





Grosses

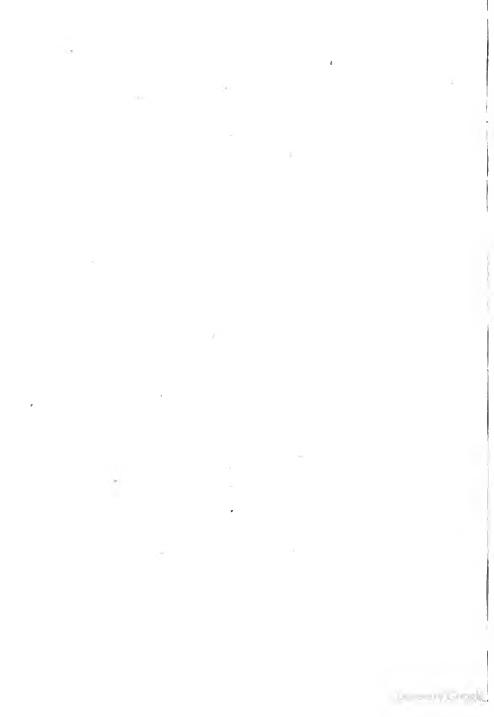
VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Achter Band.



Grosses vollständiges
UNIVERSAL LEXICON
Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen etc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden etc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haußhaltungs-Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht etc.

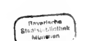
Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen; Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Achter Band, E.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler,
Anno 1734.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

4 VIII

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Christian
dem Sechsten,
Könige zu Dänemarck, Norwegen, der Wenden
und Gothen, Hertzogen zu Schleßwig, Holstein, Stormarn
und Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und
Delmenhorst ꝛc. ꝛc.

Meinem Allergnädigsten König
und Herrn.

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr,



Ew. Königl. Majest. preißwürdigste Eigenschafften haben nicht allein seit dem beglückten Antritt Dero Königlichen Regiments bey allen Einwohnern der Reiche Dänemarck und Norwegen eine so tieffe Ehrerbietung und wohlgegründete Freude erwecket, daß sie die Regierungs-Jahre CHRISTIANI VI., als eine güldene Zeit ihren Jahr-Büchern einzuverleiben, Ursache finden: sondern der allgemeine Ruff von Ew. Majest. Königlichen Vortrefflichkeiten, von Dero Höchstweisen und gnädigen Regierung, kluger Einrichtung der Staats-Angelegenheiten, unveränderlicher Liebe zur Gerechtigkeit, und sonderbarem Eifer, alle nützliche Wissenschafften und Künste empor zu bringen, hat sich in allen Europäischen Landen dergestalt ausgebreitet, daß ein jeder verständiger Ausländer, welcher sich höchst-glücklich schätzen würde, unter Ew. Königl. Majest. erwünschtem Schutz, als ein getreuer Unterthan, seine Wohlfahrt zu finden, Dero Höchste Vollkommenheit in allen Regenten-Tugenden, wiewohl in der Ferne, mit stiller Bewunderung

verehret. Wer die erspriesslichen Würckungen, so aus Ew. Königl. Majest. Höchstweisen Anstalten einem ansehnlichen Theil des Menschlichen Geschlechts zufliessen, mit Aufmercksamkeit in Erwegung ziehet, derselbe findet sich berechtiget, Ew. Majest. die Sonne, als ein beqvemes Sinn-Bild, beyzulegen, und unter selbigem Dero ruhmwürdige Bemühungen, wie in einem Abriß, zu entwerffen. Denn wie dieses belebende und erquickende Licht seinen Einfluß und kräfftige Strahlen allen Theilen des Erdbodens ohne Unterscheid schencket, und allen Sterblichen gleiche Gunst und gleiches Gedeyen wiederfahren lässet: also waren Ew. Königl. Majest. keinesweges damit vergnügt, in Dero Königreich Dänemarck, welches der Gegenwart seines Durchlauchtigsten Ober-Haupts sich beständig zu erfreuen hat, die Staats-Verfassung und Policey auf alle ersinnliche Art zu verbessern, die Religion bey ihrer Reinigkeit zu erhalten, die Wissenschafften und Künste mit besonderer Gnade zu befördern, die Handlung und das See-Wesen von Tage zu Tage in grösseres Aufnehmen zu bringen, und alles, was den Flor eines Landes in Kriegs- und Friedens-Zeiten versichern kan, durch ausbündige Sorgfalt ins Werck zu richten. Es muste das getreue, aber entfernte Norwegen im abgewichenen Jahr gleichfalls die Gnade und das Glück erleben, den theuresten König CHRISTIANUM, welchen es schon vorher, als ein unschätzbares Geschenck des Allerhöchsten, in Abwesenheit verehret, und für dessen unverrücktes Wohlergehen alle Einwohner des Landes viele tausend Wünsche und Seufzer gen Himmel geschickt hatten, nebst der Auserwehltesten SOPHIA MAGDALENA, der Crone aller Grossen Prinzeßinnen, in seinen rauhen Gegenden persönlich zu erblicken. So

So unmöglich diesem entlegenen Reich eine solche erwünschte Gegenwart ihrer Regenten in den verflossenen Zeiten gewesen; so ausserordentlich war die Wonne und das Vergnügen bey allen Ständen desselben, da sie das Huldreiche Angesicht ihres Fürsten in der Nähe schauen konten, so eifrig die Begierde, ihrem theuresten Landes-Vater und seiner Holdseeligsten Gemahlin die Pflichten der Unterthänigkeit und Ehrfurcht zu leisten. Die freudige Bewegung der Hertzen äusserte sich auf so allgemeine und durchgängige Art, daß bey den äusserlichen Freuden-Bezeigungen aller Unterscheid des Standes und Alters sich zu verlieren schien, und es das Ansehen hatte, als wenn viele tausend Cörper nur von einem Geist und von einer Seele belebet würden.

Und freylich hatte jederman Ursache, die Königliche Ankunfft und Gegenwart, als eine reiche Qvelle der herrlichsten Gnaden-Ströme anzusehen, welche sich biß auf die späte Nach-Welt zum größten Nutzen des Gemeinen Wesens ergiessen werden. **Ew. Königl. Majest.** haben daselbst so geseegnete Fußstapfen hinterlassen, deren Andencken bey der Kirche, dem Staat, der Handlung und den Wissenschafften die Zeit, welche alle andere Dinge verzehret, nicht wird austilgen können. So gar die Bewohner der Ost-Indianischen Küsten, welche unter **Ew. Majest.** erwünschtem Schutze stehen, wissen die Hohe Königl. Gnade nicht gnug zu erheben, da **Dieselben** nach dem preißwürdigsten Exempel Ihro Majestät, **Dero** in GOtt ruhenden Herrn Vaters, das mitten in Heydnischer Finsterniß angezündete Licht des Evangelii beständig zu unterhalten, und die Ausbreitung desselben durch zugesandte Seelsorger bestmöglich zu befördern, sich angelegen seyn lassen. Der herrliche Seegen, welcher aus einer so weisen und Christlichen Regenten

allein eigenen Sorgfalt von Zeit zu Zeit erwachsen, kan zu einer überzeugenden Probe dienen, daß ein so heilsames Werck unter dem Beystand des Höchsten forthin mehrern Wachsthum und reiffere Früchte zeigen werde.

Insonderheit nehmen die erfreuten Musen billig Anlaß, den Scepter eines so vollkommenen Regenten mit unterthänigster Hochachtung zu küssen, da ihnen dessen ungemeine Liebe zur Weißheit und ersprießlichen Künsten nicht allein aus verschiedenen am Tage liegenden Beweißthümern allbereit bekannt ist, sondern auch daraus die angenehme Hoffnung erwächset, daß die Gelehrten dieser Nordischen Königreiche unter einem so mächtigen Beförderer in den Stand gelangen werden, andern wohlgesitteten Nationen durch gelehrte Bemühungen gleich zu kommen, oder denselben wohl gar ihren bißher erworbenen Ruhm streitig zu machen. Wie ist es also wohl zu bewundern, wenn dieser blühende und gesegnete Zustand, welcher den glückseeligen Dänen und Norwegern nur allein eigen zu seyn scheinet, auch bey Ausländern, insonderheit bey den Deutschen, eine angenehme Bewegung erwecket, und ihren Gemüthern den sehnlichen Wunsch einflösset, daß ihnen erlaubet seyn möge, an der Gnade eines so milden Regenten und an den Würckungen eines so erwünschten Regiments Theil zu nehmen, wo nicht gar derselben auf gewisse Maaße zu geniessen.

Allerdurchlauchtigster König.

Unter der grossen Anzahl derjenigen, welche alle diese herrliche Vorzüge der Königlichen Dänischen Unterthanen mit aufmercksamer Verwunderung betrachten, und sich derselben theilhafftig zu machen suchen, erkühnet sich auch meine Demuths-volle Ehrfurcht, zu **Ew. Königl. Majestät** geheiligten Thron zu nahen, und gegenwärtigen VIII Theil des von mir verlegten UNIVERSAL-LEXICONS, zu Dero

Füssen

Füssen in tieffster Submission niederzulegen. Gleichwie meine vornehmste Absicht und Bemühung dahin gerichtet ist, alles dasjenige, was in dem weitläufftigen Umfang der Menschlichen Wissenschafft nützliches angetroffen wird, vermittelst dieses Wercks in einer brauchbaren Sammlung ans Licht zu stellen, damit alle Gelehrte und Liebhaber der freyen Künste sich derselben zu ihren besondern Zwecken in der GOttes-Gelahrtheit, Rechts-Lehre, Artzney-Kunst, Welt-Weißheit, Historie und den Philologischen Wissenschafften mit Nutzen und Vergnügen bedienen können: also lebe zu **Ew. Königl. Majest.** Welt-bekannten Großmuth und Milde der allerunterthänigsten Zuversicht, **Dieselben** werden die hierunter begangene Kühnheit in Höchsten Gnaden mir zu gute halten, und zu erlauben geruhen, daß der Glorwürdigste Name eines Grossen Monarchen und mächtigen Beförderers gelehrter Wissenschafften meinem geringen Buch zu einer besondern Zierde dienen, und dem Werth desselben durch **Ew. Königl. Majestät** allergnädigste Aufnahme ein mercklicher Zuwachs angedeyen möge.

Eine so Hohe und unverdiente Königliche Gunst wird so wohl mir, als den sämtlichen Mit-Arbeitern an diesem gelehrten Gebäude zu einer kräfftigen Aufmunterung dienen, das angefangene Werck mit desto ämsigern Fleiß und Eifer fortzusetzen, bey uns allen aber die andächtigen Wünsche für das unverrückte Wohlergehen eines so grossen Beschützers der Musen verdoppeln. Der Allerhöchste, dessen Stelle **Ew. Königliche Majestät** durch Weißheit und Gerechtigkeit auf Erden vertreten, wolle **Dero** Königlichen Thron mit Krafft aus der Höhe unterstützen, **Dero** unschätzbares Leben biß auf späte Jahre verlängern, und **Ew. Majest.** getreueste Unterthanen der ausbündigen Vortheile, welche sie unter **Dero** geseegnetem Regiment nach Hertzens-Wunsch einzuerndten angefangen, noch lange Zeiten hindurch geniessen lassen. Die allweise Vorsehung, welche es bißher dem Hohen Königlichen Hause niemahls an Hoffnungs-vollen Prin-

Printzen fehlen lassen, wolle Ew. Königl. Majestät und Dero Höchstgeliebtester Frau Gemahlin Majestät eine Zahlreiche Reyhe Durchlauchtigster Erben verleyhen, und die künfftige Reichs-Folge auf Dero Königlichem Helden-Stamm zum Trost aller rechtschaffenen Patrioten bestätigen. Insonderheit müssen auch die Höchstweisen Rathschläge, welche Ew. Königl. Majest. nebst andern Friedliebenden Monarchen bey jetzigen gefährlichen Zeit-Läufften zu Herstellung der allgemeinen Ruhe anwenden, und die heilsamen Entschliessungen, wodurch Dieselben unserm Deutschen Vaterlande und der gerechten Sache beyzuspringen beflissen sind, einen so beglückten Ausgang gewinnen, als gewiß Ew. Majest. daher einen unsterblichen Ruhm bey allen wohlgesinneten Völckern, und von der Deutschen Nation eine Höchstverpflichtete Erkänntlichkeit zu gewarten haben. Ich schliesse mit dem inbrünstigen Wunsch: Es müsse dem Königlichen Hause von Dänemarck zeitlich und ewig wohl ergehen, der Höchste setze es zum Seegen immer und ewiglich, und es müsse Demselben niemahls fehlen an irgend einem Guten; Womit in allertiefffter Demuth und Submission verharre,

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,
Ew. Königl. Maj.

Leipzig,
den 17. May.
1734.

allerunterthänigst-gehorsamster
Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.



E Der fünfte Buchstabe des Alphabets, wird bald kurtz bald lang ausgesprochen, und vergleichet sich also wie derer Griechen E und H, wiewohl die ältesten Griechen gleich denen Lateinern das E an Statt des H gebraucht, und also, nach Unterscheid derer Wörter, zu Zeiten lang, zu Zeiten kurtz gemacht haben. Die Lateiner, ehe sie die Diphtongos oder doppelten Vocales von denen Griechen annahmen, setzten diesen Buchstaben auch an Statt des Æ, oder vielmehr hat dieses letztere, nachdem es in die Römische Schreib-Art eingeführet worden, den Platz des E manchmahl eigenommen. Sonsten, wenn das E in alten Stein-Schrifften allein stehet, bedeutet es so viel, als edictum, erexit, ergo, eius, auch wohl edilis, nach der ältesten jetzt gleich gemeldeten Schreibe-Art. Auch haben die Römer diesen Buchstaben auf ihren Grentz-Steinen gebraucht, um besondere Lagen damit anzudeuten. *Scaliger.* de Causs. L. L. *Jos. Scal.* in Eus. *Voss.* Aristarch. *Gruterus* Inscript. *Auctores Vett.* de Limit. Agrorum. *Vrsatus* de Not. Rom. Sonst verwechselten auch die Lateiner diesen Buchstaben mit A. F. I. O und Y. als escendere vor adscendere, fructatis vor eructatis, Menerua vor Minerua, Pellinctor vor Pollinctor, Remuleus vor ῥυμυλκός. *Palmerius* Spicil. VI. p. 711. *Salmasius* Exerc. Plin. p. 50. 54. 198. 430. 743. *Lampridius* Alex. Seu. 66. *Quinctilianus* Inst. Or. l. 7. p. 90. Das E bedeutet auch einen Ton in der Music.

Edur, heisset 1) wenn die Terze zum e gis ist; 2) wenn vor dem e ein Creutzgen stehet, welches so dann an Statt f, gar füglich eis genennet wird.

E moll, heisset 1) in Ansehung des Modi, wenn die Terze zum e nicht gis sondern g ist; zum 2) wenn vor dem e ein b stehet, da man es denn auch sehr wohl es nennen kan, um dieses von eigentlichem dis mercklich und mit Nutzen in G. Baß zu unterscheiden.

Ea oder Aha, ein Fluß, welcher durch Doccum und Gröningen flüßt und sich ehemahls in die Embs ergossen, ietzo aber in den Dollart fällt *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. p. 185. c. 20. p. 251. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 380.

Ea Mente, heist nicht der Meynung, sondern nach dem Willen, nach dem Vergleich. *Vlpianus* de Furtis.

Eachdruim, (*de*) siehe Breccanus, Tom. IV. p. 1179.

Eadbert, s. Egbert.

S. Eadburga oder Edburga, eine Tochter Königs Eduardi I, in England, war von Jugend auf sehr gottsfürchtig, und ließ bereits in ihrem dritten Jahre einen Eckel vor denen Welt-Eitelkeiten spüren, indem sie die von ihrem Vater ihr vorgelegte Kostbarkeiten sehr verächtlich ansahe, dagegen aber das daneben erblickte Crucifix mit beyden Händen ergriff und küßte. Sie gab nach der Zeit ihren innerlichen Trieb zum Closter-Leben noch besser kund, und wurde bey erreichten Jahren eine Nonne zu Winchester, allwo sie viel Wunder that, um das Jahr 960 verschied, und im Closter begraben wurde. Man hält ihre Feyer den 15 Jun. *Petrus de Natal.* Catal. SS. XI. 69.

Eadburgh, eine Tochter des Königs Offa von Mercia, und eine Gemahlin Birthrics, Königs derer West-Sachsen in Britannien, im Anfange des 9 Seculi. Sie war in allen Stücken sehr lasterhafft, insonderheit aber sehr rachgierig wieder einen jedweden, welcher sie beleidiget. Als sie nun einsmahls auf einen von denen Königlichen Favoriten einen hefftigen Haß geworfen, und demselben auf keine andre Art beyzukommen wuste, richtete sie an. 802 einen vergiffteten Tranck vor ihm zu. Zu allem Unglück kam der König selbst darüber, und nahm zwar nur ein wenig davon zu sich, starb aber gleichwohl wenig Tage hernach; da hingegen der Favorit, welcher einen starcken Zug gethan, alsbald seinen Geist aufgeben muste. Aus Beysorge, daß man nach ihres Gemahls Tode ihre Thaten scharff untersuchen mögte, flüchtete sie mit grossen Schätzen nach Franckreich. Man meldet, daß daselbst der Kayser Carolus M. ihr freygestellet, ob sie sich ihn oder ihren Sohn zum Gemahl erwählen wollte, und daß, als ihre Wahl auf seinen Sohn gefallen, er ihr gesagt, daß sie denselben hätte haben sollë, im Fall sie ihn selbst gewählet hätte, allein weil sie es anders gemacht, so sollte sie weder einen noch den andern bekommen. Hierauf entschloß sie sich in einem reichen Closter, welches ihr der Kayser zu solchem Ende anwieß, als Aebtißin zu leben; allein weil nicht lange hernach an den Tag kam, daß sie mit einem aus ihrem Gefolge Unzucht getrieben, so empfieng sie Befehl, sich aus dem Königreich hinweg zu begeben; da sie denn mit einem einzigen Bedienten eine Zeitlang herum irrte, und endlich zu Pavia in dem Mayländischen ihr Leben in der grösten Armuth beschloß. *the Compleat Histor. of. England* Vol. I. p. 50.

Eadiga, Mahomets altes Weib, welches er nicht lieb haben konte, und dahero seinen Anhängern die Vielweiberey verstattete. Siehe Mahometh.

Eadilwaldus, siehe Aedelwaldus, Tom. I. p. 602.

Eadith, siehe Editha.

Eadittha, siehe Editha.

Eadmer, siehe Edmar.

Eadmundus Gryme, siehe Edmund Gryme.

Eadred, siehe Edred.

Eadsinus oder Elsinus, Ertz-Bischoff zu Canterbury in England, wurde an. 1038 installiret, nachdem er bis dahin von an. 1015 her das vom Könige Haraldo, dessen Caplan er gewesen, erhaltene Bißthum Winchester besessen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 267. Weil er aber als Ertz-Bischoff immerzu kranck war, nahm er Siwardum, Abt von Aberdeen, zu seinem Gehülffen an, der es ihm aber schlechten Danck wuste, sondern einzig und allein auf Spickung seines Beutels bedacht war. Endlich starb Eadsinus den 28 Oct. an. 1050 *Id.* ib. p. 78.

Eadwin, siehe Edwin.

Eagh oder Eaugh, Neaugh, Lat. Neaugus, ein grosser See in Irrland, in der Provintz Ulster, zwischen denen Contien Antrin, Tyr-oen, Downe und Armach gelegen, hat 45000 Schritte in seinem Umfang. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 1013.

Eailred, siehe Ethelredus.

Ealdermann, siehe Aldermann, Tom I. pag. 1099.

Ealhstanus, Bischoff zu Sherborn in England, gelangte an. 817 zu solcher Würde, und schaffte seiner Kirche nicht nur grossen Nutzen, sondern war auch dabei ein so tapferer General, daß er König Elfrido das Kentische und Ost-Sächsische Reich unterthänig machte, und sonderlich die Dänen in vielen Schlachten überwand, auch an. 845 bey Pedredsmouth, ietzo Comagia genannt, bis auf das Haupt schlug. Als nachgehends Ethelwolphus König worden, und nach Rom verreiset, gab er dessen Sohne, Ethelbaldo, den Rath, sich des Reichs zubemächtigen, und zwang Ethelwolphum nach seiner Zurückkunfft, die Helffte derer Länder seinem Printzen abzutreten. Er starb endlich, nachdem er 50 Jahr Bischoff gewesen, an. 867, und hinterließ den Ruhm, daß er in seinen Handlungen Muth und Klugheit, überhaupt aber eine grosse Liebe vors Vaterland hervorblicken lassen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 383.

Ealphegus, s. Elphegus.

Ealred, s. Ethelredus.

Ealued, s. Ethelredus.

Eanus, ist nach einigen der eigentliche Name des Jani welchen er ab eundo hat, den man aber hernachmahls in Janus zusammengezogen hat. *Cicero* apud *Macrob. Saturn.* I. 9. Er soll aber solchen daher von Gehen bekommen haben, weil solcher Janus nichts anders, als die Sonne sey, so niemahls stille stehe, sondern stets lauffe. *Macrobius* l. c Siehe Janus.

S. Earcongota oder Ercongota, eine Jungfrau, des Königs von Kent Earconberti und S. Sexburgae Tochter, führte ein heiliges Leben in Franckreich, weil zu der Zeit in England noch nicht viel Clöster waren. Sie war keine Aebtißin, wie einige wollen, lebte auch nicht im Closter Chelles, wie andere vorgeben, sondern hielt sich in der Landschafft la Brie in der Dioeces von Meaux im Closter la Fere auf, worinnen ihre Verwandtin S. Edilberga, eine Tochter des Königs derer Angelsachsen, die auch mit ihr zugleich verehret wird, Aebtißin war. Sie that viel Wunder, und als sie durch eine göttliche Offenbahrung ihr bevorstehendes Ende erfuhr, bat sie ihre Aebtißin und alle Nonnen im Closter, vor sie zu beten, da man denn, als sie gegen dem Ausgang des 7 Seculi, und zwar, wie einige rechnen, an. 660 ihren Geist aufgab, die Engel singen hörete, und ihre Seele durch dieselben in einem hellen Glantz gen Himmel fahren sahe. Ihr Leib wurde in S. Stephani Kirche begraben, und 7 Jahr nach dem Tode, da man ihn erhöhete, unbeschädiget wieder gefunden. Der Gedächtniß-Tag ist der 23 Febr. und 7 Jul.

Eardulf, sollte an. 790, auf Befehl des Northumbrischen Königs Ethelred, zu Ripun vor dem Thore der Abtey hingerichtet werden. Man meynte auch, daß die würckliche Vollziehung des Urtheils erfolget, und brachte den vor tod gehaltenen Cörper mit gewöhnlichen Leichen-Cerimonien in die Kirche. Allein um Mitternacht fand sichs, daß er noch lebte, worauf ihn Ethelred aus seinem Reich verbannete. Anno 796 nachdem dieser König ermordet, und sein Nachfolger Osbald, einen Monath hernach wieder abgesetzt worden, rieffen ihn die Northumbrier wieder zurück, und setzten ihm zu Yorck die Crone auf. An. 798. entstund, unter Anführung eines mit Namen, Wada, eine gefährliche Empörung wieder ihn, die er aber glücklich dämpffte. An. 801 führte er wieder den König Kenulf von Mercia, weil er etlichen von seinen Feinden bey sich Auffenthalt gegeben, eine Armee zu Felde; Allein durch Vermittelung derer benach-

benachbarten Fürsten kam es bald wiederum zu einem Friede. An. 806 verstiessen ihn seine Unterthanen von dem Throne, welchen aber sein Sohn Eandred, nachdem Alfwold nur 2 Jahr darzwischen regieret, wiederum bestieg, und eine lange Zeit glücklich besaß. *Milton's* Hist. of Engl. book 4.

Earles, (*Joannes*) ein Englischer Theologus, gebürtig von York, war Anfangs Caplan und Praeceptor bey dem jungen Könige Carolo II, wurde hernach Decanus bey der Kirche zu Westmunster, ferner Bischoff zu Worcester, und endlich zu Salisbury, in welcher Würde er den 17 Nov. an. 1665 im 65 Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm eine Microcosmographiam in Englischer Sprache, die er unter dem Namen Eduardi Blount zu London 1628 in 8. heraus gegeben, und eine Lateinische Uebersetzung des bekannten Buchs, Imago Regia, Haag. 1649 in 12. *Wood* Athen. Oxon. *Placcius* de Pseudonym.

Earnulphus, siehe Ernulfus.

S. Eartongota, siehe Earcongota.

Earne od. Erne, (*Lough*) Lat. Lacus Ernus od. Dernus, ist ein sehr grosser See in der Irrländischen Provintz Vlster, und zwar in der County Fermanagh. Eigentlich sind es zwey Seen, welche durch einen ziemlich breiten Canal, der 6 Meilen lang ist, mit einander vereiniget werden. Der erste ist von Süden gegen Norden 14 Meilen lang und 4 breit; der andre aber von Osten gegen Westen hat 20 Meilen in der Länge, und halb soviel in der Breite. Beyde sind mit Bergen umgeben, in deren einigen Eisen-Bergwercke sich befinden. An denen Ufern siehet man fast allenthalben schöne Wälder. Auf denen Seen selbst liegen sehr viel kleine Inseln, von welchen die meisten nur zu der Viehweide gebraucht werden. etliche aber von denen grösten mit angenehmen Wohnungen, und mit einem sehr fruchtbaren Boden versehen sind, allwo die Einwohner mit Fischen, Jagen und der Gärtnerey sich vollkommen belustigen können. Man erzehlet, daß allhier ehedessen nur die Qvelle eines Flusses gleiches Namens gewesen, aber hernach wunderbahrer Weise von GOTT in einen See verwandelt worden wäre, um die Boßheit derer Einwohner zu bestraffen, deren auch damahls ein grosse Menge untergangen seyn soll. *Camden's* Britannia p. 1009. *Beeverell* Delic. de l'Irlande p. 1480. *Etat present d' Irlandt* p. 62. *Martiniere Topogr. Hibern.* XI. 9.

Easis, siehe Parsis.

Easter oder Ostera, eine Göttin derer alten Teutschen, insonderheit derer Sachsen, und derer von ihnen herkommenden Engländer, die sie in April verehret, deswegen auch gedachter Monath Easter-Monath genannt worden. Weil nun derer Christen Ostern ebenfalls in diesem Monathe gefeyret worden, als wollen daher einige den heutigen Namen Ostern daher leiten, weil dieses Fest derer Christen an Statt derer Heyden ihres Easter-Fests gekommen. *Beda* de Tempor. *Vrsin.* Acerr. Philol. V. 22. *Bochart* Chanaan l. 42. p. 676. *Lundii* Jüdische Heiligth. v. 10. n. 4. *Mushardus* de Ostera Saxonum.

Easter-**Monath**, siehe Aprilis, Tom. II. p. 970.

S. Easterwinus, Abt zu Wire in England, war von einem vornehmen Geschlecht, und stund Anfangs bey König Egfrido am Hofe in einer vornehmen Bedienung, begab sich aber in dem 24 Jahr seines Alters von freyen Stücken in den geistlichen Stand, und wurde in dem Closter Wire ein Mönch. Er war sehr demüthig und leutselig, that selbst alle gemeine Verrichtungen, als dreschen, melcken, backen, kochen u. d. g. und nahm auch, nachdem er Abt worden, mit denen gemeinen Speisen vorlieb. In diesem Closter war er 7 Jahr Priester, wurde hernach an S. Benedicti Biscopii Stelle zum Abt erwählet, lebte in solcher Würde vier Jahr, und starb endlich an. 785, nachdem er in allen 12 Jahr in dem Closter gewesen war. Man begehet seine Feyer den 7 Mertz.

East Angles, siehe **Ost-Angeln.**

Eastmean, ein Hundred in Hamshire, nicht weit vom Meere. *Camden's* Brit. p. 123.

East-Meath, siehe Meath.

Easton-nesse, ein Vorgebürge in der Englischen Provintz Suffolk, welches ziemlich weit in die See hinein geht. Auf der Spitze desselben liegt Easton, ein Dorff, worinne Fischer wohnen. Es soll des *Ptolmaei* ἐξοχὴ oder Extensio seyn. *Camden's* Brit. p. 374.

Easton oder Eston, (*Adam*) war in Herfordshire von geringen Eltern gebohren, studirte zu Oxford, trat zu Norwich in den Benedictiner-Orden, und erlangte sowohl in geistlich- als weltlichen Wissenschafften eine besondere Erkenntniß, ward auch Doctor Theologiae. Richardus II, König von England verschaffte ihm das Bißthum zu London, und von Pabst Vrbano VI, oder vielmehr Gregorio XI, zu Rom den Cardinals-Hut unter dem Titel S. Caeciliae. Nachgehends als er gar zu frey von des Pabstes Hochmuth sollte geredt und geschrieben haben, sonderlich aber, weil er wegen aufgefangener Briefe, so er an Carolum von Durazzo, mit welchem Vrbanus in grosser Feindschafft stunde, in Ziffern geschrieben, einer Verrätherey verdächtig gehalten ward, wurde er nebst 6. seiner Mit-Brüder gefangen genommen, und auf die Folter gelegt, würde auch gleich denen übrigen mit dem Kopffe haben bezahlen müssen, wenn sich nicht der König in England seiner angenommen hätte. Jedoch blieb er aller Vorbitte des Königs ungeachtet, bis zum Tode Vrbani, so an. 1389 erfolgte, im Gefängniß. Dessen Nachfolger, Bonifacius IX, ließ ihn um des Königs Gunst zu erlangen, so gleich loß, und sendete ihn mit herrlichen Zeugnissen in England. Allein da hernach in diesem Reiche der einheimische Krieg wieder Richardum entstund, und dieser König gar in seiner Feinde Hände fiel, gieng Eston alsbald wieder nach Rom, allwo er an. 1396 oder 97 von vielem studiren soll gestorben seyn. Er hinterließ verschiedene, meist Theologische Schrifften, und soll neben der Theologia und Philosophia scholastica auch die Griechische und Ebräische Sprache ziemlich verstanden haben. *de Niem.* de Schism. I. 41 & 57. *Pitseus* & *Baleus* de Script. Angl. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 245. & P. II. p. 173 seqq. *Aubery* Hist. des Cardin. *Onuphr. Ciaccon. Spondan.*

East-Peckham, (*Tvvisden* von) siehe Twisden von East-Peckham.

S. Eata, war erstlich Abt zu Mallros, wurde aber hernach an. 665 Bischoff zu Lindisfarn, und verwaltete solch Amt bis an. 685, da er vielleicht gestorben seyn mag. *Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 94.

Eatemad Doulet, wird der Oberste des Persischen Reichs nach dem Könige genennet. *Thevenots* Morgenl. Reis. P. II. Lib. II. c. 11.

Eathanaune, siehe Edindon.

Eathandune, siehe Edindon.

Eaton, Lat. Aetonia, Eatonia und Etona, eine Stadt in England in Buckinghamshire an der Themse, Windsor gegen über, welche durch ein vom Könige Henrico VI, an. 1440 gestifftetes Collegium, worinnen eine gute Schule ist, in Ruf gekommen. *Etat present de la gr. Bretagne* T. I. p. 42. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 147. 278.

Eaton, (*Jo.*) aus der Englischen Provintz Kent, ein Prediger von der Secte derer Antinomorum, ist an. 1641 gestorben, und hat im Englischen von der Justification London 1642 in 4. **vom todten Glauben** ib. 1641 in 8. &c. geschrieben. *Wood.*

Eaton, (*Nath.*) ein Engländer, schrieb Inquisitionem de sabbato & die Dominico, **Franecker** 1633 in 8. *Hyde.*

Eaton, (*Samuel*) ein Englischer Geistlicher, der von der Independenten Parten, und Sohn Richard Eatons, eines Predigers in Cheshire, der eine **Predigt** über Ps. XC. 12. zu London 1616 in 4 herausgegeben, ward in Oxford auferzogen, und gieng darauf in Neu-England. Bey seiner Wiederkunfft richtete er eine Congregational-Kirche auf, und predigte zu Stockport. Ob er gleich ein guter Theologus soll gewesen seyn, haben ihm doch seine Zuhörer, welche sich grosse Dinge mit ihrer geistlichen Weißheit einbildeten, viel zu schaffen gemacht. An. 1662 wurde er durch die Acte of conformity seines Amts verlustig, und starb den 9. Jan. an. 1665, seines Alters 68 Jahr, mit Hinterlassung eines guten Namens bey allen Parteyen. Seine in Englischer Sprache herausgegebene Schrifften sind: Mysterium incarnationis, ingleichen de Diuinitate Christi wieder J. Knowles, und desselben Vindicias, und **dem Eidbrecher Covenants wieder die Quacker** &c. *Calamii* of eject. minist.

Eatonia, siehe Eaton.

Eau des Carmes, s. **Carmeliter-Wasser**, T. V. p. 888.

Eau de la Reine d'Hongrie, siehe **Ungerisch-Wasser.**

Eau de Vie, s. Aqua Vitae, T. II. p. 1040.

Eaugh, siehe Eagh.

Eause oder Euse, eine ruinirte Frantzösische Stadt in Armagnac in der Landschafft Euzan, 5 Meilen von Condom an dem Flusse Gelize. Sie hieß bey denen alten Elusa. *Claudianus* contra Rufin. I. 137. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. IV. 19. Elusates, und *Sidonius Apollinaris* Epist. VII. 6. Elusanes. Man findet auch diese Stadt Elusatium oder Elusaberis benennet. Sie war vor Zeiten der Ertz-Bischöffliche Sitz von Nouempopulania. Zu Ende des 5 Seculi wurde sie von dem Könige derer Gothen Euarico geplündert, und nachgehends von denen Normännern gäntzlich verwüstet. Nach der Zeit wurde ums Jahr 879 der gedachte Ertz-Bischöffliche Sitz, nebst denen Einkünfften von Eause, nach Auch gezogen. *Sulpitius Seuerus* Hist. Sacr. II. *Gregorius Turonensis* VIII. 22. *Ammianus Marcellinus* XV. *Flodoard* Hist. Eccles. Rhem. II. 5. *Oyhenart* Notit. Vascon. 4. *de Marca* Hist. de Bearn. *Sammarth.* Gall. Christ. T. I. p. 95. *Bajol.* Hist. Sacr. Aquit. 4. *Martiniere, Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 33.

Eay, siehe Eye.

Eba, siehe Merano (*Monte*).

Ebal oder **Hebal**, ein Berg im Lande Canaan, dem Berge Garizim gegen über, nicht weit von Jericho in dem Stamm Ephraim gelegen, woselbst Josua, auf Mosis ausdrücklichen Befehl auf einem von gantzen Steinen gebaueten Altar dem Herrn Brand-Opfer opfferte, schriebe darneben das Gesetz Mosis auf die Steine des Altars, und ließ die Flüche des Gesetzes über alle Ungehorsame und Gottlose vor der gantzen Gemeine derer Kinder Israel ausruffen, worzu alles Volck Amen sagen muste Deut. II. 29. it. 27. 3. Und 4. *Josephus* Antiqu. Judaic. IV. 6. *Lightfoot* Horis Ebraic. Centur. Geograph. Matthaeo praemiss. 56. führet aus denen Jüdischen Scribenten an, daß dieser Berg gantz dürre, und ein purer Steinfels seyn solle, da im Gegentheil der Berg Garizim voller schönen Brunnen, und wie ein irrdisches Paradies anzusehen gewesen. Bemeldter *Lightfoot* nennet ihn auch den Fluch-Berg, und erzehlet aus denen Jüden-Lehrern die Art dieses Fluches folgender Massen: Es wären nemlich 6 Stämme aus dem Volck Israel auf die Spitze des Berges Garizim gestiegen, und die übrigen 6 auf die Spitze des Berges Ebal. Die Priester und Leviten hätten unten mit der Lade des Bundes gestanden. Die Priester stelleten sich um die Lade GOttes und schlossen selbige ein, die Leviten aber stunden wieder um diese, das gantze Volck Israel aber hatte sich hier und dorthin begeben, wie Josua 8, 23. meldet, da gesagt wird: **Das gantze Israel mit seinen Aeltesten und Amtleuten und Richtern stunden zu beyden Seiten der Lade gegen denen Priestern aus Levi, die die Lade des Bundes trugen, die Fremdlinge so wohl als die einheimischen, eine Helffte gegen dem Berge Grisin, und die andere Helffte neben dem Berg Ebal.** Nachdem sie sich nun mit dem Gesichte nach dem Berge Garizim gewendet, wäre der Anfang mit dem segnen gemacht und gesagt worden: **Gesegnet ist der Mann, der sich kein Bildniß oder etwas gegossenes machet**; worauf diese und jene auf beyden Seiten geantwortet, Amen. Und auf diese Art hatten sie alle Gebote durchgangen und wiederhohlet. Nach diesem richteten sie wiederum das Gesichte auf den Berg Garizim und rieffen; gesegnet ist der Mann, der da bleibet in allen Worten des Gesetzes, wobey alle auf beyden Seiten zugleich das Amen wieder zur Antwort gaben. Endlich wandten sie sich noch einmahl zu dem Berge Ebal und sprachen diese Fluch-Worte: **Verflucht ist der Mann, der nicht bleibet in allen Worten des Gesetzes**; worauf abermahl von allen Seiten ein einhelliges Amen gefolget. Es soll dieser Berg voller Höhlen und Klüffte, ingleichen öfftern Erdbeben unterworffen gewesen seyn. *Lightfoot* Horis Ebr. in Euang. Matth. 5, 3. seqq. *Cellarius* Nor. Orb. Ant. III. 13. §. 84. n. 3.

Ebal, der achte Sohn Jacketans des Sohns Eber, aus dem Geschlechte Sem, der aber zuweilen **Obal** pfleget genennet zu werden. Viele glauben, daß er einen Theil Arabiens bevölckert habe, daher auch noch ein Stück dieses Landes Abalite genennet wird. Gen. 10, 28. I. Chron. I, 18, 22.

Ebal, so viel als **Stein-Hauffen, alter Hauffen, hinflüssender Hauffe**, war der dritte Son-

Sobal des Sohns Seir aus dem Geschlechte und Nachkömmlingen Esaus Gen, 36, 23, 1, Chron, 1,40,

Ebanus, *(Placidus)* ein Sicilianer, trat an, 1634 in den Orden derer Clericorum regularium zu Palermo, und schrieb von seinem Ende, welches an. 1683 erfolget, Brieve prattica per l'oratione mentale. *Mongitoris* Bibl. Sicula.

Ebart, *(Jo.)* ein Pastor im Mansfeldischen, und darnach Diaconus zu Wettin, hat ein Enchiridion Theologicum positiuo-polemicum Jena 1685, in 8. herausgegeben.

Ebart, *(Samuel)* ein Componiste und Organiste zu Halle in Sachsen, hat ums Jahr 1679 floriret, woselbst er 8. Jahr in Diensten gestanden und dreyßig Jahr alt worden. Er ist aus Wettin gebürtig gewesen.

Ebasus, siehe Yvica,

S. Ebasus, siehe S. Januarius,

Ebauche, heisset Zeichnung, Entwurff, Umzug eines vorhabenden Desseins.

S. Ebba, eine Tochter Edelfridi, Königs in Northumberland, lebte an. 630. Als ihr Vater gefangen genommen wurde, setzte sie sich auf ein Boot, und wagte sich damit auf das Meer, kam auch glücklich in Schottland bey dem Vorgebürge an, welches noch von ihr den Namen S. Ebbes-Promontory hat. *Camden's* Brit. p. 779. 895. Sie war wegen ihrer Heiligkeit so berühmt, daß sie canonisirt und ihr viele Kirchen sonderlich im Bißthum Durham geweiht worden, woselbst auch ein kleines Dorff Ebchester das Gedächtniß ihres Namens ist. *Camden's* Brit. p. 779.

Ebba, eine Aebtißin in dem Closter Corligant in Schottland. Als sie vernommen, daß Stuba und Hinguar, zwey Dänische Generals, welche Schottland mit Feuer und Schwerd verheerten, auch zu ihrem Closter kommen wollen, veranlassete sie ihre Nonnen, daß sie sich die Nasen und Ober-Lippen abschnitten, damit sie nicht von denen Dänen mögten geschändet werden. Als diese nun die Nonnen in solchem Zustande antraffen, steckten sie das Closter mit Feuer an, und verbrannten es sammt denen Nonnen. *Baronius* Annal. A. C. 870.

Ebbe und Fluth, Fluxus & Refluxus maris, Aestus maris, ist das bekannte, aber wunderbahre Phaenomenon der Bewegung des See-Wassers, da dasselbe des Tages zweymahl an denen Ufern aufschwellet und an denenselben höher zu stehen kömmt; als wie, wenn die Gewässer in denen Flüssen anlauffen; zweymahl aber auch wieder abnimmt und niedriger an denen Ufern des Meers zu stehen kömmt; nach einer solchen Art, wie das Gewässer in denen Flüssen zuweilen zufallen pfleget. Wenn das Wasser im Meer anwächset, nennet man es die **Fluth**; wenn es aber fällt, die **Ebbe**. Es ist diese eine derer merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, deren Ursache zu ergründen, die Weltweisen sich sehr bemühet haben. Ehe wir aber ihre verschiedenen Meynungen anführen, müssen wir zuvor die Phaenomena erzehlen, welche sich bey der Ebbe und Fluth ereignen, um hernachmahls ein desto besser Urtheil von der Uebereinstimmung derselben mit der Erfahrung und Wahrheit fällen zu können. 1) Man hat gar bald wahrgenommen, daß diese Bewegung des Meers sich nach der Bewegung des Monds richte. Nemlich wenn der Mond in der östlichen Gegend des Himmels in den sechsten Stunden-Circel kömmt, das ist, wenn er in seiner täglichen Bewegung innerhalb 24. Stunden, an den Ort des Himmels gegen Morgen gelanget, von der er noch biß zu dem Mittags-Circel 6. Stunden zu lauffen hat, so hebet sich die Fluth, und währet biß der Mond den Mittags-Circel erreichet. Wenn dieser solchen verläßt und gegen den Abend-Horizont sich beweget, so hebet sich die Ebbe an, oder das Fluth-Wasser fängt nun an wieder zu fallen; und dieses so lange, biß der Mond sich 6. Stunden von dem Meridiano entfernet hat, oder in dem sechsten Stunden-Circel in den westlichen Theile des Himmels gelanget ist. Von dar erhebet sich wiederum die Fluth, und dauret, biß der Mond den untern Theil des Meridiani erreichet, oder von unsern Antipodibus in dem Mittags-Circel gesehen wird; da alsdenn die Ebbe sich wieder ereignet und so lange fortwähret, biß der Mond wiederum in den sechsten Stunden-Circel des östlichen Theiles des Himmels zu stehen kommet; allwo sich das gantze vorige Spiel von neuem anfänget. Wir haben demnach erstlich 6. Stunden Fluth, hernachmahls 6. Stunden Ebbe; dann wiederum 6. Stunden Fluth, und endlich wieder darauf 6. Stunden Ebbe, folglich innerhalb 24. Stunden oder einem Tage zweymahl Fluth und zweymahl Ebbe, und zwar ereignet sich allemahl der Anfang der Ebbe, wenn der Mond den Mittags-Circel erreichet, es mag nun solches sich über oder unter unserm Horizont zutragen; daß also unsere Antipodes mit uns zu gleicher Zeit Ebbe und Fluth haben. Daß jede Ebbe und Fluth sechs Stunden daure, bekräfftigen alle Obseruationes, und darff man sich nichts anfechten lassen, wenn einige der Astronomie unerfahrene Obseruatores melden; es fange sich die eine Fluth an, wenn der Mond aufgehe; und die andere, wenn er untergehe; jede aber daure sechs Stunden, und darzwischen jedes mahl die Ebbe gleichfalls sechs Stunden. Denn, daß sich dieses nur in unsern Ländern ereignen könne, wenn der Mond in dem Aequatore sich befindet, in übrigen Fällen aber niemahls zwischen dem Aufgange des Monds biß zum Mittags-Circel, und von dar biß zum Untergange desselben eine Zeit von sechs Stunden enthalten sey; sondern sich dieses nur allezeit zutrage, wenn der Mond von dem einen sechsten Stunden-Circel biß zum Meridianum und von dar biß zum andern Circel der sechsten Stunde bewege; ersiehet ein jeder leicht, der nur die ersten Principia von der Astronomie gefasset; dahero wir auch hier die Astronomischen Benennung um der Accuratesse willen behalten, und dieser Obseruatorum ungeschickte Erzehlung ihrer Leichtsinnigkeit in genauer Aufzeichnung derer Obseruationen, bey welchen sie nicht alles so genau zu nehmen pflegen, zuschreiben müssen. 2) Diese abwechselnde Bewegung des Monds ist dergestalt mit dem Lauff des Monds genau verknüpffet, daß, da der Mond nach seiner eignen Bewegung innerhalb 24. Stunden sich von der Sonne ungefehr 12. Grad nach Morgen zu beweget, derselbe folglich des andern Tages ungefehr dreyviertel Stunden, mehr oder weniger nach der Declination des Monds, zu den Meridianum und in den sechsten Stunden-Circel später gelanget; auch hiernach die Fluth so wohl als die Ebbe um ¾ Stunden ungefehr später angehe, als den Tag vorher; eben wie solches das vorhergehende Phaenomenon praesupponiret. Vermöge dessen der Anfang der Ebbe oder Fluth sich nach den adpulsum lunae ad Meridianum vel circulum horae sextae richtet; wobey man die Währung derer gedachten 6. Stunden nach dem Lauffe des Monds beurtheilen muß, als welcher wegen seiner eigener Bewegung, etwas mehr als

6. Sonnen-Stunden von Nöthen hat, von dem sechsten Stunden-Circel zu den Meridianum zu gelangen; weil nun die Zeiten der Ebbe und Fluth so gar genau dem Lauffe des Monds um die Erde correspondiren; so pflegen auch die Calender-Schreiber an denen Orten, die an der See liegen, dieselben Zeiten in denen Calendern mit zu bemercken, als welche sie gar leicht berechnen können, wenn sie aus der ihnen bekannten Bewegung des Monds die Zeit determiniren, wenn derselbe zu den sechsten Stunden-Circel und Meridianum gelanget. Man muß sich aber 3) nicht einbilden, als wenn die Ebbe und Fluth praecise zu der bestimmten Zeit an allen Ufern zu obseruiren wäre; Denn dieses findet nur Statt, wo keine Hindernisse vorhanden sind, die eine solche regulaire Bewegung derer Wasser aufhalten können, dergleichen sich in der offenbahren See ereignet; hingegen, weil solches in seiner Bewegung unterwegens allerhand Zufällen unterworffen ist, ehe es an die Ufer kömmt; so ist es auch kein Wunder, daß, nach veränderlicher Beschaffenheit derer Ursachen, so dergleichen Zufälle würcken, an jedem Orte und Ufer einiger Unterscheid sich zeige. *Kircherus*, welcher in Mundo subterraneo viele Obseruationes von der Ebbe und Fluth aufgezeichnet, meldet Sect. II. cap. 4. Disqu. 3. Maxima maris intumescentia tum primum fit, cum Luna Meridiani ejus loci supremum vel imum locum occupat; und Quaest. 1. versichert er, quod in omnibus Oceani locis, vbi nullum impedimentum intercedit, fluxus sex horis fiat, e. g. in freto Magellanico, in canali ad littora intra Africam & Insulam S. Laurentii interjecto. In denen neuern Zeiten hat die Academie derer Wissenschafften in Franckreich diese Sache sich angelegen seyn lassen und denen Professoribus Hydrographiae in denen Häfen von Franckreich Befehl ertheilet, nach einer ihnen ertheilten Vorschrifft die Ebbe und Fluth genau zu obseruiren. *Histoire de l' Academie Royale des Sciences* an. 1701. p. 14. seqq. *Cassini*, der jüngere, hat die aus verschiedenen Orten eingelauffenen Obseruationen mit einander verglichen, wie aus denen *Memoires* derselben Academie an. 1710 p. 427. 486; an. 1712 p. 112; an. 1713 p. 17; an. 1714. p. 321. zu ersehen; aber befunden, daß man in einem jeden Hafen besondere Regeln von Nöthen habe, wenn man die Zeit und Beschaffenheit der Ebbe und Fluth genau bestimmen will. 4) Was die Direction dieser Bewegung des Meeres anlanget, so hat man wahrgenommen, daß solche von Morgen gegen Abend allezeit geschehe und gleichsam als eine Modification der generalen Bewegung des Meers anzusehen sey, Vermöge deren solches sich beständig von Morgen gegen Abend beweget, so daß auch der stärckste Wind solches nicht in dieser Bewegung aufhalten kan. Man darff sich aber diese Direction der Bewegung des Meers nicht an denen Ufern desselben einbilden, als an welchen solches bey der Fluth sich in die Höhe erhebet und bey der Ebbe wieder sencket, folglich sich dieses Aufschwellen und Fallen nach der Direction derer Ufer richtet; sondern es ist hier die Frage von der hohen See, wo keine Verhindernisse vorhanden, die die Direction verändern können. Dieser ihre Direction währender Fluth ist vom Morgen gegen Abend gerichtet, und verursachet das Aufschwellen derer Wasser nach und nach an denen Ufern so lange biß der Mond in den Mittags-Circel kömmt, allwo die gröste Fluth ist. Von dar an fängt sich das Meer ieder an zu setzen und Ebbe zu machen, doch so, daß des ablauffenden Wassers Direction gleichfalls vom Abend gegen Morgen gerichtet ist. Es könnten einige sich einfallen lassen, als ob bey der Fluth die Bewegung des Meers vom Morgen gegen Abend und bey der Ebbe vom Abend gegen Morgen gerichtet sey, und folglich zu- und abflüsse; dahero *Varenius* solchen Zweiffel zu benehmen in seiner Geographia generali 14. prop. 10. folgende Obseruationes zur Behauptung unsers Phaenomeni anführet: Nemlich in der offenbahren See unter der Zona torrida obseruiret man keine andere Bewegung des Meers, als die, so vom Abend gegen Morgen geschiehet. In denen Meer-Engen, die gerade vom Morgen gegen Abend zu sich erstrecken, und mit der offenen See connectiret sind, dergleichen wir an dem freto Magellanico, Maniliensi, Jauae und andern Indianischen Inseln antreffen, ist zwar innerhalb 12. Stunden einmahl Ebbe und Fluth, und die Direction des Fluth-Wassers ist vom Morgen gegen Abend gerichtet; allein bey der Ebbe flüsset das Wasser nicht durch die Mündung der Meer-Enge, die gegen Morgen lieget, wieder ab, sondern dieser Abfluß ereignet sich durch die Mündung derselben an der Abend-Seite; woraus klärlich erhellet, daß auch die Bewegung des abflüssenden Wassers vom Morgen gegen Abend dirigiret sey; eben so, wie die Direction der täglichen Bewegung des Monds um die Erde vom Morgen gegen Abend geschiehet. 5) Die Grösse der Fluth und Ebbe pfleget man durch eine perpendicular-Linie zu messen, welche die Distance der Horizontal-Linie auf dem Fluth-Wasser von der Horizontal-Linie des Wassers der Ebbe zu erkennen giebet; denn, wie groß diese Linie ist, um so viel ist das Wasser von der grösten Ebbe biß zur höchsten Fluth perpendiculariter gestiegen. Diese Stärcke der Fluth ist weder zu allen Zeiten noch an allen Orten von gleicher Grösse. Denn, was das erste anlanget, so richtet sich solche nach der eigenen Bewegung des Monds in seiner Bahn, wie aus denen folgenden Phaenomenis erhellen wird; und was das andere betrifft, so ist an einigen Orten des Meers eine starcke Fluth und Ebbe: an einigen eine mittelmäßige; und an einigen Orten ist sie fast gar nicht mercklich. Das erstere ereignet sich an denen Oerteen des Meers, die unter der Zona torrida liegen; ferner an solchen, die sich gerade vom Morgen gegen Abend, oder auch diesen zur Seite erstrecken; ingleichen wo wenig Inseln, Vorgebürge und Klippen vorhanden; wie denn auch in denen Meer-Busen, die sehr lang aber nicht sonderlich breit sind, eine starcke Fluth und Ebbe angemercket wird. Geringer ist diese meistentheils in denen Meeren, die weiter von der Zona torrida abgelegen sind; und in dem mittelländischen Meer und Sinu Balthico, ingleichen in dem gantzen mitternächtigen Meere über England, Norwegen und Grönland ist, solche fast gar nicht mercklich; wiewohl auch dieses alles noch wegen der besondern Lage verschiedener Orte, zuweilen seinen Abfall leidet. *Kircherus* l. c. 5. 6. *Fromondus* Meteorolog. L. V. *Honoratus* Fabri in Phys. T. III. *Varenius* l. c. prop. 14. Sturm Phys. Eclect. T. II. p. 240. seqq. Ueberhaupt aber ist die Fluth an denenjenigen Orten respective am grösten, denen der Mond in Zenith ist; wie denn alle Obseruationes einhellig bekräfftigen, das gerade unter dem Monde das Wasser am höchsten aufschwelle.

schwelle. *Cassini* hat über dieses angemercket, daß je grösser die Fluth ist je grösser auch die Ebbe sey, so, daß das Wasser in der Ebbe niedriger stehe als es sonsten stehen würde, wenn keine Fluth gewesen wäre. 6.) Aus denen bißherigen Phaenomenis erhellet zur Gnüge, daß die Abwechselung der Ebbe und Fluth und ihre Stärcke eine genaue Verwandniß mit der täglichen Bewegung des Mondes habe; allein man hat auch über dieses vor alten Zeiten schon angemercket, daß sich die Ebbe und Fluth, besonders was ihre Stärcke anlanget, nach der eigenen Bewegung des Monds von der Sonne richte. Denn man hat befunden, daß um den Neu-Mond und um den Voll-Mond an einem gegebenen Orte der Erden die Fluth grösser sey als zu einer andern Zeit; und daß sie von dem Neu-Mond an biß zu dem ersten Viertheil ab, und von dar biß zu den Voll-Mond wieder zunehme; von dem Voll-Mond aber, biß zu den letzten Viertheil zum andern mahl ab, und von dar biß zu dem Neu-Mond wiederum zunehme. *Kircherus* l. c. cap. 3. Disqu. 3. *Varenius* l. c. prop. 12. Jedoch trifft es hier auch nicht so genau biß auf eine Tag ein, daß die gröste Fluth eben auf den Tag fiele, wenn der Voll- oder Neu-Mond ist, und hingegen die geringste Fluth eben auf den Tag, da wir das erste oder letzte Viertheil haben; sondern es verspätet sich etwas zu einer Zeit in einem Orte mehr als in dem andern: insgemein rechnet man die gröste Fluth auf den dritten Tag nach dem Neu- oder Voll-Monde. Die grosse Fluth zur Zeit derer Neu- oder Voll-Monde wird von denen Holländern, Springvloet; hingegen die Fluth zur Zeit derer Viertel-Monde, Schraelwater genennet. Es bekräfftiget das vorige die von dem Cassini obgedachte Vergleichung der Observation, als welche über dieses angiebet, daß die gröste Fluth allezeit nach dem Neu- und Voll-Monde, niemahls aber vor demselben komme, wie man sonst geglaubet, daß es sich wohl auch zutragen könne. Eben so hat der selbe daraus befunden, daß die kleinste Fluth zwey biß drey Tage nach denen Viertheils-Monden sich ereigne, ingleichen, daß die tägliche Verzögerung der Fluth kleiner ist von denen Neu- u. Voll-Monden zu denen Viertheiln, als von denen Viertheiln zu denen Neu- und Voll-Monden. 7.) Eben dieser Cassini hat noch besondere andere Umstände entdecket, die zuvor von niemanden wahrgenommen worden; wodurch er noch eine viel genauere Uebereinstimmung der Ebbe und Fluth mit der eigenen Bewegung des Monds in seiner Bahn herausgebracht. Es zeiget nemlich seine Vergleichung derer Observationen, daß die Grösse der Fluth sich nach der Weite des Monds von der Erde richte, und sie grösser sey, wenn der Mond der Erde nahe, als wenn er weit davon weg ist. Und ist dahero als was besonders anzusehen, daß die Fluth in denen Quartier-Monden, wenn der Mond im Perigaeo ist, so groß seyn kan, als in Neu- und Voll-Monden, wenn in diesen der Mond das Apogaeum celebriret oder von der Erde am weitesten wegstehet. 8.) Ferner hat Cassini befunden, daß die Fluth sich auch nach der Declination des Monds oder dessen Abstande von dem Aequatore richte, und daß die Würckung, wodurch die Fluth verursachet wird, in Ansehung der Declination nur halb so groß sey, als die in Ansehung der Weite des Monds von der Erde. Z. E. Wenn die Fluth deswegen, weil der Mond im Perigaeo oder Erdnahe, zwey Schuh höher ist, als sonst; so ist sie deswegen nur einen Schuh höher, wenn solches von der Declination des Monds herrühren soll, da er keine hat, sondern im Aequatore anzutreffen ist; wie denn überhaupt bey zunehmender Declination des Monds die Fluth abnimmt. 9.) Man hat auch schon vor Alters die dritte Bewegung in dem Meere erkannt, welche mit dem jährlichen Lauffe der Sonnen zusammen stimmet, und in einem Jahre zu Ende kömmt. Nemlich man hat wahrgenommen, daß um die Zeit, wenn Tag und Nacht gleich wird, als zu welcher Zeit sich die Sonne in dem Aequatore befindet, die gröste Fluth an einem gegebenen Orte am grösten sey; und um die Zeit, wenn der Tag am längsten oder kürtzsten, das ist, wenn die Sonne die gröste Declination hat, die sonst gewöhnliche gröste Fluth an einem Orte kleiner sey als zu einer andern Zeit des Jahrs. Und man hat schon vor diesem dafür gehalten, daß die Fluthen von dem Aequinoctio an biß zu denen Solstitiis ab, hingegen von diesem biß zu dem andern Aequinoctio wieder zunehmen. *Kircherus* l. c. *Varenius* l. c. prop. 13. *J. C. Sturm* l. c. p. 240. Die neuern Observationes des Cassini bekräfftigen solches, daß die Declinationes der Sonne zur Verminderung in der Grösse der Fluth etwas beytragen, ob zwar solche nicht so viel effectuiren, als die Declinationes des Monds; jedoch erinnert eben derselbe, daß hierzu Observationes von etlichen Seculis von Nöthen wären, wenn man was gewisses von der Grösse der Würckung, so von der Declination der Sonne herrühre, bestimmen wollte. Dieses sind die vornehmsten Phaenomena der Ebbe und Fluth, aus welchen man wird beurtheilen können, welche Hypothesis, die man die Ursache derselben zu erklären ausgedacht, den grösten Grad der Wahrscheinlichkeit habe. Es mangelt zwar allerdings noch an einer vollständigen Historie hiervon, und eine genugsame Menge von Observationen aus verschiedenen Orten müssen mit der Zeit ein Licht geben, was vor besondere Umstände die allgemeinen Phaenomena in ihrer Ordnung an verschiedenen Orten verhindern, und solche irregulair machen; doch sind die allgemeinen Phaenomena dergestallt beschaffen, daß man noch eine gute und hinlängliche Ursache von der Ebbe und Fluth anzugeben vermögend ist, aus welcher man zugleich erlernen kan, auf was für Umstände man bey denen künfftigen Observationen Acht zu geben hat, um die Particular-Ursachen der Veränderung in der Ebbe und Fluth auch zu entdecken. Wir führen demnach folgende verschiedene Meynungen derer Weltweisen von der Ebbe und Fluth an; und zwar erst kürtzlich diejenigen, die den Grund hiervon anders woher, als von der Bewegung des Monds, gesucht; hernachmahls derer selben, die den Mond und dessen Bewegung als den Haupt-Grund davon angesehen, worunter vor andern von der Cartesianischen und Newtonischen, als denen jetziger Zeit bekanntesten Hypothesibus wird zu reden seyn. Unter denen Alten sollen *Plato* und seine Anhänger in der Meynung gestanden haben, es wären unter dem Grund des Meers grosse Schlünde und Abgründe, aus welchen die immer zu mit Gewalt herausflüssende, und die wieder da hinein dringende Wasser eine solche Meers-Bewegung verursachten; welche Meynung aber *Honoratus Fabri* l. c. prop. 99.

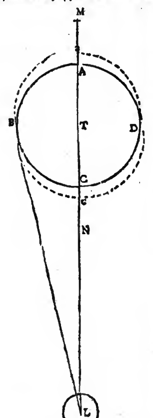
und

und *Fromondus* l. c. längstens wiederleget. Andere haben die Sache auf die kürtzeste Weise zu erklären gesucht, indem sie gewisse Geister angenommen, die unter dem Welt-Meer bliesen, und durch solches Blasen die Ebbe und Fluth erregten. Einige hielten dafür, daß das unterirrdische Feuer durch seine Entzündung das Meer unruhig mache. Noch andere sagten, die unter dem Wasser eingeschlossene Lufft drücke das Meer, erhebe solches, treibe es auswärts gegen seine Ufer, und wenn dieses das Meer einige Zeit ausgestanden, schlage es die Lufft mit eben solchem Ungestüm wieder zurücke. Allein alle diese Hypotheses sind dergestallt beschaffen, daß sie mit einer so regulairen Abwechselung der Ebbe und Fluth keines Weges, und um desto weniger mit denen Phaenomenis bestehen können. Vernünfftiger ist die Meynung des *Galilei* in Dialogis de Systemate Mundi Dial. 4. welcher die Ebbe und Fluth und die tägliche Bewegung des Monds, als mit einander correspondirenden Dinge, von einer dritten Ursache, nemlich von der Bewegung der Erde um ihre Axe herleitet; denn weil von dieser die tägliche Bewegung des Monds dependiret; so hat er auch diese als eine Ursache der Ebbe und Fluth angegeben, indem nemlich das Meer-Wasser der geschwinden Revolution der Erden vom Abend gegen Morgen nicht so geschwind folge, sondern etwas gegen Abend zu zurücke stehen bleibe und dadurch die Ebbe verursache; hernachmahls aber bey continuirter Revolution der Erde wieder an seinen Ort gelange und Fluth mache. *Wallisius* Differt. de Fluxu & Refluxu Maris hält diese Hypothesin zwar vor vernünfftig; will aber doch die Bewegung des Mondes nicht ausgeschlossen haben; und *Gassendus* in Animaduersionibus Part. I. p. I. p. 562. seqq. nachdem er verschiedene Meynungen hierüber angeführet, bezeuget vor diese die gröste Hochachtung, ungeachtet er nicht in Abrede ist, daß dieselbe noch vielen Schwierigkeiten unterworffen; wie denn auch bey dem *Berigardo* p. 5. Circul. Pisan. viele Beweiß-Gründe zu finden, so wieder diese Meynung könten angeführet werden. Es hat aber *Galileus* schon zuvor gesehen, daß aus dieser seiner Hypothesi folge, daß innerhalb vier und zwantzig Stunden nur eine Fluth kommen könne, und die andere nur zufälliger Weise Statt finde; weswegen wir auch, da diese Meynung denen übrigen Phaenomenis gantz und gar kein Genügen thut, uns nicht länger darbey aufhalten wollen. Unter denenjenigen, welche die Würckung der Ebbe und Fluth denen Gestirnen, besonders dem Monde und der Sonne zuschreiben, sind wiederum verschiedene, die diesen influxum auf verschiedene Art erklären. *Keplerus* in Astronomia Lunari p. 70. eignet dem Monde eine der magnetischen Krafft ähnliche Ursache zu, wodurch sie das unter ihr auf der Erde befindliche Wasser gleichsam in die Höhe ziehet. Diese Hypothesis ist weit vernünfftiger als die andern, welches unten bey der Newtonischen Hypothesi erhellen wird, als welche ihren Ursprung daher genommen. Andere als *Isaac Vossius* de Motu Marium & Ventorum 11. 12. 13. *Thomas Campanella* in Disquisitionibus Physiologicis Quaest. 20. art. 3. und unter denen neuern *Jo. Andreas* Schmidt in Physica positiua p. 75. wollen, die Sonne breite das Wasser durch ihre Hitze aus; wenn nun das Wasser also aus einander getrieben wird und grössern Platz erfodert, so trete es an denen Ufern aus, und komme endlich, wegen der natürlichen Neigung eingeschlossen zu seyn, wieder in seinen Strom. Allein auch diese Hypothesis, der unzulänglichen und noch nicht erwiesenen Art und Weise des Ausbreitens nicht zu gedencken, thut denen Phaenomenis kein Genügen, als welche einhellig den Mond mit im Spiele haben wollen. *Kircherus* in Mundo Subterraneo Lib. III. Part. I. Sect. 2. cap. 2. suchet den Grund im Monde, bildet sich aber ein, daß, gleichwie unsere Wasser viel Saltz in sich hätten, also wären auch die Wasser in dem Monde mit Saltz-Theilgen, wiewohl von einer andern Art, angefüllet, welche, indem sie mit denen Strahlen aus denen Meeren des Mondens auf unser Welt-Meer zurück schössen, zugleich abflössen, und mit dieses seiner Saltzigkeit vermischet würden, eine Efferuescentiam und solche Aufkochung des Meer-Wassers verursachten, welche die Ebbe und Fluth vorstellen könnte. Es scheinet aber diese Influentz etwas gar zu handgreifflich zu seyn. *Cartesius* in Princip. Philos. Part. 4. §. 49. erkläret die Sache durch einen Druck, und nimmt an, daß der Mond die Himmels-Lufft drücke, und seinen Druck durch unsere Lufft biß auf das Wasser in der See propagire, wodurch dasselbe gegen die Ufer getrieben werde. Es eignet nemlich derselbe einem jeden Planeten einen Wirbel von subtiler Himels-Lufft zu, welcher von denen andern umstehenden Wirbeln eingeschlossen ist, und alles darinnen befindliche um den Mittel-Punct des Planeten herum treibe. Einen dergleichen Wirbel giebt er auch der Erden, welcher den Mond um sie herum führet, der aber auch zugleich mit der Erde und dem Mond in dem grossen Wirbel, der um die Sonne ist, mit fortgerissen wird. Nun sagt Cartesius, wäre in dem Erd-Wirbel kein Mond, so bliebe derselbe innerhalb seinen Schrancken, und würde seine innerhalb ihm eingeschlossene Himmels-Lufft von nichts zusammengedrückt; allein da der Mond in dem Erd-Wirbel oder zu Ende desselben stehet, und einen ziemlichen Platz nach seiner Grösse ausfüllet, so müste der Platz des Wirbels zwischen ihm und der Erden um so viel kleiner werden, als der Diameter des Monds selber sey; hierdurch würde die darzwischen liegende Himmels-Lufft sehr starck zusammen gedruckt, daß sie durch diese Compression die Erde selbst in etwas aus ihrem Mittel-Puncte schiebe, und diese der drückenden Gewalt in so weit weichen müste, biß der Raum zwischen denen Antipodibus und dem untern Ende des Erd-Wirbels, dem Raume zwischen der obern Fläche der Erden und dem Monde gleich werde, woraus folge, daß diese drückende Krafft sich auf das Wasser als ein flüßiges Element erstrecke, wodurch solches auf dem Welt-Meer gedruckt würde, u. gegen die Ufer anlauffe, biß indessen die Erde sechs Stunden in ihrer Bewegung um die Axe zugebracht; als worauf sich nach geendigtem Drucke der Ablauff oder die Ebbe anfange. Es erhelle hieraus ferner, daß, da die Erde durch den Druck der Himmels-Lufft auf die gegen-überstehende Seite etwas aus ihrem Mittel-Puncte gerücket würde, nicht nur oben, wo der Mond stehe, sondern auch bey denen Antipodibus zu gleicher Zeit, gleiche Bewegung des Meers müsse verspüret werden; ingleichen, daß weil der Mond in seiner Orbita alle Tage fortgehe und also den andern Tag nicht mehr in dem Puncte des Himmels sich befinde,

wo er heute gewesen, die Ebbe und Fluth den andern Tag auch später, angehen müsse. Er erinnert ferner, daß diese Bewegung des Meers zur Zeit derer Neu- u. Voll-monde deswegen stärcker als sonsten sey, weil der Mond in einer Ellipsi sich bewege, und sich zu derselben Zeit in dieser ihrer kleinen Axe befinde, folglich der Erden näher sey, und daher desto stärcker drucke; hingegen zur Zeit derer Viertheil-Monden befinde sich der Mond in der grossen Axe seiner Elliptischen Bahn, und sey daher der Raum zwischen ihm und der Erde alsdenn grösser, als zur Zeit derer Neu- und Voll-Monde, weswegen auch alsdenn die Ebbe und Fluth zur selben Zeit geringer sey. Es hat diese Hypothesis des Cartesii viel Wahrscheinlichkeit, und thut vielen oben angeführeten Phaenomenis ein Gnügen, weswegen sie auch von vielen Physicis angenommen und vertheidiget worden, als von *Antonio le Grand* in Instit. philos. part. 6. art. 12. & in histor. natural. *Fromondo* in Meteorolog. *du Hamel* in Opp. Philosoph. Tom. I. Lib. I. cap. 2. *Varenio* in Geographia generali Lib. I. cap. 14. prop. 11. *Honorato Fabri* in Phys. Tom. III. Tract. 6. Lib. 3. prop. 29. wiewohl dieser in etwas davon abgehet, und die Schwere des Monds gegen die Erde, und der Erde gegen den Mond und den daher rührenden ungleichen Druck der Lufft mit zu Hülffe nimmt; von *Morhof* in Polyhistor. T. II. Lib. II. Part. II. cap. 20. *Jo. Christoph* Sturm in Phys. Elect. T. II. Art. IV. cap. 3. *Ludolph* in dissert. de Fluxu & refluxu maris, Jena 1702 und andern. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese Hypothesis des Cartesii noch verschiedenen wichtigen Schwierigkeiten unterworffen ist, und daher keinen zulänglichen Grad der Wahrscheinlichkeit hat. Denn erstlich ist sie auf den schlüpfrichen Grund derer Cartesianischen Wirbel gebauet, deren Ungrund verschiedene Phaenomena des Himmels, besonders einiger Cometen, die sich in ihrer eigenen Bewegung, wieder die Direction derer Wirbel, von Morgen gegen Abend bewegen, zu erkennen geben. Wenn aber keine eingeschloßene Wirbel in der Natur Statt finden, so fällt auch die Zusammendrückung der innerhalb dem Erden-Wirbel befindlichen Himmels-Lufft von dem Mond, weil sie alsdenn allenthalben ausweichen kan, über den Hauffen, u. kan folglich durch deren Druck keine Ebbe und Fluth hervor gebracht werden. Ueber dieses stimmet diese Theorie mit denen Phaenomenis selbst nicht überein, weil der Druck nach des Cartesii Sinne das Wasser auf der Erden, so sich gerade unter dem Monde befindet, niedriger machet und einen Quadranten davon oder in dem sechsten Stunden-Circel beyderseits die Fluth verursachet; da hingegen, wie wir oben angeführet, alle Obseruationes einhellig bekräfftigen, daß unter dem Monde die Wasser aufschwellen, und die gröste Fluth erregen. Es geschehen auch nicht alle Neu- und Voll-Monde in dem kleinen Diameter der Elliptischen Bahn, u. die Viertheil-Monde in dem grossen; daher auch die Raison von der stärckern Fluth in denen Syzigiis, und schwächern in denen Viertheiln nicht zulänglich; und was dergleichen mehr, so diese Hypothesin des Cartesii unwahrscheinlicher machen. Einen weit grössern Grad der Wahrscheinlichkeit, ja fast einen Grad der Gewißheit hat die Newtonianische Theorie, indem sie nicht nur auf ein Phaenomenon der Natur gebauet ist, welches alle zugestehen müssen, sondern auch von alle dem, was man von der Ebbe und Fluth bißher obseruiret, den Grund auf eine sehr natürliche und begreiffliche Weise anzeiget. Es gründet sich aber diese Theorie des Newtons auf die Schwere, welche der Mond gegen die Erde, und hinwiederum die Erde gegen den Mond, ingleichen die Sonne gegen die Erde, und die Erde gegen die Sonne hat; welche, damit sie niemanden einen Scrupel erwecket, zumahl da Newton durch das willkührlich angenommene Wort, Adtraction, (welches so vielen nicht gefallen will) seine Theorie erläutert, wir folgender Massen erklären. Es hat ein jedweder Theil unserer Erde eine Schwere, das ist, eine Krafft, sich gegen den Mittel-Punct der Erde zu zu bewegen, wenn sie an ihrer Action nicht verhindert wird; daher auch ein jeder Cörper, der ausserhalb der Erden gebracht und sich überlassen wird, freywillig gegen die Erde herunter fällt. Dieses ereignet sich rund um die Erde herum, und ist allemahl die Direction der Schwere gegen den Mittel-Punct der Erden gerichtet; woraus erhellet, daß die Schwere eine vis centripeta sey. Man mag einen Cörper hoch, oder nicht allzu hoch, über die Erde bringen, so wird er allezeit von dieser Krafft, (sie mag nun bestehen, worinnen sie will, genung, daß sie in der Natur vorhanden) wieder herunter getrieben; und können wir daher keinen Terminum adsigniren, wo die Action dieser Krafft, die Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden zu treiben, aufhören sollte, sondern es ist der Vernunfft gemäß, daß sie sich durch das gantze Systema Mundi ausbreitet, ungeachtet sie an ihrer Force beständig abnehmen (wie auch würckl. geschiehet, Vermöge des folgenden) und in einer sehr grossen Weite von der Erden, wenn ihr nemlich von andern viribus centripetis Einhalt geschiehet, keinen Effect mehr des Herabsteigens derer Cörper gegen die Erde hervorbringen kan. Die Gewißheit hiervon giebt die eigne Bewegung des Monds um die Erde zu erkennen. Denn aus dieser folget, daß der Mond eine vim centripetam gegen die Erde haben müsse; indem, wo diese nicht vorhanden wäre, auch nichts den Mond in seiner Bewegung gegen die Erde zu zurück halten könte, daß er in einer krummen Linie sich um sie bewegte, sondern es würde derselbe, Vermöge des Grund-Satzes der Mechanic, nach einer geraden Linie in infinitum sich fortbringen und mehr und mehr von der Erden entfernen. Diese vis centripeta, welche den Mond zwingt, daß er eine gewisse krumme Linie durch seine Bewegung um die Erde beschreiben muß, ist eben die Krafft der Schwere, die durch das gantze Vniuersum disponiret ist, und die Cörper gegen die Erde zu treibet, wenn sie nicht von einer stärckern Krafft daran verhindert wird. Es erweiset solches *Newton* in Princip. philos. Natur. Mathem. Lib. III. prop. 4. und aus ihm *David Gregorius* in Elem. Astron. Phys. & Geometr. Lib. I. prop. 46. Nemlich weil der Mond in seiner Bewegung nicht nach einer geraden Linie fortgehet, sondern davon beständig abweichet, und von der gedachten vi centripeta gegen die Erde zu getrieben wird, so fällt er gleichsam beständig gegen die Erde zu, und zwar beträgt der Raum dieses Falles in einer Minute $15\frac{1}{2}$ Fuß aus, wie sich aus Astronomischen Gründen leichtlich zeigen läst. Es darff sich aber niemand einbilden, als wenn der Mond, indem er beständig so fort falle, endlich gar auf die Erde antreffen würde; denn dieses Fallen ist nur von der Abweichung der geraden Linie zu verstehen, nach welcher der Mond in seinem motu progressiuo fortgehen würde, wenn ihm nicht die vis centripeta gegen die Erde zurücke hielte; da hingegen die Gleichheit der vis centripetae und der aus dem motu progressiuo herrührenden vis centrifugae, den Mond zwingt, eine gewisse krumme Linie in seiner Bewegung um die Erde zu beschreiben, und keinesweges zuläßt, daß der

der Mond gäntzlich gegen die Erde könne zugetrieben werden. Nun hat *Hugenius* bey der unveränderlichen Schwere, so in der Gegend der Ober-Fläche unserer Erden Statt findet, durch Experimente die Höhe aussündig gemacht, durch welche ein Cörper bey uns innerhalb einer Minute fallen muß, und *Nevvton* hat, von der veränderliche Schwere in verschiedenen Weiten von der Erde erwiesen, daß in einer solchen Weite von der Erden wie der Mond davon hat, ein Cörper von der dort agirenden Krafft der Schwere innerhalb einer Minute 15½ Fuß fallen müsse; welches da es sich, wie oben gedacht, bey dem Monde ereignet, klärlich darthut, daß die vis centripeta des Monds nichts anders sey als eine Krafft der Schwere, die den Mond nach der Erden zu urgiret. Daß aber die Schwere veränderlich sey, und beständig immer abnehme, ie weiter man sich von der Erde entferne, erhellet daraus, daß der Mond in einer Ellipsi sich bewege, als von welcher Bewegung in der höhern Mechanic demonstriret wird, daß die darbey arbeitenden vires centripetae sich reciproce wie die Quadrate derer Weiten, von dem Mittel-Puncte, nach welchen die Vires centripetae dirigiret sind, verhalten. Vermöge dessen würde also ein Stück Bley, so bey uns hier 1 Pfund wieget, weñ man es so weit von uns entfernete, als der Mond stehet, nicht mehr 1 Pfund sondern weniger wiegen, und zwar würde alsdenn dessen Schwere sich verhalten, zu der Schwere eines Pfundes, welche es hier auf der Erden gehabt, wie das Quadrat des Semidiametri der Erden oder unserer Entfernung von dem Mittel-Puncte der Erden zu dem Quadrate der Weite des Monds von der Erden, als wohin wir das Bley gesetzt zu seyn angenommen haben. Es hat demnach der Mond und jedweder Theil desselben eine Schwere gegen die Erde, und ist dieselbe geringer, wenn der Mond weiter von der Erden entfernet ist, grösser aber, wenn er derselben näher stehet, und zwar sind diese Schweren in ratione reciproca derer Quadrate ihrer Entfernung einander proportioniret; welches auch von jedwedem Theile des Monds zu verstehen. Gleichwie dieses sich so in Ansehung der Erde verhält; also findet auch solches umgekehrt von der Erde in Ansehung des Monds Statt, und hat dieselbe, wie auch ein jedweder Theil derselben gegen den Mond eine Schwere, die dem Quadrate der Entfernung reciprocé proportioniret ist. Es ist nemlich der Mond ebenfalls ein Welt-Cörper wie unsere Erde, und dessen Theile müssen gegen seinen Mittel-Punct einen Nisum, das ist, eine Schwere haben, weil sie sonst keinen solchen festen und bey nahe runden Cörper formiren, sondern aus einander gehen würden. Diese Krafft der Schwere befindet sich nun nicht in dem Cörper des Monds allein, sondern extendiret sich auch ausserhalb dem Monde, und urgiret die ausserhalb dem Monde befindlichen Cörper gegen den Mittel-Punct; reichet also folglich auch biß an unsere Erde, und verursachet, daß auch die Theile unserer Erde einen Nisum oder Schwere gegen den Mond haben, derer Force reciproce dem Quadrate der Weite von dem Centro des Monds proportioniret ist; wie *Nevvton* und *Gregory* in angezogenen Oertern erweisen. Wäre dieser Nisus derer Theile unserer Erde gegen den Mond stärcker, als eben derselbigen ihrer Schwere gegen den Mittel-Punct der Erden, so würden selbige von dieser abgerissen und gegen den Mond zu getrieben werden. Allein da die Schwere dieser Erd-Theile gegen das Centrum der Erden weit stärcker ist, als der Nisus derselben gegen den Mond, so können solche auch nicht von ihr durch diesen Nisum abgerissen werden; inzwischen destruiret doch dieser Nisus ein Stück von der Schwere gegen das Centrum der Erden, als zwey einander entgegen gesetzte Kräffte und verursachet, daß die Theile der Erden nicht so starck von ihrer Schwere gegen den Mittel-Punct der Erden urgiret werden, als sie würden davon gedruckt werden, wenn kein dergleichen Nisus in derselben gegen den Mond vorhanden. Mit einem Worte, dieser Nisus macht die Theile unserer Erden gegen ihren Mittel-Punct leichter, als sie würcklich seyn würden, wenn gedachter Nisus cessirte. Was hier von der Schwere des Monds gegen die Erde, und hinwiederum von der Schwere der Erden gegen den Mond gesagt worden, findet auch von denen übrigen Welt-Cörpern Statt, und hat solchergestallt die Erde, welche sich um die Sonne beweget, eine vim centripetam oder Schwere gegen die Sonne, und hinwiederum die Sonne gegen die Erde; und zwar ist diese gleichfalls reciprocé dem Quadrare der Entfernung proportioniret. Der Mond hat zwar auch eine Schwere gegen die Sonne, & vicissim; allein diese ist bey weiten nicht so starck, als die Schwere des Monds gegen die Erde, welches eben die Ursache ist, warum sich der Mond um die Erde, und nicht in einer besondern Orbita um die Sonne herumbeweget. Weñ man nun dieses alles annimmt, wie man denn solches als eine von denen Mathematicis unwiedersprechlich demonstrirte Wahrheit einräumen muß; so kan man die Ursache der Ebbe und Fluth, und deren phaenomena gar leichte darthun und erweisen. Es sey ABCD die Erde, in T ihr Mittel-Punct in L der Mond, welcher dem Orte auf der Erden C in Zenith, dem Orte A in Nadir; und sey die Erde endlich an der äussern Fläche um und um mit Wasser umflossen, oder die Section der Erden ABcD sey dieselbe, wo das grosse Welt-Meer sich befindet. Weil der Ort C dem Monde näher liegt, als das Centrum derselben, oder die von Mond mit demselben gleichweit abstehenden Oerter B, D, so ist die Schwere in C gegen den Mond stärcker, als in T oder denen Oertern B, D. Und zwar verhält sich die Schweren in C zu der Schwere in T (oder B oder D) wie das quadrat der Weite TL zu dem Quadrat der Weite CL oder wie $TL^2 : CL^2$. Es sey $TL^2 : CL^2 = LM : LT$, und es wird LM die Schwere in C, und LT die Schwere in T gegen den Mond vorstellen; folglich wird um das Stück TM nach der Direction MT die Schwere in C gegen den Mond grösser seyn als in T oder in denen Puncten B, D. Hieraus ist klar, daß, weil in C das Wasser schwerer gegen den Mond, als in denen Oertern B oder D; dasselbe in C nicht so starck gegen die Erde gravitire, als das Wasser in B oder D, dahero wird es von diesem ex ratione tuborum communicantium (indem die Wasser in dem Meer gleichermassen mit einander communiciren) in die Höhe getrieben, biß es das Aequilibrium mit ihm erhält. Denn von denen Tubis communicantibus ist bekannt, daß, wenn man sie mit Liquoribus diversae gravitatis specificae, z. E. mit Wasser und Oel füllet,

te, der Liquor von der leichtern Art als das Oel höher über der Horizontal-Linie stehe, als der von der schwerern Art z. E. das Wasser. Da nun dieses bey allen denen zwischen C und B und C und D



gelegenen Theilen des Wassers Statt findet, oder diese nicht so schwer gegen den Mittel-Punct der Erden grauitiren, als das Wasser in D oder B, so müssen auch dieselben höher zu stehen kommen als in D oder B. Allein ie näher ein Ort von C gegen B oder D zulieget, ie geringer wird schon dessen Schwere gegen den Mond und ie grösser gegen die Erde. Dahero ob es schon an denenselben zwischen C und B oder D gelegenen Oertern höher stehet als in B und D, so stehet es doch nicht so hoch als in C, sondern nimmt von dar biß gegen B und D an seiner Höhe beständig ab, und repraesentiret folglich eine halbe Oual-Figur BcD, deren gröste Höhe unter dem Mond in c ist. Der Ort auf der Erden in A, dem der Mond in Nadir, ist weiter von Mond L entfernet, als der Mittel-Punct der Erden T oder die Oerter B, D. Dahero ist auch die Schwere in A gegen den Mond geringer

als in T, B oder D; und zwar verhält sich diese Schwere in A gegen der Schwere eggen den Mond in T = TL². Es sey TL².LA² : LA² = LN:LT, und es wird alsdenn die Linie LN die Schwerr gegen den Mond in A, und LT, die Schwere in T, D oder B gegen den Mond vorstellen, folglich die Schwere in A gegen den Mond um TN und zwar nach der Direction NT geringer seyn als in T, B oder D. Es kömmt aber die Direction AT der Schwere, welche das Wasser in A gegen den Mittel-Punct der Erden T hat mit der Direction AL der Schwere des Wassers in A gegen den Mond; dahero wenn diese Schwere in A gegen den Mond von gleicher Grösse wäre mit der Schwere in T gegen den Mond, so würde sich in A keine Veränderung des Wassers zeigen: allein weil um NT die Schwere in A gegen den Mond geringer ist als in T; dieses NT aber der Schwere in A, welche so wohl aus der Schwere gegen den Mittel-Punct der Erden, als gegen den Mond, eben so starck als wie in T. per hypoth. resultiret, entgegen gesetzet ist; so wird auch der Druck, den das Wasser in A nach der Direction AT hat, geringer als zuvor: und wird folglich weniger gegen den Mittel-Punct der Erden gedruckt, als die Materie um das Centrum, T, gegen dasselbe, dahero ist das Wasser in A leichter als in T, oder auch in denen Oertern B oder D. Es muß deswegen in A aus eben der Ursache, wie zuvor in C, das Wasser in die Höhe treten, welches sich auch an denen Oertern zwischen A und B, A und D ereignet, weil daselbst gleichfalls die Schwere gegen den Mittel-Punct, der geringer ist, als in B oder D; und formiret folglich des aufgeschwollene Wasser in dem dem Monde entgegen gesetzten hemisphaerio der Erden BAD, ebenfalls eine halbe Oual BaD. Hieraus lassen sich nun die Phaenomena der Ebbe und Fluth sehr deutlich erklären. Es sey der Ort in B, wo jemand die Ebbe und Fluth obseruiret. Wenn der Mond in dem sechsten Stunden-Circel gegen den Morgen-Horizonte stehet, so ist er um einen Quadranten von dem Orte B entfernet und stehet demnach dem Orte C in Zenith; daher bekömmt das Wasser auf der Erden die Oual-Figur cBaDc, Vermöge deren das Wasser in dem Orte B am niedrigsten stehet und daselbst die gröste Ebbe machet. Wenn nun der Mond sich gegen den Mittags-Circel des Orts B zu beweget, so drehet er gleichsam die Oual-Figur des Wassers mit herum, und die gröste Höhe derselben c kömmt dem Orte B immer näher zu liegen, daher nimmt die Fluth in dem Orte B beständig zu, biß der Mond in den Mittags-Circel und die gröste Höhe des Wassers c in B selbst gelanget, da alsdenn die gröste Fluth ist. Wenn der Mond von dem Mittags-Circel sich gegen A zu beweget, entfernet sich gleichfalls der Ort des höchsten Wassers von B gegen A, und nimmt dahero die Fluth an dem Orte B nach und nach ab. Kömmt der Mond über A oder in den sechsten Stunden-Circel gegen Abend zu stehen, so erhält die Oual-Figur des Wassers wiederum ihre Lage, wie in der Figur, und ist alsdenn in B die gröste Ebbe. Trifft der Mond in den Mittags-Circel über D oder stehet dem Orte B in Nadir, so trifft auch die grosse Axe, ac, der Oual-Figur des Wassers auf die Oerter D und B wiederum die gröste Fluth. Und wenn endlich der Mond in seiner täglichen Bewegung wieder in das Zenith des Orts

C gelanget, so ist auch wieder in B die gröste Ebbe, und das gantze vorige Spiel hebet sich nun von neuem wieder an. Und dieses ist die Erklärung des ersten Phaenomeni. Weil der Mond in seiner eigenen Bewegung täglich ungefehr 14 Grad vom Abend gegen Morgen fortrücket; so kömmt er auch den andern Tag ungefehr um drey viertel Stunden später in das Zenith des Orts C; dahero ist auch um so viel später die gröste Ebbe in B, oder die Fluth fängt sich daselbst um drey viertel Stunden später an. Welches das andere Phaenomenon war. Der Mond beweget sich in seiner täglichen Bewegung vom Morgen gegen Abend um die Erde, und drehet nach eben dieser Direction die Oual-Figur des aufgeschwollenen Wassers mit um die Erde herum; dahero ist die Direction dieser Bewegung des Meers allezeit von Morgen gegen Abend gerichtet; welches dem vierten Phaenomeno respondiret. Weil die Erde ebenfalls, wie gegen den Mond, eine Schwere gegen die Sonne hat; so muß auch dieses alles in Ansehung der Sonne erfolgen, was bishero in Ansehung des Monds ist erwiesen worden, und schwillt daher das Wasser auf der Erden unter der Sonnen in eben einer solchen Oual-Figur auf, wie wir solches bey dem Monde gesehen. Allein weil die Sonne gar viel weiter von der Erden wegstehet als der Mond; so muß auch die Schwere der Erden gegen die Sonne weit geringer als gegen den Mond, folglich auch die in dem Gewässer unserer Erden dependirende Veränderung von der Sonnen weit geringer seyn; doch kan die Sonne den Effect des Monds vermehren und vermindern helffen, nachdem nemlich die von der Sonnen herrührende Oual-Figur des Wassers, mit der, so von der Würckung des Monds entstehet, übereinkommt oder nicht. Wenn Neu-Mond ist, so stehet die Sonne und der Mond zugleich in dem sechsten Stunden-Circel eines Orts: da nun durch beyde das Aufschwellen des Wassers unter ihnen verursachet wird, so muß solches durch die correspondirende Würckung der Sonne und des Monds ietzo höher aufschwellen, als geschehen würde, wenn der Mond nur alleine würckte, daher ist im Neu-Mond die Fluth stärcker als sonsten. Zur Zeit des Voll-Monds, stehet der Mond der Sonnen gegen über, daher fallen die grossen Axen derer Oual-Figuren des Wassers, welche sowohl die Sonne, als der Mond effectuiret, zusammen, und wird zu gleicher Zeit an einerley Ort die gröste Fluth gemacht; derowegen muß durch diese zusammenstimmende Würckung die Fluth zur Zeit des Voll-Monds grösser als sonsten seyn. Hingegen, wenn das erste Viertheil ist, so stehet die Sonne über B, wenn der Mond in L über C stehet; daher macht die Sonne in B, Fluth und hingegen der Mond eben daselbst Ebbe; und hinwiederum in C macht der Mond Fluth, da die Sonne Ebbe macht, durch diese Ebbe aber wird der Grösse der Fluth, die sonst der Mond allein erregen würde, etwas benommen, und ist also schwächer als sonst. Eben so verhält es sich in dem letzten Viertheil wenn die Sonne über D und der Mond über C stehet; dahero muß in denen Viertheils-Monden, die von dem Mond dependirende Fluth geringer als sonsten seyn, indem alsdenn die Würckungen der Sonne und des Monds einander entgegen gesetzt sind, und eine die andere hindert diese so regulaire Veränderung in der Stärcke der Fluth, muß aber doch etwas irregulaires erdulten, so zwar nicht von der Würckung der Sonne und Mond herkömmt, sondern von der Reciprocation der Bewegung, welche das Meer hat, wenn es einmahl in Bewegung gesetzet worden ist, seinen Ursprung nimmt. Wenn nemlich durch die Reuolution des Monds um die Erde das Meer einige Abwechselungen der Ebbe und Fluth erhalten, so würde solches diese Bewegung einige Zeit continuiren, wenn auch gleich alle Würckung des Monds auf einmahl aufhörete, so lange nemlich biß diese Bewegung durch entgegen gesetzte Hindernisse destruiret würde; fast auf die Art, wie in denen Tubis communicantibus das in Bewegung gesetzte Wasser einige Zeit das Auf- und Nieder-steigen fortsetzet, wenn gleich die Ursache dieser Bewegung cessiret. Eine dergleichen Reciprocation der Bewegung, welche das Meer durch die Würckung des Monds und der Sonne erhalten, verringert den Unterscheid derer abwechselnden und durch die Mit-Würckung der Sonne veränderlichen Fluthen, und verursachet, daß die gröste Fluth sich nicht selbst in dem Neu- oder Voll-Mond, und die geringste in denen Viertheiln ereigne, sondern wenige Tage darnach erst sich zutrage, wenn nemlich der durch die Reciprocation der Bewegung verringerte Unterscheid derer abwechselnden Fluthen nach und nach gehoben worden. Und dieses ist die Ursache des sechsten Phaenomeni. Vermöge der Newtonischen Theorie richtet sich die Würckung des Monds nach seiner Weite von der Erde, und ist geringer, wenn der Mond von derselben weiter wegstehet, hingegen grösser, wenn er der Erden näher ist. Und mit diesem stimmet überein, was *Cassini* (Phaenom. 7) angemercket, daß die Fluth grösser sey, wenn der Mond im Perigaeo, als wenn er in Apogaeo ist. Die gröste Weite des Monds ist nach dem *de la Hire* in Tabb. Astron. bey nahe $63\frac{1}{2}$, und die geringste noch nicht völlig 56 halbe Erd-Diameter, und belaufft sich demnach der Unterscheid zwischen der grösten und kleinsten Weite auf $7\frac{1}{2}$ Semidiametros der Erden. Da wir nun oben gesehen, daß die Weite eines Erd-Diameters zu dem Unterscheide der Ebbe und Fluth genung, indem eben der Ort A von dem Ort B um einen Erd-Diameter entfernet war; so kan man leicht erachten, daß die Veränderung der Weite des Monds von der Erde gar einen mercklichen Unterscheid darinnen hervorbringen könne. Wenn der Mond in dem Aequatore ist, so befindet sich die unter ihm aufgeschwollene Oual-Figur des Wassers gleichfalls in dem Aequatore oder der Linie auf der Erden, und beweget sich folglich in einem derer grösten Circel derselben; wenn hingegen der Mond eine Declination hat, so ist sein diurnus ein kleinerer Circel als der Aequator, und das Wasser beweget sich in einem kleinern Circel auf der Erden. In beyden Fällen bringt der Mond bey nahe einerley Zeit zu, ehe er eine Reuolution in seiner täglichen Bewegung um die Erde vollendet; dahero folget, daß in dem ersten Falle, das Wasser sich geschwinder bewegen müsse als in dem andern, weil dort in einerley Zeit, ein grösserer Raum, als hier durchlauffen wird; demnach ist auch in jenem Falle die gefaste Bewegung des Meers stärcker als in diesem; und folglich auch die Fluth stärcker, wenn der Mond im Aequatore ist, als wenn er eine Declination hat; wie solches das Phaen. 8. haben will. Eine gleiche Bewandniß

hat

hat es mit der Sonne, daß ihre Würckung stärcker ist als sonst, wenn sie in dem Aequatore, oder doch wenigsten demselben nahe ist; und hingegen am schwächsten wenn sie die gröste Declination hat oder in denen Tropicis sich beweget; weil wir oben gesehen, daß die Sonne auf gleiche Art, wie der Mond, ob wohl nicht so starck, Fluth und Ebbe erregen könne. Um dieser Ursachen willen müssen die Fluthen um den Anfang des Frühlings und Herbstes grösser; hingegen um den Anfang des Sommers und Winters geringer seyn; welches das 9te Phaenomenon. Jedoch, da die Würckung der Sonne in Ansehung des Monds geringe ist, so kan es wohl geschehen, daß nach Beschaffenheit derer Umstände, der Mond die Fluth vermindert, als sie zur Zeit derer Aequinoctiorum vergrössert wird, und man dahero nicht spüret, daß die grösten Fluthen zur selben Zeit grösser sind, als zu einer andern Zeit des Jahres. Gleichergestalt kan nach Beschaffenheit derer Umstände der Mond zur Zeit derer Solstitiorum die Fluth mehr vermehren, als sie zu derselben Zeit die Sonne wegen ihrer Declination vermindert, und solchergestallt kan man alsdenn nicht spüren, daß alsdenn die grösten Fluthen kleiner sind als zu einer andern Zeit. Ueberhaupt aber ist in denen Neu- und Voll-Monden zur Zeit derer Solstitiorum die Fluth allezeit kleiner, als in denen Neu- und Voll-Monden zur Zeit derer Aequinoctiorum. Hingegen sind um jene Zeit in denen Quadraturis oder Viertheiln die Fluthen stärcker, als in denen Viertheiln zur Zeit derer Aequinoctiorum, indem dort die Sonne weniger als hier destruiret. Die grösten Fluthen ereignen sich in denen Syzigiis und die kleinsten in denen Quadraturis um die Zeit, wenn Tag und Nacht gleich ist. In denen Winter-Monathen ist die Sonne der Erden näher als in denen Sommer-Monathen, und daher hat sie auch zur selben Zeit mehr Würckung in Hervorbringung der Ebbe und Fluth, und kan folglich nach Beschaffenheit derer Umstände in denen Winter-Monathen den Mond mehr helffen oder mehr hindern, als in denen Sommer-Monathen. Es geschiehet auch daher, daß sich die grösten Fluthen öffters von dem Frühlings-Aequinoctio, und öffters nach dem Herbst-Aequinoctio ereignen. Wir haben bißher auf den Unterscheid der Breite derer Oerter auf der Erden, oder ihre Entfernung von dem Aequatore nicht gesehen, welche doch gleichwohl etwas effectuiren kan, weil der Mond von einem Orte weiter wegstehet als von dem andern; die Stärcke der Fluth aber sich nach der Weite des Monds richtet. Wir haben bißher gleichfalls das Meer betrachtet, als wenn es die gantze Erde umflüsse und in dieser seiner regulairen Bewegung von nichts verhindert würde; allein da Erd und Wasser ein Corpus formiren und wunderlich mit einander combiniret sind, so sind auch viele Hindernisse vorhanden, welche diese regulaire Bewegung des Meers an verschiedenen Orten hemmen und irregulair machen können, wie solches das dritte und fünffte Phaenom. angeben. Man wird aber auch diese Irregularitćt entdecken, wenn man durch fleißige Observationes die Beschaffenheit derer Oerter, an welchen sich dergleichen ereignet, ausfündig machet, und mit der Newtonianischen Theorie vergleichet. Man muß dahero auch ausser der Haupt-Ursache der Ebbe und Fluth, welche diese angiebt, einige Neben-Ursachen zugeben, welche die Würckung derselben in einigen Stücken ändern. Es sind aber diese Neben-Ursachen entweder beständig oder veränderlich. Die beständigen kommen von dem Unterscheide des Landes her, was hin und wieder zwischen der See lieget, und den Lauff des Wassers hindert oder in seiner Direction gegen eine gewisse Gegend ändert. Eines derer merckwürdigsten Exempel, so man hiervon anführen kan, ist, daß in dem Hafen zu Tunquin in China innerhalb einem Tage nur einmahl Ebbe und Fluth ist, und zweymahl im Monathe gar keine, nemlich wenn der Mond dem Aequatori nahe stehet. Hierzu kommen diese Umstände: Mit der Declination des Monds nimmt die Fluth zu biß an den Tropicum, zu welcher Zeit dieselbe am grösten ist; und zwar, wenn der Mond im Tropico Cancri ist, so ist die Fluth, indem derselbe über dem Horizont zu Tunquin stehet, und die Ebbe, wenn er unter dem Horizont sich befindet, dergestallt, daß die gröste Fluth mit dem Untergange, und die gröste Ebbe mit dem Aufgange des Monds zusammen trifft. Wenn hingegen der Mond den Tropicum Capricorni erreichet, so ist die Fluth, wenn der Mond unter dem Horizont, und die Ebbe, wenn er über demselben sich befindet, dergestallt, daß die Fluth am grösten, wenn der Mond aufgehet, und die Ebbe am grösten, wenn er untergehet. *Transact. Philosoph.* Num. 162. pag. 677. *Newton* hat hiervon in seinen Principiis Philos. natural. L. III. prop. 24. allwo er diese seine Theorie von der Ursache der Ebbe und Fluth gegeben, den Grund schon angezeiget, und *Halley* in Transact. Philos. Num. 226. p. 445. allwo er die Newtonianische Theorie auf eine leichtere Weise fürträget, solches umständlicher dargethan, und erwiesen, daß solches daher rühre, weil in demselben Hafen das Wasser aus zweyen Orten gelange, nemlich aus der Sinesischen See zwischen dem festen Lande und der Insel Luconia, und auf der andern Seite, aus dem Indischen Meer zwischen dem festen Lande und der Insel Borneo. Nemlich wenn der Mond in dem Aequatore stehet, so erreget er in beyden Meeren gleich starcke Fluthen, welche demnach in dem gedachten Hafen nach entgegen gesetzten Directionen anlangen, folglich einander aufhalten, und gar keine Fluth verursachen. Wenn hingegen der Mond eine Declination bekömmt, so entstehet die Fluth in beyden Meeren verschieden, nemlich Wechselsweise grösser und kleiner; dahero geschiehet auch der Zufluß in den Hafen Wechselsweise grösser und kleiner. Aus denen beyden grösten wechselnden Zuflüß n, wird in der Mitte der Zeit zwischen diesen beyden in dem Hafen nur eine Fluth, und mitten zwischen der Zeit derer geringsten Zuflüsse wegen derer entgegen gesetzten Directionen nur eine Ebbe erreget; daher hat man auch daselbst innerhalb einem Tage nur einmahl Ebbe und einmahl Fluth. Und solcher gestallt muß man auch von dem Unterscheide derer Fluthen an andern Oertern, von ihrer Lage urtheilen;

theilen; worzu aber freylich noch ein gnugsamer Vorrath von Obseruationen desideriret wird. Unter die veränderlichen Ursachen der Ebbe und Fluth gehören unter andern mit die Winde, auf welche man allerdings mit zu sehen hat, wenn man genaue Obseruationes von der Ebbe und Fluth anstellen will. Denn, wenn der Wind dem Wasser entgegen bläset, hält er solches nicht allein in seiner Bewegung auf, daß es nicht so geschwinde zuflüssen kan, und folglich die Fluth länger verzögert; sondern er kan auch hindern, daß sie nicht so starck wird, als sie sonst geworden wäre. Wenn hingegen der Wind eben den Strich hält, darnach sich das Wasser beweget, so kan er die Geschwindigkeit der Bewegung vermehren, daß die Fluth nicht allein kürtzere Zeit dauret, sondern auch stärcker wird, als sie werden sollen, und Ueberschwemmungen verursachet, die um so viel grösser werden, wenn das Ufer davon durchgerissen wird. Was die Ebbe und Fluth in denen Flüssen in der Gegend, wo sie sich ins Meer ergüssen, anlanget, so läßt sich solches gar leicht erklären. Ordentlicher Weise stehet nemlich das Wasser in der See niedriger als in denen Flüssen, weilen diese darein flüssen. Allein weil das Wasser in der Fluth höher in der See stehet als in der Ebbe, so stehet es auch alsdenn in der See höher als in dem Flusse. Da nun die Höhe der Fluth nach und nach zunimmt, so läßt die See auch kein Wasser mehr aus dem Flusse hinein, sondern es hält solches zurücke, daß es auch nach und nach in dem Flusse höher werden muß. Und solcher gestallt beweget sich das Wasser in dem Flusse gleichsam zurücke biß an den Ort, der so hoch lieget als das Wasser in der See stehet. Derowegen je grösser die Fluth ist, je weiter schwillt das Wasser in dem Flusse auf, und je näher man der See ist, je grösser ist die Fluth, die man in dem Flusse verspüret. Es kan auch zuweilen eine solche Fluth eine Ueberschwemmung verursachen, wenn nemlich die Fluth in der See ausserordentlich groß ist, und das Wasser alsdenn in dem Flusse höher steiget, als die Ufer desselben sind. Es giebt auch verschiedene Brunnen, so nicht weit von denen Ufern des Meers liegen, und eine gleiche Abwechselung in der Ebbe und Fluth obseruiren; von welchen man folglich leicht wird schlüssen können, daß solche eine Communication mit der See haben müssen. Es finden sich aber auch bey verschiedenen verschiedene Umstände, die einiger Ueberlegung und genauer Untersuchung würdig sind. Ein Exempel hiervon giebt ein Brunnen in Franckreich, der zwey Meilen von Brest gegen das Ufer des Meer-Busens, so sich biß an die Stadt Landernau erstrecket, lieget, derselbe führet süß Wasser, und obseruiret zugleich mit dem Meer die Ebbe und Fluth, doch mit diesen Umständen, daß das Wasser im Brunnen steiget, wenn das Meer Ebbe machet; hingegen fällt, wenn bey dem Meer Fluth ist. Die Fluth dieses Brunnens dauret 2 Stunden, worauf das Wasser gleichsam 2 Stunden stille stehet, hernachmahls aber 4 Stunden hinter einander Ebbe macht, biß nach einer Stunde nach angegangener Ebbe des Meers das Wasser darinnen wieder zu steigen anfängt. Der Unterscheid der Höhe des Wassers in der grösten Fluth und in der grösten Ebbe, beträgt 10 biß 11 Zoll; der Brunnen aber ist zur Zeit der Ebbe in der See 150 Fuß, zur Zeit der Fluth aber 70 Fuß von dem Meer entfernet. Die Ursachen von der Abwechselung dieses Brunnens, hat P. *Aubert* dan l' Explication Physique du flux & du reflux d' un Pais situé aux environs de Brest sur le Bord de la mer Paris 1729 ausfündig zu machen sich bemühet; und hält dafür, daß das Meer-Wasser gar leicht 6 Stunden zubringen könne, ehe es durch die unterirrdischen Canäle zu den Brunnen gelange, dahero auch in diesem erst Fluth werde, wenn im Meer schon wieder Ebbe. Daß aber doch der Brunnen süß Wasser behalte, meynt er, daß das See-Wasser in den Durchmarsch durch die unterirrdischen Canäle sein Saltz ablege. Ob diese Ursachen zulänglich, scheinet zweiffelhafft zu seyn, weil doch durch so vieles Anlegen des Saltzes das Wasser endlich wieder saltzig werden und solcher gestallt zum Brunnen kommen müste; wovon wir aber eine weitere Untersuchung dem Leser desselbigen Buches überlassen wollen.

Ebbeckesdorf, siehe **Ebsdorf.**

Ebbekestorpe, siehe **Ebsdorf.**

Ebbeckstorp, siehe **Ebsdorf.**

Ebbesfalva, siehe **Eppestorff.**

St. Ebbes Promontory, siehe S. Ebba.

Ebbestorpe, siehe **Ebsdorf.**

Ebbo oder Eppo, dieser Name ist in denen alten Zeiten so viel als Eberhard gewesen. *Meibomius* Not. ad *Northof.* Origg. March. in Script Rer. Germ. Tom. I. p. 414.

S. Ebbo, Bischoff zu Sans, war zu Tonnerre in Burgund aus dem Geschlecht derer dasigen Fürsten zur Welt gebohren, und wurde von seinen gottsfürchtigen Eltern zu einem frommen Leben so wohl als zur Gelehrsamkeit angeführet, in welchen beyden er es ziemlich weit brachte. Nach einiger Zeit succedirte er in der Regierung zu Tonnerre, behielt aber dieselbe nicht lange, sondern wurde ein Mönch in dem Closter S. Petri daselbst, zu grossem Betrübniß des gantzen Volcks, welches ihn ungemein liebte. Nach dem Tode des dasigen Abts [illegible]ighileni wurde er an dessen Stelle erwählet, und nachdem der Bischoff zu Sans, Gericus, zur Zeit des Königs Childeperti gestorben war, muste er wieder seinen Willen nach langem Nöthigen die Regierung selbiger Kirche übernehmen. Dieses Amt versahe er recht rühmlich, lebte heilig und that viele Wunder, deren Verzeichniß aber zur Zeit derer Normänner verlohren gegangen, und nichts mehr bekannt ist, als daß er einsmahls durch sein Gebet die Stadt von einer Belagerung derer Vandalorum errettet habe. Damit er aber desto freyer GOTT dienen, und unaufhörlich beten könnte, begab er sich in eine Wildniß nach Arce, 7 Meilen von Sans, besuchte aber doch seine Kirche alle Sonntage, unterrichtete das Volck, und verrichtete den Gottesdienst. Er starb um das Jahr 742 und wurde in der Kirche des Closters S. Petri begraben, allwo seine Reliquien auch noch gezeiget und verehret werden. Man feyert ihm den 26 Aug.

Ebbo oder Ebo, Ebes, Ertz-Bischoff von Rheims, war in Teutschland von geringen Eltern gebohren. Weil er die Ehre hatte ein Mit-Schüler Ludovici I, nachmahligen Römischen Kaysers, zu seyn, wurde er gar frühzeitig bekannt. Als er hierauf den geistlichen Stand erwählet, predigte er mit Erlaubniß Pabst Paschalis I, denen Normannen und Dänen das Euangelium, und bestieg endlich an. 822 den Ertz-Bischöfflichen Stuhl zu Rheims. *Frodoardus* Hist. Rhem. II. 19. *Annal. Fuldens.* ad an. 822. *Annal. Lauresham.* ad h. a. *Auentinus* Annal. Boic. IV. 10. n. 9. p. 350. *Bollandus* ad d. 3. Febr. *Mabillonius* Sec. IV. Bened. P. II. ad Vit. S. Anscharii *ab Eckhart* Rer. Franc. XXVIII. 202. Hiernächst wohnte

wohnte er denen bald hernach zu Thionville und Paris gehaltenen Conciliis mit grossem Ansehen bey. *Labbeus* Concil. Tom. VII. p. 1581. *ab Eckhart* l. c. 257. 298. Da er aber zu gleicher Zeit das Unglück hatte, in die zwischen Ludouico I, und seinem Sohn Lothario entstandene Mißhelligkeiten verwickelt zu werden. Er hielte des letztern Partey, und halff nicht wenig zu des ersten ungebührlichen Absetzung mit beytragen, welche an. 833. vorgenommen worden. *ab Eckhart* l. c. XXIX. 4. seqq. Er hatte hauptsächlich die Puncte aufgesetzt, welche dem Kayser Schuld gegeben wurden, nöthigte auch denselben, als er in seiner Dioeces war, öffentliche Kirchen-Busse zu thun, vor welche Dienste ihm dessen Sohn Lotharius die Abtey zu Vedasto gab. *Frodoardus* Hist. Rhem. II. 20. *Annal. Breu. S. Galli* ad an. 833. apud *Mabillon.* in Analect. *Annal. Bertin.* ad an. 833. *ab Eckhart* l. c. 13. Als hierauf Ludouicus wieder auf den Thron im folgenden Jahre erhoben, hielt sich Ebo im Closter S. Basilii auf, war an beyden Füssen lahm, und wuste nicht, wozu er sich entschlüssen sollte, endlich ließ er sich an die Marne bringen, daß er zu Schiffe in ein Closter bey Paris kommen, und daselbst sich heimlich aufhalten könnte, allein er wurde nebst andern Anhängern gefangen genommen, und erst nach Fulda ins Closter zur Verwahrung gebracht. *Theganus* 48. *ab Eckhart.* l. c. 19. Von da führte man ihn an. 835. vor das Parlament zu Metz zur Verantwortung. Er konnte seine Missethat nicht leugnen, bekannte auch solche in einer besondern Schrifft, darinnen er sich des Bißthums vor unwürdig erklärte, und wurde dahero von viertzig Bischöffen seiner Würde entsetzet; *Narrat. Cleric. Rhemens.* de *Ebone. Annal. Bertin.* ad h. a. *Theganus* l. c. *ab Eckhart* l. c. 34. 35. Es wurde ihm kein Nachfolger gesetzt, sondern Fulco blieb Chor-Episcopus, hielt sich in denen Gegenden an denen Alpen auf, biß er sein Bißthum wieder erhielt, nachdem Ludouicus gestorbē, u. Lotharius auf den Thron gekomē. *Narrat. Cler. Rhem. Frodoardus* Hist. Rhem. II. 20. *Annal. Bert. Labbeus* Concil. Tom. VII. p. 1771. 1575. *ab Eckhart* l. c. 35. 103. An. 843. wurde er zum andern mahl abgesetzet, und vom Pabste unwürdig geschätzet unter dem Clero das heilige Abendmahl zu genüssen, *ab Eckhart* l. c. XXX. 13. verlohr auch zugleich zwey Abteyen in Italien, die ihm Lotharius geschenckt hatte. Lotharius hätte ihm gern zu seinem Stiffte wieder verholffen, weil er nicht gerne sahe, daß Hincmarus dasselbe bekommen, schickte auch Abgesandten deßwegen an. 846, auf den Syoodum zu Paris, weil er aber nicht erschien, und auch dem gegebenen Anstande zu Folge sich auf keiner allgemeinen Versammlung, der Geistlichkeit stellen wollte, hat er als ein Priuatus biß anno 851 leben müssen. *Frodoardus* l. c. III. 2. *ab Eckhart* l. c. XXX. 37. Er kam nach Teutschland, woselbst ihm Kayser Ludouicus II, das Bißthum Hildesheim gab, in welchem er auch bald hernach im Mertz an. 851 gestorben. Allein **Calvör** Nieder-Sachs. Th. III. B. I. c. 2. §. 19. p. 249. hält dieses vor falsch, zumahl wenn einige berichten, er habe dem Bißthum Hildesheim zwölff Jahr vorgestanden. Denn er ist sieben Jahr im Exsilio gewesen, u. würde in seiner Apologie nicht von so strenger Poenitenz reden, die er bißher hätte erdulten müssen. Es soll also nach **Calvörs** Meynung der Irrthum daher komen, daß Kayser Ludewig, Ebboni einen Platz oder Celle zu Wehl oder Wedel an der Elbe im Hollsteinischen geschenckt, damit er daselbst, wenn er von Rheims in diese Gegenden zu Bekehrung derer Nordländer käme, sich aufhalten könnte; woraus die Scribenten nach der Zeit geschlossen, daß er Bischoff zu Hildesheim gewesen, weil man um dieselben Zeiten einen Bischoff dieses Namens findet, hingegen *ab Eckhart* l. c. XXX. 54. räumt ein, daß es falsch sey, als weñ Ebo zwölff Jahr Bischoff zu Hildesheim gewesen, weil aber doch alle Hildesheimische Scribenten einmüthig berichten, daß er daselbst Bischoff gewesen, so sey solches vielleicht in denen vier letzten Jahren seines Lebens gewesen, nemlich von an. 847. biß an. 851. Im VII. Theile derer Conciliorum steht seine Apologie, welche er an. 840. auf dem Synodo zu Ingelheim, sein Verhalten wieder den Kayser Ludouicum zu rechtfertigen, übergeben. *Burchard.* II. 5. *Adamus* Hist. Eccl. Brem. I. 18. 22. *Arrhenius Breu.* Vit. Anschar. *Annales Fuldens.* an. 822. *Chron. Episc. Hildesh. S. Mich.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 785. *Catal. Episc. Hildesh.* ibid. Tom. I. p. 772. *Chron. Episc. Hildesh.* ibid. Tom. I. p. 785. *Frodoardus* II. 20. *Hincmarus* contra Gothos. 36. *Sammarthani* Gall. Christ. *Caue.*

Ebbo oder Eppo, Bischoff zu Naumburg, welcher Name so viel als Eberhardus seyn soll. *Langius* Chroo. Numb. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 13. *Auentinus* Annal. Boic. V. 7. n. 27. p. 502. Allein **Mencke** in Indice ad Script. Rer. Saxon. voc. Eppo meynt, der rechte Name wäre Eckbertus, weil im *Lamberto Schaffnaburgensi* ad an. 1058. steht, *Ecberdus* qui et *Ebbo.* Er wurde an. 1045 erwählt, und von Humfrido, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg eingeweiht. Wegen seiner Beredsamkeit und Erfahrenheit in Staats-Sachen war er am Kayserlichen Hoffe sehr beliebt, und blieb Käyser Henrico IV, auch nach der Päbstlichen Excommunication getreu. Endlich ritte er an. 1079 im Würtzburgischen Stiffte durch einen kleinen Bach, stürtzte mit dem Pferde, und muste ersauffen. Und weil er in diesem Stiffte manches Glaß Wein ausgeleert, trieben die Leute ihren Spott, daß er auch das Wasser kosten müssen. *Langius* l. c. p. 13. 14.

Ebbo oder Eppo, ein Abt im Saltzburgischen, im zwölfften Seculo. Seine Feyer geschiehet den 12. Febr.

S. Ebbo, siehe S. Godeschalcus.

Ebbo, ein Mönch in dem Closter S. Michaëlis bey Bamberg, lebte in der Mitte des zwölfften Seculi, und schrieb Vitam Othonis Episcopi Bambergensis, woraus zum Theil der Verfasser der Lebens-Beschreibung dieses Bischoffs, die in Canisii Lectionibus Antiquis stehet, das seinige genommen. *Vossius* de Histor. Lat. II. 50.

Ebchester, siehe S. Ebba.

Ebechestorpe, siehe **Ebsdorff**.

Ebed-Jesu, siehe Hebed-Jesu.

Ebed, ein **Knecht, Diener**, der Vater des Aufrührers Gaal in der Stadt Sichem. Judic. 9. 26. seqq.

Ebedmelech oder **Abdemelech**, so viel als **Königs-Knecht**, hieß der fromme Mohr und Cämmerer in des Königs Zedekiä Hause, ein Vorsteher des Propheten Jeremiä, zog auch diesen Propheten aus der Grube, wird deswegen von GOTT gerüh-

gerühmet, und von derer Chaldäer Schwerd erlöset. Jerem. 38 7. it. 39 16.

Ebeher, siehe Storch.

Ebeleben, Lat. Ebelebia, ein Städtgen, nebst einem Schlosse, und einee darzu gehörigen Herrschafft, wozu 5 Dörffer als Chur-Sächsische Lehen gehören, in dem Fürstenthum Schwartzburg in Thüringen am Wasser Helbe gelegen, und nach Sondershausen gehörig. Es ist das Stamm-Hauß des adelichen Geschlechts von Ebeleben, wovon im folgenden Articel. Nahe bey Ebeleben zu Marcksußra war ehemahls ein Cisterrienser Jungfer-Closter, welches Albertus von Ebeleben in dem 13 Seculo gestifftet, als aber Hanß von Ebeleben in der Mitte des 16 Seculi die Lutherische Lehre angenommen, hat er zu Ebeleben eine Stiffts-Schule angeleget, worinnen biß ietzo 10 Knaben unterhalten werden. Das dasige Schloß ist ein altes Gebäude und derer Herren von Ebeleben Wohnung gewesen. Nachdem aber diese Herrschafft an die Grafen von Schwartzburg kommen, so haben sie ermeldetes Schloß renouiren, und mit einem steinern Thurm gezieret, insonderheit hat Graf Ludwig Günther, als ihm diese Portion in der Theilung zugefallen, eine besondere Regierung daselbst angestellet, den Marstall und Cantzeley daselbst erbauet. Das letztere Gebäude ist an. 1702 renouiret, und die Kirche zu S. Bartholomaei in selbigem Jahr erbauet worden. Im dreyßigjährigen Kriege ist Ebeleben offt bald von denen Kayserlichen bald von denen Schweden ausgeplündert worden. **Peckensteins** Theatr. Sax. **Königs** Adels-Hist. Th. II. p. 361. *Gregorii* ietzt florirend. Thüringen p. 171.

Ebeleben oder **Ebeleuben**, **Ebeleiben**, **Ebeleybin**, ein uraltes aber ausgestorbenes adeliches Geschlecht in Sachsen, welches seinen Ursprung aus Thüringen hat. An. 1272 schenckten die Grafen von Gleichen Alberto von Ebeleben die Kirche zu Marcksußra bey Ebeleben gelegen, mit der Bedingung, vor die Nonnen zu Annenrode daselbst ein Closter aufzurichten, welches er auch an. 1287 gethan. **Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen** V. Beytr. de an. 1720. p. 701. an. 1311 confirmirten 2 Ludolphe Gebrüdere von Ebeleben dem gedachten Closter eine Schenckung. An. 1344 findet man auch einen Namens Ludolph als Zeugen in einem Vergleich Marggraf Friedrichs von Meissen mit Heinrichen Grafen von Schwartzburg. *Mantissa Dipl. Hist. Com. Leisn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1046. Gottfried war an. 1387 Probst im Closter Capellendorff. *Diplom. Capellend.* n. 148. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 748. Hanß von Ebeleben zeugte Hanßen, welchem Catharina von Hohlbach aus Kupnitz nebst Catharinen, Wilhelm Lösers auf Görsdorff und Lebussa Gemahlin und Margaretha, die an Henrichen von Bünau auf Elsterberg verheurathet worden, 2 Söhne gebahr, diese waren 1) George auf Domsten, welcher von Barbara Pflugin aus Zschocher Magdalenam, Hanß Friedrichs von Gottsmann auf Neuhauß Gemahlin, und George auf Dom- und Cammerstein hinterließ, dieser wurde an. 1514 in dem Sturme des Dammes hart verwundet. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. II. Lib. XI. c. 36. p. 234. Seine Gemahlin Margaretha von Zängin aus Poseck gebahr ihm Barbaram, welche mit Melchior von Saalhausen auf Wolffrungen, Chur-Pfältzischen Rath vermählt worden, und Georgium auf Cammerstein, welcher Elisabetham von und aus Konderitz zur Ehe hatte, von welcher er Elisabetham, Georgii Herrn von Werthern auf Frohndorff Gemahlin, und Hanßen auf Collnbach zeugte. Dieser vermählte sich mit Christina Pflugin aus Eytra und hatte einen Sohn Andream, welcher den 10 Jun. 1614 Hauptmann derer Defensioner zu Freyberg, und nach diesem Dom-Herr des hohen Stiffts Merseburg wurde und von Anna Dorothea von Draschwitz aus Otterwisch Christinam, Christophs von Draschwitz aus Höckendorff Gemahlin hinterließ; 2) Dietrich auf Ebeleben und Wartenburg zeugte mit Magdalena Schenckin von Tautenburg Annam, Heinrichs von Bünau auf Drößig Gemahlin und Apeln, der schon an. 1451 mit andern Adelichen das Schloß Dornburg wieder Herzog Wilhelm beschützte, als es aber übergieng, muste er eine Zeitlang ein Kriegs-Gefangener bleiben. **Kammermeisters** Annal. Erfurt. ad h. a. apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 1212. An. 1460 that er sich wieder im Kriege hervor, und an. 1461 den 26 Mertz zog er mit Herzog Wilhelm III zu Sachsen nach dem heiligen Grabe. **Kammermeister** l. c. p. 1231 **Müllers** Sächßl. Annal. p. 34. Margaretha Löserin aus Pretzsch gebahr ihm Annam, Balthasars von und auf Sundhausen Gemahlin; Margaretham, welche erst mit Martin Edlen List auf Radiß und hernach mit Günthern von Bünau auf Elsterberg verehligt worden; Elisabetham, so an Balthasarn von Zeschnitz auf Schnaditz verheurathet worden, und 7 Söhne, von welchen hernach. Apels Bruder mag vielleicht gewesen seyn Christoph, welcher an. 1476 mit Herzog Albrechten ins gelobte Land zog. **Müller** l. c. p. 42. Wiewohl dieses **König** in seiner Adels-Histor. Th. II. p. 366. von dem einen Sohn Apels, Namens Christoph saget, welches aber in Ansehung der Zeitrechnung nicht füglich seyn kan. Obbemeldete 7 Söhne von Apeln waren 1) Andreas Caspar, Amts-Hauptmann zu Zörbig und Bitterfeld auf Ebeleben, wird als Zeuge an. 1586 und 1587 gefunden. **Müller** l. c. p. 194. 199. 201. und zeugte mit Catharina von Kanne aus Klöden Vrsulam, Abrahams von Einsiedel auf Tieffenau Gemahlin; 2) Christoph, dieser soll nach **Königs** l. c. Meynung an. 1476 mit in Palaestinam gezogen seyn. Er stand übrigens bey Herzog Georgen in grossen Gnaden, welcher ihn als Obersten an. 1536 dem Kayser Carolo V zu Hülffe schickte, halff auf Herzog Moritzens Begehren Landgraf Philippen von Hessen bereden, sich vor dem Kayser zu stellen, und als dieser denselben gefangen behielt, grämte er sich so darüber, daß er als er Manßfeld berennen half, in eine Kranckheit fiel, und den 13 Jul. starb; 3) Nicolaus wohnte zu Ballhausen; 4) Otto auf Hedersleben, welcher auf dem Beylager Herzog Heinrichs zu Sachsen mit Catharina Prinzeßin von Mecklenburg ao. 1512 mit Heintzen von Ende turnierte. *Spalatinus* de Liber. Alb. Duc. Sax. apud *Menck.* l. c. Tom. III. p. 2152; 5) Hanß auf Ebeleben hatte Christinam Pflugin aus Königs-Wartha zur Ehe; 6) Anthon auf Ebeleben und 7) Apeln auf Ebeleben, Wester- und Wirtenburg wurde zum Ritter geschlagen, ließ sich Annam Pflugin aus Lamperswalda antrauen. Von seinen Töchtern wurde Anna an Hieronymum Pflugen auf Kottwitz, Magdalena an Casparn von Schönberg auf Purschenstein, und Elisabeth an Günthern von Bünau auf Tetschen verheurathet, die Söhne waren Christoph, Chur-Sächsischer Hauptmann zu Weissenfels. *Diplomat. Miscell.*

Miscell. n. 58. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 291. An. 1543 wurden diesem Christophen von Hertzog Moritzen zu Sachsen die Closter-Gebäude des reformirten Closters Beutiz nebst desselben Dörffern und Zugehörungen um 11000 fl. erblich eingethan, und an. 1554 gelangte es auf solche Weise an die Grafen von Stolberg. Horns Hand-Bibl. von Sachsen und dessen incorp. Land. Th. V. n. 3. p. 492. Er war ein Gemahl Agnetis Pflugin aus Knauthayn und Vater Luciae Rudolphs von Pappenheim Gemahlin, Rudolphi, Chur-Sächßl. Obersten und Georgii, Hofmeisters des Frauenzimmers bey Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg. Müller l. c. p. 287. 6) Apel auf Wartenburg Chur-Sächßl. Land-Rath heurathete den 24 Jan. 1571 Agneten von Werthern aus Wiehe, und zeugte Catharinam, Alexandri Pflugens auf Strehla Gemahlin und Joannem Christophorum auf Wartenburg und des Amts Mühlberg, unter der Grafschafft Gleichen, auch des Ritter-Sitzes Witzleben Wiederkauffs Innhaber, gebohren den 23 Jun. 1578, wurde Adscriptor und bald darauf 1638 Ober-Hofrichter im Hof-Gerichte zu Wittenberg, und starb an. 1651 den 8 Nov. am Schlage zu Dreßden. Weil seine Gemahlin Agnes von Thorstadt ihm keine Kinder gebohren, ist mit ihm dieses Geschlecht ausgestorben. Das Wapen dieser Familie war ein in die Qveere roth und Silber abgetheilter Schild, dessen adelicher Turnier-Helm mit einer silbernen Mütze und rothem Auffschlage bedeckt, auf dessen Stulpe zwey über eck als hinten und forn gestellte Buscane auswachsen, die Helm-Decken sind roth und silbern. Die Güter dieses Geschlechts waren Ballhausen, Cammerstein, Collnbach, Dannstein, Götzen, Hedersleben, Marcksußra, Wartenburg und Westerburg, sonderlich aber Schloß und Amt Ebeleben, welches einer aus ihrer Familie zu Ausgang des 16 oder Anfang des 17 Seculi wegen grosser Schulden an den Grafen von Schwartzburg verkauffte. *Leuber* Catal. Com. Bir. & Toparch. Saxon. apud *Mencken*. l. c. Tom. III. p. 1928. Knauths Prodr. Misn. p. 500. Königs Geneal. Adels-Hist. Th. II. p. 361. seqq.

Ebelebia, siehe **Ebeleben.**

Ebeleiben, siehe **Ebeleben.**

Ebeleuben, siehe **Ebeleben.**

Ebeleybin, siehe **Ebeleben.**

Ebelhord, siehe **Friedrichsburg.**

Ebeling, ein Ort in Thüringen, welcher von denen aufrührischen Bauern nebst Glotheim, Almenshausen u. a. geplündert wurde. *Monach. Pirnens.* ap. *Mencken.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. p. 1548.

Ebelingen, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Kayser Leopoldus Gabrielen an. 1698 den 30 August in den Freyherrn-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. §. II. p. 785.

Ebelius, *(Caspar)* gebürtig von Giessen, war Anfangs Rector des Gymnasii zu Worms, hernach Professor Log. und Metaph. zu Marpurg und Giessen. Er starb den 10 Mertz an. 1664 im 69 Jahre seines Alters. Er schrieb ausser einigen Logicalischen und Metaphysischen Tractaten, die zu Marpurg 1637 gedruckt, Logicam, Giessen 1670 in 8; de Regimine Judaeorum; de Judiciis Astrorum etc. *Witte* Biogr.

Ebelius, *(Jo. Philipp.)* hat verfertiget Epigrammata palindroma vna cum auctario metrorum reciprocorum, Ulm 1623, in 8; Epigrammata alia ib. *Hyde.*

Ebellanum, siehe Biel, Tom. III. p. 1777.

Ebellinum, siehe Biel, Tom. III. p. 1777.

Ebellium, siehe Biel, Tom. III. p. 1777.

Ebelsfeld, eine kleine Stadt am Mayn, im Stifft Bamberg in Francken, zwischen Bamberg und Staffelstein.

Ebelltorium, siehe **Ebeltofft.**

Ebeltofft, Lat. Ebelltotium, eine kleine Stadt im Stifft Arhus im nordlichen Theil von Jütland, am so genannten Cattegat.

Eben, siehe Bamia, T. III. p. 304.

Eben, eine alte adeliche, und zum Theil Freyherrliche Familie in Böhmen und Schlesien, so ihren Ursprung aus Tyrol hat, allwo sie ehemahls, das unweit Trident gelegene Schloß Petra Pina, auf Teutsch, **Ebenstein,** besessen, auch sich darnach genennet. von Brandiß des Tyrol-Adlers Ehren-Träntzel P. II. p. 53. 164. 173. Nachgehends hat sie sich in Schwaben begeben, und den unweit Memmingen an der Iller gelegenen Ort Brunnen an sich gebracht; endlich aber ist sie zu denen Zeiten Maximiliani II in Böhmen und Schlesien gekommen, da sie sich in unterschiedene Linien ausgebreitet, von denen eine von dem Kayser Leopoldo in den Freyherren-Stand erhoben worden. *Sinapii* Schles. Curios. P. I. p. 346. P. II. p. 328. Es besitzet diese Freyherrliche Linie ansehnliche Güter in Böhmen, wie auch das Schloß und Herrschafft Königsberg im Fürstenthum Schweidnitz. Die adeliche hat im Oelßnischen das Gut Schickerwitz. *Sinapius* l. c. Ihr Wapen ist ein getheilter Schild, dessen Ober-Theil schwartz, darinnen ein unten abgekürtzter goldner Greiff mit aushangender rother Zunge und ausgebreiteten Flügeln, das Unter-Theil auch schwartz, darinnen 3 goldne Sturm-Pfäle. Auf dem gecrönten Helme ist der güldne Greiff wie im Schilde, die Helm-Decke ist schwartz und gelb. *Henelii* Silesiogr. Renou. 8. p. 494. *Cunradi* Siles. Tog. *Lucae* Chron. Olsnogr. P. I. p. 786. *Sinapius* l. c. Conrad von Eben oder Ebenstein hat an. 1227, Albrecht, Dietrich und Bero aber an. 1286 gelebet. Brandiß l. c. George hat an. 1345 das vorhergedachte Brunnen bewohnet, und sich davon geschrieben. *Sinapius* l. c. George von Eben und Brunnen lebte an. 1570, und zeugte mit Maria von Uttmann und Schmoltz Nicolaum von Eben auf Kattern und Briesa, welcher an. 1571 den 16 Dec. oder 8 Jul. gebohren war, und durch eine von Haunold und Briese ein Vater Annae Mariae wurde, welche an. 1644 an Gottfrieden von Arzat und Machnitz vermählt wurde und an. 1671 den 29 Mertz starb. Nicolaus von Eben auf Gnittmannsdorff, starb an. 1700, und ließ von Dorothea Mechtild von Müller zu Kalckheim im Clevischen Susannam Mariam Margaretham Elisabetham, gebohren an. 1698 den 30 Apr. welche sich an. 1712 den 28 Jan. an Ignatium Theophilum von Falckenhayn verehlichte, und an. 1717 den 12 Sept. mit Tode abgieng. N. von Eben und Brunnen, hinterließ von einer von Spremberg und Arnoldsmühle N. von Eben, welcher mit einer von Kriecheln aus Veldorff Ludwigen von Eben und Brunnen auf Niederhabendorff zeugte, welchem eine von Simmer und Groß-Nädlitz an. 1661 einen Sohn gleiches Namens gebahr, welcher an. 1712 den 1 Febr. starb, nachdem er mit Joanna Elisabeth, Christian Friedrich von Porolsky Tochter sich an. 1694 den 8 Jul. vermählt, durch welche er ein Vater Christian Ludewigs, Carl Sigismunds, Christian Heinrichs, Gottlieb Friedrichs,

Christian Wilhelms und Hanß Adolphs wurde. Von der Freyherrlichen Linie that sich Carl Ferdinand, der schöne Güter in Böhmen hatte, an. 1677, als Kayserlicher Oberster Wachtmeister, und guter Partey-Gänger, in dem Frantzösischen Kriege hervor, hatte aber das Unglück, daß er in der Gegend Straßburg einen tödtlichen Schuß bekam. Dessen Vetter, George Gottfried, Freyherr von Eben, Herr der Herrschafft Königsberg und Cammerau, war gleichfalls Kayserlicher Oberster Wachtmeister, und nachgehends Commissarius und Königlicher Mann im Fürstenthum Breßlau, allwo er an. 1717 den 17 Apr. verstarb. Seine eintzige Tochter Anna Eleonora, Gotthard Friedrichs von Reibnitz auf Langenhelmsdorff Gemahlin, wurde an. 1714 Witbe, verkauffte an. 1722 die im Schweidnitzischen gelegene Herrschafft Königsberg, und brachte Klonitz im Jaurischen an sich. An. 1723 stunden 2 Freyherren von Eben, der eine als Rittmeister, und der andere als Lieutenant in Kayserlichen Diensten. Das Freyherrliche Wapen bestehet aus 4 Feldern mit einem Hertz-Schilde. Im ersten weissen Qvartier zeigt sich in der Mitte auf einem roth sammtenen mit 4 rothen Qvasten an denen Ecken gezierten Polster ein Lorber-Crantz. Im 2 gelben Qvartier schwingt sich ein einfacher schwartzer gecrönter Adler. Im dritten rothen Qvartier ist zu sehen ein gantz geharnischter Manns-Arm in seiner Faust auf einem blossen über sich gewendetem Schwerdte einen aufgespießten Türcken-Kopff mit einem braunen Barte, und rothen Bund haltend. Das 4 Qvartier ist 6 mahl gespalten oder nach der Länge von oben herab in 6 gleiche Theile als Strassen oder Balcken abgetheilt, wovon die 1. 3. 5. Strasse gelb, die übrigen schwartz. Das Hertz-Schild stellt einen zum Raube geschickten Greiff mit ausgebreiteten Flügeln und untergeschlagenem Schwantze vor, welcher in der rechten Förder-Klau eine weisse einfache Lilie hält. Auf dem Schilde stehn 2 gecrönte Helme. Auf dem fördern erscheint der einfache grosse mit einer goldnen Crone gezierter Adler. Auf dem andern der auswärts gekehrte grosse gelbe gecrönte Greiff einen Türcken-Kopff an dem rothen Theil des Bundes haltend. Die fördern Helm-Decken sind weiß und roth, die hintern schwartz und gelb. *Sinapius* l. c. Tom. II. p. 328. seqq.

Eben darum habe ich dich erwecket, daß ich an dir meine Macht erzeige ꝛc. Rom. 9, 17. Nach dem Chaldäischen heist es: **ich habe lebendig gemacht, ich habe dich im Leben erhalten, ich habe zugelassen, daß du wieder das Volck Israel wie ein Tyranne handelst;** welche Paraphrases überein kommen mit dem, was Paullus sagt: **GOtt trage die Gefässe des Zorns mit Gedult.** Andere geben das erwecken also, als habe GOtt der gantzen Welt den Pharao wollen vor Augen stellen, damit jederman an ihn gedencken mögte; er sollte überbleiben, welchen er durch die Pestilentz hätte verderben können. Worzu aber? seine Krafft an ihm zu erweisen; oder jederman wie mit Fingern zu zeigen, mit was vor Macht eine solche Halsstarrigkeit abzustraffen, und dadurch jederman kund zu thun, daß so ein mächtiger König doch noch einen mächtigern über sich habe, der seinen Hochmuth stürtzen könne. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1696. p. 465 seq.

Ebenarii, siehe **Ebner.**

Ebenbild GOttes, ist die Gleichförmigkeit der menschlichen Seelen, Verstandes, Geistes, Gemüths, Willens und aller innerlichen und äusserlichen Leibes- und Seelen-Kräffte mit GOtt und der heiligen Dreyfaltigkeit, und mit allen ihren göttlichen Arten, Tugenden, Willen und Eigenschafften. Denn also lautet der Rathschlag der Heil. Dreyfaltigkeit: Gen. 1, 26. Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey, ꝛc. Daraus erscheinet, daß sich die Heil. Dreyfaltigkeit im Menschen abgebildet, auf daß in seiner Seelen, Verstand, Willen und Hertzen, ja in dem gantzen Leben und Wandel des Menschen eitel göttliche Heiligkeit, Gerechtigkeit, und Gütigkeit erscheinen und leuchten sollte, darum sind zwey vornehme Kräffte der menschlichen Seelen von GOtt geschaffen: der Verstand und der Wille. Je reiner und lauterer nun die menschliche Seele, ie klärer GOttes Bild darinnen leuchtet. Zu dem Ende hat GOtt den Menschen rein, lauter und unbefleckt erschaffen mit allen Leibes- und Seelen-Kräfften, daß man GOttes Bild in ihm sehen sollte. Nicht zwar als einen todten Schatten im Spiegel, sondern als ein wahrhafftiges lebendiges Contrefait und Gleichniß des unsichtbaren GOttes, und seiner überaus schönen, innerlichen, verborgenen Gestalt, das ist, ein Bild seiner göttlichen Weißheit im Verstande des Menschen: Ein Bild seiner Gütigkeit, Langmuth, Sanfftmuth, Gedult in dem Gemüthe des Menschen: Ein Bild seiner Liebe und Barmhertzigkeit in denen Affecten des Hertzens des Menschen: Ein Bild seiner Gerechtigkeit, Heiligkeit, Lauterkeit und Reinigkeit in dem Willen des Menschen: Ein Bild der Freundlichkeit, Holdseligkeit, Lieblichkeit und Wahrheit in allen Geberden und Worten des Menschen: Ein Bild der Allmacht in der gegebenen Herrschafft über den gantzen Erdboden, und in der Furcht über alle Thiere: Ein Bild der Ewigkeit in der Unsterblichkeit des Menschen. Daraus sollte der Mensch GOtt seinen Schöpffer, und sich selbst erkennen: den Schöpffer also, daß GOtt alles wäre, und das einige höchste Wesen, von welchem alles sein Wesen hat, auch daß GOtt alles wesentlich wäre, dessen Bild der Mensch trüge. Denn weil der Mensch ein Bild der Gütigkeit GOttes ist, so muß GOtt wesentlich das höchste Gut, und alles Gut seyn, er muß wesentlich die Liebe seyn, er muß wesentlich das Leben seyn, er muß wesentlich heilig seyn. Darum auch GOtt alle Ehre, Lob, Ruhm, Preiß, Herrlichkeit, Stärcke, Gewalt und Krafft gebühret, und keiner Creatur, sondern allein GOtt, der dies alles wesentlich ist. Sich selbst sollte aber der Mensch aus seinem Bildniß also erkennen, 1) daß ein Unterscheid seyn sollte zwischen dem Menschen und zwischen GOtt. Der Mensch sollte nicht GOtt selbst seyn, sondern GOttes Bild, Gleichniß und Abdruck, in welchem allein sich GOtt wollte sehen lassen, also, daß nichts anders in dem Menschen sollte leben, leuchten, würcken, wollen, lieben, gedencken, reden, freuen, denn GOtt selbst: 2) daß er durch dieß Bildniß GOttes fähig wäre worden der göttlichen, lieblichen, holdseligen Liebe, Freude, Friede, Lebens, Ruhe, Stärcke, Krafft, Lichtes, auf daß GOtt alles allein im Menschen wäre, allein in ihm lebete und würckete; und also in dem Menschen nicht wäre eigen Wille, eigene Liebe, eigene Ehre und Ruhm, sondern, daß GOtt allein des Menschen Ruhm und Ehre wäre, und allein den Preiß behielte; 3) daß er dadurch mit GOtt vereiniget wäre, und daß in dieser Vereinigung des Menschen höchste Ruhe, Friede, Freude, Leben und Selig-

Seligkeit stünde. Wie im Gegentheil des Menschen höchste Unruhe und Unseligkeit nirgend anders her entstehen kan, denn wenn er wieder GOttes Bild handelt, sich von GOtt abwendet, und des höchsten ewigen Gutes verlustig wird. Arnds wahres Christenthum I, 1.

Ebenbild des Sohnes GOttes, Rom. 8, 29. bestehet 1) in der Kindschafft, daß, wie Christus ist GOttes natürlicher lieber Sohn; also sind die Auserwählten GOttes liebe Kinder: Jo. 1, 12. 2) In der Heiligkeit und allen Tugenden: daß, wie Christus in der Liebe, Gedult, Demuth und aller Heiligkeit gewandelt hat; also sollen auch die Auserwählten in denselben wandeln; 3) In Creutz und Leiden, daß, wie Christus viel leiden müssen vom Anfang seines irrdischen Wandels, biß in dessen Ende; also müssen auch die Auserwählten viel leiden, und solchergestallt aus dem Kelch trincken, daraus er getruncken hat. Matth. 20, 22. 4) In der Herrlichkeit, daß, wie Christus durch Leiden zur Herrlichkeit eingegangen, Luc. 24, 26 also sollen auch die Auserwählten durch viel Trübsal ins Reich GOttes eingehen, Act. 14, 22. da Christus ihren nichtigen Leib verklären wird rc. Phil. 3, 21. *Gerhard* Schol. Piet. p. 432.

Ebenbild des unsichtbaren GOttes, Col. 1, 15. ist der Sohn GOttes; denn damit wir desto weniger zweifeln möchten, daß Christus, ob er wohl in so elender Gestalt auf Erden aufgezogen, dennoch das hohe Werck der Erlösung verrichtet habe, zumahl die falschen Apostel Mosi und denen Engeln diese Ehre gerne zugeschrieben, so nennet ihn der Apostel **das Ebenbild des unsichtbaren GOttes**, und erweiset hiermit gar schön die Gottheit Christi, daß er selbige mit dem Vater gemein habe, von der Gemeinschafft der Natur und Wesens mit dem Vater, sintemahl hier nicht ein zufälliges Ebenbild zu verstehen, dergleichen wir hatten, als wir nach dem Ebenbilde GOttes im Stande der Unschuld erschaffen waren, sondern das wesentliche Ebenbild GOttes, weil er nicht nur eine Gleichheit und Aehnlichkeit desselben an sich hat, wie einer dem andern zuweilen ähnlich siehet; sondern weil er seinen Ursprung aus dem Wesen GOttes selber hat, daher er Ebr. 1, 3. das ausdrückliche Ebenbild seines Wesens genennet wird. Denn er ist das vollkommenste Ebenbild seines Vaters, und zwar auf solche Art, auf welche keine Creatur GOttes Ebenbild seyn kann; sintemahl er nicht nur in ein und andern Stücke dem Vater gleich, sondern das wesentliche vollkommenste Ebenbild desselben. Das Wort **GOTT** wird hier personaliter genommen, von dem Vater, als der ersten Person der H. Dreyeinigkeit, der wird genennet **unsichtbar**, wovon *Seb. Schmidius* gar eine feine Meynung hat: Christus, saget er, sey nicht, so ferne er sichtbar, das Ebenbild des Vaters, sondern er wäre des Vaters vollkommenes Ebenbild gewesen, ehe er auf der Welt gesehen worden, ja wenn er nimmer im Fleisch erschienen. Daß also besser durch das Wort unsichtbar hier die Natur des Vaters beschrieben werde, nach welcher Christus sein Ebenbild sey. **Gleich** Epist. ad Coloss. p. 165. seq.

Ebenbild des Wesens GOttes, heist Christus, Ebr. 1, 3. welcher ist das gantz ähnliche Bild des Wesens seines Vaters, das nicht nur von dem ewigen unwandelbaren Wesen des Vaters gezeuget worden, und herkömmt, sondern auch sein Wesen hat. Bey unsern ersten Eltern war GOttes Ebenbild, zu welchen sie geschaffen worden, nur ein Accidentale, welches nicht zu ihrem Wesen gehörete, sondern es konte davon abgesondert werden, wie sichs leider allzusehr hat ausgewiesen; aber der Sohn GOttes ist Character substantiae seu personae Patris; alles was der Vater hat, das ist sein. Jo. 16, 15. Ist der Vater ein wahrhafftig Wesen, so ists auch der Sohn; Ist der Vater allwissend, so ists auch der Sohn; und ist sonst kein Unterscheid, als daß der Vater Vater, und der Sohn Sohn ist. *Adami* Del. Epist. P. II. p. 683.

Eben-Bohanen, siehe **Bohen**, Tom. IV. p. 434.

Ebenburt, ist dreyerley, die erste, am Geschlecht, die andere, am Adel, die dritte, an Eigenschafft. **Land-Rechte** Lib. I. Art. 45. Lib. III. Art. 73.

Ebenbürtig, heist so viel, als von einem Rechte gebohren seyn, oder ihm gleich an Geburt und Succession und Freyheit, aus der rechten Blutfreundschafft frey und ehelich gebohren. **Land-Recht** Lib. I. art. 17. & art. 45. Wird in dreyerley Verstande genommen, 1. von Freundschafft und Geschlechts wegen, 2. vom Adel, darvon heist es Nothschafft, 3. vor frey und eigen, daher in gl. Landrecht 45. heist, **der da eigen** ist, der ist nicht ebenbürtig dem der frey ist.

Ebendorffer de Haselbach, *(Thomas)* ein Römisch-Catholischer Theologus, gebohren zu Haselbach in Nieder-Oesterreich, wurde zu Wien Doctor und Professor Theologiae, wie auch Canonicus zu St. Stephani und Hof-Caplan, ingleichen Pfarrer zu Berchtolsdorff oder Petersdorff, wurde an. 1431 auf das Concilium zu Basel geschickt, war in seinen Dingen so weitläufftig, daß er mehr als 22 Jahr über das erste Capitel Esaiae laß, starb an. 1464, und schrieb Commentarium in Euangelium Joannis: Expositionem Symboli Apostolorum: Tr. de casibus Excommunicationis: Tr. utrum liceat Clericis tabernas habere? Tr. de Venditione & emtione: Tr. de nouem alienis peccatis: de confessione: de septem vitiis: de peccatis cogitationis: Comm. super Esaiam: super sententias lib. 4. Sermones: Chronicon austriacum libris 5. von welchen die meisten annoch im MS. liegen, das letzte aber in des P. Pez Scriptor. rerum austriac. nebst einer Nachricht von des Verfassers Leben und Schrifften stehet. *Trithemius* de Scriptor. Eccles.

Ebene, heist so viel als eine Fläche, die sich in die Länge und Breite ausstrecket, und von Hügeln, Thälern und aller Krümme befreyet ist. Wie also derer Städte auf der Ebene, ingleichen des ebenen Landes gedacht, dem das höckerichte, krumme und unebene entgegen gesetzt wird. Deut. 3, 10. it. 4, 43. Es. 11, 4. Dergleichen Ebene kommen verschiedentlich in der Heil. Schrifft vor und werden im Ebräischen wie in Teutscher Uebersetzung mit unterschiedenen Namen beleget, und hier bald **Blachfeld**, bald **Breite**, bald **Ebene**, bald **Feld**, bald **Gefilde** geheissen. Gen. 11, 2. seqq. Die Ebene im Lande Sinear, d. i. das Blachfeld, oder das gleiche Land in Babylonien, führet Moses als eine sehr anmuthige Gegend an, die da Gelegenheit gegeben, den beschrienen Thurn zu bauen.

bauen. *Josephus* Antiq. Judaic. X. 10. nennet sie das grosse Feld Babyloniens. Die Rabbinischen Erd-Beschreiber des Jüdischen Landes machen aus denen Ebenen ein besonderes Stück desselben, wenn sie das gantze in Berge, Thäler, Ebene oder Felder eintheilen, und auf diesem Fuß von der Ebene des Jüdischen Landes um Daroma herum, von der Ebene Samariens, von der Ebene Galiläens, von der Ebene der Landschafft Peräa u. s. w. zusprechen, auch das Wahr- und Merck-Zeichen einer Ebene zu geben wissen, sagende: man erkenne sie an denen derer Orten wachsenden Maulbeer-Feigen-Bäumen; Sycomorus; gleichwie sie denen Bergen die Esch-Bäume, denen Thälern die Palm-Bäume zu einem besondern Eigenthum gegeben. In derer Philister Land waren auch schöne Ebenen, daß daher ihnen der Ebräische Name Sephela, wodurch man eine Ebene bemercket, gegeben worden ist. Am allerberühmtesten war die Ebene, welche insgemein das grosse Feld, und sich dieß-auch jenseit des Jordans fand, darinnen unter andern Bezer lag, und die Rubeniter ihr Erb-Loß bekamen, Jos. 13, 21. it. 20, 8. Das mehrere legt *Reland*. in Palaestina l. 47. 55. dar.

Ebene Bahn. Ps. 143, 11. **Dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn!** Hiermit begehret David nicht nur allein von seinem gütigen GOtt den guten Geist, der ihn möge regieren und leiten in zweifelhafften Sachen, Rath und Anschlägen, denen hinterlistigen Nachstellungen des Sauls zu entgehen: sondern daß ihn derselbige auch in seinem gantzen Leben, in allen seinem Thun und Lassen, Handlungen und Verrichtungen, so wohl Amts- als Lebens-Geschäfften wolle regieren, und auf richtigem Wege leiten und führen: wie sich denn David selber erkläret, was er durch die Wege GOttes verstehe, da er sagt: **Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen**, d. i. regiere, leite, führe und erhalte mich durch deinen Heiligen Geist, daß ich dein Tempel und Wohnung sey und bleibe. **Weihenm.** Bet-Beicht- und Buß-Tempel, Conc. XXXIX. p. 649. seq.

Ebene Fläche, siehe **Fläche.**

Ebener, siehe **Ebner.**

Ebener Spiegel, siehe Speculum planum.

Ebeneser, siehe **Eben-Ezer.**

Ebener, (Marschälle von) siehe **Marschall.**

Eben-Ezer oder Aben-Ezer, Ebeneser, so viel als **Hülff-Stein, Helffenstein**, war ein Stein, welchen der Prophet Samuel zwischen Mizpa und Sen als ein Denckmahl setzte, allwo die Israeliten erstlich von denen Philistern zu Zeiten des Hohen-Priesters Eli geschlagen, diese aber hernach von GOTT im Gegentheil mit einem grossen Donnerwetter erschreckt und von Israel geschlagen worden, welche sie auch bis an Beth-Car verfolgten und verjagten, daher auch der dabey befindliche Ort seinen Namen bekommen, 1. Sam. 7, 12. welcher bey dem *Josepho* Antiq. Jud. VI. 2. Corea genennet wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 185.

Ebenfurth, eine kleine Stadt und Schloß, so ziemlich befestiget, im Viertheil unter Wiener Wald in Unter-Oesterreich am Fluß Leitha, 6 Meilen von Wien an der Ungerischen Grentze, gegen Süden. Sie soll von denen Tempel-Herren erbauet worden seyn. Doch müste es nicht lange gestanden haben, weil Hertzog Albrecht in Oesterreich an. 1293. Conrado von Potendorff erlaubte, dasselbe wieder aufzubauen. *Diplomat. Miscell.* n. 12. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 268.

Ebenhausen, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, nahe bey Schweinfurt gegen Norden. *Zeiller*. Topogr. Francon. in adpend. p. 17. Albertus, Bischoff zu Würtzburg hat selbige an. 1353 von Graf Bertholdo von Henneberg um 4500 Pf. Heller an sein Stifft gebracht **Friesens Histor.** derer Bischöffe zu Würtzburg in **Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib.** p. 641. Bischoff Gerhard hat solche an. 1401 Dietzen von Thüringen verschrieben. **Friese** l. c. p. 679.

Ebenheim, Ober-Ebenheim, Obernheim, Lat. Ebenheimia superior, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß am Fluß Ergets, drey Meilen von Straßburg, ist vor diesen eine freye Reichs-Stadt gewesen, anietzo aber gehöret sie unter die Land-Voigtey Hagenau. Ein Flecken, Unter-Ebenheim genannt, liegt eine Viertel-Meile davon, gegen Straßburg zu, hat ein adelich Schloß, und gehört als ein Bischöfflich-Straßburgisches Lehn denen von Landsberg.

Ebenheim, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Conrad an. 1241 in der Dioeces des Bischoffs von Würtzburg lebte und seine Güter hatte. *Codicillus Diplom.* n. 23. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 214.

Ebenheimia superior, siehe **Ebenheim.**

Eben-Holtz, Heben-Holtz, Lateinisch Ebenus, Ebenum, Hebenum, Hebenus, Frantzösisch Ebene. Ein hartes, dichtes Holtz, welches sehr schwartz siehet, und lind und glatt wie Elffenbein anzufühlen ist. Es ist dergestallt hart, daß solches zu fällen und zu hauen derer Sclaven schwereste Arbeit ist, wiewohl, wenn es bald zu Brettern geschnitten, und diese zwey biß drey Jahr in einer nassen Erde vergraben worden, es sich leichter verarbeiten lässet. Es wird aus einer Orientalischen Insel, Mauritius genannt, gebracht; und von einem grossen dicken Baume genommen, der eine dicke Rinde hat. Seine Blätter sollen denen Lorbeer-Blättern gleich sehen; die Früchte aber denen Eicheln gleichen und an einem kleinen Stiele sitzen. Das Holtz muß dichte seyn, rein, ohne Adern. Die Alten haben es für Aloe-Holtz gehalten, und deswegen auch Hebenum siue Xylaloes Officinarum genennet. Es giebt sonsten noch zwey Sorten Eben-Holtz: ein rothes, das die Handels-Leute Grenadille, **Granadillen-Holtz** zu nennen pflegen; und ein grünes. Alle diese Arten Holtz werden von denen Eben-Holtz-Arbeitern zu allerhand eingelegter Tischer-Arbeit gebrauchet. Die beyden letzten muß man erwählen, die fein dicht und fladerig sind, von einer hohen Farbe, und von der Rinde wohl gesaubert. Sie führen viel Oel und Sal essentiale. Das schwartze Eben-Holtz treib et den Schweiß, *Zacutus Lusitanus* III. Prax. admir. Obs. 112. und trocknet; man kann es abkochen lassen, wie das Frantzosen-Holtz, allein es wird gar selten zur Artzeney gebraucht. *Paracelſ.* de Xylo Hebeno, rühmet das davon destillirte Oel in Gicht-Schmertzen, auch in Podagra, Lähmung, Venerischen Kranckheiten und Blattern. Das Saltz soll purgiren, auch denen Podagricis und Paralyticis gut thun, und dabey die

die Wunden heilen: Beyde Praeparata können inn- und äusserlich gebrauchet werden. Die Mohren haben dieses Holtz nebst dem Golde denen Egyptiern zum beständigen Tribut erlegen müssen. Es wird aber auch das Eben-Holtz folgender Gestallt nachgekünstelt: Man nimmt nemlich fest und starck Holtz, das ohne Adern ist, als da ist Birn- Aepffel- oder Welsch-Kirsch-Baum-Holtz, streichet solches schwartz an, reibet es hernach mit einem Stück Tuch, schmeltzet etwas Wachs in einem Topff mit Kühn-Ruß angerühret, bestreichet darauf abermahls das geschwärtzte Holtz damit, und poliret es endlich so lange mit einer Bürste, biß es schwartz und gläntzend wird. Oder, man thut das Holtz in den Kessel eines Hutmachers, wenn sie Hüte farben, und lässet die schwartze Farbe, etwan eines Schillings dick, einziehen, alsdann trocknet man das Holtz im Schatten, poliret es erstlich mit einem Eisen, um den Unflath der Farbe wegzunehmen, hernach mit Schaafft- Heu- Kohlen-Staube und Baum-Oel, wie Eben-Holtz. Das Holtz von Tunis, ob es schon zart ist, lässet sich doch leicht poliren und glätten, und wird so hart, wie ein Wolffs-Zahn, schneidet sich auch besser als Eben-Holtz, welches sehr reisset. Man nimt auch gute Dinte mit kleinen Stücklein Eisen, die fein rostig sind, und lässet solche etliche Tage darinnen weichen, reibet hernach das Holtz damit, da es sich dann schön durchdringen wird, und poliret es endlich mit einem Wolffs-Zahn. Oder man nimmt allerley hart Holtz, als Buchs-Baum-Cedern-Maulbeer und dergleichen Holtz, leget es drey Tage in Alaun-Wassee an die Sonne, oder sonst an einen warmen Ort, kochet es alsdenn eine Weile in Baum-Oel, mischet darein Vitriol und Schwefel, jedes einer Hasel-Nuß groß, je länger es kochet, je schwärtzer es wird, man darff es aber auch nicht gar zu lange kochen lassen, damit es nicht verbrenne. Oder man nimmt ein halb Nösel Eisen-Feilig in einen neuen Topff, ein Loth Salmiac in einem Maaß Eßig zerlassen, lässet es zwölff Tage stehen, je länger je besser; ferner weichet man blaue Brasilie, so viel man will, und 3 Loth Gall-Aepffel klein zerstossen in einem guten Maaß Lauge, und lässet es eben so lang, wie das obige stehen; wenn man nun das Holtz ausstreichen will, macht man beyde Töpffe warm, überstreichet das Holtz erstlich mit der Lauge, alsdenn darauf mit dem Eßig, wenn nun das Holtz schwartz genung scheinet, wäschet man es mit einem wöllenen Tuche sanffte ab, darnach überfähret man es mit einem Stückgen Wachs, reibet es denn wieder mit einem wöllenen Tuche ab, damit sich das Wachs darüber wohl erhitze, so wird das Holtz sehr sauber, gläntzen und schön aussehen. Ingleichen nimmt man Neßler-Schwärtze und Selden-Farbe gleich viel, doch jede Farbe besonders, bestreichet damit das Holtz Wechsel-Weise, so lange, biß es an der Farbe gefällig, lässet es abermahl trocknen, denn wird es mit Wachs bestrichen, hernach mit einem wöllenen Tuch so lange gerieben, biß der Glantz hoch genung ist: Oder man nimmt Buchs-Baum Holtz, siedet solches so lange in Baum-Oel, biß es schwartz wird. Oder nimmt ein wohlgehobeltes Birn-Baum-Holtz, überstreichet es mit Aqua fort, und lässet es an schattichter Lufft trocknen, überstreichet es darnach mit guter Dinte und lässet es auch am Schatten trocknen, streichet folgends wiederum Dinte darüber, und thut solches so offte, biß es gantz hoch-schwartz wird, zuletzt überstreichet oder poliret man es mit Wachs und einem leinen Tuch. Oder man lässet ein Loth fein Silber in einem Pfunde guten Scheide-Wasser auflösen, denn giesset man noch ein halb Maaß Regen-Wasser dazu, bestreichet damit das Holtz etliche mahl, lässet es an der Lufft trucknen, überziehet es hernach mit Wachs und reibet es mit einem wöllenen Tuch, so wird es wie ein Samt schwartz werden. Mit dergleichen Holtz nun kann man allerhand nette Sachen machen. Oder man kocht Birnbaum-Holtz mit gemeinen Kühn-Ruß, eine Stunde lang, biß das Wasser durchgedrungen, nimmt es alsdenn heraus, schmieret es mit Lein-Oel, weil es noch frisch ist, so lange es immer in sich ziehen will, reibet es hernach mit Filtz oder einem wöllenen Tuche, so wird es hart und gläntzend wie ein Eben-Holtz. Oder man siedet ein Pfund gestossene Gall-Aepffel in sechs Maaß Regen-Wasser und einem Maaß Eßig, lässet den 5ten Theil davon einsieden, weichet das Holtz 24 Stunden lang in einem andern Kessel, mit eben so viel Wasser, thut ein halb Pfund roth Indianisch Holtz dazu, vermischet darunter ein halb Pfund Kupffer-Wasser, wenn nun die Farbe wohl daraus gezogen, so nimmt man die Indianischen Holtz-Späne davon, und leget hierauf das Holtz, wenn es in dem erst gesaltzenen Wasser 24 Stunden gweichet, 24 Stunden in das andere Wasser; wenn es nach diesem wohl ausgetrocknet, so poliret man es auf der Drehe-Banck mit Baum-Oel. Ebenus kömmt von dem Ebräischen Worte Eben welches einen Stein bedeutet; dieweil das Eben-Holtz wie Stein so hart ist.

Eben-Holtz, (grünes) siehe Lotos Africana altera, *Matth.*

Eben-Holtz, (schwartzes) siehe Agallochum, Tom. I. p. 737.

Eben Nozophin, von andern Azophi genennet, war ein Arabischer Mathematicus im 10 oder 11 Seculo, und legte sich auf die Erkenntniß derer Fix-Sterne. *Genebrard* Chron. *Vossius* de Mathem. 31. 5. 7.

Ebenotrichon, siehe dianthum, T. I. p. 500.

Ebenporten, ein schönes Schloß in Crain, 3 Meilen von Laybach, so 1664 die Herren von Portner sich gebauet.

Ebensfeld, ein Schloß in Unter-Steyermarck denen Freyherren Gäller gehörig.

Ebenstein, siehe **Eben.**

Ebenthal, ein lustig Schloß in Kärnthen, und zwar im Unter-Viertheil, nebst einem schönen Garten, 1 Meile von Clagenfurt, nicht weit vom Fluß Glan, gehöret denen Grafen von Lamberg.

Ebenum, siehe **Eben-Holtz.**

Ebenus, siehe **Eben-Holtz.**

Ebenus, (*Phil. Ludov.*) ein Doctor Medicinae von Neuburg, war Anfangs Leib-Medicus beym Pfaltz-Grafen, hernach Physicus zu Ulm und Memmingen, schrieb de Hydrope, und starb 1657 im 81 Jahre seines Alters. *Witte.*

Eber, siehe Aper, T. II. p. 789.

Eber, so viel als überländer, jenseitiger, über dem Flusse wohnender, hieß der Sohn Salah, ein Ur-Enckel des Sems im dritten Glied, und ist nicht bekannt, woher ihm diese Benennung zugewachsen. Gen. 10, 24. Deñ obwohl seines erstgebohrnen Sohns, des Pelegs Nachkommenschafft sich von uns aus, so zu reden, über den von alten Zeiten her bekañten und berühmten Fluß Euphrat gesetzt, und sich daselbst fortgepflantzt, auch des Abrahams Ur-Väter allda hervor gebracht haben, Gen. 11, 18. so sind doch seines zweyten Sohns,

des Jacketans Abstämmlinge dießeit desselbigen geblieben, und haben in grosser Anzahl einen grossen Theil Arabiens bevölckert, wie *Bochart* in Phaleg. II. 14. aus beyderseits Namen und mit andern Gründen gewiesen hat. Man lieset den Namen Eber noch mehrers in der Schrifft von solcher uralten Zeit derer ersten Patriarchen, und wird von Sem gar bedencklich gesprochen: **Sem zeugte auch Kinder, der ein Vater ist aller Kinder Eber.** Gen. 10 21. Allein es ist bey denen Gelehrten die Frage entstanden: ob in dieser Schrifft-Stelle unter dem Eber ein Ort oder ein Mann und zwar der angezogene Sohn des Salah und Ur-Enckel des Sems verstanden werde? Nicht wenige stehen vor das letztere, als *Bochart* ipse l. c. 14. *Drusius* in Genes. 10. 21. etc. und halten davor, es sey hier der obangeführte Eber gemeynet, und so sonderbar gesaget: **Daß er ein Abkömmling des Sems, und solcher Sem sein Ur-Ahn-Herr sey;** damit diesem Sem eine Ehre angethan, und er derjenige zu seyn gerühmet würde, von welchem durch den Eber, der Abraham, hernach das Volck GOttes in denen Nachkommen dieses Abrahams, ja endlich durch diese und aus diesen der Heyland der Welt abgestammet wäre. Andere, *Munsterus*, *Clarius* in Genes. 10, 21. *Clericus* in eumd. loc. etc. sind mit verschiedenen alten Auslegern z. E. *Theodoreto*, *Hieronymo* und andern, derer Gedancken, es sey in der Redens-Art: Sem ein Vater oder Ur-Herr aller Kinder **Eber** mit diesem Wort **Eber** ein Ort gemeynet und gesagt: von dem kämen alle drübige, d. i. **über dem Euphrat wohnende Leute her,** wie dieses nicht nur durch das von Peleg besagte bewähret; sondern auch mehrers durch die Wohn-Städte anderer Kinder des Sems, nemlich des Assur, Arphachsad, Aram u. s. w. bewiesen würde, als welche sich bekänntlich auch nach *Bocharti* Ausführung jenseit des Euphrats oder über selbigen gesetzet. Nemlich da GOtt den Sem vor andern ins besondere segnen wollen, hätte es ihm gefallen, demselben und seiner Nachkommenschafft, gleichsam als ein voraus die beste Landschafften der Erde, und gar die Gegenden, wo das Paradies gewesen war, mit anzuweisen, da denn Moses, mit der Erinnerung: Sem sey ein Vater aller überländer gewesen 2c. zeigen wollen, daß es dießfalls nach GOttes Rath, Willen und Verheissung gegangen, und denen Nachkommen des Sems das jenseit des Euphrats gelegene Land worden sey. *Artopaeus* de summis Orbis Imperiis Diss. I. C. 11. §. 3. Es hat zwar Nimrod, der Enckel des Hams sich unterwunden, diesen Antheil denen Semitern, mit Erbauung Babels hinwegzunehmen, sey aber durch den Semiten Assur daran verhindert, und von diesem die Oberhand in denen jenseitigen Ländern behauptet worden, daß die Söhne oder Kinder jenseit drüben über dem Fluß des Euphrats den Sem zum Vater gehabt hätten, und als dessen Nachkommen im Besitz solcher Herrschafften verblieben wären. *Clericus* versichert, daß sich diese Auslegung sehr wohl zur Ebräischen Sprach-Art schicke, dahingegen man nicht sehen könne, wie und warum Sem mit ausdrücklichen Worten ein Vater aller Kinder Eber seines Ur-Enckels genennet werden sollen, da dieses ja das Geschlechts-Register von selbst gäbe, wenn hernach Eber sich in selbigem, als sein Ur-Enckel fände, so gäbe auch Moses mit keinem Worte zu verstehen, daß mit der Rede: **Sem war ein Vater aller Kinder Eber;** nur auf einige Nachkommen des Ebers, mittelst des Pelegs gesehen sey, dergleichen Auslegung widerspräche dem Mosi ins Gesichte, der von allen Kindern Eber, d. i. **von allen Leuten drüben,** über dem Euphrat redete, und hierunter die Wahrheit derer Sachen gesagt hätte, weil alle überländer von dem Sem herkommen, und derer Orten mit Vertreibung derer ungerechten Antaster, die Ober-Hand behalten, zu geschweigen, daß alle auch wohl die allermehreste bedeuten möge. Diese Leute drüben oder von drüben, wären auch, wie Bileam vorher gesagt hätte, durch den grossen Alexander, auch wohl durch die Römer heimgesucht worden. *Kohlreiff* in Chronolog. P. II. C. X. §. 10. p. 275. sqq. *Grotius* in l. c. Nunne. &c.

Eber, ein vornehmer Mann aus dem Geschlechte Gad. 1. Chron. 6, 13.

Eber, war der erste Sohn Elpaal, vom Stamm Benjamin. 1. Chron. 9, 11.

Eber, wurde genannt der andere Sohn Sasack. 1. Chron. 9, 25.

Eber, ein Sohn Amock, ein Priester zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. 12, 20.

Eberach, siehe **Eborach**.

Eberacum, siehe **Eborach**.

Eberardus, siehe Eberhardus.

Eberau, siehe **Eborach**.

Eberbach oder **Ebersbach**, eine feine Stadt an dem Neckar, welche in das Chur-Pfältzische Amt Moßbach gehöret, und eine Meile von der Stadt Moßbach entfernet ist. Eberhard Pfaltz-Graf am Rhein soll sie erbauet haben. *Zeiller*. Topogr. Palat. p. 67. *Tolnerus* Hist. Palat. 2. p. 63. 83.

Eberbach, ein Amt und Flecken in dem Fürstenthum Nassau, 1 Meile von Dillenburg, an denen Witgensteinischen Grentzen gelegen.

Eberbach, eine Abtey, siehe **Erbach**.

Eberbach, *(N)* ein Patricius zu Erfurt ums Jahr 1509, beschrieb **den im gedachten Jahre daselbst erregten Aufruhr,** welche Schrifft in Horns Hand-bibl. von Sachsen 2c. II. pag. 159. seqq. stehet.

Eberbacum, siehe **Erbach**.

Eberg, ein Amt im Bischoffthum Würtzburg in Francken.

Ebergeld, ist dasjenige Geld, so die Bauren denen Edelleuten zahlen, wenn sie einen Hacksch oder Ochsen zu der Heerde halten müssen.

Eberhard, eine alte adeliche Familie in Schlesien, welche auch in vorigen Zeiten in der Ober-Lausitz, Lichtenau und Ullersdorff besessen. *Sinapius* Schles. Curios. Tom. II. p. 602. Ihr Wapen ist im schwartzen Schilde ein in drey Theile gespaltener weisser Balcken; auf dem Helme steht dergleichen, aber umgekehrt. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 346. *Spener* Theor. Insign. p. 349. Michael von Eberhard lebte an. 1560, und ließ von einer von Gerßdorf Michaelem von Eberhard auf Lichtenau und Ullersdorff, aus dessen Ehe mit Anna, Hermanni von Saltza auf Lichtenau Michael entsprossen, welcher sich mit Anna Helena, Friderici von Nostitz Tochter, vermählet. Nach Anfang des 18 Seculi war

war Heinrich Adolph von Eberhard auf Ober-Langen-Oelße im Lembergisch-Jauerischen bekannt. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. II. p. 602.

Eberhard, siehe Eberhardus.

Eberhardica Clusa, siehe **Eberhardts-Clausen.**

Eberhardinus, (*Petrus*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Salon in Provence, florirte an. 1500, war Magister Theologiae und Inquisitor, und edirte zu Paris ein Buch des Titels: S'ensuit la vie de la benoite Dauphine de Puimichel Comtesse d'Arian femme & epouse de S. Aulzias. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 896.

Eberhards-Clausen, siehe Eberhardts-Clausen.

Eberhardts- oder Eberharts-Clausen, und **Everscluſen**, Lat. Eberhardica Clusa, hat den Namen nur von einem Bauer, Eberhard genannt, welcher von dem gesammleten Allmosen an. 1440 der Jungfrau Mariae zu Ehren eine Capelle erbauet, welche der Ertz-Bischoff von Trier an. 1449 eingeweihet; so hernach an. 1456 wegen daselbst geschehener Wunder von Gottfrieden von Esch nebst andern in ein Closter verwandelt worden. Es hat regulirte Chor-Herren S. Augustini Ordens, liegt 3 Meilen von Trier, und ist dem Closter Windesheim einverleibet. *Bruschius* Monast. Germ. Chronol. p. 50. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 31. *Buschius* de Reform. Monast. ap. *Leibnitz.* Rer. Brunsu. Scriptor. Tom. II. p. 483.

Eberhardtsweyler, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Hanß an. 1392 in dem Verbindniß um S. Georgen Panier steht. *Datte* de P. Publ. II. 3. § 97. p. 252.

Eberhardus I, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, war ein Sohn Heinrichs, Grafen von Biburg, und Hilpoltstein, in der Ober-Pfaltz. Nachdem seine Mutter Bertha lange Zeit unfruchtbar gewesen, that sie der H. Jungfrau Maria eine Gelübde, und gebahr hierauf 10 Söhne, von welchen Eberhard, als der älteste zum geistlichen Stande gewiedmet, und nach Paris auf die hohe Schule geschickt wurde. Nach seiner Zurückkunfft ward er in dem Closter Biburg, welches seine Brüder gestifftet hatten, zum Abt, und ao. 1147 zum Ertz-Bischof zu Saltzburg erwählet, da er denn in dem Streit des Kaysers Friderici I mit Alexandro III es beständig mit dem letztern hielte. Als er einsmahl einem Aussätzigen das Heil. Abendmahl reichte, und derselbe die geweihete Hostie alsobald von sich brach, hielt er die Hand unter, und verschluckte dieselbe; da er nun den Patienten wieder besuchen wollte, und niemand antraf, gerieth er auf die Gedancken, daß ihn GOTT durch eine so wunderbare Erscheinung in dem Articel von der Transsubstantiation habe probiren wollen. Man sagt, daß er alle Nacht auf den Knien gelegen und gebetet habe, und daß dahero dieselbe gantz mit Blut unterlauffen gewesen. Er that denen Armen viel gutes, und starb an. 1164, worauf bey seinem Grabe viel Wunder geschehen seyn sollen. Unter andern erzehlet man, daß als ein Dieb in der Dom-Kirche zu Saltzburg einige kostbare Priester-Kleider gestohlen, und unterweges bey dem Grabe dieses Ertz-Bischoffs vorbey gehen müssen, habe ihn eine verborgene Krafft an denen Füssen dermassen gelähmet, daß er nicht von der Stelle gehen können, und also über dem Diebstahl ergriffen worden. *Hund.* Metrop. Salisb. *Metzgeri* Hist. Salisb. *Bucel.* in Germ. S.

Eberhardus II, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, aus dem adlichen Geschlechte von Truasen, wurde anno 1196 Bischoff zu Brixen, und an 1200 Ertz-Bischof zu Saltzburg. An. 1215 stifftete er das Bißthum Chiemsee in Ober-Bayern, an. 1219 das zu Seckau in Ober-Steyermarck, und an. 1221 das zu S. Andreae oder Lavant in Ober-Kärnthen. In dem Streit des Kaysers Friderici II mit Gregorio IX hielte er des erstern Parthey, und ward deswegen in den Bann gethan, worinnen er auch an. 1246 starb. *Hund.* Metrop. Salisb. *Bucel.* Germ. S. *Metzgeri* Hist. Salisb.

Eberhardus I, Graf von Würtemberg, welchen einige alte Freyherren und Grafen mit zehlen, von denen im Articel **Würtemberg** gehandelt wird.

Eberhardus II, oder nach anderer Rechnung der VI, **der Erleuchtete oder der Zäncker** genannt, Graf von Würtemberg, war ein Sohn Vlrici mit dem Daumen, und Agnetae, einer Tochter Bogeslai des glatzigten, Hertzogs von Liegnitz. Bey seines Vaters Absterben war er noch minderjährig, regierte nachgehends mit seinem Bruder Vlrico VI lange Zeit gemeinschafftlich, und nach dessen Tode alleine, zusammen auf 60 Jahr, binnen welcher Zeit er mit denen Römischen Kaysern, auch verschiedenen Fürsten und Reichs-Städten grosse Verdrüßlichkeiten gehabt, auch daher den Zunamen eines Zänckers bekommen, illustris aber, oder der Erleuchtete, entweder wegen seiner Mutter, die aus Königlichen Piastischen Stamm entsprossen, oder wegen seiner vielen Kriegs-Verrichtungen, oder auch wegen des Ansehens, darinne er im Reiche gestanden, genennet worden; wie er denn gleich andern Fürsten selbiger Zeit sich von **GOttes Gnaden** geschrieben, und deswegen in einem alten Würtembergischen Stamm-Baum, so im Fürstlichen Archiv verwahret wird, Princeps & Comes Wurtembergicus genennet wird. Nach der Enthauptung Conradini von Schwaben, gab er sich als einer, der mit denen von Hohenstaufen, von denen Waiblingern her, eines Ursprungs wäre, zur Erbschafft an, kam auch in dem Interregno, zum Besitz einiger Stücke, und griff sehr weit um sich. Weil er nun wohl sahe, daß er viel würde herausgeben müssen, so trat er mit Ottocaro, Könige von Böhmen, Rudolpho, Marggrafen von Baden und andern Herren, wieder Kayser Rudolphum von Habspurg in ein Bündniß, wie aber, als er mit Rudolpho von Baden fertig war, auch Eberhardo auf den Halß gieng, und ihn Gnade zu suchen nöthigte. Nicht lange hernach trat er mit 15 Grafen aufs neue in einen Bund, weswegen der Kayser an. 1282 gerade auf Stuttgard loß gieng; aber, auf des Ertz-Bischoffs von Mayntz, Werneri Vorbitte, selbst Eberhardo Gnade anbot, und ihm, als er sich demüthigte, alles, was er ihm abgenommen, wiedergab, ihn auch in dem Besitz aller derer Oerter, so er im Interregno an sich gebracht, ließ. Aber der Kayser hatte kaum den Rücken gewendet, so fieng der Graf aufs neue mit einigen Reichs-Städten, sonderlich mit der Stadt Eßlingen an, die ihn während des Interregni zum Schutz-Herrn angenommen, und, nachdem das Reich wiederum mit einem Oberhaupte versehen war, nicht weiter behalten wollte. Desgleichen war er über den Hertzog von Teck, und Albertum, Grafen von Achalm, wegen des Beystandes, den sie dem Kayser geleistet, erzürnt, und überzog sie insgesamt mit Kriege, ward aber, als er hörte, daß der Kayser im Anzug wäre, bald wieder zur Ruhe gebracht. Nach Rudolphi Tode

Tode hielte er es mit dem Kayser Alberto wieder Adolphum von Nassau, dem schon gantz Schwaben geschworen hatte. Ob nun wohl Adolphus das Würtemberger-Land sehr mitnahm, so versprach doch Albertus dem Grafen Eberhardo nicht nur die 12000 Pf. Heller, wovor er ihm die Graffschafft Grüningen verpfändete, sondern ernennte ihn auch zum Land-Voigte über die Reichs-Städte in Schwaben. Weil er aber nachgehends mit diesem Vorwand denen Reichs-Städten überaus beschwerlich fiel, auch sich vom Kayser Henrico VII nicht abrathen ließ, ja gar unter denen Cron-Candidaten wieder diesen Kayser war, so jagte er ihn durch seine Armee von Land und Leuten, zu deren Besitz er gleichwohl, als der Kayser in Italien zu thun hatte, wieder gelangte. Nachdem auch derselbe gar in Italien verstarb, ward er bey Kayser Ludouico wieder ausgesöhnet, und war darzu so glücklich, daß er nicht allein zum Schutz-Herrn über das Closter Lorch angenommen ward, sondern auch Neissen, samt der Burg von Conrado von Weinsperg, und den halben Theil der Grafschafft Calw, von Pfaltz-Graf Wilhelmo von Tübingen, auch wie einige melden, von eben diesem Grafen, die Grafschafft Vaihingen an sich handelte. Er starb an. 1325 am 5 Jun. Von seinen Nachkommen siehe **Würtemberg**. Ungeachtet bey denen von ihm geführten vielen und schweren Kriegen seine Lande sehr mitgenommen worden, hat er doch so gut Haußgehalten, daß er unter währenden Kriegen andern Fürsten ansehnliche Geld-Summen vorstrecken können, und gleichwohl seine Lande mit Erkauffung vieler Städte, Schlösser, und andern ansehnlichen Gütern, auch Graf- und Herrschafften ansehnlich vermehret. **Fugger** Ehren-Spiegel p. 93. & 115. *Ephemerides* **des Hauses Würtemberg** p. 289. 291. *Crusii* Ann. Sueu. P. III. *Nauclerus* Vol. III. **Europ. Herold** P. II.

Eberhardus III, nach einiger Rechnung der VII, Contentiosus, **der Greiner** oder **Rauschebarth** genannt, Graf von Würtemberg, war ein Enckel des vorhergehenden Eberhardi, und ein Sohn Vlrici VIII, und Sophiae, einer Tochter Graf Theobaldi zu Pfirt. Er war ein streitbarer und sieghaffter Herr, der die besten Kriegs-Leute und den auserlesensten Adel in seinen Diensten hatte, und damit dem gantzen Reiche, sonderlich denen Reichs-Städten, viel zu schaffen machte. Er regierte Anfangs mit seinem Bruder Vlrico IX gemeinschafftlich, biß an dessen an. 1366 erfolgten Tode. Im Anfange seiner Regierung an. 1343 zufiel er mit Alberto von Oesterreich, weil er in den Verkauff der Stadt Ehingen, welche dieser von dem Grafen von Schälcklingen an sich gehandelt, und darüber Eberhardus einiges Recht zu haben vermeynte, nicht willigen wollte. Er griffe sie also alle beyde an, und erhielt den Sieg. Der Kayser aber setzte sie aus einander, wobey dieser gar glimpflich verfahren muste, weil der Pabst das Feuer unterhielt. An. 1352 zufiel Eberhardus mit denen Ulmern, und erlegte deren viele bey Wiedenstetten. Vor die Hülffe, so er Carolo IV wieder Graf Günthern von Schwartzburg leistete, ward er von diesem Kayser zum Voigt über 24 Reichs-Städte in Schwaben gesetzt, die sich aber wegen derer harten Auflagen, wormit er sie beschwerete, über ihn beklagten, und es dahin brachten, daß er in des Kaysers Ungnade und Bann fiel, wodurch er sich gezwungen sahe, die Reichs-Voigtey an Pfaltz-Graf Rupertum, und die Stadt Alen, welche ihm die von Oettingen versetzet hatten, an das Reich abzutreten. Bey dieser Gelegenheit riß auch Rupertus der die Kayserlichen Völcker wieder Eberhardum führte, die Voigtey über das Closter Maulbrunn von dem Würtembergischen Hause ab. Nach seiner Aussöhnung mit dem Kayser und Reich ward ihm die Execution wieder die Eßlinger, die an. 1361 wieder den Kayser, als er einen Reichs-Tag bey ihnen gehalten, einen Aufstand erregt hatten, aufgetragen, die er bald zum Gehorsam brachte, und sie zu Erlegung einer grossen Geld-Straffe nöthigte. Weil er nun dabey viel von seinen eignen Mitteln aufgewendet hatte, so erlaubete ihm der Kayser von denen Schwäbischen Reichs-Städten eine Summe Geldes einzutreiben, welche sich aber dessen weigerten, bis er sie ao. 1372 bey Altheim überwand, worauf sie ihm 138000 fl. erlegten. Allein an. 1377 gieng zwischen ihm und denen Reutlingern ein neuer Streit an. Denn als er die Stadt Ulm, welche dem Könige Wenceslao die Huldigung versagte, bekriegen, und durch seinen Sohn Vlricum ihr die Hülffs-Völcker von Reutlingen und Eßlingen abschneiden wollte, erlitte dieser von denen Reutlingern eine Niederlage, die ihm einen grossen Theil seines Adels kostete, und die Städte so stoltz machte, daß sie sich wieder Eberhardum verbanden, und in sein Land streifften: Darauf kam es bey Weilerstädt an. 1388 zu einer Schlacht, die zwar der Graf gewann, aber seinen einigen Sohn, den obgedachten Vlricum, und die Grafen von Zollern, Löwenstein, Werdenberg und Tübingen, auch viele von Adel einbüste. Endlich ward dieser Streit durch Vermittelung des Kaysers Wenceslai an. 1389 beygelegt. Es hat dieser Graf seines Hauses Macht durch Erkauffung verschiedener Städte, Schlösser, Dörffer, und Güter sehr vermehret. Das alte Schloß Hohenstauffen hat er wieder eingelöset, ist auch nach Abgang derer Grafen von Achalm zum Besitz dieser Grafschafft, und vermittelst derselben zu vielen Rechten über Reutlingen, die von seinen Nachkommen an diese Stadt verkauffet worden, gelanget. Denen Herzogen von Teck hat er Kirchheim, Teck, Aren und Gutenberg abgehandelt, auch denen von Urslingen, Waltenbuch, Blattehard, Diemansweiler, Reichenbach, Schonaich und Schiltaich abgekaufft, und Gundelfingen, von einem von Rechberg vor 5000 Pf. Heller erhalten. Er starb an. 1392. Sein eintziger Sohn Vlricus war mit des Kaysers Ludouici aus Bayern Tochter, Elisabetha, und seine einige Tochter mit Herzog Joanne von Lothringen, welches Herzogthum *Eberhardus* 5 Jahr administriret hat, vermählt. *Crusius* Ann. Sueu. P. III. Lib. V. *Nauclerus*.

Eberhardus IV, nach anderer Rechnung der VIII, Graf von Würtemberg, und in Ansehung seines Sohnes der Aeltere genannt, welche Benennung gemacht, daß er öffters mit Eberhardo **dem Bärtigen** vermenget wird. Er folgte an. 1392 seinem Groß-Vater *Eberhardo* III oder VII, nachdem sein Vater Vlricus X. an. 1388 in der Schlacht mit denen Schwäbischen Städten bey Weilerstätt umgekommen war. Die Würtembergische Ritterschafft machte ihm im Anfange seiner Regierung viele Verdrüßlichkeiten. Es kam auch an. 1395 eine grosse Anzahl dererselben zusammen, deren jeder, damit sie sich unter einander kennen mögten, einen silbernen Schlägel an der Seiten trug, welches Anlaß gab, denselben Krieg **den Schlägel-Krieg** zu nennen. Doch *Eberhardus* überwältigte sie, und ließ die vornehmsten Rädels-Führer am Leben straffen. Von derselben Zeit an lebte er in

bever-

beständiger Ruhe, und erwieß sowohl gegen seine Unterthanen, als gegen die benachbarten Fürsten, die sich in denen wichtigsten Angelegenheiten seines Raths bedienten, so viel Sanfftmuth und ein so verträgliches Gemüth, daß man ihn deswegen den Friedfertigen, und den Salomon seiner Zeit genennet. Dabey hatte er sich in grosses Ansehen gesetzt, und eine so prächtige Hof-Stadt, daß er den Bischoff von Costnitz und Abt von Elwangen, die Hertzoge von Teck und Urslingen, die Marggrafen von Baden-Hochberg, 8. Grafen, 5. Freyherren und 70. Edelleute zu Räthen und Dienern gehabt, mit welchem ansehnlichen Gefolge er auch an. 1415. auf dem Concilio zu Costnitz erschienen. Nachdem an. 1400. die Reichs-Stände den Kayser Wenceslaum abgesetzt, kamen unterschiedene auf die Gedancken, ihn an dessen Statt zu erwählen. Er starb an. 1417. Seine erste Gemahlin war Antonia, eine Tochter Barnabonis, Vicomte von Mayland, mit der sich Fridericus König von Sicilien vorher versprochen gehabt. Sie brachte ihm 100000 fl. zur Heimsteuer mit. Nach ihrem Tode vermählte er sich mit Elisabetha, einer Tochter Joannis II. Burggrafen von Nürnberg. Daß er aber auch mit des letztern Hertzogs von Teck Friderici Tochter, Agnes oder Jutha vermählt gewesen, und mit derselben den Rest des Hertzogthums Teck erlanget habe, ist ungegründet. Die erste Gemahlin gebahr ihm seinen Nachfolger Eberhardum, die andre aber eine eintzige Tochter Elisabetham, eine Gemahlin, Graf Joannis von Werdenberg, wovon die Grafen und Fürsten von Fürstenberg und Hohenzollern durch die weibliche Linie abstammen. Waltz Würtembergische Stamm- und Namens-Quelle. *Crusii* Annal. Sueu. Stumpffs Schweitzer. Chron.

Eberhardus V. oder IX, Graf von Würtemberg, ein Sohn und Nachfolger des vorhergehenden, war an. 1388. den 23. Aug. an dem Tage, da sein Groß-Vater Vlricus in der Schlacht bey Weilerstädt umgekommen, gebohren. Er vermählte sich an. 1397. mit Henrica, der eintzigen Tochter und Erbin des 2. Jahrs vorher bey Nicopolis von denen Türcken erschlagenen Henrici, Grafen von Mümpelgard, welche ihm 2. Söhne, Ludouicum und Vlricum, die Stiffter der Urachischen und Stuttgardischen Linie, gebohren, nach ihres Gemahls Tode die Vormundschafft und Regierung klug und löblich geführet, Graf Friedrichen VII. von Hohenzollern, der sie beleidigt gehabt, gefangen, die Festung Hohenzollern schleiffen lassen, und nach langen Streitigkeiten die Grafschafft Mümpelgard an das Haus Würtemberg gebracht hat. Eberhardus starb an. 1419. *Crusii* Annal. Sueu. Waltz Würtemberg. Stamm- und Namens-Quelle.

Eberhardus I. der Bärtige oder Bartmann genannt, der erste Hertzog von Würtemberg, ein Sohn Ludouici des ältern, und Mechtildæ, einer Tochter des Chur-Fürsten Ludouici zur Pfaltz, war am 11. Dec. 1445. gebohren. Er heist der ältere, weil seines Vaters Bruders Sohn Eberhardus II. von der Stuttgardischen Linie der jüngere war, und muß mit Graf Eberhardo dem Sanfftmüthigen, so auch der ältere genennet wird nicht vermenget werden. Sein Vater starb ihm frühzeitig, dahero er nebst seinem ältern Bruder Ludouico unter der Vormundschafft seines Vettern Vlrici des vielgeliebten stand. Nachdem aber Ludouicus, den Kayser Fridericus III. im 14. Jahr vor Majorenn und zum Vormund Eberhardi erkläret hatte, verstorben, trat dieser letztere auf Vergünstigung des Kaysers gleichfalls im 14. Jahre die Regierung an. Seine Mutter gab ihm zwar den berühmten Nauclerum zum Lehrmeister, er wurde aber mehr zu Ritterlichen Ubungen, in denen er zu einer grossen Vollkommenheit gelangte, erzogen, und dadurch in seinen Studien sehr gehindert, doch ist er allezeit ein Liebhaber derer Wissenschafften verblieben, und hat nicht allein viel Bücher teutsch übersetzen lassen, und nach *Crusii* Annal. Sueu. VII. P. III. 10. Meynung, selbst ein Buch von denen Sprüchen derer Weisen verfertiget, sondern auch an. 1477. die Vniversitæt zu Tübingen gestifftet. Mit seinem Vetter Eberhardo dem Jüngern verglich er sich durch den Münsinger Tractat wegen des Erstgeburt-Rechts, und daß die Würtembergischen Lande künfftig nicht mehr getheilt werden sollten, worüber er zwar hernach mit ihm in neue Streitigkeiten gerieth, die aber bald beygelegt wurden. An. 1468. that er einen Zug ins gelobte Land, und ließ sich zu Jerusalem zum Ritter schlagen, erhielt auch vom Pabste eine geweihete güldene Rose, und die Vergünstigung, ein Eremiten Closter zu stifften, siehe **Einsiedel**. Mit der Stadt Rothweil, die sich, seiner zu erwehren, mit denen Schweitzern in ein Bündniß trat, hatte er viel Zwistigkeiten, und mit dem Hause Oesterreich gerieth er auch an. 1477. und 1486. wegen des Closters Zwiefalten, und um anderer Ursachen willen in Irrungen. Den Kayser Maximilianum hatte er aus seiner Gefangenschafft zu Brugge befreyen helffen, daher er von demselben zum Ritter des güldenen Vliesses gemacht ward, und auf dem Reichs-Tage zu Worms an. 1495. die Hertzogliche Würde nebst der Belehnung über die Reichs-Sturm-Fahne erhielte. Er starb an. 1496. und liegt zu Tübingen begraben. Gedachter Kayser hatte ihn sehr Lieb, und sagte einsmahls bey seinem Grabe, er wisse keinen Fürsten im Reiche, der diesem an Tugend und Patriotischen Eifer beykäme. Er hatte gegen seine Unterthanen ungemeine Liebe und Vertrauen, und ward von ihnen wiederum äuserst geliebet und geehrt. Man meldet von ihm, daß er eine allgemeine Reformation der Kirchen zu erleben gewünscht, auch in einigen Clöstern seines Landes die Kirchen-Zucht und Sitten zu reformiren angefangen. Mit seiner Gemahlin Barbara, Marggraf Ludouici zu Mantua Tochter, hat er nur einen eintzigen Sohn Ludouicum, der bald wieder gestorben, ausser der Ehe aber noch einen Sohn Ludouicum von Greifenstein gezeuget, der Doctor Juris worden. *Ephemerides Würtemb.* Ann. cit. *Camerarius* in Orat. funebr. *Nauclerus* Vol. III. gen. 50. p. 519.

Eberhardus II. der jüngere, Hertzog von Würtemberg, ward an. 1477. gebohren. Er bekam von seinem Vater Vlrico, dem vielgeliebten, bey dessen lebzeiten, das Regiment über das Land unter der Steig, und hielt zu Stutigard Hof; verglich sich aber hernach mit seinem Vetter Eberhardo dem ältern dergestalt, daß sie ihre Lande zusammen gemeinschafftlich regierten, und beyde zu Stuttgard Hof hielten, da dieser zuvor das Land ob der Steig inne gehabt, und zu Aurach gesessen; welcher Handel ihn, der etwas zänckisch und wanckelmüthig war, bald wieder gereuete, so gar, daß ihn der Kayser selbst den Vertrag zu halten nöthigen muste. Nach seines Vetters an. 1496. erfolgten Absterben bekam er das gantze Land allein, konte sich aber mit der Landschafft nicht vertragen, so daß er aus Mißtrauen gegen die-

dieselbige mit seinem Schatz und Kostbarkeiten nach Kirchheim flüchtete. Deshalben begab sich der Kayser Maximilianus selber ins Land, und untersuchte die Sache mit Zuziehung einiger auswärtigen Fürsten, da denn der Kayserliche Ausspruch dahin fiel, daß Eberhardus die Regierung nieder legen, und mit einer Summe Geldes vorlieb nehmen solte, welche man ihm nach Ulm, wo er sich hingewendet, oder wo er sonst hinverlangte, übermachen würde. Weil nun Eberhardus sich des Kaysers und einiger unparteyischen Fürsten Gutachten unterworffen hatte, so muste er auch derselben Urtheil, so an. 1498. unter dem Namen eines Vergleichs zu Horb gesprochen worden, gut heissen. Er ließ sich aber solches bald gereuen, hieng sich an den Churfürsten zur Pfaltz, der damahls mit dem Kayser nicht allzuwohl stand, auch sich in Ansehung des grossen Schatzes, den Eberhardus bey sich führte, gar willig finden ließ, und trat ihm seine Gerechtigkeit, Land und Leute ab. Es verbot aber der Kayser denen Reichs-Ständen, Eberhardum nicht zu hegen, noch ihm Vorschub zu thun, bis er dem Vergleich nachgekommen seyn würde, und daher konte der Churfürst nichts ausrichten. Endlich starb Eberhardus an. 1504. auf dem Pfältzischen Schloß Lindenfelß in Odenwalde, von dar er nach Heidelberg abgeführet, und daselbst begraben ward. Inmittelst gewann der Churfürst von Pfaltz den schönen Schatz dabey, welchen Eberhardi Nachfolger Vlricus an. 1505. in einem mit Pfaltz gestiffteten Vergleich gar absagte. Eberhardus hat von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Churfürsten zu Brandenburg Alberti Achillis, keine Kinder gezeugt. *Ephemerides Würtemb. Ann.* cit. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. III. Absatz 7. n. 28--30. *Crusius Annal.* Sueu. P. III.

Eberhardus III. Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Joannis Friderici, war an. 1614. gebohren, trat an. 1633. die Regierung bey denen damahligen gefährlichen Kriegs-Läufften an, und verband sich mit der Cron Schweden. Nach der Nördlinger Schlacht, bey der er 6000. Mann eigne Völcker gehabt, begab er sich nach Straßburg, und muste sein Land, welches diesen Krieg über bey 48. Millionen Schaden erlitten haben soll, dem Feinde überlassen, erlangte aber an. 1638. die weltlichen Güter wieder, und an. 1648. in dem Westphälischen Frieden, durch der Cron Schweden Vermittelung die völlige Restitution; seit welcher Zeit er sein Land im Frieden löblich beherrschete, die Kirchen und Schulen, sonderlich die Vniuersitæt zu Tübingen, mit neuen Mildthätigkeiten versorgte, und sich allenthalben viel Liebe und Hochachtung erwarb; wie ihm denn Kayser Leopoldus das Prædicat **Durchlauchtig** beylegte, Fridericus III. in Dänemarck den Elephanten-Orden gab, die Könige von Franckreich und Spanien ansehnliche Gesandschafften an ihn abschickten, und viele Reichs-Stände sich seines Raths und Schiedsmänniglichen Ausspruchs bedienten. Er hat sich auch sonderlich lassen angelegen seyn, den Schwäbischen Creis Krafft des ihm zukommenden Directorii in Sicherheit und Ordnung zu erhalten. Er starb endlich an. 1674. am 2. Jul. Von seinen Nachkommen siehe den Articel **Würtemberg**. *Ephemerides Würtemb. Imhofii* Notit. Procerum S. R. J. Lairitzens Palm-Wald.

Eberhardus, der älteste Sohn Hertzogs *Arnulfi* Mali in Bayern, kam nach des Vaters Todte zur Regierung. Allein er rebellirte zweymahl wider Kayser Ottonem I. welcher ihn in Regensburg, dessen sich Eberhard vorher bemächtiget hatte, belagerte, und nach Eroberung der Stadt in Schwaben relegirte, wo er als Frey-Herr von Ebersberg lebte. *Hermannus Contractus* Chron. *Continuator Rheginonis*. *Meibomius* Not. ad *Wittichind. Corbei.* in Script. Rer. German. Tom. I. p. 676. 687. *Mich. Beuterus Animadu.* in General. Bauar. *Tolner* Hist. Palat. 7. p. 182. 198. 8. p. 203. 216. *Auentinus Annal.* Boic. IV. 22. n. 11. p. 455. Weil er aber ihn wieder zu Gnaden annahm, commandirte er an. 955. etliche Völcker wider die Ungern, den in derselben Schlacht gefangenen Ungarischen König und 4. Fürsten überschickte er Henrico, Hertzog in Bayern, welcher sie durch den Strick umbringen ließ. Die andern Ungarischen von Adel ließ Eberhardus lebendig bey Ebersberg in einen Graben werffen. *Wittichindus* III. *Auentinus Annal.* Schirens. ad an. 955. *Tolner* l. c. 8. p. 317. seq. Eberhard selbst ist vermuthlich auf seinem Schlosse Ebersberg verstorben. *Tolner* l. c. 8 p. 203.

Eberhardus, Pfaltz-Graf bey Rhein, und Hertzog in Francken, Land-Voigt in Elsaß und Graf von Hessen, Herr zu Brosach und Hagenau, lebte zu denen Zeiten Kaysers Conradi I. Henrici *Aucupis*, und Ottonis Magni. Sein Groß-Vater Otto, und sein Vater Conrad der ältere, hatten das Land Francken nur als Grafen verwaltet. *Eccardus* de Calibus Monast. S. Galli. Lehmanns Speyr. Chron. II. 16. *Tolner* Hist. Palat. 7. p. 173. Sein Bruder Conrad aber folgte denen Fußstapffen derer Schwaben und Sachsen, und warff sich nach Abgang derer Carolinger zu einem Hertzog auf, von welchem das Hertzogthum nach seiner Erhebung auf den Kayserlichen Thron, und noch mehr nach dessen Tode an Eberhardum gediehe, und ist es wahrscheinlich, daß dieser nach Kaysers Conradi Todte vom Kayser Henrico I. mit dem Hertzogthum Francken belehnt worden. *Continuator Rhegin.* ad an. 937. *Wittechindus I. Ditmarus I.* Lehmann l. c. *Crusius Annal.* Sueu. XII. 5. *Tolner* l. c. p. 75. Solcher gestalt wurde dieser einer derer mächtigsten Fürsten im Reich, sintemahl er nebst Francken an beyden Seiten des Rheins nicht allein ein Stück von dem Königreich Austrasien an dem Rhein hienauf besaß, sondern auch die Grafschafft Meyenfeld im Trierischen, wo er auch des Ertz-Stiffts *Aduocatus* war, Namur in Jülichischen, Erpach, Sayn, Wied, Solms, und Isenburg in Francken, an sich gebracht, deren heutige Besitzer dahero noch immer einige Stücke von Pfaltz zu lehen tragen. Er war also der erste Pfaltz-Graf, von dem man sagen kan, daß er ein gewisses Land am Rhein besessen, *Luitprandus II. 7. Mabillon Acta* SS. Ord. S. Bened. Sec. V. p. 410. *Conringius* de Jud. Germ. p. 261. *Freher* Orig Pal. 5. 20. 24. *Irenicus* Exeg. Germ. III. 54. *Tolner* l. c. p. 178. 180. Wiewohl seine Nachfolger sich erst Pfaltz-Grafen bey Rhein zu schreiben angefangen. *An.* 913. zerfiel er mit seinem Bruder, wurde aber bald wieder ausgesöhnt. *Sigebertus* ad h. a. *Trithemius* Chron. Hirsaug. *Tolner* l. c. pag. 184. Hierauf commandirte er an. 916. die Kayserliche *Armée* wider Hertzog Heinrichen von Sachsen, welcher ihn aber bey Ehresburg aufs Haupt schlug. Denn Eberhard hatte die Sachsen geschimpfft, daß sie sich wie feige Memmen hinter die Mauren versteckten. Kaum hatte er dieses ausgeredet, als die Sach-

Sachsen einen Ausfall thaten, und so viel Francken niedermachten, daß die Sachsen im Sprichworte sagten, wo so eine grosse Hölle wäre, da so viel erschlagene hinein kommen könnten. *Meibomius* de Irmensula 13. seqq. *Aventinus* Annal. Boic. I. *Crusius* l. c. *Tolner* l. c. p. 185. Dieses zu rächen gieng er mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht auf Heinrichen loß, welcher sich in das Schloß Bruna eingeschlossen hatte, und sich auch ergeben wollte, wenn nicht zu der Zeit, da Kaysers Conradi Abgesandten mit Henrico in Friedens-Tractaten begriffen waren, Ditmarus, welchen Fabricius Orig. Saxon. einen Burg-Grafen von Nordeck nennt, angekommen, und sich bey Hertzog Heinrichen erkundiget hätte, wo die Regimenter, so er mit gebracht, ihr Lager schlagen sollten, und als Heinrich, diesem vorgeben Glauben beymessend, nach der Zahl derselben fragte, und Ditmar zur Antwort gab, daß es 30. Regimenter wären, wollte Henricus nichts vom Frieden wissen, und die Gesandten brachten auch hierdurch der Kayserlichen Armée so ein Schrecken bey, daß sie die Belagerung aufhub, und wider Hertzog Arnulfum in Bayern zu Felde gieng. *Wittichindus* I. apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. I pag. 636. *Tolner* l. c. p. 185. Weil nun Kayser Conrad wohl sahe, daß sein Bruder Eberhard nach seinem Tode die Kayserliche Crone schwerlich wider diesen mächtigen Feind würde behaupten können, befahl er auf seinem Tod-Bette Eberharden, daß er die Reichs-Kleinodien Hertzog Heinrichen, als dem mächtigsten und würdigsten Fürsten überbringen sollte, welches er auch that, und davor von ihm Zeit seiner Regierung viele Kennzeichen einer besondern Gnade verspürte. Er war auch an. 933. in der grossen Schlacht bey Merseburg wider die Hunnen *Wittichindus* l. c. p. 636. *Eccardus* de Cas. Monast. S. Galli. *Luitprandus II*, 7. *Rheginonis Contin.* ad an. 919. *Ditmarus* Chron. I. p. 4. *Annales Metens.* ad an. 919. apud *du Chesne* Script. Franc. *Tolner* l. c. p. 186. seq. Dem ungeachtet, gieng es ihm sehr nahe, zumahl, da nach Heinrichs Tode dieses sein Sohn, Otto M. zur Kayserlichen Würde gelangte, daß das Kayserthum von dem Fränckischen und Carolingischen Geblüte, aus welchem er entsprossen, auf die Sachsen gekommen war. Und ob er sich wohl bey des Kaysers Ottonis Crönung einfand, und das Ertz-Truchsessen Amt versahe, so pfloger doch nachgehends wenig Freundschafft mit ihm, sondern hieng sich beständig an seine Feinde. Denn als sich Hermanni Billingii Bruder, Wichmann, wider den Kayser auflehnete, hielte er Eberhard mit selbigem, und eroberte Brunings, Grafens zu Wettin, Stadt Eloeri, welches Elmershausen an der Weser, oder das Closter Helmershausen nach *Meibomii* Not. ad Wittich. Urtheil ist, worinnen alle Einwohner ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts niedergehauen wurden, er wurde aber mit Wichmannen von dem Kayser dergestalt in die Enge getrieben, daß er ihnen zu Magdeburg, die damahls übliche Straffe, einen Hund zu tragen, auferlegte, welche er doch an den Pfaltz-Grafen nicht vollziehen ließ. *Wittichindus* l. c. *Ditmarus* l. c. II. *Contin. Rhegin. Luitprandus* IV. 9. Lehmanns Speyr. Chron. V. 4. *Krantz* Sax. III. 15. *Fabricius* Orig. Sax. ad an. 637. Tolner. l. c. p. 189. Er brach aber doch mit gedachtem Bruningen den Land-Frieden, daher sie auf den Reichs-Tag nach Stehle an der Rur citirt wurden, wiewohl sie der Kayser pardonirte, ungeachtet sie nicht erschienen *Wittechindus* l. c. II. *Sigebertus* ad an. 942. *Tolner* l. c. p. 189. Nicht lange hernach zerfiel er wegen etlicher Vasallen mit des Kaysers Bruder Henrico, und nahm denselben mit Hülfe des andern Bruders Tancmari, der mit beyden in schlechtem Vernehmen stund, zu Bellick an der Rur gefangen, worauf er ihn in Ketten und Banden schlüsen, und in eines von seinen Schlössern bringen ließ; *Luitprandus IV*. 16. *Wittechindus* l. c. II. p. 688. *Roswitha* Paneg. Otton. *Urspergens.* Chron. *Schaffnaburg.* ad an. 937. *Tolner* l. c. p. 190. Doch ließ er ihn wieder loß, als Henricus versprach auf Eberhards Seite zu treten. *Luitprandus IV*. 9. *Tolner*. l. c. Auf diesen glücklichen Fortgang schlug sich Hertzog Gieselbert von Lothringen, weil er ihm das Kayserthum versprochen, zu ihm, und machten sie dem Kayser viel zu schaffen. Als es aber an. 939. bey Andernach zu einer Schlacht kam, blieb Eberhard auf der Wahlstatt, und Gieselbert kam in dem Rhein um. *Engelhusius* Chron. apud Leibnitz Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1075. Seine Lande waren schon bey seinen Lebzeiten nach der wieder ihn ergangenen Acht getheilet worden, und hatte Hermann Hertzogs Arnulfi Mali von Bayern Sohn, die an dem Rhein gelegene Stücke, nebst der Pfaltzgräflichen Würde, und ein Theil von dem Hertzogthum Francken bekommen, das übrige aber Conradus Sapiens, ein Sohn Werners, so Eberhards Bruder war, erhalten. Hieraus ist deutlich zu begreiffen, warum die ersten Pfaltz-Grafen bey denen Geschichts-Schreibern, bald Hertzoge in Francken, bald Pfaltz-Grafen in Francken genennet werden. *Regino* Chron. VI. *Luitprandus* IV. 10. 14. *Frodoardus* ad an. 939. *Ditmarus II*. *Blondellus* Geneal. Franc. *Tolner*. l. c. p. 193. seqq. *Lehmann* Chron. Spir. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Inst. Jur. Publ. I. 11. §. 1. p. 941. III. 4. §. 8. p. 521. *Lucae*. Fürsten-Saal p. 259. seqq.

Eberhardus, ein Schüler des Bischoffs zu Saltzburg S. Hervvici, so an. 1024. starb. Er lebte unter dem Kayser Conrado II, und schrieb das Leben gedachten Hervvici, welches *Canisius* herausgegeben T. I. Antiq. Lect. *Baronius* A. C. 1024. *Vossius* de Hist. Lat. II. 43.

Eberhardus, ein Teutscher von Geburt, wurde an. 1044. nachdem er zuvor Canonicus zu Augspurg gewesen, zum Patriarchen von Aquileja erwählt. Er wohnte an. 1047. dem Concilio in Rom bey, und starb 2. Jahr darnach. *Ughellus* Ital. S. T. V. p. 56.

Eberhardus, Ertz-Bischoff u. Chur-Fürst zu Trier, war ein Sohn Hezilonis, Pfaltz-Grafen am Rhein, und wurde an. 1047. erwählet. An. 1049. bekam er von dem Pabst eine gewisse Mütze, und dadurch die Erneuerung des Trierischen Primats durch Gallien und Germanien, daß er bey Zusammenkünfften unmittelbar, in des Päbstlichen Gesandten Abwesenheit, neben dem Kayser sitzen sollte; wogegen der Ertz-Bischoff zu Rheims hefftig protestirete. An. 1052. erhielt das Ertz-Stifft Trier schöne Güter von dem letztern Grafen zu Arlon Walramo in den Luxemburgischen. An. 1053. ward zu Trier ein Cörper gefunden, und, wie ihn ein gewisser Priester anrührte, fiengen seine Finger an, vom Fett zu trieffen, worauf man glaubte, daß es der Cörper des heil. Apostels Matthiæ wäre. Letztens wollte er alle Juden, die sich vor Ostern nicht würden tauffen lassen, aus dem Lande jagen. Es machten

ten aber dieselben, nach Bericht derer alten Chronicken, sein Bildniß von Wachs, und steckten es an einen glüenden Brat-Spieß; wie nun dasselbe anfieng zu schmeltzen, ward der Ertz-Bischoff kranck, und wie es gantz von Spiese herunter fiel, starb er gleich am Sonnabend vor dem Oster-Tage an. 1066. *Bucel.* Germ. T. I. *Brow.* Annal. Treu.

B. Eberhardus, ein Benedictiner-Mönch zu Schafhausen in Schwaben, ein Sohn des Grafen von Nellenburg Epponis, und Hedewig des Ungerischen Königs S. Stephani Tochter, verlohr bald nach der Geburt seinen Vater, und wurde von seiner Mutter der Aufsicht eines ausländischen Priesters Lupardi untergeben, welcher ihn in allen Wissenschafften wohl unterwieß. Nachgehends vermählte er sich mit Ita, und zeugte mit ihr 6. Kinder, Ottonem, den Ertz-Bischoff zu Trier, Eggehardum, den Abt zu Reichenau, Abbanum, der in der Jugend starb, 2. andere Söhne, die unter Kayser Henrico IV. im Krieg umkamen, und Burchardum, der ihm in der Graffschafft succedirte. Er that auch mit seiner Gemahlin eine Reise nach Compostell, bauete bey seiner Rückkunfft erstlich eine Capelle zu Ehren der Aufferstehung Christi, welche an. 1052. vom Pabst Leone IX. eingeweihet wurde, hernach auch ein gantzes Closter, welches erst 12. Jahr darnach fertig wurde, nebst einer Kirche, zu Ehren S. Salvatoris, welches der Bischoff zu Costnitz Rumoldus einweihete, und Sigfridum von Hirschaug zum Abt darinnen verordnete. Darauf reisete er nach Rom, machte unterwegens durch das Wasser, darinnen er seine Hände gewaschen hatte, einen Blinden sehend, ingleichen seinen Sohn, den er todt kranck fand, wieder gesund, bekehrte auch einen vornehmen von Adel, der in S. Georgen Closter zu Stein Abt gewesen war, und den geistlichen Stand verlassen hatte, nahm denselben in sein Closter auf, und that seinetwegen, wie er ihm auf dem Tod-Bette versprochen, nachmahls eine Reise sammt seiner Gemahlin nach Compostell, um denselben durch sein Gebet aus dem Feg-Feuer zu erlösen. Nach seiner Zurückkunfft wurde er selbst im 54. Jahr seines Alters ein Mönch in dem von ihm erbaueten Closter zu Schafhausen, übergab die Regierung seinem Sohn Burchardo, und starb 6. Jahr hernach, wurde darauf in seinem Closter begraben und daselbst verehret. Man begehet sein Gedächtniß den 7. April.

B. Eberhardus, Probst in dem Closter Moechthal in Schwaben, Præmonstratenser-Ordens, wurde zum ersten Probst dieses Ordens in selbigem Closter bestellet, als selbiges an. 1171. denen Præmonstratensern von dem Grafen Hugone von Tübingen eingeräumet wurde, nachdem er vorhero zu Mönchroden Archi-Diaconus gewesen war, und schon damahls in grossen Ansehen gestanden hatte. Er war aus dem Geschlecht von Wolffegg, hatte ein grosses Vermögen, wovon er dem Closter viel zuwendete, stund auch selbigem sonst wohl vor, und suchte in allen Stücken seinem Abt Ottenoni nachzuahmen. Als er an. 1179. starb, wurde er in dem Creutz-Gang begraben, allwo man 6. Jahr hernach seinen Leichnam wieder fand, da er einen angenehmen Geruch von sich gab, und die 3. Finger der rechten Hand, womit er das heil. Creutz zu machen pflegte, ausgestrecket, die andern aber verschlossen hielt. Als nachgehends der 4te Probst des Closters gestorben war, wurden alle 4. Leichname zusammen in S. Joannis Capelle transferiret, und obgleich der eigentliche Ort, wo diese Capelle gestanden, nach und nach in Vergessenheit kam, so fand man doch die Reliquien dieser 4. Leiber etwa im 17. Seculo bey Grabung eines Fundaments zu einem Gebäude wieder an dem Orte, wo man vermuthete, daß diese Capelle gestanden hatte, und transferirte sie so dann in die Kirche. Man begehet sein Gedächtniß den 17. April.

Eberhardus, Graf von Bergen, ein berühmter Mann, wurde in dem Closter Mormund erstlich ein Sauhirte, hernach ein Cistercienser-Mönch, und stifftete das Closter Aldenberg im Bergischen. Er starb an. 1152. und wurde nach der Zeit in die Begräbnisse derer Hertzoge von Jülich, Cleve und Bergen gebracht. Einige nennen ihn B. doch man weiß von seiner Verehrung nichts. Seine Feyer geschiehet den 20. Mertz.

Eberhardus, siehe Ebbo.

S. Eberhardus, siehe S. Erardus.

Eberhardus, siehe Euerardus, ingleichen Euerhardus.

Eberhardus, (*Christian*) von Kalten-Northeim aus dem Hennebergischen gebürtig, ward Professor Poeseos und Historiarum zu Helmstädt, schrieb nebst verschiedenen Disputationibus, Historiam festi secularis Academiæ Juliæ, an. 1637. celebrati, und starb daselbst an. 1678. den 25. April, im 59. Jahre seines Alters. *Witte.*

Eberhardus, ein Jesuite, war zu München an. 1555. gebohren, lehrte die Theologie 6. Jahrelang, ward Cantzler der Universität Dillingen, des Collegii zu Regenspurg Rector, und Beicht-Vater bey dem Coadiutore zu Cöln, Hertzog Ferdinando zu Bayern. Er starb zu Dillingen an. 1621. den 23. Jan. nachdem er Tr. de Voluntate Dei; diss. de Mysterio Trinitatis, it: de Angelis Dillingen 1588. geschrieben. *Alegambe. Witte.*

Eberhardus Altahensis, siehe Altahensis, (*Eberhardus*) Tom. I. p. 1514.

Eberhardus, oder Ebrardus von Bethune, oder Eberhardus Bethunensis, zugenannt Græcista, weil er eine Griechische Grammatic in Versen, Græcismus genannt, verfertiget; daran aber nicht viel sonderliches ist. Er lebte in dem 12. Seculo, und schrieb auch ein Werck wider die Waldenser, desgleichen einen Tractat über die Worte Joannis: In principio erat verbum &c. *Gandau.* de Script. Eccl. 60. *Miraus.* *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 60.

Eberhartes-Clausen siehe Eberhardes-Clausen.

Eberhausen (*Jo. de*) ein Juriste zu Ende des 15. Seculi, schrieb Expositionem in Jo. Aurbachii Processum Juris, Leipzig 1489. in 4. *Beughem* Incunab. Typogr.

Eberheim-Münster siehe Ebersheim-Münster.

Eberhertz (*Jac.* Dornkrell von) siehe Dornkrell von Eberhertz (*Jac.*) Tom. VII. p. 1317.

Eberiz, siehe Eberz.

Ebercken, (*Jo.*) hat Vertheidigung Conr. Dieterici wider Hermann Rathmann in Dantzig, Leipzig. 1624. in 8. geschrieben.

Eber-Kälber, siehe Auskalben, Tom. II. p. 2237.

Eberlin, (Daniel) ein vortrefflicher Violinist von Nürnberg bürtig, war an. 1680. Capell-Meister zu Eisenach, gieng von dar nach Cassel, kam aber ums Jahr 1685. wieder nach Eisenach, und wurde hier-

hierauf endlich zu Cassel Stadt-Hauptmann, in welcher Bedienung er auch daselbst gestorben. Seine Trium Variannium Fidium Concordia h. e Moduli musici, quos Sonatas vocant, ternis partibus constati ist an. 1675. zu Nürnberg in fol. herausgekommen.

Eberlin, (*Georg*) ein Juriste, lebte zu Wolffenbüttel, und vermachte seine Bibliothec der Academie zu Helmstädt. Er schrieb. de Origine juris & omnium magistratuum & successione prudentum Wittenberg 1592. 1613. 1672. in 4. *Freber* Theatr. *Teisser* Catal. Bibl. Tom. I.

Eberman (*Vitus*) siehe Erbermann (*Vitus*)

Ebermannstadt, ein Amt und kleine Stadt im Bischoffthum Bamberg in Francken, nahe bey Forchheim, am Fluß Wisent, allwo sich an. 1625. ein Berg mit erschrecklichen Krachen von einander gethan, und ehe er gerissen, hat man oben darauf ein ungewöhnlich Feuer gesehen. Zeiller. Itiner. Germ. Contin. I. c. 14. p. 172.

Ebermuth, siehe Ebremondus.

Ebern, eine kleine Stadt und Amt an der Baunach in Francken, nicht weit von Bamberg gegen Norden, dem Bischoff zu Würtzburg gehörig.

Ebernburg, Lat: Ebernburgum, ein kleiner Ort, Herrschafft und Schloß in der Unter-Pfaltz, an dem Zusammenflusse der Nahe, und der Alsens, gantz nahe bey Creutznach auf einem Berge gelegen, und mit ziemlich starcken Mauren umgeben, auch ehemahls wohl befestigt. Zu Anfang der Religions Aenderung hat dieses Schloß dem berühmten Frantz von Sickingen gehöret, welcher verstattet, daß sich verschiedene von Adel, so sich der Geistlichkeit widersetzten, und deswegen von ihr verfolget wurden, auch einige Gelehrte, die anderswo nicht wohl sicher waren, dahin begeben mochten, worunter vornemlich Ulrich von Hutten war, welcher von hier aus viele Schrifften ausgehen lassen; ingleichen Joannes Schwebellus, Martinus Bucerus, Joannes Oecolampadius, Caspar Aquila. Auch D. Luther selbst wurde von ihm an. 1520. als er eben in der grösten Gefahr zu schweben schien, dahin eingeladen. Als aber an. 1523. Sickingen in den bekanten Streit mit dem Churfürsten von Trier verfiel, zerstreuete sich diese Gesellschafft. Im Oct. an. 1692. belagerten es die Heßischen Trouppen 10. bis 12. Tage, musten aber, wegen Annäherung des Frantzösischen Succurses, wieder abziehen. An. 1697. den 12. Sept. fieng der Marggraf Ludwig von Baden an, es zu belagern, und den 27. desselben Monaths muste die Frantzösische Guarnison capituliren. Das folgende Jahr wurden, vermöge des Ryswickischen Friedens-Tractats die Festungs-Wercke dieses Orts gäntzlich demoliret, und hiernächst ward derselbe dem Freyherrn von Sickingen, als Eigenthums-Herrn wiederum ein geräumet. *Huberti Thomæ* Historiola de Reb. Gestis Francis. à Sickingen. Seckendorffs Hist. Lutheran. *Burcardi* Vita Vlr. de Hutten. *Traité de Ryswick* Art. 27. *Mercure Historique* de an. 1692. 1697. & 1698.

Ebernburgum, siehe **Ebernburg**.

Eberndorff, eine grosse, reiche, und schön gebaute Probstey, denen Jesuitern gehörig im Unter Viertheil des Ertz-Hertzogthums Kärnthen, zwischen Vöckelmarck und Cappel.

Ebertaute, siehe Abrotanum, Tom. I. pag. 169.

Ebersbach, ein Ort in Würtembergischen, siehe **Eberspach**.

Ebersbach eine Abtey, siehe Erbach.

Ebersbach eine Stadt und Flecken, siehe **Eberbach**.

Ebersbach, Nassau, siehe Eberbach.

Ebersbach, ein Dorf in dem Meißnischen Ertzgebürge, siehe Ebersdorf.

Ebersbach oder Eberspach, eine alte adeliche Familie, aus welcher schon an. 1317. und 1320. Peregrinus von Ebersbach florirte. Sie führen einen durch drey gleiche Linien in 4. Balcken abgetheilten Schild, roth und weiß abgewechselt. Uber dem Helme stehn auf 2. weissen Mühl-Steinen 3. Strauß-Federn, wovon die beyden äussersten roth, und die mittelste weiß. Sie besassen ehemahls das bey Görlitz gelegene Gut Ebersbach, daher sie auch Knauth Prodrom. Misn. p. 500. unter die Meißnischen von Adel zählt. Als aber an. 1426. die Hußiten in die Lausitz eingedrungen, so haben sie auf diesem Gute einen Pfarrer dieses Geschlechts, welcher einer von Ebersbach war, jämmerlich ermordet, und seinen Bruder, als Besitzer des Gutes, verjagt, welcher sich denn nach Schweden gewandt, und die Familie erhalten, wie denn seine Nachkommen sich Theils in Liefland und Preussen ausgebreitet, und Theils sich nach Schlesien gewendet, wo sie im Glogauischen ihr Stamm-Gut Brunzelwalda haben, welches Vrsula, Hansens von Eberspach eintzige Tochter und Erbin an. 1570. ihrem Gemahl Christophoro von Kollwitz zugebracht. Das **Wapen-Buch** P. I. p. 92. setzt dieses Geschlecht auch unter den Bayrischen Adel, welche im weissen Schilde und auf dem Helme einen halben Vörder-Eber schwartzer Farbe führen. Die Helm-Decke ist schwartz und weiß. *Sinapii* Schles. Curios. P. I. p. 347.

Ebersberg, siehe Ebersperg.

Ebersberg oder Ebirsberg, Ebirsperg ehemahls ein adliches Geschlecht in Thüringen, welches von denen Marschallen von Ebersberg zu unterscheiden, siehe **Marschalle von Ebersberg**. Aus denselbigen lebte an. 1271. und 1282. Hermann Ritter, welcher in alten Schrifften das Closter Pforte betreffend vorkömt. Gerhard lebte zu Anfang des 15. Seculi. *Friderici* Hist. Pinc. Var. Taur. c. 2. §. 6. not. *An.* 1415. überliesen Hermann, Gerhard und Heyntze Gebrüdere ihrem Vetter Gerharden einige Zinsen. Friedrich und sein Sohn gleiches Namens, beyde Ritter, hatten an. 1449. ihr Jahr-Gedächtnis nebst allen, die aus ihrem Stamm verschieden, bey denen Barfüssern zu Salfeld. *Struv.* Hist. Pol. Arch. P. II. p. 73. Horns Hand-Bibl. von Sachsen und dessen incorp. Land. Th. I. §. 37. not. K. p. 89. seq.

Ebersberga, siehe Ebersperg.

Ebersburg oder Everebergh, Everborch, ein altes, zerstörtes und ehemahliges sehr festes Schloß auf dem Hartz-Walde zwischen Stolberg und Hohnstein, zur rechten Hand von denen Stolbergischen Schächten in einer lustigen Gegend, wovon man noch einen hohen Thurn sieht, welcher 16. biß 18. Schuhe dicke ist. Die Herren von Ebra sollen von diesem Schlosse ihren Ursprung haben. *Euerbardus* de Eccles. Gandeshem. ap. *Leibniz.* Script. Rer. Brunsv. Tom. III. pag. 162. Bischoff Siffridus von Hildesheim hat solches ungefehr zu Ende des 13. Seculi niedergerissen. *Chron. Hildeshem.* ibid.

ibid. Tom. I. pag. 757. *Chron. Ep.* Hildeshem. & Abbat. Monop. S. Michael. ibid. Tom. II. pag. 796. *Melisantes* Schau-Platz denckwürdiger Geschichte Th. I. p. 35. 36.

Ebersdorff oder Eberstorff, Lat. Eberstorfium ein Kayserliches Lust-Schloß und Garten, liegt anderthalbe Stunde von Wien, auf dem halben Wege nach Laxenburg an der Schwechet, welche daselbst bey dem Einfluß in die Donau eine Insel macht. Es ist ziemlich neu und besser gebaut, als Laxenburg, pflegt aber von dem jetzigen Kayser nicht bewohnt, sondern nur zur Jagd besucht zu werden. Man sieht auch daselbst sehr viele gemahlte als auch ausgestopffte Jagd-Stücke und andere schöne Gemählde. An. 1683. wurde dieser Ort von den Türcken abgebrandt. Küchelbeckers allerneueste Nachricht vom Kayserlichen Hofe II. 12. pag. 841. seqq. *Cluverius* Germ. Antiq. meynet, es sey des *Antonini* Itiner. Ala noua, welches in der *Tabula* verderbet Villagai heist. *Zeiller.* Itiner. Germ. 29. p. 579.

Ebersdorff ein Flecken, Schloß und Residentz Graf Reussens Henrici XXIX. Lobensteinischer Linie im Voigtlande, zwischen Schleitz und Lobenstein, nicht weit von Gera.

Ebersdorff, eine Berg-Stadt in dem Ertz-Gebürgischen Creise. siehe Ehrenfriedersdorff.

Ebersdorff, oder Eberstroff, Ebersbach, Ebersspach, ein in dem Meißnischen Ertz-Gebürge nicht weit von Chemnitz bey Lichtenwalde an der Zschope gelegenes Dorff, war vor Zeiten ein berühmtes Closter, welches man durch Wallfahrten fleißig besuchte. Nachgehends hat des Churfürsten zu Sachsen, Friderici des gütigen, Gemahlin, ein kleines Stifft daselbst angeleget, und solches mit einem Pfarrer, wie auch 8. Priestern versehen, weil man ihre beyde von Kuntz von Kauffungen entführte Printzen allda wieder bekommen, deren und des Köhlers, so Hertzog Albrechten erlöset, Kleidung man nebst beygefügten lateinischen Versen, die Egranus soll gemacht haben, daselbst aufgehangen, und noch jetzo daselbst sehen kan. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Scripr. Rer. Sax. Tom. II. pag. 1549. *Albini* Meißn. Land-Chronicke. p. 271. 273. 288. Schurtzfleisch Differt. de Conrado Kauffungensi. pag. 71. *Boiemi* Vita Alberti. III. pag. 10. Edit. Schurtzfl. Knauths Prodr. Misn. pag. 161. seqq. Ehemahls besassen solchen Ort die von Hundorff, hernach die von Harras, und endlich ist er zu dem Churfürstlichen Amt Lichtenwalda geschlagen worden. Knauth. l. c. p. 312.

Ebersdorff, oder Eberstorf, war eine adeliche Familie in Oesterreich, aus welchem man 2. Brüder Kalhohum und Kinbertum als Zeugen in einem Diplomate von an. 1278. findet. *Diplomat. Zwettl.* n. 20. pag. 45. Im Alberti Hertzogs von Oesterreich dem heiligen Creutz-Closter zu Wien an. 1286. gegebenen Schutz-Brieffe stehen Reinbertus und Chalhohus, Gebrüdere von Eberstorff, als Zeugen, welches vermuthlich die gedachten beyden sind. *Diplomat. Misfell.* n. 11. apud *de Ludewig*, l. c. p. 267. Dieser Reinbertus hatte Mariam Heineichs von Chuenring Tochter zur Ehe, starb aber vor ihr, daher sie sich zum andernmahle an Eberharden von Walse verheyrathete. *Diplomat. Zwettl.* n. 45. seq. l. c. pag. 64. 67. Petrus von Ebersdorff war an. 1359. und 1362. Oberster Cämmerer an Rudolphi IV. Hertzogs in Oesterreich Hofe. *Diplomat. Misfell.* n. 23. 24. l. c. p. 293. 297.

Ebersheim oder Eberheim, Eberstein-Münster, Lat. Aprimonasterium Nouientum, ehemahls auch Eborreheim, Eboresheim genannt, eine berühmte Benedictiner-Abtey und kleine Stadt in Elsaß unterhalb Schlettstadt, auf einer Insel, welche der Fluß Ill macht. Die Abtey hat Errico Hertzog von Elsaß ums Jahr 700. gestifftet. Lazius de Migr. Gent. VIII. Sie gehöret unter das Bißthum Straßburg in das Amt Benfeld. An. 810. erlangte der Abt Diebaldus oder Theotbaldus vom Kayser Carolo M. seinem Closter ein Priuilegium, daß sie von aller Jurisdiction frey seyn sollten. *Ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVIII. 5. An. 1444. wurde die Stadt von denen Armeniacken belagert, aber durch die Straßburger entsetzt. An. 1640. fielen fast die Mauren an diesem Orte ein, und das Closter wurde in die Asche gelegt. Hans Seeltag. Elsaß pag. 79. seqq. Hertzogs Elsaß. Chron. II. 58. seqq. pag. 111. 116. III. 7. *Wimphelingius* Catal. Episc. Argentorat. *Zeiller* Topogr. Alsatiæ pag. 14. Die dasigen Aebte findet man im nachfolgenden Verzeichnüsse.

1. S. Adeodatus
2. Eberhardus oder Erhardus starb 678.
3. Columbus
4. Benedictus
5. Jsenhardus oder Jsenbardus
6. Deipoldus
7. Griemaldus oder Grimoldus
8. Sambatius
9. Theobaldus
10. Salomon
11. Gibelinus
12. Wolffridus
13. Helmericus
14. Herebaldus an. 903.
15. Hardmannus an. 927.
16. Eggehardus
17. Baudesius
18. Rudolphus
19. Ruopertus
20. Egelolphus starb 1028.
21. Adelgaudus
22. Gerungus
23. Waltherus
24. Conradus
25. Sigemarus an. 1155.
26. Nyogerus
27. Oddo
28. Egilolphus starb 1189.
29. Fridericus von Ebersheim
30. Rimundus
31. Arnoldus
32. Wernherus
33. Wuntherus an. 1222.
34. Henricus an. 1236.
35. Conradus starb 1260.
36. Leo an. 1297.
37. Dithmarus starb 1313.
38. Wolframus starb 1327.
39. Nicolaus an. 1341.
40. Petrus an. 1350.
41. Conradus starb 1352.
42. Waltherus 1363.
43. Hugo 1401.

44. Fri-

44 Fridericus 1418.
45. Bernardus von Ramstein.
46. Bernardus II. 1462.
47. Joannes Hehinger 1470.
48. Balthasar 1487.
49. Laurentius
50. George von Reichenbach st. 1540.
51. Joannes Sengelbach st. 1550.
52. Matthias Koler st. 1591.
53. Joannes Airer st. 1594.
54. Wolfgangus Heim st. 1594.
55. Casper Brendlin st. 1610.
56. Martin Schell st. 1613.
57. Martin Schlotter st. 1645.
58. Nicolaus Specklin st. 1657.
59. Victor.

Bucel. Germ. Sacr. P.II. p.27. Edmundus Martene hat ein altes Chronicon dieses Closters seiner Collectioni Annecdotorum einverleibet.

Eberspach oder Ebersbach ein Würtembergischer Flecken am Fils-Fluß zwischen Göppingen und Eßlingen, welcher ehemahls denen Frey-Herren von Ebersperg gehörte, davon sie sich gleichfalls benamten, siehe Ebersberg. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 24 *Merian.* Topogr. Sueu.

Eberspach, siehe Ebersdorff.

Ebersperg oder Ebersberg Lat. Eborubergomum ein schöner Bayrischer Hof-Marckt im Bißthum Freysingen u dem Münchischen Land-Gericht Schwaben zwischen München und Wasserburg, und zwischen denen Wassern Inn und Sempta gelegen. Zu denen Zeiten Kaysers Arnulphi stunde der Ort Sieghaeden, Grafen von Sempten zu, welcher daselbst wider den Einfall der Ungern ein Schloß erbaute, dem die Ungern nichts anhaben konten. *Lazius* de Migr. Gent. VII. p. 279. Seine Nachkommen haben diesen Ort auch beständig besessen, und sich Grafen von Sempta und Ebersberg geschrieben, siehe Sempta. *Lazius* l. c. p. 324. seq *Auentin.* Annal. Boior. IV. 21. n. 10. p. 447. *Hundis* Bayer. Stamm-Buch Th. I. p. 141. Sighards Sohn Ratholo räumete denen Augustinern die daselbst von ihm erbaute Kirche S. Sebastiani ein, welche durch die Schenckungen derer nachfolgenden Grafen von Sempta und Ebersberg, ungefehr an. 950. zu einem ansehnlichen Closter erwachsen durch Graf Eberharden und seinem Bruder Adalbero *Sandheim.* Hist. de Guelfis ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. T. I. p. 803. *Monachus Weingartens.* de Gualf. ibid. p. 783. *Auentinus* l. c. wiewohl andere die Stifftung 50. Jahr älter machẽ. Spangenbergs Adels-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. Graf Vdalricus hat solches an. 990. mit Benedictinern besetzet, und Adalbero nebst seiner Gemahlin Richilde an. 1037. ein neues Closter diesem Orden erbauet, welchen auch Kayser Henricus III. an. 1040. bestätiget hat. *Arbor Gualf.* ap. *Leibniz* Rer. Brunsu. Scrip. Tom. III. p. 668. *Hundii* Metrop. Salisb. T. II. p. 279. An. 1275. bestätigte Kayser Rudolphus I. dem Abte Henrico das Priuilegium Henrici VI. vom Jahr 1193. den 17. May, darinnen das Closter des Kayserlichen Schutzes versichert, vor eine Königliche-Abtey erklärt, und ihr das Recht zu jagen nebst der Zoll-Freyheit gegeben wird. Heyder von denen Reichs-Voigteyen p. 46. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. Bubl. III. 4. §. 7. p. 513 III. 18. §. 8. p. 1385. Die Benedictiner-Mönche haben solches ungefehr bis an das Jahr 1595. besessen, während der Zeit demselbigẽ folgende Aebte vorgestandẽ:

1. Reginboldus
2. Altmannus an. 1037.
3. Gervvicus.
4. Eckbertus.
5. Williramus erwählt an. 1048. st. an. 1085.
6. Ruotperdus I. erw. an. 1085. st. an. 1115.
7. Adalbero oder Albero st. an. 1117.
8. Harvvicus
9. Henricus I. st. an. 1146.
10. Gelboff oder Gevvolff.
11. Hermannus.
12. Henricus II. erw. an. 1158.
13. Rupertus II. Rotter st. an. 1171.
14. Ysengrinius erw. an. 1172. st. an. 1183.
15. Conradus st. 1184.
16. Burchardus des vorigen Bruder resign. an. 1201.
17. Wirndo erw. an. 1202. st. an. 1216.
18. Vdalricus I. st. an. 1231.
19. Conradus II. Treuling oder Crenling st. an. 1247.
20. Henricus III. Stöckl st. an. 1260.
21. Vdalricus II. st. an. 1261.
22. Henricus IV. erw. an. 1261.
23. Conradus III.
24. Eberhardus I. st. an. 1284.
25. Petrus Küenberger erw. an. 1284.
26. Vdalricus Mosee erw. an. 1287. st. an. 1298.
27. Otto Sigersdorff erw. an. 1298. st. an. 1343.
28. Wernhardus oder Menhardus st. an. 1359.
29. Stephanus Obser oder Ebsee st. an. 1385.
30. Philippus Hohenberger erw. an. 1385. st. 1412.
31. Simon Granarius oder Castner erw. an. 1412. st. an. 1442.
32. Fridericus Eberhard st. an. 1446.
33. Eckardus erw. an. 1446. resign. an. 1472. und st. an. 1474.
34. Sebastianus Häsele erw. an. 1472. st. 1504.
35. Leonhardus I.
36. Vitus erw. an. 1509.
37. Leonhardus II. erw. an. 1512.
38. Wolffgangus erw. an. 1540.
39. Joannes erw. an. 1550.
40. Jacobus erw. an 1551.
41. Joachimus erw. an. 1568.
42. Sigismundus erw. an. 1580.
43. Joannes II. erw. an. 1585.

Hundius l. c. Darauf wurde es um das Jahr 1595. von Hertzog Wilhelmo V. in Bayern mit Bewilligung Pabsts Clementis VIII. an die Jesuiten verschencket, welche nunmehro ein schönes Collegium daselbst erbauet. *Hundius* l c. *Adlzreiter.* Annal. Boic. P. I. Lib. XIV. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 14. p. 308. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 27. Chur-Bayern p. 158. Sonst ist noch von diesem Closter zu mercken, daß es an. 1305. von einem Mönch angestecket, und also mehrentheils in die Asche gelegt worden; doch hat es der damahlige Abt Otto Sigersdorff wieder aufgebauet. *Hundius* l. c. welcher auch in Bayer. Stamm-Buch p. 138. eines *Chronici Eberspergensis* gedencket.

Ebersperg, Ebersberg Lat. Ebersberga eine dem Bischoff zu Passau gehörige kleine aber wohlgebauete Stadt in Ober-Oesterreich an dem Flusse Traun, 1. Meile von Lintz gelegen. Sie hat ein feines Schloß in der Höhe und eine lange Brücke über besagtes Wasser. In dem Bauern-Kriege ist sie auch eingenommen worden. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 12. p. 291.

Ebers-

Ebersperg oder **Ebersberg** ehemahls ein Schloß in Schwaben, etwa 3. Meilen von Hohenstauffen, dessen Rudera man noch in einem Walde bey dem Closter Adelberg siehet. Es soll solches Rudolphus, Frey-Herr von Weissach nach Anfang des 10. Seculi erbauet haben *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. III. c. 6. Es führte auch eine Freyherrliche Familie davon den Namen, deren Herrschafft sich von da an bis in das Filßthal erstrecket. Unter andern besassen sie auch Ebirspach, davon sie sich gleichfalls Frey-Herren genennet, siehe an seinem Orte. Sie stunden bey denen Hertzogen in Schwaben in grossen Ansehen. Der letzte Volcknandus oder Felckenandus war gleichfalls an deren Hofe engagiret, und weil er mit seiner Gemahlin keine Leibes-Erben erhielt, so stifftete er um das Jahr 1181. das Closter Adelberg, in welches er auch nach seinem Tode begraben worden. Was die Abstammung dieser Familie anlanget, so mag es wohl eine Linie von dem Hohenstauffischen Hause gewesen seyn, massen ihn Kayser Fridericus Barbarossa in einem bemeldeten Closter ertheilten Diplomate vom Jahr 1181. einen Herrn von Stauffen nennet. Ihr Wapen war ein gelber Eber im rothen Felde, wo aber dessen Füsse stunden, blau. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 13. Lib. XI. c. 11. Lib. Paraleip. c. 13. *Docum. rediu. Würtemberg. Monast.* p. 1. Ob man nun wohl vorgiebt, daß dieses Geschlecht im 12. Seculo abgestorben, so mag doch dieses wohl nur von einer Linie zu verstehen seyn, massen man noch in folgenden Zeiten Herren von Ebersperg und Eberspach findet. Als Albertus von Eberspach und Otto von Ebersperg waren an. 1278. mit dem Closter Lorch wegen der Aduocatie über einiger demselben zustehende Güter mit Mißhelligkeit gerathen, welche aber im ermeldeten Jahre beygeleget worden *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 4. An. 1332. lebte Wolff von Ebersperg nebst seiner Gemahlin Elisabeth, gebohrne von Urach; Gleichwie auch Walter von Ebersperg. *Crusius* l. c. P. III. Lib. IV. c. 8.

Eberstadt eine kleine Stadt im Hessen-Darmstädtischen Gebiete, nicht weit von der Berg-Strasse.

Eberstädt (Janusse von) siehe Janusse von Eberstädt.

Eberstein die Grafschafft an der Weser, war eine von denen ältesten in gantz Sachsen. Sie begriff in sich das Schloß Forstenberg oder Fürstenberg, Ottenstein, das Amt-Haus und Dorff Ochsen, wie auch Artzen u. Grohnde, ferner das Amt-Haus Polle, und die Städte Bodenwerder und Hammelungen, nebst verschiedenen andern Oertern. Das uralte Schloß Eberstein liegt an der Weser bey dem Schlosse Forst, und ist nunmehro wüste, und mit vielen Buch-Bäumen bewachsen. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 108. 153. Sie ist endlich im 15. Seculo an die Hertzoge von Braunschweig gekommen, siehe Eberstein ein Gräfliches Geschlecht. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. und der König von England Georgius I. hat an. 1722. der Hertzogin von Kendal Erengard Melusinen, gebohrner Baroneßin von der Schulenburg, auf Lebens-Zeit den Namen, Titel und Prädicat einer Reichs-Fürstin von Eberstein zu führen erlaubt. Lünigs Script. Select. p. 1091. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 2. §. 57. p. 252. Schneider l. c.

Eberstein Lat. Ebertinus Comitatus, die Grafschafft in Schwaben, wozu das Schloß Eberstein, die Stadt Gerspach und andere Orte gehören nach Ausgang derer Grafen, so mit denen an der Weser einerley Ursprung hatten, wurden sie um das Jahr 1660. zu dem Hertzogthum Würtemberg, der Marggrafschafft Baden, denen Grafschafften Wolckenstein und Grasfeld, wie auch dem Bißthum Speyer geschlagen. Wiewohl schon an. 1288. Marggraf Rudolphus zu Baden durch seine Gemahlin Kunigunda, Graf Ottens zu Eberstein Tochter, das Recht an diese Grafschafft vor seine Nachkommen erhalten, und den andern Theil durch Kauff an sich gebracht.

Eberstein, ehemahls ein Schloß in Schwaben eine halbe Meile von Gerspach, vor dem Schwartz-Walde gelegen, wovon die Grafschafft den Namen hat. *Lucae* Grafen-Saal p. 946. Es wurde an. 1356. oder 57. von Graf Eberhardo von Würtemberg mit Hülffe der Augspurger zerstöhret. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. V. c. 6. Es soll schon von Ottone M. eine drittehalb jährige Belagerung ausgestanden haben. *Crusius* l. c. P. II. Lib. IV. c. 2. seq.

Eberstein oder **Everstene**, ein uraltes Berg-Schloß, unweit dem Fürstlichen Wolffenbüttelischen Hause Forst auf einem hohen Berge zwischen denen beyden Städten Bodenwerder und Holtzminden an der Weser gelegen, von dem noch heut zu Tage einige Rudera vorhandē. An. 1416. belagerte es Hertzog Heinrich von Braunschweig u. Lüneb. vergeblich. *Chron. Luneb.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. T. III. p. 198. Ehedessen hielten daselbst die Grafen dieses Namens ihren Hof und Residentz. Heut zu Tage gehöret ein Theil davon zum Fürstenthum Calenberg, und also unter Chur-Hannover, das übrige aber ist unter dem Namen einer Herrschafft dem Wolffenbüttelschen Hause. *Topogr. Brunsw. & Luneburg.* p. 82. *Lucae* Grafen-Saal p. 943.

Eberstein ein hohes Berg-Schloß und Flecken am Fluß Pesseritz im Gurger Viertheil des Hertzogthums Unter-Kärnthen, nicht weit von Clagenfurt gegen Ostē.

Eberstein oder **Everstein**, **Eversteyne**, **Everstene**, ein Gräfliches Geschlecht, und zwar eines derer ältesten im Teutschland, welches schon vor Carolo M. im Flor gestanden, wie denn einige davon Vier-Fürsten in dem alten Sächsischen Reiche sollen gewesen seyn. Spangenbergs Sächs. Chron. 55. *Lucae* Grafen-Saal p. 944. *Leuberus* Catal. Comit. Baron. & Toparch. Saxon. apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1995. Ihr Stamm-Schloß war Eberstein im Braunschweigischen, wo sie noch mehr Güter besassen, als das Schloß Forst oder Forstenberg oder Fürstenberg, das Schloß Ottenstein, Ochsen an der Weser, Groln oder Gruna, Artzen, Poll ein Schloß bey Bodenwerder und Hammelung eine Stadt. *Hamelman.* de Geneal. & Famil. Comit. in Opp. p. 378. seq. *Lucae* l. c. p. 943. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 575. Nachdem sie sich aber auch in andern Ländern ausgebreitet, hat sich eine Linie in Schwaben niedergelassen, welche daselbst die Grafschafft Eberstein nebst Frauenburg und Forpach, wie auch in Elsaß Eberstein, oder Ebersheim-Münster besessen. *Leuber.* l. c. p. 1995. Die Pommersche Linie hatte die Herrschafft Neugarten, ein Lehn des Stiffts Camin, Massow, so Stettinisch, wo Graf Wolff das Schloß erbauet, und das von Graf Stephano Henrico angelegte Schloß Quarckenstein *Micraelius* l. c. VI. 41. p. 319. Ihr Wapen bestand aus 4. Feldern, im ersten u. vierten war ein schwartzer Eber auf einem grünē Hügel in goldenem Felde, im andern und dritten eine rothe blau

bian besaamte Rose, *Leuber*. l. c. p. 1996. *Imhof*. Not. Proc. Imp. IV. 8. §. 25. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. 22. 24. Dieses gebrauchte die Schwäbische Linie; Hingegen die Pommerische und Braunschweigische führete im blauen Felde einen silbernen gecrönten Lewen. *Micraelius* l. c. VI. 40. *Imhof*. l. c. IV. 4. §. 35. Trier l. c. n. 16. p. 366. seqq. wiewohl *Leuber* l. c. p. 1996. der Pommerischen einen aufrecht gehenden Eber im blauen Felde zuschreibt. *Micraelius* l. c. setzt noch hinzu, daß über dem Helme ein grüner Pfauen-Schwantz auf einer güldenen Crone stehe. Anfangs hatte dieses Geschlecht im güldenen Felde einen schwartzen Eber auf einen grünen Hügel zum Wapen. Nachdem aber der Stiffter dieser Familie Eberhardus im 10. Seculo nach Rom gekommen, und am Sonntage Lätare von dem Pabste die geweihte Rose mit einem blauen Sapphir-Steine in der Mitten in einem weissen Tuche verehret bekommen, und sie nach seiner Zurückkunfft zu Braunschweig solche dem Kayser geschenckt, hat er ihn solche in das Wapen gesetzt. *Crusius* P. II. Annal. Suev. II. 8. *Lucae* l. c. p. 944. *Schurtzfleisch* Diss. de Nobil. Insign. §. 5. p. 6. *Wokenii* Beytrag zur Pommerischen Historie n. 3. p. 8. Dieser Graf soll nebst zwey andern seines Geschlechts an. 933. vom Kayser Ottone (oder vielmehr Henrico I.) in seiner Burg belagert worden seyn, und als der Kayser sie nicht erobern können, habe er zu Speyer ein Turnier ausgeschrieben, und die Grafen von Eberstein auch dazu eingeladen. Als sie nun erschienen, entdeckt eine vornehme Dame beym Tantze einem von ihnen des Kaysers Vorhaben, daß er in ihrer Abwesenheit ihr Schloß erobern wolle, daher sie sich gestellt, als wolten sie am folgenden Morgen um ein Kleinod, so 100. Gülden werth, stechen, wären aber in der Nacht heimlich nach ihrer Burg abgereißt, wo sie die Kayserlichen abgeschlagen, und als dieselben die Belagerung fortgesetzt, und drey Ritter mit Friedens-Vorschlägen an die Burg geschickt, haben sie dieselben auf die Böden und die Keller geführet, da auf jenem grosse Hauffen Lumpen mit Meel und Korn bedeckt, und in denen Kellern Wein-Fässer mit falschen Böden gelegen, wodurch der Kayser bewogen wurde, die Belagerung aufzuheben, weil ihn die drey Ritter versichert hatten, daß die Schloß noch auf dreyhalb Jahr mit allen Nothwendigkeiten versehen wäre, wie dieses *Wokenius* l. c. aus Caspar Baltzingers Nachricht von dem Ursprunge des Wapens derer von Eberstein erzehlet. Der gedachte Eberhard wird von denen meisten vor einen derer 12. Welffen oder Söhne Isenbardi und Irmentrudis gehalten, welcher Hedwigen, Kaysers Henrici I. Tochter, zur Gemahlin gehabt, und seinen Hof im Hegow sonderlich zu Hohentwiel gehalten. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 12. *Crusius* l. c. IV. 2. *Lucae* l. c. p. 944. *Wokenius* l. c. Seine Tochter Wendelgardis wurde an Ulrichen, Grafen zu Buchorn vermählt. *Crusius* l. c. III. 8. *Bruschius* Chropol. Monast. Germ. p. 579. *Lucae* l. c. p. 945. Nebst derselben hatte er 3. Söhne Philippum, Brunonem, welchen *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. und *Rittershusius* Praefectum Obotritarum nennt, und Ludovicum I. welche alle drey um das Jahr 933. gelebt. Ludovicus I. vermählte sich mit Kaysers Ottonis I. Tochter, und pflantzte mit ihr die Stamm-Linie an der Weser weiter fort. *Rittershusius*. An. 928. erzeigte er sich gegen das Closter Corbey sehr freygebig. *Annal. Corbei*. ad h. a. apud *Leibniz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 300. In dem Treffen wider die Hunnen bey Magdeburg an. 933. legte er vortreffliche Proben seiner Tapfferkeit ab. Einige Zeit hernach befand er sich unter denen 18. Grafen, welche in dem ersten Turniere zu Magdeburg Hertzog Bertholdo in Bayern die Helme auftrugen. Er turnierte auch selbst mit, und erlangte den dritten Danck unter denen 4. vornehmsten. *Micraelius* Pommer-Land II. 35. Sein Sohn Conradus I. lebte zu Anfang des 11. Seculi. *Chron. Eccl. Hamel*. apud *Meibom*. Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 515. & apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 510. apud *de Ludewig*. Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 1. Er hinterließ nebst Wilhelmo I. dessen Söhne Otto I. und Conradus ohne Erben starben, Conradum II. von dem bald hernach. Gedachter Wilhelmus liebte den Krieg, und besuchte an. 1080. das von Hertzog Hermannen in Schwaben zu Augspurg angestellte Turnier. Um diese Zeit, nemlich an. 1033. lebten Fridericus, Otto, Ludolphus und Joannes von Eberstein, welche ihren Sitz auf dem Schlosse Eberstein, zwischen Basel und Oppenheim hatten. Unter diesen war Fridericus, Canonicus und Custos zu Mayntz, und wurde vom Decano und Capitel der Kirche zu Hameln zum Probste erwählt, weil sich aber das Stifft Fulda darwider setzte, renuncierte er seinem Rechte freywillig. Worauf der Abt zu Fulda ihn vom neuen zum Probste verordnete, und seinem Bruder Ottoni die *Advocatiam* über die Güter derer Canonicorum gegeben, daher er das Homagium deßwegen schwören muste. Welche Advocatia auch bey denen von Eberstein geblieben. *Chron. Eccl. Hamel* apud *de Ludewig* l. c. p. 10. *Lucae* l. c. p. 945. Obgedachten Wilhelmi Bruder Conradus II. ließ sich an. 1116. mit seiner Mutter in die Brüderschafft des Closters Corbey aufnehmen. *Annal. Corbei*. ad h. a. l. c. p. 306. Es wird auch desselben beym *Helmoldo* Chron. Slav. I. 47. gedacht, welcher meldet, daß seine Mutter den Bischoff Vicelinum in der Jugend eine Zeitlang auf dem Schlosse Eberstein bey sich gehabt. Conradus erhielt den Stamm durch seinen Sohn Berchtoldum I. Dieser erkauffte von denen Rau-Grafen zu Dassel das Amt Fürstenberg. *Letzneri* Dassel. Chron. I. p. 9. seq. VII. pag. 127. und erbauete das Closter Herren-Alb an. 1148. *Crusius* l. c. P. II. Lib. X. c. 8. *Hospinianus* de Orig. Monach. p. 208. Er liegt mit seiner Gemahlin Utha in diesem Closter begraben. *Crusius* l. c. P. III. Lib. II. c. 1. Er mag aber noch eine andere gehabt haben, massen er nebst seiner Gemahlin Adelheit, und 3. Söhnen Hugone, Bertholdo und Eberhardo dem Closter Hirsau den vierten Theil des Dorffs Ettingen im 12. Seculo geschencket *Crusius* l. c. P. II. Lib. X. c. 15. Ausser ermeldete Söhne giebt man ihm noch Theodoricum, Albertum und Conradum III.. Von allen aber hat nur Eberhardus dieses Namens der II. Erben hinterlassen. Doch ist von Alberto zu mercken, daß er ein tapfferer Herr gewesen, und Ottonis IV. Parthey treulich gehalten, und zu dem Ende Henrico, Grafen von Pirmont, das Schloß Ottenstein, u. Friderico, Grafen von Spiegelberg, das Schloß Ochsen verpfändet, wie auch die Helffte des Schlosses Hinnenberg an die Herren von Asseburg verkaufft, und das Geld zu des Kaysers Diensten angewendet. *Meibomius* Apolog. pro Ottone Imper. IV. in Script. Rer. Germ. T. III. p. 117. *Hamelmann* l. c. p. 379. *Lucae* l. c. p. 950. *Wintherus* Balth. Pomer. IV. 11. *Wokenius* l. c. p. 30. Weil aber der Kayser ihm seine treuen Dienste nicht vergelten wolte, brachte er es mit dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg da-

dahin, daß Friedrich, Köaig in Sicilien, wider Ottonem, zum Kayser erwählt wurde *Wintherus* & *Wokenius* ll. cc. An. 1215. unterschrieb er das vom Kaysee Friderico II. dem Closter Lorch gegebene Priwlegium. *Crusius* l. c. P. III. Lib. I. c. 1. Sein Bruder, obgedachter Eberhardus II. zeugte Conradum IV. und Henricum I. Conradus IV. wurde an. 1238. Bischoff zu Speyer, und leistete dem Kayser Friderico II. im Zuge widee Italien gute Dienste, bekam auch, weil ee öffters unter denen streitenden Partheyen wiedee gutes Vernehmen gestifftet, den Namen eines Feieden-Stiffters. Er schenckte dem hohen Stiffte zu Speyer das Loßheimer Fahr- und Fergea-Geld, starb an. 1245. und wurde im Closter Herren-Alb beerdiget. Lehmanns Speyr. Chron. V. 89. *Crusius* l. c. P. III. Lib. I. c. 14. Lib. II. c. 1. *Lucae* l. c. p. 950. seq. Sein Beuder Henricus I. hatte 4. Söhne, Ottonem II. Joannem, Theodoricum und Henricum II. von denen ein ieder eine besoadere Neben-Linie aufgerichtet. I. Henricus II. schenckte an. 1295. dem Closter Bebenhausen einige Güter im Dorffe Rusten oder Reusten. *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 12. Seine drey Söhne, Bertholdus II. Otto III. und Wilhelmus II. sollen ohne Erben gestorben seyn. *Lucae* l. c. p. 951. Von gedachtem Ottone III. halten einige davor, daß von ihm die Otten-Höhle den Namen habe, von welcher gesagt wird, daß ein Geaf von Eberstein dieses Namens, als er aussätzig gewesen, und deßwegen in dem Dorffe Avoldissen in einem besondern Hause gewohnt, darinnen seine Andacht veeeichtet habe. *Lucae* l. c. p. 951. II. Theodoricus, wie iha viele nennen, welcher bey andern mit besserm Geunde Conradus heisset, hatte das Unglück, daß, weil er sich wider seinen Lehns-Herrn, Hertzog Albrechten zu Braunschweig an. 1256. mit Kriege vergriffen dieser ihn an denen Füssen aufhencken ließ, da er denn ia denen größten Schmeetzen bis an den dritten Tag lebte. *Lerbeccius* Chron. Com. Schavenburg. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 535. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibniz* l. c. Tom. III. p. 366. *Chron. Rhythm. Duc. Brunsuic.* 69. ibid. T. II. p. 19. *Exc. San-Blaff.* ibid. Tom. II. p. 61. *Fragm. Chron. Brandenb.* apud *Mader.* p. 273. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 16. §. 11. p. 191. Braunschweig. Lüneb. Hist. c. 5. qu. 2. n. 4. p. 121. seq. *Serarius* Rer. Mogunt. V. p. 842. *Lucae* l. c. pag. 951. seqq. *Hamelmann.* l. c. p. 379. seqq. *Wintherus* l. c. *Wokenius* l. c. *Krantz.* Saxon. VIII. 21. Seine Gemahlin flohe nebst ihren 4. Söhnen zu ihrem Bruder Hermannen, Bischoff zu Camin, gebohrnen Geafen von Gleichen, welchee Wirzlauo, Maurino und Bernhardo Canonicate zu Camin gab, dem ältesten aber Ottoni I. die Herrschafft Neugarten daselbst schenckte, und dadurch zu Aufrichtung der Neugartischen Linie Anlaß gabe. *Chytraeus* Saxon. I. *Leutinger. Micraelius* Pommer-Land. III. pag. 234. 412. *Leuber* l. c. p. 1996. *Lucae* l. c. p. 952. *Wintherus* l. c. *Wokenius* l. c. p. 31. Otto staeb an. 1279. und hinterließ nebst Cunigunda, so an Rudolphum Marg-Grafen voa Baden vermählt worden, und an. 1288. gestorben, 3. Söhne, Ottonem II. Albertum I. und Hermannum, weiche von ihrer Groß-Väterlichen Geafschafft nichts als die Mitbelehnschafft davon erhielten. *Micraelius* l. c. *Leuber* l. c. pag. 1996. 1998. Von denen Söhnen hat aue dee älteste Otto II. sein Geschlecht vermehrt. Denn seine Gemahlin, Anna Sophia von Gleichen, gebahr ihm nebst Agaths, Woldemari Feey-Herrn von Putbuß Gemahlin, Ottonem und Ludouicum, welcher zu Anfang des 15. Seculi lebte, und sich eestlich mit Euphemia, Feeyin von Putbuß, hernach mit Anna Elisabetha, Gräfin von Mandeescheid, trauea iassen. Aus der ersten Ehe wurdea ihm Witzlav, Joannes, der an. 1430. bekannt war, und Albertus, so eine Geäfin von Regenstein zur Ehe hatte, gebohren, aus der andern aber eine Tochter, Gemahlin Christophori Poienzky, und Ludouicus II. *Leuberus* l. c. p. 1998. Dieser Ludouicus II. postulirtee Bischoff zu Camin um das Jahe 1472. resignierte aber diese Wüede, und heyeathete anno 1480. die Gräfin Waldpurgis von Hohenstein, *Lucae* l. c. p. 953. Diese machte ihn zum Vatee veeschiedenee Söhne, wovon Philippus Annam, Gräfin von Donliers zur Gemahlin hatte, und anno 1565. starb. Wolffgang war gelehrt, und lebte sehr eingezogen, dahee ihm sein Bruder, Georgius I. ais er untee Joachimi I. Chur-Fürstens zu Brandenbueg Gefolge, auf dem Reichs-Tage zu Regensbueg, durch Vorspeuch dieses Chue-Füestens, bey dem Kaysee und denen Reichs-Ständen ein Recommendations-Scheeiben an dem Pabst auswürckte, daß er bey der Vacanz des Stiffts Camin möchte zum Bischoffe eeklärt werden. Wedee dee Pabst noch das Dom-Capitel wae ihm zuwider. Nur Heetzog Boguslaus konte aicht leiden, daß man ihn als Schutz-Herrn des Stiffts nicht angespeochen hatte. Daher er dem Dom-Capitel anbefohl, bey einer Bischoffs-Wahl seine Vota nicht Geaf Wolffgangen, sondern Erasmo Mondufelio Juris Licentiato zu geben, wobey ee das Capitel bey dem Kaysee und Pabste veeklagte, bis ee es dahin beachte, daß Erasmus Bischoff wurde. Allein Geaf Georg von Eberstein empfand dieses so übel, daß er sich veelauten ließ, er wolle die Herrschafft Neugaeten und seine übrigen Güter in Pommern an den Chue-Fürsten von Beandenburg verkauffen. Dieses zu verhindern schenckte der Hertzog dem Grafen die Herrschafft Masov, und vermittelte es, daß Bischoff Erasmus Wolffgangen gegen Erlegung einee gewissea Geld-Summe das eeste Canonicat zu Camin verspeach, welchee auch auf diese Art Dom-Probst wurde, und zu Masov ein peächtiges Schloß anlegte. *Leuberus* l. c. pag. 1997. Sein Beuder ermeldter Geoege, welcher anno 1512. gebohren, und an. 1553. gestorben, zeugte mit der Gräfin Walburgis von Schlick Cunegundam, Walburgim, und 3. Söhne. Diese waren 1) Stephanus Henricus, gebohren anno 1543. studirte eest zu Wittenberg unter Philippo Melanchthone, eeißte duech Italien, Franckreich uad England, wurde anno 1571. Praesident bey dem Reichs-Cammer-Gerichte, und von Pfaltz-Graf Ludewigen am Rhein zum Bueg-Geafen von Alzen beruffen. Als sich Gebhard Truchseß, Ertz-Bischoff zu Cölla verehligte, und darüber ein grosser Krieg entstund, ließ er sich vielfältig zu Beylegung desselben gebeauchen. Endlich kam er anno 1593. in Pommern an, wohnte dem grossea Synodo zu Stettin bey, und übeenahm aach Kayseelicher Confirmation die Curatur und Administration des Printzen Philippi Julii, wiewohl daeinnen bald hernach eine Veränderung getroffen wuede. Anno 1594. unterschrieb er vor Bogislaum, Hertzogen zu Pommern,

mern, den Reichs-Abschied zu Regenspueg. *Pfef-
finger* l. c. Endlich starb er anno 1613. *Micralü*
Pommer-Land IV. ad annum 1613. pag. 44. *Lucae*
l. c. pag. 953. Ee vermählte sich mit Margaretha,
einer Land-Gräfin in Hessen, so anno 1608. gestor-
ben, nachdem er mit ihr Sabinam Hedwig, geboheen
anno 1579. Erdmanns zu Putbusch und Comthurs
zu Wildenbeuche Gemahlin, und Waldburgim, ge-
bohren anno 1581. Ernst Ludewigs Feeyherrn von
Putbusch Gemahlin *Micralius* l. c. IV. 9. und einen
Sohn, Namens George, gebohren an. 1583. gezeu-
get, welcher aber in seiner Kindheit verstoeben. *Bu-
celinus* l. c. 2) Wolffgaag, so anno 1592. gestorben,
heyrathete Annam, Bernhardi Grafens von der Lip-
pe, Tochter, so anno 1613. den 6. Oct. staeb, und
ihm 4. Töchter gebahe, nemlich a) Agnetem, geboh-
ren an. 1584. starb an. 1626. als Gemahlin Frie-
delch Christophs, Grafens von Manßfeld, b) Ca-
tharinam, so Vitum Freyherrn von Schönberg zue
Ehe hatte, c) Walpurgim, Hugonis von Schönberg
Gemahlin und d) Magdalenam, so an Ernst Lude-
wigen von Putbusch verheyrathet wurde, *Micralius*
l. c. ad an. 1613. n. 4. 3) Ludouicus III. gebohren
an. 1538. wurde Hauptmann zu Sazigk, unterscheib.
im Namen des Chue-Fürstens zu Sachsea anno
1570. den Reichs-Abschied zu Speyee, und starb den
25. Mertz an. 1590. nachdem ihm Anna, Gräfin von
Maaderscheid 4. Töchter und 5. Söhne gebohren *Luca*
l. c. p. 953. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. J. Publ. l. 17. §. 19. p.
739. Die Töchter hiessen Sara, gebohren und gestor-
ben an. 1573. Agnes, gebohren 1576. erst Ernesti Gea-
fens von Hohenstein, hernach Burckhard Schenckens
von Tautenburg Gemahlin, Anna, gebohren anno
1578. und Elisabeth, gebohren anno 1579. Die
Söhne waren a) George Caspar, von dem gleich
heenach; b) Albertus III. gebohren 1567. war ein
tapfferer Soldat, so erst König Henrico IV. in Franck-
reich, hernach Kaysee Rudolpho wider den Türcken
gedieat hat, und anno 1617. den 6. May gestor-
ben. *Micralius* l. c. IV. ad annum 1617. n. 4. *Leuber*
l. c. pag. 1998. Von seinen beyden Gemahlinnen
Dorothea Distelmeyerin und Cordula von Wedeln
hinterließ er keine Kinder, c) Ludouicus, gebohren
anno 1572. studiete zu Franckfurt an dee Oder, wo
er anno 1589. von der Vniuersität zum Rector er-
wählt wurde, soll abee in eben demselben Jahre am
9. Julii ertruncken seyn. *Becmanni* Memoranda Fran-
cof. Notit. Vniuers. pag. 77. *Luca* l. c. pag. 953.
d) Otto, gebohren anno 1574. starb im folgenden
Jahre und e) Volrath, gebohren anno 1580. Unter
diesen hat der erste Georg Caspae, geboheen anno
1565. sein Geschlecht fortgesetzt, indem er an. 1589.
Cunigundam, Christophori Grafens von Schlick
Tochter, heyrathete, und mit ihe nebst 4. Söhnen
folgende Töchter zeugte, Annam Mariam, geboheen
an. 1591. so an. 1614. an Fridericum Baron von
Lamingen verheyeathet wurde, Erdmuth Cathari-
nam, gebohren und gestorben an. 1593. *Annam* Ca-
tharinam, gebohren an. 1594. Georgii von Dewitz
Gemahlin, Walpurgim Sibyllam, gebohren an. 1597.
Cunigundam, geboheen den 11. Dec. an. 1599. und
Agnetem, geboheen anno. 1600. Unter deaen Söh-
nen war Georgius an. 1598. gebohren, und starb
anno 1623. den 18. Dec. *Albinus*, geboheen, den 24.
Dec. anno 1602. und Caspar, geboheen anno 1604.
starben auch vor iheem ältesten Bruder Ludouico

Christophoro, welcher den 16. Dec. anno 1595.
geboheen war, und anno 1663. als der letzte Graf
von der Pommerischen Linie mit Todte abgieng.
Leuberus l. c. pag. 1998. *Spener*. Hist. Insign. II. 9.
§. 4. pag. 400. *Lucae* l. c. pag. 953. III. Joannes
hatte Elisabetham, Gräfin von Bitsch, zue Gemah-
lia, und trat anno 1264. mit Hertzog Albrechten zu
Braunschweig und andern wider Marggraf Hein-
richen in Meissen in Allianz, wurde aber in der dae-
auf erfolgten Schlacht bey Halle gefährlich ver-
wundet, und wie das *Chronicon S. Aegidii* apud
Leibnitz l. c. Tom. III. pag. 591. berichtet, gefan-
gen. *Addit. ad Lambert. Schaffnab.* apud *Pistor*. Il-
lust. Vet. Script. Tom. I. pag. 258. *Lucae* l. c. pag.
953. seqq. Seine Söhne waren Joannes, Otto
und Henricus, welche anno 1327. in Schwaben
lebten. *Crusius*. l. c. P. III. Lib. IV. c. 7. Joannes
hinterließ Bernhardum, so anno 1374. dem Tue-
nier zu Eßlingen beygewohnt, und Bercht[o]ldum III.
sonst Heintzmann genannt, der um das Jahr 1370.
gelebt, und wie einige davoe halten die Würtem-
beegische Haupt-Linie aufgerichtet hat, obschon an-
dere Eberhardi erstgebohrnen Sohn Philippum, so
um das Jahr 935. gelebt, füe deren Urhebee ange-
ben. Bercht[o]ldo gebahr seine Gemahlin Marga-
retha, Ludouici XI. Grafens von Oettingen Toch-
ter Margaretham, welche anno 1404. als Aebtißin
zu Frauen-Alb gestoeben, *Crusius* l. c. P. III. Lib.
VI. c. 8. Bernhardum, so anno 1405. *Auberlinum*
von Hailfingen mit dem Fron-Hof und Feste zu
Balteingen belehnte, *Crusius* l. c. wie auch anno
1408. auf dem Turnier zu Heilbeunn wae, und
Wilhelmum III. welcher anno 1431. gestoeben *Cru-
sius* l. c. 15. Dieser wurde durch Margaretham,
Erasmi Grafens von Erpach Tochter, ein Vater
Bernhardi II. so anno 1461. und noch anno 1487.
lebte, und *Agnetem*, Burchardi Freyherrns von Vin-
stringen Tochter, zur Ehe hatte. Von seinen Töch-
tern wurde Adelheid an Fridericum, Freyherrn von
Höwen, und *Agnes* an Friedrichen Geasen von Heis-
senstein vermählt. Dee Sohn wae Joannes, wo-
zu einige noch Bernhardum Juniorem setzen. *Buce-
linus* l. c. So mag auch hieher gehöeen Eberhaed,
welcher anno 1470. Chur-Pfältzischer Rath war.
Datte de Pac. Publ. I. 27. §. 108. Ermeldetee Jo-
annes wae anno 1421. gebohren, und erhielt anno
1468. vom Kayser Friderico III. ein Priuilegium, daß
ihn niemand binnen 2. Jahren vor dem Reichs-Hof-
Gerichte zu Rothweil oder sonst sollte verklagen kön-
nen, in welchem Brieffe ee Kayserlicher Rath genennt
wird. *Diplomat. Frider. III* apud *Schilter*. Script. Rer.
Germ. p. 232. Seine Gemahlin *Anna*, Friedrichs
Freyherrn von Epstein Tochter, welche andere Ma-
riam, Eberhardi von Epstein und Königstein Tochter,
nennen, hat Barbaram erst Henrici Freyherrns von Fle-
ckenstein, hernach Michaelis Grafens von Werth Ge-
mahlin, Wilhelmum und Bernhardum gebohren. Bern-
hardus, geboheen an. 1459. war ein Mit-Glied des an.
1488. aufgerichteten Schwäbischen Bundes
Datte de Pac. Publ. II. 10. §. 52. p. 314. An. 1497.
wurde er Reichs-Cammee-Richter, und starb an.
1526. *Datte* l. c. IV. 1. §. 159. p. 717. Seine Gemah-
lin Cunigunda, Eberhardi Grafens von Sonnenburg
Tochter, gebahe ihm 16. Kinder, woeunter 6. Söhne
und 10. Töchter waren. Diese letztern hiessen Catha-
rina, gebohren den 13. Jun. an. 1500. *Anna*, gebohren

den 16. Aug. an. 1501. starb den 9. Jul. an. 1573. im Closter, Cunigunda, gebohren an. 1504. Amalia oder Aemilia, gebohren an. 1506. so an. 1524. an Nicolaum, Grafen von Salm vermählt wurde, Helena, gebohren an. 1508. Elisabetha, gebohren an. 1509. heyrathete an. 1523. Gabrielem Salamancam, Grafen von Ortenburg, Margaretha. gebohren an. 1510. Heinrichs von Stoffeln Gemahlin, Vrsula, gebohren an. 1511. Gertrudis, gebohren an. 1512. verehligte sich an. 1530. an Julium, Grafen von Hardeck, und Praxedis, gebohren an. 1514. und vermählet an Andream, Freyherrn von Buchaimb. Von denen Söhnen war Bernhardus gebohren den 10. April, Canonicus zu Straßburg und Trier, und starb den 9. April an. 1569. Philippus, gebohren den 25. Febr. an. 1499. Christophorus, gebohren den 14. Sept. an. 1502. starb an. 1528. und Joannes Leonhardus, gebohren an. 1515. Diese starben ohne Erben. Die übrigen beyde Wilhelmus und Joannes Jacobus haben den Stamm fortgeführt. 1) Wilhelmus IV. gebohren den 3. May an. 1497. starb den 10. Jul. 1562. nachdem er mit Joanna, Philippi Grafens von Hanau-Lichtenberg Tochter 4. Söhne und 6. Töchter gezeugt. Die Töchter waren *Amalia*, gebohren an. 1524. starb an. 1546. Elisabetha, gebohren an. 1525. starb an. 1555. Felicitas, gebohren an. 1527. war Aebtißin zu Hervorden, Cunigunda, gebohren an. 1528. Christophori Frobeni, Grafens von Zimmern, Gemahlin, Sibylla, gebohren an. 1531. hatte Marcum, Freyherrn von Fugger, zur Ehe, und starb an. 1589. den 6. Sept. und Anna, gebohren den 8. August an. 1536. starb den 5. Mertz an. 1537. Zu seinen Söhnen setzet *Bucelinus* l. c. Ottonem und Guilielmum, beyde Chor-Herren zu Straßburg, und Wolfgangen, welcher mit Anna, Gräfin von der Lippe, vermählet gewesen. Nach andern hingegen sollen seine Söhne gewesen seyn Wilhelmus, welcher an. 1529. gebohren und an. 1561. den 27. Mertz als Canonicus zu Cölln gestorben. Bruno gebohren an. 1532. starb den 17. May an. 1557. Otto, gebohren an. 1533. hatte seinen Sitz zu Boitringen, ehligte Felicitatem Colonam von Fels, und starb an. 1576. den 4. Nou. Philippus, gebohren an. 1523. starb den 11. Sept an. 1589. Er heyrathete Joannam de Bailleul, Baronesse de Douxlieu, und als sie an. 1565. verstorben, und im Closter Frauen-Alb begraben worden, *Crusius* l. c. P. III. Lib. VI. c. 8. Catharinam, Gräfin von Stollberg, und Michaelis, Grafens von Wertheim Wittbe, von beyden hat er keine männlichen Erben bekommen. Unter seinen 4. Töchtern war Felicitas, Aebtißin zu Hervorden, und Joanna, lebte erst mit Eitel Friedrichen, Grafen von Hohenzollern, hernach mit Georgio, Grafen von Königseck in unfruchtbarer Ehe. Von denen übrigen beyden war Sibylla an Joannem Grafen von Gronsfeld und Bronchorst und Maria an Christophorum Franciscum, Grafen von Wolckenstein, verheyrathet, und prætendirten die gantze väterliche Erbschafft. Weil aber die nächsten Lehns-Folger nicht darein willigten, sondern die Lehn-Güter verlangten, führten beyde Theile einen langen Proceß vor denen Reichs-Gerichten, bis endlich an. 1624. Kayser Ferdinand II. Ertz-Hertzog Leopolden von Oesterreich auftrug die Sache in der Güte beyzulegen. Dieser hat noch in demselben Jahre die Lehn-Stücke Grafens Philippi denen Agnaten Grafen zu Eberstein, und die Allodial-Güter denen beyden Töchtern zuerkannt, daher die Grafen von Wolckenstein den Titel als Grafen von Eberstein führen, und nebst denen Grafen von Bronchorst das Ebersteinische Wapen dem ihrigen beygefügt. Nachdem aber der Graf von Gronsfeld seinen Antheil dem Bischoff von Speyer verkaufft, und der Graf von Wolckensteinischen ihm auch den seinigen angetragen hatte, gebrauchte Marggraf Wilhelm zu Baden das Jus retractus, und kauffte beyde, denn es hatten schon seine Vor-Eltern im 16. Secul. die Grafschafft durch Kauff zu einem Marggräflichen Lehn gemacht. *Imhof.* Not. Proc. Imp. Introd. ad Lib. VII. §. 2. Zwanzigs Theatr. Praeced. P. II. Tit. LXXXIX. p. 283. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst p. 584. 610. 2) Joannes Jacobus, gebohren den 20. Jan. an. 1517. starb den 8. Mertz an. 1574. hatte Barbaram, Hammans von Daun Tochter, u. nach ihrem Todte Apolloniam, Gräfin von Leinigen-Dagsburg zur Ehe. *Bucelinus* l. c. hingegen giebt ihm zu Gemahlinnen 1) Barbaram, Gräfin von Falckenstein, 2) Margaretham, Gräfin von Solms. Er zeugte nebst Cunigunda, so den 20. Dec. an. 1547. gebohren, 2. Söhne, Haubertum oder Robertum, Grafen zu Eberstein und Rixingen, Herrn in Frauenberg und Wartenstein, gebohren den 30. Nov. an. 1543. vermählee sich mit Dorothea, Baronesse von Königseck, unterschrieb die Reichs-Abschiede zu Regenspurg an. 1576. zu Augspurg an. 1582. *Pfeffinger* l. c. u. Joannem Bernhardum, gebohren den 26. Jun. an. 1545. starb den 11. April an 1574 Seine Gemahlin Margaretha, Philippi, Land-Grafens von Hessen Tochter, gebahr ihm Barbaram, Georgii Ludouici von Freyberg u. Justingen Gemahlin, Philippum und Joannem Jacobum. Philippus starb an. 1609. und hinterließ von Philippa Barbara, Freyin von Fleckenstein 2. Kinder, davon Joannes Philippus den 10. Jul. an. 1622. und Maria Barbara anno 1642. wieder verstorben. Philippi Bruder, Joannes Jacobus, gebohren an. 1574. starb den 21. April an. 1637. nachdem er sich am 20. April an. 1600. mit Maria Juliana, Baronesse von Kriechingen, und nach deren Tode an. 1609. den 18. Febr. mit Margaretha, Georgii, Grafens von Solms-Laubach Tochter vermählt. Man findet ihn auch im Reichs-Abschiede zu Regenspurg an. 1613. als Grafen von Eberstein, Herrn zu Frauenburg und Forbach. *Pfeffinger* l. c. Die Kinder erster Ehe waren, Georgius Philippus, gebohren den 15. Dec. an. 1601. so vor dem Vater gestorben, Esther, gebohren den 11. April an. 1603. welche an. 1624. an Ludouicum Emiconem, Grafen von Leiningen und Rixingen verheyrathet worden, und Ludouicus Ernestus, gebohren den 15. Nov. an. 1604. der am 11. Sept. anno 1634. im ledigen Stande gestorben. Aus der andern Ehe waren entsprossen Johann Friedrich, von dem hernach. Mauritius, gebohren den 27. May an. 1612. starb den 10. Jun. 1616. Otto Ludwig, gebohren den 28. Jun. an. 1617. starb den 15. Dec. an. 1645. Margaretha Sophia, gebohren den 18. Oct. an. 1613. starb den 31. May an. 1616. und Agatha Sophia, gebohren an. 1615. den 27. Nov starb den 27. May an. 1617. Der gedachte Johann Friedrich war den 10. Jan. an. 1611. gebohren, vermählte sich an. 1637. mit Anna Amalia, Gräfin von Criechingen, u. starb den 5. Febr. an. 1647 Er stehe nebst seinem Bruder Otto Ludewigen, als Graf zu Eberstein, Herr zu Frauenburg, Forbach und Werdenstein im Reichs-Abschied zu Regenspurg vom Jahe 1641. *Pfeffinger* l. c. p. 470. Seine Töchter waren Sibylla, gebohren den 23. Sept. an. 1640. starb den 5. Mertz an. 1647. und Agatha, gebohren den 29. May und gestorben den 16. Jun. an. 1646. Von denen 3. Söhnen war

war Johann Ludewig den 17. Jun. an. 1637. gebohren, und am letzten Tage desselben Monats wieder mit Tode abgegangen. Ernst Friedrich, gebohren den 30. Mertz, starb den 25. April an. 1628. Der dritte Sohn Casimirus, Graf von Eberstein, Herr von Frauenburg, Forbach und Werdenstein, gebohren den 19. April an. 1639. vermählte sich an. 1660. den 6. May mit Maria Eleonora, Ernesti Casimiri, Grafens von Nassau-Weilburg Tochter, starb aber noch im selbigen Jahre am 22. Dec. u. endigte seine Linie. Seine Güter fielen an die Marg-Grafen von Baden-Durlach, welche auch sein Wapen dem ihrigen einverleibet, und das Ebersteinische Votum bey denen Schwäbischen Creiß und Conventen vertreten. Denn Rudolphus I. Marg-Graf von Baden hatte Cunigundam aus dem Ebersteinischen Hause zur Gemahlin, wodurch er das Recht auf die Grafschafft auf seine Nachkommen gebracht, wozu nach der Zeit ein Kauff gekommen, und hat Rudolphi Sohn Hermannus VI. auf dem alten Schlosse Eberstein residirt, wie auch dieses Hermanni Sohn, Fridericus II. *Imhof.* Notit. Procer. Imper. IV. 8. §. 6. 25. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst p. 411. Der Bischoff von Speyer bekam auch einen Theil dieser Grafschafft. *Imhof.* l. c. Introd. ad Lib. VII. §. 2. Die nach Casimiri Tode an. 1661. den 20. May gebohrne Tochter, Albertina Sophia Esther, vermählte sich an. 1679. den 9. Febr. mit Friderico Augusto, Hertzog von Würtemberg-Neustadt, und starb den 19. Jun. an. 1728. Ihr Gemahl bekam aus der väterlichen Erbschafft Hochjöhmen. *Imhof* l. c. VII. 1. Introd. ad Lib. VII. §. 12. in Fragmento Genealogiae Ebersteiniae IV. Otto II. Graf Heinrichs I. vierter Sohn, wurde nach seines Bruders Theodorici oder Conradi jämmerlichen Tode vom Hertzoge zu Braunschweig mit der Grafschafft Eberstein belehnt, u. seines Bruders Erben nur die Mitbelehnschafft gegeben. *Leuberus* l. c. p. 1996. Er verbesserte die Grafschafft, und bauete das Schloß Ottenstein. Ingleichen hat er dem von seinen Vor-Eltern gestiffteten Closter Herren-Alb vieles zugewendet, und ist an. 1279. gestorben. *Lucae* l. c. p. 955. *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 5. Es hatte dieser Otto von einer Gräfin von Stadum 4. Söhne, Ottonem, Wolfram, Friedrichen und Heinrichen. Otto hinterließ Hermannum, welcher an. 1325. mit Einwilligung seines Bruders Ottonis, Canonici zu Hildesheim u. Minden die Edlen Herren von Plauen ihrer Lehns-Pflicht über die Güter zu Döben erließ, also daß sie künfftig Böhmische Vasallen seyn solten. *Crusius* l. c. P. II. Lib. X. c. 8. *Diplomat. Bohem. Silef.* n. 15. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. T. VI. p. 27. seqq. Friedrich I. lebte um das Jahr 1306. und hinterließ Elisabetham, durch deren Vermählung an Graf Simonem von der Lippe die langwierige Feindseligkeit zwischen diesen beyden Häusern aufgehoben wurde. *Spener* Hist. Insign. I. 54. §. 10. *Lucae* l. c. p. 955. Henricus III. lebte anno 1295. und hatte 4. Söhne und eine Tochter *Agnes*, welche an. 1322. mit Hertzog Ernsten zu Einbeck und Grubenhagen vermählt worden, ihm ein Stück der Grafschafft, als ein Heyraths-Gut zugebracht, und an. 1344. gestorben. *Engelhusius* Geneal. Duc. Brunsuic. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 21. *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. Tom. III. p. 376. Buntings Braunschw. Chron. Th. IV. p. 586. *Micraelius* Pommer-Land III. 36. *Lucae* l. c. p. 956. *Leuberus* l. c. Die Söhne waren Albertus, Ludovicus, Otto III. und Hermannus I. Otto III. blieb an. 1373. in einem Treffen bey Leveste, da er Hertzog Magno zu Braunschweig wider Graf Otten zu Schaumburg beystunde. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 386. *Chron. Schawenb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 518. Hermannus I. wurde von seiner Gemahlin Armengardis, Gräfin von der Lippe, ein Vater Ottonis IV. so ohne Erben gestorben, und Friderici II. dessen Sohn Hermannus II. an. 1393. mit Bodone, Abte zu Corbey einen Vergleich aufrichtete, daß keiner von beyden seinen Antheil am Schlosse Holtmint verkauffen solte, doch gab der Abt ihm bald hernach das gantze Schloß. *Annales Corbei.* ad h. a. l. c. p. 316. Er hatte an. 1396. seine Grafschafft dem Bischoff zu Paderborn vermacht, wenn er keine Kinder zeugte, an. 1400. aber wurde ihm ein Sohn gebohren. *Wintherus* l. c. *Wokenius* l. c. p. 31. An. 1403. bekriegte er nebst Bernhardo, Grafen zur Lippe, und andern den Hertzog Henricum zu Braunschweig, darüber er in den Päbstlichen und Reichs-Bann verfiel, doch wurde er endlich von beyden wieder loß gesprochen. *Meibomius* Not. ad *Lerbecc.* Chron. Schaumb. l. c. p. 548. *Lucae* l. c. p. 956. Seine Söhne Henricus V. und Otto V. starben ohne Erben, und zwar jener an. 1435. dieser aber muste wegen eines an den Grafen Henrico von Hamburg in der Kirche zu Amelunxborn an. 1445. begangenen Mordes ins Elend fliehen. *Annal. Corbei.* ad h. a. p. 317. darinnen er auch das Leben eingebüßt. *Leuber* l. c. p. 1997. *Hamelmann* de Famil. Saxon. Emort. II. Wegen gedachten Mordes ließ Hertzog Otto Claudus zu Braunschweig seinem Vater die Possession der Grafschafft unter keiner andern Bedingung, als daß Graf Hermann dessen Tochter Elisabetham er an. 1408. geheyrathet hatte, ihm die Grafschafft Eberstein verschrieb. *Leuberus* l. c. *Micraelius* l. c. III. 56. *Henninges.* *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 1140. *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. Tom. III. p. 403. *Chron. Luneb.* ibid. Tom. III. p. 196. *Hamelmann* l. c. p. 380. *Topogr. Ducat. Brunsu. & Luneb.* p. 56. 82. Doch will *Rittershusius* in Auctuar. Geneal. berichten, als wenn Graf Hermann II. im Testamente ihm die Grafschafft vermacht hätte. *Lucae* l. c. p. 957. wiewohl auch dieses falsch, daß Otto IV. den Mord soll verrichtet haben, indem aus einer im Closter Amelunxborn aufgehangenen Taffel zu sehen, daß es der Vater Herrmann selbst gewesen. Bunting l. c. p. 493. Letzner apud Rethmeyer Lüneb. Chron. p. 736. seq. 1290. Leuckfelds Antiqq. Michelstein. & Amelunxb. pag. 40. *de Munchhausen* de Success. in Domo Guelfica vsitatia 2. §. 15. p. 27. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Luneb. Hauses III. 6. qu. 2. n. 15. p. 466. seq. Seit der Zeit ist die Grafschafft bey Braunschweig geblieben, welches Haus deswegen einen silbernen gecrönten Löwen im Wapen führet. Buntings Braunschw. Lüneb. Chron. Th. IV. p. 493. *Lucae* l. c. p. 958. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 4. §. 35. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. n. 16. p. 366. seq. Von dem Ebersteinischen Geschlechte hat Andreas Hildebrand eine Genealogiam geschrieben. Spangenbergs Sächß. Chron. 124. 145. Münster Cosmogr. V. 414. *Rittershusius* Geneal. P. II. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr.

Eberstein, diesen Namen führet eine Freyherrliche Familie, so von langen Zeiten her an dem Rhein, absonderlich aber in Hessen sich berühmt gemacht, heut zu Tage aber in der Grafschafft Mannsfeld die Flecken und Aemter, Gehoven, Grosleinungen und Mohrungen, nebst ihren zugehörigen Dörffern, von den Herren

Grafen zu Mannsfeld Reluitions-Weise im Besitz haben. An. 1235. hat Wilhelm von Eberstein dem Turnier zu Würtzburg, und Bernhardus an. 1311. dem zu Ravenspurg beygewohnet. Um das Jahr 1646. war Johann Albrecht Ernst von Eberstein Hessen-Darmstädtischer Geheimer Kriegs-Rath, wie auch General-Lieutenant, welcher einen Sohn gleiches Namens hatte, der bey denen Grafen von Stolberg die Ober-Berg-Hauptmanns-Charge verwaltete. An. 1715. bekleidete Ernst Friedrich von Eberstein bey dem Hertzoge zu Zeitz die Stelle eines Hoff-Justitien-und Consistorial-Raths, zu gleicher Zeit aber wurde selbiger von Sr. Königl. Majest. in Polen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, als extraordinair Envoye an den Chur-Pfältzischen Hof gesendet, und von Ihro Röm. Kayserl. Majest. nicht nur in den Reichs-Grafen Stand erhoben, sondern auch ungefehr an. 1729. revociret, und bey höchstgedachter Königl. Majest. in Polen als würcklicher Camer-Herr admittiret. Dieser Herr Graf befindet sich anietzo nebst dessen Frau Gemahlin einer gebohrnen von Biberstein und 3. Comtessen, Namens: Erdmuth Charitas, Helena, und Christiana, allerseits von Eberstein auf dem Schloß u. Amte Großleinungen. Dessen eintziger Sohn gleiches Namens aber stehet unter denen Chursürstl. Mayntzischen Trouppen als Hauptmann in der Residentz-Stadt Mayntz.

Eberstein-Münster, siehe Ebersheim-Münster.

Eberstorff, siehe Ebersdorff.

Eberstorfium, siehe Ebersdorff.

Eberswald, ein Gebürge, siehe Ardenner-Wald. Tom. II. p. 1278.

Eberswald, eine in der Mittel-Marck Brandenburg gelegene kleine Stadt am Fluß Finue, wird sonst auch Neustadt Eberswald genennet, weil zwey Städte beysammen sind, deren eine, welche nach dem Berge, Drachenkopff genannt, zuliegt, darinnen die Kirche samt dem Rathhaus stehet, Eberswald, die andere aber jenseits des ermeldeten Wassers die Neustadt geheissen wird. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. t. c. 17. p. 202. c. 32. p. 442. Unweit davon bey der sogenañten Heger-Mühle ist an. 1703. ein Meßing-Hammer angeleget worden. Brandenb. Staats-Geogr.

Ebereinus Comitatus siehe Eberstein.

Ebertus, *(Jacobus.)* von Sprottau aus Schlesiē, war Anfangs Ebrææ Linguæ, hernach Ethices, und endlich Theologiæ Doctor und Professor zu Franckfurt an der Oder, woselbst er an. 1614. im 65. Jahre gestorben. Man hat von ihm: Electa Ebræa, e libro Mibhar happeninim; Historiam Juramentorum; Institutionem intellectus &c. *Witte. Beckmann.* Memor. Francof.

Ebertus, *(Theodorus)* ein Sohn des vorherstehenden Jacobi, wie *Teisser* in Catal. Biblioth. P. II. angeführet, war Professor der Ebräischen Sprache in seinem Vaterlande zu Franckfurt an der Oder, allwo er an. 1618. und an. 1627. das Amt eines Rectoris verwaltete. Er ist wegen seiner Schrifften bekañt, darunter sonderlich Elogia Jurisconsultorum & Politicorum centum, qui Ebraeam Linguam aliasque Orientales propagarunt, auxerunt, promouerunt, welche zu Leipzig an. 1628. in 8. gedruckt sind; ferner ist von ihm vorhandē: Vita Christi rythmis quadratis Ebraicis scripta; Animaduersionum Politicarum Centuria; Juuenilia philosophica, Franckf. 1616. in 4. Chronologia praecipuorum sanctioris Linguae Doctorum ab initio mundi vsque ad praesens tempus, Franckfurt 1620. in 4. Speculum morale, u. a. m. *Beckmann* memor. Francofurt. in Notitia universit. 5. p. 79. 80.

Ebertus, *(Theophilus,)* gebürtig aus Franckfurt an der Oder, war Anfangs Rector bey der Grünbergischen Schule, hernach Archi-Diaconus und Senior Ministerii in seiner Geburts-Stadt, schrieb Diss. Ethicas, und starb den 13. Mertz 1641. im 52. Jahre seines Alters. *Beckmann.* Notit. Acad. Francof.

Ebertz oder Ebertiz, ein adeliches Geschlecht welches sich im 17. Seculo in Schlesien und Groß-Polen ansäßig gemacht. Sie stehn im Wapen-Buche P. V. p. 220. unter denen Schwäbischen Geschlechtern. und wird ihr Wapen als ein gelber Schild beschrieben, darinnen ein dreyhüblichter weisser Berg, und auf dem mittlern höhern Hügel ein schwartzer Ebers-Kopff liegende. Auf dem Helm steht über einem gewundenen Bunde der Ebers-Kopff wie im Schilde. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. Das andere vermehrte Wapen im Wapen-Buche P. V. im Zusatze p. 10. wird durch eine aufsteigende Spitze in 3. Theile gelber Farbe getheilt, in derem jeden der schwartze Ebers-Kopff. Auf dem gecrönte Helme 2. aneinander gefügte Flügel gelber Farbe, darinnen auch der Ebers-Kopff. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. Joann Leonhard von Ebertz, Erb-Herr auf Jurotschien rc. in Polen, starb anno 1702. in dem 63. Jahre seines Alters, und ließ unterschiedene Kinder. N. von Ebertz auf Dzleventlin in dem Mielitschischen, lebte an. 1725. und war mit einer von Schmettau vermählt. *Sinapii* Schles. Curios. P. II. p. 602.

Eberus *(Paulus)* war zu Kitzingen in Francken den 8. Nov. an. 1511. gebohren, und wurde an. 1523. nach Anspach in die Schule geschickt. Nachdem er kaum ein Jahr daselbst gewesen, ward er kranck, und als er deswegen nach Hause reisen wolte, fiel er vom Pferde, welches ihm fast eine viertheil Meile schleppte, und dergestalt beschädigte, daß er einen Buckel bekam. Hierauf gieng er an. 1525. nach Nürnberg, von dannen ihn der Rath an. 1532. nach Wittenberg schickte, da er anno 1536. Magister wurde. Weil er schön schrieb, gebrauchte sich seiner Melanchthon, und setzte bald ein solches Vertrauen in denselben, daß er fast nichts anfieng, wenn er es nicht vorher mit Ebero überlegt hatte, welchen man daher im Schertz Repertorium Philippi nennte. Auf dessen Veranlassen hielt er in seinem Hause Collegia, bis er an. 1544. Professor Matheseos, und an. 1556. Professor der Ebräischen Sprache, und Prediger wurde. Nicht lange hernach ward er nebst Melanchthone auf das Colloquium nach Worms geschickt, und anno 1558. an Bugenhagii Stelle zum obersten Prediger in Wittenberg, an. 1559. aber zum Doctore Theologiae gemacht. An. 1568. gieng er nebst Paullo Crellio nach Anspach, die Streitigkeiten unter dem Ministerio beyzulegen; endlich aber, als er von dem Colloquio zu Altenburg nach Hause kam, starb er den 16. Dec. an. 1590. Er hat auch von denen Cryptocalvinistischen Streitigkeiten Theil gehabt, und ist deshalben im Verdacht gewesen, hat sich aber doch hernach auf die andere Seite lencken lassen, und deswegen bey der vorher gehaltenen Partey schlechten Danck verdient. Man hat von ihm Confessionem de Coena Domini, Wittenberg 1563. in 8. Expositionem Euangeliorum Dominicalium. Franckfurt 1576. in 8. Calendarium Historicum populi Judaici a reditu Babylonico ad Hierosolymae excidium Wittenberg 1550. in 8. u. 1571. in 4. Rationem studendi generalem Thoren 1588. Er hat auch einige Teutsche Lieder verfertiget. *Adam.* in Vit. Germ. Theol. *Freher.* Theatr. *Teissier* Addit. aux eloges de Thou. T. I. p. 316. & in Catal. Biblioth. T. I. p. 355. *Epistolae ad Marbachios.* *Arnoldi* Kirchen und Ketzer Hist.

Eber-Wurtz, siehe Carlina, T. V. p. 844. ingleichen Dictamnus albus, T. VII. p. 792.

Eberwurtz, (gemeine) siehe Carlina, T. V. p. 844.

Eberwurtz, (grosse) siehe Carlina, T. V. p. 844. ingleichen Chamæleon verus, T. V. p. 1965. wie auch Echinopus.

Eberwurtz, (kleine) siehe Carlina, T. V. p. 844.

Eberwurtz, (schwartze) siehe Carlina Tom. V. p. 844.

Eberwurtz, (weisse) siehe Carlina. T. V. p. 844.

Ebes, Ertz-Bischoff, siehe Ebbo.

Ebeshamenses Thermae, siehe Epsham.

Ebeyn, ein Egyptischer Saltan, welcher an. 1256. seinē Herrn, dē Calife, der ihm die Regierung dieses Königreichs anvertraut hatte, erschlug,

erschlug, und dessen Schätze raubte, wovon er einen Theil in den Palast warf, um unterdessen, da er mit dem Schwerdte in seiner Hand die Flucht nahm, dem Volcke etwas zu thun zu machen. So bald die Tempel-Herren von diesem Morde Nachricht bekamen, setzten sie ihm also fort auf der Land-Strasse gen Damasco nach, schlugen ihn todt, nahmen ihm den geraubten Schatz, und verkaufften seinen Sohn Noiceradin für 70000. Cronen denen Egyptiern, welche ihn hinrichten liessen. *Bosio* Hist. de l'Ordre de S. Jean. I. 3.

Ebher, eine kleine Stadt in Persien aus 500. Häusern bestehend, durch welche ein Fluß gleiches Namens gehet. Von hier aus bis nach Persien wird nichts als Persianisch geredet, vorher aber, ehe man nach Ebher kömmt, ist Türckisch die gemeine Sprache.

S. Ebiclarius, siehe S. Agentus. Tom. I. p. 770.

Ebigau, siehe Ubigau.

Ebiger, mit diesem Namen wird auch der Storch benennet, davon an seinem Orte.

Ebilo, eine kleine Insel bey der Einfahrt des kleinen Belts zum Stifft Arhus in Jütland gehörig.

Ebingen, ein Städtlein und Herrschafft in Schwaben auf der Alb unweit Balingen, 3. Stunden von Hohenzollern und 6. von Duttingen am Schmich-Fluß. Vor diesem gehörte es denen Grafen von Hohenberg, von welchen es durch Kauf an Würtemberg, und von diesem an die Grafen von Schlick gediehen. Es giebt allda viel Weide-Holtz und Wälder, grosse Heyden auf denen Bergen hin und her; dannenhero das Land herum mit vielen Vieh erfüllet ist. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 24. *Zeiller*, Topogr. Sueu. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. pag. 423. Es mag sich auch ehemahls hievon ein adliches Geschlecht geschrieben haben, wie denn Heinrich von Ebingen dem Closter Zwiefalten einige Güter in Romaalsbach geschencket. *Crusius* l. c. P. II. Lib. IX. c. 20.

Ebion, wird für einen Ueheber derer so genannten Ebioniten, welches Ketzer im ersten Seculo waren, gehalten. Es stehen zwar ihrer viel in denen Gedancken, daß dergleichen Ketzer, die man Ebioniten nennet, niemahls in der Welt gewesen, und soll der Name derer Ebioniten denen Christen von denen Jüden seyn beygelegt worden. Denn Ebionim heißt in der Ebräischen Sprache so viel als Arme, mit welchem Namen sonderlich die Jüden, die sich zum Christenthum bekehrten, beleget wurden, Theils weil die meisten unter ihnen sich in zeitlicher Armuth befunden, Theils, weil sie den armseligen und verachteten JEsum für den Messiam hielten. Man ist nicht zu leugnen, daß *Irenaus* I. 26. und andere vor dem *Epiphanio* zwar derer Ebioniten, nicht aber des Ebionis gedencken, *Epiphanii* Zeugniß auch von vielen nicht für gültig in dieser Sache erkannt wird. Gleichwohl aber, weil *Irenaus* die Ebioniten zu denenjenigen Ketzern setzt, welche von ihrem Urheber ihren Namen führen, ist daraus zu schliessen, daß auch sie allerdings von dem Ebione ihre Benennung haben. Ob auch gleich die ersten Christen Schimpffs-Weise, wie *Origenes* bezeuget, von denen Jüden Ebioniten, oder Armselige sind genennet worden, so folgt doch daraus noch nicht, daß kein besonderer Ketzer dieses Namens gewesen sey. Wenn aber *Eusebius* Hist. Eccl. III. 31. sagt, die Ebioniten wären so genennet worden, weil sie recht armselig und geringe von Christo gelehrt hätten, zielet er zwar auf die Bedeutung dieses Namens, leugnet aber dadurch keinesweges, daß sie nicht von dem Ebione ihren Ursprung haben. Sonderlich scheinet nicht wenig auf das Zeugniß *Hieronymi*, welcher den Ebion deutlich einen Nachfolger des Cerinthi nennet, auch auf den Anhang des Buchs *Tertulliani* de Præscript. hæres. 33. da ebenfalls von Ebione als einer sonderbaren Person geredet wird, zu sehen zu seyn. Was nun die Lehren derer Ebioniten anlangt, wird ihnen beygemessen, daß sie die Meynungen der Carpocratianer fortgeflantzet, die Polygamie gestattet, die Gottheit Christi in Zweiffel gezogen, auch daß einige aus ihnen gar behauptet, das Christus von Joseph und Maria gebohren worden; ingleichen daß sie es in vielen Stücken mit denen Jüden gehalten, auch deswegen die Nothwendigkeit der Beschneidung und Beobachtung des Gesetzes behauptet, welches alles aus diesem Grunde geflossen, weil sie geglaubet, daß Christus nur um derer Jüden willen in die Welt gekommen. Ferner sollen sie die Stadt Jerusalem angebetet, und so wohl den Sabbath mit denen Jüden, als den Sonntag mit denen Christen gefeyert haben. Das 1000. jährige Reich haben sie gleichfalls nebst dem Cerintho geglaubet, und die Schrifften des Apostels Pauli und Joannis, wie auch die Apostel-Geschichte durchaus nicht annehmen wollen. Es zweiffeln aber einige, ob ihnen mit Recht alle diese Irrthümer beygemessen werden. Vielmehr wollen sie solche in unterschiedenen Stücken entschuldigen, und zwar aus denen Homilien, die dem *Clementi* beygeleget werden, aber von einem Ebioniten sollen gemacht seyn, und sich in des Cotelerii Scriptis Patrum Apostolicorum mit befinden. *Ignatius* Epist. ad Philadelph. *Origenes* II. aduers. Celsum in fine, it. περὶ ἀρχῶν IV. pag. 840. et in Philocalia I. *Philastr.* hær. 37. *Augustin.* hær. 8. & *Lambert. Danæus* ad h. l. *Hieronym.* in catal. in vita Joannis & dial. c. Lucif. item in comm. ad Ef. 66. *Theodoret.* hær. fab. 2. 1. *Baronius* ann. ad an. Chr. 74. *Simon.* Histoir. Crit. 8. *Ittig.* de Hæres. æui Apost. Sect. I. 6. *Arnolds* Ketzer-Hist. Th. I. B. I. c. 4. §. 12. *Buddeus* Eccles. Apost. p. 499. seqq.

Ebion (*Matthias*) hat eine Isagogen Musicam in Teutscher Sprache geschrieben.

Ebirsberg, siehe Ebersberg.

Ebirsperg, siehe Ebersberg.

Ebiscus, siehe Althæa, Tom. I. p. 1570.

Eblana, siehe Duplin.

Eblani, siehe Dublin.

Eblitei, ein Gebürge im glückseligen Arabien um dieselbe Gegend, wo die Ichthyophagi wohnten, und gegen über die Insel Omœnus lag. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Ebmatingen, ein Zürchisches Dorff und Ober-Vogtey, so von einem Bürgermeister, der im Amt der erste und älteste ist, als eine Gerichts-Herrlichkeit verwaltet wird. *Bluntschli* Meckw. p. 61.

Ebmer, siehe Ebner.

Ebn Baithar siehe Beitharides. Tom. III. pag. 1000.

Ebn Chalican, oder wie sein völliger Namt heißt, Ach-

Achmed Ebn Mochammed, Ebn Chalican, Abal Abbas Schamsoddin, ein berühmter Arabischer Scribent, war anno Hegiræ. 608. d. i. A. C. 1211. gebohren, und machte sich ausser andern Schrifften vornemlich mit seiner Historie von gelehrten Arabern bekannt, welche der Abt de Longuerue ins Lateinische zu übersetzen und mit Anmerckungen zu erläutern versprochen. Er ist an. Heg. 681. im 73. Jahr seines Alters gestorben. *Herbelot.*

Ebne, wird für eine Breite, da alle Theile gleich sind, gehalten, also daß zwey Dinge, damit man einen Ort für eine Ebne halten könne, erfordert werden; erstlich, daß der Platz weit, und breit sey, zum andern, daß alle seine Theile eben, und gleich seyn, keiner für den andern hervorrage, *Felin.* in c. *Rodulphus.* 35. X. de rescrip. Unter einer Ebne, und einem Thal aber, ist dieser Unterscheid. Daß eine Ebne frey, ohne umgebene Berge, Hüchel, oder andere Höhen; ein Thal aber nicht seyn kan, welches nicht überhöht, oder mit Höhen umgeben wäre. Ingleichen es ist, und heisset ein Thal, (ob es schon enge) wenn nur der Ort mit Bergen, oder Höhen umgeben ist, und weil keine Ebne so gleich seyn kan, daß nicht einige kleine Unebne darinnen wäre; so wird das in Rechten für eine Ebne gehalten, wenn nicht scheinbarlich was unebnes und ungleiches darauf zu finden ist; *Bart. & Felin.* in adlegato loco.

Ebner, werden in denen ältesten Urkunden Ebener, Ebmer und Ebenarii genennet. Sie sollen vor Conradi III. Zeiten, nach Zerstörung der Stadt Nürnberg, in dem Nordgau Kayserliche Richt- und Voigt-Aemter versehen haben, nach welcher Zeit sie als Schöpffen des Kayserlichen Land-Gerichts und des Raths zu Nürnberg, und zwar in Teutschen Documenten mit dem Titel Herr unter denen vornehmsten vom Adel gefunden werden. Ihr Wapen ist ein Schild spitzen-weiß getheilt, die vordern Spitzen blau, die hintern gelb, auf dem Helme stehn 2. Büffels-Hörner, das vördere blau, das hintere gelb, beyde mit 5. silbernen Strauß-Federn gezieret. Die Helm-Decken auch blau und gelb. Wapen-Buch P. I. 206. P. VI. p. 21. 25. *Sinapii* Schles. Curios. P. II. p. 603. Hermann Ebner der ältere starb anno 1103. Hans war an. 1196. Turnier-Voigt zu Nürnberg. Friedrich stifftete anno 1208. ein Seel-Hauß, so noch von seinen Nachkommen mit unterhalten wird. Anno 1225. verfiel einer mit bey dem Beylager des jungen König Heinrichs, auf dem Schlosse zu Nürnberg. Um eben diese Zeit lebte Bigenot der Ritter, dessen Enckel, Conradi Sohn, die von ihm ererbte Biberachische Lehn anno 1308. besaß. An. 1280. haben Friedrich und Eberhard das S. Claren-Closter zu Nürnberg gestifftet, und den Minoriten-Orden angenommen. Conrad wird in einer Schuld-Verschreibung von dem Könige Albrecht anno 1305. vir prouidus benamt. Christina, Seyfrieds Tochter, war eine Nonne in dem Augustiner-Closter Engelthal, und ihres heiligen Lebens wegen, und innigster Gemeinschafft, die sie mit Christo haben sollte, in solchem Ruf, daß der Kayser Carolus IV. nebst einem Bischoff, 3. Hertzogen und vielen Grafen anno 1350. zu ihr kam, und für ihr niederkniete, um den Seegen von ihr zu erlangen. Es sind von ihrem Leben 2. uralte Bücher vorhanden, in welchen viele sonderbare Begebenheiten zu finden; ingleichen ein von ihr verfertigtes Büchlein von denen Gnaden, so der Herr denen Schwestern allda soll erzeiget haben. Sie starb anno 1356. in dem 70. Jahre ihres Alters. Ihre Schwester, Margaretha, von andern Catharina genannt, gieng in das Closter Maria-Medingen bey Dillingen, Prediger-Ordens, und stund mit Susone und Taulero in guter Bekanntschafft. Sie starb anno 1351. in dem 60. Jahre ihres Alters. Es ist bey gedachtem Closter das Original ihrer Lebens-Beschreibung und Erscheinungen vorhanden, so sie von anno 1312. an selbst aufgesetzt, und daraus *P. Eustachius* Eisenhut einen kurtzen Begriff anno 1688. in 8. drucken lassen. Friedrich war anno 1350. nebst 2. Rittern Schiedsmann zwischen dem Abt zu S. Gilgen und der Gräfin Anna von Nassau wegen einiger Land-Güter; dessen Sohn gleiches Namens wurde anno 1377. in einem Lehn-Briefe des Bischoffs zu Würtzburg als Ritter erkannt. Albrecht war an. 1399. nebst Friderico, Burggrafen zu Nürnberg und nachmahligen Chur-Fürsten, dem Teutschmeister und andern von Adel Schiedsmann zwischen Bischoff Gerharden zu Würtzburg und denen in solchem Bißthum gelegenen Städten. Sein Sohn Wilhelm stund bey jetztgedachtem Burggrafen in sonderlichen Gnaden, und Anton war bey dessen Sohne, Marggraf Albrechten, um das Jahr 1451. wohl gelitten. Rudolph war anno 1512. in der Vereinigung von S. Georgen-Schild. *Datte* de Pac. Publ. II. 22. pag. 404. Hans, Ritter, ein Sohn Matthäi und Margarethä Schürstabin, überbrachte anno 1520. dem Kayser Carolo V. die Insignia zu seiner Crönung nach Aachen, und hielt sich anno 1552. da Nürnberg von dem Marggrafen belagert wurde, als Oberster Kriegs-Hauptmann, in der Stadt sehr tapffer. Er starb anno 1553. und ist aller lebenden Ebner von Eschenbach Stamm-Vater worden. *Bruschii* Chron. Monast. pag. 390. *Praun.* Herrlichkeit der adl. geschl. pag. 80. *Gundling.* Leben Frid. I. Churf. zu Brandenb. *Arnold* Ketzer-Hist. P. IV. pag. 776. *Wagens.* de Norimb. pag. 88. *Feustking.* Gynæceum Fanat. p. 249. *Zittards* Chron. des Pred. Ordens. *Gualtheri* Chron. II.

Ebner, (*Erasmus*,) Hieronymi Sohn, wurde zu Nürnberg anno 1511. den 21. Dec. gebohren, und reisete in dem 13. Jahre seines Alters nach Wittenberg, allwo er denen Studien, unter der Aufsicht Philippi Melanchthonis, oblag. Derselbe setzte ihm zu Liebe die Elementa Grammatices auf, so hernach gedruckt worden, und nahm ihn anno 1529. und 1530. mit auf den Reichs-Tag zu Speyer und Augspurg. Das folgende Jahr gieng er nach Franckreich und Italien, kam anno 1536. in den Rath zu Nürnberg, und besuchte in diesen und denen folgenden Jahren das Kayserliche Land-Gericht zu Onoltzbach als Urthelsprecher und Assessor. Anno 1537. muste er die Stadt Nürnberg bey dem Convent zu Schmalkalden vertreten, und anno 1538. die in denen Clöstern zerstreuete Bücher zusammen suchen lassen, um eine öffentliche Bibliothec davon aufzurichten. Anno 1539. reisete er auf den Müntz-Tag nach Augspurg, anno 1540. auf den Religions-Tag nach Worms, und anno 1541. nach

nach Regenspurg auf den Reichs- und nach Speyer auf den Stadt-Tag, an. 1542. wiederum auf den allda gehaltenen Reichs-Tag, und nach Dillingen um der Stadt Eßlingen wider Würtenberg, und an. 1543. der Stadt Schwäbisch-Hall wider Hohenlohe Beystand zu leisten. An. 1544. wurde er auf den Reichs-Tag nach Speyer und Worms, ingleichen zu demjenigen, so zu Nürnberg gehalten wurde, deputirt, nachmahls an. 1545. auf den Tag derer Confessions-Verwandten nach Franckfurt, wie auch an. 1547. auf den Creiß-Tag nach Windsheim, ferner zum König in Böhmen, und denn zum Augspurgischen Reichs-Tag geschickt. An. 1548. gieng er zu der Berathschlagung wegen des Interims nach Hause, und machte deswegen bey denen Chur-Fürsten von der Pfaltz und Brandenburg seine Aufwartung. Zu Ende dieses Jahres verreisete er auf den Creiß-Tag nach Windsheim, an. 1550. nach Augspurg auf den Reichs-Tag, und leistete der Stadt Ulm Beystand; ferner an. 1551. zweymahl nach Windsheim auf Creiß-Täge, ingleichen wegen der Miltenberger Staffel nach Schlüsselfeld, denn auf den Bunds-Tag nach Pfortzheim. Da anno 1552. ein Krieg in seinem Vaterlande entstund, hatte er in währender Belagerung der Stadt Nürnberg die Ober-Aufsicht über den Proviant, und bey vorgenommener Unterhandlung vieles zu verrichten. Darauf begab er sich zum Kayser, um den von Marggraf Albrechten erzwungenen Vergleich zu entschuldigen. An. 1553. besuchte er den von denen vereinigten Ständen zu Nürnberg angesetzten Tag, und wurde nachgehends, als derselben verordneter Kriegs-Rath, an den Bischoff von Würtzburg und Bamberg, ferner nach Sachsen, derer vereinigten Stände Interesse zu befördern, geschickt, da er dem Hertzog Heinrichen von Braunschweig völlig auf derer vereinigten Stände Seite brachte, und vieles beytrug, daß der Vergleich zwischen ihm und der Stadt Braunschweig gestifftet wurde, von welcher Zeit an er sich beständig bey dem Hertzoge aufgehalten, und denselben dahin vermogt, daß er der confœderirten Partey beygethan verblieben. Er halff auch gedachten Hertzog an. 1556. mit Lübeck, Hamburg und Lüneburg vertragen. Nachdem sich nun dieser Krieg mit Marggraf Albrechts Tode geendiget, und er denen vereinigten Ständen und seinem Vaterlande viel Nutzen geschafft, nahm er auf stetiges Anhalten des von Schwendi, an. 1554. bey denen Königen von Spanien und England Dienste an, und verharrete darinnen, da auch die Königin Maria schon gestorben war, bis ihn endlich Hertzog Julius zu Braunschweig an. 1569. zu einem Hof-Rath ernennte. Worauf er nach der Hand sich die Probstey des Closters Dorstadt, um sein studiren besser abzuwarten aus bat, wiewohl er bald hernach an. 1573. wiederum nach Hof kommen muste. Er starb zu Helmstädt an. 1577. und ward daselbst begraben. Er war ein sehr gelehrter und beredter Mann, auch ein guter Poet. Von seinen Carminibus sind gedruckt Psalmus 12; Epicedion duorum fratrum Caroli Victoris & Philippi Magni, Ducum Brunsuicensium, filiorum Henrici jun. qui ad Peinam 1553. occubuerunt, cum duobus chronostichis; Epitaphia Caroli Victoris, Philippi Magni & Henrici patris Brunsuicensium, und folgende Epigrammata: ad D. Andr. Camicianum, ad Helium Eobanum Hessum; de Momo, de quodam cordato coquo; de quodam monacho; de Formica, welches in Dornauii Amphitheatr. Sap. stehet, ingleichen ein Lateinisches und Teutsches, de Vnione Religionis. *Gualth.* Chron. II. p. 1101. *Melanchth.* Epigram. IV. & VI. Epist. IV. Ep. 4. & 63. *Musleri* Consil. Scholast. 2. p. 367. *Fausti* Poetæ Hist. item Germ. *Schardii* Collectio Orationum & Elog. Funebrium T. III. p. 170. seqq. *Melandri* Jocoseria n. 170. 491. 665

Ebner, (*Hieronimus,*) des vorher gedachten Joannis Bruder, wurde den 5. Jun. an. 1477. gebohren. Nachdem er zu Ingolstadt unter Sixtino Sugerio seine Studien absolvirt, und sich hierauf an des Kaysers Maximiliani Hofe eine Zeitlang aufgehalten hatte, wurde er an. 1512. in den Rath zu Nürnberg aufgenommen, auch, da er nur 37. Jahr alt war, zum Losunger ernennet. An. 1524. bestieg er die höchste Stuffe in dem Nürnbergischen Rath, und verwaltete anbey viele wichtige Aemter. Er wurde an. 1507. zu dem Bunds-Tag nach Ulm an. 1509. und 1510. nach Bamberg, und an. 1511. mit Bilibald Pirckheimern auf eine Tagsatzung wegen Jorg von Geißlingen Plackerey, ingleichen zu Beylegung der Streitigkeit zwischen dem Hause Brandenburg und Nürnberg zu Heilbrunn gebraucht. Er hat zu Aufrichtung des Nürnbergischen Gymnasii, und zu Einführung der Lutherischen Religion viel beygetragen, auch dieserwegen mit Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen, Marggraf Albrechten in Preussen, und andern Fürsten Briefe gewechselt. Er war ein Liebhaber derer Gelehrten, weswegen ihm Lutherus schon an. 1518. die Erklärung des 109. Psalms, durch Spalatinum zuschreiben ließ. *Ebert.* Calend. pag. 54. 299. *Gualth.* Chron. II. p. 1109. *Cypr.* Hist. 2. th. zu der Reform. Hist. *Camer.* vita Melancht. p. 103. *Eob. Hessi.* Eidill. Theocr. ejusdem Epicedia. f. 172.

Ebner, (*Wolffgang*) Kaysers Ferdinands III. Hof-Organiste, ums Jahr 1655. von Augspurg gebürtig, hat die von Ludovico Viadana erfundene Wissenschafft den General-Bass zu tractiren, verbessert, auch eine kurtze Instruction davon in Lateinischer Sprache geschrieben, welche Herbst, loco Corollarii, seiner Arte Practica & Poetica in 3. Quart-Blättern verdeutscht angehänget hat. An. 1648. ist höchstgedachten Kaysers Aria von 36. Variationibus von ihm zu Prage in Druck gegeben worden.

Ebner von Eschenbach, (*Joann Paul*) Tobiæ und Vrsulæ Grundherrin von Altenthan Sohn, war zu Nürnberg den 13. Jul. an. 1641. gebohren, und legte allda den Grund seiner Studien. Hierauf gieng er nach Tübingen und Straßburg, an welchem letzteren Orte er eine Disputation de Jure Senum, Senectutisque Priuilegiis hielt, und hernach bey Graf Gottlieben von Windischgrätz nachmahls Reichs-Vice-Cantzlern, die Stelle eines Hofmeisters bekam. Mit demselben, als Kayserlichem Envoyé, gieng er an verschiedene Höfe in Italien, und bekam Gelegenheit, bey der damahligen Streitigkeit zwischen denen Hertzogen von Mantua und Modena, wegen einer Lands-Theilung seine in der Geometrie habende Geschicklichkeit zu zeigen. Bey seiner Ankunfft in Nürnberg wurde er so gleich an Chur-Sachsen verschickt, und nach seiner Rückkunfft in den Rath aufgenommen, auch zu vielen wichtigen Aemtern gebraucht. Er starb als ein Mitglied des in-

innern geheimen und Adpellation-Raths, oberster Vormund derer Wittben und Waysen, oberster Allmosen-Pfleger, Curator der Vniuersitæt zu Altdorff, u. a. m. den 14. Jul. 1691. Es sind von ihm in stilo lapidari, zelus Galliæ, Cenotaphium Legionis Franconicæ pedestris, Sol Tyrolis occidens & oriens, tumulus Candiæ, wiewohl ohne seinen Namen, gedruckt zu finden, auch sehr viele Schau-Müntzen von ihm inuentirt worden. Seine Gemahlin, Maria Magdalena, Joann Philipp Voit von Wendelstein auf Guttenburg und Erlenstegen, und der Imhof Tochter, hat ihm 5. Kinder gebohren, wovon nach Anfang des 18. Seculi Hieronymus Wilhelm und Joann Carl, beyde des Raths und Bürgermeister waren, die den von ihrem Vater gesammleten Schatz an alten Statuen, signis, marmoribus, Gefässen, alten Müntzen, Manuscriptis u. d. g. um ein merckliches vergrössert. *Molleri* Curric. Poet. f. 133. Wagenseil de Re Monet. & Rom. p. 88. *Vnglenck* evvig verstummter Apollo. pag. 64. *Bormeister* Phar. Geogr. Hisp. &c. pag. 440. *Sandrart* Academie T. II. p. 18. Tom. III. pag. 27. *Omeu* de claris Norib. Fabers Vita J. P. Ebners.

Ebo, siehe Ebbo.

Eboda, vor Zeiten eine Stadt im steinigten Arabien. *Ptolemaus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant III. 14. §. 39.

Ebode, vor dem eine Stadt im glückseligen Arabien, denen Helmodeneen gehörig. *Plinius* VI. 28. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 66.

Ebodia, oder Euodia wird von *Paullo Diacono* als eine Insel in dem Englischen Canal erwehnt, und hält man davor, daß die heutige Insel Alderney, wovon oben T. I. p. 1100. darunter zu verstehen sey. *Camden's* Brit. p. 1107.

Ebodurum, siehe Ehuo T. V. p. 2295.

Eboli, siehe Evoli.

Eboli, (*Rui Gomez de Silua* Printz von) siehe Silua.

Ebolia, heist so viel als Ecbolica, davon an seinem Orte.

Ebolus, siehe Evoli.

Ebora, die Haupt-Stadt in der Provintz Alentejo in Portugall, siehe Evora.

Ebora war vor Zeiten eine Stadt derer Edetaner in Hispania Tarraconensi, heut zu Tage in dem Spanischen Königreiche Valentia. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 94.

Ebora eine Stadt in Andelusien, siehe S. Lucas de Barrameda.

Ebora eine Stadt in Andelusien, siehe Montori.

Ebora Alta, eine Stadt in Portugall, siehe Evora de Monte.

Eboracensis (*Robertus*) ein Englischer Dominicaner-Mönch, lebte an. 1348. und war so wohl in der Philosophie und Mathesi, deren unermüdete Nachforschung ihm den Zunamen Perscrutator zu wege gebracht, als auch in der Theologie und Medicin berühmt, wie solches die ihm beygelegten Schrifften zeugen, als Tr. de Magia caerimoniali: Correctorium Alchymiae: de Mysteriis secretorum: ausser diesem eignet ihm *Pitseus* noch 2. Tractate zu, als de Impressionibus Aeris und de Mirabilibus Elementorum. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 625.

Eboracensis Comitatus, siehe Yorkshire.

Eborach, Ebrach, ehemahls Eberaw, Eborau, Lat. Eboracum oder Eberacum, Ebracum, ein sehr reiches unmittelbares Reichs-Closter Cistercienser-Ordens und Städtgen in Francken, an denen Bambergischen Grentzen, 4. Meilen von Schweinfurt in dem Steiger-Walde, an einem kleinen Flusse gleiches Namens, in der Würtzburgischen Dioeces gelegen. Es ist an. 1119. unter dem Kayser Lothario von 2. Brüdern, Bernone und Richouino von Adel, die sich von Eberaw schrieben, mit Einwilligung ihrer Schwester Gertrudis oder Berthildis, an dem Orte, da ihr Stamm-Haus Eberau gestanden, zu bauen angefangen, und an. 1126. vollendet worden. Dieses Geschlechts Wapen war ein schwartzer Greiff im gelben Felde. Friesens Histor. derer Bischöffe zu Würtzb. in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 501. Nach der Zeit ist dieses neuerrichtete Closter theils durch Vermächtnisse und andere Stifftungen des Kaysers Conradi III. und seiner Gemahlin Gertrudis, die nach ihrem Tode daselbst begraben worden, da sie vorhero bey ihrem Leben sich mehrmahls daselbst aufgehalten, und kostbare Meß-Gewandte sehr künstlich verfertiget; desgleichen derer Grafen von Castell, Henneberg und Rhienegg, von welchen Wilhelm an. 1442. zum Aduocato gemacht wurde, *Lucae* Fürsten-Saal p. 1192. wie auch derer Burg-Grafen zu Nürnberg, Joannis und Friderici, welcher letztere dem Closter einige Güter in Prugk und Schwabach, gleichwie Erhardus Fuchs das Schloß Schmalfelden geschencket; theils durch Kauf, als an. 1421. kauffte der Abt Heinrich Hepp das Schloß Winckel um 2500. fl zu solchen Wachsthum gediehen, daß einige fürgeben, es sey solches nur um ein einiges Ey ärmer, als das gantze Bisthum Würtzburg, welches aber weit gefehlet ist. Allhier hat man vor diesem die Hertzen derer Bischöffe zu Würtzburg verwahret, welche auf einem mit 4. Pferden bespannten Wagen hieher gebracht worden, welches aber eine Zeit her abgekommen. Friese l. c. Ausser bereits gedachten liegen auch daselbst Hertzog Friedrich in Schwaben, des Kaysers Conradi III. Sohn, und die Kayserin Irene, des Kaysers Alexii von Constantinopel Schwester, und Philippi Gemahlin, wie solches *Bruschius* Chronol. Monaster. Germ. p. 143. seqq. berichtet, begraben. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 35. hingegen saget, daß bemeldete Irene im Closter Lorch in Schwaben begraben läge, welches letztere fast eher glaublich, massen *Crusius* offt daselbst gewesen, und *Bruschius* l. c. ohnedem sagt, daß solches Closter auch von einigen Loricum genannt werde. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 8. p. 194. Dieses wird aber der Wahrheit näher kommen, wenn *Bruschius* l. c. berichtet, daß die Grafen von Castell ihr Begräbniß daselbst haben. Die vortrefliche Kirche daselbst hat an. 1200. durch Sorgfalt des Abts Hermanni ihren Anfang genommen. Der Kayser Carolus V. verliehe an. 1521. die Schutz-Gerechtigkeit über dieses Closter, welches die Kayser seit an. 1240. besessen, dem Stiffte Würtzburg, welches sich aber hefftig dawider setzte, und es dahin brachte, daß es Ferdinandus I. an. 1544. frey sprach, und für ein unmittelbares Reichs-Closter erklärete. Dem ungeachtet hat es durch die an. 1557. 1561. 1594. und 1701. getroffene Vergleiche des gedachten Stiffts Schutz-Gerechtigkeit und andere hergebrachte Rechte erkannt und angenommen. Was die Unglücks-Fälle dieses Closters anlanget, so ist unter andern zu mercken, daß unter dem Abt Petro in denen damahligen Kriegen

zwi-

zwischen dem Bischoff zu Würtzburg und denen Städten in Francken die Closter-Güter grossen Schaden gelitten. Unter Joanne Lauterbachen sind die Closter-Gebäude bis auf die Haupt-Kirche gantz verwüstet, und als es kaum wieder erbauet worden, haben es die Bauern in Brand gestecket. Dieses Closters Aebte, welche unter ihrer Visitation 7. Münch-Clöster, als Rune in Steyermarck, Langenheim im Voigt-Lande, Heilbronn im Marg-Grafthum Brandenburg, Nepomung in Böhmen, Aldersbach in Bayern, Bildhusen auf der Grentze von Francken und Hessen, und Willersheim, und nebst diesen 3. Nonnen-Clöster, als Himmels-Pforte unterhalb Würtzburg, Schönau im Otten-Walde und Birckenfeld haben, sind nach *Bruschii* Chronol. Monast. Germ. p. 143. seq. und *Bucelini* Monasterico. Germ. Imp. 174. Verzeichniß folgende gewesen:

1. Adam an. 1134.
2. Beringerus oder Berengerus.
3. Burcardus
4. Nicolaus an. 1169.
5. Hermannus
6. Mengotus
7. Albardus an. 1240.
8. Winricus an. 1283.
9. Hermannus an. 1306.
10. Fridericus Land-Graf zu Leuchtenberg an. 1328.
11. Albertus an. 1344.
12. Henricus an. 1349.
13. Otho an. 1385.
14. Petrus an. 1404.
15. Henricus an. 1426.
16. Bartholomaeus an. 1430.
17. Hermannus von Kottenheim an. 1437.
18. Henricus Wildt an. 1454.
19. Henricus Blumentrost an. 1455.
20. Burcardus an. 1474.
21. Joannes an. 1489.
22. Nicolaus an. 1495.
23. Vitus Fendius 1503.
24. Joannes Lauterbachius an. 1529.
25. Joannes Lupi an. 1540.
26. Conradus Hartmann.

Zeiller. Topogr. Franc. in Adpend. pag. 17. *Passerii* Franc. Red. p. 450. *Limnaeus* Addit. ad IV. de J. Publ. *Schweder*. Theatr. Praetens. Tom. I. p. 702. *Besold*. Thesaur. Pract. von Kasten-Voigt. *Bucel*. Germ. Sacr. P. II. p. 27.

Eboracum, eine Stadt in England, siehe York.

Eboracum, ein Closter, siehe Eborach.

Eborau, siehe Eborach.

Eborensis, (*Andr.*) ein gelehrter Portugiesischer Kauffmann, der seinen Namen vermuthlich von seiner Geburts-Stadt Evora bekommen, lebte um die Mitte des 16. Seculi, trieb seinen Handel zu Lissabon, laß aber dabey stets gute Bücher, und gab aus seinen Excerptis Sententiarum Memorabilium cum ethnicarum, tum Christianarum Tomos duos zu Lion 1557. in 8. heraus. Sie sind hernach zu Venedig 1572. in 12. und zu Cölln 1619. in 8. wieder aufgelegt worden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Eboresheim, siehe Ebersheim-Münster.

Eborobritum, siehe Eburobritium.

Eborodunum, siehe Embrum.

Eboresheim, siehe Ebersheim-Münster.

Eborubergomum, siehe Ebersperg.

Ebosia, siehe Yvica.

Ebrach, siehe Eborach.

Ebracum, siehe Eborach.

Ebräer, so viel als Uberländischer, Ausländer, ist, so viel man aus Heil. Schrifft weiß, zuerst der Abraham im Lande Canaan genennet worden, davon es also nach dem Ebräischen lautet. Gen. 14, 13. Da kam einer, der aus dem über den Loth mit gekommenen Unglück entronnen war, und sagte es Abraham dem Ebräer an. *Lutherus* übersetzt es dem Ausländer, und hat es also mit denen gehalten, welche solch Wort Ebräer nicht von dem Ur-Enckel dem Sems Eber, sondern von dem über dem Euphrat gelegenem Ort herleiten, als daher Abraham bekanntlich in das Land Canaan gekommen, daß ihn dessen Einwohner demnach mit dem Namen eines Uberländers, oder von jenseit des Flusses hergekommen, genennet haben. *Africanus*. *Origenes*. *Diodorus Tarsensis*. *Hieronymus*. *Chrysostomus* in Gen. Hom. XXXV. *Theodoretus* in Gen. p. 60. *Eusebius* Chron. p. 9. *Munsterus*. *Clarius*. *Clericus*. Die 70. Dollmetscher sind gleicher Meynung gewesen, wenn sie an angezogenem Orte den Bey-Namen Abrahams mit περάτης übersetzet, das einen Ubergänger, oder einē über dem Fluß her, anzeiget, unter welcherley Titel man auch hernach im gelobten Lande die verstanden hat, so über dem Jordan her gewesen sind, davon Exempel im *Josepho* de Bello Judaico II. 42. zu finden sind. Solche Benennung des Abrahams ist ihm und seinen Angehörigen geblieben, daß sie zusammen unter selbiger gar zeitig bekannt, und von andern Leuten, Geschlechten und Völckern unterschieden worden sind, indem dessen Ur-Enckel Joseph dem Ober-Schencken des Pharaons saget, Gen. 11, 15. Er sey aus dem Lande derer Ebräer, als ein freygebohrner Mensch, listig und widerrechtlich gestohlen worden, so muste man der Zeit die Ebräer schon, als von andern Völckern unterschiedene Leute kennen, weil sich Joseph auf sie, ohne weitere Erklärung derer Sachen beziehet. Wie er aber von einem Lande derer Ebräer sagen können, fragt sich wohl noch? weil der Zeit die Familie des Jacobs eben noch kein grosses Land hatte, auch bald da-bald dorthin zog. Es lässet sich aber gar wohl sagen, daß Joseph mit dem Lands-Namen den Ort gemeynet, wo sich die in Canaan so genannte Ebräer meistentheils und zum öfftersten aufgehalten, welcher allem Ansehen nach, wie *Clericus* in Genes. 40, 15. anmercket, um Mamre, Ebron, Sichem, gewesen seyn mag. Andere, deren weitere ausgeführte Meynung in *Buxtorfii* Dissert. de Linguae Ebraicae conservatione zu finden, sind mit angezogener Herleitung derer Ebräer Benennung nicht zu frieden, wollen vielmehr haben, sie solle von dem Eber, dem Ur-Enckel des Sems, entsprungen, und dieses geschehen seyn, weil er nicht nur vor sich sehr fromm gelebet, sondern sich auch in seiner Nachkommenschafft sein frommes Wesen, der wahre Gottesdienst, und die so genannte heilige Sprache erhalten und fortgepflantzet habe. Esdr. 7, 8. Zu mehrer Bestärckung merckt *Bochart*. Phaleg. I. 15. p. 51. II. 14. p. 93. an, daß die Ebräer ausdrücklich Gen. 10, 21. die Söhne Ebers genennet werden. Dargegen wird von denen Verfechtern ersterer Meynung versetzt, man finde eben keine Nachricht von des Ebers besondern Gottesfurcht in heiliger Schrifft: So sey auch seine Nachkommenschafft unmittelbar nach ihm, des reinen Gottesdiensts halber keinesweges be-

rühmt,

rühmt, als in welcher sich, wie anderswo, auch so gar in der Linie, woraus Abraham abstammete, der Götzendienst eingeschlichen und fest gestellet hätte, so, daß Josua 24,2. denen Ebräern dieses vorhalten müssen: So sagt der HErr, der GOtt Israel: Eure Väter wohneten vor Zeiten jenseit dem Wasser (dem Euphrat) Tharah, Abrahams und Nahors Vater, und dieneten andern Göttern. So wäre auch noch nicht bewiesen, daß die noch vorhandene Ebräische Sprache an sich heiliger, als andere Sprachen, und bey dem Geschlecht des Ebers erhalten worden sey, da sie auch die Nachkommen des Hams, die Cananiter geredet hätten. Demnach bliebe es wahrscheinlicher oder wahrhafftiger, daß die Ebräer diesen Namen von dem Orte her hätten, aus welchem Abraham nach Canaan kommen, und deshalber er ein Ebräer oder Uberländer, Uber-Eupheater geheissen worden sey. Wil man *Lightfood* in Decade Chorograph. Marco praemissa X. §. 1. hören, so müssen die Umstände der Zeit die Ursachen entdecken: warum und in was Verstande, auch woher Abraham zuerst ein Ebräer genennet worden sey? Er saget, die Benennung sey aufkommen, als der König von Elam, also das Elamitische Haus, aus der Nachkommenschafft Sems, das Land Canaan sich zueignen wollen, das doch GOtt der Arphachsad-Semitischen Linie und denen dahin gehörigen Ebräern, oder Abstämmlingen des Ebers zugedacht hätte. Darum wäre auch der Abraham, als ein von Eber so genannter Ebräer, des Elamitischen Unternehmens berichtet, seines von GOtt gegebenen Rechts erinnert, und also denen Elamiten nachzuziehen bewogen worden, die er unter augenscheinlichen Beystande GOttes überwunden hätte, ob sie ihm gleich an Zahl und Macht weit überlegen gewesen wären. Der gemeine Stamm-Vater Sem, der Melchisedeck, der König zu Salem, hatte aber dieses nach göttlichem Rath und Willen geschehene gut geheissen, und den Abraham gesegnet bey seiner Rückkunfft. Ob und wie weit sich dieses mit andern Aussprüchen der heiligen Schrifft reime? stehet zu überlegen. Es ist doch bedencklich, warum die Cananiter gelitten worden, da GOtt die Elamiter fortjagen lassen? So findet man auch keine Nachricht, daß GOtt schon vorher dem Eber das Land angewiesen, vor seine Nachkommen, namentlich vor die Abrahamiten; da vielmehr geschrieben stehet: er habe dem Abraham allererst ein Land, und zwar erstlich ein Land, das er nicht kennete, und davon er also nichts gewust hatte, versprochen. Ebr. 11, 8. 9. Genes. 12, 1. Noch andere wollen, daß der Name Ebräer in so fern von Abraham herkommen solle, nemlich gleichsam Abrahäer. *Eusebius. Stephanus v.* Ἑβραῖοι. *Augustinus* de Ciu. Dei XVI. 3. Dieser letzter aber hat selbst Libro Retractationum II. 16. diese Meynung wiederruffen, und zwar mit Recht, da die Ebräer עברים, hingegen Abraham אברהם geschrieben wird, zu dem, wie oben gewiesen worden, schon Abraham selbst ein Ebräer genennet worden. *Bochart. Phaleg* II. 14. p. 92. seqq. Wie sich nun die Sache verhalten mag, und welcher Meynung man auch, nach habender Freyheit, beyfallen will; so ist doch fest und gewiß, daß die vom Abraham und Sara abstammende Menschen mit ihrer gantzen Nachkommenschafft den Namen derer Ebräer davon getragen, und bis auf diesen Tag, als einen sie von andern Völckern unterscheidenden Titel, behalten haben, nebst andern Benennungen derer Jüden, Israeliten u. s. w. Ja aus dem angeführten ergiebt sichs, daß derer Ebräer Name einer derer allerältesten dieses Volcks sey, welches sich damit von andern Völckern beständig absondern, und ihn, zusammt seiner Abstamm- und Fortpflantzung bewahren wollen, also sich mit Leuten aus anderen Völckern, die nicht von beyderseits Eltern reine Abrahamiten oder Ebräer gewesen, zu verheyrathen gescheuet hat, wie dann der grosse GOTT selbst Befreundung mit anderen Völckern, sonderlich mit Cananitern, verboten. Von den Alterthume der Ebräischen Sprache handelt *Bochart.* Phaleg I. 15.

Ebräer aus denen Ebräern, hiessen sich diejenigen, welche wusten und sagen konnten, daß sie in richtiger ununterbrochener Ordnung, väterlicher und mütterlicher Seits, von dem erst so genannten Ebräer, dem Abraham und seinem Weibe Sara, hergekommen wären. Das war ein nicht geringer Ruhm, wie die Redens-Arten des Apostels Paulli zeigen, da er sich vernehmen lässet: Worauf iemand kühne ist, darauf bin ich auch kühne. Sie sind Ebräer, ich auch. Ich habe auch, daß ich mich des Fleisches rühmen möchte. So ein anderer sich düncken lässet, er möge sich des Fleisches rühmen, ich vielmehr, der ich ein Ebräer aus denen Ebräern ꝛc. 2. Cor. 11, 22. Phil. 3, 4. 5. *Seldenus* de Jure N. & G. das ist, ich bin ein pur-lauter reiner Ebräer, in dem sich kein Bluts-Tröpflein findet, als nur allein das, so von Abraham und Sara hergeflossen. Das hielten sie unter denen Jüden vor den höchsten Adel, und betrügt sich der gar sehr, welcher unsere Jüden, in der Meynung, sie zu schimpfen, Ebräer nennen wollte, sie nehmen dieses vor eine Ehre und vor ein Zeugniß an von ihrem uralten und reinem Geschlechte. *Lightfood* Horis Ebraic. in Act. 6. 2. hat seine eigene dahin gehende Meynung, daß gegen die Zeit des N. T. und unter selbigem diejenigen Ebräer genennet worden, welche im gemeinen Leben und Wandel, als wie in denen Schulen, die Chaldäische Sprache gebrauchet, zugleich aber auch im Lande Canaan gewohnet hätten, an welche dann auch die noch in unserer Bibel befindliche Epistel geschrieben, und dieser vom Urheber selbst die Uberschrifft an die Ebräer vorgesetzt sey worden. Auf diese Art aber müste man fast sagen, (fast heisset es, weil *Lightfood* meynet, die Jüden in Jerusalem hätten zu der Zeit auch Griechisch verstanden) daß solcher Brief anfänglich sich Ebräisch aufgesetzt gefunden, diesen aber hernach iemand, auf GOttes Eingeben (man schreibt es dem Lucas zu, Tena apud *Polum* Synopsi Criticorum in Epist. ad Ebræos in Prolegomenis) in das Griechische übersetzet habe: Allein solches will nicht zugegeben werden, da derer Uralten Niemand von einem Ebräischen Aufsatz etwas gedencket; sondern die Sage erst von *Clemente Alexandrino* apud *Eusebium* Histor. Eccles. VI. 11. auf die Bahn gebracht worden ist. Zu dem hat man auch noch keinen überzeugenden Beweißthum, daß die Uberschrifft: An die Ebräer, von dem Urheber des Briefs selbst hergeflossen sey, ob sie sich gleich fast in allen bekannt gewordenen alten Exemplarien findet. Man kan nicht ohne Grund sagen, der Brief an die Ebräer gehe alle Jüden an, und man habe das, mit der mehrgedachten Uberschrifft, wer sie auch davor

ge-

gestellet hätte, anzeigen wollen. Dieser Meynung ist *Spanhem* apud *Polum* l. c.

Ebralshofen, eine kleine Stadt in der Grafschafft Königseck in Schwaben.

Ebrandus, hat Chronicon Monasterii Watinensis verfertiget, welches in Martene Thesaur. Anecdot. T. III. befindlich.

Ebrardus, siehe Eberhardus Bethunensis.

Ebrauius, siehe York.

Ebrbuhar, *(Emir)* siehe Ebrbuharis.

Ebrbuharis, werden gewisse Türckische Mönche genennet, welche auf eine sehr eingezogene, andächtige und strenge Art leben, und dadurch eine solche Reinigung der Seelen zu erlangen vermeynen, daß sie deswegen nicht nöthig hätten nach dem Exempel anderer Muselmänner nach Mecca zu wallfahrten. Ihr Stiffter war Emir Ebrbuhar, ein junger Naks-hibendi von dem Stamm Mahomets. Derselbige soll nebst 2. berühmten Leuten Abdullah, Illai und Vefa aus Asien nach Europa kommen seyn, allda er sich Theils durch seine strenge und heilige Lebens-Art, Theils durch Wunder und Offenbahrungen bey aller Welt bekannt gemacht. *Ricaut* de l'Emp. Ottom. P. II. c. 14.

Ebrecinus Pagus, siehe Ebroicinus Pagus.

Ebreoisus Pagus, siehe Ebroicensis Pagus.

Ebredunense Castrum, siehe Yverdon.

Ebredunum, siehe Embrun.

Ebreichsdorff, eine kleine Stadt und ziemlich festes Schloß in Nieder-Oesterreich zwischen Wien und Neustadt.

Ebreiß, siehe Abrotanum, T. I. p. 170.

Ebrelodunum, siehe Ebrevil.

Ebremar, Patriarch zu Jerusalem, wurde durch den König Balduinum an. 1103. wider Daibertum gesetzt. Allein Gibellinus, welcher von Paschal II. diese Sache zu untersuchen, nach Orient war geschickt worden, setzte ihn wiederum ab. Jedoch, weil man sahe, daß man sich nur seiner Einfalt bedienet hatte, seinem Vorfahren einen Verdruß zu machen, gab ihm der Pabst um das Jahr 1107. das Bißthum zu Cæsarea. *Albericus* in Chron. *Wilhelmus Tyrius* Hist. Sacr. XI. *Baronius* an. C. 1107.

Ebremondus, oder Ebermuth, ein Schwagerdes Gothischen Königs Theodati in Italien, commandirte ums Jahr 536. desselben Armée, ergab sich aber nebst derselben treuloser Weise an Belisarium. Dieser schickte ihn darauf nach Constantinopel, woselbst er von dem Kayser Justiniano sehr wohl empfangen, und zum Patricio gemacht wurde. Welches aber der Kayser nicht so wohl seine Verrätherey zu belohnen, als vielmehr durch Wohlthaten die Gemüther derer Gothen an sich zu locken, gethan haben soll. *Procopius* de Bell. Goth. l. 8. seqq. *le Sueur* Hist. de l'Eglise & de l'Empire an. 536.

S. Ebremundus, Abt zu Fontenay, am Flusse Orne in der Diœces von Séez in der Normandie, wurde zur Zeit des Königs Chilperici zu Bayeux in der Normandie von vornehmen Eltern gebohren, und an dem Königlichen Hof erzogen, da er denn zu einer vortrefflichen Gelehrsamkeit gelangete, zu hohen Ehren-Stellen gezogen wurde, und grossen Reichthum zu wege brachte. Dabey aber liebte er GOttes Wort, und als er einstens in der Bibel laß, daß der, so Christum liebete, alles weggeben, und ihm also nachfolgen müste, theilte er sein gantzes Vermögen unter die Armen, that seine Frau in ein Closter, und gieng in die Wüste Exeuiæ genannt, bauete viel Kirchen und Clöster, und unter andern eines zu Fontenay zu Ehren S. Desiderii, nahm viel Mönche an, und wurde von dem Bischoffe zu Séez Alnoberto, der ihm viel schenckte, auch zum Abt zu Maimone gemacht. Er that viel Wunder, trieb von Besessenen die Teuffel aus, und curirte viele, so mit dem Schlag behafftet waren. Er starb im 6. Seculo, und wurde in seinem Closter Fontenay begraben, nach der Zeit aber nach Creil in der Normandie transferiret, und daselbst an. 1567. von denen Feinden, als sie den Ort verwüsteten, nebst andern H. Leibern verbrannt. Man begehet sein Gedächtniß den 10. Jun.

Ebreschen, siehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Ebreschen-Baum, siehe Bubula Fraxinus, T. IV. p. 1723.

Ebrevil, oder Ebreville, Lat. Ebrolium, Ebrelodunum, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Auvergne an dem Fluß Scioule, 3. Meilen von Riom und 5. Meilen von Clermont Nordwärts gelegen. Sie hat eine Abtey, deren Abt Herr des Orts ist, aber die Justiz zu Riom verwalten lassen muß. *de la Force* Descript. de France T. V. p. 349. *Martiniere.*

Ebrevil'e, siehe Ebrevil.

Ebrich, siehe Abrotanum, T. I. p. 170.

Ebricinus Pagus, siehe Ebroicinus Pagus.

Ebrides, siehe Western.

Ebrisinus Pagus, siehe Ebroicinus Pagus.

Ebro, bey denen alten Hiberus oder Iberus Iber, genannt. *Plinius* Hist. Nat. III. 3. IV. 20. *Strabo*. III. p. 234. 239. 240. 244. 264. *Gruterus* Inscr. p. 690. n. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 48. Die Benennung soll von Ibero, des Thubals Sohne, der an. 299. nach der Sündfluth seinem Vater, dem ersten Könige in Spanien, wie geglaubt wird, in der Regierung gefolget, her haben. Es flüsset aber dieser Fluß von Mitternacht gegen Mittag, da sonst die andern Flüsse in Spanien von Morgen gegen Abend lauffen. Er entspringt nemlich an denen Grentzen von Asturien, nicht weit von dem Flecken Fuentibro, läufft durch Alt-Castilien und einen Theil von Navarra. In jener Provintz flüsset er von Miranda de l'Ebro, Jancugo, Longrunno und Calahorra vorbey, und nimmt auf dem Wege noch unterschiedene Flüsse zu sich. In Navarra gehet er vor Milagro vorbey, läufft so dann in Aragonien nach Saragossa zu, vermischt sich mit dem Rio Martin, denen Flüssen Xalon, Gallego und Guadalope. Nicht weit von Mequinença flüsset der Fluß Segre hinein, worauf er nach Tortosa lauffet, und sich endlich ins Mittelländische Meer ergeußt. Vor uralten Zeiten wurde das gantze Reich in das dißeit, und in das jenseit des Ebro gelegene Spanien eingetheilet. Dieser Fluß war auch die Grentze, welche auf eine Zeit lang die Conqueten derer Carthaginienser von denen Römischen absonderte, und zwar dieses Krafft des vom Lutatio Catulo zwischen diesen beyden Völckern nach dem ersten Punischen oder Carthaginiensischen Kriege aufgerichteten Vergleichs. Das Wasser dieses Flusses hat den Ruhm, daß es zarte und weisse Haut mache, auch gesund zu trincken sey, deßwegen es weit verführet wird. *Nonius* Hisp. Descr. *Martiniere.*

Ebroduniensis Pagus, siehe Embrun.

Ebroduntii, siehe Bodiontii T. IV. p. 338.

Ebrodunum, siehe Yverdon.

Ebrodunum, siehe Embrun.

Ebroica, siehe Evreux.

Ebroicensis (*Matthaeus*) ein trefflicher Frantzösischer Theologus Dominicaner-Ordens aus Evreux in der Ober-Normandie, hat an. 1390. floriret, und Postillas super Pentateuchum, Esaiam & alios quamplurimos V. ac. N. T. libros hinterlassen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 699.

Ebroicensis Pagus, siehe Ebroicinus Pagus.

Ebroicinus, oder Ebricinus, Ebrecinus, Ebroicensis, Ebrecisus, Ebrisinus Pagus, war ehemahls ein besonderer Pagus in der Normandie um die Stadt Evreux, Lat. Ebroicum. Heutiges Tages wird ein Stück davon le Pays d' Ouche genennet. *Valesius* Notit. Gall. p. 66. *Mabillon.* Chart. 14. *Paullin.* de Pag. p. 61.

Ebroicorum Ciuitas, siehe Evreux.

Ebroicum, siehe Evreux.

Ebroinus, von Geburt ein Teutscher, war unter Chlothario III. König in Franckreich Maior Domus, und führete Anfangs zugleich mit der Königin Bathilde über diesen König die Vormundschafft. Als aber Bathildis um das Jahr 665. in das Closter zu Chilles gieng, bekam er allein die Gewalt in die Hände, wobey er sich aber sehr wunderlich aufführte, indem er so gar denen Burgundischen Herren verbieten ließ, ohne seine besondere Erlaubniß nach Hofe zu kommen, wodurch er grossen Haß auf sich ladete. *Vita S. Leodeg.* 2. *ab Eckhart.* Rer. *Franc.* XIV. 14. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Theil II. Buch I. pag. 214. Als Chlotharius III. ohne Erben starb, wollte er dessen Bruder Theodoricum auf den Thron heben, weil er aber wider das alte Herkommen die Fränckischen Stände nicht zur Crönung einladen ließ, und andere nothwendige Sollennitäten, die bey denen übrigen Königen zu Antritt der Regierung waren in Acht genommen worden, aus Hochmuth unterließ, so wollte das Volck Theodoricum nicht zum Könige annehmen, sondern schlug sich auf Childerici II. Seite. *Gesta Reg. Franc.* 44. *Vita S. Leodeg.* 3. *Vrsini* Vit. S. Leodeg. 4. seqq. *ab Eckhart* l. c. 16. von Bünau l. c. pag. 215. Weil ihm nun die Partey allzumächtig war, suchte er in eine Kirche seine Zuflucht, doch würde er der Rache des Volckes nicht entgangen seyn, wenn nicht einige Bischöffe, und sonderlich S. Leodegarius, eine Vorbitte eingelegt hätten. Unterdessen wurde sein zusammengescharrtes Vermögen confiscirt, und er nebst dem König Theodorico um das Jahr 676. in das Closter zu Luxeuil gesteckt. *Vit. S. Leodeg.* l. c. *Vrsinus* l. c. *Sigebertus* l. c. *ab Eckbart* l. c. von Bünau l. c. Nach Childerici Todte, wovon nach einiger Meynung Ebroinus der Anstiffter soll gewesen seyn, wurde Theodoricus an. 673. wieder auf den Thron erhoben, und einer mit Namen Leudesius zum Maiore Domus gemacht. *Gesta Reg. Franc.* l. c. *Contin. Fredegar. ab Eckbart* l. c. Allein Ebroinus machte sich aus dem Closter loß, und nahm seine Gemahlin Leutrudim, die er bey seinem Closter-Leben verlassen müssen, wieder zu sich, suchte sich auch in Austrien einen Anhang zu machen. *Acta S. Ragneberti Martyris. Vrsinus* l. c. *Sigebertus* ad h. a. *ab Eckhart* l. c. 17. 22. von Bünau l. c. pag. 219. Hierauf brachte er einen verstellten Clodouaeum zum Vorschein, der sich vor Chlotharii III. Sohn ausgeben muste, und von Ebroino denen Unterthanen mit Gewalt zum Könige aufgedrungen wurde. *Vit. S. Leodeg.* l. c. *Gesta Reg. Franc.* 45. *Contin. Fredeg.* 96. *Sigebertus* ad an. 680. *ab Eckbart* l. c. 24. von Bünau l. c. p. 223. Er schlug auch Childericum in die Flucht, eroberte Bacium, und bekam den Königlichen Schatz daselbst, doch ließ er Leudesio Friedens-Vorschläge thun, und als solche angenommen wurden, ließ er Leudesium, der sein Pathe war, hinterlistiger Weise ums Leben bringen. *Sigebertus* ad an. 674. *ab Eckbart,* l. c. 25. Wie sich nun hierauf Theodoricus genöthiget befunde, ihn zum Hofmeister zu machen, so schaffte Ebroinus den falschen Chlodouaeum, dessen er nicht mehr nöthig hatte, auf die Seite, maßte sich der höchsten Gewalt an, und opfferte alle diejenigen, die sich ihm widersetzten, seiner Rach-Begierde, und alle, welche vornehme Aemter oder grosse Güter besassen, seinem Geitze auf, welches sonderlich S. Leudegarius, Hertzog Lupus, Ragnebertus, Filibertus, Abbas Gemeticensis, Landbertus, Bischoff zu Utrecht und Amatus, Bischoff zu Sedun, erfahren musten. *ab Eckbart* l. c. XIV. 26. Als Wolfouldus gestorben, wollte Ebroinus gern Maior Domus über die gantze Fränckische Monarchie werden. Allein die Austrasier erwählten Martinum und Pippinum, welchen er zeitig Widerstand that, sie in einem Treffen erlegte, und Martinum nach einem falsch gethanen Versprechen umbrachte. *Fredegarius* l. c. *Vita S. Leodeg.* 9. *Vrsinus* l. c. 8. seqq. *ab Eckhart* l. c. XVI. 1. von Bünau l. c. p. 222. Endlich ward er selbst einmahl des Morgens von Hermannfrieden, einem Edelmann, dem er alle seine Güter genommen, an. 681. oder 683. im Bette ums Leben gebracht. *Vita S. Leodeg.* 17. *Gesta Reg. Franc.* 47. *Fredegar. Contin.* 98. *Annal. Metens.* ad an. 688. *Valesius Franc.* XXII. pag. 333. von Bünau l. c. pag. 226. *Mezeray* Hist. de France Tom. I. p. 249. Er hat mit seiner Gemahlin Leutrudis zu Soissons ein Nonnen-Closter gestifftet. *ab Eckbart.* 4. *Tolner* Hist. Palat. 5. p. 152. seqq.

Ebrolium, siehe Ebrevil.

Ebron, so viel als Uberfahrt, Furth, eine Stadt im Stamm Asser, von der sonst nichts bekannt, die da in denen Exemplarien derer 70. Dollmetscher unterschiedlich benennet, und von Hebron im Stamm Juda wohl zu unterscheiden ist. Jos. 19, 28.

Ebrudunum, siehe Embrun.

Ebruharis, siehe Ebrbuharis.

S. Ebrulphi Fanum, siehe S. Evroul.

S. Ebrulphus, ein Bekenner des Glaubens, wurde von vornehmen adlichen Eltern in Franckreich gebohren, und an dem Hofe des Königs Childeberti erzogen, da er denn sehr fromm und demüthig war, und vornehme Aemter bediente, auch grossen Reichthum erwarb. Er laß aber als ein gelehrter Herr fleißig in guten Büchern, und unter andern auch in der heiligen Schrifft, und wurde durch den Spruch, daß, wer Christi Jünger seyn wollte, alles verlassen müste, dergestalt gerühret, daß er alles das seinige denen Armen gab, und nebst etlichen andern frommen Leuten vom Hofe in eine Einöde, in der Gegend Hiesmes gieng, viel Mönche zusammen brachte,

darauf allenthalben herum reisete, und bey 15. Clöster bauete. Er machte unterschiedene seiner Mönche, die in gedachter Einöde sturben, wieder lebendig, erhielt sich einst 40. Tage lang bloß von den heil. Nachtmahl, stund selbst, nachdem er schon einmahl gestorben, wieder von denen Todten auf, beschloß endlich sein Leben an. 590. und wurde in die von ihm erbauete Kirche S. Petri des Apostels begraben, da noch bey seinem Grabe viel Wunder erfolgeten. Man begehet sein Gedächtniß den 29. Dec.

S. Ebrulfus, Abt zu Beauvais, wurde aus einem Fränckischen Geschlechte in dieser Stadt gebohren. Seine Mutter war vorher unfruchtbar gewesen, hatte aber viel heilige Oerter besucht, und nach vielen Fasten und Beten von einem ihr erschienenen Engel die Versicherung erhalten, daß sie einen Sohn gebähren sollte, der durch seine Tugenden sehr berühmt werden würde. Hierauf gebahr sie nun diesen Ebrulfum, welcher von Kindheit auf die Tugend liebete, und nur an himmlischen Dingen sein Vergnügen hatte, auch den Unterricht eines frommen Mannes, dem er von seinen Eltern anvertrauet wurde, begierig fassete, und schon damahls sich in guten Wercken und zwar sonderlich im Fasten zu üben anfieng. Nach diesem wurde er ein Mönch, bauete sich eine Celle 2. Meilen von Beauvais an einem Orte, welcher nachgehends Odir genennet wurde, und dienete allda GOtt ohne Unterlaß. Als seine Heiligkeit ie länger ie mehr bekannt wurde, machte ihn der Bischoff zu Beauvais zum Diacono, obgleich wider seinen Willen, und kamen von der Zeit an viele aus Andacht zu ihm, brachten ihm Besessene und andere Krancke, denen er allen durch das Zeichen des heil. Creutzes Hülffe ertheilete. Darauf muste er sich zum Priester weihen lassen, und weil auch viel vornehme Herren durch ihn gesund worden waren, kam er in grosses Ansehen. Die Königin Fredegundis brachte es also dahin, daß er im Closter S. Fuscien aux bois bey Amiens zum Abt erwählet wurde, welche Würde er auch annahm, weil es ihm kurtz vorher im Traum war befohlen worden. Doch war er in diesem Amte stets ungemein demüthig, that ferner viel Wunder-Curen, erhöhete den Leichnam des heil. Märtyrers Maximiani, starb um das Jahr 600. und wurde zu Oroer begraben. Bey Herumtragung seiner Reliqvien ist allda nicht lange hernach eine gefährliche Feuers-Brunst gestillet worden. Um das Jahr 850. transferirte man seinen Leichnam wegen derer Normänner nach Beauvais, und legte ihn allda in die Haupt-Kirche S. Petri, allwo durch seine Anruffung unzähliche Wunder geschehen sind. Er wird den 25. Jul. verehret.

Ebsch-Beer, siehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Ebschen-Baum, siehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Ebsdorf, Ebbeckesdorp, Ebbeckstorp, Ebßdorff, Eppeckstorp, Ebbestorpe, Ebstorff, Epsdorf, Ebechestorpe, oder Hebbiestorpe, ein Flecken, Amt und ehemahliges Benedictiner-nunmehro aber Adeliches Jungfrau-Closter Evangelischer Religion im dem Hertzogthum Lüneburg an der Schwenau, 3. Meilen von Lüneburg. *Merian* Topogr. Duc. Brunsu. & Luneb. p. 76. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 1. qu. 2. p. 10. Hier soll der Hertzog Bruno, so Braunschweig gebauet, an. 876. oder 880. den 2. Febr. im Treffen wider die Normänner nebst 12. Grafen, denen Bischöffen von Minden, Verden, Paderborn, Osnabrück, Utrecht, Hamburg und Hildesheim, auch einem gantzen Heere geblieben und derer gedachten vornehmen Cörper im Closter begraben seyn, wo man sie als Märtyrer verehret hat. *Legenda de SS. Martyribus reconditis in Ebbekestorp* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 184. seqq. *Fragm. de Martyrum in Ebbeckestorff* Passione. ibid. pag. 191. seqq. *Lerbeccius* Chron. Episc. Mind. ibid. Tom. II. pag. 159. *Chron. Episc. Verd.* ibid. Tom. II. §. 213. *Chron. Mindense.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 557. *Annales Bertin.* An. 880. *Zeiller.* Topogr. *Calvörs*, Nieder-Sachsen Th. III. B. I. c. 2. §. 32. p. 254. *Tromsdorf.* Geogr. *Bucel.* Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 174. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 283. Es wollen zwar unterschiedene des Closters Stifftung und Einweyhung in das 14. Seculum zu Zeiten Ludouici, Hertzogs zu Lüneburg und Bischoffs zu Minden setzen; Buntings Braunschweig-Lüneburg. Chron. 2. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. Allein es ist schon an. 1233. diesem Closter die Zoll-Freyheit von essenden Waaren von Hertzog Albrechten zu Sachsen gegeben worden. Pfeffinger l. c. pag. 11. Segeband von Wittorff resignirte an. 1260. an Albrechten, Hertzog von Braunschweig einen Hof in Bonstorff mit der Bedingung, solchen dem Closter Ebsdorf hinwieder zu übertragen. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. III. 14. qu. 2. pag. 755. An. 1293. verkauffte Dietrich von dem Berge denen Mönchen allhier den Zehenden in Lembecke. Pfeffinger l. c. III. 13. qu. 2. pag. 620. Die Herren von Grote und Schwerin verehreten ihnen an. 1328. den Wesenstetter-Zehenden. Pfeffinger l. c. III. 14. qu. 2. pag. 759. Joannes von Melzing vertauschte mit dem Closter in diesem Jahre seinen Wohn-Hof zu Alten-Ebstorff, 2. Kothen und den halben Zehenden über das Dorff, gegen 3. Höfe zu Retling und den Zehenden, auch 1. Hof daselbst, nebst einem Hofe zu Othsen und der Mühle zu Mordessen. Er verkauffte auch dem Closter an. 1300. einen Hof in Westweineden Pfeffinger l. c. III. 4. qu. 2. pag. 401. An. 1712. wurde Sibylla Elisabetha von Harling zur ersten Aebtißin von Chur-Fürst Georgio Ludouico zu Hanover ernennet, welche an. 1722. den 21. Aug. gestorben, und Dorotheam Emerentiam von Estorff zur Nachfolgerin gehabt, so den 3. Nou. an. 1722. erwählt, und den 29. Jan. an. 1731. verschieden worauf im Monath Junio zu einer neuen Wahl geschritten worden, welche eine von Hizacker getroffen. Die ehemahligen Catholischen Pröbste sind gewesen.

1) Geruasius an. 1226.
2) Helmericus an. 1244. bis 1254.
3) Joannes an. 1256. bis 1273.
4) Albertus an. 1293. bis 1302.
5) Nicolaus an. 1310.
6) Albertus an. 1313.
7) Nicolaus an. 1313. bis 1336.
8) Henricus an. 1337. bis 1348.
9) Hermannus an. 1350. bis 1355.
10) Henricus an. 1360.
11) Hermannus Niebuhe an. 1362.
12) Henricus von Offensen starb an. 1393.

13) Henricus an. 1396.
14) Bertramus
15) Hildebrand von Elze
16) Matthias von dem Knesebeck
17) Henricus oder Heino von Danneberg an. 1494.
18) Heino von dem Werder, der letzte Probst, dessen noch an. 1533. und 1552. gedacht wird. Pfeffinger l. c. IV. 1. qu. 2. p. 12.

Ebsom, siehe Epsom.

Ebsonense sal, siehe Sal ebsonense.

Ebßdorff, siehe Ebsdorf.

Ebstain, siehe Epstein.

Ebudae, siehe Western.

Ebudes, siehe Western.

Ebullitio, ebullire, auffsiedent, ist eine auch denen Köchinnen bekannte Sache: es wird auch von dem Aufwallen des Geblüts gesaget.

Ebullitio Stomachi, siehe Soda.

Ebulus, Ebulus, *Offic. Trag. Brunf. Matth. Lob. Tab.* Ebulus siue Sambucus humilis, *Dod. C. B.* Ebulus siue Sambucus herbacea, *I. B.* Chabr. Sambucus humilis, sive Ebulus, *C. B. Pit. Tournef.* Chamaacte, *Dioscorid.* Χαμαιακτή und Βοτανοδεσέα, *Galen.* Einige nennen es auch ἐλεβόριον, ἰλλεβορίς, ἐλλέβορος und ἴβορος, weil es in Ansehung seiner purgirenden Eigenschafft dem Elleboro nichts nachgiebet. Andere heissen es Helios, Heliosacte, weil es in morastigen Orten wächset. Bey denen Engländern wird es Danes blood, sangvis Danicus genennet, weil sie geglaubet, daß es aus der Dänen Blut entsprossen, *Christ. Beckmann*, de Prodig. fangu. c. i. th. 5. *Vossius* de Idol. V. 3. Frantzösisch Yeble. Italiänisch Ebulo. Spanisch Hierguos. Teutsch Attich, Ottich, Haddich, Acker-Holunder, Sambucus agrestis, Feldholder, Niederholder, niedriger Hollunder, Sommerholder, kleiner wilder Holder, Pumila Sambucus, *Plin.* XXV. 10. Heyland. Es gedencket seiner *Virgilius* Ecl. X. 26. 27. da er sagt: Pan Deus Arcadiæ venit, quem vidimus ipsi Sanguineis Ebuli baccis minioque rubentem. In diesen Versen nennet er seine Perlein sanguineas, bluticht, weil sie purpurschwartz gefärbet sind. Es ist aber ein Gewächs, welches von dem gemeinen Hollunder bloß darinne unterschieden, daß es weit kleiner oder niedriger; indem es kaum drey Schuhe hoch zu werden pfleget. Sein Stengel ist Gras-grün und eckigt, voller Knoten und inwendig mit Marck angefüllet, auch ästig. Die Blätter gleichen dem Hollunder-Laube, nur daß sie länger und spitziger sind, und einen weit stärckern Geruch haben. Die Blüten sind wie kleine Becken oder Röslein, fünffmahl zertheilet, sehen weiß, vom starcken Geruch und in Cronen-Gestalt. Wenn sie abgefallen, so folgẽ nach ihnẽ runde Beeren, die werdẽ schwartz, wenn sie zeitigen, und voller Safft; beschlüssen auch einige länglichte Saamen. Die Wurtzel ist lang, des Fingers dicke, und breitet sich weit aus. Dieses Gewächse wächst an wüsten Orten. Der Strauch oder die Stengel vergehen alle Jahre; die Wurtzel aber speisset jährlich wieder aus. Es führet der Attich viel Saltz und Oel, und hat nach *Dioscoridis* und *Galeni* Meynung, mit dem Hollunder einerley Krafft und Würckung; ja es hält Dioscorides den Attich vor das andere Geschlecht des Hollunders. Aber weil er viel kleiner ist, so heißt er ihn χαμαιάκτην, Sambucum humilem Niederholder. *Galenus* VII. Simpl. nennet den Hollunder Acteu arboream, den Attich aber Acten herbaceam. Dann das Wörtlein ἀκτή, begreiffet beyde Gewächs in sich. Es ist aber die Krafft zu purgiren in dem Attich stärcker, denn in dem Hollunder. Man braucht von demselben die Wurtzel, mittlere Rinde, Blätter, Blumen, Beerlein und den Saamen, so in der Mitten derer Beeren sitzet. Diese Stücke treiben das Gewässer mit Macht durch den Stuhlgang ab, derohalben sie nützlich von denenjenigen, so anfahen wassersüchtig zu werden, gebrauchet werden. Die Blätter und Blumen trocknen, erweichen und zertheilen: in Milch gesotten und wie ein Brey warmlicht über die Gicht u. Podagra geleget, mildern den Schmertz. *Ant. Mizald.* Cent. 6. Memor. aph. 99. *Liber. de Liber.* Podagr. Politic. IV. 6. *Eman. Kænig.* Regn. Vegetab. Quadripart. p. 828. heilen giftiger Thiere Biß, *P. Bayr.* XVII. Pr. 5. in die Fuß-Bäder gebraucht, thun sie gut denen geschwollenen Füssen. *Sim. Pauli* Quadr. Botan. pag. 209. hat eine starcke Entzündung derer Hoden und des Hoden-Sacks mit Attich- und Agrimonien-Blättern, die er zu einen Umschlag gekocht, gehoben. Attich-Blätter im Weine gekocht und den Dampff davon in die Ohren gehen lassen, vertreibet nicht nur das Sausen und Brausen derer Ohren, sondern tödtet auch die Ohren-Würmer, *P. Bayr.* IV. Pr. 4. und 6. auch hilfft es denen Wassersüchtigen, XII. 9. Die junge Sprossen und Blätter im Frühling, als ein Muß mit einer Fleisch-Brühe gekocht und gegessen, oder in einem Salat genossen, erweichen den harten Leib, und reinigen das Blut, *W. Gabelchouer.* Cur. & Obs. Med. 46. Cent. 3. *Bened. Salvatic.* hat in der Wassersucht glücklich die obersten Gipfflein oder jungen Blättlein gebrauchet, dieselben mit Oel, Saltz und Fleisch-Brühe gesotten, und täglich oder um den andern Tag denen Krancken zu essen gegeben, Cent. 2. Conf. 31. Die Wurtzel und innere Rinde im Wein oder Wasser gesotten und getruncken, führet das Gewässer ab, dienet wider Verstopffung und Härte des Miltzes, *Guil. Varignan.* Secret.

Secret. Medicin. Tract. 12. Serm. I. c. 1. nutzet in der Wassersucht und Glieder-Kranckheiten. *Wolff. Gabelchouer.* Cent. 3. Obs. 46. Auch dienet die Wurtzel und derselben Safft zu allen Gliederweh, Krampff und Lähmung. *P. Bayr.* XVIII. Pr. I. Ingleichen heilet die Wurtzel die Schlangen-Bisse, und die davon trincken, sollen von denen Schlangen nicht gebissen werden. *Arnold de Villanou.* III. Breu. Pract. 15. lobet den Safft von der Wurtzel mit Wein genommen, vor alles Gifft, es sey gleich äusserlich oder innerlich in den Leib gekommen. Die Wurtzel im August-Monath bey abnehmenden Mond gegraben, wird zu allen stinckenden Geschwühren und wieder die Würmer bey Kindern vor gut gehalten, auch nur an den Halß gehänget, *Jo. Gottsched.* in Flor. Brussic. p. 243. Die rothe Wurtzel, aber nicht die Rinde, im Frühling gesammlet und zu Pulver gestossen, ist gut vor den starcken Monaths-Fluß derer Weiber, ein halb Quentlein mit rothen Wein eingenommen. *Frid. Hoffmann.* in Clau. Pharm. Schroed. IV. S. 1. Das von denen Beeren gemachte Mues, Rob. Ebuli, gebrauchen die armen Leute für allerley gähe und gefährliche Zufälle, sonderlich wieder die Wassersucht mit gutem Nutzen. *Ephemer. N. C* Dec. 2. An. 8. obs 119. In allen Entzündungen ist es das beste Mittel. *Jo. Dolaeus* Encyclop. Chir. rat. I. 10. p. 169. denn es treibet den Schweiß und führet die wässerigen Feuchtigkeiten ab. Der Saame oder die Körnlein aus denen Beeren, haben eine vollkommene purgirende Krafft bey sich, treiben auch den Urin, und sind ein sonderliches Specificum in denen Kranckheiten derer Glieder, wie auch in der Wassersucht. *Jo. Varand.* de morb. hepat. 8. *J. C. Claudin.* Consult. Med. 1. Attich-Körner gepülvert und ein Quentlein davon in weissen Wein eingenommen, dienet wieder das drey- und viertägige Fieber. Das aus dem Saamen gepreßte Oel lindert die Glieder-Schmertzen; *F. Plater.* Tract. de Dolor. 16. *G. H. Velsch.* Mictonum. 3. §. 61. Auf den Bauch geschmieret, beweget den Stuhlgang, und purgirt von oben und unten. *Jo. Michael* Not. in Schroeder. Pharm. p. 619. 634. 703. Der aus denen frischen Blättern ausgepreßte und an die Span-Betten gestrichene Safft, vertreibet die Wantzen. Die Essentz oder Tinctur aus denen Beeren, treibet den Schweiß, thut gut in der Wassersucht, Cacherie, viertägigen Fieber und Aufsteigen der Mutter, bes. *J. Hartmann* Prax. Chym. *Pet. Jo. Fabri* Myrothec. Spagyric. II. 15. Die Beeren zu Pulver gemacht, heilen alle Geschwüre und machen das Fleisch wieder wachsen. Man bereitet auch aus denen reiffen Beeren einen Wein. *J. Heurn.* Method. ad Prax. II. 26. Das Wasser, so aus denen Beeren und Wurtzeln gebrannt wird, verhütet das Glieder-Weh, bringet Stuhlgang, und thut denen Wassersüchtigen wunderbarliche Hülffe. Das Wasser aus der Wurtzel und Blüthe löschet grosse Hitze, lindert die podagrische Schmertzen, mit Tüchlein warmlicht übergeleget. *Guerthaeus* in adp. ad Mizald. cent. *Leonh. Fioravant.* Secret. V. 86. Dieses Wasser mit leinen Tüchlein um das Haupt gebunden, leget allen Schmertz desselben und macht schlaffen. Das Wasser getruncken, befördert den Stuhlgang. Das aus denen Körnern bereitete Extract ist ein besonderes Mittel wieder die Wassersucht. *Adr. Ziegler.* Pharm. Spag. p. 76. Attich-Serapium gebrauchet *Fioravantus* 2. Phyl. 7. wieder die Gicht. Die Attich-Salbe zertheilet alle harte Geschwulst und lindert die Schmertzen, thut auch gut in der Wassersucht. *Forest.* II. Obs. 33. *Zacut. Lusit.* Pharm. Art. 4. dist. 10. c. 2. *Liberat.* de Podagr. Polit. IV. 6. Das aus der Rinde derer Attich-Wurtzeln bereitete Oel, ist vortrefflich die Spuhl-Würmer abzutreiben. *J. Gottsched.* l. c. Einige brauchen das Decoct dieser Wurtzeln die Haare krauß zu machen. Das Wort Ebulus kömmt von ἔβυρος, und das ρ wird in ein λ verwandelt: Diese ist eine Spanische Insel, auf welcher dieses Gewächse in Menge wächst. Chamaeacte kömmt von χαμαὶ, humilis, niedrig, und ἀκτὴ, Sambucus, Hollunder, als ob man sagen wollte, niedriger Hollunder.

Ebulus, *Offic. Trag. Brunf. Matth. Lob. Tab.* siehe Ebulus.

Ebulus siue Sambucus herbacea, *J. B. Chabr.* siehe Ebulus.

Ebulus siue Sambucus humilis, *Dod. C. B.* s. Ebulus.

Ebur, siehe **Elephant.**

Ebur fossile, siehe Dens Elephantis petrefactus, T. VII. p. 576.

Ebur vstum, siehe **Elephant.**

Ebura, ein Fluß in Franckreich, siehe Evre.

Ebura, Stadt in Franckreich, siehe Evreux.

Ebura, eine Stadt in Portugall, siehe Evora.

Ebura, eine Stadt in Andalusien, siehe S. Lucar de Barrameda.

Ebura, siehe Montori.

Eburarius, hieß bey denen Römern der Künstler, welcher von Elffenbein allerhand Sachen drehte. *Spon.* Misc. Erud. Ant. Sect. VI. *Pancirollus* de Corp. Artif. §. 27.

Eburiaci, siehe Evreux.

Eburic, ein König derer Sueven in Gallicia, welcher an. 583 seinem Vater Mirou succedirte, aber das folgende Jahr gefangen und von Anduca, welcher sich des Königreichs anmaßte, in ein Closter gesperret wurde. An. 585. wiederfuhr dem Anduca von Leuvigildo, dem Könige derer Gothen, eben dergleichen Tractement, wodurch das Königreich derer Sueven in Spanien seine Endschafft erreichte. *Gregorius Turonensis* VI. 43.

Eburini, war vorzeiten ein Volck in der Italiänischen Provintz Lucanien. *Plinius* Hist. Nat. III, 11.

Eburo, *(Henr. Franc.)* Professor Oratoriae zu Pavia, gab des Cardinals Petr. Aldobrandini Apophthegmata de perfecto Principe zu Franckfurt 1603 in 8 heraus, wo er in der Vorrede von der Aldobrandinischen Familie vieles beybringet. *Teissier* Catal. Biblioth. T. II. p. 105.

Eburobritium oder Eborobritium, ehedem eine Stadt in Lusitanien. *Plinius* Hist. Nat. IV. 21. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 8. *Harduinus* hält sie vor das heutige Alcobaza, unweit Lissabon, siehe Alcobaza, Tom. I. p. 1083. *Martiniere.*

Eburodunum, eine Frantzösische Stadt, s. Embrun.

Eburodunum, eine Schweitzerische Stadt, siehe **Yverdon.**

Eburodunum und nicht Robodunum, wie gemeiniglich gelesen wird, zehlt *Ptolemaeus* unter die Städte derer Quader *Menso Altingius* folgt der gemeinen Lection, daß es nemlich Rabodunum heisse, und verstehet darunter den Berg Ratibor in Mähren; andere aber halten es vor die heut zu Tage bekannte Stadt Brünn in Mähren, siehe **Brunn,** Tom. IV. p. 1601. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 77.

Eburones, eine Nation in Gallia Belgica, welche sich aus Teutschland dahin gewendet hatte. Sie hatten die Vbios und Menapios zu Nachbarn, und wohnten zwischen der Maaß u. Rhein im Stiffte Lüttich, breiteten sich

aberbiß in Brabant, Luxenburg und Limburg aus. *Aventinus* Annal. Boic. l. 12. n. 24. p. 52. Die Haupt-Stadt war Atuatucs, oder das ietzige Tongern, und viele wollen sie mit denen Tungris vor einerley Völcker halten, weil *Ptolemaeus, Strabo* IV. p. 296. II. 9. *Ammianus Marcellinus* XV. 27. und *Antoninus* Itiner. gedachte Stadt in derer Tungrer Land setzen. *Cluverius* Germ. Ant. II. 20. *Valesius* Nor. Gall. p. 565. *Hertius* de Popul. Germ. II. 1. §. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 119. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 90. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 14 Mascous Geschichte derer Teutschen II. 16. A. V. 697. verbanden sie sich mit denen Belgiern wieder die Römer, und versprachen mit denen Condrusiis, Caeresiis und Paemanis 11000 Mann ins Feld zu stellen, *Caesar* de Bell. Gall. II 4. *Plutarchus* in Caes. p. 737. *Livius* Epit. CIV. von Bünau l. c. p. 101. Mascou Geschichte derer Teutschen II. 7. hatten aber kein besser Glück als ihre Bunds-Genossen, dem ungeachtet standen sie A. V. 700 denen Trevirern von neuem bey, unter Anführung Ambiorigis und Catiuulci, siehe Ambiorix, Tom. I. p. 1678. Catiuulcus, Tom. V. p. 1545. Als ihre beyde Generale sie verliessen, indem der eine sich auf die Flucht begab, und ihnen frey stellte, aus einander zu gehen, der andre aber sich selbst mit Gifft das Leben nahm, gieng Caesar auf ihre Lande loß. Denen Condrusiis und Segnis gab er den Frieden, mit der Bedingung, wenn sie würden alle zu ihnen geflüchtete Eburonen ausliefern, worauf er sich nach Atuatucam, der Haupt-Stadt derer Eburonen begab, und mit einem Theil der Armee die wenigen zerstreueten Feinde aufsuchte, die sich in denen rauhen Wäldern, Höhlen und Klüfften versteckt hatten. Als er ihnen nicht beykommen konnte, gab er den gantzen Strich Landes denen benachbarten Völckern Preiß, welche häufig einfielen, und sich mit dieses unglückseligen Volcks Gütern bereicherten. Unter diesen waren auch die Sigambrer, welche über die Rhein-Brücke derer Römer mit etlichen tausenden giengen, eine ziemliche Anzahl Vieh erbeuteten, und unterschiedene von denen Eburonen auffiengen, weil sie als ein von Natur abgehärtetes Volck weder durch Wälder noch durch Sümpffe konnten aufgehalten werden. *Caesar* de Bell. Gall. VI. 28. seqq. *Florus* III. 10. *Dio* XL. p. 135. von Bünau l. c. p. 119. seqq. Mascou l. c. II. 16. seqq. Diejenigen Eburonen, welche das Schwerdt derer Feinde übrig gelassen hatte, thaten hernach in dem bürgerlichen Kriege unter Caesare wieder den Pompejum Kriegs-Dienste. *Caesar* de Bell. Civ. l. 75. III. 3. von Bünau l. c. p. 125.

Eburouices, ein Theil derer Aulercorum in Gallia Lugdunensi, deren Haupt-Stadt Anfangs Mediolanum hieß, nachgehends aber den Namen der Nation Eburouices bekam, welches das ietzige Evreux in der Ober-Normandie ist. *Ptolemaeus. Plinius* Hist. Nat. IV. 18 *Caesar* de Bell. Gall. III. 17. VI. 31. seqq. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 70.

Eburouicum, siehe Evreux.

Eburum, siehe Olmütz.

Eburunum, siehe Embrun.

Ebusia, siehe Yvica.

Ebusium, siehe Yvica.

S. Ebustus, siehe S. Dinocus.

Ebusus, siehe Yvica.

Ebzan oder Abesom, seiner Bedeutung nach so viel als Schildmann, Schutz-Vater, Bleymann, Ausspeher, Erforscher, Brunnquell, aus dem Geschlechte Juda von Bethlehem, war der 10 Richter über Israel, hatte 60 Kinder, nemlich 30 Söhne und 30 Töchter, richtete Israel 7 Jahr, starb, und ward zu Bethlehem begraben. *Judic.* 12, 8. sqq. *Torniell.* ad an. 2855.

Ecademus, siehe Academus, Tom. I. p. 245.

Ecae, siehe Ecana.

S. Ecaelidonus, siehe S. Gajola.

Ecana, vor Alters Aecae oder Ecae, eine von denen ältesten Städten unten am Apenninischen Gebürge in der Provintz Capitanata im Neapolitanischen zwischen Luceria und Venosa gelegen, welche Malentius, König derer Salentiner gebauet, und zu Ehren seiner Gemahlin, Aecananiae, mit dem Namen Aecana beleget haben soll. *Antonin.* Itiner. *Hierosolymytanum Iter.* Die Einwohner heissen Aecani. *Plinius* Hist. Nat. III. 11. *Gruterus* Inscr. p. 444. n. 5. Sie hat ihre eigene Bischöffe gehabt, ist aber durch Verwüstung gäntzlich eingegangen, da dann aus ihren Ueberbleibseln zu Ende des 10 Seculi die Stadt Troja samt dem Bißthum hervorgekommen. Dahero *Cluuerius* in Ital. antiq. mit Unrecht davor gehalten, daß das alte Ecana das heutige Aecadia sey. Die Bischöffe zu Ecana sind, so viel deren ausfündig gemachet werden können, folgende 3. gewesen:

1. S. Eleutherius, an. 70.
2. S. Secundinus, 438.
3. Martianus, 501.

Ferrar. in Lex. *Vghellus* Ital. Sacr. T. X. p. 5. *Holstenius. Cellarius* Not. Orb. Ant II. 9. §. 524.

Ecastor, war bey denen Römern ein Schwur, und so viel als per Castorem. Es gebrauchten dessen nur die Weiber, da die Männer mit denen Weibern zugleich das Wort aedepol hatten. *Plautus* in Sticho II. 1. vs. 89. it. vlt. vs. 37. in Aulularia I. 1. 28. & vlt. 28. in Mirina V. 1. vs. 3. in Cistellar. I. 1. 72. II 3. IV. 1. vs. 16. 2 vs. 61. *Terentius* Heautontim. V. 3. Andria III. 2. vs. 6. *Gellius* II. 5. *Donatus* ad Terent. Andr. III. 2. vs. 6. *Brisson* de Formul. VIII. 1. p. 684. seq. *Hansen* de Jurejur. Vet. 4.

Ecatepec, ein Berg, siehe Chiapa, Tom. V. p. 2107.

Ecatepec, eine Stadt in Neu-Spanien in der Provintz Guaxara. *Martiniere.*

Ecault, siehe Schelde.

Ecbasius, siehe Ἐκβάσιος.

Ecbatana, in Syrien, siehe Carmel.

Ecbatana, eine ehemahls sehr berühmte Stadt in Groß-Medien. *Strabo* II. p. 132. *Cicero* pro Leg. Manil. 4. *Lucilius* Sat. VII. ap. *Nonium, Marcellum.* v. Cercurus beym *Herodoto* III. 92. heist sie Ἀκβάτανα, und beym *Ctesia* nach *Stephani* Zeugniß Agbatana, welches *Scaligern* de Causs. L. L. 37. beweget, sie lieber Egbatana zu nennen. Die Chaldäer sollen sie Achmatha heissen. Sie lag auf einem Hügel 12 Stadia von dem Berge Orontes. *Ptolemaeus. Polybius* X. 24. *Diodorus Siculus* II. 13. Unrecht aber ietzt sie *Ammianus Marcellinus* XXIII. 23. an den Berg Jasonium in Syromedia. Sie war anfänglich die ordentliche Residentz derer Medischen Könige; nach diesen pflegten sich auch die Persischen, Macedonischen und Parthischen Könige den Sommer über allhier aufzuhalten, weil es daselbst wegen derer anliegenden Berge, und nicht allzuweiten Entfernung der Caspischen See viel kühler als in denen andern Städten des Reichs war; gleichwie des Winters zu Susa. *Aelianus* de Animal. X. 6. kehrt zwar solches ad curatum, vorgebend, daß die Persischen Könige den Sommer zu Susa und des Winters zu Ecbatana ihr Hof-

Hoflager gehalten, welcher Meynung auch so gar *Strabo* XI. p. 795. scheinet gewesen zu seyn. Weil aber eben *Strabo* XV. p. 1063. den Sommer zu Susa als unerträglich beschreibt, und hingegen *Polybius* X. 24. und *Strabo* XI. p. 794. die Lufft zu Ecbatana kälter nennen, so ist ausser allen Zweifel, daß sich die Besitzer des Landes den Sommer über zu Ecbatana aufgehalten, wie auch *Strabo* X. p. 794. solches selbst ausdrücklich bezeuget, desgleichen *Curtius* V. 8. n. 1. *Ctesias* & ex eo *Diodorus Siculus* II. 13. wollen, daß sie schon vor denen Zeiten der Semiramis gestanden, und daß dieses Weib eben in der Belagerung dieser Stadt, so durch Ninum vorgenommen worden, diesen König grosse Dienste gethan, und also zuerst in seine Bekanntschafft kommen sey. Hingegen *Herodotus* I. 95. und *Hieronymus* Chron. Euseb. n. 1309. nennen sie ein Werck des Dejocis, des erst bekannten Königs in Medien, ob der nun auch Arphachsad geheissen habe? stehet dahin. Das Buch Judith I. legt diesem so genannten Arphachsad die Erbauung dieser Stadt bey, beschreibt sie als ein vortreffliches Werck, davon sagende: **Arpharad, derer Meder König, hatte viel Land und Leute unter sich bracht, und bauete eine grosse gewaltige Stadt, die nennete er Ecbatana. Ihre Mauern machte er aus eitel Werck-Stücken, 70. Ellen hoch, und 30. Ellen dicke. Ihre Thürne aber machte er 100. Ellen hoch und 20. Ellen dicke ins gevierte, und der Stadt Thore machte er so hoch als Thürne.** *Prideaux* A. und N. T. I. p. 38. Ob nicht das Maaß derer Sachen ein wenig zu hoch angesetzet worden, lässet man dahin gestellet seyn. Die Geschicht-Schreiber berichten, daß die Mauern dieser Stadt 7. gewesen, deren eine immer halb über die andre gebauet, und mit Zinnen von vielerley Farben gezieret gewesen, also daß eine weiß, die andre schwartz, die dritte purpurroth, die vierte blau, die fünffte dunckelroth, die sechste silberfarbig, und die siebende übergüldet gewesen. *Dioscorides* V. Und von dem Königlichen Schlosse selbst macht *Polybius* X. 24. so eine prächtige Beschreibung, daß desgleichen wenig mag anzutreffen gewesen seyn; auch war dieß Schloß wohl befestiget. *Themistius* Or. XXVI. p. 319. Alexander M. aber ließ wegen des Hephaestionis Tod die Befestigungs-Wercke niederreissen. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. VII. 7. *Arrianus* de Exped. Alex. VII. 14. Den Umfang der Stadt setzt *Diodorus* XVII. auf 250. stadia. *Josephus* Ant. Jud. X. 12. macht den Propheten Daniel zu der Stadt Erbauer; *Plinius* Hist. Nat. VI. 14. will den Syrischen König Seleucum zu ihrem Erbauer haben; vielleicht trifft bey mehreren ein, was *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 58. §. 12. und *Bochart* Phaleg III. 14. p. 596. erinnern: Es könnte seyn, daß man die Verbesserer und Mehrer dieses Orts vor Urheber desselben angesetzet, und sie ihren Anfang in sehr alten Zeiten genommen hätte? Wie hätte auch *Demosthenes* Philipp. IV. p. 100. auf sie zielen können, wenn sie erst in neuen Zeiten erbauet worden. Zugeschweigen, daß *Polybius* X. 24. behauptet, daß sie schon die Residentz derer Medischen Könige gewesen. Nebucadnezar soll diese Stadt denen Medern abgenommen, und übel zugerichtet haben. Judith 1. Der beruffene Zoroaster soll zuerst seine magischen Lehr-Sätze allhier ausgebreitet haben. Alexander bewunderte den daselbst befindlichen brennenden Pfuhl. *Plutarchus* in Alexandr. p. 685. Es sind noch einige andere Orte gleiches Namens in Persien nemlich und in Syrien gewesen, die mit dieser Residentz-Stadt in Medien nicht vermenget werden müssen. Dieß ist die Ursache, warum die Scriptores mehrerer Accuratesse willen sie das Ecbatana mit dem Zusatz in Medien zu nennen pflegen. *Herodotus* III. 64. *Diodorus Siculus* XIV. 23. *Plinius* Hist. Nat. VI. 13. extr. 14. princ. 27. *Josephus* Ant. Jud. X. c. vlt. *Plutarchus* in Alex. p. 704. *Tacitus* Ann. XV. 31. *Pausanias* IV. 24. *Curtius* V. 8. n. 1. *Scaliger* de Caussis L. L. 37. schreibt, das Wort Ecbatana sey ein Chaldäisches Wort, und heisse so viel als eine **Burg** oder **Schloß**. Hingegen *Bochart* Phaleg. III. 14. p. 196. sagt, daß die Namen so viel als **vielfärbigt**, wegen derer oben angezeigten vielfärbigten Mauern. Tob. V, 9. 2. Macc. IX, 3. *Bochart* l. c. III. 16. p. 796. seqq. *Cellarius* l. c. ibique **Schwartz**. Nach der gemeinsten Meynung stehet ietzo an diesem Ort die berühmte Stadt Tauris, siehe unten.

Ecbatana, eine Stadt vor Zeiten in Perside propria denen Magis gehörig. *Plinius* Hist. Nat. VI. 26. *Curtius* IV. 5. o. 8. VII. 10. n. 10. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 42.

Ecbert, siehe **Egbert**.

Ecbertus, siehe Egbert.

Ecbolica, werden diejenigen Artzeneyen genennet, welche die Frucht in der schweren Geburt austreiben und befördern, ingleichen diejenigen, welche einen Abortum machen. Das Wort kömmt von ἐκβάλλω, deiicio, hinabwerffen, niederwerffen.

Ecbolima, siehe Embolima.

Ecbrecht, siehe Egbert.

Ecbrictus, siehe Lugadius.

Ecbritramnus, siehe Ethernus.

Eccard, siehe **Eckard** und **Eckhart**.

Eccardi Mons, siehe **Eckardsberge**.

Eccardsberg, siehe **Eckardsberge**.

Eccardus, siehe **Eckard**.

Eccartus, siehe **Eckard**.

Eccathartica, sind die reinigende Mittel, welche durch äussere Theile des Leibes, als durch die Schweiß-Löcher treiben, dergleichen sind bittere und nitrose Sachen, und gehören zu denen Schweiß-treibenden Mitteln. Von ἐκκαθαίρω expurgo, **ausreinigen**.

Ecce tibi vindicta, waren die gewöhnlichen Worte des Praetoris, wenn er dem Lictori die Ruthe übergab, da er bey der Manumission dem Knechte den Streich damit gegeben hatte. *Sigonius* de Judic. I. 13.

Eccello, siehe Occello.

Eccellus, siehe Ocellus.

Eccelo, aus Lucanien gebürtig, vermuthlich des Ecceli oder Ocelli Tochter, war in der Pythagorischen Weltweißheit wohl unterrichtet. *Jamblichus*. *Menagius* Hist. Mul. Philos. 102.

Eccentrepicyclus, siehe Epicyclus.

Eccentrica Anomalia, siehe Anomalia Eccentrica.

Eccentrica Planetae Longitudo, siehe **Eccentrischer Ort eines Planeten**.

Eccentrici Anomalia, siehe Eccentricitas.

Eccentrici Circuli, siehe Circuli Eccentrici. Tom. VI. p. 113.

Eccentricitaet, (**veränderliche**) siehe Eccentricitas.

Eccentricitaet, (**monathliche**) siehe Eccentricitas.

Eccentricitas, heisset in der Astronomie eine gerade Linie, welche die Entfernung des Mittel-Puncts einer Planeten-Bahn von dem Centro des innerhalb derselbigen unbeweglichen Welt-Cörpers, um welchen der Planet sich beweget, abmißt. In der alten Astronomie war dieses die gerade Linie, so man aus dem Mittel-Puncte des Eccentrici eines Planetens in den Mittel-Punct der damahls unbeweglichen Erde gezogen. Es hieß aber der Eccentricus eines Planetens ein Circel, dessen Mittel-Punct ausser dem Mittel-Punct der Erden anzutreffen, und darinnen sich entweder das Centrum der Sonnen oder des Epicycli eines Planetens bewegete. Der Titel: Circulus Aequans, Tom. VI. p. 131. wird solches weiter erläutern, als dessen Figur man hierbey zu Rathe ziehen muß. Es ist aus demselbigen ausführlich zu ersehen, daß, wenn in T der Mittel-Punct der Erden, und ROQ der Eccentricus war, darinnen sich der Mittel-Punct der Sonnen, oder das Centrum Epicycli eines Planetens bewegete, die Eccentricitaet die Linie TC vorstellete. Diese hatte man Anfangs, wie weiter daselbst gedacht wird, so groß angenommen; dahero man die Linie TC in M in zwey gleiche Theile theilete, den Circel LSG den Eccentricum und MT die Eccentricitaet seyn ließ; allein da auch dieses nicht denen Phaenomenis, ein Genügen leisten wollte, verfiel *Keplerus* durch die Obseruationes des Tychonis auf die Elliptischen Orbitas derer Planeten, und verbannete die alten Eccentricos aus der Astronomie. Doch hatte ihm die Beschaffenheit derer Puncte C, M, T, und ihre Lage, Anlaß gegeben, die Eccentricitaet in der neuern Astronomie zu bestimmen. Er ließ M den Mittel-Punct der Ellipsis seyn, in dessen Peripherie der Planet sich bewegete; C und T waren ihre beyden Foci oder Brenn-Puncte, in deren einem T die Sonne unbeweglich blieb; und war alsdenn nach ihm MT die Eccentricitas des Planeten.

N
L
P A
S C E s

Wenn demnach in beygehender Figur PLA die Elliptische Bahn eines Planetens, AP Linea Apsidum, in C der Mittel-Punct derselben, in S und S die Brenn-Puncte, in deren einem S die Sonne sich befindet, daß folglich P das Perihelium, und A, das Aphelium des Planetens; so ist SC die Eccentricitas des Planetens, und Ss = SC † Cs = 2 SC Eccentricitas dupla. Inzwischen hat doch *Kepler* den Namen des Eccentrici nicht gäntzlich aus der neuern Astronomie gestossen, sondern demselben in Epitome Astron. Copern. V. p. 641 beybehalten, und dadurch den Circel PNA verstanden, welcher aus dem Mittel-Puncte C. durch A und P mit dem Radio AC beschrieben ist. Dieser hat auch nach ihm beständig seinen Platz und Namen in der Astronomie behalten, und dienet die Anomaliam Eccentri und die Anomalias medias zu finden; wovon die neuern Astronomischen Schrifften, auch **Wolff** in Elem. Astron. §. 591. ein mehreres melden. Von dem alten Eccentro hingegen handeln

Purbachius in Theoricis nouis Planetarum, *Wurstisius* in Quaestionibus in easdem, *Moestlinus* in Epitome Astronomiae. Es wird dieser auch zu weilen von denen Alten Circulus egredientis centri vel egressae cuspidis; in der Theorie der Sonnen, Deferens centrum Solis, und in der Theorie eines Planetens, Deferens centrum Epicycli genennet. Was des neuen Eccentrici Anomaliam oder die Eccentrische Anomalie anlanget, so ist solche ein Bogen AN des Eccentrici ANP, welche zwischen dem Aphelio des Planetens A, und der Linie NE enthalten ist, die durch den Ort des Planetens L, in welchem er sich zu einer gegebenen Zeit in seiner Bahn befindet, auf die Lineam Apsidum AP perpendicular gezogen wird; und dienet diese Eccentrische Anomalie, aus ihr und der gegebenen Eccentricitaet SC, die mittlere Anomalie oder den Elliptischen Sectorem LSA zu finden. *Wolff* in Element. Astronom. §. 622. Auf unsere Eccentricitates wiederzukommen, so ist die Ursache, warum man die Orbitas derer Planeten hat Eccentrisch machen müssen, die verschiedene Grösse derer Diametrorum adparentium, so wir an denen Planeten und der Sonne zu verschiedenen Zeiten wahrnehmen. Um nun diesen Phaenomenis ein Genügen zu thun, hat man Anfangs die Eccentrischen Circel erdacht, aus welchen die Elliptische Bahn derer Planeten erwachsen, wie aus dem angeführten Titel, Circulus Aequans zu ersehen. Ja eben durch die Obseruationes derer scheinbahren Diametrorum ist man hinter die Grössen derer Eccentricitatum gekommen. Es verhalten sich nemlich die Cosecantes derer Winckel, welche die Grösse derer scheinbahren Diametrorum in verschiedenen Weiten derer Planeten von dem Auge des Obseruatoris determiniren, wie diese Weiten; dahero kan man folgende Methode anwenden, die Eccentricitaet der Sonnen zu bestimmen. Man obseruire nemlich zu verschiedenen Zeiten des Jahres die scheinbahren Diametros der Sonnen, besonders, wenn sie am grösten und kleinsten. Weil die mittlere Weite der Sonnen von der Erden die mittlere Arithmetische Proportional-Grösse ist zwischen der grösten und kleinsten Weite, so ist auch der Cosecans des scheinbahren Diametri, welcher der mittlern Weite respondiret, die mittlere Arithmetische Proportional-Grösse zwischen denen Cosecantibus derer grösten und kleinsten Diametrorum adparentium; welchen man folglich aus denen oben angestellten Obseruationen finden kann. Diesen Cosecantem oder die mittlere Weite der Sonnen von der Erden stellet in obiger Figur die Linie CA oder CP, das ist der Radius Eccentri ANP für, weil AC die mittlere Arithmetische Proportional-Grösse ist, zwischen PS und SA, oder der kleinsten und grösten Weite der Sonnen, indem PS † SC = PC = CA, und CA † SC = SA ist. Wenn man derowegen diesen Radium Eccentri CA 100000 setzet; so kan man aus dem gegebenen Cosecante des scheinbahren Diametri der Sonnen in ihrem Aphelio A, die gröste Weite der Sonnen SA Vermöge derer Tabularum Secantium, als welche nach solchen Theilen ausgerechnet sind, finden. So man nun von dem gefundenen SA den Radium Eccentri CA = 100000 abziehet, so bleibet die Eccentricitas der Sonnen SC in eben dergleichen Theilen übrig. Weil der scheinbahre Diameter der Sonnen in Ansehung eines gantzen Circels sehr klein ist; so nimmt *Keplerus* in Epitom. Astron. VI. p. 717. an, es verhielte sich die Weite der

Sonne

Sonne in Perihelio PS, zu der Weite der Sonnen SA in ihrem Aphelio reciproce wie ihre scheinbahren Diametri, das ist, wie ihr scheinbahrer Diameter in A, zu denselbigen in P. Nun ist er in A, 31 Minuten, und in der mittlern Distance CA 30½ Min. Derowegen verhält sich CA : SA = 30½ : 31 = 61 : 62. Wenn dahero CA 100000 angenommen wird, so ist SA 101640, und folglich die Eccentricitas SC = 1640. Allein weil der scheinbahre Diameter der Sonnen sich nicht ganz genau obseruiren läst; so kan man auch auf diese Art leichtlich einen Fehler begehen; weswegen auch *Keplerus* die Eccentricität der Sonnen noch sorgfältiger gesucht, und 1800 dergleichen Theile, von welchen der Radius Eccentri 100000 hält, vor dieselbe herausgebracht; wiewohl auch diese nach der Zeit von denen Astronomis noch zu groß ist befunden worden. Diese Methode, die Eccentricität ausfündig zu machen, läst sich wohl bey der Sonnen adpliciren, und giebt es auch deren noch andere Arten, solche zu finden. Allein bey denen andern Planeten läst sich solche nicht anbringen, indem ihre Veränderung in denen scheinbahren Diametris derer Planeten, die wir auf der Erden obseruiren, nicht lediglich von der Eccentricität ihrer Bahn, sondern am meisten von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühret, auch diese ihre Veränderung selbst nicht genau, wegen Kleinheit ihrer scheinbahren Diametrorum zu obseruiren ist; dahero hat man andere Methoden ausgedacht, aus drey gehaltenen Obseruationen eines Planeten, da er der Sonne bey denen obern Planeten entgegen gesetzet, oder, bey denen untern ♀ und ☿, mit ihr in Conjunction gewesen ist, ihre Eccentricität zu bestimmen; wie denn auch die Astronomie noch verschiedene andere Arten erdacht, solches so wohl bey der Sonne, Mond als übrigen Planeten zu bewerckstelligen, welche *Ricciolus* Almag. nouo III. 24. p. 152. seqq. IV. cap. 25. seqq. p. 257. seqq. Lib. VII. Sect. I. cap. 8. p. 543. & seqq. & Sect. 3. c. 10. pag. 597. nebst seinen eigenen und andere neuere als *David Gregory* in Elem. Astronom. *Wolff* in Elem. Astron. §. §. 615. 618. 659. 673. 757. und andere anführen. *Thomas Streete*, welcher den Sethum Wardum gefolget, der in seiner Astronomia Geometrica eine Geometrische Methode gewiesen, die Bewegung derer Planeten in der Ellipsi zu berechnen, zeiget in seiner Astronomia Carolina, wie man die Eccentricität in der Ellipsischen Bahn eines Planetens Geometrisch finden soll; jedoch ist diese Methode nicht allzu accurat, weil sie auf einige Gründe gebauet, die bey der wahren Theorie derer Planeten nicht Statt finden. Gleichwie die Bewegung des Monds sehr vielen Ungleichheiten unterworffen, so ist auch die Eccentricität seiner Bahn nicht davon befreyet, sondern sehr veränderlich. Am grösten ist sie, wenn die Linea Apsidum mit der Linie, so in denen Syzigiis die Centra der Sonnen und der Erde conjungiret, in eine zusammen fällt, das ist, sie ist am grösten, wenn der Mond sich in denen Syzigiis, zugleich aber auch im Apogaeo oder Perigaeo sich befindet. Hingegen wird sie immer mehr oder weniger kleiner, nachdem der Mond in diesem oder jenem Orte seiner Bahn, ausserhalb dem Apogaeo und Perigaeo, die Syzigias celebriret. Es geschiehet nemlich nach dem *Kepler* die Bewegung des Monds gleichfalls in einer Ellipsi, in deren einem Brenn-Puncte die Erde, wie bey denen Haupt-Planeten die Sonne stehet; dahero ist die Eccentricität der Mond-Bahn die Weite des Mittel-Puncts derselbigen von dem Mittel-Puncte der Erden. Diese setzet *Kepler* beständig, und eignet ihr 4362 solcher Theile zu, dergleichen der Semidiameter des Eccentrischen Circels der Mond-Bahn 100000 hat; und wird solche aus dreyen Finsternissen, eben so wie bey denen obern Planeten aus dreyen Oppositionibus gefunden. Wegen dieser Eccentricität der Mond-Bahn geschiehet nun, daß sich der Mond darinnen nicht gleichförmig beweget, sondern uns die erste Ungleichheit seiner Bewegung zeiget und verursachet, daß von einem Neu-Monden biß zu dem Voll-Monden nicht gleich viel Tage sind. Vermöge dieser Eccentricitaet ist man in dem Stande Tabellen zu construiren, vermittelst deren man den Ort des Mondens auf eben eine solche Art, wie den Ort der Sonnen, auszurechnen vermögend ist. Allein wenn man eine solche angestellte Rechnung, mit der Obseruation, die man deßhalben angestellet, selbst conferiret, so trifft selbige nur mit der Obseruation zu, so offt Neu- oder Voll-Mond ist; allein ausser diesen niemahls. Und zwar ist der Unterscheid um so viel mercklicher, ie näher der Mond dem ersten oder letzten Viertheil kommet und im Viertheiln am allergrösten. Diesen Unterscheid pfleget man nun die andere Ungleichheit des Monden-Lauffs zu nennen, und selbiger durch eine veränderliche Eccentricitaet, welche auch die monathliche, Eccentricitas menstrua, genennet wird, abzuhelffen; dahero es kömmt, daß die Gestalt der Mond-Bahn uns beständig als veränderlich vorkömmt, indem von dem Radio des Eccentrischen Circels einer Bahn und deren Eccentricitaet, die Grösse und Figur derselbigen dependiret. Weil man die Grösse der Eccentricitaet einer jeden Bahn, nach dem Radio des Eccentrischen Circels derselben reguliret; so wollen wir eines jeden Planeten Radium Eccentri in 100000 Theile getheilet zu seyn subponiren, und der einem Bahn eines jeden Planeten zukommende Eccentricität in solchen Theilen seines Radii Eccentri in folgender Tabelle nach dem *Keplero* in Epitom. Astron. VI. 2. beyfügen.

Eccentricitas	in partibus Radii sui Eccentri 100000.
Mercurii	21000
Veneris	694
Terrae	1800
Martis	9263
Jouis	4822
Saturni	5700

Weil in der Astronomie die Verhältnisse bekannt sind, welche die grossen Axen derer Planeten-Bahnen, gegen die grosse Axe der Erd-Bahn, oder gegen die Axem majorem orbis magni, wie man sie zu nennen pfleget, haben; so sind auch die Verhältnisse derer Diametrorum ihrer Eccentrischen Circel, als die Helfften von jenen gegen den Radium des Eccentrischen Circels der Erd-Bahn gegeben. So man nun diesen letztern in 100000 Theile getheilet zu seyn subponiren, so verhalten sich die Eccentricitäten derer Planeten-Bahnen in dergleichen Theilen, wie in folgender Tabelle:

Eccentricitates
in partibus Radii Eccentri
telluris 100000.mis

Mercurii	8149
Veneris	500
Martis	14115
Jouis	25058
Saturni	54207

Aus dem bißher gesagten wird ein jeder leicht ersehen, daß die Eccentricitäten zur Bestimmung derer Orbitarum Planetarum unentbehrlich sind, indem durch sie die Brenn-Puncte der Elliptischen Bahn, und mit dem gegebenen Semidiameter des Eccentrischen Circels, die grosse Axe derselbigen, folglich sie selbsten determiniret werden.

Eccentricitas dupla, siehe Eccentricitas.

Eccentricitas menstrua, siehe Eccentricitas.

Eccentricitas temporaria, siehe Eccentrus Eccentri.

Eccentricus, siehe Eccentricitas.

Eccentricus Eccentrici, siehe Eccentrus Eccentri.

Eccentricus Planetae Locus, siehe Eccentrischer Ort eines Planeten.

Eccentrische Länge eines Planeten, siehe Eccentrischer Ort eines Planeten.

Eccentrischer Ort eines Planeten, Eccentricus Planetae Locus, ist der Punct in der erweiterten Planeten-Bahn, in welchem der Planete zu einer gegebenen Zeit aus der Sonnen gesehen wird. Man pfleget nemlich die Flächen der Elliptischen Bahnen derer Planeten biß über die Fixas zu verlängern, und diese Erweiterung als einen Circel zu betrachten, welcher hernachmahls die erweiterte Bahn genennet wird, um dadurch die Oerter derer Planeten, in dieser Bahn auf die Ecliptic referiren zu können. Der Ort nun, wo der Planet aus der Sonne in seiner erweiterten Bahn gesehen wird, heisset sein Eccentrischer Ort; wenn man hingegen diesen Ort auf die Ecliptic referiret, und diese Reduction gleichfalls aus der Sonne betrachtet; so heisset dieser Punct der Ecliptic der Heliocentrische Ort des Planetens; woraus man den Unterscheid zwischen diesen und jenen erkennen kann, ob sie gleich beyde sich auf die Sonne beziehen. Das Argument der Inclination mißt die Entfernung des Eccentrischen Orts von dem auffsteigenden Knoten; die Inclination des Planetens hingegen, oder der Bogen, so aus dem Eccentrischen Ort auf die Ecliptic perpendicular gezogen wird, designiret einen gewissen Ort in der Ecliptic, dessen Abstand in der Ecliptic von dem Puncto Arietis die Eccentrische Länge, Longitudo Planetae eccentrica genenet wird. Man brauchet alle diese Dinge in der Astronomie, wenn man den Ort eines Planeten bestimmen will, in welchem er aus der Sonne gesehen wird; welches man allezeit erst wissen muß, ehe man den wahren Ort des Planetens am Himmel, wo er aus der Erden gesehen wird, berechnen kann.

Eccentrus, siehe Eccentricitas.

Eccentrus Eccentri oder Eccentricus Eccentrici, hieß in der alten Astronomie ein Circel, der mit dem Mittel-Puncte der Welt oder der Ecliptic Eccentrisch war, und noch über dieses einen Circulum eccentricum in sich fassete. Man brauchte diesen Circel besonders in der Theorie des Mercurii, um dessen verschiedene Bewegungen zu erklären. Seine Verrichtung war, daß er um seinen Mittel-Punct des Centrum des innerhalb ihm befindlichen Eccentrici herumführte, welches letztere folglich einen kleinen Circel dadurch beschrieb u. die Eccentricitaet des Eccentrici veränderlich machte; die daher Eccentricitas temporaria genennet wurde. Diese war am grösten, wenn der Mittel-Punct des Eccentrici, sich am höchsten in der Peripherie des gedachten kleinen Circels befand; am kleinsten hingegen, wenn solcher den niedrigsten Ort darinnen einnahm. Dahero allerdings das Apogaeum des Eccentrici veränderlich und dessen Bewegung ungleich förmig wurde, weswegen er auch von einigen den Namen Deferens augem Eccentrici erhielt. In der Theorie des Mercurii erklärete dieser Eccentrus Eccentri, warum Mercurius jährlich einmahl am weitesten von der Erden entfernet wäre und alsdenn die kleinsten Prostaphaereses im Epicyclo habe; und warum er doch jährlich der Erden zweymahl am nächsten würde, und die grösten Prostaphaereses alsdenn überkomme. *Moestlinus* Epitom. Astronom. Lib. I. Part. III. n. 6. p. 178.

Eccere, wird von einigen vor einen Schwur gehalten, welcher so viel als per Cererem hieß. Andre hingegen meynen, es sey einerley mit Ecce. *Plautus* Amphitr. II. 1. vs. 4. *Terentius* Phorm. II. 1. vs. 5. *Festus*. *Scaliger* in *Festum*. *Lauremberg* Antiq. h. v. *Brisson* de Form. VIII. 1. p. 685.

Eccelius, (*Matthias*) ist ein berühmter Musicus an Hertzog Heinrichs zu Sachsen Hoffe und Anverwandter des an. 1487 verstorbenen Canonici und Doct. Decret. zu Meissen Christophori Eccelii gewesen. Siehe *Georg. Fabricius* Ann. Vrb. Misn. II. p. 162.

Echellensis, (*Abraham*,) ein Maronite, war in dem 17. Seculo Professor der Syrischen und Arabischen Sprachen auf der Vniuersitaet zu Paris. Er hielt sich Anfangs zu Rom auf, wurde aber von dar nach Paris beruffen, dem le Jay in Herausgebung derer Bibliorum Polyglotrorum an die Hand zu gehen. Er kam daselbst mit dem Gabriele Sionita, seinem Landsmann, welcher gleichfalls bey gedachtem Wercke gebraucht wurde, in einige Streitigkeit, darüber sie sehr anzügliche Worte gegen einander führten, und bey dem Parlamente die Sache klagbar machten. Desgleichen verfiel er mit Flavigny, einem Doctor der Sorbonne und Professor der Ebräischen Sprache, in nicht geringere Verdrüßlichkeit, da dieser in einer Schrifft die Fehler bemerckte, die in denen Bibliis polyglotris wären begangen worden, worgegen sich Echellensis mit sehr hefftigen Schmäh-Worten heraus liesse. Als er noch zu Rom Professor derer Orientalischen Sprachen war, wurde ihm von dem Groß-Hertzoge Ferdinando II. zu Florentz aufgetragen, das 5. 6. und 7. Buch derer Conicorum des Apollonii aus dem Arabischen ins Lateinische zuübersetzen, dariñen ihm der berühmte Joannes Alphons. Borelli an die Hand gegangen, der auch darüber Commentarios verfertiget. Beydes ist nebst dem Buche des Archimedis de Adsumtis an. 1661. zu Florentz in fol. zusammen gedruckt worden. Siehe auch hievon den Articel, Apollonius von Perga, Tom. II. p. 894. Bey dem Römischen Hofe hat er sich durch dasjenige Buch, in welchem er die Meynung der Orientalischen

schen Kirche mit der catholischen zu vereinigen suchte, sehr beliebt gemacht. Man hat auch von ihm eine Uebersetzung eines Chronici Orientalis, Paris 1685. in fol. einige Noten über des Ebed-Jesu; Catalogum Scriptorum Chaldaeorum, welches Buch zu Rom an. 1653. in 8. herausgekommen; desgleichen Eutychium vindicatum; Epistolas apologeticas u. a. m. In des de Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. I. stehet von ihm eine Schrifft de Origine Nominis Papae eiusque Primatu. Die Congregation de Propaganda Fide hat ihm nebst andern an. 1636. aufgetragen, eine Arabische Version von der Bibel zu verfertigen, und weil er aus Franckreich wieder zurück nach Rom beruffen wurde, hat er an. 1652. noch würcklich daran gearbeitet. In dem Streit mit Flavigny hat er ihm einen Druck-Fehler vorgeworffen und beygemessen, der an sich selbst liederlich genung ist. Flavigny hatte wieder ihn den Biblischen Spruch angeführet: Eiice primum trabem de oculo tuo; allwo aber aus Versehen und Nachläßigkeit der erste Buchstabe in dem Worte oculo ausgelassen worden. Ecchellensis schrieb den unflätigen und liederlichen sensum dem Flavigny zu, der aber sich in der 14. Epistel mit vielen Eiden deshalben reinigte. *P. Morin.* Exercit. Bibl. *Simon.* Hist. Critiq. & in fide Ecclesiae Oriental. p. 199. *Chevillier* Origine de l'imprimerie de Paris P. II. 5. p. 169. seq. *Bayle.*

Ecchihart, siehe **Eckard.**

Ecchyloma, ist eben was Extractum, davon an seinem Orte.

Ecchymoma, sind die blauen Flecke auf der Haut von der Extravasation des Geblüts, davon Sugillatio mit mehrern nachzusehen. Von ἐκχύω, effundo, **ausgüssen**, und αἷμα, sanguis, **Blut.**

Ecchymosis, die **Bewegung und Aufwallung des Blutes**, davon zu sehen **Blut**, T. IV. p. 209.

Eccija, siehe Ecija.

Eccisso Verbenni, eine Stadt in der Europäischen Türckey in Macedonien zwischen Comonaua und Filuuina gelegen. Man kan von dar aus den Berg Olympum sehen, unerachtet dieser vier und zwantzig Meilen weit entfernet ist. Es giebt daselbst treffliche mineralische Wasser. *Eduard Brovvn* Voyages p. 78. 93. *Martiniere.*

Eccius, (*Joannes*) siehe **Eck**, (*Jo.* **von**).

Eccius, (*Nic.*) ein Reformirter Theologus und Poët, von Lemberg aus Schlesien, im Anfange des siebenzehenden Seculi, war Chur-Pfältzischer Hof-Prediger zu Heidelberg, schrieb Vitam Abrahami Bucholzeri, gab Abrahami Sculteti Psalm-Postill, ingleichen Ej. Ideam concionum in Epist. ad Ebraeos, Franckfurt 1616, und Ej. Ideam Concionum in Epist. ad Romanos, Heidelberg 1619 heraus, und starb an. 1622. *Eberti* Leorin.

Ecoles, hat zwey Bücher Sonaten von Violinen heraus gegeben. Der Auctor mag wohl ein Engländer seyn, wie denn nach Bericht *Guy Miege* im ersten Theile seines Groß-Britt. Staats 33. in der Königlichen Capelle drey Musici diese Namen führen nemlich John, Henry und Salomon Ecoles.

Eccleshall, ein Schloß in Staffordshire am Flusse Sow, ist der Sitz des Bischoffs von Lichfield. Es wurde unter Eduardi I, Regierung repariret vom Walthern von Longton, Bischoff zu Lichfield. *Camden's* Brit. p. 531. 538.

Ecclesia, s. Basilica, die Kirche, bedeutet insgemein einen geheiligten Ort, der zur heiligen Uebung destiniret ist, und eine Versammlung oder zusammengepfarrte Gemeine. c. 1. X. de Eccles. aedif. can. non opportet. distinct. 42. Es bedeutet auch einen Hauffen gläubiger Menschen; in L. Decere. §. ve. autem. 4. L. cum recta 5. cum sequ. C. de Summa Trinit. Die Mutter aller Gläubigen; L. Decernimus. 16. v. Sacrosanctam. de SS. Ecclesiis. Wird vor die Haupt-Kirche in genere genommen Leh. Spic. Chr. Lib. 2. c. 33. kommt her von ἐκκαλεῖν, evocare, und wurde vornemlich in denen Democratien die Versammlung oder Zusammenkunfft des Volckes wegen Angelegenheiten der Republique zu deliberiren also genennt. Es hat aber das Wort Ecclesia in heiliger Schrifft gar unterschiedene Bedeutung: denn so bedeutet es zum öfftern, 1.) alle, die an CHRISTUM glauben; Matth. 16, 18. Eph. 3, 23. 24. 25. 29. Rom. 16, 16. Eph. 1, 22. 3. 10. Col. 1, 16. 2.) bedeutet es alle Gläubigen, so sich an einem gewissen Orte aufhalten, ob sie schon keine gewisse, absonderliche, äusserliche Versammlung haben; Z. E. die ersten Christen zu Jerusalem; Act. 2, 47. 4, 32. 5, 2. 6, 5. 7. 8, 13. 9, 31. Oeffters heißt das Wort Ecclesia: 3.) die Versammlung derer Christen, GOTT zu loben und zu preisen, ingleichen wird es auch vor das Gebäude genommen.

Ecclesia, siehe Iglesias.

Ecclesia, (*Ant. ab*) siehe Chiesa, T. V. p. 2118.

Ecclesia, (*Didac. ab*) aus Piemont gebürtig, war von an. 1663 bis 1665 Bischoff zu Nizza, da er starb, und wegen seiner Frömmigkeit, gottseligen Eifers und christlicher Liebe grossen Ruhm hinterließ. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1116.

Ecclesia, (*Franc. Augustinus ab*) Bischoff zu Saluzzo in Italien, war den 4 Octobr. 1592 aus Gräflichem Geschlechte gebohren. Nachdem er zu Rom studiret, ward er an. 1615. Protonotarius Apostolicus, hierauf Hertzogl. Savoyischer Historiographus und geheimer Secretarius, endlich aber an. 1642 obgedachter Bischoff. Er starb an. 1663. Seine Schrifften sind: Catalogus Scriptorum Pedemontanorum & Sabaudiensium, Turin 1614. in 4. Theatrum Mulierum Litteratarum, Mondoui 1620 in 8. Chronologia Cardinalium, Archi-et Episcoporum nec non Abbatum Pedemont. et Sabaud. Turin 1654 in 4. Vita Juuenalis Ancinae, Episcopi Salutiensis, aliorumque. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1232. *Hallervord* Bibl. Cur.

Ecclesia analogica, heißt eine kleine Kirche, welche der grossen beykömmt, dergleichen die Oratoriae Capellae, so nicht vor sich fundiret, sondern in einer andern Kirche erbauet.

Ecclesia cathedralis, eine Cathedral-Kirche, wo der Bischoff seinen Sitz hat, und die Jurisdiction exerciret. Siehe Cathedra, Tom. V. p. 15. 16.

Ecclesia Collegiata, ist, worinnen durch die Versammlung derer Geistlichen gleichsam ein Corpus gemacht wird; und die mit der Bischöfflichen Stiffts-Kirche vereiniget, und keine Cathedram sondern nur einen Praepositum hat, *Dan. Classen.* de Jure Adgrat. II. p. 121. und ist entweder numerata, da eine gewisse Anzahl Geistliche sind, oder non numerata, sonst auch receptiua genannt, darinnen keine gewisse Anzahl derer Geistlichen ist, sondern welche nach Be-

schaffenheit derer Früchte, bald mehr, bald weniger sind. *Gunck.* ad R. 7. Cancell. gl. 9. §. 3. pr.

Ecclesia exemta, ist, welche keinen Ertz-Bischoff unterworffen, sondern unmittelbahr vom Stuhl zu Rom dependiret, daher sie auch Ecclesia ingenua genennet wird.

Ecclesia filia, eine Filial-Kirche, Neben-Kirche.

Ecclesia mater oder matrix, Haupt- oder Mutter-Kirche, heist in weitläufftigem Verstand, die Pfarr-Kirchen, darinnen die Eingepfarrte die Sacramenten empfangen, und die noch andere Kirchen oder Capellen, (Filias) unter sich, zur Bequemlichkeit derer Pfarr-Kinder hat, damit solche beqvemer daselbst den GOttes-Dienst abwarten, und nicht allezeit so weit zur Ecclesia matrici kommen dürffen. Dergleichen Matres- und Filial-Kirchen, sind noch heutiges Tages unter denen Evangelischen und catholischen wohl bekannt.

Ecclesia parochialis oder paroecialis, ist eine Pfarr-Kirche, welche eine gewisse Gemeine hat, mit ihren Grentzen von andern unterschieden ist, nebst der Macht zu lösen, und zu binden, ingleichen die Sacramenta zu administriren. Sie wird auch sonsten Curata Ecclesia genennt, ingleichen Plebanalis, Baptismalis, und Ecclesia matrix. In dem c. 5. X. d. Sep. wird sie in weitem Verstande genommen, und begreiffet alle, welche in Ansehen des Domicilii-habitationis und eines Auffenthalts an einem Orte auf einige Zeitlang in einer Parochie sich befinden.

Ecclesia publica, die öffentliche Versammlung ist eigentlich diejenige, welcher der Fürst selbsten zugethan ist. Diese kann ihre Religion frey und öffentlich exerciren, und genüsset alle diejenigen Rechte und Freyheiten, so andere Personen in der Republic haben; Es kan auch der Fürst derselben so viel Privilegia und andere bürgerliche Freyheiten geben, als er will. Er kann ordnen, daß Niemand zu einem Amte in der Republic gelangen solle, er sey dann der Orthodoxen Kirche zugethan.

Ecclesia repraesentativa, ist, wenn die Zuhörer verbunden sind, die Meynung der Kirche, welche bloß aus der Clerisey bestehet, anzunehmen, und an deren Wahrheit nicht zu zweiffeln.

Ecclesia vidua oder viduata, wenn die Kirche mit keinem Seelsorger versehen oder keinen Bischoff hat. *Gonzal.* in not. ad. c. 41. X. de Elect. voc. vid. Die Ursache dieser Benennung ist, weil man Jure Can. eine Ehe zwischen dem Bischoff und der Kirche fingiret.

Ecclesiae Villa, siehe Iglesias.

Ecclesiae, (*Stephanus*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Clermont in Auvergne, wo er auch den Orden angenommen, wurde Magister Theologiae, und an. 1357 Inquisitor generalis zu Carcassona, welches Amt er bis 1366 verwaltete, da er abdanckte, und sich in sein Profess-Haus zurück begab, darinnen er bis 1387 gelebet, und nebst andern MSten auch eins unter dem Titel: Expositio super Pater noster nein vermachte. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 660.

Ecclesiastes, der Prediger Salomonis, heisset also, nicht der Meynung, als wenn Salomon ordentlicher Weise ein Prediger gewesen wäre, wie die Leviten waren; sondern weil dies Buch als eine Predigt ist, von der Welt Eitelkeit und wahren Seeligkeit. Es soll von Salomo nach seiner Bekehrung und Busse im Alter geschrieben worden seyn, wie solches unter andern aus cap. 7, 29. zu schlüssen. Trägt in zwölff Capiteln vor die wahre Glückseligkeit insgemein, und dann auch im Hauß- und Privat-Wesen.

Ecclesiastica Bona, siehe Kirchen-Güter.

Ecclesiastica Jurisdictio, siehe Jurisdictio Ecclesiastica.

Ecclesiasticae Caussae, werden im Jure Canonico eingetheilet in majores und minores, jene concerniren entweder die Religion, oder den Streit über einen Glaubens-Articel, oder die Capacität eines Bischoffs, als worüber Päbstl. Heil. nicht allein, sondern mit Zuziehung derer Cardinäle, cognoscirt; daher o kömmt es auch, daß die catholischen Potentaten sich aus denen Cardinälen Patronos Tutelares erwählen. Oder es concerniren die Caussae Ecclesiasticae Kirchen-Güter, oder die Gewissen derer Menschen, die Dispensationes in Ehe-Sachen, oder Crimina derer Mönche und Nonnen, rc. so exerciret Päbstl. Heiligkeit durch den Magnum Poenitentiarium, die Cognition; was aber die caussas minores betrifft, können darüber die Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Prälaten und dergleichen cognosciren, als da sind Ehe- und Zehend-Sachen, Jus Patronatus, Violirung der Kirchen-Freyheit, rc. was aber die Evangelische Anmassungen anbetrifft, werden die Res Ecclesiasticae distinguirt in mere spirituales, welche immediate, die Wahrheit des Christlichen Glaubens betreffen, und zum GOttes-Dienst, und dabey üblichen Ceremonien gehören, und die secundum quid diesen Namen verdienen, welche entweder von denen Caussis Ecclesiasticis dependiren, oder denenselben folgen; wohin die Sachen, welche zur Kirchen Disciplin gehören, und eine Sitten-Correction derer Eingepfarrten erfodern, zu referiren od. auch die Mixtam Naturam haben, und nach Beschaffenheit der Action, welche der Kläger anstellet, zuweilen ad Forum Ecclesiasticum, zuweilen aber ad seculare gehören, z. E. wenn von dem Zehenden die Frage ist, wer solchen percipiren solle? so erkennet das geistliche Gericht darüber von Rechts-wegen. C. 2. de judic. c. 35. X. de decim. *Gail.* 1. Obs. 38. ibique *Graen.* Ist aber de facto, ob die Decimae vorhanden? und ob man sie schuldig sey? die Frage, so cognoscirt der Judex secular. Arg. c. 11. q. 1. *Carpz.* Jurispr. Eccl. l. 138. Also auch wenn gefragt wird: ob eine Ehe sey geschlossen worden, zu dem Effect, eine Erbschafft zu erlangen, so gehört es zu dem weltlichen; wird aber gefragt, de Jure: ob eine Ehe hätte contrahirt werden können? so gehöret es zum geistlichen Gericht. *Frider. Mindan.* de Process. l. 10. n. 4. *Gail.* l. Obs. 45. 112.

Ecclesiasticae Res, nennt man diejenigen, welche zur Ernährung derer Armen, oder Erhaltung derer Prediger, Erbauung derer Kirchen destiniret sind. Dahin rechnet man Zehnden, Clöster, Spitäler, Lazarethe, und andere Armen-Häusser. Diese Res Ecclesiasticae werden im Jure Can. Cap. 6. X. de praebend. patrimonium Xti it. vota fidelium, pretia peccatorum genennet.

Ecclesiasticorum Bonorum Secularisatio, heist die Einziehung derer geistlichen Güter, Verordnung geistlicher Güter zu weltlichen Dingen, Secularisirung derer Stiffter.

Eccle-

Ecclesiasticum Reservatum, heist der geistliche Vorbehalt, und ist diejenige Clausel, so dem Religions-Frieden de an. 1555. §. und nachdem inseriet worden, Vermöge welcher versehen worden, daß, so ein catholischer geistlicher Reichs-Stand zu denen Protestanten umtreten werde, sollte solches ihm zwar an seinen Ehren unschädlich, er aber gleichwohl aller geistlichen Ehren-Stellen und Würden gäntzlich verlustigt seyn.

Ecclesiasticus, bedeutet einen Beschützer der Kirchen, it. derer Bischöffe, l. 42. C. de Episc. & Cler. und 34. C. d. Episc. aud.

Ecclesiasticus Dies, ist ein solcher Tag, so nach Beschaffenheit derer Umstände, bald von Abend, bis den folgenden Abend, bald von Mitternacht, biß folgende Mitternacht, bald von Morgen, biß Abend, gerechnet wird.

Ecelin, siehe Ezzelino.

Eccoproticum, ein Mittel, das nur bloß laxiret. Von ἐκκοπρόω, aluum depono, **zu Stuhle gehen.**

Eccrinocritica, sind Zeichen, die aus denen Excrementis genommen werden, von ἐκκρίνω, secerno, **absondern,** und κρίνω, judico, **beurtheilen.**

Eccrisis, ist eine Austreibung der unreinen oder bösen Materie der Kranckheit, entweder durch den Stuhlgang oder Schweiß, oder Harn. Von ἐκκρίνω, secerno, **absondern.**

Ecdelus, siehe Ecdemus.

Ecdemus, aus Megalopolis gebürtig, ein Platonicus des Arcesilai Schüler und des Philopoemenis Lehrmeister. *Plutarchus* in Philopoem. p. 356 *Suidas.* Beym *Plutarcho* in Arato p. 1028. und *Pausania* VIII. 49. wird er Ecdelus genant. *Fabric.* Bibl. Gr. III. 3. §. 1. p. 58.

Ecdicius oder Decius, ein Sohn des Kaysers Auitus, und Bruder der Papianillae, einer Ehe-Frau des Sidonii Apollinaris, war unter dem Kayser Anthemio Comes und Hauptmann über die Reuterey, auch unter dem Nepos Patricius. Gedachter *Sidonius Apollinaris* rühmet ihn, daß er die Stadt Clermont in Auvergne wieder die West-Gothen tapffer beschützet, und selbige an. 471. mit wenig Volck geschlagen. Nachgehends als diese Stadt durch einen Friedens-Schluß übergeben worden, begab er sich an. 474 zu denen Burgundiern, und zuletzt nach Rom zu dem Kayser Nepos. *Gregorius Turonensis* II. 24. gedencket seiner, und rühmet seine Freygebigkeit gegen die Armen in währender grossen Hungers-Noth. *Marcellinus* & *Cassiodorus* in Chron. *Sidonius Apollinaris* II. 1. III. 3. 716. V. 16. VII. 7. & Carmine 20. &c. *Jornandes* Get. 45. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 577. seq. Th. II. B. III. §. 11. p. 774.

Ecdicius, siehe Auitus, Tom. II. p. 2205.

S. Ecdicius, siehe S. Quirius.

Ecdicus, war bey denen Griechen in denen Städten eine obrigkeitliche Person, welche für das gemeine Beste sorgen, und sonderlich zusehen muste, daß eine Stadt an ihren Einkünfften keinen Schaden litte. *Cicero* epist. XIII. 56. n. 3. *Plinius* Epist. X. 111. *Gronouius* de Pec. Vet. IV. 3. p. 272. 276. seq. In der Kirche zu Constantinopel waren unterschiedliche solche Ecdici. Der vornehmste darunter hieß πρωτέκδικος, und muste die Rechte der Geistlichkeit zu behaupten suchen. *Joannes* in Cabasil. *Codinus* de Offic. *Nicetas* in Alexio. Der andere hieß ὁ χαρτοφύλαξ. *Codinus.* Der dritte ὁ τῶ [illegible] *Balsamon* de Chartoph. & Proecd. *Codinus.* Der vierte ὁ τῆς ἐκκλησίας. *Theodorus Anagnosta* Ecl. 2. *Warnefridus* de Gest. Langobard. III. 27. *Maxentius* Resp. ad Epist. Hormisdae. Und noch andere, deren Anzahl aber Kayser Heraclius in 10 P. so nen einschränckte. *Ei.* Nouella de Num. Cleric. *Meursius* Gloss. Gr. h. v. p. 147. seq. *du Fresne* Glossar. Gr.

Ecdicus, (*Elias*) siehe Elias Ecdicus.

Ecdippa oder Ecdippos, war ehedessen eine Stadt in Palaestina am Meer und Stamm Asser, 9 oder 12 Meilen von Ptolemais, gegen Norden, *Plinius* Hist. Nat. V. 19. *Ptolemaeus. Josephus* de Bell. Jud. I. 11. In der Heil. Schrifft heisset sie **Achsib** oder **Achzib**, siehe T. I. p. 339. daher *Hieronymus* de Loc. *Ebr.* zu verbessern, wenn daselbst an Statt *Ecdippa*, Dippa stehet. Es hat aber *Lightfoot* sehr gelehrt gewiesen, wie aus Achzib *Ecdippa* entstanden, auch Chorograph. Matth. 65. angemercket, daß die Talmudisten diesen Ort Chezib genannt. *Reland* v. Achzib, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 31.

Ecdippos, siehe *Ecdippa.*

Ecdobicus, siehe *Edobinchus.*

Ecdorus, ein Comödien-Schreiber, wird vom *Stobaeo* in Floril. p. 365. adlegirt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 722.

Ecdysia, ein Fest, siehe Ἐκδύσια.

Ecebolius, ein Redner, gebürtig von Constantinopel, pflegte sich in der Religion nach denen zu seiner Zeit regierenden Kaysern zu bequemen; wie er denn unter Constantio der Arianischen Secte zugethan war, aber sich um das Jahr 362, durch die Versprechung Juliani Apostatae einnehmen liesse, die christliche Religion zu verlassen, und mit dem Kayser die Götzen anzubeten, wiewohl er auch als ein Heyde sich seiner vorigen Arianischen Religions-Genossen, nicht ohne Verdruß des Kaysers, annahm, und unter andern derer Einwohner zu Edessa Sache vertheidigte, denen Julianus die Güter ihrer Kirchen nehmen liesse. Nach dem Tode Juliani aber, als Jouianus an das Reich gekommen, wollte er unter die Zahl derer Rechtglaubigen aufgenommen werden, hielt sich an die Kirch-Thüre an, und schrie: **Tretet mich mit Füssen, als ein Saltz, das dumm worden ist.** *Hieron.* in Chron. *Socrates* Hist. Eccl. III. n. 13. *Julius* Epist. 43. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Ecechiria, war die Göttin des Stillstandes bey denen Griechen, welche bey denen Eleis gebildet zu sehen war, wie sie dem Iphito einen Siegs-Crantz darreichete. *Pausanias* V. 10. 26.

Eceltienses, ein Volck vor Alters in Sicilien. *Plinius* Hist. Nat. III. 8. Aus der daselbst befindlichen Beschreibung ihrer Nachbarn ist bey nahe zu urtheilen, als ob eben unter solchem Namen die Einwohner der Stadt Acesta zu verstehen wären, darbey aber bedencklich ist, daß gedachter Auctor noch eines andern Volcks, nemlich derer Acesteorum gedencke, welches einen bey nahe auf die Gedancken des *Salmasii* Exerc. Plin. p. 78. seqq. bringen sollte, welcher Acesta und Egesta als zwey besondere Städte will unterschieden wissen. Siehe Acesta, Tom. I. p. 295.

Ecetra oder Echetra, eine Stadt derer alten Volscier in Latien, aus welcher die Römer eine Colonie A. V. 258 gemacht. *Stephanus. Dionysius Halicarnassensis* VI. p. 366. X. p. 647. *Livius* II. 25. III. 4. 10 *Cluuerius* Ital. Ant. XXXVII. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant II. 9. §. 420. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. II. 5. Es muthmasset *Bochart* Phaleg. III. 5. p. 159. daß des *Stephani* Echetia mit ietzt beschriebener einerley sey. Heut zu Tage ist nichts mehr von dieser Stadt übrig.

Ecfrid, ein Sohn und Nachfolger des Königs Owi von Northumberland. In währender seiner 15jährigen Regierung führte er unterschiedene Kriege wieder den König Wulfer von Mercia, welchem er Lindsey abnahm, wie auch wieder dessen Bruder und Successor, Ethelred, welcher die Ober-Hand über ihn behielt. Nachgehends schickte er seinen General Bertus gegen die Irrländer, ungeachtet ihm dieselbe kein Leid gethan, und fügte ihnen grossen Schaden zu. Allein das nächst folgende Jahr 686 oder 687, da er in eigner Person einen Zug wieder die Picten that, fiel er in einen Hinterhalt, und verlohr darinnen mit dem grösten Theil seiner Armee sein Leben. Er vermählte sich mit Ethildrith einer Tochter des Königs derer Ost-Angeln, Annas. Allein obgleich dieselbe bezeugte, daß sie ihn über alle Manns-Personen auf der Welt liebte, so wollte sie dennoch, in der Einbildung eines desto heiligern Lebens, ihm keines weges die eheliche Pflicht leisten, und war alles vergeblich, was so wohl der König als der Ertz-Bischoff von York, Wilfrid, welcher sonst viel bey der Königin galt, derselben sagen mogten. Nachdem sie nun 12 Jahr auf solche Art mit ihm gelebt, gieng sie mit seiner Erlaubniß in ein Closter. Nachgehends ward sie Aebtißin zu Ely, und nach ihrem Tode canonisiret. Weil demnach Ecfrid keine Leibes-Erben hinterließ, so succedirte ihm sein natürlicher Bruder Aldfrid. *Polydorus Vergilius* Hist. IV. *Milton's* Hist. of England IV.

Echache Lat. Ecleasia oder Eschalaria eine Frantzösische Abtey Cistercienser-Ordens, in Nieder-Auvergne, in die Dioeces Clermont gehörig. Andere nennen sie auch Eclache. *de la Force* Descript. de France Tom. V. p. 317. *Martiniere. Baudrand.*

Echalaz (*Joann de*) ein gelehrter Spanier von Muruzival in Navarra, war erstlich Professor Theologiae, und Canonicus bey dem hohen Stifft zu Salamanca, und wurde hernach ao. 1645 Bischoff zu Moodonnedo, a. 1647 aber zu Calahorra, wo er an. 1657 gestorben. Er hat Cursum Philosophicum, Lion 1655 in fol. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Echancrure, wird genannt der um die Traversen in bedecktem Wege an der Feld-Brust-Wehre, oder Glacis gehende Weg oder Communication.

Echange, ein Tausch, ein Wechsel. Im Kriege wird es vor die Auswechselung derer Gefangenen gebraucht.

Echanguette, siehe Guerite, ingleichen **Warthe.**

Echard, siehe **Eckard.**

Echard, (*Laurentius*) ein gelehrter Historicus, starb an. 1731. Seine Schrifften sind: History of England, London 1706-1718 in fol. 3. Tomi, und an. 1720 in fol. eben daselbst wieder aufgeleget worden. Seine **Römische Historie** ist von des Fontaines ins Frantzösische übersetzt zu Paris 1728 in 12. 6. Vol. herausgekommen, welche Uebersetzung verbessert eben daselbst an. 1729 wieder aufgeleget, und zu Amsterdam 1730 nachgedruckt worden. Weiter haben wir von ihm History of the German Empire from Charle Magnus, down to the present Emperor Charles VI. London 1731 in 8.

Echardsberg, siehe **Eckardsberg.**

Echardsberga, siehe **Eckardsberge.**

Echardus, (*Henr.*) hat Compendium Theologiae Patrum, Schleuß. 1609 in 8 ediret.

Echardus, siehe **Eckard.**

Echarpe, eine Binde, Feld-Zeichen oder Scherpe. Es heisset auch der Kolben eines Hebe- oder Winde-Zeuges, ingleichen das Tau oder Seil-Werck, womit ein Kloben oder Winde-Zeug angeschlagen wird.

Echart, siehe **Eckard.**

Echartus, siehe **Eckard.**

Echartus, (*Tobias*) ein Magister Philosophiae von Delitsch gebürtig, wurde zu Naumburg an. 1614 Con-Rector, 1624 Rector, 1634 Pastor zu Grossen-Jena, und starb an. 1652 im 64 Jahre seines Alters, nachdem er an. 1621 in 8. Compendium Syntaxeos graecae heraus gegeben. *Schamelii* Numburgum litteratum § 50. p. 78.

Echaffaut, heisset das Gerüste bey einem Bau.

Echaffaut, heisset auch ein Gerüste, worauf zum Tode verurtheilte Personen execútiret werden, damit solches desto besser von denen Zuschauenden gesehen werden kan.

Echave, (*Balthas. de*) ein Spanier aus der Stadt Cumaja, in der Landschafft Guipuscua, hielte sich zu Mexico auf, und edirte daselbst im Jahr 1607 in 4. Antigue dad de la lengua de Cantabria. *Antonius* Bibl. Hisp.

Echaux, (*Bertrand von*) hatte die Ehre, durch das Hauß Albret, des Königs Henrici IV von Franckreich Anverwandter zu seyn, und sein Vater war der 21 oder 22 Vicomte von Bigarry oder d'Echaux in Navarra gewesen. An. 1599 ward er Bischoff von Bayonne, und an. 1611 bekam er das Ertz-Bißthum von Tours, nachdem selbiges Sebastian Galigai, ein Bruder der nachmahls unglückseligen Marschallin von Ancre hatte aufgeben müssen. An. 1619 ward er ein Mit-Glied von dem Orden des heiligen Geistes. Ludovicus XIII hatte ihn zu der Cardinals-Würde ernennet; allein der Cardinal von Richelieu, welcher ihm nicht wohl wollte, verhinderte unter der Hand seine Promotion, und beachte zu Wege, daß dieselbe auf den Ertz-Bischoff von Lyon, Dionysium von Marquemont, fiel. Er starb endlich den 21 May an. 1641 im 85 Jahre seines Alters. Lettr. *d' Ossat* avec les not. *d' Amelot de la Houssaye* Tom. III. p. 308. *Amelot.* Memoires. II. 218.

Echatz oder **Echen**, **Echitz**, ein kleiner Fluß in Schwaben, der auf der Alb entspringet, bey Reutlingen vorbey gehet, und eine Stunde von Tübingen in den Neckar fällt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 12. p. 152.

Echbin, siehe Echtin.

Echebertus, siehe Egbert.

Echecles aus Ephesus, ein Schüler des Cleomenis und Theombroti, that sich in der Welt-Weißheit hervor. *Diogenes Laertius* VI. 95. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. §. 1. p. 363.

Echeclus, ein Trojaner, welchen Patroclus unter andern mit erlegte. *Homerus* Il. Π. 694.

Echeclus, des Agenoris Sohn, welchem Achilles vor Troja den Kopff von einander spaltete, und also erlegete. *Homer.* Il. Υ. 438 *Pausanias* X. 27.

Echecrates, von Thessalonien, entführte und schwächte eine Jungfrau, welche zu dem Dienste des Apollinis in dem Tempel zu Delphis gewiedmet war; welches Gelegenheit gab, ein Gesetz zu machen, daß man hinführo zu diesem Dienste keine andre Frauens-Person, als 50 Jahr alt, nehmen sollte. *Diodorus Siculus* XVI. *Scholiastes* Aristoph. πλοῦτ. 9. *Plutarchus* in Pelopida p. 286. gedencket eines Echecratis, der zur Zeit des Medischen Krieges Priester des Apollinis zu Tegyrae gewesen.

Echecrates, von Locris gebürtig, ein Weltweiser aus der Pythagorischen Secte, welcher einer von denen war, wo Plato die Philosophie hören wollte. *Cicero* de

de Fin. V, 29. *Laertius* VIII. 46. *Jamblichus* Vit. Pythag. 35. it. vlt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 489.

Echecrates, von Tarent gebürtig, war ein Pythagoräer. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 489.

Echecratia, des berühmten Philosophi Echecratis Philiasii Tochter, war der Pythagerischen Philosophie wohl kundig. *Jamblichus*, *Menagius* Histor. Mulier. Philos. 105. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 2. p. 510.

Echecratides, ein Griechischer Rhetor, der gewisser Beschuldigungen wegen zu Sardis ins Gefängniß geworffen worden, aber von Alexandro auf des Phocion Vorspruch daraus wieder loß gemacht wurde. *Plutarchus* Phoc. p. 750. *Aelianus ποικίλ. ἱστ.* I. 52.

Echecratides, von Methymna gebürtig, ein Schüler des Aristotelis. *Stephanus Byzantinus* in Μήθυμνα. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 300.

Echedamia, vor Zeiten eine Stadt in der Griechischen Landschafft Phocis. *Pausanias* X. 3.

Echedones, hieß ehedem ein Fluß in der Macedonischen Landschafft Amphaxitis, fiel bey der Stadt Edessa in den Sinum Thermaicum. *Ptolemaeus.* Er ist ohne Zweifel des *Herodoti* VII. 127. Chidorus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 50.

Echedum, siehe Erscheid.

Echeiae, vorzeiten eine Stadt in Meßenien, in der Gegend Nedon. Telechus hatte sie erbauet. *Strabo* VIII. p. 553.

Echelle, heisset bey denen Frantzosen eine in Ruthen, Schuhe und Zoll abgetheilte gerade Linie, welche man denen Geometrischen, Architectonischen, Geographischen Fortifications und anderen Rissen beygefüget, um daraus die Grösse des Risses und seiner Theile erkennen zu könen. Im Teutschen heisset es ein **Maaß-Stab**, im Lateinischen Scala, und ist von dem verjüngten Maaß-Stabe oder Scala, geometrica nur in Ansehung der künstlichern Eintheilung unterschieden. Bey denen Geographischen Rissen und Land-Charten, führet dieser Namen die eingetheilte Linie, welche die Grösse derer Meilen in dem Risse zu erkennen giebet, die sonst Scala milliarium genennet wird. Weil es arbitrair ist, einen Maaß-Stab zu erwählen und damit einen Riß aufzutragen; so ist es allezeit nöthig bey einem dergleichen Risse denselben mit beyzufügen, um daraus die Grösse des Risses abmessen zu können.

Echelles, Lat. Oppidum Scalarum, eine kleine Stadt im Herzogthum Savoyen, am Fluß Guiers. Sie liegt an der Grentze von Dauphiné der Stadt Grenoble gegen Norden, nicht weit von Pontbeauvoisin.

Echembrotus, ein Kunst-Pfeiffer aus Arcadien, hat in denen Olympischen Spielen, und zwar in der 48 Olympiade den Preiß davon getragen, deßwegen er dem Herculi einen ehernen Dreyfuß geopffert habe. *Pausanias* X. 7.

Echemenes, ein Griechischer Historicus, der de Rebus Creticis geschrieben, seiner Zeit nach aber unbekannt ist. *Fabricius* Bibl. Gr.

Echemon, einer von denen vielen Söhnen des Priami, den er aber nur mit seiner Concubinen gezeuget hatte. *Apollodor.* III. 11. §. 5. Diomedes erlegte ihn hernachmahls in dem Trojanischen Kriege. *Homerus* Ἰλ. E. 160.

Echemus, des Aeropi Sohn, wurde König zu Tegea in Arcadien, nahm den Zwey-Kampff mit dem Hyllo, des Herculis Sohne an, und erlegete auch denselben glücklich, worauf des Herculis Nachkommen, dem Bedinge nach, in 50 Jahren an ihre Zurückkunfft in den Peloponnesum nicht gedencken durfften. *Diodorus Siculus* IV. 40. *Pausanias* I. 41. 44. extr. VIII. 5. 45. *Herodotus* IX. 26. Seine Gemahlin war die Timandra, des Tyndarei Tochter. *Apollodorus* III. 10. §. 6. *Pausanias* VIII. 5. Nach seinem Tode wurde ihm zu Tegea ein Grabmahl nebst einer Säule aufgerichtet, und vorgestellter Zwey-Kampf darein gehauen, welcher lange Zeit zu erwehntem Tegea zu sehen war. *Pausanias* VIII. 53. Er soll A. M. 2779 gelebet haben.

Echenais, war eine Nymphe, welche ihre Liebes-Händel mit dem Daphnide hatte, und ihm darbey vorher sagte, daß er blind werden würde, wo er dergleichen auch mit jemand anders unternähme, welches dann auch erfolgete, als er sich selbst die Königin in Sicilien darzu verleiten ließ. *Timaeus* apud *Parthen.* Erot. 29.

Echenbrun, siehe **Eichenbrun**.

Echeneis, siehe Zemme-Fisch.

Echenéus, der älteste, gelehrteste und beredteste Phaeacier an des Alcinoi Hofe, der insonderheit diesem zuredete, dem Vlyß wohl zu begegnẽ. *Homer.* Οδυσσ. H. 155.

S. E.henus, siehe S. E.ianus.

Echephron, einer von des Nestoris und der Anaxibiae Söhnen. *Apollodorus* I. 9. §. 9.

Echephron, des Herculis Sohn, welchen er nebst dem Promacho, mit der Psophide, einem Frauen-Volcke in Sicilien zeugete. Sie gaben hernach der Stadt Phegeae von dieser ihrer Mutter den Namen Psophis, und hatten mit der Zeit hieselbst beyde ihre schönen Helden-Grabmähler. *Pausanias* VIII. 24.

Echephron, einer von denen vielen Söhnen des Priami, die er mit seinen Concubinen erzeugete. *Apollodorus* III. 11. §. 5.

Echepólos, des Thalysi Sohn, ein guter Soldat, den aber Antilochus, als den ersten von denen Trojanern erlegete, und Elephenor hernach wegschleppete, allein auch drüber von dem Agenore hingerichtet wurde. *Homerus* Ἰλ. Δ. 458.

Echepólus, des Anchisae Sohn, ein reicher Sicyonier, welcher dem Agamemnoni ein unvergleichliches Pferd, die Aethen, schenckte, damit ihm dieser vergönnete, zu Hause zu bleiben, und nicht mit vor Trojam zu gehen. *Homerus* Ἰλ. Ψ. 300.

Echetia, siehe *Ecetra*.

Echetla, siehe Ochula.

Echetlaeus, siehe *Echetlus*.

Echetlienses, siehe Ochula.

Echetlus oder *Echetlaeus*, fand sich in Gestalt eines Bauers mit in der Marathonischen Schlacht, und nachdem er mit einem Pfluge viele Feinde erschlagen, verschwand er endlich wieder. Als man daher seinet wegen das Oraculum fragte, befahl es, ihn als einen Held zu verehren, so auch hernachmahls geschahe. *Pausanias* I. 15. 32.

Echetra, siehe Ecetra.

Echetus, ein König und grausamer Tyrann, zu welchem Antinous den Irum schicken wollte, daß er ihm Nase und Ohren abschneiden sollte, wo er sich gegen den Vlyssem, der sich auch in einen Bettler verstellet hatte, nicht geziemend wehren würde. *Homerus* Οδυσσ. Σ. 85. Es stach derselbe seiner eigenen Tochter die Augen aus, und verdammete sie in einem finstern Gefängniß zu einer Sclavischen Arbeit. Es scheinet seinen Aufenthalt nicht weit von Phaeacia gehabt zu haben. *Apollonius* IV. 1093.

Echetz, siehe **Echatz**.

Echeuetha, hieß eine von denen Gemeinden, welche hernach mit in die Stadt Tegea in Arcadien gezogen wurde. *Pausanias* VIII. 45.

Echeyt, siehe **Erscheid**.

Echi, ein Sohn Benjamins. Genes. 46, 21.

Echicila, siehe Echzell.

Echidna, des Phorcynis oder Phorci und der Cetus Tochter, war von oben her eine schöne Jungfer, die andere Helffte aber eine ungeheure Schlange, welche sich in einer tieffen Höhle in Syrien aufhielt, rohes Fleisch fraß, und nicht veraltete. Mit solcher hielt sich Typhon zusammen und zeugete mit ihr den Orthum, den Gerberum, die Hydram Lernaeam, die Chimaeram, die Sphingem, und den Leonem Nemeum. *Hesiodus* Theog. 295. *Ovidius* Met. IV. 500. VII. 408. IX. 69. Nach andern gehöreten unter ihre Beut auch Gorgon, der Draco Hesperius, die Sylla und der Draco Colchicus. *Hyginus* Praef. p. 12. & Fab. 151. Es wollen aber einige, daß sie nichts anders hinter sich gehabt, als die untergegangene Stadt Tsebohimi oder Zeboim, als deren Name so wohl eine Schlange, als auch sie bedeute, und da die Griechen nur erstere Bedeutung behalten, hätten sie hernach ihre Gedichte von der Echidna daher geschmiedet. *Clericus* ad *Hesiod.* l. c. v. 297.

Echidna, des Tartari und der Erde Tochter, war ein grausames Monstrum, welches die Reisenden auffieng und fraß, allein endlich von dem Argo erleget wurde; als er es schlafend antraff. *Apollodorus* II. 1. §. 2.

Echidna, eine von denen vielen Hunden des Actaeonis. *Hygin.* Fab. 181.

Echihart, siehe Eckard.

Echii altera Species, *Dod.* siehe Lycopsis.

Echilo, siehe Hezilo.

Echinades, wurden vor Alters diejenigen Inseln genennet, welche gegen die Aetolischen Küsten vor dem Ausfluß des Acheloi im Jonischen Meere lagen. Die Alten beschreiben sie als sehr viele, die aber meist rauh, unfruchtbar u. deswegen unbewohnt wären. *Thucydides* II. extr. *Homerus* Iliad. B. 625. *Ovidius* Met. VIII. 588. *Lucanus* VI. 364. *Pausanias* VIII. I. 24. *Diodorus Siculus* I. *Herodotus* II. 10. *Euripides* Iphig. in Aulid. 286. *Scylax Caryandensis* p. 31. *Scholiastes Homer.* Catal. 132. *Eustathius* ad *Dionys. Perieg.* 435. *Plinius* Hist. Nat. II. 85. IV. 12. *Strabo* I. p. 103. II. p. 186. VIII. p. 516. 524. 539. X. p. 695. 703. 704. Beym *Stephano* heissen sie Echinae. *d' Arnaud* Spec. Animadu. Crit. 13. p. 72. seq. *Strabo* VIII. p. 516. X. p. 695. 703. rechnet unter dieselben so gar Dulichium, von denen sie aber *Mela* II. 7. ausdrücklich unterscheidet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 10. Die heutigen Curzolari machen einen Theil verschiedener Inseln aus, siehe Tom. VI. p. 1893.

Echinae, siehe Echinades.

Echine, siehe Echinus.

Echingham, ein Ort in Sussex am Flusse Rother, welcher den Titel Baronie hat. Unter König Eduardo I. besaß ihn William von Echingham, dessen Vor-Eltern Stewards in diesen Gegenden gewesen. Durch dessen Nachkommen weiblichen Geschlechts ist Echingham an die Frey-Herren von Windsor und an die Tirwhitts gekommen. *Camden's* Brit. p. 179.

Echinites, mit diesem Namen werden einige See-Apffel-Steine beleget, und zwar diejenigen, welche wie ein Igel gebildet sind, und deswegen auch von *Bayeren* ὀρυκτογραφία Norica, p. 71. Echinites cordati genennet werden, dergleichen einer in der dritten Reihe der dritten Tafel Fig. 7. *Michael. Bernhard. Valentini* Mus. Museor. Tom. II. zu sehen ist. Die gemeinsten aber sind rund, als die See-Aepffel, wie die nächst vorhergesetzte Figur in eben dieser Tafel zeiget; wobey noch eine dritte Art zu sehen ist, welche *Gesnerus* und *Bocco* in seinen Recherches naturelles Echinus Ouarius nennet. Diese runde werden wieder in verschiedene Geschlechte getheilet und nach der äusserlichen Form entweder Fibulares, welche wie Knöpffe an denen Kleidern aussehen, oder auch Papillares, (Bocconi Mammelles de S. Paul, wie sie die Malthesen nennen sollen) genennet, weil sie einige runde und löcherigte Hüglein, wie Dütten haben, welche diejenige Mütter, oder Höhlen seyn sollen, worinne die langen Stacheln oder Zacken, so sonsten die Meer-Aepffel in dem Wasser haben, gesessen, welche Zacken zwar auch zu Stein werden, wie jetzt belobter *Bocco* in seiner Tabell p. 296. einen abgezeichnet, aber an denen zu Stein gewordenen See-Aepffeln niemahls gefunden worden, wie *Baye* mit dem Engländer *Luidio* ohne Scheu aussaget. Mit mehrern können von diesen Steinen nachgelesen werden die Breßlauer Sammlungen an. 1719. Mens. August. Class. IV. Artic. 20. p. 251. seq. und an. 1721. Mens. December. Class. IV. Artic. 7. §. 2. p. 611. 612.

Echinites cordatus, s. Echinites.

Echinites fibularis, s. Echinites.

Echinites papillaris, s. Echinites.

Echinomelocactos, Echinomelocactos, *Adv. Lob. Icon. Clus. J. B.* Melocastos Indiae Occidentalis, *C. B.* Pomum spinosum opuntiatum, *Munting* Melocarduus echinatus, *Penae Lugd. Raji* Hist. Melocarduus Americanus, *Park.* Ficoides Orientale spinosum Melonis facie, sulcis rectis, *Hermanni*, ist eine West-Indianische Distel, die gar selten und wunderlich aussiehet. Der Kopff ist dick, oval-rund und mit starcken Stacheln besetzt, die zum Theil krumm, zum Theil gerade sind. Sie ist gleichsam eine Gurcke, Melone und Distel, von Natur mit einander vereiniget, dahero sie auch ihren Namen bekommen. Ihre Schale ist grün, durch Rippen abgetheilet oder gestreifft: ihr Fleisch ist weiß, dicht und dicke, geschmeidig und nicht leicht zu brechen, schmäckt als wie Gurcken und ist übel zu verdauen. Sie treibet oben eine Gattung Wolle hervor, dem Amiant-Stein nicht ungleich, die siehet auswendig grau, inwendig gantz Schnee-weiß, und enthält einen Hauffen kleiner, zarter und Purpurfarbiger Stacheln, welche sich nach und nach erheben, und sehr hart und spitzig werden. Unter dieser Wolle finden sich noch gewisse häutige Bälglein, die Blut roth sehen, und mit zarten, schwartz und gleissenden Körnern, wie Amaranthen-Saamen, angefüllet sind. Dieser Kopff wird zur Speise gebraucht. Er stärcket die Brust, lindert, eröffnet, wenn er gekocht und gegessen wird.

Echinomelocactos, *Adv. Lob. Icon. Clus. J. B.* siehe Echinomelocactos.

Echinometra digitata, siehe Meer-Igel.

Echinometra prima oblonga, siehe Meer-Igel.

Echinometra secunda rotunda, siehe Meer-Igel.

Echinometra setosa, siehe Meer-Igel.

Echinophora, *Col.* siehe Caucalis, T. V. p. 1641.

Echinopus, Sphaerocephalus latifolius vulgaris, ist ein Gewächse, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebt. Die erste heist: Echinopus major, *J. B. Pit. Tournef.* Carduus sphaerocephalus latifolius

lius vulgaris, *C. B. Raji* Hist. Sphaerocephalus annuus, *Cam.* Tetralix spinosa, *Lugd.* Carduus sphaerocephalus, siue globosus major, *Park.* Crocodilium, *Lac. Adu. Lob.* Spina peregrina, *Dod. Gal.* Ritro siue Rutro *Theophr. Lob. Icon.* Teutsch **grosse Eber-Wurtz, Spehr-Distel.** Diese wird zwey biß drey Schuh hoch. Ihre Stengel sind des Fingers dicke, gestreifft und wollig, auch gleichsam fettig, wenn man sie anfühlet, von Farbe in etwas Purpurhafftig, und von süßlichtem Geschmack. Die Blätter sind länglicht, unten breit, gar tieff zerkerbet, und grün, obenher braun, unten weißlicht, sie umfassen mit ihrem untersten Theile den Stengel, sind rauch, insonderheit unten, und klebrig, wenn man sie angreifft. Die Gipffel an denen Stengeln sind mit Kugel-runden Köpffen besetzet, diese bringen kleine Blumen, welche oben ausgestreiffet, und als wie in Riemlein zerschnitten sind, blau und weißlicht sehen. Wenn dieselbigen abgefallen, so folgen die Saamen-Körner: die sind insgemein länglicht und stecken in schupigten Hülsen, welche denen Blumen zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist von mittelmäßiger Dicke und aussen schwärtzlicht. Dieses Gewächse wächst an steinigen und beraichten Orten. Die andere heist: Echinopus minor, *J. B. Pit. Tournef.* Carduus sphaerocephalus caeruleus minor, *C. B.* Spina alba putata flore caeruleo, *Cam. Ep.* Crocodilium Monspeliensium, *Lugd.* Ritro floribus caeruleis, *Adv. Lob.* Ruthrum Theophrasti, *Lugd.* Teutsch, **kleine Spehr-Distel.** Diese treibet einen Hauffen Stengel, etwan eines Fusses hoch, die sind über und über mit dicker, weisser Wolle überzogen, und bringen viel Blätter, deren eines um das andere stehen, lang, gar zart, biß an den Strunck hinan zerkerbet, obenher grün, unten aber wollicht und weiß sind. Die Gipffel an denen Stengeln tragen Kugel-runde Köpffe, der grössern Gattung ihren gleich, jedoch ein gut Theil kleiner, mit blauen Blüthen besetzet, auf welche länglichte Saamen in schuppigten Hülsen folgen. Die Wurtzel ist bey nahe des kleinen Fingers dicke, runtzlicht, und in einen Hauffen Köpffe zertheilet, deren jeder einen Stengel bringt. Dieses Gewächse wächst insonderheit in Languedoc auf dem Felde, um Montpellier herum, und hält sich nicht länger als ein Jahr. Alle beyde führen viel Saltz und Oel. Sie eröffnen, treiben den Schweiß, sind gut zum Stein, Seitenstechen, zu denen Flüssen und zum Reissen in denen Lenden. Die Wurtzel der ersten Gattung trocknet und erwecket hefftiges Nasen-Bluten. Der Saame befördert den Urin, die Monath-Zeit und Nachgeburt. Das Wort Echinopus kömmt von ἐχῖνος, erinaceus, ein Igel, weil die Köpffe dieses Krautes, wie kleine Igel sehen. Sphaerocephalus kömmt von σφαῖρα, globus, **eine Kugel** und κεφαλὴ, caput, **der Kopff**, als ob man sagen wollte, ein gantz runder oder Kugel-runder Kopff.

Echinopus major, *J. B. Pit. Tournef.* s. Echinopus.

Echinopus minor, *J. B. Pit. Tournef.* s. Echinopus.

Echinus, heist jede stachlichte Frucht.

Echinus, wird von *Vitruvio* ein Architectonisches Glied in denen Säulen Ordnungen genennet, welches eine Ausladung über die andere bekömmt und noch einen Circel-Bogen, der kleiner als ein halber Circel, heraus gebogen ist. Insgemein bekommt es zu seiner Ausladung, oder mit **Goldmann** zu reden, zur Vorstechung $\frac{2}{3}$ seiner Höhe. Dahero wenn diese 3 oder 6. Minuten des Models, so ist die Höhe 2. oder 4. Minuten. Weil dieses Glied eine Ausladung über die andere hat, so schicket es sich auch nur an diejenigen Theile einer Säule, deren Ausladungen beständig zunehmen, und kan folglich in dem Postement-Gesimse, Capitael und Karnieß; keinesweges aber in dem Fuß und Schafft-Gesimse angebracht werden. Die Frantzosen nennen dieses Glied, *l' Echine*, ingleichen *l'Ove*, *l'Oeuf* oder quart de rond; die Italiäner Il Vovolo; **Goldmann** in seiner Bau-Kunst, den **Wulst**; unsere Werckleute aber einen **Viertheil-Stab.** Wie dieses Glied zu zeichnen, lehren die Architectonischen Bücher, auch *Wolff* in Elem. Architect. §. 112.; die Ausarbeitung aber desselben *Desgodetz* in Edifices antiques de Rome und *Daviler* in Cours d' Architecture.

Echinus, war ehemahls eine Griechische Stadt in der Provintz Phthiotis, an der Grentze von Thessalien und Achaien, am Sinu Maliaco und dem Flusse Sperchius nicht weit von Larissa gegen Norden. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. *Polybius* IX. 34. Exc. Leg. VI. 4. XVII. 3. extr. *Livius* XXXII. 33. *Strabo* I. p. 104. IX. p. 664. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 128. In denen christlichen Zeiten war ein Bischof da, welcher nach Athen gehörte.

Echinus, vor Zeiten eine Stadt in Epirus in dem Ländgen Acarnania, nicht weit von denen Städten Heraclia und Actium. *Plinius* Hist. Nat. IV. 1. In denen christlichen Zeiten war ein Bißthum allhier.

Echinus, vor Zeiten ein geringer Ort in der Africanischen Landschafft Cyrenaica westwärts gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 29.

Echinus, (*Sebastian.*) s. Erizzo (*Sebastianus*).

Echinus Brasilianus, *Jonst.* s. Armadillo, Tom. II. p. 1517.

Echinus esculentus, s. **Meer-Igel.**

Echinus lapis, siehe **Harder.**

Echinus marinus, siehe **Meer-Igel.**

Echinus ouarius, siehe Echinites.

Echinus planus, siehe **Meer-Igel.**

Echinus porcinus, *Holland.* siehe Erinaceus.

Echinus sulcatus, siehe **Meer-Igel.**

Echinus terrestris, siehe **Igel.**

Echinus terrestris, *Hermol. Jonst.* siehe **Igel.**

Echinussa oder Cimolus, hieß vor Zeiten eine von denen Cycladischen Inseln in Archipelago bey der Insel Melos, *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Strabo* X. p. 742. *Ptolemaeus.* Sie war wegen der Kreide, so man daselbst fand, bekannt. *Ovidius* Met. VII. 463. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 15. Deswegen sie die Alte zu Sauberung der Wäsche wohl zu gebrauchen wusten. *Aristophanes* Βατραχ. 725. ibique *Scholiastes. Eustathius* in *Dionys. Dioscorides* II. c. de felle. So gar, daß auch in *Talmud* Schabbath p. 89. 2. dieser Kreide gedacht wird. Deßwegen *Isidorus* Orig. XVI. 1. abermahls schnitzert, wenn er den Ursprung der Cimolischen Kreide von einer Italiänischen Insel Cimaea herleitet. *Bochart* Phaleg. I. 14. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 150. **Schörrgen** Antiq. Fullon. 16. p. 56. Die heutigen Griechen nennen sie noch ietzo Kimolo, andere aber l'Argentiere, siehe Tom. II. p. 1338. *Spon* Voyag de l'Archipel. II. p. 126.

Echioglossum, siehe **Einblatt.**

Echion, siehe **Ochsen-Zunge.**

Echion, einer von denen Spartis, welche aus denen gesäeten Zähnen des Draconis Castalii entsprungen. *Hyginus* Fab. 178. *Apollodorus* III. 4. §. 1. *Ovidius* Met. III. 126. *Scholiastes Eurip.* Phoeniss. 674. *Scholiastes Apollon.* III. 1178. *Valerius Flaccus* VII. 543. 554. Er war der tapferste unter ihnen, daher ihn auch Cadmus selbst seine Tochter, die Agauen zur Gemahlin gab. *Pausanias* IX. 5. *Apollodorus* III. 4. §. 2. Er half Cadmo die Stadt Theben erbauen, als die von ihm daher auch selbst Echioniae und deren Einwohner Echionidae beygenannt worden. *Horatius* Od. IV. 4. vs. 64. *Statius* Theb. I. 169. II. 90. IX. 794. XII. 73. Sein Sohn war Pentheus. *Ovidius* Met. III. 513. Trist. V. 5. vs. 53. *Valerius Flaccus* Argon. VII. 301.

Echion, des Mercurii und der Antianirae Sohn, gieng unter denen Argonauten mit nach Colchis. *Apollon.* I. 56. *Hyginus* Fab. 14. 160. *Valerius Flaccus* I. 440. IV. 134. 734. *Muncker* ad *Hyg.* 14. *Orpheus* 143. nennt seine Mutter Laothoen. Er ist es ohne Zweiffel, der das Calydonische Schwein mit erlegen helffen. *Hyginus* Fab. 173. *Ovidius* Met. VIII. 311. 345. Er erbaute auch der Mutter derer Götter einen Tempel. *Ovidius* Met. X. 686. Er wird darbey gerühmet, als ein insonderheit guter Läuffer. *Ovidius* Met. VIII. 311. Es wird aber auch von ihm und seinem Bruder, dem Euryto, vorgegeben, daß sie ein paar Haupt-Diebe, und auf alle List und Räncke abgerichtet gewesen. *Apollon.* l. c. *Pindarus* IV. Pyth. 316. *Burmannus* Catal. Argonaut. praefix. *Valer. Flacc.* h. v.

Echion, einer von denen Riesen, so ehemahls den Himmel stürmeten, der aber darüber durch der Medusae Kopff von der Minerua in einen Stein verwandelt wurde. *Claudianus* Gigantom. 104.

Echion, lebte in der 107. Olymp. und that sich in der Bildhauer-Kunst hervor. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. Nicht minder hat er schöne Gemählde verfertiget, bey denen er sich 4. Farben bedienet. *Plinius* l. c. XXXV. 7. 9. *Cicero* Parad. V. 2.

Echion, ein berühmter Cither-Spieler, dessen *Juuenalis* Sat. VI. 76. gedencket, und der um die Zeit dieses Poeten zu Rom muß gelebt haben.

Echioniae, siehe Thebae.

Echionidae, siehe Thebae.

Echiquier, siehe Exchequer.

Echiz, siehe **Echaz**.

Echium, siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium siue Alcibiadicum, *Dod. Gal.* siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium buglossum agreste, *Ad.* siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium floribus purpurantibus rubellis, *Lob.* siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium Italicum spinosum, siehe **Ochsen-Zunge**.

Echium lappulatum, *J. B.* siehe Asperugo, T. II. p. 1880.

Echium, *Offic. Matth. Dod. Fuchsii.* siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium scorpioides, siehe Echium vulgare.

Echium scorpioides palustre, *C. B.* siehe **Mäuß-Ohr**.

Echium vulgare, Echium scorpioides, Auricula muris, **wilde Ochsen-Zunge**. Wenn man das innere Marck oder die Medullam aus der Wurtzel wegnimmt, so kan aus der überbliebenen Rinde rothe Butter verfertiget werden, welche, so jemand gefallen, sich gequetschet und einen hefftig anhaltenden Husten hat, unvergleichlich gerühmet wird. Die Wurtzel digeriret, treibet Schweiß, lindert den Lenden-Schmertz, curiret den Biß gifftiger Thiere, Bienen-Stich, zu einem Qventgen eingenommen, das böse Wesen und das Brennen. Die Blumen laxiren und stillen den Schmertz. Siehe auch Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echium vulgare, *C. B. J. B. Park. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Buglossum siluestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Echius, ein Troianer, welchen Patroclus nebst andern mit niedermachte. *Homer.* Il. π. 416.

Echius, ein Grieche, welchen Polites vor Troia erlegete. *Homerus* Il. Od. 339.

Echnobas, einer von denen vielen Hunden des Actaeonis, *Hyginus* Fab. 181. dessen Name aber auch nicht allzurichtig zu seyn scheinet. *Muncker* ad l. c.

Echo, eine Nymphe, welche sehr geschwätzig war, und daher insgemein die Junonem mit ihrem Plaudern aufhielt, wenn sie den Jouem bey denen Nymphen zu ertappen vermeynte, bis sich alles ver ihr retiriren konnte, daher denn auch Juno sie endlich so fern in einen Stein verwandelte, daß nichts als die Stimme von ihr übrig blieb, und zwar auch nicht mehr, ohne daß sie nur die letzten Worte oder Sylben von dem wiederhohlen konnte, was ihr vorgesaget wurde. *Julianus* Epist. 54. *Ovidius* Metam. III. 357. *Regius* ad *Ovid.* l. c. 356. Indessen wird sie doch selbst auch für der Junonis Tochter angegeben, die aber so heßlich gewesen seyn soll, daß sie sich zwischen denen Bergen versteckt, und zwar wohl hören, aber niemanden sehen lassen, wobey sie erst von der Junone auf besagte Art verwandelt worden, als sie dieselbe in den Narcissum verliebt gemacht, und da sie bey diesem kein Gehör gefunden, endlich vor Liebe vergangen, und ihr Ueberrest so dann vollend in einen Stein verwandelt worden seyn soll. *Lactantius Plac.* Narrat. III. Fab. 5. Inzwischen aber machte doch auch die Venus zur Rache den Pan in solches Echo verliebt, weil er dem Achilli des Jouis und der Lamiae Sohne den Vorzug in der Schönheit für allen andern zusprach. *Ptol. Hephaest.* VI. p. 333. *Macrobius* Sat. I. 22. Welches denn von Pane, so fern er ein Gott derer Wälder ist, in welchen sich das Echo insgemein hören läst, gar wohl annehmen läst. *Vossius* Theol. Gentil. VIII. 7.

Echo, der **Wiederschall**, ist eine Begebenheit des Schalles, da man die ausgesprochene Worte, oder einen andern Schall, etliche mahl deutlich wiederhohlet, von neuem höret. Die Umstände, so wohl des Orts, an welchen man ein Echo höret, als auch andere Dinge so dabey coocuriren, sind folgende: 1) Ein Echo pfleget man an solchen Orten wahrzunehmen, wo viel Felsen und Stein-Klippen anzutreffen, die sich so wohl in eine Höhle als Krümme beugen. Die Mauren derer Städte, besonders die alt sind, formiren ein schönes Echo; dicke Wälder, iedoch etwas undeutlich; Brunnen, und zwar die mit Wasser angefüllten deutlicher, als die leeren, lassen gleichfalls ein Echo erschallen. Von denen Flächen breiter Flüsse und grosser Teiche, besonders wenn

wenn Gebäude, Hügel oder Bäume dem ruffenden gegë über stehen, kann man gleichfalls einem Wiederschall wahrnehmen; sonst aber nicht leichtlich. Von dergleichen Umständen, wird man diejenigen Oerter befinden, an denen sich ein Echo ergiebet. Die vornehmsten Echo in der Welt sind, das Echo zu Syracusa, da der Trompeten-Schall, der sich auf freyem Felde vor dem kleinen Hafen und der Stadt über hören läst, so deutlich wiederhohlet wird, daß es der beste Trompeter nicht besser machen könnte; wie *P. Schottus* in Magia Phonocampt. p. 82. aus eigner Erfahrung bezeuget. Das Echo zu Quercy in Franckreich zu äusserst an der Stadt, wo die Mauren an dem Fluß stossen, da die von dem überstehenden Ufer gegen die Stadt-Mauren ausgesprochene Worte, ob sie gleich noch so leise geredet worden, dergestalt deutlich wiederhohlet werden, daß man nicht nur die letzten Sylben, sondern gantze Wörter vollkommen hören kan; wie solches *Gregorius Tolosanus* de Republica XV. 6. beschreibet. Das Echo zu Simonetta, ungefehr eine Meile von Mayland ausser der Porta degli Ortolani, da die Worte, so aus einem gewissen Fenster eines Gebäudes, gegen eine sechs und dreyßig Schritt davon entfernte Wand, so mit dem Gebäude parallel lauffet, ausgesprochen sind, vier und zwantzig, und zuweilen dreyßig mahl wiederhohlet werden; wie solches aus der Relation des *P. Storrs*, *P. Kircherus* in opere de Musica, und *P. Schottus* in Mag. Phonocampt. p. 122. nebst beygefügter Abzeichnung des Gebäudes ausführlich beschreiben. Das Echo in dem Hoff Woodstock der Shire Oxford in England, wo ein Echo des Tages siebenzehen, des Nachts aber zwantzig mahl die Sylben zurück giebet, wie davon *Robertus Plot.* in Histor. natural. Prouinc. Oxford. gedencket. Das Echo zu Charanton in Franckreich, da in einer gewissen Capelle eine Sylbe dreyzehen mahl, nach des *Verulamii* Hist. Natur. p. 809. Exper. 249. Zeugniß siebenzehen mahl, hingegen nach des *Gassendi* Animaduersionibus ad *Diog. Laert.* X. p. 275 Vorgeben, zurück geworffen wird. Und was dergleichen berühmte Echo mehr seyn, davon man herrliche Exempel in des *P. Kircheri* Phonargia, *Cass. Schotti* Mag. Phonocampt. *Honor. Fabri* Scient. Phys. Tract. III. L. II., *Francisc. Lanae* Magist. Natur. & Artis T. II. L. X. c. 2. und *Sturmii* Compend. Phys. Part. I. Sect. 3. c. 9. von dem Echo zu Altdorff antreffen wird. 2.) Einige Echo wiederhohlen nur die letzte Sylbe eines ausgesprochenen Worts; einige mehr als eine Sylbe, oder auch mehr als ein Wort; andere sprechen die ausgesprochenen Sylben oder Worte, es mögen deren eins oder mehrere seyn, nur einmahl nach; noch andere repetiren selbige vielmahl. Die erstern werden Monosyllabae, die andern Polysyllabae, die dritten Monophonae, und die vierten Polyphonae genennet. 3.) Hierbey ist dieser Umstand merckwürdig, daß die Echo von denen ersten beyden Arten, eine gewisse Weite derer Phaen. I. angeregten Oerter von dem Redenden erfodern. Die Erfahrung hat gelehret, daß ein einsylbiges Echo wenigstens einer Weite von hundert Fuß benöthiget sey; ein vielsylbiges hingegen eine grössere Weite, und zwar je desto grösser von Nöthen habe, je mehr dasselbe Sylben repetiret, daß z. E. ein zweysylbiges zweyhundert, ein dreysylbiges dreyhundert Fuß und so ferner bey nahe zur Weite erfordere. Sturm l. c. führet an, daß das Altdorffische Echo in einer Weite von hundert und funffzig Schritten die drey unterschiedlichen Sylben des Worts Omnia; in einem kleinern Abstande nur zwey; in einem noch kleinern nur eine; und in wenig Schritten gar keine; hingegen in einer grössern Weite als von dreyhundert Schritten, sechs oder sieben Sylben von denen Worten: Echo responde mihi; von einem weitern Abstand aber, von vierhundert und dreyßig Schritten, vier gantze Wörter, so neun Sylben zusammen machen, als Echo responde mihi cito; und endlich in einer Weite von fünffhundert Schritten, eilff Sylben, nemlich: Echo responde mihi citissimé, von sich gegeben. Ist der Abstand des Redenden allzuweit von denen Oertern, durch deren Gegenwart ein Echo formiret wird, so bemercket man keines. 4.) Bey verschiedenen Echo ist auch die Wiederhohlung und Stärcke derer ausgesprochenen Worte verschieden beschaffen, indem eines für dem andern zuweilen stärcker, lieblicher, angenehmer, heller schallet, wobey offt dieser Umstand sich ereignet, daß die letztwiederschallenden Wörter oder Sylben stärcker und deutlicher sind als die vorhergegangenen. 5.) Bey einerley Echo ergiebet sich zu verschiedenen Zeiten der Wiederschall verschieden, und zwar nach Beschaffenheit der Lufft, indem bey klaren und heitern Himmel ein weit deutlicher und länger Echo, als bey trüben, regenhafften und windigten Wetter erschallet. 6.) Eben so hat man bemercket, daß des Nachts ein Echo deutlicher und vernehmlicher klinge als am Tage, und besonders ein vielsylbiges Echo mehr Sylben des Nachts als am Tage wiederhohle. *Mersennus* Harmon. Gallic. III. p. 214. gedencket eines Echo in dem Thal Montmorency, welches zu Nachtzeit vierzehen, am Tage aber nur sechs Sylben repetiret hat. Diese sind die vornehmsten Momenta, so man an denen Echo wahrgenommen. Die Ursache hiervon haben von Aristotele her, alle Philosophi der Repercussion des Schalles zugeschrieben, wiewohl die wahre Beschaffenheit erst nach der Zeit, da man genauer hinter die Natur der Lufft gekommen, ist entdecket worden. Es ist nemlich der Schall nichts anders als eine tremulirende Bewegung, motus vibratorius, derer kleinesten Theile der Lufft, in welche diese von einer gleichmäßigen Bewegung derer kleinsten Theile eines Corporis sonori gesetzet werden. Dieselbe nun wird in der Lufft, als einem elastischen Fluido fortgepflantzet, und zu unserm Ohre gebracht, allwo sie dem Tympano, und der in der innern Höhle des Ohrs befindlichen Lufft eine gleichmäßige Bewegung communiciret, die per fenestram rotundam in den Labyrinthum und Cochleam fortgeführet wird, die daselbst häuffig befindlichen Nerven berühret und dadurch die Bewegung zu dem Gehirne bringet, welcher alsdenn in der Seele die Empfindung des Hörens und eines gewissen Tons respondiret. Nach Beschaffenheit und Stärcke einer solchen tremulirenden Bewegung der Lufft, hören wir auch einen besondern Ton. Was für einer Veränderung diese Bewegung unterworffen, dieselbe erleidet auch die Erzeugung des Schalles in uns. Die Lufft ist ein elastisches Fluidum, und observiret die Gesetze derer Bewegungen, die denen elastischen Cörpern zukommen. Nun wissen wir von diesen, daß, wenn sie gegen eine Fläche unter

einem gewissen Winckel anprallen, dieselben unter eben demselben Winckel mit gleicher Geschwindigkeit zurücke springen, und daher zwar die Direction aber nicht die Art der Bewegung verändern. Wenn dannenhero die Lufft durch die Rede eines Menschen, oder sonst wodurch, in eine tremulante Bewegung gesetzet wird, die die Empfindung eines Schalles erregen kann, so wird solche gegen alle Seiten rings herum fortgepflantzet. Stehet nun etwas im Wege, so diese Bewegung hemmet, so springet diese Lufft Vermöge ihrer elastischen Krafft in einer gleichmäßigen Bewegung zurücke, und setzet solche nach einer andern Direction fort. Wenn nun dieses Zurückspringen von verschiedenen entgegen stehenden Cörpern dergestallt geschiehet, daß solches nach dem Orte, wo der Redende sich befindet, dirigiret ist, so wird die Art der übrigen Bewegung wieder zu dem Ohre des Redenden gebracht, welche folglich von neuen in ihm die Empfindung derer von ihm ausgestossenē Tone erwecket. Hierdurch höret er die Worte noch einmahl, die er schon vernommen, als er sie ausgesprochen, das ist, er höret ein Echo. Gleichwie aber eine jede Bewegung in einer gewissen Zeit geschiehet, also wird auch eine gewisse Zeit erfordert, ehe die reflectirte Bewegung wieder zu dem Ohre des Redenten gelangen kann. Ist diese Zeit kürtzer als die Zeit, die man braucht, eine Sylbe auszusprechen, so kömmt die reflectirte Bewegung eher in das Ohr, als man zu reden aufhöret, ja bey nahe zu gleicher Zeit, dahero man entweder kein nachsprechendes Echo, oder nur einen confusen Schall, der sich mit unserer Rede vermenget, wahrnimmt. Ist die Zeit, in welcher die reflectirte Bewegung wieder zu unserm Ohr gelangen kann, ein wenig grösser als die Zeit, so man zu Aussprechung einer Sylbe von Nöthen hat, so kömmt dieselbe kurtz darauf zu dem Ohr, als man zu reden aufgehöret, und erzehlet uns alsobald wieder die Sylbe, so wir kurtz zuvor ausgesprochen; dahero höret man ein einsylbiges Echo. Ist gedachte Zeit grösser, als die zur Aussprache zweyer, dreyer und mehrerer Sylben erfodert wird; so nimmt man ein zwey- und vielsylbigtes Echo wahr. Man hat durch die Erfahrung befunden, daß der Schall innerhalb einer Secunde der Zeit sich durch tausend Fuß bewege. Nun kan man innerhalb einer Secunde nicht wohl fünf Sylben aussprechen; dahero wird zu einem fünffsylbigten Echo wenigstens eine Weite von fünffhundert Fuß erfodert, in welcher der Redende von denen Cörpern, die den Schall reflectiren, abstehen muß, damit die Bewegung der Lufft in der ersten halben Secunde von dem Redenden biß zu denen reflectirenden Cörpern, und in der andern halben Secunde von dar an wiederum biß zu dem Redenden gelangen könne. Aus diesem Grunde erhellet die Phaen. und angemerckte determinirte Weite derer reflectirenden Cörper von dem Redenden bey ein- oder mehrsylbigten Echo; gleichwie das erste Phaenomenon die Beschaffenheit derer Oerter, an denen man ein Echo verspüret, zu erkennen giebet, da die gemeldeten Felsen, Wälder, Gebäude, und deren besondere Lage und Figur eine reflectirte Bewegung an dem Ort, wo das Echo gehöret wird, verursachen. Wenn die offt gemeldete Weite allzugroß ist, so languescirt die tremulirende Bewegung der Lufft durch den Wiederstand der andern Lufft, ehe solche noch zum Ohr des Redenden gelangen kann; daher höret solche kein Echo mehr. Wenn nun eine Gegend dergestallt beschaffen ist, daß in derselben Oerter sich befinden, die zwar auf einerley Ort die Bewegung der Lufft, so sie von einem an eben demselben Orte ausgestossenen Tone erhalten, zu reflectiren geschickt sind, aber nicht gleich weit, sondern in verschiedenen Entfernungen von bemeldetem Orte abstehen, so geschiehet es, daß, wenn an demselben eine Sylbe ausgesprochen wird, solche von dem nächstgelegenen reflectirenden Orte kurtz darauf repetiret wird, bey dessen Endigung der von einem weit entlegenern Orte reflectirte Schall zu dem Ohr gelanget; denn alsdenn wieder einer von einem noch weiter entfernten Orte nachfolget, und so ferner; so höret der Redende die von ihm ausgesprochene Sylbe etliche mahl nachsprechen. Und dieses ist die Natur des Echus monophonae; ingleichen polyphonae, als welche in nichts, als nur in Ansehung des Abstands derer reflectirenden Oerter von dem Orte des Redenden unterschieden sind; wie man denn nach angeregten Grunde vor allen andern auf diese Weiten zu sehen hat, wenn man die Natur eines Echo beurtheilen will. Was das vierte Phaenomenon anlanget, ist die verschiedene Beschaffenheit derer Oerter, die den Schall reflectiren, ihre Stärcke, Dichtigkeit, Festigkeit und Lage in Ansehung des Orts, an welchem das Echo gehöret wird, Ursache; daher es auch nicht zu vermindern, wenn bey einem Echo polyphona, die letztern Sylben zuweilen heller und deutlicher klingen, als die erstern, wenn nemlich die nächsten reflectirenden Oerter nicht von einer solchen Festigkeit und Lage sind, als die weit entlegenern, die nemlich geschickt ist, ein deutliches Echo zu formiren. Wenn die Lufft vom Dünsten rein, ist dieselbe weit geschickter die empfangene tremulirende Bewegung ordentlicher fortzupflantzen, als wenn dieselbe mit Dünsten erfüllet, die einer solchen Bewegung nicht so fähig sind, als die reine Lufft; dahero auch bey heiterer Lufft ein deutlicher Echo, als bey trüber und windiger erschallet; wie das fünffte Phaen. angiebet. Am Tage wird die Lufft durch die Hitze derer Soñen-Strahlen in eine tremulirende Bewegung gesetzet, indem der Zustand eines warmen Cörpers nichts anders ist, als ein Motus vibratorius seiner Theile; ob nun zwar dieselbe Bewegung von dem Motu vibratorio, der von der Sonnen erreget wird, weit unterschiedē ist, so hält doch eine die andere auf, welches, weil es des Nachts wegen Abwesenheit der Soñe sich nicht ereignet, verursachet, daß man zur Nacht-Zeit nach dem sechsten Phaen. ein Echo deutlicher, auch mehr Worte nachsprechend höret. Wer ein mehrers von der Natur eines Echo zu wissen verlanget, wird zulänglichen Unterricht, ausser denen gewöhnlichen Compendiis Physicis, in denen angeführten Auctoribus, als *Kirchero* in Phonurgia und in Musurgia vniversali, *Mersenno* l. c. *Schotto* l. c. *Sturmio* l. c. und in Phys. Elect. T. I. Sect. III. c. 10. p. 659. seqq. und andern antreffen.

Echo, wird auch öffters in der Music nachgeamet, wenn nemlich ein Chor dem andern und zwar etwas schwächer antwortet. Es kan auch dergleichen auf Orgeln von zwey und drey Clavieren artig vorgestellet werden. Das Wort Ecco wird auch manchmahl an Statt piano gebrauchet, um anzuzeigen, daß die Stim̃e oder Instrumenten-Klang moderiret oder schwächlich gehen soll, gleich als wollte man ein Echo machen. Es heisset auch ein Orgel-Register.

Echo, (ein einsylbigtes) siehe Echo.
Echo, (ein vielsylbigtes) siehe Echo.
Echo Monophona, siehe Echo.
Echo Monosyllaba, siehe Echo.
Echo Polyphona, siehe Echo.
Echo Polysyllaba, siehe Echo.

Echomius, einer von des Aegypti 50 Söhnen, welchen seine Braut Achamantis umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Echstede, s. **Eichstädt**.

Echt, ein Schloß und Herrschafft in Geldern, 1. Meile von Montfort, zwischen Maaseick und Roeremont an der Maas, davon der nah gelegene **Echter-Wald** den Namen hat. *Zeiller* Itiner. Germ. Append. p. 665. Contin. I. c. 20.

Echt, (**Bachov von**) siehe **Bachov von Echt**, Tom. III. p. 59.

Echter von Meßpelbrunn, eine ansehnliche adeliche Familie in Francken, welche *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 107. mit Hammannen anfänget. Derselbige hatte eine aus dem Geschlecht Hoffwart von Kirchheim zur Gemahlin, und wurde ein Vater Petri, welcher mit Margarethen von Thüngen Philippum zeugte. Letzter legte sich Cordulam von Habern ehelich bey, und erzielte mit ihr Petrum auf Rotenfelß, welcher an. 1530 bey Chur-Mayntz die Stelle eines Raths bekleidete, und nebst seinem Bruder Valentin die Freyherrliche Würde erlangete. Jener hinterließ von Gertruden von Adolzheim 2 Söhne: 1) Julium, Bischoff zu Würtzburg. Siehe Julius. 2) Dietherum, welchem Susanna Marschalckin von Pappenheim Philippum Christophorum, Amtmann zu Rotenfels, und Joannem Dietherum, welcher mit Susanna Marschalckin von Pappenheim vermählet gewesen, gebohren. *Pastoris* Franc. Rediu. Das Wapen dieser Familie ist im blauen Felde ein silberner Schild, auf welchem 3 blaue Circel zu sehen. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VIII. 2. §. 8. *Bucel.* l. c.

Echterdingen oder **Echtertingen**, ehemahls ein adliches Geschlecht in Schwaben, deren Stamm-Hauß im Amt Stutgard gelegen. Schon anno 1280 verkauffte Fridericus nebst 3 Söhnen als Marquardo, Henrico und Friderico, dem Closter Bebenhausen alle ihre Güter, die sie im Weichbilde des Fleckens Echterdinge hatte. *Annal. Coen. Bebenhus.* ad A. 1280. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 417. Im folgenden Jahre verkauffte Reinhard eben diesem Closter den sechsten Theil des Wein-Zehendens zu Ober-Türckheim, und Heinrich nebst seinem Bruder überließ denen Mönchen den Zehenden in Berg. *Annal. Bebenh.* ad h. a. p. 418. Von deren Nachkommen waren an. 1532 3. Geschwister bekannt, nemlich: Johann Otto, Agnes, welche an einen Schück von Hochschlitz vermählet gewesen, und Michael Otto, Kaysers Maximiliani Rath und Oberster Feld-Zeugmeister. Ihr Wapen war ein aufrechts stehender Löwe im gelben Felde. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 23.

Echtern, s. **Epternach**.
Echterna, s. **Gande**.
Echternach, s. **Epternach**.
Echternacum, s. **Epternach**.
Echtertingen, s. **Echterdingen**.
Echter-Wald, s. **Echt**.

Echtin oder Echbin, ein Britannier, soll um das Jahr Christi 160 unter Malgocuno, dem König derer Britannier gelebt, und sich durch Schrifften hervor gethan haben, welche aber verlohren gegangen. *Pitseus* gedenckt seiner.

Echtius, (*Joannes*) ein Medicus aus denen Niederlanden, lebte um die Mitte des 16 Seculi. Er studirte Anfangs in Wittenberg, und hernach in Italien, woselbst er Doctor wurde, und hierauf zu Cöln mit grossem Ruhm practicirte. Er legte sich sonderlich auf die Botanic, u. als er einsmahls etwas gar zu hefftiges gerochen, verletzte er dadurch das Gehirn, daran er endlich sterben muste. Er hat auf Befehl des Raths zu Cöln, nebst andern Medicis, das Dispensatorium Coloniense geschrieben. Unter seinem Namen ist auch das Epitome de Scorbuto zu Wittenberg 1624 in 8 gedruckt. *Adam.* vit. Med. *Pantaleon.* III. prosop. *Cronenb.* de Composit. Medicam. *Freher* Theatr. p. 1236.

Echtlos, heist der, so unehelich gebohren, oder aus unrechter Ehe erzeuget ist, und also ein Huren-Kind genennet wird, und ist dreyerley 1) naturales & illegitimi, unehelich; 2) sind ehlich gebohren und sind echtloß, also daß sie kein Weib nehmen mögen, z. E. die durch eine Gelübde nicht heurathen mögen, als die Geistlichen bey denen catholischen; 3) Sind unehelich gebohren, und mögen ehrliche Weiber nehmen, aber den Nutzen des Rechts haben sie nicht, das ist, an ihrem Gute zu erben, und daß sie kein Erbe nehmen. *Wehn.* voc. **Echt** und **Recht**.

Echt- oder **Ehehafft-Noth**, heist eine redliche gute Ursache, oder Entschuldigung, und sind vier Stücke, die Ehehafft-Noth heissen, Gefängnis, Kranckheit, GOttes- und des Kaysers-Dienst. **Landrecht** Lib. II. Art. 7. 16.

Echtzel, s. **Echzell**.
Echtzil, s. **Echzell**.

Echyed, ein Ort und gleich benamter See in Ungern zwischen der Stadt Debrezin und der Theisse, welcher nicht gefrieret.

Echzell oder **Echtzel**, ehemahls **Echtzil** und **Echicila**, ein alter Flecken in der Wetterau, in dem so genannten Fuldischen Marck, 1. Meile von Friedberg und 4. von Franckfurt gelegen, und zu dem Hessischen Amt Bingenheim gehörig. Es wird desselbigen beym *Schannat* Client. Fuldens. p. 206. n. 29. pag. 238. n. 105. pag. 291. n. 267. 543. Buchon. Veter. und beym *Continuatore Lamberti Schaffnaburgensis* an. 1344 gedacht, und soll er den Namen von excellere haben, weil daselbst der fruchtbarste Boden in der gantzen Fuldischen Marck ist. Es mag sich auch ehemahls ein adliches Geschlecht davon geschrieben haben, wie denn beym *Schannat* l. c. einige von Echzelle vorkommen. **Winckelmanns** Beschr. Hessen l. p. 184. **Kuchenbecker** Anal. Hass. Collect. I. p. 246. 267. 311.

S. Ecianus oder Echenus, Bischoff zu Cluainfady in Irrland, wurde durch Vorbitte der heil. Brigittae, die den 1 Febr. verehret wird, seinen unfruchtbaren Eltern geschencket, und muß mit dem in der Medicin erfahrnen Bischoff Ech nicht confundiret werden. Er bauete auch das Feld ohne Pflug-Schaar, spannete an Statt derer Ochsen, Hirsche vor den Pflug, und starb um das Jahr 577. Seine Feyer wird den 11 Febr. gehalten.

Ecija oder Exija, Ecya, Eccija, eine kleine, aber ziemlich gute Stadt in der Spanischen Provintz Anda-

Andalusien, an dem Flusse Xenil, zwischen Cordova und Ossuna. Vor Alters hieß sie Astigi oder Astir, und auch, weil Augustus eine Colonie dahin geschicket, Augusta firma; zu derer Römer Zeiten war an diesem Orte eines von denen 4 Gerichten, so sie in der Provintz Baetica hatten, und unter denen Städten dieser Landschafft gab man ihr den dritten Rang. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Antoninus* Itiner. *Gruterus* Inscr. p. 101. 0. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 40. In denen christlichen Zeiten war auch daselbst ein Bischof, der unter dem Ertz-Bischof von Sevilien stund. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar, und hat absonderlich gute Vieh-Weide. Derer Einwohner stärckste Nahrung bestehet in dem Handel mit Hanf, mit Baum-Wolle und anderer Wolle. *Mart. de Roa* Hist. Astig. *Mariana* Hist. de Esp. IV. 4. VI. 15. *Colmenar* Delic. de l' Esp. p. 415.

Eck, eine Stadt in Algöw am Wasser Mindel.

Eck oder **Egg** und **Hungersbach**, ein Gräfliches und Freyherrliches Geschlecht in dem Hertzogthum Crain, allwo es das Erb-Stabelmeister-Amt von Crain und der Windischen Marck besitzet. Jacobus oder Vitus von Eck war an. 1450 bekannt. Seine Kinder waren Dorothea, Pancratius und Henricus, welcher an. 1425 gebohren und bey seinem an. 1509 erfolgtem Tode von Margaretha von Hungersbach nebst einer Tochter Namens Blanca 6 Söhne hinterließ, worunter Bernhardus gebohren an. 1465. Georgius gebohren an. 1469 als ein Geistlicher, und Ericus gebohren an. 1492 unverheurathet starben. Simon war ein Gemahl Annae de Brazzi u. Vater Georgii. Georgii und Joannis Linien aber dauerten länger. I. Joannes, gebohren anno 1463, zeugte mit Crescentia von Siegersdorff Magnum, gebohren an. 1493 und Christophorum, gebohren an. 1495. Jener vermählte sich an. 1535. mit Rosina Ruperti von Weltz Tochter und starb an. 1577. Von seinen Töchtern starb Potentiana jung, Maria wurde an Sigismundum Hagern in Altensteig, Elisabeth an Henricum Kienritz in Haggenburg, Anna, gebohren an. 1547, an Marcum Fuggern, Catharina, gebohren an. 1550, an Marcum Fünffkirchern und Regina an Sebastiaoum Pöttingern verheurathet. Die Söhne waren Christophorus, gebohren an. 1546, Kaysers Rudolphi II. Rath, hatte Rebeccam Stöcklin zur Ehe; Ferdinaodus, gebohren an. 1551; Joannes Jacobus, gebohren an. 1553. war ein Geistlicher; Antonius Magnus Ludouicus, gebohren an. 1560, und Ernestus, Kaysers Rudolphi II Rath, heurathete Annam Christianam, Nicasii Göttschlers Tochter und war ein Vater Gotthards, Caroli und Annae Magdalenae. II. Georgius Frey-Herr von Eck, gebohren an 1462, zeugte mit Catharina, Joannis von Lichtenstein Tochter, nebst Anna, gebohren an. 1502. Traiani von Auersberg Gemahlin und Fraocisцana, gebohren an. 1507, drey Söhne, welche alle besondere Linien gestifftet. I. Franciscus Josephus, der an. 1510 gebohren, hinterließ von Elisabetha, Hieronymi von Attimis Tochter nebst Gertrauten Sebastiani von Lamberg und Magdalena Erasmi Neurs Gemahlin drey Söhne, Laurentium, Simonem, und Jacobum, der Scholasticam von Lamberg zur Ehe hatte, und an. 1570. starb. Simoni gebahr Elisabetha, Wilhelmi von Khunring Tochter, Marquardum, einen Teutschen Ritter, Wilhelmum und Franciscum nebst drey Töchtern, wovon Maria Potentiana Gottfried Hertzenkrafften, Maria Elisabetha Felicem von Schratenbach u. Maria Christina Joannem Sigismundum von Schratenbach heurathete. II. Bonauentura, Frey-Herr von Eck, zeugte mit Elisabetha Quirini, Frey-Herrns von Maynburg, Tochter, zwey Söhne und fünff Töchter, wovon Maria Ludouico Vintlern von Platsch, Rosina Ehrharden von Gallenberg, Anna Maria, Sigismundo von Palfy, Juditha Paullo von Zara, und Susanna Catharina Wolffgangen von Schonberg ehelich beygelegt wurde. Von denen beyden Söhnen lebte Ludouicus mit Felicitate von Bibriach und nach deren Tode mit Catharina von Eichelburg in unfruchtbarer Ehe, Hannibal aber hatte von zwey Gemahlinnen eine zahlreiche Nachkommenschafft. Die erste Walpurga, eine Tochter Andreae Mordax, gebahr ihm Catharinam, Josephi von Siegersdorff Gemahlin, Rosinam und Elisabetham, welche erst an Wolffgang Engelbrechten, Frey-Herrn von Auersberg, hernach an Carolum, Frey-Herrn von Dietrichstein, und endlich an Godofredum, Frey-Herrn von Polheim, verheurathet worden, ingleichen vier Söhne, wovon Christophorus an. 1582. im Türcken-Kriege blieb. Hieronymus und Dietrich giengen an. 1585. nach Tübingen auf die Academie. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 31. Ersterer starb unvermählt, und letzterer gleichfalls an. 1616, ohne von Maria Welzerin Kinder zu hinterlassen, aber der vierte Sohn Carolus, Landes-Verweser in Kärnthen, so an. 1632. zu Regenspurg, wohin er sich der Religion wegen begeben, gestorben, hat mit Regina von Dietrichstein, Annam Elisabetham Rudolphi, Frey-Herrns von Dietrichstein, Gemahlin und mit Catharina von Ernau Joannem Carolum, der an. 1679. an der Pest gestorben, Mariam Reginam vermählte von Muggenthal und Catharinam Salomen, Maximiliani Adami, Grafens von Geyersberg, Gemahlin gezeugt. Aus der andern Ehe gedachten Hannibals mit Esther, Sigismundi, Frey-Herrns von Dietrichstein, Tochter, waren Anna Susanna, gebohren an. 1587, starb an. 1635. zu Franckfurt, Regina, gebohren an. 1590, starb den 3. November ao. 1632; Maria Salome, gebohren an. 1596; und acht Söhne, wovon Hans Ludewig, gebohren anno 1589, an. 1617. verstarb; Gundaccar war anno 1588 gebohren; Christophorus, gebohren an. 1594; Erasmus, gebohren an. 1595. starb an. 1682; und Hannibal, starb anno 1600, welche sich alle nicht vermählt; Gottfried, gebohren den 26 Jun. an. 1592, starb den 28 Jan. an. 1669, ohne Kinder von Maria Salome von Gera und Esther von Spangenstein zu bekommen. Die übrigen beyden, Georgius Sigismundus und Christianus I, pflantzten ihr Geschlecht fort. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr. P. II, P. 3. p. 109. A) Georgius Sigismundus, gebohren an. 1586, starb an. 1646. den 11. Nou. nachdem ihm Concordia Baronesse von Gaißrück Esther Reginam, Ferdinandi von Croneck Gemahlin und Elisabetha Georgium Hannibalem ao. 1627. gebohren. Dieser starb an. 1702. in Regenspurg, nachdem er sich zweymahl vermählt. Aus der ersten Ehe mit Regina Catharina, Caroli von Windischgrätz Tochter, war: 1) Georg Siegmund, gebohren den 22 Jan. an. 1654, starb den 16.

Aug.

Aug. an. 1663; 2) Johann Friedrich, Ober-Schencke in Dreßden, gebohren an. 1655, starb den 26 Febr. an. 1711. Die mit ihm verlobte Anna Eleonora, Maximiliani Ernesti, Grafens von Zintzendorff Tochter, starb vor dem Beylager; 3) Bernhard Maximilianus, gebohren an. 1657, starb an. 1688, und hinterließ von Eva Christina, Sigismundi Mauritii von Weltz Tochter, Augustam Dorotheam, geb. ao. 1682, Amaliam Reginam, gebohren an. 1683, und Christianum Sigismundum Hannibalem, gebohren den 19 May an. 1684; 4) Georgius Hannibal, geb. den 29 May an. 1661, starb den 7 Jul. an. 1664; 5) Septimus Christophorus, gebohren und gestorben ao. 1663. Aus der andern Ehe mit Dorothea Sophia von Eybiswald wurde Paullus Hannibal gebohren an. 1668; Christianus, gebohren an. 1672, so an. 1675 wieder verstorben; Georgius Ehrenricus, gebohren an. 1684 den 2. Jun. und 4 Töchter gezeugt; Amalia, gebohren und gestorben ao. 1670; Dorothea Christiana, gebohren an. 1679; Anna Susanna, gebohren den 8 Sept. an. 1685, und Joanna Dorothea, gebohren an. 1687 den 12 Jun. so an. 1701 den 20 Aug. an Christianum Ernestum, Grafen von Pappenheim vermählt, und an. 1721 in Witben-Stand gesetzt wurde. B) Christianus I, gebohren an. 1599, starb an. 1675, nachdem er sich dreymahl vermählt. Die erste Gemahlin Maria von Eck, so ao. 1648 gestorben, gebahr ihm Amaliam; die dritte, Dorothea Sophia, Sigismundi, Freyherrn von Weltz Tochter, zeugte mit ihm Mariam Isabellam, gebohren ao. 1650, welche ao. 1700 als Gemahlin Hectoris Maximiliani Grafens von Geversberg starb. Aus der andern Ehe mit Beatrice von Serau, die an. 1656 den 24 Sept. gestorben, war Regina gebohren an 1646; Eva Elisabetha, so gleich nach der Tauffe gestorben; Christianus II und Sigismundus Engelbertus, Christianus II, Graf von Eck und Hungersbach, Erb-Truchses in Crain und der Windischen Marck, Kayserlicher geheimer Rath und Kayserlicher Gesandter im Nieder-Sächsischen Creiße, gebohren ao. 1645, vermählte sich mit Eva Christina, Sigismundi Friderici, Freyherrns von Speidlin Tochter, und starb an. 1706 den 30 August. Er war ein Vater Mariae Dorotheae; Mariae Franciscae, so an Josephum, Fürst Estherhasi den 6 Nov. an. 1710 vermählt wurde; Mariae Eleonorae und 6 Söhne. Diese waren: 1) Otto Ehrenreich, Graf von Eck und Hungersbach, Domherr zu Ollmütz in Mähren; 2) Christianus Fridericus, blieb ao. 1712 als Kayserlicher General und Commendant zu Cordona; 3) Joannes Carolus, starb an. 1719 in Sicilien, nachdem er sich im vorhergehenden Jahre mit Maria Josepha, Christophori Wilhelmi von Thürheim Tochter vermählt; 4) Theophilus ist auch nicht mehr am Leben; 5) Gundaccarus Andreas lebt im geistlichen Stande; 6) Leopoldus Fridericus, gebohren den 14. May an. 1696. II. Josephus, gebohren an. 1556, vermählte sich zu dreyen mahlen. Von Anna Teautsonin und Potentiana von Lamberg hat er keine Kinder erzielt; die erste Gemahlin aber Martha von Madruz hat ihm 2 Söhne und 6 Töchter gezeugt. Von denen letzteren wurde Catharina an Stephanum, Grafen Frangipani; Margaretha an Joannem von Lenkowitz; Anna, so von einem Bären zerrissen worden, an Joannem von Auersberg; Felicitas an Fridericum von Weichselburg; Dorothea an Christophorum von Obeatschon; Elisabetha an Johann Caspar von Spaur verheurathet. Die beyden Söhne waren: A) Adamus hatte 2 Gemahlinnen. Die andere, Susanna, Wolffgangs von Diet-

richstein Tochter, gebahr ihm Vitum Jacobum, welcher sich Evam Mariam Gallin ehelich beylegen ließ, Trajanum und Elisabetham. Die erstere aber, Namens Anna Maria, Joannis von Khisl Tochter gebahr ihm 2 Söhne, nebst 3 Töchtern, wovon Susanna an Wilhelmum Paradeisern; Esther erst an Wilhelmum von Praunsberg, hernach an Jacobum von Peanck; Martha an Josephum von Siegersdorff verehliget worden. Von denen Söhnen lebte Wolffgang mit Anna von Praunsbergin der Ehe. Nicolao gebahr Catharina Moschona von Thurn Annam Mariam, Martini Gallens von Gallenstein Gemahlin, Carolum, Georgium, Adamum, Joannem, Josephum und Innocentium, welcher von Anna Maria von Tättenbach nebst Maximiliana Esther, des Freyherren Andreae Bucellini Gemahlin und Judith, Joannem Gotthardum, Georgium Leopoldum, Simonem Engelberten, und Ottonem Hannibalem, der im geistlichen Stande lebte, hinterließ. Der älteste unter diesen, Joannes Gotthard, hatte erst eine von Laothieri, hernach Cathar. Elisabetham, Gräfin von Blagay Witbe Georgii Sigismundi Graf Paradeisers zur Ehe, hat aber keine Kinder erzielet. B) Bartholomaeus zeugte mit Elisabetha, Christophori Pflügels Tochter, Elisabetham, so an Gabrielem von Siegersdorff verheurathet wurde, und mit der andern Gemahlin Maria, Christophori Kevenhüllers Tochter, Volcmarum, Ericum, Joannem Christophorum, Joannem Josephum, und Joannem Theodoricum. Unter diesen hinterließ Volcmarus von Catharina von Thanhausen nebst Maria Ehrenreichs von Lamberg, und nach dessen Tode Christiani von Eck Gemahlin, Bartholomaeum und Joannem Paullum, welcher mit Felicitate Moscovin, einer Baronesse, Reginam, Adami Grafens von Polheim Gemahlin, Joannem Sigismundum, welcher Annam Elisabetham, Gräfin von Herberstein geheurathet, und Georgium Volcardum, so eine Gingerin zur Ehe hat, zeugte. Zu diesem Geschlechte gehören auch noch Daniel Baron von Eck, ein Gemahl Renatae, Gräfin Paradeiserin und Vater Henrici, welchem Maximiliana Salome von Gemetisch, Matthiam Daniel, Joannem Ferdinandum und Annam Mariam Josepham gebohren. Valvasors Crain P. III. *Rittershusius* Spicileg. *Souverainen von Europa*: 808.

Eck oder **Ecker**, eine adeliche Familie in Bayern. *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 108. fänget ihre Stamm-Linie an mit Petro und seiner Gemahlin, Erentrud von Schönstein an. Ihr Sohn gleichfalls Petrus genannt, vermählete sich Anna von Fraunberg, und zeugete an. 1480 mit ihr Leonharden. Dieser Leonhard von Eck und Randeck, auf Wolffegk, welcher auch Lat. Eckius genannt wird, war ein berühmter Rechtsgelehrter, Bayerischer Rath, und des Stiffts Regenspurg Erb-Marschall. Nachdem er die Rechts-Gelehrsamkeit in Teutschland getrieben, begab er sich nach Italien, und wurde daselbst Doctor, worauf ihn der Marggraf von Anspach zu seinem Rath annahm, und in verschiedenen Absendungen gebrauchte, wie er denn an. 1520 Abgesandter auf dem Reichs-Tage war. *Datt* de Pace Publ. II. 25. n. 62. p. 44. In eben demselben Jahre ernennte ihn der Hertzog von Bayern, Wilhelmus zu seinem Rath, und bediente sich seiner auf denen Reichs-Tägen bey allen Rathschlägen, wie ihn denn auch andere Stände zum öfftern erwählten, in wichtigen Angelegenheiten seine Meynung zu entdecken. Bey dem Bauren-Tumulte an. 1525 leistete er treue Dienste, und 29 Jahr hernach gebrauchte sich der Kay-

se Carolus V. feiner in dem Schmalkaldischen Kriege, daher das Sprüchwort entstund: **Was Eck nicht beschlossen, das wäre von denen andern vergeblich beschlossen worden.** Endlich starb er zu München den 17. Mertz an. 1550 wenig Tage nach dem Herzog, der ihn auch im Leben stets um sich haben muste. Er hinterließ von Felicitate von Freyberg 3. Töchter, davon die jüngern zeitig gestorben, die ältere aber erstlich an Wilhelmum, Freyherrn von Schwartzenberg, und nachgehends an zwey Grafen von Schlick nach einander verheurathet worden, und einen Sohn Oswaldum. *Pantaleon* III. prosop. *Adam* in Vit. ICt. *Freher*. Theatr. p. 826. *Conradi* Chron. Schir. p. 19. Oßwald setzte sein Geschlecht fort durch Joannem, welcher mit Benigna von Rohrbach vermählet war. *Bucelinus* l. c. **Spangenbergs** Adels-Spiegl. P. II.

Eck, ein Nieder-Sächsisches Geschlecht von Adel, aus welchem Henricus von Eck als Zeuge in einem Diplomate vom Jahr 1272 steht. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Läneb. Hauſ. V. 7. p. 762.

Eck, *(Cornelius van)* aus Arnheim in Geldern gebürtig, ward Doctor Juris, und anfänglich Professor Juris zu Franequer, von dar aber an. 1693 Professor Ordinarius zu Utrecht, starb an. 1732 in hohem Alter. Seine Schrifften sind unter andern Disputatio juridica de Morte, sub praesidio Jo. Voet. Leiden an. 1680. Disputatio inauguralis, de septem damnatis Legibus Pandectarum, seu crucibus ICtorum, ibid. 1682. Oratio Inauguralis de praestantia, & Necessitate Juris Ciuilis Romani, Franecker 1686; Oratio de vita, moribus & studiis M. Antistii Labeonis, & C. Ateji Capitonis, cum annuam Academiae Franeckeranae Recturam susciperet an. 1692; Orationes duae de studio Poëtices conjungendo cum studio Juris Romani, quarum prima habita est & in lucem edita Franeckerae, cum Academicum Rectoris Magnifici Magistratum deponeret an. 1693; altera autem Traiecti Batauorum, cum fasces Academicos deponeret an. 1696; Principia Juris Ciuilis, secundum ordinem digestorum, in Vsum domesticorum Collegiorum vulgata, Utrecht 1697 davon die vierte Auflage an. 1713 und 1724. in 8. die fünffte herauskam. Theses Juris controuersi, siue Disputationum anniuersariarum secundum ordinem Digestorum, in vsum Auditorum in Collegio disputatorio. Davon die dritte Auflage ibid. 1706 herausgekommen. Vindiciae Juris Academici, Decreto & auctoritate Senatus Academiae Franeckeranae, scriptae & vulgatae, ad Authenticam Codicis, ne filius pro patre, vel pater pro filio conueniatur, contra Vlr. Huberi enarrationem dictae Authenticae, Franecker 1688; Stricturae breues pro senatu, pro se, ac suis Juris Academici vindiciis, contra Vlr. Huberum ibid. an. 1688; Epistola ad amicum, vbi de parentibus Imperatoris Justiniani, aliisque disseritur ibid. 1688; Er hat auch zum Druck befördert. Guilielmi Fornerii, & Antonii Contii Tractatus de Feudis, & Elementa Juris Feudalis Franc. Hormani, opus postumum, hactenus numquam editum, Lewarden 1694; Jo. Friderici Bockelmanni, ICti, & Antecessoris Leydensis, Tractatum postumum, de Differentiis Juris Ciuilis, Canonici & Hodierni, addita prolixa praefatione, de vsu & abusu Juris Canonici & Hodierni in institutione Academica Utrecht 1694. in 8 Oratio de Religione & pietate veterum Juris Consultorum, habita, cum Rectoris Academici munus tertia vice deponeret, ibid. an. 1717; Diese Rede stehet auch in Sleuogtii Opusculis de Sectis & Philosophia ICtorum. *Biblioth. Brem.* Cl. III. Fasc. I. p. 163. seqq.

Eck, *(Joann* **von**) oder Eckius oder Eccius, Professor Theologiae und Prediger zu Ingolstadt, war in Schwaben an. 1486 gebohren, und disputirte an. 1515 de Licitis Vsuris. *Gassari* Annal. Augstb. apud *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1756. Er war Anfangs Lutheri Freund, nachdem aber der Religions-Streit angieng, war er einer von denen, die sich ihm an hefftigsten wiedersetzten. Seine erste Schrifft, damit er ihn angriff, waren seine so genannten Obelisci, denen Lutherus Asteriscos entgegen setzte, worauf zu beyden Seiten noch unterschiedene Schrifften folgten. Es blieb aber nicht alleine dabey, sondern es kam auch zur mündlichen Unterredung, darunter sonderlich diejenige berühmt ist, welche im Julio an. 1519 zu Leipzig auf der Pleissenburg, meist auf Veranstaltung Herzogs Georgii von Sachsen, gehalten wurde. Das eigentliche Ansehen war, daß Eccius mit Carolostadio disputiren sollte, weil dieser Lutheri Theses in einer Schrifft vertheidiget, und hernach in eine öffentliche Disputation, wozu ihn Eccius heraus gefodert, gewilliget hatte. Es wurde aber Lutherus, der Carolostadium dahin begleitet hatte, in diese Sache mit geflochten, und disputirte mit Eccio 10. Tage, da denn der Ausgang dieser war, daß sich iedwede Parten eines sonderbaren Vortheils rühmte. Er disputirte auch nachmahls mit Oecolampadio zu Baden in der Schweitz, und bezeugte bey ieder Gelegenheit seinen Eifer wieder die Protestanten. Unter andern brachte er Leonis X. Bulle wieder Lutherum in Teutschland, schickte selbige an den Herzog von Sachsen Joannem, und wollte sie auch zu Leipzig und Erfurt ausbreiten, wobey er aber in ziemliche Gefahr gerieth. Er schrieb gleichfalls an die Vniuersität Wittenberg, daß sie es nicht weiter mit Luthero halten sollte, richte aber nichts aus. Hierdurch erlangte er nun bey denen Catholischen ein solches Ansehen, daß sie ihn auch auf den Reichs-Tag nach Augspurg an. 1530 schickten, woselbst er, nebst Joanne Fabro und andern, die Widerlegung der Augspurgischen Confession verfertigte. An. 1540 hielte er zu Worms mit Melanchthone ein Colloquium, und an. 1541 ward er nach Regenspurg geschickt, woselbst man gleichfalls ein Religions-Gespräch hielte. An Seiten derer Protestirenden waren daselbst Melanchthon, Bucerus und Pistorius, welche sich zwar mit Pflugio und Groppero in einem und dem andern Stücke verglichen, in der Haupt-Sache aber nicht eins werden konnten. Allein Eccius, der wegen Unpäßlichkeit nur dem Anfang dieses Colloquii hatte beywohnen können, war mit demjenigen, was seine Collegen gethan, gar nicht zufrieden, und protestirte öffentlich darwieder, wiewohl diese vorgaben, daß er Anfangs ihr Verfahren gebilliget hätte. Endlich starb er zu Ingolstadt, an. 1543. Unter seinen Schrifften ist sonderlich berühmt sein Enchiridion Controuersiarum Cöln 1600 in 8. ingleichen seine Apologia contra Bucerum, Antwerp 1542 in 4, wiewohl er auch noch sonst de Primatu Papae, welches in de Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. XIV. stehet;

de Missa; de Cardinalibus & Legatis, de Immunitate Ecclesiae; de Annatis, de Praesentia reali corporis & sanguinis Christi in Eucharistia, Comm. in Haggaeum Seligenstadt 1638 in 8. Homilias in 4. Tomis Paris 1574 in 8. und viel anders geschrieben. Auf der Raths-Bibliothec zu Leipzig findet sich von ihm ein MSt unter folgendem Titel: Friderici Sueui, cognomento Barbarossae cet. ad Reuerendiss. Patrem & Dominum Gabrielem de Eybe, Aureatensis Ecclesiae Praesulem. *Acta Coll. Bad. Erasmus* Epist. passim. *Bellarminus* de Script. Eccles. *Pantaleon* Prosop. P. III. p. 110. seq. *Surius* in comm. *Simlerus. Spondanus. Miraeus. Seckendorf* Hist. Luth. I.;13. & passim. *Scultetus* & *Hottinger* in Histor. Eccles. *du Pin* Biblioth. T. XIV. &c. *Pfeifferus* Rer. Lips. III. p. 345. seq. **Arnolds** Ketzer-Hist. XVI. 8. §. 2. 17. §. 3. **von Bünaus** Leben Friedrichs I. in der Vorrede.

Eck von Schagen, siehe Scagen.

Eckard I, Marg-Graf von Meissen, dessen Namen man auf unterschiedene Art geschrieben findet, als Eccardus, Eccartus, Ecchihart, **Echard**, Echardus, **Echart**, Echartus, Echihart, Eckardus, Eckartus, Eckehardus, Eckhardus, Eckhicardus, Eckiart, Eckihart, Eckikart, *E*gardus, *E*gehart, *E*ggehardus, *E*ggihardus, Eghardus, Egkhardus, Egkehardus, Ekehardus, Ekhardus, Ekihart, Ekkardus, Ekkehart, *E*kkihardus, *E*kkihart, Heghardus, Hechardus, Aigardus, Aikardus, Ockardus. *Fabricius* nennt seinen Vater Ottonem, **Wolffg. Heider** Ludolphum einen Enckel Ottonis M. und das *Chronicon Ducum Brunsuicensium* *E*ckehardum. Allein alle diese irren, indem er vielmehr ein Sohn Günthers ist. *Ditmarus* Chron. IV. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 348. *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1171. Dieses Guntheri Geschlecht wollen einige aus dem Wittekindischen Stamme herleiten, welches aber noch sehr zweiffelhafftig ist: So viel ist gewiß, daß Günther in Süd-Thüringen, welches *Albinus* Meißn. Chron. Tit. X. und andere vor das heutige Oster-Land halten, in grossem Ansehn gewesen. Eckard wurde zu allen anständigen Uebungen angehalten und begab sich unter Kayser Ottone II. in Kriegs-Dienste. Nachdem aber dieser mit Tode abgieng, stund er dessen Sohne Ottoni III. wieder Henricum Herzogen von Bayern, der sich des Reichs anmassen wollte, bey. *Ditmarus* Chron. IV. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 348. 356. Nachgehends zog er nebst andern auf Befehl der Theophaniae, die eine Mutter Ottonis III war, dem Misiconi in Polen zu Hülffe, welcher mit Boleslao in Böhmen in Streit gerathen war. Er stieß aber unvermuthet auf Boleslai Volck, welcher Eckardi Völcker recognosciren muste, und als der abgeschickte Officier die Antwort brachte, daß es wenig aber tapfferes Volck wäre, that er Eckarden Friedens-Vorschläge, und bat, daß er mit Gisilero Ertz-Bischoffe zu Magdeburg und denen Grafen *E*sicone und Bimizone zu Misicone mit reisen, und den Vergleich schlüssen sollte. Diese nahmen solches an, und liessen ihre Soldaten wieder nach Hause ziehn, worauf Boleslaus Eckarden und seinen Gefehrden das Gewehr nehmen, auf erhaltene eidliche Versicherung aber wieder zustellen ließ, schickte auch einen Abgeordneten an Misiconem mit der Nachricht, daß er seine Alliirten gefangen genommen, und dieselben alle würde niederhauen lassen, wenn er ihm das entrissene Reich nicht abträte. Allein Misico gab zur Antwort, daß der Kayser diese That schon würde rachen, er selbst aber sey nicht bereit, vor seine Bunds-Genossen eine so starcke Foderung einzuräumen. Wie Bolislaus nichts ausrichtete und seine Gefangene inständig anhielten, daß er ihnen freyen Abzug erlauben sollte, ließ er sie wieder fortreisen, wiewohl die Lausitzer sie verfolgten, und in grosse Gefahr setzten, wenn nicht Bolislaus ihnen vorgestellt, daß er sein Leben eher lassen wollte, ehe er geschehen ließ, daß seine gegebene Parola gebrochen würde. Ob sie sich nun gleich ruhig stellten, schickten sie doch heimlich 200. Mann ab, die Eckarden und denen übrigen aufpassen sollten, allein sie verkundschafften solches, machten sich eiligst auf den Weg, und langten glücklich wieder bey dem Kayser an. *Ditmarus* l. c. p. 350. Hierauff schickte der Kayser Otto III. Eckarden wieder die Slaven, die Stadt Brandenburg, so sie erobert hatten, wieder wegzunehmen, welches er auch glücklich verrichtete. *Ditmarus* l. c. p. 352. Weil er nun bey allen diesen Gelegenheiten eine grosse Tapfferkeit sehen ließ, wurde der Kayser bewogen, ihm die Marg-Grafschafft Meissen nach Marg-Grafens Ridagi Tode zu geben, und dieses seinen Sohn Carolum hintanzusetzen. Unterschiedene als *Peucerus* Chron. Car. IV. *Albinus* und andere schreiben solches Ottoni II. zu, sonderlich weil in einem alten *Chronico* Ridagi Tod in das Jahr 986. gesetzt wird; allein da Kayser Otto III. ihn noch in einem Diplomate von Jahr 993. nur einen Grafen nennt, scheint es wahrscheinlicher, daß dieser ihm erst die Marg-Grafschafft anvertraut. Eckard stand derselben sehr wohl vor, indem er Boleslaum von Böhmen zwang, Meissen zu verlassen, und ihm zu dienen, also daß Volcoldus zum Besitz seines Stiffts kam, wovon er unter Marg-Graf Ridago vertrieben worden. *Ditmarus* l. c. *Fabricius* Orig. Sax. Hierauf griff er die Milzner, ein Slavisches Volck, mit Gewalt an, und bezwang dieselbigen, ließ sich auch in ein genaues Bündniß mit Boleslao in Böhmen ein. Er begleitete den Kayser Ottonem III. nach Italien, wo der Pabst Joannes XVII. von Päbstlichem Stuhl gestürtzt wurde, und Eckard stürmte das Hauß, wohin sich der Burgermeister Crescentius, des gedachten Pabsts Anhänger, retirirt hatte, ließ ihm den Kopff abschlagen, und ihn bey denen Füssen aufhängen. *Ditmarus* l. c. p. 354. Als der Kayser nach seiner Zurückkunfft nach Polen gehn wollte, empfieng ihn Eckard zu Meissen sehr prächtig. *Ditmarus* l. c. p. 357. Ob er nun gleich bey dem Kayser in grossen Gnaden stand, so konnte er doch nicht leiden, daß Gisilerus, der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, in grössern Ansehn stand, worüber er seinen Verdruß öffters zu verstehen gab. *Ditmarus* l. c. Warum er Bennoni, einem braven Officire, die Augen ausstechen lassen, findet man nirgends. Ja er wurde so ansehnlich, daß er mit einstimmiger Genehmhaltung des Volcks zu einem Herzoge oder Heerführer in Thüringen erwählt wurde. Hierdurch wurde er so hochmüthig, daß er nach dem Tode Ottonis III. die Königliche Würde in Teutschland an sich zu bringen suchte, und bemühte er sich zuerst auf der Zusammenkunfft derer Reichs-Stände zu Frasa. Dieses suchte der Graf Lotharius zu hintertreiben, und bewegte die Stände, daß sie sich mit einem Eide verbindlich machten, keinen Kayser zu erwählen, biß sie von neuem zu Werle zusammen gekommen, gab auch Eckarden auf die Frage: Warum er ihm so zuwieder wäre? zur Antwort: Ob

er nicht spürte, daß ihm das vierte Rad am Wagen fehlte? *Ditmarus* l. c. p. 358. welches *Krantzius* Sax. IV. 27. ohne Grund von *Egberto* erzählt. Als nun Henricus II. zum Kayser erwählt worden, ruhte er doch noch nicht, sondern wollte nach denen Abendländischen Provintzien von Teutschland reisen, und sich mit Hermanno Hertzoge von Schwaben und andern Reichs-Fürsten unterreden. Auf der Reise wurde ihm zu Hildesheim Königliche Ehre erwiesen. Als er aber nach Paderborn kam, waren die Thore geschlossen, doch wurde er auf des Bischoffs Rhetarii Verlangen eingelassen und wohl aufgenommen. Wiewohl ihm der Bischoff zu verstehen gab, daß er sein Vornehmen nicht billigte, und daß die angesetzte Zusammenkunfft in Duisburg, und nicht in Düsseldorff, wie *Krantzius* Metrop. IV. 2. setzt, nicht vor sich gehn würde Daher begab er sich auf die Rück-Reise, und da er zu Nordheim in des Grafen Siegfrieds Schlosse einkehrte, erfuhr er von der Gräfin Edelind, daß ihm unterschiedene nach dem Leben stünden. Er sollte deßwegen auf dem Schlosse bleiben, aber er ließ sich nichts abhalten, begab sich mit seinen Soldaten auf den Weg, daher auch die Feinde den Anfall biß auf die folgende Nacht aufschoben. Als nun Eckard in Poelde angelangt und sich nebst seinem Gefolge zur Ruhe gelegt, wurden sie von denen Feinden im Schlaffe überfallen. Der Marg-Graf erwachte, schaffte das Fenster weg und sprang herunter, wo er mit einigen getreuen Bedienten sich tapffer wehrte, und da diese schon im Blute gestreckt lagen, noch Wiederstand that, biß einer Namens Sigfried mit dem Spieß ihm im Kopffe eine tödliche Wunde beybrachte, also daß er zur Erde sanck, und von denen Mördern vollends umgebracht wurde, welche ihm den Kopff abhieben, und so gar dasjenige, was er bey sich hatte, raubten. Alfkerus, der Abt zu Poelde, laß vor den Verstorbenen Seelen-Messen, die Leiche wurde erst zu Jena begraben und hernach nach Naumburg gebracht. Daselbst soll er nach *Albini* Meißn. Chron. Tit. X. *Reusneri* in Stemm. Wittich. und *Chytraei* Sax. II. Meynung in die Stiffts-Kirche begraben worden seyn, weil aber dieselbe damahls noch nicht erbaut gewesen, so ist es wahrscheinlicher, daß man ihn in das S. Georgen-Closter, welches er und seine Gemahlin gestifftet, beygesetzt habe. *Schamelius* Beschr. des S. Georgen-Closters vor Naumburg I. §. 2. p. 1. seqq. Der Mord geschahe an. 1002 den 29 April. Was die Mörder hierzu bewogen habe, ist nicht ausgemacht. Einige melden, es sey einer von ihnen, Namens Herrman, auf Eckards Anstifften vom Kayser geschlagen worden, und habe ihm deßwegen lange nachgetrachtet. Andre wollen, daß die Anverwandten Kaysers Henrici II, solches aus der Ursache gethan, weil kurtz nach dieses Kaysers Wahl Eckard sich der vor dessen Muhmen angestellten kostbaren Taffel bemächtiget, und mit seinen Bedienten die Speisen verzehrt. Unterdessen wird von Marg-Graf Eckarden gerühmt, daß er die Zierde des Reichs, der Trost des Vaterlandes, der Schutz seiner Unterthanen und das Schrecken derer Feinde gewesen, und vor vollkommen zu schätzen, wenn er sich nicht den Hochmuth verführen lassen. *Ditmarus* l. c. V. p. 365. seq. Seine Gemahlin war Suonchilda, Hermanni Billingi, Hertzogs in Sachsen Tochter, und Ditmari Marg-Grafens von der Lausitz Witbe, mit welcher er Hermannum, *Eckardum* II und Guntherum nebst drey Töchtern zeugte, wovon Luitgardis an Wernherum, einen Grafen in Nord-Thüringen, Oda an Boleslaum I, König in Polen an. 1018, und Mathildis an Dietrichen Grafen von Wettin vermählt wurde. Von Luitgardi ist zu mercken, daß Kayser Otto III, und der Luitgardis eigner Vater Eckardus die Heurath mit Wernhero nicht zulassen wollte, ungeachtet, Wernheri Vater Lotharius und Eckardus solches verlangten. Da nun der letzte in Rom war und Luitgardis in Qvedlinburg erzogen worden, entführte Wernherus seine Braut mit Gewalt, als die Aebtißin auf einem Reichs-Tage zu Dornburg war. Er retirirte sich mit ihr nach Wallenbeck und da ihm unterschiedene Reichs-Fürsten auf Bitte der Aebtißin nachsetzten, erklärte er sich eher sein Leben als die Braut zu lassen. Und weil auch Luitgardis ihn heurathen wollte, wurde es so vermittelt, daß er vor denen Reichs-Ständen fußfällig sein Verbrechen bekennen muste, worauf sie ihn frey sprachen. Allein Eckardus gab doch seinen Willen nicht drein, und sie musten biß nach seinem Tode abgesondert leben, da sie an. 1203 zu Anfang des Jahres zusammen zogen. *Ditmarus* l. c. IV. p. 356. V. p. 366. Es hat **Caspar** Sagittarius an. 1675 zu Jena eine besondre Disputation von Eccardo I gehalten, welche auch **Johann George von Eckart**, seiner Historiae Genealogicae Principum Saxoniae Superioris p. 190. seqq. einverleibt hat.

Eckard II, Marg-Graf in Meissen, war ein Sohn des vorhergehenden, und begab sich nach des Vaters Tode mit seiner Mutter und Brüdern nach Meissen. *Ditmarus* Chron. V. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 366. Die Succession in der Marg-Grafschafft gehörte zwar dem ältern Bruder Hermanno, allein ihres Vaters Bruder Guncelinus setzte sich mit Gewalt in Besitz, und ob gleich Bolislaus, Hertzog in Polen, das Land durchstreifte, und sich auch der Stadt Meissen bemächtigte, ließ er solche doch Guncelino als seinem guten Freunde. Wiewohl er sie einige Zeit hernach wieder foderte, aber von Guncelino zur Antwort erhielt, daß Kayserliche Besatzung darinnen läge, welche solche nicht verlassen würde. *Ditmarus* l. c. p. 366. seq. Dieses scheint nicht lange nach *Eccardi* I Tode geschehen zu seyn, obgleich *Fabricius* Annal. Vrb. Misn. Lib. I. solches erst in das Jahr 1010 setzt. An. 1008 erhub sich ein Krieg zwischen Guncelino und Hermanno, darinnen Eckard seinem Bruder beystand. Guncelinus belagerte Strehla, und als er es nicht erobern konnte, ließ er seine Rache an Rochlitz aus, welches er in Brand steckte. Hingegen rückten die beyden Brüder vor Guncelini Haupt-Schloß, so an der Saale lag, und mit grossen Kosten befestiget war. Dieses eroberten sie, schleifften die Festungs-Wercke, und die Gebäude wurden in die Asche gelegt. *Ditmarus* l. c. VI. p. 389. Der Kayser wollte diesen Streit beylegen, und setzte ihnen einen Termin in Merseburg an, wo die Sache untersucht wurde, und alle Schuld auf Guncelinum fiel. Man setzte daher denselben gefangen, und sprach Hermanno die Marg-Grafschafft Meissen zu. *Ditmarus* l. c. p. 389. Kurtz darauf reiste Eckard wieder des Kaysers Befehl zu Bolislao, schloß ein heimliches Bündniß mit ihm, und sprach sehr übel vom Kayserlichen Hofe. Als der

der Kayser solches erfuhr, ließ er Eecardum citiren, um Rechenschafft von seinem Verfahren abzulegen, und da er nicht erschien, wurden alle seine Länder eingezogen, biß er sie endlich durch anderer Vorbitte wieder erhielt. *Ditmarus* l. c. VI. p. 397. Doch fieng er neue Verdrüßlichkeiten mit dem Stiffte Merseburg an wegen eines bey Rochlitz gelegenen Waldes, der dem Stiffte gehörte, worinnen er öffters jagte und seinen Bedienten erlaubte, allerhand Insolentien darinne vorzunehmen. Der Bischoff Ditmarus erinnerte, ihn zum öfftern solches einzustellen und als solches nichts fruchten wollte, verklagte er ihn zu Maynz bey dem Kayser, da denn Eccardus und sein Bruder Hermannus sich verglichen, aber den Vergleich nicht hielten, sondern unterschiedene Stiffts-Unterthanen von ihren Gütern verjagte. *Ditmarus* VIII. p. 424. seqq. Wie der Streit endlich beygelegt worden, findet man nirgends. Ein Haupt-Umstand von Eccardi Leben ist dieser, daß er hauptsächlich nebst seinem Bruder Hermanno anno 1229 die Verlegung des Bißthums Zeitz nach Naumburg befördert hat, wovon der Titel **Naumburg** mit mehrern nachzulesen. Als nun Hermannus verstorben, welches vermuthlich um das Jahr 1034. geschehen, succedirte ihm Eccardus in der Marg-Grafschafft, und stand bey Kayser Henrico III. in sonderbahren Gnaden, wie er ihn denn in einem Brieffe vom Jahr 1041. fidelissimum fidelem nennt, daher vielleicht das Sprichwort: **der getreue Eckart**, entstanden. Er starb plötzlich an. 1046. wie *Hermannus Contractus* in Chron. ad h. a. und *Lambertus Schaffnaburgensis* bezeugen, und ist dahero falsch, wenn *Fabricius* und andere seinen Tod in das Jahr 1068. setzen. Mit seiner Gemahlin Vta hat er keine Kinder gezeugt, und fiel daher sein Land an den Kayser zurück. Die Tochter Oda, welche ihm *Fabricius* zuschreiben will, ist vielmehr Eecardi I. Tochter. Sein Leben hat Caspar *Sagittarius* in einer zu Jena an. 1680. gehaltenen Dissertation beschrieben, welche man auch in **Johann Georgens von Eckhart** Historia Genealogiae Principum Saxoniae Superioris p. 211. seqq. findet.

Eckard, Eckehardus oder Eggehardus, ein Mönch in dem Closter S. Gallen, und der ein Chronicon seines Closters geschrieben, davon einige Fragmenta beym *Goldasto* Script. Rer. Alemann. Tom. I. und in des *du Chesne* Collectanea Historicorum Franciae Tom. III. stehen. Er ist an. 990. gestorben.

Eckard, erst Canonicus zu Hildesheim, hernach Bischoff zu Schleßwig, wurde von seinem Stiffte durch die Slaven vertrieben, und hielt sich zu Hildesheim auf. Er war an. 1000 bey der Einweihung einer Kirche zu Gandersheim, welche die Aebtißin Gerburgis gestifftet hatte. *Vita Bervvardi Episc. Hildesh.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 449. seqq. An. 1001 suchte er Bernwardi Jura wieder den Ertz-Bischoff zu Magdeburg zu behaupten und kam darüber mit demselben so harte zusammen, daß dieser ihm drohete, öffentlich zu beschimpffen zu lassen, wo er nicht stille schwieg. Da nun beynahe ein Tumult entstanden wäre, gieng er auf derer andern Einrathen fort. *Vita Bernvvardi* l. c. p. 451. *Vita Godehardi Ep. Hildesh.* ibid. p. 490. An. 1013 war er bey der Consecration Bischoffs Vnwani zu Bremen. *Ditmarus* Chron. VI. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 397. An. 1015 und 1022 wohnte er nebst andern Bischöffen der Einweihung des S. Michaëlis-Closters zu Hildesheim bey. *Vita Bervvardi Episc. Hildes.* apud *Leibnitz* l. c. p. 460. seq. Im Jahr 1023 weihte er die Capelle zu Hildesheim zwischen der H. Creutz-Kirche und dem Closter ein, weil Berwardus wegen grosser Leibes-Schwachheit solches nicht verrichten konnte. *Vita Meinvverci* l. c. p. 462.

Eckard oder Eggehard, der erste Abt in dem Benedictiner-Closter S. Laurentii, zu Urau im Bißthum Würtzburg, war ein Teutscher, und in geist- und weltlichen Wissenschafften wohl erfahren, auch dabey geschickt, in gebundener und ungebundener Rede zu schreiben. Er lebte um das Jahr 1136, und schrieb **Episteln** und **Predigten**, desgleichen einen Tractat: Laterna Monachorum genannt. Er ist vermuthlich der Auctor, der unter dem Namen Annalista Saxo bekannt ist, und eine Fränckische Chronic geschrieben hat, die in Eckardi Corpore Historico Medii Aeui Tom. I. stehet. *Leibnitius* hat seine Annales Hildesheimenses denen Scriptoribus Rerum Brunsuicens. Tom. I. p. 772. seqq. einverleibet, auch in der Vorrede n. 52. mehrere Nachricht von ihm gegeben. Zweifels ohne schreibt sich auch von ihm die in *Maotene* Collect. Vet. Script. Tom. V. befindliche **Historie des Creutz-Zuges und der Eroberung Jerusalem durch Gottfried** von Boullion von ihm her. *Trithemius* de Script. Eccles. *Possevin* in Adpar. Sacr.

Eckard, Eckardus, Egkehardus od. Ekkehardus, wurde an. 1216 zum Bischoff zu Merseburg erwählet, u. am Tage S. Bonifacii von Alberto, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg dazu geweihet. *Chron. Mont. Ser.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 246. Als er die Stadt-Mauren zu Merseburg in guten Stand setzen wollte, setzte sich Marg-Graf Dietrich zu Meißen dawieder, doch wurde die Sache in etwas beygelegt, biß nach des Marg-Grafen Tode sich neue Streitigkeiten erhoben, indem der Bischoff die Administration von Leipzig, Grimme, Borna und Groitsch, biß zur Maiorennität des Marg-Grafen Henrici verlangte, weil es Stiffts-Lehn wären. Da aber die zur Vormundschafft verordneten Räthe solches nicht eingehen wollten, that er den Marg-Grafen mit seinen Räthen und Unterthanen in gedachten Städten in Bann und wollte diese Lehn einziehen, biß er endlich acht hundert Marck vor sein vermeyntes Recht bekam. *Chron. Episc. Merseb.* 20. apud *de Ludevvig.* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 394. seqq. Er that eine Reise nach Italien, von da er an. 1225 zurücke kam. *Chron. Mont. Ser.* l. c. p. 300. Er muste auch im Closter zu Lauterberg eine Visitation anstellen, es wird ihm aber Schuld gegeben, daß er auf des Probsts Seite gewesen, und die ihm Schuld gegebene Verbrechen nicht genung untersucht. *Chron. Mont. Ser.* l. c. p. 302. seq. Nachdem er nun dem Stiffte zehen Jahr vorgestanden, starb er. *Chron. Merseb.* l. c. p. 396.

Eckard oder Eckerardus, Eckehardus, Ekkehardus, Dechant in der Abtey zu St. Gallen in der Schweitz, in der ersten Helffte des dreyzehenden Seculi, hat das Leben B. Notkeri geschrieben, welches *Canisius* Lect. Ant. Tom. VI. *Goldastus* Script. Rer. Alemann. Tom. I. und *Mabillon* herausgegeben, und

das

das auch in denen Actis Sanctorum stehet. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57. hält ihn auch vor denjenigen, welcher das von Radperto geschriebene Leben S. Galli aus dem Teutschen ins Lateinische übersetzet, davon das MSt. in dem Closter St. Gallen lieget. *Mabillon. Basnage* ad Canisium.

Eckard oder Eckhard (der Getreue,) von demselben wird gemeldet, daß er ein alter ansehnlicher Mann sey, vor dem so genanten wütenden Heere hergehe, und dem herannahenden Volcke mit einem Stecken zu verstehen gebe, daß es aus dem Wege weichen mögte; ingleichen, daß er der Thür-Hüter des Venus-Berges sey, und diejenigen, so hinein gehen wollen, davor warne. Zeiller Epist. II. 96. erzehlet, daß einige den Namen der getreue Eckhard von Heeardo, einem Könige in Bayern herleiten, welcher um die Zeit des Trojanischen Krieges soll gelebet haben. Deñ weil die Alten denselben gemahlet hätten, als sässe er vor der Höllen-Thür, und lehrte die Leute, wie sie sich verhalten sollten, so seye er der Trojische Heeard, hernach Troje Hecard, und endlich der treue Eckhard genennet worden. Andere hingegen melden, der getreue Eckhard sey vor mehr denn tausend Jahren ein Held von Brisach, Herr im Elsaß und Brißgau, und von dem Geschlecht derer Harlinge gewesen. Sie setzen hinzu, daß er die Vormundschafft über die jungen Harlinge, welche der Fränckische Held Ermenfried erschlagen, geführet, und weil er den Mörder gleichfalls erwürget, so habe er den Namen getreue Eckhard erhalten, welcher nachhero dem Führer des wütenden Heers sey beygelegt worden. Siehe **Wütendes Heer.** *Praetorius* vom **Blocksb. Valvasors** Crain. XI. p. 457. Noch andere wollen den Ursprung von dem Marg-Grafen Eckarden II. herhohlen. Siehe **Eckard II.**

Eckard, (*Henricus*) gebohren zu Wetterau in Hessen an. 1582 den 19 Oct. war der erste, der auf der neuen Vniuersität Marpurg in Doctorem Theologiae promouiret, worauf er Hoff-Prediger zu Warnrode, Professor Theologiae in Giessen, und General-Superintendens in Altenburg worden. Er schrieb Pandectas Controuersiarum Religionis inter A. C. Theologos & Caluinianos, Leipzig 1611 in 8. ingleichen inter illosmet & inter Pontificios ib. 1622 in 8. Compendium Theologiae Patrum ib. eod. in 8. und Jena 1606 in 8. Isagogen in Catechismum Lutheri; Tabulas Haereologicas; Analysin Epistolae S. Joannis; Tr. de Descensu Christi ad inferos, Leipzig 1610 in 8. de poenitentia: de Ordine Ecclesiastico & Politico: &c. und starb an. 1614. den 22 Febr. *Witte. Olearii* Syntagm. Rer. Thur. Tom. I. p. 111.

Eckard, (*Jo.*) von Mühlhausen gebürtig, war beym Marg-Grafen von Brandenburg Georgio Friderico, als Herzoge in Preussen, zu Königsberg Vice-Capellmeister, und gab an. 1597, geistliche mit fünff Stimmen gesetzte Lieder, auf dem Choral, oder gemeine Kirchen-Melodien gerichtet, daselbst in Druck. An. 1574 sind vier- fünff- und mehrstimmige Cantiones Sacrae Helmboldi, zwantzig an der Zahl, von seiner Arbeit zu Mühlhausen gedruckt worden.

Eckard, (*Melch.*) von Chemnitz aus Schlesien, wurde an. 1580 Rector zu Lauban, legte hernach das Amt nieder, und begab sich nach Schlesien, wo er Herzogs Caroli zu Oelß Hof-Prediger, Beicht-Vater und Superintendens in dessen Fürstenthum wurde. Er starb den 28 Jan. an. 1616, und ließ Libellum Precatorium, wie auch 38 Conciones in Psalmos poenitentiales. *Witte* Diar. Hoffmanns Lebens-Beschreib. derer Lauban. Past. Primar. p. 122. 171. *Lucae* Schles. Merckwürd. P. II. c. 3. p. 463. Grossers Laußitz. Merckwürd. Th. IV. p. 140.

Eckard, (*Melch. Siluester.*) ein Prediger der Kirchen zu Biberach, Wendling und Stete, gebohren zu Kirchheim an. 1600 den 2 Aug. nach seines Vaters Tode, starb den 21 Jun. an. 1650, nachdem er Christianum religiosum, Ulm 1651 in 8. Pastorem conscientiosum ib. eod. in 8. Christianum genuinum ib. Studiosum Theologiae ib. 1651 in 8. Emblemata de hominis vita: Epigrammata & Anagrammata &c. geschrieben. *Freher.* Theatr. *Witte* Memor. Theol.

Eckards-Au, ein schönes Schloß in Nieder-Oesterreich an der Donau, dem Graf Chinsky gehörig.

Eckardsberg oder **Eccardsberg, Eckartsberge, Ekkardtsberge, Eckhartsberge, Echardesberg, Ekehardberg, Eckersberge, Eckersperg, Eckitsberg, Eckitsperge,** Lat. Eckardisberga, Eccardiberga, Eckardi-Perga, Eccardi Mons, eine kleine aber alte Stadt, Schloß und Amt in Thüringen, zwey Meilen von Naumburg und eine halbe von Saal-Strom. Sie liegt eigentlich untern 34 Gr. Longit. und 51 Gr. Latit. zwischen drey Bergen, von welchen einer das **Orau**, der andere der Sachsenberg heisset, und auf dem dritten, so gegen Mittag, stehet das Schloß. Mauren hat die Stadt niemahls gehabt, aber zwey steinerne Thore. Das Schloß hat sonst rings herum einen tieffen Graben, und vielmehr Gebäude gehabt, welche alle eingangen. Sie ist eine Grentz-Stadt des Thüringer-Landes, und gehöret dem Herzoge von Sachsen-Weisenfels. Die Gegend herum ist sehr fruchtbar. Was man von dieser umliegenden Landschafft saget, daß sie schon nach Anfang des zehendē Seculi den Titel der Grafschafft Eckardsberg geführet, und daß Graf Bruno von Eckardsberg an. 933 Henrico Aucupi wieder die Ungern beygestanden, beruhet auf schlechter Gewißheit. Hingegen soll die Stadt den Namen und Ursprung Marg-Graf Eckarden in Thüringen und Osterland Kaysers Henrici II Feinde, der an. 1002 bey Pölde auf dem Hartze umgebracht worden, zu dancken haben, als welcher solche an. 998 erbauet, und allhier seinen Sitz gehabt. *Gregorii* jetzt florir. Thüringen p. 144. *Vita Viperti Groit.* 5. §. 9. apud *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 14. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. II. 17. §. 2. ibid. p. 176. *Fabricius* Orig. Sax. III. p. 386. Als aber nach seinem Tode wegen der Succession in der Marg-Grafschafft ein Streit entstand, und Kayser Henricus II, Wilhelmum, Grafen von Orlamünda damit belehnte, verlegte dieser den Marg-Gräflichen Sitz nach Altenburg an der Saale, einem bey Cala gelegenen Schlosse. Doch vertheidigten Eckardi I Nachkommen das Schloß tapffer wieder Wilhelmum, und suchten durch ihre Schwester die Marg-Gräflichen Jura an die Marg-Grafen von Landsberg zu bringen, dahero die Kayser Henricus III, und IV, bald die Marg-Grafschafft aufgehoben, bald wieder neue Marg-Grafen gesetzt, welchen sie über dieses Grafen von Thüringen an die Seite gesetzt, und zwar die Grafen von Groitsch, welche sich doch nicht Grafen von Thüringen, sondern Grafen von Eckartsberga genennet, massen Kayser Henricus

ricus V. Vipertum Juniorem mit dieser Stadt und Schloß belehnet. Doch wurden auch die Grafen von Thüringen wieder abgeschafft, als unter Kayser Lothario eine Land-Grafschafft aus Thüringen gemacht wurde. *Maulius* Comment. Rer. Lusat. III. 8. §. 4. ap. *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 199 *Leuber* Catal. March. Toparch. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. 1825. 1839. Nach diesem ist Eckardsberg ein Bischöfflich-Naumburgisches Lehn worden, und hat Bischoff Bruno daselbst zuerst Land-Grafen Albertum I. damit belehnet. Sie ist also bey denen Marg-Grafen von Meissen und Land-Grafen von Thüringen geblieben, und an. 1485 in der Theilung zwischen denen beyden Gebrüdern, Churfürst Ernsten und Herzog Albertum von Sachsen, letztern zugefallen, dahero sie noch der Albertinischen Linie zustehet. **Müllers** Sächs. Annal. p. 50. An. 1306 verpfändete Marggraf Albertus von Meissen Marggraf Woldemaro zu Brandenburg die Stadt Eckardsberg nebst andern, und als dessen erstern Sohn Fridericus vom letzteen an. 1312 gefangen wurde, so sollte Albertus nicht allein die verpfändeten Oerter, sondern auch Schloß und Stadt vor dessen Loßlassung abtreten, es wurde aber Fridericus wunderbarer Weise erlöset, und der Marggraf von Brandenburg selbst gefangen. An. 1307 wurde das Schloß Eckardsberg fast ein gantzes Jahr von denen Kayserlichen, mit Hülffe derer Erfurter und derer Grafen von Gleichen vergebens belagert. Nach der Zeit muß Eckardsberge an die Grafen von Schwartzburg verpfändet worden seyn, indem Marggraf Friedrich zu Meissen an. 1344 wegen dessen Einlösung mit Graf Heinrichen von Schwartzburg einen Vergleich schloß. *Mantissa Diplom.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1045. Ein gleiches gieng an. 1390 mit Eckardsberge vor, da Land-Graf Balthasar Heinrichen und Brunoni IX. beyden Herren von Querfurt, diese Stadt verpfändete, und darauf an. 1394 wieder einlösete. An. 1517 brannte Eckardsberge biß auf das Schloß gantz ab, *Langii* Chron. Numb. ap. *Mencken* l. c. Tom. II. p. 60. *Erphurd. Antiqq. Varil.* ibid. p. 557. und an. 1543 hat sie die Pest ausgestanden. Dagegen soll es an. 1550 allhier, wie auch zu Waimar am Tage S. Joannis des Täuffers 2. Finger dicke Weitzen daselbst geregnet haben, welcher Regen eine Stunde lang gewähret und vor einen Vorboten des Religions-Friedens gehalten worden. *Gregorius* l. c. p. 145. An. 1562 den 11. Martii ist das Rath-Hauß nebst 60. Wohn-Häusern im Feuer aufgangen, welches eine Dienst-Magd angeleget, und 100 Jahr darauf, nemlich 1662 den 28. Mertz verzehrete solches abermahls 19. Häuser und 18. Scheuren. Den grösten Schaden aber litte diese Stadt an. 1681 den 20. Julii, da auf einmahl 85. Häuser, Scheunen und Ställe ungerechnet, in Asche verwandelt wurden. *Gregorius* l. c. p. 145. Vor diesem war zu Eckardsberge ein Provincial- oder Hof-Gerichte, so aber Herzog Albrecht von Sachsen an. 1488 nebst dem Dreßdnischen aufgehoben und zusammen nach Leipzig verleget, allda es durch Churfürst Moritzen und Augustum in die Gestallt des ietzigen Churfl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichts gebracht worden. **Müller** l. c. p. 53. *Gregorius* l. c. p. 144. Was die geistlichen Sachen anlanget, so gehörte diese Stadt im Pabstthum unter die Inspection des Ertz-Bischoffs von Mayntz, nachdem sie aber an. 1527 die Evangelische Religion angenommen, gehören alle Religions-Kirchen- und Schulen-Sachen vor das Chur- und Fürstl. Consistorium zu Leipzig. Nach *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 27. Bericht soll Eckbertus Senior, Marggraf von Sachsen und Thüringen um das Jahr 1060 ein Benedictiner-Closter allhier gestiftet haben, wovon man jedoch weiter keine Nachricht findet. Sie hat einen Superintendent und einen Diaconum. Die Pfarr-Kirche, welche an. 1423 erbauet worden, ist S. Mauritio gewiedmet, dahero der Rath seit der Zeit selbigen Heiligen im Wapen führet, da solches vorhero einen Löwen und eine Lilie im blauen Felde praesentiret. Die Stadt hält 2. Jahrmärckte, einen auf Himmelfahrt Christi, den andern Sonntags nach Aegidii, welches Privilegium sie an. 1431 von Landgraf Ludwigen in Hessen, als Vormündern des damahligen jungen Printzen, erhalten. Wo ietzo das Dorff Mallendorff lieget, welches an. 1464 zur Stadt Eckardsberge geschlagen worden, stand ehemahls ein Schloß, **Altenburg** genannt, weil solches nun nicht weit von dem Schloß Eckardsberge gelegen, so wird offt in denen Historien letztern zugeschrieben, was doch zu erstern gehöret. Als da saget **Rothe** Chron. Thuring. ap. *Mencken* l. c. Tom. II. p. 1784. daß Landgraf Friedrich mit Hülffe derer Erfurter an. 1321 das Schloß Eckardsberge belagert, als der Besitzer davon, Beringer von Scheidingen, denen Leuten zwischen Naumburg und Erfurt mit Rauben und Plündern grossen Schaden gethan, und sich durch vieles Abmahnen gedachten Landgrafens nicht hatte davon abhalten lassen wollen. Es bekam der Landgraf damahls selbiges auch würcklich in seine Gewalt, war aber damit nicht zu frieden, daß seine Vögte in seiner Abwesenheit denenselben freyen Abzug verstattet. **Rothe** l. c. An. 1364 besassen eben die Altenburg die von Mellingen, weil sie aber ebenfalls daraus Räubereyen verübten, so suchte sie Landgraf Friedrich der Gestrenge mit Krieg heim, und verbrannte das Schloß, seit dem es nicht wieder erbauet worden, und siehet man itzo nur die Rudera noch davon in ermeldetem Dorff Mallendorff. *Historia Eccardibergensis varia* Jen 1690. *Olearii* Syntagma Rer. Thuring. Tom. II. p. 5. seqq.

Eckardsleben oder **Ekardisleben**, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Kunemundus in einem Diplomate vom Jahr 1203 als Zeuge steht. *Diplomat. Novi Oper.* n. 93. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 118.

Eckardus, siehe **Eckard.**

Eckart oder **Eckhardten**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, haben zum Wapen einen getheilten Schild, dessen Unter-Theil gelb, worinnen ein schwartzer Sparren und drunter ein Hügel, worauf ein Eichen-Bäumlein in Ober-Theil, welches vorn roth, hinten weiß hinauf geht. Hinter dem Bäumlein sieht man einen lauffenden weissen Hund. Auf dem gecrönten Helme steht zwischen zwey Hörnern, deren vörderes oben weiß unten roth, und das hintere oben schwartz unten gelb ist, eben die Figur wie im Schilde. Die vördere Helm-Decke ist gelb und schwartz, die hintere roth und weiß. Um die Mitte des vorigen Seculi hatten sie Mühlowitz im Besitz. Die Eckarte im Oesterreichischen sind Ritter-Standes, führen einen Spitzweise getheilten Schild, und auf dem Helme 2. goldene Flügel. **Wapen-Buch** P. III. p. 94 P. V. p. 55. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 603.

Eckhart, wie er sich, nachdem er geadelt worden, geschrieben, oder vorhero **Eccard, (Johann George von)** ein berühmter Historicus, gebohren 1674 den 7. Sept. zu Duingen im Braunschweigischen, studiert nicht gar lange auf Universitäten, war bey Graf Flemming

in

in Polen einige Zeit als Secretarius, kam hernach zu dem Herrn von Leibnitz nach Hannover, und erlangte darauf die Professionem Historiarum zu Helmstädt, wurde nach Leibnitzens Absterben Historiographus und Bibliothecarius zu Hannover, gieng aber an. 1723 von dar weg, nahm die catholische Religion an, und lebte zu Würtzburg als geheimer Rath und Bibliothecarius, wurde auch vom Kayser geadelt. Er starb an. 1730 den 9. Febr. nachdem kurtz vorher seine Gemahlin verstorben. Er hinterließ 2. Söhne, die auf Fürstl. Unkosten erzogen worden. Seine Schrifften sind: Oratio Inauguralis de Vsu & Praestantia Studii Etymologici, Helmst. 1701 in 4; **Monathlicher Auszug aus allerhand Büchern**, Hannover 1700, 1701 und 1702 in 8, die er unter Leibnitzens Direction verfertiget; **Unmaßgeblicher Vorschlag, wie eine** Bibliothec **derer Teutschen Geschicht-Bücher zu verfertigen**, 1705 in 8; Stemma Desiderianum, Helmstädt 1708 in 4, welche Schrifft er hernach seiner Historiae Geneal. Princ. Saxon. beygefüget; Breuia ad Historiam Germaniae Introductio, Helmst. 1709 in fol. Histor. Studii Etymologici Linguae Germanicae, Hannov. 1711 in 8; Catechesis Theotisca 1713 in 8; Diploma Caroli M. Imperatoris de Scholis Osnabrugensis Ecclesiae Graecis & Latinis, Hannover 1717 in 4, welches er in Censura Diplomatis Carolini ib. 1721 noch mehr vertheidiget; Diss. de Imaginibus Caroli M. & Carolomanni 1719 in 4; Epistola de Nummis quibusdam sub regimine Theodorici Ostrogothorum Regis in honorem Imperatorum Zenonis & Anastasii cusis, Hannover 1720 in 4; Veterum Monumentorum Quaternio, Leipzig 1720 in fol. Leges Francorum Salicae et Ripuariorum, Franckf. und Leipzig 1720 in fol. **Poetische Neben-Stunden**, Braunschw. 1721 in 8; Origines Familiae Habsburgico-Austriacae, Leipz. 1721 in fol. de Nummis quibusdam explicatu difficilioribus, Leipz. 1722 in 4; Historia Genealogica Principum Saxoniae superioris, Leipz. 1722 in fol. **Wiederlegung der gemeinen Meynung, daß Friedrich der letzte, Hertzog des alten Oesterreichischen Hauses, eine Braunschweigische Printzeßin zur Gemahlin gehabt**, Hannover 1717 in 4, Leipz. 1722 in fol. Corpus Historicum Medii Aeui, Leipzig 1723 in fol. 2. Tom. Disp. de Poetis; Hymnus Ecclesiae, quem te Deum laudamus vulgo vocant, cum notis; **Erklärung eines Kleinodien-Kästleins**, Nürnberg 1725 in 4; **Gründliche Nachricht von der Kayserl. und Königl. alten Saltzburg und dem Palaste Saltz in Francken**, Würtzburg 1726 in 4; Animaduersiones in Schannati Dioecesin & Hierarchiam Fuldensem, Würtzburg 1727 in fol. Seine Annales Franciae Orientalis & Episcopatus Wirceburgensis sind nach dessen Tode 1731 in fol. in 2. Tomis an das Licht getreten. In denen Actis Apostolicis Legationis Helueticae steht ein Lateinischer Brief an den Pasionei, als er die catholische Religion angenommen. Er hat des Fontenelle Leben des Herrn von Leibnitz ins Teutsche übersetzt, und demselben Anmerckungen beygefügt. Auch befindet sich in denen Actis Er. 1720 m. Mai. Obseruatio de Numis Attilae Hunnorum Regis; in denen Supplementis Act. Er. Tom. VII. Sect. 6. Obs. de significatione litterarum in numis inferioris aeui frequenter occurrentibus; in der Bibliotheca Bremensi Cl. I. Fasc. 3. n. 6. de Ormista Mundi, quem titulum P. Orosius suis Historiarum libris praefixit; ingleichen Cl. II. Fasc. 2. n. 3. Schediasma de Vocis **Kirche** Origine; in denen Miscellaneis Lipsiensibus T. VIII. p. 255. seqq. von ihm eine Diss. de Portu Iccio; ingleichen in denen gel. Zeit. 1719. p. 185. seqq. **eine Beschreibung desjenigen, was bey Grabung des Herrenhauser Canals am Lein-Strom** her curioses **in der Erde gefunden worden**, in **Ruchenbeckers** Anal. Hassiac. Coll. III. n. 11. p. 220. seq. eine Dissertation de Apolline Granno Mogouno, und ein Brief neben desselben Anal. Hassiac. Coll. IV. n. 7. p. 412. seqq. **Hübners** Bibl. Geneal. Gel. Zeit. 1725. p. 377. sq.

Eckartsberg, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem an. 1681 Christian Heinrich von Eckartsberg, auf Zauche und Gießmannsdorff, des Glogauischen Fürstenthums in Sprottauischem Creiße Landes-Deputirter gewesen. Magdalena Friderica, g. bohrne von Eckartsberg war an einen von Nostitz vermählt, und starb an. 1730. *Sinapii* Schles. Curios. P. II. p. 603.

Eckartsberge, siehe **Eckardsberge**.

Eckartshausen, ein Flecken in der Graffschafft Büdingen in der Wetterau gelegen. **Knauths Anmerck.** zu **Schneiders Sachsen-Lande** p. 61.

Eckertshausen oder **Eckershausen**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, aus welchem Eckwert von Eckershausen des Münsterbergischen Fürstenthums Landes-Deputirter war. Anna Maria Elisabeth von Eckershausen im Münsterbergischen, hatte sich an. 1680 an Heinrichen von Blanckenstein, Kayserlichen Rittmeister vermählet. **Lichtsterns Fürsten-Crone** p. 307. *Sinapius* Schles. Curios. Tom. II. p. 604. Hingegen *Henelius* Silesiogr. 8. p. 771. setzt sie in das Liegnitzer-Fürstenthum.

Eckartus, siehe **Eckard**.

Eck-Bänder, Eck-Schuhe, werden diejenigen leichten Beschläge von Blech an denen Coffers und Kasten genennet, davon die ersten an den scharffen langen krummen Kanten, die andern aber an denen spitzigen Ecken gedachter Stücken fest genagelt werden, und Theils zu mehrerer Befestigung, Theils auch zur Verwahrung vor die Feuchtigkeit daselbst gebraucht werden.

Eckbertus, siehe **Egbert**.

Eckbertus siehe Ebbo, Bischoff zu Naumburg.

Eckboltsheim oder **Eckwoltsheim, Ekboltsheim, Eckolsheim**, ein alter Flecken, eine Meile von Straßburg, und gleich so weit von Grißspitzen an der Breusch gelegen, dem Stifft S. Thomae in Straßburg gehörig. An. 1366 schlug Kayser Carolus IV. nebst denen Straßburgern sein Lager wieder die Engländer allhie auf. An. 1388 ward Eckolsheim durch Pfaltz-Graf Ruprechten verbrannt. **Hans Seeltag.** Elsaß p. 85. Ehemahls hatte ein adeliches Geschlecht hiervon den Namen, welches um das Jahr 1422 ausgestorben. *Descriptio Partic. Territ. Argent.* p. 29.

Eckbrecht von Türckheim, siehe **Türckheim** (**Eckbrecht von**).

Ecke, Angle, Coin, ist die Spitze eines Winckels, wo die Linien zusammen stossen, die den Winckel formiren. Vornemlich wird dieses Wort von denen Spitzen derer Winckel verstanden, welche die Linien, so eine Figur einschlüssen, an deren äussern Umfange mit einander machen. Ja eben von der Anzahl dergleichen Ecken, die sich an dem Umfange einer Figur praesentiren, bekömt dieselbe ihren Namen, daß sie ein Drey-Vier-Fünf-Zehen-Hundert-Eck und so ferner genennet wird, wenn sie mit 3, 4, 5, 10, 100 rc. Ecken versehen. Redet man von denen Figuren in Ansehung ihrer Ecken überhaupt, determiniret aber die Anzahl derselben nicht; so wird solche ein **Viel-Eck** genennet; woran unter dem Titel Polygonum ein mehrers zu ersehen.

Eckebertus, siehe Egbert.

Eckeblad, ein Gräfliches Geschlecht in Schweden, von dem Claß, Graf von Eckeblad an. 1729. Königlicher Schwedischer Reichs-Rath war. Christoph Graf von Eckeblad war Lieutenant bey der Schwedischen Armee und erhielt an. 1733. eine Compagnie unter dem Uplandischen Regiment als Capitain. von Henels florirendes Schweden p. 4. 6.

Eckehardus, siehe Eckard.

Eckel, Nausea, ist eine Beschwerde des Magens mit Sammlung des Speichels im Munde, dabey sich ein Bemühen zum Brechen findet. Die nächste Ursache ist in denen Fibris des Schlundes und Magens zu suchen, welche von unterschiedlichen andern Ursachen, als Cruditaeten im Magen, wenn man andere kotzen siehet, von Consensu derer Nieren, des Zwerg-Fells, der Gebähr-Mutter, derer Gedärme ꝛc. ꝛc. wiedernatürlich beweget werden. Die Cur ist auf die Ursachen gerichtet, dahero dienet, die Lebens-Geister zu besänfftigen, ein Saffrans-Sack auf den Magen geleget; ingleichen Terrea, als Terra sigillat. Bol. armen. Terra Vitrioli dulc. Limatur. Martis, Elixir Vitrioli *Mynsicht*. Opium und Opiata Zedoar. Cinnamom. Caryophyl. Menth. Cydon. Rad. Tormentil. Succ. Citri Aurantior. etc. nachdem die Cruditaeten im Magen sind; Mehr hiervon siehe unter dem Articel, Brechen, T. IV. p. 1182. Denn Eckel und Brechen sind nur Grad-weise von einander unterschieden.

Eckel, eckeln, zeiget in Heil. Schrifft einen gar heftigen Unwillen an, da sich alles im Leibe gleichsam drüber umkehret, man kan eine Sache weder sehen noch rüchen, weder angreiffen noch davon reden hören, ja es ist einem so zuwieder, daß man gleichsam Stechen darüber empfindet als von spitzigen Dornen, wie etwa das Ebr. Wort einen solchen Nachdruck führet, und wird gefunden von denen Kindern Israel, die das Manna überdrüßig waren, und sprachen: Unsere Seele eckelt vor dieser losen Speise. Num. 21, 5. Von denen Egyptiern, denen vor dem Blut-Wasser zu trincken eckelte. Exod. 7, 18. etc. Sonst finden wir auch dieses Wort von GOtt dem HErrn, wie er einen Eckel habe an denen Abgöttern, Leu. 26, 30. an dem Berge Zion. Jer. 14, 19. Wodurch nichts anders als sein gerechtes Mißfallen und Strafe angedeutet wird.

Eckel, (Christoph) von Nürnberg, war anno 1655 an Kayser Ferdinandi III. Hofe ein Instrumental-Musicus. *Bucellinus*.

Eckel, (Herrmann) von Lübeck war unter denen 53 verschriebenen Organisten der 45ste, welcher das an. 1596. in der Schloß-Kirche Gröningen erbaute Orgel-Werck bespielte und examinirte. Werckmeist. Organ. Gruning. Rediu.

Eckel derer Schwangern, Nausea Grauidarum; so wie dieser Zufall nicht viel zu sagen hat, und nach *Hippocratis* Sect. V. aphorism. 45. für ein Zeichen der Schwängerung gehalten wird, also brauchet man auch nicht viel Mittel selben zu heben, angesehen er von sich selbst nachlässet; Doch werden zuweilen auch wohl stärckende Artzeneyen erfordert, und solche sind hier Zingib. cond. Nux mosch. cond. ein Stücklein Brod in Malvasier getuncket, mixa und Succus, Cydonior. Elixir. stomachale, Aqu. mastichin. menth. cinamom. Balsam. embryon. etc. auch äußerlich dem Magen zu adpliciren, als Ol. mastichin. menth. cydonior. mit ein wenig Ol. stomachal. Craronis, Emplastr. de Crusta Panis, Cerat. de Tacamahac, mit Ol. mastichin. malaxiret.

Eckelbrecht, siehe Egbert.

Eckeleib, siehe Eckelinus II.

Eckelenföhrde, oder **Ekelenfort**, **Ecklenfort**, **Eckrenforde**, Lateinisch Eckelenfordia, eine Stadt in Schleswig, 3 Meilen von Gottorp, an einem Meerbusen, das Eckelenföhrder-Nor oder Wyck genannt, an der Ost-See gelegen, und dem Hertzoge von Gottorp gehörig. Sie hat einen vortrefflichen Hafen, unterschiedene schöne Häuser, und ein süßes Bier, so den Namen Cacabelle führet, den ihm ein Cardinal Raymundus genañt, auf seiner Durchreise, wegen seiner purgirenden Krafft, gegeben. Die Einwohner haben im Winter von denen so genannten Muscheln, welche hier gefangen, und weit in Teutschland verführet werden, ihre beste Nahrung. Danckwerths Schleßw. II. 2. p. 133. *Angeli* Holstein. Chron. c. 20. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 30. p. 623.

Eckelinus I, Bischof zu Merseburg, wurde an. 1055 zu dieser Würde erhoben, und war aus Bäyern gebürtig. Er stand dem Stiffte sorgfältig vor und hielt die Geistlichen in genauer Aufsicht, worauf er an. 1062. starb. *Chron. Episc. Merseb.* 8. apud *Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 368. seqq.

Eckelinus II. oder Eckeleib, Ekkelenus, Egkelmus, Bischoff zu Merseb. soll von an. 1140 biß an. 1155. dem Stiffte vorgestanden haben. *Chron. Merseb.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 391. Hingegen das *Chronicon S. Petri* apud *Mencken*. Script. Rer. Germ. T. III. p. 217. und das *Chron. Mon. Ser.* apud *Hoffmann*. Script. Rer. Lusat. T. IV. p. 37. setzen seinen Tod in das Jahr 1143.

Eckeln oder **Ekellrn**, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Geroldus in einem Diplomate des Grafens von Schwerin von an. 1100. als Zeuge steht. *Diplom. Brandeb.* n. 1. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 497.

Eckeloo, eine kleine Stadt im Holländischen Flandern.

Eckelsheim oder **Eckolrsheim**, ein zum Stifte Bamberg gehöriger Marckflecken und Amt in Francken.

Ecken der Erden sind viere. *Apoc.* 7, 1. Es pflegen die Astronomi nach der Wendung der Sonne den Himmel und folglich auch die Erde in vier Theile oder Oerter einzutheilen, und daher ist diese Art zu reden genommen; denn an sich selbst ist die Erd-Kugel gantz rund.

Eckenaes, siehe **Ekenes**.

Eckenberger, (*Beatus*) hat die Dänischen Gesetze in die Sächsische Sprache übersetzt, zu Schleßwig an. 1593. 1603 in 4 ediret, denen beygefügt ist Repertorium Alphabeticum, darinne die schweren Dänischen Wörter des Lowbooks nach Ordnung des Alphabets erkläret, und mit denen Concordantiis Therdonis Deghn und aller andern Waldemaro II, gefolgten Könige Constitutionen, Recessen, Privilegien ꝛc. derer Erb-Verträgen zwischen denen beyden Fürstenthümern Schleßwig und Holstein, auch mit der an. 1593 publicirten Land-Gerichts-Ordnung verglichen worden; welchen auch hinzugethan ist die Conciliation oder

Vergleichung des Jüdischen und Seeländischen Lowbookes. *Moller* Isag. ad Hist. Chersion. Cimbr. I. 15. *Sibbern* Bibl. Hist. Dan. Norveg. 8. seq.

Eckenbrecht, s. **Egbert**.

Eckenfeld, (*Jo. von*) war anfänglich Prior zu Jena, entwich aber an. 1525. im Bauern-Kriege mit denen Vornehmsten Mönchen nach Leipzig, woselbst er sieben Jahr lang Professor und der Meißnischen Nation Senior war, starb an. 1533 den 17 Dec. und ward in die Pauliner-Kirche unweit dem Altare begraben. *Monach. Pirn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1571. **Vogels** Leipz. Annal.

Eckenweiler, ein Ort in Schwaben, allwo Walther von Lammersheim das Closter anlegte, welches kurtz darauf nach Maulbrunn versetzet wurde. *Crusii* Annal. Suev. P. II. Lib. X. c. 8.

Ecken-Zierden, sind in der Bau-Kunst Verzierungen derer Thüren und Fenster, so an denen Ecken des Rahmens derselbenangebracht werden. Man pfleget neml. die Fenster oder Thüren am gewöhnlichsten mit einem Rahmen einzufassen, und feiner Breite ⅙ oder ⅐ der Breite der Thüre oder des Fensters im Lichten zu geben, und solchen mit denen Gliedern des Architrabs zu verzieren. Damit aber derselbe noch ein besser Ansehen gewinne, pfleget man bey denen Ecken desselben in etwas nach rechten Winckeln auszufahren, und in einer solchen Weite einige Architectonische Glieder zu ziehen, welche eben die Ecken-Zierden formiren. Wird nur damit an denen Seiten derer Fenster um die Gegend derer Ecken ausgefahren, heissen es **einfache Ecken-Zierden**; hingegen **doppelte**, wenn dieses Ausfahren so wohl zur Seiten, als über oder unter dem Fenster geschiehet, und repraesentiren diese letztern gleichfalls Bollwercke um die Ecken des Rahmens. Ihre Verzierungen nimmt man aus denen Gliedern des Architrabs, und ist der Model hierzu ⅙ oder ⅐ der Breite im Lichten. Bey dem *Vitruvio* heissen sie Versurae; die Frantzosen nennen eine Ecken-Zierde le Recint; die Italiäner la Zanca. *Wolff* in Elem. Architect. §. 289. 290. liefert ihre Verzeichnung, und füget auch Tabellen bey, die Glieder darein zu tragen.

Ecken-Zierden, (doppelte) s. **Ecken-Zierden**.

Ecken-Zierden, (einfache) s. **Ecken-Zierden**.

Ecker, ein kleiner Fluß, welcher in der Grafschaft Wernigeroda unter dem Brockersberge entspringet, bey dem Flecken Wenderoda vorbeygehet, und sich hernach in die Ocker ergüßt. **Schneiders Beschr.** des Sachsen-Landes p. 175.

Ecker und **Eckhoff** oder **Eckhofen**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, hat zum Wapen einen gespaltenen Schild, dessen fördere Seite weiß, die hintere schwartz ist, doch durchstreicht beyde ein Winckelmaaß, dessen halber Theil im weissen Felde roth, und im schwartzen gelb ist. Auf dem gecrönten Helm sieht man den gecrönten schwartzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und auf jeder Seite 2 Fahnen. Von der rechten Seite ist die obere Fahne roth, und die andere weiß, und von der lincken Seite die obere gelb und die untere schwartz, die Förder-Helm-Decken sind weiß und roth, die Hindern gelb und schwartz. Michael zeugte mit Regina Wenceslaum Ecker von Eckhofen, gebohren an. 1539 den 29 Mertz, welcher an. 1611 den 24 Febr. zu Breßlau als Kayserlicher Ober-Zoll-Amtmann im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien gestorben, nachdem ihm Dorothea von Hageczkin unter andern Catharinam gebohren, die an. 1598 gestorben. **Wapen-Buch** P. II. p. 49. *Sinapius* Schlef. Curiof. Th. II. p. 604.

Ecker, in Bayern, siehe **Eck**.

Ecker, genannt **Dreschel**, Schlesische von Adel, welche einen getheilten Schild führen, dessen Ober-Theil gelb und ein halber rother Widder darinnen, das Unter-Theil schwartz und darinnen ein lauffender gelber Löwe. Auf dem Helme ein Bund, und darüber zwischen 2 Hörnern, deren eines oben schwartz und unten schwartz, das andere oben gelb unten schwartz, ein Löwe. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. *Sinapius* Schlef. Curiof. Th. II. p. 604.

Ecker von Keßlan, s. **Eggher von Keßlan**.

Ecker von Käpffing und Lichtenegg, eine alte Adeliche nunmehro Freyherrliche Familie, in Bayern, von welcher einer, Namens Ulrich, anno 1412 auf dem Turnier zu Regenspurg erschienen. Sigismundus lebte um das Jahr 1480, und war ein Groß-Vater Christophs zum Thurn und Frontenhausen, dessen Enckel Ulrich an. 1641 gestorben, und Johann Christophen hinterlassen hat. Dieser war der erste Freyherr von Käpffing und Lichtenegg, und hatte folgende Söhne: 1) Oswald Ulrichen, Hof-Marschallen zu Freysingen; 2) Johann Frantzen, der an. 1695 die Bischöffliche Würde zu Freysingen erhalten; 3) Johann Christophen, Chur-Bayerischen Oberst-Wachtmeister, und hernach Ober-Stall-Meister zu Freysingen, welcher seinen Stamm mit 4 Söhnen fortgesetzt. **Hunds Bayer. Stamm-B.** P. II. **Seiferts** Ahnen-Tafel.

Eckerzau, s. **Eckharwow**.

Eckeren, ein Dorff, ungefähr eine Teutsche Meile von Antwerpen im Spanischen Brabant nordwärts gelegen. Den 30 Jun. an. 1703 wurde in selbiger Gegend ein Holländisches Corpo, unter denen Generalen Opdam, Schlangenburg und Tilly, welches aus 13 Bataillonen, und 26 Escadronen bestund, durch eine mehr als 2 mahl so starcke Frantzösische Armée, unter dem Marquis de Bedmar, und dem Marschall von Boufflers, angegriffen; da denn der General Opdam gleich Anfangs zwar von denen seinigen abgeschnitten ward, und sich nach Bergen op Zoom retirirte, die übrige Holländische Trouppen aber, nach einem langen und blutigen Gefechte, in so fern das Feld und die Oberhand behielten, daß sie sich, nachdem sie viel Stunden vom Feinde umringet gewesen, einen Weg öffneten, und ohne sonderbarem Schaden nach Lillo in ihre Sicherheit zogen, wiewohl dennoch auch die Frantzosen sich den Sieg zueigneten, weil die Holländer nach der Action den Ort der Schlacht so gleich verlassen.

Eckerich, siehe **Egbert**.

Eckernborch oder **Ekerenborch**, ein zerstörtes Schloß nicht weit von der Stadt Eckelenföhrde im Hertzogthum Schleßwig. *Zeiller*, Itiner. Germ. c. 30. p. 623.

Eckersberg, siehe **Eckardsberg**.

Eckersberg oder **Eckhardisberg**, ein adliches Geschlecht in Thüringen und Meissen, welches von dem Geschlecht derer Marschalle von Eckersberge unterschieden seyn mag, siehe **Marschalle von Ebersberge**. Cunemund von Eckhardisberg findet man in einem Diplomate Landgraf Hermanns von Thüringen, das Closter Heußdorff betreffende. **Gleichenstein** Adpend. Goth. Diplom. Rud. P. V. p. 192.

192. Heinrich und Hermann stehen in einem Kauff-Brief des Closters Pforte über 24 Hufen zu Bendorff. *Bertuchii* Chron. Portens. I. p. 121. Johann war an. 1380 Dechant zu Naumburg und derer Landgrafen zu Thüringen Secretarius. *Paullin.* Annal. Isen. p. 90. Paul bekleidete an. 1533 die Stelle eines Amtmanns zu Freyberg. *Moller.* Freyb. Chron. p. 333. Heinrich war an. 1580. des Bischoffs von Meissen Marschall. Schöttgens Wurtz. Hist. p. 484. Gensi Stolp. Kirch. und Reform. Hist. p. 341. An. 1595 wird er Hauß-Marschall an Chur-Sächsischem Hoff genennet, und kauffte in bemeldetem Jahre dasten von Rotschitz Weißtropp ab. Horns Hand-Bibl. von Sachsen &c. Th. I. §. 37. not. L. p. 90. Sonst besaß dieses Geschlecht auch noch in Meissen Bergen. Knauths Prodr. Misn. p. 501.

Eckersdorff, eine adeliche Familie in Schlesien und Böhmen, welche von ihrem alten in der Grafschafft Glatz gelegenen Stamm-Hause Eckersdorff den Namen führet, und sich auch aus denen Häusern Labitsch und Poditau in dem Glatzischen schreibt. Sie führen im blauen Schilde einen weissen Baum-Stock, der von einem rothen Pfeile durchschossen, so daß der Stock und Pfeil Creutzweiß über einander geleget zu seyn scheinen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 347. Th. II. p. 604. Wenceslaus von Eckersdorff wurde an. 1464 von dem König Georgio mit Schild und Helm begnadiget. *Aelur.* Glaciogr. p. 242. *Sinapius* l. c. Fabian heurathete an. 1527 Priscam von Stillfried, eine Tochter Georgii von Stillfried dessen, G. mahlin Margaretha von Niemitz nach seinem Tode Adrianum von Eckersdorff heurathete, welcher bey seinem an. 1525. erfolgten Tode Henricum den ältern hinterließ, welchem Barbara von Schwanitzin und Seiffersdorff Heinrich den jüngern gebahr. Dieser zeugete mit Eva von Schellendorff und Nadelsdorff, Adrianum von Eckersdorff und Labitsch auf Poditau, gebohren an. 1584 den 15. Oct. Er gieng den 1 Dec. an. 1641 mit Tode ab, und hinterließ von Anna Maria von Reichenbach und Kuntzendorff Mariam Annam, gebohren den 12 Nou. an. 1614, welche mit Dietrichen von Lilliersdorff auf Labitsch und Poditau vermählt gewesen, und an. 1698 verschieden. Es befindet sich auch ein Eckersdorff in dem Fürstenthum Breßlau, davon sich die von Haniwald geschrieben. *Sinapii* Schles. Curios. Th II. p. 604.

Eckershausen, siehe Eckartshausen.

Eckersleben oder Eckersleve, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Alrad an. 1191 lebte. *Meibomii* Chron. Marienth. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 258.

Eckersleve, siehe Eckersleben.

Eckersberg, siehe Eckardsberge.

Eckertsberg, (Marschälle von) siehe Marschälle von Ebersberg.

Eckhardisberg, siehe Eckersberg.

Eckhardten, siehe Eckart.

Eckhardus, siehe Eckard.

Eckhartsberge, siehe Eckardsberge.

Eckhartsow oder Eckerczau, eine adeliche Familie in Oesterreichischen, welches vielleicht seine Benennung von dem Schloß Eckards-Au haben mag. Aus demselben stehet Ehrenfrid als Zeuge in einem Diplomate vom Jahr 1294. *Diplomat. Zwvettl.* n. 53. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 298. Chatoldus der ältere lebte an. 1362. *Diplomat. Miscell.* n. 24. apud *de Ludevvig* l. c. p. 298.

Eckhicardus, siehe Eckard.

Eckhofen, siehe Ecker.

Eckhoff, siehe Ecker.

Eckhold, (*Amadeus*) ein Doctor und Professor Juris, wie auch Adsessor des Hof-Gerichts zu Leipzig, war zu Wels an. 1623 den 25. Jan. gebohren, und studirte zu Tübingen. Er ist 1668. den 20. Nov. gestorben, nachdem er Compendiariam Pandectarum Tractationem, Leipz. 1680. in 4. nebst einigen Dissertationen, geschrieben. *Witte.*

Eckhold, (*Henr. Samuel*) ein Doctor Juris, war zu Gera an. 1653 den 6. Jan. gebohren. Er studirte zu Jena und Leipzig, an welchem letztern Ort er an. 1690 in die Juristen-Facultaet aufgenommen ward, und bey Anfang derer Actorum Eruditorum fleißig daran arbeiten halff. Laß auch zu Leipzig mit gutem Adplausu Collegia, und ward endlich Reußischer Planischer gemeinschafftlicher Hof-Justitien- und Consistorial-Rath, und des Gymnasii zu Gera Inspector und Professor Juris. Er hat Disputationes, de Litteris incarcerationis patentibus seu arrestatoriis, Leipzig 1678; de Actione injuriarum aestimatoria rei persecutoria; de Jure Maiestatico Imperatoris Rom. Germanici in Regno Germanico geschrieben, und ist zu Gera 1713. den 8. Dec. gestorben, nachdem er sich dreymahl verheurathet, und 7. Kinder gezeuget.

Eckiart, siehe Eckard.

Eckibertus, siehe Egbert.

Eckihart, siehe Eckard.

Eckikart, siehe Eckard.

Eckirsberg, siehe Eckardsberge.

Eckirspergе, siehe Eckardsberge.

Eckius, (*Leonhardus*) siehe Eck, ein adlich Geschlecht.

Eckland, wird der Strich Landes zwischen der Weser und Aller genennt, und gehört ietzo zum Hertzogthum Bremen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 157.

Eclanum, siehe Eculano.

Ecklenford, siehe Eckelenföhrde.

Ecklensund oder Ecklonsond, ein Königliches Schwedisches Lust-Schloß, etliche Meilen von Stockholm.

Eckleson, siehe Eckleston.

Eckleston, oder wie ihn *Gesnerus* in Bibl. und *Possevinus* in Adpar. Sac. nennen, Eckleson, ein Englischer Franciscaner-Mönch, lebte an. 1340. Er schrieb eine Historie seines Ordens, und ein ander Werck von der Verfolgung derer Barfüsser durch die Dominicaner. *Vossius* Hist. Lat. II. c. vltim.

Ecklonsond, siehe Ecklensund.

Eckmühl, eine Bayerische Herrschafft nebst einem Marck-Flecken, und Schloß in dem Bißthum Regenspurg zwischen Abensperg und Straubingen, an dem Groß-Laberfluß 3 Meilen von Landshut gelegen, hat ein Pfleg-Gericht. Chur-Bayern p. 292.

Eckösio, siehe Ekesio.

Eckoldshausen oder Ekoldishusin, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Heinrich an. 1342 in dem Treffen Marg-Graf Friedrichs zu Meissen mit Graf Günthern von Schwartzburg blieb. *Chron. S. Petrin.* apud *Mencken,* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 338.

Eckolm, eine kleine Insel nicht weit von Sinu Bothnico auf der Ost-See, Liefland gegen über, der Cron Schweden gehörig.

Eckolrsheim, siehe **Eckelsheim.**

Eckpertus, siehe **Egbert.**

Eck-Rasen, sind grosse nach Forme derer Ecken gestochene Rasen. Mit selbigen werden die Ecken derer Böschungen versetzet und wird bey der Arbeit die Ecke ein wenig rondirt.

Eckrenforde, siehe **Eckelenföhrde.**

Eckschlüssung, heisset in exerciren, wenn aus einem Carre, ein dreyeckigtes Corps formiret wird.

Eck-Schuhe, siehe **Eck-Bänder.**

Eckstädt, siehe **Eickstädt.**

Eckstädt, (Vitzdum von) siehe **Vitzdum.**

Eckstede, siehe **Eickstädt.**

Eckstein, Lapis Angularis, Pierre du coin, ist ein entweder unter oder an der Ecke des Gebäudes gelegter grosser Stein, damit das Gebäude desto besser ruhen, und vor allem Schaden des Anfahrens frey und sicher seyn möge.

Eckstein, Unter-Satz, Soulier, Scamillus, eine Stuffe, worauf Säulen, Pfeiler und andere Stützen ruhen und erhöhet werden. Solche Stuffe raget etwas hervor, und ist bißweilen dreyfach, doch müssen die obersten schmähler als die untersten seyn. Dergleichen Eck-Steine pfleget man allezeit bey denen Strebe-Pfeilern anzubringen.

Eckstein, war ein sehr harter und fester Stein auf der Ecken der Stadt Jerusalem nach Süd-Westen zu, zwischen dem Thurm Davids und der Pforten zum Palast des Hohenpriesters, welcher geistlicher Weise auf Christum gezogen wird, auf welchem die Kirche GOttes erbauet ist, und doch von denen Bauleuten verworffen wird. Es. 28, 16. Eph. 2, 20. Act. 4, 11.

Eckstein, Ps. 118, 22. **der Stein, den die Bauleute verworffen, ist zum Eckstein worden;** Christus ist der von GOtt auserwählte, köstliche und bewährte Stein, Es. 28, 16. 1 Pet. 2, 6. aber von denen Hohenpriestern, und Schrifftgelehrten, welche, als geistliche Bauleute, die Kirche des HErrn hätten mit Lehr und Leben recht erbauen und erhalten, nicht aber verwüsten sollen, wie sie leider gethan, von denenselben ist er verworffen, verachtet, verspottet, verdammet, und durch den Creutz-Tod hinweggethan worden: aber hernach, als er zur Rechten GOttes des Vaters erhöhet worden, ist er durch die allgemeine Predigt des Evangelii beydes ein starcker Fels und Grundstein seiner Kirchen, Matth. 16, 18. 1 Cor. 3, 11. und auch ein erhabener herrlicher Eckstein worden, an und durch welchen die Gläubigen aus Jüden und Heyden zu einem geistlichen Bau und Tempel des HErrn zusammen gehalten, und in ihm durch lebendigen Glauben vereiniget werden, Eph. 2, 14. 20. 21. im Gegentheil aber zerschmettert und zermalmet dieser Stein alle Feinde seines Worts und Verfolger der Kirchen, durch ewiges Verderben und Verdammniß, Matth. 21. 44. Es. 8, 14. 15. &c. **Hermanns** erklärte Hand-Bibel in h. l. p. 810. **Neumeisters** Heil. Wochen-Arbeit P. III. p. 168. seq.

Eckstein, (*Anton*) ein an. 1721 zu Prage verstorbener Lautenist.

Eckstein, (*Gottlieb*) war zu Chemnitz in Meissen an. 1655 den 23. Oct. gebohren, und studirte zu Wittenberg, allwo er Fac. Phil. Adiunctus, hierauf Professor Theologiae und Ebraeae Linguae, wie auch Archi-Diaconus worden. Er starb an. 1709 den 26. April, nachdem ihn den 17. des gedachten Monaths der Schlag auf der Cantzel gerühret hatte, und hinterließ einige Disputationes. *Progr. Fun.*

Eckstorm oder Ecstorm, (*Henricus*) war an. 1557 zu Elbingerode, auf dem Hartze, von geringen Eltern gebohren. Er gieng Anfangs in die Walckenriedische Closter-Schule, nach 4. Jahren aber kam er zu Neandro in das Closter Ilfeld, und ließ sich von ihm so wohl in Griechischer und Ebräischer Sprache, als in der Poesie und Philosophie unterrichten. An. 1578 gieng er nach Wittenberg; weil aber dieser Ort seiner Gesundheit nicht anständig war, zog er das folgende Jahr nach Jena, und wurde an. 1584 daselbst Magister. An. 1586 reisete er nach Leipzig, muste aber gleich, weil die Pest dahin kam, nach Hause kehren. An. 1588 bekam er den Beruff zum Diaconat in Elrich, und da Rhodomannus zu Jena, Professor Linguae Graecae worden, kam er an. 1591 an dessen Stelle zum Pastorat und Rectorat in dem Closter Walckenried. Doch an. 1613 danckte er von seinem Rectorat ab, und behielt nur das Pastorat, da man ihn kurtz vorher zum Prior in gedachtem Closter erwählet hatte. Sonst ist er in seinem Amt sehr fleißig gewesen, und hat die Walckenriedische Schule in grosses Aufnehmen gebracht. An. 1622 gieng er mit Tode ab, und hinterließ unterschiedliche Schrifften **von denen Cometen und der Bewegung der Erde**, wie auch ein **Walckenriedisches** Chronicon, so zu Helmstädt 1617 in 4. gedruckt, und Programmatum Libri 5. Helmstädt 1614. in 8. *Leuckfeld* Antiq. Walckenried. Praef. §. 3. & P. II. p. 150. 151. **Hübners** Bibl. Geneal. 10. p. 490.

Eck-Stützen, nennet *Rivius* in seiner Teutschen Uebersetzung des *Vitruvii* dasjenige, was *Vitruvius* II. 8. Orthostata nennet und nach einiger Ausleger Meynung, eben so viel, als ein Strebe-Pfeiler seyn soll. *Perrault* aber ist in seiner Frantzösischen Uebersetzung des *Vitruvii* anderer Meynung, und verstehet dadurch die äussern Theile einer steinernen Mauer von beyden Seiten, die inwendig mit kleinern Steinen ausgemauert ist.

Eck-Thor zu Jerusalem, hieß auch das Thor Benjamin, weil man von hier aus zu dem Stamm Benjamin kam, und war im Winckel der Stadt gegen Mitternacht beym Bach Cedron, nicht weit von dem Thurm Phesinna, ward durch Joas, den König in Israel zerstöret, 2 Reg. 14, 13. aber vom Könige Usia wieder gebauet und befestiget, welcher auch den Eck-Thurm auf diesem Thor 150 Ellen hoch aufbauen ließ. 2 Par. 26, 9. In diesem Thor ward der Prophet Jeremias gefangen und in eine Grube geworffen. Jer. 37, 13. c. 38, 6.

Eckwarr oder Eckwricht, eine adeliche Familie in Schlesien, deren Stamm-Hauß Schreibersdorff in dem Fürstenthum Brieg gelegen. Ihr Wapen praesentiet einen viergetheilten Schild, dessen 1 und 4. Feld roth, das 2. und 3. blau, zwischen diesen Feldern geht mitten durch ein weisser Balcken. Auf dem Helme steht ein Mond mit unter sich gekehrten Hörnern halb roth halb weisser Farbe und oben mit drey weissen Feder-Büschen gezieret. Die Helm-Decken sind roth und weiß *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 347. seq. An. 1540. lebte einer von Eckwricht und Schreibendorff mit einer von Wadewitz und Metzdorff in der Ehe, und hatte eine Tochter, welche an einen von Reinsperg

sperg und Arnsdorff verheurathet worden. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 605. Caspar von Eckwricht zu Schreibersdorff wohnte an. 1586 dem Leichen-Conducte Herzogs Georgii II. zu Brieg bey. *Sinapius* l. c. Tom. I. p. 348. Helena von Eckwricht wurde an. 1620 an Hansen von Kaltenhof und Mallio, Schwedischen Obersten vermählt, und starb an. 1641. *Sinapius* l. c. II. p. 605. Bernhard und Joachim Ernst von Eckwart waren beyde an. 1654 des Münsterbergischen Fürstenthums und des Franckensteinischen Weich-Bildes Landes-Deputirte. *Sinapius* Th. II. pag. 605. Caspar Bernhard von Eckwart auf Maßwitz, Kochern und Neudorf, war an. 166; des Fürstenthums Brieg Landes-Cassen-Director. *Sinapius* l. c. Th. I. pag. 348. Nach Anfang des 18. Seculi lebte Christoph Friedrich von Eckwricht auf Münchhof in dem Fürstenthum Münsterberg. Maria Eleonora heurathete an. 1676 den 8. Sept. Frantz Albrechten, Frey-Herrn von Skerbensky und Gottschdorff. Einer von Eckwricht, zeugte mit einer Wenzky und Plohmühle, Rosinam, Joannis Alberti von Claußnitz Gemahlin, Hedwig verheurathete Krumegerin von Ullersdorff; Annam Sophiam, so an einen von Springberg verheurathet worden, und einen Sohn, welcher sich erst mit einer von Tümmling und Löwenberg, hernach mit Anna Juliana von Rechenberg vermählte. Aus der ersten Ehe sind Johann Christian, ein Gemahl einer von Krymelen, und Vater verschiedener Kinder, und Barbara Helena. Aus der andern Ehe sind Carolus, Josephus, Eleonora und Maria Elisabeth. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 605.

Eckwersheim, ehemahls ein adliches Geschlecht in Elsaß, deren Stamm-Hauß gleiches Namens lieget am Brumpter-Walde, am Wasser Neugrab, und gehört ietzo denen Grafen von Leinungen zu. *Descr. Territ. Argentinens.* p. 20.

Eckwoldisheim, siehe Eckboltzheim.

Eckwricht, siehe Eckwart.

Eck-Zähne, werden bey denen Pferden diejenigen Zähne genennet, welche nach einer kleinen Zwischen-Weite gleich auf die Hacken folgen, und von denen jungen Pferden im vierten Jahre abgeschoben werden. An diesen und denen dabey stehenden Zähnen, will man so wohl aus der Farbe, indem sie vom zehenden Jahre immer gelber und gelber werden, als auch aus folgenden Umständen das Alter derer Pferde urtheilen; denn vom fünfften Jahre biß zum siebenden haben die Zähne eine Vertieffung, wie ein eingebogener Pfennig; nach dem siebenden Jahre ist diese Vertieffung gantz heraus gewachsen, und sind die Zähne gleich, wo aber die Grube gewesen, ein brauner Fleck, und diese vergehen nach dem siebenden Jahre eben so in der Ordnung, als wie die jungen Zähne abgeschoben, nemlich in denen zwey mittlern zu erst, denn auf jeder Seite die nähesten, und endlich zuletzt in denen Eck-Zähnen, so daß diese von dem zehenden Jahre an weiß oben seyn. Von zehenden biß in das dreyzehende erhebt sich diese Ebene allmählich über sich, nach dem dreyzehenden Jahre biß in das sechzehende wird solche Erhöhung noch runder: nach sechzehen Jahren aber immer spitziger.

Eclampsis, wird von *Harneo* eine Hellleuchtung des Geblüts genannt, oder des Geblüts lebhaffte Bewegung, welcher etliche einen dem Lichte gleichenden Ursprung zutheilen, so jedoch falsch. Von ἐκλάμπω, effulgeo, gläntzen.

Eclatiren, ausbrechen, ruchtbar werden, ein Geprassel machen.

Eclealia, siehe Echache.

Eclectici, heissen überhaupt nach dem Griechischen diejenigen, die etwas auslesen. Dergleichen gab es in der Medicin. *Galenus* in Medico. Am gewöhnlichsten aber wird dieser Name einer Art Welt-Weisen gegeben, die sich an keine gewisse Secte banden, sondern aus allen das beste heraus nahmen, die wieder einander lauffenden Meynungen verglichen, und viel auf Mystische Auslegungen hielten. *Vossius* und *Menagius* ad *Diog. Laert.* I. 21. wollen, daß sie die Lateiner Miscelliones nennten, siehe Miscellio. Potamon von Alexandrien brach ihnen die Bahn. *Diogenes Laertius* I. 21. Dieses Exempel folgten Ammonius Saccas, so der christlichen Religion zugethan gewesen: Plotinus, Herennius, Porphyrius, Theodorus, Jamblichus, Andesius, Sopater, Eustathius, Theodorus, Euphrasius, Chrysanthius, Maximus, Syriacus, Proclus, Marinus, Hegias, Isidorus, Damascius, Asclepiodorus, Simplicius und andere, so insgemein Platonici genennet werden, weil sie das meiste aus des Platonis Philosophie behalten. Ja, es ist solche nicht nur unter denen Heyden

beliebet worden, sondern des obengedachten Ammonii Saccae zu geschweigen, haben sich verschiedene Kirchen-Väter solche gefallen lassen, wie man insonderheit an dem Exempel des Clementis Alexandrini, der solches selbst Stromat. I. gestehet, und Origenis Adamantii siehet, auch merckwürdig ist, was *Lactantius* Diu. Inst. II. 8. saget: Qua re opportet in ea re maxime, in qua vitae ratio versatur, sibi quemque confidere, suoque judicio ac propriis sensibus niti ad inuestigandam et perpendendam veritatem, quam credentem alienis erroribus decipi, tanquam ipsum rationis expertem, cet. Die Gelegenheit zu dieser Secte hat insonderheit der Scepticismus und Epicureismus gegeben. Denn die Sceptici oder Pyrrhonici, wie sie genennet werden, suchten aus Zusammenhaltung derer wieder einander streitenden Lehr-Sätze einer jeden Secte derer Welt-Weisen zu erörtern, daß es in keinem Dinge eine Gewißheit gäbe, daher denn die Eclectici sich an keinen Philosophum banden, eines jeden Meynungen unparteyisch untersuchten, und, wo sie mit einander vereiniget werden konnten, vereinigten, das andere aber verwarffen. Denen Epicurern zu begegnen, die alle Religion vor Fabel-Werck und Aberglauben ausschreyen, suchten sie die heydnischen Fabeln von denen Göttern mystischer Weise zu erklären, wozu sie auch zugleich von denen Christen veranlasset wurden, die ihnen die groben Irrthümer und Absurditäten vorwarffen, so in denen Schrifften derer heydnischen Welt-Weisen vorkommen. Von ihrer Philosophie sollte es schwer fallen ein accurates Systema zusammen zu bringen, weil sie sich einer allzu grossen Freyheit in philosophiren bedienen. Die Pythagoräischen und Platonischen Lehr-Sätze praedominiren in ihren Schrifften, nächst dem haben sie denen Egyptischen und Chaldäischen Weltweisen, wie auch selbst der christlichen Religion vieles abgeborgt. Denen Christen stunde diese Art zu philosophiren um so viel eher an, weil sich keine einzige Secte in allen Stücken mit der christlichen Religion gäntzlich zusammen reimte, und sie auf solche Weise das beste heraus nehmen konnten. Es ist aber dem Christenthum hierdurch mehr Schaden als Vortheil zugewachsen, indem daher so viel Ketzereyen entstanden, und die allegorischen und mystischen Auslegungen der heiligen Schrifft daher rühren, von welchen Origenes Adamantius ein grosser Liebhaber gewesen; welchen die andern Patres zu derselben und folgender Zeit öffters zu grossem Nachtheil der christlichen Religion gefolget. Das gute, so an sich ohne auf diese Zufälligkeiten zu sehen, ist, weil man da nicht, wiewohl nicht ungewöhnlich gewesen, sich nur zu einen und des andern Weltweisen Sätzen bekennet, und sich dahero einbildet, man müsse nothwendig alle seines Vorgangers Sätze als unverwerflich annehmen. Thut man dieses, so kan es nicht anders kommen, man muß hier und dar Sachen behaupten, davon man selbst nicht überzeuget. Auch würde hieraus flüssen, daß man dem menschlichen Verstande eine Untrüglichkeit zuschriebe. Da aber, zumahl in der Weltweißheit der einzige Grund unserer Erkenntniß eine wohl cultiuirte Beurthelungs-Krafft ist, so wird ein vernünfftiger Eclecticus vors erste nichts von seinen Vorgängern vor wahr annehmen, das er nicht vorhero selbst in der Probe richtig befunden, als auch wird er dadurch mancher unnützer Streitigkeiten überhoben seyn, die man doch sonst nicht entbehren kann, wenn man sich zu allen Aussprüchen einer Secte bekennet. Nun hat man sich wohl vorzusehen, daß man bey dieser Gelegenheit einem wanckenden Rohr nicht ähnlich werde, das der Wind bald hin und her treibet, oder auch aus Faulheit der Mühe überhoben zu seyn, die Sätze in ihrem richtigen Zusammenhange einzusehen, oder sie im Nothfall tüchtig zu vertheidigen, einen weiß nicht welchen Eclecticum nennet. *Olearius* de Philosophia Eclectica ad *Stanlei*. Sturm de Philosophia Electiua. Zopf Exercitat. de Orig. Philos. Eclecticae, Jena 1715. Wesenfeld de Philosophia sectaria et eclectica. Teller Disp. de Philosophia Eclectica, Leipz. 1674. Stolles Histor. der Gelahrh. II. 1. §. 88. seqq.

Eclegma, Linctus, Loch, Looch, Lohoch, Illinctus, ein dicker Saffe, ist eine Formel einer Artzeney, welche dicker als ein Syrup, und dünner als ein Opiat ist: er kan aus Honig, inspissirtem Zucker bereitet werden, wozu man Syrupe, Rob, Pulver, Extracta, Oxysacchar. simpl. und scillitic. &c. thut; ingleichen Olea destillat. species diatragacanth. Sie sind für die Kinder eine beqveme, für Erwachsene und Alte aber eine verdrüßliche Artzeney, kan von ℥ß. biß ℥ii. oder ℥iii. seyn: Die Proportional-Dosis ist, daß man auf Looch oder Mellis ℥i. nehme Syrup. ℥ii. Pulu. ʒß. biß ʒi. auf Syrup. oder Looch ℥i. Essent. oder Spirit. ʒß. Z. E. Rec. Mucilag. Sem. Cydon. & Sem. Psyll. cum Aqu. rosar. fact. Syrup. è succ. Rub. idaei, aa. ℥i. Ess. Vulnerar. ʒi. M. D. S. lindernd- und heilender Safft, wieder exulcerirte Mandeln: die in denen Apothecken gebräuchlichsten Eclegmata seynd Lohoch de Cassia pro Clysteribus, Lohoch passulatum seu Electuarium passulatum, Lohoch sanum reformatum *Charas*, Lohoch pectorale. Das Wort Eclegma wird von ἐκλείχω, lingo, lambo, lecken, hergeleitet.

Eclipsis, eine Finsterniß, heisset in der Astronomie eine Begebenheit am Himmel, da ein heller Welt-Cörper auf einige Zeit sein Licht, oder einen Theil desselbigen nach und nach entweder würcklich verliehret, oder zum wenigsten uns auf der Erden zu verliehren scheinet. Daß sich dergleichen Begebenheiten an Sonn und Mond zutragen, hat man vor sehr alten Zeiten gewust und auf dieselben Achtung gegeben, weil sie vor andern in die Augen fallen, wie man auch schon vor CHRISTI Geburt dieselben hat berechnen können. Allein daß sich an noch mehrern Welt-Cörpern dergleichen ereignen sollte, hätte man sich zur selben Zeit nicht träumen lassen, weil man in dem Vorurtheil stund, daß deren nur die grossen Lichter, luminaria magna, zu erleiden fähig wären. Nachdem man aber lange darnach in denen neuern Zeiten die Fern-Gläser erfunden, und solche zur Betrachtung derer Himmels-Begebenheiten angewendet, so ist man eines andern überführet worden, daß nemlich auch noch andere Welt-Cörper denen Finsternissen unterworffen. Dergleichen sind nun die vornehmsten, die Finsternisse derer Juppiters-Trabanten, welche, weil man sie durch Fern-Gläser von mittelmäßiger Länge obseruiren kan, einen überaus grossen Nutzen in der Astronomie und Geographie stifften. Die Trabanten des Saturni sind zwar auch dergleichen Begebenheiten unterworffen, allein weil überaus grosse und accurate Fern-Gläser zu deren Betrachtung erfodert, und daher zu keinem sonderlichen Nutzen in der Astronomie können angewendet werden, so hat man sich auch nicht sonderlich darum bemühet, sondern ist vergnügt gewesen, zu wissen, daß sie auch verfinstert werden können; wie man denn auch allezeit in dem Stande eine Berechnung deswegen anzustellen. Unsere Erde hat man auch mit eben solchem Recht, wie den Mond, als ein grosses Licht zu betrachten angefangen, und von ihr erwiesen, daß sie auch verfinstert werde, und zwar praecise zu derselben Zeit, wenn die Einwohner der Erden eine Sonnen-Finsterniß sehen. Ausser diesen kan man, so das Wort Finsterniß in weitem Verstand genommen, auch darzu die Transitus Veneris & Mercurii per Solem, und die Occultationes Planetarum & Fixarum à Luna zehlen; wovon unter diesen Titeln ein mehreres zu sehen. Weil die Finsternisse, besonders an Sonne und Mond, merckwürdige und überaus nützliche Phaenomena der Natur sind, und die der Astronomie unerfahrne in eine erstaunende Verwunderung setzen, wenn sie sehen, daß die Astronomie solche auf hundert und mehr Jahre vorher zu verkündigen, und Jahr, Tag, Stunde und Minute, wenn solche sich ereignen soll, zu benehmen in dem Stande sind, und durch die Erfahrung von der Wahrheit dieser Prophezeyhung überführet werden; so wollen wir in folgenden speciellen Titeln die Beschaffenheit und Ursache hiervon weiter untersuchen und ausführen.

Eclipsis Animi, heist Schwachheit und Ohnmachten. Von ἐκλείπω, deficio, mangeln.

Eclipsis Lunae, eine Mond-Finsterniß, ist das Phaenomenon in der Astronomie, wenn zur Zeit des Voll-Monds, der Mond seines Lichts entweder gantz, oder zum Theil beraubet wird. Die vornehmsten Phaenomena von dieser Begebenheit, so zuvor angeführt zu werden verdienen, um die wahre Ursache derselben daraus herzuleiten, sind folgende: 1.) Wenn sich eine Mond-Finsterniß begiebet, so ereignet sich solche allezeit, wenn der Mond voll ist, niemahls aber ausserhalb der Zeit des Voll-Monds; inzwischen sind 2.) nicht alle Voll-Monde Ecliptisch, das ist, der Mond wird nicht allezeit verfinstert, wenn er voll ist; sondern es ereignet sich dieses nur bey gewissen Voll-Monden; wenn nemlich der Mond zu dieser Zeit in der Ecliptic oder sehr nahe bey derselben ist. 3.) Zuweilen wird nur ein Theil des Disci Lunaris, zuweilen aber auch der gantze Discus verfinstert. Jenes wird Eclipsis Lunae partialis; dieses Eclipsis Lunae totalis genennet; und zwar träget sich bey dieser letztern zuweilen zu, daß der verfinsterte Mond einige Zeit gantz verfinstert verbleibet; oder nur einen Augenblick gantz verfinstert ist, hernachmahls aber alsobald wieder Licht zu gewinnen anfänget. Jene wird Eclipsis Lunae totalis cum mora, diese totalis sine mora genennet. 4.) Wenn der Mond verfinstert wird, so ereignet sich dieses nicht an allen seinen Theilen zugleich, sondern es werden solche nach und nach verfinstert, und zwar diejenigen zuerst, so an dem östlichen Rande des Monds sich befinden; von dar scheinet, als wenn ein Segmentum oder Stück einer schwärtzlichen Scheibe in den Mond einrücke, und seine übrigen Theile nach und nach verdunckele, so, daß diejenigen Theile des Monds zuletzt verdunckelt werden, welche in dem westlichen Rande desselben vorhanden sind. 5.) Diese schwärtzliche Scheibe, so in den Mond einrücket, terminiret sich allenthalben darinnen als ein Segmentum oder Abschnitt eines Circels; doch ist die Grentze dieser Scheibe nicht recht deutlich terminiret, sondern sehr zweiffelhafftig, indem sie gleichsam mit einem Schatten umgeben, der nahe bey ihr sehr dichte ist, und nicht wohl darvon zu unterscheiden; von dar an aber sich weiter in den noch nicht verfinsterten Mond erstrecket, an seiner Dichtigkeit beständig abnimmt und sich endlich darinnen zu verliehren scheinet. Die schwärtzliche Scheibe nennen die Astronomi den Schat-

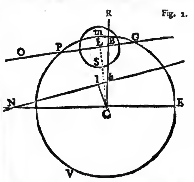
Schatten, Vmbram; dasjenige aber, was ihn beschriebener Massen umgiebet, und einem abnehmenden Schatten ähnlich siehet, Penumbram, oder Halb-Schatten; zu welchen, letztern noch die Phaenomena gehören, daß der Mond bey Anfange der Finsterniß, kurtz ehe der Schatten in den Mond einrücket, gleichsam erblasset; welches auch bey Ende der Finsterniß, wenn der Schatten den Mond schon verlassen, wahrzunehmen. Es ereignet sich dieses nicht nur bey totalen, sondern auch partialen Finsternissen, als bey welchen der nicht verfinsterte Theil des Monds gleichfalls, so lange die Finsterniß währet, auch einige Zeit vor und nach, erblast, und gleichsam mit einem Rauche überzogen zu seyn erscheinet. 6.) Es verdunckelt aber diese schwärtzliche Scheibe, oder der Schatten den Mond nicht dergestalt, daß man gar nichts mehr von ihm sollte erkennen können, sondern es glänzet derselbige mit einer röthlichen Farbe, auch wenn er gantz verfinstert ist, die aber zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten anders und anders, stärcker und schwächer wahrgenommen wird. Doch hat man 7.) auch Exempel, daß in einigen totalen Mond-Finsternissen der Mond bey hellen Himmel, da man die kleinsten Fix-Sterne gar wohl hat sehen können, gantz verschwunden, so daß man auch den Ort durch die besten Fern-Gläser nicht finden können, wo er gestanden; dergleichen *Kepler* an. 1580 an. 1583 und an. 1601 (Astronom. Optic. p. 227. & 297.) und an. 1620 (Astron. Copern. V. p. 825); ingl. *Hevelius* Selenograph. 6. p. 117. obseruiret. Als eben dieses in einer Mond-Finsterniß anno 1642 den 14. April *Ricciolus* mit vielen Jesuiten zu Bononien, ingleichen viele durch gantz Holland wahrgenommen, ist der Mond zu Venedig und Wien, und zwar in dem ersten Orte gantz roth gesehen worden. *Ricciolus* Almag. nou. Lib. IV. cap. 6. Schol. 4. In der Mond-Finsterniß, welche sich den 23. Decembr. 1703 ereignete, sahe der Mond in der gäntzlichen Verfinsterung zu Arles dunckel-roth und braun, zu Avignon hingegen helle-roth aus, ja so helle, als wenn er durchsichtig wäre, und die Sonne durchschiene. Zu Marseille sahe er gegen nord-west röthlicht, und gegen süd-west gantz dunckel aus, und verschwand gäntzlich bey gantz hellen Himmel. 8.) Wenn der Mond bey einer gäntzlichen Verfinsterung nicht völlig verschwindet, so obseruiret man doch eine ungleiche Dichtigkeit in dem Schatten, und zwar etwas darinnen, als einen schwartzen Flecken, welcher gleichfalls mit der Zeit seinen Ort in dem Schatten verändert, wie aus der Obseruation der Mond-Finsterniß anno 1729 den 9. Augusti, so Kirch zu Berlin gehalten, und in seinen Obseruationibus Astronomicis p. 23. Berlin 1730. in 4. beschrieben zu ersehen, auch in Leipzig an eben derselben Finsterniß wahrgenommen worden ist. 9.) Eine Mond-Finsterniß kan von allen denenjenigen gesehen werden, denen der Mond über dem Horizont ist; und zwar erscheinet solche allen von gleicher Grösse, welche man durch Zolle ausspricht, wie aus dem Titel: Digitus, zu ersehen. Dieses sind die vornehmsten Phaenomena einer Mond-Finsterniß, aus welchen sich die Ursache derselben gar leicht erklären läst. Es ist nemlich der Mond ein danckler und undurchsichtiger runder Cörper, welcher kein Licht vor sich hat, sondern von der Sonnen erleuchtet wird, und dieses empfangene Licht zu uns auf die Erde reflectiret. Daß dieses also sey, lehren die Phases des Monds, die er nach verschiedenen Abstand von der Sonne erhält, wie in der Astronomie weiter dargethan wird; und das 7.) Phaen. bekräfftiget dieses gleichfalls, und wiederleget den Zweiffel, ob der Mond doch nicht ein schwaches Licht vor sich habe, weil man in denen Total-Finsternissen dergleichen an ihm wahrgenommen; denn Vermöge desselben, müste dieses schwache Licht, woferne er einiges vor sich hätte, je heller erscheinen, je grösser die Verfinsterung wäre, und könnte folglich der Mond niemahls gar verschwinden. Unsere Erde ist gleichfalls ein runder undurchsichtiger Cörper, der kein Sonnen-Licht durchfallen läst, sondern von der Sonnen erleuchtet, einen Schatten derselben gerade gegen über wirfft, welcher, weil die Sonne und die Erde in dem Plano Ecripticae sich befinden, gleichfalls in demselben zu liegen kömmt. Wenn der volle Mond ist, stehet derselbe der Sonnen gleichfalls gerade gegen über, und kehret die von der Sonnen erleuchtete Helffte uns völlig zu. Trägt es sich nun zu, daß er zu dieser Zeit sich in der Ecliptic befindet, so kömmt er an den Ort zu stehen, wo der Schatten der Erden ist, das ist, an einem solchen Ort, den die Sonne, wegen der darzwischen stehenden Erde, nicht bescheinen kan; folglich wird der Mond dadurch seiner Erleuchtung von der Sonnen beraubet, und leidet eine würckliche Finsterniß. Es ist demnach eine **Mond-Finsterniß** nichts anders, als eine Beraubung des Lichts, welches der Mond von der Sonne hat, wenn nemlich dieser der Sonnen gegen über und in den Schatten der Erden zu stehen kömmt. Dieses ist die wahre Ursache einer Mond-Finsterniß, welche man schon vor sehr alten Zeiten ausfündig gemacht und erwiesen hat. Es wollten solches Anfangs die Athenienser nicht leiden, daß man behauptete, der Mond würde durch den Schatten der Erden verfinstert, sondern verwiesen deswegen gar den Protagoram des Landes, und wurffen den Anaxagoram ins Gefängniß, woraus ihn Pericles kaum wieder loßhelffen konnte; wie *Plutarchus* in Nicia p. 538. solches anmercket; allein sie haben der Wahrheit hernachmahls gar bald Platz machen müssen. Es ist keine Theorie gewisser, als diese von denen Finsternissen, und man ist durch Hülffe der Astronomie nicht nur in dem Stande, von allen Phaenomenis genau Rechenschafft zu geben, sondern solche auch genau und mit allen Umständen auf viele Jahre voraus zu verkündigen. Die oben angeführten Phaenomena folgen gantz natürlich daraus; denn weil der Schatten der Erden und der Sonnen allezeit gerade gegen über fällt, so kan sich auch keine Finsterniß eher zutragen, als biß der Mond ebenfalls der Soñe gegenüber zu stehen kömt, das ist, im Voll-Monde; welches das erste Phaenomenon. Weil aber der Schattē der Erden in dem Plano Eclipticae lieget, so kann solcher auch den Mond nicht eher berühren, als biß er gleichfalls darinnen oder nicht weit darvon zu stehen kommt. Nun beweget sich aber der Mond nicht

nicht in der Ecliptic, sondern seine Bahn ist gegen dieselbe incliniret, und durchschneidet sie in zweyen Puncten; dahero kommt der Mond in seiner eigenen Bewegung bey nahe alle Monathe zweymahl in die Ecliptic, und zwar in verschiedenen Puncten derselben, weil die Nodi oder Intersections-Puncte der Mond-Bahn mit der Ecliptic (davon der eine aufsteigende Drachen-Kopff, der entgegen gesetzte Drachen-Schwantz genennt wird) nicht an einem Orte verbleiben, sondern in antecedentia Signa oder von Morgen gegen Abend, und zwar nach *Keplern* alle Tage um 3,' 48," 38"' fortrücken. Trägt es sich nun zu, daß der volle Mond in denen Nodis, oder nahe bey ihnen sich ereignet, so kan der Erdschatten, der einen zieml. Raum seiner Dicke nach einnimt, ihn erreichen und verfinstern, sonsten aber nicht; woraus folget, daß nicht alle Voll-Monde Ecliptisch seyn können; wie solches das andere Phaenomenon haben will. Von der Möglichkeit einer Monds-Finsterniß in einem gegebenen Voll-Monde, und ob solche totalis oder partialis, Phaen. 3. sey, werden wir unten ein mehrers melden. Der Mond beweget sich vom Abend gegen Morgen in seiner Bahn, und zwar weit geschwinder als der Erd-Schatten, der mit der Erde um die Sonne gleichfalls vom Abend gegen Morgen, innerhalb einem Tage beynahe um einen Grad fortrücket, da der Mond hingegen bey nahe 14 Grad täglich vollendet; derowegen wenn der Mond sich der Obposition mit der Sonnen nähert, so hohlet er den Erd-Schatten ein, und rücket mit seinem östlichen Rande in selbigen, worein er immer nach und nach, Vermöge seiner eigenen Bewegung tieffer rücket, biß er endl. bey einer totalen Finsterniß an seinem westlichen Rande zuletzt verdunckelt wird; welches das 4te Phaenomenon. Die Finsterniß des Monds rühret her, indem derselbe in den Erd-Schatten einrücket, oder wie es uns vorkömmt, indem der Erd-Schatten den Mond vom Morgen gegen Abend zu durch passiret. Nun ist die Erde ein runder Cörper, der weit kleiner ist als die Sonne; dahero wirfft er auch einen runden Schatten hinter sich, welcher die Gestallt eines Coni, dessen Section mit der Erde parallel, (als wodurch der Mond in seiner Weite von der Erden passiret, allezeit einen Circel repraesentiret; und ist daher gar leicht zu sehen, daß die schwärtzliche in den Mond einrückende Scheibe sich allezeit als ein Segmentum eines Circels terminiren müsse; nach dem 5ten Phaenomeno. Was die Penumbram und Farben des Monds zur Zeit der Finsterniß anlanget; werden wir erst weiter unten erklären können; Daß aber eine Mond-Finsterniß, an allen Orten der Erden, denen der Mond über dem Horizont ist, zu gleicher Zeit und von gleicher Grösse gesehen wird, ist nicht zu verwundern, weil der Mond würcklich seines Lichts beraubet wird, und sich diese Veränderung in dem Monde selbst zuträget, die sich folglich auch allen denen, die den Mond sehen, auf einerley Art und zu gleicher Zeit darstellen muß. Es ist aber leicht zu begreiffen, daß diejenigen nur die Finsterniß sehen können, denen der Mond über dem Horizont ist; die übrigen sehen keine, und um dieser Ursache willen nennet man es bey ihnen eine **unsichtbare Monds-Finsterniß**; dergleichen sind, die sich an einem Orte bey Tage zutragen, da ihnen der Mond noch unter dem Horizont ist. Die Möglichkeit einer Finsterniß in einem gegebenen Voll-Monde zu beurtheilen, und den Grund ihrer Berechnung einzusehen, müssen wir folgendes voraus setzen:

Fig. 1.

Es sey in S die Sonne, in T die Erde, in L der Mond; man ziehe von dem Limbo der Sonnen A, B, die Linien AM, BM, welche die Erde in C, D, stringiren, so kan in dem Raum CMD, welchen man sich als einen conum vorstellen muß, (weil Sonne und Erde Kugeln sind) kein Sonnen-Licht wegen der zwischen stehenden Erde gelangen, und repraesentiret folglich den Schatten, welchen die Erde hinter sich wirfft, indem sie von der Sonnen erleuchtet wird. Diese conische Figur wird in der Astronomie Conus umbrosus genennet, und der Winckel CMD, welchen die Linien CM, DM in der Section dieses Coni per axem, formiren, Angulus coni umbrosi. Von diesem Winckel erweiset man, daß er so groß sey, als der scheinbare Diameter der Sonnen, wie wir ihn auf der Erden observiren. Es wird nemlich in der Astronomie dargethan, daß der Erd-Diameter in Ansehung der ungemeinen grossen Weite der Sonnen von der Erden vor nichts zu achten, und folglich die Linien, so man von einem jeden Punct der Erden gegen

gen den Mittel-Punct der Sonnen gezogen zu seyn sich einbildet, mit einander parallel lauffen, weil sie gleichsam in infinito zusammen kommen. Man ziehe demnach die Linie GH mit ST parallel, so wird, Vermöge dieses, dieselbe gegen den Mittel-Punct der Sonnen gerichtet seyn; da nun die Linie DB nach dem Rand der Sonnen siehet, so ist der Winckel GDB, den diese beyden Linien einschlüssen, der scheinbahre Semidiameter der Sonnen, unter welchem derselbe nemlich auf der Erden gesehen wird. Nun sind aber die Vertical-Winckel GDB, MDH, einander gleich, und MDH = DMT per 29 Elem. primi Euclidis, indem GH mit ST parallel; folglich ist auch DMT dem scheinbaren Semidiametro der Sonnen gleich; und sein doppelter Winckel CMD, oder der Angulus Coni vmbrosi dem scheinbahren Diametro der Sonnen. Weil nun in dem bey D rechtwincklichten Triangel TDM, der Semidiameter der Erden TD und der Winckel TMD oder der scheinbahre Semidiameter der Sonne gegeben ist, so kann man daraus die Höhe des Coni vmbrosi TM finden; wenn man inferiret, wie der Sinus semianguli Coni vmbrosi zum Semidiameter der Erden, also der Sinus totus zur Höhe TM. Auf solche Art hat man berechnet, daß, wenn der Semidiameter der Sonnen 16 Minuten, der Erd-Schatten sich auf 214 Semidiametros der Erden in die Himmels-Lufft hinaus erstrecke. Hieraus ersiehet man, daß, da der Mond in seiner grösten Weite etwan 63 halbe Diameter von der Erden entfernet ist, derselbe bey einer Finsterniß den Erd-Schatten an einem solchen Orte passire, wo er noch ziemlich dicke ist, so daß der Mond seinem Diameter nach sich fast dreymahl verbergen kann. Diese Grösse des Erd-Schattens nun, oder die circulaire Section des Coni vmbrosi, wo solchen der Mond passirt, muß man bey dieser Affaire vor andern bestimmen, welches folgender Massen geschiehet. Es sey in EF der conus vmbrosus gerade durchschnitten, so bekömmt man eine schattigte Circel-Fläche, die man alsdenn besonders den Erd-Schatten nennet, und dessen Semidiameter LF ist. Dieser wird von der Erden in D unter dem Winckel LDF gesehen, welcher folglich der scheinbahre Semidiameter des Erd-Schattens ist; und der Winckel TLD, unter welchem der Semidiameter der Erden TL aus dem Monde L gesehen wird, ist der scheinbahre Semidiameter der Erden im Monde, oder die Parallaxis Lunae horizontalis. Nun ist der Winckel TLD der externus des Triangels LDM, und folglich denen Winckeln LMD, LDF zusammen genommen gleich Elem. I. 32. *Euclidis*; dahero ist der Winckel LDF so groß als TLD, wenn man hiervon den Winckel LMD abziehet; oder der scheinbahre Semidiameter des Erd-Schattens ist so groß als die Differenz zwischen der Parallaxi Lunae horizontali und dem scheinbahren Semidiametro der Sonnen. Hieraus ist nun die Möglichkeit einer Mond-Finsterniß in einem gegebenen Voll-Monde leicht zu beurtheilen. Nemlich wenn der Mond sich lediglich in der Ecliptic bewegte, so würde er allzeit zur Zeit des Vollmonds in die Linie STM, so die Centra der Sonnen und der Erden zusammen henget, zu stehen kommen, und folglich verfinstert werden. Allein weil der Mond eine besondere Orbitam hat, und nur zu gewissen Zeiten in die Nodos kömmt, so ereignet es sich sehr vielfältig, daß er zur Zeit des Voll-Monds nicht in die Ecliptic kömmt, folglich nicht verfinstert werden kann. Doch ist auch eine Finsterniß möglich, ob er gleich nicht praecise in der Ecliptic selbst sich befindet; woferne er nur nahe bey derselben stehet oder seine Breite nicht allzu groß ist. Durch diese oder vielmehr durch die Distantiam Centrorum Vmbrae & Lunae läst sich die Möglichkeit und Grösse der Finsterniß determiniren:



Es sey VEGV die circulaire Section des Coni vmbrosi, wo ihn der Mond passiret, das ist, der Erd-Schatten; NE die Ecliptic, Nb ein Stück von der Mond-Bahn in einem gegebenen Voll-Monde, und in N der Nodus, wo solche die Ecliptic durchschneidet; in einem andern Vollmonde aber OG die Lage der Mond-Bahn gegen die Ecliptic. Aus dem Centro C des Erd-Schattens richte man über NE eine Perpendicular-Linie CR auf, so ist solche ein Stück von einem Circulo Latitudinis, darinnen sich der Mond zur Zeit der Opposition oder des Voll-Monds befinden muß. Aus C lasse man auf die Mond-Bahne Nb oder OG die Perpendicular-Linien Cl, CL, fallen; so determiniren diese den Ort in der Mond-Bahn, wo der Mond am geringsten von dem Mittel-Punct des Erd-Schattens abstehe. Die Linie Cl oder CL wird Distantia Centrorum genennet. Es ist klar, wenn diese kleiner ist als der Semidiameter des Erd-Schattens, so befindet sich der Mittel-Punct des Monds noch in dem Erd-Schatten, und leidet dahero derselbe eine Finsterniß, wenn die Distantia Centrorum so groß ist, als der Semidiameter des Erd-Schattens, so streichet das Centrum des Monds nur an den Erd-Schatten vorbey, und der Mond wird nur halb verfinstert, woferne aber die Distantia Centrorum so groß ist als der Semidiameter des Erd-Schattens und der Semidiameter des Monds zusammen genommen, so kann nur der Limbus des Monds den Rand des Erd-Schattens berühren, und daher wird solcher gar nicht verfinstert. Wenn die Distantia Centrorum nichts ist, oder wenn sich der Mond in dem Mittel-Puncte des Erd-Schattens selbst befindet, so leidet er nicht nur eine total-Finsterniß, sondern sein Mittel-Punct befindet sich in der Linie STM (der ersten Figur) welche die Centra der Sonnen und Erden connectiret, weswegen dieselbe Finsterniß Eclipsis Lunae centralis genennet wird. Aus diesen ergeben sich nun die termini einer Finsterniß, innerhalb welchen dieselbe möglich ist oder

oder nicht, als worbey man nur auf die Distantiam Centrorum, und summam semidiametrorum Umbrae & Lunae zu sehen hat: denn woferne jene grösser ist als diese, kann keine Finsterniß geschehen; sind sie einander gleich, so trägt sich gleichfalls keine Finsterniß zu, sondern der Mond berühret nur den Erd-Schatten. Ist die Distantia Centrorum geringer als gedachte Summe, so ereignet sich eine Finsterniß, und zwar ist sie partialis, wenn jene über dieses grösser ist als der Unterscheid derer Semidiametrorum Umbrae & Lunae; hingegen totalis cum mora ist, wenn ausserdem, daß die Distantia Centrorum geringer, als gedachte Sume, auch jene noch geringer sey, als die Differentia Semidiametrorum Lunae & Umbrae. Den ersten Casum hiervon stellet in der andern Figur die Situation der Mond-Bahn OG; den andern die Lage der Mond-Bahn Nb, für. Wenn endlich die Distantia Centrorum so groß ist, als die Differentz derer Semidiametrorum Umbrae & Lunae, so ereignet sich eine Eclipsis totalis sine mora. Vermöge dieser Theorie siehet man wohl, daß man auch die Möglichkeit einer Finsterniß aus der Entfernung NC des Nodi N von dem Mittel-Punct des Erdschattens C beurtheilen könne: denn wenn die Breite Cb und die Inclination der Orbitae des Monds CNb gegeben wird, so ist auch die Linie NC in dem rechtwincklichten Triangel NCb gegeben. Man hat also die gröste Breite, die der Mond haben kann, wenn er noch den Erdschatten berühren soll, ausfündig gemacht, daraus die Entfernung des Nodi NC berechnet und befunden, daß der Mond seiner Länge nach über 12. Grad 34 Minuten von seinem Nodo nicht abstehen dürffe, wenn er eine Finsterniß leiden soll; denn wo er weiter entfernet, ist eine Finsterniß unmöglich. Hieraus ist nun gar leicht zu beurtheilen, ob ein vorgegebener Voll-Mond Ecliptisch sey oder nicht, indem man nur auf die gegebene Zeit den Ort des Nodi aus denen Astronomischen Tabellen berechnen, solchen mit der Länge des Monds vergleichen und untersuchen darff, ob der Unterscheid weniger als 12. Grad, 34 Minuten betrage: denn wo dieses ist, hat man eine Finsterniß zu hoffen. Ist man hieraus nun versichert, daß der gegebene Voll-Mond Ecliptisch sey; so berechne man auf die Zeit des wahren Voll-Monds die Breite des Monds BC, und den Winckel, den die Mond-Bahn mit dem Circulo Latitudinis BC macht, das ist den Winckel LBC. Hieraus suche man in dem bey L rechtwincklichten Triangel LBC die Distantiam Centrorum LC und die Linie LB, welche den Ort L der grösten Verfinsterung determiniret. Von der zuvor berechneten Summa Semidiametrorum Umbrae & Lunae ziehe man die Distantiam Centrorum ab, so bleibet die Grösse der Verfinsterung, Quantitas Eclipsis, übrig. Diese pfleget man durch Zölle auszusprechen, wie unter dem Titel, Digitus erinnert worden, da man neml. den Diametrum des Monds in 12. Theile theilet, und solche Zolle nennet. Solche zu finden, darff man nur inferiren, wie der scheinbahre Diameter des Monds in Minuten und Secunden zu 12. Zollen, also die gefundene Grösse der Finsterniß in Minuten uud Secunden, zu eben derselben in Zollen. Aus der oben gefundenen Linie LB läst sich nun auch das Mittel, Anfang und Ende der Finsterniß berechnen. Hierzu ist aber der Motus Lunae horarius à Sole, oder um wie viel der Mond in einer Stunde sich geschwinder beweget als die Sonne, zu wissen von Nöthen, welches man gar leichtlich aus der eignen Bewegung des Monds und der Sonne in einer Stunde, ausfündig machen kann, wenn man diese von jener abziehet. Durch diesen Motum horarium erhält man, daß man nun den Erdschatten als unbeweglich betrachten und sich einbilden kann, als wenn lediglich der Mond mit diesem Motu horario durch den Schatten rücke. So man nun inferiret, der Mond beweget sich in einer Stunde durch so und so viel Minuten, wie viel Zeit wird er brauchen die Linie LB, so gleichfalls in Minuten, (als ein kleines Stück der Mond-Bahn) gegeben ist, zu durchlauffen? Hierdurch bekömmt man die Zeit, um wie viel Minuten in der Zeit vor oder nach der Zeit des Voll-Monds, nachdem solcher sich nemlich bey dem Nodo adscendente oder descendente ereignet, die gröste Verfinsterung, sich zutrage, das ist, das Mittel der Finsterniß. Rechnet man nun auf eben eine solche Art die Zeit aus, da der Mond das Stück seiner Bahn PL durchläufft, so bekömmt man die Zeit, wie lange die halbe Finsterniß währet, welche zu dem Mittel der Finsterniß addiret, das Ende; von ihr subtrahiret, den Anfang der Finsterniß zu erkennen giebt. Dieses ist die Methode, eine Mond-Finsterniß zu berechnen, wobey das verdrüßlichste und langwierigste ist, wenn man die Zeit des Voll Monds ausrechnen soll. Diese Rechnung hat schon bereits *Ptolemaeus* in Almagest. VI. 9. & 10. umständlich gegeben und *Regiomontanus* in Epitome Almagesti VI. zum Begriff derer Anfänger deutlicher erkläret. In denen ordentlichen Tabulis Astronomicis, besonders *Strete* Astronomia Carolina, *de la Hire* Tabulis Astronomicis findet man ausführliche Anleitung zu Berechnung derer Mond-Finsternisse und vor andern hat *Jo. Albrecht.* Klimm in seiner Teutschen Uebersetzung und Erläuterung derer Astronomischen Tabellen des *de la Hire* diesen Calculum sehr deutlich und weitläufftig denen Anfängern erkläret. Eben dergleichen hat denen Anfängern zu Liebe *Jo. Hanckius* in Doctrina Eclipsium pro Obportuniore discentium Usu in compendium redacta, und *Jo. Jac.* Zimmermann in seinen Fundamental-Aufgaben von denen Sonn- und Mond-Finsternissen gethan. *P. Nicasius Grammaticus* hat in einer an. 1720 zu Freyburg in Brißgau gehaltenen Dissertation eine Methode angegeben, die Mond-Finsternisse ohne Rechnung, nur durch Circel und Lineal, und doch fast eben so genau als durch die sonst benöthigte mühsame Rechnung, aus denen Tabulis theoricis dergestallt durch eine Figur vorzustellen, daß man daraus die Zeit ihrer Erscheinung samt der Grösse gar leicht und deutlich herleiten kann. Es erfordert aber die Construction dieser Figur (welcher unserer andern fast ähnlich siehet) folgende Requisita: 1) erstlich die wahre Zeit der wahren Opposition der Sonne und des Monds in der Ecliptic unter einem gewissen Meridiano; 2) der Winckel OCB, worunter die Mond-Bahn von dem Circel seiner Breite durchschnitten wird; 3) die wahre Breite des Monds BC; 4) der halbe Diameter des Erdschattens CE; 5) der halbe Horizontal-Diameter des Monds; 6) der

Motus verus horarius Lunae à Sole. Diese sechs Stücke müssen durch vieles rechnen aus denen Tabulis Astronomicis gesucht werden; um nun dieser Mühe andern zu überheben, hat gedachter *Grammaticus* diese Requisita vor alle Mond-Finsternisse von 1721 biß 1750 aus denen Tabulis des *de la Hire* auf den Freyburgischen Meridianum berechnet. Diese Methode erkläret weitläufftiger *Jo. Leonh.* Rost in aufrichtigem Astronomo Probl. 51. 52. und hat auch die von Grammatico berechneten Requisita, nachdem er die Zeit derer Vollmonde auf den Meridianum zu Uranienburg reduciret, in einer Tabelle beygefüget. Ein dergleichen Schema repraesentiret die Berechnung überhaupt, und stellet die Finsterniß für, wie wir sie von der Erden an dem Monde wahrnehmen. Man kan aber auch Schemata verfertigen, welche die Gestallt der Erde mit denen darauf verzeichneten Oertern vorstellen, die eine Mond-Finsterniß sehen können, oder, welche die Erde vorstellen, wie sie denen Seleniten zur Zeit einer Mond-Finsterniß erscheinen würde, wenn sie selbige anders sehen, und die Oerter darauf distinguiren könnten. Dieses geschicht per projectionem orthographicam, und hat dergleichen eben gedachter *Grammaticus* angegeben. Allein ein solches Schema stellet nur die Oerter der Erde für, denen nur ein Moment derer Finsterniße als der Anfang oder das Mittel und so ferner allen zugleich erscheinet; dahero hat *Jo. Mathias Hasius* in Programmate de Ellipsi Lunari an. 1726 d. 9. Octobr. eine Methode gezeiget, durch eine stereographische Projection der Erden alle Oerter und Landschafften derselben vorzustellen, welche den verfinsterten Mond vom Anfange der Finsterniß biß zu Ende derselben sehen können. Wir müssen nunmehro auch etwas von dem Halbschatten und denen an dem Monde zu erblickenden Farben bey einer Finsterniß anmercken. Was jenen anlanget, so ist aus der erstern Figur klar, daß, wenn man von dem Rande der Sonnen B die Linie BCN ziehet; so die Erde in C berühret, hinter der Erde in der Linie CN annoch die Sonne gantz könne gesehen werden: ie mehr man aber von der Linie CN, der Linie CM näher kömmt, ie ein grösser Stück wird dem Observatori, dergleichen man einen im Monde zu seyn concipiren kann, von der darzwischen stehenden Erde verdecket, biß er endlich in der Linie CM garnichts mehr von derselben zu sehen bekömmt. Eben dieses ereignet sich in dem Raume, den die Linien DO, DM einschlüssen, wenn man nemlich von A die Linie ADO als eine Tangentem der Erde in D ziehet. Hieraus ist klar, daß in dem Raume, den die Linien CN, DO rund herum terminiren, und den man sich als einen Conum truncatum vorstellen muß, der zu seiner kleinen Basi einen grösten Circel der Erde hat, ie näher der Mond denen Linien DM, CM oder dem Cono vmbroso zu stehen komme, ie ein desto weniger Theil der Sonnen denselben bescheinen kan, folglich erblassen muß, wie denn auch nicht weit von denen Linien DM, CM oder dem Cono vmbroso eine Dunckelheit, wegen derer so wenig dahin gelangenden Sonnen-Strahlen, erreget werden muß, daß man die Grentzen des wahren Erd-Schattens von diesem Halb-Schatten, davon gedachter Conus truncatus derer Linien CN, DO, Conus penumbrosus genennet wird, nicht wohl distinguiren kann; wie solches das fünffte Phaenomenon haben will. Die wahre Ursache derer Farben, die ein verfinsterter Mond zeiget, hat *Keplerus* in Epitome Astronomiae Copernicanae VI. p. 870. seqq. und in Astronomia optica p. 239. 267 untersucht, und *Ricciolus* in Almagesto nouo p. 304. *Whiston* in Praelectionibus Astronomicis p. 99. ingleichen *Wolff* in Elem. Astron. §. 436. handeln gleichfalls ausführlich davon. Anfangs konnte man sich darein nicht finden, und eignete daher dem Monde ein eignes schwaches Licht zu; allein *Keplerus* erwieß hiervon das Gegenspiel, und that dar, daß, weil der Mond in einigen Finsternissen gäntzlich verschwunden, und der Mond zu einerley Zeit in seiner Verfinsterung an verschiedenen Orten nicht einerley Farben gehabt, der Mond weder ein Licht vor sich habe, noch auch diese Farben ihm eigenthümlich seyn können, sondern daß die dem Erd-Boden vorbey streichenden Sonnen-Strahlen in der Atmosphaere der Erden gebrochen und von ihrer Direction ab- und in den Erd-Schatten hineingelencket würden, allwo sie dergleichen Farben in dem Monde verursachten. Aus der Newtonianischen Theorie derer Farben, da solche entstehen, indem die colorirten Sonnen-Strahlen durch die Refraction von einander abgesondert werden, und ein jeder vor sich seine besondere Farbe produciret, läßt sich dieses sehr deutlich erklären. Nach Beschaffenheit dieser Refraction, so von der Beschaffenheit der Lufft, darinnen die Sonnen-Strahlen gebrochen werden, herrühret, sind auch die Farben im Monde verschieden, und können folglich an verschiedenen Orten der Erden stärcker oder schwächer gesehen werden. Es ist auch noch aus der Astronomia comparatiua zu mercken, daß die Einwohner des Monds eine Sonnen-Finsterniß sehen, wenn wir auf der Erden eine Mond-Finsterniß wahrnehmen: denn weil diese lediglich daher rühret, daß die Erde zwischen der Sonne und den Mond zu stehen kömmt, und kein Sonnen-Licht auf diesen fallen läst; so muß denen Seleniten im Monde die Sonne von dem Cörper der Erde verdeckt, das ist, eine Sonnen-Finsterniß erscheinen. Schlüßlich müssen wir noch erwehnen, wie man die Mond-Finsternisse obseruiren soll, und worzu dergleichen Obseruationes nutzen. Man hat aber hierzu eine gute Perpendicel-Uhr, Tubum und Quadranten von Nöthen. Die Perpendicel-Uhr wird nach dem Lauff der Sonnen gerichtet, und wo solches nicht geschehen ist, oder sonst die Uhr nicht richtig gnug gehet, durch genommene Altitudines Fixarum, und der daraus berechneten wahren Zeit corrigiret, welches auch in Ermanglung eines Quadrantens durch die Culminationes derer Fix-Sterne geschehen kann. Wenn nun nach dem Calculo die Zeit des Anfangs der Finsterniß heran nahet, so richtet man den Tubum von 5 biß 8. Schuhen nach den Mond, und giebt Acht, wenn der Halb-Schatten der Erden in dem Disco des Monds sich praesentiret, und wenn der wahre Erd-Schatten, der schwärtzer als der vorige ist, sich sehen läst. Den Ort, wo dieser eintritt, bemercket man in einer Tabula Selenographica oder daraus verfertigten Schemate des Monds, und obseruiret die Maculn, welche mit dem Centro des Monds in einem Verticali stehen, welches vermittelst eines in dem Foco des Tubi ausgespannten Fadens geschiehet. Es ist der Anfang und das Ende einer Mond-Finsterniß überaus schwer

zu observiren, weil die Grentze zwischen dem wahren Erd-Schatten und dem Halb-Schatten sehr zweiffelhafftig ist; daher man mit grossem Fleiß hernachmahls die Phases des Monds vermittelst eines Micrometri oder des Retis des *de la Hire* (wie aus dem Titel: Digitus, zu ersehen) oder die Adpulsus des Erd-Schattens an die bekannten Flecken des Monds, deren Namen in denen Tabulis Selenographicis aufgezeichnet sind, observiret, um die Zeit des Anfangs oder Endes der Finsterniß desto accurater daraus herzuleiten; wie denn diese letztere Methode eben so accurat als die vorige ist und über dieses keinen so grossen Adparatum und Mühe erfodert. Ist es eine Total-Finsterniß, so bemercket man die Zeit an der Uhr, wenn der Anfang und das Ende der gäntzlichen Verfinsterung geschiehet, und giebet während derselben auf die Veränderung in denen Farben des Monds Achtung. Man muß nicht vergessen, den scheinbahren Diameter des Monds abzumessen, ingleichen einige Phases des Erd-Schattens, indem solcher durch drey bekannte Flecken in dem Disco des Monds zugleich passiret, zu verzeichnen, um daraus den scheinbahren Diameter des Erd-Schattens, Viam Centri Vmbrae, Distantiam Centrorum, die wahre Grösse der Finsterniß und so ferner ausfündig zu machen und solche mit dem Calculo zu vergleichen, ob die Observation damit übereinstimme oder nicht; denn hierinnen ereignet sich der gröste Nutzen in der Astronomie, die Astronomischen Tabellen ihren Defectum anzuzeigen, und selbige daraus zu verbessern. In der Geographie haben dergleichen Observationes diesen vortrefflichen Nutzen, die Differentiam Meridianorum und Longitudines Locorum auf der Erden zu bestimmen; denn weil die Finsterniß an allen Orten zugleich sich ereignet, an einem jeden Orte aber ein jeder Observator die Uhr nach seinen Meridianum gestellet hat, so zehlet derselbe, der weiter gegen Morgen wohnet, bey einem gewissen Moment der Finsterniß, mehr Zeit, als der gegen Abend wohnet; der Unterscheid der Zeit an beyden Orten bey einerley Moment der Finsterniß giebt den Unterscheid derer Meridianorum in der Zeit, welche in Gradus Aequatoris verwandelt, den Unterscheid der Länge beyder Oerter zu erkennen. Was mehr aus denen Observationen dergleichen Finsternisse in der Astronomie und Physic zu deduciren, lehret *Keplerus* in Epitom. Astronomiae Copernic. VI. p. 899. 900. allwo er mit diesen nachdencklichen Worten schlüsset: Ita per haec horrida luminarium πάθη laboresque initio adscensus facto, tandem peruenimus ad sublimissima, Deum creatorem cognoscentes ex libro naturae, operibusque manuum ejus. Wir wollen zum Beyspiel eine Observation von einer Total-Finsterniß hersetzen, welche in der Nacht zwischen den 8. und 9. Augusti 1729 zu Leipzig ist observiret worden:

Tempus horologii correcti	Nomina macularum lunarium juxta Ricciolum
hor. 1. 11	
11. 59. 22.	Initium Eclipsis
12. 1. 24	Galilaeus obtegitur
12. 8. 32	Aristarchus vmbram incurrit.
— 14. 23	Vmbra Copernicum tangit
— 16. 50	Copernicus totus tectus.
— 20. 45	Helicon tangitur
— 21. 53	Helicon obscuratus
— 23. 34	Tychonem vmbra stringit
12. 24. 48.	Tycho totus obscuratus
— 28. 10,	Plato tangitur
— 29. 39	Plato tegitur
— 31. 6.	Vmbra ad littus maris foecunditatis. Luna rubescit.
— 33. 57	Menelaum vmbra stringit
— 44. 47.	tegitur Possidonius
— 47. 53.	--- Hermes
— 48. 38	--- Proclus
— 50. 5.	Mare Crisium tangit vmbra
— 54. 45.	Totum Mare Crisium tectum
1. — 42.	Immersio totalis
2. 36. 39.	Emersio
2. 42. 21.	Detegitur Grimaldus
— 43. 20	---- Aristarchus
— 49. 1	--- Keplerus
— 49. 30	--- Mons Helicon
— 54. 33	Plato totus visibilis
3. 2. 58	Emergit Bullialdus
3. 6. 8.	--- Tycho totus
— 24. 18.	--- Promontorium Maris Crisii
— 29. 53.	--- Totum Mare Crisium
— 35. 2.	--- Langrenus
3. 37. 50.	Finis Eclipsis.

Von der Methode dergleichen Finsternissen genau und mit Nutzen zu observiren, giebt *Jo. Leonh.* Rost in Astronomischen Hand-Buche Part. III. cap. 12. ausführlichen Unterricht, und erkläret dasjenige deutlicher, was *Hevelius* in Selenographia p. 451. und *de la Hire* in Tabb. Astronomicis p. 84. hievon aufgezeichnet und die Leute geschrieben haben, die sich schon genugsam in Praxi Astronomica umgesehen. Aus denen obengedachten Observationibus Astronomicis *Christfried.* Kirchs kann man gleichfalls einen accuraten Proces einer Observation erlernen, den er mit dem Exempel von eben derselben Finsterniß, deren Observation wie erst mitgetheilet, erläutert, wie er sie nemlich selbst zu Berlin observiret.

Eclipsis Lunae, heist bey denen Chymisten eine Schwärtze oder Asche, so von einer gewissen Vermischung derer Metallen zurück bleibet.

Eclipsis Lunae centralis, siehe Eclipsis Lunae.

Eclipsis Lunae partialis, siehe Eclipsis Lunae.

Eclipsis Lunae totalis, siehe Eclipsis Lunae.

Eclipsis Lunae totalis cum mora, siehe Eclipsis Lunae.

Eclipsis Lunae totalis sine mora, siehe Eclipsis Lunae.

Eclipsis Quantitas, siehe Eclipsis Lunae, Solis und Digitus.

Eclipsis Satellitis Jouis, Finsterniß eines Juppiters-Trabanten, Juppiters-Monden-Finsterniß, ist eine Finsterniß, die sich an denen Trabanten des Juppiters ereignet, indem sie durch den Schatten des Jouis, wenn dieser zwischen ihnen und der Sonne stehet, ihres Lichts, daß sie von der Sonnen genüssen, beraub

beraubet werden. Von diesen hat man, seit dem die Welt gestanden, viele Seecula durch nichts gewust, biß zu Anfange des 17 Seculi die Fern-Gläser erfunden und zur Betrachtung derer Sterne angewendet wurden: denn da entdeckte *Marius* an. 1609, daß um den Juppiter sich vier Sterngen, und mit ihm zugleich mit um die Sonne bewegten, eben so wie unser Mond seine eigne Bewegung hat, zugleich aber auch mit der Erde um die Sonne herum gerissen wird. Kurtz darauf zu Anfange des 1610 Jahres hat eben dieselben Sterne oder Satellires Jovis, *Galiléus* zu Florentz erblicket. Diese neue Entdeckung erweckte viele curioese Gemüther, daß sie mit gröster Aufmercksamkeit auf die Bewegung dieser Gestirne Acht hatten und befunden, daß ihre Bewegung, ad sensum, ziemlich gleichförmig sey; daß sie sich sehr geschwinde um den Juppiter bewegten, (wie denn der erstere innerhalb 1 Tage, 18 Stunden; der andere 3 Tagen, 13 Stunden; der dritte 7 Tagen, 3 Stunden; der vierte 16 Tagen, 16 Stunden; und bey jeden etwas drüber seinen Periodum absolviret); daß ihre Orbitae, darinnen sie sich bewegen, gegen die orbitam des Jovis unter einem geringen Winckel incliniret sind; daß derer Satellitum ihre Grösse gegen die Grösse des Jovis eine geringe Verhältniß haben; und daß sie auch daher gar öffters eine Finsterniß leiden müsten, wenn sie nemlich in dem Plano Orbitae Jovis mit ihm und der Sonne in einer geraden Linie zustehen kommen, daß sie die Sonne, wegen den darzwischen stehenden Jovem nicht bescheinen kann; eben so wie sich bey uns eine Mond-Finsterniß ereignet, wenn der Mond in dem Plano Eclipticae oder Orbitae Telluris (indem die Erde in der Ecliptic sich bewegt) der Sonnen gegen über stehet, und wegen der darzwischen befindlichen Erde kein Licht von ihr empfangen kann. Bemeldter *Galiléus* gab sich vor andern viele Mühe, die Bewegung dieser Sterne in Ordnung zu bringen, Tabellen darvon zu verfertigen, und daraus die Zeiten derer Finsternisse derer Satellitum, wenn solche in den Schatten des Jovis rückten, daraus zu berechnen, um seinem Vorschlage ein Gnügen zu leisten, welchen er dem Könige in Spanien und denen Holländern gethan, nemlich dadurch und darauf angestellte Obseruationes die Longitudines Locorum desto genauer und füglicher zubestimmen, als woran damahls die Geographie noch starcken Mangel litte. Seiner mühsamen Arbeit ungeachtet, konnte er doch nicht zu Stande kommen; sondern da er 27 Jahr auf die Obseruationes Satellitum verwendet, wurde er blind, und daher genöthiget, sein angefangenes Werck liegen zu lassen. Weit glücklicher war der Frantzösische Astronomus, *Dominicus Cassini*, welcher, als er noch zu Bononien war, sich über diese Arbeit gemacht, und anno 1688 zuerst Tabellen vor die Bewegung derer Satellitum Jovis herausgegeben hat. Er befand aber hernachmahls, daß die daraus angestellte Berechnung, mit denen darauf gehaltenen Obseruationibus nicht wohl übereinstimmen wollte; dahero nahm er eine Verbesserung vor und edirte anno 1693 zu Paris seine corrigirten Tabulas Satellitum Jovis, welche unter dem Titel: Tabulae Motuum quatuor Satellitum Jovis bey seinem Tractat: les Hypotheses & les Tables de Juppiter reformées sur de nouvelles Obseruations, in dem kostbahren Wercke: Recueil d' Obseruations faites en plusieur Voyages par ordre de Sa Majesté pour perfectionner l'Astronomie et la Geographie, avec diverses Traites Astronomiques, par Messieurs de l' Academie Royale des Sciences, anzutreffen sind. Ungeachtet nun gedachte Tabellen vor alle vier Satellites construiret sind; so erinnert doch *Cassini* selbsten, daß dieselben vor die Bewegungen derer drey äussern Satellitum noch nicht zulänglich wären. Ja ob er gleich die Tabellen des innern und erstern Satellitis anno 1692 zu genauer Bestimmung derer Finsternisse desselben, vor ziemlich richtig gehalten, so hat ihm doch die Erfahrung eines andern gelehret, weswegen er auch schon anno 1698 wieder eine Correction, und hernach noch eine neuere vorgenommen hat, nach welcher auch *Manfredi* die Eclipses Satellitis Jovis, in seinen Ephemeridibus berechnet. In des *Whistons* Praelectionibus Astronomicis pag. 219. seqq. befinden sich gleichfalls Tabulae primi Satellitis Jovis, welche der Engländische Astronomus *Halley* auf dem Julianischen Calender und Meridianum zu London oder vielmehr zu Greenwich verfertiget; sie sind aber in der That nichts anders als die Tabulae reformatae *Cassini*, weswegen sie auch *Whiston* Cassino-Hallejanas nennet. *Jo. Leonh.* Rost ertheilet in seinem Astronomischen Hand-Buche Part. III. cap. 19. ebenfalls Tabellen zur Berechnung derer Finsternisse an dem erstern Juppiters-Trabanten, Sie sind aus denen Tabulis *Cassini* reformatis genommen, und wie sie daselbst befindlich sind, beybehalten worden; ausser daß gedachter Rost denjenigen Fehler in des *Cassini* Epocha an. 1700, welchen Kirch in seinen Teutschen Ephemeridibus an. 1716 p. 74 angemercket; nebst noch zwey andern Fehlern, so ihm M. Gaupp aus Lindau communiret, corrigiret hat; wie denn derselbe auch l. c. die Berechnung derer Finsternisse des erstern Juppiters-Trabanten daraus anzustellen, ausführlich lehret. Solcher gestallt ist man nun in den Stand gesetzet worden, die Eclipses Satellitis primi sehr genau zu berechnen und voraus zu verkündigen, dergleichen *Manfredi*, gedachter Massen, in seinen Ephemeridibus, Kirch in seinen Calendern und Ephemeridibus und andere gethan. Um die Bewegung derer Finsternisse derer drey äussern Satellitum, welche sich nicht so öffters, als an den erstern, ereignen, hat man sich nicht so viel Mühe gegeben; doch weil sie einerley Nutzen praestiren, haben sich auch einige gefunden, so die Tabulas vor die drey äussern in bessern Stand gesetzet, und ihre Finsternisse daraus berechnet haben, wie dergleichen *de l' Isle*, *Maroldi* und andere gethan. Es würde aber sehr mühsam und verdrüßlich fallen, auch vergebens seyn, alle Finsternisse derer Satellitum zu berechnen, weil nicht alle von uns können gesehen werden, die sich nemlich ereignen, indem der Juppiter unter unserm Hori-

Horizont verborgen, oder zugleich mit der Sonne über dem Horizont ist. Um nun diese Arbeit zu ersparen, und nur seinen Calculum auf diejenigen Finsternisse zu adpliciren, von welchen man versichert ist, daß sie sich ereignen werden, wenn wir den Juppiter sehen können; so ist schon *Cassini* darauf bedacht gewesen, ein Instrument ausfündig zu machen, um dadurch die Positiones derer Trabanten gegen den Juppiter auf eine jede gegebene Zeit einem vor Augen zu legen, wie sie sich würcklich am Himmel befinden. Seine Bemühung ist vollkommen ersetzet worden, da ee das so genannte Jouilabium erfunden. Es ist solches ein Instrument, welches aus 5 Scheiben von Pappe destehet, die sich um einerley Mittel-Punct bewegen lassen. Die Grösse derer Semidiametrorum von diesen Scheiben ergiebet sich aus der Weite, die ein jeder Satelles von dem Mittel-Puncte des Jouis hat. Die innerste Scheibe repraesentiret die Orbitam des innersten Satellitis; und hat zu seinen Radium die Weite von dem Centro Jouis in Semidiametris des Jouis. Die drey folgenden Scheiben stellen die Orbitas derer drey folgenden Satellitum für, und haben gleichfalls ihre Radios ihren Weiten von dem Joue respectiue proportioniret. Die fünffte und äusserste Scheibe repraesentiret endlich die in 12 Signa und gehörige Gradus abgetheilte Ecliptic. Jede Orbita enthält die Motus diurnos des ihr zugehörigen Satellitis nach denen Graden der Ecliptic gleichsam als wie Cyclos abgetheilet, um dadurch, Vermöge einer kurtzen Berechnung auf jede Zeit die Orbitas in ihre Positur zu setzen, und die Situation derer Satellitum daraus abzunehmen, dieses erhält man vermittelst eines in dem Mittel-Punct des Instruments befestigten Linials, vermittelst dessen man die Orbitas nach der auf der fünfften Scheibe verzeichneten Ecliptic reguliret. Ausser diesem Liniale ist noch ein anders in eben demselben Mittel-Puncte befestiget, welches seiner Breite nach dem Diameter des Jouis gleichet, und dessen Schatten vorstellet, um nach einer kurtzen Berechnung die Lage des Schattens des Jouis auf dem Instrument in Ansehung der Situation derer Satellitum vor Augen zu legen, um daraus abzunehmen, ob ein Satelles dem Schatten sehr nahe stehe, und ob er eine Finsterniß, und zu welcher Zeit, erleiden werde. Es beschreibet dieses Instrument *Jo. Frid. Weidler* in Explicatione Jouilabii Cassiniani (dessen Construction er zu Paris von dem jüngern Cassini und Maraldi communicirt bekommen) und lehret dessen Gebrauch und Nutzen weitläufftig. Nach dem Cassini hat in England eben ein dergleichen Instrument an. 1685 *Jo. Flamsteed* erfunden, dessen Beschreibung in denen *Transact. Anglican.* n. 178. anzutreffen ist; wiewohl dessen Einrichtung weiter nichts als die mutuelle Position derer Satellitum auf eine gegebene Zeit weiset. Ein grösseres und adcurates Instrument von dieser Art hat der Heßische Astronomus **Zumbach** ausfündig gemacht, und an. 1716 zu Amsterdam bey Gerhard Valcken in 4to 6 Bogen starck heraus gegeben, mit welchem Jouilabio man die Eclipses Satellitum Iouis gleichsam spielend berechnen und voraus verkündigen kann. Was diese Finsternisse noch selbst anlanget, müssen wir noch kürtzlich dieses erinnern: Wenn ein Obseruator im Joue vorhanden wäre, so würde derselbe die Finsternisse derer Trabanten nicht anders wahrnehmen, als wie wir auf der Erden die Finsternisse unsers Monds erblicken; und er würde den verfinsterten Trabanten der Sonnen gegen über stehen sehen, wie sich dieses würcklich auch in der That also befindet. Wäre nun ein Obseruator in der Sonne, so sähe dieser keine Trabanten-Finsterniß, sondern wenn sich eine ereignete, würde er den Trabanten seines Lichts nicht durch den Schatten des Jouis beraubet, sondern von dem Cörper des Jouis verdeckt sehen. Wir auf der Erden sehen beydes, so wohl die Verdeckung des Satellitis von dem Cörper des Jouis, als auch seine Beraubung des Lichts von dessen Schatten, und daher kömmt es, daß wir zuweilen nur die Immersiones, wenn der Trabante in den Schatten einrückt, zuweilen aber nur die Emersiones, wenn derselbe den Schatten verläst, nicht aber beydes zugleich (ausser zur Zeit der Obposition des Jouis mit der Sonne, da wir nur eine Verdeckung des Trabanten von dem Joue wahrnehmen,) sehen können. Nemlich, wenn dee Juppiter sich von der Conjunction mit der Sonne gegen die Obposition beweget, das ist, wenn er vespertinus ist, und des Abends über dem Horizont gesehen wird, so wirfft er seinen Schatten von Abend gegen Morgen. Nun geschiehet aber die Reuolution eines Satellitis um den Jouem gleichfalls von Abend gegen Morgen, dahero wenn er hinter den Jouem zu stehen kommt und sich zu einer Finsterniß nahet, so sehen wir ihn hier auf der Erden eher hinter den Discum des Jouis kommen, ehe er noch in dessen Schatten rücket; hierdurch wird der Satelles noch unverfinstert unsern Augen verdecket. Ehe er aber hinter dem Disco des Jouis wieder hervor kommt, so ist er mittlerweile verfinstert worden, und rücket in diesem Zustande hinter dem Joue wieder hervor; dahero wir zwar das Ende der Finsterniß, nicht aber den Anfang sehen können. Wenn aber Juppiter matutinus ist, das ist, wenn er nach der Obposition mit der Sonne des Morgens sich über dem Horizonte sehen läst, so erstrecket sich sein Schatten vom Morgen gegen Abend. Da nun die Bewegung des Satellitis von Abend gegen Morgen geschiehet, so rücket derselbe eher in den Schatten, ehe er unserm Auge von dem Disco des Jouis kann verdecket werden; daher sehen wir den Anfang der Finsterniß. Indem aber der Trabant solchergestallt verfinstert ist, kommt er uns hinter dem Discum des Jouis zu stehen, und wickelt sich aus der Finsterniß wieder loß, ehe er noch hinter den Disco Jouis wieder herfür rücket; dahero können wir das Ende der Finsterniß nicht wahrnehmen. Und dieses ist die Ursache, warum die Ephemerides, welche die Finsternisse derer Juppiters-Trabanten mit bemercken, nur die Immersiones ansetzen, so lange Juppiter matutinus ist; hingegen nur die Zeit der Emersion angeben, wenn Juppiter vespertinus, oder des Abends sich über dem Horizont blicken läst. Wir müssen nun auch die Methode anführen, die Finsternisse derer Juppiters-Trabanten zu obseruiren, weil dergleichen Obseruationes von

vortrefflichen Nutzen sind, und weit mehr in recessu haben, als man sich wohl einbilden wird; wie unten mit mehrern soll gemeldet werden. Hierzu ist nun ein guter Tubus von 8. biß 12. Schuhen, und eine nach der Sonnen accurat gestellte Perpendicel-Uhr von Nöthen; da man denn weiter nichts als die Zeit zu bemercken hat, wenn man bey denen Immersionibus den Satellitem durch den Tubum verschwinden siehet; bey denen Emersionibus hingegen den Satellitem nahe dem Rande des Jouis wiederum sein Licht zu bekommen erblicket. Die Emersiones sind schwerer zu obseruiren als die Immersiones, weil man nicht vorher sehen kann, wenn der Satelles nahe an dem Limbo Jouis stehet, wie bey denen Immersionen geschiehet. Es ereignet sich aber die Immersion eben so wohl als die Emersion nach und nach; dahero wenn man Momentum primi Contactus ad vmbram Jouis obseruiren will, man wenigstens einen guten Tubum von 12. Fuß darzu haben muß. Die Methode zu obseruiren beschreibet ausführlich *Jo. Leonh.* Rost im Astronomischen Hand-Buche P. III. cap. 13. und in dem aufrichtigen Astronomo Probl. 50. Wahre Exempel von dergleichen Obseruationen findet man in des *P. Louis Feuillée* Journal des Obſervations Phyſiques, Mathematiques & Botaniques &c. in Mr. *Picards* Voyage d' Vraniburg, in dem gedachten Recueil d' obſervations faites en pluſieurs Voyages &c. in denen Memoires de l' Academie Royale des Sciences, in dem Journal des Scavans, in **Wurtzel-Bau** Vrania Norica, in *Commentariis Academiae Petropolitae*, in **Kirchs** Obseruationibus Astronomicis, Berlin 1730 und andern Schrifften. Der Nutzen dieser Obseruationen ist Theils Physicalisch, Theils Astronomisch, Theils Geographisch. In der Physic wird dadurch à posteriori dargethan, wie das Systema Satellitum Jouis eben so beschaffen sey, als das Systema unserer Erden mit dem Mond, ausser daß hier nur ein Neben-Planet ist, da sich dort ihrer viere befinden. Die Bewegung derer Satellitum Jouis um ihren Haupt-Planeten den Jouem und mit ihm um die Sonne leget klärlich die Möglichkeit an den Tag, daß sich auch unser Mond um die Erde und zugleich mit ihr um die Sonne bewegen könne, welches sonst eine Haupt-Objection wieder das Systema Mundi Copernicanum war. Römer hat aus denen Finsternissen derer Juppiters-Trabanten zuerst erwiesen, daß das Licht in instanti nicht zu uns auf den Erd-Boden gebracht, sondern eine determinirte Zeit darzu erfodert werde; wie unter dem Titel: **Bewegung des Lichts**, Tom. III. pag. 1623. seq. mit mehrern ist gemeldet worden. In der Astronomie bekräfftigen diese Obseruationes nicht nur die Theorie derer Neben-Planeten, sondern man ist auch dadurch in dem Stande, die Parallaxin Orbis magni, das ist, den Winckel, unter welchem die Orbita Telluris in dem Juppiter gesehen wird, ausfündig zu machen, und folglich die Weite des Jouis von der Sonnen zu bestimmen. In der Geographie und Hydrographie äussert sich hiervon der gröste Nutzen. Denn weil diese Finsternisse eine würckliche Beraubung des Lichts an denen Juppiters-Trabanten sind, so wird dieses Phaenomenon an allen Orten der Erden die Zeit bemercken, wenn die Finsterniß sich anhebet, oder endet, so können sie daraus die Differentiam Meridianorum horariam, folglich die Longitudines Locorum bestimmen. Und hierzu sind diese Obseruationes derer Eclipsium Satellitum Jouis weit geschickter als die Obseruationes derer Finsternisse unsers Monds; Theils weil jene sich viel öffterer, ja fast täglich ereignen; Theils weil bey ihnen, wegen ihrer geschwinden Bewegung, die Momenta genauer zu obseruiren, als bey diesen, da man wegen der unkenntlichen Grentze des Erd-Schattens gar leicht einen Fehler in der Zeit begehen kann, der hernachmahls in Partibus Aequatoris viel austräget. Wegen diesen letztern Nutzen trauete *Hevelius* denen Finsternissen derer Juppiters-Monden nicht viel zu. Er erinnert in denen *Transact. Anglican.* n. 78. Vtrum aeque bene Jouialium Eclipses, ad inuestigandam meridianorum differentiam, conducant, vt quidem occultationes fixarum à luna, habeo ferè, cur dubitem, praeprimis ob minus tardum Jouialium motum vtur etiam adcuratiori tubo peragantur; allein die Erfahrung hat das Wiederspiel gewiesen, wie aus denen Zeugnissen des *Borelli* in Transact. Anglic. n. 128. pag. 691. *Hamelii* Hist. Reg. Scient. Acad. an. 1680. sect. 8. und neuern Obseruationibus zu ersehen. Da grosse Astronomi an gutem Succes von dergleichen Obseruationen zweiffeln wollen, so ist es kein Wunder, wenn der Astronomie unerfahrne sich über dergleichen Bemühungen derer Astronomorum mocquiren und selbige vor unnütze ausschreyen. Doch hoffe, daß bey ihnen eine Ueberzeugung erwecket werde, wenn sie die Worte des *Fontenelle* lesen werden, so er der Vorrede des andern Tomi *de l' Hiſtoire de l' Academie Royale des Sciences* an. 1699. einverleibt hat, welche folgender Massen in Teutscher Sprache lauten: **Man giebt dasjenige, so man nicht verstehet, vor was unnützes aus. Dieses ist eine Art der Rache; und gleichwie die** Mathematique **und** Physique **fast insgemein unbekannte Sachen sind; also müssen sie auch fast durchgehends etwas unnützliches heissen. Die Ursache ihres Unglücks liegt klar am Tage. Sie sind nemlich schwer unter einander gemenget, und mühsam zu erlangen. Wir haben einen Mond, wird man sagen, der unsere Nächte helle macht; was liegt uns demnach daran, daß Juppiter deren viere habe? wozu dienen so viele mühsame** Obſervationes**, so viele Kopfbrechende Rechnungen, um ihre Läufe auf das genauste zu erkennen? wir werden deswegen doch nicht mehr erleuchtet: und die Natur, welche diese kleine Gestirne weit von unsern Augen entfernet, scheinet selbige**

selbige nicht vor uns gemacht zu haben. In Betrachtung eines solchen Urtheils, das sich noch ziemlich hören lässet, hätte man es bleiben lassen müssen, sie nur dem Tubo zu observiren und ihre Beschaffenheit auszukundschaffen; allein eben dadurch wäre uns auch viel verlohren gegangen. Denn wenn man nur ein wenig die Anfangs-Gründe der Geographie und Schiffarth verstehet, so muß man bekennen, daß, seithero diese vier Monden des Juppiter bekannt sind, sie uns in Ansehung derer erwehnten Wissenschafften, weit nützlicher als unser Mond selber gewesen; indem sie uns dienen und täglich mehreres dienen werden, unvergleich vollkommenere See-Charten zu verfertigen, als die alten beschaffen sind; und die in Wahrheit einer unzehligen Menge derer Seefahrenden das Leben erhalten werden. Wenn sonsten in der Astronomie kein anderer Nutzen als dieser wäre, der aus denen Satellitibus Jouis entspringet, würde er solche unverdrossene und künstliche Obseruationes, einen so grossen Vorrath derer mit so vielen Fleiß zubereiteten Instrumenten und das prächtige Gebäude des Königlichen Obseruatorii zu Paris, hinlänglich rechtfertigen, als welches man bloß zum Gebrauch dieser Wissenschafft aufgeführet. Unterdessen kennt der meiste Theil derer Menschen die Satellites Jouis entweder gar nicht, oder macht sich selbige nur Schanden halber und noch darzu in gröster Verwirrung bekannt. Er weiß nicht, was sie vor eine Gemeinschafft mit der Schiffarth haben; ja es ist ihnen eine gantz unwissende Sache, daß die Schiffarth in diesem Seculo zu weit grösserer Vollkommenheit gelanget ist. So ist das Verhängniß derer Wissenschafften beschaffen, welche von einer geringen Anzahl Leuten getrieben werden; und der Nutzen ihres Wachsthums ist denen meisten Menschen verborgen; absonderlich wenn sie sich zu solchen Lebens-Arten beqvemen, die von schlechter Wichtigkeit sind. Biß hierher *Fontenelle*; woraus der Nutzen derer Obseruationen von denen Finsternissen derer Juppiters-Trabanten zur Gnüge erhellet; und hat man dahero sich über dasjenige nicht zu verwundern, was die *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1712. pag. 133. melden; Die Erkenntniß oder Erforschung der Juppiters-Welt, welche die grosse Allmacht GOTTES 165 Millionen Meilen von uns entfernet, hat uns die eigentliche Beschaffenheit und Grösse unserer Welt, darauf wir wohnen, allererst am besten zu erkennen gegeben: immassen man unter andern aus denen Obseruationibus Satellitum Jouis, durch umumstößliche Beweißthümer gefunden, daß das Königreich Siam um 500. Meilen näher bey uns ist, als man ehemahlen dessen eigentlichen Platz auf der Erd-Kugel bestimmet hat.

Eclipsis Solis, eine Sonnen-Finsterniß, ist die Begebenheit am Himmel, da zu gewissen Zeiten die Sonne bey heitern Himmel ihr Licht entweder gantz oder zum Theil zu verliehren scheinet. Die vornehmsten Phaenomena, so man hierbey angemercket, sind folgende: 1) ereignet sich keine Sonnen-Finsterniß, ausser, wenn die Sonne und der Mond an einem Orte des Himmels gesehen werden, das ist, wenn Neu-Mond ist: 2) Es träget sich aber nicht bey allen Neu-Monden eine Sonnen-Finsterniß zu; sondern wenn dieses geschiehet, so hat man angemercket, daß der Mond sich nahe bey der Ecliptic befinde: 3) Es scheinet aber bey einer solchen Finsterniß, als wenn eine schwartze Scheibe, die sich allenthalben genau nach einem Segmento circuli terminiret, von Abend gegen Morgen in die Sonne hinein rücke, so daß der westliche Rand der Sonnen zuerst, hernach die mittlern Theile, zuletzt aber der östliche Rand, und solches alles nach und nach, verfinstert werde: 4) Eine Sonnen-Finsterniß wird zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten der Erden nicht von gleicher Grösse gesehen, wie eine Mond-Finsterniß; sondern an einigen Orten erscheinet sie gantz verfinstert, da hingegen an andern nur ein Theil von der Sonne verdeckt ist, wie denn auch ein solcher verfinsterter Theil der Sonnen nicht an allen Orten gleich groß ist. Also blieb bey der Sonnen-Finsterniß anno 1706. den 22. May in Leipzig kaum $\frac{8}{9}$, in Jena nur $\frac{4}{5}$, in Berlin $\frac{1}{9}$, in Straßburg bey nahe $\frac{8}{9}$, in Benonien $\frac{2}{1}$, in Rom $\frac{2}{5}$, in Madrid $\frac{8}{9}$ eines Zolls oder des zwölfften Theils des Diametri der Sonnen, und in Paris ein gantzer Zoll gegen das Zenith zu helle. In Breßlau, Dreßden, Nürnberg Montpellier, Geneue, Marseille, Zürch ist die Sonne gantz verfinstert worden. *Acta Erud.* 1706. pag. 335. 371. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* anno 1706. p. 599. Wenn ein Theil nur von der Sonne verfinstert wird, heisset es Eclipsis Solis partialis; hingegen wenn sie dem Auge des Obseruatoris gäntzlich entzogen wird, Eclipsis Solis totalis, und zwar cum mora, wenn die Sonne einige Zeit gantz verfinstert verbleibet; und sine mora, wenn man sie nur einen Augenblick verfinstert siehet; 5) Merckwürdig ist, daß die Finsterniß nicht an allen Orten der Erden zu gleicher Zeit angehet und aufhöret, sondern an denen Oertern die weiter gegen Abend liegen, ereignet sich dieses zeitiger, als an denen, die weiter gegen Morgen gelegen sind. Also verlohr bey oben gedachter Finsterniß die Sonne zu Paris 44 Minuten ihr Licht eher als zu Berlin, bekam es aber auch eher wieder; hingegen zu Madrid, welches weiter als Paris gegen Abend lieget, begonnte der Sonne ihr Licht bey nahe drey und zwantzig Minuten eher als zu Paris zu gebrechen, und bekam es gleichfalls eher wieder. *Memoires* l. c. Man betrachtet hier nicht die Zeit, die eines jeden Obseruatoris Uhr nach seinem Meridiano gewiesen, sondern man hat die Momenta der Zeit an jedem Orte regardiret, die sich zugleich ereignen; 6) Bey sehr grossen und totalen Sonnen-Finsternissen hat man diese

diesen besondern Umstand bemercket, daß man mit dem Rande der schwartzen Scheibe parallel einen hellen Glantz gleichsam als einen Ring erblicket, dessen Breite ungefehr dem vier und zwantzigsten Theil des Diametri der Sonnen beykam. *Keplerus* in Libello de noua Stella Serpentarii 23. p. 115. berichtet, daß ein solcher heller Ring an. 1605 im October zu Antwerpen und Neapel bey einer gäntzlichen Verfinsterung der Sonnen erschienen. Einen dergleichen Ring hat man bey der Sonnen-Finsterniß an. 1706 wahrgenommen zu Leipzig, allwo noch ein kleiner Theil der Sonne unverfinstert blieb, hat man ihn genau mit dem Rande der schwartzen Scheibe parallel befunden, und ihn genau von dem lichten Theile der Sonnen unterscheiden können, indem er sich nicht mit ihm in einer Peripherie geendiget, auch viel schwächeres Licht als er gehabt. Nahe an dem Rande der schwartzen Scheibe sahe dieser Ring dichte aus, wurde aber immer dünner, biß er sich endlich unvermerckt in seiner völligen Peripherie verlohr. Eben diesen Ring hat *P. Heinrich* in Breßlau, *Wurtzelbauer* in Nürnberg, der Abt *le Pech* zu Narbonne, P. *Laval* zu Marseille, der Graf *Marsigli* zu Tarascon, und andere mehr obseruiret; wie denn die Academie derer Wissenschafften zu Montpellier in der *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* an. 1706. p. 148. besonders gerühmt wird, daß sie mit gröster Aufmercksamkeit auf diesen Ring Achtung gegeben. Als Louville, um mehr hinter die Wahrheit dieses Phaenomeni zu kommen, bey der grossen Sonnen-Finsterniß an. 1715 nach London reisete, und daselbst mit dem berühmten *Halley* die Obseruation abwartete, haben sie gleichfalls in der gäntzlichen Verfinsterung diesen Ring erkennet. *Transact. Philos.* n. 343. p. 249. Eben ein solcher Ring ist auch zu Königsberg an. 1733 am 13 Maji bey der Total-Verfinsterung, so drey Min. gedauret, wahrgenommen werden. Und ist daher kein Zweiffel, daß bey grossen Sonnen-Finsternissen ein solcher Ring zu sehen ist; wie denn auch deswegen eine solche Finsterniß Eclipsis annularis genennet wird. 7.) Wenn die Sonne entweder gantz oder bey nahe gantz verfinstert wird, spüret man einen gewaltigen Defectum des Lichts auf der Erden, und kann man die Sterne am Himmel sehen; wie denn Scheuchzer zu Zürch bey der Total-Verfinsterung an. 1706 anmercket, daß er in der Weite von vier Schritten keinen Menschen habe erkennen können. Dieses sind die vornehmsten Phaenomena einer Sonnen-Finsterniß; aus deren einigen man gar leicht die wahre Ursache derselben folgern, und die übrigen daraus erklären kann. Denn weil Vermöge des vierten und fünfften Phaen. die Sonne nicht an allen Orten zu gleicher Zeit, auch nicht gleichviel von ihrem Lichte verlieret; so kann es keine würckliche Beraubung des Lichts der Sonnen seyn, weil sonst die Finsterniß, die alsdenn in dem Sonnen-Cörper selbst wäre, zu gleicher Zeit und gleich groß an allen Orten der Erden, denen die Sonne über dem Horizont ist, müste können gesehen werden. Es muß demnach solches nur eine Verdeckung der Sonnen unserm Auge seyn, da nemlich ein dichter Cörper, der die Sonnen-Strahlen nicht durchfallen läst, zwischen unserm Auge und die Sonne trit, und uns solche verdeckt. Dieser Cörper kann inzwischen unserm Auge weit näher stehen als die Sonne, ob es gleich scheinet, als ob er so weit von uns als die Sonne wegwäre; denn die Weite träget zur Verdeckung selbst nichts, wohl aber zu der Grösse derselben bey, weil einerley Cörper, wenn er dem Auge nahe ist, ein grösser Stück eines Objecti verdecket, als wenn er weiter von demselben weg ist. Und zwar muß Vermöge des dritten Phaen. der dunckle Cörper, der uns die Sonne verdecket, rund seyn. Die Umstände des ersten, andern und dritten Phaen. zeigen klärlich, daß dieser dunckle Cörper der Mond sey. Denn dieser ist rund, wie wir ihn im vollen Monde erblicken, und die Phases desselbigen ausserhalb dem Voll-Mond deutlicher erweisen; er ist ein danckler Cörper, der kein Licht nicht vor sich hat, wie aus dem Titel: Eclipsis Lunae, zu ersehen. Er beweget sich in seiner Orbita von Abend gegen Morgen, und folglich nach eben der Direction, nach welcher die schwartze Scheibe in die Sonne einrücket, Phaen. 3. Es ist demnach eine Sonnen-Finsterniß nichts anders, als eine Bedeckung der Sonne von dem Mond, welcher uns auf dem Erd-Boden entweder gantz oder nur zum Theil des Sonnen-Lichts beraubet, zu einer Zeit, da die Sonne über dem Horizont ist. Diese wahre Ursache derer Sonnen-Finsternisse hat unter denen Griechen *Thales Milesius*, und unter denen Römern *Sulpitius Gallus*, zuerst entdecket, wie *Plinius* Hist. Nat. II. 12. berichtet; da hingegen die Philosophen zuvor sich wunderliche Chimaeren davon gemacht, dergleichen *Plutarchus* II. 18. de Placitis Philos. gedencket. Und es lassen sich daraus auch alle Phaenomena erklären, ja die Berechnung derselben selbst herleiten, daß man sie auf hundert und mehr Jahre voraus verkündigen kann. Eine Sonnen-Finsterniß kann demnach nicht eher sich ereignen, als biß Sonne und Mond in einerley Ort des Himmels gesehen werden, weil dieser jene unserm Auge verdecken soll; dieses Phaenomenon aber, daß Sonne und Mond in einerley Ort des Himmels erscheinen, wird Neu-Mond genennet, und zwar besonders deswegen, weil wir alsdenn würcklich kein Licht an ihm erblicken, kurtze Zeit aber darauf einiges wieder daran gewahr werden, und gleichsam einen neuen Mond sehen; daher ist keine Sonnen-Finsterniß als nur im Neu-Mond möglich. Hieraus erkennet man, daß die Sonnen-Finsterniß an dem Tage, da CHRISTUS gestorben, ein Wunder der Natur gewesen, weil sich solche zu einer Zeit begeben, da Voll-Mond gewesen, als um welche Zeit die Juden ihr Pascha feyerten. Dieses soll *Dionysius Areopagita* wahrgenommen, und als ein der Astronomie erfahrner verwunderungs-voll ausgeruffen haben: Aut Deus, aut natura patitur, von welcher Geschichte, ob sie fidem historicam habe, *Joh. Frid. Koeber* in Differt. de Eclipsi Passionis Christi nachzusehen. Ob nun gleich nur im Neu-Monde eine Sonnen-Finsterniß möglich, so folget doch nicht, daß alle Neu-Monde eine Finsterniß sich begeben müsse. Denn, Vermöge des, was wir unter dem Titel, Eclipsis Lunae, erinnert haben, so beweget sich der Mond

nicht

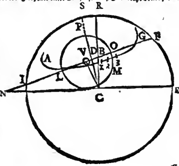
nicht in der Ecliptic, sondern einer andern Bahn, die gegen dieselbe incliniret ist, und solche in zwey Puncten, so Nodi heissen, durchschneidet; folglich muß der Mond, wenn er die Sonne, als welche sich beständig in der Ecliptic befindet, entweder in dieser oder in denen Nodis, oder nahe bey derselbigen oder nicht weit von denen Nodis sich befinden; denn wenn er weit von ihr wegstehet, kann sein kleiner Discus den Discum der Sonnen nicht erreichen, folglich auch nichts von ihm verdecken, welches das andere Phaenomenon ist. Hieraus läßt sich von der Möglichkeit einer Sonnen-Finsterniß ein Urtheil fällen, wie wir unten mit mehrern sehen werden. Um die übrigen Phaenomena zu erklären, wollen wir die erste Figur, so wir unter dem Titel, Eclipsis Lunae, beygefüget, wieder vor die Hand nehmen. Es sey die Sonne S, der Mond T, und der Circel NKJO ein Stück von der Erden, welches alles wir hier haben ausser proportion zeigen müssen, um keiner neuen Figur benöthiget zu seyn; so ist klar, daß, wenn man von dem Rande der Sonnen die Linien BM, AM, dergestalt an dem Mond T wegziehet, daß solche den Mond in C, und D berühren, in den Raum CMD, (welchen man sich als einen Conum vorstellen muß, indem der Mond ein runder Cörper ist, und kein Sonnen-Licht durchfallen läßt) kein Sonnen-Licht gelangen könne, sondern derselbe der Schatten des Monds sey. Dieser würde völlig einen Conum CMD vorstellen, wenn die Erde NKJO nicht vorhanden wäre; Allein diese fängt den Schatten bey KJ auf, und wird dadurch auf derselbigen ein circel-runder Platz bedecket, der zu seinen Diameter KJ hat. Allein denenjenigen nun, die auf diesem Platze wohnen, ist die Sonne gantz verdecket; sie sehen eine totale Sonnen-Finsterniß, befinden sich aber würcklich in dem Schatten des Monds; u. zwar wird bey denen Astronomis eigentlich der Schatten des Monds, die circulaire Section des Coni umbrosi CMD bey der Fläche der Erden KJ genennet, und allezeit diese unter dem Worte Umbra lunaris verstanden. Wenn einer sich in J auf der Erden befände, würde er nach der Linie JDB an dem Rande des Monds u. der Sonnen wegsehen, und diese würde ihm noch verdeckt seyn; so bald aber der Observator nur von J gegen O zu um ein geringes Stück sich entfernet hätte, würde ihm auch ein Stück von der Sonne bey B aufgedeckt erscheinen, und zwar wird dieses Stück immer je grösser und grösser seyn, je näher sich der Observator von J gegen O zu befindet; in O selbst aber wird er die Sonne gantz und völlig sehen. Eben dieses ereignet sich auch auf der andern Seite von K gegen N zu, und dieses rund um das Segmentum der Erden NO herum, weil man den Raum, den die Linien CN, DO einschlüssen, gleichfalls conisch sich vorstellen muß. Dieser Conus truncatus CDNO, terminiret auf der Erden den Halb-Schatten NO, Penumbram, welcher den Schatten JK rund herum in der Weite JO, oder NK umgiebet. Hieraus ist klar, daß diejenigen, so in dem Schatten JK sich befinden, eine totale Sonnen-Finsterniß; die in dem Halb-Schatten JO, NK sind, eine partiale; und endlich die ausserhalb den Halb-Schatten stehen, gar keine Sonnen Finsterniß wahrnehmen. Nun ist die Erde weit grösser als der Mond, und dieser seine Weite von derselbigen dergestallt beschaffen, daß weder der Schatte KJ, noch der Halb-Schatten NO die gantze Erde einhüllen konne, sondern von beyden nur ein Stück der Erden könne bedecket werden. Dahero ist auch klar; daß einerley Finsterniß zu einerley Zeit an einem Orte total, an dem andern partial, und an dem dritten gar nicht könne gesehen werden; welches das vierte Phaenomenon war. Es erhellet dieses aus folgendem noch deutlicher: Es hat mit der Weite des Monds von der Sonne eben so eine Beschaffenheit, als wie mit der Weite der Erden von der Sonnen, und wird daher gleicher Gestallt, wie unter dem Titel Eclipsis Lunae erwiesen, daß der Angulus Coni umbrosi Lunae CMD dem scheinbaren Diameter der Sonnen gleich sey, wie er aus dem Monde gesehen wird. Da nun die geringe Weite des Monds von der Erden, in Ansehung der Weite der Sonnen von der Erden keine sensible Veränderung in der Grösse des scheinbahren Diametri verursachet; so ist auch besagter Winckel so groß als der scheinbahre Diameter der Sonnen, wie wir ihn auf der Erden observiren. Hieraus, und aus dem bekannten Semidiameter des Monds, läßt sich eben so, wie die Höhe des Erd-Schattens unter dem Titel: Eclipsis Lunae, die Höhe des Mond-Schattens TM berechnen, und auf Semidiametros der Erden reduciren; wie man denn diese Höhe etwas über neun und funfftzig Semidiametros der Erden befunden hat. Nun ist die kleinste Weite des Monds von der Erden sechs und funfftzig, die gröste bey nahe 64, und daher die mittlere bey nahe 60 Semidiametros der Erden; dahero, wenn bey einer Sonnen-Finsterniß der Mond von der Erden nur in der mittlern Weite entfernet ist; so kann sein Schatten schon nicht mehr die Erde berühren, und folglich wird auf keinem Orte der gantzen Erden eine Total-Finsterniß könne gesehen werden, wenn auch gleich bey der Conjunction der Sonnen und des Monds ihre Centra sich mit dem Mittel-Puncte der Erden in einer geraden Linie befände, das ist, eine Central-Finsterniß, Eclipsis Solis centralis, wäre; wie denn in diesem Falle diejenigen Leute, welche die Centra der Sonnen und des Monds an einem Orte des Himmels wahrnehmen, die Sonne von dem Mond dergestallt verdeckt sehen würden, daß noch rund herum den Rand des Monds der Rand der Sonnen als ein heller Ring umgebe. In der Astronomie wird erwiesen, daß, wenn die Anomalie des Monds kleiner als drey, und grösser als neun Signa sey, der Mond allezeit weiter von der Erden entfernet sey, als dessen mittlere Weite davon beträgt; folglich kann auch in diesem Falle der Conus umbrosus des Monds die Erde nicht berühren, und eine Total-Finsterniß geschehen; und hieraus kann man die Möglichkeit einer Total-Verfinsterung beurtheilen. Ja das Stückgen der Erden, welches der Mond-Schatten einnimmt, wenn derselbe am grösten ist, so groß er immer möglich sey, beträgt in Ansehung der gantzen Erde etwas sehr weniges. Denn, wenn die Sonne am weitesten von der Erden, und folglich der Conus umbrosus des Monds am höchsten, nemlich ungefehr sechzig Semidiametros der Erden ist; und wir setzen, der Mond befände sich in der geringsten Weite von der Erden, so wird der Bogen der Erden, den der Diameter des Mond-Schattens auf der Erden einnimmt, nur 2. Grad 38', groß befunden; welches auf der Erde eine Weite von 39. Teutschen Meilen austrägt; innerhalb welcher nur eine Total-Finsterniß

von denen Einwohnern eines so breiten Strichs der Erden, darüber der Mond-Schatten wegläufft, kann gesehen werden. Auf eben eine solche Art kann man ausfündig machen, wie ein groß Stück No eines grösten Circels der Erden, welches der Halbschatten des Monds am höchsten bedecken kahn, in Teutschen Meilen austrage. Denn weil der Angulus Coni penumbrosi NPO gleichfalls dem scheinbahren Diametro der Sonnen gleich ist, (indem JDO = ADB = Diametro Solis adparenti, und die Linien BJ, BN ad sensum parallel wegen der allzugrossen Weite des Monds von der Sonne, folglich JDO = NPO); so kann man daraus den Bogen No in Graden determiniren, welcher, wenn er am grösten ist 70°. 50′. begreifft, und auf der Erden eine Weite von 1062 Teutschen Meilen zu erkennen giebt. In dieser Weite ist es am höchsten möglich, daß auf der Erden von zweyerley Oertern einerley Sonnen-Finsterniß kann gesehen werden. Nun begreifft aber die halbe Peripherie der Erden 2700 Teutsche Meilen, und der Mond kann allezeit von der halben Peripherie der Erden bey nahe gesehen werden. Daher weil 2700 mehr als noch einmahl so groß ist, als 1062, so ist klar, daß auch bey der grösten Sonnen-Finsterniß, die sich nur ereignen kan, bey weiten nicht alle dieselben zu sehen bekommen, denen Sonn und Mond über dem Horizonte ist; folglich sich nicht zu verwundern, daß sich eine totale Finsterniß zuweilen am Himmel ereignen könne, davon wir hier zu Lande nichts zu sehen bekommen, wenn nemlich der Conus penumbrosus unsere Länder nicht berühret. Eine solche Finsterniß wird eine unsichtbahre Sonnen-Finsterniß genennet; wiewohl auch diejenige eben diesen Namen führet, welche sich begiebet, wenn Sonn und Mond unter dem Horizont eines Orts verborgen ist. Sehen wir inzwischen eine solche Finsterniß nicht, die sich doch über unsern Horizont begiebet, so wird doch solche an andern Orten, an einigen partial, an andern total wahrgenommen. Und hieraus wird man die Ursache des vierten Phaenomeni zur Gnüge abnehmen können. Was das fünffte anlanget, so läst sich solches ebener Massen leicht erklären. Denn weil der Mond von Abend gegen Morgen sich beweget, sein Schatten auch nach eben dieser Direction auf der Erden fortlauffe, indem derselbe, wie vor erwiesen, die gantze Erde zugleich nicht bedecken kann. Er trifft demnach an diejenigen Oerter, die weiter gegen Abend liegen, zeitiger an, als an die, so weiter gegen Morgen gelegen sind; daher muß auch bey jenen die Finsterniß zeitiger, als bey diesen sich ereignen. Und so ist es auch mit dem Anfang, Mittel und Ende der Finsterniß beschaffen, indem dieselbe an einem gegebenen Orte der Erde sich anhebet, wenn der Halb-Schatten des Monds ihn zuerst berühret; das Mittel aber sich ereignet, wenn der Ort am tieffsten in den Schatten eingewickelt ist; und das Ende sich begiebet, wenn der Halb-Schatten auf der andern Seite den Ort wieder verläst. Aus allen dem bißherigen erhellet zur Gnüge, daß man die Finsterniß der Sonnen auf zweyerley Art betrachten könne, nemlich wie wir sie würcklich hier auf der Erden wahrnehmen, da uns nemlich von dem Mond die Sonne oder ein Theil derselben verdecket wird; und in diesem Verstande wird es eine **Sonnen-Finsterniß**, aber uneigentlich genennet, weil keine Verfinsterung würcklich geschiehet, sondern nur eine Verdeckung der Sonnen ist; oder wir betrachten eine solche Finsterniß, als eine Ueberschattung der Erde von dem Mond, da nemlich solcher, indem er zwischen der Sonnen und der Erden stehet, als ein dunckler und dichter Cörper, kein Licht auf einem Theil der Erden gelangen läst, und also diesen würcklich desjenigen Lichts beraubet, dessen er sonst von der Sonne würde zu geniessen haben; und in dieser Betrachtung wird eine solche Finsterniß mit eben dem Rechte eine **Erd-Finsterniß**, Eclipsis Terrae, genennet, mit was für Rechte wir der Beraubung des Monden-Lichts durch den Schatten der Erde den Namen einer Mond-Finsterniß beylegen können; wie denn denen Einwohnern des Monds diese gantze Geschichte nicht anders vorkommen kann, als wie uns auf der Erden eine Mond-Finsterniß erscheinet. Aus diesem Fundament sind auch zweyerley Arten entstanden, die Möglichkeit einer Finsterniß zu beurtheilen, und solche zu berechnen; eine, wenn wir den Observatorem auf die Erde setzen, und ihn eine Sonnen-Finsterniß sehen lassen; die andere, so wir einen Observatorem im Monde befindlich zu seyn, uns einbilden, welcher eine Erd-Finsterniß observire, und Acht gebe, wie die Erde und die darauf sich ereignende Repraesentation und Bewegung des Mond-Schatten ihm vorkommen. Jener Art haben die Alten sich bedienet, und *Ptolemaeus* Almag. VI. gewiesen, wie man die Berechnung davon anstellen soll, welches *Regiomontanus* in Epitome Almagesti VI. deutlicher erkläret; diese hat *Keplerus* zuerst ausgebracht; wiewohl er seine Berechnungen in Tabulis Rudolphinis darnach nicht weniger eingerichtet, sondern die erstere Methode beybehalten hat; da hingegen verschiedene nach ihm die Erd-Finsternisse durch Hülffe der Trigonometrie berechnet haben, welchen Weg auch *de la Hire* in seinen Tabulis Astronomicis erwählet. Beyde Arten der Berechnung erkläret *Wiedeburg* in Tract. de Eclipsi totali Solis & Terrae an. 1715. Helmstädt 1715 in 4. Wir wollen nach beyderley Art untersuchen, wie die Möglichkeit einer Sonnen-Finsterniß überhaupt in Ansehung der Erde, indem wir hier auf keinen Ort derselben besonders eine Reflexion machen, sondern den Observatorem im Mittel-Punct der Erden setzen, und hernachmahls, auch auf einem gegebenen Ort der Erden besonders daraus beurtheilen. Nach der ersten Art geschiehet solches eben, wie bey denen Mond-Finsternissen, ausser, daß man hier nur auf die scheinbahren Semidiametros der Sonnen und des Monds zu sehen hat. Es sey in der andern Figur des Titels: Eclipsis Lunae, die Sonne PGEV, ihr Centrum C, OG ein Theil der Mond-Bahn, RC eine aus C aufgerichtete Perpendicular Linie auf die Ecliptic NE, so wird BC die Breite des Monds zur Zeit der wahren Conjunction, und die auf OG perpendicular stehende Linie LC die Distantia Centrorum Lunae & Solis bey der grösten Verfinsterung seyn, welche aus der gegebenen Breite des Monds BC und dem Winckel OBC, den die Mond-Bahn mit dem Circulo Latitudinis RC macht, berechnen läst. Hieraus ist klar, daß, wenn die Distantia Centrorum LC so groß wäre als die Summe derer Semidiametrorum der Sonne CM und des

Monds

Monds LS (welchen man hier ungleich grösser als in der Figur geschehen, sich vorstellen muß), so wird der Punct S des Monds an dem Rande der Sonnen in M nur anrühren und keine Bedeckung, folglich auch keine Finsterniß verursachen. Ist hingegen die gedachte Distantia Centrorum kleinee als bemeldete Summe, so ereignet sich eine Sonnen-Finsteeniß, und zwar desto grösser, ie grösser der Unterscheid zwischen ihnen ist. Aus dem ersten Falle läst sich die Breite determiniren, die der Mond haben kan, wenn er nur an dem Rande der Sonnen wegstreichet; und fernec auch in eben demselben Falle wie bey der Mond-Finsterniß die Distantiam Nodi à Luna ad Eclipticam reducta herleiten; daraus man hernachmahls am höchsten die Möglichkeit einer Sonnen-Finsterniß beurtheilen kan. *Kepler* hat solche 17. Grad 16. Minuten befunden. Wenn dahero bey einem Neu-Monde der Mond in einer geringern Weite von dem Nodo abstehet, als diese ist; so kann sich eine Sonnen-Finsterniß ereignen. Ist man nun dieses von einem gegebenen Neu-Monde versichert, so darff man auf die Zeit der wahren Conjunction die wahre Breite des Monds BC und den Winckel OBC, den die Mond-Bahn mit dem Circulo latitudinis macht, berechnen; aus welchem man alsdenn die Distantiam Centrorum LC, folglich die Grösse der Finsterniß, die man durch Zoll auszusprechen pfleget (siehe Digitus): ingleichen das Stück der Mond-Bahn LB in Minuten und Secunden ausfündig machen; aus welchen und dem zuvor besonders gesuchten Motu horario Lunae à Sole sich das Mittel der Finsterniß; ingleichen auch aus PL und LG der Anfang und das Ende derselben determiniren läst; eben so, wie wir solches unter dem Titel, Eclipsis Lunae, weitläufftiger von der Mond-Finsterniß ausgeführet haben. Dieses wäre nun die General-Berechnung einer Sonnen-Finsterniß, wie solche ein Obseruator, der in dem Mittel-Punct der Erden sich befände, wahrnehmen würde; welche also sehr wenig von der Berechnung einee Mond-Finsterniß unterschieden wäre. Allein da wie die Sonnen-Finsternissen auf der äussern Fläche dee Erden obseruiren, und also von dem Orte, da gedachte General-Rechnung Statt findet, um einen gantzen Semidiameter der Erden entfernet sind, so wird auch hier etwas in den Calculum der Sonnen-Finsternisse impliciret, so denselbigen überaus weitläufftig und verdrüßlich macht. Nemlich weil der Mond nicht allzuweit von der Erden abstehet, so hat er eine merckliche Parallaxin, und sehen diejenigen, die auf der Fläche dee Erden wohnen, den Mond an einem gantz andern Orte des Himmels, als wo ihn der Obseruator in dem Mittel-Puncte der Erden erblicket. Die Sache ist aus der ersten Figur des Titels Eclipsis Lunae, leicht abzusehen. Die Linie STM connectirt daselbst die Centra der Sonne, des Monds und der Erden; folglich siehet der Obseruator in dem Mittel-Puncte der Erden den Mond nach der Linie MTS; nach welcher auch ein Obseruator auf der Fläche der Erden in Q den Mond wahrnehmen wird. Je weiter abee ein Ort von der Erden von diesem Q entfernet ist, ie weiter wird er den Mond von seiner vorigen Stelle am Himmel verrückt sehen. Z. E. in I. siehet einer den Rand des Monds D nach der Linie IDB; hingegen, der in O wohnet, referiret den Rand des Monds D nach der Linie ODA gegen den Himmel; folglich siehet einerley Punct des Monds D in B, diesee in A und also an einen gantz andern Orte des Himmels als jener. Der Winckel IDO, den diese Lineae Directrices ID. OD einschlüssen, heisset Parallaxis. Diese muß man nun allerdings mit zu Rathe ziehen, wenn man eine Sonnen-Finsterniß berechnen will, wie sie an einem gegebenen Orte der Erden wahrgenommen wird; denn die gedachte General-Rechnung ist hierzu keinesweges hinlänglich, indem es möglich ist, daß der Obseruator in dem Mittel-Punct der Erden eine Sonnen-Finsterniß siehet; da hingegen einer an einem gegebenen Orte der Erden keine wahrnehmen kan, wenn er z. E. den Mond niedriger am Himmel stehen siehet, als der in dem centro der Erden; folglich ihm von dem Monde keine Verdeckung der Sonne geschiehet, ungeacht sie dem letztern verdeckt seyn kann. Wenn man dahero von der Möglichkeit einer Sonnen-Finsterniß an einem gegebenen Oete der Erden urtheilen will; so muß man nicht nur auf die Distantiam Centrorum und Summam Semidiametrorum adparentium Lunae & Solis regardiren, sondern auch hauptsächlich auf die Parallaxin des Monds, die er an dem gegebenen Orte hat, mit Acht haben. Diese ereignet sich nun zwar nur der Höhe nach und verursachet, daß der Mond von uns allezeit in denen Vertical-Circeln niedriger gesehen wird, als er ist, und wo ihn der Obseruator in dem Centro dee Erden wahrnimmt; allein es entspringet auch hieraus sowohl in der Adscensione recta und Declinatione, als auch in der Länge und Breite des Monds eine Veränderung, daß der Obseruator auf der Erden diese Oerter des Monds auf einen andern Oet des Himmels referiret, als der Obseruator in dem Mittel-Punct der Erden: wie sie jener wahrnimmt, heissen die **sichtbahren Oerter** des Monds; und wie sie dieser obseruiret, die **wahren Oerter** desselben. Der Unterscheid zwischen beyden heisset Parallaxis mit dem beygefügten Namen deer Oerter, denen diesee Unterscheid zukommt. Also heisset Parallaxis Longitudinis, dee Unterscheid zwischen der wahren und sichtbahren Länge des Monds; Parallaxis Latitudinis, der Unterscheid zwischen der wahren und sichtbahren Breite, und so ferner. Man siehet hieraus wohl, daß, wenn man in der andern Figur des Titels, Eclipsis Lunae, an Statt der wahren Länge und Breite (wie wir bey dee General-Berechnung der Sonnen-Finsterniß gethan) die sichtbahre Länge und Breite, (wie sie an einem gegebenen Orte dee Erden erscheinet und die man per Calculum Parallaxium ausfündig machen kann) adhibiret, daeaus die sichtbahre Distantiam Centrorum ausfündig macht, und solche mit der Summa Semidiametrorum Lunae & Solis vergleichet, man hieeaus nicht nur ersehen könne, ob eine Sonnen-Finsterniß an einem gegebenen Orte der Erden möglich, sondern auch wie groß dieselbe sey; wenn man nemlich die sichtbahre Breite des Monds von gedachtee Summe abziehet, und den gefundenen Rest in Minuten und Secunden durch die Regulam Proportionum in Zolle und Minuten (als in deren 12. Zoll man den Discum der Sonne einzutheilen pfleget, siehe Digitus) verwandelt; wenn man inferiret, wie der scheinbahre Diameter der Sonnen in Minuten zu 12. Zollen, also die gefundene Grösse der Finsterniß in Minuten zu der Grösse derselbigen in Zollen. Will man nun endlich auch den Anfang, das Mittel und Ende der Finsterniß an dem gegebenen Orte ausfündig machen, so muß man zuvor aus dem wahren Motu horario Lunae à Sole und der Parallaxi Longitudinis,

girudinis, den sichtbahren Motum horarium Lunae à Sole determiniren, und hieraus zu dem durch die sichtbahre Breite gefundenen Stück der Mond-Bahn LB die Zeit finden, welche dem sichtbahren Motui horario Lunae à Sole durch dieses Stück LB respondiret; denn hieraus und aus der Zeit der sichtbahren Conjunction der Sonne und Mond, so sich in B ereignet, ergiebt sich die Zeit der grösten Verfinsterung oder das Mittel der Finsterniß, indem der Mond in L sich befindet. Und nach eben dieser Methode, berechnet man aus dem sichtbahren Motu horario Lunae à Sole, die Zeit, so dem Bogen der Mond-Bahn PL respondiret, welche wenn man sie von der Zeit des Mittels der Finsterniß abziehet, den Anfang derselben; und wenn man sie darzu addiret, das Ende derselben zu erkennen giebet. Dieses ist die Berechnung einer Sonnen-Finsterniß auf einem gegebenen Ort der Erden. Will man darauf nicht besonders regardiren, und man will nur wissen, ob an einem Orte der Erden, es mag nun solcher seyn, welcher es wolle, eine Sonnen-Finsterniß sich ereignen könne; so darff man nur die scheinbahren Diametros der Sonnen und des Monds in eine Summe bringen, darzu die gröste Parallaxin der Breite, die der Mond haben kann, addiren, so kömmt die gröste nordische Breite des Monds heraus, welche den Limitem bey einer Sonnen-Finsterniß abgiebet; subtrahiret man aber gedachte Parallaxin, so bleibet die gröste südische Breite des Monds übrig, die er haben kann, wenn er nur den Rand des Monds berühren soll. Dieses ist die Methode, die Sonnen-Finsternisse durch Hülffe derer Parallaxium zu berechnen; welche aber eben dieselbe überaus weitläufftig u. mühsam machet, weil man gar zu offte solche berechnen muß, wenn man anders keinen mercklichen Fehler begehen will, indem der Mond zugleich mit seiner Höhe über dem Horizont auch seine Parallaxin ändert. Um dieser vielfältigen Mühe nun überhoben zu seyn, haben einige neuere Astronomi, als *David Gregoriy* in Elem. Astron. IV. *de la Hire* in Tabb. Astronomicis, *Keill* in Introductione ad veram Astronomiam, und andere, den Grund der Berechnung gezeiget, wenn man eine Sonnen-Finsterniß als eine Erd-Finsterniß betrachtet; und ist aller Dings diese Methode der vorigen Weitläufftigkeit keinesweges unterworffen, auch viel deutlicher und allgemeiner, als die vorige, wiewohl doch *Gregory* l. c. derer Alten Methode in der accuratesse einigen Vorzug gönnen will. Wir müssen dahero auch den Grund von dieser Rechnung anführen, und zeigen, auf was Art und Weise die Berechnung einer Erd-Finsterniß angestellet werde, als durch welche Benennung diese Methode der vorigen, die man den Calculum einer Sonnen-Finsterniß nennet, contradistinguiret wird. Der Grund hierzu ist schon im vorhergehenden, da wir die Ursachen derer Phaenomenorum gegeben haben, geleget worden. Nemlich wir haben gesehen, wie bey einer Erd-Finsterniß der Schatten und Halb-Schatten des Monds von der Erden aufgefangen werde, und daß diejenigen Einwohner der Erden, die sich darinnen befinden, eine Finsterniß der Sonnen wahrnehmen; wir haben ferner betrachtet, daß dieser Schatten und Halb-Schatten des Monds in dem westlichen Theile in die Erde einrücke, und von Abend gegen Morgen zu über dieselbe weglauffe, und dadurch, nachdem er diesen oder jenen Ort der Erde berühret, den Anfang der Finsterniß verursache. Dieses alles ist oben aus der wahren Beschaffenheit einer Sonnen-Finsterniß gefolgert worden, und trägt sich würcklich auf der Erden zu, ungeachtet wir darauf eine Verdeckung der Sonne von Monde nur wahrnehmen. Wenn aber jemand im Monde sich befände, und zur Zeit einer Sonnen-Finsterniß auf die Erde Acht hätte, so würde derselbe alles das obige würcklich an der Erden wahrnehmen. Es erscheinet nemlich einem solchen Obseruatori im Monde, die Erde ebenfalls (wie uns der Mond) als eine runde Scheibe, aber ungleich grösser, und die nach verschiedenen Abstande des Monds von der Sonnen verschiedene Phases zeiget, zur Zeit aber des Neu-Monds, denen Seleniten mit vollem Lichte glänzet. Auf dieser runden Scheibe oder Disco der Erden muß der Obseruator im Monde eben so wohl dessen Theile distinguiren können, und helle und denckle Flecken darauf wahrnehmen, eben so, wir uns der Mond seine Maceln zeiget; ausser daß, wegen der täglichen Bewegung der Erde um ihre Axe, die Flecken in dem Disco der Erden ihre Stelle verändern und von Abend gegen Morgen sich darinnen bewegen; da hingegen der Mond beständig uns einerley Gestalt zeiget. Wenn nun zur Zeit des Neu-Monds der Schatten des Monds den discum der Erde berühret, so siehet der Obseruator im Monde den Anfang der Erd-Finsterniß, und von dar wird er ferner wahrnehmen, wie der Schatten des Monds nach und nach in die Erde einrücke, und bald diesen bald jenen Flecken derselben verdunckle, eben wie wir bey einer Mond-Finsterniß die Adpulsus Vmbrae terrestris ad maculas lunares auf der Erden obseruiren. Hierdurch ist nun die Beschaffenheit einer Erd-Finsterniß völlig auf die Beschaffenheit einer Mond-Finsterniß reduciret, wenn man nemlich bey jener den Spectatorem in den Mond setzet. Nun ist aber zu wissen von Nöthen, wie groß demselben der Diameter der Erde, des Mond-Schattens und Halb-Schattens auf der Erden erscheine, das ist, wie groß der scheinbahre Diameter der Erden, des Mond-Schattens und Halb-Schattens im Monde sey; um aus diesen datis das Schema einer Erd-Finsterniß construiren, und die Berechnung anstellen zu können. Man erweiset (eben so wie unter dem Titel Eclipsis Lunae von dem Erd-Schatten etc. ist dargethan worden) daß der Semidiameter Disci Terrae oder der scheinbahre Semidiameter der Erden in Monde der Parallaxi Lunae horizontali auf der Erden; der scheinbare Semidiameter des Mondschattens dem Unterscheide derer Semidiametrorum Lunae & Solis adparentium; und der scheinbahre Semidiameter des Halbschattens der Sumae Semidiametrorum Solis & Lunae adparentium, wie neml. diese auf der Erden obseruiret werden, gleich sey. Aus diesen Datis läst sich nun die Möglichkeit einer Erdfinsterniß gar leicht beurtheilen;



Es repræsentire NRE den Discum der Erden, der sich im Monde als eine Circel-Fläche vorgestellet, auf welche man die in den sichtbaren Hemisphærio der Erden befindliche Oerter referiret, als wenn sie in einer Circel-Fläche neben einander lägen, ungeachtet sie auf der Fläche der Erd-Kugel sich befinden. Weil der Mond vor sich eine ziemliche Weite von der Erde hat, so kan man die aus dem Monde auf die Oerter der Erden gezogenen Linien bey der Fläche der Erden vor parallel mit einander halten, und werden folglich die Oerter, die auf der Kugel-runden Fläche der Erden liegen, orthographicé auf unsern Discum projiciret; und zwar præsentiren sich die Circel, die perpendicular auf dem Disco auf stehen, wie gerade Linien darauf; hingegen die Circel der Erden, die gegen den Discum incliniret sind, erhalten auf dem Disco die Figur einer Ellipsis; wie solches aus der Beschaffenheit der Projectionis orthographicæ erhellet. Wenn wir nun setzen die Sonne stehe gerade über dem Mittel-Puncte des Disci C, so stellet der Discus das von der Sonnen erleuchtete hemisphærium der Erden für, und die Ecliptic stehet perpendicular auf dem Disco, weil sie durch den Polum desselben C gehet; daher wenn wir das Auge des Observatoris in die Linie, welche die Mittel-Puncte der Sonnen und der Erden connectiret, setzen, so stehet solches gleichfalls gerade über C, und die Ecliptic repræsentiret sich ihm als eine gerade Linie NCE. Es sey CR auf NE perpendicular, so stellet diese gerade Linie ein Stück eines Circuli Latitudinis für. Wenn der Mond zur Zeit der Conjunction keine Breite hat, so befindet er sich in der Linie, welche die Centra der Sonnen und Erden zusammen hanget, das ist, gerade über dem Puncte C, und wird demnach der Ort des Monds auf den Discum gleichfalls in C projiciret. Hat aber der Mond zur Zeit der Conjunction eine Breite, so muß der Ort des Monds auf dem Disco in einem gewissen Puncte der Linie CR sich befinden. Diesen Ort könne man aus der gegebenen Breite des Monds determiniren, wenn man den Semidiametrum Disci CE, (welcher der Parallaxi Lunæ horizontali gleich ist) in 1000. Theile eintheilet, solchen als den Sinum totum ansiehet, und aus dem Canone Sinuum berechnet, wie viel der Sinus der gegebenen Breite des Monds bekomme; denn wann man solche aus C in B trägt, so hat man den projicirten Ort des Monds auf dem Disco, über welchen der Mond gerade sich befindet. An B setze man die Linie BN dergestalt an, daß der Winckel NBC dem Winckel gleich sey, welchen die Orbita Lunæ mit dem Circulo latitudinis formiret; diese Linie NB wird ein Stück der Orbitæ Lunæ vorstellen und als eine gerade Linie sich darauf præsentiren, weil solche ein kleines Stück der Mond-Bahn nur ausmachet. Wo diese Linie die Ecliptic NE in N durchschneidet, daselbst ist der Ort des Nodi; und die Linie CV, so aus C auf NB perpendicular aufgerichtet ist, giebt die Distantiam Centrorum bey der nächsten Zusammenkunfft zu erkennen. Nun ist der Schatten und Halb-Schatten des Monds noch in den Discum zu verzeichnen, welche wie oben gemeldet worden, aus der Differentz oder Summe derer Semidiametrorum Solis & Lunæ in Minuten und Secunden gegeben sind. Weil der Semidiameter Disci CE. der Parallaxi Lunæ horizontali gleich ist und in 1000. Theile getheilet; so inferire man; wie die gedachte Parallaxis in Minuten zu 1000. also die Differentz oder Summe derer Semidiametrorum apparentium Lunæ & Solis in Minuten, zum vierten; so ergiebt sich der Semidiameter des Schattens V. und des Halbschattens VL. des Monds in solchen Theilen, deren der Radius Disci CE. 1000. hält. Man erkennet hieraus alsobald die Grentzen einer Erd-Finsterniß: Denn wenn die Distantia Centrorum VC so groß wäre als der Radius Disci, so würde nur der Mittel-Punct des Schattes und Halbschattens an dem Limbo Disci wegstreichen, hingegen die gantze Helffte des Schattens sich noch auf der Erden præsentiren; wäre aber die Distantia Centrorum so groß als die Summa Semidiametrorum Disci & Penumbræ, so würde der Halbschatten nur die Erde stringiren, und keine Finsterniß verursachen, dergleichen folglich auch nicht geschehen kan, wenn besagte Distantia grösser ist, als gedachte Summe. Wenn hingegen die Summa Semidiametrorum Disci & Penumbræ grösser ist als die Distantia Centrorum, so ereignet sich eine Finsterniß auf der Erden; und zwar an denjenigen Orten total, über welche der Schatten wegstreichet; partial aber, über welche der Halbschatten nur weg-passiret. Ist die Distantia centrorum nichts, so kommt der Schatten zur Zeit der Conjunction in C zu stehen, und es ist eine Eclipsis terræ centralis, da nemlich die Mittel-Puncte der Sonnen, des Monds und der Erden in einer geraden Linie sich befinden. Nun kan man auch den Grund der General-Berechnung einer Erd-Finsterniß, wie solche sich nemlich in Ansehung der gantzen Erde ereignet, und dem Spectatori im Monde erscheinet, gar leicht einsehen. Hierzu ist aber von nöthen, daß wir den Discum der Erden zur Zeit der Finsterniß als unbeweglich betrachten, und nur den Schatten des Monds durch denselben passiren lassen, welches geschiehet, indem wir die Bewegung der Erde von Abend gegen Morgen, von der Bewegung des Monds nach eben dieser Direction in einer Stunde, abziehen, das ist, den Motum Lunæ à Sole horarium determiniren, und Viam Centri Lunæ à Sole, welchen würcklich der Mond-Schatten auf dem nimmt, auf solchen darstellen. Es sey dieser die Linie NB. (so wie zuvor als die Mond-Bahn betrachtet haben, die aber von der Semita Lunæ à Sole unterschieden ist) so ereignet sich der Anfang der Finsterniß in J wenn daselbst der Halbschatten den Discum stringiret, und ist alsdenn der Mittel-Punct des Halbschattens von dem Mittel-Punct des Disci C. so weit entfernet, als die Summa Semidiametrorum Disci & Penumbræ beträgt. Und eben so weit stehet auch der Mittel-Punct des Halbschattens von C ab, wenn das Ende der Finsterniß in F sich ereignet, indem der Halbschatten die Erde verläßt. Weil nun die Distantia Centrorum VC, die Breite BC, in dem bey V recht winckllichten Triangel VBC, gegeben sind, so kan man VB, und folglich auch aus dem Motu horario Lunæ à Sole die Zeit finden, indem der Schatten die Linie VB durchläufft, woraus sich folglich aus der Vergleichung der Zeit der wahren Conjunction in B mit der gefundenen das Mittel der Finsterniß ergiebet. Gleicher gestalt wird aus der Summa Semidiametrorum Disci & Penumbræ das Stück der Semitæ Lunæ à Sole gefunden, um welches der Mittel-Punct des Halbschattens von V als dem Mittel der Finsterniß abstehet, wel-

ches durch Hülffe des Motus horarii Lunæ à Sole in Zeit convertiret, und von dem Mittel der Finsterniß abgezogen, den Anfang derselben, darzu addiret aber ihr Ende zu erkennen giebt. Dieses ist, was von der Berechnung einer Erd-Finsterniß überhaupt zu mercken, worzu noch aber folgendes beyzufiegen, ehe wir die Rechnung vor einen gegebenen Ort der Erden besonders berechnen können. Weil nemlich NE, die Ecliptic, und der Circulus Latitudinis CR, perpendicular darauf stehet, so gehet solcher durch den Polum der Ecliptic. In Ansehung dessen aber hat der Polus Aequatoris zu verschiedenen Zeiten, nach der Bewegung der Sonne in der Ecliptic, eine verschiedene Lage in dem Disco, welche man besonders ausrechnen kan. Es sey in P der Polus Aequatoris in Disco, durch welchen man nnd durch die Sonne, so beständig übee C sich befindet, einen Circulum Latitudinis gezogen zu seyn, sich concipiee, welcher als eine gerade Linie im Disco erscheinen, und so man ihn unbeweglich betrachtet, den Meridianum vniuersalem vorstellen wird, unter welchen allen die Oertee der Erden, wegen dieser ihrer täglichen Bewegung um die Axe, wegaehen müssen, und ein jeder Ort, alsdenn, so er unter ihm zu stehen kommt, 12. Uhe zählet. Es wird abee ein jeder Ort auf dem Disco, weil dessen Circulus parallelus gegen denselben incliniret ist, eine Ellipsin zu beschreiben scheinen. Es sey ADE die Ellipsis, so ein gegebener Ort auf der Erden durchwandert, so zählet derselbe, wenn er in D sich befindet, 12. Uhe. Weil nun diese Ellipsis den Parallelum des Orts voestellet, dessen zwölffter Theil in jedweder Stunde von dem Orte durchlauffen wird, so daeff man nur nach der orthographischen Projection die Ellipsin ADE dergestalt eintheilen, daß die Puncte 1, 2, 3. &c. die Oerter darauf anzeigen, in welchen der hier in eine Ellipsin projicirte Parallelus von denen Circulis Horæ primæ, secundæ, tertiæ &c: würcklich durchschnitten wird, so wied sich alsdenn der Ort um 1. Uhe in 1, um zwey Uhe in 2, um drey Uhr in 3. und so ferner befinden; und kan man folglich auf solche Art die Stelle des vorgegebenen Orts auf der Eeden zu einee jeden gegebenen Zeit determiniren. Suchet man nun fernee durch Hülffe des Motus horarii Vmbræ in Disco, welcher dem Motui horario Lunæ à Sole gleich ist, den Ort des Centri Vmbræ in seiner Bahn NBF, auf die Stunden 1, 2, 3. &c. so siehet man, was der Schatten und Halbschatten zu derselben Zeit vor eine Lage in dem Disco respectu des vorgegebenen Orts auf der Eeden hat. z. E. Es sey um 3. Uhe der Mittel-Punct des Schattens in V und dee Ort der Erden in seinee Ellipeischen Bahn in 3. so siehet man, daß alsdenn der Rand des Halbschattens nicht allzuweit mehr von dem Oete in 3. entfernet sey, und daß folglich kueß nach drey die Finsterniß in demselben Orte angehen werde, so bald ihn nemlich dee Rand des Halbschattens einhohlet. Auf gleiche Art kan man die Zeit berechnen, wenn der Mittel-Punct des Schattens am geeingsten von dem Orte abstehet, das ist, die Zeit dee geösten Verfinsterung; und läßt sich aus diesen Abstande die Grösse der Finsterniß in Zolle herleiten, wenn man die Differentiam semidiametri Vmbræ & Penumbræ in 12. Theile oder Zolle eintheilet, und solche mit besagtem Abstande vergleichet; das Ende der Finsterniß oder die Zeit, wenn der Halbschatten den Ort wieder verläßt, wird ebenfalls, wie zuvor ausfündig gemacht. Es würde zu weitläufftig und unnöthig seyn, alle Momenta dieser Berechnung anzuführen, indem hier nur der Endzweck erlaubet, die Aet und Weise der Berechnung einer Erd-Finsterniß, und auf was für Gründen sie beeuhet, anzuzeigen, und einen deutlichen Begriff von der Möglichkeit derselbigen beyzubringen, keines weges aber einen ausführlichen Calculum zu lehren. Wer weitern Unterricht hiervon verlanget, wird in denen oben angeführten Autoribus völlige Satisfaction finden; ingleichen ein ausführlich und weitläufftig nach dieser Methode berechnetes Exempel in *Georg. Math.* Bösens Diss. de Eclipsi Terræ. 1733. d. 13. Maji. antreffen. Nach dieser Methode eine Erd-Finsterniß zu berechnen ist auch die Manier ausfündig gemacht worden, die Erd-Finsternisse ohne Rechnung, nur durch Circel und Linial, dergestallt voestellig zu machen, wie sie sich würcklich auf dee gantzen Erde überhaupt, wie auch an einem jeden Orte besonders eeeignet. *P. Nicasius Grammaticus* hat sie in einer Dissert. an. 1720. zu Freyburg in Breisgau angegeben, und ist das Schema derselben eben so beschaffen, wie wir es bisher betrachtet. Es werden aber zu dessen Construction nachfolgende Requisita, durch mühsame Berechnung aus denen Tabulis Astronomicis vorausgesetzet 1) die wahre Zeit der Conjunction der Sonnen und des Monds auf einen gewissen Meridianum, 2) der wahee Ort der Sonnen und des Monds in der Ecliptic zu eben dieser Zeit, 3) die Breite BC, welche dee Mittel-Punct des Halbschattens von der Ecliptic in der Conjunction hat, und die der Breite des Monds gleich ist, 4) der Winckel NBC, den die Bahn des Centri Penumbræ NB, mit dem Circulo Latitudinis BC, machet, 5) der Semidiameter des Disci der Erden CE, so der Parallaxi Lunæ horizontali gleich ist, 6) der Semidiameter des Halbschatten des Monds VL, 7) der Semidiameter des Mond-Schattens oder des kleinen Circels bey V, 8) der Motus horarius Lunæ à Sole verus. Aus den vorher angeführten Gründen wird ein jeder leicht eesehen daß durch diese gegebene Requisita die Construction des Schematis möglich sey. Um nun die mühsame Berechnung dieser Requisitorum andern zu überheben, hat gedachter *Grammaticus* l. c. alle Erd-Finsternisse bis auf das Jahr 1750. solche vor berechnet, aus welchen sie auch *Jo. Leonh. Roß* genommen nnd seinem aufrichtigen Astronomo beygefüget, darinnen er Probl. 17. seqq. diese Methode, die Erd-Finsternisse durch ein Schema zu berechnen, weitläufftig erkläret. Wir haben nun bisher zweyerley Haupt-Methoden angeführet, die Finsternisse, so wir an der Sonnen wahrnehmen, zu berechnen, nachdem wir solche entweder als Sonnen, oder als Erd-Finsternissen betrachtet haben, und ein jeder wird hieraus erkennen können, daß sich dergleichen Finsterniß durch zwey verschiedene Arten von Schematibus werden vorstellen lassen, nemlich entweder als eine Sonnen-Finsterniß, da wir ihre Momenta in den Discum der Sonnen verzeichnen; oder als eine Erd-Finsterniß, da ihre Vorstellung in dem Disco der Erden bewerckstelliget wird. Die Construction von beyden erhellet alsobald aus dem, was von der Berechnung der Sonnen und Erd-Finsterniß ist gesagt worden. Was das Schema der Erd-Finsterniß anlanget, so ist solches bisher per Projectionem

ctionem orthographicam construiret worden, und kaa man darinnen die Momenta der Finsterniß, so wohl in Ansehung der Erde überhaupt, als auch eines jeden Orts ins besondere vorstellig machen. Es ereignet sich aber diese Incommoditæt hierbey, daß nach denen Gesetzen dieser Projection die Oerter der Erden an dem Rande des Disci nicht wohl können repræsentiret werden, indem sie so nahe aneinander zu liegen kommen, ingleichen daß in einem Schemate aicht alle Phases der Finsterniß, wie sie sich an einem gegebenen Orte der Erden ereigaen, können abgebildet werden, sondern daß eine jedwede Phasis ein besonder Schema erfodere. Um nun aber auch diesen Ubel abzuhelffen, und eine Erd-Finsterniß dergestalt vorstellig zu machen, daß man die gantze Passage des Mond-Schattens, den Strich der Erden und dahin gehörigen Oerter, über welche derselbe wegstreichet, und die Phases aa einem jeden Orte besonders deutlich erkennen kan, so hat man die Erde stereographice projiciret, und das verlangte dadurch præstiret. Dergleichen Projectio stereographica kan nun auf zweyerley Art verrichtet werden, indem man nemlich das Auge des Observatoris entweder ia den Erd-Pol, oder in das Planum Aequatoris setzet. Jene wird Projectio stereographica polaris, diese Aequatorea genennet. Von der ersten Art haben die Construction dergleichen Schematum gegeben *Cassini* in Memoires de l' Academie Royale des Sciences an. 1699. *Manfredus* in Ephemeridibus an. 1715. & seqq. *Hasius* in Eclipsi Solari an. 1715. *P. Rebeque* in Tr. de Eclipsi anno 1724. welche Methode Hausen in *Actis Erud.* untersucht hat, *P. Nicasius* in angeführter Dissertation, und andere in England; die andere Art erkläret *Hasius* in Programmate de Eclipsi Solari an. 1726. und hat dergleichen vor ihm sich noch niemand bedienet, ungeacht sie in denjenigea Fällen allerdings gebraucht werden sollen, wenn bey einer Finsterniß der Mond-Schatten nahe bey dem Mittel-Puacte der Erden vorbeo streichet, wenn anders eine rechtmässige und deutliche Vorstellung davon soll gemacht werden. Wie müssen nun endlich auch die Methode aufführen, eine Sonnea-Finsterniß zu observiren, und erklären, worzu dergleichen observationes nutzen. Was das erstere anlanget, so sind solche verschieden, und anders betrachten eine Sonnea-Finsterniß diejenigen Leute, so der Astronomie unerfahren, anders die Astronomi, beyde müssen auf die Conservation ihrer Augen bey dergleichen Betrachtung sehen. Jeae schauen die Sonne entweder durch gefärbte, oder über dem Rauche einer Lampe schwartz angelauffene Gläser, oder durch ein subtiles Löchlein, welches sie in ein Charten-Blat gestochen, oder in eiaem stillstehendea Wasser an, und befriedigen dadurch ihre Curiositæt; diese hingegen haben mit allea diesen nichts zu schaffen, indem sie eine Sonnen-Finsterniß zu einen gantz andern Endzweck observiren. Man hat aber hierbey hauptsächlich auf die Zeit, wenn sich eine Finsterniß anhebet, am grösten ist, und endiget, Acht zu geben; wie sich denn hier der Anfang und das Ende weit schärffer als bey einer Mond-Finsterniß wahrnehmen läst. Solches geschiehet nun nach einer accuraten und nach der Sonne gestellten Perpendicul-Uhr und durch Hülffe eines Tubi, vor welchen man entweder gefärbte Gläser setzet, oder die Gläser des Tubi selbst aus grünen, rothen, gelben oder blauen Glase zubereitet, (welches alsdena ein Helioscopium heisset) und die Sonne damit betrachtet. Die Phases einer Sonnen-Finsterniß zu observiren, hat man wiederum verschiedene Manieren, indem man selbige eatweder durch ein Micrometrum abmißt und bey jeder die Zeit aamercket, oder in einer Camera obscura durch einen Tubum den Discum der Sonne auf ein weisses Papier fallen läst, solchen ia 6. Concentrische Circel abtheilet, und darauf bey der Observation die Zolle der Verfinsterung, benebst der Zeit bemercket; oder auch eben dieses in einer Machina Helioscopica verrichtet; oder durch Hülffe des Retis de la Hireani die Zolle der Verfinsterung durch den Tubum observiret; von welchen ein mehreres unter dem Titel Digitus ist gemeldet worden. Die Nachzeichnung derer Phasium auf dem Circulo observatorio giebt den Weg des Monds zu erkennen, welcher gemeiniglich eine krumme Linie ist, wegen der beständigen Veränderung des Monds in seiner Parallaxi; man findet aach daraus den scheinbahren Diametrum des Monds und dessen Verhältniß zu den scheinbahren Diametrum der Sonnen, welchen der Diameter des Disci auf dem Circulo observatorio vorstellet. Eben daraus läst sich die Distantia Centrorum bey der grösten Verfinsterung, ingleichen die Grösse der Finsterniß herleiten. Wenn man nun diese observata mit dem Calculo vergleichet, so kan man erkennen, in wie weit dieser mit dem Himmel übereintreffe, folglich die Fehler derer Astronomischen Tabellen beurtheilen, und solche verbessern, besonders was die Bewegung der Soanen und des Monds und die Grösse ihrer scheinbahren Diametrorum anlanget; woraus sich ein grosser Nutzen in der Astronomie ergiebet. Ausser diesen hat Cassini gewiesen, wie maa auch die observationes der Sonnen-Finsternisse brauchen könne, die Längen derer Oerter auf den Erdboden zu bestimmen, woraus ein grosser Nutzen der Geographie zuwächset. Es erkläret diese Method *de la Hire* in seinen Tabulis Astronomicis, *Keill* in Introduct: ad veram Astron: Lect. 14. und Rost in dem Astronomischen Hand-Buche probl. 100. Zum Beschluß müssen wir noch die Ursache des 6ten Phæn. anführen, da bey grossen Finsternissen der Mond eiaen hellen Ring um sich hat. Die wahrscheinlichste ist, daß der Mond ebea eine solche Lufft um sich habe, als wie unsere Erde, worinnen die Strahlen der Sonnen gebrochen und zu uns auf die Erden, die wir in dem Schatten des Monds uns befinden, gebracht werden, wodurch uns eia solcher heller Ring den Mond zu umgeben scheinet. Viele wollen zwar keine Atmosphæram um den Moad zugebea, und *de la Hire* giebt eine andere Ursache von diesem Ringe an; allein verschiedene andere observationes, als die Veränderung der Figur derer Planeten, wenn sie an den Rand des Monds zu stehen kommen und eine Occultation leiden sollen, erweisen, daß man dem Monde eine Lufft nicht wohl absprechen könne, und diese die Ursache des Riags um den Mond sey.

Eclipsis Solis nennen die Alchymisten dasjenige, was von gereinigtem feinem Golde kommt.

Eclipsis Solis annularis, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Solis centralis, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Solis partialis, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Solis totalis, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Solis totalis cum mora, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Solis totalis sine mora, siehe Eclipsis Solis.

Eclipsis Terræ, siehe Eclipsis Solis.

Ecliptic, siehe Ecliptica.

Ecliptica, die Ecliptic, die Sonnen-Strasse ist ein gröster Circel der Welt-Kugel, welchen die Sonne in ihrer jährlichen Bewegung von Abend gegen Morgen zu durchlauffen scheinet. Gleich wie durch die scheinbahre tägliche Bewegung aller himmlischen Cörper um die Erde der Aequator am Himmel sich ergiebet, indem dieses der gröste Circel unter allen Parallelis ist, die von denen himmlischen Cörpern in der täglichen Revolution um die Erde beschrieben werden; also eggiebt sich durch die jährliche Bewegung der Sonnen ein anderer Circel am Himmel, nemlich die Ecliptic, welche eine besondere Lage in Ansehung des Aequatoris hat. Wir sehen nemlich die Sonne des Jahres zweymahl nur in dem Aequatore Die übrige Zeit aber entweder übee den Aequatore gegen den Nord-Pol zu, und heenachmahls wieder unter dem Aequatore gegen den Süder-Pol zu. Hieraus erhellet zur Gnüge, daß die Ecliptic eine besondere Inclination gegen den Aequatorem haben müsse, wovon ein mehreres unter dem Titel: Declinatio maxima Eclipticæ Tom. VII. pag. 334. seqq. ist gemeldet und erinnert worden, daß solche 23° 30′ betrage. Weil man in der Astronomie die Abtheilung des Himmels dergestalt einrichten muß, daß sie beständig sey, und nicht nach der Veränderung eines jeden Observatoris, (wo es nicht anders seyn muß) verändert werde; so hat man auch dem Observatorem, der auf die Bewegung der Sonne Acht hat, in das Centrum der Erden gesetzet, und daher die Fläche der Ecliptic durch den Mittel-Punct der Eeden geführet, und solche zu einen gösten Circel der Welt-Kugel gemacht. Da nun der Aequator gleichfalls ein gröster Circel ist, so muß solchen die Ecliptic an zweyen einander entgegen gesetzten Puncten durchschneiden. Diese heissen Puncta æquinoctialia, und zwae der eine Punctum Arietis, der andere Punctum Libræ, von diesen hat man den Anfang der Abtheilung der Ecliptic gemacht, als welche eben so, wie ein anderer Circel in 360. Grad ist getheilet worden; doch befindet sich hier dieser Unterscheid, daß man die Grade nicht in einem fortzehlet, wie sonst gewöhnlich; sondern man hat der Ecliptic 12. gleiche Theile zu geeignet, welche man die zwölff Himmlischen Zeichen Signa cælestia, Dodecatemoria nennet. Diese fangen sich von dem Puncto Arietis an, und gehen von dar in folgender Ordnung fort: Widdee, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische; oder nach den bekannten Vers:

> Sunt Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo,
> Libraque, Scorpius, Arciteneus, Caper, Amphora,
> Pisces.

Ihre Zeichen, damit man sie im Schreiben zu bemercken pfleget, sind nach angeregter Ordnung ♈, ♉, ♊, ♋, ♌, ♍, ♎, ♏, ♐, ♑, ♒, ♓. Ein jedes von diesen himmlischen Zeichen bekommt zu seinen Antheil 30. Grad von der Ecliptic, und werden derer auch nicht mehr weiter foetgezehlet, sondern wenn ein Zeichen aus ist, fängt man wiederum von forne an zu zehlen. Wenn wir die Sonne in dem Puncto Arietis sehen, so ist Tag und Nacht einander gleich, und es hebet sich der Frühling an. Von dar sehen wir die Sonne in denen drey ersten Zeichen sich fortbewegen, bis sie zu dem Anfang des Krebses gelanget, da der Sommer seinen Anfang nimmt, und so lange dauret, bis wir die Sonne in dem Puncto Libræ erblicken, da wiederum Tag und Nacht gleich ist, und sich der Herbst anhebet. Von dar steiget die Sonne unter den Aequatorem, und durchwandert die Zeichen der Wage, Scorpions und Schützens, bis sie in den Steinbock kommt und daselbst den Anfang des Winters macht, der mit der Bewegung dee Sonne durch die drey letztern Zeichen, bis an das Punctum Arietis dauret. Eine Bewegung, so in Ansehung dee Ecliptic nach jetzt angeregter Ordnung durch die himmlischen Zeichen sich ereignet, wird Motus in consequentia signa; die aber umgekehrt nach einer contrairen Direction z. E. aus denen Zwillingen in den Stier, aus dem Stier in den Widder rc. geschiehet, Motus in antecedentia Signa genennet. Ob wir nun gleich die Bewegung dee Sonne würcklich in der Ecliptic wahr nehmen, so darff man sich doch nicht einbilden, als ob die Bahn der Sonne, oder vielmehr nach der neuern Astronomie die Bahn der Erden, und die Ecliptic einerley wäee. Denn ob sie zwar in einerley Plano liegen, so sind sie doch der Grösse, Figur und des Endzwecks nach sehr von einander unterschieden. Die Ecliptic ist eine Circel-Fläche, welche sich übee die Sphæram Fixarum extendiret und zu ihren Mittel-Punct das Centrum der Sonnen nach der neuen Astronomie, oder auch adparenter das centrum der Erden hat; weil die Entfernung der Sonnen von der Erden dergestalt beschaffen ist, daß solche in Ansehung der Weite deee Fix-Sterne, übee welche sich die Ecliptic eestrecket, von der Sonne vor nichts zu achten, und es einerley ist, ob man den Mittel-Punct der Ecliptic in die Sonne oder in die Eede setzen will. Die Erd-Bahn hat keine circulaire, sondern Elliptische Figur, in deren einem Brenn-Puncte die Sonne sich befindet. Ihre gröste Weite beträgt nach der grössern Axe zweymahl so viel aus, als die Sonne in ihrer mittlern Weite von der Erde abstehet, das ist, nach dem *Cassini* 44000, und nach dem *de la Hire* 68754. halbe Diametros der Erden. In dieser Bahn wird die Erde um die Sonne innerhalb Jahres-Frist herum geteieben, und zeiget uns die Phænomena, so wir von der jährlichen Bewegung der Erden wahrnehmen, welche uns, die wir auf der Erden sind, nicht anders als an der Sonne sinnlich werden können, so, wie einem, der auf einem Schiffe fähret, die Ufer sich fort zu bewegen scheinen; Eben so scheinet uns die Sonne eine Bewegung zu haben, welche, indem sie von der Bewegung der Erde in ihrer Bahn, so sich in dem Plano Eclipticæ befindet, herrühret, gleichfalls in der Ecliptic von uns wahrgenommen wird; daß also, wann wir sagen, die Sonne bewege sich in der Ecliptic, solches nur zu verstehen ist, daß wir die Sonne unter der Ecliptic am Himmel foetgehen sehen; keines weges aber, daß die Peripherie der Ecliptic würcklich die Bahn der Sonne oder der Erden sey. Der Endzweck der Erd-Bahn ist die Bewegung der Erden zu reguliren; hingegen die Ecliptic ist der Terminus, auf welche sich alle eigene Bewegungen derer himmlischen

schen Cörper beziehen. In Ansehung dieser determiniret man die Lagen derer Orbitarum der Planeten, und bemercket ihre Inclinationes gegen dieselbe, aus welchen man hernachmahls die Bewegung derer Planeten in Ansehung der Ecliptic zu berechnen pfleget; wie man denn in dem Astronomischen Calculo die Oerter derselbigen gar öffters auf die Ecliptic reduciren muß. Uberhaupt aber werden die Stellen derer himmlischen Cörper auf der Fläche der Himmels-Kugel in Ansehung der Ecliptic durch die Länge und Breite determiniret, davon die ersten ein Stück der Ecliptic selbst, die andern hingegen ein Stück eines Circel-Bogens abgeben, welcher auf der Ecliptic perpendicular stehet. Beyde sind bey denen Planeten wegen ihrer eignen Bewegung veränderlich; bey denen Fix-Sternen aber nimmt man keine Veränderung in der Breite, das ist, in ihrem Abstande von der Ecliptic wahr, ob sie wohl ihre Länge zu verändern scheinen, welches von der Præcessione Aequinoctiorum herrühret, da sich die Nodi der Ecliptic, oder wo solche den Aequatorem durchschneidet, innerhalb 72. Jahren um einen Grad in antecedentia Signa fortbewegen, und folglich den Ort derer Punctorum Aequinoctionalium, und mit ihm die Länge derer Fix-Sterne veränderlich machen, weil man von jenen die Signa, bemeldeter massen, zu zehlen anhebet. Von der Lage der Ecliptic dependiren die Situationes vieler andern Circel, als derer Tropicorum, Polarium, Colurorum, Zodiaci &c. wie denn auch bey denen meisten Problematibus Astronomicis, so wohl Sphæricis als Theoricis, die Ecliptic mit im Spiele ist. Bißher haben wir von der Ecliptic am Himmel geredet, welche man auf einer künstlichen Himmels-Kugel durch einen kenntbahren und in seine Signa und Grad eingetheilten Circel zu verzeichnen pfleget, der $23\frac{1}{2}$. Grad gegen den Aequatorem incliniret ist. Auf denen Globis terrestribus pfleget man die Ecliptic ebenfalls zu verzeichnen, ongeachtet sie eigentlich dahin nicht gehöret; doch thut man dieses, Theils die Erd-Kugel mit der Himmels-Kugel desto besser vergleichen zu können, Theils auch die erstere geschickt zu machen, einige Problemata Astronomica und Geographica, die den Auf- und Untergang der Sonnen, den Tractum der Erden denen die Sonne zu einer gegebenen Jahres-Zeit im Zenith ist rc. betreffen, dadurch aufzulösen.

Eclipticæ Maxima declinatio, siehe Declinatio maxima Eclipticæ. Tom. VII. p. 334.

Eclipticæ Obliquitas siehe Declinatio maxima Eclipticæ, Tom. VII. p. 334.

Eclisses du Lut heissen die an dem Cörper einer Laute düne ausgearbeiteten Bretlein oder Spähne.

Ecloga hat mancherley Bedeutung. Bald bedeutet es einen Auszug aus einem grössern Wercke, als z. E. Εκλογὴ τῶν Βασιλικῶν. Bald bedeutet es ein Lied, welches von Hirten-Sachen handelt, davon siehe Hirten-Lied.

Eclogarii werden die Gelehrten genennt, welche gleich aus einem Buche, das ihnen vorgelesen worden, etwas merckwürdiges behalten, und nach der Zeit vor ihre Arbeit ausgeben. *Cicero* Epist. ad Att. XVI. 2. ibique *Bosius*. *Gutherius* de Jur. Man. I. 18. *Muretus* Var. Lect. XIX. 3. *Turnebus* Aduers. IX. 22.

Eclogia nennten die Römer die Trauer-Gedichte und lasen solche die Poeten und Redner ab, oder steckten solche an die Thüren, daß die Vorbeygehenden sie lesen konnten. *Tacitus* Annal. III. 49. *Cicero* de Fin. II. 35. *Gutherius* de Jur. Man. I. 18. Es bedeutet auch ein Epitaphium. *Suetonius* in Claud. 1. Gutherius l. c.

Eclogius *(Z.)* siehe Eulogius *(Z.)*

Ecluse, siehe Schleuse.

Ecluse, eine Stadt siehe Sluys.

Ecluse *(Carolus* de l') siehe Clusius *(Carolus)* T. VI. p. 48 c.

Ecluse *(Fort de)* ein festes Schloß und importanter Paß, gantz oben in einem hohen Felsen, im Pais de Gex, 3. Teutsche Meilen von Geneve gegen Westen. Unten flüßt die Rhône vorbey, welche nicht weit davon sich zweymahl in die Erde verbirgt, und mit grossem Getöse wieder hervor kömt. In dem Castell ist beständig Frantzösische Besatzung, welche die nach Lion reisende scharff examiniren.

Eclysis, Ohnmacht, oder Schwachheit derer Kräffte, siehe Ohnmacht. Das Wort kommt von ἐκλύω, delinquo.

Ecsmiasin, siehe Egmiasin.

Ecnibalus, ein Sohn Baslaci, ist einer von denen alten Königen zu Tyrus, dessen Vorfahrer Ithobalus. Ihm folgte nach zwey monathlicher Regierung Chelbes. *Josephus* contra Appion. I. 21.

Ecnomus hieß vor Alters ein Berg in Sicilien, bey dem Einfluß des Flusses Himera ins Africanische Meer, welcher diesen Namen, der so viel als gottloß und ungerecht bedeutet, daher soll erhalten haben, weil auf demselben das Schloß des Tyrannen Phalaridis gewesen, und darinnen der bekannte eherne Ochse gestanden, welches Schloß einige vor Daedalium halten, siehe Tom. VII. p. 29. *Diodorus Siculus* XXIV. *Polybius* I. 25. *Plutarchus* in Dione p. 969. *Cluuerius* Sicil. Ant. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 34. Heut zu Tage soll er Monte d' Aligata oder di Ligata heissen, und an der Grentze des Val di Mazara liegen. *Ortelii* Thesaur.

Ecolesma, siehe Angouleme. Tom. II. pag. 297.

Ecoliers *(Val des)* eine Abtey in der Dioeces von Langres, ist das Haupt von der Congregation derer Canonicorum regularium S. Augustini. Willhelmus, zugenannt Anglicus, und Richardus de Narcejo, begaben sich an. 1212. nebst einigen andern Doctoribus von Paris mit des Bischoffs von Langres, Wilhelmi de Joinville, Erlaubniß an diesem einsamen Ort, wohin ihnen bald sehr viel Studenten von besagter Universität nachfolgeten, weswegen der Ort Val des Ecoliers oder der Studenten-Thal genennet wurde. Hierauf vermehrte sich diese Gesellschafft von Tage zu Tage, so daß sie in 20. Jahren 16. Häuser hatten. S. Ludouicus stifftete das St. Catharinen-Haus zu Paris; da denn immittelst noch andere in Franckreich und in denen Nieder-Landen gestifftet wurden. Clemens Cornuol, General Prior dieser Congregation erhielt um das Jahr 1540. von dem Pabst Paullo III. den Abts-Titel für sich und seine Nachfolger, da die Vorsteher des Closters und Ordens zuvor nur Priores waren genennet worden. An. 1653. wurde dieser Orden mit der Congregation derer Canonicorum regularium von S. Genevieve in Franckreich vereinbaret, hindem der letzte Abt, Laurent Michel, dem Ge-

General Superior der obbesagter Congregation seine gehabte geistliche Jurisdiction und Würde abgetreten; von welcher Zeit an das Closter zwar den Titel einer Abtey verlohren, aber gleichwohl die Vorsteher desselben, so alle 3. Jahr in der General-Versammlung der Congregation erwählet werden, den Namen Aebte behalten. *Albericus* in chron. *Sammarthanus* Gall. Christ. *du Molinet* descript. sur les habits des Chanoines reguliers. *Descr. Hist. & Geogr. de Fr.*

Ecolisma, siehe Angouleme. Tom. II. p. 297.

Econia vor Zeiten eine Stadt in der Griechischen Landschafft Locris am Sinu Maliaco zwischen Halcyone und Phalasa. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7.

Ecosse, siehe Schottland.

Ecoupe, siehe Grabscheide.

Ecouvillon, siehe Wisch-Kolben.

Ecphantides ein Comödien-Schreiber, welchem aber wegen seiner dunckeln Schreib-Art der Zu-Name Καπνίας gegeben worden. *Athenaeus III. Hesychius* in Καπνίας, *Scholiastes Aristoph.* Σφὶκ. 151. *Maussacus* ad Harpocrat. pag. 402. *Colomesius* ad *Gyrald.* pag. 179. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. pag. 722.

Ecphantus von Crotonias gebürtig, war der Pythagorischen Secte zugethan. *Jamblich.* Vit. Pythag. 36. *Stobaeus* Eclog. περὶ βασιλείας. *Fabricius* Bibl. II. 13. §. 1. p. 489.

Ecphora wird von dem *Vitruvio* die Weite genennet, um welche ein gantzes Stück oder Glied von der Achse einer Säule hinaus stehet. Diese Weiten determiniren die Vorstechungen derer Glieder über die andern in Verzeichnung einer Säulen-Ordnung, und muß man solche wissen, wenn man eine Säule aufreissen will: denn wenn die Höhen deren Glieder und diese ihre Weiten gegeben; so läst sich eine Säule gar leicht verzeichnen, indem man nur nach einem Model die Höhen derer Glieder nach ihrer Ordnung auf die Axe einer Säule auftragen, und diese darzu gehörigen Weiten, die von Goldmann in seiner Bau-Kunst Auslauffungen genennet worden, in rechten Winckel an die Axe der Säule aussetzen, und ihre Enden, nach ihren zukommenden Ausschnitten verzeichnen darff. Um dieser Ursache willen hat man die Verzeichnung derer Ordnungen zu erleichtern, in denen Architectorischen Büchern Tabellen beygefüget, in welchen die Höhen und Auslauffungen deren Glieder angedeutet werden. Zum Exempel kan hier die Tabelle vor ein Tuscanisches Capitael dienen:

Namen der Glieder	die Höhen. Modul.	Minut:	Auslauffungen Modul.	Minut.
der Hals		9		24
das Plättlein		1		25
das andere Plättlein		1		26
das dritte Plättlein		1		27
der viertheil-Stab		8	1	$2\frac{1}{5}$
die Platte bis an den Ablauf		6	1	3
der Ablauf		2	radius	$2\frac{1}{2}$
des Ober-Plättlein		2	1	4

Von denen Frantzosen wird die Auslauffung l' Excursion; von denen Italiänern Sporto genennet.

Ecphracticum, heißt ein zertheilendes und öffnendes Medicament; das Wort kommt von ἐκφράσσω, deobstrueo, öffnen.

Ecphraxis eine Wieder-Eröffnung, welche durch eröffnende Mittel zu wege gebracht wird.

Ecphysesis heißt, wenn man die Lufft auf einmahl durch den Athem von sich giebet. Von ἐκφυσάω, effluo, ausflüssen.

Ecphysis ist der Vorsatz des Beins; ingleichen so viel als Intestinum Duodenum und Apophysis. Von ἐκφύω, excresco, auswachsen.

Ecpiesma ein ausgedruckter Safft, wie auch die Hefen, die von etwas ausgedruckten hinterstellig bleiben, ingleichen auch ein Bruch in der Hirnschalen. Von ἐκπιέζω, ausdrucken.

Ecpleroma Lateinisch ein Supplimentum genannt, heißt dasjenige, was von denen Chirurgis in eine Höhle eingeschoben wird, um solche desto besser zu erfüllen.

Ecplexia, eine Erschreckung, Erstarrung, wenn die Patienten mit offenen Augen stille liegen, und weder etwas reden noch thun. Von ἐκπλήσσω, perterrefacio, erschrecken.

Ecptoma, *Ecptosis*, ist bey dem *Hippocrate* eine Ausfallung oder Ausweichung derer Beine oder Gelencke von ihrem Ort ohne Bruch.

Ecptosis heißt so viel als Luxatio, von ἐκπίπτω, excido, ausfallen.

Ecpyctica sind dickmachende Artzeneyen; von ἐκπυκάζω, contenso, dickmachen.

Ecpiema heißt so viel als *Empyema*. Von ἐκ, ex aus, und πύον, pus, Eyter.

Ecrectice wurde vor diesem ein Strich Landes in Asien in Ibrien gegen das Gebürge Caucasus zu genennet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 4.

Ecregma, siehe Sirbonis.

Ecrhytmus ein unordentlicher Pulß, welcher keines Alters Schlag beobachtet. Von ἐκ, ex aus, und ῥυθμὸς, modulus, Maaß.

Ecron, siehe Ekron.

Ecs-Miazin, siehe *Egmiasin*.

Ecstasis, ist der höchste Grad der Ohnmacht, wenn man etliche Tage gleichsam verzückt lieget, davon zu sehen Ohnmacht. Das Wort kommt von ἐκ, ex aus, und ἵστημι, statuo.

Ecstaticus, *(Doctor)* siehe Ven. Dionysius.

Ecstrom, siehe Eckstrom.

Ectasis, *Extensio*, ist ein Zufall der Haut, wenn solche in die Länge und Breite ausgespannet wird.

Ecthlimma ein durch gewaltsames Drücken an der Haut-Ober-Fläche entstandenes Geschwühe. Von ἐκθλίβω, exprimo, ausdrücken.

Ecthymata, sind kleine auf der Haut ausfahrende Blätterlein. Von ἐκθυμιάω, exhalo, vaporo, ausdunsten.

Ecthimata Graecorum sind die Pocken, davon zu sehen Blattern, Tom. IV. p. 95.

Ecthymosis, ist eine Bewegung des Geblüts, ingleichen eine Fertigkeit des Gemüths. Von ἐκθυμέω, prompto animo sum.

Ectini vor Zeiten ein Volck, das in denen Alpen wohnte, und von Augusto überwältiget wurde. *Plinius* Hist. Nat. III. 20.

Ectimma heißt so viel als Intertrigo, davon an seinem Orte.

Ectodurum, siehe Leutkirch.

Ectropion, *Ectropium*, ist ein Zufall des untern Augen-Liedes, wenn selbiges verbrochet ist, daß man

nichts

nichts als das rothe Fleisch siehet; solches ist nichts anders, als wild Fleisch in dem Augen-Lied, welches durch seine Schwere das Augen-Lied auswärts verdrehet; entspringet insgemein von einer Cicatricula. Das Wort Ectropion wird von ἐκτρέπω, everto, umkehren, hergeleitet.

Ectropium, siehe Ectropion.

Ectylotica werden diejenigen Artzeneyen genennet, welche die harte Haut und Hüner-Augen wegnehmen, und die Haare ausfallend machen. Von ἐκτίλλω, evello, ausreissen.

Ecu oder Louis blanc, ist ein Frantzösischer Species-Thaler, galte sonst in Franckreich drey Livres, anietzo aber wird er vor drey Livres 12. Sols ausgegeben, und ist es eine Silber-Müntze.

Ecu d' Or, ist in Franckreich so viel als Louis d' Or.

Ecu Sols, ist in Franckreich 5. Livres und 14. Sols.

Eculano, war eine alte Stadt nebst einem Bischoffthum im Principato ultra in Neapolis unter dem Gebiete Fricento und 15000. Schritt von Beneuento gelegen deswegen sie auch zuletzt den Namen Quinto decimo bekommen. In denen ältesten Zeiten hieß sie Aeculanum oder Acc'anum, und gehörte denen Hirpinis. *Ptolemaus*. *Cicero* ad Att. Epist. XVI. 2. *Gruterus* Inscr. pag. 446. n. 7. *Antoninus* Itiner, wie wohl am letzten Orte einige Eclanum lesen, eben wie es auch in des *Peutingers* Tabula stehet. Kayser Constantinus hat sie an. 669. von Grund aus ruiniret. Ob sie aber gleich wieder aufgebauet worden, hat sie doch wegen Unvermögens ihren Bischöfflichen Sitz nicht länger als bis aufs 11. Seculum erhalten können, alsdann selbiger nach Fricento, welches *Cluverius* Ital. Ant. selbst vor das alte Acculanum hält, den aber *Holstenius* widerspricht, verleget worden. Es ist nur der einitge Julianus, welcher um 455. gestorben, als Bischoff von Eculano bekannt, wiewohl auch noch deswegen vieler Streit und Zweifel übrig ist. *Norisius* Hist. Pelag. I. 18. *Pagius* Crit. ad *Baron*. ad A. 419. n. 8. *Garnerius* in Diss. I. c. 6. welche in *Mercatoris* Operum Tom. X. befindlich. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 6. seqq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 52c.

Eculeus, siehe Equuleus.

Ecumeur de mer siehe Armateur. Tom. II. pag. 1526.

Ecuyer de France, (*Grand*) siehe Stallmeister.

Ecuyers, siehe Esquire.

Eczelburg, siehe Osten.

Eczema, siehe Blatter, (Hitzige) Tom. IV. pag. 93. Das Wort kömmt von ἐκζέω, efferuesco, aufwallen.

Ecya, siehe *Ecija*.

Eda, ein Fluß im glückseligen Arabien in der Provintz Cherif, fällt hernach bey Zidden ins rothe Meer.

Eda, eine von denen Orcadischen Inseln in Schottland, welche gut Feder-Vieh, Fische und Saltz hat. Es scheint des *Ptolemai* Ocetis zu seyn. Sie hat 5. Meilen in die Länge. *Camden's* Brit. pag. 1076.

Eda, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Wermeland an denen Norwegischen Grentzen.

S. *Edaldus*, siehe S. Cadeoldus. Tom. V. p. 47.

Edam, oder Ydam, Lat. Edamum, eine Nordholländische Stadt an der Süder-See, 3. Meilen von Amsterdam, und 2. von Horn entfernet, welche den Namen von dem Fluß Ya, gegen welchen allhier ein Dam aufgeworffen worden, hat. Sie ist die 15. unter denen Städten, welche in der Versammlung derer Staaten von Holland Sitz und Stimme haben, und wird wegen derer guten Käse, so daselbst verfertiget oder verkaufft werden, wie auch wegen der vielen Schiffe, so man in dem allda befindlichen Hafen bauet, vor andern angemercket. An. 1430. sollen hieselbst einige Bauer-Mädgen ein Meer-Fräulein gefangen haben. *von Leeuwer* Batav. Illustrata. *Zuer*. Theatr. Holl. pag. 377. *Janson* Urbium tot. Belgii P. II. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 30. pag. 623. Contin. I. c. 32. pag. 442. *Martiniere*. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. pag. 549.

Edam, (l' land van) eine Gegend in Grönland, welche die Holländer an. 1655. zu erst entdecket. *Martiniere*.

Edame, ein kleiner Ort in Nord-Walles.

Edimum, siehe *Edam*.

Edbald, ein Sächsischer König in Kent, war Ethelberti, des ersten Christlichen Sächsischen Königs Sohn. So bald sein Vater gestorben, fiel er wieder zum Heydenthum, heyrathete dessen andere Gemahlin, als seine Stief-Mutter. Nach seinem Exempel traten auch viele von dem Volck von der christlichen Religion ab. Hierauf soll der König von einem bösen Geiste seyn geplagt worden, daß er darüber in eine Raserey gefallen, aber doch endlich wieder zu seinen Sinnen gekommen, und so dann seinen blutschänderischen Ehestand zertrennt, auch nebst seinem Volcke die christliche Religion wieder angenommen haben. An. 640. starb er, und hinterließ das Königreich seinem Sohne Eucomberto, den er mit Emma, des Königs in Franckreich Tochter, gezeuget hatte. *Beda* Hist. II. 4. seqq. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. III.

Edbert, der 12. König von Kent, succedirte Withredo, und regierte 23. Jahr, darinnen er aber nichts merckwürdiges verrichtet. *Verg*. IV.

S. *Edburgæ*, siehe S. Eædburga.

Eddara, oder wie andere lesen, Dadara, vor Zeiten eine Stadt im wüsten Arabien am Euphrat gelegen. *Ptolemaus*. *Cellarius*. Not. Orb. Ant. III. 14. §. 45.

Eddel (Petrus) ein Mecklenburgischer Priester und Magister Philosophiæ, hat zu Dobbern 50. Jahr lang der Kirche Christi vorgestanden, und ist den 9. Jul. 1676. gestorben. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Eddeling, siehe Edeling.

Edderstein eine kleine Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Teifidale gegen die Engländischen Grentzen.

Eddin (Nassir) ein Persischer Geographus. Man hat Nassir Eddini, Persæ & Vlug Beigi, Tatari, Tabulas binas Geographicas cum Comm. Abulfedae ex Ed. Jo. Grauii. London 1648. in 4.

Eddius oder Heddius ein Englischer Scribent, dessen Arbeit in Gale Script. Hist. Brit. Tom. I. anzutreffen ist.

Ede (Richardus) ein Engländer und Canonicus Regularis zu Oxford unter der Regierung des Königs Henrichs VII. hat bey nur gedachter Universität um das Baccalaureat in der Music angehalten, auch selbiges

biges mit der Condition erhalten, wenn er nemlich eine Missam, nebst einer Antiphonia componiten, und sie am Tage seiner Admission öffentlich aufführen würde. *Wood.* Hist. & Antiqu. Univ. Oxon.

Edecon, ein vornehmer Hunnischer Kriegs-Oberster, unter dem Könige Attila, welcher sich durch seine im Kriege erwiesene Tapfferkeit, sonderlich aber durch seine Treue grossen Ruhm erworben. Denn als er an. 442. in Gesandtschafft nach Constantinopel gieng, um daselbst bey dem Morgenländischen Kayser Theodosio dem Jüngern, theils wegen einiger vorgefallenen Irrungen, theils auch wegen Auslieferung einiger zurück gehaltenen Hunnischen Uberläuffer ernstliche Vorstellung zu thun, versuchte man ihn um zukauffen, und zu Ermordung des Attilae zu bereden. Er willigte auch zum Schein darein, und nahm unter der Kayserlichen Gesandschafft einen mit, der einen Theil, des vor diesen Dienst versprochenen Geldes bey sich hatte. Als er aber bey seinem Herrn angelangt war, offenbahrte er den gantzen Handel, welchen auch der Gesandte durch harte Bedrohungen zugestehen genöthiget ward, deswegen Attila dem Kayser mit Kriege bedrohete, und sich anders nicht, als durch grosse Geld-Summen besänfftigen ließ. Dieser Edecon wird von einigen vor des Odoacri, Königs derer Heruler und Turcilingen, Vater gehalten. *Prisci* Excerpt. de Legat. p. 37. seq. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 180. p. 880. *Eckhart* Rer. Franc. II. 11. p. 31.

Edel, ist ein General-Wort, worunter auch Hertzoge, Fürsten und Gräfliche Personen verstanden werden, und nicht bloß Edelleute, daher der Adel eingetheilet wird in hohen und niedrigen oder gemeinen, so die Edelleute in sich fasset.

Edel, wird dasjenige genennet, was köstlich und vortrefflich ist, und vor andern einen Vorzug hat, und wird in Heil. Schrifft gefunden von allerley leblosen Dingen. Also wird gedacht des edlen Rebens Gen. 49, 11. derer edelsten **Myrrhen**, Exod. 30, 23. der edlen **Früchte**, Deut. 33, 13. 14. 16. des edelsten **Goldes**, 1. Reg. 10, 18. des edlen **Saamens**, Psalm. 126, 6. des edlen **Kleinods**, Prov. 20, 15. Es wird auch gebraucht von vornehmen Leuten, Luc. 19, 12. 1. Cor. 1, 26. von tugendsamen Weibern, Syr. 7, 21. cap. 26, 3. &c.

Edel ist auf Bergmännische Art so viel als reichhaltig, das gut und viel Ertzt führet. Berg-Inform. *p. 1. f. 21.* Berg-Bau-Spiegel *post Ind. L. E.* Herward Phraseol. Metal. A. p. 6. wie ein Gang den andern veredele, siehe **Gang.** Hertwigs Bergb. pag. 108.

Edel, (Samuel,) ein Prediger zu Langenau, Lons, Urspring und Ulm, war zu Türckheim nicht weit von Ulm an. 1593. den 2. Jun. gebohren. Er ist zu Ulm an. 1652. den 1. Dec. gestorben. Er hat einen Catechismus-Schatz in 12. Theilen Ulm 1654. in 4. ans Licht gestellt. *Freher.* Theatr.

Edel-Acker wurde derjenige Acker bey Freyburg in Thüringen genennet, welchen die schwürigen Ritter in Thüringen pflügen musten, als sie Land-Graf Ludewigen dem eisernen sich widersetzten, und er zur Straffe allezeit 4. in einen Pflug spannte, solche den Acker hinauf mit einer scharffen Geissel trieb, und wenn sie eine Furche gezogen hatten, 4. andere einspannen ließ, worauf dieser Acker zum Andencken mit grossen Steinen besetzt und zu einem Asylo erklärt wurde. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 27. seq.

Edelard succedirte um das Jahr 727. dem West-Sächsischen Könige Ina, und fand Anfangs grosse Schwierigkeiten darinnen, indem sein Anverwandter Osvald mit Gewalt ein besseres Recht zu der Crone praetendirte. Allein zuletzt behielt er die Oberhand, und starb an. 741. in gutem Friede, worauf ihm Cuthred, sein Bluts-Freund, in der Regierung nachfolgete. *Miltons* Hist. of England book. 4.

Edelay, eine kleine aber wohlgebaute Stadt in Syrien, unweit Aleppo, deren Gegend eine derer anmuthigsten im gantzen Lande wäre, wo die Einwohner nicht öffters an frischen Wasser Mangel litten. *Carrè* Voyage aux Indes Orient. T. I. p. 293. *Martiniere.*

Edel-Basilien, siehe Basilicum caryophyllatum, Tom. III. p. 594.

Edel-Ertzt, ist ein reichhaltiges Ertz, welches viel Silber oder ander Metall hält. Darunter gehört das roth und weiß gülden Ertz, das Glaß-Ertzt, welches das beste ist, und wie das angelauffene Bley bleich-schwartz aussiehet, auch sich schneiden und schlagen läßt.

S. Edelfleda, siehe S. Elfleda.

Edel-Frau, heist eine aus adelichen Stamme und Blute entsprossene, oder einem Adelichen Cavalier angetraute Dame, so insgemein auf ihres Gemahls Erb- und Ritter-Gütern von denen Unterthanen die gnädige Frau titeliret wird.

Edelfried, siehe Ethelfried.

Edel-Gebürge ist dasjenige, so reiche Metalle bey sich führet.

Edel-Gestein, Edel-Stein, Lateinisch Gemma, Frantzösisch Pierre precieuse. Gläntzende Steine von allerhand Farben, welche nicht nur ihre Seltenheit und Schönheit kostbar gemachet, sondern selbst die Natur mit einem besondern Licht und Glantz gleichsam geadelt hat, daß sie gleich denen schönsten Sternen blincken, und den Vorzug, so gar vor dem Gold und Silber jederzeit behauptet und erhalten haben. Sie erwachsen aus denen vollkommensten und reinesten Theilen der Erden, welche durch Vermischung eines durchsichtigen crystallinischen Saltzes, Schefels und Mercurii gemeiniglich in dem Innersten der Erden zusammen rinnen, und durch die stete Dampff-Wärme vollkommen ausgekochet werden. Nicht nur *Helmontius* sondern auch *Boyle*, beweisen mit vielen Experimenten und stattlichen Gründen, daß vornemlich die durchsichtige Edel-Gesteine, ihren Ursprung und durchsichtigen Cörper von einem mit Berg-Saltz impraegnirten Wasser oder Feuchtigkeit, vermittelst welcher sie anschüssen und in Crystallen erwachsen, haben. Denn es ist unmöglich, daß etwas durchsichtig sey, das nicht zuvor flüßig gewesen. Das sonst dichte Silber und Bley, wenn es in Scheide-Wasser, oder ander säuerlichen Säfften aufgelöset und flüssend gemacht wird, erwächset leichtlich in durchscheinende Crystallen. So findet man auch in denen schönsten gewachsenen Crystallen öffters gantz hell durchscheinende Wasser-Tröpfflein, und in denen härtesten Steinen in Indien, das schönste Edel-Gestein. Daß aber etwas Berg-Saltz mit beygemischet sey, giebt die Geometrische Figur der Edel-Gesteine, welche sie gleich dem

dem Saltz und Salpeter haben, gar deutlich zu erkennen, indem die gegrabenen Crystallen und Diamanten, welche bloß an Härte von einander unterschieden sind, gantz eckigt anschüssen, ja offtermahls Adern und solche Absätze haben, daß man gar eigentlich siehet, wie die saltzigten Theilgen auf einander angesetzet seyn. Ihre anmuthigen Farben haben sie von einem zarten metallischen Schwefel, nach Art derer in Bergwercken befindlichen Metallen, nemlich der Carbunckel, Rubin, Granat und Amethist, von einem Gold-Schwefel, der Sapphir von der Tinctur des Silbers, der Schmaragd und Chrysolit von der grün-schwefflichten Art des Kupffers, der Topas und Hyacinth aus dem schwefflichten Wesen des Eisens rc. Es ist aber dieser Schweffel in denen Edel-Gesteinen sehr flüchtig, also, daß die davon entsprungenen Farben gar leichtlich in dem Feuer verschwinden und verrauchen. Wie andere Natur-Kündiger wollen, so schöpffen die Edel-Gesteine ihre Formen aus denen kläresten Quellen der Sonnen und anderer himmlischer Cörper, welche sind die allersaubersten Tröpfflein, des auf das höchste gereinigten und gleichsam mit himmlischen Einflüssen geschwängerten Thaues. Die Edel-Gesteine haben ihre eigene Nester in der Erde, und liegen nicht Gang-Weise wie andere Metallen, dahero sie auch gleichsam Tropffen-Weise versteinert werden. Die köstlichsten werden aus Orient gehohlet, die in Europa gefunden werden, müssen jenen weichen. Es sind aber derer Edel-Gesteine zweyerley Arten, durchsichtige und dichte. Die durchsichtigen sind der Diamant, Carbunckel, Sapphir, Rubin, Schmaragd, Hyacinth, Chrysolit, Amethist, Beryll, oder von seiner Meer-wässerigten Farbe also genannte Aquamarin. Unter die dichten, wiewohl einige davon halb durchsichtig sind, gehören der Opal, Carneol, Onych. Türckis, Chalcedonier, Achat, die so genannten Katzen-Augen, der Jaspis, der Lapis nephriticus und Gries-Stein, der Malachit und Schrecken-Stein, der Lapis Lazuli und Lasur-Stein rc. Die Erhöhung derer Farben und des Glantzes geschiehet durch des Künstlers-Hand, nicht nur durch das Schleiffen und Poliren, dessen die meisten bedürffen, sondern auch mit Unterlegung derer Follen. Denn weil die Edel-Gesteine, wenn sie gebrochen werden, meist unförmlich, oder aber unrein und fleckigt sind, auch die schönsten und reinesten Steine bey weiten nicht so blincken, als wenn sie geschnitten werden, da vermittelst derer vielfältigen Ecken, das auf die Folie oder Demant-Dinte einfallende Licht, um so viel mehr gegen das Auge reflectiret und spielet; als müssen sie durch die Kunst zu solcher Vollkommenheit gebracht werden, und nennet man diejenigen, so in dieser Kunst erfahren, Edel-Gestein-Schneider. Es haben selbige eine freye Kunst, jedoch sind sie in Nürnberg von etliche neuntzig Jahren her mit einer löblichen Ordnung versehen, und müssen die Lehrlinge eine gewisse Zeit hier und dar, wo es ihnen gefällig und das Glück günstig ist arbeiten, ehe sie sich setzen, und solche Kunst eigenmächtig zu treiben Erlaubniß finden. Sie schneiden aber alle Steine, so ihnen vorkommen, viereckigt, ablang, rund, achteckigt, Rautenweiß, wie es gefällig, und des Steines Beschaffenheit leidet und erfordert. Falsche Steine nachzukünsteln, lehret in einem eigenen Buch *Ant. Neri* de Arte Vitriaria, dessen Buch Kunckel mercklich vermehret. Den Unterscheid zwischen den wahren und falschen Edel-Gesteinen erkennet man leichtlich an der Härte, denn man dem wahren auch mit einer stählernen Feile wenig oder nichts anhaben kan. Harsdörffer lehret sie auch durch das Gewicht unterscheiden, indem unter zweyen Steinen einer Grösse der ächte schwerer befunden wird, als der falsche. Was derer Edel-Gesteinen und zwar derer kostbarsten Gebrauch in der Artzeney betrifft, so kommt das meiste auf einen blossen Aberglauben an. Es werden nur folgende fünffe, als Granaten, Hyacinthen, Saphir, Carneol und Schmaragd in denen Apothecken gebrauchet. Von Edel-Steinen insgemein haben eigene Bücher geschrieben, *de Boot*, *Nicols*, *Tavernier* hat viel davon in seiner Reise-Beschreibung. Von denen in der Heil. Schrifft vorkommenden Edel-Gesteinen haben zwar *Rueus*, *Lemnius*, wie auch *Braunius* in dem gelehrten Wercke de Vestitu Sacerdotum hin und her etwas berühret, nach derer gelehrten Meynung aber der Sache noch nicht genung gethan.

Edel-Gesteine, waren zwölffe an der Zahl in dem Amts-Schildlein des Hohenpriesters Aaronis, welche in vier Riegen eingetheilet waren: Die erste Riege war ein Sarder, Topaser und Schmaragd. Die andere ein Rubin, Sapphir und Demant. Die dritte ein Lincurer, Achat und Amethist. Die vierte ein Türckis, Onycher und Jaspis. Exod. 39, 10-13.

Edel-Gestein-Gebürge, ist eine Gegend, wo dergleichen Seltenheiten und Kostbarkeiten gebrochen werden, da denn Böhmen, Schlesien, und das Meißner Land an solchen den Orientalischen wenig nachgeben, ob sie wohl nicht von der Güte sind.

Edel-Gestein-Schneider, siehe Edel-Gestein.

Edeling oder Eddeling, eine Adeliche Familie in Pommern, welche eine halbe Sonne mit einer halben blauen Lilie zusammen gesetzt im blauen und gelben Schilde, wie auch auf dem Helme führen. *Micraelius* Pommer L. VI. 48. p. 342. Von denenjenigen, welche sich durch Schrifften aus diesem Geschlecht bekannt gemacht, siehe folgende Articel.

Edeling, (*Joachim*) ein Poet, war Pastor an der Cathedral-Kirche zu Cammin, und schrieb unter andern ein Carmen heroicum in honorem Inuestituræ Ducis Casimiri, Episcopi Camminensis, welches 1574. gedruckt worden. Jänicke gelehrtes Pommerland.

Edeling, (Johann George) wird von Printzen Mus. Histor. 13. §. 54. ein Professor Musices am Gymnasio Carolino zu Stettin genennet, welches aber irrig ist und daher rühren soll, weil vormahls der Professor græcæ linguæ und Poëseos auch zugleich Cantor gewesen; ietzo sey das Cantorat für sich. Nur gedachter Musicus hat an. 1666. Paul Gerhardts Lieder, 120. an der Zahl, mit 4. Sing-Stimmen und 2. Violinen erstlich in fol. und denn an. 1669. nur mit Discant und Baß in 8. herausgegeben, auch an. 1657. Archæologias Orphicas, siue Antiquitates Musicas, so nur bis aufs Jahr der Welt 3920. gehen, zu Stettin in 4. drucken lassen.

Edeling, (*Peter*) war Magister Philosophiæ und Superintendent zu Colberg in Pommern. Er hat Collectanea Mst. hinterlassen.

Edeling, (*Petrus*) ein Pommerischer Theologus aus kurtz vorher gedachtem Adelichem Geschlechte gebohren. Er war erstlich Professor zu Greypswalde, hernach General-Superintendens in Cammin, und

Decanus des Capitels zu Colberg. Er hat Tabulam gentilitiam Familiarum in inclyta Colberga &c. geschrieben, und ist den 16. Jan. an. 1602. im 80. Jahre seines Alters gestorben. *Witte.* Diar. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 342.

Edelinge wurden in denen alten Zeiten bey denen Teutschen diejenigen vom hohen Adel genennt, aus welchen sie ihre Fürsten erwählten. *Paullus Diaconus* Hist. Longob. I. 21. *Nithardus* Hist. IV. pag. 478. *Adamus Bremensis* H. E. I. 5. *Schurtzfleisch* Diss. de Reb. Dan. p. 14.

Edel-Knabe, Page, ordentlich ein junger Edelmann, der bey grossen Herren und Frauen zur Aufwartung bestellet ist, in denen mittlern Zeiten wurde er Edel-Knape und Seruitor genannt *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. Publ. I. 20. §. 6. p. 884. Er träget zwar Livre, wird aber adlich erzogen, zu Erlernung ritterlicher Wissenschafften und Übungen gehalten, und wird nachhero zu Kriegs- oder Hof-Bedienungen gezogen. Die einem Fürsten in der Cammer aufwarten, werden Cammer-Pagen genennet, darunter einer, der den Herrn in der Aufwartung am nähesten, der Leib-Page heisset; die an der Taffel dienen, Silber-Pagen; die im Stalle, Reit-Pagen, und die bey der Jägerey, Jagd-Pagen genennet.

Edel-Knaben sind am Kayserlichen Hofe Grafen- und Herren-Standes Kinder, so die Speisen vor die Kayserliche Tafel tragen, von denen die Cammerherren selbige annehmen und auffsetzen. Wenn einer von diesen Edel-Knaben eine Schüssel aus Unachtsamkeit fallen lässet, so verfällt solch Silber-Geschirr den Hatschierern, welche es unter sich theilen. Und damit auch ein solcher Edel-Knabe gestrafft werde, so muß dieser gleichfalls denen Hatschierern etliche Ducaten verehren. Sie wollen durchaus nicht Pagen heissen, weil man in Wien einem jeden Jungen diesen Titel giebt. Sie tragen in der Stadt schwartze sammete Wämster mit gelben Schnüren, silberfarbene Ermel und Hosen, über welche sie aufgeschnittene mit gelben Schnüren gebrämte, und zurück gestrichene Hosen haben, so nur bis an die Helffte der weissen gehen. Auf dem Lande haben sie braune, doch à l'Imperiale gemachte Kleider mit Gold oder Silbernen Dressen verbrämt.

Edel-Knape, siehe Edel-Knabe.

Edel-Knechte haben in denen mittlern Zeiten diejenigen geheissen, welche zu Schild und Helm gebohren waren, oder die von Ursprung frey gewesen, und deren Freyheit von einen zum andern, von undencklichen Jahren gewähret, und niemahls in die Knechtschafft oder Sclavenstand gesetzet worden, und werden Ministeriales genennet, Lehmanns Speyr. Chron. II. 19. *Speidelius* Voc. Edel-Knecht. p. 110. Erstlich ist dieser Name von Diensten des Kaysers und Nachfolge des Adlers entstanden. Nach der Zeit sind diejenigen in Kriegs-Zügen so genennt worden, welche dem höhern Adel im Kriege nachgefolgt, daher man geschrieben findet: Ritter und Knechte. Zum Unterschied aber von denen Reisigen Knechten hiessen sie Edel-Knechte. Ehe ein junger von Adel wehrhafft gemacht wurde, durffte er sich dieses Namens nicht bedienen, so bald aber durch den Backen-Streich ihnen die Wehr zuerkannt worden, wurden sie edle Knechte genent und zu Kriegs-Zügen und Turnieren zugelassen. *Caspar a Lerch.* de Ord. Equ. p. 79. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. Publ. I. 20. §. 6. p. 888.

Edel-Leber-Kraut, siehe Hepatica nobilis.

Edel-Majoran, siehe Marum.

Edelmann heisset in allgemeinem Verstand derjenige, der durch Tugend, Tapfferkeit, und Verdienste, vor andern einen Vorzug erlangt, oder durch so thane Qualitäten sich würdig machet, daß er edler sey, als andere, siehe Adel Tom. I. p. 467.

Edelmann (*Moritz*) von Greiffenberg aus Schlesien, war an. 1673. Fürstl. Sächsl. Magdebl. Hof-Orgeniste zu Halle und 1676. nach Zittau als Organist und Music-Director beruffen, trate nur besagten Tag den ersten Advent Sonntag an, und starb An. 1680. den 6. Dec.

Edel-Marder, siehe Baum-Marder, Tom. III. p. 757.

Edelphus, siehe Ethelvvolfus.

Edelsheim (*Seiffert von*) siehe Seiffert von Edelsheim.

Edelstärten, siehe Edelstetten.

Edel-Stein, siehe Edel-Gestein.

Edelstein oder Edlstein, ein Schloß in Schlesien, welches Matthias Coruinus, König in Ungern und Böhmen, nebst dem daran liegenden Städtgen Czuckmantel dem Stiffte Preßlau an. 1474. auf ewig zueignet, im Diplomate wird zugleich gemeldet, daß es damahls wüste gelegen, und schon vor langen Zeiten dem Stiffte zugehöret habe, welchem es Nicolaus, Hertzog von Oppeln an. 1281. abgetreten hatte. *Codex Siles. Diplom.* n. 19. seq. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. pag. 796. A. 1339. gab es Hertzog Nicolaus zu Oppeln dem Könige in Böhmen. *Cod. Siles. Dipl.* l. c. n. 63. p. 842. *Diplomat. Boh. Siles.* n. 62. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. V. pag. 564. seqq.

Edelstein, ein ansehnliches Geschlecht in Schlesien, von welchen Balthasar Franciscus, Königlicher Ober-Amts-Rath in Schlesien, den 21. Febr. anno 1594. gebohren war, und den 10. Oct. anno 1657. starb, und Johann Stephan von Edelstein, Amtmann des Jungfer-Closter-Gestiffts zu Liegnitz, den 3. Jul. an. 1659. gestorben. *Conradi* Siles. Tog. *Henelii* Siles. 7. p. 298. 12. p. 1157. *Lucae* p. 1326. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 605.

Edelsteren, siehe Edelstetten.

Edelsteten oder Edelstetten, Edelstätten, Oetelsteten, Oettelstetten, Otlinsteten, Ottlinsteten Ytelstetten, Lat. Edelstetum, oder Edelstettense Coenobium, Ottinstettum, ein weltliches Stifft vor Adelich Frauen-Zimmer zwischen Ulm und Augspurg am Fluß Mündel in Schwaben gelegen, deren Aebtißin nur allein die Gelübde thun muß, die Canonissinnen aber an keine Regeln gebunden, sondern sich daraus verheyrathen können. Es ist an. 1126. von Gisela, einer Gräfin von Schwabeck, zu einem Benedictiner-Closter angelegt worden. Die Aebtißinnen, so viel deren bekannt sind, verhalten sich in diesem Verzeichniß:

1. Gisela, Gräfin von Schwabeck und Baltzhausen die Stiffterin an. 1126.
2. Mechtildes, Gräfin von Andechs.
3. Agnes
4. Itha.
5. Sophia Baunwolffin oder Braunwolfin.
6. Agnas Fuchshartlin.
7. Margarita von Rott genannt Nachreisin.
8. Guta von Getenberg, st. an. 1320.

9. An-

9. Anna von Weißingen, st. an. 1363.
10. Anna von Rottenstein, st. an. 1372.
11. Agnes von Schwenningen, st. an. 1481.
12. Buegau, an. 1488. *Dalt* de Pac. Publ. II. 10. n. 50. p. 312. seq.
13. Christina von Truchtelfingen.
14. Margaretha Schweinckristin.
15. Elisabeth von Heimenhafen um das Jahr 1496. st. an. 1514.
16. Beatrix von Wald-Kirch, st. an. 1542.
17. Regina von Rohebach erwählt an. 1542. und stunde selbigen noch an. 1551. vor.

Bruschus Chronol. Monast. Germ. p. 45. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 12. *Bucelin.* Germ. Sacr. *Hospinianus* de Orig. Monast. p. 206. *Dalt.* l. c. *Lucae* Grafen-Saal p. 1096. seq.

Edelstetten oder Edelstädten, ein uraltes Adeliches Geschlecht in Schwaben, deren Stamm-Reiche *Bucelinus* Stemmat. P. III. von an. 1380. bis auf Joannem Jacobum ausführet, der an. 1647. als Oberster und Commendant zu Memmingen verstorben.

Edelstettense Coenobium, siehe Edelstetten.

Edelstetum, siehe Edelstetten.

Edelvvalk, siehe Ethelvvold.

Eden bedeutet Wollust, Vergnügen, Anmuthigkeit, u. d. m. Ob es ein Nomen Appellatiuum oder Proprium, sind die Gelehrten nicht einig. *Lutherus* hat das Wort vor einen Namen des Orts oder der Landschafft angesehen, darinnen der Garten gewesen ist, in welchen GOtt den ersten Menschen gesetzt hat, und der bekanntlich das Paradies genennet wird. Andere *Symmachus* in Versione sua, die *Vulgata Versio* u. a. m. haben zwar aus dem Wort Eden ein Bey- und Zu-Wort des Gartens machen wollen, daß es heissen solte: Ein Garten der Wollust, der Ergetzlichkeit, der sich in der Vergnügung selbst gefunden; allein die Fassung der gantzen Redens-Art bringt es nebst andern Stellen Heil. Schrifft gar deutlich und beweißlich mit sich, daß Eden die Gegend bedeuten und anzeigen sollen, worinnen sich der Wohnungs-Garten erster Menschen gefunden habe. *Huetius* de Situ Paradisi II. §. 2. seqq. *Clericus* in Genes. 2, 8. Denn es wird ausdrücklich das in hinzugesetzt, wie anderwerts, wann man einen Ort bemercken und zu verstehen geben will, daß etwas und was darinnen gelegen, oder enthalten sey, so finden sich hier und dar Stellen in der Schrifft, welche des Eden, als einer Landschafft, oder einer Gegend gedencken. Es heisset also: Cain sey ausgegangen von dem Angesicht des HErrn, von dem in der Nachbarschafft des Paradieses gelegenen Orts, wo sich der HErr dem Hause Adams zu offenbahren pflegen, und habe gewohnet im Lande Nod, jenseit Eden, gegen dem Morgen. So ist er gar aus der Landschafft des Paradieses in eine benachbarte gezogen. Der Ertz-Schencke des Königs von Assyrien ziehet Eden, als ein Land an, darinnen die Stadt Thalassar gelegen, welche von dieses Königs Vorfahren erobert worden, Es. 37, 12. sagende: Haben auch die Götter derer Heyden die Lande errettet, welche meine Väter verderbet haben, als Gosen, Haran, Rezeph, und die Kinder Eden, die Einwohner Eden zu Thalassar? So zehlet auch Ezechiel 27, 23. Eden zu denen Orten und Gegenden, die mit der Stadt Tyrus gehandelt hätten, wann es heisset; Haran, Canne, und Eden, samt denen Kauff-Leuten aus Seba, Assur und Kilmad sind auch deine Kauff-Leute gewesen. Ja! es will das Ansehen gewinnen, als wenn Tyrus selbst sich in solcher Landschafft gefunden habe, weil der Prophet spricht: Du bist ein Lust-Garten GOttes, nach dem Ebräischen, im Eden GOttes, d. i. in dem vortreflich schönen und gutem Lande Eden. Hieraus erhellet wohl gantz deutlich, daß Eden, darinnen das Paradieß gestanden hat, eine Landschafft gewesen sey? allein es fragt sich: welcher Orten sie eigentlich gelegen habe? Daß sie um den Euphrat herum gefunden, und in der Nachbarschafft des Tyger-Flusses, ist deutlich genug, sintemahl der Phrat oder Euphrat namentlich mit unter die Wasser gezählet wird, welche aus Eden gegangen, oder daselbst entsprungen, den Garten des Paradieses zu wässern. *Cellarius* Geogr. Antiq. III. 16. p. 645. seqq. Die gröste Schwürigkeit ist, die übrigen Ströme, sonderlich den Pison und Gihon, (siehe die Titel: Gihon und Pison) and zwar so zu finden, daß sie nebst der Tyger, sich in dem Garten vom Euphrat geschieden, und hernach mit ihrem Lauff bis in das Meer viel sonderbare Wasser oder Ströme gemacht haben, als welches die Schrifft anzudeuten scheinet, wenn sie saget Genes. 2, 20. 24. Es gieng aus von Eden ein Strom zu wässern den Garten, und theilt sich daselbst in 4. Haupt-Wasser, Pison, Gihon, Hidekel, Phrat. *Huetius* l. c. per totum, meynet, es sey genug, die 4. Wasser weisen zu können. es möge ihre Theilung von einem Ober- oder Unterhalb des Paradieses gefunden werden, stellet also selbiges dergestalt, daß es der Euphrat durchströhmet, und oberhalb selbigem der Tyger stehet, die zusammen flüssen, ehe sie ins Paradieß kommen; unterhalb desselbigen aber siehet er die 2. Arme des Euphrats vor die übrige 2. Gewässer, nemlich den Arm gegen Abend vor Pison, den gegen Morgen vor Gihon an, meynt Eden mit dem Paradieß im untern Theil des Babylonischen Landes gefunden zu haben. Man muß gestehen, daß diese Meynung sich am allerbesten hören liesse, wenn man nur die Redens-Art der Schrifft von Theilung derer Wasser im Garten litte, daß man sie von einer Theilung auslegte, die eines Theils über ihm schon gewesen wäre, und wieder aufgehöret, Theils erst unter ihm angefangen hätte; aber solcherley Auslegung will ihnen ziemlich hart und ungewöhnlich vorkommen. *Cellarius* l. c. *Van Till* hat das Eden mit dem Paradieß etwas höher hinauf und in Mesopotamien gestellet, und allda einen grossen Fluß gesetzet, der sich hernach in 4. Wasser theilte. Es ist aber jener zu unsern Zeiten nirgend zu finden. Aus denen von denen Propheten und sonst mit Eden oben benannten Orten: Haran, Calme, Rezeph, Thalassar, Tyrus u. s. w. will *Clericus* l. c. schlüssen, Eden habe sich auch disseit des Euphrats erstrecket, und sey der Garten des Paradieses in Syrien zu suchen, allwo nach der Hand ein Ort zu finden gewesen ist, der den Namen Paradieß geführet hat, wie die Erd-Beschreiber berichten, und nicht so weit von Tyro gelegen hat, in dessen Nachbarschafft auch ein Eden oder Adan gesetzet wird. *Ptolemaeus.* V. 15. Er giebt aber zu, daß der Name Eden eine ziemlich weitschichtige Gegend besaget haben möge, obgleich hernach nur ein anderer Ort solches Titels gewürdiget worden wäre. Mit Anzeigung derer 4. Flüsse weiß er sich eben nicht zu helffen, und führet an, es sey diese zu benennen und heut zu Tage an zu zeigen nicht möglich, nachdem

dem sich so grosse Veränderung mit solcherley Dingen durch Erd-Beben auch Menschen-Fleiß und Anstalt zugetragen hätten, dadurch die Flüsse ihres Lauffs und Namens verlustig, auch wohl so abgegraben oder verwendet worden, daß man nichts davon finden könne, wie von denen dieser Sache nachdencken den gerne gestanden, und mit Beyspielen bewähret worden wäre. Das gewisseste bleibt, Eden sey diß- oder jenseit des Euphrats, in Syrien, Mesopotamien oder Babylonien gewesen, welcher Orten auch die ersten bürgerlichen Verfassungen unter denen Menschen entstanden sind, zum Zeichen, daß sie sich da am ersten aufgehalten und gemehret. Es sind auch in allen solchen Gegenden, nach so langer Zeit und wohl unzähligen Zufällen, immerdar Merckmahle eines ausnehmend guten Bodens, und einer besonders angenehmen und nutzbaren Fruchtbarkeit geblieben. Von denen in Syrien hat *Clericus* Zeugnisse alter und neuer Schreiber angeführet. *Bellonius* Obseru. II. 91. *Thevenot.* Reise-Beschreibung II. 58. 61. Gleiches hat vor seine Gegenden *Huetius* gethan, l. c. XVII. §. 1. seqq. Und daß Mesopotamien ein herrlich Land gewesen, ist auch bekannt. *Burnet* in Theoria Telluris Sacra II. 2. p. 86. & C. 6. p. 286. seqq. & in Archaeologia Philosophica II. 7. hat Eden noch weiter haben wollen, weil er glaubt, daß sich das Paradieß gar nicht in bisher angezogenen Gegenden; sondern jenseits der Zonae Torridae, und also in der von ihm so genannten andern Welt gefunden habe, daraus die Menschen verstossen, und ihnen hernach die unerträgliche Hitze in der Zona Torrida zu einem Cherub mit einem feurigen Schwerd worden, der denenselbigen den Zugang zu dem alten glücklichen Wohnungs-Ort genugsam verwehret hätte selbiger Zeit, da der Erdboden in einer gantz andern Stellung gegen die Sonne gewesen sey, als die ist, darinnen er sich seit der Sündfluth befände. Andere haben Eden nicht so wohl vor einen Ort, als vielmehr vor einen Zustand halten, und darunter die Vergnügung derer Menschen verstehen wollen; da nun freylich ein solcher Zustand vor dem Fall durchgehends, und diesemnach das Paradieß überall gewesen ist; so giebt doch die Schrifft gar deutlich zu verstehen, daß sich solcherley vergnügtes Wesen an einem gewissen Orte vor andern in ausnehmend hohem Grade gefunden, und daß GOtt den Menschen dahin gesetzt habe, und warum sollte man nicht davor halten, daß dieser Ort sich in der Gegend gefunden, wo der Name Eden von uralten Zeiten her übrig geblieben ist. *Morinus* Diss. de Paradiso Terrestri.

Eden, eine Insel des Flusses Tigris in Mesopotamien in Asien. Sie hat ungefehr 10. Englische Meilen in Umkreise, bey Mousal und Niniue. *Cartwigt* in Itiner. *Morinus* Diss. de Parad. Terr. p. 13.

Eden, eine Insel in Africa, siehe Bourbon. Tom. IV. p. 884.

Eden, Lat. Etuna, und beym *Ptolemaeo* Ituna, ein Fluß in England, entspringt in York-Shire an denen Grentzen von Westmoreland. Nachdem er durch unterschiedene kleine Wasser verstärckt worden, laufft er Nord-West durch Westmoreland, und ergüßt sich endlich, nachdem sich der Eimo, Peterel und Canda mit ihm vereiniget, in den Meer-Busen Solvvay. *Camden's* Brit. pag. 806. 809. 812. 833. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 4. §. 7.

Eden oder Ethan, ein kleiner Fluß in der Schottländischen Countie Fife, entspringt bey Falkland, flüßt zwischen vielen Hügeln fort, bis er sich bey St. Andrevv in die See ergüßt. *Camden's* Brit. p. 928.

Eden, unter diesem Namen wird ein Levit angezogen, der mit zur Reinigung des Tempels von dem König Hiskia verordnet worden ist; Vielleicht ist es eben derselbige gewesen, dem auch nebst andern die Ausspendung derer Levitischen Gefäße, als einem besonders redlichem und rechtschaffenem Manne anvertrauet worden sind. 1. Chron. 29, 12. 31, 15.

Edenates vor Alters ein Volck in denen Alpen wohnend. Kayser Augustus bezwang sie. *Plinius* Hist. Nat. III. 20.

Edenborough, siehe Edenburg.

Edenburg, Edinburgh, Edimburg, Englisch Edinborough, Edenborough von denen Irrländern Dun-Eaden genennt, Lat. Edenburgum, Edinum Edinodunum, von *Ptolemaeo* Στρατόπεδον πτερωτόν. Lat. Alata Castra, und sonst auch Castrum Puellarum und Agneda genannt, ist die Haupt-Stand in Schottland, in der Landschafft Lothiana, nicht weit von dem Golfo von Forth gelegen, hat in der Länge mehr als eine Schottländische Meile, in Umkreiß aber mehr als 3. und führt den Titel einer Graffschafft. Ihre Situation ist unterm 17. gr. 5. min. Long. und 55. gr. 47. min. Latit. Sie bestehet vornemlich aus 2. Haupt-Gassen, den eine Ost- die andere Westwärts lieget, worein eine grosse Anzahl kleiner Gassen gehen. Die vornehmste Gasse lieget auf einen Hügel, und hat an einem Ende das Castell, und am andern den Königlichen Palast, welchen König David I. angelegt, und Thier-Garten; auf jeglicher Seite stehen sehr hohe und prächtige steinerne Häuser. Auf der Nord-Seite wird sie von einem See beschützet; an denen übrigen Orten aber ist sie überall mit einer hohen steinernen Mauer umgeben. Das Castell, welches von denen Brittanniern Cast le Myned Agned, von denen Schottländern aber Mai dens-Castle und Virginis Castle genennet wird, liegt auf der Spitze eines sehr hohen Felsen, und zwar so, daß man nur auf der Seite gegen der Stadt darzu kommen kan, allwo es starck befestiget ist. Mitten darinen ist ein sehr prächtiger Palast, worinnen der Gouverneur wohnet. In diesem Castell werden auch derer Schottländer Regalia, Archiven und Magazinen verwahret, und man will ausrechnen, daß es schon über 2000. Jahr gestanden habe. Allein ob wohl diese Festung unüberwindlich scheinet, so pflegt sie doch gemeiniglich dem Exempel der Stadt zu folgen. Wenigstens hat sie Cromvvel an. 1650 nach der Schlacht bey Leith ohne grosse Mühe, und zwar im härtesten Winter, in seine Gewalt gebracht; welches jedoch einige einer Bestechung zumessen wollen, so aber darum nicht zu glauben, weil der Commendant Durdas, als er sich darauf mit der Guarnison zu Carolo II. verfügt, von ihm gantz wohl empfangen worden. Auch ergab solche der Hertzog von Gordon anno 1689. den 13. Jul. an den König Wilhelmum. Uber dieses hat Edenburg auch noch viel andre schöne Gebäude, als das Parlaments-Haus, die Börse, sehr grosse und prächtige Kirchen, und insonderheit ist der Glocken-Thurm der alten Kirche sehr hoch und künstlich gebauet. Der Königliche Pala[st] ist sehr regulair und ansehnlich, und dem Hospital, Herriots Work genannt, kan in Ansehung des prächtigen Baues, der lustigen Gärten, und

und reichen Einkünffte, davon sehr viele junge Leute auf Schulen, Universitäten, und bey Handwercken erhalten werden, schwerlich ein ander Stifft verglichen werden. So ist auch allhier eine Universität, welche Jacobus VI. gestifftet. Diese hat eine kostbare Bibliothec, zu welcher an. 1635. Clement Little den ersten Grund geleget; welche aber nach der Zeit treflich vermehret worden. Hieselbst wird der Hirnschädel des Buchanani, ingleichen das Original der Protestation, so die Hußiten an. 1417. wider das Concilium zu Constantz eingegeben, und anders aufbehalten. Nachdem sich die Könige in Unter-Lande niedergelassen, so ist diese Stadt allezeit ihre Residentz gewesen, wie denn auch noch immerfort die Regierung, das Parlament, das Reichs-Raths-Collegium, nebst allen hohen Reichs-Gerichten daselbst zu finden. *Camden's* Brit. p. 892. Die Kirch-Spiele sind sehr weitläufftig, und da die Bischöfliche Regierung in Schottland noch die Oberhand hatte, war allhier ein Bischöflicher Sitz. Es ist auch allhier ein Collegium Medicorum, ingleichen eines, worinnen die Rechte gelehret werden. Weil diese Stadt auf einem gesunden fruchtbaren Boden lieget, ist sie mit allen nothwendigen Lebens-Mitteln zum Uberfluß versehen, und ob sie wohl zur Handlung nicht sonderlich bequem lieget, so wird sie doch von dem benachbarten Orte Leith, und dem Arme, welcher insgemein Edinburg-Firth genennet wird, mit allerley Waaren versehen, und kan dieser Ort, weil er unter die Stadt Edenburg gehöret, derselbigen an statt eines Hafens dienen. Vor nicht langer Zeit ist diese Stadt mit einem guten Wasser versehen worden, welches man von einigen ziemlich weit davon entfernten Hügeln dahin geleitet, und also zugerichtet hat, daß es auf denen Strassen der Stadt aus prächtigen Spring-Brunnen heraus schiesset. An. 1701. litte sie durch eine Feuers-Brunst grossen Schaden, dabey das Archiv der Geistlichkeit, worinnen die Acta derselben seit der Religions-Aenderung verwahret gewesen, mit darauf gienge. *Buchanan.* Rer. Scot. l. *Lesle* de Script. Scot. *Martiniere Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 243. *Camden's*, p. 897. seq. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. II. 4. § 58.

Edenburg in Ungern, siehe Oedenburg.

Edenburgum, siehe Edenburg.

Edendon, siehe Edindon.

• Edenius, (*Jordanus Nicolai,*) ein Doctor Theologiæ aus Wermland, war Professor Theologiæ zu Upsal, und starb an. 1666. Er hat de Ortu & Interitu corporum naturalium; vindicias pro innocentia Wermlandiæ seditionis accusatæ; diss. de Schilo, statu hominis post mortem, creatione &c. geschrieben. *Witte.*

S. Edentius, siehe S. Gerontius.

Edenus (*Burcardus,*) hat de Præstatione Damnorum culpa casuque factorum itemque infectorum, Straßburg 1640. in 4. geschrieben.

Eder oder Ader so viel als Vich-Heerd, Schaaf-hausen, war eine Stad im Stamm Juda nebst einem Thurne zwischen Bethsur und Bethlehem, auf dem Bethlehemitischen Felde, da es gute Weide hatte, auf welchem Thurne die Schäfer des Nachts, ihrer Heerde halben, Wache hielten, Jos. 20, 22. Wie dann *Lightfood* Horis Ebraicis in Luc. 2, 8. zeiget, daß sie dergleichen aufzurichten gewohnt gewesen. Bey diesem Thurne hat der Ertz-Vater Jacob eine Hütte aufgerichtet, oder nach andern diesen Thurn selbst erbauet, daselbst eine Weile mit seinen Söhnen gewohnet, und seine Schaffe geweidet, allwo Ruben, sein erstgebohrner Sohn, bey Bilha, seines Vaters Kebs-Weibe, geschlaffen. Genes. 35, 21. seqq. Bey diesem Thurne sollen die Engel denen Hirten die fröliche Geburt Christi verkündiget haben, daß der Welt Heiland gebohren, und zu Bethlehem in der Krippe würde anzutreffen seyn. Luc. 2, 8. Mich. 5, 8. Aus diesem Thurne wurde hernach ein Tempel gemacht, welcher zur Zeit des Hieronymi Angelus ad Pastores genennet worden. Luc. 2, 8. *Clericus* in l. c. Genes. *Hieronymus* in Epitaphio Paullæ. it. Loc. Ebr. *Doubdan* Voyage de la Terre Sainte. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 144. 206.

Eder, ein Sohn Musi. 1. Par. 24, 23.

Eder oder Edraune, Lat. Adrana, Adranus, Edera Ederna, Andrana, Adernacum, Ederaha Ehrina, ein Fluß, welcher in der Graffschafft Wittgenstein nicht weit von Dillenburg entspringt, bey Battenberg und Franckenberg hin, durch die Herrschafft Itter, wie auch durch die Graffschafft Waldeck fliesset, und endlich anderthalb Meilen über Cassel bey Guckshagen unweit dem Closter Breitenau, sich in die Fulda ergüsset, nachdem er die Orcka, Ittee, Schwalbe und andere kleine Flüsse zu sich genommen. Er ist reich an Lachsen, führet auch Gold-Sand mit sich, welchen Land-Graf Carl zu Hessen an. 1677. sammlen, und Ducaten daraus schlagen lassen. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 22. pag. 484. Winckelmanns Beschr. Hessen. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 55. seqq. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 2. p. 125. *Lucae* Fürsten-Saal p. 949. *Martiniere.*

Eder ein adeliches Geschlecht in Schlesien. Bernhard von Edee I. V. D. war anno 1593. des hohen Stiffts S. Johann in Breßlau, wie auch zu Ollmütz Canonicus, führte im Wapen einen quadrirten Schild in dessen 1. und 4. Felde ein geflügelter Greiff, im 2. und 3. zwey schräge Balcken. Auf dem gecrönten Helme steht ein Greiff unten abgekürtzt. *Paproc.* Spec. Morau. p. 241. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 606.

Edera, siehe Eder.

Eder-Abad, siehe Golconda.

Ederaha, siehe Eder.

Edere, ediren, heißt ausantworten, heraus geben, herfür geben, aushändigen. Von einer Sache Nachricht geben, l. 1. §. 1. & 3. ff. d. eden.

Edere Actionem, seine Klage, oder Action abzuschreiben, hergeben, oder in ein Libell verfassen, dictiren, übergeben, heut zu Tage heissts, sein Klag-Libell schrifftlich übergeben.

Edere diem das Klag-Libell übergeben.

Edere nomen, seinen Namen von sich geben, daß er eingetragen werde. l. 1. ff. d. off. Cons.

Edere operas, heißt seine Dienste praestiren, L. 9. ff. de oper. libertor.

Edere rationes heißt seine Rechnung hergeben, daß man sich darinnen ersehen kan. L. 89. ff. de V. S.

Ederington, siehe Adurni Portus Tom. I. p. 597.

Ederna, siehe Eder.

Ederus, wird für den 15. König in Schottland gehalten. Er war ein Sohn Dogan oder Dothan, und regierte das Reich in guter Ruhe. Als er erfahren, daß Bredius, ein Fürst von denen Inseln in Schott-

Schottland angeländet, und das platte Land ausplünderte, stellete er seine Trouppen heimlich ins Feld, und ließ die feindlichen Schiffe verbrennen, alle Soldaten aber, die ans Land ausgestiegen waren, umbringen. *Boetius & Buchananus* Hist. Scot.

Ederus, *(Georgius)* ein berühmter Rechts-Gelehrter, gebürtig von Freysingen, lebte um das Jahr 1570. und 1580. Er war bey denen Käysern Ferdinando I. Maximiliano II. und Rudolpho II. Rath, und hinterließ unter andern Oeconomiæ Bibliorum, siue Partitionum Biblicarum libros 5. Cöln 1568. und 1582. Inquisition wahrer und falscher Religion. Tübingen 1573. in 4. ingleichen Catalogum, Rectorum & Virorum Illustrium Gymnasii Viennensis ab An. 1237. Wien 1559. in 4. Er hat auch eine Schrifft verfertiget, Babylonia Hæreticorum genannt, und zu Ingolstadt 1581. in 8. gedruckt, in welcher er denen Protestanten sehr übel begegnet, darüber Maximilianus II. dem er solche zugeschrieben, durch ein besonderes Decret sein Mißfallen bezeuget. Sein malleus Hæreticorum kam zu Ingolstadt 1580. in 8. heraus. *Goldast.* Const. Imp. III. *Bayle.* Reponses. p. 566.

Edesa, siehe Orfa.

Edessa, vor Zeiten eine Stadt in der Macedanischen Landschafft Amphaxitis, wo die Flüsse Axius und Echedorus in den Sinum Thermaicum fallen. *Ptolemaus. Strabo* VII. p. 497. Liuius XLV. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 50. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bisthum.

Edessa, eine Stadt in Mesopotamien, siehe Orfa.

Edeta, siehe Liria.

Edetani, siehe Edetania.

Edetania vor diesem ein Strich Landes in Hispania Tarraconensi, welcher gegen Norden an den Flusse Iberum, gegen Osten an die Hercaones und den Sinum Sucronensem, gegen Süden an den Fluß Sucro, und gegen Westen an die Turoetanos Lobetanos stieß. *Plinius* Hist. Nat. III. 3. Beym *Appiano* Iber. heißt diese Landschafft Sedetania, gleich wie Liuius XXVIII. 24. XXXI. 2. XXXIV. 20. und *Silius Halicus* III. 372. die Einwohner des Landes Sedetanos, *Strabo* III. p. 247. Sidetanos, *Ptolemaus* aber Edetanos oder Hederanos nennt. Die Städte, so in dem Lande lagen, waren Cæsaraugusta, Segontia, Belia, Leonica, Etouissa, Edeta, Saguntum, und Valenria. *Heinsius* ad *Sil.* l. c. *Marca* in Marca Hispan. II. 6. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 89. seqq. Nach heutiger Abtheilung Spaniens fällt die Lage beschriebenen Landes an den Fluß Ebro durch ein Stück des Königreichs Aragoniens herunter in das Königreich Valencia an den Golfo de Valence bis an den Fluß Xucar.

Edeus, *(Joannes)* ein Engländer, war ein Franciscaner-Mönch, und lehrete um das Jahr 1406. mit gutem Ruhm auf der Vniuersitæt zu Oxford. Man leget ihm bey Lecturam in Apocalypsin, in Magistrum Sententiarum; Opuscula Theologica; Fasciculum virtutum & vitiorum; Lexicon Originalium &c. *Willot*, Athenæ Franciscan. *Wading.* Bibl. Franc. *Pitseus* de Script. Angl.

Edgar, oder Egdar, zugenannt der Friedfertige, König in England, bekam nach dem Tode seines Vaters Edmondi einen Theil dieses Reichs, nach dem Tode seines Bruders Edvvini übernahm er an. 959. die völlige Regierung. Er überwand die Schottländer, und seinem Vasallen, dem Könige von Wallis, befahl er, jährlich 300. Wölffe an statt eines Tributs zu liefern, wodurch England bald von diesen schädlichen Thieren gereiniget wurde, wiewohl andere sagen, daß es denen Ubelthätern zur Straffe aufgelegt worden. *Camden's* Brit. p. 655. *Camerarius* Hist. Subcis. I. 28. Franckensteins Engl. Theatr. I. §. 4. p. 20. Nachdem er hierauf einen Theil von Irrland erobert, und hiermit seinen Ländern Ruhe geschafft hatte, suchte er selbige zu verbessern, und die Religion mit Hülffe Dunstani in guten Stand zu setzen, wie er denn auf 47. Clöster gestifftet und erbauet hat. *Camden's* Brit. p. 53. 102. 117. 138. 558. Viele von seinen geistlichen Verordnungen findet man in denen Collectionibus Conciliorum. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. §. 2. p. 566. seqq. Er starb An. 975. den 1. Jul. Er hatte 2. Gemahlinnen, Egelflidam und Elfidam. Die erste gebahr ihm Eduardum II. welcher der Heilige zugenannt, und von seiner Stiff-Mutter umgebracht worden. Die andre hatte Edgar einem Grossen des Landes, mit dem sie verheyrathet war, weggenommen, und ihn selbst umgebracht; wie wohl die Sache von etlichen dadurch entschuldiget wird, daß selbiger Grosse, mit Namen Ethelvvold, ausdrücklich von dem Könige sey geschickt worden, um die Alfred vor Edgarn zu freyen, wo er sie schöne fände, als das gemeine Gerüchte gienge; welcher aber ohne von dem Könige zu gedencken, solche für sich zum Weibe begehret, und von deren Vater Horgern, Hertzoge in Cornvvallis, erhalten hätte. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. VI. *Osbertus* in Vita Dunstani apud *Surium*; *du Chesne* Hist. d' Anglet.

Edgar, mit dem Zunamen Atheling, oder Etheling, ein Enckel des Engländischen Königes Edmundi Ironside, von dessen Sohne Eduardo. Nach dem anno 1066. erfolgten Tode seines Vettern, Eduardi Confessoris, war er der nächste Erbe zur Englischen Crone. Allein Anfangs entzog ihm dieselbe ein Kentischer Graf, Namens Harold, und als 9. Monathe hernach derselbe durch Wilhelmum, Hertzog von Normandie, überwunden und erschlagen ward, setzte sich dieser dagegen auf den Thron, und behauptete solchen mit grossen Nachdruck. Edgar, welchen das Volck dermassen liebte, daß man ihn Englands Liebling zu nennen pflegte, sahe sich nicht in dem Stande, etwas gegen diesem Uberwinder auszurichten, und nahm sich deshalben vor, mit seiner Mutter Agatha, einer Tochter des Kaysers Henrici III. wie auch mit seinen 2. Schwestern Margaretha und Christiana nach Ungern zu entfliehen. Allein er ward durch Sturm an die Schottische Küsten verschlagen, allwo der König von Schottland, Malcolmus, ihn nicht nur sehr gütig aufnahm, sondern auch eine genaue Alliance mit ihm schloß, zu deren Befestigung sich derselbe mit der gedachten Princeßin Margaretha vermählte. Als sich nun viel Grosse aus England bey ihm eingefunden hatten, that er einen Einfall in Cumberland und in Northumberland. Doch Wilhelmus war ihn dermassen überlegen, daß er endlich an. 1073. freywillig sich demselben unterwarff, und eine jährliche Pension von 365. Pfunden, nebst andern Dingen, so zu einem Standes-mäßigen Unterhalt erfodert werden, erhielt. Nach einiger Zeit that er einen Zug in das gelobte Land, und legte in dem damahligen Kriege wider die Ungläubigen sonderbare Ehre ein. Nachdem Wilhelmus an. 1087. gestorben, und dessen ältester

Sohn Wilhelmus II. den Englischen Thron bestiegen, hielt sich Edgar bey dessen mißvergnügtem Bruder Roberto auf, und halff endlich zwischen ihnen beyden einen Vergleich stifften. Als auch an. 1100. Wilhelm II. gestorben, und dessen dritter Bruder Henricus I. sich die Crone zugeeignet, hielt es Edgar nochmahls mit dem obgedachtem Roberto, ward aber zugleich mit demselben in der Schlacht bey Tenchebray gefangen. Wiewohl ihn nun Henricus I. wieder zu Gnade annahm, so verließ er doch nach einigen Jahren dessen Hof, und beschloß sein übriges Leben, welches er sehr hoch brachte, auf denen Land-Gütern, so man ihm eingeräumet. Es schreiben einige, daß man ihm bey Hofe wegen seines allzuruhigen und guten Gemüths verachtet, ingleichen, daß er so einfältig gewesen, vor ein Pferd die obertwehnte jährliche Pension nachzulassen. *Wilh. Malmesbur. Hayward. Holinshead. Florentius Vigorniens. The compleat Hist. of England* Vol. I.

Edgar, der 89. König in Schottland, war des Königes Malcolmi III. Sohn. Als dem Schottländischen Adel und Volcke ihres Königes Ducans Regierung sehr mißfiel, bediente sich Donald, der Stadthalter in denen Insulen, dieses öffentlichen Mißvergnügens dergestalt, daß er den König ermordea ließ, und sich der Regierung anmaßte. Nachdem er aber die Westliche Insel dem Könige von Norwegen verrätherischer Weise eingeräumet, verdroß dieses die Schottländer so hefftig, daß sie gleich nach England schickten, und Edgarum von dannen hohlen liessen, wohin er zu seinem Vetter Edgar seine Zuflucht genommen hatte. Dieser machte des Donaldi Anhang bald zu nichte, legte ihn selbst ins Gefängniß, und wurde von denen Ständen einmüthiglich zum König erkläret. So lange er regierte, war zwischen Schottland und England Friede, immassen er Henrici, des Königs in England, Schwester zur Ehe hatte. Im übrigen wurde er von allen friedsamen Unterthanen geehret, von bösen aber gefürchtet, und starb endlich, nachdem er 9. Jahr und 9. Monath regieret hatte, um das Jahr 1105. *Buchanan.* de Reb. Scot.

Edgecomb eine alte Englische Familie, deren Stamm-Haus Mont-Edgecombe in Cornvval liegt. *Camden's* Brit. p. 10.

Edgecombe (*Mont-*) siehe Edgcomb.

Edge-Hill, oder Edghil, ist ein Gebürge an denen Grentzen von Oxfordshire und Warvvickshire, in England, welches sonderlich wegen einer Schlacht zu mercken ist, so an. 1642. den 23. Oct. oder den 9. Sept. zwischen denen Trouppen des Königs Caroli I. und der Armée des Parlaments, unter dem Commando des Grafen von Essex, also vorgegangen, und zwar so, daß beyde Theile den Sieg sich davon zugeschrieben. *Beverell* Delic. de la Grande Bret. pag. 490. *Ladlows* Memoirs Vol. I. p. 46. *d'Orleans* Revolut. d'Anglet. IX. *Camden's* Brit. p. 499. 509.

Edgevvorth (*Roger*,) ein Catholischer Geistlicher aus der Provintz Wallis in England, erwieß sich sonderlich unter der Königin Maria sehr eyfrig wider Lutherum, starb anno, 1560. und ließ Predigten. *Wood.*

Edghill, siehe Edge-Hill.

Edgida, siehe Editha.

Edgiel, siehe Editha.

Edgith, siehe Editha.

Edgvvare eine Stadt in Middlesex in England, nicht weit von London gegen Norden. *Camden's* Brit. p. 306.

Edhem (*Ibrahim*,) siehe Edhemites.

Edhemites, eine Art Mahometanischer Mönche, welche also von ihrem Stiffter Ibrahim Edhem genennet werden, welcher von Geburt ein Abyßinier, und sonst ein sehr kluger und manierlicher Mann soll gewesen seyn, auch sein Leben meist in denen Moscheen mit Beten und Lesen zugebracht haben. Sie ernähren sich von Gersten-Brodt, und pflegen offt zu fasten. Ihre Obern legen sich sehr auf das studiren, um sich zum Predigen geschickt zu machen. Sie haben wollene Mützen mit Türckischen Bünden umgeben; um den Hals tragen sie ein gewisses mit roth vermengtes Stück Leinwand, und ihre übrige Kleidung bestehet in groben Tuch. Die meisten leben in denen Wüsteneyen, wenigstens, wie sie vorgeben, bey denen Löwen und Tygern, und wollen den Namen haben, daß sie dieselbige zahm machen, auch in solchen Wüsteneyen sich offt mit Enoch zu bereden, das Glück hätten; wenige hergegen halten sich zu Constantinopel auf. Ihre vornehmsten Clöster sind in Persien in der Provintz Chorasan. *Ricaut.* de l'Empire Ottom. P. II. c. 18.

Edicere, heißt überhaupt etwas ankündigen, hernach vermöge Obrigkeitlicher Gewalt etwas befehlen und verbieten, ingleichen den gantzen Rath wegen vorfallender Angelegenheiten zusammen ruffen lassen. Dieses Jus Edicendi hatten alle die Prætores, Aediles Curules, Tribuni plebis und Consules. *Polletus* For. Rom. III. 2.

Edichhoven, siehe Edighofen.

Edicta, siehe Idicta.

Edicales, wurden nach dem alten Römischen Rechte die Studiosi genennet, die das andere Jahr ihrer Juristen Collegiorum das Edictum Perpetuum erklären hörten. Constit. de Rat. Jus. doc. §. 3. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 35. not. 190. p. 239. §. 49. not. 241. p. 273.

Edictalis Bonorum Possessio, siehe Bonorum Possessio edictalis Tom. IV. p. 676.

Edictalis Citatio geschicht, wann die Person herumschweifft; oder an einem ungewissen Orte sich aufhält; oder wenn mann nicht sicher zu ihr kommen kan; oder sie verhindert, daß ihr die Citation nicht insinuiret werden kan; oder wenn der Contradictor ungewiß ist; oder wenn alle, denen daran gelegen ist, citiret werden sollen. Sie wird insgemein vor die aus denen Consistoriis ergangne Citation genommen, wenn Eheleute einander citiren lassen, und eine Edictal oder öffentlich angeschlagne Citation oder Vorladung genennet. Siehe Citatio Edictalis. Tom. V. p. 167.

S. Edictius, erlangte im 29. Jahre seines Alters die Märtyrer-Crone in Sardinien, daß er aber eben unter Diocletiano gemartert worden, und im Gefängniß gestorben sey, wie einige vorgeben, ist nicht ausgemacht. Sein Cörper wurde an. 1616. zu Cagliari in S. Ephysii Kirche wieder gefunden. Er wird den 13. Mertz verehret.

Edictum hat in der Römischen Rechts-Gelehrsamkeit zweyerley Bedeutungen. Unter der freyen Republic waren es diejenigen Gesetze, welche die Prætores, und Aediles Curules jedes Jahr bey dem Anfange ihrer Regierung auf öffentlichem Marckt auf einer weissen gegipsten Tafel, so auch deswegen Album genennet wurde, aufhiengen, und in welchen sie denen

nen Bürgern in was vor Fällen u. auf was vor Art und Weise sie ihre Gerichtbarkeit handhaben wolten zu vernehmen gaben. *Dio Cassius* XLVII. XLVIII. *Suidas* v. *Διάταγμα* §. 12. J. de Actionib. *Cicero* de Fin. II. 22. Hieraus entstund eine doppelte Art von Edictis, indem sie theils praetoria, theils Aedilitia genennet wurden. Siehe Edictum Praetorium und Aedilitium. Unter denen Kaysern bedeutet Edictum diejenige Art derer Constitutionum, welche dieselben unter ihren Namen aus eignen Antrieb, und ohne daß sie entweder von denen Unter-Obrigkeiten, oder eintzeln Unterthanen hierum ersucht worden, gegeben haben. Von dergleichen Art Gesetze findet man zwar von denen ersten Kaysern bis auf die Zeiten Adriani sehr wenig, weil Augustus aus einem besondern Staats-Absehen, seine Gesetze nach Art derer Römischen Obrigkeits-Personen in denen Comitiis dem Volcke vortrug und durch die Menge derer Stimmen auctorisiren ließ; Tiberius aber und seine Nachfolger entweder in Person, oder durch die Quaestores, so deswegen auch Candidati Principis genennet worden, den Vortrag an den Rath thaten, und ihre Gesetze unter denen so genannten Senatus Consultis versteckten. Man findet aber dennoch, daß bey denen Alten derer Edictorum Augusti, deren *Gellius* Noct. Attic. II. 24. gedencket, und Claudii Meldung geschicht. Von denen Zeiten Adriani an aber sind sie desto häufiger, und ist dieses vielleicht die Ursache, daß in dem Codice Justinianeo keine ältere Constitution, als selbigen Kaysers anzutreffen. Es werden aber diese Edicta Pincipum in allgemeine und besondere eingetheilet. Die besondern sind bald monitoria, dergleichen l. 7. §. vlt. π. de suspect. & l. 72. de iudic. vorkommen, bald monitoria, die auch breuia genennet werden, dergleichen beym *Tacito* Annal. III. *Lampridio* in Alexandro, *Capitolino* in Diadum. und *Plinio* Epist. V. vlt. X. 66. vorkommen. *Brummer* ad L. Cinc. 6. p. 70. seqq. *Pancirollus* Var. Lect. I. 34. *Sigonius* de Judic. I. 6. Ant. Jur. Prouinc. II. 5. *Bulenger* de Imp. Rom. III. 12. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. I. 32. *Leeuwen* ad *Pompon.* p. 21. *Grotius* de Vit. JCt. II. 6. *Baekelen* de Orationibus Principum. *Brisson.* de Form. III. 1. seqq. Antiq. Select. I. 16. *Scipio Gentilis* de Lege Regia p. 88. *Eberlin.* de Or. Jur. 10. Heut zu Tage ist ein Edict so viel als ein Patent oder öffentlicher Anschlag, da ein Fürst etwas aus eigenem Trieb seinen Unterthanen zum besten verordnet.

Edictum Aedilitium hat seinen Namen von denen Römischen Aedilibus, als die ihres auf sich habenden Obrigkeitlichen Amts halber ihre Verordnungen publicirten, deßwegen öffters in Jure des Edicti Aedilitii gedacht wird. tit. π. de aedil. ed. Nach diesen Edictis musten sich auch die Aediles in denen Municipiis richten *Theophilus* ad §. 1. J. de Jure N. G. & C. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 13. §. 3. Aus den ehemahligen Aedilium Edictis ist eines und das andere in unsere Pandecten übergetragen worden, als 1.) das Gebot, wodurch dem Betrug der Verkäuffer begegnet wird, damit sie bey dem Verkauf den verborgenen Mangel eines Dinges offenbahren, und wenn es der Käuffer begehret, verheissen, daß in dem verkaufften Guth kein Mangel sey; 2.) daß Niemand an dem Ort, allwo man insgemein zu gehen pfleget, einen Hund, Eberschwein, Bären, Löwen, oder andere schädliche Thiere es mag loß, oder angebunden seyn, halten, und so Jemand hierdurch Schaden geschicht, denselben erstatten solle. l. t. 40. §. 1. l. 41. 42. de aedil. edicto l. 2. π. de Rer. Permut. l. 4. l. 11. §. 4. π. de Act. Empt. *Paullus* Rec. Sent. I. 15. Von denen alten haben über die Edicta Aedilium Curulium T. Caius und Julius Paullus commentiret. *Bynckershoeck* Obseru. IV. 8. Strauch Diss. Aedilitiis.

Edictum Carbonianum, siehe Carbo Tom. V. p. 779.

Edictum de bonorum Possessione ist, da der Prætor, in seinem Edict, gewisse Ordnungen derer Personen thut, daß sie zum Erbe gelangen können, und also regulariter, ohne Erkänntniß, der Sache schlechter Dings, auch nicht einmahl für den Richter-Stuhl concediret, L. 30. §. 1. π. de adquirenda vel omittend. hereditate.

Edictum de eo. per quem factum erit, quo minus quis in judicio sistitur. Der Prætor hat für billig gehalten, daß in diesem Edict denen eine Straffe gesetzet werde, welche andere mit List verhindern, daß sie nicht sich im Gericht stellen; L. 1. pr. π. h. t. Der Unterscheid zwischen diesen, u. dem Edicte ne quis cum &c. ist, daß in diesem die Gewalt dessen, der gemacht hat, daß der für Gericht geforderte nicht gekommen, gestraft wird, in dem aber de eo per quem &c. der, so durch List und Betrug zu wege gebracht, daß der Beklagte nicht erschienen L. 1. π. pr. h. t. aus dem ne quis cum &c. kan nur der Kläger, aus diesem aber der Kläger, und Beklagte eine action anstellen; L. 3. §. 2. π. eod. in dem ne quis cum &c. klagt der Kläger auf blose Straffen, daher, wann viele einen mit Gewalt weggenommen, sind sie alle gehalten, und werden die übrige durch eines Bezahlung nicht liberirt; L. 5. §. 3. π. Ne quis eum, qui in jus vocatus. In diesem wird nur auf das Interesse geklagt, und nicht auf eine blose Straffe, daher, so mehrere, einen verhindert haben, sind zwar alle gehalten, aber wann einer bezahlt, sind die andern befreyet. L. 1. §. 4. π. h. t.

Edictum demolitorium, siehe Edictum restitutorium.

Edictum Diui Adriani war dasjenige Gesetz, Vermöge dessen ein Erbe, welcher in einem richtigen Testamente eingesetzt worden, nach Vorzeigung des Testaments in die Erbschafft eingewiesen wird, doch muste er binnen einem Jahre nach des Testatoris Tode darum anhalten und die Erbschafft antreten. l. vlt. C. de Edicto D. Adr. toll. Es hatte Augustus ein Gesetz gegeben, daß zu Unterhaltung derer Römischen Armeen von jeder Erbschafft der 20. Theil abgezogen werden solte, und dieses zu beschleunigen war verordnet, daß die Testamente gleich nach dem Tode solten geöffnet werden. *Paullus* Rec. Sentent. IV. 6. §. 3. *Dio* LV. 565. Weil aber die Erben solches mißbrauchten, und, um dem Fisco Schaden zu thun, mit Antretung der Erbschafft lange zauderten, gab Kayser Adrianus dem Fisco und denen Legatariis zum besten den Befehl, daß so wohl die Adpellation wider Eröffnung des Testaments nichts gelten, sondern auch der eingesetzte Erbe binnen Jahres-Frist sich erklären solte, ob er die Erbschafft antreten wolle oder nicht, da hingegen der Erbe in Besitz gesetzt wurde, ohne auf eines Possessoris Einwendungen wegen der Ungültigkeit des Testaments zu sehen. l. 2. C. de Ed. D. Adr. toll. *Paullus* Rec. Sentent. III. 5. §. 4. Nachdem aber der 20ste Theil dem Fisco nach der Zeit wenig mehr gegeben worden, wolte er auch die Missionem in possessionem bonorum nicht in so kurtzer Zeit einschrencken, sondern

dern verordnete an. 531. im l. vlt. Cod. de Ed. D. Adr. tollendo, daß solches dem Erben allezeit frey stehn sollte, wenn das Testament keinen augenscheinlichen Fehler hätte. Doch steht ihm frey, die Einsetzung in die Possess zu suchen, wenn er will. Dieses will *Tiraquellus* de Retractu Gentil. P. II. Gl. 1. n. 14. auch auf die heredes ab intestato extendiren, andere aber wollen solches nicht zugestehn, weil sie dieses Gesetz vor hart halten, da die Possession ein allzu grosses Praeiudicium wäre l. 33. π. de R. J. Gleicher Gestalt sind die Legatarii, Fideicommissarii Particulares und Donatarii mortis caussa ausgeschlossen, weil dieses keine Erben sind, nicht aber die Heredes Substituti, Fiduciarii, Heredes Heredis, und Cessionarii. Das Testament muste vor den Judice competente gebracht werden, wodurch der Judex rei sitae zu verstehen ist l. 12. §. 1. π. de rebus auctor. Jud. possid. Hingegen geschahe die missio in bonorum possessionem von einem Magistratu maiore. Diese konte verhindert werden, wenn ein Contradictor Legitimus einen augenscheinlichen Fehler im Testamente erweisen konte, wolte er aber aus einem andern Grunde das Testament umstossen, so setzte man den Erben in Besitz, und der Contradictor muste sein Recht besonders anführen, wiewohl auch viele von denen ältern JCtis behaupten wollen, daß auch in diesem Falle der Erbe den Besitz nicht erlanget. Aus Justiniani Gesetze hatte man zweyerley Remedia, ein Remedium extraordinarium, da der Heres scriptus in Possess gesetzt zu werden hat; und ordinariam actionem, da ein legitimus Contradictor, welcher aus dem Besitz gesetzt worden, Hereditatis petitionem anstellte. Jenes war Summarium & Executiuum Remedium, und hatte keine Adpellation darwider Statt. Es ist solches auch in Sachsen üblich, und wird nächst denen eingesetzten Erben denen legatariis erlaubt, sich dessen zu bedienen. *Finckelthausius.* Obs. CXXI. *Leyserus* Meditt. ad Pand. Spec. 381. n. 4. Spec. D. n. 12. seqq. *Gotfr. Mascouius* Diss. de Edicto. D. Adriani tollendo Harderwick An. 1733.

Edictum D. Marci, in l. 13. π. quod met. caus. ist ein Gebot, inhalts dessen, allen denen, so bey einem andern etwas zu fordern haben, bey Verlust ihrer Anforderung, auch An- und Zuspruchs verboten ist, sich nicht selbst zu helffen, noch bezahlt zu machen, sondern durch richterliche Hülffe ihr Recht zu suchen.

Edictum ne quis eum, qui in jus vocabitur, vi eximat. Die aus diesem Edict gegebene Klage, entspringet aus einem Delicto, und wird wider den gegeben, der mit Gewalt einen für Gerichte geforderten weggerissen, daß er nicht erschienen, oder auf einige weise Hinderung gemacht, daß man nicht für Gericht gekommen, dadurch die Zeit, welche der Action vorgeschrieben, verflossen, und die Sache durch Verlauf der Zeit verlohren worden. L. 4. π. h. t. da denn, wenn iemand Schaden gelitten, in litem geschworen wird, damit die Aestimation der streitigen Sache erlanget werde.

Edictum nouum, siehe Edictum Prætorium.

Edictum perpetuum, ließ Kayser Adrianus an. 130. durch C. Saluium Julianum in 90. oder nach etlicher Meynung in 94. Büchern, so dieser Pandectas nennete, verfertigen, in welchen er die Edicta derer vorigen Zeiten unter gewisse Titulos brachte, die unnöthigen und abgeschafften Dinge wegließ, und von dem Seinigen hier und da etwas hinzusetzte, welche Zusätze von denen alten Nouæ Clausulæ genennet wurden. *Eutropius* VIII. 9. n. 1. *Orosius* VIII. p. 582. Das Ansehen dieses Buchs ist bey denen Nachkömmlingen sehr groß gewesen, wie aus l. 2. C. de in ius vocat. l. 4. C. de his quae vi metusque, l. 18. C. ex quibus caussis infamia l. 13. C. de transact. l. 5. de adpell. l. 6. qui admitti ad bon. possess. l. 8. de in ius l. 7. C. de incol. l. 10. C. de condict. indeb. l. 5. C. de bonis, quæ lib. §. 18. præf. π. ad magnum Senatum, §. 18. ad Senat. & omnes popul. zu ersehen. Viele Römische Rechtsgelehrten hauptsächlich Caius, Vlpianus und Paullus haben darüber Commentarios gemacht. Es haben Celsus, Metellus, Scaeuola ihre Digesta, Paullus seine Libros Sententiarum, und Hermogenes sein Epitomen nach der Einrichtung des Edicti Perpetui gemacht, ja der Kayser Justinianus de Concept. Digest. §. 8. und l. 1. §. 15. C. de vet. jur. enucl. befiehlt, daß seine Digesta nach dem Edicto Perpetuo eingerichtet würden. Indessen weil in vielen von diesen Befehlen abgewichen worden, so irren diejenigen, die die Satzungen dieses Edicti perpetui nach denen Pandectis schlechter dings urtheilen wollen. Es sind aber von diesem Edicto perpetuo noch viele Fragmenta vorhanden, die zuerst Eguinarius Baro in Manualium Libris, wiewohl mit schlechtem Succeß, nach ihm aber Guilielmus Ranchinus, Paris 1597. in 8. Florentius Petrus Pittenus in Oeconomia Edicti Perpetui, Obertus Giphanius, am allerbesten aber Jacobus Gothofredus Geneu. 1653. in 4. und Gerard Noodt ad Pandect. zusammen gesucht, und in ihre wahrhaffte Ordnung gebracht. Wie *Feltmann* ad §. 47. l. 2. π. de O. J. aus *Spartiano* in Adrian. 17. angemercket, daß Seuerus das Edictum Perpetuum abschaffen wollen, weil sich aber einige von denen neuern nicht einbilden können, als sind sie auf wunderliche Gedancken gefallen. Brunquell Hist. Jur. I. 11. §. 16. meynt nebst *Thomasio* Naeu. Jurispr. Ant. Just. II. 3. p. 85. die Stelle *Spartiani* wäre verderbt, und müsse daselbst an Statt Saluii, Didius Julianus gesetzt werden, und also zu verstehen seyn, daß Seuerus nicht des Saluii Juliani Edictum perpetuum, sondern seines Vorfahren des Didii Juliani Decreta abschaffen wollen, dargegen aber *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 23. n. 141. sehr wohl erinnert, daß es nicht wahrscheinlich, daß Didius Julianus während seiner kurtzen Regierung so leichte keine Edicta gegeben, auch selbige nach seinem Tode wegen des Hasses gegen ihn keiner Abschaffung gebraucht. *Morhof.* Polyhist. Tom. III. Lib. VI. Sect. 3. n. 8. *Dodwell.* Prælect. Camden VIII. p. 333. seq. *Menagius* Amoenit. Jur. Ciu. 24. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 9. n. 4. in not. *Eberlin* de Or. Jur. 10. n. 9. seqq. *Thomasius* Naeu. Jurspr. Ant. Justinian. II. 3. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 23. n. 141. §. 53. *Struu* Hist. Jur. 2. §. 7. p. 242. seq. *Hamberger* Disp. de Edicto perpetuo Jena 1714. in 4. *Euerhard Otto* hat eine Historiam Edicti Perpetui versprochen.

Edictum Prætorium, hielt bey denen Römern diejenige Einrichtung derer Rechte in sich, nach welchen die Prætores alle bürgerliche Sachen entschieden. Denen Prætoribus war anfänglich erlaubet, ihre einmahl öffentlich ausgegangene Edicta, bey sich ereignenden Umständen, zu verändern, nachdem aber etliche solche Freyheit zu Ausübung ihres Geitzes und Hochmuths mißbrauchten, und daher eine grosse Ungewißheit entstund, so wurde schon A. V. C. 586. ein SCtum,

SCtum, welches bey *Pighio* Annal II. und *Spanhemio* Orbe Rom. p. 97. befindlich, gemacht, daß künfftig die Prætores nach ihren Edictis Perpetuis verfahren solten. Nichts desto weniger war dieses nachmahls so sehr aus denen Augen gesetzet worden, daß *Cicero* in Verrem und *Dio Cassius* XXXVI. p. 21. die dießfalls ausgeübte Boßheit des Verres nicht genung beschreiben können. Deswegen brachte es A. V. C. 687. der Römische Zunfft-Meister, C. Cornelius Balbus, durch Einwilligung des Volcks, wiewohl nicht ohne mächtigen Widerwillen derer Römischen Grossen, deren Gewalt dadurch geschwächet wurde, so weit, daß man ein Plebiscitum machte, krafft dessen die Prætores denjenigen, was sie einmahl in ihren Edictis gebilliget, und verordnet, unveränderlich nachzugehen gehalten waren. Wie denn die Prætores noch weiter, wenn ihnen die Regierung derer Provintzien nachgehends anvertrauet wurde, auch daselbst von demselbigen Rechte, welches sie einmahl in Rom verordnet hatten, nicht abgehen durfften. *Dio* l. c. Dieses alles ist aber nicht etwan so zu verstehen, als ob die Prætores an ihrer Vorfahren Edictis so genau wären gebunden gewesen, daß sie gar nicht davon hätten können abweichen. Ciceronis Aufführung weist das Gegentheil, da er selbst ad Att. Epist. VI. 1. bezeuget, daß er in vielen von seines Vorfahren des Bibuli Edictis abgegangen wäre. Auf den Antrit ihrer Regierung kam es an, ob sie aus ihrer Vorgänger Edicto was entlehnen wolten, welches Edictum tralatitium genennet wurde, oder ob sie ein eigenes verfassen wollten, welches Edictum novum hieß. *Averanius* Interpr. Jur. l. 6. Man theilet diese Edicta Prætorum in allgemeine und besondere. Erstere dauerten das Jahr über, als man an der Prætur war, *Cicero* Verr. I. 4. Die andern aber waren nur auf besondere Fälle gerichtet, und auf solche nicht zu adpliciren, l. 68. 71. seqq. ff. de Judic. 53. §. 1. de re iudic. Die besondere theilet man wiederum ein in monitoria, consolatoria, prohibitoria und obiurgatoria l. 7. ff. de jurisdict. *Brisson.* de Form. III. 1. seqq. *Brummer* ad L. Cinc. 6. p. 70. seq. *Richey* Vindic. Prær. Rom. §. 5. seqq. Zu Gellii Zeiten wurden die Edicta des Prætoris in der Bibliothek des Tempels Traiani aufgehoben. *Gellius* XI. 17. Es wuchs aber die Anzahl dieser Edictorum von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr an, und entstunden nicht allein aus derer Menge, sondern auch, weil ein Prætor immer des andern Meynungen änderte und abschaffte, und die Römischen Rechts-Gelehrten in deren Erklärung öffters einander widersprachen, grosse Verwirrungen, wie denn eine gantze Menge alter Rechts-Gelehrten, als Antistius Labeo, Masurius Sabinus, P. Furius Anthianus, Callistratus, T. Caius, S. Pomponius, Q. Venuleius Saturninus, Julius Paullus, Domitius Vlpianus, wie aus dem Indice vor den Pandecten zu ersehen, und von denen neuern Stephanus Perræus Paris 1554. in 4. über dieß Edicta Prætorum commentiret. Es fehlte aber an einer Ordnung, deswegen sich schon A. Ofilius ein Römischer Rechts-Gelehrter, welcher bey Jul. Cæsari in grossen Gnaden stund, dieselben in Ordnung zu bringen angelegen seyn ließ. §. 44. l. 2. ff. de O. J. Weil aber seine Arbeit von denenjenigen, bey denen die Gewalt Gesetze zu geben war, nicht unterstützet wurde, so kam auch sein Buch in kein sonderliches Ansehen, bis endlich auf Kaysers Adriani Befehl ein Edictum Perpetuum gemacht wurde. Eberlin de Or. Jur. 10. §. 4 seqq. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 23. n. 141. *Mascou.* de Sect. Sab. & Procul. 7. *Heineccius* Ant. Rom. I. 2. §. 23. seq. Siehe Edictum perpetuum.

Edictum, quod quisque, juris in alterum statuerit, vt ipse eodem jure vtatur, hat zwey Theile, der erste gehet die Obrigkeit an, welche ein neues unbilliges Gesetz gemacht hat, daß nach abgelegten Obrigkeitlichen Amt, man sich wider sie eben desselben Gesetzes bedienen könne; ein neues Recht wird aber genennet, welches dem Kayserl. Canonischen, Ciuil- und Lehn-Recht, auch Reichs-Abschieden und Gewohnheiten, zu wider, constituirt, und eingeführt ist, und zwar durch richterlichen Sentenz, oder durch ein statutum; Zum Exempel, wenn eine Obrigkeit den, der durch lange rechtmäßige Possession eine Sache gebührend vsu capirt, zur Restitution verurtheilt, und sie wird in gleichmäßiger Sache von einen andern nach abgelegten Amt in Anspruch genommen, so kan ihr auch die Vsucapio oder Praescription nicht zu statten kommen; Sintemahl der Richter seine Jurisdiction also exerciren soll, wie er will, daß solche gegen ihn in einem gleichen Fall exercirt werde, sonst adlegirete er seine eigene Schaade, und wäre nicht zu hören. arg. L. 30. & Dd. C. de transactionib. Der andere Theil des Edicti trifft den an, der ein dergleichen neues Recht erlangt hat, daß er nach eben demselben Recht Urtheil nehme, L. I. §. 1. L. 3. ff. in princ. eod. nicht allein wenn solches der laedirte verlanget, sondern auch andere. § 2. cit. L. 3. eod. Ja es kan als eine Exception und Replique opponirt werden. *Barthol.* l. c. Der Unterscheid zwischen diesen 2. Edicten bestehet darinne, daß im ersten in der That ein neues Recht muß seyn statuirt worden, denn dieses, wie gedacht, muß cum effectu angenommen werden. L. 1. §. 2. ff. ibid. Im andern ist genug, daß die Parthey solches impetrirt habe, ob sie schon sich dessen nicht bedienet; L. 3. pr. ff. h. t. denn es eine böse Sache wäre, die Obrigkeit zu solliciriren, daß sie etwas unbilliges decerniee, daher, wenn ein Doctor Juris in einer fremden Sache ein unbilliges Consilium ertheilt, muß er, wenn es gefährlicher Weise geschehen, sich in seiner eigenen Affaire darnach richten lassen. Treutler Vol. 1. Disput. 4. th. 9. in fin. *Bachovius* ibid. Wer sich aber des Beneficii dieses Edicti bedienet, wider denselben kan es nicht gebraucht werden, L. 4. ff. eod. weil er solches mit Erlaubniß des Gesetzes thut, und also kein neues oder unbilliges Gesetz impetriret, sondern solches nur gegen den andern retorquiret, und aus eben dieser Ursache ist die Obrigkeit, so dem, der sich dieses Edicti Wohlthat bedienet, Recht spricht, nicht gehalten, Recht darnach zu nehmen, denn sie führet kein neues unbilliges Recht ein, sondern adpliciret nur das gemeine Recht dem vorfallenden casui. *Bachovius* p. 444.

Edictum restitutorium ist ein Gebot, daß die Bauleute von dem neuen Bau abstehen, das, was sie erbauet, wieder nieder reissen. Es wird auch Demolitorium genennet.

Edictum, si quis in jus vocatus non ierit &c. ist ein praetorisches Edict, so die Klage wider denjenigen, der aus Ungehorsam aussen blieben, und sich vor Gerichte nicht gestellet, damit man wisse, ob die Jurisdiction gegründet, in sich fasset, und wird die deswegen darauf gesetzte Straffe nicht Jure Actionis, sondern Officio Judicis auferlegt.

Edi-

Edictum, si quis jus dicenti non obtemperauerit, dadurch die Obrigkeit wider die Ungehorsamen ihre Jurisdiction mit Straffen, so dem Fisco adpliciret werden, vertheidiget, welcher Ungehorsam auch mit andern Strafen beleget wird, als mit Gefängniß, oder missione in bonorum possessionem l. 1. π. si quis jus Dic. non. obt.

Edictum successorium, ist ein Gebot, welches denen Gläubigern zu gut gegeben ist, damit die Erbschafft nicht lange ohne Erben seyn dörffe, sondern der Erbe entweder binnen gesetzter Zeit annehmen, oder solcher sich begeben müsse, und sie also desto eher zu ihrer Forderung gelangen können, und wenn einer von denen Erben die Erbschafft nicht antreten will, daß die übrigen Anverwandten zur Erbschafft gelassen werden mögen.

Edictum temporale, ist ein Gebot, so nur um eines gewissen Dinges willen auf eine Zeitlang gegeben wird.

Edictum tralatitium, siehe Edictum Praetorium.

Edid, siehe Editha.

Edidis, siehe Editha.

Edificii eine kleine Italiänische Stadt im Hertzogthum Piacenza am Fluß Nura, an der Genuesischen Grentze.

Edighofen oder Edichoven, ein Flecken, 1. Meile von Landau am Gebürge nach dem Westerreich zu, ist halb Chur-Pfältzisch, halb Zweybrückisch, und wächst guter Wein allda.

B. Edigna, eine Jungfrau von Königlichem Geblüt aus Franckreich, von der man aber nicht weiß, ob sie Henrici I. oder Philippi I. Tochter, oder nur sonst aus der Königlichen Familie entsprungen gewesen sey. Sie kam auf einem mit 2. Ochsē bespañē Wagē in schlechten Kleidern aus Franckreich nach Bayern, hielt sich hernach bis an ihr Ende zu Prück zwischen München und Augspurg neben dem Closter Fürsten-Feld am Flusse Amber in einer hohlen Weide auf, dienete GOtt mit Fasten, Wachen, Beten und Weinen, und starb daselbst an. 1109. Der hohle Baum, darinnen sie gewohnt hatte, gab lange Zeit ein heilsames Oel von sich, wodurch viel Wunder-Curen geschahen, so bald man aber solches um Geld verkauffte, hörte es auf zu flüssen, doch geschahen noch an. 1600. und 1616. viel Wunder allda, und rufft man diese Jungfrau absonderlich um die Wiedererfindung verlohrner Sachen an, doch wird sie zu gedachten Prück insonderheit verehret. Ihre Feyer ist den 26. Febr. angeordnet.

S. Edilberga, siehe S. Eancongota.

Edilfred, siehe Ethelfred.

Edilred, ein Abt Cistercienser-Ordens, siehe Ethelredus.

Edilvvaldus, siehe Aedelvvaldus. Tom. I. pag. 602.

Edimburg, siehe Edenburg.

Edinburg Firth, siehe Edenburg.

Edinburgh, siehe Edenburg.

Edimerus, siehe Edmar.

Edinborough, siehe Edenburg.

Edindon, Edinion, Eathandune oder Eathanaune, eine Stadt in Wilt-Shire in England, nicht weit von Devises, wo König Alfred einen ansehnlichen Sieg wider die streiffenden Dänen erhielt, so, daß sie schwören musten, England zu verlassen. William von Edindon stifftete daselbst ein Collegium, Camden's Brit. p. 88.

Edindon oder Edendon (William) von seinem Vaterlande zugenannt, studirte zu Oxford, und ward an. 1345. Bischoff zu Winchester, und stand bey Eduardo in sehr grossen Gnaden. Er ließ als Thesaurarius von England im Jahr 1350. eine gewisse Geld-Sorte prägen, welche wegen ihrer Geringhältigkeit den Werth derer Waaren sehr steigerte. Nach der Zeit ist er auch Cantzler von England worden, doch hat er das Ertz-Bißthum Canterbury, welches ihm kurtz vor seinem an. 1366. erfolgten Tode angetragen worden, nicht annehmen wollen, weil es nicht so reich an Einkünfften als sein Bißthum gewesen. Er hat vor Leute, die man im Frantzösischen Bonhommes nennet, ein reiches Closter in seinem Vaterlande bauen lassen, welches über 521. Pfund Sterlinge jährliche Einkünffte gehabt. Sein Nachfolger, Wickhamus, stellte wider dessen Testaments-Executores einen Proceß an, und gewann ihnen durch solchen über 1500. Pfund Sterlinge, auch an tüchtigem Viehe, womit die Bischöffliche Güter bestellet werden musten, 1556. Ochsen, 4717. Hämmel, 3521. Schafe, 3521. Lämmer und 127. Schweine ab. Godwin de Episc. Angl. P. I. p. 283. Camden's Britann. p. 88.

Edinerus, siehe Edmar.

Eding, (Cyriacus) ein Lüneburger, war Domherr zu Magdeburg und Magister Philosophiæ gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Man hat von ihm Historicam descriptionem Generosæ & Antiquæ Familiæ ab Alvensleben. Lüneburg 1581. in 4. Er hatte auch mit an der Schrifft, so unter den Titel: Ursprung und Ankunfft des uralten Ritterlichen Geschlechts derer von Alvensleben Magdeb. 1581. in 4. Antheil. Hübners Bibl. Geneal. 20. p. 591. seq.

Edingen, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz.

Edington, ist ein Lust-Hauß des Hertzogs von Bolton in der Engländischen Provintz Westsex.

Edinion, siehe Edindon.

Edinodunum, siehe Edenburg.

Edinthonius (Joan.) ein zu Paris ums Jahr 1603. berühmt gewesener Lautenist.

Edinum, siehe Edenburg.

Ediren heraus geben, wird von Büchern gesaget, die durch den Druck offenbar gemacht werden. Edition die Herausgebung eines Werckes, also heist die erste Edition eines Buchs, wenn solches zum ersten mahl heraus kömmt, und wer ein Buch heraus giebt, wird Editor genennet.

Edisheim, ein Flecken am Gebürge nach dem Westerreich zu, dem Bisthum Speyer gehörig, 1. Meile von Landau, es wächst allda guter Wein.

Edissa ein Fluß, siehe Ersch.

Edissa ein Hafen, siehe Odysseum.

Editha, Eaditha, Edid, Edgith, Edgiel, Hetgid, Edidis, Edgida, war Edmundi, oder wie die Englischen Geschicht-Schreiber melden, Eduardi Tochter, und Adalstani Schwester, denn daß sie Adalstani Bruders Tochter gewesen, ist gar nicht zu erweisen. Der König in Teutschland, Henricus Auceps verlangte sie für seinen Sohn und Nachfolger im Reich Ottonem, für den er sie auch erhielt, und sie ihm anno 929. oder 930. beylegte. Ihr Gemahl hat sie, als eine tugendhaffte und verständige Dame sehr geliebet, daher sie auch vermuthlich mit ihm gecrönet worden, und an denen Reichs-Geschäfften, nach Gewohnheit derer damahligen Zeiten, grossen Theil genommen. Sie starb nach Alberto Stad. apud. Schilterum Script.

Rer.

Rer. Germ. p. 215. und dem *Necrol. Fuld.* beym *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 762. An. 946. oder, wie andre wollen, An. 947. den 25. Jan. und liegt zu Magdeburg, so sie zu ihren Leibgedinge bekommen begraben. Ihre Kinder sind Ludolphus, der Hertzog in Schwaben, und Luitgardis, die an den Hertzog Conrad von Lothringen vermählet ward. *Chrongr. Saxo.* ad An. 929. *Ditmarus* Chron. II. apud *Leibnitz* l. c. p. 331. 333. *Gulielmus Malmesburg* II. p. 27. *Hroswita* Hist. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 718. *Wittekindus* I. ap *Meibom.* l. c. p. 640 *Chron. Osnabr.* ibid. Tom. II. p. 130. *Bodonis* Syntagma de Eccl. Gandes. ibid. pag. 491. *Gundlingiana* XXXVII. 3. p. 159. seqq. *Cosmas Pragensis* Chron. I. apud *Mencken*, Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 1989. 1992.

Editha Eadith oder Eadgith, eine Gemahlin Eduardi Confessoris, Königs in England. Dieser vermachte ihr im Testamente Rutland, doch mit der Bedingung, daß es nach ihrem Tode an die von ihm gestifftete S. Peters-Abtey zu Westmünster fallen sollte. *Camden's* Brit. p. 90. 456.

Edithberga, siehe Bertha Tom. III. p. 1419.

Editio Actionis oder Formulæ nennte man, wenn der Richter dem Beklagten zu wissen that, was der Kläger vor eine Action wider ihn anstellen wolle. Solches geschahe vor der Citation. Denn der Beklagte muste Bedenck-Zeit haben, ob er sich auf die Klage einlassen wollte oder nicht, daher der Beklagte sich solche zeigen ließ. Sie wird auch rei iudicium genennt: l. 33. π. de Judic. *Cicero* pro Quint. 20. *Hotman.* de Lite Ordin. 2.

Editio Documentorum, ein Beweiß oder Demonstration dererjenigen Briefschafften, womit die streitende Partey den Gegentheil vor Gericht conuinciren will; L. 1. §. 1. & 3. π. & L. 5. C. de edend. Es kan Niemanden diese *Editio* imponirt werden, es sey dann die praesumtio wider ihn, daß er die verlangten Urkunden habe, z. E. wenn etwa selbige von seinen Vorfahren aufbehalten worden, denen er succediret. *Berl.* d. l. n. 74. *Brun.* d. l. n. 24. *Lang.* Proc. c. 49. n. 25. seq. wo aber dergleichen Praesumtio nicht verhanden, kan ihm das Juramentum *Editionis* deferirt werden, und muß er schwören, daß er die verlangte Documenta nicht habe, oder derselben ohne Vorsatz oder Betrug verlustigt worden, *Sutorius* ad Tit. de edend. 64. welches er nicht referiren kan, doch muß der Deferent zuvor das Juramentum Calumniae praestiren, *Brunn.* d. l. n. 24. *Martin.* Tit. 26. §. 1. n. 93. seq. welcher aber den Casum supponiret, da einer praecise verbunden ist, die Documenta zu ediren; wäre aber der Belangte mit Praesumtionen grauirt, so kan ihm das Juramentum purgatorium imponirt werden. *Brun.* d. l. n. 29. *Martin.* d. tit. §. 2. allwo er Arten von grauirenden Praesumtionen anziehet. *Carpz.* Proc. tit. 14. Art. 4. n. 9. & 3. &c. 77. n. 22. Es ist aber regulariter der Kläger gehalten dem Beklagten alle Acta und instrumenta zu ediren, die er zu Probirung seiner Intention oder *Exception* vor dienlich achtet; es mögen solche communia seyn oder nicht, auch solche der Actor vor Gerichte brauchen oder nicht. *Strun.* Ex. 5. §. 42. Diss. was die letzte Amplificatiun betrifft; *Vmm.* Disp. 17. n. 33. Die Ratio bestehet in den Faveur, welcher vor dem Beklagten militiret. L. 125. de R. I. L. 47. de obl. & act. Denn, obschon der Reus excipiendo actoris vices vertritt, so ist er doch ein gezwungener Kläger, nachdem in seiner Macht nicht stehet zu wissen, ob und wenn er conuenirt wird, noch er darüber disponiren kan. *Fabr.* in C Lib. 2. tit. 1. d. 6. Doch giebt es auch Casus, da der Actor nicht kan gezwungen werden, Instrumenta zu ediren; 1) wenn die *Exceptiones* Rei, welche er mit denen verlangten Documenten ausschmücken will, bloß zu des Actoris Beschimpffung abzieleten, und seiner angestellten Action nicht im Wege stünden, oder selbige vernichteten. *Bacian.* d. c. 63. n. 121. seq. 2) Wenn die *Exceptio* die Krafft einer Action hat, und das Anbringen des Klägers impugnirte, als da ist die Compensatio, Reconventio &c. *Brunn.* ad L. 2. C. de edend. n. 5. 3) Wenn die Frage eine Caussam fauorabilem, z. E. die Libertät, das Matrimonium, das Heyrath-Gut begriffe. *Lang* processs. c. 49. n. 6. seq. Was aber den Reum betrifft, ist derselbe nicht verbunden, dem Actori seine Instrumenta zu ediren, *Lang.* Proc. 39. n. 2. seq. welches auch bey allen, auch summarischen Gerichten, statt hat: weil der Kläger instruirt vor Gerichte zu erscheinen, und seine eigene Probationes mitbringen soll, nicht aber selbige ex domo Rei verlangen. *Corbm.* V. 4. C. 93. n. 95. Es leidet aber auch dieses Adsertum seine Limitationes, und kan der Reus ad edendum angehalten werden, wenn eine gerechte Ursache ein anders rathet, die aber der Actor probiren muß; *Carpz.* Proc. d. art. 4. n. 35. & 3. Resp. 18. n. 15. wiewohl dem Arbitrio Judicis hierbey viel zu überlassen ist, welcher zu erwegen hat, ob die eingewandte Ursachen sufficient seyn. *Carpz.* Proc. d. tit. 14. Art. 4. n. 34. Insgemein aber werden folgende Limitationes admittirt: 1) Wenn der Actor zur Formirung seiner Replication die *Edition* derer Briefschafften verlanget; *Meu.* 7. dec. 91. n. 3. *Strun.* Ex. V. §. 43. 2) Wenn die Instrumenta Jure Dominii dem Actori zustünden: *Brun.* Proc. c. 19. n. 25. 3) Wenn die Instrumenta unter den Actorem und Reum gemein wären, *Carpz.* d. c. 17 def. 26. n. 7. Meu. 7. dec. 91. wohin auch die Acta, welche der Reus gerichtlich eingegeben, zu rechnen, weil sie dadurch beyden Theilen commun worden, und von demselben nicht mehr auocirt werden können. *Martin.* tit. 26. §. 1. n. 29. seq. 4) Wenn des Actoris Interesse bey dem Instrument versirte, dem Reo aber wenig Nutzen brächte, oder gar inutil wäre; *Carpz.* d. C. 17. def. 27. & 3. Resp. 78. n. 22. 5) Wenn die Instrumenta, welche der Actor verlange, nicht so wohl zu Fundirung seiner Action, als zum Behuff seiner Intention begehret werden; *Carpz.* Proc. Tit. 4. art. 4. n. 45. & 3. Resp. 38. n. 20. seq. 6) Wenn die Wahrheit nicht anders kan an Tag gebracht werden, als wenn der Actor seine Instrumenta durch einen Zufall verlohren, oder die Originalia verdorben hätte, *Meu.* P. II. d. 27. & p. 3. dec. 337. 7) Wenn es eine caussam fauorabilem antrifft. Z. E. matrimonii, alimentorum, studiosorum, piorum legatorum, legitimae, pauperum oder anderer miserablen Personen, rc. davon weitläufftig zu lesen *Martin.* d. Tit. 26. §. 1. n. 45. 8) Wenn der Streit wider Personen gehet, darwider die LL. eine schlimme praesumtion machen, als da sind die Juden, Wucherer rc. *Brun.* ad L. 3. de edend. L. 3. 9) Wenn der Reus des Actoris Vormund, Procurator und Socius gewesen, als welche alle, die zu ihrer Rechnungs-Abstattung gehörige Documenta extradiren müssen, ausser dem selbige vor unabgestattet zu halten; *Men.* 2. A. I. Q. 499. n. 82. 10) Wenn der Lehn- oder Erb-

Erb-Zinß-Herr von dem Lehen- oder Zinß-Mann ein instrument fordert, woraus erhellet, daß Lehen- oder Zinß-Güter sind. *Ruland*, d. c. 19. n. 9. seq. *Berl.* d. C. 45. n. 65.

Editio Formulae, siehe *Editio* Actionis.

Edition, siehe *Editen*.

Editiones hiessen bey denen Römern so viel als Schau-Spiele, und *Editor* derjenige, welcher sie auf seine Kosten anstellete. Es waren solche mehrentheils Privat-Leute, und wurden wegen derer vielen Unkosten offtmahls an den Bettel-Stab gebracht. *Capitolinus* in M. Anton. Phil. 23. *Lipsius* in *Tacit*. Annal. III. 37. *Bulenger* de Theatr. t. 30. de Circo 40. *Cuper*. Obseru. IV. 13.

Editionis Juramentum, siehe unten Juramentum *Editionis*.

S. *Edititius*, siehe S. Lucianus.

Edititius Judex, ein Richter, den ein streitender Theil erwählet. *Cicero* pro Muraena 23. pro Plancio 15.

S. *Editius*, siehe S. Lucianus.

Editor, siehe *Editen*.

Editor, siehe *Editiones*.

Edle, 1. Cor. 1, 26. 28. **Nicht viel Edle sind beruffen, sondern das Unedle für der Welt, und das verachtete hat GOtt erwählet, daß er zu nichte mache, was etwas ist.** Diese Worte scheinen fast dem adelichen Stande, der in der Welt ein grosses Ansehen hat, zu nahe geredet zu seyn, und daß einer, der ausser demselben in unedlem geringem Stande sich befindet, in grösser Gnade bey GOtt und ein besserer Christ seyn könte. Und zwar sind Pauli Worte klar; er redet aber nicht von dem Beruff, so ferne er an Seiten GOttes betrachtet wird, denn der gehet über alle Menschen; edel und unedel, hohe und niedrige hat GOtt zu seinem Reiche beruffen; sondern er redet von dem Berufe GOttes, so ferne er von denen Menschen angenommen oder verworffen wird. Und da will nun Paulus, daß mehr arme und geringe Leute dem Ruffe GOttes folgen, christlich leben und Kinder der Seligkeit sind, als die Edlen und Hohen der Welt; damit GOtt erweise, es sey bey ihm kein Ansehen der Person, sondern etc. Act. 10, 35. Von allen ist dieses nicht zu verstehen, sondern von vielen; denn gleichwie in allen Ständen ein gemengter Hauffe ist, also auch in dem adelichen Stande, da sind Fromme und auch Böse, die den Stand zur Sünde mißbrauchen. Darum sind alle Worte wohl in acht zu nehmen. Paulus sagt nicht schlechterdings, als wenn keine Edle erwählet wären, sondern nicht viel edle sind beruffen. Es kan einer in diesem Stande gar wohl GOtt dienen, GOtt gefallen, und ein guter Christe seyn. *Hilschers* Evangel. Hertzens-Christ, P. I. pag. 1128. seqq.

Edle Chamillen, siehe Chamillen, Tom. V. p. 1978.

Edle Salbey, siehe Saluia acuta.

Edlebach, ein altes Adeliches Geschlecht in der Schweitz, so sich vor Zeiten zu Zug und Hinderburg aufgehalten, hernach aber ist Joannes von Edlebach an. 1404. zu Zürch Bürger worden. Gerold war an. 1489. des Raths und Seckelmeister, und beschrieb die Eidgenoßische Burgundische und Lombardische Kriege derer damahligen Zeiten, welches Werck noch in MSto auf der Bibliothec zu Zürch liegt. Friedrich hat sich an. 1656. im Rapperschweiler-Kriege in Beschützung des Closters Wurmspach tapffer gehalten, und ist an. 1658. Hauptmann unter denen Venetianern, und zuletzt Raths- und Constafel-Herr zu Zürch worden, und an. 1688. gestorben. Sein Sohn gleiches Namens hat an. 1715. das adeliche Schloß Schwandeck gekaufft.

Edle Herren, diese muß man nicht nach dem Statu heutiger Zeiten ansehen, in welcher diejenigen, so sich adeln lassen, gemeiniglich den Titel und Qualität eines Edel-Herrens affectiren, sondern sie sind nach der Antiquität als solche Personen zu consideriren, wie man selbige vor Alters her in Sachsen und in Westphalen annoch findet: Als der edle Herr von Aschersleben von Querfurt, gleichwie hodie dieser character noch bey denen Grafen von der Lippe üblich ist, mit solchen alten Edlen Herren hat es diese Bewandniß gehabt, daß sie eigentlich von denen Familiis Satraparum Saxoniae herstammen, als bey welchen, wenn sie Nachkommen hinterliessen, diese ihnen zwar nicht in Dignitate, wohl aber in Qualitate, mithin gleichwohl als Edle Herren Succedirten. Daher kommet es auch, daß man älterer Zeiten nur alleine in Sachsen Edle Herren findet. *Meibomius* Not. ad *Wittich*. Annal. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 686. *Reineccius* Annal. de Gest. Car. M. I. p. 3. *Luca* Fürsten-Saal p. 615. *Chron. Slau.* 8. ap. *Lindenbrog*. *Struv*. Hist. Jur. 8. §. 11. p. 703.

Edlen Früchte, Cant. 4. 17. **Mein Freund komme in seinen Garten, und esse seiner edlen Früchte;** nach dem Ebr. heists; er esse die Früchte seiner kostbarsten Seltenheiten; durch welche Früchte nichts anders zu verstehen sind, als die bey denen Gläubigen sich befindenden edlen Tugend-Früchte, unter denen oben an stehet der Glaube, ohne welchen es unmöglich ist, GOtt und Christo zu gefallen, Ebr. 11, 6. Nächst diesem wächst auch die Liebe zu GOtt und dem Nächsten, eine solche wohlrüchende Frucht, daß durch dessen guten Geruch auch die Gliedmassen Christi, nemlich seine Gläubigen, erquicket werden, Phil. 4, 18. Um diese beyde stehen noch viel andere Tugend-Früchte in dem Kirchen-Garten Christi, als da ist göttliche Erkenntniß, die Gedult, das Gebet, etc. Diese Früchte werden mit Fleiß genennet nicht der gläubigen Kirchen ihre Früchte, sondern seine, des Herrn Christi, Früchte, darum, weil solche Früchte nicht selbst aus unserm Fleisch und Blut wachsen, sondern Christus muß sie allein pflantzen, begüssen, bewahren, allen Wachsthum und Gedeyen darzu geben. *Adami* Delic. Dictor. P. I. p. 72. seq.

Edlen Kinder Zion, dem Golde gleich geachtet, wie sind sie nun den erdenen Töpffen verglichet, die ein **Töpffer** machet? Thren 4, 2. Es redet der Prophet allhier von denen Königlichen Printzen und Fürsten-Kindern; diese vergleichet er dem Golde ihrer Jugend wegen: denn wie Gold einen schönen Glantz hat, so auch die Jugend, beydes in der Gestalt des Leibes als des Gemüths; ja auch wegen ihres edlen Geschlechts: denn so das Gold derer Metallen König, und wie es die Chymici nennen, eine Sonne; so ist der Adel in einem Lande, wo Geblüt und Tugend beysammen ist, aller Ehren werth, da gläntzet es als der Tauben Flügel. Ps. 68, 14. Es sagt aber der Prophet von denen edlen Kindern Zion, sie sind nun verglichet den erdenen Töpffen, die ein **Töpffer** machet; womit er derselben frühzeitiges Absterben andeutet, daß sie wären wie Töpffe plötzlich zerschlagen worden und umkommen, wie dieses Gleichniß auch gebrauchet wird Jer. 19, 11.

Jes. 30, 14. so wäre es damahls zu Jerusalem auch ergangen, daß die edlen Kinder Zion, die mit der Zeit Väter und Stützen des Landes seyn solten, wären durchs Schwerdt gefallen und jämmerlich getödtet worden. Von dem Wörtlein wie? hat das gantze Buch der Klag-Lieder bey denen Ebräern, von alten Zeiten her, seinen eigenen Namen; nicht allein, weil es offt in diesem Buche vorkommt, sondern auch, weil es der Anfang der gantzen Schrifft ist; wie liegt die Stadt so wüste? c. 1, 1. Hier ist das wie? von grossem Nachdruck, und zeiget zuförderst eine Klage an, da der Prophet im Namen des zerstörten Jerusalems sich verlauten lässet: Euch sage ich allen, die ihr für über gehet, ꝛc. Thr. 1, 12. Hiernächst deutet es an eine grosse Verwunderung, weil der Prophet nicht begreiffen kan, wie GOtt mit den edlen Kindern Zion also verfahre, und die Unschuldigen samt denen Schuldigen so erbärmlich hinrichten lasse. Endlich hält es auch eine ängstliche Nachfrage in sich, was denn daraus erfolgen werde? obs denn gar aus mit denen Kindern Zion seyn werde? Kunads Memento mori, Conc. I. p. 5. seq.

Edler, wird Christus mystice genennet: Sintemahl er ist der alleredelste I. seines Geschlechts halben. Denn sehen wir an 1) seine göttliche Natur, so ist er von GOtt dem Vater, dem König aller Könige, und Herrn aller Herren von Ewigkeit gebohren, Ps. 2, 7. daher er auch genennet wird der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schoos ist, Jo. 1, 18. 2) seine menschliche Natur, so ist er entsprossen aus dem königlichen Stamm Juda, Gen. 49, 10. Ebr. 7, 14. Apoc. 5, 5. aus dem königlichen Geschlechte Davids, dem er sonderlich wone versprochen worden, 2. Sam. 7, 12. Ps. 89, 4. 5. ꝛc. II. seiner **Empfängnis und Geburt** wegen; weil er vom Heil. Geist empfangen, Matth. 1, 20. und von der reinen Jungfrau Maria ist gebohren worden, Es. 7, 14. Luc. 2, 7. III. seiner **Tugenden** wegen; denn er ein heller Spiegel und lebendiges Exemplar aller Tugenden ist. Sehen wir an 1) seine Heiligkeit, so ist er der Allerheiligste, Dan. 9, 24. den niemand mit Recht einer Sünde hat zeihen können, Jo. 8, 46. und zwar so ist ihm solche Heiligkeit nicht mitgetheilet, sondern angebohren. daher er das Heilige, das von Maria gebohren worden, genennet wird, Luc. 1, 35. und durch das Allerheiligste im A. Testament ist fürgebildet worden, Ebr. 9, 11. 2) seine **Gerechtigkeit**, so ist er der gerechte Knecht GOttes, der durch sein Erkenntniß viel gerecht machet, Es. 53, 11. ja er ist der Herr, der unsere Gerechtigkeit ist, Jer. 23, 6. daher er durch Melchisedech, den König der Gerechtigkeit, ist fürgebildet worden, Ebr. 7. 3. 3) seine **Weisheit**, so ist er voller Weisheit, Luc. 2, 40. in ihm liegen verborgen alle Schätze der Weisheit, Col. 2, 3. ja er ist uns gemacht zur Weisheit, 1. Cor. 1, 30. und ist selber die wesentliche Weisheit, die von Ewigkeit, von Anfang vor der Erden gewesen ist, Prov. 8, 23. 4) seine **Gewalt**, so ist ihm nicht allein nach seiner menschlichen Natur in der Zeit aus Gnaden gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, Matth. 28, 18. sondern er hat auch mit GOtt dem Vater und Heil. Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit alle Gewalt nach seiner göttlichen Natur. 5) seine **herrliche Thaten** so hat er dem Teuffel seine Wercke zerstöret und ihm den Kopff zertreten, 1. Jo. 3, 8. Gen. 3, 15. die Welt überwunden. Jo. 16, 33. den Todt verschlungen in dem Sieg, 1. Cor. 15, 55. die Sünde, als den Stachel des Todes, hat er ausgetilget, Es. 43, 25. das Gesetz an unser statt erfüllet, Matth. 5, 17. uns von dem Fluch des Gesetzes erlöset, Gal. 3, 13. durch seinen Tod uns mit GOtt versöhnet, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden, Rom. 5, 9. 10. und uns erlöset von unsern Feinden, ꝛc. Luc. 1, 71. 6) seinen Reichthum, so ist er der allerreichste, 2. Cor. 8, 9. 7) seine **Gestalt**, so ist er der schönste unter denen Menschen-Kindern, Ps. 45, 3. IV. weil er uns seinen **Adel** mittheilet, indem er uns gemacht ist zur Weisheit, ꝛc. 1. Cor. 1, 30. er machet uns durch den Glauben an ihm zu edlen Kindern GOttes des himmlischen Vaters, zu Erben GOttes, und zu seinen Mit-Erben, Jo. 1, 12. Rom. 8, 17. *Fessels* Christ. myst. p. 319. seq.

Edler Gang ist derjenige, welcher schön und reich Ertz hat.

Edler Steinbrech, siehe **Bruch-Kraut**, Tom. IV. p. 1521.

Edlere Theile, werden bey denen Anatomicis diejenigen Theile des menschlichen Cörpers genennet, welche demselben nützlich oder nöthig zum Leben sind: als die Lunge, das Hertz, Hirn ꝛc.

Edlinger (**Thomas und Joseph**) Vater und Sohn, Lautenmacher in Prag, haben sich hervor gethan, und ist absonderlich der letztere eine ziemliche Zeit in Italien gewesen, daß man sich was gutes von seiner Faust verspricht.

Edmar, *Eadmer*, *Edmer* Lat. Edimerus, *Edinerus* oder *Emundus*, ein berühmter Mönch, war aus England gebürtig, und lebte um das Jahr 1121. in dem Closter zu Cantelberg. Er war ein Discipel des Ertz-Bischoffs Anselmi, dem er auch in allen Verrichtungen und Reisen getreulich beystand, ja Anselmus verlangte ihn zum Auffseher seines Lebens, wozu ihn auch der Pabst Vrbanus II. verordnete. Endlich wurde er Bischoff zu S. Andrews in Schottland, da er dennoch nicht unterließ, seine Ehrerbietung gegen den Ertz-Bischoff und die Kirche zu Cantelberg zu bezeigen, auch begehrte, daß man in wichtigen Kirchen-Sachen, die Kirche zu Cantelberg zu Rathe ziehen solte, wie er deswegen, weil es der König von Schottland, Alexander, sehr übel aufnahm, sehr viel leiden muste, dahero er von seinem Bißthum abdanckte, sich wieder in das Closter zu Cantelberg begab, und daselbst endlich starb. Sein Gedächtniß fällt auf den 6. May. Man hat von ihm unterschiedene Schrifften, worunter sonderlich bekannt sind: Historiae nouorum, s. sui Seculi Libri 6. ab an. 1066. vsque ad annum 1122. welche Seldenus zuerst mit gelehrten Anmerckungen zu London 1623. in fol. herausgegeben; de Vita S. Anselmi Archiepiscopi Cantuariensis Libr. 2. welche sich bey denen Operibus Anselmi befinden; Vita S. Wilfridi, Archiepiscopi Eboracensis, welches Mabillonius sec. Benedict. III. herausgegeben u. a. m. *Balaeus*, *Pitseus*, *Posseuinus* in Adpar. *Trithemius*. *Henr. Gandauensis* 7. *Baronius* Not. ad Martyrol. Rom. ad d. 21. April. *Vossius* de Histor. Latin. II. 48. *Caue*. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 29.

Edmer, siehe *Edmar*.

Edmond (*Clemens*) ein Englischer Ritter, Requeten-Meister, und Secretarius der Königin *Elisabeth*, gab eine Englische Ubersetzung von Jul. Caesare mit Anmerckungen heraus, und starb den 13. Oct. anno 1622. *Wood* Athen. Oxon.

S. *Edmonds*-Burye oder *Edmunds*. Bury, St. *Edmund*, Lat. Fanum S. *Edmundi* ein Flecken in der Graf-

schafft

schafft Suffolk in England zwischen *Ely* und Ipswiche. Es halten ihn unterschiedene vor den Villam Faustini, dessen *Antonius* in Itinerario gedenckt, doch sieht man leicht, daß es nicht der Ort dieses Namens ist, welchen *Martialis* Epigr. III. 58. beschreibt. Unter der Regierung derer Sächsischen Könige wurde er Bederics-Gueord genannt, welcher Name auch von jenen nemlich Villa Faustini seinen Ursprung haben soll, weil er so viel als Bederici Hof-Lager oder Stadt bedeutet, und Bederich in der alten Teutschen Sprache mit Faustinus einerley Bedeutung hat. Wer aber Faustinus oder Bedericus gewesen, findet man nicht, und scheint es wenigstens nicht der Bericus, von welchem oben Tom. III. p. 1312. gehandelt worden. Es mag aber dieser Ort Villa Faustini gewesen seyn oder nicht, so ist er doch schon von Anfang der Bekehrung zum Christenthum berühmt gewesen. König Sigebertus baute ein Closter daselbst, und Abbo nennt es einen Königlichen Flecken. Nachdem aber des Königs S. Edmundi Cörper hieher gebracht, und ihm zu Ehren eine kostbare Kirche aufgebauet wurde, nennt man diesen Ort Edmundsbury oder auch kurtz Bury. Allein König Sueno verwüstete diese Kirche, welchen Kirchen-Raub auszusöhnen sein Sohn König Canutus sie vom neuen baute, mit reichlichen Einkünfften versahe, Mönche nebst einem Abte darein setzte, und ihnen ein ziemliches Stücke Landes zu ihrem Unterhalt einräumte. Von welcher Zeit an die Mönche auch die Herrschafft über diesen Ort hatten, und die Gerichte durch einen Stevvard halten liessen. Der Abt Hervey ließ einen Wall um diesen Platz führen, wovon noch die Reliquien zu sehen. Die Römischen Päbste gaben dem Closter vortrefliche Freyheiten, worunter hauptsächlich zu mercken, daß es keinem Bischoff unterworffen war, sondern der Ertz-Bischoff hatte in streitigen Fällen über sie zu befehlen, bey Vermehrung derer Einkünffte bauten die Mönche eine neue Kirche, und versahen dieselbe von Zeit zu Zeit mit mehrern Kostbarkeiten. Als unter Eduardo I. eine neue Capelle aufgeführet wurde, legte man den Grund auf eine alte ruinirte Kirche, welche vor die erste Kirche, welche dem H. Eduardo zu Ehren erbauet worden, gehalten wurde. Mit denen Bürgern hatten die Mönche vielen Streit, weil sie die Jurisdiction allzuweit extendiren wolten. Von diesem berühmten Closter schreiben alle Historici, daß es einer Stadt gleich gesehen, und man nicht gewust habe, ob die Grösse oder Pracht oder artige Einrichtung mehr zu bewundern sey. Allein alles dieses hatte unter König Henrico VIII. ein Ende, da bey der Reformation die Mönche verjagt, und ihre Güter eingezogen wurden, doch sieht man noch aus denen ruinirten Gebäuden, wie prächtig sie gewesen. An. 1447. hielt man hier ein Parlament, und nahm darauf Humphredum, Hertzog von Glocester in Verhafft, worinnen er bald hernach gestorben. *Beverell* Delices de l' Angleт. p. 84. 301. *The Compleat History of England,* I. p. 396. *Camden's* Brit. p. 368. seq.

Edmondson, siehe Edmundus ab Edmundo.

S. Edmund, oder Ethmundus, der letzte König derer Ost-Angeln, welcher in gerader Linie aus dem alten Geschlechte dieser Könige entsprossen war, regierte im 9. Seculo, und kam im 14. Jahre seines Alters, weil er ein überaus tugendhaffter Printz war, mit aller seiner Unterthanen Bewilligung zur Königlichen Würde. Als hernach die Dänen in sein Land gefallen waren, das Closter Ely verbrannt, und den Grafen Vulkeeul mit seiner gantzen Armee ruiniret hatten, zog er wider sie zu Felde, und ließ sich mit ihnen bey Thetford in eine Schlacht ein, allein er wurde geschlagen, gefangen, an einen Pfal gebunden, und mit Pfeilen tod geschossen. Solcher gestalt eroberten die Dänen sein Land, und behielten es so lange, bis sie von dem Könige Eduardo dem ältern überwunden wurden, welcher es so dann mit dem übrigen Theile von England vereinigte. Von diesem Könige Edmundo, welchen man hernach den heiligen Edmundum genennet, weil man ihn für einen Märtyrer hielt, bekam die Stadt Bury den Namen Edmundsbury. *Polydorus Vergilius & du Chesne* Hist. Angl.

Edmund, König in Englang, war Eduardi des ältern Sohn, und folgte anno 941. seinem Bruder Echelstan. Im andern Jahre seiner Regierung verjagte er die noch übrigen Dänen aus Mercia, und eroberte die Städte Lincoln, Nortingham, Leicester, Seamford und Derby, so ihm von dem Könige Eduardo eingeräumet worden. Drey Jahr hernach brachte er Northumberland, und in dem folgendem Jahre Cumberland unter sich. Diese letztere Provintz gab er Malcolmo, dem Könige in Schottland, so daß er sie von England zu Lehn tragen, und ihm in seinen Kriegen zu Wasser und zu Lande beystehen sollte. Als er anno 946. an dem Tage S. Augustini ein Banquet hielte, stieß ihm ein Räuber, den er vorhero verwiesen hatte, einen Dolch durch den Leib, woran er sterben muste, und wurde er darauf zu Glassenburg begraben. Er hinterließ 2. Söhne, Eduinum und Edgarum, die aber beyde noch minderjährig waren, und dahero bey Seite geschaffet wurden, um ihrem Vetter Edrec den Thron zu räumen. *du Chesne* Hist. d' Angl.

Edmund, König in England, welcher wegen seiner grossen Stärcke Ironside oder mit der eisernen Seite zugenannt wurde, war des Königes Ethelreds dritter Sohn, und folgte ihm an. 1016. Er wurde anfänglich nur von demjenigen Adel, so dazumahl zu London war, und von des besagten Orts Bürgern zum Könige erkläret, sintemahl die Ertz-Bischöffe, Aebte und viel Edelleute in der unter sich angestellten Versammlung Canutum, so dazumahl zu Southampton war, zum König erwählten, und den gantzen Ethelredischen Stamm von der Crone ausschlossen; weil nun Canutus die christliche Religion angenommen, welcher sein Vater nicht zugethan gewesen, so schwur er, daß er beydes in Religions- und welt-

lichen

lichen Regiments Sachen ihr getreuer Herr seyn wollte. Solcher gestalt war die Englische Nation unter einander zwistig, indem es der eine Theil mit Edmundo, und das andre mit Canuto hielte. Hierauf gieng Edmund eilends zu denen West-Sachsen, und wurde von denenselben für ihren König erkannt, gleichwie ihn auch nachgehends viele andre Provintzien mehr davor annahmen. Canutus hingegen gieng in der Mitte des May mit seiner Flotte nach London, ließ einen grossen Graben auf der Seite von Surry machen, leitete also den Strom in denselbigen, kam mit seinen Schiffen auf die Westliche Seite der Brücken, ließ so dann einen breiten Lauf-Graben um die Stadt machen, und fiel sie auf allen Seiten an; allein da es ihm allhier nicht nach Wunsch von Statten gieng, brach er eilends auf, und marchirte in die Westliche Gegend, allwo ihm Edmund mit seiner geringen Macht bey Pen in Sommerset Shire in die Flucht schlug; wie er denn ein und ander mahl den Sieg in Händen, wo nicht der verrätherische Edrick solchen listiger Weiß verhindert hätte. *Camden's* Brit. p. 48. 63. In der Mitte des Sommers geschahe abermahls eine Schlacht unter ihnen, da man aufs tapferste fochte, und nicht eher aufhörte, als bis sie die Nacht und Müdigkeit von einander schiede. Des nächstfolgenden Tages wurde das Gefechte verneuert, und währte wiederum bis in die Nacht, da Canutus seinen Verlust gewahr wurde, und dannenhero abmarchirte, mit dem Vorsatz, einen neuen Versuch auf London zu thun, allwo er seine Flotte unter Beschützung einiger Trouppen gelassen hatte. Darauf bewarb sich der Verräther Edrick: (von welchem unten ein besonderer Articel folget:) weil er sich vielleicht befürchtete, die Dänen würden endlich gezwungen werden, ihr Interesse in England gäntzlich fahren zu lassen, bey Edmundo um Pardon, wie er denn auch solchen erlangte, und darauf dem König huldigte, welcher dazumahl auf dem Wege nach London war, die Stadt zu entsetzen, worinnen es ihm auch glückte, inmassen er Canutum und seine Dänen in ihre Schiffe jagte, welche, als sie sahen, daß ihnen ihre Hoffnung fehlgeschlagen, aus dem Ausfluß der Temse nach Mercia seegelten, und als sie daselbst die Küste verwüstet, kam ihre Cavallerie zu Lande, die Infanterie aber zur See wiederum zurücke in Kent. Kaum hatte Edmund Nachricht hiervon erhalten, so marchirte er ihnen entgegen, um mit ihnen zu schlagen, welches auch bey Oxford geschahe, da er sie dermassen ruiniret, daß der Rest von ihrer Reuterey in die Insul Shepey fliehen muste. *Camden's* Brit. p. 327. Dieser Sieg war nun zwar groß, allein der verrätherische Edrick verursachte durch seine Schmeicheleyen, daß der König sich denselben nicht sonderlich zu Nutze machen konnte, wie denn auch das Glück, welches bisher ziemlich auf Edmundi Seite gewesen, nunmehro von ihm zu weichen anfieng. Denn es geschahe in einer andern Schlacht bey Asdown in Essex, daß gedachter meineidiger Hertzog mitten in der Hitze des Gefechtes mit einem Theil der Königlichen Armée zu Canuto übergieng, durch welchem Verlust der König übermannet, und folglich geschlagen wurde, so daß er sich endlich genöthiget fand, einen Frieden einzugehen, und das Königreich mit Canuto zu theilen. *Camden's* Brit. p. 343. Allein die Art, wie dieser Vergleich erfolgt, wird nicht von allen Scribenten auf einerley Art beschrieben. Einige berichten, daß es vermittelst rechter Friedens-Tractaten geschehen sey, indem beyde Könige, nachdem zuvor einer von dem andern, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich, zur Versicherung gewisse Geissel bekommen, an einem Orte, mit Namen Deorhirst in Glocestershire zusammen gekommen, und so dann, nachdem alles zu einem richtigen Schluß gediehen, von dar nach Alney, einer kleinen Insul mitten auf dem Flusse Severne, sich gemacht hätten, da sie denn in Gegenwart beyderseits Arméen, da eine auf der Ost, die andre auf der Westlichen Seite des Flusses gestanden, die Freundschafft geschwohren, und den Frieden befestiget hätten. *Camden's* Brit. p. 234. 246. Andre hingegen, und darunter Malmesburiensis melden, daß Edmundus aus Abscheu vor so vielem Blut vergüssen, von freyen Stücken zu Canuto geschickt, und ihm den Vorschlag thun lassen, daß man den gantzen Streit durch ein Duell zu entscheiden suchen sollte. Weil es aber Canutus nicht wagen wollen, mit seinem kleinen und schwachen Leibe wider einen so starcken Mann zu streiten, habe er lieber das Mittel erwählet, daß man das Königreich theilen, und Edmundus das Südliche, hingegen Canutus das Nordliche Theil von England haben sollte; welches auch von Edmundo bewilliget worden. Allein Huntingdon und Matthæus von Westmünster sagen, daß die Pairs von beyden Seiten, nachdem sie des Krieges überdrüßig worden, öffentlich zu erkennen gegeben, es wäre billig, daß 2. Könige, welche allein regieren wollten, solches auch alleine unter sich ausföchten, worein sie denn auch beyderseits bewilliget hätten. Allein nachdem sich Canutus bey Anfang des Duells gegen Edmundum zu schwach befunden, habe er obbemeldten Vorschlag gegeben, welcher denn auch, wie gedacht, bewerckstelliget worden. Jedoch hatte der König Edmundus seinen Antheil nicht lange zu geniessen, gestalt er noch eben dasselbige Jahr zu London plötzlich starb, und neben seinem Groß-Vater Edgar zu

Glassen-

Glaſſenburg begraben wurde. Von der Art ſeines Todes weiß man nichts gewiſſes, ohne daß man insgemein vorgegebē, es habe ihn Edrick, um ſich iemehr u. mehr bey Canuto einzuſchmeicheln, ermorden laſſen. Andre wollē, der König hätte ſich bey einem Duell allzuſehr erhitzt, und weil er gleich darauf einen ſtarcken Trunck genoſſen, wäre er bald darnach Todes verblichen. Am unglaublichſten iſt die Erzehlung von einer Statue mit geſpañten Bogen und Pfeile, welche von ſich ſelbſt loß gegangen, weñ man ſie an einem gewiſſen Orte berühret. Und als der König ſolches unwiſſend gethan, habe er ſich ſelbſt erſchoſſen. Mit dieſem Könige Edmundo ſtarb die Sächſiſche Monarchie aus, und Canutus bekam ſo dann das gantze Reich in Beſitz, weil Eduard und Edmund des Königs hinterlaſſene Söhne, beyderſeits von dem Succeſſions-Rechte ausgeſchloſſen wurden. *Du Cheſne* Hiſt. d'Angleterre. *Jac. Tyrrel.* in Hiſt. gener. Angl. *Ethelredus* in Geneal. p. 366. *Bromton* Chron. Angl. p. 966. *Knigton* p. 2316. *Adamus Bremenſis* II. 37. Franckenſteins Engl. Theatr. II. §. 4. p. 22.

Edmund, Ertz-Biſchoff von Canterbury, war in dem Flecken Abendon gebohren, ein Sohn Eduardi, welcher ein Mönch in dem Cloſter zu Eveshan worden. Er ſtudirte zu Paris, lehrte darauf öffentlich die Mathematic, und litteras elegantiores, aber einige Zeit hernach legte er ſich auf die Theologie, u. wurde Doctor. Als er wiederum nach England gekommen, erklärte er die Heil. Schrifft, und predigte mit groſſem Ruhm, wannenhero ihm der Pabſt eine Ordre zuſchickte, die Creutzfarth zu predigen, welches er mit groſſem Eifer ins Werck richtete. Als unterdeſſen der Ertz-Biſchöffliche Sitz zu Canterbury erlediget worden, gab ihm Innocentius III denſelbigen. Weil er aber die Rechte der Kirchen vertheidigen, und die Lebens-Art der Cleriſey reformiren wollte, verfiel er bey dem Könige Henrico III in Ungnade, und lud des Capitels von Canterbury Haß auf ſich, welches ihn veranlaſſete, heimlich nach Franckreich zu gehen, da er ſich in die Abtey Pontigny in Champagne begab, welches die Zuflucht derer aus England vertriebenen Praelaten war, und woſelbſt ſich Thomas von Canterbury bey 2. Jahren aufgehalten. Als er wegen groſſer Somer-Hitze kranck worden, ließ er ſich in das Cloſter Soiſſac bringen, um daſelbſt friſche Lufft zu ſchöpffen, ſtarb aber allda etliche Monath hernach den 16. Nov. an. 1240, worauf ihn Innocentius IV an. 1246 canoniſirte, und den 12 Mertz zu ſeinem Gedächtniß verordnete. Man hat von ihm einen Tractat unter dem Titel: Speculum Eccleſiae, welches in der Bibliotheca Patrum zu finden. Seine Provincial-Conſtitutiones findet man in denen Collectionibus Conciliorum. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. §. 2. p. 634. Sein Leben iſt von einem alten Auctore beſchrieben, welches bey dem *Vincentio Bellovacenſi* XXXI. 67. ſeq. und *Surio* IV. ſtehet. *Antoninus* Tit. XIX. 10. *Burchingtoni* Hiſtor. Archiep. Cantuar. apud Whartonum in Anglia ſacra T. I. p. 10. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 129. ſqq. *Bellarm.* de Script. Eccles. *Baron.* in Martyrol. *Spondanus* A. C. 1240. n. 6. *Vergilius* Hiſt. Angl. *Balaeus.*

Edmund, ein Sohn des Königs von England Henrici III u. Eleonorae, einer Tochter Raimundi, Grafen von Provence. Sein Vater machte ſich verbindlich, dem Pabſt 140000 Marck zu zahlen, dagegen derſelbe dieſen ſeinen Printzen mit dem Königreich Sicilien belehnte. Allein bey erſehenen Schwürigkeitē ließ Edmund den Titel eines Königs von Sicilien fahren, und nennte ſich einen Grafen von Lancaſter. Nachdem ſein Vater an. 1272 geſtorben, folgte in dem Königreich ſein älterer Bruder Eduardus, und er ſelbſt ſtarb an. 1296. Seines Sohns Henrici Sohn gleiches Namens hinterließ eine Tochter Blancam, welche ſich mit Joanne von Gaunt vermählte. Dieſer beyder Sohn Henricus, Hertzog von Lancaſter, gab vor, daß ſein Stamm-Vater Edmundus, blos deswegen, weil er einen höckerichten Leib gehabt, ſeinem Bruder Eduardo, hätte den Scepter überlaſſen müſſen, ungeachtet nicht dieſer, ſondern er ſelbſt, des Königs Henrici III ältſter Sohn geweſen wäre. Aus dieſem Fundament drang Henricus, Hertzog von Lancaſter, Richardum II, des vorhererwehnten Eduardi Ur-Ur-Enckel, an. 1399 von dem Throne, und nach derſelben Zeit haben faſt 100 Jahr die von der Lancaſtriſchen u. die von der ſo genannten Yorkiſchen Linie die Engliſche Crone mit vielem Blut-Vergüſſe einander ſtreitig gemacht. *The compleat Hiſt. of England*. T. I.

Edmund oder Eadmundus Gryme, ein Engländer und Hauß-Genoſſe Thomae von Canterbury, lebte an. 1180, und ſchrieb deſſen Leben, welches noch in Mſto lieget. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 52. *Pitſeus.*

Edmund von Hadenham, ein Mönch, machte ſich ums Jahr 1307 berühmt. Er ſchrieb Annales vom Anfang der Welt biß auf gedachtes Jahr. Ein ungenannten hat ſie hernach biß an. 1377. fortgeſetzet. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 56.

Edmund von Langley, Anfangs Graf von Cambridge, u. nachmahls Hertzog von York, ein Stam-Vater der ſo genannten weiſen Roſe in England. Er war des Königs Eduardi III 4ter Sohn von Philippa, einer Tochter Wilhelmi III, Grafen von Hennegau u. Seeland, zu Langley gebohren, daher er ſeinen Zunamen erhielt. *Camden's* Brit. p. 302. 412. Bey ſeines Vaters Lebzeiten erwieß er ſich tapfer gegen die Frantzoſen. Nach deſſen Tode bekam er gleichſam als eine Appanage das Schloß Fotheringhay in Northampton Shire, welches er in guten Stand ſetzte und befeſtigte. *Camden's* Brit. p. 434. In währender Regierung Richardi II, welcher ſeines älteſten Bruders Sohn war, führte er ſich ſo vernünftig und vorſichtig auf, daß er von dem Volcke geliebt, und von beſagtem Könige ſehr werth gehalten ward, ungeachtet damahls faſt kein eintziger Groſſer war, welcher nicht entweder des Hofes Ungnade, oder derer gemeinen Haß hätte erfahren müſſen. An. 1399 bezeugte er zwar öffentlich ſein Mißfallen über das Unrecht, welches dem Hertzoge von Hereford und vielen andern von Richardo II wiederfuhr; nichts deſtoweniger machte ihn dieſer, als er wieder die rebelliſche Irrländer in eigner Perſon zu Felde zog, zu ſeinem Statthalter in England. Da nun in währender ſolcher Zeit Henricus, Hertzog von Lancaſter, ſeines ältern Bruders Sohn, die Waffen ergriff, machte er alle erſinnliche Anſtaltē wieder ihn. Allein da er wahrnahm, daß faſt alles demſelben zufiel, und man durchgehends eine Aenderung in dem Regiment verlangte, trat er gleichfalls auf deſſen Seite und war beförderlich, daß Richardus II abgeſetzt, jener hingegen unter dem Namen Henrici IV auf den Thron erhoben ward. Mit dieſem letztern hielt er es nachgehends ſo getreul. daß er bey ihm ſeinen eignen älteſten Sohn, da derſelbe mit andern eine Conſpiration vorhatte, freywillig angab. Er ſtarb zu Ausgange des Jahrs 1400, und hinterließ von ſeiner Gemahlin Iſabella, einer

einer Tochter des Königs Petri von Castilien 2 Söhne, 1) Eduardum, welcher ihm, da er zuvor Graf von Rutland, und eine Zeitlang Hertzog von Albemarle gewesen war, in der Würde eines Hertzogs von York succedirte, an. 1415 aber in der Schlacht bey Azincourt, ohne Leibes-Erben sein Leben verlohr; 2) Richardum, Grafen von Cambridge, welcher in eben demselben Jahr 1415, wegen einer wieder den König Henricum V angesponnenen Conspiration, zu Southampton enthauptet ward; nachdem er vorhero mit Anna Mortimer, einer Urenckelin Lionels, Hertzogs von Clarence, Richardum Hertzogen von York, einen Vater derer beyden Könige Eduardi IV und Richardi III gezeuget *The Compleat History of England* Tom. I. *Camden's* Britann. p. 412. 757. *Heylyns* help to Englisch History.

Edmund Plantagenet, von Woodstock, Graf von Kent, ein jüngrer Sohn des Königs von England Eduardi I, von dessen andrer Gemahlin, Margaretha, einer Tochter des Königs von Franckreich Philippi des Kühnen. Sein ältester Bruder, König Eduardus II, machte ihn an. 1322 zum Grafen von Kent, und an. 1324 schickte er ihn in Franckreich, um die Englische Landschafft daselbst wieder den König Carolum IV zu beschützen, allwo er aber nicht gar glücklich war. An. 1325, 1326 und 1327 hielt er es mit derjenigen Partey, welche obgedachten seinen Bruder absetzte, und hingegen dessen Sohn Eduardum III, auf den Thron erhub. Wiewohl er nun über sich nahm, in währender Minderjährigkeit dieses letztern, nebst 11 andern Lords die Regierung des Reichs zu verwalten; so sahe er doch bald, daß die Königliche Mutter, nebst ihrem Galan, Rogerio Mortimer, ihnen weiter nichts, als den leeren Titel überliessen, und suchte demnach seinen abgesetzten Bruder wiederum zu der Crone zu verhelffen. Allein die ermeldte Königin brachte es dahin, daß er deswegen an. 1328 von einem zu Winchester gehaltenen Parlament zum Tode verdammt ward. Diesem Urtheil zu Folge führte man ihn in der oberwehnten Stadt auf ein Chavaut, allwo er von 1 Uhr Nachmittags bis um 5 Uhr warten muste, ehe sich jemand fand, welcher ihm hätte wollen den Kopff abschlagen, biß man endlich noch einen einfältigen Tropff auftrieb, welcher solches verrichtete. Sein ältester Sohn Edmund, nachmahls Graf von Kent, erhielt in dem nächstfolgenden Parlament bey dem Könige, daß man die wieder seinen Vater gesprochene Urtheil vor ungerecht erklärte, indem er erwieß, daß demselben auf Rogerii Mortimers, Joannis Martrevers, und andrer falsche Anklage und hinterlistige Nachstellung zu viel geschehen wäre. Nach dieses Edmunds Tode succedirte in der Würde eines Grafen von Kent dessen jüngerer Bruder, Joannes, und als auch dieser ohne Leibes-Erben gestorben, kam mit Joanna, ihrer beyder Schwester, welche man nur das schöne Fräulein von Kent zu nennen pflegte, der gedachte Gräfliche Titel an deren Gemahl, den Ritter Thomas Holland, nach dessen Tode sich die vorgemeldete Joanna mit dem so genannten schwartzen Printzen Eduardo, des Königs Eduardi III Cron-Erben, vermählte. *The compleat Hist. of England* Tom. I. p. 201. 208. 209. 212. *Camden's* Brit. p. 463. *Heylyns* help to Engl. History.

S. Edmundi Fanum, siehe Edmonds Burye.

S. Edmundsbury, siehe S. Edmomds Burye.

S. Edmunds-Cape, ein Vorgebürge in der Englischen Provintz Norfolk, welches seinen Namen von S. Edmundo hat, weil dieser hier ans Land gestiegen, als er durch die Adoption Königs Offae auf den Königlichen Thron erhoben wurde. *Camden's* Brit. p. 398.

Edmundus, siehe Edmund.

Edmundus ab Edmundo oder Edmondson, war von armen Eltern aus Cumberland gebohren, wurde Rector der Schule zu Northleech in Glocestershire, und starb an. 1659. Er hat Homonyma & Synonyma Linguae Latinae; Linguam Linguarum &c. geschrieben. *Wood.*

Edoard, siehe Eduard.

Edobeceus, siehe Edobinchus.

Edobecus, siehe Edobinchus.

Edobinchus oder Edouicus, *E*dobecus, *E*dobeccus, *E*cdobicus, ein gebohrner Francke, und des Gallischen Tyrannen oder Gegen-Kaysers Constantini Kriegs-Oberster, nöthigte an. 407 des Honorii Feld-Herrn Sarum, die Belagerung von Valence aufzuheben, woselbst er Constantinum schon eine Zeitlang eingeschlossen gehalten hatte. *Zosimus* VI. 2. *Sigonius* Imp. Occid. X. p. 171. XI. p. 184. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 161. p. 868. Aber an. 410, da er Constantino eine Armee von Francken und Alemannen zuführte, traf er mit derselben auf die Kayserlichen so unglücklich, daß er geschlagen wurde. Er flüchtete sich vor seine Person zu einem seiner vertrautesten Freunde, Namens Ecdicius, dem er vorhin viel Gutthaten erwiesen hatte. Allein dieser begieng an ihm die Untreue, daß er ihm den Kopff abhieb, und selbigen dem Feld-Herrn des Honorii übersendete, welche aber über solche That ihr Mißfallen bezeugten. *Sozomenus* IX. 13. 14. *Gregorius Turonensis* II. 9. **von Bünau** l. c. p. 869. **Mascou** Geschichte derer Teutschen VIII. 32. *ab Eckhart* Rer. Franc. II. 2.

Edolo, Lat. Edulum, eine kleine Stadt an den Grentzen des Veltelins in der Venetianischen Provintz Bresciano beym Ursprung des Flusses Oglio. *Guler.* Raet. XII. p. 176.

Edom, ein Land, siehe Idumaea.

Edom, ein Mann, siehe **Esau**.

Edomiter, siehe Idumaea.

Edon oder Aedon, (*Stephanus*) ein Engländer, Canonicus regularis S. Augustini, lebte an. 1320 in einem Closter in der Provintz York. Er hatte eine grosse Liebe zu seinem Vaterlande, und zu seinem König Eduardo II, dessen Historie er mit grosser Aufrichtigkeit beschrieben. *Lelandus* & *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Latin. II. 85.

Edones, ein Thracisches Volck, siehe Edonis.

Edones, war auch vor Zeiten ein Volck in Scythien in Asien diesseit des Gebürges Imai wohnend. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 10.

Edoni, siehe Edonis.

Edonides, hiessen vor Alters diejenigen Weiber, die des Bacchus Fest als unsinnige Weiber begiengen und celebrirten. *Plutarchus* in Alexandro p. 665. *Lucanus* I. 675. *Horatius* Od. II. 7. vs. 27. *Propertius* El. I. 3. vs. 5. *Ouidius* Met. XI. 69. Trist. IV. 1. vs. 42. *Silius Italicus* IV. 778.

Edonis, war ehemahls ein Strich Landes in Thracien, und zwar insonderheit zur lincken Seite des Strymonis, oder ietzigen Flusses Iscar, nahe bey dessen Ausfluß. Nachgehends wurde diese Gegend zur so genannten Macedonia adjecta gerechnet, weil Philippus, des Alexandri M. Vater, nachdem er dieses Land erobert, es von Thracien abgerissen, und

zu

zu Macedonien geschlagen. *Ptolemaeus.* Die daßigen Einwohner hiessen Edones oder Edoni. *Thucydides* l. IV. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Strabo* X. p. 722. *Pausanias* I. 29. *Herodotus* V. 11. 124. VII. 110. 114. IX. 74. *Virgilius* Aen. XII. 365. Ciri 165. *Theocritus* Idyll. 7. *Propertius* El. I. 3. vs. 5. *Valerius Flaccus* Argon. VI. 340. *Claudianus* Stilic. I. *Statius* Theb. V. 78. XII. 733. *Stephanus.* *Tzetzes* in *Lycophron.* 419. *Moschopolus.* *Ovidius* Trist. IV. 1. vs. 42. *Solinus* 9. *Marcianus Capella* VI. p. 211. Sie hatten ihren Namen von Edono, einem Bruder des Mygdonis. Ihre Städte waren, wie sie *Ptolemaeus* erzehlt, Scotusa, Berga, Gaforos, Amphipolis und Philippi; besasse also die Gegend, wo ietzo Perga, Empali, Scotusa und Philippi in Macedonien liegen. Die Athienienser trieben sie ziemlich in die Enge. *Thucydides* ll. cc. Sie setzten sich aber doch wieder in die Freyheit, und schlugen die Atheniensische Besatzung tod. *Pausanias* I. 29. Sie blieben auch zum Theil unter denen Römern frey. Weil dieses Volck vornemlich den Bacchum verehrte, erhielte dieser daher den Namen Edonus. *Stephanus* v. Ἠδωνοί. Sie verehreten auch die Göttin Cotys. *Aeschylus* ap. *Strab.* X. p. 721. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 79. *Bentlei*, ad *Horat.* Od. III. 25. vs. 9.

Edonis oder Cimmeris, so hernach Antandros genennet wurde, vorzeiten eine berühmte Stadt in Mysien zwischen Assos und Adramyttium gelegen. Sie lag am Adramytischen See-Busen, und gehörte denen Lelegern. *Strabo* X. p. 720. XIII. p. 903. *Ptolemaeus.* *Virgilius* Aen. III. 6. *Plinius* Hist. Nat. V. 30. *Stephanus.* *Diodorus Siculus* XIII. p. 168. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 26.

Edonus, vor diesem ein Berg in Thracien, vermuthlich in der Gegend, wo die Edoni gewohnt. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Servius* ad *Virg.* Aen. XII. 365.

Edonus, des Mygdonis Bruder, von welchem die Edoni in Thracien den Namen bekommen. *Stephanus* v. Ἠδωνοί.

Edonus, ist ein Beyname des Bacchi. *Ovidius* de Rem. Amor. 593. Er hat ihn von denen Edonis, weil er insonderheit bey Ihnen verehret wurde. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 287. *Sarrauian.* ad *Ovid.* l. c.

Edosa, vorzeiten eine Stadt in Ethiopien auf der Grentze gegen Egypten. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Edothea, siehe Idothea.

Edouicus, siehe Edobinchus.

Edred oder Eldred, Eadred, König von England, war Eduardi des ältern Sohn, Ethelstans Bruder, und Edmundi seines nächsten Vorfahren Vetter, welchem er an. 946 folgte, weil desselben Söhne noch Kinder, und untüchtig zur Regierung waren. Denn die erbliche und gerade Succeßion achtete man damahls so wenig, daß, wenn der nächste Erbe zur Regierung nicht vor tüchtig gehalten wurde, man das Regiment gemeiniglich der geschicktesten Person von dem Königlichen Geblüte aufzutragen pflegte. Als Edred Northumberland unter seine uneingeschränckte Gewalt gebracht, und so dann die Schotten ihm freywillig den Eid der Treue geleistet hatten, fielen nicht lange hernach die Northumbrier wieder von ihm ab, und erwählten Ericum, einen Dänen zu ihrem Könige, jedoch letzlich begaben sie sich wieder unter seinen Gehorsam. Einige Scribenten beschreiben diesen König als einen sehr abergläubischen Herrn, der sich von Dunstan, dem Abte von Glassenburg, in allem habe regieren lassen. Er regierte ungefähr 9 Jahr, und wurde nach seinem Tode zu Winchester begraben. Er hinterließ 2 Söhne, von welchen aber keiner in der Königlichen Regierung folgte, als welche wiederum zur rechten Linie kam, nemlich auf Eduinum, des Königs Edmundi ältesten Sohn. *du Chesne* Hist. d'Angleterre.

Edrei, so viel als ein Arm, Stärcke, Armburg, Starckenhausen, Hoheyhofen, Hirten-Eck, war eine feste berühmte Stadt auf einem Berge, jenseit des Galiläischen Meers im Lande Gilead, darinnen Og, der König zu Basan, residirte, allwo er auch mit seinen Söhnen und alle seinem Volck erschlagen, sein Land eingenommen und dem halben Stamm Manasse zugetheilet worden. Num. 21, 33. Deut. 1, 4. 3, 1. Jos. 12, 4. 13, 12. Sie soll zu denen Zeiten Hieronymi Adara oder Adraa geheissen, und sich in Arabien gefunden haben. *Hieronymus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 258.

Edrei, eine andere Stadt dieses Namens, lag im Stamm Naphthali, nahe bey Kedes und 12 Meilen von vorhergedachtem Edrei. Jos. 19, 37.

Edri, eine Britannische Insel, siehe Andros, Tom. II. p. 213.

Edric, war ein Sohn und Nachfolger des Königs von Sussex, Edelwalks. Seine zwey Generale, Andune und Bertune halffen ihm eine Zeitlang das väterliche Königreich behaupten. Allein Kedwalla, König derer West-Sachsen, behielt endlich die Ober-Hand, und beraubte ihn an. 684 so wohl der Crone, als des Lebens. *Beda.* *Wilh. Malmesbur.* *The compleat Hist. of England* Tom. I. p. 45.

Edric, mit dem Zunamen Streona, oder Adquisitor, war unter König Ethelredo und Canuto Vice-Roi über gantz England. *Camden's* Brit. p. 239.

Edrinus Lacus, siehe Idro (*Lago d'*).

Edris, siehe **Enoch**.

Edris, (*Schafirol al*) das ist, **der Durchlauchtigste** Edris, weil er sein Geschlecht von Mahomet hergeführet, ein berühmter Arabischer Geographus. Seine Vor-Eltern hatten in gewissen Theilen von Africa regieret, er aber lebte zu denen Zeiten Rogerii II, Königs von Sicilien. Auf dessen Befehl, schrieb er seine Geographie, Nosthatol mostac, das ist, **Vergnügung des Gemüths** in seiner Sprache genannt, in welcher er dieses Königs silbernen Globum terrestrem, der von 400 Pfunden soll gewesen seyn, erkläret. Diß Werck heist sonst auch Liber Rogerii. Die so genannte Geographia Nubiensis, welche Gabriel Sionita zu Paris ins Lateinische übersetzt heraus gegeben, ist nur ein Compendium von diesem Werck, welches Edris A. Hegirae 548, d. i. A. C. 1153, nach seinem eigenen Geständniß zu Ende gebracht. Dem Ansehen nach scheint dieser Auctor eben derjenige zu seyn, welchen Leo Africanus Esseriph Assachalli nennet, und von ihm meldet, er sey zu Mazara in Sicilien aus adelichem Geschlechte gebohren, in der Philosophie, Medicin, Astrologie und Cosmographie vortrefflich erfahren gewesen, habe auch eine Geographie unter dem Titel: Nushat al absar, d. i. **Vergnügen derer Augen**, geschrieben, welche er nach denen 7 Climatibus eingerichtet; auch dem König Rogerio von Sicilien, als er sein Vaterland Mazara erobert, überreicht, und davor ein gantzes Schloß zur Belohnung bekommen; endlich aber sey er A. H. 516. d. i. an. 1122 in Ciuitad gestorben, allwo jedoch ein grosser Unterschied in der Zeit-Rechnung zu bemercken ist. *Leo Africanus* de Script. Illustr. *Pocock* Specimen Arab. *Gravius* in Praef. ad Geograph. Pers. *Herbelot.*

Edro, vor Zeiten ein Hafen auf der Laguna di Venezia nahe bey Fossa Claudia, jetzo Chioza, wo der Medoacus in das Adriatische Meer fällt. *Plinius* Hist. Nat. III. 16.

Edros, eine Britannische Insel, siehe Andros, Tom. II. p. 213.

Edryeus, siehe Ethricus.

Edscheid, siehe Erscheid.

Edua, siehe Autun, Tom. II. p. 2273.

Könige und Printzen von England:

Eduard oder Edoard, Edward, **der ältere** zugenañt, König von England, war Alfredi ältester Sohn, und folgte seinem Vater an. 950. Seine Regierung wurde bald in grosse Verwirrung gesetzet, durch Ethelwalds, eines von seinen nahen Bluts-Verwandten, Ehrgeitz, welcher auf die Crone gleichfalls Anspruch machte, sich des vornehmsten Ortes Winburn in Dorsetshire bemächtigte, und vorgab, daß er daselbst leben und sterben wollte. Allein da er sich von des Königs Armée umringet sahe, gieng er bey Nacht weg, u. nahm seine Zuflucht zu denen Dänen in Northumberland. Drey Jahr hernach gieng er zu denen Ost-Angeln, erhielt von ihnen einige Trouppen, und marchirte mit denenselbigen bis nach Crekelade in Wiltshire, von dannen er mit grossem Raube wieder zurück kam, ehe ihm der König Eduard nachsetzen koñte. Jedennoch kam es nach einiger Zeit zu einem Treffen, worinnen beyde Parteyen viel einbüßten, gleichwohl aber dem Könige durch den Tod Ethelwalds, der diesen Krieg angefangen, ein grosser Vortheil zuwuchs. Nach diesem gieng nichts sonderliches vor, bis endlich an. 907 mit denen Dänen Friede geschlossen wurde. Dieses währete nur drey Jahr lang, wiewohl ungewiß ist, wer ihn zuerst gebrochen habe. Dieses ist gewiß, daß an. 910 König Eduard eine ziemliche Armée zusam̃en brachte, und sie wieder die Dänen jenseit der Humber marchiren ließ, nichts destoweniger denenselbige aber gewisse Friedens-Vorschläge that, welche sie verwarffen. Es war zwar beyderseits die Niederlage und gemachte Beute groß, allein die Dänen zogen dennoch in einer Schlacht bey Tetnall in Staffordshire den Kürtzern. Im folgenden Jahre geschahe ein ander Treffen, bey Wodensfield, worinen viel tausend von denen Dänen, und insonderheit auch drey von ihren vornehmsten Officiers blieben. Gleichwohl liessen sie von ihren Raubereyen und Plünderungen nicht nach, als welche sie in Oxford und Hartfordshire noch immer fortsetzte. An. 918 kam eine neue Dänische Armée an, welche nach Lands-end gegen den Ausfluß der Severne zugieng, daselbst anlandete, und die Küste von Wallis verheerte, bis sich endlich die Leute aus Hereford und Glocestershire zusammen schlugen, und sie zum Lande hinaus jagten. Nachgehends waren des Königs Eduardi Waffen so glücklich, daß sich die meisten Dänen an ihn ergaben, und sodann mit denen Engländern in allen Gesellschafften des gemeinen Wesens vermischten. Er breitete seine Macht bis an Schottland aus, an welches Reichs Grentzen er eine Stadt bauete, da der König von Schottland und dessen gantzer Adel ihm, als ihrem Ober-Herrn huldigten. Endlich starb er zu Farendon an. 925, und wurde neben seinem Vater Alfred zu Winchester begraben, welchem er zwar an Gelehrsamkeit nicht gleich kam, hingegen an Macht, Gewalt und Grösse weit vorgieng. Er hatte zwey Gemahlinen, davon die erste Elfleda, des Grafens Ethelini Tochter, ihm Eduardum, Edwinum, Editham, Kaysers Ottonis Gemahlin, und unterschiedene andere Töchter gebohren. Von der andern Gemahlin Odgiua waren Ethmund und Edred. Mit einer Maitresse Namens Ogwina, hat er Adelstanum gezeugt. *Wilhelmus Malmesbur. Polydorus Vergilius. du Chesne. Gundlingiana* Tom. XXXVII. No. III. p. 164.

S. Eduard, **der jüngere**, ingleichen **der heilige** und **Märtyrer** genannt, war Edgars Sohn, welchen er mit seiner ersten Gemahlin Egelfelda gezeuget hatte. Er wurde von seiner Stief-Mutter Elfrida erzogen, und von ihr dermassen hart gehalten, daß sie ihn um geringer Dinge willen, mit Wachs-Kertzen zu schlagen pflegte, welches seinem Gemüthe einen Eindruck machte, daß man sagte, er habe hernach, als er sein männlich Alter erreicht, keine Wachs-Kertzen sehen können. Nachdem er der Vormundschafft entwachsen, folgte er an. 875 seinem Vater Edgar in der Königlichen Regierung, wiewohl nicht ohne grossem Wiederstand seiner Stief-Mutter, welche ihren Sohn Ethelred, so dazumahl nur sieben Jahr alt war, auf den Thron zu helfen suchte, damit sie unter seinem Namen regieren könnte. Unter des Königs Edgar Regierung war derer Sachsen Ehre auf den höchsten Gipfel gekommen, allein nachdem dieser König zu regieren angefangen, nahm sie allmählig ab. Es fielen theure Zeit und Hungers-Noth ein, auch ereigneten sich allgemeine Zerrüttungen im Königreiche, welche von denen Secular-Priestern und Mönchen veranlasset wurden, auch in öffentliche Tumulte ausbrachen, wie man denn, um solche Unruhen zu stillen, einen Synodum zu Winchester hielte, aber ga nichts ausrichtete. Nachgehends wurde man eins, daß dieser Streit zu Calno in Wiltshire von denen Edelleuten und Praelaten sollte entschiede werden. Nicht lange darnach an. 978 oder 79 wurde der König zu Corfe-Castle in Dorsetshire auf seiner Stief-Mutter Anstifften ermordet, welche nicht eher ruhen koñte, als bis sie ihren Sohn Ethelred auf dem Thron sahe. Allein da ihr dieser Mord stets im Siñe schwebte, u. ihr Gewissen quälte, brachte sie ihre übrige Lebens-Zeit in lauter Traurigkeit zu, und stifftete die beyden Clöster Amesburg und Worwell, in welchem letztern sie starb und begraben wurde. Addit. ad Hist. *Bedae* II. 12. *Matthaeus Westmonaster.* in Chron. *Roger. Polydorus Vergilius.*

Eduard, König von England, welcher wegen seines heilige Lebens Confessor oder **der Bekenner** genañt, und von Alexandro III, canonisiret wurde, folgte Canuto II, an. 1040, u. war des Königs Ethelredi u. Emmae eintziger übrig gebliebener Sohn. Er war zu Islip od. Ghistlipe in Oxford-Shire gebohre, welche Ort er nach der Zeit dem Stifft West-Münster schenckte. *Camden's* Brit. p. 44. 256. berichtet, daß man ihn nach Canuti Tode aus der Normandie habe hohlen lassen; allein, es ist wahrscheinlich, daß er dazumahl am Englischen Hofe gewesen, wie Wilhelm von Malmesbury bezeuget. Nach dieses seiner Erzehlung war Eduard über Canuti Tod sehr bestürtzt, gleich als ob sein Lebē in Gefahr stünde, und nahm daher seine Zuflucht zu dem mächtigen Grafen Godwin, um denselbigen zu ersuchē, daß er ihn an irgend einem Ort ausserhalb des Landes verschaffen mögte. Allein der Graf, welcher sich bey dieser Gelegenheit gerne in die Höhe bringē, u. seine Tochter gerne zur Königin machen wollte, führte dem Printzen zu Gemüthe, daß er Ethelredi Sohn und Edgerds Enckel, und also der nächste Cron-Erbe wäre,

wäre, auch bereits seine männliche Jahre erreichet hätte; derowegẽ sollte er nicht an die Flucht, sondern vielmehr an die Regierung gedencken, gestallt deñ er selbst, Krafft des Interesse, so er an dem Königreiche hätte, sich nach allem Vermögen dahin zu bearbeiten entschlossen wäre, damit solches bewerckstelliget würde, woferne er nur an seiner Seite schwehren wollte, sein beständiger Freund zu bleiben, die Ehre seines Hauses zu erhalten, und seine Tochter zu heurathen. Dieses alles gieng der Printz willig ein. Hierauf versammleten sich die Reichs-Stände zu Gellingham, vor welchen Eduard sein Recht ausführte, und auch durch Godwins grosses Ansehen seinen Zweck erhielt. Es war zwar noch Eduard, Edmundi Ironside Sohn, im Lebe, welcher ein näher Recht zu der Crone hatte, aber damahls gleich in Ungern war. Doch dieser schadete sich durch seine lange Abwesenheit, welches Vortheils sich sein Vetter Eduard bediente. So bald demnach derselbige zur Crone gelanget, waren alle Engländer gantz ungemein freudig, daß sie so unvermuthet von der Dänischen Macht befreyet worden; wiewohl sie nicht meynte, daß ihnen ein ander Unglück, nemlich die Normännische Eroberung, so nahe über dem Kopff schwebete. Dieser neue König nun wurde an. 1042, oder 1043, am Oster-Feste gecronet. So bald dieses geschehen, bemächtigte er sich des Schatzes seiner Mutter Emma zu Winchester; desgleichen vermählte er sich nach seinem Versprechen mit Edith, des Grafen Godwins Tochter, welche wegen ihrer Schönheit, Tugend und Gelehrsamkeit, sehr berühmt war. Er schaffte die Taxe ab, womit das Land derer Dänen wegen seit Ethelreds Zeiten, gantzer acht und dreyßig Jahr beschweret worden, auch was davon in seiner Schatz-Cammer noch übrig war, gab er denenjenigen wieder, von welchen es hergekommen war. Allein seine Danckbarkeit gegen die Normänner, welche ihm in seinem Elende beygestanden, brachte denen Engländern noch ein weit grösser Unglück, als sie zuvor niemahls betroffen: denn an Statt, daß er denenselbigen aus seinen Mitteln eine Wieder-Vergeltung hätte thun köñen, ließ er sich gefallen, sie in sein Reich zu locken, und allda zu denen vornehmsten Ehren-Stellen zu befördern, wodurch denn ein Volck wieder das andre aufs hefftigste erbittert, und also im̃er nach und nach der Weg zur Normañischen Eroberung gebahnt wurde. Nichts destoweniger liessen die Engländer ihre altẽ Gebräuche fahren, und ahmeten denen Frantzösischen Sitten nach, gestallt denn die vornehmsten Leute anfiengen, ihre Mutter-Sprache zu verachten, frantzösisch zu reden, und frantzösische Bücher zu schreiben. Allein dasjenige, was vollends die gröste Verwirrung verursachte, war ein unglücklicher Zufall, welcher sich in dem vorbemeldtem Jahre zu Dover zutrug; Als der Graf von Boulogne, Eustachius, ein Vater des berühmten Gothofredi, welcher Jerusalem erobert, den König Eduardum besuchet hatte, und hernach auf Canterbury wiederum zurücke gieng, um zu Dover ein Schiff zu nehmen, wollte einer von seinen Leuten mit Gewalt allda in einem Hause logiren, worüber sich aber der Herr desselben dermassen entrüstete, daß er ihn tödete. Hierauf kam der Graf mit seinem gantzen Gefolge in das Hauß, wo m[a]n seinen Diener umgebracht hatte, und tödete daselbst nicht nur den Thäter, sondern auch noch achtzehen andere Personen, welche sich seiner annehmen wollten. Allein die Leute in der Stadt erschlugen ein und zwantzig Personen von denẽ Bedienten des Grafen, die übrigen aber wurden mehren Theils verwundet, und der Graf koñte selbst kaum mit einem oder zweyẽ davon komen. Wie er nun hierdurch hefftig erzörnet wordẽ, so machte er sich eilends wieder zu dem König, und bewog ihn, mit Hülfe einiger Normännischen Hof-Bedienten, zu einer grossen Ungnade wieder die Bürger zu Canterbury. Darauf wurde alsobald der Graf Godwin beordert, die Stadt anzufallen. Allein es mißfiel dem Grafen sehr, als er sahe, daß der König auf Fremde mehr hielt, als auf seine eigene Unterthanen, und rieth ihm, daß man die Sache durchs Recht beylegẽ sollte. Aber weil dem König diese Gelindigkeit nicht gefiel, und der Graf sich vor seinen Wiederwärtigen fürchten muste, bearbeitete er sich dahin, wie er sich wieder alle besorgliche Gewaltthätigkeit in Sicherheit stellen mögte, zu welchem Ende er sowohl aus seiner eignen, als auch aus seines Sohns Grafschafften eine ziemliche Armée auf die Beine brachte. Sein Vorwand war, daß er mit solchen Trouppen wieder die Walliser gehen wollte, welche vorhätten, in Herfordshire einzufallen, um welche Grafschafft herum sein Sohn Swane mit einem Theil seiner Armée lag. Allein nachdem dieser sein Vorwand ohne Grund befunden worden, bekam er nebst seinen Söhnen Ordre, sich vor dem Könige und denen zu London versamleten Lords unbewa[ffn]et zu stellen, und allda die gantze Sache schlichten zu lassen. Sie weigerten sich aber, vor einer wiedrigen Partey, ohne vorher geleistete Caution, zu erscheinen, erklärten sich dennoch ihre Soldaten abzudancke, und in allem dem Könige zu gehorsamen, was nicht wieder ihre Ehre liesse, oder ihrer Sicherheit nachtheilig wäre. Hierauf befahl derselbe, es sollte Godwin nebst seinen Söhnen innerhalb fünff Tagen das Land räumen, welches sie auch thaten. Die Königin aber, ungeachtet sie unschuldig war, schaffte er in geheim, nebst einem Cammer-Mädgen, nach Worwell, zu seiner Schwester, die Aebtißin allda war. Nach diesem kam Wilhelm, der Herzog von Normandie, mit einem grossen Gefolge in England, u. wurde von dem Könige Eduardo überaus höfflich tractiret, auch um alle Städte u. Schlösser herumgeführet, daß [e]r mit grossem Vergnügẽ wiederum nach Hause gieng. Indessen kam Godwin, welcher sich zu Balduino, dem Grafen von Flandern, gemacht hatte, dessen Tochter Judith an Tosti, einen von seinẽ Söhnẽ, vermählt worden, nach einiger Zeit zurücke, u. ließ sich auf der See mit einer Kriegs-Flotte sehẽ, welches König Eduarden dermassen erschreckte, daß er ihn nebst seinẽ Söhnen in ihre vorige Ehrenstellen setzte, auch die Königin zu ihrer vorigen Würde erhob. Zu eben derselben Zeit wurden die Normäñer, welche unter des Königs Namẽ viele Ungerechtigkeitẽ ausgeübet, aus dem Reiche verbannet, da denn einige von denen vornehmsten noch mit genauer Noth dem Grim des Pöbels entgiengẽ. An. 1054 bekriegte der König den Tyrañen von Schottland Macbeth, unter Siwards, des Grafens von Northumberland Generalat, schlug den Tyrannen, und setzte Malcolmum des Cumbrischen Königs Sohn an seine Stat. Mitlerweile, als König Eduard sahe, daß er keine Leibes-Erben bekomen konnte, schickte er Adred den Bischoff von Winchester mit grossen Geschencken zu dem Kayser, um denselbigen zu ersuchen, daß er seinem Vetter Eduard, seines Bruders Edmundi Ironside noch übrigen Sohn in England kommen lassen mögte, weil er daselbst nach ihm König werden sollte.

 Allein

Allein, nachdem derselbige in England angelanget, starb er wenig Tage nach seiner Ankunfft an. 1057 zu London, und hinterließ einen Sohn Edgarum Atheling, nebst zwey Töchtern. Um diese Zeit streiffte Griffin, der Fürst von Sudwallis, nebst Algar, des Grafen Leofric Sohne, sehr offt in des Königs Gebiete, und verursachte viele Unruhe. Darauf wurde Harold, der Graf von Kent beordert, sich ihm zu widersetzen, welches er auch mit glücklichem Fortgange that, daß er sein Land gänzlich verheerte, und die Wallißer nöthigte, daß sie sich ihm ergaben, und versprachen, den Griffin nicht mehr für ihren Fürsten zu erkennen, sondern dem König Tribut zu geben, wie sie vorhin zu thun pflegten. Dieses geschahe an. 1063. Im folgenden Jahre ward Griffin gefangen und getödet, und sein Kopff dem Könige zugeschickt, welchem es sodann gefiel, seine zwey Brüder an seine Statt zu Fürsten zu machen, weswegen sie Haraldo, an Statt des Königs den Eid der Treue und Zinßbarkeit schwuren. Als nun der König alt worden, hielt er seinen Vetter Edgard nicht vor geschickt zur Regierung, und zwar insonderheit, wegen des Hochmuths derer Söhne des Grafens Godwin, als welche ihm keinen Gehorsam leisten würden. Dannenhero warf er, wie Imgulf schreibet, der Succeßion halber ein Auge auf Wilhelmum, Herzogen von Normandie, als einen vortrefflichen und hochverdienten Fürsten, mit dem er von mütterlicher Seite befreundet war, und ließ ihm diese seine Gedancken kund thun. So viel ist gewiß, daß der Herzog hernach aus diesem Grunde, auf die Crone Praetension gemacht hat. Endlich starb der König an. 1066, nachdem er durch sein hohes Alter und Kranckheit sehr entkräfftet worden. Er war der erste, welcher sich das Vermögen, Kröpffe zu curiren, zuschrieb, mit welchem Privilegio er wegen seiner sonderbaren Frömmigkeit, soll seyn begabet worden, wie ihn denn die Mönche sehr loben, weil er dem Römischen Stuhle viel nachgegeben, u. da er bey einer schweren Kranckheit ein Gelübde gethan, nach Rom zu reisen, aber wegen einiger Unruhe im Reiche solche nicht verrichten können, das darzu verordnete Geld unter die Geistlichkeit ausgetheilet, daher sie ihm den Zunamen Castum und Sanctum gegeben. *Matth. Westmonast.* an. 1049. *Wilh. Malmesbur.* de Reb. Angl. II. 13. Franckensteins Englisch. Theatr. II. §. 6. p. 28. seqq. Seine Gesetze, die er aus denen Mercianischen, West-Sächsischen, Northumbrischen und Dänischen Gesetzen zusammen gelesen, sind noch jetzo vorhanden, und werden vor billig, und heilsam gehalten. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 580. Er bauete die Abtey von Westmünster wieder auf, und begabte sie mit vortrefflichen Privilegiis und Einkünfften, war auch der erste, der allda begraben wurde. *Wilhelm. Malmesbur.* II. 13. *Polydor. Vergil. Baron. Surius. Bibl. Angloise* T. X. p. 103. &c. *Camden's* Brit. p. 318. Er hat auch daselbst anno 1066 eine Zusammenkunfft derer Geistlichen gehalten, wegen derer dieser Abtey ertheilten Privilegiis, undstehn die Diplomata davon in der Collectione Conciliorum Harduini Tom. VI. P. I. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 587.

Eduard I, longs hanks oder der lang-schenckliche zugenannt, succedirte seinem Vater, Henrico III, an. 1272. Als ihm die Crone zufiel, war er mit seiner Gemahlin Eleonora im gelobten Lande, und wäre bey nahe an. 1270. von einem Meuchel-Mörder mit einem vergiffteten Messer erstochen worden. Er parirte aber den Stich aus, und wurde darüber in die Hand verwundet, da seine Gemahlin aus besonderer Treu den Gifft aussog und endlich ein geschickter Chirurgus durch einen Schnitt ihn völlig curirte. *Wikes* p. 99. *Gesta Dei per Francos* Tom. II. p. 316. Franckensteins Englisch. Theatr. II. §. 8. p. 87. seq. Nachdem er von dar zurück kam, legte er in Franckreich dem König Philippo III, wegen Guienne, die Huldigung ab. Hierauf gieng er an. 1274 in sein Reich über, woselbst inzwischen der Ertz-Bischoff von York, nebst andern vornehmen, eine Regierung formiret, und alle Stände ihm, als dem rechten Erben huldigen lassen. Er machte gleich Anfangs, nachdem er sich und seine Gemahlin crönen lassen, mit dem Parlament unterschiedliche heilsame Gesetze, schrenckte die Jurisdiction derer Bischöffe ein, nahm allen Clöstern ihre Freyheiten, und vertrieb die Juden aus dem gantzen Reich. Als der Printz von Wallis, Leolinus, ihm die Huldigung verweigerte, zwang er ihn mit Gewalt derer Waffen dazu, bemächtigte sich auch derer vornehmsten Plätze dieses Landes, die er im Frieden behielte. Weil aber Leolinus zum andern mahl rebellirte, gieng er demselben wiederum in das Land, da denn Leolinus in einer Schlacht blieb. Eduard ließ ihm aber nach dem Tode noch den Kopff abschlagen, selchen auf den Towr stecken, und nachdem er dessen Bruder David auch gefangen bekommen, ließ er denselben aufhencken, und hernach viertheilen; und hierauf vereinigte er endlich das gantze Land Walles mit der Crone *Matth. Paris* an. 1251. *Walsingham.* Hist. Anglic. p. 55. *Ypodigma Neustr.* p. 473. Franckenstein l. c. p. 88. Seit der Zeit haben die Cron-Printzen von England allezeit den Titel von Wallis geführet. Denn weil Eduardus I, die grosse Verbitterung derer Walliser gegen die Engländer verspürte, ließ er seine Gemahlin nach Wallis kommen, und stellte ihnen vor, daß er ihnen aus dieser Ursache einen Printz geben wollte, der in England nicht gebohren, niemahls nach England gekommen, und auch die Englische Sprache nicht verstünde. Als die Walliser damit zufrieden, ließ er seine Gemahlin biß zu ihrer Niederkunfft in Wallis bleibe, u. erklärte den neugebohrnen Printzen Eduardum zum Printzen von Wallis. *Camden's* Brit. p. 451. Franckenstein l. c. p. 88. seq. Bald hernach nahm er eine Reise vor nach Guienne, und vermittelte zwischen dem König von Aragonien und Neapolis einen Frieden, Krafft dessen Carolus Graf von Valois, aus der Gefangenschafft kam. (siehe Carolus von Valois) Als an. 1289 der letzte König in Schottland, Alexander III, mit Tode abgieng, hatte Eduard vor, seinen Printze an dessen hinterlassene Printzeßin zu verheurathen, als aber diese auch gleich darauf starb, hielt er, als Ober-Lehn-Herr, welches Recht aber die Schottländer denen Engländern niemahls haben zugestehn wollen, ein sollennes Gerichte, wegen der Erbfolge dieses Reichs, worinnen unter denen zwölff Praetendenten, darunter Balliolus, Bruce und Hasting die vornehmsten waren, der erste einmüthiglich denen andern vorgezogen, von Eduardo vor König erkannt, und zum Lehns-Eide gelassen wurde. Eduard führte sich bey allem diesen nach derer Englischen Scribenten Aussage als ein Souve-

Souverainer Herr über Schottland auf, da hingegen die Schottländer vorgeben, man habe nur auf ihn compromittirt, um dem Streit ein Ende zu machen. Nach diesem habe er den Bruce zu sich kommen lassen um ihm die Königliche Crone zuzusprechen, wenn er den gewöhnlichen Vasallen-Eid schweren würde, als aber dieses solches rund abgeschlagen, sey Joannes Balliolus unter dieser Bedingung auf den Thron gekommen, welcher es bald bereut, daß er sich Eduardo so sehr unterworffen. Denn als nachmahls in einer gewissen Lehn-Sache der Graf von Fiffe den König Balliolum bey Eduardo verklagte, forderte dieser Balliolum vor Gerichte, und als derselbe nicht erscheinen wollte, kam es zum öffentlichen Kriege. Zu gleicher Zeit aber verfiel Eduardus auch in einen Krieg mit Franckreich, der jedoch nicht lange währte, und dergestallt geendiget wurde, daß Eduard auf die Normandie, und andre Englische Provintzien in Franckreich Verzicht that, und dagegen Guienne, unter dem Titel eines Hertzogs und Pair von Franckreich, und mit dem Lehns-Nexu behielte. (siehe Philippus IV, König in Franckreich) In dem Kriege wieder Schottland aber war Eduard jo glücklich, daß, nachdem er das gantze Reich durch seine Waffen erobert, Balliolus an. 1296 ihm dasselbe durch eine solemne Abdanckung übergab. *Buchananus* Hist. Scot. VIII. *Walsingham* Hist. p. 59. 67. *Knigton* II. p. 2473. *Rymer* Act. Angl. Tom. II. p. 844. **Franckensteins** Engl. Theatr. II. §. 8. Die Schotten fiengen zwar bald hernach, unter Anführung Wilhelmi Wallys, an zu rebelliren, sie wurden aber durch die Schlacht bey Falkirk zum andern mahl unter das Joch gebracht. *Walsingham* Ypod. Neustr. p. 489. Mittlerweile hatte Eduard mit dem Pabst Bonifacio VIII wegen der Kirchen-Jurisdiction in weltlichen Sachen grosse Streitigkeiten, wiedersetzte sich aber sowohl demselben, als Clementi V, mit grossem Eifer. Die Schottländer bedienten sich dieses Streits auch, und erhielten von Bonifacio VIII, daß derselbe an. 1300 an Eduardum eine Bulle ergehen ließ, darinnener ihm anbefohl, Schottland in Freyheit zu setzen, und seine Ansprüche vor ihm, als dem Lehns-Herrn von England und Schottland, zu Rom auszuführen. Allein Eduardus übergab in einem zu Lincoln gehaltenen Parlamente die gantze Sache seinen Lords und Reichs-Ständen, welche so dann die Englische Crone vor independent erklärten, und behaupteten, daß ein König von England vor keinem einigen Richter-Stuhl Red und Antwort zu geben gehalten wäre, zu welches Priuilegii Beschützung sie ihm ihren äussersten Beystand versprachen. Weil nun der Pabst damahls mit dem Könige Philippo IV in Franckreich grossen Streit hatte, ließ er die Schottländer stecken, und ihre Sachen vor sich selbst so gut ausführen, als sie konnten. Eduard aber gieng hierauf an. 1302 mit einer Armee in Schottland, welches inzwischen völlig rebelliret hatte, und brachte es zum dritten mahle mit denen Waffen zum Gehorsam. Er bekam auch das bißherige Haupt derer Schottländer, Wilhelmum Wallys, durch Verrätherey gefangen, und ließ ihn, zum Schrecken derer andern, viertheilen. Diesem ungeachtet warf sich ao. 1306 Robertus Bruce, dessen Vater, aus Eifersucht wieder Balliolum, die Parthey Eduardi gehalten, und an allem Unglück derer Schotten dadurch Schuld geworden, zum König auf, ward auch gecrönet, und ob gleich Eduard ihn aus dem Felde schlug, und in die Schottischen Gebürge verjagte, kam er doch in folgendem Jahre wieder hervor, und schlug Eduardi General, den Grafen von Pembrok. Eduardus aber, als er selbst wieder ihn zu Felde gieng, starb unweit Carlisle den 7 Jul. an. 1307. *Walsingham* l. c. **Franckenstein** l. c. Er war ein kluger und tapfferer König; nur wird seine Grausamkeit gegen seine Feinde, wenn ihm solche in die Hände gefallen, an ihm ausgesetzet. Er bestätigte denen Unterthanen die so genannte magnam chartam, und ob ihm gleich der Pabst von dem Eide, womit er solche beschwohren, loß sprach, wollte er doch solche nicht brechen. Er hatte 2 Gemahlinnen, Eleonoram des Königs von Castilien Ferdinandi III, und Margaretham Philippi Audacis, Königs von Franckreich Tochter. Mit der ersten zeugte er 4 Söhne, und 9 Töchter, 3 aber von diesen Söhnen sturben in der Kindheit, und blieb keiner mehr übrig, als Eduard sein Nachfolger. Mit der andern Gemahlin aber zeugte er 2 Söhne, und eine Tochter, die aber jung versturben. Der älteste von diesen Söhnen war Thomas von Brotheron, von seinem Geburts-Orte also genennet, der zum Grafen von Norfolk, und zum Grafen Marschall von England gemacht wurde, von dessen Tochter, Margaretha, die Familie der Howards herstammet. (Siehe Norfolk und Howard) der andre Sohn, Edmund von Woodstock, wurde zum Grafen von Kent gemacht. (siehe Edmund Plantagenet.) *du Chesne* Hist. d'Anglet. XIV. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. XVII. *The compleat History of England* Tom. I. p. 192. seqq. *Larrey* Hist. d'Anglet. I. p. 563. seqq. *Collier* Columna Rostrata, or a critical History of the English Sea-Affairs p. 14. *Sandford* Genealogical-History of the Kings of England. *Brady* a Continuation of the compleat History of England. *Hemingford* Hist. de Reb. Gest. Edward. ap. *Hearne*.

Eduard II, wurde von seinem Geburts-Ort Caernarvon, Eduard von Caernarvon genannt. *Camden's* Brit. p. 665. Er war der erste Printz in England, welcher bey seines Vaters Eduardi I Lebzeiten, den Titel Printz von Wallis bekam. *Camden's* Brit. p. 695. Er folgte dem Vater an. 1307, kam ihm aber an Klugheit zu regieren nicht bey, sondern ließ sich gäntzlich von seinen Favoriten einnehmen, die ihm auch endlich den Untergang zu wege brachten. Sein Vater hatte ihm auf dem Tod-Bette befohlen, seine Gebeine nicht eher aus Schottland zu führen, biß er solches bezwungen, und Petrum Gaveston nicht wieder in das Land lassen. *Knigton* p. 2527. **Franckensteins** Engl. Theatr. II. 9. p. 97. Allein er erfüllte keines von beyden. Petrus Gaveston wurde sein erster Favorite. Er war aus Gascogne gebürtig, und bereits von Eduardo I aus dem Reiche verbannet worden, weil er den Printzen Eduardum II in der Jugend verführete. Sobald aber dieser König ward, berufte er ihn wieder in das Reich, und überhäuffte ihn mit soviel Ehre und Reichthum, daß alle Grossen darüber mißvergnügt wurden, und nachdem Eduardus ihn etliche mahl zum Schein verbannet, aber allezeit wieder mit grossem Pomp einhohlen lassen, ergriffen sie endlich gar die Waffen, und als sie Gaveston gefangen bekommen, liessen sie ihn an. 1313 den Kopff abschlagen. *Chron. Godstou.* p. 227. **Franckenstein** l. c. p. 99. (siehe Gaveston) Sie zwungen zugleich den König, daß er andre Puncte, die seiner Hoheit sehr nach-

nachtheilig waren, eingehen muste. Kaum aber war er dieses Favoriten loß, so nahm er zwey andre, nemlich die Spencers Vater und Sohn an dessen Stelle an. Das Misvergnügen des Adels, über das unerträgl. u. hochmüthige Verfahren dererselben, wurde zwar eine Zeitlang durch den Schottischen Krieg aufgehalten. Denn Robert Bruce, der schon unter dem vorigen Könige sich in Schottland zum Herrn aufgeworffen, hatte das gantze Land in seiner Gewalt. Als nun *Eduardus* II an. 1314 mit einer Armée von 100000 Mann auf ihn loß gieng, und von denen Schottē, die nur 30000 starck waren, auf das Haupt geschlagen, und zu einem 30 jährigen Stillstand gezwungen wurde, maß der Adel die Schuld dieses Unglücks denen Spencers selbst als Verräthern, bey, und der Unwillen wieder dieselbe kam so weit, daß sie den König mit Gewalt derer Waffen zwungen, sie ins Exsilium zu schicken. *Lesle* Hist. Scot. VII. p. 252. *Buchananus* VIII. p. 275. *Boethius* XIII. p. 511. Franckenstein l. c. Weil aber bald hierauf ein gewisser Commendant von derer Stände Partey der Königin den Eingang in seine Festung versagt, nahm Eduard Gelegenheit, nicht allein gedachte Festung zu belagern, sondern auch einen Ort nach dem andern denen Edelleuten abzunehmen, und beruffte auch die Spencers zurücke. Ja, als die Stände unter Anführung des Grafen von Lancaster, der ein Vetter des Königs war, die Waffen ergriffen, wurden sie geschlagen, der Graf von Lancaster gefangen, enthauptet, und alle seine Güter denen Spencers zugetheilet, welches aber den Haß wieder sie nur verdoppelte. Doch würdē sie nichts leicht zu befürchten gehabt haben, wenn sie nicht aufs neue bald hernach durch ihr unverständiges Verfahren, die Clerisey, und durch einige Beleidigung auch die Königin selbst wieder sie aufgehetzet hätten. Denn diese unterhielt ein heimliches Liebes-Verständniß mit dem Grafen Mortimer, welches die Spencers dem Könige offenbahrten, der denselben hierauf ins Gefängniß setzte, woraus er aber nach Franckreich entkam. *Albertus Argent*. p. 138. *Sandfort* Hist. Geneal. Brit. III. 2. Franckenstein l. c. Um eben diese Zeit entstund ein Krieg zwischen *Eduardo* II und Carolo IV in Franckreich, weil jener, auf dieses Erfordern, die Lehen wegen Guienne nicht persönlich empfangen wollte; woran eigentlich auch die Spencers Schuld waren, die vor sich nicht rathsam hielten, daß der König sich von ihnen entfernete. Endlich erbote sich die Königin, so Caroli IV Schwester war, zur Mediation, und nahm unter diesem Vorwand, in der That aber, um Mortimers willen, der sich am Frantzösischen Hofe aufhielt, eine Reise nach Paris mit ihrem Sohne, dem jungen Eduardo vor. Nun ward zwar ein Friede mit dieser Bedingung geschlossen, daß Eduardus II Guienne an gedachten seinen Printzen Eduardum abtreten, und dieser davor die Lehn empfangen sollte; aber nichts destoweniger blieb die Königin, ungeachtet derer vielfältigen Zurückberuffungen ihres Gemahls, immer in Franckreich. Endlich, da auch die Spencers durch ihre Bestechungen es an dem Frantzösischen Hofe dahin gebracht, daß die Königin daselbst keinen Schutz mehr fand, reisete sie plötzlich nach denen Niederlanden, versammlete daselbst einiges Volck, und als sie damit nach England kam, stiessen die Mißvergnügten, der Abrede gemäß, zu ihr, bemächtigten sich der Stadt London, und, nachdem sie die beyden Spencers gefangen bekoṁen, liessen sie solche mit grosser Marter umbringē. Weil auch der König selbst mit seinen übrigen Favoriten entflohen war, und man ihn lange nicht ausforschen konnte, wurde der Cron-Printz Eduardus an. 1326 erst zum Reichs-Verwalter, und hernach, da man *Eduardum* II gefangen bekam, und ihn zur Abdanckung der Crone bewogen, zum König gemacht. Eduardus II wurde inzwischen gefangen gehalten, und von der Königin ihrem Buhler, dem Grafen von Mortimer, und dem Bischof von Hereford, auf die letzte solchen grausamen Händen anvertrauet, die ihn, nach vielen Martern, endlich an. 1327 durch eine gantz besondere Art um das Leben brachten, indem sie ihm, in Form eines Clystiers, ein subtiles heisses Eisen in den Leib stiessen, welches ihm das Eingeweide verbrannte. Insonderheit mahnte sie der Bischoff von Herevord mit diesen geschriebenen Worten an: Eduardum occidere nolite timere, bonum est. *Camden's* Brit. p. 237. *Wallingham* Hist. Angl. p. 113. Ypod. Neustr. p. 509. *Histoire des Favoris* p. 455. *Knigton* III. 15. Franckenstein l. c. Sonst ist noch unter Eduardi II Regierung merckwürdig die Vertilgung des Tempel-Ordens, welche aber in England viel glimpflicher und gelinder zugieng, als in Franckreich. *Eduardus* II hatte mit gedachter seiner Gemahlin, Isabella, Philippi Pulcri Königs in Franckreich Tochter, von dem unter dem Wort *Elisabeth* ein eigner Artikel zu lesen, gezeuget Eduardum, seinen nächsten Cron-Folger; Joannem mit dem Zunamen von *Etham*, seiner Geburts-Stadt, nachmahligen Grafen von Cornwall, der in der Blüthe seines Alters gestorben; desgleichen Joannam, welche an David Bruce, den Printzen von Schottland, und *Eleonoram*, welche an Reynald Grafen von Geldern, vermählet worden. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. XVIII. p. 445. *Brady* a Continuation of the Compleat History of England. *Hemingford* Hist. de Reb. Gest. *Edward*. edit. ab Hearne. *Tyrrel* Hist. Anglic. *The Compleat Hist. of England* T. I. p. 202. sqq. *Larrey* Hist. d' Anglet. Tom. I. p. 629. sqq. *Camdenus* Annal. Angl. *Schurtzfleisch* de eo, quod interest abdicat. Princ. §. 8. p. 14.

Eduard III, den man insgemein von seinem Geburts-Orte *Eduard* Windsor zu nennen pfleget, succedirte seinem Vater Eduardo II, nachdem derselbige an. 1326 die Crone übergeben, wie zu Ende des vorhergehenden Articels erzehlet worden. Weil er aber damahls nur 14 Jahr alt war, so führte seine Mutter Isabella, und ihr Buhler, der Graf Mortimer, nebst noch zwey andern die Vormundschafft; welche aber gleich Anfangs darinnen Schande einlegten, daß sie an. 1327 mit Roberto Bruce, dem Könige in Schottland, einen Frieden eingiengen, Krafft dessen Eduardi III Schwester Joanna, des Roberti Bruce Sohn David zur Ehe versprochen, und aller Anspruch der Crone England wegen der Souverainité auf Schottland aufgehoben wurde. *Polyd. Vergilius* XVIII. *Knigton* III. 16. p. 1553. *Buchananus* Hist. Scot. VIII. p. 277. Franckensteins Engl. Theatr. II. 10. p. 103. Der Graf Mortimer ließ sich hierauf zum Grafen von March machen, und als der Graf von Lancaster, und der von Kent bey einem Parlament bewaffnet

net erschienen, dieser auch hernach zum besten des alten Eduardi II, den er noch vor ledig hielte, die Waffen ergriffen, ward dieser letztere, ob er gleich Eduardi II Bruder war, gefangen gesetzt, und ihm der Kopff abgeschlagen. Doch dieses beförderte des Mortimers Fall. Denn die Witbe des Grafen von Kent klagte ihn bey dem Parlament an, und weil ihm ohnedem das Land gram war, indem ihm allein der Mord des vorigen Königes Schuld gegeben, und solches nebst der unzuläßigen Vertraulichkeit mit der Königin, dem jungen König vorgestellet wurde, ward er von dem Parlament zum Tode verdammet, und hierauf an den Galgen gehenckt, der Königin aber der Hof verboten, die sich auch von der Zeit an, biß an ihren Tod auf dem Lande aufhielte. *Knigton* l. c. *Wallingham* Ypod. Neustr. p. 510. *St. Germain de Mourgues* Avertissement de Nitocleon à Cleonville p. 356. *Vergilius* XIX. Franckenstein l. c. Der König, welcher nun selbst anfieng zu regieren, hatte kurtz vorher an. 1327, da die Capetingische erste Linie in Franckreich mit Carolo IV ausstarb, auf dieses Reich Anspruch gemacht, weil er gedachten Caroli IV Schwester Sohn, und also demselben einen Grad näher, als Philippus VI, Caroli IV Vaters Bruders Sohn, verwandt war. Allein das Parlament in Franckreich schloß Eduardum III, unter dem Vorwand des Salischen Gesetzes, aus. Eduard selbst bequemte sich im Anfange, nahm auch in folgendem Jahre eine Reise nach Franckreich vor, und legte Philippo VI die Lehns-Huldigung wegen Guienne ab. Doch gab er vor, daß er diesen Eid nicht so wohl Philippo als vielmehr der Cron Franckreich geleistet. Als nun Eduardus zu Amiens anlangte, und mit der Crone auf dem Haupte, dem Schwerdt an der Seite und Sporn an denen Füssen in die Kirche trat, wo sich Philippus befand, wurde er gezwungen, alle dieses abzulegen, den Eid kund zu thun, seine Hände gefalten in Philippi Hände legen, und denselben auf den Backen zu küssen. Hierüber wurde Eduardus sehr verbittert, und setzte sich schon damahls vor, Philippum zu bekriegen; *Jean de Serres* Inventaire General de l' Hist. de France p. 162. *Knigton* III. p. 355. Franckenstein l. c. Doch weil er sahe, daß ihm Schottland hierinnen verhinderlich fallen könnte, brach er erstlich den an. 1327 mit Roberto Bruce geschlossenen Frieden, war auch so glücklich, daß er David Bruce eine blutige Schlacht abgewann, denselben zur Flucht nach Franckreich nöthigte, und Eduardum Balliolum an dessen Statt zum Könige in Schottland machte, der ihm davor den Lehns-Eid ablegte. *L' Abbé de Choisy* Vie de Phil. de Valois I. p. 35. *Chron. Godstou.* p. 229. Franckenstein l. c. Diß geschahe an. 1333, und gleich hierauf machte Eduardus Zurüstungen zu dem Kriege wider Franckreich, worzu ihn vornemlich Robertus, Graf von Artois, der sich aus Franckreich mißvergnügt zu Eduardo retirirt hatte, anfrischete. Er that zwar noch unterschiedene Friedens-Vorschläge, aber ohne großem Ernst, der bey Philippo auch geringe war, immaßen er den Grafen von Artois aufs neue in die Acht erklärte, und weil ihn Eduard noch immer schützte, Guienne confiscirte. Nachdem nun Eduardus die Grafen von Brabant und Hennegau, desgleichen einige Reichs-Fürsten, und den Kayser Ludovicum Bavarum auf seine Seite gebracht, gieng er an. 1339 nach Flandern, muste aber die Belagerung Cambray aufheben. Er zog hierauf durch Jacob Ardenveldten, das Haupt derer rebellischen Städte in Flandern, diese Graffschafft auch an sich, und fieng auf Einrathen gedachten Ardenveldts an, Philippo VI die Crone Franckreich streitig zu machen, nahm auch zugleich den Titel und das Wapen eines Königs in Franckreich an, konnte aber in denen ersten Jahren nichts ausrichten, weil Philippus immer ein Haupt-Treffen vermeidete. An. 1340 gewann er zwar eine wichtige See-Schlacht, und belagerte darauf Tournay, ließ sich aber zu einem Stillstand bewegen; wodurch Tournay befreyet, und der Sieg zur See unnützlich gemacht wurde. *Rymer* Act. Angl. Tom. V. p. 55. 92. *Amylius* de Reb. Franc. p. 445. *de Choisy* l. c. Lib. I. p. 32. *Walsingham* Hist. Angl. p. 48. Franckenstein l. c. Mittlerweile hatte David Bruce nicht allein gantz Schottland wieder erobert, sondern auch in England eingedrungen; Doch als Eduard wieder aus denen Niederlanden kam, jagte er ihn zurück, und zwang ihn anno 1341 einen Stillstand einzugehen. Um eben diese Zeit entstund in dem Hertzogthum Bretagne in Franckreich wegen der Succession nach dem Tode des letztern Hertzogs Joannis III, zwischen denen Grafen von Montfort und Blois ein großer Streit, und weil der letztere an dem Frantzösischen Hofe Gehör fand, hielt sich der erste an Eduardum, und leistete ihm auch als ein Vasall die Huldigung. Ob er nun gleich in folgenden Jahre gefangen wurde, setzte doch dessen Gemahlin Joanna den Krieg fort, und bewog Eduardum, daß er an. 1343 mit einer starcken Armee dahin gieng, nicht sowohl der Hertzogin wegen, als durch dieß Land desto eher in Franckreich einzudringen. Er unternahm sogleich nach seiner Ankunfft drey Belagerungen zugleich, richtete aber mit keiner etwas aus, und als der Frantzösische Cron-Printz Joannes, damahls Hertzog der Normandie wieder ihn anzog, ward er dergestallt eingeschlossen, daß er sich nicht würde haben aushelffen können, wenn er nicht an. 1344 durch Vermittelung derer Päbstlichen Legaten einen Stillstand auf drey Jahr erhalten hätte. Doch auch dieser Stillstand wurde nicht gehalten, sondern Eduard fieng alsobald in folgenden Jahre den Krieg durch seine Generals wieder in Guienne an, welche auch viele Plätze wegnahmen. Er selbst setzte sich an. 1346 auf eine Flotte, in Willens nach Guienne zu gehen. Weil ihn aber ein Sturm zurück trieb, entschloß er auf Einrathen Gottfrieds von Harcourt, eines Normaennischen von Adel, der aus Mißvergnügen wieder Philippum zu ihm übergegangen, in der Normandie auszusteigen. Weil nun wenig Volck daselbst war, brachte er ohne großem Wiederstand Caen unter sich, und wollte hierauf Rouen belagern. Da ihn aber der König in Franckreich daran verhinderte, gieng er jenseits längst an der Seine gerade nach Paris zu, konnte aber daselbst, weil Philippi Armee weit stärcker war, nichts ausrichten. Er erkannte hierauf seinen Fehler, daß er sich zu tief ins Land gewagt, und weil er sich nicht zurück ziehen konnte, gieng er gerades Weges nach Flandern zu, woselbst das Land es mit ihm hielte. Philippus verfolgte ihn aber, und endlich kam es bey Cressy in der Picardie zu einer blutigen Schlacht, welche Eduard gewann, obgleich die Frantzosen noch sechs mahl stärcker waren, welches daher kam, weil

Eduard sich wohl verschantzet hatte, und gute Ordnung hielte, da hingegen die Frantzosen aus grosser Hitze sich nicht erst recht in Ordnung stellen, oder bis den folgenden Tag warten wollten. Weil kein Qvartier gegeben wurde, verlohren die Frantzosen 30000 Mann, worunter 1500 von vornehmen Stande, sonderlich der König in Böhmen Joannes, 7000 Mann wurden am Tage nach dem Treffen auch niedergehauen, welche das Frantzösische Lager verstärcken wollten, und nichts von der vergangenen Schlacht wusten. *Petrarcha* de Remed. Vtr. Fort. Dial. 96. *Aemylius* l. c. **Franckenstein** l. c. Eduard belagerte darauf Calais, um einen Hafen nahe bey England zu haben, und als mittlerweile der König David in Schottland den Meister spielte, auch mit 60000 Mann in Flandern einfiel, gieng Eduardi Gemahlin demselbigen entgegen, und lieferte ihm eine Schlacht, darinnen der Sieg auf ihrer Seite war, und der König in Schottland selbst gefangen wurde, worauf Eduard gantzer 11 Jahr das Schottländische Reich zugleich regierte. *Buchananus* Hist. Scot. IX. p. 300. **Franckenstein** l. c. Als Eduard endlich Calais nach einer jährigen Belagerung einbekommen, ward ein Stillstand zu beyden Seiten bis auf das Jahr 1350 geschlossen; und gebrauchte sonderlich Eduard dabey diese Klugheit, daß er Calais mit lauter Englischen Einwohnern besetzte, um sich dieser Stadt desto mehr zu versichern, und immer einen festen Fuß in Franckreich zu haben. In eben dem Jahre starb der König in Franckreich Philippus VI, und sein Sohn Joannes II folgte ihm. Der Stillstand ward zwar bis an. 1355 verlängert, aber beyderseits schlecht beobachtet, und Eduard machte mit Carolo II, König in Navarra, ein heimliches Bündniß wieder Franckreich, welches aber vor der Zeit an den Tag kam, und verursachte, daß Carolus von denen Frantzosen gefangen genommen wurde. Hierauf fiel der Englische Cron-Printz, auch Eduard genannt, an. 1355 in die Normandie ein, und war so glücklich, daß er in folgendem Jahr in einer harten Schlacht bey Poitiers, (davon die Umstände unter Joanne II, König in Franckreich zu lesen,) Joannem II selbst gefangen bekam, den er hierauf nach London schickte, woselbst der König in Schottland, David Bruce auch noch gefangen saß. Wiewohl Eduardus diesen letztern bald hernach an. 1357 von freyen Stücken, da ihm Balliolus vorher alles Recht auf Schottland abgetreten hatte, diese Crone schenckte, und sich nur die Lehns-Pflicht, nebst 100000 Marck Sterling zur Rantzion, ausbedunge. *Buchananus* l. c. **Franckenstein** l. c. Mit Franckreich hatte zwar der Englische Cron-Printz gleich nach der Schlacht bey Poitiers einen Stillstand errichtet, aber die innerlichen Unruhen brachten dieses Königreich in ein grösseres Elend, als es Eduard hätte bringen können. Inzwischen wurde Joanni II ein harter Friede vorgeschrieben, und als dessen Cron-Printz Carolus, nebst dem Parlamente, solchen nicht genehmhalten wollte, gieng Eduard an. 1359 mit einer starcken Armée nach Calais, und drang von dar in Franckreich ein. Weil aber die Frantzosen alle Gelegenheit zu schlagen vermeideten, konnte er nichts anders ausrichten, als daß er das Land verheerete, und endlich ward er durch ein grausames Donner-Wetter, welches auf einem Tag über 1000 Menschen in seinem Lager Theils durch Hagel, Theils durch Wasser hinriß, dergestalt erschreckt, daß er von denen harten Bedingungen des ersten Friedens abließ, und den 8 May 1360 ward zu Bretigny, zwischen dem Frantzösischen Printzen ein Friede, den Eduardus und Joannes II hernach ratificirten, auf diese Conditionen geschlossen, daß Guienne, Gascogne, Poitou, und die Graffschafft Boulogne, nebst Calais und Guines denen Engländern verbleiben, der König Joannes vor seine Rantzion 3 Millionen Gold-Thaler bezahlen, und in gewisser Zeit auf die Ober-Lehns-Herrschafft dieser Länder, Eduard hingegen auf allen Anspruch an die Crone Franckreich schrifftlich Verzicht thun sollte. (Siehe mit mehrern den Articel Joannes II, König in Franckreich. Es wurden aber die letztern Puncte, wegen Auswechselung derer beyderseitigen Renunciationen nicht erfüllet, weil jede Parthey gerne einen beständigen Vorwand zum Kriege auf gelegene Zeit behalten wollte. Als nach der Zeit einer von denen Geiseln, die zur Sicherheit der Erfüllung dieses Friedens zu London waren, entwichen, kam der König Joannes II selbst davor zum andern mahle nach England, starb aber daselbst an. 1364, worauf ihm sein Sohn, Carolus V folgte, unter dem sich das Glück gäntzlich änderte. Der Englische Cron-Printz Eduard mischte sich in den Krieg, welcher damahls zwischen Pedro Crudeli und Henrico von Trastamara in Castilien geführet wurde, und stunde dem ersten bey, gleichwie Franckreich dem letzten halff. Es schwächte aber Eduard dadurch nicht allein seine Armee, sondern verfiel auch in eine Leibes-Schwachheit, die von Tag zu Tag zunahm. Der König Carolus V bediente sich dieser Gelegenheit, und weil er inzwischen durch seine Klugheit das Reich wieder in guten Stand gebracht, kündigte er an. 1369 denen Engländern den Krieg an, und nahm ihnen gantz Poitou und Xaintonge weg. *Hovvel* περὶ τοῦ βασιλ. p. 49. *Froissardus* l. p. 80. *Vergilius* XIX. p. 499. **Franckenstein** l. c. Eduard schickte zwar seinen andern Sohn, den Hertzog von Lancaster, mit einer Armee nach Franckreich; weil sich aber die Frantzosen in keine Schlacht einliessen, muste er unverrichteter Sachen, nachdem er in dem March seine Völcker ruiniret, wiederum zurück gehen. Endlich starb der tapffere Cron-Printz Eduard an. 1376, und gleich ein Jahr hernach der König Eduard selber, den 21 Jun. im 64 Jahre seines Alters, welcher zu Westminster begraben wurde. *Camden's* Brit. p. 318. Auf seinem Tod-Bette muste er noch ansehen, wie ein jeder von seinen Bedienten hinweg nahm, was er fortbringen konnte, und seine Maitresse Alix Pierce selbst ein kostbares Crucifix nahm, und davon gieng, daß also dieser grosse Monarch ohne eines Menschen Beystand sein Leben endigen muste. **Franckenstein** l. c. p. 119. Seine Regierung ist wegen noch unterschiedlicher anderer Dinge berühmt, als wegen Stifftung des Ordens vom Hosen-Bande, davon ein eigner Articel; ingleichen, weil damahls der Stapel der Englischen Wolle aus Flandern nach England verlegt worden; ferner wegen der Eroberung der Insel Man aus Schottischen Händen; so dann, wegen des in der Kirchen-Historie so beruffenen Wicleffs, davon, auch ein besonderer Articel zu lesen; und endlich, weil dieser König die Frantzösische Sprache, so seit Wilhelm Conquestoris Zeiten in Gerichten eingeführt gewesen, abgeschafft.

schafft. Mit seiner Gemahlin Philippa, Wilhelmi Grafens von Hennegau Tochter, zeugte er 7 Söhne und 5 Töchter. Zwey von seinen Söhnen sturben in der Kindheit, nemlich William von Harfield, und William von Windsor; die andern 5 waren folgende: Eduard der älteste und so genannte schwartze Printz, dessen Sohn Richard in der Königlichen Regierung zunächst succedirte; Lionel, Hertzog von Clarence; Joannes von Gaunt, Hertzog von Lancaster; Edmund Hertzog von York; und Thomas Hertzog von Glocester. Die Töchter waren Isabella, die an den Grafen von Bedford vermählet worden; Joanna, eine Braut Alfonsi XI. Königs von Castilien; Blanca die in der Kindheit gestorben; Maria eine Gemahlin Joannis von Montfort, Hertzogs von Bretagne; u. Margaretha, des Grafen von Pembrock Gemahlin. *Vergil.* Hist. Anglic. XIX. *Baker.* in Chron. Reg. Annal. *Brady* a Continuation of the compleat Hist. of England. *Tyrrell* Hist. Anglic. *Larrey* Hist. d'Anglet. T. I. p. 657. *Daniel's* Hist. from the Conquest to the end of Edward III. in *the compleat Hist. of England* T. I. p. 211. seqq. *Colliber* Columna Rostrata or Critical History of the English Sea-Affairs p. 14. *Avesbury* Hist. de mirab. gest. Edwardi III. *Hemingford* Hist. de Reb. Gest. Edward. et *Anonymus* Hist. Edwardi III. editi ab Hearne.

Eduard IV, der erste König aus dem Hause York, welcher die Lancastrische Linie der Crone beraubte. Er war Ricardi des Hertzogs von York ältester Sohn, von Caecilia, Rudolphi Nevils, Grafen von Westmorland, Tochter, und stammte der mütterlichen Linie nach, her von Lionel, dem Hertzoge von Clarence, des Königes Eduardi III dritten Sohne, und Joannis, des Hertzogs von Lancaster ältesten Bruder; daß er also ein näher Recht, als das Hauß Lancaster zur Crone gehabt. Nachdem sein Vater, der zu Erlangung dieser Crone die Waffen wieder den König Henrieum VI ergriffen, an. 1460 in der Schlacht zu Wakefield das Leben eingebüßt, setzte er den angefangenen Krieg mit grosser Standhafftigkeit fort, und ob er gleich an. 1461 zwey Schlachten nach einander, eine bey Mortimercros bey Ludlow, die andere bey S. Albans verlohren, nahm ihn doch die Stadt London auf, erklärte ihn zum König, und er ließ sich sogleich den 28 Jun. anno 1461 zu Westmünster crönen. Henrici VI Gemahlin, die wegen der Nachläßigkeit ihres Gemahls die gantze Regierung in Händen hatte, brachte zwar eine Armee von 60000 Mann zusammen, sie ward aber von Eduardo den 29 Mertz an. 1462 bey Hexham geschlagen, und nebst Henrico nach Schottland verjagt, von da sie nach Franckreich gieng, hernach mit einer kleinen Armee wiederkam, und bis nach Durham marchirte, allwo ihr viel Volck zufiel. Allein sie ward an. 1463 abermahl geschlagen, und erstlich nach Schottland, und so dann nach Franckreich zu flüchten genöthiget. *Lamb. Silnius* p. 222. *Buchananus* Hist. Scot. XII. p. 422. *Franckenstein* Engl. Theatr. III. §. 4. p. 160. An. 1465 vermählte sich Eduard mit Elisabeth Woodwill, einer Witbe des Ritters Gray, der in der Schlacht bey S. Albans unter denen Feinden Eduardi gefochten, und geblieben war, daher nachmahls seine Güter eingezogen wurden. Als nun die Witbe deren Wiedererstattung bey dem Könige suchte, verliebte er sich in dieselbe, konnte aber ohne ordentliche Vermählung nichts von ihr erhalten. Indessen erweckte diese ungleiche Heurath bey dem Adel grosses Mißvergnügen, und ward insonderheit Richard Nevil, der berühmte Graf von Warwick, sehr aufgebracht, welcher auf Eduardi Befehl in Franckreich eine Vermählung zwischen demselben und der Bona von Savoyen, eines Schwester der Königin in Franckreich, geschlossen hatte, Statt der Königlichen Ratification aber die Nachricht von dessen anderweitigen Verheurathung erhielt. *Th. Carwe* Lyra. Hibern. p. 87. *Moore* Hist. of the life of Edward V. p. 19. seq. Andere erzählen, daß Eduard mit des Grafen von Warwick Gemahlin in dessen Abwesenheit zu verdächtig gelebt. *Vergilius* XXIV. p. 653. Noch andere wollen, des Königs Schwester Margaretha sey mit dem Hertzoge von Burgund vermählt worden, welcher dem Könige gerathen, die allzugrosse Auctoritaet des Grafen zu mindern, wiewohl auch alle diese Umstände können zusammen gekommen seyn. *Comines* Memoir. III. 6. *Franckenstein* l. c. Der Graf machte deswegen mit des Königs Bruder, dem Hertzog von Clarence ein Bündnis wieder Eduardum, der auch anfänglich in ihre Hände fiel. *Camden's* Brit. p. 256. 270. *Comines* l. c. *Franckenstein* l. c. Er entkam ihnen aber, schlug ihre Völcker, und nöthigte die mißvergnügten Häupter nach Franckreich zu flühen. Daselbst erhielten sie durch Vorschub vorbemeldter Margaretha von Ludouico XI Hülffe, und der Graf von Warwick setzte mit einigen Frantzösischen Trouppen bey Darmouth ans Land. Er bekam auf solchen Beyfall, daß, als an. 1470 beyde Partheyen bey Lincs gegen einander stunden, und Eduard sich fast von allen Vornehmen verlassen sah, derselbe genöthigt ward, sich nach denen Niederlanden zu flüchten, da er denn von einigen See-Räubern bis Alcair verfolget ward. *Silnius* l. c. p. 224. *Comines* l. c. *Franckenstein* l. c. Mittler Zeit war Henricus VI von dem Grafen von Warwick nach London gebracht, und wieder auf den Thron gesetzet. Aber Eduard kam mit 2000 Mann, so ihm sein Schwager, der Hertzog von Burgund überlassen, bald wieder an, doch da er schlechten Zulauff verspührte, versprach er durch einen Eid-Schwur, wieder König Heinrichen nichts zu unternehmen. Dem ungeachtet zog er heimlich Volck an sich, bekam auch von seinen Brüdern, denen Hertzogen von Clarence und Glocester, die bisher seine Feinde gewesen waren, Hülffe, schlug den Grafen von Warwick, und gieng gerades Weges nach London, wo er mit grossen Freuden aufgenommen wurde, weil er nach derer meisten Meynung viel schuldig, und bey dem Frauenzimmer sehr beliebt war. *Comines* l. c. *Clarendon.* Hist. de la Rebellion d'Angleterre Tom. II. p. 538. Mittlerweile muste König Heinrich wieder nach den Tower wandern. Gleich darauf schlug Eduard die Königin Margaretham bey Tewsbury, und als sie sich in ein Closter verstecket, wurde sie von dannen herausgenommen, und in den Tower gesetzet, nach einigen Jahren aber von ihrem Vater in Franckreich rantzioniret. Ihr Sohn, Printz Eduard, wurde auch gefangen, und vor dem König gebracht, der ihn fragte, warum er die Waffen ergriffen? Als nun derselbe geantwortet, daß er es zu Befreyung seines Vaters, und Erhaltung seines Reiches gethan, gab ihm Eduard mit seinem Pantzer-Handschuh einen

Backenstreich; worauf ihn Richard, der Herzog von Glocester, nebst noch andern Königl. Bedienten ermordeten. *Comines* III. 7. Franckenstein l. c. Darnach wurde gleicher Gestallt auch dem Könige Henrico, von eben dem iezt gedachten Herzoge das Hertz durchstoßen. Alle, die mit der Lancastrischen Familie verwandt waren, wurden mit der grösten Schärfe verfolget, welche iedoch nicht verhinderte, daß nicht Henricus, Herzog von Richmond, der hernach unter dem Namen Henricus VII König worden, sich nach Franckreich begeben. Nachdem nun Eduard ruhig auf dem Thron saß, machte er an. 1475 mit dem Herzoge Carolo von Burgund, ein Bündnis wieder Ludouicum XI König in Franckreich; weil sich aber jener bey der Belagerung Neuss ruinirte, dieser auch 10 Jahr lang 50000 Ducaten an Eduarden zu bezahlen, und seinen Dauphin an dessen Printzeßin zu verheurathen versprach, gieng Eduard, da er mit einer schönen Armee zu Calais angelangt war, unverrichteter Sachen zurück. *Comines* IV. 8. Franckenstein l. c. Einige Jahre hernach kam Eduards zweyter Bruder Georgius, Herzog von Clarence, in den Verdacht, daß er nach der Crone strebte, welche ihm ehemahls von der Gemahlin Henrici VI. Margaretha, nach dem Tode Henrici VI, versprochen, und von dem damahligen Parlament bestätiget worden. Allein die meisten Scribenten halten diesen Printzen hierinnen unschuldig, und geben es vor eine arglistige Erfindung des jüngern Bruders Richardi, Herzogen von Glocester, aus, der sich selbst dadurch einen Weg zur Crone zu bahnen gesucht, worinnen es ihm auch hernach gelunge. Inzwischen wurde der Herzog von Clarence an. 1477 zum Tode verdammt und nach seinem Verlangen in einem Faß Malvasier ersäufft. *Baconus* Vit. Henr. VII. *Morus* in Vit. Richardi III. p. 4. *Comines* l. c. I. 7. *de la Mothe le Vayer* Oeuvr. T. I. p. 127. Franckenstein l. c. An. 1480 fieng der König Jacobus III. in Schottland, auf Anstifften Ludouici XI von Franckreich, einen Krieg mit England an, ward aber auch durch Eduardi Bruder, den Herzog von Glocester, dergestallt in die Enge getrieben, daß er in dem Frieden an. 1482 Barvvick an England abtreten muste. *Buchananus* Hist. Scot. XII. p. 427. *Vergilius* XXIV. p. 621. Franckenstein l. c. Endlich starb Eduard den 9 April anno 1483 im 41 Jahre seines Alters, und wurde in der neuen Capelle zu Windsor, begraben, worzu er selbst den Grund geleget hatte. *Comines* X. 4. *Belcarius* Rer. Gall. IV. p. 98. *Morus* p. 21. Er ließ von seiner obgedachten Gemahlin 2 Söhne hinter sich, Eduarden seinen Cron-Erben, und Richardum, Hertzogen von York. Ausser diesen hatte er noch 5 Töchter, worunter Elisabeth, als die älteste, an Henricum VII, und Anna an Thomas Hovvard, den Stamm-Vater derer jetzigen Herzoge von Norfolk, vermählet wurden. Im übrigen hatte Eduard zwar das Lob, daß er sich in Krieges-Zeiten als ein tapfferer Held bezeiget, aber dabey auch den Tadel, daß er allzu grausam geldgeizig, und dem Frauen-Volcke allzusehr ergeben gewesen. Man sagt, daß er 3 Concubinen von unterschiedenen Gemüths-Arten gehabt habe; denn die erste sey lustig, die andere listig, die dritte aber, wie er sie zu nennen pflegen, heilig gewesen, weil sie sich neulich gäntzlich seinem Bette, u. ihrem Pater noster gewiedmet gehabt. Es wird auch dieses von ihm als ein Fehler angemerckt, daß er Henrico dem Könige von Castilien, und Joanni dem Könige von Aragonien, eine grosse Anzahl von denen Cotes-Wold-Schafen aus Glocestershire, an. 1456 geschencket, welches nach der Zeit, dem Königreich England in der Handlung sehr nachtheilig gewesen, weil dadurch die gute Art von Wolle auch in Spanien fortgepflantzt worden. *Polydorus Vergilius* XXIV. *Backer Tyrrell. Larrey* Hist d'Anglet. T. I. p. 873. *Habington's* Reign of Edvvard IV. in *the compleat History of England* T. I. p. 429. *Bayle. Camden's* Brit. p. 758.

Eduard V, Eduardi IV ältester Sohn, succedirte seinem Vater an. 1483, ungeachtet er damahls nur 12 Jahr alt war, welches dann Richardo dem Herzog von Glocester, Gelegenheit gab, seine Absichten nach der Crone, die er schon unter dem vorigen Könige genommen, auszuführen. Es waren damahls 2 Factiones an dem Hofe, die eine hielte es mit der verwitbeten Königin und ihrem Bruder, Antonio von Woodevvill, Grafen von Nivers, die andere mit dem Herzoge von Bukingham, der die Schwester der Königin zur Gemahlin hatte, von seiner Mutter her aber von dem Hause Lancaster abstammete. Der verstorbene König hatte sich zwar auf seinem Tod-Bette bemühet, beyde Parteyen zu versöhnen, aber der Herzog von Glocester brachte es nach dessen Tode bald dahin, daß der Herzog von Buckingham sich mit ihm vereinigte, dem Lord Rivers die Vormundschafft des jungen Königs, so ihm von dem verstorbenen anvertrauet worden, aus denen Händen zu reissen. *Morus* Life of Edvvard V. p. 6. Franckensteins Engl. Theat. III. §. 5. p. 168. seq. Und dieses bewerckstelligte er folgender Maßen: Als der Lord Rivers den jungen König unter einer starcken Escorte mit von Ludlovv, da er sich mit demselben aufgehalten, nach London bringen wollte, um ihn crönen zu lassen, beredete der Hertzog von Glocester die Königin, daß ihm dieselbige wiederrieth, einige Escorte mit nach London zu bringen, unter dem Vorwand, daß solche nur die Hitze derer Factionen wieder aufwärmen würde. Da nun Rivers mit dem Könige in einem kleinen Gefolge abreisete, gieng ihm der Herzog von Glocester, mit einer starcken Mannschafft, nebst dem von Buckingham entgegen, und nahm Rivers nebst andern seinen Verwandten gefangen, setzte sie auf das Schloß Pomfret in Verwahrung, und nachdem er den König nach London gebracht, ließ er sich von dem geheimen Rath zum Protector des Königs und des Reichs erklären. Er hätte auch gleich damahls den König umgebracht, wenn nicht die Königin dessen jüngsten Bruder noch bey sich gehabt hätte. Damit er nun auch diesen, der sich nebst seiner Mutter in eine Kirche retiriret, erst in seine Gewalt bekomen mögte, beredete er den geheimen Rath, daß solcher entschloß, das Recht des Asyli zu brechen; schickte aber doch erst in der Güte den Ertz-Bischoff von Canterbury ab, der die Königin bewog, daß sie den Printzen, wiewohl mit vielen Thränen von sich gab. So bald Richard dieses erlanget, setzte er den jungen König nebst seinem Bruder in den Tovvr, unter dem Vorwand, daß solcher daselbst nach Gewohnheit von der Königlichen Würde Besitz nehmen sollte, schrieb auch eine Reichs-Versammlung aus, um den König zu crönen; mittlerweile aber ließ er unter dem Vorwand einer wieder ihn angestellten Verschwöhrung die Königin gefangen nehmen, den Lord Gastings aber, der ihm nicht, wie Buckingham

ham zur Crone behülfflich zu seyn, versprechen wollen, enthaupten, welches Unglück auch denen zum Pomfret gefangen sitzende Verwandten der Königin begegnete. Er ließ auch sowohl durch Predigten, als andere Wege den Ruf ausbreiten, daß sein Bruder der verstorbene König Eduardus IV, aus unächter Ehe von einer ehebrecherischen Mutter, (die doch eben auch seine Mutter war) gebohren worden; die Königin aber, derer beyden Printzen, des jungen Königes Eduardi V und seines Bruders Richardi Mutter, Eduardum IV nicht rechtmäßiger Weise heurathen können, weil Eduard IV einer andern, Elisabeth de Lucy, die Ehe versprochen gehabt, wiewohl diese letztere, da sie sich der Vermählung Eduardi IV mit der von Gray wiedersetzt, durch gerichtlichen Ausspruch abgewiesen worden. Da aber hierauf die Reichs-Stände sich versammlet, bezeugten sie über alles Verfahren zwar grosses Mißvergnügen, allein der Herzog von Buckingham, der sie durch eine öffentliche Rede vergeblich zu bewegen gesucht, daß sie Richardum zum Könige erklären sollten, gab vor, daß einige derer vornehmsten Herren schon hierein gewilliget, und daß er nicht verhoffe, daß sie einen innerlichen Krieg erregen würden, deswegen er sie nochmahls ermahnete, sich zu erklären. Als sie aber noch immer stille schwiegen, fieng ein kleiner Troupp von Richardi Freunden an, **es lebe der König** *Richard!* zu rufen, welches der Herzog von Buckingham vor eine Stimme des gantzen Volckes ausgab, und sogleich nebst dem Maire und denen Raths-Herren zu London, die er bestochen, hingieng, Richardo im Namen der Reichs-Versammlung die Crone anzubieten. Dieser weigerte sich mit einem sehr ernsten, obwohl verstelltem, Gesichte, dieselbige anzunehmen, allein da man ihm antwortete, daß, woferne er die Crone ausschlüge, man einen suchen müste, der solches thun wollte, so ließ er sichs gefallen, und ward hierauf gecrönet. Es funden sich zwar einige, so die Printzen Eduardum V und seinen Bruder aus dem Tovvr befreyen wollten, die Sache ward aber entdeckt, und die Verschwohrne scharff gestrafft. Endlich, weil Richardus sich selbst nicht sicher hielte, so lange die Printzen lebten, ließ er sie beyde durch einen seiner Bedienten des Nachts in ihrem Bette ersticken. Und dieses alles geschahe noch in dem Jahre 1483, da Eduardus V seinem Vater succedirte, siehe Richardus III, König von England, ingleichen Richardus, ein Bruder Eduardi V. *Polydorus Vergilius. Bakerus. Tyrrel. Fleetvvood* in Elencho Annal. Eduardi V. et Richardi IV. *Morus* Liv. of Edvvard V. in *the compleat History of England* T. I. p. 481. *Larrey* Hist. d'Angl. T. I. p. 917. seq. *Camden's* Brit. p. 332. seq.

Eduard VI, König in England. Er war Henrici VII einiger Sohn von seiner dritten Gemahlin, Joanna Seymour. Der Umstand, der von einigen gemeldet wird, daß er aus Mutter-Leibe geschnitten werden müssen, ist nicht von ausgemachter Gewißheit. Seine Geburt geschahe den 12 Oct. an. 1537 und ward er 6 Tage darauf zum Printzen von Wallis erkläret. An. 1547, nach seines Vaters Absterben, kam er auf den Thron, es waren ihm aber durch das väterliche Testament bis zu seiner Mündigkeit, 16 Vormünder aus denen Englischen Herren zugeordnet, welche der Regierung indessen wahrnahmen, wiewohl das meiste auf die Gewalt des Herzogs Sommerset ankam, der des jungen Königs Vetter war, und es dahin brachte, daß er zum Protector des Reichs ernennet ward, in welcher Würde er bis an. 1552 gestanden, da er durch Verläumbdung seiner Feinde mit dem Beile gerichtet wurde, siehe Seymour (*Eduard*) von welcher Zeit an bis zu des Königs Tode der Herzog von Northumberland aus der Familie Dudley alles galt. Gleich im Anfange seiner Regierung fand der junge Eduard einen Krieg mit denen Schotten, die sich weigerten, ihm ihre junge Königin versprochener Maßen zur Gemahlin zu geben, und gewann der Protector das Treffen bey Musselburg gegen sie, darinnen die Schottische Armee bey Muskelborough eine sehr harte Niederlage erlitte. *Burnet* Hist. de la Reformat. d'Anglet. T. I. P. II. p. 81. 83. **Franckensteins** Engl. Theatr. IV. §. 4. p. 217. seq. Es ward aber bald darauf dieser Krieg Englischer Seits sehr schläfrig geführt, indem der Protector mit Irrländischen Sachen, und seiner eignen Befestigung genug zu thun fand, dahero sich die Schotten, zumahl sie auch Frantzösische Hülffe hatten, gegen die Engländer bald wieder erhohlten, zum wenigsten gieng auf beyden Seiten nichts sonderliches vor, u. die Schotten schickten unterdessen ihre junge Königin in Franckreich, allwo sie bald hernach an Franciscum II vermählet ward. *Burnet* l. c. p. 208. *Buchananus* Hist. Scot. XV. p. 332. **Franckenstein** l. c. Mit Franckreich kam es auch zu einem Friedens-Bruche, indem Henricus II. die Neigung gegen den jungen König nicht trug, die ihre Väter gegen einander gehabt hatten, auch wegen seines Vortheils denen Schotten Lufft zu machen verbunden war, und endlich die Englischen auf Frantzösischem Boden sich nicht gerne wollte ausbreiten lassen. Daher ob gleich diese Vermöge des letztgeschlossenen Friedens Boulogne noch etliche Jahre behalten sollten, fiengen doch die Frantzosen unter dem Vorwande, daß selbiger Friede nicht wäre ratificiret worden, an. 1549 an, die um Boulogne herum angelegten Englischen Schantzen wegzunehmen, und den Ort selbst zu belagern, da man sich denn Englischer Seits, wegen mangelnder Kräffte zu Erhaltung des Orts entschlüssen muste, an. 1550 durch einen Vertrag denselben an Franckreich zu überlassen, und davor 400000 Thaler zu nehmen. In diesem Frieden ward auch Schottland mit eingeschlossen, da denn die Engländer unterschiedene noch in ihrer Gewalt befindliche Plätze räumen musten. *Thuanus* VI. p. 285. *Varillas* Hist. de l'Heresie T. III. Liu. XX. p. 115. Sonst hat Eduard keine Kriege gehabt, ausser was die innerlichen Unruhen in einigen Provintzien, und die noch immer anhaltende Wiedersetzlichkeit derer Irrländischen Rebellen gewesen. Denn wiewohl ihn der Kayser und König von Franckreich, als sie von neuem mit einander in Krieg verfielen, jeglicher gern auf seiner Seite gehabt hätten, begehrte er sich in ihre Streitigkeiten nicht zu mengen, und hätte sie lieber verglichen, wenn er nicht darüber gestorben wäre. Eben darum wollte er sich auch mit denen Protestanten in Teutschland, weiter nicht als auf einen Geld-Vorschuß einlassen, wiewohl man auch nicht findet, daß aus demselben etwas geworden. Die Englischen Aufrührer, welche sich wegen des Adels zusammen geschlagen, der dem gemeinen Volcke auf allerhand Weise überlästig zu werden begunnte, wurden in drey Monathen gedämpfft, und die Irrländer unter diesem Regimente, auch ziemlich zu paaren getrieben, so gar, daß

man auch die reformirte Lehre in Irrland einzuführen Raum fande. Diese war auch das vornehmste Werck, so in England unter Eduards Regierung getrieben ward, inmaßen sich der Protector, der Ertz-Bischoff Cramer, und der König selbst derselben eifrig annahmen. Man brachte also das meiste vollend zu Stande, was unter dem vorigen Regiment unausgemacht geblieben war, man schaffte unterschiedliche Cerimonien ab, und setzte wegen derer Lehr-Puncte ein besonderes Glaubens-Bekenntniß auf. Unterschiedene von denen Bischöffen, die sich der Reformirten Lehre eifrig wiedersetzten, wurden in den Tovvr gesetzt, und ihrer Bißthümer beraubt. Unter andern löblichen Verordnungen half auch dieser König dem Englischen Handel in die Höhe, indem er denen fremden Kauffleuten aus denen Hansee-Städten, welche seit 300 Jahren eine Compagnie in England gehabt, und die gantze Handlung, sonderlich den Verkauff derer Englischen Tuche an sich gezogen hatten, ihre Freyheiten nahm, derer sie sich durch Mißbrauch verlustig gemacht haben sollten. Wie sehr er sich die Förderung des Handels angenommen, ist auch aus folgenden zu erkennen. Es ließ nemlich der König auf Angeben eines Portugiesen einsten 3 Schiffe ausrüsten, welche durch Norden einen neuen Weg, nach Ost-Indien suchen sollten, die aber über Norwegen dergestallt getrennet wurden, daß das eine so bald wieder umkehrte, das andre wieder einfrohr, und das dritte zwar nicht den gesuchten Weg, davor aber die Strasse zur Moscowitischen Handlung nach Archangel entdeckte. An. 1552 ward Eduard mit Pocken und Masern befallen, davon er sich aber bald wieder erhohlte, und darauf eine Reise durch seine Länder that. Mit dem Jahre 1553 fieng er an zu erkrancken, klagte eine hefftige Brust-Beschwerung, und vergieng zusehens, bis er endlich den 6 Jul. desselbigen Jahres zu Greenvvich Todes verfuhr. Man warf viel Verdacht auf den Hertzog von Northumberland, ob habe ihn derselbe mit Gifft vergeben, und sollte ihm selbiges am Neuen-Jahrs-Tage durch einen geschenckten Blumen-Strauß seyn beygebracht worden, wiewohl dießfalls von seiner Nachfolgerin, der Königin Maria keine Untersuchung angestellet ward. Er machte auf seinem Tod-Bette das Testament, darinnen er Joannem Gray, des Hertzogs von Northumberland Schwieger-Tochter, zur Cron-Erbin einsetzte, und dieses zwar auf Veranlassung bemeldten Hertzogs, der ihm vorstellte, daß durch seiner Schwester Mariae Cron-Folge das Religions-Werck umgestossen werden würde, die Printzeßin Elisabeth aber, wenn derselben gleich mehr zu trauen wäre, dennoch jener nicht wohl vorgezogen werden könnte. *Thuanus* XIII. p. 586. *Burnet* Crit. du 3. et 4. Vol. de l'Hist. de l'Heresie Par. Varillas p. 112. *Camdenus* Praef. Annal. Elis. p. 10. Es war, wie bereits oben schon gemeldet worden, in seiner zarten Jugend im Wercke gewesen, ihn mit der jungen Königin in Schottland zu vermählen, und da dieß durch Frantzösische Künste war hintertrieben worden, ward ihm an. 1550 bey denen Friedens-Tractaten von denen Frantzosen selbst ihres Königes Tochter Elisabeth angetragen, welches aber damahls kein Gehör fand, weil die Protestanten in England solche Heurath nicht gerne sahen, und deswegen des Römischen Königs Ferdinandi Tochter auf das Tapet brachten, wiewohl auch aus dieser Partie nichts ward, da hingegen an. 1557 König Eduard auf des Hertzogs von Northumberland Vorstellung, durch eine Gesandschafft König Heinrichen seinen Ritter-Orden überbringen, und zugleich um die Printzeßin Elisabeth anhalten ließ, die man ihm auch zusagte, und bereits die Mittgifft und ihr Witthum ausgemacht hatte, auch den Schluß faste, daß sie nach Erfüllung des 12. Jahres nach England geschickt werden sollte, welches aber durch des Königes frühzeitigen Tod wieder zurücke gieng. Er war ein Printz von ungemein grosser Hoffnung, guter Leibes-Gestallt, und vortrefflichen Gemüths-Gaben. Unter seinen Lehrmeistern war er so fleißig gewesen, daß er 7 Sprachen reden und schreiben konnte, auch von allerhand Künsten und Wissenschafften gute Rechenschafft zu geben fähig war. Sein Verstand war schon so scharff, daß er in denen wichtigsten Regierungs-Geschäfften ein richtiges Einsehen hatte, dabey war sein Hertz zur Gottesfurcht, und zu lauter Guten, insonderheit aber stets mehr zur Gelindigkeit, als zum Gebrauch scharffer Mittel, geneigt, seine Arbeitsamkeit aber so groß, daß er sich durchaus aller Dinge annehmen wollte, wie man denn noch unterschiedliche durch ihn aufgesetzte Entwürffe von der Religions-Aenderung und Einrichtung der Regierung, auch ein Tage-Buch hat, darinnen er alles, was sich Zeit seiner Regierung sowohl in England, als in andern Reichen und Höfen zugetragen, fleißig und mit besondern Urtheil aufgezeichnet. *Larrey. Godvvini* Annal. Rer. Anglic. *Thuanus*. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 7. §. 28. *Hayvvard* Life of Edvvard VI. in *the compleat History of England* Tom. II. *Camden's* Brit. p. 318.

Eduard, von der Farbe seines Gesichtes insgemein der schwartze Printz genannt, war der älteste Sohn des Königes von England, Eduardi III, und Philippae, einer Tochter Wilhelmi III, Grafen von Hennegau und von Seeland. Er ward zu Woodstock in Oxfordshire an. 1330 gebohren. Sein Vater erklärete ihn an. 1336 zum Hertzog von Cornvvall, und zwar mit Auffsetzung einer Hertzoglichen Crone, Ansteckung eines Rings, und Uebergebung eines silbernen Stabes: von welcher Zeit an allemahl die ältesten Söhne derer Könige von England als Hertzoge von Cornvvall gebohren werden. *Camden's* Brit. p. 15. 302. Mit eben solchen Cerimonien erklärte ihn Eduardus III in dem neunten Jahre seines Alters, zum Printzen von Wallis. Nachdem er älter worden, that er in allerley vortrefflichen Eigenschafften, vornemlich aber in der Tapfferkeit und in der Kriegs-Kunst, sich dergestallt hervor, daß man ihn beydes in seinem Vaterlande, und ausserhalb desselben vor unvergleichlich hielt. Kaum hatte er das 16 Jahr zurück gelegt, so befand er sich in der blutigen Schlacht, welche den 26 Aug. an. 1346 bey Cressy in der Picardie, zwischen seinem Vater und dem Könige von Franckreich, Philippo VI, vorgieng, da er denn gantz unglaubliche Dinge verrichtete, und ein grosses beytrug, daß die Engländer, ungeachtet ihre Feinde fast dreymahl so starck, als sie, waren, einen vollkommenen Sieg erlangten. Zu Ausgange des Jahrs 1354, oder zu Anfange des folgenden, schickte ihn sein Vater mit einer auserlesenen Mannschafft nach Guienne. Der König von Franckreich, Joannes, setzte sich ihm mit einer weit stärckern Armee entgegen, und weil die Frantzosen 50000, hingegen die Engländer 12000 Mann in allem hatten, so vermeynten jene des Sie-

ges

ges schon dergestallt versichert zu seyn, daß sie dem Printzen Eduardo, welcher ihnen sehr vortheilhafftige Friedens-Vorschläge that, zur Antwort ertheilten: er dürffte keine andere Bedingungen erwarten, als daß man ihn, und seine Armee auf Discretion annähme. Indem nun die Schlacht nicht zu vermeiden war, erwarteten die Engländer mit grosser Standhafftigkeit ihre Feinde, und unter der klugen Anführung ihres Printzen schlugen sie dieselben den 19 Sept. an. 1356 völlig aus dem Felde, wobey der König Joannes und dessen jüngster Printz Philippus, nebst vielen andern gefangen, 1700 Vornehme, und bey 6000 Gemeine getödet, auch 100 Fahnen und Standarten erbeutet wurden. *Bussieres* Hist. Franc. P. II. Lib. X. §. 18. *Knigton* p. 2556. *Walsingham* Ypod. Neustr. p. 510. **Franckensteins** Engl. Theatr. II. §. 10. p. 113. seq. Bald darauf gieng der Printz Eduard mit seinen hohen Gefangenen nach England über, und erwarb sich durch die Ehrerbietung und Gütigkeit, so er gegen die überwundenen sehen ließ, ingleichen durch die danckbare Belohnung dererjenigen, die sich wohl verhalten hatten, einen nicht geringern Ruhm, als durch den Sieg selbst. Anno 1366 nahm der König von Castilien und Leon, Petrus Crudelis, welchen sein unächter Bruder, Henricus, aus seinen Königreichen vertrieben, seine Zuflucht zu dem Printzen Eduardo, welcher sich damahls in Guienne befand. Dieser brachte auch eine ziemliche Armee zusammen, führte dieselbe das folgende Jahr in eigner Person wieder Henricum und überwand ihn in einem Haupt-Treffen, welches den 3. April des gedachten Jahres, in der Spanischen Provintz Rioja, unweit Navarrete, geliefert ward. *Hovvel* [illegible] p. 49. **Franckenstein** l. c. p. 117. Der König Petrus hatte ihm vor diesen wichtigen Dienst die Provintz Biscaya versprochen; allein jener, sowohl als die Einwohner, machten hernach so viele Schwürigkeiten, daß der Printz anno 1368 gantz mißvergnügt nach Guienne kam. In dieser letzt erwehnten Landschafft hatte er sich genöthiget gesehen, die Unterthanen mit unterschiedenen Auflagen zu beschweren. Hierüber entstunden vielfältige Klagen; der König von Franckreich aber, Carolus V, nahm dabey Anlaß, wieder den zu Bretigny geschlossenen Frieden, den Printzen Eduard, als seinen Vasallen, vor sich zu citiren, bekam aber zur Antwort, daß er mit 60000 Mann erscheinen würde. *Polydorus Vergilius* XIX. p. 499. **Franckenstein** l. c. p. 117. Dieses verursachte zwischen der Englischen und Frantzösischen Nation einen neuen Krieg, welchen aber der Printz nicht in eigner Person führen konnte, indem eine gefährliche Kranckheit, welche von denen meisten vor eine Wassersucht, von vielen aber als eine Würckung eines beygebrachten langsamen Gifftes angesehen ward, ihn nöthigte, noch in eben demselben Jahr 1368 sich nach England bringen zu lassen. Wiewohl er nun von derselben Zeit an immer so kranck blieb, daß er mehrentheils sich in einer Sänffte von einem Orte zu dem andern tragen lassen muste, so kam er doch zurück in Guienne, begab sich an. 1371 vor die von denen Frantzosen eroberte Stadt Limoges, nahm dieselbe wieder ein, und ließ sie in die Asche legen, auch über deren Einwohner, weil sie wieder ihn rebelliret hatten, sehr harte Straffen ergehen. Gleich nach diesen reiste er nebst seiner Gemahlin und seinem Sohn aufs neue nach England, da denn die Frantzosen seine Entfernung sich sehr zu Nutze zu machen wusten. Endlich nahm seine Leibes-Beschwerung dermaßen überhand, daß er den 12. Jul. an. 1376 zu ungemeinem Betrübniß seines noch lebenden Vaters und aller Engländer mit Tod abgieng. Sein Cörper ward in der Dom-Kirche zu Canterbury begraben. Von seiner Gemahlin Joanna, einer Tochter Edmundi, Grafen von Kent, hinterließ er einen Sohn, welcher an. 1377, nach Absterben Eduardi III unter dem Namen Richardi II, den Englischen Thron bestieg. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. *Tyrel.* Hist. Angl. *du Pleix.* *Mezeray* Hist. de France Tom. II. *Sueyro* annales de Flandres Tom. I. *Camden's* Britan. p. 1695. *Mariana* Hist. de Esp. XVI. XVII. *Argentre* Hist. de Bretagne. *Colliber* Columna Rostrata, or a critical History of the English Sea-Affairs p. 14.

Eduard, der eintzige Sohn des Königs Henrici VI von England, und Margarethae, einer Tochter Renati von Anjou, Königs von Neapolis, gebohren den 13 Octobr. an. 1453. Diejenige, welche einen aus dem Hause York auf den Thron zu erheben suchten, sprengten bald nach seiner Geburt fälschlich aus, daß die Königin diesen Printzen entweder im Ehebruch gezeugt, oder an Statt des wahrhafftigen, welcher stracks gestorben wäre, ein fremdes Kind eingeschoben hätte. An. 1463, da sein Vater von der Yorkischen Partey gefangen worden, flohe seine Mutter mit ihm in Franckreich, an den Hof ihres Vaters. An. 1470 vermählte er sich mit Anna, der jüngern Tochter des bisherigen Feindes von seinem Hause, Richardi Nevil, Grafen von Warwick. Durch desselben Beystand kam sein Vater in eben demselben Jahre wieder auf den Thron. Allein das folgende Jahr bemächtigte sich Eduard IV von York desselben aufs neue, und gewann 2 Schlachten, in deren einer bey Barnet der gedachte Graf von Warwik sein Leben, in der andern aber bey Tewksbury der Printz Eduard, nebst seiner Mutter Margaretha, den 4 May die Freyheit verlohr. Man brachte ohne Verzug den Printzen vor Eduardum IV, gegen welchen er mit so hertzhafften Worten seines Vaters Recht zu der Crone behauptete, daß der Ueberwinder ihn mit seinem Blech-Handschuh in das Gesichte schlug, und gantz entrüstet aus dem Zimmer gieng. Hierauf fielen die anwesende Hertzoge von Clarence und Gloecester, der Marggraf von Dorset, und der Lord Hastings über den gefangenen Printzen her, und ermordeten ihn mit ihren Dolchen. Man hat angemerckt, daß von allen, welche Hand an ihn gelegt, kein eintziger eines natürlichen Todes gestorben. *The compleat History of England* Tom. I. p. 410. 443. 451. 452. 453. *Camden's* Brit. p. 234. 696.

Eduard, König von Portugall, succedirte anno 1433 seinem Vater Joanni. Man erzehlet, daß ein Jüdischer Artzt, nachdem derselbe sich aus dem Gestirne von denen Begegnissen seiner Regierung erkundiget, an demselbigen Morgen, da die Crönung vor sich gehen sollte, gerathen habe, daß man solche bis Nachmittage verschieben mögte, über welchen Aberglauben man zwar gelacht, u. die Crönung zu der Zeit, wie man sich vorgesetzt, vollzogen habe; weil aber die gantze Zeit der Regierung die Pest gewähret, hat man es hernach auf diese Prophezeyung gedeutet.

gedeutet. Es war auch dieser Herr unglücklich in seinem Zug wieder die Maurer in Africa, weil sein Bruder Ferdinandus darinnen gefangen wurde, den die Mohren nicht anders loß lassen wollten, man gäbe ihnen denn die Festung Ceuta wieder. Weil nun denen Ständen die Ranzion zu wichtig schiene, wollten sie niemahls darein willigen, und der arme Ferdinandus muste in seiner Gefangenschafft elendiglich sterben. *Solorzan* de Jur. Ind. I. 3. §. 21. *Vasconcellos* p. 154. Franckensteins Portugies. Theatr. II. §. 1. p. 36. siehe Ferdinandus, Printz von Portugall. Eduardus starb auch noch vor demselben an. 1438 an der Pest. Er hatte Eleonoram zur Gemahlin, und die mit ihr erzeugte Tochter gleiches Namens, so ihm an. 1434 gebohren worden, wurde an Kayser Fridericum vermählet. Uebrigens war er gelehrt, und ein sonderbarer Patron derer gelehrten Leute, schrieb auch selbst ein Buch von der Regierungs-Kunst, Gerechtigkeit und Betrügerey; ingleichen Annales. Auch ist zu mercken, daß er von dem Pabst die Erlaubniß vor sich und seine Nachfolger erhalten, sich gleich denen Königen in England und Franckreich bey der Crönung salben zu lassen, welches jedoch noch nie in Uebung gebracht worden. Er hat am ersten seinem erstgebohrnen Sohn den Titel Printz beygelegt, da sie sonst gleich denen andern Infanten hießen. *Mariana* XXI. 6. *Garibai*. XXXV. 11. *Duard.* Geneal. Reg. Portug. *Vasconcellus* p. 154. seq. *Faria* Epitom. P. III. 12. p. 253. seqq. *Neufville* Histoire de Portugal T. I. p. 400. seqq. *Barbosa* Catalogo Chronologico, Historico, Genealogico, e Critico das Rainhas de Portugal e seus Filhos p. 308. seqq.

S. Eduard, Bischoff zu Aberdeen in Schottland. Man feyret ihm den 18. April.

Eduard, ein Englischer Benedictiner von Canterbury, schrieb um das Jahr 1172 ein Buch von Leben und Tode des heiligen Thomae, Ertz-Bischoffs von Canterbury, welches *Surius* in einen kurtzen Begriff gebracht. *Surius* ad 29. Dec. *Vossius* de Histor. Lat. II. 52.

Eduard, Graf von Savoyen, succedirte seinem Vater Amadeo V. an. 1323. Im 20 Jahre seines Alters kam er Philippo Pulcro zu Hülffe, welcher ihn an. 1304. bey der berühmten Schlacht zu Monten Püele zum Ritter machte. Nachgehends begleitete er Philippum Valesium in Flandern, wohnte anno 1328 der Schlacht bey Mont-Cassel bey, und starb das nächstfolgende Jahr den 4 Nov. zu Gentilly, nachdem er von seiner Gemahlin Blanca, einer Tochter Roberti II. Herzogs von Burgund, eine eintzige Tochter Joannam hinterlassen, welche nachgehends an Joannem III. von Bretagne vermählet worden. *Guichenon*. Hist. de Savoye II. 21. *Paradin*. Hist. de Savoy. II.

Eduard, Herzog von Braganza, des Königs Joannis IV. in Portugall, Bruder, diente dem Kayser Ferdinando III. in dem dreyßig-jährigen Kriege mit grosser Treue. Als aber an. 1640 die Portugiesen wieder Spanien revoltirten, und seinen Bruder zum König machten, ward er auf Ansuchen derer Spanier, von dem Kayser arretiret, und anfänglich zu Paßau, hernach zu Grätz gefangen gesetzt, endlich aber denen Spaniern überliefert, die ihn nach Mayland brachten, woselbst er anfänglich zwar höflich tractirt, nachgehends aber so hart gehalten ward, daß einige schreiben, er sey gar an Ketten geschlossen worden, weil er sich loß zu machen gesucht, und mit seinem Bruder, vermittelst eines Priesters, der die Briefe unter dem altari portatili getragen, correspondiret. Er starb im Gefängniß an. 1649, da man ihm eben seinen Procees, als einem reo criminis laesae majestatis machen wollen, weil er seinen Bruder der einst sollte König genennet haben. Viele glauben, die Spanier hätten ihn mit Gifft vergeben. Der König Joannes hatte sich eifrig bestrebt ihn zu befreyen, und zu dem Ende mit Franckreich einen Tractat geschlossen, der aber nur wenig Tage vor des Printzen Tode vollzogen ward. *Sousa* Lusit. Liberat. p. 610. *Brandano* Hist. delle guerre di Portugallo p. 69. seqq. et p. 228. seqq. *Passarellus* de Bello Lusit. p. 109. 143. seqq. et 230. seqq. *Recueil des traitez de Paix* T. III. p. 566.

Eduard Baliol, König von Schottland. Sein Vater Joannes, hatte nach dem Tode des Schottischen Königes, Alexandri III, wegen der Succession in demselben Königreiche, mit Roberto Brusio, welcher eben sowohl, als er, aus Königlichen Geblüte entsprossen war, fast sechs Jahr gestritten, endlich aber dennoch mit Hülffe des Königes von England, Eduardi I, dem er davor huldigen muste, an. 1291 die Oberhand behalten. Allein er war kaum vier Jahr König gewesen, so nahm ihn gedachter Eduardus I, weil er dasjenige, so er demselben versprochen, nicht erfüllen wollte, gefangen, und nöthigte ihn endlich, nach gethaner Verzicht, auf das Königreich Schottland, seine übrige Lebens-Zeit in Franckreich zuzubringen. Hierauf bemächtigte sich Robert Brusius des Schottischen Scepters, und als derselbe an. 1329 gestorben, succedirte ihm sein minderjähriger Sohn, David II. Drey Jahr hernach kam Eduard Baliol aus Franckreich an die Schottische Grentze, und zwar mit nicht mehr als 600 Mann. Allein die Engländer gaben ihm noch 6000 Mann Fuß-Volck, und weil eben damahls des jungen Königes David II. kluger und tapfferer Vormund, Thomas Randolph, Graf von Murray, gestorben war, so fiel es ihm desto leichter, grosse Progressen zu machen. Anfangs schlug er die Trouppen, welche Alexander Seton wieder ihn geführet hatte. Nachmahls da sich seine Armee vermehret, erhielt er bey Perth einen wichtigen Sieg, wieder den neuen Vormund und Vice-Ré, Duncon, Grafen von Marr, und nach erlangten vielen andern Vortheilen ließ er sich den 25. Aug. anno 1332 zu Scone als König von Schottland crönen. David II retirirte sich hierauf nach Franckreich, ließ aber Andream, Grafen von Murray, als seinen Vice-Ré zurück, welcher noch in demselbigen Jahre nicht nur Perth wiederum einnahm, sondern auch den 25 Dec. Eduardum Baliol völlig aus dem Felde schlug. Wiewohl nun dieser zu Anfange des folgenden Jahres den obgedachten Vice-Ré in einem andern Treffen bey Boxborough gefangen bekam, auch Wilhelm Duglas, welcher sich wieder ihn erkläret gehabt, an einem andern Orte geschlagen ward: so sahe er doch wohl, daß er ohne derer Engländer Beystand die Schottische Crone nicht behaupten würde. Zu solchem Ende machte er es, wie ehemahls sein Vater, und leistete dem Könige von England, Eduardo III den Eid der Treue. Dieser half ihm darvor mit großem Nachdruck, und unter andern wurde anno 1333 den 22 Jul. 10000 Schotten

Schotten bey Berwick in einer Schlacht getödtet. Das folgende Jahr entstunden zu Perth, unter denen zu seinem Besten zurück gelassenen Engländern innerliche Uneinigkeiten, welche hernach Anlaß gaben, daß seine Sachen sich hier und da verschlimmerten. Der König von England kam ihm mit einer guten Armee zu Hülffe, nahm ihn aber, weil es schien, als ob ihm nicht recht zu trauen wäre, mit sich nach London, und ließ den Grafen von Athol, David Cumin, in Schottland als Baliols Statthalter zurück, doch so, daß er nicht nur in dessen, sondern auch in des Königs von England Namen, alle Verordnungen und Diplomata ausfertigen muste. Ungeachtet dieser Statthalter sich sehr angelegen seyn ließ, die wiederwärtige Partey zu unterdrücken, so nahm dennoch dieselbe gar sehr wieder überhand, worzu Robert Stuart, Thomas Randolph, und die Anreitzungen des Königs von Franckreich das meiste beytrugen. Hierauf kam der König von England, in Begleitung Eduardi Baliols, mit einer starcken Krieges-Macht wieder in Schottland, und demüthigte unterschiedene von denen vornehmsten, so es mit David II hielten. Weil ihn aber der Krieg, worinnen er mit Franckreich verwickelt war, zurück nach England zu gehen nöthigte, so nahm er Eduardum Baliol aufs neue mit sich dahin, und bestätigte den vorgedachten Grafen von Athol in seiner Statthalterschafft. Doch dieser verlohr in einem Treffen bey Kildrum sein Leben, und Eduardi Baliols Sachen lieffen hernach wieder so schlimm, daß er selbst in Schottland sich einfinden muste; da er denn auch vermittelst des Englischen Succurses sich ziemlich wiederum aufhalff. Allein es hatte doch keinen rechten Bestand, und Andreas Murray, Alexander Ramsey, Wilhelm Duglas, nebst andern Grossen, so wieder ihn waren, machten ihm und denen Engländern ungemein viel zu schaffen. Endlich kam es an. 1339 nach der Eroberung der Stadt Perth, des Schlosses Sterlin und vieler andern Oerter dahin, daß er von Galloway, allwo er mehrentheils zu residiren pflegte, nach England entflühen muste, worauf auch das Schloß Edenburg verlohren gieng, und diejenige, welche David II anhiengen, immer einen Vortheil nach dem andern erhielten, biß zuletzt denen Engländern nichts von Schottland, als Berwick, übrig blieb. An. 1342, den 4 Jul kam David II selbst in Schottland zurück, und ward daselbst mit grossen Freuden allenthalben angenommen, hatte aber das Unglück, an. 1346 von denen Engländern in einem Treffen gefangen, und nach London geführet zu werden. Eduard Baliol befand sich bey dieser Victorie; allein weil die Schotten gantz keine Gewogenheit gegen ihn blicken liessen, und er ohnedem fast in allen Stücken des Englischen Königs Eduardi III Gnade leben muste, so begab er sich zu Roxborough alles seines Anspruchs auf das Schottische Reich, welches nachmahls von dem gedachten Eduardo III so lange regieret ward, biß derselbe an. 1357 den gefangenen König David II restituirte. Eduardus Baliol lebte nach geschehener Renunciation als eine Privat Person. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. *Buchanan.* Rer. Scotic. IX. *Lesl.* de rebus gest. Scot. *Polydorus Vergilius* Hist. Anglic.

Eduard Bruce, des Königs von Schottland, Roberti Bruce, Bruder, wurde wegen seiner Tapfferkeit in Irrland beruffen, um solch Königreich von dem Englischen Joche zu befreyen. Er eroberte auch Anfangs einen grossen Theil davon. Allein da er von demjenigen, der ihn zu sich beruffen, verrathen worden, war er so eigensinnig, daß er nicht so lange warten wollte, biß ihm sein Bruder zu Hülffe käme, aus Beysorge, es mögte selbiger die Ehre des Sieges davon tragen, sondern lieferte denen Engländern und ihren Anhängern mit der wenigen Mannschafft, die er hatte, eine Schlacht, wurde aber darinnen gefangen, und hernach zu Dundalk an. 1317 enthauptet. *Walsingham. Boëtius.*

Eduard Pinel, siehe Duarte Pinel.

Eduard Plantagenet, der letzte dieses Geschlechts, Graf von Warwick. Sein Vater war Georgius, Hertzog von Clarence, ein Bruder derer 2 Könige von England, Eduardi IV und Richardi III, seine Mutter aber Isabella, eine Tochter des berühmten Grafen von Warwick, Richardi Nevil. Eduardus IV erklärete ihn an. 1478 zum Grafen von Warwick. Richardus III, weil er ihn als einen, welcher ihm die Crone hätte disputirlich machen können, ansahe, schickte ihn nach Sherifhatton, einen angenehmen Land-Gut in Yorckshire, allwo er ihm nichts ermangeln ließ, woran er sich hätte vergnügen können, nur eine völlige Freyheit ausgenommen. Als Henricus VII den Englischen Thron bestiegen, hielt er zu seiner Befestigung auf demselben vor nöthig, diesen Grafen von Warwick noch genauer bewahren zu lassen; zu welchem Ende er ihn an. 1485 durch den Ritter Willoughby abhohlen, und auf den Towr zu London in eine enge Gewahrsame bringen ließ. Das nächstfolgende Jahr fand sich ein Betrüger, Namens Lambert Simnel, eines Beckers Sohn, welcher sich vor diesen Eduardum Plantagenet, (der, nach seinem Vorgeben, aus dem Towr entkommen seyn sollte) mit solchem Success ausgab, daß man ihn in Irrland, unter dem Namen Eduardi VI als König proclamirte. Wiewohl nun Henricus VII den wahrhafftigen Grafen von Warwick an einem Sonntage, durch die vornehmsten Strassen der Stadt London, in einer sollemnen Procession, nach der Pauls-Kirche führen ließ, so kostete es dennoch nicht wenig Mühe, den gemeldten Betrüger, und dessen Anhang zu unterdrücken. Eduard Plantagenet muste indessen, wie zuvor, in dem Towr einen engen Arrest halten, und erwieß sich darbey gar sehr gelassen, biß auf das Jahr 1499, da er sich durch den berühmten Perkin Warbeck, welcher sich vor des Königs Eduardi IV jüngsten Printzen, Richard ausgegeben, und deswegen gleichfalls in dem Towr sein Gefängniß bekommen hatte, verleiten ließ, gewisse Anschläge zu machen, wie er, nebst demselben, sich in Freyheit setzen mögte. Sehr viele hielten davor, daß Henricus VII selbst unter der Hand, den unschuldigen Grafen von Warwick in dieses Netz gelocket, damit er eine Ursache bekäme, ihn aus dem Wege zu räumen, und sich dadurch auf einmahl von der Furcht, die er beständig seinetwegen trug, zu befreyen. Zu des Grafen grössern Unglück geschahe es, daß um eben dieselbige Zeit Ralph Wilford, eines Schusters Sohn von London, seinen Namen anzunehmen, und auf solche Art einen Aufstand zu erregen, sich unterstund. Doch auch dieses ward von vielen vor eine von Henrico VII mit Fleiß angestellte Sache angesehen. So viel ist gewiß, daß man den wahrhafftigen Grafen von Warwick vor ein sollemnes Gericht stellete, dessen Praesident Joan de Vere, Graf von Oxford, war, und ihn daselbst als einen, welcher mit Perkin Warbeck einen Auffstand wieder den König zu erregen

den vorgehabt, zum Tode verdammte, auch würcklich den 28 Nov. an. 1499 auf dem Tower-Hügel zu London enthauptete. Die Männliche Linie derer Plantaginets, welche seit Henrico II, das ist, seit an. 1154 den Englischen Thron besessen, gieng mit diesem unglücklichen Printzen gäntzlich aus. Es wird angemercket, daß der König Jacobus I beständig der Meynung gewesen, es sey derselbe unschuldiger Weise, und als ein blosses Staats-Opffer, hingerichtet worden. *Moor* Life of King Edward V. *Buck* Life of King Richard III. *Verulam.* in Vita Henrici VII. *de Larrey* Hist. d'Anglet. Vol. I. *Camden's* Brit. p. 507. seq.

Eduard Windsor, König in England, siehe Eduard III.

Eduardeston, ein Ort in der Englischen Provintz Suffolk von nicht allzugrossem Ansehen. *Camden's* Brit. p. 371.

Eduardus, siehe Eduard.

Educa, siehe Edulica.

Educatio, die Auferziehung, und wird unter solcher bey Pupillen, die Kosten, Kleider, Nahrung, und Instruction, in guten Wissenschafften verstanden; L. 2. pr. ff. vti pupill. educar. debeat.

Edui, siehe Hedui.

Edulcorare, s. Absüssen, T. I. p. 206.

Edulcoratio, s. Absüssen, T. I. p. 206.

Edulcoratio philosophica ist, wenn entweder destillirt Wasser oder destillirter Eßig, oder Spiritus Vini, oder auch wohl Spiritus Vrinae von einem salinischen Cörper oder Materie so offt abgezogen und cohobiret wird, biß es dadurch seine Schärffe verliehret. Und können die Mineralia durch einen gedoppelten vegetabilischen Geist aus dem Wein; und hernach durch einen gedoppelten Geist aus dem Urin (davon der erste übergehende gantz flüchtig, der andere etwas schwerer und durch Zusatz ausgelaugter Asche oder gebrannter Beine, getrieben werden mag) so wohl bey dem Vegetab. als Animal. auf das beste philosophice edulcoriret werden.

Edulcoret. wird offt in denen Recepten, vornemlich in einer Emulsion oder Julep gefunden, und heißt edulcoretur, es werde versüsset, mit Zucker oder einem Syrup.

Edulia, war eine Göttin bey denen Römern, welche die Aufsicht über das Essen derer Kinder führete. *Augustinus* de Ciu. Dei IV. 11. *Donatus* ad *Terent.* Phorm. I. 1. vs. 15. Andere wollen sie sonst fast lieber Educam, *Viues* ad *eumd.* l. c. oder auch Edusam, *Varro* ap. *Non.* 1267. genannt wissen, und machen sie einige auch zu einer Göttin der Education oder Auferziehung derer Kinder. *Cato* apud *eumdem* l. c. Es will aber fast scheinen, daß solches zwo besondere Göttinnen gewesen, deren die eine Edulica oder Edusa von Edo, ich esse, und die andere Educa, von Educo, ich ziehe auf, geheissen. *Rosini* Ant. Rom. T. I. 19. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 48. *Stuck* Ant. Conuiu. I. 17. *Almelov.* Antiqu. Sacr. Proph. p. 49. *Barthol.* de Puerp. p. 123. *Thomasinus* de Donar. 10. *Laurenberg* Antiq. v. Edusa.

Edulitas oder Edulium, war die Austheilung, und Schenckung, allerhand Eßwahren, von dem Fürsten, an das Volck, welches zu geschehen pfleget, wenn eine grosse Theurung war. L. 17. ff. de compensat. *Argol.* in *Panuin.* de Lud. Circens. *Lampridius* in Alex. Seu. 22.

Edulium, siehe Edulitas.

Edulum, siehe Edolo.

Edusa, siehe Edulia.

Edward, siehe Eduard.

Edwards, (*Richard*) ein aus Sommersetshire bürtig gewesener Engländischer Poete, und sowohl in der Theoria als Praxi wohl erfahrner Musicus, ist an. 1540 in das Collegium Corporis Christi und an. 1547 in das Collegium aedis Christi zu Oxford als ein Alumnus gekommen, hierauf Magister artium worden, von der Königin Elisabeth in die Königliche Capelle aufgenommen worden und an. 1566 ungefehr in 45sten Jahre seines Alters gestorben. Er hat einige Comoedien gemacht, welche der Königin Elisabeth sehr wohl gefallen. *Wood.* Hist. & Antiqu. Vniu. Oxon.

Edwards, (*Thomas*) ein eifriger Puritanischer Prediger in England um das Jahr 1642, der auch Geld ausliehe, um den Krieg gegen den König Carolum I zu befördern. Er hat in Englischer Sprache wieder die Tolerantz, und viele andere Wercke geschrieben. *Wood.*

Edwin, der erste Christliche König von Deira, war des Ella Sohn. Weil er noch sehr jung war, als er zur Crone gelangte, bediente sich Ethelfred, der König von Bernicien, dieses Vortheils, und maßte sich dieses Königreichs an. Als nun Edwin solchergestalt seiner Crone beraubet worden, schweiffte er viel Jahre verborgen in dieser Insel umher, und begab sich letzlich unter Redwald des Königs von Ost-Angeln Schutz, welcher ihm auch beyzustehen versprach. Nichts destoweniger, da Ethelfred Edwinen absodern ließ, fehlte es nicht viel, daß er ihm nicht gewillfahret hätte, es sey nun, daß er sich durch Geschencke bald hätte blenden lassen, oder daß er sich etwa für dessen Macht gefürchtet. Gleichwohl aber, da ihm seine Gemahlin zuredete, daß er nicht wieder gegebene Treue und Glauben handeln möchte, beschloß er, sein erstes Versprechen zu halten. Dahero brachte er eine Armée auf die Beine, und überrumpelte damit den König Ethelfred, da er sich dessen nicht versahe, wodurch Edwin dasjenige, so man ihm genommen, wieder erlangte, und auch an. 620 durch Ueberwindung Cerettici, eines Brittischen Königs, den Elmelischen District von Northumberland an sich brachte. *Camden's* Brit. p. 711. Nachdem ihn also Redwald wieder in sein Königreich eingesetzt hatte, suchte er Edelburgam, welche von andern Tate genennet wird, Ethelberts, des Königs von Kent Tochter, zu heurathen. Allein Eadbald derselben Bruder, gab seinen Gesandten zur Antwort: daß die Christen nicht pflegten ihre Töchter heydnischen Männern zur Ehe zu geben. Hierauf versatzte Edwin, daß er gerne zulassen würde, daß sie mit ihrer Hoffstadt die Christliche Religion ungehindert üben möge, und versprach zugleich dieselbe anzunehmen, woferne er sie in unpartheyischer Untersuchung besser, als die seinige befinden würde. Diese Vorschläge wurden so denn an. 628 willig angenommen, und Paullinus der Printzeßin Seelsorger, welcher darauf von Justino zum Bischoffe geweiht wurde, versäumte keine Gelegenheit das Evangelium in Edwins Herrschafft auszubreiten, wiewohl er in dem ersten Jahre nicht viel sonderliches ausrichten konte. Mittlerweile erweiterte Edwin sein Gebiete dermassen, daß er alle seine Vorfahren an Macht weiter übertraf. Denn er brachte, wie *Beda* berichtet, beydes die Sachsen und

und Britannier unter seinen Gehorsam, und breitete seine Herrschafft biß an die Insel Man und Anglesey aus: da denn, gleichwie vorhin, Ethelfred der König von Bernicien, Deira zu seinem Reiche gezogen, also hingegen Edwin, Bernicien und Deira vereinbarte, aus welchen beyden Provintzien hernach das Königreich Northumberland entstunde. Allein sein grosses Aufnehmen machte ihm die andern Potentaten zu Feinden, so gar, daß auch Cuichelm, einen von denen West-Sächsischen Königen, einen von seinen Bedienten, Namens Famerus, an ihn schickte, um ihn mit einem vergiffteten Gewehr meuchelmörderischer Weise hinzurichten. Gestallt denn auch selbiger, nachdem er an einem Oster-Tage zum Könige in seinem Palast am Flusse Derwent in Yorkshire gelassen worden, nach ihn stach. Allein Lilla einer von des Königs Bedienten, bot seinen Leib dem tödlichen Stich dar, welcher aber nichts destoweniger des Königs Person erreichte. Hierauf umringte man den Meuchelmörder, wodurch er aber desperat wurde, und einen andern mit seinem Dolche auf der Stelle ermordete. Der König war dazumahl noch unbekehrt, ungeachtet ihn Paullinus bey allen Gelegenheiten zu Annehmung des christlichen Glaubens vermahnet hatte. Endlich versprach er, woferne CHRISTUS ihn von seiner gefährlichen Wunde genesen lassen, und wieder seine Feinde, die ihn dermassen angefallen, den Sieg verleihen würde, die christliche Religion würcklich anzunehmen. Immittelst aber ließ er seine Tochter Canfled in solchem Glauben auferziehen, welche hernach am Pfingst-Tage mit noch zwölff andern Personen von seinen Hofleuten getaufft wurde. Als nun der König von seiner Wunde gantz genesen, marchirte er mit einer Armée wieder die West-Sachsen, ließ einige von denen vornehmsten Conspiranten hinrichten, und kam also mit Sieg nach Hause. Von der Zeit an verehrte er keine Götzen mehr, sondern ließ sich in dem Christenthum unterrichten. Mittlerweile ließ der Pabst Bonifacius an ihn und seine Gemahlin weitläufftige Brieffe abgehen, worinnen er ihn zum christlichen Glauben anzureitzen, und darinnen zu gründen suchte. Allein indem er seine Tauffe von einer Zeit zur andern aufschob, und dieses aus einer Kaltsinnigkeit herzurühren schiene, ermahnte ihn Paullinus seines Versprechens mit solchem Nachdruck, daß er, und sein Königliches Hauß zu York in einer von Holtz eilends aufgebaueten Kirche, die andern Unterthanen aber mehrentheils an Flüssen getaufft wurden. *Camden's* Brit. p. 719. Nachgehends bemühete sich Edwin den christlichen Glauben weiter fortzupflantzen, und beredte Carpwalden, Redwaldis des Königs von Ost-Angeln Sohn, daß er denselbigen gleichfalls annahm. Er liebte sonst die Gerechtigkeit, sorgte die Verbesserung seines Landes, und führte einen prächtigen Staat. Nachdem er aber siebenzehen Jahr mit grossem Ruhm regieret, wurde er an. 633 von Kedwalla, dem König derer Britannier, welcher mit Penda dem Könige von Mercia, in Allianz stund, nebst seinem Sohn Osfred in einer Schlacht bey Hatfield-Chace in York Shire getödet, und seine gantze Armée ruiniret. *Camden's* Brit. p. 725. Dieses gerieth der Northumbrischen Kirche und Staat zum höchsten Schaden, indem der Brittische König, ob er sich wohl zum Christenthum bekannte, dennoch in der That viel grausamer war, als ein Heyde, und ausdrücklich drohete, die neuen Christen allesammt auszurotten. Dannenhero nicht zu verwundern ist, daß die Britannier noch zu Bedae Zeiten, derer Sachsen Christenthum vor nichts bessers, als ein Heydenthum gehalten, und mit ihnen fast gar keine Gemeinschafft gepflogen. Weil man nun aus dem bemeldten Ungemach sich nicht anders als durch die Flucht retten konnte, so nahm Paullinus und Bassus, einer von Edwini Hauptleuten, die Königin und ihre Kinder, und entflohen zur See zu ihrem Bruder Eadbalden, dem König von Kent, welcher sie willig aufnahm, und Paullinum zum Bischoff von Rochester machte. *Beda* de Gest. Anglor. II. 8. 9. 19. *Siffrid. Presbyt.* an. 703. Franckensteins Engl. Theatr. I. §. 3. p. 17.

Edwin oder Edwy, König von England, im zehenden Seculo, war Edmundi ältester Sohn. Als er nach seines Vetters Edreds Tod sein reiffes Alter erlanget, trat er die Regierung an, und wurde zu Kingston gecrönet. Seine feine Gestalt brachte ihm den Namen des schönen zuwege, sein Gemüthe aber wird auf unterschiedene Weise beschrieben; immassen es Huntingdon lobet, Malmesbury aber schilt, als welcher von ihm erzehlet, daß er Algivam, seine nahe Bluts-Freundin zu seiner Concubine gebrauchet, und Dunstan, den Abt von Glassenburg, weil er ihn deswegen gestrafft, aus dem Königreich verjaget, sein Closter geplündert, und weltliche Priester darein gesetzt habe. Hierüber entrüstet sich bemeldter Scribent überaus sehr, so daß es wohl möglich seyn kann, daß er in Beschreibung derer Laster dieses Herrn etwas zu weit gegangen. Dieses ist gewiß, daß er kein Freund derer Mönche gewesen. Weil nun die Mercianer und Northumbrier sich durch die Mönche einen Haß gegen ihn einpflantzen lassen, so verstiessen sie ihn an. 958, und machten seinen Bruder Edgarn zu ihrem Könige, zum wenigsten in so weit, daß Edwin nichts mehr behielt als die West-Sachsen. Dieses mogte ihn vermuthlich sehr schmertzen, und seinen Tod beschleunigen, denn bald darnach starb er, und wurde zu Winchester begraben. *Olbert* in Vita S. Dunstani *Malmesbur. du Chesne* Hist. Angl. VIII. 14.

Edwinsford, (*Williams* von) siehe Williams von Edwinsford.

Edwy, siehe Edwin, König von England.

Edylius, hieß vor Alters ein gewisser Berg in der Griechischen Landschafft Phocis in der Gegend derer Parapotamiorum am Flusse Assus. *Plutarchus* in Sylla p. 462.

Edys, (*Guilielm*) ein Englischer Benedictiner und Abt des Closters Burton am Flusse Trent, lebte im Anfange des dreyzehenden Seculi, und schrieb Vitam S. Moduennae aus Irrland. *Oudin.*

Edzardi, (*Esras*) wurde an. 1629. den 28. Jun. zu Hamburg gebohren, woselbst sein Vater Jodocus Edzardi, welcher von seinem Groß-Vater mütterlicher Seite den Zunamen Glanaeus führte, Prediger war. Den Grund seiner Studien legte er in dem Gymnasio zu Hamburg, worauf er sich an. 1647 nach Leipzig begab, und daselbst von Hülsemanno viel Freundschafft genoß. An. 1648 reisete er nach Wittenberg, und an. 1649 nach Zwickau, allwo er sich ein halbes Jahr der Conversation des Zechendorfii und Daumii bediente. Von dannen

kam er wieder nach Leipzig, machte sich bey Caspar Barthio beliebt, und reisete nach Gotha, um mit Salomone Glassio bekannt zu werden. Hierauf verfügte er sich nach Tübingen, und wurde von Thoma Lansio wohl aufgenommen. An. 1650 kam er nach Basel, bediente sich in Rabbinicis und Talmudicis der Unterrichtung Buxtorfii, und wurde auf dessen Recommendation an andern Orten in der Schweitz gar wohl gehalten, von dannen er anno 1651 zu Straßburg ankam, und sich daselbst über zwey Jahr bey Dorschaeo aufhielt. Als aber derselbe an. 1653 nach Rostock beruffen wurde, begab er sich nach Giessen, hielt sich zwey Jahr allda auf, und bediente sich der Unterrichtung Feurbornii und Haberkornii. Endlich muste er an. 1655 auf Verlangen seiner Eltern nach Hause kehren, hielt sich aber nicht gar zu lange daselbst auf, sondern begab sich an. 1656 nach Rostock, um Dorschaeum zu besuchen. Zur selbigen Zeit that er auch eine Reise nach Greiphswalde, und blieb einige Zeit bey Abrahamo Batto. Von dannen kam er nach Rostock, und erlangte daselbst den Gradum eines Licentiati in der Theologie, nachdem er vorhero seine Disputationem inauguralem de praecipuis doctrinae Christianae capitibus aduersus Judaeos & Photinianos gehalten. Hierauf kehrte er in sein Vaterland, und fieng an, alle, die sich seiner Anführung bedienen wollten, in der Ebräischen und andern Orientalischen Sprachen zu unterrichten, und solches zwar ohne Entgeld. Gleichwie er nun hierdurch einen grossen Ruhm erlangte, also wurden ihm hin und wieder ansehnliche Bedienungen aufgetragen, die er aber ausschlug, ja er wollte auch die Professionem Linguarum Orientalium bey dem Gymnasio zu Hamburg nicht annehmen, sondern recommendirte Eberhardten Anckelmann, damit er auf keine Weise an seinem Vorsatz mögte gehindert werden, welcher hauptsächlich dahin gerichtet war, fremde Religions-Verwandte, und insonderheit Jüden, auf einen andern Weg zubringen, wie er denn nicht nur unterschiedene Catholische, Reformirte und Anabaptisten, sondern auch eine grosse Anzahl Jüden, Türcken und Mohren zur Lutherischen Religion soll gebracht haben. In dieser Arbeit fuhr er fort, biß er den 1. Jan. 1708 starb. Seine Anmerckungen über Raymundi Martini Pugionem Fidei hat *Wolf* seiner Bibliothec. Ebr. Vol. IV. p. 570. seqq. eindrucken lassen. Er hat acht Söhne gezeuget, worunter merckwürdig 1.) Georgius Eleazar, Graecae Linguae & Historiarum Professor zu Hamburg; 2.) Joannes Esras, Pastor der Lutherischen Kirche zu London, von welchen beyde hernach 3.) Sebastianus, Logices & Metaphysices Professor bey dem Gymnasio zu Hamburg. *Acta Litteraria Hamburgensia* mense Febr. 1708. Epist. MSC. *Edzardi* ad Buxtorfium in Bibl. acad. Bas.

Edzardi, (*Georg. Eleazar*) ein Sohn des vorhergehenden, gebohren zu Hamburg 1661 den 22. Jan. studirte zu Giessen, Franckfurt am Mayn und Heidelberg, hielt sich auch einige Zeit zu Worms auf, allwo er öffters in öffentlichen Zusammenkünfften mit Verwunderung derer Zuhörer mit denen daselbst befindlichen Rabbinen disputirte. Darauf that er eine Reise durch die Schweitz und Teutschland, und wurde an. 1685 an dem Gymnasio zu Hamburg

Professor Graecae Linguae und Historiarum, und an. 1717 Professor Linguarum Orientalium. Er starb den 23. Jun. an. 1727, nachdem er Tractatus Talmudici Auodda Sacra cap. 1. & 2. latine reddita & notis illustrata, Hamburg 1705 1710 in 4. Tr. Talmudici Berachot cap. 1. latine redditum & notis illustratum Hamburg 1713. in 4. und Programmata &c. herausgegeben, auch Tr. Auoda Sacra integrum latine redditum, desgleichen den Tractatum Talmudicum Berachot latine redditum und Excerpta Gemarae Babylonicae in MS. hinterlassen. Gel. Zeit. 1727. p. 613. seqq.

Edzardi, (*Joann Esras,*) ein Sohn des erstewehnten Esrae Edzardi, war zu Hamburg den 23. Jun. an. 1622 gebohren. Nachdem er daselbst und zu Giessen studiret, besuchte er die vornehmsten Vniuersitäten in Teutschland und der Schweitz, lehrete hierauf eine Zeitlang zu Rostock, und wurde endlich zu London in England zum Pastore bey der Lutherischen Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit ernennet. Er stunde diesem Amte mit vielem Ruhm bis an sein Ende vor, welches den 15. Nou. an. 1713. erfolget. Er hat eine Englische Kirchen-Historie in MSCto hinterlassen, welche von Balthasar Mentzern und Walther Gerdes fortgesetzet, in Druck erwartet wird. Gel. Zeit. 1729. p. 225. seq.

Ee, ein Fluß in West-Frießland bey der Stadt Lewarden.

Eecke, s. **Eiche**.

Eecoute, (*Joannes d'*) Professor Theologiae und Thesaurarius S. Petri zu Ryssel, aus Anguien im Hennegau bürtig, starb in Sclauonien auf der Rückreise vom gelobten Lande im Jahr 1471 den 17 Febr., nachdem er wieder Bonetum und Franc. Maronis geschrieben, welche behaupten wollen, der Evangelist Joannes sey ein natürlicher Sohn der Jungfrau Mariä gewesen. *Swertii* Athen. Belg.

Eedes, (*Richardus*) ein Englischer Theologus, gebürtig von London, wurde an. 1578 zu Oxford Magister, hernach Baccalaureus Theologiae, hierauf Canonicus, und endlich Decanus zu Worcester und Professor Theologiae zu Oxford. In seiner Jugend war er ein grosser Liebhaber von der Poësie und deren Comoedien; verfertigte auch selbst unterschiedene Englische und Lateinische Gedichte, unter welchen sonderlich sein Iter boreale ad Tobiam Mathaeum, Decanum Dunelmensem, bekannt ist; gab auch nach der Zeit einige Predigten in den Druck, und starb zu Worcester den 29. Nou. anno 1604. *Wood* Antiq. Oxon. *Witte*.

Eegewi, siehe **Egew**.

Eeghem, (*Adrianus van*) ein Mennonistischer Prediger zu Middelburg in Seeland, starb 1709. Er ist der erste unter seinen Religions-Verwandten, der ein Systema Theologicum geschrieben. Schyn Histor. Mennonit. 13.

S. Eelko, mit dem Zunamen Liavkama, welches sein Geschlechts-Name ist, zwölffter Abt des Closters Lidlom in Frießland, Praemonstratenser-Ordens, war von Jugend auf sehr fromm, und ließ sich gar zeitig zum Priester weihen. Als er zum Abt erwählet worden, gieng er beständig Sommer und Winter barfuß, fastete offt, that dem Teuffel, wel-

chen

cher mit einem glüenden Eisen auf ihn loß gieng, im Glauben tapfern Wiederstand, schaffte der Kirche einen kostbaren Ornat, wendete zur Zeit des Krieges viel an die Soldaten, bauete doch dabey eine Abtey, zu S. Michaels-Berg, vermehrte sein Closter mit unterschiedenen Kirchspielen, war übrigens in Bestraffung derer Uebertreter bald gelinde bald scharf, nach dem er es vor gut befand, und besuchte seine untergebenen öffters auf denen zum Closter gehörigen Land-Gütern. Als er nun einst die Mönche zu Bexum, wegen ihres üppigen Lebens bestraffte, und sie wegen des instehenden Oster-Festes zur Busse vermahnte, suchten ihm diese einen Rausch beyzubringen, und als dieses nicht angieng, stiegen sie, weil er die Thüre zu der Cammer, darinnen er schlief, verschlossen hatte, durch das Fenster zu ihm hinein, warffen ihm vor, er hätte sich vollgesoffen, und das gespiene, damit es niemand sähe, in seinen Ermel verstecket, und da er solches leugnete, und sie auf geschehenes Nachsuchen in seinem Ermel Rosen fanden, waren sie gleichwohl nicht mit ihm zufrieden, sondern schalten ihn vor einen Zauberer, und schlugen ihn gar an. 1332 zu Tode. Er wird den 22 Mertz verehret.

Eenhame, siehe **Enhame**.

Eenhamum, siehe **Einhame**.

Eerdackers, siehe **Erd-Nüsse**.

Eeriboea, des Martis Stief-Mutter, welche dem Mercurio zeigete, wo die Riesen Otus und Ephialtes den Martem gefangen hingeleget, worauf ihn denn auch dieser denenselben wiederstahl, und also befreyete. *Homerus* Iλ. E. 389.

Eersel, eine kleine Stadt und freye Herrschafft in der Provintz Kempenland im Holländischen Brabant, 2 Meilen von Eyndhofen gegen Süden.

Eetion, ein König oder doch Herr in Theben in Klein-Asien. *Homerus* Il. A. 366. *Ouidius* Met. XII. 110. Fast. V. 280. Er wurde währenden Trojanischen Krieges von dem Achille überfallen, welcher denn Theben eroberte, und ihn nebst dessen 7. Söhnen, mit niedermachte, dessen Gemahlin aber, wie auch die Astynomen, oder wie sie auch sonst insgemein genannt wird, die Chryseidem, des Chryse Tochter, gefangen mit wegführete. Indessen ließ ihn doch besagter Achilles ehrenthalber mit samt dessen Waffen verbrennen, und errichtete ihm anbey ein erhabenes Grabmahl von Erde, um welches so dann die Oreades selbst einige Ilmen-Bäume pflantzete. Seine Tochter war die Andromache, welche er noch vorher an den Hectorem, ältesten Printzen des Priami, vermählet hatte. *Homerus* Iλ. Z. 395. Uebrigens ist es unrecht, wenn einige ihn zu einen König zu Lyrnesso machen. *Dyctis Cretensis* li. 17. Man wollte es denn so fern verstehen, daß er König derer gesamten Cilicum gewesen, zu welchen Lyrnessus, welches zwar seinen besondern König gehabt, so aber unter dem Eetione gestanden, auch mit gehöret. *Obrecht* ad *Dict.* l. c. Allein hierbey hatte er doch seine Residentz nicht zu Lyrnesso, sondern zu Theben. *Homerus* l. c. 397. *Strabo* XIII. p. 910. Cilicien ist aber nicht von der Landschafft zwischen Isaurien und Syrien, an dem Mari mediterraneo, sondern von der, so an dem Mari Aegeo ungefehr von Adramytto bis an den Ausfluß des Caici lag, zu verstehen ist. *Anna Fabra* ad *Homer.* l. c. *Burmann* ad *Ouid.* Met. XII. 110. Siehe Thebae in Mysien.

Eetion, von Imbrus, so den gefangenen Lycaonem, einen Printz des Priami, von dem Achille erkauffte, und nach Arisbe sendete, von dar aber solcher auch wieder entflohe, und da er dem Achilli von neuem in die Hände verfiel, von solchem auch niedergemacht wurde. *Homerus* Iλ. Φ. 43.

Efendi, siehe Effendi.

Eferdinga, siehe **Efferdingen**.

Effect, die Krafft und Würckung item Vollbringung. Daher sagt man: etwas zum effect bringe, das ist vollenden, und sein Absehen erreichen. Effectuiren, heist etwas zu Wercke richten, ins Werck stellen, werckstellig machen, in der That verrichten, ausrichten, vollbringen.

Effecten, wird das Vermögen eines Kauffmanns an Waaren und Gütern genennet.

Effectibus, (*Jo. de*) ein Römischer Edelmann war J. V. Doctor und V. S. Referendarius, hatte auch bereits das Gouvernement zu Terni und Benevento verwaltet, als er an. 1701 den 9 May im 40 Jahre seines Alters Bischof zu Marsi wurde. Er hat solche Würde bis 1712 bekleidet, und ist in seiner Bischöfflichen Residentz gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 920.

Effectio Geometrica, siehe Constructio Aequationum, Tom. VI. p. 1094.

Effectiué, würcklich, in der That und ohne Abgang, also ist es zu verstehen, wenn man sagt, die feindl. Armée ist effectiué so viel 1000 Mann starck.

cum Effectu quid petere, also bitten, daß man solches gewiß erlange. l. 5. C. d. don.

Effectus, heist in der Metaphysic dasjenige Ding, welches, da es von sich selber nicht existiren kann, seine Existenz von einem andern, in dessen Krafft es als ein Ens potentia verborgen geleget, und die Caussa genennet wird, hervorgebracht wird. Es kann also kein Effectus ohne Caussa und keine Caussa, in so fern sie als eine wahre Caussa in Actu nempe caussandi betrachtet wird, ohne Effect seyn. Es ist also ein Grund-Satz: Quod posito effectu, ponatur etiam caussa in actu caussandi & vice versa. Doch ob man gleich von einem Effectu auf eine Caussam schlüsset, so wird doch dadurch die Caussa noch nicht bestimmet, sondern man schlüsset nur so viel, daß eine solche da sey, ohne zu wissen, was es vor eine eigentlich sey. Wird ein Kind gebohren, so muß ein Vater vorhanden seyn, aber man kann noch nicht sagen, wer der Vater sey? Der Effectus wird eingetheilet in aequiuocum & vniuocum. Aequiuocus ist derjenige, welcher seiner Caussa nicht ähnlich ist. Dergleichen sind die Würckungen in denen Reihen derer natürlichen Ursachen, welche sich nicht nach einem Corpore organico richten: Der Vniuocus ist seiner Caussa ähnlich, und dergleichen sind die Würckungen der Natur secundum corpora organica. Ein Mensch ist dem andern ähnlich, und aus dem Saamen einer Frucht kommt eben dieselbe wieder hervor. Der Effectus ist ferner entweder Effectus per se oder per accidens. Dieser Unterscheid stützt aus der Betrachtung der Caussae liberae. Stimt der Effectus mit der Intention derselben überein, so ist es effectus per se; fällt aber die Intention weg, so ist es der Effectus per accidens. Schüßt einer nach der Scheibe, u. trift dieselbe, so ist es Effectus per se. Trifft er aber einen Menschen, der hinter der Scheibe ist, so ist es Effectus per accidens. Der Effectus ist endlich permanens oder transiens. Permanens, der da bleibet, wenn

 gleich

gleich die Ursache zu würcken aufhöret, z.E. eine Uhr, woran der Uhrmacher nichts mehr macht; Transiens, welcher mit dem Einfluß der Caussae aufhöret, z. E. wenn der Mensch redet. *Scherzer* Man. Philos. P. I. p. 64. p. 2. p. 70. *Velthem.* Instit. Metaphys. P. I. c. 15. *Scheubler* in Opere Log. P. II. c. 9.

Effeminatus, siehe Ophiuchus.

Effendi oder Efendi, ein Ehren-Titel bey denen Türcken, welcher so viel als **Meister** oder **Herr** bedeutet. Er wird vornemlich dem Muphti, und hernach auch denen Emirs oder Gouverneurs derer Städte beygelegt. Sonst werden auch alle Priester und Gelehrte also genennet. *Ricaut* de l' Emp. Ottoman. P. I. c. 5. ibique *Pespier*.

Effendi, (*Mahomed*) siehe Mahomed.

S. Effenicus, siehe S. Ephenicus.

Efferarius, ein Mönch, hat de lapide Philosophorum Basel 1561 in 8. Ursel 1602 in 8. Thesaurum Philosophiae geschrieben. *Hyde*.

Efferding, siehe **Efferdingen**.

Efferdinga, siehe **Efferdingen**.

Efferdingen oder **Efferding**, **Everring**, Lat. Efferdinga oder Eferdinga, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, 3. Meilen oberhalb Lintz in Ober-Oesterreich, nicht weit von der Donau gelegen. Ausserhalb der Stadt auf einem Berge stehet das Schloß Schaumburg, wovon die Grafen des Geschlechts Julbach den Namen geführet, welche diese Stadt an. 1367. mit aller Zugehör und Gerechtigkeit von dem Bischoff Albrecht zu Passau um 4000. Gülden an sich gebracht haben. *Lausii* Consult. de Princip. inter. Prouinc. Europ. p. 73. In der Stadt-Kirche daselbst, so mit einer sehr künstlichen Schnecke gezieret ist, sind so wohl ihre, als anderer vornehmen Herren Monumenta und Grab-Schrifften zufinden. Nach dererselben Abgang ist beydes Efferdingen und Schaumburg an die Herren von Stahrenberg gekommen. An. 1526. nahmen die Ober-Ensserischen Bauern die Stadt ein, musten sie aber, nachdem sie von dem Grafen von Pappenheim geschlagen worden, wieder verlassen. Es wird jährlich ein bekannter Säumarckt allhier gehalten. *Zeiller* Topogr. Austr. p. 5. Itiner. Germ. 12. p. 290. seq.

Efferben, siehe **Effern**.

Effern od. **Efferhen**, eine alte adeliche Familie am Rhein, welche zum Theil in dem 18. Seculo die Gräfliche Würde erhalten. Heinrich war Doctoe Theologiae zu Tübingen, von dem hernach. Johann befand sich an. 1562. mit dem Herzoge Wilhelm zu Jülich auf dem Kayserlichen Wahl-Tage. Wilhelm starb an. 1616. als Bischoff zu Worms, um welche Zeit Ferdinand Wilhelm bey Chur-Mayntz die Stelle eines geheimen Raths bekleidete. Einer dieses Namens hat sich um das Jahr 1668. durch sein herausgegebenes Manuale bekannt gemacht. *Crusii* Act. Sarcmas. An. 1714. war ein Graf von Effern Chur-Pfältzischer Staats-Minister, und ein anderer General und Inspector von der Cavallerie. **Herzogs** Elsaß. Chron.

Effern, (*Henricus* **von**) aus dem ietzt gedachtem Geschlecht, war an. 1530. gebohren, muste Paris, woselbst er studiret, der Lutherischen Lehre wegen verlassen, und kam nach Tübingen. An. 1510. ward er der erste Lutherische Diaconus zu Schorndorff, und reformirte 5. Jahr hernach die Clöster zu Heerbrecht und Lorch, war auch daselbst Pastor, und hernach Superintendens zu Bietickheim. Herzog Christoph von Würtemberg schickte ihn an. 1570. als Inspectorem in die Grafschafft Mümpelgart, worauf er Pastor zu Wieneden bis an seinen Tod, der an. 1590 erfolget, gewesen. Er hat 13 Peedigeen aus Ez. 38. und 39 von **Gog und Magog** oder von dem **Türcken** geschrieben. *Fischlini* Memor. Theol. Würtemb. *Freher* Theatr.

Efferuescentia, heist insgemein eine **Auffiedung**, **Aufwallung**, welche geschiehet, wenn Theile von unterschiedener und wiedriger Eigenschafft und Natur, durch die innere Bewegung plötzlich aus einander gehen. Es ist aber die Efferuescentia entweder natuealis oder artificialis; jene siehet man in denen warmen Bädern, davon dem unterirdischen Feuer die darüberlauffenden Wasser erhitzet werden; diese aber kommt bey dem lebendigen Kalcke vor, wenn man selbigen mit Wasser löschet, wie auch bey verschiedenen andern Mixturen, so mit dem Alcali und Acido geschehen. Zu jeder Efferuescentia wird eine Feuchtigkeit erfordert; aber man trifft nicht bey einer jeden Efferuescentz, Wärme an, sondern sie kommt offtermahls ohne Erhitzung derer streitenden Theile zu Stande: wie vornemlich bey Bereitung des Tartari vitriolati zu sehen ist. Ferner ist die Efferuescentia vel vera, vel spuria; Bey jener siehet man einen würcklichen Streit und Wiederwärtigkeit derer Theile unter einander, welches man bey dieser nicht bemercket. Denn wenn das Wasser zu sieden anfänget, und Blasen wirfft, so efferuesciret es zwar auch, aber solches kommt nicht von Wiederwärtigkeit derer Theile, so im Wasser sind, sondern von dem Feuer. Die Wiederwärtigkeit und Streit, so bey der Efferuescentz vorgehet, ist nicht in der Feuchtigkeit, welche dazu muß genommen werden, selbst zu suchen, sondern wird anderwärts derselben mitgetheilet: und ist also nur das Vehiculum, welches mit unterschiedenen einander entgegen- u. zuwiedersevenden Saltz-Theilgen impraegniret ist: welche, wenn sie zusamenkommen, mit einander zustreiten anfangen, und die Feuchtigkeit als den Mittler zugleich in Würckung u. Bewegung ziehen. Und also entstehet der Streit, so bey der Efferuescentz geschiehet, entweder von dem Feuer und Wasser, oder dem Acido und Alcali, welche in einander würcken. Demnach hat das Feuer seine beständige Würckung in das Wasser, und das Acidum in das Alcali, oder das Wasser in das Feuer und das Alcali in das Acidum. Denn indem das Wasser, die von dem Feuer ausgedehnten Poros mit Macht wieder anzufüllen suchet; so trachtet im Gegentheil das Feuer mit eben solcher Gewalt das Wasser wieder fortzutreiben. Durch die Efferuescentz wird das Mixtum in einen andern Stand gesetzet, u. entweder soluiret oder praecipitiret; wie dem im lebendigen Kalcke, so man solchen mit Wasser löschet, das Sal Alkali soluiret und also dargestellet wird. Was man im Gegentheil in Acidis soluiret, wird mit einer starcken Efferuescentz praecipitieet. Man darff aber die Efferuescentz nicht mit der Fermentation vermengen: Denn ob sie schon beyde mit einander übereinzukommen scheinen, so sind sie doch gar sehr von einander unterschieden. Bey der Feementation trifft man viele fremde und unterschiedene Theilgen an, bey der Efferuescentz aber sind nur zweye, welche unmittelbahr von einander unterschieden und einander zuwieder sind. So ist auch die Bewegung bey der Fermentation mehr unsichtbar und gelinde, bey der Efferuescentia aber mehr sichtbar und heftig.

Efferuescentia artificialis, s. Efferuescentia.

Efferuescentia naturalis, s. Efferuescentia.

Efferuescentia spuria, s. Efferuescentia.

Efferuescentia vera, s. Efferuescentia.

Efferuescere, hitzig, sehr zornig werden. L. quis sit. §. idem ait. ff. de aedilic. edict.

Effestucare, einen aus der Posses vertreiben, heist auch defestucare; kom̃t her von der inuestitura, so ehemahls per festucam, oder Halm geschahe.

Effestucatio, Entspent-Gut. In Sachsen, Nürnberg, und anderswo in Teutschland, wenn zur Bezahlung fahrende Haabe, nicht gnug seyn, noch reichen, so wird zu denen liegenden Gütern verholffen. Und wenn die Exsecution gebetē und erlangt, so wird durch den Frohn- oder Land-Boten (Stadtrichter,) aus dem Hauß ein Span, aus einem Acker oder Wiesen, ein Erd-Scholl, oder Waasen genommen, und auf das nächst folgende Gericht, der Span, Scholle oder Waasen aufgeboten, und folget darauf die Vergantung. Ein solch Gut, mit dem also verfahren, wird genennet, ein Entspent liegend Gut, wenn nun hierüber keine Bezahlung erfolget, werden Vergant-Zettel ertheilt, und woferne in Zeit des angeschlagenen Vergant-Zettels, bey denen Unterkauffern kein Käuffer sich anzeiget, der das Gut kauffen wollte, so wird auf das nächste Gericht, nach gethaner, derer Unterkäuffer Aussage, dem Schuldner zu Ertheilung des Spen- oder Gand-Brieffs verkündiget; auch da der Schuldner nicht zahlet, der Spent-Brief, (Gand-Brief) ertheilt, im Gericht verfertiget und der Glaubiger in das Entspent-Gut eingesetzet. *Reformat. Noric.* tit. II. L. 2. p. 62. & seqq.

Effiat, siehe Coiffier, T. VI. p. 627. seqq.

Efficere voluntatem, seine letzte Willes-Meynung befestigen, und durch Zeugen kräfftig machen lassen. L. 22. C. de test.

Effici sui juris, aus väterl. Gewalt befreyt seyn.

Efficientes, siehe Factores.

in Effigie, einen hencken, oder verbrennen, heisset, wenn eine gerichtliche Exsecution an des flüchtigen Delinquenten Bildniß verrichtet wird, weil man dessen Person nicht habhafft werden kann.

Effingham, (*Hovvard* von) siehe Howard.

Efflaria, siehe Eiffel.

Efflorescentia, siehe Exanthema.

Efflorescentia Scorbutica, Nessel-Kranckheit. Sind kleine, rothe, harte Tubercula oder Blätterlein, mit grossem Jucken auf dem gantzen Leibe, nicht anders, als wäre man von Bienen, Wespen ꝛc. gestochen, oder mit Nesseln gestrichen worden: sie verschwinden bald, lassen auch keinen Eyter oder Feuchtigkeit nach, werden offt mit der Tinctura Coralliorum, antiscorbutica *Michael.* mit Ess. Myrrh. Liqu. C. C. succinat oder Spirit. Bezoardic. *Bussii* vertrieben und curiret: man kann auch hierzu wieder das dabey befindliche Jucken Essent. Croci, oder auch Essent. theriacal. anodyn. und dergleichen thun, ingl. Holtz-Träncke gebrauchen.

Effiui, siehe Liefland.

Effluuia, werden die allerzärtesten und öffters unempfindlichen Theile geneñet, welche aus unterschiedlichen Cörpern, so wohl durch ihre innere Bewegung, als durch die Bewegung der Lufft, ausflüssen und der Lufft mitgetheilet werdē. Siehe auch Exhalationes.

Efforcer, s'efforcer en s'efforcant oder de toute sa force, zwingen, sich zwingen, starck oder mit allen Kräfften angreiffen, singen, als wenn man Gewalt litte, und den Schmertz, den man hat, wollte mercken lassen.

Effort, heist eine gewaltsame Ausdehnung derer Nerven, oder eine Schlappwerdung derer Musceln, welche die Beine in denen Gliedfügungen halten; bedeutet auch eine Zersprengung derer Adern. Mehrentheils aber wird Effort für Gewalt oder Bemühung genommen, als daß man saget: fair etous ses efforts, alle seine Kräffte anspannen, um dieses oder jenes auszurichten.

Effra, soll einer von denen Gigantibus des Tartari u. der Erden Söhnen seyn. *Hyginus* Praef. p. 4. Allein sein Name ist unstreitig falsch, u. wird vermuthl. besser Echion genannt. *Muncker* ad *eundem* l. c.

Effractor, ein Erbrecher, Dieb, der mit Gewalt so wohl bey Tag als Nachts Gefängnisse, priuat-Häuser, Thüren, Wände, Keller einbricht. L. 3. §. 1. ff. de Offic. praef. Vigil. L. 16. §. tempus ff. de poenis. L. I. ff. de furib. balneator. titul. de effractoribus. Ingleichen wird es auch vor den genom̃en, der durch seine u. anderer Hülffe, Gefängnüsse oder Schlösser oder den Ort, der zu seinem Behältniß und Gefangenschafft von dem Richter angewiesen, ausgebrochen, und davon geflohen.

Effractura, eine Wunde des Haupts mit Verletzung des Hirnschedels.

Effracturae Crimen, ist ein Verbrechen, da iemand einen Schranck, Gewölbe, Scheune, oder Keller, gewaltsam aufbricht, etwas daraus zustehlen. L. 48. §. 3. ff. de Officio praefecti vigilum.

Effrenati, die weder durch Gesetze noch Erbarkeit von Lastern zurücke gehalten werden mögen.

S. Effrendus, siehe S. Gerius.

Effter, kommet unter derer Sattler und Riemer Meister-Stücken in der Graffschafft Schönburg mit vor: Einen Baum-Hauer zu einem Krum-Flügler, mit einem geschnitzten Effter, hernach beschneiden, denselben beschlagen, und einen eisern Schienen, 2 Finger breit um den Effter Kopff und Flügel.

Efferdingen, (Heinrich von) ein zu Anfange des 13 Seculi erstlich an des Ertz-Hertzog Leopolds von Oesterreich, und hernach an Land-Graf Herrmanns in Thüringen Hofe zu Eisenach berühmter Edelmann und Meister-Sänger, hat wegen seiner Kunst mit seines gleichen viele Verdrüßlichkeiten gehabt, und das Helden-Buch aus vielen derer alten Teutschen Lieder zusam̃en gebracht, und auf die Art, wie es noch vorhanden, Gesangsweise verfasset. Hauñmaños Anmerck. über Opitzens Prosodie p. 153-156.

S. Effuhus, siehe S. Euchus.

Effundere, etwas flüßiges aus einem Zimmer oder Hause an einen Ort, wo man zu gehen pfleget, güssen.

Effusio, eine Ausgüssung, ist, wenn man das Wasser Neigungs-Weise von einer Materie abgüsset, sonst heist es auch das Kneipen, davon zu sehen Sugillatio.

de Effuso Actio, wenn aus einem Hausse an einen solchen Ort, da man zu gehen oder zu stehen pfleget, etwas hinunter gegossen, und man nicht weiß, wer es gethan, so kann der Inwohner von dem, dem der Schade geschehen, oder der Eigenthums-Herr des Hausses belanget werden, daß der Beklagte solchen Schaden zweyfach erstatte, und so ein freyer Mensch umkommen, daß er in 50 Ducaten Straffe, so ihm aber nur Schade zugefügt worden, in dasjenige, was der Richter vor billig hält, verurtheilt werden möge.

Effu-

Effusores, heissen auch, die ihr Vermögen leichtsinniger Weise verthun.

S. Effutius, siehe S. Euchus.

Efsia, siehe Eiffel.

S. Efuperius, war einer von denen vornehmsten Kriegs-Bedienten bey der Legione Thebaea, und wurde nebst andern christlichen Soldaten, auf Befehl des Kaysers Maximiani zu S. Moritz in der Schweitz als ein Märtyrer getödet, wie hievon die *Acta S. Mauritii* den 22 Sept. mit mehrern Nachricht geben. Seine Verehrung geschiehet den 8. Jul.

Efze, siehe Ephese.

Ega, ein Fluß in Spanien, der in der Provintz Alaba entspringt, von dar durch Navarra bey Estella vorbey flüsset, und sich endlich in den Ebro unweit Calahorra ergeußt. *Baudrand. Martiniere.*

Ega, (*Berchanus de*) siehe Erednata.

Egabra, siehe Cabra, Tom. V. p. 20.

Egabro, siehe Cabra, Tom. V. p. 20.

Egabrum, siehe Cabra, Tom. V. p. 20.

Egal, ähnlich, gleichförmig, gleich, eben, daher egaliren, etwas gleichförmig machen. Egalité, heist die Gleichheit, Gleichförmigkeit.

Egal, Egalement, Italiänisch uguale, gleich, zum Exempel: aller cheminer egalement, oder à notes egales, gleich gehen, einen gleichen Schritt halten, oder mit einerley gleichen Noten fortgehen.

Egalite reglée & bien marquèe de toous les temps de la mesure, ist eine mit Fleiß eingerichtete Gleichheit des Tacts, welches bey allen Theilen desselben angezeiget oder exprimiret wird.

Eganus, war unter König Clodouaeo II, in Franckreich Maior Domûs, starb aber in dem dritten Jahre seiner Regierung Clychi an einem Fieber. *Aimoinus* IV. 36. *Fredegarius* Chron. *Tolner* Hist. Palat. 5. p. 152.

Egara, eine Stadt in Spanien, siehe Terassa.

Egara, vor Zeiten eine Stadt in Phrygia Capatiana. In denen christl. Zeiten hatte sie einen Bischof.

Egara, in Cilicien, siehe Aega, Tom. I. p. 617.

Egardus, siehe Eckard.

Egardus, (*Paullus*) ein Nieder-Sachse im siebenzehenden Jahrhundert. Von ihm ist haussen: Medulla Theologiae, Hamburg 1622. Homo microcosmus secundum naturam & gratiam in Adamo & Christo expositus ib. Agonia seu Passio Christi practice & paraphrastice explicata ib. 1621. **Gedancken von dem Dänischen göldenen Horn Königs** Christiani V. Lüneburg 1644 in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Egart, ist, wenn der Acker, welcher etliche Jahr bebauet, nachgehends aber 10 oder 20 Jahr wüste gelassen worden, und weil er dadurch verwildert, aufs neue wieder zum Bau umgerissen werden muß.

S. Egathraces, siehe S. Bathusus, Tom. III. p. 687.

Egbatana, siehe Ecbatana.

Egbert I oder **Eggebrecht**, Ekkibertus, Ecbertus, ein Sohn Ludolphi, Grafens zu Braunschweig und Gertrudens Grafs Arnulphs von Gent. Aus dem *Chronico Bothonis* ad an. 1030 ist zu ersehen, daß er schon an. 1030 gelebet. Er brachte Borchdorf an sich. *Chron. Rhythmicum.* Anno 1067 ward er nach Ottonis Absterben zum Marg-Grafen in Thüringen erwählt. *Lambertus Schafnaburgensis* ad an. 1067. Er starb aber gleich das folgende Jahr drauf, von seiner Gemahlin Irmengarden Egberten II und Gertruden hinter lassend, welche Gertrud anfänglich an Dietrichen Grafen von Catlenburg, hernach an Heinrichen Grafen von Nordheim, und endlich an Heinrichen Marg-Grafen von Meissen vermählet worden. *Lambertus Schafnaburgensis* ad an. 1068. *Eccard* Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. p. 282. seq. **Pfeffinger** Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses I. 2. n. 6.

Egbert II, Ecbert, Eggebrecht, Eckenbrecht, Eckelbrecht, Eckirich, Erbricht, Ecbertus, Eckbertus, Ekbertus, Eckibertus, Ekkibertus, Eibertus, Otbertus, ein Sohn Egberts I und Irmentrudis, Hertzogs Ottonis von Schweinfurt Witbe. *Annal. Saxo* p. 497. *Schwartz* Adpend. ad *Albini* Geneal. Com. Leisn. §. 25. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 989. Er war Marg-Graf in Meissen und Thüringen, welche Länder er wieder Wratislaum König in Böhmen tapfer vertheidigte, nachdem ihm der Kayser solche an. 1076 wegen seiner getreuen Dienste abgetreten. *Lambertus Schafnab.* ad A. 1076. *Monachus Herveld.* ad A. 1068. *Henninges* P. I. Regni See. & Tert. in IV. Mon. p. 132. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Inst. J. Publ. 16. §. 11. p. 225. Weil aber gedachter König vorher Meissen besessen hatte und Egbertus solches mit Gewalt eroberte, hat er nach der Zeit es wieder an sich ziehen wollen, sonderlich an. 1087 und 1088. *Lambertus Schafnab.* ad A. 1076. *Cosmas Pragensis* Chron. ad. A. 1086. seq. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. II. 29. apud *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 188. *Schwartz* l. c. p. 989. 990. Es sind auch einige, welche ihn mehr vor einen Marg-Grafen in dem eigentlich genannten Sachsen halten, und nicht Marg-Grafen in Meissen. *Spener* Disp. de Eormula antiqu. & Recent. Lusat. March. cum Misn. Coniunct. §. 9. p. 12. Allein Schwartz l. c. p. 990. behauptet, daß er dieselbe aller Dings besessen. Es hatte auch Egbert Braunschweig, die Herrschaft Berchdorff und andre Gegenden in Nieder-Sachsen. *Chron. Rhythm. Princ. Brunsu.* 18. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 32. An. 1068 oder 1069 brachte er die von seinem Vater gestiffte S. Cyriacs-Kirche auf einem Berge vor Braunschweig zu Stande, und ließ sie vom Bischoffe zu Hildesheim einweihen. *Chron. Rhythm.* l. c. *Botho* Chron. Brunsuic. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 328. *Monachus Pirnens.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1509. Mit Bischof Idone zu Hildesheim führte er gleichfalls Krieg, verwüstete dessen Stifft, und belagerte die Stadt Hildesheim. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 746. *Chron. Episc. Hildes. & Abb. Mon. S. Mich.* ibid. Tom. II. p. 790. Er ließ sich von denen Päbsten Gregorio VII, Victore III und Vrbano II bewegen, Hermanni von Lützelburg, welcher wieder Henricum IV zum Kayser erwählt worden, Parten zu ergreiffen. Als aber Hermannus erschlagen worden, meynte Egbert, es sollte ihm besser gelingen, griff daher zu denen Waffen, und erhielt einige Vortheile wieder die Kayserlichen. Allein der Kayser Henricus IV, nahm ihm an. 1089 die Marg-Graffschafft, und gab sie Viperto, mit welchem er darüber in Krieg verfiel. *Chron. Rhythm.* l. c. 19. p. 33. seq. *Vita Viperti* 5. §. 9. *Monachus Pirn.* l. c. p. 1509. Endlich wurde er von denen Kayserlichen an. 1090 in einer Mühle überfallen und ermordet. *Albertus Stadensis* ad h. a. apud *Schilterum* Script. Rer. Germ. p. 249. *Suebertus* ad A. 1190. *Dodechinus* ad Chron.

Chron. Rhythm. l. c. 19. p. 33. seq. *Vita Viperti* 5. §. 9. apud *Hoffmann.* l. c. p. 14. **Lehmanns** Speyr. Chron. IV. 35. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 5. §. 11. p. 546. 16. §. 11. p. 225.* Es soll solches in der Mühle zu Eisenbüttel unweit Braunschweig geschehn seyn. *Botho* l. c. p. 330. *Manlius* l. c. III. 6. p. 197. Andre setzen es von einer Mühle am Wasser Selicha oder Sclicha. *Addit. ad Lambert. Schaffnab.* ad an. 1089. Noch andre sagen, es sey die Mühle bey Gleichen in Thüringen gewesen. *Chron. Halberst.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 129. Einige schreiben es auch von der Mühle bey Eisenberg. *Monachus Pirn.* l. c. p. 1510. Das **Stederburgische** *Chronicon* beym **Leibnitz** l. c. Tom. I. p. 853. setzt seinen Tod in das Jahr 1091, und soll vorhero an. 1090 zu Weihnachten ein Treffen zwischen ihm und Kayser Heinrichen bey dem Schlosse Gleichen vorgefallen seyn. *Fabricius* Orig. Saxon. III. p. 369. **Calvörs** Nieder-Sachsen Th. III. B. II. c. 6. §. 64. seq. Von seiner Gemahlin Oda, einer Tochter Ottonis, Grafens zu Orlamünde, ließ er keine Kinder. *Sagittarius* de Orig. Brunsuic. *Eccard* Hist. Geneal. Princip. Sax. Sup. p 283. seqq. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneb. Haus. l. 2. n. 7. III. 13. p. 678. *Schamelius* Beschr. des St. Georg. Clost. 1. §. 4.

Egbert, König derer Sachsen in Kent in England, der an. 675 im 9 Jahr seiner Regierung gestorben. Siehe Domneua, Tom. VII. p. 1238. *Polydorus Vergilius* IV. *Camden's* Brit. p. 201. 221. seq.

Egbert oder Eadbert, Bischoff zu Lindisfarn in England, succedirte an. 687 in solchem Amte S. Cuthberto, dessen Leib er auch erhöhen ließ. Er war in der Heil. Schrifft wohl erfahren, gelehrt, gab fleißig Allmosen, starb ao. 698 den 6 May, und wurde in die Kirche begraben, die er hatte lassen mit Bley decken. *Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 96.

Egbert, ein Priester in England, war ums Jahr 640 aus einem ansehnl. Geschlecht in England gebohren. Als er noch sehr jung war, gieng er in das Benedictiner-Closter Rathmelsige in Jerland, und führte daselbst ein sehr strenges Leben. Nachdem er hierauf Priester worden, zog er an 675 nach Frießland, denen Einwohnern das Evangelium zu predigen. Da er aber nichts ausrichtete, kam er wieder nach Jerland, in das Closter Hi, woselbst er die Mönche beredete, daß sie das Oster-Fest mit der Römischen Kirche feyerten. Er starb den 24 Apr. an. 729. Sein Leben hat *Beda* Histor. III. IV & V. beschrieben. *Acta Ordinis S. Benedicti* Sec. III. *Bulteau* Histoir. Monastique de l'occid. IV. 67. *Batavia sacra* T. I. p. 54 *Baillet* Vies des Saints. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 234.

Egbert oder Eadbert, König von Northumberland, folgte an. 733 seinem Vetter Relwurf, und führte zwey Jahr darnach Kriege mit denen Picten; da ihm denn in seiner Abwesenheit Ethelbald, der König von Mercia, in sein Land fiel, und ihn in einer Schlacht überwand. An. 756 schlug er sich zu Vnust, dem Könige derer Picten, wieder die Britannier in Cumberland, und vertauschte endlich, nachdem er 20 Jahr glücklich regiert hatte, nach Art seines Vorfahren, seine Crone mit einem Mönchs-Habit. *Polydor. Vergil.* Hist. Angl. IV. *Beda* Hist. VI.

Egbert, Ertz-Bischoff zu Yorck in England, lebte an. 740 und 766, und soll ein Bruder des Königs von Northumberland, Eadberti oder Egberti gewesen seyn. Er begab sich in den Benedictiner-Orden, und wurde ein Praeceptor des Alcuini, welcher seiner in einem Brief an Carolum M. gedencket. Zu York legte er eine schöne Bibliothec und Cabinet an. *Camden's* Brit. p. 719. seq. Er hinterließ verschiedene Schrifften: einen Dialogum de Ecclesiastica Institutione, welchen Waraeus aus der Cottonianischen Bibliothec ans Licht gebracht, und zu Dublin 1664 in 4 drucken lassen; 144 seiner Excerptorum aus denen Dictis und Canonibus S. S. Patrum, die zur Nachricht vom Kirchen-Regiment dienen, hat Henricus Spelmann Conciliorum Britannicorum Tom. I. einverleibet, und stehen auch in Labbei Coll. Tom. VI. und Harduini Tom. III. Gleichfalls hat derselbe auch ein Poenitentiale geschrieben, welches aus 4 Büchern bestehet, davon das MStum in Cambridge zu finden ist. Doch hat vorgedachter Spelmann Concil. Tom. VI. 35 Canones angeführet, und Morinus in Adpendice ad Librum de Poenitentia noch mehrere derselben abdrucken lassen. *Oudin. Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 14. **Benthems** Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 14.

Egbert, der letzte König von der Sächsischen Heptarchie, und der erste Monarch von England, zu Anfang des 9 Seculi, war der 18 König derer West-Sachsen, welcher, nachdem er auch die andern 6 Königreiche unter sich gebracht, sie alle zu einem Reich machte. Er war Alemondi Sohn, welcher von Iocgild, des Königs Ina Bruder, herstammete. Wie er nun sehr wohl erzogen wurde, also ließ er bereits in seiner zarten Jugend viel an sich sehen, woraus man schlüssen konnte, daß er ein tugendhaffter Herr werden dürffte. Dieses sahe Birthric, sein Vorfahr, mit neidischen Augen an, gleichwie er ihm auch seinen rechtmäßigen Anspruch auf die Crone nicht gönnete, und stellte ihm dannenhero heimlich nach dem Leben. So bald Egbert dieses merckte, flohe er zu Offa, dem Mercianischen Könige. Weil er aber auch daselbst keine Sicherheit finden konnte, gieng er nach Franckreich, so dazumahl von Carolo M regieret wurde, und brachte daselbst 3 Jahr im Elend zu. Als nun binnen dieser Zeit Birthric starb, wurde Egbert hinüber in England gehohlet, und daselbst an. 800 zum Könige derer Sachsen erwählet. Nachdem er sein Reich wohl eingerichtet, brachte er die Britannier, so wohl die in Cornwall, als auch jenseit der Severne, unter seine Botmäßigkeit. Nächst dem schlug er Bernulfum, welcher sich des Königreichs Mercia mit Gewalt angemasset, und nöthigte ihn nach Ellandune zu flühen, so anietzo Wilton seyn soll, siehe Ellandune. *Camden's* Brit. p. 106. Da aber derselbe in das Land derer Ost-Angeln als ein Stück von seiner Herrschafft, seit dem er unlängst dem Könige Offa das seinige mit Gewalt genommen, seine Zuflucht nahm, kamen ihm die Unterthanen entgegen, und schlugen ihn. Weil sie nun wohl sahen, daß sich die Mercianer gewiß rächen würden, ergaben sich der König und das Volck Egberto, als ihrem obersten Haupte, gutwillig. Ferner machte er sich das Königreich Kent unterwürffig, *Camden's* Brit. p. 307. seq. wohin er, nach dem wieder Bernulfum erhaltenen Siege, einen Theil seiner Armee unter seines Sohnes Ethelwolffs Commando, nebst Alstan, dem Bischoffe von Sherborn, und Wulfred, einem vornehmen Officier schickte. Diese schlugen nun alsofort den allda regierenden König Baldred, und trieben ihn über die Tames; worauf sich nicht nur Kent, sondern auch die West-Sachsen, das ist, Surrey und Sussex, und letzlich auch Essex ihm unterwarffen. Nachdem er an. 825 Withlaf, den König von Mercia, überwunden, muste sich auch dieser samt seinem Königreiche unter Egberts Gehorsam ergeben. Dergleichen geschahe auch zwey Jahr hernach mit Kanred,

dem Könige von Northumberland, dessen Unterthanen unter einander uneins waren, und sich ohne Wiederstand an ihn ergaben. Das nächst folgende Jahr, wandte er seine Waffen gegen Nord-Walles, und brachte dasjenige Theil, so ihm davon noch mangelte, vollends unter sich. Hierauf lebte er in guter Ruhe, seine Unterthanen aber vergassen hierüber das Kriegs-Handwerck, welches sich die Dänen wohl zu Nutze machten, gestallt sie an. 832 zu Stephey in Kent ländeten, und, nachdem sie diese Provintz verwüstet hatten, wiederum abmarchirten. Das folgende Jahr stiegen sie zu Charmouth nicht weit von Lime in Dorsetshire aus, und behielten gegen die Sachsen in einer Schlacht das Feld. Als sie aber in drittem Jahre wiederkamen, und sich mit denen Einwohnern in Cornwall vereinigten, wurden sie bey Hengston-hill in Cornwall in die Flucht geschlagen. *Camden's* Brit. p. 13. Nach diesem Siege endigte Egbert sein Leben mit grossem Ruhme, und wurde zu Winchester, welches der Königliche Sitz derer West-Sachsen war, begraben. Weil Egbert nach Untergang der Heptarchie der erste einige Monarche von England war, wurde er auch zum ersten an. 819 zu Winchester unter dem Titel eines Königs von England gecrönet, mit welchem Namen er die südlichen Gegenden von Britannien nach seinen Vorfahren, denen Angeln, welche nebst denen Sachsen diese Insel vor Zeiten erobert hatten, beleate. Im übrigen ließ er 2 Söhne hinter sich, nemlich Ethwolff und Ethelstan, und vermachte dem jüngsten zu seinem Antheile Kent, Essex und Sussex. *Wilhelm. Malmes.* II. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. V. *du Chesne* VI.

Egbert, war nach Wittechindo der erste Hertzog derer Sachsen zwischen dem Rhein und der Weser, worüber er vom Kayser Ludovico Pio gesetzt wurde. Vorhero unter Carolo M. folgte er der Armee nach Franckreich, wurde daselbst gefährlich kranck, aber durch Vorsorge eines Grafens bey dem er eingekehrt war, glücklich curirt. Zu gleicher Zeit warff er auf Idam, dessen schöne Tochter, eine grosse Liebe, und heurathete dieselbe mit des Kaysers Gutgeheissen nach seiner Genesung. Er hatte zwar nur den Gräflichen Titel, war aber in der That ein Hertzog, wie die Missi Dominici. Er brachte es dahin, daß die Sachsen jenseit der Elbe, welche Carolus M. über den Rhein ins Elend geschickt hatte, wieder in ihr Vaterland zurück geholet wurden. Endlich starb er im hohen Alter und hinterließ von Ida Cobbonem, ein Grafen, Warinum, einen Abt, Ludolfum, Hertzogen zu Sachsen, und Addila, die Anfangs vermählt war, nachmahls aber Aebtißin zu Herverden wurde. *Annal. Loisel.* ad an. 809. *Annal. Eginh.* eod. *Annal. Metens.* eod. *Regin.* Chron. II. p. 38. *Vffing* Vit. S. Idae apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 172. seqq. 182. *Leibnitz* Introd. ad Tom. I. n. 8. *Eccard* in Vitam Hathumod. p. 29. seqq. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 588.

Egbert oder Ekbertus, **Egberth**, **Ecbracht**, mit dem Zunamen der einäugigte, ein Graf und Kaysers Ottonis III. Mutter oder vielmehr Groß-Groß-Mutter Schwester Friderunae Sohn, wird wegen seines Verstandes und Tapfferkeit gerühmt. *Chron. Quedlinb.* ad an. 994. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. T. II. p. 282. Er ließ sich aber mit des Kaysers Sohne Ludolfo an. 953. in ein Bündniß wieder Ottonis Bruder Heinricum ein, und wiegelte die Obotriten auf, welche dem Kayser viel zu schaffen machten, biß Ecbertus an. 955 in einer blutigen Schlacht den kürzern zog. *Chron. Quedlinb.* ad an. 955. l. c. p. 280. *Annal. Hildesh.* ad an. 955. apud *Leibnitz* l. c. T. I. p. 718. *Ditmarus* Chron. II. ibid. T. I. p. 332. seq. An. 978. wurde er von neuem einer Untreu beschuldigt und deswegen erst gefangen gesetzt, und darauf in das Elend verwiesen. *Ditmarus* l. c. p. 343. *Annal. Hildes.* ad h. a. l. c. p. 719. An. 993 war er mit dem Kayser wieder versöhnet, und starb den 5. Apr. an. 994. *Chron. Quedlinb.* ad h. a. l. c. p. 282. *Necrol. Fuld.* ad h. a. apud *Leibnitz* l. c. T. III. p. 765. Von seinen Söhnen will niemand etwas wissen, gleichwohl melden die *Annales Hildesheimenses*, daß Egberti Tochter Gerdrud Eccardi I. Marggrafens Sohn zur Ehe gehabt. *Eccard* Histor. Geneal. Princip. Sax. Sup. p. 272. seqq.

Egbert oder Eckbertus, Egebertus, Ertz-Bischoff zu Trier, Theodorici Grafens von Holland Sohn, starb an. 993. *Chron. Quedlinb.* ad h. a. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 282. *Ditmarus* Chron. IV. ibid. Tom. I. p. 351.

Egbert, Eckebertus, ein Clericus zu Lüttich, lebte an. 1060 zu Kaysers Henrici III Zeiten, und schrieb de Aenigmatibus rusticanis lib. 2. *Swertii* Athen. Belg.

Egbert oder Ekbertus, Abt zu Schönaug in der Dioeces von Worms, war wegen seiner Gelehrsamkeit und GOttes-Furcht berühmt, und starb an. 1163. Man begehet seine Feyer den 28 Mertz.

Egbert oder Echebertus, ein Sohn Hartwigs, erstlich ein Benedictiner-Mönch zu Bonn, hernach Abt von S. Florin in der Dioeces von Trier, lebte in dem 12. Seculo, zu denen Zeiten derer Kayser Conradi III. und Friderici Barbarossae. Er schrieb das Leben seiner Schwester, **der heiligen Elisabeth**, Benedictiner-Ordens, welches derer Offenbahrungen und Briefen vorgedruckt ist, auch 13. Reden wieder die Waldenser, so er Catharos nennet, und welche in der Bibliotheca Patrum zu finden; Vitam Heimeradi in Leibnitzens Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 565. *Trithemius* & *Bellarminus* de Script. Eccl. *Philippus Bergomensis* A. C. 1157. *Martyrol.* 17. Jun. *Vossius* de Hist. Lat. II. 53. *Coccius* de Script. Eccl. *Caue.*

Egbert, Eckpertus, Eckbertus oder Erymbertus, Graf zu Andechs, ein Sohn Bertholdi IV, war erst Canonicus hernach Bischoff zu Bamberg. Als Pfaltz-Graf Otto zu Wittelsbach Kayser Philippum ermordet hatte, wollte man ihm Schuld beymessen, als wenn er dabey interessirt gewesen. *Nauclerus* Vol. II. Gener. 41. Er nahm daher die Zuflucht zu seiner Schwester in Ungern, und kam erst 7. Jahr hernach wieder in sein Stifft. *Aventinus* Annal. Boic. VII. Doch da er mit Hertzog Bernharden in Kärnthen einen Krieg anfieng, ward er gefangen und auf gewisse Bedingungen wieder loß gegeben. Kurtz hernach sollte er auf Kayserlichem Befehl die Unruhe zwischen Friedrichen Hertzogen zu Oesterreich und Ottone Hertzogen in Bayern beylegen, allein er wurde abermahls gefangen, und muste die Fasten-Zeit durch in diesem Zustande verbleiben. Endlich starb er an. 1235, nachdem er dem Stiffte 32. Jahr vorgestanden, und wurde zu Bamberg in die Peters-Kirche begraben. *Centur. Magdeb.* XIII. 10. *Lucae* Grafen-Saal p. 56. 57. *Diplomat. Admont.* n. 11. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 186. 189.

Egbert oder Eckebertus, hat geschrieben Librum aduersus Haereses, welches in der Bibliotheca Patrum steht; de Laude Crucis, Soliloquium u. Stimulum Amoris, welche Perez Biblioth. Ascetica T. VII. eindrucken lassen.

Egberth, siehe Egbertus.

Egbertus, siehe Egbert.

Egdar, siehe Edgar.

SS. Egdon oder Egdunius, ein Priester, und 7 andere starben unter der Verfolgung Diocletiani als Märtyrer zu Nicomedia in Bithynien. Es wurde die Reih um täglich einer auf einmahl ersäufft. Man begehet ihr Gedächtniß den 12 Mertz. *Petrus de Natal.* Catal. SS. III. 196.

Egdora, siehe Eider.

Egdorstadt, siehe Eiderstede.

S. Egdunius, siehe S. Egdon.

Ege, Egge, ist ein gemeines und nöthiges Werckzeug bey dem Ackerbau, welches aus 5 Balcken, darinne eiserne oder höltzerne Zincken stecken, und 2 Schienen, welche nahe an dem Ende durch die Balcken gestecket werden, bestehet, und fast wie ein Gitter aussiehet. Es wird nicht allein gebrauchet die Schollen oder Erden-Klösser auf dem unbesäeten Acker zu zerreissen welches man Pesen nennet, um die Quecken u. das Unkraut dadurch heraus zu ziehen, sondern es wird auch der besäete Acker damit überzogē, damit der darauf gestreute Saame unter die Erde zur Keimung gebracht, u. die gepflügeten Furchen fein eben u. gleich werden.

Egebacher, (Johann Christoph,) Hochfl. Saltzburgischer Hoff- und Land-Orgelmacher, hat an. 1706 die Orgel in dasiger Dom-Kirche von 42. Stimmen gebauet.

Ege-Balcken, sind 2½ Ellen lange und 3 Zoll breite in der Mitte dicke Höltzer, worinnen gemeinigl. 10 Ege-Zincken stecken. Eine Ege mit eisernen Zinckē hat 3 biß 4, mit höltzernen aber 5 Balcken, welche an beyden Seitē mit einer höltzernen Schiene versehen sind, damit sie in gleicher Weite von einander gehalten werden können.

Egebertus, siehe Egbert.

Egedena, siehe Idanha à Velha.

Egedissa, siehe Idanha à Velha.

Egedita, siehe Idanha à Velha.

Egedo, siehe Eido.

Egega, siehe Egica.

Ege-Hacken, ist ein 5 Viertheil oder anderthalbe Elle langer, unten gekrümmeter oder von Natur also gewachsener Stecken, womit die Ege, wenn sich allzuviel Unkraut in die Zincken geleget hat, daß sie an zu schleppen fängt, gelüfftet u. in die Höhe gehoben wird.

Egehart, siehe Eckard.

Egel, siehe Blut-Igel, T. IV. p. 238.

Egelasta, siehe Yniesta.

Ege-Lauffen, geschiehet von jungen Knaben oder Mädgen, welche hinter der Ege hergehen, und dieselbe entweder an einer daran gebundenen Leine, oder mit dem Ege-Hacken, wenn selbige schleppen, in die Höhe lüfften und reine machen, damit das Erdreich desto besser durcharbeitet werden kann.

Egele, siehe Egeln.

Egelesta, siehe Yniesta.

Egelastae, siehe Yniesta.

Egelestani, siehe Yniesta.

Egelln, siehe Egeln.

Egel-Kraut, siehe Nummularia.

Egeln oder Eglen, Eghelen, Egelln, Egele, Egelen, Eugeln, Eggelen, Eggebe, eine Stadt nebst einem Schloß und Amt, in dem Hertzogthum Magdeburg, an der Bode, 4. Meilen von Magdeburg gelegen. Es ist ehemahls eine Grafschafft gewesen, deren Besitzer *Botho* Chron. Brunsu. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 395. das *Chron. Luneb.* ibid. p. 205. und andere Grafen von Egeln, andere aber edle Herren von Hadmersleben und Egeln nennen. *Leuber* Catal. Comit. Baron. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. T. III. p. 1946. Einer von Eghelen hatte um die Mitte des 14. Seculi einen von Schulenburg, mit dem er in Feindschafft lebte, gefangen genommen. Allein Ertz-Bischoff Theodoricus von Mayntz nöthigte ihn durch Belagerung des Schlosses Egeln, ihn wieder auf freyen Fuß zu stellen. *Collat. Chron. Magdeb.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 331. Es lebten an. 1341. Werner und Otto edle Herren von Egeln, an. 1357. findet man Ottonem den Aeltern, und an. 1375. Ottonem den Jüngern von Hadmersleben. Des letztern Sohn Conrad oder Curt, welchen der *Monachus Pirnens.* ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. T. II. p. 1508. Conraden von Eggebe nennt, verband sich mit denen Grafen von Anhalt u. Bischoffe zu Halberstadt an. 1405. wieder den Ertz-Bischoff zu Magdeburg, jagte an. 1411. denen von Schwichgelde nach, als sie vor Hackeborn die Kühe gestohlen hatten. *Botho* l. c. p. 395. seq. *Krantzius* Metrop. XI. 7. XI. 12. *Hoppenrod.* Er starb an. 1417. ohne mäñl. Erbē; nun hatten schon an. 1357 die Grafē von Barby von Chur-Sachsē, als welches die Lehns-Gerechtigkeit von der Aebtißin zu Gernrode gegen Abtretung des Zehenden und derer Steuern zu Frost und Mauerstedte bekommen, die Exspectanz auf die Grafschafft mit dem Beding erhalten, daß sie bey ereignendem Fall denen alsdann lebenden weiblichen Erben 2000. Schock Böhmischer Groschen zahlen sollten. Wie nun an. 1417. ermeldeter Conrad oder Curt mit Tode abgieng, und nur eine eintzige Tochter, Margaretham, eine Gemahlin des Fürsten von Anhalt, Waldemari, hinterließ, die von Barby hingegen gedachte Summe nicht aufbringen konnten, wurde Egeln an das Ertz-Stifft Magdeburg versetzet, und hernach an. 1420. vor 24000. Gülden gar verkaufft, welches auch an. 1430. die Lehens-Gerechtigkeit darüber von der damahligen Aebtißin zu Gernrode, als welche mit der oberwehnten Abtretung an das Haus Sachsen nicht zufrieden gewesen, erlanget haben soll. Es haben aber die Chur-Fürsten von Sachsen wieder die Verkauffung so wohl als wieder die angemaßte Lehens-Gerechtigkeit iederzeit protestiret, und um das Jahr 1536. die Grafen von Barby aufs neue damit belehnet, *Leuberus* l. c. p. 1947. welche nachgehends mit dem Dom-Capitel zu Magdeburg einen langweiligen Proceß geführet, der sich erst durch den Oßnabrückischen Frieden geendiget, als in welchem Egeln dem Chur-Fürsten zu Brandenburg übergeben, und mit dem Hertzogthum Magdeburg vereiniget worden. In dem dreyßigjährigen Kriege ist dieser Ort bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen eingenommen worden. *Hamelmann.* Opp. p. 680. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. Mansfeld. Chron. 308. 312. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt Th. V. B. II. c. 9. §. 5. p. 118. *Angeli* Marck. Chron. II. p. 156. Abels Staats-Geogr. P. I. p. 261. *Zeil-*

ler, Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. p. 414. **Tromsdorff** ideur. Geogr.

Egel-Pfennig, siehe Nummularia.

Egelricus, ein Mönch oder Abt zu Peterborough in England, ward gegen die Mitte des 11 Seculi Bischoff zu Durham, trat aber an. 1056 solch Amt seinem Bruder, Egelwino ab, und gieng wieder in sein Closter, zierte dasselbe mit vielen neuen Gebäuden, ließ auch zwischen Deping und Spalding einen festen Damm, der nachgehends Elrich-rode genennet worden, aufführen, und da und dorten zu besserer Bequemlichkeit Brücken übers sumpffichte Erdreich bauen. Er vergieng sich aber auf die letzt, und ward um 1069 des Lasters der beleidigten Majestät schuldig, deswegen ihn König Wilhelm I aus dem Closter hohlen, und nach Westmünster setzen ließ, wo sein den 15. Oct. an. 1071 erfolgter Tod der Leibes-Strafe zuvor gekommen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 101.

Egelsheim, siehe **Egisheim.**

Egelwinus, ein Bruder des vorherstehenden Egelrici, ward nach ihm in. 1069 Bischoff zu Durham, getraute sich aber nicht, die Ankunfft Königs Wilhelmi I zu erwarten, welcher alles mit Feuer und Schwerd zu verderben im Anzug war, weil die Northumber seine dahin geschickten 700 Soldaten biß auf einen getödet hatten. Es setzte sich also Egelwious zu Schiffe, und wollte nach Cölnreisen, der Sturm aber verschlug ihn nach Schottland, wo er vom Könige wohl aufgenommen ward, der sich auch mit Margaretha, seiner Schwester, vermählte. Nach langem Daseyn bemächtigte er sich der Insel Ely wurde aber, als König Wilhelm den Rück-Weg abgeschnitten, nebst andern ein Gefangener, und nach Abingdon gebracht, wo er sein Leben bald darauf beschloß. Einige sagen, er habe sich selbst erhungert, andere hingegen, man habe ihn verhungern lassen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 102.

S. Egemon, siehe S. Egemonius.

S. Egemonius oder Igomonus, dessen Name auch Igonomus, Aegemonius, Egmon, Eugemon, Eugenius, Egemno oder Egenion geschrieben gefunden wird, siebender Bischoff zu Autun in Franckreich, S. Cassiani Nachfolger wird von einigen ein Bekenner des Glaubens, und von andern ein Märtyrer genennet. Man begehet seine Feyer den 8 Jan.

Egemus, siehe Egnomus.

Egen, heisset mit denen hölzern gevierten Egen, worinne nach der Landes-Art entweder eiserne oder hölzerne Zincken sind, und zwar allemahl zwey zusammen gehenckt, die Aecker nach der Länge und Quere wohl überziehen. Es ist eine der nöthigsten Acker-Arbeit mit, und muß gemeiniglich des Jahres viermahl verrichtet werden: Erstlich ehe der Acker zur Winter-Saat gepflügetwird; zum andern wenn der Winter-Saamen gesäet worden; drittens im Früh-Jahre, ehe zur Sommer-Saat gepflüget wird, und denn viertens den ausgestreuten Sommer-Saamen unterzuegen. Es dienet darzu, daß das Erdreich fein klar werde, und sich also desto besser auf einander setze, zum andern daß die Quecken und ander Unkraut zerrissen und aus dem Acker gebracht, und denn letztens der Saame zu besserer Auskäumung fein unter die Erde gebracht werde.

Egen von Argow, ehemahls eine adeliche Familie in Schwaben, welche in der Stadt Augspurg ihren Sitz hatte, allda sie auch erstlich nur bürgerl. Stand geführet, biß sie vom Kayser Friderich III geadelt worden. Sie waren bey grossem Vermögen, u. stiffteten das Hospital S. Antonii Pfründ in ermeldeter Stadt *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. VI. c. 9. Petrus Egen von Argow, starb an. 1451, nachdem er 6 mahl Bürgermeister zu Augspurg gewesen. *Crusius* l. c. P. III. Lib. VI. c. 14. Als an. 1432 der Kayser Sigismundus in seinem Hause abtrat, so trug sichs gleich zu, daß seine Gemahlin mit einem jungen Sohne in die Wochen kam, da denn der Kayser und der Churfürst von Trier beliebten, selbst hohe Tauff-Zeugen abzugeben, auch das Kind Sigismundus genennt wurde. *Crusius* l. c. P. III. c. Lib. VI. 16. Diese Familie ist endlich an. 1534 mit Georgen abgestorben. *Crusius* l. c. P. III. Lib. VII. c. 3.

Egeos, siehe Aegina, Tom. I. p. 630.

Egenberg, ein altes Schloß im Herzogthum Oesterreich ob der Enß, so das Stam-Hauß derer **Egenberger**, einer alten abgestorbenen adelichen Familie gewesen. Es haben solches nach Abgang dieses Geschlechts die Kürchberger, die Walseer, die Fronberger besessen, auch das alte Egenbergische Wapen fortgeführet. Im 17 Seculo hat es Ludwig Graf von Kuefstein gekaufft, von dessen Sohne es der Abt zu Cremsmünster an sein Closter gebracht. **Hoheneg** Beschreib. derer Stände des Ertz-Herz. Oesterr. ob der Ens p. 55.

Egenburg, eine alte Landes-Fürstl. Stadt in Nieder-Oesterreich an der Schleinitz, im Viertheil Ober-Mönchartsberg zwischen Crems und Hardeg, so gar feinen Weinwachs herum hat. Ao. 1485 ist sie von dem König Matthia Coruino in Ungern eingenommen worden, hat auch sonst in denen Kriegen viel ausgestanden. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 7. p. 183.

Egenea siehe Aegina, Tom. I. p. 630.

S. Egenion siehe S. Egemonius.

Egeno, siehe Egnomus.

Egenolfus, ein Poet, an. 1519 gebohren, hat die Psalmen und Bücher Salomonis in Lat. Verse gebracht, eine Vorrede darzu gemacht, darinnen er viel von seinen Fatis erzehlt, und an. 1598 gestorben.

Egenolfus oder Egenolphus, *(Attalarius)* hat Discursum pro Sacra Regia Majestate, pro libertate, Salute & Gloria Germaniae, Frft. 1132 in 8. geschrieben, welcher in *Goldasti* Polit. Imper. stehet. *Hyde* Bibl. Bodl.

Egenoltus, *(Jo. Augustinus)* ein Nachkömmer des erstern, geb. 1632 zu Erfurt, war Rector der Schule zu Dreßden, edirte Mahometi II Epist. cum notis, schrieb auch einige Disputationes, Orationes, ein Volumen Programmatum, cum dissert. de die natali, und starb den 13 Sept. 1688. *Witte* Diar. *Ludouici* Schul-Historie.

Egenolphus, siehe Egenolfus.

Egensheim, siehe **Egisheim.**

Egenstadt, eine kleine Stadt im Ertz-Stifft Magdeburg gegen Westen gelegen, an der Grentze des Fürstenthums Halberstadt.

Eger, ein Fluß in Teutschland, entspringet in Francken an denen Böhmischen Grentzen bey Heydels, einem Dorff, aus einem Berge die Heyde genannt, welcher ein Stück des Fichtelberges ist, aus einem kleinen Brunnen; gehet gegen Aufgang der Sonnen durch das Marggräfliche Bareuthische nach Böhmen, flüsset gegen Elnbogen, Satz, Laun, Budin und Leutmeritz vorbey, an welchem letztern Ort er in die Elbe fällt, nachdem er vorher unterschiedene Flüsse in sich genommen. *Bruschii* Beschr. des Fichtelb. p 13 seq. *Zeiller* Itin. Germ. c. 4. p. 109. sq.

Eger, ein kleiner Fluß in der Graffschafft Oettingen in Schwaben. Er entspringet in der Würtembergischen Herrschafft Heidenheim, flüßt bey Bopfingen und Nördlingen vorbey, und fällt unterhalb Harburg bey Donawert in die Wernitz. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 4. p. 54. c. 30. p. 379.

Eger, Böhmisch **Cheb**, Lat. Egra, eine ansehnliche und wohl befestigte Stadt an dem Fluß Eger, davon sie auch den Namen führet, gegen die Fränckischen Grentzen, ausserhalb des Böhmischen Waldes, und also auf Teutschen Boden, an einem Berge gelegen. Sie hat doppelte, und an etlichen Orten 3fache Mauren, weite Graben, feine Vorstädte, 3 grosse und so viel kleine Thore, und das Schloß, worauf der Königliche Burggraf wohnet, ist sonderlich wohl befestiget. Desgleichen ist sie mit unterschiedenen prächtigen Häusern, einem grossen Rathhauß und vielen Kirchen gezieret. Vor diesem wurde in der Stadt herrlicher Meth gesotten, dergleichen aber wegen des überall vorhandenen Weins, nicht mehr geschiehet. Der Egerische Theriac aber, so von denen Nonnen daselbst gemacht wird, ist wegen seiner Güte bekannt. Daß sie ietzt zum Königreich Böhmen gehört, ist kein Zweiffel, wohl aber sind die Scriptores nicht einig, wie sie dazu gelanget. Denn *Aventinus* Annal. Boior. VII. 7. saget, der König Ottocarus habe sie in dem Interregno an sich gebracht. *Procopius Lupacius* Calendar. Histor. berichtet, wie sie an. 1720 ermeldetem König sey übergeben worden. Am meisten scheinet mit der Wahrheit überein zu kommen, daß sie zu allen Zeiten denen Marggrafen von Vohburg gehöret, welche auch für die Erbauer dieser Stadt angegeben werden; *Munster.* Cosmogr. V. 460. Gleichwie diese Stadt nebst der umliegenden Herrschafft, welche gegen Norden an das Voigtland, gegen Osten an den Elnbogner- und gegen Süden an den Pilßner-Creiß, gegen Westen aber an das Marggrafthum Bayreuth grentzet, und unrecht vor einen Böhmischen Creiß, massen sie ihren Ursprung nach nicht Böhmisch ist, auch meist Teutsch darinnen gesprochen wird, ehemahls eine besondere Grafschafft ausmachte, also war gedachter Marggrafen-Titel: Marggrafen zu Vohburg, Grafen zu Chamb, Neuenmarck und Eger. *Lucae* Grafer-Saal p. 1138. Nachgehends, als Kayser Fridericus I Adelheid, Marggrafen Theobalds oder Diebolds zu Vohburg Tochter geheurathet, bekam er die Grafschafft zur Morgengabe, und soll auch die Stadt an. 1179 zur freyen Reichs-Stadt gemacht haben, woran andere aber zweifeln wollen. *Bertius* Rer. Germ. III. *Balbin.* Epit. p. 311. **von Bünaus** Leben Friedrichs I. p. 21. Diß ist gewiß, daß Rudolphus von Habspurg an. 1285 die Herrschafft Eger und Elnbogen dem König in Böhmen, Wenceslao, zum Heurath-Gut mit seiner Tochter gegeben; *Dubravius* Hist. Bohem. p. 137. *Chron.* Bohem. 79. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1731. **Boregks** Böhm. Chron. p. 247. wiewohl auch **Goldast** de Regn. Boh. I. 17. p. 202. meynet, die Stadt Eger sey davon ausgenommen gewesen, welches daher wahrscheinlich ist, weil Adolphus selbige Stadt und Schloß nebst ihrem Gebiete an. 1292 König Wenceslao wegen derer 10000 Marck Silbers, welche gedachter König seiner Tochter, so an Adolphi Sohn Rupertum vermählet worden, zur Morgengabe voraus gegeben, nebst dem Pleißner-Land, Altenburg, Chemnitz und Zwickau biß nach vollendeter Vermählung verpfändet. *Diplom. Bohemo-Siles.* ap. *de Ludevvig* Reliqq. MStor. Tom V. p. 435. Desgleichen hat Kayser Ludovicus IV. sie an. 1315 dem Könige Joanni in Böhmen, von dem er nicht 20000, sondern wie *Bruschius* will, und in Marggraf Ludewigs von Brandenburg Erneuerung dieser Pfandschafft stehet, 40000 Marck Silbers empfangen, nebst ihrem Gebiete zum Unterpfand gegeben, welcher Zeit an sie bey dem Königreich Böhmen verblieben. *Diplomat. Bohemo-Siles.* apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 996 *Bertius* l. c. Im übrigen hat sie dennoch vor denen andern Land-Ständen in Böhmen jederzeit etwas besonders gehabt, und den halben Adler geführet. Ihr grosser Rath bestehet aus 100 Personen, darunter 19 aus denen alten Geschlechtern der Stadt, und aus diesen 4 Bürgermeister, die alle Quartal abwechseln, erwählet worden; 13 davon sind Schöppen oder Richter, und die übrigen 68 werden die Geschwohrne Gemeinde genennet. Sie urtheilen nach ihrem alten Stadt-Recht, und kan von ihnen nirgend anders hin, als an den König adpelliret werden. Der Kayser Carolus IV ertheilte ihr die sonderbare Freyheit, daß sie durch gantz Böhmen Zollfrey seyn sollte. Absonderlich aber ist sie durch ihren Sauer-Brunnen, welcher sich eine halbe Meile davon befindet, und in viele entlegene Orte wegen seiner Güte verführet wird, bekannt; dahero auch einige vorgeben, sie habe Anfangs Sauerstadt geheissen, und den heutigen Namen erstlich hernach von dem vorbey gehenden Fluß bekommen. Von gedachtem Sauerbrunnen hat *D. Matt.* **Hörnigk** an. 1623 zu Leipzig eine Beschreibung heraus gegeben. Was die übrige Historie dieser Stadt anlanget, so ist selbige an. 1720 den 16 May mit allen ihren Freyheits-Briefen verbrannt, wobey zugleich über 100 Menschen im Feuer das Leben eingebüst. *Chron. S. Petri* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 276. und ob sie schon wieder erbauet worden, so muste sie doch in folgenden Zeiten von denen Hußiten vieles ausstehen. Darzu kam, daß, als sie an. 1631 denen Chur-Sächs. Trouppen von dem Kayser eingeräumet wurde, selbige aber, bey entstandener Streitigkeit, die Stadt nicht verlassen wolten, die Kayserlichen an. 1632 zu einer formalen Belagerung schritten, und sie endlich eroberten. An. 1647 wurde sie von dem Schwedischen Feld-Marschall, Carl Gustav Wrangeln, aufs neue aus Kayserl. Devotion entrissen, nachdem sie sich unter dem Commendanten, Frantz Paradeisern, 28 Tage rühmlich vertheidiget hatte, wiewohl sie bald darauf durch den geschlossenen Westphälischen Frieden ihrem rechtmäßigen Herrn wiederum zugestellet wurde. *Limnaeus* de Jur. Publ. V. 1. n. 39. *Stransky* Rep. Bohem. p. 23. *Balbinus* Epitome Bohem. III. 16. p. 311. & V. 8. & in Miscell. Bohem. I. 25. p. 65. & 67. & III. 4. §. 8. &c. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 4. p. 110.

Egerberg, war ein Gräfl. Geschlecht in Böhmen, aus welchem Graf Wilhelm unter Premislao II lebte, u. ihm nebst andern den Rath gab, die Lehn vom Kayser in Person zu empfangen. Als sich nun der König dabey bekannter Massen beleidiget meynte, war Graf Wilhelm auch einer von denen Rathgebern, welche ihrer Aemter entsetzt und vom Hofe gestossen worden. *Dubravius* Hist. Bohem. XVII. p. 462. **Grossers** Lausitz. Merckwürd. Th. I. p. 46.

Egeri, Egery oder Aegri, ist ein Flecken und Gemeine des Cantons Zug, an dem Auslauf der Loretz aus dem Egeri-See gelegen. Er machet nebst der Stadt Zug, Baar und Mentzingen, den Canton Zug aus. Simler. Stumpfs Schweitz. Chr.

Egeria, wird zwar hin und wieder auch Aegeria geschrieben; *Schurtzfl.* Orthogr. p. 26. jedoch da ihn nicht nur die Griechen mit 'Ηγερία ausdrücken, *Dionys. Halicarn. & Plutarch.* apud eundem l. c. sondern er auch von Egero hergeleitet wird, *Festus* V. h. v. scheinet allerdings Egeria besser als Aegeria zu seyn. *Schott.* ad *Aurel. Victor.* de Vir. illustr. 3. Sie war eine Nymphe, welcher die schwangern Frauen opferten, damit sie desto leichter ihrer Bürden möchten entbunden werden, utpote quam putabant facile conceptum aluum egerere, *Festus* V. h. v. 48. Indessen machen sie

auch einige zu einer Muse. *Dionysius Halicarnassensis* Ant. Rom. II. 7. Wenigstens aber wird sie doch für eine besondere Göttin angegeben, von der Numa Pompilius vorgab, daß er des Nachts seine Zusammenkunfft mit ihr habe, wobey sie ihm sagte, was für Gesetze er denen Römern geben solle. *Livius* I. 19. *Valerius Maximus* I. 2. §. 1. *Ennius* Annal. I. ap. Varr. de L. L. VI. *Lactantius* Diu. Inst. I. 22. *Martialis* Epigr. VI. 47. vs. 3. X. 35. 13. seq. *Cicero* de Leg. I. 1. *Iuuenalis* Sat. III. 12. seqq. *Arnobius* adu. Gentes V. *Statius* Silu. V. 3. vs. 290. seq. *Ouidius* Amor. II. 17. vs. 18. Fast. III. 154. 275. seq. Einige geben hierbey gar für, daß er solche Nymphe zur Gemahlin gehabt, als die sich selbst in ihn verliebet, und, da ihm die Römer eben nicht alles glauben wollten, was er dißfalls vorgegeben, soll er etliche derer vornehmsten von ihnen dereinst zu Mittage zu sich gebeten haben, da sie aber in sein Haus gekommen, sollen sie alles in einem sehr armseligen Zustande gefunden haben. *Plutarchus* in Numa 5. *Aur. Victor* de Vir. Illustr. 3. Er soll sie darauf des Abends wieder zu kommen geheissen haben, und weil sich denn des Abends hernach alles so fern geändert, daß nicht nur die Zimmer aufs herrlichste ausgeputzet, sondern auch an köstlichen Geschirren, und dem auserlesensten Essen alles in solchem Ueberfluß vorhanden gewesen, daß es nicht geschienen, als ob Menschen solches in so kurtzer Zeit alles anschaffen können, sollen sie hernach alles, was er von seinem Umgange mit solcher Egeria vorgegeben, geglaubet haben. *Dionysius Halicarn.* l. c. Hierbey aber wollen sie auch einige fast lieber nur zu einer Wasser- oder Brunnen-Göttin machen, und ihr mithin auch den Namen ab egerendo aquam gegeben wissen, deuten daher auch des Numae Zusammenkunfft mit ihr auf dieses Wissenschafft, welche er in der Hydromantie oder Kunst aus dem Wasser zu wahrsagen, besessen habe. *Plutarchus* περὶ τῆς Ῥωμ. τύχ. p. 321. *Augustinus* de Ciu. Dei VII. 35. *Ouidius* Fast. III. 275. Als Numa starb, zog sie sich dessen Tod so fern zu Gemüthe, daß sie sich in den Hayn bey Aricia begab, und daselbst dessen Ableben so lange beweinete, bis sie endlich Diana aus Mitleiden in einen Brunn ihres Namens verwandelte. *Ouidius* Met. XV. 487. seqq. 547. seqq. Indessen wurde ihr gedachter Hayn gewiedmet. *Valerius Flaccus* Argon. II. 304. *Virgilius* Aen. VII. 763. *Statius* Silu. I. 3. vs. 76. Daß ihr die schwangern Frauen ihre Opfer gebracht, ist schon oben erinnert worden; hiernächst aber hatte sie auch einen ihr gewiedmeten Hayn zu Rom, an der Porta Capena, *Iuuenalis* Sat. III. 17. *Festus* apud *Gyraldum* Synt. V. p. 183. wie auch ihren eigenen Tempel. *P. Victor* apud *Rosin.* II. 13. Die Gegend soll ietzo Gerulo heissen. *Kircher* Lat. Vet. & Nou. II. 1. n. 7. Ob aber doch die Egeria, welche die schwangern Frauen verehrete, und die vorgegebene Gemahlin des Numae nicht zwey besondere Personen gewesen, will von einigen auch noch in Zweifel gezogen werden. *Gyraldus* l. c.

Egerin, (Susanna) gebohrne Bornin aus Leipzig, ein in der Koch-Kunst wohlerfahrnes Weib, gestallt sie an. 1706 das so genannte **Leipziger Koch-Buch**, herausgegeben, so viel Beyfall gefunden; überdieses wuste sie vor andern mit dem Eingemachten sehr wohl umzugehen, u. selbiges in Zucker zu sieden, massen sich die Vornehmsten in der Stadt bey Gastereyen u. andern Sollemnitäten ihrer schmackhafte und wohl zubereiteten Sachen meisten Theils zu bedienen pflegten.

Egerischer Sauer-Brunn, s. **Sauer-Brunnen**.

Egerius, s. Aruns, Demarati Sohn, T. II. p. 1764.

Egersdorff od. **Egerstorpp**, ein adeliches Geschlechte, welche das Schultzen-Amt zu Magdeburg ehemahls hatten, verkaufften solches aber um das Jahr 1283 vor 500 Marck denen Bürgern zu Magdeburg. *Torquati* Ser. Pontif. Eccl. Mageb. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 389.

Egersee, ist ein kleiner befestigter Ort in der Nieder-Ungerischen Grafschaft Salawar, zwischen Canischa und Sarwar an dem Fluß Sala, bey denen Grentzen der Grafschafft Vesprin, 6. bis 7. Teutsche Meilen nordwärts von Camischa, gelegen.

Ἔγερσις von ἐγείρω, expergefacio, also hieß das Lied, so gemachet wurde, wenn Bräutigam u. Braut des Morgens aufstunde. *Vossius* Inst. Poet. III. 13. §. 5.

Egerstorpp, s. **Egersdorff**.

Egerton, (*Steph.*) ein eifriger Puritanischer Prediger in England, schrieb im Englischen von der Catechisation London 1630 in 8; **von der Pflicht gegen GOtt und den König**, ib. 1616 in 8. ꝛc. und starb um das Jahr 1621. *Wood.*

Egerton, (*Thomas*) Lord-Cantzler von England, war entsprossen aus der Familie derer Frey-Herren von Malpas in Cheshire, und ein natürlicher Sohn des Ritters Richard Egerton. *Camden's* Brit. p. 557. 560. Die Königin Elisabeth machte ihn anno 1582 zum Solliciteur-General, nachgehends zum Attorney-General, und an. 1597 zum Lord-Siegelbewahrer. Der König Jacobus I erhob ihn in dem ersten Jahre seiner Regierung zum Lord-Cantzler, wie auch zum Freyherrn von Ellesmere, und anoo 1617 zum Viscount von Brackley. *Camden's* Brit. p. 550. Wegen seiner Wissenschafft und Redlichkeit nennte man ihn Defensorem incorruptum jurium coronae, einen solchen Beschützer von denen Rechten der Crone, welcher auf keine Weise zu bestechen, oder zu bewegen wäre. An. 1617 verließ er den Hof wegen hohen Alters und Unvermögens. Der König besuchte ihn in eigner Person, und bat ihn, daß er sein Amt noch länger verwalten mögte, allein auf sein inständiges Bitten, nahm er mit Thränen die Siegel von ihm zurücke, und gab solche dem berühmten Francisco Baconi. Acht Tage hernach, den 15 Mertz desselben Jahres, eben da ihn der König zum Grafen von Bridgewater erklären wollte, starb er in dem 77 Jahre seines Alters, und ward zu Dodleston, nicht weit von Chester begraben. *Camden's* Brit. p. 78. Er schrieb einige Obseruationes **von dem Amt eines Cantzlers** in Englischer Sprache, und hinterließ auch ein MSSt. **von der Gewalt des Königs und des Parlaments.** Er heurathete: 1) Elisabetham, eine Tochter Thomae Ravenscroft von Bretton; 2) Elisabetham, eine Tochter des Ritters Georgii Moor, und eine Witbe des Ritters Joann Wolley; 3) Alice, eine Tochter des Ritters Joan Spencer, und eine Witbe Ferdinandi, Grafen von Derby. Mit denen beyden letzten zeugete er kein Kind. Von der ersten aber hatte er 2 Söhne, und eine Tochter, Namens Mariam, welche den Ritter Franciscum Leigh heurathete. Von seinen 2 Söhnen siehe den Articel Bridgewater, Tom. IV. p. 1355. seqq. *Wood. de Larrey* Hist. d'Angleterre T. I. p. 710. *Peerage of England.* p. 203.

Egery, s. **Egeri.**

Ege-Schienen, sind drittehalb Ellen lange, drey biß vier Zoll breite dünne Stücken von Rüstern oder andern zähen Holtze, welche zu beyden Seiten durch die in dem Egebalcken befindlichen Löcher gestecket, und vermittelst derer Egezincken an einander befestiget sind, und darzu dienen, daß die Balcken in gleicher Weite bleiben, und nicht zusammen rücken können.

Ege-Schlitten, ist eine aus zwey Kuffen, vier Säulen, vier Riegeln und zwey Platt-Stücken zusammen gesetzte Schleiffe, worauf die Egen, ohne Beschädigung derer Zincken auf das Feld geführet werden.

Egesdorff oder **Egestorpe**, ein Closter Augustiner-Ordens, im Stifft Münden, welches zu Ehren der H. Jungfrau Mariae zu Anfang des 14. Seculi gestifftet und vom Bischoff Ludouico eingeweiht worden. *Lerbeccius* Chron. Episc. Mind. 37. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 189. *Chron. Mindense* ap. *Meibom*. Tom. I. p. 567.

Egesheim, siehe **Egißheim**.

Egesidemus, ein alter Scribent, auf dem sich *Solinus* beruffet

S. Egesippus, ein Märtyrer, der zu Lüttich verehret wird, ist mit dem alten Scribenten S. Hegesippo nicht zuverwechseln. Man begehet seine Feyer den 5 April.

Egesippus, siehe Hegesippus.

Egesistratus, siehe Hegesistratus.

Egesta, siehe Acesta, Tom. I. p. 295.

Egester, siehe **Alster**, T. I. p. 1511.

Egestio, ist so viel als Dejectio, davon an seinem Orte, Tom. VII. p. 428.

Egestorpe, siehe **Egesdorff**.

Egeta, siehe Eteta.

Egeus, soll derer Argonauten, des Amphidamantis und des Cephei Vater seyn, wie beym *Hygino* Fab. 14. stehet, der aber eigentlich auch Aleus und nicht Egeus heisset. *Muncker* ad *Hygin*. l. c.

Egew oder **Egewi**, **Eegewi**, **Hegawu**, war in der mittlern Zeit ein Gau in Francken zwischen dem Fluß Eha oder Hega, von welchem er den Namen hat, und der Aisch. *Pistorius* Tradit. Fuld. Lib. II. p. 502. gedencket des Dorffs Scegifeld darinnen. *Paullin*. de Pag. Antiq. Germ. p. 61. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 216. Graf Megingaudus und seine Gemahlin Imina schenckten dem Closter Megingaudeshausen aus demselbigen die Villas Habul, ietzo Honbuhl, Ulaestadt, ietzo Ulstat, Ostheim, ietzo insgemein Kraut-Ostheim, Dyttenheim, ietzo Deidenheim, Hetzlheim, ietzo Kulsheim. *ab Eckart* Rer. Franc. XXVIII. 114.

Egewi, siehe **Egew**.

Ege-Zincken, sind entweder höltzerne oder eiserne Nägel, welche in dem Ege-Balcken etwan einer viertheil Elle weit von einander stecken, und ein und ausgeschlagen werden können, die höltzernen werden gemeiniglich von eichenen, rüsternē, oder andern harten Holtze anderthalb Viertheil ungefehr gemacht, die eisernē aber werdē weder so starck noch so lang als die höltzernen verfertiget, und Theils wie diese auch nur durchgesteckt, oder aber wie andere eiserne Nagel mit Köpffen versehen und durchgeschlagen.

Egezire, von denen Portugiesen Graciosa genannt, eine Insel des Königreichs Fez in Africa, 3. Meilen von der See gegen Gibraltar zu, und 30. von der Stadt Fez gelegen. Man siehet auf derselben die Ruinen einer alten von denen Einwohnern ehedessen erbaueten Stadt. Als die Portugiesen das erste mahl auf die Insel kamen, und nichts als Fischer und arme Leute von Einwohnern antraffen, befanden sie für gut, daselbst eine Fortresse anzulegen, und schickten ums Jahr 1477. deswegen eine grosse See-Armade dahin. Der König von Fez wiedersetzte sich zwar einige Zeit diesem Beginnen, wurde aber hernach durch die Portugiesische Artillerie zurück getrieben. Die Portugiesen verliessen endlich die Festung so wohl, als die von ihnen erbauete Stadt freywillig. *Marmolius* Tom. II. Lib. IV. c. 49. *Martiniere*.

Egfridus, ein Priester, dessen in S. Milburgae Leben gedacht wird, soll aus Northumerland zu Merwaldo, dem König in der Englischen Provintz Mercia, gekommen seyn, und denselben zum christlichen Glauben bekehret haben. Er wird den 23 Febr. verehret.

Egfridus, siehe Ecfridus.

Egg, eine kleine Insel unter denen Schottischen Inseln Westernes; sie hat einen guten Gesund-Brunnen.

Egg, eine Herrschafft und prächtiges Schloß in Ober-Crain, 1. Meile von Crainburg, so vor diesen Neuburg geheissen. Sie gehöret Theils denen Grafen von Gallenberg, Theils denen Grafen von Eck.

Egg, ein Geschlecht, siehe **Eck**.

Egg bey Puppersch, siehe **Apfaltern**, Tom. II. p. 799.

Eggardus oder Eggerdus, mit dem Zunamen **Dürkorp**, Bischoff zu Schleßwig, wozu er von Pabst Innocentio VIII, an. 1488 ernennt wurde, da er vorher Auditor Rotae gewesen war. Die Canonici erwählten dagegen Eowaldum Sorenbeodt, und räumten ihm das Schloß Swauestedt, nebst allen Zugehörungen ein. Allein Pabst Alexander, gedachten Innocentii Nachfolger, drohte dem Stiffte mit dem Bann, wenn es nicht Eggardum zum Bischoffe annehmen würde, welches an. 1492 geschahe. Durch diese Drohungen wurde Eowaldus bewogen, den Päbstlichen Befehl zu respectiren. Doch legte sich auch der König in Dänemarck drein und schrieb vor des Stiffts Gerechtigkeiten an den Pabst, welcher sich endlich an. 1494 erklärte, daß es denen Rechten des Dom-Capitels nicht praeiudiciren sollte. Unterdessen gab Eggardus nach angetretener Regierung unterschiedene Synodal-und Prouincial-Verordnungen, insonderheit verbot er die heimlichen Ehen, und daß die Priester keine Köchinen oder Concubinen halten sollten. Weil er aber sahe, daß ihn jedermann haßte, begab er sich nach Verflüssung eines Jahres nach Rom, wo ihm Bockholdt, einer von Adel, ein Bein stellte, und auslachte, worüber sich Eggardus so erzürnte, daß er den Edelmann, welcher ohnedem vorhero in beständiger Feindschafft mit ihm gelebt hatte, so verwundete, daß er gleich auf dem Platze tod blieb. Unterdessen war das Bißthum Schleßwig ohne Bischoff und dadurch in ziemliche Unordnung gerathen. Eggardus kam auch nicht wieder zurück, sondern starb zu Rom an. 1499 den 6. Nou. *Broderi Boissen*. Chron. Slesuic. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 623. seqq.

Egge, siehe **Ege**.

Egge-Wapen, heist auf frischer That.

Eggebe, siehe **Egeln**.

Eggebrecht, ehedem ein adeliches Geschlecht in Pommern, welches aber vorlängst ausgestorben. *Micraelii* Pommeel. VI. 47. p. 328.

Eggebrecht, siehe **Egbert**.

Eggefeld, ein Jesuite, lebte um die Mitten des 17. Jahrhunderts, schrieb unter Amandi Veri Namen Imperium Politicum, ex sacra Regum Hist. descriptum ad normam hodiernae Politicae administrationis,

tionis, & exemplis vtriusque Imperii illustratum 1661 in 12. *Morhof* Polyhist. Tom. III. Lib. II. n. 19.

Eggehard, siehe **Eckard**.

Eggehardus, siehe **Eckard**.

Eggelen, siehe **Egeln**.

Eggeling, (*Jo. Heinr.*) ein gelehrter Criticus und Antiquarius, wurde zu Bremen an. 1639 den 13 May gebohren, und war sein Vater, Heinrich Eggeling, Doct. Jur geheimer Rath bey dem Ertz-Bischoff zu Bremē und Cantzler des Grafen von Waldeck, wie auch des Stiffts zu Lübeck ältester Canonicus. Ob ihm nun dieser gleich sehr zeitlich starb, so hielt ihn dennoch sein Stief-Vater, Gottlieb von Hagen, Königlich-Dänischer geheimer Rath, fleißig zum studiren an. Nachdem er den Grund seiner Wissenschafften in dem Gymnasio zu Bremen geleget, besuchte er die Vniuersitäten zu Helmstädt und Leipzig, that hierauf eine Reise in die Schweitz, Italien, Spanien, Franckreich und Teutschland, und wurde nach seiner Zurückkunfft an. 1676 in das Collegium Seniorum zu Bremen aufgenommen. Nicht lange hierauf wurde er, wegen einiger zwischen dem Rath und der Bürgerschafft entstandenen Irrungen, an den Kayserlichen Hof geschickt, und weil er an selbigem die ihm aufgetragene Verrichtungen glücklich zu Ende brachte, so bekam er an. 1679 das Secretariat, welches er biß an seinen den 15. Febr. an. 1713 erfolgten Tod rühmlich verwaltet. Er hatte eine grosse Erfahrenheit in denen Griechischen, Römischen und Teutschen Antiquitäten. Seine Schrifften sind: de Numismatibus quibusdam Neronis cum Carolo Patino per epistolas Disquisitio, Bremen 1681 in 4; Mysteria Cereris & Bacchi, ib. 1682 in 4, welche Gronou seinen Thes. Antiq. Graec. Tom. VII. eindrucken lassen; Censura Censurae Mysteriorum Cereris & Bacchi 1684 in 4; Discussio calumniarum Fellerianarum, Bremen 1687 in 4; de orbe stagneo Antinoi, ib. 1691 in 4; de Miscellaneis Germaniae Antiquitatibus Exercitationes I. & II. 1694. III. 1695. IV. & V. 1700. *Acta Erudit.* an. 1713. p. 190. seqq.

Eggelinus, siehe Angelus de Brunswico, Tom. II. p. 264.

Eggenberg, ein feines Schloß in Nieder-Steyermarck, unweit Grätz, welches das Stamm-Hauß des gleich folgenden Fürstlichen Geschlechts war. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 13. p. 305.

Eggenberg, eine Reichs-Fürstliche Familie in Teutschland, so das Hertzogthum Crumau in Böhmen, die gefürstete Graffschafft Gradiska in Crain, nebst vielen andern Gütern in denen Kayserlichen Erb-Landen besessen, wie auch das oberste Erb-Land-Marschall-Amt in Oesterreich, ob und unter der Ens, das oberste Cämmerer-Amt in Steyer, und das Erb-Schencken-Amt in Crain, und der Windischen Marck gehabt, an. 1717 aber abgestorben. Dieses Geschlecht ist aus Schwaben in Steyermarck gekommen, und hat diesen Namen von vorhergedachtem Schloß angenommen. Der erste, den man bey dem *Bucelino* findet, ist Bartholomaeus Eggenberger, dessen Sohn Andreas von Ehrenhausen mit Anna Seemußin Christophorum und Vlricum erzeuget. Christophori Nachkommen sind in der Mitte des 17 Seculi im Freyherrn-Stande ausgestorben, und daraus Rupertus und Wolffgang sonderlich berühmt gewesen, von welchen besondere Articel folgen. Vlricus hinterließ von einer von Giebingen Balthasarn, dessen Sohn von Barbara von Pain Wolffgang, mit Sybilla Panicherin, Annam, erst N. N. von Königsfeld, hernach Balthasars von Eibiswald Gemahlin, Juditha, so an Joannem, Freyherrn von Hoymb verheurathet wurde, und Sigfridum, Freyherrn von Eggenberg, zeugte. Demselben gebahr seine Gemahlin Benigna, Freyin von Gallenstein, nebst Sibylla Georgii Frey-Herrns von Lanckheim, und Anna, erst Caroli Frey-Herrns von Herbersdorff, hernach Leonardi Frey-Herrns von Herberstein Gemahlin, Joannem Vlricum, von welchem hernach besonders. Er brachte die Reichs-Fürstliche Würde an sein Hauß, und starb den 18 Oct. an. 1634. Mit seiner Gemahlin, Sidonia Maria, Conradi, Freyherrn von Tannhausen Tochter, zeugte er Joannem Antonium, so ihm succedirte; Mariam Sidoniam, die Julii Weickhardi oder Neidhardi Grafen von Mörsberg, Mariam Franciscam, so Caroli Leonhardi, Grafen von Harrach, und Margaretham, so Michaelis Joannis, Grafen von Althan, Gemahlin worden. Joannes Antonius, Hertzog zu Crumau, Fürst zu Eggenberg ꝛc. war an. 1610 gebohren, folgte seinem Vater an. 1634 in seinen Gütern, und an. 1635 in der Landes-Hauptmannschafft in Crain. Weil er keine unmittelbare Güter hatte, erklärte er sich an. 1636, daß er immittelst einen billigmäßigen Anschlag nach dem Römer-Zug auf sich nehmen wollte. Da denn an. 1641 Kaysers Ferdinandi III Intimations-Decret erfolgte, daß man ihn ad Sessionem & Votum im Reichs-Fürsten-Rath kommen lassen mögte, worauf er ihm auch die Hauptmannschafft und Statum Gradisch in Crain verkauffte, und an. 1647 das Praedicat gefürsteter Graf von Gradisch verliehe. Er starb den 19 Febr. an. 1649. Seine Gemahlin war Anna Maria, Christiani, Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth, Tochter, welche ihm im Oct. an. 1639 zu Regenspurg beygeleget ward, und den 8 May an. 1680 zu Oedenburg in Ungern starb. Die mit ihr erzeugte Kinder waren: Joannes Christianus; Joannes Seyfried; Maria Elisabeth, gebohren den 26 Sept. an. 1640, eine Gemahlin Ferdinandi Josephi, Fürsten von Dietrichstein, so den 19 May an. 1715 zu Wien gestorben; und Maria Francisca, so den 8 Apr. an. 1644 ihren Geburts-Tag, aber auch bald darauf ihren Sterbens-Tag gehabt. Joannes Christianus, Hertzog von Crumau, Fürst von Eggenberg, war den 7 oder 30 Sept. an. 1641 gebohren, und wurde den 30 Jun. an. 1653 in den Reichs-Fürsten-Rath introducirt. Er wurde an. 1691 Kayserl. geheimer Rath, und an. 1694 Ritter des göldenen Vließes, verrichtete an. 1705 den 22 Sept. bey der Nieder-Oesterreichischen Huldigung des Kaysers Josephi, das oberste Erb-Marschall-Amt, und starb den 13 Dec. an. 1710 zu Prag. An. 1666 vermählte er sich mit Maria Ernestina, einer Tochter Joannis Adolphi, Fürsten von Schwartzenberg, Reichs-Hofraths-Praesidenten Tochter, zeugte aber mit derselben keine Kinder. Ihm folgte sein Bruder Joann Seyfried, welcher den 12 Aug. an. 1644 gebohren war, er wurde an. 1637 Landes-Hauptmann und Landes-Oberster in Crain, an. 1682 Kayserl. geheimer Rath, und an. 1697 Ritter des göldenen Vließes. Endlich trat er mit Kayserl. Einwilligung, seinem Sohne die Landes-Hauptmannschafft ab, und wurde geheimer Raths-Director in Nieder-Oesterreich zu Grätz, verrichtete das oberste Erb-Land-Marschallen-Amt von Oesterreich, bey der Huldigung des

Kay-

Kaysers Caroli VI zu Wien den 8. Nov. an. 1712. und starb den 5. Oct. an. 1713. An. 1666. erwählte er Mariam Eleonoram Rosaliam, Caroli Eusebii, Fürsten von Lichtenstein, Tochter, zur Gemahlin, so an. 1706. starb, nachdem er mit ihr, nebst Leopoldo Joanne, so an. 1675. gebohren und verschieden, Joannem Antonium Josephum, gezeugt, der war den 6. Jan. an. 1669. gebohren, lösete seinen Vater in der Landes-Hauptmannschafft in Crain ab, wurde an. 1701. Kayserlicher geheimer Rath, und starb an. 1716. den 9. Jan. An. 1692. vermählte er sich mit Maria Charlotta Josepha, Grafen Adolphi Vratislai von Sternberg, Tochter, welche ihm gebohren, 1.) den 20. April an. 1694. Mariam Annam Josepham, so an. 1719. an Josephum, Grafen von Leslie; 2.) Mariam Theresiam Josepham, gebohren an. 1695 den 14 Oct. so gleichfalls an. 1719. an Carolum, Grafen von Leslie, vermählt worden; 3) Joannem Christianum, gebohren den 9. Mertz anno 1704. welcher, als der letzte seines Geschlechts, zu Grätz den 25. Febr. an. 1717. in dem 13. Jahre seines Alters starb, worauf der Graf Gundacker, Thomas von Stahrenberg, mit dem obersten Erb-Land-Marschall-Amte in Ober- und Nieder-Oesterreich belehnet worden. Das Wapen derer Fürsten von Eggeberg war ein 3fach in die Länge und einfach qver getheilter Schild mit einem Mittel-Schild. Der Mittel-Schild zeigt im silbernen Felde drey schwartze Adler, welche mit denen Schnäbeln eine göldne Crone in der Vertieffung halten, und in Form eines Schächer-Creutzes schweben, wegen des Fürstlichen Hauses Eggenberg. In der ersten Reihe steht in der Mitten ein von Gold und blau qver getheilter Schild mit einem silbernen Ancker-Creutz, wegen der geführten Grafschafft Gradisch, zur Rechten im silbernen Felde 5. in Forme eines Andreas-Creutzes gestellte rothe Rosen mit göldnen Butzen und unter denen rothen hervor gehenden grünen Blättern wegen des Herzogthums Crumlau. Zur Lincken im rothen Felde ein silberner Adler wegen der Herrschafft Aquileia. In der andern Reihe in der Mitten ist in blauem Felde ein göldner Ancker zur Rechten ein von blau und roth die Länge herab getheilter Schild mit einem silbernen Adler wegen der Grafschafft Adelsberg, zur lincken im göldenen Felde ein silbernes Rad, wegen der Herrschafft Rackersburg, über dem Schilde steht ein Fürsten-Hut. *Spicil. Rittershus.* Tom. I. *Bucellini* Germania Stemmatogr. P. III. p. 28. *Limnaeus* Jur. Publ. T. IV. Addit. ad V. 7. p. 864. *Imhof.* Nor. Proc. Imp. V. 2. *C. de Wurmbrand.* Collectanea geneal. p. 282. 290. 310. **Valvasors** Ehre des Herzogth. Crains. **Lünigs** Reichs-Archiv spec. Contin. II. 2. Fortsetz. III. Abtheil. 4. p. 439. seqq. **Zwantzigs** Theatr. Praeced. P. II. Tit. XLI. p. 163. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst n. 26. p. 428. *Hoffmann* Collect. Script. ac. Monum. T. II. p. 743. seqq.

Eggenberg, (*Jo.* **Ulrich**) Herzog von Crumau, Fürst und Herr, war ein Sohn Siegfridi, Herrn von Eggenberg, und Benignae von Gallenstein, gebohren an. 1568. Er war ein wohlerfahrner und beredter Herr, den der Kayser Ferdinandus II. unveränderlich für seinen allervertrautesten Ministrum gehalten. Nachdem er von seinen Studiis, und aus denen Niederlanden, da er in dem damahligen Kriege Hauptmann gewesen, an den Ertz-Herzoglichen Hof nach Grätz kam, wurde er nach und nach Mundschencke, Cämmerer, Cammer-Praesident, der Ertz-Herzogin Mariae Annae, Ertz-Herzogs Ferdinandi II. ersterer Gemahlin, Oberster Hofmeister, hernach geheimer Rath, und nachdem sich Balthasar, Freyherr von Schrottenbach, Alters wegẽ vom Hof begeben, Ertz-Herzogs, hernach Kaysers Ferdinandi II. Oberster-Hofmeister, welcher Stelle er bis an. 1624. vorgestanden, da ihm Gundacker, Fürst von Lichtenstein succedirte. An. 1605, da er schon Oberst-Hofmeister war, wurde er als Gesandter nach Spanien geschickt. Er wurde auch geheimer Raths-Director, und bevollmächtigter Gubernator derer iñern Oesterreichischen Landen, Steyer, Kärnten, Crain und Görtz, u. trat bereits an. 1602. die Landes-Hauptmannschafft in Crain an. An. 1622. bekam er den Ritter-Orden des göldenen Vliesses. Der Kayser Rudolphus, und Matthias schickten ihn 2mahl in Spanien als Gesandten, worauf er Plenipotentiarius in Schlüssung der Heurath mit der Kayserin Eleonora, Printzeßin von Mantua, wurde, und sich mit ihr den 21. Nov. an. 1621. zu Mantua zusammen geben ließ. Der Kayser Ferdinandus II. gab ihm, nach Absterben Don Joannis Caroli d' Austria, eines natürlichen Sohns Kaysers Rudolphi II. die Herrschafft Crumau in Böhmen, welche sonst denen Grafen von Rosenberg gehöret, mit dem Titel eines Herzogthums, nebst vielen andern Herrschafften. Er wurde erstlich zum Grafen, an. 1621. zum Fürsten, und an. 1622. zum Herzog creiret. Es ließ ihm auch der Kayser bey dem Beylager des Königs Ferdinandi II. mit der Infantin aus Spanien, Maria, an. 1631. den Hut, wie die Gesandten, auffsetzen, verliehe ihm ferner ao. 1623. das oberste Ertz-Cämmerer-Amt des Herzogthums Steyer, wie auch das oberste Erb-Schencken Amt in Crayn und der Windischen Marck, und an. 1625. das oberste Erb-Marschalln-Amt in Oesterreich unter und ob der Ens. Er wuste seine Sachen dermassen in Acht zu nehmen, daß er grossen Reichthum an Herrschafften, baarem Gelde und Kleinodien zusammen brachte, stifftete auch zu Grätz ein Franciscaner-Closter und zu Görtz ein Jesuiter-Collegium. Er starb zu Laybach in Crain den 18. Oct. an. 1634 und wurde zu Grätz in der von ihm gestiffteten Franciscaner-Kirche begraben. Von seiner Descendenz ist oben unter dem Geschlecht gedacht worden. **Khevenhillers** Ann. P. I. *C. Wurmbrand* Collectanea p. 282. 290. 310. *Imhoff* Not. Proc. V. 2. §. 2.

Eggenberg, (**Ruprecht, Freyherr von**) auf Ehrnhausen, diente an. 1584. als General der Bayerischen Artillerie in der Truchseßischen Unruhe bey Boñ, wurde hernach durch den Kayser Rudolphum II. an den König in Spaniẽ recommendiret, welcher ihm an. 1586. eine jährliche Pension von 500. Ducaten und die Obersten-Stelle gab, da er an. 1588. mit 2500. Mann unter dem Herzoge von Parma gestanden. Nachdem er sich 17. Jahr in denen Niederländischen Kriegen befunden, trat er in Kayserliche Dienste, nahm an. 1593. das Ober-Commando zu Agra an, wurde Kayserlicher Kriegs-Commissarius, und half den 22. Jun. selbigen Jahres den Sieg wider den Hassan Bassa von Boßnien an dem Culpa-Fluß bey Sisteck befechten, wie auch an. 1595. Petrinia wieder einnehmen; als aber die Gefahr des Türcken-Krieges sich dennoch zu vergrössern schien, u. man eine Belagerung der Stadt Wien besorgte, wurde er an. 1596. zum Obersten, und im folgenden Jahre zum Obersten Zeugmeister in der Stadt Wien verordnet.

ordnet. Er starb an. 1611. Khevenhüllers Annal. Ferdinand. Valvasors Ehre des Hertzogth. Crains V. 26.

Eggenberg, (Wolff Freyherr von) war ein tapfferer Soldat, welcher alle Staffeln derer Kriegs-Dienste durchgangen. Als er in dem Ungerischen Kriege durch einen Schuß ein Bein verlohr, ließ er sich ein höltzernes machen, da ihn denn der Kayser Ferdinandus II, damahls noch Ertz-Hertzog, zum Obersten zu Carlstadt, und General derer- selben Croatischen und Meer-Grentzen bestellte, allwo er auch sein Leben beschlossen. Es hat ihn auch der Groß-Hertzog von Florentz als Obersten angenommen und besoldet. Mit seiner Gemahlin Elisabeth Ringsmaulin hat er verschiedene Kinder gezeuget, davon 2. zu erwachsenen Jahren kommen: Wolff Rudolph, so in Kayserlichen Kriegs-Diensten geblieben, und Elisabeth Coneordia, so aus der Kayserin Eleonora Frauenzimmer, mit Marquardo, Grafen von Ursenbeck vermählt worden. Khevenhüllers Annal. Ferdinand. P. I. Valvasors Ehre des Hertzogth. Crains XII. p. 56.

Eggenfeld, s. Eggenfelden.

Eggenfelden oder Eggenfeld, ein guter Bayerischer Marck-Flecken und Land Gericht im Bißthum Regenspurg, liegt an dem Wasser Rott, zwischen Pfarrkirchen und Ganckhoffen; gehört ins Rent-Amt Landshut, stehet wegen der Viehzucht, des Wiesen-Wachses und des guten Getraid-Bodens, in einem feinen Ansehen. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. p. 424. Chur-Bayern p. 294.

Eggemühl, (Truchsesse von) s. Truchsesse.

Eggerdes, (*Matth. Henricus*) war an. 1678 den 9 Nov. zu Rostock gebohren, und studirte daselbst und zu Jena. Nach diesem wurde er in seiner Geburts-Stadt Magister und Prediger an der heil. Geist-Kirche. Er starb 1722 den 11 Oct. Man hat von ihm Erbauliche Buß-Gedancken auf die Jahre 1720, 1721 und 1721. Rostock in 8. *Annales Litterarii Mecklenburgenses* 1722. II. 1.

Eggerdus, s. Eggardus.

Eggher oder Ecker von Keßlan, oder auch Pröbste von Brixen genannt, weil sie solches Amt zu Brixen verrichtet, war ehemahls ein adliches Geschlecht in Tyrol, von welchen der letzte an. 1526 verstorben. *M. S. And. Zib.* Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzl. p. 53.

Eggideo oder Aehiteus, Aecideus, Heecideus, wird bald ein Graf u. bald ein Hertzog genenet. Er war der vertrauteste Minister Königs Bernhardi in Italien, und hatte ihn an. 817 zu dem Kriege wieder den Kayser verleitet. Allein als er nebst Bernhardo gefangen genommen wurde, stach man ihm auf des Kaysers Befehl die Augen aus. *Annal. Lauresh.* ad A. 818. *Theganus* 22. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVIII. 45. 138. 140.

Eggihardus, s. Eckard.

Egglingen, s. Eglingen.

Eggyna Ciuitas, s. Engyum.

Eghardus, s. Eckard.

Eghelen, s. Egeln.

Eghelo, *Dod.* s. nagyris altera, *Matth.* T. II. p. 29.

Egholm, eine Insel in Jütland.

Egica oder Egita, Egega, Egipza, ein König derer Gothen in Spanien, welcher seine Regierung nach Absterben seines Schwieger-Vaters Ervigii oder Eurigii an. 688 antrat, und die Jüden verfolgete, welche von dem christlichen Glauben wiederum abgefallen waren, und sonst noch Unruhe erregten, ihre Güter confiscirte, und sie zu Sclaven machte. Unter ihm wurden zu Toledo verschiedene Concilia gehalten. Er hatte nach seinem Tode, welcher an. 701 erfolgte, zum Nachfolger seinen Sohn Witiza. *Concil. Tolet.* XVI. 8. *Iudensis. Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. XVI. 24. *Mariana* Reb. Hisp. VI. 18. *Hertius* Not. Vet. German. 7. §. 7.

Egidi, s. Aegidius, Tom. I. p. 623. seqq.

Egido, s. Eido.

Egidio, ein zu Mayland berühmt gewesener Priester, Componist und Instrumental-Musicus, welcher, wie *Paolo Morigia* del a Nobilta de Milano III. p. 185. bezeuget, unterschiedene musicalische Wercke heraus gegeben hat.

Egidita, siehe Idanha à Velha.

Egidona, s. Eider-Fluß.

Egidora, s. Eider.

Egil, Schwedische Könige, siehe Ingellus.

Egil, Aigil oder Eigilo, wurde an. 818 nach Ratgario, Abt zu Fulda. Er war von adelichen Eltern in Norico, und ein Anverwandter S. Sturmionis des ersten Abts, welcher ihn über 20 Jahr auferzogen und unterrichtet. Als er zum Abte war erwählt worden, confirmirte ihn der Kayser und Heistulfus der Ertz-Bischoff weihte ihn ein. So bald er nach Fulda zurückgekehrt war, ließ er die Kirche, welche Ratgarius zu bauen angefangen, vollends ausbauen, und sie an. 819 von dem gedachten Ertz-Bischoffe einweihen. Er schrieb verschiedene Wercke, als: Vitam S. Sturmionis &c. starb an. 822. den 14 Jun. und hinterließ zu seinem Nachfolger Rabanum Maurum. *Candidus* in vita Aegili. *Bruschius* monast. *Vossius* de Hist. Latin. II. 33. *Brovver*. in annal. Fuldens. *ab Eckhart*. Rer. Franc. XXVIII. 148. 155. 188. *Necrolog. Fuld.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 760. 762.

Egil, sonst Egilus oder Egilo genannt, Abt zu Prum im Trierischen und zu S. Hubert im Lüttichischen, wurde an. 865 Ertz-Bischoff zu Sans, und soll daselbst in der Haupt-Kirche S. Petri im Oratorio S. Stephani begraben liegen. Einige nennen ihn S. und zehlen ihn unter die Benedictiner. Man begehet seine Feyer den 1 Mertz.

Egilbach, ein adliches Geschlecht in Steyermarck. Engilshalt und sein Bruder Lantfried stehen als Zeugen in Urkunden des Closters Garst vom Jahr 1138, gleichwie die beyden Brüder Heinrich und Ernst von dem Jahr 1142. *Diplomat. Garstens.* N. 41. 44. ap. *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 208. seq.

S. Egilfredus, ein Abt in Africa, wird den 9 Jan. verehret.

Egilhardus, achter Abt zu S. Cornelii-Münster, unweit Aachen, wurde an. 881 zu Berchheim in einem Dorf im Clevischen von denen Normännern ums Leben gebracht. Einige nennen ihn B. und geben vor, er werde daselbst in einer Kirche bey Bollendorff verehret, welche deswegen S. Eulards-Kirche heisse, allein es ist solches nicht ausgemacht. Der Gedächtniß-Tag ist der 25 May und 24 Jun. *Bueel.* Germ. Sacr. P. II. p. 24.

Egilium, s. Giglio.

Egillus, s. Ingellus.

Egiluard oder Egilwardus, ein Teutscher, war im 11, oder wie andre wollen, im 14. Seculo ein Mönch

Mönch in dem Closter S. Burchardi, Bischoffs zu Würtzburg, dessen Leben er beschrieben. Es ist zweifelhafftig, ob Egiluard der Auctor des Lebens Burchardi sey, welches Canisius antiquarum Lectionum Tom. IV. hat, oder dessen, so etwas weitläufftiger von dem Surio Tom. V. den 14. Oct. angeführt wird, welches einige vor wahrscheinlicher halten. *Baronius* in Annal. *Possevin* in Adpar. Sacr. Die Acta S. Kiliani beym *Canisio* l. c. soll er auch nach einiger Meynung gemacht habẽ. *ab Eckhart* Rer. Franc. XVII. 8. *Vossius* de Hist. Lat. II. 62.

Egilwardus, siehe **Egiluard**.

Egina, siehe Aegina, Tom. I. p. 630.

Egine, ein Berg-Wasser, welches am Grieß-Berge entspringt, hernach durch das Eginen-Thal läufft, und alsdenn sein Wasser der Rhone zuführet, welche davon sehr anwächst.

Eginenthal, von dem durchströmendẽ Flusse Egine also genennet, ein Thal in Wallis, welches lincker Hand der Rhone sich eine gute Teutsche Meil-Wegs gegen Süden, in das Gebürge hinein ziehet. Es gehen auch zwey Pässe dadurch in Italien; der eine über den Nifn gegen Ayrol ins Liviner-Thal; der andere über den Grießberg ins Eschen-Thal nach Bommat. *Simler. de Valesia*. p. 12. 6. *Guleri* Raetia XIII. p. 201.

Eginhard oder **Eginard**, Eginhardus, Einhardus, Einhartus, Heinardus, ein berühmter Scribent im neunten Seculo, welcher bey dem Kayser Carolo M. das Amt eines Secretarii und Ober-Aussehers derer Gebäude im Palast zu Aachen verwaltete. *Tolner* Cod. Diplom. Palat. n. 6. 7. p. 6. 7. **Estors** kleine Schrifften. St. II. n. 4. §. 3. An. 806. muste er das Testament Caroli M. woriñen er die Länder unter seine Printzẽ getheilt hatte, an den Pabst zur Unterschrifft überbringẽ. *Annales Loisel.* ad an. 806. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVII. 34. **Estor.** l. c. Einige meynen, er habe auch die Stelle eines Ertz-Caplans verwaltet, welches aber ohne Grund ist. **Estor** l. c. Er hatte eine Anverwandtein vom Kayser, Namens Emmam, zur Gemahlin, ob es aber des Kaysers Tochter oder Muhme gewesen, davon wird unter dem Titel Emma ein mehrers nachzulesen seyn. Mit derselben zeugte er einen Sohn Namens Vulsinum. *Eginhardus* Epist. 30. **Estor** l. c. §. 7. Daß aber die Grafen von Erpach von ihm abstammen, ist ungewiß. Siehe **Erpach.** Dem sey wie ihm wolle, so war er bey Carolo M und dessen Nachfolger Ludovico in grossem Ansehn, wie ihm denn der letztere an. 815, die Stadt Michelstadt nebst Mühlenheim schenckte, wovon er jenẽs dem Closter Laurisham wieder überließ, zu Mühlenheim aber ein Closter anlegte, Reliquiẽ von S. Marcellino u. Petro dahin verschaffte, u. den Ort Seligenstadt nennte. *Chron. Lauresham. Tolner* l. c. p. 6. 7. not. a. **Weinkens** Nauarchia Selingenstadiana. *ab Eckhart* l. c. XXVIII. 105. 149. **Estor** l. c. §. 3. Er begab sich auch von Hofe weg, und ins Closter, doch behielt er seine Gemahlin bey sich, welches aus dem Diplomate, dariñen er dem Closter Laurisham Michelstadt schenckte, zu sehen, indem er diese Stadt dem Closter mit der Bedingung gab, daß, weñ er Söhne zeugen würde, so sollte einer von ihnen Jure precario dieselbe besitzen. *Tolner* l. c. n. 6. p. 7. *ab Eckhart* l. c. 149. **Estor** l. c. §. 4. Doch hat er einige Jahre vor der Emmae Tode, welcher an. 840 erfolgte, gleichsam im ledigẽ Stande gelebet, wie er sie denn in seinem zwey und dreyßigsten Brieffe seine Schwester neñt. *ab Eckhart* l. c. Er hat unterschiedlichen Clöstern als Abt vorgestanden, also findet man ihn an. 819 als Abt zu Gent, da er die Closter-Privilegia vom Kayser confirmiren ließ, welches Diploma in *Miraei* Codice Piarum Donationum stehet. Daß er in Monasterio Blandiniensi, so bey Gent liegt, Abt gewesen, schreibt er daselbst in seinem zwölfften Brieffe, da er dem Presbytero Wilibaldo auflegt, die Zinsen vor das Closter und zwar in gültigẽ Müntz-Sorte einzutreiben. So bezeugen auch alte Scribenten, daß er Abt zu Fontenelle gewesen. **Estor** l. c. §. 3. *ab Eckhart* l. c. Er wollte aber selbst ein Closter stifften und erwählte hierzu den Ort Mühlenheim. Deidona ein Römischer Diaconus kehrte bey ihm ein, und beredete ihn, daß er nicht nur selbst viele Reliquien besäß, sondern auch von andern verschaffen könnte, wenn er ihn nach Rom zurücke gehen ließ. Eginhardus glaubte solchem Vorgeben, und gab ihm Radlcicum seinen Secretarium zum Gefehrden. Allein Deidona hatte weder selbst Reliquien, konnte auch keine von andern schaffen, biß er endlich heimlich die Cörper derer Märtyrer S. Marcellini und Petri entwendete, und diesen heiligen Diebstahl nach Teutschland schaffte, sie mustẽ aber allerhand Umwege nehmen, damit sie nicht verrathen wurden, zumahl, da etliche Päbstliche Abgesandten, so an den Fränckischen Hoff geschickt wurden, sie bald auf der Reise angetroffen hätten, doch kamen sie endlich glücklich in Michelnstadt an. *Eginhardus* de Translat. Mart. apud *Henschenium* Act. SS. Tom. I. *ab Eckhart* l. c. 250. Er hatte Willens sie daselbst zu lassen, weñ er nicht aus unterschiedenẽ Merckmahlen gespürt, daß GOTTES Wille nicht dabey wäre, daher brachte er solche nach Mühlenheim, woselbst sie auch gebliebẽ, ausser daß unterschiedene Stücke nach Gent und Valenciennes gebracht worden, woselbst sie unterschiedene Wunder sollẽ gethan habẽ. Zu Mühlenheim aber legte Eginhardus das Closter an, und gab demselben wegen derer gedachten Cörper derer Heiligen den Namen Seligenstadt. *Annal. Fuldens.* ad an. 828. *Eginhardus* l. c. *ab Eckhart.* l. c. 251. In diesem neuen Closter war er selbst Abt, bis an seinen Tod, welcher um das Jahr 839 fällt. Er klagt in seinem Briefe das vorhergehende Jahr über grosse Beschwerung an denẽ Nieren, u. daß die rechte Hüffte vom Schlage gerühret sey. Er muste an. 839, zu Anfang des Jahres der Kayserin nach Compiegne folgen, von da er nach Gent und endlich nach Seligenstadt gieng. Von hier sollte er auf seines Freundes Gerwardi Inuitation nach Hoffe kommen; Allein er antwortete demselben, daß es wegen seiner Kranckheit unmöglich wäre. Er sollte ihm auch nichts mehr von Hoff-Sachen schreiben, weil er an weltlichen Dingen sein Vergnügen nicht mehr fände, sondern schon in denen letzten Zügen läge. Und ist er vermuthlich an. 839, im Monat Julio gestorben. *ab Eckhart* XXIX. 91. Wiewohl andre seinen Tod in das Jahr 843. oder 844. setzen. Ja er soll an. 848 dem Concilio zu Mayntz beygewohnt haben. Rabanus Maurus hat ihm seine Grabschrifft verfertigt. Seine Schrifften sind Libellus de Vita Caroli Magni; Epistolae Quatuor libelli & Vita rhythmica SS. Petri & Marcellini; Liber de adoranda Cruce; Liber de Reuelatione S. Gabrielis. Die beyden letzten sind verlohren gegangen, wie auch das Buch de Bellis Saxonicis, aus welchem *Adamus Bremensis* in seinem ersten Buche unterschiedene Stücke eingerückt hat. *ab Eckhart* l. c. 91. Es hält zwar *du Chesne*, welcher die Annales Laurishamenses nebst denen Fragmentis de Translatione SS. Marcellini et Petri in Franciam

Tomo II. Hist. Fr. Script. herausgegeben hat, davor, daß Eginhardus der Verfertiger davon sey, weil solches *Odilo, Marianus Scotus* Lib. II. in fin. *Gobelinus* Cosmodr. VI. 37. bezeugen, es haben ihn aber unterschiedene aus dem Unterscheide der Schreib-Art und unterschiedenen Umständen, so mit Eginhardi andern Schrifften nicht übereinkomen, sondern gantz entgegen lauffende Erzählungen in sich halten, das Gegentheil gewiesen. *Cointe* ad an. 774. n. 128. seq. *Mabillon* in Annal. ad an. 774. *Pagius* ad an. 826. n. 12. *ab Eckhart* l. c. XXVIII. 242. Mit grösserer Gewißheit wird ihm das Leben Caroli M. zugeschrieben, weil es aber mit so zierlichen Latein geschriebē, daß man kaum glauben können, daß ein Scribente in demselben Seculo dergleichen nette Schreib-Art gehabt, so ist *Vossius* de Hist. Lat. II. 3. auf die Gedancken gerathen, daß Herrmann ein Graf von Nuenar, der zuerst Eginhardi Werck herausgegeben, den Stilum darinnen verändert. Ja andere haben ihm Schuld gegeben, daß er das gantze Leben Caroli M. subponirt und Eginhardo fälschlich zugeschrieben. Allein man hat so wohl ex Codicibus MSStis, als auch aus denen Zeugnissen, die von dem Abt *Lupo Ferrariensi* Epist. I. *Sigeberto Gemblacensi* de Vir. Illustr. XVI. *Adamo Bremensi, Alberto Stadensi* und andern Alten aus diesem Buche adlegirt worden, das Gegentheil zur Gnüge dargethan. Wiewohl nicht zu leugnen, daß zu Wien und Florentz einige Codices zu finden, welche von denen edirten in vielen Stücken unterschieden sind. Er hatte sonderlich den Suetonium wohl gelesen, und nimmt offt ziemliche Stücke aus demselben, und eignet sie Carolo M. zu, welches seinen Erzählungen eben kein grosses Gewichte giebt. Es ist dieses Buch bey *Reubero* Vet. Script. Germ. *Frehero* Corp. Franc. Hist. Vet. P. II. *du Chesne* script. Hist. Franc. Tom. II. *Leuckfeldo* Script. Rer. Germ. zu finden, ist auch zum öfftern allein Theils ohne, Theils mit denen gelehrten Anmerckungen Besselii, Bollandi und Goldasti von Schminckio Utrecht 1711 in 4. aufgelegt worden. Egenolf hat es ins Teutsche übersetzt, und mit Anmerckungen zu Leipzig 1728 in 12. drucken lassen. *Bellarminus* Script. Eccl. *Surius* ad diem 11. Junii. *Bollandus* Tom. II. mense Jan. p. 875. *Sagittarius* Hist. Eccl. 24. §. 28. p. 616. *Cave. Bayle. Gundlingii* Otia Tom. II. p. 102. *Schminckii* Diss. de Eginhardo. **Weinkens** Nauarchia Selingenstadiana.

Eginhardus, siehe **Eginard**.

Egino, war als Graf über den Pagum Badnegewe in Francken, zwischen der Tauber und dem Mayn gesetzt, konnte sich aber mit Poppone, welcher über die Sorbischen Grentzen die Aufsicht hatte, nicht vertragen, sondern fieng an. 882 einen Krieg mit ihm an, darinne Poppo noch in demselben und auch im folgenden Jahre geschlagen wurde, also daß er kaum mit weniger Mannschafft entflühen konte. Endlich starb Egino an. 886. *Annal. Fuldens. Contin.* ad an. 882. *Annal. Lambec.* ad an. 883. *Necrolog. Fuldens.* ad h. a. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 305. 310. 334. Von seinem Sohne gleiches Namens wird gemeldet, daß er auch einer Grafschafft, nemlich dem Iffigewe, vorgestanden. *ab Eckhart* l. c. 370. Ingleichen, daß er an. 905. auf des Marggrafens Adalberti Seite gegangen, sich aber hernach zu des Käysers Ludouici Partey geschlagen. *ab Eckhart* l. c. XXXII. 117.

Egino, ein Abt im Closter St. Ulrich zu Augspurg, ums Jahr 1120, hatte verschiedene Streitigkeiten mit dem dasigen Bischoffe Hermann, davon des Vdalscali Narratio nebst 4. Briefen Eginonis, wie diese in *Canisii* Antiq. Lect. Tom. III. P. II. p. 412. anzutreffen.

Egipza, siehe Egica.

Egisheim, siehe **Egißheim**.

Egißheim, Egisheim, Egsheim, Egesheim, Exheim, Epheim, ehemahls **Egelsheim** oder **Egensheim**, von Eginone od. Hegen, einem Urenckel Herzog Ethiconis von Elsaß also genannt, ein Schloß und ehemahlige Grafschafft in Unter-Elsaß, auf welchem lange vor denen Zeiten Caroli M. Herzog Eberhard von Alemannien seinen Sitz gehabt, von dem das Geschlecht derer Grafen von Egißheim abgestammet, angesehen die Nachkommen Eberhardts durch die Gewalt Caroli Martelli, Groß-Hofmeisters in Franckreich, von ihrem väterlichen Herzogthum vertrieben worden, daß ein Theil derer selben in Schwaben, andere aber in Elsaß, in Grafen-Stande verbleiben müssen, worunter, nebst denen Habspurgern, und denen Dagspergern, auch diese Egisheimer zu zählen sind. Gerhardus III. und dessen Sohn Theodoricus, beyde Herzoge zu Lothringen, von welchen die heutigen Herzoge abstammen, sind aus dem Egißheimischen Geschlecht gewesen, weswegen sie sich auch von Elsaß geschrieben. Ueber dieses haben die Egißheimer das Unter-Elsaß besessen, welches Käyser Otto III. dem Grafen Theodoro zu erst gegeben haben soll, dessen Nachkommen es in folgender Ordnung besessen: Theodoro I. giebt man 2. Söhne, Theodoricum II. und Gerardum I. weil ersterer ohne männliche Erben verstorben, so folgte ihm letzterer in der Landgrafschafft Elsaß, und zeugete 2. Söhne Vlricum I. und Gerardum II. von welchen ersterer nur Graf zu Egißheim, der andere aber auch Landgraf in Elsaß und ein Vater Stephani gewesen. Derselbige erbauete ein Hospital oder Closter des H. Geistes Ordens, und nennete es nach seinem Namen Steffanselden. Er soll 2. Söhne gehabt haben, Vlricum II. welcher hernach unter dem Namen Leo IX. Pabst worden, so aber mit bessern Recht vor einen gebohrnen Grafen von Dagsburg gehalten wird, siehe Leo IX. Pabst; und Hugonem, so dem Vater succediret. Dieser stifftete das Closter Berck bey Colmar und hinterließ Theodoricum III. welcher sich mit Graf Ruperti von Flandern Tochter vermählte, die ihm Theodoricum III. und Henricum I. gebohren. Henricus I. hatte einen Sohn gleiches Namens und zwar II. welcher an. 1238. gestorben, wiewohl andere ihm einen Sohn Henricum III. zueignen, und sagen, daß derselbige erst in gedachtem Jahre ohne Erben gestorben, da denn die Landgrafschafft Elsaß an seiner Schwester Mann Conradum, Grafen von Oettingen gefallen. **Herzogs** Elsaß. Chron. II. 17. p. 24. *Spener*. Hist. Insign. I. 9. §. 64. Wie es aber gantz falsch sey, daß Henricus II. oder III. der an. 1238. gestorben, keine männliche Erben hinterlassen, und seine Schwester an einen Grafen von Oettingen vermählet gewesen, zeiget **Obrecht** Prodr. Rer. Alsat. Massen das *Fragmentum Vrstisianum* ihm einen Bruder und Postumum giebt, vielmehr sey, weil diese derer Lehen nicht fähig geachtet worden, die Landgrafschafft Elsaß als ein offenes Lehen von dem Kayser und dem Bischoff zu Straßburg denen Oettingern verliehen wordē. Doch hat man denen übrigen Egesheimern die Grafschafft

Werde

Werde nebst andern Stücken als S. Pilten und Franckenheim, nicht nehmen mögen, wie sie denn auch den Titel derer Land-Grafen fortgeführet, und hält dahero Obrecht l. c. vor sehr wahrscheinlich, daß Vlricus und Philippus Land-Grafen von Elsaß, deren Epitaphia in der Kirche zu Wilhelmi in Straßburg, unter oberwehnten Henrici Bruders oder Postumi Nachkommen, nicht aber unter die Oettinger, wie Herzog l. c. gethan, zu zählen. Ferner sey auch dahin zu deuten, wenn *Albertus Argentinensis* sagt, daß Joannes, der letzte seines Geschlechts, an. 1358 diese Stücke, unter dem Namen der Landgrafschaft Unter-Elsaß, an den Bischoff zu Straßburg verkauffet, und an. 1376 gestorben sey. Siehe Werth. *Imhof* Norit. Proc. Imp. V. 11. §. 2. welcher auch noch §. seq. hinzusetzet, daß zu Anfang des 14 Seculi Henricus, Landgraf von Elsaß, aus dem Egisheimischen Stamm gelebet, dessen Mutter Bertha Freyin von Rappoltstein gewesen, deren Gemahl daher auch einige einen Grafen von Werth nennen. *Lucae* Grafen-Saal p. 416. Daß jetzt gedachten Henrici Tochter aber die Adelheid gewesen welche Ludouicum X Grafen von Oettingen zum Gemahl gehabt, hält *Imhoff* l. c. vor wahrscheinlich. Und mag auch wohl dahero die Irrung mit der obigen vorgegebenen Schwester Henrici III gekommen seyn. Königshofen Elsaß. Chron. p. 260. Spangenbergs Adels-Spieg. P. I. Lib. X. c. 15. *Zeiller*. Einer. Germ. Contin. I. c. 8. p. 110. seq. *Lucae* Fürsten-Saal p. 49. 55. seqq. Hans Seelzag. Elsaß. p. 81. seq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 12. §. 20. seqq. p. 444. seqq.

Egita, eine Stadt, siehe Idanha à Velha.

Egita, ein König, siehe *Egica*.

Egitania, siehe Idanha à Velha.

Egius, (*Benedictus*) ein Geistlicher zu Spoleto in Umbrien, und guter Humaniste, lehrte nachgehends die Humaniora zu Paris, übersetzte Stephanum de Vrbibus ins Lateinische, und Paullum Diaconum ins Italiänische, und schrieb noch andre Wercke. *Jacobilli* Script. Vmbr.

Egkehardus, s. Eckard.

Egkelmus, s. Eckelinus II.

Egkhardus, s. Eackard.

Egla, so viel als **Küglein, Kugel, Wagen**, nach anderer Meynung **Kälbgen**, also hieß eine unter denen Weibern Davids, mit welcher er den Jethream zeugete. Da diese allein Davids Weib genennet wird, hat man sich viel Gedancken gemacht, woher es komme? Einige sagen, es sey vielleicht geschehen, weil sie die erste und einige gewesen, da er noch derer Schaafe gehütet hätte. 2 Sam. 3, 5.

Eglaim, so viel als **Kugel-Stadt, Meers Tröpflein**, war eine Stadt an der Grentze des Landes Moab. Wenn der Prophet wieder die Moabiter weissaget, spricht er: **Sie würden heulen bis Eglaim**. Es. 15, 8. Woraus dann erhellet, daß ihre Klage groß seyn würde, weil sie weit und breit auch in denen Grentz-Orten sollte gehöret werden. Einige wollen aus Eglaim den Bach Arnon machen, sagende: das Elend und die Klage darüber sollte bis dahin als die äusserste Grentze des Moabitischen Landes reichen, dieses also über und über heimgesucht seyn. Allein besser wird man es wohl schon angeregter massen vor eine Stadt nehmen, die etwa auf 2 Hügeln, wie *Vintriga* in Es. l. c. davor hält, zwischen Arnon und Zered sich gefunden, und daher ihren Namen in zweyfacher Zahl erhalten hat, daß sie eine zweyfache Kugel- oder Hügel-Stadt betitelt worden ist.

Eglen, s. **Egeln**.

Eglefton, ein Ort im Bißthum Durham in Engeland, am Flusse Tees, woselbst Carl, Graf von Britain und Richmond, ein Closter stifftete. *Camden's* Brit. p. 773.

Egly oder Egly, Lat. Theli oder Eglis, ein Fluß in Franckreich in der Grafschaft Roussillon. Er entspringet unweit Fenouilledes in Languedoc, bey Massac, und ergüßt sich bey Perpignan unter Leucate in das Mittelländische Meer. *Martiniere*.

Eglimar, s. Agilmar, Tom. I. p. 581.

Eglina, s. Angouleme, Tom. II. p. 29.

Egling, s. **Sünderndorffer**.

Eglungen oder **Egglungen**, eine kleine Stadt und Herrschaft in Schwaben unweit Nördlingen, ist sonst die Residentz einer Linie derer Grafen von Grafenegg, gewesen, welche es aber 1723 an den Fürsten von Thurn und Taxis, Erb-General-Post-Meister im Römischen Reiche und Niederlanden vor 200000 fl. verkaufft haben. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VII. 3. §. 2.

Eglington, ein schönes Schloß in der Schottländischen Grafschaft Cuningham, nicht weit von Irwin, hatte ehemahls Edelleute zu Besitzern, welche davon den Namen führten. Nach diesem kam es an die Montgomeries, welche davon sich Grafen von Eglington schreiben. *Camden's* Brit. p. 914.

Eglinus, (*Raphael*) sonst auch Iconius genannt, ein gelehrter Schweitzer, war zu Götz von Münchhof an. 1559 gebohren. Nachdem er zu Chur, Claven und Zürch den Grund seiner Studien gelegt, kam er an. 1580 nach Genff, woselbst er unter Theod. Beza 2 Disputationes de Praedestinatione hielte, auch eine Lateinische Prosodiam heraus gab, welche dieser sein Lehrmeister sehr lobte. Nach zwey Jahr gieng er nach Basel, und zeigte daselbst ebenfalls unter Grynaeo seine Geschicklichkeit im Disputiren. Bald hernach wurde er zu einem Schul-Dienst nach Sonders im Veltlin beruffen; welchen Ort er aber an. 1586 wegen einer von einem Mönch erregten Aufruhr, verlassen müssen. Anno 1588 wurde er Paedagogus Alumnorum, und an. 1592 Professor Noui Testamenti und Diaconus an dem Münster zu Zürch, da er der erste gewesen, der daselbst die öffentliche Disputationes eingeführet. Vier Jahre darauf erhielt er auch das Archi-Diaconat daselbst, und brachte zuerst die Kirchen-Gesänge auf. Er hat aber nach diesem sich so sehr auf die Alchymie geleget, daß er so wohl sein eigenes als vieler andrer Leute Gut im Rauch aufflügen lassen, und endlich an. 1601 Schulden halber die Flucht nehmen müssen. Nachdem er also in die 6 Monath in grosser Gemüths-Unruhe herum gegangen, und endlich auf sein Ansuchen von dem Rath zu Zürch den Abschied erhalten, wendete er sich nach Marpurg, woselbst er von dem Land-Grafen Mauritio zum vierten Professore Theologiae gemacht worden, und den zwantzigsten Augusti anno 1622 gestorben ist. Man hat von ihm ausser einigen Philosophischen, Chymischen, Historischen

 und

und Poetischen Schrifften, Tractatum aduersus Albericum Triumcuriani, Professor zu Lausanne, de Praedestinatione; de peccato in Spiritum S. de gratuita electorum salute, & iusta reproborum damnatione; **neue Meer-Wunderische Prophezey** aus Daniel und Apocalypsi. Er hat auch Catulli Casta Carmina, Zürch 1606, ediret. *Hottingeri* Schola Tigurina p. 92. **Dyrfielers** Zürchisches Geschlecht-Buch. *Witte.*

Eglis, siehe Egli.

Eglisau, Lat. Eglisouis, ist eine mittelmäßige Stadt und starcker Paß, nebst einem Schloß und Herrschafft, 3 Stunden unter Schafhausen an dem Rhein, darüber eine schöne Brücke gehet. Es hat diese Herrschafft erstlich denen Grafen von Thengen gehöret, welchen sie an. 1455 von denen Zürchern abgenommen, und an. 1460 denen von Herzog Siegmund von Oesterreich und Steyermarck vertriebenen Freyherren Vigilio und Bernhardo, denen Gradlern käuflich überlassen worden, doch mit Vorbehalt des Wiederkauffs, welcher auch an. 1496 nach dieser Grafen Tode erfolget, seit welcher Zeit solche durch einen Land-Voigt regieret wird. An. 1705 den 24 Sept. entstund allhier ein grosses Erdbeben. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. VI. 5. p. 129. **Srettler** P. I. Lib. IV. p. 181. **Bluntschli** Merckwürd. p. 64 *Zeiller* Itiner. Germ. c. 26. p. 557.

Eglish, Lat. Eglisium, ein Flecken in Irrland in der Graffschafft Kings in Leister, 8 Meilen von Philipstoun.

Eglisium, siehe Eglish.

Eglisovis, siehe **Eglisau.**

Egloff, eine freye Herrschafft in Schwaben, nicht weit von der Reichs-Stadt Isni gegen dem Boden-See gelegen. Es gehöret denen Grafen von Traun, Meißauischer Linie, aus welchen es Ernestus, nachdem er in den Grafen-Stand erhoben worden, im vorigen Seculo von dem Hause Oesterreich vor 30000 fl. erkauffet. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VII. 16. §. 7.

Egloffstain, siehe **Egloffstein.**

Egloffstein oder **Eglofstein, Egloffstain**, ein uraltes adeliches Geschlecht in Francken. Aus demselbigen stunde Lupold dem Bißthum Bamberg als Bischoff von an. 1333 biß ao. 1340 vor, siehe **Babenberg** (*Lupoldus* von) Tom. III. p. 17. Gothard soll an. 1396 auf dem Turnier zu Würtzburg gewesen seyn. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. VI. c. 5. Zu Anfang des 15 Seculi lebten 3 Gebrüdere: α) Dietrich, welcher die Egloffsteinischen Güter regierete; β) Conrad, welcher Teutscher Ordens-Meister war; γ) und Joannes. Dieser war erstlich Dom-Herr zu Bamberg und Regenspurg, wie auch Dom-Probst zu Würtzburg. Nach des 54 Bischoffes zu Würtzburg, Gerhards, Grafens von Schwartzburg an. 1400 erfolgten tödlichen Hintritt, traffen ihm nebst Graf Rudolphen von Wertheim die Vota derer Canonicorum, und zwar so, daß einer so viel Stimmen als der andere hatte. Dahero weil keiner davon abgehen wollte, so wurde endlich die Sache König Ruperto zu entscheiden überlassen, welcher das Bißthum dem von Eglofstein zusprach. Von seiner Regierung ist vornemlich dieses anzumercken, daß er zu Würtzburg ein Gymnasium, mit Genehmhaltung Pabsts Bonifacii IX, aufgerichtet, welches auch guten Zulauff gehabt, aber nach seinem Tode giengen die meisten Lehrenden so wohl als Lernenden nach Erfurt. Joannes starb endlich an. 1410 zu Forchaim nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts. **Friesens** Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in **Ludwigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 681. seqq. Leonhard war an. 1501 Canonicus und Gevollmächtigter des Bischoffs zu Bamberg. **Datt** de Pace Publ. II. 2. p. 229. Siegmund und Joachim waren an. 1614 bey Erneuerung der Erb-Verbrüderung unter Marggraf Christians zu Brandenburg-Bayreuth Gefolge zu Dreßden. **Müllers** Sächsisch. Annales ad h. a. p. 292. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein schwartzer Wolffs-Kopff in silbernem Felde. *Lazius.*

Eglon, so viel als Kälblein, Kugel, Wagen, Kühe-Mann, Kugel-Held, war eine Königliche Stadt im Stamm Juda, 3 Meilen von Jerusalem, und 4 von Hebron, nicht weit von Bethlehem, welche Josua einnahm, und alles Volck samt dem Könige darinnen tod schlug, welcher sich nebst vier andern Königen in die Höhle Makeda verborgen hatte, aber aus selbiger nebst seinen andern Bunds-Genossen heraus gezogen, und von denen Obersten des Volcks mit Füssen getreten, aufgehänget, am Abend wieder herab gethan, und in die Höhle begraben wurde. Jos. 10, 3. 5. 15, 24. seqq. *Hieronymus* in Loc. Ebr. Es irret sich *Eusebius*, wenn er Eglon mit Odolla vor eines ausgiebt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 184.

Eglon, hieß auch ein König derer Moabiter, ein junger fetter Mann, der sich mit denen Kindern Ammon und denen Amalekitern vereinigte, die Kinder Israel schlug, weil sie sich höchst versündiget hatten, und die Palmen-Stadt Jericho A. M. 2565 einnahm, auch 18 Jahr seinen Sitz darinnen hatte, und über Israel herrschete. Letzlich wurde er von Ehud, einem Sohn Gera aus dem Stamm Benjamin, welcher der andere Richter in Israel war, mit seinem eigenen Schwerd durchstossen, indem ihm selbiger A. M. 2583 Geschencke überbrachte, und die Jüden aus der Dienstbarkeit erlöset, worauf sie 80 Jahr guten Frieden hatten. Judic. 3, 12. *Josephus* Ant. Jud. V. 4. Etliche meynen, das Wort Eglon sey ein gemeiner Name derer Könige in Moab, wie bey denen Egyptiern der Name Pharao, und bey denen Philistern Abimelech. *Torniellus. Salianus.*

Egly, siehe Egli.

Egmiasin oder Ecsmiasin, Ecs-Miazin, auf Türckisch Vtchelissiri, ist der beste merckwürdige Ort, wenn man aus Persien in Armenien reisen will, liegt 2 biß 3 Meilen von Erivan, und bestehet aus 3 nach einander gelegenen Clöstern. Das erste, welches das gröste und schönste ist, soll vom Nirose, dem 49 Armenischen Patriarchen, erbauet seyn. Es residirt der Groß-Patriarche von Armenien darinnen, dessen Einkommen sich jährlich auf fünff biß sechshundert tausend Thaler belauffen soll; wie denn jeder

ieder Armenischer Christ, so über 15. Jahr alt, demselben jährlich den Werth einiger Groschen zahlen muß. Doch ist zu mercken, daß er solches Geld nicht in seinen Beutel stecke, sondern es wird solches wiederum unter die armen Armenier ausgetheilet, welche nicht vermögend sind, den jährlichen Tribut an die Mahometanischen Fürsten, unter deren Botmäßigkeit sie stehen, zu erlegen, und ausser dem entweder würden bewogen werden, selbst zur Mahometanischen Religion überzugehen, oder sich nebst denen ihrigen zu verkauffen. Er hat 47. Ertz-Bischöffe unter sich, und deren ieder 4. bis 5. Weih-Bischöffe. Das andere Closter, welches etwa einen Musqveten-Schuß von erstern gegen Mittag gelegen, ist der heiligen Caianna, und das dritte der heiligen Rufina, gewidmet, welches 2. Römische Jungfrauen gewesen, von denen man vorgiebt, daß sie in der 9. Verfolgung in Armenien geflüchtet, und an eben dem Orte, wo die beyden Kirchen aufgebauet, hingerichtet worden. Diese Clöster sollen, wie sie erzehlen, um das Jahr 300. zu bauen angefangen worden seyn, der Teuffel aber Anfangs zu hindern gesucht haben, biß sich endlich Christus einsmahls da sehen lassen. Die Caravanen pflegen sich insgemein 5. biß 6. Tage allhier aufzuhalten, weil die Armenianer, sowohl, welche aus Persien kommen, als auch welche dahin gehen, hier ihre Andacht verrichten. *Tavernier* Voyages P. I. Lib. I. c. 3. *Chardin.* Voyages de Perse Tom. II. p. 224.-228. *P. Lucas* Voyage du Luvant. Tom. I. p. 251.

S. Egmon, siehe S. Egemonius.

Egmond, siehe Egmont.

Egmont oder Egmond, ehemahls Hecmunde, Lat. Egmontium, ein Flecken und Schloß, nebst dem Titel einer Grafschafft, anderthalb Meile von Alcmaer in Nord-Holland gelegen. Es ist das Stamm-Haus derer ehemahls berühmten Grafen dieses Namens, und hatte vor Zeiten eine berühmte Benedictiner-Abtey, die Dietrich I. Graf von Holland, an. 889 vor Nonnen gestifftet, sein Sohn Dietrich II. aber mit Mönchen besetzet. Dessen Nachkommen, welche ihr Erb-Begräbniß hier angeleget, haben diesem Closter immer mehr und mehr zugewandt, dahero es zu grosser Macht und Reichthum gediehen, zumahl da es in folgender Zeit der Jurisdiction des Bischoffs von Utrecht entzogen, und unmittelbahr unter dem Römischen Stuhl gebracht worden. An. 1491 hat sich solches zur Bursfeldischen Congregation begeben. *Miraeus* Cod. Donat. Piar. c. 26. 61. ibique *Foppens*. *Miraeus* Coenob. Belg. p. 88. *Bucel.* Monast. Germ. Imp. p. 174. So stifftete auch Joannes Herr von Egmont an. 1451 ein Collegium vor 6. Canonicos der H. Catharinae zu Ehren. *Miraeus* Donat. Belg. I. 156. ibique *Foppens*. Dieser Ort ist auch berühmt, weil Cartesius hieher seine Retirade genommen, und daselbst seine Philosophie zuerst ausgesonnen. *Baillet* Vie de des Cartes. VII. 4. *Leydis* Chronicon Egmund. Batauia Sacra. *Topogr. Burg.* p. 130. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Modern. III. 3. p. 550.

Egmont oder Egmond, eine derer vornehmsten Familien, welche im 12 Seculo schon berühmt gewesen, und in 15 Seculo die Hertzoge von Geldern hergebracht. Sie soll von Radboldo, Herrn zu Egmont, Adgildi II. Königs derer Friesen Sohne, ihren Ursprung habē, welcher an. 791. verstorben. *Spener.* Hist. Insign. l. 21. §. 1. Er war ein Vater Gerbrandi, der an. 845 gestorben und Wollebrandum hinterlassen, dessen Tod in das Jahr 869 fällt. Sein Sohn Radboldus II. starb an. 920, als ein Vater Dodonis I. welcher Walgerum gezeugt und an. 977 gestorben. Walgerus folgte an. 1036 dem Vater im Tode nach, und hatte Dodonem II. zum Sohne, welcher bey seinen an. 1047 erfolgtem Tode Bertwoldum I. hinterließ. Dieser ist an. 1114 und sein Sohn gleiches Namens an. 1155 verstorben, nachdem der letztere Dodonem III und Alardum gezeugt. Alardus, so an. 1168 starb, war ein Vater Walthers I, dessen Tod an. 1198 erfolgte. Sein Sohn Wilhelm I. starb an. 1244, und hinterließ Gerharden I. so an. 1282 verschieden, nachdem er Wilhelmen II. gezeugt, welcher an. 1304, vor ihm aber an. 1300 sein Sohn Gerhard verstorben. Unter dieses Gerhards Söhnen starb Wilhelm III. an. 1312, und Walther II. an. 1321. Dieser letztere war ein Vater Joannis I. so an. 1370 sein Leben beschloß und von Guida, Gisberti Amstels, Herrn von Yssellstein Tochter und Erbin, 7. Töchter und 5. Söhne hinterließ. Die Töchter waren Beatrix Gisberti von Viana Gemahlin, NN. Gerhardi von Culemburg Gemahlin, Maria, so an Philippum Herrn von Wassenaer verheurathet wurde, NN. so mit Bartholomaeo Raphorsten in der Ehe lebte, NN. eine Nonne im Closter S. Clarae zu Hertzogenbusch, Bertha, Walraui von Brederodt Gemahlin, und NN. vermählte von Riswich. Unter denen Söhnen war Albertus Bischoff zu Utrecht, Joannes, Gerhardus heurathete Joannam, Theodorici Raphorsten von Orroge Tochter, Wilhelmus Herr von Zotermer Mechtildem Hemmertin, Otto Baillif von Kenemerland hatte 3. Gemahlinnen, Wilhelminam Wateringin Henricam Rotenburgin und Mabeliam Joannis Arculei Tochter. Arnoldus, Herr von Egmont und Ysselingen, der an. 1409 mit Tode abgieng, wurde durch Jolam Gräfin von Leumegen ein Vater Wilhelmi Herrns von Ysselstein, welcher an. 1452 gestorben, ohne von Joanna, Jacobi Hennini Bossuuii Tochter, Kinder zu hinterlassen, und Joannis II, welcher unter dem Kayser Sigismundo in besondeem Ansehn stand, und mit Maria von Arckel, einer Schwester Tochter Renaldi, Hertzogs von Geldern, Arnoldum oder Arnulphum und Wilhelmum I. zeugte, worauf er an. 1451 starb. Arnoldus von Egmont succedirte um das Jahr 1425 Renaldo, Hertzoge von Geldern. *Hamelmann.* Opp. p. 506. seq. und starb an. 1473 den 23 Febr. nachdem er mit Catharina Adolphi Hertzogs von Cleve Tochter Margaretham, eine Gemahlin Friderici, Pfaltzgrafens am Rhein zu Simmern, Catharinam, Gouvernantin von Geldern, die an. 1471 unvermählt starb, Mariam eine Gemahlin Jacobi II. Königs in Schottland, Eduardum, der als ein Knabe gestorben, und Adolphum gezeugt. Siehe Adolphus, Hertzog von Geldern, Tom. I. p. 550. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1108. seqq. Diesem gebahr Catharina, eine Tochter Caroli I. Hertzogs von Bourbon, Philippinam, Renati, Hertzogs von Lothringen Gemahlin und Carolum von Egmont, Hertzogen in Geldern, welcher an. 1538 den 25. Jun. ohne Erben von seiner Gemahlin, Elisabeth Henrici Hertzogs von Braunschweig, Tochter zu hinterlassen, mit Tode abgieng. Mit einer Maitresse hatte er Catharinam gezeugt, die an Walrauium von Heuckelem verheurathet worden. Wilhelmus I. Joannis II. zweyter Sohn, und Bruder des gemeldten Hertzogs Arnoldi, Herr von Egmont, Isselstein, Haastrecht,

Leerdam,

Leerdam, Baer und Latumb, Ritter des göldenen Vliesses, starb an. 1483, und verließ von Walburgi Friderici Meursii Tochter Annam Bernhardi Grafens von Bentheim, Elisabetham Gisberti von Bromherst, und nach dessen Tode Joannis von der Aa, Margaretham Joannis Petersons Gemahlin und NN. eine Nonne zu Ridechorn, ingleichen folgende Söhne: 1) Joannem III. Statthalter von Holland, Seeland und West-Frießland, welcher der erste Graf von Egmont und Ritter des göldenen Vliesses ward, und an. 1516 starb; 2) Fridericum, welcher durch seine Gemahlin Adelheid, Erbin von Büren, Culenburg, u. Martinsdyck, Graf von Büren ward, u. mit ihr Florentium von Egmont, Grafen von Büren, Ritter des göldenen Vliesses, zeugte, der sich in Kriegs-Diensten unter Philippo I. König von Spanien, und Kayser Carolo V. berühmt machte, an. 1528 den 24. Oct. starb, und von Margaretha von Berg, Cornelii von Sevenberg Tochter, Annam, erst Josephi von Montmorency hernach eines Grafen von Horns und NN. Roberti von Arenberg Gemahlin und Maximilianum, Grafen von Büren, Ritter des göldenen Vliesses, Gouverneur von Frießland, einen grossen Kriegs-Held, hinterließ, dessen mit Francisca Lanina Hugonis von Reulencourt gezeugte eintzige Tochter Anna, nach seinem an. 1548 erfolgten Absterben, an. 1550 an den Printz Wilhelm von Oranien vermählt ward, siehe von ihm einen besondern Articel. 3) Wilhelmum, Herrn von Harpen und Stevenswerth, der von Margareta Heswick eine Tochter Margaretham, eine Gemahlin Wilhelmi von Polane, Grafens S. Heerensberghe, hinterließ. Obgedachter Joannes III. zeugte mit Magdalena, Gräfin von Werdenberg, 10. Kinder, wovon Jodnca an Joannem von Wassenaer, Walburgis an Wilhelmum von Nassau, Catharina an Georgium Schencken von Tautenburg, NN. an Franciscum Borsele verheurathet worden; NN. war eine Nonne zu Losdun, Maximilianus und Wilhelmus starben unverheurathet, Georgius starb an. 1559 den 26. Sept. als Bischoff zu Utrecht, Philippus Herr von Barr gieng an. 1529 mit Tode ab. Der älteste Joannes IV. der andere Graf von Egmont, Kaysers Caroli V. Cämmerer und Ritter des göldenen Vliesses, der in Mayland und Neapel Kriegs-Dienste gethan, an. 1528 den 29. April zu Ferrara gestorben, und von Francisca von Luxemburg, Gräfin von Gavré, hinterlassen a) Carolum, welcher Carolo V. nach Franckreich und Algier folgte, und an. 1541 unvermählt zu Carthagena starb; b) Lamoral, von dem ein besonderer Articel handelt, und c) Margaretham, eine Gemahlin Nicolai von Lothringen, Grafens von Vaudemont, mit dem sie Louisam, Henrici III. in Franckreich Gemahlin, gezeugt. Lamoral, Graf von Egmont, von dem ein absonderlicher Articel folget, war mit Sabina, Pfaltz-Gräfin am Rhein zu Simmern, vermählt und verließ 1) Philippum, Grafen von Egmont, Printzen von Gavre und Steinhausen, Baron von Gaesbeck, Fiennes, Rittern des göldenen Vliesses, welcher erst in dem Dienst derer vereinigten Staaten gestanden, hernach wieder ausgesöhnt, und zum Capitain-General und Gouverneur von Artois ernennet worden, auch die Armée, so Philippus II. wieder die Hugenotten nach Franckreich sandte, commandirte, und an. 1590 in der Schlacht bey Ivry geblieben, aber von Maria Martini de Hornes Grafens von Hautkerke Tochter, keine Erben gelassen. 2) Lamoral II. gebohren an. 1566, welcher ansehnliche Geld-Summen aufborgte, und davor 18. Kriegs-Schiffe, wie er vorgab, in der Absicht, den Priester Joannes damit zu besuchen, ausrüstete, die aber von denen Holländern in einer Nacht verbrannt worden. Er starb gleichfalls an. 1617 ohne Erben. 3) Carolum. 4) Eleonoram, eine Gemahlin Georgii von Hornes, Grafens von Houtkerke; 5) Mariam, so im Closter zu Cambray; 6) Franciscam. 7) Isabellam, so beyde unverheurathet gestorben. 8) Magdalenam, eine Gemahlin Floris von Stavele, Grafen von Herlies. 9) Mariam Christianam, eine Gemahlin erst Odoardi von Bournonville, hernach Wilhelmi von Lalain, Grafens von Hochstraten, und endlich Caroli, Grafens von Mannsfeld. 10) Isabellam. 11) Arnam. 12) Joannam, so beyde im Closter gestorben. 13) Sabinam, eine Gemahlin Georgii Eberhardi, Grafens von Solms. Carolus II. der dritte Sohn Lamorali, Graf von Egmont, Printz von Gavrè, Ritter des göldenen Vliesses, Gouverneur und Capitain-General der Grafschafft Namur, ward von dem Spanischen Hofe in Gesandschafft nach Teutschland und Dänemarck abgesendet, und starb an. 1604 oder 1610 im Haag. Er verließ von Maria, Aegidii von Lentiaco Tochter, 1) Ludouicum, welcher sich viele Mühe gab, das Hertzogthum Geldern, so seine Vorfahren besessen, wieder zu erlangen, auch deswegen, nebst seinen Nachkommen den Herzog-Geldrischen Titel annahm, aber ohne etwas auszuführen, an. 1654 zu S. Cloud verstarb, und Philippum Ludouicum, Grafen von Egmont, Printzen von Gavrè, Grand von Spanien, Rittern des göldenen Vliesses, Vice-Ré in Sardinien, verließ, welcher am 17. Mertz an. 1682 zu Cagliari starb. Seine Gemahlin, Maria Ferdinandina de Croy Marquise de Renty Caroli Philippi Herzogs von Havre Tochter, gebahr ihm Philippum, so in seiner Jugend, und Ludouicum Ernestum, so an. 1693 ohne Erben gestorben, Philippum Mariam, Mariam Claram, eine Gemahlin Nicolai Pignatelli, Herzogs von Bisaccia, General-Gouverneur von Neapoli, so an. 1714 gestorben, Angelicam, Canonißin zu Nivelle, Mariam Theresiam, eine Gemahlin Joannis von Trasignies, Vicomte von Armuiden. Letztgemeldeter Philippus Maria, den andere Procopium Franciscum heissen, führte den Titel als Graf von Egmont, Herzog von Geldern, Jülich und Berg, Printz von Gavré, und des heiligen Römischen Reichs Fürst, Marquis von Renty, von la Longueville, Grand von Spanien, Ritter des göldenen Vliesses, Spanischer General von der Cavallerie und denen Dragonern, Brigadier derer Königlichen Frantzösischen Armeen, vermählte sich an. 1697 mit Maria Angelica, von Cosnac, einer Verwandtin des Ertz-Bischoffs von Aix Daniel Cosnacs, welches das erste mahl gewesen seyn soll, daß einer von dem Hause Egmont sich ausser Standes verheurathet, und starb an. 1707 im 38. Jahr zu Fraga in Catalonien, nachdem er 3. Tage vor seinem Tode dem Könige Philippo V. in Spanien durch ein Testament alle Forderungen des Egmontischen Hauses auf Geldern, Jülich, Berg, auf die Souverainité von Arkel, Meurs, Hornes ꝛc. abgetreten gehabt, in seinem übrigen mütterlichen Vermögen aber seine Schwester, die obgedachte Mariam Claram, Herzogin von Bisaccia, zum Vniuersal-Erben eingesetzt, nach deren Tode diese Güter an ihren Gemahl, der den Titel und Wapen von Egmont angenommen, gefallen sind.

Von Joanne von Egmont, der an. 1319 gestorben ist, sind die Egmont von Merestein hergekommen, die zu Ende des 16 Seculi ausgestorben. Hiernächst hat der obengedachte Wilhelmus I. Herzogs von Geldern Arnoldi Bruder, aus einer heiml. Ehe mit Margaretha von Hoogvvoude, deren Vater Eberhard, Herr von Hoogvvoude und Aartsvvoude, Herzogs Wilhelmi von Bayern natürlicher Sohn gewesen, einen Sohn Gerhard, der von einigen fälschlich Nicolaus genennet, gezeuget, welches er vor kein natürliches Kind wollen gehalten wissen, sondern ihn ausdrücklich vor einen rechtmäßigen, obwohl in einer heimlichen Ehe, gezeugten Sohn, erkläret hat. Dieses Gerhards Nachkommen haben die Egmont van der Nyenburg, von einem Schloß dieses Namens, so in Nord-Holland gelegen ist, geheißen, und zu Ende des 17 Seculi ist aus diesem Geschlecht Gerhard Burgermeister zu Alckmar gewesen. *Aquilii* Chron. Geldr. *Spener.* Op. Herald. *Sommeri* Fabulae T. I. *van Leeuvven* Batauia Illustr. *Spicileg. Rittershus.* Tom. II.

Egmont, (*Florens* oder *Maximilianus* von) Graf von Büren, war aus dem vorherstehenden Geschlecht entsprossen, und ein berühmter General Kaysers Caroli V. den er sonderlich in denen Niederlanden gegen die Frantzosen brauchte. Er commandirte die Kayserliche Armee, die sich an. 1522 mit denen Engländern vereinigte, ingleichen in denen folgenden Jahren, mit und ohne die Engländer. Anno 1537 nahm er St. Paul mit stürmender Hand ein, verbrannte den Ort und schleiffte das Schloß, eroberte hernach Moutreuil und belagerte Terouenne, welchen Ort er auch ohne Zweiffel würde eingenommen haben, wenn nicht währender Belagerung ein Stillstand wäre geschlossen worden. Weil in diesen Kriegen gewaltig gesengt und gebrennt wurde, hat man dem Grafen von Büren viel von diesen Land-verderbl. Unternehmungen beygemessen. An. 1546 führte er dem Kayser eine starcke Armee wieder die Protestanten zu Hülffe, nahm Darmstadt ein, und nöthigte die Franckfurter, sich zu ergeben. Der Kayser schickte ihn hernach an. 1548 nach England, mit demselben Hofe etwas wieder Franckreich anzulegen, welches aber nicht recht angehen wollte. Bald nach seiner Zurückkunfft von dieser Reise fiel er zu Brüssel in eine tödliche Kranckheit, und da ihm der berühmte Vesalius die Zeit, wenn er sterben würde, vorher sagte, ließ er noch ein groß Gast-Mahl zurichten, und alle seine Freunde und anwesende Grosse einladen, zu denen er sich in seiner kostbarsten Kleidung setzte; nach vollendeter Mahlzeit theilte er alle seine Kostbarkeiten unter sie aus, nahm von allen seinen Leuten Abschied, bedachte ieglichen von denenselben, und ließ sich wieder zu Bette bringen, da er denn fast in demselben Augenblick verschied. Seine eintzige Tochter ist mit Printz Wilhelm von Oranien vermählt gewesen, dem sie auch die Graffschafft Büren zugebracht. Er war so wohl wegen seiner Tapfferkeit, als auch wegen seines angenehmen Umgangs, und weil er sich in allem Thun überaus prächtig erzeigte, in grossem Ansehen. *Thuanus* II. V. *P. Daniel* Hist. de Fr. Tom. III. *Brantome* Capit. etrang. T. I. *Strada* de Bello Belg.

Egmont, (*Lamoral*, Graf von) ein Sohn Joannis IV. von Egmont, Fürst von Gavré, Herr von Purmerende, Ritter des göldenen Vließes, Gouverneur von Flandern und Artois, ward an. 1522 gebohren. Nachdem er von dem Zug nach Africa, auf welchem er Kayser Carolum V. anno 1541. begleitet, wieder in sein Vaterland gekommen, vermählte er sich an. 1544 zu Speyer, in Gegenwart des Kaysers, des Königs Ferdinandi, auch vieler Chur- und anderer Fürsten mit Sabina, Joannis Pfaltzgrafens am Rhein zu Simmern Tochter, wohnte hernach an. 1552 der Belagerung vor Metz, ingleichen an. 1557 der Schlacht bey S. Quintin bey, und erwarb sich an. 1558 durch den Sieg über die Frantzose bey Gravelingen, einen grossen Ruhm, welcher ihm iedoch viele Neider, und unter denen insonderheit den Herzog von Alba auf den Halß geladen haben soll. Da Philippus II, an. 1559. aus denen Niederlanden wieder nach Spanien kehrte, ließ er den Grafen als Gouverneur von Flandern und Artois, und als ein Mit-Glied des Staats-Raths zurück, der sich aber mit dem Cardinal Granvella nicht vertragen, und die allzu grosse Gewalt, welche sich derselbe anmaste, nicht erdulten konnte, und daher an. 1563 in das Bündniß trat, welches die Ritter des göldenen Vließes zu Vertheidigung derer Landes-Freyheiten, wieder des Cardinals gewaltthätige Regierung errichtet hatten. Das Jahr darauf ward er nach Spanien gesendet, um dem König den mißlichen Zustand derer Niederlande vorzustellen, und ihn um Abschaffung des Inquisitions-Tribunals zu ersuchen. Weil ihm nun der Spanische Hof mit vielen Ehren-Bezeigungen begegnet, auch kostbare Geschencke ertheilt, und mit vielen Verheissungen, daß allen Beschwerden fordersamst abgeholffen werden sollte, nach Hause geschickt hatte, so war er auf keine Weise zu bewegen, daß er es mit denen, so sich wieder die Spanische Herrschafft verbunden hatten, beständig gehalten hätte, sondern rieth ihnen vielmehr, daß sie sich des Königs Willen unterwerffen, und durch gelinde Mittel ihn auf andere Gedancken zu bringen, suchen müsten; Wollte auch allen denen Vorstellungen des Printzen von Oranien kein Gehör geben, und prophezeyte demselben von seiner Aufführung den Verlust seiner Güter, wogegen der Printz ihn hinwieder versicherte, daß er, der Graf, mit seinem Bezeigen sich um den Hals bringen würde. Ob er es nun gleich mit denen Confoederirten nur eine kurtze Zeit gehalten hatte, so ward ihm gleichwohl diß als ein Verbrechen ausgelegt, daß er seine Neigung über das harte Verfahren derer Spanier in denen Niederlanden, sowohl an dem Spanischen Hofe, als in Flandern allzufrey entdeckt, und denen von Gent, so keine Besatzung einnehmen wollten, das Wort geredet. Daher, als an. 1567 der Herzog von Alba nach denen Niederlanden kam, er zwar Anfangs aufs freundlichste empfangen, bald aber hernach die Schlüssel von Gent, wovon er Gouverneur war, auszuliefern genöthigt, und folgends auf das Schloß der gedachten Stadt in Verwahrung gebracht, und aufs genaueste bewacht wurde. Wiewohl er nun Vermöge derer Privilegien des göldenen Vließes Ordens-Ritter von dem Capitel seines Ordens gerichtet zu werden, verlangte, so ward ihm doch solches abgeschlagen, und ungeachtet seiner Unschuld, und derer dem Spanischen Hofe geleisteten Dienste, wie auch seines beständigen Eifers vor die catholische Religion, und der Vorbitte seiner Gemahlin, die dem Herzoge von Alba zu Fuß fiel, von demselben aber spöttlich abgewiesen wurde, das Todes-Urtheil gesprochen.

sprochen, welches von dem Könige selbst unterschrieben war, wiewohl man dafür hielt, daß der Hertzog die vom Könige unterzeichnete und ihm mit gegebene Blanquete hierzu gemißbraucht habe. Es ward ihm demnach, nebst dem Grafen von Hornes, am 5 Jun. an. 1568 das Haupt abgeschlagen, und solches 2 Stunden hintereinander öffentlich ausgesteckt, worauf sein Cörper zu Zottegen, nebst seiner Mutter Leichnam begraben worden. Wie sehr ihn das Volck geliebt, ist daraus abzunehmen, daß ihrer viele ihre Schweiß-Tücher in sein Blut getaucht, und selbige als eine Aufmunterung zur Rache bey sich getragen, andere aber seinen Sarg geküßt, und öffentlich gedrohet, daß sein Tod an seinen Feinden gerochen werden sollte. Er hinterließ seine Gemahlin und Kinder in äusserster Armuth, daher er vor seinem Ende dem Könige in einem Schreiben die Vorsorge vor selbige aufs wehmüthigste empfohlen. *Thuanus* II. 5. *Daniel* Hist. de Fr. 6. *Brantome* Capit. estrang. T. I. *Strada* de Bello Belg. *Hooft. Meteranus. Burgundi* Hist. Belg. II. et III.

Egmontium, siehe Egmont.

Egmundus, (*Guillelm.*) ein Engländer Augustiner-Ordens, hat nach *Pamphilo* p. 61. um 1373, wie aber *Pitseus* de Scriptor. Angl. meldet, anno 1390 floriret. Er hatte den Ruhm einer grossen Heiligkeit vor sich, verstund die Philosophie gut, war auch Theologiae Doct. und Prof. publ. und pflegte sehr scharff zu predigen. Der Bischoff von Lincolne, Henr. Beaufort, dessen Suffraganeus er war, vermogte ihn endlich, daß er das Bißthum zu Pithinoo annahm. Er hat Replicationes Scholasticas und Sermones etc. geschrieben. *Gandulphi* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 153.

Egnam, siehe Einhame.

Egnatia, siehe Anazzo, Tom. II. p. 104.

Egnatia, vor Alters eine Stadt in der Landschafft Byzacena in Africa.

Egnatia, war eine Nymphe, von der die Stadt Egnatia in Apulien ihren Namen hatte, als woselbst sie desi auch göttlich verehret wurde. Und zwar hatte sie ihren Altar, auf welchen das Opffer-Holtz geziemend geleget wurde, so alsdenn von sich selbst anzubrennen fieng. *Gyraldus* Synt. V. p. 183. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. IV. 17.

Egnatia noua, siehe Monopoli.

Egnatia oder Ignatia Via, eine gewiße Strasse, welche durch Macedonien und Thacien biß an dem Fluß Hebrus gieng. Sie fieng sich an zwey Orten zugleich an, nemlich zu Dyrrachium und Apollonia, weil an diesen beyden Orten gemeiniglich, wenn man von Italien hinüber schiffte, anländete. Bey Clodianae vereinigten sich diese beyden Arme des Weges. Von hier gieng diese Strasse, durch Lynchnidum, Edessam, Pellam, Thessalonicam, Apolloniam, Amphipolim, Philippos, Neapolim biß nach Cypselum und den Fluß Hebrum. *Strabo* VII. p. 503. *Antonin.* Itiner. führet diesen Weg noch weiter nach Constantinopel fort. Wer ihn erbauet, melden die Alten nicht, weil er aber auf Römische Weise eingerichtet war, so ist wahrscheinlich, daß ihn ein Römer angelegt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 87.

Egnatius, ist ein Name, welchen ein Geschlechte zu Rom geführet. Es wurde zwar nur unter die Gentes Plebeias gezehlet, indessen wird verschiedener Personen aus demselben in allen Geschichten gedacht. Egnatius Mecennius lebte unter Romulo, und gieng mit seiner Frau so harte um, daß er sie mit einem Stecken tod schmieß, weil sie aus dem Wein-Fasse Wein getruncken. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 13. A. V. C. 444. wurden die Römer von einem Samniter, Gellio Egnatio, hefftig bekrieget, den sie aber doch endlich bezwungen. *Livius* X. 19. 20. 29. Zu C. Marii Zeiten erlegten die Römer einen andern Samniter, Marium Egnatium. *Livius* Epit. LXXV. Auf alten Müntzen kommt ein C. Egnatius Maxumus vor, dessen auch *Cicero* ad Att. Epist. XIII. 34. gedencket. In eben denenselben Briefen X. 15. stehet L. Egnatius. Ob es derselbe oder ein anderer sey, dessen *Cicero* ad Att. IV. 12. princ. und VII. 18. Meldung thut, können wir nicht sagen. In VI. 1. stehet Egnatius Sidicinus. Aus der Or. pro Cluentio 48. erhellet, daß eben damahls auch Cn. Egnatius Vater u. Sohn gelebet. In denen Epist. ad Fam. XIII. 43. 44. 45. 73. rühmt er einen Röm. Ritter als seinen besonders guten Freund, Namens L. Egnatium Rufum, dessen Sohn mag vielleicht der M. Egnatius gewesen seyn, der, nachdem er Aedilis und Praetor gewesen, ehe es ihm erlaubt war nach der Bürgermeister-Würde trachtete, und weil ihm der Kayser Augustus darinnen zuwieder war, so conspirirte er wieder ihn A. V. 728. muste aber, weil es entdecket wurde, mit dem Leben bezahlen. *Suetonius* Aug. 19. *Tacitus* Annal. I. 10. *Seneca* de Clement. I. 9. *Velleius* II. 92. n. 4. *Dio Cassius* LIII. p. 587. Unter Kayser Nerone war Egnatia Maximilla an Glitium Galium verheurathet, dem sie, als ihn der Kayser ins Elend schickte, folgte. *Tacitus* Annal. XV. 71. Egnatium Marcellinum einen Quaestorem, lobt *Plinius* Epist. IV. 12. daß er den in seinen Diensten verstorbenen Schreibers verdienten Lohn nicht bey sich behalten, sondern denen er gehöret, zugestellet. *Plinius* Hist. Nat. X. 48. extr. berufft sich auf das Zeugniß M. Egnatii Caluini, daß derselbe auf denen Alpen einen besondern Egyptischen Ibin gesehen. Unter Antonio Pio war Egnatius Festus Aedilis, wie in alten Inschrifften seiner gedacht wird. Derer andern, von denen in folgenden Articeln, nicht zu gedencken. Aus diesem Geschlechte mag einer eine gewisse ehemahls berühmte Heer-Strasse haben erbauen lassen, die Egnatia Via genennet wird, davon an seinem Orte. *Ursinus* et *Patinus* de Fam. Rom. V. Egnatia. *Ferret* Mus. Lap. II. Memor. 32. *Glandorp* Onom. Rom. p. 312. *Catanaeus* ad *Plin.* Epist. IV. 12.

Egnatius, ein Poete, den Virgilius ein und das andere soll abgeborget habe, wo *Macrobii* Sat. VI. Zeugnisse zu trauen. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. h. v.

Egnatius, ein Diaconus von Constantinopel, schrieb das Leben derer beyden Patriarchen Tanisi und Nicephori in Griechischen Versen, und Jambica wieder Thom. Ancartes, der wieder den Staat conspirirte etc. *Vossius*.

Egnatius, (*Joannes Baptista*,) hieß eigentlich Joannes de Cipelles, und ward mit dem Pabst Leone X auferzogen. Er lehrte zu Venedig, welches sein Vaterland war, die Humaniora, und erlangte einen grossen Ruhm, ja man hielt ihn für die studierende Jugend so nützlich, daß man ihm bey herannahendem Alter seine Dimission nicht geben wollte. Endlich erhielt er dieselbe in seinem hohem Alter, die Republik

aber

aber ließ ihm seine Besoldung, und machte seine Güter von allen Auflagen frey. Er hat sich zwar durch unterschiedene Schrifften bekannt gemacht, doch durch seine mündliche Unterrichtung einen grossen Ruhm erworben. Gleichwie er auch überhaupt glücklicher mit dem Munde, als mit der Feder gewesen. Als er einsmahls eine öffentliche Rede gehalten, welche er aufgesetzt und auswendig gelernet hatte; der Päbstliche Nuntius aber eben in das Auditorium hinein trat, da er fast zum Ende war, entschloß sich Egnatius, diesem zu Ehren, seine Rede, aber ex tempore und mit andern Worten, zu wiederhohlen; welches er denn auch mit so grossem Vergnügen derer Zuhörer vollzogen, daß alle urtheilten, diese letztere Rede wäre weit besser, als die erste gerathen. Nicht weniger wird seine Frömmigkeit und tugendhaffte Aufführung gerühmet, so daß er eine sonderbare Zierde des geistl. Standes, darinne er gelebet, gewesen, wiewohl man ihn nach seinen Tode in einer gedruckten Epistel beschuldiget, daß er ohne Religion gelebet u. gestorben; es war dieses mehr eine Satyre oder Pasquil, als ein Schreiben eines ehrlichen und wahrhafften Mannes. Sonsten hat Egnatius verschiedene Streitigkeiten mit Sabellico gehabt, aber sich doch mit ihm verglichen. Robortelli Aufschneidereyen und Verläumbdungen konnte er so wenig leiden, daß, als dieser ihm einsmahls zu Venedig auf der Gasse begegnete, er von Leder zog, und bey seinem Alter dennoch den Streit mit dem Degen ausmachen wollte. Die Erben seiner ansehnlichen Verlassenschafft sind drey berühmte Familien, die Molini, Loredani, und Bragadini, gewesen, nachdem er den 4 Jul. an. 1533 im 80 Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind de Romanis Principibus, vel Caesaribus libri 3. Venedig 1519 in 8. Es ist dieses Werck der Gryphianischen Edition des Suetonii beygefüget, auch stehet es in Sylburgii Script. Hist. de Caesaribus; Aug. Tom. II. Notas in Suetonium de Origine Turcarum, Basel 1556. Obseruationes in Ouidium Franckfurt 1601; Interpretamenta in familiares epist. Ciceronis; Panegyricus in Francorum Regem; Racemationes, quae obscuriones aliquot Auctorum locos interpretantur, Venedig 1508 u. Franckfurt 1602 in 8. Exemplorum Libri 11, welche letztere erst nach seinem Tode und zwar zu Paris 1554 in 12 heraus gekommen. *Thuanus* Hist. XII. *Teissier* Elog. des Sav. Tom. I. p. 74. et sqq. *Gesnerus*. *Possevinus*. *Vossius* de Hist. Latin. *Ghilini* Theatr. p. 1. *Bayle*.

Egnatius, (*Publius*) ein Philosophus aus der Secte derer Stoicorum, lebte zu denen Zeiten des Kaysers Neronis, und ließ sich als einen falschen Zeugen wieder Soranum, seinen Wohlthäter gebrauchen. *Tacitus* Annal. XVI. 32, beschreibet ihn als einen Ertz-Heuchler, der seinen Geitz und Treulosigkeit, unter einer philosophischen Ernsthafftigkeit habe verstellen wollen.

Egnatius Verinus, (*Cn.*) ein Römischer Historicus, dessen Fragmenta in Popmae Fragment. Historic. stehen. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. h. v.

Egnatuleius, war der Name eines Geschlechts zu Rom. *Cicero* Phil. III. 3. rühmet einen Quaestorem L. Egnatuleii, als einen guten Bürger und tapffern Mann, der vielleicht ein Sohn des C. Egnatuleii ist, der auf einer Sieges-Müntze stehet. Zu Cordoua in Spanien befindet sich eine Römische Inschrifft, auf welcher *C. Egnatuleia C. F.* stehet. Vielleicht ist diese des nur gedachten Tochter. Man findet auch einen C. Egnatuleium Laurum auf dem Postamente der Statue Vespasiani. *Vrsinus* et *Patinus* Fam. Rom. v. Egnatuleia.

Egno, siehe Egnomus.

S. Egnogatus, siehe S. Enogatus.

Egnomus oder Egemus, auch Egeno oder Egno genannt, war aus dem Geschlechte derer Grafen zu Eppia, und Anfangs Bischoff zu Brixen, Innocentius IV. aber versetzte ihn an. 1250 nach Trento. Er hatte zwar Muth gnug, konnte aber doch seiner Feinde Macht nicht wiederstehen, indem ihn die Veroneser und der Hertzog von Kärnten Maynardus, auf allen Seiten ängsteten. Endlich vermittelte es Kayser Rudolphus zu einem Frieden. Er hat sein Bischöffliches Amt 21 Jahr geführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 605.

Egochs, siehe Eydechs.

Egolzheim, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Hanß in dem Schwäbische Bund von an. 1496 getreten war. *Datt* de Pace Publ. II. 16. p. 345.

Egonus, siehe Agonius, T. I. p. 808.

Egosa, siehe Campredon, T. V. p. 483.

Egosiller, heist so sehr schreyen, daß der Kehle wehe geschicht. s'egosiller, sich heischer schreyen.

Egovarri oder Egurri, mit dem Zunamen Namarini, ein altes Volck in Hispania Tarraconensi, derer Cibarcorum und Namarinorum Nachbarn. *Plinius* Hist. Nat. IV. 20. Ihre Haupt-Stadt war Forum Egurrorum, ietzo Medina di Rioseco in Gallicien; wiewohl einige der Meynung sind, daß Monte Furado dafür müsse genommen werden.

Egouts, siehe Cloac, T. IV. p. 440. seq.

Egra, eine Stadt in Böhmen, s. Eger.

Egra, eine Arabische Stadt, s. Algiar, T. I. p. 1197.

Egram, siehe Eram.

Egranus, (*Joannes*) ein Theologus, von Egra bürtig, hielt es im Anfange der Reformation mit Luthero, wurde Prediger in Zwickau und hernach an. 1519 Pfarrer im Joachimsthal, hernach aber abgesetzt, und schrieb: Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und guten Wercken. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. T. II p. 1487.

non Egredi personam, wird gesagt, wenn es bey der Person bleiben muß, und selbiger anhangt. l. 1. π. d. Const.

Egregiatus, war ein Ehren-Titel, welcher denenjenigen gegeben wurde, der unter der Kayserlichen Garde oder des Generals Leib-Regiment gestanden und sich wohl verhalten hatten. L. 1. C. Th. honor. Cod. l. 3. C. Th. de cohortat. l. 1. C. Th. de Caesarian. *du Fresne* Gloss. *Pancirollus* Not. Dign. imp. Orient. 4. *Bulenger* de Imp. Rom. II. 18.

Egregii, war an dem Römisch-Kayserlichen Hofe eine gewisse Titulatur, welche denen Notariis, Scriniariis Principis, Doctoribus, Licentiatis, Sacerdotibus zukam. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 4. *Bulenger* de Imp. Rom. 2. 18. *du Fresne* II. 1. 246. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 15. not. 105.

Egremont, Lat. Egremontium, ein Schloß und Städtgen in der Graffschafft Cumberland in England, der Insel Man gegenüber. Es liegt auf einem Berge, und gehörte zu des Königs Henrici I. Zeiten Wilhelmen von Meschines. Durch seiner Tochter Heurath mit Wilhelm Fitz-Duncan,

ean, welcher aus der Königlichen Schottländischen Familie war, kam es an die Lucische Familie und von dieser durch die Molrons und Fitz-Walters an die Radcliffs Grafen von Sussex. Unter dem Könige Henrico VI. hatte es Thomas Percy, welcher sich davon schrieb. *Camden's* Brit. p. 821.

Egremontium, siehe Egremont.

Egres, vor Zeiten ein Cistercienser-Closter in Ungern, von derer Pontigniacenser Linie, in derer Chanadienser Dioeces, so an. 1200. fundiret worden.

Egrippos, siehe Euripus.

Egsheim, siehe **Egisheim**.

Egton, ein Lust-Hauß des Grafen von Bradfort, in der Englischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Schrops.

Egueblank, (*Petr. de*) oder im lateinischen Aquabella von seinem Vaterlande in Savoyen zugenannt, ward an. 1239 Bischoff zu Herford in England, weil König Henricus III, der grosse Stücke auf ihn hielt, seine Wahl dergestallt poussirte, daß der von Capitel bereits erwählte wieder abzutreten vor dienlich befand. Kein Wunder also war es, daß er sich dem König davor auf alle Weise gefällig zu machen suchte. Doch als er demselben an. 1255 den Anschlag gab, von der Geistlichkeit eine ansehnliche Summe Geldes zu heben, lud er sich dadurch grossen Haß auf den Halß, und verursachte, daß man seiner öffentlich zu spotten anfieng, als er in dem folgenden Jahre, da ihm weiß gemacht worden, der Ertz-Bischoff von Bourdeaux wäre tod, um dessen Charge er sich nicht nur grosse Mühe gab, und vieles Geld dahin anwandte, sondern auch selber eine Reise deswegen vornahm, aber unter Weges die Nachricht erfuhr, daß der Ertz-Bischoff noch am Leben und wohl auf sey. Endlich wiederfuhr ihm an. 1263 das Unglück, daß er von denen tumultuirenden Barons aus der Kirche weggenommen, und in ein festes Schloß gefange gesetzt ward, nachdem sie vorher alle das seinige spoliiret, u. seine Paarschafft, die sich auf eine grosse Sumë belieff, unter ihre Soldaten in seiner Gegenwart vertheilet hatten. Er starb zuletzt an einer unheilbaren Kranckheit, die er sich noch vor seiner Gefangenschafft zugezogen, und vor eine Art des Aussatzes gehalten ward, den 27 Nov. anno 1268, nachdem er seinem Capitel jährl. 190 Maaß Getraide unter gewisser Bedingung, die nicht mit beniemet, vermacht. Sein Hertz soll in das von ihm in seinem Vaterlande gestifftete Closter beygesetzet worden seyn. *Matthaeus Paris* Hist. Angl. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 537.

Eguga, siehe Iguilguilita.

Eguilguilta, s. Iguilguilita.

Eguiluz, (*Martin. de*) ein Spanier aus Biscaya, lebte zu Ende des 16 Seculi, und schrieb ein Werck unterm Titel: Milicia oder Regla militar, Madrit 1592. in 4. Antwerpen 1595. *Anton.* Bibl. Hisp.

Eguinarius Baro, siehe Baro (*Eguinarius*) T. III. p. 493.

Eguituri, ein altes Volck, so zwischen denen Alpen gewohnt, und von Augusto überwunden worden. *Plinius* Hist. Nat. III. 20.

Eguivaldus, siehe **Ewald**.

Eguizeta, vor Zeiten eine Stadt nebst einem Bißthume in der Africanischen Landschafft Sitifis.

Egulga, siehe Iguilguilita.

Egurri, siehe Egouarri.

Egurrorum Forum, siehe Furado (*Monte.*)

S. Egwinus, Bischoff zu Worcester in England, wurde aus Königl. Geblüte in der Grafschafft Worcester gebohren, und weil er von Jugend auf grosse Lust zum geistlichen Stande hatte, so begab er sich darein, und gieng alle Staffeln der geistl. Würde von unten auf durch, biß er an. 693 Bischoff wurde. In seinen Predigten war er sehr eifrig, insonderheit wieder unerlaubte Heurathen, wurde aber von seinen Feinden so lange verleumdet, biß er von seinem Bißthum verjaget wurde. Er legte sich darauf selbst eiserne Fessel an die Füsse, warf den Schlüssel darzu in England in den Fluß Avon, reisete also nach Rom, fand den Schlüssel daselbst wunderbarer Weise wieder, und kam dadurch bey iedermann, auch bey dem Pabste selbst in grosses Ansehen. Als er wieder nach Hause kommen, wurde er wieder in sein Bißthum eingesetzet, bekam die Königl. Printzen, unter seine Aufsicht, und erhielt vom König ein Land-Gut zum Geschencke, woraus er ein Benedictiner-Closter Eovesham genañt, bauete, welches von denen Königen nach und nach grosse Einkünffte bekam, und nach Canterbury gehörete. Er trug stets ein härnes Kleid, führte ein heiliges Leben, und starb um das Jahr 714 den 30 Dec. oder wie *Balaeus* de Scriptor. Brit. cent. 1. p. 88. setzet, an. 716. worauf er in gedachtes Closter begraben wurde. Er hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, als de Primordiis sui Coenobii lib. 1. de suis Adparitionibus lib. 1. Vitam Aldhelmi, Episcopi etc. Man begehet seine Feyer den 11. Jan. *Brithvvoldus* in vita. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 501. *Voss.* de Hist. Lat. II. 17. *Camd.* Brit. p. 521.

Egyale, eine Gemahlin des Aeoli, mit der sie die Alcyonen zeugte. *Hyginus* Fab. 65.

Egyon, siehe Mazara.

Egypten oder Aegypten, macht in der Schrifft viel Redens, gleichwie es auch ausser selbiger eine von Alters her sehr berühmte Landschafft ist. Der Name hat, was seine Herleitung und Bedeutung anlangt, viel zu thun gemacht. Gemeiniglich wird der Name Aegyptus von Aegypto, einem Sohne des Beli und Bruder des Danai hergeleitet, siehe Aegyptus, T. I. p. 638. seq. *Vitringae* ad Es. 19. in Προθεωρία S. Notitia Aegypti §. 2. scheinet sehr wahrscheinlich, daß Egypten oder Aegyptus aus dem Griechischen von αἰγ oder αἰγὺς κοπτοῦ. d. i. von dem Fluß der Stadt Coptus herkomme, d. i. von dem Nil-Fluß, welcher von der anliegenden weit und breit in uralten Zeiten berühmten Handels-Stadt Coptus, den Zu-Namen erhalten, davon noch die Egyptier Coptiten genennet werden. *Kirchner*. in Prodr. Copto. *Bochart*. Hieroz. P. II. Lib. II. c. 9. sagt auch, daß die Stadt Coptus mit in den Namen Aegyptus eingeschlossen sey. Dann in des Homeri Schrifften führet der Nil den Titel Aegyptus ausdrücklich, daher sich ergiebt, daß von ihm das gantze Land die Benennung überkommen habe, als wie das Land Indien, von dem es durchströmenden Fluß Indus, anderer Exempel zu geschweigen. Andere meynen, es rühre diese Benennung des Nils von seinem schwärtzlichen Wasser, folglich von dem Griechischen Worte αἰγυπ oder αἰγύπιος her, das einen schwartzen **Geier** oder **Raub-Vogel** bedeutet, doch erkennen verschiedene, daß dieses nicht nur weit gesucht; sondern auch der Buchstaben-Kunst nicht gemäß sey, aus αἰγύπιος, Aegyptus zu machen, so man des Lesers Ermessen heimgestellet seyn lässet. *Perizonius* de Originibus Aegyptiacis 1. *Clericus* in Jos. 13, 1. In dem Ebräischen heisset Egypten Matzor oder Mitzraim, Misraim, das ist

etwas

etwas zusammengedrungenes, enges, befestigtes, oder zwey solcher Sachen. 2. Reg. 19, 24. Ef. 19, 6. Genes. 12, 10. Weil nemlich von uralters her solches Land in 2 Theil, das Obere und Unter-Egypten, nach dem Lauffe des Nils, geschieden wird, das übrigens durchaus sehr zusammen gedrungen, enge und schmahl, aber desto länger, auch auf allen Seiten her wohl befestiget und verwahret ist, da es entweder Meer und Wasser, oder Berge und Wüsteneyen zu seinen Beschränckungen und Vor-Mauern hat, also auf alle Weise den Namen Mazor oder Mitzraim, einer wohlbefestigten Enge und Länge, mit allem Rechte führet. *Vitringa* l. c. §. 3. *Bochart.* Phaleg. IV. 24. Bey denen heydnischen Geschicht-Schreibern, als dem *Beroso*, *Xenophonte*, *Herodoto* und andern hat Egypten auch noch andere Namen, als Aetia, Hephaestia, Melambolos, Melampodum regio, Myara, Ogygia, Potamitis. Heut zu Tage nennen es die Einwohner Chibili, die Araber Bardam Masser oder Masr, und die Türcken Misir oder Misr. Gegen Morgen hat es das so genannte rothe Meer, und auch zu Lande Arabien und weiter Palaestina: Gegen Mittag stösset es an die Aethiopische Herrschafft, und hat allda zu seinen äussersten Grentz-Städten die Oerter, Syene, Elephantine und Phila gehabt: Gegen Abend endet sichs, wo Marmarica und Lybien anfängt: Gegen Mitternacht wird es vom mittelländischen Meer beschlossen, und erstrecket sich von dem 60. Gradu Longitudinis biß zu dem 67. u. von dem 32. Gradu Latitudinis biß zu dem 31. Die grössere Theile des Obern und Untern Egypten wurden in kleinere Stücke geschieden, und Nomi geheissen, welches so viel, als einen Creiß, Circel, Amt u. d. m. besaget, und die ihren Namen meistentheils von denen grössern sich in ihnen findenden Städten, daselbst auch ihre Obrigkeitliche Beamten, Landes-Aeltesten oder Landes-Bestalten und Verwalter hatten. In dem Untern-Egypten fand sich 1) der Mareotische Creiß, von einem grossen See so zugenannt, darinnen Chimas, Plinthine, das kleine Chersonesus und Lima, Monocaminum, u. s. w. 2) der Alexandrinische Creiß, darinne nebst Alexandrien, Hermopolis; 3) der Andropolitische Creiß, darinnen Andropolis: der Letopolitische Creiß, von dem daselbst häuffig gegrabenen Salpeter also zugenannt. In dem Delta des Unter-Egyptens, durch welches der Nil vermittelst verschiedener Aerme in das Meer gieng, fanden sich sehr viel Nomi, als Metelites, Saites, Cabasites, Sebennyticus, Xoites, Athribites, Thmuites, Mendesius, Busirites, Tanites, Pharbaethites, Sethreites und andere. Ausser diesem Delta nach Arabien zu, haben sich noch 3. oder gar 5. Creisse gefunden, der Arabische, Bubastische, Heliopolitanische, Heroopolitische, und der Phagroriopolitanische. Hinter dem Delta, gegen Mittag und Aethiopien zu, haben sich 7 Creiße gezeiget, als der Memphitische, Heracleotische, Arsinoitische, Aphroditopolitische, Oxyrynchitische, Hermopolitanische und Antinoitische, von welchen 7. Nomis die Landschafft den Namen Heptanomis, Sieben-Creiß bekommen, und dann weiter auf beyden Seiten des Nils die Landschafft des Thebais mit ihren Nomis, welche waren Lycopolites, Hypseliotes, Aphroditopolites, Thinites, Tentyrites, Hermonthites, Antaeopolites, Panopolites, Coptites, Thebarum und andere. Andere theilen sie in 4 Stücke, das von Sahid Ober-Egypten, Bechria, sonsten Demesor genannt, Mittel-Egypten, Etrif, Nieder-Egypten, und endlich der Strich längst dem rothen Meere das übrige ausmachet. Sonsten wurde sie auch nach denen verschiedenen Regierungs-Arten, in gewisse Land- oder Reichs-Hauptmannschafften eingetheilet, so Callif genennet wurden, dergleichen die Türcken, deren Botmäßigkeit dieses Land unterworffen ist, noch heut zu Tage 12 haben, davon die Hauptmannschafft Girge vor etwas mehr als 200 Jahren ein eigenes Königreich gewesen. Die Länge von dem Einflusse des Nil-Stroms, bis zu der Stadt Catabathmum, erstrecket sich auf 150, und die Breite von dem Einfluß besagten Stroms in das Meer bis zu der Stadt Conza auf 100 teutsche Meilen; wiewohl andere auch hier eine andere Rechnung haben. *Strabo* XVII. *Ptolemaeus* IV. 5. *Plinius* Hist. Nat. V. 6. *Herodotus* II. 6. 18. 19. Ungeachtet die Lufft wegen der allzugrossen Wärme sehr ungesund, so ist doch diese Landschafft vor andern in Africa jederzeit bewohnt gewesen, wie denn *Diodorus Siculus* behauptet, daß sich vormahls über 18000 Städte darinnen befunden; zugeschweigen, daß die erstaunliche Wercke und Gebäude, die schon zu denen ältesten Zeiten in Egypten aufgerichtet gewesen, ein unwiedertreibliches Beweißthum geben, daß diese Landschafft damahls eine unglaubliche Anzahl Einwohner müsse gehabt haben; so sind auch noch heut zu Tage verschiedene Plätze, welche ihre vorige Macht an den Tag legen können. Hierunter gehöret Cairo oder Alcair, um deren Gegend herum, die mit ungemeiner Pracht und mit unsäglichen Kosten erbauete Pyramiden oder Obelisci, wie nicht weniger in unterirrdischen Gewölben, die mit denen köstlichsten Specereyen balsamirte Cörper, so Mumien genennet werden, zu finden. Ferner Alexandria, auf Türckisch Scanderiek, unweit welcher Stadt ehedessen der grosse Thurm Pharos gestanden, Damiate, Rosette, Suez, Aziruth und andere. Ungeachtet nun auch viele grosse Wüsteneyen darinnen sind, vorneml. in Ober-Egypten, auch sonsten dieses Land von allen Seiten, ausser wo es an das Meer stösset, mit lauter dürrem Sand-Boden umgeben, so wird doch das Erdreich, welches nicht allzuhoch lieget, und insonderheit, das gantze Unter-Egypten durch die Ergüssung des Nil-Stroms so fett gemacht, daß die Einwohner an einigen Orten etwas Sand darauf zu schütten genöthiget werden. *Plinius* Paneg. 30. seq. Dannenhero auch *Herodotus* II. 93. 100. kein Bedencken getragen, selbiges das fruchtbarste Land unter allen zu nennen. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 10. berichtet, daß die Egyptischen Aecker 100fältig getragen hätten, worinne ihm *Diodorus Siculus* I. p. 30. beystimmet. Die Schrifft selbst Genes. 13, 10. leget ihm diesen Ruhm bey, und betitelt es einen **Garten des HErrn**, der da gewesen, wie das vortreffliche Land Sodom und Gomorrha, ehe es durch das Feuer vom Himmel u. s. w. verderbet worden. Das Gewässe muß gar vortrefflich, zusammt allerley Obst, daselbst gefallen seyn; sintemahl dessen die da herausgegangenen Israeliten nicht vergessen können; sondern durch dessen Andencken so beweget worden sind, daß sie lieber wieder umkehren wollen, zumahl da es bey einem solchen fruchtbaren Boden treffliche Vieh-Zucht, folglich Fleisch genug gegeben haben muß, derer Nil-Fische zugeschweigen. Davon jeugen die murrenden Worte derer Israeliten: **Wollte**

GOTT! wir wären in Egypten gestorben, durch die Hand des HERRN, da wir bey denen Fleisch-Töpffen sassen, und hatten die Fülle Brod zu essen. Wer will uns Fleisch zu essen geben? Wir gedencken derer Fische, die wir in Egypten umsonst assen, und derer Pfeben, Kürbis, Lauch, Zwiebeln u. Knoblauch. Ex. 16, 3. Num. 11, 4. 5. Nachdem die Römer Meister des Landes worden sind, habẽ sie daher jährl. eine ungemeine grosse Menge Früchte gezogen, und durch besonders darzu mit grosser Sorgfalt und Ordnung bestellte Prouiant-Flotte nach Rom kommen lassen. *Suetonius* in Augusto 18. ibique *Beroaldus* in Not. Wie man denn dahero Egypten-Land, die gemeine Speiß-Cammer der Welt genennet hat, daher allein das ungemein grosse und Volck-reiche Rom alle Jahr auf 4 Monath sein Brod bekommen müssen. *Josephus* apud *Heroaldum* l. c. *Plinius* Paneg. 30. seq. *Cleric.* in Ex. 1, 7. conf. *Gothofredus* ad Codicis Theodos. Lib. IX. Tit. 32. de Nili aggeribus non rumpendis. Insonderheit hatte Egypten einen grossen Vorrath, trefflicher, zuerst aus dem angrentzenden Cyrenen empfangener Pferde, zusammt der Kunst sie zum Fahren und Reuten zugebrauchen, gehadt und gewust, daß also bey dem Ausgang derer Kinder Israel, ihnen der damahls regierende Pharao mit 600 auserlesenen Wägen und einer ziemlichen zahlreichen Menge Reuter nachjagen können, die doch alle im Meer umkommen, daß es hieß: **Roß und Mann hat der HERR ins Meer gestürtzt, und Ehre eingelegt an des Pharaonis Wagen und Reutern.** Exod. 14, 7. 18. et 15, 22. Diese ansehnliche Pferde-Zucht, Wagen und Reuterey-Kunst fiel denen benachbarten gewaltig in die Augen, und reitzte sie dergleichen zu haben, oder mit denen solcher Dinge mächtigen Leuten in genauer Freundschafft zu stehen, welcher Versuchung der grosse GOTT bey seinem Volcke vorkommen wollen, wenn er dem etwa unter ihm aufkommenden Könige das Gebot gestellet: Er sollte nicht viel Rösser oder Pferde halten, damit man sich nicht daran vergaffe, und das Volck in Egypten wieder geführet würde, solche nutzbare und prächtige Thiere zu haben. Deut. 17, 16. Dergleichen ließ Salomo daher in grosser Menge kommen, als die Gefahr nicht mehr so groß war, daß iemand aus dem guten Lande Canaan nach Egypten, um derer Pferde willen zu ziehen, sich die Lust ankommen lassen dürffte. 1. Reg. 10, 28. 29. Andere Völcker bekamen sie auch daher. Wie viel es dererselben allda gegeben haben müsse, ist nebst dem angezogenen, aus dem Heer des Sisacks, des Königs in Egypten abzunehmen, in welchem 1200 Streit-Wagen, und 60000 Reuter gezählet worden sind. 2. Chron. 12, 3. Daß nach der Hand die Pferd-Zucht und Menge in solchem Lande abgenommen hat, ist daher, wie *Marsham* in Canone Chronico bemercket, gekommen, daß Sesostres das gesammte Land mit Gräben durchschneiden lassen, um das Nil-Wasser überall hinzuführen, und es zu Tragung derer Früchte beqvem zu machen, da dann Pferd-Weide, und folglich Pferde-Zucht abgehen müssen. So kan auch Egypten denen benachbarten Völckern in wüsten Arabien, im gelobten Lande, in Syrien, zu Constantinopel, ja dem gantzen Europa, Zucker, schwartzen Zimmet, Senes-Blätter, unterschiedliche Hartze u. andere einländische Waaren von seinem Ueberfluß zuschicken. Die schönen Vieh-Weiden ernähren Büffel, Ochsen, Cameele, Pferde, Esel, Böcke und Schafe, welche letztere sehr fett und ihre lange und breite Schwäntze auf der Erde nachschleppen müssen. Die Ziegen, welche man häuffig um Alexandria findet, haben lange Ohren, welche fast bis auf die Erde herunter hängen, und an denen Enden, 4 oder 5 Finger breit aufwärts gekrümmet sind. In denen Bergen des Ober-Egyptens findet man auch viele wilde Ziegen, welche Trupp-Weise lauffen, und von der Gattung sind, die die Alten Otyges nannten. Unter andern Thieren sind der Kynocephalus od. Hunds-Kopff, eine Art Affen, weil sie mit dem Kopff denen Hunden gleich kommen; ferner der Chamaeleon, Crocodil, das Fluß-Pferd, und verschiedene andere Arten. Unter denen Land-Thieren ist sonderlich der von denen Alten so genannte Ichneumon, oder Egyptische Ratte annoch zu mercken, welches ungefähr die Grösse einer Katze hat, und mit einem Rüssel versehen ist, womit er in der Erden wühle, und die Nester derer Schlangen, Eydechsen, Chamaeleons-Mäuse und andere Thiere, welche, wo sie sich zu sehr vermehrten, Egypten schädlich seyn könnten, aufbricht, und sie als seine Nahrung verschlinget. Sonderlich thut dieses Thier Egypten einen grossen Dienst, daß es die Crocodillen-Eyer, wo sie in dem Boden verscharret sind, mit gröster Begierde ausspühret, und zerbricht. Aus dieser Ursache war der Ichneumon unter denen alten Egyptiern für eines derer heiligen Thiere geachtet, und empfieng göttliche Ehre. Von denen Vögeln Egypten-Landes, die anderwärts nicht viel gefunden werden, ist sonderlich der Ibis anzumercken, der unsern Störchen und Kranichen gleichet, jedoch noch etwas höher und stärcker als diese sind. Dieser suchet insonderheit die geflügelte Schlangen auf, welche zu gewissen Zeiten, wenn der Sud-Wind hefftig bläset, aus denen Libyschen und Ethiopischen Wüsteneyen in unbeschreiblicher Menge gegen Egypten angeflogen kommen. Man mercket auch noch billig in Egypten diejenige Art Sperber an, welche bey denen ältesten Einwohnern dieses Landes, wegen ihrer scharffen Augen, mit welchen sie beständig in die Sonne sehen, sowohl, als wegen ihres schnellen Flugs, ein Sinn-Bild dieses herrlichen Gestirns, als der vornehmsten Gottheit derer Egyptier, gewesen, und dahero in ihren alten hieroglyphischen Figuren so offt vorkommt. Dieser Vogel hat ungefähr die Grösse eines Raben, gleichet mit dem Kopffe einem Geyer, und an denen Federn denen Falcken. Gleichwie aber der Nil so wohl dem Erdreiche, als denen Thieren gar nützlich ist, also macht dessen Tranck die Weibes-Bilder fruchtbar, und wegen der schleimichten Materie, die er mit sich führt, die Einwohner derer Städte, welche sich des badens noch darzu häuffig bedienen, fett. Doch verursacht er gefährliche Kranckheiten, wenn er gar zu lange bey seiner Ergüssung auf dem Lande stehen bleibet; da denn, wenn die Süd-Winde wehen, heßliche Dämpffe aufsteigen, welche Pest und andere Seuchen erregen. Das Bauer-Volck hingegen und die Araber, welche sich von Rauben auf dem Lande nähren, und das Baden nicht beqvem haben können, sind desto trockener. Sowohl in denen Städten als auf dem Lande ist die Viel-Weiberey eingeführt, und suchen sich die Frauen ihren Männern dadurch beliebt zu machen, daß sie sich vielfältig baden, mit gewissen wohlruchenden Salben bestreichen, und solche Speisen genüssen, davon sie fett zu werden gedencken.

Sonst

Sonst leben diese Leute mehrentheils bis 90 Jahr, und wird dieses ihrer Mäßigkeit in Essen und Trincken zugeschrieben. Heut zu Tage sind sie durchgehends Mahometaner, wiewohl sich auch viele Jüden, einige Heyden und Christen darunter befinden. Ordentlich bedienet man sich der Arabischen Sprache, doch gebrauchen auch die Christen bey ihrem Gottes-Dienste der Coptischen. Vor alten Zeiten, da noch die Heydnische Religion im Schwange war, beteten sie nicht allein verstorbene Menschen, sondern auch Thiere und leblose Creaturen an, und richteten zuerst ihnen Götzen-Tempel auf, daher man sie für die Erfinder des Götzen-Dienstes hält. Sie pflegten auch denen besagten Götzen, unter welchen sonderlich Isis, Osiris, Mneuis und Apis zu mercken, Menschen zu opffern, doch der König Amasis stellte dieses grausame Wesen ab. Ihre Priester gebrauchten sich sonderlich derer Hieroglyphischen Figuren, und wusten durch die Gestallten derer Thiere geheime Sachen vorzustellen. Sie waren auch der Feld-Meß-Kunst und des Lauffs derer Gestirne vor andern kundig; gleichwie die erstere zu treiben sie gleichsam die Beschaffenheit ihres Landes nöthigte, weil der Nil-Fluß in seinen alljährlichen Ueberschwemmungen die Marck-Steine entweder umzuwerffen und wegzuführen, oder mit Schlamm und Grund zu bedecken pflegte; dahero eine genaue und sichere Meß-Kunst von Nöthen war, nach Ablauffung derer Wasser die vorigen Grentz-Zeichen wieder zufinden, und herzustellen; also gab ihnen zu der Sternen-Kunst dieß gute Gelegenheit, daß in Egypten die Lufft allzeit hell, und fast nie mit Wolcken umzogen ist; daher es offt in vielen Jahren nicht regnet. Wegen dieser Wissenschafft derer Egyptier in dem Gestirn und Bequemlichkeit den Lauff des Himmels zu beobachten, hat man, nachdem die christliche Religion eingeführet worden, welches gleich zu Anfange der Apostolischen Kirche geschehen, in denen folgenden Seculis dem Bischoff zu Alexandrien die Fest-Rechnung aufgetragen. Sonsten waren sie auch wegen ihrer Liebe zu Wissenschafften so berühmt, daß die vornehmsten unter denen Griechischen Welt-Weisen, als Pythagoras, Democritus, Plato, Eudoxus, auf eine Zeitlang nach Egypten reiseten, sich von ihren Priestern in allen Stücken der Welt-Weißheit unterrichten zu lassen. Die älteste Egyptier wendeten unsägliche Kosten auf die Leichen, daß sie recht einbalsamirt, und prächtig beygesetzt werden mögten; erzeigten auch diese Ehre eben sowohl ihren geheiligten Thieren, als denen Menschen. Dieses thaten sie darum, daß die Seele, wenn sie nach ihren Lehr-Sätzen nach Verlauff von 7000 Jahren wieder in ihre alte Behausung käme, solche rein u. unverwest antreffen mögte. Was ihre Zeit-Rechnung betrifft, so war derer alten Egyptier Jahr, Anfangs nur eine Monath lang, hierauf erweiterten sie es bis auf drey, und nach diesem auf vier Monathe; auf welche Art es leicht zu begreiffen, wie sie dem Alterthum ihrer Monarchie so eine grosse Menge von Jahren beylegen können. Endlich nahmen sie ein Jahr von 12 Monathen, deren jedem sie 30 Tage zuschrieben, an, und weil dieses dennoch nicht mit der Sonnen Lauff eintreffen wollte, so thaten sie noch 5 Tage darzu, und machten endlich wegen derer übrigen 5 Stunden und Minuten das vierte, gleich der Julianischen Rechnung, zum Schalt-Jahre. Was ihre Monarchie betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß selbige eine von denen ältesten, doch ist darinnen alles mit so vielen Fabeln vermischt, daß sich die Wahrheit gar schwer darunter sehen lässet. Die Egyptier sagen, daß sie so gar von Göttern und Halb-Göttern viel 1000 Jahre beherrscht worden, und will eine alte Chronick, so bis auf die 107 Olympias gehet, und sich 15 Jahr vor dem Zuge Alexandri M. endiget, deren Syncellus gedencket, behaupten, daß in 30 verschiedenen Dynastien oder Herrschafften, von welchen Egypten zu verschiedenen Zeiten gouverniret worden, 36525 Jahr verflossen. Von denen Königen, war Menes der erste, und beherrschte gantz Egypten, nach dessen Tode aber, wurde es in 2 Dynastien oder Herrschafften getheilet, davon Athotes Theben, und Tosorthrus oder Aesculapius Memphis zu Residentzen gehabt, deren Nachkommen wiederum verschiedene Dynastien aufgerichtet, bis sie endlich in 12 kleine Königreiche getheilet, welche Psammitichus mit Hülffe derer Carier und Jonier in der Schlacht bey Memphis auf das Haupt erlegte, und so fort gantz Egypten unter sich brachte, welches um die 28 Olymp. geschehen. Auf solche Art blieb das Reich bis auf die Zeiten des Königes Cambysis in Persien, welcher Psammenitum gefangen bekam, und Egypten unter das Joch brachte. Unter denen Persiern blieb es bis auf die Zeiten Alexandri M. denn ob sie schon verschiedene mahl wieder die Perser rebellirten, konnten sie doch ihre Freyheit nicht lange behaupten. Nach Alexandri Tode kam Egypten an Ptolemaeum I. Lagum, dessen Nachkommen gleichen Namen angenommen, gleichwie man vormahls die Könige alle Pharaones genennet. Von dieser Zeit an hat es 293 Jahr unter eigenen Königen gestanden; worauf es, nachdem Cleopatra sich selbst getödet, an. 3957 zu einer Römischen Provintz gemacht worden. *Suetonius* Aug. 17. seqq. *Tacitus* Ann. II. 29. *Norisius* Cenot. Pis. Diss. II. p. 223. Nach Verfall derer Römisch-Occidentalischen Kayser, unterwarffen sich die zu Constantinopel diese Provintz: Allein als diese mit ihren harten Geld-Erpressungen denen Egyptiern gantz unerträglich fielen, ergaben sie sich freywillig um das Jahr 804 denen Arabern unter ihrem Calif dem Omar, Mahomets Nachfolger. Anno 1165 brachte es Syrakon, des Königs von Damasco Feld-Herr, unter sich, worauf er sich Sultan von Egypten nennete; welche Sultanische Regierung bis an. 1517 daurete, da der letzte Sultan Tomumbey II, ein Opffer der Grausamkeit des Türckischen Kaysers Selims wurde, nachdem Egypten unter denen tapffern Mameluckeh 300 Jahr seine Freyheit behauptet hatte. Anjetzo wird es durch einen Türckischen Baßa regieret. Was letztens die Sprache des Landes betrifft, so war ihre erste Mutter-Sprache die eigentlich so genannte Cophtische oder Egyptische. Nachdem sie aber Alexander M. bezwungen, musten sie die Mund-Art ihres Ueberwinders, nemlich die Griechische annehmen, welche sie über die 900 Jahr behalten, bis die Araber, nachdem sie die Griechische verbannet, die Arabische eingeführet, welche bis auf den heutigen Tag beybehalten wird. *Ptolemaeus* IV. 5. *Herodotus. Polybius. Justinus. Plinius* Hist. Nat. VI. 29. *Strabo* XVII. *Diodorus Siculus. Ammianus Marcellinus. Mela. Solinus. Eusebius. Josephus. Justinus Martyr.* λόγ. παραιν. πρὸς Ἕλλην. *Ortelius. Mercator. Merula.*

Ma

Maginus. Sanson. Dapper. Baudrand. du Val. Thevenots Voyage d' Orient. P. I. Lib. II. c. 72. *Bargaeus* in Obelisc. in *Gronovii* Thes. Ant. Graec Tom. IV. p. 1917. *Marsham* Can. Chron. Aegypt. *Vaillantii* Hist. Ptolemaeorum. *Vansleb.* Relat. d'Egypte p. 13. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1.

Egypten, eine kleine Stadt im Hertzogthum Curland, in Semigallien. *Baudrand.*

Egyptier, Act. 21, 38. **Bistu nicht der Egyptier, der vor diesen Tagen Auffruhr gemacht?** davon schreibet *Josephus*, daß dieser Mann den gemeinen Hauffen überredet, wenn sie mit ihm würden auf den Oelberg steigen, so wollte er verschaffen, daß die Mauren zu Jerusalem umfielen, wie vorzeiten mit denen Mauren der Stadt Jericho geschehen war, also, daß sie ohne Gefahr und Mühe die Stadt würden einbekommen, und das Jüdische Volck aus derer Römer Tyranney erretten. Aber es sind dieses Egyptiers Anhänger von dem Römischen Landpfleger zum Theil erschlagen, und zum Theil gefangen genommen worden, er selbst aber, der Egyptier, ist mit etlichen in der Flucht davon kommen. Es meynete demnach der Hauptmann, es hätte derselbe Egyptier sich wiederum herfür gemacht, und eine neue Unruhe erwecken wollen. *Osiandri* Bibel.

Egyptier dürffen nicht Brod essen mit denen Ebräern, denn es ist ein Greuel vor ihnen, Gen. 43, 32. die Ursache dessen schreiben die meisten Theils ihrer abergläubischen Religion, Theils ihrem Stoltz und Hochmuth zu; denn erstlich waren sie Abgötter, und ehreten den GOTT Apin, welches ein Ochse war, darum hielten sie auf dergleichen Vieh, als Ochsen, Kälber und Schafe sehr viel und war ihnen dasselbe heilig; weil demnach die Ebräer Ochsen, Kälber und Schafe schlachteten, opfferten und assen, so wurden sie von denen Egyptiern vor böse Leute gehalten, und waren ihnen deswegen ein solcher Greuel, daß sie, sich dessen nicht theilhafftig zu machen, auch nicht mit ihnen essen mögen, gleichwie die Jüden und Samariter es gleichfalls gegen einander also hielten. Jo. 4, 9. Hiernächst so waren die Egyptier stoltze hoffärtige Leute, sie verliessen sich auf ihr gut Land, welches so fruchtbar war, daß auch in aller Welt davon geredet wurde; so waren sie auch stoltz auf ihren Reichthum und andere Schätze, und rühmeten sich, sie wären die allermächtigsten, weisesten und heiligsten, ja sie wollten die Vornehmsten des gantzen menschlichen Geschlechts seyn, so wohl ihrem Ursprunge, als auch ihrer Weißheit, Religion und Macht nach, hielten daher die Ebräer gantz geringe, ja vor nichts gegen sich, und solches darum, weil die Ebräer Vieh-Hirten waren; Gen. 46, 34. Denn Vieh-Hirten waren in ihren Augen geringe Leute, die nicht geringer seyn konnten. Sie hatten aber nicht vor allen Hirten einen solchen Eckel und Abscheu, denn sie ja selber Vieh und Hirten hielten, Gen. 47. 6. sondern nur vor denen Ebräern, weil sie nicht ihrer Religion waren, und das Vieh schlachteten und assen, so sie doch göttlich hielten und anbeteten. *Acerra Bibl.* Cent. VI. Hist. 83. p. 1205. seq.

Egyptische Acacie, s. Acacia, *Officin.* Tom. I. p. 233.

Egyptische Bohne, s. **Bohne**, T. IV. p. 442. ingleichen Colocasia, T. VI. p. 713.

Egyptische Feige, s. Sycomorus.

Egyptische Maus, s. Ichneumon.

Egyptischer Aron, s. Colocasia, T. VI. p. 713.

Egyptischer Balsam, siehe Opobalsamum.

Egyptischer Feigen-Baum, s. Sycomorus.

Egyptischer Schlaff-Safft, s. Opium.

Egyptischer Schlehen-Dorn, s. Acacia, *Officin.* T. I. p. 233.

Egyptischer Schoten-Dorn, s. Acacia, *Officin.* T. I. p. 233.

Egyptischer Schoten-Dorn-Safft, s. Acacia, *Officin.* T. I. p. 233.

Egyptisches Mus-Kraut, s. Corchorus, T. VI. p. 1254.

Egyptus, ein Sohn des Beli, s. Aegyptus, T. I. p. 638.

Egyptus, ein König derer Aethiopier, der, wie sie vorgeben, von dem Apostel Matthaeo zum Christlichen Glauben gebracht worden. *Marmolius* X. 23.

Egyra, siehe Aegium, T. I. p. 635.

Egyum, siehe Aegium, T. I. p. 635.

Eha, ein Fluß in Francken, siehe **Hega**.

Ehde, ein ehemahliges adeliches Rugisches Geschlecht in Pommern, führte 5. Eicheln auf einem Ast im rothen Felde und 3. Straußfedern auf dem Helme. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 345.

Ehe, bedeutet eben so viel, als Gesetz oder Gebot, ingleichen Bund, wie zu lesen im **Weichbild: Im Anfange der Chronicke von Erschaffung der Welt, da ward denen Jüden die Ehe gegeben am 50 Tag nach Ausgang aus Egypten. Ehegebung** bedeutet daselbst die Zehen Gebote.

Ehe, siehe **Ehestand**.

Ehe denn Abraham ward bin ich, Jo. 8, 58. Die Jüden hatten niemand vornehmers und älters als den Abraham, in welchem GOTT eine Aussonderung seines Volcks zum allerersten angefangen hatte, welchen er auch gewürdiget hatte seinen Freund zu nennen, Jac. 2, 23. nachdem er sein Hertz für ihm treu befunden. Nehem. 9, 8. Weßwegen sie auch hin und wieder auf diesen Abraham trotzten, wie sie seine Nachkommen wären, Matth. 3, 9. Jo. 8, 33. 39. JESUS aber zeiget ihnen, er sey nicht allein mehr, denn der Vater Abraham und die Propheten, ja mehr als alle heiligen insgesamt, v. 53. sondern er sey auch eher denn Abraham v. 58. und übertreffe also diesen Ertz-Vater nicht nur an der Würde, sondern auch an dem Alter. **Ehe denn Abraham ward**, spricht er, **bin ich**; indem nemlich mein Ausgang ist von Anfang und von Ewigkeit her gewesen, Mich. 5, 1. indem ich, als die ewige Weißheit des Vaters, bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erden, da mich GOTT gehabt hat im Anfang seiner Wege; ehe er was machete, war ich da. Prov. 8, 22. 23. seq. Welches von Joanne herrlich ausgeführet wird, cap. 1, 1. seq. **Im Anfange war das Wort** ꝛc. Eben dieses Wort, welches war Fleisch worden, und unter denen Menschen damahls wohnete, dessen Herrlichkeit man auch sahe, als in der Wahrheit, eine Herrlichkeit des eingebohrnen Sohns vom Vater 1. Jo. 1, 14. Dieses verbum incarnatum saget allhier: ehe denn Abraham ward, bin ich. Ich nemlich, der ich bin das A und das O, der erste und der letzte, Apoc. 1, 8. c. 7, 8. war schon, nemlich als der ewige Sohn, ehe denn Abraham oder Adam selbst seinen Anfang bekam oder **ward**; (zu mercken ist, daß CHristus von sich nicht spricht, **ich ward**, sondern **ich bin**, denn Abraham und andere Menschen, γίνονται, **werden gemacht**, sie bekommen ihres Wesens Anfang; nicht aber also der ewige Sohn:) gleichwie der Glantz zugleich mit dem Feu-

er

er seinen Anfang hat, wie das Bild eines Sträuchleins, das im Wasser wächset, auch zugleich anhebet zu seyn mit dem Sträuchlein selbst; (sind des *Augustini* Gleichnisse) also bin auch ich zugleich bey meinem Vater gewesen, so bald er sein Wesen hat gehabt, hab auch ichs mit und in ihm gehabt, und also vor dem Abraham, ja vor allen Creaturen, Col. 1, 17. und demnach von aller Ewigkeit her. Nicht nur aber der göttlichen Natur nach bin ich vor Abraham gewesen, sondern auch meinem Mittler-Amte nach, als das Lamm, das von Anbeginn erwürget ist, Apoc. 13, 8. als JEsus gestern und heute und in alle Ewigkeit. Ebr. 13, 8. **Geiers** Abschieds-Pred. in Leipzig *Eiusd.* Leich. Pred. P. IV. p. 475. seq.

Ehe ihr wehe wird, gebieret sie, sie ist genesen eines Knabens, ehe denn ihr Kindes-Noth kommt, Es. 66, 7. Die Alten, wie es der *Carthusianus* erzehlet, haben dafür gehalten, es sey an diesem Orte von der Maria die Rede, und haben es von der Geburt Christi erkläret, so aber nicht seyn kan. Denn es handelt der Text eigentl. von der geistlichẽ Geburt derer Kirchen. Durch das **Kind** oder **Sohne** werdẽ Proselyti verstanden, welche so wohl aus Jüden als Heyden sich zu dem Apostolischen Hauffen begeben sollten: vornemlich aber Heyden, welche GOTT Statt derer ungehorsamen Jüden angenommen hat; diese heissen Kinder oder Söhne, nicht zwar nach dem Fleisch, oder Abrahams Saamen, sondern nach der Verheissung. Gal. 3, 29. Sie soll aber gebähren, **ehe ihr wehe wird.** Die Wehen müssen sonst die Geburt eines Kindes befördern, hier aber nicht also, sondern es soll ohne wehe zugehen. Wodurch angedeutet wird die geistliche Wiedergeburt durch Wasser und Geist, und was kann denn leichter seyn, als wir alle Kinder GOTTES im N. T. so schleunig zu Kindern GOTTES werden? Denn war das nicht ein groß Wunder, daß Völcker, so von GOTT nichts wusten, so geschwinde bekehret worden? Act. 2, 41. *Adami* Del. Bibl. V. T. An. 1702. p. 958. seq.

Ehe soll ehelich gehalten werdẽ bey allẽ, Ebr. 13, 4. Wenn der Apostel sagt, **bey allen,** so verstehet er darunter nicht nur alle verheurathete, sondern unverheurathete Personen; die erstern sollen gegen ihre Ehegatten, und auch gegen ledige Personen einen keuschen Wandel führen, damit das Ehebette möge unbefleckt bleiben; die andern sollen für sich und gegen einander also leben, daß dadurch dem Ehestande kein Schandfleck angethan werde: sie müssen sich aller dererjenigen Wercke enthalten, die denen ehelichen Personen allein zugelassen, und wo solches ihnen zu leisten nicht wohl möglich, so sollen sie lieber freyen, denn es ist besser freyen, denn Brunst leiden, 1 Cor. 7, 9. sintemahl der Ehestand nach dem Fall denen Menschen unter andern Nutzbarkeiten auch darzu gegeben, daß er sey ein Hülffs-Mittel wieder allerhand Unreinigkeit und böse Lüste. **Herzogs** Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel. P. V. Conc. 2. p. 30. seq.

Ehe zur lincken Hand, siehe Matrimonium ad Morganaticam.

Ehe-Beredung, ist eine gewisse Handlung und Vertrag, so zwischen denen verlobten, oder nach vollzogener Hochzeit, zwischen denenjenigen aufgerichtet wird, so die Mit-Gifft und Ehe-Steuer versprechen, und annehmen.

Ehe-Bette, heisset diejenige Lager-Stat mit denen darzu gehörigen Betten, auch bißweilen Vorhängen versehen, in welcher Mann und Weib zu liegen pflegen. Dergleichen Ehebetten gehören nicht mit zu der Gerade, sondern es behält selbiges der Witber nach des Weibes Tode, und zwar in solchem Zustande, wie sich selbiges Zeit währender Ehe befunden. **Land-Recht** Lib. III. Art. 38. **Weichbild** Art. 23. Hiernächst wird auch nach denen Sächsischen Rechten zum völligen Ehestande die Beschreitung des Ehebettes erfordert.

Ehebrechen sollt du nicht. Exod. 20, 14. Das Ebr. Wort wird bißweilen in geistlichem Verstande gebrauchet, und bedeutet die Abgötterey und den Götzendienst, wie es also zu finden: Jer. 3, 9. c. 13, 27. c. 23, 14. Ezech. 23, 37. &c. öffters aber wird es auch in leiblichem Verstande gebrauchet, da es bedeutet das liederliche treulose Brechen des Bandes ehelicher Liebe, da ein Ehegatte dem andern untreu wird, und vergisset des Bundes, den er für GOTT mit seinem Gemahl aufgerichtet, hält hingegen mit andern ehelichen oder ledigen Personen bößlich zu, und bricht also die Ehe, wie es also zu finden: Jer. 5, 7. Hos. 4, 2. Mal. 3, 5. &c. und eben solchen Verstand hat das Wort allhier auch, und wird darunter begriffen und verboten alles Ehebrechen, so da geschiehet, entweder mit allerhand schändlichen Wercken, die dem ehelichen Bande zuwieder sind, als selbst eigenes Scheiden und bößliches Verlassen, 2c. oder mit denen Hertzen, durch allerhand böse Lüste und Begierden desselben; oder mit unanständigen Sitten, leichtfertigen Geberden des Leibes und derer Gliedmassen, mit üppigen Kleidern 2c. oder auch mit dem Munde, durch allerhand unflätige Reden. Alle diese Laster nennet GOTT **Ehebrechen,** und fasset unter diesem gröbsten Laster diese geringern zusammen, und zwar um verschiedener Ursachenwillen: anfänglich, weil diese scheinbarlich geringere Sünden, als böse Lüste, ärgerliche Sitten und unzüchtige Reden, der Anfang und Ursprung sind, oder zum wenigsten der Anlaß zum Ehebrechen und andern groben äusserlichen Sünden, die wieder dieses Gebot lauffen. Ferner, weil die bösen Lüste und Begierden, ärgerliche Geberden u. unerbare Reden, welche vor der Welt und unserm Fleisch und Blut für geringe oder wohl gar keine Sünden geachtet sind, von GOtt so arg gehalten werden, als der Ehebruch selbst, dahero er über dieselben fast eben die Straffen bestimmet, welche auf Ehebruch und Hurerey folgen. 1 Jo. 2, 16. Eph. 4, 16. seq. Matth. 12, 36. &c. So geschiehet es auch wegen der falschen Einbildung vieler Menschen, da sie mit denen Pharisäern und Schrifftgelehrten meynen, wenn sie sich nur für äusserlichen groben Ehebruch hüteten, so wäre das sechste Gebot schon erfüllet, und würden die bösen Lüste, schändliche Geberden und ärgerliche Reden von GOtt nicht geachtet oder verboten. Es sagt aber Christus ausdrücklich: wer ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Hertzen. Matth. 5, 28. Und endlich ist es geschehen wegen unsers Amts in fleißiger Erforschung und Nachsuchung der H. Bibel. Denn da hat GOtt in dem Gebot allein des Ehebrechens gedencken, anderweit aber es unter so vielerley andern Lastern vorstellen wollen, daß er uns damit anleiten mögte, wie wir in Erfindung des rechten Verstan-

des, Innhalts und Meynung dieses Verbots die H. Schrifft fleißig sollen zur Hand nehmen, und es recht seinem rechten Verstande nach forschen lernen: denn alle Schrifft von GOtt eingegeben 2c. 1 Tim. 3, 16. darum es auch hier heissen soll: suchet in der Schrifft, Jo. 5, 39. **Herzogs** Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, P. V. Conc. 2. p. 32. seq.

Ehebrecher, s. Adulterium, T. I. p. 587.

Ehebrecher, oder dergleichen anrüchtige Personen, ob auch gleich die Sache beygeleget und vertragen, sollen nicht in Arbeit gefördert, noch in Dienst behalten, sondern von Berg-Wercke gäntzlich abgewiesen werden; zum wenigsten wird derselbe bey der Berg-Knapschafft, wenn sie beysammen ist, nicht gedultet. **Herrwichs** Bergb. p. 108. Berg. Inform. P. I. p. 19. §. 10.

Ehebrecher und Ehebrecherinnen, sind leichtsinnige und Ehr-vergessene Leute, die zwar im Ehestande leben, selbigen aber nicht in Ehren halten, sondern ihres gemachten Bundes vergessen, einander untreu werden, und hernach andere Werckzeuge suchen, ihre viehische Lust zu büssen, und Unzucht zu treiben. Von solchen sagt die H. Schrifft: **sie sind gerne in dunckeln**, Job. 24, 15. Sir. 23, 25. 26. **ihnen ist alle Speise süsse**, v. 24. **werden aber an Leib**, Gut, Ehren, Nachkommen und Kindern, und endlich gar an der Seele gestraffet, Leu. 20, 20. Num. 25, 6-8. Prou. 6, 26. Sap. 3, 16. 1 Cor. 6, 9. &c. Ihre Lust wird mit derer vollen müßigen Hengste Lust und Wiehern verglichen. Jer. 5, 8. Exempel derer Ehebrecher und Ehebrecherinnen finden wir an Potiphars Weibe; Gen. 39, 7. Ruben beschlieff seines Vaters Kebsweib; c. 35, 21. des Leviten Weib hurete und ward zu tode geschändet; Jud. 19, 2. 25. 26. Die Söhne Eli schliessen bey denen Weibern, die da dieneten vor der Hütte des Stiffts; 1 Sam. 2, 22. David begieng Ehebruch mit dem Weibe Uriä; 2 Sam. 11, 4. Absalom beschlieff die Kebsweiber seines Vaters; c. 16, 22. Zedekias und Ahab waren Ehebrecher; Jer. 29, 22. 23. Die Schrifftgelehrten und Pharisäer brachten ein Weib zu CHristo, die im Ehebruch begriffen war. Jo. 8, 3.

Ehebrecher sind sie allesamt, Hos. 7, 4. Das ist so wohl von der leiblichen als geistlichen Ehebrecherey zu verstehen: denn wo nicht alle sich leiblicher Weise, an GOtt versündigten, so geschahe es doch geistlicher Weise, durch Abgötterey und falschen GOttes-Dienst, indem sie von GOtt als schändliche Kinder abgefallen. Es. 1, 2. **Gräfens** Conc. in Hos. p. 666. seq.

Ehebrecherey, Hos. 2, 2. **heisset sie ihre Ehebrecherey von ihren Brüsten wegthun.** Der Prophet Hoseas lebte zu einer solchen Zeit, da das Volck GOttes von dem HErrn seinem GOtt abfiel, und fremden Göttern nachhurete; wie denn die Abgötterey in H. Schrifft offtmahls mit der Hurerey verglichen wird, z. E. Jer. 13, 27. Es. 57, 5. &c. es waren aber doch noch einige unter ihnen, welche gleich denen, die zu Eliä Zeiten ihre Knie für Baal nicht gebeuget, zum Theil aber sich wieder bekehret hatten zu dem HErrn ihrem GOtt; zu diesen saget GOtt, sie sollen ihre Mutter, die abgöttische Israelitische Kirche straffen, ihr die Abgötterey verweisen, und sie heissen ihre Ehebrecherey von ihren Brüsten wegthun. Vor Zeiten war es so wohl unter denen Griechen als Römern gebräuchlich, daß man vornehmer u. lieber Leute Bildnisse auf göldene Schau-Pfennige gepräget, und auf der Brust getragen; welches absonderlich von verliebten Personen geschehen, die ihrer Liebhaber Bildnisse auf der Brust zu tragen pflegen; und das haben auch gethan, wie *Augustinus* und *Chrysostomus* bezeugen, die Abgötter, daß sie die Bilder ihrer Götzen auf göldenen Pfennigen, ja auch wohl in göldenen Capseln auf der Brust, und die Weibes-Bilder zwischen ihren Brüsten getragen haben, damit iederman hat sehen können, was für einem GOtt sie dienten. Dergleichen geschahe nun auch zu Zeiten Hoseä von denen abgöttischen Israeliten, welches aber denen heiligen Augen GOttes zu sehen ein Greuel war; dahero will er, daß wie sie insgemein alle Abgötterey sollen flühen, und alles abgöttische Wesen abschaffen, also sollen sie auch von ihrem Halse wegreisen solche Götzen-Bilder, und sie wegschmeissen, denn sie sind dem HErrn ein Greuel. **Weihenm.** Fest-Pos. p. 649. seq.

Ehebrecherin verschlinget, und wischet ihr Maul, und spricht: ich habe kein Uebels gethan, Prou. 30, 20. Im Ebr. wird ein solch verschlingen angedeutet, wie etwan ein Hungriger geitzig frist; so sind ihr, wie dem Diebe, die verstohlenen Wasser süsse, c. 9, 17. sie verschlinget, wie ein dürres Land den Regen: sie nimmt begierig den fremden Saamen zu sich, als wie ein hungrig Maul die gegebenen Speisen hinein schlürffet: **und wischet ihr Maul**, wie einer, der was fettes gegessen oder was dickes getruncken, u. die Lippen damit beschmieret hat, dasselbe abwischet, daß man nichts an ihn sehen könne; so thut auch die unzüchtige Ehebrecherin von sich alle Kennzeichen ihrer verübten That, sie stellet sich, als ob sie nichts gethan, führet sich erbar und keusch auf, ihre Kleidung, Gang und anderer Umgang weisen nichts, das sie verdächtig machen könnte. **Und spricht: ich habe kein Uebels gethan:** denn wie sie ihr Angesicht geschmincket, so braucht sie auch geschminckte Worte, ihre Schalckheit, List und Unverschämheit weiß sie zu verbergen, und stellet sich, als ob sie eine derer ehrlichsten, keuschesten und erbarsten sey, nach Art aller Heuchler, die das nicht heissen wollen, was sie doch in der That sind. *Adami* Del. Bibl. V. T. An. 1700. p. 534. seq.

Ehebrecherische Art, Matth. 12, 39. **diese ehebrecherische Art suchet ein Zeichen.** Der HErr JEsus redet hier aus göttlichem Eifer, und nennet die Jüden **Ehebrecher**, nicht so wohl leiblicher Weise, (wiewohl auch solche unter dem Hauffen seyn mogten, die nicht aus ehelichem Bette gezeuget waren) als vielmehr geistl. Ehebrecher u. Abgötter: wie fast durchgehends die Abgötterey bey denen Propheten einem Ehebruch verglichen wird, weñ man andern Göttern nachhuret. Sie waren solche leichtsinnige Gemüther, die eine freche Huren-Stirne hatten, Jer. 3, 3. die nur auf Zeichen u. Wunder abergläubischer Weise sehen, aber Christi Wort nicht annehmen wollten. Sie rühmeten sich zwar ihres Vaters Abraham, Jo. 8, 33. folgten aber nichts weniger als seinem Glauben. Sie waren ehebrecherischer Art, indem sie, wie alle Huren, glatte Worte geben konnten, Prou. 2, 16. und doch Verderben suchten. **Gleich. Sächs. Ninive**, Conc. VII. p. 150. seq.

Ehebruch, s. Adulterium, T. I. p. 587. seqq.

Ehebruch, ist die Befleckung eines andern Ehe-Bettes, da eine eheliche Person des Bundes, welchen sie mit ihrem Ehegatten gemacht hat, muthwillig und freywillig vergisset, und an demselben untreu wird, indem sie entweder mit fremden Personen, sie mögen

ehelich

ehelich oder ledig seyn, sich fleischlich vermischet, oder ihnen mit Worten und Wercken etwas böses zumuther, oder in ihrem Hertzen mit ihnen die Ehe bricht. Dieses Laster rühret Theils vom Satan, welcher seine Lust und Freude an aller Unzucht und Unreinigkeit hat, worzu auch der Ehebruch gehöret, Luc. 11, 24. Theils von der verderbten Natur des Menschen, welche voller sündl. Unreinigkeit und böser Lüste ist. Prou. 9, 17. Ist eine Tod-Sünde und verdammet Leib und Seele, Leu. 18, 20. cap. 20, 10. Num. 5, 20. &c. ist von GOtt ernstlich verboten, und aus viel wichtigen Ursachen zu vermeiden, Exod. 20, 14. Leu. 19, 29. c. 20, 10. c. 21, 7. 9. Deut. 22, 22. c. 23, 17. 18. &c. soll nicht allein durch Menschen mit zeitlicher Straffe am Leibe, Deut. 22, 22. sondern wird auch von GOTT mit ewiger Straffe an der Seelen, 1 Cor. 6, 9. c. 10, 8. Gal. 5, 19. Eph. 5, 5. ja auch an denen Kindern derer Ehebrecher gestraffet werden, Sap. 3, 16. 17. Deut. 23, 2. 2. Sam. 12, 15. 18. bringet offt ein gantzes Land in Schaden, Gen. 12, 17. Jud. 20, 4. daher wurden solche vor Alters Theils gesteiniget, Leu. 20, 10. Deut. 22, 22. Ezech. 16, 38. 40. Jo. 8, 5. Theils verbrannt, Gen. 38, 24. Theils Nasen und Ohren abgeschnitten, Ez. 23, 25. auch wohl gar am Feuer gebraten, Jer. 29, 22. der Ehebruch machet auch die weisesten Leute zu Narren, Hos. 4, 11. wie an Simson, David und Salomon zu sehen. **Geistlicher Ehebruch** ist die Abgötterey.

Ehegelder, sind Gelder, welche adeliche Töchter aus dem Lehn zu ihrer Ausstattung erhalten, und die ihnen von ihren Brüdern müssen ausgezahlet werden. *Spat*.

Ehegelübde, heist Eheverlöbnis, ist unterschieden von der durch des Priesters Hand vollzogenen Ehe, bey jener werden die Verlobten Braut und Bräutigam genennet, bey dieser aber Ehemann und Eheweib, wenn sie das Bette beschritten haben.

Ehehafft, in Berg-Sachen, s. Ungehorsam.

Ehehafften, sind rechtmäßige Verhinderungen, und redliche Ursachen der Entschuldigung, deßwegen man nicht vor Gerichte in dem angesetzten Termine erschienen ist, welche man nachmahls im Gericht erweisen, und sein Aussenbleiben dadurch entschuldigen muß; es werden derer 4 in Rechten angegebē, Gefängniß, Leibes-Kranckheit, Wahlfarthen oder Reise ausser Landes, Herren-Dienste oder Abwesenheit in Stats-Sachen, zu denen noch gerechnet wird, ein gefährl. und unsicherer Ort, Unsicherheit wegen Weges und der Lufft, Wassers und Feuers-Noth, Ergüssung des Wassers, Vielheit des Schnees u. dergl.

Ehehafftinnen oder Res Vniuersitatis, ist, die einer Gemeine zugehörig sind, als Badstube, Holtzung, Brauhäusser, und dergleichen, deren Gebrauch jedem in der Gemeine zustehet.

Ehelich verbinden, heisset nach GOTTES Ordnung mit dem Ehe-Gemahl ein Fleisch werden, oder auf Lebenslang sich also vereinigen, daß sie ein Hertz und ein Gemüth, ein Ja und Nein hegen, die Familie fortpflantzen, und im Glück und Unglück einander Hülffe und Beystand leisten wollen.

Ehelich-gebohrne Leibes- und Lehn-Erben, sind diejenigen Erben, die von einem Stamm-Vater gebohren, und denen die Succeßion an Lehn gehöret, mit Ausschlüssung der weibl. Linie, weil darinne nur auf die Abstammung von Geblüte, und auf die Söhne allein gesehen wird.

Ehem, s. **Ehm**.

Ehemänner, deren Amt gegen ihre Weiber ist: 1) Denenselben treu seyn; Prou. 5, 18. 19. c. 6, 26. 29. Matth. 5, 27. 28. 32. 1 Cor. 7, 3. 2) Sie lieben und ehren; Eph. 5, 25. 28. 33. 1 Pet. 3, 7. 3) Sie nach Vermögen nähren und versorgen; Eph. 5, 29. 1 Tim. 5, 8. 4) Sich friedlich und verträglich gegen dieselben verhalten; Syr. 4, 35. c. 9, 1. Col. 3, 19. 5) Sie schützen und retten; 1 Sam. 30, 3. 4. 5. 18. 6) Mit ihnen als schwachen Werckzeugen Gedult habē; 1 Pet. 3, 7. 7) Für sie betē. Gen. 25, 21. Jud. 13, 8.

Ehemius, (*Christophorus*) s. **Ehm, (Christoph von)**.

Ehenhaim, siehe **Ehenheim**.

Ehenheim (Ober) oder **Obernheim**, **Ober-Enheim**, **Ober-Nehenheim**, Lat. Enheimum, Ehenheimia superior, Obernaca, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß, 3 Meilen von Straßburg, an dem Fuß Ergel gelegen, und unter die Land-Voigtey Hagenau gehörig. Sie ist ehemahls eine Reichs-Stadt und ihr Anschlag 2. zu Roß und 14. zu Fuß gewesen. Knipschild de Ciu. Imp. p. 819. Anno 1262 wurde sie von denen Straßburgern fast gantz abgebrannt, da sie noch nicht ummauert war. Herzogs Elsaß. Chron. III. 10. und an. 1632 von denen Schweden erobert, hat auch sonst in denen Kriegen viel ausgestanden. *Zeiller* Topographia Alsat. Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 466. *Martiniere*. Hans Seelzag. Elsaß. p. 83. seq.

Ehenheim (Unter-) oder **Nieder-Nehenheim**, ein zieml. Flecken sammt einem adel. Schlosse, ¼ Meile unter Ober-Ehenheim gegen Straßburg zu gelegē, welches die von Landsperg von dem Bißthum Straßburg zu Lehn tragen. An. 1622 haben die Mannsfeldischen allhier übel gehauset. An. 1643 nahmen die Frantzosen beyde Oerter sowohl Ober- als Unter-Ehenheim in Besitz; die Kayserl. aber eroberten sie an. 1675 wieder mit Accord, jedoch musten sie selbige hernach auf das neue denen Frantzosen überlassen. Herzogs Elsaß. Chron. III. 10. *Zeiller*. *Martiniere*. Hans Seelzag. p. 84.

Ehenhaim, ein adel. Geschlecht, aus welchem George von Ehenhaim zu Geyern an. 1489, so wohl mit Herzog Georgio von Bayern, als mit seiner Schwester Vrsula unterschiedene Streitigkeiten hatte, wovon jene auf des Kaysers Ausspruch, diese aber auf Kayserl. Befehl vor denen Räthen Herzog Georgens, derer Marg-Grafen von Brandenburg und des Bischoffs von Aichstädt oder wenn die Parteyen es nicht dabey beruhen liessen, vom Bischoff zu Augspurg sollten ausgemacht werden. **Datt** de Pace Publ. ll. 5. n. 10. p. 259.

Ehenheimia, s. **Ehenheim**.

Ehe-Ordnung, ist eine von der hohen Landes-Obrigkeit ausgestellte und publicirte Sanction und Vorschrifft, worinne denen Eheleuten ihre Pflicht, Ordnung und Schuldigkeit vorgehalten, auch zugleich abgefasset wird, wie weit die Heurathen wegen der Blutfreund- u. Schwägerschafft zugelassen. Dergl. Ehe-Ordnungen pflegen in Sachsen jährlich von denen Cantzeln verlesen zu werden.

Ehern, heist so viel als von Kupffer. Deñ im Grund-Text stehet allezeit Kupffer, wo es **Lutherus** ehern gegeben. In der Hütten des Stiffts war das eherne Handfaß, Ringe, Säulen rc. Exod. 26, seq. Im Tempel war das eherne Meer, Altar, Säulen, Gestühle, 1 Reg. 7. die 10 eherne Kessel, die Schauffeln, Becke, Töpffe,

Töpffe rc. 2. Par. 4, 6. 11. 16. Rehabeam ließ eherne Schilde an Statt derer göldenen machen. 1 Reg. 14, 27. Eherne Harnische, Schilde, Helme, Bogen rc. waren vor Zeitẽ sehr im Gebrauch, 1 Sam. 17, 5. 6. 38. 2 Sam. 22, 35. Eherne Stirne ist eine Huren-Stirne da alle Scham vertrocknet ist. Es. 48, 4. Eherner Him̃el und Erden, wird allen GOttes-Verächtern gedräuet, Leu. 26, 19. Deut. 28, 23.

Eherne Mauer, Jer. 1, 18. **Jch will dich zur ehernen Mauer machen.** Damit will GOTT der HERR denjenigen Heldenmuth abbilden, womit er den Propheten ausrüsten wollte; wie man einer ehernen Mauer mit keinem Geschütz was anhaben kan, schüsset man darwieder, so prallet es wieder zurück, und zerschmettert offt selbst die Schützen; so soll er sich für keines Menschen Trotzen und Pochen fürchten, keiner soll ihn verzagt und kleinmüthig machen können. conf. Jer. 15, 20.

Eherne Meer, hieß im Tempel Salomonis das grosse Wasser-Gefässe, welches Salomo an Stat des sonst in der Stiffts-Hütte gewesenen Handfasses machen ließ, und das da den Namẽ **Meer** von seiner ausnehmenden Grösse erhalten hat. Die Ausleger haben nicht einerley Meynung. Die Beschreibung selbst in heiliger Schrifft lautet davon also: 1. Reg. 7, 23. seqq. **Und Salomo machee ein Meer, gegossen zehen Ellen weit, von einem Rande zum andern rund umher, und fünff Ellen hoch, und eine Schnur von dreisig Ellen war das Maaß rings um. Und um dasselbige Meer, das zehen Ellen weit war, giengen Knoten an seinem Knoren ums Meer her, das zehen Ellen weit war, die mit angegossen waren. Es stund aber also auf zwölff Ochsen, daß drey gewandt waren gegen Mitternacht, drey gegen Abend, drey gegen Mietag, und drey gegen Morgen, und das Meer oben auf ihnen, und all ihr Hinterstes war inwendig. Seine Dicke war einer Hand breit, und sein Rand war wie eines Bechers Rand, und wie eine aufgegangene Rose, und es fassee dreyhundert Bath.** 2. Chron. 4, 2-5. **Er machre ein gegossen Meer zehen Ellen weit von einem Rande bis zum andern, rund umher, und fünff Ellen hoch, und ein Maaß von dreisig Ellen mogte es rings umher begreiffen. Und Ochsen-Bilde waren unter ihm umher, und es waren zwey Riegen Knoren ums Meer her, das zehen Ellen weit war, die mit angegossen waren. Und es stund auf zwölff Rindern, welcher drey gegen Miteernache gewender waren, drey gegen Abend, drey gegen Mittag, und drey gegen Morgen, und das Meer oben drauf, daß all ihr Hinterrheil inwendig war. Seine Dicke war eine Hand breie, und sein Rand war wie eines Bechers Rand, und wie eine aufgegangene Rose, und gieng drein zwey tausend Bath.** Dieses grosse und fast ungeheure Kunst-Werck stund also im Vorhofe derer Priester in der angezogenẽ Gestalt, bis Ahas die Ochsen unter selbigem hinweg nahm, und das Meer auf das Pflaster, oder auf den blossen Boden setzte, und bis endlich selbiges, samt denen Ochsen zerbrochen, und das Ertz nach Babel, nebst anderm Raub, weggeführet wurde. 2. Reg. 16, 17. & 25, 13. Jer. 52, 20. Darinnen stimmen die mehresten Ausleger überein, daß die Ochsen mit dem von ihnen getragenen Meere in einer vier-eckigten Einfassung gestanden, darein das aus ihrem Munde oder aus denen Ochsen-Köpfen am Meer rinnende Wasser sich gesamlet, daß die Priester sich daselbst beqvem waschen, u. was nicht mehr nöthig, von dañen, durch einen Abzug weglauffen lassen, auch zum Fegen des Vorhofs brauchen, und vertheilen können, wie denn auch unmittelbar aus denen rinnenden Mäulern das Wasser aufgefangen, in die Kessel gefüllet und weiter verführet werden mögen. **Sturm** in Mari Aeneo Sect. IV. §. 10. p. 135. nim̃t die **Knoren**, wie es der Grund-Text wohl leiden kañ, von Frucht-Schnüren, die mit angegossenen Ochsen-Köpfen vergesellschafftet gewesen, so Ringe im Maule gehabt, damit man Seile dadurch ziehen und mittelst selbiger das schwere Werck handthieren, an Ort und Stelle bringen, auch aufrichten können. Das Wasser, meynet **Sturm** l. c. Sect. IV. §. 9. wäre aus denen Brunnen Gihon, Siloha und Ethan, die weit höher gelegen sind, als der Tempil-Berg gewesen ist, geleitet worden, dermassen, daß jeden Brunnens Wasser seine eigene Röhre gehabt, durch welche es in einer zwischen denen Ochsen sich findenden, und das Meer tragen helffenden Säulẽ, in die Höhe, und diese Röhren in eine Fassung zusam̃en gefügt, über das Meer hinaus geleitet worden, das Wasser in die Höhe zu spritzen, von wannen es ins Meer und dann durch unten aus- und in die hohle Ochsen eingehende Röhren, in solche Ochsen gefallen, daß es aus deren Maule in die obgedachte Behältnüsse ausgeflossen ist, und hält er weiter davor, es hätten diese tragende Ochsen Wasser genug geben können, daß es nicht nöthig gewesen, es auch aus denen am Meer sich findenden Ochsen-Köpffen, wie *Lundius* im Jüdisch. Heiligth. II. 14. n. 15. und **Mel** gemeynet, flüssen zu lassen. Er glaubt ferner, daß, wenn man des Wassers nicht gebraucht, z. E. in der Nacht, der Zufluß durch Krane gehemmet, und was im Tempel nicht nöthig gewesen, anderswohin mitgetheilet werden können, und mitgetheilt worden sey, daß die Stadt GOttes mit solchen Brünnlein und andern Wasser-Behältnüssen sich reichlich und vergnügt versehen gefunden habe, wie der Prophet gesungen. Psal. 46, 9. Den scheinenden Wiederspruch der Schrifft, die an einem Orte von zwey tausend, am andern von drey tausend Bathen saget, so in das Meer gegangen wären, hebt er dergestallt, daß er meynet, es sey allerdings in das Meer drey tausend Bath gegangen, auch erstlich so viel hinein, hernach alsofort tausend Bath in die viereckigte Fassung gelassen worden, daß oben nur zwey tausend Bath verblieben. Andere haben andere Gedancken, und erinnert er selbst, man könne auch sagen, daß in den Becher des Meers zwey tausend, in die hohle Ochsen tausend, zusammen ins gantze Werck drey tausend Bath gegangen wären. Was die Verhältnüß des Durchschnitts gegen den Umcreiß des ehernen Meers anbelangt, der aber, wenn dieses just rund gewesen, mit denen mathematischen Regeln nach der Schärffe alles zu nehmen, nicht übereintrifft, hält er es mit dem **Reiher** in Mathesi Mosaica p. 686, welcher das Meer, wie eine Lilie, so *Lutherus* Rose gegeben hat, sechseckigt gewesen zu seyn, anzeiget, da denn bekannt, daß der Durchschnitt eines Sechseckes, der dritte Theil von seinem Umfange ist. Andere meynen, die Schrifft habe es so genau nicht nehmen, nur das nächstbeykommende zu verstehen geben wollen. **Leydecker** de Republ. Ebr.

Ebr. VIII. 3. 5. p. 517. Das Gewichte, spricht Sturm l. c. wäre so genau nicht auszufinden, doch dünckt ihm das wahrscheinlichste zu seyn, daß die Ochsen zusammen drey tausend siebenhundert und zwölff Centner, also jeder etwas über dreyhundert und neun Centner, das Meer aber in die zwey tausend sechs hundert u. vier u. sechzig Centner gewogē haben möge, da jeder Ochse schon auf einen proportionirten Wagen, das Meer selbst aber in Balcken eingebunden, und zu einer runden Waltzen eingefasset, auch mit schicklichen Rädern versehen, gar wohl von seinem Guß-Orte bis nach Jerusalem zu bringen gewesen sey. Den Zeug oder das Ertz dazu hatte David gesammlet, und grossen Theils von dem Syrischen Raub zusammengebracht, und bedüncket den Sturm l. c. es sey selbiges folgender Gestallt zum Gusse gemenget, und, daß es Spiegel-hell gläntzte, auch denen sich zu waschen und rein zu halten habenden Priestern, Statt eines Spiegels dienete, zugerichtet und eingeschmeltzet worden: sechzehen Theil Kupffer, zwölff Theil Zinn, vier Theil Silber, ein Theil Crystallen-Arsenicum, ein halb Theil Silber-Antimonii und calcinirten Weinsteins. *Lundius* im Jüdischen Heiligth. II. 14. *Anonymus* Epist. ad *Edu. Bernardum* post librum de Ponderibus & Mensuris. *Paul. Henr. Nicolai* Diss. 2. de Symmetria Maris Aenei Salomonis. Wittenb. 1717. *Reland* Ant. Ebr. I. 6. 7. Alb. Friedr. Freyer Diss. de Mari Aeneo Templi Salomonei, Jena 1715. Die geistliche Bedeutung besaget wohl, daß der Heilige Geist im geistlichen Tempel Salomons, durch das Evangelium, in weit reicherm Maaß als vorher geschehen, mitgetheilet, und sonderlich solch vortreffliches auch den Heiligen Geist gebendes Evangelium, oder die Predigt vom Glauben, durch den Mund derer zwölff Apostel ausgespendet werden sollte und würde.

Eherne Schlange, befahl GOTT der HErr dem Mosi aus Ertz zu machen und aufzurichten in der Wüsten, damit, wer von denen feurigen Schlangen gebissen ward und diese Schlange ansahe, wieder gesund werden konnte. Num. 21, 6. sqq. Dieses war ein Vorbild auf CHRISTUM; denn gleichwie die Israeliten von denen Schlangen gebissen werden, und darauf diese aufgerichtete Schlange ansahen, und wieder gesund wurden. Also sind alle Menschen von denen höllischen Schlangen, denen Teuffeln, gebissen, und durch die Sünde vergifftet, wenn sie aber JEsum CHRISTUM, der als ein Wurm am Stamme des Creutzes gehangen, mit denen Augen des Glaubens ansehen, so ist ihnen auch geholffen. Denn auf solche Art erkläret uns CHRISTUS selbsten dieses Vorbild, da er saget: **Wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden.** Joann. 3, 14. Sonsten ist gedachte eherne Schlange von Mosis Zeiten an, bis auf die Zeit des Königs Hiskiä erhalten, und zur Abgötterey gemißbraucht worden, bis sie endlich ermeldter König zerbrochen und abgeschaffet, nachdem sie bis an die sieben hundert und funffzig Jahr gestanden hat. 2. Reg. 8, 4. Eherne Schlange von Mose aufgerichtet, mag wohl mit allem Rechte unter die allervortrefflichsten und merckwürdigsten Wercke gezählet werden, die jemahls, so lange die Welt stehet, aus Ertz oder Kupffer gemacht worden ist, oder immermehr gemacht werden kann. Die Geschichts-Erzehlung davon ist aufmercksamen Bibel-Lesern nicht unbekannt, wie nemlich, als das Volck wegen seines halßstarrigen, unglaubigen und eigensinnigen Ungehorsams, mit feurigen Schlangen, (siehe den Titel) gestrafft, und dessen eine ziemliche Anzahl durch ihren Biß hingerichtet worden war, aber zu einer bußfertigen Reue kam, und um Gnade bat, GOTT dem Mosi diesen Befehl gegeben: **Mache dir eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf, wer gebissen ist, und siehet sie an, der soll leben. Da machte Moses eine eherne Schlange, und richtete sie auf zum Zeichen, und wenn jemanden eine Schlange biß, so sahe er die Schlange an, und blieb leben.** Numer. 21, 8. So giebt es die Uebersetzung Lutheri; allein im Ebräischen wird dem Buchstaben nach, in dem Befehl GOTTES nichts von einer ehernen oder kupffernen Schlangen gedacht, es heisset nur schlechthin: Mache dir Scharaph oder eine solche Schlange, wie die das Volck beissende waren, die ebenfalls im Ebräischē von Scharaph, Scheraphim, heissen: dahero folgt also der deutliche Sinn: Moses solle nicht eine natürlich-lebende Scharaph, Schlange, denn das war seines Thuns und seiner Kräffte nicht, sondern etwas machen, das ihr ähnlich wäre, und das einer Scharaph, Schlange, einer feurigen Schlange gleich sähe; darauf heisset es freylich mit ausdrücklichem buchstäblichem Worte: Er machte eine eherne Schlange, die also mit der natürlichen Scharaph, Schlangen, Aehnlichkeit und Gleichheit gehabt, und weil nicht anders geschlossen werdē kann, als daß Moses bey und mit Machung dieses Wercks, den Sinn derer Göttlichen Befehls-Worte deutlich verstandē und genau befolget habe; so hat Lutherus den Befehl GOTTES erkläret, wie ihn Moses angenomē, und vollzogen, und ihn gegeben: **Mache eine eherne oder kupfferne** Scharaph, **Schlange**, mit welcher Uebersetzung nichts versehen ist. *Moebius* de Serpente aeneo II. §. 12. Die Jüdische Rabbinen, als *Abarbenel* apud *Saubertum* de Serpente Aeneo §. 18. *Moses Gerundinensis* ib. §. 19. ap. *Moebium* de Serpente Aeneo II. §. 2. erinnern und gestehen selbst, daß das Metall des Kupfers, auch seiner Farbe u. dem daher entspringenden Ansehen nach, derer Scharaph, Schlangen, gleich gekommen seyn müsse, dahero auch Moses aus diesem Ertz die Gestalt der Scharaph, Schlange, geformet, u. also das Bild, der Natur und dabey gebrauchten Kunst nach, einer Scharaph, Schlange gleich gesehen hat, desgleichen wegen der braun- oder gelblich-roth-glitzernden Farbe und Helligkeit weit und breit, in dem ziemlich auseinander stehenden Lager derer Israeliten, von jedem Gebissenen gesehen werden mögen u. kōnen (R. *Chaskuni* apud *Saubertum* l. c. §. 18.) da sie ohnedem Moses, Göttlichem Befehl zu Folge, an eine lange, und sonst zu Fahnē oder Feld-Zeichen gebräuchliche Stange in die Höhe gerichtet hat, und sie desto ehender ein Creutz-förmiges Ansehen haben müssen, weñ die Scharaph, Schlange, wie viele wahrscheinlich behaupten, Flügel gehabt, und aus der Zahl derer geflügelten Schlangē gewesen ist. *Saubertus* l. c. §. 22. 23. *Moebius* l. c. §. 15. sqq. *Clericus* in Num. 21, 8. Wo Moses das Kupfer hergenomen, darum hat man sich nicht zu bekümern, u. ist leicht zu erachtē, daß er dessen genug unter dem Volck wird gefunden haben, zu geschweigen, daß an dem Orte dieser Geschichte nach der Zeit viel Kupfer-Ertz erhobē wordē, indem man nicht weiß, ob das hernach sich allda findende sehr starcke Bergwerck der Zeit schon im Stande u. Gange gewesen sey.

Clericus in Numer. 23. 41. seqq. Einige Rabbinen haben vorgeben wollen, daß die Schlange aus Kupfer, unter beobachteter glücklich-erforderlicher Schein- und Stellung des ihm vorstehenden Sterns und Planetens von dem Sternkündiger Moses gemacht, und daher mit einer besondern himmlischen aus diesem Bilde hernach ausflüssenden Heilungs-Krafft begabet worden sey; *Saubertus* l. c. §. 21. *Moebius* l. c. III. 2. seqq. Allein andere ihres Mittels als *Aben-Esra* ad l. c. Numer. apud *Saubertum* l. c. verlachen und wiederlegen diese Thorheit, behauptende, das Kupfer sey Kupfer geblieben, und von keinem Vermögen, vor- und an- oder aus sich, Schlangen-Biß zu heilen gewesen, sondern dieses der gnädigen Hülffe und Verfügung, auch wunderthätigen Krafft GOttes zuzuschreiben, welche allen denen zu statten gekommen wäre, die bey und mit Ansehen des Schlangen-Bildes den Glauben an das hierunter gegebene Wort GOttes bewiesen, und sich nach dessen Anweisung gehorsamlich gehalten, und zum Ansehen bequemt hätten. Merck- und Lesens-würdig sind hiervon die bey dem *Sauberto* l. c. §. 27. angeführte Jüdische Zeug- und Bekenntnisse, darinnen es heisset: **Hat denn wohl die Schlange töden, oder lebendig machen können? Keinesweges. Die Israeliten wurden gesund, wenn und indem sie Aug und Hertz bey Ansehung der Schlangen zum himmlischen Vater erhuben.** Und das Jerusalemitische Targum giebt den Text Mosis also: **Welcher von der Schlangen gebissen, sein Gesicht und Gebet zu GOTT erheben wird, bey Anschauung der ehernen Schlangen, der soll leben.)** Daß alles eigentlich und endlich auf GOttes kräfftiglich-wirckende Gnade auch wahrhafftes Wort, und auf derer Menschen demüthig-gehorsamen Glauben angekommen, und hier gar kein Grund zu Behauptung derer abergläubischen, abgöttischen oder gar zauberischen Talismanen, d. i. Anhencker, Heil- und Glücks-Figuren, Ringen und Bildungen u. s. w. zu finden ist. *Spencer* de Legibus Ebraeorum. Ritual. Lib. III. Diss. VII Sect. XIII. p. 1328. Wo demnach nicht ausdrücklich Wort und Verheissung GOttes ist, wird man sich auf das Exempel der ehernen Schlangen nicht beruffen können, ob gleich etwan die durch äussere Dinge mittelst derer sie fassenden Sinne, gerührte und erweckte Einbildung etwas, zu Aenderung dieses oder jenes natürlichen oder unnatürlichen Zustandes, thun und gethan haben möge. Wenn die nach der Zeit der Wunder- und Glaubens-Cur in der Wüsten lebende Jüden im gelobten Lande dem zum guten Andencken aufgehobenen ehernen Schlangen-Bilde, böslich abgöttischer Weise, eine inwohnende oder anklebende göttliche Krafft zuschreiben, und solches Kupfer-Werck oder Bild, mit Räuchern und andern äusserlich-feyerlichen Ehrerbietungs-Zeichen bedienen oder verehren, und sich durch ermahnende Worte den Handel nicht wehren lassen wollten; machte sich der seines gottseligen Wesens halber in der Heiligen Schrifft so hochberühmte König Hißkias kein Bedencken noch Gewissen, dieses sonst aufbehaltenes gewiß-würdige Denck-Mahl des Alterthums zerschmettern und zerstören zu lassen, davon die Schrifft folgende Nachricht giebet. 2 Reg. 18, 3. seqq. **Hiskia that, was dem HERRN wohl gefiel, wie sein Vater David. Er that ab die Höhen und zubrach die Säulen, und rottete die Hayne aus, und zerstieß die eherne Schlange, die Moses gemacht hatte, dann bis zu der Zeit,** (nicht von Mose an, auch nicht unter denen frommen Königen dem David u. s. gl. sondern sint der Zeit der mit dem Verfall Salomonis begonnten, und hernach weiter gekommenen abergläubischen Abgötterey) **hatten ihr die Kinder Israel geräuchert,** d. i. Gottesdienstliche Verehrung erwiesen, und man, oder er der Hißkias, hieß sie Nehusthan, d. i. **Kupfer-Ertz,** damit allem Volck anzudeuten und zu bedencken zu geben, daß weiter nichts aus dem Wercke zu machen, selbiges auch vor nichts mehr, als natürliches Kupfer anzusehen, und demnach thöricht sey, da man ihm mehrere Ehre, als einem Kupfer an sich gebührte, beylegen, und ein zuverehrendes Heiligthum daraus machen wollte; wie er dann auch, seine an andere gegebene Lehre mit selbst eigner That zu bestätigen, das sonst merckwürdige des Alterthums, als ander alt Kupffer handeln, zerschlagen, einschmeltzen, und zu andern gemeinen Gebrauch kommen ließ (*David Kimchi* meynt also, das eherne Bild sey verbrennet worden, in Libro Radicum verbo כתת) und dabey den unverwelcklichen Lobspruch des Heil. Geistes erhalten hat: **Er vertrauete dem HErrn dem GOTT dergestalt, daß nach ihm seines gleichen nicht war, unter allen Königen Juda, noch vor ihm** (nemlich unter denen bloß über Juda herrschenden Königen) **gewesen war. Er hieng an dem HERRN, und wich nicht hinten von ihm ab, und hielt seine Gebot, die der HERR Mose geboten hatte. Und der HErr war** (und hielts auch im Gegentheil wiederum) **mit ihm, und wo er auszog, handelte er klüglich.** Die Rabbinen gestehen, daß ihre Vor-Väter in dergleichen Thorheiten verfallen, und die ernstlichen Anstalten des Königs Hißkiä, so recht als nöthig gewesen wären. *Saubertus* l. c. §. 30. Dem alle ungeachtet will *Aringh.* in Roma Subterranea T. II. L. V. 4. dafür halten, daß sich noch ein Ueberrest von solchem Schlangen-Ertz zu Mayland finde. Das scheinet wohl allerdings eine unumstößliche Mißbilligung und Wiederlegung alles Religiosen, oder Gottesdienstes-artigen Bilder-Verehrens zu seyn, dann da das Beräuchern eines solchen Bildes vor unleidlich und unverantwortlich von GOtt durch die Bezeigung dieses ihm hierunter vortrefflich gefallen habenden Königes, vor aller Welt erkläret worden ist, das da auf Befehl des allmächtigen GOttes gemacht, und dabey das Wunder der Erhaltung vieler tausend Menschen kundbarlich geschehen war; wie mag doch in Ewigkeit das Beräuchern und das Verehren mit Niederfallen, Lichter-Anzünden, Herumtragen, Besuchen solcher Bilder, gerechtfertiget werden, bey denen sich die ansehnlichen Umstände der ehernen Schlange im geringsten nicht finden? *Moebius* l. c. 5. Quaest. 1. seqq. Der Glaube des Hiskiä hierunter ist ja so erleuchtet als tapfer gewesen, und hat *Lutherus* dabey gar artig angemercket, in der Rand-

Rand-Glosse des angezogenen Orts: Ein kühner König ist das, der die Schlange zu ihrer Zeit selbst von GOtt geboten und aufgerichtet, darum abbricht, daß sie in Mißbrauch der Abgötterey gerathen war, und verächtlich darf predigen lassen: es sey Nehusthan ein ehernes Schlänglein, ein geringes Stück Ertz, ein klein Küpferling! was sollt das vor ein GOtt seyn? Der vortrefliche König mag wohl zu einer ernsthafften Hinderung des falschen GOttesdienstes mit und vor eherner Schlangen, destomehr bewogen worden seyn, ie bekannter etwan schon dazumahl gewesen, daß die alte Schlange der Teuffel, sich hier und dar unter Schlangen-Gestallt und Namen verehren lassen, darzu er wohl etwan den fortgepflantzten Ruff von dem Wunder der ehernen Schlangen mißbraucht und unter mancherley denen Menschen beygebrachten falschen Umständen verstellet haben mag, wie dann bey denen benachbarten Babyloniern der Drache, d. i. eine alte geflügelte Schlange zu Babel, und bey denen Egyptiern der Canaph oder Cneph, d. i ebenfalls eine geflügelte Schlange, als wie bey denen Phoeniciern dergleichen Ungeziefer oder Ungeheuer göttlich verehret worden, welcherley rasender Mißbrauch und Mißverstand hernach auch zu denen Griechen und Römern von Phöniciern und Egyptiern, mit des Bacchi, Aesculapii und anderer Verehrung gekommen ist. *Clericus* l. c. Regum. *Saubertus* l. c. §. 32. seqq. Das Gegen-Bild blieb in seinem Wesen und Würden, obgleich sein Vorbild die eherne Schlange vertilget worden, d. i. es muste **des Menschen Sohn**, oder in wahrer Menschheit erschienene Sohn GOttes, erhöhet, und an der Stange des Creutzes mit ausgespannten Armen, allen zur Schau, aufgestecket, oder frey hingehangen werden, **wie Moses in der Wüsten die eherne Schlange erhöhet hatte, auf daß alle, die an ihn glauben**, und bey gefühltem Elende sich überzeugen müssen, daß durch diesen gecreutzigten JEsum der Welt Heil wiederfahren sollte und würde, und in solchem Glauben sich an ihm hielten, mit Aufsehen auf ihn, seiner Führung und Lehre folgten, **nicht verlohren würden**, nicht am Bisse der Höllischen Schlangen, oder in ihren Sünden stürben; **sondern** in wahrer tröstlichen Bekehrung, Vergebung der Sünden **und das ewige Leben hätten**, wie oben gehöret worden, daß die mit bußfertigem Glauben das eherne Schlangen-Bild ansehende, das Leben davon gebracht und erhalten. Die besondere Uebereinstimmungen des Bildes mit dem Gegen-Bilde, und die Verhaltnüsse zwischen beyden zeigen die GOttes-Gelehrte des mehrern, und ist sonderlich gewiesen, daß mit und in Christo nicht so wohl dieser, vielmehr nur eigentlich und im Grunde der Würckung, die alte Schlange oder der Teuffel selbst aufgehangen, solchem seine Macht genommen, sein Grimm gebrochen, auch zugleich sein Tödungs-Gifft geschwächt, dargegen Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht worden, wie die Schrifft so tieffsinnig, bedencklich und tröstlich zeiget. Col. 2, 14. 15. Ebr. 2, 14. 15. 2. Tim. 1, 10. *Moebius* l. c. 4. Man dachte so wenig, daß der als selbst schuldig aussehende, armselig und sterbende JEsus der Welt Sünde verbüssen, und ihr das Leben zuwenden könnte; als wenig die küpferne Schlange Vermögens wieß, den Biß lebendig-gifftiger Schlangen zu heben: indessen war doch dort alle Krafft von der Bedeutung des Bildes, unsere Straffe lag auf ihm, damit wir Friede hätten, und durch seine Wunden geheilet würden. Es. 53, 4. 5. *Clericus* in l. c. Regum. Bedencklich ist es, daß die Judische Rabbinen selbst lehren und gestehen, es stecke hinter dem von der Erde in die Lufft erhöheten Schlangen-Bilde das Geheimnüß von Auferweckung derer Toden zum ewigen Leben, welche durch den Schlangen-Biß getödet worden. Ist das nicht die Rede JEsu? dieses führet aus *Jalkut Saubertus* l. c. §. 41. an, als eine von denen Jüden selbst vor uralt ausgegebene Anmerckung.

Eherne Schnecke, welche Salomo nebst dem ehernen Meer machen ließ, war ein grosses Gefäß, oder vielmehr zehen eherne Kessel voller Wasser, ein ieglicher 4 Ellen groß, welche auf zehen ehernen Gestühlen stunden, fünffe auf der rechten, und fünffe auf der lincken Seiten. 1. Reg. 7, 27-39. Aus diesen Kesseln wurden die Thiere zum Brand-Opffer gewaschen, wie auch das Eingeweide, samt dem Opffer-Werck, das da sollte geopffert werden, nachdem gedachtes Opffer-Vieh vorhin schon einmahl von denen Nethinäern in der Schwemme Bethesda gewaschen worden. Jo. 5, 2.

Eherner Altar im Tempel, war zwantzig Ellen lang und breit, und zehen Ellen hoch, 2 Par. 4, 1. und stunde im Vorhoffe derer Priester, auf demselben muste das immerwährende Feuer gehalten, und täglichen Morgen- und Abend-Opffer geopffert werden. Num. 28, 3. 4.

Eherner Kessel im Tempel, welchen Salomo machen, und mitten in die Schrancken setzen ließ, 2 Chron. 6, 13. war eine geraume erhabene Stelle, nach Art einer Cantzel, worinnen der König von iederman gesehen werden konnte, und seine Gegenwart dem Volck desto mehr Scheu und Ehrerbietung erweckte. Es kann auch seyn, daß, wie einige muthmassen, der König auf diesem erhabenen Sitz so wohl hinüber in den Vorhoff derer Priester zu ihrer Music und Opffer-Verrichtung, als auch in den Vorhoff des Volcks hat sehen können, und daher dieser Ort eine Säule genennet wird. 2 Reg. 23, 3.

Ehernes Gitter oder Netz, war unten um den Brand-Opffers-Altar herum, reichete biß an die Mitte desselben, und hatte vier eherne Ringe, darein Stangen gethan wurden, daß er konnte fortgetragen werden. Exod. 27, 4. 5. In diesem Gitter wurde das Geräthe des Altars und das heilige Feuer verwahret, wenn die Israeliten in der Wüsten fortreisen musten.

Ehernes Hand-Faß, war wie ein grosser runder Becher oder Kessel, der unten auf ieder Seite Röhren oder Hähne hatte, damit das Wasser herauslauffen konnte. Aussen herum war ein hohler Umfang, (wie ein Röhr-Kasten) darein das Wasser aus denen Röhren lieff, stund in dem Vorhoffe der Stiffts-Hütte, zwischen dem heiligen und dem Brand-Opffers-Altar, daß sich die Priester darinnen waschen konnten, wenn sie dem HErrn opffern und räuchern wollten, Exod. 30, 18-21. denn sie musten ihr Amt allezeit baarfuß verrichten: wo sie aber dieses nicht thaten waren sie des Todes schuldig. Dieses Hand-Faß hat die heilige Tauffe bedeutet, in welcher sich waschen müssen alle Christen, wenn sie dem HErrn in seinem Tempel dienen wollen. Ingleichen hat es bedeutet die wahre Busse, durch welche sich die Christen reinigen und waschen müssen, wenn sie beten, oder auch zum Altar des HErrn treten, und den Leib und Blut Christi geniessen wollen.

Ehescheidung,

Ehescheidung, ist, wenn unter zwey Eheleuten, welche mit einander in einer rechtmäßigen Ehe gelebet, annoch bey ihrem Leben die Verbündniß aufgehoben wird. Es ist dieselbe also annoch von der Trennung unterschieden, welche wegen einer begangenen Nichtigkeit, bey einer mit Recht nicht bestehenden Ehe, Statt findet. Denn wo keine Ehe vorhanden ist, da kann auch keine Scheidung vorgehen. Es kann aber dergleichen Nichtigkeit, woraus die Trennung einer unrechtmäßigen Ehe entstehet, auf zweyerley Weise begangen werden. Die erste ist, wenn die Ehe nach göttlichem Rechte nicht zuläßlich, oder doch auf eine unzuläßliche Art geschlossen worden. Dahin gehören die Fälle, welche Personen, die sich mit einander verheurathen, zum Kinder-zeugen auf eine unheilbare Art untüchtig befunden werden: oder, wenn eine von beyden schon vorhero mit einer andern Person auf Lebenslang sich verheurathet hat, Ingleichen wenn bey Schlüssung der Ehe Betrug, Irrthum oder Furcht gebraucht worden, und endlich wenn nach denen göttlichen positiven Gesetzen eine Ehe in einem verbotenen Grade der Blut-Freundschafft oder Schwägerschafft geschlossen worden. Die andre Art von dergleichen Nichtigkeit entstehet aus dem Mangel bey der Einwilligung; dahin gehören die Fälle, wenn die Personen bey Schlüssung der Ehe sich ihres Verstandes nicht recht gebrauchen können, oder wenn die Bedingung, unter welchen die Ehe geschlossen worden ist, nicht existirt. Z. E. wenn einer eine Person, die er als eine Jungfer geheurathet, schon von einem andern schwanger befindet. Wenn wir hier von der Ehescheidung reden, so verstehen wir hierunter die Trennung einer mit Recht bestehenden Ehe. Unsre Betrachtung, die wir hierüber anstellen, gehet dahin, daß wir, in wie ferne eine dergleichen Ehescheidung dem Rechte der Natur entgegen oder gemäß sey, untersuchen, hernachmahls einige Erläuterung aus denen Sitten derer Völcker und denen Streitigkeiten derer Gelehrten hinzusetzen. Diejenigen, welche in der Moral die Regulas justi, honesti und decori aus einander gesetzt, meynen, daß nach denen Regulis justi gar wohl der Ehstand nur auf eine Zeitlang könne geschlossen werden. Der Ehestand sey ein Vergleich, und die Bedingung desselben stünde in der Willkühr derer diesen Vergleich eingehenden Personen. Diese Bedingungen nun könnten entweder gewiß oder ungewiß seyn. Sind sie gewiß und ausgemacht, so müsse ein solcher Vergleich mit Einwilligung beyder Personen aufgehoben werden. Wären sie aber ungewiß, so könnte auch der eine Theil ohne Einwilligung des andern davon abtreten, wenn nur der Endzweck des Ehestandes, nemlich die Erzeugung derer Kinder, einmahl wäre aufgehoben worden. Man fände keinen Grund, warum Personen, die zwar zum Kinder-zeugen verbunden sind, sollten gehalten seyn, ihre gantze Lebens-Zeit über solches mit einer Person zu unternehmen. Inso weit folgen sie denen Regulis justi; was aber die Regulas honesti anbetrifft, so wollen sie, daß um besserer Ordnung wegen ein so festes Verbündniß, wie die Ehe ist, Lebenslang müsse fortgesetzt werden; oder daß sie doch wenigstens so lange werden müsse, biß das Vermögen Kinder zu zeugen aufgehöret, oder die daher erzeugten Kinder erwachsen wären. *Thomasius* in Jurisp. Diuin. III. 2. §. 114. und in Fundam. Jur. Nat. & Gent. III. 2. §. 17. *Pufendorff* de Off. Hom. & Ciu. II. 2. §. 6. und de Jure Nat. & Gent. l. 1. §. 20. behauptet im Gegentheil, man könne aus der Natur des Ehestandes, nach der derselbe eine so gar genaue Verbindung wäre, leichte schlüssen, daß derselbe müsse unauflößlich seyn. *Titius* in Obseru. 489. ad *Pufendorf*. de Off. Hom. & Ciu. l. cit. und in Dissert. de Polygamia, Incestu & Diuortio jure naturae prohibitis 3. pflichtet demselben bey und führet zu Bestätigung seiner Meynung noch nachfolgende drey Gründe an: erstlich wäre es eine falsche Leichtsinnigkeit, sich ohne Ursache von seinem Ehegatten zu scheiden, welche mit der geselligen Natur derer Menschen stritte; Ferner so gäbe dieses zum Ehebruch und zur Hurerey grossen Anlaß; und endlich so könne man kein redliches Absehen bey einer solchen Ehescheidung vorgeben. *Treuer* ad *Pufend.* de Off. Hom. & Ciu. l. c. hingegen erkläret sich dahin: Die Ehescheidung sey nach dem Rechte der Natur nicht verboten; man könnte dieses aus demjenigen, daß der Ehestand ein Vergleich sey, welcher durch die Einwilligung derer sich vergleichenden Theile könne aufgehoben werden, herleiten. Was den Einwurff betreffe, welcher auch in der That der stärckste Gegensatz ist, daß die Erziehung derer Kinder dadurch schwerer gemacht würde: so wendet er ein, daß diese Folgerung nicht nothwendig, sondern nur zufällig aus dem Ehestande flüsse; man sähe ja, daß bey Absterben des einen Theils dennoch die Kinder wohl erzogen und wohl versorget würden. Was die Leichtsinnigkeit bey dem Ehescheiden anlange, so würde derselben auf andre Weise abgeholffen. In dem Stande der Natur, worinnen sich die Fürsten befinden, wären andre Bewegungs-Gründe vorhanden, welche sie von leichtsinnigen Ehescheidungen zurücke hielten, dergleichen wären die Furcht vor denen Anverwandten, die Behutsamkeit, die durch die Heurath erlangten Güter nicht wieder fahren zulassen und die Vermeidung derer daraus entstehenden Ungelegenheiten. In dem bürgerlichen Stande könnte dieselbe durch die Gesetze eingeschräncket werden. Wir fallen dieser Meynung bey, und halten dafür, daß, wenn nur vor die Erziehung und Versorgung derer Kinder genugsame Anstalt getroffen werde, man in dem Rechte der Natur keinen Grund finde, warum die Ehescheidungen verboten seyn sollten; ausser dieser Ausschränckung aber, da der Mißbrauch der Ehescheidung viele Unordnung verursachen kann, halten wir dasselbe keines Weges vor zuläßlich. Selbst die Gegner, welche den Ehestand vor unauflößlich halten, geben dennoch einige Ursachen an, welche die Ehescheidung würcken können, und man nimmt in dem Beweise nichts anders an, als daß der Ehestand ein Vergleich sey; und also ieder Theil verbunden wäre, dieß sein Versprechen zu erfüllen, da man doch anderweitig die Natur des Vergleiches aus denen Augen setzen will. Die Ursachen, welche angeführet werden, wornach eine Ehescheidung vor sich gehen könnte, sind folgende: Erstlich der Ehebruch. Denn weil ein Ehe-Gatte dem andern verspricht, seine Liebe ihm nur alleine zuzueignen, so ist der andre nicht mehr gebunden, wenn er in diesem Falle seinem Versprechen nicht nachlebet. Hernachmahls werden die boßhafftige Verlassung

und

und halsstarrige Versagung der ehelichen Pflicht aus eben demjenigen vorhergehenden Grunde dahin gerechnet. Wegen der Unfruchtbarkeit und des Unvermögens Kinder zu zeigen kann man nichts gewisses sagen; indem man nicht wissen kann, wie lange dieselbe dauern werde. Bey denen Jüden wurde die Ehe offt wegen dieser Ursache getrennet. Bey denen Römern geschahe es gleichfalls. Nach der gemeinen Meynung derer Rechts-Gelehrten durffte zwar die Ehescheidung deßwegen nicht vor sich gehen; doch lehren andre, daß, wenn der geschickte Ehegatte gerne Kinder haben wolle, od. sonst ohne einer tüchtigen Gehülffin nicht leben könne; so sey die Ehescheidung unter dem Bedinge, daß dem untüchtigen Ehegatten seine Versorgung ausgemacht würde zu, verstatten. *Milton* hat in einer besondern Schrifft de Diuortiis zu erweisen gesucht, daß die unerträglichen Sitten des einen Ehegatten zur Scheidung hinlänglich wären. *Pufendorf* de Jure Nat. et Gent. VI. 1. §. 24. hat seine Gründe zusammen gelesen, und untersuchet. Diese Meynung hat zwar keinen allgemeinen Beyfall erworben, doch ist sie in Johann Friedrich Raysers Disputation, welche er de Jure Principis Euangelici circa Diuortia unter Böhmers Praesidio in Halle 1715. hielte, und die 1720. wieder aufgelegt wurde, c. 3. §. 21. seqq. gebilliget worden. *Thomasius* in Jurispr. Diuin. III. 2. §. 137. meynet, es streite wieder das natürliche Recht, daß man Ehegatten wegen ihrer Unverträglichkeit von Tisch und Bette scheide, und zwar unter der Bedingung, daß sie sich nach einer andern Heurath nicht umthun dürfften; es wäre denn, daß solche Scheidung nur eine Zeitlang werde, und zur Züchtigung diente, damit ihre Boßheit vermindert und erforschet werde, ob noch einige Hoffnung zur Besserung übrig sey. Ob nun zwar Hochstätter in Coll. Pufend. Exer. IX. §. 15. p. 410. andre Gedancken hievon heget: so bleibt doch eine solche beständige Scheidung von Tisch und Bette ein ungereimtes Werck. Sie sollen Eheleute seyn, ohne daß sie bey einander wohnen, und sollen Kinder mit einander zeugen, ohne daß sie zusammen kommen. Wenn die Wiedersacher der Ehescheidung mit dem durch die Vernunfft geoffenbarten Rechte der Natur nicht auszukommen gedencken, so beruffen sie sich endlich auf die, ihrer Meynung nach, in der heiligen Schrifft geoffenbarten Gesetze. Es kommen aber sonderlich drey Fragen hiebey zu erwägen vor: Einmahl ob die Unzertreñlichkeit der Ehe in der Einsetzung des Ehestandes geboten worden? Hernach wie weit Moses denen Jüden die Ehescheidung zugelassen? und dann wie der Streit CHRISTI mit denen Pharisäern zu verstehen sey? Was das erste anbetrifft, ob die Unzertrennlichkeit der Ehe in der Einsetzung des Ehestandes geboten worden? so lesen wir Gen. 2, 24. **Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden seyn ein Fleisch.** Weil nun unser Heyland in der Disputation mit denen Pharisäern Matth. 19, 3. aus diesen Worten den Schluß gemacht: **So sind sie nun nicht zwey sondern ein Fleisch. Was nun GOTT zusammengefüget, das soll der Mensch nicht scheiden;** so ist dieses vor ein Gesetz zu halten. Diejenigen, welche die allgemeinen willkührlichen Göttlichen Gesetze zugeben, rechnen solches auch dahin, als *Thomasius* Jurisp. Diu. III. 3. §. 49. Wiewohl er sich nachgehends in denen Fundamentis Juris Naturae et Gentium geändert. Nachdem man aber wegen solcher allgemeiner willkührlicher Göttlicher Gesetze auf andre Meynungen gekommen ist, so hat man sich auf andre Art zuhelffen gesucht; indem man entweder den Unterscheid zwischen dem gerechten, ehrlichen und wohlanständigen hervorgebracht: oder die Gesetze in absolute oder hypothetische eingetheilet, und die Einsetzung des Ehestandes zu der letztern Art gerechnet hat. *Buddeus* in Inst. Mor. P. II. c. 1. §. 11. Die andre Frage: wie weit Moses die Ehescheidung derer Jüden zugelassen, kömmt auf die Worte Mosis Deuter. 24, 1. an: **Wenn iemand ein Weib nimmt, und ehlicht sie, und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheide-Brief schreiben, und ihr in die Hand geben, und sie aus seinem Hause lassen.** Hierbey kommen zwey Umstände zu betrachten vor: Erstlich warum Moses denen Jüden diese Freyheit gegeben? und denn in welchem Falle selbige Statt gehabt? In Ansehung des erstern erkläret solches der Heyland Matth. 19, 7. Als er aus der Einsetzung des Ehestandes den Schluß gemacht hatte: es sollte die Ehe Lebenslang dauern; die Pharisäer aber gleichfalls hierauf antworten: wie Moses gleichwohl geboten hätte einen Scheide-Brief zu geben; womit sie auf die obigen Worte zieleten, so sprach er: **Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euern Weibern um euers Hertzens Härtigkeit wegen, von Anbeginn aber ists nicht also gewesen.** Damit anzeigend, wie man zwar vom Anfange der Welt hievon nichts gewust; nachdem aber der Zustand derer Juden so verderbt, und ihre Boßheit so groß worden wäre: so habe GOTT ihnen nachgesehen. und die Ehescheidung geduldet; in dem Gesetz aber an sich selbst keine Aenderung getroffen. In Ansehung des andern: in wie weit nemlich die gegebene Erlaubniß des Mosis Stat gehabt, ist man noch nicht einig, weil man nicht genau wissen kann, wie die Ebräischen Worte, die *Lutherus* um einer Unlust willen, übersetzet, eigentlich zu verstehen. Wie denn gleich Anfangs unter denen Jüden hierüber Zwiespalt entstanden. Einige glaubten, der Mann wäre genöthiget, sich von einem Weibe, so die Ehe gebrochen, zu scheiden, andre hingegen meynten, es wäre dieses nur zugelassen, und werden wir unten zeigen, was dißfalls zwischen der Schammäanischen und Hilleliamischen Schule vor ein Streit gewesen, ob des Mosis Absicht entweder auf das Laster des Ehebruchs oder auf eine jede Ursache, Vermöge welcher das Weib den Manne nicht gefalle, gezielet habe? doch da wir wissen, daß dieses wegen der Verstockung derer Jüden geschehen, und wie CHRISTUS das Göttliche Gesetz wiederhohlet und erkläret; so siehet man zugleich, daß dieses zur Haupt-Sache nicht viel thue. Deuter. 22, 22. stehet ferner: **Wenn jemand erfunden wird, der bey einem Weibe schläft, die einen Ehemann hat,** so

so sollen sie beyde sterben, der Mann und das Weib, bey dem er geschlaffen hat, und sollt das böse von Israel thun. Aus welchen Worten wir abnehmen, daß Moses, indem er die Ehescheidung zugelassen, den so genannten Ehebruch nicht als eine Ursache angegeben, weil das angeführte Gesetz, daß man die Ehebrecher mit dem Tode bestraffen sollte, mit selbigen nicht übereinkomme. Endlich ist noch die Disputation des Heylandes über diese Materie anzuführen. Es fragten ihn die Pharisäer: **Ist es auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe, um irgend einer Ursache?** Matth. 19, 3. Es ist wahrscheinlich, daß die Streitigkeiten zwischen der Schammdanischen und Hillelianischen Schulen, von welchen bald ein mehreres folgen soll, zu dieser Frage Gelegenheit gegeben; und vermeynten sie, er würde sich zu einer Secte bekennen, welches aber nicht geschahe: denn CHRISTUS gab ihnen zur Antwort: **Ich aber sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, und freyet eine andere, der bricht die Ehe, und wer die abgescheidete freyet, der bricht auch die Ehe.** Matth. 19, 9. Mit welchen Worten der Heyland sie auf die erste Einsetzung des Ehestandes führet, und daraus diesen Schluß macht, daß die Ehe Lebenslang dauern müsse. Es wollen zwar einige, CHRISTUS billige hierinnen die Schammdanische Lehre, und verwürffe die andre Meynung, wiewohl nicht mit klaren Worten, von dem Verstande des Mosaischen Gesetzes; welches wir aber keinesweges zugeben. Denn wenn gleich die Schammdanische Schule die Ehescheidung, im Fall, daß die Ehe gebrochen worden, zugabe: so verstunden sie doch nicht den eigentlichen und würcklichen Ehebruch, weil ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß die Lebens-Straffe vielmehr darauff stünde, sondern eine schändliche und unzulässige Geilheit dabey ein Verdacht des Ehebruchs war, folglich konnte dieses nicht des Heylands Meynung bey seiner Entscheidung seyn. Ja es ist offenbar, daß seine Worte als ein Gesetz anzusehen sind, Theils nach denen Umständen der Sache selbst, Theils auch die Redens-Arten keine andre Auslegung verstatten; wenn es heist: **was GOTT zusammen fügt, das soll der Mensch nicht scheiden.** Matth. 19, 6. ingleichen: **Ich sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, der bricht die Ehe,** Matth. 19, 9. das ist, die versprochene eheliche Treue, und handelt also ein solcher Mensch so wohl wieder die Regulas honesti als justi. Zwar darff man nicht meynen, als habe CHRISTUS ein neues Gesetz gegeben, weil er kein Gesetzgeber gewesen; sondern er hat nur das alte Gesetz wiederhohlet, welches bißher in Vergessenheit gerathen war, und dasselbige deutlicher fürgestellet. Er giebt gar keine Ehescheidung zu, als um der Hurerey willen, welcher Fall auch Matth. 5, 32. ausgenommen wird. In dem Griechischen heißt es πορνεία, wodurch CHRISTUS nach dererjenigen Meynung, die hierinnen weiter gehen wollen, jeden wichtigen und vernünfftigen Umstand der Ehescheidung begriffen habe; und schlüssen sie daraus, daß er der Lehre der Schammdanischen Schule beypflichte, als welche nicht allein die Ehescheidung bey dem eigentlichen Ehebruche, sondern auch bey einer jeden wichtigen und vernünfftigen Ursache zugelassen habe; so sey es bekannt, daß das Wort πορνεία oder Fornicatio in der heiligen Schrifft und bey denen Ebräern nicht nur das Laster des Ehebruchs sondern auch andre Verbrechen auf eine verdeckte Art anzeige. Wieder das letzte haben wir nichts einzuwenden, als nur so viel, daß πορνεία gleichfalls den eigentlichen Ehebruch bedeute, wie *Seldenus* de Vxore Ebraica III. 23. selbst zugiebet. Wir kommen nunmehro auf diejenige Gewohnheit, welche bey denen Völckern in diesem Stücke eingeführt gewesen; da wir denn sonderlich diese Frage zu erörtern haben, ob die Ehescheidung bey denen Völckern erlaubt gewesen? zu Beantwortung derselben kann uns die schon oben angezogene Dissertation de Jure Principis Euangelici circa Diuortia groses Licht geben, deren erstes Capitel de Fatis Doctrinae de Diuortiis sehr geschickt ausgeführet worden. Daß die Ehescheidung bey denen Ebräern zugelassen worden, erhellet aus Deut. 24, 1. **Wenn jemand ein Weib nimmt und ehlicht sie, und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheide-Brief schreiben, und ihr in die Hand geben, und aus seinem Hause lassen.** Nur war noch dieser Zweiffel bey denen Jüden, ob man das Weib aus einer Ursache, es sey nun was es vor eine wolle, warum das Weib einem nicht gefiele: oder wegen einer wichtigen Ursache, zum Exempel des Ehebruchs, von sich stossen könne, welcher Zweiffel Anlaß gab, daß sich die damahligen Jüdischen Lehrer in zwey Secten theilten. Die Schammdanische Schule behauptete, daß keine andre Ursache, als der Ehebruch zulänglich sey, die Ehescheidung zu verstatten; die Hillelianische hingegen hielte dafür, daß auch geringere Ursachen Stat fänden, nemlich, wenn das Weib von schlechten Sitten, oder dem Manne das Essen nicht nach seinem Sinne gekochet, dahero sie die Ebräischen Worte Mosis Deuter. 24, 1. ערות דבר in dieser Schule zertheilt auslegte: als wäre Mosis Meynung, wenn einem das Weib nicht anstehe, entweder wegen einer Schande, oder wegen einer unanständigen Sache, welches letztere sie insonderheit auf die Sitten deuteten, so sollte man ihr einen Scheide-Brief geben. Dieser Streit unter denen Jüden gab eben Anlaß, daß die Pharisäer, wie wir bereits erwehnet haben, den Heyland fragten: **Ists auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe um irgend einer Ursache?** welche Frage auf die Hillelianische Meynung hinaus kam. Matth. 19, 3. *Buxtorf* de Sponsalibus & Diuortiis p. 89. *Seldenus* de Jure Nat. & Gent. juxta Disciplinam Ebraeorum XV. und de Vxore Ebraea III. 17. seqq. Ob die Ehescheidung in der ersten Kirche erlaubet gewesen, scheinet kein Beweiß, dieses zu behaupten, da zu seyn, so lang man nemlich in dem Glauben und in der wahren Gottesfurcht bestanden, welches aber nach der Zeit

Zeit auch geändert worden. Unter denen Kaysern hat Constantinus M. zuerst ein Gesetz gegeben, durch welches die Freyheit der Ehescheidung eingeschräncket und nur in diesen Fällen beybehalten worden: nemlich, daß eine Frau sich von dem Manne nur wegen Todschlags, Gifftmischerey, und wegen Verwüstung derer Gräber; ein Mann aber von seinem Weibe nur wegen Ehebruchs, Hexerey und Kupleren scheiden könne. Nachgehends sind von denen folgenden Kaysern verschiedene Anordnungen ergangen, und ist die Meynung derer Kirchen-Lehrer, wegen derer Ursachen, die die Ehescheidung zu Wege bringen können, unterschiedlich; doch kommen die meisten vnn ihnen darinnen überein, daß dergleichen Trennung einen vorhergegangenen Ehebruch praesupponiret habe, wovon mehrberührte Dissertation, ingleichen *Fabricius* in Bibliograph. Antiquar. 20. §. 7. weitläufftig handeln. Es ist noch übrig, die unterschiedenen Streitigkeiten, welche über die Materie von der Ehescheidung seit einigen Jahren fürgegangen, zu berühren; als zu welchen sonderlich die offtbemerckte Dissertation de jure Principis Euangelici circa Diuortia Anlaß gegeben, der Inhalt derselben ist, daß ein Evangelischer Fürst auch in andern Fällen als bißhero gebräuchlich gewesen, die Ehescheidung zulassen könne. Das erste Capitel zeiget die Historie von dieser Lehre, welche der Auctor mit grossem Fleiß und besondrer Geschicklichkeit abgehandelt. In dem andern wird der Grund zu dieser Sache selbst geleget, da der Auctor die Principia untersuchet, und denen Gegnern fittsam begegnet. In dem dritten Capitel wird das Recht eines Evangelischen Fürsten, in Sachen der Ehescheidung angeführet, welches alles aus obigen Principiis durch Schlüsse behauptet wird. Er giebet in dem letzten Capitel folgende Ursachen an, nach welchen ein Fürst die Ehescheidung zulassen könne: 1.) Es wäre der Ehebruch so wohl der Natur als dem Endzweck des Ehestandes zuwieder, und brauchte es keines Beweisses, ob er ein einfacher oder doppelter sey, ob der Mann mit einer allgemeinen Hure oder einer andern Weibs-Person fleischlich zugehalten: ob die Frau von dem Manne aus dem Hause gestossen, oder von ihm verlassen worden, ob sie es aus Hungers-Noth gethan. u. d. m. Ja es wären wichtige Vermuthungen schon zulänglich, die Sache mögte nun entweder klar erwiesen, oder nicht seyn, so gar, wenn auch die würckliche fleischliche Vermischung nicht geschehen; 2.) Die boßhafftige Verlassung, welche Ursache man aus denen Worten des Apostels Paulli 1. Cor. 7, 15. erweisen will; da doch der Apostel nur hiervon redet, daß man nicht verhindern könne, wenn ein ungläubiger Mann sich von einem gläubigen Weibe scheide; dahero man diese Ursache vor hinlänglicher hält, daß die boßhafftige Verlassung mit dem Ehebruche für einerley zu halten sey, und nach dieser Meynung habe von derselbigen auch Stat, was CHRISTUS von dem Ehebruch sagt, daß sie eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung wäre; 3.) Die Hartnäckigkeit, wenn die Ehegatten die eheliche Pflicht zu leisten sich weigerten, da denn, weil dieses dem Entzweck der Ehe zuwieder läufft, hinlänglich ist dieselbige aufzuheben; 4.) Die Nachstellung nach dem Leben, oder den Mann seiner Mannheit zu berauben; 5.) Eine beständige Abtreibung der Frucht; 6.) Wenn eines von beyden Eheleuten eines Verbrechens halber aus dem Lande verwiesen worden; 7.) Die Ungleichheit derer Gemüther, weil es einerley sey, ob ein paar Ehegatten dem Leibe oder dem Gemüthe nach sich von einander trenneten, wovon schon oben gesagt worden; 8.) Die Ruchlosigkeit eines von beyden Eheleuten, welche so wohl durch Entziehung der Ehrerbietung gegen GOTT, als durch einen ruchlosen Lebens-Wandel sich äusserte; weil dieses eine grosse Ungleichheit derer Gemüther anzeige; 9.) Zanck und unversöhnliche Feindschafft; 10.) Ansteckende Seuchen und Kranckheiten; 11.) Unfruchtbarkeit. Als diese Disputation zum Vorschein kam, gab **Johann Michael Lange** einen Tractat de Nuptiis & Diuortiis heraus, und bemühte sich zu erweisen, daß die Diuortia wieder das Jus Naturae wären; gleichwie nun dieser Beweiß von offtberührter Dissertation gantz unterschieden war, so wiedersetzte sich **Kayser** als Respondens der Disputation in dem zu Kiel edirten abgenöthigten Gegen-Beweiß demselben und vertheidigte sich wieder ihn. Hierauf ließ **Lange** anno 1717. ein Werck drucken unter dem Titel: Göttlich triumphirende Wahrheit des gründlichen Beweisses, daß die Diuortia oder Ehescheidungen Jure Naturae verboten seyn, und nur erst nach dem Sündenfall in kläglichem Statu legali ihren Platz bekommen haben. So kam auch in eben diesem Jahre von *Germano Constante*, welcher der Herr **von Roht** seyn soll, ein neuer moralischer Tractat von der Liebe gegen die Personen anderes Geschlechts, heraus, worinnen p. 421. seqq. einige Einwürffe wieder Kaysers Disputation gemacht worden, die aber dieser wenig achtete, sondern vielmehr sich gegen die Wittenbergische Disputation, so 1720 gehalten worden, unter dem Titel: Sana de Jure Principis Euangelici circa Diuortia Doctrina, in denen Fundamentis Doctrinae de Diuortiis oppositis Dissertationi Wittenbergensi 1721. verantwortete. Zum Schlusse wollen wir noch sehen, wies bey andern Völckern wegen der Ehescheidung gebräuchlich gewesen. Bey denen Römern waren sie zweyerley, nemlich Diuortium, oder Repudium. Diuortium wird κατ' ἀντίστοιχον von Diuertium à diuertendo formiret, und soll nach der Deriuatione legali in l. 2. ff. de Diuort. à diuersitate mentium also genennet worden seyn, quia hi, qui matrimonium distrahunt, in partes diuisas eunt. Wiewohl dieses mehr vor eine Allusion auf die Sache selbst, welche das Wort ausdrückt, als vor eine eigentliche Deriuation zu halten scheinet. Denn die eigentliche Deriuation des Worts Diuortium ist von dem Verbo Diuerto, vor welches man auch öfters Diuorto gebrauchet, herzunehmen. Nach dieser Deriuation nun wird das Wort Diuortium proprie von solchen viis siue itineribus, quae in diuersum tendunt seu de Diuerticulis gebrauchet. *Terentius* Eunuchi IV. 2. vs. 7. vbi ad ipsum veni diuerticulum. Daher *Seruius* ad *Virgilium* Aeneid. IX. 379. Obiiciunt equites sese ad diuortia nota, also commentiret: AD DIVOR-

TIA

TIA h. e. vias in diversa tendentes, seu ad diverticula viae militaris. Also wird es von Tacito XII. Ann. 63. gebraucht, wenn es heist, Arctissimo inter Europam Asiamque diuortio Byzantium in extrema Europa posuerunt Graeci. Daher heissen auch Diuortia aquarum bey denen Auctoribus solche Oerter, da sich ein Strom theilet oder ausfleust, welche sonsten auch Diuergia oder auch Diuerticula genennet wurden. Also wird es z. E. von *Curtio* V. 1. gebraucht, da es heist, Ipso amnes ex Armeniae montibus profluunt ac magno deinde aquarum diuortio iter, quod coepere, percurrunt. In dem sensu figurato aber heist Diuortium nichts anders als eine Distractio inter virum & vxorem, die Scheidung zwischen Mann und Weib. In welchem Sensu es von *Cicerone* Philipp. II. 28. gebraucht wird; verb. Cujus ex omni vita nihil est honestius, quam quod cum mima diuortium fecit, item: Mimam illam suam suas res sibi habere iussit, welches so viel heist, als facere diuortium cum vxore, sich von seinem Weibe scheiden. Der Unterscheid zwischen dem Repudio und Diuortio bestehet hierinnen: daß bey dem Diuortio die beyden Eheleute gleichsam im Guten von einander giengen, so daß der Mann der Frau ihr eingebrachtes wieder zustellte. Romulus hatte schon ein Gesetz gegeben, daß der Frau niemahls, dem Mann aber nur in drey Fällen sich von der Frau zu scheiden frey stehen solte: 1) propter venenum liberis datum; 2) propter clauis subiectionem, (welches *Amiotus* von der Subpositione partus falsi, *Xylander* und andre aber von Dietrichen und Nach-Schlüsseln verstehn.) 3.) propter adulterium. *Plutarchus* in Romulo. In denen Legibus XII. Tabb. waren die Ehescheidungen auch erlaubet. *Cicero* Phil. II. *Cujacius* Obs. I. 39. *Hoffmann* ad L. de Adult. coerc. 1. §. 5. Doch war zu Rom dergleichen nicht gehöret, biß a. v. c. 520. Sp. Caruilius es zuerst gethan, weil er vorgegeben, seine Frau wäre unfruchtbar, er aber hätte sie deßwegen genommen, weil er gerne Kinder haben wollte. Nach der Zeit pflegte man die Weiber um geringer Ursachen wille, auch wohl priuatim von sich zu stossen. *Caroli* ad *Gell.* p. 246. *Brouwver* 31. n. 6. *Heineccius* Ant. Rom. Julius Caesar gab ein Gesetz, Krafft dessen die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit nicht gültig war, wenn nicht sieben Römische Bürger, die mündig wäre, darbey gewesen. *Brouwver* 34. *Huber* Diss. de Ritu Diuort. 6. p. 4. *Schulting* ad *Vlpian.* VI. 12. *Grupen* l. c. 4. §. 26. Der Flamen Dialis durffte sich von seiner Frau aus keiner Ursache, sie mogte Namen haben, wie sie wollte, scheiden lassen. *Cujacius* Obs. I. 39. *Dempster* ad *Rosinum* 5. 38. *Pitiscus* I. 679. Repudium aber war die Trennung zwischen Braut und Bräutigam, da der Bräutigam der Braut mit diesen Worten den Abschied gab: Conditione tua amplius non vtar. *Hotomannus* de Sponsal. 4. *Sigonius* de Antiqu. Jur. Ciu. Rom. 1. 9. *Laurentius* de Sponsal. 2. Wer nun von beyden Theilen Ursach an dieser Trennung war, dem ward eine Geld-Strafe auferlegt. Wenn die Braut Anlaß darzu gegeben, muste sie den Braut-Schatz dem Bräutigam doppelt wieder geben. War aber der Bräutigam Schuld daran, so behielt die Braut die Morgengabe, die sie von ihm empfangen hatte. *Hotomannus* de Vet. Rit. Nupt. 12. *Noodt* Comment. in Pand. XXIV. 2. Die Haupt-Ursache der Ehescheidung blieb der Ehebruch bey denen Römern, doch konnte man nach fünff Jahren weder Mann noch Weib, wegen dieses Verbrechens belangen. Diese Zeit von fünf Jahren wurde von dem Tage des begangenen Ehebruchs an gerechnet. Die sechzig Tage aber, darinnen der Mann seine Frau verklagen konnte, zehlte man von dem Tage der Ehescheidung, nur ist zu mercken, daß es auch vor Ausgang derer fünff Jahre geschehen muste. l. 29. §. 6. ✝. ad L. Jul. de Adult. *Augustinus* de Legib. p. 1210. Es wurde auch derjenige als ein Ehebrecher gestrafft, welcher in seinem Hause wissentlich Ehebruch geschehen, oder seine Frau ums Geld mißbrauchen ließ. l. 8. ✝. ad Leg. Jul. de adult. Die Straffe des Ehebruchs war unterschiedlich: 1) Die Ausschneidung derer Testiculorum. *Horatius* Sat. I. 2. 46. *Martialis* II. 60. 1. *Ovidius* Metam. VI. 611. Die Römer haben dieses vielleicht von denen Egyptiern gelernet, bey welchen derjenige so im Ehebruch ertappet wurde, tausend Schläge bekam, und hernach verschnitten wurde. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. IV. 1. *Dempster* Paralip. ad *Rosin.* Antiqu. VIII. 24. 2) Die Abschneidung und Zerstümmelung derer Glieder, sonderlich derer Ohren und Nasen, dadurch man anzeigte, was vor ein schändlich Laster die Hurerey sey. *Virgilius* Aen. VI. 494. *Martialis* III. 58. *Turnebus* Adu. XXVIII. 46. 3) Die Todes-Straffe. Denn der Vater hatte das Recht, wenn er seine Tochter mit einem in Ehebruch antraff, beyde ungestrafft zu erstechen. Es war aber also zu verstehen, daß er es auf der Stelle und im ersten Zorn thun muste, konnte auch nicht die Tochter etliche Tage hernach umbringen, wenn er den Ehebrecher auf frischer That ermordet hatte. l. 23. ✝. ad L. Jul. de Adult. *Cujacius* Observ. XXI. 18. *Hoffmann* ad L. Jul. de Adulter. 1. §. 15. seqq. Denen Atheniensern hatte Solon ein Gesetz gegeben, man sollte denen Weibern allen weiblichen Schmuck benehmen, und sie nicht in denen Tempeln noch bey andern ehrlichen Zusammenkünfften leiden. *Meursius* in Solon. 18. Them. Att. I. 5. Den Ehebrecher durffte der Mann, der Frauen Vater und Bruder ohne Bedencken tod schlagen. *Danet* p. 28. *Petitus* Leg. Attic. *Scaliger* ad *Eusebium* *Potter.* in Archaeologia.

Eheschuld, Exod. 21, 10. heisset so viel als eheliche Beywohnung und schuldige Freundschafft, oder auch nothdürfftiger Unterhalt, Ausstattung und dergleichen.

Ehestand, Ehe, ist ein natürlicher Stand, in welchen zwey Personen von unterschiedenem Geschlechte mit einander treten, und sich verbinden, ihre Liebe zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts einander alleine zu wiedmen, damit sie die aus solcher Verbindung zu hoffenden Kinder, gewiß vor die ihrigen mögen erkennen, und sie so dann zum Nutzen der menschlichen Gesellschafft wohl erziehen können. Auf diese zum voraus gesetzte Beschreibung des Ehestandes wird sich unsere folgende Betrachtung gründen. Wir werden vor allen Dingen dem-

demjenigen folgen, was uns die sich selbst gelassene Vernunfft lehret. Da aber der Ehestand zugleich unter die Mittel, wodurch unsere zeitliche Glückseligkeit befördert wird, kann gerechnet werden, so wollen wir nicht nur, was in diesem Falle die Gerechtigkeit, sondern auch was die Klugheit erfordert, betrachten. Der Ehestand ist ein willkührlicher Stand. Ein jeder willkührlicher Stand gründet sich darauf, daß die Anstallten derer Menschen, und deren freyer Wille etwas hierzu beyträget. Die Natur hat zwar überhaupt den Trieb, das Geschlechte fortzupflantzen, denen Menschen eingeprägt. Der Ehestand ist ein Mittel, diesen Entzweck zu erlangen; gleichwohl ist diese Würckung der Natur keines Weges so allgemein, daß alle Menschen derselben unterworffen seyn sollten, sondern es ist vielmehr der Willkühr dererselben, wie, wenn, wie offte, und von welchen Personen das Bündniß der Ehe müsse eingegangen werden, annoch überlassen. Daher entstehet die Frage: Ob diejenigen, welche denen Kräfften nach, die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen, sich geschickt befinden, schlechter Dings sich in denselben zu begeben verbunden sind? Oder ob sie eine blosse Befugniß dazu haben, nach ihrem eigenen Gutbefinden sich in denselben zu begeben? Wir antworten also: Wenn wir das gantze menschliche Geschlechte überhaupt ansehen, so ist es desselben Schuldigkeit, sich zulänglich fortzupflantzen. GOtt und die Natur machen nichts umsonst. Da nun der weite Erden-Creiß zu Erhaltung so vieler Menschen hinlänglich ist; der Mensch auch hiernächst die Krafft, sein Geschlechte zu vermehren, bey sich empfindet; und endlich eine solche Vermehrung, in Betrachtung, daß die Kräffte der grossen Gesellschafft dadurch zunehmen, zugleich auch das Werck der Zeugung mit einer Annehmlichkeit verbunden ist, den letzten Entzweck derer Menschen, welcher ihr wahres Wohlseyn und Vergnügen ist, keines Weges verhindert, sondern vielmehr befördert: so ist diese Fortpflantzung des menschlichen Geschlechtes eine Folge des Göttlichen Willens, und also eine denen Menschen obliegende Schuldigkeit. Da aber die durch die Natur hiemit verknüpffte und alle hiebey sich befindende Beschwerlichkeiten überwiegende Annehmlichkeit so einen starcken Eindruck in die menschlichen Gemüther hat, daß sich der wenigste Theil dererselben dieser Pflicht entziehet: und die Menge derer jenigen, welche sich in diesem Falle bemühen, den Mangel dererselben, denen es beschwerlich fällt, gar reichlich ersetzet: so muß es dem göttlichen Willen einerley seyn, ob der Entzweck, daß die Erde bevölckert werde, durch alle, oder durch die meisten, die noch dazu die Versäumniß derer andern gar reichlich ersetzen, ausgeführet werde. Bey dieser Bewandniß der menschlichen Natur siehet man gantz deutlich, daß der Ehestand nur eine Pflicht der Beqvemlichkeit, keines Weges aber der Nothwendigkeit sey. Da nun die oberste Grund-Pflicht der Geselligkeit von niemanden fordert, eine Pflicht der Beqvemlichkeit mit Hintansetzung seiner eigenen, vielweniger, mit Hintansetzung vieler andern ihrer Bequemlichkeit, einem andern zu leisten: so kann auch von niemanden, der die Gabe der Enthaltung hat, bey der ietzigen Beschaffenheit derer Menschen schlechter Dings diese Pflicht nicht gefordert werden, sondern es stehet einem iedweden annoch frey, so wohl seine eigne, als die Beqvemlichkeit vieler andern, hierbey in Erwegung zu ziehen. Daß aber viele Unbequemlichkeiten aus dem Ehestande folgen, kann gar deutlich dargethan werden. Denn was die Personen, die in den Ehestand treten, selbst betrifft, so können sich so wohl physicalische, als moralische Umstände finden, welche den Ehestand höchst verdrüßlich machen. Was die physicalischen Umstände anbetrift, so setzen wir zwar überhaupt zum Voraus, daß keine als diejenigen, welche sich nach der Beschaffenheit ihres Leibes und Gesundheit, zu Erzeugung derer Kinder tüchtig befinden, in den Ehestand treten können; dennoch aber können sich auch ausser diesen viele Umstände ereignen, welche denselben höchst unannehmlich machen. Die Ordnung eines wohl eingerichteten Wesens erfordert die Beständigkeit im Ehestande. Nichts, als eine augenscheinlich dargethane Untreue des Ehe-Gattens, eine gäntzliche Untüchtigkeit zum Kinder-zeugen, eine dem andern unerträgliche und ansteckende Kranckheit, und eine auf den höchsten Grad getriebene Feindschafft, können nach denen bürgerlichen Gesetzen dieses feste Band wieder auflösen. So annehmlich aber als die ersten Jahre des Ehestandes verstreichen, so leichte kann eine unglückliche Geburt offtermahls, auch eine offt wiederhohlte Geburt und eine unvermuthete Kranckheit dieses Vergnügen zu nichte machen. Hiewieder kann man zwar wohl wieder einwenden, daß nicht nur die sinnliche Lust, sondern auch eine Uebereinstimmung derer Gemüther der Grund der Liebe seyn müste. Allein man muß in diesem Falle wohl erwägen, nicht wie die Menschen seyn sollten, sondern wie sie selber sind. Ferner so sind die Naturen derer sich verheurathenden Personen nicht gleich. Die Hitze und Kälte dererselben, nebst andern Umständen, die denen in diesem Stücke erfahrenen gar wohl bekannt sind, stimmen nicht überein, woraus denn sehr grosse, ja wohl gar der Gesundheit und dem Leben nachtheilige Unbequemlichkeiten entstehen können. Die wohlanständige Ehrbarkeit verbietet es in diesem Falle eine genaue Untersuchung anzustellen, und eine von weiten her gehohlte Untersuchung ist Theils ungewiß Theils unmöglich. Die äusserlichen Kennzeichen sind vielmehr wollüstige Einbildungen unkeuscher Gemüther, als sichere Merckmahle, und die sich Theils auf einer aus der Tugend entspringenden, Theils auf einer eingebildeten Scham sich gründende Verschwiegenheit derer Menschen macht die Erkenntniß solcher Dinge unmöglich. Endlich so ist der Anfang eines solchen Werckes unterschiedenen Personen so fürchterlich, daß sie das dabey vorkommende Uebel vor unerträglich halten. Wer nun die Annehmlichkeit einiger Jahre dem Verdruße vieler nachfolgenden nicht vorzuziehen vermag; wer sich bey einem, wiewohl nur wegen der Ungewißheit wahrscheinlichen Uebel, nichts zuwagen unterstehet, und wer endlich ein zukünfftiges und seines Ortes sehr leicht entbehrliches Vergnügen durch eine ihm fast unerträgliche Unlust zu erlangen sich nicht entschlüssen kann, der stellet ein deutliches Exempel dar, daß der Ehestand mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpfft sey. Was die moralischen Umstände anbetrifft, so finden sich gleichfalls unterschiedene Unbequemlichkeiten. Es sind nicht alle Menschen geschickt

mit

mit einer Person in einem genauern Umgange beständig zu leben. Wir billigen keines Weges einen solchen Eigensinn, und wenn wie dasjenige ins Werck stellen könnten, welches wir wünschten, so sollten alle Menschen Meister über sich selbst, und vollkommen seyn. Gleichwohl aber ist bey so viel Leuten das Uebel so weit eingerissen, daß sie ihre Fehlee zwar wohl unterdrücken, nicht aber gäntzlich ablegen wollen. Sie sind ruhig, wenn sie keinen Gegenwurff ihres Eigensinnes finden, bey dessen daseyn aber können sie sich zwae wohl zwingen, welches ihnen aber wegen des Zwanges eine unsägliche Unlust erwecket. Ein solcher Mensch thut besser, er erwählt aus zweyen Uebeln das kleineste, und vermeidet lieber die Gelegenheit sich zu zwingen, als daß er sich durch diesen Zwanck in die gröste Uneuhe stürtzen soll. Nächst diesem sind die Weiber keine leblose Creaturen, von der blosen Lufft können sie sich niche ernähren, und so angenehm das Vergnügen des Ehestandes ist, so kann doch weder der Hungee noch der Durst dadurch gestillet, noch dee Leib dadurch vor der Kälte bewaheet werden. Es müssen also andere Mittel hergeschafft weeden, um alles dieses zu erhalten. Ein tugendhaffter, geschickter und fleißiger Mensch, hat zwar Mittel genug, sich voe sich selbst hinzubringen, ob abee sein Vorrath hinlänglich sey, nicht nur eine Frau, sondern auch die aus der Verbindung mit derselben, eichtig hervorkommende Folgerungen zu ernäheen, ist freylich eine Frage, welche offtermahls mit nein muß beantwortet weeden. Daß es aber eine Unbeqvemlichkeit sey, Personen, die man liebet, oder die man doch lieben soll, ohne Versorgung zu sehen, wird wohl niemand leugnen können. Dieses sind Unbeqvemlichkeitm auf Seiten derer verheuratheten Personen selber, auf Seiten anderer äussert sich nachfolgendes. Alle Menschen sind zur Kinderzucht nicht geschickt. Ohne Kindee aber in dem Ehestande zuleben, ist so wohl wieder den Willen GOttes, als auch, so wenig in der Willkühe derer verheuratheten Personen stehet, daß viele Eltern nicht pro caussa efficiente libera, sondern nur pro caussa sine qua non iheer Kindee angesehen werden. Diese Kinder sollen nun erzogen werden. Wied hierinnen etwas versäumet, so werden nicht alleine die Kindee unglücklich, sondern auch dem gemeinen Wesen zur Last. Alles dieses aber, daß man seine Beqvemlichkeit der Pflicht sich zuveeehligen vorziehen könne, bestehet nur in so ferne, als das verheurathen keine Pflicht der Nothwendigkeit ist. Findet sich hingegen ein Mangel an Leuten, so ist ein ieder verbunden, diesen Mangel durch das Kinder-zeugen zu eesetzen. Adam, Cain und Abel haben ohne Verletzung ihres Gewissens den Ehestand nicht unterlassen können. Und von *Diogene Laërtio* II. 26. wied erzehlet, daß man zu Athen, nachdem der gröste Theil derer Bürger wäre aufgerieben worden, durch ein Plebiscitum habe verordnen müssen, daß nicht allein ein jeder ein Weib zu nehmen schuldig sey, sondern auch daneben mit andern Frauens-Personen, weil die Anzahl derer Männer, gegen die Anzahl derer Weiber geringer gewesen, Kinder zu zeugen befugt seyn soll, ob gleichwohl sonst bey denenselben die Polygamie verboten gewesen. Durch diesen Umstand, hat auch Socrates seine beyden Weiber die Xantippe und die Myrto bekommen. *Pufendorf* de Off. Hom. & Ciuis II. 2. §. 3. de Jure Nat. & Gent. VI. 1. §. 3. *Thomasius* Jurisp. Diu. III. 2. §. 47. *Muller* im Rechte der Natur 12. §. 9. Da ein ledwe, der willkührlicher Stand derer Menschen iederzeit einen Vertrag voraussetzet, der Ehestand aber ein solcher willkührlicher Stand ist; so folget, daß dee Ehestand sich allemahl auf einen Vertrag gründe. Alles dasjenige nun, was zu einem vollkommenen Vertrag gehöret, dieses wird auch zu dem Ehestande erfordert. Weil aber derjenige Vertrag, auf welchem sich der Ehestand gründet, die Sponsalia, oder das Verlöbniß, genennet wird: so wollen wie die dahin gehörigen Fragen an ihrem Orte erörtern. Der Endzweck der Ehe ist dieser, daß die Eltern, die aus einer solchen Verbindung zuhoffenden Kinder gewiß voe die ihrigen erkennen, und sie sodann zum Nutzen der menschlichen Gesellschafft wohl erziehen mögen. Die Erzeugung derer Kinder also überhaupt ist nicht allein der Endzweck des Ehestandes, sondern es muß die Gewißheit derer Kindee, und die daher entstehende Erziehung mil in Betrachtung gezogen worden. Nächst diesem Endzwecke werden auch noch andre angeführet, so wohl die Stillungen deeer Begierden, und das damit verbundene Vergnügen, als die gesellige Beyhülffe derer Ehe-Gatten werden vor Endzwecke des Ehestandes angegeben. Daß beydes keine eigentliche Endzwecke des Ehestandes sind, erhellet dahee, weil dieselben auch ausser dem Ehestande können erlanget werden. Das mutuum adjutorium oder die gesellige Beyhülffe kann durch andre Verteäge so wohl Manns- als Weibs-Personen erhalten werden. Die Stillung der Begierde ist vielmehr der Verbindung mit einer Person zuwieder. Und da man doch die Erzeugung derer Kinder von dem Ehestande als einen Endzweck auszuschlüssen nicht vermag, so verträget sich die Seillung deree Begieeden keines Weges mit derselben, als welche ihe vielmehr verhinderlich ist. Ob nun zwar alle beyde nicht vor Endzwecke des Ehestandes können gehalten werden, so haben doch dieselben mit ihm eine genaue Verbindung, und können aus solchen hergeführet werden. In wie weit abee solche Stat haben können, oder nicht, wollen wir bey einem iedem Stücke insonderheit betrachten. Es ist nemlich die Frage, ob ein Mann bloß seine Lust zu büssen sich seines Weibes bedienen könne? und ob es erlaubt sey, nach geschehener Schwängerung ferner weit sich mit seinem Ehe-Weibe einzulassen? Die Lehrer des Rechts der Natur sind hierinnen nicht einig. Wie wollen dahero die Gründe derjenigen beteachten, welche mit ja antworten, und hierbey dasjenige, was darwieder kann eingewendet werden, und uns der Wahrheit gemäßee zu seyn scheinet, anführen. Man muß zugeben, daß die Annehmlichkeit, welche sich in diesem Falle ereignet, natürlich sey, sie ist also keines Weges an und vor sich selbst denen göttlichen Endzwecken

zuwie-

zuwieder. Menschen zu castriren, oder sich selbst castriren zu lassen, ohne Ursache sich der ehelichen Liebe bloß aus einer vermeynten und gezwungenen Heiligkeit gantz und gar zu entziehen, heisset die Natur und den Schöpffer in seinen Wercken meistern. Der Mensch muß nur diese Lüste durch die Vernunfft auf ihre rechte Endzwecke richten, so sind sie nicht nur höchst unschuldig, sondern gar geboten, nur setzet man dieser vernünfftigen Richtung allzuweite Grentzen. **Müller** in der Lehre von dem Rechte der Natur 12. §. 11. schlüsset daher, weil die Keuschheit nicht in gäntzlicher Unterdrückung, sondern in vernünfftiger Richtung oder Liebe bestehe, so könnten sich Eheleute dieser empfindlichen Lust zu Beförderung ihrer Liebe bedienen, dahero es ihnen denn auch erlaubt sey, sich nach der Schwängerung mit einander einzulassen. Hierbey aber ist sehr wohl zu erwägen, ob eine solche Beförderung der Liebe einen vernünfftigen Grund habe oder nicht. Wir unsers Orts wollen vielmehr das letztere als das erstere behaupten. Was vor unbillige Anforderungen kann nicht ein wollüstiger Ehe-Gatte an dem andern machen, wenn man eine solche Beförderung der Liebe will zugeben. Darzu, daß beyde Theile zum Kinderzeugen angereitzet werden, ist, wenn die Begierden ordentlich eingerichtet sind, die eintzige Handlung, wovon man die Würckung wahrscheinlich hoffen kann, schon genug, und gebraucht es keiner fernern Anlockungen. Ob wir nun zwar dergleichen Unordnung im Ehestande nicht vor recht sprechen, so ist es doch eine andre Frage, ob dieselbe aus andern Gründen nicht könne hergeleitet werden, und ob man nicht der Verderbniß der menschlichen Natur in diesem Stücke was nachzugeben habe? Auf eben diese Gedancken gründet sich der andre Schluß, welchen man zu Behauptung dieser Meynung anzuführen pfleget. Man führet die Lehre des Apostels Paulli 1. Cor. 7, 2. seqq. an: **Um der Hurerey willen habe ein ieglicher Mann sein eigen Weib, und ein iegliches Weib ihren eigenen Mann. Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann, desselben gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib. Entziehe sich nicht eines dem andern, es sey denn aus beyder Bewilligung eine Zeitlang, daß ihr zum Fasten und Beten Muse habt, und kommt wiederum zusammen, auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen. Es ist besser freyen denn Brunst leiden.** So wahrscheinlich als diese Lehre des heiligen Apostels angezogen zu werden pfleget, so bestehet sie doch auf gantz andern Gründen, als man vermeynet. Der Apostel redet nicht ohne Bedingung, er richtet sich nur nach der Verderbniß derer Corinthier, und rathet ihnen ein kleineres Uebel an, um ein grösseres zu vermeiden. Die erste Einschränckung, die er hinzu setzt, ist diese: Um der Hurerey willen geschehe solches. Ferner sie sollten zusammen kommen, daß sie der Satan nicht versuche, nicht schlechterdings, sondern um ihrer sonst so gewöhnlichen Unkeuschheit willen. Und endlich spricht er ausdrücklich: l. c. 6. seq. **Solches sage ich euch aber aus Vergunst, und nicht aus Gebot. Ich wollte aber lieber, alle Menschen wären, wie ich bin.** Man siehet hierbey ausdrücklich, daß der heilige Mann in der gantzen Abhandlung die Verderbniß derer Menschen vor Augen gehabt habe, denn wäre dieses nicht, so wäre der Satz gantz falsch: **Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre.** vs. 1. Und wenn er sich erkläret, daß er lieber wollte; alle Menschen wären wie er, so gehet seine Meynung nicht dahin, daß kein Mensch solle Kinder zeugen, denn sonst würde das menschliche Geschlechte gar bald untergehen, sondern er zielet nur auf die hierbey vorkommende Unkeuschheit, er saget gleichfalls nicht schlechterdings: ihr sollt der Brunst wegen heurathen, sondern nur, es ist besser zu heurathen, als daß ihr in grössere und dem gemeinen Wesen schädlichere Dinge verfallet, wenn ihr ja eure verkehrte Neigungen nicht bändigen könnet. Der Satz, welcher von **Wolffen** in denen vernünfftigen Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben derer Menschen 2. §. 23. angeführet wird, daß der Beyschlaff nur ein Mittel sey zu Erzeugung derer Kinder, und daß das Mittel nicht weiter als zu Erreichung des End-Zwecks müsse angewendet werden, ist von der grösten Wichtigkeit. Der Mensch ist zwar zur Lust in diese Welt gebohren, er kann auch die gröste Lust, wenn er der Ordnung der Natur nachlebet, erlangen; er muß aber die Lust, welche nur ein Mittel ist, wohin die Lust des Beyschlaffes gleichfalls gehöret, nicht wieder die Natur zu einem Endzwecke machen. Der Grund, welchen man von denen Thieren hat, daß sie nach der geschehenen Empfängniß sich von einander enthalten, ist nicht gäntzlich zu verwerffen. Denn da wir den Beyschlaff und die daraus entstehende Annehmlichkeit mit denen Thieren gemein haben, so kann man die Ordnung der Natur an denenselben wohl bemercken. Sollte man auch gleich dieses an allen Thieren nicht mercken, so sehen wir doch, da es bey denen meisten eintrifft, die Spuren der Natur. Will man auch einwenden, der Mensch habe ein Vor-Recht vor denen Thieren, und könne mehr Lust als die Thiere geniessen, so muß man doch das Vorrecht derer Menschen in gantz andern Stücken, als in sinnlichen Lüsten, und mehr in der Beschaffenheit, als in derselben Anzahl und Graden suchen. Wollte man auch diese Meynung ausser dem, daß man der verderbten menschlichen Natur hierinnen nachsähe, zugeben, so würden die schädlichsten Folgerungen daraus flüssen, und die Sodomiterey, Knabenschänderey und andere stummen und abscheulichen Sünden vor recht sprechen müssen, weil sie eben den End-Zweck der Lust haben. Man berufft sich ferner auf den Ueberfluß des Saamens, welchen die Natur denen Manns-Personen gegeben, und könne man sich also dieses Ueberflusses zu seiner Lust bedienen. Hierbey muß aber annoch erstlich erwiesen werden, daß die Natur und nicht vielmehr die Uebermäßigkeit in Essen und Trincken und die verderbte Begierde des Willens diesen Ueberfluß hervor bringe. Was aber der Verderbniß kann zugeschrieben werden, ist keines Weges ein Gesetze der Natur. Hiernächst wenn man auch einen solchen Ueberfluß wollte zugeben, so kan man doch nur eine öfftere Erzeugung derer Kinder, und also die Polygamie, nicht aber eine unumschränckte Freyheit, seine Begierden zu stillen, daraus schlüssen. Diejenigen irren noch weit mehr, welche den Saamen des Menschen so gar unter die excrementa rechnen wollen. Sie suchen zwar hierbey

den

den Schöpffer zu erheben, welcher aus dem allergeringsten das allerederste zu bereiten fähig sey. GOTT aber will nicht aus leerer Einbildung, sondern aus seinen Wercken erkannt werden, und wer den Wunder-Bau des menschlichen Cörpers genauer betrachtet, wird durch die vielfältigen und wunderbaren Gänge, wodurch der Saame bereitet wird, ingleichen durch die genaue Verwahrung dieses Theiles gar leicht erkennen, daß selbiger nicht ein schlechter Auswurff, sondern das edelste des menschlichen Cörpers sey. Endlich so ist das Vorgeben von dem Nutzen der Superinfoetationis so ungegründet, daß wenn man sich nur nicht die Wollust verblenden lässet, einen grössern Schaden daher zu leiten vermögend ist. Aus diesem allen erhellet zur Gnüge, daß die Restinctio Libidinis in dem Ehestande zwar wohl vor ein zugelassenes Mittel, um ein grösseres Uebel zu vermeiden, keines Weges aber vor ein eigentliches und von der Natur verordnetes Mittel kann gehalten werden. Und ist also die Unkeuschheit im Ehestande eben so wohl Sünde als ausser denselben. Heegen Dissert. de Gamomoechia, vulgo Eheliche Buhlschafft. Deswegen die Enthaltung vom Beyschlaffe nach geschehener Schwängerung die Menschen zum Lobe gerechnet, wie aus dem Exempel der Kayserin Zenobiae beym Trebellio, Pollione und des Kaysers Pescennii Nigri beym Spartiano in eius Vita 6. zu ersehen. Was das andre anbelanget, nemlich das mutuum adjutorium, so ist dasselbe gleichfalls kein wesentliches Stücke des Ehestandes, sondern es wird dasselbe nur unter gewisser Bedingung, die aus der Beschaffenheit derer Eheleute entstehet, nothwendig. Man muß in diesem Falle seine Gedancken auf die Erziehung derer Kinder richten. Da es nun Eheleute geben kann, dergleichen die Hohen dieser Welt sind, die wegen ihrer weitläufftigen Umstände eine gantz andere Einrichtung in ihrem Hauß-Wesen, als im gemeinen Leben gewöhnlich ist, haben: so ist unter selbigen das mutuum adjutorium nicht nothwendig; hingegen da in dem gemeinen Leben die Erziehung und der Unterhalt derer Kinder auf keine andre Art und Weise als durch ein wohleingerichtetes Hauß-Wesen kann erhalten werden: so ist bey solchen Umständen die gesellige Bey-Hülffe vor eine Nothwendigkeit zu achten. Dahero denn *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 5. §. 8. gar recht sagt: Conjugium naturaliter esse existimamus talem cohabitationem maris cum femina, quae feminam constituat quasi sub oculis & custodia maris. Ungeachtet dieses, weil es allzu weitläufftige Begriffe giebet, vor keine Definition des Ehestandes zu halten, und deßwegen in dieser Betrachtung von *Kulpisio* in Collegio Grotiano pag. 54 Zieglern in Not. ad *Grotium* p. 271. Böclern p. 491. Henninges pag. 491. Hochstättern in Colleg. *Pufendorf* Exerc. 19. §. 8. p. 393. mit Recht verworffen worden. Eben aus dieser Betrachtung des Hauß-Wesens und nicht der eigentlichen Beschaffenheit des Ehestandes flüsset, daß der Mann des Weibes Herr sey, welches aber annoch so zu verstehen, daß der Mann genugsamen Verstand, seinem Hauß-Wesen vorzustehen, besitze: Anderweitig die Herrschafft dem klügsten Theile müsse eingeräumet werden. Und ist also eine solche Herrschafft mehr eine mit Liebe und Freundschafft geführte Lenckung als eine umumschränckte Gewalt über den Ehe-Gatten zu nennen. Daß aber die bürgerlichen Gesetze dem Manne die Herrschafft schlechterdings zuschreiben können, rühret daher, weil solche Gesetze dasjenige, was gemeiniglich zu geschehen pfleget, verordnen, damit dieselben, in so ferne als es möglich ist, gemeine Regeln, nicht aber Sätze von sonderbaren Zufällen seyn mögen, und muß man dieses jederzeit in der Zusammenhaltung derer natürlichen und bürgerlichen Gesetze wohl bemercken. Doch sind in diesem Stücke viele mit uns nicht einig. Etliche beruffen sich auf den natürlichen Vorzug derer Männer, und führen dißfalls den *Aristotelem* ad Nicomachum VIII. 13. an. Alleine dieser natürliche Vorzug findet in der Erfahrung so vielen Widerspruch, daß dessen nichtiger Grund sattsam deutlich ist. Andre hingegen beruffen sich auf die Heilige Schrifft, und führen das Gebot GOttes Gen. 3, 16. an, dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn. *Hornius* in polit. I. 1. Henninges in Not. ad *Grotium* pag. 456. Alleine dieses ist mehr vor eine Special-Straffe des Weibes, als vor ein allgemeines natürliches Gesetz zu halten. Und in dem Paradiese würde die Herrschafft nicht Stat gehabt haben. *Pufendorf* in Jure Natur. & Gentium VI. 1. §. 12. *Buddeus* in Instit. Theol. Moral. P. II. Lib. 3. Sect. 5 & 6. Es will zwar *Kulpisius* in Collegio Grotiano p. 54. behaupten, es würde auch diese Herrschafft im Stande der Unschuld geblieben seyn. Er beziehet sich dißfalls auf die Worte Paulli 1. Cor. 11. 7. das Weib sey des Mannes Ehre, und der Mann sey nicht vom Weibe, sondern das Weib sey vom Manne, er sey nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. Doch diese Worte sind so deutlich nicht, daß man eine Herrschafft des Mannes über das Weib führen könne, da hingegen Theils der Satz gewiß ist, daß wir dem Stande unsrer Natur nach, und wie dieselbe ohne Verderbniß zu betrachten ist, einander alle gleich sind, und die Unterwerfflichkeit erstlich von unsrer Verderbniß herrühret, daß also auch im Stande der Unschuld keine Herrschafft zu finden gewesen wäre. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 5. §. 8. n. 1. *Boecler* in Notis ad hunc locum p. 491. *Velthusius* de Pudore Nat. p. 207. *Kulpisius* in Colleg. Grot. p. 53. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 1. §. 11. wollen zwar eine solche Herrschafft des Mannes über sein Weib dahin leiten, daß der Mann den Anfang zu der ehelichen Gesellschafft mache, und sich die Frau der Herrschafft des Mannes freywillig unterwürffe; alleine dieses kann vor keinen Grund einer solchen Herrschafft gehalten werden, indem derjenige Theil, welcher bey einem Bündnisse den Anfang macht, keines Weges einiges Vorrecht erhält, wie denn auch, daß der Mann den Anfang macht, mehr aus einem Gebrauche als aus der Natur entspringet; daß sich aber die Frau freywillig unter die Herrschafft des Mannes begeben soll, ist eben dieses, was annoch soll bewiesen werden, und kann man

man ohne Voraussetzung eines ausdrücklich geschlossenen Bündnisses dieses nicht so schlechterdings behaupten. *Proeleus* in Grund-Sätzen des natürlichen Rechts p. 68. nebst Ridigern in Inst. *Eruditionis* p. 520. wollen zwar demjenigen Theile, welcher den meisten Verstand habe, in dem Ehestande die Herrschafft beylegen. Alleine so schlechterdings nur auf den Verstand zu sehen, ist nicht genug, indem dadurch nur ein unvollkommenes Recht entstehet, welches nichts anders anzeige, als daß iemand zur Herrschafft geschickt sey, nicht aber, daß er dieselbe würcklich erlangt habe. Denn wenn dieses Principium angenommen werden solle, so würden in denen andern Gesellschafften, als zwischen Regenten und Unterthanen daher die grösten Zwistigkeiten entstehen, Treuer in Obseru. ad *Pufendorfium* de Officio Homin. & Ciu. p. 372. Es bleibt also dabey, was wir oben gesetzet, daß eine sich auf Freundschafft und Verstand gründende Lenckung in Ansehung des Haus-Wesens dem Manne übrig bleibe. Müller im Rechte der Natur 12. §. 10. Die vornehmste Pflichten im Ehestande bestehen in Erweisung einer dem End-Zwecke des Ehestandes gemässen Liebe, die Zeugung derer Kinder ermahnet einen ieden insonderheit an dasjenige zu dencken, was wie die eheliche Pflicht zu nennen pflegen. Kein Theil darff den andern, der den gerechten End-Zweck hat, hierinnen zu wider seyn. Leute, die theils durch ihr Alter, theils durch die Natur, theils durch andre Zufälle in die Umstände versetzet worden sind, daß sie sich zu Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr tüchtig befinden, sind gantz und gar von dem Ehestande abzuhalten, damit nicht dieser heilige Stand zum Deck-Mantel der Bosheit werde. Die Auferziehung derer Kinder erfordert die allergenaueste Freundschafft derer Eltern; dahero dieses das allerheiligste Bündniß ist, welches die Menschen mit einander schlüssen können. Vermischet sich ein Ehe-Mann mit einer Person, so beleidigt er dadurch die Pflicht einer seinem Ehe-Weibe zugesagten Treue, welches Verbrechen der Ehebruch genennet wird. Ob eine Ehe nach dem Rechte der Natur unauflößlich sey, ist unter dem Titel, Ehe-Scheidung betrachtet worden. Dieses mag gnung von demjenigen seyn, was die Gerechtigkeit bey dem Ehestande gebietet, nunmehro wollen wir auch dasjenige, was die Klugheit bey dem Ehestande erfordert, ausführlicher erwegen. Die erste Frage, die hierbey vorfällt, ist überhaupt diese: ob der Ehestand dem ledigen Stande vorzuziehen sey? In abstracto kan man hiervon nichts gewisses bestimmen; In concreto muß man hingegen die besondern Umstände betrachten. Daß der Ehestand eben so viel Unbequemlichkeiten als Bequemlichkeiten bey sich führe, lernen wie aus einem Tractat, welcher anno 1683. zu Paris unter nachfolgenden Titel: Du bon heur & du mal-heur du Mariage par Sr. de Mainuile heraus gekommen. Hat man sich aber vorgesetzt zu heyrathen, so sind diese General-Regeln dabey zu beobachten. Man muß bey dem Ehestande den Haupt-Zweck, nemlich die Erzeugung der Kinder und die mit derselben verknüpffte Anrichtung eines Haus-Wesens vor Augen haben. In dieser Betrachtung muß man sein Alter und seine Leibes-Kräffte in genaue Erwegung ziehen. Nach diesem muß man dasjenige Subjectum wählen, welches man heyrathen will. Bey hohen Alter und schwacher Leibes-Constitution eine frische und muntre Weibs-Person zu seiner Ehegattin zu erwählen, ist theils unserm Cörper, theils unserer Ehre gefährlich. Die Lehre von der Leistung der ehlichen Pflicht wird gemeiniglich allzuhoch gespannt, und die verkehrte Welt ist in diesem Falle allzudienstfertig, die Stelle eines andern zu vertreten. Ein solcher Ehe-Mann findet sich meistentheils genöthiget aus zweyen grossen Ubeln das eine zu erwählen, er muß entweder zu frühzeitig ins Grab, oder zu Erhaltung seines Lebens eine Crone auffsetzen. Doch sind diese Umstände nur gefährlich und nicht nothwendig, indem die Tugend einer Ehegattin allen diesen zuvorkommen kan. Da aber die Welt meistentheils verkehret ist, so ist es besser, sich bey Zeiten vorzusehen, als hernachmahls durch ein allzugrosses Vertrauen auf des andern seine Tugenden sich in Noth zu stürtzen. Hierbey kan die Frage erörtert werden: Ob es besser sey, eine schöne oder eine heßliche Frau zu heyrathen? Ferner: Ob man sich lieber eine Jungfer oder eine Witbe zu seiner Frau erwählen müsse? Was das erste anbelanget, ist es gewiß, daß die Schönheit vielen hinterlistigen Nachstellungen unterworffen ist. Nächst diesem ist sie vergänglich, und ist es allbereit zum Sprichworte worden, daß in einer Nacht aus einer Rahel könte eine Lea werden. Je mehrere Schönheit also unsre Braut besitzet, ie behutsamer müssen wir seyn. Doch da die Schönheit gleichfalls unter die Güter dieses Lebens gehöret, so ist sie so gäntzlich nicht zu verwerffen, sondern es sind die gehörigen Einschrenckungen dabey zu beobachten. Wer eine schöne Frau haben will, der muß sich bemühen, eine solche zu finden, deren tugendhafftes Gemüthe dem wohlgebauten Leibe ähnlich ist. Nächst diesem muß er gleichfalls suchen sich in die Gunst einer solchen Person zu setzen. Wie schwach die Tugend derer Menschen überhaupt und insonderheit derer Weiber ist, weiß iederman. Bey einer schönen Frau wird die Tugend im̃er bestritten. Da nun die menschlichen Neigungen, wenn sie auf einen guten Endzweck geneiget werden, nichts böses, sondern vielmehr was gutes sind: so ist es wohl gethan, wenn man eine solche Neigung zu Bevestigung der Tugend zu erregen sucht. Ein solcher Affect ist vermögend allen listigen Nachstellungen zu widerstehen. Wir besitzen gewiß eine schöne Frau alleine, wenn wir ihr Hertz besitzen. Und endlich so muß man durch eine thörichte und ungegründete Eifersucht selber nicht Gelegenheit geben, daß man betrogen werde. Eine muntere und schöne Frau läßt sich offtermahls nur zum Schertz mit einen andern ein, damit sie sich an der Thorheit ihres Mannes ergetzen möge. Aus einem solchen Schertze wird offtermahls Ernst, und diejenigen, welche man unbilliger Weise vor Betrüger hält, bilden sich ein, ein Recht zu haben, dasjenige zu werden, wovor sie eben sind gehalten worden. Bey Beobachtung dieser Regeln ist es noch wohl möglich, eine schöne Person ohne Verletzung seiner Stirne zu heyrathen. Am allergewissesten aber ist es, eine solche Person zu heyrathen, welche uns gefällt, ob sie gleich mehr erträglich als schöne zu nennen sey. Uberhaupt kan man wohl zwar Regeln von der Schönheit geben: gleichwohl aber findet man bey Betrachtung derer besondern Fälle, daß die Einbildung einen grossen Antheil bey derselben hat. Einem ieden ist das schöne, was ihm gefällt; Und zu dem Gefallen gehöret eine besondere Beschaffenheit derer Personen, welche man überhaupt zu bestimmen nicht vermögend ist.

Also kan uns eine mittelmäßige, aber dabey gefällige Person, eben ein so grosses Vergnügen geben, als wie diejenige, welche fast einen allgemeinen Beyfall erhält. Solche Personen müssen wir uns erwählen, und sie andern, welche, weil sie uns nicht gefallen, uns heßlich und zuwider werden, vorziehen. Was es aber vor eine Last sey, mit einer heßlichen Person seine Lebens-Zeit zuzubringen, bedarff keines grossen Beweises. Was die andere Frage anbelanget: Ob die Witben denen Jungfern oder dieselenen vorzuziehen sind? muß mit einem Unterschiede beantwortet werden. Denen Jungfern zugefallen hat Heinreich Kornmann sein Buch *de Virginitate* geschrieben. In denen Gedichten des *Vincentii Fabricii*, gewesenen Burgermeisters zu Dantzig, stehen zwey *Carmina*, in dem einen, welches er selbst Johann Friedrich Groaoven zugeschrieben, wird behauptet, daß eine Jungfer besser als eine Witbe zu heyrathen sey, das andere aber, welches *Zacharias Lundius* verfertiget, und dem *Cornelio Grotio* zugeeignet, zeiget, daß die Witben denen Jungfern vorzuziehen wären. Von dem letzten findet man in denen auserlesenen Anmerckungen eine Poetische Ubersetzung. Uberhaupt kan man nichts gewisses sagen, denn in dem einen Falle kan eine Witbe, in dem andern eine Jungfer nach Betrachtung derer besondern Vortheile, die man bey denen Personen findet, vorzuziehen seyn. Sind aber die Umstände bey einer Witbe und Jungfer gleich, und man soll sich nunmehro eine von beyden zu erwählen entschlüssen: so gebühret hierbey der Jungfer das Vorrecht. Wir wollen keinesweges die Einbildung derer Wollüstigen, als einen Grund der Entscheidung, anführen. Woraus sich einer das gröste Vergnügen auf der Welt macht, das wird den andern zur Last, und überhaupt darff eine eitle Wollust bey einer klugen Wahl keinen Bewegungs-Grund abgeben. Unsre Gründe sind viel mehr diese: Wer die Heimlichkeiten des Ehestandes nur in etwas kennet, der wird uns gar leichte zugeben, wie viel der Satz: *Ignoti nulla cupido*, zu der Zufriedenheit der Ehe-Leute beytrage. Dieses ist auch der eintzige und wahrhaffte Grund, warum man von einer Braut die Unschuld mit Rechte fordern könne, nur schade, daß sich die Manns-Personen nicht eben dasjenige vor ihre Pflicht ansehen, welche sie doch mit so vieler Strenge von andern erfordern. Da nun die Unschuld einen so grossen Werth in dem Ehestande hat, dieselbe aber entweder wahrhafftig oder doch vermuthlich anzutreffen ist, von denen Witben aber gantz gewiß das Gegentheil muß gesagt werden; so erhellet hieraus, warum wir denen Jungfern den Vorzug zuschreiben. Nächst diesem so haben sich die Jungfern noch an keine Sitten in dem Ehestande gewöhnet. Es stehet also noch bey uns, was wir denenselben vor Regeln vorschreiben wollen. Weil es nun leichter und besser ist einem etwas anzugewöhnen, als abzugewöhnen, die Witben aber sich allbereit an eine gewisse Art gewöhnet haben: so erhellet abermahl hieraus der Vorzug, welchen wir denen Jungfern zueignen. Da das Haus-Wesen mit dem Ehestande nach der Einrichtung unsers gemeinen Wesens verknüpfft ist: so hat man gleichfalls hierauf bey Erwählung einer Ehegattin zu sehen. Der Ehestand kan unter die Mittel ein Vermögen zu erwerben gezählet werden. Dieses kan auf viererley Art und Weise geschehen: Eine Frau bringt uns entweder ein schon erworbenes Vermögen ein, oder hat viel Anverwandte, welche uns etwas zu erwerben Gelegenheit geben können, oder ist selber geschickt in unserer Handthierung etwas beyzutragen, oder sie ist endlich eine gute Wirthin. Keines unter allen ist so wichtig als das letztere: Denn das ist die gröste Hülffe, welche eine Frau einem Manne erweisen kan, wenn sie dem Haus-Wesen wohl vorstehet. Die Männer sind wegen ihrer Stärcke zu denen öffentlichen Geschäfften und weit hinaus gehenden Dingen geschickter als die Weiber. Der letzten ihre gröste Tugend ist die Eingezogenheit, und von denen Alten können wir lernen, daß dieses eine Tugend derer Weiber gewesen ist. Es ist also die gröste Pflicht einer Frauen in demjenigen, wozu sie gebohren, und woran der Mann durch andere Geschäffte verhindert wird, ihre Geschicklichkeit zu bezeign. Ein gutes Vermögen, welches eine Frau mitbringt, ist zwar etwas, wodurch sich die meisten betrügen lassen. Weiß aber die Frau nicht die Kunst, ihr Vermögen zu erhalten, so ist solches auf allen Seiten mit Unglück verknüpfft. Entweder die Frau und Mann sind von einerley Gemüths-Art, oder sie sind von einander unterschieden. Ist das erste, so verflüsset ihr grosses Vermögen in kurtzer Zeit, und beyde Theile bestreben sich, mit Freuden arm zu werden. Ist aber das letztere, so wird man eine stete Uneinigkeit unter dem Mann und Weibe spühren. Ist es also besser bey solchen Umständen gar kein Vermögen zu haben, als nur selbiges mit seinem Schaden oder mit dem allergrösten Verdruß zu genüssen. Weil aber die Wirthschafft unter die Arten der Klugheit gehöret, und die Wirtschafft gleichwohl ein so nöthiges Stück an einem Weibe ist, so erfordern wir von einer Ehegattin so wohl eine gute Erfahrung in Haushaltungs-Sachen, als eine vernünfftige Einsicht alle Dinge klug einzurichten. Soll ein Haus-Wesen wohl bestehen, so müssen die Häupter derselben einig und die besten Freunde seyn. Der Ehestand ist also eine derer allergenauesten Freundschafften, welche in der Welt angetroffen werden. Da nun bekannt, daß nur eine wahre Vernunfft gute Freundschafft stifftet, und daß nicht alle Gemüther wegen ihrer verschiedenen und gantz widerwärtigen Neigungen geschickt seyn, gerne und willig eine feste und vertraute Freundschafft unter einander zu stifften: so hat man gleichfalls auf dieses bey einer Ehgattin Achtung zu geben. Man muß Vernunfft suchen: worunter wir aber keinesweges Gelehrsamkeit und hohe Wissenschafften verstehen. Ein verbesserter Verstand verdienet noch nicht den Namen eines gelehrten Verstandes, in wie ferne wir das Wort der Gelehrsamkeit vor eine grosse und weitläufftige Wissenschafft nehmen. Die gelehrten Weiber gehen aus ihrem Circel heraus, und mischen sich in diejenigen Dinge, welche vor die Männer gehören, deßwegen sind sie mehr vor Männer zu achten, und also nicht fähig zu denenjenigen Dingen, wozu man sonst kluge Weiber im Ehestande zu gebrauchen pflegt. Die Gemüths-Neigungen unsrer Frauen muß der unsrigen nicht zuwider seyn. Wir müssen die gröste Vertraulichkeit mit derselben eingehen, und deswegen müssen beyde Theile willig und ohne Zwang suchen einander gefällig zu werden. Dieses sind die Regeln, welche man bey Erwehlung einer Braut zu gebrauchen hat. In dem Ehestande selber

der darff man nur die Pflichten einer genauen Freundschafft, welche die Gerechtigkeit erfordert, und die dabey gehörige Klugheit beobachten. Ob man sich zu einer andern Heyrath, wenn man allbereit von der ersten Ehe Kinder hat, entschlüssen soll, ist keinesweges durch General-Regln zu bestimmen. Was man von dem gemeinen Hasse derer Stieff-Eltern und Stieff-Kindern vorgiebet, ist noch nicht so gantz und gar gemein, daß sich nicht Zufälle finden solten, wo dasselbe nicht zutrifft. Hernachmahls so muß einer wohl überlegen, in wie weit sein Haus-Wesen durch eine Frau verbessert werde, da denn öffters ein kleineres Ubel zu Vermeidung eines grössern muß ertragen werden. Ungeachtet diese Regeln, welche wir gegeben haben, uns einen glücklichen Ausgang in der Ehe versprechen können, weil es aber wahr ist, quandoque facere desperationem maritos, so leiden dieselben freylich in gewissen Fällen ihren Abfall. Allein ein solcher Mensch hat, wenn es gut geht, solches bloß alleine dem Glücke zu dancken. So lange wir noch können nach eigner Vorsicht leben, so müssen wir selbiges nicht aus den Augen setzen, da ohne dem unsrer Klugheit enge Schrancken gesetzet sind, und wir das meiste dem Glück überlassen müssen. *Thomasius* in Entwurffe der politischen Klugheit c. 7. Heumann im politischen Philosopho 4. Rohr in der Einleitung der Klugheit zu leben 14. Müller in der Politic 10. §. 8. Anmerck. Alles bisher gesagte ist sehr gut in folgender Schrifft abgehandelt: Der rechte Gebrauch und Mißbrauch des Ehe-Bettes, worinnen der heilige Ursprung des Ehestandes und die wahrhaffte Anweisung dessen End-Zwecks, der grosse Mißbrauch der ehelichen Keuschheit, von dem üblen Känntniß, so die Welt davon hat, der teuflische Gebrauch, die Zeugung derer Kinder durch Physicalische Mittel zu verhindern, und die fernern Folgerungen heimlicher oder gezwungener und ungleicher Heyrathen von Alter und Stand, und endlich, wie verheyrathete Personen sich in dem Ehestande mit ihren eigenen Weibern versündigen können. Welche Schrifft aus dem Englischen übersetzt zu Leipzig 1734. in 8. herausgekommen. Endlich haben wir noch einige Erläuterung aus der Historie hinzuzusetzen. Cleobulus lehrte, man sollte in Gegenwart anderer Leute seine Frau weder lieb haben, noch sich mit ihr zancken. Der ältere Cato sagte: Es habe ihn iederzeit gereuet, daß er einem Weibe was geheimes vertrauet habe. Ferner meynt er, man könne sich nicht mehr vergehen, als wenn man seine Frau oder Kinder schlage. Ingleichen sey das Lob eines geschickten Ehe-Mannes eben so groß, als eines geschickten Raths-Herrns. Ja er bewundert an dem Socrate dieses eintzige, daß er mit seinem bösen Weibe und so tummen Kindern iederzeit so friedlich und so freundlich umgegangen. *Plutarchus* in Cat. majore. Unter denen heydnischen Philosophen sind viele dem Ehestande und überhaupt dem weiblichen Geschlechte zuwider gewesen. Democritus hat nach dem Stobaeo Serm. LXXIV. nicht viel von Kinder-zeugen gehalten. Diejenigen, welche Kinder hätten, wüsten nach seiner Meynung von vieler Gefahr und Mühe, hingegen von weniger Lust zu sagen. Ein wohlhabender Mann thäte besser, wenn er einen Sohn seines Freundes an Kindes-Statt annähme. Bey einer solchen freyen Wahl könte er einen Sohn

haben, wie er sich selber wünschte. Secundus ein Sophist zu denen Zeiten Kaysers Adriani, antwortete auf die Frage, was ein Weib sey: es wäre eine Werckstatt, da Menschen gemacht werden, ein boßhafftiges Thier, ein nothwendiges Ubel. Ferner sagt er auf eben diese Frage: Es wäre des Mannes Schiffbruch, des Hauses Wetter, eine Hinderniß der Ruhe, eine Gefangenschafft des Lebens, ein täglicher Schade, ein freywilliger Streit, ein kostbarer Krieg, ein bestialischer Stuben-Geselle, eine uns zur Seite sitzende Bekümmerniß, eine uns umfassende Löwin, ein ausgeschmückter Meer-Strudel. Wie solches in seinen moralischen Sententien, welche Holstenius herausgegeben, zu finden ist. Euripides soll einen solchen Haß wider das weibliche Geschlecht gehabt haben, daß man ihm deswegen μισογύνης genennet. Bey dem Menandro, dessen Fragmenta nebst des Philemonis Werck herausgegeben, lieset man: ein Weib sey das allerärgste unter denen wilden Thieren, welche so wohl zu Wasser als zu Lande anzutreffen wären. Von dem Prometheo wird behauptet, daß er mit Recht an den Caucasum sey geschmiedet worden, weil er das denen Göttern so verhaßte weibliche Geschlechte wieder in die Welt gebracht habe. Ein Spanischer Poete hat bey der bekannten Fabel von dem Orpheu und seinem Weibe, als er sie aus der Hölle zurück führen wollen, nachfolgende Gedancken gehabt. Der Pluto hätte es übel empfunden, daß sich Orpheus mit seiner Music dahin gewagt, und dadurch die Quaal derer Verdamten gelindert hätte, daß er sich vorgenommen, ihn mit der grösten Straffe zubelegen, da ihm denn diese am wichtigsten geschienen wenn er ihm sein Weib wieder zustellte. Weil ihm aber die Music des Orphei so wohl gefallen, habe er ihm zur Belohnung diese Straffe wieder in so weit gemindert, daß er ihm das Weib unter der Bedingung wiedergegeben, daß er ihrer bald loß werden können, anderer Meynungen von denen Weibern zu geschweigen. Sonst hat die Disputation, welche an. 1595. contra mulieres herhausgekommen, und nachgehends unter dem Titel: Mulieres non esse homines wieder aufgelegt worden, grosses Aufsehen verursachet. *Placcius* in Theatr. Anonym. & Pseud. p. 373. Allein es ist von denen Gelehrten schon damahls geglaubet worden, daß der Auctor es nicht im Ernst gemeynet, und *Bayle* in Diction. hat folgende Meynung, daß des Auctoris Absehen wider die Socinianer zu schreiben gewesen, indem er zeigen wollen, daß sie vermögend wären, bey Verdrehung der heiligen Schrifft auf solche Art aus derselben auch darzuthun, die Weiber wären keine Menschen. Was übrigens so wohl einige Kirchen-Lehrer, als viele Ketzer vor arge Gedancken von denen Weibern und dem Ehestande gehabt, gehöret in die Kirchen-Historie. Die Philosophen, wenn sie von dieser Materie handeln, gehen nach der Vernunfft. Von welchen nebst obbesagten nachzulesen sind *Barbeyrac* in Notis über *Pufend.* Jus Nat. & Gent. *Titius* in not. ad *Pufend.* de Offic. Hom. & Civ. II. 2. *Huber* de Jure Civit. II. 2. *Alberti* in compend. Jur. Nat. II. 10. Ein Verzeichniß derer von dieser Materie gehaltenen Juristischen Disputationen ist in der gelehrten Fama Th. II. p. 137. zu finden. Von dem Ehestande derer Gelehrten insonderheit haben einige worunter sonderlich *Mellemannus* in Dissert. de Matrimonio Litterati, *Heinsius*

in

in Diss. an viro litterato ducenda sit vxor & qualis? Gœtze in Diss. de Conjugio Eruditorum, bekannt sind, geschrieben. Ubrigens sind die Gedancken, welche ein gewisser Poete von denen, so im heyrathen allzu scrupuloes oder vielmehr eigensinnig sind, in Lateinischen Versen ausgedrücket, nicht ungeschickt:

Dic, precor, uxorem ducam qualem? anne puellam?
Haec forsan veniet non satis apta mihi.
An viduam? dominam poterit quis ferre tonantem?
An vetulam? toleret quis patienter anum?
Fœcundam? Fœcunda domum mihi prole grauabit.
An sterilem? Sterilis non decus arbor habet.
An ditem? Nil est magis intolerabile dite:
An inopem? Quid opis ferre valebit inops.
Pauciloquam? Non me poterit recreare loquendo.
Verbosam? Mulier res onerosa loquax.
Formosam? variis est subdita forma periclis.
Deformem? Pœnam ducere num quid amem?

In der heiligen Schrifft lehret unser Heyland selbst, was in dem Ehestande zu lehren sey. Er führet die Menschen auf die Betrachtung, wie es GOtt hierinnen haben wollte, als der Schöpfer derer Menschen, welchen, als seinen Wercken, er ja Regeln vorzuschreiben hätte, darnach sie sich richten sollten, wie davon alle, die einen GOtt und Schöpfer erkennen, zugleich als die richtigste aller Folge bekennen müssen, daß man dessen Ordnung zu folgen allerdings verbunden sey. *Beyer* in Delineatione Juris Diuini 1. & 2. Diesemnach sprach der Herr Jesus: Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und eine Frau seyn sollte? Matth. 19, 4. seqq. und sprach: **Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und werden die zwey seyn ein Fleisch. So sind sie nun nicht zwey, sondern ein Fleisch. Was nun GOtt zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden.** D. i. Dieser soll es bey dem lassen, was er von jenes Willen lieset, und zu wissen bekommen hat. Man lieset also, daß ein Mann und ein Weib beysammen seyn sollen, daß diese Vereinigung beständig und unscheidbar seyn solle; daß jedes von beyden es mit dem andern so gut und treu, als mit sich selbst meynen, und das Weib den Mann, der Mann das Weib vor sein eigen Fleisch achten, d. i. wie Paullus auf diesen Grund zum bündigsten folgert, Eph. 5, 28. seq. als sein eigen Fleisch nähren und pflegen. Man lieset in dem von JEsu Christo angezogenen Orte ferner, daß diese Verbündung auf das Kinder-Zeugen angesehen seyn solle, wenn es heisset: **GOtt schuf den Menschen zu seinem Bilde, ja zum Bilde GOttes schuf er ihn, und er schuf sie ein Männlein und ein Fräulein. Und GOtt segnete sie und sprach: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde** &c. Gen. I. 27. Das wusten wiederum die Heyden so weit zu erkennen, daß sie eine Zusammentretung einer Manns- und Weibs-Person vor keine echte Ehe halten wollten, wenn sie nicht die Erzeugung derer Kinder zum Haupt-Zweck hätten, weshalben auch die Römer ihre Bürger anhielten eidlich zu versichern, daß sie deshalben zur Ehe geschritten wären und in selbiger lebten. *Macrobius* Saturnal. I. 12. *Gellius* IV. 3. Man lieset aus denen angezogenen Orten, daß man das erzeugte erziehen solle, denn wie könnte sonst die Zahl derer Menschen vermehret, und damit die Welt erfüllet werden? Bey ermangelnder und unterlassener Erziehungs-Sorge, müste ja das erzeugte gleich wieder verderben, und das menschliche Geschlecht in kurtzem vergehen, und da der Mensch ein Bild GOttes ist, also sein Verhalten nach dessen Thun und Verfahren anstellen soll; so zeiget ihm ja die vor Erhaltung des menschlichen Geschlechts mit Anordnung des Ehe-Standes bewiesene Vorsorge GOttes, daß sie für die Erhaltung ihrer Kinder, in und mit deren Erziehung sorgen sollte, wie auch sonsten GOtt die Eheleute unter ihnen selbst auf die Befolgung des Vorbildes JEsu Christi, des Sohnes GOttes, gewiesen hat. Eph. 5. Zugeschweigen, daß jeder bey sich selbst schlüssen kan, daß es derer Menschen Schuldigkeit sey, zu anderer Menschen Besten Kinder zu zeugen und zu ziehen, da sie derer von andern erzeugten und erzogenen zu ihrem Besten gebraucht haben. *Beyer* l. c. 26. §. 9. seqq. Aus alle dem schlüsset man weiter, daß Mann und Weib, sonderlich zu Erreichung des Zwecks vom Ehestande, behülfflich seyn sollen, daß dieses mehr ein Mittel den Zweck zu erreichen, als der Zweck selber ist, worzu es doch Etwige z. E. *Pagenstecher* in Sicilimentis Lauterbachianis Manipulo III. Tit. II. ad p. 440. machen, und daher auch die Vereinigung Manns und Weibs vor eine vollkommen rechtmäßige Ehe halten wollen, die da eben nicht auf Kinder-Erzeug- und Erziehung, sondern nur auf Pflegung und Hülffe in leiblichen und häußlichen Umständen angesehen ist, davon *Beyer* l. c. §. 22-29. saget, daß es etwa mehr eine zutragende als zu billigende Sache sey, und meisten theils bey dergleichen noch einige Hoffnung von der Möglichkeit oder Absicht Kinder zeugen zu können und zu wollen mit unterlauffe, die das Werck desto leidlicher mache. Ehe bleibt also eine denen Menschen angewiesene Ordnung GOttes, die überhaupt selbigen vorgeschrieben, doch jeder deshalber nicht gezwungen ist, in den Stand der Ehe zu treten, sondern es kommt dißfals auf die Uberlegung derer persönlichen Umstände vor GOtt an, die jezuweilen gar wohl so gethan seyn können, daß es bey dem und jenem heisset 1. Cor. 7, 1. **Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre,** da sonst überhaupt gesagt worden: **Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey,** vielmehr gut, daß er sich verehliche, und eine Gehülffin zu sich nehme. Nemlich Paullus redete von der damahls bevorstehenden Verfolgungs-Noth, in welcher mit Weib und Kind zu leben sehr gefährlich, und ein solcher Umstand manchem eine Gelegenheit zu Verleugnung des angenommenen christlichen Glaubens und zur Verlästerung des einmahl vor der Welt Heiland erkannten Herrn JEsu Christi war. Er setzte auch zuvoraus, daß einer die Gabe keusch ausser dem Ehestande zu leben hätte, deutlich lehrende, daß diesen nur der Ungemächlichkeit halber vermeiden, sich dabey aber die Freyheit Unzucht zu treiben vorbehalten wollen, eine sündliche Sache und allerdings Unrecht sey, wie seine wohlbedächtig gesetzte, und mit gehörigem Wohlbedacht zu lesende Worte es deutlich geben. So können andere Umstände sich ereignen, welche da, wie die Noth denen darzu sonst geschickten einrathen ledig zubleiben, und weil dergleichen nicht überall noch allzeit ist, wird deshalber doch die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts, so lange diese Welt stehet, nicht aufhören, und in so weit diese Ordnung GOttes bleiben. *Pufendorff.* de Officio Hom.

Hom. & Civ. II, 2, §. 3. it. de Jure N. & G. VI. 1. §. 3. *Thomasius* in Jurisprud. Div. III. 2. §. 47. Die Jüden halten davor, es sey jede, wenigstens Manns-Personen, indem einige die Weibs-Leute von solcher nöthigenden Pflicht loß zehlen, *Mischna* Tit. Jabimoth VI. darmit halten es manche, andere sind dargegen, meynende, es sey Weibs-Person wie Manns-Person verbunden, in die Ehe zutreten, wo er anders von Natur darzu tüchtig sey, da sie doch die Ausnahme gestatten, wann einer die Gabe der Enthaltung habende, keuscher Weise eheloß bleibt, um dem Studiren, oder der Betrachtung und Erlernung des Gesetzes desto besser obliegen zu können. *Seldenus* de Jure N. & G V. p. 566. Ausser dem Fall, und bey habender natürlicher Vermögenheit hielten sie, vermöge derer Worte: **Seyd fruchtbar und mehret euch**, jede Manns-Person, so lange sie nicht Kinder, beyderley Geschlechts, oder, solcherley Enckel hatte, verbunden, in Ehestand zu treten, und selbigen zu üben, ja einige Rabbinen sind so weit gegangen, zu sagen: daß, so lange das natürliche Vermögen vorhanden sey, einem Mann auch obliege, den Ehestand zu dessen Gebrauch zu üben, er möchte Kinder haben so viel er immermehr wolte. Der in der Knechtschafft Kinder beyderseits Geschlechts gezeuget, und sie nach erlangter Freyheit noch im Leben hatte, muste den Ehestand brauchen, um freye Kinder, so viel an ihm beyderley Geschlechts zu gewinnen. Wenn auch ausser dem Jüdenthum die Heyden eheloß bleiben wollten, so sahen sie ihn als einen Todt-Schläger an, wie denn einige derer Heyden von der Schuldigkeit zu heyrathen und Kinder zu zeugen, fast auf Jüdischen Schlag, was die Nothwendigkeit des Wercks anbetrifft, gesprochen haben. *Stobæus* Serm. LXV. Unter denen Jüden satzte man das angetretene 21. Jahr vor den Termin an, obgedachter Schuldigkeit ein Genüge zu leisten, daß mit ausgelebtem 20. die dringende Pflicht in den Ehestand zu treten angieng, der da nachzukommen heut zu Tage manchen Jüden die Ermangelung derer Mittel verbleert. Ob nun wohl also eines jeden Israeliten Schuldigkeit überhaupt war, in die Ehe zu treten, so dorffte es doch nicht mit jeder Person ohne Unterscheid geschehen. Da durfften einige sich der allzunahen Verwandschafft halber nicht nehmen. Uber dieses war auch die Ehe mit leibeigenen Knechten und Mägden aus anderm Volck verboten, wie dann davon der Chaldäische Ubersetzer *Onkelos* die Worte Mosis, Deut. 23, 17. **Es soll keine Hure seyn unter denen Kindern Israels, und kein Hurer unter denen Söhnen Israels** rc. also schon zu seiner Zeit gedollmetschet: **Kein Israelitisch Weib soll einen leibeigenen Knecht, und kein Israelitischer Mann soll keine leibeigene Magd zur Ehe nehmen, damit nemlich die frey-reine Art dieses Volcks erhalten würde**, worauf auch andere Völcker und die Teutschen mit solcher Strenge hier und dar gesehen, daß das Land-Recht verordnet, man solle ein freyes Weibs-Bild verbrennen, die einen eignen d. i. leibeignen Mann nähme, und einem solchen Pursche das Haupt abschlagen. *Seldenus* l. c. 12. p. 638. seq. 17. p. 655. Ein Jüdisch Huren-Kind durffte wohl eine Leibeigene unter denen Jüden sich findende Magd eines auswärtigen Geschlechts heyrathen, und konnte dadurch wohl seine sonst auch vor Huren-Kinder zu haltende Nachkommen des Schimpfes erledigen, wenn sie alle knechtisch gebohren, und hernach in Freyheit gesetzt wurden. So mochte dergleichen auch ein Herr seinem Ebräischen Knechte geben, um andere Leibeigne, als Zucht davon zu haben, daß in so weit die Knechte seinem Herrn, bey dessen ihm gegebener Magd, gleichsam vor einen Bescheller dienen muste, nach rauher alter Weise, da in gewisser Art das Leibeigne Volck dem Viehe gleich gehalten wurde. Es verstehet sich aber, daß die leibeigene Knechte auswärtigen Geschlechts unter denen Jüden nicht mehr Abgötterer seyen, sondern an einen wahren GOtt glauben musten, ob sie sich gleich übrigen Theils nicht zum Jüdenthum bekennten. Sintemahl denenen Jüden überhaupt untersaget war, sich mit einer Heydnisch-lebenden Person in den Ehestand ein zulassen, oder darinnen zu bleiben, welches letztere doch der Sohn GOttes denen Christen zugelassen hat. Nebst dem sind einige derer Jüden in denen Gedancken gestanden, daß sich keine Jüdische von Ur-Vätern her abstammende Person mit jemanden derer 7. verdammten Völcker, oder mit jemanden aus ihrer Nachkommenschafft verheyrathen dürffte, wenn diese gleich zum Jüdenthum getreten wären; wiewohl andere hierunter gelindere Gedancken sind, überhaupt aber alle Rabbiner dahin übereinstimmen, daß kein Nethinäischer oder von Gibeonitern abstammender Mensch, wes Geschlechts er auch sey, der Jüdischen Ehe gewürdiget werden dürffte, ob gleich alle diese Leute sich bald von Anfang her zum Jüdenthum begeben und beständig bekennet hätten. Einer Israelitin blieb verboten, eine Ammonitische oder Moabitische Manns-Person zu nehmen, gesetzt, daß sie ein Jüde worden, doch durfften die Weibs-Leute dieser Völcker, da sie sich zum Jüdenthum wandten, geheyrathet werden, davon Beyspiele an der Ruth und ihrer Schwester Arpa vorhanden sind. Obgleich sich in das Jüdenthum begebende Edomiter und Egyptier vor ihre Person und Kinder die Ehe rein gebohrner alter Ur-Jüden nicht fähig waren, konnten und mochten doch ihre Kinds-Kinder darzugelangen, welches die Rabbiner aus denen Worten des Herrn schlüssen Deut. 23. 7. **Den Edomiter solle du nicht vor Greuel halten, er ist dein Bruder. Den Egyptier solt du auch nicht vor Greuel halten, denn du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen. Die Kinder, die sie im dritten Glied zeugen, sollen in die Gemeine des Herrn kommen**, d. i. fähig seyn, mit altgebohrnen Israeliten in Gemeinschafft zu treten, und also mit ihnen ein gemein Volck zu werden. Wiewohl einige Rabbiner dieses so auf die Edomitische und Egyptische Manns-Personen ziehen, daß sie meynen, dergleichen zum Jüdenthum getretene Weibs-Bilder wären also fort einem rein gebohrnen alt-Jüdischen Manns-Kerle heyrathbar gewesen. Doch muß dem nicht also, oder von denen ausländischen Weibern des Salomons keine zum Jüdenthum getreten seyn, weil es ihm die Schrifft übel ausleget, daß er sie genommen hätte, und hiermit unrecht wider die Gesetze geschehen zu seyn erkennet. 1. Reg. 11, 1. seqq. Mit einem so genannten Huren-Kinde und dessen Nachkommen durffte von reinen Jüdischen Leuten keine eheliche Verbündniß getroffen werden, damit alle abgeschreckt würden, solcherley Kinder durch unrechtmäßige Wege zu zeugen, doch mochten Jüden-Genossen, die aus dem Heydenthum zum Jüdenthum getreten waren,

Aa 5 sich

sich mit Huren-Kinder-Art ehelich einlassen; waren aber jene bis in das 10. Glied bey dem Jüdenthum gewesen, so staad es ihnen auch nicht mehr frey, sich mit Huren-Kinder-Art in eheliche Verbündniß zu begeben. Gleiches setzen die Rabbiner von denen Verschnittenen, die zum Jüdenthum getretene und freygelasseae durfften heyrathen, was sonst denen Juden verboten war, nur keine noch in Abgötterey stehende Persoa. Zwischen Leibeignen derer Jüden, aus welchem auswärtigen Volcke sie waren, erachtete man keine Ehe/nur eine Beywohnung zuseyn, welcher Meynung auch die Römer waren, doch mustea sich bey denen Jüden und Heyden die Leibeigene der groben Blut-Schande enthalten. Was sonderbares war es übeigens mit dem Hohen-Priester und denen Priestera. Dena diese durfften keine Hure oder geschwächte, von ihrem Mann verstossene, und wie die Rabbinen hinzufügea, keine vom Barfüsser verschmähete nehmen; jener aber muste nebst angezeigten, eine Witbe zu nehmen meiden, und eine Jungfrau heyrathen, wenn ee im Hohen-Priester-Amt würcklich stehende zum Ehestand schreiten wollte, dann hatte ee vor Betretung des Amts eine Witbe, doch übrigens zuläßige Person genommen, mochte er sie hernach bey Betretung des Amts allerdings behalten. Die Heyden zu Athen sollen hierinnen denen Jüden nachgeaffet haben, sintemahl *Demosthenes* zu verstehen giebt, daß ihr Heiligthums-König oder Hohe-Priester keine andere, als eine Jungfrau zur Ehe nehmen dörffen. *Seldenus* de Vxore Ebraica 7. p. 32. seqq. *Demosthenes* Orat. in Næram. *Petitus* ad Leges Atticas. pag. 94. Die also aus Jsraelitischem oder Levitischem Geschlecht einen Priester haben wollte, muste ihre 10. Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite her dergestalt beweisen, daß sie beyderseits Mütter, Groß- und Ur-Mütter rein Jüdischen Geblüts gewesen zu seyn darthat; war sie abee auch aus Priesterlichem Stamme, so war es mit bewiesenen 8. Ahnen genung. *Seldenus* l. c. erläutert die Sache mit nachstehendem Exempel:

5. Ur-Ur-Ur-Groß-Muttee Ur-Ur-Ur-Groß-Mutter 5.
4. Ur-Ur-Groß-Mutter Ur-Ur-Groß-Mutter 4.
3. Ur-Groß-Mutter Ur-Groß-Mutter 2. Ur-Groß-Mutter 3.
1 1
Groß-Vater Groß-Mutter 1. 2. Groß-Mutter Groß-Vater
1 2
Vater Mutter

Tochter Elisabeth.

Wollte nun Elisabeth einen Priester haben, und war aus Priesterlichem Geschlecht; so lag ihr ob die Richtigkeit derer bezifferten Ahnen bis n. 4. und bis n. 5. einschlüßlich darzuthun, daß sie aus Jsraelitisch- oder Levitischem Stamme war. Daß aber der Beweiß nur von Weiber-Ahnen des Vaters und dee Muttee gefordert wurden, führen die Rabbinen daher, weil Weiber einander die Ankunffts-Mängel nicht so leicht vorwürffen, als die Männer einander zu thun pflegten, daß ihree Seits die Unrichtigkeit, wo sie wäre, bald an sich selbst offenbahr würde, bey Weibern nicht, weshalber Untersuch und Beweißthum ihrer Seits nöthig sey, der höete auch auf, wo eine weibliche Ahne an einen am Altar dienenden Pritster vermählet gewesea war, indem man davor hielt, daß es mit denen andern schon seine Richtigkeit gehabt haben müste, weil man ihn sonst nicht bey dem Altar gelassen haben würde. Die gemeine Jsraeliten und die Leviten mochten sich in ihrem Volck verheyrathen, wie sie wolten, und bedurfften der von Hohen-Priestern und Priestern unter selbigen zubeobachtende Wahl ihres Orts nicht. Die Ehe aber wurde überhaupt entweder kurtz und mit dem Beyschlaff, oder mittelst vorhergehender Verlöbniß und Eheberedung gestifftet, und hernach durch den Beyschlaff vollzogen, nachdem die Einsegnung erst empfangea war. Wer zu Lacedæmon eheloß lebte, der war in sehr grosser Veeachtung, und muste davor folgende Beschimpffung ausstehen. 1) Man zog ihm die Kleider aus, und führte ihn im härtesten Winter über den Marckt. 2) Er muste selbst ein Liedgen darzu singen, daß ihm diese Straffe mit Recht gehörete. 3) Er durffte nicht bey denen Gymnischen Schau-Spielen seyn, wo die Jungfern nackend tantzten. 4) Wenn er alt war, ward ihm kein Respect erwiesen. *Cragius* de Rep. Lacaed. III. tab. 4. inst. 1. Die Ehen musten in denea rechtea Jahren vorgenommen werden, und wer zu langsam heyrathete, der konte δίκη ὀψιγαμίας belanget werden. ibid. inst. 2. Die Ehe-Leute musten einander gleich seyn, welche Gleichheit aber nicht so wohl in der Statur oder Reichthum, sondern vielmehr in Aehnlichkeit derer Sittea und Gemüther bestand. inst. 3. Wer drey Kinder gezeuget hatte, der durffte nicht mehr Wache stehen, wer aber deren 4. hatte, der war von allen Gaben frey. inst. 4. Wer heyrathen wolte, bekam nichts mit, durffte auch nach keiner Mit-Gifft fragen, daher auch die armen Jungfern so wohl als die reichen versorgt wurden. Es war auch eingeführet, daß man die Jungfrauen entführen, und also zu Weibern aehmen muste, welches alles doch nicht ohne Bewilligung so wohl derer Eltern, als auch der Tochter geschah. Die Männer giengen auch zu ihren Weibern gleichsam verstohlen, damit sie die Erbarkeit und Schamhafftigkeit gebührend in acht nahmen. Diejenigen, so Alters, Schwachheit oder Abwesenheit wegen keine Kinder zeugen konten, liessen ihre Weiber durch eine andere ihnen anständige Person fruchtbar machen, davon ein besonderes Exempel beym *Justino* III. 4. anzutreffen. Wenn auch einem eine ehrbare Frau, die sonst fruchtbar wae, anstand, konte er sich mit ihrem Manne setzea, daß er sie ihm abtrat. Sonsten hörte man daselbst weder vom Ehebruch noch Ehescheidung etwas. Sie hatten auch gewisse Gradus, in welchen sie einander nicht heyrathen durfften. *Cragius* l. c. inst. 5. 10. Die altea Teutschen hielten die Ehe so heilig, daß man bey keinem Volcke solche Keuschheit und Liebe gefunden als bey ihnen. Und scheinet dasjenige, was *Julius Caesar* de Bell. Gall. V. von denen Britanniern schreibt, so mit denen Teutschen fast gleiche Sitten hatten, eine Tradition zu seyn. *Cleffel.* Antiqq. Germ. 1. §. 1. Sie waren mit einer Frau zu frieden, wenn nicht bisweilen einer von hohen Stande mehr zum Ansehen als zur Wollust 2. Weiber nahm, wie Ariouistus gethan. *Tacitus* de mor. Germ. 18. *Caesar* de Bell. Gall. l. 13. *Ditmarus* ad *Tacit.* l. c. *Hertius* Notit. Ant. Germ. Popul. P. I. c. 3. §. 2. Hingegen schreibt *Adamus Bremensis* de situ Daniae von denen Sachsen, daß sie so viel Weiber genommen, als sie ernähren können, vornemlich 2. oder 3. reiche, und die übrigen arme. *Hertius* l. c. Die Teutschen sahen bey der Heyrath hauptsächlich dahin, daß sie mit ihren

ren Weibern glücklich leben möchten, daher sie nicht auf Reichthum sahen, sondern eine Frau erwählten, welche weder von höhern noch niedrigern Stande waren. *Hachenberg* Germ. Med. Diss. V. §. 4. pag. 109. *Adamus Bremensis* l. 5. *Cleffel* l. c. §. 2. Dieses hielten sie so scharff, daß in Dännemarck ein unadelicher, wenn er ein adeliches Frauen-Zimmer geschwächt hatte, muste den Kopff hergeben. *Petersen* Chron. Holsat. p. 2. *Saxo Grammat.* IV. p. 57. *Lex Langob.* Tit. 88. leg. 9. *Cleffel* l. c. §. 2. Bey denen Männern sahe man auf die Tapfferkeit und gute Lebens-Art. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. l. 1. *Saxo* V. p. 69. VII. p. 128. *Cleffel.* l. c. §. 3. Sie heyratheten nicht Personen aus einem andern Volcke, bis sie durch den Umgang mit denen Römern hierinnen sich geändert. *Tacitus* Hist. IV. *Cleffel.* l. c. §. 3. Blut-Schande war bey ihnen nicht zu gelassen, und durffte man bis auf einen gewissen Grad der Anverwandschafft einander nicht heyrathen. *Hachenberg* l. c. Diss. V. p. 106. *Cluuerius* Germ. Ant. I. 20. *Cleffel.* l. c. §. 4. Damit auch die eheliche Liebe erhalten würde, erwählte jeder eine Person von seinem Alter zur Ehe. Vor dem 20sten Jahre pflegte keiner zu heyrathen, wie *Julius Cæsar* de Bell. Gall. VI. 21. n. 5. bezeugt, ob aber dieses das ordentliche Jahr gewesen, da die Teutschen zu heyrathen pflegten, wie unterschiedene daraus schlüssen wollen, ist sehr ungewiß, zumahl da Cæsar vorher von ihnen erzehlt, daß sie sehr lange unverheyrathet geblieben, welches auch *Mela* und *Tacitus* de Mor. Germ. 10. bezeugen. *Cleffelius* l. c. §. 5. Nach der Zeit hat man schon die pubertatem bey denen Weibern, wie in denen Römischen Rechten, in das 12. Jahr gesetzt. *LL. Langob.* II. 1. l. 10. II. 8. l. 2. Sie kaufften insgemein die Weiber um einen gewissen Preiß, wie denn an Dithmarsen bis auf die neuern Zeiten die Gewohnheit übrig geblieben, daß die Jungfern ohne dote ausgestattet worden, und der Bräutigam seinem Schwieger-Vater eine gewisse Geld-Summa auszahlte. *Saxo* VIII. p. 154. *Kranz* Vandal. I. 13. p. 13. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth 24. p. 106. *Cleffel.* l. c. §. 6. Sie pflegten auch durch einen Streit eine Frau zu erhalten, indem ihrer zwey durch ein Duell es mit einander ausmachten, daß derjenige, welcher den andern erlegte, die Frau zur Ehe bekam. *Saxo* V. p. 69. VII. p. 124. 171. IX. p. 169. *Cleffel.* l. c. §. 7. Wer auf diese Art keine Braut bekam, suchte sie zu entführen, welches bey ihnen vor etwas rühmliches gehalten wurde, daher man so viel Exempel von dergleichen Raube antrifft. *Stiernhock* de Jure Vett. Sueo-Goth. II. 1. *Loccenius.* l. c. 24. p. 105. *Cleffel* l. c. §. 8. Doch findet man auch, daß sie sich derer Liebes-Träncke bedienet haben. *Saxo* V. p. 69. *Bartholinus* de Medicina Danorum *Cleffel* l. c. §. 9. Ordentlich aber wurde die Einwilligung derer Eltern zur Ehe erfordert. *Saxo* III. p. 39. V. p. 82. 85. VIII. pag. 153. *Capitular.* VII. 463. *Lex Wisigoth.* III. 1. 2. *LL. Langob.* II. 2. l. 2. *Polac.* Syst. Jurisprud. Germ. l. 6. §. 4. 2. §. 3. *Cleffel* l. c. §. 10. 11. Das einmahl geschlossene Verlöbniß durffte nicht ohne wichtige Ursachen wieder aufgehoben werden, wenn aber der Bräutigam dasselbe 2. Jahr aufschob, durffte sich die Braut einen andern Bräutigam erwählen. *Lex Langob.* II. 1. l. 11. *LL. Wisigoth.* III. 1. l. 4. *Polac* l. c. §. 3. Nach erhaltenem Consens brachte der Bräutigam seiner Braut ein Hochzeit-Geschencke, und erhielt wieder dergleichen von ihr, doch bestand solches nicht in prächtigen Dingen oder Galanterien, sondern in ein paar Ochsen und einen gezäumten Pferde, nebst einem kurtzen Gewehr und Schweerdte. Die Frau brachte auch dem Manne etwas Waffen zu. *Tacitus* de Moribus Germanorum. 18. *Olaus Magnus*, Rer. Septentrionalium. XIV. *Cleffel* l. c. §. 12. Calvörs Nieder-Sachsen Th. I. B. III. c. 4. §. 237. Doch pflegten sie auch bisweilen Gold und andere Kostbarkeiten sonderlich einen Trau-Ring einander zu schencken, *Saxo* I. p. 7. *Edda* Mythol. 30. *Cleffel* l. c. §. 12. Nach vollbrachtem Verlöbniß wurde die Braut von denen Freyers-Männern bewacht, und zu gesetzter Zeit dem Bräutigam ins Ehe-Bette geliefert. *Capitular.* C. VII. 358. *Cleffel* l. c. §. 13. Wenn die Braut in des Bräutigams Haus geführet wurde, geschahe solches mit unterschiedenen Cerimonien, sonderlich opfferte man dabey der Göttin Freiæ, Siöffnæ und andern Göttern *Edda* l. c. *Bartholinus* Antiqq. Dan. II. 5. pag. 350. *Stephanus* ad *Saxon.* pag. 43. *Rhodius* Hollsteinischer Antiqu. Remarqu. pag. 74. *Cleffel* l. c. §. 14. Es will zwar Hachenberg behaupten, daß denen Verlobten die Haare abgeschnitten worden, welches aber nicht wahrscheinlich ist, da die Teutschen die Haare vor die gröste Zierath gehalten, vielmehr erschienen die Weiber bey dem Opffer mit fliegenden Haaren. *Cleffel* l. c. §. 14. Wie nun alle Sollennitäten derer Teutschen mit Schmausen verknüpfft waren, also unterliessen sie es desto weniger bey der Hochzeit. *Saxo* II. pag. 30. V. p. 82. *Cleffel* l. c. §. 15. Hierauf lebten die neuen Ehe-Leute in einer so genauen Harmonie, daß die Frau den Mann auf der Jagd und so gar im Kriege begleitete. *Tacitus* de Mor. Germ. 8. 19. *Cæsar* de Bel. Gall. I. *Saxo* IV. p. 59. Es schreibt daher *Tacitus* l. c. 19. von denen Weibern: Vnum accipiunt maritum, quo modo vnum corpus, vnamque vitam, ne vlla cogitatio vltra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum sed tanquam matrimonium ament. Daher die Ehescheidung sehr rar bey ihnen war, doch aber nicht gantz unbekannt. Hauptsächlich geschahe es wegen Ehebruch und Blut-Schande, ingleichen wegen Ungleichheit des Standes. *Tacitus* l. c. *Hrolf Krack* Hist. pag. 42. *Cleffel* l. c. §. 18. Der Ehebruch wurde bey ihnen also bestrafft, daß der Mann der ehebrecherischen Frau die Haare abschnitt, und sie mit dem Prügel von sich jagte, worauf sie durch die gantze Stadt zum Spectacel herum geführet wurde. *Tacitus* l. c. 19. *Danet* p. 28. *Caluör* l. c. *Hachenberg* l. c. §. 16. *Cleffelius* l. c. Unter denen ersten Christen findet man unterschiedene Ketzer, welche den Ehestand verworffen haben. 1. Tim. 4, 5. *Ignatius* Epist. ad Philad. Die Saturniani, Marcionitae, Manichaei, Encratitae, Valesii, Apostolici, Adamitae, Priscillianistae, Misanthropi thaten dergleichen. *Irenaeus* aduersus Ethnic. l. 22. 30. *Augustinus* contra Faustum XV. 7. XIX. 26. de Haer. ad Quod vult Deum 27. *Eusebius* IV. 28. *Clemens* Strom. III. *Augustinus* de Haer. 31. *Joach. Hildebrand* de Nupt. Veter. Christian. p. 4. seqq. Viele wollen wenigstens nicht zu lassen, daß man sich zum andern mahle verheyrathete, welcher Meonung auch *Tertullianus* de Exhort. Castit. 9. *Clemens Alexandrinus* Strom. III. *Basilius Magnus* Epist. ad Amphil. 4. *Ambrosius* de Offic. I. c. vlt. Das *Concilium Neocaesariense* can. 2.

2. 3. *Gregorius Nazianzenus* Orat. 31. *Hieronymus* contra Jouian. l. 4. und andere zu seyn scheinen. Da aber doch unterschiedene von diesen Patribus an andern Orten gantz anders schreiben, so hat ihnen vielleicht die Oratorie in Recommendation der Keuschheit zur Verwerffung der andern Ehe bewegt. *Hildebrand* l. c. p. 9. seqq. Als Ketzer werden auch die Nuptiatores von *Augustino* de Haeret. 82. gehalten, welche wider den zu Ausgang des 4. Seculi gewöhnlichen ehelosen Stand predigten. Die Abelonii hatten auch ihre besondere Meynung vom Ehestande. Siehe Abelianer Tom. I. p. 9e. seqq. *Hildebrand* l. c. p. 12. seqq. Die Geistlichen heyratheten in der ersten Kirche, welches auch das Concilium Nicaenum adprobirte, und obgleich Pabst Siricius schon im 4. Seculo solches verboten, so ist es doch in unterschiedenen Ländern, sonderlich in Teutschland nicht gehalten worden, bis es auch hier von Gregorio VII. eingeführet wurde. *Socrates* Hist. I. 8. *Sozomenus* l. 2. *Ruffinus* Hist. l. 4. *Hildebrand* l. c. p. 13. Ehe zwey Personen sich mit einander verlobten, eröffnete solches der Bräutigam dem Priester, und muste solches mit Einwilligung der Kirche geschehn, wie denn die Priester offt selbst die Heyrath stifften helffen. *Tertullianus* de Monog. 11. ad Vxor. II. 2. *Georgius Ambianates* ad *Tertull. Albiaspinaus* Obseru. Eccl. 24. *Hildebrand* l. c. p. 17. seqq. Hingegen die Jungfern fragten alte Witben um Rath, welche hernach deswegen zum Priester giengen, welches auch nach der Zeit unterlassen wurde, als man den Cœlibatum in so hohem Werthe hielt, daß man nicht einmahl dem Priester erlaubte einen Rath in Heyraths-Sachen zu geben. *Hieronymus* Epist. ad Nepot. *Hildebrand* l. c. p. 18. Nach erhaltener Einwilligung derer Priester wurde das Verlöbniß vollzogen, doch durfften sie sich nicht mit denen Heyden oder Jüden verheyrathen. *Tertullianus* de Monog. 7. ad Vxor. II. 2. *Cyprianus* ad Quirin. III. 62. *Hildebrand* l. c. p. 18. seqq. Daß die Christen die Blut-Schande vermieden haben, kan man von selbst leicht erachten, und ist es daher eine Verläumdung, wenn ihnen die Heyden solches Schuld geben, welches sonder Zweiffel daher rühret, weil die ersten Christen einander Brüder und Schwester, oder die Alten Vater und Mutter nennten. *Hildebrand* l. c. p. 23. seqq. Bey Schlüssung der Heyrath muste der Consens beyder Personen und ihrer Eltern seyn. *Tertullianus* ad Vxor. II. *Ambrosius* de Abrah. l. c. vlt. *Hildebrand* l. c. p. 29. seqq. Bey dem Verlöbniß wurde auch ein Mahl-Schatz und sonderlich ein Trau-Ring gegeben, welchen man an den Gold-Finger der lincken Hand steckte *Tertullianus* Apolog. 6. *Clemens* Alexandr. Pædag. III. 11. *Isidorus Hispal.* de Diu. Off. II. 15. *Hildebrand* l. c. p. 33. seqq. Das Verlöbniß wurde durch einen Kuß bestätiget. l. 16. C. de Donat. ante nuptias *Tertullianus* de Veland. Virgin. 11. *Hildebrand* l. c. p. 38. seqq. Ingleichen gaben sie einander die Hände und liessen die Ehestifftung niederschreiben. *Georgius Ambianates* ad *Tertull.* l. c. *Tertullianus* ad Vxor. II. 3. *Hildebrand* l. c. p. 42. seqq. Nach diesem richtete der Braut Vater ein Gastmahl aus, und gab dem Bräutigam den dotem, welches aus dem *Hieronymo* Epist. ad Oceum. und *Leone* in dist. 30. p. 5. c. qualis zu sehn, da man findet, daß eine ordentliche Frau von einer Concubine durch den dotem unterschieden sey. *Hildebrand* l. c. p. 44. seqq. Zwischen denen Sponsalibus und der Hochzeit war eine Zeit gesetzt, wiewohl solches nicht nöthig war indem unterschiedene Exempel in der Heil. Schrifft zu finden, da beydes zugleich vollzogen worden. *Hildebrand* l. c. p. 49. seqq. An denen Sonn- und Fest-Tagen, wie auch in der Fasten- und Advent-Zeit waren keine Hochzeiten erlaubt. *Ambrosius* ad 1. Cor. 7. *Augustinus* de Temp. 2. *Concil. Laodic.* can. 52. *Synodus Bracar.* can. 48. *Hildebrand.* l. c. p. 54. seq. Die öffentliche Abkündigung von der Cantzel hat das *Concilium Lateranense* II. An. 1139. eingeführt; doch musten auch in der ersten Kirche die Verlobten ihr Bekenntniß wegen der vorhabenden Heyrath ablegen. *Tertullianus* de Pudic. 4. *Hildebrand* l. c. p. 58. seq. Ausser andern Schmuck, womit die Braut gezieret war, hatte sie sich mit einem Schleyer bedeckt. *Tertullianus* de Veland. Virgin. 11. 17. *Ambrosius* de Abrah. l. sub fin. *Hildebrand* l. c. p. 63. seqq. Am ersten Hochzeit-Tage erschien die Braut mit fliegenden Haaren, am andern aber wurden sie ihr nach Art derer Weiber unter eine Haube gesteckt. *Isidorus Hispal.* de Offic. Eccl. II. 19. *Hildebrand* l. c. p. 69. seqq. Die Trauung soll ihren Ursprung aus dem Paradiesse haben; da GOtt unsre ersten Eltern zusammen führte und segnete Gen. 2, 23. wie denn auch die Israeliten ihre Ehe mit öffentlichem Gebet anfiengen, wie der 128. Psalm bezeugt. In der ersten Kirche soll sie schon unter denen Römischen Bischöffen Euaristo und Sotere im ersten und andern Seculo gewöhnlich gewesen seyn. Wenigstens schreibt schon *Tertullianus* ad Vxor. II. de Monog. 11. de Vel. Virg. 21. *Ambrosius* Epist. 70. und andere davon. *Hildebrand* l. c. p. 72. seqq. Ob bey der andern Ehe auch eine Trauung vorher gegangen, davon schreiben die Alten nicht allzudeutlich. *Isidorus* de Diu. Offic. II. 19. *Hildebrandus* l. c. p. 87. seqq. Bey der Copula Sacerdotali war auch eine Oblatio, welches *Baronius* von der Messe und Heil. Abendmahl versteht. *Hildebrand* l. c. p. 89. seqq. Bey der Trauung wurden auch Fackeln angezündet *Hesychius.* in *Leuit.* IV. *Nicephorus* Hist. Eccl. XVIII. 8. *Hildebrand* l. c. p. 92. Der Hochzeit-Schmauß, als eine uralte Gewohnheit, wird auch von Christo nicht verworffen, und war in der ersten Kirche gewöhnlich. *Eusebius* Hist. Eccl. IV. 48. VI. 39. *Zosimus* Hist. II. *Hildebrand* l. c. p. 99. seqq. Doch wurde im *Concilio Agathensi* 39. denen Geistlichen untersagt, dabey zu erscheinen, hingegen wurde es ihnen im 9ten Seculo auf dem Synodo zu Aachen im 83. canone erlaubt. *Hildebrand* l. c. p. 102. Die Ursachen der Ehescheidung sind nach Christi und Paulli Einsetzung der Ehebruch und malitiosa desertio. *Matth.* 5, 32. 19, 9. 1. Cor. 7, 10. welches auch in der ersten Kirche beobachtet worden. *Hildebrand* l. c. p. 110. seqq. Die christlichen Kayser erlaubten Anfags denen Eheleuten mit beyder Bewilligung die Ehe zu zerreissen und von einander zu gehn, allein die Geistlichen erkannten bald, daß solches der Göttlichen Ordnung nicht gemäß; daher lehrt *Basilius* Moral. Reg. 73. daß nur der Ehebruch die Ehe trennen könne, womit auch andre übereinstimmen. *Gregorius Nazianzenus* Orat. 31. Epist. 141. *Asterius Amasen.* in Matth. 19, 9. *Chromat.* in Matth. 5. Doch wollten einige nicht zugeben, daß der andere Theil wieder heyrathete, welches doch andere vor billig und erlaubt hielten. *Epiphanius* Hær. 59. *Tertullianus*

tullianus de Exhort. Castit. c. & 2. de Monogam. 13. & 14. *Heineccii* Abbildung der Griechischen Kirche Th. II. c. 8. §. 13. Wenn der eine Ehe-Gatte den andern boßhafftig verließ, liessen sie nicht leicht eine neue Ehe zu, wo nicht der deserirende Theil ein Unglaubiger war, da sie Paulli Entscheidung 1. Cor. 7. 15. gelten liessen *Theod. Beza* de Diuort. p. 305. seqq. *Heineccius* l. c. Alle übrigen Ursachen hielten sie vor unerheblich und meynten, Christus habe uns ausser dem Ehebruch zur Gedult und Gelassenheit ermahnet. *Gregorius Nazianzenus* Orat. 36. *Basilius* Homil. 7. in hexaem. p. 97. *Heineccius* l. c. Wegen der vierten Ehe, so der Patriarch zu Constantinopel dem Kayser Leoni nicht erlauben wollte, ist der Titel: Leo Griechischer Kayser nach zulesen. Heut zu Tage wird in Griechenland kein Verlöbniß ausser der Kirche geschlossen; sondern die beyden Personen gehn nebst ihrem Bey-Stande in die Kirche, stellen sich nach geendigter Messe vor die heilige Thüe ausser dem Chor, der Bräutigam zur rechten und die Braut zur lincken Hand. Unterdessen liegt der Mahl-Schatz auf dem Altar in gleicher Ordnung, nemlich ein goldner Ring auf der rechten und ein silberner zur lincken Seite. Drauf geht der Priester aus dem Chor, zeichnet die Verlobte dreymahl mit dem Creutz und giebt ihnen, wenn sie noch nicht verehligt gewesen 2. brennende Wachs-Kertzen in die Hand. Wenn dieses geschehen, führet er sie vorwärts in die Kirche und beräuchert sie creutzweiß, unterdessen wird eine Collecte gesungen, ihnen der Segen gegeben, und noch ein Gebet gesprochen, nach welchem der Priester die Ringe nimmt, den goldenen dem Bräutigam und den silbernen der Braut giebt, und zu jedem dreymahl spricht: Dieser Knecht GOTTes N. / Diese Magd GOTTes N. empfängt hiermit den Mahlschatz von wegen der Magd N. / des Knechts N. GOttes. Drauf nimmt er die Ringe nochmahls in die Hand, machet mit denenselben ein Creutz über das Haupt, und steckt sie denen Verlobten an die Finger. Der Bey-Stand tritt nachgehends hinzu, und verwechselt dieselben also, daß der Bräutigam den silbernen and die Braut den goldenen empfängt. Endlich beschlüßt der Priester die Handlung mit einem Gebete. *Euchol. Græc.* p. 380. seqq. *Heineccius* l. c. Th. III. c. 7. §. 10. Auf die Verlöbniß folgt die Trauung, bey welcher ein Unterschied zwischen der ersten und andern Ehe gemacht wird. Bey der ersten Ehe geben Braut und Bräutigam in Begleitung einiger Freunde in die Kirche wobey brennende Wachs-Kertzen vorgetragen werden. Vorher geht der Priester mit dem Rauch-Faß und singt den 128. Psalm, bey jedem Vers antwortet das Volck δόξα σοι ὁ Θεὸς ἡμῶν δόξα σοι. Drauf spricht der Diaconus die grosse Collecte. Nach diesem nimmt der Priester die Cronen, und setzt sie dem Braut-Paar auf das Haupt, segnet sie, und nach etlichen gesprochenen Gebeten reichet er ihnen einen Becher mit Wein, läßt sie dreymahl daraus trincken, und geht in der Proceßion unter Absingung etlicher Lieder mit ihnen in der Kirche herum, wobey die Frey-Weber ihnen die Cronen nachtrugen. Nach diesem geben die neuen Ehe-Leute einander einen Kuß, die Anwesenden legen ihre Gratulation ab und führen dieselben nach Hause. *Euchol.* pag. 385. seqq. *Heineccius* l. c. §. 11. Bey der andern Ehe wurde denen neuen Ehe-Leuten die Communion nicht erlaubt, wie solches bey der ersten gewöhnlich, welches schon im *Concilio Laodicensi* Can. I. An. 365. verordnet worden, wie man denn auch seit dem 8ten Seculo nach Nicephori Verordnung die Aufsetzung derer Cronen unterlassen, bis solches in denen neuern Zeitē wieder eingeführt worden. Doch weil überhaupt die Griechische Kirche denen andern Ehen nicht gewogen, sind die dabey gewöhnlichen Gebeter mehr einem Buß-Gebet um Vergebung der Sünde als einer Anruffung des Göttlichen Beystandes zu einem H. Wercke ähnlich. *Euchol.* p. 401. seq. *Heineccius* l. c. §. 12. 13. Sie gestatten nemlich die vierte Ehe gar nicht, die andre und dritte auch nur in gewissen Fällen. Die Priester verlieren ihr Amt. Bey denen Layen wird untersucht, ob die contrahirenden Personen annoch jung und denen Versuchungen des Fleisches nicht widerstehen können, oder ob sie bereits zu ihren Tagen kommen? Ob sie aus der vorhergehenden Ehe Kinder gezeugt oder nicht? Im ersten Falle dispensiren sie, im andern nicht. *Metrop. Critop.* 12. p. 117. *Ricaut.* 15. p. 64. *Heineccius* l. c. Th. II. c. 8. §. 23. Sie lehren, daß beyde Personen zur ehelichen Beywohnung geschickt seyn müssen, so wohl nach der natürlichen Beschaffenheit als ihrer Verwandschafft nach. Wie sie denn die Ehe zwischen Anverwandten bis in den siebenden Grad der Neben-Linie verboten halten, statuiren auch die Gevatterschafft vor eine geistliche Anverwandschafft, und treiben dieses noch höher als die Lateinische Kirche Βασιλικ. Lib. XXVIII. Tit. V. c. 17. *Crusius* Turco-Græc. p. 314. 339. Sie erfordern derer Eltern, Vormünde und Anverwandten Consens, und halten alle heimliche Sponsalia vor unzuläßig. *Metrop. Critop.* l. c. p. 117. *Smith.* de Statu hod. Eccl. Gr. p. 157. Sie lehren zwar, daß allein der Ehebruch eine Ursache der Ehescheidung seyn könne, *Metrop. Critop.* l. c. p. 114. *Confess. Eccl. Gr. Orthod.* I. qu. 116. p. 184. Doch soll ihre Praxis mit dieser Lehre nicht allerdings übereinstimmen. Denn es stehet nicht nur denen Partheyen selbst frey, mit beyderseitgem Consens ins Closter zu gehn; sondern der Patriarch scheidet bisweilen eine Ehe ums Geld, und vergönnet dem Manne sich an eine andere zu verheyrathen; und dennoch darff er wohl nachgehends demselben auferlegen, sein erstes Weib wieder zu sich zu nehmen. Ja wenn ein Ehe-Mann wider sein Weib verbittert, oder nach einer andern begierig wird, so ist die Auflösung des ersten Ehe-Bandes über die massen leicht zu erhalten. *Metrop. Critop.* 11. p. 112. *Ricaut.* l. c. pag. 65. *Smith.* l. c. p. 158. *Heineccius* l. c. Wenn man bey denen Römern eine Person heyrathen wollte, muste man erst derselben Eltern oder Vormünder ansprechen, wobey der Bräutigam fragte: Spondesne? und zur Antwort erhielt Spondeo. *Plautus* Aulul. II. 1. Trinumm. V. 11. *Brissonius* de Rit. Nupt. *Dragheim* de Priscis Roman. Nupt. Rit. Adornant. Ritib. 1. §. 3. Es konnten aber die Töchter vor dem 10. Jahre nicht verlobt und vor dem 12. nicht verheyrathet werden. *Dio Cassius* LIV. pag. 531. *Heineccius* Comment. ad L. Jul. & Pap. Popp. II. 5. §. 1. Von der gedachten Sponsione haben die Sponsalia, Sponsus und Sponsa ihren Namen *Dragheim* l. c. Nach dem Verlöbniß wurde die Braut Dicta oder Pacta oder Sponsa genennt. *Ant. Hotomannus* de Ver. Rit. Nupt. 1. *Franc. Hotoman-*

nus de Sponsal. 3. *Dragheim* l. c. §. 5. Ob nun gleich die Sponsalia allein durch den Consens konnten geschlossen werden, so wurde doch meisten Theils auch ein Instrument darüber aufgerichtet, und von denen gegenwärtigen Zeugen, worzu glaubwürdige Personen genommen worden, besiegelt. *Juvenalis* Sat. VI. 199. seqq. X. 336. *Rosinus* Antiqq. Rom. V. 37. *Dragheim* l. c. §. 7. Der Bräutigam küßte seine Braut; die Anwesenden legten ihre Gratulationes ab, und die Trau-Ringe wurden verwechselt. *Juvenalis* Sat. VI. 27. *Brissonius* de Ritu Nupt. *Laurentius* de Sponsal. *Dragheim* l. c. §. 8. 9. Der Ring soll nach *Plinii* Zeugniß von Eisen gewesen seyn. Doch da *Tertullianus* Apolog. 6. bezeugt, daß er gölden gewesen, welches auch *Isidorus* Orig. XIX. 32. bestärckt; so schlüssen einige daher, daß der Bräutigam einen goldenen empfangen, hingegen sey ihr vom Bräutigam ins Haus ein eiserner zugeschickt worden. *Pitiscus* Lex. Antiqq. voc. Annulus Pronubus. *Dragheim* l. c. §. 9. Der Finger, woran sie ihn steckte, war der Gold-Finger, weil sie glaubten, daß von demselben eine Ader zum Hertzen gieng. *Alexander ab Alex.* Genial. Dier. II. 19. *Brissonius* l. c. *Pfeiffer* Antiqq. Graec. IV. 2. *Gellius* X. 10. *Dragheim* l. c. §. 10. Hierauf wurde der Hochzeit-Schmauß nach jedes Vermögen angestellt. *Plinius* Hist. Nat. VI. 31. *Kipping.* IV. 2. *Dragheim* §. 11. Bey der Ehe ist sonderlich zu mercken, daß sie auf zweyerley Art heyratheten. Entweder die Weiber kamen zugleich unter die Gewalt derer Männer, welches convenire in manum hieß, oder wurden ohne conventione in manum vor Weiber gehalten, und eigentlich Matronae genennet. Dergleichen Heyrath hieß man conventionem in matrimonium, und waren beyde Arten schon von Romuli Zeiten an gewöhnlich. *Dionysius Halicarnass.* Ant. Rom. Lib. II. p. 51. *Cicero* Topic. 3. *Quinctilianus* Inst. Orat. V. 10. *Gellius* XVIII. 6. *Vlpianus* Fragm. XXVI. §. 7. *Collatio LL. Mosaic. & Rom.* IV. 2. IV. 7. XVI. 2. *Servius* ad *Virgil.* Aen. XI. *Nonius Marcellus* 5. §. 12. *Cujacius* Observ. VII. 2. *Boethius* in *Cicer.* Top. II. p. 779. *Grupen* de Vxore Rom. 1. §. 1. seqq. siehe Matrona und Mater Familias. Die Conventio in manum, da die Frau gleichsam wie eine Tochter in des Mannes Gewalt kam, geschahe auf dreyerley Art: 1) per confarreationem, 2) coemtionem & 3) vsum. Die Confarreatio hat ihren Namen a farre, von dem Korne, welches bey dem gewöhnlichen Opffer gebraucht wurde, indem *Dionysius Halicarnass.* l. c. schreibt, daß die neuen Ehe-Leute zuerst von dieser heiligen Speise gegessen. *Vlpianus* meldet, daß auch panis farreus dabey gebraucht worden. *Servius* mercket an, daß man Braut und Bräutigam per fruges & molam salsam vereiniget habe. Und *Plinius* meldet, quod novae nuptae farreum praetulerint, welches *Hotomannus* Observ. ad Vet. Ritus Nupt. von geröstetem Korne, *Donatus* Elucid. in *Tacit.* Annal. IV. von Korn-Mehle, so mit Saltz und Wasser besprengt, *Dalechamp.* in *Plin.* von einem irdenen Gefäß, darinnen das Korn geröstet worden, *Schulting* ad *Vlpian.* Fragm. IX. von Rocken-Brode oder Kuchen, und *Mercerus* ad *Alexandr. ab Alex.* Genial. Dier. II. 5. nebst *Gutherio* de Jure Pontif. IV. 6. von einem Brode, welches die Braut zum Bräutigam brachte, verstehen, wiewohl man auch das Korn auf unterschiedene Art kan gebraucht haben. *Grupen* l. c. 4. §. 7. Anfangs hieß man es nicht Confarreationem, sondern Conventionem in manum ex sacratis legibus, durch welche sacratas leges vermuthlich die Gesetze im Jure Pontificio verstanden werden. *Grupen* l. c. 4. §. 2. Die Ceremonien bey der Confarreatione findet man nirgends genau beschrieben, ausser daß es mit gewissen Worten in Gegenwart 10. Zeugen und mit einem Opffer geschehen. *Tacitus* Annal. IV. 16. *Vlpianus. Grupen.* l. c. §. 8. Hiernächst war ein Schaaf-Fell ausgebreitet, worauf die Braut saß, welches entweder wegen der alten Gewohnheit, da man vor Alters Felle statt derer Kleider getragen, oder zum Zeichen, daß die Frau durch Wolle-Spinnen ihrem Manne dienen wolle, geschahe. *Festus. Alexander ab Alex.* Genial. Dier II. 5. *Brissonius* de Rit. Nupt. *Mercerus* ad *Alex.* l. c. Die Braut belegte auch des Bräutigams Thür-Schwelle mit dergleichem Felle. *Plutarchus* Quaest. Rom 31. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 2. Die Braut war mit einem Flammeo bedeckt, siehe Flammeum. Sie wurde mit Wasser besprengt, und ihre Füsse gewaschen, ingleichen trug man Fackeln vorher, und der Bräutigam brachte ihr einen Brand, welches beydes die vornehmsten Nothwendigkeiten zum menschlichem Leben anzeigte. *Servius ad Virgil.* Aen. IV. *Festus* v. facem. *Varro* de Lingua Lat. IV. *Plutarchus* Quaest. Rom. 1. *Valerius Flaccus* Argon. VIII. *Grupen* l. c. §. 11. Was *Servius* l. c. von dem Donner sagt, welcher die Confarreationem nichtig machte, davon weiß man keine genaue Nachricht zu sagen, es müste denn bedeuten, daß der Donner als ein unglückliches Zeichen verursacht habe, daß man die Confarreation aufgeschoben. *Virgilius* Aen. IV. 166. *Claudianus* de Raptu Proserp. II. 228. *Bulenger* de Terrae Motu & Fulm. 15. Zum Zeichen der Treu gaben die beyden Verlobten einander die Hände. *Isidorus* XI. 1. *Plinius* Hist. Nat. XI. 45. *Ovidius* Heroid. II. 31. Und hält *Mercerus* ad *Alex. ab Alex.* VI. 5. davor, daß bey der Confarreatione der Flamen Dialis oder Pontifex Maximus, hingegen bey der Coemtione ein anderer ihnen die Hände in einander gelegt. *Huberus* Prael. ad Pand. n. 2. de R. N. Digr. P. II. Lib. 1. 17. n. 5. hält die Coemtion und Confarreation vor einerley, und *Thomasius* de Vsu Pract. Instit. Tit. de Nupt. 1. §. 7. meynt, die Coemtion wäre eine bey der Confarreation gebräuchliche Ceremonie gewesen. Hingegen *Bachovius* Vol. II. Diss. VI. steht in denen Gedancken, daß die Confarreation nur bey denen Pontificibus und Flaminibus gewöhnlich gewesen. *Gregorius Tolosanus* Synt. IX. 5. §. 32. bildet sich ein, die Coemtion wäre an statt des Farris eingeführet, daß aber alles dieses besondere Sachen und nicht mit einander zu confundiren sind sucht *Grupen* l. c §. 17. seqq. Von denen Patrimis und Matrimis wird an seinem Orte gehandelt werden. Gleichwie nun die Schlüssung des Ehe-Bündnisses durch die Confarreation geschahe, also war Diffarreatio die Art einer Ehescheidung, deren Umstände nirgends eigentlich beschrieben werden, ausser daß man einen heiligen Fladen dazu gebraucht. *Festus* in Diffarreatio. *Donatus* Diluc. in *Tacit.* IV. *Raevardus* ad LL. XII Tabb. 21. *Grupen* l. c. §. 24. Ob nun gleich *Dionysius Halic.* l. c. II. schreibt, daß die Confarreatio beyde Ehe-Leute mit einem unzertrennlichen Bande verknüpfft habe, so ist doch solches nur von denen Zeiten zu verstehen, da die Ehe-Scheidungen noch nicht Mode waren. *Thomasius*

masius l. c. §. 6. lit. h. *Grupen* l. c. §. 25. Doch konte auch nach der Zeit eine durch die Confarreation geschlossene Ehe nicht anders als mit beyder Ehe-Leute Einwilligung getrennt werden, weil die Frau in potestate mariti war, welcher sie nicht wider Willen emancipiren konte, da hingegen ihr auch nicht frey stand, ihren Mann zu verlassen. l. 31. π. de Adopt. *Paullus* Sent. II. 25. *Cornelius van Eck* ad π. n. 10. de Adopt. *Faber* Jurispr. Papinian. p. 678. *Grupen* l. c. 27. Die andere Art der Conventionis in manum war Coemtio, doch wird dieses Wort nicht allein von der Ehe, sondern auch von andern Sachen gebraucht. Es wurden aber die Weiber bey der Coemtion per aes & libram mancipirt, und kamen dadurch in manum & mancipium viri. Hierbey fragte der Mann die Frau: An sibi mater familias esse vellet? und wenn diese solches mit Ja beantwortet, fragte sie auch den Mann: An sibi pater familias esse vellet? und erhielt zur Antwort: Ja. *Boethius* in *Cicer.* Top. II. *Grupen* l. c. 5. §. 17. Die Donatio ante nuptias und Taxatio Dotis hat nichts zur Coemtion beygetragen, wie etwa *Isidorus* Orig. XIV. 14. n. 30. und *Servius* ad *Virgil.* Aen. IV. vermeynt *Grupen* l. c. §. 18. seq. Von denen Senibus Coemtionalibus, deren *Cicero* Orat. pro Mur. 12. gedenckt, findet man sonst niegends etwas, und hat fast ieder Gelehrter seine besondere Meynung davon, so kan man dahero nichts gewisses davon sagen. *Grupen* l. c. §. 20. seqq. Die dritte Art der Conventionis in manum geschahe usu, wenn die Frau matrimonii caussa ein Jahr mit dem Manne gelebt hatte, und durch diesen annalem vsum in die Gewalt des Mannes kam. *Cicero* pro Flacco 34. *Gellius* III. 2. *Servius* ad *Virgil.* Georg. I. *Collat. LL. Mos. & Rom.* 2. *Grupen* l. c. 6. §. 2. Und zwar muste dieses sine legibus, wie *Servius* l. c. schreibt, geschehen, welches die Gelehrten erklären, daß es sine conventione in manum, oder ohne die Sollennitäten der Coemtion zu verstehn. *Forsterus* de Success. IX. 1. n. 21. Durch den Vsum wird hier Possessio verstanden, daß also der Mann per annuam vsucapionem seine Frau in potestatem bekam. Wenn solche nicht per trinoctium interrumpirt worden. *Gellius* l. c. *Macrobius* Saturn. I. 3. *Forsterus* l. c. 2. n. 44. 45. *Grupen* l. c. §. 4. seqq. Dieses sind die drey Arten der Conventionis in manum. Ausser derselben aber pflegten sie nur in matrimonium Weiber zu nehmen, da nemlich die Weiber zwar nicht in potestate mariti, aber die Kinder in potestate parentis waren, und werden solche vxores tantum genennt. *Gellius* XVIII. 6. *Servius* ad *Virgil.* Aen. XII. *Nonius* V. 12. *Cicero* Top. 11. *Grupen.* l. c. 7. §. 2. Von diesen Vxoribus tantum sind die Gelehrten unterschiedener Meynung. *Raevardus* Var. IV. 16. und *Faber* Semestr. II. 23. halten sie vor einerley mit denen Vxoribus iniustis. *Laurentius* Polimath. III. de Spons. Syn. 8. *Paleotbus* de Nothis 3. und *Alciatus* in l. 4. 6. de V. S. meynen, daß Vxores vsu & confarreatione von denen Matribus familias unterschieden wären. Andere unterscheiden sie nicht von denen Vxoribus vsu, *Brissonius* ad L. Jul. de Adult. *Gravina* de Orig. Jur. III. §. 83. *Janus a Costa* ad Pr. J. de Nupt. *Muretus* ad pr. 4. 5. de Nupt. *Brouwerus* de Jure Connub. I. 8. *Hotomannus* Antiqq. Rom. II. *Boeckelmann* Comm. ad. π. §. 28. de Rit. Nupt. und *Thomasius* l. c. 1. §. 8. meynt, daß sie die Vxores tantum ex vsu & consuetudine geheyrathet. Endlich giebt *Grupen* l. c. §. 5. die Definition, quod sit vxor tantummodo, quae tacite maritali honore & adfectione per cohabitationem inter pares demonstrate habetur. l. 31. π. de Donat. sive cum sive sine celebritate nuptiali coeunt liberorum procreandorum gratia *Quinctilianus* Declam. 147. Die Ehe derer Knechte wolten die Römer kein Coniugium nennen, indem sie denen Knechten nichts, als was ohnedem natürlich war, übrig lassen wolten; daher erfanden sie den Namen Contubernium, quia socii eiusdem tabernae erant, ungeachtet die Ehe einerley war. *Plautus* Casin. Prol. *Tiraquellus* ad *Alex. ab Alex.* Genial. Dier. II. 5. *Gundlingiana* St. X. n. II. §. 1. seqq. Ihre Weiber hiessen nicht Vxores, es wurde bey ihnen auf keine adscendentes, descendentes, cognatos, agnatos und dergleichen gesehen, noch weniger sahe man auf dotem, donationem propter nuptias, patriam potestatem und dergleichen. *Mercerius* Opinion. II. 18. *Gundling.* l. c. §. 5. Es will zwar *Raphael Fabrettus* aus denen Inscriptionibus, so er gesammlet, beweisen, daß solcher Unterschied aufgehoben worden. Allein, daß man in dergleichen Benennung von Cognatis parentibus &c. mehr auf das natürliche Recht als die gewöhnlichen Römischen Redens-Arten gesehen, ist auch aus dem l. 10. §. 5. π. de Grad. & adfin. klar. *Gundling.* l. c. l. 11. Uber dieses schreibt noch *Justinianus* in Inst. Tit. de Grad. Cognat. non vlla antiqua lege servilem Cognationem computari. *Gundling.* §. 12. Nach der Zeit aber ist der Unterschied von denen Päbsten aufgehoben worden. *Gundling.* l. c. n. II. §. 2. seqq. Heut zu Tage wird die Ehe eingetheilet 1) in eine öffentliche und heimliche; Jene ist, welche in der Kirche, oder vor dem Angesicht der Christlichen Gemeine, durch übliche geistliche Einsegnung vollbracht wird, wenn zuvor die öffentliche Proclamation, welche nach dem gemeinen Kirchen-Stylo dreymahl von der Cantzel geschiehet, wiewohl zu weilen aus gewissen Ursachen, besonders bey vornehmen Personen eine Proclamation genung ist, *Schulz.* in Synops. instit. hoc. t. lit. a. *Rhet.* Disp. 5. ad j. h. t. n. 24. Müller Disp. de Hierolugia 4. Ja bey Fürsten und Gräfl. Standes-Personen, weil solche Beylager ohnehin nicht verschwiegen bleiben, ist die Proclamation gar nicht nöthig. Müller d. l. n. 5. Diese aber, welche hierinnen einen Mangel hat, wird nicht passiret, wobey doch zu erinnern, daß dessen ungeacht dergleichen Ehe, wo ein oder anderes Requisitum ermangelt, deswegen nicht aufzuheben, noch die erzeugte Kinder vor unächt zu halten sind; c. fin. 28. quaest. 1. *Struv.* Ex. XXIX. th. 26. Ferner ist die Ehe entweder zugelassen, recht und Gesetzmäßig oder nicht; Jene kommt denen Gesetzen, Canonibus und Christlichen Kirch- und Consistorial-Ordnungen gemäß; diese ist entweder denen göttlichen und natürlichen Rechten zuwider, als wenn Personen von auf- und absteigender Linie einander ehelichen, als Vater und Tochter; Also auch, wenn unter Eltern und Stieff-Kindern, unter Schwieger-Eltern und Schwieger-Kindern eine Ehe contrahiet wird, welche daher nuptiae nefandae, als die da nicht würdig ist, eine Ehe genannt zu werden, oder stumme Sünden heissen, da die andern incestae, Blut-schändende genennet, und von allen gesehen werden. Leuit. 18. Colleg. arg. h. t. n. 2. Diese und dergleichen im Wort und Gesetzen GOttes verbotene Ehen nun, brauchen gar keine Dissolution, sondern sind ipso jure nullae, und nicht zu dulten, wenn schon Ehe-Leute

darinn länger leben wolten; Es hat aber GOtt vornemlich Leu. 18. exprimiret, wem er die Ehelichung verſaget, welche Prohibition die Evangeliſchen Theologi pro lege morali poſitiua in allen darinn ſpecificirten Caſibus halten; Gerhard. loc. de conjug. §. 294. ſeq. Beuſt. de ſponſ. p. 2. c. 56. Obſchon Catholici die wenigſten dahin referiren, die übrigen aber Päbſtl. Diſpenſation überlaſſen; doch iſt ſothane Prohibitio nicht eben auch juris N. Denn da darunter der Geſchwiſterten Ehe verboten, ſo hätte GOtt wider das natürliche Recht gehandelt, daß er durch Geſchwiſtere das gantze menſchliche Geſchlecht fortpflantzen wollen, welches von ihm nicht zu ſagen. Stryck. diſſenſ. ſponſal. ſect. V. §. 16. & 17. Weil aber gleichwohl Lege morali poſitiua ſothane in beſagten Leu. 18. ſpecificirte Ehen verboten, ſo werden ſie auch diſſoluiret, und die Ehe-Gatten in ſolcher Ehe als einen perpetuo reatu nicht gelaſſen. *Brunn.* ad auth. ex complexu C. de inc. nupt. & ioj. Eccl. l. 2. c. 16. §. 27. Unter die matrimonia ipſo jure nulla gehöret auch die mit einer andern, bey noch lebenden Weib oder Mann, contrahirte Ehe, weil nun die erſte eine wahre Ehe iſt, ſo kan die andere, wenn ſie ſchon bona fide und ohne Betrug contrahiret worden, wo der erſte Ehe-Gatte wiederkommet, nicht beſtehen, ſondern man muß die Frau dem erſten Manne wiedergeben. Carpz. 6. Reſp. 89. n. 9. Ob aber der wiederkommende erſte Mann ſeine inzwiſchen anderweit verheyrathete wieder anzunehmen gezwungen werden könne? iſt eine andere Frage, und hierbey zu unterſcheiden, ob die Frau bey Ergreiffung der andern Ehe einen Fehler zu Schulden kommen laſſen; z. E. daß ſie nicht gnugſam nach dem erſten Manne, ob er noch bey Leben ſey oder nicht, gefraget, oder ihr dißfalls keine Schuld beyzumeſſen iſt; Erſtern Falls kan er die fernere Ehe ausſchlagen, der andere Mann aber die Geheyrathete nicht repudiiren, weil er ihr einmahl ſeine Treue verſprochen, und ob wohl ſeine Ehe vor null zu achten, ſo geſchiehet es doch nur in fauorem des erſten Manns, wo er nur ſolchen renunciret, ſo ceſſiret auch die nullitas; *Stryck* de Diſſ. ſponſ. ſect. V. §. 31. Letztern Falls wollen zwar auch einige den erſtern Mann von der Ehe abſoluiren, propter N. 117. c. 11. & c. 1. Cauſſ. 34. Quaeſt. 1. & 2. allein es iſt die contraria ſententia, ſo wahrhaffter, als unbilliger, wenn nur das Weib, welches ihres Orts nichts verſehlet, von der Zeit an, da ſie Nachricht von des erſten Manns Leben bekommen, dem andern nicht mehr ehelich beywohnet. c. 2. de ſecd. nupt. Stryck. d. l. §. 32. allwo er auch auf die contraria argumenta antwortet. Unter die matrimonia nulla gehören auch die, welche die LL. ciuiles pro nullis declariren. Z. E. wenn ſie wider derer Eltern Wiſſen und Willen contrahiret ſind; pr. & § 10. j. de nupt. L. 11. de ſtat. hom, L. 2. 18. 36. de R. N. vide §. 14. h. t. Eine ſolche Nullität iſt auch bey des Raubers und der Geraubten Ehe in LL. Ciu. determiniret. L. vn. C. de rap. virg. Wiewohl das jus Can: abermahls gelinder gehet, c. pen. & vlt. x. de raptor. Dem die Dd. insgemein folgen, und daß dieſe Meynung auch im H. Teutſchen Reiche hergebracht ſey, meldet *Carpz.* pr. Crim. Quæſt. 75. n. 68. Dem aber, wo die Eltern diſſentiren, widerſpricht *Stryck.* d. ſect. V. §. 13. Wann aber zwey Eheleute zuſammen heyrathen, ohne von derjenigen Hinderniß, welche die Ehe adnulliren kan, etwas zu wiſſen; ſo wird dieſe Ehe hierdurch nicht kräfftig, wenn der Effect an Tag köme, obſchon inzwiſchen es vor eine zugelaſſene ehrliche Ehe, und die daraus erzeugten Kinder pro legitimis zu halten, c. pervenit. 11 X. qui fil. ſint. Leg. Wüſte aber ein Theil von dem Betrug, der andere aber nicht, ſo iſt das Matrimonium nur reſpectu deſſen nichtig, der den Betrug erfahren, weil aber dem andern Theil derſelbe verborgen geblieben, ſo genieſſen die Kinder die Legitimitæt. c. ex tenore. 14. x. qui fil. ſint Leg. So iſt auch bey denen Nullitæten zu obſerviren, daß, wie auch ſolche beſchaffen ſeyn mögen, dennoch kein Ehe-Gatte deswegen propria auctoritate aus der Ehe ſchreiten könne, ſondern die Sache vor dem Geiſtlichen Gerichte ausmachen müſſe. *Stryck.* d. l. §. 70. Die zugelaſſene Ehe iſt wiederum entweder eine wahrhaffte, oder eine eingebildete, und præſumte Ehe; jene iſt nach denen Geſetzen, und chriſtlichen Ordnungen eingegangen, und kan in ſolcher Beſchaffenheit durch gültigen Beweiß dargethan werden, dieſe wird nur aus gewiſſen Muthmaſſungen, und aus der Einwilligung in die Ehe ſtillſchweigend geſchloſſen, als wenn einer etliche Jahr mit einem Weibs-Bilde, nicht anders, als ſeinem Eheweib, ſich begehet, ſo entſtehet daraus eine Præſumtio Matrimonii, welches doch weder denen gemeinen Geſetzen, noch der Praxi Conſiſtoriorum gemäß, da das Weib, welches bloß die eheliche Beywohnung des vermeinten Manns anziehet, wo ſie nicht den Namen einer Concubine verdienen will, beybringen muß, daß ſie als ein Weib von ihrem Manne ſey geehliget worden, Nov. LXXIV. 5. Denn die göttliche Einſetzung erfordert ein mehrers, als die bloſſe Beywohnung, und dahero, wenn dieſe ſchon viele Jahr exerciret, hat deswegen keine Præſcriptio ſtatt; *Weſenb.* ad π. h. t. n. 3. Wiewohl denen aus dergleichen Beywohnungen erzeugten Kindern zum beſten, damit ſie nicht vor unächt erkannt werden mögen, verordnet, daß ihrer Mutter Beywohnung vor eine rechtmäßige contrahirte Ehe gehalten wird, Nouell. CXVII. *Habn.* ad *Weſ.* h. t. n. 2. verb. deinde alia dicuntur. Es iſt auch die Ehe entweder eine angefangene oder vollbrachte Ehe; Jene wird denen Ciuil-Rechten nach genannt, wenn annoch der bloſſe Conſens der Ehe da iſt; nach Chriſtlichen Gebrauch aber, wenn die prieſterliche Einſegnung und Copulation zwar geſchehen, die Beſchreitung des Ehe-Betts aber noch nicht erfolget. Eine vollzogene Ehe aber iſt, wo der eheliche Beyſchlaff bey denen Ehe-Gatten geſchehen; wiewohl auch jenes und ratione gewiſſer Würckung eine conſummirte Ehe iſt, wenn nur die prieſterl. Copulation vollbracht worden. Alſo fängt die Communio Bonorum gleich nach der prieſterlichen Copulation unter denen Ehe-Leuten an, und wo ſonſt die Jura nicht zuwider, daß eine Frau ihren Mann ſuccediret, ſo kan dieſelbe gleich nach der prieſterlichen Einſegnung dieſes Beneficium genüſſen; *Brunn.* ad L. 6. de ritu nupt. Müller de Hierologia, 6. th. 11. Es erforderten denn die Statuta oder pacta dotalia ein anderes. Wie denn nach dem Sächſ. Rechte Conſt. Elect. p. 3. c. 19. die Beſteigung des Ehe-Betts, obſchon nicht der Beyſchlaff erfordert wird. *Carpz.* ad d. Conſt. def. 1. Coler. 2. Deciſ. 286. n. 232. Es wird aber eine Ehe, nach dem Willen und Einpflantzung GOttes geſchloſſen, wenn beyde Contrahenten dahin conſentiren, und dieſes ihr

Ab-

Absehen seyn lassen, daß sie in einer unzertrennlichen einmüthigen Gemeinschafft, mit dem Vorsatz Kinder darinn zu zeugen, mit einander leben wollen. Und ist nicht nur die Vereinigung der Gemüther, sondern auch einfolglich, um die End-Ursach zu erlangen, der Leiber nöthig, so, daß dieses keine Ehe zu nennen, sondern selbige gantz adnulliret, wenn man bey deren Antretung das Gelübde der Keuschheit, und Enthaltung ehelichen Beyschlaffs abschwören wolte, dahero wird auch die Ehe bey solchen Leuten, da am Anfange der eine Contrahent der Ehe untüchtig gewesen, vor null und nichtig declariret, und von solchen Personen gesaget, daß sie mit einander in keinem vollständigen Ehe-Bette gesessen. *Beust*. de matrim. c. 14. pag. 135. *Eck*. ad π h. t. §. 3. *Struu*. Ex. 19. th. 21. Weil nun der Consens und Einwilligung derer Contrahenten vor allen Dingen zur Ehe nöthig ist, so folget, daß, wo dieser mangelt, keine Ehe seyn könne; L. 12. C. de nupt. c. 11. X. de Sponsal. imp. *Schneidew*. ad j. h. t. pr. n. 18. Und muß dieser Consens durch Worte, welche die Meynung derer Contrahenten, und daß sie eine Ehe schlüssen wollen, an Tag zu legen fähig seyn, oder durch andere Zeichen, welche den Consens vorstellen exprimiret werden; z. E. wenn man mit den Kopff nicket, die Hand darauf giebet, einen Ring oder Mahlschatz auf die Ehe nimmet; dahero können auch Stumme und Taube sich verehlichen *Schneid*. d. l. n. 19. seqq. Struu. d. l. th. 22. *Hillig*. ad *Donell*. 13. c. 10. lit. A. Hieraus folget nun, daß alles, was dem Verstand und Willen derer Contrahenten entgegen, auch den Consens hinderlich sey, dahero auch leicht zu judiciren, was (1) von rasenden; (2) höchst-truncknen, und (3) in blinder Liebe ersoffenen, oder durch magische Künste zur Liebe gereitzten Leuten zu halten. L. 8. de Sponsal. c. 2. & 4. x. eod. Struu. Ex. 29. th. 25. Insonderheit aber stehet dem Consens und freyen Wahl hauptsächlich entgegen der Irrthum, die Gewalt, eingejagte Furcht, und Betrug. Den Irrthum anlangend, trägt sich selbiger, entweder gegen der Person selbst, oder ein und anderer deren Beschaffenheiten zu; jenen betreffend, als wie Jacob an statt der Lea, die Rahel bekam, ist solcher gnug, die Ehe aufzuheben, *Wes*. h. t. n. 8. ibique. *Hahn*. *Alber. Gentil*. de nupt. L. III. 2. Ein anders ist, wenn man nur an dem Namen irret oder an dem Glück eines Menschen, welchen man vor reich geachtet, da er doch arm ist, wenn auch schon die Braut sich dolose vor reich ausgegeben, und den Jüngling zur Ehe dadurch commoviret, wie da will *Couarr*. P. II. c. 3. §. n. 4. Wiewohl es anders mit blosen Verlöbnissen; ingleichen, wenn einer eine kränckliche vor eine gesunde, eine übel gezogene, vor eine wohl geschickte, eine heßliche, vor eine schöne, eine alte, vor eine junge eine unedle, vor eine edle heyrathet, ja wenn sie auch einen Diebstahl begangen, davon der andere Theil nichts weiß; *Hahn*. d. l. Coll. Arg. h. t. n. 28. *Alber. Gent*. l. c. III. 4. Was aber einen solchen Irrthum anbetrifft, dem die innerliche und natürliche Beschaffenheit eines Menschen zuwider ist, als da ist, die verübte Unzucht, oder verlohrne Ehre bey einer Jungfer, oder die Impotenz und Castration bey einem Mann, weil der Irrthum hier in einem Theil des Leibes ist, welcher den Gebrauch der Ehe hindert; *Albericus Gent. de nupt*. III. 2. hat es eine andere Beschaffenheit. Was auch die Frage anlanget, ob der Mann diejenige, die er vor eine Jungfer genommen, sich aber also nicht befindet, zubehalten schuldig ist, sind hierinne die Dd. nicht einerley Meynung, die beste aber, und unsern Theologis am nächsten kommende, ist diese, daß, wo der Bräutigam der Braut diesen Fehler nicht übersehen will, die Ehe wieder könne dissolviret werden, was auch das Canonische Recht deswegen statuiren mag, *Wes*. h. t. 8. ibique. *Hahn*. Nou. Leon. 93. massen die Dissolutio Matrimonii in diesem Fall nicht nur ex errore, sondern auch ex dolo statt hat, indem das Weibs-Bild sich vor eine Jungfer aus-führet, da sie gewust, daß ihr Bräutigam eine solche an ihr gesucht, *Stryck*. de dissol. Sponf. Sect. V. §. 60. Wenn nur die verlohrne Jungferschafft gnugsam probiret ist; da auch der Mann dieselbe wissentlich als eine Beschlaffene geheyrathet, oder es ist mit seinem Willen die Beschlaffung geschehen, oder es hat nach bereits gemerckten Mangel der Mann gleichwohl mit ihr zuthun gehabt, oder man ist noch in Casu dubio, da die That noch nicht bekannt, oder erwiesen, und die Braut nur mit Suspicionen graviret, so cessiret dieses alles. *Hillig*. ad Don. 13. C. 20. A. welches auch Statt hat, wenn der Mann die Schwängerung seiner Frau erfahren, und vor ertheilter Sentenz eine andere beschläffet, weil der error qualitatis die Ehe nicht ipso jure aufhebt, und ein Betrug mit dem andern compensiret werden kan. *Brunn*. ad. d. l. 39. n. 2. Wäre auch, ehe die Fornication kundbar worden, eine Sentenz über erwähnten errorem qualitatis, vor dem Mann ergangen, so wird die durch Irrthum dissolvirte Ehe redintegrirt: *Brunn*. d. l. Mit dem Manns-Bild aber hat es eine andere Beschaffenheit, massen deswegen die Ehe nicht kan dissolviret werden, ob er schon zuvor mit einer andern zuthun gehabt, es habe denn die Braut ihn mit expresser Condition, wo er noch ehrlich sey, geheyrathet, *Stryck*. de Sect. V. §. 6. welcher davor hält, daß auch eine Witbe, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, ob sie schon sonst ehelich ist, ihres Betrugs wegen könne repudiret werden, *Struu*. Ex. XXIX. th. 25. Ferner ist dem freyen Willen zuwider der Zwang, und die Furcht-Einjagung, welche, wenn sie in der Qualität und Beschaffenheit probiret wird, daß sie auch einen stand- und hertz-hafften Menschen alteriren können, (wiewohl bey dem Weibs-Volck eine geringere genung, und dahero die Æstimation dem Arbitrio judicis zu überlassen ist, *Gail*. 2. O. 93. n. 7. & 9.) wird die Ehe dissolviret und vor null erkläret, wann man auch durch einen Eyd sich zu derselben verbunden hätte, c. 14. c. 13. c. 28 de sponsal. *Stryck*. de Diss. sponf. sect. V. §. 55. um so mehr, wo Dolus und Metus, wie insgemein zugeschehen pflegt, concurriren: *Alb. Gentil*. d. l. 3. c. 13. Dannenhero wo ein junger Gesell sich von einem Mädgen in ihre Cammer und Bett verleiten lassen, und die Eltern kommen dazu, und zwingen ihn, zu Abwendung des Schimpffs, daß er die Tochter ehelichen muß, ist dennoch die Ehe, wenn er sie auch schon beschwöre, den Civil-Rechten nach, nicht von Kräfften; *Gail*. 2. O. 93. n. 28. welcher *Gail*. 12. 14. hinzu setzet, daß eine rechtmäßige Furcht bey der Ehe so gar verwerfflich sey, daß auch zwey Zeugen, welche die Furcht und Zwang probiren, mehr geglaubet wird, als 100. andern, welche von dem freyen Willen attestiren. Es sey auch bey nächtlich eingejagter Furcht genug, wan mann solche durch Indicia und Muthmassungen probirt, weil doch dergleichen Furcht gemeiniglich in Geheim beygebracht wird; Unterdes-

sen aber leidet das, was von der Ungültigkeit gezwungenee Ehe gesaget worden, seine Limitationes, und bestehet dieselbe (1) weñ nur ein Metus reverentialis, eine Ehe-Fuecht, welche die Kinder denen Elteen schuldig, untergelauffen; es wären dañ die Kinder mit drohungẽ, u. Schlägen, zur Ehe bewogen worden, u. erhelle nachgehends, daß man bloß aus kindlicher Fuecht consentiret. *Schneid.* d. l. n. 28. *Coll. Arg.* h. t. n. 28. *Alb. Gent.* d. l. 3. c. 11. 2.) Wenn der Gezwungene sein Versprechen nachgehends bestätiget, und ratihabirt, und sich feeywillig zu der andeen Person gesellet. *Christin.* d. l. q. 6. 3.) Wenn die Furcht durch göttliche Strafe odee einen Casum fortuitum beygebeacht wird, z. E. Wenn in Schiffbeuchs- Pest- und andern gefährlichen Zeiten iemand die Ehe verspeäche; denn ein solcher Promittent kan sich nicht mit der Furcht behelffen, noch sein Versprechen irritiren, weil doch GOttes Willen seinen Fortgang haben würde. *Christin.* de Caus. Matr. Diss. 2. q. 3. p. 174. Im übrigen aber lieget nichts dran, wer die Furcht einen beybeinget, ob es die Obeigkeit sey, odee ein Privatus, der zur Ehe zwingen will, auch nicht, ob es denen Kindern selbst, oder intuitu ihree Eltern, oder denen Eltern, daß sie ihr Kind versprechen müssen, inferiret wird. Z. E. wo man die Tochter bedeohete, den Vater umzubringen, wo sie sich mit einem verspeäche; L. 8. §. fin. de transact. *Christin.* Diss. 2. q. 3. Wie aber denen zum Ehe-Verspruch gezwungenen Kindern wider ihee Eltern zu consuliren, das schreibet ausser dem Jure Canon. welches das Kind inzwischen in eines andern Verwahrung giebt, C. 14. de Spons. *Lutherus* Tract. de Causs. Matrim. p. 254. 4. mit folgenden Remediis voe, daß nemlich das Kind 1.) derer Feeunde Hülffe und Beystand anruffe, 2.) wegen der Gewalt bey der Obeigkeit sich beschwere, 3.) der Geistlichen sich hierbey bediene, und 4.) sich öffentlich wider gebrauchte Gewalt beklage, damit solche iederman bekannt werde. *Christin.* d. l. q. 4. Es ist auch weiter dem Consens zuwider der Betrug, wenn er nue so beschaffen, daß ee dee Einwilligung gantz und gar, und also der Substanz dee Ehe contrariret, und caussam contractui gegeben hat, und einee nimmermehr die Person, davon geeedet wird, geehlichee hätte, wenn er nicht dazu dolose wäee beredet worden; L. 63. §. 7. pro soc. wann besonders der betrogene Theil von Zeit des erfahenen Betrugs dem andeen nicht mehr beywohnet. *Stryck.* d. l. th. 13. & Sect. V. §. 18. Aussee dem wird die Ehe wegen gebrauchten Beteugs circa accidentalia matrimonii, und wo der Dolus nue zufällig dazu kommet, nicht dissolveet, wie dergleichen mit Exempeln beweiset, *Gail.* 2. Q. 93. n. 10. wann nemlich ein Jüngling sich bereden lässet, es sey groses Geld und Gut mit dee Beaut zu hoffen, ingleichen, wenn dee Vatee veespeicht, einen zum Erben einzusetzen, wenn ee seine Tochtee heyrathet; *Stryck.* d. l. p. 50. Ob aber schon dieses bey denen consummirten Ehen angehet, so ist doch ein anderes von denen Sponsalien zu sagen, welche durch einen ieden Beteug, er treffe die Substantialia oder Accidentalia matrimonii an, dissolviret werden koñen, *Stryck.* d. l. Weñ nun der Consens bey beyden Ehe-Leuten richtig, muß er auch, wo er sonst unbedungen, nach dem Gebeauch der cheistlichen Kiechen, am meisten Oeten von dem Priester, (wiewohl in Holl- und England beyde Contrahenten voe der Obrigkeit, oder auch nue voe einem Notario und zweyen Zeugen, ihr Vorhaben entdecken, Pacta aufrichten, und also eine vollkommene Ehe stifften können,) der die Copulation thut, in Beyseyn der christlichen Gemeine, noch einmahl öffentlich entdecket werden; und dahero haben auch die Versprechungen, und Dispositiones, die man auf die Ehe einrichtet, z. E. wenn meine Tochter zue Ehe schreitet, will ich ihr 1000. Rthl. zahlen x. voe der Adhibirung diesee von der christl. Kirche eingeführte Solennien, keine Keafft noch Würckung; L. 24. C. de nupt. ibique, *Brunn. Christin.* de Causs. Matrim. Diss. I. §. 16. & Quaest. 63. Es ist aber dieser Ausruffung halber, auch Moribus hergebracht, daß wo beyde Verlobte an zweyerley Orten wohnhafft, müssen sie auch an beyden ausgeruffen, und nicht eher copulirt werden, als weñ ein ieder von seinem Domicilio, oder Gebuets-Ort ein Zeugniß, daß ihm nichts hinderliches objiciret wordẽ, beygebeacht, wo aber an dem Ort, wo deegleichen Testimonia hergebracht, bloß auf das eine, die Copulation erfolget, so bleibet doch die Ehe bestehen, und die erzeugte Kinder sind pro legitimis zu halten, massen ja in solchem Falle die Schuld auf den Geistlichen ausfälle, dee nicht gebührend nach denen Testimoniis gefragt hat. *Cypr.* de Spons. c. 11. §. 13. Wollte abee ein Contrahent seinen Consens nur conditionate und Bedingungs-weiß interponieen, so ist es keine Ehe zu nennen, sondern nue eine bedingte Verlöbniß (Sponsalia conditionata) wiewohl iheer viele in der Meynung sind, daß wo eine solche Condition beygebracht wüede, die nothwendig geschehen muß, die Ehe vor pur und unbedingt zu halten sey. *Fach.* 3. Controv. 39. Es teägt sich bisweilen zu, daß zwar beyde Theile die Ehe mit einander veesprechen, und darinn consentiren, ehe es aber zur Copulation kommt, der eine Theil ohne wichtige Ursachen zurück tritt, und sein Ja-Wort vor dem Priester nicht geben will. Auf solchem Fall kan nicht nue derselbe keine andere heyrathen, und kan die Beaut, wenn sie absonderlich von ihm geschwängert worden, in seine Gütee immittirt werden; *Carpz.* Lib. II. d. 136. sondern es pfleget auch, wenn der andeee Theil auf die Ehe dringet, von denen Consistoriis, an dem Pfaerer des Orts rescribiret zu werden, wenn der *reluct*irende Theil vor dem Altar in voriger Halsstarrigkeit verharret, daß so dann der Pfarrer das Ja erfülle, und hinzu setze; und geschiehet solches etwann mit diesen Formalien, wenn zuvoe das Consistorial-Rescript abgelesen woeden; Lieber *N.* ob du schon auf meine Frage: Ob du gegenwärtige *N.* zur Ehe haben wollest, mit Nein, oder gar nichts geantwortet, weil aber doch des Hoch-Fürstl. *Consistorii* Urtheil und Befehl an deiner Statt Ja gesaget, welche deiner ordentlichen Obrigkeit Stimme, in solchem Fall für GOttes Stimme zu halten, so bleibet es billig dabey, was GOtt zusammen fügt, soll kein Mensch scheiden; Weil dann gegenwärtige *N.* und *N.* auf rechtliche Erkänntniß, vermittelst der Obrigkeit Hülffe, hinführo ehelich bey einander wohnen sollen, so spreche ich sie ehelich zusammen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. *Muller.* Diss. de Hierologia, Sect. 4. & 7. *Carpz* Lib. II. def. 135. an etlichen Orten geschiehet das Ja-Wort, wenn es dee Bräutigam nicht von sich geben will, duech den Stadt-Knecht. Ob nun schon diese Benedictio Sacerdotalis, oder priesterliche Einsegnung, zum Wesen der Ehe bloße Dinge nichts machet, wie schon oben gedacht worden, noch das vor peiesterlicher Copulation und Einsegnung erzeugte

Kind

Kind pro partu illegitimo zu halten ist, *Brunn.* ad L. 6. *ff.* de his, qui sui; so ist doch auch kein indifferentes Wesen, sondern muß Krafft der christlichen Kirchen-Constitution observiret werden, so daß derjenige, der solches nicht in Acht nimmt, wie die Erbarkeit und Kirchen-Ordnung handelt, deßwegen strafbar angesehen werden kan, Müller d. l. Sect. I. th. 10. Wenn aber vor der Copulation beyde Theile sich mit einander ehlich vermischten, sind sie von der Kirchen-Busse in Favorem Matrimonii zu verschonen, nach der Meynung des *Carpz.* Jurisprud. Eccl. III. d. 88. n. 5. seq. Deßgleichen sind die Handwercker deßwegen nicht von denen Zünfften auszuschlüssen, wenn sie ihre Weiber vor der Copulation inpraegniret; *Men.* p. 3. d. 39. Da auch versprochene Personen ihre Ehe-Gelübde durch priesterliche Copulation zubestärcken, über die Gebühr aufziehen, so kan der Richter sie von Amts wegen, wenn es auch schon kein Theil begehret, zur Consummation, damit der Aergerniß gewehret werde, anhalten, welches durch Gefängniß, Geld-Strafe, ja gar durch Relegation und Landes-Verweisung geschehen kan. *Men.* 6. Dec. 61. Nächst dem Consens und Einwilligung derer Contrahenten selbst, erfodern die natürliche, geist- und weltliche Rechte, *Carpz.* II. Def. 39. die Einwilligung derer Eltern, welche in denen gemeinen Kayserlichen Rechten, absonderlich was den Vater betrifft, weil der Mutter halben die Sache noch nicht ausgemacht ist, *Hahn.* ad *Wes.* h. t. n. 3. so nothwendig requiriret wird, daß auch in dessen Ermangelung die Ehe vor nichtig, und die erzeugte Kinder vor unächt geachtet werden, wenn schon die Contrahenten einander die Ehe zugeschworen hätten, *Carpz.* II. d. 40. 55. & 58. so, daß die folgende Genehmhaltung selbige nicht vor der Zeit der Contrahirung legitimiren kan; *Carpz.* II. def. 2. Allein nach dem Canonischen Recht scheinet derer Eltern Consens mehr aus Erbarkeit, als aus Noth erfordert zu werden; *Schneid.* h. t. n. 34. *Gent.* l. 4. c. 4. & 5. Und gleich wie eine einmahl durch priesterliche Copulation und Beyschlaff vollzogene Ehe, wegen derer Eltern Dissens nicht kan aufgehoben werden; *Brunn.* ad L. I. c. de nupt. n. 3. obschon viel andere, die doch meistens von dem blosen Beyschlaff reden, dissentiren, und endlich, wenn die Person, die der eine wider, oder hinder des Vaters Willen heyrathet, ein unehrliches, liederliches und dem Geschlecht unanständiges Mensch ist, der Vater wohl zu hören ist *Brunn.* ad L. 5. C. h. t. n. 5. Also ersetzet derer Eltern Genehmhaltung heut zu Tage den übergangenen Consens, *Brunn.* ad d. L. 5. n. seqq. welcher auch zuweilen tacite darunter verstanden wird, wann nemlich der Vater nichts dazusaget, und doch weiß, daß sein Kind heyrathet. *Carpz.* l. 2. d. 42. Es kan auch den gemeinen Rechten nach der Vater sein Kind, wegen übergangenen Consens, nicht exherediren, es sey dann, daß sich das Kind zu verdächtigen Leuten gesellet, und wo es eine Tochter, selbige das 25. Jahr noch nicht überschritten; allein es sind gleichwohl hin und wieder dergleichen Mores und Statua, daß wegen der, wider derer Eltern Wissen und Willen, contrahirten Ehe die Enterbung statt habe, vorhanden, wie von den Sächsischen, Straßburgischen, ja auch Frantzösischen Rechten zu sehen ist das *Coll. Arg.* h. t. n. 10. *Carpz.* l. 2. d. 24. Ein Specialis Casus ist auch in L. 16. L. de nupt. da der Vater durch seinem Dissens die Ehe nicht hindern kan, wenn er sein Kind aus Armuth exponiret hätte; daß selbe zöge ein anderer auf, und verheyrathete es an sein Kind. *Brunn.* ad d. L. 16. Obschon auch des Vaters und der Mutter Consens das natürliche und göttliche Recht erfordert, und nach dem Gewissen eines Kindes nicht zu übergehen ist, deme die meisten Statuta, wie von der Marckt, denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg testiren, *Brunn.* ad. j. Ex. 2. h. t. pr. Jedoch wo die Eltern unter sich zwistig, so gehet des Vaters Willen vor. *Brunn.* Ex. 2. ad j. h. t. pr. Nach dem Civil-Recht hat zwar ein Filius Emancipatus, (ein aus des Vaters Brod befindlicher Sohn) dessen Consens nicht mehr nöthig, pr. j. h. t. L. 2. & 25. eod. ibique *Brunn.* Dahingegen eine Tochter, wenn sie auch schon zur andern Ehe schreitet, wo sie noch minorennis, dennoch des väterlichen Consens aufs neue bedarff. L. 18. C. h. t. Perez. eod. n. 17. Jedoch weil die Ratio des gemeinen Rechts bloß auf die bey denen Römern hergebrachte väterliche Potestät abziehlet, so bleibet doch das göttliche und natürliche Gesetz, welches den Gehorsam von denen Kindern erfordert, in seinem Werth, man sey noch in des Vaters Brod oder nicht, *Carpz.* II. d. 49. Ist auch der Vater nicht mehr beym Leben, sollen die Contrahenten der Groß-Eltern Consens begehren. *Carpz.* II. d. 45. Wenn aber die Eltern ohne rechtmäßige Ursach, darüber denen Consistoriis zu urtheilen zukommet, (sintemahlen auch der Modus Dissensus nicht genug ist, wie einige wollen, u. daß der Vater keine Ursach anzuzeigen schuldig sey, es hätten denn beyde Contrahenten sich mit Vorbehalt väterlicher Einwilligung verlobet; *Carpz.* 2. d. 53. & 54. welches aber refutiret *Brunn.* ad L. 2. de nupt. n. 6.) *Carpz.* l. 2. d. 52. ihre Kinder nicht wollen heyrathen lassen, so sollen dieselbe zuvor durch gute Freunde den Eltern ihre Angelegenheit vorstellen, und sie zur Einwilligung bewegen lassen. Wenn es aber nichts verfange, können sie es der Obrigkeit des Orts vortragen, welche die Eltern, wo sie keine wichtige Ursach zu dissentiren haben, worunter nicht zu zehlen, wenn die Braut Evangelisch, der Bräutigam Catholisch, *Christin.* d. l. quaest. 8. oder, daß der Sohn ohne zuvorher eingezogenen Consens sich pure mit einer verlobet, obschon de jure stricto ein anderes zu sagen Christin. d. l. quaest. 9. *Heig.* 1. quaest. 22. n. 62. zur Einwilligung zwingen kan, besonders wenn sie ihre mannbare Jahre erreichet, *Carpz.* II. d. 53. Es ist aber dis keine rechtmäßige Ursach zu dissentiren, daß der Bräutigam oder die Braut arm sey, daß ein Edelmann eine Privat-Person genommen; *Carpz.* t. II. d. 55. & 56. Ist aber der Vater nicht bey völligem Verstand, oder gar rasend, so sollen die Kinder, neben der Obrigkeit, die nächsten Freunde und den Vormund ihres Vaters, wie auch des Geistlichen Meynung darüber vernehmen, und diese der Kinder Ausfertigung und Heyrath-Guth, nach des Vaters Vermögen constituiren: *Brunn.* ad j. h. t. pr. Hätte aber die Raserey zuweilen ihren Anstand und dilucida intervalla, so kan des Vaters Consens, wo er bey gesunder Vernunfft ist, gar wohl adhibiret werden, *Coll. Arg.* h. t. n. 9. Obschon auch sonst ein Verschwender in vielen Stücken einem rasenden in jure gleich geachtet wird, so ist doch hier ein Unterscheid, und soll eines verschwenderischen Vaters Consens zur Ehe allerdings erfordert werden, *Cypr.* de sponsal. c. 6. §. 5. welches auch von einem gottlosen, grausamen, trunckenboldischen Vater zu sagen: *Carpz.* II. def. 43. Gleiches, was von dem furioso patre gesagt wor-

worden, hat auch statt, wenn selbiger vom Feind gefangen, oder lange Zeit abwesend ist, und man nicht weiß, wo er anzutreffen, sintemahlen solchenfalls die Kinder unter drey Jahren eine dem Vater anständige Heyrath gar wohl eingehen, nach denenselben aber nehmen können, was ihr eigener Willkühr erwählet; L. 9. §. 1. L. 10. & 11. h. t. Diese Autoritæt aber, welche die Eltern bey Verheyrathung ihrer Kinder exerciren können, ist nicht dahin zu extendiren, daß sie die Kinder wider Willen zu ihrer Ehe zwingen, oder wo sie selbigen einmahl gegeben, nach Belieben revociren können; *Carpz.* l. 2. d. 39. Und ist dieser elterliche Zwang so wenig zugelassen, daß die Kinder auch nicht einmahl eine Ursache, warum sie die angetragene nicht heyrathen wollen, geben dürffen, weil genug ist, daß inter invitos kein matrimonium kan contrahiret werden. *Christin.* d. l. quæst. 11. Was aber die Tutores, und Curatores, sowohl als andere nahe Befreunde, anlanget, ist, was die Vormündere und Tutores betrifft, zu unterscheiden die Einwilligung in eine Ehe-Verlöbniß, u. die Einwilligung in die Ehe. Dañ wenn diese unter 14. Jahren bey uns nicht, oder gar selten, geschehen, so hat man auch nach dem 14ten Jahre da die Tutel aufhöret, des Tutoris Consens nicht nöthig; Weil aber im 7ten Jahre, Sponsalia können geschlossen werden, so ist man hiebey des Vormundes, wo nicht Einwilligung, doch Wissenschafft und Beyrath so wohl, als derer Befreunde ex pietate & honestate gar wohl benöthiget: Was aber die Curatores, welche mehr auf des Curanden Güther als Person zu sehen, anlanget, wird deren Consens zur Ehe, so wohl den gemeinen Rechten nach, als auch heut zu Tag, wo es nicht aus Höfflichkeit geschiehet, nicht requiriret. *Brunn.* ad L. 1. & 8. C. de nupt. Es wäre dann, nach ein und des andern Orts Gewohnheit und Statutis ein anderes hergebracht. Gleiches ist auch von denen Befreunden zu sagen; *Carpz.* l. 2. d. 46. & 47. Wann aber der Vater dem Kinde einen Vormund hätte verordnet, und dieser könte sich der Ehe halben, mit der Mutter nicht vergleichen, so wird der Obrigkeit die Entscheidung überlassen: *Carpz.* ll. d. 48. Wann es nun erwähnter massen mit der Einwillegung der Contrahenten und der Eltern richtig, so wird von dinen, welche zur Ehe schreiten wollen, ferner requiriret, daß sie auch hierzu tüchtig und geschickt seyn, und ihnen von Natur, oder durch Verordnungen der Gesetze nichts im Wege liege; solchem nach wird 1) und vor allen Dingen erfordert, die natürliche Krafft und Geschicklichkeit, Kinder zuzeugen. und dahero ein rechtmäßiges und hierzu geschicktes Alter in jure civili verlanget, nemlich complete 14. Jahr, bey dem Manns- und 12. Jahr, bey dem Weibs-Bild; pr. j. h. t. L. 9. de Sponsal. L. 4. de rit. nupt. Wiewohl das Canonisch Recht auch vor dieser Zeit die Hochzeite verstattet, wañ die Geilheit das Alter ersetzet, das ist, wann nicht nur vor der Zeit die Contrahenten judiciren könnten, ob ihnen der Ehestand anständig, sondern auch eine Capacitæt zur Generation vor der Zeit verspühren; Coll. Arg. h. t. n. 26. dergleichen sich bey denen Orientalischen Völckern auch weit eher ereignet; *Carpz.* ll. d. 12. 2) Werden von der Ehe abgewiesen, die Beschnittene oder Castraten, §. 9. j. de adopt. Wo sich aber eine Unvermöglichkeit nur auf eine Zeitlang ereignet, und der Ehgatt davon Wissenschafft, und, dessen ungeacht, die Cur abwarten will, ist es ein anders, wovon hernach mit mehrern. Ausser dem, und wo die impotenz incorrigibel, wird die Ehe nicht sowohl dirimiret, als vor null- und nichtig erkannt, weil keine leibliche Beywohnung, wodurch beede Eheleute ein Fleisch worden, vorgegangen. *Stryck.* de dissol. Sponsl. Sect. V. §. 63. 3) Denen impotentibus gleichen auch fast die gar Alten, dahero auch die Römer durch ein gewisses Gesetz, Julia papia genannt, denen Männern die Ehe verboten, welche das 60. Jahr, denen Weibern aber, welche das 50. überstiegen, um so mehr, wann solche junge Personen heyrathen wolten; *Perez.* in C. h. t. n. 8. *Hillig.* d. l. welches Gesetz aber der Kayser Justinianus wieder aufgehoben, L. 27. C. de nupt. und sind heut zu Tage die Ehen zwischen dergleichen alten Leuten, mit einem jungen Menschen nicht verboten, obschon eine Abmahnung zuvor, adhibiret werden kan; *Carpz.* l. 2. d. 13. 4) Was die Zwitter, oder Hermaphroditen anlanget, sind solche zur Ehe nicht zu lassen, man finde denn, daß das männ- oder weibliche Geschlecht bey denselben praevalire, nach demselben hat er sich auch nach geschehener Inspection zu halten; *Carpz.* l. 2. d. 26. Durch Gesetz-Ordnung ist 1.) die Ehe verboten gewesen, bey denen Römern mit einen Fremden, wovor sie denselben hielten, der kein Römischer Bürger war, heut zu Tag aber kan dieses Verbot statt haben wider diejenigen, welche sich nicht zum Christlichen Glauben bekennen; denn ausser dem mag ein Teutscher eine Frau aus Franckreich oder Italien hohlen, so hindert es der Ehe nicht. Solchem nach, obschon in der ersten Kirche ein anders obtiniret; 1. Cor. 7. v. 12. & 16. 1. Petr. 3. v. 1. so sollen doch heut zu Tage die glaubigen Christen von denen Ehen mit denen Unglaubigen, als Heyden, Türcken, Juden, abstehen; *Cypr.* p. 1. c. 13. §. 27. wiewohl kein Gesetz vorhanden, welches dergleichen Ehe vernichte, und alles der hergebrachten Kirchen-Gewohnheit zu zuschreiben scheinet. *Text.* p. 2. c. 7. n. 92. Gleiches ist auch von denen Ketzern zu sagen, worunter aber die Päbstische, Lutherische, und Reformirte, quoad hunc effectum, nicht zu zehlen, weil solche Religionen in dem Reich nach denen Constitutionibus heut zu Tage ohne einige Beeinträchtigung toleriret werden, *Tex.* d. l. n. 93. 2.) Könten die Raths-Herren, und andere hohe Personen, keine geringe und verachtete Weiber nehmen, und vice versa, L. 49. h. t. L. 3. C. eod. welches aber nachgehends aufgehoben worden, Nov. LXXXIX. c. ult. und kan noch heut zu Tage ein Edelmann ein Bürger-Mädgen, und eine Adeliche einen Mann bürgerliches Standes ehligen, doch folget iedes mahl das Weib der Condition des Mannes und dessen Beschaffenheiten, wie auch die Kinder nicht, wie bey den Römern, nach dem mütterlichen, sondern nach des Manns-Leibe zu aestimiren. *Carpz.* l. 2. d. 12. & 13. Ja es ist auch so gar Fürsten und Herren nicht verwehret, schlechte Standes-Mädgen zu heyrathen, und weil solche gemeiniglich zur lincken Hand getrauet und die aus solcher Ehe erzeugte Kinder nur mit etwas gewisses aus dem väterlichen Vermögen angesehen werden, mithin in denen Lehen- und Fürstenthümern nicht succediren, so werden solche Ehen, matrimonia ad morganaticam genannt. *Text.* d. c. 7. n. 19. 3) Konte eine Obrigkeit oder Stadthalter keine aus der Provinz, darinnen er guberniret, heyrathen, L. 78. L. 57. pr. h. t. L. un. C. mit der Condition aber konte er die Ehe versprechen, daß nach abgelegtem Amt, er das Weibs-Bild heyrathen wolle, d. L. 38. pr. welches

ches aber heut zu Tage nicht mehr statt hat; *Coll. Arg.* h.t.n. 16. 4.) Es konten auch Vormündere, ihre Eltern, und Kinder, diejenige nicht ehelichen, deren Vormundschafft sie führeten, ehe und bevor sie Rechnung über die Vormundschafft abgelegt, oder das Mädgen, das 26. Jahr überschritten, oder es nemlich nur die Ehe durch die Obrigkeitl. Einwilligung autorisiret, oder es hätte des Pupillen Vater im Testamente die Ehe versehen. L. 36. 59. L. 60. 62. pr. & §. ult. L. 67. de rit nupt. welches heut zu Tag überall so stricte, ja secundum Canones gar nicht observiret wird. *Strun.* Exerc. 29 th. 29. n 6. Men. 2. A. I. Q. Doch wird der Mann hierdurch von der Vormundschafftlichen Rechnung nicht liberirt. *Brunn.* ad tit. C. de interd. matrim. ind. pup. & tut. n. 15. 5.) Es durffte auch bey denen Römern ein Freygebohrner keine Magd heyrathen, oder ein Knecht eine Freyin. Da aber das jus Canon. zuwider, c un. de conjug. Serv. und heut zu Tage die Leibeigenschafft aufgehöret, hat es keinen usum mehr. *Schulz.* in Synop. inst. h. t. lib. b. Doch könte ein Argument, wiewohl nicht vollkommen, von dergleichen Ehen, auf diejenigen gezogen werden, welche grosse Herren Könige, und Fürsten, mit unstandmäßigen Personen eingehen, und sich solche zur lincken Hand trauen lassen, welche, wie vorgemeldet, matrimonia ad morganaticam genannt werden, daß das Weib mit einem gewissen Leibgeding versehen wird, die Kinder auch gleichfalls des Vaters Namen nicht führen, sondern nach Beschaffenheit, mit einer Gräflichen, Freyherrlichen, oder Adelichen vermachten Sustentation zufrieden seyn müssen. 6.) Die Ehebrecher können diejenigen nicht ehlichen, mit der sie die Ehe gebrochen; L. 29 §. 1 π. L. 9. L. 27. C. welches aber nach den Canonischen Rechten, denen die Consistoria gemeiniglich nachgehen, sich ändert; *Carpz.* l. 2. d. 14. wann nur beyde Ehebrechere dem Leben des Ehegattens nicht nachgestellet, und bey deren Leben einander die Ehe nicht versprochen; *Brunn.* de j. Eccl. l. 2. c. 16 & ibi. Und pflegen erstern Falls, wo dem Leben nicht nachgestellet, oder die Ehe zuvor versprochen worden, die Ehebrecher entweder in einen andern Ort, als da das Scandalum geschehen, verwiesen, oder doch die Copulation ohne einige Solennien vollbracht zu werden; *Carpz.* lib. 2. d. 15. 7.) Nicht minder kan auch dem Civil-Recht nach ein Menschen-Räuber die geraubte nicht ehlichen; L. 1. C. de rapt. virg. nov. 143. wovon abermahl das Canonische Recht abtritt. c. pen. & ult. de raptor. welches gleichwohl an demselben tadelt; *Coll. Arg.* h. t. n. 16. Dem aber das *Tridentinische Concilium* Sess. 24 c. 6. de reform. beystimmet; wann die Geraubte nur in einem sichern freyen Ort, ausser des Raubers Gewalt, sich befindet und denselben zu ehlichen einwilliget; *Perez.* in C. h. t. n. 6 *Hahn* ad *Wes.* h. t. Vornehmlich aber ist drauf zu sehen, ob beyde Ehe-Contrahenten einander nicht allzunahe verwand sind *Gerh. Noodt* Comment. in Pand. XXIII. 2.

Ehestifftung oder Ehe-Pacta, auch Ehe-Zärter genannt, sind ein absonderlicher Vergleich zwischen Mann und Weib, über der Mitgifft und andern dem Weibe zugehörigen Geldern aufgerichtet. Wenn solcher in einer Handlung unter Lebenden aufgerichtet wird, müssen zwey Zeugen darbey seyn; geschiehet er aber auf den Todes-Fall, werden fünff Zeugen darzu erfordert. Dergleichen Ehestifftungen waren bereits im alten Testamente bekannt, also richtete dort Raguel mit seinem neuen Schwieger-Sohne, den jungen Tobia, eine Ehe-Stifftung auf. Tob. 7, 6.

Ehetium, siehe Netium.

Ehevoigt, ist der Ehemann. **Landrecht**, Lib. III. Art. 45. **Der Mann ist seines Weibes Vormund; zur Hand, worauf sie ihm getrauet wird.**

Eheweiber müssen sich dem Manne als ihrem Herrn und Haupt unterwerffen, und ihm nicht allein schuldige Liebe, sondern auch Ehre, Furcht und Gehorsam erweisen Col. 3, 18. 1. Cor. 11, 7–10. 1. Pet. 3, 1. Daneben müssen sie sich der Keuschheit, Zucht, Erbarkeit, Freundlichkeit, Verschwiegenheit und aller weiblichen Tugenden befleißigen, Sir. 26, 16–25. 1. Pet. 3, 3. 4. 5. auch fein häußlich und sparsam seyn, Prov. 12, 4. c. 14, 1. Die frommen und tugendhafften sind eine sonderbare Bescherung GOttes, Ps. 128, 3. 4. Prov. 18, 22. c. 19, 14. c. 31, 10. Die bösen aber sind des Mannes Hertzeleid und Schande. Sir. 25, 23. 24. c. 26, 8.

Ehezärter, siehe Ehestifftung.

Eh-Graben, ist ein hohler Ort, dadurch der Unflat wegrinnet, L. 1. §. Cloaca. π. de cloacis. Und werden unter diesem Namen auch begriffen, die Rinnen, Dolen, oder Löcher. ut. de L. §. cloacæ adpellatione.

Ehi, so viel als mein Bruder, war der 6te unter denen Söhnen Benjamin, welcher mit hinab nach Egypten zog Genes. 46, 7. 21.

Ehinga, siehe Ehingen.

Ehingen, Lat. Ehinga, eine kleine Stadt in Schwaben, nicht weit von der Donau, etwa 5. Stunden von Ulm, an denen Grentzen des Justingischen und Waldpurgischen Gebietes gelegen, und denen Ertz-Hertzogen von Oesterreich gehörig. Der Ort ist sehr alt, und wird von Pirckheimern vor des *Ptolemai* Dracumma oder Dracuma gehalten. Das Einkommen der Stiffts- oder Collegiat-Kirche daselbst ist der Universitæt zu Freyburg einverleibet worden. *Zeiller.* Topogr. Sueu. p. 27. Itiner. Germ. c. 25. p. 546. c. 26. p. 556. Contin. l. c. 25. p. 343.

Ehingen, eine Stadt am Neckar, allwo eine Probstey zu S. Mauritii, welche die Grafen von Hohberg um das Jahr 1320. vor einen Probst und 12. Canonicos gestifftet haben. Desgleichen ist daselbst ein Jungfrauen-Closter die Ober-Clauß genannt. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. 6. c. 5. Sie gehörete ehemahls denen Grafen von Hohenberg, und ietzo Oesterreich. *Münster.* Cosmogr. V. 261. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 8. p. 202. c. 26. p. 556. Contin. l. c. 8. p. 106. Topogr. Sueu. p. 163. *Luca.* Grafen-Saal. p. 1003.

Ehingen, eine adeliche Familie in Schwaben, deren Stamm-Schloß, gleiches Namens bey Rotenburg an dem Neckar gelegen, vorlängst zerstöhret worden. Ausser dem aber haben sie in dasiger Gegend noch sehr viele Schlösser und Oerter theils besessen, theils besitzen sie auch noch ietzo als: Angelsehe, welches sie an. 1309. an die Grafen von Helfenstein verkaufft, Rendeingen, Kilberg, Obernaw Weilenburg, Sultzow, Berstingen Neuneck, Wancke, Boltringen, Oberndorff, Meeckeltshofen u. a. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. XII. c. 8. Ihr Wapen ist ein schwartzer Schild, darinnen 2. gilbe Dachsparren, gleichsam ein Winckel-Maaß, und auf den Helm ist ein Königliches Brust-Bild mit einer Crone. Rudolph hat an. 1050. unterschiedene Heiligthümer von Rom mitgebracht. Sein Sohn Bertholdus oder Bartholdus lebte an. 1100. an Hertzog Welffens Hofe.

Hofe. Heilwig gebahr ihm Wolffgaagen oder Wolffen, welcher an. 1165. auf dem Turnier zu Zürch gewesen, *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 4. und Catharinam, Gotboidum, oder Godebaldum, der an. 1219. Coadjutor des Abts zu Neresheim war, *Bucelin.* Monast. Germ. Imp. P. II. p. 241. und Fridericum gezeuget. Dieser war an. 1209. auf dem Turnier zu Worms, und erfreuete sich zweyer Söhne, Wernhers und Reinhards. Letzterer liegt zu Rotenburg begraben, und findet man keine Nachkommen von ihm. Von Wernhern auf Aigelsehe und Westerhaim, welcher an. 1253. gelebet, sollen alle dieses Geschlechts herzuleiten seyn, massen ihm seine Gemahlin eine von Thierberg folgende Kinder gebohren, a) Susannam, b) Marquarden, welcher an. 1294. ein Anniversarium zu Rotenburg gestifftet. *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 12. Seine Kinder waren Johann und Weinher, beyde Rittee, and soll ersterer dem Turnier zu Ravenspurg an. 1311. beygewohnet habe. Der dritte Reinhard aber starb an. 1319. und hinterließ Reinharden und Burckarden. Ersterer wae mit Sophia von Aheisingan vermählet, und ein Vater Reinhardi Junioris. Burckard, dessea Gemahlin Adelhaid von Ahelsingen, ist mit seinem Sohn Hugone, dee an. 1417. gestorben, und zur Gemahlin Agnetem von Gilingen gehabt, nebst noch einem aus diesem Geschlecht, Bernhard genannt, an. 1392. in dem Verbündniß zum S. Georgen Bannler gewesen. Datt de Pace Imp. Publ. II. 3. n. 97. p. 254. c) Der dritte Sohn Wernhers führete gleichen Namen, lebte an. 1291. als Voigt zu Stauffen, und überließ Pfaltz-Graf Gottfrieden von Tübingen seine Güter zu Plieningen. *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 10. Eine von Plieningen gebahr ihm eine Tochter, die Gemahlin Arnolds von Thierberg, and 2. Söhne, Conraden und Wernhern, beyde verkaufften anno 1309. Graf Ulrichen von Helffenstein das Schloß Aigelsehe und Dorff Westerhaim. *Crusius* l. c. 1) Conrad, welcher an. 1320. als Zeuge angetroffen wird, und an. 1357. starb, *Crusius* l. c. ein Vater Petri, der an. 1347. in einem Kauff-Brief als Zeuge vorkommt. *Crusius* l. c. Joannis, insgemein Röschhannß genannt, und Burckards, mit dem Zunamen des Langen, oder mit dem Zopffe, welchee an. 1386. in der Schlacht bey Sempach geblieben. Er zeugte mit einee von Bebinburg Conradum und Othmarum, wozu *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. 25. noch Rudolphum setzet, von welchem die noch ietzt florirenden abstammen. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 9. nennet diesen Rudolphum wohl auch einen Sohn Burckhards, dessen Vater aber Wernher der 2) Sohn Wernhers und der von Plieningen gewesen. Wenn wir also *Bucelino* l. c. folgen, so hatte nebst Rudolpho desselben Vater mit Lutgarda Staufferin unterschiedliche Kinder gezeuget, von welchen *Bucelinus* l. c. insonderheit Wolffgangen nahmhafft macht, und zu denen vielleicht auch Rust gehören mag, welcher Chur-Pfältzischer Rath war, und an. 1460. das Bündniß zwischen dem Chur-Fürsten und Eberhardo, Grafen von Würtemberg, schlüssen halff. Datt l. c. I. 27. n. 108. p. 194. wo nicht etwa selbst mehr gedachter Rudolphus darunter zu verstehen. Eben dieser hat als der eintzige von seinen Brüdern Nachkommenschafft hinterlassen. Er war anno 1424. Würtembergischer Rath, und hinterließ von Agnete Truchseßin von Haimertingen Burckarden, welcher um das Jahr 1475. mit Veronica von Hamburg, Johannen, welcher mit einer Truchseßin von Bühlshausen vermählet war, ferner Georgen, Burckarden, und Theobaldum. Die letztern 4. haben auch so viel Linien errichtet. I. Georg beygenannt der Wundersame, bekleidete an. 1480. die Stelle eines Hauptmanns zu Tübingen, und steht als Ober-Voigt zu Tübingen in der Schwäbischen Vereinigung zu S. Georgen-Schild vom Jahr 1488. wie er denn Hauptmann des Adels am Neckar war. Datt l. c. II. 8. n. 34. p. 285. II. 10. n. 52. p. 314. Es ist auch vermuthlich derjenige George, welchem als Ritter und Hauptmann derer Theile des Schwartz-Walds und Neckars, Hugo Graf zu Werdenberg und Heiligenberg an. 1489. auftrug, die übrigen Schwäbischen Stände zu bewegen, Vermöge des Kayserlichen Befehls in den Schwäbischen Bund zu treten. Datt l. c. II. 9. n. 8. p. 289. Er steht auch unter denen Adelichen am Neckar, im Schwäbischen Bunde von Jahr 1496. Datt l. c. II. 16. p. 346. An. 1500. war er gemeiner Hauptmann derer Chur- und Fürsten des Schwäbischen Bundes. Datt. l. c. II. 25. n. 55. p. 446. Endlich starb er an. 1508. Seine Gemahlin Anna von Richtenberg gebahe ihm Eberhardum, welcher an. 1552. Teutscher Ordens-Rittee war, Agnetem, Gemahlin eines Freyherrn Hirnheim, Rudolphum, von dem hernach, Thomam, so in dem an. 1512. geschlossenen Bündniß des Schwäbischen Adels war. Datt l. c. II. 22. p. 404. ferner Georgen, Wolffgangen, Marquardum, Magdalenam erst Brunonis von Hornstein, hernach Hanß Marxens von Bubenhofen Gemahlin, *Crusius* l. c. Dorotheam, eine Gemahlin Wendelini von Ahelfingen, Burckardum, Catharinam, Margaretham und Annam, welche beyde letztern als Nonnen im Closter Reuten lebten. Rudolph wae an. 1496. und an. 1512. in dem Bunde des Schwäbischen Adels am Neckar. Datt l. c. II. 16. p. 346. II. 22. p. 404. An. 1525. trieb er die aufrührischen Bauern zu Paaren. Mit Sophia von Neuneck erzeugete er 3. Töchter, Dorotheam, eine Gemahlin Wolffgangs von Ahelfingen, Margaretham, Annam, so an Jacoben von Hohenstoffen vermählet gewesen; und 4. Söhne, nemlich Johannen, Burckarden, Rudolphen, und Georgen. Derselbe hatte 2. Gemahlinnen, erstlich Elisabetham von Stauffen auf Sinching, und hernach Apolloniam Schadin von Warthausen. Erstere gebahr ihm Margaretham und Annam, welche beyde als Nonnen im Closter Reuten gelebet, Agnetem und Vrsulam, welche vermählet gewesen, und zwar erstere an einen Truchseß von Höfingen, letztere aber an Eitel Dietrichen von Gemmingen, Rudolphen und Jacoben, welcher sich Magdalenam von Gemmingen ehelig beygeleget. Aus dieser Ehe kamen Agnes, Rudolph, Burckard, und George, welche diese Linie männlicher Seite beschlossen, massen der eintzige George von Magdalena von Preising nur eine Tochter hinterlassen, welche gleichfalls Magdalena geheissen, und erstlich an Joannem von Closen, hernach an Casimirum Canoffski vermählet gewesen. Der II. Linie Stiffter war Burckard, welcher bey Graf Eberharden von Würtemberg die Stelle eines Raths bekleidete, und an. 1488. in die Gesellschafft des St. Georgen Schilds des Adels am Neckar trat. Datt l. c. II. 7. n. 9. p. 280. II. 16. p. 346. II. 25. n. 23. p. 442. Ao. 1497. wurde er zum Schwäbischen Bunds Richter erwählet, ihm 160. Gulden jährliche Besoldung aus-

ausgemacht, ohne die Kosten, welche er zu der Zeit, als er Gericht hielte, aufwendete. Datt l. c. II. 26. n. 15. seq. p. 453. Er hatte 2. Gemahlinnen Gertruden Spertin, und Barbaram von Neunegg, welche ihm Magdalenam, und Gertruden, davon die erste an Rudolphum von Neunegg, die andere an Vitum von Wernau vermählet worden, und 2. Söhne, Joannem und Hugonem Wernherum gebohren. Weil aber beyde Söhne ohne Erben verstorben, so beschlossen sie auch zugleich die von ihrem Vater errichtete Linie. III. Wolffgang, welcher vielleicht derjenige Wolff ist, so an. 1488. schon gestorben gewesen, massen ein Sohn, dessen Namen aber nicht ausgedruckt ist, Wolffens seligen sich in der Gesellschafft des St. Georgen Schilds des Adels am Necker befunden. Datt l. c. II. 10. n. 52. p. 314. Sonst aber hatte er nebst einer Tochter Elisabetha, welche eine Nonne gewesen, 2. Söhne, Johann Wernhern, Amtmann zu Balingen, und Christophen. Dieser war auch in der schon offt gemeldeten Gesellschafft des St. Georgen Schilds. Datt l. c. II. 10. n. 52. p. 314. Eine Stumpffin gebahr ihm Mariam Cleopheam, Ernsten und Christophen, so in ihrer Jugend gestorben, Otthiliam, Gemahlin Melchiors von Orw. Weil diese Linie nun gleichfalls ausgestorben, so ist noch allein die IV. übrig, welche ietzo floriret. Derselben Stiffter ist Theobaldus oder Dieppold, der sich auch an. 1488. in der Gesellschafft des St. Georgen Schilds des Adels am Necker befand. Er wurde von einer von Sternenfels ein Vater Philippi auf Berstingen, welcher an. 1487. lebte. Seine Gemahlin war Beatrix von Ertzberg, mit der er folgende Kinder mänlichen und weiblichen Geschlechts zeugete, 1.) Claram eine Nonne, 2.) Catharinam, so sich gleichfalls nicht verheyrathet, 3.) Burckarden, 4.) Wernhern, 5.) Sebastianum, der von Ueseln von Rechberg Agatham Conrads von Guntheim, Urseln, Joannis Raphaelis von Reischach, und Beatricem, Johann Wernhers von Kippenheim Gemahlinnen, nebst einem Sohn gleiches Namens, der unvermählt mit Tode abgangen, hinterlassen, 6.) Johannen, 7.) Rudolphen, 8.) Dorotheam, Priorissin im offt angeführten Closter Reuten, 9.) Urseln, gleichfalls Priorissin zu Frauen-Alb und 10) Theobaldum. Dorothea von Ratzenriedt war die Gemahlin Theobaldi, welchem sie 2. Söhne Jacob und Theobaldum gebahr. Jacob wurde mit Elisabeth Kechlern von Schwandorff ein Vater Margarethæ, Gemahlin Adam Wernhers von Thiemar, Dorotheæ, Gemahlin Christoph Wendlers, und Jacobs, welcher zwar 2. Gemahlinnen Mariam von Plieningen, und Mariam Kechlerin hatte, aber mit beyden in unfruchtbarer Ehe lebte. Theobaldus der Bruder von erstern Jacob, schrieb sich auf Berstingen und hinterließ von Anna Hagenmännin einen Sohn gleiches Namens. Er vermählete sich erstlich mit Maria Salome von Itzlingen, hernach mit Agnete von Orw. Seine Kinder waren Anna, Gemahlin Alberti von Tanndorff, Maria Magdalena, Nonne im Closter Catharinen-Thal bey Diessenhofen in der Schweitz, Beatrix, Johann Wernher, so sich in Capuciner-Orden begeben, Carolus Ludouicus, Rudolphus, Burckardus, welche insgesamt ohne Leibes-Erben verstorben. Hingegen hat Philippus mit Maria Jacobe von Orw. einen gesegneten Ehestand geführet, und 5. Söhne nebst einer Tochter Maria Magdalena, der Gemahlin Wilhelms Balthasars Kiemreuts, hinterlassen. Die Söhne waren Johann Wernher, welcher ein Canonicus worden, Ernst Marquardus, so sich in die Societæt JEsu begeben, Theobaldus und Georgе, von denen man keine weitere Nachricht hat. Johann Jacob aber war um das Jahr 1660. Chur-Bayerischer Cammer-Herr u. Stallmeister. Von Clara von Purchberg hinterließ er unterschiedene Kinder, von denen insonderheit Franciscus Ardolphus auf Berstingen, Boltringen, Oberndorff und Merckeltshofen bekannt gewesen. *Bucelinus* l. c. *Frischlini* Chron. *Crusius* Annal. Sueu.

Ehinger von Baltzheim ist eine adeliche Patricien Familie in der Reichs-Stadt Ulm in Schwaben, *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jur. Publ. III. 21. v. 7. p. 275. welche insonderheit von ihrem Vermögen das Closter Herbertingen gestifftet, in welchem auch Hartmann so an. 1205. gestorben, begraben lieget. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. XII. c. 11. Ihr ordentliches Stamm-Register fänget aber *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. II. P. 3. erst mit Vdalrico an. Derselbige starb an. 1240. welcher auch in obgedachtem Closter begraben lieget, *Crusius* l. c. Er hinterließ von einer Fetzerin 2. Söhne, Walthern und Hartmannen, welche also gleich anfangs ihren Stamm in 2. Haupt-Linien getheilet. I. Walther lebte um das Jahr 1297. und hatte eine von Seckendorff zur Ehe. Sein Sohn gleichfalls Walther Ehinger von Nürnberg, war an. 1338. bekannt, und wurde von Adelheiten von Sontheim ein Vater Walthers und Joannis. A.) Walther Ehinger von Nürnberg war noch an. 1385. am Leben, hinterließ aber bey seinem Tode Albertum, welcher an. 1447. in Ansehen stund, und Walthern. Dieser zeugete mit einer von Knöringen Marquardum, der an. 1450. Todes verfuhr, als er sich noch nicht verheyrathet. Sein Bruder Jodocus that solches dagegen zweymahl, als erstlich mit Anna Schwenckfeldin, hernach mit Ursel Krafftin. Letztere gebahr ihm auch Joannem Wipertum, und Sigismundum, welcher anno 1514. florirte, und mit Felicitate Geßlerin Wipertum, einen Vater Joannis Ehingers, genannt Habfast, und Jodocum I. V. Licentiatum gezeuget. B.) Joannes Ehinger zugenannt Oesterreicher, der andere Sohn Walthers, war um das Jahr 1383. mit Lucia Krafftin verheyrathet. Dieselbige gebahr ihm Jodocum, welcher an. 1399. berühmt war. Er wurde von Engla Geßlerin ein Vater Joannis, mit dem Beynamen Oesterreicher, welcher mit Margaretha Steidlerin Franciscum, Joannem, Vlricum und Georgen zeugete. Diese lebten insgesamt gegen Ausgang des 15. und Anfang des 16. Seculi, und zwar George, welcher Doctor war, mit Anna Coperellin, und Joannes mit Anna Löwin verehligt, doch beyde ohne männliche Leibes-Erben. Francisci mit Barbara Gellerin erzeugte 2. Söhne, Sebaldus und Erardus, von welchen ersterer Apolloniam Stamlerin, der andere aber Elisabeth Umgelterin sich ehelig beygeleget, giengen gleichfalls ohne Leibes-Erben mit Tode ab. Hingegen zeugete Vlricus mit Dorothea von Roßhaupten Walthern und Vdalricum, welche 2. Neben-Linien errichtet. a.) Walther war an. 1505. bekannt. Von Christina Krafftin erhielte er Henrichen und Walthern, welcher an. 1519. florirte, und von Veronica Fuggerin ein Vater wurde 1) Joannis, derselbige kam um das Jahr 1583. bey der Stadt Ulm in grosses Ansehen, so, daß er selbst Burgermeister wurde. Seine Gemahlin Martha Rhemin gebahr ihm 3. Söhne, von denen George Walther an. 1565. und Ser-

Servatius nebst seiner Gemahlin Maria Besserin an. 1610. lebten. Johann Christoph erhielte aber gleich seinem Vater in der Stadt Ulm die Bürgermeister-Würde, und von Elisabeth Katzböckin 3. Söhne, Johannen, welcher mit Elisabeth Weisländin, Johann Christophen, welcher mit Veronica Röthin sich verheyrathet, und Johann Abrahamen, welcher an. 1648 gestorben, und von Sibylla Welserin, Johann Friedrichen, Johann Jacoben und Johann Abrahamen hinterlassen. Des erstern Söhne von Juditha Baldingerin waren Friedrich Johann, Christoph Johann. 2.) Der Bruder Joannis und andere Sohn Walthers, eben auch Walther genannt, zeugete um das Jahr 1582. mit Catharina Rhemin Vlricum, Joannem, Henricum, Bertholdum, so insgesammt unverheyrathet gestorben, Walthern, dessen Ehe-Gemahl Elisabeth Müelichin, und noch einen Sohn Joannem. Dieser hinterließ bey seinem an. 1626. erfolgten Ableben von Elisabeth Baldingerin, Johann Walthern einen Vater Alberti, welcher Catharinam Schermarin zur Ehe hatte, Abrahams und Antonii, Sigismundum und Albertum, der an. 1625. starb, von Dorothea Rutterin Joannem hinterlassend. Der 3.) Sohn Walthers, Namens Ulrich, lebte noch an. 1586. als der älteste Raths-Herr in Ulm. Regina Rehlingerin gebahre ihm Johann Ulrichen, Hieronymum, Johann Jacoben, Carolum, welcher sich mit Regina Hörwartin verehliget, Antonium, Danielem, Johann Conraden, Ferdinandum, Maximilianum, von welchen allen nur 3. ihren Stamm fortgesetzet, nemlich 1.) Antonius zeugete mit Anna Hörwartin Ferdinandum und Carolum, welchen Helena Röthin zu einem Vater machte Carl Adams, Wolffgang Albrechts, und zweyer Töchter, davon Helena sich mit Henrico Ludouico von Holzing, und Anna Maria mit Johann Melchior Ilsungen verehliget. 2) ein Bruder Antonii, Ferdinandus erzielte mit Sabina Röhlin von Frickenhausen, Johann Christophen, Johann Adamen, und Ferdinandum, Johann Christoph wiederum mit Catharina Schadin, Carolum, so in Italien starb, Johann Conraden, einen Vater Christoph Albrechts, und Martham, Gemahlin N. Baldingers. 3.) Antonii und Ferdinandi Bruders Johann Ulrichs von Catharina Peutingerin erhaltene Kinder waren Ulrich, der sich Catharinam Löwin ehelig antrauen ließ, Christianen, Christophen, Walthern, Johann Conraden, Johann Ulrichen und Johann Jacoben. Letzter wurde durch Elisabeth Altmannshausen ein Vater Johann Jacobs, welchem Maria Anna Schenckin von Stauffenberg Henrichen und Johann Henrichen gebohren. b.) Ulrich der andere Sohn Ulrichs und Dorotheae von Roßhaupten, war an. 1506. mit Anna vermählet. Die aus solcher Ehe erzeugeten Kinder hiessen Ulrich und Lucas. Jener starb an. 1529. in Spanien, diesem gebahre Anna Giengerin Ulrichen, Johann Georgen, Wilhelmen, einen Vater Wiperti Habfasts, welcher an. 1563. zu Orleans, und Wilhelms, welcher an. 1575. zu Wien in Oesterreich mit Tode abgegangen, Johannen, Lucam, Friederichen, und Johann Walthern. Dieser war um das Jahr 1558. Bürgermeister der Stadt Ulm, u. zeugete mit Anna Besserin Bernardum, Johann Walthern, einen Vater Johann Walthers u. Johann Leonhardi, Friderium, welcher an. 1570. bekannt war, Georgen, von dem hernach, und Lucam. Dieser wurde von Elisabeth Röthin mit 5. Söhnen erfreuet, deren Namen George Friedrich, Johann Lucas, Erasmus, ein Gemahl Barbarae Röthin und Vater Wolffgangs, Johann Walther, Johann George. Alle diese lebten um das Jahr 1570. starben aber insgesamt ohne Leibes-Erben, ausgenommen Erasmus, welcher, wie schon gedacht, den eintzigen Sohn Wolffgang hinterließ, der jedoch unverheyrathet mit Tode abgegangen. George der Bruder Lucae schloß 2. Heyrathen, erstlich mit Vrsula Kraffftin von Delmesingen, und hernach mit Helena Stamlerin, doch wurde er nur aus der andern Ehe mit 3. Söhnen, nemlich Johann Georgen, Johann Bernardo und Marquardo gesegnet. Dem letzten starb an. 1612. seine Gemahlin Regina Röthin, nachdem sie ihm einen Sohn zur Welt gebracht, welcher mit dem Vater gleichen Namen führete, Bürgermeister zu Ulm wurde, und mit Anna Maria Neupronnerin 3. Söhne zeugete. Dieselben waren Laurentius, so an. 1648. unvermählet starb, Marquardus, dessen Gemahlin Anna Susanna, gebohrne Neupronnerin an. 1655. die Welt verließ, ihm aber keine Kinder hinterließ, und Daniel, welcher von Regina von Rehlingen ein Vater Marquardi Antonii und anderer Kinder wurde. II. Die andere Haupt-Linie errichtete Hartmann, der andere Sohn Ulrichs, welcher an. 1305. lebte, massen er 3. Söhne hinterließ. Ulrich starb von denenselben etwa um die Mitte des 14. Seculi ohne Leibes-Erben. Die andern beyden Brüder aber Johann und Hartmann theilten sich wieder in 2. Neben-Linien. A. Johann zeugete mit Irmgarden Röthin Johannen, Henrichen und Hartmann, welche insgesamt in der Mitte des 14. Seculi lebten. Von Henrichen findet man keine Nachkommenschafft; Johann hatte einen Sohn Jodocum, welcher mit Margaretha Geßlerin Johannen, so an. 1430. lebte, zeugete. Hartmanns Söhne waren Petrus, Ulrich, Johann, welcher an. 1399. mit Catharina Minnerin oder Vetterin im Ehestande lebte, und Hartmann, ein Vater Joannis, so an. 1429. florirte. B. Hartmann lebte um die Mitte des 14. Seculi. Eine von Stein gebahr ihm Walthern, einen Ritter um das Jahr 1360. und Vatern Petri, und Joannem, welchem Agnes Röthin Joannem und Hartmannen gebahr. 1.) Joannes wurde von Elisabeth Minnerin oder Vetterin ein Vater verschiedener Kinder, von denenselben starb Hänßlein unverheyrathet, Wilhelm und Henrich waren zwar beyde, dieser mit Margaretha Apotheckerin, und jener mit N. Ebnerin vermählet, lebten aber in unfruchtbarer Ehe. Petrus und Ulrich hinterliessen hingegen Nachkommen, wie wohl sich des erstern seine auch nicht gar zu weit erstreckten. Denn er zeugete mit Margaretha von Roth Conraden, welcher N. von Bubenhofen geheyrathet, Georgen, einen Vater Petri, und Joannem. Derselbige führete den Beynamen Remmelin, und heyrathete 4. mahl, erstlich Joannam Ilsungin, die ihm Henrichen, dessen Gemahlin N. Seezerlerin, und Joannem, genannt Remmelin, dessen Gemahlin um das Jahr 1503. Ursel von Thierbergmar gebohren; hernach Urseln Fetzerin, drittens Urseln von Reischach, und viertens Annam Notthafftin. Obgedachter Ulrich, der Bruder Petri, pflantzete sein Geschlecht durch Agnetem Leutherin mit Joanne und Wilhelmo fort. Joannes, genannt von Constantz, war um das Jahr 1450. bekannt. Von seiner Gemahlin Elisabeth Kaiserin erhielte er Ulrichen, der von Beatrice Endorferin ein Vater wurde Wernhers auf Kötz u. Walthers, welcher um das Ende des 15. Seculi mit einer Neidhartin von Baustetten verehliget war. Wilhelmo wurde von Agnete Gößlin ein Sohn gleiches Namens

mens gebohren, welcher von Anna Henoldin, Johannen u. Wilhelmen hinterließ. Jener lebte um das Jahr 1484. Dieser aber noch an. 1519. Elisabeth Schadin zur Ehe habend, welche ihm gebahr Leonardum u. Sebastianum. Letzterer hatte zwey Gemahlinen erstlich N. von Braudenburg, u. hernach Helenam von Layn, und auch so viel Söhne, nemlich Leonhardum und Sebastianum Juniorem, welcher von Barbara Mangoltin einen Sohn gleiches Namens hinterließ, dieser aber von Anna Pfefferin Johann Friedrichen, einen Vater Petri Alexandri und Abrahams, und Sebastianum, welchem Catharina Hertzogin Alexandrum, Georgen, Sebastianum, und Johann Christophen, welcher sich mit N. von Züngen vermählete, gebohren. Dieselbigen, gleichwie auch Johann Friedrichs Söhne, lebten um die Mitte des 17. Seculi, und mögen vermuthlich ihr Geschlecht fortgesetzet haben. 2) Hartmann, der Bruder Joannis, dessen Nachkommen wir ietzo erzehlet, heyrathete erstlich Margaretham Hutterin, und nach deren Absterben N. Nordlingen, und endlich nach dieser N. Milechin. Er hinterließ 4 Söhne. a) Jodocum, welcher mit seiner ersten Gemahlin Margaretha Wiplerin, denn die andere war Lieppurga Ettin, Georgen und Ludewigen, welcher an. 1507. lebte, gezeuget. b) Jacoben, der lebte an. 1478. Seine Gemahlin Anna Kargin gebahr ihm Wilhelmen, Johannen Ehinger von Pfaffenhofen, welcher Bürgermeister zu Ulm war, an. 1489. dem Reichs-Tage zu Franckfurt beywohnete, und von denen Städten des Schwäbischen Bundes zu dem Leichen-Begängniß Kaysers Friderici III. abgeschicket wurde, Datt de Pace Imp. Publ. II. 29. n. 19. II. 13. n. 11. seqq. p. 323. er lebte noch an. 1503. und hatte Barbaram Schermarin zur Ehe-Gemahlin, und drittens Jacoben, einen Vater Christophs, so an. 1511. sich bekannt gemacht. c.) Hartmannen, welchem Barbara Mannerin oder Vetterin folgende Kinder gebahr: Petrum, Casparum, Luduuicum, desgleichen Matthiam und Martinum. Matthias hatte Urseln Clamerin, Martinus aber Annam Kaisern geheyrathet, welche eine Mutter wurde Hartmans, so noch an. 1539. am Leben. d.) Johann hatte 2. Weiber, Urseln Langin, und hernach Engilburg von Riedtheim. Die andere machte ihn zum Vater Georgens, dessen mit Barbara von Rappenstein, genannt Möttelin, erzeugte Kinder waren Eitel, so die Doctor-Würde erlangte, Walther, der an. 1433. und Rudolphus, der an. 1465. mit einer von Neibeck in der Ehe lebte, und Joannis, welcher mit Barbara Ridlerin 3. Söhne zeugete. Von diesen lebte Johann, genannt Habfast an. 1477. aber unverehligt, Petrus hinterließ Johannen und Petrum. Jacob war noch an. 1508. im Leben, und zeugete mit Barbara Remboldin Jacoben, welcher Doctor und ein Vater Johann Jtels wurde, und Johannen Habfast. Dieser lebte um das Jahr 1567. hatte 2. Gemahlinnen, Margaretham Langnowerin und Petronellam Bechtin. Von beyden erhielte er unterschiedliche Kinder, nemlich Jacoben, Johannen Habfast, Petrum, Johann Hartmannen, Johann Remmelin, Johann Watmundum, und Johann Rudolphen. Der letztere, welcher Doctor war, setzete allein sein Geschlecht fort, indem er mit Amalia Bahrenbühlerin Johann Jacoben, einen Vater Johann Rudolphs, der an. 1584. bekannt war, und Johann Christophen, welcher gleich wie sein Vater die Doctor-Würde erlangte, gezeuget. Magdalena Furtenbächin, die Gemahlin Johann Christophs, brachte auf die Welt Martinum, Johannen Habfast, Johann Watmundum, Jtel Hansen, Johann Hartmannen, Johann Ludwigen und Johann Rudolphen. Dieser heyrathete erstlich Reginam Schädin, und nach dieser Ableben Annam Mariam Hörwartin, welche Johann Friedrichen, Ursulæ Neudorfferin Gemahl, gebohren. *Bucelini* Germ. Stemmatogr. P. II. p. 3.

Ehinger (Christoph) war Anfangs Diaconus bey St. Ulrich in Augspurg, nachmahls Superintendens und Hof-Prediger zu Woldenburg in der Graffschafft Hohenlohe, und endlich wieder Pfarrer zu denen Barfüssern in gedachtem Augspurg. Es ist merckwürdig, daß dieser Ehingerische Name seit der Reformation des sel. Lutheri immer in Segen und zu Augspurg in unverrückter Succession von 200. Jahren her im geistl. Stande geblieben. Er starb an. 1633. *Brucker* in vita El. Ehingeri.

Ehinger (Elias) wurde an. 1573. den 7. Sept. in einem Oettingischen Closter Christ-Garten gebohren, und legte den Grund seiner Studien zu Augspurg worauf er an. 1593. nach Wittenberg gieng, woselbst er vornemlich Polycarp. Lyserum, und Aeg. Hunnium hörte, und 3 Jahr hernach Magister wurde. Hierauf begab er sich an. 1597. nach Tübingen, allwo ihn Hafenreffer dem Baron David Enenckel nach Albertsberg in Nieder-Oesterreich zum Prediger recommandirte. Nach dessen Tode ward er an. 1603. zu Kafermarck in Ober-Oesterreich Pfarrer, muste aber, da er kaum dieses Amt angetreten, wegen der Religion das Land räumen, da ihm der Rath zu Rothenburg an der Tauber an. 1605. zum Rector der Schule ernennte. Nachgehends trug ihm anno 1617. an Georgii Heinschii Stelle der Rath zu Augspurg die Stelle eines Professoris, und im folgenden Jahre eines Rectoris und Bibliothecarii nach Dauidis Hoeschelii Tode auf, welche er bis an. 1629. verwaltete, nachdem er vorhero 2. Vocationes, die eine zur Superintendur Wolffstein und Sultzburg, und die andere zum Rectorat des Gymnasii zu Ulm ausgeschlagen. Doch an. 1629. muste er abermahl das Elend bauen, worauf ihm das Rectorat der Schul-Pforte, auf Recommendation D. Hoëns anvertrauet wurde. Zwar kam er an. 1632. wieder nach Augspurg; allein er konte wegen derer Kriegs-Unruhen keinen beständigen Sitz da finden, weswegen er an. 1635. die Vocation zum Rectorat des Gymnasii Poëtici zu Regenspurg annahm, und demselben bis an. 1649. da er Alters und Schwachheit halber, jedoch mit Beybehaltung seines Salarii des Dienstes erlassen wurde, vorstund, worauf er den 28. Nov. an. 1653. gestorben. Von seiner Geschicklichkeit, und mehr als gemeinem Fleiß, zeugen seine vielfältigen Schrifften, darunter folgende die merckwürdigsten sind: Apostolorum Canones & Conciliorum Decreta Græce & Lat. Wittenberg 1614. in 4. Quæstiones Theol. & Philos. Cæsarii, Gr. & Lat. Loci Theol. areopagitice dispositi; Orationes 5. de stimulo virtutum; Quæstio politica: An fides hæreticis sit seruanda; Theses de S. Scriptura contra Bellarminum; de Germana & sincera Pace; de Honore & Præmiis Professorum in Academiis & Præceptorum in Scholis; Orationes miscellaneæ; de Athenæo Augustano; de Prædestinatione; Passionale Scholasticum; de Calcatore Torcularis; Psalmus 151. ex Augustana Bibliotheca editus Augspurg 1626. Thesaurus Antiquitatum Eccles. Franckfurt 1662. in 4. S. Chrysostomi Oratio in Pentecosten Gr. & Lat. Seculum 15. Historiæ Eccles. opus posthu-

humum; de Criteriis scientiarum; de Patricia Dignitate; Phaenomenon Solis; Prognosticon super futura pace Germaniae; Velitatio epistolaris cum Jesuitis Monacensibus de praecipuis fidei articulis; Poggius Florentinus de Infelicitate Principum; Psellus in Organum Aristotelis Graec. & Latine; Themistocles Gr. & Lat. Catalogus Bibliothecae Augustanae. Augspurg 1633. in fol. und viele andere in Lateinischer Sprache so wohl als Teutscher mehr. In Kappens Beschreibung des ersten Augsp. Confess. Jubel-Fests P. I. stehet eine Rede de anno Jubilaeo, nebst einem Carmine, welche er als Rec. zu Schul-Pforte gemachet. Ausser diesen sind noch verschiedene in MSto vorhanden, welche *Jacobus Bruckerus*, der an. 1724. Comment. de Vita Ehingeri zu Augspurg in Druck, auch in Schelhorns Amoenitat. Litter. Tom. VIII. Zusätze gegeben, nach und nach zu ediren versprochen. Bey gedachtem Leben sind angedruckt Origenes labilis, siue de naeuis Origenis, de Joanna VIII. P. An Corpus Dionysii Areopagitae apud Ratisbonenses, an vero in oppido apud Parisienses quiescat. Eine Diss. de Fidelitate seruanda in auctoribus citandis hat *Brucker* in Schelhorns Amoenitat. Litterar. T. II. n. 6. eindrucken lassen.

Ehinger *(Joan.)* ein Lutherischer Theologus, war an. 1488. zu Lauingen in der Catholischen Religion gebohren, und zu Augspurg in ein Closter gegangen: Als er aber Lutheri Lehre hatte kennen lernen, verließ er nebst vielen andern den Mönchs-Stand, und vertheidigte ums Jahr 1531. Lutheri Lehre öffentlich. Daher er auch ao. 1537. zum Lehrer bey der Stephans-Kirche bestellet wurde. Als aber an. 1551. den 26. Aug. auf Kayserlichen Befehl die 10. Lutherischen Prediger die Stadt räumen musten, kam er nach Neuburg in der Pfaltz, woselbst ihm nicht lange darauf Pfaltz-Graf Otto Heinrich, nachmahliger Chur-Fürst von der Pfaltz, zum General-Superintendent bestellete; da er denn seinem Amte emsig vorstunde, bis man in folgendem Jahre, da Vermöge des Passauischen Vertrags der Religions-Friede wieder hergestellet wurde, ihn an. 1555. wieder nach Augspurg berieff, woselbst er auch an. 1572. in 84. Jahre seines Alters gestorben. *Sleidanus de Statu Relig.* XXVIII. *Gassari* Annal. Augustburgenses. *Arnoldi* Kirchen- und Ketzer-Historie T. II. Lib. XIV. 17. *Freher.* Theatr. T. I. pag. 230. *Brucker* Vita Eliae Ehingeri &c.

Ehl elta Kik, welches im Arabischen Leute der Wahrheit oder Gewißheit heisset, sind eine gewisse Art Mahometanischer Ketzer, welche glauben, es sey kein anderer GOtt, als die 4. Elemente, und keine vernünfftige Seele, noch nach diesem ein ander Leben, sondern daß der Mensch, gleichwie er im Leben eine Vermengung derer 4. Elemente sey, also auch nach seinem Tode in dieselbigen zertheilt werde. *Wespier* in Not. ad *Ricaut* Ottom. Staats P. II. c. 10. hält sie vor eines mit denen Zindikiten, wovon unten folgen wird; wenigstens kommen sie in ihrer Lehre sehr mit einander überein.

Ehm oder Ehem, Ehen, sind Schwäbische Edelleute, welche einen getheilten Schild zum Wapen haben, in dessen obern weisen Theile ein blauer Stern, und im untern rothen Felde auch dergleichen. Auf dem Helme stehn zwey Flügel, der vördere ist roth, der hintere weiß, und im ieden Flügel der blaue Stern. Die Helm-Decken sind weiß und blau. Wapen-Buch Th. I. p. 208. Th. IV. p. 53. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 606. Aus diesem Geschlechte sind ohne Zweifel folgende:

Ehm, (Christoph von) oder Ehemius, war zu Augspurg aus einer adelichen Familie an. 1528. gebohren. Als er den Grund seines Studirens unter Xisto Betulejo gelegt, wurde er nach Antwerpen geschickt, von dannen gieng er nach Straßburg, und hierauf in Italien, da er sich nicht allein auf die Rechts-Gelehrsamkeit, sondern auch auf die Medicin und Philosophie legte. Als er nach Hause kommen, wurde er zu Tübingen an. 1552. bestellet, das Organum Aristotelis zu erklären, von hier aber durch den Chur-Fürsten von der Pfaltz Ottonem Henricum nach Heidelberg beruffen, die Rechte daselbst zu lehren, und hernach unter seine Räthe aufgenommen. Der Chur-Fürst Fridericus III. machte ihn zu seinem Cantzler, und schickte ihn anno 1564. auf das Colloquium nach Maulbrunn, ingleichen an. 1566. auf den Reichs-Tag nach Regenspurg. An. 1571. kam er auch mit gedachtem Chur-Fürsten auf das Colloquium, welches mit denen Wiedertäuffern zu Francken-Thal angestellet war. An. 1576. befand er sich auf den letzten Reichs-Tage, welchen der Kayser Maximilianus II. zu Regenspurg hielte. Als Fridericus III. gestorben, blieb er bey Casimiro, und veranlassete denselben, daß er an. 1578. die Schule zu Neustadt stifftete. Unter dem folgenden Chur-Fürsten Friderico IV. war er geheimer Rath, wurde aber des Cantzler-Amts überhoben, und starb plötzlich zu Heidelberg den 1. Jun. anno 1592. als sein Sohn Eberhard Hochzeit hielte. Er hinterließ de Principiis Juris libros VII. Hanau 1601. in 8. und ausser nur gedachtem Sohn noch einen Sohn, Namens Siegmund von Ehm, von dessen Sohne, Johann Bernhard von Ehm, ein besonderer Articel handelt. *Adam* Vit. Germ. JCt. *Freber.* Theatr.

Ehm (Johann Bernhard von) ein Sohn Siegmund von Ehm, Chur-Pfältzischen Stall-Meisters und Ober-Amtmanns auf Böckelheim, und Enckel Christophori von Ehms, so bey dem Chur-Fürsten von der Pfaltz Cantzler war. In dem dreyßigjährigen Kriege that er anfangs unter König Gustavo Adolpho selbst, hernach unter Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar, und letztlich, als die Weimarische Armee in Frantzösische Dienste übertrat, unter dieser Cron sehr gute und rühmliche Dienste. Nach Endigung des dreyßigjährigen Krieges begab er sich nach Basel zur Ruhe, und verstarb allda im Sept. anno 1656. im 71. Jahre seines Alters, nachdem die Kinder, welche ihm seine erste Gemahlin, Catharina von Görnitz, genannt Steyßin, gebohren hatte, alle vor ihm mit Tode abgegangen waren.

Ehni ist ein alt teutsch Wort, und bedeutet Groß-Vater, von welchem Wort durch die Länge der Zeit Ahnen entsprungen seyn soll.

S. Ehoarnus, ein Eremit und Märtyrer in Bretagne, wurde um das Jahr 1020. in S. Gildae Closter von einem Strassen-Räuber erschlagen, der aber alsobald vom Teuffel besessen wurde, daß er von der Zeit an 20. Jahr nackend herum lief. Er wird den 11. Febr. verehret.

Ehrbarkeit, ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Thun und Lassens, so ferne dasselbige aus dem Triebe einer vernünfftigen Liebe zur Beförderung der Bequemlichkeit in Ansehung andrer, und der Gemüths-Ruhe in Ansehung sein selbst, eingerichtet wird. Das Wort an und vor sich selbst ist bekannt genug;

genug; bey denen Lateinern heist es Honestas, und bey denen Frantzosen Honneteté: Doch ist man in dem eigentlichen Begriffe nicht mit einander einig. *Cicero* de Officiis hat vieles von dem Honesto geredet, es ist aber mehr oratorisch als gründlich. Es fehlet an einer hinlänglichen Erklärung des Worts, und daher bemercket man gantz deutlich, wie er das Justum, Honestum und Utile offtermahls verworren. *Thomasius* hat sich in denen neuern Zeiten die meiste Mühe gegeben, die Principia des justi & honesti aus einander zu setzen. In denen Fundamentis Juris Nat. & Gent. die er anno 1705. heraus gab, und hierauf 1718. vermehrter zum vierten mahle auflegen ließ, veränderte er sein eigen Systema, welches er in denen Instit. Jurisp. Diuin. gesetzet hatte, und suchte dadurch die Regel des gerechten, erbaren und wohlanständigen aus einander zu setzen. Sein Grund des natürlichen Gesetzes ist diese Haupt-Regel: Man müsse dasjenige thun, was das Leben derer Menschen dauerhafft und glücklich macht, und hingegen dasjenige unterlassen, wodurch das Leben könne unglückseelig gemacht und der Tod befördert werden. Hierauf nimmt er zum Grund-Satze des erbaren insonderheit an: Was du wilst, daß sich die Leute thun sollen, das thue ihnen auch. Zum Grunde des wohlanständigen nahm er: Was du wilst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch. Und sein Grund des Gerechten war: Was du wilt, daß dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht. *Thomasius* Fundam. Juris Nat. & Gentium. I. 6. §. 40. 41. 42. Auf solche Weise setzt er einen dreyfachen Grund, nach welchem man von der Moralität derer menschlichen Verrichtungen urtheilen müste, z. E. wenn man fragte, ob die Polygamie erlaubt wäre, so hiesse nach seinen Principiis die Antwort: es wäre dieselbe zwar nicht wider die Regeln des Gerechten, aber wohl wider die Regeln des erbarn und wohlanständigen. Die äusserliche Ruhe wird zwar nicht dadurch gestöret, es verursache aber Unruhe im Gemüthe und andere Unbequemlichkeiten, deswegen es mit denen Regeln des erbaren und wohlanständigen stritte. Diese Sätze haben viele so wohl in Lehren als in Schrifften angenommen, und ob sie schon in denen Neben-Umständen etwas verändert, so kommen sie doch in der Haupt-Sache mit dem *Thomasio* überein. Einige setzen noch das Principium pii hinzu; dieser Grund zeige, wie man sich gegen GOtt zu verhalten habe, und davon werde in der natürlichen Theologie gehandelt. Das Honestum erziele diejenigen Handlungen, welche die innerliche Gemüths-Ruhe beträffen, und solches gehöre in die Ethic. Das Decorum lehrte, wie man sich durch seine Aufführung bey andern solte beliebt machen, und könne zu der Klugheit zu leben gerechnet werden; und das Justum zeige die nothwendigen Mittel, wodurch die äusserliche Ruhe könne erhalten werden, und dieses gehöre eigentlich in das Recht der Natur. Auf diese Gründe hat Gerhard seine Delineationem Juris Naturalis gebauet. Was man gemeiniglich darwider einwendet, bestehet in nachfolgenden. Es würde nemlich auf solche Weise das Recht der Natur allzusehr eingeschränckt, und man müste behaupten, daß GOtt keine andre, als die äusserliche Glückseligkeit, welches doch nur eine geringe Glückseligkeit wäre, zum End-Zwecke erwählet hätte. Ferner würde hierdurch Anlaß gegeben, daß man die Regeln der Tugend wie man sich gegen GOtt und gegen sich selbst zu verhalten habe, nicht vor nothwendige Gesetze zu halten hätte, sondern denenselben nur als heilsamen Rathschlägen, wegen des daraus flüssenden Guten, folgen müsse; welche Lehre doch dem Christenthume schädlich seyn könte. Gleichfalls zeige man dabey den Unterscheid einer Verrichtung, so ferne sie vor GOTT und denen Menschen betrachtet werde, nicht an. Was in denen Augen GOttes vor gerecht soll angesehen werden, das muß auch zugleich erbar seyn: GOtt verlanget nicht nur, daß eine Handlung mit dem Gesetz übereinstimmen müsse, sondern auch eine vernünfftige Absicht. Ich kan also nicht sagen, daß die Polygamie wider die Regeln des erbaren, nicht aber zugleich wider die Regeln des gerechten wäre. GOtt hat eine Handlung entweder durch ein Gesetze verboten oder nicht; hat er sie verboten, so ist sie so wohl wider die Regeln der Gerechtigkeit als der Ehrbarkeit, hat er sie nicht verboten, so ist sie wider keine von beyden. Von denen Menschen wird eine Handlung vor gerecht gehalten, wenn sie nur mit dem Gesetze äusserlich überein kömmt: Vor dem Gerichte GOttes gehet aber dieses nicht an. Wollte man hiebey gleich einwenden, wenn man z. E. sage; daß die Hurerey nicht wider die Regeln der Gerechtigkeit sey, so wäre die Meynung nicht, daß man es vor gar keine Sünde halten wollte, sondern man wollte nur einen unterschiedenen Grund anführen, nach welchem diese Sünde müste beurtheilt werden. Es wird aber hierauf geantwortet: Wenn hier allezeit der Wille GOttes, als der Grund der Verbindlichkeit bey der Sache, zum Grunde gelegt wird; so, daß etwas unrecht, weil es GOtt verboten, und etwas recht, weil er es geboten, welcher Wille denn unveränderlich, und nur durch diese Principia ein dreyfacher Grund angegeben wird, woraus man diesen Willen GOttes erkennen möge; so könte dieses alles angehen, wenn nur die Sache allezeit so verstanden, und so deutlich aus einander gesetzt würde. Und freylich beruhet die gantze Streitigkeit darauf daß man sich nicht deutlich gnug erkläret, und nicht erstlich den Willen GOttes, als den Grund aller Verbindlichkeit, voraus setzet, und denn die besondern Principia demselben subordiniret. *Walch* in Philos. Lex. p. 637. Andere haben diese dreyerley Principia, Pium, Honestum und Justum, so in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit angenommen, daß sie nach dem ersten die Pflichten gegen GOtt, nach dem andern die Pflichten gegen sich selbst, und nach den dritten die Pflichten gegen andere abgehandelt haben, wie solches von Pragemann in Jurisp. naturali geschehen. Jacob Gabriel Wolff hat seine Institutiones Jurispr. naturalis zu Halle 1720. zugleich nach denen Regeln des gerechten, erbaren, wohlanständigen und der Klugheit eingerichtet. Rüdiger hat in seiner Philos. Pragm. die Pflichten gegen GOtt von der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit abgesondert, die Pflichten gegen sich selbst verworffen, und die Pflichten gegen andere in die Officia Necessitatis & Honestatis eingetheilet, siehe den Titel Pflicht. Wir folgen seinen Gedancken nur daß wir die Pflichten gegen uns selbsten mit darzu rechnen, wie aus der obigen Beschreibung erhellet. Wir setzen aber annoch dieses hinzu: Honestum kömmt so wohl im Lateinischen von honore, als im Teutschen von der Ehre her; also müssen wir noch den Begriff von der Ehre erläutern. Weil dasjenige, was wir den Nächsten zu seiner Bequemlichkeit erweisen, als auch, was zu unsrer eigenen Gemüths-Ruhe gehöret, nicht durch einen äusserlichen Zwang von iemanden kan gefordert werden; sondern von einer innerlichen vernünfftigen Liebe zu sich und andern dependiret; so wird die Erweisung solcher Pflichten, nicht bey allen und ieden sondern nur bey denen verbesserten Gemüthern angetroffen. Es ist also dieses ein Vorzug vor andern, und was uns einen Vorzug

zug bringet, das heisst Ehre. An. 1710. kamen die Oeuvres Posthumes de *Mr. de Chevallier* de Mere heraus, welche Mons. Nadal zum Druck befördert hat. In den ersten und andern Discourse handelt er von der wahren Honetete, er erinnert, daß in keiner Sprache ein diesem Worte gleichgültiges Wort könne gefunden werden. Die Ursache, die er hinzusetzet, ist gantz unvergleichlich, nemlich, weil nirgends in der gantzē Welt die wahre Honetete als am Frantzösischen Hofe ausgeübet würde. Er beschreibt einen honeten Mann wie einen vernünfftigen, daß er nemlich sich selbst erkennen, und der Tugend nachstreben müsse. Er vermeynt, man könne eher dazugelangen, wenn man in der Einsamkeit unter der Anführung einer uns geneigten honeten Manns- oder Weibs-Person auferzogen würde, als wenn man von Jugend auf bey Hofe wäre. Er redet auch von unterschiedenen berühmten Heiden, und beurtheilet deren Thaten, ob sie mit der Honetete übereinkämen oder nicht. Endlich weiset er, was sie zu dem Christenthum beytragen könne, und saget, sie sey der Seligkeit eben nicht hinderlich, weil sie die Andacht, als den andern Theil des Christenthums, vollkommen machte, diese hingegen die Honetete gründlicher machen könne.

Ehr-Begierde. Es ist dieses ein natürliches Verlangen nach der Hochachtung unsrer erlangten Fähigkeit. Wie ein iedwedes natürliches Verlangen entweder vernünfftig oder unvernünfftig ist; so kan die Ehr-Begierde gleichfals vernünfftig u. unvernünfftig seyn. Wie die Ehre auf eine vernünfftige Weise könne begehret werden, haben wir allbereit unter den Titel Ehre ausgeführet; was die unvernünfftige Ehr-Begierde sey, davon wollen wir unter den Titel: Ehrgeitz, handeln. Hier wollen wir nur noch erwägen, bey welchen Leuten die wahre Ehrbegierde müsse erregt werdē. Es sind solche zweyerley Art Leute; die erstern sind die kleinmüthigen. Die Natur hat ihnen grosse Gaben verliehen, daß sie nicht allein in wichtigen Sachen, sondern auch in Kleinigkeiten grosse Geschicklichkeit zuerwerben fähig sind. Ihre Neigung oder ein Vorurtheil aber treibet sie öffters an, mit Hindansetzung wichtiger Dinge ihre Kräffte auf etwas gemeines zu wenden. Diese Neigung oder Vorurtheil wird zum öftern durch die Betrachtung ihres schlechten äuserlichen Glückes, wie es sich etwan in denen ersten Jahren ihrer Jugend ereignet, hervorgebracht und unterhalten. Diese müssen sich vorstellen, wie das Glücke gar selten ohne Veränderung bleibe, und wie die ihnen von GOtt durch die Natur verliehenen Gaben nicht vor etwas geringes anzusehen sind. Die andern sind diejenigen, welche ein gutes äusserliches Glücke haben, sich aber so sehr auf dasselbe verlassen, daß sie keine innerliche Geschicklichkeiten suchen. Diese solten gleichfals die Veränderung des Glückes erwägen, u. also einen beständigen Grund ihres Wohlseyns in ihren eigenen Geschicklichkeiten suchen. Die vernünfftige Ehr-Begierde strebet auch nach Ehren-Aemtern, doch so, daß sie sich allezeit auf eine genugsame Geschicklichkeit gründet. Eine solche Bestrebung nach Ehren-Aemtern ist dem gemeinen Wesen nöthig u. nützlich; also höchst ungerecht, wenn man sie liederlich versäumet. Denn daß Christus sagt: Matth. 23, 8. 9. man solte sich nicht Rabbi nennen lassen, das ist der Pharisäischen und also der unvernünfftigen Ehr-Begierde entgegen gesetzet. *Buddeus* in Instit. Theol. Mor. II. 3. III. 27. not.

Ehre ist eine Meynung andrer Leute, nach der sie einem Menschen einen Vorzug vor den andern beylegen. Diejenigen Mittel, dadurch Ehrbegierige Gemüther einen Vorzug vor andern zu suchen pflegen, sind unterschieden. Der eine sucht durch Tapfferkeit, der andere durch Gelehrsamkeit, der dritte durch besondre Heiligkeit, der vierte durch äusserlichen Pracht, und so weiter sich bey andern schätzbar zu machen; doch können alle diese Vorzüge in zwey Classen eingetheilet werden. Einige suchen ihre Ehre, in innerlichen Vortheilen, die sie in der Geschicklichkeit der Welt zu dienen durch sonderbaren Fleiß erlanget haben. Man nennet dergleichen insgemein Verdienste. Andere hingegen suchen ihre Ehre in äusserlichen Vortheilen, welche sie entweder durch ihren Beytrag, oder auch durch das Glück alleine, an Stand, Reichthum und dergleichen, erlangt haben. Auf Seiten andrer Leute kan die Ehre, in Ansehung, daß es eine Meynung ist, mit Affecten verknüpfft seyn oder nicht, dahero sie denn in eine passionirte und unpassionirte eingetheilet werden kan. Der Mensch sucht gar zu sehr die Vollkommenheit, und will gar keine Grade haben; weßwegen er bey Erblickung einer grössern Sache die mittlere, die doch ihre Hochachtung verdienet, verachtet. Eben in voriger Betrachtung wird die Ehre in eine vernünfftige und unvernünfftige eingetheilet. Die erste gründet sich auf die Wahrheit, sie wird nur denen wahren Tugenden, als denen rechten Vorzügen des Menschen beygeleget, und ein solches Urtheil ist niemand als ein weiser Mann zu fällen fähig. Die letztere entspringet von dem Pöbel, dieser läßt sich durch den falschen Schein verblenden, er verfällt auf das äusserliche, und folget demjenigen, was ihm gegenwärtig ins Auge fällt. Es ist also ein grosser Unterscheid, ob man von weisen Leuten oder von dem gemeinen Hauffen verehret werde, und der Beyfall eines eintzigen von der erstern Art, ist besser, als das einhellige Lob von dem letztern. Weil aber die Ehre ein Mittel ist, die Kräffte andrer Leute mit denen seinigen zu verbinden, und doch alle Leute nicht weise Leute sind, sondern mit Recht zu dem Pöbel gerechnet werden; so ist es der Klugheit gemäß, durch den äusserlichen Schein auch den Pöbel auf seine Seite zu ziehen. Müller in Gracians Oracel max. 28. in der Anmerck. p. 181. max. 106. p. 43. max. 152. p. 299 Heumann im politischen Philosopho 7. Die Ehre selbst muß man weder mit dem Ehren-Amte oder der Ehren-Stelle, noch mit dem Rang, noch mit der Fama oder Ruhm verwechseln. Der Mensch besitzet gewisse Vortheile und Vorzüge; hält man ihn deswegen höher als einen andern, so ist es die Ehre. Legt man ihn, vermöge eines Vertrages, gewisse Pflichten zu, in einem und dem andern Stande, mit einer gewissen Auctorität und Macht dem gemeinen Besten Dienste zu leisten, so heißt es ein Ehren-Amt. Aus der Ehre flüsset als eine natürliche Würckung der Rang, da einer dem andern in der Ordnung vor und nachgehet. Wird die Ehre durch gute Nachrede öffentlich kund gemacht, so heißt es die Fama oder der Ruhm. Ausser denen obigen Eintheilungen der Ehre kan dieselbe annoch in die äusserliche und innerliche Ehre eingetheilet werden. Die innerliche ist, wenn sie nur in der hohen Meynung von einer Sache bestehet. Die äusserliche aber erfordert, daß die Meynung durch Worte, der Thaten an den Tag geleget werde. Die äusserliche wird wieder in die natürliche und bürgerliche eingetheilet. Die natürliche bestehet in der Willkühr eines iedin, wie er dieselbe zu Bezeigung seiner innerlichen Hochachtung anstellen will. Die bürgerliche aber ist die Ordnung, welche die bürgerlichen Gesetze mit denen Ehren-Aemtern verknüpffen. Die innerliche Ehre ist das Haupt-Werck, worinnen die Ehre bestehet; die äusserliche Ehre ist nicht nothwendig mit einer innerlichen Hochachtung verknüpfft. Man weiß, daß sie der Hochmuth am meisten begehret, deswegen pflegt man sich zu verstellen, und die äusserliche Bezeigungen stimmen offtmahls am wenigsten mit der innerlichen Meynung überein. Da also die äusserliche Ehre überhaupt betrüglich ist: so ist unter ihren Arten die bürgerliche am allerbetrüglichsten. Die Freyheit derer Urtheile ist bey derselben aufgehoben, sie ist mit dem Amte, nicht aber mit denen Personen verknüpfft, und ein nichts-würdiger Mensch, welchem ander Unverstand ein solches zugetheilet, geniesset eben das Vorrecht, welches der aller geschickteste geniessen würde. Müller in der Ethic. 6. §. 6. Anmerck. Nachdem wir die Natur der Ehre und ihre Arten vorgestellet, so wollen wir erwägen, 1) ob man die Ehre suchen müsse? 2) was man vor Ehre suchen müsse? 3) wie die Ehre zu suchen sey? 4) Wen man verehren müsse? 5) Wie man seine Ehre retten müsse? Was das erste anbelanget, ob man Ehre suchen müsse? so ist unsre Meynung diese: Alle wahre Mittel unsrer Glückseligkeit sind vor Endzwecke anzusehen, und wir müssen uns darnach bestreben. Die Natur derer Menschen ist gesellig, keiner kan ohne den andern bestehen, die Beyhülffe andrer ist das grösste Mittel unsern Wohlstand zu befördern, niemand aber sucht uns zuhelffen, wenn er uns nicht vor ein Mittel ansiehet wodurch er seinen Nutzen befördern könne. Soll er uns vor so ein

solches

solches Mittel halten: so muß er eine gute Meynung von unsern Kräfften hegen; eine gute Meynung aber von unsern Kräfften ist die Ehre. Die Ehre verhilffe nns also zu der Beyhülffe andrer, durch die Beyhülffe andrer werden wir glücklich. Ist also die Ehre ein Mittel zu unsrer Glückseligkeit, und also zu suchen. Wir können es aber auch auf diese Art erweisen: Was mit einer wahren Lust verknüpfft ist, das ist natürlich. Die Natur ist der Wille GOttes, und was GOTT will, das müssen wir zu nnsern Endzwecke machen. Nun findet sich bey der Ehre eine wahre Lnst, das ist, eine solche, die mit keiner folgender Verdrüßlichkeit verknüpfft ist: also ist die Ehre etwas natürliches, also müssen wir dieselbige zu unsern Endzwecke machen. Von dem andern: Was man vor Ehre suchen müsse? dencken wir also: Die innerliche Ehre ist das Leben der wahren Ehre: ohne dieselbe ist die äusserliche nnbeständig. Diese innerliche Ehre müssen wir von weisen Leuten erwarten. Der Pöbel kann uns zwar auch innerlich verehren, seine Meynung aber ändert sich mit seinen Neigungen. Sie ist also unbeständig. Etwas unbeständiges aber zu degehren, ist wieder die Regeln der Weisheit. Die innerliche und sich auf Vernunfft gründende Ehre ist also diejenige, welche wir zu unsern eigentlichen Zweck zu machen haben. Gleichwohl aber müssen wir die äusserliche und unvernünfftige Ehre nicht gantz und gar verwerffen. Es ist ein Unterschied zu machen, unter demjenigen, was ein Weiser suchen, und unter demjenigen, was ein Weiser bey Gelegenheit mitnehmen soll. Die äusserliche ist einmahl ein Kennzeichen von der innerlichen. Sie ist kräfftig, wenn sie sich auf die innerliche gründet. Hernachmahls so breitet sie sich auch auf andre ans, welches die innerliche nicht thut. Der öffentliche Ruff eines berühmten Mannes bringt ihm eben daher so viel Verehrer, weil er öffentlich ist. Es kann also die äusserliche Ehre ihren Nutzen haben, und deßwegen sucht ein kluger Mensch dieselbige mitzunehmen. Weil der Pöbel nns dienen kann, so müssen wir es gleichfalls nicht versäumen, wenn wir uns bey ihm in Hochachtung setzen können. Er lässet sich durch den äusserlichen Schein betrügen; deßwegen erfodert es die Klugheit, quandoque plus videri, quam esse. Manchmahl mehr zu scheinen als zu seyn. Dieses verträgt sich gantz gne mit der Weisheit. Die innerliche und vernünfftige Ehre machen wir zum Haupt-Endzweck, die äusserliche und unvernünfftige zum Neben-Zweck. Die dritte Frage: Wie wir die Ehre suchen sollen? beantworten wir mit diesen Worten des *Plinii* Epist. l. 8. n. 14. Sequi gloria, non adpeti debet. Die Ehre muß folgen, und nicht gesuchet werden, das ist, wir müssen tugendhaffte Thaten verrichten, deren Folgerung gantz gewiß die Ehre ist, nicht aber die Leute dabey zwingen wollen, daß sie uns verehren sollen. Die Ehre besteht in der Meynung derer andern. Die Meynung gründet sich auf die Erkenntniß, die Erkenntniß aber läßt sich nicht zwingen. Derjenige wird verlacht, welcher seine Verdienste eher erkennet, als andre; und da die Eigenliebe so sehr eingerissen ist, so hält man denjenigen nicht vor lobenswürdig, der sich selber ehret. Die andre Regel ist, loquere, vt te videam. Man muß dem andern Gelegenheit geben, seine Tugenden zu erkennen. Es ist denn Menschen nicht gegeben, dem andern ins Hertze zu sehen. Und wenn einer noch so groß ist, so bleibt er doch deßwegen klein, wenn er dem andern die Mittel der Erkenntniß raubet, auf welche sich doch die Ehre gründet. Dieses alles aber muß auf eine gesellige Art und Weise geschehen. Wir können uns über andre erheben, wir können andrer ihre Kräffte mit denen unsrigen verbinden, aber nicht so, daß uns nur der andre soll zu Diensten leben, und daß der Nutzen von seiner Hochachtung nur auf uns, nicht aber zugleich auf ihn gehen soll. Wer sich auf diese verkehrte Art nach der Ehre bestrebet, der wird zwar wohl eine Hochachtung von andern erlangen, sie werden aber auf alle Art und Weise vermeiden, sich mit ihm zu verbinden, und dadurch wird der Endzweck der Ehre hinwegfallen. Das Mittel wird ohne rechtmäßigen Endzweck seyn und also zu einer Eitelkeit werden. Fragen wir viertens, wen man verehren müsse? So ist zwar Tugend und Verstand, als die besten Mittel zur Beförderung der Glückseeligkeit, so wohl was die Gesellschafft, als eintzelne Personen anbetrifft, allen andern vorzuziehen. Weil aber Macht und Reichthum, wenn sie wohl angewendet werden, gleichfalls als Mittel der Glückseeligkeit können angegeben werden: so verdienen zwar solche Personen, die selbige besitzen, keinen besondern Vorzug, weil sie nicht so wohl selbst, als die Glücks-Fälle in ihnen verehret werden; dennoch aber müssen solche, eben ihres Glückes wegen, nicht von uns zu nnsern und der Gesellschafft Schaden gäntzlich verachtet, und hintenangesetzet werden. Es ist gut, solche Leute ie mehr und mehr zu erheben, um ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie mehr nutzen können. Fünfftens haben wir zu betrachten: Wie wir unsre Ehre retten müssen? Die Ehre ist ein Gut, wie wir oben gehöret, also haben wir das Recht, dieselbige zu vertheidigen. Wir vertheidigen sie wieder unsre Verläumder. Diese dichten uns Unvollkommenheiten an, welche wir nicht haben. Die Klugheit lernet uns dreyerley hieber zu betrachten: 1.) Die Verläumder selbst. 2.) Die Verläumdungen. 3.) Die Art und Weise, wie wir uns retten. Was die Verläumder anbelanget, so müssen wir nicht auf eine unnütze Art die Zeit bey ihnen verliehren. Männern, die sonst Verstand und Ansehen haben, müssen wir uns wiedersetzen, denn sie können Glauben finden. Bey Leuten, deren Unverstand und weniges Ansehen bekannt ist, haben wir solches nicht nöthig. Sie sind gestrafft genug, daß sie selbst in Irrthum stecken, und uns bringt derselbe keine Gefahr, weil er nicht fortgepflantzet wird. Doch müssen wir hierbey mehr der Wahrheit, als dem äusserlichen Scheine folgen, und unsern Feind nicht ohne Ursache vor abzugering achten. Es ist eine Klugheit, selbst seinen Feind grösser zu machen, weil wir dadurch unsern Sieg vergrössern. Ist die Verläumdung an und vor sich selbst offenbar, so dürffen wir uns dießfalls keine Mühe geben, weil sie sich von sich selber wiederleget. Was die Art und Weise der Wiederlegung anbelangt, so kann dieses entweder durch Thaten, oder durch Worte geschehen. Durch Thaten zeigen wir das Gegentheil, was von uns ist geredet worden. Derer Worte aber müssen wir uns bedienen, wenn sich nicht gleich die Gelegenheit findet, solche Thaten zu vollbringen, und uns das Stillschweigen vor eine Zagheit könnte ausgeleget werden. Doch alles dieses muß auf eine liebreiche Art geschehen. Wenn wir das Recht uns zu vertheidigen haben, so erstrecket sich dasselbe nicht

so weit, daß wir den andern deßwegen beleidigen könnten; es müste denn seyn, daß wir auf eine andre Art zu unsrer Vertheidigung nicht gelangen könnten: Was wir unsrer eignen Ehre schuldig sind, das müssen wir auch bey Rettung andrer ihrer Ehre beobachten. Wir haben hiervon einen gedoppelten Nutzen. Einmahl machen wir uns Freunde, hernachmahls wenn die Ehre eines andern gegründet ist, so zeigen wir dadurch unsre Geschicklichkeit, das Gute einzusehen. Es ist nichts leichtes, etwas mit Grunde zu ehren und zu loben, weil man das Gute und dessen Werth erkennen muß. Aus diesen allgemeinen Regeln lassen sich hernachmahls gar leichte die Schlüsse ziehen, wie man sich bey gelehrten Streitigkeiten zu verhalten habe. In den Theologischen Streitigkeiten ist dieses von *Buddeo* in Disquisitione Theologica de moderamine inculpatae tutelae in certaminibus Theologorum, die sich bey seiner Introductione ad Historiam Philosophiae Ebraeorum befindet, ausgeführet worden.

Ehre, heist auch offt die Gerichtsbarkeit, oder ein regale, ist offt in Lehnbriefen befindlich: **Mit allen Ehren, Würden, Recht und Gerechtigkeiten.**

Ehre, Gen. 49, 6. **Meine Ehre sey nicht in ihrer Kirche.** Mit der Zunge loben und preisen wir GOtt und Menschen, deswegen heist sie bisweilen in H. Schrifft **Ehre**. Ps. 16, 9. Ps. 30, 13. Ps. 57, 9. Will demnach Jacob so viel sagen: die böse und grausame That, die sie begangen, haben sie für eine grosse Tapfferkeit gehalten, und sich eine Ehre daraus gemachet, aber es sey ferne von mir, daß ich sie mit meiner Zunge rühmen und preisen solte.

Ehre der Christen ist 1.) das Creutz, 1 Pet. 4, 13. 16. denn so werden sie a) dadurch dem Ebenbilde des Sohnes GOttes ähnlich, Rom. 8, 29. b) Kommen sie dadurch in die Zahl derer Heiligen, denn es ist nie ein Heiliger gecrönet im Himmel, der nicht gestritten hätte auf Erden, Apoc. 7, 14. c) Beweisen sie sich damit als Diener Christi, 2 Cor. 6, 4. Nun hat aber ein Knecht des Ehre und unsterblichen Ruhm, wenn er für seinen Herrn leidet. d) Preisen sie damit GOtt im Himmel, Jo. 11. um welcher Ursache willen ihr Tod werth gehalten ist für dem HErrn, Ps. 116, 15. e) Beweiset alsdenn GOTT seine Krafft in ihrer Schwachheit, 2 Cor. 12, 9. und wird f) darauf dermahleins ewige Ehre und Herrlichkeit folgen. Rom. 8, 18. 2 Cor. 4, 17. 2.) Die reine Lehre und ein heilig Leben. Ps. 4, 3. Denn dadurch wird GOtt geehret, Matth. 5, 16. 2 Cor. 9, 13. Phil. 1, 11. und das gereichet auch denen Christen zur Ehre, da hingegen die, welchen es daran mangelt, ihrer Ehre einen Schandfleck anhängen, Syr. 47, 21. 3.) GOtt selbst, Ps. 4, 3. denn von ihm haben sie und alle Menschen ihre Ehre, Ps. 3, 4. Sap. 6. Prov. 8. 4.) Die menschliche Zunge, Ps. 57. 9. 108, 2. Theils, weil sie das edelste Glied am Leibe ist; Theils, weil sie uns als ein bequemes Werckzeug, GOttes Ehre auszubreiten, gegeben worden.

Ehre deinen Vater von gantzen Hertzen, und vergiß nicht rc. Syr. 7, 29. 30. Der Vater wird allhier allein genennet nicht als ob die Mutter von dieser Ehre solte ausgeschlossen werden: Denn nach dem vierten Gebote werden Vater und Mutter zugleich verstanden; sondern weil die Ehre bey dem Haupt soll anfangen, und er zuförderst soll geehret werden; und wie der Vater nicht ausgeschlossen wird von der sauren Mühe und Arbeit, davon Syrach in folgenden Worten redet: **und vergiß nicht** rc. sintemahl auch der Vater in der Auferziehung derer Kinder viele Mühe neben der Mutter hat; also wird auch die Mutter nicht ausgeschlossen von der Ehre, die dem Vater gebühret, ja eben darum, weil man denen Eltern, und sonderlich der Mutter vor dem Vater sauer wird, so solle auch die Mutter geehret werden. Δόξασον stehet im Griechischen, welches eigentlich heisset, etwas **hoch und werth achten**, dessen Glantz sich in die Augen leuchten lassen, darüber sich verwundern, es rühmen und preisen, wie man etwa Kleinodien und Schmuck, der gewaltig gläntzet, in hohen Werth hält; also soll denen Kindern ihrer Eltern von GOTT verliehener Ehren-Glantz stets und ohne Unterlaß unter Augen leuchten, nicht anders als der Glantz des Angesichts Mosis, Exod. 34, 30. und das soll geschehen nicht aus Zwang, sondern freywillig; nicht zum Schein oder aus Heucheley, sondern **von gantzen Hertzen.** **Vergiß nicht**, laß es nicht aus der Acht, und vergiß nimmermehr, **wie sauer du deiner Mutter worden bist**; durch das Griechische Wort, so hier stehet, werden sonst die herben Geburts-Schmertzen angedeutet, die so groß und durchdringend sind, daß auch damit die Quaal des reichen Mannes beschrieben wird, Luc. 16, 24. dieser sauren Mühe und Arbeit sollen die Kinder nimmermehr vergessen, so lange sie leben, und so offt sie an ihre Mutter gedencken, darum heist es weiter: und gedencke, daß du von ihnen gebohren bist: erinnere dich offtmahls deiner Ankunfft, daß du von vernünfftigen Menschen gezeuget worden, thue aber solches aus liebreichem Hertzen gegen dieselbige, und trachte dahin, daß du solche Wohlthaten mit würcklichen Danck erkennest, und ihnen, so viel möglich, wieder vergeltest; **denn was kanst du ihnen dafür thun, das sie an dir gethan haben?** d. i. wenn du gleich deinen Eltern wolltest etwas zur Vergeltung geben, so würde doch alles viel zu wenig und geringe seyn gegen demjenigen, was du von denselbigen empfangen hast. **Weihenmäyers Spruch-Catechism.** Conc. VII. p. 98. seq.

Ehre GOtt geben. Apoc. 11, 13. **Die andern erschracken, und gaben Ehre dem GOtt des Himmels.** Diese Redens-Art wird in H. Schrifft auf zweyerley Art gebrauchet. Denn es geben GOtt die Ehre bißweilen auch die Gottlosen und Unbußfertigen, ungerne und wieder ihren Willen, wenn sie die wunderbare Weisheit und Wahrheit, die Allmacht und Gerechtigkeit GOttes erkennen und bekennen, und also ihm die Ehre zueignen müssen, daß er ein gerechter und allmächtiger GOtt und HErr sey. 1 Sam. 6, 5. Exod. 14, 25. 2 Macc. 9, 12. Am jüngsten Tage werden auch die Verdammten für Christo die Knie beugen, und bekennen, daß er der HERR sey. Rom. 14, 11. Phil. 2, 10. 11. Eigentlich aber geben GOtt die Ehre die Bußfertigen und Gläubigen, wenn sie sich durch wahre Busse und Besserung zu GOtt bekehren, und ihm das Lob seiner Wahrheit, Allmacht und Gerechtigkeit geben, nicht durch würckliche Mittheilung, sondern durch danckbare Erkenntniß und Bekenntniß und gottseliges Leben. Wie diese Art zu reden, **GOtt die Ehre geben**, in der Offenbahrung Joannis allezeit von denen Frommen gebrauchet wird, als 4. 9. 14, 7. 16, 9. *Lucii* Erklär. Apoc. Conc. III. p. 670.

Ehre GOttes. Es ist diese der Begriff von der vollkommenen Weißheit und Gerechtigkeit GOttes,

so,

zu, daß wir ihm nach der ersten in allen Stücken gehorsam seyn, nach der andern bey allen Zufällen vertrauen. Die wahre Erweisung der Göttlichen Ehre bestehet also in dem Gehorsam und in dem zuversichtlichen Vertrauen. GOtt will verehret seyn. Alles, was da ist, empfängt sein Wesen von dem Willen GOttes. Denn der Wille GOttes bestehet in nichts andern, als in der Würcklichkeit derer Dinge, und also erkennen wir aus dem, das da ist, den Willen GOttes. Nun zeugen die Dinge von der Vollkommenheit GOttes: Unsre Seele ist auch fähig, sich einen Begriff von dieser Vollkommenheit zu machen; also will GOtt, daß wir diesen Begriff haben sollen, und also will GOTT seine Ehre. So weit sind die Begriffe von der Ehre GOttes richtig. Wenn wir aber weiter gehen und fragen, warum GOtt will verehret seyn? so pflegt sich gemeiniglich ein Irrthum dabey zu äussern. Wir verwechseln die Ehre GOttes mit der Ehre derer Menschen. Die Ehre derer Menschen ist ein Mittel, ihre Glückseeligkeit zu befördern, wenn andre eine grosse Meynung vor uns hegen, so suchen sie sich mit uns zu verbinden; sie geben uns ihre Kräffte in der Hoffnung, die unsrigen, welche sie so hoch schätzen, wieder davor zu erlangen. Dadurch geschiehet es denn, daß derjenige, welcher viel Ehre hat, ein Meister von denen Kräfften ihrer vielen wird. So pflegen wir denn auch die Ehre GOttes so auszulegen, als wenn GOtt seine Ehre auch um seinetwillen suche. Aus diesen flüsset dasjenige, was *Bayle* dans la Reponse aux questions d' un provincial Tom. II. c. 74. dessen Titel ist: Si l' on peut dire, que Dieu a cree le monde pour sa gloire, ob man sagen könne, daß GOtt um seiner Ehre Willen die Welt erschaffen habe? Darauf wird geantwortet: L' on ne peut dire, que Dieu eit cree le monde pour sa gloire car si le motif de la gloire est un de faut dans les actions d' une creature, a qui ce motif est utile & necessaire, qu' en diroit on a l' egard d' un etre dout la perfection & la felicité infinies & non susceptibles du plus ou du moins sont absolument, independantes de tout autre etre. **Man kan nicht sagen, daß GOtt die Welt um seiner Ehre willen geschaffen habe. Denn wenn der Bewegungs-Grund der Ehre bey denen Handlungen einer Creatur, welcher dieser Bewegungs-Grund nützlich und nothwendig ist, ein Mangel ist, was will man hievon in der Betrachtung desjenigen Wesens sagen, dessen unendliche Vollkommenheit und Glückseeligkeit, und bey denen weder eine Vermehrung, noch Verminderung Statt finden kann, schlechterdings von allen andern Wesen nicht abhangen.** GOtt will nicht seinetwegen, sondern unsertwegen verehret seyn. Wir sollen den Begriff von seiner Vollkommenheit haben, daß wir ihm willig folgen und vertrauen. Das erste ist der Bewegungs-Grund, warum wir die Mittel ergreiffen, welche uns glücklich machen; durch das andre werden wir ruhig. Man wird sich dieses deutlicher vorstellen können, wenn wir betrachten, wie offtmahls ein Lehrer deßwegen ein Ansehen bey seinen Schülern suchet, damit ihm dieselben desto eher glauben mögen. Ausser diesem Begriffe können wir uns die Ehre GOttes nicht vorstellen, sie gründete sich sonst auf einen Mangel, welcher mit der Vollkommenheit GOttes streitet. GOtt zu loben, ist eine Würckung der Ehre GOttes; doch muß man dieses nicht vor sich selber, sondern nach seinem Endzwecke betrachten. Wer GOtt lobet, um ihn zu loben, schreitet aus der Ordnung, die GOtt ihm gesetzt hat; wer ihn aber lobet, damit er den Begriff von der Vollkommenheit GOttes bey sich befestigen, und seinen Nächsten gleichfalls hierzu veranlassen möge, derselbe vollbringet den Willen des Allerhöchsten. Der lobt also nicht GOtt, der nur HErr HErr saget; sondern der seinen Willen thut. Hieraus kan man schlüssen, wie man essen, trincken, und andre Handlungen, darum, weil sie dem Willen GOttes gemäß sind, zum Lobe GOttes unternehmen kann; und was das heisse: Alles im Namen GOttes thun, nemlich, wenn wir alles durch das Vertrauen auf seinen weisen und gerechten Willen anfangen. Ferner flüsset auch hieraus, daß die Ehre GOttes durch den Verstand müsse bey uns gewürcket werden. Es ist ein Begriff von der Vollkommenheit, und deßwegen müssen wir dasjenige untersuchen, woraus wir die Vollkommenheit erkennen. Es erhellet also hieraus, daß die Erkentniß und Untersuchung der Natur das gröste Mittel zu Beförderung der Ehre GOttes sey. **Wolf** in denen vernünfftigen Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen Th. III. c. 1. p. 436. **Müller** in der Metaph. 7. §. 6. Anmerck. c. 11. §. 5.

Ehre GOttes, 1 Sam. 2, 30. **Wer mich ehret, den will ich wieder ehren.** Die Meynung GOttes ist diese: **Wer mich ehret**, und meine Ordnung und Opffer heilig hält, auch darüber eifert, wenn das Gegentheil geschiehet; **den will ich wieder ehren**, und ihn und die Seinigen in ansehnlichen Ehrenstand setzen, auch darinnen erhalten, daß er Ursache haben soll, mich und meine Güte ewiglich zu preisen. Das erste ist eine höchstbillige Pflicht und Schuldigkeit, die nicht allein die Priester, sondern auch alle andere Menschen ihm erzeigen sollen, weil er ist der heilige GOtt, dem alle Ehre gebühret auf dem gantzen Erdboden. Das andere ist kein Verdienst, sondern ein lauteres Gnaden-Werck, welches er iedoch zu unserer Ermunterung verheisset. **Ermisch.** dreyfache Ev. Hertzens-Lust, Th. I. p. 61. seq.

Ehre GOttes, 1 Cor. 11. 7. **Der Mann ist GOttes Bild und Ehre;** Denn da GOTT der HErr ihm die Herrschafft über sein Weib u. Hauß gegeben hat, so erhellet daraus GOttes Ehre, daß er ein HErr sey über alles.

Ehre des Grabes Christi, **Es.** 11, 10. **Seine Ruhe wird Ehre seyn.** Ehrlich und herrlich war sein Grab: 1) wegen derer Sachen, die vorher giengen, als daß nicht allein die H. Schrifft selbige eingeweihet und zuvor gemeldet in dem angezogenen Spruch: Denn das Wort GOttes ist das beste Mittel, welches alles heiliget, 1 Tim. 4, 5. sondern auch, daß GOtt sonderliche Leute erweckte bey so gefährlicher Zeit, die sich darum beworben. 2) Wegen derer Concurrentien, die sich mit demselben begaben, sintemahl diejenigen, welche ihn begruben, fromme, gottesfürchtige, hochansehnliche und hochgeachtete Männer waren, der eine ein Rathsherr und heimlicher Jünger, der andere ein Oberster unter denen Pharisäern und Meister in Israel; diese legten den Leichnam JEsu in ein neues Grab, so im Garten in einen Felß gehauen war. 3) Wegen derer Kosten, die darauf gewendet worden; Denn da brachte Joseph ein rein Leinwand, welches gar köstlich und subtil war, dergleichen man sich in Bestattung derer vornehmsten Leichen zu bedienen pflegte.

Nicodemus aber brachte Myrrhen und Aloen untereinander bey hundert Pfunden. 4) Wegen derer Dinge, die darauf folgeten. Denn der heilige Leichnam konnte nicht verwesen: die gottesfürchtigen Weiber halffen ihn salben: Die Engel lagerten sich prächtig um ihn her, 2c. 5) Wegen des herrlichen Nutzens, den wir davon haben. Denn CHristus hat alle unsere Missethat in sein Grab verscharret, Mich. 7. Dan. 9. und unsere Gräber zu sanfften Ruhekämmerlein gemachet. 6) Weil sich die Christen noch imer dessen erinnern, u. die Liebe Christi, die ihn ins Grab gebracht, u. die dadurch erzeigten Wohlthaten mit danckbaren Hertzen preisen, zugleich auch ihm zu Ehren die bösen Lüste, so in ihren Hertzen entstehen, elend begraben, durch kräfftigen Widerstand und ernstliche Verhütung, daß sie nicht vollbracht werden. 7) Weil es durch GOttes sonderbare Vorsehung und Regierung von denen sonst geschwornen Feinden des Christlichen Namens, denen Türcken, unter deren Gebiete es letzo lieget, erhalten wird, so, daß sie nicht allein selbst mit sonderbarer Andacht dasselbe besuchen, sondern auch denen Christen daselbst ein Closter zugelassen, darinnen Christi Lob öffentlich auszubreiten. *Gerhard.* Loc. Theolog. Tom. VIII. p. 198.

Ehre haben, Exod. 8, 9. **Mose sprach: Habe du die Ehre für mir, und stimme mir, wenn ich für dich, für deine Knechte und für dein Volck bitten soll.** Nach dem Ebräischen lautet es: **Rühme du dich über mich, oder, habe du den Ruhm über mich, wenn ich für dich beten soll.** Das ist, ich will dir die Ehre lassen, daß du mir eine gewisse Zeit vorschreibest, für dich zu bitten, und diese Plage von dir abzuwinden. Das that Moses deswegen, damit er der falschen Meynung des Pharaonis zuvorkommen möchte, als wenn er etwan an gewisse Zeit und Stunde in seinen Wundern gebunden wäre, und vielleicht den Anfang eines neuen Gestirns erwarte, da die Frösche von selbst wieder wegkämen; um ihm also hiermit zu zeigen, daß das nicht vom Teuffel, oder sonst aus natürlichen Ursachen herkomme, sondern allein von GOtt. Moses war in seinem Vertrauen auf göttliche Verheissung gewiß, drum verspricht er dem Pharao gantz kühnlich, er wolle zu jederzeit, wie und wenn er es begehre, die Frösche wegbringen. Darauf bestimmete ihm nun Pharao den morgenden Tag, Theils daß er Zeit hätte zu beten um Abwendung der Frösche; Theils, daß Pharao sehe, ob sie etwa indessen, so sie ungefehr gekommen wären, auch natürlicher Weise und von selbsten wieder nachliessen? oder ob sie durch göttliche Allmacht erwecket wären, und nicht anders, als durch Mosis Gebet wieder abgewendet werden könten. Hierauf bittet Moses vor Pharao, und die Frösche sturben, und blieb keiner lebendig, ohne die im Strom waren, so, daß sie unzehlige Hauffen davon zusammen brachten, die im gantzen Lande einen heßlichen Gestanck von sich gaben. Welches also geschehen muste, damit sie erkenneten, es wäre keine Phantasey gewest mit den Fröschen, sondern es wären rechte Geschöpffe, die ihnen GOtt zur Straffe zugesendet, und deswegen desto eher und mehr den HErrn fürchteten. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hist. 63. p. 889. seq.

Ehre eines Landes, Ps. 85, 10. **Daß in unserm Lande Ehre wohne.** Das geschicht, wenn GOttes Wort rein und lauter darinnen gelehret, Christlich und wohl gelebet, Gericht und Gerechtigkeit gehalten wird, und die Leute einen friedlichen Zustand und gesegnete Nahrung haben.

Ehre des Mannes, 1 Cor. 11, 7. **Das Weib ist des Mannes Ehre:** weil sie nicht allein durch Verheurathung in ihres Mannes Ehrenstand versetzet worden; sondern auch vornehmlich, weil sie ihn als ihren Herrn erkennet und ehret, und ihm in allen billigen Dingen unterthänig und gehorsam ist. 1 Pet. 3, v. 6.

Ehre einem Narren anlegen, Prov. 26, 8. **Wer einem Narren Ehre anleget, das ist, als wenn einer einen Edelstein auf den Rabenstein würffe.** Diese Worte lauten in der Grund-Sprache eigentlich also: **Wer einem Narren Ehre anleget, das ist, als wenn man einen Stein binden wollte in der Schleuder.** Ein Stein, der in der Schleuder angebunden ist, wird nimmermehr an den bestimmten Ort und Ziel gelangen: Und wenn man einem Narren, das ist, nach der Redens-Art der heiligen Schrifft, einem stoltzen Phantasten und Prahler, noch so viel Ehren-Bezeugungen erweiset, wird man doch seinen Zweck niemahls erhalten, denn es gehet ihm nicht zu Hertzen, er achtets für eine blosse Schuldigkeit, und ist nicht wieder ehrerbietig dafür.

Ehre nehmen, Jo. 5, 44. **Wie könnet ihr gläuben, die ihr Ehre von einander nehmet.** 2c. In diesen Worten ist eine Griechische Redens-Art, nach welcher **Ehre von andern nehmen** so viel heisset, als mit **grosser Begierde darnach streben**, daß man von andern möge geehret und gerühmet werden, oder **eiteler Ehre geitzig seyn**. Es tadelte also der Heyland an den damahligen Jüden, und insonderheit den Pharisäern die Ehrsucht, und rückte ihnen vor, daß sie in allem ihrem Thun bey andern Ehre suchten, und deswegen alles zum Schein thaten; welches Laster auch mit noch andern schweren Sünden verbunden war, denn es heist ferner: **Die Ehre, die von GOtt allein ist, suchet ihr nicht.** Diese Ehre bestehet darinnen, daß man durch den Glauben an Christum GOttes Kind werde, Jo. 1, 12. welches allerdings eine sehr grosse Ehre ist, die aber niemand geben kann, als GOtt, ist auch durch nichts anders darzu zu gelangen, als durch die von ihm verordneten Gnaden-Mittel. Sie ist von **GOtt alleine.** Da aber die Juden diese Ehre nicht suchten, sondern eiteler Ehre geitzig waren, ist ihnen daher ein sehr grosser Seelen-Schade zugewachsen, davon es heisset: **Wie könnet ihr glauben?** Das ist: **Ihr könnet nicht glauben.** Sie konnten nicht kommen weder zu dem Lehr-Glauben, noch zu der seligmachenden gläubigen Zuversicht. Denn der christliche Glaube straffet die Eitelkeit des menschlichen Sinnes, und zeiget an, daß unser Verstand in Erkentniß göttlicher Dinge gantz blind und verfinstert sey, Eph. 4, 18. so, daß man die Vernunfft gefangen nehmen müsse, 2c. 2 Cor. 10, 5. Er will haben, wir sollen in tieffster Demuth des Hertzens erkennen, daß wir von Natur in Sünden todt sind, Eph. 2, 5. und des Ruhms mangeln, 2c. Rom. 3, 23. ja, er will auch haben, daß wir mit unsern guten Wercken kein Geprahle machen sollen, sondern nur dahin bedacht seyn, daß wir GOtt gefallen mögen. Günthers Buß- und Gnad. Pred. Conc. LXV. p. 738. seq.

Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, 2c. Luc. 2, 14. Diese Worte werden insgemein der Lobgesang derer Engel genennet. Ob die Menge

ge derer himmlischen Heerscharen musiciret und gesungen? davon kan nichts gewisses gesaget werden; doch ist wohl glaublich, daß dieß Lob GOTTes von Englischen Lippen ungemein lieblich, und süsser, als die vollkommenste Harmonie der Music, welche von Menschen angestimmet wird, muß anzuhören gewesen seyn.

Ehren den Vater, Jo. 8, 49. **Ich ehre meinen Vater, und ihr unehret mich.** Aus diesen Worten Christi: **Ich ehre meinen Vater**, haben vormahls die Arianer schlüssen wollen, daß Christus geringer sey als der Vater, welches aber nicht folget: Denn auch Pharao hat Joseph geehret, und war doch nicht unter, sondern über ihn; sintemahl Christus seinen Vater nicht nach seinem göttlichen Wesen, als GOttes Sohn, sondern nach seinem Amte, als ein Prophet, geehret; durch welche Ehrerbietung seiner göttlichen Majestät nichts abgieng, weil sie geschahe aus einer freywilligen Erniedrigung Phil. 2, 6. 7. Er ehrte ihn mit Worten und Wercken, indem er seinen Namen, Preiß und Lob durch die Predigt des Evangelii und mitfolgende Zeichen überall ausbreitete, groß und herrlich machte, daß iederman lernen mögte GOtt recht erkennen, und ihn mit aller Zuversicht und heiligem Vertrauen einen Vater heissen, das meynet er, wenn er dort sprach: **Ich habe dich verkläret auf Erden**, &c. Jo. 17, 4. Absonderlich aber ehrete er ihn mit kindlichem Vertrauen, als dem alleredelsten Werck und GOttes-dienst, so das Gesetz stracks im ersten Gebote fordert, welches zu erfüllen er in die Welt kommen war. Und von diesem Vertrauen auf GOtt seinen Vater, daß er ihm, als seinem allerliebsten Kinde, beystehen werde, hat er sich auch in denen Tagen seines Leidens nicht abwendig machen lassen, sondern beharrete darinnen bis in den Tod. Die Juden aber verunehreten JEsum, indem sie ihn ohne Grund, und aus gantz verteuffeltem Gemüthe bald einen Samariter, bald einen Teuffels-Banner, bald einen Lügner hiessen; ja, zuletzt huben sie gar Steine auf, und warffen nach ihm. Doch war wohl dieses die allergrausamste und erschrecklichste Beschimpffung, daß sie kein Vertrauen zu ihm hatten, und seinem Evangelio nicht glauben wollten, sondern vertraueten auf sich selbst, und auf ihre gleißnerische Frömmigkeit, auf ihre Prærogativen und Vorzüge, dergleichen etwan war die Beschneidung; auf ihre Privilegia und alten Jüdischen Adel, daß sie Abrahams Saamen, und keinmahl iemands Knechte gewesen: auf ihren Tempel, &c. an Christum aber glaubten sie nicht. Beckers Leich-Pred. h. l.

Ehre will ich zu Schanden machen, Hos. 4, 7. Ehre heisset hier die Herrlichkeit, welche das Volck Israel vor andern Völckern hatte, sonderlich ihr herrlicher Gottes-Dienst, davon alle Welt zu sagen wuste, und darauf sie trotzeten. Diese Ehre und Herrlichkeit sollte zu Schanden werden; und das gewiß, denn GOtt spricht: Ich will gantz umkehren, verändern, wie es nach dem Ebräischen heist, deine bisherige Herrlichkeit, und zwar in Schmach und Schande: wie die Narren, wenn sie gleich hoch kommen, doch zu Schanden werden, Prov. 3, 35. also auch dieß erhöhete grosse Volck. Gräfens Conc. in Hos. p. 429. seq.

Ehre, die zu Schanden wird, Phil. 3, 19. Nach dem Griechischen heist es: **Ihre Ehre oder Herrlichkeit ist in ihrer Schande**; das ist, dasjenige, was Schande ist, rechnen sie Ehre zu seyn, indem sie solche Dinge, die in der That schändl. sind, lieben, u. thun, als wenn darinnen ihre Ehre und Herrlichkeit wäre. Es ist aber auch die Teutsche Ubersetzung, und ihre **Ehre zu Schanden wird**, nicht unrecht, und heist so viel: GOtt werde die Ehre, nach der sie streben, in Schande verwandeln, er werde ihre Betrügerey und Falschheit an den Tag bringen, und sie also lassen zu Schanden werden.

Ehren-Aemter, Ehren-Stellen. Es sind diese Pflichten, die man durch Verträge solcher Personen, die dazu tüchtig befunden werden, und deßwegen einen besondern Vorzug verdienen, aufleget, dem gemeinen Wesen in einem und dem andern Stande Dienste zu leisten. Es giebt hohe und niedrige, geistliche und weltliche Ehren-Aemter; und bey allen ist eine Klugheit, so wohl auf Seiten derer Beförderer, als auf Seiten derer, die solche suchen, von Nöthen. Die Beförderer müssen nehmlich dahin sehen, daß ein Ehren-Amt demjenigen vor andern aufgetragen werde, der am allermeisten fähig ist, denen Pflichten eines solchen Amtes Genüge zu leisten. Wer ein Amt suchen und erlangen will, der muß so wohl in Ansehung derer Mittel, als auch derer Ehren-Aemter, Theils gemeine, Theils besondre Regeln beobachten. In Ansehung derer Mittel sind drey allgemeine Regeln: Die erste ist, daß man sich in denen Wissenschafften und Geschicklichkeiten, welche zu Verwaltung eines Amts gehören, feste setze. Es ist ungerecht, dasjenige in dem gemeinen Wesen verwalten wollen, wozu man nicht geschickt ist, und den mit denen Aemtern verknüpfften Nutzen genüssen wollen, da man doch dem gemeinen Wesen durch seine Ungeschicklichkeit zum Schaden wird. Ferner ist es thöricht, sich durch eine ungeschickte Verwaltung eines Amtes lächerlich und verächtlich zu machen. Die andere Regel ist: Daß man sein Naturel wohl prüfe. Man muß nichts unternehmen, was unsre Kräffte übersteiget. Wer zu gemeinen Dingen gebohren ist, muß gemeine: und wer zu hohen Dingen erlesen ist, muß hohe Dinge unternehmen. Hierbey muß auch eine Neigung seyn. Was man gezwungen thut, geräth sehr selten, und wenn es auch geräth, geschicht es doch nicht in der gehörigen Geschwindigkeit. Ungeachtet wir Geschicklichkeiten genug besitzen, so kann doch bey einem Amte sich etwas finden, das uns zuwider ist, und das uns also untüchtig macht. Grotius war ein geschickter Gelehrter, aber ein ungeschickter Schwedischer Abgesandter in Franckreich. Die dritte gemeine Regel ist: man judicire sein Glücke, und bediene sich desselben, wenn es gegenwärtig ist. Die Gunst des Glückes ist der gröste Weg zur Beförderung. Die besondern Regeln in Ansehung derer Mittel beruhen auf denen besondern Arten derer Ehren-Aemter, die man suchet; derer grossen Herren, bey denen man sie suchet; derer Oerter, wo man sie suchet, und so fort. Sie sind so vielfältig, daß wir sie nicht erzehlen können, und muß die Erfahrung hierbey die gröste Lehrmeisterin abgeben. In Betrachtung derer Ehren-Aemter selbst handelt derjenige klug, welcher keine Ehren-Stellen annimt, dabey er seine Güter zusetzen muß, und wobey er von vielen dependiret. Denn ob man gleich andern zu dienen verbunden ist, so muß doch solches nicht mit seinem Schaden geschehen. Ferner ist es niemand zu rathen, daß er sich mit vielen Aemtern beschwehre. Es ist besser, eines recht, als viele ungeschickt, und zum Schaden des gemeinen Wesens zu verwalten. Die besondern

Cautelen bey einem jeden Amte muß die Erfahrung selbst lehren. Hierbey kan man fragen, ob es besser sey, vor sich, oder in Ehren-Aemtern zu leben? Wenn wir so viel Geschicklichkeiten besitzen, daß uns das gemeine Wesen unumgänglich nothwendig brauchet: so ist es unsre Pflicht, ein Ehren-Amt anzunehmen. Sind aber andre da, die es eben so gut, als wir, verwalten können, und wir sind schon reich genug, können auch auf andre Art und Weise dem gemeinen Wesen dienen: so ist es besser, von sich selber, als wie von andern dependiren. Starck de Doctorum Vita priuata, quam honoribus quidam & officiis publicis praetulerunt. *Buddeus* Institut. Theol. Mor. II. 3. III. 17. not. Hat man ein Ehren-Amt erlanget, so muß man gleichfalls Klugheit anwenden, sich eine Hochachtung zu erwerben, sich in selbigem zu erhalten, und alle wieder dieselbe sich ereigenden Fälle klüglich zu hintertreiben. Von manchen hat man die gröste Hoffnung: Nach dem erlangten Amte aber scheinen sie ausgetausche zu seyn; andre hingegen erlangen ein solches Ansehen, welches ihnen niemand zugetrauet hätte; die dritten aber wissen so wohl Hoffnung von sich zu machen, als dieselbe zu erhalten. Das beste Mittel hiezu ist, daß man bey Verwaltung seines Amtes iederzeit mit eben demselbigen Fleisse fortfahre, mit welchem man angefangen hat. Bey Niederlegung eines Amtes muß man gleichfalls behutsam seyn. Man muß sich weder übereilen und dabey in Schaden setzen: noch allzulange zaudern, und dasjenige Ungewitter herankommen lassen, welches man durch die Abdanckung hätte vermeiden können. Müller Anmerckung über Gracians Oracul Max. 2. p. 19. Max. 18. p. 115. Max. 59. p. 452. Hermann in polit. Philos. 7. §. 31. Rohr in der Klugheit zu leben, 13. Wer zu Rom Ehren-Aemter suchte, der muste es mit dem Volck halten, damit er dessen Vota und Suffragia bey der Wahl überkommen möchte. Dessen Gunst aber zu erhalten, liessen sie ihm 1.) Congiaria austheilen, 2.) grosse Gastmahle anrichten, 3.) Kampf-Spiele anstellen, 4.) ihnen dabey auf dem Foro oder Amphitheatro eine freye Stelle ausmachen, da sie alles sehen konten, 5.) Geld austheilen. Siehe jedes unter seinen Titel. *Sigonius* de Iudic. II. 30.

Ehrenau, ein prächtig gebautes Schloß in Ober-Crain, nahe bey Bischoffslack, 1 Meile von Crainburg, und 3 Meilen von Laybach.

Ehrenbach, (Nic. Müller von) s. Müller von Ehrenbach (Nic.)

Ehrenberg, ein berühmter Paß und Schloß nebst einem Gerichte, in Tyrol gegen Schwaben zu auf einem Berge gelegen, welcher an. 1546. in dem Schmalkaldischen Kriege von derer Bundsgenossen Hauptmann, Sebastian Schertel, an. 1552. von dem Churfürst Moritzen zu Sachsen, und an. 1703. von den Bayerischen Trouppen, kurtz darauf aber von denen Alliirten erobert worden. Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar hatte an. 1632. gleichfalls einen Anschlag darauf, muste aber wegen des tapffern Wiederstandes davor abziehen. Es wird dieses Schloß insgemein die Ehrenburger-Clause genennet. *Diarium Europ.* ad h. a. *Sleidanus* ad an. 1552. *Tromsdorff* accurate Geograph. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzlein P. II. p. 163. *Zeiller* Topogr. Tyrol. p. 153.

Ehrenberg, eine Adeliche Familie, s. Ernberg.

Ehrenberg (Andreas) war Pastor und Adiunctus zu beyden Eutersdorff im Orlamündischen, und starb an. 1726. Er schrieb unter Harenei Geierbrand Namen de Maiestate Macrocosmi, welche Schrifft zum andernmahle zu Jena 1713. in 12. wieder aufgeleget worden. *Acta* Philosoph. Vol. I. pag. 903. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 7. §. 46.

Ehrenbezeugungen werden diejenigen Handlungen genennet, wodurch man seine innerliche Hochachtung dem andern an den Tag leget, und bestehet darinnen die äusserliche Ehre, siehe **Ehre**. Dergleichen hatte man bey denen Alten verschiedene Gattungen, die vornehmste war, daß man einen unter die Götter zehlte, siehe Apotheosis Tom. II. p. 934. hernach ihnen Tempel und Ehren-Säulen aufrichtete. Bey denen Atheniensern ward berühmter Helden ihr Name in das Peplum Mineruae gewürcket oder gestickt. Die Römer hiengen an derer Ueberwinder-Häuser, die von denen Feinden eroberte Waffen, machten Inscriptiones, empfiengen sie, wo sie hinkamen, mit grossem plausu und vielen acclamationibus. Man machte auch Lieder auf ihre Thaten, streute Blumen, wo sie hingingen, man stund vor ihnen auf, stieg von dem Pferde, wenn sie einem begegneten, begleitete sie, wenn sie ausgiengen ꝛc. Die meisten Sachen sind schon unter andern Titeln ausgeführet, ist also gnug, wenn wir sie nur überhaupt berühret haben. *Io. Conr Dürii* Dissert. de honore, & variis eius generibus, Altdorf. 1654.

Ehren-Bilder, s. Ehren-Stücke.

Ehrenbreitstein oder **Hermanstein**, lat. Erenberti Saxum, oder Petra, ein uraltes und sehr festes Schloß in dem Ertz-Stiffte Trier, Coblentz gegen über, diesseit des Rheins auf einen hohen Felsen gelegen, von welchen man die Mosel und den Rhein in der Gegend beschüssen kann. Der eigentliche Ursprung ist ungewiß, doch muthmasset man, daß es von denen Römern angeleget worden. Als es wegen Alter etwas Schaden litte, reparirte selbiges an. 1166. der 22 Ertz-Bischoff zu Trier, Hermann Hillinus, zierte es mit einem starcken Thurm und schönen Gebäude, ließ auch mit grossen Unkosten eine Cisterne in den Felsen hauen, und nennete es wegen seines breiten und geraumen Umfangs Ehrenbreitstein, hernach aber nach seinem Vornamen Hermanstein. Als Ertz-Bischoff Arnoldus II. an. 1249. Coblentz befestigte, ließ er auch dieses Schloß repariren. An. 1481. ließ der Ertz-Bischoff Ioannes II. einen Brunnen durch den Felsen, 280 Schuhe tief graben, mit welcher Arbeit man über 2 Jahr zugebracht hat. Am 27 May an. 1632. übergab es der Ertz-Bischoff Philippus Christophorus denen Frantzosen, als aber an. 1636. im Frühlinge Coblentz von denen Kayserlichen erobert wurde, bloquirten sie auch Ehrenbreitstein, welches sich, weil sie von Hanau durch List Proviant bekommen, bis an. 1637. erhielt, da es sich den 26 Jun. nachdem die Besatzung grosse Hungers-Noth ausgestanden, an den General de Wert auf Discretion ergeben muste, welcher es dem Chur-Fürsten von Cöln anvertrauet, daß er selbiges dem rechtmäßigen Herrn restituiren sollte. An. 1642. den 16 Jan. sind in denen obern Gemächern eines hohen Thurms 50 Centner Pulver angegangen, wodurch der obere Theil des Thurms in die Lufft gesprengt, viel Dächer und Häuser beschädiget, auch einige Menschen getödtet worden, wiewohl man den Schaden bald wieder ersetzte. Folgends ist diese Festung von denen Kayserlichen besetzt, an. 1650. aber dem Churfürsten wieder eingeräumet worden, doch also, daß der Commendant allezeit nicht allein

dem

dem Churfürsten zu Trier, sondern auch dem Kayser und Reiche schweren sollte. Der Churfürst Carolus Casparus von Leyen hat die Festung durch Sprengung derer Felsen und neuangelegte Wercke vortrefflich verwahret. An. 1688. begehrete der König in Franckreich diese Festung mit Besatzung zu belegen, und da man ihm dieses abschlug, belagerte er Coblentz, wiewohl vergeblich. *Freher.* Comment. in *Ausonii* Mosellam p. 108. *Browerus & Masenius* Annal. Treuir. Tom. II. Lib. XIV. XIX. XXIV. XXV. *Quade* Teutscher Nation Herrlichk. p. 466. *Melissantis* Schau-Platz denckwürdiger Geschichte Th. I. n. 19. p. 75. seqq. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 3. §. 6.

Ehrenbühel, ein Schloß im Lavant-Viertel in Cärnten, nicht weit vom Fluß Lavant und S. Andree. Gehört einer Gräfin von Khevenhüller.

Ehren-Bürger, lat. Ciuis honorarius, dem Ehren wegen das Bürger-Recht dargeboten und mitgetheilet worden, ausser dem aber keine bürgerliche Onera tragen darff, wie vor diesen die Schweitzer dem Könige in Franckreich, Ludouico XI. das Bürger-Recht verliehen haben. Wie noch vor weniger Zeiten viele Teutsche Fürsten sich zu Rom, als Bürger, eingeschrieben haben. Oder auch ehrenthalben noble von Venedig worden. Und, zu der R. Kayser Zeiten, wurden die auswertige Könige Consules honorarii, wovon *Pagi* in *hypaticis. Knipschb.* d. c. 29. n. 83. seq. *Rhez.* Diss. de Ciuitatensibus I. §. 5.

Ehrenburg in Ungern, s. **Oudenburg.**

Ehrenburg, ein herrlich Schloß in Tyrol im Pusterthale, 6 Meilen von Brixen, und 2 von Brunegk, ist das Stamm-Haus derer Grafen Königl. und Freyherren von Ehrenburg, siehe **Königl** *Burcklechner.* Brandis Tyrol-Adlers Ehren-Krantz. P. II. p. 164.

Ehrenburg, ein Schloß in der Stadt Plaue in Thüringen, siehe **Plaue.**

Ehrenburg in Francken, s. **Coburg.** Tom. VI. p. 528.

Ehrenburg, in der Graffschafft Hoya, s. **Erenburg.**

Ehrenburger Clause, s. **Ehrenberg.**

Ehren-*Dame*, oder Dame d'Honneur, heissen an denen Höfen die vornehmsten Damen, so zu der Fürstin Bedienung am näheften um sie sind: Di Ober-Hofmeisterin ist die vornehmste und erste Dame vom Range.

Ehren-Dienste derer Vasallen, lat. Officia Honoris, sind, wenn die Vasallen zu des Lehn-Herrn oder dessen Fräulein Beylager decenter zu erscheinen, oder bey Käyserl. Wahl, oder Crönungs-Tagen, oder bey Fürstl. Conuentibus, dem Lehn-Herrn zu folgen, oder denen Begräbnissen beyzuwohnen, und allda gewöhnliche Dienste zu thun, verschrieben werden. *Petr. Heigius* Part. ibique *Schuter.* **Müller** in Pract. March. Resol. 72. Und wenn ein Vasall ein Frey-Lehn wegen des Ritter-Diensts besitzet, so ist solches nicht alsbald auf alle Ehren- und Noth-Dienste zu erstrecken, sondern was nicht im Lehn-Brief excipiret, solches ist annoch zu leisten.

Ehrendorff, ein Ort in der Ober-Pfaltz.

Ehren-Erklärung ist, wenn Beklagter sich entschuldiget, daß er Klägern nicht zu beschimpffen gemeynet gewesen, sondern seine Worte anders, als er sie verstanden haben wolle, ausgeleget worden.

Ehrenfeld, ein Schloß, s. **Ehrenfelß.**

Ehrenfeld, ein Adeliches Geschlecht, woraus Philipp Adam von Ehrenfeld in Königlichen Cameral-Diensten zu Liegnitz an. 1722. im Monat April gestorben. *Sinapius* Schles. Curios. T. II. p. 606.

Ehrenfelß, oder **Erenfelß**, **Ernfelß**, eine Reichs-Herrschafft in der Ober-Pfaltz, bey Regenspurg, dem Hause Pfaltz-Neuburg gehörig, welches daher diese Herrschaft auf Bayerischen Creiß- und Reichs-Tagen vertritt. Ehedessen hatte es seine eigene Herren, welches eine Linie derer von Stauff war, weswegen auch die Herrschafft in Urkunden gar öffters **Stauff-Ehrenfelß** genennet wird. Aus diesem Geschlecht hat Bernhard selbige anno 1367. an Pfaltz-Neuburg verkaufft. Anselmus, der letzte seines Geschlechts, starb an. 1385. als Abt zu Zwiefalten. *Hundii* Bayer. Stammb. P. II. p. 307. *Schwveder* Praetens. P. II. T. LXIX. *Koehler* de famil. Wolffstein p. 33. 72. seq.

Ehrenfelß, ein altes Schloß in Graupündten, bey Syls, wovon sich eine alte Freyherrliche Familie benamet, so aber ietzo mehr den Namen Schauenstein führet, siehe **Schauenstein.** *Guleri* Raetia I. p. 5. 8.

Ehrenfelß oder Ehrenfeld, ein uraltes Schloß im Rheingau gegen Bingen über am Rhein auf einem hohen Berge gelegen. Vor diesem war es mit vortrefflichen Mauren umgeben, so aber ziemlich verfallen sind. Der Eingang war mit 2 starcken Thürnen, tiefen in Felsen gehauenen Graben und 2 Zug-Brücken verwahret. Wer dieses Schloß erbauet, ist unbekannt, doch soll es schon im 9 Seculo gestanden haben, und hernach bald zerstöret und wieder aufgebauet worden seyn. An. 1301. eroberte es Kayser Albertus I. worauf es ihm Churfürst Gebhard zu Mayntz in denen Friedens-Tractaten lassen muste. Anno 1635. den 10 April muste es sich denen Schweden ergeben, welchen es die Kayserlichen im folgenden Jahre wieder abnahmen, aber An. 1639. den 21 Nou. wieder von denen Weymarischen herausgeschlagen wurden, wiewohl es im folgenden Jahre wieder an die Spanier und Kayserlichen übergieng. *Melissantis* Beschreib. derer Berg-Schlösser Th. I. n. 58. p. 291. seqq.

Ehrenfried oder **Herenfried**, verkürtzt **Ezil** oder **Ezo**, und von *Witichindo* in Geneal. Sax. I. 13. 15. Erzelinus, Exelinus und Enzelinus genannt, Pfaltz-Graf am Rhein. Sein Vater war nicht Siegfried, Graf von Lutzenburg wie *Trithemius* vorgiebt, sondern Pfaltz-Graf Hermannus, und sein Groß-Vater Arnulphus Malus, Hertzog in Bayern. Er war an. 955. gebohren, und erbte von seinem Vater die Pfaltzgräflichen Lande und Würde. *Monachus Brunwvil.* in Vit. Ezonis & Mathild. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 314. *Ditmarus* IV. *Gelenius* de Magnit. Colon. Agripp. p. 135. Auctuar. Vit. S. Engelb. AEp. Colon. p. 302. *Papenbrochius* in Act. SS. Tom. V. ad d. 21 May. *Henningesius* Geneal. Impp. Sax. *Reusner* Geneal. p. 265. *Tolner* Hist. Palat. 1. p. 3. 8. p. 218. 224. 9. p. 228. Weil er bey seines Vaters Tode noch sehr jung war, wurde um das Jahr 961. Hertzog Ernestus ihm in Verwaltung des Pfaltz-Grafen-Amtes substituirt. *Papebrochius* l. c. *Tolner* l. c. 8. p. 222. Anno 985. verwaltete er zu Quedlinburg bey dem Kayser Ottone III. das Ertz-Schencken-Amt. Dieser Kayser hatte ihm bey seinem Absterben die Kayserliche Crone zugedacht, und auch S. Heriberto, Ertz-Bischoffen zu Cöln aufgetragen, ihm die Reichs-Insignia zu überbringen. *Papebrochius* l. c. *Tolner* l. c. 2. p. 86. 9. p. 238. Er war

daher

daher nebst Heriberto nicht bey der Wahl, und als Henricus II. die Kayserliche Crone davon trug, gerieth er mit diesem in einen harten Streit, zumahl ihm der Kayser in die Pfaltz-Gräflichen Iura eingriff. Da nun Ehrenfried sein Lager zu Odernheim oder Odenheim aufgeschlagen hatte, welches Philipsburg oder Ogersheim seyn soll, wurde er von Theodorico, Hertzoge in Lothringen, geschlagen und gefangen genommen, auf das Schloß Tonberg gebracht, und der Streit endlich so beygelegt, daß ihm Henricus Kaysersweerth, nebst der gleich daran auf dem Rhein gelegenen kleinen Insel S. Suiberti, ingleichen Duisburg und Saalfeld in Thüringen abtrat. *Trithemius* Chron. Hirsaug. Tom. I. p. 156. *Gelenius* Auct. Vit. S. Engelb. p. 302. *Freberus* Orig. Pal. II. 13. *Tolner* l. c. 9. p. 233. 2. p. 26. seq. Er hatte seinen Sitz auf dem Schloß Thonaburg, jetzo Thanberg, in dem Jülichischen, worauf er gebohren worden, stifftete an. 1024. mit seiner Gemahlin Mathilde, Kaysers Ottonis III. Schwester, das Closter Brunweiler, weßwegen er selbst mit der Gemahlin nach Rom reiste, und starb an. 1035. den 21 May zu Saalfeld. *Monachus Brunvvyl.* l. c. p. 317. seqq. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 7. seq. *Tolner* l. c. 9. p. 236. 239. 242. 248. seq. Um seine Gemahlin soll er bey derselben Mutter bey einer besondern Gelegenheit angehalten haben, indem er öffters sich am Kayserlichen Hofe aufgehalten, und die Reichs-Geschäffte besorgen helffen. Weil er nun wegen seiner Geschicklichkeit im Schach-Spiel öffters mit dem Kayser gespielt, wollte der Kayserliche Printz um die kostbarsten Sachen mit ihm spielen, also, daß wer von ihnen beyden 3 aufeinander folgende Spiele gewinnen würde, die Wahl haben sollte. Als nun dieses Glück den Pfaltz-Grafen traff, bat er erst im Schertz, und darauf im Ernst um seine Schwester, welcher auch bey dem Kayser solche für ihn auswürckte. Er reiste zu derselben nach Essen, erlangte ihre Einwilligung, und hielt zu Brunweyler das Beylager. *Monachus Brunvvil.* l. c. p. 315. *Ditmarus* l. c. *Trithemius* Chron. Hirsaug. p. 156. *Witichindus* l. c. *Freberus* Orig. Palat. p. 517. *Henninges* l. c. *Reusner* Geneal. p. 265. *Gelenius* l. c. p. 315. 388. *Stangefol.* Annal. Circ. Westph. p. 245. *Papenbrochius* l. c. *Tolner* l. c. c. p. 15. 9. p. 232. Er zeugte mit derselben 3 Söhne und 7 Töchter, wovon die älteste, Richza, an Miecislaum, König in Pohlen, vermählet wurde. Sophia wurde Aebtißin zu Maynz und Gandersheim, Adelheid zu Nivelle, Theophana zu Essen, Heylewig in Neuß, Mathildis in Didinckirica und Vylica, und Ida zu Cöln. *Monach. Brunvvil.* l. c. p. 316. *Tolner* l. c. 9. p. 249. Wobey zu mercken, daß *Reusnerus* sehr irre, wenn er Cunigundam, Henrici II. Gemahlin, zu einer Tochter Ezonis macht, da vielmehr Siegfried, Graf von Luxenburg, ihr Vater gewesen. *Tolner* l. c. c. p. 4. Die Söhne waren Ludolphus, Hermannus und Otto. Ludolphus vermählte sich mit Mathilde, Ottonis, Grafens zu Zutphen, Tochter, und zeugte Henricum, Pfaltz-Grafen, und Cononem, Hertzogen in Bayern; sie starben aber beyde ohne Erben. *Monachus Brunvvil.* l. c. p. 316. Hermannus wurde Ertz-Bischoff zu Cöln, und Otto Hertzog in Schwaben. *Monach. Brunvvil.* l. c. p. 320. seqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Iur. Publ. I. 11. §. 1. p. 944. seq.

Ehrenfriedersdorf, oder **Ernfriedersdorff**, **Ebersdorff**, und, wie es Albinus in der Meißn. Berg-Chron. III. p. 20. seqq. nennt, **Erbersdorff**, ein Berg-Städtlein in dem Ertz-Gebürgischen Creiße und Amte Wolckenstein, 3. viertheil Meilen von Annaberg gelegen, und dem Chur-Fürsten von Sachsen gehörig. Es ist um das Jahr 1407. von dem Silber-Bergwerck entstanden, soll auch das älteste, und nach dem Altenbergischen das berühmteste Zinn-Bergwerck gehabt haben. Knauths Prodr. Misn. p. 162.

Ehrenfurt, ist ein Schloß mit einem Garten in Nieder-Oesterreich gegen Ungern zu, gehöret denen von Unverzagt.

Ehren-Garbe, heist der Ruhm, der von denen Vor-Eltern auf die Nachkommen abstammet.

Ehren-Gericht, oder **Ehren-Taffel**, ist ein Gericht, so der Fürst aus 12. Personen, rechten Adels, und aus 12. Geschlechteen, damit keine Person, weder des Klägers, noch des Beklagten Geschlechts und Wapen sey. Einer darunter wird Marschall, insgemein ein Freyherr, und einer Cantzler. Es handelt von diesem Ehren-Gerichte *Schickfusius* in Chron. Silesiac. III. 24. Wenn einer ausserhalb seines Adels, Namens, Geschlechts und Wapens geadelt wird, und er deshalb Klage erhebet, so heisset es auch das Cammer-Recht; id. d. l. III. p. 365. In der Ober-Lausitz findet sich eben dergleichen Ehren-Ritter-Tafel, da die Formul, wie es bey Hegung solcher Tafel gehalten worden, bey *de Ludevvig* Disp. de Differentiis juris communis & Lusatici am Ende sub Lit. c. beygedruckt zu finden. Es ist bey Hegung dieses Gerichts auch Frage und Antwort, wie sonst bey denen Teutschen, im Gebrauch gewesen.

Ehrengesandten, nennen die Schweitzer ihre Abgeordneten zu ihren Tag-Satzungen oder Land-Tägen.

Ehrenhausen, oder **Ehrnhausen**, ein Marcktflecken nebst einem Schloß in Steyermarck, 6. Meilen unterhalb Grätz, zwischen Wildau und Marchburg gelegen. Es ist daselbst eine künstlich erbauete Capelle zu sehen. Es gehörete ehemahls denen Marschalcken zu Pettau, nach deren Abgang dieser Ort nebst andern an ihre Agnaten, die Herren von Stubenberg, gelanget. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 15. p. 328.

Ehren-Hold, siehe Herold.

Ehrenhold, (**Rettelbütter von**) siehe Rettelbütter von Ehrenhold.

Ehren- oder Gesellschaffts-Knechte, waren vor Zeiten gewisse Aufwärter bey denen Herolden, deren Amt war, bey Solemnitäten auszuruffen, daß man ausweichen oder stille seyn sollte. *Limnaeus* Jur. Publ. VI. 6. 21.

Ehren-Lehn, Feudum Honorarum, ist so viel als Frey-Lehn, das mit keinem Ritter-Dienste beschwehret.

Ehren-Linie, Ligne d'honneur, ist in der Chiromantie diejenige Linie in der Hand, welche von der Wurtzel des Gold-Fingers bis an, oder wohl gar durch den Tisch gehet. Ist sie lang, nicht gebrochen noch durchschnitten, doppelt oder dreyfach, so soll sie groß Glück bey hohen Personen, reiche Heurathen, und dergleichen, bedeuten.

Ehren-Pfennig. In denen Wirthschaffts-Regeln derer Alten finden wir, daß sie von drey Pfennigen geredet haben, nemlich vom Zehr- Noth- und Ehren-Pfennig. Unter denen beyden erstern werden die nothwendigen Ausgaben, und unter dem letztern die Ausgaben des Wohlstandes wegen verstanden. Die erstern gehen also dem letztern vor, und hat man noch eher vor jene, als vor diesen zu sorgen. Weil

aber

aber der Zehr-Pfennig auf das gegenwärtige, und der Noth-Pfennig auf das zukünfftige gehet: so ist der erstere dem letzten gleichfals vorzuziehen, u. muß man eher um den Zehr- als Noth-Pfennig besorgt seyn. Daß man sich gegenwärtig versorget, erfordert das Recht der Natur: daß man auf einen Noth- und Ehren-Pfennig dencke, ist der Klugheit gemäß.

Ehren-Pforte, siehe Arc de Triomphe, Tom. VII. p. 1175.

Ehrenpreiß, (Honoris Gloria, wegen seiner vielfältigen und herrlichen Tugenden, um welcher willen es zu ehren und zu preisen ist,) Ehrenpreiß-Männlein, Heil aller Welt, Heil aller Schäden, Grundheil, (wegen seiner grossen Krafft, die es hat, allerley Schäden und Wunden zu heilen,) Schlangen-Kraut, Wund-Kraut, Vieh-Wurtz, (weil es dem hustenden Vieh zu Hülffe kommt,) Köhler-Kraut, Groß-Bathengel. Lateinisch Veronica, Veronica *Offic.* Veronica mas, *Fuchs. Lon.* Veronica vera & major, *Ad. Ger.* Veronica mas supina & vulgatissima, *C. B. Pit. Tournef.* Veronica mas vulgaris supina, *Park* Veronica mas supina vulgaris foliis serratis, *Moris.* Hist. II. Veronica mas serpens, *Dod.* Veronica vulgatior folio rotundiore, *J. B.* Veronica major Septentrionalium, *Lob. J. B. Raji* Hist. Teucrium, *Trag.* Betonica alba, *Paul.* Theé Europæum, Europäischer Thee. Frantzösisch Veronique mâle vulgaire. Ein Kraut, das einen Hauffen dünner und langer, runder, knotiger und raucher Stengel treibt, die auf dem Boden herum kriechen. Die Blätter wachsen längst an denen Stengeln einander gegen über, sehen fast wie das Pflaumen-Baum-Laub, sind rauch, am Rande ausgezackt, von bittern, zusammenziehenden und scharffer Geschmack. Die Blüthen stehen auf Art derer Aehren, als wie die am Gamanderlein, sind klein und bläulicht, auch unterweilen, jedoch selten, weiß; jedwede ist ein viermahl zertheiltes Röslein. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet eine Frucht, die gleichsam in zwey Beutel abgetheilet ist, und runde und schwärtzlichte Saamen in sich enthält. Die Wurtzel ist zaserig, und läufft auf allen Seiten an die Erde aus. Dieses Kraut wächst an rauhen und steinigen Orten, an denen Hecken, und auf denen Kirch-Höfen. Das beste soll seyn, welches unten an denen Feigen-Bäumen wächset. Es führet viel Sal essentiale und Oel, und kan man es wegen seiner herrlichen Tugenden nicht genugsam ehren u. preisen: massen es in vielen innerlich- und äusserlichen Gebrechen des Leibes mit grossem Nutzen gebrauchet wird; auch dahero Veronica, quasi vere unica inter plantas ob virium robur heisset; wiewohl andere das Wort Veronica vom Lateinischen Worte, Ver, Frühling, herleiten, als ob man sagen wollte, ein kleines frühzeitiges Kräutlein. Es wärmet, trocknet, zertheilet und öffnet: ist von grossem Vermögen in allen Brust-Kranckheiten, vornehmlich thut es gut denen engbrüstigen und schweräthmigen, ingleichen der versehrten und schwindsüchtigen Lungen, welche es heilet, und vor der Fäulung bewahret. *Forest.* 17. Obs. Chir. 17. *Joh. Rud. Camerar.* Syllog. Memor. Med. Cent. 18. pag. 74. *Chr. Fr. Paullin.* Tr. de Saluia Sect. II. P. II. Membr. IV. c. 3. p. 211. Stärcket die blöde, triefende, und sonst schwache Augen. Man braucht es auch in Leber- Miltz- und Nieren-Kranckheiten, *Alf. Morescott.* Compend. Med. p. 156. Wassersucht, Gelbsucht, Fiebern, Stein und Colic, *Crat.* I. Consf. 10. IV. Consf. 14. und VI. Consf. 99. *P. Borell.* Cent. II. Obs. 53. Ingleichen heilet es das Blut-Harnen, *Rein. Solenand.* Sect. 3. Consf. Med. 27. Es widerstehet der Pest, *M. Untzer.* Antidot. pestil. II. Giffte und giftigen Kranckheiten, reiniget das Blut, treibet den Schweiß und Urin, heilet alte und frische Wunden, offene böse Schäden und den Krebs, *M. Ruland.* Thes. Med. à C. Rayger. ed. p. 136. In allen Wunden ist es das beste Wund-Kraut. *Jo. Dolaeus* Encyclop. Chirurg. rat. VI. 5. p. 1463. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 3. Obs. 166. Der ausgepreßte Safft dienet wunderbarlich wieder den Krebs. *J. Renod.* Instit. Pharm. I. 4. und 10. *Sennert.* Epit. natural. Scient. VI. 5. Class. 16. *Mich. Crygner.* Chym. Tannebaum, pag. 158. vertreibet die Krätze, bösen Grind, und das Jucken der Haut. *Leonh. Fuchsius* erzehlet eine Historie, daß ein König in Franckreich, so aussätzig gewesen, durch dieses Krautes fleißigen Gebrauch, davon erlediget worden. Hingegen schreiben *J. Renod.* de Mater. Med. I. Sect. IV. c. 42. und *J. Dan. Horst.* p. 1. Pharm. Catholic. VI. 133. es sey falsch, was Fuchsius meldet, daß ein König in Franckreich mit dem Aussatz sey behafftet gewesen, und durch dieses Kraut curiret worden. Es soll auch ein besonderes Mittel seyn, die Wolffs-Bisse zu heilen; welches durch einen Hoff-Jäger in Franckreich, der einen vom Wolff gebissenen und entlauffenen Hirsch dieses Kraut fressen, und darauf Lufft-Sprünge thun gesehen, sey angemercket worden, *Oliv. de Serres* in Theatr. Agricultur. Das Decoct dieses Krauts ist wieder die Schwämmgen derer kleinen Kinder und zu denen Geschwühren derer Mandeln am Halse, ein vortreffliches Mittel, besonders, wenn etwas Rosen-Honig dazu gethan wird. *Hartmann.* in Prax. Chym. *Dan. Milius*, Pharm. Spagyr. I. 20. *Mart. Ruland.* Cent. V. Curat. Emp. 25. *Mich. Ettmüller.* Valet. Infant. 3. 5. 14. Es saubert und erwärmet auch die Mutter derer unfruchtbaren Weiber, sonderlich, die wegen grosser Fettigkeit unfruchtbar sind, u. macht, daß sie empfangen. *Nicol. Auger.* Teutsche Apotheck, P. I. c. 62. *Simon. Paul.* Quadripart. Botanic. Class. 3. *Ol. Borrich.* de Vsu Plantar. p. 65. *J. Dolei.* Encyclop. Med. V. 5. p. 910. Wenn man die Blätter des Ehrenpreises gleich im Anfange, ehe die Blumen hervorkommen, sammlet und fein sauber dürret, so haben sie fast einerley, wo nicht bessere, Krafft und Tugend, mit denen Indianischen Thee-Blättern, können auch auf gleiche Art und Weise mit grossem Nutzen, an Stat derer, zu dem gesottenen Wasser, oder warmen Geträncke gebrauchet werden: massen solches Ehrenpreiß-Wasser alle innerliche Verstopfungen in denen Adern, Brust, Leber und Miltz eröffnet, das Geblüth verdünnert und flüßig machet, das versaltzene, scharffe und hitzige temperiret, versüsset und verbessert, aller Säure wiederstehet, die Flüsse des Hauptes austrocknet, die Trunckenheit verhütet, die Haupt- und Zahn-Schmertzen, den Husten, das Grimmen und die Colic stillet, die Schwindsucht tilget, die Wasser- und Gelbsucht vertreibet, die Bauch-Würmer tödtet, Schleim, Sand und Stein derer Nieren austreibet, den Urin befördert, die Augen u. das Gedächtniß stärcket, den Schwindel benimmt, vor dem Schlag bewahret, die Mutter reiniget, die unfruchtbaren Weiber fruchtbar machet, den Scharbock, Gicht, Podagra, Frantzosen und Fieber curiret, und zu Heilung allerhand Wunden und Schäden sehr beförderlich ist. Derowegen

auch dieses Kräutlein nicht unbillig den Namen Theé Europæum, Europäischer Thee, bekommen. *Jo. Franci* Tract. Veronica Theezans genannt, gedruckt zu Leipzig 1694. und 1700. wie auch Tract. German. die Preißwürdige *Veronica*, gedruckt zu Lübeck 1694. und *Fried. Hoffmann.* Exercit. Physico-Med. de Infusi Veronicæ efficacia præferenda Herbæ Thée, hab. Halæ 1694. *Emanuel.* König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 1076. In denen Apothecken hat man das destill. Wasser, den Syrup, die Conserv, Essentz, das Extractum und Saltz. Das Wasser ist der Brust und Leber sehr dienlich, zertheilet den zähen Schleim auf der Brust, und befördert den Auswurff, benimmt den Husten und die Engbrüstigkeit, lindert das Seitenstechen, heilet die Schwindsucht, stärcket das Haupt und Gesicht, machet ein gut Gedächtniß, vertreibet den Schwindel und die Gelbsucht, eröffnet die Verstopffung der Leber und Miltz, reiniget das Blut, Nieren, Mutter u. Blasen, fördert den Schweiß und Harn, und treibet auch den Lenden-Stein; wird auch mit Nutzen in der Pest, gifftigen Fiebern, Pocken, Masern und Frantzosen gebrauchet. Aeusserlich saubert und heilet es fürtrefflich die Wunden, Geschwühre und böse offene Schäden an denen Schienbeinen, mit Tüchlein warmlicht übergeleget, *Ephem. N. C.* Dec. 2. l. c. cum Schol. benimmt die Geschwulst im Halse, und tilget die Halß-Geschwüre, laulicht damit gegurgelt. *Adam Lonicer.* Kräuter-Buch, p. 180. Der Syrup und die Conserv sind gut wieder den Stein u. Grieß derer Nieren, reinigen und heilen derselben Geschwühre, wie auch die Lungen-Geschwühre, stillen das Blut-Speyen, und sind wieder die pestilentzische und andere Fieber heilsam. Das Decoct dieses Krautes, wie auch der aus dem Ehrenpreiß-Safft bereitete Syrup, wird gar sehr wider den Stein gerühmet von *Craton.* I. Consf. 8. II. Consf. 12. III. Consf. 11. V. Consf. 17. VII. Consf. 34. *M. Untzer.* de Nephrit. II. *Joach. Georg.* Elßner in Ephem. Germ. N. C. Dec. 1. Ann. I. Obs. 107. Das Extractum dienet auch gewaltig wieder die Pest, und ist besser, als das Carduibenedicten-Extract. *Crat.* V. Epist. Med. à Scholz. edit. thut auch sehr gut in allen Verstopffungen der Leber, und wenn in diesem Eingeweide eiwige Materie lieget, so führet es selbige durch den Urin ab. Ja, es wird in allen Brust-Beschwerungen mit besonderm Nutzen gebrauchet, *G. Fabric. Hildan.* Cent. Epistol. 73. Das Saltz soll denenjenigen Personen sehr gut thun, welchen die Lungen zu faulen beginnen. *Conr.* Khunrath Medull. Destill. P. II. c. 7. *M. A. Severinus* braucht es mit Rosen-Eßig vermischt, in denen Venerischen und andern Geschwühren, Krätze, Flechten und Fisteln. Wer von diesem Kraute und seinem vielfältigen Nutzen mehr zu wissen verlangt, der besehe das andere Tractätlein, Polychresta Herba Veronica genannt, obgedachten *J. Franci*, gedruckt zu Ulm, 1690. De Veronica Jauanica. *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten Part. I. p. 630. Noch hat man folgende Arten von dem Ehrenpreiß zu mercken: als da ist 1) Veronica major angustifolia, *Clus.* Groß Ehrenpreiß mit schmalen Blättern. Dieses kommt an Blättern mit der Lysimachia caerulea zieml. überein, liebet schattigte Oerter, wächset in Ungarn, Oesterreich und Steyermarck, in Wäldern, blühet im Junio u. Julio, und wird auch in die Gärten versetzet. 2) Veronica major latifolia, foliis splendentibus & non splendentibus, Groß breit-blätterichte Ehrenpreiß, mit gläntzenden und nicht gläntzenden Blättern. Diese Gattung wird nicht sonderlich gebrauchet. 3) Veronica Saxatilis, Stein-Ehrenpreiß, wächset auf dem hohen Alpen-Gebirge, bey Genua, in der Steyermarck, blühet im Junio und Julio, und kömmt dem gemeinen Ehrenpreiß an Kräfften bey. 4) Veronica spicata recta major, Groß Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, ist wenig von dem gemeinen Ehrenpreiß unterschieden, und kömmt auch demselbigen an Kräfften bey. 5) Veronica spicata recta minor, Klein Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, ist nur an der Grösse von vorhergehendem unterschieden, wächset an unbebaueten Orten, öffters bey Gräbern und Feld-Gräben, ist vornehmlich um Mömpelgard, Genua und in der Schweitz zu finden. Es blühet im Junio und Julio.

Ehrenpreiß-Männlein, siehe **Ehrenpreiß**.

Ehrenpreiß-Weiblein, siehe Alsine palustris, T. I. p. 1505.

Ehrenreuter von Hoffreit, eine Adeliche Familie, welche sich an. 1432. mit Georgio aus Bayern in Oesterreich gewendet. Dessen Sohn, Gregorius, war an. 1513. Kayserlicher Hauptmann, und ein Vater Joachims, dessen Nachkommen annoch floriren.

Ehrenschild, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches zum Wapen einen quadrirten Schild hat, in dessen 1. Felde 3. Rosen, im andern u. dritten ein aufgerichteter Löwe, und im vierten drey Hammer Creutz-weise über einander gelegt. Auf dem gecrönten Helme ist zwischen zwey Adlers-Flügeln eine Taube, die im Munde ein grünes Oel-Blat hat. Gottfried George Joseph von Ehrenschild, ein ICtus, gebohren im Monath April A. 1640. wurde Bürgermeister der Königl. Weichbilds-Stadt Hirschberg, und Königlicher Hof-Richter, Kayser Leopoldus erhub ihn mit seinen Nachkommen An. 1685. den 9. Jul. in den Ritter-Stand, und hat derselbe 10. Söhne und 5. Töchter mit Martha Rosalia von Hayn geführt. Zellers Hirschberg. Merckwürd. Th. I. pag. 191. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 607.

Ehrenschild, (Conrad Biermann von) Herr von Teichhof, Ritter von Dannebrog, Königl. Dänischer Geheimder, wie auch Staats- Justitz- und Cantzley-Rath, Land-Drost der Grafschafft Pinneberg, ꝛc. ein berühmter Staats-Minister in dem 17. Seculo. Seine Eltern waren Martinus Biermann, Pastor zu Eimeldingen, nachmahls aber zu Badenweiler in der Marggrafschafft Baden-Durlach, und Barbara Stocker, aus einem guten bürgerlichen Geschlecht in Basel entsprossen. Von diesen ward er im Aug. an. 1629. gebohren. Im 11. Jahre seines Alters ward er auf die Schule zu Mömpelgard geschickt, allwo er, nebst der Lateinis. Sprache, vornehmlich die Frantzösische trieb. Sieben Jahre hernach gieng er auf die Vniversität zu Straßburg, allwo er mit sonderbarem Succeß seine Studia drey Jahr fortsetzte. Von dar gedachte er nach Giesen zu gehen, als er sich aber unter Wegens in Franckfurt am Mayn etwas aufhielt, ließ er sich daselbst bewegen, die Stelle eines Secretarii bey dem Baron von Avaugour anzunehmen, welcher von dem Könige in Franckreich abgeschickt war, die Streitigkeiten, so sich zwischen Schweden und Polen entsponnen hatten, beyzulegen. Mit demselben reisete er an. 1654. in Schweden, und das folgende Jahr in Pommern, endlich aber in Polen, indem der gedachte Gesandte von seinem König ausdrückliche Ordre hatte, dem

König

König von Schweden in allen seinen Expeditionen überall nachzufolgen. Auf solche Art sahe er die berühmte Schlacht bey Warschau an. 1656. ingleichen das folgende Jahr die Conjunction derer Schwedischen Trouppen mit denen Siebenbürgischen, unter dem Fürsten Ragoczy, bey welcher Gelegenheit er mitten durch die Tartarische Armée, auch hin und wieder durch solche Oerter, die mit der Pest angestecket waren, zu reisen gehabt, und bald nach Lublin, bald nach Dantzig dem Könige von Polen nachziehen müssen, als bey welchem sich nunmehro der König von Franckreich ausdrücklich zum Unterhändler des Friedens hatte antragen lassen. An dieses letztern Hof war er an. 1656. mit sehr wichtigen Depechen von dem Herrn von Avaugour abgefertiget worden, hatte auch die Antwort darauf aus Franckreich nach Elbingen glücklich zurück gebracht. Als er aber aufs neue nach Dantzig im Begriff war, fiel er zu Marienburg in eine tödliche Kranckheit, von welcher er sich noch nicht recht wieder erhohlet hatte, als er erstlich wieder zurück nach Elbingen, und von dar nach Lübeck zu reisen, Ordre bekam. An diesem letztern Orte starb der gedachte Baron von Avaugour, der ihn jederzeit sehr werth gehalten hatte, worauf er sich vornahm entweder nach Franckfurt zu der bevorstehenden Wahl eines Römischen Kaysers, oder auch in sein Vaterland zurücke zu gehen, und daselbst die von dem Marggrafen von Durlach öffters angebotene Dienste anzunehmen. Allein es fügte sich, daß Monf. de Terlon, welcher dem von Avaugour in der Legation in dem König von Schweden succedirte, seine sonderbare Verdienste erkennte, u. ihn zu seinem Legations-Secretario inständig verlangte, es auch dahin brachte daß er, mit Bewilligung des Königs von Franckreich, und mit einer jährlichen Besoldung von demselben, solche Bedienung würcklich antrat. Also gieng er mit Monf. de Terlon anno 1658. nach Coppenhagen, eben zu der Zeit, als zwischen denen beyden Nordischen Cronen an einem Vergleich gearbeitet wurde, und noch in eben demselben Jahre ward er nach Paris geschickt, das sollemne Friedens-Instrument dem Könige von Franckreich zu überbringen. Bey dieser Gelegenheit ließ er so viel Verstand und Geschicklichkeit sehen, daß ihn viele von denen Grösten des Frantzösischen Hofes, und der Cardinal Mazarin selbst, hochschätzten, auch zu bewegen suchten, daß er in ihres Königs Diensten bliebe, und in Erwartung weiterer Beförderung mit dem Titel eines Legations-Secretarii an den Schwedis. Hof zurück gienge. Allein er beschloß, an Stat dessen sich nach Coppenhagen zu begeben, Theils weil er auf Einrathen des daselbst befindlichen Reichs-Hofmeisters, Joachimi von Gersdorff, in Königliche Dänische Dienste zu treten Lust hatte, Theils auch, weil Monf. de Terlon aus Stockholm ihn inständig gebeten hatte, daß er in Coppenhagen bis auf seine selbst eigene Dahinkunfft, seine Angelegenheiten in Acht nehmen möchte. Nichts destoweniger wollte er die Frantzösische Dienste nicht anders, als mit des allerchristlichsten Königs Bewilligung verlassen, und nachdem ihm Monf. de Terlon derselben versichert, ward er den 1. Jan. an. 1661. als Staats-Secretarius zu denen ausländischen Affaires bey dem Könige von Dänemarck, Friderico III, in Pflicht genommen. A. 1662. begleitete er als Königlicher Legations-Secretarius den Reichs-Schatzmeister, Hannibal Sehested, welcher als Gesandter seines Königs nach Franckreich gieng. Von demselben ward er an. 1663. im Mertz wieder nach Coppenhagen, und von dannen im April zurück nach Paris geschickt, von welchem letztern Orte er im nächstfolgenden August seinem Könige das Original der damahls aufgerichteten Tractaten überbrachte. Hierauf ward ihm die Correspondentz mit denen auswärtigen Ministris, nebst vielen andern wichtigen Geschäfften, in der Qualität eines Staats-Secretarii, aufgetragen. In den Jahren 1665. u. 1666. ward er zugleich Cantzley Rath, auch Beysitzer in dem Staats-Rath, und in dem höchsten Gerichte. Nachdem an. 1670. der König Fridericus III. mit Tode abgegangen, blieb er nicht nur unter dessen Nachfolger Christiano V. in seinen vorigen Ehren-Stellen, sondern erhielt auch noch mehr und höhere: denn an. 1677. ward er Staats- und Justitz-Rath. An. 1679. adjungirte man ihn dem Grafen Antonio von Altenburg, und dem Baron Jano Juel, welche als Königl. Plenipotentiarii zu völliger Befestigung des mit Schweden geschlossenen Friedens nach Londen in Schonen abgeschickt waren. An. 1680. den 4. Mertz ward er unter die würckliche geheime Räthe aufgenommen, und an. 1681. den 9. Oct. erhub der König ihn und seine Nachkommen in den Stand der Dänischen Reichs-Adels, mit Beylegung des Namens von Ehrenschild. Nachgehends ward er auch Landdrost der Herrschafft Pinneberg, und hierauf schickte ihn der König in wichtigen Angelegenheiten an die Fürsten des Hauses Lüneburg, ingleichen an den Churfürsten von Brandenburg, zu welchem letztern er zu zwey unterschiedenen mahlen gehen muste. An. 1684. den 5. May empfieng er, nebst einigen andern, auf dem Schloß zu Rosenburg den Königl. Ritter-Orden von Dannebrog. An. 1687. ward er auf den Congreß zu Altona gesendet, in welcher Verrichtung er fast 2. gantze Jahre in Hamburg zubrachte. Nach deren Endigung, als er kaum etliche Monathe wieder in Coppenhagen gewesen, schickte ihn der König an den Hertzog von Holstein-Gottorf, um denselben zu Abdanckung derer fremden Trouppen, so er auf die Beine gebracht, zu vermögen. An. 1690. kam er zurück an den Königl. Hof, gieng aber bald darauf wieder nach Hamburg, allwo er bis an sein Ende geblieben, doch so, daß er allezeit in denen Angelegenheiten seines Königs gebraucht worden, sonderlich aber zu Beylegung derer entstandenen Streitigkeiten mit dem Hause Lüneburg wegen der neu angelegten Festung zu Ratzeburg, ingleichen bey denen zu Pinneberg an. 1696. angefangenen neuen Tractaten mit dem Hertzoge von Holsteingottorph; in welchen Verrichtungen, gleichwie auch in allen vorhergehenden, er sich nicht weniger durch seine Treue und Redlichkeit, als durch seine sonderbare Klugheit, Moderation, und unverdrossene Sorgfalt, einen grossen Ruhm erworben. Er starb den 24. April an. 1698. zu Hamburg; sein Cörper aber ward nach Coppenhagen gebracht, und den 14. Jul. desselben Jahrs in der Peters-Kirche daselbst in seinem Begräbniß sollemniter beygesetzet. Von an. 1661. bis an. 1669. ist er vermählt gewesen mit Anna Knopfin, einer Tochter Daniel Knopfs, zu erst General-Directoris und Inspectoris über die Königliche Zölle in Norwegen, und nachgehends Amtmanns zu Stavanger in Norwegen. Von derselben hat er hinterlassen 1) Martinum Conradum von Ehrenschild, Herrn von Enggaard, Königl. Dänis. Staats- und Justitz-Rath, auch Landdrosten von Pinneberg; 2) Elisabetham, eine Gemahlin Thomä Balthasars

von Jessen, Ritters von Dannebrog, wie auch Königl. Dänis. geheimen Raths, und einige Jahre gewesenen Königlichen Ambassadeurs bey dem Könige und der Republic Polen, wie auch bey dem Könige von Schweden. 3) Annam Mariam, so an Joannem Böseke von Forslev-Gaard, Königlich-Dänischen Staats-Cammer- und Comercien-Rath, wie auch Amtmann der Insel Bornholm, verheurathet worden. *Christ.* **Reitzer**, in Programmate. *Pufendorf* de Reb. gest. à Carol. Gust. & a Frid. Wilh. *Memoir de Terlon.*

Ehrenstein, Lat. Ehrensteina, ein altes Schloß, nebst einer aus 6. Dörffern bestehenden Herrschafft in Thüringen, unweit Kranichfeld, zwischen Ilm, Rudolstadt, Schwartzburg und der Herrschafft Remda, gelegen. Es ist ein Kayserlich Lehn, dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt zuständig. Graf Ludwig zu Gleichen soll es an. 1241. seiner Saracenischen Gemahlin zum Leibgedinge vermacht haben. **Spangenbergs** Henneb. Chron. V. 40. p. 220. *Olearii* Synt. Rer. Thur. Tom. I. p. 229. & 271. **Tromsdorffs** accur. Geogr. **Gregor.** jetztflor. Thüringen, p. 197.

Ehrenstein, ein Ort in Mähren, am Flusse Teya.

Ehrensteina, s. **Ehrenstein.**

Ehren-Stelle, Place d'Honneur, in der Wapenkunst die Stelle dichte über dem Mittel-Schilde.

Ehren-Stellen, s. **Ehren-Aemter.**

Ehren-Straffen sind bey der Militz diejenigen, dadurch zwar kein Officier Ehrloß, doch ihm ein ziemliches von seiner Renommée abgehet, dergleichen sind, wenn ein Officier degradiret, und z. E. auf die Schildwache gestellet wird, oder der ein Kurtzgewehr gehabt, als die Unter-Officier, wieder eine Pique und Mußquete nehmen muß, oder wenn die Reuter abgesetzt, und unter das Fuß-Volck gestossen werden.

Ehren-Stücke oder **Ehren-Bilder**, Figures propres & honorables, sind in der Herold- oder Wapen-Kunst diejenigen Bildnisse eines Wapen-Schildes, die solche Sachen, so die Natur oder Kunst mittheilen könte, nicht vorstellen, sondern ihren Ursprung haben von denen unterschiedenen Durchschnitten des Feldes oder Schildes, welche vor Alters nur aus blossen Linien und Farben bestunden, daher sie auch Ehren-Stücke heissen, weil sie dem Alterthume am nächsten kommen. Es ist aber wohl zu mercken, daß die Ehren-Stücke eigentlich an den Rand stossen müssen, dahero diejenigen Figuren, welche auf alle Seiten mit dem Felde umgeben werden, als Rauten, Wecken, Ringe, Kugeln, Schildlein, nicht recht unter die Ehren-Stücke gehören, ob sie gleich von einigen Scribenten darunter gerechnet werden, weil man mit eben solchem Recht auch die Schindeln, halbe Monden, Ketten, Winckel-Masse, Leitern, verschiedene Arten von Hacken, und dergleichen, unter die Ehren-Stücken würde rechnen können. Diese Figuren werden Stücken genennet, weil sie entstehen, wenn ein Schild getheilet oder gestückt wird, Ehren-Stücken aber sind sie von denen alten Herolden um deßwillen genennet worden, weil sie Figuren, und nicht Stücken eines ledigen Schildes sind, auch von diesen durch besondere Namen distinguiret werden. Man kann die Ehren-Stücken in zwey Arten eintheilen, in die einfache und in die zusammengesetzte. Die einfache entstehen entweder aus parallelen Linien, oder aus gegen einander lauffenden Linien. Diejenigen, welche aus parallelen Linien entstehen, nehmen den dritten Theil des Schildes ein, und sind an der Zahl achte, nemlich der Pfal oder in die Länge gezogene Balcken, der Quer-Balcken, der rechte Schräg-Balcken, der lincke Schräg-Balcken, welche vier mitten durch den Schild gehen, ferner das Haupt, die rechte Seite, die lincke Seite, und der Fuß, welche vier den Rand des Schildes einnehmen. Diejenige einfache Ehren-Stücken, welche aus gegen einander lauffenden Linien entstehen, sind an der Zahl drey, denn auf so vielerley Weise können die Linien gegen einander lauffen. Wenn zwey gerade Linien gegen einander lauffen, so entsteht die Vierung, welche ordentlicher Weise den vierten Theil des Schildes einnimmt. Sind es zwey Schräg-Linien, so wird eine Spitze daraus, welche ordentlicher Weise die Helffte des Schildes anfüllet. Ist es endlich eine gerade und eine Schräg-Linie zugleich, so heißt es ein Ständer, welcher eigentlich den achten Theil des Schildes besetzen soll. Derer zusammen gesetzten Ehren-Stücken sind viel, doch sind nur fünffe, welche eigene Namen haben, nemlich das gemeine Creutz, das Andreas-Creutz, das Schächer-Creutz, der Sparren und die Einfassung. Die Streiffe dieser zusammengesetzten Ehren-Stücken nehmen ordentlicher Weise jeder den dritten Theil des Schildes ein, nach Art derer einfachen Stücken, aus denen sie bestehen, ausser die Einfassung, bey welcher die zwey einander gegen über stehende Streiffe zusammen den dritten Theil des Schildes, und also jedweder insbesondere den sechsten Theil einnimmt. Es sind also alle Ehren-Stücken, welche eigene Namen haben, an der Zahl sechzehn. Wenn die Ehren-Stücken, welche aus parallelen Linien bestehen, sie mögen einfach oder zusammen gesetzt seyn, nur um die Helffte so breit sind, so nennet man sie schmal, z. E. ein schmaler Pfal, ein schmales Creutz. Wenn sie um den vierten Theil so breit sind, so braucht man das Wort Faden, z. E. ein in die Länge gezogener Faden, ein Creutz-Faden. Unter denen Ehren-Stücken, welche aus gegen einander lauffenden Linien bestehen, wird der Ständer nicht schmähler gemacht. Wenn die Spitze halb so breit ist, so sagt man ebenfalls eine schmahle Spitze, und wenn die Vierung halb so groß ist, eine kleine Vierung. Die Frantzosen haben fast bey jedem verminderten Ehren-Stücke besondere Namen, welche von einigen Teutschen übersetzt gebraucht zu werden pflegen. Uebrigens, wenn derer Ehren-Stücken mehr als eines ist, so versteht es sich von selbsten, daß sie schmähler seyn müssen, und ist es nicht gebräuchlich, würde auch überflüßig seyn, solches hinzu zu setzen, wenn anders die Figur und der Raum des Feldes von gleicher Proportion sind. Doch haben die Frantzosen auch in diesem Fall einige eigene Kunst-Wörter erdacht. *Spener* Hist. Insign. **Triers** Wapen-Kunst.

Ehren-Taffel, s. Ehren-Gericht.

Ehren-Tage, sind diejenigen Tage, welche dem Acceptanten annoch nach der Verfall-Zeit zur Zahlung eingeräumet werden. Siehe Discretions-Tage, Tom. VII. p. 1045.

Ehren-Trunck. Es haben die Handwercks-Gesellen, zu Bezeigung guter Freundschafft unter einander den Brauch, so wohl der Ankunfft als dem Abschiede einen Trunck zu reichen, welches das Ein- und Ausschencken genennet, und in das grosse und kleine unterschieden wird. Denn da einer einen

Miß-

Mißbrauch draus machen, öffters, und innerhalb 3 Monathen wiederkommen würde, pflegen nur ein paar Kannen Bier gereichet zu werden, und das wird ein **Ehren-Tranck** genennet.

Ehren-Versorg, ist eine mündliche und schrifftliche Erklärung, und Wiedererstattung des ehrlichen Namens, wenn man jemanden durch Schelmenscheiten oder andere Iniurien beleidiget hat.

Ehren-Zeichen der abziehenden Besatzung aus eroberten Städten und Besatzungen sind folgende: Daß die darinne gelegenen Soldaten, wenn es möglich, über die geschossene Breche, mit Sack und Pack, mit Ober- und Unter-Gewehre, flügenden Fahnen, und klingenden Spiele, brennender Lunte, Kugel im Munde, und mit 12 Schüssen vor ihr klein Gewehe, auch einigen Canonen und Mörsern, bedeckten und unbedeckten Bagage-Wagen, abziehen.

Ehrerbietigkeit ist diejenige Bemühung des menschlichen Gemüthes, da man die Hochachtung, die man vor einen hat, äusserlich an den Tag zu legen bemühet ist. Man muß hier dreyerley aus einander setzen, nemlich die Hochachtung, die Ehrerbietigkeit, und die Ehren-Bezeugung. Die beyden erstern sind Würckungen der Seelen, und also etwas innerliches, das letztere aber etwas äusserliches. Die Hochachtung gehet den Verstand, die Ehrerbietigkeit den Willen an: Jene ist die gute Meynung, die wir von des andern Vortheilen und Geschicklichkeiten haben, und dadurch wir ihm vor andern einen Vorzug geben, welcher in Ansehung dessen, von dem wir eine so gute Meynung hegen, Ehre genennet wird. Ist solche Erkenntniß geschehen, so folget eine Begierde in dem Gemüthe, diese Hochachtung auf alle Art und Weise zu erkennen zu geben, welches Bemühen eben die Ehrerbietigkeit ist. Erfolgen deßwegen gewisse Handlungen, so sind selbige die Ehrenbezeugung. Ordentlicher Weise sind alle drey Stücke mit einander verknüpfft: es sey denn, daß zufälliger Weise Hindernisse sich zeigten, daß die Ehren-Bezeugungen nicht geschehen könnten; oder daß man aus Klugheit seine Hochachtung verstellen müsse, wie denn auch verstellte Ehren-Bezeugungen Statt finden, die innerlich weder eine Ehrerbietigkeit noch Hochachtung zum Grunde haben. **Walch** im Philos. Lex. p. 649.

Ehresbach, s. **Erbach**.

Ehresberg, s. **Eresberg**.

Ehresburg, s. **Eresberg**.

Ehrgeiz. Die Begierde nach der Ehre kan entweder vernünfftig oder unvernünfftig seyn, das ist, sie kann entweder mit der Ordnung der geselligen Natur übereinkommen, oder wider dieselbe streiten. Eine solche unordentliche Begierde ist der Ehr-Geiz. Er bestehet darinne, daß ein Mensch auf diese Art sein gröstes Vergnügen suchet, daß er über alles herrschen, oder doch allen andern möge vorgezogen werden, und zwar also, daß er nur seine eitle Lust dadurch vergnügen, nicht aber seinen mit der andern Wohl verknüpfften wahren Nutzen. Weil die Seele, wenn sie aus der Ordnung der Natur schreitet, dasjenige in ihren Gegenwürffen nicht findet, was sie suchet: so sind solche unordentliche Begierden zugleich unersättlich. Der Ehrgeitzige setzet sich immer ein weiter Ziel, darinnen er ruhen will, wenn er dasselbige erlangt hätte, aber bey dessen Erlangung trachtet er schon wieder auf etwas höhers. So ist seine Begierde unersättlich. Ist ein Ehrgeitziger ein Küster, so will er Diaconus, dann Archi-Diaconus, dann Superintendens, General-Superintendens, Ober-Hof-Prediger, und so weiter, seyn. Ist er ein Schreiber, so will er Secretarius, dann Rath, dann Cantzler, dann geheimer Rath, und so weiter, seyn. *Thomasius* in der Ausübung der Sitten-Lehre 10. §. 4. Weil der Ehr-Geitz nur bloß auf den Vorzug vor andern, welchen er vor seinen Endzweck hält, siehet; und seine Neigung nicht als ein Mittel auf den gemeinen Nutzen lencket: so wird er dadurch zu einer unvernünfftigen Begierde. Einige Scholastici haben ihn eine unordentliche Begierde seiner eigenen Vortrefflichkeit genennet. *Henrich a St. Ignatio* in Eth. amor. Lib. V. P. II. c. 1. p. 580. *Thomasius* l. c. §. 1. beschreibet ihn also: Der Ehr-Geitz ist eine Gemüths-Neigung, die ihre Ruhe in stetswährender veränderlicher Hochachtung und Gehorsam andrer, sonderlich aber gleichgesinnter Menschen, durch Hochachtung sein selbst, und Unterfangung Theils verschmitzter, Theils gewaltsamer Thaten vergebens sucht, u. dieserwegen mit gleichgearteten Menschen sich zu vereinigen trachtet. Der Ehr-Geitz ist entweder ein dem Schein nach honneter, oder ein abgeschmackter und lächerlicher Ehr-Geitz. Dieser Unterscheid gründet sich auf die verschiedenen Vortheile, vermöge welcher man einen Vorzug vor andern suchet. Der dem Scheine nach honnete Ehr-Geitz suchet sich durch innerliche Vortheile der Seelen, womit man dem gemeinen Wesen trefflich dienen kann, über andre hervorzuthun. Dieses ist der Ehr-Geitz geschickter Leute: sie sehen die Vortheile ihrer Geschicklichkeit nur als Mittel ihres Haupt-Zweckes der Ehre an; und die Dienste, die sie wegen solcher Geschicklichkeit der Welt zu leisten vorgeben, müssen ihnen nur zum Vorwand ihrer Eitelkeit, und Unterdrückung andrer, auch geschickter und redlicher Leute dienen. **Müller** Anmerck. über *Gracians* Oracul Max. 28. p. 182. Dieser Ehr-Geitz kann wieder in unterschiedene Arten eingetheilt werden, entweder man sucht einen Vorzug an denen Gütern des Verstandes, und zwar Theils in der klugen Erfahrenheit, und Geschicklichkeit etwas auszuführen, welches der Hof- und Staats-Ehr-Geitz ist: Theils in der Erkenntniß des wahren, welches der gelehrte Ehr-Geitz; oder an denen Gütern des Willens, u. zwar Theils an der Tapfferkeit des Gemüths, welches der Kriegs-Ehrgeitz ist, Theils in der eingebildeten Heiligkeit, so der Pharisäische Ehr-Geitz kann genennet werden. **Rüdiger** Phil. Pragm. Lib. III. Sect. I. P. II. c. 7. §. 765. Diese Arten des Ehrgeitzes kommen im Wesen alle mit einander überein, in Ansehung derer Mittel aber, deren sie sich zu Erlangung ihres Haupt-Endzweckes bedienen, sind sie unterschieden. Der Hof- und Staats-Ehrgeitz ist eine unordentliche Begierde, nicht alleine viele wichtige Bedienungen zu haben, sondern auch durch kluge Verrichtungen vor andern einen Vorzug zu erlangen. Der gelehrte ist eine Begierde, durch neue Erfindungen, besondre Meynungen, Schrifften- und Feder-Kriegen bey der gelehrten Welt bekannter als andre zu werden. Die Gelehrten sollten diese ihre Neigung am meisten verbergen; Allein sie sind hiebey weniger als andre in der Kunst sich zu verstellen geübet. Sie verrathen sich allzusehr, wenn sie mit einander in Streitigkeiten verwickelt sind, und allerhand, ja die allerlächerlichsten Mittel anwenden, um vor Cymbala mundi ausgeruffen zu werden. Wie solches **Mencke** in seinen Declamationibus de Charlatanneria Eruditorum, und *Lilienthal* de Machiauellismo Litterario

genugsam gezeiget haben. Dieser Ehr-Geitz ist die Quelle vieler seltsamen Meynungen, und die Ketzer sind insgemein von hochmüthigen Geiste gewesen. *Bayer* Disput. de Ambitione Haeresium Caussa. *Buddeus* Institut. Theol. mor. I. 1. IV. 60. *Clericus* de Incredulitate I. 2. Weil solche Leute gerne davor wollen gehalten werden, daß sie besondre Einsichten in etwas hätten, so sind sie zu denen gefährlichsten und atheistischen Meynungen genelgt. Sie wissen sich der edlen und rechtmäßigen Freyheit zu gedencken so wohl zu gebrauchen, daß sie unter dieser Decke die Blösse ihres Verstandes verstecken, und wissen eben dadurch nicht, wie weit die Grentzen dieser Freyheit gehen. *Buddeus* de Atheis. & Superst. 4. §. 1. Der Kriegs-Ehr-Geitz beruhet auf der Tapfferkeit, und suchet vor andern wieder die Feinde Ruhm zu erhalten. Da der Soldaten-Stand Hitze und Muth erfodert, so sind solche Leute gut dazu zu gebrauchen. Triers Fragen von denen menschlichen Neigungen II. 2. p. 50. Der Pharisäische Hochmuth will durch seine Scheinheiligkeit ein vollkommener Mensch seyn, und suchet sich der Gesellschafft andrer, damit seine Heiligkeit nicht beflecket werde, zu entziehen, ungeacht er wünschet, allen bekannt zu seyn. Der abgeschmackte und lächerliche Ehr-Geitz suchet sich durch die äusserlichen Glücks-Güter zu erheben. Er siehet nur auf das äusserliche, und weil er sehr wenig Beyfall findet, so läßt er seine Hefftigkeit um so viel desto mehr blicken, welches der Stoltz genennet wird. Weil man nur das Glücke in ihm verehret, er sich aber dieses auf eine ungereimte Art zuschreibet: so wird er dadurch um so vielmehr lächerlich. Diese Art Leute sehen auf äusserliche Schönheit, Reichthum, Pracht, hohes Geschlechte, und andre dergleichen Dinge, wozu sie doch nichts beytragen. Den Ehr-Geitz zu erkennen, werden, wie bey allen andern Neigungen, zweyerley Kennzeichen angegeben. Man theilet sie in die physicalischen und moralischen ein. Nun ist es zwar nicht ohne Grund, daß die physicalische Constitution eines Menschen in sein moralisches Wesen einen Einfluß habe, gleichwohl aber kann durch die Auferziehung und die Glücks-Umstände eine grosse Veränderung bey denen Menschen vorgehen, so, daß dieselben Zeichen nicht nothwendig und daher betrüglich sind, doch können selbige zu mehrerer Befestigung der durch die moralischen Umstände erkannten Hypotheseos dienen. Es werden aber folgende angegeben. Ein Cholericus siehet schwärtzlich und röthlich in dem Gesichte, seine Stimme ist männlich, helle und geschwinde, er siehet ernsthafft und munter aus, vom Leibe ist er mager, seine Haut fühlet sich hart und warm an, und sein Gang ist steiff und gravitätisch. Heumann politisch. Philosoph. 3. §. 4--9. Von denen moralischen Kennzeichen können wir weitläufftiger handeln. Der Ehrgeitzige siehet bey seinen Thaten nicht so wohl auf die innerliche Güte und den wahren Nutzen, sondern vielmehr auf die Urtheile andrer. Wenn er auch auf die innerliche Güte und den wahren Nutzen siehet, so geschiehet es bloß um anderer Urtheile willen, und niemand ist mehr bekümmert um das, was andre Leute von ihm reden und dencken, als ein Ehrgeitziger. Weil die Ehre entweder innerlich oder äuserlich ist, davon die erste in der guten Meynung selber, die letztere aber in denen äusserlichen Ehren-Bezeugungen bestehet; die äusserliche Ehre aber, wenn dieselbe nicht mit der innerlichen verknüpffet ist, keine Ehre, sondern nur eine Verstellung und Zwang anzeiget: so ist ein Ehrgeitziger sehr um die innerliche Ehre bekümmert, und suchet dahero in seinen Handlungen etwas ungemeines, das ihm die andern nicht nachthun können, zu zeigen, doch ist die Art und Weise, wie dieses geschiehet, nachdem ein Ehrgeitziger Verstand und Witz besitzet, oder nicht, sehr unterschieden. Weil aber die innerliche Ehre nur bey solchen Leuten kan gemercket werden, welche eine Einsicht in eine Sache haben; die Ehrgeitzigen aber von allen wollen verehret seyn; so lassen sie sich an der innerlichen Ehre nicht begnügen, sondern begehren die äusserliche auf das hefftigste, damit sie allen mögen bekannt werden. Alle Ehrgeitzige suchen sich demnach, es sey in einer Sache, in was es vor einer wolle, vor allen andern, oder doch vor sehr vielen hervorzuthun, ob gleich dieses bey einigen auf eine geschickte, bey andern aber auf eine ungeschickte Art geschiehet. Diejenigen, welche ihre Ehre auf würckliche Verdienste, Wissenschafften und Tugenden gründen, sind unermüdet in ihrer Arbeit und Bemühung, damit sie sich über andre durch Geschicklichkeit erheben mögen, sonderlich bemühen sie sich, diejenigen zu übertreffen, welche sich einen gleichen Endzweck mit ihnen vorgesetzet, und also mit ihnen um die Wette streiten. Der Ehrgeitz ist überhaupt eiffersüchtig, und suchet mit der äussersten Unruhe zu verhindern, daß die untern ihm nicht mögen gleich kommen, und die gleichen ihn nicht übertreffen. In seinen eignen und andern ihm anvertrauten Geschäfften ist der Ehr-Geitz bedächtig, und weit hinaussehend, folglich äusserst sorgfältig, und unermüdet, sie mit Ruhm, und auf das vollkommenste, als es möglich, hinaus zu führen. Hat er etwas versprochen, so verhindert ihn sein Schade nicht, sein Wort zu halten; sollte ihm aber daraus Schande zuwachsen, so ist er äusserst falsch. Er ist gedultig, alle Unbequemlichkeiten, die sich der Ausführung seiner Unternehmungen entgegen setzen mögten, auszuhalten. In wohlersonnenen Anschlägen ist er beständig, aber auch zugleich in unrichtigen, die er einmahl ergriffen, hartnäckig. Er will alles mit seinem Verstande einsehen, deswegen bildet er ihm ein er könne nicht irren. Dieses thut er insonderheit, wenn seine Widersacher und Neider ihn verhindern wollen. Er läßt es auf das äusserste ankommen, ehe er von seinen Unternehmungen absteht. Bey dem allen ist er kühn und muthig; er achtet bey Beschaffenheit derer Umstände, und nachdem es eine jede Art des Ehrgeitzes mit sich bringet, sein Leben vor nichts, um seinen Endzweck zu erreichen; Die Ehre ist sein höchstes Gut, und das andre siehet er alles nur vor Mittel an, dieselbe zu befördern. In Glück und Unglück bemühet er sich, einen bewundernswürdigen Muth an sich blicken zu lassen: Bey dem ersten wird er nicht sicher, und bey dem andern nicht verzagt. Mißlinget ihm etwas, so sinnet er beständig auf Mittel, die Scharte wieder auszuwetzen; weil er weiß, wie leicht er von andern kan verhindert werden, ist er verschwiegen. Zur Verstellung ist er sehr geneigt, Theils wegen der Sicherheit seiner Unternehmungen, Theils damit seine Anschläge um so viel grösser werden mögen wenn sie wieder alles Vermuthen hervor kommen. Denen Wollüsten ist der Ehrgeitz nicht ergeben; er hasset sie zwar nicht, und pfleget dieselbige auch bey Gelegenheit wohl mitzunehmen; doch müssen sie der Ehre nachstehen, und hält er sie vor etwas geringes und schändliches, wenn sie derselben wiederstreben. Diejenigen, welche Verstand und Erfahrung haben,

stre-

streben zwar nach der äusserlichen bürgerlichen Ehre, welche wir unter dem Titel Ehre beschrieben haben. Sie ist zu ihrer Absicht, nach der sie einen Vorzug vor andern haben wollen, sehe bequem; weil aber dieselbige vor sich alleine nichts ist, indem sie sich meistentheils nur auf einen Zwang gründet, so suchen sie dieselbe durch die freywillige äusserliche Ehre, und durch die innerliche Ehre zu unterstützen. Sie wissen, daß die natürliche, aufrichtige, und nicht auf blosser Verstellung beruhende äusserliche Ehre ihrer Natur nach frey ist, und daß sie nicht von mißvergnügten, sondern von günstigen Gemüthern zu erwarten sey. Sie werden dahero bey iederman, auch geringen Leuten, sich auf alle nur ersinnliche Art beliebt, und sich wohl um sie verdient zu machen, trachten. Dahero kommt es denn, daß solche Art ehrgeiziger Leute über die massen höflich, dienstfertig, gutthätig, auch so gar gegen ihre Feinde, sind. Denn auch von diesen suchen sie hochgeachtet, und nicht vor niederträchtige Gemüther gehalten zu werden. Dahero sie auch an selbigen die Tugend hoch zu schätzen wissen. Sie verstecken ihren hierunter gesuchten Endzweck, nemlich über andre sich zu erheben, auf das sorgfältigste. Sie lassen deßwegen weder Hochmuth noch Aufgeblasenheit, sondern vielmehr die gröste Bescheidenheit von sich spüren. Grobe Schmeicheleyen können sie deßwegen nicht vertragen, und können nicht leiden, daß man sie in ihrer Gegenwart lobe. Den Schimpff verabscheuen sie auf das alleräusserste. Dieser Abscheu heisset, wenn sie sich den Schimpff selber zugezogen, Scham; wenn er ihnen aber von andern angethan wird, und mit einer Rachgierde verknüpfft ist, Zorn. In der Rache sind sie zwar großmüthig, und unternehmen nichts auf eine niederträchtige Art. Ehe sie aber die Rache genommen haben, sind sie unversöhnlich, und geht es schwer her, die einmahl gebrochene Freundschafft wieder herzustellen. Wenn sie eine Ehren-Stelle erhalten, und in derselben äusserliche Macht bekommen haben, so herrschen sie offenbarlich, und lassen sich in denen ihnen zukommenden Rechten nicht den geringsten Eingriff thun. Haben sie aber keine Herrschafft in öffentlichen Aemtern, so suchen sie doch bey andern Gelegenheiten eine heimliche Herrschafft über die Gemüther, so, daß durch die freye Zuneigung andrer alles nach ihrem Kopffe gehen muß. Hiebey pflegen sie in beyden Fällen wieder diejenige, welche ihnen im Wege sind, Faktionen aufzurichten, und zu unterhalten. Sie wissen, wie viel die Regeln der Wohlanständigkeit zu der äusserlichen Ehre beytragen. Deßwegen sind sie strenge Beobachter derselben. In diesen Stücken sind sie niemahls sparsam, sondern lassen in Kleidung, Haußrath, und dergleichen, viel aufgehen. Hingegen sind sie unermüdet, zu so grossen Ausgaben Geld zu erwerben, indem sie nichts umsonst haben wollen, und es ihnen schmertzet, wenn sie andern die geringste Gefälligkeit schuldig bleiben müssen. In aller ihrer Arbeit suchen sie was ausserordentliches, und sie bey denen guten Kennern auf das theuerste anzubringen. Ein Mißgebot auf ihre Waare können sie nicht vertragen. Die Wirthschafft des Ehrgeitzigen ist also von der Wirthschafft des Wollüstigen und Geldgeitzigen auf diese Art unterschieden. Der Wollüstige will nichts verdienen, und viel verthun: der Ehrgeitzige will viel verdienen, und viel verthun; der Geldgeitzige will viel verdienen, und nichts verthun. Diejenigen Ehrgeitzigen, welche keinen Verstand haben, lassen die hohe Meynungen, die sie von sich selber hegen, allzusehr blicken, als daß sie dergleichen Meynung andern von sich beyzubringen fähig seyn sollten. Sie können ihren Hochmuth nicht verbergen, oder wenn sie ihn verbergen wollen, so geschiehet es auf eine prahlerhaffte und andre ungeschickte, zuweilen gar lächerliche Art. Sie sind gemeiniglich entweder offenbare Prahler, und lassen sich auch von andern gern ins Gesichte loben, oder fallen auf das andre extremum einer ausschweiffenden Erniedrigung, um unter solcher Verstellung, ihrer Meynung nach, desto herrlicher hervor zu leuchten. Sollten auch Leute, die sonst einen gar guten Verstand blicken lassen, zum Prahlen und Aufschneiden geneigt seyn: so zeiget doch dieses eine Art der Unerfahrenheit an, welches auch ein Unverstand ist. Aus diesen und der täglichen Erfahrung erhellet, daß nicht allemahl ein gutes Iudicium nach der Meynung derer, so dem Thomasio folgen, nothwendig mit dem Ehrgeitze verknüpfft ist. Ein Ehrgeitziger, welcher eine grosse Krafft des Iudicii besitzet, suchet zwar dasselbe auf das äusserste zu treiben, wenn er aber eine andre herrschende Krafft in seinem Verstande findet; so sucht er dieselbe gleichfalls auszuüben. Doch sind die Hochmüthigen meistentheils mit einem guten Iudicio begabet, indem sie alle Fehler zu vermeiden suchen, welches nicht anders, als durch die Beurtheilungs-Krafft geschehen kann. Dieses ist, woraus wir einen Ehrgeitzigen erkennen sollen. *Theophrastus* Charact. p. 65. nebst *Casauboni* Noten p. 353. *Brochmand* in Specimin. Ethic. Historic. 8. 9. *Buddeus* in Element. Philos. P. I. c. 3. Gundling in Via ad verit. II. 16. Rohr vom Erkenntniß derer menschl. Gemüther c. 7. *Pufendorf* de Iure Nat. & Gent. III. 2. §. 6. Müller Ethic 6. §. 6. Wir wollen noch betrachten, wie wir uns gegen den Ehr-Geitz, so wohl nach der Gerechtigkeit, als nach der Klugheit, aufzuführen haben. In Ansehung der Gerechtigkeit haben wir bey dem Ehrgeitze dieses zu mercken. Sind wir ehrgeitzig, so müssen wir in unsern Gewerben und Geschäfften, die uns anhangende unruhige Eifersucht in denen Schrancken der Gerechtigkeit halten. Diese reitzt uns hefftig an, allen Menschen, mit denen wir in unsern Geschäfften einige Verbindung haben, mit List oder Gewalt muthwillig zu wiederstreben, und machet uns also untüchtig, mit iemanden ein gutes Vernehmen lange zu unterhalten. Diese Pflicht der Friedfertigkeit müssen wir einmahl gegen die Obern beobachten, und ihnen in ihre Vorrechte keinen Eingriff thun: ferner gegen unsers gleichen, daß wir sie nicht als untre ansehen, u. sie unsrer Herrschsucht unterwerffen wollen; endlich gegen die untern, daß wir sie nicht tyrannisch drücken, und sie an ihren rechtmäßigen Auskommen hindern. In unsern Reden und Umgange mit andern lieget uns ob, unsern Hochmuth zu unterdrücken, und bey unsrer gewöhnlichen Behutsamkeit, uns, wie man zu reden pfleget, nicht hinweg zu werffen, sondern uns dennoch einer wahren, und einem großmüthigen Hertzen anständigen Demuth zu befleißigen. Hierzu wird zwar nicht eine gäntzliche Entsagung aller Ehre erfordert, wohl aber eine bescheidene Zufriedenheit mit dem Grade der Ehre, der nach Beschaffenheit derer Zeiten, auf iede Art gutes Verdienste endlich folget; Ferner eine vernünfftige Gelassenheit, wenn auch würcklich gute Verdienste nicht alsofort bey dem ersten Anblicke nach Würden geschätzet werden: und endlich eine geziemende Vermeidung aller gehäßigen Abnöthigung der Hochachtung

tung andrer, als die sich nicht erzwingen, wohl aber verdienen, und freywillig erweeben lässet. Hieraus folget die Pflicht, andre nicht mit einem aufgeblasenen Eckel, gegen uns zu verachten, noch ihnen ihre Leibes- oder Gemüths-Gebrechen gehäßig vorzuwerffen: die Pflicht, nicht zu prahlen: die Pflicht, durch übermäßigen Staat uns nicht über die Gebühr seines Standes zu brüsten: die Pflicht, die Tadelsucht zu meiden: und viel lieber etwas mit in die Gesellschafft zu bringen, das man mit Grunde loben, als etwas, das man tadeln könne: die Pflicht, nicht allen, was geredet wird, muthwillig zu wiedersprechen, und dabey sich zum Richter aufzuwerffen: die Pflicht, uns im Zorne zu fassen, und wo wir auch zu einem Streite oder Wort-Wechsel genöthiget werden, solchen mit vernünfftigen Vorstellungen, und gerechten Verfahren mit aller Mäßigung zu führen, alles hochmüthige, höhnische und ehrenrührige Zancken aber, und im Civil-Stande das Schlagen und Balgen zu unterlassen. Haben wir hingegen mit einem Hochmüthigen zu thun, so sind wir zu behutsamer Vorsichtigkeit veebunden, seinen Adfekt, insonderheit seinen Zorn, nicht muthwillig aufzureitzen. Es ist deeselbe vor genommener Rache unversöhnlich, und gereichet beyden Theilen zu schlechten Vortheile. Wir müssen zu dem Ende alle obgedachter massen, dem Ehrgeitzigen hingegen andre obliegende Pflichten am allermeisten gegen ihm in Acht nehmen, weil er in Ansehung derselben sonder Zweiffel am allerempfindlichsten ist. In Ansehung der Klugheit haben wir dieses zu mercken. Bey Ehrgeitzigen machet man sich durch Ehrerbietigkeit, die man bey aller Gelegenheit gegen sie bezeiget, beliebt. Doch wenn wir eine gründliche Gewogenheit, und nicht nur wohl bey ihnen gelitten zu seyn suchen: so müssen wir uns auch ihre Hochachtung zu erwerben bemühen, und solche Eigenschafften, die sie nach der eigentlichen Art ihres Ehegeitzes im hohen Werthe halten, an uns blicken lassen. Die Hochachtung eines Menschen gegen sie, den sie in ihren Hertzen geringe achten, scheinet ihnen ein Gut von geringer Wichtigkeit zu seyn. Sind sie höher und vornehmer als wie wir, ja nach Befinden wohl auch, wenn sie unsers gleichen sind, so müssen wir viel Bescheidenheit anwenden, daß wir weder es ihnen nachzuthun, noch sie gar zu übertreffen uns unterstehen. Im übrigen haben wir in allem Umgange mit ehrgeitzigen Leuten, insonderheit in Gegenwart anderer Leute, die Regeln der Wohlanständigkeit sehr genau in Acht zu nehmen, weil sie sonst eine Geringachtung daraus schlüssen mögten: Doch haben wir uns zu hüten, daß wir, wenn sie vornehmer sind, uns nicht durch Kleidung, andern Aufwand und prächtiges Tractiren, über unsern Stand erheben. Dem Ehrgeitzigen selber ist seine natürliche Neigung in allen Dingen, auf die äusserliche Ansehnlichkeit, und insonderheit auf die Wohlanständigkeit derer Sitten zu halten; seine großmüthige Dienstfertigkeit und Freygebigkeit; seine Stellung und Verstellung; in gehöriger masse, in Gesellschafft gar nützlich. Er hat sich aber sehr zu hüten, daß die Ansehnlichkeit nicht in Prahlerey, in unmäßige Pracht und Verschwendung ausschlagen möge. Ueberschreitet er hiermit die Grentzen seines Verstandes, so kann er leichte ein schädliches Mißfallen derer Höhern gegen sich erwecken; gegen die Niedrigen muß er sich nicht übermüthig, und gegen diejenigen, welche seines gleichen sind, ob er ihnen gleich am Verstande und Geschicklichkeit vorgehet, nicht stoltz und hochmüthig bezeigen. Denen Gesellschafften muß er durch überflüßige Cerimonien nicht eine Last, und durch seine allzuleichte Empfindlichkeit nicht verdrüßlich werden. Den Kützel, andern zu wiedersprechen, und allemahl das letzte Wort zu behalten, muß er unterdrücken, und die schädlichen Uebereilungen seines Zorns, durch die Beybehaltung eines ruhigen Gemüthes, gäntzlich vermeiden. Müllers Recht der Natur 9. §. 10. n. 12. seqq. in der Politic 4. §. 6. n. 4. & 8.

Ehrholtzbach, ein Bayerischer Marckt-Flecken im Bißthum Regenspurg, und dem Pfleg-Gericht Trißbach, 3 Meilen von Landshut, zwischen Rotenburg und Dingelfingen gelegen. Chur Bayern p. 294.

Ehrich, s. Erich.

Ehrichsburg, s. Erichsburg.

Ehrlicher Name, bedeutet dasjenige Recht, vermöge dessen ein Mensch auch im Stande der natürlichen Freyheit, so lange für ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschafft zu halten, bis er sich, durch offenbare und grobe Verbrechen dieses Rechts verlustig macht. In der bürgerlichen Gesellschafft hat dieses Recht auch Statt, daß man einen jeden vor einen ehrlichen Bürger hält, oder sich seines Büeger-Rechts unwürdig macht. Man theilet sonst den Werth derer Personen, da iemand entweder vor ein gutes oder böses, vor ein tüchtiges oder untüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschafft gehalten, und andern entweder gleich geachtet, oder vorgezogen, oder nachgesetzet wird, in den ehrlichen Namen, in die Ehre, oder Vorzug, in existimationem simplicem, und intensiuam ein. Dem ehrlichen Namen stehet die Schande entgegen, wenn jemand wegen offenbarer und grober Verbrechen vor ein unwürdiges Mitglied der menschlichen Gesellschafft gehalten wird. *Pufendorff* de Iur. Nat. & Gent. II. 4. §. 9. nebst Barbayracs Noten p. 143. und *eiusdem* Dissert. Academic. n. 3. p. 155. Müller im Rechte der Natur 5. §. 10.

Ehrlichkeit, ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, wenn man durch seine äusserliche Thaten keine andre Meynung blicken läßt, als man innerlich im Hertzen heget. Sie befindet sich, in Ansehen des Verstandes, bey dreyerley Leuten: einige sind ehrlich, und dabey stupide, das ist, es mangelt ihnen nicht nur am Iudicio, sondern auch am Ingenio; andre haben bey ihrer Ehrlichkeit zwar kein Iudicium, aber wohl ein Ingenium, diese sind wegen ihrer Einfälle ehrliche Narren; die dritten haben bey ihrer Ehrlichkeit auch Verstand und Scharffsinnigkeit genug. In Ansehung des Willens entspringet diese Gemüths-Beschaffenheit aus der menschlichen Liebe: sie meynen es mit allen Leuten so gut, als wie mit sich selber, und da sie sich vor sich selber nicht verstellen, so suchen sie sich auch vor andern Leuten nicht zu verstecken. Die Regel ist zwar wohl gewiß: Ehrlich währet am längsten; doch ist dieses nur in soweit zu verstehen, in wieferne wir dadurch zu unsern Endzwecken gelangen können; weil wir aber mit der Ehrlichkeit nicht allemahl durchdringen, so ist auch dieses eine Regel: Seyd klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben.

Ehrlongus, Bischoff zu Würtzburg, s. Calw, (Grafen von) Tom. V. p. 336. seq.

Ehrnau, s. Ernau.

Ehrnegg, ein schönes Schloß im Lavant-Viertheil

theil in Cärnten, zwischen Griffen und Lavanünt, gehört dem Fürsten von Dietrichstein.

Ehrnhausen, s. Ehrenhausen.

Ehrnsbrunn, ein altes, aber schönes und grosses Schloß im Viertheil Unter-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich, der Stadt Cornenburg gegē Norden.

Ehrnstein, ein festes Schloß im Ertz-Stifft Cöln, 2 Stunden von Lintz am Rhein gegen Osten gelegen.

Ehrsam Handwerck, ist das Ehren-Wort, womit die Handwercke bis ietzo noch beleget werden, und kommet dem Ehrbar-Titel, womit vor diesem ein Stadt-Rath sich begnügte, gantz nahe, wird auch von ihnen gar fleißig darauf gehalten.

Ehrschatz, ist so viel, als Lehngeld, Lehnwahren, ingleichen wenn der Vasall dem Lehnherrn oder in die Lehns-Cantzeley etwas erlegen muß, wenn das Lehn ex culpa quadam vor verwürckt geachtet, iedoch aus Gnaden, oder weil das Versehen nicht gar zu groß, dem Vasall gelassen wird. Etliche meynen, daß Ehr-Schatz so viel als Erdschatz, weil die Erde, id est ager, geschätzet, und darnach die Gebühr bestimmet werde.

Ehrstein, s. **Erstein**.

Ehse, ist ein Becker-Wort, bedeutet eine gute zur Speise wohlgerathene Gattung Brodt, so von einer verständigen Hand des Müllers mit herrühret; dahero das gebackene Brodt, wenn es erkaltet, aufzuschneiden, und zu sehen, ob es fein ehse sey.

Ehud, so viel als **Bekenner**, **Verklärer**, der dritte Sohn des Benjamiters Bela oder Bilhan, auch ein vornehmer und gewaltiger Mann unter seinem Geschlechte. 1 Chron. 8, 10.

Ehud, ein Sohn Gera, und Neffe Jemini, von dem Stamme Benjamin, war der andere Richter in Israel, welcher Eglon, den Moabitischen König, so dermahlen das Israelitische Volck gewaltsam überfallen, und sich, seine Tyranney zu behaupten, über den Jordan herüber, und in die Palmen-Stadt begeben, und gesetzet hatte, erstach, 10000 Moabiter erlegte, und dadurch Israel A. M. 2583. auf eine ziemliche Zeit, nemlich auf 80 Jahr, als so lange er regieret, Ruhe schaffte. *Iosephus* Antiq. Iud. V. 4. Die Umstände der Person und That des Ehuds sind allerdings merckwürdig. Seine Person war mit allerhand Leibes-Mängeln behaftet, die ihn aber desto geschickter machten, sein grosses Vorhaben auszuführen. *Clericus* in Iudic. 3, 15. seqq. Er konnte seine rechte Hand nicht wohl brauchen, es schien dannenhero desto weniger Gewalt von ihm zu befahren seyn, und er konnte desto eher einen Zutritt bey dem Könige erhalten, und seinen Dolch auf die rechte Seite gürten, um ihn mit der fertigeren lincken Hand desto rüstiger ergreiffen und führen, aber ihn auch desto eher verbergen, und bey dem Eintritt in das Königl. Zimmer, unter Aufsicht derer Wächter, behalten zu können, weil man auf diese Seite desto weniger gesehen, ie ungewöhnlicher es ist, das Gewehr allda zu haben und zu tragen. Das gehet alles hin, da aber Ehud sich vor einen Propheten ausgegeben, der dem Eglon im Namen GOttes etwas zu sagen und zu offenbahren hätte, und damit solcher König verleitet, alles von sich hinaus gehen zu heissen, auch von seinem Throne aufzustehen, mithin selbst, zu Empfahung eines tödtlichen Stichs, Gelegenheit zu geben; so scheinet das eine betrügliche und unverantwortliche List zu seyn. Dargegen behaupten die Lehrer des Natürl. Rechts, daß sich dergleichen gegen einen öffentlichen Feind, da es nicht wieder gethanes Versprechen, Zusage und Verbündniß lieffe, zu bedienen erlaubt, und besser sey, als an ihn vieler 1000 Menschen Leben wagen. *Pufendorff* de Iure Nat. & Gent. VIII. 6. *Clericus* l. c. bejahet ein gleiches, annoch hinzu fügende, daß Ehud wenigstens von GOtt, das Volck zu erretten, erwecket, ob ihm gleich die Art, wie er es thun sollte, nicht eingegeben, sondern seiner Willkühr überlassen wordē sey, und daß wenigstens die entrissene Freyheit mit List retten, ein kleiner Uebel sey, als sie iemanden mit Gewalt nehmen. Daß Ehud viel Vorsicht und Verstand gehabt, geben die Umstände seiner gantzen Verrichtung, die er so wohl auszusinnen und auszuführen, und dabey die Mittel und Wege seine Person zu retten, so schicklich auszusehen und zu brauchen, auch sich des ihm gelungenen Streichs so gemeinnützig zu bedienen, und hierzu alles so klüglich und gesetzt zu verfügen gewust, da er augenblicklich alle Furte des Jordans besetzet, daß die nach dem Tode Eglons hinüber in ihr Land, und in ihre eigene Gewahrsam flüchtende, und mit dem Eglon herüber gekommene Moabiter, und zwar der Kern derselbigen, in seine Hände fallen müssen, durch deren Erlegung dieses gefährliche Volck eine mächtige Schlappe bekommen hat, und auch andern ein Schrecken gemacht worden ist, daß Israel, wie wir schon erwehnet haben, 80 Jahr in Ruhe sitzen können.

Ei, s. **Ey**.

S. Eiagonus, s. S. Expergentius.

Eib, s. **Eyb**.

Eibach, sonst **Hohen-Eibach** genannt, ist ein Schloß um den Neckar-Strom, bey dem Flecken Durbaw und dem Flecken Boll, welches im Krieg darauf gegangen.

Eibanschitz, s. **Ewanczitz**.

Eibelstadt oder **Eifelstadt**, eine kleine Stadt am Mayn, des Weines wegen berühmt, und im Bischoffthum Würtzburg gelegen;

Eiben-Baum, s. Taxus.

Eibenstock, eine kleine Berg-Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, an der Mulda, 1 Meile von Schneeberg, welche viel Zinn-Bergwercke und einen eigenen Bergmeister hat, sonst aber in das Amt Schwartzenberg gehöret. *Albini* Meißn. Berg-Chron. Tit. V. p. 48. **Knauths** Prodr. Misn. p. 163.

Eibertus, s. Egbert.

Eibingen, ein **Adliches** Benedictiner-Nonnen-Closter in Rheingau.

Eibisch, s. Althaea, Tom. I. p. 1570.

Eibisch-Baum, s. Bubula Fraxinus, T. IV. p. 1723.

Eibisch-Salbe, s. Vnguentum de Althea.

Eibisch-Wurtz, s. Althaea, Tom. I. p. 1570.

Eibrasch-Baum, s. Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Eicadistae, s. Epicurus.

Eicetae, gewisse **Ketzer**, welche im 7 Seculo entstunden, und ein Mönchs-Leben erwählten, iedoch in Gesellschafft derer Frauens-Personen, weil sie glaubten, man könnte GOtt unmöglich ohne Tantzen und Singen dienen, worinnen sie Mosi und Mirjam nachahmen wollten, welche dergleichen gethan, als die Kinder Israel durch das rothe Meer gegangen. *Io. Damasc.* de Haeres. Verb. Eicet. *Sander* I. Haer. 150. *Gualter* Chron. ad Secul. 7.

Eicha, **Eycha** oder **Aicha**, ein uraltes Gestiffte zwischen Grimma und Leipzig bey Nauenhof, welches seinen Ursprung von einer Eiche hat, worinnen ein Fuhrmann, als er in dieser Gegend im Kothe stecken geblieben, ein Marien-Bild gesehen, und durch

dessen Hülffe wieder soll herausgekommen seyn. Worauf eine ungemein schöne und grosse Kirche vermittelst einer starcken Wallfarth zu unser lieben Frauen erbauet worden, dem Churfürst Fridericus Sapiens noch ein besonderes Ordens-Haus von Antonier-Herren, unter der Inspection seines Praeceptoris zu Lichtenburg beygefügt. Nachdem aber bald zu Anfange der Reformation die Mönche zur Evangelischen Religion getreten, hat es Churfürst Johann Friedrich einem von Minckwitz als ein Lehn eingeräumet. *Monachus Pirnensis* ap. *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1549. Knauths Prodr. Misn. p. 166. seq. Endlich wurde es in denen damahligen Kriegs-Unruhen zwischen Herzog Moritzen und Churfürst Joh. Friedrichen, der sein Lager daselbst aufgeschlagen, gäntzlich ruinirt, und die Einkünffte von Churfürst Moritzen dem Hospital S. Ioannis vor Leipzig zugeeignet. Ehemahls soll ein besonderer geheiligter Hayn oder Eichen-Wald im Heydenthum allhier gewesen seyn. Knauth l. c.

Eicham, s. Einhame.

Eich-Apffel, s. Gall-Apffel.

Eich-Baum, s. Eiche.

Eich-Biltze, s. Biltze, Tom. III. p. 1855.

Eichburg, ein Flecken und Schloß an der Werra, in Hessen gelegen, so ehemahls zu Braunschweig gehörte, aber von Hertzog Alberto M. als er von Marggraf Henrico Illustri gefangen wurde, muste zur Rantzion nebst andern Städten abgetreten werden. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes p. 37.

Eiche, Ecke, Eich-Baum, Eeck-Boom, Lat. Quercus, Quercus *Offic. Matth. Tab.* Quercus vulgaris, *Ger. Lob.* Quercus latifolia, *Park.* Quercus latifolia mas, quae breui pediculo est, *C. B. Pit. Tournef.* Quercus vulgaris longis pediculis, *I. B.* Platyphyllos mas, *Lugd.* Griechisch δρῦς, *Diosc.* Bey denen Alten hieß sie Arbor placida, ἥμερις dicta. Frantzös. Chène. Italiänisch Quercia. Spanisch Robre. Ein dicker und gerader Baum, der sehr lange dauret, und seine Aeste weit und breit ausstrecket. Sein Stamm ist mit einer dicken, holprichen, aufgerissenen und rauchen, röthlichen Rinde überzogen. Seine Blätter sind groß, länglicht und breit, grob gezackt, oder als Wellen ausgeschnitten, und hangen an kurtzen Stielen. Die Blüthen sind länglichte Kätzlein, welche aus kleinen Büscheln bestehen, die um ein dünnes Stielgen sitzen. Diese Kätzlein hinterlassen keine Frucht. Die Früchte wachsen an besondern Orten, und sind die Eicheln. Diese sind beynahe so groß, wie die Oliven, oval-rund oder länglicht-rund, wie eine Waltze, stecken mit dem einen Ende, das nach dem Baum zu siehet, in einem harten, grauen Mützlein oder Hütlein, welches auf Lat. Cupula oder Calix genennet wird, dieweil es fast wie ein Becherlein gestaltet ist. Die Eichel ist mit einer Schale überzogen, welche so harte wie Leder, glatt und gleissend, und anfangs grün ist, aber gelblicht wird, wenn sie reiffet. Unter dieser Schale findet sich ein Kern, oder ein harter Saamen von zwey Stücklein. Die Eicheln hängen an dem Baume an kurtzen oder langen dünnen Stielen, und haben einen anziehenden Geschmack. Unter denen wilden Bäumen, die GOtt der HErr denen Menschen zu Nutz, denen zahmen und wilden Thieren aber zur Nahrung erschaffen, ist die Eiche der edelste und fürnehmste Baum in unserm Lande, angesehen er nicht nur gutes Bau- und Brenn-Holtz giebet, sondern auch denen Menschen in Hungers-Noth aus seinen Früchten Brodt und Oel darreichet. Es haben die Alten jederzeit die Eicheln nicht allein vor die ältesten Früchte, sondern auch vor die einige Leibes-Nahrung, welche die erste Welt gebrauchet, gehalten. Dahero auch etliche vermeynen, daß das Wort Eichel seinen Namen vom Hebräischen Akel und Aekel, welches so viel als Essen bedeutet, herkomme. *Galen.* II. 38. de Alim. Fac. bezeuget, daß die von Arcadien, da die andern Griechen schon alle Korn assen, sich noch lange mit Eckern und Eicheln unterhalten: und *Plinius* schreibet, daß noch zu seiner Zeit viel Volck von Eckern gelebet, ja daß sie denen Spaniern so angenehm gewesen, daß sie solche als eine Lecker-Kost zum Nach-Tische aufsetzen lassen, XVI. 5. In Virginien backen sie noch aus denen Eicheln ein Brodt zum essen. *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten, P. I. p. 718. Besiehe auch *Io. Bapt. Port.* Vill. III. 5. *Claud. Deodat. Panth. Hyg.* I. 29. *Io. Bruyer* de Re cibar. XI. 42. *Herm. Conring.* Lib. de Habit. Corpor. German. p. 98. *Ioh. Rudolph. Camerar.* Syll. Memor. Cent. 12. part. 24. *Ioh. Gottsched.* Flor. Prussic. p. 212. *Th. Bartholin.* Dissert. 5. de Medic. Danor. domest. p. 215. Es werden aber auch die wilden und zahmen Schweine von denen Eicheln reichlich ernähret, und geben von der Eckern-Mast dem Menschen zu seinen Unterhalt nicht allein fett und wohlgeschmacktes Fleisch und Speck, (darunter sonderlich die Westphälischen und Pommerischen Schincken oder Würste berühmt sind,) sondern sie sind dem Wildpräth auch, davon feiste zu werden, sehr dienlich, und haben nicht allein frische Eichen, sondern auch die gantz hohl ausgebrannt und krum sind, öffters mehr Mast, als die vollkommensten. Der Eichen zu Ehren können folgende Alterthümer angemercket werdē: Unter einer Eiche erschien GOtt dem Abraham, bey Sichem in dem Hayn Mamre, als er sich in Canaan niedergelassen hatte; Unter einer Eiche richtete Josua einen Stein auf, und vermahnete daselbst die Kinder Israel, den Bund mit GOtt zu halten; So wurde auch der König Abimelech unter einer Eiche zum König derer Sichemithen erwählet und gekrönet. Wie *Sozomenus* vor gewiß berichtet, so sollen zu Kaysers Constantini M. Zeiten jährlich viele Wallfahrten nach des Abrahams Eiche geschehen seyn. Von dem Eichen-Holtze soll ja auch das Creutz unsers Erlösers gewesen seyn, wie solches *Valerianus* der Eiche zum Ruhm angemercket hat, und *Mart. Mylius* Hort. Philos. daher schlüsset: 1) Weil glaubwürdige Leute, so den Ort, wo der Heyland um unserer Sünde willen sich in den Tod gegeben, besuchet, und die annoch vorhandenen Stücke des H. Creutzes mit angesehen, solche vor Eichenholtz halten. 2) Weil ehemahls in Judäa viel Eichen gestanden und noch vorhanden sind. 3) Weil das Holtz starck und fest, und solcher Gestalt zur Creutzigung bequem gewesen. Es meldet *Plinius*, daß in denen hercynischen Wäldern unglaubliche grosse und hohe Eichen gestanden, darinne sich die Creutz-Ritter wider die Heyden tapffer gewehret, auch sonsten ihre Archive und Schätze darinne verwahret; daraus zu muthmassen, was vor undenckliche Jahre solche Eichen gestanden. So werden auch hier zu Lande fast bey allen Dörfern ziemliche dicke Eichen angetroffen, weil vor Zeiten die Einwohner derselben um solche dergleichen Bäume gepflantzet haben. *Ovidius* und *Virgilius* berichten, daß die Bienen ihren Honig, wegen des süssen Thaues, so auf denen Eich-Blättern wäre, nirgends lieber, als auf Eichen suchten; so griffen auch ihre Wurtzeln so hoch um sich, so hoch

der

der Gipffel ist, damit sie sich vor Sturm-Winden unbeweglich halten können. Wie unentbehrlich, ja mehr als Goldes werth die Eichen sind, siehet man daraus, daß zu dem Schiffbauen mit anglaublichem Vortheil die Thielen und Pfosten aus denen teutschen Wäldern angeschaffet, und die See-Schiffe, woranf man alle Reichthümer und Schätze der gantzen Welt zusammen bringet, daraus gebauet werden; Nicht weniger hat man bishero, ja täglich, viele neue Länder, mit Nutzen Europae, durch Hülffe derer Orlogs- und Kriegs-Schiffe entdecket, wovon die Holländer die beste Nachricht geben können. So werden auch die Brücken und Mühlen in Ströhmen, Flüssen und Wassern, ja Keleern und Pressen, Schiffe und Geschirre, und mit einem Wort alles Haußgeräth zur menschlichen Nothdurfft, einzig u. allein vom Eichen-Holtze gemacht, die alle sehr nützlich sind. Die Spähne vom Eichen-Holtze sind bey der Färberey, weil der Safft noch darinnen befindlich, sehr bequem zur Farbe zu gebrauchen. Es ist die Eiche ferner ein rechter Prophet und weissagender Baum, davon man künfftige Dinge vorher sagen kan; Massen wann in denen darauf wachsenden Gall-Aepffeln, so sie gantz sind, und aufgebrochen werden, eine Fliege gefunden wird, es Krieg, da aber ein Würmlein, Theurung, oder eine Spinne, Pestilentz bedeuten soll, wie *Matthiolus* schreibet. Vor Zeiten war die Eiche dem Gott Jupiter gewidmet, dahero sie auch, wie *Plutarchus* berichtet, Jovis Arbor genennet wurde, und zwar deswegen, weil sie denenjenigen Menschen, so die Eicheln zuerst zu essen anfiengen, das Leben erhielte. Bes. *Fried. Taubmann.* Comm. ad Virgil. p. 9. *Jo. Aventin.* Annal. Bojor. III. f. 147. *Elias Schedius* de Diis Germ. Syngramm. 2. c. 24. p. 345. *Ovidius* Metamorph. schreibet: Sacra Jovi Quercus de semine Dodonaeo. Ja, man nahm es vor ein Zeichen an, daß Jupiter diesen Baum vor allen andern liebe, weil der Blitz denselben am meisten zu berühren pflege. Und da man in der Meynung stand, die Götter wolten am meisten ihren Dienst unter freyem Himmel haben, so wählte man hierzu am meisten die Eiche; und dieses hauptsächlich wegen deren grossen Alter, Stärcke und schattigten Ausbreitung. Insonderheit hatten auch unsere abgöttische Teutschen ihren Gottes-Dienst unter denen Eichen, als die ihr gröstes Heiligthum waren. An der Donau stunden ehemals zwey ungeheure grosse und alte Eichen, jede 20000. Schritte von der andern, die eine hieß die Ober- die andere die Unter-Eiche, da lieff alles Volck hin zu opffern, und ihre Andacht zu verrichten. Wie aber die Bayern zum Christl. Glauben kamen, machten sie aus beyden Kirchen u. Clöster, doch daß sie ihre alte Namen behielten, und eines Ober-Alt-Eich, das andere Nieder-Alt-Eich hiessen. Es waren zwey schöne Benedictiner-Clöster, deren Stiffter Vtilo, Hertzog von Bayern, war, welcher sie auf Anreitzen des Herrn Pirminii, Bischoffs zu Metz, um das Jahr 1239. bauete. Nichts heiligers hatten unsere Vorfahren als die Eichen, keinen Gottes-Dienst konten sie ohne solche verrichten, unter ihnen opfferten sie, hielten ihre Gastereyen darunter, und rieffen ihre Götter an. Die Eichen-Mispel war, ihrer Meynung nach, vom Himel kommen, u. ein Zeichen des von GOtt erwehlten Baumes, der muste alles heilen, und jedes Thier fruchtbar machen, sie dienete auch wider alles Gifft, *Paullini* Philosoph. Feyerabend, art. 53. p. 575. *Aventin.* III. Annal. Boj. p. 147. Von alten Zeiten her ist auch berühmt die alte Eiche zu Geißmar: Als der Mönch Wunefried, den der Pabst Gregorius III. Bonifacium nennen ließ, im Jahr 724. wieder in Hessen kam, und eine ziemliche alte Eiche bey Geißmar antraff, wo der abergläubische Pöbel seine Abgötterey triebe, wolte er solche umhauen lassen, kaum aber war die Axt angeleget, so soll der Baum in vier Theile geplatzet seyn: der bestürtzte Bonifacius gieng hierauf mit seinen Brüdern zu Rathe, und ward schlüßig, aus diesem Eich-Holtze, zur Ehre des H. Apost. Petri, eine Capelle zu bauen, welche hernach zu einer schönen Kirche, wie der Ort Geißmar selbst zu einer schönen Stadt worden. *Paulini* Zeit-Kürtz. erbauliche Lust, Part. III. art. 92. p. 611. seq. Wenn nun sonderlich Eichen und Tannen, wie auch andere Bäume, bevor bey nächtlicher Weile, da ohne dem alles stille und empfindlich ist, wegen ihres Vitriols und Hartzes, etwan einen Spalt kriegten, und ein Krachen und Platzen verursachten, darauf die Winde in die Ritze vollend hineindrungen, und ein Gemürmel anhuben, nahm Verwunderung und Furcht bey denen Unwissenden desto mehr über Hand, daß sie meyneten, die Genii, Lemures, oder dergleichen Gespenster, giengen leibhafftig herum. In diesem Aberglauben stunden auch die alten Preußen, als die sonderlich die Eiche heilig hielten, wegen ihres Freß- und Sauff-Abgottes, des Gorcho, den sie seinen Sitz auf einer alten Eiche bey Heiligenpeil zu haben glaubtē; daher sie selbigem ein beständiges Feuer hieselbst hielten, u. die Erstlinge von Korn, Honig, Milch, Fischen und dergleichen, durchs Feuer opfferten. Diese Eiche hat nachgehends Anshelmus, der erste Bischoff in Ermland, zusammt dem Götzen-Bilde zerhauen u. verbrannt. Eine andere sehr breite und drey-zwieselichte Eiche stand zu Rykajoth, oder Romove, wobey man einen dreyfachen Abgott anbetete, nemlich den Potollo, Perkunes und Potrympo: Dem Potollo opfferte man die Köpffe derer abgestorbenen Menschen und Thiere. Dieser Götze soll die Reichen bey Nacht in ihren Häusern sehr beunruhiget haben, wenn bey Absterbung einer Person wenig von Bewohnern in selbigen zum Opfer-machen anzutreffen warē. Man brennte ihm zu Ehren an gewissen Festtagen Unschlitt in Töpffen. Dem Abgott Perkunos zu Ehren unterhielt man Feuer vom Eichenholtz, und wenn selbiges ausgieng, so lieff der Opffer-Pfaffe in Gefahr des Lebens. Dem Abgott Potrympo muste eine mit Milch und Korn ernähete Schlange geopffert, die Kinder getödtet, auch Weyrauch und Wachs gebrennet werden. Diese mit selbigen Götzen-Bildern versehene Eiche soll Winter und Sommer grüne blieben seyn. Bes. Joh. Gottscheds Flora Prussica, p. 213. Von dieser grossen Eiche zu Romove sagt Hartknoch Chron. Pruss. Part. I. 5. n. 3. und 7. n. 3. daß sie sechs Ellen dicke zwerch über gewesen, oben sehr breit, und so dichte, daß weder Schnee noch Regen habe hindurch fallen können. Und in der That, es ist in Europa fast kein Baum, der grösser und älter zu werden pfleget, als eine Eiche, und hält man insgemein dafür, und ist es offt aus deren entsetzl. Grösse und langsamen Wachsthum sehr wahrscheinlich zu schliessen, daß eine Eiche 3. bis 400. und mehr Jahr daure. Von einer andern solcher grossen Eiche auf dem Dorffe Oppen bey Wolau in Preussen erzehlet gemeldter Gottsched l. c. daß ihr Umfang 27. Ellen betragen, und daß, weil sie hohl gewesen, ein Reuter mit Sattel und Pferd sich in selbiger herum tummeln können, wie solches Marggraf Albrecht Christ-

Löbl. Gedächtniß, der erste Hertzog in Preußen, und dessen Printz, Albertus Friedericus, gethan hat. Von dieser Eiche sagt Hartknoch l. c. Die dritte Eiche ist von unglaublicher Grösse, welche die Creutz-Herren bey ihrer ersten Ankunfft in Preussen eingenommen, in Form eines Castells befestiget, und sich daraus wider den Anlauff derer alten Preussen gewehret: welche Burg auch Thorum, oder Thorn genennet worden, um welche hernach auch eine Stadt gebauet, die aber nicht lange gestanden, sondern wegen öfterer Uberschwemmung an den Ort, wo jetzt die Stadt Thoren stehet, versetzet worden. Von einer solchen ungemein-grossen und hohlen Eiche erzehlet auch *Plinius* XII. 1. die in Lycien gestanden, und eine Höhlung 81. Fuß im Umfange gehabt: in welcher der Bürgermeister Lucinius Mutianus mit noch 18. Personen Mahlzeit gehalten. Und XVI. 44. meldet er von einer andern im Vaticano, die älter als die Stadt Rom selbst gewesen. Wie oben bereits erinnert worden, so hält man dafür, daß der Eich-Baum über 400. Jahr daure, dahero der gemeine Mann hiervon zu sagen pfleget, daß er hundert Jahr Zeit haben müsse, ehe er von der Eichel ankäume, ausschlage, in die Höhe wachse, und zu seiner Vollkomenheit gelange; 100. Jahre bleibe er in seinem besten Flor, trage seine Mast-Früchte, womit er Menschen und Thiere ernähre auch zu dessen Bauen und Bedürffniß sich gebrauchen lasse, und 100. Jahre sterbe er, von dem obersten Gipffel der Spitzen nach und nach wieder um ab, daß er im Kern dürre werde, und wenn er umgefallen, verstocke und verfaule er, von der Erde an biß er gar verderbe und zu Spahn-Erde werde; Davon die alten Jäger zu sagen pflegen, daß eine Eiche ein Hirsch und ein Rabe, unter allen Gewächsen und Thieren das älteste werde, und am längsten dauren könne. Es hat die Eiche eine tieffe Hertz-Wurtzel, welche im leimichten Boden am besten zu wachsen pfleget, und ob sie wohl sehr sparsam wächset, bekömmt sie dennoch bey gutem Boden in 50. Jahren einen Stamm als Mannes Dicke. Des Frühlings um S. Georgi schiessen gelbichte Fäsergen oder lange Zäpfflein mit dem Laube hervor, darauf folgen kleine Purpur-rothe säfftige Blümlein auf Stielen, daraus die Eicheln wachsen. Es sind derselben zweyerley Arten, als Stein-Eichen u. Roth-Eichen; Die Stein-Eichen haben kleinere Blätter, von dunckel-grüner Farbe, wachsen gerne auf Feldern, Wiesen und Angern; Sie ziehen den Safft vom Getreide u. Graß durch die Wurtzel an sich, und beschweren dasselbige mit dem Schatten, haben aber zu bauen weit härteres Holtz auch grössere und süssere Eicheln. Die Roth-Eichen wachsen meistens in Heyden u. Wäldern, weit geader, länger und höher, aber nicht mit so vielen fruchtbaren Aesten, mäßiger an der Winter- als Sommer-Seiten, jedoch allda desto fester, von kleinern Jahren, als sonsten ein Horn verwachsen ist. Das Laub der Roth-Eichen ist etwas grösser, aber an Farbe lichter als der Stein-Eiche. Der Safft färbet die Axt blau; derohalben die Färber solches Holtz brauchen. Die Knospen derselben werden wegen der Kälte und des Frostes von der Natur biß zuletzt behalten, und zerborstet die Rinde öffters im Winter vom Frost, daß solches biß in den Kern gehet, und wiewohl solcher Riß durch den Safft wieder zuheilet, bleibt er doch innerlich entzwey und ist zu sehen. Sonsten kömmt die Eiche in Bergen und Thälern, im schwartzen, sandigten und leimichten Boden in allerhand Erde: jedoch wächst sie mehrentheils lieber, wie auch mastiger an der Winter-Seite und in denen Gründen. An denen Sommer-Bergen u. in steinigten Höhen hingegen will solche nicht so wohl und so starck treiben. Doch ist nachgehends eine an Bergen und an der Sommer-Seite erwachsene Eiche viel fester, und zum Geschirr dauerhaffter, als jene, weil diese viel kleiner Jahre hat, die als ein Horn auf einander gewachsen sind. Wächset sie aber in Kiefern-Tännen- oder Fichten-Holtze, so sömmert sie nicht in Seiten-Aeste, wie sie sich sonsten gerne ausbreitet, wenn sie frey stehet, sondern bekömmt nur einen geraden schlechten Schafft. Weil dieser nützliche Baum zu unterschiedl. Dingen gebrauchet wird, so hat man auch dahin zu sehen, daß immer daneben ein junger Wuchs erhalten werden möge. Man kan solches dahero durch Fortpflantzung junger Reiser ins Werck richten, und mag solches Fortpflantzen am besten auf denen jungen Schlägen geschehen, weil sie daselbst am wenigsten schädlich zu zeugen, massen die Eiche den jungen Unterwuchs so um die Eiche herum wächst, nicht so starck, wie ander Holtz, unterdrückt, weil die Eiche nicht eben nach Proportion ihrer Stärcke, wie die Linde oder Buche weit um sich wurtzelt sondern durch die Pfahl-Wurtzel die meiste Krafft und Geilung erhält. Man pfleget gemeiniglich auf jeder Acker-Blösse 32. Stämme Laaß-Reiser zu setzen, und wo auf solcher Blösse nasse Plätze sind, leitet man das Wasser in Gräben, weil die Eiche nasse Oerter nicht wohl vertragen kan, sondern alsobald faulet. Diejenigen Reiser werden zwar auch fortgesetzet, welche unten vom alten Baume aufgegangen, jedoch ist ein von dergleichen Reisern gezogener Baum bey weitem nicht so gerade u. geschickt, wie der andere, weil dergleichen Reiser solche Wurtzeln nicht haben, als die, so frey stehen. Es ist, diesem nach, viel besser, wenn man die Reiser von der Eichel oder Frucht ziehet, als welches die allerbeständigsten und geschicktesten Bäume werden. Es können die Eichen die Kälte nicht wohl vertragen, und gehen im Früh-Jahr dessen Knospen bey späten Frösten leichtlich verlohren. Sie sind auch sonst der Kälte so weit unterworffen, daß sie in kalten Frösten dergestalt von einander gezogen werden, daß sie offtmals von denen Aesten an, biß an die Wurtzel zerbersten, welches gemeiniglich an der poroesesten und weichsten Seite des Baumes geschehen kan. Es wächst dieser Riß nachgehends in der Safft-Zeit mit Safft wieder zu, so, daß es eine sichtbare Schärffe giebt, welche aus dem Baum auswächst, und ist solchergestalt ein so zerrissener Baum zu nichts anders, als zu Scheiten zu nutzen, weil dergleichen Risse mehrentheils in den Kern gehen: es werden diese Risse Eiß- und Wetter-Klüffte genennet. Es ist am besten, wenn man dieses Holtz im Früh-Jahr vor Ostern niederschlägt, indem alsdenn der Saame den Sommer durch bessern Trieb zum Wachsthum hat, als im Herbst, da ihm der Safft durch die Kälte und Schnee den Wachsthum benimmt. Denn wo im Sommer ein junger Schuß einer Elle, auch 2. Ellen hoch durch den Wachsthum und Kräffte treibet, da wächset er hingegen den Herbst durch um so viel weniger u. niedriger. Wie denn auch das Holtz, so im Früh-Jahr gehauen, nachgehends 2. biß 3. Jahr besser in die Höhe und Dicke wächst, als das, so im Herbst geschlagen. Ein Forst-Verständiger muß diese Arten Holtz nicht nach der Spanne verkauffen, es wären denn ein- bis zwey-spännige, welche zu Speichen oder andern Wagner-Holtz gebraucht werden, die man aber doch auch nach der Kürtze und Länge

wohl

wohl zu unterscheiden hat. Ausser dem aber muß man wohl betrachten, ob der Stamm geschickt u. gesund im Erwachsen sey, welches man mit Anschlagen der Axt durch den hellen Klang hören kan, da es sodann zum Böttger-Holtz gleichspaltig und dienlich ist, ferner wie viel der Stam̃ bey dieser Bewandniß brauchbare und unbrauchbare Scheite und Wellen gebe, wie solcher auf jedem Revier gänge und gebe sey, und wie man nach Abzug des Schlag-Lohnes den Baum schätzen müsse. Man braucht die Eichen zum Bauen, und pflegt man gemeinigl. junge Eichen dazu zu nehmen, welches aber nicht rathsam, indem diese der Herrschafft noch mehr in das Geld wachsen können; dahero es viel besser ist, wenn man die alten und grossen Eichen dazu nim̃t, so im Stamm gesund sind, und Blöche geben, welche auf die Schneide-Mühlen können geschafft u. zu Bau-Holtz geschnitten werden. Der Abgang hiervon wird zu Klaffter- oder Malter-Holtz verkaufft. Man gebrauchet sie zu Mühl-Wellen, und muß man die schönsten u. geradesten Eichen hierzu erwehlen, solche verkaufft man nach dem Augen-Maasse, oder Schuch-weise: was einen geraden Schafft hat und gleichspaltig ist, wird denen Wagnern und Böttigern gegeben, und zwar Klaffter- oder Malter-weise, jedoch müssen die Scheite nach der Länge gemachet werden, als sie solche gebrauchen können. Die Wagner machen hieraus Speichen in die Räder, und Schäben in die Leitern, die Böttiger aber Wein-Fässer, Böttige und dergleichen. Nicht weniger gebraucht man das eichene Holtz zu Fach-Bäumen u. Pfählen in die Währe u. Mühlen. Zu dieser Arbeit darff man das Holtz nicht erst austrocknen, sondern sogleich grün in das Wasser bringen, massen es alsdenn noch einmahl so lange hält, ja, in dem Wasser fast wie ein Stein wird. Die Tischler nehmen es gerne zu Leisten und Roll-Bretern, ingleichen zu Figuren in die Fuß-Böden der Säle und Zimmer. Man gebraucht es auch ferner zu Fenster-Rähmen, ingleichen zu Trögen, zu Küh- und Pferde-Krippen. In denen Apothecken werden viel Stück von diesem Baum in der Artzeney gebraucht: Als da sind die Blätter oder das Laub, Folia, die **Eicheln**, Glandes, (Quercinæ glandes, *Virg.* Georg. I. v. 305.) Balani, Dryobalani, Acyli, die Rinde, Cortex, die Näplein, **Kelchlein**, Eichel-Häuselein **Eichel-Köpfflein**, **Eichel-Hütlein**, Calices glandium, Glandium caliculi, Capulæ Glandium, Putamina seu Operimenta Glandium, die Händlein an denen Eicheln, und der Eichen-Mistel oder **Renster**, Viscus & Viscum quercinum, quernum & querneum. Alle Theile von der Eiche führen viel Oel u. Sal essentiale. Die Blätter, Eichel, Rinde u. Näplein kühlen, ziehen starck zusammen und stopffen, sind dahero gut in Bauch- Mutter- und Saamen-Flüssen, stillen das Blutspeyen, und werden auch äusserlich wider die Zahn-Schmertzen gebrauchet. Eichene Blätter im Majo gesam̃let, gedörret, zu Pulver gestossen, und etwas von dem Pulver in Wein oder Bier eingenommen, stillet die Colic. Die Gall-Aepffel, so auf denen Eichen wachsen, dienen wieder die Würmer, *Th. Paracelf.* II. Paragraph. Comment. Auch hat das Eichen-Holtz seinen Nutzen in der Medicin. Viele sind in der Meynung, daß es könne wie das Gvajacum, oder Frantzosen-Holtz gebrauchet werden. Qvercus Germanorum est Lignum Gvajacum, sagt *G. Horn.* in Arca Mosis f. 157. dahero es auch bey einigen Lignum Gvajacum Germanorum genennet wird. Daß ein Decoct von eichenen Spähnen in der Venus-Seuche gut thue, bezeugen unter andern *A. Cæsalpin.* de Morbo Gallic. *I. Hartmann.* in Prax. Chym. und *Ioh. Agricol.* Comment. in Popp. à Ioh. Heilfric. Iuncken. ed. part. 3. p. 215. Die innere Rinde in Wein oder Wasser gekocht, und des Tages zwey biß dreymahl davon getruncken, rühmet *C. Royger.* Not. in Thes. Med. Rul. gar sehr wieder die rothe Ruhr. Etliche nehmen die eichenen Spähne, so die Stellmacher aus den Naben zu bohren pflegen, sieden dieselbe in fliessenden Wasser, und trincken solches wieder die Wassersucht und Geschwulst derer Füsse, deñ es den Urin sehr treiben soll. Andere machen eine Lauge aus der Asche des Eichenholtzes, und geben sie denen Wassersüchtigen zu trincken, *Achill. Gasser.* Obs. Med. 14. à Velsch. ed. Ein anderer Wassersüchtiger hat die obersten Gipffel von denen Eichen gekocht, und alle Morgen früh 15. Tage nach einander, einen Becher voll davon getruncken, *Laz. River.* Obseru. hinc inde decerpt. 9. Die gemeinen Leute nehmen ein eichen Bret, machen es warm, und legen es auf den Leib, wenn sie Bauch-Grimmen oder die Colic haben: halten es auch mit Saltz bestrichen denen Wassersüchtigen unter die Fußsohlen. Die Kohlen von Eichen-Holtz tilgen die Gelbsucht, *Fel. Plater.* Tr. 3. de vit. c. 2. *Arn. Weick.* Thes. Pharm. 13. *I. R. Camer.* Syll. memor. 3. part. 46. und zertheilen das gelieferte Blut, mit warmen Wein eingenommen, *Phil. Müller.* in Myr. & Myst. Chym. Med. Der Spiritus aus dem Holtze wird wider die fallende Sucht u. Gicht gerühmet. Der Spiritus Fuliginis quernae ist ein treffliches, durchdringendes Schweiß-Mittel, und wieder die Pest sehr dienlich, wenn er in Cardnibenedicten-Wasser genommen wird, *Christoph. Petri* in Asyl. Languent. p. 182. Aus denen Würmlein, so zwischen dem Holtz u. der Rinde gefunden werden, bereiten einige eine sonderr Artzeney vor die Taubheit und das Ohren-Klingen. Bes. *Claud. Deodat.* III. Panth. hygiast. 21. *Henr. Petr.* Nosolog. Harmon. Tom. I. Diss. II. §. 51. *I. R. Camerar.* Memor. Med. II. p. 66. *I. Ionston.* Id. Med. Pract. VIII. Tit. 5. c. 2. *Bald. Tim.* von Güldenklee I. Cas. Med. 30. *Fr. Hoffmann.* I. Meth. Med. 19. *Ioh. Ferd. Hertodt.* Crocolog. p. 106. & 108. Die mittlere Rinde vom Eichen-Holtz gekocht, vertreibet die Harn-Ruhr, *Erastus.* Das Regen-Wasser, so in denen Höhlen und Gruben derer alten Eich-Bäume stehen bleibet, heilet den offenen bösen Grind, damit gewaschen, und vertreibet die Wartzen. Die Kätzlein, (Iuli) und junge Blätter, sind gantz balsamisch am Geruch, am Geschmack aber ziehen sie zusammen, trocknen u. stärcken die Glieder: stillen die Flüsse, das Blutspeyen, Blutharnen, die übrige Monath-Zeit, den Bauch- u. Saamen-Fluß, in Wasser gesotten und getruncken. Etliche machen aus denen Blättern ein Bier, *Ioh. Placot.* de Natur. Cereuis. welches in der rothen Ruhr und andern Blut-Flüssen sehr gut thut, daneben den Magen stärcket, die Dauung befördert, die Geschwühre derer Därmer heilet, den Urin treibet, und die Harn-Winde vertreibet. Die Blätter gepülvert, und mit Zucker vermischt, oder von denen frischen Blättern des Morgens etliche nüchtern genossen, soll, nach *Casp. Kegleri* Zeugniß, ein gut Bewahrungs-Mittel vor die Pest seyn, *Ant. Schneeberg.* in Catalog. Medicam. simpl. c. Pestem. Opera Henr. à Bra edit. Wann einer im Sommer alle Wochen einmahl nüchtern ein jung Eichen-Blat isset, der bekömmt keinen stinckenden Athem. Die Blätter in Wasser oder Wein gesotten, stillet die Zahn-Schmertzen, u. befestiget die wackelnden Zähne.

ne. Die Blätter gestossen, und auf frische Wunden geleget, ziehet sie zusammen, und heilt. Den Rauch von getrucknetem Blättern von unten empfangen, stillet den übrigen Weiber-Fluß, *Phil. Grüling.* IV. Prax. Med. p. 4. c. 10. und Cent. 3. Obs. Med. 5. So man die Kätzlein oder Knöpfflein von Eich-Bäumen, Apffel-grauen Pferden eine Zeitlang unter dem Haber zu fressen giebet, verliehren sie die grauen Haare, und werden schwartz. Bes. *Sim. Pauli* Quadr. Botan. Class. 3. *Frid. Hoffmann.* Clau. Pharm. Schroed. IV. Sect. I. §. 284. Das aus denen jungen Blättern in dem May gebrannte Wasser kühlet und trucknet, ist in der rothen Ruhr, Blutspeyen, Saamen- und Mutter-Fluß heilsam: treibet den Grieß und Stein aus denen Lenden, und wehret dem Blutharnen: (wie denn auch derjenige Safft, welcher aus denen Eichbäumen flüsset, nachdem man in selbige gebohret oder geritzet, wieder das Blutharnen sehr gelobet wird, *Act. Anglic.* 1669.) zertheilet das geronnene Blut im Leibe, und hilfft denen, so mit dem Scorbut geplaget sind: ist auch gut vor die Mund-Blattern, Mund-Fäule und wacklende Zähne: heilet alte Schäden, besonders an denen Schiene-Beinen, damit gewaschen, oder mit Tüchlein laulicht über geleget, *G. H. Velsch.* Mictomim. Cent. 2. Obs. 57. Die Eichel, Lat. Glans quercina, wird auch zur Artzeney gebraucht. Man soll diejenigen dazu erwählen, welche dicke und fein völlig sind. Man sondert die Schale davon ab, und lässet sie gelinde trocknen, nimmt auch in Acht, daß keine Würmer darein gerathen, als welchem Uebel sie sehr unterworffen sind. Hernach werden sie zu einem zarten Pulver gemacht, und dasselbige von einem Scrupel bis auf 1 Quentl. eingegeben. Sie haben auch eine zusammenziehende und stopffende Krafft, werden dahero wieder die Bauch- und Mutter-Flüsse, rothe Ruhr, *G. H. Velsch.* Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 449. *Ioh. Nic. Binning* Cent. 4. Obs. Med. 67. *D. Lower.* Englisches Artzeney-Büchlein, p. 167. Blutharnen, (so von denen Spanischen Fliegen erreget worden) Lenden-Stein, *Velsch.* Chil. I. Obs. 28. 298. und 408. *M. Ruland.* Thes. Med. à C. Rayger. ed. pag. 25. 67. Harn-Winde, Harn-Ruhr, Mutter-Beschwerung, *Crato* V. Cons. 40. Gifft und gifftiger Thiere Bisse nützlich gebrauchet: *Hel. Padoan.* Cur. & Consil. Med. p. 16. rühmet die Eicheln nebst ihren Hütlein, daß sie denenjenigen Kindern, welche in das Bette harnen, sehr dienlich wären. Der Eichen-Mistel, Lat. Viscum quercinum, Frantzös. Guy de Chene genannt, wächset auf denen Eichbäumen, und ist ein Strauch, der ohngefehr 2 Schuh hoch wird: Sein Stamm ist insgemein des Fingers dicke, hart und holtzig, dicht und schwer, auswendig bräunlicht-roth, inwendig gelblicht-weiß. Er treibet einen Hauffen kleine holtzige Zweiglein, die sich beugen lassen wie man will, auch offtmahls durch und in einander schlingen, und mit einer grünen Schale bedecket sind. Die Blätter stehen einander gegen über, sind länglicht, dick und hart, denen grossen Buchs-Baum-Blättern nicht unähnlich, jedoch ein wenig länger, nach der Länge voller Adern, am Ende rund, und von Farbe gelblicht oder bleich. Die Blüthen wachsen an denen Knoten seiner Stengel, sind klein und gelblicht, wie kleine Becken, mit 4 Kerben gebildet. Diese Blüthen hinterlassen keine Frucht, sondern die Früchte sind auf andern Aesten, jedoch an eben einem Mistel-Stamme zu befinden, auch manchmahl wohl auf andern Sträuchen, die gar nicht blühen. Diese Früchte sind kleine, runde, oder oval-runde weiche Beeren, weiß und gläntzend, denen weissen Johannis-Beeren nicht ungleich, voll schleimigten Safftes, daraus der Vogel-Leim gemacht wird. Mitten in der Frucht befindet sich ein kleines Saamen-Korn, das gar breit, u. insgemein wie ein Hertze ausgekerbet ist. Der Mistel hat keine merckliche Wurtzel sondern dieselbe ist in des Baumes Substantz und Wesen verborgen, er bleibet Winters und Sommers grüne. In Italien bey Folligni, zwischen Rom und Loretto, soll eine grosse Menge von dem schönsten Eichen-Mistel anzutreffen seyn, deren *Pomet* gedencket. Der Eichen-Mistel führet viel Oel und Sal essentiale oder volatile: zu rechter Zeit gesammlet, wird er wieder das schwere Gebrechen sehr hoch gehalten, auch nur äusserlich an den Hals gehänget: dahero *Gentilis* und *Iacobus* de Partibus ihn Lignum S. Crucis oder Heil. Creutz-Holtz nennen. Bes. *Petr. Hisp.* Thes. Pauper. cap. de Epilepsia. *Petr. Bayr.* Pract. II. 16. *P. Forest.* X. Obs. 65. *I. C. Baricell.* Hort. Gen. p. 338. *Hier. Mercurial.* I. Prax. 26. *Lud. Mercat.* I. de Morb. int. curat. 16. *Franc. Hildesheim* Spicileg. 7. de Cap. Morb. *Rod. à Fonsec.* Tom. II. Consult. Med. 80. *R. Boyle* Tr. de Vtilitat. natural. Philosophiae p. 2. Sect. 5. c. 7. *K. Digby* Medic. Experiment. p. 6. *Mich. Bernh. Valentini* Mus. Museor. II. p. 737. *Andr. Toll.* Comment. ad Ioh. Stocker. Prax. aur. I. 2. Etliche lassen die Höltzlein oder Gliedlein davon in Gold oder Silber fassen, und hängen sie denen Kindern vor das schwere Gebrechen an. Wiewohl *Steph. Blanckard.* mit *Dodonaeo* dem Mistel in dieser Kranckheit wenig Glauben zustellet, Prax. Med. Part. III. 18. Er dienet auch vor die rothe Ruhr, Blutspeyen, Lungen-Geschwür, Gicht, Wassersucht, viertägige Fieber, schwere Geburt, Spuhlwürmer derer Kinder, Seitenstechen und Schwindel: dahero die Weissager vor diesem Mistel in der Hand hielten, damit sie nicht vom Schwindel überfallen würden, *Heurn.* II. Meth. ad Prax. 7. *Albertus M.* saget, es sey der Mistel ein gut Bewahrungs-Mittel vor der Pestilentz, Morgens und Abends ein Quentlein gepülvert mit warmen Bier eingenommen: Eine Salbe aus der mittlern Schale der Eichen-Mistel mit May-Butter gemacht, hilfft viel in der Lungersucht. Bes. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obs. 109. Mistel in Wein gesotten und davon getruncken, hilfft zur Empfängniß, *Arn. de Villanov.* III. Br. Pract. 1. in einem Bade gebraucht, lindert die Schmertzen der Gebähr-Mutter, *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 209. Er wird auch zu vielen andern äusserlichen Mitteln, Pflastern und Salben genommen, zum stärcken, die Beulen hinter denen Ohren und andere dergleichen Geschwulst zu zeitigen, oder zu zertheilen. Viele meynen, er wiederstehe der Zauberey, und habe eine Krafft und Gewalt für Gespenster. Bes. *Ioh. Ludov. Gansii* Corallor. Histor. c. 11. Der Mistel von andern Bäumen hat zwar eben solche Krafft als wie der Eichen-Mistel, doch ist sie nicht so starck. Denn obgleich *Ettmuller* in Comment. Schroed. p. 638. demjenigen Mistel, welcher auf einer Linden oder Haselstaud zu finden, ein mehrers zuschreiben will; so hält doch *Simon Paulli* Quadrip. Botanic. p. 548. im Gegentheil davor, daß der Eichen-Mistel denen andern allen vorzuziehen sey, welcher auch nur als ein Anhängsel am Hals getragen, helffen soll, wie solche und noch mehrere Eigenschafften von einem Italiäner in einem Tract. von dem Holtz des H. Creutzes weitläufftig beschrieben worden. Die Mistel-Beeren sind scharff und bitter, ihr Leim dienet, die Geschwühre zeitig zu machen, und zur Eyterung zu bringen. Innerlich soll man sie niemahls gebrauchen, weil sie

für

für ein Gifft gehalten werden, mit grosser Hefftigkeit unter sich purgieren, und die Gedärme inwendig entzünden. Die alten Heyden haben sonst viel Wunders und Aberglaubens mit dem Mistel getrieben, und hielten nicht allein selbigen, sondern auch den Baum, (vornehmlich wann es ein Eichbaum war,) darauf sie wachsen, vor heilig: brauchten sonderliche Ceremonien u. Opffer, wañ sie ihn von denen Bäumen nehmen wolten: ja sie vermeyneten, es solte der Mistel für alle Gebrechen gut seyn, gaben ihm derowegen den Namen, Omnia sanantem, Allheil, Heil aller Schäden, wie solches *Plin.* XVI. N. H. 44. bezeuget. Bes. auch *I. H. Ursin.* Arboret. Bibl. 15. Daß aber derselbe aus dem Unrath oder Koth derer Krammets-Vögel, so auch dieserwegen Mistler genennet werden, wie auch derer Turtel-Tauben und anderer Vögel auf denen Bäumen wachse, darauf auch das Sprüch-Wort: Turdus sibi ipse exitum cacat, sich gründet, und der Meynung auch *Plautus* gewesen, weñ er sagt: Ipsa sibi avis mortem creat, cum viscum ferat; quo postmodum ab aucupibus capiatur: solches hält *I. C. Scaliger* für eine Fabel, und wiederleget es Exerc. 168. Bes. auch *Brown.* Pseudodox. Med. Insgemein entstehet der Mistel von überflüßigen Safft derer Aeste, (dahero er auch bey einigen Sudor Arboris heisset,) und wird hernach von dem kleinen Saamen, so in denen Beerlein steckt, wenn er ausfället, vermehret. Es wird auch der Saame von denen Vögeln offt auf andere Bäume getragen, wovon hernach der Mistel wächset. Von desselben Materie und Zeugung handeln unter andern *Fort. Licet.* de Spont. Vivent. Ort. III. 20. *Hornej.* Disp. Physic. II. thes. 29. *Sennert.* Hypomn. Phys. 5. c. 7. *Ephemer. N. C.* Dec. 3. An. 1. Obs. 106. u. An. 4. App. p. 94. *Act. Erud.* Lips. Ann. 1699. p. 179. Das Mistelholtz, welches man zur Artzeney gebrauchen will, soll noch frisch seyn, inwendig grünlicht, auswendig dunckel, Castanien-braun, und glatt, und bey schönem Wetter im abnehmenden Monden abgebrochen worden seyn. Man muß es nehmen, wann es dicke u. fein völlig ist, hart u. schwer, auch noch, wann es seyn kan, an einem Stücke eichenem Holtze sitzet, damit man gewiß versichert sey, daß es von einer Eiche gekommen; denn bey denen Kauffleuten wird gar öffters gemeiner Mistel an statt des eichenen verkaufft. Bes. mit mehrern von dem Eichen-Mistel und dessen Tugenden *Ioh. Iac. Bajer.* Diss. Botan. Medic. de Visco, hab. Altdorff. Resp. *Leonh. Fried. Hornung.* 1706. *Adam Lonicer.* Kräuter-Buch, p. 163. seq. Man findet auch an denen alten Eich-Bäumen grosse Schwämme, dieselbigen pflegen etliche frisch einzusaltzen, u. an einen warmen Ort zu setzen, darnach mit dem Wasser oder Safft, welchen sie von sich geben, die schmertzhafften Glieder im Podagra zu schmieren, *Solenander.* Cons. Med. 24. & 25. f. 4. *Sennert.* de Arthrid. 5. bezeuget, daß der Succus vuae quercinae noch besser dazu sey. Vua quercina aber, oder Eich-Traube, ist auch eine schwammichte Art, welche zuweilen an etlichen Eichen, nahe bey der Wurtzel, in Gestalt einer Trauben zusammen wächst, (dahero auch den Namen Vuae bekommen,) und vielleicht aus dem überflüßigen Safft ermeldeter Wurtzel herstammet, ist an Farbe auswendig röthlich, inwendig aber weiß u. milchig: wird im Sommer holtzig. Diese Traube sammlen etliche im Frühling, dörren und stossen sie zu Pulver, und brauchen dieses mit grossen Nutzen in der rothen Ruhe und andern Bauch- und Blut-Flüssen. Bes. *Schenck.* Obs. Med. III. f. 390. *C. Encel.* III. de lapid. 21. *Sennert.* III. Pract. p. 2. f. 2. 7. *G. H. Velsch.* Exot. Cur. Chil. I. Obs. 447. *Steph. Blanckard.* Prax. Med. I. 53. *Th. Barthol.* Dissert. 5. de Med. Dan. domest. p. 224. De Fungo coriaceo quercino haematode, bes. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 4. Obs. 150. und Dec. 2. Ann. 4. Obs. 149. Der Mooß, so an denen Eich-Bäumen gefunden wird, ist trocken und kalt, ziehet zusammen, und stopffet, in Wasser oder rothen Wein gesotten, und davon getruncken, thut gut denen, welche mit der rothen Ruhe und Durchlauff beladẽ seyn, stillet das Nasen-Bluten, (auch in die Nase gelegt, *I. Stocker.* Prax. aur. ab Adr. Toll. ed. I. 17.) und die überflüßige Güldene Ader: mit der abgesottenen Brühe den Mund ausgeschwenckt, befestiget und stärcket das Zahn-Fleisch und wackelende Zähne: etliche legen ihn über Nacht in Wein, und trincken davon für die Gelbsucht: Wider welche Kranckheit auch Wein, worinnen glühende Eichen-Holtz-Kohlen etlichemahl abgelöschet worden, gelobet wird, *Arn. Weickard.* Th. Pharm. I. 13. Sonst wird von gedachtem Mooß heut zu Tage viel zu dem wohlrüchenden Pulver, welches man Haar-Pulver nennet, gebrauchet. Das Pflaster, welches man von Baum-Mooß mit Eyer-Dotter oder Kleyen macht, ist zu allen Nerven-Schmertzen das beste Mittel, *Adrian. Tol.* l. c. Der Safft, so aus denen Gall-Aepfeln, welche auf denen Eich-Blättern wachsen, gepresset wird, ist zu denen Brüchen ein vortreffl. und gewisses Mittel, so man selbige damit schmieret. *Dan. Milius* Pharm. Spag. II. 10. Das Wasser, welches man auf denenjenigen Eich-Stämmen findet, die 2. Jahr abgehauen gestanden, soll alle Wartzen wegnehmen, *Ioh. Hartmann.* in Prax. Chym. *Phil. Grüling.* Med. Curat. 24. Cent. 2. und V. Med. Pract. Part. III. 11. In etlichen Apothecken wird aus dem jungen Eichen-Laub eine Conserv gemacht, welche *G. Horstius* II. de T. Sanitat. wider den Sood lobet. Der klebrichte oder leimichte Safft aus denen Misteln, (daraus man den Vogel-Leim macht,) wird etlichen Pflastern zugethan. Das Emplastrum ex Quercu *Loeselii* ist sehr durchdringend, bes. in Flora Pruss. *I. Gottsched.* l. c. Einen eichenen Crantz bekamen diejenigen, welche in dem Kriege einen Bürger befreyet hatten, *Hon. Servius* Aeneid. 6. v. 772. Corona querna lieset man bey dem *Ovid.* Fast. 614. Corona quercica, *Sueton.* Calig. 19. Das Wort Quercus, kom̃t von κέρχω, exaspero, ich mache rauch, dieweil sich die Rinde dieses Baums rauch anfühlen lässet. Platyphyllos kömmt von πλατὺς, latus, breit, und φύλλον, Folium, Blatt.

Eiche oder **Eick**, ein Schloß, Flecken und freye Herrschafft in Flandern, an der Schelde zwischen Gent und Oudenarde, unweit Antwerpen.

Eiche, eine Stadt in Böhmen, s. Dub, Tom. VII. p. 1527.

Eiche, ein Geschlecht, s. Rouorella.

Eichel, s. Eiche.

Eichel, ist eine Kranckheit, welche man sonst die Kröpffe heisset.

Eichel, (eßbare) s. Esculus.

Eichel, (süsse) s. Esculus.

Eichel des männl. Gliedes, Lat. Glans oder Balanus genannt, ist der vordere und äusserste Theil des männl. Gliedes, überaus empfindlich und fleischicht. Es entstehet oder bestehet aus denen 2 nervigten und schwammichten Cörpern gedachten Gliedes, welche sich daselbst in einen einigen Cörper verwandeln, mit der Harn-Röhre gleich gehen, und hier gleichsam in eine Kolbe oder Kugel zusammen lauffen; dahero auch die Eichel bey dem Venus-Spiel, zugleich mit dem übrigen männlichen Gliede steiff wird, wiewohl sie nicht so sehr als die beyden andern nervichten Cör-

per auflänfft; angesehen ihr inneres Wesen nicht allzuschlapp ist. Die Häutgen, welche die Eichel bedecken, hat sie zwar mit beyden gedachten nervichten Cörpern gemein, doch sind sie hier weit dünner, daher o auch selbige vor denen andern Theilen dieses Gliedes mehr Empfindung hat. Besonders aber ist die Ober-Fläche der Eichel, welche glatt und eben, wegen ihrer nervichten Wärtzgen, die man meist sehen kann, wenn das Glied strotzet, sehr empfindlich. Dieser Theil stehet weit röther, als die übrigen Theile des männlichen Gliedes, welches Theils denen daselbst häuffig zusammen kommenden Blutgefässen; Theils aber, so noch wahrscheinlicher, der Durchsichtigkeit seiner Häutgen zuzuschreiben. Ausser der Venus-Lust wird die Eichel gemeiniglich mit einer Haut bedecket, welche die Vorhaut heisset, und an ihrem Orte vorkommen wird. Unten an der Eichel, bey dem Ende der Harn-Röhre, ist gedachte Vorhaut mit einem zarten Häutgen befestiget, welches das Zäumgen, Frenulum, genennet wird, und bey einem engen Beyschlaffe gemeiniglich verlohren gehet. Der hintere Umkreiß der Eichel heist die Crone, und der darunter liegende Theil wird der Hals genennet: An diesen beyden Theilen haben einige kleine Drüsgen behaupten wollen, welche sie Glandulas odoriferas benennet haben; doch hält *Santorin* solche nur für kleine Mündungen und Löchlein. *Phil. Verbeyn.* Anatom. Corp. Human. I. Tract. II. 24. de Pene. p. 118. *Littrius* Hist. Acad. Reg. 1700. *Morgagn.* Aduers. I. Tab. IV. Fig. 4. *K. Ruyschius* Obs. Anat. Chir. Obs. 100. *Santorinus* p. 191.

Eichel der weiblichen Ruthe, s. Clitoris, Tom. VI. p. 437.

Eichelberg, ein Closter, s. Gnadenberg.

Eichelberg, ein Adeliches Geschlecht, s. Aichelberg, Tom. I. p. 867.

Eichelberg von Trützschler, siehe Trützschler (Eichelberg von)

Eichel-Häuselein, s. Eiche.

Eichel-Hürlein, s. Eiche.

Eichel-Kämpffe. Man sucht zu Eichel-Kämpffen einen Ort Landes aus, so gut, als man denselben finden und habhafft werden kann. Soferne man nun im Sommer siehet, daß eine gute Eichel-Mast vorhanden, und man deren alsdenn nächst werde habhafft werden können, so muß dieser Ort Landes wohl dreymahl gut, und zwar so tieff, als man mit dem Pflug in die Erde kommen kann, umgepflüget, und dadurch das Erdreich recht mürbe gemacht werden. So bald die Eicheln reiff, müssen selbige bey trockenen Tagen, und zwar die besten davon, so gantz vollkommen reiff sind, gesammlet, und keinesweges in Säcken auf einander liegend gelassen, sondern, so bald sie in das Haus gebracht, auf einen Boden gantz dünne aus einander gestreuet werden, allermassen sonst dieselben sich anstecken, und nicht aufgehen. Wenn nun die Zeit, solche zu säen oder zu stecken, herbey nahet, thut man sie zu mehrerer Sicherheit, daß keine unnütze mit ausgestreuet werden, in ein Gefäß mit Wasser, rühret solche wohl um, denn diejenigen, welche oben zu schwimmen kommen, taugen nicht, sondern werden weggeworffen. Wobey zu mercken, daß so gleich, nach dieser gemachten Wasser-Probe, die Sä- oder Pflantzung vor die Hand genommen wird, indem die Eicheln keinesweges in dem Wasser lange liegen bleiben dürffen. Gleichwie nun obige Puncte von der Herbst-Sänng zu verstehen; also muß, wenn man die Sä- und Pflantzung des Früh-Jahrs vornehmen, und also die im Herbst gesammleten Eicheln bis dahin erhalten will, nachfolgendes dabey beobachtet werden. Man läßt nemlich die Eicheln im Herbst, wenn sie recht reiff sind, sammlen, und schüttet sie auf einem Boden weit, und so dünne, als immer möglich, aus einander, wobey sie zuerst, wenigstens alle Wochen zwey bis dreymahl umgeschüttet werden müssen, bis daß sie ziemlich ausgetrocknet sind. So bald es aber im Herbst etwas kälter, und wohl gar Fröste zu besorgen, müssen sie etwas mehr zusammen und auf einander, auch noch alle Wochen zweymahl umgeschüppt, bey recht hartem Frost aber gantz auf einen Hauffen zusammen gebracht, auch mit Stroh oder alten Decken etwas zugedecket werden, massen sie sonst auf denen Böden gar leicht erfrieren. Wobey sie denn, wenn sie zur Winters-Zeit gleich auf einem Hauffen über einander liegen, dennoch alle 14 Tage wenigstens einmahl um- und wieder aufeinander geschüppet werden müssen. Gegen das Früh-Jahr aber, und wenn das Wetter gelinder wird, muß man nicht vergessen, selbige aus einander zu schüppen. Wenn man aber keine Gelegenheit hat, die gesamleten Eicheln auf denen Böden den Winter über aufzubehalten, so kan man dieselben sogleich, wenn sie gelesen sind, in gute starcke Säcke thun, und in Seen oder Teiche, welche so tieff sind, daß sie im Winter nicht auf dem Grund frieren können, hinein legen, auch solche den Winter über darinnen liegen, und hernach, wenn die Zeit im Früh-Jahr herbey kömmt, so fort, wenn man sie aus dem Wasser heraus nimmt, säen oder stecken lassen. So ferne aber die Seen oder Teiche nicht so tieff sind, daß sie im Winter auf den Grund frieren können, so gehet dieses Mittel nicht an, sondern die Eichel verdirbet, dafern sie mit einfrieret. Des Früh-Jahres müssen die Eicheln mit Ausgang des Martii, oder Anfang des Aprilis, nachdem es zeitlich warm wird, im Herbst aber, so bald man sie gesammlet hat, und mit dem Lande fertig ist, gesäet oder gestecket werden. Es ist aber die Sä- oder Steckung im Frühling desto sicherer, weil im Herbste die Mäuse, Krähen ꝛc. die Eicheln aus der Erde zu suchen und auffzufressen pflegen, so im Früh-Jahr, da sie bald keimen, nicht so leicht zu besorgen. Was nun die Zubereitung des Landes betrifft, so muß solches, wenn man die Aussä- oder Steckung im Früh-Jahr thun will, den vorhergehenden Herbst, so tieff als möglich umgepflüget, und also den Winter über liegen gelassen werden, damit das Erdreich oder die Geust. stocken könne. So bald nun im Früh-Jahr die Zeit zur Sä- oder Steckung bequem ist, wird das Land nochmahls umgepflüget, und so viel Mannschafft, als man dabey nöthig befindet, mit Spaten dabey angesetzet, welche in der Fuege, so der Pflug gemacht, immer hinter denselben her, die Erde, noch einen Spat tieffer aus- und auf dasjenige Erdreich, welches der Pflug auf der Seite ausgeworffen, herauf legen müssen, damit solchergestalt das Erdreich recht tieff locker werde, und die Eichel ihre zarte Wurtzeln desto bequemer um sich werffen und ausbreiten könne. Wenn nun dieses geschehen, so säet man die Eicheln über das obbeschriebenermassen zugerichtete Land, und lässet solche etwan drey Quer-Finger tieff unterpflügen. Kan man Mist oder Dünger haben, so ist solches desto besser, und muß derselbe, wenn im Früh-Jahr, wie obgedacht, das Erdreich umgepflüget, und mit Spaten umgegraben wird, zugleich in die Erde mit untergebracht werden. Wenn man aber recht genau mit der Steckung verfahren will, so läßt man sogenannte Tort-Harcken, (womit man grosse Bohnen pflantzet,) dergestalt verfertigen, daß die Zacken einen Daumen dicke, und einen guten Finger lang gemacht werden, auch wenigstens eine Hand breit von einander zu stehen kommen; Diese Tort-Harcken leget man auf den hierzu zu-

gerichte-

gerichteten Acker, tritt solche so tief, als die Zacken hinein wollen, in die Erde, und wirff hernach in jedwedes Loch eine Eichel, doch so, daß das spitzige Ende, wo die Keime herauskommt, oben zu stehen komme, worauf man die Löcher mit Erde wieder zutritt. Auf solche Weise kommen die Eicheln recht Reihen-Weise zustehen, welche Reihen aber wenigstens einen und halben Fuß breit von einander bleiben müssen, und hat solches den Nutzen, daß, wenn man dann nächst die Eicheln verdünnen und einige Pflantzen heraus nehmen will, man desto beqvemer, ohne denen übrigen Pflantzen Schaden zuthun, dazu kommen könne. Mit Steckung derer Eicheln im Herbst wird es ebenfalls auf obbeschriebene Art gehalten. Im übrigen aber, und damit das Vieh dem jungen Ausschlag keinen Schaden thun könne, müssen die Eicheln-Kämpffe mit einem tüchtigen Zaun oder Graben wohl verwahret werden. So bald nun die jungen Eichen etwas höher, als ein Mann erwachsen, so müssen diejenigen, welche gerade seyn, von untern auf, gleich denen Obst-Bäumen, beschnitten und von Aesten gesaubert, die Verpflantzung dererselben aber nicht eher, als biß sie acht biß zehen Fuß hoch erwachsen sind, vorgenommen werden. Bey Verpflantzung dererselben ist zu beobachten, daß die Gruben dazu, wo die Pflantzen hingesetzet werden sollen, wenn der Grund sandigt oder sonst schlecht ist, wenigstens ein halb Jahr vorher, und zwar auf folgende Art verfertiget werden müssen: Man macht sie vier biß sechs Füsse im Diametro, und vier Fuß tieff, wenn sich aber unter diesen vier Fuß noch eine Stein-Banck oder fester Lehm unten im Grunde finden sollte, so muß es noch tieffer ausgearbeitet werden. So dann nimmt man das schlechte Erdreich heraus, und läst von andern Orten, wo es besser ist, entweder gut schwartz Erdreich hohlen, oder wenn solches nicht zu haben, muß die Gruse mit Hacken ausgehauen und verkehrt in das Loch geleget werden, dergestalt, daß das unterste von der Gruse oben zu liegen kommt. Dieses schwartze Erdreich oder die Gruse wird in das Loch etwas feste eingetreten, und muß wenigstens zwey Fuß hoch über der Erde verhöhet werden, dergestallt, daß, wenn die Grube vier Fuß tieff ist, das darein getretene Erdreich wenigstens sechs Fuß über den obersten Grund kommen müsse. Hierauf, und wenn die Zeit zur Verpflantzung herbey gekommen, so sticht man die Eichen-Pflantzen an demjenigen Orte, wo sie stehen, folgender Gestalt aus: Man beobachtet nemlich wohl, daß man die Wurtzeln durch den Spaten nicht allzunahe an dem Stamm abschneide, sondern sie wenigstens allezeit zwey Fuß breit von dem Stamm abhalte. Hierzu muß ein guter scharffer Spate genommen werden, um die Wurtzeln damit abzustossen, wiedrigenfalls solche sonst leicht zu Schaden gestossen werden können; Sind nun die Wurtzeln obbeschriebner Massen rund um abgestossen, so hebet man die Pflantze, wo es möglich ist, nebst dem an denen Wurtzeln hangenden Erdreich sachte heraus, beschneidet die verletzten Wurtzeln gleich denen Obst-Bäumen, mit einem scharffen Messer von unten herauf, daß der Schnitt auf dem Erdreich zustehen komme, und je mehr Wurtzeln daran kommen, desto besser ist es. Ist nun der Stamm, so versetzet werden soll, ziemlich starck und hoch, so müssen die Wurtzeln noch weiter, als zwey Fuß, vom Stamm ausgestochen werden. Der Stamm an sich selber, oberhalb der Erde, muß sauber von allen Aesten abgeputzet, keines Weges aber der Gipffel abgezupffet werden. Die Pflantze wird in das beschriebene Erdreich folgender Gestalt eingesetzet: Man macht nemlich ein Loch mitten in dem zwey Fuß hoch über der Erde stehenden Hügel, wenn man nun so tieff gegraben, daß das Loch wenigstens eine Qwer-Hand tieff unter das um diesen Hügel herumliegende Erdreich kommt, so setzet man die Pflantze daherein, schüppt das ausgewachsene Erdreich um selbige wieder herum, und tritt es feste zu, damit der Baum desto fester stehen, und vom Wind nicht umgeworffen werden könne. Sollte das Erdreich, dem Baum die Festigkeit zu geben, nicht vermögend seyn, kann man noch andere dabey liegende Erde oder Gruse dazu nehmen; so muß man auch die gesetzten jungen Eichen vor dem Vieh gut verwahren. Dafern aber der Grund, in welchen die Eiche gepflantzet werden soll, gut, und das Erdreich entweder fett oder lehmicht, (wenn nur der Lehm nicht roth ist, als welcher hierzu nicht tauget) so macht man die Gruben zwar ebenfalls ein halb Jahr vorher, ehe die Verpflantzung vor sich gehen soll, das Erdreich aber, so aus dieser Grube genommen wird, bleibet neben der Grube liegen, damit solches von Regen und der Lufft mürbe gemacht werde; zwey biß drey Tage vorher aber, ehe die Pflantze herein gesetzet werden soll, wird solches wieder in die Grube geworffen, etwas feste eingetreten, und im übrigen mit der Pflantzung, wie vorhero gemeldet, verfahren. Endlich ist die Herbst-Pflantzung derjenigen, so im Früh-Jahr geschiehet, billig vorzuziehen, weil zum öfftern trockne Früh-Jahre einfallen, bey welchen die Pflantze vergehet. Wenn es aber im Früh-Jahr vorgenommen werden soll, muß solches gantz zeitlich, und so bald es ausschläget, geschehen. Das Königliche Preußische renouirte Edict, wegen Pflantzung derer Eichen und Obst-Bäume, ist in denen Breßlauer-Sammlungen An. 1719. Mens. Jun. Class. IV. Artic. 4. p. 703. seq. zu lesen.

Eichel-Köpfflein, s. Eiche.

Eichel-Mast, ist zu verstehen, wo viel Eicheln oder Eckern sind. Wem die Eichel Mast zukomme? ist aus *Homburgs* Respons. CXXIIX. zu ersehen, welches in dem Anhange **Hanß Friedrich von Flemmings** vollkommenen Teutschen Jäger pag. 40. seq. zu finden.

Eichelstein, Lat. Eichelsteinium, ist ein hocherhabenes Werck von Steinen auf der S. Jacobs Schantze in Mayntz, welches von weiten einer Eichel nicht ungleich sieht. Es ist ehemahls 164. Fuß hoch gewesen, und steht noch so dauerhafft, daß es keiner Gewalt nachgiebt. *Otto Frisingensis* III. 4. *Jo. Latomus* Catal. AEpisc. Mogunt. apud *Menken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 411. Die meisten beschreiben es nach 100. Fuß hoch, und hält man insgemein davor, daß es dem Römischen General Druso Germanico zu Ehren nach seinem Tode sey aufgerichtet worden, deswegen es auch Drusi Monumentum pfleget genennet zu werden. Es meynt zwar *Wicelius* in Hagiologia, daß solches falsch sey und der Name Eichel-Stein nicht von der Gestalt einer Eichel, sondern vielmehr, von einem Teutschen Fürsten Namens Eigil, der hier begraben liege, habe. *Vossius* de Hist. Lat. II. 53. p. 431. Fast gleiche Meynung hegt Heigel in einem Brief an Tenzeln, welcher solchen in denen monatlichen Unterre-

dungen an. 1698 p. 677. auch beypflichtet, und soll dieses Werck eher angeleget seyn als die Römer in diese Gegenden gekommen. Allein da die Teutschen nach *Taciti* de Mor. Germ. 16. Zeugnisse nicht viel von solchen kostbaren Denckmahlen gehalten, scheint die erste Meynung doch wahrscheinlicher; *de Lingen* Not. ad *Latom.* l. c. p. 411. seqq. zumahl da schon *Otto Frisingensis* III. 4. derselben beypflichtet **Mascou** Hist. derer Teutschen III. 16. *Lucae* Fürsten-Saal p. 945. **Blumbergs** Beschreibung von Eichelstein zu Mayntz. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 160. Siehe Drusus, Tom. VII. p. 1507.

Eichelstenium, siehe **Eichelstein.**

Eichelweiße succediren, heist überhaupt der völlige Erbe seyn.

Eichen oder Eichhof ist ein Fürstliches Schloß und Mayerey an der Fulde im Fürstenthum Hirschfeld in Hessen, 1 Stunde über Hirschfeld. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Land. p. 48.

Eichenbruñ oder **Echenbrun, Echinbrun,** Lat. Eichenbrunnum, ein berühmtes Benedictiner-Closter in Schwaben bey Gundelfingen gelegen, und zur Augspurgischen Dioeces gehörig. Es ist unter dem Pabst Calisto II, von Gumberto und Chunone, Vater und Sohn von Fachberg, Petro und Paullo zu Ehren gestifftet worden. Ermeldeter Pabst hat solches an. 1122 bestätiget. Insonderheit hat dieses Closter nachmahls durch die Verehrungen derer Fetzer, welche ihr Erb-Begräbniß daselbst haben, zugenommen. Unter dem Abt Vlrico Löckherlin brannte dieses Closter ab, wurde aber auch von eben demselben wieder erbauet. Das Verzeichniß derer dasigen Aebte verhält sich folgender Gestallt:

1. Chuno, von Fachberg.
2. Goteboldus, um an. 1122 und noch 1135.
3. Gebo.
4. Idulphus.
5. Conradus.
6. Geringus.
7. Leonhardus.
8. Hermannus.
9. Vdalricus.
10. Hartmannus.
11. Albertus.
12. Henricus.
13. Joannes.
14. Vvaltherus.
15. Wilhelmus Rantzius.
16. Vlricus Loeckherlinus um an. 1468
17. Martinus, st. 1487.
18. Joannes Cocus, resign. 1499. starb 1517.
19. Rudolphus Wagner, st. 1535.
20. Wilhelm Fuchs, erw. an. 1536. st. 1546.
21. Martinus Bucolinus, erwählt 1547.

Bruschius Chronol. Monast. Germ. p. 45. seq. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 8. Nach diesem bey der Religions-Aenderung sind die Einkünffte dieses Closters zu andern Dingen angewendet worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 28. Monasteriol. Germ. Imper. p. 175.

Eichenfarn, siehe **Engelsüß.**

Eichen-Renster, siehe **Eiche.**

Eichen-Laub, (fremdes) s. Botrys, T. IV. p. 841.

Eichen-Lung, siehe **Brunnen-Kraut,** T. IV. p. 1609.

Eichen-Mistel, siehe **Eiche.**

Eichenreid, ein im Fränckischen Creiße gelegenes Amt, dem Stifft Bamberg gehörig.

Eichenzella, eine kleine Stadt im Stifft Fulda gegen Süden am Fluß Fulda, eine Meile von der Stadt Fulda. **Schneiders** Beschr. des alten Sachsen-Landes. p. 43.

Eichesfelden, siehe **Eichsfeld.**

Eichfeld, siehe **Eichsfeld.**

Eich-Grund, wird die Gegend genennet, in welcher das Israelitische Volck unter dem Saul zu Felde gelegen, und allwo David den starcken Goliath erleget hat. 1. Sam. 17, 2. 21, 9.

Eichhörnlein, Lat. Sciurus, Campsurus, Hipsurus, Nitela, Scuriolus, Griechisch σκίουρος, Frantzösisch Ecureuil, Ecurieu, Italiänisch Schirate, Spanisch La harda ò esqvilo. Ist ein Wiesel-Geschlechte, oder ein kleines vierfüßiges Thierlein, das sehr wilde ist, und leichte und mit grosser Behendigkeit von einem Aste auf den andern springet. *Jonston* stellet es unter die Ratten; doch siehet es einem Wiesel ähnlicher. Sein Haar ist insgemein roth, doch unterweilen auch wohl grau, oder scheckicht ist, der Kopff siehet wie an einer Ratte, der Leib aber ist lang, wie eines Wiesels und ziemlich schlanck; Seine Hauer oder Schneide-Zähne sind lang und dermassen starck, daß sie auch starcke Aeste von denen Bäumen damit zernagen und abhauen können; Der Schwantz ist lang und mit grossem breiten Haar besetzt, den hebet es am Rücken in die Höhe, wenn es sich vor der Sonnen-Hitze beschirmen, und gebrauchet ihn an Stat eines Seegels, wenn es auf einem Stücklein Holtz über Wasser setzen will. Es hält sich insgemein in denen Nordländern auf, und lebet auf denen Bäumen von Aepffeln, groß und kleinen Nüßen und Eicheln. Des Herbsts, wo Mast oder Hasel-Nüsse verhanden, begiebet es sich aus andern Gehöltzen dahin, und träget Eicheln und Hasel-Nüsse fleißig in die hohlen Bäume zu seiner weitern Nahrung. Es setzet sich auf den Hintern, wenn es frisset, und braucht die Vorder-Pfoten, wenn es etwas zum Maule bringen will. Im Früh-Jahr begattet es sich, und beyde alte tragen ihre Jungen zu oberst auf eines Baums Gipffel, allwo sie ihnen ein Nest von Blättern machen. Die kleinen Eichhörnlein sollen schon den dritten oder vierten Tag hernach, nachdem sie sind gehecket worden, das Lager verlassen und denen Alten folgen. Des Eichhörnleins Feind ist der Marder; und die bittern Mandeln, wie auch die Pfirschen- und Abricosen-Kerne sind ihm ein tödliches Gifft, wenn es dieselbigen frisset. Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz, und ist gut zu essen; sein Fett erweichet und dienet zum Ohren-Zwang, wenn man es in die Ohren lauffen läßet. *Fried. Hoffmann.* schreibet in seiner Pharmacopoeia Chymico-Medica, daß ein Seil-Täntzer, als ein sonderbares Arcanum wieder den Schwindel, pulverisirtes Eichhörnlein eingenommen. Ein andrer Gauckler dieser Profession habe das Gehirn davon gegessen, welches vor den Schwindel helffen sollen; wie man denn auch vor gewiß behaupten will, daß in denen Schweitzerischen, Pyreneischen und Alpen-Gebürgen die Einwohner, zur Gemsen-Jagd desto besser in denen Klippen ohne Schwindel zu steigen, Gemsen-Hirn essen, das Eichhörnlein-Fleisch aber mit besondern Fleiß ihren schwangern Weibern geben, damit die Kinder vor dem Schwindel sicher seyn sollen. Das Wort Sciurus kommt von σκιὰ, vmbra, **Schatten,** und οὐρὰ, cauda, **Schwantz,** weil dieses Thierlein fast den gantzen Leib

Leib mit seinem Schwantze bedecket, und sich einen Schatten für der Sonnen-Hitze mit demselben macht. Sciuriolus ist das Diminutiuum von Sciurus. Nitela kömmt von nitendo, bemühen, weil sich das Eichhörnlein bemühet auf die Bäume zu klettern. In Rußland, sonderlich in Siberien findet man solche Thierlein, die besten aber in denen Provintzien Jakutskoi und Beresowa, welche im Winter schwartzgrau, und viel grösser als in andern Provintzien sind, haben auch etwas längere Haare als die ordinairen. Bey dem Jenisci- und Tomber-Strom hin findet man auch eine Art weißgraulichter Eichhörnlein, welche einen etwas kürtzern Leib als die andern, aber 2 Flügel just wie die Fleder-Mäuse, die mit Haaren bewachsen sind, haben, mit welchen sie von einem Baume zum andern über 300 Schritte flügen können. **von Strahlenbergs Beschreib.** des Nord- und Ostl. Theils von Europa und Asia p. 350.

Eichhof, siehe **Eichen**.

Eichholtz, Aichholtz, eine uralte adeliche zum Theil auch Freyherrliche Familie in Schlesien, welche sich auch in Preußen ausgebreitet hat. Ihr Stamm-Hauß ist das in dem Fürstenthum Liegnitz gelegene Dorff Eichholtz, wiewohl sie in dem Liegnitzischen heut zu Tage nichts mehr besitzet. *Lucae* nennt ihr nachmahliges Stamm-Gut Schimelwitz im Liegnitzischen, setzt sie auch zum Glogauischen Ritter-Stande. Sie führen im gelben Schilde einen rothen Thurn mit Spitzen, der mit einem über sich gekehrten halben Mond gezieret ist; Auf dem Helm stehet eben dieses Zeichen; Die Helm-Decke ist gelb und roth. **Wapen-Buch** P. I. p. 51. *Sinapii* Schles. Curios. P. I. p. 348. Andreas von Eichholtz stund an. 1346 unter Nicolao, Hertzoge zu Münsterberg, in sonderbarem Ansehen. Nicolaus von Eichholtz auf Eichholtz, lebte unter Hertzog Friedrichen zu Liegnitz. Hanß von Eichholtz zu Eichholtz und Schimmelwitz in dem Liegnitzischen, war an. 1529 bey dem Hertzoge zu Liegnitz, Friderico II, Rath, und ließ Christophen, Balthasarn, Paullum, Gregorium und Vrsulam, Hiobs von Rothkirch und Prausnitz Gemahlin. Georgius lebte an. 1596. Im Jahr 1585 und 89 lebte Eva von Urchteritz, Balthasars von Eichholtz zu Nicolstadt hinterlassene Witbe. An. 1586 wird Christophs von Eichholtz Witbe, Margaretha, gebohrne von Zedlitz erwehnt. Paulli von Eichholtz zu Brauschdorff nachgelassene Witbe. Barbara, gebohrne Brauchitschin lebte an. 1595. Einige von diesem Geschlechte sind auch in den Freyherrlichen Stand erhoben worden. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 348. Th. II. p. 607.

Eichholtz (*Martin*) war ein Schlesischer Prediger zu Groß-Kirchen in die Dioeces Lüben gehörig, und ist der Gemeinde des HErrn 52 Jahr lang vorgestanden, binnen welcher Zeit er nicht eine eintzige Predigt um Schwachheit oder Kranckheit willen versäumet hat. Er hat ein doppeltes Jubilaeum erlebet, sein ministeriale und matrimoniale, und ist an. 1603 gestorben. **Großers** Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Eichhorn, eine kleine Stadt und Schloß im Brinner-Creiß in Mähren, nicht weit von der Haupt-Stadt Brinn gegen Nord-Westen.

Eichinger, siehe **Aichinger**, Tom. I p. 868.

Eichler, ein adeliches Geschlecht, s. **Aichelberg**, Tom. I. p. 867.

Eichler, (George) war zu Görlitz an. 1595 den 12 Dec. gebohren, wurde auch daselbst, nachdem er zwey Prediger-Dienste auf dem Lande gehabt, Diaconus. Er war ein guter Mathematicus, publicirte Calender, und starb 1611 den 11 Jan. im 49 Jahre seines Alters.

Eichloch, ein Flecken auf dem Rheingau im Chur-Mayntzischen, denen Rhein-Grafen von Daun gehörig.

Eichmann, (Ewald Joachim von) ein JCtus von Colberg bürtig, allwo er auch Rathsherr und Advocat des Pommerischen Hof-Gerichts war, promouirte an. 1689 in Doctorem Juris zu Franckfurt an der Oder, und hielt daselbst unter Stryken eine Diss. Inaug. de Jure Reseruationum, ward endlich Land-Rath zu Colberg, und wegen seiner treuen Dienste in den Adel-Stand erhoben. **Jänicke** gelehrt. Pommerland.

Eichmann, (*Petrus*) ein Cantor zu Stargard in Pommern, ist an. 1623 als ein Emeritus gestorben, und hat Orationem de Musica; Oratiunculam de dicto Paulli ad Gal. 6, 2. in vicem alii aliorum opera portate, heraus gegeben. *Hildebrand.* Verzeichniß derer Seelen-Hirten zu Stargard.

Eich-Mooß, siehe **Eiche**.

Eichörste, vor diesem ein adeliches Geschlecht in Pommern, welches aber vorlängst ausgestorben ist. *Micraelii* Pommerl. VI. 47. p. 328.

Eichouius, (*Cyprianus*) hat Delicias Italiae, & Indicem Viatorium per Italiam cum templis, palatiis, picturis, statuis cet. Ursel 1604 in 4 heraus gegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Eichrodius, (*Jo.*) J. V. D. und Schauenburgischer Rath; wurde an. 1621 den 27 Julii bey der Einweihung der Vniuersität Rinteln zum ersten Rectore erwählt. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad an. 1621. p. 520. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. III. 2. §. 55. p. 241. Er hat Orat. de Natalibus, vita & obitu Ernesti, Principis Academiae Rintelianae fundatoris, Rinteln 1622 und Rintelium amoenum, hoc est, Oppidi & Academiae nouae Rintelensis Fundatio, ib. 1624. in 4 geschrieben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Eichschälgen, sind kleine silberne Schälgen, worinne die Probirer auf der Korn-Wage die Silber-Körner aufziehen. **Herrwigs Berg-Buch** p. 107. **Berg**-Inform. P. II. t. 119. **Berward** Phr. d. Metall. p. 30. **Bergbau-Spiegel** post Indic. lit. E. *Jungh.* lit. E.

Eich-Schlang, siehe Dryinus, *Jonst.* Tom. VII. p. 1512.

Eich-Schwämme, siehe **Biltz**, Tom. III. p. 1855. ingleichen **Eiche**.

Eichsfeld, Eichfeld, Eksfeld, Eichsveld, Eukesveld, Lat. Eichsfeldia, ein kleines Land, so zwischen Hessen, Thüringen und Braunschweig liegt, und dem Churfürsten von Mayntz gehöret. *Serrarius* hält dafür, daß es entweder Eichsfeldia, von denen alten Eich-Wäldern, oder Eisfeldia, von der Kälte genennet werde. In denen mittlern Zeiten war es unter dem Namen des Gaues **Eichesfelden** bekannt, und gehörete unter andern auch die Stadt Mühlhausen dazu. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXII. 46. S. Bonifacius, als er auf das Eichsfeld gekommen, soll daselbst auf dem hohen Stuffen-Berge das Götzen-Bild Stuffa herunter geworffen, und zu oberst auf dem Berge ein Bet-Häußlein erbauet haben, woraus folgends Carolus M. eine grosse Kirche zu machen befohlen. Die Römischen Kayser überliessen hernach die Herrschafft darüber denen Hertzogen zu Sachsen, biß es Kayser Otto I seinem Sohne Wilhelmo Ertz-Bischoffe zu Mayntz und dessen Nach-

Nachfolgern es abgetreten, welche dahin ihre Vicarios oder Vice-Dominos geschickt. Diese machte sich Henricus Leo um das Jahr 1162 unterwürfig, doch kam das Eichsfeld nach dessen Achts-Erklärung vor eine kleine Summe Geldes wieder an Maynß. Allein Henrici Leonis Ur-Enckel Albertus Magnus nahm im grossen Interregno Gerhardum, Ertz-Bischoffen zu Maynß an. 1256 gefangen, und stellte ihn nicht eher wieder auf freyen Fuß, biß er das Eichsfeld abtrat, oder Richardus, Graf von Connaught, welcher gern Kayser werden wollte, eine sehr grosse Geld-Summe vor ihn bezahlte. Da nun das letztere nicht geschahe, kam das Eichsfeld an Braunschweig und blieb dabey so lange, biß Hertzog Otto zu Braunschweig solches an. 1366 Churfürst Gerlachen verkauffet, darwieder aber allezeit von dem Hause Braunschweig, auch noch, da im 17 Seculo Ernestus Augustus die Regierung angetreten, protestirt worden. Der Ertz-Bischoff zu Maynß, Daniel Brendel, so an. 1582 gestorben, hat in diesem Lande die catholische Religion wiederum eingeführet. Es ist sonst ein fruchtbares Getraide-Land, u. liegen darinnen die Städte Duderstadt, Heiligenstadt, Worbis, Dingelstet, Rümspring, und die Abtey Gerade. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibnitz*. Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 376. 383. *Serarii* Moguntiaca V. p. 858. *Lucae* Fürsten-Saal p. 418. *Hamelmann*. Opp. p. 680. *Werdenhagen* de Reb. Hanseat. *Zeilleri* topogr. Mogunt. *Leuberus* Catal. Comit. Baron. & Topareh. Sax. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1909. seqq. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 2. §. 6.

Eichsfeldia, siehe **Eichsfeld**.

Eichstadium, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

Eichstadius, (*Laurentius*) von Stetin in Pommern, hatte sich auf die Medicin und Mathematic gelegt, und ward Stadt-Physicus in seiner Vater-Stadt, und starb den 8 Jun. an. 1660. Er schrieb: Ephemerides auf die Jahre 1636-1640, Stettin 1634 in 4; Paediam Astrologieam; Planorum Geometriam; Collegium Anatomicum; Diss. de Theriaca & Mithridato; de Confect. Alkermes; de Camphora; Tabulas Harmonicas Motuum Caelestium; Epistolam de Vita Dau. Herlicii, Medici Stargard. &c. *Witte. Micraelii* Pommerl. ad an. 1623.

Eichstadt, siehe Aichstädt, T. I. p. 869.

Eichstädt, siehe **Eickstädt**.

Eichstädten, (*Valentin* von) siehe **Eickstet** (*Valentin* von).

Eichsveld, siehe **Eichsfeld**.

Eich-Traube, siehe **Eiche**.

Eick, siehe **Eiche**.

Eick, (*Hubert* van) siehe **Eyck**, (*Hubert* von).

Eick, (*Joan* von) siehe **Eyck**, (*Joan* von).

Eicke, oder **Eicken**, eine Benedictiner-Nonnen-Abtey bey Maseyck im Stifft Lüttich, an der Maaß, welche Adelhardus Querconius oder von Eicke an. 700 gestifftet, dessen Töchter Herlinda oder Harlindes und Renula oder Relindes, nach einander daselbst Aebtißinnen gewesen. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 28.

Eicke, ein Geschlecht, siehe Rovorella.

Eicke, eine uralte adeliche Familie, welche nach *Bucelino*, *Spenero* und andern Schlesischer Ankunft ist. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 349. Hingegen nach **Gauhens** Adels-Lexico h. v. sollen sie ihren Ursprung aus Italien herleiten, von dannen sie sich in denen Niederlanden ausgebreitet, deren Stamm-Reihe *Bucelinus* Stemmat. P. IV. p. 27. seq. in 4. Tabellen ausführt, und hatte Maria, Jodoci von Eichen Herrn in Riviere Tochter, das Glück, Eduardi Fortunati Marg-Grafen zu Baaden Gemahlin zu werden. *Sinapius* l. c. Th. II. pag. 608. Die Schlesischen führen im weissen Schilde ein Wasser-Huhn natürl. Farbe, welches auf dem Wasser in grünem Schilffe oder Grasse steht, u. im Maule einen Fisch seiner Farbe hat. Aus dem Helme steht das Wasser-Huhn wie im Schilde. Die Helm-Decke ist schwartz und weiß. **Wapen-Buch** Th. I. p. 66. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 349. Beczko Eicke war an. 1342 Hoff-Richter bey Hertzog Bolcone zu Schweidnitz, dessen Söhne waren Heintze und Nicolaus, so an. 1409 Landes-Hauptmann zu Glatz war. *Sinapius* l. c. Th. I. p. 349. Th. II. p. 608. Heintze lebte an. 1398 unter Hertzog Ruperto zu Liegnitz und hatte zum Sohne Georgium, welcher eine von Reinsberg und Dirschwitz zur Ehe hatte. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 608. Sein Sohn Georgius von Eicke zu Groß-Polwitz lebte an. 1506 mit einer von Landseron und Lederhose in der Ehe. Seine drey Söhne waren I. Georgius auf Groß-Polwitz, Hof-Richter zu Liegnitz, lebte an. 1571 und 1599. Eine von Schindel und Arnsdorff gebahr ihm Adamum auf Groß Polwitz und Heideberg, einen Vater Annae Elisabethae, von welcher ein besonderer Articel: **Schleebusch**, (*Anna Elisabeth* von) nachzulesen. II. Hanß heurathete eine von Strachwitz und Stoschendorff, und zeugte Georgium auf Kaudewitz und Reppersdorff, welcher an. 1668 starb, und von Anna Magdalena von Schindel, zwey Söhne hinterließ: 1) George Siegmunden auf Mittel-Reppersdorff, so anno 1684 starb. Seine andre Ehe mit einer von Zedlitz und Gräbel war unfruchtbar. Aus der ersten aber mit Barbara von Schweinitz und Seiffersdorff, welche anno 1674 starb, war den 8 May dieses Jahres gebohren. Anna Mariana, welche an. 1689 Friedrich Alexandern Frey-Herrn von Hock und Thomaswaldau auf Reichen und Reppersdorff ehelich beygelegt worden; 2) Carl Christophen auf Nieder-Reppersdorff und Kaudewitz, gebohren an. 1637 den 18 Aug. starb den 1 Dec. an. 1698, und hinterließ von Juliana Henriei von Schweinichen Tochter, a) George Wilhelmen, gebohren den 11 Dec. an. 1677, gieng an. 1696 unter die Compagnie Cadets in Chur-Brandenburgische Dienste, worinnen er zwey Jahr verblieben, biß er wegen kräncklicher Leibes-Constitution solche qvittirte und am 2 Mertz anno 1699 starb; b) Carl Christoph auf Kaudewitz. III. Melchior zu Wenigen-Baudiß, hatte eine von Kalckreut und Puschkeu zur Ehe, und war ein Vater, 1) Melchiors zu Wenigen-Baudiß, dessen Gemahlin eine von Biedau ihm unter andern Nicolaum zum Holm, so an. 1572, und dessen Sohn Melchior zu Holm an. 1596 gelebt, Hanssen zu Schützendorff, der an. 1584 am Leben war, und Annam, so um das Jahr 1570 mit Friedrichen von Rothkirch vermählt wurde, gebahr; 2) N. N. zu Damtritsch, welcher mit einer von Mettich und Struse Melchiorn zeugte, der an. 1562 lebte, und von einer von Landseron und Opsendorff Georgen, so anno

1626 am Leben war, und Adam hinterließ. Dieser Adam auf Dambritsch starb im 30. jährigen Kriege, seine Gemahlin war Eva Maria von Stiebitz und Lübichen; diese gebahr den 8. May an. 1627 Adam Wilhelmen auf Dambritsch und Kelischen, welcher Anfangs unter denen Kayserlichen als Hauptmann diente, hernach aber an. 1676 als Landes-Aeltester derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer constituirt wurde, und den 12. Sept. an. 1699 starb. Er vermählte sich an. 1659 zu Wolau mit Maria Susanna Gabriels von Hund Tochter, hernach an. 1694 den 5. May mit Elisabeth von Koschitzkin, welche ihm Carl Wilhelmen auf Groß-Schiracowitz den 24. Apr. an. 1696 gebahr. An. 1718 vermählte er sich mit Joanna Francisca, Ludewigs von Reißwitz und Kadrzin Tochter, mit welcher er Johann Frantz Carl Adam, gebohren den 28. Mertz an. 1721, und Josepham Helenam Euphemiam, gebohren den 19 May 1723, gezeugt. Vor nicht langer Zeit lebten 2. Brüder, deren einer Namens George Friedrich von Eicke auf Wenigen-Rackwitz Kayserlicher Hauptmann war, dessen Witbe eine gebohrne von Unruhe ist. Sein Bruder Hiob Adam von Eicke besaß Buchwalde und hinterließ 2. Söhne, davon einer auf seinem Gute in Sachsen starb, und 3. Söhne zu Erben hatte, der andere hatte Buchwald und setzte seine Gemahlin eine von Reibnitz in Witben-Stand. *Sinapius* l. c. Tom. I. p. 349. Tom. II. p. 609. seq.

Eicken, siehe **Eicke**.

Eickius, ein Holländer, hat eine **Beschreibung von Dordrecht** geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Eickius, (*Arnulphus* oder *Arnoldus*) von Antwerpen, lebte um das Jahr 1580, und schrieb verschiedene Wercke, darunter sonderlich eines unter dem **Titel: Miraculorum variorumque motuum & eventuum meae aetatis Liber**, welches aber niemahls heraus gekommen. *Andr.* Bibl. Belg.

Eickius, (*Jacobus*) ein Geistlicher von Antwerpen im 17 Seculo, welcher unterschiedene Sachen in Versen geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Eickstädt oder **Eichstädt**, **Eichstädten**, **Eickster**, **Eckstädt**, **Eckstede**, **Echstede**, **Ekstide**, **Eckster**, eine alte adeliche Familie, so in Pommern das Erb-Cämmerer-Amt besitzt, und unter die so genannten Schloß-Gesessenen gezählt wird, hat die von Pfuhl und Kotteritz in der Marck zu Affter-Lehn-Leuten. *Micraelius* Pommerl. III. 35. VI. 48. Die von Eichstedten im Marck-Brandenburgischen führen im weissen Schilde und auf dem Helme 3. in die Höhe gekehrte blosse Degen; die von Eickstedten unter dem Pommerischen Ritter-Stande aber haben im Schilde, einen mitten durchgehenden gelben Balcken, und drüber im schwartzen Felde zwey gelbe Rosen, und unter dem Balcken im schwartzen Felde eine gelbe Rose. Auf dem Helme sieht man einen Eichen-Stock, der an der fördern Seite einen Zweig mit Blättern auswirfft, oben auf dem Stocke sitzt ein Vogel, der um den Halß einen Rincken und im Schnabel einen Ring hat. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. **Wapen-Buch** P. III. p. 141. 159. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 607. 608. *Micraelius* l. c. VI. 48. Conrad, Kaysers Lotharii II. Kriegs-Rath und Abgesandter, ward an. 1130 nebst seinem Bruder Albrechten und Acribo in Halle erschlagen, worüber der Kayser die Stadt belagert, und die Thäter zu gebührender Straffe gezogen. *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1130 apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 173. *Monach. Pirn.* ibid. p. 1458. *Seld.* Adel. Ehren-Schild p. 457. *Micraelius* l. c. VI. 48. Siffrid von Echstede steht als Zeuge in einem Diplomate Marg-Grafens Alberti von Brandenburg vom Jahr 1162, und Heinrich von Eckstädt in einem andern Diplomate von an. 1163. *Diplomat. Novi Operis* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 242. 244. Johann ist des Kaysers Henrici VI Feld-Oberster, und 5. Jahr Marschall gewesen. George ward an. 1264 Heermeister in Liefland. *Micraelius* l. c. VI. 48. Friedrich stund an. 1324 dem Stiffte Camin, als Bischoff vor. *Micraelius* Pommerl. III. 24. VI. 48. An. 1340 baute sich Adelgunda eine kleine Hütte an die Weser, und bettelte, worauf ihr der H. Vitus erschienen, und ihr einen glücklichen Tod prophezeyt, welcher auch an eben demselben Tage und Stunde erfolgt. *Annales Corbei.* ad h. a. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 314. Um diese Zeit war auch Bertram bey Ottone I. in Ansehn und Dubschlaff von Eickstetten Ritter war in denen Händeln zwischen der Marck und Pommern sehr geschäfftig. Dem gedachten Friedrich Bischoff zu Camin verkauffiten an. 1324 seine Vettern Henning Dubslaff und Barnim etliche Hufen in Bißmarck. Joannes wurde an. 1380 Canonicus zu S. Marien in Stettin. *Micraelius* l. c. VI. 48. Frantz hohlte den Pommerischen Schild und Helm, welche man bey Beerdigung Hertzogs Ottonis III, mit in das Grab geworffen, wiederum heraus, um dadurch zubehaupten, daß der Pommerische Stamm noch nicht verloschen sey. *Micraelius* l. c. III. 88. VI. 48. An. 1436 war Caspar zu Hofe wohl bedient. *Micraelius* l. c. VI. 48. Vincentz auf Klempenau war gegen die Mitte des 16 Seculi erstlich Cantzler und hernach Groß-Hofmeister in gantz Pommern. Seine Söhne waren 1) Dubislav, Chur-Brandenburgischer Land-Rath, wie auch Ober-Einnehmer in der Uckermarck und Stolpe. Er hinterließ 5 Söhne, von denen Adam Chur-Brandenburgischer Rath und Hauptmann zu Zechlin, Hanß, Pommerischer Ober-Hoff-Marschall, Land-Rath und Hauptmann zu Jasenitz, Dubislav aber Hertzogs Philippi Julii Ober-Hof-Marschall und Hauptmann zu Uckermünde worden. 2) Jörge, Hauptmann zu Rügenwalda, zeugte (a) Matzken, Chur-Brandenburgischen Land-Rath, (b) Vincentinum, und (c) Valentinum, beyde Pommerische Land-Räthe. Hanssen des ältern Sohn Alexander war Pommerischer Rath, Hauptmann auf Uckermünde, Weissenklempenau und Treptau, hat aber keine männliche Erben hinterlassen. Sein Bruder Valentin, von dem ein besonderer Articel folget, zeugete Johann Friedrichen und Casparn, welche Land-Räthe in Pommern worden. *Micraelius* l. c. VI. 48. An. 1646 war N. mit denen Pommerischen Land-Ständen bey denen Friedens-Tractaten zu Münster und an. 1711 war Alexander Königlich-Preußischer Cammer-Herr. Nach Anfang des 18 Seculi that sich Alexander Dietrich Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer General-Major nachheriger General-Lieutenant, durch seine Tapfferkeit hervor, vermählte sich mit des Commendanten der Festung Sonnenstein, Herrn von Knochen, Tochter, er kauffte das Ritter-Gut Altdöbern in der Lausitz an sich, nachdem er das Indigenat unterm dato Dreßden den 14 April 1712 erhalten, und erstund an. 1714 das Ritter-Gut Muquarn in Calauischen-Creiße gelegẽ, sub hasta, starb am 6. Junii an. 1727, u. hinter-

ließ einen eintzigen Sohn namentlich Heinrich Alexandern, so noch am Leben und in Königl. Poln. Chur-fürstl. Sächßl. Kriegs-Diensten stehet. Es hat sich dieses Geschlecht auch in vorigen Zeiten in Dänemarck ausgebreitet, von welchen einer, als Dänischer geheimer Rath und Amtmann zu Friedrichsburg, an. 1718 plötzlich starb. *Pufend.*

Eickstädt, (*Valentin* von) war 1527 gebohren, wohnte an. 1555 dem Reichs-Tage zu Augspurg bey, war Hauptmann zu Wolgast und Cantzler derer Hertzoge von Pommern zu Stettin. Er starb den 22. Apr. an. 1579. Seine Schrifften sind: Epitome Annalium Pomeraniae & Vita Philippi I. Duc. Pomer. citer. gab Jac. Henr. Balthasar zu Greiphswalde, 1728 in 4. heraus. Gedachtes Philippi I. **Leben** wurde schon an. 1618 gedruckt, aber unvollkommen. Sonst hat auch dieser Auctor noch nicht gedruckte Annales verfertiget, und an. 1570 zu Ende gebracht, denen er eine ausführliche Beschreibung derer Pommerischen Städte beygefüget. *Acta Erud.* 1729. In dem *Catalogo* **der Menckischen** Bibliothec p. 828 stehet unter denen MSSten dessen **Beschreibung des Geschlechts derer Hertzogen zu Stettin, Pommern, Cassuben** rc. **samt einer Jahr-Rechnung der Pommerischen** Chronica **von Käyser** Augusto **biß auf** 1416. *Micraelius* Pommer-Land VI. 48.

Eickster, siehe **Eickstädt.**

Eico, siehe Eido.

Eid, ist eine vorbedächtige Anruffung GOttes, der uns straffen sollte, wofern wir die Wahrheit nicht reden, oder unser Versprechen nicht halten sollten, um unsern Worten mehr Glauben zu Wege zu bringen. Oder, wie ihn **Müller** definirt, ist er eine Erklärung des Schwöhrenden durch die Rede, dadurch er dem andern zu erkennen giebet, daß er der Göttlichkeit seiner Pflicht, das ist, daß sie dem Willen GOttes als dem Grunde aller Verbindlichkeit gemäß sey, in der That überzeuget sey, und aus diesem Grunde den Gewissens-Trieb, nemlich daß GOtt die Uebertretung seines Willens nicht werde ungestrafft lassen, seiner Pflicht gegen dem andern aufrichtig Folge zu leisten, würcklich empfinde. Aus dieser wahrhafften Natur derer Eid-Schwühre lassen sich alle Arten vernünfftiger Eids-Formeln verständig erklären. Das Wesen derer Eid-Schwühre bestehet nemlich in Erweckung des angeführten Triebes des Gewissens; dieser Trieb aber gründet sich Theils auf die Ueberzeugung der wahrhafftigen Göttlichkeit derjenigen Pflicht, wegen welcher der Eid geleistet wird; Theils auf einer ernstlichen Erwägung, daß GOtt das Wohl oder Wehe derer Menschen an die Beobachtung oder Uebertretung ihrer Pflichten unveränderlich gebunden. Es müssen also alle wahrhaffte Eides-Formeln auf eine dieser beyden Betrachtungen gerichtet seyn, nemlich entweder auf die erste z. E. wenn man schwöhret: Bey GOtt, bey GOttes Wissen oder Allwissenheit: So wahr GOtt als der Urheber der Pflicht, um deren willen man schwöhret, sey oder lebe. Oder auf die andre z. E. der Schwuhr: so wahr mir GOtt helffe, GOtt straffe mich oder der Schwuhr, bey seiner Seele und bey seinem Leben. Doch da beyde Betrachtungen in unzertrennlicher Folge an einander hängen, so daß die eine die andre nothwendig in sich fast, oder nach sich ziehet: so sind alle vernünfftige Eides-Formeln in der That von einem Verstande. Wenn nicht derjenige selbst, der da schwöhret, sich mit dem Eid heraus läst, sondern der andre, dem der Eid geleistet wird, ihm den Vortrag des Eides, um sein Gewissen zu rühren, thut, so heist es Obtestatio oder eine Beschwöhrung. Also beschwuhr der Hohe-Priester Christum: Ich beschwöhre dich bey dem lebendigen GOtt, daß du uns sagest, ob du seyst Christus, der Sohn GOttes. Matth. 26, 63. Dahin gehören gleichfalls alle Eide, derer sich GOtt in der Schrifft gegen die Menschen bedienet. Sie haben keine Pflicht GOttes gegen die Menschen zum Grunde; sondern erinnern vielmehr die Menschen ihrer Pflicht gegen GOtt, und beschwöhren die Menschen das, was GOtt selber saget und ordnet, vor ein göttliches Wort ohne allem Zweiffel anzunehmen. Der Pöbel redet zwar von einer besondern Art der Beschwöhrung, wodurch man die Geister bannen könne, alleine wer nur die Natur der Beschwöhrung einsiehet, wird gar leichte den Ungrund dieser Meynung verstehen. Man wuste in denen abergläubischen Zeiten die Natur derer Eid-Schwühre nicht, und fiel nach der gewöhnlichen Art des Pöbels an dessen Stat auf das äusserliche nemlich auf die Wörter, und dabey üblichen Cerimonien. Man suchte einen besondern Seelen-Zwang in denenselbigen, wenn sie gleich ohne Verstand hergemurmelt und vollbracht wurden. Weil man nun solcher Gestallt eine Beschwöhrung vor eine torturam spiritualem, welches Wortes sich auch noch ietzo die Jueisten bedienen, hielte: so vermeynte man, daß man ja wohl auch andre gute und böse Geister durch Cerimonien, z. E. durch gemachte Circel, Creutze, Triangel, und hergemurmeltes Abracadabra, rühren könnte. Da nachgehends dieses Hauptstück der Religion, die sich auf den Aberglauben gründete, mit schönen Historien, die von denen Liebhabern vor gantz gewiß gehalten wurden, erläutert und bekräfftiget wurde: so hat dieser Wahn so tieffe Wurtzeln gefasset, daß sich noch heutiges Tages Leute finden, die davon nicht abgehen wollen. Wenn der schwöhrende, um andern sein gerührtes Gewissen desto besser zu zeigen, sich einer erschrecklicher Art der göttlichen Rache, wenn er seine Pflicht versäumet würde, bedienet, so heisset es sich durch Flüche vermessen z. E. wenn sich einer vermisset, daß ihn der Donner rühren, die Erde verschlingen, GOtt ihn töden oder verdammen solle. Thut hingegen ein andrer dergleichen Vorstellungen demjenigen, der zu einer Pflicht verbunden ist, auf die Art einer Beschwöhrung, so heisset es auf eine Person in Ansehung einer That den Fluch, das Anathema, oder das Wehe legen; oder besser: den von GOtt auf eine That gelegten Fluch einer Person um ihr Gewissen zu rühren, vorstellig machen. Denn ein angemastes bloß menschliches Fluch-Auflegen oder Anathema auf Thaten, auf welche GOtt keinen Fluch geleget, ist eine menschliche Thorheit und Lästerung. Noch eine weit grössere Unbesonnenheit ist es, wenn man sich einbildet, daß sich GOtt zum Vollstrecker dessen, was die Thorheit derer Menschen begehret, werde gebrauchen lassen. Hieraus siehet man auch, daß alles Fluchen und Verwünschen, so wohl seiner selbst als anderer, welches den Zweck und die Grentzen des Eides überschreitet, und nur aus Ungedult und Haß herrühret, närrisch und sündlich sey. Ein ieder, der nur verstehet, was ein Fluch sey, wird deßwegen leicht erkennen, daß es närrisch sey, ein Vieh, oder lebloses Ding, dessen Gewissen doch nicht kan gerühret werden, zu verfluchen. GOtt verfluchte zwar dort den Acker Gen. 3, 17. und Christus den Feigenbaum Marc. 11, 13. 21. Aber der erste Fluch war nicht auf den Acker sondern auf den Menschen

schen gerichtet. Denn GOTT sprach zu Adam: **Verfluche sey der Acker um deiner willen.** Der andre aber und seine bald darauf erfolgende Würckung wurde von Christo gar nicht als ein Fluch um des Baumes willen, sondern als ein Bild des Glaubens und seiner Würckung vorgetragen, wie solches aus demjenigen, was darauf folget, satsam erhellet. Der Grund und der Ursprung also derer Flüche ist in sich selbst gut, und mit dem Grunde derer Eid-Schwühre einerley. Der Unverstand aber, die Leichtsinnigkeit und Thorheit derer Menschen hat den gewöhnlichen Mißbrauch von beyden hervorgebracht. Ihrer viele meynen durch die Menge derer hin und wieder im Reden angebrachten Theils gottlosen und lästerlichen, Theils närrisch ersonnenen Flüche ihrer Rede einen sonderlichen Putz zu geben, und eine recht furchtbare Mänlichkeit zu zeigen. Nach dieser Beschreibung derer Eide wollen wir die besondere Umstände des Eides betrachten. Wir sehen erstlich auf die Person, welche schwöhret, da man denn fraget, wer einen Eid ablegen könne? Weil der Eid in der Erkenntniß einer Pflicht bestehet, so kann niemand, welcher nicht durch seinen Verstand eine Pflicht zu erkennen vermögend ist, zu dem Eide gelassen werden; dahin gehören also rasende Leute und Kinder. Ins besondre aber fällt hier die Frage vor: Was man von dem Eide eines Atheisten zu halten, und ob man denjenigen, welcher in seinem Hertzen keinen GOTT glaubet, dazu lassen solle? *Kulpisius* in Colleg. Grot. exer. 7. §. 3. p. 88. will seine Meynung nicht entdecken, er schreibt nur: An si Atheus juret per Deum, quem nullum credit verum dici possit iuramentum? quaesiti respondebimus. Derer andern ihre Gedancken kann man in drey Classen eintheilen. Einige meynen, der Eid, den ein Atheiste schwöhret, sey ein wahrhaffter Eid, weil man ihn nach seiner Natur, und nach der Absicht dessen, dem er geschwohren werde, anzusehen habe. *Textor* in Synops. Jur. Gent. 27. n. 23. §. 115. **Willenberg** in Siciliment. Jur. Gene. Prud. ll. 13. qu. 20. & in dissert. singulari de Juramento Athei. Andre halten nicht dafür, daß ein wahrhafftiger Atheist einen Eid schwöhren könne, indem das Wesen desselbigen mit sich brächte, daß man GOtt, als einen Zeugen u. Richter anruffe, mithin wäre der Eid auf Seite des Atheisten, der ihn schwöhret, nur ein Blendwerck, u. habe bey ihm keine Würckung. Zu diesen gehöret *Pufendorf* de Jure Nat. et Gent. IV. 2. §. 3. *Vitriarius* in Instit. Juris Nat. et Gent. II. 13. qu. 6. *Buddeus* in Theol. Mor. P. II. 3. Sect. 5. §. 11. not. *Grapius* in Theol. recens controuersa P. I. 1. §. 7. **Mencke** in Dissert. de Juram. Athei Lips. 1713. Die dritten erinnern, man müsse hier einen Unterscheid machen, so ferne man entweder vorher wisse, daß iemand ein Atheiste sey, und im diesen Falle sey er nicht zum Eide zu lassen; oder so fern man dieses nicht wisse, und da sey der abgelegte Eid dennoch kräfftig und verbindlich. **Hochstätter** in Coll. *Pufend.* exer. 7. §. 41. *Halbach* in Biga Quaestionum de Juram. Athei et Religionis Jena 1715. Nach der Theorie hat diese Frage keine grosse Schwürigkeit. Es ist vernünfftig, daß ein Atheiste, der keinen Gott erkennet, sich durch die Göttlichkeit einer Pflicht nicht wird rühren lassen. Sieht man aber diese Frage in der Praxi an, so ist sie von wenigem Nutzen. Denn ist jemand in seinem Hertzen ein Atheist, so wird er nicht leichte so tumm seyn, daß er solches andern saget, und so lange man dieses nicht weiß, so kann die Frage selbst nicht Stat haben. Denn die Haupt-Frage ist, ob ein Atheiste zum Eide zulassen, folglich muß man vorhero wissen, ob er ein Atheiste sey; schwöhret aber ein Atheiste, dessen Atheisterey verborgen, so ist nicht zuvermuthen, daß er nachgehëds unter dem Vorwand, er habe als ein Atheiste geschwohren, sich von seinem Eide werde loßmachen wollen, und wenn er auch dieses thäte, müste man solches geschehen lassen, weil das zum Schein abgelegte Jurament doch nur unkräffig und vergebens wäre. Gleichsalls ist kein geringerer Streit über die Frage: ob es erlaubet sey, daß ein Gevollmächtigter in des andern Seele schwöhren dürffe? hierüber haben sonderlich **Oldecop** u. **Feltmañ** mit einander gestritten; Jener behauptete mit **Hottomannen**, **Wissenbach** u. **Hubern**, es wären dergl. Eide höchst unbillig. Der Eid wäre deßwegen erfunden worden, daß er dem Menschen ein Schrecken einjagen sollte, die Wahrheit zu sagen, wie könnte also der dritte Mann, der sich zu fürchten keine Ursache hätte, den Eid ablegen? Man kam daher so auf die Meynung, Juramentum esse personalissimum. *Gundlingiana* St. IV. n. 3. §. 1. seqq. **Feltmann** hingegen behauptete, man könne gar wohl einen andern in seine Seele schwöhren lassen. Diese Meynung hat **Gundling** l. c. §. 6. seqq. gar wohl erwiesen. Er mercket an, daß zwischen dem Paciſciren und dem Schwöhren kein Unterscheid sey, köñe man nun durch einen andern paciſciren lassẽ, warum sollte man nicht einen andern in seine Seele schwören lassen? daß man lehre, Juramenta esse personalissimum, sey von keiner Wichtigkeit, personalissimum müste unfehlbar so viel seyn, als quod personam non egreditur. Dieses hätte allhier entweder den Verstand, es gienge der Eid dem Principal in keiner andern Person an, oder es müste so viel heissen, es könnte niemand den Eid als die Haupt-Person leisten. Bey dem ersten sey nichts zu erinnern; das andere aber sey die Frage, die erst zuerweisen. Wollte man mit dem Beweise aufgezogen kommen: Die Absicht bey allen Eidschwühren gienge dahin, daß die schwöhrenden sollten erschrecket werden, so müsse man hier einen Unterscheid unter weisen und tummen Leuten machen; Ein weiser Mann werde dadurch nicht geschrecket, weil er weiß, daß schwöhren und versprechen einerley. Es wäre also die geführte Absicht bey solchen Menschen vergebens, sie verstünden gar wohl, daß dasjenige, was der dritte Mann in ihrem Namen, oder in ihrer Seele schwöhren, eben so viel sey, als wenn sie dasselbige selbst geschworen, die Finger aufgehoben, und die Worte persönlich ausgesprochen hätten. Wären es tumme Leute, die solches nicht wüsten, so müste man es ihnen sagen, und vielleicht sey niemand so alber, der dieses nicht wissen und begreiffen könnte. Die besondere Vollmacht, so er ertheilet, daß sein Gevollmächtigter in seine Seele schwöhren sollte, zeige genugsam, daß er davon unterrichtet sey, womit die gantze Sorge wegfalle, daß die meisten Menschen glaubeten, wenn sie nicht selbst schwöhren, so wären sie nicht verbunden, wie wohl es auch hier nicht auf ihren Glauben ankomme. Würcke ferner der Eid keine neue Verbindlichkeit, so könne man auch nicht sagen, daß die Obligation hier grösser sey,

seyn, als bey dem zusagen, in dem man GOTT etwas verspräche. Gesetzt aber, daß auch GOTT etwas versprochen würde, welches doch falsch, so sey erst auszumachen, ob GOTT durch einen Gevollmächtigten nichts könne versprochen werden? Daran nicht zu zweiffeln. Was das Schrecken anlange, so sey falsch, daß, wenn ein Gevollmächtigter schwöhre, kein Schrecken auf Seiten des Principals vorhanden sey, er wisse, oder solle es doch wissen, daß es so viel sey, als wenn er GOTT zum Zeugen und Richter über seine Seele selbst anruffe, und wenn er dieses ja nicht wüste, so könne man ihm solches sagen lassen. Ob es nun also wohl zuläßig, daß man per Mandatarium schwöhren könne, so erfordert doch die Klugheit eines Gesetzgebers, um allen, auch denen ungegründeten Vorurtheilen des Pöbels vorzukommen, dergleichen Eide durch den dritten Mann nicht ohne Unterscheid zuzulassen. Daß man die Gerichts-Diener, die Urfehde bey der Verweigerung derer Verbrecher selbst en in die Seele dieser Personen ablegen lässet, solches kann mehr nach der Klugheit, als nach der Gerechtigkeit vertheidiget werden. *Titius* Jur. Priu. ll. 14. §. 7. Der andere Haupt-Umstand des Eides ist die Beschaffenheit des Eides selbst. Es wird hierbey etwas gemeines und besonders erfordert. Das gemeine hat der Eid mit andern wichtigen Handlungen gemein, nemlich, das er wohlbedächtig und mit Vorsatz geschehen müsse. Dahero derjenige, welcher den Eid erzehlet oder andern vorlieset, nicht schwöhret. *Pufendorf* de J. N. et G. IV. 2. §. 5. *Thomas.* in Jurisp. Diuina ll. 9. §. 28. *Osiander* in notis ad *Grotium* pag. 962. Das besondere ist entweder das wesentliche oder das zufällige. Das wesentliche ist, daß dabey allemal GOTT als ein Zeuge und Richter müsse angeruffen werden: Als ein Zeuge, welcher Krafft seiner Allwissenheit weiß, daß man die Wahrheit rede, und als ein Richter, oder Krafft seiner Gerechtigkeit einen straffen werde, woferne man vorsetzlicher Weise einen betrügen wollte. Diese Clausel muß in einem jedem Eide, wenigstens der Krafft nach, enthalten seyn. Erfordert es die Noth, daß man einen Heyden muß schwöhren lassen, so muß man freylich zugeben, daß er bey seinen falschen Göttern schwöhre. Er fürchtet sich vor diesen, ob es gleich aus einer eitlen Einbildung geschiehet, und wenn man ihm gleich zumuthen wollte, daß er bey dem wahren GOTT schwöhren sollte, so ist doch dieses in Ansehung, daß er ihn nicht vor einen GOTT erkennet, vergebens. Ist dieses ein Nothfall und kann man sich sonsten aus einem Handel nicht helffen, so sündiget derjenige nicht, der einem Heyden den Eid bey seinen falschen Göttern aufträget, und ihn von selbigem annimmt. Die Schuld fällt eigentlich nur auf den schwöhrenden, weil er in solchem Irrthume stecket. *Buddeus* in Institutionibus Theol. Moral. P. ll. 3. 5. §. 11. not. Eben so verhält es sich auch mit dem Jüden-Eide, indem die Jüden, da sie die Dreyfaltigkeit leugnen, den wahren GOTT nicht anruffen, und nur bey dem GOTT Abraham, und auf das Gesetz-Buch schwöhren, wiewohl die Eides-Formeln, die ihnen vorgeschrieben werden, unterschiedlich sind. **Wildvogel** de Juram. Judaeorum. **Eisenmenger** im entdeckten Jüdenthum ll. 9. pag. 489. 515. hat nicht nur, mit vielen Umständen, und wie einige meynen, allzuhefftig deshalben Nachricht gegeben und Warnung gethan; sondern es hat auch *Wagenseil*, auf dessen bescheidene Unpartheylichkeit sich die Jüden, in der ihnen Schuld gegebenen schweren Lästerung JESU CHRISTI sich selbst beruffen haben, ein gleiches und zugleich Vorschläge gethan, wie ein Jüden-Eid eingerichtet werden müsse, daß man ziemliche Hoffnung haben könne, es werde richtig und der Wahrheit gemäß selbiger abgeschwohren, und das also von einem Jüden versprochene treulich gehalten werden, da er unter andern einräthet, man solle den Schwöhrenden den Eid in seinem Bet- oder Schul-Habit, auf eine in der Schulen, als tüchtig gebräuchliche Gesetz-Rolle in Gegenwart einer Jüden-Versammlung und eines Rabbiners thun lassen, der ihm alle Entbindung, wie die Namen haben möge, auf alle Weise und zu aller Zeit, auch auf das Versöhn-Fest, absagte und so weiter. Andere haben nach Wagenseils Zeit die Sache weiter getrieben. Wagenseils Vorschlag ist im **Neubestellten** Agenten in der 1 Depeche erster Function pag. 71. sqq. zusehn, und bestehet in folgenden: Ein Jude, der schwöhren soll, muß über 13 Jahr und 1 Tag alt seyn. Er ist dabey gewöhnlicher Weise gekleidet mit seinem Rock, Gürtel und Mantel. Er behält auf dem Haupte sein Käpplein, wie auch Baret oder Hut. Er muß an die Stirn und lincken Arm anziehen seine Tfilin oder Gesetz-Riemen. Er muß auch den Kopf einhüllen in seine Tallis oder Gesetz-Umhang. Er darff sich nicht anders anschicken, als wie er an Werck-Tagen in der Synagog betet. Aus der Synagoge hohlet man eine pergamenterne Rolle, auf welcher die fünff Bücher Mosis geschrieben: diese Gesetz-Rolle muß er mit dem Munde küssen, sie so fort auf den rechten Arm nehmen, die lincke Hand darauf legen, sich gegen Morgen gen Jerusalem wenden, den Eid nachsprechen, und zum Beschluß gedachte Rolle nochmahls küssen. Also schwöhret einer nach dem andern, und zwar in Beyseyn einer Gemeine oder 10 Jüden, welche als Beystände zuletzt Omen (Amen) sprechen. Also und durch solchen leiblichen Eid sollten von Rechtswegen alle unter Christen wohnende Jüden sich verbindlich machen müssen zu GOTT dem Allmächtigen, der Himmel und Erden auch sie erschaffen hat. Die vorgeschlagene Eides-Formel ist: Ich N. oder mit was ich sonst vor einem Namen und Zunamen kann und mag genennet werden, ein Sohn, oder nach Beschaffenheit, Tochter, Eheweib des N. schwöhre zu GOTT dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich erschaffen hat, einen leiblichen Eid, daß ich da einen wahren und Caschern Sefer Tora, oder gültig geschriebenes ganzes Gesetz-Buch Mosis in meinem Arm halte. Ich schwöhre zu GOTT dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich erschaffen hat, einen leiblichen Eid, daß ich N. vor meine rechte Obrigkeit halte, der ich schuldig und willig bin, in allen billichen Sachen, welche nicht wieder mein Gewissen und die heil. Tora, oder Gesetz GOTTES lauffen, Gehorsam zuleisten, und ihren Befehl zuvollbringen. Ich schwöhre ꝛc. daß mir diesen Eid niemand auf der Welt soll mattir seyn, oder auflösen, und daß ich auch nicht glaube, daß ihn niemand auf-

auflösen, und mich davon befreyen könne. Und dieses alles will ich, so lang ich lebe, steif und feste halten, so wahr ich mich zu denen 613 Geboten, die in seinem heil. Tora, oder Gesetz, so ich da gegenwärtig in meinem Arm halte, geschrieben sind, bekenne. Thue ich es nicht, und verbrich ich diesen Eid, so bekleide mich der Fluch als ein Kleid, und gürtle mich stets als einen Gürtel. Er soll in mich kommen, gleich als das Wasser, und gleich als das Oel in meine Gebeine. Mein Gebet sey zu Sünden. Verflucht sey ich im Himmel und auf Erden, und meine Seel und Leib sollen keinen Theil haben an allen Versprechungen, die uns GOTT gethan, auch nicht an dem Olem habba, oder ewigen Leben, zu ewigen Zeiten. Verflucht soll ich seyn in meinem Kommen, verflucht in meinem Ausgehen: Mein Weg soll verfinstert und mein Gang glitschig werden. Ich soll in Hunger, Durst und mangelhafft leben: Ich soll Gewalt und Unrecht leiden müssen, und niemand soll mir helffen: GOTT soll mich schlagen mit Unsinnigkeit, mit Blindheit und Verderbung derer Augen, mit verturnmlung des Hertzens, mit Geschwulst, mit Fieber, mit Hitze, mit Brunst, mit Haselschlocht, mit Gelbsucht, mit feuchten Blattern, mit grünem Grind, mit dürrem Grind von dem Ballen meines Fusses an die Knie und an die Schenckel, bis an den Wirbel, daß ich nicht kan geheilet werden. Ich soll Nacht und Tag traurigem Gemüth, erschrockenem Hertz und Angst seyn, und die Verderbung soll seyn in alle Wercke meiner Hände, die ich vornimm zu thun. Ich soll zum Bösen abgeschieden seyn von allem Geschlecht Israel. Meine Tage sollen vermindert seyn, ich soll erwagelen von der Welt und ein End nehmen mit Schrecken. Mein Körpel soll liegen vor Vögeln des Himmels zu essen, und zum Vieh der Erden, und niemand soll sie davon jagen. Mein Gedächtnüß soll vergehen von der Erden, und ich soll keinen Namen haben auf der Strassen, Amen. *Gerhard* Diss. de Cerimoniis Gentium circa Juramentum §. 12. seqq. Ob gleich oben gesagt ist, daß bey einem höhern demnach eigentlich bey GOTT zu schwören oder der Eid abzulegen sey; so wird doch wohl gehöret und gelesen, daß Menschen bey Creaturen oder erschaffenen Dingen schwören. Dabey sichs fraget: was davon zu halten sey? Schwöret man aber nun bey denen Creaturen, so muß man diesen Unterscheid machen: Entweder hält der Mensch die Creatur, bey der er schwöret, vor einen Gott, und das ist sündlich, oder er nennet die Creaturen als Sachen, die ihm am liebsten sind, und an welchen ihn GOTT straffen soll, und das ist erlaubt. Dahin gehören die Eidschwüre derer alten Römer per Salutem Filii, per Caput, Genium, Salutem Principis, und noch heute zu Tage, wenn man bey seiner Seelen schwöret. *Brissonius* de Form. VIII. In der heiligen Schrifft finden wir, daß Joseph bey dem Leben des Pharaonis geschworen. Gen. 42, 15. Sonst schwuren die Juden bey dem Himmel oder bey der Erde, wie-

wohl sie dieses vor was geringes geachtet, auch der Heiland diese Jüdische Meynung Matth. 5, 34. 35. verwirfft; ingleichen wie sie auf Jerusalem und den Tempel trotzten, also schwuren sie auch bey beyden, und bestätigten wichtige Sachen bey dem Blute Abels, und ihrem Haupte. Müller im Rechte der Natur 4. §. 6. Die Nachrichten der Schrifft davon sind merckwürdig, darinnen man lieset Matth. 23, 16. sqq. Wehe euch verblendete Leiter, die ihr saget: Wer da schwöret bey dem Tempel, das ist nichts, wer aber schwöret bey dem Golde am Tempel, der ist schuldig. Ihr Narren und Blinden, was ist grösser, das Gold, oder der Tempel, der das Gold heiliget? wer da schwöret bey dem Altar, das ist nichts, wer aber schwöret bey dem Opffer, das droben ist, der ist schuldig. Ihr Narren und Blinden, was ist grösser, das Opffer oder der Altar, der das Opffer heiliget? Darum wer da schwöret bey dem Altar, der schwöret bey demselben, und bey allem, was droben ist. Und wer da schwöret bey dem Tempel, der schwöret bey demselben, und bey dem, der darinnen wohnet. Und wer da schwöret bey dem Himmel, der schwöret bey dem Stuhl GOTTES, und bey dem, der darauf sitzet. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sey denn um Ehebruch) der machet, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgeschiedene freyet, der bricht die Ehe. Ihr habt weiter gehöret, daß zu denen Alten gesagt ist, du sollt keinen falschen Eid thun, und sollt GOTT deinen Eid halten. Ich aber sage euch, daß ihr aller Dings nicht schwören sollt, weder bey dem Himmel, denn er ist GOTTES Stuhl, noch bey der Erden, denn sie ist seiner Füsse Schemmel, noch bey Jerusalem, denn sie ist eines grossen Königs Stadt: Noch sollt du bey deinem Haupt schwören, denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwartz zu machen. Die Worte geben von selbst, daß man bey dem Tempel, bey dessen im Corban, oder im Schatz-Kasten liegenden Golde, wie *Lightfoot* Hor. Ebraic. in Matth. 23, 16. es erkläret, bey dem Altar, bey dem Opffer des Altars, bey dem Himmel, bey der Erden, bey Jerusalem, bey seinem eigenen Haupt geschworen; daß die Rabbinerschafft die Erde bey dem Corban-Gold, und bey dem Altar-Opffer verbündig gehalten habe, Zweiffelsohne, weil sie ihren Nutzen dabey hatten, daß die Tempel-Gaben von besonderer Heiligkeit zu seyn erachtet worden, dann wäre das Volck nicht in solcher Meynung geblieben, würden die Opffer gewaltig sich gemindert, und die Priesterschafft weniger Eingefälle gehabt haben. Es ergiebt sich weiter, daß man die mehreste bey denen Creaturen geschwornen Eide unter denen Jüden wenig geachtet, *Lightfoot* l. c. in Matth. 5, 32. und dabey das Eid-Schwören überhaupt zu einem Gespötte und zu einer Zierrath gemeiner Rede, dergleichen etwas auch unter denen Christen, leider! häuffig im Schwang gefunden wird, gemacht habe, worwieder unser Heiland ernstlich geeifert. Der Verstand von denen bey Creaturen gethanen Eiden ist wohl, daß man damit sagen will, GOTT selle uns deren Gegenwart, Nutzen, Gewogenheit, Gebrauch und

so weiter entziehen, wenn nicht die Wahrheit geredet würde, daß es endlich, wie *Pufendorff* de Jure N. & G. IV. 2. sqq. lehret, auf GOTT, und auf dessen benennten Creaturen zum Schaden des dabey etwa unrecht schwörenden, auszuübende Rache ankommt; Allein allem Ansehen nach, will doch solcher scharf- und tiefsinnige Rechts-Lehrer nicht viel auf die Sache halten, wie dann auch die Römische Kayser endlich selbst, bey ihrer Wohlfarth zu schwören, ernstlich untersaget haben. Dennoch man ihnen wohl bey solcherley Eiden mit zu heucheln, und zu verstehen geben wollen, daß man ihre Wohlfarth höher als seine eigene, und sie zu verlieren, oder in Uebelstand zu sehen, vor das allerhöchste Unglück und seine eigene empfindlichste Bestraffung hielte; so ist doch nicht zu sehen, woher man das Recht und die Macht habe zu begehren, daß GOTT unsern Meineid an eines andern Person oder Sache rächen, und diese also unserer Unthaten halber mit leiden solle. Der Heiland scheinet selber darauf gesehen zu haben, wenn er saget: Man solle bey dem Himmel nicht schwören, dann er gehöre dem Menschen nicht zu; sondern sey GOTTES Thron: auch nicht bey der Erde, dann es habe damit gleiche Bewandnüß, sie sey nicht des Menschen, sondern GOTTES, gleichsam dessen Fuß-Schemmel. Womit er zu verstehen geben wollen, daß es gantz ungeräumt heraus komme, etwas fremdes und uns nicht gehöriges zur Rache unserer Untreu allenfalls eidlich an- und dargeben wollen. Was hier und dar gebräuchlich ist, ist deshalben nicht allemahl gründlich gut; doch thut Gewohnheit und gegenseitige Bewilligung viel. So schworen die ersten Christen nach ihrer Zeit Gebrauch bey dem Heil oder Wohlseyn derer Kayser, so lange diese dessen zufrieden waren. *Tertullianus* in Apologet. 32. Wenn schon die Jüden-Lehrer selbst gestehen, daß die Sache in einem bey Creaturen geschwornen Eid auf die an solchem, zu des schwörenden Mit-Nachtheil, auszuübende Rache GOTTES ankomme, und also Verbündlichkeit gnug in solchem Eide vorhanden sey; berichten sie doch zugleich, daß in denen bürgerlichen Gesetzen bey ihnen keine Straffe darauf gestanden, wenn jemand solcherley Eid fälschlich geschworen, oder das darmit betheuerte nicht gehalten habe. Dahero mag es wohl kommen seyn, daß man sich so wenig aus dergleichen Eid und fast kein Gewissen gemacht, damit den Neben-Menschen zu äffen und zu betrügen. Man muß dieses bey denen Heiden gemerckt haben, sintemahl der Poet *Martialis* Epigrammat. XI. 95. gar spitz- und spöttisch saget: Er glaube einem Jüden nicht, ob er ihm gleich bey dem Tempel geschworen hätte; sondern es solle ihm dieser per Anchialum d. i. wie es die Gelehrten erklären, bey seinem GOTT Chi allah, so wahr der lebt, einen Eid thun, dann wollte er ihm glauben, nemlich weil die Jüden lehrten, daß ein solcher Eid bey Straffe vor GOTT und Menschen wahr seyn und gehalten werden sollte. Ausser dem ist auch bey denen Römern, II. l. 33. ff. de Jurejurando mit dem bey seiner eigenen Wohlfarth gethanen Eide niemand davon gekommen, wo es nicht der, welchem etwas eidlich versichert werden sollen, zufrieden gewesen ist; sondern es hat in dessen Verweigerung, bey GOTT selbst, oder mit sonst gewöhnlicher Formel geschworen werden müssen. Andere Völcker, ausser denen benannten, haben andere Dinge gehabt, dabey sie geschworen. *Pufendorff.* l. c. §. 3. *Seldenus* de Synedr. II. §. 5. Die Griechen bey dem Scepter, welches doch so viel heissen sollen, als bey dem GOTT, der ein HERR über Scepter und Cronen, ein HERR derer Herren, und König derer Könige ist: Die Perser bey der Sonnen, der Türckische Kayser Mahomed selber bey der Erde, Meer, dem Berge Sinai, bey denen Sternen u. s. w. die bey lächerlichen Dingen gethane Eide scheinen ein Gespött der wichtigen Sache oder derer sie mißbrauchenden gewesen seyn. Das außerwesentliche bey einem Eid betrifft gewisse Cerimonien, welche die Völcker bey Ablegung eines Eids eingeführt. Man findet hiervon in denen Büchern, welche von Antiquitäten handeln, und welche *Fabricius* in Bibliogr. Ant. dießfalls angeführet, genugsame Nachricht. Es war ein alter Gebrauch, daß der schwörende die Hand unter des andern seine Hüffte legen muste, wie dieses Gen. 24, 2. 47, 29. zu lesen. Die meisten erklären diese Worte so, wie sie *Lutherus* übersetzt hat, daß nemlich im Schwören einer des andern Hüffte angerühret; *Marckius* in Comment. in locum cit. Pentateuch. p. 5. hat angemercket, dieser Gebrauch habe seinen Ursprung daher, weil man nicht allein in denen Hüfften viele Stärcke habe, sondern weil man auch daselbst das Schwerd und die Waffen umgürte, wobey noch *Dithmari* Noten über *Maimonidis* Constitutiones de Jurejur. nebst der vorgedruckten Epistel des *Perizonii* nachzulesen sind. Hermann von der Hardt vermeynet, diese Worte wären so zu verstehen, daß einer dem andern seine rechte Hand geben, und sie in das Gelencke unter der rechten Hand des, dem er schwöre, legen müssen, wovon die von ihm herausgegebenen Brieffschafften de Juram. per dextra carpum, non per femur zu sehen; *Gundling* in denen *Gundlingianis* P. IV. p. 313. billiget diese Meynung. Gleichfalls führet er an, die Jüden hätten zu denen Zeiten CHRISTI und seiner Apostel, wenn sie geschworen, das Gesetz-Buch in denen Händen gehabt, und solches berühret. Dieses Gesetz-Buch wäre bey ihnen vor das vornehmste Buch der heiligen Schrifft gehalten worden, was sie mit diesem Gesetz-Buche gethan, das hätten die Christen mit dem Evangelien-Buche vorgenommen, diese hätten gleichfalls die Finger darauf geleget, wenn sie schwören wollen, indem die Evangelia unter ihnen eben so einen besondern Vorzug gehabt hätten, als die fünff Bücher Mosis bey denen Jüden, und dieses wäre sonderlich zu Ende des dritten und zu Anfang des vierten Seculi häuffig und fast ohne Verstand geschehen. Weil man von der Geistlichkeit eine grosse Heiligkeit verlanget, und daß sie vor allen das Euangelium im Hertzen haben sollten, so hätten sie dasselbige, wenn sie schwören sollen, nicht angerühret. *Gundling* weiset auch noch weiter, daß wie die Jüdischen Weiber das Gesetz-Buch nicht in die Hände gefasset noch berühret, weil sie das Gesetze nicht lernen durfften, also hätten auch die christlichen Weiber das Evangelien-Buch nicht in die

Hände

Hände genommen, sondern die Finger an die Brust geleget. Der dritte Haupt-Umstand, welchen wir bey dem Eide zu mercken haben, ist der End-Zweck und die Würckung des Eides auf Seiten desjenigen, der einen schwören lässet, ist die Absicht diese, daß er des andern sein Gewissen dadurch, daß die Pflicht, die er ihm vorstellet, eine göttliche Pflicht sey, rühren will. Derjenige aber, der den Eid leistet, will durch die bezeigte Rührung seines Gewissens seinen Worten einen grössern Glauben zulegen. Hieraus siehet man, daß aus dem Eide keine grössere Verbindlichkeit entstehet, als in der Haupt-Sache selber enthalten ist, und daß die Verbindlichkeit des Eides sich nur nach der Beschaffenheit derjenigen Sache richte, welche durch den Eid bekräfftiget werde. *Pufendorf* de Jur. Nat. & Gent. IV. 2. §. 6. **Hochstetter** in Collegio. *Pufend.* Exercit. VII. §. 34 *Vitriarius* in Instit. Jur. Nat. & Gent. II. 13. Qu. 12. *Beckmann* in Medit. Polit. 5. §. 10. *Buddeus* in Select. Jur. Nat. & Gent. p. 837. in Instit. Theol. Moral. II. 3. Sect. 5. §. 12. *Thomasius* in Jurisprud. Diuina II. 9. §. 14. *Treuer* ad *Pufend.* de Offic. Hom. & Ciuis §. 242. **Willenberg** in Sicilimentis II. 13. Qu. 4. *Gribner* in Jurispr. Natur I. 7. §. 8. **Müller** im Rechte der Natur 4. §. 7. **Zentgrav** de Origine, Veritate & Obligatione Jur. Gent. Art. 4. §. 26. p. 209. hingegen meynet, daß die Eidschwüre allerdings eine neue Verbindlichkeit verursachen, und *Grotius* de Jure Bell. & Pac. II. 13. §. 14. stehet auch in denen Gedancken, daß man sich durch einen Eid gegen GOtt allezeit, gegen dem Nächsten aber nur zuweilen verbindlich mache, welcher Meynung gleichfalls *Kulpisius* in Collegio Grotiano Exercit. 7. § 2. p. 87. **Ziegler** in Notis ad Grot. p. 364. und **Poeßler** in Disp. de jurejur. de re illicita, Tübingen 1712. §. 3. & 4. beypflichten. Es geschiehet aus diesem falschen Wahn, als werde bey einem Eide GOTT etwas versprochen, welches gantz falsch ist, indem man ihn nur zum Zeugen und Richter bey der Haupt-Sache anruffet; GOtt straffet einen Meineidigen, aber nicht deßwegen, weil er nicht gehalten, was er versprochen, sondern weil er vergebens und muthwillig sich auf die göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit beruffen. Die Menschen erlangen durch einen Eid kein neues Recht, sondern nur mehrere Versicherung desjenigen Rechtes, welches sie vorhero schon gehabt haben. Aus diesen Sätzen, die wir von dem Eide angeführet haben, können noch unterschiedene Wahrheiten gefolgert werden: 1) Daß uns kein Eid verbinden könne etwas verbotenes oder unmögliches zu leisten, in solchen Fällen hat keine Pflicht Stat, deßwegen kann auch der Eid, als welcher eine Pflicht zum Voraus setzet, nicht Stat finden; dennoch aber bleibt es eine Verwegenheit, wenn man unbedachtsam oder sonst aus einem andern Fehler sich dahin bringet, daß man sich zu solchen Sachen vermittelst eines Eides anheischig machet. Aus diesem Grunde kann man urtheilen, daß David wohl gethan, wenn er seinen Eid wegen Ausrottung des Nabals nicht gehalten und sich durch die Abigail auf andere Gedancken bringen lassen. 1. Sam. 5, 22. Weder auf Seiten des Nabals, noch auf Seiten des Davids fanden sich zu einer solchen That, die er sich vorgenommen hatte, hinlängliche Umstände, mithin war es eine verbotene Sache, dabey er gar wohl von seinem Eide abgehen konnte, welches er selbst erkannte, und dahero dem HErrn danckte, daß er diese That verhindert hätte. *Osiander* ad *Grotium* p. 973. *Tesmar* ad *Grotium* p. 451. **Hochstetter** in Colleg. Pufend. p. 309. **Uffelmann** de Jure, quo homo homini in sermon. obligatur c. 8. §. 22. Dahin gehöret gleichfalls der Eidschwur des Sauls 1. Sam. 14 24. 2) So folgt, daß man nicht schuldig sey, den Eid zu halten, wenn man durch Betrug oder unrechtmäßige Gewalt dazu gezwungen worden. Denn die Verbindlichkeit in der Haupt-Sache, oder in dem Versprechen selbst, fällt weg, indem die Einwilligung freywillig und ohne Zwang geschehen muß. Daß aber *Grotius* und mit ihm einige andere meynen, man müsse doch einen solchen Eid in Ansehung GOttes halten, dem man sich dadurch verbindlich gemacht; so ist solches irrig, und beruhet auf dem oben angegebenen Principio. *Pufend.* de Jure Nat. & Gent. IV. 2. §. 8. *Henniges* ad *Grot.* II. 13. §. 14. Von der Meynung des Grotii siehe *Osiandrum* p. 990. ad Grot. und *van der Muelen* ad eundem p. 489. In der Heiligen Schrifft treffen wir den Eid an, dazu die Gibeoniter den Josua mit List und Betrug brachten. Josua 9. Er machte mit ihnen ein Bündniß und schwur, daß sie bey dem Leben erhalten werden sollten. Weil aber die Gibeoniten den Betrug brauchten, daß sie sich vor Fremde ausser dem Lande Canaan ausgaben, so wäre er nicht verbunden gewesen, ihnen sein Versprechen und das eingegangene Bündniß zu halten, hätte also der Eid keine Krafft gehabt; doch hielte Josua vor rathsamer, es bey dem einmahl getroffenen Bündnisse bewenden zu lassen. Der Betrug derer Gibeoniten gereichte nicht zum Schaden derer Israeliten, sondern vielmehr zu ihrer Erhaltung. Die Kinder Israel hätten sich auch sonsten gar leichte in den übeln Ruff setzen können, als wären sie so gottloß, daß sie auch nicht einmahl die beschwornen Bündnisse hielten. *Clericus* ad Josuam 9 18. *Maius* in Exercit. Philos. & Exeget. Tom. I. n. 17. *Buddeus* in Histor. Eccl. Vet. Testam. Tom. I. p. 8 5. Auf welche Weise denn das Brocardicum falsch ist, als wenn man allen und jeden Eid bey Verlust seiner Seligkeit halten müste. *Ludouici* Disp. An omne juramentum seruandum sit, quod salua salute aeterna seruari possit. Halle 1705. 3) Flüsset daher, daß bey dem versprechenden Eid allezeit jemand seyn müsse, der ihn accepiret, und wenn dieses nicht ist, der Eid auch keine Verbindlichkeit habe. Ingleichen daß derjenige, der den Eid acceptiret hat, uns auch den Eid erlassen könne, welches aber so leichte nicht angienge, wenn nach *Grotii* Meynung in einem Eide GOTT etwas versprochen würde. 4) Daß also auch ein jeder Contract, der sonst ungültig ist, zernichtet werden kann, ob er gleich mit einem Eide bestätiget ist, und daß hingegen niemand, der etwas zu thun oder zu lassen schuldig ist, von solcher Obligation durch einen Eid sich befreyen könne. *Thomasius* Jurisp. Diuin. II. 9. §. 18. 5) Die Erklärung des Eides muß nach dem Sinn und Meynung desjenigen, welcher denselben empfängt, geschehen, und hilfft es einem nichts, wenn er gleich, indem er geschworen, das Gegentheil gedacht, und mit Fleiß zweydeutige Worte gebraucht. Dieses zu thun ist α) thöricht, denn derjenige muß nicht wohl klug seyn, der sich durch Verstellung und Sophisterey wissentlich selbst ein Blendwerck machen, und sich dabey einbilden kann, daß sich GOtt eben dergl. werde machen lassen. Eben dieser Gebrauch der Reseruation ist β) auch gottloß, ja der Mein-Eid selber. Denn wenn derjenige ein Meineidiger ist, der von seiner Pflicht, die er vor göttlich hält, abweichet; so ist dieser gleichfalls ein Meineidiger, welcher ihm nur ein leichtes Blendwerck um seine Pflicht zu übertreten vormachet. γ) So ist eine solche Thorheit und Gottlosigkeit nur vergebens. Denn dasjenige ist ausser allen Zweiffel vergebens, wo-

durch

durch man seine Absicht nicht erreichet. Die Absicht nun derer Reseruationum soll diese seyn: daß, ob man gleich den Eid, in Absicht auf eine gewisse wahrhaffte Pflicht würcklich leiste, man dennoch diese Pflicht kühnlich übertreten, und doch auch mit gutem Gewissen schwören könne. Allein diese Absicht wiederspricht sich selbst, indem die Uebertretung der beschwohrenen Pflicht ja der Mein-Eid selber ist, und die Reseruation ein mehreres nicht dabey thun kann, als daß es ein närrischer gekünstelter Mein-Eid wird. Wollte man aber fragen: Ob denn auch allda die Reseruation eben so närrisch und vergeblich wäre, wenn keine wahrhaffte Pflicht vorhanden ist? z. E. wenn man denen Räubern zu Rettung seines Lebens einen Eid zu schwören gezwungen worden. Doch dieses ist auch mit Ja zu beantworten, indem ein gezwungener Eid an und vor sich selbst schon null und nichtig ist. Es ist also gar kein Fall, da die Reseruation zu billigen seyn sollte, sondern sie sind ihrer Natur nach ein Theils thörichtes und gottloses, Theils vergebliches Blendwerck. **Müller** im Rechte der Natur 4. § 13. 6) Die Macht, den Eid zu erlassen oder darinnen zu dispensiren, kömmt erstlich einem jeden zu, dem sich jemand eidlich verpflichtet hat, weil ein jeder die Freyheit hat, sich seines Rechts zu begeben, und also denjenigen, der sich ihm eidlich verbunden, davon loß zu sprechen. Hernach hat in der bürgerlichen Gesellschafft niemand, als eine rechtmäßige Obrigkeit, die Macht, den Eid zu relaxiren, oder darinnen zu dispensiren. Jenes geschicht, wenn die Obrigkeit erkläret, daß der Unterthan nicht Macht gehabt habe sich eidlich zu verpflichten, und daß daher der Eid null und nichtig sey. Dieses aber, wenn die Obrigkeit desjenigen, dem sich jemand eidlich verpflichtet, den Schwörenden wiederum loß spricht. Dieses kan die Obrigkeit vor sich selbst thun. Quo magis vero cautum sit pietati, wie *Grotius* II. 13. §. 20. saget: so thut dieselbe nicht unrecht, wenn sie zu Bestätigung der Heiligkeit derer Eid-Schwüre die Geistlichen mit dazu nimmt. **Müller** l. c. im Rechte der Natur 4. §. 15. Der Eid wird in Ansehung des Endzwecks in Juramentum assertorium, wenn wir unser Zeugniß ablegen, und juramentum promissorium, wenn wir etwas versprechen, eingetheilet. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. IV. 2. §. 10. *Durrius* in Compend. Theol. Mor. III. IV. c. 2. §. 35. *Tesmar* ad *Grot.* II. 13. §. 22. Zu diesen beyden Arten können alle andre Gattungen des Eids gebracht werden. *Thomasius* Jurisp. Diu. II. 9. §. 13. **Gundling** in Jurisp. Natur. 16. §. 19. meynet mit Hobbesio, es sey ein jeglicher Eid promissorium. Wenn wir die Praxin von denen Eiden ansehen, so finden wir nachfolgendes zu mercken. Erstlich so fragt es sich: Ob es erlaubt sey zu schwören? Die ersten Christen haben dafür gehalten, sie dürfften und könnten nicht schwören, weil Christus Matth. 5, 34. gesaget: **Ihr sollt gar nicht schwören.** Sie hielten dieses vor einen Grund-Satz des Christenthums, und folglich vor ein besonders Kennzeichen eines rechtschaffenen Christen niemahls zu lügen, oder etwas falsches zu sagen. Doch hat dieses nicht lange gewähret; denn es gestehet der Tertullianus in Apologetico 32. daß die Christen kein Bedencken tragen würden in wichtigen Sachen, bey dem Leben des Kaysers zu schwören, da sie nicht per Genium Caesaris schwören wollen. Verschiedene Kirchen-Lehrer haben die Eidschwüre verworffen; wenigstens in ihren Schrifften so davon geurtheilet, daß man denen Worten nach nicht anders schlüssen kann, es sey denn, daß sie ihre Absicht nur auf den Mißbrauch gerichtet gehabt. Basilius M. meynet ausdrücklich, daß man nicht schwören sollte, und hat ihn *Barbeyrac* in der Vorrede zu dem Pufendorff de Jure Nat. & Gent. p. 345 mit Rechte getadelt. *Gundlingiana* St. IV. n. 1. § 1. 2. 3. Weil man aber derer Eidschwüre nicht wohl entbehren konnte, so hat man die casus necessitatis ausgenommen. *Dartis* Comment. ad Decret. P. II. p. 228. *Gundling.* l. c. §. 3. Gleichwohl haben die Mönche den Satz beybehalten, daß die Geistlichen nicht schwören sollen. Nun ist gewiß, daß in der ersten Kirche, da man gezweiffelt, ob man schwören dürffte, denen Geistlichen desto weniger wird ein Eid aufgebürdet worden seyn. Doch liest man in dem Ephesinischen Concilio, daß Nestorius einen Eid schwören müssen. Wenigstens hat Kayser Theodosius der jüngere in dem Concilio Chalcedonensi ein Jurament abgefodert, dawieder sie sich heftig gesetzt, doch hat endlich Cassianus Presbyter Act. XI. einen cörperlichen Eid ablegen müssen. *Gundling.* l. c. §. 5. 6. Kayser Marcianus erließ denen Geistlichen allen Eid, l. 25. C. de Episc. & Cler. welches auch Justinianus in *Novella* CXXIII. 7. bestätiget. Als Hunnerich die Africanischen Bischöffe wieder in ihre Bißthümer einsetzen wollte, wenn sie den Eid der Treue schwören würden, entschuldigten sich unterschiedene mit dem Verbot Christi. *Victor Vitensis* p. 71. *Gundling.* l. c. §. 7. 8. Allein nach der Zeit haben die Bischöffe so wohl denen Kaysern als Königen in Franckreich, Spanien und andern Provintzien huldigen müssen. *Gundling.* l. c. §. 13. seqq. Dem ungeachtet haben die Geistlichen auch hierinnen einen Vorzug, indem sie nicht corporaliter schwören dürffen, nemlich ein Laye darff dergleichen nicht von ihnen fordern, hingegen der Pabst, Ertz- und Bischöffe können solches praetendiren. *Gundling* l. c. §. 24. Die Anabaptisten halten die Eid-Schwüre vor verboten, wiewohl einige neuere den Gebrauch nicht gäntzlich verwerffen. *Buddeus* de Concordia Relig. Christ. Statusque Ciuilis 6. §. 6. p. 229. Ihre Meynung ist von **Müllern** im Anabaptismo Error. 20. p. 363. **Koppenburgen** in Gangraena Anabaptistarum P. III. Disp. 9. §. 7. wiederlegt worden. *Grotius* de Jure Belli & Pacis 13. §. 21. will zwar wohl die Bejahungs-Eide nicht aber die Verneinungs-Eide zulassen. Diese Gedancken sind von *Osiandro* ad Grot. l. c. und **Jägern** de Juramento Art. 1. Qu. 2. p. 22. untersuchet worden. Wäre der Mensch in dem Stande der Unschuld geblieben, so hätte der Eid keinen Nutzen gehabt, um derer Menschen Thorheit aber ist es nöthig gewesen, die Eid-Schwüre einzuführen. Denn in dem verderbten Stande hätten wir sonst kein Mittel gehabt, durch welches wir bey dem, der etwas bekräfftiget oder verspricht, Betrug und Untreue; bey denen andern aber, mit welchen wir zu thun haben, Zweiffel und Unglaube verwehren könnten. *Thomasius* in Jurispr. Diuin. II. 9. §. 1. 2. Die menschliche Wohlfarth wird also durch die Eid-Schwüre befördert, und der göttlichen Ehre geschiehet dadurch kein Eintrag, wenn dieselbe zu dem Wohl derer Menschen angewendet wird. Die Vernunfft hat also wieder die Eide nichts einzuwenden. In der Heiligen Schrifft haben sie gleichfalls ihren Grund. Deut. 6, 13. 10, 20. ist ein rechtmäßiger Eid gebilliget worden. Gleichfalls finden wir viele Exempel derer Heiligen, welche geschwohren: als des Abrahams Gen. 14, 22. 24, 3; Moses, Josua 14, 9; Davids, 2. Sam. 21, 7; Paulli, 2. Cor. 1, 23. Daß aber der Heyland bey dem Matthäo 5, 34. den Eid nicht schlechterdings verboten, sondern nur auf den Mißbrauch desselbigen gezielet, erhellet aus dem Zusammenhang.

hang. Die Pflichten auf Seiten desjenigen, der da schwöret, sind nachfolgende: 1) daß man nicht falsch schwöre, oder welches mit diesem einerley ist, daß man keine Reservationem mentalem dabey habe, wovon wir oben weitläufftiger gehandelt haben. 2) Daß man nicht liederlich schwöre, wo nemlich kein Beweiß von Nöthen ist, und man nur den Eid zu der Zierrath seiner Rede mache. 3) Daß man bey niemanden, als bey dem wahren GOTT schwöre, indem dieses der einzige wahre Hertzens-Kündiger und gerechter Richter derer Boßheiten ist. Auf Seiten desjenigen, der einen Eid dem andern auferleget, ist dieses zu mercken. Es muß derselbe eben so wenig eine reservationem mentalem haben, als derjenige, der den Eid leistet, in dem solches Blendwerck auf keinem Theile eine Würckung haben kann. Weiß man gewiß, daß einer werde falsch schwören, so muß man ihm nicht Gelegenheit zur Gottlosigkeit geben, zumahl da wir mit unserer Rührung des Gewissens ohne dem nichts ausrichten werden. Ehe wir aber eine solche Gewißheit nicht haben, können wir dem andern den Eid allemahl auflegen. Wie wir uns bey einem ungläubigen zu verhalten haben, hiervon haben wir allbereit oben gehandelt. Fernerweit können von dieser Materie ausser obigen nachgelesen werden *Goodwin* Moses & Aaron VI. 6. *Maior* Diss. de Juram. Orient. Jena 1641. *Christoph. Raab* Diss. de Jurisiurandi vero ac legitimo Vsu eiusque Ecclesias Protestantium deuastante abusu. *Thomasii* Disput. de emendatione litt. protract. in materia juramentorum; *Lydii* Diss. Philosophico-Theol. de juramento bey seinem Syntagmate de re militari; *Velthems* disp. de Juramento diu. & hum. Jen. 1684. Ritter de Juram. quae falso habentur non obligantibus Leipzig 1701. *Moeringii* Disp. de Jurejurando Wittenb. 1707. Aus der Historie mercken wir aber noch an, daß man vor denen Alt- und Heiligthümern, auch dem Creutze, oder auf diese Dinge das ist, mit dero Berührung geschwohren, und den Eid also, wo nicht fester und verbindlicher, doch ansehnlicher und fürchterlicher machen wollen, und ist nicht unbekannt, daß hier und dar bey den abzuschwörenden Reinigungs-Eiden, wegen schwerer, halsbrüchiger Verbrechen, der Geistliche zugegen seyn muß, daß Lichter angezündet, Thüren und Fenster aufgemacht werden. So ist auch in denen mittlern Zeiten in vielen Dingen, sonderlich wo man sich durch den Weg eines angeschuldigten Verbrechens entschütten wollen, der Eid des verdächtigen nicht genung gewesen; es haben wohl noch andere, mehrere oder wenigere, daß sie glaubten, der beschuldigte oder die Haupt-Person schwöre recht, mit- und er also cum tertia, quarta, quinta manu d. i. selb drey, vier, fünff u. s. w. ia wohl gar bis selb hundert, oder mit und neben ihm 99. schwören müssen, wie dieses und mehrere Cerimonien-Umstände *du Fresne* l. c. in voce: Jurare angeführet hat. Allem Ansehen nach sind auch verschiedene angezogene fürchterlicher Umstände von denen Jüden zu denen Christen kommen, sintemahl *Seldenus* l. c. §. 7. p. 861. §. 9. pag. 870. erzählet, daß nicht nur ein schwörender Jüde seinen Eid auf das in Händen habende, oder ihm vorgehaltene Gesetz-Buch thun müsse; sondern daß man auch, wo er vor seinen Glaubens-Genossen geschwohren, Lichter angezündet, die Thüren aufgemacht, darzu geblasen, durch gegenwärtige Rabbiner vor dem Meineid gewarnet habe, dabey auch wohl der Umstand derer Worte Mosis, Num. 16, 26. **Weichet von der Hütten dieser gottlosen Menschen, und rühret nichts an, was ihr ist, daß ihr nicht irgends umkommet, in irgend ihrer Sünden eine;** mit vollem Halse geschrien, und also denen schwörenden, wo sie unrichtig handelten, den Untergang derer lebendig in die Hölle fahrenden, und von der Erde verschlungenen Aufwiegler, Corah, Dathan und Abiram angekündiget hat. Sonst war es nicht nöthig, daß der Schwörende den Eid und die etwan hinzugesetzte Verwünschungen hersagte, von Wort zu Wort; sondern es war genug und der Eid von ihm verbündlichst geschehen, wenn er, da ihm selbiger vom Gerichte oder sonst iemanden vorgesprochen worden war, das Amen darzu sagte. So wird auch bey unsern Gerichten nicht allemahl der gantze Inhalt des eidlich zu versichernden von dem Schwörenden gesprochen; sondern nur, nachdem man ihm selbigen vorgelesen hat, gesaget: **Als mir vorgelesen ist worden, und ich wohl verstanden habe, schwöre ich: So wahr mir GOtt helffe** &c. Die Heyden machten bey dem Eide wenig Cerimonien. Sie huben die Hände auf, hatten gewisse Formeln, als: Si fallo, ita me Dii ament, itam sim felix. Sie schwuren aber nicht allein bey denen Göttern, sondern auch bey ihrem Schwerdt und Spieß, bey ihrem Haupt, bey denen Verstorbenen, per genium Principis &c. Den Eid per Genium Principis hielten sie vor die stärckste Betheurung, weil sie glaubten, daß der Kayser allezeit den heiligsten oder grösten Genium habe. *Malquytii* Vera JCtorum Philosophia II. 43. *Gerhard* de Cerimon. Gentil. circa Juram. 2. §. 1. seqq. Die Götter selbst schwuren nach ihrer Meynung bey dem Flusse Styx, welches derer selben höchster Schwur seyn sollte. Sonst sagte man im gemeinen Leben, wenn man etwas hoch betheuern wollte: Mecastor; Mehercule; Medius fidius, welches elliptische Redens-Arten sind, worunter zu verstehn: Ita me Castor adiuuet. *Hansenius* de Jureiur. Vet. *Christ. Ludouici* Diss. de praecipuis Jurisiurandi Formulis Lips. 1692. **Mencke** in [illegible] *de Bassenn* de Jureiurando veterum, inprimis Romanorum. Die Carthaginienser schwuren mit Anrührung derer Gräber, wollten zwey einander der Treu versichern, so trancken sie einander aus einem Becher zu, in Ermangelung eines Getränckes leckten sie Asche. *Jo. Boem.* de Mor. LL. & Rit. omnium Gentium I. 6. Deßgleichen gedenckt *Livius* XXI. daß sie mit einer Hand ein Lamm und mit der andern einen Feuer-Stein angegriffen, wobey sie gewünscht, daß der Jupiter und übrigen Götter sie also tödten sollte, wie sie dieses Lamm umbringen würden, worauf sie den Kopff des Lamms wieder einen Stein gestossen. *Gerhard* l. c. §. 4. Die Sicilianer pflegten mit Anrührung angezündeter Wachs-Kertzen zu schwören. *Alexander ab Alexandro* V. 10. *Gerhard* l. c. §. 8. Die Türcken rühren bey Ablegung eines Eids den Alcoran oder auch ihren Bart an. *Hottinger* Hist. Orient. II. 4. *Gerhard* l. c. §. 13. Bey denen Francken und meisten Teutschen Völckern war die Gewohnheit, daß in zweiffelhafften Fällen zuförderst diejenige Person, so die Sache hauptsächlich angieng, bey Berührung eines geweihten Altars oder des Evangelien-Buchs oder derer Gebeine eines Heiligen den Haupt-Eid ablegte;

te; der aber keine vollkommene Krafft hatte, wenn nicht nach Beschaffenheit und Wichtigkeit derer Sachen mehr oder weniger unverwerfliche Zeugen ebenfalls eidlich erhielten, wie sie gewiß glaubten und davor hielten, daß jene Person die Wahrheit ausgesagt und keinen falschen Eid gethan habe. Diese wurden dazumahl Sacramentales genennt, und geschicht ihrer in denen Teutschen Gesetzen zum öftern Erwehnung. *Leges Alemann.* Tit. IV. §. 2. Tit. XXXVI. §. 3. *Baiuuar.* Tit. I. c. 3. §. 1. 2. Tit. XVI. c. 1. 2. *Fris.* Tit. I. §. 2. 6. 8. 13. 14. Tit. III. §. 1. *Langobard.* Lib. II. Tit. XXI. §. 9. Tit. LV. §. 2. 3. 14. 33. *Sal.* Tit. LV. §. 1. 3. 8. *Factum Childeberti* §. 2. 8. *Capitul.* Car. M. III. 58. 64. *du Fresne* Gloss. Tom. II. p. 165. seq. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 138. *du Fresne* Glossar. II. p. 2. 162. Die Sachsen, Dänen und andere mittnächtige Völcker hatten den Gebrauch, daß sie ihr Schwerdt herauszogen und schwuhren. Sonst schwuhren sie bey ihrer Seele, bey eines andern Seele, per linguam & dentem Dei &c. *du Fresne* l. c. In denen Gesetzen derer alten Dänen findet man verschiedene Arten derer Eide, als; 1) der Geschlechts-Eid, welcher von 12. derer nächsten Agnaten abgelegt wurde, um zu beweisen, daß man der rechtmäßige Erbe sey. 2) Stock- oder Hardes Neffne-Eid erfoderte 13. Personen. Der Hardes-Voigt mit 12. Personen aus denen Ding-Stöcken; 3) Kirchen-Neffne-Eid, wenn etliche aus einem Kirch-Spiel erwählte einen der Zauberey beschuldigten durch ihren Eid vor unschuldig erkannten. 4) Romeneffninge-Eid war der Eid in Raubes-Sachen. 5) Schiftsneffninge-Eid, wenn 8. Schiff-Leute einen, der auf dem Schiffe einen Diebstahl sollte begangen haben, durch den Eid befreyten. 6) Worthalneffen-Eid wurde von alten verständigen Männern abgelegt, wenn Streitigkeiten wegen derer Grentzen zwischen grossen Herren waren. 7) Kaastebots-Eid war, wenn einer dem andern eine unrichtige Schuld durch einen Eid aufbürden, und dieser hingegen solche abschwöhren wollte; 8) Buchs-Eid wurde durch Legung derer Finger auf ein Buch abgelegt; 9) Tylter-Eid wurde von 12. redlichen Männern geschwohren und 10) der Hand-Tage-Eid mit zusammen gelegten Händen praestirt. Alle diese alten Eides-Namen sind abgeschafft, und genug, wenn einer durch 2. tüchtige Zeugen eine Sache bestärcken kann. **Holbergs** Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. c. 13. p. 783. seqq. Heut zu Tage mercket man, daß ein ieder, wes Geschlechts oder Alters er sey, der nicht in Legibus ausgeschlossen worden, schwöhren könne. L. qui jurasse 26. de jurei. arg. L. mutus 43. §. 1. de procur. Sonst aber, und wo die Frage von demjenigen ist, der einem andern ein jurament deferirt hat, ist solches zu seinem Praejudiz gültig, wenn es schon von einer Person praestirt würde, die in Jure excludirt wird, massen er es sich zu imputiren hat, warum er demjenigen, dem er das Jurament angetragen, so viel Glauben zugeleget; d. L. 26. L. cum mandat. de minor. L. non est minus C. de procur. *Sets.* de Juram. 1. C. 4. n. 2. Es werden aber in Jure von Juramenten excludirt, I) diejenigen, welche keine Vernunfft oder tüchtigen Verstand haben, als die furiosi und mente capti, von welchen, wenn sie auch vergebens schwöhren, kein Meinrid begangen wird, L. furios. 40. de R. J. d. L. 2. §. und kann auch eines Curatoris Consens diesen Effect nicht subpliren; L. 5. de R. j. *Sets.* d. l. n. 4. hätte aber ein furiosus vor diesem zugestossenen Adfect, oder bey dilucidis interuallis einen Eid geschwohren, so ist selbiger gültig L. 9. C. h. t. L. cum si 22. §. si maritus. solut. matr. Ob aber die von einem furioso exercirte actus, in zweiffelhafftem Fall, zu Zeit nachgelassener Wuth, oder während dessen vorgenommen zu seyn, zu praesumiren? wird dem Arbitrio Judicis überlassen, welcher vorneml. darauf zusehen, ob die Contenta eines gescheiden Menschens Actionibus gemäß kommen, oder nicht. *Sessler.* de Tract. 4. n. 13. seq. Denen Furiosis werden suo modo gleich gehalten, und dahero zum Jurament nicht admittiret II) die prodigi und Verschwender, denen die Administration ihrer Güter verboten worden; L. 6. de V. O. L. 1. de Cur. fur. L. 1. §. 1. woraus folget, daß, wenn sie auch gewisse Contractus zu halten, vermittelst eines Eides confirmirt hätten, sie doch ex Juramento hierzu nicht verbunden gemacht werden können, weil ein Actus nullus mit keinem Jurament bekräfftiget werden kann. L. cum Lex. 4. de fidei. Und dieses will man auch, was von furioso gesagt worden, auf einen III) in höchstem Grad betrunckenen extendiren; IV) wäre auch einer im Zorn so erhitzet, daß er gleichsam ausser der Vernunfft ist, so will man auch denselben von der Verbindlichkeit des Juraments absoluiren; Arg. l. quidquid 48. de R. j. C. siquis iratus. 2 Quaest. 3. Es hätte dann dieser zornige nach der Hand das Jurament adprobirt. *Sets.* d. Tr. l. 1. c. 7. V) Werden wegen Mangel des Judicii excipiret, die impuberes, und Pupillen, welches doch beym Jurament erfordert wird, ein anders aber ist von einem Pupillen, welcher nächst bey der Pubertaet und also Doli capax ist, zusagen; *Laut.* h. t. §. 8. VI) die minores betreffend, welche das 25 Jahr noch nicht erreichet, können zwar, was den Effectum juridicum betrifft, schwöhren, L. 26. pr. de jurej. L. 1. & seqq. Auth. doch werden sie de Jure Ciuili ratione bonorum ohne des Curatoris Consens nicht verbunden gemacht, Arg. L. 5. C. de LL. Laut. d. l. §. 9. und kann dahero der Minor restitutionem in integrum begehren, wann besonders eine enorme Laesio sich ereignet, welche insgemein mit einem dolo begleitet wird; Arg. L. si superstite de dol. mal. L. si & Tit. quis cum aliter de V. O. L. I. & Tit. π. de rest. in int. & de minor. VII) Die Weiber, weil sie in tutela mariti nach dem Sächsischen Recht sich befinden, werden dahero nach demselben nicht ohne deren Consens und Auctorität schwöhren können; nach den gemeinen Kayserl. Rechten aber können sie nicht nur schwören, sondern gleich denen Manns-Personen, efficaciter obligirt werden. L. si quis major C. de Transact. *Sets.* d. Tr. l. 1. c. 12. Nur ist dabey noch zu erinnern, daß, wo vor Gericht ein Jurament von Weibern zu praestiren, selbige nach dem Teutschen Gebrauch nicht wie die Manns-Personen, mit erhobenen Fingern, sondern mit deren Legung auf die lincke Brust zu schwören pflegen, stumme und taube Leute können auch schwören, weil weder das göttliche, natürliche, Völcker- und Canonische Recht gewisse Worte erfordern, und GOtt auf das Hertz, und wie dessen Gedancken auch durch Geberden exprimirt werden, siehet; *Stryck.* de Jure sens. D. 4. C. 8. n. 25. wie denn auch gegen dem Menschen selbst das Jurament seiner Natur nach nicht eben Worte erfordert, sondern Schrifft und andere gleichgültige Zeichen zulässet, L. 3. C. si min. se maj. dix. L. 6. de reb. Cred. L. 9. §. si quis de her. inst. und ist dahero ein Unterscheid, unter der Concipir- und Abfassung der Juraments-Formel und deren wörtlichen Vorbringung

zu

zu machen; jene muß der Deferent des Juraments verfassen, nach dem Ciuil-und Canonischen Rechte Nou. XVII. 6. C. pen. X. de jurei. Die Worte aber selbst müssen nicht eben allezeit von Mund aus vorgebracht werden; doch in weltl. Gerichten ist besser und sicherer, daß, wer reden kann, denen gegenwärtigen Gegentheil schwöre; und wenn die Sache eine wörtliche Expression des Juraments erfordert, so kann auch ein anderer vor einen Stummen, auf seine Seele schwöhren. *Stryck*. de Jur. Sens. D. 4. C. 4. n. 44. So kann auch durch einen Procuratorem auf seines Principaln Seel geschworen werden, so wohl nach denen Ciuil-als Canonischen Rechten; L. 9. §. pen. L. 20. L. 23. L. 24. L. 35. hoc tit. C. fin. du juram. Col. in 6. wenn der Procurator nur ein Special-Mandat hat, d. C. fin. *Carpz*. P. I. C. 12. Def. 39. welches nicht nur in Ansehung der aus dem Jurament zu adquirirenden Action und Exception, sondern auch eines andern Gewissen zu obligiren, wegen des intercedirten specialen Mandat Stat hat. L. 4. ⁊. de offic. leg. C. fin. de proc. in 6. Denn ob schon das Jurament personal genannt wird, so ist es doch nur ratione vinculi perjurii, nicht aber nach der Efficacität und Kräfftigkeit der Obligation zuverstehen; wäre aber in Specie das Juramentum judiciale deferirt, so muß es der, dem es deferirt worden, in Person, nicht aber durch einen Procuratorem praestiren; *Carpz*. p. 1. C. 12. def. 39. Gleiches ist auch von Zeugen-Eid, u. deree Vormünder zusagen. C. licet. ex quadam. C. de testib. *Schrad*. de Feud. P. X. sect. 28. n. 241. Es kann auch ein Procurator wieder seinen Willen zuschwören, nicht gezwungen werden; L. 34. §. 3. h. t. Nach dem Sächsischen Foro, will bey keinem Jurament ein Procurator admittiret werden, es wäre denn ein Juramentum calumniae. *Carpz*. d. def. 39. *Eck*. h. t. §. 18. Es kann aber über alle Sache, darüber man contrahiren, und sich obligiren kann, und nicht verboten worden, auch schwören; doch soll man in geringen Sachen, nicht leicht zum Jurament schreiten, und den Heil. Namen GOttes mißbrauchen; es muß auch die Sache, worüber man schwöret, klar und gewiß seyn, denn über eine Sache, die man nicht gewiß weiß, zuschwören, wäre verwägen und gottloß; gleiches ist zu sagen, wo über eine inhonette, schändliche und unzuläßige Sache geschworen würde, dahero alle Juramenta, welche Bonis moribus zuwieder seyn, einen üblen Ausgang nach sich ziehen, schädlicher Consequenz seyn, und vielen andern zum Schaden gereichen, dergestallt ipso jure verboten, daß sie auch keine Absolution bedürffen, sondern ohne Befahrung eines Meineides das geschworne unterlassen werden kann C. quando jurejur. X. de jurei. *Setf*. l. c. l. 17. n. 7. allwo er exempla anziehet, besonders auch von einem Aduocaten, welcher einer Parteyen, währenden Proceß zu dienen eidlich versprochen, nachgehends aber, da er die Sache vor ungerecht hält, davon abstehet. L. rem non nouam. §. patroni C. de indic. c. vae qui dicitis 11. q. 3. *Laut*. h. t. §. 12. & 13. Was die form und essenz eines Schwues betrifft, bestehet solche in Anruffung des wahren GOttes oder in der Betheurung bey demselben, da er als Rächer und Straffer des Meineids gleichsam erwählet wird, denn ein Eid wird zu dem Ende interponirt, damit man dem schwörenden Theil desto eher glauben soll; dahero billig derjenige anzuruffen, welcher weiß, ob das, was man beschworen, wahr oder falsch sey, und die Betrüger nach seiner Justiz nicht ungestrafft läst; welches niemand anders thun kann, als der allmächtige und gerechte GOtt, *Struu*. Ex. 17. §. 4. Auf das H. Evangelium und Wort GOttes aber zu schwören; z. E. **so wahr mir GOtt hilfft und sein heiliges Wort** (wiewohl einige hierdurch den Sohn GOttes indigitiren wollen) **oder sein H. Evangelium**, ist in vielen Evangelischen Gerichten hergebracht; das Evangelium aber oder eine Postille bey Ablegung des Eides anzuareiffen, und die Finger darauf zulegen, ist eine sehr alte Cerimonie. Das Anrühren bey dem Eide ist fast so alt, als der sollemne Eid selbst, wovon schon oben unter denen Jüdischen Cerimonien unterschiedenes angeführt worden, und gleichwie die Jüden ihr Gesetz-Buch in denen Händen zu halten pflegten, also legten die Christen die Finger auf die Euangelia, welche bey ihnen vor andern Büchern Neues Testaments hochgeschätzt wurden. *Gundlingiana* St. IV. n. 2. §. 8. *Cyprianus*, Tertulliani Schüler, ob er gleich viel von Eid-Schwüren schreibt, hat doch nichts vom Eide auf die Euangelia erwehnt. Im IV. Seculo aber wird diese Gewohnheit schon als etwas bekanntes angezogen *Basilius M.* ad Amphilochium 10. *Gundlingiana* l. c. §. 9. Doch ist zu verwundern, daß die Geistlichen dasselbe nicht anrühren wollen, allein *Chrysostomus* Homil. 19. scheint die Ursache zu eröffnen, weil nemlich die Geistlichen das Euangelium im Hertzen haben sollen, die Layen hingegen muste man durch die Anrührung daran erinnern. Denn was *Duarenus* ad Pand. Tit. de Jureiur. 11. schreibt ist eine offenbare Raillerie. *Ziegler* ad *Lancellot*. p. 804. *Gundling*. l. c. §. 10. seqq. *Setser* de Jureiur. l. 15. n. 38. Zu einem Eid ist nicht eine jede Anruffung GOttes genung, als welches zuweilen aus andern Ursachen auch geschehen kann; sondern er muß als ein Rächer und Bestraffer des Meineids angeruffen werden; wiewohl auch darauf zu sehn, ob solche Worte nicht aus Unbedacht oder übler Gewohnheit ohne Vorsatz zuschwehren vorgebracht worden, welches zwar eine grosse Sünde und Mißbrauch des Namens GOttes, aber kein gültiges Jurament ist. Exod. 20, 7. Deut. 5, 11. Dahero wenn einer sagte: ich will dieses thun, GOtt wird mir helffen, wäre solches nur ein Votum und Condition als ein Jurament. Es geschicht aber diese Betheurung und Verfluchung entweder explicite oder implicite auf verschiedene Arten; z. E. so wahr mir GOtt helffe, welche Formel heut zu Tage, zu einem sollemnen und cörperlichen Eid erfordert wird, dem in Cammer-Gerichte, die Worte, und sein H. Evangelium, pflegen beygesetzt zuwerden. *Carpz*. P. II. C. 16. Def. 6. Die Formeln aber, worinnen unserer Seele, des ewigen Lebens, der Verdammung gedacht wird; z. E. bey meiner Seelen Seeligkeit, seyn nur Juramenta indirecta, weil solches alles von GOtt allein dependirt, und von ihm befördert wird, sind dahero zu einem sollemnen und leiblichen Eid nicht genung, Arg. L. 3. §. 1. L. 33. h. t. wie auch nicht, wo man auf eines andern Heil und Seeligkeit, z. E. eines Fürsten, oder derer Kinder schwört. *Lauterb*. in Tract. syn. h. t. §. 1. n. 23. Die Bestätigung bey meinem Eide, wenn sie deliberate, oder auf Richterlichen Befehl, daß er auch sein Eid geloben soll, geschehen, ist vor einem wahren Eid zuhalten, obschon de Jure Canon. ein anders gefällig ist; *Struu*. Ex. 27. §. 12. In Sachen aber, wo ein zierlicher gelehrter leiblicher Eid erfordert wird, ist es nicht genung, wie auch dieses nicht, wo man an recht geschwornen Eides

Stat

Stat, etwas verspricht. *Carpz.* P. II. C. 16. Def. 6. *Laut.* d. §. 1. n. 24. Die Worte, **mit guten Gewissen, in guten trauen und glauben, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin**, sind keine Juramenta, sondern arguiren nur einen beständigen Vorsatz das versprochene zu halten. *Carpz.* P. II. C. 16. d. 6. Die Formeln: **bey Königl. Fürstl. Gräffl. Herrl. Adel. Ehren, Treu und Glauben**, weil die formalis ratio juramentorum cessirt, sind zwar nicht pro Juramentis zuhalten; *Struu.* Ex. 17. §. 11. In gewissen Oertern und Sachen aber haben solche Worte heut zu Tage und aus Gewohnheit, die Krafft und Würckung eines Eides. *Carpz.* d. c. 16. D. 5. n. 2. *Ruland.* d. Es fielen denn solche Casus vor, welche praecise einen leiblichen Eid erfordern; Arg. L. 3. C. si quis se Maj. dix. doch werden diejenige, welche wieder solche Adsecurationes handeln, nicht als perjuri gestrafft. *Rauchb.* d. quaest. 2. n. 74. *Laut.* d. l. Um aber die Eids-Ablegung denen praestanten desto nachdencklicher und betrachtsamer zumachen, werden auch gewisse ritus adhibirt, als daß von Manns-Bildern, nach der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, Art. 107. zwey, an andern Orten aber die drey ersten Finger aufgehoben, bey dem Frauen-Volck aber die rechte Hand an die lincke Brust geleget, und die verba: **so wahr mir GOtt hilffe**, nachgesprochen werden; denn obschon solche Ritus zur substanz des Juraments nichts beytragen, so sind sie doch zu einem zierlich gelehrten, und cörperlichen Eid, so nöthig, daß sie auch durch etwas gleichgültiges nicht können ersetzet werden; *Carpz. & Rauchb.* dd. 11. *Gerhard* l. c. 3. §. 1. seqq. Zuweilen werden auch Lichter angezündet, die Thüren und Fenster aufgemacht, wie in Consistoriis zu geschehen pflegt, woran man aber nicht gebunden, oder bey deren Unterlassung das Jurament einen Mangel bekommt, und wo man, wo es ungewöhnlich, dergleichen nouiter exerciren wolle, kann darwieder excipirt werden; *Lauterb.* d. §. 1. n. 28. *Eck.* h. t. §. 10. *Gerhard* l. c. §. 12. *Ludouici* Diss. de diuersis Jurament. sollemnibus 1. §. 22. seqq. Daß die Weiber weder mit aufgereckten Fingern noch mit Berührung des Euangelii schwören, sondern die Finger an die Brust legen, ist schon seit vielen Seculis beobachtet worden, wie denn solches schon in denen *Legibus Alemann.* Tit. LVI. l. 11. steht. *Gundlingiana* l. c. §. 15. Es erklären solches viele von der Unterwürffigkeit derer Weiber. *Setser* l. c. Allein *Gundling* l. c. §. 18. will solches aus dem Judenthum herleiten. Denn weil die Jüdischen Weiber fast gar nicht im Gesetz unterrichtet wurden, und daher auch bey dem Eide ihnen das Gesetz-Buch nicht in die Hand gegeben wurde, führte man unter denen Christen ein, daß sie das Euangelium an den Halß hiengen und auf der Brust trugen, daher die Weiber die Finger auf die Brust legten, wo sie ihr Euangelium hatten. *Chrysostomus* Homil. 73. *Zeltner* Diss. de feminis ex gente Ebr. eruditis. Vor Ablegung des Eids pflegt eine Verwarnung vor dem Mein-Eid vorherzugehn, welche Auisatio von denen meisten ICtis genennt wird, und meistentheils vom Richter geschicht. Bißweilen aber steht in denen Urtheiln: wobey gestallten Sachen nach ein Geistlicher zu gebrauchen. Alsdenn nimmt man des Inquisiten Beicht-Vater, oder wenn dieser sich nicht an dem Orte befindet, einen andern Priester dazu. Wenn diese Gewohnheit ihren Anfang genommen, findet man nirgends, es ist auch solches in keinen Landes-Gesetzen eingeführt, ausser daß es in denen Statuten etlicher Städte und in einigen Landes-Fürstlichen Befehlen confirmirt worden. *Carpzouius* Peinl. Sächßl. Inquis. und Achts-Proceß Art. V. Tit. X. n. 6. *Mylius* Diss. de Admonit. de vitando Periurio, quae fit per Clericum §. 2. *Ludouici* l. c. §. 27. Es ist aber die Zuziehung eines Geistlichen mehr in Criminal- als Ciuil-Sachen gewöhnlich. Denn da es in Criminal-Sachen fast allezeit geschicht, so hat es in Ciuil-Sachen nur Stat, wenn ein Meineid zu besorgen ist. Z. E. wenn der Kläger durch einen Eid hätte völlig beweisen können, und auch dazu bereit gewesen, deferirt aber dem Beklagten den Eid, und dieser will schwören, so muß man ihn zwar dazu lassen, allein es wird die Gegenwart eines Geistlichen zuerkannt. *Mylius* l. c. §. 4. Bey einem gültigen Eid wird dreyerley erfordert: 1) die Wahrheit 2) das Judicium oder gnugsame Prüfung 3) die Gerechtigkeit. Das erstere belangend, ist die Wahrheit bey dem Juramento so nöthig, daß ohne dieselbe selbiges nichts anders, als ein perjurium seyn kann; denn da des Juraments End-Ursache ist, des Menschen Reden und Thun zubestätigen, diesen aber die Falschheit entgegen stehet, welche ohne Zweiffel die End-Ursach des Juraments extinguiret, und gäntzlich aufhebet, so erhellet, daß ohne der Wahrheit kein Jurament diesen Namen verdienet; *Struu.* Ex. 17. §. 18. Das andere, nemlich das Judicium betreffend, requirirt solches, daß man weder allzu leichtsinnig, noch auch allzufurchtsam deliberire, und wo es die Noth nicht erfordert, von Schwören abstehe; *Struu.* Ex. 17. §. 15. L. 3. pr. de jurei. Die Noth ereignet sich aber alsdenn, wenn die Wahrheit auf keine andere Art, als durch das Jurament eruirt werden kann; in welchem Nothfall auch das Jurament ohne Sünde nicht kann abgelehnet, und die Wahrheit ohne Tod-Sünde verhehlet werden, Cap. & si Christus. X. de jurei. davon auch die Officianten und Geistlichen nicht ausgenommen; jene nicht, wenn sie schon ihrer herrschafftl. Pflicht erinnert werden, weil die Praestatio juramenti, besonders in Zeugnißgebung, eine substantial-Sache, so daß das Zeugniß null und ungültig ist, weil einem injurato testi nicht geglaubt wird; *Ruland.* P. II. Lib. II. C. 11. diese auch nicht, weil das Jurament eine Species von GOttes-Dienst ist, welches kein Clericus renunciren kann, es wollte dann die Partey ihm solches erlassen: *Carpz.* 1. pr. Eccl. lib. 3. Tit. 1. def. 22. & 23. Nach dem Canonischen Recht darff ein Geistlicher vor keinem weltlichen Gerichte schwören, welches aber Moribus nicht recipiet ist, es wäre dann in ein oder andern Ort verordnet, daß sie vor dem Consistorio schwöhren müssen, *Carpz.* Dec. 77. n. 12. allwo er bey denen Geistlichen eine Moderation zugebrauchen, recommendiret; *Struu.* Ex. 17. §. 17. Den dritten Gefehrten die Justiz nemlich betreffend, ist von einem, der schwören will, vornemlich darauf zusehen, daß er nur vor etwas gerechtes schwöre, nicht aber pro re turpi & impia; dahero folget, daß, was einem Tertio zum Schaden, dem Schwörer aber zu seiner Seelen Verlust, gereichen kann, von ihm nicht könne ohn einer Sünden-Begehung praestirt werden: *Struu.* Ex. XVII. §. 19. Wohin auch zuziehen, wenn einer

ein

ein dem ersten Jurament contraires abgeleget, massen das letztere ungültig, so, daß auch nicht einmahl eine Relation nöthig. *Strus.* d. l. C. licet de jurej. in 6. C. intellecto. X. eod. Was die Effectus des Eides betrifft, so ist der General-Effect dieser, daß alle Juramenta dem der da schwöret, obligiren, daß er, was er versprochen, praestire, weil der Eid mit GOtt contrahiret, dem was gelobet worden, zu halten, und nichts wieder die Wahrheit zu bejahen. *Zach.* 5. vs. 4. Was aber die Special-Effectus betrifft, so hat I. das Jurament die Krafft, daß es das abgehende Alter supplire, und zu wege richte, daß ein sonst mit dem minore eingegangener ungültiger Actus dadurch irretractabel wird. Auth. Sacramenta puberum. C. si adu. vend. Wenn er nur nicht dazu gezwungen worden, und ist diese Art nur de Actibus inualidis wegen unterlassener Sollemnitäten zu verstehen, nicht aber von solchen die contra bonos mores lauffen, und wegen des gemeinen Nutzens verboten sind: *Brunn.* ad eumdem n. 6. seq. Und kan der Minor wieder ein solch Jurament weder restitutionem in integrum, noch absolutionem erlangen, es wäre dann eine enormissima laesio dabey vorgegangen, und concurrirte ein Dolus praesumtus. Cons. 208. n. 8. & Cons. 405. n. 13. Ob aber der minor dieses Beneficii zuvor zu certioriren sey? negirt *Brunn.* ad d. Auth. n. 11. II. Das einem Actui oder Contractui beygelegte Jurament nimmt die Natur des Contractus an, mit allen dessen Conditionen und Limitationen, welche sich bey dem Actu ereignen; Cons. 208. n. 17. lib. 2. wenn nur der Actus und Contractus seine gewisse Substanz und Wesen hat, denn was accidentaliter darzu kommt, z. E. wenn ein Jurament einem simulirte und unconsentirten Contract beygefüget würde, so wäre der Eid, so wohl als der Contract null und nichtig. *Setser* l. 1. C. 25. n. 18. seq. III. Das Jurament giebt dem Actui, dem es opponiret worden, Krafft und Macht, aus einer unkräfftigen Obligation eine kräfftige und gültige zu machen, wenn nur der Actus selbst nicht improbus ist, contra bonos mores, und publicam utilitatem abzielet, auch nicht in Jure oder per Statuta lauffende Defectus hat. z. E. eine Frau kann, wo sie vor einem andern Bürge wird, nicht efficaciter obligirt werden, wegen des SCti Vellej. wenn sie aber die Bürgschafft beschwooen, ist sie efficaciter obligirt. *Zang.* de Excerpt. P. III. c. 9. n. 42. IV. Macht das jurament nöthig, was sonst praecise nicht requirirt wird, also, da in stipulatione faciendi, derjenige, welcher etwas zu thun verspochen, solches zu vollbringen, nicht obligirt wird, sondern, wo er das Interesse praestirt, davon absolvirt werden kann, so verhält es sich doch anders, wo ein Jurament dazu gekommen, besonders de jure Canon. *Seth.* d. C. 25. n. 96. seq. Dahero wollen einige Dd. daß, wer zu zahlen per juramentum versprochen hat, keine Compensation opponiren könne. *Cothm.* Cons. 28. n. 374. seq. V. Das Jurament macht, daß man nicht poenitiren könne, wo es sonst, besonders in Contractibus innominatis zugelassen, vornemlich de jure Canon. C. peruenit. ad nos. C. si vero aliquis C. ex rescripto C. ad naturam X. de jurej. C. vlt. de for. comp. in 6. VI. Das Jurament verhindert alle sonst zugelassene Purgationes morae. *Crau.* Cons. 64. n. 2. VII. Das Jurament hat hingegen die Krafft einer Erinner- und Mahnung, und setzet den Promittenten in mora. *Sets.* d. c. 25. n. 112. VIII. Das Jurament supplirt den Mangel der sonst de jure requirirten Sollemnität, wenn solche nicht principaliter dem Publico zum Besten, sondern in fauorem gewisser Priuat-Personen eingeführet worden; also ob schon die Donation, welche 500 Ducaten überschreitet, ohne Insinuation nicht gültig ist, L. 25. in fin. L. 27. C. de donat. so ist doch solche nicht nöthig, sondern gilt auch ohne dieselbe, wenn ein Jurament dazu adhibiret worden. *Gu.* pap. dec. 33. *Gail.* 2. Obs. 39. IX. Das Jurament hat die Krafft der Guarentigiat-Clausel, und macht, daß das Instrument, worinne das Jurament erwiesen wird, eine paratam exsecutionem nach sich ziehet. L. si quis major C. de transact. L. post, rem judicatam de re jud. Nach welcher Sententz gesprochen zu seyn, vorgiebt *Böer* dec. 29. n. 9. und daß es in Teutschland also practicirt werde, testirt *Termin.* in Proc. jur. C. 48. §. si actor. *Asin.* de Exsec. §. 8. c. 102. welches aber einige nicht von dem Conuentional, sondern von einem Juramento judiciali accessorio verstehen wollen, davon zu sehen *Sets.* d. C. 25. n. 124. seq. allwo er dergleichen Effectus anziehet, davon aber *Laut.* d. §. 1. judicirt, daß deren viele, weder in der Natur des Juraments, noch in denen Legibus selbst ein bewähretes Fundament finden können. Es fragt sich aber: ob denn auch die Erben durch ein geleistetes Jurament verbunden werden können? Resp. Es ist ein Unterscheid zu machen unter der religiosen Obligation gegen GOtt, welche aus einem Jurament als ein Jurament entspringet, und unter der Obligation der Gerechtigkeit, welche ihr Absehen auf dem Nächsten, dem etwas versprochen, und darauf geschworen worden, hat; diese, wo sie nicht nach der Natur der Sache, worüber geschworen ist, oder nach derer Parteyen Bedingung auf die Person des schwehrenden Theils restringirt worden, kann auf die Erben transferirt werden; L. 7. §. 8. de pact. L. 49. de O. & A. *Zoes.* h. t. n. 83. *Carpz.* p. 2. C. 36. d. 7. n. 6. was aber die erstere Obligation betrifft, kann solche auf die Erben nicht verfallen, und sind sie bey Straffe des Mein-Eids nicht zu halten schuldig, was ihr Erblasser eidlich versprochen, sondern es hört dessen geistliche und personale Verbindlichkeit mit dessen Tode auf, *Carpz.* d. C. 36. d. 7. n. 4. allwo er auch ein praejudiz anziehet; *Grot.* de J. B. & P. II. 13. §. 17. wenn auch schon der Jurant derer Erben Meldung gethan hätte, weil niemand eines andern unconsentirenden Gewissen gleichsam obpignoriren oder ohne Special-Mandat auf eines andern Seele schwöhren kann: *Zoes.* h. t. n. 83. *Laut.* d. §. 1. n. 33. und hat dahero der Erbe ad effectum agendi vel excipiendi nicht einmahl eine Relaxation nöthig. *Guid.* pap. dec. 101. n. 3. *Carpz.* d. def. 7. Ein anders aber ist zu sagen von dem Tode des Creditoris, dem geschworen ist worden, massen hierdurch die Obligatio jurantis nicht extinguiret wird, sondern es muß derselbe, wo nicht ein anders abgehandelt worden, oder die Natur dessen, was versprochen worden, ein anders erfordert, das versprochene so wohl, als dessen Erben, praestiren; arg. L. 9. de prob. *Zoes.* h. t. n. 84. dahero diese Regel zu obseruiren, daß ein Eid, ratione jurantis personal, ratione dessen aber, dem er geschwohren worden, real und auf die Erben fällig sey. *Carpz.* d. def. 7. *Laut.* d. l. n. 34. Wer nun die Verbindlichkeit des Juraments nicht heilig beobachtet, sondern derselbe entweder, wenn er etwas solches bejahet, oder das versprochene nicht hält, boßhafft und betrüglich violirt, der versündiget sich und committiet einen Meineid; *Sets.* l. 1. c. 27. wo nun kein Dolus oder wissentliche Contrauention dessen, was geschworen ist, vorhanden, da ist auch kein Perjurium, obschon eine culpa mit vorgelauffen. L. qui jurasse de jurej. L. sed & si 9. §. scine

de per. hered. Dahero begehet der keinen Meineid, welcher meynet, es sey wahr, was er schwöret, welches doch falsch ist; Es wäre dann eine ignorantia crassa, und supina juris vel facti mit unter gelauffen. C. homines & sq. 22. quaest. 2. C. de scruin. in ordin. fac. L. neque supina L. regula §. facti de jure & fals. ignor. In specie aber begehet derjenige kein perjurium, I. wenn das, was er eidlich versprochen, remittirt wird; *Carpz.* Jurispr. Consist. lib. 3. def. 55. n. fin denn diese Condition wird tacite darunter verstanden, wenn der andere nicht freywillig davon abgestanden, *Carpz.* d. Const. 36. def. 36. wohin gehöret, wenn die Lands-Obrigkeit demienigen, so ihm geurphetet von der Urphede also liberiret, daß er sich gegen selbige Rechtens gebrauchen möge. *Boer.* de Regal. C. 2. n. 135. II. Wenn der Superior, dem die versprochene Sache unterworffen ist, Krafft der zukommenden vollen Macht, und aus gerechten und billigen Ursachen verbietet, das versprochene zu halten, oder von dem andern anzunehmen; *Laut.* d. §. 1. n. 37. III. Wenn der Promissor das, was er durch ein Jurament zu praestiren, versprochen, durch natürliche oder andere Zufälle verhindert wird, z. E. durch Kranckheit oder Gefängniß &c. das Jurament zu erfüllen; *Matth.* de Crimin XLVII. tit. vlt. C. 1. n. vlt. Hieher gehört auch, wenn durch rechtlichen Verbot vor unzuläßig declariret worden, was der Jurant versprochen; *Zoes.* h. t. n. 87. *Balduin.* d. l. IV. Wenn der Zustand der Sache und Person sich geändert, daß der schwörende Theil, nach kluger Leute Urtheil, den sich ereignenden Ausgang nicht verstanden haben müsse; *Zoes.* h. t. n. 78. Also wenn jemand geschwohren hätte, einen bey ihm deponirten Degen allezeit zu restituiren, und der inzwischen rasend gewordene Deponent forderte solchen ab, so sündiget der Depositarius nicht, wenn er ihm selbigen nicht restituirt; oder wenn einer einem Fürsten oder Obrigkeit zu gehorsamen versprochen, und es hätten deren Functiones ein Ende; arg. l. 31. depol. *Mynf.* 5. Obseru. 95. V. Wenn ein Jurament mit Furcht und Gewalt extorquirt worden; zwar bestehet das Jurament so wohl seiner Natur, als des Juris ciuil- und Canonici Disposition nach, wenn das, was von dem Juranten versprochen worden, (denn von dem Juramento promissorio ist vornemlich die Frage) eine zugelassene Sache ist, die der Jurant auch praestiren kann; und lieget nichts daran, ob die Furcht ohne injuria inferirt werden, wohin das Jurament eines Gefangenen zu referiren: *Sets.* l. 1. c. 21. oder mit einer injurie conjungiret wäre, z. E. wenn ich einem Räuber mein Leben zu erhalten, ein Stück Geld versprochen hätte; denn wo ein wahrer Consens, und eine mögliche, und in Ansehung des Juranten zugelassene Sache vorhanden, die unbeschadet des ewigen Heils und des Nächsten Schaden praestirt werden kann, da ist das Jurament seiner Natur nach, gültig, wo nicht allezeit in Absicht auf den Menschen, dem geschwohren worden, doch in Absicht auf GOTT, und der ihme schuldigen Ehr-Furcht; *Franz.* 2. res. 3. n. 27. welches auch dem jure ciu. und Canon. gemäß kommt, Tot. tit. π. & C. quod met. causs. c. 8. c. 15. c. 28. X. de jurej. c. 2. & 4. X. de his quae vi met. caus. welche doch wieder solche eidliche Promission eine Loßsprechung und Restitutionem in integrum concediren und die Praxis Judiciorum obseruiret; *Mynf.* 3. Obs. 99. *Gail.* 1. Obs. 25. sq. wiewohl viele Theologi und JCti sind, welche des schwörenden Theils Gewissen, vor dem göttlichen Gericht verantwortlicher halten, wenn er, so viel an ihm ist, den Eid erfülle, und das ausgezahlte nicht repetire, wie doch das Jus Canon. permittirt. *Laut.* d. §. 1. n. 41. seq. Aus diesem folget, daß ein über eine unzuläßige Sache erpreßtes Jurament, welches dem gemeinen Nutzen und der nachbarlichen Liebe zuwieder läufft, nicht zu obseruiren, sondern dergleichen Delicta der Obrigkeit anzuzeigen sind; hätte auch jemand denen Mördern geschworen, nichts anzuzeigen, ist er solches, wo es, wie gedacht, dem gemeinen Wesen, und christlichen Liebe zuwieder, zu halten nicht verbunden, wo er besonders von Obrigkeits wegen, die aus dem Ruff etwas erfahren, ex officio gefragt worden, oder ein gemeiner Befehl vorhanden wäre, alle erkündigte delicta der Obrigkeit anzuzeigen. *Laut.* d. §. 1. n. 34. VI. Wenn ein wahrhaffter Betrug Ursach und Anlaß zum Jurament gegeben, besonders was die Substantialia Promissionis anbetrifft, z. E. wenn jemand betrüglicher Weise wäre persuadirt worden, die Kette sey nicht von Geld, sondern nur vergoldet, und verspräche solche einem andern eidlich, und schenckte ihm solche; *Zoes.* h. t. n. 73. *Sets.* 1. c. 23. VII. Was von dem Betrug gesagt worden, hat auch bey dem Irrthum circa Substantiam oder bey der Ursach, warum man etwas versprochen, vorgelauffen, Stat, ob schon der, welcher das Jurament angenommen, keinen Dolum begangen, sondern der Jurant dabey aus eigenem Irrthum einen Fall erlitten hätte; wäre aber nur ein Irrthum bey einem Umstand oder accidental-Sache vorgelauffen, welcher Ratione negotii principalis den Consens des Juranten nicht aufhebet, so wird die Obligatio durch den Eid nicht gehindert. *Franz.* de res 4. n. 9. *Laut.* d. §. 1. n. 45. *Sets.* d. c. 23. Die Eintheilungen verschiedener Eide siehe unten bey Juramentum.

Eid, eine Person, siehe Eido.

Eid der Allegiance **und** Supremacy, müssen in England diejenigen ablegen, welche zu öffentlichen Aemtern befördert werden wollen, und bestehet darinnen, daß sie dem König treu seyn, auch mit Ausschlüßung aller andern Herrschafften geistlichen und weltlichen keine Superiorität erkennen wollen. Diesen Eid müssen auch alle Glieder des Unter-Hauses zu Anfang des Parlaments abschwören, hingegen sind die Lords und Pairs im Ober-Hause von dessen Ablegung befreyet, welche keinen Eid ablegen dürffen, sondern nur bey ihren Worten versprechen. Siehe Supremacy.

Eideler-Schantz, siehe **Dyler-Schantz**, Tom. VII. p. 1083.

Eider, siehe **Eiderdunen**.

Eider oder **Eyder**, Lat. Eidera, Epidora, Egdora, Eidora, Egora, Eeidora, Hegidora, ein Fluß, so seit Caroli M. Zeiten die Grentze zwischen Holstein und Schleswich, oder Teutschland und Dänemarck gemachet, daher er auch ehmahls Den... genennt wurde, biß die Dänen die Grentzen mit Wällen, Pallisaden und Hecken verwahrten und den Paß

Hegges-Dor nennten, woraus Egdora und endlich Eider entstanden, und der Name dem Flusse beygeleget worden, welcher nahe bey Segeberg entspringt, bey Rensburg, Friedrichsstadt, allwo er die Treen einnimmt, und Tönningen vorbey geht, und sich ins Meer ergüst, nachdem er in vielen Krümmen 24 Meilen weit gelauffen. *Pontan.* Chorogr. Dan. **Danckwerths** Schlesw. und Holstein III. pag. 183. *Leibnitz* Not. ad *Chorogr. Rauenn.* in Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 29. 342. & de Orig. Franc. 15. *Helmoldus* Chron. Slau. I. 3. ib. Tom. II. p. 541. *Eccard* ad Leg. Salic. Tit. XIX. I. 11. p. 45. *Adamus Bremensis* I. 13. *Albertus Stadensis* ad A. 810. **von Bünaus** Leben und Thaten Friedrichs I. p. 13. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 131.

Eider, (Schich) ein Persischer König, war des Königs Haßan Padschah Eidam, und wurde nach dessen Tode 1485 auf den Persischen Thron gehoben. Er hatte einen grossen Schein der Heiligkeit, daher die Türcken, weil sie glaubten, er würde sich nicht viel um den König bekümmern, ihm ins Land fielen, und nachdem sie ihn gefangen, das Fell über die Ohren zogen. X. *Bizarus* p. 267. hält dafür, daß er nicht König geworden, sondern weil man solches besorgt, habe man ihn umbringen lassen. *Olearii* Reise-Beschreib. V. 30.

Eidera, siehe **Eider.**

Eiderdunen, Steendunen, Otterdunen, sind überaus leichte und sehr zarte Theils weisse Theils graue Pflaum-Federn, welche aus Ißland über Dänemarck hieraus gesendet werden, und von einer Art wilder Enten, **Eider** genannt, (andere sagen, es sey der Eiß-Vogel) herrühren, die in Island in denen Fervensischen Inseln gefunden werden. Diese Enten sollen in die See-Klippen nisten, und weil sie sich zu gewissen Zeiten federn so lassen sich die Einwohner, nicht ohne grosse Lebens-Gefahr, mit Stricken da hinunter, und sammlen diese Federlein auf, wie solches *Wormius* in seinem Museo p. 302. beschreibet, auch die Ente selbst am besten darstellet, welche mit der Schottländischen Calca, deren *Buchananus* Reb. Scotic. I. gedencket, übereinzukommen scheinet, so dergleichen weiche Federn ohne Kiel hat, auch dieselben von sich selbsten abwirfft, wie *Robertus Sibbaldus* in Histor. Animal. Scotic. Part. II. III. p. 21. berichtet, und dieselbe Tab. XVIII. unter Augen leget. Wie zart und weich aber diese Federlein sind, ist daraus abzunehmen, weil drey Pfund davon in einen Klumpen, so kaum einer Faust dick, zusammen gepackt werden können, doch aber nachmahlen sich also von einander thun, daß, wenn diese Pflaum-Federn erstlich von einander gerissen und in einem Kessel behutsam über glühende Kohlen gehalten werden, ein gantzes Deck-Bett, so fünff Schuhe in der Länge und so viel in der Breite hat, ausfüllen, wie solches von *Thoma Bartholino* Cent. II. Epist. 5. und *Reyhero* Diss. de Aëre angemercket; dessen Ursach aber von **Ettmüllern** Diss. de Respiratione 7. §. 3. untersuchet worden. Weswegen denn diese Eiderdunen von grossen und vornehmen Herren zu denen Reise- und Feld-Betten sehr gesuchet, auch deswegen weit und breit verführet werden.

Eiderstede oder Eiderstädt, Egdorstad, Lat. Praefectura Epidorensis, Eyderstadia, ist eine Gegend in dem Hertzogthum Schleßwich, welche bey nahe 14 Teutsche Meilen in ihrem Umcreiß hat, und südwärts durch den Eider-Strom, west- und nordwärts aber durch das Teutsche Meer zu einer Halb-Insel gemacht wird. Landwärts grentzet sie an die Schleßwichische Aemter Husum und Schwabstädt, ingleichen an das Gebiet von Stapelholm. Sie wird in das Utholmische, Everschopische und eigentlich so genannte Eiderstädtische Gebiet eingetheilt, und ist mehrentheils durch die in dasigen Gegenden gewöhnlichen Einteichungen, dadurch aus Wasser Land gemacht wird, nach und nach entstanden; wie denn noch heut zu Tage immer mehr Land eingeteichet wird. Der Boden ist daselbst sehr fruchtbar, und das Land überaus Volckreich, indem fast ein Hauß an dem andern stehet, daß es wie ein einiges Dorff aussiehet. Doch hat es an Holtz grossen Mangel, und von Ueberschwemmungen des Meeres grosse Gefahr, deswegen kostbare Dämme müssen gehalten werden, wie denn die grosse Wasser-Fluth am 25 Decembr. 1717 diese Landschafft insonderheit hart betroffen. Es wird von einem Fürstlichen Staller, das ist, Stathalter regieret. Der vornehmste Ort darinnen ist Tönningen. Das Land ist an. 1714 von dem Könige von Dänemarck eingenommen und behalten worden. *Saxo Grammaticus.* **Danckwerths** Schleßwich II. 13. p. 147. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 30. p. 656.

Eidere, siehe **Eydechse.**

Eidgenossen, siehe **Schweitz.**

Eidgenossenschafft, siehe **Schweitz.**

Eido, Eydo, Eigido, Aegidius, Heico, Esico, Eid, Egedo, Eidus, Eico, Egido, Ido, Bischoff zu Merseburg, wozu er nach Volckholdi Tode an. 995 erwählet wurde. *Ditmarus* Chron. IV. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 348. Er stand bey dem Kayser Ottone III in grossen Gnaden, welchen er auch mit gebührender Submission bey seiner Reise nach Meissen empfieng. *Ditmarus* l. c. p. 357. *Langius* Chron. Naumb. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 8. *Thammius* Chron. Coldic. ibid. Tom. II. p. 698. *Sagittarius* Diss. de Rochlit. ibid. Tom. II. p. 757. Er weihte Waltherum zum Ertz-Bischoff, und nach dessen Tode Geronem. *Ditmarus* l. c. VI. p. 392. Hierauf schickte ihn Kayser Henricus II nach Böhmen zu Hertzog Boleslao Ruffo, wo er des erschlagenen Marg-Grafens Geronis Cörper zum Begräbniß abfodern, und die auf der Wahlstadt liegende Christen begraben sollte. Er kam auch glücklich in das Lager derer Polen, expedirte die aufgetragene Commission, und brachte den todten Cörper Geronis nach Meissen, und von da nach Naumburg, allwo er begraben wurde. *Ditmarus* l. c. VII. p. 405. Nach diesem sollte er wieder auf Kayserlichen Befehl die Polen des alten Bundes erinnern, allein es war vergebens, und weil die Polen Meissen belagerten, konnte er nicht dahin kommen, sondern starb an einem Fieber zu Leipzig den 19. Dec. an. 1015. Bischoff Hillibardus von Zeitz ließ denselben nach Meissen bringen, und daselbst vor dem Altare begraben. Er war aus der vornehmen und begüterten Familie derer Grafen von Rochlitz entsprossen, doch achtete er solches aus Lie-

be zur geistlichen Armuth nicht, führte auch in seinem Closter-Leben sich sehr eingezogen auf. Er fastete sehr offt, und pflegte mehr barfuß zu gehen als zu reiten, wodurch er sehr kränckliche wurde, daß man ihn schon etliche mahl vor tod gehalten hatte. **Wurtzen, Bucha, Pichen und Lubenitz**, nebst andern Gütern hat er an sein Stifft gebracht. Nicht weniger gereichet zu seinem Ruhme, daß er auf dem vom Kayser Henrico II zu Dortmund ausgeschriebenen Synodo erschien, und aus allen Kräfften des Kaysers Vorsatz in Abschaffung derer unter der Geistlichkeit eingerissenen Laster zu befördern suchte. Er sagte seinen Tod voraus, und wollte durchaus nicht zu Meissen begraben seyn, als dessen Untergang er besorgte, sondern zu Colditz, weil daselbst ein grosser Märtyrer begraben läge. Allein Marg-Graf Hermann, Friderici Sohn, ließ ihn zu Meissen begraben, in Hoffnung, daß der Ort seines Begräbnisses durch sein Gebet würde gesegnet seyn, *Ditmarus* l. c. VII. p. 406. biß endlich nach etlichen Jahren Graf Hermann von Rochlitz ihn nach Colditz in die Kirche S. Magni bringen ließ. *Thammii* Chron. Cold. l. c. p. 699. *Fabricius* Orig. Sax. II. p. 295. *Dresser* Isag. Hist. p. 867. *Laurent. Faustus* Annal. Misn. pag. 9. *Sagittarius* l. c. pag. 757. seq. Nach des *Monachi Pirnensis* apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 1462 Zeugnisse hat der Merseburgische Bischoff Ditmarus dessen Leben beschrieben, welches aber muß verlohren gegangen seyn.

Eidora, siehe **Eider**.

Eidothea, siehe Idothea.

Eidschwur, siehe **Eid**.

Eidschwur GOttes, durch sich selbst, und bey seinem Leben, oder also wahr er lebet, dergleichen er gethan dem Abrahä, Gen. 12, 2. 3. c. 22, 16. und nachgehends extendiret auf Isaac und Jacob, cap. 26, 3. 4. cap. 28, 13. dem Noah, Gen. 8, 21. 22. GOTT schwöret wieder das Hauß Eli, 1. Sam. 2, 31. cap. 8, 12; wieder das ungehorsame Israel, Num. 14, 21; wieder Babel. Es. 14, 24.

Eidus, siehe Eido.

Eidus, siehe Idus.

Ejecta, wenn zu Erleichterung des Schiffes Waaren aus demselben in das Wasser geworffen werden.

Eifel, siehe **Eiffel**.

Eifer, wird in verschiedenem Verstande genommen: 1) für diejenige Bemühung, da ihrer zwey oder mehrere um eine Sache dergestallt streiten, daß sie ein jeder gerne haben wollte; 2) verstehet man darunter denjenigen Adfect, welcher wegen des Unrechts oder der Beleidigung uns und unsern Freunden, oder andern, denen wir wohl wollen, angethan wird, mit dem Vorsatze, den Beleidiger von seinen Unternehmungen abzuhalten, oder dahin anzutreiben, daß er dem Beleidigten Gnüge thue. Welches eifern auch zörnen genennet wird, wenn es z. E. heisset: **Zörnet und sündiget nicht.** Eph. 5, 26. **Zörnet ihr, so sündiget nicht.** Ps. 4, 5. *Buddeus* in Instit. Theol. Mor. P. I. c. 1. Sect. 6. n. 21. Er ist eine Art des Zorns, so fern derselbe vernünfftig ist. *Thomasius* in der Ausübung der Sitten-Lehre 13. §. 31. hält davor; der Zorn des Menschen sey nie indifferent, und komme allezeit auch eine Begierde sich zu rächen an. Dahero spricht er §. 45. Zorn und Eifer wäre eins, und der Eifer sey eben auch eine Rach-Begierde. Das menschliche Hertz erfinde nur diesen Unterscheid, andrer Leute Eifer als einen unzulässlichen Zorn zu schelten, seinen eigenen Zorn aber als einen unzulässlichen Eifer zu entschuldigen oder zu loben. Doch ist ein Unterscheid zu machen unter dem Zorn an und vor sich, und unter der Beschaffenheit, wie er bey denen verderbten Menschen anzutreffen. Die Menschen sind freylich wegen ihrer bösen Unart so verderbt, daß sie bey ihrem Zorn meisten Theils eine Rachgierigkeit in ihren Hertzen haben, welches aber der Natur des Zorns an sich selbst keinen Eintrag thun kann; 3) heist der Eifer überhaupt eine hefftige Begierde nach einer Sache, als wenn man einen Eifer in Erlernung derer Wissenschafften bezeiget.

Eifern, Eifer, wird von GOTT und Menschen in Heiliger Schrifft gesagt. Wenn es von GOTT stehet, wird dadurch angedeutet, Theils seine unaussprechliche Liebe zu denen Menschen, Theils sein gerechter Zorn wieder die Feinde und Verfolger seines Volcks: denn der HERR ist ein gewaltiger Eiferer, Ps. 76, 8. 9. Deut. 29, 20. Er eifert biß ins dritte und vierte Glied, Exod. 20, 5. wieder alle Sünde und Ungerechtigkeit, und sein Eifer wird verglichen einem brennenden und verzehrendem Feuer. Deut. 4, 24. 29, 20. &c. Es wird auch der Eifer beygeleget denen Menschen, und da ist er entweder ein guter und göttlicher, wie dergleichen war bey denen Söhnen Jacobs, als Dina ihre Schwester geschändet war, Gen. 34, 7. bey Mose, da er wieder den Götzendienst eiferte, Exod. 32, 19. 27. und andern mehr; oder ein unbilliger und ungerechter Eifer, der mit Rachgier und Bitterkeit vermenget ist, dieser ist verboten. Ps. 37, 1. Dergleichen unbesonnenen Eifer finden wir in Heiliger Schrifft an denen beyden Schwestern Lea und Rahel, um Leibes-Früchte und den Mann, Gen. 30, 1. 15. an Corah, Dathan und Abiram, wieder Mosen und Aaron, Num. 16, 1. an dem Jüdischen Volcke ob dem Gesetze und Beruff derer Heyden. Act. 5, 17. 13, 45. u. s. w.

Eifern. Joel 2, 18. **So wird denn der HErr um sein Land eifern, und seines Volcks verschonen.** GOTT der HERR will so viel sagen: Wenn ihr euch bessern werdet, so werde ich es nicht zugeben, daß euch eure Feinde plagen und martern, sondern gleichwie des Vaters Hertz für Zorn brennet, wenn er siehet, daß seine Kinder von fremden übel tractiret werden, und hilfft ihnen auf alle Art und Weise; also will auch ich beweget werden zu helffen, und eure Feinde zu plagen, **und will meines Volcks schonen**, das ist, ich will die Straffen abwenden und lindern. **Weihenm.** Buß- und Gnad. Pred. p. 927.

Eifern Eliä um den HErrn, den GOTT Zebaoth. 1. Reg. 19, 9. 10. Elias eiferte um die Abgötterey oder Götzendienst derer Israeliten, woraus zu schlüssen, wie aufrichtig sein Hertz gegen dem wahren GOTT müsse gewesen seyn, und wie hertzlich er denselben geliebet habe. Denn als er die schändliche Abgötterey und Baals-Opffer des Königes in Israel, Ahabs, und des gantzen Volcks sahe, da nahm ihm der Eifer das Hertz ein, daß er dem Könige frey

frey ins Gesichte sagte: **Du und deines Vaters Hauß verwirret Jsrael, damit** ꝛc. 1. Reg. 18, 18. Dieses war ein heiliger Eifer; er bewegte den Ahab, daß er nicht allein alle Baals-Pfaffen versammlen, sondern auch eine Opffer-Probe durch sie mit Elia anstellen ließ, welche den Ausschlag geben sollte, ob der HErr oder Baal der wahre GOtt sey; v. 24. ja was noch mehr war, da Baal auf langes anruffen und schreyen nicht hören wollte, der grosse GOTT aber auf Eliä Gebet mit Feuer antwortete, und also auf seiner Seite der Ausschlag von allem Volck gegeben ward: **der HErr ist GOTT, der HErr ist GOTT!** so entbrannte der Eifer Eliä vollends dermassen, daß er die gantze Schaar derer Baals-Pfaffen greiffen ließ, und am Bache Kison schlachtete; v. 39. 40. welches zwar *Chrysostomus* und *Theophylactus* übel auslegen wollen, und meynen, er habe daran zu viel gethan; allein, hätte der Prophet hieran gesündiget, so würde sein Eifer in H. Schrifft nicht so gerühmet werden; und warum hätte ihm GOtt auf sein Gebet mit Feuer geantwortet, wenn er auf etwas böses und sündliches gedacht hätte? wir wissen ja, daß GOTT die Sünder nicht höret; Jo. 9, 31. vielmehr ist zu bedauren der Ausgang, welchen der Prophet auf seinem Eifer erfahren muste: denn die Königin Jsabel ließ ihm ein hartes drohen, 1 Reg. 19, 2. weswegen er sich mit der Flucht zu retten bedacht seyn muste, v. 3. biß er endlich an den Berg GOttes Horeb kam, und daselbst über Nacht in einer Höhle blieb. Da kam nun das Wort des HERRN zu ihm, und sprach: **Was machst du hier, Elia?** welche Worte nach *Chrysostomo* Straff-Worte seyn sollen, als hätte der HErr gesagt: **Was hast du hier zu schaffen? du solltest ietzo zu Jerusalem seyn, und dein Amt verwalten.** *Tertullianus* hingegen nimmt sie an als freundliche Mitleidens-Worte: **Ach du armer Elia, wie kommst du denn hieher? was für ein Unglück hat dich in diese Einöde gebracht?** worauf denn Elias dem HERRN seine Noth geklaget hätte. **Mayers Frühestund.** Dom. III. Adu. p. 34. seq.

Eifern um GOttes Hauß, Ps. 69, 10. **Jch eifere mich schier zu tode um dein Hauß, und die Schmach derer, die dich schmähen, fallen auf mich.** Es ist kein Zweiffel, daß David diese Worte im Namen des HERRN Meßiä geredet, wie denn der Apostel Paullus solchen Spruch klärlich auf den HErrn CHristum gezogen. Rom. 15, 3. Es giebt sich also der HErr CHristus als einen gewaltigen Eiferer an wieder GOtt und seine Feinde. Es war nemlich bey ihm ein heiliger Amts-Eifer und gerechter Zorn, welcher auch so hefftig, daß er durch denselben hätte mögen gar verzehret werden, wie es nach dem Ebräischen lautet: **denn er eiferte um GOttes Hauß.** Nun heissen ja wohl auch die Gläubigen insgesamt GOttes Hauß; denn CHristus ist als ein Sohn über sein Hauß, welches Hauß sind wir, so wir anders das Vertrauen und den Ruhm der Hoffnung biß ans Ende fest behalten. Ebr. 3, 6. Weil aber GOTT überdieß zu denen Zeiten A. T. an einem gewissen Orte pflegte seines Namens Gedächtniß zu stifften, Exod. 20, 24. und in Jerusalem sein Feuer und Heerd hatte, Es. 31, 9. als wird auch in denen angezogenen Worten auf solches Hauß GOttes, das ist, seinen Tempel in Jerusalem gezielet, daselbst eiferte er billig in denen Tagen seiner sichtbaren Gegenwart über gottlose Lehre und ärgerliches Leben, welches beydes als ein Greuel, an heiliger Stäte gefunden ward. **Strauchens** starcke und Milch-Speise p. 981. seq.

Eifer-Opffer, war ein Maaß Gersten-Mehl, doch ohne Oel und Weyrauch, welches ein Mann bringen muste, der über sein Weib eiferte, das ist, eines Ehebruchs beschuldigte, und es nicht beweisen konnte. Num. 5, 12. 29.

Eifersucht, ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da man durch die Vorstellung, daß eine von uns geliebte Person einen andern liebt, oder von einem andern geliebet werde, unruhig gemacht wird. Die Haupt-Frage hierbey ist: woher diese Gemüths-Beschaffenheit entstehe? *Buddeus* Instit. Theol. Mor. P. I. 1. S. 6. §. 24. nennet sie einen Adfect, welcher aus der fleischlichen geilen Liebe und Haß zusammen gesetzt sey. *Thomasius* in der Ausübung der Sitten-Lehre 13 §. 52. seqq. hält die Eifersucht vor eine Tochter des Neids und des Geld-Geitzes. Ursprünglich kömmt sie von dem Willen, und kann bald durch den Ehrgeitz, bald durch Wollust, bald durch den Geld-Geitz erreget werden; doch ist die Würckung des Verstandes dabey nicht auszuschlüssen. Denn eben die Meynung, welche wir von denen Personen, worauf die Eifersucht geht, haben, verursachet dabey grosse Veränderungen in der Eifersucht. Daher wird man befinden, daß bey vieler Wollust keine Eifersucht sey: das ist, wir lieben eine Person sehr, und eifern doch nicht gegen andre, wenn sie gleich genau mit ihr umgehen, welches daher geschehen kann, weil wir keinen bösen Verdacht haben; So auch zu geschehen pflegt, wenn die Eifersucht im Willen nicht die Wollust, sondern den Ehr- und Geld-Geitz zum Grunde hat. Ein Ehegeitziger läst sich zwar durch die Einbildung, man liebe ihn weniger, und verachte ihn also, und ein Geldgeitziger durch die Begierde alles gern allein zu haben, zur Eifersucht bewegen; doch werden sie beyderseits unter denen Personen, auf welche sie eifersüchtig sind, einen Unterschied machen, nachdem sie nemlich einer mehr oder weniger zutrauen, als der andern. Unter denen dreyen Haupt-Adfecten ist die Wollust an und vor sich selber am wenigsten mit der Eifersucht verbunden. Die Eifersucht wütet zwar bey denen wollüstigen am hefftigsten, aber deßwegen entspringt sie nicht aus derselbigen, indem sie nicht bey aller Wollust ist. Ein wollüstiger ist wanckelmüthig, und also achtet er es nicht groß, wenn man ihn mit gleicher Müntze bezahlet. Ja er läst denen Personen, die er liebet, selten Zeit, unbeständig zu werden, oder ihm Gelegenheit zur Eifersucht zu geben, sondern er kömmt ihnen gemeiniglich mit seiner Unbeständigkeit zuvor. Es gehöret auch hiernächst noch eine grosse Untersuchung dazu, ob ein eifersüchtiger wahrhafftig sich fürchtet, die Gunst der geliebten Person zu verlieren, oder ob er nicht dieses sich selbsten nur berede, und als einen Vorwand brauche, wenn ihm die Eifersucht verwiesen wird, seinen Neid damit zu bergen? Gesetzt aber, daß die Furcht das geliebte zu verlieren bey einem eifersüchtigen wahrhafftig wäre, so würde doch die Furcht mehr dem Geld-Geitze, als der Wollust zuzuschreiben seyn. Der Geldgeitzige ist auch sehr furchtsam, und die wollüstige Neigung achtet die Liebe eines Individui nicht allzu hoch, indem sie sich deren Verlust gar

leichte durch eine andre Person ersetzen läst. Was den Zorn des Ehr-Geitzes betrifft, so ist derselbe wohl allemahl mit der Eifersucht verbunden, aber er ist nicht selbst die Eifersucht, sondern er folget auf dieselbige, und die Eifersucht gehet vor dem Zorne her. Jedoch ist ein Ehrgeitziger sehr zur Eifersucht geneigt, er kann nicht leiden, daß man andere neben ihn verehret, sondern er will ein Hertz allein besitzen, und also sucht er in seiner Liebe, Meister über der geliebten Person ihr Hertze zu seyn. Daß andre die Person lieben, kann er gar wohl leiden, wenn sie ihm nur den Vorzug giebt, und die andern peinigt, welches letztere ihm die gröste Freude bringet. Wenn die geliebte Person andre neben ihn liebet, so betrachtet er dieses als eine Rebellion, und erzörnet sich über dieselbe mehr als über seinen Mit-Buhler, zumahlen wenn der Mit-Buhler ihm seine Liebste nicht abspenstig gemacht hat, sondern mehr von derselben ist gereitzet worden, als daß er sie hätte gereitzet. Dafern aber der Mit-Buhler sich bemühet, das Hertze der geliebten des Ehrgeitzigen zu gewinnen, so wird dieser zwar zum Haß und Zorn gegen ihn gereitzt werden, aber nicht so wohl aus Eifersucht, als daß der andre sich unterstehet sich ihm gleich zu schätzen, und das, was er nach denen Regeln der Ehre nicht theilen könne, mit ihm zu theilen. Dieser Haß wird schon so starck nicht seyn, wenn der Mit-Buhler das Hertze der geliebten durch seine Verdienste zu gewinnen suchet, als wenn er solches durch die Verleumdung des Ehrgeitzigen will zu Stande bringen. Ja hat derselbe das Hertz einer Person noch nicht gewonnen, und es meldet sich ein Mit-Buhler an, so pflegt er sich offt mit seinem Mit-Buhler, wenn derselbe gleichfalls ehrgeitzig ist, zu vergleichen, auch die äusserste Art zu versuchen, welcher von beyden die Liebe der Person am ersten erhalten könne. Hat aber der Ehrgeitzige schon das Hertze gewonnen, und er bekommt alsdenn einen Mit-Buhler, so entstehet die Pein, die er deßwegen empfindet, nicht so wohl aus der Liebe, die er gegen die Person trägt, die er liebet, als aus der Einbildung, daß seine Ehre dadurch verletzet werde, oder daß man sich aus seiner Botmäßigkeit loß reissen wolle. Es bleibt also vor die Eifersucht nichts mehr übrig als der Geld-Geitz und der Neid. Der Geld-Geitz liebet wahrhafftig gar niemand, sondern er will alles eigen haben, also will er nun auch die Wollust eigen haben: oder die Person, die er vorgiebt, daß er sie liebe. Er fraget darnach nichts, ob er ihr Hertz besitze, und sich ihr angenehm mache, wenn nur ein anderer dasselbe nicht besitze. Und wie er ihr sein Hertze nicht geben kann, als welches an geringern Creaturen hängt; also hat er viel zu wenig Liebe zu ihr, daß er leiden könnte, daß ein andrer ihr sein Hertz gäbe. Und also ist die Eifersucht bey ihm nichts als ein Neid, der ihm sein Hertz abfrist. Er hasset den andern als einen Dieb, der ihm dasjenige nehmen will, welches ihm nach der Einbildung seines Geitzes alleine zustehet. Wo Geld-Geitz ist, da ist auch Eifersucht, und wo wenig Geld-Geitz ist, ist auch wenig Eifersucht. Bey denen Vermischungen derer Haupt-Neigungen äussert sich dieses. Ist Wollust und Ehr-Geitz mit einander vermischt, und die erstere ist stärcker als der letztere, so wird ein solcher Mensch zwar wohl eifersüchtig werden, wenn ein liederlicher Mensch von seiner Liebsten geliebet wird. Aber ist es jemand, der ihn liebet, und ist er sein guter Freund, hat auch über dieses fast gleiche Gemüths-Neigung mit ihm; so wird er viel eher ad communionem, als wieder ihn zur Eifersucht geneigt seyn. Ist der Ehr-Geitz stärcker als die Wollust, so wird er zwar nicht leichte einen Neben-Buhler leiden, es wird aber seine Eifersucht mehr auf die geliebte Person, als auf den Nebenbuhler gehen. Ja wenn er mercket, daß sein Neben-Buhler ein geringer und geldgeitziger Mensch ist, so wird ihm seine geliebte verhaßt werden, und er sie seiner Lieb fernerhin nicht mehr würdig schätzen. Wo der Ehr- und Geld-Geitz vermischt ist, findet sich die stärckste Eifersucht. Ist der Ehr-Geitz stärcker, so wird derselbe mehr auf die geliebte Person, und wenn der Geld-Geitz stärcker, mehr auf den Mit-Buhler fallen. Der Ehr-Geitz wird die Eifersucht mehr zu verstecken trachten, und der Geld-Geitz sie eher blicken lassen. Ist aber der Entschluß zur Verstellung einmahl gefaßt, so wird der Geld-Geitz hierzu geschickter seyn als der Ehr-Geitz. Der Ehr-Geitz wird sich suchen mit Gewalt zu rächen, und seinen Zorn hefftiger wieder die geliebte Person auslassen; der Geld-Geitz hingegen wird tückischer seyn, und mehr auf den Mitbuhler fallen. Ein Wollüstiger und Geldgeitziger hat eine närrische Eifersucht: Jetzo bildet er sich gewiß ein, daß er die gröste Ursache habe zu eifern, und daß es unmöglich sey, daß die geliebte Person ihre Unschuld retten könne. Bald giebt er sich wieder das gröste Unrecht, und wundert sich, wie er so leichtglaubig gewesen. Jetzo nimt er sich vor, mit seiner Liebsten zu brechen, und verschwöret sich, er wolle sie nicht mehr lieben. Bald nimmt ihn die Liebe wieder ein, und er wird verliebter als er zuvor gewesen. Und wenn die geliebte spröde thut, und ihm nicht viel gute Worte giebet, so fällt er ihr wohl gar zum Füssen; jedoch wenn solcher Leute Eifersucht zu hoch getrieben wird, so entstehen daraus, wenn solche Leute Gewalt haben, die grausamsten Folgerungen. Dahin gehöret, was Seneca de Ira II. extr. saget: Ira amorem ardentissimum vincit: Transfoderunt itaque amata corpora, et in eorum, quos occiderant, jacuere complexibus. **Der Zorn oder die Eifersucht überwindet die hefftigste Liebe. Solche Leute haben wohl ehe das, was sie am liebsten gehabt, umgebracht, und hernach die ermordeten Cörper wieder umarmet, daß man sie kaum wieder davon bringen können.** *Thomasius* l. c. *Philaretus* in Ethic. I. P. 1. c. 7. p. 104. 105. hält die Eifersucht vor etwas anders.

Eifer-Wasser, siehe Bitter-Wasser, Tom. III. p. 1987. seqq.

Eifelstadt, siehe Eibelstadt.

Eiffalia, siehe Eiffel.

Eiffel oder **Eifel**, **Eyfel**, **Eyffel**, Lat. Eiffalia, ist ein Strich Landes zwischen dem Trierischen, Cölnischen

nischen und Jülichischen Gebiete, worein die Grafschafften Arenberg, Manderscheid, Reifferscheid, Sleida und Virneburg gesetzt zu werden pflegen. *Zeiller* Itiner. Germ. Adpend. p. 675. gedencket eines kleinen Wassers Eyffel, von welchem also dieses Landes Revier benennet seyn mögte. Sonst hat die an dem Fluß Erft gelegene Stadt Münster-Eiffel davon ihren Namen. In denen mittlern Zeiten wurde es Pagus Eiflia und Eifalia, Eifflaria oder Ifalia, Eiflia genennet. *Martianus. Brovverus. Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 61. ab *Eckhart* Rer. Franc. XXX. 43. 114. XXX. 121. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 216. Sonst will *Neovvaldus* und **Juncker** l. c. II. 1. p. 122. den Namen Eifel von denen Vbiis deriuiren, welche in dieser Gegend gewohnet. Die Nahrung dieses Landes bestehet in Rindvieh, Honig und Wachs. Es sind darinnen 8 grosse Seen. *Munster* Cosmograph. V. 165.

Eifferus, *(Michael)* ein Preusse, war Professor Logicae und Metaphysicae zu Königsberg, wie auch Ober-Inspector derer Churfürstlichen Alumnorum. Er schrieb Methodologiam Particularem; Angelognosiam Theologicam; politicum bonum & malum, ingleichen verschiedene Disputationes, und starb den 26 Nov. an. 1657. *Witte.*

Eiflerin, (Gertraud) siehe **Möllerin** (Gertrud).

Eigarus, siehe Eigues.

Eigen, begreifft ein Recht, alles vollkommen zu haben, und damit zu schalten, und umzugehen, wie man will.

Eigen, heist dasjenige, was einem alleine zukomt, und nicht andern gemein ist. In Heiliger Schrifft wird gedacht des **eigenen Gutes,** Gen. 23. 17. der **eigenen Heerde,** c. 30, 40; **des eigenen Landes,** c. 47, 20. u. s. f. Besonders ist zu mercken, daß Christus der **eigene Sohn** seines himmlischen Vaters genennet wird, Rom. 8. 32. womit Paullus sein Absehen darauf hat, daß GOTT denselben von Ewigkeit gezeuget, und er also nicht ein angenommener Sohn sey, wie die Socinianer und Arminianer dafür halten, sondern der eingebohrne Sohn. Jo. 3, 16.

Eigen-Dünckel, oder Ruhmräthigkeit und Hoffarth ist viererley: 1) des Hertzens, Ps. 131, 1. Prov. 16, 5; 2) des Mundes, Ps. 12 4. 17. 10. 31, 19; 3) in Wercken und Geberden, Ps. 101, 5. Prov. 21, 24. Jer. 50, 29; 4) in Kleidern, Es. 3. 16. Ezech. 7, 20. Ist in Heiliger Schrifft verboten, 1. Sam. 2, 3. Ps. 5, 6. und an viel andern Orten mehr. Ist Sünde, Prov. 21, 4. und nicht von GOTT, sondern von der Welt, 1. Jo. 2, 16. bringet Schande, Armuth und äusserstes Verderben. Job. 38. 15. Ps. 10, 1, seqq. 12, 4. 66 6. Prov. 11, 2. Es. 2, 12.

Eigene Bewegung, siehe Motus secundus.

Eigene Binden, siehe Bandage, Tom. III. p. 322.

Eigene Festung, siehe **Festung.**

Eigene Waffen, das Wort Waffen ist eigentlich ein Kriegs-Wort, wird aber doch unter denen Handwercks-Leuten vor ihre Instrumenten und Rüst-Zeug gebrauchet. Billig werden selbige denen Gesellen von denen Meistern gegeben, bey etlichen Handwercken aber müssen die Gesellen ihre eigene Waffen haben, als die Zimmerleute, oder dem Meister von jedem Stücke, so er ihm leihen muß, einen Groschen inne lassen. Manche dürffen auch nur ihre eigene Waffen bey Fertigung ihres Meisterstücks, als die Hutmacher in Jena, haben u. a. m.

Eigen-Gut, ist das, so einer durch Kauff, Erwerbung oder Schenckung erlanget, oder angestorben, oder ex testamento überkommen; differirt von Allodio, so einer von denen Vor-Eltern erworben, und von Feudo oder Lehn, so von einem Obern, als dem Domino Directo zuständig, erkannt wird, und da er es ex munere Regum seu jure clientelari erlanget, das Dominium vtile überkömmt. **Land-Recht** III, 52. *Glossa* des Sachsen-Rechts II. 59. **Eigen ist daher kommen, daß wer ein Gut von Anfang erst hat einkrieget, des ist es darnach blieben, gleichwie auch noch wohl eines also etwas werden mag. Denn was niemandes ist, dasselbige wird des, so es vor einem andern allererst an sich bringet.** *Strau.* Diss. de Allodiis. it. in Historia Juris 8. 9. 1. p. 677. seq.

Eigen-Gut des Weibes, heissen die von dem Weibe, ausser der Mit-Gifft zugebrachte Güter, welche Bedeutung jedoch noch streitig, weil dadurch die immobilia und dotalia verstanden werden sollen.

Eigen-Höfe, sind in Westphalen und Nieder-Sachsen üblich. Der Besitzer hat selbige zwar Jure hereditario, sind aber nicht sein Eigenthum, weil des Guts **Herr** Proprietarius ist. In denen Ober-Sächsischen und Thüringischen Landen weiß man davon wenig, wohl aber in Francken und Schwaben.

Eigenleidig, siehe Idiopathia.

Eigen-Liebe, ist derjenige natürliche Trieb, da ein Mensch sich in seiner Dauerhafftigkeit glückselig zu erhalten suchet, und dahero alles dasjenige, was ihm dazu zuträglich ist, verlanget, und hingegen, was ihm daran hinderlich seyn könnte, flühet. In dem Griechischen heist sie Φιλαυτία, welches aber nicht von der Eigen-Liebe überhaupt sondern nur von der verderbten Eigen-Liebe gebraucht wird. Es sind allen Menschen von Natur gewisse Begierden eingepflantzet. **Ridiger** Philos. Pragm. §. 520. theilet diese natürlichen Triebe also ein: Er nennet dieselben entweder animalische oder menschliche Triebe. Die Animelischen betreffen entweder die Erhaltung des lebendigen Cörpers, als erstlich überhaupt: Die Liebe des Lebens, hernach insonderheit, der Adpetit nach Speiß und Tranck, darauf die Erhaltung des Blutes, und der Schlaff, der auf die Erhaltung derer Lebens-Geister seine Absicht hat. Oder sie betreffen die Fortpflantzung des Geschlechts; als nemlich die Buhlen-Liebe, die auf den Zweck der Zeugung, und die Kinder-Liebe, die auf den Zweck der Erziehung derer Kinder gerichtet ist. Die vernünfftigen Triebe betreffen Theils den Verstand, nemlich die Curiosität

zum

zum Zweck der Erkenntniß der Wahrheit; Theils den Willen, zu Ausübung der Tugend und zwar Theils gegen andre Menschen, dahin die natürliche Menschen-Liebe gehöret: Theils gegen sich selbst, nemlich die natürliche Selbst-Liebe; welche letztere aber in der That nichts anders als der Grund von denen obigen erwehnten Trieben ist. Die Eigen-Liebe ist also ein natürlicher Trieb. Menschen und Thiere haben diesen mit einander gemein. Wie wir uns aber alle in dem Stande der Verderbniß befinden, und jeder von der Unordnung seiner Eigen-Liebe aus der eigenen Empfindung versichert seyn kann, ein jeder aber auch zugleich Ursache hat an eine bessere Einrichtung seiner Eigen-Liebe zu gedencken; so giebt solches Gelegenheit, daß wir die Eigen-Liebe nach einem dreyfachen Stande betrachten können. Der erste ist der Stand der Natur, wie die Eigen-Liebe, da sie GOTT denen Menschen eingepflantzt, beschaffen gewesen. Hierbey können wir sie nach der Vernunfft nicht anders als einen blossen Trieb ansehen, darbey das göttliche Absehen gewesen, daß der Mensch dadurch zu seiner Erhaltung und Beförderung seiner Glückseligkeit angetrieben werde. GOTT hat ihm zu dem Ende gewisse Sachen vorgelegt, deren er sich als Mittel, zu seinem End-Zwecke bedienen kann. Wir müssen also bey diesen Trieben so wohl auf die göttliche Absicht, als auf die Mittel sehen. Vermöge dieses Triebs sollte der Mensch alles dasjenige suchen, was ihm angenehm und zu seiner Erhaltung dienlich; hingegen alles dasjenige fliehen, was ihm unangenehm, und der Erhaltung zuwieder. Ist die Eigen-Liebe an sich selbst ein von GOTT eingepflantzter Trieb, so folget daraus, daß sie auch nicht schlechter Dings zu verwerffen; Und wenn bey denen menschlichen Verrichtungen das Gesetz nichts ausdrückliches bestimmet, alles erlaubt, was dieselbe in ihrem ersten natürlichen Stande mit sich bringet. Sind also diejenigen alle Narren, welche darwieder handeln, als wenn geitzige sich nicht satt essen und trincken, ein ehrgeitziger gelehrter nicht gnug schläfft. Salomon sagt im Prediger 4, 5. **Ein Narr schläger die Finger in einander, und frisset sein Fleisch.** Der andre Stand der Eigen-Liebe ist der Stand des Verderbens, welcher auch allgemein und natürlich, in so fern allen Menschen, nachdem einmahl die Verderbniß entstanden, eine verderbte Eigen-Liebe angebohren, und also fortgepflantzet wird. Die Vernunfft kann von dem ersten Ursprunge dieser Verderbniß nichts wissen. Wenn man sich gleich die Sache so vorstellet, daß GOTT dem Menschen diesen Trieb, als eine Fähigkeit mitgetheilet. Diese Fähigkeit sey nachgehends durch den übeln Gebrauch der Vernunfft und durch offt wiederhohlte unvernünfftige Begierden derer Mittel zu einer Gewohnheit, Fertigkeit oder zu einem Habitu worden; so verhält sich doch die Sache, ob man sich gleich natürlicher Weise keinen andern Begriff davon machen kann, gantz anders, wenn wir die Heilige Schrifft zu Rathe ziehen. Diese weiset, daß so gleich nach der ersten Sünde des ersten Menschen ein Habitus des Bösen entstanden, welches wir, nach der ordentlichen Beschaffenheit eines Habitus, für uns nicht erkennen können. Mithin macht sich die sich selbst gelassene Vernunfft einen gantz andern Concept, so wohl von dem Stande der Unschuld, als dem Falle des Menschen, als wir ihn in der Heil. Schrifft antreffen. Die Eigen-Liebe aber ist dadurch verderbt, daß sie nicht mehr nach dem Willen GOttes, der auf die Glückseligkeit des Menschen zielte, eingerichtet, und mithin in der That auf des Menschen Verderben gehet. Dieses geschicht auf zweyerley Art: Es ist dieser Trieb dem göttlichen Willen an einem Theile in Ansehung der Absicht, am andern Theile in Ansehung derer Mittel entgegen. Die göttliche Absicht bey diesem Triebe war, daß der Mensch sich selbst lieben, und vor seine Erhaltung sorgen sollte; jedoch nach gehöriger Proportion und demjenigen Maaß der Liebe, welches der eigentliche Werth der Sache, oder sein selbst, mit sich brächte. Weil nun GOTT ein weit vortrefflicher ja das alleredelste Objectum ist, so sollte er GOtt mehr als sich lieben, und weil zwischen ihm und seinem Nächsten eine völlige Gleichheit, so sollte er selbigen als sich selbst lieben. Weil auch endlich an der Glückseligkeit vieler Menschen mehr als eines eintzigen gelegen, so sollte er das gemeine Beste dem Privat-Nutzen vorziehen. Hierbey äussern sich nun die drey verkehrten Arten der Selbst-Liebe: 1) da man GOtt weniger als sich liebet, und sich selbst als einen Abgott verehret, wie denn Ehr-Geitz, Wollust und Geld-Geitz, als drey leibliche Töchter der Eigen-Liebe, in der That gewisse Arten der subtilen Abgötterey sind, woraus denn die Gottlosigkeit entstehet. Daß dieses unvernünfftig sey, erhellet daher, weil GOtt das allerhöchste Gut ist, und deßwegen auch am allermeisten verehret werden muß. 2) Wenn man seinen Nächsten weniger als sich selbst liebet. Der Heiland hat uns diese Regel hinterlassen: **Liebe deinen Nächsten als dich selbst;** und dieses ist der Vernunfft gemäß. Die natürliche und moralische Gleichheit derer Menschen untereinander, nebst der allgemeinen Vorsehung GOttes vor alle Menschen geben zu erkennen, daß GOtt einen wie den andern liebe. Unser Wille soll nach dem göttlichen Willen eingerichtet seyn. Also soll unsre Liebe gleich seyn, und wir müssen unsern Nächsten so sehr lieben, als uns selber. In der That gehet uns drunter nichts ab, die Liebe, die ich meinem Nächsten schuldig bin, ist er mir gleichfalls zu erweisen verpflichtet, und was ich ihm thue, das muß er mir wieder thun. Woraus denn wiederum flüsset a) daß ich meinen Nächsten nicht mehr lieben muß, als wie mich selbst, denn sonst müste mich mein Nächster auch höher lieben als sich selbst, da dann solchergestallt unsere Rechte und Verbindlichkeiten nicht mit einander übereinstimmen würden. Denn ich wäre verbunden ihm Pflichten zu erweisen, die zu meinem Schaden gereichten, und die er eben deßwegen, weil er mich höher als sich selber lieben müste, nicht annehmen könnte. Indem jederzeit, wo auf einer Seite eine Verbindlichkeit ist, auf der andern Seite auch eine Verbindlichkeit seyn muß; b) folgt hieraus, daß ich meinen Nächsten nicht weniger, als mich selbst lieben muß. Wenn ich mich höher als ihn zu lieben befugt wäre, so würde er auch sich höher, als mich, zu lieben, befugt seyn. Solcher gestallt würde ein jeder von dem andern mehr praetendiren zu dürffen urtheilen, als der andre aus eben dem Principio ihm schuldig zu seyn urtheilen würde. Und mithin würden die Rechte und die Verbündlichkeit sich gleichfalls niemahls zusammen schicken. **Müller** über *Gracians* Orac. Max. 54. pag.

p. 405. 3) So ist es unvernünfftig, wenn man den Nutzen vieler Menschen dem Nutzen eintzelner Personen nachsetzen will. Auf diese Weise ist die Eigenliebe in Ansehung der Göttlichen Absicht unvernünfftig und verderbt. Hierzu kommt noch ein unvernünfftiger Gebrauch derer Mittel. Man siehet dieselben nicht vor Mittel, sondern vor Absichten selbst an. Man suchet nicht ein beständiges Vergnügen, sondern nur einen gegenwärtigen Kützel unserer Sinnen. Hierdurch ist die Eigenliebe zu der Mutter des Ehrgeitzes, der Wollust und des Geld-Geitzes geworden, und ist also die Quelle alles Uebels. Der dritte Stand der Eigenliebe ist der Stand der Verbesserung, daß man sie nach dem, durch die Vernunfft erkannten Göttlichen Willen einrichte. Man muß die Göttliche Absicht beobachten, und die angewiesenen Mittel vernünfftig gebrauchen. Ein Philosophus soll zu einer solchen Verbesserung nichts beytragen können, also muß uns eine höhere Krafft, welche die Theologie lehret, zu Hülffe kommen. *Vitringa* de Concupiscentia recta & laudabili III. 5. Obseruationum Sacrar. *Saldenus* de Philautia I. Otior. Theolog. *Buddeus* Instit. Theol. Mor. P. I. c. 1. S. 4. §. 31. Peter Müller in Dissert. de Philautia.

Eigenlöhner wird derjenige genennet, welcher eine Zeche alleine bauet, ist es aber eine Kux-Zeche, wird ein solcher, der sie bauet, ein Kleß-Zimmer genennet. Siehe **Einspänniger.** Wenn derselbe arm, und das Seine treulich im Bergwerck verbauet, und nicht unnütz und verschwenderisch durchgebracht, und dadurch in Schulden gerathen, soll der Berg-Meister sehen, wie durch gütliche Handlung der Schuldner bey seiner Zeche und Theilen bleiben, und nicht gar verderbet und zu Boden getrieben, sondern leidliche Conditiones auf die künfftig zu gewinnende Ertze gemachet werden mögen. Hertwigs Berg-Buch p. 107. 109.

Eigennutz ist eben dasjenige, was wir bey der Eigenliebe erkläret haben. Nur verstehet man meistentheils darunter die verkehrte Eigenliebe, und ist diese Gemüths-Beschaffenheit denen geitzigen Gemüthern eigen.

Eigenschafft, Lat. Proprietas, Frantz. Proprieté, die besondere Krafft und Beschaffenheit eines Dinges, so die Natur ihme zugeleget, und dadurch es von denen andern Dingen unterschieden wird. *Furet.* Dict. Vniu.

Eigenschafften GOttes, sind die Einigkeit, Deut. 6, 4. Marc. 12, 29. sein reines, unvermischtes und unzertheiltes Göttliches Wesen, Exod. 3, 14. Es. 43, 10. wesentliche Wahrheit, Io. 3, 17. 1 Thess. 1, 9. 1 Io. 5, 20. Güte, Matth. 19, 17. Ps. 63, 4. Unendlichkeit, Ps. 145, 3. Unveränderlichkeit, Mal. 3, 6. Ewigkeit, Es. 43, 13. Ps. 102, 28. Unermeßlichkeit, Ier. 23, 24. 1 Reg. 8, 27. Unbegreifflichkeit und Unsichtbarkeit, Rom. 11, 33. Io. 1, 18. Exod. 23, 20. 1 Tim. 6, 16. Göttlich Leben, Ios. 13, 10. Ier. 10, 10. Dan. 4, 31. Geistlich Wesen, Io. 14, 24. Unsterblichkeit, 1 Tim. 6, 16. Ps. 102, 27. Allwissenheit, Ps. 139, 4. Weisheit, Ps. 104, 24. Rom. 16, 27. 1 Tim. 1, 17. Heiligkeit, 1 Sam. 2, 2. Es. 6, 6. Barmhertzigkeit, Exod. 34, 6. Ier. 3, 12. Gerechtigkeit, Ps. 7, 12. 11, 7. 119, 137. Gedult und Langmuth, Rom. 2, 4. 15, 5. Freundlichkeit und Sanfftmuth, Tit. 3, 4. Allmacht, Gen. 17, 1. Ps. 62, 12. Allgegenwart, Ios. 2, 11. Ps. 139, 7. 8. 9. Vollkommenheit, Matth. 5, 48.

Eigensinn, ist eine mit denen Neigungen des Menschen verbundene Hartnäckigkeit, vermöge der er in denen Meynungen und Anschlägen, welche ihm sein Adfect eingiebet, so halsstarrig ist, daß er weder die Demonstrationen vernünfftiger Leute vertragen, noch die Eitelkeiten andrer Adfecten an andern Leuten um sich leiden kann; hingegen verlanget, daß andre Leute sich eintzig nach seinem Geschmacke richten sollen. Das erste entstehet aus einem Mangel der Gefälligkeit; das andre aus einem Mangel der Bescheidenheit. Man nennet dieses Laster deßwegen einen Eigensinn, weil ein solcher Mensch allenthalben bey seinem Eigensinne, das ist, bey dem, was ihm sein Adfect billiget, verharret. Von andern läßt er sich nicht weisen, sondern es soll sich alles nach ihm richten. Ein solcher Mensch machet sich ungeschickt, mit andern umzugehen, indem sich doch ein ieder in einer Gesellschafft nicht nothwendig nach dem andern richten will. Braucht man einen solchen Menschen, so erfodert es die Klugheit, ihm in allen Stücken nachzugeben. Es ist diese Klugheit, in denen vergönnten Dingen der heutigen Welt nachzugeben, höchst nöthig, ungeachtet die Welt uns selbst närrisch und eitel zu seyn scheinet. Müller Anmerck. über *Grac.* Orac. Max. 60. p. 466. Max. 101. p. 6. Max. 120. p. 135. Max. 133. p. 107.

Eigensinnig, 2 Pet. 2, 10. heist nach dem Griechischen so viel, als der halsstarrig ist, und sich nicht will weisen lassen, sondern sich selbst wohlgefällt, daher er sich andern vorziehet, und sie neben sich verachtet.

Eigenstoltz, ist ein angemaßter, sich selbst gefälliger Stoltz, und beliebiger Hochmuth.

Eigenthümliche Materie, s. Massa.

Eigenthümlich Lehn, ist, wenn in dem Lehn-Briefe ausdrücklich enthalten, daß es die Eigenschafft eines Erb-Lehn-Guts habe, mithin veräussert, und nach Belieben mit ihm völlig disponiret werden sollen, iedoch, daß dem Lehn-Herrn Treu und Gehorsam vorbehalten wird. *Schickfus* & de *Ludewig* de feudis proprietatis.

Eigenthum, ist ein Recht, mit einer Sache frey und ungehindert disponiren, und alles thun zu können, was die Gesetze nicht ausdrücklich verbieten.

Eigenthum Christi, werden die Jüden genennet Io. 1, 11. weil er sie aus allen Völckern als ein besonderes Volck darzu erwählet, Exod. 19, 5. und einen Bund mit ihnen gemacht, Gen. 17, 2. Exod. 24, 8. auch selbst nach dem Fleisch aus diesem Volck entsprossen, und ein Diener der Beschneidung gewesen ist, Rom. 15, 8. Nicht allein aber sie, sondern auch wir Christen im N. Test. sind sein Eigenthum, Mal. 3, 17. wegen der Erwählung, 1 Pet. 2, 9. wegen der Erlösung, Tit. 2, 14. und wegen des Beruffs, 2 Thess. 2, 14.

Eigenthums-Recht, s. Dominium, Tom. VII. p. 1215. seqq.

Eight, s. Alney. Tom. I. p. 1301.

Eigido, s. Eido.

Eigil, s. **Egil.**

Eigilo, s. **Egil.**

Eigene Leute werden genennet, die ihres eigenen Leibes nicht mächtig sind, sondern damit ihren

Herren dienen, als ihr Pferd oder Ochse. *Conr. Lag.* in Comp. Iur. Ciu. & Lat. II. 5. extr. Nach Sächsischen Rechten giebet man denen Leuten, die gar eigen sind, vor ihre Schmach zur Busse den Schatten eines Mannes. *Hertius* de Hominibus propriis. *Struv* Hist. Iur. 8. §. 11. p. 709. In Westphalen heissen sie eigenbehörige, davon *Meinders* und *Pottgiesser* de colon. & serv.

Eigner Bewegniß. Diese Clausel pfleget offt in Landes-Fürstlichen Befehlen angehängt zu werden, und ziehet viel Effectus nach sich, als daß sie der sub & obreptitie, oder heimlich eingeschlichene Befehle entgegen stehet, und besondere Ausdruckung anzeigt, eine besondere Befreyung giebt, der sich die andern nicht anmassen dürffen.

Eigues oder Eiguex, Eiguez, Eygues, Aigue, Aygues, Lat. Isarus oder Icarus, Aigarus, Eigarus, ein Fluß in Dauphine, welcher in denen Gebürgen dieser Provintz gegen Gapançois bey Rosans entspringt, bey Nions und S. Tronquet vorbey gehet, und sich auf der Seite von Orange in die Rhone ergüsset. *Masson.* Flum. Gall. *Chorier* Hist. de Dauphin. I.

Eiguex, s. Eigues.

Eiguez, s. Eigues.

Eiicere, wird eigentlich von einer unzeitigen Geburt gebraucht; Edere hingegen von einer zeitigen Frucht. L. si seruus. §. si quis de manu, ff. ad Leg. Aquiliam.

Eiklingen, ein Amt im Hertzogthum Lüneburg.

Εἰκονοστάσιον, von εἰκὼν, imago, und στάσις, statio, heißt in der Griechischen Kirchen eine Capelle, darinn allerhand Bilder und Gemählde stehen, und aufbehalten werden. *du Fresne* Gl. Gr. p. 353.

Eilans, s. **Elath.**

Eilangoa wurde in denen mittlern Zeiten ein Pagus im Stiffte Bremen genennt, und gehörte unter andern Heßlingen dazu, wo an. 1038. ein Jahrmarckt und Nonnen-Closter angelegt wurde. *Meibomius* de Pagis Germ. in Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 99. *Paullini* de Pagis Antiq. Germ. pag. 62. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 216.

Eilardus, (*Christoph.*) von Oldenburg bürtig, war Professor Poëseos zu Königsberg, schrieb de Vsu Philosophiae in Republica; de Summa ciuilis administrationis felicitate &c. und starb den 2 Mäy an. 1639. *Witte* Biogr.

Eilberus, Graf von Prizier, und Stiffter des Closters Vaussoire, starb an. 953. zu Fleruco, und wurde nachgehends von S. Forannano nach Vaussoire transferiret. Man begehet seine Feyer den 28 Mertz.

Eile, GOtt, mich zu erretten, HERR, mir zu helffen. Ps. 70, 2. Mit diesen Worten bittet David seinen GOtt, er wolle mit seiner Hülffe nicht länger verziehen, denn die Noth sey letzt am grösten, wo er nicht bald helffen werde, so werden seine Feinde die Oberhand behalten, und es um ihn geschehen seyn. Das Ebräische Wort heisset, geschwinde und in Eil etwas thun. Und also bittet er auch um einen eilfertigen Succurs wider seine Feinde. Er verdoppelt seine Bitte, den Nachdruck seines Begehrens anzuzeigen. Eile, GOTT, mich zu erretten, spricht er, HErr, mir zu helffen. Eile zu meiner Hülffe, sonst bin ich verlohren; ja, eile, HErr, mir zu helffen: und muß das Wörtlein eilen zu beyden gesetzet werden. *Weihenm.* Dav. Schatzk. p. 813. seq.

Eile-Beute, war ein Theil des Namens, welchen der Prophet Esaias 8, 1. seqq. seinem der Zeit, da Damascus und Samaria noch im guten Flor stund, gebohrnem Sohne beylegen muste, zu einem Zeugniß, daß, ehe solches Kind noch würde Vater und Mutter ruffen können, alles Beuten und Rauben dieser beyden Länder und Königreiche aus seyn, und sie selber dem Könige in Assyrien zu einem Raube werden sollten. Ja, indem noch das Kind in Mutter-Leibe, also noch nicht mit angezogenem Namen zu belegen war, muste er doch vorher, in Beyseyn zweyer Zeugen, deutlich auf einen grossen Brief geschrieben werden, damit die Hartnäckigkeit derer, so solcher Verkündigung GOttes nicht glauben, und sich allzusehr vor Syrien und Samarien fürchten wollten, beschämet würde. Dann denen Leuten zu Jerusalem bebete das Hertz vor solchen 2 Feinden, dargegen ihnen GOtt, daß es mit selbigen bald gethan seyn sollte, die Versicherung geben, und als man es doch noch nicht glauben wollte, sein Versprechen durch bezeugte Aufschreibung des Namens, und durch dessen Gebung an das bald hierauf gebohrne Kind mehrers bestätigen ließ. Die Sachen erlangten ihre Erfüllung nach der Sage des Propheten, und wurde Syrien zusammt Samarien von Tiglath-Pilesser, dem Assyrischen Könige, in kurtzem gedemüthiget. 2 Reg. 15, 29. it. 16, 7. seqq.

Eilema, ist ein hefftiges Schmertz und Grimmen in denen Gedärmen, so von verschlossenen Winden herkömmt.

Eilen, mit diesem Namen wird auch die Erle beleget, davon zu sehen Alnus, Tom. I. p. 1302.

Eilenberg oder Eylenberg, **Eulenberg**, **Eulenburg**, war ehemahls ein festes Berg-Schloß und Paß, nebst einer kleinen Stadt und Herrschafft in Mähren, nahe an denen Schlesischen Grentzen auf einem Felsen, unweit Neustadt, 3 Meilen von Olmütz gelegen, ist um und um mit Holtz umgeben. Anno 1643. eroberte es der General Torstensohn, nachdem er zuvor 289 Schüsse aus Stücken darauf gethan, und fand darinnen, nebst vielem Proviant und Ammunition, eine Million Geldes. *Pufendorf* Schw. Gesch. p. 53. *Alsted.* Chron. p. 685. Böttigers Isag. Hist. p. 749.

Eilenburg oder Eylenburg, **Eilenberg**, ehemahls Jlebruch, Yleborg, Yleburg, Jlborch, Yborch, Yburg, Jlburk, Jlburg, **Eyllenburg**, Lat. Ileburgum, eine Stadt nebst einem alten Berg-Schlosse und Amte in Meissen an der Mulda, in dem Leipziger Creisse, 3 Meilen von der Stadt Leipzig, dem Chur-Fürsten von Sachsen gehörig. Wenn sie erbauet worden, kann man eigentlich nicht sagen, doch ist sie sehr alt. Der Name Eilenburg wird ohne Grund von Iulio Caesare oder Ilone, einem Grafen, welche von einigen vor die Erbauer dieses Orts gehalten werden, hergeleitet. Wahrscheinlicher ist, daß er seinen Ursprung von dem alten Volck derer Linger oder Ilinger hat, womit das Slavische oder Wendische Volck derer Lingonum oder Linorum eine Verwandtschafft zu haben scheinet, welches auch die nahe bey Eilenburg liegende Oerter Eilenfeld, Mötschleina, Wöllena und Hohenleina nicht wenig bekräfftigen. *Albini*

Meißn. Land-Chron. Tit. IV. p. 50. Es mag aber der Ort erst hernach von denen Teutschen zu einer Burg gemacht seyn, wie sie denn eine Burg-Warte allhie wieder die Wenden hatten, ohne Zweiffel, weil jenseit der Mulda die Wendische Haupt-Festung Geuna war. In einem Diplomate Kaysers Ottonis I. an. 961. wird schon Eilenburgs, als einer Stadt, gedacht, die im Pago Quesizice gelegen sey. Gleichfalls erwehnet auch *Ditmarus* Chron. VII. ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 412. um derer Kayser Ottonum Zeiten ihrer, als einer Stadt, deren Graf Friedrich geheissen, welcher aus der Budfetzischen Familie gewesen, und diese Stadt seinem Vetter, Graf Dietrichen von Wettin, vermachet, sich auch solche von dem Kayser Henrico II. als ein Lehn confirmiren lassen, da sie denn auch einmahl in die Asche gelegt worden. *Ditmarus* l. c. p. 418. Doch soll schon Henricus Auceps diesen Strich Landes dem Burg-Grafen von Seufelitz, Friderico, unter dem Titel einer Grafschafft gegeben haben, worauf sie beständig bey der Wettinischen Linie geblieben. Gedachtem Dietrico succedirte sein Sohn, Graf Dedo, und erhielte über das geerbte Zöebig und Eilenburg, die Marggrafschafft Sachsen, so vorhero einer, Hodo genannt, gehabt hatte. Nach ihm bekam sein Sohn Henrich Eilenburg, und schrieb sich Marggraf zu Eilenburg, und als sein Sohn, Henrich der jüngere, Marggraf zu Meissen und Eilenburg, an. 1117. ohne Erben starb, kam nicht allein Eilenburg, sondern auch die Marggrafschafft Meissen an seines Groß-Vaters Bruder Sohn, Conradum, der zugleich die Marggrafschafft Osterland von dem Kayser Lothario erhielte, und an. 1143. von dem Kayser Conrado die Provintz Rochlitz überkam. *Albinus* l. c. p. 187. Ehe er an. 1156. starb, theilte er kurtz vorhero die Lande unter seine Söhne aus, so, daß der älteste, Otto, die Marggrafschafft Meissen; Dietrich die Marggrafschafft Osterland mit Eilenburg; Dedo die Grafschafften Rochlitz und Groitsch; Heinrich die Grafschafft Wettin, und Friedrich die Grafschafft Brene bekam. Darauf wurde er selbst ein Mönch auf dem Petersberge bey Halle, welches Closter er mit seinem ältern Bruder Dedo gestifftet hatte. Nachdem Marggraf Dietrich das Schloß Landsberg erbauet hatte, und an. 1184. unbeerbet gestorben war, gediehe die Grafschafft Eilenburg mit Friderici I. Barbarossae Erlaubniß an Churfürst Bernhardum zu Sachsen, welcher den Titel und das Wapen der Grafschafft soll verändert haben, indem er es in eine Pfaltz-Grafschafft verändert, und statt des blauen Löwens in einem mit Sternen bestreuten Felde einen goldenen Adler im blauen Felde ins Wapen setzte, von welcher Zeit an die Grafen von Ileburg sich Pfaltz-Grafen zu Sachsen genennet. Bernhardi I. Sohn, Henricus, Fürst zu Anhalt, wurde nach des Vaters Tode vom Kayser Friderico II. zum Grafen von Eilenburg erklärt. Sein Sohn, Sigfridus, und Enckel, Albertus Senior, hatten diese Grafschafft nebst ihren Nachkommen gleichfalls in Besitz, bis Bernhardus dieselbe anno 1395. an Wilhelmum Coclitem, Marggrafen in Meissen und Landgrafen in Thüringen, gekommen. *Leuberus* Catal. Comit. March. & Bar. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1845. seqq. Andre gehen hiervon gantz ab, und melden, daß an. 1184. nach Marggraf Dietrichs Tode die Grafschafft Eilenburg an seinen ältern Bruder, Marggraf Otten den Reichen, gekommen, der sie auch auf seine Nachkommen gebracht. Doch man findet schon vor und auch nach dem Kriege, der von den Marggrafen von Meissen, Dietzmann, und Friedrich mit dem gebissenen Backen, wieder die Kayser Adolphen und Albrechten wegen Thüringen geführet worden, daß besondere Herren über Eilenburg gewesen, welche die Stadt und das Schloß von der Cron Böhmen als Reichs-Affter-Lehn, die Herrschafft aber von denen Marggrafen von Meissen zu Lehnen genommen haben, siehe **Eilenburg**, ein Adeliches Geschlecht, bis anno 1370. Stadt und Schloß wieder an Böhmen gefallen, da es denn König Wentzel, Andreae von Duba, Herrn von Birck, seinem gewesenen Hof-Bedienten, hinwieder zu Lehn gereichet, der auch an. 1384. auf das Schloß Eilenburg gekommen, aber solches nicht lange besessen. Denn Bischoff Henrich von Merseburg, den er mit Rauben und Plündern beleidigte, und an dessen Statt er mogte gedencken Bischoff zu werden, überfiel ihn in Eilenburg an. 1386. verbrannte Stadt und Schloß, und jagte den von Duba hinweg. Der von Duba verkauffte es folgends an. 1390. an. 1392. an Volckharden, Herrn von Colditz, welcher ohnedem schon grosse Forderungen darinnen stehen hatte. Volckhardts Söhne, Wentzel, Albrecht, Thiemo und Georg, haben es erstlich an. 1394. wiederkäufflich an Wilhelmen und Balthasarn, Gebrüder, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, auf 8 Jahr überlassen, hernach aber ist es gäntzlich an Marggraf Wilhelmen, nebst der Herrschafft Colditz, verkaufft worden. Von welcher Zeit an dieses alles bey denen Marggrafen von Meissen und ihren Nachkommen, denen Hertzogen von Sachsen, geblieben ist. Es forderte zwar an. 1549. Ferdinandus I. König von Böhmen, Eilenburg ꝛc. als ein, durch Absetzung Churfürst Johann Friedrichs, heimgefallenes Böhmisches Lehn, auch wegen seiner aufgewandten Unkosten von Churfürst Mauritio; wurde aber durch Abtretung des Hertzogthums Sagan ꝛc. in Schlesien zur Ruhe gestellet. Uebrigens ist die Stadt auf 3 Meilen mit der Mulda umflossen, und brauet ein gutes und gesundes Bier, welches weit verführet wird. *Simonis* Eilenb. Chron. Frengels Dissert. de Ileburgo. *Poëtae Saxon.* ad an. 805. *Peckenstein* Theatr. Sax. P. III. p. 67. *Albinus* l. c. Spangenbergs Adels-Spiegel, P. I. Lib. X. c. 15. *Sagittarii* Antiq. Magdeb. p. 80. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1549. *Annal. Vet. Cell.* ibid. p. 2182. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 592. Knauths Prodr. Misn. p. 163. seq.

Eilenburg oder Eylenburg, vor Zeiten Ilburg oder Ilenburg, ein Freyherrliches Geschlecht in Preussen, welches seinen Namen von der Stadt und Herrschafft Eilenburg in Meissen hat. Von dessen eigentlichem Ursprunge findet man gantz unterschiedene Meynungen, worunter sonderlich diejenige am meisten Beyfall findet, daß es von Ottone von Ronnov, der um das Jahr 1289. gelebt, und damahls letzt gedachte Stadt von König Wentzeln in Böhmen zu Lehn bekommen, entsprossen sey. Allein man findet lange zuvor Personen aus diesem

Geschlechte. Bodo und Otto, Gebrüdere von Ylburg, stehn als Zeugen in einem Diplomate Marg-Graf Heinrichs zu Meissen, von an. 1203. *Diplomatar.* n. 11. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 22. Ingleichen in einem andern Briefe Marggraf Dietrichs von an. 1217. *Diplomat.* n. 19. l. c. pag. 33. Bodo von Y.burg steht in einem Priuilegio des Closters Dobreiug von an. 1226. *Diplomat.* n. 22. pag. 38. Otto der Jüngere überließ an. 1227. dem Closter Dobrelug das Dorff Friedrichsdorff. *Diplomat.* n. 24. p. 41. An. 1231. schenckte er demselben 4 mansos. *Diplomat.* n. 27. p. 46. Bodo von Yiburg legte nebst andern an. 1153. einen Streit des Closters Dobreing mit Reinharden von Kottwitz bey. *Diplomat.* n. 50. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 73. Bodo und sein Bruder Otto waren an. 1252. Zeugen bey einem Priuilegio des Closters Dobrelug. *Diplomat.* n. 48. p. 71. Ingleichen an. 1254. bey einem Vergleich Marggraf Heinrichs zu Meissen, *Excerpta Gribner.* n. 3. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1106. Bodo von Ylburc steht als Zeuge in einem Closter-Briefe vom Jahr 1261. *Diplomat. Noui Oper.* n. 85. apud *de Ludevvig* l. c. Tom. V. p. 109. Ingleichen in dem Vergleich Marggraf Heinrichs mit seinem Sohne Alberto Degenere vom Jahr 1270. *Tentzel* Vita Frider. Admorsi apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 915. Bodo und Otto die Aeltern, und Bodo und Otto die Jüngern, Voigte von Yiburg, bestätigten an. 1286. dem Closter Dobrelug einen Kauff. *Diplomat.* n. 104. l. c. p. 142. Otto von Jiborch, Slauus genannt, wird in dem Verkauff der Laußitz an das Ertz-Bißthum Magdeburg an. 1301. ein Ministerialis dieses Ertz-Stiffts genennt. *Balbinus* Miscell. Hist. Regni Bohem. Dec. I. Lib. VIII. P. V. Epist. Publ. p. 261. *Tentzel* l. c. p. 942. Zu Ende eben desselben Diplomatis stehn Otto und Botho als Zeugen. Es ist dieses vermuthlich eben der Otto, welcher an. 1302. vom Closter zum neuen Werck das Dorff Propstrode kauffte *Diplomat. Noui Oper.* n. 170. seq. apud *de Ludevvig* l. c. Tom. V. p. 256. seqq. Er wird in denen Diplomatibus von an. 1310. der Aeltere beygenannt. Um diese Zeit lebte auch Conradus von Jiburg, *Diplomat. Nou. Oper.* n. 161. l. c. p. 246. Bodo der Aeltere von Yiburg, nebst seinen beyden Söhnen, so beyde des Vaters Namen führen, verkaufften an. 1311. dem Closter Dobrelug einen Theil der Heyde bey Stupusch, *Diplomat.* n. 179. l. c. p. 262. An. 1335. verkauften die beyden Brüder Otto der Aeltere und der Jüngere dem Closter Dobreiug das Dorff Schilden. *Diplomat.* n. 234. l. c. p. 329. seq. Um das Jahr 1344. wird auch eines Ottonis gedacht. Otto und Bodo von Jiburg, 2 Brüder, lebten auch um diese Zeit. *de Ludevvig* l. c. Tom. VII. p. 33. 36. An. 1331. kauffte Bodo, Herr von Eilenburg, die Stadt Liebenwerda. Er lebte auch noch an. 1344. *Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisnic.* n. 43. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1046. Otto Botho und Otto Wenth, Herrn zur Ylburg, bekamen an. 1350. ein Priuilegium von denen Land-Grafen in Thüringen. *de Ludevvig* l. c. Tom. X. p. 171. An. 1364. verkauffte Bodo von Ylburg auf Kalow dem Closter Dobrelug das Dorff Dresick. *Diplomat.* n. 264. l. c. p. 366. Um das Jahr 1370. geschicht eines Vlrici, Grafens von Jlenburg, Meldung. Im *Calendario Pegauiensi* 9. Kal. Iul. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 135. wird Hermanni von Yleburg gedacht, welcher dem Closter 8 solidos jährlicher Zinse zu Stockelbitz mit 3 Aeckern geschenckt hat. Es soll dieses Geschlecht an. 1370. mit Ottone Wend genannt ausgestorben, und die Stadt Eilenburg an Böhmen gekommen seyn. Ob nun gleich dieses letztere geschehen, so ist doch das erste nicht wahrscheinlich, eben so wenig, als das Vorgeben des Pirnischen Mönchs apud *Mencken.* l. c. p. 1518. welcher das Absterben dieses Geschlechts zu Ausgang des 15 Seculi setzt, da der letzte in einer Schlacht in Schlesien soll geblieben seyn, indem diese Familie in Preussen, wohin sie sich zu Anfang des 15 Seculi gewendet, bis ietzo die Güter Gallingen, Tollsdorff, Prassen, Herrmannsdorff, Oblowe, und andre mehr, besitzt. An. 1438. war Pot von Eilenburg in Preussen Teutscher Ordens-Ritter. An. 1454. lebte Went von Eilenburg in Preussen. Bodo hatte an. 1463. die Herrschafft Sonnewalda in Besitz. *Balbini* Stemmatogr. Prooem. *Beckler* Hist. Houort. *Simonis* Ellenb. Chron. Hartknochs alt und neu Preussen II. 4. §. 6. p. 450. Abels Staats-Geogr.

Eilenburg, (Grafen von) s. Hohnstein.

Eilenstede, ein Adeliches Geschlechte, aus welchem man Volcardum an. 1164. als Zeugen in einem Diplomate findet. *Meibomius* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 257.

Eilesion, s. Helos.

Eileslebe, s. Alsleben, Tom. I. p. 1507.

Ἐιλητὸν, von εἰλέω, voluo, bedeutet in der Griechischen Kirche das Tuch, darauf der Kelch, nebst dem Paten oder Schüssel mit denen Hostien stehet: Die Lateiner nennen es Corporale. *du Fresne* Gl. Gr. p. 353.

Eilfeld, s. Jlefeld.

Eilff-Eck, Lat. Vndecagonum, heisset in der Geometrie eine jede geradlinigte Figur, so in 11. Seiten eingeschlossen ist. Wenn diese Seiten einander nicht gleich sind, heisset es ein *irregulaires* Eilff-Eck; sind sie hingegen alle einander gleich, und schlüssen auch lauter gleiche Winckel ein, wird es ein *regulaires* Eilff-Eck genannt. Von dem letztern kann man keine Geometrische Construction geben; denn obwohl einige dieses zu thun anweisen, als Renaldinus &c. so trifft doch nur die Construction bey nahe zu, und läßt sich Geometrisch nicht erweisen. Mechanisch läßt sich dieses, vermittelst des Transporteurs, wohl verrichten, indem die Chorde eines Circel-Bogens von $32\frac{8}{11}$ Grad, die Seite des regulairen Eilff-Ecks abgiebet, das sich in dem Circel beschreiben läßt; indem nemlich der Centri-Winckel desselben $32\frac{8}{11}$ Grad ist. Der Polygon-Winckel hingegen hält $147\frac{3}{11}$ Grad; und in einem irregulairen Eilff-Eck machen alle Winckel zusammen 1620. Grad. Nach andern Mechanischen Manieren ein regulair Eilff-Eck zu beschreiben lehret *Schwenter* in Geom. pract. Tract. I. Lib. IV.

Eilff-Eck, (*irregulair*) siehe Eilff-Eck.

Eilff-Eck, (*regulair*) siehe Eilff-Eck.

Eilicka, siehe Hedwig.

Eilicksdorff, oder Eilickistorp, ein Gräfliches Geschlecht, aus welchem Otto mit Adelsind Liutburgam, des Grafens Milonis Gemahlin, zeugte. *Exc. de Famil. & alt. Clementis* II. apud *Leibniz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 577.

Eilickistorp, siehe Eilicksdorff.

Eilingeroda, siehe **Elbingerode**.

Eilissus, siehe Alesso. Tom.I. p.1136.

Eilshemius (*Daniel Bernhard*) war zu Eilsum, einem Dorffe in Ost-Friesland, an. 1555. gebohren. Nachdem er seine Studia auf hohen und niedern Schulen vollendet, wurde er im 20 Jahre seines Alters in seinem Vaterlande zum Prediger ernennet. An. 1590 berieff man ihn nach Embden, und setzte ihn zugleich 5 Jahre hernach zum Praeside Coetus. An. 1618 wurde er auf den Synodum zu Dordrecht abgeschicket, da er denn seinem Amte wohl vorgestanden. Er starb endlich den 30 Iun. an. 1622 zu Embden, und hinterließ Handboeck des waren Geloofs, oder eine kurtze Auslegung des **Embdischen Catechismi**; Oost-Vrieslands Kleinood, und Verdediging des Kleinoods, wieder Balthasar Menzerum, Theologum zu Giessen. Seine beyden Söhne Abrakam und Petrus Daniel sind gleichfalls Prediger gewesen. *Outhofs* Warschouwinge p. 643.

Eilsleben, siehe Alsleben. Tom.I. p.1507.

Eilsleven, eine Stadt, s. Alsleben. Tom.I. p.1507.

Eilsleven, ietzo ein Dorff, ehemahls aber ein Schloß, welches denen Pfaltz-Grafen zu Sachsen gehörete. Weil es aber zum Schaden des Stiffts Halberstadt aufgebauet schien, ließ es der Bischoff durch Conraden von Crosuc zerstören, welches zu Ausgang des 12. oder Anfang des 13 Seculi geschahe *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom.III. p.252.

Eilverigawi, ein alter Teutscher Pagus, so dem Closter Gandersheim von Kayser Heinrico II. zugeeignet worden. **Leuckfeld** Antiq. Gandersh. p.116. nennet ihn **Erimergawi**, kan aber dessen eigentliche Situation nicht ausfündig machen. *Paullini* de Pagis Antiq. Germ. p.62. & 71. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 216.

Eilverstorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eilwardesdorff, oder **Eilwardesdorp**, **Eylwarthestorff**, **Eilwardesthorp**, **Eylwardestorph**, **Eylwardestorp**, **Eylwardesdorp**, **Eylwarstorff**, **Eylwarstorp**, **Eylewardestorp**, Eylwerstorp, Eylwerstorph, **Eylverstorff**, Eylvastorff, **Eilverstorff**, **Elverstorff**, **Eylrarstorff**, **Evlffersdorff**, **Ylversdorff**, ein Dorff bey Querfurt gelegen, welches wegen eines daselbst ehemahls gestandenen Benedictiner-Closters berühmt ist. Weil es zu Ehren der H. Jungfrau Mariae und des Heil. Brunonis gestifftet war, wird es gemeiniglich **Mariencell** genennt. Anfangs wurde es zu Ludesburg oder Lotherburg angelegt, daher es auch das **Ludesburgische** oder **Lotherburgische Closter** geheissen. Es gehörte unter des Bißthums Halberstadt Dioeces, und hatte die edlen Herren von Querfurth zu Aduocatis und Schutz-Herren. *de Ludewig* Praef. ad Tom. I. Reliqq. MSStor. §. 49. p. 145. Itziger Zeit sind wenig Rudera davon zu sehen, wiewohl man noch vor 50. Jahren die Mauren sehen können. Die Steine von demselben sind Theils an die Stadt Querfurth zu ihrem Kirchen-Bau nach dem ehemahligen grossen Brande, Theils einem von Adel zur Aufbauung seines Gutes von der Landes-Herrschafft gelassen worden. Doch finden sich noch starcke Gewölber unter der Erden. Franckens Hist. von Mansfeld. p. 165. **Leuckfeld** Antiqq. Bursfeld. p. 74. *Schamelius* Beschreib. des Closters Roßleben §. 11. p. 71. Der Stiffter dieses Closters war Dietrich von Querfurt, welcher das Closter zu Ludesdorff anlegte, und hierzu von seinen Gütern als einen Dotem gab 4. Mansos in Storcawice, 1½. Mansum in Uphusen und Ludice, 4 Mansos in Gerendorff, 3. Mansos in Zireuchandorff, 18. Mansos in Bernestede. 16. Mansos in Gortice, 6. Mansos in Hanacio, 3½. Mansos in Ludesroe, 1. Mansum in Lisclagesdorff, 1. Mansum in Cosvenoorde, 3. Mansos in Asleve, wie auch 2. Acker Holtz in Slavis, 2. in Sandberg, 1. in Ludesburg, 1. in Barca, und 1. in Accantis. Weil aber Dietrich starb, ehe das Werck zu Stande gebracht war, und auch seine Erbin, Mathildis, darüber verstorben, setzte der Mathildis Sohn, Gottschalck, den Bau fort, und Burchard, Graf von Magdeburg, aus dem Geschlechte gedachten Dietrichs, schenckte 8. Talente von seinen Magdeburgischen Einkünfften und 12. Mansos von seiner Erbschafft, wobey er sich und seinen Nachkommen die Aduocatiam über das Closter vorbehielt, und weil der Ort Ludesburg nicht recht bequem schiene, ward das neue Closter nach Eilwardesdorff oder Mariencell verlegt, worauf er noch von denen Einkünfften der Capelle zu Querfurt demselben etliche Güter und jährliche Zinsen zuwendete, welches alles Rudolphus, Bischoff zu Halberstadt, bekräfftigte, und denen Mönchen die freye Wahl eines Abts, jedoch mit Einwilligung ihres Aduocati, überließ. Die Güter, so Graf Burchard dem Closter gab, waren zwey Mansi in Gortice, 4. Mansi in Barnestede, 12. Mansi in Eilwardesdorff, eine Mühle und 3. Mansi in Strobeca. Der Aduocat bekam alle Jahre von jedem Manso 2. Malter Getraide und eine Gans. An. 1147. den 14. Jun. wurde der erste Abt, Burcardus, erwählt. *Cod. Diplomat.* n. 1. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 1. seqq. Anno 1156. traff das Closter einen Tausch mit der Kirche zu Trubecke, da es etliche Mansos vor ein Stücke Wald und eine Wiese gab. *de Ludewig* l. c. n. 3. p. 8. seqq. Anno 1174. gab Kayser Friedrich I. dem Closter die Freyheit, aus dem Forste bey Altstadt Feld und Acker zu machen. *Mantissa Dipl. Hist. Com. Leisn.* n. 18. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1023. seq. Friedrich von Linbeke unterwarff An. 1181. dem Closter die Kirche in seinem Dorffe Linbeke, nebst der Aduocatis und andern Gerechtigkeiten über dieselbe. *de Ludewig.* l. c. n. 6. p. 14. seq. Anno 1205. handelte der Abt der Kirche zu Ludesleve die geistlichen Iura über das Dorff Eilwardesdorff ab. *de Ludewig* l. c. n. 13. p. 24. An. 1207. erließ Gebhard, Burg-Graf von Magdeburg, dem Closter 8. Malter Getraide jährlichen Zinses, die er sonst als Aduocatus bekam. *de Ludewig* l. c. n. 14. p. 25. Nach seinem Tode schenckte die hinterlassene Wittbe, Luegardis, demselben An. 1220. 2. Mansos in Bernstede. *de Ludewig* n. 21. p. 35. Burchard von Querfurt überließ ihnen An. 1240. 5. Mansos in Gortitz, und Heinrich, Ritter von Schman, einen Mansum, desgleichen Eberhardus eben so viel. *de Ludewig* l. c. n. 34. p. 54. seq. Gedachter Burchard verkauffte An. 1242. denen Mönchen 1. Mansum in Gortitz und 1. in Barnstede vor 36. Marck. *de Ludewig* n. 43. p. 65. Weil er ihnen auch eine Mühle niedergerissen hatte, gab er ihnen davor An. 1254. die Mühle in Lodesleve. *de Ludewig* n. 52. p. 75. seq. An. 1256. schenckten

zwey Burchardi von Querfurt dem Closter 3. Marck jährlicher Zinse. *de Ludewig* l. c. n. 58. p. 82. seq. Dergleichen auch Gebhard von Querfurt An. 1263. mit einem Manso in Barnstede gethan. *de Ludewig* l. c. n. 59. p. 84. Von Brunone bekam das Closter an. 1272. 1. Mansum in Barnstede. *de Ludewig* l. c. n. 80. p. 108. sqq. An. 1273. vertauschte es die Güter in Ludesburg, Lodesleben und Nackentysen gegen den Zehenden in Lodesleben. *de Ludewig* l. c. n. 83. p. 110. seq. n. 90. p. 121. sqq. Gebhard und Gerhard von Querfurt verehreten ihm an. 1279. $1\frac{1}{2}$. Mansum in Gerendorff, 1. in Uphusen, und 2. in Lodesleben. *de Ludewig* n. 91. p. 111. seq. Und Gerhard von Querfurt an. 1285. einen Mansum in Barnstede. *de Ludewig* n. 101. p. 135. sqq. Ingleichen Bruno von Querfurt an. 1315. einen Mansum und 4. Höfe in Lodisleben. *de Ludewig* l. c. n. 186. p. 274. sqq. Im folgendem Jahre kauffte der Abt den Zehendten von einem halben Manso in Lodesleben. *de Ludewig* l. c. n. 188. p. 275. seq. An. 1317. schenckte Bruno von Sman Schakeben genant dem Closter $\frac{1}{2}$ Mansum in Gerendorp. *de Ludewig* n. 189. p. 276. seq. Ingleichen bekam es von Hermannen von Schapstade 1. Marck jährlicher Einkünffte und 1. Hof in Gerendorff. *de Ludewig* n. 190. p. 277. seq. An. 1321. wurde der Streit mit Ehrenfried Hanebalcken und seinem Bruder Ditmar beygelegt, also, daß diese beyde dem Closter $1\frac{1}{2}$. Fartonem und 2. Scheffel Winter-Getraide von $\frac{1}{2}$ Hofe und $\frac{1}{2}$. Manso in Sman jährl. gaben. *de Ludewig* l. c. n. 202. p. 295. sqq. Darauf confirmirte Bruno von Querfurt dem Closter einen Mansum und Hof zu Bernstede auf gewisse Bedingungen, wie auch $\frac{1}{2}$ Mansum in Gerendorff. *de Ludewig* l. c. n. 203. sqq. p. 296. seqq. Im folgenden Jahre überließ ihm Gebhard von Querfurt 1. Mansum und 2. Hofe in Barnstede. *de Ludewig* l. c. n. 205. p. 298. sqq. Bruno von Querfurt confirmirte demselben in diesem Jahre 1. Mansum und Stücke Feld in Barnstede, wie auch $\frac{1}{2}$. Mansum und halben Hof eben daselbst, welchen es von Sandern geschenckt bekommen. *de Ludewig* l. c. n. 207. seq. p. 300. sqq. Wie auch im folgenden Jahre 1. Mansum und Hof in Gortitz. *de Ludewig* o. 210. seq. p. 304. sqq. An. 1323. bedungen sich die Herren von Querfurt vor sich und ihre Nachkommen, ein Begräbniß im Closter, wovor sie demselben $\frac{1}{2}$. Mansum in Ober-Barnstede, 1. Mansum und Hof in Unter-Barnstede, $\frac{1}{2}$. Mansum und Hof in Esperstede, und $1\frac{1}{2}$. Mansum in Dornstede auf gewisse Bedingungen schenckten. *de Ludewig* l. c. n. 212. p. 306. seq. An. 1325. verehrten Burchard und Gerhard von Rosebnrg dem Closter 1. Mansum und Hof zu Barnstede, und An. 1326. Hermann von Schapstede eben so viel zu Gerndorff. *de Ludewig* l. c. n. 218. seq. p. 313. sqq. An. 1328. schenckte ihm Courad von Reinstorff 1. Mansum in Storchwitz. *de Ludewig* l. c. n. 220. pag. 315. sqq. Im folgenden Jahre überließ ihnen Burchard, Graf von Manßfeld, 1. Mansum in Guterstädt. *de Ludewig* l. c. n. 221. p. 316. Bruno von Querfurt gab demselben an. 1332. $\frac{1}{2}$. Mansum in Uphusen, und an. 1333. 1. Mansum in Barnstede, nebst 1. Manso und Hof iu Studene. *de Ludewig* l. c. n. 227. seqq. p. 324. sqq. An. 1334. schenckte ihm Bruno von Querfurt 1. Mansum und Hof in Barnstede, und an. 1335. 4. Mansos und Höfe in Gortz. *de Ludewig* l. c. n. 232. seq. p. 328. sqq. Anno 1337. bekam das Closter von Haynone Hosen 1. Mansum und Hof in Barnstede, und Anno 1338. von Brunone von Querfurt $\frac{1}{2}$ Mansum und Hof in Barnstede, nebst $\frac{1}{2}$ Manso und Hof iu Gerndorff, wie auch $\frac{1}{2}$ Mansum in Nemmetinstorff, $\frac{1}{2}$ Mansum in Grocstede, und von Burcharden, Grafen von Manßfeld, an. 1339. die Pfarr-Kirche zu Gaterstede. *de Ludevvig* l. c. n. 240. seqq. p. 340. seqq. Anno 1350. gab Gebhard von Querfurt dem Closter das Ius Patronatus an der S. Wenceslai-Kirche in Barnstede. *de Ludevvig* l. c. n. 247. seq. p. 347. seqq. Im folgenden Jahre schenckte ein Mönch, Namens Mathias, seinen Ordens-Brüdern 1 Mansum und Hof iu Barnstede, und Gebhard von Querfurt verkauffte denenselben 1 Hof und $\frac{1}{2}$ Mansum daselbst. *de Ludevvig* n. 249. sqq. p. 349. seqq. Anno 1352. brachte das Closter wieder unterschiedene, Gerendorff, Lodisleben, durch Kauff an sich, *de Ludevvig* l. c. n. 252. seq. p. 352. seq. An. 1358. schenckte ihm Gebhard von Querfurt $\frac{1}{2}$ Mansum nebst einem Hofe in Barnstede, und gab demselben den gekaufften Hof zu Niendorff in Lehn. *de Ludevvig* l. c. n. 258. sqq. p. 358. sqq. An. 1360. kauffte der Abt 3 Höfe, 1 Mansnm, und etliche Morgen Landes in Lodesleben. *de Ludevvig* l. c. n. 261. p. 362. seq. Ingleichen an. 1364. $4\frac{1}{2}$ Mansos in Barnstede und Gerndorff, *de Ludevvig* l. c. n. 263. p. 364. sqq. Gebhard von Querfurt stifftete an. 1368. eine Vicarie in Eilwardesdorff, und versahe dieselbe mit benöthigten Einkünfften von denen Gütern in Gerndorff und Barnstede. *de Ludevvig* l. c. n. 267. p. 370. sqq. Thilo von Osterhausen schenckte dem Closter eine halbe Marck, davor etliche Seelmessen solten gelesen werden. *de Ludevvig* n. 289. p. 415. seqq. Bruno von Querfurt sprach demselben in diesem Jahre das Heergeräthe und die Gerade bey Absterben derer aus der Querfurtischen Familie in gewissen Fällen zu. *de Ludevvig* l. c. n. 290. p. 417. seq. Bruno und Henrich von Querfurt verkaufften dem Closter einen Zehenden zu Alverstädt. *de Ludevvig* l. c. n. 292. p. 420. An. 1393. belehnte Bruno von Querfurt den S. Bartholomaei-Altar mit denen Gütern, die dazu gehörten. *de Ludevvig* l. c. n. 294. p. 423. seq. Er confirmirte auch an. 1395. den Kauff, da das Closter zwey schmahle Schock Geldes an sich erhandelt hatte. *de Ludevvig* l. c. n. 298. p. 431. sqq. An. 1405. gab Fritze Gantz, Ritter von Querfurt, demselben eine Firdung Geldes ewigen Zinses, daß davor Seelen-Messen gelesen werden solten. *de Ludevvig* l. c. n. 305. p. 444. sqq. Heintze von Schmahn eignete demselben an. 1409. 4 Schock Groschen ewigen Zinses in der Gortzer, Barn- und Eichstädter Flur zu. *de Ludevvig* n. 306. p. 445. seq. Anno 1415. kauffte das Closter ein Schock Scheffel weniger drey jährlichen Zehendens zu Alversdorff. *de Ludevvig* l. c. n. 307. p. 447. seq. An. 1420. versetzten die Benleben den Zehenden in Alverstede dem Closter auf Viertheil-jährige Aufkündigung. *de Ludevvig* l. c. n. 311. pag. 454. seq. Anno 1450. wurde ein Streit zwischen dem Closter und dem Rathe zu Querfurt, wegen der Wache und derer Gerichte auf der Mühle zu Querfurt, beygelegt. *de Ludevvig* l. c. n. 308. p. 449. seq. Anno 1454. kauffte das Closter von Brunone von Querfurt das freye Ritter-Gut Lodisleben, welcher letztere sich auch mit demselben an. 1468. wegen derer vom Closter zu leistenden Dienste verglich, *de Ludevvig* n.

323

323. seq. p. 482. seqq. A. 1470 wurde ihne der Zehende in Alberstedt durch einige darzu erwählte Schieds-Richter zugesprochen. *de Ludewig* n. 325. p. 485. seq. Hanß Küchen verkauffte an. 1490. dem Closter 2 Rheinische Gülden jährlichen Zinses wiederkäufflich vor 50 Rheinische Gulden. *de Ludewig* l. c. n. 326. seq. p. 486. seqq. Anno 1502. kauffte dasselbe von Ernesto, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, 50 Rheinische Gold-Gülden aus der Stadt Querfurt vor 1000 dergleichen Gülden wiederkäufflich. *de Ludewig* n. 328. seq. p. 490. seqq. Es war nemlich, nach derer edlen Herren von Querfurt Absterben, die Herrschafft Querfurt als ein Lehn an das Ertz-Stifft Magdeburg gefallen, und hatte das Closter Eilwardesdorff gleiche Fata, bis es secularisirt, und nebst Querfurt in dem Pragischen und Oßnabrückischen Friedens-Schluße an das Haus Sachsen abgetreten wurde. *de Ludewig* Praef. ad Tom. I. Reliqq. MSStor. §. 49. p. 146. seq. Aus denen Closter-Brieffen ersiehet man, daß folgende Aebte dem Closter vorgestanden haben: 1) Burchardus, erwählt an. 1147. lebte noch an. 1156. 2) Friedericus I. an. 1205. 1207. 3) Nicolaus I. 1220. 4) Hermann I. an. 1242. 1272. 5) Hermann II. an. 1313. 6) Nicolaus II. an. 1350. 1351. 7) Wiffrecht an. 1352. 8) Petrus an. 1357. 1364. 9) Johann I. von Ochelitz, an. 1387. 1420. 10) Fridericus II. an. 1450. 1454. 11) Hermann III. an. 1470. 12) Johann II. an. 1490. 1502. 13) Antonius, an. 1502.

Eilwardestorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eilwig, ein Fluß in der Marck Brandenburg, welcher sich in die Oder ergeußt.

Eimbeca, siehe **Eimbeck**.

Eimbeck, oder **Einbeck**, **Einbeke**, **Einbike**, **Eimbeke**, **Einbek**, **Eynbegk**, **Eynbecz**, Lat. Eimbeca, die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, 2 Meilen von der Stadt Gandersheim, und so viel von Northeim, zwischen dem hohen und dürren kalten Gebürge, die Huffe genannt, und dem Strome der Ilme gelegen. Die Gegend herum ist schön und eben, hat umher ihre Land-Wehren, so in 8. Warten oder Wach-Thürmen bestehen, und hält in dem innern Bezirck 1562 Schritt. Die Befestigung der Stadt formiren tieffe Graben, gute Wälle nebst Basteyen und Thürmen. Sie hat freye Müntz-Gerechtigkeit, Jagen und Fischereyen, nebst einer löblichen Policey-Ordnung. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 237. sq. Sie soll ihren Namen von denen unterschiedenen Wassern und Brunnquellen, deren *Wagenseil* Pera Libror. p. 296. über 30 zehlet, führen, so allda zusammen in einen Bach, oder nach der Nieder-Sächsischen Aussprache, Beck, die Ilme nemlich, zusammen fliessen. Schneider l. c. p. 238. Anfänglich ist allhier ein Flecken angelegt worden, und zwar um der vielen Wallfahrten willen, so nach der Capelle des heiligen Bluts, die man noch ietzo zeiget, geschehen. Dieses Eimbeck hatten vormahls die Grafen von Catlenburg nebst denen von Dassel in gesamter Lehen. Dahero auch eben ein Graf von Catlenburg darunter zu verstehen seyn mag, wenn die *Annales Hildeshem.* ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 737. berichten, daß ao. 1106. Theodoricus, Graf von Einbike, zu Aachen verstorben sey. Aus diesem Gräflichen Geschlecht beschloß Gesa an. 1094. obererwehnte Capelle zur Ehre des heiligen Alexandri zu einem Stiffte zu erheben, und vermachte deswegen allen ihren Gräflichen Schmuck, Kleinodien, und eine grosse Summe Geldes darzu. Es ist auch endlich der Bau von ihres Sohns Dietrichs Gemahlin, Geetruden, an. 1108. vollführet worden. *Compil. Chronol.* ad an. 1101. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 65. *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. Tom. III. p. 331. Diese Stifftung ist hernach nicht allein von denen Rau-Grafen zu Dassel, als welchen der gräfliche Catlenburgische Antheil von diesem Orte nach Abgang selbigen Geschlechts anheim gefallen, sondern auch von denen Grafen von Homburg, und unterschiedlichen Adlichen sehr vermehret worden, und dahero zu grossen Reichthum gediehen. Es ist aber auch der Ort Eimbeck selbst wegen derer vielen hieher angestellten Wallfahrten täglich in grössere Aufnahme kommen, zumahl da die Dörffer Diedesen, Kühnhausen, Beesen, und Odendorff in selbigen mit eingeschlossen worden, und zu einer solchen Grösse gediehen, daß man dieselbe auf dem Wall zu umgehen eine Stunde haben muß. Sie hat 5 Thore, die mit Ravelinen versehen, und 3 Kirchen. Die beste Nahrung war ehedessen das Eimbeckische Bier, welches aber nach und nach, da der Breyhan Mode worden, herunter kommen. Die Stadt hat, wie oben gedacht, nach Abgang der Grafen zu Catlenburg allein denen Ruge-Grafen zu Dassel gehöret, und ist derselben bester Ort gewesen. *Hamelmann.* Opp. p. 35. A. 1206. hielten die Bürger bey der Stadt ein Treffen mit denen Hessen, warn aber unglücklich, und blieben 206. auf der Wahlstadt, und 800. wurden gefangen weggeführt. *Chron. Terrae Misn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 365. Schneider l. c. Als aber an. 1267. oder, wie die *Annales Corbeienses* ad A. 1272. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 512. wollen, an. 1272. Graf Bernhard von Wehlen, die Bürger über ihr Vermögen beschwerte, erregten sie einen Aufruhr, und ergaben sich an Hertzog Albertum M. zu Braunschweig, der damahls zu Grubenhagen war; und von der Zeit an ist die Stadt jederzeit unter Braunschweigischer Herrschafft geblieben. *Botho* l. c. p. 367. *Imhoff* Not. Proc. Imp. IV. §. 9. Büntings Braunschw. Chron. *Hamelmann.* l. c. p. 672. Sonsten ist dieselbe durch verschiedene Feuersbrünste hart mitgenommen worden, sonderlich aber an. 1417 und an. 1540. von Grund ausverbrannt. Schneider l. c. p. 238. Anno 1549. da sie sich kaum ihres Schadens erholet, wurde aufs neue Feuer angeleget, welches 1500 Häuser verzehrte. A. 1472. that die Pest hier grossen Schaden. *Chron. S. Aegid.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 599. So hat sie auch in denen Kriegen nicht wenig erlitten, zumahl da sie sich nebst andern Hansee-Städten in ein Bündniß wider die Fürsten eingelassen, dadurch sie sich der Hertzoge zu Braunschweig Haß auf den Hals geladen. Werdenhagen Rer. Hanseat. P. III. c. 8. Absonderlich hat sie Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg an. 1447. gebrandschatzet. *Bothonis* Chron. Pictur. ad h. a. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 406. A. 1461. zog der Land-Graf von Hessen davor, doch muste er die Belagerung aufheben, weil die Stadt von Braunschweig, Goßlar und Hildesheim Succurs erhielte. *Botho* ad h. a. l. c. p. 410. Von Hertzog Wilhelmen zu Braunschweig und Lüneburg erlitte sie an. 1479. in der 5. Woche nach Ostern eine grosse Niederlage. *Botho* ad h. a.

p. 117.

p. 117. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses III. 6. p. 474. 10. p. 501. A. 1632. ist sie von dem General Pappenheim mit Accord eingenommen, und 9 Jahr hernach von der Kayserlichen Armée, so den Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zum Haupt hatte, durch Feuer zur Ubergabe gezwungen worden, wiewohl der Braunschweigische Commendant, George Friedrich von Gürtsch, vor das Krieges-Recht gefordert, und weil er seine Schuldigkeit nicht gethan, enthauptet worden. An. 1643. ist die Kayserliche Besatzung auf getroffenen Vergleich ausgezogen, und die Stadt dem Landes-Herrn wieder abgetreten worden. Die Eimbeckischen Statuta hat von Ludewig in dem Tom. X. Reliqq. MSSt. pag. 102. seqq. mit eindrucken lassen. Die Stadt hält vier Jahrmärckte, hat die Gerechtigkeit zu müntzen, zu jagen und zu fischen. Letzners Dassel. und Einbeck. Chron. VI. *Topogr. Brunschw. & Lüneb.* Hofmanns Regenten-Saal p. 398. seq. *Zeiller.* Topogr. Brunsu. p. 77. seq.

Eimbeck, Eimbike, war ehemals ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Arnoldus an. 1154. lebte. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneburgis. Hauses IV. 4. qu. I. n. 5. p. 158. Ludolphus von Eimbeck, Sub-Diaconus, steht als Zeuge in einer Urkunde von an. 1232. Pfeffinger l. c. l. 3. qu. 2. n. 3. pag. 77.

Eimbeke, siehe **Eimbeck.**

Eimbike, siehe **Eimbeck.**

Eime, siehe Eimot.

Eimelraid, siehe **Eimelrait.**

Eimelrait oder Eimelraid, ein Amt und kleine Stadt in der Grafschafft Waldeck, an der Grentze von Westphalen, gegen dem Ursprung des Dymel-Flusses. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 58. 78.

Eimen, ein kleiner Fluß im Brandenburgischen Preussen, welcher in dem Fluß Inster ausgehet. Preuß. Staats-*Geogr.*

Eimer, ist ein gewisses Maaß in flüßigen Dingen, vornehmlich aber des Weins, welches nach unterschiedener Landes-Art unterschiedlichen Innhalt hat. Z. E. in Leipzig hat ein Eimer Visier-Maaß 54, Schenck-Maaß aber 63 Kannen; in Nürnberg aber hat der Eimer nach dem Schenck-Maasse 68, nach dem Viesier-Maasse aber nur 64 Kannen. Ein Fuder Wein hält 12 Eimer.

Eimer werden auch diejenigen von eichenen oder tännenen Dauben zusammen gesetzten, mit eisernen Reiffen beschlagene, und oben mit einem dergleichen Bügel versehene Gefässe genennet, damit man das Wasser aus denen Brunnen ziehet, daher man sie auch Born-Eimer heisset; die etwas kleinern und seichtern, so man in Pferde-Ställen zum träncken brauchet, heissen Pferd- und Tränck-Eimer: und die in Feuers-Gefahr von Leder gemachten, und zum löschen gebräuchliche Gefässe, werden Feuer-Eimer genennet.

Eimerberg, (Truchsesse von) s. Truchsesse von Emerberg.

Eimericus oder Eymericus, (*Nicolaus*) ein Dominicaner, und General-Inquisitor in dem Königreiche Aragonien, in dem 14 Seculo, hat ein Directorium Inquisitorum geschrieben, welches zu Barcellona an. 1503, und nachgehends zu Rom anno 1578. und 1585. von Francisco Pegna ediret worden. Ingleichen Comm. in 4 Evangelistas, Epistolas ad Galatas & ad Hebraeos: Vitam & Miracula Fratris Dalmatii Monerii &c. *Bayle. Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 709.

Eimmart, (George Christoph) ein berühmter Künstler, der zu Regenspurg an. 1638. den 22 Aug. gebohren war. Seine besondere Fähigkeit gab er frühzeitig zu erkennen, indem er in dem 16 Jahre seines Alters noch auf dem Gymnasio öffentlich disputirte. Von dar gieng er nach Jena, woselbst er 4 gantzer Jahre, in Gesellschafft des nachmahligen Professoris zu Altdorff, Io. Christoph. Sturmii, Erhardum Weigelium mit besondern Fleisse hörete. Allein nicht lange hernach starb ihm sein Vater, da er wegen Mangel fernerer Mittel nach Hause kehrete, seinen Vorsatz, von den Studiis Profession zu machen, änderte, und nach Nürnberg gieng, daselbst die Mahler-Kunst, die er von Jugend an geübt, ferner zu treiben. Bey dieser Beschäfftigung aber setzte er die höhern Studia nicht an die Seite, und beflisse sich sonderlich der Astronomie, verfertigte und erfand selbst vielerley dazu dienliche Instrumenta, hatte auch auf seinem Observatorio beständig viele junge Leute um sich, welche er unterwies. An. 1683. berieff ihn König Carolus XI. an seinen Hof als Kupffer-Stecher unter grossen Verheissungen. Und ob er zwar diesem Anerbieten nicht Platz gab, überschickte er doch die meisten seiner Wercke demselben in Kupffer gestochen, als er die Regierung antrat; die Republic Nürnberg aber ernennte ihn zum Directore der Mahler-Academie. Er starb endlich den 5 Ian. 1705, nachdem er einige Tage zuvor aufs Bette gefallen, gleich als wenn ihn iemand mit Gewalt hingerissen. Er hat sehr viele Schrifften, Obseruationes, Abrisse, Entwürffe von Instrumenten, und dergleichen in MScto hinterlassen, von welchen einige Christoph Jacob Glaser nach seinem Tode zum Druck befördert. Unter diesen sind Ichnographia contemplationum de sole, welche der Autor selbst König Ludovico XIV. von Franckreich dediciret; Triangulum Caeleste; Vraniae Noricae Templum Eimmartinum.

Eimot oder Eime, ein Fluß in Westmorland, an der Grentze von Cumberland, welcher seinen Ursprung aus einem grossen See nimmt, und nachdem sich der Low oder Lother mit ihm vereiniget, in den Fluß Eden fällt. *Camden's* Brit. p. 808. 818.

Ein ander decken, siehe Congruentia. Tom. VI. p. 975.

Ein einiger Sohn seiner **Mutter,** Luc. 7, 12. das ist, er hatte weder Bruder noch Schwester mehr, hatte auch keine iemahls gehabt, er war der erste und der letzte, den seine Mutter gebohren, daher war die mütterliche Liebe nicht getheilet, sondern allein auf ihn gerichtet.

Ein **Ende** haben die Gebete Davids, des Sohnes Isai. Ps. 72, 20. Das ist nicht so zu verstehen, als ob unter denen Psalmen Davids dieser am letzten stehe, dem Orte nach, sintemahl noch viele hernachfolgende dem David zugeschrieben werden, wie aus derselben Titeln zu ersehen; sondern er ist der letzte, in Ansehung der Zeit: denn einmahl sind die Psalmen Davids nicht gesetzet in der Ordnung, wie sie David nach einander verfertiget hat; hernach so ist zu vermuthen, daß David diesen

diesen Psalm verfertiget, als er nunmehro dem Tode am allernächsten gewesen, zu gute seinem Sohne, dem Salomoni, und habe ihm solchen gleichsam an Testamentes Stat hinterlassen, damit er das Reich des Meßiä, dessen Vorbild er war, desto besser abschattiren mögte. Und hindert gar nicht, daß 2 Sam. 23. stehet: **Das sind die letzten Worte Davids:** denn da wird geredet absolute von denen Worten Davids, die er vor seinem Ende geredet; hier aber determinatiue, von dem letzten Gebete Davids zu solcher Zeit, daß dieser Psalm das letzte Gebet Davids in seinem Leben gewesen, so er zu GOtt abgeschicket, und hierauf seine Augen zugeschlossen.

Ein Fleisch seyn, Gen. 2, 24. Und sie werden seyn ein Fleisch, das ist, die Liebe wird unter Ehe-Leuten so groß seyn, und werden alle Dinge gemein haben, als ob sie nicht zwey Leiber oder zwey Menschen, sondern nur ein einiger Mensch wären; es wird aus zweyen Hertzen gleichsam eines werden, und eine Seele an der andern hangen.

Ein Glaube. Eph. 4, 5. Der Glaube ist hier Theils die Lehre und Regel des Glaubens, Theils die That und Werck des Glaubens, der innerliche Glaube, mit Beyfall und Vertrauen; der Glaube, der selig macht. Dieser ist nur einer: eine seligmachende Lehre, die im Alten und Neuen Testament geprediget worden, und zwar Juden und Heyden, ja die auch noch ietzo denen Menschen zu ihrem Heil verkündiget wird; es ist auch nur ein Hertzens-Glaube, so vor GOtt gilt. Einer ist er, nicht in Ansehen derer Menschen, derer viel tausend, die iemahls gegläubet haben, und noch gläuben; nicht der Zahl nach, denn der Menge derer Gläubigen war ein Hertz und eine Seele, Act. 4, 32. und doch waren so viele Hertzen und Seelen, als Gläubige waren; auch nicht der Grösse nach: denn bey einem ist er schwach, bey dem andern starck; sondern einer ist er, wenn er seiner innerlichen und eigentlichen Beschaffenheit nach betrachtet wird.

Ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, 2c. 1 Tim. 2, 5. 6. Zu des Apostels Zeiten beschuldigte man die Christen, daß sie Atheisten wären, weil sie die heydnischen Götter nicht anbeten wollten; solche Lästerung abzulehnen, hat Paulus hier nicht nur wollen beweisen, daß ein GOtt und göttliches Wesen, sondern auch nur ein einiger GOtt und einiges göttliches Wesen sey, welcher zugleich derer Jüden und Heyden GOTT, Rom. 3, 29. Ob er nun gleich lehret, daß nur ein GOtt, so gestehet er doch darneben, daß in dem einigen göttlichen Wesen sind drey unterschiedliche Personen, aber die drey sind eins, 1 Io. 5, 7. Weiter sagt er, daß auch nur ein **Mittler** sey, 2c. Ein **Mensch** wird dieser Mittler genennet, nicht, daß er allein nach seiner menschlichen, nicht aber auch nach seiner göttlichen Natur der Mittler wäre; sondern dadurch anzuzeigen, daß nunmehro die Verheissung von dem gebenedeyeten Weibes-Saamen ihre Erfüllung habe, welcher der Schlangen den Kopff zertreten werde; damit auch diejenigen einen sonderbaren Trost haben, die mit denen Gedancken angefochten werden, daß sie ein Mensch habe zu Fall gebracht, und sie wieder durch einen Menschen versöhnet und zu Gnaden kommen; darum heisset er auch **der Mittler JEsus Christus**, das sind solche Namen, welche beyde Naturen einschlüssen, denn weil dieser Mittler sterben sollte für derer Menschen Heil und Seligkeit, so war es vonnöthen, daß er zugleich GOtt und Mensch wäre. Wie er nun ist ein **Mittler**, weil ausser ihm kein anderer zu finden; Es. 43, 11. Hos. 13, 4. so ist er auch ein allgemeiner Mittler, als der sich selbst gegeben hat für alle zur **Erlösung**, kein Mensch ist davon ausgeschlossen, Christus ist für alle gestorben.

Ein ieglicher wiehert nach seines Nächsten Weibe, wie 2c. Ier. 5, 5. Damit will der Prophet anzeigen, daß die Einwohner Jerusalems und des Jüdischen Landes nicht etwa nur heimlich andern Weibern nachgestellet haben, welches schon unverantwortlich genung gewesen wäre, sondern daß sie ihre schändliche Begierde nach fremden Weibern in Worten und Wercken ungescheuet an den Tag gegeben, wie etwa die Hengste, wenn sie des Morgens gefüttert worden sind, ihre Geilheit durch das wiehern zu erkennen geben.

Ein iegliches hat seine Zeit. Coh. 3, 1. Wenn wir diese Worte ausser dem Context betrachten, so zeugen sie von der Zeitlichkeit oder Vergänglichkeit aller Dinge, da alles, was in der Zeit entstanden, seine Zeit währet, und endlich mit der Zeit wieder fallen und zu nichte werden muß. Sehen wir sie aber an, wie sie im Context liegen, und alsobald darauf folget: und alles Fürnehmen unter dem Himmel hat seine Zeit; so reden sie absonderlich von der Maaß und Ordnung der göttlichen Führung, wie wenig an des Menschen Wunsch, Fürnehmen und Anstalt, alles aber an derjenigen Stunde gelegen, welche der allweise GOTT von Ewigkeit ersehen und geordnet.

Eina oder Eine, Oena, ein Fluß im Stiffte Halberstadt. **Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes**. p. 180.

Einäscherung, Verbrennung, Incineratio, ist eine Art der Calcination, wenn feste Cörper, durch den höchsten Grad des Feuers zu Asche gebrennet werden. Diese Chymische Operation hat mehrentheils bey denen Vegetabilibus Stat, als Kräutern, welche man zu Asche verbrennet, auslauget und abrauchen lässet, als wenn das Wermuth- Cardui-benedicten- Erdrauch-Saltz gemacht werden soll.

Einäugigte Binde, Lat. Monoculus. Diese macht man mit einer auf einen Kopff gerolleten Binde, von vier Ellen lang und zwey Daumen breit, folgender Gestalt: Man lässet ein Ende von der Binde einer halben Ellen lang schieff über das Auge herunter hangen, und dasselbe von einem Gesellen feste halten; hernach führet man die Binde schieff über das eine Seiten-Blatt zum Genicke, wendet dieselbe um, und passiret damit im Circkel um die Stirne, um den Anfang der Binde, als auch den Theil desselben, welcher im Nacken umgekehret worden, feste zu machen. Nachdem dieses geschehen, kehret man das über das Auge schieff herabhangende Ende der Binde zurück, und führet es über das andere Seiten-Bein zum Genick schieff über den zurückgekehrten Theil. Endlich continuiret man mit Circkel-Touren um der Stirne so lange, bis die Binde aufhöret, welche man seitwärts am Kopffe feste macht. Dieser Bandage bedienet man sich, wenn man ein verletztes Auge verbinden will.

Einäugigte Fistel, s. Fistel.

Einathmen, s. Empneumatosis, ingleichen Inspiratio, vornehmlich aber Respiratio.

Ἔνατος, s. Inatus.

Einbau oder **Eingebäude**, ist diejenige höchst nöthige Verrichtung, da ein sorgfältiger Haus-Vater bey dem Ufer, welches von dem Flusse sehr ausgewaschen und weg zerissen ist, auf allerley Art vorbauet, daß solches nicht weiter geschehen möge. Es ist also der Einbau nichts anders, als Theils ein tüchtig Mittel wieder den gewaltigen Einriß eines Flusses in seine Ufer, Theils eine richtige Leitung, daß derselbe an einem Orte des Ufers, wo es nöthig, die Erde abspühle, und an einem andern Orte wieder anlege. Das allermeiste kömmt darauf an, daß man zuerst die Direction-Linie des Flusses wohl beobachte, und daß so dann der Wasser-Stoß, wo es nöthig, gebrochen werde. Zu diesem Ende bedienet man sich derer Verpfählungen, Zungen, Strich-Zäune und Strom-Körbe, u. s. f. von welcher Arbeit man nützlichen Unterricht findet in **Leupolds** Th. Mech. Hydrotechn. §. 194. seq.

Einbeck, s. **Eimbeck**.

Einbeer, Einbeer-Kraut, (weil es mitten auf dem Stengel ein einiges schwartz-braunes rundes Beerlein bringet,) **Paris-Kraut, Stern-Kraut, Augen-Kraut, Säu-Aug, Gut Blatter-Kraut, Wolffs-Beer**, weil man es für das Gifft-Kraut, Aconitum, mit welchem man die Wölffe und andere Thiere tödtet, gehalten hat. Latein. Herba Paris. Paris herba, *Offic. Lon. Cam.* Herba Paris, *Matth. Dod. Ger. Park. I.B. Raii* Hist. *Pit. Tournef.* Aconitum salutiferum, *Tab.* Aconitum pardalianches, *Fuchs. Tur.* Aconitum pardalianches monococcon, *Cord.* Solanum tetraphyllon, *Lob.* Solanum quadrifolium bacciferum, *C.B.* Vua versa, Vua vulpina, Vua lupina, Sigillum Veneris & Crux Christi, *al.* Frantzösisch Raisin de Renard. Ein Kraut, das etwan des halben Schuhes hoch einen Stengel treibet, der nicht eben gar zu dicke, rund, fest und dicht, oben grün und unten röthlich ist, und vier Blätter bringet, die wie ein Creutz gestaltet, länglicht, breit, voller Adern und Falten, und in etwas zugespitzet sind, und schwärtzlicht sehen. Auf der Spitze stehet eine kleine grünlichte, vier-blätterige Blume, deren Blätterlein grün, gleichfalls wie ein Creutz gestellet, insgemein lang, schmahl, und mit einigen Fäslein vermenget sind, und in einem Kelche, der auch 4 Blätter hat, stehen. Nach der Blüthe folget eine Beere oder weiche Frucht, die ist so groß wie eine Wein-Beere, mit vier rundlichten Ecken, von Farbe dunckel, eines häßlichen Geruchs, und in 4 Fächlein abgetheilet, die voller dünner, weisser, oval-runder Saamen stecken. Die Wurtzel ist lang, dünne, knotig, und kriechet in der Erde herum. Es wächst hin und wieder in dicken, schattichten und feuchten Wäldern, desgleichen auf etlichen Gebürgen und bey denen Hecken, absonderlich aber in fettem Boden. *Xenocrates* hat dieses Kraut so hoch gehalten, daß er ein besonderes Buch davon geschrieben, darinne er es über alle andere Kräuter dermassen erhebet, daß er vorgiebt, es diene wieder alle und iede Gebrechen des menschlichen Cörpers. Es führet viel Oel, Feuchtigkeit und Sal essentiale. Seine Beeren und Blätter machen dicke, erfrischen und zertheilen. Man braucht aber vornehmlich die schwartzen Beerlein, welchen eine sonderliche Krafft wider Gifft, Pest und giffige Kranckheiten zugeschrieben wird. Derowegen auch vielen Antidotis; als Pulu. Saxonico &c. zugethan werden: *Conr. Gesner.* 1. Epist. Med. *Dan. Sennert.* de Febr. p. 612. *Th. de Mayern.* Tr. de Febr. 3. *Fr. Osvv. Grembs.* Arb. int. & ruin. Hom. I. 7. §. 7. *Chr. Lang.* Patholog. anim. 63. p. 601. Einige geben sie gepülvert mit Linden-Blüth-Wasser wieder die schwere Noth ein. *Blochvvit.* Anatom. Sambuc. p. 62. 67. und 68. *Dan. Beckher.* Haus-Apotheck p. 60. *Frid. Hoffmann.* Clau. Pharmaceut. p. 520. *Durantes* meldet, er wisse selbst derer viele, die durch des Saamens Pulver, von schweren und gefährlichen Gebrechen genesen wären. Sie werden auch als ein sonderlich Geheimniß denen Maniacis eingegeben. *Dodon.* Stirp. Hist. pempt. 3. IV. 15. *Fabr. Bartolet.* de Respir. p. 412. *Georg. Hier. Velsch.* Obs. Med. Episagm. 15. *Matthiolus* schreibet, daß etlichen mit denen Beeren sey geholffen worden, so durch Zauberey ihre Vernunfft und Verstand verlohren gehabt. *Otto* Brunfelß. in Herbar. Germ. sagt, dieses Kraut werde wieder die Schäden, so die Hexen oder Zauberer denen Leuten zufügen, gebrauchet. Hieron. Braunschweig spricht, daß das gebrannte Wasser dieses Krautes getruncken, gut für die Nacht-Schrecken und allerley böse Gespenster sey. Etliche sagen, daß die Beeren schlaffen machen, wenn sie genossen werden, und *Tragus* schreibet, er wolle sie nicht versuchen, er mögte vielleicht gar entschlaffen. *Vit. Riedlin.* Medull. Pharm. Aug. de Medic. simpl. p. 111. Aeusserlich werden die Blätter zu alten Schäden, Pest-Beulen, Krebs und andern hitzigen Geschwulsten gebraucht: Sie haben eine besondere Krafft, die Pest-Carbunckeln auszurotten, und das Gifft auszuziehen, *Fr. Ioel.* Oper. Med. Tom. 5. I. Sect. 3. und 11. Sect. 2. *Io. Agricol.* Inst. Chir. f. 235. *Io. Michael.* Not. in Schroed. Pharm. p. 614. *Casp. Th. Bierling.* Thes. Med. Pract. p. 134. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 318. Frisch gestossen und damit gestrichen, heilen sie den Wurm an Fingern. Ein Umschlag davon gemacht, pfleget in Schwulsten des Hoden-Sacks und anderer Theile gut zu thun. Die gepülverte Wurtzel stillet alsobald die Colic-Schmertzen. *I. Camerar.* in Hort. Med. p. 118. Aus denen Beeren, schreibt *Camerarius*, wird ein Oel wider die grossen Schmertzen derer Feigwartzen gemacht, und mit einem Tüchlein offt warm übergeleget. Die schwartzen Kerne gleichen dem Augstern: dahero das entweder auf Chymische Art daraus gebrachte, oder ausgepreßte Oel, wieder die Augen-Gebrechen ein bewährtes Mittel ist, und deshalben von einigen Anima Oculorum genennet wird. *Croll.* de Signat. int. rer. *Io. Dominic. Sala* Art. Med. 35. *Wolfg. Ambros. Fabric.* de Signatur. Plantar. Tab. 2. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. l. 11. *Marc. Ant. Zimara* Antr. Mag. Chym. Part. I. p. 117. *G. H. Velsch.* Mictomim. Cent. 1. §. 25. *Ephem. N. C.* Dec. 1. An. 4. Auch wird aus denen Beeren mit Spiritu Vini oder Salis eine Tinctur bereitet. Sonst kommt der Safft aus denen Beeren mit unter die bekannte Salbe Diapompholygos genannt, so zu denen faulen, offenen und um sich fressenden Schäden, hitzigen und saltzigen Geschwüren, sehr nützlich ist, dann sie kühlet, trocknet und heilet ohne alle empfindliche Schärffe; sie

hilfft

hilfft auch wieder Hitze, Röthe und Schmertzen derer Augen, äusserlich auf die Augen-Lider gestrichen.

Einbeer-Kraut, s. **Einbeer.**

Einbeck, s. **Eimbeck.**

Einbildung, wird im Griechischen φαντασία, eine Erscheinung, ein Gesicht genennet, und in der Philosophie heissen die Einbildungen die Würckung der Imagination oder der Einbildungs-Krafft. Durch Hülffe der Imagination können wir uns dreyerley Arten von Einbildungen machen. Erstlich sinnliche, wenn wir die durch die Sinne empfangene Gedancken uns durch das Gedächtniß so lebhafft wieder vorstellen, daß sie uns als gegenwärtig vor denen Augen schweben, und uns zu belustigen und zu beunruhigen scheinen. Die Abbildung, die wir uns solchergestalt von denen Sachen des Gesichts im Gemüthe machen, sind eben eine Art dieser Phantasien, welche man sonst im engen Verstande Ideas imaginarias zu nennen pfleget. Zum andern giebt es ingenieuse Phantasien, wenn das Ingenium seine eigene Vermuthungen in dem Gemüthe dermassen als gegenwärtig vorstellet, daß es sich darüber vergnüget oder betrübet. Leute von vielen Ingenio und lebhaffter Imagination empfinden dieses bey dem Romanen lesen. Drittens sind es judiciöse Phantasien, wenn die als wahrhafftig erkannten Gedancken des Iudicii das Gemüth auf gleiche Art einnehmen. Z. E. Wenn man den glück- und unglücklichen Erfolg einer Sache, von welchen das Iudicium urtheilet, sich schon als gegenwärtig vorstellet. **Müllers** Anmerck. über *Gracians* Orac. Max. 24. p. 151. Sonst pfleget man das Wort Einbildung in dem Verstande, daß es ein Vorurtheil sey, zu brauchen. Man sagt nemlich dadurch so viel, es stelle sich einer nur die Sache so in denen Gedancken vor, welche sich doch in der That, und ausser seinen Gedancken, gantz anders befände.

Einbildungs-Krafft, wird im Lateinischen Imaginatio genennet. Gemeiniglich versteht man darunter die Krafft der Seelen, die Bilder derer äusserlichen und in die Sinne fallenden Sachen anzunehmen, selbige zusammen zu setzen, und von einander abzusondern. *Cleric.* Pneumat. c. 1. 4. *Buddeus* Instit. Theol. Moral. P. I. 1. s. 5. Philos. Theor. P. I. §. 12. Philos. Pract. P. I. 2. c. 2. §. 4. *Art. cogitandi* P. I. 1. *Malebranche* de inquir. Verit. II. 1. §. 2. rechnete sie zum Willen. Welches er nicht anders glauben konnte, nachdem er dem Verstande alle Thätigkeit absprache, und solche allein dem Willen beylegte. **Rüdiger** in Sens. Ver. & Fals. I. 2. §. 27. meynet, sie sey eine Krafft des Gedächtnißes, welche die Ideen derer äuserlichen Dinge, so in die Augen fielen, fasse. Von andern Meynungen siehe **Walchs** Histor. Logic. p. 717. Eigentlich ist die Imagination eine Krafft des Verstandes, dadurch ein Mensch die Ideen derer Sachen, die Vermuthungen und Erdichtungen des Ingenii, ingleichen die Gedancken des Iudicii nicht allein mercket, sondern auch dieselben, nach allen ihren Eigenschafften dem Willen, als gegenwärtig und als etwas würckliches vorstellet, also, daß wir über solche Vorstellung eine Belustigung oder Eckel, eine Begierde oder einen Abscheu empfinden; welche wir hingegen nicht empfinden würden, wenn wir die Objecta der gedachten Gemüths-Würckung, als abwesend, betrachteten. Es ist leicht zu erachten, daß GOtt unsern Verstand nicht bloß vergebens, oder zu unserm Verderben, mit dieser starcken Fähigkeit des Gemüths ausgerüstet. Denn wäre unser Verstand mit keiner Imagination begabet, so würden alle Würckungen desselben, nemlich alle unsre Gedancken entweder gar bald aus unserm Gemüthe wieder verschwinden, oder zum wenigsten von nicht so grossem Eindrucke seyn, daß sie wegen der Abwesenheit derer Objecte unsern Willen bewegen würden. Unsre Begriffe und Gedancken möchten auch so genau und so gründlich seyn, wie sie wollten, so würden sie doch nur zu der theoretischen Erkenntniß gehören. Sie würden auf keine Weise unser Gemüthe belustigen oder beunruhigen können, weil die Objecta abwesend und krafftloß wären. Da aber der Wille durch die Belustigung des angenehmen, und den Eckel des unangenehmen gereitzet wird: so muß das Objectum gegenwärtig seyn, damit es solche bey uns errege. Eine solche, aus dem Mangel der Imagination entstehende Schläffrigkeit, würde der Absicht GOttes zuwieder seyn. Denn dieser hat uns eben deswegen den Verstand gegeben, um die erkannten Sachen nach dem Masse der Erkenntniß entweder zu begehren, oder zu fliehen. Ist also die Einbildungs-Krafft, wenn sie gehöriger massen gebraucht wird, der Absicht GOTTes gemäß. **Müllers** Anmerck. über *Gracians* Orac. Max. 24. p. 153. Man pflegt von denen Kräfften und besondern Würckungen der Einbildungs-Krafft, doch nur in dem Verstande, wie sie auf die sinnlichen Ideen geht, sehr viel zu reden. So viel man davon in denen Historischen, Philosophischen, auch Medicinischen Büchern antrifft, so lassen sich solche Würckungen in zwey Classen bringen. Einige äusern sich bey denen Imaginanten selbst, andre bey fremden Objectis ausser der Person, die sich was einbildet. Wegen der letztern Art giebt es mehr Bedencklichkeit, als wegen der erstern, ob nemlich unsre Imagination in einem fremden Objecto etwas würcken könne oder nicht? Wir reden hier nicht von einer äuserlichen imaginativen und lebhafften Vorstellung; von dieser ist kein Zweifel, daß sie bey andern viel würcket, zumahl wenn die Imagination mit gewissen Adfecten verbunden ist, und der Zuhörer oder Lesee einerley Temperament mit dem Autore hat; Es bestehet darinnen sonderlich die Stärcke eines Redners und Dichters, daß er durch seine lebhaffte Einbildungs-Krafft die Gemüther derer andern einnehmen köñe. Wie mancher wird nicht bey der Lesung einer lebhafft geschriebenen Liebes-Geschichte verliebt; Ein andrer bey einer Tragoedie betrübt, und in besondern Fällen mitleidig oder zornig, u. s. w. Der Pöbel wird durch eine solche Vorstellung weit mehr gerühret, als durch den gründlichsten Vortrag, weswegen sich denn auch Geistliche derselben bedienen können. *Malebranche* de inquir. Verit. II. P. III. 2. Wenn wir hier von der Würckung der Einbildung reden, so gehet die obige Frage auf die innerliche lebhaffte Vorstellung, ob dieselbe an sich bey einem andern etwas würcken könne? Dieses haben einige, wiewohl auf unterschiedene Art, bejahet. Wenn man auf die Würckung der Beschwörung kommen, so hat man dieselbe von der Krafft der Einbildung und des Glaubens hergeleitet. Die Krafft der Einbildung soll sich also auch auf andre Leiber, die ausser dem sind, der sich etwas einbildet, erstre-

cken. Man berufft sich auf die Jünger Christi; Diese fragten ihren Meister, warum sie den Teufel nicht aus denen mondsüchtigen Knaben treiben können? Er antwortete ihnen, es sey um ihres Unglaubens willen geschehen. Matth. 17, 21. und verordnet dabey das Fasten und Beten. Daher halten einige dafür, es sey in allen Menschen eine natürl. Krafft des Glaubens und der Einbildung. Sie könnten solche durch Fasten u. Beten erwecken, und dadurch etwas gutes ausrichten. Welches aber in der That selbst nur eine leere Einbildung ist; *Helmontius* statuiret, daß alle Menschen in Ansehung, daß sie des göttlichen Ebenbildes theilhafftig gewesen, durch die Krafft ihrer Imagination gewisse Entitates schaffen könnten. Diese bekleideten sich mit einem Cörper in der Gestalt des Bildes, so sich die Einbildung vorgestellet, und durch diese würden die wunderbaren Dinge vollbracht, die man dem Teufel zuschrieb. *Cornelius Agrippa* III. 4. de Occulta Philos. schreibet: Es zeige die tägliche Erfahrung, daß dem Menschen eine Krafft von Natur zu herrschen und zu binden eingepflantzt sey. *Casauboni* de Credul. & Incredul. erzehlet, daß ein Mensch die wüthigsten Ochsen und unbändigsten Pferde zähmen, und durch Pfeiffen die allerrasesten Hunde zum Stilleschweigen und Niederlegen bewegen könne; welches denn durch die Krafft der Einbildung geschehen wäre. *Avicenna, Algazel, Marsilius Ficinus, Pompanatius, Paracelsus* und andre, halten bisweilen dafür, daß die empfindende und cörperliche Seele durch Auslassung derer Geister auf andre Leiber ihre Würckung erstrecke, und sie also bewege und ändere. Bisweilen aber sagen sie, die gantze Seele gehe gar aus dem Leibe, und wandere an weit entlegene Oerter hin, sie sähe nicht nur, was daselbsten vorgehe, sondern richte auch etwas aus, welcher Meynung auch *Henricus Morus* beyzupflichten scheinet. Webster in der Unters. der vermeynten und so genannten Hexereyen 17. will zwar die Krafft der Beschwörung nicht daher führen; giebt aber I. 12. §. 89. zu, daß die Imagination auch in fremde Cörper würcke, daher es denn komme, daß man dieses vor Hexereyen ausschrie, was doch von der Einbildungs-Krafft herrühre. Man siehet gar wohl, daß diese Autores eine besondere Einbildung gehabt haben, die zwar in ihnen gute Würckung gethan; ob sie aber bey andern auch so viel vermögen werde, daß sie ihnen beyfallen möchten, daran ist aller Dings annoch zu zweifeln. Schlechterdings kann man zwar solches nicht leugnen. Die Kräffte der Seelen sind unbekannt; und also kann man nicht mit Gewißheit sagen, was zu denenselben gehöre oder nicht. Doch es wird genung seyn, wenn man diese Meynung vor unwahrscheinlich ausgiebet, weil in Erkenntniß der Wahrheit doch die Wahrscheinlichkeit einer Möglichkeit vorgehet. Man muß diese besondre Krafft a posteriori schlüssen; und da ist keine eintzige tüchtige Würckung vorhanden, daraus sie zu schliessen wäre. Nimmt man auch diese Sätze an, so muß man nothwendig folgern, daß Leute von grosser Imagination und schlechten Verstande erstaunenswürdige Dinge vorbringen könnten: welches aber durch die Erfahrung noch nicht sattsam bestätiget ist. Was wir aus dem *Casaubono* oben angeführet, ist ausser allem Zweifel ein altes Weiber-Mährgen, und was Webster von denen vermeynten Hexen beybringet, ist verdächtig. In der Lehre von der Beschwörung will er diese Krafft der Imagination nicht einräumen. Kommt er aber auf die Hexen, so nimmt er diese Würckung mit beyden Händen an. Denen Hexen ein Bündniß mit dem Teufel zuzuschreiben, das kann er nicht begreiffen. Er weiß also kein ander Mittel, woraus er dergleichen Würckung herführen könne, als aus der Einbildungs-Krafft. Man siehet hierbey, wie man zuweilen eine Meynung, sie mag noch so einfältig seyn, wie sie will, dennoch annimmt, wenn sie zu Bestätigung unsers Haupt-Irrthums gehöret. Hätte Webster wahrhaffte Hexen statuiret, so würde er ohne Bedencken diejenigen verlacht haben, die sich auf eine solche Einbildung berufft. Wäre eine solche Einbildungs-Krafft gewiß, so würde einer dem andern dadurch helffen und schaden können. Die Erfahrung aber zeiget hiebey das Wiederspiel. Was oben von denen Jüngern Christi angeführet worden, schicket sich hieher gar nicht. Es war dieses der Fides miraculorum activa; wie ihn die Theologi nennen, der in einer besondern Gabe GOttes bestunde, daß man durch das Vertrauen auf die göttliche Krafft, übernatürliche Dinge thun konnte, wovon Marc. 16, 17. 1 Cor. 13, 2. gedacht wird. Eben daher kann diese Meynung der Wahrheit von denen göttl. Wundern nachtheilig seyn, weil man sie vor natürliche Würckungen ausgiebet, und ihnen also das göttliche benimmt. Bey solcher Bewandniß bleiben wir vielmehr bey der ersten Art der Würckung der Imagination, die sich bey dem selbst, der sich etwas einbildet, äusert. Diese kann wieder in zwey Classen abgetheilt werden, indem sich etliche an dem Leibe, einige an der Seele äusern. Doch muß man bey deren Beurtheilung alle Behutsamkeit anwenden. Denn ein anders ist, was man davon aus eigner Empfindung weiß, und also völlig überzeuget worden; Ein anderes hingegen, was andre Leute erzehlen, und in ihren Schrifften berichten, da es denn vorhero mit der Historischen Glaubwürdigkeit seine Richtigkeit haben muß. Hat es mit denen Würckungen selbst seine Richtigkeit, so muß man noch ferner untersuchen, ob auch dieses oder jenes von der Imagination herkomme, und ob vielleicht nicht ein andre Principium dahinderstecke, ehe man der Art und Weise nachzudencken anfängt. Ist dieses geschehen, so mache man einen Unterschied, in wie weit die Imagination nur Gelegenheit zu etwas giebt, und so fern sie etwas unmittelbar würcket. Auf Seiten des Leibes führet man an, wie die Imagination allerhand Kranckheiten verursache, und auch bey glücklichen Curen würcke; wie sie offtermahls die Herrschafft über die äuserlichen Sinne habe, daß, wenn ein Mensch mit gewissen Einbildungen eingenommen, er zuweilen weder recht sehe, noch schmecke, noch höre, u. s. w. Dieses hat auf gewisse Masse seine Richtigkeit, wenn man nur dabey mercket, daß die Imagination nicht unmittelbar, sondern vermittelst gewisser Adfecten würcke. Denn nachdem selbige die hefftigsten Bewegungen in dem menschlichen Willen zu verursachen vermögend ist, so hat diese wiederum die gröste Würckung in den menschlichen Cörper, daß sie so wohl zur Gesundheit als Kranckheit dienen können, und dahero kommt es auch, daß der rechte Gebrauch derer äuserlichen Sinne verhindert wird. Die Imagination hat entweder in dem Willen eine Furcht, oder einen andern Adfect, erwecket,

welches

welches verursachet, daß man ein äuserliches Obiectum nicht recht betrachtet: oder es ist der Verstand mit der Idee, welche vorgestellet wird, dermassen eingenommen, daß er sich dessen, was er empfindet, nicht recht erinnert, oder sich in Beurtheilen übereilet. Auf Seiten der Seele geschiehet die wichtigste Würckung von der Imagination in dem Willen. Sie erreget in demselben allerhand Neigungen, derer Beschaffenheit von der Beschaffenheit der Vorstellung dependiret, so, daß die Verbesserung des Willens in Ansehung derer Leidenschafften von der Verbesserung der Imagination anzufangen ist. Wie aber der Wille durch die Imagination in gewisse Bewegung kann gebracht werden: also wird auch diese durch die Neigungen des erstern unterhalten. Macht ein Wollüstiger die Liebe gegen eine gewisse Person durch seine sinnliche Imagination rege: so macht diese Liebe wieder, daß die Imagination unterhalten wird, und er seine verliebten Grillen, so wohl bey Tage als bey Nacht, bey sich haben muß. Geschicht dieses, so kann sich auch leichte zutragen, daß der Verstand bey denen sinnl. Vorstellunge in denen Urtheilen nach der Wahrheit verhindert wird. Und ist es aller Dings ein groß Unglück, wenn ein Mensch eine so starcke Imagination, schwaches Iudicium, und heftige Leidenschafften in seinem Willen hat. *Thomas Fienus* de Vir. Imagination. *Honoratus Fabri* de Hom. III. *Caesar Cremoninus* de Sensibus Tr. II. l. IV. *Vossius* de Origin. & Prog. Idololatr. l. 8. Sterlegmann in Sciagr. Vir. Imaginat. welche in seinen Exercitat. Academic. p. 411. zu finden. *Buddeus* Instit. Theol. mor. P. I. c. I. §. 3. de Atheis. & Superst. c. 10. *Crellius* in Disput. de Imaginationis in mentem corpusque imperio. Leipzig 1716. *Syrbius* Philos. prima p. 449. *Baier* dissert. de Phantasia, matre Enthusiasmi. Altdorff 1721. Webster von der Hexerey, z. §. 31. Es fragt sich noch, wie wir uns in Ansehung der Einbildungs-Krafft zu verhalten haben? In Ansehung unsrer eignen haben wir auf zwey Stücke zu sehen. Einmahl müssen wir die Imagination auf gewisse Art zu verbessern, und ihr Einhalt zu thun, uns bemühen. Es kommt solches darauf an, daß wir die bloß sinnlichen, ingleichen die bloß ingenieusen Einbildungen nach und nach abschaffen. Es ist weder denen Sinnen, noch dem Gedächtnisse, noch dem Ingenio, bey Beurtheilung des bösen und guten zu trauen, sondern man muß allemahl das Iudicium dabey zu Hülffe nehmen, weswegen denn die von denen ersten entspringenden Einbildungen zu verwerffen sind. Dieses sind eben wahrhafftig der Grund aller bösen Leidenschafften und Laster, und dahero der Grund alles Unglücks. Vor das andre sollen wir in gewisser Absicht die Imagination bestärcken, daß wir die vernünfftigen Erwägungen des Iudicii derselben desto fester einzudrücken, und also das erkannte Gute desto lebendiger zu Hertzen zu nehmen, uns angelegen seyn lassen. Viele haben eine wahre Erkenntniß von Sachen: weil sie sich aber solche nicht lebhafft vorstellen, so ist dieselbe auch bey ihnen todt. In Ansehung einer fremden Imagination haben wir dieses zu mercken. Wir können bey andern Leuten, wenn wir uns ihrer Imagination klüglich bedienen, offt viel ausrichten, wir mögen nun mit gemeinen, oder mit gelehrten Leuten zu thun haben. Der Pöbel klebet an denen äuserlichen Sinnen: deswegen kann man durch eine sinnliche Vorstellung mehr ausrichten, als mit der gründlichsten Demonstration. In Ansehung des Verstandes kann man so viel bey ihnen dadurch ausrichten, daß sie die Sachen besser behalten, auch manchmahl besser begreiffen lernen. Doch muß man hierbey die gehörige Masse halten, und nicht etwa durch dergleichen Bilder-Methode die Art zu lernen schwerer machen, als wie die Sache selbst ist, die man lernen soll. Es kann ein Lehrer durch Exempel, Gleichnisse und andre Arten einer sinnlichen Vorstellung seine Lehre gar wohl deutlicher machen, wenn er nur die gehörige Behutsamkeit dabey in Acht nimmt, daß er niemand irrige Concepte beybringe. Die Kirchen-Väter haben mit ihren Allegorien in denen göttlichen Lehren und Geheimnissen zu vielen Irrthümern Anlaß gegeben. Und noch heutiges Tages fehlt es an dergleichen Versehen nicht. Die Mahler tragen auch durch ihre Vorstellungen das ihrige bey, davon Rohr in Dissert. de Pictore errante, und *Fabricius* de Erroribus Pictorum contra Historiam Sacram, p. 87. seqq. Amoenitat. Theologic. gehandelt haben. Bey dem Willen hat die Imagination eben diesen Eindruck. Ein Wollüstiger läst sich eher durch ein bloß erdichteres Gespenst erschrecken, als wenn man ihm den weitläufftigsten Discours von der Gerechtigkeit GOttes hält. Auf diesem Grunde beruhet auch ein grosser Theil derer Ceremonien, so wohl in geist- als weltlichen Handlungen. *Buddeus* Dissert. de eo, quod decet, circa Sollemnia Principum, die bey seiner Commentatione Academica de Concordia Relig. Christ. statusque civilis zu finden. Zum Beweiß der Imagination bey unvernünfftigen Thieren pflegen einige das Exempel Jacobs Gen. 30, 37. anzuführen. Welches aber nicht hierher gehöret, indem dieses nicht ohne besondre göttliche Direction geschehen.

Einbinden, heisset, dem neugebohrnen Kindlein etwas zum Tauff-Geschencke, oder so genannten Pathen-Gelde in einen Tauff-Zeddel schlagen, und selbiges nach vollbrachter Tauffe der Kinder-Mutter zustellen.

Einbinds-Nadel, braucht der Schuster, den Rand, welcher an die Brand-Sohle und das Oberleder angenähet, über die Brand-Sohle zusammen zu ziehen.

Einblat, Einblatt. Ein Gewächs, dessen es zwey besondere Arten giebet. Das eine heisset auf Lateinisch Ophioglossum. Ophioglossum *Offic. Trag. Matth. Dod. I. B. Ger. Raii* Hist. Ophioglossum vulgatum, *C. B. Pit. Tournef.* Lingula vulneraria, *Cord.* Hist. *Cam.* Lingua serpentina, *Caesalp.* Ophioglossum seu Lingua serpentina, *Park.* Ophioglossum seu Enneaphyllum, *Lob.* Monophyllum seu Unifolium *Amat. Lus.* Lancea Christi vel Luciola, *Gesn.* Hort. Griechisch ὀφιόγλωσσον, (von ὄφις, serpens, Schlange, und γλῶσσα, lingua, Zunge, als ob es Schlangen-Zunge heissen solte, weil die Frucht von diesem Kraute einer Schlangen-Zunge gleich siehet,) κεράτιον. Teutsch Natter-Zunge, Natter-Zünglein, Lingua viperina, Echioglossum, Schlangen-Zünglein, Einblat, (weil es nur ἓν φύλλον, ein Blättlein gewinnet.) Speer-Kraut, Wiederthon mit Zünglein, *Siles.* Natter-Wurtz, ist ein kleines Kräutlein, welches ein Schwäntzlein einer Hand hoch treibet, das nur ein eintziges Blat bringet, so etlicher massen wie ein

Blat vom Lauch aussiehet, iedoch viel dicker und fleischiger, glatt und gerade, bisweilen lang und schmahl, bisweilen breit und etwas rund, und von süßlichten und schleimigen Geschmack ist. Zu oberst aus dem Schwäntzlein, oder auch aus dem Winckel zwischen demselden und dem Blatte entspriesset eine Feucht, die wie eine platte Zunge mie ausgeworffenen Rande siehet, und nach der Länge in viel kleine Cellen oder Fächlein abgetheilet ist, in denen zarter Staub verstecket lieget. Die Wurtzeln sind zaserig. Es wächset in denen Wiesen, Gras-Gärten, Morasten und an feuchten Orten. *Lobelius* schreibet, er habe dieses Kraut in England mit 3. 4. bis 6 Zünglein gesehen. *Ol. Borrichius* in Act. Med. Hafn. Vol. 1. Obs. 64. hat es mit einem, aber gespaltenen Zünglein bemercket. Es hat mit dem Mond-Kraute solche Gleichheit, daß sich offtmahls eines in das andere verwandelt. Es führt viel Oel und Feuchtigkeit, aber wenig Saltz, und ist ein herrliches Wund-Kräutlein, innerlich und äusserlich zu gebrauchen. Das Kraut zerstossen, auf verbrannte Glieder, insonderheit aber auf frische und unheilbare Wunden, offene Schäden und Geschwühre geleget, saubert und heilet trefflich. *Chr. Lang.* Patholog. animat. p. 280. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 348. Man braucht es auch zu denen verwundeten Därmen und Brüchen derer jungen Kinder, mit grossen Nutzen. *G. H. Velsch.* Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 845. Von denen gedörrten und pulverisieten Blättern ein Quentlein eingegeben, stillet das Blutspeyen, die rothe Ruhr und den Mutter-Fluß. Das Kraut in Wein gesotten, thut gut denen flüßigen und trieffenden Augen, selbige fleißig damit gewaschen. Es ziehet alles Gifft aus denen Carbunckeln und Geschwühren, wenn man es täglich etliche mahl aufbindet; heilet derer Bienen und Wespen Stiche, und hilfft wieder die Schlangen-Bisse. *I. Dom. Sala* in Art. Med. 32. Es wiedersiehet auch dem Gifft, und ist ein besonderes Bewahrungs-Mittel zur Pest-Zeit. *I. Hornung.* Cist. Med. Epist. 46. *Fr. Ign. Thiermair.* VIII. Consult. Med. 7. Einige destilliren aus diesem Kraute ein Wasser, welches der versehrten Brust, Lungen und Därmen gut thut: die Brüche deree jungen Kinder heilet, und das Blutspeyen, wie auch die rothe Ruhr, stillet *Pet. Borell.* Cent. Obs. 25. schreibet, daß man ihm vor eine gewisse Wahrheit gesagt habe, daß dieses Wasser die Geburt erleichtere. Die andere Art wird genennet: Lat. Vnifolium, Vnifolium *Offic. Trag. Dod. Brunf. Tab.* Vnifolium seu Ophris vnifolia, *I. B. Chabr.* Monophyllon, *Ger. Raii* Hist. Lilium conuallium minus, *C. B.* Gramen Parnassi, *Matth.* Monophyllum, seu Vnifolium, *Park.* Henophyllum, vel Monophyllum, *Gesn.* Hort. Smilax vnifolia humillima, *Pit. Tournef.* Gramen Sederaceum, Flos hepaticus. Teutsch, **Parnassus-Gras, Einblat,** (weil es gemeiniglich nur ein Blat hat, ehe es blühet, hernach aber, wenn es blühet, noch eines bekömmt,) kleine **Mayen-Blümlein,** ist eine Gattung Smilax, oder ein niedrig Kräutlein, das einen kleinen Hauffen Stengel treibet, etwan des Fingers lang, welcher gar dünne ist, und unten, wo er sich anhebet, mehr nicht, denn nur ein einig Blatt bringet, das gut so breit wie das Epheu-Laub, im übrigen aber spitzig und äderig ist. Wenn aber der Stengel wächst und höher wird, sodann bekommt er noch eines, oder ein paar andere, die zwar eben also aussehen, aber um ein gut Theil kleiner sind. Die Blüthen sind klein und weiß, eine iede bestehet aus 5 Blätterlein in Sternen-form, rüchen wenig oder gar nichts. Wenn die Blüthe vorbey ist, so folget eine kleine Kugel-runde Beere, die ist weich und roth, nachdem sie reiff worden, und beschlüsset unter ihrer Haut einige Saamen-Körner von eben solcher Gestalt. Die Wurtzel ist gar zart und zaserig, weiß, und kreucht herum, und hat einen süßlichten Geschmack. Dieses Kräutlein wächst im Holtze, an schattigen Orten, unter denen Mayen-Blümlein. Es blühet im May und Iunio: wärmet, trocknet und reiniget, ziehet zusammen, und heilet. *Tragus* hält es für ein Wund-Kraut, inner- und äusserlich zu allen frischen Wunden zu gebrauchen, es reiniget und heilet wunderbarlich zu alle alte und unreine Geschwühre. Auch soll es denen gedruckten Pferden ein trefflisches Mittel seyn: Denn die Blume hat ein häuffiges Sal alkali, und klebrichten Safft bey sich, welcher die übernatürliche Bewegung derer Lebens-Geister im Zaum hält. Man kann es auch in einem Trancke mit Wasser abgekocht, brauchen, wordurch, nachdem der Schmertz vergangen, die Wunde bald zusammen heilet. Einige legen entweder die frischen, oder die trocknen und in Wegebreit-Wasser geweichten Blätter auf die aufgesprungene Brüste. *Simon. Paulli* Quadr. Botanic. Cl. 2. *R. Dodonaeus* Stirp. Hist. Prompt. 2. c. 8. meldet, daß die gepülverte Wurtzel, eines Quentleins schwer, mit Eßig und Wein oder Wasser vermischt, zu denen pestilentzischen Beulen und Geschweren eingegeben werde: Dahero es einige vor ein besonderes Bewahrungs-Mittel wieder die Pest halten. *Io. Wittich.* Vademecum Part. II. p. 128. Vnifolium wird dieses Gewächs genennet, weil es im Anfange nur ein Blatt bringt. Monophyllon kömmt von μόνος, solus, eintzeln, und φύλλον, Folium, ein Blat, als ob man sprechen wolte, ein Kraut mit einem eintzeln Blatte.

Einblatt, siehe **Einblat.**

Einbrachte Gesellen, sind bey denen Handwerckern, die nicht etwan von sich selbst gerade zu bey einem Meister in Arbeit treten, sondern durch den Jung-Meister, oder Alt-Gesellen eingeführet werden, da hingegen uneingebrachte Gesellen sind, die entweder vom Meister aufgefangen worden, oder eigenmächtig eingekommen.

Einbrechen, wird von der Gerste u. dem Haber gesagt, wenn solche überständig oder überreiff worden, folglich die Aehren oder Rispen fast von denen Halmen abbrechen, ehe man noch anfängt zu hauen.

Einbrennen, (denen Schweinen) heist, das zum Brüh-Futter denen Sauen bestimmte geschrotene schlechte Getraide, Eicheln, Spreu, Kleyen, u. d. g. mit heissem Wasser begiessen, und wohl untereinander rühren. Ein ander Einbrennen ist, wenn mit einem glüenden Zeichen-Eisen, in Wein- und Bier-Fässer, Tonnen, und andre höltzern Gefässe, entweder der Inhalt desselben, oder der Nahme, oder Wapen desjenigen, dem es zugehöret, gebrennet wird. S. Brandmahlen. Tom. IV. p. 1071.

Einbringen, heisset, das Getraide und andere Feld-Früchte zu rechter Zeit vom Felde in die Scheunen, oder andere gehörige Orte schaffen.

Einbringen, ist bey Handwerckern, wenn die Gesellen

Gesellen durch ordentlichen Weg, durch vorhergehendes Werben bey dem Vater, durch Umfragen des Alt-Gesellen oder Jung-Meisters Arbeit bey einem Meister bekommen.

Einbringen die Maasen ist, wenn bey der Fund-Grube auch die Maasen darzu kommen, und verliehen werden können, wenn Feld da ist.

Einbrocken zur Meerte, heisset, Brodt, Zweyback, Semmel oder Bretzeln in kleine Stückgen zerkrümeln, und in den Suppen-Napff werffen.

Einbruch, siehe Neinbruch.

Einbrühen, heisset, die Siebe, Spreu, Uberkehr Kraut, Kleyen, Schrott, und dergleichen Futter vor das Rind- und Schweine-Vieh, mit heissem Wasser begüssen, welches zur Winters-Zeit an denenjenigen Orten, wo man das Vieh zum Brüh-Futter gewöhnet, zu geschehen pfleget, siehe Brüh-Futter. Tom. IV. p. 1561.

Einbusse, heist Schaden, Verlust.

Eindencken, Matth. 5, 23. heist, sich auf eine Sache besinnen, erinnern, was man gethan.

Eindhofen, siehe Eyndhofen.

Eindhofia, siehe Eyndhofen.

Eindhouia, s. Eyndhofen.

Eindoven, siehe Eyndhofen.

Eindruckung, Impressio, wird gesagt und verstanden, wenn man z. E. Wachs oder Teig in eine Forme drucket; ingleichen, wenn man sich etwas feste einbildet, und dem Gedächtniß gleichsam einpräget.

Eindrückung des Siegels, s. Sigillatio.

Eine, siehe Eina.

Einebnung oder Einebnen die Halden, welche zu guter Nachricht derer Züge in alten Gebäuden dienen, sollen nicht eben und gleich gemacht werden; iedoch da Schächte und Pingen aus Noth verglengen, die Zechen über und unter dem Stollen gantz ausgebauet, die sämtlichen Berg-Gebäude in selbiger und nächst angelegenen Revier gar aufgelassen, und keine Gewercken mit der Hand-Arbeit allda befindlich, die Halden allbereit durchsuchet, gekleinert und gewaschen, auch solche denen Erb- und Grund-Herren, auf deren Güter sie liegen, sonderbar hinderlich und schädlich, so sollen auf Ansuchen Berg-Meister und Geschworne dieselben mit Fleiß besichtigen, und da sie nur angeführte Umstände, auch sonst dabey nichts bedenckliches und nachtheiliges verspühren, noch besorgen, wegen deren Einebnung gebühreliche Verordnung thun; solches alles auch wie, wenn, wem, wo und welcher Gestallt, auch warum es geschehen, ins Berg-Buch verschreiben, worauf denen Innhabern derer Erb- und Lehn-Güter, die Halden-Stätte zu Aeckern, Gärten, und dergleichen, zuzurichten, Wohn-Häuser darauf zu bauen, ingleichen denen Lehns- und Gerichts-Herren, als welchen die Lehne und Gerichtsbarkeit auf denen Halden, so bald als nicht mehr bergüblich daselbst gebauet wird, wieder heimfället, ihre Iura mit Auflegung Zinses, Steuer, Folge und dergleichen ohne Eintrag zu exerciren, freystehet.

Einechus, siehe Lugadius.

Einem Feuer werffen, (mit) siehe Bombe, Tom. IV. p. 117.

Einen auf die Halde setzen, heist so viel, als einen betrü-en.

Einen Schurff werffen, das ist, aufgraben.

Einer, Vnitates, Monades, werden in der Arithmetic bey der Numeration, da man denen Zahlen einen Werth aus ihrer Stelle zueignet, diejenigen Zahlen genennet, welche die letzte Stelle zur rechten Hand einnehmen. Es ist nehmlich eine Zahl ein Multiplum der Einheit; sollte man nun ein jedwedes Multiplum derselben mit einem besondern Namen belegen, so würde man deren eine unendliche Menge mercken müssen. Um nun hier dem Gedächtniß zu Hülffe zu kommen, hat man eine Hypothesin gemacht, nur bis auf ein gewisses Multiplum der Einheit zu zehlen, von dar aber von neuem wieder anzufangen, denen Zahlen aus ihrer Stelle einen Werth zuzueignen, und sie als Multipla einer Einheit von einem höhern Grad zu betrachten. Die gewöhnlichste Art zu zehlen ist, da man von 1. bis 10. fortfähret, von dar aber den Anfang wieder zu zehlen machet, doch so, daß die Menge derer Zehner gleichfalls mit angegeben werde. Diese Zahlen nun von 1. bis 9 denen man die letzte Stelle zur rechten Hand einräumet, heissen Einer, simple Einheiten. Aus zehen dergleichen Einern wird ein Multiplum der Einheit componiret, so Decas genennet wird, und eine Einheit von dem erst darauf folgenden Grade repraesentiret, deren Multipla, die andere Stelle von der Rechten zur Lincken einnehmen. Zehen dergleichen Decades machen eine Decadem von dem andern Grade, welche die Einheit derer Hunderter abgiebt, so die dritte Stelle von der Rechten zur Lincken einnehmen; und so ferner. Also heissen die Namen derer Zahlen 345. aus ihrer Stelle; 5. Einer oder das quintuplum der simplen Einheit; 4. Zehner, das quadruplum der Einheit vom ersten Grade, oder des Decadis von der ersten Ordnung; 3 Hunderter, oder das dreyfache der Einheit vom andern Grade, Decadis ordinis secundi; und so ferner. Gleichwie man nun die erste Ordnung derer Decadum mit 1, die andere mit 2, u. so ferner, bezeichnet, und solche als ihre Indices ansiehet; so wird der Index der Einer, 0, weil diese noch keine Ordnung formiren, sondern solche sich erst von denen Zehnern anhebet. Diese Manier nun bis auf 10. die simplen Einheiten zu zählen, wird in der Decadischen Rechenkunst observiret, und hat unfehlbar ihren Ursprung von der Anzahl derer Finger genommen, an welchen die im Rechnen noch Ungeübte die Zahlen abzuzehlen pflegen, dahero sie auch den Namen Digiti, oder Finger-Zahlen, erhalten. Ja es scheinet diese fast von allen Völckern angenommene Art zu zehlen, fast nothwendig zu seyn, da sie doch lediglich auf dem Willkühr derer Menschen beruhet. Wir sehen dieses aus der Arithmetica Tetractyca des *Erhard Weigelii*, allwo dieser die Einer nur bis auf 4. zehlet, und von dar die Ordines derer Tetradum, wie wir oben die Ordines derer Decadum von der 10, zu rechnen anhebet. Ja, Leibnitz in Arithmet. binaria bedienet sich nur eines Einers, dessen Duplum die Einheit der ersten Ordnung derer Dyadum; und das Duplum von dieser, Dyadem secundam, und so ferner, ausmachet.

Einer vor alle, ist, wenn einer vor die gantze Gesellschafft steht, ungeschieden und unzertrennet. Diese Clausel hebt das Beneficium Diuisionis bey denen Verbürgungen auf, und kann keiner mit seinem Quoto angenommen werden, sondern es muß ieglicher vor die gantze Summe stehen.

Einerley, s. Identitas.

Einerley Sprache, s. Sprache.

Einerley Verhältniß, s. Rationes eaedem.

Einerndten, heist, die reiffen Früchte ihrer Beschaffenheit und Art nach, entweder mit der Sichel abschneiden, oder mit der Sense wie das Gras abhauen, und in die Scheunen oder auf die Böden bringen.

Einersen, Bischoff in Jßland, wozu er vom Könige in Dänemarck beruffen worden, als derselbe in Jßland die Evangelische Religion einführen wollte. Daher er an dem Catholischen Bischoff zu Holum einen starcken Feind antraff, und sich genöthigt fand, deßwegen nach Dänemarck zu reisen, und den Catholischen Bischoff zu verklagen. Es übersetzte dieser Einersen die Sprüchwörter Salomonis, und das Haus-Buch Jesus Sprach in die Jßländische Sprache. Holberg Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 4. p. 141. seq.

Eines Weibes Mann soll ein Bischoff seyn. 1 Tim. 3, 2. Dieses Gebot gehet nicht dahin, als ob eben ein Priester nothwendig ein Weib haben müste, weil sonst Paulus selbst in Ehestand würde haben treten müssen, welches aber dennoch (wie insgemein dafür gehalten wird) nicht geschehen; sondern daß ein Bischoff oder Pfarrherr, wenn er im Ehestande lebet, nicht mehr als ein Weib zugleich und auf einmahl habe. *Hunger.* Del. Catech. P. V. p. 991. seq.

Einfach-Donnen oder Tonnen neinschlagen, heist, in einem ausgezimmerten Schacht inliegenden Breter von 6 Ellen anschlagen, daß der Kübel daran auf- und abgehen kann.

Einfache Binden, s. Bandage, Tom. III. p. 319.

Einfache Breite des Monds, s. Breite des Monds, Tom. IV. p. 1219.

Einfache Drüse, s. Drüse, Tom. VII. p. 1482.

Einfache Ecken-Zierden, s. Ecken-Zierden.

Einfache gleiche Binden, s. Bandage, Tom. III. p. 319.

Einfache Gleichung, siehe Aequatio. Tom. I. p. 666.

Einfache Grösse, s. Monomium.

Einfache Halffter, s. Halffter-*Bandage*.

Einfache Kämme werden einmännischen Tuchmachern nur von denen Zeugwürckern zugestanden, welche die welschen und doppelten Kämme sich zueignen, als Drey-Garn zart und klar, jener aber dick und grob seyn muß.

Einfache Korn-Aehre, s. Brust-*Bandagen*. Tom. IV. p. 1660.

Einfache *Machinen*, s. Machinae simplices.

Einfache Mütze, siehe Haupt-Binde.

Einfache Scheere, siehe Tenaille.

Einfache ungleiche Binde, s. Bandage. Tom. III. p. 319.

Einfache Zahl, siehe Numerus primus.

Einfache Wunden, siehe Wunde.

Einfacher Bruch, s. Bruch, Tom. IV. p. 1498.

Einfacher Zapffen, ist das Eisen auf der andern Seite der Welle, da auf einer Seite der krumme Zapffen, so das grosse krumme Eisen ist.

Einfacher Zaum, wird das Capistrum simplex genennet, davon zu sehen Halffter-*Bandage*.

Einfaches Auge, Lat. Oculus simplex, Frantz. L'oeil simple, ist eine Bandage, welche dienet, nur ein Auge zu verbinden, und mit einer auf einem Kopffe zusammen gerolleten Binde von drey Ellen

lang und zwey Quer-Daumen breit, auf folgende Maniet gemacht wird: Man leget nemlich die Binde hinten in dem Nacken an, und führet sie unter demjenigen Ohre, welches auf der Seite des krancken Auges ist, naufwärts zu dem krancken Auge, von dar gehet man schieff über die Stirne, und das gegenüber gelegene Seiten-Blatt des Hauptes wieder zu dem Nacken, alsdenn machet man noch eine Circkel-Tour über die Stirne, und befestiget sie also; oder die Binde wird an gegenüber gelegenem Theile des Hinter-Haupts adpliciret, und schreg über den Schedel zu dem krancken Auge geführet, von dar gehet sie unter dem Ohre eben dieser Seite wieder zu dem Hinter-Haupte, nemlich, wo sie angefangen, damit sie den gehörigen Circkel mache. Wenn man sich aber hier einer gleichen Bandage bedienen wollte, so wird die Binde von dem Nacken über den Schedel zu dem Auge geführt, von dar steiget sie gerade über den Backen zu dem Kinne, alsdenn gehet sie unter dem Ohre der gegenüber gelegenen Seite wieder zu dem Nacken. Oder man ziehet die Binde von dem Nacken unter dem gegenüber gelegenen Ohre über das Kinn, und steiget den Backen hinauf zu dem Auge, und bedecket es, von dar gehet man schreg über den Würbel zu dem Hinter-Haupte, endlich aber läuffet man wieder zur Stirne, und macht einen Circkel.

Einfaches Ding, siehe Einheit.

Einfaches Vergrösserungs-Glas, siehe Microscopium simplex.

Einfach Feld-Gestänge, siehe Geschieppe.

Einfadenen oder einfädeln, heisset, einen Faden von Golde, Seide, Garn oder Zwirn, durch das Nehenadel-Oehr stecken.

Einfädeln, siehe Einfadenen.

Einfälteln, siehe Einreihen.

Einfältig seyn, siehe Einfältigkeit.

Einfältigkeit, oder einfältig seyn, bedeutet in H. Schrifft die Aufrichtigkeit des Hertzens, da man eines lautern und reinen Hertzens ist, und von keiner Falschheit weiß, und wird der Heucheley entgegen gesetzt. In solcher Bedeutung stehet es Rom. 12, 8. 16, 19. 2 Cor. 8, 2. Eph. 6, 5. Gen. 20, 5. 6. Diese GOtt-gefällige Einfältigkeit ereignet sich im Hertzen, wenn das Hertz nicht mit bösen Tücken umgehet; sie wird auch eine Einfältigkeit des Hertzens genennet, Eph. 6, 5. Col. 3, 22. in Geberden, Worten und Wercken. Es wird ferner dadurch angezeiget, eine demüthige Vergnügung des Glaubens, in dem, was uns GOtt in seinem Worte geoffenbahret, und wird dem Fürwitz und der fleischlichen Vernunfft entgegen gesetzt: von welcher Paulus redet, 2 Cor. 1, 12. 11, 3. Und endlich bedeutet es eine Alberkeit und grosse Unwissenheit, wie etwan kleine Kinder noch alber und einfältig sind, und nichts verstehen. Diese wird der Weisheit entgegen gesetzet. Matth. 11, 25. Ps. 119, 130.

Einfahren, geschicht, wenn ein Bergmann sich in die Grube an seine Arbeit begiebet, es geschehe nun durch Schächte oder Stollen. Es ist eine solche Fahrt, darüber einem, der es nicht gewohnet ist, zumahl auf tieffen Schächten und verbrochenen Stollen, oder sonst niedrigen u. engen Oertern, öfters Arme, Beine und Lenden dermassen mitgenommen werden, daß es in etlichen Tagen nicht zu überwinden. Und wird also ironice und per charientismum mit

mit einem solchen annehmlichen Worte benennet, als könnte man mit Wagen, Pferden und Schlitten in die Berg-Gebäude fahren. Hertwigs Berg-Buch p. 108. Berg-*Inform.* P. II. p. 21. Berward Phraseol. Metall. p. 34. Berg-Bau-Spiegel post Indic. Litt. E.

Einfahrer, oder **Ober-Einfahrer**, ist derjenige Berg-Beamte, der die auswärtigen Revieren in seiner Aufsicht und Besorgung hat, als dazu bestellter Geschworner, und daselbst mit Gedingen, Freyfahren, Lochstein setzen, und sonst in und auf der Gruben alle benöthigte Anstalten machen muß. Die Einheimischen Revieren aber zum öfftern so wohl Vor- als Nachmittags, auch des Nachts, ausser und in der Schicht, wie auch, wo Künste sind, über Freytags-Befahren, denen Geschwornen nachstechen, was sie vor Anstalten mit dem Verdingen, und sonst in und auf der Gruben gemacht, auch ob aller Orten nützlich und Bergmännisch gebauet, die Gruben mit nothdürfftiger Zimmerung und Berg-Festen wohl versehen, und wie gearbeitet werde, wohl erkundigen. Hertwigs Berg-Buch p. 108. Schönb. Berg-Inform. P. II. p. 57. Römgl. und Churfl. Sächs. Resol. §. 2. Lohneiß Berg-Ordn. P. I. Art. 10. Berg-Rechts-Spiegel P. I. 21. Braunsch. Berg-Ordn. P. II. Art. 24. Joachimsth. Berg-Ordn. P. II. Art. 25.

Einfallender Strahl, s. Radius incidens.

Einfalls-Axe, siehe Axis Incidentiae, Tom. II. p. 2285.

Einfalls-Linie, s. Linea Incidentiae.

Einfalls-Perpendicel, siehe Cathetus Incidentiae. Tom. V. p. 1521.

Einfalls-Punct, s. Punctum Incidentiae.

Einfalls-Winckel, siehe Angulus Incidentiae. Tom. II. p. 309.

Einfalt, ist eine Dummheit oder Mangel des Iudicii, es sey derselbe nun entweder mit einem Mangel des Ingenii verbunden, oder es finde sich bey einem sonst lebhafften und ingenioesen Verstande, so fern solche mit einer Redlichkeit des Gemüths verknüpfft ist. Denn man findet auch Leute, welche bey ihrer Dummheit leichtfertig sind, und einen boshafften Willen dabey haben. Doch kann die Einfalt manchmahl auch unschuldig seyn, nemlich in solchen Dingen, wo die Grentzen des menschlichen Verstandes aufhören, und also die Krafft des Iudicii nicht dabey Statt hat, wohin die Christliche Einfalt zu rechnen. Was indessen die würckliche Einfalt betrifft, so bemühet sich der Medicus ihr abzuhelffen. Sie ist aber nicht alle heilbar. Denn wenn das Haupt monstroesisch gebildet, oder Würmer und Steine im Gehirne sich befinden, oder sonst die Hirn-Röhrlein sehr verwirret, so ist allda nichts zu hoffen, desgleichen auch die, welche vom Schleim und Verstopffung herrühret, nicht geschwind zu heben. Man kann aber vomiren lassen, und verdünnende Wasser-Träncke geben, welche die Verstopffungen nach und nach statlich eröffnen; der Wein kann auch nicht dazu schaden; ingleichen, so man das Haupt mit durchdringenden Spiritibus badet, oder ein Pflästerlein von aromatischen Pflaster auf den Würbel leget.

Einfangen, was dieses bey denen Jägern heisse, davon ist zu sehen Fangen.

Einfassung, Bord, Schnuhr oder Streiffe, womit ein Kleid, Decke, u. d. m. um den Rand besetzet, und damit umfasset ist.

Einfassung in der Architectur, s. Chambranle, Tom. V. p. 1972.

Einflechten, heisset, dem Frauenzimmer das ausgekämmete und durchgebürstete Haar wiederum in die Haarbänder flechten und einschlagen.

Einfluß, Embouchure, wird der Ort genennet, wo ein Fluß ins Meer, oder in einen andern Fluß fället.

Einfluß, Latein. Influxus, Frantzös. Influence. In der Natur-Kunde die Eigenschafft oder Krafft derer Gestirne, wodurch sie auf die untere Cörper würcken, und derer Zeug- und Erhaltung entweder befördern oder verhindern. Sie sind entweder allgemeine, so von allen himmlischen Cörpern insgemein herkommen, und einige gemeine Würckung über alle irdische Cörper haben, oder besondere, welche nur gewissen Gestirnen eigen sind, und besondern Dingen mitgetheilet werden.

Einfrieden, heisset, ein Stücke Feld, Garten, Wiese, Hopffenberg mit einem Zaune, Mauer, Plancke oder Geländer verwahren.

Einfrieren derer Mühlen, Brunnen, Teiche und Wasserleitungen können einem Haus-Wirthe grossen Schaden bringen, dahero derselbe bey herannahenden Winter die Brunn-Röhren fein mit Stroh verbinden, die Brunnen und Röhr-Kasten, wie auch die ausser der Erde, oder nicht allzutieff in der Erde liegenden Röhren, mit langem Mist beschütten und beschlagen, in die Teiche, Fischhälter und Einsetze aber, wenn es starck gefrieret, alle Tage unterschiedene Löcher in das Eiß hauen, oder, wie die Fischer sprechen, Wuhnen machen lassen soll, damit die Fische nicht ersticken. Eben so ist es mit denen Mühlen beschaffen, da die Wasser-Räder gar leichtlich einfrieren, und manchmahl in etlichen Wochen nicht gemahlen werden kann, dahero ein guter Haus-Wirth noch vor Einfallung des starcken Frosts eine Partie Geträidt mahlen läßt, damit er den Winter über auszukommen gedencket.

Einführen, wird im eigentlichen Verstande gebrauchet von Menschen, Num. 27, 17. Deut. 6, 23. 1 Sam. 5, 2. Act. 21, 37. Es wird auch im verblümten Verstande gefunden, wenn von der Eva gesagt wird, sie habe die Uebertretung eingeführet, das ist, sie habe durch ihren Fall die Sünde über das gantze menschliche Geschlecht gebracht, 1 Tim. 2, 14. Von denen falschen Aposteln sagt Paulus, sie würden neben der Christlichen Lehre verderbliche Secten einführen, das ist, mit einmengen, 2 Pet. 2, 1. So stehet auch Ebr. 1, 6. der himmlische Vater habe seinen Sohn, als den Erstgebohrnen, eingeführet in die Welt, nemlich, daß er ein wahrer Mensch gebohren, und darinnen leiden und sterben werde.

Einführen, ist eine bey dem Land-Bau und Oeconomie nöthige und nützliche Arbeit, da das abgeerndtete Getraide, wie es Namen hat, mit dem Wagen von dem Felde in die Scheunen oder andere verwahrte Oerter geführet wird; wobey zu mercken, daß solche Arbeit nicht in nassen, sondern bey schönen Wetter verrichtet werde; weil anderer Gestalt das naß eingeführte Getraide tumlich wird, auswächst und verdirbt.

Einführen bey denen Handwerckern, ist eine Handlung, einen ehrlichen Gesellen, so bey einem

ehrlichen Meister Arbeit verlanget, einführen, so seine Requisita und Ceremonien hat. Daß nemlich kein Meister dergleichen vor sich annehme, daß eine Ordnung, entweder auf vorhergehende Umschaue, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, oder auf der Reihe, nachdem ieder sich beym Vater auf der Herberge angegeben.

Einfüllen, ist, wenn man Ertz oder Berg mit einer Kratze in einen Trog ziehet, entweder zum Fortreiben, oder zum Anschlagen, oder in Karn zu stürtzen. Hertwigs Berg-Buch. p. 108. Berg-*Inform.* P. II. p. 21. Berg-Bau-Spiegel, post Ind. Litt. E.

Eingang, Introitus, Exordium, Exorde, der Anfang einer Rede, absonderlich einer Predigt, worinne der Zweck derselben vorgestellet, und die Zuhörer zur Aufmercksamkeit ermuntert werden. Dieses muß kurtz und sinnreich seyn, vor allen Dingen aber sich auf die vorhabende Abhandlung wohl schicken.

Eingang, wird in H. Schrifft in mancherley Verstande gefunden. Es wird gedacht des Eingangs im Tempel zu Jerusalem, 1 Reg. 6, 31. 33. So wird auch dadurch angedeutet, des Menschen Amts- oder Beruffs-Weg, von welchem David redet, Ps. 121, 8. it. 2 Sam. 3, 25. 1 Thess. 1, 9. 2, 1. Es bedeutet ferner des Lebens Anfang, Sap. 7, 6. und endlich auch das Reich der ewigen Seligkeit, 2 Pet. 1, 11. Ebr. 10, 19.

Eingang, ist bey denen Handwerckern die Zusammenkunfft der Zunfft in gemeinschafftlichen Verrichtungen, sonst auch die Morgen-Sprache genannt. Weiln auch bey solchen Eingangen ihre Quartal-Gelder erleget, auch nach erfordernder Nothdurfft andere Anlagen gemacht werden, so wird auch das Wort Eingang vor diese Collecten gebraucht, und gesagt, dieser Mit-Meister ist so und so viel Eingange schuldig.

Eingangs-Gelder sind, was ieder Mit-Meister und Geselle vor sich zu erlegen hat, und was in der Summe heraus kömmt.

Eingebände, s. Einbau.

Eingeben, hat in Heil. Schrifft unterschiedene Bedeutung, bald heisset es einen unterrichten, was er reden oder thun solle. 2 Sam. 14, 3. 19. Esr. 8, 17. Bald einem etwas einblasen, welches geschieht entweder von dem dreyeinigen GOtt, Esr. 7, 27. Neh. 2, 12. und insonderheit von dem H. Geiste, 2 Tim. 3, 16. oder auch vom Teuffel. 1 Chron. 22, 1. Bald auch etwas unter eines Gewalt geben, Ios. 1, 15. 2 Chron. 20, 11.

Eingebogene Binde, s. Binde eingebogene, Tom. III. p. 1868.

Eingebohrner Sohn GOttes wird Christus genennet, Ioh. 1, 14. 18. 3, 16. 18. 1 Io. 4, 9. Denn er ist nicht erschaffen noch angenommen, sondern aus dem Wesen des himmlischen Vaters von Ewigkeit gezeuget worden. Ps. 2, 7.

Eingebrannte, Encausticus, Emaille, heißt dasjenige Mahlwerck, welches mit mineralischen Farben auf Glas dergestallt geschiehet, daß, nachdem es ins Feuer gebracht worden, solche Farben sich durch das Glas durchziehen. Diese Kunst ist vorlängst verlohren gegangen, und nichts mehr davon zu sehen, als was man noch zuweilen in alten Kirchen-Fenstern findet. *Furet.* Acad. Franc.

Eingehen, wird denen Menschen natürlicher Weise beygeleget, z. E. dem Joseph, Gen. 43, 26. dem Hohen-Priester Aaron, Exod. 28, 30. 35. denen Aeltesten der Moabiter, Num. 22, 7. denen Kindern Israel, Deut. 6, 18. und andern mehr, auch unsern HErrn Christo. Matth. 8, 5. Im geistlichen Verstande wird das Eingehen Christo zugeschrieben, wenn er zu seinen Gläubigen eingehet. Apoc. 3, 20. Nicht allein nach seiner gnädigen Würckung, da er sie gerecht und selig gemachet, sondern auch nach seiner Substanz und Wesen, durch wahrhafftige Vereinigung und genauere Gegenwart, wie denn auch Christus hernach in solchen Gläubigen wohnet und lebet, Gal. 2, 20. Eph. 3, 17. und endlich werden auch die Auserwählten eingehen ins Reich GOttes, Matth. 25, 21. 46. und zwar im Tode allein mit der Seele, am jüngsten Tage aber mit Leib und Seele zugleich.

Eingehen. Ps. 51, 1. 2. Ein Psalm Davids, da er war zu Bathseba eingegangen. Mit dieser Redens-Art beschreibet der H. Geist durch züchtige und schamhaffte Worte die allerunzüchtigste That, die David mit Bathseba begangen. Denn bey einem Weibe eingehen, heist nach Art der Heil. Schrifft, dieselbige beschlaffen. Gen. 16, 4. 30, 4. *Geier.* Comm. in h. l. p. 1017. Weihenm. Bet- Beicht- und Buß-Tempel, Conc. XV. p. 257.

Eingehen und Ausgehen, heist in H. Schrifft eigentlich einen Beruff haben, demselben ohne einige Hinderniß glücklich und wohl fürstehen, und ihn mit aller Freudigkeit bestellen. Exod. 28, 35. Num. 27, 17. Deut. 31, 2. Ios. 14, 11. &c. Wenn es von Christo gesagt wird, Ebr. 9, 12. 24. so heist es so viel, als leiden für das gantze menschliche Geschlecht.

Eingelegte Arbeit, Mussiua, Vermiculata opera, Segmentatum opus, Mosaique, Marqueterie, ist eine Arbeit, da man entweder aus einem gantzen Stücke einige Theile heraus schneidet, und an deren Stelle einige andere, als Edelsteine, Elffenbein, rares Holtz, u. d. g. einleget und an einander füget. Von dieser Art Arbeit in Stein werden insonderheit zu Florentz in der Groß-Hertzoglichen Gallerie Wunder-schöne Stücke gesehen, und täglich gearbeitet. In Holtz lassen sich auch hin und wieder vortreffliche Meister-Stücke antreffen, wiewohl dergleichen Arbeit auch bey uns gemein ist. Oder aber, es werden aus allerhand farbigten kleinen Stücklein Marmor, oder von glasurten Steinen in einem Kutte gantze Gemählde zusammen gesetzt, dergleichen gemachte Bilder nicht nur sehr beständig, sondern auch bisweilen so sauber sind, daß man sie in der Ferne gewiß vor Gemählde halten muß. Die Griechen haben diese Kunst zuerst nach Italien gebracht, allwo sie eine Zeitlang fast versäumet worden, nunmehro aber wegen ihrer Dauerhafftigkeit wieder hervor gezogen wird. Von denen alten Mussiuis hat *Ciampini* ein vortreffliches Werck heraus gegeben.

Eingelenckung derer Beine, siehe Arthrodia, T. II. p. 1717. ingleichen Articulus, T. II. p. 1724.

Eingelenckung derer Beine, (flache) siehe Adarticulatio, T. I. p. 459.

Eingemachtes, heisset überhaupt alles dasjenige, was in Zucker abgesotten und eingesetzet wird, es sey nun Obst, Früchte, Gewürtze, Schalen, Blumen und dergleichen, siehe Candiren, Tom. V. p. 530.

Eingen, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Eberhard zu Heilbrunn wohnte, und A. 1522. in den Schwä-

Schwäbischen Bund trat. Datt de Pace Publ. II. 23. p. 405. Wo nicht etwa einer aus dem Geschlecht Ehingen, wovon oben, zu verstehen ist.

Eingepfarrte, sind diejenigen Personen, die sich an einem Ort entweder auf beständig, oder auf eine Zeitlang niederlassen, in dem von Hoher Obrigkeit abgetheilten Bezieck einer Kirche wohnen, in Ansehung des Gottes-Dienstes, und der andern heiligen Handlungen, die sie in derselben Kirche mit andern Neben-Christen abwarten, gewisse Rechte genüssen, und auch zu gewissen Praestationen verbunden werden; Die eingepfarrte heissen wollen, müssen sich nicht nur eine Zeitlang an einem Orte würcklich aufhalten, sondern auch die Intention haben, daselbst zu bleiben. Denn so lange einer hier, oder da herum vagiret, kann er vor keinen Eingepfarrten gehalten werden. Vid. *Boehmer* Iur. Paroch. III. cap. 2. §. 13. Weñ in einer Stadt unterschiedene Parochien sind, so wird auf die blosse Wohnung gesehen, und einer da vor einen eingepfarrten gehalten, wo er wohnet. Bisweilen sind auch in Städten gewisse privilegirte Häuser, deren Einwohner keiner Parochie unterworffen, sondern man hält sie vor eingepfarrte von derjenigen Kirche, in welcher sie den Gottes-Dienst abgewartet, gebeichtet, und das Heil. Abendmahl genossen, *Boehmer* Schilter. illustrat. Lib. I. Tit. XX. §. 3. & 4. Die in das Kirchspiel gehören, sind vor eingepfarrte zu halten, sie mögen Hohe oder Niedrige, Alt oder Jung, Arm oder Reich, Herr oder Knecht seyn. Es sind solchen nicht nur die Bürger u. Bauren beyzuzehlen, sondern auch Edelleute, denen die Gerichte zustehen, nebst denen Beamten, auch Freysassen, und andern, so Güter an einem Orte haben, ob sie gleich selbst nicht beständig da wohnen. Stockmann Gebrauch und Miß-Gebrauch des Iuris Patronatus p. 793.

Eingepfarrte Gemeine ist, wenn eine Gemeine weder Kirche noch Prediger hat, und in eines andern Dorffs Kirche allein gehen muß.

Eingesaltzen Leder wird nicht sowol vom Saltze, als von Sellen, welches so viel als kauffen und verkauffen heisset, also genennet; und wird in der Policey-Ordnung zu Franckf. 1577. T. XX. R. A. p. 860. das Leder einsaltzen, d. i. auf Wiederkauff einkauffen, und ausser Landes verführen, verboten.

Eingeschneitel, Superuita, ist eine dem Eheweibe von dem Ehemanne beschehene Versprechung, einiger zum jährl. Unterhalt und Auskommen nöthiger Stücken, als z. E. einige Scheffel Korn, Waitzen, Gersten, Haser, rc. etwas von Vieh, als Ochsen, Kälber, Schweine, Gänse, Rebhüner, Lerchen Endten, Hasen, Fische, item: Bier, Wein, Gewürtze, Obst, Holtz, Heu. rc. welche ihr ebenfalls von des Ehemannes Erben jährlich geliefert werden müssen, und sie deswegen von ihnen genugsam zu versichern ist. Ob aber wol von einigen solche Promissio des Eingeschneitels nur von denen Adel. Witben verstanden haben wollen, welche ihren Ehemännern Ehe-Gelder würcklich zugebracht und zugewendet haben, nicht aber von denen, so entweder gar nichts zu ihren Ehemännern an Ehe-Gelde gebracht, oder was sie ihm versprochen, nicht bezahlet haben; Jedennoch aber wenn die promissio superuitae ohne Bedingung, und nicht in ausdrücklicher Absicht des Ehe-Geldes geschehen ist, weil alsdenn das Eingeschneitel mit dem Ehe-Gelde keine Verwandtschafft hat, sondern von selbigem gantz unterschieden ist, und auf einer besondern Promissione ob caussam beruhet, welche an und vor sich selbst kräfftig genung ist, eine Obligation und Exaction zu würcken, als ist vielmehr aller Dings zu sagen, daß auch der Witbe das versprochene Eingeschneitel zu geben sey, ob selbige gleich ihrem verstorbenen Ehe-Manne keine Ehe- oder Ausstattungs-Gelder zugebracht habe, immassen *Wildvogel* in Disp. de superuita, Jena 1713. c. 3. §. 5. pag. 29. seqq. & c. 4. §. 1. p. 32. seqq. solches mit mehrern bekräfftiget hat. Jedoch, woferne sie ein gewisses Ehe-Geld ihrem Ehe-Manne versprochen, und nicht ausgezahlet hat, ist kein Zweiffel, daß die Erben, die, von Zeit vollzogener Heurath, hiervon verfallene Interessen fordern, und ihr solche auf das Eingeschneitel compensiren können. Es wäre denn, daß der Ehemann ihr selbige erlassen hätte, oder in Mora accipiendi gewesen wäre. Wie nun dieses Eingeschneitel bloß zu Sublevirung der Witbe in ihrem Witben-Stande, und zu deso bessern Unterhalt und Auskommen geordnet wird, also höret selbiges auf, so bald sie ihren Witben-Stuhl verrücket, und sich wieder verheurathet, weil sie alsdenn ihre Versorgung und Sustentation von ihrem neuen Ehe-Manne zu hoffen hat. Ein anders ist es im Leib-Gedinge, welches als ein duplucatus vsusfructus, ex causa onerosa, mit Zurücklassung und Verliehung des, ins Lehn verwendeten Ehe-Geldes, der Witbe auf Zeit ihres Lebens, nach Verordnung der Sächsl. Rechte zukommt; und also durch anderweitige Verheurathung nicht aufhöret: Dahingegen dieses Eingeschneitel ex mera liberalitate, und also ex caussa lucratiua herrühret, mithin die Erben dadurch nicht wenig grauiret werden, indem sie nichts dargegen, wie die Lehns-Erben im Leib-Gedinge zu genüssen haben, auch nach der Verheurathung sie in aliam Familiam kommet, mithin nicht dem verstorbenen Ehemanne mehr zu Ehren lebet, sondern ihrem neuen Ehemanne, dessen Namen sie auch annimmt und führet, also nicht unbillig auch von selbigem ihre Alimenta und Unterhalt suchen muß, mithin des verstorbenen Ehe-Manns Erben, sie fernerweit zu unterhalten, nicht zugemuthet werden kann. Desgleichen macht sie sich dieses ihres Ehe-Mannes Beneficii unwürdig durch Ehebruch, oder anderes böses und wollüstiges Leben, oder, wenn sie sich gar schwängern läst, und also ihren Ehemann in der Erde schimpffet. Schlüßlichen, so pfleget auch öffters zu geschehen, daß die Eltern denen unverheuratheten Töchtern über ihr Erbtheil zur Ausstattung noch ein gewisses Eingeschneitel, an Viehe, Geträide, und anderen, zur Haushaltung dienenden Sachen, vermachen; wenn aber selbige, ehe sie sich verheurathen, sterben, haben ihre Erben davon nichts zu hoffen, weil dieses Legatum tacite conditionatum ist, wenn sie nehmlich heurathen würden. Da aber solches nicht erfolget, verfallen sie nichts davon auf ihre Erben. Ob nun wohl, was disfalls bisher vom Eingeschneitel gesagt worden, vornehmlich von Adel. Witben zu verstehen ist, jedennoch aber, weil es Res merae liberalitatis und Conuentionis ist, auch bürgerliche Eheweiber sich von ihren Ehe-Männern Eingeschneitel stipuliren können. Ja, es mögen auch die Eheweiber auf ihren Todes-Fall ein Eingeschneitel ihren Ehe-Männern gar wohl versprechen, oder in Ehe-Pactis verschreiben.

Eingeschnitten, heissen die Böttiger, wenn der Boden am Fusse zugerichtet wird. Wenn nemlich das Faß fertig, so wird das Faß gebodent, darnach gekümt, und denn der Boden eingeschnitten.

Eingeschnitten Bollwerck, siehe Bastion coupé, Tom. III. p. 650.

Eingeschnittene Aufhebe-Binde des Hodensacks, Lateinisch Suspensorium Scroti intercisum. Frantzösisch Suspensoir de la Bourse. Diese Bandage ist in der Mitten gespalten, und an Gestalt des Heliodori einfachen Binde gleich: Sie bestehet aus vier Köpffen, wovon die beyden obersten den Gürtel ausmachen, die untersten aber unter dem Hoden-Sack, zwischen denen dicken Schenckeln Creutz-weiß über einander geschlagen, und hinten am Gürtel feste gemacht werden. Diese Binde hebet den Hoden-Sack besser in die Höhe, als die Sack-förmige. Damit sie aber selbigen wohl in sich fassen, und feste halten möge, so müssen dessen unterste und ins Creutz lauffende Köpffe von ungemeiner Breite seyn, nemlich ein jeglicher soll zum allerwenigsten drey Quer-Finger breit seyn.

Eingesetzt habe ich meinen König auf meinen heiligen Berg Zion, Ps. 2, 6. Daß allhier von niemand anders, als von dem Meßia die Rede sey, erhellet aus der Adlegation Petri, Act. 13, 33. Es nennet GOtt der Vater den Meßiam seinen König, nicht, als ob er sich seinem Sohne hätte unterworffen, und ihm sein Reich und Regiment übergeben, er hingegen nichts thue; sondern deswegen, weil dieser König einer Natur und Wesens mit dem Vater ist, weil er auch seinen lieben Sohn eben darzu in die Welt gesendet, daß er seiner gläubigen Kirchen Gnaden-König sey, und sie zur Seeligkeit bringe. Von diesem sagt er: Ich habe ihn eingeseget; nach dem Ebräischen, ich habe ihn gesalbet, verordnet, eingeweihet, und also eingeseget; als wollte der himmlische Vater sagen: Ich habe den Meßiam, meinen König, gesalbet, und durch die Salbung zu einem König geweihet, und durch die Weihe zu einem König eingesetzet; welches dann nicht zu verstehen de λόγῳ ἀσάρκῳ, von dem Sohne GOttes ausser der persönlichen Vereinigung mit der menschlichen Natur, wie Prov. 8, 23. sondern de λόγῳ ἐνσάρκῳ, von dem Sohne GOttes, so fern er menschliche Natur an sich genommen hat. Der Ort, da er eingesetzet worden, ist der heilige Berg Zion. Jerusalem hatte zwey schöne Berge, einer war der Berg Morja, der andere der Berg Zion, auf welchem die Burg Davids stunde. Weil nun dem Meßia versprochen worden, daß der HErr ihm geben werde den Stuhl seines Vaters Davids, Luc. I, 32. so muste er auch auf der Burg Zion, als der Königlichen Burg, eingesetzet werden. Da aber der Meßias kein weltlicher, sondern ein geistlicher König ist, so ist auch diese Einsetzung auf dem Berge Zion nicht leiblich, sondern geistlich geschehen, nemlich das Reich Davids war ein Vorbild des Reichs Christi, und also die Burg Zion ein Fürbild der Christlichen Kirche. Weihenm. geistl. Fest-Pos P. II. p. 212. seq.

Eingesetzt Leder, Satz, Sätzen, heisset, wenn die Pfund-Leder eingesetzt werden, daher kommt eingesetzt Leder.

Eingesprengte wilde Ertze sind, wenn bey denen Ertzen viel Unrath und Kwus ist.

Eingestäbt Leder, welches warm gar gemachet wird.

Eingeweide, Viscera, sonst auch Exta, Interranea, σπλάγχνα, ἔγκατα, ἐγκοιλία, genannt, ist alles, was im Leibe enthalten, als Leber, Nieren, Magen, Miltz, Gedärme, Gehirn rc. rc. und wird alles zusammen unter diesem einem Worte begriffen, siehe auch Exta.

Eingeweide, haben ausgeschüttet, Amasa, der Feld-Oberste, 2 Sam. 20, 10. Joram, der König in Juda, 2 Chron. 21, 15. 18. 19. Antiochus, König in Syrien, 2 Macc. 9, 9. Judas, der Verräther, Apost. Gesch. 1, 18.

Eingraben, siehe Retranchement.

Eingüssung, Infusio, geschiehet, wenn ein Naß oder Feuchtigkeit aus einem Gefäß in das andere gegossen wird.

Eingiessungs-Chirurgie, siehe Wund-Artzney-Kunst.

Einguß, oder Innguß, ist ein Eisen mit einer Rinne, mit welchem das Silber in der Müntze aus dem Tiegel in Zaine gegossen wird, dergleichen befindet sich auch in der Schmeltz- und Sayger-Hütte, worein das geschmoltzene Metall zu Zainen gegossen, vorhero aber wieder heiß gemachet und mit Fette bestrichen wird, damit das Metall sich leicht, wenn es geliffert, ausschütten lasse. Hertwigs Bergb. p. 108. Berg-Inform. P. II. p. 119. Berward Phras. Metall. p. 32. Junghans E.

Einguß, heist in der Roß-Artzney ein Tranck, weil ein Pferd, als ein unvernünfftiges Thier, dergleichen willig einzunehmen nicht kan bewogen werden, demselben mit Vortheil oder Gewalt eingegossen werden muß.

Einhaimum, siehe Einhame.

Einhame, oder Eenhame, Enname, Egnam, Eicham, Lat. Einhamum oder Einhaimum, Eenhamum, sonst ein Städtgen, ietzo nur ein Dorff, nebst einer Benedictiner-Mönchs-Abtey in Flandern an der Schelde, eine Meile von Audenarde. Balduinus Pius, Graf von Flandern, hat dieses Closter an. 1063. gestifftet. *Miraeus* Opp. Diplom. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 28. seq.

Einhardus, siehe Eginard.

Einhartus, siehe Eginard.

Einhauen, das Wort Hauen bedienen sich die Fleischer, wenn sie die gantze Stücke zertheilen, entweder beym Verkauff, solches heissen sie aushauen, oder ins Saltz legen. Ob nun die Verläumder solches Wort da her erborget, ist zu vermuthen. Es wird auch von denen Gewehr-Schmieden, und vornehmlich bey denen Büchsen-Schäftern bräuchlich.

Einhauige Wiesen, s. Einmähdige Wiesen.

Einheimisch. Die Handwercks-Leute sehen nicht nur auf den Stand, als auch vornehmlich auf den Pfennig, indem die, so den Marckt bauen, nicht nur auf einer Reihe sitzen wollen, sondern daß auch den Einheimischen und Innländischen der Vorzug gegönnet werde; weil vermuthlich wenig Käuffer an die Letzten kommen, daher auch der letzte Ort eine Straffe ist. Die Auswärtigen thun keinen Beytrag der Gemeinen Beschwerden, und tragen den Gewinn frey hinaus.

Einheimischer, hieß im A. Testament derjenige, so aus dem Stamm und Geschlechte derer Patriarchen und Ertzväter entsprossen; derjenige aber, so

von diesem Geschlechte nicht herstammete, wurde ein Fremdling genennet. Lev. 16,29. c. 24,22. Exod. 12,19.

Einheit, Vnitas, ist eine Eigenschafft des Dinges in der Metaphysic. Die Metaphysic hat zwar nur das Ding in so weit zum Objecte als es ein Ding ist. Ens quatenus ens est. Dessen ungeachtet aber handelt man auch in der Metaphysic von einer solchen Einheit, welche nicht nur denen metaphysicalischen, sondern auch denen disciplinalischen Dingen zukommt. Selbst *Aristoteles* hat hierzu Gelegenheit gegeben, indem er Metaph. V. 6. dieses Wort in obgedachten weiten Verstande genommen. Doch hat er dieses nur zu dem Ende gethan, damit er durch mancherley Eintheilung endlich auf die metaphysicalische Einheit kommen möge, welche er auch würcklich an gehörigem Orte, nemlich Met. X. 1. 2. als diejenige, die dem Enti, quatenus ens est, eigen sey, annimmt. In diesem generalen Verstande heisset alles Vnum oder Eines, wovon der menschliche Verstand sich eine einige Idee machet, wenn auch gleich in dieser einigen Idee sehr viel und vielerley Dinge zusammen begriffen werden. In diesem Verstande wird die Einheit in die würckliche, und in diejenige, die nur in denen Gedancken ist, eingetheilet. In vnitatem realem & rationis. Die letztere ist nicht so wohl obiective in denen Dingen selbst, als nur formaliter in dem Begriffe unsers Verstandes, wenn wir nemlich viele oder unterschiedene Dinge mit Beyseitesetzung ihres Unterschiedes, durch eine Abstraction des Verstandes, unter eine allgemeine Idee, in welcher alle obgedachte unterschiedene Dinge mit einander überein kommen, zusammen fassen. Dergleichen eines ist, z. E. der Cörper überhaupt, ein Ding überhaupt, als das höchste Genus alles dessen, was nur ist, oder nur erdencklich ist. Diese Art der Einheit wird insgemein die allgemeine Einheit, Vnitas vniversalis, genennet. Die würckliche Einheit ist wiederum, und zwar im weitesten Verstande, eine Eigenschafft eines Dinges, da dieses an sich selbst, auch ausser dem Verstande, auf einige Art unzertrennt, indiuisum, erfunden wird; es mag nemlich solches Ding entweder gantz und gar unzertrennlich, oder zwar zertrennlich, aber doch in der That nicht in mehrere getrennet seyn; es mag ferner in diesem letztern Falle entweder durch die innerlichen wesentlichen Kräffte derer Principiorum, aus denen es zusammen gesetzt, in ein einiges zusammengesetztes Wesen vereinigt seyn, oder nur von aussen und zufälliger Weise an einander hangen. Die Einheit ist derowegen wiederum zweyerley, nemlich entweder eine wesentliche, Vnitas per se, oder eine zufällige, Vnitas per accidens. Jene ist eine Einheit des innern Wesens eines Dinges, es mag entweder ein einfaches Ding seyn, wie z. E. ein Geist ein einiges, und zwar einfaches Wesen hat: oder ein zusammengesetztes, wie z. E. ein Mensch von einem einigen, zwar nicht einfachen oder unzertrennlichen, aber doch nicht in der That getrennten Wesen ist. Die zufällige Einheit hingegen ist, wenn mehrere Dinge von unterschiedenen Wesen nur äusserlich, und ohne innerliche Vereinbarung ihres Wesens also an einander hangen, daß jedes derselben sein Wesen von dem andern abgesondert, und vor sich behält. Z. E. die Einheit eines Bündels, eines Hauses, eines vergöldeten

Bechers, eines glüenden Eisens. Die wesentliche Einheit ist wieder einfach, und also unzertrennlich, Vnitas indiuisibilis. Z. E. die Einheit eines Geistes, eines Elements: oder zusammengesetzet, und also zertrennlich. Vnitas indiuisa. Z. E. die Einheit eines Menschen, eines Baums. Das Eine, welches einfach und also unzertrennlich ist, hat eben dadurch eine wesentliche Einheit, weil es einfach, und nicht aus mehrern zusammengesetzt ist. Weil zu der zufälligen Einheit mehrere Dinge von unterschiedenen Wesen, die nur von aussen vereinigt sind, erfordert werden. Das zusammengesetzte und also zertrennliche Eine hingegen, hat dadurch eine wesentliche Einheit, daß die mehrern Dinge von unterschiedenen Wesen, durch die in ihrer Erzeugung geschehene Vereinigung, eine Art oder Speciem eines besondern Wesens ausmachen. Derowegen ist das zusammengesetzte Eine zwar vnum actu, aber potentia multum: Das einfache Eine hingegen ist vnum actu & potentia. Das zusammengesetzte und also zertrennliche Eine wird in Erwägung, daß es ein aus mehrern einfachern zusammengesetztes Ding ist, ein Gantzes genennt, und hiervon werden wir am gehörigen Orte mehr zu reden haben. Die einfache und unzertrennliche Einheit ist eben diejenige, die denen metaphysicalischen Dingen eigen ist. Denn da alle Effecte der Natur aus ihren Principiis zusammengesetzet sind, aus deren Bewegung gegen einander die Vereinigung, und aus dieser ihre Einheit flüsset: so muß also nothwendig die zusammengesetzte und zertrennliche Einheit denen physicalischen Dingen eigen seyn. Und diese Art derer Dinge also haben ihre Art der Einheit nicht unmittelbar, und durch sich selbst, sondern vermittelst ihrer Principiorum und deren Stamm-Kräffte, von denen die zusammengesetzte Einheit oder Vereinigung derer physicalischen Dinge allererst als eine Würckung herstammet. Hingegen die ersten Grund-Ursachen der Natur, als metaphysicalische Dinge, können nicht aus andern vorhergehenden zusammen gesetzet seyn, also müssen sie nothwendig einfach und unzertrennlich, und folglich nicht durch Vereinigung andrer, sondern recht eigentlich per se und durch sich selber Eins seyn, welches also der höchste Grad der Einheit, nemlich die metaphysicalische Einheit ist. Sie wird eingetheilet in die Göttliche Einheit, und in die erschaffene. Von der Einheit GOttes werden wir unter dem Titel GOTT handeln; die erschaffene aber ist die einfache Einheit derer von GOtt durch die Schöpfung hervorgebrachten ersten Principiorum der Natur, derer Existentz aus der Natur des zusammengesetzten oder physicalischen Einen erhellet. Diese Einheit kann wieder in die physicalische und mathematische eingetheilet werden. Die physicalische Einheit ist die Einfachheit derer Elemente und Geister, aus deren thätiger Verbindung alle zusammengesetzte Dinge entstehen, und wieder in sie aufgelöset werden. Sie ist also nichts anders als die Einfachheit derer ersten und nicht mehr zusammengesetzten Substantzen, die GOtt erschaffen, und derer ersten Stamm-Kräffte, die er ihnen, als denen ersten Grund-Subiectis, angeschaffen. Müller Metaphysic. 5. Hingegen die mathematische Einheit ist das gemeine Maaß derer Grössen von einerley Art, (Quantitatum homogenearum) vermittelst dessen

wir zu dem deutlichsten Begriffe derselben gelangen. Einen rechten Begriff von der Einheit zu haben, ist eine nicht so leichte Sache, wie man sich einbildet; und liegen die Fehler, so *Euclides* und andere Mathematici bey der Definition der Einheit begangen, klar am Tage; da z. E. der erste nicht die Einheit selbst definiret, sondern unter dem Namen der Einheit nur das Abstractum desjenigen betrachtet, wovon etwas eins genennet wird; welches aber weder einer Erklärung benöthiget ist, noch die Natur der Einheit exhauriret. Wir müssen dahero diese etwas weiter untersuchen. Wir haben von denen Grössen von einerley Art, z. E. zweyen Kugeln, so lange einen confusen Begriff, bis wir dieselben miteinander vergleichen; dahero ist eine Comparation zwischen ihnen vonnöthen, um einen deutlichen Begriff von selbigen zu erlangen. Dieses geschiehet nun nach gewissen Graden der Deutlichkeit: Entweder wir untersuchen nur, was dergleichen Grössen vor eine Relation unter sich haben, das ist, ihre Verhältniß, und unterscheiden zwar solche darnach, erhalten aber noch keinen hinlänglichen Grad der Deutlichkeit. Z. E. wir sehen 2 Kugeln vor sich liegen, und unsere Sinne entdecken daran, daß der einen der Begriff des grössern, der andern hingegē der Begriff des kleinern zukomme, das ist, die eine siehet grösser als die andere aus; So sind wir zwar in dem Stande, hierdurch gedachte Kugeln von einander zu unterscheiden; allein dasjenige, wodurch sie von einander differirē, bleibet gantz undeterminiret, und der Begriff von dieser Distinction ist von einer confusen Notion nicht viel unterschieden. Oder wir untersuchen die Verhältniß zweyer Quantitatum homogenearum genauer, vergleichen solche mit einer andern Verhältniß, und untersuchen, ob dieselbe auf einerley Art beschaffen sey; Wodurch wir einen etwas deutlichern Begriff als zuvor erhalten. Doch ist auch hierinnen kein hinlänglicher Grad der Deutlichkeit: denn wenn die Termini der Proportion indeterminiret, so bleibet auch ihre Erkäntniß indeterminiret, ungeacht sie in Ansehung der Verhältniß etwas determinirtes an sich haben. Welche die Algebram verstehen, werden aus der Geometrischen Proportion $x : xy = z : zy$, nichts determinirtes schlüssen können (weil alle Grössen, nach der Algebraischen Hypothesi, da man die unbekannten Grössen mit denen letztern Buchstaben des Alphabets bezeichnet, undeterminiret sind) ungeacht ihre Analogie richtig. Ja es können in einer Proportion zwey Termini determiniret und bekannt seyn, dadurch wir doch dessen ungeachtet noch zu keinen recht deutlichen Begriff von der Sache gelangen können. Z. E. Es sagt einer, die Länge einer Leipziger Elle betrage $\frac{5}{6}$ einer Brabantischen, oder die Leipziger Elle verhalte sich zur Brabantischen wie 5. zu 6. Hier sind die Multipla 5, 6, determiniret, und dessen ungeachtet hat man weder von der Länge der Leipziger Ellen, noch der Brabander einen recht deutlichen Begriff, der nicht eher kann zu Wege gebracht werden, als bis man würcklich die wahre Länge einer von beyden, z. E. der Brabantischen, bekom̃t, und daraus die Länge der andern, als $\frac{5}{6}$ darvon bestimmet. Ungeacht nun durch die Proportion keines Weges die Sachen recht determiniret worden, so haben wir doch einen weit deutlichern Begriff, als wenn wir nur von einer Verhältniß unter ihnen, die nun seyn mag, welche sie wolle, überzeuget sind; woraus man die Grade der Deutlichkeit in Erkäntniß derer Grössen von einerley Art beurtheilen kan. Es lassen sich dieselben durch folgendes Astronomisches Exempel erklären: Es saget einer, die Planeten stehen nicht gleich weit von der Sonne; so hat man einen noch ziemlich dunckeln Begriff von dem Systemate Planetario; giebt aber derselbe zu verstehen, Saturnus sey weiter als Jupiter, Jupiter als Mars, Mars als die Erde, diese als Venus, Venus als Mercurius von der Sonne entfernet; so erlangen wir schon einen deutlichern Begriff von unsern Welt-Gebäude. Thut er endlich ferner dar, daß, wenn man die Weite der Sonnen von der Erde in 10. gleiche Theile getheilet supponire, der Mercurius 4, die Venus 7 der Mars 15, der Jupiter 52, der Saturnus 95 dergleichen Theile zu seinem Abstande von der Sonne bekomme; so wird uns die Beschaffenheit des Systematis Planetarii weit vollkommener bekannt. Inzwischen haben wir von der wahren Grösse desselben noch keinen Begriff, als worzu wir nicht eher gelangen können, als bis uns die Weite der Erden von der Sonnen in einem bekannten Masse, als in Semidiametris der Erden oder Teutschen Meilen gegeben wird, als woraus wir hernachmahls die wahre Grösse unsers Systematis durch die Proportiones ausfündig machen können. Hieraus erhället zur Gnüge, daß wir nicht eher zu dem deutlichsten Begriffe derer Grössen von einerley Art (Quantitatum homogenearum) gelangen, als bis wir die Vergleichung derselbigen mit einer gewissen Grösse von eben derselbigen Art anstellen, und diese alsdann als ein gemeines Maß, (communem mensuram) allen denen übrigen Grössen von eben derselben Art adpliciren. Ein solches gemeines Maß nun, auf welche alle Grössen von eben derselben Art, zu welchee das Maß gehöret, referiret werden, wird die Einheit genennet; und ist demnach diese das Mittel zu dem deutlichsten Begriffe der Grössen von einerley Art zu gelangen; In Ansehung dessen kann man dergleichen Grössen **deutliche**, quantitates distinctas nennen, als wenn sie in der Arithmetic vorhanden sind, und Zahlen heissen; da man hingegen die Linien in der Geometrie als **undeutliche** Grössen, Quantitates indistinctas, betrachten kann, so lange man nemlich unter ihnen eine Linie noch vor keine Einheit angenommen; denn so bald dieses geschiehet, werden sie gleichfalls distincte. Gleich wie nun das Maß von einer Menge Grössen, die zu einerley Art gehören, dergestallt beschaffen seyn kann, daß es entweder unmittelbar aus der Natur der Sache sich selbst ergiebet, oder freywillig angenommen wird, um darauf die übrigen Grössen zu beziehen, so sind auch die Einheiten von solcher Beschaffenheit, und werden die von der erstern Art Vnitates absolutae, **nothwendige**, von der andern arbitrariae, **willkührliche** genennet. Jene sind die Entia absolute discreta, welche von allen andern dergestallt abgesondert sind, daß sie nichts gemeines mit ihnen haben, sondern alsobald eine gäntzliche Verkehrung leiden, so bald man ihnen nur etwas von ihrer Beschaffenheit benehmen will. Die vornehmsten von dieser Art Einheiten sind die Substantiæ und Wesen (Essentiæ) derer Dinge. Diese sind nothwendig und ohne ihrer gäntzlichen Eversion keiner Veränderung unterworffen. Sie machen selbst keine Grösse aus; wohl aber deren Men-

Menge, wenn man z. E. verschiedene Individua, die einerley Wesen haben, in Ansehung dessen, zusammen zehlet, und dieses ihr unveränderliches Wesen als ihre Einheit betrachtet; als z. E. 5. Kugeln sind das Quintuplum von einer Kugel; allwo man nicht auf die Grössen derer Kugeln, sondern ihr Wesen siehet. Unter dieser Art der Einheit ist die Metaphysische Einheit, Vnitas metaphysica, begriffen, als deren Grund mit Recht auf der Indiuidualitate und Inseparabilitate gebauet ist. Die willkührlichen Einheiten, welche auch Vnitates respectiuae, artificiales oder methodicae genennet werden, gründen sich entweder lediglich auf das Arbitrium, oder haben noch eine raisonable Ursache, warum man eben diese, und keine andere Grösse zu seiner Einheit annimmt, da sie doch beyde sich geschickt darzu befinden. Unter die Vnitates meri arbitrii zehlet man billig die extensa, continua, fluentia und tausend andere Dinge, bey welchen nemlich kein Theil dergestalt beschaffen ist, daß er mit Recht in Annehmung zur Einheit denen andern vorgezogen werden könne. Man kann dieses merum arbitrium mit Schaden der Geometriae practicae aus dem Längen-Masse, welches ein Fuß genennet wird, zur Genüge abnehmen; als welcher fast in allen Städten von verschiedener Grösse ist; woraus doch denen Feld-Messern die gröste Incommodität zuwächset, wenn sie ihre Praxin an verschiedenen Oertern ausüben sollen. Von eben dieser Beschaffenheit sind einige gerade Linien, die man in denen Constructionen einigen Algebraischen Aufgaben vor Einheiten annimmt. Hingegen zu denenjenigen Einheiten, deren Erwählung aus einer vernunfftmäßigen Ursache geschiehet, die sich aus der Natur der Sache, wozu man eine Einheit suchet, ergiebet, zehlet man billig die Einheit der Zeit, nemlich den Tag, welchen die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde determiniret, indem sie nemlich von dem Mittags-Circkel an, ihre Reuolution anhebet, und nach Endigung derselben wieder zu dem Meridiano gelanget. Diese Einheit giebt die Natur selbst an die Hand. Denn ob man wohl die Vibration eines Penduli vor die Einheit der Zeit hätte annehmen können, so hätte doch diese Wahl dem Endzwecke der Sache bey weiten keine solche Satisfaction gegeben, indem solche Einheit nicht genungsam determiniret ist, und daher unmöglich an allen Orten hätte eingeführet werden können; da hingegen der Tag von einer determinirten Grösse ist, und an allen Orten wahrgenommen werden kann. Von eben dieser Beschaffenheit ist die Einheit, damit man die Winckel zu messen pfleget, nemlich die Peripherie eines Circkels, die man, um die Abmessung besser zu verrichten, in kleinere Theile, als Grade, Minuten, rc. zu subdiuidiren pfleget. Eine Art von denen willkührlichen Einheiten sind auch diejenigen, welche man deswegen erwählet, weil man durch sie das gesuchte leicht und gemächlich ausführen kann; oder, welche zum Grunde der Wahl die Regulas methodi haben. Z. E. der Mensch ist vor sich eine absolute Einheit, und pfleget man nach der Menge derselben, die Armeen und andere Hauffen Leute zu zählen; doch hat man um der Bequemlichkeit willen eine gewisse Menge Leute zur Einheit gemacht, als da sind Compagnien, Bataillons, Regimenter, Brigaden rc. nach welchen man die Grösse einer Armée auszusprechen pfleget. Gleichermassen hat man in der Rechen-Kunst die Namen Million, Billion, Trillion &c. eingeführet, um grosse Zahlen desto leichter numeriren zu können. Es lassen sich ferner die Einheiten in determinirte und indeterminirte, Vnitates determinatas vel constantes, & indeterminatas, vagas, incertas vel variabiles abtheilen. Indeterminirte Einheiten nennet man, so man von Füssen, Ruthen, Meilen, Ellen, rc. redet, und keine Determination darzu setzet, indem man alsdenn nicht weiß, ob man eine Leipziger, Brabander rc. Fuß, Elle oder Ruthe; ingleichen eine Teutsche, Frantzösische oder Italiänische Meile verstanden wissen will; dieser Einheit wird aber determiniret, so bald man die Benennung hinzu füget. Endlich ist von denen willkührlichen Einheiten klar, daß, weil man eine Grösse nach Gefallen vor eine Einheit annehmen kann, man einen Theil der schon angenommenen Einheit wieder zu einer Einheit machen könne, um die Partes aliquotas derselben zu determiniren; inglei chen, daß [illegible] ein Multiplum der oben festgesetzten Einheit, wiederum als eine Einheit ansehen könne, um sehr grosse Dinge damit auszumessen. Jene wird Vnitatis inferius, diese Vnitatis superius genennet. Ein Exempel sehen wir an einem Fusse, welches eine erwählte Einheit derer Längen ist. Dieser wird in Zolle, ein Zoll in Linien abgetheilet, welche also das inferius Vnitatis ausmachen; hingegen eine gewisse Anzahl Füsse constituiren eine Ruthe, und folglich das Superius Vnitatis. Aus demjenigen nun, was bishero gesagt worden, ergeben sich folgende Consectaria von sich selbst. 1) Daß eine willkührliche Einheit certo respectu eine Zahl seyn könne; z. E. ein Fuß in Ansehung eines Zolles, als welcher ein Multiplum von der Einheit des Zolles ist. 2) Daß daher eine jede Zahl als eine Einheit angenommen werden könne; wie wir z. E. 12 Zoll zu einer Einheit eines Fusses machen, der doch in Ansehung eines Zolles die Zahl 12. ist. 3) Daß eine jede willkührliche Einheit Theile haben könne, die dem Gantzen ähnlich sind; wie wir solches an denen Zollen oder zwölfftheiligen Stücken eines Fusses gleichfalls abnehmen können; hingegen 4) bey denen absoluten Einheiten keine solche Theile möglich sind, die dem Gantzen ähnlich, oder ihr homogeneae wären. Aus allen denen vorhergehenden kan man endlich zur Gnüge schlüssen, daß in der Arithmetic eine Zahl nichts anders sey, als ein Multiplum der Einheit, oder die Verhältniß einer Grösse gegen ihre Einheit. Denn es wird erstlich eine Grösse zu einer Zahl, wenn man solche mit einer angenommenen Einheit vergleichet. Weil man aber in der Arithmetic die Zahlen auf alle Grössen adpliciren soll, die doch respectiue verschiedene Einheiten haben, so hat man auch solche Zeichen ausdencken müssen, die sich bey allen Grössen anbringen lassen; dergleichen Zeichen ist nun vor die Einheit, 1, eins; und kan alle Einheiten bedeuten, wenn man keine Determination darzu setzet; eben wie dieses bey denen Zahlen Stat findet. Denn wenn gleich einer die Zahl 7. nennet, so weiß man wohl, daß er ein siebenfaches gedencket, was aber

aber dieses siebenfache, ob es einer Kugel, oder eines Fusses, oder eines Quadrats &c. sey, kann man daraus nicht abnehmen. So bald er aber 7 Ellen nennet, so bald erkennet man, daß die Einheit zu dem siebenfachen eine Elle sey, und sind alsdenn alle die übrigen Veränderungen, so man mit der 7 vornimmt, von der Einheit einer Elle zu verstehen. Dieses ist der wahre Begriff einer *Arithmeti*schen **Einheit**, Vnitatis arithmeticae; welche man mit Recht definiret, daß sie der Name des gemeinen Maasses sey, welches angenommen wird, um sich einen deutlichen Begriff von allen Grössen von einerley Art, darzu auch die Einheit gehöret, zu formiren. Denn daß die Vnitas der Grösse, so ausgemessen werden soll, homogenea seyn müsse, ist vor sich klar, indem man keine Länge, durch eine angenommene Schwere; keine Zeit durch eine Fläche, und so ferner, ausmessen kann; sondern eine Länge erfordert eine andere Länge; eine Fläche eine andere Fläche; ein Cörper einen andern Cörper; eine Krafft eine andere Krafft; eine Zeit eine andere Zeit rc. zu ihrer Einheit. *Io. Matth. Hasius* in Dissert. de quantitatis & vnitatis arithmeticae vera notione. Wittenberg 1732.

Einheit des Bruchs, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1512. seqq.

Einhellig seyn, Phil. 2, 2. bedeutet die Einigkeit zu der Lehre, da viele einerley Glaubens-Artickel bekennen, und einer Religion zugethan sind.

Einhemmen, heist mit der Hemm- oder Sperr-Kette den Umlauff eines von denen Hinter-Rädern einer Kutsche oder Wagens verhindern, welches auf abhängenden und jähen Berg einwärts gehenden Wegen zu geschehen pfleget, den allzuschnellen, und folglich gefährlichen Lauff des Fuhrwercks dadurch aufzuhalten.

Einhergehen, zeiget eine Bewegung des Leibes an, wenn der Mensch von einem Ort zum andern sich beweget, wie etwan dorten von denen Leviten stehet, die mit der Lade des HErrn einher giengen, 2 Sam. 6, 13. desgleichen von dem Philister Goliath, 1 Sam. 17, 41. Oeffters aber wird auch durch das **Einhergehen** in Heiliger Schrifft angedeutet der **Lebens-Wandel** eines Menschen, sein Thun und Lassen, so wohl insgemein, als auch in Verwaltung eines gewissen Amtes. Num. 27, 17. Deut. 28, 6. Ps. 15, 2. Ps. 71, 16. Ps. 119, 9. Gal. 6, 16.

Einheriar nennten die Heydnischen Dänen diejenigen Erschlagenen im Kriege, welche zum Gott Odin ins Valhalla und Vingolff versetzt wurden, und daselbst in lauter Vergnügen lebten. *Edda* Mythol. 35. 50. **Holbergs** Dänem. Norw. Reichs-Hist. 4. p. 110. seqq.

Einhorn, Lateinisch Monoceros, Vnicornis, Vnicornu. Griechisch μονόκερως. Frantzösisch Licorne. Italiänisch Licorne. Spanisch Vnicornio, ist das rohe oder wahre Einhorn, in denen Apothecken Vnicornu verum, oder Vnicornu marinum genannt, ist ein sehr langer, gestreiffter und gleichsam gewunden oder gedreheter Zahn eines gewissen Grönländischen Wallfisches, stehet äusserlich gelb, inwendig aber weiß aus; wird von denen Grönland-Fahrern, nebst denen See-Hund-Fellen, Thraan und dergleichen aus Grönland gebracht, allwo sie es gegen Messer, Scheeren, Spiegel und dergleichen austauschen, auch offt selbsten fangen, wie *Olearius* in der Persianischen Reise-Beschreibung III. 4. pag. 175. umständlich berichtet. Der Fisch, wovon es herrühret, wird Narwal, Rhoar, Frantzösisch Licorne de Mer, Teutsch See-Einhorn, Narwal genennet, weil er sich von Asen und todten Cörpern, so daselbst Nar heissen, ernähret, und wird von dem berühmten *Thoma Bartholino* in einem eigenen Buch abgemahlet und beschrieben, daß er denen andern Wall-Fischen nicht viel ungleich, und ungefehr 30 Ellen lang sey, zwey Floß-Federn auf denen Seiten, drey Hügel auf dem Rücken, und unten am Bauche nur einen habe, aus dessen lincken Ober-Kinnbacken ein langer Zahn gerad vor sich heraus stehet, womit er das Eiß brechen soll, weswegen das so genannte Horn öffters vorne abgebrochen ist. Es gehet also dieser Zahn nicht aus der Nase, wie *Olearius* l. c. redet, indem dieser Fisch keine Nase hat, und wie die andern Wallfische, durch zwey Löcher, so oben in dem Nacken stehen, und nicht durch die Nase, Lufft schöpffet, auch das Wasser daraus in die Höhe wirfft; sondern er sitzet in seiner Höhle am obersten Kinnbacken, wie die Zähne an andern Thieren, wie solches schon längsten von *Tulpio* in Obseru. und gar weitläufftig von *Olao Wormio* in Mus. p. 282. seqq. beschrieben, auch in verschiedenen Figuren unter Augen geleget worden. Ob aber jeder Fisch zwey solche Zähne habe, wie *Iacobi* in Mus. Reg. Haffn. muthmasset, auch dergleichen eines gesehen hat, muß die Erfahrung weiter lehren. Dieses aber ist gewiß, daß unten in dem grossen Horn oder Zahn, offt noch ein kleines stecke, wie Reisel in der Kunst-Kammer zu Stuttgard gesehen, und solches in Misc. Nat. Cur. Dec. 3. Ann. 8. p. 351. unter Augen leget. Weswegen *Simon Vries* I. Groenlandiae Antiqu. p. 285. nicht unbillig schlüsset, daß diesem Wall-Fisch die Zähne, wie denen Menschen, ausfallen, und andre wachsen müsten. Ob sich nun über dieses anietzo beschriebene Einhorn noch ein anderes Vnicornu verum in der Welt finden lasse, welches an der Stirne eines vierfüßigen, und einem Pferd gleich sehenden Thieres, (wie bis dahero viele geglaubet und vorgegeben haben) hervor schüsse? wird von klugen und vorsichtigen Natur-Kündigern nicht unbillig gezweiffelt, wie geschäfftig sich auch *Catelanus* in seinem Buch vom Einhorn erwiesen, solches mit vielen Gründen und Verantwortungen zu behaupten. Und ob zwar in H. Schrifft des Einhorns offt gedacht wird, so ist doch kein dergleichen erdichtetes Thier, sondern das Nasen-Horn dadurch verstanden worden, wie *Andreas Baccius* solches in seinem Tract. de Vnicornu behauptet. Es will sich gar nicht zusammen räumen, daß, da dieses Thier so rar, wild, und nur in der Einöde zu finden, doch in dem

dem Schooß einer reinen Jungfrauen soll gezeuget werden, welche dahin niemahls kömmet. Und wenn es so gar rar ist, wo kommen so viel hundert Hörner her, die man hin und wieder findet u. täglich verbrauchet? Indem über diejenigen Einhörner, so man in dem Königl. Schatz zu St. Denys bey Paris, zu Coppenhagen in der Schloß-Kirche, zu Dreßden in der Kunst-Kammer und andern Orten in kostbaren Futteralen und Gold-Ketten aufgehänget stehet, fast ein ieder Materialist und Apothecker eines und mehr zeigen können, nun solche um so gemein worden, daß man eines, welches vor diesen viel tausend Thaler geschätzet worden, nunmehr um ein paar Dutzend Thaler kauffen kan. Weswegen gantz falsch ist, daß solche von einem so raren Thier herkommen sollen, welches doch nur erdichtet, und dahero so wohl von Gelehrten als Ungelehrten auf unterschiedene Weise beschrieben und abgemahlet wird, daß man fast einen gantzen Bogen damit anfüllen kan, wie in *Pomet* Histoire des Drogius Part, II. l. p. 1. zu sehen ist, allwo diese Horn-Thiere gleichsam alle zusammen kommen. Derohalben ist es sicher, man vermenge sich mit diesen Meynungen gar nicht, welche vor vielen Jahren schon *Deusingius* 1r. de Monocerote trefflich widerleget; zumahl auch die heutigen Materialisten, als *Schurzius*, *Marxius*, *Pomet* und andere selbst gestehen, daß dasjenige Einhorn, so bey ihnen zu finden, von abgedachten Fisch herrühre; und wäre deswegen billig und recht, daß man in denen gemeinen Apothecker-Taxen den allzuhoch gesetzten Preiß ändere, weil diese Hörner, wie oben gedacht, im Einkauf sehr wohlfeil sind. Weshalben denn auch die Apothecker nicht mehr Ursach haben, solches gar zu verfälschen, und an Stat derer kleinen Stücken Helffenbein zu geben, wovon es daran zu unterscheiden, daß es subtilere Streiffen und Zasern hat, auch dichter und schwerer ist, wie *Schrader*, Pharmac. Medico-Chym. V. p. 34. schon gezeiget hat. Seine Kräffte oder Tugenden sind vor diesem und noch gar zu hoch gespannet und heraus gestrichen worden, indem man es vor ein gewisses Gegen-Gifft, wider das stärckste Gifft, als Arsenicum und dergleichen rühmet, so gar, daß die Medici zu Augspurg, welche es an einem Kinde versuchet, Anno 1593. ein eigen Manifest deswegen aufgerichtet, und sich alle unterschrieben, wie solches in *Wormii* Mus. p. 286. zu finden, der es auch selbst an jungen Katzen und Tauben versuchet hat, aber kein so gar groß Wesen davon machet. Zum wenigsten ist es nicht zu rathen, daß man es an einem Menschen sogleich nachthue, und dem Einhorn so blosser Dings allein traue, indem bekannt ist, daß die Magen-Säure in denen Thieren dem Gifft sehr widerstehe, und dieses ihnen nicht so bald, als dem Menschen Schaden zufügen könne. Aus dem Grund davon zu reden, so kömmt das meiste auf das flüchtige Saltz des Einhorns an, derowegen seine Kräffte mit dem Hirsch-Horn und Helffenbein übereinkommen, wie *Verulamius* in Hist. Vitæ & Mortis p. 85. recht schreibt; kan demnach doch gegen die schwere Noth derer kleinen Kinder, wider den Rothlauf und Masern, hitzige Fieber, Leibes-Schmertzen und andere Kranckheiten wohl, (aber in grösserer Dosi, wie bißher) gebrauchet werden, wovon *Sachsius* in seiner Monocerologia weitläufftig handelt. Man kan auch eine Gallert, Spiritum und Sal volatile, wie aus andern Zähnen, daraus erzwingen, wozu aber doch das Einhorn noch zu theuer ist, dahero man die Gallert, Spiritum und Sal volatile des Hirsch-Horns an jener Stelle mit eben solchen grossen Nutzen und leichtern Kosten gebrauchen kan. Das Wort Monoceros kömmt von μόνος, solus, einzeln, und κέρας, Cornu, Horn; als ob man sagen wolte, ein Thier, mit einem einigen Horne.

Einhorn, Monoceros, ist ein südliches Gestirne, zwischen dem grossen und kleinen Hunde, neben dem Orion, welches *Bartschius* in Globo Quadrupedali aus denen daselbst sonst befindlichen unförmigen Sternen zu erst zusammengesetzt und eingeführet hat. *Hevelius* hat darinnen 18. Sterne; als 10. von der vierten, 7. von der fünfften, und 2. von der sechsten Grösse observiret, ihre Länge und Breite in Prodromo Astron. p. 294. aufgezeichnet, und das gantze Gestirne im Firmamento Sobiesciano Fig. Kr. in Kupfer vorgestellet.

Einhorn, (gegrabenes) siehe Dens Elephantis petrefactus, I. VII. p. 576.

Einhorn, (gekünsteltes) Unicornu artificiale, wie solches aus denen *Miscell. N. C.* genommen R. Unicornu fossil. mit Bezoar-Tinctur eingebeitzet, C. C. bezoardic. mit der eigenen Essentz imprægniret, Terr. Lemn. alb. oder Melitens. mit dem Decoct. Viperar. etliche mahl eingeträncket, aa. ℔jj. uncjß ℈jj. gr. vjjj. Corallior. rubr. ppt. & cum Balsam. radicali Margaritar. imprægnat. ℔j. uncv. ʒß. gr. IV. Oll. de Cord. Cerv. mit Aqu. bezoard. zum Magister. gebracht, Lapid. Cancr. ppt. aa. ℔j. ʒvj. ℈j. gr. IV. Antimonii fix. diaphoretic. ℔ß. uncjjß. ℈ß. gr. VI. Essent. Citri cortic. exter. rec. absque igne parat. Ambr. Mosch. aa. ad placitum: bringe alles in einen steinern Mörser mit einer höltzernen Keule zu einen zarten Pulver. Hernach mache in eben diesem Mörser mit Gelatin. C. C. und Mucilag. Tragacanth. per Aqu. bezoardic. ausgezogen, eine starcke und zähe Masse, aus welcher hernach in der Forme ein Horn gebildet werden kan, welches das wahre Einhorn an Kräfften übertreffen soll.

Einhorn, (Paul) ein Lutherischer Theologus, Pastor zu Mietau und Superintendent in Curland, der den 28. May An. 1656. gestorben, und ausser vielen Orationibus, Historiam Letticam, de Populi hujus Origine, Moribus, Religione & Republica; ingleichen de Reformatione Gentis Letticae geschrieben *Witte*.

Einigkeit oder **Einträchtigkeit**, ist diejenige Tugend, da ein Mensch geneigt, willig und begierig ist, mit iedermann in Friede und Einigkeit zu leben, niemanden dahero muthwillig beleidiget, sondern alle Liebe erweiset, darneben Friede und Einigkeit zu stifften und zu erhalten, ernstlich bemühet ist. Die Ausübung dieser Tugend hat GOtt selbst befohlen, Ps. 34, 15. Er hat ein sonderliches Wohlgefallen daran, Ps. 133, 1. es folget viel gutes daraus, Job. 22, 22. ja der HErr verheisset Segen und Leben, ꝛc. Ps. 133, 3. Matth. 5, 9. Soll aber diese Einigkeit Stat haben und erhalten werden, so wird darzu erfordert, 1) der wahre Glaube an Christum, denn aus demselben muß die Liebe, und aus der Liebe die Lust zur Einigkeit herfliessen, Eph. 4, 3. 2) hertzliche

Liebe, aus welcher die Einigkeit mit dem Nächsten herrühren soll. Col. 3, 14. Prov. 10, 12. 3) Demuth, Luc. 22, 22. Phil. 2, 3. 4. Freundlichkeit, Prov. 15, 1. Col. 4, 6. 5) Gedult, Prov. 15, 18. 6) Stifftung des Friedens, Prov. 12, 20. Matth. 5, 9. Hingegen muß man sich für alle dem hüten, was dem Frieden zuwider ist, und denselben aufhebet, als da ist: Zancksucht, Prov. 26, 20. Syr. 28, 13. Halsstarrigkeit, 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 2, 23. geschwinder jäher Zorn, Prov. 15, 18. Jac. 1, 19. Eccl. 7, 10. Verläumdung, Prov. 26. 19. Neid, Prov. 27, 4. Rom. 13, 13. 2 Cor. 12, 20. Jac. 3, 16. und daß man sich nicht in fremde Händel menge, 1 Thess. 4, 11. Prov. 26, 17.

Einigkeit GOttes und seines göttlichen Wesens, wird bewiesen aus solchen Sprüchen, die in sich halten 1) eine deutliche Bejahung, daß GOtt einig oder allein GOtt sey, als: Deut. 6, 4. Ps. 86, 9. 10. Gal. 3, 20. ꝛc. 2) eine klare Verneinung und Verwerffung, daß mehr Götter seyn: Sap. 12, 13. 1 Cor. 8, 4. 3) eine völlige Ausschliessung und Bekräfftigung, daß ausser dem wahren GOtt sonst kein Gott sey, auch nichts, das ihm gleiche, Ps. 18, 32. Es. 43. 10. ꝛc. Sie zeiget uns aber, nebst gebührender Absonderung aller Unvollkommenheit, daß er sey ein einiger GOtt in seinem Wesen, wissen, wollen, können, und unvergleichlichen Vermögen, also daß er allein der erste und der letzte, und ausser ihm kein anderer Gott, Es. 44, 6. dahero er auch seine Ehre keinem andern geben will. Es 42, 8.

Einigkeit im Geist, Eph. 4, 3. **Seyd fleißig** zu halten die Einigkeit im Geist; So wird genannt der eine Sinn, welchen die Christen haben in geistlichen Sachen. Heist eine **Einigkeit** im Geist, 1) weil sie nicht betrifft weltliche, sondern geistliche Sachen, wann die Christen ihren Glauben alle auf einen Christum gründen, und in der Liebe alle Christo nachfolgen. 2) weil sie nicht bloß auf der Zungen schwebet, wie die politische Welt-Einigkeit, die von grossen Frieden rühmet, und doch Krieg im Hertzen hat; sondern sie hat Wurtzel gefasset im Hertzen. 3) weil sie eine Pflantze des heil. Geistes, der die Gläubigen mit einander verbindet, daß sie in ihm mit einander, gleichwie mit ihm ein Geist sind. **Müllers** Apost. Schluß-Kette. p. 548.

Einigkeit-Orden, siehe **Brüderliche Liebe und Einigkeit (Orden der)** Tom. IV. p. 1558.

Einingia, siehe Finnland.

Einkauff-Geld, heisset bey denen Handwerckern, was vor die Aufnahme in die Innung gegeben wird, und zwar nicht etwan das sonst bekannte Bewerck- und Meister-Geld, so iedweder junge Meister bey der Einführung geben muß, sondern da ein fremder Meister sich anderwerts einkaufft.

Einkeilen, ist bey denen Zimmerleuten, Müllern und dergleichen, etwas mit Keilen bevestigen, wo denn ein Müller das Röhren der ungeschickten Verkeilung des Brekschens Schuld gabe. Von dieser Einkeilung haben die Tischer den Nahmen ihres, bey Einführung eines Gesellen beym Meister üblichen Schmäußgens.

Ein-Kindschafft, Lat. Pariatio oder Vnio Prolis, ist ein Vergleich, worinnen nach vorhergehender Erkänntniß der Sache, mit Einwilligung der Obrigkeit, und anderer, denen daran gelegen ist, die Eheleute, wegen ihrer aus der ersten Ehe erzeugten Kinder, mit denen, so aus der andern Ehe gebohren worden, oder werden sollen, oder auch denenjenigen, welche sie in der ersten Ehe bereits gehabt, also vereiniget werden, daß sie alle zugleich, als ob sie von beyden Eheleuten aus einer Ehe gezeugt und gebohren wären, dermahleins succediren sollen. Damit aber dieses Pactum bestehen könne, so müssen folgende Stücke dabey beobachtet werden: 1) daß so wohl die Eltern, und derselben Kinder, die solcher gestalt mit einander sollen vereiniget werden, oder an deren Stat derselben Vormündere, und Curatores, als auch beyderseits nächsten Anverwandte, welche dermahleins Hoffnung zu der Succession haben, ihren Consens darein geben 2) daß die Sache zuvorhero genugsam untersucht werde, ob auch die Vnion denen Kindern nützlich sey, worbey denn zu erwägen, wie hoch sich derer Kinder und beyderseits Eltern Vermogen belaufft; wie alt die Kinder seyn, und ob sie in einem solchen Alter, zu deren Aufferziehung mehrere Unkosten erfordert werden, wie alt der neue Ehegatte sey? und was er vor eine Nahrung und Handthierung habe, und ob durch dessen Mühe, Fleiß, und Arbeit, das Haußhalten könne vermehret, und in guten Stand gesetzt werden? 3) daß die Vnion in denen Gütern geschehe, worüber die Eltern libere disponiren konnen. Dahero werden die vereinigten Kinder in denen Fidei commissis familiæ zur Succession nicht zugelassen. *Knipschild.* de Fidei Commiss. Famil. 8. num. 435. 4) daß dieser Actus vor der ordentl. Obrigkeit vorgenommen werde, und das Decret, oder die Confirmation darauf erfolge. *Gail.* II. O. 125. *Besold.* Thes. pract. voc. Ein-Kindschafft. *Jac. Rick.* de Vnion. Prol. *Carpzov.* II. Resp. Muscul. de Convent. Success. Membr. 3. num. 15. *Stryck.* de Success. ab intest. dissert. 8. cap. 6. §. 7. *Schilter* Prax. jur. Rom. in form. Germ. Exerc. III. §. 17. seq. Dieses ist noch hierbey zu mercken, daß das Pactum dererjenigen Personen halber, welche einander succediren sollen, etwas vollständiger concipirt, und die Succession auch nahmentlich auf diejenigen gerichtet werde, die sonsten hiervon ausgeschlossen sind, z. E. daß diese dergestalt vereinigte Kinder nicht allein ihren Eltern, und die Eltern hinwiederum ihnen, sondern die Kinder auch unter sich selbst, als vollbürtig Geschwistrigte, einander succediren sollen. Denn das Pactum Vnionis Prolium gehet einig und allein nur derer paciscirenden Eltern Erbschafft an, auf der Groß-Eltern und derer Seiten-Freunde Succession aber ist es keineswegs zu extendiren, so gar, daß auch nicht einmahl die Eltern denen also vereinigten Kindern, noch dergleichen Kinder unter einander selbsten succediren. *Rick* de Vn. Prol. 4.

Einkommen geschicht, wenn die gegen einander getriebenen Oerter zusammen kommen, und heist: **Die Oerter sind einkommen.** Hertwigs Bergb. p. 108. Berg-*Inform. P. II. p.* 21. Bergbau-Spieg. post. ind. L. F. Lohneyß. 1. 8. *p.* 11. Berward, Phras. Metall. p. 9.

Einkommen, siehe *Reditus*.

Einkommen oder darniederkommen, ist eine gebräuchliche Redens Art, so von dem schwanger gehenderer Weiber gesaget wird, wenn selbige ihrer Geburt entbunden sind, und ein Kind zur Welt gebracht.

Einkommen der Scheunen Num. 18, 30. **Es soll denen Leviten gerechnet werden, wie ein** Einkommen der Scheunen; das ist, das Opffer, das die Leviten von ihrem Zehendten thun, soll von GOtt so hoch geachtet und angenommen werden, als wäre es von ihren eigenen Früchten, die sie gebauet hätten.

Einkreissen ist ein Jäger-Terminus, und heisset, rings um ein Gebüsche oder Sträucher herum gehen, da hinein man zwar in Schnee einen Wolff, aber nicht wieder heraus gespühret hat.

Einkünffte, siehe Reditus.

Einladung zum grossen Abendmahl. Luc. 14, 16. **Und lud viel darzu.** Das Wörtlein **viel** wird in H. Schrifft bisweilen vor alle gesetzet, z. E. Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6. Dan. 12, 2. Joh. 5, 28. Nun ist es allerdings an dem, daß GOtt von seinem grossen Abendmahl niemanden ausgeschlossen, sondern alle Menschen darzu beruffen hat, 1 Tim. 2, 4. er will nicht, daß iemand verlohren werde ꝛc. 2 Pet. 3, 9. Hier aber wird von diesem allgemeinen Beruff nicht allein geredet, sondern durch die **viel** werden auch verstanden sonderlich die Vornehmsten unter denen Juden, Priester, Leviten und Obersten unter dem Volck, ansehnliche Leute, die denen Armen, Krüpeln, Blinden und Lahmen entgegen gesetzet werden, als welche erst nachgehends beruffen worden, nachdem die **viele** solche Einladung abgeschlagen, nemlich die armen, gemeinen, schlechten Leute und Fischers-Knechte; ingleichen die Heyden, die an denen Landstrassen und Zäunen gelegen. **Weihenm.** Spr. Post. p. 965. seq.

Einlage-Geld, heissen Gerichts-Gebühren, so vorher erleget werden müssen.

Einlager, Innlager, Einreiten, oder **Leisten**, in denen Herbergen, Lat. Obstagium, oder Hostagium, von dem Wort Hostage, **Bürge**, ist eine schon im 12. Seculo denen Francis bekant gewesene, und nach der Hand auch in Teutschland übergekommene Gewohnheit, wie denn in des von LUDEWIG *reliquiis* medii ævi nicht alle in Exempel von **Privat-Personen** und **Reichsständen**; sondern auch den **Käysern** selbsten zu finden, welche sich zum **Einlager** verschrieben. Krafft derer der Schuldner oder des Schuldners Bürge sich gegen den Gläubiger anheischig macht, auf den Fall, da er zu rechter Zeit mit der Zahlung nicht inne halten würde, sich in einer benennten Stadt in ein benenntes Wirthshauß zu begeben, allda ein persöhnliches Einlager zu leisten, und so lange zu halten, bis der Gläubiger an Hauptstuhl und Zinsen völlig vergnügt. Dieses Einlager-Recht ward An. 1548. in der **Reformirten Policey-Ordnung** öffentlich vor genehm gehalten, und hernach zwar, weil sich viele Mißbräuche dabey geäussert, erst in Sachsen an. 1572. und so denn im gantzen Reich an. 1577. durch einen Reichs-Abschied abgeschafft, aber dennoch in den Holsteinischen Landen immer beybehalten, und so wohl von denen Hertzogen von Holstein und Königen von Dänemarck, als auch in dem Westphälischen Frieden, und dem Reichs-Abschied von an. 1654. aufs neue bestätiget, daher es in gedachten Landen noch bis jetzo im Schwange gehet. *Schilter* de Obstagio in Exercit. ad ff. Tr. *Strauchii* amoen. Jur. Can. Eccl. 2. 8. **Müllers** Staats-Cabinet III. 1. *Crusius* Ann. Sueu. Lib. IV. P. III. c. 6. **Landrecht** II. 11. *Instrum. Pac. Caes. Suec.* 8. T. V. *Menckii* Tr. Processf. Jur. Commun. p. 928. *Besoldus* Thes. Pract. v. Leistung. *Speidel* h. v. *Struv.* Hist. Jur. 6. §. 36.

Einlaß, Guichet, nennet man das kleine Thürlein, welches in einem Flügel eines grossen Thores eingeschnitten ist, ingleichen die Thor-Klappe. Es heisset auch, wenn bey Abendzeit nach zugemachten Thoren die Leute, sie kommen zu Fusse, oder zu Pferde, oder auch gefahren, entweder durch den eigentlich so genanten Einlaß, oder durch die Oeffnung des gantzen Thores hinaus oder hinein gelassen werden, wofür ein gewisses Geld, so **Einlaß-Geld** heisset, entrichtet wird. Bey grossen Vestungen, und sonderlich bey besorgender feindlicher Nachstellung, ist solches gar nicht bräuchlich, wenn die Thore einmahl verschlossen, wird keines wieder geöffnet, es müste denn auf specialen Befehl geschehen, da denn unterschiedenes darbey in acht zu nehmen. Flemmings deutsch. Soldat.

Einlaß, ist auch in denen Festungen ein geheimes Thor, welches insgemein am bequemsten in den Winckeln des Flancs und der Courtine gemacht wird, damit man durch den Graben geheime Ausfälle thun kan.

Einlassen und Antworten, ist, wann dem Beklagten erst nach gehaltenen ersten Termin, eine oder andere Exception kund worden, oder in dem ertheilten Bescheide und Urtheil die Kriegs-Befestigung nicht, sondern nur, daß er sich **einlassen**, und **antworten** solle, auferleget worden, so kann er mit seinen Exceptionibus noch gehöret werden.

Einlege-Geld, wird dasjenige Geld, was bey ieder Gemeinschafft ein iedes Mitglied beym Antritte in die Gemeinschaffts-Casse, als auch quartaliter, oder wenn es sonst zu ausserordentlichen Ausgaben nöthig ist, geben muß.

Einlegen heisset in der Haußhaltung, einige rohe und grüne Sachen, so man verspeisen will, vorhero in eine gewisse und darzu dienliche Lacke eine Zeitlang setzen, als Sauer-Braten, Rotherüben, grosse und kleine Gurcken, viertheilig Kraut, sauer Kraut u. d. g.

Einlegen, Einsencken, ist eine gewisse und gantz leichte Art, gute Frucht tragende Bäume und andere Gewächse zu vermehren, und fortzuzeugen, welches folgender gestalt geschiehet: Man erwehlet unten am Stamme eines guten Baumes oder Strauches einen Zweig, so der Erde nahe ist, giebt ihm etwas abwärts vom Stamme einen Quer-Schnitt, der bis an den Kern hinein gehet, schlitzet auch etwa eines Gliedes lang von da heraufwerts den Zweig, und drücket ihn alsdenn feste in die Erde, so, daß er mit der Spitze gerade als ein junger Baum in die Höhe stehe, und auf diese Weise lassen sich Wein-Reben, Rosen, Nelcken und andere dergleichen, auch rare Gewächse, am leichtesten vermehren.

Einlegen heist, eine Compagnie eingehen. *Cothm.* Vol. III. Resp. 37. n. 3.

Einlegen, Marc. 12, 44. **diese hat ihre gantze Nahrung** eingeleget. Allmosen geben, daß man selbst darüber in Mangel geräth, verlanget Christus nicht von uns, denn der Uberfluß soll derer andern Mangel dienen, 2 Cor. 8, 14. sondern er zeiget daß das wenige, was ein armer aus gottseligen und aufrichtigen Hertzen zum Gottesdienst dargiebet, GOtt

viel angenehmer sey, als wann die Reichen viel geben von dem, was sie übrig haben.

Einlegen heist, wenn man anfähet zu schürffen und zu bauen. Hertwigs Bergb. p. 109. Bergbau-Spieg. Berg-Inform. Löhneyß Lit. E.

Einleg-Register, ist dasjenige, welches der Schicht-Meister nach seinem Hand-Register verfertiget, und davon zwey ins Berg-Amt zum defeltiren einliefern muß.

Einlieger bedeutet den Hütten-Wächter. Hertwigs Bergb. p. 109. Berg-Inform. P. II. p. 119. Jungh. Lit. E.

Einlösung, siehe **Reluitio.**

Einludeln, heisset bey der **Artillerie**, wenn das Lauff-Pulver auf die Pfanne geschüttet wird, da man denn zuvor die Räum-Nadel in das Zündloch gestecket, und selbige in währenden Aufschütten des Lauff-Pulvers wieder heraus ziehet.

Einmahleins, siehe **Abacus Pythagoricus** Tom. I. p. 34.

Einmachen, Condire, condiren, Frantzösisch **Confire**, heist, wenn man die Sachen in Syrupisirten Zucker oder Honig, damit sie um so viel angenehmer im Geschmack seyn, und sich länger halten mögen, warm einwirfft und hernach zum Gebrauch aufhebet. Es sind aber zum Einmachen tauglich die Wurtzeln, Rinden, Stengel, Früchte, Nüsse und etliche Blumen, bey deren Einmachung man bey denen harten und bittern zu beobachten hat, daß man solche etliche Tage vorher im Wasser erweiche, alle Tage frisches Wasser zu und das alte abgüsse, so lange, bis sie weich und zum Kochen bequem werden, wiewohl man sich auch vorzusehen hat, daß man nicht ihre beste Krafft durch dieses Einwässern ausziehe, und der blosse todte Leib zum Einmachen übrig bleibe. Das Wasser, worinne die Sachen gekocht werden, darff man nicht weggüssen, sondern muß den Zucker darinnen zergehen und kochen lassen, angesehen offtermahls darinnen die beste Krafft ist. Einige nehmen auch wohl Stat des gemeinen Wassers Lauge, erweichen die Materialien darinne, und süssen es hernach mit gemeinen Wasser wieder ab. Demnach findet man in denen Apothecken eingemachten Ingber, Calmus, Kirschen, Johannis-Beeren, Pfirsgen, Quitten, Citronen- und Pommerantzen-Schalen, Welsche- und Muscaten-Nüsse rc. Wie solches füglich zu machen, lehret auch unter vielen andern, die, wegen ihres Koch-Buchs berühmte **Schelhammerin** in ihrer Confect-Taffel. Es werden auch öffters **Condica** unter der Gestalt einer Formel oder **Recepts** in denen Apothecken verschrieben, da geben denn Materie dazu, die in denen Apothecken befindlichen **Condita**, die **Conseruæ, Electuaria, Syrupi, Succi**, wohlrüchende **Spiritus, &c. Io. Helfric. Jungken Corp. Pharmaceutico-Chymico-Medic. p. 240.**

Einmähdige, Einmättige Wiesen, welche man auch **einhauige** zu nennen pfleget, sind diejenigen, welche wegen ihres dürrē und trockenen Bodens und langsamen Grasewuchses, des Jahres nicht mehr als einmahl gehauen oder abgemähet werden können, welches erst im Herbst meistentheils um Michaelis geschiehet. Das davon gehauene Graß wird, wenn es dürre gemacht, Heu genennet.

Einmännisch, ist bey denen Bergleuten üblich, allwo es 1) zweyerley Berg-Kübel hat, worinne Berg und Ertz aus denen Tieffen, den Ziehschacht hinauf, auf den Füllort des Treib-Schachts, oder an Tag ausgefördert wird, als Einmännische, die ein Haspel-Knecht, und zweymännische, welche zwey ziehen müssen: zum 2) zweymännische Tonnen, darinne das Ertz durch Pferde aus der Grube gezogen wird. Berward Phras. Metall. p. 11. seq.

Einmännisch bey denen Tuchmachern, da nur einer, und **zweymännisch**, da ihrer zugleich zwey an einem Stücke arbeiten. In der Arbeit aber sind sie nicht unterschieden. Jene erstrecken sich durch gantz Sachsen, diese aber in Francken und im Reiche. Jene müssen vier Jahre, diese aber nur dreye die Lehre aushalten. Um dieser Ursache willen kan keiner von der einen bey der andern Sorte gefördert werden, welches dennoch an manchen Orten geschiehet. Wo es einmännisch, wird alles gekrämpelt was zum Anschier und Einschlag gebrauchet wird. Der Einmännische würcket stehend und läufft von einer Seite zur andern, den Schützen aufzufangen, die zweymännischen aber sitzen, und schiessen den Schützen einander zu.

Einmättige Wiesen, siehe **Einmähdige Wiesen.**

Einmaß, siehe **Boden-Riß. Tom. IV. p. 330.**

Einmüthig, Act. 2, 1. **Sie waren alle einmüthig beyeinander.** Sie, nemlich die zwölff Apostel, denn von dem andern Volck, das im Tempel versamlet war, ist nicht die Rede; diese waren nun **einmüthig beyeinander**; es war ihrer aller ein Hertz und eine Seele; sie hatten alle einerley Endzweck, nemlich zu beten und GOtt zu loben; sie alle und ein ieder für sich und für alle erwarteten die Verheissung des **heil.** Geistes. Und diese Einmüthigkeit war bey ihnen anitzo nöthig, weil **ein Geist** über sie solte ausgegossen werden; denn wo Einigkeit und Einmüthigkeit ist, da will der heil. Geist wohnen, und sie noch mehr vereinigen. **Walters Epist. Post. P. II. p. 9. seq.**

Einmüthig seyn, Phil. 2, 2. heisset eigentlich nach dem Griechischen nur **eine Seele haben**. Wie man etwan von ein paar aufrichtigen Freunden zu sagen pfleget, es sey in beyden nur eine Seele; so sollen auch die Christen eines Geistes und gleich gesinnet seyn. Darum bat CHristus seinen himmlischen Vater für seine Gläubigen: auf daß sie alle eines seyn rc. Joh. 17, 21.

Einmüthiglich mit einem Munde GOtt loben, Rom 15, 6. Paulus erfordert von denen Römern, sie sollen **einmüthiglich** sich bezeigen, als solche Leute, in deren Leibern gleichsam nur eine Seele ist. Die innerliche Vereinigung der Seelen und derer Gemüther lässet sich aber allezeit auch von aussen sehen: darum setzet er hinzu: **mit einem Munde**; das ist, sie sollen nicht allein denen Personen nach beysammen seyn, sondern es soll auch ein ieder mit seinem Munde nebst andern Gottseeligen Hertzen GOtt loben nichts anders reden, als was zur Ehre GOttes gereichet, und immer einer den andern zum Lobe GOttes aufmuntern.

Einmuthung. Das einfache Wort Muthung ist bey denen Handwerckern um die Meisterschafft werben und gleichsam auf die Probe sitzen. Etliche aber führen das zweyfache Wort Einmuthen, als die Tuchscheerer zu Eisenach in ihrem Articuls-Brieffe. Bey denen **Tuchmachern** einiger Orte heist es Einmuthung, wenn die Muthung überstanden ist.

Ein-

Einnehmen eine Stadt, Land oder Reich; Diese Redens-Art kommt in heil. Schrifft offtermahls vor. So lesen wir von denen Kindern Israel, daß sie das gelobte Land, und andere Städte und Länder eingenommen, Num. 21, 24. 36. Deut. 1, 8. Jos. 1, 11. 15. c. 11, 16. Jud. 11, 21. Eglon, der Moabiter König, nahm die Palmen-Stadt ein, Jud. 3, 13. Christus sagt Gleichniß-Weise: Ein Edler zog ferne in ein Land, daß er ein Reich einnähme, Luc. 19, 12. Es wird auch eine besondere Redens-Art gefunden von dem allmächtigen GOTT, daß er das Reich eingenommen, Apoc. 19, 6. welches nach dem Griech. eigentlich heisset: Er hat als ein König geherrschet und regieret, nicht, als ob GOtt der HErr bißher nicht als ein König sein Reich gehabt und regieret hätte, denn das hat er gethan vom Anfang der Welt in dem Macht- und Gnaden-Reiche, wie auch schon zum Theil in dem Ehren-Reiche; sondern es wird allhier geredet von dem vollkommenen Ehren-Reiche, da GOTT und Christus, nach Vertilgung aller Feinde, wird regieren über alles gantz alleine, und sich wird als den allgemeinen, einigen und ewigen König aufs allerheiligste vor allen Engeln und Menschen erweisen und offenbahren.

Einnehmung, siehe *Occupatio*.

Einnetzen, siehe Einsprengen.

Einöd, ein adeliches Geschlecht, siehe **Einöd (Alt-)**

Einöd (Alt-) oder Stara Soreska, ein Schloß im Hertzogthum Crain am Flusse Gurck auf einem ziemlich hohen felsichten und mit Gebüschen und Bäumen bewachsenen Berge, mit unglaublich festen und fast unzerbrechlichen Mauren. Es ist ehemahls dreyfach in einander gebauet gewesen, und zeugen die übrigen Mauren und Festungs-Rudera von dessen ehemahliger Pracht. Sonderlich sind die in den härtesten Felsen eingehauene Gefängnisse bewunderns würdig, worein die gefangenen Türcken öffters gesteckt worden, welche diesem Schlosse den Namen Selini Grad oder Genü-Schloß gegeben. A. 1458. hat Graf Hermann von Cilley dieses Schloß mit Gewalt erobert, und hernach zerstöret. Ehemahls war es ein Stamm-Hauß derer Herren von Einöd, von welchen es Rudolph und Henrich A. 1231. besassen. Nach dieses Geschlechts Absterben haben es die Herren von Scheyer erhalten, von denen es in dem 16. Seculo an die Grafen von Gallenberg gekommen. *Melissantes* Schau-Platz denckwürdiger Geschichte Th. II. n. 89. p. 7. seqq.

Einöd, (Neu-) ein prächtiges Schloß im Hertzogthum Crain, nicht weit von Alt-Einöd gelegen. *Melissantes* Schau-Platz denckwürdiger Geschichte Th. II. n. 89. p. 8.

Einöde, ist ein wüster Ort, da alles unfruchtbar und dürre ist, allwo wegen Mangel an Lebens-Mitteln weder Menschen noch Vieh sich erhalten können, und einem recht grauet, einen solchen Ort anzusehen, oder nur daran zu gedencken. Solcher Einöde gedencket die heil. Schrifft Deut. 32, 10. Job. 30, 3. c. 38, 27. Ps. 74, 14. Ps. 106, 14. Es. 43, 19. 20. &c.

Einölung derer todten Cörper siehe Balsamiren, I. III. p. 250.

Einpflügen (die Raine) heißt so viel, als die zwischen denen Feldern zur Marckung und Unterschied, von denen Alten mit Fleiß gelassenen Rasen-Streiffen mit dem Pflug umreissen, und zu Felde machen. Dieses einpflügen der Raine ist an manchen Orten unzuläßig und schädlich, an andern aber auch nützlich und vortheilhafftig. Unzuläßig ist es an denenjenigen Orten, wo eine Herrschafft die Schaf-Trifft und Hütungs-Gerechtigkeit auf derer Unterthanen Feldern hat, und vice versa auch da, wo das Bauer-Vieh mit auf die Herrschafftlichen Felder zu gehen, und darauf zu weiden befugt ist, folglich ist auf dem ersten Fall das einpflügen derer Bauer-Raine der Herrschafft, und auf dem andern Fall das einpflügen der Raine an denen Herrschafftlichen Feldern denen Bauern schädlich. Schädlich ist solches einpflügen ferner an denenjenigen Orten, wo ein Dorff oder Gut wenig Wiesen-Grund oder andere Gräserey hat, da die Feld- und Rain-Graserey eine grosse Hülffe und Zubusse zur Sommer-Futterung ist. Nützlich hingegen ist das einpflügen derer Raine, wo man mehr Gräserey als Feld hat, oder wo die Raine nicht ordentlich getheilet sind, und die üble Gewohnheit eingerissen ist, daß derjenige, so nur das Gemeine Recht, dabey aber keine Hand breit Feld hat, ohne Unterschied die Raine, sie gehören, wem sie wollen, begraset, und also den rechten Eigenthümern und Inhabern, derer an solche Raine stossenden Felder, das Graß, so sie zu ihrem Viehe selbsten benöthiget sind, nicht anders als vor der Nase wegraubet.

Einpfropffen, sagt Paulus von denen Jüden, Rom. 11, 23. 24. und heisset so viel, als wiederum zu Gnaden, und in die Gemeinschafft der Kirchen auf- und annehmen.

Einpfropffung, siehe *Insertio*.

Einpfützen sagt man, wenn man durch den Pfütz-Eimer, oder Pfütz-Schaale Wasser einschöpffet.

Einpöckeln, oder **Einsaltzen**, heisset, allerhand Fleisch und Fische, so sich nicht lange halten, in eine saltzigte Lacke legen, und eine Zeitlang darinnen durchbeissen und weichen lassen.

Ein*profiten*, siehe *Profeslen*.

Einrede, heißt eine Ausflucht.

Einreiben, siehe *Embrocatio*.

Einreichen heißt, wenn ein Pferd mit denen hintern Füssen ungeschicklich hervor greifft, und das Geäder an denen vordern Füssen damit stößt und trifft. Dieses geschiehet nicht leichtlich auf ebenem Wege, sondern, wenn man das Pferd jähling zum Lauffen ansprengt, oder im aufstehen, wenn es strauchelt oder fällt, oder so man über einen Graben oder Gehäge damit springen will. Vor dergleichen Schaden ist nichts besser, als selbigen ein paar Tage nach einander, und zwar täglich zwey mahl mit folgender Salbe zu schmieren: Nimm Cantharides oder Spanische Fliegen ein Loth, pulverisire sie auf das kleineste, als du kanst, ingleichen eben so viel, oder ein wenig mehr, Vitriol, gantz klein gestossen, ein gutes Pfund von einem Stück Schmeer, wovon iedoch das Zähe und Häutige hinweg gethan seyn muß, stosse es im Mörser zu einem Muß, thue alsdenn die zwey erstgedachte Pulver darunter, und stosse es so lang, bis sich alles wohl vermischet; alsdenn salbe das Pferd auf obangewiesene Art fein warm damit, thue weiter

nichts mehr daran, als bis das Haar und die Rufen gantz abfällt, darnach nimm Raden-Saamen und Salbey, beyde klein gepülvert, mische Honig, Eyer-Dotter und Terpentin darunter, reibe den Schaden erstlich damit, und binde es hernach darauf; dieses thue also bey acht Tagen, darnach schmiere es mit obgedachter Salbe wieder. Oder: Wenn ein Pferd eingereicht hat, so nimm Eibisch-Wurtzeln und Pappeln, thue daran altes Schmeer, Dachsen-Schmaltz und Honig, laß es mit einander sieden, und lege es über den Schaden, so lange, bis es gar ausheilet. Wenn aber unter Wegs ein Pferd einreicht, und man noch weit zu reisen hat, so putze erstlich den Schaden mit warmen Wein oder Bier sauber aus, hernach nimm Knoblauch, ungesaltzene Butter und Schweins-Koth, mache es mit Eßig an, und legs wohl warm über den Schaden; dieses lindert, verzehret die Geschwulst, und zertheilet das Geblüte. Man muß es aber alle Nacht brauchen, bis es heilet.

Einreihen, oder Einfälteln, heisset, die Manchetten, Ermel, Schürtzen oder Hemden in zarte und dichte Falten schlagen, legen und an einen langen Faden reyhen.

Einreien, siehe Einlager.

Einrich, siehe Hairich.

Einriche, siehe Hairich.

Einrichgau, siehe Hairich.

Einrichgow, siehe Hairich.

Einrichi, siehe Hairich.

Einrichia Silua oder Terra, siehe Hairich.

Einritt- oder Eintritts-Recht ist, wenn die Unterthanen gehalten sind, ihrem Herrn und dessen Gefolge entgegen zu ziehen, die Thor-Schlüssel zu übergeben, und seinen Einzug in die Stadt gemeiniglich mit Aufgebot des Ausschusses zu begleiten, oder doch seiner in der Stadt mit Paradirung des Gewehrs zu erwarten; dergleichen solemne Einritte nun, welche bey Antretung der Regierung, oder Einnehmung der Huldigung das erste mahl, und mit Uberreichung der Schlüssel geschehen, sind ein unfehlbares Merckmahl der Ober-Botmäßigkeit, ausser dem aber, und wo der Eintritt nicht mit dergleichen recensirten Actibus, z. E. des Homagii, Ubergebung der Schlüssel, und dergleichen conjungiret wird, ist dergleichen Actus nicht zulänglich in materia Superioritatis, etwas hauptsächliches zu probiren, *Schurpf.* I. C. 35. n. 13. Hingegen haben sich die Protectores und Schutz-Herrn, in denen Orten, wo sie die Schutz-Herrschafft haben, dergleichen Einritt, oder Einführ-Recht, nicht anzumassen, wo nicht durch gewisse Verträge ein anderes hergebracht. *Mager.* de Advoc. Arm. 10. num. 592. *Speidel.* in spec. voce Einritt. Auch Ihro Käyserl. Majestät selbst nicht, ob man sie schon aus schuldiger Ehrerbietung durchs gantze Reich aufs höflichste empfangen, und die Schlüssel præsentiren würde, können doch hiemit denen Fürsten und Städten, in deren Städte dieselben einziehen, ihre Superioritaet und Jurisdiction nicht benehmen. *Fritsch.* l. c. 3. p. 4. seq. Vor solchen Einritt pflegen bißweilen, und an theils Orten, besonders bey Bischöfflichen Residentzen, die Bestätigung der Privilegien vorher zu gehen, ja man begehret auch wohl zuvor die Legitimation von der geistlichen Investitur, wie solches die Stadt Speyer vor diesem gegen ihren Bischoff gethan hat. *Fritsch.* l. c. 4. Bey dem Einritt aber pflegen auch ausser der Empfängniß, und Offerirung derer Schlüssel, Verehrungen von unterschiedenen Præsenten zu geschehen, dergleichen zwar öffters, besonders in Reichs-Städten ankommenden fremden Fürsten, durch Præsentirung einiger Kannen Weins, pfleget zu wiederfahren, welches aber a parte der Stadt keine Subjection, sondern eine blosse Höfflichkeit involviret. *Fritsch.* l. c. 5. in fin. Die Effectus und Würckungen vom Einritt sind, daß ein Fürst, welcher dergleichen Einritt exerciret, und recipirt worden, seine Residentz daselbst aufschlägt, es wäre denn das Jus Residentiæ controvers; Und daß der Fürst, wo er die Haupt- oder Residentz-Stadt, dergestalt betreten, eo ipso die gantze Provintz in Possession genommen habe. *Fritsch.* l. c. 6. n. 6.

Eins, siehe Einheit.

Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, *Ps.* 27, 4. Wann man aus vielen eines erwehlet, so muß es nothwendig einen Vorzug vor denen andern haben. David bittet um eines, und zwar, wie es nach dem Ebr. lautet, unaufhörlich, unablässig und unersättlich mit grossen Verlangen. Darzu setzt er ferner, das hätte ich gerne. Das Grund-Wort bedeutet nach etwas streben, ringen, und sich darum äusserst bemühen, nicht nur affectu und mit innerlicher Begierde, sondern auch effectu, daß man sich im Werck selber darum bewerbe, und nichts unterwegen lasse, damit man solches würcklich mögte theilhafftig werden. Also will David allhier anzeigen, er führe nicht nur zu Hause allerhand heilige Wünsche, GOttes Wort zu hören, sondern er bemühe sich auch würcklich darum, daß er in dem Hause des HErrn ein eifriger und andächtiger Zuhörer des Wortes GOttes seyn möge.

Eins, so noth ist. Luc. X, 4. Kan und mag füglich Christus seyn, denn ohne ihm sind wir nichts für GOtt, haben nichts von wahren rechtschaffenen Gütern, vermögen auch nichts Gutes zu thun. Jo. 15. Um seinet willen aber sind wir Gott lieb. Eph. 1. Von ihm haben wir alles, was uns zu diesem und jenem Leben nützlich und nöthig ist, denn GOtt schencket uns mit ihm alles ꝛc. Darum sollen wir ihn vor allen andern erwählen, ihn suchen in seinem Wort, und wenn wir ihn funden haben, mit gläubiger Zuversicht, andächtigem Gebet und heil. Leben fest halten, und nicht lassen, biß wir im Himmel ewiglich mit ihm vereiniget werden. *Fesselii* Regn. Chr. Myst. p. 569.

Eins werden. Matth. 18, 19. Wo zwey unter euch eins werden, warum sie bitten wollen. Das Griechische Wort wird sonst von der Music oder dem Gesang gebrauchet, in welcher alle Stimmen und Instrumenten genau und artig mit einander überein stimmen. Womit der Heyland nicht nur lehret, daß, wenn das Gebet nur aus einem Glauben, in einerley Liebe, mit hertzlicher Andacht geschiehet, es nicht schadet, wenn einer mit reicherm Geiste, mit grösserer Andacht, mit mehrerer Freudigkeit und Weißheit betet, ein anderer aber in Schwachheit, in Armseligkeit und Einfalt; sondern auch klärlich anzeiget, daß solch gemeines Gebet eine angenehme Music für GOtt sey, und sein Hertz kräfftig beweget, daß er sich erbarmen muß.

Einsacken,

Einsacken, siehe Sacken.

Einsäen, heist so viel, als den Saamen in das Feld streuen, siehe Säen.

Einsätze, sind nichts anders, als kleine Teiche, die mit ihrem Ablaß so wohl als die grossen versehen sind, und zwischen welchen sich kein anderer Unterscheid, als wegen der Grösse und des Gebrauchs, ereignet. Denn die Einsätze werden deswegen angerichtet, damit man, nachdem die Teiche hin und wieder gefischet worden, die heraus gefangenen Fische drein setzen, und also bis zu weiterer Verordnung oder geschlossenen Kauff frisch und gesund erhalten möge. Gleichfalls werden auch die Setzlinge und die Brut hinein gethan, doch iede Gattung besonders, bis sich die Zeit, die rechten Teiche wiederum mit zu besetzen, heran genahet hat, siehe Fischhalter.

Einsätze, heissen auch diejenigen Sachen, welche dergestalt zubereitet, daß sie inwendig hohl, und in dieser Hohlung ein eben dergleichen Stücke, iedoch von kleinern Inhalt, sich just wieder da hinein schicket. Demnach heisset zum Exempel ein Einsätz-Gewichte, wo das äusserste Theil innen hohl ausgedrehet, und in diese Höhlung ein anders eingedrehet worden, so accurat da hinein passet, mit welchen Theile und dem folgenden auf gleiche Weise verfahren wird, daß immer der folgende Theil sich in den nächst vorhergehenden schicket. Eine gleich mäßige Beschaffenheit hat es auch mit denen Einsätz-Bechern, Schüsseln und dergleichen, da deren immer sechs und sechs sich in einander fügen.

Einsalben, Inunctio. Bey dem Einsalben oder Aufstreichen einer Salbe ist es eben nicht nöthig, daß allemahl ein Chirurgus zugegen sey, und diese Operation verrichte, indem sie so leichte, daß sie ein ieder Mensch ohne grosse Geschicklichkeit zu verrichten vermögend ist. Es geschiehet aber das Salben entweder mit einer Feder, oder einem Pinsel, oder man bedienet sich eines Fingers, bißweilen auch wohl der gantzen Hand, an welche man doch Handschuh ziehet, damit sich der Mercurius, wenn man eine Mercurial-Salbe bey der Salivation brauchen will, nicht in die Hand ziehe. Das Einsalben, welches mit einem Pinsel verrichtet wird, ist am allerleichtesten und gelindesten, welches hingegen mit dem Finger geschiehet, ist schon stärcker, und mit der Hand gebrauchet man die allermeiste Gewalt, weil man mit erstern nur ein Liniment, oder dünne Salbe obenhin auf den leidenden Theil streichet, mit dem Finger und der Hand aber die Salbe schon tieffer in die Schweiß-Löcher eindrücket, und den Theil oder das Glied zugleich jucket und roth machet: dabey ist noch zu mercken, daß man nicht alle Glieder des Leibes, noch auch in allen Kranckheiten mit der Hand oder Finger salben solle, denn etliche sind so zarte, oder haben eine entzündete Geschwulst und grosse Schmertzen, welche dergleichen starcke Gewalt nicht vertragen können, sondern dergleichen starckes einsalben mögen nur die stammhafften Glieder, in welchen sich garstige und schleimigte Feuchtigkeiten gesetzet, so durch solches reiben können zertheilet und weggebracht werden, ausstehen und erdulten.

Einsaltzen, siehe Einpöckeln.

Einsam seyn, heist, sich von der Welt absondern, eingezogen und stille leben, auch gantz und gar von GOtt und Menschen verlassen seyn und in Bekümmerniß leben. So saß Esra einsam, Esr. 9, 3.4. David war einsam und elend, Ps. 25, 16. rc. Einsam bleiben, wird dem Heuchler gedrohet, Job. 15, 34.

Einsame Ps. 22, 21. Errette meine einsame von den Hunden. Die Seele Christi hat in dem Werck der menschlichen Erlösung allein gearbeitet, Es. 63, 3. sie ward von der Hülffe des Höchsten eine Zeitlang verlassen, Ps. 8, 6. auf derselben beruhet auch einig und allein unser Heyl und Seligkeit; darum heist sie allhier die einsame.

Einsame Jes. 54, 1. die Einsame hat mehr Kinder, weder rc. so wird die Kirche GOttes vor Christi Menschwerdung genennet, theils weil ihr Mann, welcher ist Christus, sich noch nicht im Fleisch geoffenbahret hatte; theils weil sie von denen Heuchlern und abgöttischen Juden und Heyden viel Trübsal und Verfolgung ausstehen muste.

Einsamkeit bedeutet überhaupt den Zustand eines Menschen, da er allein lebt. Es kan dieses auf zweyerley Weise geschehen, denn entweder man kan sich ausser einer Gesellschafft befinden, welches die eigentliche Einsamkeit ist: oder man stehet zwar in einer Gesellschafft, aber man lebt nicht gesellig, und hat sein thun nur vor sich; welches auch zuweilen die Einsamkeit genennet wird. Die erste Art ist nach dem Unterscheide der Gesellschafft verschieden, und kan man die Einsamkeit entweder in eine allgemeine, oder besondere eintheilen. Durch jene verstehen wir diejenige, wenn ein Mensch sich von der grossen Gesellschafft derer Menschen abreisset und gantz alleine vor sich seyn will. Ob dieses angehe und dem göttlichen Willen gemäß sey, darauf muß man mit Unterscheid antworten. Ist die Frage: ob ein Mensch gleich von Mutterleibe in der Einsamkeit bleiben und bestehen könne? so muß man schlechterdings sagen, daß dieses nicht angehe. Wir mercken eben daher, daß der Mensch gesellig ist, weil er die Beyhülffe anderer nicht entbehren kan. Dieses werde nun unter dem Titel Geselligkeit weitläufftiger auszuführen bessere Gelegenheit haben. Fragt man aber, ob ein erwachsener Mensch auf eine Zeitlang in der Einsamkeit an einem stillen Ort, nach Art derer Einsiedler, leben könne? so gehet zwar in so weit eine Einsamkeit an, daß man sich des Umgangs mit andern entschläget. Aber ohne allen Gebrauch der menschlichen Hülffe in Ansehung derer Sachen, die man zu seinem Unterhalt nöthig hat, zu leben, geht schwerlich an. Die andre Art der Einsamkeit ist, wenn man zwar in der Gesellschafft bleibet, aber sich dennoch des vielen Umgangs mit andern enthält. Nachdem die Absichten dabey sind, nachdem ist dieselbe bald zu loben, bald zu tadeln. Einige thun es zu einem guten Ende, zur Andacht; andre weil sie von Natur Lust zur Einsamkeit haben, und wieder andere aus Eigensinn, indem sie vermeynen, daß sie nicht gnugsam von andern Leuten verehret würden. Was die Gelehrten in diesem Stücke anbetrifft, hievon hat Uhse de Solitudine Eruditorum Leipz. 1708. gehandelt.

Einsammlungs-Fest, Exod. 23, 16. c. 34, 22. musten die Kinder Israel, nachdem sie die Früchte eingesammlet, im Herbste, da sich nach der Jüdischen Rechnung das Jahr endigte, sieben Tage lang halten. Es wird auch sonsten das Fest der Laub-Hütten genennet, Deut. 16, 13. siehe Laubhütten-Fest.

Einsatz in Handkorb ist ein von Kupffer hohlgetriebenes und nach dem Handkorbe eingerichtetes Behältniß, welches die Köchinnen, im Einkauffen derer Victualien auf dem Marckte, in ihre so genannten Handkorbe zu setzen und einzusencken pflegen: geschiehet insgemein deswegen, weil die Handkörbe, so geflochten und weitlöcherichtsind, nicht alzuhaltbahr befunden werden, woferne man etwas kleines und flüssendes von dem Marckte mit heim nehmen will.

Einschärige Wolle, heisset diejenige Wolle, welche nur einmahl im Jahre wächst, oder abgenommen wird. Hingegen zweyschärige, wo sie zweymahl, als nemlich um Walpurgis und Bartholomäi abgenommen wird.

Einhalten heisset in dem Calender-Wesen so viel, als die Zeit des bürgerlichen Jahres dergestallt ergäntzen, daß solche mit dem Lauffe der Sonnen und denen Sonnen-Jahren, so viel als möglich zutreffe. Wenn und wie solches hat geschehen müssen, um eine genaue Zeit-Rechnung zu erhalten, ist zur Gnüge unter dem Titel Calender Tom. V. p. 223. seqq. ausgeführet worden.

Einschencken, stehet in heil. Schrifft theils im **eigentlichen** Verstande, als Exod. 25, 29. c. 37, 16. Prov. 23, 30. Theils wird es auch im **verblümten** Verstande genommen, allwo es einmahl so viel heist, als **gutes beweisen** vornehmlich an der Seele. So sagt David von GOtt dem HErrn: du schenckest mir voll ein, Ps. 23, 5. hernach bedeutet es auch so viel, als einen **peinigen, martern, mit allerhand Plage belegen**, so wohl zeitlich als ewig, Hab. 3, 15. und ist die Redens-Art von denen hergenommen, die andere nöthigen, und zwingen, über ihre Macht zu ihrem Schaden und Verderben zu sauffen, davon David sagt: die Gottlosen müssen alle trincken und die Hefen aussauffen, Ps. 75, 9. Es. 29, 10. Apoc. 18, 6.

Einschläge werden diejenigen Gruben genennet, darinne sich in denen Seiffen-Wercken der Zihn-Stein unter der Tamm-Erde auf der Gäntze gesammlet hat. **Hertwigs Bergb. p. 109. Berg-Inform. P. II. p. 21. Bergbau-Spieg. post ind. lit. E.**

Einschlag ist eine durch geläuterten Schwefel gezogene und mit allerley schönen Gewürtze oder zerschnittenen Blumen bestreuete Leinewand oder Hobel-Späne, welche man angezündet in die Wein-Fässer hänget, damit der darauf zu lassende Wein seine Farbe behalten und nicht umschlagen möge. Es wird aber der Einschlag auf folgende Weise verfertiget: Man nimmt nemlich reinen Schwefel, so viel beliebig, zerstösset solchen, und läst ihn über einen Kohlfeuer wohl zergehen, schüttet ihn hierauf in kaltes Wasser, und wäschet ihn wohl aus: hernach wird er wieder getrucknet, und auf ein neues geschmoltzen, dadurch ziehet man alsdenn ein grobes, doch reines Tuch, streuet darauf, indem der Schwefel noch warm, ein Pulver von allerhand guten Gewürtzen, Kräutern und Blumen, nach eines jeden Gefallen bereitet, und läst es also zusammen erkalten, so ist der Einschlag fertig. Der wird hernachmals in grosse oder kleine Stücken zerschnitten, angezündet, also brennend in die Fässer gesteckt und dererselben Spund zugeschlagen. Die Stücklein werden ein paar guter Finger breit geschnitten und im Reiche **Kähnigen** genennet.

Einschlagen heist, wenn man Gänge oder Ertz anfänget zu suchen, welches mit auswerffen eines Schurfs geschiehet; oder wenn man anhebet, von Rasen nieder nach Gängen zu schürffen.

Einschlagen, (Bäume) heist, junge mit samt der Wurtzel ausgegrabene Bäume, welche man sich anders wo angeschafft, so lange in ledige und pur mit Erden gefüllte Kübel setzen, oder aber deren Wurtzeln nur mit frischer Erde an einem gelegenen Ort in Garten bedecken, bis man solche an gehörigen Ort bringen kan.

Einschlüssen, Einschlüssung, Bloquer, ist in Kriegs-Wesen, wenn alle Zugänge eines Orts dergestalt besetzet werden daß nichts darein oder daraus kommen kan, oder wenn ein Ort zu belagern vorgenommen, und mit der Armee rings umher begeben wird. Dieses letztere wird auch **berennen, investir** genennet.

Einschneiden (Gebratens) heisset, den übergebliebenen kalten Braten vollends in Stücke zerschneiden, und mit einer warmen Brühe machen.

Einschneiden zur Suppe heisset, Brodt oder Semmel entweder würfflich oder breit länglicht mit dem Messer in den Suppen-Napp schneiden.

Einschneiden zur Zugemüsse heisset, Kraut, Rüben Möhren, Aepffel, Birnen u. d. g. schählen, schaben, und viertheilig in den Koch-Topff schneiden.

Einschneidung, siehe Inciso.

Einschnüren heisset, eines Frauenzimmers Leib in die Schnühr-Brust mit dem daran hangenden Schnür-Senckel feste zusammen ziehen und einzwängen, damit selbige geschlanck aussehen.

Einschreibung derer **Figuren**, siehe Figurarum Inscriptio.

Einschüben, Einschüb-Leiste, heisset bey denen Tischern, wenn eine Leiste auf der flachen Seite des Holtzes quer drüber in einen Grad geschoben wird, damit sich das Holtz nicht werffen könne.

Einschüssen des Gewehrs. Ist der Büchsenmacher, welcher das Gewehr verfertiget, noch jung und im Schüssen accurat, so ist am rathsamsten, daß man ihn selbiges, so er nach seiner besten Wissenschafft selbst gezogen, abgerichtet, Schloß und Schnalle, nebst Schafft und aller Zubehör selbst verfertiget, und das Gesicht und Korn in behöriger Höhe und am rechten Ort befestiget, einschüssen lässet, auf einen so weiten Stand, als das Rohr vermögend befunden wird, es zu tragen. Ein lang gezogenes Scheiben-Rohr in grossen Städten hat seinen Kernschuß gemeiniglich drey hundert Schritte und mehr. Eine andere Scheiben Büchse in kleinen Städten, auch gezogen, auf zweyhundert, wenigstens auf ein hundert und funfzig Schritt. Bey einem Pürsch-Rohr aber ist es am allerrathsamsten, wenn es aufs weiteste auf achtzig bis hundert Schritt und nicht mehr eingerichtet wird. Eine Scheibe bleibt unbeweglich feste stehen, und erschrickt nicht so vor dem Knall, als ein wildes Thier, zudem ist auch nicht an allen Orten ein gewisser Treff Schuß zu haben, in Bergen und Thälern, zu Holtze, in Feldern, zu Wasser und Lande, bey Tag und Nacht, bald blendet einen die Sonne, bald der Mond, bald stehet das Thier nicht breit, sondern schmahl, daß es sich also denen Augen mit wie eine Linie vorstellet, bald wird das Gesicht von dem Nebel verdunckelt, und was sich noch mehr unzehlige Hindernisse dabey ereignen. Hinge-

Hingegen der Scheiben-Schütze hat ein todt Holtz und ein groß Stück Bret vor sich, welches gantz stille stehet, und bey dem er mit guter Bequemlichkeit nach seinem Vergnügen anlegen kan. Versaget es auch gleich ein paar mahl, so verlieret er hiebey nichts, als den Schuß. Der Waidemann aber darff nur einmahl versagen, so ist das Wild verlohren, welches auszukundschafften er doch vorher so grosse Mühe gehabt. Hat nun der Büchsenmacher dem Jäger, wie er es verlanget, sein Pürsch-Rohr zu rechte gemacht, daß er damit zufrieden seyn kan, und er will es selbst nach seiner Faust und nach seinen Augen einschüssen, so ladet er sich solches, nach der bekannten Manier: Er nimmt nemlich ein wenig Papier oder Werg vor die Pfanne, und schlüsset die Pfanne zu, daß nichts von der Ladung heraus läufft; alsdenn nimmt er das gehörige Lade-Maaß, füllet es mit einerley probirten Pürsch-Pulver gantz gleich, daß man es einmahl wie das andere ladet, thut die Ladung hinein, setzet einen Vorschlag von Haaren oder Werg drauf, nimmt die behörige Kugel, so fein glatt aus weichem Bley gegossen, legt ein rundes Pflaster von Leder oder Parchent über die Mündung, und stösset die Kugel derb hinein, biß auf die Ladung, daß sie feste darauf zu sitzen kömmt, und schüttet nachgehends bey einem Flinten-Schloß Zünd-Kraut auf die Pfanne. Bevor man nun schüsset, macht man ein Ziel an einen Baum, oder Bret auf ein hundert Schritt weit, legt sich vor das Ziel anfänglich auf die Erde zwantzig Schritt mit dem gantzen Leib, legt die Büchse forne an, setzet den Hahn auf, oder ziehet den Hahn, zielet mitten auf das Centrum, sticht den Schneller und schüsset loß. Hat er nun auf solche Art auf zwantzig Schritt gut getroffen, so leget er sich weiter auf 40. Schritt. Hat er auch wieder auf so weit gut getroffen, so leget er sich auf 60. Schritt; endlich wenn ihn auch dieses gelungen, auf 80. Schritt, bis er 100. Schritt herangebracht. Auf solche Art kan man auf hundert Schritte gewiß mercken, ob der Schütze, oder die Büchse im Einschüssen Schuld habe. Auf der Erde muß man den ersten Ziel-Schuß thun, da kan man nicht fehlen; Wolte man aber nicht also damit umgehen, sondern mit einer neuen ungebrauchten Büchse unbedachtsam, gleich über hundert und mehr Schritte lang, im Stehen mit freyer Faust, oder auch im Anlegen gleich schüssen, so würde sich die Folgerung erweisen, daß man nicht gleiche Schüsse thun würde. Offt verrückt sich der Schütze aus eigener Schuld, und giebet hernach den Fehler der Büchse Schuld, er verändert ohne Ursache das Gesichte und Korn, und verdirbt also die Büchse schändlich, verlieret die Zeit, und verschüsset das Pulver und Bley, biß er endlich der Büchse gram wird, und sie gar verstößt.

Einschwärtzen, heißt bey denen Kupffer-Druckern so viel, was bey denen Buchdruckern die Farbe auftragen heißt.

Einsedel, siehe **Einsiedel.**

Einsencken, siehe **Einlegen.**

Einsetzen, heißt in der Haußhaltung, einige frische Sachen, so man zum verspeisen brauchet, in Eßig setzen.

Einsetzen, heißt so viel, als verpfänden.

Einsetzen, heisset bey denen Loh-Gerbern, das Leder in die Grube setzen, daß es gar werde, wird in einem Jahre 3. biß 4. mahl mit frischer eichener Lohe umgesetzt. Bey denen Kramer-Handwercken ist es ein verboten Ding, da dieselben die unverkaufften Waaren, zu Vermeidung alles Unterschleiffs, bey niemanden einsetzen dürffen, sondern mit sich wegnehmen müssen. Wie auch solches von denen Tischern und Töpffern bräuchlich ist.

Einsetzung in vorigen Stand, siehe **Restitutio in integrum.**

Eins-Hand-Güter, sind diejenigen, welche dem Ehe-Mann eine Frau, ausser denen Ehe-Geldern zubringet.

Einsheim, siehe **Ensisheim.**

Einsiedlen, oder **Marien-Einsiedlen**, Lat. **Eremus Deiparae matris**, oder **Eremus Heluetiorum, Heremitarum Coenobium**, ist ein Flecken nebst einer Fürstlichen reichen Abtey, Benedictiner-Ordens, in dem Canton Schweitz rechter Hand des Syl-Flusses gelegen, von deren Ursprung folgendes erzehlet wird: Es hat nemlich im Anfang des 9. Seculi gelebet Berchtolf, ein Graf im Sulgow in Schwaben, dem seine Gemahlin einen Sohn gebohren, Namens Meynrad, oder Meginrad, weil sie ihn aber zum geistl. Stand verlobt gehabt, ist er in das Closter Reichenau gethan worden, allwo er auch den Orden angenommen. Es stunde ihm aber sein Sinn zu einem einsamern und gantz abgesonderten Leben, derohalben er sich aus dem Closter begeben, und auf dem Etzel, so ein gegen Rapperschwyl über gelegener Berg ist, eine Hütte gebauet, darinnen er etliche Jahre gewohnet. Endlich aber begab er sich in den finstern Wald, im Lande Schweitz, wo nun das Closter stehet. Ob nun schon dieses eine grausame Wildniß gewesen, so bekam er doch von denen Land-Leuten am Zürich-See öfftern Besuch, Nahrung und Beysteuer, und brachte also sein Leben zu bis A. 863. da er von 2. Mördern todt geschlagen worden, welche darum zu Zürch ihre verdiente Straffe empfangen, des Meynrads Cörper aber wurde in die Reichenau geführet, und allda begraben. *Aventinus* Annal. Boic. VI. 14. n. 41. p. 387. Seine gehabte Zelle im finstern Walde blieb öde bis A. 923. da ein Dom-Dechant des hohen Stiffts Strasburg, **Eberhardus** genañt, aus ebenmäßiger Liebe zum Einsiedler-Stand, an den Ort gekommen, und mit Hülffe derer Land-Leute nicht nur des S. Meynrads zerfallene Celle wiederum hergestellet, sondern auch eine Capelle darbey gebauet. Es soll auch ein anderer Einsiedler, Benno, oder Bernhard, von Burgundischem Geblüte, dahin gekommen seyn. Eigentlich aber ist es erst um die Mitte des 10. Seculi bekannt worden, da A. 943. selbige Capelle von S. Conrado, Bischoff zu Costnitz, oder nach Aussage der **Einsiedler-Chronicke**, von unserm Heylande selbst eingeweihet worden, dergestalt, daß er allda die Messe nach aller Form gelesen, und die heilige Jungfrau Maria, samt allen Aposteln und Märtyrern, auch eine grosse Anzahl Engel bey sich gehabt, welche ihm dabey gedienet. Ein gewisses Buch, betittelt: de Secretis Secretorum; welches einige Bischoff Conraden von Costnitz zuschreiben, der noch vor Ende des 10. Seculi gelebet, weiset so gar die besondern Verrichtungen, welche ieder darbey gehabt, und die Orte, wo sie gestanden. So viel ist indessen gewiß, daß diese Einweihung, welche gemeiniglich die **Engel-Weih** genennet wird, noch heut zu Tage alle Jahr pfleget gefeyret zu werden. Was das Einkommen dieser

Abtey anlanget, so haben Kayser Otto I. und seine zweyte Gemahlin Adelheid, als deren Bruder Gregorius daselbst Abt war, derselben den ersten Anfang gegeben, und selbige mit Einkünfften, Leuten und Gütern reichlich begabet, der Meynung, daß die mit vielen Söhnen beladene Fürsten, Grafen und Herren ihre Söhne darein thun, und also selbige und die übrigen besser versorgen mögten. Es haben auch die Päbste den Ort mit trefflichen Ablaß begnadiget; wie nicht weniger die beyden Herzoge in Schwaben, Hermann und Burcard, grosse Steuer an das Kirchen-Gebäude gethan, nebst noch vielen andern Herren und Fürstinnen, also, daß das Closter bald reich worden, welches die nachfolgenden Aebte immer, theils durch erhaltene Schenckungen, theils durch Kauff, vermehret haben. Was die Unglücks-Fälle, welche dieses Closter betroffen, anlanget, so ist insonderheit zu mercken, daß es unter dem fünfften Abt, Embrico, unter dem siebenzehenden, Conraden, an. 1226. da insonderheit das Archiu mit drauf gangen, an. 1509. den 5. Mertz, an. 1577. grosse Feuer-Schäden erlitten. Die Castien-Voigtey darüber hatten anfänglich die benachbarten Grafen von Rappersweil. Nach deren Abgang ist sie an das Haus Habspurg kommen, dahero die Wald-Leute zu Einsiedlen dem Herzog Leopoldo zu Oesterreich zu Hülffe, an. 1315. mit in der Schlacht am Morgarten wider die 3. Länder Roy, Schwitz, und Unterwalden gestritten, nachdem Jahres vorhero die von Schwitz das Closter überfallen, geplündert, alle gesundene Briefe verbrannt, auch des Abts Vicarium mit allen Conventualen gefangen hinweg geführet hatten. Hernach als an. 1415. im Costnitzer Concilio Ertz-Herzog Friedrich in die Acht und Bann fiel, und aller seiner Länder beraubet wurde, hat der Canton Schwitz solche Castien-Voigtey an sich gezogen, und deßwegen an. 1424. Käyserliche Briefe ausgemacht, welche Concession der Käyser 1434. zu Basel bestätiget hat. Die Aebte, deren Verzeichniß, so weit man Nachricht hat, gleich folget, sind Fürsten des heil. Röm. Reichs, welche Hoheit und Würde Vlricus II. von Käyser Rudolpho I. an. 1274. erhalten. Sie sind nun folgende:

1. Benno, von welchem oben schon gedacht.
2. Eberhard, Käysers Conradi I. Bruder, starb ums Jahr 958.

Nach diesem setzet *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 28. Thietlandum, Herzog Burcardi II. von Alemannien Sohn, so an. 963. starb. Andere hingegen setzen gleich

3. Gregorium M. Käysers Ottonis I. Gemahlin Adelheid Bruder, so 996. starb.
4. Wirandus, Graf zu Wandelburg und Rapperschwyl, starb an. 1026.
5. Embricus, Frey-Herr von Abensperg, starb an. 1052.
6. Hermannus, Graf von Winterthur, starb an. 1065. oder 66.
7. Henricus I. Graf von Lupffen, oder Land-Graf von Stülingen, starb an. 1070. oder 71.
8. Selinger, Frey-Herr von Wollhusen, gab die Abtey an. 1090. wiederum auf, und starb an. 1094.
9. Rudolphus I. Graf von Rapperschwyl, starb an. 1101. oder 1102.
10. Gero von Froburg, starb an. 1122.
11. Werner I. Graf von Lentzburg, starb an. 1142.
12. Rudolphus II. Graf von Lupffen, oder Land-Graf von Stülingen, starb an. 1171. bey dessen Wahl gab es grossen Zwiespalt zwischen denen Mönchen, ihrem Castien-Voigte, dem Grafen zu Rapperschwyl, und den Wald-Leuten zu Einsiedlen.
13. Werner II. Graf zu Toggenburg, resign. 1191. starb 1209. wie solches *Bucelinus* l. c. rechnet. Dargegen schalten andere
14. Wernern III. ein. Dieser ward, dem Zwenspalt im Closter zu steuren, an. 1173. vom Käyser Friderico I. gesetzet im Closter zu Seckingen. Er übergab die Abtey an. 1192.
15. Vlricus I. ein Graf zu Rapperschwyl, welcher wegen seines übeln Haußhaltens an. 1206. entsetzet worden.
16. Berchtold, Baron von Waldsee. Unter diesem ist der langwierige Grentz-Streit mit dem Lande Schweitz beygelegt worden an. 1217.
17. Conrad, Graf von Thun, starb an. 1234.
18. Anselmus, Baron von Schwanden, starb an. 1267. Dieser erhielte zuerst unter denen Prälaten die Jnful vom Pabst Innocentio IV.
19. Vlricus II. Graf von Winden, starb an. 1277.
20. Petrus, Baron von Schwanden, wurde an. 1280. zu Zug in einer Capelle vom Donner erschlagen.
21. Henricus II. Baron von Guttingen, starb an. 1298.
22. Joannes, Baron von Schwanden, welcher an. 1326. die Abtey aufgegeben.
23. Joannes von Hasenburg, starb um das Jahr 1334.
24. Conrad von Gößgen, starb an. 1350.
25. Henricus von Brandis, ward an. 1356. Bischoff zu Costnitz.
26. Marquard, Baron von Grünenberg, starb an. 1376.
27. Nicolaus, Baron von Guttenburg, welchen *Bucelinus* l. c. vor Marquarden setzet, und saget, daß er an. 1365. gestorben.
28. Petrus, Baron von Wollhusen, starb an. 1390.
29. Ludovicus von Thierstein.
30. Hugo von Roseneck, starb an. 1418.
31. Burcard von Krenchingen, starb an. 1438.
32. Rudolphus a Saxime Saucia, oder de Saxo, starb an. 1447.
33. Franciscus von Hohen-Rechberg, starb 1452.
34. Geroldus a Saxime Saucia, oder de Saxo, starb an. 1481.
35. Conradus von Hohen-Rechberg, starb an. 1526.
36. Ludovicus Blaarer von Wartensee, starb an. 1544.

37. Joachimus

37. Joachimus Eichorn, soll an. 1569. gestorben seyn.
38. Adamus Heer, starb an. 1525.
39. Vlricus Wittweiler, starb an. 1600.
40. Augustinus Hoffmann.
41. Placidus Reimann.
42. Augustinus Reding von Biebereck.
43. N.
44. N.
45. N.
46. Thomas Aquinas Rhenckli, erwählet an. 1714. *Hartmann* annal. Einsidl. *Steiner.* Helu. p. 405. *Hospinianus* de Orig. Monachat. *Delices de la Suisse* T. II. p. 322. ab *Eckhart.* Rer. Franc. XXXI. 80. Heiders Fundam. Discursus von denen Reichs-Vogteyen p. 68.

Einsiedel, Lat. S. Petri ad Eremitas, ehedessen ein Closter im Schönbuch, einem Walde, daher es auch der blaue **Mönch in Schönbuch** genennet wird, liegt eine kleine Meile von Tübingen. Hertzog Eberhardt der Bärtigte hat dasselbe an. 1492. gestifftet, nachdem er an. 1482. in seiner deswegen nach Rom gethanen Reise von dem Pabst Erlaubniß darzu erhalten. Es hatte vor diesem einen Probst mit zwölff Adlichen Canonicis und zwölff Layen-Brüdern, welche der Regul S. Petri folgeten. Nachgehends, als es an. 1580. meist abgebrannt, haben es die Hertzoge secularisiret, und ein Jagd-Hauß daraus gemacht, worinnen sie eine Stuterey angelegt. Im Hofe des Closters stehet ein hoher und Manns-dicker Dorn-Strauch, oder vielmehr Baum, welchen Eberhard der Bärtigte auf seinem Hute mit aus dem gelobten Lande gebracht. Es ist von diesem Closter an. 1493. zu Ulm eine Beschreibung heraus kommen. *Ephemerides* von Wirtenberg citatis ann. *Crusius* Ann. Suev. P. III. L. VIII. c. 17. Lib. IX. c. 5. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 8. p. 103.

Einsiedel, Einsedel, ein Ober-Ungarisches Berg-Städtlein in der Graffschafft Zips, zwischen Caschau und Eperies gegen Westen, allwo man viel Eisen gräbt und verarbeitet. *Zeiller.* Hungar. per Stübel P. II. p. 446.

Einsiedel, ein berühmtes Wirths-Hauß in Siebenbürgen, in dem Cronstadtischen Walde.

Einsiedel, eine weitläufftige, uralte und berühmte Adliche Familie in Sachsen. Von ihrem Ursprunge findet man unterschiedene einander zuwider lauffende Nachrichten. Nach dem Stamm-Register, so in *Gotha Diplomatica* stehet, wird Meginradus um das Jahr 830. zum Stamm-Vater gesetzt, welcher von Graf Berthold von Sulgw, eines Kaysers Sohns, Gemahlin von GOtt erbeten, und daher dem Einsiedler-Leben gewidmet worden, worauf er sich in Böhmen niedergelassen, eine Eremitage und Capelle gebauet, und in dieser Einsamkeit sein Geschlecht fortgepflantzt, biß endlich Grubo um das Jahr 1281. solche Wohnung verlassen, Kriegs-Dienste angenommen, und der allgemeine Stamm-Vater dieses Geschlechts geworden, wie er denn auch den Nahmen Einsiedel auf seine Nachkommen gebracht. Andere aber wollen, daß es von dem in der Schweitz bey der gefürsteten Abtey S. Benedictiner-Ordens gelegenen Flecken Einsiedeln seinen Ursprung habe. Weil sich nun die Einwohner in gedachten Flecken sehr vermehret, daß die Lebens-Mittel nicht zureichen wollen, habe sich unter andern der Anherr dieser Familie mit Beybehaltung des Nahmens von Einsiedel als seiner Geburths-Stadt, nach Meissen begeben. *Stumpffius* Schweitz. Chron. VII. 21. p. 166. **Beckmanns** Hist des Fürstenth. Anhalt. Th. VII. c. 2. p. 211. **Peccenstein** Theatr. Sax. 10. p. 74. meynt, es sey um das Jahr 1381. bey Gelegenheit derer damahligen Kriege geschehen, da derselbe vielleicht denen Marg-Grafen in Meissen gute Dienste gethan, und deßwegen mit ansehnlichen Gütern beschenckt worden. **Beckmann** l. c. p. 212. Wie denn **Peccenstein** l. c. weiter meldet, daß vermöge obgedachten *Stumpffii* Chron. um Basel, Costnitz und Schaffhausen vor langen Zeiten ein Adeliches Geschlecht dieses Nahmens gewohnet, und sich vielleicht aus dem Lande weg begeben, als sich bey Gelegenheit des Schweitzer-Bundes bey 1000. adeliche Familien in andere Länder gewendet. Allein **Knauth** in der noch im Msto. liegenden Beschreibung dieses Geschlechts widerspricht beyden, und hält es vor ein ursprünglich Sächsisches Geschlecht, auf des *Monachi Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1562. Zeugniß sich gründend, welcher ihre Ankunfft von dem zwischen Chemnitz und Thum liegenden Dorffe Einsiedel herleitet, wo ein reicher Einsiedler gesessen haben soll, welcher erst zum Geistlichen geweihet worden, nach diesem aber mit Päbstlicher Dispensation sich verheurathet, sein Geschlecht fortgepflantzt, und nebst seinen Nachkommen zum Andencken den ehemahligen Ordens-Nahmen beybehalten habe, wie denn das gedachte Dorff biß ietzo noch dieser Familie gehöret, und nach Dittersdorff gehört. Es will auch Knauth in Prodr. Misn. Illustr. p. 501. beweisen, daß diese Familie ihr Indigenat binnen Landes und den gantzen Strich von Wolckenstein biß Borna besessen, hiernächst die ältesten Geschlechts-Nahmen Heubold, Henrich, Hildebrand und Curt von Zeit zu Zeit geführet haben soll. Sonst leugnet er nicht, daß nicht auch unterschiedene dieses Geschlechts in Böhmen gelebt, als Jobst von Einsiedel, der an. 1462. nebst andern, als Abgesandter zum Kayser Friderico III. geschickt wurde, um die Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder Hertzog Albrechten beyzulegen. *Balbinus* Misc. Regn. Bohem. Dec. II. Lib. I. c. 13. p. 70. Wie die beyden Stamm-Häuser dieses Geschlechts Gnandstein und Scharffenstein an diese Familie gekommen, kan man nicht gründlich sagen. Gnandstein gehörete ehemahls im 12. Seculo Wiprechten, Grafen zu Groitzsch, und Burg-Grafen zu Leißnig und Magdeburg, daher das Schloß vielleicht bey seinen vielen Kriegen von seinen Feinden geschleifft worden, biß man es wegen der schönen Lage wieder aufgebauet, und dieses Geschlechte damit begnadiget worden, oder es durch Kauff bekommen. Das Schloß und Ritter-Guth Scharffenstein haben sie Kauff-Weise an sich gebracht, und sind an. 1427. zu erst von Anargen, Grafen zu Waldburg, damit belehnt worden. Peccenstein l. c. p. 73. Hiernächst

ist zu mercken, daß schon 1482. der meißnische Adel erkañt, daß das Geschlechte derer v. Einsiedel vor langē Jahren die Turnire besucht habe, überall zugelassen u. vor edle gute Ritter gehalten worden. Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt P. VII 2. p. 212. Ihr Wapen bestehet in einem goldenen Schild, worinnen ein ascherfarben bekleideter Einsiedler sich befindet, hält in der rechten Hand ein eisenfärbigtes Häcklein, nebst einem rothen Pater noster, in der rechten aber einen eisenfarbigten Weinkarst, auf dem Helme ruht eine goldene Crone, auf welcher sich ein wie im Schilde beschriebener Einsiedler erhebt. Die Helm-Decke ist ascherfarben Gold mit etwas blau vermischt. Beckmann l. c. p. 215. Die Ritter- und andern Güter, so dieser Familie ehemahls zugehöret haben, und mehrentheils noch zugehören, sind Burg, Crimmitschau und Schweinsburg, Dietersdorff, Döllnitz, Ehrenberg, Fehnichsberg, oder Venus-Berg, Geschitz, Gnandstein, Groß-Olbersdorff, Groß-Zössen, Größdorff, Hohenkirchen, Hopffgarten, Kesselshayn, Kohren und Sichlitz, Löbichau, Lobstädt, Lumpzig, Mehrane, Oppurg, Ottenhayn, Prießnitz, Reibersdorff, Rüdigsdorff, Scharffenstein, Seidenberg, Steinbach, Syra, Tieffenau, Ummendorff, Wolckenburg, Wolffitz, Zschepperitz, *Spalatinus* de Liberis Alberti, Duc. Sax. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 2129. Was die Genealogie dieser Familie anbetrifft, hat man in denen alten Zeiten nicht allzuviele Nachricht. Der erste, dessen in der Historie gedacht wird, ist wohl Henrich, Cammerer von Gnandstein, so 1265. gelebt *Fabricius* Annal. Vrb. Misn. h. a. Lib. I. p. 42. Günther von Gnandstein hat sich 1299. in dem Kriege zwischen Alberto Degenere und Friderico Admorso bekannt gemacht. Von Wittichen findet man, daß er schon 1326. zu Felde gewesen, auch 1353. unter Land-Graf Balthasar von Thüringen wider die Spanier, und 1356. unter dem Könige in England wider die Frantzosen, ingleichen in der Schlacht bey Poitiers seine Tapfferkeit sehen lassen. Der erste Stamm-Vater, von dem man alle noch lebende herleiten kan, ist Conrad von Einsiedel auf Gnandstein. Dieser wurde an. 1426. in der Niederlage derer Meißner bey Außig an denen Böhmischen Grentzen gefangen, und einem Böhmischen Panner-Herrn, Hinco von Schlobitz, zugeführet, welcher ihn aber nicht als einen Gefangenen hielt, sondern ohne Ranzion loß ließ. Doch als er bald darauf einen Zug in das gelobte Land that, wurde er von denen Türcken gefangen, und etliche 20. Jahr behalten, biß er an. 1455. Gelegenheit fand, in der Schlacht vor Belgrad sich zu denen Christen zu begeben. Allein bey seiner Zurückkunfft wolten ihn weder seine Gemahlin noch Freunde erkennen, biß er durch gnugsame Beweißthümer ihnen die Wahrheit dargethan. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 701. Beckmann l. c. p. 713. Mit Anna von Holbach zeugte er Friedrichen, Conraden und Nicolaum. Friedrich auf Gnandstein und Prießnitz verließ Hanß den ältern, oder Althansen, der zuerst die Dörffer Hopffgarten, Trebiß und Kaysershayn an seinen Stamm gebracht, und an. 1470. zu Syra verstorben, Georgium, so an. 1427. Gnandstein angenommen, doch nach diesen an seinen Vetter Hildebranden abgetreten, an. 1476. im hohen Alter nach Frießland einen Feldzug gethan, vor Embden sein Leben gelassen, und Matthiam hinterlassen, von dem man aber nichts weiter findet, Nicolaum oder Claußen, so 1475. zu Prießnitz erbloß gestorben, u. Hansen den jüngern oder Jung-Hansen, der in Lehn-Briefen vom Jahr 1446. über das Gut Prießnitz, als Mitbelehnter erwehnet wird, und ohne Erben gestorben. Conrad, der andre Sohn seines Vaters gleiches Namens, hatte wunderliche Zufälle im Kriege, und zeugte unterschiedene Kinder, von welchen nichts aufgezeichnet ist, als, daß Wilhelm 1493. den 19. Mertz mit Churfürst Friedrich dem Weisen zum H. Grabe gezogen. Müllers Sächß. Annal. ad an. 1493. p. 56. Nicolaus, der dritte Sohn Conrads, zeugte mit einer v. Weissenbach 3. Söhne, Valentinum, Hildebranden und Matthaeum, wovon Valentin ausserordentliche Stärcke besaß, und mit Matthaeo, seinem Bruder, 1503. noch lebte, beyde aber ohne Erben verstarben. Ihr Bruder Hildebrand war ehemahls Hertzog Sigismundi zu Sachsen, Bischoffs zu Würtzburg, Hofmeister, hernach Churfürst Friedrichs II. Hof-Marschall, Land- u. Kriegs-Rath. Müllers Sächß. Annal. ad an. 1455. p. 31. Als 1450. Helffrich von Mögkau durch Fehde und Verwürckung die Güter, so sein Weib zum Leib-Gedinge innen gehabt, verlohr, kauffte Hildebrand von Einsiedel, sein Oheim, die Güter Kohren, Sahlis, Linda, Meußdorff, Mörbitz, Jahnsheim, Waltitz und Terpitz, worüber sie beyde in folgenden Jahren unterschiedene Verträge aufgerichtet, brachte auch Elbisbach, Eschefeld, Langen-Leube an sein Geschlechte, und starb am Frohnleichnams-Tage 1461. Die mit seiner Gemahlin Elisabeth Schenckin von Wiedenbach zu Tautenburg Tochter gezeugten Kinder waren 2. Söhne und 4. Töchter, wovon Hanß auf Geschitz noch vor dem Vater erbloß verstorben. Catharina wurde an Centurium Pflugen auf Strehla, Margaretha an Heinrichen von Köckeritz, Sophia an Apeln von Meußbach auf Ottendorff, und Ursula von Rudolphen von Bünau auf Treben vermählt. Henrich, Hildebrands anderer Sohn, gebohren A. 1435. wird von unterschiedenen Historicis, als der gelehrteste und verständigste von Adel im Lande zu selbigen Zeiten gerühmet, wie ihm denn die wichtigsten Sachen aufgetragen worden, und er anno 1485. die Theilung derer Lande zwischen Chur-Fürst Ernsten und Hertzogen Albrechten aufgesetzt. Er starb am Tage Gordiani an. 1507. als Geheimer-Rath Chur-Fürst Ernesti und Hertzogs Alberti. Seine 3. Gemahlinnen waren Catharina von Schönberg aus Roth-Schönberg, und Margaretha von Schleinitz, die beyde ohne Kinder gestorben; Die dritte, Elisabeth von Schönberg aus Stollberg, hat ihm drey Söhne und fünff Töchter gebohren. Spangenbergs Adels-Spieg. IX. 3. p. 121. Müllers Sächß. Annal. ad an. 1491. p. 54. Beckmann l. c. p. 213. Von denen Töchtern ist Catharina an Hanßen von Weissenbach auf Crimitzschau und Thurm, Dorothea an Hanß Christophen Biesenrodt, auf Scortleben, Elisabeth an Sebastianum Pflugen, Margaretha an Ottonem Pflugen auf Zabeltitz, und Ursula an Bastianen von der Gabelentz auf Wendisch-Leuba vermählet worden. Unter denen Söhnen erwählte Hugold oder Haubold den geistlichen Stand, wurde 1490 ex Jure primariarum precum Canonicus

zu

zu Naumburg, und starb an. 1522. von Seckendorff Hist. Luth. l. p. 216. *Lutherus* Altenb. Tom. I. p. 844. Beckmann l. c. p. 213. seq. Heinrich Abraham, gebohren 1504. wurde Herzogs Henrichs zu Sachsen Rath, lebte mit seinem Bruder in unzertheilten Gütern bis an. 1535. vermählte sich an. 1532. mit Elisabetha von Bünau aus Elsterberg, und starb an. 1568. Er war ein Vater zweyer todtgebohrnen Söhne und folgender Töchter: Annä, erst Hanß Nicolai, Marschalls von Bieberstein auf Ozdorff, und hernach Uzens von Ende auf Kayna und Wildenborn, Catharinä, Georgens von Schönberg auf Sachsenburg, Esther, Sebastiani Pflugens auf Strehla, und nach dessen Tode Wolff Albrechts von Schleinitz auf Kartzsch, und Barbarä, Hanß Heinrichs von Karstewitz auf Dölitzsch und Leinfall Gemahlin. Spangenberg l. c. II. 18. p. 198. *Val.* Herbergers Trauerb. V. 16. p. 206. Müller l. c. ad *A.* 1554. p. 122. Beckmann l. c. p. 214. Henrich Hildebrand, der mittelste Sohn Henrichs, gebohren *A.* 1497. ist bey 5. Chur- und Fürsten zu Sachsen Rath gewesen, wegen der angenommenen Evangelischen Religion muste er viel Verdruß von Herzog Georgen zu Sachsen ausstehn, und starb *A.* 1557. den 6. Dec. *Spalatinus* l. c. p. 2129. seq. nachdem er mit Elisabeth von Haugwitz aus Kleeberg fünff Töchter und neun Söhne gezeugt. Von denen Töchtern wurde Catharina Henrichen von Schönberg auf Glauschnitz, Christina Casparn von Ponickau auf Groitzsch, Elisabeth Uzen vom Ende, Magdalena Georgen von Plancken auf Wahren, und Margaretha Wolffen von Breitenbach auf Kaschwitz und Zösen ehelich beygelegt. Unter denen Söhnen blieb Conrad in der Schlacht vor Paina *A.* 1553. Georgius starb an einem unversehns empfangenen Büchsen-Schusse, Nicolaus starb jung, Wolff starb an. 1540. in denen besten Jahren zu Paris, und bekam das Lob, er sey Decus Germaniæ & Familiæ gewesen. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XXV. p. 347. Hanß auf Gnandstein, gebohren 1526. war ein gelehrter Herr, welcher sein Lateinisch, Griechisch und Ebräisch sprechen konte, vermählte sich mit Ursula von Hirschfeld aus Otterwisch, war ein Vater Magdalenä, Abrahams von Plancken, Fürstlichen Sächsischen Cammer-Junckers zu Weimar Gemahlin, und starb an. 1582. den 4. Jun. ohne männliche Erben, Beckmann l. c. p. 214. Die übrigen Söhne Henrich Hildebrands haben besondere Linien gestifftet. I. Heinrich auf Sahlitz und Kohren, gebohren den 15. Aug. an. 1519. studirte zu Wittenberg, und wurde dreyer Chur-Fürsten Rath, Ober-Hoff-Richter zu Leipzig, und Amts-Hauptmann zu Rochlitz, Leißnig und Colditz. *Thammis* Chron. Coldic. apud *Mencken* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 686. *Albinus* Meissn. Land-Chron. Tit. XXV. p. 347. Er starb den 19. Febr. an. 1573. und hinterließ von Magdalena von Carlowitz aus Kriebenstein 3. Töchter und 2. Söhne. Die Töchter nent Beckmann l. c. p. 214. Elisabetham, geb. 1553. den 20. Dec. Amaliam, geb. 1556. den 29. Aug. und Barbaram, geb. 1557. den 7. Dec. König in der Adel-Historie gehet davon ab, und nennet sie Annam, vermählt an Balthasarn Edlen Sack aus Beuchlitz, Elisabetham, Cæsaris Pflugens auf Eytra und Mausitz Gemahlin, die beyden Söhne waren 1) George Henrich auf Sahlitz und Kohren, und endlich auf Roschwitz, Chur-Sächsischer Rath und Præsident derer Stiffter Naumburg und Zeitz, muste nebst seinem Vetter Hildebranden an. 1586. Henrichen von Bünau als Amts-Hauptmann zu Colditz und Rochlitz introduciren. *Thammius* l. c. Weil er reformirter Religion war, und nach Churfürst Christiani I. Absterben unterschiedene Veränderungen vorgiengen, begab er sich erst nach Nürnberg, und hernach in die Ober-Pfaltz, wo er zum Pfleger der Graffschafft Cham bestellt wurde, von da er an. 1614. in das Fürstenthum Anhalt gekommen, bey Fürst Christiano I. Rath und Regierungs-Præsident worden, das Gut Roschwitz bey Bernburg gekaufft, und an. 1633. im 83. Jahr seines Alters gestorben. Justina von Schönberg aus Sachsenburg hat ihm den 6. Febr. an. 1584. Elisabetham, den 30. Mertz an. 1585. Justinam, den 26. Jun. 1593. Annam Magdalenam, den 29. Octobr. 1595. Dorotheam Mariam, und noch vier Söhne gebohren, wovon Rudolph an. 1617. gestorben. George Haubold, Fürstl. Anhältischer Hoffmeister, gebohren den 22. Mertz an. 1587. in der Saale ertruncken, Hanß Wolff, gebohren den 15. Aug. an. 1588. nebst denen vorigen ohne Erben verstorben, Heinrich Friedrich aber das Geschlecht fortgepflantzt. Dieser Heinrich Friedrich, gebohren den 26. Jun. an. 1582. starb an. 1653. als Fürstlicher Anhältischer Rath und Hoffmeister, nachdem er erst mit Anna Catharina von Börstel, und als diese an. 1628. den 23. Apr. in schweren Kindes-Nöthen gestorben, mit Justina Maria von Schierstädt, so an. 1653. mit Tode abging, in Ehestande gelebt. Von der ersten Gemahlin war Christian Friedrich, so in holländischen Diensten als Hauptmann nach West-Indien gegangen, und in einem Treffen wider die Portugiesen geblieben, und Wolff Curt oder Christian, gebohren an. 1628. den 23. April, diente denen Frantzosen in unterschiedenen Feld-Zügen als Lieutenant, danckte 1650. ab, erhielt an. 1670. von Fürst Wilhelmen zu Anhalt die Stelle eines Geheimen Raths und Hofmeisters, und starb den 23. Febr. an. 1691. ohne von seiner Gemahlin, Anna Sophia Elisabetha Spiegelin, Kinder zu hinterlassen. Von der andern Gemahlin war August Ludewig, gebohren den 8. April 1644. von an. 1667. biß 1672. am Anhältischen Hofe Cammer-Juncker, trat an. 1672. in Kriegs-Dienste, so er zwey Jahr drauf verließ, weil die verwitbete Herzogin zu Mecklenburg, Sophia Elisabeth, ihn zum Witthums-Rath und Hofmeister beruffen, nach deren Tode Hertzog Gustavus Adolphus zu Mecklenburg Güstrow ihn zum Geheimen Cammer-Rath ernennete, welches er anzunehmen Bedencken trug, sondern sein Gut Roschwitz administrirte, bis ihm bey Fürst Emanuel Albrechten die Hoffmeister- und Raths-Stelle aufgetragen, und er an. 1685. zum Hauptmann derer Aemter Korthen und Nienburg angenommen wurde, von da Fürst Victor Amadeus an. 1692. ihn zum Geheimen Rath und Cammer-Directore bestellet, und ist er endlich an. 1707. den 17. Octobr. gestorben, nachdem ihm von Christina, Heinrich Günthers von Petschwitz Tochter

Tochter, folgende vier Söhne und vier Töchter gebohren worden: Augusta Elisabeth, gebohren den 5. Nou. 1680. wurde A. 1706. den 26. Jan. mit Philippo Jordano von Esebeck auf Liebena und Grossen-Saltza, Anhalt-Bernburgischen Stallmeister, vermählet; Eleonora Sophia, geb. den 23. Jul. 1678. wurde A. 1709. den 12. Febr. Hanß Christoph Rödern auf Böhla, Königl. Poln. und Chur-Füerstl. Sächßl. Obrist-Lieutenant, ehelich beygelegt; Christina, geb. den 11. Nou. 1688. heurathete A. 1710. Philipp Schönberg Rudolphen von Härtel auf Kliecken; Augusta Magdalena, geb. den 29. Jan. 1692. Gemahlin des Heßischen Oberst-Lieutenants von Mannspach; Ludewig Christian, geb. den 25. Sept. 1684. Anfangs Rittmeister bey der Garde de Corps, hernach Hof-Jägermeister in Hessen-Casselischen Diensten, hat eine von Waldenstein aus Francken zur Gemahlin; Victor August, geb. den 27. Jul. 1695. Heßischer Lieutenant unter der Cavallerie; Henrich August, starb A. 1689. sehr jung, und Gustavus Wilhelm, Adsessor der Hessen-Casselischen Regierung, erhielt A. 1714. den Freyherrlichen Character, vermählte sich mit Henriette von Branden aus Hermsdorff, und ist ein Vater Wilhelminae und Louysae Augustae. **Beckmann** l. c. p. 214. seq. 2) Henrich Hildebrand, ein Sohn obgedachten Henrichs, auf Schweinburg, oder Schweinßfurt, und Crimmitschau, geb. A. 1554. starb A. 1602. den 25. Nov. und hinterließ einen Sohn und sechs Töchter. Von diesen ist Anna an Hanß Dietrich Metschen auf Reichenbach und Friesen, Catharina A. 1601. den 24. Aug. an Henrichen von Friesen auf Rötha, Christina, geb. den 28. Jan. 1596. A. 1619. an Antonium von Schönberg auf Mittel-Frohna, Elisabetha an Wolff Georgen von Ende auf Selcke, Rahel, geb. im Jan. 1599. erst an Hanß Dietrichen von Schönberg auf Mühle, und hernach an Georgen, Herrn von Werthern, des heiligen Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhütern und Ober-Hoffrichter zu Leipzig, und Johanna an Joachimum von Schaden auf Klein-Lieberingen vermählet worden. Der Sohn, Henrich Hildebrand auf Schweinsburg, war ein Gemahl Mariä von Ende, aus Selcke, und Vater Haubolds auf Zschöpperitz, dem Maria Sophia von der Gabelentz aus Poschwitz, Mariam, eine Gemahlin Christian Ulrichs von Haarstall, Königl. Dänischen Stallmeisters, Catharinam, Hanß Willhelms von Haarstall auf Beritzgaard, Gemahlin, und Hauboldem gebahr. Dieser Haubold auf Batteroda, Weissenfelsischer Amts-Hauptmann zu Freyburg, hat mit Catharina Maria Spitznaßin aus Weimar, vier Söhne und zwo Töchter gezeuget; Eleonora Sophia, geb. den 31. Oct. 1681. ist George Wilhelms von Heßler Gemahlin; die andere Tochter heißt Christiana Charlotta. Unter denen Söhnen starb Hanß Philipp, als ein Kind, Friedrich August blieb A. 1706. in Italien in Königl. Preußischen Kriegs-Diensten; Hanß Haubold auf Batterode, Anhalt-Zerbstischer Vice-Præsident und Land-Richter der Herrschafft Jeber, geb. den 12. Febr. 1679. und Gottfried Emanuel, geb. den 14. Apr. 1690. ist Capitain unter dem Kön. Preuß. Leib-Regimente, und hat sich mit Clara, gebohrnen von Rochau, und verwitbeter von Thümen, vermählet. II. Haubold, ein Sohn Henrich Hildebrands auf Scharffenstein und Weinchsberg, oder Venus-Berg, Chur-Sächsischer Geheimer-Rath und Cantzler, geb. am Sonntage Esto mihi, A. 1521. vermählte sich A. 1554. mit Ursula von Trucksaß aus Glauschnitz, die ihm 9. Tochter gebohren, nach ihrem Tod mit Anna von Schönberg aus Porschenstein, Heinrichs v. Bünau zu Treben Witbe, und als diese gleich nach der Hochzeit starb, A. 1574. mit Agnes von Schönfeld aus Löbnitz, Johann Philipps von Berlepsch Witbe, mit der er fünff Söhne und zwo Töchter gebohren; Die Töchter der ersten Ehe waren Anna, vermählt A. 1587 an Alexandrum von Ende auf Wildenborn, Christina, Henrichs von Schönberg auf Frauenstein, Elisabeth, Meinhards von Etzdorff auf Aga, Maria, Quirini von Ende auf Königs-Feld, Sophia Dorothea, Sebastian Friedrichs von Kötteritz auf Sitten, Ursula, Sebastiani von der Gabelentz auf Wendisch-Leuba, Gemahlin, Barbara Elisabeth und Barbara, starben jung. Von denen Töchtern dritter Ehe wurde Agnes an George Friedrichen von Ritzleben, auf Krummen-Hermersdorff und Tzschoppe, und Anna Margaretha, an Rudolphen von Köckeritz verheurathet. Die Söhne der dritten Gemahlin waren George Friedrich und Haubold, so als Kinder gestorben, Henrich Abraham, auf Scharffenstein und Weinchsberg, Churfürst Christiani II. Geheimer-Rath und Amts-Hauptmann zu Augustusburg, halff A. 1596. den Vergleich zwischen dem Churfürsten und dem Abt zu Gellingen stifften. **Müllers** Sächß. Annal. ad h. a. p. 213. Im folgenden Jahre war er auf dem Ober-Sächsischen Creyß-Tage, als Chur-Sächsischer Abgeordneter, und unterschrieb den Creyß-Abschied. **Müller** l. c. ad A. 1597. p. 220. Ingleichen A. 1602. auf dem Müntz-Probations-Tage. **Müller** l. c. ad h. a. p. 230. Er starb A. 1610. und hinterließ von Ursula von Schönberg keine Kinder; George Haubold auf Scharffenstein, lebte mit Martha Pflugin in unfruchtbarem Ehe-Stande, und starb den 18. May A. 1592. Der fünffte Sohn, Henrich Hildebrand auf Scharffenstein, Wolckenburg, Weißbach und Löbichau hat allein diese Linie fortgepflantzet. Er war A. 1586. den dritten Mertz gebohren, wurde Chur-Sächsischer Rath, Vice-Ober-Hofrichter in Leipzig, Ober-Steuer-Einnehmer und Landschaffts-Director des Fürstenthums Altenburg, lebte noch A. 1643. und hatte Sophiam von Ponickau aus Preudlitz zur Ehe, welche ihm nebst 3. Töchtern, nemlich Agnete Christiana, gebohren den 11. Febr. Anno 1618. vermählet Anno 1636. mit Curten von Einsiedel auf Döllnitz, Anna Margaretha, gebohren den 12. Januar. Anno 1627. vermählet den 12. Aug. Anno 1639. mit Carln von Dießkau auf Knauthayn, und Sophia, die Anno 1626. in der Wiege gestorben, drey Söhne gebohren, wovon Hanß Wolff in zarter Kindheit starb, die andern beyde haben ihre Familie vermehret. 1) Rudolph Haubold auf Wolckenburg und

und Lobichau, geb. den 23. Jan. an. 1616. vermählte sich an. 1641. den 25. Jul. mit Agnete von Schönberg aus Klauschnitz, und starb an. 1654. den 8. April. Seine Kinder waren nebst einer an. 1643. den 7. Febr. todt gebohrenen Tochter, Sophia, geb. den 14. Aug an. 1645. Agnes Dorothea, geb. den 24. Dec. an. 1648. Wolffens von Schönberg auf Rackenitz Gemahlin, Eva Elisabeth, geb. an. 1652. den 3. Apr. wurde an. 1672. den 24. Jun. mit Hanß Henrichen von Schonberg auf Maxen vermählet. Henrich Hildebrand, geb. den 3. Jul. an. 1644. starb 1650. Rudolph Haubold, geb. den 4. Jan. 1647. starb 1651. Johannes, geb. den 21. Jul. 1650. starb 1651. Henrich Hildebrand, geb. und gestorben 1651. Adam Friedrich, geb. den 10. Jul. 1653. starb 1656. und Hanß Haubold, geb. den 17. Aug. 1654. nach des Vaters Tode, schrieb sich auf die Standes-Herrschafft Seidenberg, wie auch zu Reibersdorff, Wolckenburg, Lödichau, Gerßdorff und Ehrenberg, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächß. geheimer Rath und der Königl. Frau Mutter Ober-Hof-Meister, wurde 1679. nach seiner Zurückkunfft von Reisen, von ihr, als damahligen Chur-Prinzeßin, zum Cammer-Juncker angenommen, gieng an. 1686. als Stall-Meister mit dem damahligen Chur-Printzen, Hertzog Joh. Georg IV. wurde an. 1688. von ihm zum Hof-Marschall bestellt, legte aber zu Ausgang des folgenden Jahres dieses Amt wieder nieder, und begab sich wegen seiner kräncklichen Constitution auf die Güter, biß er 1694. von Chur-Fürst Johann Georgen IV. mit dem Cammer-Herren-Schlüssel, und 1697. vom König Friderico Augusto 1697. mit der Geheimen-Raths-Stelle begnadiget worden, welcher er diß an seinen den 1. Oct. 1700. erfolgten Tod vorgestanden. **Müllers** Sächß. Annal. ad An. 1691. p. 613. Er hat die schöne Herrschafft Seidenberg nebst darzu gehörigen Gütern Reibersdorff, Marckensdorff, Oppelsdorff und Dorn-Hennersdorff, wie auch die beyden Ritter-Güter Gerßdorff und Ehrenberg an sich gekaufft. Seinen Ehe-Stand mit Anna Sophia, Caii Rumors auf Hannerau Tochter, hat er den 17. Febr. 1689. angetreten, mit der er vier Söhne und drey Töchter gezeuget. Der erste war ein den 21. Jun. 1690. todtgebohrner Sohn, Anna Sophia, geb. und gestorben den 2. Febr. 1691. Anna Sophia, geb. den 29. Mertz 1694. wurde an Joh. Friedrich Carln Graf Bosen, und Wilhelmina Ernestina, geb. den 5. Octobr. 1695. an Adam Friedrich von Schönberg auf Börnichen, den 12. Nov. 1716. vermählet. Johann George, geb. den 24. May 1692. Caius Rudolph Haubold, geb. den 9. May 1693. Detlev Heinrich, geb. den 9. Oct. 1698.
2) Heinrich Hildebrand auf Scharffenstein, Weißbach und Lumpzig, Chur-Sächsischer würcklicher geheimer Rath und Appellations-Gerichts-Præsident, geb. den 14. Nov. 1622. war ein sehr geschickter Mann, welcher nach seinem A. 1675. den 19. Decembr. erfolgtem Ableben von denen beyden Chur-Sächßischen Universitäten, ingleichen zu Freyberg, Schneeberg und andern Orten durch Parentationes und Panegyricos sehr gerühmet worden. A. 1653. den 1. Iun. vermählte er sich mit Eleonora, Abrahams von Schönberg auf Frauenstein und Rechenberg Tochter, die ihm acht Söhne und vier Tochter gebohren, welche letztern sonderbaren Fleiß im Studiren angewendet, und wovon Agnesa Eleonora, geb. an. 1661. den 21. Mertz, an. 1676. unverheurathet gestorben, Anna Sophia, geb. den 1. Dec. an. 1656. war Carl Haubolds Bosens auf Frohburg, Breitung und Elsterberg Gemahlin, Christiana Margaretha, geb. den 19. Iul. an. 1667. hat den Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsiß. Cammer-Rath von Bolau zur Ehe, und Rahel, geb. den 5. May an. 1673. des Oberst-Lieutenant Buttlers. Die Söhne waren Hanß Rudolph, geb. an. 1659. den 14. Dec. starb 1660. Alexander, geb. den 28. Febr. an. 1664. ist im Kriege geblieben. Carl Christian, geb. den 25. Aug. 1665. starb an. 1666. welchem an. 1668. ein todtgebohrner Sohn gefolget, Gottlob Heinrich, geb. den 29. Jul. an. 1671. starb 1672. Haubold Abraham auf Scharffenstein, geb. den 31. Mertz an. 1655. war Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. Amts-Hauptmann zu Stollberg, Grünnen-Hayn und Annaberg, vermählte sich an. 1681. den 13. Febr. mit Beata Elisabeth von Harlitzsch aus dem Dorffe Chemnitz, und als sie den 6. Mertz an. 1703. starb, zum andernmahl den 20. Nov. an. 1703. mit Dorothea Eleonora von Schönberg, die an. 1719. ohne Kinder gestorben. Von der ersten war er ein Vater Henrich Sigismundi, geb. den 21. Jan. an. 1683. und Sophiæ Elisabethæ, geb. den 18. Mertz an. 1688. Rudolph Wilhelms von Rockhausen auf Naundorff Gemahlin seit an. 1708. den 21. Octobr. Curt Heinrich auf Weißbach und Dittersdorff, Königl. Poln. und Chur-Sächs. Geheimer Rath, Cammer-Herr und vorsitzender Cammer-Rath, geb. den 11. Mertz an. 1662. war an. 1697. vom Könige Augusto II. als ein Mitglied der General-Commission zum Revision-Wercke ernennt. **Müllers** Sächßl. Annal. ad h. a. p. 651. Er starb den 23. May an. 1712. nachdem ihm Magdalena Sibylla, Moritz Thams, Marschalls von Biederstein, Tochter, die er A. 1691. den 2 Jun. geheurathet, am 12. Febr. 1695. Curt Henrichen, der A. 1733. am Königlichen Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hoffe Geheimer Rath wurde, gebohren. Heinrich Hildebrand, Fürstl. Sächßl. Geheimer Rath und Cantzler, wie auch des Fürstenthums Altenburg Landschaffts-Director und vorsitzender Ober-Steuer-Einnehmer, ingleichen des Hoch-adelichen freyen Magdalenen-Stiffts zu Altenburg Probst, auf Lumpzig und Hohen Kirchen, geb. den 7. Jan. 1659. vermählte sich den 11. Nov. A. 1684. mit Elisabeth Dorothea von Treßkau, und nach ihrem A. 1692. den 17. Nov. erfolgten Absterben A. 1693. mit Charlotte Iustina, Freyin von Friesen aus Rötha, welche ihm nur 2. Töchter, Rahel Henriettam und Henriettam Sophiam, Christians von Uffel auf Trüntzig, Sachsen-Gothaischen Cammer-Rath, geboren. Mit der ersten Gemahlin hat er auch 2. Töchter und einen Sohn gezeugt. Juliana Eleonora Sophia ist des geheimen Raths Dietmar zu Sachsen Meynungen, und Henrietta Christina Carl Ernstens von Schman auf Benusberg Gemahlin. Der Sohn, Friederich Henrich, geb. A. 1687. war Fürstl. Sachsen-Gothaischer Hoff- und Legations-Rath, wie auch Amts-Hauptmann zu Ichtershausen,
hat

hat Joannam Magdalenam von Thünau zue Gemahlin. III. Hildebrand, ein Sohn Heineich Hildebrands auf Peiesnitz, Wolfftitz, hernach auch auf Gnanstein, geb. an. 1528. war Churfüest Augusti und Christiani I. Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, starb an. 1598 den 29. Mertz, nachdem er die Gütee untee seine Söhne getheilet, also, daß einer Peiesnitz, der andre Gnandstein und Wolfftitz, und dee dritte baae Geld bekommen solte. *A.* 1562. hatte ee sich Sibyllam von Ende aus Kayna ehelich beylegen lassen, mit welcher ee fünff Söhne und vier Töchter gezeuget. Die Töchter waren Sibylla, geb. 1573. am Tage Martini, staeb in der Kindheit; Elisabeth, geb. an. 1569. den 4. Octob. wae erst Heinrichs Kannen auf Klöden, und hernach Balthasars von Starschelden auf Cartz Gemahlin; Anna, geb. den 4. Octob. 1569. wurde im Nov. an. 1587. an Wolff Löseen auf Beandis und Sahlitz vermählt, und starb den 22. Mertz an. 1627. und Sabina, geb. an. 1576. den 9. Octob. Wilhelm Lösers auf Leibnitz Gemahlin, so an. 1603. gestorben. Unter denen Söhnen starb Heinrich Hildebeand, geb. den 19. Nov. an. 1563. in der 30. Woche seines Alters, und Henrich, geb. den 11. Dec. 1564. suchte sich duech Reisen und Beywohnung deree Feldzüge geschickt zu machen, wurde aber, als ee aus Ungaen in sein Vaterland reisen wollte, unfern Schwanendorff jenseits Wien den 10. Dec. an. 1594. meuchelmördrischer Weise tödtlich verwundet, woran er den folgenden Tag starb, die übrigen deey Söhne haben das Geschlecht fortgepflantzt. 1) Hildebrand auf Gnandstein und Wolfftitz, Chue-Sächßl. Land-Rath und Ober-Steuer-Einnehmee, geb. den 30. Jan. an. 1566. von dem ein besondrer Titel handelt. Seine Gemahlin Sibylla von Kanne aus Klöden, verwittbete von Schleinitz, gebahe ihm fünff Söhne und sechs Töchter. Unter denen Töchtern wurde Justina, geb an. 1593. den 27. Octob. 1618. an Eustathium Lösern, Chue-Sächßl. General-Maior, Elisabeth an Alexandrum von Miltitz auf Scharffenberg, Sophia den 27. Jan. an. 1630. an Haubolden von Ende auf Wildenboen, Sibylla erst an Christophen von Berbißdorff auf Oberforchheim, und hernach an Caspar Rudolphen von Schönberg, Anna Maria, geb. den 6. Jun. an. 1599. an. 1618. den 20. Jun. an Wolff Dietrichen von Schleinitz auf Mückenberg, und Agnesa, die 6. Tochter, an Hanß Heneichen von Ende auf Sausedelitz vermählt. Die Söhne waren Henrich, geb. den 18. Mäy an. 1592. hinterließ weder von dee ersten an. 1622. den 14. Apr. geheueatheten Christophora Catharina, Cheistophs von Qvitzau, auf Klozka und Qvitzogel Tochter, noch mit Ursula, Bernhardi von Pollnitz Tochter, Kinder. Haubold, geb. den 15. Jan. an. 1597. starb am 25. Nov. an. 1612. Hildebrand auf Wolfftitz und Prießnitz, geb. den 7. May an. 1598. stieg in Kriegs-Diensten biß zum Major, und vermählte sich am 26. Dec. an. 1652. mit Anna Elisabeth, Ehrenfried von Pölnitz auf Dretzsch Tochter, staeb aber den 4. Jan. an. 1653. Hanß, geb. den 24. Jun. an. 1600. staeb den 7. Jan. an. 1619. und Alexander auf Gnandstein und Wolfftitz, geb. an. 1601. welcher allein das Geschlecht vermehrete. Er vermählte sich an. 1626. den Montag nach dem 24. Sonntag post Trinit. mit Barbara Maria, Nicolai von Schönberg auf Wingendorff und Hänischen Tochtee, die ihm zwey Söhne und zwey Töchter gebohren. Nach ihrem den 2. Jun. an. 1635. eefolgten Ableben heueathete er im Julio an. 1636. Annam Christinam von Köckeritz aus Lampertswalde, ee starb aber bald darauf den 21. Sept. an. 1637. Die gedachten Kinder erster Ehe hiessen Agnes, geb. den 21. Sept. an. 1632. so jung gestorben, Sibylla, geb. den 19. Sept. an. 1634. wurde an. 1653. den 23. Jan. Dietrichen von Miltitz auf Oberau zue Ehe gegeben, Heinrich, geb. den 1. Febr. an. 1629. starb den 21. Mertz 1631. und Haubold, geb. den 22. Nov. an. 1627. lebte mit seinee Gemahlin Sydonia, Hansens von Einsiedel Tochtee, die er an. 1648. geheueathet, in unfruchtbarer Ehe, und starb an. 1687. den 25. Apr. 2) Hanß auf Peiesnitz und Steinbach, geb. den 23. Jun. 1575. hielt eine Disputation de Persona Christi, und starb an. 1639. den 31. Aug. Mit seiner ersten Gemahlin, Anna, Jahns von Schleinitz auf Kreupzig Tochter, zeugte ee zwey Söhne und viee Töchter. Die andee Gemahlin, Agnes, Georgii Ernesti von Lindenau auf Polentz Tochtee, gebahr ihm Sydoniam, erst Haubolds von Einsiedel auf Gnandstein und Wolfftitz, hernach Hanß Dietrichs von Heynitz auff Rüdigsdoeff und Neuhoff, und endlich eines Hauptmanns von dee Gablentz auf Poschwitz Gemahlin. Die Kindee erster Ehe waeen Anna, so unverehligt staeb, Sibylla, so an. 1652. den 10. April Rudolph Stangen auf Ober-Ledel beygelegt wurde, Elisabeth, Uzogrossens zu Altenhayn Gemahlin, starb, an. 1653. Sabina, erst Melchiors von Creutz anf Froburg, hernach eines von Poinckau Gemahlin, Hanß blieb an. 1631. als Fähnrich in der Schlacht bey Leipzig, und Heinrich auf Prießnitz starb den 10. Apr. an. 1652. als ein Gemahl Elisabethæ von Schönberg aus Mittel-Frohna, und Vater Annæ Christianæ, Johann Albrechts von Meußbach auf Wenigen-Auma Gemahlin, und Elisabethæ Sophiæ, so an Hanß Ernsten von Tropph auf Schiebelau verheurathet woeden. 3) Abraham auf Meeane und Tieffenau, geb. an. 1571. zeugte mit Ursula von Ebeleben aus Wartenburg Magdalenam Dorotheam, Catharinam Uzens von Ende auf Mosen und Kayna, Amts-Hauptmanns zu Arnßhangk Gemahlin, Mariam Sydoniam, vermählte von Gatenstädt, Henricum und Julium, so in der Jugend gestorben, und Curten auf Prießnitz, Ummendorff und Döllnitz, Fürstl. Sachsen-Magdeburgischen Geheimen Rath, geb. den 9. Mäy an. 1597. gab nach zurückgelegten Reisen und absolvirten Studiis Materiam Regalium in Druck heraus. *Witte* Diar. Anfangs war er an. 1620. bey der verwitweten Churfürstin Hedwig Cammer-Junckee, nach diesem ging er als Rath und Hoffmeister mit Hertzog Hansen von Schleßwig auf Reisen. Nach seiner Zurückkunft schlug er unterschiedene Bestallungen an auswärtigen Höffen aus Liebe zum Vaterlande ab, wurde an. 1631. Chur-Sächsischer Appellations-Rath, wiewohl er an. 1637. seine Dimission veelangte, und bald daeauf von Hertzog Augusto zu Sachsen-Magdeburg als Geheimee Rath, Hoffmeister und Hauptmann zu Giebichenstein in Bestallung genommen wurde, in welchee Bedienung er den 8. Febr. an. 1668. verstaeb, nachdem er sich an. 1636. im Monath Nov. mit Agnete Christiana von Einsidel aus Scharffenstein

fenstein vermählt, und mit ihr 9. Söhne und 5. Töchter gezeuget, nemlich Christiana, gebohren an. 1651. den 27. Apr. Agnetem, gebohren an. 1654. den 29. April, so beyde an. 1657. gestorben, Sophiam Sibyllam, welche in der zarten Kindheit verschieden, Vrsulam, gebohren an. 1649. so an. 1663. den 5. Nou. mit Johann Ernsten aus dem Winckel auf Schigrau vermählet worden, und an. 1695. den 6. Nou. gestorben, Curten, Haubolden, Alexandrum, Friedrichen, so alle in der Jugend gestorben, Hanßen, gebohren an. 1653. der mit Anna Justina von Kötteritz aus Jahnishausen keine Kinder zeugte, und an. 1678. starb, Heinrichen, gebohren den 11. Sept. an. 1637. Chur-Sächß. Adpellations-Rath, vermählte sich den 4. Dec. an. 1668. mit Eua Augusta von Stammer aus Rammelburg, starb aber den 16. Sept. an. 1671. erbloß, Augustum und Abrahamum, welche beyde ihre Lienie fortgepflantzt haben. a) Augustus auf Prießnitz, Wolfftitz und Schöna, gebohren den 2. Febr. an. 1649. heurathete den 7. Oct. an. 1677. Margaretham Sibyllam von Bombßdorff aus Medingen, und zeugete 9. Söhne und 6. Töchter. Agnetem Christianam, gebohren an. 1678. den 28. Dec. wurde an. 1703. mit George Henrichen von Carlowitz auf Pottelwitz verheurathet, Magdalenam Catharinam, gebohren den 12. Mertz an. 1680. verehlichte sich den 15. Mertz an. 1704. mit Friedrichen, edlen Herrn von der Plotho, Eleonoram Margaretham; Rahel Charlottam, Vrsulam Sibyllam, Henriettam Sophiam, Loth Henrichen, gebohren den 10. Oct. an. 1681. starb an. 1684. Augustum, gebohren den 15. Dec. an. 1682. starb 1692. den 28. May, Hauboldem, geb. den 20. Aug. 1689. starb 1692. Hildebranden, geb. den 30. Jun. an. 1688. blieb in der Belagerung bey Dornick, Curten auf Prießnitz und Schöna, geb. den 12. May an. 1684. Henrichen auf Wolfftitz und Eschefeld, geb. den 27. Jul. 1685. Cammer-Juncker bey der verstorbenen Königin in Polen und Churfürstin zu Sachsen, vermählet mit Eleonora Sophia von Bomßdorff, und ein Vater Magdalenae Eleonorae und Christianae, Augustum, geb. den 21. Oct. 1692. u. Carolum, geb. den 27. Jul. 1699. b) Abraham auf Gnandstein, Dölnitz u. Burg, geb d. 17. Sept. 1654. heurathete 1681. d. 23. Sept. Annam Justinam von Kötteritz aus Janißhausen, verwittbete von Einsiedel, und starb den 25. Aug. an. 1706. Er hat nebst 3. Töchtern, Christiana Sibylla, George Friedrichs von Hopffgarten, Königl. Poln. und Chur-Sächß. General-Majors und Commendanten der Festung Pleissenburg hinterlassene Witbe, Eleonora Sophia, Johann Georgens von Ponickau, Königl. Poln. und Chur-Sächß. Geheimen-Raths Gemahlin, und Rahel Helena, George Heinrichs von Boyneburg, Sachsen-Gothaischen geheimen Raths und Ober-Hofmeisters Gemahlin, Curt Abraham gezeugt. Dieser ist gebohren den 20. Oct. 1683. Herr auf Gnandstein, Salitz, Kohren, Dollnitz und Burg, Ober-Hof-Gerichts Assessor zu Leipzig, vermählte sich an. 1708. mit Augusta Sibylla von Watzdorff aus Berga, welche an. 1716. den 18. Febr. gestorben. Die mit ihr gezeugten Kinder sind Johann Abraham, geb. den 29. Jan. an. 1710. stand an. 1734. als Lieutenant von denen Carbiniers unter den Chur-Sächß. Trouppen, Augusta Eleonora, Curt, geb. den 2. Mertz 1712. ward 1734. Cornet unter des Obersten Goldackers Regiment in Gothaischen Diensten. Henrich, geb. den 12. Mertz 1713. und Haubold, geb. 1714. den 24. Dec. starb in der Wiege. IV. Abraham auf Syra, Hopffgarten und Lobschütz, ein Sohn Henrich Hildebrands, geb. 1535. Seine Gemahlin Anna, Erasmi von Könneritz auf Lobschütz Tochter, starb den 10. Aug. 1583. als sie einen todtgebohrenen Sohn zur Welt gebracht, worauf er sich mit Barbara, Wolff Dietrichs von Schleinitz auf Skassa Tochter, vermählete, und den 16. Apr. 1598. starb. Unter denen Kindern erster Ehe sind Emerentia, Margaretha, Henrich Asmus und Abraham frühzeitig mit Tode abgegangen, Catharina war Loths von Thumbshirn auf Kauffung Gemahlin, Anna wurde an Hanß Henrichen v. Thumbshirn auf Ponitz vermählt, Wolff Conrad brachte Groß-Zösen an sein Geschlecht, wurde den 8. Dec. 1610. zu Altenburg in einem Duell erstochen, und seine mit Ursula von Schonberg aus Gelenau gezeugten Söhne, Hanß Wolff und Henrich Abraham, starben in zarter Kindheit, die andre Gemahlin, Anna Lösern aus Sahlitz, war unfruchtbar, und Hanß Haubold, von dem bald hernach. Aus der andern Ehe war Esther, Joachim Heinrichs von Schönberg auf Zwenitz Gemahlin, so an. 1858. gestorben, und Hanß auf Lobschütz, Groß-Zösen u. Neukirchen, geb. den 17. May 1586. welcher 1636. den 8. Jan. starb, nachdem er sich erst den 28. Jun. 1613. mit Catharina von Schönberg aus Gelenau, und als diese den 21. Sept. an. 1616. ohne Kinder verstarb, den 18. Jan. 1619. mit Anna von Dießkau aus Knauthayn vermählt, die ihm 6. Söhne und 4. Töchter gebohren, wovon Henrich, Otto, Abraham, Hieronymus, Barbara, Catharina, Elisabeth und Anna meistens in zarter Kindheit gestorben, Haubold, geb. den 5. Jun. 1627. starb 1653. den 26. Oct. unverehligt. Hanß, geb. 1623. war Anfangs blöden Verstandes, doch wurde es nach an. 1670. mit ihm besser, daß er seine eigene Güter verwalten können, und ist er 1695. unverehligt gestorben, Esther wurde an. 1651. Wolff Albrechten von Weidenbach auf Groß-Kromsdorff, und nach dessen Tode dem Chur-Sächß. General-Major von Neitschütz auf Roth-Meuschel ehelich beygelegt. Hanß Haubold, ein Sohn Abrahams von der ersten Ehe, auf Syra und Hopffgarten, geb. 1570. verehligte sich 1597. mit Margaretha von Starschedel aus Borna, und starb den 8. Jan. 1618. 9. Töchter und 2. Söhne hinterlassend. Die Tochter waren Sara, geb. den 15. Febr. 1599 George Henrichs von Ende auf Königsfeld und Wolckenburg Gemahlin, starb den 25. Jul. 1629. Margaretha, geb. den 18. Apr. 1600. vermählte sich 1617. den 24. Jun. mit Hanß Lösern auf Pretzsch, Sahlitz und Neuckersdorff, und starb den 9. Nou. an. 1644. Anna, Ottonis Pflugens auf Strehla Gemahlin, Emerentia, an Henrichs von Bünau auf Wesenstein verheurathet, Ursula, Augusts von Schönberg auf Purschenstein Gemahlin, Catharina, an Siegmunden von Lindenau auf Polentz und Anelshayn vermählet, Dorothea, Henrich Kolbels von Gaysing auf Arnßdorff und Lichtenberg Gemahlin, Martha, Henrichs von Ziegesar

gesar und Agnes, Siegfrieds von Lüttichau auf Kmehlen Gemahlin. Unter denen Söhnen ist Abraham, geb. den 22. Nov. an. 1602. als ein Kind den 19. Apr. an. 1604. gestorben, Innocentius aber hat Nachkommen hinterlassen. Dieser Innocentius auf Syra, Hopffgarten und Rüdigsdorff, Chur-Sächsischer Hof-Justitien- und Appellation-Rath, war den 19. Dec. an. 1609. gebohren. Er vermählte sich an. 1634. den 25. Jun. mit Anna Maria, Otto Henrich Pflugs auf Strehla und Krennitz Tochter, deren Sohn und 2. Töchter frühzeitig gestorben, und nach derselben Tode mit Dorothea aus dem Winckel auf Wettin, Brandiß und Oppin, welche ihm den 1. Dec. an. 1641. angetrauet worden, und Margaretham Sibyllam, eine sehr gelehrte Dame, geb. den 3. Sept. an. 1642. Rudolphs von Bünau und Curt Lösers auf Salitz, Reinhardts, Hänichen und Neuckersdorff Gemahlin, nebst 6. Söhnen gebohren. Witte Diar. *Paullini* gel. Frauenzimmer. Er starb an. 1652. den 8. Aug. Unter seinen Söhnen ist der jüngste 6. Wochen nach seinem Tode gebohren, Hanß, gebohren an. 1649. den 21. Oct. starb an. 1659. Conradus, gebohren den 14. Dec. an. 1646. so den 24. Mertz an. 1671. auf der Reise zu Amsterdam verblichen, die übrigen drey, Haubold, Innocentius und Henrich, haben das Geschlecht fortgepflantzt. 1) Haubold auf Hopffgarten und Ottenhayn, Chur-Sächß. geheimer Rath und Ober-Steuer-Praesident, geb. den 11. Jun. an. 1644. vermählte sich den 19 Sept. an. 1678. mit Maria Sophia, Nicolai, Freyherrns von Gersdorff, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. geheimen Raths-Directoris Tochter, und nachdem diese an. 1699. den 12. Jul. verstorben, ließ er sich Catharinam Constantiam, Freyin von Mallenthein, ehelich beylegen, die ihm aber kein Kind gebohren, worauf er an. 1712. den 19. Dec. gestorben. Er war ein Vater Charlottae Sophiae, Christoph Adolph Benjamins von Warnsdorff auf Taubenheim, Henriettae Dorotheae, Carl Friedrichs von Zajonscheck, Königl. Poln und Chur-Fürstl. Sächsischer Major bey der Guarde de Corps, Christianae Amaliae, Friedrichs von Endr auf Königsfeld, Joannae Eleonorae, Wolff Rudolphs von Uchteritz auf Lutschena Gemahlin, Hedwig Marianae und Gottlob Innocentii auf Hopffgarten, Ottenhayn und Ubichau, Königl. Poln. und Chur-Sächß. Rath und Einnehmer der Land- und Tranck-Steuer, geb. den 13. Dec. an. 1683. vermählte sich an. 1710. den 26. May mit Augusta Sydonia von Haugwitz aus Ubichau, welche an. 1720. starb, nachdem sie ihm Ottonem Hauboldem, Constantiam Sophiam und Gottloben gebohren. 2) Innocentius auf Groß-Zösen, geb. den 10. Oct. an. 1645. verehligte sich den 3. Aug. an. 1674. mit Agnete Christiana Kölbeln von Gaysing, starb den 12. Nov. an. 1688. ein Vater Innocentii Gottliebs auf Groß-Zösen. 3) Henrich auf Syra und Köffels-Hayn, Königl. Poln. und Chur-Sächß. Amts-Hauptmann zu Düben, geb. den 13. Jan. an. 1648. starb den 10. Jun. an. 1704. nachdem er sich an. 1675. mit Anastasia Sibylla von Rabiel aus Scköna, verwitbeten von Barth, vermählet, die ihm nachfolgende 7. Söhne und 4. Töchter gebohren, Innocentiam Victoriam Sibyllam, starb als ein zartes Kind, Henricam Dorotheam Sibyllam, geb. den 20. Jun. an. 1687. so an. 1699. den 19. Jan. an Dittrich Wilhelmen von Witzleben auf Tauchritz vermählet wurde, Joannam Mariam Elisabetham, geb. den 20. Jun. an. 1687. so an. 1698. den 8. Febr. Ernst Augusten von Kanne heurathete, Innocentiam Magdalenam Benoniam, geb. den 1. Apr. an. 1716. Carl Henrichs von Pöllnitz auf Gepültzig Gemahlin, Hanß Hauboldem auf Kesselshayn und Eula, geb. den 17. Febr. an. 1676. vermählte sich den 10. Aug. an. 1699. mit Cunigunda Christiana von Carlowitz aus Döhlen, und ist ein Vater Henriettae Carolinae, geb. den 30. May an. 1700. Constantiae Sibyllae Mariae, geb. den 3. Jul. an. 1704. gestorben 1705. den 16. Jan. Christianae Constantiae, gestorben an. 1709. den 26. May, Henrichs, geb. den 27. Jun. an. 1709. und Constantiae Augustae, geb. den 27. Martii an. 1712. Abrahamum Henricum, geb. den 9. Jul. an. 1677. so an. 1696. den 8. Oct. in Ungern im Duell mit einem von Kiesewetter blieb, Curt Henrichen, geb. den 6. Aug. an. 1678. starb als Major bey einem Chur-Sächß. Dragoner-Regimente, an. 1714. den 9. Nov. Henrich Hildebranden, geb. den 20. Jul. an. 1680. Henrich Augusten, geb. den 21. Nov. an. 1682. Henrich Gottloben, geb. den 17. Jan. an. 1687. starb unverehelicht, und Henrich Gottlieben, einen Zwilling mit dem vorhergehenden. 4) Christoph Innocentius auf Lobschütz, geb. den 12. Nov. an. 1652. als ein Postumus, vermählte sich den 28. Jun. an. 1674. mit Magdalena von Tümpling aus Tümpling, die ihm Joannam Dorotheam Sibyllam, Christianam Charlottam, Henriettam Philippinam und Innocentium Gottloben gebohren. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 239. seqq.

Einsiedel (Hildebrand von) auf Gnandstein und Wolfftitz, Chur-Fürstlicher Sächsischer Land-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, war den 30. Jan. an. 1566. gebohren, und absolvirte zu Zwickau und Tübingen seine Studia, wo er sich in Theologia und Politica sonderlich übte. Nachdem er an. 1596. mit denen Ritter-Gütern Gnandstein und Wolfftitz belehnet worden, hat er solche im guten Stand erhalten, ausser daß ihm das Forberg im obern Hofe durch gottlose Leute und das Hauß Gnandstein an. 1632. von denen Soldaten auch abermahls am 2. Jul. an. 1646. vom Wetter eingeäschert worden. Von seiner Gemahlin und Kindern ist der Titel vom Geschlecht Einsiedel nachzulesen. Er starb an. 1647. den 31. Mertz, und hatte sich die Grabschrifft kurtz vor seinem Tode in 3. Lateinischen Distichis, welche auf Psalm 63, 4. gerichtet sind, selbst verfertiget. Erstlich hatte er sich Genes. 18, 19. zum Leichen-Text erwählet, und diesen Spruch in einem besondern Buche, so er an. 1627. unter dem Titel Testamentum Einsidelianum in Druck gegeben, ausgeführet, nachdem er aber das 81ste Jahr erreicht, u. fast alle seine Kinder überlebt, hat er an dessen Statt die Worte Psalm 90, 11. genommen, und über sein hohes Alter andächtige Gedancken darüber abgefaßt. Ausser diesen hat er noch unterschiedene

Bücher

Bücher geschrieben, als: Von der Partheylichkeit und *Neutralität*; *Resolutio* etlicher nöthigen bey diesen Zeiten vorfallenden Fragen; Der Zeiger des rechten schmalen Weges, und des breiten, der zur Hölle führet; Ein Gespräch vom ietzigen Zustande, Lehr, Leben und Wandel derer Geistlichen; Gespräch vom Kipper- und Wipper-Wesen; Vom Beruff derer Kirchen-Diener; Armuth bey einem von Adel ist eine schwere Bürde, und unerträgliche Last; Christliche Gebete auf die ietzigen betrübten Zeiten; *Delineatio* eines silbernen *Juristen* und bösen Christen; Gebet- und Sterbe-Kunst; *Valet*-Segen und eines wahren Christen recht adeliche und geistliche Ahnen, Schilder, Wapen und Waffen; Warum GOTT *Gustavum Adolphum* durch einen frühzeitigen Tod von dieser Welt genommen; Warum es denen Frommen gantz übel gehet, denen Gottlosen aber das Glück wohl will; Nachricht und Ordnung, wie es allenthalben mit der angestellten Buß- und Bet-Stunde durch die gantze Woche früh zwischen 10. und 11. Uhr gehalten, und damit verfahren werden soll. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 273. seqq.

Einsiedler, **Wald-Bruder**, Eremita, *Anachoreta*, heißt derjenige, welcher sich entweder aus natürlicher Lust zur Einsamkeit, oder wegen eines gethanen Gelübdes, GOTT in der Stille zu dienen, wo nicht alles, dennoch des öfftern Umgangs mit Menschen und aller weltlichen Geschäffte entschlägt, und in einem stillen Orte, in einem Walde, Wüsteney, Thale, oder auf einem Berge seine Wohnung aufschlägt, und sein Leben zubringet. Es ist dergleichen Lebens-Art auch unter denen Heyden, sonderlich denen Philosophis, gewöhnlich gewesen, wie solches die Brachmanen und Druiden, und unter denen heutigen in India, die Jogii, Wanaprastae, Saniasii, Auadoutae, die Secta Sclequia bey denen Sinesern, und Jammaboosii, Harboribonsi und Foqueux bey denen Japanern mit ihren Exempeln bezeugen. Von denen Pythagoräern weiß man ein gleiches; und unter denen Juden haben die Therapeutae und Essaei das einsame Leben geliebt, von welchen allen an gehörigen Orte weitere Ausführung nachzulesen ist. Andere haben solches zum Schein der Heiligkeit gethan, um ihre politische Absichten desto besser auszuführen, wohin vornehmlich viele von denen heydnischen Gesetzgebern zu zählen, als Minos, Numa Pompilius, Zoroaster, Pythagoras, Zamolxes, Epimenides, Trophonius, Xacas, Cambodaxes. Es gehören auch hieher die Misanthropi unter denē heydnischen Philosophis, als Timon, Democritus, Heraclitus, Diogenes Cynicus und Porphyrius. *Vitae Eremiticae Origines* §. 1.-19. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Clemens Alexandrinus, Justinus Martyr und andere heydnische Philosophi nach ihrer Bekehrung zur Christlichen Religion auch dergleichen einsames Leben vor gut gehalten, weil man Gott in der Stille mit grösserer Andacht dienen könte, welches man auch von denen Jüdischen Therapeutis, welche hernach Christen worden, sagen kan. *Scheffer.* Philos. Ital. 14. p. 140. *Sozomenus* Hist. Eccl. I. 12. *Polydorus Vergilius* de Inuent. Rer. VII. 1. *Valesius* Adnot. ad *Euseb.* Hist. Eccl. II. 17. *Vitae Erem.* Origg. §. 22. seqq. Die vornehmste Gelegenheit zum Einsiedler-Leben derer Christen hat wohl die Verfolgung, sonderlich unter dem Käyser Decio, gegeben, da sich viele in denen Wäldern und Höhlen versteckt, um so wohl vor denen Nachstellungen derer Heyden sicher zu seyn, als auch ihre Andacht und Gottesfurcht ungestört auszuüben. Nachdem sie nun sich zu diesem Leben gewöhnt, haben sie auch bey dem durch Constantinum M. hergestellten Ruhestand der Kirche an solchen einsamen Orten ferner leben wollen. *Bingham.* Origg. Eccl. VII. 1. §. 4. *Hospinianus* de Orig. Monach. I. 11. p. 34. *Vitae Eremit. Origg.* §. 25. Den Ursprung hat solch Leben in Egypten genommen, und sind die ersten Einsiedler, so viel man weiß, Paullus Thebaeus und Antonius gewesen. *Hieronymus* Tom. IV. P. II. p. 67. seqq. *Hospinianus* l. c. II. 3. *Vitae Erem. Origg.* §. 26. siehe Antonius Tom. II. p. 695. und Paulus Thebaeus. Diese beyden hatten unzählige Nachfolger so wohl in Egypten und Lybien, als auch in Palaestina, Syrien, Arabien und andern Ländern. *Sozomenus* Hist. Eccl. 13. p. 28. *Theodoritus* Hist. Eccl. IV. 28. *Alteserra* Ascet. I. 2. 3. 4. *Bingham* l. c. *Vitae Erem. Origg.* §. 28. Sie bekamen aber von denen Orten, wo sie sich aufhielten, besondere Namen. Also hiessen die in denen Hohlen Μανδρῖται, die in denen Gräbern Μεμογῖται, die in denen Wäldern, Bergen und Cellen κατειργμένοι, und die unter freyem Himmel βοσκοὶ und δέμμαται. *du Fresne* Glossar. voc. Μάνδρα, Memoria *Sozomenus* l. c. VI. 33. *Hospinianus* l. c. II. 2. *Altaserra* Ascet. I. 7. *Euagrius* Hist. Eccl. I. 21. *Theodoritus* IV. 28. *Vitae Erem.* Origg. §. 32. Sie assen keine Thiere, sondern Früchte der Erden und Wurtzeln, etliche nicht einmahl Brodt, fasteten sehr oft, und trancken keinen Wein. *Sozomenus* l. c. VI. 33. 34. *Euagrius* Hist. Eccl. I. 21. *Otto Frising.* VII. 35. *Hospinianus* l. c. II. 5. *Socrates* Hist. Eccl. IV. 23. *Vitae Erem. Orig.* §. 33. In der Kleidung waren sie unterschieden, indem sie Theils nackend giengen, Theils Palm-Blätter oder Cameel-Haare trugen, machten sich die Kleider selbst, und zogen Säcke an. *Euagrius* l. c. *Otto Frising.* l. c. *Hieronymus* l. c. p. 70. *Sulpicius Seuerus* Vit. B. Mart. 10. §. 8. *Vitae Monast. Origg.* §. 34. Unter denen Orden, die dergleichen Lebens-Art erwählet, waren sonderlich die Augustiner-Mönche, welche sich in viele Orden getheilt, und sich seit an. 1157. in Clöstern aufgehalten. Pabst Innocentius IV. hat ihnen an. 1243. den General-Namen Eremiten gegeben, und Alexander IV. wieß ihnen an. 1255. ihre besondere Tracht an. *Bonanni* Catal. Religios. n. 61. *Vitae Erem. Origg.* §. 29.

Einsiedler, eine Art gar kleiner Krebse, davon zu sehen Bernhard der Einsiedler, I. III. p. 1375.

Einsingen (Kinder) ist eine Verrichtung und Amt derer Ammen und Kinder-Muhmen, so denen in die Wiege gelegten und eingebundenen Kindern ihre gewöhnlichen Wiegen-Lieder vorzusingen pflegen, biß sie selbige dadurch in Schlaff gebracht haben.

Einspännig, wird derjenige Wagen genannt, so an Stat der Deichsel eine Gabel, oder wie die Fuhrmanns-Karren, zwey Bäume hat, darein nur ein eintzeln Pferd eingespannet wird, dem zwey und mehrere noch vorgeleget werden können.

Einspännig fahren heißt so viel, als nur mit einem Pferde fahren.

Einspänniger, siehe auch **Eigen-Löhner**, ist derjenige, so eine eigene Zeche allein bauet; Er muß wie ein Schicht Meister seinen Anschnitt halten, die Büchsen-Pfennige abstatten, Schmiede-Zeddel zu ihren Registern beylegen, und keine Kiese ohne Besichtigung lieffern: Er darff auch keine Zubusse ohne vorgegangenen Anschlag erheben, und soll nicht auf Zechen, wo Ertz bricht, gefodert werden; jedoch ist er an keine Schmiede gebunden. **Herrwigs** Bergb. p. 109. **Bergbau-Spiegel** post Ind. B.E.& K. **Berg-***Inform.* P.I.p.46.§.6.

Einspannen, heisset dasjenige weisse Zeug und Wäsch-Geräthe, so man zu nehen willens ist, mit Bindfaden, Vermöge der Einspanne-Nadel, in einen höltzernen Rahmen straff ausspannen, und an denen Rändern feste anziehen.

Einspanne-Nadel, ist eine grosse stählerne Nehe-Nadel mit einem weiten Oehr, womit das Frauen-Zimmer das weisse Zeug, so es zu nehen willens ist, durch Bindfaden in den Rahm ausspannet, und straff anziehet.

Einsprengen, oder **Einnetzen**, heisset die klare weißgewaschene Wäsche, so da soll geplattet werden, mit reinem Wasser vorher wieder ansprützen, anfeuchten, oder in ein feuchtes und nasses Tüchlein schlagen.

Einspritzen, siehe **Einspritzung**.

Einspritzung, **Einspritzen**, Iniectio, wird genennet, wenn man eine flüssende Artzeney, oder einen gewissen Safft in eine Höle des Leibes, sie sey natürlich, oder durch einen Unfall, oder mit Fleiß verursachet worden, einspritzet. Die bekanntesten Arten davon sind die Clystire des Hintern, der Gebähr-Mutter, das Einspritzen in das männliche Glied, in die Harn-Blase, Ohren, Wunden, Geschwüre, Fisteln, in die Brust und Schmeer-Bauch, wenn nemlich in letztern eine Oeffnung, wodurch man dazu kommen kan, gemacht worden. Auch gehören hieher die Gurgel-Wasser, wenn sie auf gleiche Art eingesprützet werden. Von denen Clystiren ist bereits an seinem Orte, T. VI. p. 490. gehandelt worden, dahero voriezo nur folgende Arten zu betrachten. Zu dem Einspritzen in die Gebähr-Mutter, oder in den Mutter-Trichter wird eine Röhre, welche breiter als die Clystir-Röhre, und ungefehr eines Daumes dicke ist, erfordert, wiewohl wenn diese Operation bey einem jungen Mägdgen, oder wo der Halß der Gebähr-Mutter etwan von einer Geschwulst verstopffet ist, geschehen soll, kan man ein dünn Röhrlein gebrauchen: an dessen einem Ende müssen viel Löcher ungefehr wie in einer Gieß-Kanne seyn, damit viel von der Artzeney dem krancken Theile auf einmahl beygebracht werden kan, das andere Ende wird entweder auf eine Spritze geschraubet, oder an eine Blase, worinne die Artzeney ist, feste angemacht, wie bey dem *Scultet.* Tab. XIII. und XIV. zu sehen. Es soll die Patientin bey dieser Operation nicht stehen, sondern sich auf den Rücken legen, die Beine zurücke und in die Höhe ziehen, welches Lager nicht nur zum einsprützen bequem ist, sondern die Artzneney wird auch dadurch länger inne gehalten, und thut desto bessere Würckung. Das Einspritzen muß gleichfals gelinde geschehen, damit die Liquores, wenn sie so geschwinde oder starck adpliciret werden, nicht wiederum heraus springen können. Von dem Nutzen, den diese Iniectiones haben, ist zu melden, daß sie niemahls, (es sey denn bey solchen Weibs-Bildern, die entweder ihre monatliche Blume, oder nur gebohren haben) biß auf den Grund der Gebähr-Mutter kommen werden. Dahero sie in denen innern Kranckheiten der Gebähr-Mutter wenig Nutzen schaffen, weil das innere Mund-Loch sehr enge ist, u. über dieses auch eine kleine enge Gebähr-Mutter, (wie bey Jungfern und Weibern, so nicht schwanger gehen, anzutreffen) kaum einen oder zwey Tropffen von dem eingespritzten Medicamente bekömmt, und zu sich nimmt. Zu der Iniection des männlichen Gliedes und der Harn-Blase derer Weiber wird eine gemeine Spritze mit einem geraden Röhrgen erfordert. Wenn man aber einer Manns-Person etwas in die Harn-Blase, deren Halß viel länger und mehr gebogener ist, einspritzen will, so muß man sich einer eingebogenen und gekrümmten Röhre, welche fast wie ein Catheder gestaltet, und das Mäußlein der Blase, welches Sphincter genennet wird, zu eröffnen vermögend ist, bedienen. Eben dasjenige Lager, so in vorhergehender Operation befohlen worden, soll der Patiente auch hier beobachten. Desgleichen ist auch das Einspritzen auf vorhergegangene Manier zu verrichten, ausser daß man bey denen Männern, wenn das eingespritzte Medicament nicht weiter als in die Harn-Röhre gehen soll, den hintersten Theil der Ruthe zusammen drücken, und wenn die Artzney so weit gekommen, das Glied vorne auch ein wenig zuhalten soll, damit das Medicament nicht so gar bald wiederum heraus lauffe. Bey Einspritzung in die Wunden und hohlen Geschwüre hat ein Chirurgus nichts mehr zu thun, als daß er ihre Gänge wohl in Acht nehme. Wiewohl diese Injection gleichfals langsam und gelinde geschehen muß, damit die Artzeney ihren Grund oder Terminum erlangen möge, und sich einige Zeit darinne verweilen könne. Wenn aber solcher Unflath, welcher weder wancken, noch weichen will, darinne enthalten ist, so muß man mit Gewalt einspritzen, dergestalt, daß der Liquor wiederum herausspringe. Dieser muß aber auch allezeit laulicht seyn, und mit einer Spritze, welche nach Beschaffenheit derer Wunden oder Geschwüren eine gerade oder krumme Röhre hat, adpliciret werden. In der Brust und dem Schmeer-Bauche hat das Einspritzen folgenden Nutzen, daß das geronnene Geblüte damit zertheilet, oder dasjenige, so von dem Blut und Eiter zurücke geblieben, abgespiehlet, und die innern Geschwüre damit gereiniget und sauber gehalten werden. Die Artzneyen, welche hierzu gebrauchet werden, sind entweder einfache, als: abgekochtes Gersten-Wasser, Wein, Oel, Honig-Wasser &c. &c. oder sie bestehen aus vielen Ingredientien. Diese müssen allemal laulicht und mit einer ordentlichen Spritze, welche auch bißweilen eine krumme Röhre haben kan, dem Patienten, wenn er den Athem von sich giebet, adplici-

ret

ret werden. Nachdem dieses geschehen, verstopffet man das Loch mit einer Wiecke, oder einem dazu gehörigen Röhrgen, wodurch hernach die übrigen Feuchtigkeiten wiederum abgelassen werden können. Denn wenn man sie über zehen biß zwölff Stunden darinne lässet, fangen sie an zu verderben, und zu verfaulen, wodurch die Eingeweide in kurtzem auch angegriffen werden. *Fiennus* Tractatu Chirurgiæ V. 2. meldet, daß sich Harzerus, ein Spanischer Chirurgus, in Wunden und Geschwüren der Lunge, abwischender, reinigender und heilender Injectionum bedienet, die man auch in Wunden derer Gedärme adpliciren kan. Endlich werden auch die Gurgel-Wasser in denen Kranckheiten des Mundes und Schlundes, durch eine gemeine Spritze adpliciret, und zwar also, daß man entweder mit einem gemeinen Spatel des Mundes, die Zunge zuvor wohl niederdrücke, damit die Spritze desto bequemer kan dirigiret werden, oder auch mit einem Speculo Oris die Zunge und den untern Kinn-Backen so lange abhält, biß das Einspritzen völlig vollbracht worden. Was aber das Einspritzen selbst anlanget, so ist zu wissen, daß man es bald gelinde, bald starck, nachdem es die Kranckheit erfordert, verrichte. Denn in starcken Entzündungen des Schlundes, oder wenn selbiger von Pocken, Masern oder Frantzosen sehr angegriffen und gantz wund ist, muß man es gantz gelinde und langsam verrichten, weil sonsten die Entzündung und der Schmertz vergrössert wird. Wenn man aber den Unflath, der sich etwan angesetzet hat, abwischen und den Schlund davon reinigen will, so kan die Operation schon mit grösserer Forçe geschehen. Das Medicament muß allezeit warm seyn, ob es gleich einige kalt zu appliciren, rathen weil es anders das Ubel vergrössert und schlechten Nutzen schafft. Dasjenige, so man in die Ohren adpliciren will, muß eingetröpffelt, nicht aber eingespritzet werden, damit nicht etwan von der starcken Forçe das Trommel-Häutlein, wo nicht gar zerreisse, doch davon schlapp werde, welches dem Gehör grossen Schaden bringen kan. Wenn aber das Einspritzen bequemer wäre und bessern Nutzen hätte, so kan es auch, iedoch gelinde und vorsichtig vorgenommen werden. Die Artzeney oder der Liquor soll weder zu kalt, noch zu warm, sondern nur laulicht seyn, weil beydes schädlich ist. Der Patiente aber muß das Ohr rückwerts legen, und eine Weile in diesem Lager verbleiben, damit die Artzney recht durchdringen kan. Man darf auch endlich nicht eher wieder was hinein tröpffeln, biß der Unflath von vorigen recht reine ausgewischt und abgetrocknet. Hierzu kan man auch das Einspritzen in die Nase rechnen: Wodurch entweder die Geschwüre derselben gereiniget und geheilet, oder der harte Unflath in solcher erweichet wird. Desgleichen kan auch die Manier, vermöge welcher man kaltes Wasser, um das Nasen-Bluten dadurch zu stillen, in die Nase spritzet, hier ihren Platz finden: *Lamzweerde* hat in Adpend. Instrument. ad Sculter. p. 205. hiervon ausführliche Meldung gethan.

Einstands-Recht, Lat. Jus Retractus, oder Protimeseos, ist ein Recht, da der Verkäuffer sich bedinget, wenn der Käuffer das Gut wieder verkauffen würde, jener es um eben den Preiß, was ein anderer geben will, an sich kauffen, und dem fremden in den geschlossenen Kauff treten könne. Es differirt vom Wiederkauff, Vermöge dessen man einen zwingen kan, daß er das Gut wieder verkauffen muß; Krafft des Vorkauffs aber, kan man ihn nur anhalten, daß er das Gut vor einen andern überlasse, wenn er solches freywillig verkauffen will; Bey dem Wiederkauff bleibet regulariter der im ersten Kauff determinirte Preiß, bey dem Vorkauff aber muß so viel bezahlet werden, als der neue Käuffer vorietzo zu geben willens ist. Stryck. de Act. Inuest. Sect. I. Membr. 6. §. 23. Der Nutzen dieses pacti bestehet darinnen, daß der Käuffer, wenn er die Sache wieder verkauffen will, demjenigen, welchem der Vorkauff zustehet, zu vorhero anbieten muß, ob er solches annehmen wolle. Bey unterlassener Denunciation aber, und wenn das Gut contra pactum einem andern verkaufft, aber noch nicht würcklich übergeben worden, kan der Verkäuffer Actione venditi conveniret werden, daß er dasselbige dem Retrahenten um eben diesen Preiß, welchen der fremde Käuffer dafür giebt, dem errichteten pacto gemäß einräume; ist aber die Tradition bereits geschehen, so bleibt der Kauff, woferne der neue Emtor von dem reservirten Vorkauff keine Wissenschafft gehabt, in seiner Richtigkeit, und mag ratione conuentionis & pacti nicht mehr rescindiret werden.

Einstossen, wird von der Handthierung gebraucht, wenn man bey dem Wurst machen, die darzu bereitete Fülle, vermittelst eines Ziegels oder Trichters, in den Darm stösset, und selbigen damit ausfüllet.

Einstreuen derer Pulver, bey dieser Chirurgischen Operation ist nicht viel anzumercken, es sey denn, daß die Pulver verborgenen Theilen, z. E. der verwundeten Lunge, oder dem geschwollenen Zäpffgen, Augen und der Nase solten adpliciret werden, als in welchen Fällen man die dazu gehörigen Röhrgen gebrauchet, wodurch sie dem leidenden Theile bequem eingeblasen werden können. Hierher gehöret das Instrument, welches *Hildanus* Cent. 2. Obs. 21. beschreibet, wie auch der röhrichte Löffel, welches *Scultetus* Tab. 9. Fig. 7. abbildet, wodurch man die Pulver auf das geschossene Zäpffgen bläset. Doch kan man aller dieser Umstände überhoben seyn, indem es ein kleiner geringer Löffel verrichtet, und das gefallene Zäpffgen wieder an rechten Ort und Stelle bringet, wenn man nur mit guten Pulvern, aus Saltz, Pfeffer und Ingwer, etliche mahl gantz gelinde daran rühret, über dieses kan auch bey dem Einblasen gar leichte etwas von denen scharffen Artzneyen in die Kehle kommen, und beschwerlichen Husten verursachen. Sonsten bedienet man sich gemeiniglich zu dieser Operation derer Finger, oder eines Spatels, oder kleinen Löffels, wie auch eines kupffernen Büchsgens mit einem Schnabel und spitzigen Zähnen, der,

dergleichen die Gold-Schmiede und andere Künstler gebrauchen, wenn man das Pulver, wie es an sich selbst ist, hinein streuet, oder es zuvor von denen Spitzen reiniget, und mit einem flüssenden Medicamente, als Eyerweiß und dergleichen vermischet. Bey dem Einstreuen hat es eben nichts zu bedeuten, wenn schon ein wenig Pulver auf die nahe liegende Theile fället, es sey denn, daß es ein etzend und scharff Medicament wäre, da es denn freylich die Nothwendigkeit erfordert, daß die benachbarten Theile in acht genommen, und mit einem Defensivo versehen werden, indem es sonsten grosse Ungelegenheit nach sich ziehen kan. Letztlich ist zu mercken, daß, wenn man der Lunge, oder dem Schlunde, ein Pulver adpliciret, der Patiente weder Athem holen, noch denselben anhalten dürffe, weil beydes viel Beschwerungen verursachet.

Einstriche, sind Höltzer, queer über den Schacht, daran die Seiten-Tonnen geschlagen werden, oder so denen Jöchern gegen über gesetzet sind. Daher sagt man mit **Einstrichen fangen. Berg-*Inf.* P.II. p. 22. Jungh. *E.* Bergb. Spiegel** post. Ind. L. E. Wenn sich die Höltzer aus einander gegeben haben, heisset es: **Die Einstriche haben sich aus einander gezwänget. Berg-*Inf.* und Bergb. Spieg.** Wie beym Seygern die armen Einstriche gemachet werden, weiset **Löhneyß** P. 6. von schmeltzen cap. 13. **Herrwigs Berg-Buch** p. 110.

Eintauchung, siehe Demersio, T. VII. p. 483.

Eintheilung derer Eltern unter die Kinder, ist, wenn die Eltern ihre Kinder zu Erben nicht einsetzen, auch nicht nöthig haben, die Zeit zu exprimiren, sondern allein, wie nach ihrem Tode die Güter unter die Kinder, welche iedoch alle zu benennen, sollen getheilet werden, verlassen, und anzeigen. **l.** vlt. C. fam. Her. Cz. 3. 4. 12.

Einthüren, nennen die Wind-Müller, wenn sie bey wenigen Wind in die Wind-Flügel noch mehr Schindel-Wände einmachen, daß die Mühle hurtiger umlauffe, und sie besser mahlen können.

Eintracht, ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da man die gesellige Liebe zu beobachten, und die aus derselben entspringende Pflichten zu bezeigen, geneigt ist. Man sucht durch Erweisung seiner ihm obliegenden Pflichten den andern seiner Liebe zu versichern, wodurch der andre zur Gegen-Bezeugung verbunden wird; daß folglich zweyer Gemüther durch das Band der Liebe mit einander verknüpfft werden. Es ist entweder eine allgemeine, oder eine besondere. Jene hat gegen alle Menschen, so ferne sie als unsers gleichen anzusehen sind, mit denen man gesellig leben muß, Stat: Diese aber äusert sich in einzeln Personen, z. E. Wenn die Nachbarn, Geschwister, und Ehe-Leute untereinander einträchtig leben. Aus dieser Tugend entspringen noch andere Tugenden, das liebreiche Vertrauen, da man andrer Leute Thun und Lassen nach der Liebe beurtheilet; Die gleichmüthige Freundlichkeit, da man einem ieden freundlich begegnet; Die frölich Gewogenheit, da man sich über ander Glück und Wohlfarth von Hertzen erfreuet. Die Barmhertzigkeit, da man sich über eines andern Unglück betrübt, und ihn daraus zu helffen bemühet ist.

Einträchtig Hertz will ich euch geben. Ez. 11, 19. Diese Prophezeyung zielet eigentlich und insgemein auf die Zeit N. Testaments, da GOtt verheissen hat, in dem Werck der Bekehrung zum Evangelio Christi selbst Meister zu seyn, und die Menschen zum Glauben und guten Wercken tüchtig zu machen, und solches kräfftig fort zu stellen; sie sollen einerley gesinnet seyn, und an den einigen Mittler Christum glauben. Was aber den Context betrifft, gehet die Weissagung auf das Jüdische Volck, welchem GOTT verheisset, nach der Babylonischen Gefängniß, da sie zerstreuet gewesen sind unter die Völcker, die nicht allein GOTT, sondern auch die Götter geehret haben, daß er ihnen ein Hertz geben wolle, welches nicht solle zerspalten seyn, daß sie eines Theils den wahren GOTT, und andern Theils, wie sie unter denen Heyden gesehen, die Götzen sollen anbeten, sondern ein unwandelbares, GOtt allein erkennendes gläubiges Hertz haben sollen.

Einträchtigkeit, siehe **Einigkeit**.

Einträncken, heißt so viel, als ein- oder zusammen schmeltzen, wenn beym Schmeltzen Bley zerschmoltzen wird, und man derb Ertz, als Glaß-Ertz, oder gewachsen Silber hat, und man daßelbige ins Bley setzet und selbiges mit zugehen lässet, so heisset man es einträncken, ist auch beym Probiren gebräuchlich.

Eintrag, heißt bey denen Webern, was zwischen das Ansch̃ier eingewürcket wird, mit einem andern, doch nach ihrer Sprache eigenen Wort, **Wafel**, benannt, so dem Werfft, oder Zeddul und Anschier entgegen stehet. Dieser Eintrag wird auf kleine Spühlgen auf dem Spuhl-Rad über der Spuhl-Spindel gewunden oder gespuhlet. Diese in den Schützen auf das Eißgen, die **Seele** genannt, und so dann ieder eingetragener Faden mit dem Blat, worinnen das Rohr eingezogen, mit 2. biß 3. Schlägen derb eingeschlagen, daß recht Tuch wird.

Eintrag-Kolbe, siehe **Eintrag-Löffel**.

Eintrag-Löffel, Einetag-Kolbe, ist eine etwa einer Ellen lang hochgestielte gevierdte Schauffel, mit einem 2. Ellen lang höltzernen Stiele, mit welcher die zum Glaßmachen gemengte Materialien in denen Glaß-Hütten eingetragen werden.

Eintrit, siehe unten Repræsentatio.

Eintrit JEsu zu seinen Jüngern durch verschlossene Thüren, Joh. 20, 19. ist ein klarer Beweiß, daß Christo nach seiner menschlichen Natur alle göttliche Krafft und Allmacht aus Gnaden mitgetheilet worden, und daß eine grosse Herrlichkeit derer verklärten Leiber sey. Zugleich deutet es auch an, daß Christus nunmehro nach seiner Auferstehung nicht mehr bey dem Jüdischen Volck, und in einem einigem Lande, mit seiner Lehre gleichsam verschlossen bleiben wolle, sondern die Lehre des Evangelii wolle er in der gantzen Welt ausbreiten, und iederman, sie seyn Juden oder Griechen, den Weg zum Himmel zeigen lassen.

Eintrits-Recht, siehe Eintrit-Recht.

Eintröpffeln, Instillare, heist bey denen Medicis, wenn man etwas Tropffen-weise giebet.

Eingeler Coh. 4, 8. **Es ist ein eintzeler, und nicht** &c. Nach dem Ebräischen heist es ein solcher Mensch, **der mit niemand Freundschafft hält, auch sich um keinen Freund bemühet**, weil er sorget, wo er mit iemanden umginge, möchte er einige Stunden oder Tage seinem Fleiß entziehen und dadurch in Schaden kommen. Denn, **es ist seines arbeitens kein Ende**, er arbeitet und bemühet sich, etwas zu erwerben, nicht aber daß er einem guten Freunde damit dienen möge, sondern damit nur sein Gut und Vermögen wachse und vermehret werde, ob er gleich an keinem Dinge Mangel leidet. **Tietzmanns** Pred. Sal. p. 205.

Einwanderungs-Meister, siehe **Vater**.

Einverleibung, Incorporatio, ist bey denen Medicis und Apotheckern eine Art der Mischung, wenn truckene und nasse Sachen in eine gleiche Masse gebracht werden.

Einwäg- oder Einwieg-Wage ist, womit das Ertz, so probieret werden soll, eingewogen und geschickt wird.

Einwässern oder Wässern, heisset den Braten, Hühner, oder das in Koch-Stücken zerhackte Fleisch, ehe es an das Feuer kömmt, in der Fleisch-Gelte vorher in Wasser legen. Es wird auch gesagt von dem Stockfische und andern Sachen, so erst gewässert werden müssen.

Einweichen, heisset das harte Speise-Werck zuvorher erst in Wasser legen, und darinne eine gute Weile liegen lassen: als Schollen, oder Halbfisch u. d. g.

Einweichen, heisset das zum Brauen bestimmete Getraide in dem sogenannten Weich-Bottich mit Wasser übergüssen, und eine Zeitlang darinnen stehen lassen, damit es weich werden, und hernach auf den Maltz-Tennen zum behörigen Wachsthum gelangen möge. Weil aber das Geträide an der Härtigkeit unterschieden, also muß auch eines länger, als das andere im Wasser verbleiben; sonderlich wenn Sommer- und Winter-Geträide, als Sommer- und Winter-Gersten, oder Sommer-Gersten und Weitzen mit einander sollen gemältzet werden, muß die Winter-Gerste um vier und zwantzig Stunden eher und länger, als die Sommer-Gersten, ingleichen diese zweymahl vier und zwantzig Stunden eher und länger, denn der Weitzen oder Haber eingeweichet seyn: ist aber der Winter-Gersten wenig, kan man sie zu unterst in den Weich-Bottich schütten, so weichet sie desto eher und dem andern Getraide gleich.

Einweichen (sein Meister-Stück) sagen die Roth-Gerber, welche Meister werden wollen.

Einweichen (Wäsche) heisset, die schwartze Wäsche Stückweise in eine Wasch-Döse oder Wanne legen und über selbige warmes Wasser güssen.

Einweichung, Beizung, Maceratio ist, wenn man eine Materie mit einer Feuchtigkeit übergüsset, welche anders nichts, als ein bequemer Liquor, wie etwan Wasser oder Spiritus Vini ist, um dadurch zu seinem Vorsatz zu gelangen und die Tugenden und Kräffte des Compositi zu extrahiren. Diese Arbeit will ihre gewisse Zeit haben, nachdem die Materie wenig oder sehr fix ist. Siehe auch Digestio, T. VII. p. 900. ingleichen Infusio.

Einweihung, ist eine sollenne Handlung, wodurch eine weltliche Sache zu einer geheiligten gemacht wird, dergestallt, daß man dieselbe zu dem äusserlichen GOttesdienst gebrauchen kann. c. 14. d. Consecr. Die Effectus dieser Consecration sind nach den Principiis Juris Pontificii folgende; daß sie 1) die gantze Natur und Beschaffenheit der Sache alteriret, und verändert, 2) daß durch solche die Sache gantz und gar von der Disposition derer Menschen loßgemacht wird, dergestallt, daß auch die weltliche Obrigkeit selbst kein Recht mehr an derselben hat, sondern alleine der Clerus, 3) daß daher alle dergleichen Sachen in Regard derer Layen Res nullius actu & potentia tales, das ist, solche Sachen, die keinem Menschen zugehören können, noch würcklich zugehören, sind, welche folglich, auch 4) einen characterem indelebilem haben, der nicht von ihnen genommen werden kan, woraus denn endlich per bonam consequentiam folget, daß man 5) solchen Sachen eine gantz besondere Veneration schuldig sey, und solche auch daher ohne einem grossen Sacrilegio, welches mit dem Leben gestraffet wird, nicht beleidiget werden können; Daß diese Consecration, wodurch eine Sache nicht nur geheiliget, und GOtt gewidmet, auch zugleich aus dem Commercio derer Menschen genommen wird, schon bey der Israelitischen Republic im Gebrauch gewesen, ist nicht undeutlich aus Levit. 7, 10. seq. Exod. 30, 25. 26. 29. abzunehmen; warum aber GOtt dieses befohlen habe, davon sind die Meynungen derer Ausleger der heil. Schrifft sehr unterschieden. *Seldenus* de Synedr. III. 13. seq. *Spencer*. de LL. Ebræor. ritual. Diss. III. Lib. III. c. 6. Man findet auch von dieser Einweihung gar deutliche Spuren bey denen Heydnischen Scriptoribus, aus welchen erhellet, daß sich die Heyden eingebildet, daß ohne dieselbe kein rechter Gottesdienst seyn könne, und daß man sich so gar die Gegenwart der Götter ohne selbige nicht versprechen könnte, ja, daß sie gar geglaubet, daß die Personen und Sachen durch solche etwas Göttliches bekämen, und annähmen, welches denn vermuthlich bey ihnen per ἀναγωγὴν, da sie die weltlichen Sachen auf eine Göttlichkeit gezogen, guten Anlaß zu der Vielheit ihrer Götter gegeben. In denen ersten drey Seculis der Christenheit wuste man von einer solchen Einweihung gar nichts, indem die ersten Christen gar keine Tempel hatten, sondern vielmehr nur einige schlechte oratoria, oder Bethäuser, wo sie zusammen kamen, welche Anfangs eine ziemliche Gleichheit und Aehnlichkeit mit den Jüdischen Synagogen hatten; Diese aber wurden nicht consecriret, sondern nur bloß dediciret, das ist: durch ein andächtiges Gebet zum Gebrauch einer Synagoge gewidmet.

Einweihung des andern Tempels, durch Esram, Nehemiam, Zorobabel, Zachariam und Haggäum, Esr. 6, 16. ist geschehen *A. M.* 3533. vor Christi Geburt 415. Jahr.

Einweihung des Brand-Opffer-Altars, Exod. 29, 36. 37. geschahe, indem auf demselben sieben

sieben Tage nach einander, allewege des Tages zwey jährige Lämmer geoffert wurden, eines des Morgens, und eines des Abends, darneben Semmel-Mehl und Oel zum Speiß-Opffer, und Wein zum Tranck-Opffer, v. 38. 39. 40.

Einweyhung des ersten Tempels geschahe durch den König Salomon und die Priester, als sie die Lade des Bundes hinein brachten, zum HErrn beteten, und ihm opfferten, 1 Reg. 8, 3. 2 Par. 5, 2. c. 6, 1. c. 7, 4. das geschahe *A. M.* 2940. vor CHristi Geburt 1008. Jahr.

Einweyhung des güldenen Bildes Nebucad Nezars, ist zu sehen Dan. 3.

Einweyhung der Hütten des Stiffts, und alles ihres Geräthes, geschahe durch Mosen mit gewissen Ceremonien und Opffern, die ihm GOtt vorgeschrieben hatte. Exod. 40, 9. Lev. 8, 10 rc. Num. 7, 1. rc. Dieses geschahe *A. M.* 2454. vor Christi Geburt 1494. Jahr.

Einweyhung derer Leviten, hat dreyerley in sich: 1) die Reinigung, indem sie mit Wasser besprenget, ihnen alle Haare abgeschoren, die Kleider gewaschen, und vor sie ein Sünd- und Brand-Opffer gebracht wurde, Num. 8, 7. Lev. 14, 8. 2) die Consecration, welche wiederum in sich begriff a) die Repræsentation vor dem HErrn, nemlich vor der Hütten des Stiffts, Num. 8, 9. b) die Auflegung derer Hände, v. 10. c) derer Leviten Agitation und Oblation vor dem Herrn, wie sich denn Aaron in Form eines Creutzes gegen alle vier Theile der Welt wenden muste. 3) die Adplication zu dem Ministerio, daß sie vor dem HErrn dienen solten.

Einweyhung der Mauren zu Jerusalem, ward mit grosser Herrlichkeit zu Zeiten Esrä und Nehemiä vollendet, Neh. 12, 27. *A. M.* 3577. vor CHristi Geburt 371. Jahr.

Einweyhung derer Priester, unter denen der Hohepriester den Vorzug hatte, welcher herrlich eingeweihet wurde. Denn er wurde 1) gebadet, Lev. 8, 6. als er zuvor in die Hütte des Stiffts war gebracht worden, 2) mit denen heiligen Kleidern angethan, v. 7. 3) gesalbet, v. 12. 4) wurden drey Opffer gebracht, Exod. 29, 1. 2. Lev. 8, 14. ein Versöhn-Opffer, ein Brand-Opffer, u. Danck ein Opffer. Von dem letztern wurde das Fleisch gekochet vor der Thür der Hütten des Stiffts, das musten Aaron und seine Söhne daselbst essen, und nichts davon übrig lassen biß auf den andern Tag, was aber davon übrig blieb, muste verbrannt werden. Und diese Einweyhung währete sieben Tage. Die Priester von der andern Ordnung wurden etwas anders eingeweihet: nemlich sie wurden dem HErrn dargestellet, gewaschen, angestrichen mit dem Blut des Widders an dem Ohr, Daumen und grossen Fußzehen, Exod. 29. und mit dem heiligen Salb-Oel besprenget, indem Blut von dem Brand-Opffer darzu kam, Lev. 8, 30.

Einweyhung des Tempels zu Jerusalem, durch Judam Maccabäum, währete gantzer acht Tage, weil der König und Tyrann, Antiochus Epiphanes, denselben mit Götzen und Götzen-Opffern entheiliget hatte. 1 Macc. 4, 53. Das geschahe *A. M.* 3785. vor CHristi Geburt 163. Jahr. Dieses Kirchweih-Fest, von Juda Maccabäo eingesetzet, hat biß auf Christi Zeit gewähret.

Einweisen ist, wenn die Beamten die Schicht-Meister und Steiger deutlich weisen, was sie inn- und ausser der Grube zu beobachten haben, damit sie durch solche Wissenschafft ihren Gruben-Bau recht anstellen, und nach Bezeichnung des Loch-Steines einander nicht zu nahe bauen können.

Einwerffung in die Erbschafft, siehe Bonorum Collatio Tom. IV. p. 656.

Einwickeln, wird in heil. Schrifft im eigentlichen **Verstande** gesagt von kleinen Kindern, die man in Windeln einzuwickeln pfleget, wie das Kindlein JEsus, Luc. 2, 7. 12. oder wie der Leichnam Christi bey seinem Begräbniß in Leinwand gewickelt wurde, Matth. 27, 59. Marc. 15, 46. Luc. 23, 53. So war auch das Schweißtuch CHristi im Grabe eingewickelt. Joh. 20, 7. Im verblümten Verstande wird es auch gesagt von dem Firmament des Himmels, Jos. 34, 4. Apoc. 6, 14.

Einwieg Wage, siehe **Einwäg Wage.**

Einwicus oder Eynwicus, Ainwicus, ein Augustiner, gebohren um 1250. in Oesterreich, wurde in dem Closter S. Floriani Dechant, und hernach Probst, starb 1313. und schrieb Vitam venerabilis Wilbilgis, welches Leben nebst einer Nachricht von dem Verfasser in des P. Pez Scriptoribus Rerum Austriacarum stehet.

Einwitterung auf Gruben und Berg-Gebäuden bestehet in Dämpffen, Broden und Schwaden, Dünsten rc. **Henckels** Kieß-Historie p. 737.

Einwohner, Incola, ist, der zwar seine Wohnung in einer Stadt aufgeschlagen, aber das Bürger-Recht nicht erlanget hat; Ob nun zwar ein solcher die gemeine onera mit tragen muß, es sey denn, daß er mit dem Stadt-Rath sich auf ein gewisses disfalls verglichen, so wird er doch zu denen öffentlichen Ehren-Aemtern nicht gezogen, und hat über dem das gemeine Recht, an Weide, Holtzung, Handel und Wandel, und dergleichen nicht so vollkommen, als die Bürger, zu genüssen. Man pfleget aber heutiges Tages einen Incolam nicht lange, (an einigen Orten sind es drey Monathe) zu dulten, sondern er wird, zu Gewinnung des Bürger-Rechts, allenfalls durch Zwangs-Mittel; als: Pfändung, Arrest, oder Gefängniß angehalten, und, bey beharrlicher Widersetzlichkeit, aus der Stadt geschaffet, iedoch ist solches nicht von denen, welche wegen ihrer Fürstlichen Bedeinnug in der Stadt sich aufhalten, zu verstehen, es mag auch auf diejenige, so wegen Pest, Kriegs-Gefahr, Verfolgung, und andern, dergleichen Ursachen, in einer Stadt Zuflucht nehmen, und daselbst sich aufhalten, nicht gezogen werden, allermassen man dieselbe, so lange diese Ursach währet, zu Gewinnung des Bürger-Rechts nicht nöthigen, wiewohl sie zu Abschwörung des Eydes, welches man Juramentum Adsecurationis nennet, und von Homagio unterschieden, daß sie, was zu Erhaltung gemeiner Sicherheit nöthig, beytragen und gemeiner Stadt treu seyn wollen, mögen angehalten werden; hätte aber die Obrigkeit einen Incolam, welches zu Zeiten gegen Erlegung eines gewissen Schutz-Geldes zu geschehen pfleget, in ihre Stadt einmahl aufgenommen, so möchte der Rath solchen hiernächst, zu Gewinnung des Bürger Rechts, ohne Ursache nicht nöthigen.

Einwohner der Erden, sind und heissen Menschen

schen 1 Ps. 24, 1. Jer. 25, 29. Dan. 4, 32. Ap. 3, 10. c. 6, 10. c. 8, 13. ꝛc. Ihnen hat GOtt die Erde zu bewohnen gegeben, Ps. 115, 16. doch können sie nicht immer daselbst bleiben, sondern sie sterben, und müssen unter die Erde hinunter.

Einwünschung, siehe *Adoptio*. Tom. I. p. 559

Einwurtzeln. Eph. 3, 17. **Und durch die Liebe eingewurtzelt und gegründet werden.** Paulus beschreibet durch ein Gleichniß die Unbeweglichkeit in GOtt; denn gleichwie ein Baum offtmahls tieffe Wurtzeln setzet, die sich hin und wieder ausbreiten, also daß er feste stehet, und vor dem Winde verwahret ist; also ist auch die Wurtzel, die uns trägt, daß wir feste stehen, **die Liebe**, nicht die in uns ist gegen GOtt und den Nächsten, sondern die in GOtt ist gegen uns. Denn unsre Liebe ist mehr ein Zweig, als eine Wurtzel, sie kan nicht halten, sondern muß gehalten werden, weil sie schwach und unvollkommen ist; Gottes Liebe aber ist unbeweglich, und machet die, so mit ihm vereiniget sind, unbeweglich. **Hermanns** erklärte Hand-Bibel in h. l.

Einzäunen, heisset einen Garten, Wiese, Stücke Feld oder andern Platz, den man hegen und vor dem Anlauff wilder und zahmer Thiere verwahren will, mit einem Zaun umgeben.

Einzeld, (Christoph) siehe **Entzelt (Christoph)**

Einziehen, wird in heil. Schrifft offt gebrauchet, z. E. in ein Land ziehen, Deut. 28, 63. c. 30, 16. in eine Stadt einziehen, 2 Chron. 20, 28. Matth. 21, 10. durch die Thore einziehen, Jes. 13, 2. Jer. 22, 4. in ein Hauß einziehen. Neh. 2, 8. Syr. 29, 34.

Einziehung, siehe **Verdickrung**.

Einziehung der Säule, siehe **Verjungung der Säule**.

Einzug, ist eine feyerliche Ankunfft eines Landes-Herren in eine seiner Städte, bey Antritt der Regierung oder anderer Gelegenheit, da er von der Stadt-Obrigkeit vor der Stadt bewillkommet, die Stadt-Schlüssel übergeben, die Canonen gelöset, die Glocken geläutet, die Bürgerschafft ins Gewehr gestellet, und andere Freuden-Bezeugungen mehr bewiesen werden. Oder es wird dieses Wort auch gebraucht von prächtiger Aufnehmung und Einführung eines hohen Gastes, eines Abgesandten u. d. g. siehe **Eintritt-Recht**.

Ejon, vormahls eine bekannte Handels-Stadt in Macedonia adiecta, 25. Stadia von Amphipolis, wo der eine Arm des Flusses Strymon in den Golfo di Contese am Aegæischen Meer fällt. *Plinius* Hist. Nat. VI. 6. *Plutarchus* Cimon. p. 482. seq. *Thucydides* I. IV. *Tzetzes* ad *Lycophron*. Alexandr. 417. die Athenienser eroberten sie unter Cimonis Anführung u. zerstöhrten sie. *Pausanias* VIII. 8. Allhier war eines von des Xerxis Magazinen *Herodotus* VII. 25. 113. VIII. 118. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 77. ibique **Schwartz** in Suppl. p. 12.

Eione, des Nerei und der Doridos Tochter, und mithin eine derer Nereidum. *Hesiodus* Theog. 255.

Eiones, vor Zeiten ein Ort in Argolide am Sinu Argolico, nicht weit von Asine. Er war eine Zeit lang derer Myrenæer Hafen, verfiel aber hernach gantz, so, daß schon zu Strabonis Zeiten nichts mehr davon übrig. *Strabo* VIII. p. 573. *Homerus* Ἰλ. B. 63.

Eioneus, ein König in Thracien, und Vater des Rhesi, welchen Diomedes vor Troia hinrichtete. *Homerus* Ἰλ. K. 435.

Eioneus, ein Grieche, den Hector unter andern mit nieder machte. *Homerus* Ἰλ. H. 11.

Eira, ein kleiner Fluß in der Schottländischen Shire Argile, fällt bey Innerera in die Lochfyne. *Camden's* Brit. p. 952.

Eiresia hieß vor Alters eine Klippe auf der Insel Salamine. *Scholiastes Aristophanis* Ἱππ. 782.

Ειρμός, heißt in der Griechischen Kirche eine gewisse Composition, die sie mit leichter Mühe unter einander selbst machen, nach welcher die andern Lieder oder Hymni abgesungen werden. *Simeon* de Templo, Sacerdot. & Mystagog. *Cedrenus*. *Theodorus Prodromus* in Can. Cosmæ. *Typicum Sabae* 29. die Lateiner nannten sie Tractus. *Lib. Cærimon*. II. 39. 41. *Pontificiale Romanum*. *du Fresne* Gloss. Gr. p. 356. *Meursius* Gloss. Gr. Barb. h. v. p. 148.

Eis, also kan der mit einem ♯ versehene e-Clavis füglich genennet, und von f. sicher unterschieden werden.

Ἐις ὀνυχὰ, siehe **Bein-Bruch**, T. III. p. 964.

Eisach, siehe **Eisack**.

Eisachus, siehe **Eisack**.

Eisack oder **Eisach**, **Eysach**, **Eysack**, **Isack**, lat. Isacus oder Eisachus, Atacus, und beym *Strabone* IV. Atagis. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 21. wiewohl einige den Fluß Atagin selbst vor die Athesin oder Etsch halten. *Casaubonus* ad *Strabon*. l. c. ein Fluß in Tyrol, welcher oberhalb Stertzingen im Bischoffthum Brixen aus dem Bremerberg entspringet, bey der Stadt Brixen vorbey gehet, und sich unterhalb Botzen in die Etsch ergeußt, nachdem er die Rientz zu sich genommen. *Aventinus* Annal. Boi. II. 5. n. 30. p. 86. *Cluverius* Ital. Antiq. I. 18. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 16. p. 345. Contin. I. c. 16. p. 180.

Eisadici, vor Alters ein Volck, welches in Scythien diesseits des Gebürges Imaui mit denen Polyphagis grentzte, und sich, weil sie nicht so gegen Norden wohnten, auf den Ackerbau legten. *Strabo* XI. p. 772.

Εισαγωγεῖς, von εἰσάγω, introduco, war zu Athen ein Magistrat, der durchs Loß erwehlet ward, bey welchen alle Streit-Sachen angemeldet wurden, die er hernach vor die arbitros brachte. *Postellus* de Rep. Athen. 27. *Sigonius* de rep. Athen. III. 5.

Eischerode, siehe **Escheiden**.

Eiselinus, (*Michael*) ein Jesuite, war zu Schwäbisch-Gemünd, an. 1558. gebohren. Nachdem er zu Rom studiret und Doctor Theologiæ worden, lehrte er die Philosophie und Theologie zu Ingolstadt und Dillingen, schrieb Disputationes Theologicas de Gratia Diuina, und starb unweit Costnitz den 16. Nov. an. 1613. *Alegambe*. *Witte*.

Eiselsberg, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, von welchem Frantz Joseph an. 1723 im Troppauischen von der Herrschafft Wiegstein das Dorff Groß- und Klein-Glockersdorff besaß. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 330.

Eisen, **Eysen**. Lateinisch Ferrum, Frantzösisch Fer. Griechisch Σίδηρος: Italiänisch Ferro. Spanisch Hierro, ist ein sehr hartes, schweres, ungeschlachte-

schlachtetes, schwärtzliches und nicht gerne flüssendes Metall, dessen Wesen aus vielen Saltz, wenig Schwefel und noch weniger Mercurius bestehet. Dahero kommt es, daß es schwer zum Fluß zu bringen, daß es hart, spröde, leichtes Gewichtes und dunckelfarbig ist, doch können fast alle diese Eigenschafften durch die Kunst, wo nicht verändert, dennoch mercklich verbessert werden, wie denn aus Eisen selbst der Stahl gemacht wird. Ja man kan durch Zusatz mercurialischer Erde, Eisen in Bley verwandeln. Die Chymisten nennen es in ihrer Sprache Mars, weil dieser strenge Planet ihm seinen astralischen Einfluß auf eine besondere Weise mittheilen soll, wie sie es denn auch mit seinem Zeichen bedeuten. Die alten Römer haben es dem Marti, als ihrem Kriegs-Gott, gewidmet, weil allerhand Kriegs-Waffen daraus verfertiget werden. Es hat das Eisen, wenn es gleich niemahls mit einem Magnet bestrichen worden, eine polarische oder Nord-suchende Eigenschafft, dadurch es, wenn es nur recht geleget worden ist, sich mit einem Ende gegen Norden, mit dem andern nach Süden zu kehren pfleget, welches aber nach denen neuern Natur-Kündigern nicht ursprünglich von dem Eisen selbst herkömmt, sondern von denen magnetischen Ausdämpfungen der Erden, welche dasselbe wie eine Lufft durchstreichen, wann es gearbeitet wird, oder lange an einem Orte lieget. Diese magnetische Eigenschafft des Eisens ist auch Ursache, daß es bald rostet. Denn weil seine Natur warm, und also mehr trocken als feuchte ist, so ziehet es durch solche seine Eigenschafft, die ihm mangelnde Feuchtigkeit von aussen an sich, die ihm denn gar bald den Rost zu Wege bringet. Wovor man es aber, wie auch alle Stahl-Arbeit leicht bewahren kann, wenn man es mit einem auf folgende Weise bereitetem Oele zuweilen bestreichet: Man reibet Bleyglette in klaren Baum-Oel auf einem Steine zum zartesten, thut selbige in eine dünn-durchscheinende Linden-höltzerne Büchse, hänget sie an die Sonne, oder sonst an die Wärme, so lange bis ein reines und süsses Oel durchdringe, welches allen Rost verhütet. Hat der Rost aber schon überhand genommen, so brauchet man folgende Salbe: Nimm Magnet-Stein, Hammerschlag, gestossenen Bims-Stein, von jedem acht Loth, Aschen-Schmaltz, ein Loth, Klauen- oder Knochen-Fett, acht Loth. Der Magnet-Stein, Hammerschlag und Bims-Stein wird im Mörser klein zerstossen, durchgesiebet, und mit denen andern Dingen zu einer Salbe gemacht, womit man hernach den Rost bestreichet und also vertreibet. Das Eisen wird in verschiedenen Ländern, vornehmlich aber in Schweden und Teutschland häuffig gefunden, und nicht allein aus denen Eisen-Steinen geschmoltzen, sondern flüsset auch zuweilen von sich selbst in der Erden; dahero öffters pure und geschmoltzene Eisen-Körner, oder auch gantze Stücken davon in denen Eisen-Gruben gefunden werden. Absonderlich aber soll sich in Norwegen dergleichen gediegen Eisen öffters finden, wie *Wormius* in seinem Museo p. 123. erzehlet. Ja es schreibet *Ruland* in Lex. Alchym. p. 266. daß in der Steyermarck dergleichen Eisen-Körner auch in einigen Flüssen gefunden würden. Am meisten aber wird es aus denen Ertzen und gegrabenen Eisen-Steinen geschmoltzen, welche gemeiniglich braun, oder wie verrostet Eisen sehen; wiewohl der beste und gar reiche Eisen-Stein auch eine blaulichte Farbe hat, und dem gediegenem Eisen nahe kommt. *Ercker* im Probier-Buch p. 83. Beyde werdẽ zuerst an einem flüssendem Wasser von denen noch anhangenden erdichten Unreinigkeiten gewaschen, nachmahls auf denen Schmeltz-Hütten in grosse dazu bereitete Schmeltz-Ofen geschüttet, mit Kohlen und Steinen oder Castine, (welches ein schwefflichter Kalck-Stein ist) und mit Letten bedecket: darauf wird es durch eine hefftige grosse Gluth, vermittelst grosser Blase-Bälge, die von einem Mühlen-Rad getrieben werden, in den Fluß gebracht und geschmoltzen, bis es wie geschmoltzen Bley anzusehen, da alsdenn die Schlacken davon abgeschäumet, die Blasebälge gehemmet, und der Ofen unten mit einer Stange Eisen durchstossen wird. Worauf das geschmoltzene Eisen, wie ein feuriger Strom, in die darunter gemachte lange Löcher und Güß-Formen, durch das Loch heraus flüsset, und also zu denen so genannten Gänsen formiret wird, welche auch sonst **gegossen Eisen** heissen, und gemeiniglich 6. bis 7. Schuh lang und einen Schuh dicke sind. Will man aber Stück-Kugeln, Oefen, Mörser, Gewicht-Steine, Hiepen- und Waffeln-Eisen güssen, so werden dazu eigene Formen in Sand oder Eisen gemacht, wohinein man das geschmoltzene Eisen flüssen lässet, oder auch mit grossen Löffeln einträget. Allwo zu mercken, daß, je feiner und sauberer die gegossene Gefässe werden sollen, je länger das Eisen im Fluß zu erhalten, also, daß zu denen Gänsen und groben Sachen solches nur 12. Stunden im Feuer zu lassen, zu den saubern es aber wohl 16. bis 18. Stunden flüssen müsse, damit es sich recht reinige, und alsdenn seine glatte Arbeit daraus verfertiget werden möge. Das Frantzösische gegossene Eisen läst sich nicht feilen, sondern es muß durch starcke Arme mit Kiesel-Steinen oder Schmergel poliret und glatt gemacht werden. Hingegen verträgt das Teutsche und ander gegossen Eisen die Feile allerdings. Wenn sie die Gänse recht fein und zu gemeinen Eisen machen wollen, so bringen sie dieselbige in eine Schmiede, die auf dem ebenen Boden aufgerichtet ist, und in der Mitten ein Loch hat: daselbst lassen sie selbige noch einmahl schmeltzen. So viel nun davon schmeltzet, das läufft in das Loch. Daselbst es denn der Schmeltzer mit einer eisernen Stange sehr starck umrühret, damit sich die metallischen Theile recht wohl vereinigen mögen: Denn je stärcker die Materie gerühret wird, je milder wird das Eisen. Ist nun die Materie genugsam gerühret worden, so wird sie auf den Ambos gebracht, und mit grossen Hammern wohl geschlagen, damit die Erde und andre Unreinigkeit, so etwan daran hangen geblieben, herunter kommen möge. Dañ ist das Eisen gantz vollkommen fertig, daß es sich auch feilen lässet. Sollen **Eisen-Stangen** oder ander Eisen daraus bereitet werden, so bringen sie es in eine andere Schmiede, darinne wird es wieder im Feuer weich gemacht, hernach auf einem Ambos, wie man will, gestrecket, und dann im Wasser abgelöschet, damit es sich desto eher abkühlen und kalt werden möge. Will man aber solches so bald zu Pflug-Eisen, Pflug-Schaaren, Hopffen-Eisen und dergleichen gemacht haben, so können damit die Hütten-Knechte so gleich an die Hand gehen. Das **Eisen-Blech** wird von Eisen bereitet, welches mit Hämmern zu gantz dünnen Blättern ist geschlagen worden,

und

und entweder in grossen und doppelten, oder kleinen und einfachen Platten bestehet: aus welchen nachgehends mit kleinen Hämmern das dünne und überzinnte Blech geschlagen wird, dessen sich die Spengler bedienen und am allerbesten in Teutschland gemacht, und allda ein guter Handel damit getrieben wird. Sie machen es zwar auch in Franckreich, doch wird dieses nicht so hoch geachtet, als das Teutsche, indem jenes leichtlich verrostet. Das **Stangen-Eisen** wird vom Stab-Eisen verfertiget, welches in einem ausdrücklich hierzu bereiteten Ofen angewärmet, mit eisernen Rädern zerschnitten, und darauf geformet wird. Der **Eisen-Drath** wird von runden Stangen-Eisen, welches sie gantz dünne gemacht, bereitet, und von denen Drathziehern auf denen Drathzügen gemacht, wenn dieselbe erstlich durch die grössern, und hernachmahls durch kleinere Löchlein gezogen werden, nachdem nemlich der Drath dicke oder dünne werden soll, welcher alsdenn zu grossen Ringen gewickelt und also verkauffet wird. Der **Eisen-Rost**, Ferrugo, Rubigo Ferri, ist Eisen, das von der feuchten Lufft durchdrungen und aufgeschlossen worden ist. Er eröffnet und führet durch den Urin ab, stopffet aber den Leib, ist gut und dienlich zu solchen Kranckheiten, die von Verstopffung entstanden, wie auch den Durchfall anzuhalten. Getruncken, hindert er die Fruchtbarkeit. Mit Eßig aufgestrichen, heilet er die brennenden Blattern, macht das Zahnfleisch fest, und die Haare wachsend. Der **Hammerschlag**, Scoria Ferri, Recrementum Ferri, Frantzösisch Machefer, ist ein schaumichtes Eisen, oder der Schaum von dem Eisen, und schwartze Eisen-Schlacken, die in dem Schmieden sich vom Eisen sondern, und mit denen Stein-Kohlen vermischet werden. Diese Materie ist sehr dünne gemacht, und wird auch zur Artzeney zugerichtet und gebrauchet. Die Zurichtung bestehet aber darinne: man läst den Hammerschlag gantz zarte stossen, hernach offtmahls waschen, damit, so viel nur immer möglich, die Stein-Kohlen davon kommen mögen, und endlich wieder trocknen. Der also zubereitete Hammerschlag enthält viel Schwefel von dem Eisen in sich, und ist ein sehr gutes Mittel die Verstopffungen zu heben, dahero er vornemlich zu der Bleichsucht sehr gebrauchet, und auf einmahl zu einem halben bis zwey gantze Scrupel verordnet wird. Eisen im Feuer wohl geglühet und zu vielen mahlen im Wasser abgelöschet, gibt demselben eine anhaltende Krafft, und macht es geschickt, den Durchfall zu stillen: Frantzösisch heist es Eau ferre, Lateinisch Aqua chalybeata, Teutsch **Stahl-Wasser**. Der **Schmiede ihr Lösch-Wasser**, Frantzösisch Eau de forge, ist auch dergleichen Wasser, das einige saltzigte und vitriolische Theile des Eisens überkommen hat. Es stopffet den Leib, und führet durch den Urin ab. Uberhaupt ist der Gebrauch derer jenigen Artzeneyen, welche aus Eisen gemacht werden, in langwierigen Kranckheiten, so insgemein von Verstopffung der Leber und Miltz hergeleitet worden, als Wassersucht, Gelbsucht, Melancholey, Bleichsucht der Kinder, Jungfern u. Weiber 2c. sehr bewährt, unerachtet *Gedeon Harveus* de Arte curandi morbos exspectatione, 5. solche ziemlich durchgezogen, welchen aber nicht allein gelehrte Medici, sondern die Erfahrung selbst zur Genüge widerlegen. Von der Erfindung, das Eisen ohne Feuer glüend zu machen und kalt zu schmieden, erzehlet *Jo. Hieron. Zanichelli* de Ferro ejusque Nivis præparatione, daß ein Chymist zu Berlin, Namens Herrmann Santon, ein Stück Eisen gehabt, welches, wenn es nur 5. oder 6. Schläge mit einem Hammer bekommen, so erhitzt gewesen, daß es roth worden, rund herum Funcken schüssen lassen, und alle in der Nähe befindliche zum Brennen geschickte Materien in Brand gebracht. Es wird aber dieses Kunst-Stück, welches auch dem berühmten Nürnbergischen Mechanico *Hautsch* bekannt gewesen, auf folgende Art gemacht: Man läst nemlich ein Eisen, etwan von der Dicke eines Feder-Kiels viereckigt schmieden, also, daß es vier gleiche Ecken habe; und der gantze Vortheil bestehet darinnen, daß es wohl ausglüe, weswegen man dasselbe nicht im Wasser, wie gewöhnlich, ablöschen, sondern von selbst kalt werden lassen muß. Dieses Eisen nun kan man zu dem Experiment beständig gebrauchen; denn wenn man solches auf einen Ambos oder andern Eisen, mit der lincken Hand hält, mit der rechten Hand aber mit dem Hammer nach fornezu dergestalt schläget, als wollte man solches zuspitzen, so wird dadurch die Hitze in die Extremität des Eisens getrieben, und dasselbe in wenig Schlägen glüend. Dabey aber ist noch dieser nothwendige Vortheil in Acht zu nehmen, daß man den Hammer sehr accurat führe, und daß, wenn die lincke Hand auf jeden Schlag das Eisen wendet, der Hammer nicht auf die Ecken, sondern auf das blatte Theil treffe: aus welcher Ursache denn ein Eisen-Arbeiter, als Schmidt, oder Schlösser, weil solche Leute den Hammer beständig zu führen wissen, viel eher das Experiment machen wird, als einer, der dergleichen Hand-Arbeit nicht gewohnt ist. Der Vortheil, den man sich von diesem Kunst-Stück zu versprechen, ist, daß ein Constabler, der keine Zündruthen oder Lunten hätte, gleichwohl, wenn er sich mit dergleichen Eisen versehen, indem bey jedem Stücke ein Hammer und ein beschlagen Rad an statt des Ambosses anzutreffen, seine Canon abfeuren könnte. Hieher könnte man auch das denen Müllern gewöhnliche Experiment ziehen, in geschwinder Eyl Feuer oder Licht anzumachen, vermittelst eines eisernen Stäbgens, so sie an den umlauffenden Stein halten, das daher fast in einem Augenblick glüend wird, woran sie alsdenn etwas Schwefel halten und ein Licht anzünden. Wenn man das Eisen so schön wie Kupffer machen will; so nimmt man Menschen-Haare, lässet diese im Wasser lange sieden, bis es wie blut so roth wird, machet alsdenn das Eisen glüend, löschet es darinnen ab, da es denn wie Kupffer werden wird. In Ungern, und zwar in der Neusolischen Gegend, sind zwey Brunnen, oder Vitriol-Wasser, so das Eisen in Kupfer verwandeln, davon die **Breßlauer-Sammlungen** an. 1724. mens. August. Class. IV. Artic. 5. p. 186. seq. und *Edward Brovvn* denckwürdige Reisen p. 186. nachzulesen. Eisen weich zu machen, geschiehet auf folgende Arten: Man macht das Eisen warm und bestreichet es mit Venedischer Seiffe, umwindet es mit Leimen, bestreichet es eines Fingers dick mit Hefen, lässet es trucknen, glüet es algemach, und lässet es endlich erkalten. Oder: man nimmt Eisen-Feilich und Schwefel, jedes gleich viel, reibet es mit starcken Eßig untereinander, thut es in einen Tiegel, lässet es wohl flüssen, und güsset es hernach in beliebige Form en. Oder man nimmt

Ochsen-

Ochsen-Galle, Arsenicum, Küh-Koth, Roß-Mist, jedes einen Theil, Seiffe den vierten Theil, mischet alles untereinander und schläget es wohl, streichet hernach das Eisen dreymahl damit glüet es darauf dreymahl nach einander und wäschet es ab, darauf es gantz weich wird, und sich zu allen gebrauchen lässet. Auch kan man nehmen Salmiac, Saltz, Weinstein, jedes gleich viel, an diese Sachen Eßig güssen, und so dann übers Feuer setzen; darinne wird man nicht allein Eisen, sondern auch Kupffer können weich machen. Oder man nimmt ein Stück Eisen, duncket oder drücket es in Schweins-Blut oder Gänse-Fett, trocknet es am Feuer, bis es verrauchet und einkriechet: und dieses wiederhohlet man siebenmahl, allezeit so, daß das Fett oder Blut eher von dem Eisen abrauche, ehe man solches wieder hineindrücket. Eisen zu vergülden, nimmt man Gummi Arabic, Salmiac, jedes gleich viel, thut es in eine Scherbe, lässet es zergehen und güsset schön Brunnen-Wasser darauf, schreibet oder mahlet darnach mit einem Pinsel auf Eisen, was man will, und leget Gold darauf. Zerbrochen Eisen zu löthen, füget man erstlich den Bruch wohl zusammen, lässet es im Feuer erhitzen, wirfft gepülvert und rein gestossenes Glaß darauf, davon es sich bald zusammen löthen und schmeltzen wird. Wenn man Eisen entzwey sägen will, nimmt man einen meßingenen Drat, macht aus zarten Holtze einen Bogen, und den Drat daran als eine Sehne; Alsdenn nimmt man Schmergel, der zu feinen Pulver gerieben ist, netzet den Drat in starcken Eßig, und streuet das Pulver darauf, so wird man mit einem solchen Bogen alles Eisen sägen können. Eisen zu härten: nimmt man gebrannte Alaune, Salpeter jedes eine halbe Untze, Salmiac eine Untze, stösset alles zu zarten Pulver, kochet dieses in starcken weissen Wein-Eßig in einem küpffernen Geschirr, und löschet in diesem Wasser das Eisen ab, damit es hart werde. Ein starckes dickes Eisen entzwey zu brechen, nimmt man geschmoltzene Seiffe, schmieret das Eisen in der Mitte damit, macht hernach an dem Orte, da man es entzwey brechen will, einen Strich mit einem Faden darein, nimmt hernachmahls einen Schwamm mit dreymahl abgezogenen Branndtwein, umleget damit das Eisen, darauf es sich innerhalb 6. Stunden zerbrechen wird. Eisen als ein Licht brennend zu machen, bestreichet man selbiges mit dem Oleo benedicto, und hält es ins Feuer, da es wie ein Licht zu brennen anfangen wird. Die Indianer bekommen von ihrem Penimbuan oder priesterlichen Könige gewisse eiserne Ringe und Arm-Bänder verehrt, welche auf dem Wasser schwimmen. Daß es aber damit ein lauterer Betrug und keines Weges vor ein Wunder-Werck anzusehen sey, hat *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Cammer klar entdecket und dargethan, daß solche Ringe inwendig hohl sind, und deswegen ohne Hexerey wohl schwimmen können. Man hat ja wohl grössere Geschirr von Eisen auf dem Wasser treiben gesehen, welches diejenigen, so es nicht verstanden, vor ein Wunder angesehen. Ein merckwürdiges Exempel hiervon erzehlet *Leibnitzius* in dem ersten Jahr-Gange derer Memorabilium Berolinensium, p. 125. daß, als zu Zeiten Hertzog Johann Friederichs, sich der bey Hannover lauffende Fluß einsmahls so hoch ergossen, daß er die Hoff-Küche, so daran gelegen, überschwemmet, und das Wasser einen sehr grossen und an einer Kette liegenden eisernen Hafen in die Höhe gehoben, und wegen seiner grossen Höhle schwimmend erhalten, der gemeine Mann mit grossen Hauffen zugelauffen, nicht anders vermeynend, es ginge eben ein solch Wunder, als zu Zeiten Elisä, vor, da doch alles dieses seine natürliche Ursachen hatte, und nach des Archimædis Grund-Regel ein solches Gefäß, dessen Höhle ein grösseres Gewicht Wasser in sich fasse, als es selber wiege, in dem Wasser schwimme. Von dem Werth des Eisens ist noch zu wissen; daß ein Centner gut, oder zwey Centner geschmoltzen Eisen im Werth 3. Thlr. komme. Eine Wage Cron-Eisen kostet 1. und einen halben Thlr. dabey zu mercken, daß 3. Wagen einen Centner ausmachen. Gemein Polnisch Eisen kostet 1. Fl. und 6 Gr. Schien-Eisen 1. Fl. 5. Gr. Stab-Eisen, 2. geschmeltzt, 22. bis 26. Gr. Renn-Eisen, eingeschmeltzt, 16. bis 18. Gr. Es sind aber verschiedene Arten des Eisens, die wir noch nach Alphabethischer Ordnung erzählen wollen, als **Ausgezogen Eisen**, wenn es so starck ist und klein geschmiedet wird; also auch, wenn an einem Eisen was abbricht, so lässet man es warm machen, und dünner schmieden, damit es die gehörige Länge wieder bekömmt. **Ball-Eisen**, nach unterschiedlicher Aussprache auch **Boll Eisen**, ist ein starck Stangen-Eisen, so im Sangerhäusser Hammer gemacht, ist bollicht, zwar gut zu starcken Sachen, aber wegen seiner porositæt nicht zu kleinen Sachen. *Benedictiner*-**Eisen**, hat seinen Namen vom Wercke, welches einer mit Namen Benedictus erfunden hat. Es liegt in Böhmen, und giebt sehr gut Eisen, doch aber werden starcke Stangen auf diesen Hammer geschmiedet. **Beil-Eisen**, hat zweyerley Arten, 1) ein Schrot, woraus grosse breite Mühl-Beile und Zimmer-Aexte gemacht werden. 2) Stäbe, woraus kleine Sachen gemacht werden, als Mühl-Beilgen, Hammer-Beilgen, sie heissen sonst: Ein starcker und schwacher Schrot, oder ein breiter und schmahler Schrot. **Breite Eisen**, wird zu Reiffen an die Wein-Fässer gebraucht, auch die Blatten, woraus Blech geschmiedet wird. **Gedoppelt Eisen**, auch **Doppel Eisen**, wenn auf einer Wage oder Bund noch einmahl oder halb so viel Stäbe sind, als sonst gewöhnlich. **Geschmiedet Eisen**, welches zu Stäben und dergleichen geschmiedet ist, daß es vor die Handwercks-Leute brauchbar ist. **Gewaschen Eisen**, oder **Wasch-Eisen**, auch **Gödel Eisen**, dieses gehet nicht auf dem Schmiede-Heerd, sondern von denen hohen Ofen oder Blau-Feuern ab, wenn der Sinder (d. i. Schlacken) gemachet, in Poch-Werck gestampffet wird, so gehet das leichte im Wasser mit weg, das gute oder schwere aber bleibt. **Gezeichnet Eisen**, ist mit des Herrn Namen, so es machen lässet, gezeichnet, als **Cron-Eisen**, **Gödel-Eisen**, **Hartzer Eisen**, **Japonisch-Eisen**, **Siegel-Eisen**, **Saal-Eisen** u. d. g. **Gezogen Eisen**, ist sonst, was so gleich kan geschmiedet werden, als da sind, allerhand Stäbe, so zum Schmieden bequem, es stehet dem groben und rohen Eisen entgegen. Auch wird dasjenige gezogen Eisen genennet, was zum Draht geschmiedet ist, und woraus der Draht gemacht ist, daher heist Draht machen Draht ziehen. **Hohl Eisen**, ist, was auf dem Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird, wie in denen Kupffer-Hämmern halb-runde Meissel.

Rohe-

Rohe Eisen und Grob-Eisen, sind die gantzen Stück Eisen, wie sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen, von ein und etlichen Centnern schwer, und werden sonst an manchen Orten Deil genannt, nach Bergmanns Art aber Luppe. Diese Theile oder Luppen werden durch den Hammer zertrümmert, oder zerhauen, darnach zu Stäben geschmiedet. Schien-Eisen, wie man auf die Räder braucht, groß und klein, auf Kutschen, Wagen, Karren, auch Pflug- und Schub-Karren. Schmeltz-Eisen wird von Steinen gemacht, und Luppen und Deil genannt, hernach geschmiedet, wie oben im Roh-Eisen gedacht. Schwalben-Eisen, ist von Hammer bey Ziegenrück, wird mit dem Schwalben-Schwantz gezeichnet, und stehet bald aus als wie deeer Schuster Werck-Messer. Schwal-Eisen, bleibt unten in Ofen stehen, wenn das Schmeltz-Feuer ausgehet, und ist sehr hart, wird dahero nur zu Pflug-Scharen gebraucht. Sensen-Eisen, ist ein schmahl Eisen, wie Huf-Eisen-Stab, dessen ein Werth jeder Stein 9½ gl. gilt. Stab-Eisen auch Stangen Eisen, ist einerley, doch werden Stangen gemeiniglich genennet das gevierte Eisen, Stab-Eisen aber, so Stabweise geschmiedet und verkaufft wird, drey Stäbe auf einen Stein, der Stein 22. Pfund. Seech-Eisen, wenn auf einem Blau-Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird, daß es lauter wird, wie Wasser, alsdenn stechen sie es ab, daß es heraus läufft, und das heißt gestochen Eisen. Zähn-Eisen, nach Unterschied der Aussprache auch Zayn-Eisen, gezähnet und gezaynet Eisen, wird gantz kraus geschmiedet. Kraus-Eisen, in kleinen Stäbgen vor die Nagel- und Zwecken-Schmiede, ist mit einer Krümme versehen. Zwey-Schmältz-Eisen, von der Zahl des Feuers, welches erst in Gänsen, hernach im Feuer geschmoltzen ist. Zweyschmeltzigr Eisen vom Unterschiede der Materie, wenn nemlich Eisen-Stein und alt Eisen zusammen geschmoltzen worden. Aus der heiligen Schrifft mercken wir noch an, daß den Thubal Cain die Erfindung des Eisen zugeschrieben wird. Gen. 4, 22. Ist dem Menschen nützlich und nöthig zu seinem Leben. Sir. 40, 31. Muste bey denen Ebräeen durchs Feuer gereiniget werden, Num. 31, 22. Durffte im A. Testament zu Erbauung des Altars des Herrn nicht gebrauchet werden, Deut. 27, 5. Jos. 8, 31. Schwimmet auf des Propheten Elisä Wort wider seine Natur oben auf dem Wasser, 2. Reg. 6, 6. Ward vom König David in unzehlicher Menge zum Tempel GOttes verschaffet, 1. Par. 23, 3. 14. 16. c. 30, 2. 7. Wird aus der Erde gehauen, Job. 28, 2. Eisern Bette des Königs Og zu Basan, war 9. Ellen lang, und 4. Ellen breit, Deut. 3, 11. Eiserner Ofen wird Egypten genennet, Deut. 4, 20. 1. Reg. 8, 51. Jer. 11, 4. Eisern Joch Jeremiä war ein Zeichen und Fürbild der Babylonischen Gefängniß, Jer. 28, 13. 14. Eiserne Götter hatten die Heyden, die sie verehreten und anbeteten, Dan. 5, 4. 23. Eiserner Himmel und Erden sind eine Straffe GOttes, Lev. 26, 19. Deut. 28, 23. Eisen, so verdorben, bedeutet metaphoricè verhärtete Sünder, die sich den Geist GOttes nicht wollen regieren lassen, Jer. 6, 28. Auf solche Art werden auch Eisen genennet die Chaldäer, Jer. 15, 12.

Eisen, (*Carolus Christophorus*) war zu Nürnberg an. 1649. den 26. May gebohren. Als er zu Jena, Straßburg und Basel die Medicin studiret, und an dem letztern Orte an. 1673. den Gradum Doctoris angenommen, wurde er in dem folgenden Jahre in das Collegium Medicorum in seinem Vaterlande aufgenommen, und erhielte an. 1680. die Stelle eines Stadt-Physici zu Culmbach. Er starb an der Schwindsucht, den 3. Febr. an. 1690. und schrieb de Patiente Melancholico & Maniaco; de Suppressione Mensium eorumque excretione per Aurem Sinistram; de Comate somnolento.

Eisen an sich handeln, ist denen Berg- und Hütten-Schmieden sehr verboten, so alt und mit dem Hütten-Zeichen bemerckt ist.

Eisen anführen ist, wenn man neue gemachte oder geschärffte Berg-Eisen hat, damit noch nicht gearbeitet worden, und wenn man sie nun zur Arbeit brauchen will, so heißt solches die Eisen anführen.

Eisen bedecken, ist so viel, als Helme oder Stiele in die Eisen machen.

Eisen gar machen nennet man, wenn das rohe Eisen vermittelst der Brech-Stange aus einander gebrochen, zerkleinert und durch einandee gearbeitet wird, daß alle Wildigkeit und Unart davon verbrannt, und es zu guten zähen Eisen gemacht werde.

Eisen und Ertz sey an seinen Schuhen: Deut. 33, 25. das ist, das Theil Asser wird viel Bergwercke haben, und diese werden so reich seyn, daß wo man nur hintrit das Ertz möchte an denen Schuhen kleben bleiben, daher auch an solchen Orten es weder an Ertz zur Nahrung, oder an Eisen zu deeen Beförderung, oder am Gewehr zur Vertheidigung und Beschützung des Landes mangeln kan. *Adami* Del. Bibl. V. T. An. mehr 1694. p. 1147. seq.

Eisen-Abgang, ist, was in Schmieden dem Eisen im Feuer abgehet, und darff der Bergschmied nicht mehr als 4. ℔. auf die Wag-Eisen angeben.

Eisenach, oder Eysenach, Isenac, Isena, Isnac, Isenach, Lat. Isenacum, Eysenacum, eine Stadt und Fürstlich-Sächsische Residentz in Thüringen, an der Heßischen Grentze, an dem Fluß Nessa, bey dem Thüringer Walde, soll von der Heydnischen Göttin Isis den Namen haben, welche, wie man sagt, von denen alten Schwaben und Thüringern verehret worden; *Althammer* Comment. in *Tacit.* Germ. Weber II. und X. Histor. Predigt von der Thüringer Bekehrung p. 21. 41. *Fabricius* de March. Misn. p. 37. seq. lein. Argent. p. 64. *Ritter* Cosmogr. IV. p. 707. Allein andere verwerffen solches, und führen den Namen vielmehr von Eisen her, dessen vor Alters hier viel geschmiedet worden, wie auch noch heutiges Tages an einigen benachbarten Orten an der Ruhla geschiehet. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1550. *Chron. Isenac.* MSt. *Matthesius* Berg-Post. p. 78. *Husanus* Carm. de Angelis. in *Hondorff* Promt. 3. Præc. *Reineccius* de Monarch. Synt. III. p. 717. *Rivandri* Thür. Chron. p. 185. Bangens Thür. Chron. p. 46. *Albinus* Meissn. Chron. Tit. II. p. 154. *Dresserus* von Städten p. 276. *Merian* Topogr. Sax. Super. p. 49. *Andr. Toppii* Hist. der Stadt Eisenach, mit Christ. Junckers Anmerckungen p. 3. 4. In Junckers Anmerckungen p. 208. seq. wird nicht unrecht davor gehalten, Eisenach habe seinen Namen von dem Fluß Nassa oder Nise, woran es liegt, und sey nur durch Gewohnheit vor Nisenach, Isenach, oder Eisenach, ausgesprochen worden. Die Gegend um Eisenach ist bergicht, und sonderlich gegen Mittag befindet sich der Enselberg, welchee das höchste Gebürge in Thüringen ist. Die Lufft allhier ist gesund, und der Boden ziemlich fruchtbar, doch mehr an Hopffen,

als an Acker-Bau und Wiese-Wachs. *Toppius* l. c. p. 4. seq. Wer zuerst die Stadt erbauet, davon ist keine Nachricht, wie wohl man sie für eine derer ältesten Städte in Thüringen hält, und vorgiebt, daß sie allbereit an. 450. eine namhaffte Stadt gewesen sey, allwo der Hunnen König Attila mit seiner Armee still gelegen, und einen grossen Land-Tag ausgeschrieben, auch mit des Thüringischen Königs Guntheri Tochter, Grimmhild, Beylager gehalten; welches aber billig als Fabelhafft verworffen wird. *Bonfin* Chron. Vngar. Dec. I. Lib. V. p. 47. Spagenbergs Sächs. Chron. 50. Querfurt. Chron. l. 13. *Rivander* l. c. p. 25. Bange l. c. p. 18. *Lazius* de Migrat. Gent. p. 513. *Callim.* Attil. p. 858. *Valesius* Franc. IV. p. 158. *Sagittarius* Regn. Thur. II. 5. *Toppius* l. c. p. 8. 98. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Th. I. B. II. p. 559. *Olearii* Synt. Rer. Thuring. p. 56. seq. Nach der an. 909. zwischen Burchardo, dem letzten Hertzoge derer Thüringer und denen Hunnen allhier gehaltenen Schlacht, darinnen gedachter Hertzog geblieben, ist das alte Eisenach, welches damahls an dem Peters-Berge zwischen denen Wassern Nesse und Hörsel gestanden, samt 2. Kirchen und einem Closter, nebst andern Thüringischen Städten verwüstet worden. *Chron. Isenac. MSt. Rivander* l. c. p. 185. Bangen l. c. p. 45. Becherers Thür. Chron. p. 88. *Merian* l. c. p. 50. *Toppius* l. c. p. 8. 99. Spangenbergs Sächs. Chron. 113. Querfurt. Chron. l. 33. Adel-Spiegel Th. I. Lib. VII. c. 3. 24. X. 13. 19. *Olearius* l. c. p. 69. Hierauf hat Graf Ludwig zu Thüringen und Hessen zugenannt der Springer, das alte Gemäuer und die Steine der zerstörten Stadt über die Hörsel bringen lassen, und eine neue Stadt zubauen, auch selbige mit einer Ring-Mauer zu umfangen, angefangen, welches an. 1070. soll geschehen seyn, da denn ein jegliches Dorf, so unter Graf Ludwigen gehöret, ein Stück an der Stadt-Mauer bauen müssen. Binhards Thür. Chron. I. p. 87. 105. *Merian* l. c. p. 50. *Toppius* l. c. p. 9. An. 1073. hat man die Stadt Eisenach auch inwendig zu bauen angefangen, da denn die Einwohner aus denen benachbarten Dörffern, welche in denen vorhergehenden Kriegen verwüstet worden, häuffig in diese neuerbauete Stadt gezogen, und daselbst Bürger worden. *Chron. Isen. MSt. Rivander* l. c. p. 185. Irenschmides Thür. Chron. n. 19. Bange l. c. p. 45. seq. Binhard l. c. Lib. I. p. 85. 86. 105. 106. *Dresser* l. c. p. 278 *Merian* l. c. *Fabricius* l. c. p. 86. *Toppius* l. c. p. 10. An. 1259. ist von der Hertzogin Sophia von Brabant, in dem Kriege wider Marggraf Heinrichen zu Meissen, so damahls das Schloß Wartburg inne gehabt, ein Schloß an der Mitternächtigen Seite der Stadt erbauet worden, welches man die Klemme genennet, weil man daraus die Bürger im Zaum zuhalten gedachte, daß sie sich nicht an Marggraf Heinrichen von Meissen ergeben sollten. An. 1306. wurde dieses Schloß von denen Bürgern zu Eisenach abgebrochen. Als sie sich aber 2. Jahr darauf an ihren Erb-Herrn, Land-Graf Friedrichen, ergeben musten, haben sie es wieder aufbauen müssen. *Chron. Isen. MSt. Fabricius* l. c. p. 623. Bange l. c. p. 117. *Rivander* l. c. p. 377. *Toppius* l. c. p. 10. 11. 107. seqq. Das Fürstliche Schloß, so vor diesem derer alten Land-Grafen in Thüringen Zollhof- und Amt-Haus gewesen, darinnen sie sich, wenn sie in der Stadt etwas zu thun gehabt, aufgehalten, da sie sonst auf dem Schloß Wartburg residirt, ist an. 1596. und 1597. anders erbauet und erweitert worden, und hat an. 1598. Hertzog Joannes Ernestus, der ältere, seine Haßhaltung von Marcksuhl hieher verleget. Als er nun an. 1638. ohne Kinder gestorben, hat Hertzog Albertus, ein Sohn Hertzogs Joannis zu Weimar, hier seinen Sitz genommen. Merian l. c. p. 53. 65. 66. *Toppius* l. c. p. 11. 12. Als aber auch dieser an. 1644. ohne Erben gestorben, hat seines Bruders Wilhelmi zu Weimar anderer Sohn, Adolphus Wilhelmus, seine Residentz allhier gehabt. Als er aber selbst an. 1668. und 1671. sein einig hinterlassener Printz ohne Posterität mit Tode abgegangen, hat sich dessen Bruder, Joannes Georgius, von Marcksuhl hieher begeben, von welchem die so genannte Eisenachische Linie herstammet. Es sind sonsten um Eisenach vor Alters noch 4. schöne Schlösser gewesen, als die Wartburg, der Eisenacher-Burg, die Vieh-oder Frauenburg und der Mittelstein, davon aber die 3. letztern in denen Kriegen ums Jahr 1260. zerstöret worden. Das Schloß Wartburg aber ist noch geblieben, und von demjenigen berühmt, was sich mit Luthero daselbst begeben. Die Stadt hat grosse Vor-Städte, nebst 4. Thoren, Kirchen und Capellen sind hier folgende gewesen: 1) Die Dom- oder Unser Lieben Frauen Stiffts-Kirche, so am Obertheil der Stadt gestanden. A. 1306. hatte der Rath und die Bürgerschafft im damahligen Kriege auch die Dom-Kirche und zwey Thürne eingerissen, welche aber, auf derer Dom-Herren Klage beym Pabste, denen Dom-Herren den Schaden ersetzen müssen, der Dom aber ist nicht wieder aufgebaut worden. Bange l. c. p. 117. *Chron. Mulhus. MSt. Fabricius* Orig. Sax. VI. p. 623. 628. *Toppius* l. c. p. 13. Merian l. c. p. 51. seq. 2) S. Nicolai-Capelle, wurde von Landgraf Ludewig an. 1188. zur Pfarr-Kirche verwendet, und zu St. Georgen genennet. Nach dem Bauern-Kriege und der Reformation ist sie ins Abnehmen gekommen, und die Barfüsser-Kirche zur Pfarr-Kirche gebraucht worden, bis man an. 1560. die St. Georgen-Kirche vom neuen eingeweyht. *Monach. Pirnens.* l. c. p. 1550. Merian l. c. p. 51. 52. *Rivander* l. c. p. 261. Bange l. c. p. 69. Binhard l. c. Lib. II. p. 146. *Dresser* l. c. p. 281. *Toppius* l. c. p. 14. seq. 3) S. Jacobs-Kirche am Nollen-Thor, ist an. 1637. gantz in die Asche gelegt und nicht wieder aufgebaut worden. 4) Von S. Joannis-Capelle am Löber-Bach, die Sophia, S. Elisabethae Tochter gestifftet, ist auch nichts mehr vorhanden. 5) Eine kleine Kirche in der Vorstadt am Georgen-Thore, so man an. 1640. erweitert, ist zu Früh-Predigten an Sonn- und Fest-Tagen bestimmt. 6) In der S. Clementis-Kirche vor dem Clauß-Thore, und 7) zum H. Geiste vor dem Georgen-Thore wird in der Woche einmahl geprediget. 8) Die Capelle im Schlosse Wartburg hat man an. 1628. erneuert. 9) S. Michaelis-Capelle jenseit der Nesse an der Michels-Koppen. 10) Eine Capelle jenseit der Nesse am Peters-Berge. 11) S. Joannis-Capelle im Joannis-Thal. 12) Eine Capelle im Hell- oder Heiligen-Thal, hat an dem Ort gestanden, wo die Eisenacher Burg gelegen. Merian l. c. p. 52. *Toppius* l. c. p. 15. 16. 13) Die GOttes-Acker-Kirche, welche man an 1692. zu bauen angefangen, und an. 1697. den 2. Dec. eingeweyhet. Junckers Anmerck. zu *Toppii* Hist. p. 217. Müllers Sächß. Annal. ad h. a. p. 656. Hiernächst war Eisenach ehemahls auch mit unterschiedenen Clöstern versehen: 1) Das alte Closter am Peters-Berge, soll die Engländische Königin Reinschwig erbauet und bewohnt

wohnt haben. *Chron. Isen.* MSt. *Fabricius* l. c. Lib. I. p. 44. Bange l. c. p. 57. *Dresserus* l. c. p. 277. Merian l. c. p. 51. *Toppius* l. c. p. 16. seq. 2) S. Nicolai-Closter am Clauß-Thore hat Adelheid, Land-Graf Ludwigs I. Tochter, aus dem vorhergehenden verfallenen Closter gestifftet, und ist darinnen Aebtißin geworden, und zwar an. 1140. oder 1151. oder 1154. Spangenbergs Sächß. Chron. 221. Chur-Fürstl. Chron. II. 46. *Rivander* l. c. p. 247. Binhard l. c. Lib. II. p. 127. Bange l. c. p. 57. Becherers Thür. Chron. p. 233. *Dresser* l. c. p. 281. *Centur. Magdeb.* XII. p. 955. *Toppius* l. c. p. 17. 3) S. Catharinen-Closter, war ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens in der Vorstadt, am Steige genannt, welches Land-Graf Hermann an. 1215. erbauet. *Siffridus* Hist. II. p. 165. *Chron. Isen.* MSt. *Rivander*, Bange und Becherer ll. cc. Merian l. c. p. 50. 4) Ein kleines Closter unter dem Schlosse Wartburg, von S. Elisabeth gestifftet, und zum Theil unter der Erden in Stein gehauen, ist an. 1336. von Land-Graf Friedrichen II. wieder angerichtet, aber nach der Reformation gantz wieder abgegangen. *Monach. Pirn.* l. c. *Manlius* Calend. Mens. Nov. *Rivander* l. c. p. 413. Bange l. c. p. 131. Merian l. c. p. 51. *Toppius* l. c. p. 17. 5) Das Franciscaner- oder Barfüsser-Closter stand an dem Orte, da jetzo der Glocken-Thurm und Fürstlicher Lust-Garten ist, wozu sie nach der Reformation gebraucht worden. Binhard l. c. Lib. III. p. 216. *Rivander* l. c. p. 289. Merian l. c. p. 51. *Toppius* l. c. p. 18. seqq. 6) Das Dominicaner- oder Prediger-Closter, war S. Joanni dem Täuffer und der H. Elisabeth gewidmet, die Stiffter desselben waren Land-Graf Heinrich und Conrad. Graf Elliger zu Hohenstein wurde anno 1236. der erste Probst darinnen. An. 1532. wurde es zur Lateinischen Schule angewendet. *Monach. Pirn.* l. c. *Chron. Isen. MSt.* Bange l. c. p. 113. Binhard l. c. Lib. II. p. 179. Merian l. c. p. 51. 56. *Toppius* l. c. p. 20. *Eckstorm* Chron. Walckenried. p. 29. 7) Das Carthäuser-Closter ist an. 1377. gestifftet, u. nachdem an. 1379. die Möche wieder vertrieben worden; hat man an. 1397 andere dahin gesetzt. Nach der Reformation wurde es zum Fürstlichen Wasch-Hause gebraucht. *Chron. Isen.* MSt. Bange l. c. p. 146. Merian l. c. p. 51. *Toppius* l. c. p. 21. An. 1349. wurden die Juden bey einem allgemeinen Aufl auff todt geschlagen. Spangenbergs Sächß. Chron. 288. *Rivander* l. c. p. 421. Bange l. c. p. 137. Becherer l. c. p. 357. Binhard l. c. Lib. II. p. 265. Merian l. c. p. 64. *Toppius* l. c. p. 63. An. 1342. 1379. 1393. 1551. 1610. und 1643. hat Eisenach grosse Wassers-Gefahr ausstehen müssen. *Toppius* l. c. p. 85. seqq. An. 1525. wurden von denen aufrührischen Bauern die Clöster überfallen und ausgeplündert. Spangenbergs Sächß. Chron. 362. *Pomarii* Sachsen-Chron. p. 596. *Wigandus* de Anabapt. p. 308. *Toppius* l. c. p. 91. An. 1343. brannte Eisenach vom S. Nicolai-Closter bis an das S. Catharinen-Closter ab *Monach. Pirn.* l. c. *Rivander* l. c. p. 416. Bange l. c. p. 134. Becherer l. c. p. 344. seq. Binhard l. c. Lib. II. p. 265. *Toppius* l. c. p. 112. seq. An. 1617. den 7. Aug. sind bey 300. Häuser, und fast der dritte Theil der Stadt, in die Asche gelegt worden. Müllers Sächß. Annal. ad h. a. p. 312. Merian l. c. p. 53. *Toppius* l. c. p. 114. Deßgleichen hat sie auch an. 1636. einen starcken Brand erlitten. Merian l. c. *Toppius* l. c. p. 114. Müller l. c. p. 353. An. 1577. war allhier eine Pest, an welcher auf 2500. Personen starben. Müllers Sächß. Ann. ad h. a. p. 173. An. 1248. wurde Landgraf Heinrich zu Thüringen und Hessen, der wider Friderich cum II. zum Kayser aufgeworffen worden, allhier begraben. *Siffridus* l. c. p. 168. *Cuspinianus* de Caesar. p. 431. Spangenbergs Sächß. Chron. p. 275. *Rivander* p. 311. Bange p. 96. Becherer p. 274. *Toppius.* p. 52. An. 1344. hielt Landgraf Friedrich ein Turnier in Eisenach. *Monach. Pirn.* l. c. Spangenbergs Henneb. Chron. V. 9. Erichs Thür. Land-Tafel Binhard l. c. Lib. II. p. 257. *Toppius* l. c. p. 45. An. 1521. reiste D. Luther hier durch nach Worms, und auf dem Rück-Wege predigte er daselbst, worauf an. 1526. die Lutherische Religion schon sehr empor gekommen, und bey erfolgter gemeinen Landes-Visitation, an. 1529. ließ Chur-Fürst Joannes zu Sachsen die Catholische gäntzlich abschaffen. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1551. *Lutherus* Epist. Tom. I. p. 327. seq. Merian l. c. p. 57. *Toppius* l. c. p. 31. seq. An. 1556. wurden viel Geistliche nach Eisenach verschrieben sich wegen des Streits D. Georgii Majoris, von denen guten Wercken, zu unterreden Schlusselburg Catal. Haeret. XIII. p. 830. *Toppius* l. c. p. 25. seq. An. 1704. wurde die bisherige Land-Schule mit einem Seminario Theologico versehen, und an. 1707. zu einem Fürstlichen Gymnasio Illustri gemacht. *Fabricius* de Marchion. Misniae. *Sagittarii* Antiq. Thur. II. 5. Bericht von Land-Graf Heinrichen in Thüringen *Paullini* Histor. Isen. *Olearius* l. c. p. 79. seq. Juncker l. c. p. 218. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 24. seq.

Eisenach, die Linie derer Hertzoge von Sachsen-Eisenach ist von dem Hertzoge Johann Georgen, Hertzog Wilhelms hinterlassenem dritten Sohne, der an. 1634. den 12. Jul. zu Weimar zur Welt kam, angelegt worden. Nach des Vaters Tode (bey währender gemeinschafftlicher Landes-Regierung) bekam er zu seinen Einkünfften Marcksuhla und andere zugeschlagene Stücke adsigniret. Nach dem Tode seines Bruders Adolphi Wilhelmi, und dessen letzten Printzen zu Eisenach und dem Altenburgischen Anfall aber erhielt er in der an. 1672. im Monath Julio gemachten Haupt-Theilung des Weimarischen Hauses die Eisenachische Landes-Portion oder Fürstenthum, wo er auch eine besondere Landes-Regierung anstellte, die wichtigsten Angelegenheiten aber, als Reichs-Creyß- und andere zum allgemeinen interesse dienende Sachen, blieben unter dem Directorio des ältesten vom Hause gemeinschafftlich. Er vermählte sich an. 1661. den 29. May mit Johannetten, Graf Ernsten zu Sayn und Wittgenstein Tochter, und Land-Graf Joannis zu Hessen-Braubach Witbe, dahero auch ein gut Theil der Grafschafft Sayn an die Sachsen-Weimarische Linie kommen. Er that an. 1677. einen Zug, als Kayserlicher General-Feld-Marschall in Elsaß, und starb an. 1686. den 19. Sept. unweit dem jetzigen Jagd- und Lust-Hause Wilhelms-Thal an einem Schlag-Fluß. Seine hinterlassene Gemahlin aber folgte ihm erst an. 1701. den 28. Apr. zu Jena. Unter ihren Kindern ist die Printzeßin Eleonora Erdmuth Louisa, gebohren den 14. Apr. an. 1667. erstlich den 24. Nov. an. 1681. an Marggraf Johann Friedrich von Brandenburg-Anspach, nach dessen Tode aber den 17. Apr. an. 1692. an Chur-Fürst Jo. Georgium IV von Sachsen vermählt worden, und den 9. Sept. an. 1696. in Pretsch gestorben. Louise, gebohren den 17. Apr. an. 1668. starb den 26. Jun. an. 1669.

1669. Friderica Elisabetha, gebohren den 5. May an. 1669. wurde an Hertzog Georgen von Sachsen-Weissenfels den 2. Jan. an. 1698. verheyrathet, und an. 1712. zur Witbe, worauf sie zu Langensaltza residirte, und den 11. Nov. an. 1730. starb. Friedrich August, gebohren den 29. Oct. an. 1663. starb den 19. Sept. an. 1684. in Preßburg an einer bey der Belagerung Ofen empfangenen Wunde. Printz Joannes Georgius II. gebohren den 25. Jul. an. 1665. folgte dem Vater in der Regierung, wolte aber seinen Bruder nicht mit darzu lassen, sondern als appanagirt tractiren, weil der Vater das Jus Primogeniturae eingeführet, daher nicht geringe Mißhelligkeiten entstunden; er gieng aber an. 1698. ohne Erben ab, und hinterließ Sophiam Charlottam, Hertzog Eberhards III. zu Würtemberg Tochter als Witbe, die bis 1717. zu Alstädt residiet, da sie gestorben. Hertzog Johann Georgens Bruder, Johann Wilhelm, succedirte darauf in allen Sachsen-Eisenachischen Landen. Er war ein Zwilling und den 17. Oct. 1666. gebohren, sein Bruder Maximilian Henrich aber war den 22. Jul. 1668. gestorben, gleichwie auch noch ein Bruder Ernst Gustav, gebohren den 28. August. am 16. Nov. an. 1672. wieder mit Tode abgegangen. Er selbst hatte anfangs, wie gedacht, mit seinem Bruder, dem vorher regierenden Hertzoge, Joanne Georgio II. einige Mißhelligkeiten, weil dieser ihn, vermöge des von dem Vater eingeführten Juris Primogeniturae, nur mit einem gewissen verordneten Deputat und Appanage abweisen, und nichts weiter, als das Amt Alstädt einräumen wolte, womit er zwar nicht wohl vergnügt seyn können, iedoch endlich, weil er gesehen, daß Hertzog Johann Georg ohne Leibes-Erben sey, mit weiterer Forderung angestanden; zu dem setzte ihn die Mutter, eine gebohrne Gräfin und Erb-Tochter von Sayn zu einer Ergetzlichkeit in ihrem Antheil der Graffschafft Sayn zum Erben ein, worauf er auch eine Zeitlang die Residentz in gedachter Graffschafft zu Altenkirchen genommen, bald aber wiederum nach Alstädt zurücke gekehret, und allda Hof gehalten, bis er an 1696. am 23. Dec. durch einen gewissen getroffenen Vergleich das Amt und Stadt Jena mit aller Zugehör erhielte, allwo er sich auch an. 1697. im Mertz hingewendet, und die Regierung angestellet, welche er allda so lange geführet bis er auf das erfolgte Absterben seines Bruders in dessen Landen völlig succedirete, da er denn seine Residentz nach Eisenach verleget hat. So hat gedachter Hertzog auch unweit Eisenach einen schönen und grossen Thier-Garten nebst einem angenehmen Lust- und Jagd-Hause mit grossen Kosten angeleget, wo sich die Hof-Statt des Sommers öffters aufzuhalten pfleget. Er starb endlich an. 1729. den 4. Jan. an einem Schlag-Flusse, nachdem er sich viermahl vermählt gehabt: 1.) An. 1690. den 28. Nov. mit Amalien, Fürst Wilhelmi Friderici zu Nassau-Dietz, Tochter, so an. 1695. den 16. Febr. gestorben. 2) An. 1697. den 27. Febr. mit Christiana Juliana, Marggraf Caroli Gustavi von Baden-Durlach, Tochter, so an. 1707. den 10. Jul. im Kind-Bette verschieden. 3) An. 1708. den 28. Jul. mit Magdalena Sybilla, Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen-Weissenfels Printzeßin, an. 1708. so. an. 1726. gestorben. 4.) Anno 1727. den 30. May mit Christiana Felicitas, Graf Caroli Augusti zu Leiningen-Heidesheim Tochter, und Marggraf Christophori von Baden-Durlach Witbe. Mit der ersten hat er gezeuget: 1.) Wilhelmum Henricum, gebohren an. 1691. den 10. Nov. Er folgte an. 1729. dem Herrn Vater in der Regirrung. Seine erste Gemahlin war Albertina Juliana, Fürst Georgii Augusti zu Nassau-Idstein Tochter, so anno 1713. den 13. Sept. vermählt worden, und an. 1722. den 9. Oct. gestorben. Die andere Gemahlin Annam Sophiam Charlottam, Marggraf Alberti Friderici zu Brandenburg Tochter, hat er sich anno 1723. den 3. Jun. zu Berlin beygelegt. 2.) Albertinam Joannettam, gebohren an. 1693. den 28. Febr. und gestorben den 1. Apr. an. 1700. Mit der andern 1) Joannettam Antonettam Julianam, gebohren an. 1698. den 31. Jan. die anno 1721. an Hertzog Joannem Adolphum, von Sachsen-Weissenfels vermählt worden, und anno 1726. gestorben. 2).Carolinam Christinam, gebohren den 15. Apr. an. 1699. die sich an. 1725. den 24. Nov. an Land-Graf Carolum von Hessen-Philipps-Thal vermählt. 3) Antonium Gustavum, gebohren den 12. Aug. und gestorben den 5. Oct. an. 1700. 4.) Charlottam Wilhelminam, gebohren den 27. Jun. an. 1703. 5) Joannettam Wilhelminam Julianam, gebohren den 10. Sept. an. 1704. und gestorben den 3. Jan. an. 1705. 6) Carolum Wilhelmum, gebohren den 9. Jan. und gestorben den 24. Febr. an. 1706. 7.) Carolum Augustum, gebohren den 10. Jun. an. 1707. und gestorben den 21. Febr. an. 1711. Mit der dritten 1.) Jo. Magdalenam Sophiam, gebohren den 19. Aug. an. 1710. und gestorben den 26. Febr. an. 1711. 2.) Christianam Wilhelminam, gebohren den 3. Sept. an. 1711. 3) Jo. Wilhelmum, gebohren und gestorben den 28. Jan. an. 1713. Jetzt regierender Hertzog besitzet an Land und Leuten folgende Stücke: 1.) Die Stadt, Residentz und Amt Eisenach, nebst der Collectur und dem Trenckel-Hof, wie auch das alte Schloß Wartenburg. 2.) Die Stadt, Amt und Schloß Creutzburg, Gericht Marckfuhl und Burckersrode. 3.) Das Amt Gerstungen und Haus Breitenbach. 4.) Das Amt Creyenberg oder Tiefenort. 5.) Das Amt Ringleben und Groß-Rudestet, ingleichen die Voigtey Schwansee, mit dem See und vielen darzu geschlagenen Dorffschafften. 6.) Schloß, Stadt und Amt Alstädt. 7.) Residentz, Schloß, Stadt und Amt Jena, ingleichen Amt Burgau und Städtlein Lobeda. 8.) Das Amt und Schloß Liechtenberg mit der Stadt Ostheim, und anders, so zum Fürstenthum Eisenach gehörig. 9.) Das Amt Kalten-Nordheim. 10.) Das Forst-Amt Zillbach, so beyde zum Fürstenthum Henneberg zu rechnen sind. 11.) Das Schloß, Amt und Stadt Altenkirchen. 12.) Die Feste und Amt Freusburg. 13.) Das Schloß, Amt und Flecken Friedewald. 14.) Das Amt Bendorff zum Theil, alle 4. in der Graffschafft Sayn liegend. Dieserwegen führet Eisenach nicht allein das besondere Sachsen-Eisenachische Reichs- u. Creiß-Votum, sondern concurrirt bey denen resp. Fürstlichen Henneberg-Schleusingischen, wie auch Gräflichen Saynischen Votis. Staat des Hoch-Fürstl. Sächs. Hauses Eisenach und der darzu gehörigen Lande. Eisenach 1710. in 8. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 2. §. 25. seqq.

Eisenacher Burg, ein wüstes und vor Zeiten festes Berg-Schloß in Thüringen bey Eisenach gelegen, welches Hertzog Albertus von Braunschweig als Vormund Henrici aus Brabant An. 1259. aufführen ließ, und damit die Wartenburg einschlüssen wollte.

Ehe es aber völlig zu Stande kam, wurde es noch in demselben Jahre, von Henrico Illustri, Marggrafen in Meissen, zerstöret. An. 1630. haben noch 2. grosse hohe Thürme gestanden, wovon man noch die Rudera sieht. *Melissantes* Schau-Pl. denckwürd. Geschichte Th. I. n. 12. p. 51.

Eisenärz, oder Eisenertz, Eisenbartz, ist ein grosser Marck-Flecken in Ober-Steyermarck, nicht weit von Mariencell Westwärts gelegen, hat Kayserliche und Landes-Fürstliche Stadt-Freyheiten und ein weites Land-Gericht. Es ist daselbst so ein schönes Eisen-Bergwerck gefunden, dessen Vorrath so groß seyn soll, daß, wie einige vorgeben, gantz Teutschland daher mit diesem Metall könne versehen werden, und zwar soll solches schon an. 712. seyn erfunden worden. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 13. p. 305. Contin. I. c. 13. p. 161. Reichs-Geogr. I. p. 27. seq.

Eisen Anlagen, sind abgeschlagene Eisen, davon wieder allezeit 2. zusammen geschweißt werden, um wieder zu gebrauchen.

Eisenbach oder Eysenbach, ein Bad in Ober-Ungern, unweit Schemnitz. *Zeiller* Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 860.

Eisenbach, eine adeliche Familie in Hessen, welche von einem daselbst gelegenen Orte Eysenbach ihren Namen hat. *Joannes* Spicil. p. 415. *Schannat* Buchon. Vet. p. 347. Client Fuld. p. 326. *Estor.* Decerpt. ex Geogr. Vet. Hass. apud *Kuchenbecker* Anal Hass. Coll. II. n. 2. p. 247. Herrmann von Eisenbach war einer von denen Richtern, welche An. 1391. über einige Bürger zu Cassel ein peinliches Hals-Gerichte halten musten. *Kuchenbecker* l. c. Coll. I. p. 11. Hans von Eisenbach steht als Zeuge in einem Diplomate Land-Graf Ludewigs vom Jahr 1414. *Estor* l. c. p. 277.

Eisen-Balsam, siehe Liquor Martis.

Eisen-Baum, ist auf denen Hammer-Wercken eine hültzerne und runde Stange, etwa 3. Ellen lang, und in die 4. bis 5. Zoll dicke; auf deren Mitte ist eine starcke eiserne Schiene genagelt, auf welcher die Theile und Stücken, nachdem sie eingezängelt, vor den Hammer gehoben werden.

Eisen-Beer-Baum, mit diesem Namen wird auch das Ligustrum benennet, davon zu sehen Beinhölzlein, T. III. p. 991.

Eisenberck siehe Eisenberg.

Eisenberg, ehemahls Eisenberck, Eissenberg, Eysenberg, Eysenbergk, Eysenbergk, Isenberch, Isenberg, Isinberg, Isenburg, Ysenberg, Isbech, eine Stadt und Amt im Oster-Lande zwischen Zeitz und Jena gelegen und zum Fürstenthum Altenburg gehörig. Knauths Prodr. Misn. p. 165. Den Namen wollen einige von der Göttin Isis, andere von denen Eisen-Bergwercken herleiten. Da aber weder wahrscheinlich, daß die gedachte Göttin in Teutschland verehrt worden, noch auch Eisen in dieser Gegend zu finden, so beruhen beyde Muthmassungen auf schlechtem Grunde. Gotters Nachricht von dem Nonnen-Closter zu Eisenberg I. §. 1. Insgemein hält man davor, als ob der District Eisenberg im Oster-Lande vor diesem seine eigne Grafen gehabt, und erst Anno 1395. durch Marggraf Wilhelmen zu Meissen an das Haus Sachsen erhandelt worden. Hönns Sächs. Wap. und Geschl. Untersuch. p. 57. seqq. Horns Samml. zu einer Histor. Hand-Bibl. Th. I. §. 20. not. p. p. 40. Dahero sie auch das Wapen davon, welches 3. blaue Quer-Balcken im silbern Felde sind, von solcher Zeit an führen sollen. Triers Wapen-Kunst n. 15. & 44. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. XV. p. 203. Man findet aber in alten Documenten keinen Grafen dieses Geschlechts. Vielmehr ist zu erweisen, daß die Meißnischen Fürsten bis in das 13. Seculum überall die Pflege selbst unmittelbar guberniret, immassen denn auch sonst Marggraf Dietrich der Elende in der Stifftung des Nonnen-Closters daselbst von an. 1219. schwerlich hätte sagen können, daß er es de rebus patrimonii siue proprietatis suæ gegeben, oder würde wenigstens deren Eigenthums-Herren gedacht haben. Gleichenstein Goth. Diplomat. P. V. p. 129. seq. Horn l. c. Allein nach der Zeit findet man ein adeliches Geschlecht, welches von diesem Orte den Namen führte. Auf was vor Art sie dazu gekommen, ist noch nicht ausgemacht. Also steht Ortholph von Eisenberg in einem Schenckungs-Briefe des Closters zu Burgel vom Jahr 1190. von Gleichensteins Diplom. zu der Burgel. Abtey n. 2. p. 3. Ortolff und Otto Gebrüdere von Isenberg lebten an. 1230. *Struvius* Diss. de Comit. Pal. Sax. p. 16. Horn l. c. von Gleichenstein l. c. n. 6. p. 15. An. 1269. übergiebt Marggraf Heinrich Siegfrieden zu Anhalt, Heinrichs von Isenburg 2. Kinder zu eigen, als Dienstmanns Recht ist. Beckmanns Anhalt. Chron. Th. VII. p. 166. Horn l. c. Otto, Ritter von Eisenberg und sein Bruder Theodoricus, auch ein Ritter, liessen an. 1274. die Lehn auf über 4½. Mansos, so dem Closter allhier geschenckt wurden. *Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisn.* n. 33. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1036. Gleichenstein l. c. p. 199. Horn l. c. Ottonem findet man an. 1287. als Zeugen in dem Vergleich Albrechts, Marggrafens von Meissen mit seinem Sohn Friedrichen. *Tentzel* Vit. Frid. Adm. III. §. 7. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 926. Ingleichen an. 1289. in einem Diplomate Land-Graf Friedrichs des tapffern *Struvius* l. c. p. 20. Horn l. c. Um diese Zeit nahm auch Albrecht, Marggraf zu Meissen, Cunigundam von Eisenberg, als eine Maitresse, ließ sich aber nach der Zeit dieselbe als eine ordentliche Gemahlin antrauen. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1487. seq. *Monument.* §. 120. apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSt. Tom. VIII. p. 241. Es wollen sie zwar einige nicht zu diesem Geschlecht rechnen, sondern sie vor eine Weibs-Person vom geringsten Herkommen halten; allein da sie doch von denen meisten Sächsischen Historicis vor eine Hof-Dame ausgegeben wird, so ist es wahrscheinlich, daß sie zu diesem Geschlecht gehöre. *de Ludewig* Differ. II. Jur. Rom. & Germ. circa Dignit. Vxor. in Opusc. Miscellan. Tom. I. Lib. III. p. 1172. seq. Horn l. c. p. 38. und zwar macht sie von Gleichenstein in der Beschreibung der Abtey Bürgel 6. p. 25. zu einer Tochter Ottonis von Eisenberg, so an. 1277. gelebt und Annae von Kottwitz. Ortolphi, Ritters von Eisenberg, Sohn, Richardus, lebte an. 1274. und zeugte mit Maria von Köckeritz Titzmannen von Eisenberg, welchen man noch an. 1364. findet. Er hinterließ Berleten von Eisenberg, so an. 1382. gelebt. von Gleichenstein l. c. Luther von Eisenberg schloß an. 1310. ein Bündniß mit seinem Schwager Engelharden von Ziegenhayn und Wernern von Lisperg. *Estor* Decerpta ex Geogr. Vet. Hass. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. II. p. 344. Anno 1330. gab Land-Graf Friedrich der Ernste Hermanns von Isenberg hinter-

lasse-

lassenen Witbe, so wohl ihren Söhnen, Joanni seinem Schreiber, und Heidenrichen eine Befreyung von allen Beschwerungen und Abgaben über einige Dörffer in der Pflege Dreßden. Unter diesen wurde Joannes nach der Zeit des Fürstens oberster Schreiber und Dom-Probst zu Meissen, und endlich Bischoff daselbst, in welcher Würde er an. 1370. starb. Schöttgens Wurtzen. Hist. Adp. p. 14. Horn l. c. p. 40. seq. Conrad von Eisenberg steht an. 1367. in einem Diplomate Agnætis Hertzogin in Schlesien als Zeuge. *Diplomat. Grissov.* n. 77. apud *de Ludewig.* Rel. MSt. Tom. VIII. p. 503. Tietzmann von Eisenberg steht an. 1394. als Zeuge in einem Schenckungs-Brief des Closters zu Bürgel. von Gleichenstein, l. c. in Adpend. Diplom. n. 12. p. 22. An. 1463. klagte das Stifft Saalfeld bey Hertzog Wilhelm den Tapffern zu Sachsen über Henrich und Janen von Eisenberg, daß nachdem die Capelle S. Wolffgangs bey Töpffersdorff in dem District Orlamünde von ihnen zu Lehn rührte, sie sich auch derer allda einkommenden Allmosen anmaßten. *Strunius* Hist. Pol. Arch. P. II. p. 70. seq. Horn l. c. Marggraf Otto zu Meissen und Lausitz hat die Stadt Eisenberg mit einer Mauer umgeben. *Albini* Meissn. Land-Chron. Tit. XV. p. 203. Berg-Chron. Tit. I. p. 13. *Monumenta Vet.* §. 49. apud *de Ludewig* l. c. p. 206. Ehemahls stand ein Nonnen-Closter hier, welches anfangs ein Mönch-Closter gewesen so aus lauter Canonicis bestanden, und unter den Bischoff zu Naumburg gehört. Weil aber die Canonici nicht hinlänglichen Unterhalt gefunden, sind sie aus einander gegangen, worauf an ihrer Statt an. 1212. Nonnen eingesetzt worden. Gotter l. c. 2. §. 2. Es hatte nemlich Marggraf Dietrich zu Meissen, ein Jungfrauen-Closter zu Triptis gestifftet, solches aber, weil es nicht in Aufnahme kam, nach Zwickau verlegt, und da es hier gleiche Fata erlebte, die Nonnen nach Eisenberg gesetzt. von Gleichensteins Bürgel. Closter-Diplom. n. 4. 5. p. 9. seq. Gotter l. c. 2. 3. Dahero diesem Closter auch etwa das Pfarr-Lehen zu Zwickau zuständig gewesen. Knauth l. c. Sie waren vom Benedictiner-Orden, und das Closter war der H. Jungfrau Maria gewidmet. Gotter l. c. §. 5. 6. Nachdem sich die Nonnen vermehrten, und mehr Bequemlichkeit nöthig hatten, schrieb Meinhard, Bischoff zu Naumburg, an. 1286. einen 40. tägigen Ablaß aus, wovon das Geld auf den Closter-Bau verwendet wurde. Gotter l. c. §. 7. seq. An. 1198. schenckte Albero Burg-Graf zu Leißnig zu Aufbauung des Closters 4. Aecker und 6. Solidos jährlicher Zinssen zu Rütersdorff. *Mantisfa Diplom. Leisnic.* n. 55. l. c. p. 1071. Im Stifftungs-Brieffe Marggraf Dietrichs von an. 1212. steht die Capelle zu Camburg nebst der Parochie und einigen Holtze 20. Mansos in Stußkau, 12. Mansos zu Schmiedehausen, 3. Mansos in Schlinsow, 2. Mansos in Busene, und andre Güter mehr. von Gleichenstein l. c. p. 10. Marggraf Friedrich Admorsus hat sich durch des Probsts Vorstellung an. 1250. und im folgenden Jahren zu unterschiedenen Schenckungen bewegen lassen. Gotter l. c. §. 4. seq. Wie denn viel andere dergleichen Gutthätigkeit erwiesen, wodurch das Closter in solche Verfassung kam, daß die Nonnen ihren guten Unterhalt fanden, bis endlich zu Anfang der Reformation um das Jahr 1524. die meisten Nonnen aus einander giengen, und die Priorin einen Schmidt heyrathete. *Monachus Pirnensis* l. c. p. 1552. Die Closter-Güter wurden eingezogen und Evangelische Priester davor besoldet. Gotter l. c. 5. §. 4. Die Pröbste so diesem Closter haben vorgestanden, waren folgende:

1) Henricus an. 1280. 1317.
2) Henricus II.
3) Conradus I. de S. Ottomaro an. 1321. bis 1330.
4) Theodoricus von Bennendorff von an. 1330. bis 1346.
5) Henricus III. von Mosin an. 1346. 1359.
6) Eberhard an. 1363.
7) Joannes I. Pfrüadtner an. 1368.
8) Gerhard von Lubschwitz an. 1378.
9) Martin Mennewitz an. 1380.
10) Conradus II. Untzsch an. 1388.
11) Joannes II. Nail an. 1421.
12) Joannes III. Eibleuben an. 1442.
13) Joannes IV. Birnbaum an. 1453.
14) Nicolaus I. Schmidt an. 1460. bis 1485.
15) Nicolaus II. Zail an. 1485. bis 1487.
16) Benedictus Partsch an. 1487.
17) Joannes V. Kempffe an. 1498.
18) Nicolaus III. Age bis an. 1519.

Gotter l. c. 3. §. 1. seq. Vor der Stadt stand auch noch ein kleines Nonnen-Closter zum H. Creutz, worinnen aber niemahls viel Nonnen gewesen. *Monachus Pirnensis* l. c. p. 1552. In der Theilung Chur-Fürst Friderici Bellicosi an. 1411. mit Wilhelmo dem Reichen, Land-Grafen in Thüringen, fiel Eisenberg auf des letzten Theil. Müllers Sächs. Annal. ad h. a. p. 7. und in der Theilung anno 1436. kam sie an Hertzog Siegmunden. Müller ad h. a. p. 19. An. 1445. aber an Hertzog Wilhelmen den Tapffern. Müller ad h. a. p. 24. Nach dessen Absterben kam es an. 1485. an Chur-Fürst Ernestum. Müller ad h. a. p. 50. worauf es bey der Ernestinischen Linie geblieben, indem es erst bey der alten Weimarischen Linie war, und bey der Theilung an Sachsen-Gotha kam, und als auch jeder von Ernesti Pii Söhnen seine besondere Landes-Portion erhielt, so hat auf dem Schlosse zu Eisenberg Hertzog Christian, Ernesti Pii von Sachsen-Gotha Sohn, residirt, der den 6. Jan. an. 1653. gebohren, und den 28. April an. 1707. ohne männliche Erben verstorben. Er hatte sich anno 1677. den 13. Febr. mit Christiana, Christiani I. Hertzogs zu Sachsen-Merseburg Tochter, vermählt, und, nachdem diese an. 1679. den 13. Mertz wieder verstorben, hielt er an. 1681. den 8. Febr. Beylager mit Sophia Maria, Land-Grafens Ludouici VI. zu Hessen-Darmstadt Tochter, welche an. 1712. den 22. Aug. als Witbe verschieden. Die einzige Tochter aus der ersten Ehe Christiana war den 4. Mertz an. 1679. gebohren, und wurde an. 1699. den 15. Febr. an Philippum Ernestum, Hertzogen zu Hollstein-Glücksburg, vermählet, ist aber den 24. May an. 1722. verstorben. Christiani Landes-Portion, so er am Fürstenthum Altenburg gehabt, und in Stadt und Amt Eisenberg, Stifft Laußnitz, Amt und Städtlein Ronneburg, Amt und Städtlein Camburg, Amt und Städtlein Roda bestanden, ist durch gewisse Verträge an Hertzog Friedrichen von Sachsen-Gotha kommen, welcher denen Con-Successoribus und übrigen Interessenten anderweitige, sonderlich durch die Sachsen-Coburgise und Römhildischen Anfälle, Satisfaction geben müssen.

Eisenberg, ein Marckt-Flecken in Meissen, am Friedewalde, beym Churfürstl. Jagd-Hause Moritzburg. Knauths Prodr. Misn. p. 165.

Eisen-

Eisenberg, oder Isenbergk, Isennberg, ein schönes Berg-Schloß, nebst einer darzu gehörigen Herrschafft, in dem Satzer-Creisse in Böhmen, eine Meile von Commotau, nahe an denen Meißnischen Ertz-Gebürgischen Grentzen gelegen. An. 1455. gelangete es an Cuntz von Kauffungen, welcher dahero die entführte Sächsische Printzen hierher in Verwahrung bringen wollen. Nach dessen Tode aber nahm es Königs Ladislai Gouverneur Gersig desselben Kindern mit Gewalt ab. Heut zu Tage gehöret es dem Hause Lobkowitz. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 770. Kammermeisters Annal. Erfurt. ad an. 1455. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1220. 1222.

Eisenberg, ein Schloß bey Corbach, siehe Corbach, Tom. VI. p. 1237.

Eisenberg, (Esaias, oder wie ihn andere nennen, Elias,) war anfangs Professor Physices zu Coppenhagen, hernach Pastor und Probst in der Insel Samoe, allwo er an. 1635. gestorben. *Barthol.* de Script. Danis.

Eisenberg oder Eysenberg, (Jacob) ein Prediger zu Wittenberg in der Mitte des 16. Seculi, gab eine Erklärung derer Lieder: Ein Kindelein so löbelich: Christ ist erstanden: Melanchthonis Anleitung, wie auf 31. abgöttische Artickel zu antworten sey, heraus, welche letztere er aus dem Lateinischen übersetzt. Unschuldige Nachrichten.

Eisen-Bergwerck, ist dasjenige, in welchen der Eisen-Stein gegraben wird, und ist an manchen Orte ein Reseruatum Principis, welches dem Landes-Herrn alleine zu bauen zukommt. In der Heil. Schrifft wird des ältesten Eisen-Bergwercks an beyden Seiten des Berges Lybani und mitten im gelobten Lande gedacht. In unserm Meißnischen Ertz-Gebürge wird sehr viel Eisen-Stein gegraben. Siehe Bergwerck Tom. III. p. 1295.

Eisen-Blech, siehe Eisen.

Eisen-Blume, Lateinisch Flos Ferri, Flos Martis; Frantzösisch Fleur de Fer, ist noch bey wenigen Materialisten und Apotheckern zu finden, sondern man siehet solche nur in einigen curieusen Naturalien-Cammern; obschon zu wünschen wäre, daß sie bekannter würde, weil sie in verschiedenen Kranckheiten eine herrliche Artzeney abgiebet. Sie ist aber nichts anders, als ein Schnee-weisser oder zuweilen Silber-farbichter mineralischer Stein, so in denen Berg-Wercken auf einigen Ertzen, und besonders auf denen Eisen-Steinen, in die Höhe schüsset, und entweder wie geschmeidige Aestgen, Corallen-Zincken, gestreiffte Crystallen oder in andern Figuren anzusehen, wie sie von *Speslero* in dessen Gazophylacio p. 8. und von der Käyserlichen curieusen Societät in *Miscell. Acad. Nat. Cur.* Dec. 2. Ann. 6. p. 297. abgemahlet wird. Diese so genannte Blume wächst sonderlich in der Ober-Steyermarck, so an Oesterreich grentzet, und zwar bey einem Dorffe, welches wegen Menge derer Eisen-Gruben, Eisen-Ertz genennet wird, in diesen Berg-Wercken diese Eisen-Blumen häuffig gefunden, und von dannen denen curieusen Liebhabern überschicket werden, welche desto angenehmer und besser sind wenn sie gantz weiß und mehr durchsichtig als dunckel und mit andern mineralischen Dingen vermischet sind. Auf was Art und Weise aber dieselben gezeuget und hervorgebracht werden, und aus was vor Materie sie bestehen? davon sind verschiedene Meynungen. Die Einwohner des Orts sagen, es würde die Eisen-Blume von und aus einem besondern Stein-Wasser, so durch die Erde und Wände derer Eisen-Gruben tröpfle, und so gleich zu Stein werde, gezeuget. Woher aber dieses Wasser solche Krafft habe, ist von andern, so hierinne ein grösseres Einsehen haben, nachmahls entdecket und wahrgenommen worden, daß alle Eisen-Adern derselbigen Gegend von einem harten Kalck-Stein bedecket seyn, welcher das Regen- oder Schnee-Wasser, so ihn gleichsam löschet und aufschlüsset, in sich schlinget, und ihm solche Schärffe mittheilet, daß es nachmahls die Eisen-Steine durchdringen könne, aus welchem es durch die Berg-Dünste oder Treib-Gewalt der Lufft hervor getrieben und in solche Blumen verwandelt wird. Und weil dieses Wasser zuvor durch die engen Löchlein der Erde gesicket und gleichsam geseiget wird, so ist diese Blume gleich dem Crystall und denen Edelgesteinen durchsichtig, doch aber nicht so hart, sondern wie die Kalck-Steine selbst zuweilen mürbe und weichlicht. Hieraus erhellet nun, daß der Eisen-Blumen Ursprung mehr obgedachten Kalck-Steinen als dem Eisen-Ertz zuzuschreiben sey, zumahl ein berühmtes Mit-Glied obbelobter Teutschen Societät, der Natur-Kündiger *Oehmb*, durch sehr viel Proben, so er so wohl von dem obgedachten Stein-Wasser, als der Eisen-Blume selbsten genommen, alles dasjenige bemercket, was der berühmte Sächsische Leib-Medicus *Ludouici* durch allerhand Chymische Experimente aus dem Kalck gebracht, und in oben angeführeten Miscellaneis Dec. I. Ann. VI. und VII. Obs. 244. beschrieben hat. Wiewohl nicht zu läugnen, daß auch von Eisen selbst etwas darinne verborgen sey, wie vermittelst eines Magnets leichtlich kan gezeiget werden, auch dessen anhaltende und adstringirende Krafft solches behauptet. Indessen darff man sich doch nicht scheuen, diese Eisen-Blume auch wohl innerlich zu gebrauchen, indem bekannt, daß auch das Kalck-Wasser selbst von dem berühmten *Willisio* und andern innerlich in desperaten Kranckheiten mit gutem Erfolg gebrauchet worden. Weswegen denn auch *Hoefferus* in Hercule Med. III. 5. p. 169. den innerlichen Gebrauch derer Eisen-Blumen in allen Blutstürtzungen, sonderlich aber in der rothen Ruhr, höchlich anlobet. Ja es bezeuget der sehr berühmte Augspurgische Medicus, *Velschius* in Obseru. Phys. Med. Hecatost. I. Obs. 37. daß, wenn er, nach Unterscheid des Alters, ein halb Quentgen oder zwey Scrupel der gestossenen oder auch calcinirten Eisen-Blume in der rothen Ruhr gegeben, es allemahl mit der Cur einen glücklichen Ausgang gewonnen habe. Viel sicherer kan man sie äusserlich gegen alle Räudigkeit, Krätze, böse Geschwüre und andern Verletzungen der Haut gebrauchen, indem sie eine sehr austrucknende und heilende Krafft hat, und deßwegen in allen Fällen, wo sonsten das Kalck-Wasser gelobet wird, auch verschrieben werden kan; und ist nicht zu zweifeln, daß sie wegen ihrer schönen weissen Farbe auch dem Frauenzimmer eine gute Schmincke abgeben könne, angesehen die Eisen-Blume viel schöner und auch fast zärter ist, als das Magisterium Marcasitae, so sonsten die weisse Schmincke abgiebet. Die Chymisten bereiten auch nach ihrer Kunst aus den Eisen-Blumen und sublimiren die Limaturam Martis, da durch ein Theil vom Eisen mit in die Höhe gehet. *Kesler.* I. 63. bereitet die Flores Martis aus denen Crystallen Martis, und nimmt diejenigen Crystall. Mart. welche mit Aqu. fort. nitros. gemacht worden, sublimiret sie

sie mit Salmiac, davon er rothe Blumen bekommt, welche er hernach edulcoriret, und sonderlich in Verstopffung der Miltz und Gekröses vor gut hält.

Eisenbrand, wird der Magnet genennet, weil er das Eisen an sich ziehet.

Eisenbüttel oder Isenbüttel, ein Flecken in Nieder-Sachsen zwischen Gifhorn und Vallersleben, soll der Ort seyn, wo Egbert II. Marggraf zu Sachsen an. 1090. erstochen worden. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 165.

Eisenburg, Vaswar, Lat. Castrum Ferreum oder Vasvarum, eine kleine Stadt nebst einem Schloß in Nieder-Ungern an der Raab, unweit Kermend gelegen. Sie wurde an. 1490. von Maximiliano I. nach Matthiae Corvini Tode vergebens belagert. Von ihr hat eine gantze Gespanschafft, so zwischen dem Raber, Wesprimer und Salader Comitat, und denen Steyerischen und Oesterreichischen Grentzen lieget, den Namen, Lat. Comitatus castriferriensis. *Isthuanf.* Rer. Hung. l. *Zeiller:* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 986. *Lucae* Fürsten-Saal p. 77.

Eisenburg, ein Schloß in Ober-Elsaß, s. Ruffach.

Eisenburg, (Graf von) siehe Ysenburg.

Eisen-Crystallen. Hierher gehören 1.) *Digbii* Crystall Martis. Diese zu machen güsset man auf gefeilten Stahl Vitriol-Oel, schüttet dazu gemein oder Regen-Wasser, so wird der Stahl zergehen; filtriret hernach die Solution und evaporiret es, bis ein Häutgen oben auf schwimmet, setzet es an einen kalten Ort, daß Crystallen anschiessen, welche keiner fernern Sauberung von nöthen. 2.) Crystalli rubri Martis. Vor das erste machet man ein gut Aqvafort aus Vitriol und Salpeter, jedes gleich viel. Nimmt davon 1. Pfund und lässet 8. Loth trocken gereinigten Salpeter darinne zergehen, thut 12. Loth gantze Stückgen von Eisen dazu, setzt es in einem grossen Kolben auf Asche, die nur laulicht ist, und rühret es bisweilen um. Wenn alles stille, güsset man allmählich 2½. Pfund guten destillirten warmen Eßig darauf, und rühret es sachte um. Bleibet etwas vom Eisen übrig, das nicht aufgeschlossen, so muß man selbiges heraus nehmen, ehe der Eßig dazu gegossen wird. Digeriret denn die Solution drey Tage im Balneo Maris, so wird sie eine Röthe bekommen, filtriret durch Maculatur, und lässet den dritten Theil im Balneo Maris verrauchen: Setzet hernach den Kolben an einen kühlen Ort, daß Crystallen anschüssen; diese nimmt man heraus, lässet wieder etwas verrauchen und Crystallen anschüssen, welches man wiederhohlen muß, bis alle Feuchtigkeit verflogen. Dann thut man alle Crystallen zusammen, solviret sie wieder in einer ziemlichen Qvantität destillirten Eßig, filtriret die Solution und lässet den Eßig über gelindem Feuer auf die Helffte abrauchen, damit Crystallen anschüssen. Wiederhohlet die Dissolution, Evaporation, Crystallisation, bis man schöne, rothe, durchsichtige, reine Crystallen bekomme, welche man in einem zuckern Glaß bewahret. Sie öffnen sehr, und dienen also in allerley Verstopffungen. Dosis auf das höchste 5. bis 6. Gran.

Eisen-Drat, siehe Eisen.

Eisenertz ein Flecken, siehe Eisenärtz.

Eisen-Ertz, Minera Martis, ist ein Eisen-Stein, gemeiniglich braun, oder wie verrostet Eisen anzusehen, wiewohl der beste und gar rauhe Eisen-Stein auch eine blaulichte Farbe hat, und dem gediegenen Eisen nahe kommt. Siehe auch Eisen.

Eisen-Essentz, siehe Essentia Martis.

Eisenfeil ist dasjenige, was von Eisen abgehet, und wird als ein Fluß beym Probiren denen Gold-Kiesen und andern Metallen zugesetzet.

Eisengart, siehe Alcyon, T. I. p. 1090.

Eisen-Glaß, siehe Vitrum Martis.

Eisengrein oder Eysengrein (*Guilielmus,*) Canonicus zu Speyer in seinem Vaterlande, lebte in dem 16. Seculo. Er fieng an gegen die Centuriatores Magdeburgenses zu schreiben, hat es aber über zwey Centurias nicht gebracht. Er verfertigte auch ein Chronicon Spirense, bis an. 1563. so hernach bis 1583. von einem andern fortgesetzet worden; ferner Catalogum Testium veritatis, Dillingen 1565. in 4. ingleichen ein Buch de Romanis Pontificibus, wider die Magdeburgenses, so zu München 1568. herausgekommen. *Bayle. Ittig.* Histor. Eccl. sec. 1. praef. 3. 5. *Morhof.* Polyhist. T. III. Lib. V. n. 28.

Eisengrein, (*Martin*) von Stuttgart im Würtembergischen gebürtig, war Theologiae Doctor und Vice-Cantzler der Academie in Ingolstadt, und starb an. 1578. Er war vorhero der Protestantischen Religion zugethan, u. hatte sich in einer öffentlichen Schrift erkläret, daß er beständig bey derselben verharren wolle, auch Vergerio Glück gewünschet, daß er gleichfalls die wahre Kirche erkannt habe. Allein nachgehends ist er anders Sinnes worden, hat sich *an.* 1560. wieder zur Römischen Kirche bekannt, und de Certitudine gratiae Cölln 1569. in 8. Historiam Mariae veteris Oettingensis; Missale, Ingolstadt 1578. in 8: Conciones Dominicales ib. 1576. und andere Dinge mehr wider die Protestanten mit grosser Heftigkeit geschrieben. Georg Liebler, Physices Professor zu Tübingen, hat ihm in einigen Dingen geantwortet. *Bayle.*

Eisen-Güsser, ist derjenige, so auf denen Eisen-Hämmern Kessel, Ofen, Töpffe, Auffsätze und dergleichen güsset und verfertiget.

Eisen-Hammer, Hammer-Werck, Eisen-Hütte, Lat. Vstrina ferraria, Frantzösisch Forge, Martinet, der Ort, wo das Eisen zubereitet wird. Erstlich wird der Eisen-Stein gepuchet und geröstet darnach in dem hohen Ofen geschmoltzen, und zu allerley Goß- oder Gieß-Werck, oder zu langen Stücken, so man Gänse nennet, gegossen. Diese werden auf der Hammer-Hütte ferner glüend gemacht, und unter dem grossen Hammer zu allerhand Stäben geschmiedet, wodurch die Unreinigkeit wegspringet. Solch Stab-Eisen wird zum Theil auf den Zehnt-Hammer zu dünnen und eingekerbten Stäblein verschmiedet, so man Kraus-Eisen nennet, u. dessen sich vorneml. die Nagel-Schmiede bedienen. Es werden nemlich die Gänse sonderlich zu vorhero noch einmahl geschmoltzen, oder auf den so genannten Frisch-Heerd gestellet, und aufs neue mit starckem Geblässe abgeglüet, bis sie zum Verschmieden dienlich werden. Dann bringet vermittelst starcker Zangen der Frischer nebst seinem Knecht eine Gantz nach der andern bescheidentlich in ein Corpus, und hält sie unter den grossen Hammer, deren einer von 2. bis 3. Centner wieget, welche vom Wasser oder fliessendem Bach durch das Wasser-Rad und derer Wellen befindliche Heb-Arme am hintern Theil des Hammers aufgehoben und das auf dem grossen Amboß untergelegte glüende Eisen durch das schwere Niederfallen des Hammers geschmiedet und nach des Meisters eigenem Belieben, nach Befinden des guten, weichen oder harten spröden Eisens gebildet, und daraus unterschiedli-

che

che Stab-Eisen zu allerhand nöthigen Gebrauch, ingleichen eiserne Platten, Bleche und Schienen, grosse Ambosse, Pflug-Schaaren, Feuer-Haacken und dergleichen mehr, von dem Meister oder Hamer-Schmied, nach seiner selbst eigenen Erfindung, durch sein Werck-Gezeug verfertiget, oder durch die Gesellen gemacht werden, da er von iedem Centner sein gewisses bekomt. Es werden aber meistens auch, nachdem die Arbeit vorfällt, absonderlich hierzu gewisse Blech-Schmidt-Meister, Heerd-Schmiede, Stab-Schmiede, ein Uhr-Wäller, wie auch Gleicher und Handlanger erfordert, welche sich ihr absonderliches Gezeug anschaffen. Die Blasebälge, welche das Feuer in der Esse erhalten, werden auf Bedürffniß zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach Johann Andreä Böcklers mechanischer wohl ersonnenen Erfindung aber am füglichsten durch das treibende Wasser-Werck zugleich auf- und nieder gehoben, und hierdurch das glüende Eisen in seiner Gluth und Kohlen durch stetem Wind erhalten, damit man also dabey einiger Leute erspahren kan. Das Zerren-Feuer ist zwar noch im Brauch, aber am stärckesten an denenjenigen Orten, wo man nur Land- und Wasch-Steine hat. Eines Ortes werden drey Lauff-Karren voll solches Land-Steines auf ein Eisen oder Theil gerechnet, dieses wird mit gar starckem und schnellem Gebläse in drey Stunden geschmeltzet auf einem breiten Heerde, daran ein Ofen, nicht sonderlich tieff, dahinein wird das Eisen in ein Stück geschmeltzet, die Schlacken davon abgelassen und das Stück Eisen oben überm Heerd heraus gezogen und mit höltzern Schlägeln zusammen geschlagen. Ein solch Eisen wieget ohngefehr einen halben Centner, oder siebentzig Nürenberger Pfund, und nachdem solch Eisen ist, kan man es alsobald verschmieden, theils muß es aber auch noch einmahl geschmoltzen werden. Wie denn solches die Hammer-Meister am besten verstehen. Behrens Hercynia Curiosa.

Eisen-Hammerschlag ist dasjenige, was von Eisen abgearbeitet wird.

Eisen-Hammer-Schmied, Hammer-Schmied, ist derjenige, der das Eisen nunmehro in seine ordentliche und gewöhliche Form bringt und schmiedet; Es sind aber derselben vielerley, mithin auch von verschiedener Benennung, als da sind: Vorschmiede, Frischer, Aufgüsser, Hohe-Ofen-Arbeiter, Blech-Meister, Heerd-Schmied, Gleicher, Uhr-Weller, Lehr-Knechte, Zerrenner, Ziehner; diese sollen insgemein zu rechter Zeit, und mit einander an die Arbeit gehen, sich nicht zu mehrern in Arbeit versprechen, und da es einer gleich gethan, iedoch zu dem in Arbeit gehen, der ihm zuerst das Geding-Geld gegeben, und noch darzu in Strafe verfallen seyn. Wenn sie aus der Arbeit gehen, sollen sie von dem Geding-Herrn eine Kundschafft fordern, daß sie mit Willen dimittiret worden, und das Ihrige bezahlt haben, widrigen Falls sollen sie weiter nicht gefördert, und da sie heimlich davon gegangen, nach Befinden noch darzu bestraffet werden. Das überkommene Geräthe soll in seinem guten Zustande und Würden erhalten, auch bey dem Abzug ohne Mangel wieder übergeben werden. Hammer-Ordn. d. anno 1629.

Eisenbard, siehe Eisen-Kraut.

Eisenbart, siehe Eisen-Kraut.

Eisenhart, (*Joann.*) ward zu Errleben in der alten Marck an. 1643. den 18. Oct. gebohren. Nachdem er zu Helmstädt studiret, und in Magistrum und Doctorem Juris promouiret, ward er anfangs daselbst Professor Juris extraordinarius, darauf Historiarum und Poëseos Ordinarius, ferner Moralium, Institutionum, Juris criminalis, Pandectarum und Codicis, auch endlich Senior seiner Facultät, und starb, nachdem er sich zweymahl verheyrathet hatte, am Stein an. 1707. den 9. May. Er hat Commentarium de Fide Historica, wider Christianum Thomasium, Helmstädt 1680. 1702. in 8. Institutiones Jurisprudentiae Doctrinae generales, ib. 1683. in 4. Institutiones Scientiae Juris Naturalis in Moralis Philosophiae Doctrina, ib. 1684. in 12. de Regali Metallifodinarum Jure ib. 1681. in 4. de Vsu Principiorum Moralis Philosophiae in Jure Civili condendo & interpretando, Helmstädt 1676. in 4. Manum Mortuam ib. 1693. in 4. de Jure Diplomatum, ib. 1703. in 4. ingleichen Dispositiones Methodicas Nouellarum, Juris criminalis, Pandectarum & Codicis, welche letztere noch nicht gedruckt sind, hinterlassen.

Eisenhartz, siehe Eisenärtz.

Eisen-Helm, ist ein Stiel, worauf das Eisen befestiget wird, siehe Helm.

Eisen-Helm-Geld, haben vor diesen die Steiger von iedem Häuer quartaliter 2. gr. gefordert, weil aber die Zechen die Eisen-Helmen selber schaffen müssen, so wird dergleichen nicht mehr verstattet.

Eisenhofen oder Eysenhofen, Usenhofen Usenhoven, vor Alters Glaneck von dem Fluß Glan, welcher unweit davon in die Ambre fällt. Hieher verlegte an. 1090. Otto III. Graf von Scheuern das Benedictiner-Closter von Bischpach. Jedoch es blieb hier nicht lange, und wurde darauf nach Scheyern verleget, siehe Scheyern. Im 15. Seculo gehörte dieser Ort denen Herrn von Eck. *Conradi Schirens.* Chron. p. 8. seqq. *Bruschius* de Monast. Germ. p. 670. *Bucelin* Monasteriol. Germ. p. 28.

Eisen-Holtz, Yser-Holtz, Lignum Ferri, Frantz. Bois de Fer ist ein überaus hartes, dicht und schweres Holtz, von röthlichter Farbe. Es wird nicht allein in West-Indien und nach Rocheforts Bericht in denen Antillen-Inseln, sondern auch in Ost-Indien in dem Königreich Japan, der Insel Ceram rc. gefunden. Es ist mit einer harten, schwartzen Schale überzogen, die auswendig Aschen-grau, inwendig aber röthlich siehet, keinen Geruch, hingegen einen anziehenden Geschmack hat. Diese Rinde raspeln die Indianer und brauchen sie als eine Artzeney mit glücklichem Erfolg. Sie führet viel Oel, Sal essentiale u. fixum, u. dienet insonderheit wider die Frantzosen, das Reissen in denen Lenden und die Flüsse. Auch wird sie wider die Kröpfe, zu alten Schäden, das Blut zu reinigen und den Durchfall zu stillen, gebrauchet; sie verrichtet das ihrige durch die gantz unempfindliche Ausdünstung. Die Indianer nennen das Eisen-Holtz, Lérre; es lässet sich vollkommen schön poliren, und sie machen allerhand Geräthschafften daraus. Der Baum, davon es herkommt, heisset Isnoaky, dessen Abbildung Andreas Cleyer dem VII. Jahrgang der zweyten Decuriæ Miscellan. S. R. J. Acad. Nat. Cur. p. 152. einverleibet hat. Er blühet jährlich zweymahl, nemlich in dem Mertz- und Herbst-Monath. Auf die Blüthe, so vielfarbig ist folget eine kleine Frucht, in der Grösse einer Kirschen, oder wie andere schreiben, einem Gall-Apffel gleich, so denen Vögeln angenehm ist. Die Rinde des Stamms ist braun, das Holtz, wenn es abgeschnitten, hoch roth, aber mit der Zeit verliert es seinen Glantz und die Farbe fället ab. Wegen seiner Härtigkeit dienet es zum

Grund der Gebäue, nicht aber zu denen Schiffen. Die Wurtzeln sind gar schön maemeliret, wie der Buchs-Baum, weswegen auch gar schön Schreiner-Werck davon gemacht wird. Eisen-Holtz, Lignum Ferri, wird dieses Holtz genennet, weil es, wegen seiner Festigkeit und schweren Gewicht, dem Eisen nahe kommt.

Eisenhüe, *(Thomas)* ein Canonicus Regularis bey S. Georgen zu Augspurg, hat an. 1702. sein also genandtes Musicalisches Fundament zu Kempten in 4. drucken lassen. Es ist dieses die zweyte und vermehrte Auflage, und bestehet aus 10. Bogen. Zu dieser Zeit hat der Autor beym Fürsten zu Kempten als Capell-Meister in Diensten gestanden.

Eisen-Hütlein, (Blau) **Blau-Eisen-Hütlein-Männlein, Napellen-Kraut, Kappen-Blumen, Blau Kappen-Blumen, Münchs-Kappen,** (Cucullus Monachi, weil die hohle Blume einer Kappen gleichet,) **Narren-Kappen, Wolffs-Wurtz, Blau-Wolffs-Wurtz, Fuchs-Wurtz,** Vulparis, Vulpicida, **Teuffels-Wurtz, Würtzling, Ziegen-Tod, Wolffs-Gifft,** Luparia, **Hunds-Gifft, oder Hunds-Tod,** Cynoctonum, weil die Wölffe und Hunde von diesem Gewächse sterben, Lateinisch Napellus, *Offic. Matth. Dod.* Napellus verus cæruleus, *Ger. Lob.* Napellus verus flore cæruleo, *Parck.* Napellus reticularis, *Cas.* Napellus Germanicus seu Thora herba, *Dodon. Ang.* Aconitum cæruleum seu Napellus I. *C. B.* Aconitum magnum purpureo flore vulgo Napellus, *I. B.* Aconitum magnum Napellus, *Chabr.* Aconitum lycoctonum VI. *Clus.* Prasatella, *Paracelf.* Frantzösisch Napel, Italiänisch Herba luparia. Spanisch Yerva del lebado, ist ein Gewächs, welches viele Stengel zu drey Schuh hoch treibet, die sind rund, steiff und gar schwerlich zu zerbrechen voller Marck, und von unten bis oben aus mit breiten, schier gantz runden und tieff eingekerbten, oder in viel schmahle adrige Stück zertheilten und wiederum zertheilten Blättern besetzet, welche grün und gleissend sind, und an langen Stielen sitzen. Die Blüthen stehen auf Art und Weise deren Aehren auf denen Spitzen der Stengel, jedwede auf ihrem eigenen Stielgen, und haben die Gestalt eines Kopffes mit einem Helm bedecket, sehen streiffig, blau und sind innwendig mit einigen Haaren besetzet. Wenn diese Blüthe vergangen ist, so folget darauf eine Frucht aus vielē Häutigen, Scheiden oder Hülsen, auf Art eines Köpffleins zusammengesetzet; die beschlüssen dünne, schwartze Saamen-Körner, die so narbig, wie das Chagrin-Leder, sind. Die Wurtzel hat die Gestalt einer kleinen Rübe, ist auswendig schwärtzlicht, inwendig weiß, und stösset einige Fäden von sich, welche sich in einander schlingen, so, daß sie gleichsam ein Netz vorstellen. Dieses Gewächse blühet im May und Junio, und wird an vielen Orten, sonderlich aber auf denen Oesterreichischen, Schweitzerischen, Böhmischen und andern hohen Gebürgen, wild gefunden, auch wegen derer schönen Blüthen in die Lust-Gärten verpflantzet. Es ist zwar ein liebliches und ansehnliches Gewächse, daneben aber besonders die Wurtzel so gifftig, daß man ihme fast mit keiner Artzeney Widerstand thun kan, wie solches gnugsam aus merckwürdigen Geschichten erhellet. *Matthiol.* Comment. in Diosc. IV. 73. *R. Dodon.* Stirp. Hist. Pempt. 3. IV. 12. *I. Schenck.* Obs. Med. VII. *Ardoyn.* de Venen. III, j. *Godefr. Steegh.* Med. Pract. II. 25. und 26. *I. R. Camerar.* Syll. Mem. Cent. 3. part. 62. seq. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 2. Obs. 42. und Ann. 3. Obs. 223. ingleichen Dec. 2. Ann. 5. Obs. 23. und Dec. 3. Ann. 9. und 10. Obs. 92. *Athan. Kircher.* Tom. 2. Mund. subterr. IX. Sect. I. 6. und Sect. II. 2. *I. Ionston.* Thaumatogr. Class. V. 30. *Th. Willis.* de Anim. Brut. Part. II. 11. *Jo. Jac. Wepffer.* Histor. Cicut. aqv. II. p. 176. *Rof. Lentil.* Miscell. Med. Pract. Part. II. p. 381. *Fr. van Steerbeck* Theatri. Fungor. P. III. Tr. II. c. 3. p. 349. In Italien soll dieses Gewächse so gifftig seyn, daß der Wind oder die Lufft, welche von selbigem kommt, die dabeystehende tödten könne, wie solches *Jacob. Ziegler.* de Fermentat. f. 53. bezeuget; ja so gar desselben Schatten soll Menschen und Vieh schädlich seyn. *Kircher.* l. c. ingleichen Lar. antiqu. & nou. III. 6. Es pfleget, gleich einer Pest, mit einer besonderen Geschwindigkeit, Menschen und Vieh zu tödten. *Jos. Quercet.* Pest. Alexic. I. 6. Sein Gifft ist auch so mächtig, daß, wenn man die obern Spitzen derer Pfeile damit bestreichet, die davon geschossene Wunden gifftig und gefährlich werden. *Dodon.* III. de Purg. herb. Hist. 12. und Stirp. Hist. l. c. *G. Gesner.* de Lunar. herb p. 77. *Thom. Jordan* in Luis nouæ in Morau. exort. Descript. p. 76. Hier. *Capivacc.* Pract Med. VII. 7. *Matthiol.* an angeführtem Orte, erzehlet, daß diejenigen, so sich der Stengel dieses Gewächses an Statt eines Spiesses bedienet hätten, nicht anders gestorben wären, als ob sie die Pest hingeraff. hätte. *Petr. Jo. Faber.* II. Hydrograph. Spagyr. schreibet von dem Quell Son, welcher in denen Pyrenäischen Gebürgen, gegen Spanien zu, gelegen, daß wegen des darum stehenden blau Eisen-Hütleins, alle Thiere, so daraus söffen, in sehr kurtzer Zeit sterben müsten *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 5. Obs. 166. *Paul de Sorbait.* Ist einsmahls, als er dieses Gewächse in der Hand getragen, sein Ring, mit einem Türckischen Steine, in sehr viel Theile zersprungen, wie solches zu lesen in Med. Pract. Tract. 3. p. 556. Ladislaus, ein Neapolitanischer König ist durch hinterlistige Nachstellung eines Physici, dessen Tochter er geschändet hatte, mit diesem Kraute, nebst seiner Gemahlin getödtet worden, wie solches *Collenut.* in Compend. V. berichtet. Derowegen sollen vor diesen gifftigen und tödtlichen Kraute alle Menschen einen Abscheu haben, und dasselbige keinesweges weder innerlich noch äuserlich gebrauchen. Die Zufälle, welche denenjenigen zustossen, die das Unglück gehabt und blau Eisen-Hütlein bekommen haben, sind: daß ihnen die Lippen und die Zunge auflauffen und sich entzünden, die Augen schwellen u. ihnen vor den Kopff heraus treten; der gantze Leib braun und blau wird und zu schwellen beginnet; sie werden mit Schwindel, Ohnmachten, Zucken und Zerren in denen Gliedern befallen, und müssen endlich, weñ ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird, sterben. Diese gefährliche Würckung des blauen Eisen-Hütleins zeiget klärlich, daß sein Gifft ein Acidum coagulans seyn müsse, neml. eine solche Säure, welche verursachet, daß das Geblüte zusamen lauffe und gerinnet: Denn wenn sich dasselbige in die Pulß- und Blut-Adern eingeschlichen hat; so hemmet es an vielen Orten des Bluter Umlauff und folglich auch derer Lebens-Geister. Dann die Geschwulst, die Entzündung, die braun und blauen Mähler, das Zucken und Ziehen in denen Gliedern sind augenscheinliche und gewisse Zeichen der Verstopffung, dergleichen auch verspühret werden, wenn jemand von einer Schlange gebissen, oder von einem Scorpion gestochen worden ist. Ausser Zweifel sind alle solche Giffte von gleicher Natur: und wenn ja einiger Unterscheid dazwischen will beobachtet werdē, so rühret selbiger wohl von nirgends

anders

anders her, als daß sie schwächer oder stärcker sind. Die wider den Gifft des Eisen-Hütleins eigentlich dienende Mittel sind eben solche, die wider der Ottern Gifft gebrauchet werden: als, da ist Theriac, Orvietan, Mithridat, das flüchtige Saltz von Ottern, Hirsch-Horne, Urin, Hirnschedel und Blut des Menschen, wie auch die Brech-Mittel. Ein Specificum und gewisses Gegen-Gifft wider dieses Kraut soll der getrocknete und pulverisirte Menschen-Koth seyn, *Fr. Hoffmann*. Animaduers. in Pharmac. Schroed. V. Sect. I. p. 664. *Mich. Ettmüller*. Oper. Med. Pract. Volum. I. p. 788. Eine gewisse Art grosser Fliegen, welche denen Blumen dieses Gewächses gleich-färbig sind, sich häufig auf gedachten Blumen sehen lassen, und ihre Nahrung daraus saugen, sollen wider das eingenommene Gifft und äusserliche Schäden des Eisen-Hütleins, mit Bolo armen. und Hollwurtz eine sonderbare Artzeney abgeben. *Adam. Lonicer*. Kräuter-Buch p. 336. Ob nun schon offt gedachtes Gewächse ein sehr gefährliches und tödliches Gifft ist, so erzehlet doch *Avicenn*. IV. fen. 6. tr. I. 6. aus dem *Ruffo*, daß ein gewisses Mädgen mit dem Napellen-Kraut sey ernähret worden, damit die Könige, welche sich mit selbiger fleischlich vermischen würden, dadurch getödtet würden. *Galen*. III. de Natur. Simpl. *Jul. Caes. Bariccll*. Hortul. Gen. p. 328. *Hier. Capivacc*. l. c. I. *M. Sebiz*. V. de Aliment. Fac. Quaest. 28. *Bald. Angel. Abbat*. Lib. de Viper. nat. & facult. 30. *El. Henr. Henckel*. de Philtris, p. 57. Und *Hercul. Saxonia* berichtet von einem Medico in Teutschland, daß dieser alle diejenigen, so an der Pest kranck gelegen, mit dem Napellen-Kraut, womit er ihnē Blasen gezogen, curiret, und ihnen dadurch allen Gifft aus dem Leibe gebracht habe. Tract. de Plica Polonica, 52. Dem pflichtet auch *Helmont*. Tr. de Tumul. pest. bey. Jngleichen wird von *Anton. Gueiernio* Tract. de Peste 3. gedachtes Kraut wider allen Gifft, besonders aber zu giffiger Thiere Bissen, gar sehr gelobet. *Frid. Hoffmann*, l. Meth. Med. 19. und *H. Petraeus* Nosol. Harm. Tom. I. Diss. 8. §. 37. schreiben, daß es ein heilsames und nützliches Mittel in Convulsionen sey. *Jo. Lud. Hannemann*. Med. Cogn. veg. p. 99. will ein vortrefliches und geschwinde helffendes Mittel wider den Schlag daraus bereiten. Von dieses Gewächses Krafft zu denen Fiebern bezeugen die *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 223. Die frische Wurtzel mit Kupffer-Hammerschlag vermischet, brauchen die Bauern wider den Wurm am Finger, *Casp. Schwenckf*. Catalog. Stirp. Siles. I. p. 143. Die Roß-Aertzte geben eine oder die andere von diesen Wurtzeln denen Pferden als ein gewisses Hülffs-Mittel, zu der garstigen Kranckheit, welche sie die Wurstsucht, den fliessenden Wurm nennen. *Jo. Gottsched*. in Flora Prussica p. 5. So wird auch erzehlet, daß die Polen dessen Blumen ohne einigen Schaden in denen Suppen und im Salat essen. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 2. Obs. 42. *Jo. Ferd. Hertodt* Crocolog. p. 274. *Melch. Fricc*. Tract. Med. de Venen. 4. Und *Olaus Rudbeck*. in Dissert. de Fundamental. plantar. notit. §. 45. berichtet, daß die Russen gedachte Blumen vor eine angenehme Speise halten, und ihren Freunden in gewissen Tuncken vorsetzen. Daraus erhellet also, daß giffige Kräuter und andere Giffte nicht allen Menschen und aller Orten giffig seyn; sondern sowohl der Ort, als die Lufft derselben Krafft u. Eigenschaft verändern können. *Adam. Lonicer*. in seinem Kräuter-Buch p. 335. schreibet: Der schwartze Saame dieses Gewächses zerstossen, auf 15. oder 20. Körner mit Honig-Wasser eingetruncken, macht den zähen Schleim im Magen subtil und dünn, treibet aber über sich, und muß durch Erbrechen ausgeführet werden. Es sollen auch diejenigen, so gemeldete Artzeney brauchen, nachdem sie selbige eingenommen, auf- und ab spaziren, den Hals beständig mit Honig-Wasser, wegen der Hitze, ausspühlen und gurgeln. Der Saame im Mund zerkäuet, und eine Zeitlang darinne gehalten, ziehet den Schleim, das ist, alle kalte Flüsse vom Haupe und Hirn heraus. Also genutzet, wehret er auch dem faulen Zahn-Fleisch. Die Wurtzel in Eßig gesotten, warm im Mund gehalten, stillet das Zahn-Weh. Die Wurtzel mit Honig-Wasser oder Wein gesotten, im Mund gehalten, heilet alle Geschwür und Fäulung des Mundes. Kraut, Saame oder Wurtzel, grün zerstossen, oder gedörrt, gepülvert und mit Oel zu einer Salben gemacht, vertreibet und tödtet die Läuse und Nüsse allenthalben. Die Wurtzel in Lauge oder Wasser gesotten, hat eben den Nutzen. Weil aber dieses Gewächse überhaupt nicht sicher zu gebrauchen; so lässet man es lieber gar aus denen Artzeneyen weg. Napell-Kraut tödtet auch die Ziegen, wenn sie davon fressen; ihnen aber doch zu Hülffe zu kommen, giebt man ihnen entweder blosse Butter, oder vermischt selbige mit Siegel-Erde, wie solches denen Einwohnern auf denen Gebürgen sehr wohl bekañt ist. *C. Schwenckf*. l. c. Das Würmgen, so in der Wurtzel dieses Gewächses wächst, und Mus Napelli heisset, wird vor ein Gifft-treibendes Mittel gehalten. *Avicenn*. 2. Canon. Med. tr. 2. *H. Cardanus* de Subtilit. Rer. 2. *Franc. Valeriol*. Loc. Medicin. Comm. III. 18. *Hier. Capivacc*. l. c. *G. H. Velsch*. Hecatost. I. Obs. 54. Napellus heist so viel als Napus parvus, welcher Name diesem Gewächs deßwegen gegeben worden, weil die Wurtzel wie eine kleine Rübe siehet. Thora, welches von dem Griechischen Phthora, so eine Verderbung heisset, kommt, wird es genennet, weil es ein schädlich, giffig und tödlich Kraut ist. Und den Namen Eisen-Hütlein hat es von der Gestalt, weil die Blumen, wenn sie offen sind, gantz und gar wie ein Eisen-Hut oder Sturm-Haube sehen.

Eisen-Hütlein-Männlein, (blau) siehe Eisen-Hütlein, (blau.)

Eisen-Hütlein-Weiblein, (blau) siehe Anthora, Tom. II. p. 519.

Eisen-Hütte, siehe Eisen-Hammer.

Eisen-Insel, siehe Ferro.

Eisenius (*Jo. Bapt*) lebte um die mitten des 17. Jahrhunderts, und schrieb Consilium contra Turcas, welches in Diario Europaeo P. IX. stehet.

Eisenius (*Nic*.) lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts und schrieb Erklärung des Propheten Jonas und Micha. Straßb. 1625.

Eisen-Kasten, ist ein höltzerner Kasten, so im Hut-Hause in der Stube stehet, worein die Ein- und Ausfahrende Arbeiter die Eisen zur Arbeit nehmen u. legen.

Eisenkel, (*Emmeranus*,) war zu Regenspurg an. 1572. von geringen Eltern gebohren. Nachdem er zu Jena die Jura studiret, und in Doctorem promoviret, auch sich daselbst mit Lesen und disputiren hervor gethan hatte, ward er in seinem Vaterlande Consulent, und schrieb Disputationes decem ad Consuetudines Feudales. Einige Zeit vor seinem Ende überfiel ihn die Gicht dermassen, daß er nicht reden, auch kein Glied seines Leibes rühren, sondern nur ein wenig mit dem Kopff

nicken konnte, damit er doch aber seine Bedürffniß zu erkennen geben möchte, hatte er beständig seinen Famulum beym Bette sitzen, der ihm eine Tafel vorhalten müssen, auf welcher das Lateinische und Teutsche A b c gestanden. Dieser hatte zugleich ein Stäbgen, damit er auf die Buchstaben wieß, traf er nun den rechten, so winckte der Doctor mit dem Kopffe, wo nicht, so schüttelte er. Dieses triebe er nun so lange, bis ein völliges Wort, Zeile oder Vers, oder endlich einen gantzen sensum ausgemachet. Bey diesem allen erlitte der Patient diese Beschwerlichkeit mit gröster Gedult; behielte auch seinen Verstand und Gedächtniß unverrückt und verfertigte auf gedachte Art sehr viele schöne Lateinische Carmina; wie er denn ein treflicher Poet gewesen seyn soll. Er starb endlich den 9. Apr. an. 1618.

Eisen-Kraut, Eiserhart, Eisenbart, Eisenbard, Eisenreich, Eisern, Eiserich, Eiserrich, Iserhare, wilder Eisewig. (weil man in dieses Krautes Safft Eisen härten kan, *Th. Paracels.* de Signat. rer. nat.) Tauben-Kraut, Geweihet Kraut, Reichbard. Lateinisch Verbena, *Offic.* Verbena vulgaris, *I. B. Raji* Hist. Verbena communis, *Ger.* Verbena communis cæruleo flore, *C. B. Pit. Tournef.* Verbena communis & sacra recta, *Ad. Lob.* Verbena mas seu recta & vulgaris, *Parck.* Verbenaca, *Matth. Lac.* Verbenaca mas, *Apulej.* Verbenaca recta, *Dod. Tab.* Verbenaca vulgaris, *Clus. I. B* Herba sacra, *Angu. Tar.* Herba cephalalgica, *M. Hoffmann.* Cat. Verbena foliis quercus similibus, infernis duabus incisuris profundioribus, flore cæruleo. Verbena, quasi Herbena, i. e. Veneris Vena, hieß bey denen Alten allerley Kräuter, Blumen und Mayen, damit man die Kirchen und Altäre schmücket. *Symmachus* X. Epist. 28. Griechisch περιστερεών, Peristerium, Columbaris, Columbina, Columbaris, *Herm. Barbar.* (weil es gerne neben denen Tauben-Häusern auf dem Miste wächst, oder weil es die Tauben gerne fressen) τρυγόνιον seu Turturina, ἱερὰ βοτάνη, Hiera Botane, Hierobotane mas, *Brunf.* welches von ἱερὰ, sacra, heilig und βοτάνη, herba, Kraut, kommt, als ob es heissen solte, heiliges Kraut. Dann dieses Kraut gebrauchten die Heyden und Egyptier ehedessen zu allerhand ihren Aberglauben und meyneten, daß eine Magische Krafft darinne enthalten sey, *Plinius* Hist. Nat. XXV. 9. *Suetonius* Vespas. 7. *Dioscorides* schreibet, daß sie dieses Kraut gebrauchet haben zu Anhängseln, um die Götter damit auszusöhnen. Isidis Herba, von der Egyptischen Abgöttin *Isis*, welcher man fürnemlich die Erfindung des Gebrauchs derer Kräuter und Früchte, ja die Artzeney-Kunst selbsten, wie *Augustinus* de Ciuitate Dei meldet, zuschrieb. Sagminalis, *Liu.* X. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 2. κολλήτις & αἰγιστερεών, weil es die Wunden zusammen leimet und heilet, von κολλάω, glutino, zusammen leimen. Demetria oder Cerealis, weil es bey allerhand Erd-Früchten gerne wächset. Militaris, Crista Gallinacea, Hahnen-Kamm, Centrum Galli, Chamælygos, Hastal s, Persephonion, Philtrodotes, Peronomon. Ἥρας δάκρυον, Junionis Lachryma, αἷμα γαλῆς, Mustelæ Sangvis. αἷμα ἑρμοῦ, Sangvis Mercurii. Die Historie und Ursachen dieser unterschiedenen Benennungen hat *Gabel. Humelberg* de Medicamen. Herbar. Figur. excuss. 1537. aus dem *Appulejo* weitläufftig angeführet. *Car. Paschal.* Coronar. II. 17. und IV. 19. Frantzösisch heisset es Vervone; Italienisch Verminacula. Spanisch Verbena, ist ein Kraut, das zu anderthalben Schuh hoch Stengel treibet, die eckigt und hart, ein wenig rauch, bisweilen röthlicht und ästig sind. Die Blätter sind länglicht, gar tieff eingekerbet, runtzlicht, von Geschmacke bitter und unangenehme, dem Eichen-Laub fast gleich, doch kleiner und schmähler. Die Blüthen wachsen im Julio, als wie lange dünne Aehren, sind klein, wie kleine Rachen gestaltet, gemeinglich Himmel-blau, bisweilen aber weiß. Jedwede ist ein Röhrlein, welches oben ausgeschweifft und in fünff Theile zertheilet ist. Wenn dieselbigen verfallen, so wird aus ihrem Kelche, der wie ein Hörnlein siehet, eine Hülse mit vier gar dünnen und länglichten Saamen, die nahe an einander sitzen, angefüllet. Die Wurtzel ist länglicht und etwas dicker, als der kleine Finger, eines bittern Geschmacks und mit einigen Zäserlein besetzet. Dieses Kraut wächst allenthalben an ungebauten Orten, hinter denen Zäunen, an denen Mauren, auf denen Kirch-Höfen und neben denen Wegen, in Gärten wächset es viel höher, also, daß es zuweilen vier Fuß erreichet. Die Alten haben viel und mancherley Aberglauben mit diesem Kraut getrieben, sonderlich in ihren Abgöttischen Tempeln, wo sie die Altäre und Opffer damit auszierten, und denen, so opfferten dergleichen Cräntze aufsetzten. *Terentius* Andr. IV. 3. vs. 11. *Donatus* ad *Terent.* l. c. *Suetonius* Calig. 27. *Virgilius* Aen. XII. 117. seqq. *Servius* ad *Virgil.* l. c. *Berthaldus* de Ara 3. §. 5. *Lipenius* de Stren. 3. §. 5. *Sanbertus* de Sacrif. 24. *Strauius* Ant. Rom. 12. Sie crönten auch ihre ausgesandte Boten, welche sie Verbenarii nenneten, etwas wichtiges und ernstliches zu verrichten, damit, wie bey dem *Plinio* Hist. Nat. XXII. 2. XXV. 9. *Egesippo* l. 36. *Alex. ab Alexander.* Genial. dier. V. 27. *Marcell. Vergil.* Comment. in *Diosc.* IV. 58. *Jul. Cæs. Scaliger.* Poetic. l. 21. *Jo. Pasch.* Dissert. de Romanorum Strenis, Rostoch. an. 1688. habit. Resp. Georg Fr. *Schwartzkopff.* zu lesen ist; wie es denn noch heutiges Tages von vielen abergläubisch zu der Zauberey gebrauchet wird *Jo. Wier.* de Præst. Dæm. V. 21. *Helmont.* Tr. Injacul. modus initer. dict. §. 8. *Silu. Rattray.* Tr. de Symp. & Antip. p. 60. *Jo. Drawitz.* de Scorbut. Tit. 2. *Val. Andr. Mœllenbrock.* Tr. de Varis. 6. *Jo. Bapt. Siton.* Jatrosoph. Miscell. Tr. 32. Man sagt, schreibet *Dioscorides* IV. 61. wenn man mit dem Wasser, in welches dieses Kraut geweichet ist, die Zimmer besprenge, so werden die Gäste davon desto frölicher. Weil es aber *Dioscorides* nur vom Sagen gehabt, mag denen Gästen guter Wein dabey aufgesetzet worden seyn, davon es hernach diese Würckung gehabt. Sonsten ist es ein gutes Wund-Kraut, führet viel Sal essentiale und Oel, wärmet, trocknet, zertheilet, ziehet ein wenig zusammen, schliesset die Wunden, und heilet alte Geschwäre. *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 14. Viele rühmen es wider alle Schmertzen des Haupts, innerlich und äusserlich gebraucht; wovon *Forestus* IX. Obs. Med. 52. ein sonderliches Exempel anführet: er habe nemlich einem Diener, welcher, weil kein Mittel helffen wollen, vor grossen Haupt-Schmertzen gleichsam verzweiffeln wolte dieses Kraut frisch an den Halß gehänget, davon sich der Schmertz also bald verlohren. *Aet.* Tetrabil. II. S. 2. c. 48. *J. Hartmann*, Prax. Chym. *Dan. Milii* Pharm. Spagyr. l. 8. *Hier. Braunschweig.* Thesaur. Pauper. p. 11. *J. Prævot.* Select. remed. *Sennert.* I. Pr. Med. P. III. S. 1. 3. *Casp. Bartholin.* de Lap. Nephrit. 8. *Simon. Paul. Quadr.* Botan. Class. 3. *Jo. Michael* Not. in Schroed. Pharm. p. 630. *Casp. Th. Bierling* Thes. Theor. Pract. p. 89. 92. *Conr. Johren.* Prax. Chym. p. 6. *Anton. le Grand.* Curios. Natur. arcan. Perscrut. p. 43. *Gottfr.* Quer-

schen

schen neue und vollständige Artzeney-Kunst, 4. *J. M. Febr.* Hier. Picr. p. 24. Allein *G. H. Velschius* in Mictomim. adnexis Ephemer. N. C. Germ. Dec. 1. Ann. 4. und 5. 33. bekennet, daß er von dem Eisen-Kraute, in Hebung des Haupt-Wehes, nichts besonders bemercket habe. Auch will *Jo. Dan. Major* Tribus nou. inuent. Medic. Inuent. 3. diesem Anhängsel nicht viel zutrauen. Es dienet aber auch dieses Kraut wider die Verstopfung der Leber, Miltzes und Nieren, ist gut vor das schwere Gebrechen. *Ant. Mizald.* Cent. 4. Memor. aph. 26. *Albert. Magn.* de Virtut. Herbar. *Jul. Caes. Baricell.* Hort. Gen. p. 89. *Melch. Sebiz.* Manual. Pract. P. II. Sat. II. c. 4. *Vit. Riedlin.* Lin. Medic. Ann. 4. p. 655. Es soll auch eine vortrefliche Krafft haben die Melancholey zu vertreiben. *Marc. Ant. Zimar.* Antr. Magic. Med. P. I. 67. *Gabr. Fallop.* I. Secret. p. 146. Ingleichen schärffet es das Gesichte, vertreibet den alten Husten und die Gelbsucht, *Steph. Blancard.* Prax. Med. Part. I. 60. p. 397. tilget das drey- und vier-tägige Fieber, *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 11. *Hier. Braunschweig.* Thesaur. Pauper. p. 126. *Jo. Steph. Strobelberger* Remed. singul. pro curand. Febr. Introduct. 7. p. 29. und zwar soll es wider das drey-tägige Fieber bey dem dritten, wider das vier-tägige aber, bey dem vierten Gleichlein abgeschnitten werden. Andere nehmen zum drey-tägigen Fieber drey Blätter, zum vier-tägigen aber vier Blätter und vier Wurtzeln. Es tödtet auch die Bauch-Würmer, zumahl wenn der Safft mit Zucker vermischet, und früh Morgens etlichemal genommen wird, *Adr. Spiegel.* de Lumbr. lat. 17. stillet das Bauch-Grimmen, den Durchlauff und die rothe Ruhr, wie auch die übrige Monath-Zeit derer Weiber, und den weissen Fluß, *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 214. befördert die Geburt, treibet den Harn und führet den Stein aus. Eisen-Kraut-Safft in die Harn-Blase gespritzet, soll den Blasen-Stein gewiß zermalmen. *Alex. Alexius* in Cratyl. Morb. II c. de Ischur. Es zähmet dieses Kraut auch die Geilheit, nur bey sich getragen, *Fr. Hildesheim* de Cerebr. & Capit. Morb. Spicileg. 2. p. 151. widerstehet denen giftigen Fiebern, *Th. Paracelf.* Schol. in. c. 2. Lib. de Grad. & Compos. und ist sein Safft, in Wein getruncken, ein herrliches Mittel vor die Pest, *Corn. Petri* Lib. de Experiment. & antidot. contra varios morbos. *Jul. Palmar.* de Febr. Pestil. 18. *M. Untzer* Antidotar. pestil. 11. Sonst wird dessen Gebrauch in der Pest von *Petr. Pena* in Aduers. p. 231. und *R. Dodon.* in Hist. Stirp. Pempt. 1. V. 34. vor schädlich und undienlich gehaltē. Der frisch ausgedruckte Safft vom Eisen-Kraut purgieret und führet insonderheit den Schleim wohl aus. Die Dosis ist drey bis sechs Untzen. Zerquetscht dienet dieses Kraut wider das Seiten-stechen, wenn es auf die böse Seite geleget wird. Es hinterlässet aber einen rothē Fleck auf der Haut. Sonst wird es auch äusserlich wider böse Hälse, Mund-Fäule, Zahn-Weh, (in Wein gesotten und eine Zeit-lang warm in dem Mund gehalten) Podagrische Schmertzen, (da man denn entweder die Blätter des Krautes mit Schmere abreibet und das Podagra damit schmieret, oder kochen lässet, und die Füsse darüber bähet) *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 10. Ausgang des Mast-Darms, Feigwartzen, Haar ausfallen, Schwachheit und Röthe derer Augen gebrauchet. Nach etlicher Meynung soll es als ein Anhängsel die Kröpffe vertreiben, *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 5. 11. *Ant. Mizald.* Cent. IV. Memor. aph. 26. *J. Schroeder.* Pharmac. IV. Class. 1. *Mich. Bernh. Valentin.* Pandect. Med. Part. I. p. 454. Die Blätter in Eßig genetzet oder gestossen, und über das heilige Feuer geleget, kühlet und löschet den Brand. Mit Honig vermischt, ziehet die Wunden zusammen. Mit alten Schweine-Schmaltz zerstossen, und übergeleget, zertheilet die Geschwulst derer Weiber an heimlichen Orten, zusamt denen Schmertzen. Die Wurtzel in Wein gesotten und getruncken, ist denen Podagrischen und denenjenigen, die mit Hüfft-Weh beladen, sehr dienlich. In denen Apothecken hat man das distillirte Eisen-Kraut-Wasser, welches ein gut Augen-Wasser ist, die flüßige trocknet, die trüben dunckeln Augen aber erläutert, das Haupt-Weh lindert, die Nieren reiniget, den Urin und Stein treibet, die Gelbsucht vertreibet, die Bauch-Würmer tödtet, das Keuchen benimmt, bey schwangern Weibs-Personen die unnatürlichen Wehen stillet, die Mißgeburt verhütet und nach *Franc. Joël.* VIII. Pr. S 4. Meynung, die Geburt erleichtert. Es soll auch denen Säugammen viel Milch machen. Dahero diejenigen Weiber in Montpellier, welche keine oder wenig Milch zu stillē habē, das Kraut nicht nur unter denen Achseln tragen, sondern auch das davon gebrannte Wasser fleißig trincken, und sich damit überflüßige Milch verschaffen. *G. H. Velsch.* Mictomim. Cent. 3. §. 45. Man hat noch eine Art Eisen-Kraut, welche niederhangend Eisen-Kraut, Verbena supina, heisset. Seine Stengel sind dünner, als von dem gemeinem Eisen-Kraut. Die Blüte ist auch kleiner, blau und röthlich, blühet im Somer und Herbst-Monaten. Es hat mit vorhergehenden gleiche Krafft und Würckung.

Eisen-Kraut, mit diesen Namen wird auch das Glied-Kraut, Sideritis benēnet, davon an seinem Orte.

Eisen-Kraut, (niederhangendes) s. Eisen-Kraut.

Eisen-Kraut-Weiblein, siehe Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Eisen-Kuchen, ist eine Art Gebackens, das also zubereitet wird: Man nimt zu einem Pfund Schmaltz und eben so viel Zucker etwas Muscaten-Blumen, acht Eyer, doch kan von einigen das weisse weggelassen werden, schläget und mischet dieses wohl durch einander, und schüttet nach und nach etwa drey Mäßgen Mehl hinzu; solte es aber davon zu dick werden, thut man noch etwas Schmaltz und Zucker darzu, bis es gut genug; so dann streichet man das Eisen mit ein wenig Butter, güsset einen Löffel voll Teig auf dasselbe, wendet und drehet es so lange, bis dieses von dem darauf gegossenen Teig völlig überlauffen, und bäcket alsdenn die Kuchen über ein Kohl-Feuer, bis sie eine hoch-gelbe Farbe bekomen. Das Eisen, darinnen sie gebacken werdē, bestehet ungefehr aus zweyē Median-Octav-Blättern, welche beyde einen langen Griff, u. in denen inneren Seiten, die gegen einander schlagen, ein Netz-förmiges Gitter haben, welche sich vermittelst des Griffes, wie eine Kneip-Zange zusammen drucken lassen, und dem Kuchen, wenn ein Blat, wie oben gedacht, mit Teig übergossen, u. das andere darauf geknippen wird, die gewöhnliche Forme geben. Sollen diese Kuchen noch besser schmecken, so legt man zwey einfache über einander, streuet kleine Rosinen dazwischen, und läst sie in dem Eisen etwas wieder backen.

Eisen-Lachter erlegen, ist demselben, wenn es abgebrochen, die völlige Grösse geben, als drey und eine halbe Elle, das ist wieder zusammen schweissen, daß es seine vorige Länge bekommt.

Eisen-Mahl, ist eine dunckle, braune, taube Berg-

Art, dem Eisen-Stein gleich, ingleichen eine Unart bey denen Zwittern oder Zinn-Ertzen.

Eisenmahl, ist ein gelber Fleck, so in das weisse Geräthe, welches noch naß und feuchte ist, durch Berührung des Eisens gebracht wird, und ist dergleichen Eisenmahl nicht wohl wieder heraus zu bringen.

Eisen-Meissel, Stein-Eisen, Meisel, Ciseau, Ciseau plat, ist ein unten zu breites Eisen, so die Minirer brauchen, um zwischen die Fugen des Gemäuers zu kommen.

Eisenmenger, (*Jo. Andreas,*) ein berühmter Philologus, war zu Manheim in der Pfaltz an. 1654. gebohren. Nachdem er zu Heidelberg studiret, that er eine Reise auf Chur-Fürstliche Unkosten nach Holl- und England, würde auch darauf gar nach dem Orient gegangen seyn, wo ihn nicht der Tod seines Chur-Fürsten daran gehindert hätte. Zu Amsterdam legte er sich besonders auf die Erkänntniß der Arabischen Sprache, und schrieb den Alcoran aus 3. Exemplarien mit eigner Hand ab. Als an. 1693. die Pfaltz von denen Frantzosen verstöret wurde, gieng er mit der gesamten Chur-Fürstl. Regierung nach Franckfurt am Mayn, und verwaltete bey derselben die Stelle eines Registratoris und Archivarii. Die erstere Stelle behielte er auch nach der Zeit bey der Chur-Cantzeley zu Heidelberg, und bekam endlich daselbst die Professionem Linguarum Orientalium. Als er noch zu Franckfurt war, gab er sein entdecktes Judenthum in 2. Bänden heraus, darinnen er derer Juden Boßheit, welche er aus fleißiger Lesung derer Rabbinen sattsam hatte kennen lernen, gründlich entdeckte. Allein die Juden würckten bey dem Kayserlichen Hof einen dreyfachen Inhibitions-Befehl aus, daß das Buch nicht verkaufft werden durffte. Endlich ließ es der König in Preußen an. 1711. zu Königsberg auf eigne Unkosten wieder auflegen, und verehrete denen Erben des Verfassers, nachdem derselbe bereits an. 1704. gestorben war, einen grossen Theil derer Exemplarien, damit sich selbige einiger massen des erlittenen Schadens wieder erholen konten. Sonst ist ihm auch eine Profession zu Utrecht an Leusdenii Stelle angeboten worden, welche er aber ausgeschlagen. Er hat auch an einem Lexico Orientali Harmonico gearbeitet, welches aber nicht zu Stande gekommen. *Schudt* Jüdische Merckwürdigkeiten.

Eisenmenger, (Samuel) oder Siderocrates, war zu Bretten in der Unter-Pfaltz an. 1534. den 28. Sept. gebohren, wurde anfangs Doctor Medicinae u. Professor Mathematum zu Tübingen, darauf Leib-Medicus bey dem Marggrafen zu Baden, Chur-Fürsten zu Cölln, und endlich bey dem Bischoffe zu Straßburg und Speyer. Er schrieb eine Oration de Methodo Medicu-Mathematicorum, und starb zu Brüssel an. 1585. den 28 Febr. Man hat ihn beschuldigt, daß er mit denen Schwenckfeldischen Irrthümern eingenommen sey, weswegen er mit Jacobo Andreae Streit gehabt, davon er selbst einen Bericht aufgesetzt. *Adami* Vit. Medic. Arnolds Ketzer-Histor. XVI. 20. §. 26.

Eisen-Nieren, wird die Heßische oder auch die Englische Minera Vitrioli, die gleichsam in runden Kugeln bestehet, genennet.

Eisen-Quint-Essentz, oder vielmehr Stahl-Quint-Essentz, s. Quinta Essentia vel Sulphur Martis.

Eisen-raumige, ist so viel, als Eisenschweiffig, welches nur einen Schein des Eisens bey sich hat, oder angeflogen ist.

Eisenreich, siehe Eisen-Kraut.

Eisenreich oder Eysenreich, eine adeliche Familie in Schlesien und Bayern. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 765. Wapen-Buch P. I. p. 94. Sie führen im rothen Schilde ein weisses Mühl-Eisen. Auf dem gecrönten Helme sind 2. rothe ausgebreitete Flügel, in deren iedem das Bild des Schildes. Wapen-Buch l. c. Conrad Eisenreich war an. 1442. Raths-Herr zu Breßlau, und starb an. 1454. nachdem er mit Catharina von Poppelau Lucam und Conradum, Priestern u. Cappellan des Raths gezeugt. Lucas, von dem ein besonderer Titel handelt, zeugte mit Catharina N. N. Hieronymum u. Nicoleum, wovon der letztere an. 1496. lebte. *Sinapius* Schlesisch. Curios. Th. II. p. 610. Georgius Carolus wurde an. 1666. den 28. Febr. in den Frey-Herrlichen Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. J. Publ. l. 5. p. 771.

Eisenreich, (*Lucas*) war zu Breßlau an. 1430. gebohren. Sein Vater war Conrad Eisenreich. A. 1464. nahm man ihn in das Raths-Collegium seiner Vater-Stadt auf, so ward ihm auch 19. mahl die Lands-Hauptmannschafft anvertraut. Casimir, König von Polen brauchte ihn an. 1466. als Zeugen bey dem Friedens-Schluß, den er bey Thoren mit dem Groß-Teutschmeister machte. In selbigem Jahre führet er auch dem König Matthiae in Ungern 1800. Reuter zu Hülffe wider König Georg von Podiebrad bis nach Olmütz entgegen, u. wurde von demselben zur Danckbarkeit an. 1487. zu einem Rath ernennet. Sonst leistete er zu Krieges- und Friedens-Zeiten seinem Vaterlande ungemeine Dienste, und starb den 6. May an. 1506. Er hat ein Diarium de Rebus sui temporis aufgesetzt, welches man aber nicht leicht antrifft. Hanckens Siles. Indig. Erud. 53. Krausens Vergnüg. müßiger Stunden P. XIV. p. 180. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 610.

Eisen-Riemen, heisset das lederne Band, woran die Arbeiter oder Häuer die Berg-Eisen hangen und verwahren. In dem Meißnischen Ertz-Gebürge sind die ledernen Bänder gäntzlich abgeschafft, und an deren Stelle eiserne zu machen anbefohlen worden.

Eisen-Rost, s. Eisen.

Eisens Pflantze, Dan. 2, 41. Von des Eisens Pflantze wird in dem Königreiche bleiben. Damit ist so viel gesagt, daß das Römische Reich zu der Zeit, wenn es zertheilet seyn wird, versetzet und gleichwie eine Pflantze oder Wurtzel anders wohin komt, und soll doch desselben Eisens oder Reichs-Pflantze, und nicht ein neu ander Reich seyn. Welches geschehen, da das Römische Reich von denen Griechen auf die Teutschen kommen ist, durch Carolum Magnum.

Eisen-Saffran, s. Crocus Martis, T. VI. p. 1678. sq.

Eisen-Saltz, s. Sal Martis.

Eisen-Satz ist, wo Eisen abgeleget und verkauffet wird.

Eisen-Schlacken, Lateinisch Scoriae, Frantzösisch Machefer, ist das unreine und irdische Wesen, so durch die Gewalt des Feuers aus dem Eisen gezogen wird. Sie sind, so lange sie heiß und glüend, sehr zäh, wenn sie aber erkaltet, werden sie wie ein Stein, oder Glas. Die Chymici wissen daraus eine nützliche Tinctur zu bereiten. Siehe auch Eisen.

Eisen-Schlich, ist dasjenige, so in Sümpffen oder Schräten aus dem gelieferten Wasser entstehet, aus welchem Stahl und Eisen gerennet wird.

Eisenschmid, (Johann Caspar) eines Zinngiessers Sohn zu Straßburg, ward daselbst den 15. Sept. an. 1656. gebohren. Er legte sich mit besonderm Fleisse

se auf die Medicin und Mathesin, und nachdem er in der erstern promoviret, that er eine Reise durch Franckreich und Italien. Weil er aber an. 1696. durch einen unglücklichen Fall zum curiren unfähig gemacht wurde, und von da an sich stets zu Hause halten muste, excolirte er vornemlich die Mathesin, und wurde an. 1699. in die Academie des Sciences aufgenommen. Er starb endlich den 5. Dec. an. 1712. und hinterließ 2. Dissert. de Umbilico Terrae und de Scrophulis, auch 2. Tractate, de Figura Telluris Elliptico-Sphaeroide; und de Ponderibus & Mensuris variarum Gentium, nec non de valore pecuniae veteris. Straßburg 1708. in 8. *Acta Erud*, 1713. p. 280. seqq.

Eisen-Schnee, Nix Ferri. Vor einigen Jahren hat der *de S. Hilaire* mit etwas verdeckten Worten eine Zubereitung des Eisens bekannt gemacht, die er von einem erfahrnen Chymisten erhalten, der solche Eisen-Schnee genennet. Als *Zanichelli* davon gehöret, hat er sich bemühet eine nähere Wissenschafft davon zu erhalten, und nach fleißiger Untersuchung befunden, daß es nichts anders, als die reinste Materie des Eisens sey. Dahero er in seiner Diss. de Ferro ejusque Nivis praeparatione &c. Venedig 1716. welche im *Journal des Savans* 1719. Sept. recensiret wird, von solcher Entdeckung und von derselben Gebrauch Nachricht giebet, und bey der Gelegenheit die Natur und Eigenschafft dieses Metalls, und die so gerühmte Krafft desselben in vielen Kranckheiten, die durch andere Artzeneyen nicht zu heben sind, untersuchet. Von Verfertigung des besagten Eisen-Schnees und desselben Gebrauch in der Artzeney, führet der Auctor *de S. Hilaire* die Beschreibung Frantzösisch an, und fügt seine Lateinische Ubersetzung, nebst seinen besondern Anmerckungen, bey, in denen er die Ursachen von desselben Würckungen als ein guter Physicus und erfahrner Medicus entdecket: Die Verfertigung geschiehet also: Man nimmt einen Theil groben Feil-Staub, lässet ihn in einem Schmeltz-Tiegel glühend werden, thut hernach drey Theile von guten Ungerischen Antimonio, das zu einem groben Pulver gemacht ist, dazu, und lässet es über dem Feuer schmeltzen, bis es sich wohl untereinander vermischet hat. Hierauf schüttet man das Klare in einen andern Schmeltz-Tiegel, nachdem man alle oben schwimmende Unreinigkeit davon abgesondert, setzet diesen andern Schmeltz-Tiegel abermahl übers Feuer, bis die noch im Metall befindliche Unreinigkeit wieder oben schwimmet; und dieses wiederholet man so offt, bis die Materie so klar und helle wird, wie ein Wasser. Dieß thut man in einen Kolben, mit einem platten und breitem Boden, setzet einen blinden Helm, der in den Kolben gehet, und einen andern, darein der Kolben selbst gehet, darüber, verlutiret es genau, und macht ein gelindes Kohl-Feuer darunter; da sich denn die Materie, ehe eine Viertelstunde vorbey, überall inwendig, bis auf den Boden, wie ein sehr reiner Schnee ansetzet, darunter weisse und glänzende Faden, wie das feinste Silber zu sehen. Diesen nimmt man heraus, und wiederholet die Operation so offt, bis die Materie alle zu Schnee worden. Hierdurch erhält man ein vortreffliches Artzeney-Mittel, welches schön aussiehet, leicht einzunehmen, und in unzählichen Kranckheiten eine wunderbare Krafft beweiset.

Eisen-Schneider wird derjenige in der Müntze genennet, der die Stempel zum Müntzen verfertiget und schneidet.

Eisenschüßig, so den Schein eines Eisens hat, und ist dem Eisen-Mahle nicht ungleich.

Eisenschweißig, ist eben so viel als Eisenraumigt.

Eisenstadt, auf Ungarisch Kismarton, eine Königl. Frey-Stadt in Nieder-Ungern, in dem Oedenburger Comitat, an der Oesterreichischen Grentze, zwischen dem Neusiedler-See und dem Fluß Leuta. Sie hat den Titel einer Grafschafft gehabt und ist nebst Forchtenstein an Oesterreich verpfändet gewesen. Als aber auf dem Oedenburger Land-Tage an. 1625. die Ungerischen Stände die Auslösung dieser und anderer versetzter Oerter verlanget, so ist sie in nachfolgenden Jahren von dem Kayser Ferdinando dem Ungerischen Palatino, Nicolao Esterhasi, verehret und erblich überlassen, auch an. 1647. der Croatlagern, nebst allem Grund und Boden, bis an die Leuta incorporiret, und anno 1648. zu einer Königlichen Frey-Stadt gemacht worden. Sie ist nicht gar zu groß, und nähret sich meist von Wein- und Acker-Bau. An. 1602. hat sie grossen Brand-Schaden erlitten. Das Schloß daselbst, welches an der Stadt auf einer kleinen Höhe lieget, ist von obgedachtem Nicolai Esterhasi Sohne, dem an. 1714. verstorbenen Fürsten, u. gleichfalls Ungerischen Palatino, Paullo Esterhasi, von Grund auf sehr groß ins Viereck erbauet, u. an jeglichem Eck mit einem starcken Thurn, da auf jeglichem etwas besonders merckwürdiges, versehen, und kan vor das vortreflichste Gebäude in Ungern passiren. Es wird darinnen eine gute Besatzung von dem Fürsten unterhalten. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 446. seqq.

Eisen-Stahl, ist dasjenige, so untern Hämmern in Hammer-Wercken abspringet, und die Schmiede zum Stählen gebrauchen.

Eisen-Stein-Gänge sind gewisse Striche, wo der Eisenstein bricht, ingleichen Stock und Fletzweise. Mit diesen Gängen wird auf Silber-Gängen keine Vierung erlanget.

Eisen-Stein-Messer ist derjenige, welcher Achtung geben muß, daß bey dem Eisenstein-Messen die rechte eingesetzten Tonnen gebrauchet werden. Im Ober-Gebürge wird dieses Amt allemahl durch den Geschwornen, so absonderlich hierzu verpflichtet, bestellet.

Eisensteinige Gilbe ist eine Eisensteinige Berg-Art, so gantz gilbig ist.

Eisen-Stein-Zechen sind die Berg-Gebäude, wo der Eisenstein gebrochen wird, und müssen bauhafftig erhalten werden.

Eisen-Stein-Zehenden, bestehet in den zehenden Fuder des gewonnenen und hingemessenen Eisensteins.

Eisenthor, siehe Eisernthor.

Eisenthurn, siehe Eisernthor.

Eisen-Tinctur, oder vielmehr Stahl-Tinctur, siehe Tinctura Martis.

Eisentraut, (Wolffgang) von Halle, war unter den 53. verschriebenen Organisten der 41te, welcher das an. 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielte, und examinirete.

Eisen-Verzeichniß, ist ein Zettel, darauf die Numern derer Eisen-Steine verzeichnet und angeschlagen ist, damit der Steiger wisse, was jeder Arbeiter vor Eisen habe.

Eisenwinner (George) ein Senior im Ministerio des Fürstenthums Coburg, ist den 22. Mart. an. 1668. gestorben, und hat Elegias de vita Christi; Conciones funebres &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Eiserhart, siehe Eisen-Kraut.

Eiserich, siehe Eisen-Kraut.

Eisern, siehe Eisen-Kraut.

Eisern werden heist, wenn ein Debitor zur Zahlung nicht genöthiget werden kan, sondern einen Anstands-Brief auf etl. Jahre von Landes-Fürstē erhaltē.

Eisernbirn, ein Ort in Bayern 5. Meilen von Schaerdingen Ostwerts, allwo an. 1703. die Sächsischen Auxiliar-Trouppen von dem Churfürsten zu Bayern geschlagen worden.

Eiserne-Schaaffe sind zu Gütern gehörige Schaaffe, die vom Herrn denen Unterthanen mit der Bedingung gegeben worden, daß sie sie im Futter erhalten, und wenn es ihm beliebig, wieder zurück gegeben werden müssen.

Eiserne-Brieffe, siehe Anstands-Brieffe Tom. II. p. 475. seq.

Eiserne Ruthe, Apoc. 2, 27. Und er soll sie weiden mit einer eisern Ruthen. Damit wird angedeutet die strenge und unwandelbare Gerechtigkeit, das schwere Urtheil wider die Gottlosen, und die harte und unwiderstrebliche Gewalt, welche die Heiligen am jüngsten Tage wider die Verdammten ausüben, und dieselben richten und verdammen werden.

Eiserne Säule, Jer. 1, 18. Ich will dich zur eisernen Säulen machen im gantzen Lande. Damit wird die Standhafftigkeit des Propheten angedeutet, daß er nicht ein wanckendes Rohr seyn werde das der Wind hin und her wehet, sondern er solle durch die Krafft GOttes unbeweglich, bey iederman im grossen Ansehen stehen.

Eiserne Schlägel sind von unterschiedener Gattung und Grösse, und werden bey einem Bau zu mancherley Arbeit gebraucht.

Eiserne Thor, siehe Derbent Tom. VII. p. 623.

Eiserne Wagen, siehe Wagen.

Eisern-Knechte ist ein schmahl Eisen in dem Amboß-Stock, auf den Kupffer-Hammer, worauf die eine Seite der Kupffer-Scheibe, wenn es ausgebreitet, und heraus geschmiedet wird, ruhet.

Eisern-Seil ist eine grosse lange Kette, von Scher-Gliedern zu sammen gesetzt auf dem Göpel, damit das Ertz und Berge in den Tonnen aus der Gruben gezogen werden.

Eisernthor, oder Eisenthor, Eisenthurn Eysenthor. Lat. Porta ferrea, in der Land-Sprache aber Vascapu, Lat. Vascapum genannt, ist ein fester Paß zwischen hohen Gebürgen, an denen Wallachischen, Ober-Ungerischen und Siebenbürgischen Grentzen, bey welchem an. 1661. die Türcken von des Fürsten Kemini-Janos General George Raxi zwar geschlagen, aber ietzt ermeldter General solchen zu verlassen, wegen Mangel am Fuß-Volck genöthiget worden Es ist daselbst eine enge Klufft und Strasse, dadurch man aus dem Thal Haczeg in das Bannat von Temeswar und vice versa aus solchem in Siebenbürgen kommen kan. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 448. seq.

Eisern-Vieh, wenn die Bauern oder Unterthanen von einem Hause abziehen, sind sie gehalten einige Pferde, Ochsen, Schaaffe, Kühe, Schweine, Gänse, Hüner und Tauben, und allerhand Hoffwehr nach sich zu lassen, weil solches niemahls abkommen kan, sondern an deren Stelle allezeit andere davor angeschafft werdē müssen. Ingl. bey dem Contractu Societat. weñ einem eine Heerde Vieh um ein geringes dergestalt verpachtet wird, daß er zugleich vor allē Schadē stehē muß, daher es eisern genennet wird, weil der Verpachter im̃er ohne Schaden bleibt, ob es gleich stirbt, deñ der Pachter muß die Zahl von gleichem Werth und Güte wieder liefern.

Eiserrich, s. Eisen-Kraut.

Eiser-Wurtz, s. Sideritis.

Eisewig, s. Isop.

Eisewig, (wilder) s. Eisen-Kraut.

Eisfeld, s. Eichsfeld.

Eisfelda, s. Eisfeld.

Eisgarn, eine kleine Probstey in Unter-Oesterreich gegen die Böhmische Grentzen.

Eisgrube, s. Eißgrube.

Eiskirchen, s. Euskirchen.

Eisland, s. Island.

Eisleben oder Eislöve, Isleve, Ysleve, Isleiben, Lat. Islebia, die Haupt-Stadt in der Graffschafft Mansfeld, mit einem darzu gehörigen Amte, liegt 3. starcke Meilen von Halle in einer fruchtbaren Gegend, und hat ein Schieffer-Berg-Werck, welches ehemahls sehr berühmt gewesen, indem es viel Silber u. Kupffer gegeben. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1552. Den Namen der Stadt Eisleben will *Schedius* de Diis Germ. 9. p. 228. von der Göttin Isis herleiten. Es ist aber zu Eisleben ein Gräflich-Mansfeldisches Schloß und die Haupt-Kirche zu S. Andreae zu sehen. An. 1082. sind allhier etliche Teutsche Fürsten zusammen gekommen, und haben Hertzog Hermannum von Lothringen, Grafen zu Saarbrück, zum Römischen Könige erwählet, der auch allhier Hof gehalten, und von seinen Feinden der Lauch-König genannt worden, weil viel Lauch um diese Stadt wächst; wiewohl andere sagen, man habe ihn zu Bamberg erwählet, und zu Eisleben sey nur seine Residentz gewesen. Das folgende Jahr wurde Eisleben von dem Ertz-Bischöffe zu Bremen und dem Bischoffe von Hildesheim, die es mit dem rechtmäßigen Kayser Henrico IV. hielten, erobert, ausgeplündert und verbrannt. Das Schloß in der Stadt aber konten sie nicht gewinnen, sondern sie wurden von dem letzt gedachten Könige Hermanno abgetrieben. *Chron. Breue Princ. Rom.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. 427. *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. p. 329. *Kranz* Saxon. V. 10. Lehmanns Speyr. Chron. V. 36. *Lucae* Fürsten-Saal p. 83. 112. An. 1221. oder 1222. fiel ein Wolckenbruch, wobey in und um Eisleben auf 250 Leute ums Leben gekom̃en. *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1222. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 265. *Anonymi Saxonis Histor. Imper.* ibid. Tom. III. p. 121. *Monach. Pirnens.* l. c. An. 1362. wurde die Stadt von Friderico, Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, belagert, allein nachgehends ist dieses feste ansehnliche Schloß durch das Feuer ruiniret worden, daß es an. 1612. gantz darnieder gelegen. *Monach. Pirnens.* l. c. Auch sonst hat diese Stadt sehr viel vom Feuer erlitten, sonderlich an. 1601. 1612. 1645. 1653. über welchem letztern Brande über 600. Häuser in die Asche gelegt worden. Im 30. jährigen Kriege wurde sie etliche mahl geplündert. An. 1512. ward bey dieser Stadt das Einsiedler-Closter zu bauen angefangen, wiewohl es wegen Anfang der Reformation nicht lange gedauert. Es war auch bey der Stadt ein Nonnen-Closter, welches, ehe es dahin verlegt worden, zur neuen Helffte hieß. Anno 1525. wurde solches verderbt und die Nonnen heraus gejagt unter der Aebtißin Corsin. *Mon. Pirn.* l. c. *Bucel.* Germ. Sacr. p. 199. In eben demselben Jahre wurde vom Graf Albrechten zu Mansfeld eine Schule allhier angelegt. *Spalatinus* Annal. ad h. a. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 646. D. Martin Luther ist an. 1483. den 10. Nov. allhier auf die Welt gekommen, und auch

den 18. Febr. an. 1546. allda gestorben. Das Haus, darinnen er gebohren worden, hat man an. 1694. zu einer Schule gemacht. Nahe dabey liegen zwey Seen, deren die eine süsses, die andere aber gesaltzen Wasser hat, ob sie gleich in einander flüssen. *Dresserus* de Vrbib. Germ. *Zeiller*. Topogr. Saxon, super.

Eisleve, siehe **Eisleben**.

Eisleven, Eisleve, Eysleibe, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Ludolphus und Reinhardus in einem Kayserlichen Diplomate von an. 1096. als Zeugen stehen. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Luneb. Hauses IV. 12. qu. 1. n. 1. p. 363. Ludolfus lebte an. 1207. im Magdeburgischen *Diplomat*. n. 14. apud *de Ludewig* Reliqq. MSt. Tom. I. p. 25. Thimo von Eisleve steht in einem Closter-Briefe von an. 1372. *Cod. Diplom*. n. 169. apud *de Ludewig*. Tom. II. p. 459.

Eislöve, siehe **Eisleben**.

Eisna, siehe Isny.

Eso, Abt zu Clarocampo in Frießland, Cistercienser-Ordens um 12. Seculo, ein berühmter Mann. Man begehet sein Gedächtniß den 24. Mertz.

Eisop, siehe Jsop.

Eiß, wird das Wasser oder eine andere flüßige Materie genennet, wenn sie gefroren oder durch die Kälte in einen festen Cörper verwandelt worden ist. Ungeachtet dieses eine sehr bekannte Sache in der Natur ist, so sind doch die Phaenomena davon dergestalt beschaffen, daß die bisher angegebene Ursachen, die Beschaffenheit des Eisses und dessen Erzeugung zu erklären nicht hinlänglich gnug seyn wollen; wiewohl einige davon einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit haben. Um diese desto besser einzusehen wollen wir zuvor die Beschaffenheit des Eisses untersuchen, und die Phaenomena, so sich bey dessen Erzeugung ereignen, anführen; und alsdenn die verschiedenen Meynungen davon mit beybringen. 1) Das Eiß ist specificé leichter als das Wasser, daraus es durch die Kälte erzeuget worden. Wir erkennen dieses daraus, weil das Eiß auf dem Wasser schwimmet, welches nicht geschehen könte, woferne es von einer schwerern Art wäre. Die Florentinischen Mathematici haben in *Experim. Acad. del Cimento* die Verhältniß der Dichtigkeit des Wassers zu der Dichtigkeit des Eisses, wie $28\frac{1}{19}$. zu 25. befunden. *Boyle* hingegen, wie 10:9. 2) Eben gedachte Mathematici haben durch Experimente dargethan, daß das Eiß, so unter der Campana in vacuo erzeuget worden weit gleichförmiger, härter, von schwerer Art oder dichter, aber nicht so durchsichtig und porens sey, als das Eiß welches in freyer Lufft im Wasser zusammen gefroren; doch ist das erstere deswegen keinesweges von schwererer Art als das Wasser. *Perrault* u. *Mariotte* haben angemercket, daß das Eiß aus gesottenem Wasser härter und durchsichtiger sey, als anderes, so aus ungesottenen Wasser gefroren. *du Hamel* in Hist. Acad. Reg. Scient. Lib. I. Sect. VII. c. 3. 3) Das Eiß vom Meer-Wasser hat man aus lauter kleinen ebenen Lamellis zusammen gesetzt befunden, dergleichen man an denen Steinen, die sich spalten lassen wahrnimmt; es ist auch dasselbe bey weiten nicht so harte, als das Eiß von süssem Wasser; wie es denn auch leicht wieder schmeltzet, wenn man es etwas agitiret. Dieses geschmeltzte Eiß vom Meer-Wasser hat seine Saltzigkeit verlohren, wie *Thomas Bartholinus* de Vsu Nivis 6. *Olaus Borrichius* in Actis Hafn. und *Reyher* de Aquae marinae dulcedine bezeugen. 4) Die Festigkeit des Eißes ist verwunderns-würdig, indem es nach Beschaffenheit seiner Dicke sehr grosse Lasten tragen kan; u. zwar meldet *Claus Magnus*, daß es in denen mitternächtigen Ländern weit fester sey als hier zu Lande; wie denn das Wasser auch bey uns selten über 1. bis 2. Fuß dicke unter sich gefrieret; da hingegen in denen mitternächtigen Ländern solches 6. bis 10 Fuß tieff geschiehet; welches iedoch bey weiten mit denen grossen Eiß-Schollen in denen mitternächtigen Meeren nicht zu vergleichen, die wie Inseln und grosse Berge öffters denen See-Fahrenden begegnen. Dergleichen hat der berühmte Englische See-Fahrer W. Baffin in der Gegend bey Grönland angetroffen, welche über 200. Fuß hoch über das Wasser hervor geraget, und folglich über 1600. Fuß dicke muß gewesen seyn, wenn man nach der Hydrostatic die Tiefe des eingedauchten Theils derselben beurtheilet. *Boyle* Experimental-History of Cold Tit. XV. Eben dieser *Boyle* berichtet, daß man in Rußland, und andern dem Polo nahe gelegenen Ländern, Eiß angetroffen habe, welches wie der härteste Felsen gewesen, da man hingegen in England das daselbst gefrorne Eiß mit Messern schaben und schneiden könne. Das Meer gefrieret auch in der grösten Kälte nicht gantz zu, sondern bleibet gegen die Mitte zu offen, wiewohl es von denen Ufern an ziemlich weit gegen die Mitte zu hinein gefrieret. 5) Es fänget aber das Gefrieren von derjenigen Fläche an, die ein kälterer Cörper berühret. Es ist eine bekannte Sache, daß die Saltze geschabtes Eiß oder Schnee kälter machen, als sie sind. Wenn man nun solches starck mit Saltze vermischt und darein einen Kolben mit Wasser gefüllet setzet; so fängt der Schnee an dem Kolben nach und nach aufzuthauen und zu zerflüssen; hingegen das Wasser innerhalb dem Kolben an dem Bauch desselben, welchen der Schnee von aussen her berühret hat, zu gefrieren. Und dieses ist eine künstliche Art das Wasser gefrierend zu machen; daher auch nicht zu verwundern, daß man bekannter massen, einen zinnern Teller in der warmen Stuben auf dem Tische könne anfrieren lassen, wenn man auf solchen geschabtes Eiß mit Saltz vermischet leget, auf den Tisch aber Wasser güsset, und den Teller mit dem Eisse darauf setzet, da das Eiß zerschmeltzen, hingegen das Wasser unter dem Teller gefrieren wird. Wenn die Lufft als ein kälterer Cörper das Gefrieren des Wassers verursachet, so nimmt solches ebenfalls seinen Anfang an dem Orte welchen die Lufft unmittelbar berühret; da nun dieses die obere Fläche des Wassers ist, so sehen wir auch, daß die Wasser auf der obersten Fläche zu erst gefrieren. Es ereignen sich 6) hierbey verschiedene merckwürdige Phaenomena, welche angeführet zu werden verdienen. *Mariotte* in Traité du Movement des Eaux Disc. I. hat durch folgende Experimente gefunden, wie es mit dem Gefrieren des Wassers zugehe. Er hat bey grosser Kälte in ein lang-rundes Gefässe von 7. oder 8. Zoll hoch, und 6. Zoll breit, allbereit setze kaltes Wasser, bis 2. Zoll vom Rande gefüllet, und dabey genau gemercket, wie es nach u. nach anzusehen gewesen, als es gefroren. Anfangs hat sich bald oben auf der obersten Fläche eine kleine Zusammen-Frierung, von kleinen, langen, zackigten oder zugespitzten Striemen ereignet, zwischen welchen noch angefrorne kleine Striemen blieben, die aber nach und nach bis auf einen kleinen Ort in der Mitte zugefroren. Dieser Ort, ungeachtet das übrige schon fast 2. Linien des Diametri in die Tiefe zugefroren war, blieb doch ungefroren. Darauf hat er wahrgenommen, daß auf dem Grunde und gegen die Seiten des Gefässes, kleine Blasen von Lufft in dem Eisse nach und nach zum Vorscheine kommen. Etliche davon stiegen in die Höhe, und die andern blieben im

Eisse hangen; bey dem Aufsteigen der Blasen ereignete sich, daß etwas Wasser zu der kleinen gedachten Oeffnung auf der obern Fläche heraus kam, welches über das darneben gefrorne sich ausbreitete, und alsdenn gleichfalls gefror, so daß daselbst eine rechte Höhe von Eisse wurde. Da nun dieses Loch vom Wasser, welches von denen herausfsteigenden Lufft-Blasen aus dem Eisse getrieben wurde, stets offen bliebe; das Eiß hingegen von denen Seiten des Gefässes nach der Mitte zu immer zunahm; so hat er ferner observiret, daß das obere von dem Wasser bereits einen Zoll nach dem Rande des Gefässes zu, und mehr als anderthalben Zoll nahe bey dem kleinen Loche gefroren gewesen, ehe das Wasser, so sich in dem letztern als in einem kleinen Canal befande, zu frieren anfieng. Endlich gefror es auch, ehe noch das Mittel des Wassers im Gefässe zu Eiß geworden; da denn kurtz darauf das Eiß oben her mit Gewalt zerspringe. 7) Dieses Zerspringen ereignet sich allezeit, wenn das Wasser auf der obern Fläche eher gantz zugefrieret, als das darunter befindliche Wasser. *Mariotte* l. c. hat hiervon noch einige Versuche gemacht. Er hat den Rand des Gefässes, nachdem das Wasser bereits 2. Zoll dicke darinnen gefroren, warm gemacht, damit er das Eiß, ohne das in der Mitte des Eisses noch ungefrorne Wasser zu verschütten, völlig aus dem Gefässe hat nehmen können. Solches hat er an die freye Lufft gesetzet, um das übrige Wasser darinnen gefrieren zu lassen; allein 3. bis 4. Stunden darauf ist es zersprungen, und hat hernachmahls in der Mitte des Zersprungenen Eisses eine Höhle von anderthalben Zoll im Diametro gefunden, woraus der Rest von dem noch übrigen ungefrornen Wasser, so diesen Raum angefüllet hatte, gelauffen war. Er hat diesen Versuch noch einmahl wiederholet, doch mit dieser Veränderung, daß er denjenigen Ort, wo das Loch auf der obern Fläche zugefroren, u. wo das Eiß durch das bey dem Loche sich ausgebreitete und daselbst gefrorne Wasser um 2. Zoll höher als an andern Orten war, mit einer grossen Nadel durchstochen; worauf das Wasser durch dasselbe Loch, so bald er die Nadel zurücke gezogen, als aus einer kleinen Fontaine in die Höhe gesprungen; welches, nachdem es wieder zur Ruhe gelanget, aufs neue in dem Loche zu gefrieren angefangen. Er hat aber fortgefahren das Loch von Zeit zu Zeit, bis das Wasser gantz und gar gefroren war, zu durchstechen; worauf er endlich dieses Eiß die gantze Nacht in die Kälte gesetzet, ohne, daß es zersprungen ist. Es erhellet hieraus, daß das Wasser, indem es zu Eiß wird, sich gewaltig expandire und folglich mit Gewalt einen Ausbruch suche, wenn durch das Gefrieren der obern Fläche dieser Expansion Einhalt geschiehet; wie wir dieses an gläsernen, höltzernen, küpffernen und andern Gefässen, darinnen das Wasser von oben her gefroren, wahrnehmen kan, als welche davon zerspringen. Jedoch kan man dieses verhindern, wenn man entweder mit Mariotte, dem annoch ungefrornen Wasser durch ein Loch durchs Eiß entweder Lufft machet, oder das Wasser in einem Gefässe auf eine künstliche Art von unten auf gefrieren läßt, so man nemlich das mit Wasser gefüllte Gefässe mit dessen Boden in Schnee oder geschabtes Eiß, darein viel Saltz gemischet, setzet, allwo sich das Gefrieren an der berührenden Fläche von unten an ereignet. Bey dieser künstlichen Erzeugung des Eisses haben die Academici der Academie del Cimento folgende Phaenomena noch wahrgenommen: Nemlich als sie eine gläserne Phiole mit Wasser gefüllt in Schnee oder geschabtes Eiß gesetzet; so haben sie einige Zeit darauf das Wasser in der Röhren der Phiole in die Höhe springend gesehen; darauf hat das Wasser in der Kugel der Phiole eine langsame Bewegung bekommen, und ist nach und nach in dem Tubo in die Höhe gestiegen, bis es endlich geschwinde in der Röhre in die Höhe gesprungen, auch etwas davon zu oberst durch dessen Mündung heraus gelauffen. Die gantze Zeit über, da sich dieses zugetragen, haben sie Lufft-Blasen und andere von einer subtilern Materie durch das Wasser in die Höhe fahren gesehen, welche durch die Kälte aus dem Wasser heraus getrieben worden. Ja man hat auch die Zeiten bemercket, innerhalb welchen bemeldete verschiedene Veränderungen in dem Wasser sich ereignet. Nemlich von dem Anfange der Immersion der Phiole ins Eiß, bis das Wasser zum ersten mahle in die Höhe gesprungen, sind 23. Pendel-Schläge (deren 65. eine Minute der Zeit ausgemacht) gezehlet worden; darauf erfolgte das Niedersteigen des Wassers in dem Tubo nach 255. Oscillationen; nach diesem schiene 330. Pendel-Schläge lang das Wasser zu ruhen, worauf das Aufsteigen oder die Expansion des Wassers geschahe, welche 462. Vibrationes daurete; darauf die Congelation erfolget. *Saggi* dei naturali Esperienza fatte nell' Academia del Cimento. p. 149. seqq. daraus die Beschreibung hiervon *P. Lana* Magister naturae & Artis Tom. II. Lib. VII. p. 330. genommen. Von diesem Experimente erinnert *Georg. Albert. Hamberger* in Dissert. de Frigore p. 22. daß er den jählingen Sprung des Wassers weder zu Anfang der Immersion, noch auch zu Ende der Expansion, iemahls habe wahrnehmen können, ungeacht er das Experiment etliche mahl wiederhohlet, und zwar allemal die bisher erzehlten Phaenomena befunden, ausser daß er den jählingen Sprung in die Höhe nicht hat wahrnehmen können, sondern nur eine fast gleichförmige u. nicht allzu geschwinde Bewegung im Aufsteigen observiret. Er erinnert aber l. c. p. 105, daß dieses vielleicht daher rühre, wenn die Mündung der Phiole mit einer crusta glaciali eher überzogen, hernachmahls aber durch die weitere Expansion des Wassers zersprenget würde, wie wir oben Phaen. 7. bey dem Versuch des Mariotte gesehen, da das Wasser wie eine Fontaine heraus gesprungen, da er das Loch in der obern Fläche durchstochen. Es wird demnach das Wasser gewaltig expandiret, indem es gefrieren will; wovon *Rohault* Tract. Phys. und *Sturm* Phys. Elect. T. I. p. 631. seqq. einige Experimente anführen. 8) Ja eben dieser Expansion muß man diejenige Gewalt des gefrierenden Wassers zuschreiben, mit welcher es die Gefässe, darinnen es gefrieret, zerbricht. Es ist bekannt, daß, wenn in starcken küpffernen Röhren der Spring-Brunnen Wasser stehen bleibet u. es gefrieret, dieselben entzwey springen; ja auch küpfferne Gefässe, als Wasser-Ständer, wenn das Wasser darinnen gefrieret, an dem Orte, wo dasselbe gefrieret, rings herum entzwey springen, nicht anders, als wenn sie wären von einander gesäget worden. Als an. 1667. eine sehr strenge Kälte war, hat *Hugenius* einen Mußqueten-Lauff von einander schneiden und das eine Ende des beyderseits offenen Stücks verlöthen lassen. Den 8. Jan. als die Kälte am heftigsten war, füllte er einen Theil davon mit kaltem Wasser, verstopffte das offne Ende mit einer Schraube, die er mit Gewalt hinein gewunden, damit keine Lufft darzwischen heraus konte, und übergoß es nach diesem mit geschmoltzenen Bley. Da es nun wohl verwahret war; legte er es in seine Schlaff-Kammer vor das Fenster in die kalte Lufft. Des Morgens gegen 7. Uhr sprung

es

es mit einem grossẽ Knalle entzwey, wo es am schwächsten war. Es bekam einen Ritz von 4. Zoll lang, und drang daselbst das Eiß mit verschiedenen Blasen heraus. Damit er desto gewisser gieng, so wiederhohlte er den Versuch in denen übrigen Stücken des Mußqueten-Lauffs mit gutem Fortgange. *du Hamel* in Histor. Acad. Reg. Scient. Lib. I. Sect. II. c. 1. p. 13. Drey Jahre hernach, neml. an. 1670, da wiederum ein starcker Winter war, hat eben zu Paris, wo Hugenius seinen Versuch zavor angestellet hatte, *Buot*, ein Mit-Glied der Königlichen Academie derer Wissenschafften, die Sache noch einmahl versuchet. Er hat eine eiserne Röhre, so einen Finger dicke war, mit Wasser gefüllt, und wohl verstopfft. Als er sie in die Kälte geleget, ist sie in 12. Stunden an zwey verschiedenen Orten gesprungen. *du Hamel* l. c. Sect. 7. cap. 3. p. 98. *Israël Conradi*, ein Medicus zu Dantzig, bekräfftiget den Versuch ebenfalls aus eigener Erfahrung in Diss. Medico-Physica de Frigoris Natura & Effectibus 6. p. 101. Die Erzeugung des Eisses haben wir bisher beobachtet, wie sich solche theils durch die Kälte der Lufft, theils auf eine künstliche Art durch Vermischung des Saltzes mit Schnee oder geschabten Eisses zur Winters-Zeit ergiebet. Diese letztere Methode läst sich 9) auch im heissesten Sommer practiciren, wenn man aus einer Eiß-Grube Eiß nimt, solches klein stösset, mit einigem Saltze vermischt, und in diese Mixtur ein Glaß mit Wasser setzet, welches in kurtzer Zeit gefrieren wird; da hingegen gedachte Mixtur zerfliesset. Die geschicktestẽ Saltze zu einer geschwinden Congelation sind das Sal ammoniacum, dessen Flores sublimati, Sal cinerum clauellatorum, Sal Tartari, Sal digestiuum seu polychrestum Siluii, Sal culinare, aqua fortis, spiritus vini vel frumenti rectificatus, welche alle sehr geschwind eine grosse Kälte hervor bringen; besonders das Sal ammoniacum, von welchem *Boyle* in Act. Anglic. p. 200. versichern will, daß, wenn man solches in grosser Menge im Wasser auflöse, solches das Wasser auf der obern Fläche, im Sommer gefrierend mache; von welchem Experiment aber *Hamberger* l. c. erinnert, daß es ihm nicht habe wollen von statten gehen, ungeachtet er das Sal ammoniacum vsque ad Saturitatem im Wasser aufgelöset habe. *Muschenbroeck* in notis ad Experim. Academ. del Cimento Ed. an. 1731. führet noch verschiedene Experimente von der Production des Eisses durch Hülffe derer Saltze an. Er erzehlet unter andern eine Methode, so ihm Fahrenheit communiciret, wodurch man die Congelation gewaltig befördern könne. Er hat nemlich auf Schnee oder geschabtes Eiß Spiritum nitri gegossen, darein ein Glaß mit Spiritu aceti vinosi gesetzt, und dadurch zuwege gebracht, daß dieser Spiritus gefroren, welches durch ordinaire Kälte nicht praestiret werden kan. Der Spiritus hingegen ist in dieser Mixtur nicht gefroren. Er hat das Eiß vom Spiritu aceti wieder aufthauen lassen, und solches wiederum von einem starcken sapore acido befundẽ. 10) Es giebt verschiedene flüßige Materien, welche nicht, auch durch die gröste Kälte, so nur zuwege gebracht werden kan, gefrieren. Dergl. sind Mercurius viuus, Spiritus nitri, spiritus vitrioli, aqua fortis, spiritus salis ammoniaci, spiritus cornu cerui, spiritus sangvinis, oleum Tartari per deliquium, die aus denen meisten aromatibus destillirten Oele, Oleum Terebinthinæ, Spiritus vini vel frumenti rectificatus, lixiuia salium fortiora, u. dergleichen mehr; doch sind den lixiuia gefroren, wenn man sie mehr mit Wasser diluiret, wiewohl sie kein dichtes Eiß, sondern gleichsam wie Schupen zusammen gewachsen, bekommen. Also hat man acetum simplex & destillatum, nitrum antimoniatum fluidum, solutionem nitri, aluminis, vitrioli, oleum anisi ac fœniculi und so ferner, so wohl durch die Kunst als auch durch die Kälte des Winters in Eiß verwandelt befunden. Man hat versucht, ob denn etwan die flüßigen Materien, so nicht gefrieren, die Kälte von andern Liquoribus, so sich in Eiß verwandeln lassen, abhalte; zu dem Ende hat man Wasser in gläsernen Flaschen innerhalb gedachte Materien aufgehangen, und in die freye Lufft gesetzet, aber befunden, daß das Wasser in denen Flaschen gefroren, da hingegẽ nichts davon an bemeldeten Liquoribus zu verspüren war. *Muschenbroeck*, in not. ad Experiment. Acad. del Cimento. Dieses sind die vornehmsten Phænomena von der Beschaffenheit des Eisses, und dessen Erzeugung. Die wahre Ursache davon scheinet noch nicht ausfündig gemacht zu seyn, indem bey verschiedenen Meynungen derer Physicorum hiervon sich auch verschiedene Schwierigkeiten finden. Diese Meynungen kan man hauptsächlich in zwey Classen abtheilen, davon die eine sich darauf gründet, daß die Kälte eben so etwas positives sey als die Wärme; die andere hingegen als eine in der Erfahrung gegründete Sache annimmt, daß die Kälte nicht etwas reelles oder positives, sondern nur ein defectus caloris sey. Zu der ersten Classe bekennet sich *Gassendus*, welcher Atomos Frigorificos, so in denen Saltzen sich befänden, annimmt, die wenn sie in der Lufft sich befänden, dieselbe kalt machten und indem sie sich von dar in das Wasser insinuirten dasselbe in einen festen Cörper, nemlich in Eiß verwandelten. Ihm stimmet *Honoratus Fabri* in Phys. Tract. II. Prop. 4?. 57. 58. 59. & Tract. VI. Lib. III. Prop. 120. n. 9. bey, und nennet dasjenige positiue, so die Kälte hervorbringet, Mercurium frigefactiuum, welcher, indem er sich dem Wasser insinuiret, eine Theilung derer Partium Ignis desselben verursachet folglich dadurch die particulas humoris mehr und mehr impliciret und solche gestehend machet, bis endlich die Masse zu Eisse geworden. *Stair* Explor. XVI. n. 22. nimmt ebenfalls seine Zuflucht zu denẽ particulis salinis, welche zur Winters-Zeit aus der Lufft häuffig auf die Fläche des Wassers fallen, und durch deren Vermischung mit dem Wasser das Gefrieren desselbigen verursachten; weswegen sich auch solches, bey der natürlichen Congelation in kalter Lufft, allezeit von der obern Fläche des Wassers anhebe. *Muschenbroeck*, in notis ad Experim. Acad. del Cimento, stellet sich die Art des Gefrierens und der Erzeugung des Eisses folgender massen vor; dasjenige positive, so Kälte hervorbringet, siehet er an, als eine sehr subtile Materie, welche auch die kleinsten Poros derer Metalle durchdringen kan, u. die unfehlbar eines saltzigten Wesens ist. Wenn nun diese Materie sich in das Wasser insinuiret, fängt sie an eine Action gegen dasselbe auszuüben, solches in einen Motum intestinum zu setzen, mit denen ihr nächst gelegenen Theilen des Wassers zu brausen oder zu efferuesciren, dadurch das Wasser selbst auszudehnen, der in denen Poris des Wassers verborgene Lufft Platz zu machen, daß sich solche unter der Gestalt kleiner Blasen aus dem Wasser begiebet, bis endlich durch die continuirte Action der subtilen Materie und ihrer Cohæsions Krafft mit denẽ Theilen des Wassers, eine Concretion derselbẽ erfolget, da sie consistiren und die Gestalt des Eisses gewiñen, in welchem Zustande sie alsdenn weder mehr brausen noch extendiret werden. Wenn nun diese subtile Materie fortfähret, auch durch die Poros des schon gefrornen Eisses, bis zu den noch nicht gefrornen Theilen des Wassers zu drin-

dringen, so müssen auch diese nunmehro eine Bewegung, Extension und Concretion erleiden, und gleichfalls zu Eisse werden; welches Spiel hernachmahls sich auch mit denen drauf folgenden Theilen vom neuen anhebet. Diese Gedancken des *Musschenbroecks* von der Erzeugung des Eisses erhalten dadurch einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit, weil alle Cörper, wenn sie mit Schnee oder Eiß vermischet werden, das Gefrieren und die Kälte befördern; auch so sie solviret worden mit Eiß und Schnee effervesciren. Es scheinet auch die kaltmachende Materie nicht precario angenommen zu seyn, weil verschiedene Experimente, wovon wir einige unter dem Titel: Calorifica Materia T. V. p. 302. seq. angeführet haben, deren Existentz fast erweisen wolle. Diese Hypothesis des *Musschenbroecks* thut auch denen meisten Phænomenis ein Genügen: Denn die sich ereignende Expansion des Wassers vor der Concretion muß das Eiß nothwendig specifice leichter machen, als das Wasser, und weil die Expansion continuiret wird, da die äussere Fläche des Wassers schon rings herum zugefroren, dasselbe zersprengen und dergleichen Effecte einer ausdehnenden Krafft zu wege bringen; nach denen 1. 6. 7. 8. Phæn. Wo die kaltmachende Materie am ersten in das Wasser eindringt, daselbst ereignet sich am ersten die Concretion, und wird nach und nach weiter hinein continuiret; dahero fängt das Gefrieren von derjenigen Fläche an, die ein kalter Cörper berühret, per Phæn: 5. Wir wissen ferner aus der Chymie, daß nicht alle Dinge, sondern nur gewisse, wenn sie mit einander vermischt werden, einen Motum intestinum und Concretion verursachen; dahero auch nicht zu verwundern, daß einige Phæn: 10. specificirte Materien nicht gefrieren, als gegen welche die kaltmachende Materie keine Action haben muß. Es scheinet derowegen die Meynung des *Musschenbroecks*, ziemlich gegründet zu seyn; doch finden sich auch viele Einwürffe anderer Philosophen, die der Gegen-Meynung zugethan sind, welche der Realität der kaltmachenden Materie, und daß solche von einem saltzigten Wesen sey, widrig zu seyn scheinen. Sie sagen, wann dieselbe von einem saltzigten Wesen ist, so muß sie das Wasser gleichfalls von der Beschaffenheit machen, wenn sie sich darein insinuiret; wir befinden aber in kältern Wasser nicht, daß sie deswegen wären saltzigter worden. Man werffe, sagen sie, einen sehr kalten Stein ins Wasser; so wird dadurch das Wasser auch kälter, als es vorher war. Man mercke nach einem Termometro, um wie viel das Wasser kälter worden. Nach diesem nehme man Wasser, welches eben so kalt ist, als das vorige, ehe noch der Stein darein geleget wurde; in solches werffe man so viel Salpeter hinein, bis das Thermometrum eben den Grad der Kälte anzeiget, welchen das vorige Wasser, von dem hineingelegten kalten Stein erhalten hat; so wird man befinden, daß dasselbe starck nach Salpeter schmecke; das andere aber nicht den geringsten Geschmack davon habe; welches gleichwohl geschehen müste, woferne die Kälte durch den Salpeter erreget würde; massen bey dem Wasser gleichviel Partes des Salpeters vorhanden seyn müsten, wo ein gleicher Grad der Kälte anzutreffen. Man führet hier unnöthig mehrere subtile Materien in die Natur ein, sagen sie ferner, sintemahl die Ursache, warum die Saltze das Wasser kalt machen, eben so wohl köñe angegeben werden, ohne eine kaltmachende Materie zu Hülffe zu nehmen. Das kalt werden derer Cörper und das Gefrieren verschiedener Oele, zeiget zur Gnüge an, daß die Saltze nicht eine allgemeine Ursache der Kälte wären, folglich es auch mit denen Saltzen keine andere Bewandniß haben könne, als mit andern Cörpern, welche das Wasser kalt machen, indem sie hineingeleget werden; weil dieses nichts als nur einen Mangel der Wärme des Wassers, welche unter den kalten Cörper mit ist vertheilet worden, zu erkennen gäbe. Diese ist die andere Classe derer Philosophen, welche, wie sie die Kälte, also auch die Erzeugung des Eisses, von einem Mangel der Wärme herleiten. *Cartesius* Meteor. c. I. welcher die Ursache der Wärme der durch die Gewalt derer Sonnen-Strahlen erregten starcken Bewegung der Himmels-Lufft zuschreibet, welche die Theile derer Cörper gleichfalls in Bewegung setzet, und dadurch dieselben denen Sinnen als wärmer vorstellet, erkläret die Erzeugung des Eisses aus eben diesem Grunde. Er nimmt nemlich die Theile der Himmels-Lufft von ungleicher Grösse an, die nach der Dichtigkeit und Stärcke derer Sonnen-Strahlen, auch eine verschieden starcke Bewegung haben. Zur Sommers-Zeit befinden sich mehrere von denen grössern Theilen der Himmels-Lufft um die Gegend der Fläche der Erden, als zur Winters-Zeit, weil dort die Gewalt derer Sonnen-Strahlen hefftiger ist, als hier, dahero dringt auch in jenem Falle eine grössere Menge von Himmels-Lufft in die Poros des Wassers, und ist vermögend jedes Theilgen des Wassers besonders zu agitiren, und folglich die Masse des Wassers flüßig zu machen; da hingegen zur Winters-Zeit wegen der geringern Gewalt der Sonnen-Strahlen die Himmels-Lufft auch weniger beweget werde, u. eine geringere Portion davon zu denen Wassern auf unserer Erde gelange, welche nicht vermögend sey, die gröbere Theile des Wassers zu agitiren, und solche im flüßigen Wesen zu erhalten; dahero es geschähe, daß sie ohne Ordnung übereinander zu stehen kämen, und solcher Gestalt einen festen Cörper, nemlich das Eiß, formirten. *Franciscus Valesius* erkläret die Sache ebenfalls durch den Mangel der Wärme. Er meynet, das Wasser sey vor sich ein fester Cörper, und würden die Brunnen, Flüsse, Meere nichts als ein beständiges Eiß haben, weñ das Wasser nicht etwas erleiden müste, wodurch es in einer Flüßigkeit wider seine Natur erhalten würde; dahero sey es ungereimt zu statuiren, daß die Erzeugung des Eisses von der Kälte, als etwas positiven, geschähe, so von aussen her in das Wasser dringe, solches constringire und in ein Coagulum verwandele; weil hiezu weiter nichts vonnöthen wäre, als daß nur dasjenige Principium (worfür er das Feuer hält) welches das Wasser wider seine Natur in der Flüßigkeit erhält, removiret werde. Und gleichermassen erklären auch *Boyle* in Tract. de Frigore, *Jo. Christoph Sturm*, in Phys. Eclect. T. I. Sect. III. c. 7. *Georg. Albert Hamberger* in Diss. de Frigore, *Wolff.* T. II. Phys. Exper. c. 8. und andere in ihren Compendiis Physicis, die Kälte und die Erzeugung des Eisses durch einen Mangel der Wärme und der darauffolgenden Consistentz der flüßigen Materien; ausser daß einer vor dem andern einen deutlichern Begriff von der Beschaffenheit und Natur der Wärme beybringet; auch einige davon den Druck der Lufft mit ins Spiel ziehen, welcher dem Wasser die Festigkeit zu wege bringen soll; so aber keines weges einzuräumen, indem ein Druck einen Cörper zwar in einen engern Raum zusammen pressen, keinesweges aber fester machen kan; als welches von einer grössern Cohæsion derer Theile unter sich herrühret. Die Art und Weise der Erzeugung des Eisses pfleget man sich nun folgender massen nach dieser Hypothesi vorzustellen. Ein jeder

Cörper

Cörper enthält zugleich mit in seiner Masse einige Theile, so Partes Ignis heissen, welche, wenn sie in Bewegung gesetzt werden, die übrigen Theile des Cörpers agitiren und in eine vibratorische Bewegung setzen; wie wir denn einen Cörper, den wir als warm empfinden, in einem solchen Zustande der Bewegung durch vielfältige Experimenta antreffen. Ist gedachte tremulirende Bewegung nicht starck, so empfinden wir auch einen geringen Grad der Wärme. Jemehr diese Bewegung zunimmt, iemehr wird die Cohæsions-Krafft der Theile des Cörpers, als welchen die Krafft der Wärme entgegen gesetzt ist, destruiret; bis endlich dieselbe Bewegung dergestalt angewachsen, daß die Theile des Cörpers nur noch sehr wenig mit einander cohæriren und leicht können separiret werden, das ist, der Cörper flüssend worden ist. Wir nehmen dieses an denen Metallen wahr, welche ob sie gleich noch so feste Cörper sind, durch die Gewalt des Feuers dennoch in Fluß gebracht werden können. Wenn man sie aber in diesem Zustande von dem Feuer weg, u. an die freye Lufft bringet, so wird von dem flüßigen Metall der nächst angelegenen Lufft, so kälter als dasselbe ist, nach und nach communiciret, worbey aber das Metall gleich viel von seiner Wärme verlieheret, so viel es der Lufft communiciert. Hierdurch entstehet nun ein geringerer Grad der Wärme, als zuvor, und die Cohæsions-Krafft derer Theile des Metalls fängt wieder an zu præpolliren; daher auch das zuvor flüßige Metall gar bald wiederum zu einen festen Cörper wird. Es erhellet demnach hieraus, daß der Fluß derer Metalle von der Action der Wärme herrühre. Weil man dieses von allen festen Cörpern wahrnimmt, die eines Flusses fähig sind, und die übrigen wenigstens in ein Fluidum vaporosum aufgelöset werden; so scheinet kein Zweiffel übrig zu seyn, daß nicht die Wärme die Ursache der Flüßigkeit an denen flüßigen Materien seyn solte; weil dieselbe überhaupt der Cohæsion derer Theile eines Cörpers entgegen gesetzet ist, von der Grösse aber dieser Cohæsion die Festigkeit eines Cörpers dependiret. Wenn man dieses einräumet, so läst sich die Erzeugung des Eisses leicht erklären. Wenn die Lufft im Winter kalt wird, so bekommt sie einen geringeren Grad der Wärme, als derjenige ist, den das Wasser hat; daher fängt das Wasser an, der ihm nächst angelegenē Lufft einen Theil der Wärme zu communiciren, wodurch folglich der Grad der Wärme in dem Wasser geringer, hingegen die Cohaesions-Krafft der Theile desselben grösser wird, bis endlich die noch rückständige Wärme nicht mehr vermögend ist, der grösser gewordenen Cohaesion gnugsam Einhalt zu thun; woraus allerdings nichts anders, als eine Festigkeit des Wassers, das ist, dessen Verwandlung in Eiß, entstehen kan. Die der Lufft zu nächst gelegenen Theile des Wassers, das ist, die obere Fläche desselben, wird zu erst der Wärme, folglich der Flüßigkeit beraubet; welches ebenfalls bey der künstlichen Erzeugung des Eisses statt findet, da man das Wasser mit einem weit kältern Cörper, dergleichen vor andern die Saltze sind, ad contactum bringet; wie solches das 5. Phaen. angiebet. Indem nun die Wärme dem Wasser entgehet, so gehet die in denen Poris des Wassers hin und wieder verborgene Lufft in grössere Bullulas zusamen, die sich folglich weiter ausbreiten, und wenn sie keinen Ausbruch gewinnen kōnen, so nemlich das rings um ihnen befindliche Wasser schon anfängt zu Eiß zu werdē, dieses durch die mittlere weile continuirte Ausdehnung zu einen Cörper machen, der specificè leichter ist als das Wasser. Juxta Phaen. 1. 6. seqq. Hebet sich das Gefrieren von der obern Fläche des Wassers an, so wird dadurch einer grossen Portion Lufft, so noch in dem Wasser vorhanden ist, der Ausgang abgeschnitten. Da nun aber die Ausdehnung derselbigen continuiret wird, so ist nicht zu verwundern, daß nach dem 8. Phaen. die Gefässe dadurch entzwey gesprenget werden kōnen, welches der daselbst angeführte Hugenianische Versuch noch mehr bekräfftiget, da das Eiß mit verschiedenen Blasen zum Risse heraus gedrungen ist. Uberhaupt erweisen die Phæn. 6. 7. erzehlten Versuche des Mariotte zur Gnüge, daß die Lufft innerhalb dem Wasser, an dessen Ausdehnung, wenn solches in Eiß verwandelt werden soll, Schuld sey. Man hat die Wahrheit hiervon durch noch mehrere Exprimente erkannt, und befunden, daß das Eiß, so von unten herauf gefroren, von einer schwerern Art sey, als des andern, so von oben her gefroren, weil in jenem Falle einer grössern Portion der Lufft der Ausgang nicht versperrt gewesen ist. Man hat unter der Lufft-Pumpe das Wasser von der Lufft gereiniget, und solches gefrieren lassen; da man alsdenn wahrgenommen, daß sich das Eiß davon tiefer ins Wasser eingetauchet, als sonsten; niemahls aber hat man zuwege bringen können, daß das Eiß im Wasser untergesuncken wäre. Diese Phaenomena zeigen zur Gnüge, daß die Lufft an der Expansion des Eisses Schuld sey, u. daß das letztere daher rühre, weil man niemahls die Lufft gäntzlich aus dem Wasser bringen könne. *Wolff* T. II. Phys. Exper. §. 120. & per Phaen. 2. dergleichen von Lufft gereinigtes Wasser hat auch die gläsernen Gefässe nicht zersprenget, darinnen es von oben herein gefroren; welches die obige Meynung noch mehr bekräfftiget. *Georg. Erh. Hamberger* Elem. Phys. §. 503. Hieraus kan man sich nun einen zulänglichen Begriff von der Erzeugung des Eisses durch den Mangel der Wärme formiren. Daß aber nicht alle flüßige Materien gefrieren, als die spirituosa Phaen. 10. kommt daher, weil dieselbe sehr viel Partes Ignis besitzen, deren sie nicht durch einen solchen Grad der Kälte, wie sich solcher bey uns ereignet, beraubet werden können, folglich noch allezeit so viel davon behalten, als sie da fähig sind, den Spiritum in der Flüßigkeit zu erhalten. Daß aber doch einige Oele, Spiritus, diluirte Lixivia noch gefrieren, dependiret von denen wässerichten Theilen, die sie noch in ziemlicher Portion in sich fassen; die aber, weil sie mit Spirituosis noch versehen sind, ein bey weiten nicht so festes Eiß, als das Wasser geben. Und von dergleichen Mixtur derer Spirituosorum und Salium mit dem Wasser rühret auch die verschiedene Beschaffenheit des Eisses in Ansehung der Festigkeit her; dergleichen wir auch an dem Meer-Wasser, Phaen. 3. wahrnehmen. Ein grösserer Grad der Kälte kan auch dem Wasser mehr Wärme benehmen, weßwegen auch eine grössere Concretion im Eiß erfolgen muß; wie wir an dem Eisse derer mitternächtigen Länder Phaen. 4. antreffen, allwo es weit kälter, als bey uns ist. Endlich ergiebet sich die Erzeugung der Phaen. 4. gedachten grossen Eiß-Schollen, oder Stücken Eiß, die man auf dem Wasser schwimmen siehet, nach und nach, indem nemlich ein abgerissenes Stück Eiß immer vom neuen mit Wasser überspielet wird, so wieder gefrieret und die Grösse des vorigen vermehret. Daß endlich die Saltze Kälte herfürbringen und das Wasser gefrierend machen, rühret daher, weil die Saltze kälter sind, als das Wasser, indem solche theils als dichtere Cörper keinen solchen starcken Grad der Wärme von einerley Lufft annehmen, theils auch, weil sie an kalten Orten

aufbehalten werden, weswegen auch dieselben allezeit kälter als das Wasser sind, u. folglich diesem die Wärme berauben. *Georg. Erh. Hamberger* in Elem. Physs. §. 507. ist von der Wahrheit dieser Sache durch einem Versuch überzeuget worden. Er hat in einer sehr kalten Nacht das Thermometrum der freyen Lufft exponiret, und nachdem es so tief, als möglich gefallen, in eine Mixtur von Schnee und Saltz gesetzt, da er befunden, daß der Spiritus im Thermometro keines weges weiter gefallen, sondern vielmehr mercklich gestiegen ist. Das Saltz hatte die Nacht über in der Küche gestanden, und folglich an einem wärmern Orte als das Thermometrum, so der kalten Lufft exponiret war, dahero hatte auch die Mixtur einen geringern Grad der Kälte, als die Lufft, so den Spiritum im Thermomentro so starck zusammen gezogen hatte; und um dieser Ursachen willen ist der Spiritus im Thermometro gestiegen, weil ein Theil von seiner Kälte in die Mixtur übergegangen ist.

Eiß, ist ein Geschöpff GOttes, Job. 38, 29. zu seinem Lobe erschaffen, Dan. 3, 71. wird aus Wasser, Syr. 43, 22. und zerschmeltzet von der Sonnen, c. 3, 17.

Eiß-Bäume, s. Brucken-Joche. T. IV. p. 1550.

Eiß-Becher, sind die von Gletscher-Eisse gemachten und in Italien zu Kühlung des Geträncks sehr üblichen Becher, welche dem Crystall nicht ungleich sehen, und von ziemlicher Härte sind, sonderlich, wenn sie von Gletscher-Eisse oder von dem Eisse derer Alpen gemacht werden, welches Eiß etliche Jahr alt, und so hart wird, als ein Stein, daß es nicht leicht zerschmeltzet. Dergleichen Eiß ist auch in dem Monte di Teschio so häuffig zu finden, daß man gantz Italien damit versorgen könte, und hat der berühmte Athanasius Kircherus selbst die Probe davon in Augenschein genommen.

Eißbein wird ein halb Theil von dem Schlosse eines Thiers genennet, wenn aber beyde noch beysammen, so heisset es das Schloß.

Eiß-Böcke werden die in Flüssen und Strömen vor die Joche oder Pfeiler derer darüber gehenden Brücken, entweder schräg hingesetzte und mit einem guten Widerhalt versehene, oben auf dem Rücken geschärffte grosse Bäume, oder aber an die Pfeiler angemauerte, und gegen den Strom mit Schärffen versehene steinerne Vorlagen, daran sich beym Eiß-Gang dasselbige brechen, und folglich der Brücke keinen Schaden zufügen kan.

Eißdorp oder Eyßdorp, ein Closter in der Grafschaft Schaumburg, zur Rechten der Weser, unweit Rinteln. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 170.

Eissel-Wurm, s. Millepedes

Eissen, s. Aufeissen, Tom. II.

Eissenberg, s. Eisenberg.

Eissenhausen oder Issenhausen, (**Ober-**) ein Ort in Hessen, in dem Amte Blanckenstein, welches wegen des Fürstl. Land-Eigen- und Ruge-Gerichts zu mercken, welches seit vielen Jahren einen Büchsen-Schuß von diesem Flecken alle 7. Jahr unter freyem Himmel gehalten wird. Es erscheinen dabey als Gerichts-Adsessores nebst denen Blanckensteinischen Gerichts-Personen die Schöppen von Breitenbach, ausgenommen die Schultzen derer Edelleute. Es ist hauptsächlich dazu angestellt, daß diejenigen, so sich ohne Einwilligung des Fürsten verheyrathet haben, u. zwar an eine Leibeigene eines Edelmans um einen Thaler bestrafft werden, welchen sie alle 7. Jahr vom neuen erlegen müssen, weil der Landes-Herr bey Leibeigenen das Jus Maritagii hat. *du Fresne* Gloss. Vol. II. p. 514. *Hachenberg* Germ. Med. Diss. V. §. 12. *Estor* de Judic. Hassiac. §. 2. apud *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. III. p. 89. seqq.

Eißfeld, eine Landschafft, siehe Eichsfeld.

Eißfeld, Lat. Eisfelda, oder wie es vor alters genennet worden, Essefeld, und vielleicht auch Asifelde. Junckers Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 5. p. 229. Es ist eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Coburg, an denen Hennebergischen Grentzen, dritthalb Meilen von Coburg gelegen. Die Werra, welche 1. Stunde von hier entspringet, flüsset durch selbige, und theilet sie in die alte und neue Stadt. Von dem Ursprunge dieses Orts hat man keine gewisse Nachricht; iedoch wird berichtet, daß anfänglich allhier 6. Höfe gewesen, worauf nachgehends mehr angebauet worden, daraus ein Flecken entstanden, welchen Berthold, Graf zu Henneberg, mit Mauern umgeben, u. darüber von dem Kayser Ludocico an. 1328. ein Privilegium erhalten. Nach diesem hat Balthasar, Landgraf in Thüringen, mit Margaretha, seiner ersten Gemahlin, Burggraf Joannis zu Nürnberg, Tochter, (deren Mutter Elisabeth, Bertholdi, des ersten Fürsten zu Henneberg, Tochter gewesen,) diese Stadt samt Heldburg und Hilpershausen überkommen. Müllers Sächs. Annal. ad an. 1402. p. 2. Gedachter Landgraf Balthasar hat denen Bürgern verschiedene Freyheiten gegeben. An. 1420. hat Landgraf Friedrich seinem Vater Wilhelmo, zugenannt dem Reichen, Landgrafen in Thüringen und Pfaltzgrafen zu Sachsen, Eißfeld und andere an der Fränckischen Grentze gelegene Oerter abgetreten, wodurch sie an das Haus Sachsen gekommen. Hertzog Wilhelm verkauffte sie an. 1447. nebst andern Fränckischen Städten an Apeln von Bitzthum. Müller l. c. p. 26. Doch ist es bald auf Kayserl. Vorstellung wieder gekaufft worden, und bey der Ernestinischen Linie geblieben, auch in der Theilung, welche Ernestus Pius, Hertzog zu Gotha, an. 1680. unter seinen Printzen gemacht, hat Ernestus Eißfeld bekommen, dessen Haus von seiner Residentz Hilpershausen den Namen führet. A. 1567. sind auf dem Saltz-Marckte in der Neustadt 27. Häuser nebst dem Brau-Hause weggebrannt, und an. 1601. die Helffte der neuen und alten Stadt. An. 1632. am 1. Oct. wurde die Stadt durch die Friedländische Armée geplündert und in die Asche gelegt. An. 1634. haben die Kayserl. Lamboyischen und an. 1640. die Bayerischen vollends alles verderbt und geplündert. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Land. p. 23. *Zeilleri* Topogr. Saxon. Super. Müller l. c. p. 563.

Eiß-Feld (Ober) ein Marckt-Flecken und Amt in dem Bisthum Bamberg.

Eißfeld (Truchsesse von) siehe **Truchsesse** von **Wetzhausen**.

Eiß-Fischerey, ist eine Art unter dem Eisse zu fischen, welche meist auf überfrornen Seen, wilden Fisch-Lachen oder Fisch-Dümpffeln und dergleichen in denen Winter-Monathen practiciret wird.

Eiß-Grube, ist ein mit Fleiß angelegtes Behältniß, worinnen das dem Winter über gesammlete Eiß den gantzen Sommer durch zu Erfrischung des Geträncks in der grösten Hitze erhalten werden kan. Eine solche Eiß-Grube muß an einem von der Sonnen-Wärme entlegenen Ort gegen Mitternacht, auf einem gantz trockenen Platze, zwey oder drey Claffter weit nach dem Diameter gegraben, unten aber etwas enger gemacht werden. Die Tieffe richtet man nach belieben ein, nachdem der Ort trocken oder feucht ist, denn wo man einen trocknen Grund antrifft, da sind sie ie tieffer ie kälter. Ist der Grund sandigt und rinnend, so muß die Grube ausgemauert seyn, ist er aber von zähem festen Leimen, oder

steinige

steinigt und starck, so wird die Grube nur mit Brettern oder Stroh-Decken ausgefüttert; kan sie an einem abhängigem Orte angebracht werden, so muß sie unten einem Ablaß bekommen. Anderthalb Claffter hoch von dem untersten Grund werden, nachdem man viel oder wenig Eiß hinein bringt, und die Last schwer oder mittelmäßig ist, auch starcke oder mittelmäßige Balcken einer Spann breit von einander eingemauret, auf diese leget man Stroh, und auf das Stroh wird im December und Januario, wenn es recht kalt trocken Wetter und nicht feucht ist, im alten Monden, aus denen Flüssen oder Teichen das Eiß Stück-weise neben einander ordentlich eingeleget, mit Stroh wieder bedecket, u. also, so offt eine Lage Eiß, so offt eine Lage Stroh, und oben also wieder mit Stroh zugedecket, doch dergestalt, daß die Wand von dem Eisse unberühret bleibe. Die inzwischen vom untersten Boden abgesonderte Balcken dienen auch dazu, wenn etwan lauhe Winde kommen, daß das Eiß anfienge zu nassen, so kan die Feuchtigkeit hinab in die Erde trieffen, dahingegen, wo sie von dem Eiß nicht solte abfliessen können, würde sie solches bald schmeltzend machen, welches aber durch dieses Absehen verhütet wird. Etliche machen nicht so viel Wesens, sondern legen nur ein altes Rad oder Bretter, die nicht gar unten aufliegen an den Boden, an die Wand aber Stroh oder eichene Stauden oder Laub. Wenn die Eiß-Grube unter freyem Himmel ist, muß sie mit einem kleinen Mäuerlein eingefangen und mit einem guten starck abhängigten Dach wohl davon unterschieden und eingedeckt, auch gegen Morgen, Mittag und Abend Bäume oder Sträucher hingesetzet werden, damit die Sonne nicht eingreiffen, und dem Eiß schaden könne, nur allein die Mitternachts-Lufft wird frey gelassen; sind aber an statt derer Bäume gantze Gebäude vorhanden so die Sonnen-Strahlen aufhalten, so ist es desto besser. Es bestehet aber eigentlich so eine Eiß-Grube in drey Behältnissen, nemlich des Eisses, dem Behältniß wo die zu erfrischenden Dinge hingebracht werden, und endlich in einem Zimmer zu mehrerer Bedeckung der vorigen. Uberhaupt müssen alle Thüren u. Wände mit Phählen, so mit Stroh umwunden verwahret seyn, den Zugang der äussern Lufft dadurch abzuhalten, als welches das fürnehmste ist, weil sonst das Eiß gar leicht schmeltzen würde; weßwegen gedachter massen das dritte Zimmer übergesetzet wird, und zwar ohne Fenster und andrer Oeffnung, um darein Holtz und andere Dinge zu legen, und dadurch den Zugang der Lufft zum Behältniß derer Sachen und der Grube desto mehr zu verhindern. Die Grube und gedachtes Behältniß stehen völlig innerhalb der Erde und ist das letztere überwölbet; die Grube aber communiciret mit demselben, und erkältet die in das Behältniß gelegte Sachen.

Eißgrube oder Eisgrube, Eysgrube, eine dem Fürsten von Lichtenstein gehörige Stadt, nebst einem Schloß und berühmten Lust-Garten im Brüner Creisse in Mähren, an denen Oesterreichischen Grentzen gelegen. Sie hat ziemlichen Weinwachs, daselbst ist auch eine vortrefliche Stuterey angeleget.

Eiß-Klüffte oder Wetter-Klüffte, heissen bey denen Forst-Verständigen wenn ein Baum in starcken Frösten von der Kälte dergestalt von einander gezogen wird, daß er, wie ein zerfroren Ey von denen Aesten an bis an die Wurtzel zerbörstet und zerreisset welcher Riß hernachmahls in der Safft-Zeit mit Saffte in der Schale wiederum umläufft u. zuwächset, daß es eine sichtbare Schärffe giebt, welche aus dem Baume auswächset, daß solchergestalt, weil dieser Riß mehrentheils in den Kern gehet, ein dergleichen aufgerissener Baum zu nichts anders als zu Scheiten zu nutzen ist. s. Eiche.

Eiß-Loch, Eys-Loch, eine grosse Höhle auf dem Hartz bey dem alten Schloß Eurstenberg in der Grafschafft Stolberg im Braunschweigischen, in einem Kalck-Berge, in welchem zur heissesten Somers-Zeit eine so hefftige Kälte und Eiß verspühret wird, daher sie auch den Namen hat, daß es scheinet, als wenn die Natur allhier gleichsam einen immerwährenden Winter habe machen wollen.

Eiß-Marckte, siehe Distyng, T. VII. p. 1691.

Eiß-Mauern, sind ein Kunst-Stück derer Russen und Cosacken, welche die tieffen Graben ihrer Festungen im Winter aufreissen, die Eißschollen schichtweise als Brustwehren über einander setzen, auch die Mauren u. Wälle mit Wasser so lange begüssen, bis sie gantz mit Eiß überfroren u. also fast unübersteiglich werden.

Eiß-Meer, Lat. Mare glaciale, congelatum oder Scythicum, wird dasjenige Stück von dem Mitternächtlichen Oceano genennet, welches von denen Küsten von Lappland, Moscau und der grossen Tartarey, bis an den Polum Arcticum, sich erstrecket. Es hat seinen Namen daher, weil das Wasser fast das gantze Jahr durch wegen der grossen Kälte gefroren ist, und wegen des starcken Eisses, womit es die meiste Zeit des Jahres belegt ist, nicht hat umschifft werden können, ungeachtet die Holländer etliche mahl versucht haben, sich dadurch einen Weg nach Ost-Indien zu eröffnen.

Eiß-Pfähle, sind starcke Eichene und mit einer Schärffe wider den Strom versehene Pfähle, welche in Gestalt eines Rechens vor dem Mahl-Gerinne genau an einander geschlagen sind, damit weder Eiß noch Stücken Holtz, oder was sonsten das Wasser mit sich führet in die Wasser-Räder kommen möge.

Eiß-Pflug ist eine vor etlichen Jahren erfundene eiserne Machine, mit welcher man das Eiß einer Vestung oder Stadt-Grabens in geschwinder Eil durchschneiden und eröffnen kan. Die Machine hat stählerne Zähne, welche 3. oder 4. Zoll von einander, und zwar in einer Reihe hinter einander stehen. Die vordersten sind kurtz und die hintersten immer etwas länger; Vorne werden 2. leichte Pferde angespannet, welche die Säge einfast über das Eiß ziehen, und also durchschneiden.

Eiß-Säge wird gebraucht im Winter, die ingefrornen Gräben offen zu halten, deren Gebrauch folgender ist. Es wird nach einer vorgespannten Schnur das Eiß durch 2. Männer entzwey geschnitten. Wenn denn nun 2. Linien, so breit als man sie von einander haben will, geschnitten sind, so wird alsdenn das Eiß von etlichen Männern mit Aexten in die Quer-Stücken gehauen und untergesteckt.

Eiß-Scholle, siehe Eiß.

Eiß-Sprüssel heissen die zwey untersten Enden an jeder Stangen des Hirsch-Geweihes, welche zu nächst über dem Kopffe stehen, und von einigen auch die Augensprossen pflegen genennet zu werden.

Eiß-Vogel, siehe Alcyon, T. I. p. 1090.

Eiß-Vogel (Indianischer) s. Alcyon, T. I. p. 1090.

Eiß-Zucker, Saccharum candisatum, davon zu sehen, ἅλς ἰνδικὸς, T. I. p. 1498.

Eistadium, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

Eistadt siehe Aichstädt Tom. I. p. 869.

Eistatum, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

Eistenus, siehe Ostenus.

Eistorum, siehe Aichstädt Tom. I. p. 869.

Eitel oder Eitelkeit, Eccl. 11, 10. heist im Ebr. ein unbe-

unbeständig Ding, das in einem Hui vergehet und dahin ist; damit wird gezielet auf die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, Ps. 39, 6. Ps. 90, 5. 6. Ps. 144, 4. oder auch auf die mühselige und beschwerliche Arbeit derer Menschen, die öffters umsonst und vergeblich ist. Ps. 127, 2.

Eitel und Jammer war es mit allen meinen Wercken. Coh. 2, 11. Diejenigen Sachen, damit Salomo sich bemühet hatte, waren nicht schlecht, wie zu sehen v. 4. seq. von allen aber sagt er: es war eitel und Jammer: es war leer, unnütz, vergänglich, voller Mühseligkeit, u. konte ihm nichts helffen zur Ruhe seiner Seelen u. wahren Glückseligkeit. Es hat aber Salomo in denen Worten, eitel u. Jammer, auch wohl die Sünde mit gemeynet, welche in allen menschlichen Fürnehmen mit unterläufft, und alles zu Eitelkeit und Mühe machet. Scrivers Seelen-Schatz, P. I. Con. 6. fol. 69.

Eitele Ehre, siehe Ehrgeitzig seyn.

Eitele Leute, Ps. 26, 4. Ich sitze nicht bey denen eiteln Leuten. Ein Mensch kan eitel seyn, theils in der Lehre, wenn dieselbe nicht in dem untrüglichen Worte GOttes gegründet ist, und mit demselben nicht übereinstimmet; theils im Leben u. Wandel, da er, ob er gleich die reine Lehre und seligmachende Religion hat, dennoch sein Leben und Wandel nicht darnach einrichtet, sondern denen Lüsten und Eitelkeiten der Welt mehr Gehör giebet, als GOtt und seinem Worte. Von beyderley Arten derer Menschen saget David, daß er nicht bey ihnen sitze, sondern sie meide, damit er nicht etwan von ihnen angestecket, oder durch böse Exempel verführet werde.

Eiteler Gottesdienst, Jac. 1, 26. des Gottesdienst ist eitel, das ist, alle sein Thun, damit er meynet GOtt zu dienen, ist gantz umsonst, er hat nicht den allergeringsten Nutzen davon. In allem, was er auch immer thut, dienet er GOtt nicht, weil er GOtt nicht gefället, und alle sein Thun aus einem unreinen Hertzen herkommet. Wolters Epist. Postill, P. I. p. 1102. seq.

Eitelkeit, so bekannt als dieses Wort ist: so eine verschiedene Bedeutung hat dasselbige. Gemeiniglich wird solche vor eine Eigenschafft derer menschlichen Begierden und würcklichen Verrichtung angesehen. Sagt Salomon in Prediger, 1, 2. Es ist alles eitel: so scheinet es zwar, als wenn er darunter die Creaturen verstünde, aber der gantze Zusammenhang seiner Rede zeiget an, daß er damit insonderheit auf die Bemühungen und Unternehmungen derer Menschen zielet. Thomasius in Dodecate Quæstionum promiscuar. n. 4. erörtert die Frage: Quomodo differt actio vana a turpi? und meynet §. 5. 6. Die Eitelkeit wäre diejenige Eigenschafft einer Sache, so fern dieselbe veränderlich oder vergängl. wäre. Eine eitle Verrichtung sey zwar ihrer Natur nach indifferens; weil man aber darinne ein ungegründetes Vergnügen und eine vergebl. Ruhe suche, so wäre sie dadurch schändlich, und derjenige, der solche Handlung vornehme, sey ein eitler Mensch. D. Rüdiger in seiner Zufriedenheit der menschl. Seele, hat ein besonders Capitel von der Eitelkeit, und wir folgen seinen Gedancken. Dieses Wort hat einen dreyfachen Verstand. Erstl. heist es eine Begierde, da man Glückseligkeit in dieser Welt, wo sie nicht zu finden ist, suchet; Denn eine Furcht, da man etwas vor ein grosses Ubel hält, welches doch, wenn man es recht betrachtet, etwas gutes ist; u. endl. eine Sache, die man vor ein wahres Gut hält, die es doch nicht ist: Die erste Art der Eitelkeit ist die wichtigste u. gewöhnlichste. Sie begreifft nicht nur die 3te, als Ehre, Geld und Wollust, sondern auch das, was der dritten entgegen gesetzt ist, unter sich, nemlich die wahren Güter derer Menschen, als Gesundheit, Wahrheit und Tugend, indem es gleichfalls eine eitle Absicht ist, wenn jemand hierdurch in der Welt denckt glücklich zu werden. Das Wesen der Eitelkeit bestehet also darinne, daß es eine zwar nichtige und vergebliche, doch niemand schadende Absicht und nicht ein Mittel ist. Sie stehet der Thorheit und Boßheit entgegen. Die Anwendung vergeblicher Mittel, dadurch man niemand als sich selbst schadet, wird die Thorheit: Die Absichten hingegen oder Mittel, dadurch man andern schadet, und sich nützet, werden die Boßheit genennet. In dieser Welt ist nicht nur die Begierde glückselig zu werden, das ist, den vollkommenen Stand der Ruhe ohne Unruhe zu erlangen, sondern auch die Furcht der Unglückseligkeit, das ist, in eine Unruhe ohne Ruhe zu kommen, eitel. Die Begierde in dieser Welt glückselig zu werden, ist eitel: man mag nun die wahren oder die Schein-Güter dazu erwehlen. Die wahren Güter sind die Gesundheit, Wahrheit und Tugend. Diese scheinen uns, zumahl wenn sie beysammen sind, die Glückseligkeit in dieser Welt zuwege zu bringen. Alleine wenn man die Sache recht ansiehet, so stellet sich auch diese Begierde als eitel dar, obwohl dabey die wenigste Eitelkeit vorgehet. Derjenige, der durch Tugend glückselig werden will, ist am allerwenigsten eitel; weil er aber doch ohne Verdruß nicht seyn kan, so ist eben seine Absicht vergebens, wenn er dadurch die Glückseligkeit zu erlangen vermeynet. Ein tugendhaffter muß viel Gewissen haben, und sich von andern verachten lassen: Und wenn auch die Tugend selbst nicht Verdrüßlichkeit machet, so sind doch keine Mittel vorhanden, andre Verdrüßlichkeiten abzuhalten. Wer bewahret einen Tugendhafften, daß er nicht krancke, daß er nicht arm, und daß er nicht gefangen gesetzet werde? Wer bewahret ihn vor einer unglücklichen Ehe, vor bösen Kindern u. s. w. Mit der Wahrheit gehet es noch weniger an. Wer viel Wahrheit erkennet, ist mehr zu thun verpflichtet, als ein andrer. Er hat ein zärtliches u. ängstliches Gewissen, er erkennet viel Thorheiten, auch derer jenigen, welcher Hülffe er nicht entbehren kan. Läst er es sich mercken, so ist er verlohren. Verbirgt er seine Gedancken, so muß er in denen meisten Gesellschafften eine fremde Sprache reden, und gezwungene Bewegungen des Leibes an sich nehmen. Er büßt durch die Erkäntniß der Wahrheit die Annehmlichkeit vieler falscher Hoffnung ein, und scheinet denen meisten ein armer Kritter-fänger zu seyn. Wer in der Gesundheit seine Glückseligkeit suchet, betrüget sich gar sehr. Ein vor langer Zeit her gesunder Mensch kan eher sterben als ein kräncklicher. Er muß sich zu vielen gebrauchen lassen, und kan auch eher zur Uppigkeit gereitzet werden als ein andrer. Sucht man die Glückseligkeit entweder in der Ehre oder in dem Gelde, oder in der Wollust, so ist auch hierbey die Absicht eitel. Man mag diese drey Güter betrachten als Absichten, oder als Mittel. Als Mittel können sie zu nichts anders gebraucht werden, als zur Gesundheit, Wahrheit und Tugend, Boßheit oder Narrheit. Weil aber durch diese Mittel keine Glückseligkeit in dieser Welt kan erlangt werden, so kan es auch durch jene nicht geschehen, als welche nur wiederum Mittel zu diesen sind. Will man sie aber gar als Absichten ansehen, die man als eigene Glückseligkeit begehre, und nicht als Mittel zu denen andern, so haben Ehre, Geld und Wollust, wo nicht mehr, doch eben so viel Verdrüßlichkeit, als Annehmlichkeit bey sich. Ja dieser Gebrauch derer Güter ist an sich selbst unordentlich, und man suchet in selbigen die Ruhe vergebens, weil man niemahls dabey gesättiget wird. Die Furcht der Unglückseligkeit ist gleichfalls eitel. Die Unglückseligkeit ist in dieser Welt nicht zu finden, sondern sie ist eine Eigenschafft der Höllen oder der Verdammniß. Man kan bey einem jeden Ubel noch einen Trost finden, u. ob dasselbige gleich gegenwärtig schmertzet, so kan es dennoch auf etwas Gutes gerichtet werden. Das Unglück macht uns vorsichtig: Und ist es ein grosses Mittel wider die Sicherheit, durch welche so viel tausend Menschen verdorben sind, und noch verderben: Das Unglück würcket, daß man sich in der Klugheit übet, es machet Mitleiden. Mitleiden ist mit Liebe verknüpfft, Liebe bringt Hülffe, oder es macht zum wenigsten, daß der Neid ruhet, und daß der Unglückliche zu seinem Entzweck, daran er vorher von dem Neide verhindert worden, gelangen kan. Wer unglücklich ist, wird mehr als andere angetrieben wahre Glückseligkeit zu suchen; er ist auch eher fähig selbige zu erhalten, weil ihn das falsche Bild der vermeynten Glückseligkeit nicht so lange wie einen andern äffet. Die Reichen hingegen u. Mächtigen sind mit aller ihrer Herrlichkeit sehr übel dran; ihr Reichthum und Macht stellet ihnen viele falsche Bilder der Glückseligkeit vor, und ihr langes Leben kan sie von der Eitelkeit nicht so überzeugen, und zu der himmlischen und wahren Glückseligkeit antreiben, wie die Unglücklichen ein eintziger Tag. D. Müller in der Ethic 4. §. 4. macht diese Beschreibung von der Eitelkeit, daß sie der Zustand des Gemüthes sey, das sein höchstes Gut, nemlich ein beständiges innerliches Vergnügen der Seele, in blossen Zwischen-Annehmlichkeiten derer Mittel suchet, und zu finden hoffet, in solcher Hoffnung aber sich immerfort betrogen findet. Es ist also dieser Begriff wieder enger als wie derjenige, welchen Rüdiger gegeben. Will man also einen allgemeinen Begriff von der Eitelkeit, worunter die übrigen als Mittel gehören, haben, so ist es dieser. Die Eitelkeit ist überhaupt eine Beschaffenheit des Verstandes, wornach er bey denen Dingen, einen Entzweck suchet, welcher doch aus der Natur der Sachen nicht folget. Es ist also nichts anders als ein practischer Irrthum, in Ansehung der Absicht einer Sache.

Eiter, siehe Eyter.

Eitersberg, siehe Ettersberg.

Eiterwulph von Stein, siehe Stein.

Eitner oder **Eydtner**, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches daselbst seinen Ursprung gefunden. Ihr Wappen ist im rothen Schilde ein schwartzer Kamm. Auf dem Helme eine rothe weiß aufgeschlagene Tatarische Mütze mit drey Hahnen-Federn, und oben mit einer gelben Quaste gezieret. Die Helm-Decken sind roth und schwartz. Matthias Eitner, Canonicus zu Breßlau, wie auch Dom-Probst zu Neisse und Commissarius, starb an. 1599 den 29 Nov. Tobias Josephus und sein Bruder Franciscus, wurden den 19 Febr. an. 1691 in den Freyherrlichen Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Institt. Jur. Publ. l. 5. p. 782. Joseph Ignatius Joannes, Freyherr von Eitner, Canonicus zu S. Joannis in Breßlau und des Fürstlichen Bischöflichen General-Vicariat-Amts-Adsessor, lebte an. 1727. Es floriret auch in Böhmen und Schlesien die adeliche Familie derer von Ettner oder Eitner, aus welcher Hans Christoph von Ettner und Eiteritz an. 1726 am Leben war. Ihr Wapen-Schild ist schwartz, gelb roth und weiß abgetheilt, darinnen oben in einem Crantze der goldne Buchstabe F. III. oben mit einer Kayserlichen Crone bedeckt, welches Ferdinandus III als ein Gnaden-Zeichen ihnen ins Wapen gegeben; Drunter in einem in die Höhe gespitzten blauen Schilde ein weisser Pelican mit seinen Jungen. Auf dem gecrönten Helme steht dergleichen Pelican. Die vördern Helm-Decken sind blau und gelb, die hintern roth und weiß. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 330.

Eitrach oder **Autrach**, ein kleiner Fluß in Schwaben, in Algöw, welcher bey Wurtzach vorbey gehet, und hernach unweit Leutkirch in die Eschach fällt. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 26. p. 548.

Eitzen, *(Paulus)* ein Doctor Theologiae, wurde zu Hamburg, allwo er an. 1521 gebohren war, Pastor, 1562 aber Ober-Hof-Prediger und Superintendent zu Schleßwig. Er wollte die Formulam Concordiae nicht unterschreiben, danckte an. 1593 wegen hohen Alters ab, u. starb an. 1598 den 2 Febr. Man hat von ihm Ethicam Doctrinam Wittenberg 1571 in 8. **eine Sonn- und Fest-Tags-Postill.** Erfurt 1586 in 8. Tr. de Calumnia, Franckfurt 1618. Tr. contra Sacramentarios, und Commentarium in Genesin. *Hamelmann*. Opp. p. 865. 975. seqq. *Hyde*.

Eitzfos, ist ein schönes Eisen-Bergwerck im Norwegischen Gouvernement Aggerhus in der Graffschafft Jarlsberg.

Eizing, siehe **Eyzing**.

Eizinger, **(Michael)** s. **Eyzing**, **(Michael)**.

Eizaguirre, (*Sebast*.) siehe Izquierdo.

Eizinger, (**Ulrich**) war von gutem aber unbekannten Herkommen. Weil in Bayern, als seinem Vaterlande das Glück ihm nicht günstig war, kam er in ziemlich armseligen Zustand nach Oesterreich, setzte sich aber durch seinen Fleiß und Arbeit bey Alberto Ertz-Hertzoge von Oesterreich so in Ansehn, daß er ihn in allen Staats-Sachen nützlich brauchte, und endlich über das gantze Financen-Wesen setzte. Hierdurch sammlete er sich grosse Reichthümer, kauffte sich vortreffliche Güter an, Albertus erhub ihn in Freyherrlichen Stand und sahe dessen Rathschläge als Oracula an, zumahl da der Oesterreichische Adel damahls sich nicht sonderlich auf Staats- und andere Wissenschafften legte. Doch hat man Eizingern des Atheismi und anderer daraus folgenden Irrthümer beschuldigen wollen, welches aber nicht gewiß zu behaupten ist. Als er hörte, daß der Kayser das Schloß Forchenstein in Ungern verkauffen wollte, gab er sich zum Käuffer an, und wurde wegen der Kauff-Summe und Zahlungs-Zeit einig, ausser daß es sich an die Müntz-Sorten stieß, indem Albertus Gold verlangte und Eizinger halb Gold und halb Silber geben wollte. Unterdessen suchte Kayser Fridericus Albertum als seinen Bruder zu bewegen, daß er lieber ihm das Schloß überlassen sollte, dieser aber entschuldigte sich, daß er schon mit Eizingern in Tractaten stünde, doch schickte er Joannem von Ungnad an denselben, welche ihn bereden sollten, Friderico Forchenstein zu cediren. Diese brachten auch dessen Einwilligung zurück, und wurde das Schloß Friderico verkaufft. Allein Eizinger beschwerte sich deßwegen über Albertum, daß er den geschlossenen Kauff nicht gehalten, und ihn wegen des schon dazu aufgenomenen Geldes in Schaden gesetzt, Joannes von Ungnad hatte den Kayser mit Unwahrheit berichtet, und wollte keine Vorstellungen annehmen, daß der Kauff noch nicht völlig zur Richtigkeit gekommen, und, ungeachtet Fridericus und Albertus die Entscheidung dem Oesterreichischen Adel überliessen, wollte doch Eizinger solches nicht annehmen, unter dem Vorwande, daß es etwas gefährliches wäre, er wolle lieber den geschlossenen Tractat halten. *Aen. Silvius* Vit. Frider. III. apud *Schilter*. Script. Rer. Germ. p. 44. Worbey er sich vieler Drohungen vernehmen ließ, daher ihn der Kayser zu besänfftigen suchte, indem er ihn unter die geheimen Räthe aufnehmen wollte, welches er aber ausschlug, wenn nicht die Oesterreichischen Land-Stände darein willigten. *Silvius* l. c. pag. 45. Unterdessen war er auf Rache bedacht, stellte andern schwürigen Ständen vor, daß die Oesterreichische Regierung schlecht bestellt wäre, und mit dem unmündigen Könige Ladislao allzuhart verfahren würde, daher man den Kayser Fridericum der Administration derer Lande berauben müste, worinnen ihm viele beypflichteten, sie schickten auch eine Gesandschafft an den Kayser, darinnen sie sich über viele Sachen beschwerten, und deßwegen Satisfaction verlangten, sonderlich, daß er die Vormundschafft über den jungen König Ladislaum niederlegen sollte. Allein sie erhielten von dem Kayser zur Antwort, daß sie ihm ja selbst solche aufgetragen, und Alberti Testament vor ungültig erkläret hätten. Es gaben auch einige dem Kayser den Rath, er sollte die Unruhe in der ersten Flamme ersticken, er reiste aber nach Steyermarck und nahm Ladislaum mit sich dahin. *Silvius* l. c. p. 49. seq. Unterdessen suchten sie mehr auf ihre Seite zu bringen, und einen Land-Tag zu halten, weil aber die Stadt Wien nicht ihre Partey ergreiffen wollte, sondern ihr Vorhaben an den Kayser berichtete, schickte dieser Befehl an die Oesterreichischen Gouverneurs, daß sie keine Zusammenkunft derer Stände erlauben sollten. Eizinger schickte unterschiedene nach Wien, welche, weil ihm der Rath zuwieder war, das Volck auf seine Seite bringen sollten. Es gelung ihm auch ziemlich, und der Kayser muste geschehen lassen, daß bey Wien ein Land-Tag gehalten wurde, wobey die meisten von der Kayserlichen Seite nicht erschienen, andre wollten den Ausgang erst erwarten.

ten. Eizingers Anhang hingegen war alle daselbst und empfiengen Eizingern mit grossen Freuden, welcher in einer besondern Rede des Kaysers Verfahren in der Regierung übel auslegte, stellte ihnen die Oesterreichische Printzeßin Elisabetham vor Augen, wie sie nemlich vom Kayser nicht Standes-mäßig gehalten würde. Nachdem er nun überall Beyfall gefunden, wurde beschlossen, Ladislao die Regierung zu geben, und den Kayser von der Vormundschafft auszuschlüssen. Man erwählete zwölff Männer, welche die Regierung besorgen solten, worunter Eizinger der oberste war, und die Land-Hauptmanns-Stelle bediente. Die Stadt Wien muste sich auch auf ihre Seite wenden, und hierauf schrieben sie dem Kayser, daß sie seine Vormundschafft nicht mehr erkennten. *Siluius* l. c. p. 51. seqq. Sie suchten auch in ziemlich harten Terminis bey dem Pabste ihr Verfahren zu rechtfertigen, allein der Kayser ließ ihren Abgeordneten auf dem Wege angreiffen, und die Brieffschafften nehmen. *Siluius* l. c. p. 69. seqq. Ob nun gleich Eizinger sowohl an den Pabst als Hertzog in Bayern neue Abgeordnete schickte, fand er doch nirgends Beyfall, und wurde er sonderlich an letzterm Hofe sehr verächtlich gehalten. *Siluius* l. c. p. 98. Einem Kayserlichen Abgeordneten, welcher übel von seinem Verfahren gesprochen, daß nemlich Ladislai Einkünffte durch ihn durchgebracht würden, ließ er die Zunge aus dem Halße schneiden. Worauf der Kayser ihn und seinen Anhang citirte, Rechenschafft von ihrem Verfahren zu geben. *Siluius* l. c. p. 101. Allein diese erschienen nicht, sondern griffen zu denen Waffen, und eroberten die Neustadt. *Siluius* l. c. p. 107. Endlich ließ der Kayser Ladislaum nach Oesterreich kommen, wodurch die Unruhe ziemlich gehoben wurde, und Eizinger bezeigte sich dabey am vergnügtesten. *Siluius* l. c. p. 116. 145. 148.

Ekardisleben, s. **Eckardsleben**.

Ἐκβάσιος, ist ein Beyname des Apollinis, welchem die Griechen zu opfern pflegten, wenn sie eine Schiffarth zurück geleget, und also wieder aus dem Schiffe ans Land stiegen. *Apollonius* apud *Gyrald.* Synt. VII. p. 244.

Ekbertus, siehe Egbert, T. VIII. p. 287. seqq.

Ekboltsheim, s. **Eckboltzheim**.

Ἔκδικος, s. Ecdicus, T. VIII. p. 113.

Ἐκδύσια, von ἐκδύω, exuo, war ein Fest, welches die Einwohner der Stadt Phaestus auf der Insel Creta der Latonae Phytiae zu Ehren feyerte, weil sie der Galateae Tochter, welche jene ihrem Mann, dem Lampro, der keine Tochter auferziehen wollte, für einen Sohn angegeben, und unter dem Namen Leucippi auferzogen, endlich auf inständiges Bitten der Galateae in einen Jüngling verwandelt. *Antoninus Liberalis* Metam. 17. *Meursius* Graecia feriata.

Ἑκηβόλος. longe jaciens, ist ein Beyname der Dianae. *Gyraldus* p. 362.

Ekehardbert, siehe **Eckardsberg**, Tom. VIII. p. 144.

Ekehardus, siehe **Eckard**, T. VIII. p. 137. seqq.

Ekelenford, s. **Eckelenföhrde**, T. VIII. p. 150.

Ekelenfordia, siehe **Eckelenföhrde**, Tom. VIII. p. 150

Ekelenfort, siehe **Eckelenföhrde**, Tom. VIII. p. 150.

Ekenes oder **Eckenaes**, Lat. Ekenesium, eine kleine Stadt in Schweden in dem mittägigen Finnland, in der Raseburgischen Dioeces am Finnländischen Meer-Busen, anderthalb Meilen von Raseburg. Sie hat ihren Namen von denen in dasiger Gegend häuffigen Eich-Bäumen.

Ekenesium, siehe **Ekenes**.

Eker, siehe **Acar**, T. I. p. 254.

Ekhardus, siehe **Eckard**, Tom. VIII. p. 137. seqq.

Ekkardtsberge, siehe **Eckardsberg**, T. VIII. p. 144.

Ekes, so viel als **verkehrt, boßhafftig**, war ein Sohn Hira, einer aus denen Helden Davids. 1 Chron. 12, 28.

Ekesio oder **Eckösiö**, Lat. Ekesium, eine kleine Stadt in Schweden, in der Provintz Smaland, an dem Fluß Arby gelegen. Es wird daselbst mit Ochsen und Toback gehandelt, auch gute Tapeten, Betten, Stühle und dergleichen daselbst gemacht. Ausser der Stadt nicht weit von Jönkoping am Wetter-See gegen Osten, ist ein schönes Schloß mit 4. Thürnen von lauter Holtz gebauet, vormahln dem Feld-Herrn Wrangel gehörig. *Baudrand. Mary. Martiniere.*

Ekesium, eine kleine Stadt, siehe **Ekesio**.

Ekihart, siehe **Eckard**, Tom. VIII. pag. 137. seqq.

Ekkardus, siehe **Eckard**, Tom. VIII. p. 137. seqq.

Ekkehardus, siehe **Eckard**, Tom. VIII. p. 137. seqq.

Ekkehart, siehe **Eckard**, Tom. VIII. pag. 137. seqq.

Ekkelenus, siehe Eckelinus, T. VIII. p. 150.

Ekellen, siehe **Eckeln**, T. VIII. p. 150.

Ekkibertus, siehe **Egbert**, T. VIII. p. 187. seqq.

Ekkihardus, siehe **Eckard**, Tom. VIII. p. 137. seqq.

Ekkihart, siehe **Eckard**, Tom. VIII. pag. 137. seqq.

Ἐκκλησιάρχης, war in denen Griechischen Kirchen, der über die Kirche gesetzt war, und dieselbe verwahren, und in Acht nehmen muste, dergleichen bey denen Lateinern Sacrista ist. Er muste über dem die Gemeine zusammen ruffen lassen, und hatte also Aufsicht über die Glocken und σήμαντρα. In dem Chor muste er mit ablesen, singen, die Kertzen anstecken etc. *du Fresne* Gl. Gr. p. 364. Ἐκκλησιαρχίσσα war, die dergleichen Verrichtung in Frauen-Clöstern hatte.

Ἐκλογεῖς, wurden zu Athen die Zoll-Einnehmer genennet, welche von denen τελώναις oder Pachtern dependirten. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Ekmeggibaschi, ist an dem Türckischen Hofe der oberste Becker, so über die andern Becker gesetzt ist, und die Aufsicht über das Brod hat, so im Serrail verspeist wird. Es wird dieses Amt einem anvertraut, so ausserhalb dem Serrail wohnet, und nur daselbst ab- und zugehet. *Tauerniers* Relat. von Serrail p. 143.

Ekoldishusin, s. **Eckoldshausen**, T. VIII. p. 154.

Ekolzheim, siehe **Eckbolzheim**.

Ἐκφυλλοφορεῖν, wenn einer zu Athen aus dem Rathe sollte gestossen werden, so vocirte man mit Blättern, die man in einen Topff warff. Es komt her von ἐκ, ex, φύλλον, folium, und φορέω, fero. *Harpocration.*

sion. Meursius Attic. Lect. III. 19. *Ubbo Emmius* de Rep. Athen. p. 447.

Ekron oder **Ecron**, heist **Zerstörung, Zerstör-Hafen, Unfruchtbarkeit**, und war eine Stadt im Stamm Dan, etliche wenige Meilen von dem Mittel-Meer, nahe bey Asdod, vier Meilen von Jerusalem, und das fünffte oder fürnehmste Fürstenthum derer Philister gegen Mitternacht, hat einen sonderlichen König gehabt, kam Anfangs an den Stam̃ Juda, weil er sie erobert hatte. Hernach wurde sie dem Stamm Dan zum Erbtheil gegeben. Jos. 13, 3. 15, 46. Judic. 1, 18. Jos. 19, 43. Die Lade GOTTES wurde auch in diese Stadt gebracht, daraus aber denen dasigen Einwohnern viel Unheil erwuchs. 1. Sam. 5, 10. Die Kinder Israel suchten selbige einsmahls gar hart heim, als David zuvor den Riesen Goliath geschlagen, und die Philister in die Flucht gekommen, wurden sie bis an die Thore Ekrons gejaget, da denn vermuthlich die Stadt hart mitgenommen worden. 1. Sam. 17, 52. Als sie denen Philistern wieder heim fiel, dienten sie dem Götzen Beelzebub, oder Baal-Sebub, welchen der König Ahasia in Israel seiner Gesundheit halben, doch unglücklich befragen ließ. 1 Sam. 17, 52. 2 Reg. 1, 1. seqq. Allhier erschlug David zwey hundert Philister, nahm ihre Vorhäute, und brachte sie zur Morgengabe dem König Saul vor seine Tochter Michal. 1 Sam. 18, 27. In nachfolgenden Zeiten wurde selbige samt ihren Grentzen Jonathan, dem Maccabäer zu Theil, allwo sie Accaron genennet wird; 1 Macc. 10, 89. welchen Name ihr auch *Josephus* Ant. Jud. V. 1. n. 22. 2. n. 4. VI. 1. n. 2. 2. n. 3. IX. 2. n. 1. und *Hieronymus* in Amos, 6, 2. Obad. 19. de Loc. Ebr. gegeben Die Propheten Amos 1, 8. Zephania 2, 4. und Zacharias 9, 5. haben wieder selbige geweissaget. Es bezeuget aber *Hieronymus* de Loc. Ebr. daß noch zu seiner Zeit ein Flecken im Judäa gewesen, der Accaron geheissen. Hieraus siehet man klar den Irrthum derjenigen, die sich träumen lassen, als ob dieses Accaron nachmahls Turris Stratonis, und folglich auch Caesarea genennet worden. Andere machen Apollonia bey Adrichomium draus, mit gleicher Falschheit. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 215.

Ekveld, siehe **Eichsfeld**.

Ἔκστασις, siehe **Entzückung**.

Eckstide, siehe **Eickstädt**.

Ela, so viel als **starck, fest, verflucht, Eichmann**, ein Fürst im Lande Edom, von dem Geschlechte Esau. Genes. 36, 41.

Ela, war der Vater Simri des Hauptmanns Salomonis, im Stamm Benjamin. 1 Reg. 4. 8.

Ela, war der Vater Hoseä, des Königs in Israel. 2 Reg. 15, 30.

Ela, der andere Sohn Calebs, des Sohns Jephunne, ein Vater Kenas. 1. Chron. 4, 15.

Ela, ein Sohn Usi, des Sohns Michri. 1 Chron. 10, 8.

Elaboratio, s. **Ausarbeitung**, T. II. p. 2227.

Elacataeus oder Elacateus, ist ein Beyname des Jovis, welchen er von dem Berge Elacataeo in Thessalien hat. *Stephanus. Gyraldus.* Synt. II. p. 114.

Elacateus, siehe Elacataeus.

Eladari, siehe Virgo.

S. Eladius, siehe Helladius.

Elaea, hieß vor Zeiten eine Insel in Propontide. *Plinius* Hist. Nat. 32. extr.

Elaea, vor Alters eine von denen vornehmsten Städten auf der Insel Creta. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Elaea, in denen ältesten Zeiten Cidaenis genannt, war eine Stadt in Groß-Mysien, an der Grentze von Aeolien in Klein-Asien, fünff und zwantzig Meilen von Pergamo, deren Hafen sie war, gegen Westen, zwischen Pitana und Grynium, wo der Fluß Caicus ins Adramyttenische Meer fiel, welche Gegend deswegen Sinus Elaiticus hieß, gleichwie der dasige Strich Landes Elaitis. *Strabo* XII. p. 857. XIII. p. 873. 903. 904. 914. 923. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. I. 25. *Plutarchus* Phoc. p. 750. *Mela* I. 18. *Plinius* V. 30. *Pausanias* IX. 5. *Polybius* Exc. Legat. XXI. *Ptolemaeus. Frontinus* Stratagemat. IV. 5. n. 16. *Plutarchus* in Phoc. p. 750. *Livius* XXXVI. 43. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 67. In denen christlichen Zeiten wird eines Bißthums zu Elaita oder Eleita gedacht. Heut zu Tage soll der Ort Alea heissen.

Elaeae Portus, vor Zeiten ein Hafen auf denen Küsten Epirus, zwischen dem Ambracischen Meer-Busen und dem Fluß Acheron am Jonischen Meer. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 169.

Elaeagnon Theophr. *Lob.* s. Agnus castus, T. I. p. 800.

Elaeagnus, *Theophrasti* s. Calaf, T. V. p. 150.

Elaeatis, ein kleiner Strich Landes in Epirus, vielleicht in der Gegend des Hafens Elaeae. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 169.

Elaeosaccharum, **oelichter Zucker**, sind destillirte und mit gnug Zucker vermischte Oele, daß sie also unter einer festen Form können dispensiret werden. Beyder Proportion ist, daß man auf einen Scrupel Zucker, zwey biß drey Tropffen destillirte Oele, oder auf eine Untze Zucker, einen Scrupel destillirte Oele nehme.

Elaeosaccharum Carminativum. Dazu nimmt man vier und zwantzig Tropffen destillirt Chamillen-Oel, und zehen Qventgen des feinsten Zuckers, reibet es wohl in einem gläsernen Mörser, und hebet es in einem Glase wohl verwahret auf.

Elaeosaccharum Cephalico-Ptarmicum *Calisii*. Rec. des feinsten Zuckers drey Untzen, brich ihn in Stücken einer Hasel-Nuß groß, güsse Roßmarien- und Lavendel-Wasser zum öfftern darüber, güsse es aber bald wieder ab, damit der Zucker nicht zerschmeltze, pulverisire ihn und thue dazu destillirt Rosen-Holtz, und Zimmet-Oel, jedes einen Scrupel, Roßmarien-Oel, funffzehen Tropffen, Lavendel-Oel, sechs Tropffen, Muscaten-Blumen- und Agtstein-Oel, jedes einen halben Scrupel, Schlag-Balsam, sechs Gran, Zibeth, sieben Gran, grauen Amber, sechs Gran, Biesam fünff Gran. Vermische und hebe es zum Gebrauch auf. Im Schlage und Lähmung der Zunge, kann eine Messer-Spitze voll unter die Zunge geleget werden, daß es zerschmeltze. Es erqvicket die Lebens-Geister, stärcket das Haupt, und bewahret vor Ohnmachten. In die Nase gezogen, ist es ein herrliches Niessen-machendes Mittel, welches den Schnupffen vertreibet.

Elaeosaccharum Ptarmicum *Scretae*. Nimm weissen Zucker-Candi, getrocknete Pfeffer-Kraut-Wurtzeln, jedes drey Untzen, Schlag-Balsam, ein Qventgen, destillirt Thymian- und Majoran-Oel, jedes

jedes ein halb Qventgen. Mische es wohl unter einander.

Elaeosaccharum Sassafratum. Dazu nimmt man zwey Qventgen distillirt Sassafraß-Oel, sechs Qventgen des weissesten Zuckers, reibet es wohl in einem gläsernen Mörser und hebet es in einem Glase wohl verwahret auf. Es ist ein schön Mittel wieder die Colic.

Elaeothesium, wurde der Ort genennt, wo die Römer das Oel und die Salben aufzuheben pflegten, ingleichen der Platz, wo man die Fechter mit Oel bestrich. *Vitruuius* V. 11. *Mercurialis* de Arte Gymnast. I. 11. *Panuinius* de Lud. Circ. II. 1. *Baccius* de Therm. Vet. 6. *Laurentius* Polym. IV. 9.

Elaeum Promontorium, siehe Riso Carpasso.

Elaeus, eine Stadt in Epirus, siehe Doena, Tom. VII. p. 1121.

Elaeus, siehe Eleus.

Elaeussa, hieß vor Zeiten eine Jnsel in dem Cilicischen Gewässer, welche meisten Theils von See-Räubern bewohnt wurde. *Strabo* XII. p. 808. 811.

Elagabalus, siehe Heliogabalus.

Elah, so viel als Eiche, Stärcke, war eine Fürstliche Stadt in Jdumäa. Genes. 36, 41.

Elai, Elhia, bedeutet mein Gott, war einer aus denen Groß-Eltern der tugendsamen Judith. Judith. 8, 1.

Ἐλαία ἄκρα, siehe Riso Carpasso.

Elaigbas Ahmed Ben Casen, siehe Abiobseibea, Tom. I. p. 137.

Elais, eine von des Anii und der Dorippes drey Töchtern, welcher Bacchus insonderheit zugestanden, daß sie so viel Oel allemahl haben konnte, als sie nur verlangte, nachdem sie auch selbst den Namen von ἔλαιον, das Oel, bekommen. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 570.

Elaita, siehe Elaea.

Elaites Nomos, siehe Menelaites Nomos.

Elaiticus Sinus, siehe Elaea.

Elaitis, siehe Elaea.

Elaius, ein Gebürge in Arcadien, dreyßig Stadia von der Stadt Phigalia gelegen. Es ist wegen einer daselbst befindlichen Höhle, und des in derselben der Göttin Cereri geleisteten Opffer-Dienstes bey denen Alten berühmt. *Pausanias* VIII. 41. 42.

Elam oder Elymus, so viel als Jüngling, Jahres-Zahl, Verberger, Auffsteiger, war der erste Sohn des Ertz-Vaters, und Enckel des Noa. Gen. 10, 22. *Josephus* Antiq. Jud. I. 7. Von ihm kamen die Elamiter her, siehe Elymaei.

Elam, ein Land, siehe Elymaei.

Elam, hieß die Haupt-Stadt des Königs Kedor Laomor. Genes. 14, 2.

Elam, der achte Sohn Jeroham, von dem Stamm Benjamin. 1 Chron. 9, 24.

Elamitae, siehe Elymaei.

Elan oder Elaon, Lat. Ellamium, eine reiche Abtey Cistercienser-Ordens in Champagne, unweit Donchery. Sie ist an. 1154. von Withier, Grafen von Rethel, gestifftet, und an. 1220. von einem seiner Nachfolger Hugone, mit reichen Einkünfften versehen worden. *Baugier* Mem. de Champagne T. II. p. 45.

Elana, siehe Eltor.

Eland, (*Pont-*) Lat. Pons Aelii, eine Stadt in der Shire Northumberland in England nahe bey Durham gegen Süden. Allhier schloß König Henricus III, einen Frieden mit denen Schottländern. *Camden's* Brit. p. 855.

Elaneon, vor Zeiten eine Handels-Stadt in derer Aiorum in Judien, diesseits des Flusses Ganges, nicht weit vom Flusse Baris. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 28.

Elanites Sinus, siehe Eltor.

Elaon, siehe Elan.

S. Elapha, siehe Fabianus.

Elaphebolia, siehe Elaphobolia.

Elaphebolion, siehe Annus Atticus, Tom. II. p. 420.

Ἐλαφηβόλος, ist ein gemeiner Beyname der Dianae. *Orpheus* Hymn. in Dian. 10. Sie hat ihn von ἔλαφος, ein Hirsch, und βάλλω, ferio, weil sie als die Göttin der Jagd dergleichen insonderheit zu erlegen pflegete, der denn daher auch ehemahls ein besonders Fest bey denen Griechen gefeyert wurde, so Ἐλαφηβόλια hieß. *Spanhem.* ad *Callimach.* Hymn. in Dian. 17.

Elaphia, vor Zeiten ein Ort in der Griechischen Landschafft Elis, allwo man zu gewissen Zeiten zusammen kam, der Dianae ihren Dienst zu thun. *Strabo* VIII. p. 528.

Elaphiaea, ist ein Beyname der Dianae, unter welchem sie zu Eli mit verehret wurde. Sie hat denselben nach einigen, von ἔλαφος, ein Hirsch, nach andern aber von der Elaphie, ihrer ehemahligen Amme, jedoch wollen auch noch andere, daß solches Elaphiaea aus Alphiaea gemacht worden, und mithin solche Diana auch einerley mit der Diana Alphiaea sey, von der an ihrem Orte Meldung geschehen. *Pausanias* VI. 22. *Strabo* VIII. p. 528.

Elaphion, eine eingebohrne Frau in Elide, welche der Dianae Amme gewesen seyn soll, von der diese auch den Beynamen der Dianae Elaphiaea bekommen. *Pausanias* VI. 22.

Elaphites, sind drey kleine zwischen Meleda und Ragusa gelegene Jnseln, Namens Calamota, Isolo di Mezzo und Guipana in Dalmatien. Sie gehören der Republic Ragusa. *Plinius* Hist. Nat. III. 26. *Martiniere* Beschreib. Dalmat.

Elaphites, hieß vor Alters eine Jnsel in dem Aegäischen Meere, in dem Gewässer, um die Jnsel Chios. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 14.

Elaphius, siehe Mertz.

Elaphobolia oder Elaphebolia, von ἔλαφος, ceruus, und βάλλω, jacio, war ein Fest, welches die Einwohner der Provintz Phocis der Jagd-Göttin Diana zu Ehren feyerten, weil sie bey der Stadt Hyampolis eine grosse Victorie gegen die Thessalier besochten, wobey sich die Weiber gar tapffer erwiesen haben sollen. *Plutarchus* γυναικ. ἀρετ. p. 244. *Athenaeus* XIV. giebt vor, ἔλαφος hiesse auch einen gewissen Fladen, welcher von Speck, Honig und Sesamo gebacken, und der Göttin an diesem Fest geopffert ward. *Castellanus* de Festis Graecorum. 38.

Elaphoboscum, *J. B.* s. Pastenac.

Elaphoboscum, *Matth.* s. Pastinaca siluestris.

Elaphoboscum, *Wigand.* s. Herba Gerhardi.

Elaphoboscum erraticum, *Tab.* s. Pastenac.

Elaphoboscum & Gratia Dei Gallis, *Ges.* siehe Bupleurum, T. IV. p. 1941.

Elaphoboscum satiuum, *Tab.* s. Pastenac.

Ela-

Elaphocamelos, Ceruicamelos, ist ein vierfüßiges Thier in America, und sonderlich in Peru, welches Theils einem Hirsch, Theils einem Cameel ähnlich ist.

Elaphonesus, siehe Marmora.

Elaphus, hieß vor Zeiten ein geringes Flüßgen in Arcadien bey dem Ländgen Paliscius, welches Flüßgen aber zuweilen gar vertrocknete. *Pausanias* VIII. 36.

Elaphusa, hieß vor Zeiten eine Insel im Jonischen Meere bey der Insel Corfu. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Elaps oder Elops, ist eine Schlange etwan drey Schuh lang, so dicke wie eine Otter, von Farbe gelblicht, und nach der Länge, vom Kopffe an biß an den Schwantz, mit drey schwartzen Streiffen bezeichnet. Sie wird in der Insel Lemnos gefunden. Gar zu gefährlich ist sie eben nicht; doch verursachet ihr Biß im Leibe Reissen; dieses wird mit eröffnenden und Schweiß-treibenden Mitteln gehoben, als mit Vipern- und Hirsch-Horn-Saltze. Ihr Fleisch, Hertz, Leber und Fett treiben den Schweiß, und dienen wieder den Gifft.

Elara, des Orchomeni Tochter, welche Juppiter zu Falle brachte, und aus Furcht vor der Junone hernach in eine Höhle, welche nach ihr Elaria genannt wurde, verbarg, woselbst sie nach der Zeit den ungeheuern Riesen den Tityum gebahr. *Strabo* IX. p. 648. *Apollodorus* I. 4. §. 1. *Scholiastes Apollonii* I. 760.

Elardus, (*Samuel*) ein Lutherischer Prediger, gebohren zu Golnow in Pommern, wurde zu Wien bey seiner Mutter Bruder, Jo. Curtio, Praelaten, Probst und Officialen im Jesuiter-Collegio zu Wien, vier Jahr in dem Jesuiter-Collegio erzogen. Weil aber an. 1615 ein Fürstlicher Befehl publiciret wurde, daß alle Pommern ihre Kinder, die sie bey denen Jesuiten hätten, zurück beruffen sollten, so ward er an. 1616 nach Hause gehohlt, und ins Gymnasium zu Stettin gethan. Er studirte darauf zu Wittenberg, ward drey Jahr lang Rector und Catechismus-Prediger zu Greiffenberg, zog darauf wieder nach Wittenberg, promouirte an. 1622 in Magistrum, disputirte de Ente, de Justitia, ward anno 1624 Caplan und 1625 Pastor und Praepositus zu Golnow. Jänicke gelehrtes Pommerland.

Elardus, (*Samuel*) des vorhergehenden Sohn, ward Pastor zu Schlaga, 1658 aber Pastor und Praepositus zu Golnow, woselbst er im zwey und siebentzigsten Jahre gestorben, nachdem er drittes Buch von Golnoischen Schul-Geschichten herausgegeben, davon die beyden ersten Bücher nie gedruckt worden. Jänicke gel. Pommerl.

Elargir un Cheval, heist so viel als machen, daß ein Pferd mehr Erdreich nimmt, als es thut, welches geschicht, wenn ein Pferd in die Runde arbeitet, oder, daß man selbiges auf die Volte führet, und es sich zu sehr nach dem Mittel-Punct hinwendet, da man alsdenn verursachen muß, daß es mehr Erdreich einnimt.

Elaria, siehe Elara.

Elaris, siehe Elauer.

Elarneb, siehe Lepus.

Elarona, siehe Oleron.

Elaßer, so viel als abtrünnig, Treuloser, Gotteshausen, eine Stadt und Landschafft in Assyrien, des Königs Arioch. Genes. 14, 2. Es war aber dieses Elasser das gantze Land gegen Mitternacht an dem Euxinischen und mitternächtischen Meer, und begreiffet Cappadocien, Armenien, Colchidem und andere Länder. Sonsten heisset dieses Land Pontus. Act. 4, 9.

Elastica Curua, siehe Elater.

Elastica Vis, siehe Elater.

Elasticitas, siehe Elater.

Elasticum Problema, siehe Elater.

Elastische Krafft, siehe Elater.

Elastische Krafft der Lufft, siehe Elater.

Elastische Linie, siehe Elater.

Elastischer Cörper, siehe Corpus elasticum, Tom. VI. p. 1357. und besonders Elater.

Elastrum, siehe Elater.

Elasus, ein Troianer, welchen nebst vielen andern Patroclus erlegete. *Homerus* 'Ιλ. Π. 696.

Elata, vor Zeiten der Name eines Flusses in Bithynien, zwischen Hypius und Diospolis. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 20.

Elate, s. Caryotae, T. V. p. 1199.

Elatea, siehe Elatia.

Elater, Elaterium, Elasticitas, vis seu virtus Elastica, vis Expansiua, eine Elastische oder ausdehnende Krafft, ist eine Krafft, Vermöge welcher die Cörper, wenn sie aus dem Zustande ihres Raums oder Spannung durch eine andere Krafft sind gesetzet worden, sich selbst in den vorigen Stand wieder herzustellen vermögend sind. Z. E. Wenn man einen Schwamm mit der Hand zusammen drucket, und alsdenn mit dem Druck wieder nachlást, so breitet er von sich selbst wieder aus, und stellet seine vorige Figur wieder her, die er durch den Druck der Hand verlohren hatte. Dasjenige nun, womit er dieses verrichtet, wird seine elastische Krafft genennet. Daß dieses eine würckliche Krafft sey, erhellet daraus, weil sie andern Kräfften entgegen gesetzet ist. Z. E. ein Elastischer Cörper, als ein Klumpen Wolle, lässet sich von einer gewissen Krafft, z. E. einem Pfund Bley, nur biß auf einen gewissen Raum zusammen drucken; setzet man mehr Gewichte darauf, wird der Raum des Cörpers oder dessen Volumen noch geringer als zuvor. Es muß dahero die Elastische Krafft pro Ratione der druckenden Krafft wiederstehen, und ist folglich dieser entgegen gesetzet; welches aber nicht geschehen kann, wo sie nicht selbst eine Krafft ist. So bald die druckende Krafft nachlást, äussert sich die Wiederherstellung des Cörpers in dem vorigen Zustand durch die Elastische Krafft; daß also diese so wohl andern Kräfften wiederstehet, als auch, wenn jene, in sie zu würcken nachlassen, dem Cörper, da ihr nun kein Einhalt mehr geschiehet, seine vorige Figur und Grösse wieder herstellet. Von dieser Krafft derer Cörper haben Aristoteles und die alten Philosophen sehr wenig oder gar nichts gewust. Denn obwohl *Aristoteles* Meteor. III. 6. IV. 9. derer Cörper ἐλατῶν gedencket; so erhellet doch aus denen dabey gesetzten Exempeln, vom Wachse, Leim rc. daß solches vielmehr von der Ductilitate Corporum, als der Elastischen Krafft dererselben zu verstehen sey. In denen neuern Zeiten ist man erst zu der wahren Notion dieser Krafft gelanget, da man durch die von Otto Guerione erfundene Lufft-Pumpe die Eigenschafften der Lufft untersuchte, und an derselbigen eine ausdehnende Krafft wahrnahm, deren Stärcke sich nach der Grösse des Drucks richtete, welche man anwenden muste, die Lufft in einen engern Raum zu bringen, welche sie alsobald erweiterte, so bald der Druck nachließ.

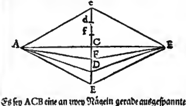
Da

Da man nun dieses auch an andern Cörpern wahrnahm, daß sie sich zusammen drucken liessen, und sich wieder in den vorigen Stand und Figur setzten, wenn dieselbe nicht mehr gedruckt worden; so hat man oben angeführten Begriff von der Elastischen Krafft sich zu Wege gebracht. Und es ist diese Krafft dergestallt in der Natur impliciret, daß man unzählige mahl seine Zuflucht in Erklärung derer Begebenheiten der Natur zu ihr nehmen muß; wie denn auch alle Cörper etwas vom Elatere haben, ob solcher gleich bey einigen in einem grossen Grade, bey andern weniger, und bey einigen kaum mercklich sich befindet. Diejenigen Cörper, so eine starcke Elastische Krafft zeigen, sind: die Lufft, die Dünste, das Kupffer, Meßing, Eisen, Stahl, Glaß, Elffenbein, Marmor, und alle uns bekannte Steine. Von der Elastischen Krafft der Lufft sind wir durch die Experimenta mit der Lufft-Pumpe überzeuget worden. Man hat unter die Campanam eine schlaffe, aber fest zugebundene Blase, in deren Falten innewendig noch einige Lufft vorhanden gewesen, aufgehangen, und die Lufft aus der Campana gepumpet. Bey dem ersten Zuge des Emboli hat die Blase schon angefangen aufzuschwellen; und ist damit fortgefahren, so lange man das auspumpen continuiret hat. Durch das auspumpen geschiehet weiter nichts, als daß Raum unter der Campana gemacht wird, folglich muß die Lufft eine stete Bemühung haben, sich durch einen grössern Raum auszubreiten. Eine dergleichen Bemühung wird eine ausdehnende Krafft genennet; derowegen ist klar, daß die Lufft mit einer solchen Krafft begabet sey. Es ist diese Krafft der Lufft durch vielfältige Experimente dergestallt erwiesen worden, daß weiter kein Zweiffel mehr übrig davon ist, ungeachtet man sich Anfangs starck darwieder gesetzet, und deren Existentz leugnen wollẽ, wie aus dem Colleg. curios. *Jo. Christoph.* Sturms P. I. & II. & ejus Epistola ad Henricum Morum zur Gnüge erhellet. Diese Elastische Krafft wird durch die Wärme gewaltig vermehret; denn wenn man eine schlaffe fest zugebundene Blase über einem Kohl-Feuer herum drehet, daß sie nicht verbrenne, so dehnet die in der Blase noch vorhandene Lufft dieselbe gewaltig aus. Mehrere Experimente, so die Elastische Krafft der Lufft erweisen, findet man hin und wieder in denenjenigẽ Schrifften, so von der Beschaffenheit der Lufft handeln; darunter wir nur ausser gedachten Sturm, des *Roberti Boyle* Experimenta Physico-Mechanica, Wolffs Elementa Aërometriae & Tom. II. Phys. Exper. cap. 4. nennen wollen. Ausser der Lufft finden wir eine sehr starcke Elastische Krafft an denen Dünsten, wovon bereits verschiedenes unter dem Titel: Dunst, Tom. VII. p. 1606. seqq. ist angeführet worden. Besonders nehmen wir dergleichen an denen Dünsten des Salpeters wahr, als von welchen eben die erstaunende Gewalt des Schüß-Pulvers herrühret. Man hat im Vacuo unter der Campana, worein ein Barometrum gesetzet war, vermittelst eines Brennspiegels Pulver angezündet, zu einer Zeit, da die Sonne nur durch die Wolcken geschienen; so hat man zwar einen Dampf darinnen in die Höhe gehen gesehen, der aber bald wieder zu Boden gefallen, und gantz gelb ausgesehen, das Qveck silber aber ist im Barometro nicht gestiegen; zu einer andern Zeit, da die Soñe sehr warm geschienen, hat man das Experiment wiederhohlet u. bey der Resolution des Pulvers in einen Dampf befunden, daß das Qveck silber alsobald im Barometro gestiegen. Die Umstände des Versuches zeigen, daß in dem ersten Falle die Hitze derer Sonnen-Strahlen nur vermögend gewesen, den Schwefel im Pulver aufzulösen; in dem andern Falle hingegẽ so kräfftig, den Salpeter auch in Dünste zu verwandeln. Da nun dort das Barometrum nicht, wohl aber hier gestiegen; so ist klar, daß die Dünste des Salpeters so eine erstaunende Elastische Krafft haben, davon wir die Würckungen an dem Schüß-Pulver verspüren, welches solche aus keiner andern Ursache verrichtet, als daß es durch das Feuer in einen jählingẽ Elastischen Dampf aufgelöset wird, welcher die Kugel aus dem Geschütz heraustreibet. Die Elastische Krafft des Kupfers, Eisens, Stahls und derer übrigen oben specificirten Cörper erkennet man daraus, weil sie die Bewegung anderer Cörper, wenn diese gegen sie angestossen werden, reflectiren. Doch weil Cartesius und seine Nachfolgẽr, die von der Elastischen Krafft noch nichts gewust habẽ, die Ursache dieser Reflexion anders woher erklären, wie wir untẽ sehẽ werdẽ; so hat man auf andere Experimente bedacht seyn müssen, die Elastische Krafft bemeldeter Cörper zu erweisen. Wir wissen nemlich, daß ein Klang erreget werde, indem ein Cörper, der den Klang verursachet, eine vibratorische Bewegung in seinen Theilen hat. Da nun bemeldete Cörper klingen, wenn man sie anschläget, so müssen auch diese eine dergleichẽ tremulante Bewegung habẽ. Dieses ist aber ein Keñzeichen einer Elastischen Krafft, wie aus dem untẽ folgenden mit mehrern erhellen wird. Weit augenscheinlicher läst sich die Elastische Krafft befagter Cörper darthun; weñ man einen Versuch mit zwey Elffenbeinern, oder gläsernen Kugeln anstellet. Wenn nemlich diese vollkomen rund wärẽ, würdẽ sie sich nur in einem Puncte berühren; da nun aber dieses durch die Kunst nach der geometrischen Schärffe nicht zu praestiren ist, so wird sich zwar der Contactus nicht in einem Puncto Mathematico, wenigstens aber doch physico ereignen. So man nun die Fläche der einen Kugel mit einer schwartzen oder andern Farbe, die sich leicht wieder abwischen läst, überstreichet, solche in Ruhe stellet, und gegen dieselbe die andere, so nicht mit Farbe bestrichẽ ist, anstösset, so wird man nach dem Stoß an der Fläche der angelauffenẽ Kugel wahrnehmẽ, daß nicht ein Punctum Physicum darvon, sondern ein grosser Theil derselbẽ von der Farbe der andern Kugel sey gefärbet worden. Hieraus ist klar, daß die Partes derer Kugeln währenden Stoß ad contactum müssen seyn comprimiret, nach demselben aber wieder hergestellet worden, weil sie ihre vorige sphaerische Figur wieder erhalten; folglich, daß gedachte Kugeln eine Elastische Krafft haben. Noch deutlicher kañ man durch die Restitution die Elastische Krafft an denen weichen Cörpern, als dem Schwamm, Wolle, mit Federn ausgestopfften Küssen, der Grume vom Brode und so ferner erkeñen, als welche gar mercklich, so bald man mit dem Druck nachlässet, wieder aufschwellen u. in den vorigen Stand sich setzen. Es ist aber die Restitution eines Cörpers nach geschehener Compression, nicht das eintzige Kennzeichen einer Elastischen Krafft; sondern man schreibet auch denenjenigen eine solche zu, welche, wenn sie mit Gewalt krumm gebogen, oder zusammen gewunden werden, wieder gerade springen, u. sich in ihre vorige Figur stellen, wenn man sie frey läst. Wenn man eine gute Klinge eines Degens krum bieget, springet selbe wieder zurücke, wenn man zu biegen aufhöret. Dergleichen Cörper, welche auf eine solche Art einen gros-

grossen Grad der Elasticität besitzen, werden Elastra genennet, und sind die vornehmsten davon folgende: Spira cylindrica oder in Forme eines Cylinders gleichsam nach Schrauben-Gängen umgewundener Drat; die stählernen Federn in Sack-Uhren oder Bratenwendern; die Laminae oder zarten Platten von Eisen, Kupffer, Meßing, sie mögen nun eben oder krum seyn, und z.E. eine sphaerische oder Glockenförmige Figur haben; eiserne, stählerne, oder meßingene Ringe; die hohlen Röhrlein, z.E. derer Haare, Fäden, der Wolle rc., die stählernen u. andern Bögen; die Fibrae; Saiten; Membranae; Fisch-Bein und andere mehr. Endlich hat man noch ein Keñzeichen, die Elastische Krafft an einẽ Cörper zu erkeñen, weñ nemlich solcher sich nach einer starckẽ Spañung wieder in den vorigen Zustand setzet. Wir sehen solches an denen Fäden von Hanff, Wolle, Haarẽ, Seidẽ rc., welche, weñ man sie mit einem Ende aufknüpffet, an das andere Ende aber ein Gewichte bindet, sehr lang gespañet u. ausgedehnet werden, aber auch wieder in ihre vorige Länge sich zusamen ziehen, weñ man das Gewichte wegthut. *Francisc. Tert. de Lana* hat in seinem Magisterio naturae & Artis T.II.L.V. hiervon verschiedene Experimente gemacht, u. befunden, daß eine Pferde-Haare sich mercklich ausdehnẽ lasse, nach geschehener Tension aber seine Länge genau wieder erhalte. Gleicher Gestalt hat er die Versuche mit starcken Seiden-Fäden, Saiten von Metall u. Nerven angestellet, und dergleichen elastische Krafft an ihnen wahrgenomẽn; welche auch einem jeden gar leicht in die Sinne fallen muß, der mit Musicalischen Instrumenten, die mit Saiten bezogen sind, umgehet. Wenn man nun alle diese angeführte Keñzeichen einer Elastischen Krafft zusamen nimt, so wird man befindẽ, daß die meistẽ, ja alle Cörper, wenigstens in denẽ kleinstẽ Theilẽ eine elastische Krafft habẽ; Deñ ob wir zwar dergleichẽ an dem weichẽ Thon, Seiffe u. Wachse rc. nicht mercklich dergleichen wahrnehmen; so wird man solche doch gar bald an ihnẽ merckẽ, weñ man ihre Feuchtigkeit remouiret u. solche etwas harte werdẽ läst. Die flüßigen Materien, als Wasser, Oele, Qveckfilber rc., weñ sie auf einen Cörper fallen, springẽ von selben zurücke (weñ man von denjenigen abstrahiret, was Vermöge der Cohaesions-Krafft daran hangen bleibet) u. geben dadurch ihre Elastische Krafft zu erkeñen. Es zeigen aber auch gedachte Kenn-Zeichen ferner, daß der Grad der Elastischen Krafft in verschiedenẽ Cörpern sehr verschieden sey. Ja in einerley Cörper ist derselbe nicht von beständiger Grösse: deñ wenn man die Elastra zu starck und offte spannet, pflegen sie was von ihrem Elatere zu verlieren. Weñ man an eine Spiram Cylindricam, ingleichen an eine Saite, ein Gewichte hanget, u. bemercket, wie weit solches dieselbe ausspannet, alsdeñ solche einige Zeit in diesem Zustande der Spannung verharren läst, so wird man nach einiger Zeit befinden, daß eben dasselbe Gewichte die Spiram oder Saite weiter ausgespannet habe; woraus erhellet, daß per partium rupturas elastri dem Elateri desselben aller Dings etwas abgegangen seyn muß. Dieses treffen wir an denen allermeisten Cörpern an, welche folglich keinen beständigen Grad der Elasticität, Elaterem constantem, habẽ. Es wird nemlich Elater constans geneñet, den ein Cörper hat, welcher, weñ er von einer gewissen Krafft zusamen gedrucket oder gespannet wird, allezeit in einerley Zustand seiner Grösse oder Figur gelanget; und in diesem Zustande allezeit einerley Nisum gegen dieselbe Krafft ausübet, keines Weges aber von ihr in einen andern Stand als diesen bringen läst. Dergleichen Elater constans muß sich in allẽ kleinsten Theilẽ des Cörpers ereignen, damit derselbe durch dieser ihre Zertrennung nicht vermindert werde; einen solchen aber findẽ wir, so viel bekañt, an keinẽ andern Cörper, als an der Lufft. Diese hat einẽ Elaterem constantem, den man durch vielfältige *Experimente* erkañt hat. *de Lana* versichert l.c.p.218. daß weñ man die Lufft auch viele Jahre durch zusamen gedruckt und eingeschlossen hielte, sie nicht das wenigste von ihrem Elatere verlöhre, sondern allezeit wiederum einerley Würckung thun. Ein Exempel geben die Wind-Büchsen, welche man ein gantzes Jahr geladen stehen lassen kan, welche doch ebẽ noch so weit die Kugel, als sonsten treiben werden, weñ sie erst kurtz geladen sind. Es führet derselbe ein *Experiment* von dem Boyle an, welcher eine im Vacuo aufgeblasene Blase, drey gantzer Jahr nach einander darinnen aufbehalten, und keine Veränderung an der Blase verspüret hat, so etwan eine Schwächung ihrer Elastischen Krafft hätte zu erkeñen gegeben. Einen solchen Elaterem constantem treffen wir nun zwar an der Lufft, an andern Cörpern aber nicht an. Ja einige von diesen sind dergestallt beschaffen, daß sie ihren Elaterem verändern, vermehren und vermindern lassen. Die *Elastische* Krafft des Englischen Zinnes, Meßings, Eisens, rothen Kupffers läst sich sehr vermehren, weñ man solches starck mit dem Hamer treibet; daß folglich der *Elater* derer Metalle mit ihrer Dichtigkeit zunimt. Der Stahl u. Eisen bekomt durch die Härtung einen sehr starckẽ *Elaterem*. Weñ man ein glüendes Eisen jähling in kaltes Wasser stösset, so bekomt es dadurch eine weit stärckere *Elastische* Krafft, als zuvor, welche es aber wiederum verlieret, wenn man solches von neuẽ abglüet. Weñ man den Gorck in Wasser abkochet, so wird derselbe weicher und elastischer; so bald aber die Feuchtigkeit, so währenden Kochen in seine Poros eingedrungen, wieder evaporiret, spüret man, daß dessen elastische Krafft schwächer worden sey. Diese sind die fürnehmsten Phaenomena, so wir an denen Cörpern überhaupt in Ansehung ihrer *Elastischen* Krafft und deren Veränderung wahrnehmen. Wir müssen nunmehro auch anführen, was dieselben mit ihrer *Elastischen* Krafft in der Direction, dem Druck, Bewegung und Stoß vor Phaenomena zeigen, weil dieselbigen die Augen eröffnen, unzehlige Begebenheiten der Natur recht zu betrachten und zu beurtheilen. Man mag einen *Elastischen* Cörper auf einer Seite drucken, auf welcher man will, so empfindet man einen Wiederstand nach einer Direction, die derjenigen, nach welcher man drucket, entgegen gesetzet ist. Es hat demnach die *Elastische* Krafft keine vor sich nach einer gewissen Gegend determinirte Direction, wie etwan die Schwere, so sich perpendicular auf dem Horizont äussert, sondern es wird dieselbige durch die Direction der in sie agirenden Krafft determiniret, als welcher jene entgegẽ gesetzet ist. Ja eben durch diese druckende oder spañende Krafft, wird der gradus elasticitatis bestimet. Weñ ein Ballon aufgeblasẽ, od. eine Saite gerade ausgespañet ist, so befindet sich beydes in einem gewissen Zustande der Grösse u. Figur. Weñ man aber den Ballon zusamẽ drucket, od. die Saite in der Mitte anfasset u. sie aus ihrer geradẽ Situation in einẽ Winckel gleichsam ausdehnet; so wird so wohl das Volumen, als die Figur durch die Action der äussern Krafft verändert. Dieser Zustand der Com-

pression

pression oder tension ist von dem vorigen dariñen unterschieden, daß dort die Grösse od. Figur, von keiner äussern Gewalt, wie hier verändert wurde. Der Zustand eines Elastischen Cörpers, den er in Ansehung seiner Figur und Grösse hat, wenn keine äusserliche Krafft in ihn würcket, heisset status elateris naturalis; hingegen der Zustand eines Elastischen Cörpers, darinnen er sich befindet, wenn er von einer äusserlichen Krafft gedruckt oder gespannt wird, heisset status elateris violentus. Es scheinen zwar die erst angeführten Exempel hierher nicht zu quadriren, weil der Ballon so wohl von der Elastischen Krafft der eingeschlossenen Lufft, als auch die Saite, indem sie mit ihren Enden angebunden, ausgespannet ist, und in einem statu violento sich befindet; allein man wird gar bald wahrnehmen, daß man die Sache hier relatiuè betrachten, und den Ballon oder Saite in dem ersten Zustande als Cörper ansehen müsse, die mit einem gewissen Elatere begabet sind, den man als im statu naturali betrachtet, in so ferne man die Compressiones und tensiones derselben Cörper, so gegen sie von einer äussern Gewalt ausgeübet werden, darauf beziehet. Denn wenn man die Elastische Krafft eines Cörpers als eine Krafft betrachten wollte, der von gar nichts, auch nicht von der Cohaesion derer Theile des Cörpers Einhalt geschähe, so würde dieselbe Krafft beständig würcken und den Zustand des Cörpers in infinitum verändern, und wir würden dadurch zu keinen Begriff des natürlichen Zustandes der Elastischen Krafft in einem Cörper gelangen. Wenn man auf obgedachten Ballon ein Pfund Bley setzet, so wird derselbe dadurch aus seiner runden Figur, die er im statu naturali gehabt, gebracht, und erhält eine andere Figur, in welcher er mit gedachtem Pfunde im aequilibrio stehet. Setzet man 2. Pfund darauf, wird die Figur das Ballons noch mehr verändert, die alsdenn hernachmahls geschickt ist, dieser Krafft von 2. Pfund die Balance zu halten; und solcher Gestallt respondiret einem andern Gewichte ein anderer Zustand der Grösse oder Figur, in welcher die action des Elateris der action der druckenden Krafft gleich ist. Gleichergestallt muß man mehr force anwenden, wenn man einen stählernen Bogen oder auch Fischbein starck biegen will, als wenn man es nur ein wenig aus seinem statu naturali bringet. Es hat demnach ein Elastischer Cörper oder Elastrum in einem gewissen Zustande seiner Grösse oder Figur einen gewissen grad der action des elateris, welcher der action der druckenden oder spannenden Krafft gleich ist, und welcher Zustand nicht eher wieder vorkommt, als biß diese äussere Krafft wieder in denselben Cörper würcket. In einem solchen determinirten Zustande der Grösse oder der Figur eines Elastischen Cörpers wird derselbe determinirte grad seines elateris, beständig gegen die druckende oder spannende Krafft exerciret, aber auch in der adplication von der letztern alsobald wieder vernichtet, also, daß gleichsam ein continuirlicher Streit zwischen diesen beyden einander entgegen gesetzten Kräfften sich ereignet, woraus aber von beyden Seiten kein Effect erfolget; das ist, sie befinden sich wahrhafftig in dem statu pressionis, ihre action wächset nicht mit der Zeit, sondern sie sind als tode Kräffte, vires mortuae, zu betrachten, die einander die Gleichwage halten. Man kann derowegen durch die Bedingungen derer druckenden oder spannenden Kräffte die Beschaffenheit und Grösse derer Elastischen pressionen determiniren, und daraus darthun, nach was für einem Gesetze die Elastischen Kräffte arbeiten, wenn sie einen zusammen gedruckten oder gespannten Cörper wieder herstellen, das ist, man ist dadurch in dem Stande, die scalas virium vor die Elastra und Elastischen Cörper zu bestimmen.



Es sey ACB eine an zwey Nägeln gerade ausgespannte Saite, welche wir solcher Gestallt als in einem statu elateris naturali betrachten. Wenn man dieselbe bey C mit dem Finger zurücke ziehet, daß sie die Figur AFB erhalte, so wird man einen gewissen grad der renitentz von der Spannung der Saite empfinden. Dieser wird ie desto grösser seyn, ie weiter man die Saite von dem Orte C des natürlichen Zustandes des elateris abziehet; nemlich die Saite wiederstehet heftiger, wenn man sie biß D zurück gezogen, als wenn sie nur biß F gespannet ist: sie hat einen stärckern Druck gegen den Finger, wenn sie biß E gebracht worden, als zuvor in D; woraus erhellet, daß der grad der Elastischen mit denen Entfernungen CF, CD, CE der Saite von ihrem statu naturali elateris ACB zunehmen. Wollte man nun genau wissen, nach was vor einer proportion die Stärcke dieser Elastischen pressionen mit ihren gedachten Entfernungen wachsen; so dürffte man nur an Stat des Fingers ein Gewichte an die Saite hangen, und anmercken, wie weit solche von einem, zwey, drey &c. Pfunden, von ihrem statu naturali entfernet würde. *Gravesande* hat in seinen Elem. Phys. Mathem. L. I. c. 29. den Versuch über sich genommen, und befunden, daß die Elastischen pressionen der Saite, die sie in ihren verschiedenen Zuständen der tension gegen die spannende Krafft ausübet, directe sich, wie ihre Entfernungen von dem statu elateris naturali verhielten, das ist, wenn CD zweymahl so groß als CF, so ist die pression der Saite in D zweymahl so starck als in F; und wenn CE = 3CF, so ist die pression in E dreymahl stärcker als in F. Hieraus ergiebt sich die scala virium hierzu alsobald, wenn man über CE, als einer Grund-Linie einen rechtwincklichten triangul construiret, und mit dem Cathero desselben, durch die Puncte der Grund-Linie Parallel-Linien ziehet; als welche die Stärcke der Elastischen pression der Saite in benelldeten Puncten vorstellen wird, wenn man die Saite biß auf solchen Punct, worzu die Parallel-Linie gehöret, spannet. Und auf gleiche Art kann man procediren, wenn man die Elastischen pressionen anderer elastrorum und Elastischen Cörper untersuchen will; von welchen hier nur überhaupt zu mercken, daß dieselben allezeit grösser befunden werden, ie weiter der Cörper von dem natürlichen Zustande seines elateris remouiret wird. Bey Ausdehnung derer Fäden von daran hangenden Gewichten, so ihrer Länge nach geschiehet, hat man dieses zu mercken, daß ein jedweder Theil des Fadens gleich viel ausgedehnet werde. Wenn demnach ein Faden, der zwey Fuß lang ist, an einem Ende aufgehangen, an das andere Ende aber ein Gewichte gebunden wird, und derselbe von der action des Gewichtes um 2. Zoll lang sich ausdehnet; so wird ein ande-

anderer Faden von 4 Fuß Länge von eben demselben Gewichte um 4 Zoll ausgedehnet werden, das ist, die Ausdehnungen, so von einerley Gewichte geschehen, verhalten sich wie die Längen derer Fäden. Wenn hingegen einerley Faden von verschiedenen Gewichten ausgedehnet wird; so verhalten sich die Ausdehnungen, so von verschiedenen Gewichten verursachet worden, wie die Gewichte; und sind folglich die Ausdehnungen verschiedener Fäden von verschiedenen Gewichten in ratione composita derer Gewichte und der Länge derer Fäden. Wenn man einen Ballon vermittelst eines darzwischen gelegten plani mit einem Gewichte beschweret, so wird derselbige zusammen gedruckt, und nimmt seiner Höhe nach um etwas ab. Wenn man zwey gleiche Ballons über einander leget, und solche mit eben dem vorigen Gewichte belästiget, so wird der Raum, um welche sie ihrer Höhe nach durch die Compression abnehmen, zweymahl so groß seyn als der vorige; drucket hingegen das vorige Gewichte drey dergleichen über einander gelegte Ballons, so ist auch bemeldeter Raum, um welchen sie von ihrem natürlichen Zustand entfernet werden, dreyfach; und so ferner, daß sich folglich hier die Compressiones, so von einerley Gewichte gegen eine Menge gleicher über einander gelegten Ballons ausgeübet werden, directè wie die Anzahl derer Ballons verhalten; und folglich ein jeder davon in der Reyhe eben so viel zusammen gedrucket werde, als wenn eben dasselbe Gewichte allein auf ihm liege. Wenn man hingegen dieselben Ballons nicht über, sondern neben einander leget, solche mit einem plano überdecket und darauff ein Gewichte setzet; so wird die Compression dererselbigen nach der Anzahl derer Ballons verringert, indem ein jeder davon einen Theil des Drucks ertragen hilfft. Bey denen flüßigen elastischen Materien, die einer Compression fähig sind, z. E. die Lufft, Dünste, nimmt die elastische pression mit der Dichtigkeit zu und ist dieser proportioniret. Und auf solche Art und Weise pfleget man die conditiones derer elastischen pressionen zu untersuchen, durch welche so wohl vor sich, als deren combination mit andern Kräfften, man hernachmahls sehr viele vortreffliche Aufgaben in der Mechanic aufzulösen vermögend ist. Vor andern gehöret hierher die Auflösung des problematis Elastici oder die Erfindung der Elastischen Linie, curuae elasticae, welche entstehet, wenn z. E. eine lamina elastica oder ein Stab Fischbein, mit dem einem Ende an eine Decke horizontaliter befestiget, an dessen anderes Ende aber ein Gewichte angebunden wird, welches die laminam oder den Stab Fischbein nach der Figur einer krummen Linie herunterwärts bieget; oder wenn auch dieselbe lamina durch die eigene Schwere seiner Theile sich in eine solche Figur herab sencket. Die innern Theile einer solcher Gestallt gebogenen laminae, werden zusammen gedruckt; die äussern hingegen ausgespannet; beyderseits befinden sie sich in statu elateris violento. Es hat schon *Galiléus* sich bemühet, die Natur dieser krummen Linie ausfündig zu machen, doch ist er nicht so glücklich gewesen, dieselbe zu entdecken; wiewohl er dafür gehalten, daß sie von der Parabel des Apollonii nicht unterschieden wäre. Eben dieses haben die beyden Jesuiten *Pardies* und *de Lanis*, jener in seiner Statica, dieser in seinem Magisterio naturae et Artis T. II. L. 7. behaupten wollen; allein es hat die Auflösung dieser Aufgabe, wie vielen andern problematibus begegnet, Anstand haben müssen, biß man durch die Erfindung der neuern Analyseos den Schlüssel zu denen Geheimnissen der höhern Geometrie erhalten. Denn als man durch dieselbe die Beschaffenheit verschiedener krummen Linien zu bestimmen anfieng, auch darinnen einen guten Fortgang verspürete, so gerieth bey Gelegenheit des Problematis Catenarii *Jacob Bernoulli* auch auf die Beschaffenheit der elastischen Linie, welche nemlich die gebogene Balcken oder Breter, gespannten Bogen, oder ein jedes Feder-hartes Blech entweder Vermöge der eigenen Schwere oder ein daran gehangenes Gewichte formiren. Dieses problema trug er denen Mathematicis in denen Actis Erud. 1691. p. 289. aufzulösen für; und in denen Actis 1692. p. 207. erklärte er sich, daß dieselbe Linie mit derjenigen überein komme, welche ein leinenes Tuch annimt, wenn es von der Schwere einer flüßigen Materie ausgedehnet wird; und endlich hat er seine Erfindung in eben denenselben Actis umständlich bekannt gemacht. Die Bedingungen, so sich bey der Untersuchung derer elastischen Linien überhaupt ereignen, sind diese, daß die Kräffte, welche dieselben in ihrer Figur erhalten, perpendicular daran adpliciret sind, die Kräffte selbst mögen indessen veränderlich seyn, wie sie wollen. Aus diesen hat *Jacob Hermann* per prop. 12. L. I. Phoron. §. 104. die generale aequation der elastischen Linie heraus gebracht, welche *Jacob Bernoulli* l. c. aus andern Gründen erfunden. Es ist dieselbe

$$dy = \frac{p\,dx}{\sqrt{aa-pp}}$$

allwo dy das Element der semiordinatae, dx das Element der abscissae in der elastischen Linie; p eine Linie ist, so mit dem elemente der Curuatur der elastischen Linie, innerhalb einem halben Circul, so an den verticem derselben mit dem einem Ende angesetzet ist, und zum diametro, a, hat, von dem gedachten vertice an parallel gezogen wird, und mit dem element der Curuatur, innerhalb dem halben Circul, so wohl der Lage als Grösse nach veränderlich ist. Eben dieser *Hermann* hat l. c. L. II. prop. 17. §. 307. die Aufgabe von dieser elastischen Linie noch auf eine gantz besondere Art aufgelöset: u. *Dan. Bernoulli* hat in T. I. Comment. Acad. Petrop. gleichfalls eine general-expression vor die elastischen curuas gegeben. Wir wenden uns nunmehro zu der würcklichen Bewegung, so aus der Action derer elastischen Kräffte erfolget. Gleichwie aber, wenn wir die Erzeugung einer Bewegung betrachten, solche nicht in instanti herfür gebracht, sondern durch eine Reihe von lauter kleinen actionen, welche die vires mortuae oder solicitationes verrichten, da eine auf die andere continuirlich folget, endlich erzeuget wird; so müssen wir dieses auch bey der actuellen Bewegung eines elastri in Obacht nehmen, und dieselbe als aus einer unendlichen Menge von actionen derer elastischen pressionum oder solicitationum hervorgebracht zu seyn, uns fürstellen. Die Sache wird das obgedachte Exempel mit der Saite mehr erläutern. Wenn dieselbe biß in E gespannet, so hat sie einen gewissen grad der elastischen pression; gleichwie sie auch in D und F, bemeldeter Massen, ihre besondere grade davon hat. So man nun dasjenige, was die Saite biß in E gespannet, re-

mouiret; so ist nichts mehr vorhanden, das der elastischen pression in E Einhalt thut; derowegen kömmt diese zur Action, und fängt eine Bewegung an. Es seyn ED, DF, FC gantz kleine Stücklein oder vielmehr elemente der Linie EC, so kann man annehmen, daß die elastische pression in E, so der Linie EC proportioniret ist, durch das Element gleichförmig arbeite, und der Saite eine Elementar-Bewegung communicire. Mit solcher gelanget dieselbe biß D, allwo die elastische pression, so der Linie CD proportioniret, zu arbeiten anhebet, der Saite ein neues Element der Bewegung communiciret, u. solches zu der vorigen Elementar-Bewegung, so sie durch ED erhalten, hinzufüget. Dieses ereignet sich nun durch alle Elemente der Linie EC, und wird in allen denenselben die Bewegung der Saite um etwas vermehret, biß sie in den situm ACB gelanget, allwo sie keine elastische pression mehr ausübet, weil sie sich daselbst in statu naturali befindet. Es wird demnach die Bewegung der Saite von E biß C von denen aufeinander folgenden elastischen pressionen, die denen Entfernungen von dem statu naturali proportioniret sind, biß in C accelleriret, allwo die acceleration aufhöret, weil daselbst keine elastische solicitation mehr vorhanden, so dieselbe continuiren könnte. Indem aber nun die Saite solcher Gestallt durch EC eine Bewegung erhalten, so kann dieselbe in dem Augenblicke nicht aufhören, wenn sie den statum naturalem ACB erreichet; sondern sie continuiret dieselbe gegen die andere Seite nach e zu; und fängt an die Linie Ce zu durchlauffen. Wenn sie aber nun solcher Gestallt wieder aus ihrem statu naturali ACB gebogen wird, und z. E. in f gelanget, so kommt sie wieder in einen statum violentum, darinnen sich die elastischen pressionen wieder dasjenige äussern, was die Saite aus ihrem natürlichen Zustande zu bringen suchet, das ist, die elastischen pressionen, welche in dem Raume durch Ce eben so, wie in dem Raume CE, vorkommen, wiedersetzen sich der erhaltenen Bewegung der Saite und retardiren dieselbe. Wenn fC, so groß als FC; so wird von denen dort verhandenen solicitationen, so viel von der Bewegung destruiret; so viel hier durch FC der accelerirten Bewegung ist zugesetzt worden. Dieses äussert sich durch alle elemente der Linie Ce, biß die Saite biß in e gelanget, allwo sie noch eine solche pression antrifft, die ihre continuirlich retardirte Bewegung vollends gar vernichtet. Weil durch Ce alle die pressiones wieder vorkommen, so von C biß E disponiret waren, und dieselben in denen Puncten, so von dem statu naturali gleich weit entfernet, von gleicher Grösse sind; so ist klar, daß von C biß e eben so viel Kräffte erfordert werden, die Bewegung der Saite zu destruiren, als durch EC erfordert wurden, ihr dieselbe zu comunicirē. Nun ist die pression in e, so groß als in E, wenn EC = ec; u. die pression in e wird noch zuletzt erfordert, die Bewegung vollends zu vernichten; dahero ist klar, daß die Saite von C biß e, motu retardato sich bewege, in e aber sich zubewegen aufhöre. Es kann aber die Saite in e, nicht in Ruhe verbleiben, weil sie sich daselbst in einem statu violento befindet, darinnen ihrer elastischen pression kein Einhalt geschiehet; derowegen fänget sie eine Bewegung von e gegen C an, und bedienet sich ihrer elastischen pressionen durch eC als vires acceleratrices, welche zuvor durch Ce als retardatrices die Bewegung der Saite nach und nach destruiret hatten; das ist, die Saite beweget sich von e biß C motu accelerato. Von dar fängt sie gegen E zu an ihre Bewegung fortzusetzen, muß aber von denen elastischen pressionen, die die Saite wieder erhält, indem sie von ihrem statu naturali abgebogen wird, als von viribus retardatricibus einen beständigen Abgang erleiden, biß endlich in E die völlige destruction der Bewegung erfolget. Hier kann nun die Saite in E wieder nicht in Ruhe verbleiben, weil sie sich in statu violento befindet, darinnen sie nichts zurücke hält; derowegen fängt sie die gantze vorige Geschichte wieder an, und beweget sich von E biß C motu accelerato; von C biß e, motu retardato; von e biß C wieder motu accelerato, und von C biß E motu retardato. Die translation der Saite von E biß in e, oder von e biß E wird eine oscillation, oder vibration genennet, deren jede folglich aus einer accelerirten und retardirten Bewegung stehet, zwischen welchen der status naturalis der Saite ACB die Grentze abgiebet. Eine Menge dergleichen oscillationen inuoluiret einen Motum vibratorium, und dieser würde bey der gedachten Saite unendlich fort dauren, wenn die friction derselben an denen Nägeln, daran die Saite gebunden, ingleichen der Wiederstand der Lufft, und endlich der unvollkommene elater der Saite selbsten denselben nach und nach nicht destruirten. Wir sehen dergleichen Bewegung an denen Saiten derer musicalischen Instrumente, wenn sie gestrichen werden; ja eben dieselben communiciren hernachmahls diese vibratorische Bewegung der Lufft, die hernach zu unserm Ohr gelanget, und in uns die Empfindung des Klanges erreget; woraus erhellet, daß ein Corpus sonorum, oder ein Cörper, der klingen soll, ein elastischer Cörper seyn müsse. Man hat diese Bewegung des nerui nach denen Gründen der Mechanic weiter untersuchet, und aus dem obangeführten Gesetze derer elastischen pressionen der Saite, da solche denen Entfernungen von dem statu naturali proportioniret waren, ausfündig gemacht, daß die krumme Linie derer ordinaten die Geschwindigkeiten der Saite in jeden Punct der Linie Ec vorstellen, das ist, die curua velocitatum, eine Ellipsis sey, deren grössere axe Ee, und ihr Mittel-Punct in C. Was die Zeit derer vibrationen anlanget, hat man solche allezeit von gleicher Grösse befunden, wenn sie gleich selbsten ungleich sind, das ist, die Zeit einer vibration durch Ff ist so groß als die Zeit einer vibration durch Ee; und sind folglich die vibrationes der Saite Isochronae *Hermann* Phoron. L. I. §. 148. *Gersten* Tentamen Systematis noui ad mutationes barometri demonstrandas prop. 5. seqq. Was wir bißher von dem motu vibratorio der Saite gesagt haben, gilt von allen elastischen Cörpern, ausser was die besondere Art der acceleration und retardation anlanget, als welche sich nach denen besondern conditionen derer elastischen pressionen richtet. Die flüßigen Materien selbst, so einer starcken compression fähig sind, als die Lufft und Dünste, beobachten einen solchen motum vibratorium; Wiewohl er alsdenn nicht mehr diesen Namen führet, sondern motus vndulatorius genennet wird. Dergleichen Vndas der Lufft kan man in einem recipienten auf der Lufft-Pumpe wahrnehmen; denn wenn man die Lufft darinnen zusammen drucket,

hernach-

hernachmahls den Hahn geschwinde aufschlüsset, so fähret die Lufft mit einem Gezische aus dem Recipienten in das hohle corpus der antliae. So bald dieses Gezische aufhöret, schlüsse man den Hahn des Recipienten zu, verwahre die Mündung desselben mit einer Blase, und öffne wiederum den Hahn des Recipienten; so wird man wahrnehmen, wie die Blase von der äussern Lufft in den Recipienten hinein gedruckt werde, welches eine Anzeige ist, daß zuvor mehr Lufft durch die acceleration aus dem Recipienten gegangen, als erfordert wird, daß sie von gleicher Dichtigkeit mit der äussern innerhalb dem Recipienten sey; daher auch das hinein drucken der Blase innerhalb dem recipienten nothwendig erfolgen muß, weil die äusserste Lufft hinein dringen will. Dieser Motus vndulatorius der Lufft ist bey Lösung des groben Geschützes Ursache, warum die Fenster zittern. Denn weil der elastische Dampff des angezündeten Pulvers die Kugel mit einer so erstaunenden Gewalt fort treibet, so muß derselbe die Erzeugung der Bewegung der Kugel mit einer sehr starcken acceleration verrichten; mit dieser fähret derselbe aus dem Geschütze in die freye Lufft heraus, und treibet diese so lange vor sich weg, biß die Bewegung des Dampfes von dem Wiederstand der Lufft endlich vernichtet ist. Hieraus aber entstehet nun eine vndulatorische Bewegung der vor sich weggestossenen Lufft; deren an die Fenster derer Gebäude anstossenden Vndae, denenselben einen motum vibratorium communiciren, oder ein Zittern dererselben verursachen. Aus allen diesen erkennet man, daß die vibratorische Bewegung eine Eigenschafft eines elastischen Cörpers sey. Wir sehen dieses an denen gebogenen Feder-harten Blechen und Fischbeine, an denen eisernen und meßingenen Ringen, an denen Glocken, und überhaupt an allen denen Cörpern, so einen Klang von sich geben, wenn man sie anschläget. Es verbleibet aber dieser Motus vibratorius in dem tremulirenden Cörper nicht alleine, sondern wird durch eine gewaltige Menge derer mehr angelegenen Cörper fortgepflantzet. Wenn man eine Saite auf einem Tische frey ausspannet und solche anschläget, daß sie einen Ton von sich giebet, so vibriret sie, und diese vibration empfindet man nicht nur an dem Tische, darauf die Saite sich befindet, wenn man selben mit der Hand berühret, sondern die umstehenden empfinden solche auch in ihren Füssen an dem Boden des Zimmers, deme solche Bewegung von der Saite durch den Tisch communiciret wird. Man hat aber hierbey nicht auf den Ton, sondern die vibrirende Bewegung selbst Acht zu haben. Wenn die umliegenden Cörper von einer andern Beschaffenheit sind, als das Corpus sonorum, so die vibrationes erreget, so erhalten dieselben mit diesen nicht einen Motum vibratorium von einerley Art, und wird daher der Lufft eine andere Bewegung von dem Corpore sonoro, eine andere von denen anliegenden Cörpern communiciret, welche folglich mit einander vermischt nicht einen reinen Ton zum Ohre bringen können. Und dieses ist die Ursache, warum die Glocken nicht reine und helle klingen, wenn man sie in vieles Holtz-Werck verstecket. Sie müssen frey hängen, damit sie ihre tremulirende Bewegung der Lufft alleine communiciren; ie mehr sie aber mit andern Cörpern combiniret sind, ie mehr communiciren sie denenselben ihre Bewegung, und ie weniger der Lufft. Man ersiehet hieraus, wie viel phaenomena der Natur von der Beschaffenheit der Bewegung, die ein elastischer Cörper erreget, herrühren; dahero wir auch fortfahren die Art dieser Bewegungen ferner zu betrachten, und zwar sie wie sich durch den Stos ereignen. Es sey in obiger Figur die Saite ACB in statu naturali; wieder dieselbe renne ein Cörper bey C mit einer gewissen Geschwindigkeit an; welches man zu Wege bringen kann, wenn man ein pendulum daran anschlagen läst; so ist klar, daß dadurch die Saite aus ihrem statu naturali werde gebogen, und indem sie indessen die Bewegung des Cörpers zugleich destruiret, endlich in eine gewisse Lage z.E. AEB gebracht werden, allwo sie die Bewegung des Cörpers gantz und gar vernichtet haben wird. Hier befindet sich nun die Saite in einem statu violento, und es ist nichts mehr verhanden, so ihrer elastischen pression Wiederstand thut, weil die Bewegung des Cörpers destruiret ist; dahero fängt die elastische Krafft der Saite von sich selbst an zu agiren, und indem sie durch EC ihre Bewegung accleriret, treibet sie den Cörper vor sich her, und communiciret ihm durch EC eine so starcke Bewegung, als zuvor durch CE von denen elastischen Kräfften der Saite hat müssen vernichtet werden, das ist, der Cörper wird mit eben der Geschwindigkeit von der Saite wieder zurücke getrieben, mit welcher er zuvor gegen sie angerennet war. Man mache eine Complice von vielen dergleichen Saiten, z.E. ein Netze, und spanne solches innerhalb einem Reiffen aus, so wird sich dabey noch eben dasjenige ereignen, was sich zuvor an der einzelnen Saite begeben hatte, nemlich ein daran geworffener Cörper wird mit eben der Geschwindigkeit wieder zurücke springen, mit welcher er daran geworffen worden. Dieser Fall ereignet sich bey denen Stragneten, mit welchen man die Bälle zu schlagen pfleget; und ist es einerley, ob der Ball wieder dasselbe mit einer gewissen Geschwindigkeit stosse und zurück springe; oder ob der Ball ruhe und das Stragnet gegen denselben mit einer gewissen Geschwindigkeit angeschlagen werde. Eben hieraus läst sich der Fall erklären, wenn man einen elastischen Ball gegen eine resistirende Fläche gerade anwirfft, da derselbe mit eben der Geschwindigkeit wieder zurücke springet, mit welcher er gegen die Fläche angerennet; woraus hernachmahls die Mechanici den Lehr-Satz erweisen, daß ein elastischer Cörper, wenn er schieff oder unter einem gewissen Winckel, so der angulus incidentiae heisset, gegen eine resistirende Fläche stosse, derselbe unter einem Winckel wieder zurück pralle, der dem angulo incidentiae gleich ist. Ehe man von der elastischen Krafft derer Cörper überzeuget war, konnte man keine hinlängliche Ursache dieser reflexion derer Cörper oder ihres Zurückpralens, wenn sie an andere Cörper stiessen, angeben. Man hielte dafür, daß eine Bewegung der andern nicht entgegen sey, wohl aber ihre directiones; dahero wenn gleich ein Cörper gegen den andern anrennte, und von ihm wieder reflectiret würde, so geschähe dieses deswegen, weil nach ihrer Meynung, die Bewegung des anlauffenden Cörpers nicht könte destruiret werden; doch weil die directionen einander entgegen

entgegen seyn köñten, so würde zwar dadurch die direction des anlauffenden Cörpers verändert u. derselbe genöthiget sich wieder zurücke zu begeben, keines Weges aber erfolgte eine Veränderung in der Grösse der Bewegung selbst, als welche keiner destruction fähig wäre. Diese Meynung haben *Borellus* in tract. de repercussione c. 15. und die Cartesianer geheget; allein *Keill* hat in Introduct. ad veram Physicam Lect. XIV. deren Ungrund zur Gnüge erwiesen, und gezeiget, daß lediglich die Elastische Krafft derer Cörper an dieser Reflexion Ursache sey. Man kann solches aus dem vorhergehenden gleichfalls überflüßig abnehmen, und erhellet noch mehr daraus, daß Cörper von Bley, Thon, Wachs, oder andern, die einen kaum mercklichen Grad der Elasticitaet haben, ebenfalls zurück springen müsten, wenn nur die entgegen gesetzte Direction an der Reflexion der Bewegung Ursache wäre; so aber nicht geschiehet. Aus eben dem Grunde der Reflexion der Bewegung durch die elastische Krafft erkläret man die phaenomena derer elastischen Cörper in ihrem conflictu. Man kann sich dieses am deutlichsten vorstellen, wenn man die Cörper als nicht elastisch betrachtet, und Acht hat, wie sie sich Vermöge ihrer vi iner iae in dem conflictu verhalten; hernachmahls aber, so bald der conflictus zu Ende gehen will, in Gedancken ein elastrum zwischen beyde Cörper gesetzt zu seyn sich einbildet, welches pro ratione massarum inuersa, die Cörper wieder aus einander treibet. Man hat dahero bey der Betrachtung des conflictus derer Elastischen Cörper, so wohl auf ihre actiones und reactiones, die von der vi inertiae dependiren; als auch durch die dadurch modificirten elastischen Kräffte derselben zusehen; woraus man hernachmahls die Veränderungen in denen Geschwindigkeiten zweyer an einander stossender elastischer Cörper berechnen kann; wie aus dem Titel: Conflictus zu ersehen. Dieses sind die fürnehmsten phaenomena so wohl derer elastischen Kräffte, als derer daraus erfolgenden verschiedenen pressionen und Bewegungen. Wir müssen nunmehro auch die Meynungen verschiedener Philosophen anführen, die sie von der Ursache der elastischen Krafft in denen Cörpern angegeben haben. Bey denen alten Philosophen treffen wir hiervon nichts an, als denen, wie oben schon gedacht, die elastische Krafft derer Cörper unbekannt gewesen; doch da sie, besonders die Peripatetici, einige phaenomena angemercket, von denen wir ietzo wissen, daß sie von denen elastischen Kräfften herrühren; solche aber der fugae vacui oder der bekannten qualitati occultae zugeschrieben haben; so können wir leicht ein Urtheil, fällen, daß sie die elastischen Kräffte, woferne ihnen solche bekannt gewesen wären, ebenfalls durch qualitates occultas würden erkläret haben; die man aber billig in der ietzigen Physic nicht Stat finden läst. Mit gleichem Rechte verwirfft man die Meynung dererjenigen, welche gewisse Geister statuiren, von deren Bemühungen die phaenomena derer elastischen Kräffte herrührten; als bey welchem negotio die anima mundi des *Platonis*, der Spiritus Archeus des *Helmontii*, der Spiritus Hylarchicus des *Henr. Mori*, und anderer Geister des *Zimmermanni*, *Thomasii*, etc. mehr wohl werden umsonst arbeiten müssen. Man ist heut zu Tage mit besserm Nutzen bemühet, die Ursachen derer Effecte von andern Begebenheiten der Natur herzuhohlen, als alsobald seine Zuflucht zu denen Geistern zu nehmen. Es ist wahr, die Kräffte machen das meiste in der Natur-Lehre aus, es mögen nun dieselbigen seyn was sie wollen; wie wir dann ihre Beschaffenheit wohl niemahls ergründen werden; doch sind einige unter ihnen dergestallt beschaffen, daß man sie als causas primitiuas keines Weges anzusehen, sondern dieselbe als deriuatiuas zu betrachten hat, so von ienen herrühren. Diese Deriuation zu untersuchen, ist das Amt eines Physici, und weiter ist auch von ihnen nichts zu praetendiren, weil nicht in seiner Macht stehet, die Beschaffenheit derer caussarum primitiuarum zu erklären. Es thun demnach diejenigen unrecht, welche in der Erklärung derer elastischen Kräffte bey einem principio interno stille stehen bleiben; wie *Hobbesius* Elem. Philos. Part. 4. Phys. c. 28. *Honoratus Fabri* Tract. Phys. 2. L. 4. prop. I. et Tract. I. Lib. 2. prop. 13. *Gobartus* in Tract. de Barometris, und andere gethan, als welche, indem sie denen kleinsten Theilen des Cörpers einen nisum sich wieder zu restituiren, zuschreiben, das ist, dieselben ihrer Natur nach als elastisch ansehen, in der That dasjenige setzen und annehmen, wovon die Frage ist. Wäre die elastische Krafft eine vis primitiua oder innata derer kleinesten Theile eines Cörpers, so dependirte dieselbe nicht von der combination derer Theile, woraus ein Cörper zusammen gesetzt ist; wie wir dieses doch wegē der diuersité des Elateris in denen Cörpern, in Ansehung der Composition seiner Theile zugeben müssen. Es treten demnach diejenigen näher zum Zweck, welche die elastische Krafft als eine Würckung einer äusserlichen Ursache ansehen, und also die gantze Sache auf eine mechanische Art erklären. Die Philosophen, welche sich zu dieser Classe bekennen, ob sie wohl darinnen mit einander überein kommen, daß die elastische Krafft eine causa deriuatiua sey; so sind sie doch so wohl wegen der Ursache, von welcher sie die elastische Krafft deriuiren, als auch derselben ihre adplication in einem elastischen Cörper selbst, sehr von einander unterschieden. Einige nehmen zur würckenden Ursache das Feuer, oder einen andern sehr subtilen cörperlichen spiritum; einige den aetherem, andere die Lufft und den aetherem zugleich; und noch andere eine besondere sehr schnell sich bewegende flüßige und subtile Materie, so auch die kleinsten poros eines Cörpers durchdringen kann. Den Spiritum igneum statuiret *Digbaeus* in tract. de immortalitate animae, und was dieser demselben zuschreibet; dasselbe eignet *Cartesius* Epist. 23. Part. 2. seiner materiae secundi elementi, oder seinen globulis aethereis zu, und erkläret die Restitution eines gebogenen stählernen Bogens daher, daß die Figur derer pororum währender Spannung wäre corrumpiret worden; da nun die gedachte subtile Materie allenthalben durch die poros sich durchbewegte, so triebe sie dieselben wieder aus einander, wenn man mit der Spannung nachließe, und gäbe dem Bogen wieder seine vorige Figur. Die Beschaffenheit der Lufft innerhalb einem Ballon, betrachtet er Epist. 94. P. II. dergestallt, als wenn deren Theile lauter kleine gespannte Bogen wären, die sich auszudehnen beständig bemüheten. Diese Meynung *Cartesii* erkläret *Rohault* in Tract. Phys. P. I. c. 22. ausführlicher. *Robert Boyle* in Experim. Nou. Phys. Mechan. p. 28. seqq. siehet die Theile

der

der Lufft Theils als lauter kleine spiras an, und leitet daraus die elastische Krafft der Lufft her; Theils rufft er auch die Bewegung des aetheris mit zu Hülffe, wodurch eine jede particul dergestallt herumgetrieben wird, daß sie alles dasjenige von sich wegstosse, was sich innerhalb der sphaere ihrer activitaet begeben will; doch bekennet derselbe, er hange keiner von beyden Meynungen so starck an, daß er auch nicht eine andere Ursache zulassen sollte. Der erstern Meynung des *Boylii* ist auch *Reyher* in diss. de aëre cap. 4. zugethan. *Franciscus Tertius* de *Lanis* in Magister. Natur. et Art. T. II. p. 224. erkläret die elastische Krafft derer Cörper durch eine Bewegung des aetheris oder einer andern subtilen Materie, welche indem sie sich in die poros derer Cörper hinein zwinget, dieselbe von einander stösset, und die zusammen gedruckten oder gespannten Cörper zurückspringend machet. *Perault* in seinem Frantzösischen Tractat von der Härte und dem Elatere derer Cörper, sucht den Ursprung der elastischen Krafft in dem Druck und Schwere der Lufft selbst, die er in die grobe und subtile abtheilet. Die grobe Lufft, meynet er, sey von einer solchen Structura partium, daß die subtile hin und wieder durch dieselbe dringen und sie drücken könne. *Jo. Christoph. Sturm.* Phys. Elect. T. I, Sect. 2. c. 5. erkläret die elastische Krafft, Theils durch die Lufft, als beym Schwamm, Wolle, Federn ꝛc. innerhalb deren poros dieselbe Vermöge des Drucks ihrer Schwere hinein dringet, und dadurch den Cörper wieder auseinander treibet; Theils durch eine subtile Materie, welche die Lufft selbst elastisch mache, indem sie nemlich bey der Compression derselben aus denen poris der Lufft heraus gedrucket werde, in welche sie hernachmahls wieder dringe, wenn die Compression nachließ. Auf gleiche Weise erkläret *Georg. Albert Hamberger* in dissert. de Elatere (Jenae 1699.) die elastische Krafft derer Cörper von dem aus der Schwere herrührenden Drucke, so wohl der groben als subtilen Lufft. *Wolff* in denen Gedancken von denen Würckungen der Natur §. 101. leitet die Ursache der elastischen oder ausdehnenden Krafft derer Cörper, von einer subtilen und fremden Materie, Materia interlabente, her, welche in einer sehr schnellen Bewegung ist. Er sagt l. c. Ein Cörper äussert nicht eher diese Krafft, als bis er zusammen gedruckt oder gespannet wird, und absonderlich an dem Orte, wo die Theile zusammen gebracht werden. Denn wenn man einen Degen in die Krümme beuget, so werden nothwendig die innern Theile in der hohlen Seite zusammen gedruckt, und die äussersten in der erhabenen Seite mehr auseinander gedehnet; die innere peripherie wird kleiner als die äussere, da vorher die beyden Flächen des Degens einander gleich waren. Nun drucket aber alsdenn der Degen von der hohlen Seite zurücke und springet auch wieder in seine vorige Figur, so bald man nachläst u. ihn nicht weiter zusammen drucket; demnach ist klar, daß er seine ausdehnende Krafft an dem Orte äussert, wo seine Theile zusammen gedruckt sind. Wenn ein Cörper zusammen gedruckt wird, so kommen seine kleinern näher zusammen, als sie vorher waren, und werden daher seine Zwischen-Räumlein kleiner als vorhin. Da nun diese mit einer subtilen Materie erfüllet sind (indem kein Vacuum darinne seyn kan;) so muß sie aus ihm heraus gedruckt werden, wenn die Theile näher zusammen gehen. Weil nun aber gleichwohl die Cörper eine Bemühung anwenden, wieder ihre vorige Figur anzunehmen, auch solches bald geschiehet, wenn nur das Hinderniß gehoben wird, indem man nemlich aufhöret weiter zu drucken; so muß die Materie, welche aus denen Zwischen-Räumlein gejaget worden, wieder hineindringen, und die Theile von einander stossen, die man näher zusammen gebracht hatte, als sie Anfangs waren. Es erhellet demnach, daß die ausgedehnte Krafft von einer subtilen Materie herrühre, welche in sehr schneller Bewegung ist, und in die subtilsten Zwischen-Räumlein derer Cörper dringet, massen dichter Stahl eine ausdehnende Krafft hat, dessē Zwischen-Räumlein durch die besten Vergrösserungs-Gläser sich nicht zu erkennen geben. Unterdessen da wir finden, daß gleichwohl nicht alle Cörper eine ausdehnende Krafft erhalten, wenn man sie zusammen drückt, auch nicht alle, welche damit versehen, sie in gleichem Grade haben, so muß auch die Art der Zusammensetzung des Cörpers darzu etwas beytragen, daß er dieser Krafft fähig wird. Biß hieher *Wolff*. Es scheinet aber, daß weder der Druck der subtilen Lufft, noch die schnelle Bewegung einer subtilen Materie hinlänglich sey, die Beschaffenheit derer elastischen Kräffte zu erklären. Denn, wenn jener Druck nur von der Schwere herrühret, so äussert sich derselbe nur unterwerts nicht aber zur Seiten; da wir doch wissen, daß die elastische Krafft gegen alle Gegenden dirigiret sey; nimmt man aber an, derselbe Druck äussere sich auch zur Seiten, so muß man entweder setzen, dieselbe subtile Lufft sey selbst elastisch, welches petitionem principii inuoluiret, oder man muß eine andere Eigenschafft der Lufft darthun, Vermöge welcher sie dergleiche Druck verrichten kann. Eben so ist es auch mit der andern Meynung beschaffen. Die sehr schnelle Bewegung einer subtilen Materie ist ein subpositum, so nicht zu erweisen. Der freye Zufluß dieser Materie in die poros des Cörpers, erfordert poros patulos von allen Seiten; und daß man auf die besondere structur derer Cörper in Erklärung ihrer elastischen Krafft noch zu sehen habe, ist nichts anders gesagt, als es müssen die Theile des Cörpers flexible seyn, oder einiger Maßen starre, damit die pori offen behalten werden, daß die subtile Materie hinein dringen könne, welches aber nichts anders heissen will, als die Theile des Cörpers müssen vor sich der Zusammendruckung wiederstehen, das ist, elastisch seyn; wie mit mehrern *Jean Bernoulli* in Additioo au Discours, in magnis voluisse sat est, sur les loix de la communication du mouvement dieselbe Meynung wiederleget. Eben dieser eröffnet in ietzt angeführtem Tractat seine Meynung von der Elasticitaet derer Cörper, welche er der vi centrifugae einer in gyrum bewegten subtilen Materie zuschreibet. Er betrachtet die Lufft als einen Hauffen von bullulis oder kleiner Kugeln, innerhalb deren jeder eine subtile Materie in einem Creiße sich herum bewege. Wir wissen, daß durch eine dergleichen Bewegung eine vis centrifuga herfür gebracht werde, welche würcklich zur Action gelanget, wenn nichts verhanden ist, so ihr Einhalt thut. Wenn man auf eine Schleuder einen Stein leget und solche in einen Creiß herum treibet, so empfinden wir, daß der circulariter bewegte Stein den Faden, womit wir die Schleuder halten, gewaltig anstrenge, auch alsobald, nicht nach der

direction des Tangentis der circularen Bewegung, sondern gerade fort nach der direction, wie der Faden ausgespannet war, fortflüge, wenn man den einen Faden der Schleider loß läst. Dasjenige, was den Faden in der circularen Bewegung ausspannet, ist die vis centrifuga des Steins, welche aus dessen motu progressiuo in der Peripherie eines Circels ihren Ursprung nimmt. Eine gleiche vim centrifugam hat die subtile Materie innerhalb einem Lufft-Kügelein von ihrer circularen Bewegung, welche an der kugel-runden Fläche dieses Kügeleins adplicieet ist, und sich beständig bemühet dasselbe zu erweitern, auch würcklich weiter ausdehnet, wenn nichts vorhanden ist, so dieser Ausdehnung Einhalt thut. Allein die vires centrifugae derer umstehenden Lufft-Kügelein oder eine andere Hinderniß sind derselben entgegen gesetzt, und halten dieselbe in Schrancken. Dieses ist die Uesache, welche gedachtee *Bernoulli* von der elastischen Krafft der Lufft angiebet. *Leonh. Eulerus* nimmt in seinem Tentamine explicationis phaenomenorum aëris, so in dem T. II. Commentar. Acad. Petropol. p. 347. befindlich, diese Ursache der elastischen Krafft der Lufft an, und untersucht, in wie weit diese structur der Lufft mit denen übrigen Eigenschafften derselben bestehen könne, und ob sie diesen ein Genügen leiste. Weilen dessen Untersuchung ein grösseres Licht dieser Sache giebet, so wied nicht undienlich seyn, ein mehrers davon anzuführen. Ausser der angenommenen subposition des *Bernoulli*, daß eine subtile Mateeie in einem Lufft-Kügelein gyrire, und derselben eine elastische Krafft, so die vis centrifuga ist, zu Wege bringe; subponiret ee feener, daß die äussere Fläche eines Lufft-Kügeleins mit einer wässeeigten Haut überzogen wäre, welches er zwar eben nicht nöthig zu seyn erachtet, indem ein jeder solcher kleinen Würbel von dee subtilen Materie auch ohne einer Haut bestehen könnte, ohne zu befürchten, daß sie sich mit einander vermischen würden, indem ein Würbel den andern veehindert, daß er nicht ausschweiffen kan; doch nimmt er diese wässerigte Haut deswegen an, weil die Lufft niemahls gantz eeine von wässerigten Dünsten ist, von welchen wahrscheinlich, daß sie die Lufft-Kügelein, Vermöge ihrer Cohaesions-Krafft mit der Lufft mit einer wässerigten Haut überziehen. Nach dieser seiner hypotheli bestehet demnach die Lufft aus einer unendlichen Menge lauter kleinen Kügelein, die mit einer wässerigten Haut überzogen sind, welche bald groß, bald klein ist, nachdem nemlich viel odee wenig Dünste in der Lufft vorhanden; innerhalb dieser Haut des Lufft-Kügeleins wird die subtile Mateeie mit einer gewissen Geschwindigkeit herumgetrieben, welche öffters neuen Wachsthum bekommt, indem noch eine subtilere Materie, die alle poros derer Cöeper durchdringen kan, darzu kommt; und durch welche zu Wege gebracht wird, daß diese gyration nicht endlich schwächer werde und gar aufhöre; denn es ist bekannt, daß die Lufft die eehaltene Wärme nach und nach wieder veeliehee; nun wissen wir aber, daß die Lufft durch die Wärme ausgedehnet, folglich dadurch ihre elastische Krafft vermeheet werde, welches eine Anzeige ist, daß gedachte gyrirende Materie in einer hefftigern Bewegung sey und daher eine stäeckere vim centrifugam habe; derowegen folget, daß, wenn die Wärme der Lufft entgehe, die Bewegung der subtilen Materie alsdenn schwacher weede. Wenn man nun dieses alles von der structur und Beschaffenheit der Lufft einräumet, so folget alsobald daraus, daß dieselbe sich unendlich ausdehnen würde, wenn nichts vorhanden wäre, so dieser ihrer Bemühung Einhalt thäte. Allein, da die Lufft schwer ist, so kann sich dieses nicht ereignen, indem alsdenn etwas zugegen, so ihrer elastischen Krafft sich opponiret. Denn indem die obere Lufft auf der untern aufflieget und solche Vermöge ihrer Schwere drucket, so kan die untere Lufft sich nicht weiter ausbreiten, als biß ihre elastische Krafft, die mit zunehmender Ausdehnung immer geringer wird, dem Druck der Schweee der oben auffliegenden Lufft gleich ist. Es eehellet aus dieser Beschaffenheit der Lufft ferner, daß sie sich nicht unendlich zusammen drucken lasse. Denn, da in jedem Lufft-Kügelein eine gewisse Menge von subtiler Materie vorhanden ist, und dieselbe allezeit wegen der vi centrifuga der innern Fläche des Kügeleins adhaeriret; so folget, daß um den Mittel-Punct des Kügeleins ein von selber subtilen Mateeie leerer Raum gelassen werde, welcher um so viel grösser ist, ie mehe die Lufft ausgebreitet woeden. Wenn man hingegen die Lufft anfängt zusammen zu drücken, so wird dieser leere Raum immer kleiner, biß er endlich gar verschwindet, und das Lufft-Kügelein gantz und gar mit subtiler Materie erfüllet ist. Biß auf diesen Grad der Dichtigkeit läst sich die Lufft zusammen drucken; weiter aber ist keine compression möglich. Es fähret gedachter *Eulerus* fort, die Geschwindigkeit der innerhalb dem Lufft-Kügelein sich bewegenden Mateeie zu untersuchen, und darzuthun, daß ein jedes Theilgen derselben, es mag nahe an dem centro oder weit davon entfernet seyn, mit gleicher Geschwindigkeit, wie alle die andern, sich bewege. Denn wenn dieses nicht wäre, so müste die vis centrifuga und folglich die elastische Krafft grösser werden, wenn das Lufft-Kügelein grössee würde; so aber der Erfahrung zuwieder, welche lehret, daß mit zunehmender Ausdehnung der Lufft ihre elastische Krafft geringer werde. Zudem so ist nichts voehanden, welches bey der Zusammendruckung oder Ausdehnung der Lufft die Geschwindigkeit der in ihr gyrirenden Materie verändern sollte; denn die obengedachte retardation der Bewegung von einer von aussen her darzu kommenden Materie, dependiret von einem gewissen Wiederstande, nicht aber von dee Veränderung der Grösse des Lufft-Kügeleins. Wenn deeowegen die Veeänderung der Geschwindigkeit eines Theilgens der subtilen Materie nicht von dessen Entfeenung von dem Mittel-Puncte des Kügeleins herrüheen kann, so ist der Vernunfft gemäß, diese Geschwindigkeit allenthalben von gleicher Geösse zu statuiren. Es bemühet sich bemeldeter *Eulerus* weiter, das Maß vor die Stärcke der elastischen Krafft eines Lufft-Kügeleins, welche der vi centrifugae, gedachter Massen, gleich ist, zu determiniren, und den Druck der umstehenden Lufft gegen die basin eines gegebenen Lufft-Kügeleins zu bestimmen, welchen er dem quadrate des semidiametri des Kügeleins proportioniret zu seyn setzet; woraus er heenachmahls darthut, daß, wenn die Lufft schon staeck zusammengedruckt sey, ihre elastische Krafft durch weiteres Zusammendrücken nicht mercklich mehr verändert werde; hingegen, wenn die Lufft sehr dünne ist, ihre elastischen Kräffte mit denen Dichtigkeiten der Lufft zunehmen müssen; woraus er feener folgert, daß, weil die Experimente von unserer Lufft angeben, wie ihee Elasticität der Dichtigkeit proportioniret sey, man nicht zu zweiffeln habe, daß unsere atmosphaerische Lufft in Ansehung der subtilen Materie, die in ihr gy-

rirt,

riret, noch sehr starck ausgebreitet sey, und die Verhältniß der gravitatis specificae unserer Lufft ad gravitatem specificam der subtilen Materie sehr geringe seyn müsse. Er füget eine Gleichung bey, durch Hülffe derselben aus denen Experimenten die Verhältniß der Dichtigkeit der Lufft zu der Dichtigkeit der subtilen Materie zu bestimmen; bekennet aber, daß die Experimente des *Boyle* hierzu nicht hinlänglich wären; derowegen nimmt er eine Regel an, daß nemlich die elastischen Kräffte sich wie die Dichtigkeiten verhielten, und zeiget, daß niemahls diese Regel mehr als die Helffte von der Wahrheit abweichen könne. Wenn man nun hieraus vor jeden Grad der Condensation der Lufft ihre elastische Krafft erkannt, so lehret er ferner, wie man daraus die Dichtigkeit bestimmen solle, die die Lufft in einer gegebenen Höhe über der Erden haben könne. Er füget eine Methode bey, die Höhe des Mercurii im barometro ausfündig zu machen, in welcher denselben ein gegebenes Lufft-Kügelein erhalten könne, und leitet daraus her, daß, wenn das Product aus dem Quadrate der Geschwindigkeit der subtilen Materie in die gravitatem specificam des Lufft-Kügeleins einerley verbliebe, der Mercurius im Barometro steigen müsse, wenn die Feuchtigkeit der Lufft abnehme; hingegen fallen, wenn die Lufft mit mehrern Dünsten angefüllet würde. Und hieraus giebt er raison, warum das Steigen des Mercurii im Barometro meistentheils heitern Himmel; das Fallen hingegen Regen oder ungestüm Wetter voraus verkündige; wiewohl er zugestehet, daß auch noch andere Ursachen des Steigens und Fallens des Mercurii seyn könnten, welche er gleichfalls untersuchet, und endlich den Schluß machet, daß man sicher statuiren könne, dieses Steigen und Fallen des Mercurii rühre von der verringerten und vermehrten Menge derer Dünste in der Lufft her. Er erinnert aber, daß man daraus nicht schlüssen könne, es müsse solchergestallt ein barometrum eben dasjenige praestiren, worzu man sonsten die Hygrometra gebrauchet, die Trockenheit und Feuchtigkeit der Lufft anzuzeigen. Denn der Effect des Barometri rühret von der gantzen masse der Lufft, oder von dem Zustande der gantzen Atmosphaere her; da hingegen das Hygrometrum nur den Zustand der Lufft, die um dasselbe sich befindet, anzeiget. Dahero steigt der Mercurius, wenn die gantze Lufft anfängt von Dünsten befreyet zu werden; und fällt hingegen, wenn mehr Dünste in die Atmosphaere kommen. Dahero kann das Hygrometrum just das Contrarium zeigen, was das Barometrum zu erkennen giebt; indem der an dem Hygrometro angelegene Theil der Lufft eine gantz andere Beschaffenheit und action haben kann, als diejenige ist, so von der Veränderung der gantzen Atmosphaere herrühret. Es bemühet sich endlich gedachter *Eulerus* die Geschwindigkeit der subtilen Materie in denen Lufft-Kügelein zu determiniren, und setzt dieselbe, wenn es von Dünsten befreyet ist, so groß, als ein schwerer Cörper erlangen könnte, wenn er 36900 Rheinländische Fuß in vacuo fiele; bekennet aber, daß man hierinnen noch nicht alles so genau bestimmen könne, weil noch accurate Experimente, besonders was die Verhältniß der gravitatis specificae der subtilen Materie gegen die gravitatem specificam der Lufft anlanget, vonnöthen wären, die er mit der Zeit anzustellen gedencket. Dieses ist die Natur der Elastischen Krafft der Lufft nach der Hypothesi des *Bernoulli*, wie solche *Eulerus* l. c. weiter ausgeführet hat. Was endlich die Elastische Krafft derer festen Cörper betrifft, so stellet sich solche gedachter *Bernoulli* folgender Massen für. Er nimmt an, daß ein solches fluidum subtile, wie wir es bißhero bey der Lufft betrachtet haben, gleichfalls in denen poris derer Cörper vorhanden wäre, und daselbst kleine Wirbel formire, die von der Cohaesion derer Theile des Cörpers, und der Enge und structur derer Zwischen-Räumlein in Schrancken gehalten würden, daß sie nicht extravagirten, und herauswischen könnten. Wenn nun ein Cörper zusammen gedrucket, gebogen oder gespannet würde, ohne die Cohaesion derer Theile desselben zu zertrennen, so würden dadurch die pori des Cörpers enger gemacht, und das subtile fluidum in denen puris einen engern Raum einzunehmen gezwungen; weil nun, wenn die Compression, Biegung oder Spannung aufhöret, nichts mehr vorhanden, so dem conatui centrifugo der subtilen Materie Einhalt thäte, so erweiterte sie wiederum die puros des Cörpers und verursachte, daß derselbe seine vorige Figur wieder erhielte, darinnen alsdenn die Cohaesion derer Theile des Cörpers ihr wiederum Einhalt thäte, daß der Wirbel der subtilen Materie nicht extravagire. Inzwischen da diese Restitution derer Theile des Cörpers durch eine würckliche Bewegung, so von der vi centrifuga der subtilen Materie ihren Ursprung nimmt, geschiehet, die auf einmahl nicht aufgehalten werden kan, so kan man leicht begreiffen, daß ein motus vibratorius des elastischen Cörpers geschehen müsse. Bey weichen Cörpern, als Wachs, da die Theile von ihrer Cohaesion leicht getrennet werden, ist die elastische Krafft wegen zertrennter structur nicht observable; wenn aber die Cohaesions-Krafft mehr befördert wird, z. E. wenn man das Wachs hart werden läßt; nimmt man die elastische Krafft gar deutlich wahr. Und dieses sind die Meynungen einiger Philosophen von der Elasticität derer Cörper, in so ferne solche von einer subtilen flüßigen Materie herrühret. Andere besonders die Engländer, erklären solche aus der vi attractiva derer Cörper. *Keill* in Epist. ad Guilielm. Cockburn de legibus attractionis th. 12. formiret folgenden Satz: Wenn die Textur eines Cörpers dergestallt beschaffen ist, daß die Theile desselben von der letztern Composition durch eine äusserliche Gewalt, als z. E. durch den Druck eines Gewichts, durch den Stoß rc. von ihrem contactu einiger Massen könnten gebeacht werden, ohne daß sie inzwischen neue contactus mit andern Theilen formirten, so werden dieselben Theile Vermöge ihrer Anziehungs-Krafft alsobald an die ersten contactus wieder zurück kehren, wenn der Druck oder Stoß nachläßt, und folglich indem sie ihre vorige Lage wieder einnehmen, auch dem Cörper seine vorige Figur wieder herstellen; daß also die vis attractiva vermögend ist, die durch eine äusserliche Krafft verlohrne Figur denen Cörpern wieder zu geben, das ist, die Elasticität derer Cörper entspringet aus der Anziehungs-Krafft derer Theile desselben. Wenn hingegen die Textur eines Cörpers dergestallt beschaffen ist, daß die Theile desselben, wenn sie durch eine äusserliche Krafft aus denen vorigen contactibus sind gebracht worden, in andere contactus von gleicher Beschaffenheit unmittelbar gelangen; so ist ein solcher Cörper nicht vermögend die vorige Figur sich wieder zu geben: welches die Beschaffenheit derer weichen Cörper als Wachs, Thon rc. ist. *Georg. Erh. Hamberger* in Elem. Phys. §. 190. welcher die attractiones derer Cörper aus seinem principio cohaesionis erkläret, leitet auch l. c. die Ursache der

der Elasticität derer Cörper her. Wenn nemlich die Theile eines Cörpers ungleich mit einander cohaeriren, und etwan wie lamellae über einander liegen; so gehet es an, daß diese Theile des Cörpers, wenn derselbe gebogen oder ausgedehnet wird, einiger Massen von einander können abgesondert werden, doch so, daß sie noch mit andern cohaeriren: Vermöge dieser letztern Cohaesion begeben sich bemeldete Theile, so bald die Biegung und Spannung nachläßt, wieder an ihren vorigen Ort, und restituiren dem Cörper seine vorige Figur; daß also die elastische Krafft desselben von der Cohaesion und Structur seiner Theile herrühre. Es scheinen zwar einige Cörper, als der Schwamm, das Marck vom Holder-Baume, Storck ꝛc. welche sich wieder herstellen, wenn man sie zusammen gedruckt hat, dieser theorie der elastischen Krafft zuwieder zu seyn; allein es erinnert gedachter *Hamberger*, daß, wenn man diese Cörper durch Microscopia betrachtet, gar bald erhelle, wie die Compression eines solchen gantzen Cörpers ohne Biegung und Spannung derer Fibern, so sich in ihm befinden, nicht geschehen könne; und daß sich auch folglich hierher die Ursache der Elasticität schicke. Eben derselbe betrachtet die Lufft §. 279. l. c. als aus lauter kleinen Kügelein zusammen gesetzt, die aber nicht durchgängig dichte, sondern inwendig hohl und folglich denen schwammigten Cörpern ähnlich sind, daß also auch hierauf die angeführte Ursache der elastischen Krafft sich adpliciren lasse.

Elater oder Elaterium, bedeutet beym *Mersenno* die Krücke, d. i. den meßingenen oder eisernen gekrümten Drath, welcher auf dem Blatte derer also genannten Schnarr-Wercke in Orgeln lieget, durch dessen Auf- und Unterziehen solcher Art Pfeiffen gestimmet werden.

Elater constans, siehe Elater.

Elater variabilis, siehe Elater.

Elaterium. Dieses Wort, welches von ἐλαύνω, agito, expello, austreiben, hergeleitet wird, hat eine zweyfache Bedeutung. Ueberhaupt wird alle und jede Artzeney darunter verstanden, welche den Leib reiniget und die Unreinigkeiten durch Stuhl-Gänge abführet. Eigentlich aber bedeutet es den aus denen reiffen Esels-Cucumern gesammleten Safft, welcher schwärtzlicht siehet, scharff, bitter und eckelhafft schmäcket, von zäher Consistentz ist und gut purgiret. Die Dosis ist von gr. v. biß x. Es wird dieser Safft zu Ende des Sommers aus der zeitigen Frucht gepresset, wohl geläutert und dicke, oder an der Sonne dürre gemacht. *Plinius* Hist. Nat. XX. 1. schreibet, es habe dieser Safft bey denen Menschen grossen Nutzen. Wie er recht soll ubereitet werden, lehret *Dioscorides* IV. 136. und sagt, er lasse sich auf zehen Jahr aufheben und bleibe doch gut. *Schroederus* in Pharm. Galen. Chym. schreibet, es sey dieser Safft so dauerhafft, daß er über hundert Jahr seine Krafft behalte. Solches bezeuget auch *Theophrastus* Hist. Plant. IX. 14. *Plinius* l. c. *Jo. Paschal.* Meth. Cur. I. 44. *Jo. Jonston.* Taumatogr. Class. 5. c. 18. Es ist aber das Elaterium ein starckes, scharffes, hitziges und zum Theil gifftiges Medicament, wie aus dem wiedrigen, schweren Geruch der Frucht zu spühren ist, davon diejenigen, die das Elaterium bereitet haben, den besten Bescheid geben können. *Gu. Rolfinc.* l. de Purgant. Vegetabil. Sect. III. Art. 5. c. 4. *Jo. Nic. Pechlin.* Exercit. de Purg. Med. fac. 20. Daher ihrer viele ihn, wegen der bey sich habenden Malignität und Schärffe, zum Gebrauch mehr schädlich als nützlich gehalten haben. *Solenander* schreibet, das Elaterium sey eine Teuffels-Artzeney. Und *Th. Willis* sagt, man müsse sich vor denenjenigen, ärger als vor Hunden und Schlangen hüten, die sich des Elaterii als eine Artzeney bedieneten. in Pharmac. rat. Sect. 3. 1. in fin. und Part. II. p. 162. Denn es ist eine starcke treibende Artzeney, purgiret die wässerige und gesaltzene Feuchtigkeiten gar hefftig, verursachet darneben offt ein starckes Erbrechen, eröfnet die Adern und zernaget die Gedärm, *Jo. Oberndorffer.* Apolog. Chym. Med. Pract. p. 49. *Sam. Schouborn.* Man. Med. Pr. p. 323. *Melch. Sebiz.* Man. Pract. P. I. Sect. 1. 4. *Dan. Ludovic.* Dissert. 1. Pharm. de Purg. veget. erreget derer Frauen-Zeit und tödet die Geburt; derowegen man es bey denen Schwangern nicht gebrauchen soll. *Dioscorides* lobet es denen Engbrüstigen und Keuchenden, wie auch denenjenigen, so mit langwierigen Haupt-Weh behafftet. *Mesue* spricht, es sey sehr dienlich denen Gliedsüchtigen; kommt auch zu Hülffe denen Gelb- und Wassersüchtigen: wie es denn in der Wassersucht am meisten gerühmet und gebraucht wird. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. III. 18. 19. n. 2. *Jo. Bapt. Montan.* Cons. Med. 259. & seqq. *Herc. Saxon.* Prael. Pract. P. II. c. 27. *G. Fallop.* Tr. de Medic. Purg. simpl. 54. und Tr. de Thermal. Aqu. atque metall. 11. *J. Schenck.* Obs. Med. III. *Sennert.* v. Instit. Med. P. I. Sect. 1. c. 11. und III. Med. Pract. P. VI. Sect. II. c. 3. *Jo. Freitag.* Auror. Med. II. 42. *Guil. Adolph. Scribon.* Id. Medicin. p. 69. *Bened. Silvat.* Cent. 3. Cons. 27. & seq. *Casp. Hofmann.* I. de Med. Offic. 10. §. 15. *Simon. Paulli* Quadr. Botan. Class. 4. *Jo. Michael* Not. in Schroeder. Pharmacop. p. 638. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 889. 904. 936. 945. *H. ab Heer* Spadacren. c. 15. eiusque Obs. Med. 27. *Th. Mayerne* Prax. Med. III. 10. *Martin. Lister.* Exercitat. Medicin. de Hydrop. III. Obs. 12. 13 *Melch. Friec.* Tract. Med. de Virtut. Venenor. med. 9. Wenn dieser Safft zu 3 Granen mit einem halben Scrupel Haupt-Pillen genommen wird, thut er in dem weissen Fluß derer Weiber vortreflichen Nutzen. *Herc. Saxon.* Med. Pract. IV. 21. Diss. inaugural. medic. qua Elaterium magnis mortalium vsibus parari publice ostendit *Jo. Wilhelm. Eberh.* Altdorff 1722 und in denen Breßlauer-Samlungen an. 1722. Mens. Decembr. Class. VI. Artic. 3. §. 2. p. 716. und 717. recensiret wird.

Elaterium, siehe Elater.

Elateris status naturalis, siehe Elater.

Elateris status violentus, siehe Elater.

Elath, siehe Eltor.

Elaria oder Elarea, vor Alters eine Stadt in Thessalien zwischen Gooni und dem Eingang in Tempe in der Provintz Pelasgotis. *Livius* XXXII. 24. XLII. 54. *Plutarchus* in Syll. p. 461. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II 13. §. 112.

Elatia oder Elatea, vor diesem die Haupt-Stadt in der Griechischen Landschafft Phocis am Flusse Cepissus. Ihren Namen hat sie von Elato, des Arcadis Sohne, der sie erbauet. *Strabo* IX. p. 624. 639. 649. *Plinius* Hist. Nat IV. 7. *Pausanias* I. 20. VII. 15. VIII. 4. X. 18 34. *Herodotus* VIII. 33. *Plutarchus* Demosth. p. 854. *Livius* XXVIII. 7. XXXII. 18. seqq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 286. Es ist auch in denen ersten christlichen Zeiten ein Bißthum allhier gewesen.

Elanne, s. Alsine palustris, T. I. p. 1505.

Elatine, *Matth. Cast.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1505.

Elatine, *Flor. Francic. rediuiu.* s. Erd-Epheu.

Elatine altera, *Dod. Lob. Icon.* s. Alsine palustris, Tom. I. p. 1505.

Elatine Dioscoridis, *Ad. Lob.* s. Alsine palustris, Tom. I. p. 1505.

Elatine folio acuminato, in basi auriculato, flore luteo, *C. B.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1506.

Elatine folio acuminato, flore caeruleo, *C. B.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1506.

Elatine folio acuminato, seu femina, foliis angulosis, *J. B.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1506.

Elatine folio subrotundo, *C. B.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1505.

Elatine hederacea, s. Zymbel-Kraut.

Elatine mas folio subrotundo, *J. B.* s. Alsine palustris, T. I. p. 1505.

Elatium, war eine Stadt in Syrien in der Landschafft Hierapolis an der Grentze des wüsten Arabiens. Sie lag zwischen dem Jordan und Philadelphia, von welcher Stadt sie kaum 15 Meilen entfernet war. *Plinius* Hist. Nat. V. 26.

Elatos, vor Zeiten eine Stadt auf der Insel Creta Landwärts ein. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Elatreus, ein vornehmer Phäacier, so bey denen Ritter-Spielen, welche Alcinous dem anwesenden Vlyssi zu Ehren anstellete, den Preiß mit dem Disco erhielt *Homerus* Ὀδυσσ. Θ. 111.

Elatria, vor diesem eine Stadt in Epirus in der Landschafft Thesprotia bey Batiae und Pandolia nicht weit vom Flusse Acheron. *Strabo* VII p. 499 *Stephanus* v. Ἐλάτρια. *Harpocration. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 175. & Schwartz in Supplem. p. 14.

Elattonus, des Amphiarai auriga, welcher zugleich mit diesem von der Erde vor Theben verschlungen wurde, wiewohl doch andere ihn auch sonst Batonem nennen. *Apollodorus* III. 6. §. ult.

Elatum, vor Alters der Name eines Flusses in Arcadien, welcher, so *Plinio* Hist. Nat XXXI. 2. zu trauen, denen Weibes-Personen zur Empfängniß und Fruchtbarkeit gut gewesen.

Elatus, hieß vor Alters ein Berg auf der Insel Cephalenia. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Elatus, ein Thessalier, zeugete mit der Hippea des Anthippi Tochter, den Polyphemum, so hernach unter denen Argonauten mit in Colchidem gieng. *Hyginus* Fab. 14. p. 33.

Elatus, ein Magnesier, dessen Sohn Caeneus sich auch mit unter denen Argonauten befand. *Hyginus* Fab 14 p. 34.

Elatus des Arcadis und der Leanirae Sohn. *Pausanias* VIII. 4 48. *Apollodorus* III. 9. §. 1. Er bekam in der Theilung derer Länder seines Vaters die Gegend um den Berg Cyllene in Arcadien; als er aber nachher des Apollinis Tempel zu Delphis wieder die Phlegyer beschützen helffen, blieb er gar in Phocide und erbauete hieselbst die von ihm so genannte Stadt Elateam. *Pausanias* VIII. 4 X. 34. Seine Gemahlin war die Laodice, des Cinyrae Tochter, *Apollodorus* l. c. mit welcher er den Aepytum, Peream, Cyllenen, Ischyn und Stymphalum zeugete, welche denn an ihren Orten besonders nachzusehen. *Pausanias* II. 26. VIII. 4.

Elatus, ein Centaurus so den Pholum in dessen Höhle mit bestürmen half, allein dabey auch von dem Hercule mit einem vergiffteten Pfeile dergestallt durch den Arm hinweg geschossen wurde, daß solcher erst dem Chironi in dem Knie stecken blieb. *Apollodor.* II. 4. §. 4

Elatus, ein Trojaner von Pedaso, welchen Agamemnon mit erlegete. *Homerus* Ιλ. Ζ 34.

Elatus, einer von denen Freyern der Penelopes, welchen endlich des Vlyssis Schwein-Hirte mit niedermachte. *Homerus* Ὀδυσσ. X. 267.

Elauer, war in alten Zeiten der Name eines Flusses in Gallia Transalpina, der sich in die Liger ergoß. *Caesar* de Bell. Gall. VII. 34. 53. Beym *Sidonio Apollinari* Maiorian. Paneg. 209 heist er Elaris, und bey dem *Theodulfo Aurelianensi* Paraen. ad Judic. 111. Elauris. Es ist ohne Zweifel der heutige Allier, siehe T. I. p. 1260.

Elauria, siehe Elauer.

Elb, siehe Elbe.

Elba, eine Insel, siehe Elos.

Elba, eine Grafschafft im Königreich Valentia in Spanien, dem Grafen dieses Namens vormahls gehörig, so ihm aber, weil er in Königs Caroli III Dienste getreten, von Philippo V 1708 entzogen, und dem Herzoge von Atri, der seine Güter in Neapolis verlohren, gegeben wurde.

Elba oder Helba, eine Stadt im Stamm Asser, aus welcher die Cananiter nicht konnten vertrieben werden. Judic. 1. 31. seqq.

Elb-Aue, Lat. Tempe Albis Misnica, also nennet man in Meissen einen gewissen District, welcher sich an der Elbe von denen Böhmischen Grentzen an bis gegen Wittenberg erstrecket, und wegen derer schönen Wiesen, Gärten und Weinberge sehr anmuthig ist.

Elbe, eine Insel, siehe Elos.

Elbe, (Hohen-) eine Stadt und Herrschafft in Böhmen, hart an der Schlesischen Grentze, 7. Meilen von Zittau gelegen und denen Grafen von Martzin gehörig. Es ist allhier ein schönes Zinn-Bergwerck, und wird allhier die Elbe, welche bey diesem Ort vorbey flüsset, und ihm den Namen giebt, erstlich zu einem rechten Flusse. *Schickfus.* Schles. Chron. IV. 4. *Zeiller.* Topogr. Bohem.

Elbe oder Elb, Lat. Albis ehemahls Albius, Alsia, Alba, Helbia, Eluia, oder Albe, Böhmisch Labe, ein berühmter Fluß in Teutschland, welcher in Schlesien auf dem Riesen-Gebürge bey dem Teufels-Grunde in der Gräflichen Schafgotschischen Herrschafft Kynast hart an der Böhmischen Grentze entspringt. Die Römer beschreiben seinen Ursprung zum Theil falsch in derer alten Hermundurorum Land an der Grentze derer Senonum, andre aber mit besserm Rechte bey denen Boiis. *Tacitus* de Mor. Germ. 41. Annal. I. 59. *Velleius Paterculus* II. 106. *Ptolemaeus* II. 11. p. 27. *Mela* III. 3. *Strabo* VII. p. 446. *Plinius* Hist. Nat. IV. 14. *Dio* LV. p. 548. *Seneca* Med. vs. 371. *Vopiscus* in Prob. 13 *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. XXIV. p. 322. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5 § 19. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 23. *Lucae* Fürsten-Saal p. 680. *Dithmar* ad *Tac.* de Mor. Germ. 41. Ihren Namen wollen einige vom Lateinischen Albus herleiten, weil sie weiß Wasser führete. Nach andern soll eine Stadt oder Land nicht weit davon Mylia Alyba geheissen, und der Elbe den Namen gegeben haben *Albinus* l. c. p. 323. Nach Kirchmeyers Meynung soll sie so viel als Halbe heissen, weil sie mitten durch Teutschland flüßt, und es in 2. Helfften theilet. *Fabricius, Albinus* l. c. und andere wollen, sie sey von denen eilf Brunnen, daraus sie entspringt, also genennet worden. Denn Anfangs sind es 2. Bäche, davon einer die grosse Elbe, welche sich aus

6. Brunnen, so Krumseiffen, Großseiffen, Wosam, Granitz, Sperberseiffen und Haubritz heissen, sammlet, der andere aber die kleine Elbe, die aus 5. Brunnen nemlich dem Hemmerlein, Ganß, Neuwasser, Heidelbach und Kalchwasser entspringt, genennet wird. Beyde kommen bey Gendorff zusammen. *Albinus* l. c. p. 324. Dieser Fluß durchströmet hernach Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen, und fällt endlich bey Ritzbüttel, 14. Meilen unter Hamburg, in die Nord-See. Drusus der Bruder Tiberii, ist der erste Römer gewesen, der mit einer Armée bis an diesen Fluß durchgedrungen; wiewohl er wegen des starcken Wiederstandes derer Teutschen nicht darüber setzen mögen. Nach einigen Jahren gelangete auch der Bruder Drusi, Tiberius, nachmahliger Römischer Kayser, mit dem Römischen Kriegs-Heer bis an das lincke Ufer dieses Flusses, durffte sich aber auch nicht hinüber wagen, welches endlich unter Tiberii Regierung L. Domitius bewerckstelligte. *Velleius Paterculus* II. 106. *Tacitus* Ann. IV. 41. *Munsteri* Colmogr. III. *Bertii* Descr. Germ. *Polii* Historia incendii p. 122. seq. *Balbini* Miscel. I. 3. 4. etc. **Knauths** Prodr. Misn. p. 7. seqq. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 126. **Gerbers** unerkannte Wohlthaten Sachsen-Landes Th. II. 15. p. 618. seqq. *Hesselii* Betrachtungen von dem Elb-Strom, Altona 1675 in 4. **Beckmanns** Hist. des Fürstenth. Anhalt Th. III. B. I. c. 2. p. 87. sq. **Caspar Schneider** hat ausführliche Beschreibung des gantzen Elb-Stroms in 2. compress geschriebenen Volumin. in 4. in MSto hinterlassen, welches zwar an. 1687 zu Nürnberg in 12. herausgekommen unter dem Titel: **Beschreibung des gantzen Elb-Stroms.** Gleichwie aber des Auctoris darinnen nicht gedacht worden, so ist solches auch nur verstümmelt ausgeschrieben. **Knauth** in der Vorrede zu **Schneiders** Beschreibung des alten Sachsenl.

Elbecque, (*Norb. d'*) hat de aduertentia requisita ad pecc. nd ... formaliter, Löven 1665 in 8. geschrieben.

Elbel, werden von *Bucelino*, *Spenero* in der *Silesiographia Renouata* und im **Wapen-Buche** Th. I. p. 61 unter die alten Schlesischen Geschlechter gezählt, und zwar beym *Lucae* in dem Breßlauischen Fürstenthum aus dem Hause Wiltsch ingleichen in denen Fürstenthümern Troppau und Jägerndorff. Sie führen im rothen Schilde drey eisenfarbige Blech-Handschuhe. Auf dem Helme 2. Flügel, der fördere roth, der hintere weiß. Die Helm-Decken sind roth und weiß. An. 1520 war eine von Elbel aus dem Hause Wilisch mit einem von Reibnitz und Rathen vermählt. Anno 159. lebte Margaretha Elbelin, Sebastiani von Kalckreut zu Buschke Witbe. An. 1626 findet man Hanßen von Elbel zu Kaulendorff, Meußdorff und Hartmannsdorff im Jaurischen und Georgen von Elbel zu Grunau im Schweidnitzischen. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 350. Th. II. p. 610.

Elben oder **Elbene**, eine adeliche Familie, aus welcher Hermeradus an. 1372 lebte. *Diplom. inedit.* n. 9. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. V. p. 44. Thilo steht in einem Diplomate Ludewigs Land-Grafens zu Hessen vom Jahr 1414 als Zeuge. *Estor* Decerpta ex Geogr. Vet. Hass. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. II. p. 277. Dietrich von Elben wurde an. 1474 in der Belagerung Neuß vom Feinde getödet. *Kuchenbecker* l. c. Coll. I. p. 21. Hanß Abraham wohnte an. 1668 einem Fürstlichen Leichen-Begängnisse zu Altenburg bey. **Müllers** Sächß. Annal. ad h. a. p. 478.

Elbenau, ehemahls **Elvennove**, eines von denen 4. Aemtern, so zu dem Burggrafthum Magdeburg gehören, ist zu dem Amte Gommern geschlagen. An. 1343 verkauffte es Ludewig Bischoff zu Brandenburg an Hertzog Rudolphum zu Sachsen. *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 682.

Elbene, ein Geschlecht in Italien, siehe Bene, *(del)* Tom. III. p. 1100.

Elbene, ein adeliches Geschlecht in Hessen, s. **Elben.**

Elberchtus, dieser Name wird bißweilen an Stat Adelbertus oder Aldebertus gesetzt. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIII. 62.

Elberfeld, Elverfeld, Lat. Eluerfeldia, ein Amt und kleines nahrhafftes Städtlein an der Wupper, so mitten durchflüßt, im Hertzogthum Bergen, an der Grentze der Grafschafft Marck, welches wegen seiner Eisen-Wercke und guten Leinwand, so daselbst verfertiget wird, bekannt ist. Die Bürger sind über die Helffte reformirt, doch giebts auch eine Lutherische und eine Catholische Kirche daselbst. Die Häuser sind schöne und die Einwohner wohlhabend.

Elberhel, so viel als **GOtt**, im **GOttes-Hause**, war Jacobi des Ertz-Vaters Herberge, da er seine Zuhörer visitirte, und von der Abgötterey reinigte. Genes. 35. 7.

Elbeuf, siehe Elboeuf.

Elbigeroda, siehe **Elbingeroda.**

Elbii Vicus, siehe Vico.

Elbing, ehemahls **Elwing**, ein Fluß in dem Brandenburgischen Preussen, so aus der See Drausen entspringet. Er ist nicht gar lang, doch dabey so tief, daß, nachdem er an. 1682 gereiniget worden, die Schiffe auf demselben nunmehro gar füglich von der Stadt Elbing bis ins frische Haff hinunter und wieder herauf gehen können. **Hartknochs** Alt- und Neu-Preussen Th. I. c. 1. §. 3. p. 8. Th. II. c. 3. §. 5. p. 381. **Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr.** Den Namen will **Caspar Henneberger** Erklär. der Preuß. Land-Charte p. 113 von Aelfang herleiten, weil ehemahls viel Aale hier gefangen worden. Hingegen in der alten Preußischen Land-Charte setzt er die alten Völcker Euaeones oder Heluecones in diese Gegend, und giebt dadurch zu verstehen, daß der Fluß von diesen Völckern den Namen bekommen, welcher Meynung auch andere sind, und nennt *Frid. Zamelius* in Opusc. Poet. die Stadt Elbing bald Aelueopolis, bald Augusta Aelueonum, bald Drulis vom See Drausen. Allein diese Völcker haben vielmehr im heutigen Schlesien gewohnt. **Hartknoch** l. c. Th. II. c. 3. §. 5. p. 379. muthmaßt, daß Elbing eine Gothische Benennung, welche viele Flüsse Elff genennt, als Gytelff, Leetelff, Dalelff, Helsundelff. *Conring* de Antiquiss. statu Helmstad. p. 59. seqq.

Elbing, Lat. Elbinga, eine Hansee-Stadt und unter denen drey grossen Frey-Städten im Polnischen Preussen, der vornehmste Ort in der Provintz Hockerland oder Pogesanien an dem Flusse Elbing nahe bey der Ost-See und dem See Drausen, der sich allda in das frische Haff ergiest. Was der Name Elbing bedeuten soll, siehe **Elbing**, ein Fluß. Sie ist groß, schön und feste, und liegt auf einer fruchtbaren Ebene. Ihre Erbauung setzt **Grunau** ins Jahr 1227. Die gemeinste Meynung ist, daß die Festung an. 1237 angelegt, und an. 1239 versetzt worden. *Sarnicius* Descr. Polon. p. 1898. *Dlugossus* Hist. Polon. I. p. 43. VI. p. 660. **Hartknochs** Alt- und Neu-Preussen Th. II.

c. 2. §. 2. p. 278. 3. §. 5. p. 379. seq. Das Schloß hat Hermann Balcke mit Hülffe derer Völcker, welche Marggraf Heinrich aus Meissen dem Orden zugeführt, aufgerichtet, worauf sich viele Lübecker daselbst niedergelassen, welchen auch Henrich von Hohenlohe an. 1246 das Lübische Recht erlaubet, daher in dem Elbingischen Wapen unter denen 2. Creutzen das unterste in einem Netze, welches das Lübische Wapen ist, gesetzt worden. Der Ort, wo Elbing angelegt worden, soll Anfangs ein Werder des Flusses Elbing am frischen Haf gewesen seyn, hernach aber sey sie an den Ort, wo lange hernach das Schloß gestanden, verlegt worden. *Dusburg* P. III. c. 16. Hingegen **Grunau** meynt, daß sie erst auf der Ecke des Sees Draußens am Flusse Elbing gestanden, nachdem aber die Preussen selbige zerstört, habe man sie an dem Orte, wo sie ietzo steht, angelegt. **Henneberg** p. 113. Unter denen neuern halten einige dafür, daß sie erst an dem Orte gestanden, wo sich die 2. Lachen theilen. Nachmahls aber hat sich der Orden dem Flusse Elbing häher genähert. **Hartknoch** l. c. Th. II. c. 3. §. 5. p. 380. Anfangs hatte die Stadt nur Holtz-Mauren von starcken Plancken. Von dem 1321 Jahre aber wurden die Mauren, wie auch die Stadt selbst mit Strassen und Thürmen vollends ausgebaut, so daß gegen das Ende des 14. Seculi alles fertig worden. Die Neustadt hat an. 1335 Siegfried, ein Ordens-Ritter fundirt. Die grosse Pfarr-Kirche ist kurtz nach der Stadt, die Kirche S. Nicolai ungefehr an. 1260 aufgerichtet worden. An. 1400 brannte die St. Georgen-Kirche ab, und weil die Hostie in der zerschmoltzenen Monstrantz unverletzt geblieben, baute Helwig Schwan ein Ordens-Ritter die Kirche vor der Stadt zum Heil. Leichnam. An. 1454 ergab sich Preussen an Calimirum, König in Polen, und ob gleich der Comtur Henrich Reuß von Plauen das Schloß Anfangs nicht übergeben sollte, so konnte er doch der Gewalt nicht wiederstehen, worauf die Bürger das Schloß schleifften, und das St. Brigitten-Closter aufbauten. **Hartknoch** l. c. Der König legte in eben demselben Jahre eine Woiwodschafft allhier an. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 133. 143. An. 1571 wiedersatzte sie sich dem Teutsch-Meister Alberto von Brandenburg, der das alte Recht wieder hervor suchen wollte. Doch an. 1525 nach seiner Erhöhung zum Hertzog von Preussen, wurde er als ihr guter Freund eingelassen, und halff an. 1542. das Gymnasium daselbst stifften, welches an. 1598 den 18. May aufs neue bestätiget und zugleich eine hübsche Bibliothec daselbst angeleget worden. *Hesius* Epit. Recess. Pruss. Reg. p. 152. **Hartknoch** l. c. *Wait* Disp. de Increm. Stud. per Polon. ac. Pruss. 3. §. 15. 23. 24. Als an. 1577 der König in Polen Stephanus mit denen Dantzigern Krieg führete, bemühete er sich, den Handel selbiger Stadt nach Elbingen zu ziehen, und zwar nicht gantz vergeblich; sintemahl sich die Engländer häuffig daselbst niederliessen. An. 1626 unterwarff sich die Stadt denen Schweden, die sie aber an. 1635 wieder abtraten. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 552. An. 1654 ergab sie sich abermahl dem König in Schweden Carolo Gustavo, wurde aber gleichfalls denen Polen im Olivischen Frieden an. 1660 wieder überantwortet. *Loccenius* l. c. IX. p. 815. Ao. 1698 wurde sie von Churfürst Friedrichen von Brandenburg, der sie nach dem Welauischen und Brombergischen Vertrag mit Polen als ein Pfand-Schilling ansahe, eingenommen, aber an. 1700 wieder gütlich restituiret, doch also, daß das umliegende Land, das **Elbinger-Werder** genannt, von Preußischen Völckern besetzet blieb. Gegen Ausgang des 1703 Jahres wurde sie von dem Könige in Schweden Carolo XII mit Accord eingenommen, welchem sie an. 1710 den 8. Febr. durch einen plötzlichen Ueberfall von denen Moscowitern abgenommen worden, da sie bald darauf unter den König in Polen zekommen, unter welchem sie auch seithero geblieben. Uebrigens ist die Stadt in 3. Theile getheilet, nemlich in die alte und neue Stadt, so beyde wohl gebauet und regulair fortificiret sind; und in die Vorstädte, wo die Kaufleute ihre Magazins haben. Die Stadt ist meistentheils Lutherisch, welche Freyheit sie an. 1558 und 1567 erhalten. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 8. p. 438. seq.

Elbing, eine Vorstadt bey Breßlau zur Rechten des Ober-Thores, wenn man nach 11000. Jungfern gehet, in welcher sich wegen der unterschiedenen Reichs- und geistlichen Jurisdiction allerhand Pfuscher, Juden, und dergleichen aufhalten.

Elbinga, siehe **Elbing**.

Elbingerode, Eilingeroda, Elbigeroda oder **Elveringeroda** oder wie es eigentlich geschrieben, **Eilingerode, Eilgerode** oder **Eiligerode**, massen es von Graf Eiligern, oder Ilgern von Hohnstein, dem Stiffter des Closters Ilfeld angeleget worden seyn soll. **Leuckfelds** Antiq. Ilefeld. c. 2. §. 3. Wäre demnach **Calvöes** Nieder-Sachs. Th. IV. B. II. c. 15. §. 375. Meynung falsch, welchee aus dem Namen schlüssen will, daß es eine Colonie derer Elbinger oder Holsteiner sey. Es ist aber ein altes Schloß nebst einer kleinen Stadt in dem Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenthum Grubenhagen, an dem Fluß Sieber, zwischen Goslar und Duderstadt am Hartz gelegen, allwo viel Eisenstein gewonnen und geschmoltzen wird. Es sind bey diesem Orte die so genannten zwey Löcher, darinnen vor diesem zwey Völcker und Familien sollen gewohnet haben. Andere sagen, es wären zu Kriegs-Zeiten Retiraden und Schlupflöcher gewesen. Daß obige Derivation des Namens von Eiligern als auch der Stadt und Schloß Ursprung seine Richtigkeit haben könne, bestärcket dieses, daß sie würcklich ehemahls denen Grafen von Hohnstein gehöret. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 229. Nach diesem haben Elbingerode die Grafen von Stolberg an sich gebracht, welche es an die Herren von Münchhausen verpfändet. *Zeiller*, Itiner. Germ. Adpend. p. 665. Endlich aber ist es an. 1653 durch einen Vergleich an das Braunschweigische Hauß gelanget. **Leuckfeld** l. c. c. 17. §. 1. seqq.

Elbingerode, ein Ort in der ehemahligen Grafschafft Wernigerode.

Elbodus, ein Britannier, war ums Jahr 610 Bischoff zu Winchester in England, und schrieb ein Buch de Ratione Paschae, desgleichen **eine Historie von seiner Zeit.** *Pitsaeus. Balaeus* & *Lelandus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 24.

Elboeuf oder Elbeuf, Lat. Elbouium, ein Flecken in der Normandie, welcher an. 1581 Carolo I von Lothringen zu Ehren, den Titel eines Hertzogthums bekommen, liegt an der Seine, 4. Meilen über Rouen, gehörte vor diesem der Familie von Harcourt, nach diesem der de Rieux, und ist endlich an. 1554 durch die Heurath der Louise de Rieux, mit Renato von Lothringen, einer Linie von dem Hause Lothringen zu eigen worden. Renatus von Lothringen, Marquis von Elboeuf, Ritter derer Königlichen Orden, war der 7. Sohn Claudii von Lothringen von Guise. Er wurde an. 1563 General derer Galeeren in Franckreich, nachdem er vor-

hero die Schweitzer in Italien commandiret, sich auch bey der Belagerung Metz befunden hatte. Er starb an. 1566, und hinterließ von Louise de Rieux, Gräfin von Harcourt, Mariam gebohren an. 1555, Caroli Hertzogs von Aumale Gemahlin und Carolum I von Lothringen, von dem ein besonderer Articel unter Carolus Tom. V. p. 1103. handelt. Seine mit Margaretha Chabot, einer Tochter und Erbin Leonors, Grafen von Charny und Busançois, erzeugte Söhne waren Carolus II, welcher ihm succedirte, und Henricus, von welchem die Linie derer Grafen von Harcourt herstammet. Carolus II, Hertzog von Elboeuf, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur der Picardie, etc. starb an. 1657, (siehe Carolus II, Hertzog von Elboeuf, Tom. V. p. 1103.) und hinterließ von Catharina Henrietta, Königs Henrici IV natürlichen Tochter, so derselbe mit der Gabrielle d' Estrees erzeuget gehabt, 3. Söhne, davon ieglicher eine Neben-Linie aufgerichtet. I.) Carolus III, Hertzog von Elboeuf, Pair von Franckreich, Gouverneur der Picardie, Artois und Hennegau, war an. 1620 gebohren, und starb den 4. May an. 1692. Siehe Carolus III, Hertzog von Elboeuf, Tom. V. p. 1104. Er hat 3. Gemahlinnen gehabt, als 1) Annam Elisabetham, Gräfin von Launoy, eine Witbe Henrici Rogerii de Plessis, Grafens von la Roche-guyoo, mit welcher er sich ao. 1648 den 5. Mertz vermählt, und nebst Anna Elisabetha gebohren an. 1649 den 6. Aug. vermählt, an. 1669 an Carolum Henricum Printz von Vaudemont, und gestorben ao. 1714 den 5. Aug. Carolum einen Malthefer-Ritter gezeugt, welcher an. 1650 den 2. Oct. gebohren und an. 1690 gestorben. 2) Elisabetham de la Tour d'Auvergne, die älteste Tochter Friderici Mauritii Hertzogs von Bouillon, welche ihm 2. Töchter und 3. Söhne gebohren, die beyden Töchter Maria Eleonora gebohren den 24. Febr. ao. 1658 und Francisca Maria gebohren den 6. May an. 1659, leben im Closter. Die Söhne sind a) Ludouicus gebohren an. 1662, starb an. 1693 als Abt. b) Henricus, Hertzog von Elboeuf, Pair von Franckreich, Gouverneur der Picardie, Artois, Hennegau und der Stadt und Citadelle Monstreuil, wie auch General-Lieut. derer Königl. Armeen, so an. 1661 gebohren. Er hat sich ao. 1677 mit Anna Charlotta de Rochechouart de Mortemart, Ludouici Victoris, Hertzogs von Vivonne, Marschalls von Franckreich, Tochter, vermählet, welche ihm gebohren an. 1678 Philippum, so ao. 1705 bey Chivas in Italien, da er die feindlichen Armeen recognosciren sollte, geblieben; Armandam Charlottam, Mademoiselle von Elboeuf, an. 1683 den 15. Jun. so an. 1701 unverheurathet gestorben. c) Emanuel Mauritius, Printz von Lothringen, so den 30. Dec. an. 1677 gebohren, ietzo der Printz von Elboeuf heist, und Anfangs der Abt von Lothringen genennet worden, sich aber wegen Entziehung einer Pension von 2000. Reichs-Thalern, und Versagung eines Regiments, aus Franckreich hinweg begeben, den geistlichen Stand verlassen, und ao. 1706 in Kayserliche Dienste getreten, in solchen Anfangs als Oberster über ein Cüraßier-Regiment, hernach als General-Wachtmeister, zuletzt als General-Feld-Marschall-Lieutenant, mehrentheils im Königreiche Neapolis gestanden, auch vom König Carulo III in Spanien zum Grande gemacht worden, aber an. 1719 Abolition und Erlaubniß erhalten, wieder nach Franckreich zu kehren, nachdem er sich den 24. Oct. an. 1713 zu Neapel mit Maria Theresia Stramboni, der einzigen Tochter Juannis Vincentii Stramboni, Hertzogs von Salza, vermählet gehabt. 2) Francisca von Montaut, Tochter und Erbin Philippi von Montaut, Hertzogs von Noailles, Marschalls von Franckreich, welche ihm Susannam Henriettam den 1. Febr. an. 1686, so an. 1710 den 19. Dec. als Witbe Caroli IV, Hertzogs zu Mantua gestorben und Louisam Annam den 10 Jul. an. 1689 gebohren, welche mit Carolo Britanoico Printzen von Tarent an. 1706 vermählt worden. II. Franciscus Printz von Harcourt, der Stiffter der Linie von Harcourt, so an. 1625 gebohren, und an. 1694 dieses Zeitliche gesegnet. Siehe Harcourt. III. Franciscus Maria, Printz von Lislebonne, war an. 1624 gebohren, und starb den 19. Jan. 1694. Er war der Stiffter derer Grafen von Lislebonne, siehe Harcourt. *Imhof* Gen. Gall. *Souverainen von Europa* p. 232. *de la Force* descript. de la France T. I. p. 57. *Martiniere*.

Elboga, siehe **Elnbogen**.

Elbogen, Stadt in Böhmen, siehe **Elnbogen**.

Elbogen, eine Stadt in Dänemarck, s. **Malmoe**.

Elbouium, siehe Elboeuf.

El-Bouraidge, ein Schloß in Syrien auf dem Wege zwischen Damasco und Aleppo. *Thevenots* Morgenl. Reis. P. II. Lib. I. c. 6.

Elbrechtskirchen oder Elmerskirchen, Elmbrechtskirchen, ein adeliches Geschlecht, welches mit Babone ausgestorben und ihr Sitz gleiches Namens ist an Ludouicum Pfaltz-Grafen am Rhein gefallen. *Fragm. Aithab.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 22. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 44.

Elburg, Lat. Elburgum, eine kleine Hansee-Stadt an der Süder-See in der Velau im Holländischen Geldern zwischen Campen und Harderwick. Vor Zeiten war es ein reicher, wichtiger und fester Ort, ietzo aber sind die Befestigungs-Wercke geschleiffet. Es wird gut Bier allda gebrauet, und ausser dem nähren sich die Einwohner meist vom Fischfange. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 29. p. 614. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. p. 561.

Elburga, eine Jungfrau des Königs in England Eduardi des ältern Tochter, und eine Nonne zu Winchester. Andere nennen sie Elfludam, und sagen, sie sey eine Nonne zu Ramsey gewesen. Einige nennen sie S. es ist aber von ihrer Verehrung nichts bekannt. Ihr Gedächtniß wird den 9. May begangen.

Elburgum, siehe **Elburg**.

Elburs, ein Gebürge in Persien, ist ein Theil vom Caucaso nach der Gegend Tabesteran an Georgia grentzend. Auf demselben sollen die Perser vor Alters ihre unverlöschliche Feuer gehalten und angebetet haben. *Olearii* Pers. Reise-Beschreib. IV. 20.

Elcahamen oder Elcalhamen, ein Arabischer Medicus, dessen *Rasis* Contin. VI. 1. VII. 1, IX. 5. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 147.

Elcalhamen, siehe Elcahamen.

Elcatif oder Catif, Lat. Catifa, eine Stadt in dem glückli chen Arabien, zwischen Jazach und Bareai in Asien, am Sinu Persico, sonst Golfo di Bassora genannt. Von derselbigen hat das Meer d' Elcatif, sonst auch Golfo de Bassera, seine Benennung. Sie giebt auch einer gantzen Landschafft, in welcher vor Zeiten die Leanitae gewohnt, den Namen. Der Emir daselbst ist ein Vasall vom Königreiche Persien. *de la Roque* Voyage de la Palestine p. 330. *Martiniere*.

Elcave, siehe Bon, T. IV. p. 541.

Elcaymuha, ein Medicus, wird vom *Rasi* Contin. XI. angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 147.

Elcberg, siehe **Zeilsburg**.

Elcebus, siehe **Eli**.

Elcen,

Elcen, siehe **Alsen**, Tom. I. p. 1491.

Elcesai, siehe Elcesaitae.

Elcesaitae oder Elcesei, sonst auch Sampsaei genannt, waren gewisse Ketzer im 2. Seculo, welche ihren Ursprung und Benennung von einem falschen Propheten Jüdischer Ankunfft, Namens Elcesai, haben, der von etlichen Elxai Helxai und Elci genennet wird, und ums Jahr Christi 114 nebst seinem Bruder Juxai, allerhand Irrthümer soll ausgestreuet haben. Sie sollen viel ungereimte Dinge gelehrt haben, nemlich, daß 2. Christi wären, ein oberer und ein unterer, und daß der untere Christus aus der Jungfrau Maria gebohren, eine blosse Creatur, und von dem obern Christo gantz abgeschieden sey, den Heiligen Geist haben sie bald mit Christo confundiret, bald aber gelehrt, daß der Heil. Geist die Schwester Christi wäre, auch haben sie so wohl Christo als dem H. Geiste einen Leib beygelegt, und so wohl von der Länge, als Breite dieser Leiber viel thörichte Dinge vorgegeben. Nächst diesem sollen sie auch bey Saltz, Brod, Wasser, Himmel, Lufft und Wind geschworen, ingleichen 2. Weibs-Personen, Namens Marthus und Marthana, die aus dem Geschlechte ihres falschen Propheten entsprossen gewesen, angebetet, ja den Staub von ihren Füssen, und ihren Speichel aufgehoben, und sehr hoch gehalten haben. So wird ihnen auch beygemessen, daß sie sich auf die Astrologie und Magie gelegt, und beflissen, zukünfftige Dinge vorher zu verkündigen. Es sind noch zu Epiphanii Zeiten einige von ihnen übrig gewesen. *Epiphanius* Haeres. 19 & 53. *Eusebius* Hist. Eccl. VI. 31. scheinet anzuzeigen, daß diese Ketzerey erst zu Origenis Zeiten entstanden. *Augustinus* de Haeres. 32. & *Danaeus* ad h. l. *Nicephorus* V. 24. *Baronius* ad an. C. 103. it. ad an. 249. *Tillemont* Memoir. Eccles. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccles. *Ittig* de Haeres. Sec. 2. c. ult. **Schwartz** Monum. Ingen. Tom. III.

Elcesci, siehe Elcesaitae.

Elcesi, siehe **Elkos**.

Elcethium, vor Alters ein Ort in Sicilien auf dessen südlichen Küste am mittelländischen Meere nicht weit vom Flusse Halycus. *Ptolemaeus. Cluverius* Sicil. Ant. *Bochart* Chanaan I. 29. p. 558. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 106.

Elcha, ein gelehrter Rabbi, schrieb ein Werck, des Titels: Dies Domini, welches Gaffarellus im Lateinischen zu Paris 1629 in 8. herausgegeben. *Hyde.*

Elchabar, siehe Canis major, Tom. V. p. 545.

Elche, Lat. Elicona, welche nach gemeiner Meynung des *Ptolemaei* Illicias, des *Plinii* Hist. Nat. III. 3. Illici und des *Melae* II. 6. Illice ist, welchen letztern Namen sie auch auf einer Müntze Augusti und Tiberii führet, mit dem Zusatze, daß sie eine Colonia Augusta sey, ist ietzo eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Valencia, am Fluß Segre gantz nahe bey Alicante, in einer an Wein, Oel, Datteln und andern Früchten überaus fruchtbaren Gegend, gelegen. Wiewohl das Meer fast 3. Meilen davon entfernt ist, so findet man doch mehrentheils nur gesaltzen Wasser daselbst. Der Kayser Carolos V hat diesen Ort mit dem Titel eines Marggrafthums beehrt, und zwar in der Person Bernardini de Cardena, Hertzogs von Maqueda. Von dieser Stadt ist in denen alten Zeiten der bey Alicante befindliche Meer-Busen Sinus Illicitanus genennet worden. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 148. *Vayrac.* Etat present de l'Espagne Tom. I. p. 154. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 98.

Elcheis, Elchus oder Elchuz, ein Medicus, dessen *Rasus* Cont. XII. 5. und sonst sehr offt gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 147.

Elchholm, Lat. Elcholmia, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Bleckingen.

Elchi, werden bey denen Türcken alle ohne Unterschied genennt, welche etwas anzubringen haben, es mag ein Gesandter, Residenť, Agent oder Envoye seyn. *Ricaut* de l'Empire Ottoman. P. I. c. 18.

Elchinga, siehe **Elchingen**.

Elchingen, ehemahls **Aychlingen**, **Aichlingen** oder **Aichklingen**, von dem nahe gelegenen Eichwald also benamet, ein Benedictiner-Closter in Schwaben, nicht weit von Ulm, an der Donau, über welchem Fluß sich daselbst eine Brücke befindet, in der Augspurgischen Dioeces. Es ist an. 1128 von Conrado, Hertzoge zu Sachsen, und dessen Gemahlin, Lucia, einer Hertzogin aus Schwaben und Schwester Kaysers Conradi II aus einem festen Raub-Schloß gestifftet, **Lünigs** Reichs-Archiv p. 274. an. 1142 aber von Alberto, Grafen zu Ravenstein, aufs neue erbauet worden, nachdem es durch eine Feuers-Brunst im Rauch aufgegangen. Der Abt hat, als ein Stand des Teutschen Reichs, einen Sitz bey Reichs-Versammlungen unter denen Schwäbischen Prälaten, und trifft man seine Unterschrifft in denen Reichs-Abschieden de an. 1500. 1510. 1522. und 1654. an. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 3. zu Roß, und 13. zu Fuß, oder 88. fl; zum Cammer-Gericht aber giebt diese Abtey jährlich 90. und mit der Vermehrung 150. fl. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 815. An. 1546 hat das Closter im Kriege einen grossen Brand erlitten, worbey zugleich die Bibliothec mit drauf gangen, und im 30. jährigen Kriege ist desselben auch nicht geschonet worden. *Felix Fabr*, *Stengel* in mantissa ad commentarium A. V. 24. *Zeiller.* Top. Suev. Die Kasten-Voigtey über dieses Closter besassen ehemahls die Herren von Reisenspurg, nach deren Abgang selbige an die Marggrafen von Burgau, und endlich an das Hauß Oesterreich kommen, von welchem sie jedoch eine Zeitlang denen Baumgärtnern von Augspurg überlassen worden. *Lazius* de Migr. Gent. VIII. p. 464. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 3. p. 87. Die Aebte sind folgende gewesen: 1.) Andreas von Aichaim an. 1142. 2.) Wilhelm: Nach diesem mangeln sehr viele. 3.) Conradus Kloser erw. 1360. st. 1366. 4.) Vlricus von Lichtenstein starb um das Jahr 1424. 5.) Marx von Roth starb 1426. 6.) Jacobus Gotoldus st. 1431. 7.) Fridericus Zwirner resign. 1461. st. 1465. 8.) Paullus Kast st. 1498. 9.) Johann Kiechlin st. 1528. 10.) Hieronymus Hertzog erw. an. 1519. st. 1548. 11.) Andreas Thierlinus st. 1547. 12.) Thomas Clausius st. 1547. 13.) Siluester Gottfried erw. an. 1547. resign. an. 1553. und st. 1573. 14.) Leonardus Mayer resign. 1555. 15.) Sebastianus Eberlin resign. 1565. st. 1570. 16.) Erhardus Aquarius st. 1581. 17.) Gallus Keppeler st. 1602. 18.) Thomas Holl st. 1619. 19.) Joannes Spegelin st. 1638. 20.) Joannes Treu resign. 1657. 21.) Anselmus Bauser. 22.) N. N. 23.) Meinhardus an. 1693. 24.) N. N. 25.) N. N. 26.) Caelestinus, an. 1732. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 164. *Crusius* Annal. Suev. P. II. Lib. IX. c. 13. *Buzelin.* Germ. Sacr. p. 29. Monasteriol. Germ. p. 175. seq. *Imhof* Notit. Proc. Imp. III. 29. §. 5. **Dars** de Pace Imp. Publ. II. 7. n. 10. p. 280. 312. 345. II. 21. p. 382. II. 23. p. 405.

Elcholmia, siehe **Elchholm**.

Elchus, siehe Elcheis.

Elchuz, siehe Elcheis.

Elci, siehe Elcesaitae.

Elci, (*Franciscus d'*) ein Florentiner aus adelichem Geschlechte, war derer Rechten Doctor, Pabsts Alexandri VII geheimer Cämmerling, und Canonicus an der Basilica Apostolorum, als er darauf in seinem 36 Jahre Ertz-Bischoff zu Pisa ward. Er hat solche Würde vom 27 Aug. 1663 bis 1702 rühmlich verwaltet, und ist im Monath Junio gedachten Jahres gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 493.

Elci, (*Joannes d'*) war aus Gräflichem Stande zu Siena, und erhielt noch an. 1468 das Bischoffthum Grosseto. Weil aber die Canonici daselbst wegen schlechter Einkünffte meist abwesend lebten, und solchergestalt der Gottesdienst nicht behörig in Acht genommen wurde, erlaubte Sixtus IV, sowohl die Intraden des Benedictiner-Nonnen-Closters SS. Annunciatae, so dazumahls vacant war, als auch der Probstey selber zum Capitel zuschlagen. Allein es blieben dem ungeachtet die Dom-Herren, die anderwärts einige Praebenden genossen, aussen, dahero von Innocentio VIII im Jahr 1484 Befehl erfolgte, 8. Canonicos supranumerarios zu wählen, welches auch im folgenden Jahre geschahe. Elci aber starb an. 1488. *Vgurger*. Pomp. Sen. p. 174. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 682.

Elci, (*Scipio d'*) war aus dem Gräflichen Geschlecht derer Elci zu Siena, von Vrso Grafen von Elci, des Groß-Herzogs von Florentz Ober-Hofmeister und geh. Rath gezeuget worden. Nachdem er V. S. Referendarius und Gouverneur zu Fermo gewesen, ward er an. 1631 Bischoff zu Pienza, hernach an. 1636 Ertz-Bischoff von Pisa, und von Innocentio X als Nuncius nach Venedig, wo er sich dem Senat überaus angenehm machte, und die Mißhelligkeiten zwischen der Republic und dem Pabste beylegen halff, so dann ferner nach Teutschland an den Kayserlichen Hof geschicket, und hierauf an. 1658 von Alexandro VII seinem Verwandten, zum Cardinal-Priester mit dem Titel S. Sabinae gemacht, worauf er das Pisanische Ertz-Bißthum an. 1663 niederlegte, und die Legation von Bononien empfieng, nach deren Vollendung er sich beständig in Rom aufgehalten. Er war ein Mann von Verdiensten, und nach Alexandri VII Tode zur Päbstlichen Würde ziemlich nahe, zu welcher ihn die Spanier erheben wollten, bekam aber von der Cron Franckreich die Exclusion, worauf er aus Verdruß, weil er denen Frantzosen, ohne daß er ihnen einigen Anlaß darzu gegeben, verdächtig gewesen, an. 1670 starb. *Palatii* Fasti Cardin. T. IV. *Cornaro* Etat de la Cour de Rome. *Vgurger*. Pomp. Sen. T. I. p. 116. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1179 & T. III. p. 492.

Elck, siehe **Ellg**.

Elckerhausen, siehe **Elckershausen**.

Elckershausen oder **Elckerhausen**, **Elkershausen**, genannt **Klüppel** oder **Klippel**, eine adeliche Familie an dem Rheine, und insonderheit in Hessen, davon Dieter um das Jahr 1317 gelebet. Dessen Urenckel haben sich zuerst nach Anfang des 15. Seculi **Klüppel** beygenannt. Eckard, Heinrich und Conrad Gebrüdere von Elckershausen befehdeten an. 1381 den Land-Grafen zu Hessen, daher ließ Land-Graf Herrmann bey Elckershausen an der Löhne ein Hauß aufbauen und nennte es Stornburg, es ist aber solches nach der Zeit wieder zerstört worden. *Chron. Riedesel*, apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. III. p. 33. Jörge Wilhelm war an. 1639 des Teutschen Ordens Comtur zu Ellingen, Land-Comtur in Schwaben, Kayserlicher Rath und Cammer-Herr, wie auch Stadthalter derer Herrschafften Freudenthal und Ellenberg in Schlesien. Dessen Bruders Sohn, Philipp Adam, war Dom-Herr zu Würtzburg, resignirte aber an. 1683. und vermählte sich mit einer Gräfin von Hatzfeld. **Humbrachs** vom Rhein. Adel Tab. 148. **Estors** kleine Schrifften St. I. p. 112. seqq. **Müllers** Sächß. Annal. ad an. 1670. p. 489.

Elcobatia, siehe Alcobaza, Tom. I. p. 1083.

Elctica, kömmt von ἕλκω, traho, **ziehen**, und heist so viel als Attrahentia, davon an seinem Orte, T. II. p. 2088.

Elcus, siehe Helcus.

Elda, ein Fluß, siehe **Elde**.

Elda, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreiche Valencia, an einem kleinen Fluß, 6. Meilen westwärts von Alicante gelegen. Sie führet den Titel einer Grafschafft, und ward an. 1708 von Philippo V dem Neapolitanischen Herzoge von Atri gegeben, weil der vorige Besitzer sich vor den König Carolum III erklärt hatte. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 551.

Eldad, so viel als **Gottlieb, Geliebter, GOttes Liebhaber**, einer von denen 70. Aeltesten des Volcks Israel, auf welchen der Geist des HErrn in der Wüsten kam, daß er samt seinen Gesellen Medad im Lager weissagte, welches seltsam und ungewöhnlich war, daher Josua haben wollte, daß Moses ihm wehren sollte, welches er aber nicht that, sondern sprach: **Wollte GOtt, daß alle das Volck des HErrn weissagte, und der HErr seinen Geist über sie gäbe.** Numer. 11, 26. *Hieronym*. Paralipom. I. *Torniellus* an. 2545.

Eldadach, so viel als **Gottes Weißheit, GOtt ist der rechte Künstler, GOtt ist allwissend**, der fünffte Sohn Midian, des Sohns Abrahams von der Kethura, ein Bruder Epha, Epher, Hanoche und Abidai. Genes. 25, 4. 1. Chron. 1, 33.

S. Eldadus, soll zu Glocester entweder als Bischoff gelebet haben, oder doch verehret werden. Man begehet sein Gedächtniß den 4. Febr. *Camden's Brit.* p. 247.

Eldafagni, Lat. Eldafagnia, ein altes Städtlein in Griechenland in Epirus, am Fluß Polina.

Eldafagnia, siehe Eldafugni.

Eldagesen, siehe **Eldagsen**.

Eldagessen, siehe **Eldagsen**.

Eldagsen oder **Eldagßen**, **Eldagesen**, **Eldagessen**, **Eldasse**, **Eldassen**, eine kleine Stadt und altes Schloß im Fürstenthum Calenberg, 1. Meile von Eltzen, und 1½. von Coppenbrügk an dem Walde Hallerbeuch. Sie soll bereits vor 600 Jahren Stadt-Gerechtigkeit erlanget haben. *Zeiller*. Topogr. Duc. Brunsu. & Lüneb. p. 80. 95. und gehörete in denen ältesten Zeiten zu der Herrschafft Adonais, nach deren Abgang sie gleich wie die übrigen zu besagter Herrschafft gehörenden Oerter durch Heurath an die Grafen von Hallermund gelanget. *Hamelmann*. Opp. p. 714. Diese haben zu Eldagsen ihre Residentz und in der S. Alexandri Kirche ihr Erb-Begräbnis aufgerichtet, welches man allda noch siehet. *Lucae* Grafen-Saal p. 974. seq. Allwo auch der letzte Graf Otto an. 1436 verstorben. **Schneiders** Beschr. des alten Sachsen-Landes p. 245. Darauf ist sie nebst der Grafschafft an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg kommen. A. 1470 eroberten diese Stadt die Grafen von Schaumburg. *Chron. Mind*. ap. *Meibom*. Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 572.

Ml.

Eldagßen, siehe **Eldagsen**.

Eldamarii, vor Zeiten ein Volck in Mesopotamien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 26.

Eldao oder Helden, wie vorgegeben wird, ein Bischof von Glocester in England, so um das Jahr 490 gelebet. Man legt ihm verschiedene Schrifften bey, und unter andern eine, welche er vor die gebohrnen Britannier wieder die Sachsen schrieb. *Pitsaeus* de Script. Angliae.

Eldasse, siehe **Eldagsen**.

Eldassen, siehe **Eldagsen**.

El-Dauid, *(Dauid)* siehe El Roy, *(Dauid)*.

Elde, Lat. Elda, Eldens, ein mittelmäßiger Fluß in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, entspringt aus dem Plauen-See, und flüßt auf Lubitz, Parchim, Niestadt, Grabow und Eldena, bey welcher letztern Stadt er sich theilet, und in etlichen Aermen bey Dömitz in die Elbe fällt.

Eldebertus, wird an Stat Childebertus auf einer Müntze dieses Fränckischen Königes gesetzt. *ab Eckhart* Rer. Franc. IX 82.

Eldena oder **Eldenau**, eine kleine Stadt und Amt im Herzogthum Mecklenburg im Fürstenthum Wenden nicht weit von der Elbe am Flusse Elde. Herzog Christian Ludwig wollte solches zu seiner Apanage haben, deswegen es zwischen ihm und Herzog Carln Leopold zu Streitigkeiten kam. **Lünigs** Script. Select. p. 674. sq. *Zeiller* Topograph. Sax. Infer. p. 79.

Eldenau oder **Eldenow**, ingleichen **Hilda**, in dem Vor-Pommerischen District von Gützkow, zwischen Greiphswalde und Ludwigsberg, an einem kleinen Arm von der Ost-See gelegen. Ehemahls war es eine Mönchs-Abtey Cistercienser-Ordens, so an. 1207 von denen Herzogen gestifftet. *Mieræl.* Pommerl. II. 118. p. 190. III. 53. p. 411. Man hat aber dieselbe, nebst deren Zubehörungen, hernach der Greiphswaldischen Vniuersität zugeschlagen. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. p. 199. *Bucelinus* Monasteriol. Germ. p. 176.

Eldenau, im Mecklenburgischen, siehe **Eldena**.

Eldenburg, siehe **Ellenburg**.

Elden-hole oder Eden-hole, eine Höhle in der Englischen Provintz Derbyshire, welche stets voller Winde ist. *Camden's* Brit. p. 495. 498.

Eldenow, siehe **Eldenau**.

Elderen, siehe **Eldern**.

Elderfield, *(Christophorus)* ein Englischer Prediger und Rector zu Burton, schrieb in seiner Sprache **von dem Recht derer Zehenden, von der Wiedergeburt**, und **von der Tauffe**, und starb an. 1653 im 5. Jahre seines Alters. *Witte. Wood.*

Eldern oder **Elderen**, eine Frey-Herrschafft im Stifft Lüttich, 1. Meile von Tongern und 2. von Mastricht, welche denen Grafen und Frey-Herren von Renesse gehört, von denen sich eine besondre Linie davon schreibt. siehe **Renesse**.

Eldery, Lat. Anderum, ist zwar nur ein Dorff in der Schwedischen Provintz Schonen, aber wegen des herrlichen Alaunbruchs, darinnen über 300. Personen arbeiten, doch nicht gar lange wegen derer scharffen Dünste, darinnen dauern können, wohl zu sehen.

Eldeualdus, ein Geschichtschreiber, welcher vom *Chorographo Rauennate* de Terr. Saxon. IV. 13. angeführet wird, sonst gedenckt seiner niemand. *Leibnitz* Not. ad *Chorogr. Rauenn.* l. c. in Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 28.

Eldingen, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Alradus im dreyzehenden Seculo ein Mönch in dem neu-gestifften Closter Marienrode, und wird wegen seines heiligen Lebens gerühmt. *Bernteniï* Chron. Marienrod. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. T. I. p. 435.

Eldolad, so viel als **Gottes Geburt**, eine Stadt im Stamm Juda gelegen, an der Grentze derer Edomiter, gegen Mittag. Jos. 15, 30.

Eldred, König in England, siehe Edred.

Elea, eine Landschafft, siehe Elis.

Elea, eine Stadt in Lucanien, siehe Brucca, *(Castello a mare della)* Tom. IV. p. 1495.

Elea, eine Stadt in Aeolide, siehe Elaea.

Eléa, ist ein Beyname der Mineruae, unter welchem sie ihren Tempel zu Tegea in Arcadien hatte. *Strabo* VIII. p. 708.

Elea, ist ein Beyname der Dianae, welche ihren Tempel zu Elos in Laconia hatte, in welchem aber dennoch keine andere als Arcadier, Priester waren. Sie wird sonst auch von einigen Eleaea, von andern aber Elaea genannt, nachdem als dergleichen Namen in ihrer Schreib-Art offt sehr veränderlich sind. *Strabo* VIII. p. 538 *Gyraldus* Synt. XII. p. 381.

Elead, bedeutet **GOttes Ewigkeit, GOtt wird Zeuge, GOtt wird einen Uebergang thun, GOtt wird eine Versammlung anrichten, GOtt wird einen Raub thun**, der andere Sohn Suthela, und Bruder Hezer, von dem Stamm Ephraim. 1. Chron 8, 21.

Eleada, heist so viel als Elead, der Sohn Thaat, ein Neffe Bered, aus dem Stam̄ Ephraim. 1. Chron. 8, 20.

Eleagnos, s. Agnus Castus. T. I. p. 800.

Eleale, so viel als **auffsteigen**, oder **GOttes Opffer, GOttes Auffarth, der Starcke wird auffahren, GOtt wird ein Brand-Opffer thun**, eine Stadt in denen Grentzen derer Amoriter, jenseit des Jordans, 7. Meilen von Jerusalem und 1. Meile von Hesbon, sie ward denen Rubenitern zugetheilet, welche sie auch wieder renouiret, lag sonst in einer Wein-reichen Gegend, in der Landschafft Gilead oder Galaad. Num. 32, 3. 37. *Eusebius. Hieronymus* in Loc. Ebr. Es ist glaublich, daß die Moabiter selbige denen Rubenitern abgenommen haben, weil ihrer Esaias in dem Gesichte wieder Moab gedencket. Es. 16, 14. Jer. 48. Sie hat den Namen von dem auffsteigen, weil sie auf einem Berge gelegen, und daselbst geopffert worden. Denn durch die Opffer naheten sie zu GOtt, und stiegen gleichsam zu ihm hinauf. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 318.

Eleanor, siehe Eleonora.

Elearchia, vor Zeiten ein Ort nebst einem Bißthume in Egypten in der Prouincia secunda.

Eleasa, so viel als **GOttes Geschöpf**, ein Sohn Haletz, ein Neffe Asariä und Vater Sissemai, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. 2, 30.

Eleasa, ein Sohn Rapha, und Vater Azel, von dem Geschlechte Sauls, aus dem Stamm Benjamin. 1. Chron. 8, 37.

Eleasa, einer aus denen Kindern Pashur. Esr. 10, 22.

Eleasa, ein Sohn Saphan, durch welchen Jeremias Trost-Briefe an die Gefangenen zu Babel geschicket. Jer. 29, 3.

Eleasar, der Sohn Dodo, der Ahohiter und tapfere Mann, unter denen 3. Helden Davids, welcher denen

nen Philistern, so zum Streit versammlet waren, Hohn sprach, und sie schlug, bis daß seine Hand müde, am Schwerd erstarret. 2 Sam. 23, 9.

Elaterium, ist eine Indianische Rinde, der Quinquina nicht ungleich, hat aber keine solche Krafft. Man sagt, wen sie unter den Tabac gemischet und geschmauchet würde, so solle sie dem Tabac seinen häßlichen Geruch benehmen.

Eleates siehe Elis.

Eleazar, so viel als **GOtt Helffer, GOtt ist meine Hülffe, GOtt wird mir Beylage thun, GOtt wird auf meiner Seite stehen**, ein Sohn Aarons des Hohen-Priesters, den ihm Eliseba die Tochter Amminadab gebahr, ward nebst seinen Brüdern von Mose auf GOttes Befehl zum Priester geweihet, daß er in der Stiffts-Hütte, unter seinem Vater dienen, und für das Volck beten solte. Folgte nach seines Vaters Tode A. M. 2492. im Hohen-Priester-Amte, und zählete auf GOttes Befehl nebst M. se das Volck Israel, salbete Josuam an Mosis Stat, theilete auch nebst Josua das gelobte Land aus, und starb endlich in einem guten Alter, nachdem er das Hohe-Priesterliche Amt 12 Jahr verwaltet hatte, und wurde zu Gibea seines Vaters Pinehas, begraben. Nach ihm ward Hoher-Priester sein Sohn Pinehas. Exod 28, 1. Num. 20, 26. & 27. 18 Jos. 14, 1. & 24. 33. Num. 25. 7. *Torniellus* & *Salianus* an. 2583. seqq.

Eleazar, ein Sohn Amminadab zu Gibea, oder Kiriath Jearim, der verordnet war zum Hüter der Lade des HErrn, als dieselbe von denen Philistern wieder geschicket, und in seines Vaters Hause niedergesetzt wurde. 1. Sam. 7, 1.

Eleazar, der erste Sohn Maheli, ein Neffe Merari, und Bruder Kiß, hatte keine Söhne, sondern Töchter, welche die Söhne Kiß freyeten. 1. Chron. 24, 21. seqq. it 20, 28.

Eleazar, ein Sohn Pinehas, aus dem Stamm Levi, ein Priester, der mit Esra von Babel gen Jerusalem auszoge, und alles Geld, Silber, und alle Gefässe des Tempels, nebst etlichen andern Priestern empfieng. Esr 8 33 Neh. 12 42.

Eleazar, der 4te Sohn des Priesters Mathathiä, mit dem Zunamen Aaron, ein Bruder Judä Maccabäi, welcher in der Schlacht wieder Eupator A M. 3820 sein Leben ritterlich wagte, einen Elephanten, der einen hölzernen Thurn mit 32 Soldaten trug, tödete, und also nebst ihm umkam. 1. Macc. 2, 5. *Josephus* Antiq. XII. 8 & 14.

Eleazar, ein Bruder Simonis, mit dem Zunamen des Gerechten, folgte seinem Bruder in der Hohen-Priesterlichen Würde, weil dessen Sohn Onias noch gar zu jung war, dieses Amt zu bekleiden. Man giebt vor, daß unter seiner Regierung der König Ptolemaeus Philadelphus 2600 gefangene Juden aus Egypten zurück geschickt, dabey einen höflichen Schreiben nebst ansehnlichen Präsenten an diesen Eleazar abgehen lassen, und zugleich ersuchet, ihm das Gesetze derer Juden zu übersenden. Worauf denn dieser Hohe-Priester um das Jahr der Welt 3700 nebst dem Gesetze 72 Dollmetscher nach Egypten soll gesandt haben, welche dasselbige, oder wie andere wollen, das gantze Alte Testam nt in die Griechische Sprache übersetzet. Welche Uebersetzung daher derer 72 Dollmetscher genennet wird. Allein es haben heutiges Tages die Gelehrten noch viel dabey zu erinnern, und wollen sich solches von dem Aristea, auf dessen Auctorität fast alles ankommt, und von dem *Josepho*, nicht schlechterdings bereden lassen. *Josephus* Antiq. XII. 2. *Salianus* ad an. 3766 seqq.

Eleazar, ein Sohn des Eliud, und Vater Mathan, Josephs des vertrauten Manns der Jungfrauen Marien, der Mutter des HErrn Christi, Ur-Ur-Herr. Matth. 1. 15.

SS **Eleazar**, der Priester, wie auch 7 Brüder aus dem Geschlechte derer Maccabäer und ihre Mutter, wollten sich durch Antiochi Drohen und Marter durchaus nicht bewegen lassen, wieder ihr väterlich Gesetze zu handeln, und Schweine-Fleisch zu essen, sondern blieben beständig, und ertrugen alle Marter mit Gedult. Nachdem **Eleazar** mitten unter der Marter seinen Geist aufgegeben, wurde auch der älteste von denen 7 Brüdern durch allerhand Marter getödet, dem andern die Haut abgezogen und er so denn auch ums Leben gebracht, dem dritten wurde die Zunge ausgeschnitten, welcher doch auch ohne Zunge noch redete, bis man ihn vollends das Leben nahm, der vierte wurde gerädert, der fünffte verbrannt, der 6 durch allerhand Marter hingerichtet, und der 7, nachdem ihm seine Mutter noch vorher einen Trost zugesprochen, und ihn zur Beständigkeit ermahnet hatte, ebenfalls auf grausame Weise zum Tode gebracht, worauf auch die Mutter, weil sie sich noch nicht vom Glauben abwendig machen ließ, zu Tode gemartert wurde, welches alles im Jahr der Welt 3887 geschahe. Man begehet ihre Feyer den 1 Aug. 2. Macc. 6, 18. *Josephus* Ant. Jud. XVIII. 6.

Eleazar, Bischoff zu Babylon, hat eine Liturgie geschrieben, welche bey denen Christen in Morgenländern gewöhnlich ist. *Abrahamus Ecchell.* not. ad Catal Libr. Chald. & Syr. Ebed Jesu 29. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 813.

Eleazarius, (*Paulus de*) man hat von ihm: Repetitiones in aliquot titulos juris civilis, Venedig 1587. *Hyde*.

Elebanda, sonst eine Bischöfliche Stadt, die aber ietzo schlecht ist, in Natolia Propria, zwischen Melasso und Laudichia.

Electa, siehe Aleth, Tom. I. p. 1137.

Electio, die Wahl, ist in dem Jure Canonico, wenn bey ereigneter Vacantz von denen Dom-Herren durch die sämmtlichen oder meisten Stimmen, eine tüchtige Person, nach der im Päbstl. Rechte vorgeschriebenen Art und Weise, zur Praelatur erwählet, und dem Pabst zu confirmiren gegeben wird. *Vitriarius* illustr. I. 15. §. 27. Sie geschicht auf dreyerley Art: 1) per inspirationem; 2) per compromissum; 3) per Scrutinium.

Electio Imperatoris, siehe **Käyser**.

Electio legata, eine vermachte Erwählung, ingleichen wenn 2. oder mehr Stücke dem Legatario vermacht sind, mit dem Bedinge, daß er eines davon zu behalten, erwählen möge.

Electio Parochi, siehe **Priester**.

Electio Pastoris, siehe **Priester**.

Electio per Compromissum, ist, wenn ein Collegium auf einen oder mehrere, so es würdig, in ihrem, oder einem andern Collegio ihre Stimme also geben, daß alle dadurch gezwungen werden, denjenigen, den sie sich erwählt, zu confirmiren; sie ist nicht mehr gebräuchlich. *Ziegler* de Epist L. II. 1. Hierzu aber wird erfordert, daß alle und iede Canonici einmüthig darein willigen, und denen gewissen Personen diese Macht und Freyheit, ein Subrectum zu erwählen, einmüthig auftragen;

oder

oder wenn sie sich wegen derer Compromissariorum nicht vergleichen können, 2 oder mehrern Personen solche Compromissarios zu erwählen auftragen; *Passerinus* de Elect. cap. 22. Qu. 1. n. 3. *Engel* Coll. Jur. Can. Lib. I. Tit. 6. §. 3. n. 41. auch niemand von denen Canonicis hierwieder sich setze, denn wenn nur ein einiger von denen Canonicis hierein nicht willigen will, sondern widerspricht, ist solches Compromiss nicht gültig, noch die von denenselben vorgenommene Wahl zu recht beständig, cum hic de interesse singulorum agatur. *Espenius* l. c. §. 6. *Lenck.* Comm. ad decret. Tit. de elect. §. 10. *Passerinus* de elect. cap. 21. Qu. 1. n. 19.

Electio per Inspirationem, wird genennet, wenn einer durch einhellige Stimme der Wählenden zur Prælatur erwählet worden, gleichsam als wenn es GOtt ihnen eingegeben, daß es so geschehen muste; welche heut zu Tage sehr rar.

Electio per Scrutinium ist, wenn von einem jeden wählenden besonders seine Meynung begehret wird, und ein ieder nachgehends, wenn die Wahlstimmen gegeben werden, sich erkläret, oder meldet, wer die ledig stehende Praelatur überkommen soll; welches heut zu Tage der gemeinste Gebrauch ist. C. Causam 8. cum inter. 21. c. cum dilectus 32. de Elect. & Elect. potest. Bey der Wahl durch das Scrutinium wird vorher eine Messe gelesen, und GOtt angerufen, daß er die bevorstehende Wahl zu seiner Ehre und der Kirchen Wohlfahrt ausschlagen lassen wolle. Hernach werden drey unverdächtige Scrutatores aus dem Collegio erwählet, diese ermahnen die Electores, sie möchten alles Interesse aus denen Augen setzen. Wenn dieses geschehen, verrichten die Scrutatores ihr Amt, daß sie aller und ieder Erwählenden ihre Stimmen heimlich und von ieden besonders erforschen und einsammlen, welche so denn gezählet und ermessen werden, auf wen die Wahl gefallen, welche hernach publiciret wird.

Electio Romanorum Regis, s. Römischer König.

Election, ist in Franckreich ein Gerichte, allwo die Erwählten die Iustiz administriren, und allwo die Streitigkeiten über die Tailles und Imposten in prima Instantia beurtheilet werden, ausgenommen die Gabelles und Domaines des Königs. Man verstehet auch durch das Wort Election dasjenige Gebiet, in welchem die Erwählten solche Gerichtbarkeit ausüben.

Electiones Astrologicae, heissen in der Astrologie die Erwählungen gewisser Zeiten, wenn man nach denen Adspecten derer Planeten etwas vornehmen oder unterlassen soll. Z. E. wenn man die Zeit vorschreibet, wenn gut Aderlassen, Schröpfen, Haarabschneiden, Holtzfällen, und so ferner ist; ingleichen daß man bey dem Quadrat des Saturni und Monds mit grossen Herren und alten Leuten nicht conversiren soll; Hingegen um die Conuersation des Frauen-Zimmers und derer Liebes-Affairen, wie auch anderer Lustbarkeiten, sich vor andern bemühen soll, wenn die Venus mit dem Monde in Coniunction stehet; als zu welcher Zeit man sehr glücklich darinnen seyn wird.

Elector, siehe Churfürst. Tom. V. p. 2304. seqq.

Electoratus heist das Churfürstenthum, oder Gebiethe eines Churfürsten.

Electra, war vor Alters der Name eines Flusses auf der Insel Creta, der nicht weit vom Flusse Massilia und der Stadt Psychium gegen Süden ins Meer fiel. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 74.

Electra, hieß vor Alters ein Fluß und eine Stadt in Peloponneso, und zwar in der Landschafft Messenien, ungefehr 15000. Schritte von denen Gräntzen derer Landschafften Elis und Arcadien, von Laconien aber noch einmahl so weit. Die Stadt behält noch ietzo den Namen, und liegt zwischen Arcadia und Calamata, am Fluß Selas. *Pausanias* IV. 33.

Electra, des Oceani, und der Tethyos Tochter. *Homerus. Apollodorus* I. 2. § 2. *Pausanias* IV. 30. Sie heurathete den Thaumantem, und zeugete mit ihm die Iridem und die Harpyias. *Apollodorus* l. c. §. 6. *Hesiod.* Theog. 266.

Electra, eine von denen 50. Töchtern des Danai, welche den Peristhenem, *Apollodorus* II. 1. §. 5. oder, wie *Hyginus* Fab. 170. will, den Hyperantum, von des Aegypti Söhnen zum Bräutigam bekam, ihn aber die erste Hochzeit-Nacht auch mit hinrichtete.

Electra, des Cadmi Schwester, von welcher das eine Thor zu Theben den Namen der Portae Electridos führete. *Pausanias* IX. 8. 11.

Electra, eine von des Atlantis und der Pleiones Töchtern. *Pausanias* IV. 33. *Apollodorus* III. 10. §. 1. Sie heurathete den Corythum, einen Fürsten in Etrurien, und zeugete mit ihm den Iasium, da sich denn zugleich auch Iupiter zu ihr einfand, von welchem sie den Dardanum bekam. *Servius* ad *Virgil.* Aen. III. 166. Sie wurde hernach nebst 6. ihrer Schwestern mit an den Himmel versetzet, woselbst sie die so genannten Pleiades, oder das 7. Gestirn ausmachen. *Eratosthen. Cataster.* 23. unter denen sie aber auch nach einigen sich nicht mehr soll sehen lassen. Massen als Troia zerstöret, und mithin des Dardani Nachkommen fast insgesamt vertilget worden, soll es ihr so nahe gegangen seyn, daß sie sich von ihren stets tantzenden Schwestern abgesondert, und besonders in den Circulum Arcticum begeben, woselbst sie denn, wegen ihrer vor Betrübniß zerstreueten Haare als ein Comet zu erscheinen pflege. *Hyginus* Astron. Poet. II. 1. Sonst machen einige auch die Harmoniam, des Cadmi Gemahlin, zu ihrer Tochter und wollen, daß Dardanus auch Polyarchea und Iasius oder Iasion, eigentlich Eetion geheissen, sie aber selbst hiernechst in der Insel Samothrace gewohnet habe. *Scholiastes Apollon.* I. 916. *Ouidius* Fast. IV. 31.

Electra, welche doch, wie *Aelianus* Ποικιλ. Ἱστορ. IV. 26. will, vorhero Laodice geheissen, des Agamemnonis und der Clytaemnestrae Tochter, *Hygin.* Fab. 122. verbarg ihren Bruder Orestem, als ihn ihre Mutter mit ihrem Ehebrecher, Aegistho, auch, wie den Agamemnonem, aus dem Wege räumen wollte, und schaffte ihn zu der Astyochea, des Agamemnonis Schwester, und Gemahlin des Strophii in Phocide. *Idem* Fab. 117. Sie wurde dafür in ein schnödes Gefängniß gestecket, zumahl sie gar nicht sagen wollte, wo solcher Orestes hingekommen. *Seneca* Agamemn. 991. *Uelleius Paterculus* I. 1. n. 3. und ließ sie sich hernach die Liebe zu ihm so fern bringen, daß sie ihre Schwester, die Iphigeniam, zu Delphis unfehlbar mit einem vom Altare ergriffenen Brande würde hingerichtet haben, weil sie war berichtet worden, als ob solche den Orestem in Taurica umgebracht, wo nicht Orestes selbst noch zu rechter Zeit darzu gekommen wäre, und sie aus einander gebracht hätte. Es heurathete sie auch darauf Pylades, des obge-

dachten Strophii Sohn, *Hyginus* Fab. 122. ungeacht sie damahls schon eine ziemlich alte Jungfer war, und bekam sie noch von ihm den Medontem und Strophium, nach ihrem Tode aber wurde sie unfern von ihrem Vater, dem Agamemnone, zu Mycenen begraben. *Pausanias* II. 16.

Electra, eine von denen Mägden der Helenae. *Pausanias* X. 25.

Electrica Corpora, siehe Electrische Krafft.

Electricitas, siehe Electrische Krafft.

Electrides werden bey denen Alten die Inseln genennt, woselbst der Bernstein gefunden wird, und wovon die Poeten geschrieben, daß des Phaëthons Schwestern sich über des Bruders Fall so betrübt, daß sie erst vom Weinen in hohe Bäume am Flusse Eridano verwandelt worden, und als sie dem ungeachtet ihre Thränen flüssen lassen, wären solche in dem Flusse in Electrum oder Bernstein verwandelt, und von denen Wellen fortgetrieben worden, bis der Bernstein an gewissen Inseln angekommen, denen man daher den Namen Electrides gegeben, von welcher Fabel *Aeschylus* der Erfinder gewesen, und *Philoxenum*, Nicandrum, *Euripidem Satyrum*, und andere zu Nachfolgern gehabt. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 2. Hartknochs alt und neues Preussen, Th. I. c. 1. §. 5. p. 11. Wo nun diese Electrides und der Fluß Eridanus zu finden, sind unterschiedene Meynungen. *Aeschylus* setzt den Eridanum oder Rhodanum in Spanien; da aber daselbst kein dergleichen Fluß zu finden, haben andere vermeynt, Eridanus sey der Po-Fluß in Italien, und die Electrides wären Inseln im Adriatischen Meere, auf welche hernachmahls das heutige Venedig gebauet worden. *Strabo* V. p. 329. *Mela* II. 7. Welche Fabel schon von *Diodoro Siculo* Biblioth. V. und *Plinio* III. 26. XXXVII. 2. wiederleget worden, und vielleicht von denen Griechen ihren Ursprung hat, welche die Venedos mit denen Venetis verwechselt. Hartknoch l. c. p. 11. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 10. §. 3. Andre haben sich zwar nicht an den Po-Fluß gebunden, unterdessen doch gemeynt, daß wenigstens in Italien entweder in denen Klippen am Adriatischen Meere, oder auch in Liguria der Bernstein gefunden würde. Als aber die Gelehrten in gantz Italien nichts gefunden, haben sie in andern Ländern den Fluß gesucht. *Apollonius Rhodius* Αργοναυτ. IV. hat gemeynt, es wäre der Frantzösische Fluß, die Rhone. Andre haben sich in Africam, andre in Britanniam, und etliche gar nach Indien gewendet. *Plinius* l. c. Hartknoch l. c. p. 12. Doch haben auch einige in Norden die Electrides zu finden vermeynt, und nennen die Insel bald Balciam, bald Basiliam, bald Glessariam, und die Völcker Gutones. *Diodorus Siculus* l. c. *Herodotus* III. *Plinius* l. c. Und diese haben es wohl am besten getroffen, weil in Preussen der Bernstein gefunden wird, und verstehen die neuern durch die gedachten die Inseln Seeland und Samland. *Grotius* Proleg. ad Hist. Wand. Goth. *Cluverius* Germ. Ant. III. 34. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 86. Hartknoch l. c. p. 12. seqq. Durch den Fluß Eridanum versteht *Goropius Becanus* Vened. p. 994. seqq. die Weichsel, weil aber nirgends diesem Flusse der Name Eridanus beygelegt wird, muthmaßt *Cluverius* l. c. daß Eridanus aus dem Namen Radun geschmiedet worden, welcher nicht weit von der Weichsel entspringt, und sich endlich auch in diesen Strom ergüßt, welcher Meynung auch Hartknoch l. c. p. 15. seqq. und *Dithmar* ad *Tac.* de Mor. Germ. 45. beypflichten.

Electria, war ehedessen eine kleine Insel in Graecia magna, welche *Servius* auch Febra nennt. Heut zu Tage heist sie il monte Sardo, weil sie gantz bergicht ist, und liegt am Golfo di Tarento, 7 Meilen Südwärts von der Stadt dieses Namens. Sie gehöret unter das Königreich Neapel, und hat eine feine Festung wieder die See-Räuber. *Baudrand.*

Electrische Krafft, Electricitas, vis Electrica, heisset diejenige Krafft derer Cörper, vermöge welcher sie, wenn sie starck gerieben worden, leichte Sachen an sich ziehen. Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn man Agtstein oder gut Siegellack auf einem Tuche starck reibet, und solches alsdenn nahe an Stückgen von geschlagenen Gold oder Metall, ingleichen Federn, Stückgen von geschnittenem Papier und andere leichte Cörper hält, dasselbe diese leichte Sachen an sich ziehe. Diese Cörper nun, als der Agtstein, die, nachdem sie starck gerieben worden, dergleichen Würckung thun, heissen Corpora Electrica; und die Krafft oder die Ursache des Anziehens, die *Electrische* Krafft. Es stammet die Benennung von dem Agtsteine, welcher in Lateinischer Sprache Electrum heisset, her, weilen man diese Eigenschafft zuerst und am stärcksten an dem Agtsteine wahrgenommen, die auch dem *Platoni* schon bekannt gewesen ist. Nach der Zeit hat man diese Eigenschafft bey mehrern, ja fast allen Cörpern, angetroffen, wiewohl die Electrische Krafft bey allen sich nicht in gleichem Grade befindet. Der Agtstein, die hohen Diamanten, ziehen bemeldete leichte Sachen sehr starck an, und würde dieses Anziehen auf eine ziemliche Weite von dem electrischen Cörper sich ereignen, wenn man mit grossen Stücken von ihnen die Experimente anstellen könnte. An einem Orte derer *Transact. Anglic.* wird erwehnt, daß, wenn man einen guten Diamant starck gerieben, derselbe nicht nur eine electrische Krafft ausübe, und im Finstern blitze, sondern auch über dieses noch einiges Geprasle von sich hören lasse, und gleichsam ein künstliches Donnern und Blitzen vorstelle. Berg-Crystall, geschliffene Feuersteine, geschliffene Agatsteine, Jaspis, Topas, Glaß, Metalle und andere Cörper, ziehen gleichfalls, wenn sie gerieben worden, bemeldete leichte Sachen, aber bey weitem nicht so starck, als das Electrum selbst, an. Am besten lassen sich die Experimente hiervon mit einem gläsernen Tubo, so ungefehr 2 Fuß lang ist, und ½ Zoll bis 1. Zoll im Diameter hat, anstellen. Wenn man diesen mit einem wollenen Tuch starck gerieben, daß er recht warm geworden, so ziehet er die auf einem Tisch liegenden Stückgen von Goldblättgen oder Papier in einer Weite von einem Fuß an sich. Einige von diesen Stückgen ziehet er gantz an sich; andere aber nur bis auf eine gewisse Weite, da sie gleichsam in einen andern Strom zu kommen scheinen, und von dem Tubo wieder weggestossen werden. Wenn dieser Tubus im Finstern solcher Gestallt gerieben wird, giebt er Funcken von sich; wie denn alle electrische Cörper, wenn sie im Finstern gerieben werden, blitzen. Wenn man ein Licht, so eine grosse Schnuppe hat, und daher starck rauchet, ausbläset, und den Dampff fein gerade in die Höhe steigen läßt; hernach-

nachmahls bemeldeten gläsernen Tubum, nachdem er starck gerieben worden, bey nahe ad contactum mit dem aufsteigenden Rauche bringet; so bieget sich nicht nur dieser an dem gläsernen Rohre um, sondern läufft auch an der Länge des Tubi fast Motu spirali hin, und formiret auf der obern Fläche des Rohrs ein Wölcklein, welches so lange dauret, als man das Rohr an den Rauch hält. Es ziehet aber die electrische Krafft nicht nur oben erzehlte leichte Sachen an sich, sondern hat eine Action gegen alle andere Cörper, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Wenn man eine höltzerne Kugel an einen Faden frey aufhänget, hernachmahls aber den geriebenen gläsernen Tubum ungefehr einen Zoll weit von der Kugel hält, so ziehet derselbe die Kugel zu sich, die aber vermöge ihrer praepollirenden Schwere wieder zurücke fällt, und Oscillationes zu machen anhebet. Dieses Experiment findet bey Fleisch, Obst, Metall und allen andern Cörpern Statt; welche man wenigstens durch die Adplication des geriebenen Tubi zum oscilliren bringen kann. Es erinnert *S. Gravesande* in Elem. Phys. Mathem. Tom. II. p. 3. daß diese Attraction des gläsernen Rohrs weit mercklicher werde, wenn man dessen eines Ende mit der Hand hält, mit der andern Hand aber das Rohr von dem andern Ende an gegen die Hand zu, mit der man es hält; nicht aber nach einer contrairen Direction streichet. Es werden aber nicht nur die festen Cörper von einem Electrischen angezogen, sondern es wiederfähret auch dieses denen flüßigen Materien, ja der Mercurius ist selbst nicht darvon befreyet. Man drücke den Mercurium durch ein Leder, daß dessen kleine Theilgen an der äussern Fläche des Leders hangen bleiben, hernachmahls halte man ein geriebenes gläsernes Rohr daran, so ziehet dieses die Sphaerulas des Mercurii an sich. Wenn man flüßige Materien in Tubos communicantes thut, und gedachtes geriebenes Rohr bey nahe ad Contactum mit der Fläche des flüßigen Materie bringet, so hebet sich diese in die Höhe, fällt aber auch vermöge ihrer Schwere bald wieder nieder und stellet gleichsam eine künstliche Ebbe und Fluth für. Am besten kann man dieses Phaenomenon bey denen oleis und balsamicis wahrnehmen. *S. Gravesande* l. c. p. 4. führet noch einige Experimente an: Er hat eine mit Lufft angefüllte gläserne Kugel an eine Axe bevestiget, und in einiger Weite davon einen eisernen Drat herum gebogen, und daran zarte Fäden gebunden, die mit ihren äusseren Enden nicht mehr als den vierten Theil eines Zolls von der Fläche der Kugel abstunden. Hierauf hat er die Kugel schnelle um ihre Axe herum getrieben, und während diesen die Hand an die Fläche der Kugel gehalten, bis solche durch die Friction warm geworden; da er denn wahrgenommen, daß sich alle Fäden gegen denselben Ort der Kugel ausgespannet haben, wo ihn die Hand berühret. Wenn die Kugel von Lufft leer gewesen, ist das Experiment nicht von Statten gegangen, und man hat keine Anziehung verspüret. Eben derselbe *Gravesande* hat in dem Mittel-Puncte einer hohlen gläsernen Kugel einen höltzernen Circkel feste gemacht, und dessen Peripherie mit zarten Fäden versehen, welche, wenn sie ausgespannet waren, fast bis an die innere Fläche der Kugel reichten. Hierauf hat er die Kugel geschwind um ihre Axe getrieben, und die Hand, wie zuvor, an die Kugel gehalten; da er denn folgendes angemercket: So bald als er, die Kugel zu drehen, aufgehöret, und die Hand davon gethan hat, so haben sich die Fäden alsobald an der Peripherie des höltzernen Circkels, wie Speichen eines Rads, in die Höhe gerichtet; doch haben sie sich kaum einen Augenblick in dieser Situation erhalten, sondern sind von der Agitation der äussern Lufft, ungeachtet die Kugel auf allen Seiten wohl verschlossen gewesen, gleichsam, als wenn man gegen die Kugel geblasen, getrieben worden. Wenn man den Finger nahe an die Kugel gehalten, ob dieser sie gleich nicht berühret, so sind die nächst befindlichen Fäden von demselben angezogen worden. Wenn man die gantze Hand gegen die Kugel gehalten, so sind die Fäden mit einer Gewalt, und zwar irregulair hin und her getrieben worden. Sehr merckwürdig ist, daß sich die electrische Krafft durch eine grosse Reihe Cörper propagiren lasse. Wenn man einen gläsernen Tubum, der an einem Ende offen, an dem andern aber zu ist, in der Mitte starck reibet, so ziehet er auch an dem verschlossenen Ende an, ungeacht er daselbst nicht gerieben worden; welches die Propagation der electrischen Krafft von der Mitte gegen die Enden zu, zu erkennen giebet. Noch deutlicher kann man diese darthun, wenn man in die eine Extremität eines gläsernen Tubi, der an beyden Enden offen, ein Stückgen Gorck insinuiret, in solches einen eisernen Drat, 3 Ellen und noch mehr lang, stecket, und an dem andern Ende des Drats wiederum eine kleine Scheibe von Gorck befestiget, hernachmahls den gläsernen Tubum reibet; so äussert sich dessen electrische Krafft durch den Drat, bis an die äusserste Scheibe vom Gorck, allwo von ihr nicht weit davon gelegte Gold-Blättlein angezogen werden. An Stat des Drats kann man sich auch härner Stricke bedienen. *Stephanus Gray* hat in dem gegenwärtigen Zustand der Republic der Gelehrten, welches Journal zu London in Englischer Sprache heraus kommt, vor ungefehr 3 Jahren bekannt gemacht, daß sich auch die electrische Krafft durch die Cörper derer Menschen und Thiere propagire. Zu dem Ende hat er einen Jungen von 9 Jahren genommen, selbigen über zwey Vertical ausgehengte Seile horizontaliter geleget, dergestalt, daß dessen Gesichte gegen die Erde zu gekehret war. Unter das Gesichte hat er in der Weite von einem Fuß eine Banck gesetzet, und darauf Gold-Blättlein geleget. So bald er den geriebenen gläsernen Tubum nahe an des Jungens Füsse gehalten, so sind demselben die Gold-Blättlein von der Banck ins Gesichte gefahren. Er hat das Experiment auch umgekehret angestellet, und den Tubum an den Kopf des Jungens gehalten, so haben dessen Füsse die auf der Banck untergesetzten Gold-Blättlein an sich gezogen. Nach diesem hat er den Jungen umgekehret, daß sein Gesichte in die Höhe gesehen, und hat unter dem hintersten Theile seines Kopffes die Banck mit denen Gold-Blättlein gestellet, hernachmahls den Tubum nahe an die Füsse des Jungens gehalten, und es sind dem Jungen die Gold-Blättlein auch an die Haare des Hauptes, aber nicht so starck, angeflogen. Das Experiment ist aber nicht von Statten gegangen, als er den Jungen wieder umgekehret hatte, daß er mit dem Gesichte gegen die Erde sahe; da er nemlich den Tubum über den Kopff, ingleichen über die Füsse gehalten; indem er verspüret, daß weder das

Gemächte, noch auch das andere Ende der Füsse, wo die Zehen sich befinden, die Gold-Blättlein angezogen hatten. Eben dieser *Gray* hat befunden, daß die electrische Krafft durch Seile, wenn sie im Perpendicel aufgehangen worden sind, 52 Fuß; sind sie aber in einer krummen Linie aufgehangen worden, auf 886 Fuß propagiret worden sey. Dieser *Gray* hat auch den vorbeschriebenen Jungen wieder in bemeldte Situation geleget, ihm eine Stange in die Hand gegeben, daran ein Strick von 15 Ellen lang gebunden war, an dessen Ende ein Teller von Gorck sich befande. Die gantze Machination des Stricks mit dem Gorck-Teller hat er zum Fenster hinaus gehangen, und den Jungen vorgedachter massen in seiner Stellung liegen lassen. Unter den an dem Strick angebundenen Gorck-Teller hat er in der Weite von einem Fuß eine Banck mit Gold-Blättlein gesetzet. So bald er den geriebenen gläsernen Tubum nahe an die Füsse des Jungens gehalten, so sind die Gold-Blättlein an den Teller von Gorck angefahren; daß also die electrische Krafft sich durch den Jungen, Stange, Strick von 15 Ellen, und den Gorck-Teller propagiret hat. Ob nun gleich die electrische Krafft dergestallt beschaffen ist, daß sie in alle Cörper würcke; so giebt es doch einige Materien, welche, wenn sie an den geriebenen electrischen Cörper angespritzet werden, desselben electrische Krafft verhindern. Dergleichen sind alle gemeine und destillirte Wasser, Weine, Eßig, Spiritus Vini, und alle Liquores acidi. Hingegen Petroleum, oleum oliuarum, Mandel-Oel, von bittern und süssen, Unschlitt, hindern dieselbe nicht; wie solches die Academici der Academie del Cimento durch Experimente dargethan haben. Was endlich die Direction der electrischen Krafft anlanget, so ist solche nach einem jeden Punct des geriebenen electrischen Cörpers gerichtet, indem man obbemeldeten gläsernen Tubum umwenden kann, wie man will, so ziehet er die leichten Sachen an, und præsentiret demnach einen jeden Punct eines electrischen Cörpers ein Centrum virium, nach welchen die electrischen Kräffte gerichtet sind, die folglich unter die Vires centripetas gehören. Dieses sind die vornehmsten Phoenomena derer electrischen Kräffte, deren wahre Ursache und Beschaffenheit man bis jetzo noch nicht ausfündig gemacht. Inzwischen geben doch die Phoenomena verschiedenes zu erkennen, das uns auf die Spur bringet, der Sache weiter nachzudencken. Man solte vermeynen, daß, weil nur durch das Reiben der electrische Cörper seine Krafft überkäme, durch dasselbe aber warm gemacht, und folglich dessen Partes Ignis in Bewegung gesetzet würden; diese Theile des Feuers auch die Ursache des Anziehens an denen electrischen Cörpern sey. Allein es finden sich Phoenomena, so diesen Gedancken gäntzlich zuwider sind. Wenn man einen electrischen Cörper am Ofen erwärmen läßt, daß er so warm als zuvor durch die Friction wird, so ziehet er doch nicht an. Zwar hat man angemercket, daß das Feuer von glüenden Kohlen einiger massen electricitatem in seinem gläseenen Tubo erreget habe; aber sehr schwach; die Flamme hingegen vom Feuer bringet niemahls einen electrischen Cörper darzu, daß er anziehen solte. Das Feuer erreget ebener massen, wie das Reiben, eine Bewegung derer Feuer-Theilgen in denen Cörpern, und dennoch spüret man von beyden nicht einerley Effect; daher können die in denen Cörpern verborgen liegende Theile des Feuers nicht Ursache an der Electricietät derer Cörper seyn, oder wenigstens einen sehr geringen Antheil daran nehmen. Die Experimente des Gravesande zeigen, daß die Gegenwart der Lufft zur Erregung der electrischen Krafft von Nöthen sey; inzwischen thun ebenfalls dieselben dar, daß eine Bewegung der Lufft nicht davon Ursache sey, weil die Direction derer gespannten Fäden gerade gegen die geriebenen Theile des electrischen Cörpers gerichtet ist. Es muß demnach bey der Friction eines electrischen Cörpers etwas anders, so von der Materia Ignis unterschieden ist, von demselben ausgehen, welches die Adhaesion derer leichten Sachen an das Electrum verursachet. Denn daß die electrische Krafft eine Causa derivatiua seyn müsse, wird niemand leicht in Zweiffel ziehen. *Honor. Fabri* Phys. Tract. VII. L. II. prop. 70. eignet denen electrischen Cörpern viel Feuer und einen fettigten Safft zu, in welchen das Feuer agire, und solchen dergestalt verdünne, daß derselbe wie ein Halitus durch die Poros des Cörpers, und zwar wie Fäden mit Gewalt heraus dringe, welches um so viel häuffiger geschehe, je mehr man durch das Reiben die Fläche des electrischen Cörpers abgewischet, und dessen Poros eröffnet habe. Diese dunstigen Fäden nun wären wegen der Gewalt, womit sie herausgestossen worden, starck gespannet, und wären mittlerweile wegen ihrer Zähigkeit mit dem einen Ende in denen Poris des Electrischen Cörpers hangen geblieben; hierdurch geschehe nun, daß entweder das andere Ende besagter Fäden abbreche, oder der gantze Faden sich in den Cörper zurücke ziehe; und in diesem letztern Falle ereigne es sich alsdenn, daß, wenn das andere Ende derer Fäden auf leichte Cörper antreffe, dieselben alsdenn solche zugleich zu dem Electrischen Cörper mit fortrissen, und solcher Gestallt die Phaenomena einer anziehenden Krafft darstelleten. Eben diese Meynung haben auch *Thomas Anglicus* in Instit. Peripatet. Lib. II. Lect. 2. und grösten Theils P. *Kircherus* de Arte Magna, Lib. III. P. III. cap. 3. geheget, welcher Letztere die verdünnte Lufft noch mit zu Hülffe nimt, welche die leichten Sachen gegen die Electrischen Cörper antreibe. Allein, es erinnert schon Sturm Phys. Elect. T. II. p. 1051. daß diese Hypothesis der Beschaffenheit derer Electrischen Kräffte kein Genügen leiste. Seine Meynung aber von dieser Anziehungs-Krafft ist l. c. p. 1107. 1108. diese: Er giebt zu, daß die Electrischen Cörper eine zähe Materie bey sich führten, wie wir solche dem Agt-Steine, Spanischem Wachse, Gummatibus, auch dem Glose selbsten nicht absprechen könnten. Wenn nun der Electrische Cörper starck gerieben würde, so emittire derselbe dergleichen zähe und warme Effluuia, und erfülle damit die ihm nahe befindliche Lufft. Hierdurch würde dieser ihre elastische Krafft geschwächet; dahero dringe die andere Lufft, deren Elater nicht verändert worden ist, gegen den Electrischen Cörper zu, und nehme diese leichte Sache mit sich zu ihm fort. Allein auch diese Hypothesis kann nicht bestehen, weil wir oben gesehen, daß die Bewegung der Lufft hiervon nicht Ursache seyn könne; zudem so erhellet nicht, wie die Effluuia eine so starcke Veränderung in der Elasticietät der Lufft verursachen könnten. Es

scheinet

scheinet demnach wohl der Wahrheit näher zu seyn, wenn man in Erklärung der Ursache der Electrischen Krafft, seine Zuflucht zu denen durch so viele Experimente dargethanen Cohaesions-Kräfften, welche die Engländer Vires attractiuas nennen, nimmt. *Keill* in Epistol. ad Guilielm. Lockburn de Legibus Attractionis th. 30. erkläret solche daraus folgender massen: Wenn ein Cörper eine sehr grosse Menge Effluuia emittiret, (wie solches an denen electrischen Cörpern, wenn sie gerieben worden, geschiehet,) deren Vires attractiuae sehr starck sind; und diese Effluuia nahen sich einem leichten Cörper, so übertreffen endlich die Vires adtractiuae die Schwere des Cörpers, und verursachen dadurch, daß dieser sich an die Effluuia anhangen müsse. Nun sind aber diese Effluuia immer dichter beysammen, je näher sie dem Electrischen Cörper sind; dahero wird der leichte Cörper auf der Seite gegen dem Electro zu von mehrern Effluuiis berühret, und folglich stärcker von der Adhaesions-Krafft derer Effluuiorum angezogen; wodurch endlich, weil diese Action durch die gegen dem Electro zu dichtern Effluuia continuiret wird, der leichte Cörper sich würcklich dafür beweget. Gleicher Meynung ist *Georg. Erh. Hamberger* in Elem. Phys. §. 578. und es erhellet zugleich daraus, warum die Gegenwart der Lufft zur Anziehung derer Electrischen Cörper erfordert werde, weil sonst das Vehiculum derer Dünste mangeln würde. Die Cohaesion bekräfftiget das oben angeführte Experiment mit dem Rauche, welcher sich an der obern Fläche des geriebenen gläsernen Tubi hinzog; ja, es erhellet hieraus auch einiger massen die Propagation derer Electrischen Kräffte, wegen der Cohaesion derer Effluuiorum mit dem Electrischen Cörper selbsten; allein wie diese Electrische Krafft auf eine so grosse Weite propagiret werden könne, ohne ihr was abzugehen, wie wir aus denen obern neuern Experimenten des Gray ersehen können; ist eine Sache, so zur Zeit sich noch nicht erklären läst; und die Phaenomena derer Electrischen Kräffte sind dergestalt beschoffen, daß sie noch nicht hinlänglich seyn wollen, die wahre Beschoffenheit dererselbigen daraus zu erlernen; sondern man muß mit der Zeit noch mehrere Experimente erwarten, so genauere Umstände darvon an die Hand geben.

Electrischer Cörper, siehe Electrische Krafft.

Electrum, siehe Electrische Krafft.

Electrum, war bey denen Alten eine Mischung von Golde, wozu das fünffte Theil Silber gethan war, davon mit mehrerm Suassa zu sehen. Die heutigen Chymisten verstehen durch Electrum einen Regulum compositum, der aus mehr als einem Minerale oder Metall zusammen geschmoltzen worden. Demnach ist Electrum ein Metall, welches durch die Kunst von einem andern kömmt, aber demjenigen Metall, von welchem es ist, nimmer gleichet. Wenn man z. E. das Kupffer weiß machet, daß es nicht mehr roth werden kann, so heisset es Electrum. Dergleichen ist auch der Regulus Antimonii, der zum Antihectico *Poterii* genommen wird.

Electrum, siehe Bernstein, Tom. III. p. 1394.

Electrum, also nennet *Adam. Lonicer* in seinem Kräuter-Buch p. 707. den Wißmuth, davon zu sehen Bismutinum, T. III. p. 1968.

Electrum Antiquorum, siehe Suassa.

Electrum artificiale, siehe Suassa.

Electrum Magicum, ist eine aus Gold, Silber, Kupffer, Stahl, Zinn, Bley und Quecksilber vermischte Materie, welche über einem Feuer, so von dem Einschlagen des Donners herkommt, und von denen Chymisten Tubals-Feuer genennet wird, zusammen geschmoltzen, und alsdenn Schwerdter daraus geschmiedet werden, welche denen Feinden eine Furcht einjagen, andere Klingen zerspringen, und auch so kräfftig seyn sollen, daß niemand dagegen Wiederstand zu thun vermag.

Electrum Maius. Nehmet Eisen-Feil-Spähne, Spieß-Glaß gepülvert, jedes ein Pfund, das Eisen lasset glüen, alsdenn thut das Spieß-Glaß und Kupffer, Zinn, Bley, Mercurium, jedes zwey Quentgen dazu. Den Schmeltz-Tiegel bedecket mit einer Kohle, und calciniret fort, und werfft anbey nach u. nach 4. Loth Salpeter hinein. Lasset es wieder flüssen, und güsset es wieder in den Güß-Puckel. Oder: Nehmet Regulum Antimonii Martialem acht Loth, lasset ihn im Tiegel schmeltzen, in den Fluß thut 2. Quentlein Kupffer, drey Quentlein Zinn, ein Loth Bley, ein Quentlein Silber, ein halb Quentlein Gold, werffet, wie beym vorigen, nach und nach 4. Loth Salpeter in den Tiegel, damit der Fluß beschleuniget werde. Güsset es aus, und hebet es zum Gebrauch auf. Daraus kann man mit dem Mercurio sublimato ein Butyrum Antimonii, hernach Mercurium vitae, und Bezoardicum Minerale machen. Mit gleichem Theil Salpeter calciniret, und mit Wasser ausgesüsset. Dos. gr. 4. bis 5.

Electrum Minerale, ist bey denen Chymisten das erste Wesen derer Metallen, das seine letzte Vollkommenheit noch nicht gar erreichet hat, und doch voller saamentlicher Krafft stecket. Das nächste Metall nach dem Golde, jedoch kein natürlich einfaches, sondern ein artificielles und vermischtes Metall aus vier Theilen Goldes und einem Theil Silber bestehend, also, daß zu einer Marck desselben, zwey Loth und 4. Fünfftheil Goldes, drey Loth und ein Fünfftheil aber Silbers komme. Die alten Poeten haben das mit Gold vermischte Silber auch Electrum genennet, welches bey der Nacht, wenn man grosse Fackeln angezündet, heller, denn dicht fein Gold leuchten soll, wie *Plin.* Hist. Nat. XXXIII. 4. schreibet. *Donatus* Dilucid. p. 742. *Lipenius* de Stren. 3. §. 45. *Sauot.* de Num. II. 9. *Stuck* Ant. Conu. III. 12. *Brodaeus* Misc. VI. 23. *Iunius* de Pictur. III. 11. *Barthius* Aduers. V. 17. *Cerda* Aduers. 106. §. 25. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. Tit. XVI. p. 126. Es soll auch Königs Menelai Saal oder Lust-Haus damit belegt gewesen seyn, und als der Sonnen- oder Mondes-Glantz geschimmert und geleuchtet haben, wie *Homerus* meldet. Fürsten und grosse Herren haben ihnen auch Harnische und Arm-Schienen daraus schlagen lassen, wie man jetzo die Kürisse vergüldet, und Silber in die eisernen Hand-Röhre gar künstlich schläget. Kayser Seuerus soll Schau-Pfennige daraus haben prägen oder müntzen lassen, die er dem grossen Alexandro zu Ehren ausgetheilet und verschencket. Man hat Credentz- und Trinck-Geschirre, zumahl aus dem Golde, welches von Natur mit Silber vermischt gewesen, machen lassen; solche Becher haben keinen Gifft leiden können, denn so bald man Wein darein geschencket, hat man Reifflein auf dem Wein sehen hin und wieder lauffen, als wie zu geschehen pfleget, wenn man einen Stein in das Wasser wirfft. Ele-

ctrum hat man auch vor diesem in Schulen für Conterfait, aber unrecht, ausgeleget, denn dieses ist ein geringes und gefärbtes Metall, so nur dem Golde und Silber ähnlich siehet. Zinn mit Wißmuth versetzet, bekommt auch eine Silber-haffte Gestalt, ist aber eine Art Conterfait und Betrügerey.

Electrum natiuum, siehe Suassa.

Electryon, des Parsei u. der Andromedae Sohn, heurathete die Anaxo, des Alcaei Tochter, und zeugete mit ihr die Alcmenam, den Stratobaten, Gorgophon., Philonomum, Caeleneum, Amphimachum, Lysonomum, Cherimachum, Anactorem und Archelaum, wie auch mit der Midea, einer Phrygierin, den Licymnum. *Pausanias* II. 22. 25. Er regierete anbey zugleich mit dem Taphio zu Mycenen, als er aber auf des Pterelai seiner Söhne Anhalten, des Mestoris Königreich ihrem mütterlichen Groß-Vater nicht wieder zustellen wollte, trieben sie ihm seine Rinder weg, und da es darüber zwischen seinen Söhnen und gedachten ihren Vettern zum Gefechte kam, blieben sie insgesamt von beyden Seiten auf dem Platze, Licymnum ausgenommen, so wegen seiner Kindheit daheime geblieben war, und von der andern Part den Euerem, so bey denen Schiffen bleiben müssen. Indessen giengen doch die Rinder verlohren, welche die Räuber dem *Polyxeno*, König in Elide, anvertraueten, von dem sie aber Amphitryo wieder einlösete. Indem er aber solche zurücke brachte, und eines darvon aus dem Wege lieff, warf er mit seiner Keule nach demselben, die aber von dessen Horne dergestalt zurück, und dem Electryoni an den Kopff prallete, daß er alsofort auf der Stelle liegen blieb. *Apollodorus* II. 4. §. 5. 6. *Apollon.* I. 746. ibique *Scholiastes*. *Antonius Liberalis* 29.

Electrióne, des Solis und der Rhodus Tochter, starb noch als eine Jungfrau, und wurde von denen Rhodiern hernach als eine Heldin verehret. *Diodorus Siculus* V. 56.

Electuar, s. Electuarium.

Electuarium, Electuar, Lattwerge, auch Opiatum genannt, kömmt bey nahe, sonderlich wegen der Ingredientien, mit dem Bolo überein, ausser, daß in dieser Forme die Consistentz dünner, als im Bolo ist. Hierzu werden mancherley Conserven, Condituren, Pulver und Syrupe in dieser Proportion genommen: ℞ aus Conservae ℥ß. Conditur, ʒij. Pulver ʒi. Syrupi, so viel zur Consistentz genung ist. Davon *Ioh. Helfric. Iungken.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 381. seq. nachzusehen.

Electuarium Absinthiacum *Minsichtii*. ℞ Cons. absinth. pont. ℥iij. card. bened. fumar. cochlear. aa. ℥i. Flor. centaur. min. cichor. Sambuc. aa. ℥ß. Cort. aurant. cond. Nuc. mosch. Indic. cond. aa. ʒvj. Spec. diacurcum. diacubeb. dialacc. aa. ʒiij. Tinct. corall. rub. Mag. croc. mart. aa. ʒij. Stercor. anserin. verno tempore collect. Rhabarb. opt. & elect. aa. ʒiß. Sal. absinth. ʒj. Ol. sal. rectif. ℈j. Mische alles mit dem Syrup. de scolopendr. und capill. vener. aa. so viel als genug ist, unter einander, und mache es zu einer Lattwerge. Es eröffnet und hebet dieselbe auch die hartnäckigsten und gefährlichsten Verstopffungen der Leber, des Miltzes und des Gallen-Bläßgens; Dahero ist sie auch eines von denen allerbesten Hülffs-Mitteln in der Gelbensucht, Schwartzgelben- und Wassersucht. Man nimmt hiervon einer Castanien groß frühe 3. Stunden vor Essen, und Abends bey Schlafen gehen ein.

Electuarium Alkermes, s. Confectio Alkermes, T. VI. p. 941. seq.

Electuarium Alexipharmacum *Scretae*. ℞ Rad. angelic. cardopat. fraxinell. aa. ʒiij. enul. camp. zedoar. torm. aa. ℥ij. Cort. winteran. citri aa. ℥j. Fol. dictamn. cret. scord. rut. Flor. ros. rub. aa. ℥ß. Sem. foen. Gumm. ammon. galb. myrrh. croc. aa. ℥j. Flor. sulph. Unic. foss. C. C. philos. aa. ℥iß. ♁ diaph. ℥iij. Opii correct. Camph. aa. ʒij. Sal. C. C. vol. succin. alb. oleos. aa. ʒß. Succ. citr. rec. express. so viel als genug ist, alles anzufeuchten, Mell. junip. ℥CVIII. oder lb. IX. Mische alles wohl unter einander, und lasse es einige Monath lang in der Gährung stehen.

Electuarium Alexipharmacum *Cl. Dom. Petri* de *Spina F. F. ex Schroed.* ℞ Rad. dictamn. caryophillat. cyper. rotund. aa. ℥iß. asari ʒvj. ireos Flor. ʒiii. Fol. rut. Flor. rosar. rubr. aa. ʒiß. Dictamn. cret. ʒiij. Spic. Indic. ℥iß. Cinamom. Croc. or. aa. ℥ß. Baccar. junip. laur. aa. ʒvi. Mastich. ℥iß. Agar. troch. Myrrh. elect. aa. ʒij. Bol. arm. pp. Spec. liberant. aa. ʒvj. Stosse alles zu einen zarten Pulver, u. siebe es durch, hernach nim Welsche Nüsse ʒiij. fette Feigen ℥ix. zerreibe beydes mit einander, giesse ein wenig Wein darzu, und wenn es wie ein Brey ist, so lasse es durch ein Haar-Sieb lauffen. Alsdenn nimm des besten Zuckers lbijß. ℥iij. löse denselben bey einem gelinden Feuer in einer zulänglichen Quantitaet Wasser auf, thue noch darzu Mell. despumat. lbiij. koche beydes so lange, bis das Wasser gäntzlich verrauchet, alsdenn thue den Brey, so du aus denen Nüssen und Feigen bereitet hast, ingleichen Theriac. Andr. ℥ix. Cons. ros. rubr. lbiß. Succ. absinth. inspiss. ℥iß darzu. Mische alles mit einem höltzernen Spatel wohl unter einander, nimm es hernach vom Feuer, und rühre es so lange um, bis es kalt worden, alsdenn setze noch die Pulver darzu, rühre alles auf das beste unter einander, und zuletzt thue noch darzu Ambr. grys. ʒj. Mosch. ℈j. Mache daraus eine Lattwerge. Diese Lattwerge ist in der Pest sehr offt gebrauchet worden, und die Erfahrung hat bezeuget, daß sie so wohl vor selbiger zu bewahren, als auch solche zu heilen, vortreffliche Dienste geleistet. Der berühmte Hr. D. Hoffmann nennet die Composition dieser Lattwerge confus und verwegen, theils wegen der Menge derer Ingredientien, theils, weil man einige Stücke vergeblich darunter gemischet. Denn da die meisten schon eine Krafft, die dem Gifft wiederstehet, in sich haben, so, sagt er, sey nicht nöthig gewesen, daß man die Kräffte derselben durch den Zusatz vieler unnützlichen Dinge unterdrücket und geschwächet.

Electuarium Alexiterium Camphoratum *D. D. R. Th. Hoffmann.* ℞. Rad. angelic. zedoar. tormentill. aristoloch. utr. valerian. gentian. succis. levistic. pimpinell. olsenic. Myrrh. Bacc. laur. aa. ℈iv. Bol. armen. ʒiß. Sem. acetos. citr. aa. ʒij. Terr. sigillat. Bolet. cervin. aa. ℥ß. Spec. de gemm. frigid. diamargarit. calid. diatr. santal. aa. ʒij. liberant. ℈iv. Croci ʒj. Oss. de cord. cerv. ℈ij. Theriac. Andr. ʒvj. Acet. pestilent. ℥iv. Mithridat. ℥iß. Diascord. Fracast. ℥iij. Camphor. ʒvj. Syrup. citr. ℥iv. Mische alles unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Alexipharmacum de Ciconia, Arcanum Alexipharmacum ex *Schroedero*. ℞ 1) das frische Blut von einem Storch, destillire es durch MB., was von dem Blute im Kolben zurücke bleibet, trockne aus, und mache es zu Pulver. Ziehe hernach 2) das

das Saltz, mit dem Wasser, so du aus dem Blute herüber getrieben hast, aus dem zu Asche gebeannten Magen des Storches aus, und vermische es mit dem Pulver, so du aus demjenigen, was in der Retorte vom Blute zurücke geblieben, erhalten. Setze 3) in einem geraumen Glase darzu: Succin. alb. elect. ℥j. Corall. rubr. Baccar. matur. vuae inuersae, Ess. mumiae, Rad. anthor. aa. ʒiß. Lap. bezoar. ʒiij. Theriac. opt. ℥iß. Incorporire dieses mit Oleo piui ex nucl. express. giesse hernach so viel Oel darüber, daß es 3 bis 4 Finger breit darauf stehe. Endlich lasse es in einem wohlvermachtem Glase eine Zeitlang stehen, denn ie älter es wird, ie besser ist es. Es ist dieses eines von denen allerkräfftigsten Mitteln wieder alle Arten von Gifft, welche sich in Metallen, Thieren und Gewächsen finden, indem es dieselben Theils durch Erbrechen, Theils durch den Stuhlgang, Theils durch den Schweiß abführet und austreibet. Man giebt davon ℥ß in einem Trunck Wasser, Wein oder lauer Milch ein. *Croll.* schreibet: Ich hielte vor dienlicher, wenn man an Stat des Saltzes, so aus der Asche des Storch-Magens zubereitet wird, die zu Pulver gestossene Häutgen des Magens nähme. Da die Thiere kein fixes Saltz in sich haben, sondern in ein flüchtiges Saltz, ein Oel und eine Krafft- und Safft-lose Asche und Erde sich auflösen lassen, so sehe ich nicht, saget der berühmte Hr. Hoffmann, wie man aus dem zu Asche gebeanntem Magen ein beständiges Saltz aussaugen könne. Daher will auch der Autor selbst lieber haben, daß man an dessen Stat die gepülverten Häutgen des Storch-Magens nehmen solle. Allein die Hoffnung, so man auf diese und andere dergleichen Sachen setzet, scheinet mir sehr betrüglich und ungewiß zu seyn, weil mit dem Leben der Thiere auch die Krafft ihrer Eingeweide, so eine Fermentation verursachet, zugleich mit verschwindet und erlöschet.

Electuarium de Allio *Lemery.* ℞ Digitos allii no. viij. Wenn sie gebraten und mit Honig zerstossen sind, thue darzu Castor. ℈iv. Sperm. cet. Gran. iunip. Fol. parietar. aa. ℈ij. Mithridat. ʒv. Oxymell. scill. ad consist. Electuar. coct. ℥iv. Mache hieraus eine Schmertzstillende Lattwerge, so in der Colica und Pest nützlich zu gebrauchen ist.

Electuarium Amarum maius *Londinense.* ℞ Agar. albiss. Turpeth. el. Spec. hier. simpl. Rhabarb. opt. aa. ʒj. Aloës el. ʒij. Zingib. Cryst. tart. aa. ℈ij. Rad. irid. flor. Farin. sem. foen. dulc. aa. ℈j. Syrup. rosar. solut. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Amarum minus *Londinense.* ℞ Epythym. ℥ß. Rad. angelic. ʒiij. gent. zedoar. acor. aa. ʒij. Cinamom. ʒiß. Caryophyll. Macis, Nuc. mosch. Croc. aa. ʒj. Aloës ℥vj. Syrup. fumar. scabios. Sacchar. aa. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium siue Confectio Anacardina *Mesuae. P. A. V.* ℞ Myrobalan. chebular. emblic. belliric. iudar. Piper. long. nigr. Castor. aa. ʒij. Cost. Anacardinor. pp. Sacchar. alb. sem. nigell. aut eruc. Baccar. lauri aa. ʒvj. Cyperi ʒiv. Mache mit geschäumten Honig daraus eine Lattwerge. Es ist diese Lattwerge in allen Affectibus frigidis des Unter-Leibes und des Gehirnes dienlich, sie reiniget das Geblüte, und indem sie die Lebens-Geister reiner und dünner machet, stärcket sie alle Sinnen; deßwegen sie auch Mesue die Confectionem sapientum genennet hat. Doch muß man dieses Medicament behutsam gebrauchen, und wenn man dasselbige eingenommen, sich der Arbeit, des Zorns, des Beyschlaffes und der Trunckenheit sorgfältig enthalten. Man sollte zwar nach des Mesue Meynung unter diese Lattwerge ℥vß frische und ungesaltzene Butter mischen, allein weil sie auf diese Art leichte würde rheanigt werden, so haben unsere Apothecker die Gewohnheit, dieselbe ohne Butter zuzubereiten, und nur zu der Zeit, wenn sie soll gebrauchet werden, eine gewisse Quantität von selbiger darunter zu mischen. Ja es kann dieselbe auch gäntzlich weggelassen werden, wenn sie, wie es wahrscheinlich ist, im Anfange nur darzu ist bestimmet gewesen, daß sie die Schärffe, welche man in denen frischen Anacardiis findet, verbessern solle, indem diejenigen, die zu uns gebracht werden, die vim excessiuam exurendi nicht mehr haben, auch dieselbe nach der Praeparation, wenn sie nach vorgeschriebener Art angestellet worden, nicht mehr haben können.

Electuarium siue Confectio Anacardina Cephalica *Zwelfferi.* ℞ Aq. maioran. flor. aurant. tunic. aa. sine additione aq. simpl. ex Baln. n. vaporoso still. ℥vj. Giesse sie in einen gläsernen Kolben, und thue hinein Anacardin. n. m. pp. ℥iij. lasse sie in einem wohlvermachten Kolben 24 Stunden lang maceriren, alsdenn seihe es durch, in dem durchgeseiheten löse Sacch. canar. lb. ij. auf, mache durch die Auflösung desselben allein daraus einen Syrup von gehöriger Dicke, unter diesen Syrup mische, weil er noch warm ist, und laß in selbigen gleichsam zerschmeltzen Ambr. grys. ʒj. welcher vorhero mit Sem. citr. excort. ʒj wohl ist abgerieben worden, Resin. styrac. ʒij. Laudan. ʒj. Wenn diese zergangen, so thue die übrigen Species, welche hier folgen, auch darzu, nemlich Pulu. anacardinor. pp. ʒj. rad. doronic. ver. ℥iß. lign. aloes gummos. ℥j. cardamom. min. cubeb. coriandr. aa. ʒij. nuc. mosch. ℥ß. macis ʒiij. caryophyll. ʒij. nuc. mosch. Indic. condit. ac subtilissime ad formam pulpae contus. ℥iij. Ol. cinamom. ℈j. so vorhero mit Sacch. n. rosat. ℥ß vermischet worden. Mische alles untereinander, und mache es zu einer kostbahren und höchst-vortrefflichen Lattwerge, welche von ungemeinen Nutzen ist in frigerata eaque debili facultate animali, indem sie das Gehirn und den Magen stärcket, vor Schlag-Flüssen und der Epilepsie bewahret, das schwache Alter unterstützet, dem Mangel des Gedächtnisses, und überhaupt allen Kranckheiten des Gehirns und des Magens, welche von einer kalten Ursache herkommen, abhilfft. Man giebt davon ʒij. bis ℥ß auf einmahl. Was die Anacardia anlanget, so könnte man dieser Lattwerge gar wohl entbehren, indem dieselben die versprochene Würckung, wie solches der berühmte Hr. *Ludouici* bezeuget, nicht sehr erweisen, man mag sie roh, oder praeparirt, welches ebenfalls vergeblich ist, einnehmen; doch da diese Composition ausser denenselben unvergleichliche Haupt-stärckende Ingredientia in sich hat, so kan man sie wohl mit anmercken.

Electuarium in Anasarca *Willisii.* ℞ Cons. cochlear. absinth. flaued. aurant. aa. ℥ij. Cort. Winterian. ʒij. Spec. diacurc. ʒiß. Chalyb. pp. c. sulph. ʒiij.

Sal.

Sal. absinth. ℈ß. Syr. cort. citr. so viel, als genug ist. Mache daraus eine Lattwerge, welche in Hydrope Anasarca dienlich ist. Man giebt davon ʒij auf einmahl ein.

Electuarium Anodynum *Zwelfferi*, s. Electuarium mitigatiuum, siue Anodyonm *Zwelfferi*.

Electuarium ant-epilepticum singulare *M. Ducis Hetruriae* ex *Th. Hoffm.* ℞ Cranii human. ℥viij. Radic. pyrethr. aristol. rot. aa. ℥j. Sem. poeon. rut. siler. montan. aa. ℥ß. Fol. hyssop. spic. nard. epithym. Fl. cbamomil. R. stoechad. aa. Mj. Cubeb. Galang. Gran. paradys. aa. ℥ß. Cioamom. ℥j. Nuc. moschat. no. iij. Caryophill. ʒij. Achar. trochiscat. Lapid. lazul. aa. ℥ß. Mische alles wohl unter einander, mache es zu einem zaeten Pulver, und setze allezeit zu ʒij desselden Mell. despum. lbj. Mache daraus eine Lattwerge. Wenn der Leib vorhero wohl gereiniget worden ist, so giebt man dem Keancken 15 Tage lang Abends, wenn er schlaffen gehen will, und wenn er früh aufstehet, einer Castanien groß. Hierbey ist zu mercken, daß, wenn von dem Gebrauch dieser Lattweege die Säffte des Leibes allzustarck sollten beweget werden, man an dessen Stat 3 bis 4 Tage lang die Spec. diamoschi dulcis & amari oder den Therizc oder das Diacastor. nehmen könne.

Electuarium pro familia Antidotale *Stapedii P. A. V.* ℞. Gran. junip. ℥vj. Caricar. pingu. no. xij. Nucl. nuc. jugland. ℥viij. Cons. flor. borrag. bugloss. aa. ℥iv. Theriac. veter. Mithridat. optim. aa. ℥ij. Rad. tormentill. gentian. pimpioell. angelic. Zedoar. aa. ℥j. Mache es mit Limonien-Syeup zu einer Lattwerge. Die Kräffte dieses Medicamentes zeiget dessen Tittel.

Electuarium Anti-dysentericum pro Nosocomio Argentoratensi *D. D. S.* ex *Th. Hoff.* ℞ Cons. ros. veter. diacydon. s. a. ℥vj. Roob. cynosbat pomor. sylvestr. aa. ℥iij. de corois ℥vj. Cons. symphyt. maior. ℥iv. Nuc. mosch. ℥ß Rad. tormentill. ℥ivß. bistort. ℥ij. Sang. dracon. ʒiiß. Boli Armen. pp. ℥ß. Lap. haematit. pp. ʒij. Croc. mart. adstring. ℥iij. Succi cydonior. ℥iij. Syrup. Myrobalan. de ros. sicc. aa. q. s. mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist aufs höchste ℥iiß. Die wunderbare Würckung dieser Lattwerge in Lienteria, Dysenteria, und anderen Bauch-Flüssen, hat *D. D. Eringius* in dem Lazareth zu Straßbueg offtmahls gesehen.

Electuarium Antimelancholicum *Timaei.* ℞ Confect. de hyacinth. ℥j. alkerm. ℥ß. Lap. bez. ℈j. smaragd. pp. ℈ij. Magist. succin. alb. perlar. corall. rubr. aa. ℈j. Spir. rosar. rub. idaei, lil. conuall. aa. gt. xiij. Syrup. flor. poeon. so viel, als es genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Antimoniale *Crollii.* ℞ Vitri antimon. correct. per acet. destill. vid. lib. 3. Theriac. Andr. aa. ℥ij. Nuc. moschat. Mastich. Cort. aurant. Corall. rubr. pp. aa. ʒij. Caryophyll. Sem. foenic. coriandr. pp. aa. ℥ij. Mache alles zu einem subtilen Pulver, mische es wohl unter einander, und mache mit so viel Miua Cydoniorum, als daezu nöthig ist, eine Pillen-Masse. Es purgiret gelinder, ale das Vitrum antimonii, und führet hauptsächlich duech den Stuhlgang ab. Man giebt einem Schwachen eine Pille, welche so groß als eine Erbse ist, einem Staecken aber deeen zwey.

Electuarium antiphthisicum *F.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Semio. papav. alb. ℥ij. Liquiriz. Passul. min. aa. ℥ß. Herb. scord. ℥ij. laß es in aq. farfarae in einem zugemachtem Gefässe kochen, thue darzu Sacchar. penid. ℥ij. Amyli ℥iij. Tragacanth. Gumm. arabic. aa. ℈j. Boli Armen. ʒß. Mache es mit dem Decocto zu einer Lattwerge.

Electuarium Antiscorbuticum ex *Th. Hoffm.* ℞ Cons. cochlear. ℥ijß. chamaedr. rosar. incarnat. inter. citr. aa. ʒvj. Cort. Citr. Cond. incis. Rad. zingib. Indic. cond. incis. aa. ℥ß. Sp. cochlear. ʒij. vitriol. mart. rectific. Mixtur. simpl. aa. ʒß. Mache es mit einer zulänglichen Quantitaet Syrup. acetos. citri zu einer Lattweege.

Electuarium Apoplecticum *Ettmülleri.* ℞ Cons. flor. salv. ℥iß. Ziogib. coodit. ʒiij. Succin. pp. ʒiß. Sem. sinap. eruc. cumin. aa. ʒj. Cardam. Cubeb. Cinamom. aa. ℈j. Syrup. flor. tunic. so viel, als genug ist. Mache es zu einee Lattwerge.

Electuarium Apoplecticum *Michaëlis.* ℞ Cons. flor. anth. primul. ver. beton. salv. tunic. lavend. aa. ℥ß. Succin. pp. ʒiß. Spec. diambr. diamosch d. aa. ʒj. Syrup. flor. tunic. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Apoplecticum *Willisii.* ℞ Coos. flor. lil. conuall. ℥vj. Rad. poeon. mar. ʒii. Cran. human. pp. ʒiij. Sem. & flor. poeon. aa ʒij. Corall. rubr. pp. Margarit. Succin. alb. aa. ʒj. Sal. corall. ℈iv. Syr. flor. poeon. so viel, als genung ist. Mache es zu einee Lattwerge.

Electuarium siue Coofectio Archigenis. *P. A. V.* ℞ Castorei, piper. long. nigr. styrac. Spic. costi, galbao. opii aa. ℥ß. croci ʒij. Mache daraus mit einer zulänglichen Quantität geschäumten Honigs eine Lattweege. Diese Lattweege ist sehr kräfftig in dem Blut-speyen, und in dem alten Husten, welcher von einer verdoebnen eyterichten Materie, oder von einem Geschwühre und der Schwindsuche herrühret; Sie dienet wiedee die Lähmung der Glieder, die Kranckheiten der Blasen, den Bauch-Fluß, und wiederstehet denen Fieberhafften Anfällen, und dem Gifft.

Electuarium Arthriticum *Ducis Sabaudiae.* ℞ Rad. Salsap. ℥iij. Sem. ebul. ℥vj. hyperic. Fol. chamaedr. chamaep. aa. ℥iij. Rad. angel. ʒiij. aristol. rot. ʒvj. Cinamom. ʒijß. Caryoph. ℈iv. Croc. ℈ij. Mell. despum. triplum. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Artbriticum *Plateri.* ℞ Sem. hyperic. Fol. chamaedr. aa. ℥ij. Chamaep. ℥iß. beton. ℥ß. Rad. arist. rot. ℥iß. Salsaparill. ℥j. angel. ʒvj. Lign. sassafr. ℥ß. Rad. asphodel. ʒij. Rasur. C. C. ebor. Succin. aa. ʒj. Corall. rubr. ʒiß. Cinam. ʒij. Caryophyll. ʒj. Croc. ʒß. Mell. despum. so viel, als es genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Arthriticom *Sennerti.* ℞ Cons. chamaep. ℥iij. chamoedr. fol. beton. aa. ℥iß. Sem. hyperic. Rad. arist. rot. aa. ℥ß. angel. ʒij. Cran. human. pp. Corall. rubr. pp. Ebor. pp. aa. ʒj. Caryophyll. Cinamom. aa. ʒij. Syr. betoo. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Athanasia magna *Nicolai* dictum *P. A. V.* ℞ Cinamom. Cass. lign. aa. ʒiij. gr. vij. Croc. Schoenanth. Styrac. calamit. Opii, Phu, Beton. Sem. hyoscyam. sesel. apii, dauc. anis. aa. ʒiß. gr. iij. Spic. Indic. Symphyt. Helen. Acor. Asar. Mei, Cort. rad. mandragor. Folii, Polii, Bacc. laur. Pip.

long.

long. alb. Castor. Myrrh. Mumiae, Sangv. dracon. Bol. armen. Carabe, Corall. rubr. Lap. haematit. aa. ʒß. Sem. oxycanth. ℥ij. plantag. min. ʒj. gr. iv. petrosel. ʒß. Bacc. myrt. Rosar. aa. ʒj. gr. iv. Succ. plantag. ʒiij, hypocistid. acac. oxycanth. aa. ℥ij. Mellis triplum. Mache es zu einer Lattwerge. Es ist diese Lattwerge denenjenigen sehr dienlich, so mit der rothen Ruhe und passione iliaca behafftet sind. Sie mindert die allzustarcke monathliche Reinigung, stillet das Nasen-Bluten und allen Blut-Fluß anderer Theile des Leibes, und ist ein vortreffliches Mittel, wenn der Magen die Speisen nicht bey sich behält.

Electuarium contra Asthma & Orthopnoeam *P. C.* ex *Th. Hoffmann.* ℞ Cons. rad. alth. ℔ß. enul. camp. ℥iv. ireos flor. ℥ij. Morsul. ex extract. liquir. & sacch. fact. ℥iv. Fl. sulphur. cum sacch. cand. ℥ß. benzoin. ℈ij. Sacchar penid. ℥iij. Syrup. de alth. so viel, als genug ist. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium Asthmaticum *Bateanum.* ℞ Flor. sulph. ℥iij. Cinamom. ʒj. zingib. ℈iv. Croc. ʒij. Mosch. gr. vj. Mell. despum. ℥vj. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium, Aurea Alexandrina *Nicolai* dictum. *P. A. V.* ℞ Asari, carpobalsam. aa. ʒijß. caryophyll. opii thebaic. myrrh. cyperi rotund. aa. ʒij. Sem. hyosciam. alb. ʒiiß. seseleos, sinap. saxifrag. aneth. anis. cardamom. min. Folij Salv. Opobalsam. cinnamom. cassiae lign. ver. costi ver. Mei. Zedoar. Zingib. euphorb. ppt. Tragacanth. thur. mascul. Styrac. calamit. corall. aa. ʒj. Aliptae moschat. rhabarb. aut rhapont. ver. galang. Spic. indic. Rad. poeon. eringii, acori veri, aristoloch. long. gentian. phu. Cort. rad. mandrag. Sem. ligust. rut. sinoni sen amomi vulgar. Officinar. caru. amom. ver. petroselin. Macedon. ammeos, dauc, cretic. Anacard. ppt. Bacc. laur. Pip. long. alb. Rosar. rubr. thym. puleg. chamaedr. Ligni aloes, Xylobals. vel Sandal. citrin. Castor. opoponac. mastich. Sulphur. viu. margarit. alb. blatt. Byzant. Oss. de cord. ceru. aa. ʒß. gr. iij. Fol. Auri, No. XXV. Lunae No. XII. Limat. Ebor. Calam. aromat. pyrethr. aa. gr. IX. mellis triplum. Man glaubet, daß diese Lattwerge seinen Nahmen von dem Golde habe, weil man dasselbe zu dessen Zubereitung brauchet, oder vielmehr wegen seiner vortrefflichen Kräffte, und wird dieselbe etwas anders von *Fuchsio*, wie auch von *Actuario* beschrieben. Man hält dafür, daß dieses Artzney-Mittel von fürtrefflichen Kräfften seyn soll in allen Flüssen des Haupts, so von einer Kälte entstanden, indem es die Schmertzen alsobald stille, die Thränen derer Augen vertrockne, die Zahn-Schmertzen heile, und allen Schaden, welcher dem Haupte von einer Kälte und Feuchtigkeit zuwachsen kan, vertreibe, nicht nur wenn man es einnimmt, sondern auch, wenn man es äusserlich aufleget, und die Stirne mit bestreichet. Es ist allen denenjenigen sehr dienlich, welche mit der Schweren Noth, dem Schwindel, Lähmungen derer Glieder, und mit Schlag-Flüssen beladen sind; Es bringet die unordentlichen Bewegungen derer Lebens-Geister bey rasenden Personen wieder in einige Ordnung. Denenjenigen, so mit der Darrsucht, Husten, kurtzen Athem, Blut-Auswerffen, Magen-Drucken, Hüfften-Weh, mit der Colica, Stein-Schmertzen, kalten Pisse, mit Schneiden in der Harn-Röhre, und Ischuria beschweret seyn, leistet es augenscheinliche Hülffe; es zermalmet den Blasen- und Nieren-Stein, und heilet vortrefflich die Alltägigen und Dreytägigen Fieber, wenn es gleich Anfangs bey dem ersten Anfall derselben in Decocto Stoechadis genommen wird.

Electuarium e Baccis lauri *Rhasis.* ℞. Fol rut. ʒx. Sem. ammeos, cumin. nigell. ligustic. carv. dauc. Calam. aromat. Origan. Amygd. amar. Piper. nigr. long. Mentastr. Bacc. laur. Castor. aa. ʒij. Sagapen. ℥ß. Opoponac. ʒiij. Mell. triplum, id est, ℔j. ℥iv. ʒvij. Zerstosse alles, was zerstossen werden muß, auf das beste, mache es zu einer Lattwerge, und thue die in Wein aufgelösten Gummata zuletzt darzu. Es wird diese Lattwerge recommendiret wieder die Colicam und Passionem Iliacam, und lindert selbige die Schmertzen derer Eingeweide, welche von einer Erkältung und Winden entstanden sind, dahero brauche man dieselbe mit gutem Nutzen in Windtreibenden Clystiren. Der berühmte Herr *Ludewig* nennet dieses Medicament eine altväterische, und heute zu Tage nicht mehr gebräuchliche Lattwerge. Und gewißlich, man kann dieselbe gar wohl entbehren, da sie hauptsächlich nur zu denen Clystiren heute zu Tage verlanget wird, da zumahl auch die allereinfachsten Clystire mehr ausrichten, als die bey denen Alten gewöhnliche, und aus vielen Sachen zusammen gesetzte niemahls gethan. Wer wollte sich auch jemahls unterstehen, diese unangenehme Lattwerge seinen Patienten innerlich einzugeben, da wir weit bessere und angenehmere haben.

Electuarium de Baccis lauri Carminativum *Junghenii.* ℞ Mell. menth. ℔j. Wenn dieses zerschmoltzen, thue darzu Calam. arom. ℥j. Sem. anis. foenic. coriandr. cumin. carv. Macis aa. ʒiij. Caryophill. ʒij. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Lattwerge. Es ist diese Lattwerge sehr angenehm, und auch innerlich zu gebrauchen, weil sie in allen Schmertzen derer Eingeweide, welche von unverdaulichen Feuchtigkeiten, und mit der Empfindung einiger mit Kälte verbundenen Blähungen herrühren, so dienlich, als wohl kaum ein anderes Medicament seyn wird.

Electuarium de Baccis lauri carminativum *Timaei.* ℞ Sacch. ros. tabul. ℥vj. Ol. bacc. laur. gt. xiij. cort. aurant. anis. foenic. carv. cumin. aa. gt. xj. Syr. cort. aurant. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de Baccis lauri Carminativum *Zwelfferi.* ℞ Mell. menth. n. m. legitime parat. ℔ij. In diesem, wenn es recht heiß worden, zerschmeltze Resin. styrac. calam. ʒij. ladan. ℥iß. thue hernach darzu Pulv. bacc. laur. ℥ij. Castor. ʒiij. Calam. aromatic. ʒvj. Sem. carv. cumin. coriandr. anis. foenic. rut. Macis aa. ℥ß. Caryophyll. ʒiij. Croc. austr. ʒij. Mische alles wohl untereinander, und mache daraus eine Lattwerge, welche sehr dienlich ist wieder die Colicam und Passionem iliacam, ingleichen wieder alle Schmertzen derer Eingeweide, sie mögen von denen in selbigen befindlichen Winden, oder

oder von einer Erkältung herrühren. Man kann sie auch gar füglich unter die Blähung-treibende Eclegmata (?) thun.

Electuarium Benedictum laxatiuum *Marggraui*. ℞ Turpeth. Esul. ppt. aa. ʒx. Hermod. Scammon. pp. Fl. rosl. rub. aa. ʒv. Rad. acor. galang. Spic. n. Indic. Zingib. Croc. Mac. Caryophyll. Pip. long. Sem. apii, asparag. card. min. caru. foenic. mil. sol. rusc. saxifrag. Sal. gemm. aa. ʒj. Mell. despum. triplom. Mache es zu einer Lattwerge. Man giebt davon ℥ß. bis ʒvj. auf einmahl.

Electuarium de Betonica *Koenigii*. ℞ Herb. beton. com flor. minut. concis. lb.ß. Mell. despum. lb.iß. aq. beton. ein wenig. Koche es mit einander, thue hernach darzu Rad. angel. ℥ß. Nuc. Mosch. Caryoph. aa. ʒij. Zingib. Galang. Cinamom. aa. ʒß. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Lattwerge, welche in denen kalten Kranckheiten des Gehirns nützlich gebrauchet werden kann.

Electuarium Bezoardicum *Cratonis* ex *Th. Hoffmann*. ℞ Theriac. Andr. ℥iv. Ol. de zedoar. cinamom. aa. gutt. vj. foenicol. angel. cort. aurant. aa. ℈ß. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Lattwerge. Man bedienet sich dieses Medicaments in der Colica, im Durchfall, in der rothen Ruhr, bösartigen Fiebern, und in der Schwachheit des Magens. Und wird eine Messer-Spitze voll auf einmahl genommen.

Electuarium Bezoardicum *Dolaei*. ℞ Rob. junip. lb.j. Flor. Sulph. ℥iv. Zingib. alb. ℥ij. Cort. citr. Rad. viperin. virg. aa. ℥ß. Camphor. ℥vj. Opii in acet. solut. ʒij. Acet. theriac. ℥iß. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium Bezoardicum *Th. Hoffman*. ℞ Radic. enulae, leuistic. dictamn. alb. pimpinell. gentian. valerian. nuc. vomic. aristoloch. rotund. tormentill. bistort. angelic. ari, zinziber. Sem. chin. Fol. rutae, Saluiae, veronic. scabios. card. bened. aa. ℥ß. Bacc. laur. ʒiij. Cinamom. Zedoar. aa. ʒijß. Croci ʒiß. Mische alles unter einander, und mache daraus ein zartes Pulver, zu diesem thue noch Pulu. castor. bacc. iunipar. aa. ℥ß. Wenn du diese Stücke in einem Tiegel alle wohl mit einander vermischet hast, so setze noch darzu Aceti vini ℥ß. Salis Vrinae volatil. ʒiß. Sacchar. cand. ℥iv. Mithridat. ℥j. Theriac. ℥ij. Vermische alles aufs beste mit einem Maaß, oder so viel, als dessen genung ist, Honig. Man giebt davon auf einmahl von ʒß. bis zu ℈ij. ʒiij.

Electuarium Bezoardicum vel opiata *Timaei*. ℞ Ther. Androm. ℥ij. Conf. de hyac. ℥ß. Pulu. bezoard. senn. ʒij. Magist. smaragd. parlar. cor. rub. aa. ʒj. Tarr. sigill. strig. ℥iij. Extract. torment. contray. aa. ℈ij. Syr. de scord. so viel als genung ist. Mache es zu einer Opiata Bezoardica.

Electuarium Bezoardicum vulgare *Hartmanni*. ℞ Elect. ex nucib. ℥vj. Bol. armen. Terr. sigill. aa. ʒij. Syr. acetos. ℥ij. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuariom Bezoardicum restaurans *Hartmanni*. ℞ Conseru. rosar. borrag. aa. ℥iv. Cort. citr. cond. ℈ij. Spec. diarrh. abb. ʒj. Diamarg. fr. ʒiv. Bol. armen. Terr. sigill. aa. ʒiij. Ther. Androm. ʒj. Syr. limon. so viel als genung ist. Ol. vitr. ein wenig. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium ex Bolo Armeno *Th. Hoffmanni*. ℞ Nuc. iugland. no. xxx. Rad. Olsenich. carlin. aa. ℥j. Scorzoner. ℥ij. Zedoar. enucl. nymph. Cort. citr. aa. ℥ß. Macis ʒij. Bacc. laur. ʒvj. C.C. pp. Corall. rubr. pp. aa. ʒij. Bol. Armen. ℥ij. Herb. scabios. meliss. aa. ʒiß. Card. bened. scord. cretic. verben. Sem. acetos. aa. ʒvj. Nucist. ℥ß. Mache mit dem Succo calendul. und Honig daraus eine Lattwerge.

Electuarium Camphoratum *Kegleri ex Schroed.* ℞ Rad. dictamn. alb. tormentill. aa. ʒij. Zinzib. alb. ℥ij. (besser ℥ß.) Sacch. cand. ʒij. Margarit. praep. ℥ß. Nuc. vomic. oss. de cord. cerv. aa. ʒij. Camphor. ℥j. Theriac. Andr. Sacch. alb. in aqu. acetos. solut. q. s. Mache daraus eine Lattwerge. Es wiederstehet diese Lattwerge dem Gifft, und treibet Schweiß, und ist höchst nützlich in bösartigen Fiebern. Man giebt davon auf einmahl von ʒi bis ʒij ein. Oder ℞ Rad. diptamn. tormentill. zedoar. aa. ℥ß. Zinzib. ʒij. Herb. card. benedict. ℥ß. Turbit. alb. & gumm. Nuc. vomic. aa. ℥ß. Rhabarb. os. de c. c. oc. ♁ aa. ʒj. Camph. ℥j. Sacchar. cand. ℥j. Theriac. Andromach. ℥vj. Mache daraus eine Lattwerge. Der berühmte Ettmüller communiciret in Schroedero dilucidato diese als die wahrhaffte Composition. ℞ Vnicornu ʒj. Rad. torment. dictamn. alb. Nuc. vomic. Oss. de cord. Cerv. aa. ʒij. Bacc. Laur. Sem. cruc. Croci or. aa. ʒiß. Zingib. ℥ij. Camphor. Sacch. cand. aa. ʒj. Ol. iuniper. ʒij. Theriac. Androm. ʒiiß. Mische alles in einem warmgemachten steinernen Mörser wohl unter einander. Man giebt davon ʒj auf einmahl ein.

Electuarium Caryocostinum le *Mortii*. ℞ Costi amari, Sem. cumin. Zingib. alb. Caryoph. arom. aa. ℥ij. Diagryd. Sulph. Hermod. alb. aa. ℥ß. Mell. despumat. ℥iv. Mache daraus eine Lattwerge. Die Dosis ist ʒj. bis ʒiij.

Electuarium Caryocostinum, *Ph. A. R.* ℞ Costi amari, Semin. Cymini, Zingib. albi, Caryophyll. aa. ʒj. Diagrydii, Hermodact. alb. (so von der obern Schale gereiniget) aa. ʒij. geschäumten und dicke gemachten Honigs, wohlriechenden Weins aa. ℥iij. Mache nach der Kunst eine Lattwerge, welche alle Galle ausführen, die Verstopffungen derer Eingeweide öffnen, und also wieder die Cacherie dienlich seyn soll.

Electuarium Caryocostinum *Rolfinci*. ℞ Caryoph. Cost. odorat. aa. ʒij. Rad. ialapp. Scamm. sulph. Sacch. despomat. aa. ℥j. vel Mell. triplum. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Caryophyllatum *Bateanum*. ℞ Conseru. fl. caryoph. hortens. ℥iv, Ros. rubr. ʒvj. Syr. cort. citri ℥ij. Wenn alles wohl zerrieben, so lasse es durch ein Haar-Sieb lauffen, und thue alsdenn darzu Spec. arom. ros. ʒiij. Caryoph. arom. ʒijß. Ambr. gris. ℈ß. Mache es zu einer Magen-Lattwerge.

Electuarium Cassiae cum Manna, s. Diacassia cum Manna, Tom. VII. p. 719.

Electuarium Castitatis *Bateanum*. ℞ Sem. viticis. hyosc. aa. ʒj. Camph. Drachm. ij. Glyc. ℈iv. thue darzu Cons. flor. nymph. ℥iij. Syr. nymph. so viel als genung ist, mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium Castitatis *Z. Lusitani*. ℞ Cons. nymph. lb.ß. ros. rubr. ℥ij. Fl. fab. ℥iß. Sem. lactuc. coriand. endiu. portulac. aneth. cucum. aa. ℥ß. Cannab.

nab. ʒv. Rut. ʒiiiß. Agni cast. ℥ß. Flor. viol. ʒiiß. Cinam. ʒiij. Macis ʒij. Camph. ʒv. Rosar. ʒij. Fol. salic. ℥ß. Syr. nymph. so viel als genung ist. Mache alles zu einer Lattwerge, welche in Satyriasi und dem Furore vterino nützlich zu gebrauchen ist.

Electuarium Cantharidum *Fischeri*. ℞ Cantharid. sine alis & cap. ʒij. Mell. virg. ℥iv. Vin. malu. ℥vj. Digerire alles in M B. einen Monath lang, das durchgeseigete lasse verrauchen, oder so austrocknen, bis es so dicke als ein Honig worden. Nimm hernach von diesem Extract ℥iiß. Rad. eryng. cond. satyr. cond. aa. ℥j. Zing. cond. ℥ß. Cerebr. passer. assat. ʒij. Stinc. marin. ʒj. Ambr. Mosch. aa. gr. iij. Ol. cinamom. gutt. viij. Mache es zu einer Lattwerge, welche in der verlohrnen Mannheit gute Dienste leistet, wenn man ʒij. auf einmahl nimmt, und Malvasier-Wein darauf trincket.

Electuarium Catarrhale cum Speciebus *Brandenburg*. ℞ Conf. rosar. rub. ℥xjj. Mastich. Olib. aa. ʒvj. Nuc. mosch. ℈iv. Spec. arom. rof. ℥j. Syr. rof. sicc. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Catholicum *Frambesarii*. ℞ Pulpae cass. ℥iij. Tamarind. ℥iß. Crem. tart. Fol. sen. mund. aa. ℥j. Ialapp. ʒß. Rhabarb. ʒij. Sem. anis. ʒiß. Caryoph. Cinamom. aa. ℈j. Mell. despum. ℥ix. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Purgier-Lattwerge, welche alle unreine Säffte abführet. Die Dosis ist von ʒij. bis ℥j.

Electuarium Catharticum passulatum *Minsicht*. ℞ Confect. passulatae nostr. ℥ij. Rad. gialapp. gummos. ℥j. Ol. anis. ℈j. Vermische alles wohl, und mache es mit dem Syrup. Cinamom. zu einem Bolo. Dieses Medicament führet den Schleim, beyde Arten der Galle und das Wasser, wie auch die übrigen Feuchtigkeiten und schädliche Sachen aus dem Cörper. Es treibet die Winde, eröffnet die Verstopffungen, reiniget das Geblüte, und ist von vortrefflichen Nutzen in denen Schmertzen derer Gelencke, in der Colica und in Nieren-Schmertzen. Es bekömmt denen sehr wohl, welche mit Engbrüstigkeit, einem alten Husten, und denen Frantzosen beladen sind. So ist auch dieses Purgans nicht übel einzunehmen, weil es keinen garstigen Geschmack hat: dahero es auch allen denenjenigen angenehm ist, welche die alten Artzneyen nicht nehmen mögen. Man giebt hiervon ʒij. bis zu ʒiij. auf einmahl.

Electuarium Catharticum Rosatum *Minsichti*. ℞ Conseru. rosar. rubr. vitriolat. ℥vij. Scammon. rosat. ʒx. Spec. diarrhod. abbat. Sp. Vitrioli irrorat. ℥j. Nitri praep. ʒiß. Ol. Cinamom. ℈j. Mache mit ein wenig Syrup. rosar. solut. vitriolat. einen Bolum. Es führet dieses Medicament die gelbe Galle ohne einige Beschwerlichkeit aus, und reiniget die hitzige Leber, indem es dieselbe verändert und stärcket. Es ist überaus nützlich in allen Kranckheiten derer Gelencke, welche von gallichten und hitzigen Feuchtigkeiten entstanden, und dienet wieder die dreytägigen Fieber, über dieses ist es von einem guten und annehmlichen Geschmack, und nicht allein dem Munde, sondern auch dem Magen und Eingeweiden angenehm; Dahero ist es auch ein vortreffliches und geschicktes Purgier-Mittel vor eckele, zärtliche und vor leckerhaffte Jungfrauen, Knaben und alte Leute, welche von dessen Gebrauch keinen geringen Nutzen empfinden. Man kann davon ʒij. bis ʒiij. mit grossen Nutzen und ohne die geringste Beschwerlichkeit derer Krancken auf einmahl eingeben.

Electuarium Catharticum Terebinthinatum *Minsichti*. ℞ Terebinth. alb. in succ. Limonum aliquoties lotae ℥iij. Spec. lithontribon. ℥j. Mag. scammon. ʒvij. Cass. rec. extract. Medul. sem. cartham. aa. ℥j. Turbith. alb. & gum. Tartari vitriolat. aa. ʒij. Ol. cinamom. ℈j. Chamomill. rom. anis. aa. ℈ß. Vermische es mit so viel Syrup. rosar. solut. als nöthig ist, daß es die Gestalt eines Boli oder einer dicken Lattwerge bekomme. Dieses mit Terpentin zubereitete Purgier-Mittel führet hauptsächlich die in denen Nieren und Blase sich befindlichen wässerichten, schleimichten, zähen und Tartarische Feuchtigkeiten aus, löset den coagulirten Tartarum auf, und ist eine Verwunderungs-würdige Purgantz in allen Arten der Stein-Beschwehrungen, es mögen sich dieselben in einem Theil des Leibes befinden, wo sie wollen. Man giebt davon ʒiß. bis ʒij. mehr oder weniger in einem guten und wohlriechendem Wein auf einmahl ein.

Electuarium Catharticum Violatum *Minsichti*. ℞ Conseru. violar. rec. vitriolat. ʒiv. Hermodact. veror. & a cort. mund. ℥iij. Mag. Scammon. ʒx. Tartari vitriolat. ʒvj. Cinamom. acut. Caryophillor. Zingib. alb. aa. ʒj. Ol. Cymini ℈j. Vermische es mit dem Syrup. e succ. violar. bis es die Gestalt eines Boli überkomme. Diese von Hermodactylis zubereitete Lattwerge ist von Verwunderungs-würdiger Krafft und Tugend in der Gicht, in dem Hüfften-Weh und andern dergleichen Schmertzen in denen Gelencken; denn es führet sicher und gelinde alle Podagrischen Flüsse ab. *Minsicht*. hat viele mit dem Podagra behaffteten Personen, welche von dem beständigen Schmertze gantz abgemattet, sich elendiglich in ihren Betten herum geworffen, gesehen, die, nach dem sie dieses Purgier-Mittels sich etliche mahl bedienet, und darbey äusserliche Salben gebrauchet, zu einer solchen Gesundheit wiederum gelanget, daß sie weit munterer als vorhero an ihre gewöhnlichen Geschäffte gehen und dieselbigen verrichten können. Man muß sich aber dieses Mittels nicht allein in der Kranckheit, sondern auch jährlich zweymahl, nemlich im Früh-Jahr und Herbst zur Praeseruation klüglich bedienen. Man giebt davon ʒij. bis ʒiij. auf einmahl ein.

Electuarium Chalybeatum *Barzonii*. ℞ Croc. Mart. aper. ℥vij. Cinamom. Nuc. mosch. Arom. rof. aa. ʒvj. Rhabarb. ʒij. Mell. despum. Sacch. alb. aa. ℥xiij. Mache daraus eine Lattwerge, welche in Verstopffung des monathlichen Flusses dienlich ist.

Electuarium Chalybeatum *Battanum*. ℞ Limat. chalyb. pp. ℥j. Croc. mart. aper. ʒß. Pulp. pass. minor. ℥xij. Ol. Cinamom. gt. II. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Chalybeatum *Burneti*. ℞ Conseru. fl. tamarisc. capill. vener. aa. ℥iß. Rad. enulae ℥vj. Chalyb. cum aceto vel sulph. pp. ʒj. Sal. tamarisc. Scrup. j. Spir. vitr. Scrup. ß. Syr. condit. citri, so

so viel als genug ist. Mache alles zu einer Lattwerge, welche in Verstopffung der Leber nützlich zu gebrauchen.

Electuarium Chalybeatum *Ettmulleri*. ℞ Conf. meliss. ℥iß. Menth. ʒvj. Limat. mart. pp. & Ol. Sabinae irrorat. ʒiij. Fl. sulph ʒj. Borrae. ʒß. Cinamom. Galang. Zedoar. aa. Scrup. j. Syr. artemis. so viel als genung ist. Mache daraus eine Lattwerge, welche in Verstopffung der monathlichen Reinigung sehr dienlich ist.

Electuarium Chalybeatum *Fonsecae*. ℞ Chalyb. pp. ℥ß. Rhabarb. Agar. aa. ʒij. Spec. hierae simpl. ʒj. Diarrh. abb. ℥ij. Mell. despum. so viel als genung ist. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium Chalybeatum *Hartmanni*. ℞ Limat. chalyb. vel croc. mart. ap. ℥ß Nuc. myrist. cond. ʒiij. Spec. arom. ros. ʒiß. Cort. tamar. ʒj. Cinam. Sabin. aa. ʒß. Mell. ros. vel anthos Vnc iß Sacch. Vnc. ij. Mache es zu einer Lattwerge, welche in Verstopffung der monathlichen Reinigung dienlich ist.

Electuarium Chalybeatum *Z. Lasiani*. ℞ Limat chalyb. pp. Vnc ij. Spec diarrhod. Abb. diacurcum. Rad. cappar. asplenii aa ʒj. Cinamom. Caryoph. Lapid. bazoar. aa. ʒß. Honig so viel als genung ist. Mache daraus eine Lattwerge, welche in Verstopffung der Miltz dienlich ist.

Electuarium Chalybeatum *le Mortii*. ℞ Croc. mart aper. Vnc. ij. Crem tart. ℥iv. Cinamom. Macias. ʒvj. Rhabarb Cort. aurant. Cyp rotund. aa. ʒij Mell. despumat Vnc. viij. Sacch. albiss. Vnc. xiv. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Chalybeatum *P. A. V.* ℞ Limat. chalyb. pp ℥vij. Cinamom. acut. Nucis mosch. aa. ʒvj. Rhabarb. elect. ʒij. Spec. aromat rosat. ʒvj. Mell. optimi despumat. Sacch. albiss. aa. Vnc. xiij. Mische alles bey einem gelindem Feuer wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge. Der Erfinder dieser Lattwerge ist *Fabricius Barzonius*, Professor zu Bononien, und hat er sie gebrauchet in langwieriger Verstopffung der Leber, und in der Bleichsucht derer Jungfrauen.

Electuarium Chalybeatum *Schroederi*. ℞ Piper Zingib. aa. Vnc. ß. Cardam. Caryoph Angel. Croci. aa ʒij. Tamarisc. ℥ß. Sem. basil. anis. aa. ʒß. Limat. chalyb. pp. lb. ß. Mell. despumat. lb. iij. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Chalybis *Arcularii ex Schroedero*. ℞ Scob. Chalyb ℥iij. Succ recent. pomor. Borsdorff. purificat. ℥vj. Laß diesen Safft 24 Stunden lang darüber stehen, alsdenn seihe ihn gelinde ab. Giesse wieder neuen Safft darüber, und dieses wiederhole zu dreyenmahlen. Endlich inspissire den Safft, daß er so dicke werde wie eine Lattwerge. Man giebt davon ʒij bis ℥ß auf einmahl ein.

Electuarium Cholagogum *Sylvii*. ℞ Pulpae prunor. acido-dulc. ad debitam consist. spiss. Vnc x. Crem. Tart. Scam. elect. aa. ℥ij. Rhabarb. el. ʒx. Cinam. acut ℥ß. Sant. citr. ʒij. Sacch. opt. clarif. & coct. ℥xvj. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Lattwerge, von welcher man ʒij. bis ℥ß. auf einmahl giebt.

Electuarium Cephalicum *Ettmülleri*. ℞ Conf. fl. anth lauend. salu. aa ℥j. Conf. alkerm. Cort. aurant. condit. aa. Vnc. ß. Succin. pp. ʒij. Sem. eruc. sinap. anis. foenic. aa ʒj Cubeb. Cinam. Nucis mosch. aa. ʒß. Mache es mit dem Syrup. fl. tun. zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum *Langii*. ℞ Diacor. ℥iß. Conf. maioran. lauend. rorismar. aa. ℥j. stoech. ℥ß. Spec. diamb. Caryophyll. Cardam. Cinam. aa. ℈ij. Cubab. Nuc. mosch. Galang. aa. ʒß. Visc. q. ℈ij. Corall. rub. ℈j. Sacch. in aq. lauend. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum *Michaëlis*. ℞ Conserv. fl. beton. ℥iß. Anth. lauend. salu. aa. ℥ß. Myrobal. condit. ʒiij. Nuc. indic. cond. ʒij. Conf. alkerm. ʒiß. Spir. lil. conu. ceras. nigr. aa. ʒj. Syr. beton. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum *Sennerti*. ℞ Lap. hyac. sapph. smaragd. Doronic. corall. utr. aa. ℈j. Cinam. Mac. Galang. Nuc. mosch. aa. ʒß. Caryoph. Lign. aloës Styr. cal. Sem. ocymi aa. ℈ß. Croc. ʒß. Mosch. Ambr. aa. gr. vj. Cort. citr. cond. ℥ß. Rad. glycyrrh. ℈ij. Passul. Sacch. cand. aa. ℥j. Conf. buglos. borrag. aa. ℥iß. Succ. pom. dulc. ℥ij. Aq. ros. moschat. ℥j. Sacch. lbj. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum *de Spina*. ℞ Conseru. borrag. bugl. meliss. aa. ℥ß. Viol. rorism. aa. ʒij. Cort. citr. cond. ʒiij. Spec. de gemm. laetif. Gal. diamosch. d. aa. ℈j. Syr. cort. citri so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum *Timaei*. ℞ Sacch. anthos. tabulat. ℥vj. Ol. succin. alb. nuc. mosch. rorism. lauand. rosar. aa. gr. xiij. Ambr. grys. gran. xj. Mosch. alex. gran. vij. Aq. apopl. *Heinii*, so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cephalicum confortans *D. D. B. O.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Conseru. citri, menth. rorismar. lil. conuall. borrag. aa. ʒvj. Spec. pleiris archont. rosor. nouell. aa. ʒß. diarrhod. abb. ℈j. Cort. citri condit. Rad. cichor. eryng. Zingib. chin. omn. condit. aa. ℥ß. Confect. alkerm. ʒj. Mache mit so viel, als nöthig ist, Syr. fl. tunic. eine Lattwerge. Man nimmt davon einer Welschen Nuß groß auf einmahl nach Belieben ein.

Electuarium siue Confectio Cephalica *Minsicht*. ℞ Spec. dialun. nost. ℥iß. Rad. diptamn. alb. sem. citr. excort. aa. ℥ß. Gran. tinctor. Sem. acetos. Extr. lil. conuall. aa. ʒij. Smaragd. pp. Sal. cran. hum. Succin. alb. pp. aa. ʒiß. Ess. margarit. oriant. corall. rubr. aa. ℈iv. Croc. or. pp. Galang. min. Cubebar. aa. ʒj. Oss. de cord. ceru. Hyacinth. pp. aa. Scrup. ij. Conf. fl. poeon. vitriolat. anthos aa. ℥j. Sacch. cand. in aq. Apoplect. dissol. Syr. acetos. citr. aa. ℥viij. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge. Dieses Medicament dienet wieder alle, auch die allergefährlichsten Kranckheiten des Hauptes, welche es vertreibet und glücklich heilet. Es ist auch ein vortreffliches Hülffs-Mittel vor alle, die zu Suffocationibus, zu dem Schwindel, Schlag, Epilepsie und Mondsucht geneigt, oder mit diesen Kranckheiten beschweret seyn, und ist eigentlich darzu erfunden, daß es die überflüßigen Feuchtigkeiten des Gehirnes austrocknen soll. Man giebt davon ʒj. bis ʒiß. mehr oder weniger, entweder allein, oder in einem zur Cur dienlichem Vehiculo auf einmahl ein.

Electuarium Cinamomi *Londinense*. ℞ Cinamom. el. ʒxv. Cass. lign. Rad. helen. aa. ℥ß. Galang. ʒvij. Caryoph. Pip. loog. Cardam. vtr. Zing. Macis, Nuc. mosch. Xylaloës aa. ʒiij. Croci ʒj. Sacch. alb. ʒv. Moschi Scrup. ij. Mell. despum. lbij. ℥viij. Mache daraus eine Lattwerge.

Electuarium de Citro solutiuum, siehe **Citronen-Lattwerge**, T. VI. p. 182.

Electuarium de Citro solutivum *Charas*. ℞ Fol. senn. mund. ℥vj. Turbith. elect. ʒv. Cort. citri, sacch. cond. Conf. flor. bugloss. viol. Pulv. diatrag. frig. diagrid. aa. ℥ß. Sem. foen. dulc. ʒij. Zingib. ʒß. Sacch. in aq. bugloss sol. & in elect. solid. coct. ℥ix. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de Citro solutiuum *Zwelfferi*. ℞ Cort. citri cond. Conserv. borrag. bugloss viol. aa. ʒv. Spec. diatrag. fr. diagrid. aa. ℥ß. Turb. opt. ʒvj. Sacch. alb. in Aq. cord. sol. lbj. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad coitum *Fischeri*. ℞ Rad. pyrethr. Zingib. Caryoph. Cinam. Pip. long. Castor. Cerebell. passer. Testic. vulp. aa. ʒiij. Stinc. marin. ʒij. Mell. despum. cum vino so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge; gieb davon ʒj. bis ʒiß. auf einmahl.

Electuarium ad coitum *Th. Hoffmann*. ℞ Amygd. dulc. Pinear. Pistac. aa. ʒvj. Piperis, Galang. Cubebar. Sem. eruc. vrtic. pastinac. aa. ʒi. Stinci marin. No. iij. Boleti cervin. Priap. cervin. aa. ℈ij. Conf. alkerm. ʒiij. Diasatyrion. Radic. lapath. maj. condit. eryng. condit. aa. ℥j. Satyrii condit. Zingib. chin. condit. aa. ℥ß. Moschi, Ambrae, Zibeth. aa. gr. iij. Mache es mit dem Syrup. Satyrion, so viel dessen nöthig, zu einer Lattwerge.

Electuarium ad Coitum *Th. Hoffmann*. ℞ Succolad. Indic. ℥j. Noc. indic. condit. No. j. Mache es mit dem Syrup. ceras. c. fl. tunic. so viel, als dessen genung ist, eine Lattwerge. Thue darzu: Confect. alkerm. c. Mosch. & sine Mosch. aa. ℥ß. Ol. de cinamom. ℈j. Ambr. Moschat. Margarit. trochiscat. aa. ℥ß.

Electuarium ad coitum *Iöelis*. ℞ Testic. galli aridor. vulpis, Priap. cerv. tauri aa. ʒj. Stinci marin. No. j. Sem. eruc. lini, pastin. aa. ʒiß. Rad. eryng. ari. aa. ʒß. Pip. alb. long. aa. ℈j. Mache mit geschäumten Honig daraus eine Lattwerge.

Electuarium ad coitum *Lotichii*. ℞ Conf. flor. anth. major. aa. ℥ß. Elect. diasatyr. Conf. rad. eryng. aa. ʒiij. Cerebri pass. No. V. Priap. cerv. Matrie lepor. Coagul. lepor. aa. ʒj. Stinci pp. ℈j. Sem. eruc. pastin. anis. Cinam. aa. ʒß. Spec. diambr. diam. d. aa. ℈j. Moschi gr. iij. Syr. de stoech. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad coitum *Michaelis*. ℞ Elect. diasatyr. ℥iß. Rad. eryng. cond. satyr. cond aa. ℥ß. Sang. galli non castr. ℥j. Succolad. Ind. ʒvj. Syr. conf. rad. satyr. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad coitum *Scretae*. ℞ Rad. Satyr. cond. eryng. cond. Pistac. excort. aa. ℥ij. Zing. cond. Nuc. Ind. cond. aa. ℥j. Sem. eruc. nasturt. aa. ʒij. Conf. alkerm. compl. ℥ß. Pip. alb. Caryoph. aa. ʒij. Syr. cinamom. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad Coitum *de Spina*. ℞ Rad. eryng. cond. satyr. cond. aa. ℥j. Cort. auraot. c. melle cond. ʒvj. Nuc. iugland. cond. No. j. Conf. alkerm. ℥ß. Ambr. grys. Formic. volant. aa. ℈j. Moschi gr. v. Conserv. cort. citri q. s. Mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist ℥ß.

Electuarium ad coitum *Wallenstein*. ℞ Sem. eruc. vrtic. Saturej. aa. ʒj. Cereb. columb. & passer. in coitu transfoss. Priap. cerv. tauri. aa. ʒij. Ambr. grys. ʒj. Mosch. ℈j. Confect. alkerm. ʒx. Mell. despum. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche in dem männlichen Unvermögen dienlich ist.

Electuarium ad Coitum *Weickardi*. ℞ Rad. Satyr. condit. ℥ij. Cort. citri cond. Conf. rad. eryng. Nuc. pinear. pistac. aa. ℥j. Cinam. ʒij. Zingib. cond. ℥ß. Caryoph. Macis, Cardam. Cubeb. aa. ʒiß. Sem. eruc. pastin. Priapi cerv. aa. ʒj. Canthar. abiectis extrem. No. V. Sacch. in vino Malv. solut. lbiß. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cordiale *I. H.* ℞ Conf. fl. citri ℥iß. rosar. borrag. acetos. aa. ʒvj. Magist. lap. hyac. perlar. aa. ℈ij. C. C. phil. pp. Conf. alkerm. aa. ʒiß. Spec. diam. d. ʒß. Syr. de acetos. citri so viel, als genung ist. Spir. vitriol. ein wenig. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cordiale *Langii*. ℞ Conf. ros. ℥iv. tunic. ℥j. meliss. Vnc ß. Spec. diamarg. fr. ℈iv. Galang. ℈j. Cinamom. ℈iv. Caryoph. ℈ij. Doronic. ℈j. Succin. alb. ʒß. Nuc. mosch. cond. ʒij. Zing. cond. Cort. citri, Pinear. pp. aa. ʒij. Sem. Melon. ʒj. Man. Chr. perl. Voc. ß. Marg. pp. gr. v. Fol. auri No. iv. Syr. de acet. citri so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cordiale *Lemery*. ℞ Cinam. Caryoph. Macis, Marg. pp. aa. ʒiij. Syr. flor. tunic. lbß. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cordiale *Papae Leonis*. ℞ Cinam. ʒj. Rad. Zedoar. ʒij. Bol. armen. pp. ʒvj. Sem. citri excort. acetos. Cort. citr. aa. ʒij. C. C. vsti. Rad. dict. torment. pimpin. aa. ʒj. Rasur. ebor. oss. de cord. cerv. aa. ʒij. Fol. auri, argent. aa. Scrup. j. Lapid. bezoard. ʒij. Camphor. gr. xvj. Ambr. grys. ℈ij. Sacch. Vnc. xvj. koche es in aq. endiv. zu diesem thue noch Conf. rosar. acetos. borrag. aa. Vnc. j. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Cordiale *Timaei*. ℞ Confect. alkerm. Voc. iß. hyacinth. Voc. ß. ol. cinamom. gt. xj. citri, rosar. aa. gt. ix. macis gt. vij. Syr. corall. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium siue Confectio Cordialis *Zwelfferi*. ℞ Granor. chermes legitim. ʒvj. Cort. limon. recent. & extim. Vnc. ij. Koche sie noch ganz und ohn zerstossen in zwey bis drey lb. Safft von wohlriechenden Aepffeln, welcher frisch ausgepresset ist, und laß ihn bis auf lbiß. einsieden. In dem durchgeseiheten Safft löse Sacch. canarienf. alb. lbiij. auf, und laß es so lange gelinde kochen, bis es wie eine Gallerte wird, alsdenn thue, weil es noch warm ist folgende auf das zäteste zerschnittene und gestossene Species darzu, welche so dünne, wie ein Brey sind, so, daß man

sie

sie durch das Haar-Sieb kan lauffen lassen: nehmlich Flor. recent. aurant. limon. seu citri, tunic. rosſ. rub. aa. Vnc. j. Fructus seu pomell. aurant. immatur. recent. & fragrantiſſ. Vnc. iij. limon. immatur. recent. & fragrant. Cort. citri recent. & extim. aur. recent. & extim. aa. radula prius commin. ℥ij. Ambr. gryſ. welche vorhero mit Sem. citr. excort. ʒj. wohl abgerieben worden, ℥ij. vel ℥iij. Moschi orient. welcher vorhero in einer zulänglichen Quantitaet aq. cinam. aufgelöset, und wie ein dünner Brey ist, ʒß. vel ʒj. Magiſt. n. solub. corall. rubr. margar. oriant. matr. perl. aa. Vna. ß. Gran. chermes humid. adhuc Vnc. ij. vel Vnc. iij. Pulv. lign. aloes opt. Vnc. j. Croc. austriac. Voc. ß. Ol. ſtill. cinam. opt. ℥iß. caryophyll. ʒß. rosar. ver. Scrup. j. Nuc. moſch. expreſſ. ℥ij. welche Oele alle mit Sacch. rosat. oostr. Vnc. iv. vorhero müssen vermischet werden. Syrup. de Cort. citr. Vnc. vi. Mache daraus, nach denen Regeln der Kunst, ein edles und das vortrefflichste Hertz-stärckende Confect, welches so wohl am Geschmack als Geruch höchst angenehm ist. Es hat eben die Krafft und den Nutzen, wird auch in eben der Dosi gebraucht, wie das Electuarium f. confectio cordialis regia. Wollte jemand diese Lattwerge durch Zusatz des Goldes kräfftiger machen und erhöhen, so darff er nur croci n. aureo-purpurei, oder Bezoard. n. aurei, oder auri nostri cum Tinct. antimon. fermentati ℥iij. oder Vnc. ß. mehr oder weniger darzu thun. Herr *Iungken* mercket an, daß zwar diese Lattwerge aus denen allervortrefflichsten Ingredientibus zusammen gesetzt sey; Allein, dadurch wenig geschehen könnt, was man hier durch vieles anszurichten suche, so sehe er nicht, warum man ohne Noth so viele Sachen zusammen häuffe, und könne man mit der Confectiona Alkermes, oder mit der Confectione de Cinamomo regia Norimbergensium schon zufrieden seyn.

Electuarium f. Confectio cordialis regia *Zwelfferi*. ℞. Cort. citri recent. & extimorum radula comminut. Vnc. viij. Aurant. recent. & ext. radula etiam comminut. Vnc. iv. Nuc. Indic. moſch. condit. Vnc. vj. Flor. aurantior. recent. Vnc. iß. oder, welches noch besser ist, Fructuum aurantiorum immaturorum & minutiſſimorum, adhuc viridium, summa fragrantia & virtute eminentium Vnc. ij. Nuc. moſch. Voc. j. Eſſ. citri ſacchar. oostr. Sacch. rosat. n. aa. Voc. iv. zerstosse alles so lange in einem steinernem Mörser, bis es so ein dünner Brey worden, welchen man durch ein Haar-Sieb kan lauffen lassen, thue hernach darzu: Pulv. Croc. austr. ſubtiliſſ. trit. Voc. ß. Lign. aloes gumm. Vnc. iß. Ambrae gryſeae, welcher erstlich mit Sem. citr. excort. ℥ij. wohl abgerieben worden, ℥iij. Moschi orient. ʒj. welches in einer genugsamen Quantitaet Aq. flor. aurant. aufgelöset, und zu einem Brey gemacht worden, Magiſt. n. solub. corall. rubr. perlar. oriantal. aa. Vnc. j. Gran. chermes, humidi adhuc, in praepar. confect. alkerm. edocti, Vnc. iij. ol. ſtillat. cinamom. ℥ij. caryoph. ℥ij. rosar. veri ʒß. und müssen diese Oele erstlich mit unsers Sacch. rosati, dessen Zubereitung an einem andern Orte wird gelehret werden, Voc. v. in ein Elaeosaccharum verwandelt werden, Syrup. de cortic. citri so viel, als genung ist, daß es die gehörige Dicke einer Lattwerge erlange. Mische alles bestmöglichst in einem irdenem Gefässe oder steinernem Mörser unter einander, und hebe es als eine recht Königliche Lattwerge in einem wohlverwahrtem Gefässe auf. Diese Lattwerge übertrifft die Confectionem Alkermes sehr weit, und verdienet dahero ihr besonderes Lob in der schweren Noth, in Schlag-Flüssen, Ohnmachten, in der Syncope, in Schwachheit vom hohen Alter, in der Pest selbst, und allen Kranckheiten, welche von einer bößartigen Materie entstehen. Sie ist denen Lebens-Geistern höchst angenehm, und indem sie dieselben stärcket und erhält, sehr dienlich zu gebrauchen. Man nimmt davon ʒß. oder nach Belieben eine Messer-Spitze voll auf einmahl öffters ein.

Electuarium seu mixtura cordialis ex *Schroedero*. ℞. Conserv. rosar. Vnc. viij. borrag. bugloſſ. aa. Vnc. iij. violar. ℥ij Nymph. Vnc. iß. Confect. alkerm. Vnc. iß. Pulp. citr. condit. Vnc. iiij. Fl. citr. condit. Vnc. ij. Spec. diarrhod. abb. ℥ij. margarith. pp. ℥ij. Corall. vtrorumque pp. aa. ℥iij. Lign. aloes pulv. Scrup. iv. Ambr. gryſ. gr. vj. Fol. auri No. x. Mache mit einer genugsamen Quantitaet Syrup. acetoſ. citri eine Lattwerge daraus. Es stärcket dieselbe die Lebens-Geister, und den Balsam der Natur. Man giebt davon einer Haselnuß groß auf einmahl. Diese Lattwerge würde, wenn man weniger Conserven darzu nehme, und die Species diarrhod. Abb. weglieſſe, auf folgende Art weit zierlicher können zubereitet werden: ℞ Conserv. roſ. Vnc. viij. loter. pulp. citr. lbj. Confect. alkerm. Vnc. iij. Fl. citr. condit. inciſ. Vnc. iß. Margar. Or. pp. ℥ij. Corall. rubr. pp. ʒvj. Ol. de cinamom. gr. vj. Citr. Scrup. ß. Mache es mit einer zulänglichen Quantitaet Syrup. rub. id. zu einer Lattwerge.

Electuarium de Croco ex *Schroedero*. ℞ Croc. or. ʒj. Rad. Zednar. tormentill. Nuc. vomic. aa. ℥ij. Camphor. Scrup. j. Sem. eruc. Rad. diptamn. alb. angelic. aa. ℥ij. petaſit. ℥iij. Theriac. venet. vet. Vnc. vj. Mithridat. Vnc vj. Mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses eine Lattwerge, welche dem Gifft wiederstehet, und dem Alexipharmaco Kaglariano nichts, oder gar wenig, nachgeben wird.

Electuarium Crystallinum *Lusitani*. ℞ Lapid. crystalli pp. Voc. ß. Conſ. rosar. antiq. ℥j. Symph. Voc. ß. Marg. pp. ℥ijß. Conſ. de hyac. alkarm. Spec. diapapav. Rhab. toſti. Balauſtrior. Gum. arab. Gran. myrti torref. ana ℥iß. Spec. diatrag. Lapid. haemat. Corall. rubr. Carabes, Maſtich. Bol. armen. aa. ʒj. Sumach. acatiae, Sem. coriandr. torref. naſturt. torrefact. Cumin. in aceto chalyb. macerat. & torrefact. Cort. myrob. citr. torrefact. aa. ʒß. Sem. plantag. acetoſ. portulac. lactuc. aa. ℈j. Troch. de carabe, terra ſigill. ſpodin aa. ℈ß. Micletae Myrepſi ʒß. Succ. plantag. cydon. aa. ℥iß. Syr. myrtillor. & roſ. so viel, als genung ist. Mache daraus eine Lattwerge, welche in der Ruhr und Durchlauff kan gebraucht werden.

Electua-

Electuarium Dentifricium, *Dolaei*. ℞ Nucis Moschatae No. III. verbrenne sie bey dem Feuer zu Asche, und thue dazu Ossis Sepiae, Aluminis usti aa. ʒß. Rosen-Honig, so viel genug ist, nach der Kunst eine Lattwerge daraus zu verfertigen. Man kan auch Sangu. Draconis ʒij. Caryophyllor. ʒj. &c. dazu thun.

Electuarium Diabutyrum Asthmaticum *Fischeri*. ℞ Butyri rec. aq. font. decies lot. ℥iv. Caricar. Passul. Nucl. pinear. Dactylor. Amygd. amar. aa. ℥ij. Succ. glyc. Trag. aa. ℥ß. Herb. hyssop. ireos, thymi, saturei, prass. puleg. Sem. Urt. aa. ʒiij Cinam. Zing. Pip. nigr. Anis. Carv. Cardam. aa. ℈ij. Lign. aloës, Nuc. mosch. aa. ʒj. Aqu. mell. lbiv. Dieses Medicament wird also zubereitet: Die Feigen, Rosinen und Datteln werden wohl zerrieben, in aq. mell. drey Tage lang infundirt, bey gelindem Feuer gekocht, und alsdenn wird der Safft ausgepresset, zu diesem thut man die Butter, und endlich geschäumt Honig lbvij. lässet es wiederum bey einem gelindem Feuer einmahl starck aufwallen, seihet es durch, und thut hernach grana pini & amygd. welche wohl zerrieben seyn, darzu, rühret es im Mörser ohne Unterlaß herum, und schüttet endlich die andern oben berühreten Species auf das subtileste pulverisiret nach und nach hinein, und setzet letztlich noch pulm. vulp. trit. ℥ij. hinzu. Daraus wird eine Lattwerge, von welcher man täglich dreymahl ℥ß eingiebt.

Electuarium Diacapparis *Londinense*. ℞ Capparis ℥iv. Rad. agrimon. Sem. nigell. roman. Scyllae, Asari, Centaur. Pyrethri. Piper. nigr. Apii, Thymi aa. ℥j. Mellis triplum. Mache es nach den Gesetzen der Kunst zu einer Lattwerge.

Electuarium, Diacassia cum Manna dictum, *incerti Autoris P. A. V.* ℞ Prunorum Damascenor. ℥ij. Flor. violar. Miß. Aqu. purae ℥xviij. Lasse es bis auf die Helffte einsieden, seihe es durch, und in dem Durchgeseiheten löse auf Mannae opt. ℥ij. Syrup. violar. ℥iv. Sacchari cand. penid. aa. ℥j. Lasse es so lange kochen, bis es die gehörige Dicke erlanget, und thue alsdenn darzu Pulp. cassiae ℥vj. tamarind. ℥j. Conserv. violar. ℥iv. Mische es wohl untereinander. Diese Lattwerge ist ein gelindes und angenehmes Laxans, und ist denenjenigen sehr dienlich, welche hartleibig sind; denn es eröffnet auf eine gelinde Art, und ohne die geringste Beschwerlichkeit den Leib, führet die gelbe Galle ab, und lindert die daher entstandenen Fieber. Denen Apotheckern dienet zur Nachricht, daß diese und andere dergleichen Lattwerge in einer kleinen Dosi müssen zubereitet werden, weil zu besorgen ist, es möchte die Cassia, wenn sie mit der Pulpa Tamarindorum vermischet, lange solte stehen bleiben, sauer werden, wovon man den *Fernelium* in Methodo medendi nachsehen kann.

Electuarium Diacatholicon seu Antidotus Catholica *Nicolai Praepositi P. A. R.* ℞ Polypod. quern. lbß. koche sie in vier Kannen unsers Mases gemein Wasser, bis es auf die Helffte eingesotten, in diesem Decocto, wenn es durchgeseihet worden, löse Sacchar. alb. lbiv. auf, koche es, bis es so dicke wie ein Syrup ist; Wenn es ein wenig kalt worden, thue darzu Pulpae cassiae, tamarind. aa. ℥iv. rühre es wohl unter einander. Letztlich schütte nach und nach folgende Pulver hinein: ℞ Sen. ℥iv. Rhabarb. Violar. Polypod. Anis. aa. ℥ij. Glycyrrhiz. ʒij. Sem. quatuor frigid. maj. aa. ℥iß. Mische alles, wie gewöhnlich, wohl unter einander. Es ist dieses eine gelinde und annehmliche Lattwerge, welche in morbis acutis & peracutis dienlich ist, sie erweichet und verbessert, stärcket diejenigen, welche mit Leber- und Miltz-Kranckheiten, und mit der Gicht beschweret sind, und dienet in denen dreytägigen, viertägigen und alletägigen Fiebern: Es hilfft wieder die Kopff-Schmertzen, und führet alle schädliche Feuchtigkeiten des Leibes gelinde und ohne Schaden ab.

Electuarium Diacarthamom *Arnoldi de villa nova, P. A. V.* ℞ Specier. diatragacanth. frigid. ℥ß. Pulp. cydon. condit. ℥j. Medull. cartham. ℥ß. Zingib. ʒij. Dacrydii ʒiij. Turbith. alb. ʒvj. Mann. ʒij. Mell. rosat. colat. Sacch. Cand. aa. ℥j. Hermodactyl. ℥ß. Sacch. alb. in aqu. Borrag. dissolut. ℥xß. Mache daraus eine flüßige Lattwerge. Es führet dieselbe die gelbe Galle und den Schleim aus, und ist von vortrefflicher Würckung in allen Zufällen, welche von Galle und Schleim herrühren, leistet auch in dem Podagra, hemitritaeo, in Lähmungen und Kopff-Schmertzen gute Dienste.

Electuarium Diacinamomum Regium *Minsichti*. ℞ Succulatae Ind. ℥iiij. Nuc. moschat. Indic. cond. No. iij. Syr. cinamom. nost. so viel, als genug ist, mische es unter einander zu einer Lattwerge, und thue darzu Confect. Alkerm. ℥j. Ol. cinamom. ℥ß. Ambr. moschat. margarit. trochiscat. aa. ℥j. Fol. auri vogar. No. xxxj. Mische alles noch einmahl untereinander, und hebe es als ein echt Königliches und prächtiges Madicament zum Gebrauch auf. Es hat diese Lattwerge eine erwärmende Krafft. Sie stärcket überaus das Gehirn und das Hertze; Sie zertheilet die verdorbenen Feuchtigkeiten des Magens, und beförbert die Verdauung; wehret denen starcken Ohnmachten und dem Hertz-Klopffen. Sie verhindert die Aufblasung und Geschwulst des Magens, und vertreibet die Blähungen. Sie stillet die Schmertzen der Colic, welche von einer erkältenden Ursache entstanden, und macht einen angenehmen Athem. Sie wiederstehet aller Fäulniß, und ist alten schwachen und kalten Leuten, bey welchen die natürliche Feuchtigkeiten und die natürliche Hitze sich verringert, sehr dienlich. Es stärcket wunderbar unsere Kräffte; vermehret den Saamen; befördert die Krafft, Kinder zu zeugen; so ist es auch ein echt Königliches Medicament, die Venerem mäßig zu stimuliren, die Liebes-Lust anmuthig zu erwecken, und zu öffterer ehelicher Beywohnung ohne Schaden geschickt zu machen. Man giebt davon früh vor Essens, und Abends bey Schlaffengehen einer Hasel-Nuß groß, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Complexion und des Geschlechts, auf einmahl ein.

Electuarium Diacodion *Actuarii, P. A. V.* ℞ Capitum papav. magnitudine mediocris, non nimium humidorum, nec omnino aridorum No. xiij. Rosar. rubr. ʒiiß. Croc. orient. Acaciae, Glycyrrhiz. aa. ʒj. Boli armen. ℥ß. Cinamom. el. Rad. consol. maior. Hypocistid. Balaustr. aa. ʒj. Myrt. Dauc. aa. ʒj. Corall. utriusque Sumach. Sangu. dracon. Flor. altheae

althaeae aa. ʒij. Sem. portulac. ℥ß. Weiche die Mohn-Häupter in eine genugsame Quantität Regen- oder Brunnen-Wasser zwey Tage lang ein, siede es hernach bis auf den dritten Theil ein, das ausgepressete Decoctum laß mit lb.ij. des besten Honigs so lange aufwallen, bis es zur gehörigen Dicke gelanget: Letztlich, wenn du das Gefässe vom Feuer genommen, so thue die Species, welche auf das subtileste zu Pulver gestossen sind, darzu, und vereinige alles wohl mit einander. Wenn du eine solidere Composition machen willst, so koche in dem ausgedrucktem Decocto, wie schon oben gesagt, eine gnugsame Quantität Zucker, und nimm zu einen lb. Zucker von denen übrigen Speciebus ingredientibus ℥j. und mache daraus eine Confectionem in Küchelgen. Es ist diese Lattwerge denen Coeliacis und mit der Ruhr beladenen nützlich; sie dienet wieder die Schwachheit derer Eingeweide und den Durchlauff: Sie heilet das Blutspeyen, und verhindert, daß die scharffen und dünnen Flüsse nicht auf die Brust fallen.

Electuarium Diacodion Dysentericum *Zwelfferi*. ℞ Rad. tormentill. ℥j. Bistort. ℥ß. Flor. rosar. rubr. siccat. ʒvj. Balaustr. ℥ß. Succi hypocystid. ʒij. Koche alles in einer gnugsamen Menge schlecht Wasser, bis noch lb.ij. übrig sind; Das Decoctum, wenn es durchgeseihet und wohl geläutert worden, hebe unterdessen auf. Alsdenn nimm: Sem. pap. alb. ℥iß. melon. cucurb. amygd. dulc. aa. decordicat. ℥j. Zerstosse sie lange und wohl in einem Mörser, giesse nach und nach etwas von dem obgedachtem Decocto darzu, bis alles wie ein dünnes Breygen werde, welches man durch ein Haar-Siebgen treiben könne, hebe dieses unterdessen auf, und nimm nunmehro das Decoctum, so du aufgehoben, thue darzu Sacchar. Canar. alb. lb.iß. laß beydes so lange mit einander kochen, bis es so dicke ist, daß man Täfelgen daraus formiren könnte, nimm es alsdenn vom Feuer, und thue die Milch, die du vorhero bereitet und aufgehoben, und folgende Pulver darzu, als Croc. austr. ʒiß. Oculor. cancr. pp. Corall. rubr. pp. Rad. Liquirit. ras. ireos florent. Nuc. mosch. aa. ℥ß. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Diacodion. Man bedienet sich desselben mit sonderbarem Nutzen in der Ruhr, Durchlauff, in denen Exulcerationibus derer Eingeweide und des Gekröses.

Electuarium Diacodion contra sputum sanguinis *Zwelfferi*. ℞ Rad. recent. acetos. ℥j. Cichior sylvestr. ℥iß. Lapath. acut. papau. errat. pentaphyll. plantag. min. tormentill. aa. ℥j. Hb. recent. auricul. mur. burs. past. cichor. silvestr. plantag. min. virg. aur. vinc. peruinc. aa. Mij. Flor. recent. ros. rubr. ℥ij. papau. errat. ℥iß. Santal. rubr. ʒvj. Schneide alles klein, und koche es in einer zulänglichen Quantität gemeines Wassers, welches zu unterschiedlichen mahlen muß aufgegossen werden, so lange, bis alle Krafft herausgezogen ist; die Colaturas aber alle macht man mit Eyweiß klar, und lässet sie hernach bis ohngefehr auf lb.j. verrauchen, alsdenn thut man folgende Säffte darzu, nemlich: Succ. cichor. sylvestr. millefol. plantag. min. Semperuiu. mai. aa. depurator. ℥vj. hebet dieses alles unterdessen auf, und nehmet sodann Sem. papau. alb. melon. excort. aa. ℥j. poeoniae excort. portulac. aa. ℥ß. Diese stösset man in einem Mörser auf das zärteste zu einem Brey, und lässet sie, wenn man etwas weniges von obigem Decocto oder Aqu. rosar. dazu gegossen, als einen Brey durch ein Haar-Sieb lauffen, hebet es auch unterdessen auf, und nimmt alsdenn das mit denen Säfften vermischete Decoctum, und lässet es mit Sacch. canar. alb. lb.ij. so lange kochen, bis es die Dicke eines Syrupi erlanget; Mit diesem Syrup vermischet man endlich den von denen Saamen verfertigten Brey, ingleichen Pulu. bol. armen. pp. corall. rubr. pp. lapid. haematit. sanguin. dracon. oliban. aa. ℥ß. Pulu. lap. corneol. pp. ʒij. Croc. opt. austr. ʒiß. Elaeosacch. nuc. mosch. cum ol. expr. fact. ʒij. Mischet alles wohl unter einander, und machet nach denen Regeln der Kunst daraus eine Lattwerge, oder ein Diacodion. Es ist dieses Medicament von vortrefflichen Nutzen im Blutspeyen, es mag selbiges entstanden seyn, woher es will; es abstergirt, conglutinirt und schliesset die Oscula venarum. Die Dosis ist ʒij. bis ℥ß.

Electuarium Diacoralliorum *Londinense*. ℞ Corall. alb. rubr. Bol. armen. Sang. Drac. aa. ʒj. Margarit. ℥ß. Xyloaloes, Ros. rubr. Gum. trag. Cinamom. aa. ℈ij. Sant. alb. rubr. aa. ℈j. Sacch. in aq. cinamom. sol. quadruplum. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diacori siue Acorus conditus vulgaris *P. A.* ℞ Conseru. rad. acori lb.iß. Mell. despum. lb.j. Amygd. dulc. incis. lb.ß. Piper. nigr. Nuc. moschat. Zingib. alb. aa. ℥j. Mische alles zusammen, und mache daraus ein Conditum oder eine Lattwerge. Es stärcket dieselbe den kalten und feuchten Magen, zertheilet die dicken Dünste, und befördert die Verdauung. Die Radic. acori vulgaris seu palustris, werden abgewaschen und gereiniget, in dünne Schielgen geschnitten, und in rothen Wein gekocht, bis sie weich sind; hernach werden sie zerstossen, durchgeschlagen, denn wiederum mit noch einmahl so viel Zucker gesotten, und zur Conserue gemacht, wie die übrigen Conseruen.

Electuarium *Diacorum Junckenii*. ℞ Rad. calam. aromat. siue acori vulg. ℥ij. Aron. galang. Cass. caryophyllatae aa. ℥ß. Zingiberis ʒiij. Piper. long. Cost. arabic. aa. ʒij. Cardamom. maior. ʒiß. Cortic. aurant. ʒvj. Mellis despumat. lb.ij. Mache es zu einer Lattwerge. Diese Lattwerge pfleget der Autor zum Gebrauch des Lazareths zu Franckfurt, den kalten Magen, wie man insgemein redet, zu stärcken, bereiten zulassen. Und ob sie gleich nicht kostbar, und mehr vor arme Leute ist, so ist sie doch von grössern Kräfften, als ein anders von dergleichen Art, so aus mehrern und kostbaren Ingredientibus bestehet.

Electuarium Diacorum *Mesuae, P. A. V.* ℞ Rad. eryng. calam. aromat. Pinear. aa. lb.iß. Die Rad. eryng. wenn sie gereiniget und klein zerschnitten worden, koche in reinem Wasser, bis dasselbe gäntzlich eingesotten. Zerstosse und zerreibe sie hernach aufs beste, daß sie wie ein Brey werden: Alsdenn schütte darzu mell. opt. despumat. lb.x. lasse beydes hernach bey einem gelinden Feuer so lange kochen, bis das Wasser, welches die Wurtzeln an sich gezogen, gäntzlich verrauchet, und rühre es fleißig um, daß die Wurtzeln nicht anbrennen. Wenn es seine gehörige Dicke erlanget, so hebe es vom Feuer ab, und thue die radic. acori, welche sehr klein gerieben, und die Pineas, welche klein geschnitten worden,

darzu,

darzu, ingleichen Piper. nigr. ℥j. long. Caryophyll. Zingib. Rosar. macis aa. ℥ß. Nuc. moschat. Galang. Cardamom. aa. ʒiij. Diese Lattwerge leistet vortreffliche Dienste in Nerven-Kranckheiten, es schärffet alle Sinne und den Verstand, es stillet die Kopff-Schmertzen, und ist ein besonderes Hülffs-Mittel in kalten Flüssen, und in Kranckheiten alter Leute, am allermeisten aber dienet es denenjenigen, die mit Flüssen und der Wassersucht beladen sind.

Electuarium Diacorum Altenburgensium ex *Th. Hoffmann.* ℞ Radic. acori in vino coct. lb.j. Amygd. dulc. lb.ß. Pinaar. ℥ij. Zingib. condit. incis. ℥iij. Calam. aromatic. condit. ʒx. Cinamom. ℥j. Galang. Nucist. Caryophyll. aa. ʒvj. Cardamom. vtriusque, Mac. aa. ℥ß. Santal. rubr. in spir. vini macerat. ℥ß. Coriandr. ʒiij. Sacchar. clarif. lb.iv. ℥vß. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diacorum stomachicum *Zwelfferi.* ℞ Rad. acori sau gladioli recent. ℥vj. Calam. aromat. aryng. cichor. aa. ℥iij. Pimpinell. ℥ij. Wenn diese Wurtzeln aufs beste gereiniget, und die harte und höltzerne Theile, dergleichen man in Eryngio, Cichor. und der Pimpinalla findet, abgesondert worden, so werden sie gröblicht in viereckigte Stückgen zerschnitten, hernach kochet man sie in einem irdenen Gefässe mit Succ. cydonior. racenter expressi val in cella dabita asseruati libr. vj. circiter, oder so viel genug ist, so lange bis sie so weich werden, als diejenigen seyn müssen, die man einmachen will. Wenn die Wurtzeln nun genugsam gekocht, wird der Safft, in welchem sie gekocht worden, davon abgeseibet, die Wurtzeln aber werden auf Leinwand in ein Sieb geleget, daß sie etwas austrocknen können, und also unterdessen aufbewahret; alsdenn nimmt man den Succ. Cydonior. welcher nach dem Kochen übrig geblieben, und thut darzu Sacchar. albissim. lb. iij. lässet beydes mit einander sieden, bis es wie ein dicker Syrup wird, sodann thut man die weichgekochten und kleinzerschnittenen Wurtzeln hinein, läßt sie noch ein wenig mit aufkochen, bis der Syrup seine gehörige Dicke erlanget. Alsdenn mischet man noch darunter: Amygd. dulc. axcort. Pistac. decort. Pinear. mundat. aa. crassiuscule & in quadratas sicut radices incisarum. ℥ij. Nuc. mosch. Indic. condit. welche ebenfalls, wie die Wurtzeln zerschnitten worden, ℥iij. Mac. conciss. Cardamom. conquassat. Cort. citr. arant. aa. n. modo cund. & superius dicta forma consciss. ℥iß. Zingib. Indic. cond. incis. ℥iß. Olai still. cinamom. ʒj. welches vorher mit der Ess. citr. sacchar. n. m. parat. ℥ij. vermischet worden. Mache daraus nach denen Regeln der Kunst eine angenehme und Magen-stärckende Lattwerge; denn es stärcket selbige nicht nur den Magen, sondern die gantze Natur. Es kommet dieses Medicamant alten Leuten, die von hohen Alter und langwierigen Kranckheiten gantz entkräfftet sind, unvergleichlich zu Hülffe, und kann man solches des Tages etliche mahl, als früh und Abends, vor der Mittags- und Abend-Mahlzeit, mit einem Wort, so offt man Appetit darzu hat, gebrauchen. Solte jemand Belieben haben, es noch kräfftiger und besser vor Adeliche und andere hohe Standes-Personen zuzurichten, so darff er nur zu lb.j. dieser Lattwerge Ambr. gryf. ℈j. vel ʒß. und Mosch. ℈ß. thun, der Ambra aber muß vorhero mit einer gnugsamen Quantität geschehlter Mandeln abgerieben, der Moschus aber mit etwas aq. rosar. vel Flor. aranr. zu einem Brey gemachet werden. Und so wird er eine Lattwerge überkommen, welche würdig ist, von Königlichen Personen genossen zu werden.

Electuarium Diacydonium aromaticum *Zwelfferi.* ℞ Diacydon. simpl. ax pulp. cyd. & sacch. ad consist. iust. coct. lb.j. Spec. imperat. seu mosch. ℥ß. Sem. Coriandr. pp. ʒj. Flaued. cort. citr. ʒv. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diakermes solutiuum *Timaei.* ℞ Resin. ialapp. ʒj. gr. vj. Sem. melon. ℈ß. Spir. rosar. ʒj. Mische alles wohl unter einander, thue dazu Conf. alkerm. ℥j. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diamorum *Zwelfferi.* ℞ Succ. moror. domast. lb.v. Mell. lb.j. Myrrh. Croc. aa. ʒiß. Omph. ℥j. Koche das Omph. mit dem Maulbeer-Safft und dem Honig, die übrigen Species thue zuletzt darzu, und mache also eine Lattwerge.

Electuarium Diaphoenicon *Mesuae.* ℞ Pulp. Dactylor. citrin. & eorundem anucleatorum ℥vj. & ʒij. post triduanam in aceto macerationam paratam, Pinear. ℥iij. & ʒj. Amygdal. dulc. ʒxv. Turbith. elect. ʒxviiß. Diagrydii ʒvj. Zingiber. Piper. long. Fol. rut. siccor. Cinamom. Macis, lign. aloës, Anis. Foenicul. Dauc. Galang. aa. ℈iv. Mell. despumat. lb.iij. ℥xj. ʒv. Mache es zu einer Lattwerge. Diese Lattwerge, welche, wie *Mesue* berichtet, der Sohn des Zezar verschrieben, hilfft wieder die gedoppelten und langwierigen Fieber: Denn es führet die gelbe Galle und den Schleim ohne einige Beschwerlichkeit ab; dienet wider die Magen-Schmertzen und andere Arten von Kranckheiten, welche von unverdaulichen Feuchtigkeiten entstanden, es hebet die Aufblähung des Unter-Leibes, und eröffnet die Verstopffungen.

Electuarium Diaphoreticum *Deckeri.* ℞ Rad. angel. contray. aa. ℥j. Torment. Zedoar. aa. ℥ß. irid. flor. ʒvj. Fol. scord. ℥j. Dict. alb. rut. laur. aa. ʒv. Flor. calend. ʒiij. Cort. lign. guaiac. sassafr. aa. ℥ß. Bacc. laur. ʒiiß. Terr. sigill. Vnc. j. Styr. calam. Mac. Spic. nard. aa. ʒij. Cort. aurant. Myrrh. rubr. Cardam. min. aa. ʒiij. Croc. or. ʒvj. Mache diese Species zu Pulver. Thue darzu Rob. samb. Syr. limon.

Limon. fae. lb. iß. Ol. cort. aurant. citr. dest. aa. ℈j. Opii dissol. & inspiss. ʒij. iterumque in s. q. vin. gen. calid. dissol. Mache daraus eine Schmertz-stillende und Schweiß-treibende Lattwerge. Die Dosis ist ʒij. biß ʒß.

Electuarium Diaphoreticum siue Bezoardicum, *C. Ludouic.* ℞ Radic. carlinae, angelicae, aa. ℥iij. Myrrhae, ℥ij. Pulueris Viperini, Flor. Sulphur. aa. ℥j. ʒij. Terrae sigillat. ℥iß. Croci or. Cinamomi, aa. ʒvj. Caryophyllor. ℥ß. Opii selecti, ʒvi. Mellis commun. Iuniperin. aa. lb. iß. ℥iij. Mische es zu einer Lattwerge, welche so gut, als alle andere weitläufftige Theriace und Mithridate seyn wird.

Electuarium Diasarum *Fernelii ex Schr.* ℞ Syrup. menth. violar. aa. ʒviij. Koche beydes so lange, bis es so dicke wie Honig, nimm es alsdenn vom Feuer, und schütte hinein Rad. pepon. arefact. Sem. raphan. & vrtic. macerat. in aq. rosar. arefactorum & tritor. aa. ℥j. Rad. asar. contrit. & cribr. ℥ij. Cinamom. Sem. foenic. aa. ʒiij. Mache daraus eine flüßige Lattwerge. Dieses Medicament führet alle Arten von Feuchtigkeiten die sich um den Magen und auf der Brust gehäuffet, durch ein Erbrechen ab, und zwar also, daß nicht ein Vomitus auf den andern folget, sondern wenn man sich einmahl erbrochen, so gehet eine geraume Zeit vorbey, ehe man sich wiederum brechen darff, dahero ist es auch vor alte und schwangere Personen ein sicheres und gelindes Brech-Mittel. Man giebt davon ʒiij. oder ℥ß. auf einmahl in aq. hordei vel mulsa ein.

Electuarium Diasatyricum *Londinense.* ℞ Rad. Satyr. ℥iij. Carn. dactylor. Amygd. dulc. Nuc. Indic. Pinear. Pistacear. Zingib. condit. Eryng. cond. aa. ℥j. Zingib. Caryoph. Galang. Piper. long. nigr. aa. ʒiij. Ambr. gryf. ℈j. Mosch. ℈ij. Penid. ℥iv. Cinam. Croc. aa. ℥ß. Vin. malu. ℥iij. Nuc. mosch. Macis, Gran. Parad. aa. ʒij. Sem. fraxin. Ventr. & lumbor. Scincor. Borrac. factitii, Benz. aa. ʒiij. Lign. aloës, Cardam. aa. ʒij. Sem. vrtic. cepar. Rad. caryophyllat. aa. ℥iß. Syr. Zing. cond. lb. iß. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diasatyrium *Nicolai P. A. V.* ℞ Radic. Satyr. recent. succulent. pastinac. satiu. recent. eryng. recent. Nuc. Indic. Pinear. Pistacior. aa. ℥iß. Caryophyll. Zingib. alb. Sem. fraxin. anis. eruc. aa. ʒv. vrtic. Cinamom. Carnis Stinci ver. aa. ʒiiß. Mosch. gr. vij. Mell. despumat. opt. lb. iij. Die Rad. Satyr. Pastinac. & eryng. werden besonders klein zerrieben, hernach in Honig gethan, und mit demselben wohl vermischet, denn lässet man alles dieses bey einem gelinden Feuer ein wenig sieden, thut sodann die Pistacien und Piengen, welche gereiniget und klein gerieben worden, darzu, und wenn sie mit dem Honig ein wenig aufgesotten, hebet man die Kesse vom Feuer, und setzet die übrigen Species, welche zu Pulver gestossen und durchgesiebet worden, und zuletzt den Moschum, der in etwas Rosen-Wasser aufgelöset ist, darzu, rühret alles wohl unter einander, und machet es zu einer Lattwerge. Dieses ist ein Hertz-stärckendes Medicament, welches diejenigen, so gantz von Kräfften kommen und gantz ausgezehret sind, wiederum stärcket, den Saamen vermehret, die zur ehelichen Beywohnung ohnmächtige ermuntert und anfeischet; Sie dienet wieder die Schwachheit der Nieren und der Blase, und treibet den stockenden Urin fort. Hier ist zu mercken, daß die Radices Satyrii und pastinac. mit Honig oder Zucker eingemacht, zu Verfertigung dieser Lattwerge so lange können aufbehalten werden, bis wiederum andere reiff worden, dahero man an 3. lb. Honig schon genug hat.

Electuarium Diasatyrium *Zwelfferi.* ℞ Rad. Satyr. rec. & mund. ℥viij. Pimpinell. eryng. aa. recent. mund. & a parte callosa separ. ℥iij. Schneide sie klein, und koche sie in einer zulänglichen Quantität frisch ausgepressten Quitten-Saffts, bis sie so weich sind, als wenn sie sollten eingemachet werden; Nimm sie alsdenn aus dem Saffte, stosse sie klein, und hebe sie unterdessen auf, in den zurück gebliebenen Safft aber, in welchem die Wurtzeln weich gekochet worden, thue Sacch. Canar. alb. lb. ijß. laß beydes mit einander wiederum kochen, bis es wie ein dicker Syrup werde, zuletzt thue die vorher gekochten Wurtzeln darzu, und laß es wiederum etliche mahl aufwallen, damit die Feuchtigkeit, so dieselben an sich gezogen, verrauchen möge. Wenn alles erkaltet, setze darzu Nuc. Indicar. cond. Zingib. Indic. condit. aa. crassiuscule incis. ℥iv. Pinear. mundat. Pistac. decorticat. aa. incis. ℥ij. Puluer. Caryophyll. ʒiij. Cardamom. min. nuc. moschat. aa. ℥j. Pip. long. ʒiij. Bolet. ceruin. veratr. ceru. raspat. Sem. linguae auis, eruc. vrtic. aa. ʒß. Ambr. gryf. ʒj. so vorhero mit Sem. citr. excort. ʒj. abgerieben worden, (oder wenn der Ambra nicht gefällt, so laß ihn weg) Ol. still. Cinamom. ℈ij. welches vorhero mit Ess. citri sacchar. n. ʒj. vermischet worden. Mache daraus eine edle Lattwerge, welche die abgezehrten und gleichsam erkaltete Cörper stärcket, den Saamen vermehret, und zu Liebes-Wercken reitzet. Man nimmt davon auf einmahl ʒß. mehr oder weniger öffters ein. Der berühmte *Ludouici* hält davor, daß, wenn anders in denen Radicibus Satyrii eine so grosse Krafft stecke, als man insgemein glaubet, es weit besser sey, wenn man die safftigen und noch frischen Radices Satyriorum mit Spiritu vini extrahire, oder daraus eine Ess. saccharatam melliformem mache, als wenn man sie einmache. Er saget auch, daß man des Diasatyrii officinalia und anderer Electuariorum magnanimorum, so auch aus testiculis, priapis, und allerhand Fleische von denen Thieren bestehen, nicht nöthig habe. Denn da die übrigen Ingredientia keine virtutem specificam, ausser der allgemeinen erwärmenden, oder die nährenden Theilgen vermehrenden Krafft in sich hätten, so könnte man dergleichen Dinge ja augenblicklich mit einander vermischen, theils auch aus der Küche zur Genüge überkommen.

Ele-

Electuarium Diascordii *Amstelodamensium.* ℞ Fol. scordii siccator. Rosar. rubr. aa. ℥j. Boli armen. ver. ℥ij. Rad. bistort. gentian. tormentill. Cass. lign. Cinamom. Dictamn. cretic. Sem. acetos. Styrac. calamit. Gum. galb. arabic. varmiculat. aa. ℥ß. Opii pp. Zingib. Piper. long. aa. ʒij. Mell. despumat. lb. iij. Vini generosi canar. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diascordii, *Ph. Nor.* ℞ Scordii veri, ℥ß. Rad. Dictamni albi, tormentill. Patasitid. bistortae, Cort. Citri, Cinamomi, Bdellii, Succini, C.C. philos. ppt. aa. ʒij. Boli Arman. ʒvi. Pip. long. aa. ʒj. Opii Thabaici, Sem. acatos. aa. ʒß. gr. xv. Conseru. Rosar. rubr. lb. ß. Mell. daspumat. q. s. Vini albi, q. v. Mache es zu einem Electuar.

Electuarium Diascordium *Charas.* ℞ Scord. Ros. rubr. Bol. armen. aa. ℥iß. Styrac. Cinam. Cass. lign. Fol. dict. cret. Rad. torment. bistort. gantian. Galban. Succin. Tarr. lemn. aa. ℥ß. Extr. opii, Pip. long. Zing. Sem. oxalid. aa. ʒij. Mall. ros. colat. & in elect. mollioris consistant. cocti lb. iij. ℥iv. Vini maluat. ℥ij. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diascordium *Hieronymi Fracastorii. P. A. R.* ℞ Scord. ℥j. Cinamom. Cassiae lign. Dictamn. Cretic. Tormentill. Bistort. Galban. Gentian. Gumm. arabic. aa. ℥ß. Sam. acetos. Opii aa. ʒiß. Styrac. calamit. ʒivß. Boli arman. ℥iß. Terr. Lemn. ℥ß. Pip. long. Zingib. aa. ʒij. Mell. clar. lb. ijß. Conseru. ros. lb. j. Mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses ein vortreffliches Schweiß-treibendes Mittel, und überaus nützlich in bösartigen Kranckheiten; es ist auch im Durchlauff und der Ruhr ꝛc. dienlich. Es wird dasselbe von *Hieronymo Fracastorio* de Contag. & morbis contagiosis II. 7. beschrieben, und recommendiret er solches denen, die mit der Pest angestecket, und an selbiger höchstgefährlich darnieder liegen, folgender Gestalt zu gebrauchen: ℞ Succi Luiulae ℥ij. Citri ℥j. Diascord. ʒj. Specier. cord. a gemm. ℈ij. Aceti ℥j. Mische alles wohl unter einander, und nimm es auf einmahl ein.

Electuarium Diascordium *Hoffmanni.* ℞ Scord. pulu. ℥ij. Rad. contray. angel. aa. ℥ß. Croci, opii aa. ʒj. Camph. ʒß. Ol. nucist. caryoph. cardamom. aa. gt. xij. Rob. Iunip. Samb. aa. ℥iv. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Schweiß-treibende und dem Gifft wiederstehende Lattwerge.

Electuarium Diascordii *Iunckeri.* ℞ Folior. scord. siccator. Rosar. rubr. siccator. aa. ℥iß. Rad. angel. tormentill. Sem. acetos. aa. ℥ß. Gum. arabic. puriss. in aq. tormentill. solut. ʒv. Acaciae ver. ʒij. Boli armen. ℥ij. Extract. opii cum aq. simpl. fact. ʒiij. Nuc. mosch. ʒvj. Mell. despum. so viel genug ist, Vini canar. so viel als genug ist. Mische alles wohl unter einander, daß eine Lattwerge von gehöriger Dicke werde. Es dienet dieselbe in allen Bauch-Flüssen, und kann man sie alsobald mit hitzigern Sachen versetzen.

Electuarium Diascordium *Lemeri.* ℞. Fol. scord. ℥ij. Rad. imperat. Cinam. aa. ℥j. Rad. gentian. Fol. Card. bened. Dict. cret. Bol. armen. Gum. arab. aa. ℥ß. Nuc. mosch. ʒiij. Rad. angel. Opii, Croci aa. ʒij. Acaciae ʒiß. Mell. anthosat. ad consist. alect. moll. cocti lb. ij. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Diascordium *Sylvii.* ℞ Rad. gentian. ℥ß. Angelic. ʒij. Fol. siccor. scord. ℥ij. Card. bened. dictamn. cratic. aa. ℥ß. Croci opt. ʒij. Acaciae ver. ʒiß. Mache mit einer zulänglichen Quantität Spir. vini eine Extraction, diese inspissire, bis sie so dicke, als ein Extractum liquidum ist. Alsdenn thue darzu Extract. mollior. opii cum aceto dastill. facti ʒiij. Gumm. arab. puriss. ℥iß. aq. foenicul. solut. ℥iß. Bol. armen. pp. ℥iß. Pulu. rad. imperator. ℥j. Cassiaa lign. Cinamom. opt. aa. ℥iß. Nuc. mosch. ʒiij. Mische alles wohl unter einander.

Electuarium Diascordium Rosatum *Mynsichti.* ℞ Cons. rosar. rubr. vitriolat. ℥vj. Boli arman. pp. ʒiij. Scord. veri ʒij. Dict. crat. Rad. tormantill. bistort. gantian. Terr. lemn. Cinamom. Cass. lign. Gumm. arab. galb. styr. calam. aa. ʒj. Pip. long. Zingib. alb. aa. ʒß. Opii spagyrice pp. & in vino aromat. diss. Sem. acetos. aa. gr. xxiij. Vermische es mit Syr. acatos. citr. daß es zu einer dicken Lattwerge werde. Mynsicht bedienet sich nach dem Sinn *Hieronymi Fracastorii* selbiger sehr glücklich, bey denen, bey welchen man den Theriac nicht brauchen kann, als bey Kindern und Schwangern. Denen an der Pest und morbis epidemicis höchst-gefährlich darnieder liegenden Personen pfleget er es auf folgende Art einzugeben: ℞ Succ. citr. expr. ℥j. Acati fl. sambuc. Syr. e succ. acetosall. aa. ℥ß. Diascord. rosat. ʒiß. Pulu. bazoard. nostr. ℈ß. Mische alles wohl unter einander und gieb es auf einmahl ein, es würcket wunderbahr, und treibet alles giftige Wesen auf das kräfftigste durch den Schweiß aus.

Electuarium Diasabesten *Bartholomaei Montagnanae. P. A. V.* ℞ Sabestan sina nucleis, Prunor. siac. enucleat. Tamarind. aa. ℥v. Succ. anguriae Vnc. vj. mercurial. depurat. ℥iv. Pulp. prun. lb. iß. Sacchar. penid. ℥viij. Sem. quatuor frigid. maior. excorticator. aa. ℥ij. Diagrydii ʒiij. Koche die Tamarinden, Sabesten und Pflaumen in gemeinen Wassers Vnc. xviij. laß sie durch ein Haar-Sieb lauffen, hernach thue die Säffte und das Pflaumen-Muß mit dem Sacchar. penid. darzu, wenn der Zucker darinnen zergangen, so mische endlich das Diagrydium und die übrigen Sachen darunter, und mache es zu einer Lattwerge. Es ist diese Lattwerge gut in Febribus biliosis interpolatis und continuis exquisitis, indem sie die Hefftigkeit dererselben mindert, den Durst stillet, die Schlafflosigkeit vertreibet, und die scharffen Feuchtigkeiten durch den Urin abführet. Die Anguria, welche eine Art von Gurcken ist, so in Hetrurien wächst, und sonst auch Albateca, Batega, Melo-Indicus genennet wird,

ist bey uns nicht zu bekommen; allein wir können derselben auch gantz wohl entrathen, indem diese Lattwerge schon lange Zeit bey uns nicht mehr gebräuchlich gewesen ist. Wenn ja aber iemand dieselbe verfertigen wollte, so darff er nur in Ermanglung des Saffts, davor das destillirte Melonen- oder ein ander dergleichen destillirtes Wasser nehmen. Einige machen aus denen Semin. frigidis, welche zu dieser Lattwerge kommen, eine Emulsion, welche sie mit dem Sacch. penid. kochen, und alsdenn zu denen übrigen Speciebus thun, und mit selbigen zur gehörigen Dicke einer Lattwerge bringen.

Electuarium Diaspermatum *Londinense*. ℞ Sem. 4. frigid. mai. min. asparag. pimpinell. ocymi, petrosel. granor. halicacab. aa. ʒij. Sem. mil. sol. Succ. glycyrrh. aa. ʒiij. Cinam. Macis aa. ʒj. Sacch. alb. aq. alth. solut. octuplum. Mache es zu einer Stein-treibende. Lattwerge.

Electuarium Diasulphuris *Lemery*. ℞ Magist. sulph. ℥ß. Thur. Myrrh. Styrac. cal. Rad. helen. tussil. mei, liquir. ir. flor. Sem. anis. aa. ℥j. Gumm. arab. Caryoph. Croc. Conf. capill. vener. tussil. aa ℥ij. Mell. in decocto hyss. & scab. desp. & ad consist. elect. cocti lb. iij. Mache es zu einer Brust-Lattwerge, welche in Asthmate und in Blutstürtzungen nützlich zu gebrauchen. Man giebt davon ℈j. bis ʒiß auf einmahl.

Electuarium Diureticum *Ettmulleri*. ℞ Conf. fl. cichor. heder. terr. aa. ℥ij. Rob. iunip. ℥j. Lap. perc. pp. cancr. pp. aa. ʒj. Sal. vol. succin. Scrup.ß Syr. de alth. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Dysentericum *Brandenburgicum*. ℞ Pulu. nostr. dysenter. ℥j. Conf. ros. rubr. antiq. Diacyd. simpl. aa. ℥iij. Syr. myrtill. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Dysentericum *Ettmulleri*. ℞ Conseru. ros. rubr. ℥iij. Diascord. Fracast. ʒvj. TR. cinam. ʒiij. Ras. priap. ceti ℥ß. Troch. de carabe ʒij. Cor. rubr. pp. Off. sep. aa. ʒj. Extr. torment. ʒiß. Miu. cydon. so viel als genug ist. Mische es wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Dysentericum *Deckeri*. ℞ Cinam. ℥ij. Corall. rubr. pp. C. C. pp. Sant. rubr. Flor. balaustr. aa. ℥j. Nuc. mosch. ʒvij Sang. drac. Terr. vitr. d. aa. ℥ß. Mell. virgin. Conf. ros. r. aa. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Dysentericum *Minsichti*. ℞ Conf. flor. papau. errat. rosar. antiq. aa. ℥iij. Conf. narcotic. nost. ℥ij. Theriac. Venet. rec. Tinctur. Corall. rub. Lap. haematit. Ess. croc. mart. aa. ʒij. Troch. de carabe, de Terra sigill. de spodio aa. ʒj. Ol. nuc. moschat. caryophyll. aa. Scrup. j. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus mit des Autoris Diacodio crocato nach der Kunst eine Lattwerge. Es ist dieses ein gantz besonderes Medicament, wieder alle Bauch-Flüsse, es stillet das Blut, es mag solches ausfliessen, wo es will, die monathliche Reinigung, das Blutspeyen, den Blut- und Güldenen Ader-Fluß lindert und verstellet es, es machet Schlaf, heilet die Geschwühre der Brust, der Lunge und der Blase. Man giebt davon ʒj. bis ʒij. vel ʒiij. Abends bey Schlafen-gehen etliche Stunden nach Tische, oder früh nüchtern, entweder in dienlichen Vehiculis, die dem beschädigten Theil besonders heilsam sind, oder auch alleine, auf einmahl.

Electuarium contra Dysenteriam. *D. D. Philippi Hochstetteri. P. A. R.* ℞ Conseru. rosar. rubr. antiq. vitriolat. ℥ijß. pimpinell. sangui sorb. ʒx. Theriac. Andromach. rec. ℥ß. Trochisc. de spodio cum sem. acetos. ʒij. Rad. consolid. mai. ʒvj. Crassii seu telephii tragi. ℥ß. Pulu. nuc. mosch. Scrup. iv. Spec. diarrhod. Abb. Scrup. ij. Croci mart. ʒiß. Rob. prunor. sylvestr. ℥iij. Syrup. ex ros. sicc. myrtillor. aa ℥j. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge. Da die Trochisci Ranich & de Terra sigillata, welche sonst mit zu dieser Lattwerge genommen worden, bey uns nicht mehr gebräuchlich sind, und deren Stelle die Trochisci de Spodio gar wohl vertreten konnen, so sind die beyden erstern weggelassen, und von diesen eine stärckere Dosis gesetzt worden.

Electuarium Dysentericum *Sennerti*. ℞ Conf. ros. rub. ℥iß. fl. citri ℥j. Cort. citri cond. ℥ß. Margar. pp. Corall. rubr. pp. aa. Scrup. j. Lap. smaragd. pp. Scrup. ß. Sem. acetos. ʒß. citr. Bol. armen. Terr. sigill. C. C. vst. pp. aa. Scrup. ij. Syr. granat. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Dysentericum *de Spina*. ℞ Conf. ros. rub. ℥ij. Diasc. Fracast ʒij. Rad. bist. torment. aa. ℥iij. Lap. haemat. Corall. rub. aa. ℥ß. Croc. mart. adstr. Troch. de terra sigill. aa. ʒij. Myuae cydon. Syr. de rosis sicc. aa. q. s. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium contra Dysenteriam *Zwelfferi*. ℞ Rad. Scorzoner. tormentill. aa. ℥iß. bistort. ℥j. Hb. equiseth. scord. nostr. millefol. aa. ℥j. Flor. rosar. rubr. ℥iß. Papau. errat. tunic. aa. sicc. ℥j. balaustr. ℥ß. Wenn alles wohl zerschnitten und zerstossen worden, koche es in einer zulänglichen Quantität Wasser, giesse öffters frisches darauf, und drücke das Decoctum aus, und dieses wiederhohle so offt, bis sich die gantze Krafft ausgezogen; die ausgedruckten Decocta mache mit Eyweiß helle, und thue sodann darzu Sacch. Canar. albiss. lb. ij. laß beydes mit einander kochen, bis es etwas dicker worden, als sonst gewöhnlich ein Syrup zu seyn pfleget, alsdenn vermische folgende Stücke nach denen Gesetzen der Kunst darmit, nemlich: Pulu. ex typhis ceru. rite parat. ℥iß. Terr. sigill. Siles. Vnc. ij. Flor. ferr. pp. Ocul. cancr. pp. Corall. rubr. pp. aa. ℥iß. Nuc. moschat. ℥iß. vel ℥ij. Pulu. rosar. rubr. ℥j. balaustr. ℥ß. Oliban. in granis ʒvj. Sem. quatuor frigid. maior. excort. aa. ʒij. Pap. alb. ℥ß. Citr. excort. ʒij. Amygd. dulc. excort. ℥j. Die Saamen und Mandeln müssen mit einer zulänglichen Quantität von dem obigen Decocto, welches man darzu

darzu aufheben muß, zu einen dünnen Brey gerieben, und durch ein enges Haar-Sieb getrieben werden: Opii n. m. correct. & extract. ʒij. Mache es nach der Kunst zu einer Lattwerge, welche in der Ruhr, Durchlauff, Lienteria, in dem Leber-Fluß und Haemorrhagia vteri vortreffliche Dienste thut. Man giebt davon ʒij. bis ℥ß. auf einmahl. Der berühmte *Ludouici* zehlet diese und andere dergleichen Electuaria Antidysenterica, indem man dergleichen Mixturen ex tempore und mit geringer Mühe machen kann, unter die Sachen, welche man ehedessen meistentheils unbedachtsam zusammen gehäufft, oder wenigstens ohne Noth vermehret. Und gewißlich das einzige Opium vor sich alleine, wenn es gehöriger Weise gebrauchet wird, übertrifft alle dergleichen Electuaria sehr weit, daheero hat man auch einen so weitläufftigen Vorrath von solchen Sachen in denen Apothecken gar nicht nöthig.

Electuarium ad Dysuriam *Fallopii*. ℞ Sem. lact. portulac. aa. Scrup. ij. pap. alb. ʒiß. Condit. acetos. endiv. aa. ℥j. Pulp. sebesten. prunor. aa. ℥ij. Amyli ℥iv. Spod. Tragac. Gumm. Arab. Liquirit. aa. ʒij. Mucilag. sebesten. lb. ij. Sacch. cand. viol. ℥viij. Reibe alles klein, mische es unter einander, und koche es in einer zulänglichen Quantität succ. gran. & sacch. und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Epilepticum *Bateanum*. ℞ Sterc. pauon. alb. sicc. Rad. poeon. mar. aa. ℥ij. valerian. Vnc. j. Sem. poeon. excort. Vnc. iij. Carui Vnc. ß. Mell. anthos. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Epilepticum *Plateri*. ℞ Conf. poeon. stoech. salu. beton. aa. Vnc. j. Cichor. viol. aa. Vnc. ß. Rad. poeon. & sem. eiusd. ʒiß. Rad. pyreth. Fol. hyss. aa. ʒj. Sem. Ocymi ʒß. Cran. human. ʒj. Mell. scillit. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Epilepticum *Regii*. ℞ Conf. fl. anth. ʒiß. bugl. Vnc. ß. Spec. diam. d. ʒiß. Rad. poeon. Sem. poeon. iunip. Cran. human. Visc. quercin. aa. ʒj. Spir. vitriol. gt. xv. Syr. de stoech. so viel als genug ist. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge, welche in der Epilepsie zu gebrauchen.

Electuarium Epilepticum *Sennerti*. ℞ Visc. querc. Vnc. ij. Rad. poeon. Sem. poeon. Vng. alc. aa. ʒij. Spec. diam. d. ʒiß. Lap. Smaragd. ʒj. Fol. auri no. v. Syr. poeon. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Epilepticum *de Spina*. ℞ Conf. fl. beton. anth. aa. Vnc. iiß. Rad. eryng. cond. Mithridat. aa. Vnc. j. Lign. sassafr. ʒvj. Castor. ʒiij. Cran. hum. calc. Vng. alc. aa. Drachm. ij. Rad. & sem. poeon. rut. sylu. nigill. Rad. pyrethr. aa. ʒj. Oxym. Scill. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche in der Epilepsie dienlich ist.

Electuarium Epilepticum *Timaei*. ℞ Puln. nost. epilept. Vnc. ß. Medull. nuc. Ind. cond. ʒvj. Conf. alkerm. de hyac. aa. Drachm. ij. Magist. lunae. Drachm. ij. Spir. lil. conn. fl. til. ros. aa. Scrup. j. Ess. ambr. Drachm. ij. Syrup. poeon. so viel als genug ist. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge, welche in der schweren Noth zu gebrauchen.

Electuarium Epilepticum *Weickardi*. ℞ Cort. citr. cond. Vnc. ß. Conf. poeon. prim. ver. rosar. borrag. aa. Drachm. ij. Sem. poeon. Rad. poeon. aa. Drachm. j. Vng. alc. Vnicornu Marg. pp. Corall. rubr. Cran. human. aa. Drachm. ß. Fol. auri no: v. Syr. citr. q. s. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Episcopi, quod Elescoph. appellatur *Mesuae. P. A. V.* ℞ Diagrydii, Turbith. aa. Drachm. vj. Caryoph. Cinam. Zingib. Myrobalan. Emblicar. Nuc. mosch. Polypod. aa. Drachm. ijß. Sacch. Vnc. vj. Mell. despum. triplum, id est ℥x. ʒj. Es führet diese Lattwerge die gelbe Galle und den Schleim ab, und die Blähungen und excrementa aus dem gantzen Cörper aus, dahero sie auch in Glieder-Schmertzen und dem malo hypochondriaco gut ist, ingleichen denen vortreffliche Hülffe leistet, die von der Colica geplaget werden, und die in den Nieren und der Blase sich befindlichen schädlichen Feuchtigkeiten ausführet. Das Pulver und das trockne Confect ist gebräuchlicher als die Lattwerge, wenn man aber beydes kräfftiger verlanget, und haben will, daß sie in einer kleinern Dosi eben die Wirckung erweisen sollen, so darff man nur vor Sacchar. Vnc. vj. mit *Cordo* und *Coudenbergio* Sacch. Drachm. iij. nehmen, oder den Zucker gar weglassen.

Electuarium Febrifugum *Deckeri*. ℞ Rad. gentian. contray. zedoar. serp. virg. Cort. lign. gvai. Chinae ch. Rasur. lign. colub. Fol. scord. aa. Vnc. ij. dict. cret. Drachm. x. Croc. or. Sal. armon. aa. Vnc. ß. Opii Sol. & inspiss. Drachm. ij. Mell. tripl. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Febrifugum *Fürst*. ℞ China de China, Vnc. ij. Consern. Rosar. Trag. Stomach. ordinar. aa. Drachm. j. Nuc. in Ind. cond. Zingib. cond. Theriacae, aa. Vnc. ß. Conf. Alkerm. compl. ʒiij. Olei ligni sassafr. destillat. Drachm. j. Nucistae, ʒß. Cinamom. Scrup. ß. Mache es mit Kermes-Kernen-Syrup zu einer Lattwerge.

Electuarium Febrifugum *Mangeti*. ℞ Rob. iunip. ℥ij. Cort. Chinae ch. ℥ß. Sal. tart. ʒij. Puln. viperin. Antim. diaph. aa. Scrup. v. Conf. fl. anthos q. s. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Febrifugum *le Mortii*. ℞ Rasur. lign. colubr. ʒj. Corall. alb. pp. Sal. armon. aa. ʒß. Extract. cort. tamarisc. frax. aa. ℈j. Card. bened. ℈ij. Ol. Caryoph. cort. aurant. aa. gt. x. Mell. alb. Vnc. ij. Mische alles wohl unter einander, und mache es

es zu einer Lattwerge, von welcher man in denen Fiebern vor dem Paroxysmo ʒj. bis ʒij. auf einmahl giebt.

Electuarium in Fluore albo *Dolaei*. ℞ Conf. fl. anth. ℥iij. Rasur. ebor. Mag. succin. aa. ʒiij. Lap. osteoc. ʒiß. Putam. auellan. ℥ß. Syr. rosar. rub. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Fluore albo *Weickardi*. ℞ Conf. rosf. anthos. aa. ℥j. Spec. diarrh. Abb. arom. ros. aa. ʒiß. C. C. vst. pp. Cor. rub. aa. ʒj. Rasur. ebor. ʒß. Syr. cort. citri, so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Fluxu hepatico *Michaëlis*. ℞ Rob. passul. ℥j. Ebor. sine igne ʒij. Hep. lup. pp. serp. pp. aa. ʒj. Spec. diasaturn. Croc. mart. adstring. aa. ʒß. Spec. diatr. sant. ℥ß. Syr. cor. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Furore vteri *Plateri*. ℞ Conf. fl. nymph. menth. aa. ℥j. Caul. lact. cond. ʒvj. Sem. agni cast. ʒiß. rut. ʒß. Corall. rubr. ʒj. Cryst. ʒß. Camph. ℈j. Syr. portul. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Furore vteri *Sennerti*. ℞ Conf. fl. nymph. viol. Summ. vitic. rec. aa. ℥j. Conf. ros. ℥ß. Corall. rubr. pp. Lap. smaragd. aa. ʒj. Caul. lact. Ital. condit. ℥j. Syr. nymph. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Furore vteri *Weickardi*. ℞ Conf. fl. nymph. alb. ℥ij. Acetos. ℥j. Caul. lactuc. condit. ℥iß. Sem. agni cast. ℥ß. Corall. rubr. Cry- stall. aa. ʒij. Margarit. ʒj. Camph. ℈j. Syr. de succo limon. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad Gingiuas *de Spina*. ℞ Alum. roch. Sal. tart. aa. ℥ß. Sang. drac. Corall. rubr. pp. aa. ʒiij. Rad. ir. fl. ʒij. Myrrh. Cinam. aa. ʒj. Troch. gall. mosch. ʒij. Mel. ros. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, mit welcher man Abends das Zahnfleisch bestreichet; frül Morgens aber spület man den Mund mit rother Wein aus.

Electuarium pro Grauidis *Brandenburgicum*. ℞ Amygd. d. excort. ℥iv. Conf. sem. foen. ℥ij. Corall. rub. pp. Nuc. mosch. Nucl. iugl. recent. Ras. ebor. pp. aa. ʒvj. Pollin. hord. torrat. ℥ij. Sacch. in aq. embryon. sol. q. s. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Haemagogum *Londinense*. ℞ Lu- pinor. excorticat. ʒij. Piper. nig. ℈iv. Aristol. long. Artemis. Cass. lign. Sem. petrosel. Maced. Pyrethr. Sem. rut. Spic. Myrrh. Puleg. aa. ℈ij. gr. xiv. Sem. apii, Sabin. aa. ℈ij. gr. xiij. Cent. mai. Dauci cret. Nigell. Carui, Anis. Caryoph. Alum. aa. ℈ij. Fol. lauri ʒß. gr. iij. Xyloaloës gr. xxiv. Schoen. gr. xxxiij. Asari. Cal. arom. Amom. Cent. min. Sem. a- tripl. poeon. foen. aa. gr. xxvj. Cyperi, Helan. Zin- gib. Rad. Capp. Cymin. Orobi aa. ℈j. Stosse alles zu zarten Pulver, und vermische es mit 4mahl so viel Honig. Mache daraus eine Lattwerge, welche in Verstopffung der monathlichen Reinigung kann gebraucht werden.

Electuarium Haemopticum. ℞ Conseru. Ro- sar. coct. ʒiv. Consolidae vtriusque pulu. Mastichis, Boli armenae, Tragacanthae. aa. ℥j. Syrup. de sym- phyt. ℥iij. Mische es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Haemoptysi *Angenii*. ℞ Conf. ros. r. Symph. aa. ℥ß. Troch. de carabe, Terr. sig. aa. Scrup. j. Corall. rubr. Margar. aa. Scrup. ß. Syr. myrtin. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Haemoptysi *Ettmülleri*. ℞ Conf. ros. rubr. scab. Rad. symph. aa. ℥j. Troch. de carabe. Lap. haemat. pp. aa. ʒj. Bol. armen. Corall. rubr. pp. aa. Scrup. ij. Laud. op. gr. v. Syr. diacod. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Haemoptysi *Michaëlis*. ℞ Conf. ros. ant. de symph. torm. aa. ℥j. Rad. con- sol. mai. cond. eich. cond. aa. ℥ß. Lap. haemat. ʒiß. Croc. mart. adstring. ʒß. Sem. hyosc. alb. ℈ij. Syr. de symph. *F.* so viel als genug ist. Mache es zu ei- ner Lattwerge.

Electuarium in Haemoptysi *Timaei*. ℞ Conf. ros. ant. ℥iijß. Rad. consol. vtr. Sem. portulac. Mast. Bol. armen. Trag. aa. ʒß. Syr. de symph. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche wie- der das Blutspeyen dienet.

Electuarium in Haemoptysi *Weickardi*. ℞ Conf. ros. ℥iiß. beton. ℥j. Cor. rubr ʒiß Succin. alb. ℈iv. C. C. vst. ʒj. Bol. armen. lot. ʒß. Gumm. Arab. ʒij. Rob. rib. ℥j. Syr. granat. q. s. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium s. confectio Hamech *Londinensis*. ℞ Cort. myrobal. citr. ℥ij. Chebul. nigrar. Violar. Pulp. colocynth. Polyp. querc. aa. ℥iß. Absinth. Thym. aa. ℥ß. Sem. anis. foenic. Flor. rosar. rubr. aa. ʒiij. Wenn du alles wohl zerstossen, so weiche es einen Tag lang in Seri lact. lb. vj. alsdenn koche es bis auf die Helffte ein, zerreibe es wohl mit den Händen, und drücke es aus, zu dem durchgeseiheten thue succi fumar. Pulp. prunor. passular. aa. lb. ß. Sacch. alb. mell. despumat. aa. lb. j. Koche alles so lange, bis es so dicke als Honig worden, zuletzt schütte hinein Agar. troch. Fol. sen. pulu. aa. Vnc. ij. Rhabarb. pulu. Vnc. iß. Epithymi Vnc. iß. Diagrid. ʒvj. Cinam. Vnc. ß. Zingib. ʒij. Sem. fumar. anis. Spic. nard. aa. ʒj. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium s. Confectio Hamech *Marggrauii* ℞ Fol. sen. mund. Rad. polyp. q. Rhabarb. elect.

Agar

Agar. alb. & Pulp. coloc. in nod. Flor. violar. Hb. epithymi. aa. ℥ij. Abs. vulg. thymi aa. ℥j. Sem. anis. foenic. Ros. rubr. aa. ℥ß. Weiche alles ein, und koche es in einer gnugsamen Quantität Molcken, wenn du es durchgeseihet und ausgepreßt, so thue darzu succ. fumar. depurat. Sacch. aa. lb.iß. koche es bis es so dicke worden wie Honig, füge sodann darzu Pulp. cass. prunor. tamar. Man. calabr. aa. ℥iß. wenn es die gehörige Dicke erlanget, schütte hinein Fol. sen. Rhabarb. aa. ℥j. Scamm. pp. ℥iß. Sem. fumar. anis. Spic. nard. Ind. aa. ʒij. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus eine Lattwerge, welche alle schädliche Feuchtigkeiten abführet.

Electuarium in fluxu Haemorrhoidum nimio ex *Th. Hoffmann.* ℞ Cons. ros. r. vitriol. ℥iß. Cymar. quercus ℥ß. Cort. aurant. cidon. aa. ℥j. Corall. r. pp. ʒij. Extr. fol. quercus cort. aurant. aa. ℈j. Croci mart. adstr. Lap. haemat. Sang. dracon. aa. ʒß. Spec. Diarrh. Abb. ʒß. Mache mit einer zulänglichen Quantität Syrup. Myrtillor. daraus eine Lattwerge.

Electuarium Hepaticum calidum *Timaei.* ℞ Cons. rorism. ℥vj. Absinth. beton. aa. ℥ij. Spec. diaxylogl. diacinam. aa. ℥ß. Condit. acor. ver. scorzon. cort. citr. aa. ℥j. Syr. de eupat. so viel als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Hepaticum frigidum *Timaei.* ℞ Cons. rad. cich. lb.ß. Ros. vitr. ℥iv. Spec. diarrh. Abb. diatr. sant. aa. ℥ß. Pulp. passul. min. Vnc.ij. Condit. lact. Hisp. ℥iß. Syr. fragor. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium s. Confectio Hepatica calida *Zwelfferi.* ℞ Rad. recent. pimpinell. apii, aa. Vnc. iv. enul. cichor. silu. aa. Vnc. iij. Mache diese Wurtzeln rein, und zerschneide sie gröblich in viereckigte Stückgen, sondere den inneren harten Theil davon ab, und koche sie sodann in Succ. agrimon. chamaedryos, hepat. nobil. absinth. aa. lb.j. pomor. redolent. lb.ij. so lange, bis sie so weich sind, als wenn sie candirt solten werden. Wenn sie genugsam gekocht sind, so hebe sie unterdessen auf, und nimm den Safft, welcher übrig geblieben, nachdem du die Wurtzeln darinnen gekocht hast, und thue darzu weissen Canari-Zucker lb.iij. Koche beydes ferner mit einander, bis es die Dicke eines starcken Syrups erhalten, alsdenn thue nach und nach die abgekochten und zerschnittenen Wurtzeln darzu, laß alles zusammen noch ein wenig aufwallen, bis es die gehörige Stärcke eines dicken Syrupi hat, alsdenn setze noch darzu: Nuc. mosch. condit. & crass. conscissar. ℥iij. Zingib. Ind. cond. conscissi ℥ij. Cort. aurant. citri conditor. & concis. aa. ℥j. Conseru. absinth. rom. hepat. nobil. aa. ℥ij. rosar. rubr. ℥iij. flor. cichor. nasturt. hortens. aa. ℥ij. Pulu. cardamom. min. nuc. moschat. aa. ℥j. Sem. nasturt. ʒvj. Magist. n. solub. corall. rubr. ocul. cancror. aa. ℥ß. Ol. cinamom. still. ʒß. welches vorhero mit Essent. citr. sacchar. nostra ℥j. vermischet worden. Spirit. Sal. rectificat. ʒj. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge von gehöriger Dicke, welche ein vortreffliches Mittel vor die Cachecticos und diejenigen ist, so in die Wassersucht verfallen wollen. Sie eröffnet die Verstopffungen derer Eingeweide, hellet die mit dem Scharbock beladene, und treibet den Urin. Man giebt früh Morgens und Abends ℥ß. bis ℥j. auf einmahl.

Electuarium siue Confectio Hepatica refrigerans *Zwelfferi.* ℞ Rad. recent. Cichor. silu. ℥viij. pimpinell. ℥iij. reinige diese Wurtzeln aufs beste, und wenn du deren innere und harte Theile weggeworffen, so zerschneide sie gröblich in viereckigte Theilgen, koche sie hernach in einem irdenen glasurten Gefässe mit Succi endiuiae, acetosae, acetosell. cichor. sylv. aa. depurat. recent. expr. lbj. Pomor. redolent. Infus. rosar. rubr. fortis aa. ℥xv. so lange bis sie so weich werden, als wenn man sie einmachen wolle. Wenn die Wurtzeln genug gekocht haben, so hebe sie unterdessen auf, und nimm die Säffte, welche noch übrig blieben, nachdem du die Wurtzeln darinne gekocht, und thue zu selbigen weissen Canarien-Zucker lbiij. Koche es wiederum mit einander so lange, bis es die gehörige Dicke eines Syrups erlanget, letztlich thut man die gekochten und zerschnittenen Wurtzeln darzu, und lässet alles mit einander noch etwas aufwallen, bis es die gehörige Dicke erlanget, und die überflüßige Feuchtigkeit, welche noch in denen gekochten Wurtzeln befindlich, verrauchet, zu diesen setzet man endlich noch Lactuc. Hispan. cond. & incis. ℥iv. Cort. citri condit. & concis. ℥ij. Conseru. rosar. ex aequ. parte rosar. & sacch. parat. ℥vj. Flor. Cichor. tunic. hepat. nobil. aa. ex aequa parte flor. & sacch. parat. ℥ij. Fecolae s. sal. essennal. acetosell. purae ʒvj. Spiritus Vitriol. martis ʒß. vel ʒj. Mische alles vollkommen in einem irdenen, steinernen oder gläsernen Gefässe unter einander, und mache daraus eine vortreffliche kühlende Leber-Lattwerge, welche die Hitze der Leber und der Brust lindert, auch die übrigen Eingeweide stärcket; ingleichen denenjenigen, so an dem Fieber kranck liegen, vortrefflichen Nutzen bringet. Man nimmt öffters davon einer Castanien groß auf einmahl.

Electuarium in Hernia *Sculteti.* ℞ Cons. rad. symph. ℥ij. Ros. antiq. Vnc. j. Cort. citr. cond. aurant. cond. aa. Vnc. ß. Herb. perfoliat. herniar. ling. serp. Rad. Consol. mai. aa. ʒiß. Sem. plantag. ℈iv. Cichor. foen. Corall. rub. pp. aa. ʒiß. Marg. pp. ʒiß. Lap. Chrysol. pp. ℈j. Syr. myrtin. vel Corall. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Hierae picrae simpl. ℞ Aloës succotr. ℥xii. Asari, Cinamomi, Croci, Mastich. Spic. Ind. Xylobalsam. oder an Stat dieses Ligni Aloës aa. ʒvi. Mellis despumat. lb.ivß. Wenn der Honig bey nahe erkaltet, so mische die Pulver darunter, und mache nach der Kunst eine Lattwerge.

Electuarium Hiera Picra *Galeni* simpl. *Ph. Aug. Ren.* ℞ Cinamomi, Xylobalsami, oder an dessen Statt Ligni Aloës, oder Cubebarum, Asari, Spicae Indicae, Mastichis chiae, Croci, aa. ʒvi. Aloës non lotae ℥xiiß. Mellis despumati lbiv. ℥iij. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Hiera Picra *Galeni* simpl. *Ph. Nor.* ℞ Asari, Spicae Nardi Indicae, Mastichis, Cinamomi, Ligni Aloës, Croci, aa. ʒvi. Aloës non lotae, ℥xiiß. Mellis despomati, lb.iij. Wenn der Honig geschäumt und fast wieder kalt worden, mische die andern Sachen pulverisirt darunter, sonst die Aloe wieder zusammenlauffen würde. Die heutigen Medici brauchen diese Lattwerge gemeiniglich unter Clystiren; die Alten aber gaben sie auch innerlich denenjenigen, welche Magen-Beschwerungen hatten, oder nicht leichtlich purgiren konnten, oder sonst verstopfft waren.

Electuarium hierae cum Agarico. *P. A. V.* ℞ Spec. hierae simpl. sive Aloë, Acharic. trochiscat. aa. ℥ß. Aloës non lotae ℥j. Mell. despumat. ʒvj. Mische es wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge. Sie führet die Galle und den Schleim ohne alle Beschwehrlichkeit ab.

Electuarium Hydragogum *Sylvii.* ℞ Extr. bacc. iunip. Pulu. tamarind. ad debitam consistentiam spiss. aa. ℥iv. Rad. ialapp. subtil. pulu. ℥iß. Scamm. el. ℥j. Cinam. acut. Sem. foen. dulc. pulu. aa. ʒij. Sacch. clarif. & coct. ℥x. Mache es zu einer Lattwerge, von welcher man in der Wassersucht ʒij. bis ʒiv. oder vj. auf einmahl giebt.

Electuarium Hydragogum ex ebulo *Zwelfferi.* ℞ Rad. recent. leuistic. ℥iij. Apii, cichor. sylu. chelidon. cocumer. asin. petroselin. pimpinell. aa. ℥ij. ebuli ℥iij. asari ℥j. Cort. recent. med. Sambuc. ℥iß. Medull. lign. sambuc. ℥j. Herb. gratiol. soldanell. hepat. nob. aa. ℥iß. Rol. rub. recent. ℥ij. Sem. ebul. ℥iß. nasturt. urtic. aa. ʒvj. Cremor. tartar. ℥j. Ol. tartar. per deliq. fact. ʒij. Wenn alles zerschnitten und zerstossen worden, kochet man es in einer zulänglichen Quantität gemeinen Wassers, welches man zu unterschiedenen mahlen drauf giesset, wenn man vorhero das Decoctum abgegossen, und diese Arbeit wiederhohlet man so lange, bis alle Kräffte aus denen Speciebua ausgezogen worden. Die Colaturen giesset man zusammen, machet sie mit Eyweiß klar, und lässet sie bis auf ein Pfund ohngefehr verrauchen; Zu diesem überbliebenen Decocto setzet man Socci bacc. ebul. recent. express. lb.ijß. Sacchar. Canar. alb. lb.ij. lässet es wiederum so lange gelinde kochen, bis es so dicke wie ein Rob oder Lattwerge ist, thut alsdenn, wenn es noch ein wenig warm ist, darzu: Magist. Gialapp. ʒvj. welches vorhero mit Amygd. dulc. excort. ℥ß. abgerieben worden, Ess. citri saccharin. n. ℥j. Elaeosacch. Caryophyl. ʒvj. und mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses Medicament von grossen Nutzen in der Cacherie, Wassersucht, und wo es nöthig ist, daß die wässerichten und schleimigten Feuchtigkeiten abgeführet werden sollen, als welche dieses Medicament glücklich durch den Unter-Leib und Urin ausführet. Man giebt es von ℥ß. bis zu ʒvj. auf einmahl.

Electuarium Hydragogum de Spina Ceruina *Zwelfferi.* ℞ Rad. recent. Leuistic. ℥iij. Apii, cichor. silu. chelidon. pimpinell. petrosel. aa. ℥ij. Asari ℥ß. Ebuli ℥iij. Mechoac. alb. Hermodactyl. aa. ℥j. Herb. rac. gratiol. hepatic. nobil. aa. ℥ijß. Flor. rosar. recent. Vnc. ij. Sem. ebul. Vnc. iß. Nasturt. vrtic. aa. ʒvj. Cort. recent. aurant. Vnc. ß. Cremor. tart. ʒvj. Ol. tartari per deliq. ʒij. Wenn alles zerschnitten und zerstossen worden, so giesse darauf 4 Pfund weissen Wein, oder, welches besser ist, einen lautern Most, laß es einen Tag lang weichen, hernach einige mahl auffieden, seihe es hernach ab, und presse es aus; Auf die ausgepreßten Species giesse ferner gemein Wasser, laß es aufkochen, giesse das Decoctum ab, und wieder frisch Wasser darauf, und dieses wiederhohle etliche mahl. Endlich mache alles, was durchgeseihet worden, mit Eyweiß klar, und laß es in einem irdenen Gefässe gantz gelinde bis auf lb.j. ausdunsten. Dem überbliebenen Safft setze von neuem zu, Succi de Spina ceru. recent. express. lb. iij. Sacch. Canar. alb. lb. ij. laß es so lange mit einander gelinde kochen, bis es so dicke wie ein Roob oder Lattwerge ist, zuletzt setze ihm, weil es noch warm ist, zu, Magist. Gialapp. ʒv. welches vorhero mit Amygdal. dulc. decortic. Vnc. ß. wohl abgerieben worden, Elaeosacchar. Anis. Vnc. ij. Mache daraus eine Lattwerge, welche mit der vorhergehenden gleiche Kräffte und Dosin hat.

Electuarium in Hydrophobia *Gackelii.* ℞ Cancr. fluu. calcin. ʒij. Rad. gent. aristol. vtr. dictamn. Bacc. lauri aa. ʒij. Mell. despum. Vnc. iv. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuariom Hydropicum *Daquin.* ℞ Rhab. elect. Fol. sennae mund. Sem. genist. Rad. Bryon. ialapp. mechoac. Scammon. Gum. gutt. Troch. alh. aa. Vnc. j. Extract. totius esulae, Opopan. Sagapen. Ammon. Sal. martis aa. ʒvj. Elaterii Vnc. ß. Succ. rad. irid. nostr. rad. samb. ad extr. mell. consist. inspiss. aa. lb. j. Extr. mollior. gran. iunip. Syr. de rhamn. catarct. aa. lb. iß. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Hydropicum *Z. Lusitani.* ℞ Ther. antiq. Mithrid. aa. Vnc. j. Conf. alkerm. ʒjj. Hyac. ʒiij. Spec. arom. ros. ʒij. diamarg. calid. Vnc. ß. Diarrhod. Abb. ʒiiß. Dialaccae, ʒiij. Cinam. ʒij. Troch. de Rhab. eupator. diarrhod. aa. ʒiß. Iecor. lupi pp. ʒij. Cort. lign. sanct. Rad. salsap. chin. Ligni sassafr. aa. ʒiß. Ambr. Mosch. aa. ℈ß. Sacchar. & mell. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Hypnoticum *Timaei.* ℞ Syr. pap. alb. Vnc. j. Laudan. opiat. corr. Scrup. ij. Conf. viol. Vnc. ijß. Tinct. lun. gutt. xxxvj. Spirit. ros. gt. xxi. Bereite daraus eine Schlaff-bringende Lattwerge.

Electuarium Hystericum *Ettmülleri.* ℞ Laud. op. ʒß. Extr. Zedoar. ʒj. Castor. ʒß. Croc. Scrup. j. Myrrh. elect. ʒß. Fl. sulphur. Scrup. ij. Ol. succin. destill. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Ictericum *Charas*. ℞ Croc. mart. cum sulph. parat. ℥j. Rhab. el. Fol. sen. mund. aa. ℥ß. Cinam. Sal. abs. tamarisc. ac. ʒij. Croc. ʒj. Syr. de artemis. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge. Man giebt davon ʒij. bis iv. Fl. benz. aa. ʒij.

Electuarium Ictericum *Koenig*. ℞ Conf. cochl. ℥iß. chel. min. ʒvj. Cort. citr. cond. aurant. aa. ℥j. Rad. aryng. pimp. petros. aa. ℥ß. Crem. tart. ℥ß. Limat. chal. pp. ʒij. Spec. arom. ros. ʒj. Syr. V. rad. aper. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Ictericum *Solenandri*. ℞ eryng. ℥j. chel. maj. Borrac. aa. ʒij. Croc. mart. aper. ʒiij. Syr. V. rad. aper. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Ictericum *Willisii*. ℞ Conf. abs. pont. flav. aurant. limon. aa. ℥ij. Spec. diacurc. ʒiß. Ebor. Sant. citr. Lign. aloes aa. ʒß. Troch. de capp. Drachm. j. rhab. ʒß. Sal. abs. ʒij. Syr. de cich. c. rhab. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Indum Meius *Mesuae P. A. V.* ℞ Cinemom. Caryophyll. Spic. Indic. Rosar. Cass. lign. ver. Macis, Cyperi rotund. aa. ℥ß. Santal. citr. ʒiiß. Turbith. optim. ℥vj. ʒij. Lign. aloës, Nuc. mosch. aa. ʒij. Sacch. alb. penid. aa. ℥xx. Galang. Cardamom. maj. min. Asar. Mastich. aa. ʒiß. Diagrydii ℥iß. Reibe alles zu Pulver, und vermische es mit folgendem Syrup: ℞ Succor. depurat. apii, foenicul. cydonior. granator. aa. lbß. Mell. despum. opt. lbivß. koche die Säffte mit dem Honig so lange, bis sie die gehörige Dicke erlanget, alsdenn mische die Species darunter. Diese Lattwerge führet die faulen und verdorbenen Feuchtigkeiten, vornehmlich den schleimichten Unflath aus dem Magen, und andern, der Nahrung des Cörpers gewiedmeten Theilen, ab, und zertheilet die in denenselben befindliche Blähungen, dahero heilet sie auch alle daher entstandene Gebrechen, als Aufblehung des Magens, des coli, derer Nieren und anderer Eingeweide.

Electuarium Juniperinum *Bateanum*. ℞ Bacc. iunip. cont. lbj. inf. in aq. font. lbj. Acet. destill lbiij. col. adde sacch. optim. coq. ad Syr. consist adde Elect. de lign. sassafr. ℥iv Cal. arom. ʒiß, Macis Drachm. j. Croc. Drachm. ij. Mische es wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Laxativum. ℞ Looch sani & experti, Syrupi Violarum, aa. ℥viij. Confect alkerm. incompl. ʒv. Resinae Ialappae, Drachm. iij. gr. xii. Mische es wohl unter einander. Die Dosis ist von Scrup. I bis ʒj. Es ist eine ordentliche Artzeney in Franckfurt, welche die Weh-Mütter denen kleinen Kindern daselbst verordnen, und, weil sie selbige ohne Unterscheid gebrauchen, bringen sie auch viel Kinder damit um das Leben. Es wird an gedachtem Orte der Mutter Marta Säfftgen genennet, welche vor diesem eine Kinder-Mutter daselbst gewesen.

Electuarium Lenitivum *Florenzolae. P. A. R.* ℞ Passular. maj. ab arillis liberat. Vnc. ij. Capill. Vener. seu Adianti nigr. Violar. recent. Hordei mund. aa. Mj. Iuiubar. Sebesten. aa. No. xx. Glycyrrhiz. ℥ß. Prunor. enucleator. Tamarind. aa. ʒvj. Folior. senn. Polypod aa. Vnc. ij. Mercurialis aa. Miß. Koche alles, wie gewöhnlich, in einer zulänglichen Quantität gemein Wassers, so lange, biß zwey drittheil darvon eingesotten, seihe es hernach durch, und in dem Durchgeseiheten löse auf Sacch. albiss. ℥vj. Koche es, bis es die gehörige Dicke erlanget, thue alsdenn darzu Pulpat. Cassiæ tamarind. prunor. Conserv. violat. aa. ℥vj. Pulv. sen. ℥iijß. Mache es zu einer Lattwerge. Es führet dieses Medicament Galle und Schleim, ingleichen auch den mit diesen Feuchtigkeiten vermischten succum melancholicum gelinde, und ohne allen Schaden und Beschwerlichkeit, ab; es entziehet denen febribus humoralibus sive putridis ihre Nahrung, machet die Eingeweide gelinde und weich; ist auch gut in Seitenstechen, wie auch andern Kranckheiten der Brust und derer Nieren, besonders, wenn selbige von einer Hitze entstanden.

Electuarium Lenitivum pro clysteribus anodynis & carminativis *Zwelfferi*. ℞ Summit. Aneth. absinth. menth. origan. parietar. Flor. chamomill. verbasc. aa recent. Mij Rad. lil. albor. bryoniae. ae. ℥j. Liquirit. ireos florent. aa. ℥ß. Sem staphidissagriae, dauc. foenicul. carv. aa. ʒiij. Baccar. laur. ʒvj. Zerschneide und zerstoß alles gröblich, laß es in einer gnugsamen Quantität Wassers, bis ohngefähr auf 4 lb einsieden, in das Durchgeseihete thue Pulp. prunor lbiß. Mell. simpl ℥x. Sacch. Thomaei ℥vj. laß es wiederum so lange kochen, bis es so dicke, wie eine Lattwerge ist; denn thue noch darzu: Pulv. baccar. laur. ℥j Sem. carv. cumin. anis. aa. ℥ß. Opii thebaic. per exhalationem narcotici sui spiritus parati & non nihil soluti ad pultis form. ʒij. vel iij. Gumm. sagapen. in vino ad pultis formam solut. ʒx. Olei aneth. destill. ʒj. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge, welche man zu Schmertzen-stillenden und Blähungen-treibenden Clystiren brauchen kan.

Electuarium Lenitivum de Manna *Nicolai Alexandrini, P. A. V.* ℞ Prunorum Damascen. No. xx. Violar. ℥j. Capill. vener. Ceterach. Lichen. seu Hepat. aa. ʒiij. Sem. 4. frigid. major. aa. ℥j. koche alles in einer zulänglichen Quantität Wasser, so lange, bis es auf die Helffte eingesotten, drucke es aus, und seihe es durch, in dem Durchgeseiheten löse Mann. opt. & puriss. ℥j. Sacch. albiss. lbiv. auf, koche es mit einander, bis es so dicke wird wie ein Honig; thue zuletzt folgende Pulver nach und nach hinein: Sem. 4. frigid. maj. excort. Flor. viol. nymph. Sem. lactuc. scariol. portulac. Rhebarb. elect. Fol. sen. aa. ℥j. thue auch darzu Conserv.

serv. violar. Pulp. Cassiae aa. ℥j. Mache es zu einer Lattwerge. Sie ist ein vortreffliches Mittel, das Geblüt zu reinigen, die schwartze und gelbe Galle zu unterdrucken, die erhitzte Leber etwas abzukühlen, und den gantzen Leib zu reinigen.

Electuarium Lenitiuum & Mitigatiuum *Zwelfferi.* ℞ Rad. rhapontic. ver. rhab. opt. aa. ℥ij. Mechoac. alb. ℥j. acetos. ℥iß. cichor. silvestr. ℥ij. foenicul. ℥j. Herb. recent. hepatic. nob. heder. terrestr. aa. ℥iß. Flor. ros. rub. rec. ℥ij. Myrobal. Chebular. citrin. aa. ℥j. Cort. aurant. recent. citri extim. ℥ß. Cremor. tart. ℥ß. Zerschneide alles klein, koche es in einer zulänglichen Quantität schlechten Wassers, seihe dasselbe ab, und presse die Species aus, gieß wiederum frisch Wasser drauf, und laß es kochen, und diese Arbeit wiederhohle so lange, bis alle Krafft und Tinctur aus selbigen gezogen ist. Mache sodann alles, was durchgeseihet, mit Eyweiß klar, und laß es bis auf ein Pfund ohngefähr ausdunsten; zu dem übriggebliebenen Liquore thue Infusionis seu Mucchari rosarum ex rosis rubris parat. lb. iß. Succ. pomor. dulc. recenter express. lbj. Sacch. canar. alb. lbij. laß es wiederum so lange kochen, bis es so dicke als ein Roob oder eine Gallerte ist; alsdenn setze ihm zu Sem. quatuor frigid. maior. excortic. aa. ℥ß. pap. alb. ʒvj. welche vorhero wohl müssen zerstossen, und mit Aq. flor. aurant. Ess. citri, aurant. aa. ex recent. cortic. parat. ℥j. zu einen Brey gemacht, und durch ein Haarsieb getrieben werden. Mache es zu einer Lattwerge, welche in einer langwierigen Diarrhoea, Dysenteria, fluxu hepatico, und andern dergleichen Zufällen kann gebrauchet werden: Sie lindert, abstergirt gelinde die verletzten Theile, und indem sie gelinde adstringirt, träget sie auch viel zu deren Heilung bey. Sie stillet die Schmertzen, und mäßiget die Hitze derer innern Glieder und derer Eingeweide. Man giebt davon ʒß. bis ℥j. auf einmahl.

Electuarium Lenitiuum ex Tamarindis. *P. A. R.* ℞ Fol. Sen. mund. Vnc. iiß. Cinamom. elect. Drachm. j. Spic. indic. Scrup. ij. Vini Pucini vel Rheinfalini Mens. j. Laß es eine Nacht über an einem warmen Orte stehen, früh aber etliche mahl aufwallen, drücke es hernach starck aus, und löse darinnen auf Pulp. tamarind. Vnc. iij. passular. major. Vnc. ij. Mannae calabrin. Vnc. iiß. Mische alles wohl unter einander, zuletzt thue darzu Aq. cinamom. Drachm. j. mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses ein überaus gelindes Laxans, welches man ecklen und jungen Leuten nützlich geben kan; denn es lässet sich gerne einnehmen, bleibet bey dem Menschen, und würcket auf die gelindeste Art.

Electuarium Ligni Guaiaci *Sennerti.* ℞ Lign. Guaiac. Rad. salsap. aa. ℥j. Spec. diatrion. sant. diarrhod. aa. ʒij. Conf. cich. ros. aa. ℥ij. Syr. cich. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche in der Venus-Seuche gut zu gebrauchen.

Electuarium Ligni Sassafras. ℞ Ligni Sassafr. ℥ij. aq. comm. lb. iij. laß es so lange kochen, bis ein Drittheil eingesotten, zuletzt thue hinein Cinam. ʒß., in dem Durchgeseiheten löse Sacch. alb. lbij. auf, laß es so lange kochen, bis es so starck wie ein dicker Syrup ist, alsdenn wirff hinein: Cinam. ʒj. Nuc. M. ℈ß. Mosch. gr. iij. Ambr. gr. gr. xxxij. Fol. auri No. x. Spir. vitr. gr. iv. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Ligni Sassafras *le Mortii.* ℞ Lign. Sassafr. ℥ij. giesse darauf Vin. Rhen. lbiß. laß es 24. Stunden lang in MB. digeriren, giesse es ab, und thue wiederum eben so viel frisches Holtz nein, laß es wieder, wie vorhero, digeriren, und dieses thue zu dreyenmahlen; In den durchgeseiheten Wein thue Sacch. ad consist. tab. cocti so viel, als nöthig ist, daß es wie ein Syrup werde, wenn du es unter einander gerühret hast, alsdenn thue hinein Cinamom. pulu. ʒiij. Essent. eiusd. ʒiß. Nuc. mosch. ʒß. Mosch. gr. iij. Ambr. grys. in spir. rosar. solut. gr. vj. Fol. auri so viel, als beliebig. Mache daraus eine Hertz-stärckende Lattwerge, von welcher man ʒß. auf einmahl giebt.

Electuarium Lithontripticum *Bateanum.* ℞ Tereb. Ven. Vnc. ij. Vitell. ouor. No. ij. Mische beydes wohl unter einander, thue hernach darzu: Sem. bardan. mil. sol. aa. ℥j. alkek. ʒiij. Lap. iud. ʒvj. Syr. de alth. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Lue venerea *Venetum.* ℞ Lign. sanct. pulv. ℥ij. Rad. salsap. ℥j. hermodact. ʒvj. Turb. Fol. sen. aa. ʒx. Rad. hell. nig. ʒij. Zingib. Sem. dauci, anis. aa. ℈ij. Diagryd. sulph. ʒj. Passul. lbij. Diese weiche in Syr. rosar. solut. laß es mit einander aufkochen, und laß es, wenn es so starck wie ein Brey, durch ein Haar-Sieb lauffen, mische hernach die übrigen Species darunter, und mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist ʒß.

Electuarium Macis *Bateanum.* ℞ Macis in oxyrrhodino per 24. horas infus. & exsicc. ʒj. sem. citr. cardui, Lign. vit aa. ʒiß. Spec. liberant. ʒj. Cort. citr. cond. ʒj. Ther. andromach. ʒiij. Conf. borrag. buglos. aa. ℥ij. Syrup. buglos. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Pest-Lattwerge.

Electuarium Magnanimitatis *P. A. V.* ℞ Elect. diasatyr. ℥iß. diacori Mesuae ʒiij. Nucis Indic. cond. Rad. satyr. condit. Spec. diatrion. piper. Confect. anacardin. aa. ʒij. Pistacior. mundat. Pinear. mundat. aa. ℥ß. Sem. eruc. vrtic. pastinac. aa. ʒß. Priap. taur. ceru. Testicul. equi aa. ʒiß. Carn. Scincor. ʒij. Cardamom. min. Borac. venet. aa. ʒß. Cantharid. ablatis alis & capitibus No. xij. Moschi gr. v. Ambr. gr. iij. Mache mit dem Brodio Nucis moschat. Indicae daraus eine Lattwerge.

Electuarium siue Confectio Magnanimitatis *Minsichti.* ℞ Essent. Satyr. ext. ℥ij. Nuc. Indic. rec. Pinear. mundat. aa. ℥iß. Pistac. virid. Nuc. avellan. Amygd. dulc. aa. ℥j. Piper. alb. Calam. aromat. Zingib. alb. Galang. minor. Cardamom. aa. ʒß. Borac.

Borac, venet, Auri potab, nost, aa. ℥iij. Sem. eruc, ling. avis, vrtic, aa. ℥ij. Mag. perlar. cor. corall. rub. Sal. passerum aa. ℈iv. Bolez. cervio Priap. taur. cerv. Test. taxi exsic. Carn. Scinc. mario. aa. ʒiß. Moschi laudatiss. Ambr. grys. Ol. macis aa. Scrup. ij. Nuc. mosch. cinnamom. caryophyll. aa. ℈j. Mische alles wohl unter einander, und mache mit dem Syrup. rad. satyrii cond. eine Lattwerge daraus. Es ist dieses ein gantz besonderes Mittel, die Venus zu stärcken. Man giebt es denenjenigen, so bezaubert, und zur ehelichen Beywohnung untüchtig sind. Es leistet alten, und von Natur kalten Leuten, wunderbare Hülffe. Es bringet die verlohrne Mannheit gewaltig wieder. Es reitzet zur entwohnten Liebes-Lust. Es richtet die kalten und gleichsam erstorbenen Geburths-Glieder auf; vermehret und verbessert den Saamen bey beyderley Geschlechte. Man giebt davon ʒi. bis ʒij oder iij. Abends beym Schlafengehen in süssem Malvasier- oder Muscateller-Wein ein; oder man nimmt zur Zeit der Noth einer Muscat-Nuß groß auf einmahl, und trincket einen Trunck guten alten wohlriechenden Wein darauf. Wenn aber einer von der Geburth an zu Liebes-Wercken unvermögend ist, so schlägt es nicht an, weil dergleichen angebohrne Kranckheiten schwerlich gehoben werden.

Electuarium in Mania *Regii.* ℞ Cons. ros. viol. bugloss. borrag. meliss. aa. ℥ß. Cort. citr. cond. ʒij. Spec. diamarg. fr. diarrh. abb. aa. ʒj. Cons. alkerm. ʒß. Syr. limon. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist ʒij.

Electuarium in Mania laxativum *de Spina.* ℞ Rad. liquir. ras. ʒvj. polyp. q. ℥ß. Sem. carth. cont. ℥j. anis. Follic. sen. aa. ℥ß. Fic. ping. No. xiij. Fol. sen. el. ℥j. Koche dieses alles in einer genugsamen Quantität gemeinen Wassers, und extrahire mit diesem Decocto Pulp. pass. Vnc. iv. prun. dam. ℥ij. zu diesen Pulpis thue Rhab. opt. pulv. & cum Ol. cinam. irror. Fol. sen. el. aa. ʒvj. Cass. rec. extr Voc. ij. Syr. de pom. reg. ℥ivß. Lap. laz. pp. ʒij. Ambr. grys. ℈ß. Mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist ʒvj.

Electoarium de Manna, *Ph. Nar.* ℞ Mannae elect. ℥ij Sacchari albi, ℥iij. Ol. Amygd. dulc. ʒij. Amyli pulv. ʒvj. Aqu. Rosar. q. s. Mische es zu einer Lattwerge.

Electuarium Martiale, *M. N. C.* ℞ Conserv. meliss. puleg. flor. Anthos. aa. ℥j. cheiri, cyani, calendul. calcatrippae aa. ℥ß. rad. pimpinell. Cond. cortic. auran. cond. aa. ℥ß. Magister Flor. Martis Vnc. ß. ℈iiiß. gr. v. Crystall. Tartari martiat. Voc. j. ʒij. ʒß. mit Syrup. de Artemis. und Cinamom. aa q. s. f. Electuarium wieder verlohrne Menses.

Electuarium, Mieleta *Nicolai Myrepsi* dictum, *P. A. V.* ℞ Quinque specierum Myrobalanorum parum tostarum aa. ʒiiß. Sem. nasturt. cumin. anis. foenicul. ameos, carvi aa. ʒiß. zerreibe alles, macerire es 24. Stunden lang in etwas Wein-Eßig, laß es wieder trocken werden, und spritze wieder etwas Wein-Eßig drauf, endlich laß es über glüenden Kohlen dürre werden, und setze folgende Species darzu: als Spodii de ebore, Balaustior. Pulp. Rhois, id est, Sumach, Mastiches, Gumm. Arabic. aa. ʒj. gr. xv. Reibe alles mit Oleo rosaceo ab, und vermische es mit dreymahl so viel, das ist, Vnc. x, ʒiij gr. xv. Syropi Myrtini. Mache es zu einer Lattwerge. Sie ist sehr dienlich in der Ruhr, in Schwachheit und Aufblähung derer Eingeweide: Thut gute Würckung in allen affectibus coeliacis und haemorrhoidibus fluentibus. Im übrigen kan derjenige, welcher sich derselben bedienen will, solche nach Belieben verbessern, indem sie auf unterschiedliche Art verändert werden kan.

Electuarium in Mictu cruento *Timaei.* ℞ Cons. rad. cich. ℥iij. ros. rub. ℥ij. Spec. diarrh abb. Diatr. sant. aa. ʒj. Extr. tormentill. ℈ij. Spodii. C. C. ust. pp. aa. ℈j. Cor. rub. pp. ℈iv. Carn. cyd. cond. ℥ß. Syr. cin. Q. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Mictu cruento *Waldschmid.* ℞. Cons. ros. antiq. ℥ß. Diacod. simpl. ℥iß. Corall. rub. pp. CC. ust. pp. aa. ʒiß. Syr. de ros. sicc. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium mitigativum sive Anodinum *Zwelferi.* ℞ Sem. 4. frig. maj. excort. aa. Drachm vj. pap. alb. ℥iß. citr. excort. ℥ß. Zerstosse alles sehr wohl in einem Mörser, giesse nach und nach etwas von Aq. papav. errat. sine addit. destill. darauf, bis es wie ein Brey werde, und sich gäntzlich durch ein Haar-Sieb treiben lasse, alsdenn thue darzu Ess. citr. saccharin. ℥iv. Cons. rosar. rub. flor. papav. err. aa. ℥iij. Croc. austr. Opii o. m. pp. & extract. aa. ʒij. Ol. nuc. mosch. express. ʒiß. welches vorhero mit sacch. rosat. vel citrat. ℥j vermischet worden. Syrup. pap. errat. ℥iij oder so viel, als zu gehöriger Dicke einer Lattwerge erfordert wird. Mische alles aufs beste unter einander, und hebe es auf zum Gebrauch. Es thut sehr gute Dienste in der rothen Ruhr, Durchfall, Leber-Fluß, Colica, &c. wenn man es von ʒij. bis zu ℥ß. auf einmahl eingiebt. Der berühmte *Ludovici* ziehet diesem und andern dergleichen Opiatis sein Schmertzen-stillendes Pulver weit vor, welches zwar nicht aus Zucker, oder so vielen zusammengehäufften Magisteriis, sondern aus einem Theil Laudani, und zwey Theilen praeparirten Corallen, oder aus 1. Theile Opii extracti, und 2. Theilen Drachen-Blut und rothen Sandel, und 3. Theilen rothen Corallen bereitet wird. Wenn aber ja jemand einen besondern Gefallen an Lattwergen haben solte, der kan dieses Pulver mit Rosen-Conserv oder Rob domestico gar leicht zu einer Lattwerge machen; Und dieses aus wenigen Stücken zusammen gesetzte Hülffs-Mittel wird ihm weit besser und sicherer alle diejenige Hülffe und Würckung leisten, welche ihm die unterschiedlichen kostbaren und mit vieler Mühe zubereiteten Schlaff-bringende und Schmertzen-lindernde Construren derer Neuern, und die meistentheils aus beissenden und andern ungereimten Dingen ohne

Noth

Noth zusammen gestopffte Philonia derer Alten verschaffen.

Electuarium in Mensibus nimiis *Dolaei*. ℞ Conf. rof. antiq ℥iß. Rad. symph. Vnc. ß. Carn. cydon. cond ℨiij. Conf. de hyac. Cor. rubr. pp. aa. ℨj. Succin. pp. Ebor. pp. aa. ℨß. Pulv. sperniol. comp. ℈j. Syr. cydon. myrtill. aa. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Mensibus nimiis *Ettmülleri*. ℞. Corall. rubr. pp. Lap. haemat. pp. Bol. Arm. Vnic pp aa. ℨiß. Sem. plantag ℨiij. Alum. crud. ℈ij. Laud. opiat. gr v. Syr. plantag. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Mensibus nimiis *de Spina*. ℞. Conf. rof. rub. bugl. aa. ℨvj. Spec. diamarg. frig. ℨj Lap. 5. pret. aa ℈v. Marg. pp. ℈ij. Cor. rub. ℈iß. Troch. de carabe, terr. sig. aa. ℥j. Ebor. ust. Lap. haem aa. ℈ß. Miv. cydon. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist Vnc. ß.

Electuarium in Mensibus nimiis *Timaei*. ℞. Conf. rof. rub. antiq. ℥iv. Cydon. cond. ℥iß. Spec. arom. rof. diarrh abb. aa. ℨj. Croc. mart adstr. ℨiij. Smaragd. pp. Cor. rub. pp. aa. ℈j. Bol. armen Terr. sig. strig. aa. ℈ij. Syr. corall. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad morsum canis rabidi *Mangeti*. ℞ Cancr. ust. ℨx. Thur. Gent. aa. ℨv. Mell. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium s. Confectio narcotica *Minsicht*. ℞ Nuc. moschat. ℥ß. Boli armen. praep. Opii spagyrice extr. aa. ℨij. Extr. flor. pap. errat. Croci orient. Troch. Ramich. aa. ℨij. Croc. mart. per reverb. fact. ℨiß. Rad. tormentill. bistort. Zedoar. aa. ℨj. Mag. corall. rubr. Succin. albi praep. C. C. ust. Caryoph. aa. ℨß. Campbor. gr. v. Vermische es mit dem Syrup. de papau. simpl. & de iuiubis aa. ℥iv. und mache nach der Kunst daraus eine Lattwerge. Es lindert dieselbe auf eine wunderbare Art alle Schmertzen, vornehml. die Schmertzen des Hauptes, der Brust, des Magens, der Mutter, und des gantzen Unterleibes, und bringet einen angenehmen und starcken Schlaff denenjenigen, welche zu Blutstürtzungen geneigt sind; denen coeliacis, denen, so an der Ruhr, Seitenstechen, an dem malo iliaco, an der Colica und Stein-Beschwerungen kranck liegen, leistet es gute Dienste und Hülffe. Es stillet das Brechen, den Schlucken und den Husten. Es machet leichter Athemhohlen. Es hemmet und stillet die allzuhäuffige Monathliche Reinigung, und den allzustarcken Fluß der güldenen Ader; ingleichen lindert es die Gonorrhoe und Satyriasin. Man giebt davon ℨß. bis ℨj. beym Schlafengehen auf einmahl ein.

Electuarium Nephriticum *Cnoephelii*. ℞ Sang. hirci pp. Drachm. iij. Magist. nostr. lithontript. Drachm. ij. Conserv. petrof. hed. terrestr. aa. Vnc. iß. Elaeof. citri rec. Drachm. j. Syr. malv. comp. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ex Nucibus in Peste *D. D. R. Th. Hoffmann*. ℞ Nuc. iugland. Vnc. ß. Ficuum recent. ℥ij. Macerentur prius in acet. destill. Fol. rut. rec. ℨvj. absinth. ℨij. Rad. Zedoar. ostrut. dictamn. alb. aa. ℨiß. pimpinell. valerian. gentian. aa. ℨj. Roob. iuniper. Vnc. ij. Terr. sigillat. ℨiij. Bol. armen. ℨiß. Theriac. ℥iß. Fol. card. bened. veronic. aa. ℨj. Sal. iunip. angelic. aa. ℥ß Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Nucum *Hartmanni*. ℞. Fol. rut. Mviij. Ficuum, Nuc. iugland. aa. Miij. Bacc. iunip. Mij. Stosse iedes Stück besonders auf das kleineste, thue etwas Eßig und Saltz darzu, und mache es zu einer Bezoardischen Lattwerge.

Electuarium Nucum *Mayerne*. ℞ Nuc. iugl. vir. lbij. Ficuum, Prunor. aa. lbj. Weiche alles in Eßig, und drücke das Muß davon durch, zu diesem thue Fol. rut pulv. lbß. viperin. virg. Vnc. iß. Rad. coutray. ℥iij. petasit. Zedoar. aa. ℨiß. Sacch. perlat. lbj. Syr. e succo kermes ℥j. calend. caryoph. aa. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, zu welcher noch viertzig Gold-Blätter können gethan werden.

Electuarium Nucum ex *Schroedero*. ℞. Nuc. iugland. No. xx. Ficuum pingvium No. xv. Rut. ℥ß. Sal. comm. Scrup. ß. Mell. ℥ij. Mische alles unter einander, und mache daraus eine Lattwerge, welche dem Gifft wiederstehet.

Electuarium Nucum *Vnzeri*. ℞ Nuc. iugl. No. vj. Caric. No. iv. Fol. rut. ℨiß. scord. ℨij. Rad. angel. torm. aa. scrup. ij. dictamn. Zed. aa. ℨj. Ther. andr. ℨij. Myrrh. ℈ß. Conf. acetof. ℥j. Sal. absynth. ℨj. Mache mit einer zulänglichen Quantität Syr. Card. bened. eine Bezoardische Lattwerge daraus.

Electuarium Nucum *Weickardi*. ℞ Nuc. iugland. ℥iv. Caric. No. xx. Rad torm. pimp. Zed. angel aa. ℨiij. gent. ℨij. Bacc. laur. ℥ß. iunip. ℨij. Cort. citr. Galang. Macis aceto pp. aa. ℨiß. Summ. abs. rut card. bened. aa. Mj. C C. ust. Bol. armen. Terr. sigill. aa ℨij. Myrrh. ℨj. Croc. ℈ij Conf. flor. 3. cord. aa. ℥j. Mell. lbiv. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in obstructione vteri *Z. Lusitani*. ℞ Myrrh. el. calaminth mont. aa ℥ß. Pulp. passul. ℥ij. Rut. rec. Conf. cap ven aa. ℥iij. Sabin. ℥vj. Spec. arom. rof diarrhod. Abb. aa ℨij. Troch. de rhab. ℨiiß. Spec. dialacc. ℨj Theriac. ℨj. Conf. alk. ℥ß. hyac. ℨiij. Lap. bezoar. Scrup. j. Mell. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium opticum *Minsichtii*. ℞ Rad. elen. condit. Myrobal. chebul. cond. aa. Vnc. ij Piper. long.

long. caryophillor. aa. ℥j. Mac. Galang. min. Zingib. alb. Cubebar. aa. ℥ß. Fabar. marin. pp. Oc. lucior. Euphras. Puleg. Chamaedryos, Flor. tunic. anthos. aa. ʒiij. Sem. siler. mont. foenic. aa. ʒij. anis. petroselin. apii, aneth. saxifrag. alb. aa. ʒiß. Mache alles zu einem zarten Pulver, vermische es mit Sacch. alb. Vnc. xxiij. welcher in Sp. Iuniper. und Succ. depurat. salu. rut. chelidon. hyssop. aa. so viel, als nöthig ist, aufgelöset, und zu gehöriger Dicke gekocht ist: Mache eine Lattwerge, setze zu selbiger noch Ol. cinamom. Nuc. moschat. aa. ʒi. mische es wiederum wohl unter einander, und hebe es auf zum Gebrauch. Es stärcket dieses Medicament den Magen, verzehret die überflüßigen Feuchtigkeiten, reiniget die Nieren, und ist von vortrefflicher Krafft, alle Blähungen zu vertreiben. Hauptsächlich aber stärcket es die schwachen Augen, und ist in Schwachheit des Gesichts, es mag dieselbe herkommen woher sie will, und in Suffusionibus ein wunderbares Mittel. Man nimmt davon beständig früh nüchtern und Abends beym Schlaffengehen einer Castanien groß ein; und die sich dieses Medicamentes also bedienen, behalten scharffe und helle Augen, und können auch die kleineste Schrifft bis an das Ende ihres Lebens vollkommen lesen.

Electuarium Ophthalmicum *Timaei*. ℞ Succ. euphras. Vnc. iv. foenic. Vnc. ij. chelid. rut. calend. rosar. aa. Vnc. j. Mell. despum. lb. iß. koche alles mit einander, bis es so dicke wie ein Syrup ist, thue darzu Pulu. euphr. Vnc. ij. Sem. foen. Vnc. ß. sil. mont. Drachm. iij Maceris ʒjß. Cubeb. ʒiij. Cinam. ℥ij. Caryoph. ʒj. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Ophthalmicum *de Spina*. ℞ Sem. foen. ℥ß. Sil. mont. ʒij. Euphr. Chamaeds. aa. ʒvj. Rad. chelid. ℥ß. Sem. apii, anis. petros. Puleg. Hyssop. Fl. borrag. Bacc. iunip. Saxifrag. ana Drachm. ß. Mell. desp. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge. Man giebt davon früh und Abends ʒj.

Electuarium seu confectio opiata *Minsicht*. ℞ Opii spagirice praep. & extract. Vnc. ß. Spec. diamosch. dulc. diambr. aa. ʒj. Mag. perlar. orient. corall. rubr. aa. ʒß. Extr. flor. pap. errat. croc. orient. Mumiae transmarin. aa. Scrup. j. Galliae moschat. ver. Lap. bezoard. orient. Oss. de Cord. cervi, Vnicorn. animal aa. ʒß. und mache es nach der Kunst mit der Confect. Alkermes zu einer Lattwerge. Mische alsdenn noch darzu Ol. cinamom. nuc. mosch. maioran. saluiae, succin. alb. caryophyll. aa. gt. iv. Dieser Lattwerge hat der Autor den Namen Confectio opiata, oder Electuarium Laudani beygelegt; weil das Laudanum opiatum schwerlich aufgelöset wird, und allen destillirten Säfften zu wiederstehen pfleget; so kan man an dessen statt diese Lattwerge, wenn man Träncke oder Bissen machen will, gar wohl nehmen und gebrauchen, und ist dieselbe eben so kräfftig, und leistet eben die Dienste, als das Laudanum opiatum. Man giebt hiervon gr. v. bis gr. vi. vij. und Scrup. ß. in einem hierzu geschickten Liquore, oder in aq. Hypnotica *Minsicht*. Cinamomi, &c. oder in anderen Wassern, welche zu der Kranckheit dienlich sind.

Electuarium s. confectio opiata *Plateri* ℞ Spec. diambr. ʒij. Cinam. ʒiß. Santal. rubr. ʒß. Sacch. ℥ß. opii in vino Malv. sol. ʒß. Ol. caryoph. gt. vj. Syr. Cydon. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Oruietanum *Charas*. ℞ Rad. scorzon. carlin. imperat. angel. bistort. aristol. ten. contray. dictamn. alb. galang. gent. cost. acor. rar. Sem. petros. Fol. salv. rorism. galeg. card. ben. dict. crat. Bacc. laur. iunip. aa. Vnc. j. cinam. caryoph. macis aa. Vnc. ß. Viper. cum cordib. & hepat. Ther. veter. aa. Vnc. iv. mell. despum. opt. lb. viij. Mache es zu einer Bezoardischen Lattwerge.

Electuarium Oruietanum *Schroederi*. ℞ Rad. carlin. seu chamoeleont. alb. tormentill. bistort. aristol. rot. Scorzon hisp. calam. arom. angelic. imperator. antbor. Sem. santon. & Fol. eiusd. Fol. dictamn. alb. Bol. armen. pp. Terr. sigill. aa. Vnc. j. Theriac. veter. Vnc. iij. Mell. Hispan. coct pondus triplum. Mache es zu einer Lattwerge. Diese hat eben die Krafft und Dosin wie der Theriac Andromachi. Der berühmte *Doct.* Hoffmann zweiffelt, ob dieses die wahrhaffte Beschreibung desselben sey; er hat aber die folgende, so er von einem guten Freunde als die wahre und genuine erhalten, und die er in bößartigen Fiebern und genommenen Gifft von gantz ausnehmenden Kräfften befunden, davor gelehret: v. gr. ℞ Rad. Vincetox Zedoar. carlin. angelic. petasit. valerian. dictamn. alb. anul. campan. chelidon. aa. Vnc. iij. Fol. dictamn. cret. scord. rut. aa. Miij. Myrrh. el. Vnc. j. Galban. ʒiß. Croc. Or. Vnc. j. ʒvj. Cinamom. Caryophyll. aa. Vnc. ß. Opii correct. ʒiij. Ol. succin. ctrr. aa ʒiß. Sulphur. elect. Terr. Sigillat. aa. Vnc. j. Sal. viperar. volat. ʒvj. Pulv. viperar. Vnc. ij. Mell. iuniperin. so viel, als genug ist. Mische alles wohl unter einander, und laß es etliche Monathe lang in einem wohl vermachtem Gefäße in der Jährung stehen.

Electuarium de Ovo Maxim. I. Imp. P. F. Aug. *P. A. V.* Nimm ein neu-gelegtes Hühner-Ey, laß das Eyweiß aus der eröffneten Spitze des Eyes heraus lauffen, den leeren Theil desselben fülle mit Orientalischen Saffran wieder an, doch so, daß du das Gelbe oder den Dotter nicht heraus drückest, mache hernach das Löchelgen mit einem andern Stück Eyer-Schale wieder zu, damit nichts ausdunsten kan, und laß es bey einem gelinden Feuer so lange gelinde in einem Töpffgen braten, bis die gantze Eyer-Schale anfängt schwartz zu werden, nimm dich aber in Acht, daß der Saffran nicht verbrenne. Alsdenn nimm die Materie aus der Eyer-Schale heraus, laß sie austrock-

austrocknen, damit du sie in einem Mörser zu zartem Pulver stossen könnest, thue alsdenn so viel von dem Pulv. Synap. alb. darzu, als das vorige zusammen wieget. Hernach setze noch darzu Pulv. dictamn. alb. tormentill. aa. Drach. ij. myrrh. C. C. angel. pimpinell. granor. junip. zedoar. camphor. aa. Vnc. ß. Mische in einem Mörser alles wohl unter einander, und thue endlich so viel, als die Species alle zusammen wiegen, Theriac darzu, zerreibe alles starck mit dem Pistill, und mische es also drey Stunden lang unter einander, und mache es nach der Kunst zu einer Lattwerge. Man braucht dieses Medicament vornehmlich in der Pest, und zur Bewahrung vor tödtlichen Gifften. Es treibet gewaltig Schweiß, und führet die mit Gifft angesteckten Feuchtigkeiten von dem Mittelpunct des Cörpers zu der äussersten Fläche desselben. Es beschützet das Hertz vor allen schädlichen Dünsten, und bewahret vor allen Schaden der Pestilentzialischen Seuche. Wir haben die Nucem vomicam, welche von vielen mit unter die Giffte gerechnet wird, und von welcher auch ehemahls Drach. j. zu dieser Lattwerge genommen wurde, mit Fleiß ausgelassen; da ohne dieselbe diese Lattwerge schon kräfftig genug ist, dem Gifft zu wiederstehen, oder, da man auch nach dem Beyspiel anderer, Sem. citri, rad. petasit. und andere dergleichen Dinge an deren statt sicher darzu nehmen kan.

Electuarium de Ovo *Plateri*. ℞ Vitell. unius oui coctum ad duritiem, zu diesem thue eben so viel, als es wiegt, Croc. orient. contrit. alsdenn setze darzu: Rad. torment. dictam. aa. Vnc. ß. angel. Vnc. j. vincetox. succiſ. Zedoar. aa. Drachm. ij. Sem. eruc. Drachm. j. myrrh. Scrup. j. Theriac. Mithrid. aa. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium siue Confectio pacifica de succulata Inda *Minsichtii*. ℞ Sucolat. Ind. Vnc. iv. Satyrii testiculor. cond. Vnc. ij. Testic. gallor. in lact. coct. Rad. eryng. condit. Castanear. in vino Maluat. coct. aa. ℥j. Amygd. dulc. Pinear. mundat. Pistac. virid. Nucl. Nuc. Indic. aa. ℥ß. Caſſ. lign. Bolet. cervin. aa. Drachm. iij. Sem. fraxin Borrac. venet. aa. Drachm. ij. Spec. diamosch dulc. diambr. aa. Drachm. ß. Lign. aloës elect. Fol. maioran. Croc. orient. Nuc. mosch. aa. ʒj. Caryophyll. Galang. min. Zingib. alb. Cardamom. min. Piper. long. aa. Scrup. ij. Ol. cinamom. macis aa. Scrup. j. Mische alles wohl unter einander, und mache mit einer zulänglichen Quantität Syrup. Conservat. Nuc. moschat. condit. daraus eine Lattwerge. Es hält der Autor dieses vor ein grosses Arcanum in dem Unvermögen, die Pflichten des Ehestandes auszuüben, welches er vor sich behalten, und nur guten Freunden damit dienen wollen. Denn es soll die verletzte und verlohrene Mannheit wiederbringen, zu der entwohnten Liebes-Lust reitzen, die Erkältung derer Testiculorum und Saamen-Gefässe heben, den Saamen bey beyderley Geschlechte vermehren, und denen unvermögenden alten und schwachen Personen in kurtzer Zeit die vorige Wollust wiederbringen. Man giebt darvon täglich nüchtern einer Castanien groß, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit des Alters, der Zeit, des Jahres, der Gewohnheit, &c. auf einmahl ein, und läßt einen guten Trunck starcken Weines darauf trincken.

Electuarium in Palpitatione cordis *Regii*. ℞ Conſ. rosar. viol. bugl. aa. Vnc. ß. meliſſ. Drachm. iii. Spec. diarrh. abb. diatr. sant. diamarg. frig. aa. ʒij. Oſſ. de cord. cerv. Sem. citr. aa. Scrup. j. Cor. rubr. pp. Scrup. ß. Syr. limon. so viel, als genung ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Paralyticum *de Spina*. ℞ Conſ. fl. chamaep. anth. lavend. salv. aa. Vnc. j. Cal. arom. cond. Drachm. vj. Extr. lign. al. ℈j. Galang. ℈ß. Spec. diambr. diamosch. d. aa. Scrup. ij. Pulv. nuc. mosch. flav. cort. citr. aa. ʒß. Sal. vol. succin. ℈j. Syr. de stoech. cum cinam. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche man in Lähmung der Glieder gebrauchen kan.

Electuarium Passulatum *Zwelfferi*. ℞ Fol. sennae Vnc. iijß. Rhabar. elect. ℥j. Rad. asari ʒvj. Cremor. tartar. ℥ß. Zerschneide und zerstosse alles, koche es sodann in einer zulänglichen Quantität schlechten Wassers, bis es auf vier Kannen eingesotten, seihe das Decoctum durch, und mache es helle, laß alsdenn in selbigen Passular. min. mundat. lbij. so lange auffsieden, bis es wie ein dünner Brey ist, laß es durch ein Haar-Sieb lauffen, und thue darzu Sacchar. alb. lbj. laß es so lange kochen, bis es so dicke wie eine Lattwerge ist, zuletzt setze noch darzu: Magiſt. scammon. vel Galapp. amygdal. probe subact. ℥j. Pulv. aniſ. nuc. mosch. aa. ʒij. Mache daraus eine Purgir-Lattwerge. Es lässet sich auf alle diese Purgir- und Laxier-Lattwergen die Censur des berühmten Herrn *Ludovici* adpliciren. Wenn ja unter uns iemand seyn solte, spricht er, welcher aus Eigensinn über Vermuthen eine Purgir-Lattwerge verlangen solte, so kann man dieselbe auf keine leichtere Art zubereiten, als wenn man entweder die rad. Ialapp. allein, oder den Puluerem polychrestum, oder die resinam Ialappae, oder Scammonii, so mit einem Theil Muscaten-Oehl, oder mit einem oder dem andern Theil süssem Mandel-Oehl abgerieben worden, mit Conſ. roſ. oder mit einem andern gebräuchlichen Conserv, oder mit solchen Pulpis, die auch Haus-Mütter verfertigen, vermischet, wie die Herumläuffer mit ihrem ausgesottenen Hollunder- oder Kirsch-Safft zu thun pflegen. Wir können dahero die Lattwergen, wie sie gemeiniglich in denen Dispensatoriis zu finden, gar wohl entrathen. Ich sehe auch nicht, worzu wir es nöthig haben, so viel verschiedene Praeparationes derer Neuern, welche sie statt derer Alten einführen wollen, zu erlernen, als nur die Arbeit und Gefässe vergeblich zu vermehren; Denn sie mögen nur denen aus Scammonio und Ialappa allein zubereiteten Purgir-Mitteln, entwe-

entweder am Geschmacke gleich, oder auch angenehmer, als selbige seyn, dergleichen etwan das Rob ribiorum, cydoniorum & cerasorum purgans, Diacydonium &c. sind, so sind sie doch in zärtlichen Mäulern nicht ohne allen unangenehmen Geschmack, und wenn der Spiritus vini, welchen man zur Auflösung derer Resinen braucht, nicht höchst rectificirt ist, ebenfalls eckel; Oder sie verdienen deswegen nicht, daß man sie vor andern besonders erwehle, weil entweder offenbar unangenehm schmeckende, oder manchmahl gar vergebliche Ingredientia, als das Hellaborum, Asarum, Ebulum, Bryonie, Soldanella, Rhabarbarum, Agaricum &c. darzu kommen, wie bey dem Electuario Rosato Purgante, Passuleto, Pulpa Tamarindorum purgante, Passulis purgantibus siccis, Prunis purgantibus &c. geschicht. Mit einem Worte: Es ist gewiß, daß eine so grosse Menge solcher Lattwergen, die doch alle fast nur eine und gleiche Würckung haben, unnützlich sey.

Electuarium, Confectio passuleta *Minsichei* dictum. ℞ Senae f. stip. ℥iv. Rad. polypod. q. ℥ij. scorzon. bugloss. aa. ℥j. cichor. glycyrrhiz. aa. ℥ß. Vin. malvet. lb. iv. Zerschneide und zerstosse alles, und laß es in dem Wein aussieden, drücke es hernach aus, und seihe es durch, laß eine Nacht durch wiederum darinne weichen Flor. malv. arb. rub. persicor. violar. rosar. acatiae, aa. pjj. Zingib. alb. Cinamom. Galang. minor. aa. Drachm. j. Presse es wiederum starck aus, und seihe es durch, in dem Durchgeseiheten infundire wiederum Passul. corinth. repurgat. & vino albo elotar. Vnc. vj. Sem. cartham. excort. Drachm. iij. Iuinben. Sebesten. Prunor. paruor. exossat. No. xxj. Koche es alles, und laß es durch ein reines Sieb lauffen, thue darzu Man. Christi anisat. ℥iv. Pulp. tamarind. Mann. elect. aa. Vnc. iß. Crem. tartar. Vnc. j. Mische alles wohl untereinander, inspissire es, daß es die Gestalt einer weichen Lattwerge überkömmt. Es ist dieses ein höchst angenehmes und gelindes Laxans, welches denenjenigen sehr dienlich ist, die beständig hartleibig sind; Denn es eröffnet den Leib ohne die geringste Beschwerlichkeit und Schaden, und führet die schwartze und gelbe Galle gelinde ab. Es reiniget auch über dieses das Blut, lindert dessen Schärffe, und ist auch in denen Kranckheiten der Nieren und der Blase sehr dienlich, und hindert die Erzeugung des Steins.

Electuarium Pectorale *Brunneri*, siehe Brust-Lattwerge, T. IV. p. 1672.

Electuarium Pectorale *Lemery*, s. Brust-Lattwerge, T. IV. p. 1672.

Electuarium Pectorale *Londinense*, siehe Brust-Lattwerge, T. IV. p. 1672.

Electuarium Pectorale *Ph. Nor.* siehe Brust-Lattwerge, T. IV. p. 1672.

Electuarium contra Pestem *Brandenburg.* ℞. Ther. Andr. Mithrid. Dam. Diasc. Frac. aa. ℥ß. Ant. diaph. rec. ʒij. Extr. cardb. angel. aa. ʒj. Spec. liber. sine aloe, de gem. fr. aa. ʒß. Lact. sulph. camphor. aa. ʒß. Spir. sulph. Scrup. j. Syr. e succo scord. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electoarium Pestilentiale *Basil.* ℞ Rad. cardopot. bardan. angel. torm. dictamn. alb. petasit. ec. ʒj. Fol. scord. ʒij. Bol. arm. in succo citri lot. C. C. ust. aa. ʒiij. Rob. iunip. ℥iß. Ther. opt. Mithrid. aa. ʒiiß. Succ rut. Vnc. ß. Mell. despum. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Pestilentiale *Burneri.* ℞ Rad. scorzon. petasit. contray. aa. ℥ij. helen. torment. aa. ℥ß. angel. chel. maj. fol. aa. ℥iß. Bacc. iunip. pp. lbß. summ. rut. P. j. Sem. cardui, citr. aa. ʒij. Giesse darauf acet. sambuc. part. ij. & Spir. vin. p. tert. Wenn sie eine Zeitlang in der infusion gestanden, so presse sie aus, den ausgepresseten Liquorem evaporire, bis noch 1. lb. von einem Extract, der so dicke wie Honig ist, übrig blieben, zu diesem thue Theriec. Londin. ℥ijß. Bol. armen. Terr. sigill. aa. ℥j. Fl. sulphur. ʒv. Succ. kerm. ℥ij. Conf. luiulae lb. j. Syr. Limon. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Pestilentiale *Cratonis.* ℞ Succ. cydon. ℥iij. Conf. borrag. rosar. aa. ℥iiß. Mithrid. ℥ß. Marg. dissol. ʒj. Hyac. Spec. de gemm. Liberant. Corall. dissol. aa. Scrup. iv. Extr. cardb. veron. scab. scord. aa. ʒij. Mische es wohl unter einander, und mache es zur Lattwerge.

Electuarium Pestilentiale *Diemerbroeckii.* ℞. Spec. liberant. ʒiß. Lap. bez. Marg. pp. Lap. cancr. aa. ℈j. Conf. hyac. Scrup. ijß. Conf. ros. rubr. borrag. calend. aa. ℥ß. [illegible] l. cort. citr. gt. vij. Syr. limon. so viel genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium contre Pestem. *D. R.* ℞ Rad. angel. ʒij. gentian. ʒiij. aristol. vtr. pimpinell. valerian. ostrut. tormentill. dictamn. alb. aa. ʒj. Cort. citr. ʒij. Lign. eloës, santal. citrin. Sem. acetos. citr. bacc. laor. aa. ʒj. Wenn diese Species zerschnitten und zerstossen, so ziehe aus selbigen mit dem Spir. iuniperi die Essentz aus, ziehe den Spiritum hernach davon ab, daß sie so dicke wie ein Honig werde, sodann thue darzu Rasur. ebor. Saphir. ppt. aa ʒiß. Hyacinth. pp. Margarit. pp. aa. ʒiß. Oss. de corde cerv. Scrup. iv. Vnicornu ʒij. Camph. ʒiß. Theriac. aa. ℥ij. Mische alles wohl unter einander. Man giebt davon zur Praeservation von ℈ß. ℈iß. bis ʒj. oder ʒij. In der Curation aber von ʒß. bis ʒij. und mehr, auf einmahl.

Electuarium Pestilentiale *Ettmülleri.* ℞ Conf. flor. anthos. pulp. citr. scordii aa. ℥ij. Theriac. ℥iß. Ant. diaphor. Drach. iij. Terr. sigill. C. C. sine igne aa. Drachm. ij. Bez. min. Drachm. iß. Camph. ʒß. Irroretur ol. pestil. *Heinsii.* Mache es zu einer Lattwerge.

Electua-

Electuarium Pestilentiale *Franci.* ℞ Ther. Andr. ℥ß. coelest. *Greiffii* ℈ij. Mithrid. *Damocr.* ʒiij. Diasc. Fracastor. ʒiß. Ol. camph. succin. aa. gt. xviij. Conf. alkerm. compl. ʒij. de hyac. ʒiß. Rad. contray. Scrup. ij. Syr. citr. ℥ß. Mache es zu einer Schmertz-stillenden Lattwerge. Die Dosis ist Drachm. j.

Electuarium Pestilentiale *Ioëlii.* ℞ Fol. scord. card. bened. pulv. aa. ℥ß. veron. ʒij. Rad. petasit. ʒvj. salsap. ℥ß. C. C. pulv. ʒv. Vnic. var. ʒiij. Croc. ʒj. Corall. rubr. pp. ʒiß. Ther. Arom. ℥iv. Syr. de Succo citr. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Pestilentiale *Lemery.* ℞ Conf. rof. rub. fl. bugl. tunic. aa. lb. ß. anthos, calendul. salv. aa. ℥ß. Rad. angel. ʒiij helen. caryophyllat. torment. Fol. scord. ulmar. prass. alb. Sem. citr. mund. cardb. oxalid. Bacc. iunip. Cinam. santal. citr. aa. ʒj. Syr. limon. & granat. so viel, als genug ist.

Electuarium Pestilentiale *Lentilii.* ℞ Diascord. Fracast. ℥iß. Rob. iunipp. samb. aa. ℥iij. Elect. Orvietan. Ther. Androm. aa. ℥ß. C. C. phil. pp. Rad. Zedoar. aa. ʒiij. Cinnab. antim. Antim. diaph. Bezoardin. Spec. diambr. aa ʒß Camph. ℈ß. Ol. succin. ℈j. macis, nuc. mosch. dest. citr. aa. ℈ß. Sacch. clarif. ℥iij. Spir. vitr. Drachm. ß. Mache es zu einer Schmertz-stillenden Lattwerge.

Electuarium Pestilentiale *Poterii.* ℞ Rad. imperat. angel. carlin. valerian. vincetox. anthor. scorzon. bist. gentian. torment. aa. ℥iv. Macerire sie 24. Stunden lang in Spiritu vini, und thut darzu sacch. lb. ij. koche es mit einander, und zuletzt thue darzu Flor. fix. antim. ℥j. Praecip. merc. cum auro sine corrosivo ℥ß. Anthor. Cinam. sant. alb. Lign. al. aa. ʒij Mag. perlar. Tinct. corall. aa. Drachm. ß. Ambr. gryſ. Scrup j. Mosch. Scrup. ß. & q. cinam. ℥ß. Mache es zu einer Lattwerge. Die Dosis ist ʒij. oder iij.

Electuarium Pestilentiale *Salomonis.* ℞ Cort. citr. sacch. cond. ℥viij. Conserv. oxytryphill. flor. anthos. bugl. aa. ℥ij. Mithrid. veter. ℥j. Rof. rubr. Rad. enul. camp. dictamn. alb. Fol. dict. cret. Sem. santon. citri mund. card. bened. Rasur. C. C. aa. ℥ß. Cort citr. Sant. citr. Rad. gent. Off. de cord. cerv. aa. ʒij. Cinamom. Macis, Caryoph. Cardamom. min. aa. Drachm. j. Bacc. iunip. in aceto scill. p. n. inf. No. xxiv. Syr. acetos. citri so viel, als genung ist. Mache es zu einer Schmertz-stillenden und dem Gifft wiederstehenden Lattwerge.

Electuarium Philonium, siehe Philonium.

Electuarium contra Philtra *Hartmanni.* ℞ succ. meliss. hyperic. aa. Vnc. ij. Rad. vincetox. Vnc. ß. Lap. magnet. Drachm. ij. Mal. desp. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche wieder die Liebes-Träncke dienlich ist. Man giebt von Drachm. j. bis zu Drachm. iß. auf einmahl.

Electuarium contra Philtra *Lentilii.* ℞ Rad. gent. vincetox. aa. Drachm. iß. Myrrh. r. ʒj. Herb. cardb. scord. aa. Scrup ij. Sem. hyper. ʒijß. Terr. sigill. ʒj. Lap. magnet. ʒij. Cort. citr. Scrup. iß. Mell. despum. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Phthisicum *Ioëlii.* ℞ Nucl. pini, auellan. Amygd. dulc. Pistac. aa. ℥ij. Laß es eine Nacht durch in einer zulänglichen Quantität Aq. borrag. weichen, thue darzu Sem. 4. frigid maj. aa. ʒij. Sem. pap. alb. Corall. r. pp. aa. ʒß. Conserv. rof. ℥ij. Syr. viol. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Phthisicum *de Spina.* ℞ Loch. san. & exp. de pulm. vulp. sarf. aa. Vnc. j. de pino, Conf. rof. viol. aa. Vnc. ß. Spec. diatrag. fr. ʒß. diarrh. abb ℈ij. lap. cancr. Scrup. j Succin alb. pp. ʒß. Pulm. vulp pp Hep. lup. pp. Extr. enulae, liquirit. irens, Zingib. aa. gr vij croc gr. iv. Ol. nuc mosch. still. Scrup. j. foen gt. vj. Syr. hyssop. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Phthisicum *Timaei.* ℞ Conf. rof. rubr. lbß. hed. terr symph. aa. ℥iij. Pulv. Haly. Abb. ℥j Fung. salic. ʒij. Extr. liquirit. ʒiij. tussilag. ʒij. Syr. pect. nostr. e succ. so viel, als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche in der Schwindsucht dienlich ist.

Electuarium contra Phthisin ex *Schroedero.* ℞ Conserv. rosar. vet. Vnc. ij. Loch de pulm. vulp. papav. pino aa. Vnc. ß. Sem. 4. frigid maj. excort. lactuc. cydonior. aa. Scrup. j. Amygd. dulc. Pinear. Pistac. aa. Vnc. ß. Mastich. Terr. sigill. Bol. armen. aa. Vnc. ß. Gum. arab. Amyl. aa. Scrup. j Spec. diatragae fr. Drachm. iß. diapenid. Drachm. ß. Sem. papav. alb. portulac. aa. ℈j. Pulmon. vulp. exsicc. Drachm ß. Cancr fluviatil ust. Trochisc. de Carabe. Tragacanth. aa. Scrup. j. Mache es mit dem Syrup. de papav. & glycyrrh. zu einer Lattwerge. Es mindert dieselbe die Schärffe, und machet die allzudünnen Säffte dicker.

Electuarium Podagricum. *S. Glossati ex Schroedero.* ℞ Resin. scammon. ialapp. aa. Vnc. j. Hermodact. Drachm vj. Sagapen. Vnc. iß. Sem. anis. foenic. carv. milii solis, Caryoph. Mari, Costi Arab. Zingib. Mastich. aa Scrup. ß. Laß das Sagapen in aceto scyllit. zergehen, seihe es durch ein Haar-Sieb, vermische darmit die vorgeschriebenen Pulver in einem steinernen Mörser, und thue eine Hand-voll Zucker, der zu Pulver gestossen ist, etliche mahl darzu, feuchte es mit aq. iuaa arthet. an, und mache es also mit Zusatz Essent. anis. gr. x. zu einer Lattwerge. Man giebt davon alle Monathe bey abnehmenden Mond, um von dem reissenden Schmertz der Glieder befreyet zu bleiben, ʒij. bis ℥ß. auf einmahl.

Electu-

Electuarium in Pollutione nocturna *Michaelis*, Rec. Conf. rof. rub. vitriolat. rut. aa. ℥j. Spec. diatr. fant. Mag. off. fep. aa. ʒj. Cor. rub. Succin. alb. pp. aa. ℈ij. Sem. vitic. ʒß. Syr. cor. Q. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Prophylacticum *Timaei*, Rec. Pom. citr. no. iv. schneide sie nebst denen Schalen und dem Saamen klein, koche sie mit Rosen-Wasser, biß sie so dicke sind, wie ein Brey, laß sie durch ein Haar-Sieb lauffen, thue darzu Conseru. acetosell. ℥ij. borrag. rosar. aa. ℥j. Spec. liberant. sine aloë, de hyac. de gemm. fr. cord. temp. aa. ʒj. Conf. alkerm. ʒiiß. Syr. rub. idaei. ʒj. Syr. de acetos. citr. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welcher in der Pest sehr dienlich ist.

Electuarium de prunis lenitiuum seu Diadamascenon *Nicolai*, *P. A. V.* Rec. Succ. glycyrrhiz ʒij. Violar. ʒß. laß es in einer zulänglichen Quantität Wasser aufkochen, seihe es hernach durch, und in dem durchgeseiheten löse Sacch. ℔ij. auf, koche es so lange, biß es die gehörige Dicke erlanget, alsdenn thue darzu Pulp. pruoor. ℔j. cassiae, tamarind. aa. j. *Pulu.* santal. alb. rubr. spodii de ebore, rhab. cinam. aa. ʒiij. rosàr. violar. Sem. portulac. scariol. berber. Tragacanth. aa. ʒij. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒj. Mische alles wohl untereinander. Es wird diese Lattwerge wieder die Febres acutas ardentes, tertianas, continuas, hecticas, marasmodes, lipyrias, causum & synochum, & ad omnem febrilem adfectum in principio, augmenro & statu aegritudinis recommendirt. Mit dem Solutiuo aber muß man sich der Scammonii praeparati oder Diagrydii wegen, in dergleichen Kranckheiten wohl in Acht nehmen, und enthalten sich erfahrne Medici dessen in Febribus continuis gäntzlich.

Electuarium de prunis solutiuum *Nicolai*, *P. A. V.* Rec. Diaprun. lenitiui recent. & nonnihil adhuc calent. ℔iv. Scammon. pp. seu Diagryd. ℥ij. mische es wohl unter einander. Es ist sehr dienlich in denen Kranckheiten, welche von der Galle ihren Ursprung haben, in Fiebern aber, vornemlich in febribus continuis, muß man sich vor dessen Gebrauch hüten.

Electuarium Pseudoacori stomachicum ex *Schroedero*, Rec. Rad. Pseudoacori a cortice exteriori mundar. ℔j. zerschneide sie klein und zerreibe sie, hernach weiche sie 3. oder 4. Tage lang in rothem Wein. Koche sie hernach, biß der Wein eingesotten ist, die Wurtzeln aber weich worden sind. Alsdenn thue darzu mell. depurat. ℔ij. vel ℔iiß. und wenn es wiederum ein wenig aufgesotten, thue des besten und klein geschnittenen Ingwers ℥iij. vel ℥iv. hinein, mische alles bey dem Feuer wohl unter einander, biß es seine gehörige Dicke erlanget; alsdenn hebe es von dem Feuer ab und thue hinein Pulu. cinamom. acer. ʒß. piper. long. ʒij. Galang. nucist. mac. cubebar. cardamom. aa. ʒiß. gran. paradis. piper. nigr. aa. ʒi. mehr oder weniger, mache es zu einer Lattwerge. Andere mischen auch Amygdal. dulc. und pineas excort. darunter. Es stärcket diese Lattwerge den Magen und das Haupt, indem es den Unflath zertheilet und vertrocknet ꝛc. Man giebt davon einer Hasel- oder Welschen-Nuß groß auf einmahl früh Morgens und Abends ein.

Electuarium Pulmonicum *Coci*, Rec. Carnis perdic. bene assatae ℥ij. Cochlear. mund. & coct. in aq. endiu. scab. beton. ℥iij. Cancr. in sero lactis coct. ℥iiiß. Vulpeculae coct. & bene assatae absque vlla ping. & brodio ℔j. Aygd. d. excort. ʒß. Pinear. Pistac. Tribul. aq. in aq. ros. lot. & pp. aa. ʒvj. Sem. 4. frigid. maj. excort. aa. ʒiij. Cort. citri cond. ʒß. Rad. symph. maj. sicc. ʒv. cichor. enul. camp. sicc. aa. ʒiij. Gum. arabic. trag. aa. ʒiß. Amyli ℈iv. Liquirit. pp. ʒiij. Spec. elect. restaur. ʒiiß. ireos, diatrag. fr. diapenid. aa. ʒiij. Fl. sulph. c. aq. pect. pp. ʒiiß. Fol. auri no. 25. Mell. desp. Sacch. alb. aa. ℔iiß. mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Purgans *Hoffmanni*, Rc. Syr. rof. rec. viol. fl. persic. aa. ℥j. Pulp. tamarind. cassiae, Mannae aa. ʒß. Extr. fumar. cent. min. rhab. aa. ʒiß. Jalapp. ʒiij. Diagryd. ℈ij. Ol. cinam. cort. citri, macis, anis. aa. gr. iij. Tart. tartarisat. ʒij. mische es alles unter einander. Mache es zu einer Lattwergen, Dosis ʒij. biß ʒiij.

Electuarium purgans *Timaei*, Rec. Prunor. dulc. ʒiij. Tamarind. Passul. min. aa. ʒij. Flor. viol. rec. Miß. koche es in Aq. maluae, laß es, wenn es so dicke wie ein Brey, durch ein Haar-Sieb lauffen, thue darzu Cass. rec. extr. ʒiiß. Conf. viol. rec. ʒj. Sacch. cand. alb. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Regum ex *Schroedero*, Rec. Pinear. ℥iß. Rosar. rub. ʒij. Amygd. dulc. ʒß. Santal. citrin. ℈ij. Ambr. gris. ℈ß. Moschi gr. iij. Sacch. albiss. in aqu. rosar. fragrantiss. solur. ℔j. mache es zu einer Lattwerge. Sie kühlet, trocknet aus, nähret und stärcket ꝛc.

Electuarium Requies *Nicolai*, dictum *P. A. V.* Rec. Rosar. rubr. Violar. aa. ʒiij. Opii, Sem. hyoscyam. papau. alb. scariol. lactuc. portulac. psyllii, Cort. rad. mandragor. Nuc. mosch. Cinamom. Zingib. aa. ʒiß. Saechar. cand. ʒj. Sandal. alb. rubr. Spodii, Tragacanth. aa. ℈ii. gr. v. Sacch. ℥x. mische es mit ein wenig Rosen-Wasser unter einander. Es wird diese Lattwerge also genennet von ihrer Würckung, weil es den Schmertz mindert und lindert, die Hitze derer Fieber verringert, und denenjenigen, welche sie einnehmen, die Ruhe wiederbringet. Sie ist dienlich, wenn man sie auch auf die Schläffe und die Pulse derer Hände leget und selbige mit bestreichet, indem sie die Schmertzen des Hertzens lindert und Schlaff machet.

Electuarium Restaurativum *Tackii*, Rec. Fol. Daurae siue Ellebori nigri, ʒv. Florum sectarum siue Macis ʒi. Essentiae Auri & Perlarum, oder Antimonii, aa. ʒß. Quior-Essent. Croci, Chelidon. & Meliss. oder an Stat deren Elixir. Propr. Helmontii, Sacchari in Aqu. Chelidon. Meliss. & Spirit. Roris Majal. solut. triplum. Mache nach der Kunst eine Lattwerge.

Electuarium Rosatum *Mesuae*, *P. A. V.* Rec. Succi rosar. depurat. ℔iv. Sacchar. optim. ℔iß. koche es bey einem gelinden Feuer, biß es so dicke ist, wie ein Honig, zuletzt thue darzu Mannae elect. succo rosar. dilutae ʒvj. und endlich Diagrydii ʒiß. Trochiscor. de Spodio ʒj. de berber. ʒß. Galiae Mosch. ver. Crocicia ʒij. mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses Mittel, welches die Galle abführet, sehr dienlich in allen Beschwerungen, so von der Galle herkommen, in dem mit Hitze verbundenen Reisen derer Glieder, in Haupt-Beschwerungen, Schwindel, und Augen-Schmertzen, wie auch in der Gelbensucht.

Man kann auch diese Lattwerge ohne die Galiam, zubereiten, Theils vor arme, Theils auch vor solche Personen, welche den Geruch der Galiae nicht vertragen können.

Electuarium de succo Rosarum *Charas*, Rc. Succi rosar. rub. depur. Sacch. opt. aa. ℔iß. koche es bey einem gelinden Feuer, biß es so dicke ist, wie eine Lattwerge, wenn es bald erkaltet, thue darzu Scamm. el. ℥xj. Lign. trium Santal. Mastich. aa. ʒiii. mische es wohl untereinander und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Rosatum purgans *Zuvelfferi*, Rec. Muchari rosarum recenter parati & nondum depurati ℔iij. Succi pomorum dulcium recent. express. ℔j. in diese beyden Stücke thue Conseru. ros. rub. recent. violar. recent. aa. ℥iv. wenn sie 2. Tage lang an einem warmen Ort in der Maceration gestanden, seihe sie durch, zu dem ausgepresseten und durchgeseiheten Safft thue Sacchar. Canar. albiss. ℔ij. koche es so lange mit einander, biß es so dicke als eine Gallerte oder Lattwerge ist, wenn es noch ein wenig warm ist, thue darzu Magister. seu resin. scammon. ℥iß. welches vorher mit Amygd. dulc. ℥j. wohl abgerieben worden; Extract. rhabarb. ℥i. fol. senae ℥iß. hellebor. nigr. ℥j. Eleosacch. rosati vel ex Oleo rosar. vero; vel lign. rhod. parat. ℥ij. mache es zu einer Lattwerge. Dieses ist ebenfalls eine Purgir-Lattwerge, welche ein vortreffliches Mittel ist, alle humores excrementitios, so wohl gallichte, schleimichte, als auch die schwartzen und melancholischen Feuchtigkeiten abzuführen; sie dämpffet weit mehr die Hitze derer Eingeweide, als daß sie von der Schärffe deree Purgier-Mittel, welche dieses Medicament lindert, sollten in eine Entzündung gerathen können. Die Dosis ist ʒiij. biß ℥ß.

Electuarium siue Confectio Satyriaca *Fischeri*, Rec. Elect. diasatyr. ℥ij. diagalang. ʒii. Spec. diambr. diam. d. aa. ℈ij. Ram. pudend. ceru. ʒß. Nucl. pinear. rec. pistac. amygd. d. aa. ℥ß. Carn. scinc. ʒii. Sem. eruc. vrtic. nast. aa. ℈i. Pectus. capon. coct. ℥iii. zerreibe alles wohl und mache es mit Honig zu einer Lattwerge, welche unvermögenden Ehe-Männern sehr dienlich ist.

Electuarium Satyriacum *Paulli*, Rec. Cons. fl. tun. citr. aa. ℥ii. Rad. eryng. cond. Rosar. nouell. aa. ℥i. Diasatyr. Mesuae, Nuc. mosch. cond. Cort. citr. cond. aa. ℥ß. Sem. eruc. ℥ii. Essent. satyr. ℥i. Ambr. grys. gr. v. Auri fol. no. iv. mache es mit einer zulänglichen Quantität Brod. nuc. mosch. zu einer Lattwerge, welche in Unvermögenheit derer Ehe-Männer vortreffliche Dienste leistet.

Electuarium siue Confectio Satyrii *Minsichti*, Rec. Sarytii cum testibus condit. ℥iv. Cons. flor. tunic. Zingib. de Bingala condit. aa. ℥ii. Sem. lingu. auis, Borrac. venet. aa. ℥ß. Spec. diathamar. ʒiii. Nuc. mosch. in India condit. no. 1. Test. ceru. exsicc. taxi exsicc. aa. ʒiß. Bolet. ceruin. ʒii. Cinam. acut. Piper. long. aa. ʒi. Mag. perlar. or. corall. rub. aa. ʒß. Galliae moschat. ver. Ol. caryoph. aa. ℈i. Fol. auri puri no. xv. mische es mit einer zulänglichen Quantität Syrup. Zingib. de Bing. condit. unter einander und mache es zu einer Lattwerge. Es hat dieses Medicament eine sehe grosse Krafft einen zum ehelichen Beyschlaff zu reitzen, und erreget in beyderley Geschlechte ein starckes Verlangen zur ehelichen Lust, es vermehret den Saamen, und erquicket die ausgezehrten und schwachen Personen gantz besonders. Man giebt davon früh und Abends in einem guten alten oder Malvasier-Wein ʒii. biß ʒiii. auf einmahl.

Electuarium Scorbuticum *Ettmülleri*, Rec. Cons. cochl. nast. aa. ℥i. citr. ℥ß. Cal. arom. ʒiii. Croc. mart. cum sale ℥ß. Pulu. cachect. Querc. ʒii. Syr. scelotyrb. *Foresti* so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche im Scharbock nützliche Dienste leistet.

Electuarium Scorbuticum *Fonsecae*, Rec. Chalyb. pp. ʒvi. Rhab. elect. Agar. troch. Sal. tart. aa. ʒii. Spec. diarrh. ℥i. Rad. capp. tamarisc. aa. ʒi. Cort. citr. ʒß. Mell. ros. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Scorbuticum ex *Schroedero*, Rec. Cons. cochlear. ℥iiß chamaedr. meliss. rosar. incarnar. acetos. citri aa. ʒvi. Condit. calam. arom. Zingib. rad. pimpinell. cort. citri aa. ʒiii. Extr. ablynth. juniper. Sem. sinap. eruc. aa. ʒii. cardamom. Cinamom. aa. ʒi. Tartar. vitriolat. ʒiß. Ol. anis. ℈i. Cinamom. ℈ß. mache es mit einer zulänglichen Quantität Syrup. de Cinamom. & de cochlear. zu einee Lattwerge. Es eröffnet dieses Medicament die Verstopffungen des Gekröses und stärcket die Miltz, dahero ist es auch in Scharböckischen Kranckheiten von gantz besondern Kräfften. Man nimmt davon alle Morgen nüchtern einer kleinen Welschen-Nuß groß auf einmahl.

Electuarium Scorbuticum ex *Theatr. Hoffm.* in malo hypochondriaco Scorbutico cum dolore capitis coniuncto, Rec. Conseru. rosar. rub. ℥iß. fl. borragin. bugloss. beton. fol. cochlear. aa. ℥ß. Radic. cichor. condit. ʒvi. cort. citr. condit. ʒiii. Mithridat. opt. ʒiß. Confect. alkerm. ʒß. Magister. perlar. corall. aa. ʒi. mache es mit einer zulänglichen Quantität Syrup. ceras. cum fl. tunic. zu einer Lattwerge. Man giebt davon ʒii. biß ℥ß. auf einmahl.

Electuarium Scorbuticum *Timaei*, Rec. Pom. citr. recent. no. iv. schneide sie mit denen Schalen klein, thue darzu Nasturt. Miv. Cochlear. Miii. Beccabung. Mii. Rad. cichor. ℥iii. zerstosse alles in einem Mörser, thue darzu Sacch. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad Scorbutum Oris & Dentium Foetorem *Juncken*. Rec. Rad. Iridis flor. ʒii. Corall. rubr. ppt. ʒiß. Sang. Draconis ʒiii. Alum. crud. ʒii. Mastich. Myrrh. aa. ʒi. Testar. Cancror. ʒß. Ambrae, ℈ß. Rosen-Honig, so viel genung ist, eine Lattwerge zu machen.

Electuarium de Scordio *Norimbergens.* Rec. Scord. ver. ℥ß. Rd. dictamn. alb. tormentill. petasitid. bistort. Cort. citr. Cinam. Bdell. Succin. C. C. spagyr. pp. aa. ʒii. Boli armen. ʒvi. Piper. long. Zingiber. aa. ʒi. Opii Thebaic. Sem. acetos. aa. ʒß. gr. xv. Cons. rosar. rubr. ℔ß. Mell. despum. q. s. Vini albi q. s. mische alles wohl untereinander, und mache daraus eine Lattwerge. Man siehet, saget *Juncken*, unterschiedene Compositiones, die alle einerley Namen führen; aus allen diesen gefället mir die Amsterdamer am besten. Doch da sie alle mit vielen hitzigen und treibenden Sachen angefüllet, so hat der berühmte *Sylvius* seine Composition so eingerichtet, damit er sich derselben in dem Durchlauff und Ruhr, als welche nicht allezeit hitzige und solche Sachen, die leicht eine Entzündung erregen, vertragen können, sicherer

sicherer brauchen mögte; davon zu sehen *Electuarium Diascordium Sylvii*.

Electuarium de Scoria ferri *Rhasis P. A. V.* Rc. Myrobalanor. indar. belliricar. emblicar. aa. ʒi. Spic. indic. Schoenanth. Cyperi, Zingiber. Piper. Ammeos, Thur. aa. ʒß. Scoriae ferri infusae aceto per dies vij & postea torrefact. ʒiii. Mellis decocti cum Apozemate Emblicarum ℥xvi. Mische alles wohl unter einander und mache daraus eine Lattwerge. Sie hat mit denen Electuariis Chalybeatis gleiche Tugend.

Electuarium de Scorzonera *Minsichti*, Rec. Rad. scorzooer. condit. ℥vi. Conf. rof. rubr. vitriolat. ℥iv. Spec. diarrhodon. abb. diacucubae. aa. ℥i. Hepat. lup. pp. Nitri pp. aa. ʒi. Se n. acetos. melon. excort. aa. ℈iv. Tinct. corall. rub. Sal. absinth. aa. ʒi. Mische alles wohl unter einander und mache mit dem Rob. de berber. & rib. aa. so viel als genug ist, daraus eine Lattwerge. Thue alsdenn noch so viel Spiritum Sulphuris darzu, als man nöthig hat, ihr einen annehmlichen Geschmack zu machen. Es ist diese Lattwerge überhaupt einer jeden hitzigen Complexion dienlich; vornemlich aber dienet sie in Schwachheit, Verstopffung und Schmertzen der Leber. Sie lindert die Hitze und das Brennen der gelben Galle und derer hitzigen Fieber, vornemlich aber kühlet, alterirt und stärcket sie die geschwollene Leber. Man giebt davon ʒi. biß ʒß. auf einmahl.

Electuarium de Senna *Hartmanni*, Rec. Fol. sennae mund. ℥v. Cinam. ʒvi. güsse darauf vin. generos. ℔vi. laß es 2. Tage lang an einem warmen Orte stehen, hernach gelinde aufwallen, drücke es denn aus, und extrahire mit dem durchgeseichten Pulp. passul. in aq. coct. ℥ix. thue darzu Pulp. cassiae ℥vi. Ol. nuc. mosch. expr. ʒß. Mische es wohl unter einander und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de senna *Nicolai*, *P. A. V.* Rec. Senae ℥iij. Auellanar. tost. no. L. Serici tost. ʒij. Lap. Armen. loti ʒj. lazuli loti ʒiij. Sacchar. ℥vj. Cinamom. ℥i. Caryophyll. Galang. Piper. Spic. Indic. Sem. ocimi, Folii, Cardamom. Croci, Zingib. Zedoar. Fl. rorismar. Piper. Long. aa. ʒii. Mell. despumat. ℔ii. Mische alles wohl unter einander und mache es zu einer Lattwerge. Es ist dieses ein vortreffliches Hülffs-Mittel vor die Melancholicos, Maniacos, vor diejenigen, so mit Traurigkeit und Schwermuth beladen sind, vor die, so Miltz-Beschwerung haben, so an der Krätze, Elephantiasi und viertägigem Fieber kranck liegen. Ueberhaupt heilet es alle Gebrechen, so von der schwartzen Galle herrühren. An Stat des Lapidis Armeni, von welchem noch viel bey denen Auctoribus gestritten wird, kan man nach des *Juncken*. Meynung mit gutem Fug den Lapidem Cyanum vel Coeruleum, welcher gemeiniglich Lapis Lazuli genennet wird, indem derselbe so wohl seines Ursprungs als auch seinen Kräfften nach mit dem Lapide Armeno eine genaue Verwandschafft hat, nehmen. Man muß aber diejenige Art von Lapide Lazuli nehmen, welcher mit göldenen Fleckgen bezeichnet ist, oder aus dessen Stückgen einige göldene Sterngen hervorschimmern, dahero er auch von dem *Mesue* Lapis stellatus ist genennet worden.

Electuarium de Senna cum Ambra *Ph. Nor.* Rec. Liquiritiae rasae ℥vi. Polipod. ℥iß. Sem. carthami contus. ʒi. anis. Folliculor. Senn. aa. ℥ß. Ficum pingu. No. XIV. Folior. Senn. mund. ℥i. Brunnen-Wasser, so viel genung ist, koche es nach der Kunst, das Decoct seige durch und ziehe damit aus Pulpae Passul. ℥iv. Prunor. Damasc. ℥ii. denn thue darzu Rhabarbar. opt. interioris cum Ol. Cinamomi gtt. XV. irrorat. S. S. S. el. aa. ʒvi. Cassiae rec. extr. ℥ii. Syrupi de Pomis solutiui q. s. Lapid. Lazuli praep. ʒii. Ambrae grys. ℈ß. Mische es zu einer weichen Lattwerge.

Electuarium Sennatum Renodei *P. A. V.* Rec. Rad. cichor. buglost. polypod. querc. Cort. rad. cappar. gramin. glycirrhiz. aa. ℥ß. Passul. Corinthiar. ʒvi. Adiant. Hemionitid. Ceterach. Cuscut. Artemis. Fumar. Agrimon. Betonic. Meliss. Flor. genist. violar. aa. Mß. Fol. senae ℥iv. Hellebor. nigr. pp. Turbith. opt. aa. ℥iß. Caryophyll. ʒii. Sem. Dauc. coriandr. aa. ʒiß. Koche alles in aq. ℔vi. biß es auf die Helffte eingesotten, seihe es durch und löse darinnen auf Sacchar. ℔iß. laß es so lange kochen, biß es die gehörige Dicke erlanget, daß man es mit folgendem Pulver zu einer Lattwerge machen könne. Rec. Rhabarb. ℥ß. Senae pulu. ℥ii. Lap. Lazuli pp. Cinamom. aa. ℥ß. Sassafras. ℥i. Rad. poeon. Cort. tamarisc. median. fraxin. Epithym. Spic. Indic. Caryophyll. Sem. agni cast. nigell. roman. aa. ʒii. dauc. coriandr. aa. ʒiß. Anthos Stoechad. aa. ʒi. Mische es unter einander. Es ist dieses Medicament denenjenigen dienlich, welche mit Miltz-Beschwerungen, mit der Melancholie, dem malo hypochondriaco, beladen seyn; Es ist ein heilsames Mittel vor die Maniacos, Epilepticos, vor die rasenden Personen, welche kein Fieber darbey haben, vor die Weibes-Personen, welche Mutter-Beschwerung haben. Und hat sonderbaren Nutzen in denenjenigen Kranckheiten derer Weiber, welche mit einer heßlichen Farbe des Gesichts verbunden sind, wie auch in Elephantiasi, in der Krätze und in der alten eingewurtzelten Venus-Seuche.

Electuarium siue Confectio Splenetica *Zwelfferi*, Rec. Rad. recent. pimpinell. ℥iv. apii, foenicul. enul. aa. ℥ii. Mache sie rein, thue den harten Theil dererselben davon, und schneide sie hernach gröblich in viereckigte Stückgen, güsse darauf Succ. matrisylu. nasturt. hortens. verben. heder. terrestr. pomor. redolent. aa. ℔i. Decoct. fort. Cort. tamarisc. rad. cappar. aa. ℔ß. Koche sie darinnen, biß sie weich worden, hebe sie hernach unterdessen auf, in den übrig gebliebenen Safft aber thue Sacchar. alb. Can. ℔iß. koche es von neuen, biß es so dicke, wie ein starcker Syrup ist, alsdenn thue die weich gekochten und zerschnittenen Wurtzeln hinein, laß es wiederum ein wenig aufwallen, und wenn es die gehörige Dicke erlanget, so thue noch zuletzt hinzu Conf. cochlear. nasturt. hortens. flor. cichor. aa. ℥iv. Magist. n. solubil. Ocul. cancr. ʒi. Pulu. nuc. mosch. cardam. sem. nasturt. cinamom. acut. rad. doronic. ver. aa. ʒvi. sem. foenicul. ℥ß. caryophyll. ʒiii. Sp. Sal. ammon. acidi chalybeat. ʒiß. Mische alles in einem irrdenen glasirten oder steinernem Gefässe wohl unter einander, und mache es zu einer Miltz-Lattwerge, welche die Verstopffungen des Miltzes eröffnet, die Scirrhos und Geschwulst auflöset und dieses Eingeweide selbst stärcket. Man giebt davon früh und Abends ʒß oder ʒi auf einmahl.

Electuarium Spleneticum *Timaei*, Rec. Limat. chalyb. ℥iiß. sp. vitr. mart. ʒiß. Mische sie wohl unter einander und thue darzu Pulp. passul. min. Conf. sum. aa. ℔ß. Rad. cich. ℥iv. Cubeb. ʒvi. Syr. de Scolop. fol. soviel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de Soldanella *Naeui*, Rec. Cinam. el. sem. anis. foenic. schoen. aa. ʒß. Koche es in aq. agrim. & cuscut. aa. ℥iii. seihe es durch und thue darzu Sacchar. canar. ℥iv. Soldanell. ℥ß. Mache es zu einer Lattwerge wieder die Wassersucht.

Electuarium solidum, s. Pandaleon.

Electuarium contra sterilitatem *Montagnanae*, Rec. Testicul. verri, exsicc. i. vulp. paria iv. leporis paria. v. galli paria vi. Matric. lepor. X. Cerebra passer. LX. Rad. pastin. sylu. cardui, satyr. c. sacch. cond. Rasur. ebor. aa. ℥iiis. Cinam. ℥iii. Vecetri tauri non nigri, Pinear. Dactylor. Nuc. indic. aa. ℥ii. Piper. long. Zingib. Flor. rorisin. aa. ℥ß. sem. sesel. ʒi. vrtic. Caryoph. Croc. Mac. Galang. Cyper. Nuc. mosch. Cassiae lign. Cubeb. Doron. Nepeth. sem. merc. Fol. Indi. Mosch. Ambr. aa. ʒi. sacch. in aq. nepeth. sol. ℔vi. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in sterilitate *Joelis*, Rec. Rad. eryog. cond. Zingib. cond. Cort. aurant. cond. Conf. anthos, aa. ʒi. sem. vrt. rom. mercurial. aa. ʒii. Priap. taur. ʒi. Matric. lepor. ʒiß. Coagul. lep. ʒß spec. diamosch. dulc. diambr. aa. ʒii. syr. cort. aurant. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in sterilitate *Sennerti*, Rec. Conf. fl. anthos, majoran. aa. ℥iß. Rad. satyr. cond. eryng. cond. aa. ℥i. Zingib. cond. Cort. citr. cond. aa. ʒß. Rasur. ebor. Matr. lep. pp. sem. eruc. ammios aa. ʒi. spec. diambr. diam. d. Cinam. Caryoph. aa. ʒß. syr. beton. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachale *Burneti*, Rec. Conf. fl. anthios, menth. Cort. citr. cond. Nuc. mosch. cond. aa. ℥ß. Myrobal. cond. no. i. Conf. alckerm. ʒiii. Tunic. intern. ventr. gallin. pp. ʒii. spec. arom. ros. Cinam. aa. ʒi. spir. menth. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge, welche in Schwachheit des Magens dienlich ist.

Electuarium stomachale calidum *Timaei*, Rec. spec. diacinam. Arom. ros. aa. ʒvi. Caryoph. ʒiii. Condit. Zingib. chin. ℥iv. cal. arom. ℥ii. cort. aurant. ℥iß. Conseru. rorism. ℥iii. flor. tunic. ℥ii. Cubeb. ℥ß. Cardam. ʒiii. Syr. de cinam. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachale frigidum *Timaei*, Rec. Conf. ros. vitriol. ℔ß. Rad. cichor. ℥iii. spec. diarrh. Abb. ʒiii. diamarg. frigid. ʒiß. Condit. lact. Hisp. ℥iß. Rob. ribium ℥iv. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachicum, Rec. Pseudoacor. condit. & minutim incis. ℥ii. Amygdal. dulc. excort. incis. ℥i. Pinear. crassiuscule incis. ℥ß. Cinamom. elect. ʒii. Galang. ʒß. Nuc. moschat. ʒi. Cubeb. Cardamom. aa. ʒiß. Piper. nigr. ʒß. Wenn alles gröblich zerstossen, so thue darzu Zinziber. Indic. condit. incis. ʒß. mache cum Sacchar. clarif. s. q. daraus eine Lattwerge. Sie dienet wieder die Schwachheit des Magens, welche von einer Disrasia frigida entstanden. Man nimmt davon nach der Mittags- und Abend-Mahlzeit einer Castanien groß auf einmahl.

Electuarium stomachicum *D. C. ex Th. Hoffmann*, Rec. Granor. juniper. recent. & ping. crasso modo contus. ℥x. Coque in vase duplici cum coeco alembico, spatio duarum horarum in s. q. aq. cardb. seihe es durch, zu dem ausgedruckten thue sacchar. albiss. clarificat. ℔ß. und koche es wieder, biß es wie eine Lattwerge ist. Zuletzt thue darzu Zinzib. elect. ʒiii. Calam. arom. ʒiiß. Macis ℈ii. Cubebar. ʒi. Mische es wohl unter einander und mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachicum *Ettmülleri*, Rec. Conf. menth. meliss. absinth. aa. ℥i. Zingib. cond. Acori cond. aa. ℥ß. Pulu. stomach. *Birckm.* ʒii. Galang. Zedoar. aa. ʒi. Cinam. Caryoph. aa. ℈ii. Syr. menth. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachicum *Michaelis*, Rec. Conseru. menth. ℥iß. Rad. cal. arom. cond. ʒvi. Zing. cond. ʒiii. Aron. cum vino pp. ʒiß. Spir. menth. ʒß. Syr. cal. arom. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium stomachicum *Minsichti*, Rec. Amygdal. dulc. ℥viii. Calam. arom. Zingib. alb. Gran. paradis. aa. ℥i. Menr. crisp. Zedoar. Gran. junip. Rad. pimpinell. aa. ʒvi. Acori aquat. Caryophyllat. Tormentill. Enul. camp. aa. ℥ß. Galang. min. Nuc. moschat. Mastich. el. Caryophyll. Macis, Piper. long. Cinam. Sem. ameos aa. ʒii. Zerstosse alles und vermische es mit einer zulänglichen Quantitaet Zucker, so in aq. stomachal. Minsicht. aufgelöset worden, und mache es zu einer Lattwerge; Setze selbiger noch so viel von des Auctoris Elixir Vitrioli zu, als nöthig ist, daß es einen angenehmen säuerlichen Geschmack überkomme, oder bediene dich derselben ohne das Elixir Vitrioli. Es stärcket und erwärmet dieses Medicament den Magen recht wunderbar, verbessert die Weichlichkeit desselben, stärcket dessen Schwachheit, und befördert die Verdauung. Es erwecket den verlohrnen Adpetit wiederum, stärcket den gantzen Unterleib und die zur Nahrung des Cörpers gewiedmeten Glieder, und ist bey nahe ein gantz sonderbares Mittel in allen kalten Kranckheiten: Hauptsächlich aber ist es erfunden worden, die überflüßigen Feuchtigkeiten des Magens auszutrocknen. Man nimmt davon frühe, Mittags und Abends einer Muscat-Nuß groß und trincket drey oder vier Löffel voll Malvasier-Wein oder ℥i. aq. Minsicht. stomachalis darauf.

Electuarium stomachicum *Stromeyeri, P. A. R.* Rec. Zingib. alb. crassiuscule incis. ℥i. Caryophyll. minutim incis. ℥ß. Acori condit. ʒiii. Conseru. menth. meliss. aa. ℥ii. rosar. rub. ℥iv. Sacch. alb. ℥vi. welcher in einer zulänglichen Quantitaet Rosen-Wasser aufgelöset worden. Mache es zu einer Lattwerge. Die Krafft dieser Lattwerge, welche sie besitzet, den Magen zu stärcken, hat sich bey vielen durch öfftern Gebrauch gezeiget.

Electuarium stomachicum *Timaei*, Rec. Sacch. rosat. tabulat. ℥vi. Ol. bacc. lauri gt. xiii. cinam. gt. xi. nuc. mosch. gt. ix. caryoph. gt. vii. macis gt. ix. Aq. Timaei stomachal. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electu-

Electuarium Stomachicum cum Cinamomo *Brandenburgicum*, Rec. Acori cond. ℥iii. Conſ. meliſſ. menth. aa. ℥ii. roſ. rubr. ℥iv. Caryoph. ℥ß. Cinam. Zingib. alb. aa. ℥i. ſach. alb. in aq. roſar. ſolut. ſo viel als genug iſt. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de ſucco rutae *Lemery*, Rec. Rad. ariſt. vtr. rub. tinct. Bacc. lauri, junip. ſabin. ſem. dauc. agni caſt. aa. ʒi. Nucl. ſem. poeon. ℈ii. Dict. cret. ʒß. Croc. Lap. gagat. Myrrh. Caſtor. aa. ℈i. ſacch. in ſucco rutae ſol. ℥iii. mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium de ſucco violarum *Charas*, Rec. ſem. viol. Diagrid. aa. ℥i. Liquirit. Roſ. rub. aa. ℥ß. ſem. 4. frigid. maj. aa. ʒß. ſucci rec. viol. ℥ix. ſacch. opt. ℔iß. mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ſudoriferum *Gockelii*, Rec. Rob. junip. ſambuc. aa. ℥iß. Diaſcord. *Frac.* Ther. Andr. aa. ʒß. ſyr. de acet. citr. ℥iß. Terr. ſigill. ʒi. mache es mit der aq. cardb. zu einer Lattwerge.

Electuarium de Tamarindis, *D. D. Gregor. Horſt.* ex *Schr.* Rec. Fol. ſen. ſ. ſ. ʒv. Cinamom. opt. ʒvi. ſem. foenicul. ʒi. Vini maluat. ℔iii. laſſe es mit einander einmahl aufwallen, hernach an einem warmen Orte 24. Stunden lang in einem wohl vermachten Gefäſſe digeriren, alsdenn ſeihe es durch und preſſe es aus, mit dieſem extrahire pulp. paſſul. min. & major. aa. ℥ivß die extrahirte Maſſam laß durch ein Haar-Sieb lauffen, thue darzu Pulp. tamarind. Elect. diaprun. ſ. lenitiui aa. ℥iii. Crem. tartar. ℥ii. Ol. nuc. moſch. ſtill. ℈i. aniſ. ℈ß. miſche es wohl untereinander und mache es zu einer Lattwerge. Es führet dieſelbe die wäſſerichten und gallichten Feuchtigkeiten gelinde ab. Man giebt davon ungefehr ℥i.

Electuarium de Tamarindis cum Fol. ſenn. *Ph. Nor.* Rec. Prunor. Maſſil. Jujubar. aa. ℥ii. Liquirit. raſ. ℥iii. Tamarind. ℥i. ſebeſten. ℥ß. Flor. borrag. bugl. violar. roſar. aa. ℥ß. Paſſul. Corinth. ℥iii. Caſſiae extract. ℥iß. Mannae Calabr. ℥iii. ſyrupi e Pomis ſimp. ʒii. aus denen ſpeciebus ziehe mit dem Decoct, welches von denen Blumen gekocht worden, das Marck, mache es in dem Balneo Maris dicke, zuletzt aber thue dazu Fol. ſenn. Or. pulu. ℥iii. und mache nach der Kunſt eine Lattwerge.

Electuarium Terebinthinatum laxatiuum *Thomaei*, Rec. Tereb. Cypricum, aq. malu. ad duritiem coct. & pulueriſ. ℥ß. Rhab. el. ʒiii. Fol. ſen. mund. ʒii. Reſin. Jalapp. ℈i. gr. iv. Liquirit. ʒi. ſyrup. roſ. ſol. ſo viel als genug iſt. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Theriacale *Plateri*, Rec. Theriac. opt. ℥iii. Rad. torment. Bacc. junip. ſem. cardb. acetoſ. aa. ʒii. Bol. armen. pp. ℥ß. Raſur. ebor. Corall. rubr. ſpec. diamarg. *fr.* aa. ʒi. ſyr. de acetoſ. citr. ſo viel als genug iſt. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium Theriacale Epilepticum *Sennerti*, Rec. Conſ. poeon. ℥i. Theriac. ʒiß. Rad. & ſem. poeon. Viſc. q. Cran. hum. aa. ʒi. Lap. ſmaragd. ſapph. hyac. pp. marg. pp. corall. rubr. pp. caryoph. aa. ℈ß. ſyr. de ſtoech. ſo viel als genug iſt. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ſiue Confectio Theriacalis *Minſichti*, Rec. Rad. torment. diptamn. alb. Camphor. opt. aa. ʒii. C. C. & alcis aa. ſpagyrice calcinat. ʒiß. ſuccin. alb. Boli rub. orient. Hyacinth,

ſmaragd. aa. pp. ʒi. ſal. abſynth. ſcord. card. bened. aa. ʒß. Mag. perlar. or. corall. rub. aa. ℈i. mache iedes beſonders zu zarten Pulver, endlich miſche alles untereinander und beſprenge es etliche mahl mit ſp. juniperi, in welchem rad. petaſit. Hb. veronic. und Zingib. eingeweichet worden, alsdenn thue darzu Theriac. Androm. Mithridat. Dam. aa. ℥ii. Extr. rad. enul. camp. angel. aa. ʒß. ſucc. inſpiſſat. fumar. bacc. ebul. aa. ʒiii. Flor. ſulphur. ʒii. Ol. ſtill. rut. hortenſ. Zedoar. Cinamom. myrrh. caryophyll. citri rectif. aa. ℈ß. miſche alles wohl untereinander und mache es mit dem Rob. Bacc. ſambuc. zu einer Lattwerge. Es übertrifft dieſe Compoſition den The[illegible]c und Mithridat an Krafft und Würckung ſehr weit; dahero jeder von derſelben Kräfften gar leichte ſelbſt wird urtheilen können. Es iſt ein vortreffliches Medicament in der Waſſerſucht, der Roſe, Gelbſucht, Krätze, Venus-Seuche ꝛc. Es iſt das aller vortrefflichſte Alexiterium wieder die Peſt und alle Giffte, welche es alle, indem es den gantzen Cörper durchdringet, von dem Hertzen zur äuſſerſten Fläche des Leibes führet und durch einen Schweiß austreibet; wenn das Gifft aber ausgetrieben iſt, muß man den Patienten mit ſtarckenden Mitteln wiederum erqvicken. Man giebt davon ʒß. biß ʒi. mehr oder weniger nach Beſchaffenheit der Kranckheit und deren Hefftigkeit, derer Kräffte und Alter des Krancken. der Jahrszeit ꝛc. in hierzu dienlichen und ſpecificis vehiculis auf einmahl ein. In der Waſſerſucht ꝛc. giebt man es alle Nachte mit aq. vel ſp. ſambuci &c. 4 oder 5 Stunden nach der Abend-Mahlzeit, wenn ſie ſchlafen geben, ein, da denn gegen Morgen ein gewaltiger Schweiß erfolget.

Electuarium Tryphera Minor Phoenonis, *Meſuae* dictum *P. A. V.* Rec. Myrobal. chebalar. belliricar. indar. emblicar. Nuc. moſchat. aa. ʒv. ſem. naſturt. Aſari, Origan. cretic. Piper. Thur. Ammeos, Zingib. Fol. Tamaric. Nard. indic. ſchoenanth. Cyper. aa. ʒiv. ſcoriae ferri aut chalyb. quinque diebus aceto macerat. ʒx. die Myrobalani werden in friſcher ungeſaltzener Butter ein wenig gebraten, die übrigen ſpecies aber mit friſchen Mandel-Oel eingetränckt; hernach thut man darzu Moſch. ʒi. Mell. deſpum. triplum, id eſt, ℔ii, ℥ix, ʒvi. und machet es zu einer Lattwerge. Es ſtärcket dieſelbe den Magen, die Leber, die Nieren und die Blaſe, und deßwegen hemmet ſie auch den allzuſtarcken Bauch-Fluß, güldenen Ader-Fluß und unmäßige monathliche Reinigung; ſie verbeſſert das verdorbene Geblüte ingleichen die Cruditates und verdorbenen Feuchtigkeiten im Magen, und machet eine lebhaffte Farbe.

Electuarium Tryphera Saracenica, *Meſuae* dictum. *P. A. V.* Rec. Quinque generum Myrobala nor. aa. ʒv. Cinamom, Trium piperum, Eryng. Folii, ſpic. Indic, Cardamom. vtriusque, Caſſ. lign. Lepidii, Cyper. Apii, ſem. fraxin. Caryophyll, Been vtriusque Zingib. aa. ʒii. Nuc. moſch. Macis, ſeſam. excort. aa. ʒiii. Amygd. vtrorumque aa. ʒv. Lign. aloes, Rhabarb. Rut. ſem. foenic. Maſtich. aa. ʒii. Ocimi Caryophyllati, Menth. ſicc. Origan. Cretic. aa. ʒiß. die zerriebenen Myrobolanos laſſe in friſcher, ungeſaltzener Küh-Butter etwas röſten, die übrigen ſpecies aber in ſüſſen Mandel-Oel, und mache mit 3 mahl ſoviel geſchäumten Honig daraus eine Lattwerge. Es befördert dieſelbe durch ihre Wärme die Verdauung des Magens

und der Leber, und zertheilet dahero die Blähungen, verzehret die in dem Magen und andern Eingeweiden sich befindlichen verdorbenen Feuchtigkeiten, vertreibet die Müdigkeit, und machet dem Munde und übrigem Cörper einen guten Geruch und Farbe.

Electuarium Venerem stimulans, *Ettmülleri*, Rec. Conf. rad. eryng. satyr. aa. ℥iii. Cort. citr. cond. Rad. Zingib. cond. aa. ℥ß. Amygd. d. Nucl. pinear. Pistac. aa. ℥iii. sem. eruc. sinap. aa. ʒiß. Cubeb. pip. alb. Galang. aa. ʒi. Ol. dest. caryoph. ℈ß. Conf. alkerm. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium in Vertigine *Plateri*, Rec. Rad. poeon. Visc. q. aa. ʒi. Fol. euphrag. ʒiii. maioran. rorism. aa. ʒii. orig. ʒi. sem. foen. ʒ[illegible] anis. caru. aa. ʒi. cumin. sil. mont. ocym. poeon cubeb. Macis, Caryoph. Cinam. aa. ʒß. Coral. rub. ℈ii. Marg. ℈ß. Cran. human. ʒi. Ebor. ʒß. Mell. anthos. so viel als genug ist. Mache es zu einer Lattwerge.

Electuarium ad visum recuperandum mirabile ex *Theod. Hoffm.* Rec. Sem. foenicul. Meliss. chelidon. fl. bryosn. ap. IV. Cinamom. fl. anthos. Euphragiae, anethi, pulegii. Croci grao. juniperi hyssopi, aa. ʒii. Fl. sileris montan. saluiae, Menthae, Betonic. Chamaedr. radic. chelidon. cumin. anisi, Petroselin. artemis. aa. ʒi. rutae, cardamom. Liquiritz. Maioran. verben. aa. Mi. mische alles untereinander, mache es zu Pulver, und setze zu denen gepülverten Speciebus Mell. depurat. alb. ℔xii. mache es zu einer Lattwerge. Wir haben dieses Medicament, saget Hoffmann aus einem Manuscripto des *D. Joannis Michaelis*, so, wie es rudi minerua praescribirt und ihm von einem andern communiciret worden, hergesetzet. Es könnten aber die Ingredientia auf folgende Art in eine bessere Ordnung gesetzet werden. Rec. Radic. chelidon. maj. ℥ii. liquiriz. bryon. aa. ℥i. sem. foenic. ℥ß. siler. mont. petroselin. cymin. aa. ʒii. anis. cardamom. aa. ʒiß. Cinamom. ʒiii. Croci ʒi. Bacc. juniper. ℈ß. Ful. meliss. euphrag. aneth. puleg. hyssop. aa. Mi. saluiae, menth. betonic. chamaedr. artemis. rut. majoran. aa. Mi. mache alles zu Pulver, thue darzu Mell. depurat. ℔xii. rühre es wohl untereinander und mache es zu einer Lattwerge. Man nimmt davon drey biß viermahl in der Woche ℥i. Ein 60. jähriger Mann hat durch öfftern Gebrauch dieser Lattwerge sein Gesichte wiedererlanget.

Electuarium vitae *Arnoldi de villa noua* P. A. V. Rec. Vuarum passar. ℔i. Glycyrrhiz. rasae ℥ß. Myrobal. chebular. citrinar. indar. aa. ℥i. emblicar. bellaricar. aa. ʒi. koche alles in einer zulänglichen Quantität Brunnen-Wasser, hernach seihe es durch und drücke es aus. In dem durchgeseiheten löse sacch. ℔ß. auf, koche es, biß es so starck wie ein Syrup ist, alsdenn thue darzu Cinamom. elect. Caryophyll. Galang. Nuc. mosch. aa. ʒi. sem. anis. foenic. aa. ℥ß. mische es alles wohl untereinander, und mache es zu einer Lattwerge, welche den Magen stärcket und zugleich gelinde laxiret.

Electus, Guardian des Ordens derer Minoriten in Sachsen, wird von einigen B. genennet, man weiß aber nicht, ob er verehret werde. Man begehet seine Feyer den 25 Febr.

Electus, starb zu Rom im Closter Ara Caeli, oder wie andere wollen, zu Assisi, Ludouicus de Sandoval im 13 Seculo zu Sevilla, Petrus de Padulis an. 1540 in Calabrien, Bartholomaeus an. 1546 in Portugall und Francisca Pachieca im 16 Seculo in Castilien, und waren alle aus dem Orden derer Minoriten. Sie werden den 29 May verehret.

Electus, starb an. 1245 zu Bremen, Liberatus de Ciuitella an. 1480, Franciscus Turre an. 1550 in West-Indien, Vincentius Venaco an. 1570 auf der Insel Corsica, und Magdalena a Constantio an. 1622 zu Napoli, und waren diese alle dem Orden derer Minoriten zugethan. Man feyret ihnen den 26 May.

Elee, siehe Elis.

Eleemosyna, war ein Hauß an die Kirchen und Clöster angebauet, woselbst der Eleemosynarius unter die Armen austheilte. Eleemosynarius war über dergleichen Häuser gesetzt, der das Allmosen austheilte, ingleichen der die Testamente exsequirte. Endlich ward dieses auch eine Würde an dem Hofe derer Fränckischen Könige, und Magnus Eleemosynarius war einer von denen vornehmsten Geistlichen, und gleichsam der Bischoff bey Hofe. Er theilte die Königlichen Gelder unter die Armen aus, und war Ober-Aufseher über alle Hospitäler und Armen-Häuser des gantzen Königreichs. *du Fresne* II. 1. 250.

Eleemosyna, (*Philippus ab*) siehe Philippus, ein Cistercienser.

Eleemosynae, s. Allmosen, Tom. I. p. 1271.

Eleemosynarius, ist eine gewisse Hof-Bedienung gewesen, wie heutiges Tages an Frantzösischem Hofe die ansehnl. Stelle eines Grand Aumonier de France ist, siehe Almoseniren (Groß-) T. I. p. 1297. deren Vorrechte *du Fresne* kürtzlich aus dem *Petro Gallandio* anführet und ist unter denen Fränckischen Königen unbekannt gewesen, daher zu vermuthen, daß der Archicapellanus sie damahls mit verwaltet habe, ob in denen spätern Zeiten gleich Capellanus und Eleemosynarius unterschiedene Aemter gewesen sind, wie *du Fresne* aus dem Statuto S. Ludouici: Nul n'ait chambre en l'hostel du Roy, que celui qui porte le Sel, & le grand Maistre d'hostel, & la chambre aux deniers *le Chapellain & l' Aumosnier*, und andern Stellen erweiset; es gedencket zwar *Carolus Caluus* in Capitul. Tit. 53. c. 12. seiner Eleemosynariorum, es bedeuten aber daselbst solche nichts anders, als was man exsecutores testamenti nennet, und hat er dazu c. l. den Ertz-Bischoff, Hincmarum, und andre Bischöffe, und Grafen verordnet; in gleichem Verstande findet man dieses Wort auch in dem Testamento *Acfredi Ducis* Aquitanorum in Append. Actor. veter. ap. *Baluz.* Tom. II. p. 1553. und an vielen andern Orten.

Eleemporia, die Besorgung, öffentlich Oel einzukauffen.

Elees, siehe Pisciota.

Elefancense Coenobium, siehe **Elwangen.**

Elefantine, siehe Elephantis.

Elegea, siehe Elegia.

Elegeia, siehe Elegia.

Elegerda, vor Alters eine Stadt in grössern Armenien in dessen dritten Tmemate. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 12.

Elegia, vor Zeiten eine Stadt in grössern Armenien am Flusse Araxes. *Ptolemaeus* V. 13. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 13. n. 5.

Elegia oder Elegeia, Elegea, eine andere Stadt in kleinern Armenien jenseit des Euphrats am Gebürge Taurus. *Plinius* Hist. Nat. V. 24. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 18.

Elegie, ist ein Carmen, so aus Wechselsweise gesetzten Versibus, Hexametris und Pentametris bestehet, den Namen von *ἐκλέγειν* hat, eigentlich von betrübten

trübten Dingen flüssend sey, immittelst aber doch auch von allerhand andern jedoch aber nicht gar zu wohl von hohen Sachen, kann gebraucht werden, nicht allzulang, jedoch aber auch nicht allzukurtz und in einem flüssenden Stilo will geschrieben seyn. Zum Muster können Callimachus, Tibullus, Propertius, und, der diese alle übertrifft, Ouidius, aus denen neuern Lotichius, Molsa, Hoschius dienē. *Dacier* sur l'Art. Poet d'Horace p. 130. seq. *Rapin* Reflex. sur la Poet. p. 206. **Seolles Anleit. zur Hist. der** Gelahrh. I. 5. §. 53.

S. Elegii Mons, siehe S. Eloy.

Elegium, siehe **Erlach.**

Elegius, siehe Eligius.

Elegosine, hieß vor Zeiten der Ort in grössern Armenien, wo der Fluß Tigris entsprang. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 5. n. 6.

Elehenwanc, s. **Elwangen.**

Elei, s. Rhizophagi.

Eleia, s. Hileia.

Eleii, s. Rhizophagi.

Eleita, s. Elaea.

Eleleu, s. Aquarius, T. II. p. 1054.

Eleleus, ist ein Beyname des Bacchi, *Ouid.* Metam. IV. 15. welchen er von ἐλελεῦ, so ein Kriegs-Geschrey und Aufmunterung zum Streit in sich hält, bekommen, womit die einander zurieffen, so die Orgia oder des Bacchi Fest feyern wollten, oder dessen sich auch die bedieneten, so mit ihren Feinden eine Schlacht anfiengen. *Ouidii Interpres* apud *Gyrald.* Synt. VIII. p. 286. *Aeschyl.* in Prometh. *Pomey* Pantheon Mythicum p. 50.

Element, wird überhaupt von Sachen, welche andern als ein Grund zu Statten kommen müssen, gebraucht. Also sind die Buchstaben die Elemente einer Rede, und die gemeinsten Regeln einer Wissenschafft die Elemente einer völligen Erkenntnis. Doch wird dieses Wort ins besondre in der Physic von denen Ursprüngen und Anfängen derer natürlichen Cörper verstanden. Einige derer alten Philosophen machten einen Unterscheid unter denen Principien oder Anfangs-Gründen und denen Elementen. Unter jenen verstunden sie dasjenige, was die allererste Materie aller Dinge und aus keinem vor ihr gewesenen Wesen entsprungen ist: diese aber waren diejenigen unterschiedenen Wesen, aus welchen zwar alle Dinge unmittelbar gemachet sind, die aber doch selbst aus dem ersten Anfangs-Grund entstanden sind. *Aristoteles* machte diesen Unterscheid, und Plutarchus de Placit. Philos. schreibet mit diesen Worten hiervon sehr deutlich: die Anfangs-Gründe, ἀρχαὶ, und Elemente, στοιχεῖα, sind sehr von einander unterschieden. Denn die Elemente sind zusammen gesetzt. Von denen Anfangs-Gründen sagen wir, daß sie weder zusammen gesetzt noch gemacht sind. Dergleichen hingegen solche Wesen sind, die wir Elemente nennen, als Erde, Wasser Lufft, Feuer. Vielmehr nennen wir sie deswegen Anfangs-Gründe, weil kein Wesen vorher ist, aus welchen sie gezeuget sind, denn sonst würden nicht sie, sondern vielmehr das, daraus sie gemacht sind, der Anfangs-Grund seyn. Wir finden unterschiedene Meynungen derer Philosophen, was ein Element sey, und wie viel derer selben sind? den Namen nach verstehet man durchgehends durch die Elemente, die ersten Anfangs-Gründe des natürlichen Cörpers überhaupt, woraus derselbe zusammen gesetzt sey. Einige wollen von dieser Lehre, die Spuren derer alten Ebräer antreffen; Man macht nicht nur Mosen zu einem Dogmatischen Philosophen, sondern man führet auch von denen Cabbalisten an, welche vorgegeben, es wären 4. Engel, Michael, Gabriel, Uriel und Raphael, welche die Herrschafft über die 4. Elemente des menschlichen Cörpers hätten. **Knorra Rosenroch** in Cabbala denudata Tom. I. p. 129. Allein es ist mit der Cabbalistischen Philosophie so beschaffen, daß man nicht viel gewisses von ihren Sätzen beyzubringen vermag. Von dem *Philone* p. 520. 948. Ed. Sylburg. wird angemerckt, daß er 4. Elemente derer natürlichen Cörper, als das Wasser, Erde, Feuer und Lufft gesetzet. Die barbarischen Philosophen haben zwar auch von natürlichen Dingen gehandelt, sie sind aber nicht systematisch verfahren. Die Griechen haben sich mehr darum bekümert, wovon wir unterschiedenes bey dem *Laertio* in Vit. Philos. *Plutarcho* de Placitis Philos. I. 3. *Aristotele* de genere et corruptione I. 1. physic. I. 3. 8. de Caelo I. 2. *Cicerone* Quaest. Academ. IV. 37. *Sexto Empirico* aduersus Mathematicos p. 304. und hypothes. Pyrrhonicis III. 4. p. 469. und andern antreffen. In der Jonischen Schule suchte man die Würckungen der Natur aus flüßigen Principiis zu erklären. Thales Milesius, einer derer sieben Weisen, nahm das Wasser zum Element an. Anaxagoras setzte über die Materie ein mit Verstand begabtes Wesen. Anaximander nennte das Principium und Element ἄπειρον, welches *Cicero* infinitatem übersetzet. Anaximenes nimmt nach *Laertii* II. 3. Bericht die Lufft und das unendliche von Element an. *Cicero* de Nat. Deor. I. 10. nimmt diese beyde zusammen, und saget, es habe Anaximenes die unendliche Lufft vor das Element ausgegeben. Aus dieser sind die endlichen Dinge, als Erde, Wasser, Feuer und aus diesen wieder die andern Cörper entstanden. Archelaus folget dem Anaxagorae, die Worte des *Ciceronis* Acad. Quaest. IV. 37. hiervon sind nachfolgende: Princeps Thales vnus ex septem, cui sex reliquos consentisse primos ferunt ex aqua dixit constare omnia. At hoc Anaximandro populari et sodali suo non persuasit. Is enim infinitatem naturae dixit esse, a qua omnia gignerentur. Post ejus auditor Anaximenes infinitum aëra sed ea, quae ex eo orirentur definita. Gigni autem terram, aquam, ignem, tum ex his omnia. Anaxagoras materiam infinitam sed ex ea particulas similes inter se minutas eas primum confusas post ea in ordinem adductas a mente diuina. Plato machte das Feuer, die Erde, die Lufft, und das Wasser zu Elementen, und legte ihnen geometrische Figuren bey, davon man seine Meynung in dem Timaeo findet. *Aristoteles* III. 3. de Caelo setzt als einen Grund, daß ein Element derer Cörper dasjenige seyn sollte, in welches andre Cörper getheilet würden, in denen es entweder seyn könne oder würcklich sey. Ob es aber würcklich sey, darüber werde noch gestritten, so aber in andre der Art nach unterschiedene Cörper nicht könne getheilet werden. Diese Beschreibung hat die Aristotelischen Philosophos auf die Meynung gebracht, die Elemente wären nirgends in dieser Welt zu finden, sie müsten aber von dem Gemüthe nach der Abstraction in ihrer Reinigkeit und als gantz einfache

Cör-

Cörper betrachtet werden. Sie sehen die Unreinigkeit derer Elementen nur bloß als ein Accidens an, welches daher erhelle, daß die Lufft im Winter mit Wasser, im Sommer aber mit Feuer angefüllt werde, und daher in derselben Regen, Nebel, Blitz und Hagel entstehen, auch aus allen vermischten Cörpern viel Dünste, welche die Lufft unrein machen, giengen. Bey dem Wasser verursache diese Unreinigkeit, daß solches unterschiedene Farben, verschiedenen Geschmack, Geruch und Kräffte gesund zu machen, an sich nehme. Die Erde habe in sich Wasser, Feuer und allerhand Metalle, das Feuer sey auch unrein, es werffe eine andre Farbe bey dem Holtze, eine andre bey einem Wachs-Lichte, eine andre bey einem Unschlitt-Lichte, und eine andre, wenn der Brandt-Wein angezündet werde. Hierbey aber haben einige erinnert, daß sie zwar mit einander zufälliger Weise vermischt würden, jedoch müsse man auch eine wesentliche Beymischung der Himmels-Lufft, oder einer noch andern fernern Materie zugeben, so daß wenn diese in denen Gedancken von denen Elementen abgesondert würde, solche zum wenigsten das Feuer, die Lufft und das Wasser nur träge und müßige Klumpen, ohne alle Bewegung, Flüßigkeit und Krafft zu würcken seyn würden. Ausser dem hegt *Aristoteles* von denen Elementen noch nachfolgende Gedancken, daß er Wasser, Erde, Lufft und Feuer darzu nimmt, de generatione & corruptione II. 3. diejenigen, so nur eines setzen wollen, mit dem Hippocrate und Galeno tadelt, de gener. & corrupt. I. 5. Physic. III. 4. & 5. de caelo III. 5. die Nothwendigkeit derer 4. Elementen, woraus alles bestünde, behauptet, de Caelo IV. 5. doch wären sie nicht unendlich, de Caelo III. 4. wie Anaxagoras und Democritus vorgegeben. Unter sich verhielten sie sich würckend und leidend de generat. & corrupt. II. 2. Es würde eines aus dem andern gezeuget, de Caelo III. 7. sie wären nicht ewig, de Caelo III. 6. Feuer und Erde wären mehr rein bey der Lufft, bey dem Wasser aber befände sich mehrere Vermischung. de Generat. & corrupt. II. 3. Alle ausser dem Feuer wären der Fäulniß unterworffen Meteorol. IV. 1. Ihre Anfange wären das Warme, Kalte, Trockne und Feuchte de Part. Animali. II. 2. und die Verknüpffung unter einander geschähe auf vierfache Art: das Warme mit dem Trocknen, das Warme mit dem Feuchten, das Kalte mit dem Trocknen, und das Kalte mit dem Feuchten. de Generat. & Corrupt. II. 3. Diese Lehre des Aristotelis ist lange Zeit in grossem Ansehen gewesen, und seine so genannten Nachfolger, die Scholastici, sind so weit gegangen, daß sie nicht nur alle natürliche Begebenheiten aus ihren 4. Elementen, und daraus gezogenen Beschaffenheit aufzulösen getrachtet, sondern diese unter dem Mond liegende Welt sich als eine mit 4. Häutlein oder Rinden bedeckte Zwiebel vorstellen, deren die innerste oder mittelste die Erde, über diese das Wasser, über dem Wasser die Lufft, und über die Lufft bis zum Mond das leichteste nemlich das Feuer sey. Unter denen neuern hat diese Lehre vor andern *Honoratus Fabri* Tom. II. Physic. Tr. 5. l. 2. zu vertheidigen gesucht, dem aber von Morhoffe in Polyhistore Tom. III. L. II. P. II. 13. §. 5. widersprochen worden. Was die Weltweisen von der Stoischen Secte anbetrifft, so erinnert *Diogenes Laertius* VII. 136. von dem Zenone, er habe das Element genennet ἐξ οὗ πρώτη γίνεται τὰ φυόμενα καὶ εἰς ὃ ἔσχατον ἀναλύεται dasjenige, woraus zuerst etwas worden wäre, und in welches es zuletzt wieder könnte aufgelöset werden. Es habe sich alle Substanz durch die Lufft in das Wasser verwandelt, worauf hernach die 4. Elemente, Feuer, Wasser, Lufft und Erde gezeugt worden. *Augustinus* de civit. Dei VII. 6. Empedocles, der nach einiger Meynung in solcher Ordnung folget, wiewohl ihn andre zu denen Pythagoräern zählen wollen, pflichtet gleichfalls der Meynung von denen 4. Elementen bey. *Laertius* VIII. 76. Democritus und Epicurus brachten die Lehre von denen Atomis vor. Von denen Lehren des Pythagorae kann man in diesem Falle nichts sagen. Heraclitus nahm das Feuer, vor das Element, aus welchem alles bestünde, aus. In denen neuern Zeiten sind verschiedene Meynungen in dieser Lehre entstanden; die Chymischen Elemente sind gemeiniglich drey: Saltz, Schwefel und Mercurius. Das erstere oder das Saltz sey unbeweglicher als die zwey letztern. Es verursache in denen Cörpern die Festigkeit, Zusammenhaltung, das Gewicht, und die Daurung, und verhindre die Verderbung, befördere die Verdickerung und Erstarrung und wiederstehe der Fäulung und Entzündung. Ferner käme von dem Saltze die Fortpflantzung derer natürlichen Dinge, das Wachsthum derer Mineralien und Pflantzen, und die Fruchtbarkeit der Erden. Der Schwefel als das andre Element würcke stärcker als das Saltz und schwächer wie der Mercurius. Er verursache die Wärme, und sey der Grund derer Farben und des Geruchs, wie auch zum Theil des Geschmacks. Der Mercurius oder Geist sey ein sehr subtiles, flüchtiges ja fast himmlisches Wesen. Er sey eine Haupt-Ursache aller Bewegung, Sinnlichkeit und Lebens. Von ihm rühre die Beseelung aller Cörper, das drucken derer Gewächse, Wachsthum derer Früchte, u. die Form oder die Gestalt derer Dinge. Diesen dreyen werden von einigen noch zweye zugefüget, die sich leidend verhielten, und in welchen sich die drey erstern aufhielten, als Erde und Wasser. Homberg hält davor, die mineralischen Cörper bestünden aus denen 5. Elementen: Saltz, Schwefel, Mercurio, Wasser und Erde; die Pflantzen und Thiere aber bestünden nur aus denen vieren, nemlich Saltz, Schwefel, Wasser und Erde. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1702. pag. 33. 1705. p. 88. Diese Chymischen Elemente haben bey einigen Beyfall bey andern aber Widerspruch gefunden. Und hat *Robert Boyle* einen gantzen Tractat nemlich: Chymistam Scepticum darwieder geschrieben, worbey auch Rohault in tractatu physico I. 20. nachzuschlagen: Cartesius hat seine Elemente so lebhafft vorgestellt, daß man hätte meynen sollen, er habe der Erschaffung selbst beygewohnet. Erstlich soll die Welt also geschaffen seyn, daß in der gantzen unendlich grossen Ausdehnung nicht der geringste leere Raum gewesen, und weil darzu keine Gestallt beqvemer als die würfflichte sey, so sagen die Cartesianer, daß alle Theile der Materie würcklich gewesen, und immer eines an oder auf dem andern gelegen. Nachdem aber diese ohne Bewegung liegenden Theile in eine Bewegung gebracht worden, hätten sie sich unter einander angestossen, ihre Ecken hier und dar abgebrochen, biß diese

klei-

kleine Würffel alle eine runde Gestallt bekommen hätten. Dieselbe abgebrochene Ecken sonderlich die gar kleinen Spängen hätten die dreyeckigte Räumlein zwischen denen runden Himmels-Küglein ausgefüllt; füllten auch, weil sie von sehr geschwinder Bewegung, noch jetzt alle die kleinsten leeren Plätzlein aus. Man nennet sie das erste Element, oder die subtilste reinste Materie, so die Substanz der Sonne, des Feuers und derer Fix-Sterne ausmachten. Die rund-gedrehte Küglein selbst nennet man das zweyte Element, und heissen gemeiniglich Himmels-Küglein, weil sie das Wesen des durchsichtigen Himmels ausmachten. Das dritte Element aber besteht aus der Zusammenschüttung oder Haltung allerhand eckigter und ungleich gestallteter Theile derer zwey ersten Elementen, welches daher zur Bewegung nicht so tüchtig als iene sey, und nach Beschaffenheit seiner Theile wiederum entweder das Element des Waßers oder der Lufft, oder der Erden ausmache. Man siehet hieraus, wie Cartesius das Wesen derer Elemente in die Figur gesetzet, und nur einen allgemeinen motum indefinitum angenommen. Die Unrichtigkeit aber dieser Lehre erhellet daher, weil die Gestallt vor nichts anders als vor eine Würckung der Bewegung kann gehalten werden. Die Gestallt ist nichts anders als eine gewisse Bezirckung oder Determination der Extension, und wo dieses letztere nicht ist, kann auch das erstere nicht seyn. Nun mag die Bezirckung durch ein äusserlich oder innerlich principium geschehen, so muß doch allemahl eine Bewegung vorhanden seyn. Ist aber die Figur eine Würckung der Bewegung, so kan selbige unmöglich das Wesen derer Elemente ausmache, als welches vielmehr der Bewegung als der Ursache der Figur zuzuschreiben ist. Die meisten derer Physicorum sind entweder dem Aristoteli oder Gassendo, der die Lehr-Sätze des Epicuri angenommen, oder dem Cartesio gefolget. Wiewohl die Lehren des Aristotelis mehr in denen mittlern als neuern Zeiten beliebt gewesen sind. Diejenigen, welche nach Gassendo und Cartesio in der Natur-Lehre keiner Secte folgen wollen, sind in der That meisten Theils mit dem Cartesio in der Haupt-Sache überein gekommen. Sie haben die Physic nur mit mathematischen Augen angesehen, ob sie schon in der Benennung und Anzahl derer Elemente unterschieden gewesen sind. Hockius und Lewenhoek haben behaupter, der meiste Theil derer natürlichen Cörper bestünde aus globulis, welche Meynung schon 1671 der Herr von Leibnitz der Königl. Groß-Britannischen Societät entdecket, auch nachgehends von *Francisc. Jessop* in proposit. hydrostaticis ad inlustrandum Aristarchi Samici Systema destinatis weiter ausgeführet worden. Kastbub setzt in seinen element. phys. p. 174. zwey Elemente, das eine, so das würckende sey, bestünde aus gantz tüchten: das andere als das leidende aus schwammichten und einem leeren Raum zwischen sich lassenden Theilgen. Die gantz tüchten kämen entweder der Kugel-Figur, ob sie gleich eckigt wären, nahe, und machten die aciden Saltze aus: oder sie wären mehr länglicht und hätten ihre Spitzen an denen Enden, und machten die alcalischen Saltze aus; beyde Arten wären anzündend, indem sie nichts durchliessen, sondern von jedem Anstoß würcklich in eine Bewegung gebracht würden. Bey dem leidenden Element kämen die irrdischen mit denen alcalischen, die wäßrichten mit denen aciden überein. Diese Meynung sucht er p. 177. in not. e. mit denen vier Elementen des Barchusens in ratiocinio chymico p. 10. davon zwey würckend wären, die Saltze und die Oele, zwey aber leidend: als das Wasser und die Erde zu vereinigen. Ridiger in phys. diu. l. 3. c. 4. weichet in der Lehre von denen Elementen vom Aristotele, Gassendo und Cartesio ab. Er siehet das Element für diejenige Substanz an, welche GOTT aus der ersten Materie unmittelbar hervorgebracht, ihr eine bestimmte Bewegung und gewisse Figur beygelegt. Wieviel derer selben wären, müsse man aus der wahren Beschaffenheit des Cörpers, dessen Anfänge die Elemente sind, erkennen. Dieser sey eine elastische Substantz, das ist, sie habe eine gedoppelte Bewegungs-Krafft, daß sie sich ausdehnen und zusammen ziehen könne. Diese gedoppelte Bewegung sey unter einander sich entgegen, daß so gleich eine jede ein besonderes Subjectum vor sich haben müsse. Ein jeder Cörper bestünde aus zwey Substantzen, von der einen käme die Ausdehnung von der andern die Zusammenziehung her; diese selbständige Ursache wären eben die Elemente, daß man also nur zwey derselben annehmen müsse. Das eine nennet er den aetherem oder particulam radiantem, die Figur ist strahlend, und die Bewegung gehet a centro ad peripheriam; das andere ist der aër oder bullula aërea, seine Figur ist conuex, innwendig ist es leer und bewegt es sich von der peripherie ad centrum. Die Existentz dieser beyden Elementen zu beweisen, führt er allerhand Gründe an, und bringt sonderlich p. 31. objectionum contra physicam zu Bestärckung seiner Meynung verschiedene Experimente bey. *Scheuchzer* in seiner Natur-Wissenschafft meynet, es liessen sich diese unterschiedene Meynungen von denen Elementen mit einander vergleichen, des Cartesii zwey erste Elemente hätte ihre Absichten mehr auf die gantze als wie auf diese unsre Erden-Welt. Man fände sie würcklich bey dem Aristotele und andern Philosophen, unter dem Namen der reinsten Himmels-Lufft oder aetheris und eines himlischen und der Natur derer Sterne nachkommenden Elements. Das dritte Cartesianische werde nach seiner verschiedenen Gestallt, wieder in die vier Aristotelischen eingetheilet. Die drey oder fünff Chymischen Principien würden auch aus diesen zusammengesetzet, und endlich bestünden alle aus denen atomis, in welche sie sich auflösen liessen, so daß die übrigen Secten endlich nach der Meynung des Epicuri reden müsten. *Buddeus* P. IV. 13. §. 13. 14. 15. Philosoph. theoret. meynet auch, man thäte am besten, wenn man Elemente von verschiedener Gattung und Ordnung concipirte. Uebrigens haben von denen Controuersien derer Elemente gehandelt Hamel de consens. Vet. & Nou. Philosoph. *Berigardus* in circ. bis. P. II. & III.

Elementa, werden besonders von denen Mathematicis die Gründe der Geometrie genennet, darauf die übrige Mathematic gebauet ist. Die Benennung hat seinen Ursprung von der Geometrie des *Euclidis*, welcher derselben diesen Namen beygeleget; wie denn dieses Buch von denen Mathematicis eben so, wie von denen Juristen das Corpus Juris, citiret wird; und heisset bey ihnen Elem. VI. 5. so viel, als die fünffte Proposition des sechsten Buches derer Elementorum Geometriae des Euclidis. Ueberhaupt aber führen bey denen Mathematicis diejeni-

 gen

gen Schrifften diesen Namen, welche dasjenige von denen Mathematischen Disciplinen lehren, was man zu allererst zu lernen von Nöthen hat.

Elements-Gänge, heissen in Bergwercken diejenigen Gänge, die kein Metall oder Ertz führen, doch auch nicht gantz taub sind, sondern einen Erd-Safft bey sich habē, als: Feuersteine, Flösse, durchscheinender Qvartz, Spad, Hornstein, Blende, Steinmarck, Wolffrum und dergleichen. **Kirchmayers Hoffnung besserer Zeit** C. 2. q. vlt. **Herrtwigs Berg-Buch** p. 115.

Elementum, s. Differentiale, Tom. VII. p. 892.

Elemi, Elenium, *Lat.* Gummi Elemi, Resina Elemi. Teutsch, **Aethiopisches Oel-Baum-Hartz**, ist ein gelb-weisses und etwas grünlichtes fettes, auch durchsichtiges Gummi, welches, so es angestecket wird, einen sehr lieblichen Geruch von sich giebet: Es kommt in grossen runden Stücken und Broden, von drey biß vier Pfund, in Blättern von der Canna Indica, aus Aethiopien, daher es auch Frantzösisch Gomme Elemi en roseaux, Teutsch: **Gum̃i Elemi im Rohr**, genennet wird, wie *Schurzius* p. 37. und *Pomet* p. 261. in ihren Material-Cammern berichten. Solches Gummi flüsset aus einem deswegen aufgeritzten Baum, welcher von mittelmäßiger Grösse ist, weiß-grüne und auf beyden Seiten gleichsam übersilberte und ausgespitzte Blätter, rothe Blümlein und Früchte wie die Oliven tragen soll, weswegen ihn auch einige den **wilden** und **Aethiopischen Oel-Baum** heissen, (Indianisch wird er Kakuna Ghaka, das Gummi aber Icica genennet) dessen Frucht und Blätter *Plukenet* Tab. CCXVII. fig. 4. am schönsten abgemahlet hat. Ohne das gemeine, welches in Blättern kömmt, sollen zuweilen einige andere Sorten, deren eine wie gemein Hartz, in Näglein-Holtz; die andere aber graulicht oder braun anzusehen ist, zu uns heraus gebracht werden, deren *Pomet.* c. l. p. 262. mit mehrern gedencket, wir aber in Teutschland selten zu sehen bekommen. Das beste muß trucken und doch etwas weich, grünlicht, weiß und eines guten Geruchs seyn. Man hat sich vorzusehen, daß man kein Fichten-Hartz mit Spic-Oel angemacht, vor das Gummi Elemi einkauffe, womit einige Betrüger dieses nachmachen u. unter dem Namen des Americanischen Gummi Elemi verhandeln, welcher Betrug so wohl an der gantz weissen Farbe und üblen nach Terpenthin schmäckenden Geruch zu erkennen, wie nur gemeldeter Materialist gezeiget hat. Seine Eigenschafften betreffend, so führet dieses Hartz ein Sal essentiale, welches in eine grosse Menge Oel verwickelt ist, und ein wenig Phlegma und Erde: hat eine erweichende, zertheilende und sehr heilende Krafft, und ist ein rechter Wund-Balsam, der absonderlich denen Haupt-Wunden, Brüchen der Hirn-Schale und andern Stichen vortrefflich gut ist, und derowegen das Hauptstück in des Arcaei Wund-Balsam abgiebet, wovon *Sennertus* V. Prax. p. 399. zu sehen. Es stillet vortrefflich das Zahn-Weh, treibet den Harn und Frauen-Zeit, wie auch die Geburt. Heilet den Aussatz und böse Raude. *Frid. Hoffmann*, macht auch ein bewährtes Pflaster gegen die reissenden Schulter-Schmertzen davon, dessen Beschreibung in Claui Schroederiana p. 183. zu lesen ist. So wird ferner ein sehr dienliches Oel davon destilliret, welches denen contracten und lahmen Gliedern zu gut kommt, wie *Ettmüller* in Comment. Schroed. p. 700. berichtet. Das Wort Elemi wird von elea, pro olea, ein Oel-Baum hergeleitet, welcher Name diesem Gummi deswegen gegeben worden, weil es von einer Sorte des Oel-Baums kommt.

Elemnortus, siehe Aripertus, T. II. p. 1431.

SS. Elemura, eine Jungfrau, und Geninus, ein Märtyrer, beyde aus einer Stadt in Syrien. Man verehret sie den 21. May.

Elen, ein Fluß, siehe Elne.

Elena, siehe Elne.

SS. Elenara, und Sponsaria, zwey Jungfrauen, erlangten die Märtyrer-Crone unter Diocletiano in Franckreich, und hält man davor, sie haben mit der heiligen Märtyrin Macra zugleich gelitten. Ihre Leiber wurden von dem Bischoff zu Amiens Anchero wieder gefunden. Man begehet ihre Feyer den 2. May.

Elenaticus, siehe Eltor.

Elenborrough, siehe Elne.

Elenchus, bedeutet bey dem Aristotele überhaupt einen jeden Syllogismum, insonderheit aber eine solche Schluß-Rede, die entweder offenbar falsch ist, oder nur den Schein eines gültigen Schlusses vor sich hat. In der letztern Bedeutung ist es so viel als wie eine Sophisterey. *Kekermann* Syst. Log. mai. M. f. 3. 1. p. 299. Es bedeutet auch eine Wiederlegung, Ueberweisung einer falschen Meynung.

Elend, bedeutet den unglücklichen Zustand eines Menschen, da wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er dadurch befreyet werden könne. Ein jedes Elend gründet sich auf gewisse Uebel, die vorhanden sind, nur sind es solche Uebel, die schwerlich können gehoben werden. Eine jede Kranckheit ist etwas böses: Ist dieselbe aber langwierig, schmertzhafft und gefährlich, so heist der Zustand des Menschen ein elender Zustand.

Elend, ein Thier, s. Alce, T. I. p. 1059.

Elend jämmerlich Ding ist es um aller Menschen Leben, *Syr.* 40, 1. Nach dem Grund-Text heists eigentlich; **allen Menschen ist grosse Unruhe zubereitet**; es lieget ihnen lauter schwere Plackerey auf dem Halse, dabey sie keine Rast noch Ruhe haben: welches noch weiter bekräfftiget wird, indem es eine grosse Mühsamkeit heisset; es sey alles Thun so voll Mühe, will Syrach gleichsam mit Salomo Eccl. 1, 8., daß niemand ausreden könne. Er lästs aber an diesem nicht genug seyn, sondern meldet auch, daß ein **schweres Joch** (nach dem Grund-Text) über denen Kindern Adams sey, welches Lutherus **jämmerlich Ding** nennet. Syrach will damit andeuten, daß es mit allen Menschen keine bessere Bewandniß habe, als mit solchem Last-Vieh, das im Joch ziehet, sie müssen auch an dem schweren Angst-Karren mancherley Jammers ziehen, weil sie leben, dabey sie so wohl ihrer Freyheit, als auch Freude fast gäntzlich beraubet leben. **Haussens Creutz- und Trost-Pred.** P. I. p. 376. seq.

Elend seyd, und traget leid, und weinet; euer Lachen ꝛc. Jac. 4, 9. Hier weiset der Apostel den Weg, darauf man zur Reue gelangen kann; er zeiget auch die Art, wie die Reue müsse ausgeübet werden. **Seyd elend**, sagt er; erweget den jämmerlichen Stand, darein ihr durch die Sünde gerathen seyd; **und traget Leid**, verstehet dadurch die iñerliche Betrübniß der Seelen, welche von der wahren

ren Busse unmöglich gantz wegbleiben kann; wie man denn in der gantzen heiligen Schrifft kein Exempel eines bußfertigen Sünders antreffen wird, der nicht von Betrübniß seiner Seelen rede, Es. 38, 15. ob sie gleich alle mit uns bekennen, daß solche Reue kein Verdienst in sich schlüsse, noch auch ein Mittel sey, die Gnade der Vergebung zu erlangen. **Und weiner**; das Weinen ist insgemein ein Zeichen eines betrübten Gemüthes, Luc. 19, 41. auch bey der Busse finden sich Thränen, Ps. 6, 7. wiewohl es ist keine Nothwendigkeit daraus zu machen, als wenn man eine wahre Busse an Thränen erkennen müsse; kein Verdienst darein zu setzen, ob könne viel weinen GOTT versöhnen; sondern Jacobus erfordert nur das innerliche Opffer eines geängstigten Geistes. Ps. 51, 19. Ferner spricht der Apostel: **Euer Lachen verkehre sich in weinen, und eure Freude in Traurigkeit**; nicht als ob Weinen und Traurigkeit ein unbetrügliches Kennzeichen eines aus GOTT gebohrnen Christen wäre; sondern er weiset nur, wie es mit dem neuen Gehorsam und Lebens-Aenderung zugehen solle, die erfordert, daß wir der herrschenden Sünde den Abschied geben, und der von ihr unterdrückten Tugend nachdencken. Es nimmt also der Apostel die äusserlichen Zeichen der Busse vor die innerliche Krafft derselben, und vermahnet sie zu täglicher Busse.

Elend Volck wird er bey Recht erhalten, und rc. Ps. 72, 4. durch das **elende Volck** und Arme werden hier verstanden diejenigen, die da geistlicher Weise Arme sind, die da mangeln eigener Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern dieselbe allein bey JEsu zu erbetteln suchen; diese **wird er bey Recht erhalten**; nach dem Ebr. er wird sich ihrer gerechten Sache annehmen, ihre Unschuld vertheidigen, sie bey ihrem Recht, das ist, Glauben und Bekenntniß erhalten, er wird in ihren Hertzen seine ihnen mitgetheilte Gerechtigkeit versiegeln, sie mit seinem Geist und Trost stärcken, ihnen Gedult verleihen und Sieg geben, daß sie überwinden; ja er will auch ihnen **helffen**, liebreichen Schutz und Errettung geben, nach seinem allein weisen Rath, daß sie seine Gegenwart und wunderliche Hülffe sehen werden. **Er wird die Lästerer zerschmeissen**; nach dem Ebräischen den Obpressorem und Unterdrucker, welcher die Reichs-Unterthanen des Meßiä in solch Elend und Armuth gebracht; wodurch hauptsächlich verstanden wird der Teuffel, und weil er einen grossen Anhang hat, Apoc. 12, 7. als ist es in plurali gedolmetschet, die **Lästerer**; also, daß der Meßias den Teuffel und seinen Anhang, welche sind Ketzer, Schwärmer, Tyrannen und Verfolger zerschmeissen werde, und siehet David mit dem **zutreten** auf den Schlangen-Treter Christum, welcher der höllischen Schlangen den Kopff zutreten, rc. Gen. 3, 15. **Weihenm.** David. Schatz C. p. 835.

Elende oder ein Elender, bedeutet einen Menschen, der innerlich im Gemüthe beängstiget wird, und sich bemühet, die zustossenden Wiederwärtigkeiten von sich abzuwenden. Das Ebräische Wort, welches von David, Ps. 70, 6. Ps. 86, 1. und dem Herrn Meßia, Ps. 40, 18. Ps. 109, 21. 22. stehet, kommt eigentlich her von **begehren**, denn diejenigen, so vielerley bedürffen, pflegen auch vielerley zu begehren. Es wird gebrauchet 1) von denen, **die geistlich arm sind**, Ps. 72, 4. 2) von denen, **die geringen Standes sind**, und für grosser Verachtung gleichsam im Kothe liegen, Ps. 113, 5—8. 3) von denen, **die sehr geplaget sind**, und keiner menschlichen Hülffe sich getrösten, jedoch auf GOtt sich verlassen können, Ps. 9, 19. 4) von denen, **die um einen gewissen Lohn arbeiten**, Deut. 24, 14. 5) von denen, **die wegen hohen Alters, Kranckheit und anderer Zufälle ihr Brod nicht verdienen können**, Job. 29, 16. c. 30, 25. c. 31, 19. 6) von denen, **die sich von betteln erhalten**, Leu. 19, 10. Deut. 15, 4. der Apostel Paullus nennet sich einen Elenden, Rom. 7, 24. allwo das Griechische Wort einen recht elenden bedeutet, der durch Arbeit, Kranckheit, Kummer, Sorge, Noth, Unglück und Elend recht ausgemergelt ist, und stehet noch einmahl Apoc. 3, 17. Einen solchen elenden, geplagten, und durch den innerlichen Streit geängsteten Menschen nennet sich Paullus.

Elende, wird die christliche Kirche mit ihren Gliedern genennet, Es. 54, 11. weil die rechtschaffene Christen für die allergeringsten in der Welt gehalten werden, und viel Trübsal und Verfolgung ausstehen müssen, überdieses auch arm und elend im Geist sind, und ihre heimlichen Plagen haben von der Sünde, Teuffel, Welt, und ihrem eigenen Fleisch.

Elende labest du mit deinen Gütern, Ps. 68, 11. **Elende** sind nach dem Ebräischen solche Leute, die arm und dannenhero elend, und durch das Elend demüthig gemacht worden; redet also David hier von solchen Leuten, die von der Welt verachtet und verspottet werden, ja die offt selbst auf die Gedancken gerathen, als wären sie auch vor GOtt geringe geachtet, GOtt habe ihrer vergessen, und wolle ihrer nicht, wenn sie in Kummer und Noth ihr Leben zubringen müssen. Solche elende, saat David, **labest du mit deinen Gütern**. **Erlaben** heist sonsten, so viel, als einen abgematteten, verschmachteten, ausgehungerten und durstigen Menschen, der von allen Kräfften kommen, mit kräfftiger Speiß und Tranck erqvicken, und sein mattes Hertz erlaben, daß er wiederum möge zu sich selber kommen. Wenn also hier von GOtt gesaget wird, daß er die Elenden labe mit seinen Gütern, so wird damit angezeiget, daß er denen Elenden, armen und demüthigen Hertzen allerhand, so wohl geistliche als leibliche Güter bereite und verordne, damit er ihre matten und trostlosen Seelen laben könne.

Elende Personen, werden in Rechten genennet, Witben, Waysen, Krancke, Arme. *Bayer* de Priu. miser. pers. ratione fori.

Elendesten unter allen Menschen sind wir, so wir allein in diesem Leben auf Christum hoffen. 1 Cor. 15, 19. Ἐλεει[illegible] heissen sonst diejenige, die man billig wegen ihres gefährlichen und kläglichen Zustandes bejammern muß; als wenn mancher im Haupt verruckt ist, und bildet sich gleichwohl ein, was er thue und rede, stehe ihm alles wohl an, er sey gar klug und verständig; so wären wir Christen, als hirnlose und verwirrete, ja im Haupt verruckte Leute zu halten und zu betauren, so unsere Hoffnung nichts weiters für sich hätte, als was sie nur in diesem Leben unter der Sonnen zu genüssen hat; ja wir wären nicht nur elende, sondern gar die **allerelendesten**, sintemahl uns das gute, das wir sonst mitnehmen könnten, entgehet, und das böse, des wir ausser dem Christenthum könnten entübriget seyn, des drücket uns, und letzlich das verhoffte zukünfftige, darauf wir uns freuen, das verschwindet uns, wenn nemlich kein ander Leben folgen sollte.

Elends-Klau, s. Alce, T. I. p. 1060.

Elends-Kragen, s. Collare Misericordiae, T. VI. p. 683.

Elend-Thier, s. Alce, T. I. p. 1059.

Elenhofen, siehe **Ellenhofen**.

Elenion, *Trag.* s. Helenium.

Elenium, *Lon.* s. Elemi; ingleichen Helenium.

Elenus, (*Hieronymus*) ein Rechtsgelehrter, gebürtig aus Brabant, legte sich Anfangs zu Löven auf die Sprachen und Litteras elegantiores. Nachgehends, da er zu Orleans und zu Paris die Rechts-Gelehrsamkeit studirt hatte, lehrte er selbige eine Zeitlang zu Löven, woselbst er auch in dem Griechischen unterrichtete, und hernach Advocat zu Antwerpen wurde, da er an. 1576 noch gar jung starb. Man hat von ihm Diatribarum seu Exercitationum ad Jus Civile Libr. 3; Antwerpen 1576 in 8: stehen auch in Ottonis Thesaur. Jur. Rom. Tom. II. Adnotationes ad Institutiones Juris Canonici Lancelloti ib. 1566. in 8. &c. *Andr.* Bibl. Belg.

S. Elecadius oder Eleucadius, ein Grieche von Geburt, und trefflicher Philosophus, wurde von S. Apollinari im Christenthum unterrichtet, und an. 100 zum Ertz-Bischoff von Ravenna eingesetzet. Er hat solch Amt bis aufs Jahr 112 verwaltet, und ist darauf den 14 Febr. verstorben. Derer Langobarder König Astulphus hat seinen Leichnam nach Pavia bringen lassen, wo seine reliquien in der S. Michels-Kirche aufbehalten werden. Wie *Petrus Damianus* in Vit. Sanctor. meldet, hat Elecadius de Christi conceptione, nativitate ac morte geschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 327.

Eleocath oder Eleochet, Lat. Eleocherum, eine Wohnung derer Araber in der Wüsten Barca in Africa, an einem kleinen See gegen Egypten zu.

Eleochet, siehe Eleocath.

Eleochetum, siehe Eleocath.

Eleon oder Elaeon, vor Zeiten eine Stadt in Böotien unweit Theben. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Strabo* IX. p. 620.

Eleon, vor Alters eine Stadt in der Macedonischen Landschafft Pallene. *Plinius* Hist. Nat. IV. 10. *Livius* XLIII. 23.

Eleonaeus, siehe Leo.

Eleonora oder Alienora, Königin von Franckreich, und hernach von England, war eine Tochter und Erbin Wilhelmi X, des letzten Hertzogs von Guienne, und Eleonorae von Chatelleraud. Sie wurde an. 1137 an Ludovicum VII, Königen von Franckreich vermählet, welchem sie dadurch das Hertzogthum Aquitanien oder Guienne und Poitou zubrachte, und ihm in währender Ehe 2 Töchter, Mariam und Adelheidam gebahr, welche nach der Zeit an 2. leibliche Brüder ausgestattet worden; indem Maria Henricum I, Grafen von Champagne und Brie; Adelheid aber Theobaldum, Grafen von Brie und Chartres zur Ehe bekommen. Nachgehends, als sie ihren Gemahl in dem Zuge in das heilige Land begleitete, gieng sie etwas zu frey mit einem ausländischen Prinzen, insonderheit aber mit dem Fürsten zu Antiochia, ihrem nahen Verwandten um; dahero man sie beschuldigte, als wenn sie eine verbotene Liebe mit ihnen unterhielte, zumahl weil sie einmahl von ihrem Gemahl sagte, sie hätte an ihm keinen König, sondern einen Mönch. Weswegen Ludovicus, als er wieder in Franckreich kam, unter dem Vorwande der gar zu nahen Anverwandschafft, sich auf der Zusammenkunfft derer Geistlichen zu Beaugenci an. 1152 von ihr scheiden ließ. Andere geben dieses vor die wahre Ursache der Ehescheidung an, weil er von ihr keinen männlichen Erben erhalten können. Inzwischen that Ludovicus hierdurch seinem Reiche grossen Schaden. Denn gleich 6. Wochen hernach vermählte sich Eleonora wiederum mit Henrico, Hertzogen von der Normandie, so hernach König in England worden, und brachte demselben Guienne und Poitou zu, wodurch solcher ein Besitzer des halben Theils von Franckreich ward, welches der Grund derer nachmahligen Kriege zwischen beyden Cronen war. Doch ward ihr dasjenige, womit sie ihren ersten Gemahl beleidiget, von diesem wieder vergolten. Denn Henricus II legte sich unterschiedliche Concubinen bey, und als Eleonora die Partey derer Kinder, die sich wieder den Vater empöret, angenommen, ließ sie Henricus ins Gefängniß legen, darinnen sie 16. Jahr geblieben, und nicht eher, als bis nach dem Tode dieses Königs heraus gekommen. Ihr Sohn König Richard I, dem sie selbst, als er nach dem gelobten Lande ziehen wollte, eine Prinzeßin aus Navarra nach Sicilien gebracht hatte, setzte sie während seiner Abwesenheit zur Regentin ein. An. 1194 zog sie nach Teutschland, um diesen ihren Sohn aus der Gefangenschafft zu erlösen. Nach dessen Tode suchte sie die Crone mit Ausschlüssung ihres Enckels Arturi, ihrem Sohn Joanni aufzusetzen, verband sich zu solchem Ende mit Philippo Augusto, König in Franckreich, reiste auch selbst nach Spanien, um vor dessen Prinzen Ludovicum ihre Enckelin, die Infantin von Castilien, Blanca, zur Gemahlin abzuhohlen, und brachte selbige nach der Normandie, worauf sie an. 1202 vom gedachten Arturo in Mirabeau belagert, aber von ihrem Sohne Joanne befreyet ward. Endlich begab sie sich ins Closter, und starb zu Fontevraud den 31. Mertz an. 1204. Sie war sonst von grossem Verstande, und hat an den Pabst Caelestinum III, ingleichen an Henricum, Richardum und Joannem ihre Söhne, Briefe geschrieben, welche davon zeugen können. Es werden auch 3. Briefe, die sie an den Pabst geschrieben, dem Petro Blesensi beygelegt, und befinden sich in seinen Wercken. *Suger.* Vita Ludovici Crassi. *Orderic. Vital.* 13. ad an. 1137. p. 311. *Chron. Maurimiac.* III. ad d. a. *Chron. Hug. Pictav.* ap. *Besli* dans l'Histoire des Eveques de Poitiers. *Guil. Tyrius.* XVI. 27. *Gesta Ludov. Junior.* ap. *du Chesne* P. IV. p. 391. *Fragment.* ap. *du Chesne* T. IV. p. 443. *Nangius* in Chron. ad an. 1152. *Contin. Aimoin.* V. *Robert. de Monte* ad d. a. *Neubrigens.* III. 24. *Gervas.* Chron. ad an. 1175. *Math. Paris.* ad an. 1193. *Baron.* in Annal. Tom. XII. ad an. 1193. n. 2. seqq. *Petri Blesens.* Epist. 126. it. 144. 145. 146. 154. *Goussainville* in not. ad Petr. Bles. p. 751.

Eleonora oder Eleanor, Königin von England, war eine Tochter Berengarii V Grafen von Provence. Sie wurde an. 1236 an König Henricum III von England vermählt, welcher mit ihr Eduardum I, Edmundum, Grafen von Lancaster, und 3. Töchter, Margaretham, Beatricem und Catharinam, davon die erstere an König Alexandrum III in Schottland, und die andre an Hertzog Joannem von Bretagne, verheurathet worden, gezeuget. Nach dem Tode ihres Gemahls ließ sie sich an. 1273 in der Abtey zu Ambresbury als eine Nonne einkleiden, und starb daselbst

den

den 1 Jun. an. 1292. Sie wird von vielen wegen ihrer Klugheit und GOttesfurcht gerühmt. *Nostradam.* & *de Bouche* in Hist. de la Provence. *du Chesne* in Hist. Angl. Larrey &c. *Camden's* Brit. p. 97. 317.

Eleonora, eine Tochter Eduardi II. Königs von England, und Isabellae, einer Tochter Philippi Pulchri, Königs in Franckreich. Sie vermählte sich an. 1332 mit Reinaldo von Nassau, dem letzten Grafen und ersten Hertzoge von Geldern. Da sie nun bereits 10. Jahr lang mit ihm gelebet, ließ sich der Hertzog einst von seinen Hof-Leuten bereden, sie zu verstossen, weil sie nicht schön genug aussähe, und gar zu viel Pocken-Narben im Gesicht hätte. Er ließ ihr derohalben eine eigene Wohnung eingeben, welches sie sehr kränckte. Nach einiger Zeit, als der Hertzog eben geheimen Rath hielte, trat Eleonora mit ihren 2. Söhnen, Reinaldo und Eduardo, in das Cabinet, allein mit einem zarten seidenen Hemde und leichten Ober-Kleide angethan; entblößte sich darauf bis an die Helffte ihres Leibes, und bat mit thränenden Augen, daß die gantze Versammlung erkennen mögte, ob sie denn so heßlich wäre, daß sie verdiente, von ihrem Gemahl verstossen zu werden. Reinaldus ward Anfangs über diesen Aufzug sehr erbittert, entschloß sich aber doch endlich, sie wieder anzunehmen, und brach bald hernach, da er über einen Stuhl gefallen, den Halß. Eleonora starb endlich auch, nachdem sie 11. Jahr im Witben-Stande gelebet, an. 1355, und vermachte alle ihre Güter in ein Minoriten-Closter zu Deventer. *Schlichtenhorst* Geldersche Geschiednisse VII. *Hassels* Histor. Geldriae.

Eleonora, Königin von Portugall, war aus dem vornehmen Geschlecht derer Tellez von Meneses entsprossen, und an Joannem Laurentium de Acunha vermählt. Allein der König Ferdinandus von Portugall ließ ihre sonderbare Schönheit sich so weit verleiten, daß er sie mit ihrer guten Bewilligung ietzgedachtem ihrem Gemahl nahm, und vor Königin erklärete. Die Unterthanen waren mit dieser Handlung sehr übel zufrieden, und einer von des Königs Brüdern, Namens Dionysius, wollte lieber das Königreich mit dem Rücken ansehen, als Eleonoren die einer Königin geziemende Ehrerbietung erweisen. Doch das Volck, welches einen Auffstand erregt, ward durch harte Bestraffungen gestillet, und die Grossen bey Hofe legten sich gleichfalls zum Zwecke. Der erste Gemahl aber begab sich in das Königreich Castilien, und trug daselbst auf seiner Mütze ein paar göldene oder silberne Hörner, um damit aus der ihm angethanen Beschimpffung gleichsam einen Schertz zu machen. Des Königs anderer Bruder, Joannes, erkennte nicht nur Eleonoren vor Ferdinandi rechtmäßige Gemahlin, sondern ließ auch durch dieselbe sich bereden, seine eigene Gemahlin, welche deren leibliche Schwester war, und Maria Tellez de Meneses hieß, aus einem beygebrachten falschen Argwohn hinrichten. Die eigentliche Ursache, welche Eleonoren zu einer so unverantwortlichen That bewog, war dieses, daß sie ihrer Schwester nicht gönnete, etwan einmahl nach Ferdinandi Tode durch ihren Gemahl Königin zu werden, indem sie selbst nur eine eintzige Tochter, Namens Beatrix, hatte, zu deren Vermählung sie Joanni Hoffnung machte, um ihn desto mehr wieder die unschuldige Mariam anzufrischen. Doch eben dadurch verschertzte derselbe seine Anwartung zu der Portugiesischen Crone; indem er deswegen flüchtig werden muste, und hernach, da Ferdinandus mit Tode abgieng, von dem Castilianischen Könige in gefänglicher Hafft gehalten wurde. Vor ihre übrige Anverwandten sorgte Eleonora besser, als vor ihre Schwester, indem sie zu Wege brachte, daß ihr Bruder Goncalo Tellez de Meneses zum Grafen von Neira und Faria, der andere Bruder Juan Alonso zum Grafen von Barcelos, dessen Sohn, gleiches Namens, zum Grafen von Viana, und andere zu andern Dignitaeten erhoben wurden. Ungeachtet aller dieser absonderlichen Gnade, welche ihr und ihrem gantzen Hause von dem Könige wiederfuhr, ward sie demselben untreu, und warff ihre Liebe auf einen Cavallier aus Gallicien, Namens Joannem Ferdinandum Andeiro, welchem sie die Würde eines Grafen von Ourem, nebst so vielen andern Vortheilen verschaffte, daß ein allgemeines Mißvergnügen darüber entstund. Der König ward am spätesten inne, was es mit diesem Favoriten vor eine eigentliche Beschaffenheit hatte; da er denn seinem natürlichen Bruder, Joanni, Großmeister des Ordens von Avis, Befehl ertheilte, ihn aus dem Wege zu räumen. Allein die Königin wuste Ferdinandum dergestalt von neuem einzunehmen, daß sie Erlaubniß bekam, den Großmeister wegen einiger aufgebürdeten Beschuldigungē gefangen setzen zu lassen. Sie gab auch dem Alcaide, der ihn verwahrete, heimlichen Befehl, ihn zu ermorden, welches aber dieser nicht that, sondern vielmehr, da immittelst an. 1383. der König gestorben war, ihn wieder auf freyen Fuß stellete. Hierauf gieng der Großmeister gerade in den Königlichen Palast, und erstach mit seinen eigenen Händen den Grafen von Ourem, u. zwar fast vor der Königin Augen. Diese, weil das Volck eben so wenig mit ihr selbst, als mit ermeldten ihrem Favoriten, zufriedē war, retirirte sich nach Alenguer. Daselbst ließ der Großmeister, welchen die Portugiesen zu ihrem Gouverneur, und endlich gar zu ihrem Könige machten, sich ihr zu einem Gemahl anbieten. Allein sie stellete ihm vielmehr nach dem Leben, und begab sich nach Santaren, allwo sie den Beystand des Königs von Castilien Joannis I. erwartete, welcher auch, weil er mit obgedachter ihrer eintzigen Tochter, Beatrix, vermählt war, sich gar bald mit einer starcken Armee einfand, um seiner Gemahlin Recht auf die Cron Portugall zu behaupten. Sie zerfiel aber in kurtzer Zeit mit diesem ihrem Schwieger-Sohne, so gar, daß sie dessen Vetter Petrum anreitzte, ihn hinzurichten, und sie zu heurathen. Da dieses der König von Castilien erfahren, schickte er sie nach Tordesillas. Wie lange sie eigentlich nach diesem gelebet, ist unbekannt. So viel aber weiß man, daß sie zu Valladolid in dem Closter de nuestra Sennora de Merced begraben worden. Sie hatte ihrem Gemahl 2. Söhne, welche alsbald wieder gestorben, und die oberwehnte Beatrix gebohren. Diese letztere war eben so schön, als ihre Mutter, aber dabey sehr tugendhafft. Nachdem sie anno 1390. ihren Gemahl, den Castilianischen König Joannem I. verlohren, schlug sie, ungeachtet ihrer Jugend, unterschiedener Printzen Vermählung aus, und pflegte dabey zu sagen, daß ehrliche Weiber sich nicht zweymahl verheurathen müsten. *Manuel de Faria y Sousa* epit. de las Hist. Portuguef. P. III. 9. 10. 11. *Mariana*, Hist. de Espanna. XVII. 16. XVIII. 7. XIX. 19.

Eleonora, Königin von Navarra, war eine Tochter Henrici II. Königs von Castilien, und Joannae Manuel,

Manuel, und vermählte sich an. 1375. den 27. May mit Carolo III. König von Navarra. Als sie sich aber nachmahls mit ihrem Gemahl veruneiniget, begab sie sich in Castilien, da sie einige Aufstände unter denen Grossen des Reichs wieder ihres Bruders Sohn Henricum III. erregte, der daher gezwungen wurde, sie auf dem Schlosse Roa zu belagern. Er schickte sie endlich ihrem Gemahl Carolo zu, welcher sie mit sonderbarer Großmüthigkeit aufnahm, und mit ihr 8. Kinder zeugte. Sie starb zu Pampelona den 5. Mertz an. 1416. *Surita* X. *Mariana. Sammarthanus.*

Eleonora, Königin von Portugall, war die andere Tochter Ferdinandi IV. Königs von Aragonien, und Eleonorae von Albuquerque, und wurde an König Eduardum von Portugall vermählet, welcher sie an. 1434. zur Regentin des Reichs hinterließ. Allein die Portugiesen ernennten Petrum von Portugall, Hertzogen von Coimbra, zum Regenten, darüber sich Eleonora vergeblich beklagte, und nach Toledo begab, woselbst sie den 18. Febr. an. 1445. plötzlich starb. *Mariana* XX. & XXI. *Vasconcellos.*

Eleonora, von Oesterreich, Königs Francisci I. in Franckreich andere Gemahlin. Sie war Philippi I. Königs in Spanien, und Joannae von Castilien Tochter, gebohren zu Löven den 24. Nov. an. 1498. Sie hielt sich in denen Niederlanden bey ihrem Bruder, dem damahligen Ertz-Hertzog Carln, auf, und spönne da ein Liebes-Verständniß mit dem Pfaltz-Graf Friedrichen, einem wohl gestallten und in ritterlichen Uebungen sehr geschickten Herrn, an. Allein der von Croi, welcher an diesem Hofe alles galt, dem Pfaltz-Grafen nicht gut war, und vor rathsamer befand, durch Vermählung bemeldter Printzeßin an den verwitbeten König in Portugall, vor Carolum den Spanischen Thron von selbiger Seite zu befestigen, verrieth dasselbe seinem Herrn um die Zeit, da derselbe an. 1517. seine erste Reise nach Spanien thun wollte, und deswegen zu Mittelburg auf guten Wind wartete. Zu allem Unglück hatte der Pfaltz-Graf an Eleonoren geschrieben, und ihr einige Anschläge gegeben, daß sie zurück bleiben, und ihm nach Teutschland folgen sollte, welchen Brief König Carl, weil er davon Nachricht erhalten, seiner Schwester aus dem Busen hervor zoge, dem Pfaltz-Grafen den Hof verbot, und sie mit nach Spanien nahm, da denn an. 1519. die Heurath mit dem Könige in Portugall vollzogen ward, dem sie einen Printz und Printzeßin gebohren. Nachdem sie aber an. 1521. zur Witbe worden, lebte sie in Spanien an dem Kayserlichen Hofe, da sich denn der Pfaltz-Graf abermahl vergeblich um ihre Liebe bewarb, indem sie Theils selbst als eine gewesene Königin sich nicht niedriger betten wollte, Theils auch der Kayser mit ihr auf eine neue Staats-Vermählung bedacht war. Deswegen versprach er sie anfänglich Carolo von Bourbon, als er denselben auf seine Seite zohe, hernach aber ward sie in dem Madritischen Frieden an. 1526. dem König in Franckreich Francisco I. zugesagt, wiewohl die Vermählung wegen allerhand darzwischen kommender Irrungen eher nicht als nach dem Cambreischen Frieden an. 1529. vollzogen ward, da sie mit dem Frantzösischen Printzen, die als Geissel in Spanien gewesen waren, nach Franckreich zog. Wiewohl sie nun der König, dem sie nicht schön und anmuthig gnug war, nicht liebte, und sie also mit dieser Heurath gar mißvergnügt war, so wuste sie sich doch mit grossem Verstande in ihr Schicksal zu richten, und that nach Möglichkeit alles, was sie zum wenigsten bey ihm in Ansehen erhalten konnte, gestallt sie denn Mittel fand, den Marschall von Montmorenci zu gewinnen, der dazumahl alles galt. Sie bemühete sich auch immerdar, zwischen ihrem Gemahl und dem Kayser Friede zu stifften, inmassen denn ihr zum Theil der zu Nizza geschlossene Stillstand zugeschrieben, auch geglaubet wird, daß die nachmahlige unvermuthete Unterredung beyder Monarchen zu Aigues-mortes ihr Werck gewesen, weil sie in Nizza selbst keine persönliche Unterredung zwischen ihnen zu Wege bringen können. So war sie auch um den Frieden, der hernach zu Crespi geschlossen ward, sehr geschäfftig, allermassen denn der Kayser ausdrücklich sagte, daß er in Ansehung ihrer dem Hertzoge von Orleans seine Tochter geben wollte, und sie that, um ihn bey diesen guten Gedancken zu erhalten, eine prächtige Reise zu ihm nach Brüssel. Dahin begab sie sich auch aus Franckreich, nachdem ihr Gemahl an. 1547 gestorben war, weil sie von ihm keine Kinder hatte, und endlich zog sie nebst ihrem Bruder Kayser Carln nach Spanien, wo sie an. 1558 zu Badajoz gestorben und begraben worden. *Mezerai. du Bellai. Hubertus Thomas* in Vita Friderici Palatini.

Eleonora, Römische Kayserin, eine Tochter Caroli II. Hertzogs zu Mantua, war 1630 gebohren, und ward an. 1651 an den Kayser Ferdinandum III. vermählet, mit dem sie gezeugt 1) Theresiam Mariam, so an. 1652 gebohren worden, und noch in demselben Jahre gestorben; 2) Eleonoram Mariam, Königin von Polen, von der ein besonderer Articel handelt; 3) Mariam Annam, die an. 1654 gebohren, an. 1678 an den Chur-Fürst Joannem Wilhelmum zu Pfaltz vermählet worden, und an. 1689 gestorben; 4) Ferdinandum Josephum, so an. 1657 gebohren, und das Jahr drauf wieder verschieden. Sie wird wegen ihres Verstandes und Erfahrung in vielen Wissenschafften gerühmet. Ihr Ende, welches an. 1686 erfolgt, ist gar erbaulich gewesen. *Wagneri* Hist. Leopold. I. p. 722.

Eleonora a Capeda, eine Jungfrau und Carmeliter-Nonne zu Avila in Spanien, starb an. 1373. Man begehet ihre Feyer den 4 Jun.

Eleonora Magdalena Theresia, Römische Kayserin, war eine Tochter Pfaltzgraf Philippi Wilhelmi am Rhein, nachmahligen Chur-Fürstens, und Wilhelminae Amaliae, einer gebohrnen Landgräfin von Hessen, und an. 1655 gebohren. Ihr Vater, der sie sehr liebte, dahingegen die Mutter ihr mehr als allem ihren Geschwister hart und unfreundlich begegnete, hatte selbst eine Einrichtung gemacht, wie sie täglich ihre Stunden zubringen sollte, und sie bezeigte gleich in ihrer ersten Jugend eine sonderbare Mildthätigkeit und Andacht, brachte auch den grösten Theil ihrer ersten Jahre im Closter zu, und war gar gesonnen das Closter-Leben auf Lebens-Zeit zu erwählen, hatte auch einmahl schon würcklich Anstallt gemacht, nebst einer ihrer Cammer-Dienerinnen zu solchem Ende den väterlichen Hof zu verlassen, ward aber, da man solches inne worden, davon abgehalten. Gleichwohl blieb sie bey diesem Vorsatz auch nach der Zeit, und ließ sich, da sich verschiedene

schiedene Printzen um sie bewarben, ausdrücklich verlauten, daß sie bey dem Altare noch nein sagen würde, bis endlich der Kayser Leopoldus um sie anhielte, dem sein Leib-Medicus von Becker versicherte, daß er unter allen Printzeßinnen, die er gesehen, an der Pfältzischen die gewissesten Zeichen der Fruchtbarkeit wahrgenommen hätte. Sie entschloß sich also nach einigem Weigern, sich mit dem Kayser zu verbinden, und ward an. 1675 mit demselben vermählt. An. 1681 ward sie zur Königin in Ungern, und an. 1690 in Augspurg zur Römischen Kayserin gecrönet. An. 1705 verlohr sie ihren Gemahl, dem sie jederzeit mit gröster Treu und Verehrung begegnet hatte, und an. 1711 ihren Sohn den Römischen Kayser Josephum, nach dessen Tode sie, wie es derselbe verordnet, obgleich wieder ihren Willen, die Regierung derer Kayserlichen Erb-Länder, bis zu des damahligen Königs von Spanien, und nachmahligen Kaysers Caroli Ankunfft übernahm, die Geschäffte mit grossem Eifer und Sorgsalt verwaltete, und das Glück hatte, daß in dieser Zeit dem langwierigen Kriege wieder die Malcontenten in Ungern ein Ende gemacht ward. Sie starb anno 1720 am 19. Jan. an einem Schlag-Flusse, und ward hierauf, wie sie es befohlen, ohne grosses Gepränge begraben. Sie war eine verständige und andächtige Printzeßin, die sich durch ihre Freygebigkeit, worinnen ihr zwar, zumahl unter Josephi Regierung, öffters Einhalt geschahe, ingleichen durch ihre Standhafftigkeit, wie auch durch ihre Demuth und Gedult allenthalben, und bey ihren Glaubens-Genossen insonderheit durch ihre strenge Andacht und Eifer vor ihre Religion, und deren Ausbreitung berühmt ist. Den 18. Jan. als am Tage vor ihren Sterbens-Tage wird noch alle Jahr zu Wien Mittags von zwölff biß ein Uhr mit allen Glocken geläutet, und Abends in der Kayserlichen Capelle und der Capuciner-Kirche am Neuen Marck die Vigil gehalten. Am folgenden Tage wird eben daselbst ihr Sterbens-Tag begangen, und vorher von neun biß zehen Uhr mit allen Glocken geläutet. Küchelbeckers Nachricht von der Stadt Wien. c. p. 223. seq. Ihr Lebens-Lauff, aus welchem die hier angeführten Umstände gezogen worden, ist an. 1721 von einem Jesuiten in 8. in Teutscher Sprache heraus gegeben, auch nach der Zeit ins Frantzösische übersetzt worden. Von ihren Kindern siehe den Ort, Leopoldus, Rincks Leben Leopoldi.

Eleonora Maria, Kaysers Ferdinandi III, Tochter, und Leopoldi I, Schwester, war an. 1653 gebohren. Der König Michael von Polen, der durch die Oesterreichische Macht sich auf dem Throne fest zu setzen gedachte, hielt um sie an. Wiewohl nun der Frantzösische Hof auf alle Weise, ihn hiervon abzuhalten suchte, auch der Frantzösische Gesandte in Wien, Grammonville, diese Heurath zu hintertreiben, sehr bemühet war, so ward doch die Ertz-Hertzogin dem König an. 1670 zur Gemahlin gegeben. Es war aber diese Ehe ziemlich unvergnügt, weil die Polen, so damit nicht zu frieden gewesen waren, und von dem Frantzösischen Hofe immer mehr aufgehetzt wurden, ihr vielen Verdruß erwiesen. Nachdem der König an. 1673 mit Tode abgegangen, hat sie sich an. 1678. mit dem Hertzoge Carl Leopolden von Lothringen vermählet, der 1690 gestorben, worauf sie ihm an. 1697 gefolget. *Wagneri* Vita Leopoldi p. 228. 230.

Eleonora Ortiz, eine Jungfrau, aus dem dritten Orden derer Carmeliterinnen auf der Insel Majorca, that viel Wunder, und starb an. 1594. Sie wird den 27. May verehret.

Eleonora de Vanegas, eine Nonne zu Cordoua aus dem Orden S. Dominici, starb an. 1556 und war wegen ihrer Heiligkeit und Wunder berühmt. Sie wird den 11. May verehret.

Eleosaccharum, s. Elaeosaccharum.

Eleoselinum, *Offic. Dod. Lob.* s. Apium, T. II. p. 844.

Eleotates, ein Medicus, welchen *Gariopontus* de Febrib. 7. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 147.

Eleph, so viel als **Tausend-Kunst-Ochs, Hertzog tausend Städte, Kunsthofen, Ochsenburg**, eine Stadt des Stamms derer Kinder Benjamin. Jos. 18, 28. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 142.

Elephanca, siehe **Elwangen**.

Elephanciacum, siehe **Elwangen**.

Elephant, Helffant, Lateinisch Elephas, Elophantus, Barrus. Frantzösisch Elephant, ist ein vierfüßiges Thier, welches unter allen Thieren, die auf der Erde leben, vor das allergröſſeste gehalten wird, und von einer gantz entsetzlichen Grösse ist. Doch sind die Elephanten immer in einem Lande grösser als in dem andern. Denn so behaupten diejenigen, welche die Reise-Beschreibungen aufgezeichnet, daß in Indien die grössesten seyn, und die Africanischen weit übertreffen sollen. *Taverner* berichtet in seiner Indianischen Reise-Beschreibung I. 18. daß die Elephanten auf der Insel Zeilon zwar kleiner als die andern, jedoch viel muthiger und hertzhaffter wären, und sollen alle andere Elephanten vor dieser Art gleichsam eine natürliche Ehrerbietigkeit haben. Gemeiniglich sind diese Thiere wohl acht biß zehen und mehr Schuh hoch, und von solchem Gewicht, daß ein Elephant mehr Fleisch, als fünff unserer Ochsen haben soll, derer grossen und schweren Knochen nicht zu gedencken, welche Theils an dem gantzen Sceleto, so zu Paris, nebst dem Thear. Anat. im Königlichen Garten zu sehen: Theils an dem Kopff allein, so in der Schneid-Cammer zu Leiden in Holland aufgehänget ist, mit Verwunderung zu bemercken. Des Elephanten Kopff ist heßlich und recht fürchterlich; seine Ohren sind insgemein gar klein; doch giebt es auch Elephanten, die grosse starcke Ohren haben, welche bey nahe sechs Schuh breit sind. Er hat grosse Augen, die aber in Ansehung der Grösse seines Kopffs ziemlich klein scheinen. Die Nase, welche auf Frantzösisch, Trompe, Lateinisch Proboscis, Tuba, oder Manus nasuta, Teutsch **Elephanten-Rüssel** genennet wird, ist ein ziemlich langer Cörper, der biß auf den Boden hinab reichen kann, fleischig und voller Nerven, gegen den Kopff zu, breit, wird aber von da an immer schmähler; inwendig ist er hohl, am Ende durchbrochen, dadurch empfähet er den Geruch von solchen Dingen, die er wittert oder rüchet: anbey lässet er sich beugen und Schlangen-weise krümmen. Das Ende ist ein gut Theil breiter als die Mitten, und da heraus gehet gleichsam ein Finger, dessen er sich als einer Hand bedienet, und ... anfasset, was er zu dem Munde bringen will, e... naß oder trocken: er hohlet Athem durch den Canal, der darinne zu befinden ist;

ist: Dieser Rüssel dienet ihm auch zur Vertheidigung, denn er hat eine grosse Stärcke darinne. Der Elephant hat vier Zähne mit denen er käuet, ausser die zwey grossen und langen, spitzigen, weissen und gleissenden, die ihm aus seinem Unterkiefer, wie ein paar Hörner, heraus stehen und ihm zu seiner Beschützung dienen müssen. Diese werden Lateinisch Dentes Elephanti, Ebur, Frantzösisch, Yvoire, Teutsch **Elephanten-Zähne, Helffenbein, Elffenbein** genennet. Jeder dererselben wieget zu Zeiten zwey Centner, wie dergleichē einer von *Vielheuer* in Beschreibung fremder Materialien p. 189. abgerissen und vorgestellet worden, und ist 8. biß 10. Schuh lang, stehet auch so weit herunter, daß, ohne eintzige Beschwerde des Thieres auf jedem ein Mann sitzen kan, wie *Ettmuller* in Comment. Schroed. p. 782. berichtet; dergleichen Länge doch die Mäurlein nur haben sollen, und daran von denen Weiblein erkennet werden. Des Elephanten Leid ist von gantz ungeheurer Grösse, neun biß zehen Schuh lang, auch manchmahl länger. Seine Farbe ist gemeiniglich dunckel oder schwartz: Doch sind auch rothe und weisse gesehen worden, alleine die letzteen sehr selten, und werden gleich als etwas göttliches verehret. Die Könige von Bengala, Siam und Aracan, haden um einen solchen Elephanten die verdeeblichsten Kriege geführet. Wenn einer einen solchen desitzt, hält er es vor einen grossen Vorzug, und hat kein Bedencken unter andern Titeln sich einen König des weissen Elephanten zu scheeiben. Des Elephanten Haut ist rauch, und dermassen hart, daß kein Pfeil daduech dringen kann: die Mohren machen Schilde davon: sie ist mit gar sehr kurtzen Haaren bewachsen, zuweilen auch gantz nackigt. Der Schwantz ist wie ein Büffels-Schwantz. Seine Schenckel sind überaus dicke; die Füsse rund, wie eines Rosses jedoch weit dicker. Das Hoen an denen Füssen ist sehr breit und sehr schwartz; derer sind an jedem seiner Füsse fünffe, dabey aber zusammen gehänget und gar nicht zertheilet. Dieses Thiee fällt in Asien, Africa, in Ost-Indien und in des grossen Mogols Ländern. In Abyßinien giebt es deren sehr viel. In Aethiopien werden noch am ersten weisse Elephanten angetroffen. In dem Königreich Congo in Africa erblickt man solche, die von einer ungeheuren Grösse sind. Der König in Siam soll deren allezeit zwölff tausend ernähren, davon jederzeit vier tausend zu denen plötzlichen Fällen, die sich etwan ereignen könnten, bereit seyn müssen. Einige schreiben, daß in des grossen Mogols Gebiete auf 50. tausend Elephanten gehalten würden. Das Königreich Pegu ist ungemein fruchtbar an Elephanten, und werden deren alle Jahr sehr viel gezähmet, und zu dem Kriege tüchtig gemacht. In dem Königreich Bengalla ist deren auch eine grosse Menge. Doch siehet man deren nirgends mehr als mitten in Africa. An einigen Orten soll es Elephanten geben, die einen recht lieblichen Geruch von sich spühren lassen, der dem Mosch und Zibeth gantz gleich kommt. Od wohl einige, (wiewohl vermuthlich aus Schertz) vorgeben wollen, daß ein Elephante der Gestallt nach einem Floh ähnlich wäre, nur mit diesem Unterscheid, daß die Natur bey diesem das kleinste, bey jenem hingegen das grösseste vorstellete, so ist doch gewiß, daß man kein Thier findet, welches diesem gleichet, ausser eins in Ost-Indien, so dem Elephanten einigermassen gleichet. Es hat eine sehr harte Haut, kleine Augen, weit offen stehende Ohren, einen dicken Rüssel, ist sehr haarig und wird Cascuji genennet. Desselben Fleisch ist gantz angenehm und schmackhafft zu speisen, und brüllet so gräßlich, daß es die Menschen fast eräubet. Wenn der Elephante nur seinen Schritt weggehet, so kommt er weiter, als ein Mensch in vollem Lauff. Er ist gelehrig und man siehet, daß er solche Dinge verrichtet, dazu eine ausbündige Klugheit erfordert wird. Er lernet Fahnen schwingen, Reverentze machen, Gewehr-loß schüssen und andere Kriegs-Exercitia, davon des berühmten *Sturmii* an. 1696 zu Altdorff gehaltene Disputation nachgelesen werden kann, worinne von allen denen übrigen Eigenschafften dieses Thieres weitläufftig gehandelt wird, wovon auch *Gesnerus*, *Aldrovandus* und andere in denen Weltberühmten Thier-Büchern zu sehen sind. In denen alten Römischen Geschichtschreibern findet man aufgezeichnet, daß einsmahls zu Rom in denen grossen Schau-Spielen, zu höchster Bewunderung des Volcks, ein ungeheurer Elephant aufgeführet worden, der geschickt auf dem Seile getantzet. *Xiphilinus* LXI. p. 697. *Suetonius* Ner. 11. Galb. 6. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 3. *Bulenger* de Theatro l. 41. Venat. Circ. 21. Sonst wird der Elephant zum Last tragen und auch zu anderer Arbeit gebrauchet. Er belustiget sich im Moraste und in Flüssen. Er wäschet oder badet sich, indem er das Wasser mit seinem Rüssel auffasset und über seinen gantzen Leib hinschüttet. Grosse Kalte kann ee nicht vertragen. Er frisset kein Fleisch, ernähret sich auch nicht von Raube nach Art derer andern wilden Thiere, sondern ist zufrieden, wenn er das Laub und die Früchte derer Bäume bekommen kann. Es ist kein so grosser Baum, den er nicht umreisset und zerbricht, und weiß er dieselben mit seinem Rüssel so gut danieder zu legen, als wenn sie mit der Holtz-Axt gefället und umgeschmissen wären: Darneben frisset er auch Heu, und wirfft man ihm solches an den Ort, wo man ihn in Verwahrung aufbehält, vor, wie denen Ochsen. Die Früchte und die Blätter derer Palm-Bäume sind ihm vor allen andern sehr angenehm. Er weiß die Schaalen von denen Bäumen, die in seinen Ländern wachsen, so artig abzuschälen und zu fressen, daß man sich wundern muß. Er gräbt die Wurtzeln aus der Erde und frisset die Melonen und Kräuter in denen Sümpffen. An dürren Orten, wo nicht viel Wasser und Futter angetroffen wird, hält er sich nicht gerne auf. Er feisset auch wohl Erde und Steine, wiewohl dieses nicht zur Nahrung, sondeen zur Artzeney geschehen soll. Wenn er gezähmet wird, lernet er Gerste und ander Getreide fressen. Zu seinem Geträncke erwählet er lieber dickes und trübes, als helles und klares Wassee. Er lernet auch, wer die Unkosten drauf wenden wollte, Bier und Wein sauffen. Es kann ein Elephant dißweilen, wenn er durch trockene Oerter reisen muß, da kein Wasser zu bekommen, acht Tage des Trinckens entbehren, ohne daß seiner Gesundheit einigen Abbruch dadurch zugezogen werde. Hingegen säuffet er wohl auf einmahl 30. Maß Wasser, biß er den Durst gelöschet; und wenn er sich hernach auf der Reise erhitzet hat, so langet er mit dem Rüssel etwas Wasser aus dem Leibe wiederum heraus, desprenget und machet sich allenthalben damit naß, um also wiederum erfrischet zu werden. Es sollen die Elephanten, wenn sie von keiner Kranckheit angegriffen werden, ein sehr hohes Alter erreichen, und meynet man, daß sie ihre Jahre biß auf 200. und 300. brächten, wiewohl andere vorgeben, daß es selten geschehe, daß sie älter denn 120. oder 130. Jahr würden. Die Ursache

ihres

ihres langen Lebens soll ihr gutes Temperament seyn, und daß sie sich nicht leichtlich in Affecten aufbringen lassen, überdieses soll die reine und gesunde Lufft, die herrlichen Kräuter und Früchte, die sich an denen Orten in denen heissen Ländern finden, wo sich die Elephanten aufhalten, gar viel hierzu beytragen. Zudem so sind seine Glieder, weil er in Mutter-Leibe lange gelegen und zubereitet worden, viel stärcker und fester als bey denen andern Thieren, daß also dessen Cörper nicht so leicht zertrennet und aufgelöset werden kann. Die vornehmste Ursache ist auch zugleich mit, daß sie sich selten zu dem Weiblein finden, und also ihre Kräffte und Stärcke weit eher und besser beysammen behalten, als die geilen Menschen oder auch andere Thiere, die ihren tollen Begierden weder Ziel noch Maß zu setzen wissen. Wenn sich die Elephanten zu dem andern Geschlechte halten, so sind sie erschrecklich brünstig und grimmig, und darff ihnen alsdenn niemand begegnen, wenn er nicht sein Leben verliehren will. Sie suchen sich alsdenn einsame Oerter aus, und können nicht leiden, wenn sich Menschen zeigen, die ihnen zusehen, also schamhafftig sind sie. Sie gehen nicht eher wieder zu der andern Heerde, biß sie sich mit reinem Wasser abgewaschen. Die Männlein suchen die Weiblein in zwey Jahren auf, und geben einige vor, daß kein Elephant dasselbe Weib wieder aufsuchte, mit der er einmahl zu thun gehabt, welches man an seinem Ort gestellet seyn lässet. Wenn sie sich gatten, so begiebt sich das Weiblein mit dem Hinter-Theil auf die Erde nieder, (*Tavernier* will gesehen haben, daß es sich auf dem Rücken lege) daß es der Mann ohne Springen belegen kann. Sie tragen ein gantzes Jahr auch wohl 16. biß 18. Monath und zwey Jahr, und sollen die Zeit ihres Lebens nicht mehr als einmahl gebähren auch nicht mehr denn ein Junges bringen. So starck als ein Elephant ist, so hat er doch auch seine Feinde, nemlich das Nasenhorn, welches ihm auf alle Weise nachstellet, und ist zwischen diesem Thiere und dem Elephanten eine beständige Antipathie. Der Krieg entstehet insgemein über der Fütterung, daß das Nasenhorn dem Elephanten die Hut und Weide wegnimmt, welches dieses Thier nicht leiden will, dahero es denn hernach zum Gefechte kömmt. Das Nasenhorn gleichet zwar dem Elephanten an Länge, aber nicht an der Stärcke. Der Elephant ist ihm insgemein überlegen, und verwundet es mit seinem Rüssel, ob es gleich eine so harte Haut hat, daß man auch fast mit einem Wurff-Spieß nicht durchkommen mag, so starck, daß es davon crepiret. In dem Gebiete des grossen Tartar-Chams streiten die Elephanten mit denen wilden Pferden, die sie mit dem Rüssel stranguliren und niederreissen. Sie können mit Blut, wenn man sie damit besprenget, viel wilder gemacht werden, daß sie hernach auf Menschen und Thiere weit grimmiger loßgehen, als sonst ihrem Naturell gemäß. So darff sich auch nicht leichtlich jemand mit rother oder weisser Kleidung diesem Thiere nähern, weil sie auch dadurch grausam in Harnisch und Wuth gebracht werden. Die flügenden Drachen sind denen Elephanten gar gefährlich; sie winden sich um dererselben Schenckel, stecken ihnen die Köpffe in die Nase, reisen ihnen die Augen aus, stechen sie und saugen ihnen das Blut aus, biß daß sie sterben müssen. Endlich haben auch die Elephanten mit denen Löwen, Tieger-Thieren, wilden Ochsen, Schweinen und Mäusen eine sonderbare Feindschafft, und fressen nichts, was von Mäusen berühret ist. Und wenn sie Blut, Feuer oder sonst was rothes sehen, werden sie sehr entrüstet. Denen Menschen sind sie hingegen sehr geneigt und lieben ihre Guthäter hefftig; wie denn *Aelianus* hiervon ein besonder Exempel anführet. Sie hören gerne Music und angenehmen Gesang, haben auch dabey an dem lieblichen Blumen-Geruch ihren Gefallen und können mit demselben weit gelocket werden. Sie vergessen nicht leichtlich, was ihnen gutes oder böses erwiesen wird. Sie verlassen eher ihr Leben, als ihre Jungen. Wenn ein junger Elephant etwas zu fressen antrifft und einen Alten hinzukommen siehet, weichet er demselbigen und überlässet ihm die Speise. Wenn sie eine Beute bekommen, halten sie es vor unbillig, dieselbige nach Art derer wilden Thiere gantz alleine vor sich zu behalten, sondern sie laden ihre Cammeraden dazu, und theilen sie mit ihnen. Daferne einer von ihnen, wenn sie Heerden-Weise beysammen sind, in einen Graben fällt, so reichet ihm der andere den Rüssel, und ziehet ihn also bey dem Fusse wieder heraus. So offt einer irgend den andern tod liegen findet, gehet er nicht vorüber, sondern scharret ihn unter die Erde. Ihre Jungen lieben sie so sehr, daß, wenn sie durch ein tieffes Wasser gehen sollen, sie mit Steinen und Höltzern, so gut als möglich, vorher eine Brücke zu bauen suchen. Bey gefährlichen Passagen, und wenn ihnen von Menschen oder Thieren nachgestellet wird, sind sie überall massen behutsam und vorsichtig. Ihren Wärtern sind sie so gehorsam, daß sie das Leben vor sie liessen, und lieben sie dennoch, ob sie gleich mit harten Schlägen von ihnen tractiret werden. Vor denen Ehebrechern sollen sie einen solchen Abscheu haben, daß sie auch dieselben vor andern alsobald zu unterscheiden wissen, und sie in alle Wege verfolgen. Zu unmöglichen Arbeiten lassen sie sich nicht zwingen. Wenn sie die Bäume umstürtzen sollen, so versuchen sie erstlich, ob sie dieselben mit denen Hörnern oder mit dem Rüssel über den Hauffen werffen mögen; will es mit beyden nicht gehen, so lassen sie solche stehen, ob sie gleich viel Schläge bekommen. Sie halten auch auf gute Ordnung. Der gröste und ansehnlichste gehet allezeit vor der Heerde her, dem die andern hernachmahls nachfolgen. Vor ihre Herren haben sie eine so grosse Ehrerbietung, daß ihrer viele dieselben mit gebogenen Knien, ohne daß man es ihnen gelernet, durch blossen Antrieb der Natur verehren. Von dem Schlaff lassen sie sich nicht leichtlich überwältigen, und sind geschickt, gute Wächter abzugeben. Gegen verwundete Menschen sind sie sehr barmhertzig, und hat man in der Historie Exempel, daß sie ihnen die Pfeile und Splitter oder ander Gewehr, mit ihrem Rüssel herausgezogen und ihnen das Blut abgelecket. Sie pflegen auch ihre vom Alter abgemattete Eltern, oder andere ihres gleichen, so etwan kranck worden, nicht zu verlassen, sondern bleiben bey denenselbigen, tragen ihnen alle Nothdurfft zu, und versorgen sie nach allem ihren Vermögen. Sie streben allezeit nach Ruhm und hören sehr gerne, wenn man sie lobet. Sie sind am liebsten an denenjenigen Orten, an welchen sie erzielet. Wenn ihnen ihre grossen und langen Zähne ausfallen, vergraben sie dieselbigen, weil sie vermercken, daß man ihnen deswegen nachstellet, aus Mißgunst unter die Erde. Ihre vornehmste und gröste Schwachheit ist, daß sie alle Jahre gleichsam einmahl in eine Tobsucht und Unsinnigkeit gerathen, da sie denn niemand, so ihnen von Menschen und Vieh aufstösset, verschonen. Derowegen, wenn ihr Führer und Meister aus dem Eyter, so ihnen aus denen Ohren herausflüsset, vermercken, daß solche Schwach-

Schwachheit bald vorhanden, führen sie dieselbigen auf das freye Feld, fesseln sie daselbst mit grossen und starcken Ketten an, schelten und straffen sie auf das allergrausamste, daß es nemlich sehr schändlich, und ihnen als denen mächtigsten und allerstärckesten Thieren sehr verkleinerlich sey, um der Liebe willen in eine solche Unsinnigkeit zu gerathen, und durch solchen scharffen Verweiß, schreibet man, würden sie wiederum zu recht. Es lieben die Elephanten ihre Freyheit so sehr, daß sie sich mit grosser Mühe und vielen Verdrüßlichkeiten einfangen lassen. Wenn man sie zahm macht, muß man sie erstlich mit unsäglicher Arbeit abrichten. Je älter sie sind, je schwerer lassen sie sich einfangen. Dahero begeben sich die Jäger in Indien zu denen sumpffigsten Gegenden, und sehen, daß sie die jungen Elephanten wegbekommen, die sie durch allerhand gute Speisen anzukörren und an sich zu locken wissen. Man hat in Indien eine besondere Art sie einzufangen, welche der Ritter *de Chaumont*, ehemahliger Königlicher Frantzösischer Ambassadeur im Königreich Siam selbst mit angesehen, und in Beschreibung seiner Siamischen Ambassade l. 98. umständlich also erzehlet: Der König schickte eine Anzahl zahme Elephanten-Weiblein in den Wald, worzu sich die wilden Elephanten geselten, welche mit dreyßig biß viertzig tausend Mann und vielen Kriegs-Elephanten umringet, mit grossem Feuer und Loßbrennen derer Stücken geschrecket, nach und nach gefangen, und alsdann in einer besondern Gruben gebunden und gezähmet werden, biß sie nach funffzehen Tagen ihren Speiß Meister kennen lernen, und demselben in allen Stücken folgen. Und dieses ist allein von denen Ost-Indischen zu verstehen, indem diejenigen, so in Aethiopien und Abyßinien sind, gar nicht sollen zahm werden, wie der berühmte **Ludolph** in seiner Historia Aethiopica bezeuget, und dabey in einer schönen Figur unter Augen leget, wie sie die Früchte auf denen Aeckern bewahren können. Einige Völcker fragen nichts darnach, ob sie die Elephanten lebendig oder tod einfangen, weil sie das Fleisch und die andern Sachen von denen Elephanten verkauffen und nutzen können. Diesen Fang unternehmen sie folgender Gestallt: Sie lagern sich in denen Wäldern, in welchen die Elephanten stecken, auf hohe Bäume, so, daß ihnen diese Thiere nicht gewahr werden, alsdenn lassen sie sich mit grosser Behendigkeit von denen Bäumen herunter auf derer Elephanten ihre Rücken, und zerschneiden ihnen mit einer sehr scharffen Art die Spann-Adern, daß sie also nachgehends zur Erde fallen müssen, darauf sie mit ihnen machen können, was sie wollen. Auch machen sie denen Elephanten Gruben, da sie hineinfallen und die Beine brechen, oder einen andern Schaden nehmen. Ferner werden sie, wenn sie unter denen zahmen herumgehen, mit Stricken eingefangen, die sie ihnen geschwinde anzulegen wissen. In dem Königreich Pegu fangen sie die Elephanten auf diese Art: daß sie zu der Zeit, wenn die Männlein in der Brunst sind, die Weiblein an die Bäume binden, wenn nun die Männlein in der Brunst hinzu eilen, so legen sie ihnen Stricke und Netze, und führen sie mit sich. So wilde als die Elephanten sind, so können sie doch endlich so gezähmet werden, daß sie auch ein kleines Kind von zwölff Jahren regieren kann. Sie werden so zahm, daß sie auch dem Wärter, der ihnen Speise u. Futter giebet, aus der Hand fressen, sie lauffen denen Menschen nach wie die Hunde, lecken sie mit dem Rüssel, und lassen sich die Hand und den gantzen Arm in den Rachen stecken, ohne daß sie ihn beleidigen. Es haben die Elephanten eine ungemeine Stärcke, und werden von denen Indianern und andern Nationen zum Kriege gebrauchet. Sie werden mit grossen Thürnen beladen, aus welchen sich zwantzig biß dreyßig Mann gleichsam als aus Festungen, tapffer, wieder ihre Feinde wehren, und hieraus mit Bogen und Pfitschpfeilen schüssen. Im Kriege können einige Elephanten eine gantze Armee in Unordnung bringen, die Glieder zertrennen, und viel hundert Mann ruiniren. Sie sind von solcher Stärcke, daß ihrer zwey ein grosses beladenes Schiff aus der See auf das Land ziehen können. *Happelius* gedenckt in seinen Relationibus curiosis, daß ein gewisser glaubwürdiger Carmeliter-Mönch in Ost-Indien mit seine Augen gesehen, wie ein Elephante zu Erbauung derer Schiffe auf einmahl in der Stadt Goa so viel Holtz herzugeschleppet, als zwantzig sehr starcke Männer nicht hätten zusammen tragen können. Es sollen die Weiblein, welches sonst bey andern Thieren etwas ausserordentliches und ungewöhnliches ist, fast noch grössere Stärcke haben als die Männlein. Je schwerer ein Elephante beladen, desto fester ist er auf seinen Füssen, so, daß er, wenn dreyßig Mann mit ihrer Equipage und Waffen darauf sitzen, viel gewisser in seinen Schritten ist, als wenn er nur etwan mit zehen oder zwölff Mann beladen gehet. Wenn sie im Streit sind, so bemühet sich ein jeder Elephant denjenigen, der des Feindes Elephanten regieret und auf ihm sitzet, herunter zu werffen. So grossen Nutzen nun die Elephanten selbst in Orient, zu Kriegs- und andern Diensten leisten: so grossen, ja noch weit grössern Profit ziehet man in Europa von deren Zähnen, welche nicht allein das davon genannte Helffenbein oder Ebur mittheilen, sondern auch zur Artzeney gebrauchet werden: Jenes ist entweder an denen gantzen Zähnen, und wird Ebur inegrum genennet, oder kommt in Stücken; wovon beyderseits die Kunst-Drechßler sehr schöne Galanterien, absonderlich die grosse und kleine Clystier-Pfeiffen, (welche die Materialisten auch führen,) drehen, auch die Bildhauer, Kammacher und andere Künstler ihre Arbeit machen. Dahero allein in Nürnberg jährlich viel tausend Pfund davon verarbeitet wird, wie der Nürnbergische Materialist *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 92. versichert. Das beste kommt aus Zeylon und muß recht schön glatt und weiß seyn. Es führet viel Oel, flüchtiges Saltz und Erde, aber wenig Feuchtigkeit. In der Artzeney-Kunst braucht man erstlich das geraspelte Helffenbein, oder Rasuram Eboris, welches, wie das geraspelte Hirsch-Horn zu den Tisanen dienlich und wegen seines flüchtigen Saltzes gegen alle Fieber, Gelbsucht und andere Leber- und Miltz-Beschwerungen nützlich ist; in welchen Kranckheiten auch das Pulver davon gerühmet wird. Ja es wird auch zuweilen das Helffenbein wie das Hirsch-Horn durch Ausdämpffung mürbe gemacht und philosophice calciniret, welches in denen Apothecken Ebur sine Igne heisset, dessen Gebrauch mit dem vorigen übereinkommt. Wenn aber das Helffenbein recht calciniret und gebrannt ist, so wird es Spodium, Ebur vstum, Frantzösisch Spode oder Yvoire brulé, Teutsch gebranntes Helffenbein

fenbein genennet, welches wieder zweyerley, eines, so im offenen Feuer so lange gebrannt wird, biß es weiß aussiehet und sonsten eigentlich Spodium ex Ebore heisset, dieses muß aus- und inwendig schön weiß, schwer, mürb und in schönen Schieffern seyn, darff auch nicht viel kleines haben: Es hat eine anhaltende Krafft, und wird, wie auch die Trochisci de Spodio gegen alle Bauch- und Blut-Flüsse, wie auch den Saamen und weissen Fluß derer Weiber sehr gelobet; Wenn man es aber in einem zugedeckten Tiegel calciniret, bleibet es kohl schwartz, wie *Hoffmann* in Clau. Schroed. p. 660. zeiget: Aus welchem kleine Küchlein mit Wasser gemacht werden, so denen Mahlern dienen, und von denen Frantzosen Noir de Velour genennet werden. Doch kann man, ehe das Helffenbein auf diese oder jene Weise calciniret wird, zuvor das Sal Volatile, Oleum und den Spiritum davon ziehen, und nachmahls den Satz oder Caput mortuum also calciniren, damit nichts umkomme. Derer alten Araber ihr Spodium oder Antispodium waren zu Asche verbrannte Wurtzeln von Schilff und Rohr. Dem wurden grosse Krafft und Tugenden zugeschrieben, nemlich, das Hertz zu stärcken, die Lebens-Geister zu ersetzen, wie auch die verlohrnen Kräffte wieder zubringen. Allein die gantze Krafft dieser Asche bestunde bloß in dem eröffnenden Saltze, welches sie in sich hielte. Man findet auch zuweilen grosse Zähne und Beine unter der Erden, welche dem Helffenbein gleich sehen, und deswegen Ebur fossile genennet werden: Sie sind auswendig auch gelb und inwendig weiß, und an der Zunge klebend: Ob aber diese Stücker von vergrabenem und in der Erde calcinirte Helffenbein herrühren, oder aus einer fetten Erde oder Marga, durch das Spiel der Natur also gebildet werden, darinne sind die Natur-Kündiger noch nicht gewiß, wie *Marxius* l. c. p. 93. berichtet. Es kommet sonst nach seinem Wesen und Tugenden mit dem gegrabenen Einhorn sehr überein, davon an seinem Orte. Von dem Elephanten-Zahn Pulver geschabt, dasselbige mit Rosen-Oel, Populeonis-Salbe und ein wenig Wachs vermischt, ein Pflaster daraus gemacht und über den Wurm am Finger geleget, heilet denselben in kurtzem. Mit gedachtem Pulver das Haupt gerieben, macht Haar-wachsen. Eines Elephanten Bein gepülvert, und mit Bocks-Harn eingenommen, zerbricht den Lenden- und Blasen-Stein ohne allem Schaden und Schmertz. Dieses soll man dreymahl nacheinander nehmen. Elephanten-Blut, allermeist derer Männlein, soll den Harn-Fluß stillen. Mit Elephanten-Koth sollen sich diejenigen räuchern und wärmen, welche das Fieber haben. Der Elephant ist ein Sinnbild der Tugend, Mäßigkeit, Keuschheit, Großmüthigkeit, Sanfftmuth, des Gehorsams, Fleisses und Unverdrossenheit. Ein besonderes Buch hat *Ge. Christ. Petri* ab *Hartenfels* von diesem Thier unter dem Titel Elephantographia curiosa, geschrieben. Das Wort Elephas soll von dem Berge Elephas in Egypten herkommen, welcher Name dem Elephanten deswegen beygeleget worden, weil er gleichsam so groß als ein Berg ist. Barrus komt vom Griechischen βαρυς, grauis, schwer. Dieser Name ist dem Elephanten darum mitgetheilet worden, weil er ein sehr schweres und grosses Thier ist. Ebur kommt von Barrus.

Elephant, mit diesem Namen wird auch der ungeheure See-Fisch Roche beleget, davon an seinem Orte.

Elephanten-Läuse, s. Acajou, T. I. p. 246.

Elephanten-Lauß, s. Anacardium, T. II. p. 6.

Elephanten-Meister, s. Nasenhorn.

Elephanten-Orden, Lat. Ordo Elephantinus, ist ein gewisser Ritter-Orden in Dänemarck. Der Ursprung und Stiffter desselben ist nicht bekannt, wie man es gerne haben mögte. *Seldenus* und *Imhof* in Notitia Procerum Imperii p. 341. meynet, es habe diesen Orden Fridericus II, in Dänemarck an. 1580. gestifftet, welcher Meynung auch *Pontanus* in Chorographica Daniae Descriptione p. 769. ist; Die alten Dänischen Scribenten aber wollen schon von fünff und sechs hundert Jahren von diesem Orden Nachricht haben. Einige halten König Christianum III, vor den Stiffter dieser Ritterlichen Würde. *Voigtius* de Ordine Elephant. sagt, Anshelmius meyne, der Ursprung dieses Ordens sey dem Dänischen Könige Joanni des Tyrannischen Christierni Vater zuzuschreiben, allein Anshelmius räumet vielmehr nebst *Rossaeo* und *Thoma Bartholino* in seinen Disputation de Origine Danebrogici p. 31. seq. diese Ehre dem Christiano I, gedachten Königs Joannis Vater ein. Andere suchen den Ursprung aus dem eilfften und zwölfften Seculo her, also macht vorgedachter *Voigtius*, König Canutum VI, im zwölfften Seculo zum Urheber dieser Würde, wegen seiner glücklichen Feld-Züge wieder die Saracenen in Orient, und Heyden in Liefland. Denn es war damahls sehr gewöhnlich, bey dergleichen Gelegenheiten Ritter-Orden zu stifften, wie aus dem Malthheser- Tempel-Herren- Calatraua- S. Jacobs- und andern Orden zu sehen; nun ist gewiß, daß dieser König in Asien und Liefland wieder die Feinde des christlichen Namens Krieg geführet. Man findet auch, daß er Herzogen Waldemarn an. 1188 zum Ritter geschlagen, welches nichts besonders wäre, wenn es auf die alte gewöhnliche Art geschehen. Ueber dieses findet man eine Müntze, welche der Cardinal Bessarion aus Orient gebracht, auf deren einer Seite ein Elephante an einer Kette aus denen Wolcken hängt, auf der andern Seite sitzt die Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde, welches vor ein Insigne derer christlichen Soldaten, so ihre Tapfferkeit gegen die Saracenen erwiesen, gehalten wird. Daher die meisten Scribenten darvor halten, er sey von diesem Könige Canuto VI, als er wieder die Heyden gestritten, ums Jahr 1190 gestifftet, und von Friderico I. oder Christiano I. vollends zu Stande gebracht worden, als dessen Printz Joannes an. 1458, mit des Chur-Fürsten zu Sachsen Ernesti Tochter, Christina zu Lunden in Schonen vermählt worden. Ob dieser Orden unter die geistlichen oder weltlichen Orden zu rechnen, ist gleichfalls ungewiß; Einige, als *Voigtius*, *Mennenius*, und andere rechnen selbigen unter die geistlichen Orden, andere hingegen unter die weltlichen. Das Ordens-Zeichen hat sich vielmahl verändert. Dasjenige, womit Christianus I. Ludouicum, Marg-Grafen von Mantua beschenckte, war eine Kette von Patriarchal-Creutzen, von welchen ein Elephant, und darunter das Bild der Jungfrau Mariae mit Sonnen-Strahlen umgeben herab hieng, wobey auch drey Nägel zur Erinnerung des Leidens CHRISTI hinzugelegt waren. *Bernh. Justinianus* Hist. Chronol. Ordin. Equestr. Unter dem Könige Joanne soll der Elephanten-Orden in einem an einer goldenen Kette hangenden Elephanten,

ten, zu dessen Füssen eine Dornen-Crone mit drey Nägeln ist, bestanden haben, wie *Ovve Bilde* berichtet, allein **Paul Klingenberg** hat Die richs von Reindens Bildniß, welcher unter diesem Könige gelebt hat, mit aus Holland gebracht, worauf das Ordens-Zeichen also zu sehen, daß ein Elephant an einer Kette mit vielen Elephanten und Thürnen hangt. König Christianus II, gab diesen Orden an. 1508, dem Probste zu Roschild, und zwar einen Elephanten mit unterschiedenen Lilien. Zu Königs Friderici I, und Christiani III, Zeiten, war der Orden nicht stets im Gebrauch, und wurde das Creutz nebst dem Bildniß der Mariae und denen drey Nägeln aussengelassen. Unter des Königs Friderici II, Regierung, wurde der Elephanten-Orden sehr verändert, indem er das Marien-Bild abschaffte, an dessen Stat einen eintzigen Elephanten setzte, welcher an einer goldenen Kette hieng. Auf dessen einer Seite stand der Königliche Name mit zwey Buchstaben F.S. (Fridericus Secundus,) und unten bey denen Füssen die vier Buchstaben T.I.W.B. das ist: **Treu ist Wildbret**, welches sein Apophthegma war, so er sonst im Italiänischen mit diesen Worten: Fedelta e cosa rara, gebrauchte. Es ward auch zu seinen Zeiten eine andre Form gebraucht, nemlich ein gethürnter Elephant, welcher mit des Königs Bildniß auf der Seite, an einer goldnen Kette hieng, unter denen Füssen standen die Buchstaben: M.H.Z.G.A. das ist: **meine Hoffnung zu GOTT allein**, welches dieses Königs Symbolum war. Noch eine andere Art findet man, nemlich eine Kette, woran eine länglicht goldene Medaille hieng, worauf ein gethürnter Elephant und des Königs Name F.S. stund, unter des Elephanten Füssen waren die Buchstaben: T.I.W.B. und da herum die Worte: **Meine Hoffnung zu GOTT allein.** Die Veränderung unter Christiano IV. war, daß auf einem gethürnten Elephanten des Königs Name C.4. mit einer Crone darüber stand. Hernach ward des Königs Name aussen gelassen, und Stat dessen vier Diamanten gesetzt, zwischen welchen ein gewaffneter Arm stand, und auf dem Halß des Elephanten saß ein Mohr. Es wird auch eine andere Form obseruirt, nemlich ein von einer göldenen Kette hangender Elephant, und in der Mitte das Wort: יהוה. Dieser König hat auch einen Elephanten gebraucht, auf dessen Seite ein kostbarer Edelstein stund, zu Erinnerung der Einigkeit. König Fridericus III, setzte auf der Seite des Elephanten, fünff Diamanten zu Erinnerung derer fünff Wunden CHRISTI. Jngleichen trug er einen Elephanten mit einem eintzigen kostbaren Diamanten, und veränderte die goldene Kette in ein blgues Band. König Christianus V, ließ den Orden lange in seinem Stande bleiben, und setzte nur allein an Stat: Dominus prouidebit, welches Friderici III. Symbolum gewesen war, sein eigenes, nemlich: Pietate et Justitia. Allein hernach machte er folgende Veränderung: An Stat derer drey Cronen, so in einem silbernen Stern stunden, setzte er das Danebergische Creutz zur Erinnerung des Danebrogs-Ordens, welchen er selbst erneuert hatte, ferner ordinirte er eine goldene Kette aus lauter Elephanten und Thürnen Wechsels-Weise zusammen gesetzt, welche bey Sollemnitäten und hohen Fest-Tagen von denen Rittern getragen werden sollte. Heute zu Tage ist das Ordens-Zeichen solcher Gestallt beschaffen: Es hänget an einem breiten blauen Bande ein weiß amulirter Elephant, worauf ein Thurn stehet, und auf dessen Halße sitzet ein Mohr mit einem Pfeil, mitten auf dem Leibe des Elephanten sind 5. Diamante, in Gestallt eines Creutzes. Ueber dieses tragen diese Ritter auf der Brust einen achteckigten weissen Stern, welcher ein weisses Creutz mit einem rothen Rande in sich hält. Warum man eben einen Elephanten zum Wapen in diesem Orden erwählet, ist nicht zu bewundern; Denn ein Elephante zeigt etwas Königliches und heroisches an; Die Statuta dieses Ordens hat König Christianus V in Dänemarck an. 1693 den ersten Dec. verneuert, und wird in dem Eingange derer selben gedacht, es hätten die alten Dänischen Könige den Elephanten-Orden vor undencklichen Jahren gestifftet, und hätte es dem Allerdurchlauchtigsten Könige gefallen, die Sorge für die Gesetze und Statuten desselben über sich zunehmen, und dieselben, wie sie sich zur Evangelischen Religion schickten, zu ändern und zu vermehren. Der Inhalt solcher Statuten ist folgender: „Es sind 1) allein die Könige in Dänemarck die Ober-Herren dieses edlen Ordens. 2) Es sollen 30. Ritter seyn, den Ordens-Herrn und dessen Söhne ausgenommen, welche gebohrne Ritter dieses edlen Ordens sind. 3) Wer in diesen Orden treten will, soll 30. Jahr alt seyn, ausgenommen die Anverwandten und natürliche Prinzen des Ordens-Herrns, als welche nach dem zwantzigsten Jahre ihres Alters in diesen Orden können aufgenommen werden. 4) Die Ordens-Ritter sollen alle Tage auf der rechten Seite tragen einen göldenen weiß amulirten Elephanten, der auf dem Rücken einen Thurn und auf dem Halß einen Mohren mit einem Pfeil in der Hand habe, unten bey dem Thurn soll ein Diamanten-Creutze seyn. Der Elephant soll an einem blau seidenen Bande von der lincken Schulter herabhangen, auf der lincken Brust sollen diese Ritter einen weiß-silbernen Stern auf rothem Grunde haben. 5) Am Feste der Versammlung sollen die Ritter das Ordens-Kleid anhaben, und die göldene Kette tragen, welche auf den Kragen des Rocks gesetzet, und des Ritters Hals umschlüssen, und aus göldenen Elephanten u. Thürnen bestehen soll; Alle diese Elephanten sollen eine blaue amulirte Decke haben mit göldene Zacken umgeben, worauf ein göldenes lateinisches D. zu sehen, welches Dänemarck bedeutet. Es sollen immer zwey u. zwey Elephanten die Rüssel zusammen kehren, und durch einen Thurn verknüpffet werden, und zwischen denen gegen einander gekehrten zwey Elephanten-Schwäntzen soll immer ein Thurn stehen. Wenn nun die Ritter besagte Kette tragen, soll das Zeichen des Elephanten auf der Brust hangen. 6) Der Ordens-Herr soll diesen Habit haben, Wams und Hosen sollen von weissem Tuche seyn, worein Silber gewürcket ist, und da die Näte mit goldenen Schnüren belegt sind; die Strümpffe sollen Perlen-Farbe seyn mit goldenen gestickten Bändern; der Römische Hut mit schwartzen Sammet bedeckt, und mit weissen Federn und einem schwartzen Busche gezieret; der Rock von Purpur-Sammet mit weissen Atlas unterleget; Ferner soll er einen langen Schweiff und weiten Kragen um den Hals haben, mit einem Saum umgeben, alles von besagtem weissen gehackten Atlas; Der Stern soll noch einmahl so groß seyn als

„derer

„derer Ritter ihrer, und auf der lincken Seite han-
„gen. Fornen herunter über die Brust sollen zwey
„Bänder mit Puscheln biß an die Erde hangen. 7)
„Diese Ordens-Ritter sollen ihr Ordens-Zeichen
„Zeit-Lebens tragen, damit jedermann wisse, daß
„sie dieses Ordens Glieder sind. 8) Ein solcher
„Ritter empfängt das Diploma in lateinischer
„Sprache, mit des Ordens-Herrn Hand und dem
„Ordens-Siegel bestätiget. 9) Das Ordens-
„Siegel, dessen eine Seite soll in sich halten das
„Wapen des Ordens-Herrn, des Königs von Dä-
„nemarck und Norwegen, welches das Ordens-
„Band, und die darauf geleate Ordens-Kette um-
„geben wird: Unter dem Wapen soll an besagtem
„Bande der Elephant mit seinem Zierath hangen.
„Die andere Seite des Sigills soll den Elephanten
„vorstellen, wie er in viertem Articel beschrieben wor-
„den, in einem grünen Felde; Ueber dem Thürne soll
„das Symbolum des Ordens stehen: Magnanimi
„Pretium. An dem Rande des Sigills sollen die-
„se Worte gelesen werden: Magnum Sigillum
„Nobilissimi Ordinis Elephantini. Dieses Sigill
„soll in roth Wachs gedruckt seyn, und in eine runde
„elffebeinerne Büchse gethan, woran eine roth seidene
„göldene Schnure hanget. 10) In diesen edlen Or-
„den sollen nur aufgenommen werden: Ausländi-
„sche Könige und Fürsten, von Evangelischer Reli-
„gion, ferner des Ordens-Herrn geheimde Räthe,
„vornehmsten Bedienten, vornehmsten Kriegs-Offi-
„cirer, Ritter von Dannebrog, jedoch daß sie alle
„Evangelischer Religion sind. 11. 12) Wenn eine
„Stelle in Orden ledig ist, so rufft der Ordens-Herr
„die nächsten Ritter zusammen, bey welchen es stehet,
„einen Mann vorzuschlagen, den sie vor würdig er-
„kennen. Und zu dem Ende sollen sie die Namen
„etlicher Männer auf ein Papier schreiben, und sol-
„che unter ihrer Hand und Sigill dem Ordens-
„Herrn vorstellen, damit er aus denen vorgeschlage-
„nen und anderen aus eigenem Triebe erwähle. 13)
„Es soll niemand in diesen edlen Orden aufgenom-
„men werden, es sey denn, daß er zuvor ein Ritter in
„Dannebrogs-Orden sey. Wenn es sich zutrüge,
„daß einer mit Namen zu diesem Orden be-
„stimmet werde, welcher noch nicht in jenem
„Orden gewesen, so soll derselbe solchen ohne
„alle Cerimonien acht Tage vorher annehmen,
„ehe er den Elephanten-Orden erlange; Wenn er
„aber in diesen angenommen wird, soll er das Zei-
„chen des Danebrogs-Ordens ablegen, und selbiges
„dem Ordens-Secretair gegen empfangene Hand-
„schrifft übergeben. 14) Ein jeder, so in diesen edlen
„Orden aufgenommen worden, soll von dem Or-
„dens-Herrn, wenn selbiger an ihn schreibet, mit
„dem Titel eines Herrn beleget werden. 15) Ein
„jeder Unterthan des Ordens-Herrn, wenn er in
„diesen Orden aufgenommen worden, soll einen jeden
„andern Orden, wofern er ja einen hat, ablegen, und
„diesen allein tragen. 16) Er kann auch ins künff-
„tige keinen andern annehmen, wenn der Ordens-
„Herr nicht darein williget, wenn er auch vom Herrn
„deßwegen Urlaub bekommt, soll er doch, wenn er
„sich in des Ordens-Herrns Lande aufhält, alle an-
„dere Orden, er mag solche bekommen haben, von
„welchem Ordens-Herrn er will, ablegen, und diesen
„allein tragen. 17) Wenn einer zum Ritter ge
„macht worden, soll er dem Ordens-Secretario sein

Geschlechts-Wapen mit lebendigen Farben abge-„
mahlet, wie auch sein Symbolum übergeben, wel-„
ches alles hernach auf einem ehrnen Bleche von vor-„
geschriebener Grösse, und in Gestalt eines Schildes,„
gemacht, gemahlet, und in der Ordens Kirche,„
welche zu Friedrichs-Burg ist, über des Ritters„
Stuhl, ihm zu Ehren soll aufgehenget werden. 18)„
Das Versammlungs-Fest wird alle Jahr zu Frie-„
drichsburg am dritten Pfingst-Feyertage gehalten,„
an solchem Tage sollen alle Ritter des Elephanten-„
Ordens, so viel deren zugegen sind, ihren Ordens-„
Habit anhaben, und von dem bestimmten Gemach„
in die Ordens-Capell nach der Ordnung gehen, ihre„
Sitze einnehmen, die Vormittags-Predigt anhö-„
ren, und nach deren Endigung, sich in voriges Ge-„
mach begeben, und daselbst so lange bleiben, biß sie„
zur Taffel geruffen werden; da sie denn in ihrem„
völligen Ordens-Habit sitzen sollen. An eben„
demselben Tage soll auch der Ordens-Herr seinen„
völligen Ordens-Habit anhaben, und mit denen„
Rittern zu Tische sitzen. Ueber dieß sollen alle„
Ritter, so zugegen sind, jährlich drey Tage, nemlich„
am dritten Weihnachts-, dritten Oster-und am„
Geburts-Tage des Ordens-Herrn die Ordens-„
Kette nebst dem daran hangenden Elephanten, an„
Stat des blauen Bandes, und in gewöhnlicher„
Kleidung tragen. 19) Eben denselben Tag soll„
der Beicht-Vater des Ordens-Herrn vor dem„
Altar eine Predigt halten, und andere heilige„
Handlungen verrichten, nach dessen Endigung soll„
einer von denen Ordens-Rittern, oder aus dem Da-„
nebroger-Orden dem Ordens-Herrn zu Ehren„
und zu Lob des Ordens in der Kirche eine Rede„
halten. 20) Die Procession aus dem Gemach„
in die Capelle ist folgende: zwey Ordens-Herolde in„
besonderm Habit; der Cermonien-Meister; der„
Ordens-Secretarius; die Ritter des Danebrog-„
Ordens; die Ritter des Elephanten-Ordens;„
des Ordens-Herrn jüngere Printzen; der Erb-„
Printz; der Oberhof-Marschall in einem mit drey-„
fachen roth und gelben Federn geziertem Hute, oder„
in seiner Abwesenheit der oberste Cammer-Herr;„
der Ordens-Herr unter einem Himmel, welchen„
vier Cammer-Herren tragen sollen, auf beyden Sei-„
ten 4 Ritter von Danebrogs-Orden, ihm sollen alle„
folgen, welche er beliebet. 21) So es sich zutrü-„
ge, daß der Ordens-Herr mit einem auswärtigen„
Fürsten, dessen ein oder mehr Unterthan unter dem„
Ordens-Herrn, Ritter seyn, Krieg führete, stehet es„
einem Ritter oder Rittern frey, ohne einigem Ver-„
lust der Ehre, der Treue, und des ehrlichen Namens,„
als ob sie wieder den Ordens-Herrn oder dieses ed-„
len Ordens Gesetze und statuta etwas begangen„
hätten, ihren Herrn und Vaterland zu beschützen;„
Wenn aber solche Ritter, oder der Herr der Ritter,„
den Ordens-Herrn bekriegte, sollen sie von solchem„
Zuge abstehen, es wäre denn, daß sie von ihrem Herrn„
darzu gezwungen würden. Denn in solchem Falle„
dürffen sie unter seinen Trouppen seyn, jedoch mit„
dem Bedinge, wenn ihr Herr in eigener Person zu„
Felde gehet, und wenn sie solches dem Ordens-„
Herrn mit eigner Hand und Sigill bey Zeiten zu„
wissen thun. 22) Es soll auch kein Ordens-Ritter„
mit dem andern ein Duell wagen, sondern der Be-„
leidigte soll vor dem Ordens-Herrn seine Klage„
vorbringen, damit er durch ihn Satisfaction erhal-„

„te. 23) Es soll kein Ordens-Ritter ohne des Ordens Wapen öffentlich ausgehen, bey Straffe zwantzig Ducaten, welche er denen Armen zu Hillerod; nicht weit von Friedrichs-Burg geben soll; Wofern er aber das Ordens-Zeichen gantz wegleget, und solches in einem gantzen Jahre nicht trägt, soll er aus dem Orden gestossen werden, als der sich dieses Ordens selbst unwerth gemacht. 24) Niemand soll in diesen Orden aufgenommen werden, der wegen seines Lebens, Ehre und aller seiner Güter verurtheilet worden, ob man ihm gleich nach solcher Verurtheilung die Straffe erlassen, wie auch derjenige nicht, der ohne dringende Noth flüchtig worden, seine Compagnie und Stand verlassen, oder den man um eines grossen Lasters willen vor unehrlich erkläret hat. Kann man beweisen, daß einer, nachdem er bereits in den Orden aufgenommen worden, dergleichen begangen, oder von der Evangelischen zu einer andern Religion getreten, soll er alsbald aus dem Orden gestossen werden. 25) Ist einer verurtheilet, und aus dem Orden gestossen, soll der Secretarius das Ordens-Zeichen von ihm, wenn er ein Unterthan ist, und das Urtheil in seiner Gegenwart gesprochen worden, alsbald fordern, der es ihm auch ohne einigem Wiederspruch überliefern soll. 26) Ist ein Ritter aus dem Orden gestossen worden, soll sein Wapen alsbald von seinem Ort weggethan, wie auch der Tag und das Jahr, wenn man ihn ausgestossen hat, in die Matricel derer Ritter, ingleichen die Ursache solcher Verstossung in das Ordens-Protocoll geschrieben werden. 27) Stirbt ein Ritter, so soll sein Wapen von seinem Sitz weggenommen, und hernach an den bestimmten Ort aufgehenget werden. 28) Die Erben sollen innerhalb 3. Monathe dem Secretario dessen Tod berichten, und ihm zugleich das Ordens-Zeichen und Statuta, wie auch die Kette, so besagter Ritter dieselbe vom Ordens-Herrn empfangen, zurück schicken, mit empfangener Handschrifft von demselben, durch welche sie sich hernach beschützen können; Trüge es sich zu, daß das Ordens-Zeichen vermisset würde, sollen die Erben dem Secretario ein anders zustellen; Wäre aber der Ritter im Kriege, oder durch einen andern Unglücks-Fall umkommen, und solcher Gestallt das Ordens-Zeichen verlohren gegangen, dürffen seine Erben kein anders schaffen. 29) Stirbt ein Ritter, so soll das Ordens-Zeichen über einen rothsammitenen Küssen auf den Sarg, so lange er in dem Hausse stehet, geleget, und hernach bey dem Begräbniß (wenn er unter öffentlichen Cerimonien begraben wird) durch einen darzu verordneten Marschall vor der Leiche, dem Verstorbenen zu Ehren, getragen werden. Bald auf dem Marschall sollen die Ordens-Bedienten, und nach diesen die Ordens-Ritter, so viel deren zugegen sind, folgen; derer verstorbenen Ritter Leiber aber mögen mit solchen Cerimonien beerdiget werden, wie deren Anverwandten vor recht und gut befinden. 30) Es soll ein Cerimonien-Meister und ein Ordens-Secretair seyn, zu welchen Diensten keine andere sollen gebraucht werden, als die mit Geschlechts-Wapen versehen seyn. 31) Der Secretarius soll auch ein gewisses Ordens-Protocoll haben. 32) Derselbe auch einen jeden ermahnen, daß er derer Armen zu Hillerod nach seiner Willkühr eingedenck sey. 33) Die 2. Ordens-Herolde, welche in öffentlichen Sollemnitäten des Ordens in dem gewöhnlichen Herolds-Habit erscheinen sollen, tragen vergöldete Scepter, in denen Händen, und Hüte mit rothen Federn. 34) Könige, Chur-Fürsten und Fürsten können ohne einige Beobachtung besagter Articel in diesen edlen Orden aufgenommen werden, wenn der Ordens-Herr hoffet, sie werden geneigt und aus treuer Freundschafft alles thun, die Evangelische Religion vertheidigen, und vor die Würde dieses edlen Ordens sorgen. Gegeben zu Coppenhagen den 1. Decemb. An. 1693. unsers Reichs im 24sten Jahr.„ **Durchlauchtige Welt** p. 215. **Gelehrte Critic**, P. II. XLIII. Frage pag. 1011. **Beckmanns** Syntagma Dignit. Dissert. 19. §. 11. **Löscher** Disp. de Ord. Eleph. *Magnus* Histor. *Krantzii* Dania. *Pontanus* Chorogr. Dan. *Bartholinus* de Orig. Ord. Dan. *Favin* Theatre d'honneur & de cheval. *Gryphii* Ritter-Orden. *Paullini* philos. Feyerabend. p. 612. *Tenzels* Monatl. Unterred. an. 1695. p. 905. seq. *Bircherodii* brev. equestre. **Holbergs** Dänemärckische Norwegische Staats- und Reichs-Historie 14. p. 790. seqq.

Elephanten-Rüssel, s. **Elephant.**

Elephanten-Zähne, s. **Elephant.**

Elephantiasis, eine Kranckheit als der Aussatz, oder ein hoher Grad der Krätze, welcher sich manchmahl mit nüchtern Speichel vertreiben lässet. Sie wird bey denen alten Medicis in Elephantiasin Arabum, oder Lepram Arabum, und Elephantiasin Graecorum, oder Lepram Graecorum eingetheilet. Elephantiasin Arabum wollen einige nur vor eine Geschwulst derer Füsse halten. Andere hingegen sagen, es sey eine Kranckheit, welche den gantzen Leib einnähme, und eigentlich der Krebs genannt wird. Und weil wegen derer Geschwüre und Geschwulst des Menschen Füsse so dicke, wie Elephanten-Füsse sind, so werde es daher Elephantiasis genennet. Elephantiasis Graecorum soll auch von dergleichen unförmlichen, geschwollenen Elephanten-Füssen herkommen. *Galenus* nennet diese Kranckheit Satyriasmus, weil nemlich die Geschwulst, wenn sie sich durch den gantzen Leib ziehet, denen Patienten den Kopff dermassen aufbläset, das man sagen sollte, sie hätten Hörner, wie die Satyri oder Wald-Gespenster. Am allerbesten beschreibet diese Kranckheit *Celsus*, wenn er diejenigen, so damit behafftet sind, vorstellet, als solche Leute, die über und über geschwollen, deren Fleisch und Gebeine schon angefressen, und schon hin und wieder schwartz worden, bey denen hin und wieder allerhand Flecke auf der Haut erscheinen, und weiter nichts, als der Tod für sie zugewarten.

Elephantiasis Arabum, s. Elephantiasis.

Elephantiasis Graecorum, s. Elephantiasis.

Elephantinae Baccae, s. **Coccel-Körner**, T. VI. p. 539.

Elephantine, s. Elephantis.

Elephantinus Ordo, s. **Elephanten-Orden.**

Elephantis oder Elephantine, Elefantine, eine grosse Insel, welche der Nil in Ober-Egypten, gegen Libyen zu macht, worauf eine Stadt gleiches Namens ist. Die Bäume sind allda stets grün,

und

und die Weinberge allezeit mit Blättern bedeckt. Hier endigen die Egyptier ihre Schiffart auf dem Nil, weil daselbst ein grosser Wasser-Fall ist. *Ptolemaeus. Strabo* XVII. p. 1175. seqq. *Mela* I. 9. *Herodotus* II. 9. 17. 28. 29. 30. 31. *Tacitus* Ann. II. 61. *Arrianus* de Exped. Alex. III. 2. extr. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 21. XXIV. 17. *Josephus* de Bell. Jud. IV. 10. n. 5. *Notitia Imperii. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 8. 2. Es beschreibet aber *Plinius* Hist. Nat. V. 9. diese Insel also, daß er die jetzt beschriebene Insel mit einer andern, Philae genannt, vermenget. Nach seiner Beschreibung soll Elephantis gegen über der Insel Philae gelegen haben, da doch Syene gegen über liegt. Nächst diesem so liegen Elephantis und Syene unterhalb des gedachten Wasser-Falls, hingegen Philae über demselben. *Salmasius* ad *Solinum* p. 311. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 14. n. 4. n. *Bochart.* Phaleg. IV. 26. *Martiniere.*

Elephantis oder Elephantine, wie sie *Suidas* in Ἀστυάνασσα nennt, eine Griechische Poetin. Man weiß nicht, zu welcher Zeit sie gelebt, sondern nur, daß ein Gedichte, Καταλληλως genannt, verfertiget, worinnen sie eine grosse Unkeuschheit blicken lassen, indem sie von allerhand Arten des Beyschlaffes gehandelt. Sie hat auch περὶ κοσμητι-κῶν geschrieben. *Galenus* de Medicam. κατὰ τόπους l. 1. *Martialis* Epigr. XII. 43. erwähnt desselben. Auch findet man bey dem *Plinio* Hist. Nat. XXVIII. 7. von derselbigen Nachricht; ingleichen gedencket *Suetonius* in Tiber. 43. dieser Elephantis Bücher. *Tatianus* adu. gentil. *Vossius* de Poët. Graecis. Es lobet auch *Celsus* V. 19. ein Emplastrum Elephantinum, ob es von dieser Elephantis sey, ist ungewiß. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 6. p. 827. VI. 9. §. 4. p. 147.

Elephantophagi, ein altes Volck in Aethiopien, welches Elephanten gefressen. *Ptolemaeus* IV. 8. *Diodorus Siculus* III. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 22.

Elephantuccius, (*Jacobus*) ein Edelmann aus Ravenna, war derer Rechten Doctor, und nachdem er bey dem Polnischen Nuncio Auditor Generalis gewesen, ward er V. S. Referendarius und nach verschiedenen andern Bedienungen auch Gouverneur zu Jesi und Todi, endlich aber im Jahr 1677 den 30. Aug. Bischoff zu Cesena. Innocentius XI. schickte ihn darauf nach Ferrara, wo man vor dem Po-Fluß, der bereits die Dämme durchrissen, in nicht geringen Sorgen stund, und übergab ihm die Direction bey denen Gegen-Veranstaltungen. Weil er aber der feuchten Lufft, massen er sich beständig bey denen Arbeitern aufhielt, weniger als ein anderer gewohnt, büssete er an. 1679. den 29. Nou. sein Leben darüber ein, und wurde zu Ravenna in den Convent derer Minorum Conventualium begraben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 466.

Elephantuccius, (*Jo. Bapt.*) hat geschrieben: an eadem essentia sit in anima & extra animam, Bologna 1526. Interpretatio in categorias Aristotelis lib. *Hyde.*

Elephantus, s. Elephant.

Elephantus, *Plinii, Bellon.* s. Leo Cancer.

Elephas, s. Elephant.

Elephas, hieß vor Zeiten ein Berg in Aethiopien, oberhalb Egypten, der sich biß an den Sinum Abaliten erstreckt, ungefähr zwischen denen beyden ehemahligen Handels-Städten Cobe und Accanae. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 39.

Elephénor, des Chalcodontis, und der Imenarete, *Hyginus* Fab. 97. *Pausanias* VIII. 15. oder nach andern, der Melanippes Sohn, *Tzetzes* ad Lycophr. 1034. war einer von denen Freyern der Helenae, *Apollodorus* III. 9. §. 8. et *Hyginus* Fab. 81. und gieng hernachmahls auch mit 30, *Hyginus* Fab. 97. oder nach andern mit viertzig Schiffen seiner Leute, derer Abantum, aus Euboea mit vor Troiam, und war zwar ein gar tapferer Soldat, *Homerus* Ἰλ. B. 540. *Pausanias* VIII. 15. allein als er den Echepolum, welchen Antilochus erleget hatte, vom Platze schleppen wollte, kam ihm Agenor auf den Halß, und machte ihn wieder nieder. *Idem* ibid. Δ. 463. Indessen aber sind doch auch, welche wollen, daß er von Troia wieder zurück gekommen, sich aber erstlich in der Insel Orthrono niedergelassen, und, da ihn von dar wiederum ein grausamer Drache aufgetrieben, sein Bleibens endlich in Amantia genommen habe. Hiernächst soll er ehemahls auch seinen Groß-Vater den Abantem, unversehens erschlagen haben, da er dem Knechte, so ihn nicht behutsam genug geführet, eins versetzen wollen, wofür er aber sein Vaterland meiden müssen, und da indessen der Troianische Krieg eingefallen, bey welchem er gerne mit seinen Leuten seyn wollen, sey er auf einen Felsen ausser der Insel Euboea getreten, von dar man ihn aber doch in derselben sehen und hören können, und habe auf solche Art sein Volck zusammen geruffen, und sich zu besagtem Zuge anzuschicken befohlen. *Lycophron.* 1034. et ad eum *Tzetzes* itemque *Canterus* l. c. *Pausanias* l. 17.

Elepta, siehe Niebla.

Eleredus, siehe Aelredus, Tom. I. p. 645.

Elerena, siehe Ellerena.

Elerena, siehe Eresma.

Elerich, siehe Elrich.

Elerius, ein Engländer, war ein Benedictiner-Mönch zu Cambridge, und lebte um das Jahr 660. Er schrieb das Leben Benefredi, daraus der Mönch Kobertus, welcher es fünffhundert Jahr hernach vom neuen herausgegeben, ein grosses Theil von seiner Erzehlung genommen. *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 26.

Elerus, (*Jo.*) aus Riga, war Adjunctus Philosophiae zu Wittenberg. u. starb den 14 Febr. an. 1628. Er hat Collegium pneumaticum Ethico-practicum; Axiomata philosophica: Angelographiam &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Elesbaan, ein König in Aethiopien, war ein weiser, tugendhaffter Herr. Er gab an. 522. das Commando über die Landschafft derer Homeriten dem Dunaan, einem Juden- und Christen-Feinde, welcher zur Danckbarkeit die Waffen wieder ihn ergriff, und da er überwunden worden, seinen Grimm an denen Christen, so in derselben Gegend lebten, ausließ, und mit ihnen tyrannisch umgieng. Als der Kayser Justinus von solcher Grausamkeit Nachricht erhalten, sandte er Asterium, den Bischoff zu Alexandria, zu dem Elesbaan, um ihn zum Kriege wieder den Dunaan anzureitzen der denn denselbigen in zwey Schlachten ruinirte und tödete, worauf er über die Homeriten einen überaus gottseeligen Fürsten, mit Namen Abrahamum, setzte, und seine Lebens-Zeit vollends in einem Closter zubrachte. *Zonaras. Cedrenus. Theophanes. Baronius* an. C. 522. seqq. *Ludolph.* Hist. Aeth. II. 4. *de Ludewig* vit. Justinian. [illegible] n. 874.

Elescoph, *Mesuae*, s. Electuarium Episcopi.

Elesleben, siehe Alsleben, Tom. I. p. 1507.

Elesleve, siehe Alsleben, Tom. I. p. 1507.

S. Eleusmes oder Elesmes, soll S. Juliani des Bischoffs zu Cuenca in Spanien Famulus oder Oeconomus gewesen seyn,

und muß von dem Abt S. Flesme oder Adelelmo wohl unterschieden werden. Man feyret ihm den 30. Jan.

Elesʒen, siehe Ruyßchen.

Eléte, eine von denen Horis. *Hyginus* Fab. 183.

Elethyia, Lat. Lucinae oppidum, vor Zeiten eine Stadt in Egypten auf der südlichen Seite des Nils in dem Gebiete von Thebae. *Strabo* XVII. p. 1171. *Stephanus, Eusebius* Praepar. Euang. III. 3. Nach *Cellarii* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 14. n. 4. γ. Muthmassung ist es eben jetzt beschriebene, welche *Plinius* Hist. Nat. V. 9. Leucotheam nennet, weil bekannter Massen die Lucina von Luce den Namen haben soll, und λευκη so viel als weiß, gläntzend.

Eleti, vor Alters ein Volck in Thracien am lincken Ufer des Flusses Strymonis. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11.

Eleuatio, die Erhöhung, heisset in der Astrologie der Vorzug, den ein Planete vor dem andern hat, wenn sie beyde einerley Sache anzeigen oder bedeuten.

Eleuatio ad Dignitatem, heisset die Veränderung, so man mit einer Grösse oder Zahl vornimmt, indem man solche etliche mahl in sich selbst multipliciret, und solcher Gestalt ein Product formiret, so in Ansehung bemeldeter Grösse oder Zahl, eine Dignität derselben genennet wird. Also heisset die Zahl 3. auf die dritte Dignität eleuiren, so viel als ein Product 27. formiren, so aus dreymahliger Multiplication der Zahl 3. in sich selbst entspringet. Was hierbey zu beobachten, ist unter dem Titel: Dignitas Tom. VII. p. 910. seqq. ausgeführet worden.

Eleuatio Aequatoris, Altitudo Aequatoris, Höhe des Aquatoris, ist der Abstand des Aequatoris von dem Horizont. Weil der Aequator so wohl als der Horizont, die gröste Circel der Himmels-Kugel sind, so durchschneiden sie sich in zweyen einander diametraliter entgegen gesetzten Puncten, so Ost und West heissen, und determiniret folglich per principia sphaerica ihre Inclination gegen einander ein Circulus maximus, so zu seinen Polis gedachte Puncte hat, und allenthalben von ihnen um neuntzig Grad entfernet ist. Dieser Circel ist nun der Mittags-Circel oder Meridianus, dessen Bogen folglich, so zwischen dem Horizont und dem Aequatore enthalten ist, dieses seinen Abstand von dem Horizont, das ist, die Eleuation des Aequatoris, mist. Wir können demnach diese ausfündig machen, so man durch eine Obseruation gedachten Bogen determiniret. Dieses kann nun vermittelst derer Declinationen der Sonnen oder eines Sterns zu einer gegebenen Zeit geschehen. Denn wenn man die mittägige Höhe der Sonnen oder eines Sterns, deren Declination bekannt seyn muß, mit einem Quadranten obseruiret, solche wegen der Refraction corrigiret, und alsdenn darvon die Declination abziehet, wenn solche nordlich; oder darzu addiret, wenn sie südlich; so bekommt man die Eleuation des Aequatoris. Z. E. An. 1716 den 14. Julii hat **Wurtzelbauer** in Nürnberg die mittägige Höhe der Sonne von 62°, 24′, 55″ befunden, u. die nordliche Declination der Sonnen, 21°, 42′, 16″, berechnet; wenn man nun nach der Tabula Refractionis des **Wurtzelbauers**, so er in Vrania Norica gegeben, die Correction der obseruirten Höhe anstellet, so ergiebt sich folgender Calculus:

Altitudo ☉. obseru. 62°. 14′. 55″.
Correct. pro Refract. -- -- 46. subtrah.

Altitud. ☉. correcta. 62. 14. 9.
Declin. ☉. boreal. 21. 42. 16. subtrah.

Eleuat. Aequat. Norimbergae. 40. 31. 53.

Der Meridianus stehet mit der gantzen Helffte über dem Horizont, und sind folglich 180. Grad von ihm sichtbar. Nun ist der Aequator von dem Polo in dem Meridiano um 90. Grad entfernet; daher muß das residuum des Mittags-Circels nemlich der Abstand des Poli von dem Horizont und der Abstand des Aequatoris von dem Horizont zusammen genommen, gleichfalls 90. Grad ausmachen; und ist folglich der Eleuation des Aequatoris das Complementum der Pol-Höhe zu 90. Grad. Wenn man derowegen die Höhe des Poli über dem Horizont obseruiret hat, kann man daraus die Eleuation des Aequatoris finden, wenn man jene von 90. Graden abziehet; und vice versa lässet sich aus der obseruirten Höhe des Aequatoris die Pol-Höhe determiniren. Weil nun die Pol-Höhe und die Eleuation des Aequatoris so genau mit einander verbunden sind, so ereignet sich auch von dieser eben der Unterscheid in denen Begebenheiten des primi motus, z. E. derer Amplitudinum ortiuarum et occiduarum, der Länge des Tages, derer Adscensionum obliquarum, der Demmerung rc. der von der Diuersitaet der Pol-Höhe herrühret.

Eleuatio Chymica, ist eine künstliche Erhöhung und Subtilmachung, da das subtile von dem groben, das geistige von dem cörperlichen, das leichtere von dem schweren, das flüchtige von dem fixern geschieden wird, und geschiehet entweder in trockner oder feuchter Gestalt. Das erste heisset man sonst Sublimiren, das andere Destilliren.

Eleuatio Poli, Altitudo Poli, die Höhe des Poli, die Pol-Höhe, heisset in der Astronomie der Abstand des Poli, oder des Puncts am Himmel, um welchen sich die gantze Himmels-Kugel von Morgen gegen Abend herum zu drehen scheinet, von dem Horizont. Weil diese Bewegung des Himmels mit dem Aequatore parallel geschiehet, und der besagte Punct selbst der Polus des Aequatoris ist, auf diesem aber der Mittags-Circel perpendicular stehet; so ist per principia sphaerica klar, daß der Polus sich in den Mittags-Circel befinde. Nun stehet aber dieser auch auf dem Horizont perpendicular; dahero muß durch denselben, der Abstand desjenigen, so in ihm befindlich, von dem Horizont gemessen werden. Es ist demnach das Maß der Polus-Höhe ein Bogen des Mittags-Circels, welcher zwischen dem Polo und dem Horizont enthalten ist. Wer diesen Bogen ausfündig macht, hat die Pol-Höhe gefunden. Solches aber zu praestiren, hat man verschiedene Methoden, davon einige independent von andern Obseruationen sind; andere hingegen davon dependiren; und sind jene diesen billig vorzuziehen, weil man nicht allemahl auf andere sich sicher zu verlassen hat. Von der erstern Art sind die Obseruationes des Polar-Sterns selbst, und derer dem Polo nahe befindlichen Sterne, welche Circumpolares genennet werden. Denn weil diese nahe um den Polo sich befinden, so kommen sie an denenjenigen Orten, wo sie beständig über dem Horizont erscheinen, zweymahl über dem Horizont in den Mittags-Circel, daß sie darinnen können obseruirt werden, nemlich einmahl über dem Polo, das anderemahl unter demselben, und haben dort alsdenn die gröste, hier die kleinste Höhe über dem Horizont. Wenn man nun vermittelst eines guten Quadrantens so wohl die gröste als kleinste Höhe des Polar-Sterns oder eines Circumpolaris mist; selbige wegen der Refraction gehöriger Massen corrigiret, und alsdenn die kleinere corrigirte Höhe von der grössern abziehet und diesen Unterscheid halbiret; so kommt die Weite des Polar-Sterns oder des Circumpolaris von dem Polo heraus, welche zu der kleinern corrigirten Höhe addiret, oder von der grössern abgezogen, die Höhe des Poli zu erkennen giebt. Z. E. der Herr von **Wurtzelbauer** in Nürnberg hat an. 1696 den 1. und 4. Jun. die gröste Höhe des Sterns auf der Brust des kleinen Bärens, den *Bayer* in Vranometria mit γ. bezeich-

bezeichnet, 66°. 34'. 30'; und die kleinste Höhe, den 5. und 7. Jan. selbigen Jahres, 32°, 25', 0'' befunden. Der Calculus vor die Eleuntionem Poli zu Nürnberg ist hieraus folgender:

Altitudo maxim.	66°,	34',	30''.	
Correct. pro Refrnct. ex Tab. Refrnct.	--	--	42.	
Altit. max. correct.	66	33	48	
Altit. minim. - -	32	25	0	
Correct. pro Refract.	--	2	30	
Altit. min. correct.	32	22	30	hinc
Different. inter altit. max. & min.	34	11	18	
cujus dimidium	17	5	39	additum
Altit. minim. correct.	32	22	30	
				exhibet
Eleu. Poli Norimb.	49.	28.	9.	

Es beschreibet diese Methode gedachter **Wurtzelbauer** in Basi Vranies Noricae p. 10. 11. und erläutert sie p. 21. seqq. durch viele wahrhaffte Exempel von der Pol-Höhe zu Nürnberg. Man findet sie auch in *Rosts* Astronomischen Hand-Buche P. II. probl. 4. 5. **Wolffs** Elem. Astron. §. 138. 145. und andern Astronomischen Schrifften. Es erfordern dergleichen Obseruationes accurate Instrumente, und bedienet man sich darzu sehr grosser und accurat eingetheilter Quadranten; doch kann man auch die mittägigen Höhen sehr scharff durch Hülffe eines grossen Gnomonis erforschen; bey welchen man aber, wenn man damit die Höhe derer Sterne, als welche keinen Schatten werffen, messen will, zu mercken, daß man eine besondere mit dem Horizont parallel gezogene Mittags-Linie haben muß, an welche man das Auge hält, und den Punct bemercket, wo das Auge ist, wenn der Stern im Mittage die Spitze des Zeigers berühret. Diese Methode mit einem Gnomone die Pol-Höhe zu erforschen, beschreibet *Ricciolus* Geograph. Reform. VII. 15. ausführlich; und haben solcher *Ricciolus* zu Bononien mit einem Gnomone von 66. Fuß; *Cassini* zu Bononien mit einem Zeiger von 20. Fuß, und P. *Heinrich* zu Breßlau mit einem Zeiger von 33. Fuß hoch, bedienet, von welchem letztern man seinen Tractat de Altitudine poli seu latitudine geographica Vratislauiae, Nissa 1708 in 4. nachsehen kann. Die andere Methode, zur Pol-Höhe zu gelangen, so gleichfalls independent von andern Obseruationen, ist, wenn man zur Zeit des Sommer- und Winter-Solstitii die größte und kleinste mittägige Höhe der Sonnen über dem Horizont mißt, solche nach der Parallaxi und Refraction corrigiret, die kleinste von der grösten abziehet, und den Unterscheid halbiret, so bekömt man maximam Eclipticae Declinationem, so man nun diese von der grössern Höhe abziehet, oder zu der kleinern addiret, so ergiebt sich Eleuatio Aequatoris, welche von 90. Graden abgezogen, die Eleuationem poli bekannt macht, als welche, wie unter dem Titel: Eleuatio Aequntoris erinnert worden, das Complementum von diesen zu 90. Grad ist. Es beschreibet diese Methode ebenfalls gedachter **Wurtzelbauer** loco citato pag. 10. 11. und hat sich deren p. 31. sqq. bedienet, die Pol-Höhe von Nürnberg genau ausfündig zu machen. Man findt sie auch in *Rosts* Astronomischen Hand-Buch P. II. Probl. 6. 7. 9. Die andere Art die Pol-Höhe zu finden, welche dependent von andern Dingen ist, praesubponiret die Declinationes der Sonne oder derer Fix-Sterne. Wenn man diese hat, darff man nur nach der Methode, die unter dem Titel: Eleuatio Aequatoris, ist angeführet worden, die Höhe des Aequatoris und hieraus die Pol-Höhe ausfündig machen. Dieser Methode bedienen sich sonderlich die Schiffer zur See. Verlanget einer die Pol-Höhe an einem Orte nur bey nahe zu wissen, nach selbiger seinen Globum stellen zu können, um die Astronomischen Problemata von der ersten Bewegung damit aufzulösen, worzu die Pol-Höhe unumgänglich nöthig ist; so darff er nur mit Sturm im kurtzen Begriff der gesammten Mathesis P. III. p. 89. auf dem Globo an dem Orte der Sonnen in der Ecliptic, welchen man aus denen Ephemeridibus wissen kann, recht perpendicular ein Zeigerlein von Wachs befestigen, solches hernachmahls an den Meridianum führen, und, wenn die Sonne im Mittag stehet, und der Globus gleichfalls nach der Mittags-Linie gesetzet ist, den Meridianum alsdenn so lange auf und nieder rücken, biß das Zeigerlein keinen Schatten mehr von sich wirfft; in welcher Positur der Globus alsdenn die rechte Polus-Höhe haben wird, deren Grösse man folglich an dem Meridiano erkennen kann. Die wahre Höhe des Poli zu wissen, ist in der Astronomie von grosser Wichtigkeit, indem solche der Grund zu allen Astronomischen Obseruationen ist, und bey denen meisten Ausgaben als ein datum praesubponiret wird. In der Geographie wird erwiesen, daß die Breite eines Orts so groß sey als die Pol-Höhe desselben; daher wenn man diese gefunden, so ist auch jene zugleich bekannt; woraus man den Nutzen derer angeführten Obseruationen in der Geographie erkennen kann, als worinnen bey Construction derer Land-Charten die Breiten derer Oerter nothwendig bekannt seyn müssen.

Eleuation, bedeutet 1) Das Aufheben der Hand beym Tact geben, und demnach die andre Helffte eines Tacts; 2) jeden gerathen Theil desselben, als: das zweyte und vierte Viertheil, ingleichen das andre, vierte, sechste und achte Achtel u. s. f. in noch kleinern Noten; 3) diejenige Motette, so in der Römischen Kirche musiciret wird, wenn der Priester unter währender Messe die Hostie in die Höhe über sein Haupt hebet, und selbige der Gemeine zeiget, als welche Handlung bey ihnen Eleuatio Corporis Christi heisset, und gedachten Sing-Stücken den Namen geben muß; 4) die Höhe eines Choral-Liedes über den Final-Clauem. *Mart. Agricolae* Scholia in Wenceslai Philomatis Musicam Planam, im Articel: de Tonorum ambitibus ac Musicorum licentiis.

Eleuation, heisset in der Artillerie die Erhöhung derer Stücke oder Mörser, welche nach gegebenen Gradibus verrichtet wird, eine gegebene Distanz dadurch zu erreichen.

Eleuation, wird von denen Frantzosen der Aufriß eines Gebäudes genennet; wovon ein mehreres unter dem Titel: Orthographia, gemeldet wird.

Eleuationis Angulus, siehe Angulus Eleuationis, Tom. II. pag. 309. und dessen Nutzen unter dem Titel: **Bogen-Schuß**, T. IV. p. 417. seq. und Bewegung derer geworffenen Cörper.

Eleuator, mit diesem Namen wird auch der Musculus Cremaster benennet, davon an seinem Orte.

Eleuatorium, ein Aufheber, ist ein Chirurgisch Instrument, mit welchem die niedergedruckte Hirnschale aufgehoben wird.

Eleucadius, s. Eleocadius.

Eleuchéa, eine von denen 50. Töchtern des Thespii, mit welchem Hercules seine Händel hatte. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Elevi, s. **Cocos-Nuß**, T. VI. p. 552.

Eleuiren, entschuldigen, für leicht oder geringe achten, aufheben, erhöhen, ingleichen auferziehen.

Eleuiren, den Protest, ist, wenn die Protestation eines

eines trasirten Wechsels von Notario in Gegenwart Zeugen geschehen, und so niemand gefunden, der den Wechsel per honor di letera acceptiret, so muß der Innhaber desselben den Protest gleich mit der ersten Post an den Ort, von welchem der Wechsel-Brief gekommen, zurück senden, so den Protest eleuiren heist; bey denen Holländern heist es Protestlichten. *Bode* et *Carpz*. d. l. *Ludovici* in der Einleitung zum Wechsel-proceß. c. 4. §. 55. ibique. adleg. *Zipffel. Wegel.* ad. §. 11. der wieder W. O. tit. K. *Heydiger.* d. l. pag. 95. quamquam hanc phrasin. *Franck.* in Instit. Jur. Camb. Lib. I. Sect. IV. tit. th. 23. lib. b. aliter interpretetur.

Eleus, eine Insel, s. Eleusa.

Eleus oder Elaeus, eine Stadt auf dem Chersoneso Thraciae, am Vorgebürge Mastusia des Aegaeischen Meeres, wo der Hellespont angehet. *Ptolemaeus*, *Stephanus*, *Zosimus* II. 23. 24. *Thucydides* VIII. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Herodotus* VI. 140. VII. 21. 33. IX. 119. *Pausanias* I. 34. *Demosthenes* adu. Aristocrat. p. 451. *Mela* II. 2. *Arrianus* de Exped. Alex. I. 11. *Cellarius* Not Orb. Ant. II. 15. §. 34.

Eléus, des Persei Sohn, half dem Amphitryoni wieder die Teléboas, und bekam dagegen mit dem Cephalo dero eroberte Inseln. *Apollodorus* II. 4. §. 7.

Eléus, des Neptuni und der Eurycydae Sohn, bekam nach dem Aetolo die Herrschafft über Elidem, und nannte dessen Einwohner, so bis daher Epei geheissen, von sich Eléos. Sein Sohn war Augéas, welcher mit dem Hercule seine Händel hatte. *Pausanias* V. 1.

Eleus, ein Sohn Amphimachi, regierte zu Elis, als die Dorier wieder in Peloponnes einbrechen wollten. *Pausanias* V. 3.

Eleusa, eine Griechische Insel, s. Elisso.

Eleusa oder Eleus, hieß vor Alters eine Insel in dem Gewässer vor der Landschafft Doris in Klein-Asien, der Stadt Cressa gegen über gegen der Insel Rhodus zu. Ihr Umgang war nicht grösser als 8. Stadin. *Strabo* XIV. p. 963. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 123.

Eleusa od. Elaeussa, hieß vor Alters eine Insel in dem Gewässer bey Cilicien in Klein-Asien dem Ausfluß des Lamus gegen über, wo sich Cilicia Trachea von Campestri scheidet. *Strabo* XII. p. 808. 811. XIV p. 989. *Oppianus* de Piscat. III. 209. Wie *Stephanus* und *Josephus* Ant. Jud. IV. 8. XVI. 4. n. 6. 10. n. 7. vorgeben, soll diese Insel nachmahls Sebaste seyn genennet worden, welches aber daher kommen mag, weil der Cappadocische König Archelaus, nachdem er von Augusti Gütigkeit Ciliciam Tracheam wieder bekommen, seine Residentz auf dieser Insel angeleget, daselbst eine Stadt erbauet, die er Augusto zu Ehren Sebaste genennt, von welcher alsdenn die gantze Insel den Namen bekommen. Alle angeführte sind aber darinnen einer Meynung, daß es eine Insel gewesen, hingegen *Ptolemaeus* setzt gedachte Stadt auf das feste Land, ohne Zweifel deswegen, weil beschriebene Insel nicht weit von festem Lande entfernet ist. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. aber setzt zwar auch in dasige Gegend eine Insel Elaeusa, hingegen aber auch c. 27. weit hinein in Land in Cilicien eine Stadt Eleusa, mit was vor Rechte, läst sichs nicht sagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 45. 7. §. 3.

Eleusa, in Idumaea, s. Elusa.

Eleusai oder Elhuzai, so viel als GOttes-Stärcke, war der Korhiter, welcher zu David gen Ziklag kam, da er noch war vor Saul. 1 Chron. 13, 5.

Eleusin, siehe Lepsina.

Eleusina, ist ein bekannter Beyname der Cereris, welchen sie von der Stadt Eleusine hat, woselbst sie insonderheit verehret wurde. *Virgilius* Georg. I. 163 ibique *Servius*.

Eleusine, eine Insel des Archipelagi zwischen dem Promontorio Sunco in der Griechischen Provintz Achaja und der Insel Milo.

Eleusinia, ein Fest derer Athenienser, so aber in der Stadt Eleusis gefeyret wurde, war deswegen angestellet, damit die Leute denen Göttern geheiliget, und dadurch zu einer unbefleckten Lebens-Art von Jugend auf gewöhnet würden. *Cicero* de Leg. II. Diese Eleusinia waren zweyerley, majora et minora. Jene wurden im Monath Boedromione oder im Herbst gehalten, und zwar zum Andencken der Ceres, welche, da sie ihre von dem Plutone geraubte Tochter, Proserpinam, mit Fackeln suchte, unter andern nach Eleusis, einer unweit Athen gelegenen Stadt, gekommen, daselbst ausgeruhet, u. die Art das Getraide zu säen sowohl als den heimlichen GOttesdienst, oder die mysteria, dem Triptolemo, Eumolpo, Diocli, Celeo u. andern Einwohnern obiger Stadt gewiesen. Wiewohl *Diodorus Siculus* I. ohne von der Ankunfft der Göttin Ceres in dieser Gegend zu gedencken, erzehlet, Erechtheus hätte diesen GOttes-Dienst angestellet, und aus Egypten mit sich in das Land gebracht, als er zur Zeit einer grossen Dürre Getraide daher geholet, und damit das Volck von der grossen Hungers-Noth befreyet hatte; vor welche Gutthat er auch von dem Attischen Volck wäre zum König angenommen worden. Die minora gefeyret zu Agra, einer kleinen Stadt bey Athen, im Monath Anthesterione, oder im Winter, und zwar aus Ursache, daß sich Hercules, als er in die Hölle gehen, und den Cerberum heraus hohlen wollen, gern erst durch diese Ceremonie wollen heiligen lassen, weswegen ihn auch Pilius zu Eleusis an Sohnes Stat aufgenommen, weil keiner, der nicht ein Athenienser war, dessen fähig werden konte. Gleichwohl gelangte er zu denen grössern Mysteriis nicht, sondern es wurden eben um seinet willen die kleinern und zwar der Proserpinae zu Ehren angestellet. *Plutarchus* in Demetr. p. 900. Ehe aber jemand so wohl zu denen kleinern als grössern Mysteriis gelangen konnte, muste er erst lustriret oder gereiniget werden, welches bey dem Flusse Ilisso geschahe, wobey erstlich Blumen, und aus Blumen geflochtene Cräntze, ἴμερα oder ἰσμερα genannt, gebrauchet wurden, hernach der, so die Lustration oder Reinigung verrichtete, und δᾳδοῦχος, oder der Fackelträger genennet wurde, dem andern ein Fell, von dem Opffer, so man dem Juppiter gebracht hatte, und Διὸς κώδιον hiesse, umgab. Hierauf wurde selbiger ferner mit Wasser gebadet, und zwar in dem Fluß Ilissus, da man den, so dieses verrichtete, ὑδρανον nennete: auch pflegte da ein Opffer geschlachtet zu werden, und zwar von einem trächtigen Schweine, entweder weil dieses Thier, als welches gleichsam in Aufwühlung der Erde mit seinem Rüssel Furchen machet, der Göttin Ceres absonderlich geheiliget war; oder auch wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit desselbigen. Hiernächst muste man sich der Keuschheit beflissen haben, auch sich ferner von aller fleischlichen Vermischung zu enthalten vorsetzen, so lange die Initiation oder Einweihung währen sollte. Wer sich nun also durch die minora mysteria hatte reinigen lassen, der hieß μύστης, mysta, und durffte in dem Tempel der Ceres nur in dem Vorhofe stehen, nach der Zeit aber kam er weiter, nemlich zu denen grossen Mysteriis, und ward ἐπόπτης, da er in das innerste des Tempels eingelassen, und also die geheimsten Sachen von diesem Gottesdienste zu sehen bekam. Das Kleid, so sie bey ihrer Initiation anhatten, zogen sie nicht eher vom Leibe, als bis es zerrissen war, und alsdenn weiheten sie es entweder der Cereri und Proserpinae, oder machten vor ihre Kinder Windeln daraus. Im übrigen ist auch zu mercken, daß zwar in denen ersten Zeiten nur Athenienser zu dieser Einweihung gelassen worden, welche alle fast durchgehends dieselbe annahmen.

Aber

Aber in denen folgenden Zeiten haben alle Griechen, und nach diesen gar alle Völcker den Zugang dazu erlanget; massen denn schon von Anacharsi dem Scythen gewiß ist, daß er die Weihung erhalten, wie lange Zeit hernach auch Römer, so vielen es nur beliebte, an diesem Aberglauben Theil genommen. So ward auch kein Todschläger, Zauberer, oder sonst sehr lasterhaffter Mensch zu dieser Weihung gelassen. Die nun endlich also geweihet waren, stunden in denen Gedancken, sie wären vielmehr als andere Leute zu Ausübung derer Tugenden geschickt, und würden auch darzu von der Ceres, als welche ihnen allezeit guten Rath eingäbe, getrieben. Sie glaubten auch, sie würden deswegen so wohl in ihrem Leben glücklich, als auch nach dem Tode in grösserm Ansehen seyn, und vor denen andern verstorbenen die Ober-Stelle besitzen; hingegen wer nicht initiirt war, der würde nach dem Tode im Schlamme stecken, und nicht heraus kommen, im Leben aber durffte er in den Tempel Cereris nicht kommen, wie denn der letztere Philippus, König aus Macedonien, deswegen mit denen Atheniensern einen Krieg angefangen, weil sie ein paar junge Pursche von seinen Unterthanen, die sich, ohne vorher die Weihung empfangen zu haben, unter dem übrigen Volk in diesen Tempel begeben, zum Tode verdammt und umgebracht hatten. Man durffte aber von allem dem, was darbey vorgieng, niemanden bey Lebens-Straffe etwas sagen, wie denn Aeschylus, als er in seinen Tragödien einige dahin zielende Worte lauffen ließ, bey nahe um seinen Kopff gekommen wäre; und wer dergleichen gerne anhörte, der verfiel in gleiche Straffe. Diagoras wurde gar vor vogelfrey erklärt, daß der die Geheimnisse derer Eleusiniorum entdecket. *Athenagoras* Legat. περὶ χριστ. p. 5. Zu dem, so wurde auch alles durch fremde und sonst ungewöhnliche Namen verdeckt, wie denn die Ceres selbsten allda nicht anders als ἄχθεια durffte genennet werden. Die Cretenser hingegen machten daraus nichts, sondern offenbareten es allen Leuten, weil sie meynten, die Mysteria wären von ihnen her und zu andern Völckern gebracht worden. Dieses Fest währte neun gantzer Tage. Der erste hieß ἀγυρμος, Congregatio, an demselben geschahe die schon beschriebene Initiation. Der andere hieß ἅλαδε μύσται, ad mare mystae, weil sie sich ans Meer verfügen und daselbst waschen musten. Am dritten Tage opfferte man der Cereri eine Barbe, nebst etwas gestossener Gerste, dabey niemand von der Junonis ihren Priestern seyn durffte. Den vierten Tag setzte man einen Korb mit Blumen, Granat-Aepffeln und Mohn-Häuptern angefüllt auf einen Wagen, welcher von ein paar Ochsen gezogen ward. Hinter demselben gieng das Frauenzimmer her, welches auf ihren Häuptern eben dergleichen Körbe trug. Man that dieses zum Gedächtniß, weil die Proserpina, als sie Pluto geraubet, Blumen gesucht, und weil die Ceres ihre Traurigkeit zu vergessen, Mohn gegessen hatte. Den fünfften Tag giengen die Mystae, Manns- und Weibs-Personen mit Fackeln des Nachts in Procession, und ein jeder befliß sich darbey eine grössere Fackel zu haben als der andere. Den sechsten Tag trug man den Bacchum, Jouis und Cereris Sohn, in einer Procession aus der Stadt Athen von dem Ceramico an, durch die so genannte heilige Pforte, und über den Weg, der auch von dieser Ceremonie die heilige Strasse genennet ward, bis nach Eleusis. Den siebenden Tag ließ man sich auf dem Kampff-Platz mit Ringen sehen, der Ueberwinder bekam ein Maß Gerste zur Belohnung, weil die Ceres die Gerste zu Eleusis erfunden hatte. *Gellius* XV. 20. Der achte Tag hieß Epidauria, weil Aesculapius, als er sich zu Athen initiiren lassen wollte, denselben Tag von Epidaurus ankam. Man opfferte wieder an demselben, und wer die Initiation versäumet hatte, oder aus gewissen Ursachen nicht darzu kommen können, mit dem ward sie denselben Tag vorgenommen. Der letzte Tag hieß πλημοχοαὶ, welches ein töpffern Gefäß heist, so unten einen ebenen Boden hat, darauf man es stellen kann, deren nahmen sie zwey, fülleten solche mit Weine, und setzten den einen gegen Abend, den andern gegen Morgen zu. Hierauf kam einer, welcher einige mystische Worte sagte, und die Töpffe mit dem Weine umstieß. So lange dieses Fest währte, durffte niemand den andern in Arrest nehmen lassen, oder eine Supplic übergeben, bey welchem letztern Fall der Schuldige gar sollte das Leben verwürckt haben; keine Weibs-Person durffte nach Eleusis auf einem Wagen mit zwey Pferden bespannt, fahren, bey sechs tausend Drachmas Straffe; und scheinet gar, daß man bey diesem Gottesdienst keine Pferde habe leiden wollen; massen auch alles dazu nöthige Geräthe lediglich durch Esel hat müssen herbey geschleppet werden. Vielleicht hatte man die Ursache davon hergenommen, daß eben Proserpina durch den Pluto auf einem mit zwey Pferden bespannten Wagen sollte entführet worden seyn; man pflegte auch eine Sache desto mehr zu betheuren, bey denen Mysteriis zu schwören. *Plutarchus* περὶ φυγ. p. 607. de Solert. Animal. p. 983. *Pausanias* X. 31. *Minucius Felix* 6. n. 2. 21. n. 3. & 9. *Lactantius* Diu. Inst. I. 21. Dieses Fest ward von dem Kayser Theodosio seniore völlig abgeschafft. Denn obgleich Valentinianus eben dergleichen vorgehabt, ward er doch von dem Proconsule in Griechenland daran gehindert. Man hatte dergleichen Fest nicht allein zu Athen, allwo ein besonderer Tempel darzu erbauet war, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11. *Pausanias* I. [illegible] sondern auch an verschiedenen andern Orten, sonderlich aber zu Lacedaemon, Phlius, *Pausanias* II. 14. Celea, Parrhasus, bey denen Pheneatern, *Pausanias* VIII. 14. in Creta, und endlich auch zu Rom, allwo Kayser Claudius zuerst dieses Vornehmens gewesen, *Suetonius* Claud. 25. Adrianus aber dieselbige würcklich eingeführt hat. *Spartianus* Adrian. 13. Es hat aber *Salmasius* ad *Suet.* l. c. angemercket, daß dieses falsch, und nur die Sacra Cereris, nicht aber Eleusinia nach Rom wären gebracht worden. *Meursius* Eleusin. *Scaliger* ad Euseb. p. 39. *Marsham.* Can. Chron. *Petauius* ad *Themistium* p. 411. *Bullial*d ad Theonem Smyrnaeum p. 250. *Castellanus* & *Fasoldus* de Festis Graecorum. *Biblioth. Vniuers.* T. VI. p. 61. *Lomeier* de Lustrat. Vet. Gent. 16. p. 155. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. II. p. 1016. seq. *Pfeiffer.* Ant. Gr. . 43. Es stehen einige in denen Gedancken, daß *Paullus* hier und dar in seinen Briefen darauf ziele, z. E. 1 Cor. 2, 6. wir reden von der Weißheit bey denen τελείοις oder vollkommenen. Denn weil nach *Meursio* Eleusin. 4. 6. diese Mysteria τελετή, perfectio, genennet wurden, und diejenigen, so sie begriffen, τέλειοι oder τετελεσμένοι: so verstehe Paullus dadurch die rechtschaffenen Christen, welche von der thörichten

Predigt

Predigt des Evangelii vollkomen unterrichtet wäre, zu dergleichen Wissenschafft andere, denen dieses eine Thorheit war, nicht gelangen konten. Ingleichen am angezogenen Orte v. 7. Wir reden die Weißheit GOTTES *ἐν μυστηρίῳ*, das ist, wie v. 8. erkläret wird, die nicht ein jeder verstehet, gleichwie auch die Mysteria nicht jedermann bekannt gemacht wurden. *Dougtaeus* Annal. *S.* N.T. Exc. 72. Man kann auch vielleicht hieher ziehen diejenigen Stellen, welche von denen Wercken der Finsterniß handeln. Rom. 13, 12. Ephes. 5, 8.

Eleusinius Sinus, siehe Lepsina.

Eleusinius, des Mercurii Sohn, so die Stadt Eleusinem erbauete, und ihr von sich den Namen gab. *Hyginus* Fab. 275. Seine Mutter soll die Daira, des Oceani Tochter gewesen seyn; jedoch aber machen ihn auch einige zu des Ogygi Sohne. *Pausanias* I. 38. Ihn selbst auch nennen sie an Stat Eleusinus nur Eleusin. *Muncker* ad *Hygin.* Fab. 147. *Menagius* ad *Laert.* I. 29. Er war sonst König zu gedachtem Eleusine, und zeugete mit der Cothonea den Triptolemum. *Hyginus* l. c.

S. Eleusippus, siehe *S.* Speusippus.

Eleusis, eine Stadt in Griechenland, siehe Lepsina.

Eleusis, vor Alters ein Ort in Nieder-Egypten, in der Alexandrinischen Provintz zwischen Nicopolis und Canopus am Canopischen Canale. Man hatte daselbst alles zu aller Schwelgerey wohl angelegt. *Strabo* XVII. p. 1151. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 5. n. 6.

Eleusis, ein alter Auctor auf dessen Schrifft *περὶ Ἀχιλλέως* sich *Diogenes Laertius* I. 29. beruffet. Ausser diesen will niemand von denen Alten etwas von diesem Auctore wissen, deswegen *Menagius* ad l. c. auf eine und die andere Emendation fällt, doch aber die gemeine Lection vor wahr hält.

Eleusius, Bischoff von Cyzicus, hielt es Anfangs mit denen rechtgläubigen, und wurde unter Juliani Regierung in ein Gefängniß geworffen, weil er sich eifrigst bemühet hatte, das Heydenthum zu Cyzicus auszurotten. Als der Kayser Valens ihm an. 366 befahl den Arianischen Glauben anzunehmen, weigerte er sich zwar dessen anfänglich, entschloß sich aber endlich aus Furcht darzu. Doch da er wieder nach Cyzicus kam, beklagte er in der Gemeine, die ihn sehr liebte, mit Thränen, daß man ihn dazu gezwungen, und bat, daß man einen andern an seine Stelle setzen sollte, welches er aber nicht erhalten konnte. Nach diesem lenckte er sich doch auf die andere Seite, und war das Haupt derer Semiarianer oder Macedonianer, auf dem ersten allgemeinen Concilio, welches an. 381 gehalten wurde. Der Kayser Theodosius setzte scharff in ihn, daß er nebst dreyßig Bischöffen von seiner Partey sich mit denen rechtgläubigen vereinigen mögte, und stellte ihm vor, daß er sich schon an. 368 durch ihre Deputirten an den Pabst Liberium darzu verstande. Allein Eleusius antwortete, daß er es lieber mit denen Arianern als mit denen, die sich rechtgläubige neñte, halten wollte, und begab sich also von Constantinopel weg. *Socrates* V. 8. *Sozomenus* VII. 7. *Baron.* ad an. 381. *Hermant.* in Vit. Basil.

Eleusius od. Georgius, ein Priester, aus der Stadt Adirgemaro, welchen *S.* Theodorus *Sicaeota* durch sein Gebet denen unfruchtbaren Eltern soll verschafft haben, daher sie ihm solchen auch zur Auferziehung anvertrauete, welches unter dem Kayser Heraclio und dessen Sohn Constantino in dem siebenden Seculo war. Gregorius schrieb daher als ein testis oculatus das Leben S. Theodori seines Praeceptoris, welches bey dem Surio auf den 22 April zu finden. *Allatius* de Georgiis apud *Fabricium* Bibl. Graec. V. 45. p. 612. seq. p. 508.

Eleusius, ein Diaconus und Philosophus, wird von *Codino* in Origg. Cpolit. p. 17. unter denen Historicis Byzantinis gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. §. 25. p. 685.

S. Eleusus, siehe S. Timotheus.

Eleuterna, siehe Eleuthernae.

Eleuther, des Apollinis und der Aethusae, einer Tochter des Neptuni Sohn, und Vater des Jasii, dessen Enckel Poemander die Stadt Tanagram in Boeotien erbauete. *Pausanias* IX. 20. Da hingegen von ihm selbst die Stadt Eleutherae den Namen führete. *Stephanus.* v. Ἐλευθεραί.

Eleuthera, siehe Eleutherna.

Eleutherae, vor diesen eine Stadt in Böotien, deren eigentliche Lage man aber nicht sagen kann, ausser daß aus *Pausania* I. 38. zu schlüssen, daß sie auf der Grentze gegen Attica gelegen. *Strabo* VIII. p. 577. *Stephanus.* *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. XXXIV. 8. *Plutarchus* in Thes. p. 14. *Scholiastes Aristophan.* A. 242 Bacchus soll sie erbauet haben. *Diodorus Siculus* IV. p. 211. Schon zu Pausaniae Zeiten waren noch einige Ueberbleibsel von der Stadt übrig. *Pausanias* l. c. *Cellarius* Not Orb. Ant II 13 §. 534.

Eleutherae, eine Stadt in Creta, s. Eleutherna.

Eleutheri, waren ehemahls ein Theil derer Cadurcorum in Gallien, welche diesen Namen von der Freyheit, die sie vor denen andern Cadurcis gehabt, zu führen scheinen. Für ihre Haupt-Stadt wird das heutige Albi in Languedoc angegeben. *Caesar* de Bell. Gall. VII. 75. *Audifret* Geogr. T. II.

Eleutheria, von ἐλεύθερος, liber, war ein Fest, welches die Einwohner der Stadt Plataea in Boeotien, dem Jovi Eleutherio alle fünff Jahr einmahl hielten, u. sich dadurch derjenigen Victorie erinnerten, da drey tausend Griechen den Persischen General Mardonium bey Megara aufs Haupt geschlagen. Sie hielten dabey einen Wett-Lauff oder agonem gymnicum bey dem Altar des Jovis Eleutherii, u. wer gewann, bekam grosse Beehrungen. Nachgehends aber feyerten sie dieses Fest alle Jahr am sechzehenten Tage des Monaths Maemacterionis, an welchem sie eine sollemne Procession hielten. Vorher giengē die Trompeter, hernach Wagen mit Myrten- und andern Crantzen beladē, ferner ein schwartzer Stier zum Opffer. Hierauf folgeten vornehmer Leute Kinder, welche Wein, Milch, Oel und Salben, die man bey dem Toden-Opffer gebrauchen wollte, trugen. Denn weil die gedachten Männer vor die Freyheit des Vaterlandes geblieben waren, so durffte bey dieser Sollennität kein Knecht einige Dienste thun. Nach diesem kam der Archon zu Plataea, der sonst kein Eisen anrühren, u. kein ander Kleid als weiß tragen durffte, der hatte einen rothen Sagum an, und ein Schwerd in der Hand, u. gieng also mitte durch die Stadt, biß zu derer gedachten Mañer Grabern. Daselbst schöpffte er Wasser aus einem Brunnen, wusch damit die Grabe-Säule ab, u. salbete sie. Es ward darauf der Ochse geschlachtet, u. der Jupiter und Mercurius *χθόνιος* angeruffen, daß er diese braven Männer zu diesem Todē-Mahl u. Opffer einladen sollte. Hierauf goß er einē Becher mit Wein aus, womit er ihnen gleichsam eines brachte. *Pausanias* IX. 2. Auch wurde dieses Fest zu Smyrna gefeyert. *Plutarchus* Parall. p. 312. Zu Samos hieß ein Fest so, welches sie, nachdem sie dem Cupidini einē Tempel gebauet hatte, begiengen. Sonst war auch Eleutheria ein Tag, welchen diejenigen Knechte vor sich begiengē, die zu ihrer Freyheit gelanget warē. *Meursius* Graecia feriata. *Fasoldus* de festis Graec. 10. 8.

Eleutherius, ist ein Beyname des Bacchi, u im Griechischen edē so viel, als im Lateinischen Liber, *Gyrald* Synt. VIII, p. 272. Siehe Liber.

S. Eleu-

S. Eleutherius, ein Bischoff und Märtyrer. Man meynet, er sey um das Jahr 70. gebohren, an. 80. zu Rom unter die Geistlichen aufgenommen, und hernach Bischoff worden, ob er aber zu Troja in Italien die Geistliche Würde besessen, ist ungewiß. Als er in dem Vorhaben die Heyden zu bekehren auf der Reise nach Illyrien begriffen gewesen, soll er getödet worden seyn. *Petr. de Natal.* in Catal. SS. IV. 61. erzehlet die Umstände seines Todes, den er zu Rom in Beyseyn des Kaysers Adriani nach einer 4fachen Feuer-Probe endlich durch Enthauptung erlitten haben soll, ausführlicher, und meldet anbey, daß auch seine Mutter Antia zu gleicher Zeit sey hingerichtet worden. Andere fügen hinzu, daß ingleichen Partenius, Calocerus, Febus Proculus, Apollonius, Fortunatus, Crispinus, Expeditus, Mappalicus, Victorinus und Gagus den Märtyrer-Tod damahlen haben herhalten müssen. Kayser Arcadius bauete ihm zu Ehren in Constantinopel eine Kirche, und legte seine Reliquien darein, welche aber itzo zu Rieti und Terracina gezeigt und verehret werden. *Surius* 18. Apr. *Menolog. Graecor.*

S. Eleutherius, der 15. Pabst, war ein Sohn Abundii, so Diaconus unter dem Pabst Aniceto gewesen, von Nicopoli, einer Stadt in Griechenland, gebürtig. So bald er nach dem Tode Soteris an. 171. auf den Apostolischen Stuhl erhoben worden, schickte Lucius, der König in Britannien, zu ihm, und verlangte in die Zahl derer Christen aufgenommen zu werden, worauf er Fugatium und Damianum hinsandte, das Volck in Britannien zu tauffen, gab ihnen auch ein Schreiben an den König Lucium mit, welches zu London 1612 in 8 gedruckt ist. Zu seiner Zeit breitete sich die Christliche Religion aus, zwar vornemlich zu Rom, allwo sich ihrer viel von dem Römischen Adel nebst ihren Weibern und Kindern tauffen liessen. Er besaß den heiligen Stuhl bis an. 185. Einige meynen, er sey als ein Märtyrer gestorben. *Iren.* III. 3. *Eusebius* IV. & V. it. in Chron. *Platina* in vitis Pont. *Baronius* ad ann. 179. *Beda.* Gest. Angl. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz.* Scriptr. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1028. *Chron. S. Aegid.* ibid. Tom. III. p. 565. *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. XI. p. 764.

Eleutherius, ein Bischoff zu Dornick, in dem 5. Seculo, soll die Sermones de Trinitate, Incarnatione Domini, Natali Domini, &c. geschrieben haben, welche man unter seinem Namen in der Bibliotheca Patrum findet. Einige aber wollen sie vor untergeschoben halten. Er starb an. 529. Henricus, ein Canonicus, und Guibertus, ein Minorite zu Dornick, haben sein Leben beschrieben, welches nebst seinen Sermonibus zu Cöln 1618 heraus gekommen. *Oudin.* Scripr. eccles. *Acta Sanct. Swertii* Athen. Belg.

S. Eleutherius, ein Knecht GOTTES, und Abt in S. Marci-Closter bey Spoleto, hielt sich lange Zeit bey Gregorio auf, und war leichtlich zum weinen zubewegen, wie er denn durch seine Thränen viel bey GOTT erhielt. Er soll einen Todten auferwecket und einen besessenen Knaben befreyet haben, auch brachte er S. Gregorium selbst, als derselbe über dem Aderlassen in Ohnmacht gefallen war, durch sein Gebet wieder zurechte. Er starb an. 580 in denen Armen ermeldten Gregorii in seinem Closter. Er wird den 6 Sept. verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 45.

S. Eleutherius, dessen Leichnam in dem Closter derer Caelestiner S. Mariae de Ciuitellis bey der Stadt Chieti in der Italiänischen Landschafft Abruzzo aufbehalten wird, als wohin er an. 1580 transferiret wurde. Ein Bein davon liegt zu Salerno, und geschehen durch ihn an beyden Orten Wunder. Einige meynen, er sey zu Chieti Bischoff gewesen, doch solches Vorgeben ist nicht wahrscheinlich. Man begehet seine Feyer den 21 May.

S. Eleutherius, ein gebohrner Engländer, SS. Grimoaldi und Fulci Bruder, reisete samt denenselben nach Italien, besuchte die heiligen Oerter zu Rom und anderwärts, schied zu Aquino von seinen Brüdern, begab sich nach Arce in Campagna di Roma, führte daselbst ein heilig Leben, that Wunder und starb allda, wie denn noch in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche an selbigem Orte viel Krancke wunderbarer Weise durch ihn genesen. Es ist falsch, daß dieses Arce in Apulien liege, und daß dieser S. Eleutherius daselbst auf der Rück-Reise von Jerusalem gestorben sey. Seine Feyer geschiehet den 29 May.

Eleutherius, ein Eremit in England, reißte nach Jerusalem, und starb auf dem Rückwege zu Arce in Apulien. Er wird den 3 Jun. verehret.

Eleutherius, des Kaysers Heraclii Exarch oder Gouverneur zu Ravenna, straffte anfänglich diejenigen, welche wieder den Kayser rebellirten, that aber hernach selbst dergleichen. Denn er wollte gerne König in Italien seyn, und bemühete sich ums Jahr 617. zu dem Ende, denen Soldaten mit grossen Geschencken und Verheissungen zu schmeicheln, in Hoffnung, dadurch zu seinem Zweck zu gelangen. Allein sie hatten einen Abscheu an dieser Verrätherey, schlugen ihm deswegen den Kopff ab, und schickten selbigen dem Kayser Heraclio im Dec. an. 617. *Scaliger.* Can. Isag. p. 169. *Strauch.* in Exarch. Ravennatensi. *le Sueur* Hist. del Empire de l'Eglise.

S. Eleutherius, siehe S. Quintianus.

S. Eleutherius, s. S. Cyrillus, T. VI. p. 1957.

S. Eleutherius, siehe S. Dionysius.

Eleutherna oder Eleuthernae, vor Alters eine Stadt auf der Insel Creta landwärts ein. *Stephanus. Scylax. Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Polybius* IV. 53. *Plutarchus* Qu. Gr. p. 300. In *Peutingeri* Tabula heist sie Eleuterna. *Ptolemaeus* setzt in diese Gegend Eleutheras und *Dio Cassius* XXXVI. Eleutheram, mit dem es auch *Stephanus* v. Ἄωρος hält, noch über dieses meldende, daß sie auch vorhero Aoros geheissen. Nun will zwar *Meursius* in Creta erstere von der letzten unterschieden wissen, hingegen *Holstenius* ad *Stephan.* l. c. hält alles zusammen vor einen Ort, dessen Meynung vollends dadurch scheinet bestärcket zu werden, weil ausser *Stephano* die andern, so des einen Namen gedencken, von dem andern nichts sagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 100. In denen christlichen Zeiten ist daselbst ein Bißthum gewesen.

Eleuthernae, siehe Eleutherna.

Eleutherocilices, vor Zeiten ein freyes Volck in Cilicia Campestri in Klein-Asien, zwischen denen Gebürgen Taurus und Amanus auf der Grentze gegen Cappadocien wohnend. Die Römer hatten an ihnen unbändige Feinde, so, daß sie in ihren Provintzen

vintzen immer von ihnen heimgesuchet wurden. Ihre Haupt-Stadt war Pindenissus. *Cicero* Epist. XV. 4. n. 20. ad Att. V. 20. *Diodorus Siculus* III. p. 188. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 79. *Spanhemius* Exercit. ad Constit. Anton. Imp. II. §. 14. de Praest. Numism. Diss. IX. p. 784. *Robortellus* de Prou. Rom.

Eleutherolacones, werden die 18 Städte in Peloponnes genennet, welche Kayser Augustus von der Jurisdiction der Republic Sparta eximirte, und sie freymachte. Sie lagen meistens am Meer. *Strabo* VIII. p. 562. *Pausanias* III. 21. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 506.

Eleutheropolis, nach *Hieronymi* Ableitung von חורי oder חוריים, welches aber *Reland* nicht vor wahrscheinlich hält, eine Stadt in Palaestina, im Stamme Juda, 8. Meilen von Hebron, und 20. von Jerusalem, an dem Wege nach Gaza gegen Abend. Es ist also falsch, wenn man insgemein mit *Cedreno* p. 26. sie vor das alte Hebron hält, von welcher Stadt sie doch *Eusebius* ap. *Hieronym.* in Loc. Ebr. v. Ceila ausdrücklich unterscheidet. Von ihrem Erbauer und der Zeit ihres Ursprungs weiß man nichts zu sagen. So viel aber scheinet gewiß, daß sie erst nach der Zerstörung von Jerusalem erbauet worden, weil weder *Josephus* noch *Ptolemaeus* irgends wo ihrer gedencken. Unter denen christlichen Kaysern geschiehet ihrer zuerst Meldung, aber schon als einer beträchtlichen Stadt. Sie hatte auch damahls bereits einen Bischoff, der das Concilium zu Nicaea mit unterschrieben. Eusebius und Hieronymus rechnen von dieser, als einer bekannten Stadt, die Distantz unterschiedlicher Oerter. *Ammianus Marcellinus* XIV. *Suidas* v. *μαριαεὸς*, *Eusebius*. *Hieronymus* in Es. 21, 11. Obad. 1. 5. 19. Vita Hilarionis. in Loc. Ebr. v. Azecha, Adollam, Anab, Bera, Bethagla, Bethsames, Ceila, Duma, Eglon, Gaedur, Jarmuth, Jether, Lachis, Lebna, Maceda, Maspha, Morasthi Soeho, Zahoa, Ziph. *Antoninus* Itiner. *Reland.* Palaestin. p. 749. Der bekannte heilige Epiphanius war nicht weit von dieser Stadt in dem Flecken Bezanduce gebohren. *Sozomenus* VI. 32. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 168.

Eleutherus, Fluß in Sicilien, siehe Admirati, T. I. p. 534.

Eleutherus, war ein Fluß, der an denen Grentzen derer Länder Phoeniciens und Seleucidis hinfloß, und bey Caranus in das mittelländische Meer fiel. 1. Macc. 11, 7. 12, 30. *Plinius* Hist. Nat. V. 20. IX. 10. *Josephus* Ant. Jud. XIII. 4. n. 5. n. 10. XV. 4. n. 1. Bello Jud. I. 18. n. 5. Will man nun diese Beschreibung gegen die halten, so von dem andern Eleuthero handelt, so wird man leicht sehen, daß es unmöglich, wie sich doch wohl einige einbilden, ein Fluß seyn könne. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 97.

Eleutherus, ein Fluß in Phönicien, welcher aus dem Berge Libanon entspringet, und nun Volania genennet wird. Er läufft durch Ituream und Galileam. und ergeust sich in die See, 3. Meilen von Tyro, und 2. Meilen von Sarepta, allwo eine grosse Menge Schnecken zu finden, die sehr wohlgeschmackt Fleisch haben. *Portellus. Pinetus. Martiniere. Brocardus. Adrichomius.* Bey denen Alten findet sich nirgends ein Fluß dieses Namens in ietzt beschriebener Gegend. Diejenigen zwar, die den vorhero beschriebenen Fluß gleiches Namens hierher wollen gesetzt haben wissen, beruffen sich auf *Guilielmum Tyrium* VII. 22. XIII. 9. welcher ausdrücklich einen Fluß zwischen Sarepta und Tyrus nennt. Es ist aber wohl zu mercken, daß er keinen Namen dabey gezeiget, folglich oben angeführtes Vorgeben dadurch noch nicht unterstützet wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 97.

Eleutherus, einer derer Curetum, von welchem die Stadt Eleutherae in Boeotien auch den Namen haben sollte. *Stephanus* v. Ἐλευθεραι.

S. Eleutherus, ein gebohrner Perser, wurde von S. Simeone im Christenthum unterrichtet, unterwieß auch wieder andere darinnen, wurde aber im 4 Seculo unter dem König Sapore gefangen genommen, und enthauptet. Zu gleicher Zeit mit ihm wurde S. Theodosius ebenfalls durch das Schwerd getödet und S. Zoilus mit Pfeilen tod geschossen. Einige schreiben diese 3. Märtyrer fälschlich dem Königreich Spanien zu. Seine Feyer geschiehet den 13 Apr.

Eleward, Etelwerd oder Ethelwerd, Efward, ein Engländer, lebte um das Jahr 980, und war ein Enckel des Königs Ethelredi, obwohl ihn *Vossius* de Hist. Lat. II. 47. in das Jahr 1090 setzet. Er wird Patritius zugenannt, um ihn von etlichen andern dieses Namens zu unterscheiden. An Mathildim, seine Base, hat er viel Briefe geschrieben, ingleichen eine Historie in 4 Büchern, vom Anfange der Welt bis zu Ende der Regierung Edgari verfertiget. Henricus Sauilius hat sie nebst 5 andern Scriptoribus Anglicis an. 1596 drucken lassen. *Wilhelmus de Malmesbury* gedencket seiner in Prolegomen. Histor. *Lelandus. Pitsaeus. Balaeus. Simlerus. Caue.*

Elfeld, oder **Elefeldt**, Lat. Elseldia, eine kleine Stadt und Schloß am Rhein, im so genannten Rheingau oberhalb der Stadt Mayntz im Chur-Mayntzischen Gebiete der Stadt Ingelheim gegen über gelegen. *Zeiller.* Itin. Germ. c. 22. p. 485. Reichs-Geogr. III. p. 240. Das Schloß hat der Ertz-Bischoff Balduinus zu bauen angefangen, und Henricus um die Mitte des 14. Seculi zu Stande gebracht. *Latomus* Catal. Aepisc. Mogunt. ap. *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 534. seq. Es hatte eine schöne Kirche mit einem sehr hohen Thurm, und ein Schloß oben an der Stadt, so aber nunmehro durch Feuers-Brunst verdorben.

Elfeldia, siehe **Elfeld**.

Elffen, (*Nicol.*) ein Jesuite aus Trarbach, war an. 1626 gebohren, lehrte die Humaniora und Philosophie, ward in verschiedenen Collegiis Rector, und gab viele Jahre einen Prediger ab, hielt sich zuletzt in Cöln auf, und edirte Scintillam cordis S. exercitia spiritualia S. Ignatii fusius explicata 1670 in 12 ingleichen Panem paruulorum & cibum solidum ib. 1665 & 1670 in 12. welches letztere er Anfangs teutsch geschrieben, und an. 1665 herausgegeben &c. *Sotvvel.*

Elffenbein, siehe **Elephant**, T. VIII.

Elffsborrigh, siehe **Elsborg**.

Elffstadt, siehe **Ilmstadt**.

Elffren, mit diesem Namen wird auch der grosse See-Fisch Alosa benennet, davon an seinem Orte, T. I. p. 1321.

Elfium, siehe Abydus, Tom. I. p. 228.

Elfkarbely, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Upland, wo sich der Fluß Dale in den Sinum Bothnicum ergeust, lieget recht auf der Grentze von Sulonia und hat gute Jahrmärckte.

S. Elfled, siehe S. Elfleda.

S. Elfleda, eine Jungfrau und Aebtißin zu Streneshal in England, eine Tochter des Königs in Northumberland Oswii und Eanfledae, wurde von ihrem Vater, als derselbe wegen der Ermordung S. Oswini mit dem König Penda im Krieg begriffen war, GOtt gewiedmet, und als ihr Vater darauf den Sieg erhielt, in ihrem dritten Jahre der Aufsicht S. Hildae übergeben, welche bisher zu Hartlepole Aebtißin gewesen war, und sie nun mit sich in das an. 658 in der York-Shire erbauete Closter Streneshal nahm, allwo S. Elfleda nach S. Hildae Tod an. 680 Aebtißin wurde. S. Cuthbertus war ihr grosser Freund, offenbarte ihr das zukünfftige Glück und Unglück ihrer Brüder, und heilete sie einsmahls von einer schweren Unpäßlichkeit, durch einen zugeschickten Gürtel, welcher, so bald noch eine Nonne dadurch curiret worden, von sich selbst verschwand. Sie half durch ihre Bemühung zu der Restitution des Bischoffs S. Wilfridi, und wurde in ihrer Betrübniß über ihres Vetters Osredi unordentlichem Leben durch die Bischöffe SS. Frumwinum und Joannem getröstet. Das Closter Whitby beschenckte sie reichlich, und wurde nach ihrem Tode an. 716 darein begraben, wie man denn ihre Gebeine bey Wiederaufbauung dieses Closters, nachdem selbiges im 9 Seculo von denen Dänen war zerstöret worden, nebst andern HH. reliquien mehr wieder fand. Ihren Namen findet man auch Elfroda, Elfled, Aelfled, Elfledis, Edelfleda, Ethelfleta, Ethelfredra und Elsfleda geschrieben, und irren diejenigen, welche S. Edelfredam vor eine andere Person ausgeben wollen. Man begehret ihre Feyer den 8. Febr. *Camden's* Brit. p. 751.

Elfled, war eine Tochter Alfredi, Königs von England, und Egelswithae, einer Tochter des Grafen Ethelreds aus Mercia. Sie war von einem kriegerischen Gemüthe, und wollte nach ihres Gemahls Tode sich nicht zum andernmahl verheurathen, sondern halff ihrem Bruder Eduardo die Regierungs-Geschäffte verwalten, befestigte unterschiedene Oerter, führte in eigner Person Kriegs-Völcker wieder die Dänen, und erhielt unterschiedene Vortheile über sie. Sie starb um das Jahr 922 zu Tamworth, der Residentz-Stadt von der Provintz Mercia, worüber sie ihr Vater zur Königin gemacht hatte. *The compleat Hist of England* Vol. I. p. 59. 60.

S. Elfledis, siehe S. Elfleda.

S. Elfreda, siehe S. Elfleda.

Elfricus, siehe Alfricus, T. I. p. 1190.

Elfridus, Engländer, siehe Alfricus, T. I. p. 1190.

Elfsborg, siehe **Elsborg**.

Elfstadt, siehe **Ilmstadt**.

Elfwald, ein Sohn und Nachfolger Oswulfs, Königs von Northumberland an. 780, welches das andre Jahr seiner Regierung war, brachten 2 Grosse seines Reichs, Namens Oswald und Ethelheart, eine Armee wieder ihn auf die Beine, und schlugen nicht nur seinen General Bearne, sondern verbrannten auch denselben in der Flucht an einem Ort, Namens Seletune. An. 788 erregte ein andrer Grosser Siggan genannt, eine Empörung wieder ihn, und erschlug ihn zu Scilcester, nicht weit von der Römischen Mauer. Man erzehlt, daß bey seinem Grabe zu Hexham an der Tine unterschiedene Wunder geschehen, und daß Siggan nach 5 Jahren sich selbst entleibt. *Milton's* Hist. of. Engl. Book. 4. *Camden's* Britannia. *Wilh. Malmeshur.*

Elfward, siehe Eleward.

Elfwedal, ein kleiner Flecken in Dalecarlien, einer Schwedischen Provintz, 5. Meilen von denen Norwegischen Grentzen gelegen.

Elfweros, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Helsingen am Fluß Liusna.

Elfwold oder Alfwold, war König von Northumberland, nachdem er vorher Eardulphum vom Thron gestossen. Er regierte aber nur 2 Jahr, und starb um das Jahr 806. *Huntingdon. Simeon of Durham. Camden's* Brit. p. 796.

Elgebar, siehe Orion.

Elgemuha, eine Stadt im Königreich Marocco, in der Provintz Escura, ist von denen Einwohnern auf einem Berge erbauet worden, als sie der Tyranney ihrer Regenten entgehen wollten. Der Kayser von Fez hat ihnen auch daselbst eine Moschée anzurichten erlaubet. *Marmol.* Descr. Afric. T. II. Lib. III.

Elger, (*Georg.*) ein Liefländischer Jesuit, gebohren 1585, lehrte und predigte viele Jahre zu Düneburg, schrieb verschiedene geistliche Schrifften in seiner Mutter-Sprache, darunter auch Institutiones Christianae, und starb an bemeldtem Orte 1672. den 30. Sept. *Alegambe.*

Elgerisburg, siehe **Elgersburg**.

Elgersburg, ein verwüstetes Schloß im Hartz, siehe Ilburg.

Elgersburg oder **Elgerisburg**, ein altes Schloß unweit der Stadt Ilmenau, am Thuringer-Walde, so ehemahls denen Grafen von Käfernburg gehörete, von welchen es Günther an. 1284 an die Grafen von Henneberg um 400. Marck Silbers erblich verkauffte, da sie ihnen vorhero schon verpfändet hatten. Spangenbergs Henneb. Chron. III. 1. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 594.

Elgeuze, siehe Orion.

Elgia, siehe Elgin.

Elgiemaha, eine alte Stadt in der eigentlich so genannten Provintz Marocco, die aber heut zu Tage wüste stehet. *Marmolius* T. II. Lib. III. *Dapper* Descr. Afric. p. 131.

Elgin, Lat. Elgia, Elgis oder Elginum, die Haupt-Stadt der Schottländischen Grafschafft Murray, an dem Flusse Loss, nicht weit von dessen Vereinigung mit dem Meer, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen. Sie ist ziemlich groß, aber nicht mehr von solchem Ansehen, als sie vormahls gewesen, hat aber indessen doch Sitz und Stimme in Parlament. Ehe die Schottländer die Protestantische Religion angenommen, befand sich ein Bischoff daselbst, welcher unter dem Ertz-Bischoff von S. Andrews stund. Die von dem Geschlecht derer Bruce, welche an. 1664 zu Grafen von Ailesbury in England gemacht worden, schrieben sich Grafen von Elgin. *Beeverell* delic. de l'Ecosse p. 1253. *Heylin's* Help to English. Hist. p. 199. *Martiniere. Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 258. *Camden's* Brit. p. 943. 955.

Elginum, siehe Elgin.

Elgis, siehe Elgin.

Elgkow, siehe **Ellg**.

Elgniedus oder Ailgniedus, Colmagnus Kearr, Sedulius de Kinn-locha, Moehua, ein Sohn Nemanni, Kieranus Foighde und Molossus, ein Sohn Aidi, Irrländische Heilige. Man weiß nichts von ihnen, und ist es nicht ausgemacht, ob der erste eben der Bischoff von Ard-Brecain gleiches Namens sey, wel-

cher an. 778 gestorben ist. Der Gedächtniß-Tag ist der 8. Mertz.

Elgow, siehe **Ellg.**

Elgouae, siehe Selgouae.

Elhabor, siehe Canis major, Tom. V. p. 545.

Elhabor, ist der Arabische Name des Sterns von der ersten Grösse in dem grossen Hunde, welcher der helleste am gantzen Himmel ist, und am gewöhnlichsten Sirius genennet wird. Siehe Sirius.

Elham, ein Marckt Flecken in der Englischen Provintz Kent. *Camden's* Brit. p. 200.

Elhamel, siehe Aries, Tom. II. p. 1411.

Elhamma, eine Stadt in Africa in der Provintz Tripoli, soll ehedessen von denen Römern erbauet worden seyn. *Leo Africanus* Descript. Africae V. 75. berichtet, daß er selbst noch sehr viele Lateinische Inscriptiones daselbst angetroffen. *Martiniere.*

Elhanan, so viel als **des HErrn Gnade, des HErrn Gabe, gnädig und freygebig ist der HErr,** ein Sohn Jair, ein Bethlehemiter, einer von denen 3 Helden Davids, schlug Lahemi, den Sohn Goliath im Streit wieder die Philister, welcher einen Spieß hatte wie ein Weber-Baum. 1 Chron. 21, 5. 2 Sam. 21, 19.

Elhemar, siehe Aries, Tom. II. p. 1411.

Elhia, siehe **Elai.**

Elhuzai, siehe **Eleusai.**

Eli, bedeutet **mein GOtt, der HErr ist GOtt, der Auffsteiger, der das Opfer wird auffsteigen machen,** aus dem Stamm Ithamar, des jüngsten Sohn Aarons gebürtig, welcher zu Siloh nach Simsons Tode A. M. 2869 beyde das Hohe-Priesterthum und das Richter-Amt über Israel bekam, und dasselbe 40 Jahr lang verwaltete. Er war in seinem Beruff fleißig, aber nachläßig in der Kinder-Zucht, da er viel böses hörete von seinen Söhnen, und nicht einmahl sauer dazu sahe, darum ward ihm seines Geschlechts Untergang angekündiget. Das Wort GOttes war zu seiner Zeit theuer in Israel. Israel wurde von denen Philistern geschlagen, die Lade GOttes genommen, darüber er, als er es hörte, dermassen erschrack, daß er rücklings vom Stuhle fiel, den Halß brach, und A. M. 2888 in 98 Jahre seines Alters seinen Geist aufgab. Seine 2. Söhne Hophni und Pinehas wurden mit dem Schwerd erschlagen, und seine Schnur starb vor Hertzeleid in der Geburt. 1 Sam. 1, 3. 2, 27. 4, 16. *Josephus* Antiquit. Jud. V. 11. & 12. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. II. §. 12. p. 921. seq. *Lundii* Jüdische Heiligth. III. 22. n. 9. seqq.

Eli, hieß auch der Pflege-Vater Josephs, des Pflege-Vaters JESU CHRISTI nach dem Fleisch. Luc. 3, 23.

Eli, Eli, Lama Sabachtani, **Mein GOtt! mein GOtt! warum hastu mich verlassen?** Ps. 22, 1. So ruffte der liebste Heiland zu GOtt im kindlichen Vertrauen: **mein GOtt!** sagt er: nicht allein o GOtt! sondern, **mein GOtt,** klaget also die Noth seinem GOtt, der ihm die Last aufgeleget hatte, welche nunmehro die höchste Stuffe erreichet, und seine Angst und Bangigkeit vergrössert und verdoppelt hatte, dahero er auch seine Worte verdoppelt: **Mein GOtt! mein GOtt!** die Grösse des Vertrauens zu seinem himmlischen Vater anzuzeigen, und ihn zu schleuniger Hülffe zu bewegen.

Elia, siehe Elys.

Eliab, bedeutet **mein Vater, GOtt ist mein Vater,** ein Sohn Helons, ein Fürst und Hauptmann über den Stamm Sebulon in der Wüsten, sollte sich der Stiffts-Hütte gegen Morgen lagern. Er erzeigte sich freygebig mit Gaben bey der Stiffts-Hütte. Numer. 1, 9. 2, 7. 7, 24.

Eliab, ein Sohn Pallu, des andern Sohns Ruben, ein Vater Nemuel, Dathan und Abiram, welche letzte beyde, wegen ihres Aufruhrs lebendig von der Erden verschlungen worden. Numer. 16, 1. sqq. 26, 8. 9.

Eliab, der erstgebohrne Sohn Isai, Davids Bruder, ein ansehnlicher Mann, ward ungehalten auf seinen kleinen Bruder David, als er nach dem grossen Goliath fragte: dessen Tochter Abigail nahm Rehabeam zum Weibe. Deut. 11, 6. 1 Sam. 16, 6. it. 17, 13. 28.

Eliab, hieß auch der Sohn Nahad und Neffe Sophai, ein Vater Jeroham und Groß-Vater Elkana des Propheten Samuels An-Herr oder Aelter-Groß-Vater. 1 Chron. 7, 27. 2 Chron. 12, 18.

Eliab, ein Gadditer, einer derer vornehmsten Helden des Davids. 1 Chron. 13, 9.

Eliab, war ein Priester zur Zeit Davids und ein künstlicher Psalter-Sänger. 1 Chron. 16, 18. 17, 5.

Eliab, siehe **Elihu.**

Eliachim, ein Hoher-Priester derer Jüden, welcher für den Urheber des **Buchs Judith** gehalten wird. *Bellarmin.* de Script. Eccles. Siehe Joachim oder Jojakim.

Eliada, so viel als **GOtt weiß es, GOtt ist allwissend,** ein Sohn des König Davids, der zu Jerusalem gebohren war. Wird auch Baal-Jada oder Beheljada genennet. 2 Sam. 5, 16. 1 Chron. 3, 8. 15, 7.

Eliada, der Vater Rheson, des Wiedersachers Salomonis. 1 Reg. 11, 23.

Eliada, ein gewaltiger Mann aus dem Stamm Benjamin, der am Hofe des Königs Josaphat über zweymahl hundert 1000 Mann ein Oberster war, die mit Bogen und Schilden ausgerüstet waren. 2 Chron. 17, 17.

Eljada, siehe **Baeljada,** Tom. III. p. 111.

Eliaheba, so viel als **GOtt wirds verbergen, GOtt wird den Handel zudecken.** Ein Saalboniter, einer aus denen Helden Davids. 2 Sam. 23, 32. 1 Chron. 12, 33.

Eliabeah, bedeutet **du bist mein GOtt,** oder **mein GOtt kommt,** war der achte Sohn Heman des vortrefflichen Sängers Davids. 1 Chron. 26, 4. 27.

Eliakim, so viel als **GOtt wird auferstehen, GOtt wird auferweckt werden, GOtt des die Rache ist,** ein Sohn Hiskiä, welchen der König Hiskias an Stat des abgesetzten Sebuä zum Hof- und Schatz-Meister über sein gantzes Reich annahm, sendete ihn als einen Gesandten in das Lager des Königs von Assyrien, für Jerusalem, und zu dem Propheten Esaia. 2 Reg. 18, 18. 19, 2. Es. 22, 20. 26, 3. 37, 2.

Eliakim, hieß der andere Sohn des Königs Josiä, welchen Pharao Necho, der König in Egypten, an Stat seines Bruders Joahas im 25 Jahr seines Alters zum Könige über Juda setzte, und verwandelte

delte seinen Namen Jojakim. 2 Reg. 23, 34. Er regierte sehr übel, und that grosse Greuel vor GOtt, verachtete auch GOtt, hielt wenig von denen Dienern GOttes, kehrte sich auch gar nichts an das Wort des HErrn. Jer. 22, 21. 25, 3. Ließ auch den Propheten Uriam töden, und unter den gemeinen Pöbel begraben. Er zerschnitte die Weissagung Jeremiä mit einem Feder-Messer, warf sie in das Feuer, und nahm noch darzu den Propheten Jeremiam gefangen. Jer. 26, 20. 36, 23. Er wurde Nebucadnezar, dem Könige zu Babel, 3. Jahr unterthänig, fiel aber wieder von ihm ab, und muste sich nach Babel gefangen führen lassen, allwo er auch starb, aber nicht begraben werden konnte, sondern wie ein Esel und todes Aaß hingeworffen wurde, jedermann zu einem Zorn-Spiegel göttlicher Straffe. 2 Reg. 24, 1. 6. 2 Chron. 36, 6. Jer. 22, 18. 36, 30.

Eliakim, hieß auch ein Priester und Drommeter im Tempel nach der Babylonischen Gefängniß. Neh. 12, 41.

Eliakim, der Sohn Abiud und der Sohn Melea, aus denen Vor-Eltern des HErrn CHristi. Matth. 1, 13. Luc. 3, 30.

Eliam, so viel als **der HErr hält über sein Volck, wunderbarl. ist mein HErr, mein HErr ist ein wunderbarer GOtt**, ein Sohn Ahitophels, ein Held Davids, und Vater Bathsebä. 2 Sam. 11, 3. 23, 3. Wird auch sonsten durch Verkehrung derer Buchstaben Amiel genennet. 2 Chron. 2, 5.

Elianus oder Romanus, (*Jo. Baptista*) war zu Alexandrien in Egypten von Jüdischen Eltern gebohren, und führte den Namen Elias von seinem mütterlichen Groß-Vater, Elia Askenasi. Nachdem er sich zu Jerusalem und Constantinopel in der Lateinischen, Italiänischen, Spanischen und Teutschen Sprache feste gesetzt hatte, gieng er nach Venedig, in Hoffnung, seinen Bruder von dem christlichen Glauben, welchen er daselbst angenommen, wiederum abzuziehen. Er gerieth aber mit Contareno und durch denselben mit dem Jesuiten, Andrea Frusio, in Bekanntschafft, welcher es so weit brachte, daß er an. 1551 die Tauffe und darinnen den Namen Joannes Baptista empfieng, dabey er sich zum Andencken seines alten Vornamens Elianum nennte. Bald hierauf trat er in die Societaet Jesu, da er denn an. 1561 mit dem Päbstlichen Nuncio nach Cairo zu dem Patriarchen derer Cophiten geschickt ward. Er gerieth aber in seiner Geburts-Stadt in grosse Lebens-Gefahr, u. zwar durch seine ehemahlige Glaubens-Genossen, als welche nicht nur wegen seines Abtritts von ihnen, sondern auch darum auf ihn erbittert waren, weil er sie durch Entdeckung ihrer heiml. Boßheiten bey denen Christen verhaßt zu machen gesucht, u. es dahin gebracht hatte. daß in Rom verschiedene Rabbinische Bücher waren verbrannt worden. Sie klagten ihn demnach bey der Türckischen Obrigkeit an, u. wollten durchaus das Gesetz derer Türcken an ihm vollstrecket wissen, Vermöge dessen derjenige, so von seiner Religion zu einer andern, ausser der Mahometanischen, übergetreten, mit dem Feuer sollte bestraffet werden. Wie er nun die Gefahr vor Augen sahe, so begab er sich durch Hülffe derer catholischen Kauffleute in verstellter Kleidung zu Schiffe, hatte aber das Unglück, daß er bey denen Küsten der Insel Cypern Schiffbruch litte, und mit genauer Noth durch Schwimmen das Land erreichen konnte. Nachgehends lehrte er zu Rom die Ebräische und Arabische Sprache, und gieng daselbst an. 1589 mit Tode ab, nachdem er noch unterschiedene Missiones in die orientalische Länder verrichtet. Er hat das Concilium Tridentinum in das Arabische und 30. Canones des concilii Niceni I. aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzet, hiernächst einen Catechismum in Arabischer, Ebräischer u. Maronitischer, wie auch Doctrinam Christianam cum Iconibus Mysteriorum Fidei, in Italiänischer Sprache geschrieben. *Sotvvel* Bibl. S. I.

Elias I, Patriarch zu Jerusalem, war ein Araber, und succedirte an. 492. dem Salustio, allein der Kayser Anastasius verjagte ihn an. 513, und setzte einen andern von seinen Anhängern, Joannem, ein. Er begab sich unterdessen in eine Wüsten, woselbst er alle Jahr von dem Abt Sabas besuchet wurde. Eines Tages, als er auch nebst 3. andern Aebten bey ihm gewesen, sagte der Patriarch, daß der Kayser Anastasius gestorben sey, und daß er ihm in 10. Tagen folgen würde, welches auch an. 518. geschehen. *Martyrologium Romanum* gedencket seiner auf den 4. Jul. *Euagrius* II. 32. *Nicephor.* XVI. 34. *Cyrillus* in vir. S. Sabae apud *Surium* ad d. 5. dec. *Baronius* A.C. 492. 512. 513. 518. *Godeau* Hist. Eccl. et Elog. des Evêques.

Elias II, Patriarch von Jerusalem, von an. 760. bis 797, muste viel von denen Saracenen erleiden, und schickte einen Legaten an das andere Nicänische Concilium, den elenden Zustand seiner Kirchen vorzustellen, und ihn zu entschuldigen, daß er sich nicht dabey befinden könnte. *Baron.* an. 787.

Elias, der Thisbiter, war nach der Beschreibung des *Knippe* in Hist. derer Propheten II. 5. 9. sqq. einer derer grösten Propheten, die iemahl in Israel entstunden, ja er war nach Mose in unterschiedlichem Absehen der allergröste. Die Jüden beschreiben weitläufftig, worinnen Moses und Elias einander gleich gewesen, wie auch worinnen Moses den Eliam übertroffen habe. *Meyerus* in Notis ad Seder Olam. p. 856. sqq. Er hat unter Ahab dem 7. Könige, und seinem Sohne Ahasia dem 8. König in Israel u. unter dem König Josaphat in Juda, ums Jahr der Welt 3079 gelebet. Nur zweymahl wird er ein Prophet genennet: durchgehends wird ihm der Name Thisbiter zugesetzet. 2. Chron. 21, 12. Mal. 4, 5. derhalben vermeynet *Lightfoot* Horis Ebraic. in Luc. I, 17. daß er diesen Zu-Namen, nicht von seinem Geburts-Ort Toshab oder Theseb (wie solches die gemeine Meynung derer jüdischen und christlichen Ausleger ist) empfangen habe; sondern von seinem Prophetischen Amt תשבי Tisbi, welches so viel heist als **einen Bekehrer**, genennet worden sey, darauf werde gesehen, bey dem Malachia 4, 5. wenn es hieße: **Siehe, ich will euch senden den Propheten Eliam, ehe denn da kommet der grosse und schreckliche Tag des HERRN.** Veheschib, **und er wird bekehren das Hertz derer Väter zu denen Kindern.** Es ist aber die gemeine Meynung die wahrscheinlichere, denn er wird der Thisbiter, aus denen Einwohnern Gileads genennet. 1 Reg. 17, 1. *Pols* Synops. Critic. in 1. Reg. 17, 1. Der HERR hat sich ihm offtmahls geoffenbaret, und

und entweder innerlich, durch seinen Geist, oder durch eine deutliche Stimme, oder durch einen Engel mit ihm geredet; seine Weissagungen, insonderheit die er durch Eingebung des Geistes GOTTES oder auf äusserlichen Befehl gethan, und uns hinterlassen hat, sind die Vorsagungen einer dreyjährigen Dürre, und hernach eines hereinbrechenden Regens, des Ahabs und der Isabel schändlichen Tods, und Ausreutung ihres Hauses. Der Aufschub dieser Straffe von wegen seiner Erniedrigung, biß auf die Zeiten seines Sohns. 1 Reg. 17, 2. 8. it. 18, 1. 41. it. 19, 5. 14. 17. 24. Die Vorsagung des Ausgangs der Kranckheit des Ahasiä. Diesen kan auch beygefüget werden der Befehl, den er Elisa an seine Stelle zum Propheten, und den Hasael, zum König über Syrien zusalben bekam. Dieser Elias hat auch nach seinem Tode, durch einen Brief Joram, dem Sohns-Sohn Ahabs die über ihn beschlossenen schweren Straffen geoffenbaret; 2. Chron. 21, 12. 19. da aber dieser Joram erst nach der Himmelfarth des Eliä gelebet, hat es unter denen Auslegern viele Schwierigkeit gegeben, zuerklären, wie und in was vor Verstand doch gesaget werde: daß an den Joram eine Schrifft von dem Propheten Elia gekommen sey, die also lautet: **So speicht der HERR, der GOtt deines Vaters Davids: darum daß du nicht gewandelt hast in denen Wegen deines Vaters Josaphat; sondern wandelst in denen Wegen derer Könige Israel u. s. w. Siehe! so wird dich der HERR mit einer grossen Plage schlagen** 2c. *Clericus* in Chron. l. c. nebst einigen andern stehet in denen Gedancken, es sey hier durch die alten Schreiber ein Versehen vorgegangen, und vor Elisa, wie leicht geschehen können, Elias geschrieben, und dieser Fehler hernach in allen auf die Nachkommen gekommenen Abschrifften fortgeführet und behalten worden, wie denn Elisa aller Dings zu denen Zeiten Jorams gelebet hat. Andere halten es vor eine Sache von gefährlicher Folge, dergleichen durchgehende Fehler der Heil. Schrifft beylegen wollen, und sagen: Man könne der Sache eine gute und vernünfftige Auslegung geben, wenn gleich der Name Elias stehen bliebe. *Poli* Criticor. Synops. in eumdem locum. *Pfeiffer* in Dubiis vexatis III. 19. Dabey wäre nicht nöthig mit einigen auf ein Wunderwerck zu fallen und vorzugeben, es sey dergestallt dem Joram der Brief von Elia aus dem Himmel zugeschickt worden; oder er heisse, ob ihn gleich Elisa gefertiget, ein Brief Eliä, weil er nach dessen geführten Lehre, Sinn und Meynung geschrieben worden, von dem Elisa, der des Eliä Stelle und Amt vertreten hat; sondern Elias, als ein Prophet hätte gar wohl, was Joram vor ein Mensch sey? erkennen, also sein böses Thun voraus sehen, diesemnach einen darwieder sprechenden Warnungs-Brief, bey seinem annoch hiernieden geführten Wandel aufsetzen, solchen dem Elisa einhändigen können, mit dem Verlaß und der Verordnung ihn, auf sich ergebenden Fall, dem König Joram einzuhändigen, daß er dermaßen noch, nach seinem Abschiede sein Amt thate, welchem dann auch der Elisa treulich nachgekommen, und den in Verwahrung gehabten Brief gehörigen Orts abgegeben, daß es heisse: es sey eine Schrifft an Joram von dem Elia gekommen. Daß dieses nichts unmögliches, auch nichts ungereimtes in sich hielte, würde ieder leicht erkennen, der da auf das Wesen und die Verhaltungen derer Propheten Acht gäbe. Ob es gleich an sich nicht unmöglich wäre, daß es mehr Propheten gegeben, die Elias geheissen hätten, und von einem so genannten, ein Brief an Joram kommen wäre: so ist es doch so wahrscheinlich nicht, dieweil man nirgends von einem andern dieses Namens, als von dem grossen Elia, in der Schrifft Nachricht findet. Elias hat viel und grosse Wunderwercke verrichtet, und dadurch seine göttliche Sendung bekräfftiget, seine Worte bestätiget, und in denen verfallenen und abgöttischen Zeiten gezeiget, daß Jehoua allein GOTT sey. Davon finden wir neune aufgezeichnet, vier Wunderwercke sähe man in Ansehung seiner eigenen Person: neml. seine wunderbare Speisung durch die Raben am Bach Crith, welche des Morgens und Abends ihm Fleisch gebracht haben. Seine Erhaltung bey der Withe zu Zarpath eine lange Zeit durch die Vermehrung ihres Oels und Mehls. 1. Reg. 17, 6. Seine Erfrischung durch einen Engel mit einem geröstetem Kuchen, und einer Flaschen mit Wasser, durch deren Krafft er 40 Tag und Nacht ohne Essen geblieben, biß er auf den Berg Horeb kommen. Das zertheilen derer Wasser des Jordans, daß er mit Elisa trockenes Fusses hindurch gegangen. 1 Reg. 19, 6. 2 Reg. 11, 8. Zwey Wunderwercke hat er verrichtet in Ansehung sonderbarer Personen. 1 Reg. 17, 24. Der Wittben Sohn zu Zarpath hat er von den Toden auferwecket. Dann hat er zwey Haupt-Leute mit ihren 50. durch das Feuer vom Himmel verzehret. 2 Reg. 1, 9. sqq. Drey Wunderwercke hat er verrichtet, die das gantze Volck angesehen: Auf sein Gebet ist der gantze Himmel zugeschlossen worden, daß es drey Jahr und sechs Monath nicht geregnet: In dem Streit mit denen Baals-Priestern, das Feuer vom Himmel auf seinen Altar herabgefallen; der Himmel wieder geöffnet worden, und ein grosser fruchtbarer Regen herabgefallen. 1 Reg. 17, 1. Jac. 5, 17. 1 Reg. 18, 36. sqq. Sein Eifer, darinne er alle Propheten übertroffen, hat sich in seiner Bedienung gezeiget; wie ernsthafft hat er nicht den Ahab und die Isabel angeredet, und ihnen ihre Sünden und GOTTES darauf folgende Straffen angezeiget? 2 Reg. 18, 17. Wie grossen Eifer hat er erwiesen, Israel zur Bekehrung und Verlassung des Baals-Diensts anzumahnen, in dem Streit, den er mit denen Baals-Pfaffen und Propheten gehabt, da er sie überwunden, und durch das Volck schlachten lassen? Da er in Lebens-Gefahr gerathen, und vor der abgöttischen und Blutdürstigen Isabel, die ihm den Tod geschworen, flühen müssen, höret man ihn in diese ernsthaffte Klage gegen GOTT ausbrechen: **Ich habe um den HERRN, den GOTT Zebaoth, geeifert, denn die Kinder Israel haben deinen Bund verlassen, deine Altäre zubrochen, deine Propheten mit dem Schwerd erwürget: Und ich bin allein überblieben, und sie stehen darnach, daß sie mir das Leben nehmen.** Darum wird von dem grossen und ernsthafften Buß-Prediger Joanne dem Täuffer vorgesagt, daß er kommen werde, **in dem Geist und Kraffe Eliä, die Hertzen derer Väter zu denen Kindern zubekehren.** Luc. 1, 17. Und darum ist solcher Joannes unter dem Namen des Eliä selbst vorgestellet worden. **Siehe ich sende euch den**

Pro-

Propheten Eliam, ehe der grosse, und schreckliche Tag des HErrn kommt. Wie also bey der Einführung des neuen Bundes, und bey bevorstehendem Gerichte über dessen Verächter Elias im Geist und in der Schrifft mit der Person Joannis kam, oder indem Joannes eben der Geist des Ernsts, der Stärcke, der Freymüthigkeit, des Eifers war, so sich in Elia gefunden, da überdieß gleich-äusserliche Kleidung beyderseits sich an rauher grober Tracht zeigten; so hat auch der Geist der Weissagung durch den Apostel und Evangelisten Joannem vorher gesagt: Es sollten in Säcken d. i. in der Kleidung Eliä und Joannis, 2. Zeugen kommen, die da Eliä Krafft haben, und aus derer Munde, auf deren Ausspruch, als wie auf den Ausspruch Eliä, Feuer gehen, die Feinde verzehren, und zu deren Zeiten ebenfalls, wie zu denen Zeiten Eliä, es Dürre geben würde, u. s. w. daß dermaßen Elias die Ehre hat, ein Vorbild aller grossen Männer zu seyn, die GOTT mit seinem Geiste besonders ausrüsten wollen, wenn er was grosses mit denen Menschen vorgehabt, um sie denen instehenden besondern Gerichten zu entziehen, und sie der sonderbar angebotenen Gnade theilhafftig zu machen. Apoc. 11, 3. sqq. *Vitringa* in Apoc. l. c. meynet, daß wie des eines Zeugen Vorbild Elias, also des andern seiner der Elisa sey, legt sie von denen Waldensern, aus, doch gestehende daß auch andere nach selbigen gekommen wären und kommen würden. Es ist endlich bey seiner Prophetischen Bedienung anzumercken, daß er denen Propheten-Schulen, deren zu selbiger Zeit in Israel viel waren, als ein Haupt vorgestanden, wozu er denn von wegen des grossen Masses des Geistes, und des grossen Eifers, den er hatte, wie auch von wegen des Ansehens, welches er durch diese beyde Stücke erlanget hat, sehr bequem war. Es ist, so zu reden, alles in dem Manne sonderbar und ausnehmend, und also gar manches nicht nachzuahmen gewesen. Bey seinen grossen Verfolgungen, die er von gecrönten Häuptern zu erdulten hatte, hat ihm GOTT auch ausserordentlichen Trost verliehen, und sich denenselbigen gantz besonders geoffenbaret, nachdem andere Erscheinungen vorher gegangen, die viele Bewegung gemacht, biß die Herrlichkeit des HErrn selbst in einem stillen und sanfften Sausen erschienen, ihm kräfftig zu bedeuten, was vor Ruhe auf den Streit folgen solle, und wie endlich alles gewaltsame sich zum sanfften Frieden schlüssen solle. *Clericus* in 1. Reg. 19, 11. seqq. Wenn er mit Hindansetzung seines Lebens, nur vor die Ausführung göttlicher Gebote, und vor die Behauptung der Ehre GOTTES sorgte, so sorgte GOTT desto mehr vor seine Erhaltung, und wiese, daß ihm solche mehr als auf eine Art zu verfügen, möglich wäre, da er ihn bald auf diese bald auf eine andere Weise, ietzt durch Engel, dann durch Raben oder Menschen ernähren ließ. Er wuste ihn vor dem Suchen seiner Feinde zu verbergen, so lang es ihm gefällig war; Wollte er den Ort seines Aufenthalts bekannt werden lassen; so wuste er ihm alle zu seiner Schirmung nöthige Krafft und Macht an die Hand zu geben, daß ihm auch auf seinen Befehl das Feuer vom Himmel herab zu seinen Schutz-Waffen, und zu derer Feinde Hinrichtung dienen muste. 2 Reg. 1, 7. Welchen Punct doch namentlich unser JESUS unter die in neuem Bunde nicht nachzuahmende Sachen des Propheten gezählet, und wenn seine Jünger es ihm hierunter zu Rächung ihres beschimpften Meisters nachthun, also Feuer vom Himmel auf die ihn aufzunehmen weigernde fallen lassen wollten, dargegen gesprochen, und gesaget: **Wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder ihr seyd?** Luc. 6, 51 sqq. Die Krafft und der Geist Eliä soll wohl, nach oben angezeigtem daseyn, mit durchdringendem Nachdruck die Menschen zur Busse zu ermahnen, und ihnen in solcher Ordnung die Vergebung derer Sünden zu verkündigen, welcherley Elias in seiner Masse auch gethan hat, besage des mit Ahab vorgegangenen 1 Reg. 21, 17 seqq; allein er soll das mahl und der Zeit das Gerichte über die wiederspenstigen nicht ausüben, das doch von selbst folgen wird, wie unser JESUS schon gesagt und gelehret hat. Die Tödung derer Pfaffen Baals, welche auf Eliä Vorstellung und Erinnerung vorgieng, war ein Werck der ordentlichen Jüdischen Gerichts-Art und Ordnung, da ein zur Abgötterey oder Verehrung derer Götzen von dem Dienst des allein wahren GOTTES ab- und verführender des Todes schuldig, und dessen Blut von Menschen zu vergüssen war, der da andrer Menschen Blut vergossen hatte, in welcher Verschuldigung sich wohl die Baals-Pfaffen sehr tief gefunden, und an der Hinrichtung derer Propheten GOTTES den grösten Theil gehabt, auch mit Rath und That an die Hand gegangen seyn mögen, als Isebel alle Propheten des HERRN, so viel man derer nur habhafft werden konnte, erwürgen ließ. 1 Reg. 18. 4. Sein rauhes, aus grob-haarichter Wolle, oder gar aus rauhem Peltz-Werck gemachtes Kleid, war nichts vor seine Person ausserordentliches; 1 Reg. 1, 7. Vielmehr eine allen Propheten insgemein gewöhnliche, sonst auch vom gemeinen Volck, sonderlich von denen Arabern, getragene Tracht, wie *Clericus* in 1 Reg. 18, 14. erinnert, und mit Exempeln bestärcket, womit sie vorlieb nehmen wollen, destomehr zuzeigen, daß sie keine Liebhaber der Ueppigkeit und Zärtlichkeit wären, und darinnen sie auch in ihrem Wesen und Thun, bey manchen hin und hergehen, am besten fortkommen können. Uebrigens sagt der heil. Geist durch den Apostel Jacobum 5, 17. Elias sey ein Mensch gewesen gleichwie wir, nach dem Griechischen ὁμοιοπαθὴς, ein Mensch, der mit uns gleiche Empfindungen, oder seine natürliche Schwachheiten, wie andere Menschen gehabt, wie es aber die Jüden verantworten oder der Sachen eine gute Deutung geben wollen, daß die Rabbinen ihm Unkeuschheit beygelegt, ist nicht abzusehen. **Eisenmenger** in entdecktem Jüdenthum I. 8. p. 433. sqq. Wenn Moses also gleich in vielen Stücken herrlicher gewesen als Elias, so übertrifft ihn doch Elias in seiner wunderbaren Aufnehmung in den Himmel: 2 Reg. 2, 2 sqq. Der Leib Mosis ist zwar von GOTT selbst an einem unbekannten Ort begraben worden, Elias aber ist auf einem feurigen Wagen mit Seel und Leib A. M. 3087 gen Himmel gefahren, und hat den Tod nicht geschmäcket; indem das sterbliche in einem Augenblick von dem unsterblichen, ohne Entkleidung, in- u. mit geschwinder Ueberkleidung verschlungen, und das Merckmahl der Verklärung, indem ein sich allenthalben hinausbreitender Glantz gesehen worden ist, dessen der Text unter dem Namen derer feurigen Rosse und eines solchen Wagens gedencket, weil er so geschie-

nen. Also hat GOTT seinen Diener belohnet; darmit, wie auch vor Zeiten von Enoch, daß er ihm gefällig gewesen, bezeuget: die Sendung dieses seines Gesandten versiegelt, die Wahrheit der Lehr und Predigt dieses grossen Propheten bestätiget, und diesem grossen Eiferer einen solchen Ausgang aus der Welt, der mit seinem Leben übereinkommt, ertheilet, den, welcher von Feuer und Eifer des Geistes brannte, den lässet er durch seine Engel in Herrlichkeit, als in feurigem Wagen führē in die ewige Ruh. Die Jūdē wissē bey dem ausserordentlichē Zufalle viel zu sagē, wie ebē durch die im Augenblick geschehene Verklärung dieses GOTTES-Mannes derselbige geschickt gemacht worden, denen Menschen erscheinen zukömmen, und Abarbanel davon seine Gedancken dermassen entdecket; dieweil er unter die Menschen hat kommen, und offtermahlen erscheinen sollen, so ist er mit Leib und Seel weggenommen worden, und allezeit lebendig in seiner Zusammenfügung des Leibes und der Seele geblieben, damit anzuzeigen, daß man seiner in dieser Welt noch werde von Nöthen haben. Deshalben ist er in einem Sturm-Wind, welches ein starcker Wind, und mit feurigen Pferden, und einem feurigen Wagen, weggenommen worden, damit seine Feuchtigkeiten zerschmoltzen und ausgetrocknet, und sie alle verschmoltzen würden: Auf welche Weise sein Leib, durch die Gnade des gebenedeieten GOTTES, durch ein Wunder, ewig und beständig (und also unsterblich) wie einer von denen himmlischen Leibern gemacht worden ist. Deswegen ist er leicht und geschwind worden, in allen Orten zuerscheinen, und beschräncket er keinen Ort: Er hat auch keiner Speise, und keines Trancks, und anderer Dinge von Nöthen, welcher ein Lebendiger benöthiget ist, weil sein Leib durch ein Wunderwerck, aus einer geistlichen Beschaffenheit gemacht worden ist, und eine geistliche Natur angenommen hat. Ein Vorbild des Meßiä in seiner Himmelfarth habe ihn der HERR seyn lassen, und nachgehends aus dem Himmel gesendet, mit dem HERRN CHRISTO, über seinen Ausgang, der ihm zu Jerusalem erfolgen würde, zureden. Luc. 9, 28. Merckwürdig ist die Verheissung des Eliä, so er allernächst vor seiner Himmelfarth seinem Diener Elisa, auf sein Begehren gethan hat; daß er ihm zwey Theile seines Geistes nachlassen werde. 2 Reg. 2, 9 sqq. **Und da sie hinüber kommen waren, sprach Elias zu Elisa: Bitte, was ich dir thun soll, ehe ich von dir genommen werde. Elisa sprach: Lieber verschaffe, daß dein Geist zweyfältig bey mir sey. Er sprach: du hast ein hartes geberen: doch so du mich sehen wirst, wenn ich von dir genommen werde, so wird dirs also gehen; wo nicht, so wirds nicht geschehen.** Ueber diese Sache sind die Gedancken derer gelehrten jüdischen und christlichen Ausleger sehr unterschiedlich. *Pfeiffer* in Dub. Vexat. Centur. III. Loc. 2. *Meyer* in Seder Olam p. 879. sqq. Wir wollen aber alle sonderbare und am wenigsten angenommene Meynungen vorbeygehen, und allein drey meist angenommene Meynungen derer Jüden und Christen mit ihren vornehmsten Gründen vorstellen. Etliche meynen, daß Elisa mit dieser Bitte, zwey Theile des Geistes Eliä zu erhalten, eben denselbigen Geist der Prophezeyung und des Eifers, wie der Elias gehabt, begehret habe: und verstehen demnach durch zwey Theil seines Geistes, entweder eine zweyfache Würckung dieses Geistes, so wohl in Ansehung der Prophezeyung, als derer Wunderwercke, oder daß er dadurch auf die grosse Maß und allgemeine Würckung des Prophetischen Geistes des Eliä überhaupt gezwecket, und so viel habe sagen wollen: Gib mir die zwey Theile, d.i. den grossen außerordentlichen herrlichen Geist, welchen du über andere hast, und laß mich denselben von dir erben. Diese Auslegung gründet sich auf zwey Dinge: 1) auf den Gebrauch dieser Redens-Art, immassen das zweyfältig vor etwas grosses und herrliches gebrauchet werde, zu dem Ende ziehen sie verschiedene Orte an aus Griechischen und Lateinischen Scribenten, wie auch aus der gewohnten Redens-Art der heiligen Schrifft, denn es werde z. E. von einem Eltesten, der wohl vorstehe, gesagt, daß er zweyfacher, d.i. grosser Ehren werth sey. 1 Tim. 5, 17. Diese Auslegung gründet sich auch 2) auf den Zweck, den ihm Elisa hierinne mögte vorgesetzt haben; nemlich weil er von dem Elias sey bestellet worden zu seinem Nachfolger in dem Prophetischen Amt, so ersuche er ihn, daß er ihm zugleich diesen grossen ausserordentlichen Geist, den Elias gleichsam zweyfältig besitze, mittheilen wolle; damit er ihm, wie in dem Amt, also auch in diesem Stück nachfolgen könne. Viel andere vermeynen, er habe dasjenige, was Elias besessen, zweyfältig zu besitzen, und also grösser als Elias sein Meister zu seyn, verlanget: *Clericus* in 2 Reg. 2, 9. sqq. Zum Beweißthum dieser Worte nehmen sie 1) die Worte, so, wie sie da liegen, und einen zweyfältigen Theil, und eines so viel als Elias gehabt, bedeuten: und sey solches nicht aus Hoffarth hergeflossen, daß er habe verlangt in höhern Ehren zu seyn, als Elias; sondern aus einem heiligen Trieb, daß er gewünschet noch mehr Nutzen als Elias zu schaffen, und das Reich GOTTES unter dem Volck noch mehr auszubreiten: Sie betrachten dabey, wie die grosse Masse des Geistes, so Elias hatte, dennoch zur Bekehrung Jsraels nicht kräfftig und überzeugend genung gewesen; weil ihre Boßheit täglich zugenommen. Derohalben so verlange und wünsche Elisa grössere Frucht zu bringen, und damit solches desto kräfftiger und mit geringerem Wiederstand geschehe, so bitte und verlange er noch eines so viel Geistes als Elias gehabt habe, welches Absehen denn des Elisä gantz der Billigkeit gemäß gewesen. 2) Fügen sie bey, es sey nichts ungewöhnliches oder ungereimtes, daß ein Lehr-Jünger seinen Meister übertreffe, denn JESUS selbst habe seinenn Jügern verheissen, daß sie grössere Wunderwercke thun würden, als er gethan habe. Joan. 14, 16. Zum 3) setzen sie auch hinzu die Beweisung des gebetenen, indem Elisa noch einmahl so viel Wunderwercke als Elias verrichtet, und dergleichen auch nach seinem Tode gethan habe, da ein auf seine Gebeine geworffener todter Cörper das Leben wieder erlanget habe. Die dritte Meynung, welche den meisten Beyfall findet, stellet weder eine gleiche noch mehrere, sondern eine geringere Masse des Geistes als Elias hatte, vor: und machet die Vergleichung nicht mit dem Elia, sondern mit andern Propheten-Söhnen, und setzet die Bitte des Elisä also an; daß er noch eins so viel von dem Geist des Eliä zu erlangen begehret, als andere Propheten-Söhne gehabt hätten, auf das

Recht

Recht der Erst-Geburt zielende, nach welchem die Erstgebohrne einen zweyfachen Theil von der väterlichen Verlassenschafft genossen. 1) Zu dieser Meynung Bekräfftigung soll dienen, daß die Worte in dem Grund-Text: Pi schenaim, ein zweyfältiger Theil in der heiligen Schrifft vor dem zweyfältigen Erbtheil derer Erstgebohrnen gebrauchet würden. Deut. 21, 17. 2) Schickte sich auch hierzu der Stand, in welchem Elisa gewesen; da er zum Nachfolger des Propheten Eliä, so wohl in seinem Propheten-Amte, als auch in der Aufsicht über die Propheten-Schulen geordnet gewesen, dazu er viel Geistes von Nöthen gehabt, und indem er auch vor andern, denen Propheten-Söhnen zum Haupt gesetzet worden, sey er gleichsam als der Erstgebohrne des Eliä anzusehen, deshalben er auch verlanget, mit dem Recht der Erst-Geburt, den zweyfachen Theil von dem Geist des Eliä, als seinem gebührenden Erbtheil begabet zu seyn. 3) Sagen sie, es stimme besser mit der Wahrheit überein, daß Elisa seine Mit-Gesellen, als seinen Meister habe übertreffen wollen. 4) So habe Elisa einen zweyfachen Theil von dem Geist des Eliä begehrt, nicht durch Verminderung und Schwächung, sondern durch Eintheilung seines Geistes; auf gleiche Weise wie eine brennende Kertze eine andere anzündet, und doch ihr eigen Licht behalte; Diese Meynung will aus der Ursache dem *Clerico* nicht gefallen, weil sie sich zur Antwort des Eliä auf die von Elisa angebrachte Bitte nicht zu reimen scheinet, da Elias aus dem gebetenen so was grosses gemacht, daß er sich nicht getrauet dessen Gewährung gleich so hin zu versichern; sondern auf GOTTES Erklärung alles ausgesetzet; vor so was ausserordentliches aber könne man es ja nicht halten und ansehen, wenn Elisä Worte die Meynung gehabt hätten, nur noch einmahl so viel Geist und Gabe zu erhalten, als ein anderer in gemeiner Zahl derer Propheten-Kinder hatte. Hierbey ist nur was von denen Jüdischen Fabeln zuzusetzen, die sie von diesem Elias weitläufftig dichten. *Lightfoot* in Harmonia Euangel. in Joann. I, 21. & in Horis Ebraicis in Matth. 17, 10. *Meyer* in Seder-Olam. p. 45. 845. sqq. 1) Halten sie davor, daß er kein Mensch sondern ein Engel gewesen, oder machen ihn insgemein zu den Pinehas den Sohns-Sohn Aarons, nach welcher Meynung er dann ein Mann von fün- oder sechs hundert Jahren müsse gewesen seyn. *Münster* ad 1 Reg. 17. *Lundii* Jüdische Heiligth. III. 36. n. 13. 2) Wollen sie, daß er in seiner Zeit die Beschneidung, so unterlassen worden, wiederum eingeführet. 3) Habe sein Prophetischer Geist in andere einen solchen Einfluß gehabt, daß durch seine Vermittelung viele geweissaget, nach seiner Himmelfahrt aber habe dieser prophetische Einfluß nachgelassen, daß die Söhne derer Propheten nicht geweissaget hätten. 4) Wollen sie ihm nicht einen Ort im eigentlichen Himmel gönnen, sondern setzen ihn ins Paradieß, wohin ihrer Meynung nach, auch vor ihm Enoch geführet worden seye, und sagen, daß er daselbst unter dem Baum des Lebens sitze, derer Jüden gute und böse Wercke und Verdienste aufzeichne. 5) Vermeynen sie, daß er unter ihnen auch täglich in gewissen Fällen erscheine; und bey der Beschneidung ihrer Kinder allezeit gegenwärtig sey, darum sie bey solchen Geschäfften allezeit einen ledigen Stuhl vor den Elias hinstellen, auf welchen, als ein Zeuge, er sich setzen werde. Ja sie geben vor, daß ihre weise und heilige Männer in der Schul ihn würcklich gesehen haben. 6) Erwarten sie der leiblichen Wiederkunfft des Eliä, allernächst vor der Erscheinung des Meßiä; Gestallt die Jüden dieser Meynung allbereit zu denen Zeiten unsers Heilandes waren. 7) Dichten sie viele Dinge, die er alsdenn verrichten werde; z. E. die Basterten werde er reinigen und tüchtig machen, daß sie in der Versammlung Israel kommen können; dem Volck Israel die göldene Gelten mit dem Manna, die heilige Oel-Flaschen und die Ruthe Aarons wieder zustellen; alle schwere Orte der Schrifft erklären, und allen Streit in dem GOttes-Dienst aufheben, denn sie sagen täglich, bey allen duncklen Zufällen: **Wenn Elias kommt, wird er uns solches entdecken;** Wenn sie aber nur glauben wollten, daß er im Joanne u. s. w. schon gekommen wäre, würden alle ihre Schwürigkeiten bald gehoben seyn. Noch ein grosses Werck wird ihm bey seiner Zukunfft zu verrichten von denen Rabbinen aufgeleget, nemlich die Abschlachtung des Samuels. *Becchai* in Auslegung derer fünff Bücher Mosis ad Leuit. 13, 2. Unter diesem verstehen sie das Gegenbild der Babelischen wieder das Jüden-Volck geübten Tyranney, und nehmen es, nach ihrer vorigen Meynung von der Christenheit überhaupt, so sie das gottlose Edomitische Reich nennen, und dessen Krafft oder Vorsteher sie mit dem Namen Samael belegen, der nicht vom GOTT, sondern vom Elia geschlachtet und erwürget werden soll, daß es in ihren Berichten heisset: "Unsere Weisen, gesegneter Gedächtnüß, „haben gesagt, der heilige gebenedeiete GOTT „werde ins künfftige den Jezer Hara, die böse Art, „nemlich den Fürsten Edoms schlachten, doch werde „der heilige gebenedeiete GOTT ihn nicht selber „schlachten, sondern er werde denselben bey denen „Haarlocken seines Haupts ergreiffen, und der Elias „werde ihn schlachten.„ *Jalkut Chadasch* 142. Col. III. N. 58. Bey dem Eisenmenger im entdeckten Jüdenthum P. II. 14. p. 805. sqq. Die Carmeliten rühmen sich, daß Elias ihren Orden gestifftet, worinnen ihnen aber von andern Ordens-Leuten hefftig wiedersprochen wird. *Augustinus* de Ciuit. Dei XX. 19. *Torniellus. Salianus. Spondanus. Bayle. Fabricius* Pseudepigr. V. T. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. IV. p. 379. seq. 384. 431. 436. *Keyselitz* Disp. ad 2. Reg. 2, 9.

Elias, einer aus denen Kindern Haarim. Esdr. 9, 27.

Elias, ein Sohn Jerocham. 1 Chron. 9, 27.

SS. Elias, Jeremias, Esaias, Samuel und Daniel, gebohrne Egyptier, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Caesarea im gelobten Lande gefangen genommen und gemartert, da sie denn bekannten, daß sie an Stat derer heidnischen Namen, die sie von ihren Eltern empfangen, sich selbst diesen Namen derer Peopheten gegeben hätten. Als man sie aber wegen ihres Vaterlandes befragte, sagten sie, solches wäre das himmlische Jerusalem, und als man sie noch härter peinigte, gaben sie vor, es läge selbiges gegen Morgen. Sie wurden aber nach noch grausamer Marter gestäupet, und endlich an. 308 enthauptet. Als nun S. Porphyrius, S. Pamphili, der den 1. Jun. verehret wird, Knecht, ihre Leiber zum Begräbniß begehrte, wurde er auch grausam gemartert, und bey einem gelinden Feuer gebra-

gebraten, wobey er aber bis an sein Ende beständig blieb. Weil auch hierauf S. Seleucus, welcher aus Cappadocien bürtig, und ein Soldat war, S. Pamphilo seines Knechts Tod verkündigte, und ein en Märtyrer mit dem heiligen Kuß grüssete, wurde er von denen andern Soldaten auch gefangen genommen und enthauptet. Die wilden Thiere thaten diesen heiligen Leibern nichts, sondern liessen sie unbeschädigt liegen, bis sie begraben wurden. Ob die Reliquien S. Danielis zu Bologna in denen beyden Kirchen S. Ceciliae und S. Gabrielis eben von diesem S. Daniele seyn, ist nicht ausgemacht. Es wird deren Gedächtniß den 16. Febr. begangen.

S. Elias, Bischoff zu Sitten im Willisser-Lande, welchen einige einen Bekenner des Glaubens nennen, legte sein Bißthum aus Demuth nieder, diente der Kirche GOTTES als ein Priester, brachte seine letzten Jahre als ein Eremit zu, kam in solchem Pilgrim-Stande in das Mayländische, und starb in der Dioeces von Nouara. Die Zeit, wenn er gelebet, ist ungewiß, doch wo er im Bißthum zu Sitten, wie einige vorgeben, S. Julii Nachfolger gewesen ist, so hat er im fünfften Seculo gelebet, allein man zweifelt daran wegen einiger Umstände. Man begehet seine Feyer den 21 Mertz.

S. Elias, ein Priester von hohem Alter, desgleichen SS. Paullus und Isidorus, zwey Mönche von mittelmäßiger Jugend, wurden an. 856 von denen Saracenen, unter dem König Mahemado in Spanien zugleich um des christlichen Glaubens willen getödet. Einige geben sie vor Benedictiner aus, doch beweisen sie es nicht. Man begehet ihr Gedächtniß den 17. April.

Elias und Enosbus, erlangten die Märtyrer-Crone im Mohren-Lande. Man verehret sie den 12. Mertz.

S. Elias, siehe S. Ares, Tom. II. p. 1309.

S. Elias, siehe S. Flauianus.

S. Elias, siehe S. Theodulus, S. Zanita.

Elias, ein Mönch, welcher eine Rede oder Gebet auf CHRISTI Geburt verfertiget hat. *Allatius* de Simeon. p. 101. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 508.

Elias, Ertz-Bischoff von Maru, schrieb comment. über das erste Buch Mosis, die Psalmen, die Sprichwörter, den Prediger und das Hohe Lied Salomonis; mehr als ein Volumen von der Kirchen-Historie; viele Trost-Briefe; verschiedene Auslegungen, sonderlich über die Euangelia. *Ebed-Jesu* in catal. script. Chaldaic.

Elias, Ertz-Bischoff zu Bari, wurde von Vrbano II, mit dem er im Closter zu Caua zu gleicher Zeit und in guter Freundschafft gelebet, den 9. Oct. 1086 darzu erhoben, nachdem er vorher Abt zu S. Nicolai in Bari gewesen. Vrbanus kam selber nach Bari, und weihete den neuen Ertz-Bischoff ein, dabey sich nebst sehr vielen Praelaten auch der Hertzog von Apulien, Rogerius, und sein Bruder Boemundus einfanden. An. 1092, nachdem das Jahr vorher der Leib S. Sabini wieder gefunden worden, fieng Elias an, die S. Niclas-Kirche, wo er Abt gewesen, vollends auszubauen, und mit reichen Einkünfften zuversorgen, würckte auch verschiedene Priuilegia vor selbige aus, und schaffte einige Reliquien, als den einen Arm des Apostels Thomae und des Märtyrers S. Vincentii hinein, ließ auch vor die fremden ein Hospital zu S. Nicolai genannt, aufrichten. Endlich und nachdem er seinem Amte mit vielem Ruhm und Nutzen vorgestanden, starb er den 23 May an. 1105, und ward in die S. Nicolai-Kirche begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 608.

Elias, Patriarch zu Antiochia, von Geburt ein Syrer und Sohn des Chadit, lebte an. 1180. zu der Zeit, da die Europäischen Christen in Palaestina Krieg führten. In der Leidenischen Bibliotheque finden sich unter denen MSctis Golii einige Arabische Homilien auf die Fest-Tage von ihm; deren einige Golius mit einer Lateinischen Uebersetzung der Arabischen Grammatic des Erpenii angehänget. Mr. de la Croze will ihn für einen Nestorianer halten. Es kann auch seyn, daß dieses eben der Elias von Maru sey, dessen hernach besonders gedacht wird, und, daß der Syrische Ehren-Name, Mar, welches einen Herrn bedeutet, aus Irrthum zum Namen einer Stadt gemacht worden. *Catal. Biblioth. Lugd. Bat la Croze* Historie du Christianisme des Indes. p. 31.

Elias, Patriarch zu Antiochien, war von Riez aus Provence gebürtig. Er folgete denen Christen in dem Kriege wieder die Saracenen, und war der erste, der um das Jahr 1247. unter denen Frantzosen zu dieser Würde gelangte. Die Zeit, wenn er gestorben, ist unbekannt. Es war gegen das Ende des 13. Seculi auch noch ein Dominicaner-Mönch, zugenannt Christianus, Patriarch zu Antiochien. *Genebrard.* chron. *Bartel.* de Episc. Regiens. p. 207.

Elias, Patriarch von Babylonien, soll an. 1616. einen Synodum zu Amad, einer Stadt in Mesopotamien, gehalten haben, darinnen die von Paullo V. dahin geschickte Glaubens-Bekenntnisse von allen dabey befindlichen Prälaten angenommen worden. Diese schickten auch die Acta ihres Synodi an den gedachten Pabst, welcher hierauf die von ihnen vorgelegte Zweiffels-Fragen zu beantworten suchte. Petrus Strozza hat die Historie dieser Legation, nebst einem Tractat von dem Glauben derer Chaldäer, heraus gegeben. *Spondanus* an. 1616. n. 8.

Elias Artista, ist das Sal Artis oder Sal mirabile, davon an seinem Orte.

Elias, genannt de Barjols, ein Frantzösischer Poet in dem 12. Seculo, war ein Edelmann, gebürtig von Barjols in Provence. Er schrieb ein Gedichte von dem Kriege derer Grafen Raymundi Beringeri II. und III. mit Stephano von Baux und seinen Kindern, verfertigte auch zum Lob der Garcene, einer Tochter Wilhelmi VI. Grafen von Forcalquier, welche Reinerus Claustral, Printz von Marseille, heuratete, viele kleine Schrifften. *Nostradam.* des Poet. Prouinc. p. 33.

Elias oder Elias Barsena, ein Syrischer Scribent, Ertz-Bischoff von Soba, schrieb Annales, viel Reden, eine Grammatic und 4. Bücher, welche Decisiones von geistlichen Sachen in sich halten; über dieses auch eine grosse Anzahl von Briefen in Syrischer und Arabischer Sprache. *Ebed-Jesu* in catal. Script. Chald.

Elias, genannt von Coxida, weil er von einem nahe bey Furnes in Flandern gelegenen Flecken dieses Namens gebürtig war. Er wurde Abt des Cistercienser-Ordens zu Dunes, und überredete den Kayser Henricum VI. den König Richardum I. von Engeland, welchen Leopoldus, Hertzog von Oesterreich gefangen

langen genommen, wieder auf freyen Fuß zu stellen; welches auch an. 1194 geschahe. Man hat von ihm 2. Homilien, die er auf denen General-Capiteln seines Ordens gehalten, welche Carolus de Visch an. 1649 heraus gegeben. Er starb den 16 Aug. an. 1203. *Henriquez* elog. Cistereiens. *Visch* Bibl. Cisterc. *Sammarth.* Gall. *Andreae* Bibl. Belg.

Elias Cretensis, ein Metropolit in Creta, war um das Jahr 787 mit auf dem andern Synodo zu Nicaea, und schrieb de Moribus Ethnicorum Expositionem Epistolae Nazianzeni ad Cledonium; scholia in Orationes Gregor. Nazianzeni, welche Jac. Billius Lateinisch übersetzt, und zu Paris 1583 heraus gegeben, woselbst sie auch 1609 wieder aufgelegt worden; Responsa ad Dionysii Monachi Interrogata, so Griechisch und Lateinisch in Jure Graeco Romano Lib. V. p. 335. 341. stehen; ingleichen Expositionem in Jo. Climaci Scalam, so noch nicht heraus ist. *Oudin* hält dafür, daß diese Bücher nicht des alten Metropoliten aus Creta, sondern eines jüngern, Eliae Cretensis wären, der in dem Anfange des 12 Seculi als ein Geistlicher gelebet, und welchen *Beughem* Incunab. Typograph. vor einen Juden ausgiebt, der den Averroem in Aristotelem de meteoris aus dem Ebräischen ins Lateinische übersetzt, so zu Venedig 1488 gedruckt ist. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 28. §. 12. p. 617. seq. V. 13. p. 517. seqq. V. 45. p. 508. seq.

Elias Ecdicus oder Defensor Ecclesiae, hat *ἀσκητικὰ κεφάλαια*, oder Capita Ascetica 244 geschrieben, man weiß aber nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Cave.* *Lambecius* V. p. 67. 86. Jacobus Pontanus hat 123 davon Lateinisch am Ende des Simeonis Junioris heraus gegeben, und sind solche im Supplemento Bibl. Patrum Morelliano Tom. I. p. 853. seq. nachgedruckt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 508.

Elias Levita, mit dem Zunamen Askenazi oder Germanus, war aus dem bekannten und in Italien berühmten Jüdischen Geschlechte derer Askenazim oder Teutschen, und hieß sein Vater Moses Askenazi. Er war in Italien gebohren, und begab sich nach Padua, hatte aber das Unglück, daß er, da dieser Ort an. 1509 erobert wurde, alle seine Güter einbüssete. Hierauf gieng er nach Rom, und unterrichtete unterschiedene Christen, ja selbst den Cardinal Aegidium Viterbiensem in der Ebräischen Sprache, verfertigte auch zugleich unterschiedene Schrifften, die er seinen Zuhörern erklärte. Doch, als an. 1527 die Kriegs-Flamme auch diesen Ort betraf, kam er um alles das seinige, daß er nicht einmahl ein Kleid übrig behielt. Er wendete sich also wieder nach Venedig, woselbst er mit Verfertigung unterschiedener Schrifften fortfuhr, biß er an. 1540 nach Teutschland beruffen wurde, da er sich zu Jsny bey Paullo Fagio, der sich seiner Unterrichtung und Hülffe, in Anrichtung einer Ebräischen Buchdruckerey, bediente, eine Zeitlang aufhielte. Weil er aber daselbst die kalte Lufft nicht vertragen konnte, kehrte er wieder nach Venedig, woselbst er an. 1542 starb, da er schon über 80 Jahr alt war. Einige geben vor, er habe sich zu der christlichen Religion bekehret, allein ohne Grund. Doch ist gewiß daß er von seinen Glaubens-Genossen sehr verfolget worden, weil er die Christen in der Ebräischen Sprache informirt, und also mit ihnen grosse Bekanntschafft gehabt. Unter seinen Schrifften, die sehr aestimiret werden, sind sonderlich bekannt: Scholia in Grammaticam Rabbi Mosis Kimchii; Sepher Habbachur, liber electus s. Juvenis, darinnen eine vollkommene Grammatic enthalten, Jsni 1542 in 4; Meturghaman oder Lexicon Chaldaicum, Targumicum, Talmudicum & Rabbinicum, ib. 1541; Massoret hammassoreth, darinnen er von der Masora und andern critischen Dingen, die bey dem Ebräischen Text vorkommen, handelt, Venedig in 4; Sepher Tisbi oder Liber Thesbitis, Jsni 1541 in 4 und andere. *Bartoloccius* Bibl. Rabb. magn. T. I. p. 135. seqq. *Buxtorf.* Bibl. Rabb. *Simon* Hist. critiqu. du V. T. p. 177. it. 539.

Elias Mizrachi oder Elias Orientalis, ein Rabbi, war an. 1490 Director der Schule zu Constantinopel, und wird noch heut zu Tage von denen Jüden wegen seiner Gelehrsamkeit gerühmt. Man hat von ihm pirusch al pirusch raschi al hattora, oder einen Commentarium über des Rabbi Salomo Jarchi Commentarium, den er über die 5 Bücher Mosis verfertiget, Venedig 1545, ferner Melechet hammispar, oder eine Rechenkunst, davon Schreckenfuchsius einen Auszug ans Licht gestellet; Melechet ghematria, oder die Feldmeß-Kunst; zura haarez, von der Figur der Erde, so gedachter Schreckenfuchsius mit seiner Lateinischen Uebersetzung, und Sebastiani Münsteri Anmerckungen, an. 1546 in 4. zu Basel heraus gehen lassen. *R. David Ganz* in Zemach David. *Bartolocc.* Bibl. Rabb. p. 178. seq.

Elias Orientalis, siehe Elias Mizrachi.

Elias Syncellus, hat Gedichte auf die Mutter GOttes gemacht, welche *Allatius* ad Eustath. Antioch. zu ediren versprach. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 508.

S. Elias, mit dem Zu-Namen Thaumaturgus, oder der wunderthätige, von dem man aber nicht weiß, ob er ein Eremit oder ein Abt, oder was er sonst gewesen. Er wird den 12 Jan. verehret.

Elias und ein Prophet bin ich nicht, sagt Joannes. Jo. 1, 21. Joannes gab wohl Achtung, in was vor einem Verstande die Frage angebracht wurde. Es waren nemlich die Juden mit einem alten Pythagorischen Schwarm eingenommen, daß die Seelen aus einem Leibe in den andern herum wanderten; und so vermeynten sie, wäre auch Eliä Seele in den Leib, den sie an Joanne sahen, gefahren, und er, Elias, in eigener Person wiedergekommen. Diesen Irrthum, da die Person Eliä von seinem Amte nicht recht unterschieden ward, konnte Joannes nicht billigen, noch in der irrigen Meynung die fragenden bestätigen. Und eben eine solche Beschaffenheit hatte es auch mit der irrigen Meynung derer Jüden bey der andern Frage: **Bist du ein Prophet?** Hätten sie den Propheten-Titel schrifftmäßig verstanden, so hätte es seine Richtigkeit gehabt; denn auch selbst der Vater Zacharias sagte von Joanne seinem Söhnlein: **Und du Kindlein wirst ein Prophet des Höchsten heissen;** Luc. 1, 76. und Christus spricht: **Wollt ihr einen Propheten sehen?** Matth. 11, 9. aber hier war abermahl ein irriger Wahn unter solcher Frage verborgen; denn weil die Jüden wusten, und es biß diese Stunde gestehen müssen, daß Malachias der letzte unter denen Propheten gewesen sey, so vermeynten sie, es müste ein solcher anderer Prophet kommen, der sie aus aller leiblichen Noth, und sonderlich von dem Römischen Joch reissen und frey machen würde. In diesem irrigen Wahn konnte Joannes abermahl die fragenden nicht bestätigen, drum antwortete er mit Nein. Er auch-

starcke und Milch-Speise, fol. 49. seq. it. Neumeisters Priesterl. Lippen. p. 81.

Eliasaph, so viel als **GOtt, der da vermehret oder endiget**, ein Sohn Deguel, ein Fürst über den Stamm Gad. Numer. 1, 14.

Eliasaph, ein Sohn Laleb, ein Levit und Oberster über die Gersoniter. Num. 3, 24.

Eliasib, so viel als **ein Gott der Bekehrung, oder Gottes Wohnung**, wurde genennet ein Sohn Elioinai. 1. Chron. 3, 24.

Eliasib, ein Oberster der eilfften Ordnung unter denen Priestern. 1. Chron. 25, 12.

Eliasib, einer aus denen Sängern, welcher zur Zeit der Babylonischen Gefängniß ein frembdes Weib genommen hatte. Esdr. 10, 24.

Eliasib, einer aus denen Kindern Sathu. Esdr. 10, 27.

Eliasib, einer aus denen Kindern Bani, Esdr. 10, 36. welcher gleichfalls sich fremde Weiber beygeleget.

Eliasib, ein Sohn Jojakim, des Sohns Jesuah, Nehem. 12, 10 und 23. Er war Hoher-Priester derer Jüden, zu denen Zeiten Nehemiae A. M. 3529, und erhielt von dem Könige Artaxerxe Longimano Erlaubniß, die Mauren zu Jerusalem wieder aufbauen zu helffen. Der Hohe-Priester bauete nebst seinen Brüdern, denen Priestern das Schaaf-Thor. Nehem. 3, 1.

Elibaous, siehe Fisardo.

Eliberis, siehe Elvira.

E iberri, siehe Elne.

Elicaon oder Eliceon, ein Philosophus von Pythagoræ Secte. *Fabricius* Bibl. Gr. II, 13. p. 489.

Elice, vor diesen eine Insel in dem Corinthischen Meer-Busen, welche aber von dem Wasser meistentheils verschlungen worden. *Plinius* Hist. Nat. II. 92.

Eliceon, siehe Elicaon.

Elicere, eliciren, herauslocken, herausklauben, herausziehen, zu Wege bringen.

E ices, heist ein Wasser-Furch, Wasser-Graben, dadurch das Wasser aus denen Feldern geleitet wird. L. 1. §. labeo π. de aqua pluo. arceod.

S. Elichius, siehe Eligius.

Elichius (*Ludouicus Philippus* oder *Phil. Lud.*) war von Marpurg, hielte eine Disputation de Magia diabolica, und wollte noch ein grösser Werck von dieser Materie drucken lassen. Allein, weil viel ungereimtes Zeug darinnen war, kam die Academie darhinter, stellte Inquisition wieder ihn an, und muste er mit einem Eid angeloben, daß er diese liederliche Studia aufgeben wolle. Dem ungeachtet ließ er sein Buch unter dem Titel: Daemonomagia, de Daemonis cacurgia & lamiarum energia, zu Franckfurt an. 1607 in 8. drucken, und zog darinnen auf Tob. Tandlerum, Professorem Medicinae in Wittenberg, der de Fascino & Incantatione disputiret hatte, und in der Vorrede auf die Universität Marpurg, tapffer loß. Als man ihn deßhalben zur Rede setzen wollte, bekannte er sich zur catholischen Religion. An. 1609 hat er Innocentium fiue de Miseria hominis lib. 3. zu Franckfurt drucken lassen. *Bayle.*

Elichius Ballaeus, ein Capuciner-Mönch, führte von seiner Geburts-Stadt la Ballee, welche in Flandern an denen Grentzen von Artois lieget, den Zu-Namen, und gab an. 1637 eine Summam Theologiae Moralis, nach Ordnung des Alphabeths heraus, unter dem Titel: Flores totius Theologiae pract. cum sacramental. tom moralis.

Elichmann, (*Joannes*) ein Schlesier, practicirte zu Leiden in der Medicin, und verstunde 16. Sprachen, absonderlich aber war er in der Persischen unvergleichlich, von welcher er glaubte, daß sie nebst der Teutschen von einer Stamm-Wurtzel entsprossen. Man hat von ihm eine Arabische Epistel, gedruckt zu Jena an. 1636, in welcher er den Nutzen dieser Sprache in der Medicin vorstellet: eine Dissertatio de termino vitae secundum mentem orientalium, Leiden 1639 in 4. darüber er aber, und zwar noch gar jung, verstorben, nachdem er erst das Jahr vorhero, nemlich an. 1638, mit einer Person von gutem Geschlecht, in Holland sich verheurathet. Nach seinem Tode kam an. 1640 in 4. zu Leiden die Tabula Cebetis Arabisch, Griechisch und Lateinisch heraus, dabey Salmasius eine weitläufftige Vorrede gesetzet. *Beuerouicius* de Vitae Termino. *Crenius* in Praefat. Fasc. 1. Exercit. philos. Hist. *Bayle.* **König** Bibl. p. 270.

Elichryson orientale, siehe **Motten-Blume.**

Elichrysum, siehe **Motten-Blume.**

Elichrysum Creticum, siehe Stoechas Citrina.

Elichrysum seu Stoechas citrina angustifolia, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Motten-Blume.**

Elicius, ist ein Bey-Name des Jouis, unter welchem er von denen Römern mit verehret wurde. Er hat denselben ab eliciendo, *Varro* de L. L. V. 8. nicht aber von dem Griechischen Ἰλιω, wiewohl einige wollen, *Plutarchus* in Numa 19. und ist so viel als derer Griechen Ζεὺς καταιβάτης. *Neapol. ad Ouid.* Fast. IV. 328. Es richtete ihm aber zuerst Numa einen Altar auf, *Liuius* I. 20. als er von dem Fauno und Pico erlernet, wie er ihn von dem Himmel herunter ruffen sollte, und da ihm solches angegangen, zugleich von ihm vernommen, wie die Dinge, so von dem Blitze gerühret worden, ausgesöhnet werden sollten. *Antius* apud *Arnob.* laudatore *Gyraldo* Synt. II. p. 87. conf. *Ouidium* l. c. Es soll hernach Numa solche Wissenschafft schrifftlich entfasset haben, als sie aber auch der König Tullus Hostilius probieren wollen, allein die Dinge nicht recht gemacht, von dem Joue dafür mit dem Blitze erschlagen worden seyn. *Liuius* l. c. 31.

Elico, ein alter Gallier aus dem Lande derer Helvetier, kam unter der Regierung Tarquinii Prisci A. V. 140 nach Rom, um das Schmiede-Handwerck zu erlernen, und als er wieder nach Hause reisete, nahm er dürre Feigen und Trauben, wie auch etwas von Wein und Oel mit sich. Hierdurch reitzete er seine Lands-Leute an, daß sie über die Alpen giengen und einen grossen Theil von Italien einnahmen. So wird die Sache von Plinio erzehlet. Liuius und Plutarchus schreiben solches einem, Namens Aruns zu, von welchem an seinem Orte. *Plinius* Hist. Nat. XII. 1. *Liuius* V. 33. *Plutarchus* in Camillo. *Guillimannus* de Rebus Heluet. l. 5. n. 3. p. 22.

Elicoci, siehe Heloii.

Elicona, siehe Elche.

Elicourt oder **Elicurt, Elligkurt, Ericurt**, Lat. Elicurtum, eine Stadt nebst einem Schlosse in Burgund. Als der Printz von Oranien, Joann von Chalon, mit der Hertzogin in Burgund Catharina, Ertz-Hertzogs Leopoldi Superbi von Oesterreich Witbe, an. 1425 in Krieg verfiel, nahmen die Baßler, so der Hertzogin Partie hielten, diese Stadt mit Sturm ein, und legten sie in die Asche; das Schloß aber gieng an sie mit Accord. An. 1474 belagerten die Eidgenossen das Schloß, und schlugen den Entsatz unter dem Burgundischen General, Grafen von Romont, wobey dieser

1800 einbüste, jene aber nur 3. Tode, nebst viel Verwundeten bekamen. Nach der Zeit machte Claudius Franciscus von Neufchatel, Herr zu Rue, Praetension darauf, und nahm beyde Stadt und Schloß durch List ein; allein Herzog Christoph von Würtemberg, des jungen Herzogs Friderici von Mümpelgard Vormund, ließ es an. 1561 durch den Mümpelgardischen Lands-Voigt, Arbogast von Höven, wieder wegnehmen. *Vrstisii* Chron. Basil. IV. p. 246. & VI. p. 441. Stumpffs Schweitzer-Chron. VIII. p. 261. & XII. p. 403. Stettlers Nuchtl. Chron. P. II. Lib. V. p. 204. *Haller*. Contin. *Bulling*. XXXIV. 5. *Schadaeus* in *Sleidan. Contin. Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32 p. 443.

Elicurt, siehe Elicourt.

Elicurtum, siehe Elicourt.

Elicus, siehe Eligius.

Elide, eine Landschafft, siehe Elis.

Elide, eine Stadt in Morea, siehe Beluedere, Tom. III, p. 1082.

Elidere, elidiren, heraus werffen, abtreiben, ausstossen; item ablehnen, z. E. eine Exception, Einwurff oder Ausflucht, unkräfftig machen, ausschlüssen, umstossen.

S. Elidius, siehe S. Praiectus.

Elidurus, zugenannt der **Fromme**, wurde von denen alten Britanniern auf den Thron erhoben, nachdem sie seinen Bruder Archigallum herunter gestossen. Er setzte ihn aber wiederum ein, und folgte ihm 10. Jahre in der Regierung, welche ihm aber 2. von seinen jüngern Brüdern Vigenus und Peridurus, aus denen Händen rissen, und ihn ins Gefängniß legten. Sie besassen das Reich solcher gestallt sieben Jahr, da die Britannier Elidurum wiederum aus dem Gefängniß zogen, worauf er in guter Ruhe regierte, wiewohl die Zeit unbekannt ist. Einige Scribenten setzen ihn gar unter die fabelhafften Printzen. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. IV. *du Chesne* Hist. Angl. II. 14.

Eliel, so viel als mein GOtt ist der wahre GOtt, starck ist mein GOtt, meine Stärcke ist GOtt, ein vornehmer und berühmter Mann, vom Stamm Manasse, ward doch letzlich abgöttisch und von GOtt also gestraffet, daß er durch Phul, den König derer Assyrer, weggeführet ward. 1. Chron. 6, 24. seqq.

Eliel, der Sohn Thoah und Neffe Suph, ein Vater Jeroham, und Groß-Vater Elkana, des Vaters Samuelis, ein Sänger im Tempel zu Davids Zeiten. 1. Chron. 7, 34.

Eliel, ein Levit, der von dem König Hißkia über die GOttes-Kästen im Tempel verordnet war. 2. Chron. 31, 13.

Eliel, war der sechste Sohn Simei. 1. Chron. 13, 11.

Eliel, der dritte Sohn Sasack, aus dem Geschlechte Benjamin. 1. Chron. 9, 20.

Eliel, ein Mahewiter, einer von denen Helden Davids. 1. Chron. 12, 46.

Eliel, ein vornehmer Levit zu Davids Zeiten, aus denen Kindern Hebron bürtig. 1. Chron. 16, 9.

Eliensis, (*Thomas*) siehe Thomas Eliensis.

Eliesch̄ir, siehe Elixir.

Elieser, so viel als Gott, Helffer, mein GOtt ist der Helffer, GOtt wird mich mit Hülffe nicht verlassen, GOtt wird mir seine hülffreiche Hand leisten, GOtt wird mir beystehen, und Trost geben, von Damasco bürtig, des Abrahams Knecht und Hauß-Voigt, welchen er gen Haran in Mesopotamien, so 116 Meilen von ihm lag, zu Bethuel seines Brudern Sohn sendete, seinem Sohn Isaac die Rebecca zu einem Weibe zu nehmen. Genes. 15, 2-11. 24, 2. Will man die Rabbinen hören bey dem Eisenmenger im entdeckten Jüdenthum P. I. C. VIII. p. 381. sqq. so hat es mit diesem Elieser unglaublich wundersame Umstände gehabt und gegeben. Sie machen ihn sehr alt, wenn sie ihn vor den Og halten, der hernachmahls König in Basan worden, und soll er auch der Bote, der dem Abraham die Wegführung seines Vettern, des Loths, verkündiget habe, gewesen seyn, darüber er mit dem Königreich Basan beehret worden, ob er gleich die Botschafft angezeigter Wegführung, aus unlauterer Absicht gebracht, die schöne Saram zum Weibe zu bekommen, wenn er den Abraham verhetzet hatte, denen mächtigen Feinden nachzujagen, und dieser darüber ums Leben käme. Ihm soll der Weg auf seiner Reise nach Rebecca entgegen gesprungen, und er, als ihn Laban töden wollen, mit seinen Camelen auf Sprechung des Schem Hamphorasch in die Lufft gehoben, auch vor Vergifftung bewahret, und die ihm zubereitete Schüssel, mit des Bethuels seiner verwechselt worden seyn, daß dieser davon sterben müssen, u. s. w. wo nicht etwan die alten Jüden ein Gleichniß, daß Elieser stärcker als Og an Treue, ob er gleich ein Fremder, und auf seiner Reise von GOTT sonderbar beschirmet, auch mit nichts aufzuhalten gewesen, biß er seinen Zweck erreichet hatte, gesaget und gemeynet, und diese Nachfolger buchstäblich genommen, auch mit allerhand eingebildeten Umständen gezieret oder vielmehr verstellet haben; so wird wohl die gantze Rabbinische Sage eine Fabel seyn mögen. Indessen ist Elieser ein grosser und wackerer Mann, und bey dem Abraham so hoch geachtet gewesen, daß er sich ihn, da er ohne Kinder blieben wäre, zu einem Erben machen, und also vor einen Sohn annehmen wollen, da er doch nicht nur nahe Freunde in Syrien, sondern auch in der Nähe seinen Vetter Loth gehabt. Genes. 15, 1. sqq.

Elieser, der andere Sohn Mosis, welchen ihm die Zipora gebohren, ward von seiner Mutter mit einem Stein, oder besser zu reden, mit einem steinernen Messer beschnitten, weil der HErr ihm entgegen kam, und ihn töden wollte. *Exod.* 2, 22. 4, 25. Warum der HErr Mosen töden wollen, ist bey denen Auslegern noch nicht ausgemacht. Einige sagen, weil er diesen seinen Sohn Elieser unbeschnitten mit sich geführet, deswegen Zipora gleich zur Beschneidung geschritten, und ihren Sohn in der Angst beschnitten, und dadurch den erzörnten GOTT wieder versöhnet, daß er, nemlich GOtt, von Mose abgelassen, ihn zu töden. Einige aber wollen, es habe sich bey Mose noch Unglauben, Mißtrauen und Zaghafftigkeit befunden in Egypten zu ziehen, deswegen ihn der HErr um seines Unglaubens willen töden wollen; dem sey nun wie ihm wolle, so wurde doch Moses wegen dieser Beschneidung ein Blut-Bräutigam von seinem Weibe Zipora genennet, weil sie um seinet wegen das Blut ihres Sohnes vergüssen muste. Dieser Elieser war ein Vater Rehabja. 1. Chron. 24, 15 und 17.

Elieser, ein Sohn Zichri, ein Fürst aus dem Stamm Ruben. 1. Chron. 28, 16.

Elieser, der dritte Sohn Becher, einer aus denen Prin-

Priestern, die von dem David zum posaunen verordnet waren. 1. Chron. 16, 24.

Eliefer, ein Sohn Dodava, von Maresa, ein Prophet des HErrn, welcher den König Josaphat gestraffet, daß er sich mehr auf Ahasia, König in Israel, als auf GOTT verließ. 2. Chron. 20. 34. 37.

Eliezer, einer unter denen Leviten, welche fremde Weiber genommen. Esdr. 5, 23.

Eliezer, ein Oberster derer Leviten unter Esra. Esdr. 8, 16.

Eliezer, ein Sohn Josua, des Hohen-Priesters, der ein heidnisch Weib zur Ehe hatte. Esdr. 10, 18.

Eliezer, einer aus denen Groß-Eltern CHristi. Luc. 3, 29.

Eliezer, ein Sohn Jacobs, soll nach derer Jüden Zeugniß zu denen Zeiten Titi Vespasiani gelebet haben. Weil er den Tempel zu Jerusalem noch vor dessen Zerstörung gesehen, war er auch im Stande, von dessen Beschaffenheit nachmahls eine Beschreibung aufzusetzen, aus welcher der Talmudische Tractat Middoth verfertiget worden. In dem Pirke Abhoth stehen einige Gedenck-Sprüche von ihm *Seph. Juchasin*. *Reland*, Not. in Hist.

Eliezer, ein sehr berühmter Rabbi, der bey denen Jüden der grosse genennt wird, und wegen des Buchs bekannt ist, welches von ihm Pirke Eliezer, oder capitula Eliezeris genannt wird. Er soll ein Sohn Hyrcani, doch nicht aus dem Stamm derer Hasmonaeorum, sondern aus einem andern ansehnlichen Geschlecht zu Jerusalem gewesen, und zu Caesarea an. 73 gestorben seyn. Man will, daß er ein Anverwandter des Simeons, der CHristum auf seinen Armen gehabt, ingleichen des Gamaliels, der ein Lehrmeister des Apostels Paulli war, gewesen. Allein *Jo. Morinus*, der in seinen Exercitat. eccles. über den Pentateuchum Samaritanum diesem Eliezer sehr favorisiret, hat nachgehends in seinen exercitationibus bibl. beweisen wollen, daß dieses Buch des Eliezers nicht so alt sey, wie es ausgegeben wird. Er gründet sich zuförderst darauf, daß der Auctor des Arabischen als eines sehr mächtigen Reichs gedencket, woraus er schlüsset, daß er nicht könne vor dem 700ten Jahre nach CHristi Geburt gelebet haben, und also ein Betrüger sey, der sich für den alten Eliezer ausgegeben. Wilhelmus Henricus Vorstius hat nach dem Conrado Pellicano dieses Buch ins Lateinische vertirt, und mit seinen Anmerckungen zu Leiden 1644 in 4. heraus gegeben. *Morinus* exerc. bibl. *Bartoloccius* bibl. Rabbin. T. I. p. 186. seq. *Buxtorf*. bibl. Rabb. *Vorstius* in praefatione.

Eligere, eligiren, erkiesen, erwehlen, auslesen, mit der angetretenen Regierung zu frieden seyn, und darüber seinen öffentlichen Beyfall bezeigen.

Eligesburg, ein Schloß, siehe Ilburg.

Eligesburg, (Grafen von) siehe Hohnstein.

S. Eligius, der auch auf Müntzen Elegius und Elicus genennt wird, ab *Eckhart* Rer. Franc. XII. 23. Frantzösisch S. Eloy, Bischoff zu Noyon, ein Sohn Eucharii und Terrigiae, war in Villa Catulacensi in der Landschafft Limosio gebohren, und wurde Anfangs in der Stadt Limoge bey Abbone einem berühmten Gold-Schmidt, welcher zugleich die Müntze besorgte, ausgedungen, wo er in kurtzer Zeit die Kunst Gold und Silber zu prägen erlernte, und nach einigen Jahren in Neustrien kam, wo er erst mit Bobbone dem Königlichen Quaestore, und hernach mit dem Könige selbst bekannt wurde. Denn als Clotharius sich einen kostbaren goldenen Stuhl mit Edelsteinen ausgesetzt wollte verfertigen lassen, schlug Bobbo hierzu Eligium vor, welcher nicht allein denselben mit gröster Kunst zu Stande brachte, sondern auch aus dem übrig gebliebenen Gold und Edelgesteinen noch einen andern machte, daher er sich wegen seiner Geschicklichkeit und Treue bey dem Könige in besondere Gnade setzte, und bey Hofe bleiben muste, wo er mit Audoeni Brüdern, Adone und Dadone, in genauer Freundschafft lebte, und durch sie zu einem heiligen Leben angetrieben wurde. Nach Clotharii Tode stand er auch bey Dagoberto in Gnaden, und war über das Müntz-Wesen gesetzt. Als dieser König auf Auszierung der Kirche S. Denis bedacht war, verfertigte Eligius ein sehr kostbares Creutz, welches noch heut zu Tage daselbst zu sehn ist, ingleichen ließ er seine Kunst am Grabe S. Dionysii sehen. Der König brauchte ihn auch in wichtigen Verrichtungen, wie er ihn denn an. 635 nach Bretagne schickte, mit dem Hertzoge daselbst einen Stillestand zu schlüssen. *Fredegarius* Chron. 78. *Aimoinus* IV. 29. *ab Eckhart* l. c. XII. 8. von Bünaus Teutsche Reichs-Histor. Th. II. B. I. p. 198. Er stifftete unterdessen auch etliche Clöster, als Solemniacum unter dem Bischoff zu Limoges, ein Nonnen-Closter zu Paris, ein Mönch-Closter zu Tournay und noch ein Closter zu Noyon. *ab Eckhart* l. c. XII. 8. An. 640 erhielt er von Clodoueo II das Bißthum Noyon und Tournay, wo er sich hauptsächlich bemühte, die Flandrer, Friesen, Schwaben und andere an denen See-Küsten wohnende heydnische Völcker zu bekehren. *ab Eckhart* l. c. XII. 8. Er wohnte auch an. 644 dem dritten Concilio zu Chalons, und an. 658 dem zu Nantes bey. *ab Eckhart* l. c. XIV. 3. In eben diesem Jahre 658 den ersten Decembris soll er gestorben seyn; *Audoenus* in Vit. S. Elig. II. 1. *Mabillon* Sec. III. Benedict. p. 613. *ab Eckhart* l. c. XII. 8. XIV. 3. hingegen setzt *Sigebertus Gemblac*. ad an. 666. seinen Tod erst in das Jahr 666. Wegen des Berufs, den er zuerst getrieben, haben ihn die Schmiede zu ihrem Patron angenommen. Sein Leben hat Audoenus Dado, Bischoff zu Rouen beschrieben, ist auch von denen Sammarthanis der Galliae Christianae einverleibt worden. Man hat von ihm Sermones oder Tractatus de Rectitudine Catholicae Conuersionis, Paris, 1575 und 1589, welche fälschlich dem Augustino beygelegt werden, und sich in dem IX. Tomo dessen Operum befinden; Epistolam ad Desiderium Cadurcensem bey dem Canisio Tom. V. Homilias XVI. varii Argumenti, die in der Bibliotheca Patrum Tom. XII. stehn, davon aber die Gelehrten zweiffeln, ob sie ihm zugehören, und nicht vielmehr von einem im 9. Seculo geschrieben. *Demster* Hist. Eccl. Scot. *Surius* ad d. 1. Dec. *Bellarminus* de Script. Eccles. *Baronius* ad an. 665. n. 7. *Pagi* Crit. Baron. Tom. III. p. 6. *Bucelinus* Annal. Gall. Flandr. *Sirmond* Not. ad Concil. Gall. Tom. I. *Cointe* Annal. Franc. Tom. II. ad an. 640. *Godeau* Elog. des Evequ. n. 77. *Caue*. *du Pin*. *ab Eckhart* l. c. XII. 8.

Eligius, welchen der H. Abt Maurus von einer schweren Kranckheit befreyete, wurde hernach in der Insel Lerin ein Mönch, und wird von einigen S. genennet. Man begehet seine Feyer den 15. Jan.

Eligius

Eligius, *(Gerardus)* ein Niederländischer Carthäuser und Vicarius zu Brüssel, welcher um das Jahr 1620 gelebet. Er hatte zu Antwerpen unter Anführung derer Jesuiten studiret, und ließ **Gedichte**, wie auch das **Leben** Justi Goudani nach sich, welches zu Brüssel 1624 in 4. gedruckt. *Andreae* Bibl. Belg.

Eligius Bassaeus, siehe Elichius Bassaeus.

Eligius Houcarius, aus Gent bürtig, hat im Anfange des 16. Seculi zu Paris unter Natali Beda studiret, und hernach der Schule zu Gent vorgestanden. Er hat das Leben des Märtyrers Levini und Bertulphi confessoris in Elegiischen Versen beschrieben, und andere **Gedichte** verfertiget *Vossius* de Hist. Lat. III. 10.

Eligouia, siehe **Ellg.**

Elihoreph, so viel als **GOttes Winter, GOtt hat den Winter gemacht, GOtt ist eben so wohl ein HErr des Winters als des Frühlings, Schand-Fleck grosser Schänder**, war der erste Sohn Sisa, ein Schreiber des Königs Salomonis. 1. Reg. 4, 3.

Elihu, bedeutet **der HErr ist mein GOtt, der HErr ist meine Stärcke**, war ein Sohn Thohu, des Sohns Zuph, vom Stamm Ephrat, ein Vater Jeroham, des Propheten Samuels Uhr-Ahne oder Groß-Vater aus dem Geschlecht Levi, wird auch Eliab genennet. 1. Sam. 1, 1. 1. Chron. 7, 27.

Elihu, ein vornehmer Kriegs-Oberster über 1000 Mann im halben Stamm Manaße, ein vertrauter Freund des Königs Davids. 1. Chron. 12 20.

Elihu, ein Sohn Semaja und Neffe Obed-Edoms, ein fleißiger Thorhüter am Hause des HErrn, zur Zeit des Königs Davids. 1. Chron. 27, 7.

Elihu, ein Fürst des Stamms Juda, einer aus denen Brüdern Davids, wird auch Eliab genennet. 1. Chron. 28 18. 1. Sam. 16 6. 1. Chron. 2 13.

Elihu, der Sohn Beracheel von Buß, vom Geschlecht Ram, ein weiser und verständiger Mann, Hiobs Freund, redet gar bedachtsame und denckwürdige Worte mit Hiob, und strafft ihn und seine Freunde billig. *Hieronymus* hält diesen Elihu, doch ohne Grund, vor den Wahrsager Bileam. Job. 32, 2. 33, 1. 34. 35. Numer. 22. 23. 24.

Elii, siehe Epli.

Elin, siehe Hileis.

Elika, so viel als **GOttes Pelican oder Brechen**, ein Haraditer, und einer von denen Helden Davids. 2. Sam. 23, 25.

Elim, bedeutet **Träncke derer Hindin und Hirsche, Lämer-Stärcke, Lämmer-Städt, Starckenburg, Hirschhofen, Thalhausen**, war ein Ort zwischen dem Berge Sinai und der Wüsten Sin, 36. Meilen von Jerusalem, mit 12. Wasser-Brunnen und 70. Palm-Bäumen, da die Kinder Israel ihre fünffte Lager-Städte oder Wohnung gehabt, als sie aus Egypten gezogen. Exod. 15 27. Num. 33. 9. sqq.

Elim, war auch ein Brunnen oder Wasser im Lande Moab. Es. 15, 8. Einige derer Ausleger halten ihn vor den erstbemelten Ort Elim, wo 12 Wasser-Brunnen gewesen. Etliche nennen ihn den Fürsten-Brunnen, wovon es heisset Numer. 21, 15. die Qvelle oder Ablauff derer Bäche, welche reichet hinan zur Haupt-Stadt Ar, und sich ausbreitet über die Grentze Moabs. Diß ist der Brunnen, an welchem sich die Kinder Israel lagerten, als sie über das Gebürge Abarim kommen waren, und von welchem GOtt zu Mose sprach: **Sammle das Volck, ich will ihnen Wasser geben. Da sang Israel das Lied: Herbey zum Brunnen und besinget ihn, zum Brunnen, den die Fürsten gegraben haben.** Dieses zeiget an, daß der Brunnen Elim oben in denen Gebürgen entsprungen, und daher sonst etwa berühmt gewesen ist von denen gesunden Wassern. Es. 15, 8.

Elima, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Nyland.

Elimaei, siehe Elyma.

Elimais, siehe Seleucis.

Elimand oder **Elinand**, von andern auch **Elimund**, und noch gemeiner **Helinand** genannt, ein Cistercienser-Mönch in der Abtey zu Froidmond, in der Dioeces von Beauvais. Er schrieb **eine Chronick** in 48. Büchern, vom Anfang der Welt, biß auf das Jahr 1212, so aber mit vielen Fabeln angefüllet; ferner Martyrium S. Gereonis, und dessen Gesellschafft, so beym Surio zu finden; **etliche Predigten; Frantzösische Verse vom Tode**, die Ant. Loisel an. 1594 heraus gegeben, und etliche andere noch ungedruckte Dinge. Sonst war er Anfangs bey denen Höfen beliebt, welches aber zu einem unordentlichen Leben Anlaß gab, biß er sich in den Cistercienser-Orden begab. Er starb an 1223. Sein Leben hat *Joannes d' Assigni* in Frantzösischer Sprache beschrieben. P. II. des hom. illustr. de Citeaux. *Loisel* Memoir. de Beauvais p. 197. *Vincent. Bellov.* in Spec. Hist. *de Visch*, Bibl. Cister. *de Bergamo* Chron. Suppl. XII. *Simler* Bibl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 54. *Sammarth.* Gall. T. IV.

Elimea, siehe Elyma.

Elimelech, so viel als **GOtt König, GOtt Rath, mein GOtt ist König, mein GOtt soll herrschen, mein GOtt kann guten Rath geben.** Ein Ephrater, von Bethlehem Juda, der Naemi Ehe-Mann, welcher mit ihr und seinen 2. Söhnen Chiljon und Mahlon, in der grossen Theurung, zur Zeit derer Richter in derer Moabiter Land zoge, aber daselbst starb, und sein Weib und beyde Söhne hinterließ, die auch Moabitische Weiber nahmen, eine hieß Arpa, die andere Ruth, von denen sie doch in bemeltem Lande derer Moabiter sturben, und sie als Witben nach sich liessen. Ruth 1, 1. 4, 3.

Elimia, siehe Aedanus, Tom. I. p. 602.

Elimiotis, siehe Elyma.

Elimund, siehe **Elimand**.

Elinand, siehe **Elimand**.

Eline, eine Handels-Stadt des Königreichs Matamba, an der Küste von Congo in Africa an der westlichen Seite des Sees Zaire, soll starck bewohnt seyn.

Elingius, *(Laurentius Ingevvald)* ein Schwede, aus Dalkarllen gebürtig, und Professor Logices & Metaphysices zu Upsal, der den 11. May an. 1688 gestorben. Man hat von ihm Orat. de Nundinis Sueo-Gothorum; Disput. de Philosophia antediluuiana; Hist. Graecae Linguae, Leipzig 1691 in 8; *Epigrammata varia*. *Witte*.

Elinum, siehe **Vorburg**.

Eliocrata, siehe Lorca.

Eliocroca, siehe Lorca.

Eliocrola, siehe Lorca.

Elioenai, so viel als **meine Augen sind zu Gott gerichtet, Gott wird mich beantworten, Gott wird mich demüthigen**, war der erste Sohn Nearia und Neffe Semaja, aus dem Geschlechte David. 1. Chron. 3, 23.

Elioenai, ein Fürst in dem Stamm Simeon. 1. Chron. 5, 36.

Elioenai, der vierte Sohn Becher, des Sohns Benjamin. 1. Chron. 8, 8.

Elioenai, der 4te Sohn Simei. 1. Chron. 9, 20.

Elioenai, der 7de Sohn Meselemja, des Sohne Cora, aus denen Kindern Assaph, ein Thorhüter an dem Tempel zu Jerusalem. 1. Chron. 27, 3.

Elioenai, der Sohn Serahia, der wieder aus der Babylonischen Gefängniß mit andern gefangenen Jüden mit heim kam. Esr. 8, 3.

Elioenai, ein Priester zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. 12, 41.

Eliot oder Elyot auch Elliot, (*Joan*) ein Englischer Prediger der Kirchen zu Rige, in Neu-England, lebte in der Mitten des 17 Seculi, ließ sich die Bekehrung der Americaner sehr angelegen seyn, und übersetzte zu dem Ende die Bibel, und den Catechismum, nebst einigen Theologischen Tractaten in die Americanische Sprache, schrieb auch a Grammar for the language of Virginia, Cambridge in Virginien 1666 in 4. *Hofmann. Hyde.*

Eliot, (*Thomas*) aus Suffolk gebürtig, lebte zu Oxford, in aula B. Virginis, mit Th. Moro in vertraulicher Freundschafft, und übte sich in allerhand Studiis, sonderlich der Griechischen Sprache, zu dem Ende er auch in die Fremde reiste. Henrico VIII war er hernach so angenehm, daß er ihn zum Ritter machte, und ihm verschiedene Gesandschafften anvertrauete, als, an Carolum V, zu eben der Zeit, da sein Freund Morus enthauptet worden, u. a. m. Wie er denen Studiis, ungeachtet seiner andern Geschäffte, beständig obgelegen, zeugen seine Schrifften, als da sind: Castrum Sanitatis [illegible]; Bibliotheca s. Dictionarium, welches hernach von Th. Cooper mit einem mercklichen Zusatz vermehret worden; Defens. bonar. mulierum Angl; Flores Sapientiae &c. neben etlichen Uebersetzungen in das Englische, als: Cypriani de mortalitate; Pici Mirand. regulae vitae Christ. Er starb auch im Mertz an. 1546, und liegt bey Cambridge begraben. Man hat auch von ihm Image of gouvernance compiled of the acts and sentences notables of Alexander Severus, welches er fälschlich vor eine Uebersetzung eines alten Historici Encolpii ausgegeben. *Balaeus. Pitseus. A. Wood* Histor. Antiq. Oxon. *the Life of Thom. Mores.* Benthems Engl. Kirch und Schul-St. 29. §. 95.

Elipa, siehe Niebla.

Elipandus, Ertz-Bischoff von Toledo, war ein sonderbarer Freund des Felicis, Bischoffs zu Vrgel, mit dem er einerley Meynung hegte, daß nemlich Christus nach der menschlichen Natur nur Filius Dei Patris adoptiuus könnte genennet werden; welche Meynung von denen Alten so angesehen wurde, als ob sie dem Irrthum des Nestorii sehe nahe käme. Es werden zwar dem Elipando und Felici noch andere Irrthümer beygemessen; doch dieses war ausser Zweiffel der vornehmste Punct, worüber sie angeklagt und verdammt worden. Den Anfang darzu machte Adosinda, des Königs von Gallicien Silonis Witbe, die in einem Closter in Spanien lebte. Denn da Elipandus, wie man vorgiebt, selbige auch auf diese Meynung bringen wollte, wiedersetzte sie sich nicht allein, sondern that es auch dem Bischoff von Osma Aetherio, und einem gewissen Priester, Namens Beatus, kund. Diese nun bemüheten sich, Elipandum von diesem Irrthum zu befreyen, und da selbiger seine Meynung vertheidigte, schrieben sie 2. Bücher wieder ihn, die noch heutiges Tages in dem Archiu der Kirchen zu Toledo sollen gefunden werden. Da nun nichts desto weniger sie beyderseits ihre Meynung auszubreiten suchten, wurde selbige in unterschiedenen Synodis verdammt: als erstlich auf dem Synodo zu Friaul an. 791, welchen der Patriarche von Aquileja hielte; ferner an. 792 auf dem Synodo zu Regenspurg, worauf auch der Pabst Adrianus I, diese Meynung verdammte. Hiernächst wurde sie auf dem Synodo zu Franckfurt, welchen Carolus M. an. 794 versammlet hatte, verdammt; welchem der Römische Synodus, unter Leone III, und endlich der Synodus zu Aachen, an. 799 folgten. Carolus M. selbst wiederlegte diese Meynung in einer weitläufftigen *Epistel*, die er an die Bischöffe in Spanien schrieb. *Jonas Aurelianensis* l. aduersus Claudium Taurinensem. *Eginhardus* vit. Caroli M. *Annal. Loisel. Chron. Moiss. Annal. Pith. & Eginh.* ad an. 793. Monach. Egolism. p. 256. *Sigebertus* ad an. 793. *Baronius* ad an. 783 & 791. &c. *de Marca* in Marca Hispan. *Natalis Alexander* Hist. Eccles. N. T. Sec. 8. c. 2. Art. 3. *Dorscheus* in Collat. ad Concil. Francof. *du Pin* des Aut. du 8. siecle. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXV. 50. Calvörs Nieder-Sachs. Th. II. B. I. c. 7. §. 96. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institt. Jur. Publ. III. 2. §. 8. p. 22. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 477. 482. seqq.

Eliphal, bedeutet GOttes Wunder, GOtt wird Zeichen thun, GOtt wird sich wunderbarlich erzeigen, GOtt wird richten, der Sohn Ur, einer von Davids Helden. 1. Chron. 12, 35.

Eliphaleth, bedeutet GOtt frey, GOtt wird mich erlösen, GOtt wird eine Ausmusterung halten, war einer aus denen Söhnen Davids, so zu Jerusalem gebohren. 2. Sam. 5, 16.

Eliphaleth, der dritte Sohn Eseck von dem Stamm Benjamin. 1. Chron. 9, 39.

Eliphas, so viel als GOtt starck, GOtt ist mir das beste Gold, auf GOtt soll all mein Vornehmen gerichtet seyn, ein Sohn Esau, welchen ihm die Ada gebahr. Genel. 36, 4.

Eliphas, ein Mann von Theman, einer von denen drey Freunden Hiobs. Job. 2. 11. 4. 1.

Eliphelеja, bedeutet GOttes Zeichen, GOtt wird Wunder-Zeichen thun, ein Levit und Harfenist im Tempel GOttes, zur Zeit des Königs Davids. 1. Chron. 16, 18.

Elipheleth, so viel als mein Erlöser ist GOtt, war ein Sohn Ahasbai, des Sohns Maechati, einer derer Helden Davids. 2. Sam. 23, 34.

Elipheleth; einer von denen letzten Söhnen Adonikam, nach der Babylonischen Gefängniß. Esr. 8, 13.

S. Eliphius, ein Märtyrer, lebte zur Zeit des Kaysers Juliani des Abtrünnigen zu Tull in Franckreich, und wurde um des christlichen Namens willen nebst 33. andern Christen daselbst gefangen genommen, entkam aber samt denen andern durch ein Wunder, indem sich das Gefängniß des Nachts von freyen Stücken öffnete. Er begrub darauf seine verstorbene Mutter zu Tull, begab sich nach Grandis, wo sich eben Julianus aufhielt, wurde da am Flusse Vera abermahls gefangen genommen, bekehrte durch seine Predigt viel Heyden, zerbrach die heydnischen Götzen, und wurde an. 350 auf Juliani Befehl, weil er Christum nicht verleugnen wollte, auf einer Wiese bey gedachtem Flusse enthauptet; sein Leib aber richtete sich wieder

der auf, und trug das Haupt in beyden Händen, eine Meile weit, biß auf einem zwischen Grandis und Frumentosa gelegenen Berg, allwo er stille stund, und begraben wurde, daher dieser Berg von der Zeit an S. Eliphii Berg genennet wird. Ueber seinem Grab erbaueten die Gläubigen eine Capelle, und geschahen daselbst durch ihn viel Wunder. Seine Reliquien wurden nachgehends von dem Ertz-Bischoff zu Cöln, Brunone, ins S. Martini Closter zu Cöln verleget. Er wird den 16. Oct. verehret.

Elipla, siehe Niebla.

Elis oder Elea, Elide, Elee, vor diesen eine Landschafft in Peloponneso, welche heutiges Tages einen Theil von Belvedere in Morea ausmachet, soll ihren Namen von Elischan, Javans Sohn und Japheths Enckel haben, weil Ezech. 27, 7. des Elisischen Purpurs gedacht wird und man in Eles Purpur findet. *Plinius* Hist. Nat. IX 36. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. I. Sect. II. p. 222. *Bochart* Phaleg. III. 4. princ. Sie grentzet gegen Mittag an Messenien, gegen Morgen an Arcadien, gegen Mitternacht an Achaja, und gegen Abend an das Meer. Die Flüsse, so sie wässerte, waren Alpheus, Selleis und Peneus, welche itzo Carbon, Geronsund Largon heissen. Am Meere waren die Vorgebürge Chelonatas und Phia. Die Haupt-Stadt darinnen war Elis oder das heutige Belvedere. Ausser diesen waren auch noch in diesem Lande Cyllene, Pylus Eliaca, Aulona, Arene; in der Provintz Pisatis lagen die Städte Pisa, Salmon, Heraclea, Epina, Olympia; in der Provintz Triphylia Samicom, Leprenum, Hypana, in welcher Landschafft auf der Grentze gegen Messenien zu die Caucones wohnten, wiewohl auch ein Theil dieses Volcks oben gegen Achaja zu um die Stadt Dyme ihren Sitz gehabt, allwo auch der Fluß Caucon gelauffen, und in den Teutheas sich ergossen. *Pausanias* V. & VI. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Herodotus*, *Strabo* VIII. p. 518. seqq. *Polybius* IV. 65. V. 92. *Ptolemaeus* III. *Ovidius* Met. V. 494. *Scylax*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 422. seqq.

Elis, eine Stadt, siehe Belvedere, Tom. III. p. 1082.

Elis, ein alter Grammaticus, aus dessen Commentariis *Gellius* XIII. 14. eine Stelle anführet. *Falster* Memor. Obs. c. I. p. 51.

Elisa, war der erste Sohn Javan, des Sohns Japhet, Genes. 10, 4. Nach *Bocharti* Phaleg III. 4. princ. Muthmassung soll das nachmahlige Peloponnes ihm seyn zu Theil geworden, und ins besondere die Provintz Elis von ihm den Namen haben, siehe Elis.

Elisa, der Sohn Saphat, so hinter dem Pflug zu dem Propheten-Amt weggenommen worden, war ein Lehrjünger und Nachfolger des Eliä. Sein Beruff war ihm unversehens, doch hatte GOTT sein sich darzu schickendes gläubig Hertze gesehen, und also dem Elia eingegeben, daß er ihn zu einem Diener annehmen sollte, damit er angeführet würde forthin sein Amts-Nachfolger zu seyn. Elias warf also, ihn auf dem Felde über der Acker-Arbeit findende, seinen Mantel auf ihn, d. i. er gab ihm denselbigen, wie einem Diener gebühret, zu tragen, und wird ohn allem Zweifel ihm solche Meynung des mehrern mündlich erkläret haben, wie *Clericus* in l. c. Regum hierbey anmercket. Elisa war darzu also fort willig, nur bat er sich aus, vorher mit seinen Eltern sich letzen zu dürffen, welches ihm Elias gerne erlaubte; worauf er sich völlig in dessen Dienst und Gesellschafft begab, nachdem er zuvor sein Vertrauen zu GOTT, bey vorgenommenem Opfer, und sein liebreiches Hertz gegen seine Lands-Leute, mit Hergebung des vom Opfer zu essen erlaubten, an Tag geleget hatte, davon die Schrifft saget: der zum Dienst des Eliä und in seine Gesellschafft beruffene Elisa ließ die Rinder, und lief dem Elia nach, und sprach: **Laß mich meinen Vater und meine Mutter küssen, so will ich dir nachfolgen. Er sprach: Gehe hin und komme wieder zu mir, denn ich habe etwas mit dir zu thun**, oder, dann ich habe ja nichts gethan, daraus du abnehmen könntest, daß dir dergleichen verboten sey. 1 Reg 19, 19. **Und er lief also wieder von ihm**, Abschied von Eltern zu nehmen, auch von seinen Lands-Leuten, **nahm also ein Joch, oder ein paar Rinder, und opfferte es, und kochte das Fleisch mit dem Holtzwerck an Rindern, und gabs dem Volcke, daß sie assen, und machte sich hernach auf, folgte dem Elia nach, und dienete ihm.** In dem Reich Israels, unter 4. Königen, Joram, Jehu, Joahas und Joas hat er sein prophetisches Amt eine lange Zeit bedienet. *Seder Olam Rabba* XIX. Die Jüden setzen die Zeit seiner Bedienung auf 60. und mehr Jahr. Es scheinet aber, daß er seine Weissagung und Verrichtung des Prophetischen Lehr-Amts, vor seines Meisters Abschied aus der Welt, nicht angetreten habe, bey welchem er doch erfahren, was Mühe und Gefahr es koste? aber wie groß auch die Vorsorge und der Schutz GOttes sey? Man lieset also nichts von irgend einer Lehre, die er vorgestellet, noch einigen Wunder-Wercken, die er verrichtet habe, so lange Elias bey ihm gewesen. Nachdem aber dieser sein Meister in den Himmel aufgenommen worden, und ihm zwey Theil seines Geistes, und seinen Prophetischen Mantel nachgelassen hatte, so ist er als des Eliä Nachfolger in würckliche Uebung des prophetischen Amts eingesetzet worden, denn mit dem Mantel des Eliä schlägt er den Jordan, gehet trocken dadurch, und als die Söhne des Propheten ihn dis Wunder-Werck verrichten gesehen, sprachen sie: **Der Geist des Eliä ruhet auf dem Elisa.** 2. Reg. 2. 15. Zu dem Ende haben ihn auch die Propheten-Söhne an des Eliä Stelle zum Haupt und Vorsteher ihrer Schule angenommen: denn sie hielten sich nicht gegen ihm als einem Diener Eliä, oder ihren Mit-Gesell, sondern als gegen ihrem Meister und Haupt; sie kamen zu ihm mit Ehrerbietigkeit, äusserlicher Beweisung der Unterthänigkeit; sie bückten sich vor ihm nieder zur Erden; sie baten ihn gantz demüthig, daß er sie lasse hingehen, nachzusehen, ob Elias von dem Geist an irgend ein ander Ort sey getragen worden; sie baten ihn, als ihr Haupt, daß er ihrer Schul eine Gunst wolle beweisen, das Wasser gesund, und das Land fruchtbar machen, und warum gienge Elisa sonst gen Jericho, Bethel und Carmel, als insonderheit ihr Haupt die Propheten-Schulen zu besuchen? dieses alles ist beschrieben 2. Reg. 2. Wir finden in Heil. Schrifft einige merckwürdige von ihm beschehene Weissagungen angezeichnet; Dem König Joram mit seinen Helffern verkündiget er den Sieg über die Moabiter; 2. Reg. 3, 18. Er hat die Errettung der bedrängten Stadt Samaria, sammt des ungläubigen Hauptmanns Tod vorher verkündiget; 2. Reg. 7, 1. sqq. Der Sunamitin hat er zuvor gesagt die 7. theure Jahre, so in dem Lande Israel seyn würden; 2 Reg. 8, 1. desgleichen den Tod Benhadad, des Königs in Syrien hat er verkündiget. 2. Reg. 8, 7. sqq. Dem Hasael hat er seine Erhebung auf den Syrischen Thron, und sei-

ne Grausamkeiten, die er wieder Israel begehen werde, vorhergesagt, dem Jehu durch einen Sohn derer Propheten, welchen er ihn zu salben angezeiget, daß GOtt ihn zum Könige Israel erwählet. Auf seinem Tod-Bette hat er dem König Joas den Sieg über die Syrer vorher gesagt. 2. Reg. 9, 1. sqq. 13, 15. sqq. Nächst denen Gesichtern, die er von zukünfftigen Dingen hatte, offenbarte ihm auch der prophetische Geist gegenwärtige, aber verborgene Sachen, welche er zwar weder mit seinen Augen sahe, noch mit seinen Ohren hörete, dennoch aber so eigentlich wuste, als ob er gegenwärtig alles mit Augen gesehen und mit Ohren gehöret hätte; also sahe er in seiner Kammer sitzend die Ankunfft des Königs Jorams, welcher ihn töden wollen. Er hörete, was der König in Syrien in seinem geheimen Rath geredet, und Israel zu bestreiten beschlossen hatte. Es hat auch dieser Elisa viel und grosse Wunderwercke verrichtet. Derselben kürtzliche Anzeige ist: 1) daß er mit des Eliä Mantel hat den Jordan geschlagen, und trockenes Fusses hindurch gegangen ist; 2. Reg. 2. 14. 2) durch Hineinwerffung des Saltzes in die Wasser-Qvellen machte er die Wasser gut, und das Land fruchtbar; 2. Reg. 2, 21. 3) Zu Bethel tödete er durch 2. Bären aus dem Walde 42. seiner, vermuthlich auf ihrer abgöttischen und derer Feinde dieses Greuels hassenden Eltern Anstifftung, spottenden Knaben. 2. Reg. 2, 23. sqq. Diß ist *Clerici* Muthmassung, die er daher desto wahrscheinlicher zu seyn erachtet, daß sie zu Bethel eines derer göldenen Kälber des eingeführten Götzendiensts gefunden, wieder welcherley Elias und Elisa gewaltig geeifert, und darmit sich einen besondern Haß derer Leute zuziehen müssen, so an der Gottlosigkeit Theil und daher Nutzen gehadt, indem sich daher leicht erachten lässet, was denen Bürgern zu Bethel aus häuffiger Besuchung ihres Kalbs vor Nahrung und Vortheil zugewachsen seyn muß; 4) Das durch Durst verschmachtende Lager derer drey Könige in der Wüsten, erquickte und tränckte er überflüßig mit Wasser; 2. Reg. 3, 9. seqq. 5) Er machte, daß die Moabiter das Wasser vor Blut ansahen, und eine Schlacht zu ihrem wohlverdienten Verderben zu wagen dadurch verleitet wurden; 6) Er vermehret das Oel derer Propheten-Witben; 7) Er gab der Sunamitin einen Sohn; 8) Er machte den verstorbenen Sohn der Sunamitin wieder lebendig; 9) Er benahm denen Coloquinten ihren Gifft; 10) An selbigem Orte, auch ungefehr zu gleicher Zeit, speisete er mit 20. Broden 100. Mann, und sie liessen noch übrig bleiben; 11) Den Syrischen Feld-Hauptmann erledigte er von seinem Aussatz; 12) Seinen Diener Gehasi straffte er mit Aussatz; 13) Das ins Wasser gefallene eiserne Beil machte er empor schwimmen; 14) Er machte, daß sein Diener die Engel sahe in Gestallt feuriger Roß und Wagen um Dothan herum zu seiner Beschirmung; 15) Er schlug das Lager derer Syrer mit Blindheit oder Verblendung, daß sie den Weg nach Samaria nicht kenneten; 16) Auf sein Gebet war das Lager derer Syrer, welches Samaria drängete, mit Schrecken geschlagen, und in die Flucht gejaget, wie solches in dem 2. Buch derer Könige c. 5. sqq. mit mehrern zu lesen stehet. Es scheinet, daß dieser Prophet nicht also sey verachtet und verfolget worden, als wie sein Meister der Elias. Ob gleich die Israelitischen Könige, unter welchen er geweissaget, auch Götzen-Diener gewesen, so haben sie doch mit solchem tödlichen Haß die Propheten des HErrn nicht verfolget, wie Ahab durch Anreitzung der Isabel, unter welchem Elias gelebet; so waren auch ohne Zweiffel seine grosse Wunderwercke eine Ursache, daß man ihn geehret, oder wenigstens gefürchtet hat: denn die Noth, nemlich die Furcht vor denen Syrern machte den König Joram so demüthig, daß er hingegangen, den Elisam in seiner Kranckheit zu besuchen, und Hülffe von ihm zu begehren, weil er ihn vor Israels Wagen und Reuter hielte. 2. Reg. 13, 14. Endlich starb Elisa A. M. 3154, im 10. Jahre der Regierung des Königs Joas, nachdem er vorhero gedachtem König, gegen Morgen zu schüssen, und mit einem Pfeil die Erde zu schlagen, befohlen hatte. Indem dieses aber so viele glückliche Schlachten wieder die Syrer bedeuten sollte, so vielmahls der König auf die Erde schlagen würde, wurde der Prophet nicht wenig entrüstet, da es Joas nur dreymahl that. Es geschahen auch bey seinem Grabe Wunderwercke, indem ein toder Leichnam, der darein geworffen wurde, wieder lebendig wurde. *Josephus* Antiqu. VIII. & IX. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. IV. p. 379 399. 433. seq 504.

Elisabeth, das Weib des Priesters Zachariä aus der Ordnung Abiä, so von denen Töchtern Aarons herstammete, und mit der Jungfrau Maria befreundet war, anfänglich war sie unfruchtbar, hernach aber in ihrem hohen Alter schwanger, und gebahr Joannem den Täuffer, nach der Verheissung des Engels Gabriels. Luc. 1, 5. 24, 36. Denn als Zacharias nach Gewohnheit des Priesterthums in dem Tempel sein Amt verrichtete, erschien ihm der Engel des HErrn, und sagte ihm, daß sein Gebet erhöret sey, und sein Weib Elisabeth ihm einen Sohn gebähren würde, den er Johannes heissen sollte. Von welcher Zeit an Zacharias stumm wurde, biß Johannes gebohren war. Im 6. Monden der Schwangerschafft Elisabeth kam die Jungfrau Maria, ihre Baase zu ihr, und besuchte sie, da bey der Elisabeth das mit dem Heil. Geist erfüllte Kind vor Freuden im Leibe hüpffte. *Torniellus* A. M. 4037. 4051.

Elisabeth, eine Jungfrau, war wegen ihrer Gottesfurcht und Gedult berühmt, und starb um das Jahr 1560 im Rosenthalischen Closter Cistercienser-Ordens bey Mecheln in denen Niederlanden. Es wird ihre Feyer den 4. Jan. begangen.

Elisabeth, eine Nonne aus dem Orden derer Minoriten zu Amelia in Vmbrien. Ihr Gedächtniß soll Pabst Clemens VIII, an. 1603 zu halten erlaubet haben, doch dieses ist nicht ausgemacht. Man feyret ihr d. 4. Feb.

Elisabeth, eine Tertiaria, aus dem Orden derer Minoriten, soll von einer grossen Schönheit gewesen, im 13. Jahr ihres Alters gestorben, und in einem Closter zu Palermo begraben, auch vor heilig gehalten und verehret worden seyn, wie denn einige sie und die Elisabetham von Amelia vor eine Person halten. Ihr Gedächtniß begehet man den 4. Febr.

B. Elisabeth, eine Nonne aus dem Orden derer Servorum, besaß eine sonderbare Klugheit, führete ein heiliges Leben, that viel Wunder, und liegt zu Mantua begraben. Ihre Feyer geschiehet den 19. Febr.

Elisabeth, Aebtißin im Closter zu Boldone, Camaldulenser-Ordens, erhielt ihre Nahrung bloß durch das Gebet, und sahe man bey ihrem Ende ihre Seele mitten unter denen Engeln gen Himmel fahren. Man begehet ihre Feyer den 27. Febr.

Elisabeth, eine Nonne Cistercienser-Ordens in dem Closter S. Benedicti de Castris zu Evora in Portugall. Sie wird den 3. Mertz verehret.

Elisabeth, eine Jungfrau und Nonne Cistercienser-Ordens in einem Closter bey Cöln. Man feyret ihr den 24. April.

Elisabeth, Aebtißin in dem Benedictiner-Closter zu Tabana in Spanien, war der heil. Märtyrin Columbae Schwester. Sie wird den 9. May verehret.

Elisabeth, eine ehrwürdige Jungfrau aus dem Cistercienser-Orden in Teutschland. Sie wird den 24. May verehret.

B. Elisabeth, siehe B. Bartholomaea, Tom. III. p. 548.

Elisabeth, siehe Nicolaus, Rostagnus, Antonius, Joannes Tozalius, Guilelmus.

S. Elisabeth, eine Aebtißin im Benedictiner-Closter zu Schönau an denen Trierischen Grentzen, in der Mitte des 12. Seculi, unterhielte mit der heil. Hildegard eine vertraute Freundschafft, und wurde wegen ihres heil. Lebens öffters von denen Engeln besucht. *Serrarius* Rer. Mogunt. II. 38. *Mersaeus* Annal. AEpisc. Trevir. p. 273. *Jo. Georg. Liebknecht* Diss. de binis SS. Elisab. §. 3. Sie hat ein Buch von denen 11000 Jungfrauen, nebst unterschiedenen Orationibus, einem Buch von Epistein und einem Büchlein von dem göttlichen Wege heraus gegeben. Ihre Schrifften sind mit Fabri Vorrede nebst denen Opusculis Hermis, Hildegardis, Roberti und Mechtildis zu Paris, und an. 1628 zu Cöln heraus gekommen. *Liebknecht* l. c. §. 3. 10. Rogerius ein Englischer Cistercienser-Mönch hat ihre Offenbarungen in 2. Büchern beschrieben. *Gaulart* Catal. Test. XV. p. 1493. *Liebknecht* l. c. §. 3. Das Closter Schönau ist durch ihre Erscheinungen berühmt worden, und in grosses Aufnehmen gekommen. *de Gudenus* Praef. ad Diplom. Syll. I. p. 30. *Liebknecht* l. c. §. 7. Sie starb an. 1165, im 36sten Jahre ihres Alters. *Liebknecht* l. c. §. 10. Ihr leiblicher Bruder *Egbertus* oder *Echebertus* hat ihre Lebens-Beschreibung verfertiget. *Liebknecht* l. c. §. 10. Die gelehrten haben unterschiedene Urtheile von ihr und ihren Schrifften gefällt. *Trithemius* Scriptor. Eccl. *Baronius* Martyrol. *de Visch* Bibl. Cisterc. p. 296. *Crumbach* Vrsula Vindic. III. 23. *Vossius* de Hist. Lat. II. 50. 53. *du Pin* Bibl. Nouv. Tom. IX. *Liebknecht* l. c. §. 10.

Elisabeth, Königin von Franckreich, eine Gemahlin Philippi II, und Tochter Balduini V, Grafen von Hennegau, und Margarethae von Flandern. Sie wurde an. 1180 vermählet, und am Himmelfahrts-Tage zu S. Denis gecrönet. Weil sie nach der Zeit die Partey derer Grafen von Holland ihrer Vettern, wider ihren Gemahl hielt, muste sie sich an. 1183 nach Senlis retiriren. Sie kam zwar bald hernach wieder, gebahr an. 1187 Ludouicum VIII, nachmahligen König von Franckreich, und starb an. 1190 an der Geburt zweyer Zwillinge. *Rigord* Vita Philipp. Aug. *Guilielmus Brit.*

Elisabeth oder Isabella von Angouleme, Königin von England, eine Tochter Aimeri I, Grafen von Angouleme, welcher sie an Hugonem X, Grafen von Marche, verlobet. Allein der König von England, Joannes sine terra, welcher zur Hochzeit eingeladen worden, verliebte sich in sie, und nahm sie ihrem Bräutigam hinweg, nachdem er seine erste Gemahlin, Havoise von Glocester verstossen hatte. Er heurathete diese Elisabeth, welche schön und jung, aber dabey wollüstig und noch mehr ehrgierig war. Sie zog ihrem Gemahl dem Könige viel Unglück über den Halß, denn der Graf Hugo, welchem sie vor war weggenommen worden, war voller Verzweiflung, und unterließ nichts, damit er sich rächen könnte. Jedoch zeugte der König mit ihr 2. Söhne und 3. Töchter, darunter Elisabeth eine Gemahlin Kaysers Friderici II war. Nach dem Tode des Königes an. 1214 vermählte sie sich mit dem vorgedachten Hugone, welchem sie aber entführet worden, zeugte mit ihm verschiedene Kinder, und starb an. 1245. *du Chesne. Mezeray*, &c.

S. **Elisabeth**, Land-Gräfin in Thüringen, eine Tochter Andreae II, Königs in Ungern und Gertrudis, einer Tochter Bertholdi, Herzogs von Meranien, Istrien und Voigtland, wurde an. 1207 gebohren, und gleich im vierten Jahre mit Ludouico, Land-Grafen in Thüringen verlobt, und an dessen Vaters Hermanni Hofe erzogen. *Monachus Pirn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. pag. 1463. *Narrat. Althah.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 21. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 16. p. 236. *Liebknecht* Bina SS. Elisabb. Memoria §. 15. Sie ließ in der zarten Kindheit schon viele Zeichen einer besondern Andacht von sich spüren, indem sie grosse Ehrfurcht bey geistlichen Sachen erwieß, und mit gröster Freude die Kirchen besuchte. Wenn sie im Spielen etwas gewann, theilte sie solches denen Armen aus, und soll 12. Regeln von M. Conrado Marburgensi bekommen haben, welchen sie fleißig nachgelebt. *Happelii* diua Elisabetha magnifice coronata Conc. I. p. 23. *Liebknecht* l. c. §. 16. Sie trug nach damahliger Gewohnheit nebst ihres Bräutigams Schwester Agnete, eine Crone, wenn sie aber in der Kirche war, nahm sie solche so lange ab, biß der Gottesdienst zu Ende war. Doch fehlte es ihr an Spöttern nicht, worunter auch ihre Schwieger-Mutter war, deren Schmach sie gedultig ertrug. Ja es wollten viele Anverwandten, Räthe und Vasallen dem Land-Grafen wiederrathen, sie zu heurathen, weil sie kein anständiges Heuraths-Gut von ihrem Vater bekommen, und ihre Schwieger-Mutter gab sich viele Mühe, daß sie sollte in ein Closter gesteckt werden, weil sie sich wegen ihrer Dienstfertigkeit und Leutseligkeit mehr zu einer Magd als Fürstin schickte. Allein der Land-Graf war ihr so gewogen, daß er dem Ritter Walthern von Varila einen Berg mit denen Worten zeigte: **Wenn dieser Berg aus gediegenem Golde bestünde, würde ich ihn doch gegen meine Braut vor verächtlich halten;** vollzoge auch an. 1221 das Beylager. *Liebknecht* §. 17. Sie reiste hierauf mit ihrem Gemahl nach Ungern zu ihrem Vater, und begaben sich nach guter Bewirthung wieder nach Hause. In der Ehe lebte sie sehr strenge, indem sie sich öffters durch ihre Mägde geisseln ließ, und sich doch dabey sehr vergnügt bezeigte. Als sie einstmahls in kostbarem Schmucke eine Kirche besuchte, und das Bild des gecreuzigten Heylands erblickte, fiel sie in eine Ohnmacht, legte hernach allen Schmuck bey Seite, und ob sie gleich ihrem Gemahl zu Liebe sich kostbar ankleidete, so zog sie doch in dessen Abwesenheit geringe Kleider an. *Liebknecht* l. c. §. 19. Wegen ihrer Freygebigkeit gegen die Armen und Geistl. wollten sie viele einer Verschwendung beschuldigen, worüber sich auch die Cammer-Bedienten gegen den Land-Grafen nach seiner

Zu-

Zurückkunfft aus Italien an. 1225 beschwerten, aber zur Antwort bekamen, daß sie seiner Gemahlin solches nicht verwehren sollten, wenn sie nur das Schloß Wartburg und Naumburg erhielten. *Liebknecht* l. c. §. 21. Endlich bewegte sie obgedachter Magister Conradus, daß sie das Votum obedientiae ablegte, doch ohne der Ehe abzusagen; wiewohl Conradus solches so strenge hielt, daß als sie einstmahls auf sein Verlangen nicht in einer Predigt erschienen war, sie ihn fußfällig bitten muste, ehe er ihr solches vergab. *Liebknecht* l. c. §. 22. Als ihr Gemahl mit ihrem grösten Leidwesen sich zum Creutz-Zuge in das gelobte Land hatte bereden lassen, und auf demselben gestorben war, muste sie grossen Verdruß ausstehen, und wurde von ihrer Schwieger-Mutter vom Hofe verstossen, worauf sich die Aebtißin von Kitzingen, ihre Anverwandtin erbarmte, und sie zu ihrem Vetter, dem Bischoff von Bamberg schaffte, welcher sich angelegen seyn ließ, ihr das eingebrachte und Standes-mäßigen Unterhalt zu verschaffen. Sie erlangte auch solchen, doch entzog sie sich meisten Theils dem Hofe, und muste darüber viel Verachtung ausstehn. *Bonfin* Lib. VI. Dec. II. p. 201. *Liebknecht* l. c. §. 24. Sie ließ sich auch nicht durch die von ihrem Vater geschickten Abgesandten bewegen, in ihr Vaterland zurück zu kehren. Hierauf folgte sie Conrado nach Marburg, und von da begab sie sich in ein kleines Hauß zu Wehr einem kleinen Dorffe, biß sie auf Einrathen Conradi sich in Marburg wieder niederließ, und denen Armen Wohlthaten zu erweisen suchte. *Annal. Vet. Cell.* §. 25. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 404. *Liebknecht* l. c. § 25. Endlich starb sie den 19. Nov. an. 1231. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Praef. ad Tom. II. p. 13. *Estor* Prodr. Obseru. ad Vit. Conr. de Marburg apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. I. p. 155. Coll. V. p. 7 Gregorius IX hat sie an. 1235 den 27. May, und nicht an. 1228, wie *Dlugossus* Hist. Polon. VI. p. 641 meynet, auf des Ertz-Bischoffs Siffridi zu Mayntz Ansuchen unter die Heiligen gesetzt, und da man das Jahr darauf den 1. May ihre Reliquien transferirte, sollen sich über 200000 Personen, und darunter auch der Kayser Fridericus II dabey befunden haben. *Siffridi Presbyt.* Epit. II. *Lucae* Fürstensaal p. 1063. *Auentinus* Annal. Boi. VII. 4. n. 8. *Chron. S. Aegidii* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 589. *Bothonus* Chron. Pictur. ibid. Tom. III. p. 361. Zu Hildesheim wurde ihr zu Ehren ein Fest gehalten. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 759. *Pfeffinger* l. c. *Joannes Montanus* und *Theodoricus* **von Thüringen** haben ihr Leben beschrieben, davon das letztere am besten und weitläufftigsten ist, und Teutsch an. 1520 in 4 zu Erfurt heraus gekommen. **Mencke** hat in denen Scriptoribus Rerum Saxonicarum Tom. II. pag. 1987. seqq. aus 2. alten MSStis der Universitäts-Bibliothec zu Leipzig Varias Lectiones und Supplementa dazu heraus gegeben. Das erstere hat Canisius heraus gegeben Tom. V. Antiquarum Lectionum, und Surius ad diem 19. Nov. *Liebknecht* l. c. §. 14. *Loescher* Biblioth. Purpur. In **Menckens** Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 2033. seqq. findet man das Leben der heil. Elisabeth von einem ungenannten Verfasser in Teutschen Versen, wovon das Manuscript in der Fürstlichen Sachsen-Gothaischen Bibliothec aufgehoben wird, und meynet **Tentzel** Supplem. Hist. Goth. II. n. 233. p. 536. daß es nicht älter als aus dem 15. Seculo seyn könnte. **Mencke** in der Vorrede über die Script. Rer. Germ. Tom. II. n. 28. räumt solches auch ein, und schlüßt nach der reinen Schreib-Art, daß es wohl im 16. Seculo erst in den jetzigen Zustand gesetzt, glaubt aber, daß es um diese Zeit von jemand verbessert worden, hingegen sey das Gedichte selbst weit älter, und vielleicht schon im 13. Seculo verfertiget worden, weil darinnen allzu viel besondere Umstände enthalten, und **Johann Rothe** in Chron. Thur. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1697. seqq. solches ausgeschrieben habe. Man findet auch bey **Mencken** l. c. p. 2007. seqq. ein Buch de dictis IV. Ancillarum S. Elisabethae, welches ein Examen von der heil. Elisabeth Wundern ist. Ingleichen hat *Caesarius Heisterbacensis* ein Mönch ihr Leben beschrieben. *Leibnitz* Introd. in Script. Rer. Brunsu. Praef. p. 47.

Elisabeth, Henrici Herzogs in Schlesien Tochter, und Przemislai Woywodens von Posen Gemahlin, war eine sehr fromme und gottesfürchtige Dame, war sehr freygebig gegen die Geistlichen, und starb den 5 Jan. an. 1265 *Dlugossus* Hist. Pol. VII. *de Sommersberg* Script. Rer. Silel. Tom. I. p. 329.

S. **Elisabeth**, von Franckreich, eine Tochter Ludouici VII, Königs in Franckreich, und Schwester Ludouici Sancti, war an. 1125 gebohren. Ihr Vater hatte ihr 200000. Pfund vermacht. Ob sie gleich von Kayser Conrado IV zur Ehe verlanget, auch Hugoni, Grafen von der Marck würcklich zur Gemahlin versprochen ward, so wollte sie sich dennoch nicht vermählen, sondern stifftete an. 1255 das Closter Longchamp bey Paris, in welches sie sich begab, und an. 1270 darinnen verstarb. Ihr Leben hat die dritte Aebtißin dieses Closters *Agnes* **von** *Harcourt*, ingleichen *Sebastian Rouillard* beschrieben. *Boillet* Vies des Saints 31. Aug.

Elisabeth oder Isabella, eine Gemahlin des Königs Philippi III, des Kühnen, und eine Tochter des Königs Jacobi I von Arragonien. Ihr Beylager hielte sie zu Clermont in Auvergne an. 1262. Als ihr Schwieger-Vater, der König Ludouicus IX oder der Heilige, an. 1270 einen Zug in Africam vornahm, folgte sie ihm nebst ihrem Gemahl; als aber nach dem Tode Ludouici IX ihr Gemahl durch Italien wiederum in seine Lande gieng, that sie einen gefährlichen Fall vom Pferde, darauf sie den 23. Jan. an. 1271 im 24. Jahre ihres Alters in Calabrien starb. Die Kinder, so sie ihrem Gemahl gebohren, stehen in dem Articel Philippus III, König in Franckreich. *Wilhelm de Nangis. Sammarth.* Histor. Genealog.

S. **Elisabeth**, von Portugall, eine Tochter Petri III. Königs von Arragonien, wurde an Dionysium, König von Portugall, vermählet, mit welchem sie Alphonsum IV zeugte. Nach dem Tode ihres Gemahls begab sie sich in den Franciscaner-Orden, ließ das Closter zu Coimbra bauen, und starb zu Estremos den 4. Jul. an. 1336 im 65. Jahre ihres Alters. Vrbanus VIII hat sie an. 1525 den 25. May canonisiret. *Carillo* in ihrem Leben. *Perpinianus* in Vita Elisabethae. *Fuligatus* in Vita Elisabethae. *Bzouius* in Contin. *Baronii* Tom. XIV. ad an. 1336.

Elisabeth, Kaysers Alberti I von Oesterreich Gemahlin, war Mainhardi, Herzogs zu Kärnthen, Grafen zu Tyrol und Görtz, Tochter. Sie wurde an. 1282, oder nach anderer Meynung an. 1274 vermählet, stifftete unterschiedene mahl Friede, erfund an. 1303 das Saltz-Werck zu Gemünden in Oesterreich, und starb den 28. Octobr. an.

1313

1313, nachdem sie 21. Kinder zur Welt gebohren. Durch diese Heyrath ist Kärnthen und Tyrol an das Hauß Oesterreich gekommen. *Birckens* Ehrenspiegel. *Megiseri* Annal. Carinth. *Tolner* Hist. Palat. 19. p. 414.

B. Elisabeth, eine Jungfrau und Nonne des Prediger-Ordens zu Thosa in der Schweitz, des Ungerischen Königs Andreae III Tochter, dessen Vater Stephanus von dem König Andrea II, aus der zweyten Ehe gezeuget worden, und also S. Elisabethae Bruder gewesen war. Sie wurde an. 1279 gebohren, an dem Hofe des Römischen Königs Alberti erzogen, und mit dessen Sohne Henrico noch in der Kindheit versprochen, von ihrer Stief-Mutter Agnes aber hernach mit ihrer eigenen Bewilligung ins Closter nach Thosa geschicket, welches sie auch nicht wieder verließ, ob gleich Henricus von Oesterreich nachgehends inständig auf Vollziehung der Vermählung mit ihr drang. Sie gieng öffters zur Beichte, und litte es gedultig, wenn sie ihr unhöflicher Beicht-Vater übel anließ, legte auch jährlich eine General-Beichte ab. Sie war ein vollkommenes Exempel des Gehorsams, der Demuth, der Mäßigkeit, der Barmhertzigkeit und der freywilligen Armuth, liebte die Einsamkeit, betete fast stets, und sahe man, wie sie unter dem Beten offt von der Erden in die Höhe gehoben wurde, und aus ihrem Munde Edelgesteine hervor giengen. Sie betete auch vor ihre verstorbene Feinde, heilte durch ihre blosse Umarmung ein von GOtt zu ihr geschicktes aichtbrüchtiges Weibs-Bild, löschte mit wenigem Wasser eine grosse Feuers-Brunst, und wurde in einer tödlichen Kranckheit von S. Elisabetha besucht, worauf sie an ihrem Gedächtniß-Tage völlig wieder gesund wurde. Sie ließ es gedultig geschehen, als ihr ihre Stief-Mutter ihre gantze Erbschafft entzog, war auch in ihren letzten Kranckheiten gantz gelassen, als sie 4. Jahr das dreytägige Fieber, hernach 2. Jahr die Colica und Gicht hatte. Diese Zeit über wurde ein besessener Mensch durch sie vom Teufel befreyet, und eine vor ihrem Bett stehende Lampe, als sie verloschen war, vom Himmel wieder angezündet, biß sie endlich ihren Geist an. 1338 aufgab und darauf zu Thosa begraben wurde. Ihrer Stief-Mutter, welche zu ihrem Begräbniß kam, erschien sie in einem himmlischen Glantze, und wurde ihr Leichnam, als man ihn länger als ein halb Jahr darnach wieder ausgrub, unversehrt wieder gefunden, und also transferiret; gleichwie auch viele krancke Nonnen bey ihrem Grabe zu völliger Gesundheit gelangeten. Man begehet ihr Gedächtniß den 6. May.

Elisabeth oder Isabella, eine Tochter des Königs Philippi IV in Franckreich, war an. 1292 von Joanna, einer Tochter Henrici I, Königs von Navarra gebohren, und wurde an. 1308 den 25. Jan. an Eduardum II, Printzen von Wallis, nachmahls König in England, zu Bononien vermählet. Sie war eine derer schönsten Printzeßinnen ihrer Zeit, aber ihre Tugenden waren mäßig. Denn sie unterhielt eine verbotene Liebe mit dem jungen Grafen von Mortimer, den der König deswegen, wie auch auf Anhetzung seiner Favoriten derer beyden Spencers, ins Gefängniß gesetzet. Als aber derselbe heimlich nach Franckreich entwischet, gieng sie unter dem Vorwand, einen Frieden zwischen ihrem Gemahl und Bruder Carolo IV, König in Franckreich, die kurtz vorher in Krieg mit einander verfallen waren, zu vermitteln, blieb aber nachhero, unerachtet derer öfftern Zurückberuffungen ihres Gemahls, noch lange daselbst, und trieb ihre Vertraulichkeit mit Mortimer öffentlich, biß endlich, da die Spencers durch ihre Bestechungen es dahin gebracht, daß sie auch am Frantzösischen Hofe nicht mehr gerne gesehen war, sie unversehens nach denen Niederlanden zu Wilhelmo III, Grafen von Hennegau, gieng, und so denn mit einigem Volck nach England schiffte, ihren Gemahl mit Hülffe einiger Mißvergnügten vom Thron stieß, und endlich an. 1326 gar elendiglich umbrachte. (Siehe Eduardus II, König in England. Allein ihr eigener Sohn, Eduardus III, rächete es nachgehends, indem er ihren Buhler, Mortimer, des Nachts aus ihrem Bette mit Gewalt nehmen, und hernach umbringen, sie aber auf das Land verbannen ließ, und ihr nie mehr eine völlige Freyheit verstattete. Sie starb zu Roßeing den 21 Nov. an. 1357. *Froisardus* histor. Angl. *du Chesne* l. XIV. & XV. *Polyd. Vergilius* l. XVIII. *Walsingham. Mezeray Christ. de France* Tom. II. p. 374. *Daniel* hist. de France Tom. II. p. 425. sqq. *The compl. hist. of England* Tom. I. p. 208. col. 2. sqq. *Larrey* hist. d'Anglet. Tom. I. p. 649. seqq.

Elisabeth, eine Tochter Königs Wladislai in Polen, wurde im Jahr 1320 an Carolum König in Ungern vermählt, und zur Königin in Stulweissenburg gecrönt *Dlugossus* Hist. Polon. IX. p. 75. Als ihr Sohn Ludovicus König in Ungern auch das Königreich Polen bekam, überließ er die Regierung von dem letztern seiner Mutter. *Dlugossus* l. c. X. p. 13.

Elisabeth, eine Tochter Friderici Admorsi, Land-Grafens in Thüringen und Marg-Grafens zu Meissen, wurde an Henricum II, Land Grafen in Hessen vermählt, welches nach Clauders Stemm. Saxon. p. 30. und Hönns Sächs. Wapen- und Geschlechts-Untersuchung p. 30. Meynung an. 1326 soll geschehn seyn, welches aber andere wiederstreiten. *Tentzel* Vit. Frid. Admors. Sect. IV. §. 18. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 971. Es wird bey dieser Ehe gemeldet, als wenn der Land-Graf in Hessen Heinrich, sich mit seinem Bruder Ludewigen verglichen, daß beyde um eine Braut anhalten wollten, diese sollte unter ihnen beyden die Wahl haben, und der andere sollte im ledigen Stande leben. Als sie nun um die Elisabeth angehalten, habe diese den Land-Graf Heinrichen vorgezogen. Weil aber beyde Land-Grafen in der Liebe ausschweifften, und sonderlich Ludewig Heinrichen verführte, hielt Elisabeth es jenem einstmahls ernstlich vor, und machte ihn dadurch so zornig, daß er sie bey ihrem Gemahl angab, als hätte sie Ehebruch getrieben, fand auch einen Adelichen von Talwig, welcher vorgab, als hätte er mit ihr in Unzucht gelebt, daher sie solches ihrer Mutter und Bruder klagte, welche an. 1333 oder 1340 Abgesandten heimlich nach Cassel schickten, die sie nach Gotha abhohlen musten. Rohrens Chron. Thur. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1790. seq. *Chron. S. Petri Erfurt.* ibid. Tom. III. p. 331. *Ursini* Chron. Thuring. ibid. Tom. III. p. 1313. *Reusner* Op. Geneal. p. 483. *Paullini* Annal. Isen. p. 79. *Tentzel* l. c. Sie begab sich darauf nach Eisenach, und ließ sich durch kein Bitten ihres Gemahls, welcher sie vor unschuldig erkannte, bewegen, wieder zu ihm zu kommen. Rohre l. c. pag. 1791. *Paullini* l. c. *Tentzel* l. c. Wiewohl das *Chronicon S. Petri Erfurt.* l. c. solches behaupten will. Wenn sie gestorben, ist ungewiß.

Paul-

Paullini l. c. setzt zwar ihren Tod in das Jahr 1345, allein er hat selbst p. 84. seq. ein Diplom, da sie noch an. 1359 dem Closter S. Mariae zu Eisenach 40. Marck Silbers schenckt. *Tentzel* l. c. p. 972.

Elisabeth oder **Elizabeth**, Elisabetha, Elizabetha, **Elizabere**, **Elsebeth**, eine Gemahlin Friderici Admorsi, Marggrafens in Meissen, und Tochter der Elisabethae oder Adelheid, Alberti Degeneris dritter Gemahlin, welche dieselbe mit ihrem ersten Gemahl Ottone, Grafen von Arenshaug gezeugt hatte. Fridericus Admorsus entführete dieselbe im 14. Jahre ihres Alters, wiewohl das Jahr nicht ausgemacht ist. Sie soll Neustadt an der Orla u. Jena zum Heuraths-Gut gebracht haben, oder wie andre wollen, nur den 4ten Theil von Jena. *Fabricius* Origg. Saxon. p. 604. *Paullinus* Annal. Isen. p. 69. **Beyers** Geogr. Jen. 15. p. 282. **Müllers** Sächs. Annal. p. 273. *Tentzel* Vit. Frid. Admorsi Sect. III. §. 21. apud *Mencken*. Scr. Rer. Germ. Tom. II. p. 939. Nach ihres Gemahls Tode bekam sie Gotha zum Leib-Gedinge, daher sie sich öffters Frau in Gotha nennt. An. 1329 kauffte sie von denen Nonnen zum H. Creutz drey Huffen Landes, mit der Bedingung, daß sie nach ihrem Tode wieder an das Closter fielen und die Nonnen vor sie und ihrem Gemahl Seel-Messen halten sollten. *Sagittarius* Histor. p. 126. seq. *Tentzel* Vit Frider. Admorsi Sect. V. §. 3. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 995. An. 1332 hatte sie einen Streit mit ihrem Sohne Friderico Graui, wegen ihres Leib-Gedinges, weil ihr der verstorbene Gemahl Stadt und Schloß Gotha, Jena, Weisensee, Tanneberg und Reinharts-Brunn ausgesetzet hatte, hingegen der Sohn Gotha und Weissensee ihr nicht lassen wollte, doch wurde die Sache im folgenden Jahre durch den Kayser Ludouicum, da er zu Wartburg selbst gegenwärtig war, also beygelegt, daß Elisabeth auf ihre Lebens-Zeit Gotha, Jena, Tannberg und das Closter Reinhartsbrunn nebst allen Zubehörungen behalten sollte, dagegen sie dem Sohne Weissensee überließ. *Erphurd. Antiqq. Variloqu.* ad an. 1332. & 1333. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. pag 502. **Rohrens** Thür. Chron. ibid. p. 1789. **Spangenbergs** Henneb Chron. 5. p. 189. *Chron. S. Petri Erfurt.* apud *Mencken*. l. c. Tom. III. p. 331. *Tentzel* l. c. p. 995. An. 1344 schenckte sie dem Prediger-Closter zu Eisenach 5. Marck löthigen Silbers jährlichen Einkommens, um vor sich und ihren Gemahl 2. ewige Jahr-Zeiten zu halten. **Hortleder** Addit. ad *Reyheri* Monum. Landgrau. Thur. & March. Misn. p. 260. & apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 843. seq. An. 1351 machte sie ihr Testament, und ließ es durch ihren Enckel Fridericum Strenuum confirmiren. An. 1354 ratihabirte sie einen Tausch etlicher Zinßen. An. 1358 stiffiete sie einen Altar in der Dom-Kirche, starb im folgenden Jahre den 22. August. und wurde in die Kirche derer Prediger-Mönche zu Eisenach begraben. **Rohre** l. c. p. 1803. *Auctor de Landgrau.* 110. *Tentzel*. l. c. p. 995. seq. Daselbst befindet sich auch ihr Epitaphium, welches in **Reyhers** Monum. Landgrau. Thur. & March. Misn. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 843 zu finden ist. In ihrem Alter soll sie blind worden seyn. *Annal. Vet. Cellens.* §. 28. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 410.

Elisabeth, Königin von England, und nachmahls Herzogin von Orleans, eine Tochter Caroli VI, Königs in Franckreich, und Elisabethae von Bayern, ward 1389 den 9. Nov. im Louvre gebohren. Sie wurde an. 1395 an Richardum III, König von England vermählet, hatte aber in ihrem Ehestande wegen Unruhe derer Grossen wenig gute Tage. Sie kehrte deshalben an. 1401 nach dem Tode ihres Gemahls wieder nach Franckreich, und vermählte sich an. 1406 zum andern mahl mit Carolo, Grafen von Angoulesme, nachmahligem Herzoge von Orleans. Sie starb endlich im Kind-Bette an. 1409. *Larrey* hist. d' Anglet. t. 1.

Elisabeth, Königs Wenceslai IV in Böhmen Tochter, wurde nach ihres Bruders Wenceslai V Tode nebst ihren Schwestern übergangen, und Henricus II in Cärnthen zum Könige erwählt. Damit aber die Böhmen nicht ins künfftige ein Absehen auf sie richten möchten, wollte er sie ausser ihrem Stande an den Freyherrn Hinconem Birckn von Duba verheurathen, welches sie durchaus nicht eingehn wollte, sondern zur Antwort gab: Sie wäre bereit, ehe ins Closter zu gehn, als sich ausser ihrem Stande zu verheurathen, und würde er das letztere thun, so sollte er sie zum Tod-Feinde haben, und sie könnte wohl geschickt seyn ihn vom Throne zu stossen. Wegen welcher Reden er sie zu Prag in erleidliche Verwahrung bringen ließ, aber dadurch seine Sache noch schlimmer machte. *Dubrauius* p. 158. *Chron.* Bohem. 91. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1746. sq. Doch sie fand Gelegenheit zu entführen. Die Böhmischen Stände versprachen ihr alle Hülffe, und thaten auch solches so treulich, daß Elisabeth den König vom Throne stieß. *Chron. Bohem.* 92. p. 1748. seq. Die Böhmen wollten hierauf Joanni von Lützelburg dem Kayserlichen Printzen die Crone zuwenden, welches auch geschahe, und halff der Kayser Henricum völlig aus Böhmen verjagen. Sie zeugte auch mit ihrem Gemahl unterschiedene Kinder, wovon der Titel Joannes, **König in Böhmen** nachzulesen. *Chron. Bohem.* l. c. 93. p. 1749. seq.

Elisabeth, Königin in Ungern, war eine Tochter und Erbin Königs Vladislai Loctici in Polen. An. 1320 wurde sie an König Carolum Robertum in Ungern vermählet, und gebahr ihm verschiedene Kinder. Nachdem aber dieser an. 1342 gestorben, führte sie einige Zeit die Regierung von denen beyden Königreichen Ungern und Polen. Endlich starb sie in grossem Alter an. 1380. *Bonfinius* histor. Hungar. *Baczko* Contin. *Boguphali* Chron. Polon. apud de *Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 116. seqq.

Elisabeth, Boguslai, Herzogs zu Stettin Tochter, wurde Kaysers Caroli IV vierte Gemahlin, und besaß eine solche Stärcke, daß sie Eisen wie Holtz zerbrechen konnte. Sie starb an. 1393 und liegt mit Carolo IV und dessen 3. ersten Gemahlinen zu Prag in einem Grabe. *Henelius* Annal. Siles. ad an. 1731. 1393. apud de *Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 296. 302.

Elisabeth oder Isabella, war eine Tochter Stephani des jüngern, Herzogs in Bayern, und wurde an. 1385 zu Amiens an Carolum VI, König von Franckreich, vermählet. Sie war von grosser Schönheit, wurde aber beschuldiget, daß sie von denen königlichen Einkünfften vieles entwendete, einen Theil davon nach Teutschland schickte, und das übrige zu allerhand Arten der Verschwendung brauchte; da hingegen der König und der Hof einen schlechten Staat machten. Darneben war sie von unersättlichem Ehrgeitz, welchen auszuüben ihr der Zustand ihres Gemahls, der immerdar mit einer Verrückung des Verstandes geplaget war, Gelegenheit gab. Indem aber die Printzen vom Geblüt, so die Regierung führten, und sonderlich die Herzoge von

Bur-

Burgund und Orleans, unter einander sehr getrennet waren, und das gantze Reich in Unruhe setzten; (siehe Carolus VI, König in Franckreich) hielte sie die Parten des letztern, und als solcher an. 1407. von dem Hertzog Joanne von Burgund umgebracht worden, brachte sie es dahin, daß, ob gleich dieser von dem König einen Begnadigungs-Brief erhalten, solcher doch wiederruffen, und der Hertzog, so mächtig er war, genöthigt wurde, einiger Massen dem König und sonderlich dem jungen Printzen von Orleans Abbitte zu thun. Es nahm aber dadurch die beyderseitige Feindschafft nur noch mehr zu, bis endlich, nachdem der bisherige Dauphin gestorben, und dessen Bruder Carolus, der nachfolgende König, so darauf Dauphin worden, auf Einrathen des Grafen von Armagnac der Königin ihren Schatz an Geld und Edelgesteinen entwendet, sie sich nach Viocennes retirirte. Daselbst aber führte sie sich dergestalt verdächtig mit denen Cavalieren auf, daß der König sie gar als eine Gefangene nach Tours schickte. Dieses Verfahren gieng ihr so nahe, daß sie sich nachhero niemahls entschlüssen können, dem Connetable von Armagnac zu verzeihen, auch selbst nicht ihrem Sohne, dem Dauphin Carolo, weil solches mit seiner Bewilligung geschehen, wiewohl er damahls nur 16. Jahr alt war. Um sich nun zu rächen, schlug sie sich zu dem Hertzog von Burgund, ließ sich von demselben zu Tours befreyen, und weil sie ehemahls war zur Regentin verordnet gewesen, zog sie diese commissiones wieder herfür, ließ, unter solchem Titel Verordnungen ergehen, und setzte das Reich durch Hülffe der Burgundischen Partey in die grösten Unruhen. An dem Conoetable rächete sie sich bald darauf, insonderheit als mit Hülffe des Hertzogs von Burgund Paris eingenommen, und derselbe nebst allen seinen Anhängern den 12. Jun. an. 1418 dem Wüten des Pöbels aufgeopffert wurde. Ja ihre Rache trieb sie endlich so weit, daß, als die Engländer in dem Reich angeländet, sie an. 1419 ihre Tochter Catharinam an den König Henricum V in England verheurathete, und verschaffte, daß durch einen öffentlichen Tractat, darzu der schwache König Carolus VI seinen Namen hergab, der Dauphin unter dem Vorwand, daß er an dem kurtz vorher geschehenen Mord des Hertzogs von Burgund Theil gehabt, auf ewig von der Crone ausgeschlossen, und solche Henrico V von England übergeben wurde. Allein als die Engländer einmahl feste sassen, ward sie von denenselben so verachtet, daß sie die meiste Zeit nach ihres Gemahls Tode in Betrübniß zubrachte, welche noch mehr zunahm, da sie sehen muste, daß ihres Sohnes Caroli VII Sachen einen guten Fortgang gewannen, und dieser endlich an. 1435 sich gar mit dem Hertzog von Burgund versöhnte. Sie starb kurtz nach diesem Vergleich den letzten Sept. an. 1435 und ward mit gar schlechtem Pracht zu S. Denis begraben, auch von niemand bedauert. Bey ihrem Sarg ward nach der Zeit eine Wölffin in Marmor gestellt, zum Andencken ihrer Verfolgung gegen ihren Printzen, dadurch sie das Reich in so grosses Unglück gestürtzet. *Jo. Juvenal.* des Ursins. *Froissard. Monstrelet & le Laboureur* des Charles VI. *Sammarthan. Mezeray* etc.

Elisabeth, Kaysers Alberti II Gemahlin, war eine Tochter Kaysers Sigismundi, und wurde an. 1422 an Albertum II, damahligen Ertz-Hertzog in Oesterreich, vermählt, welchem sie die Königreiche Ungern und Böhmen zubrachte. Sie gebahr nach ihres Gemahls Tode, welcher an. 1439. den 29. Oct. erfolgte, an. 1440 den 21. Febr. Ladislaum, und ließ ihn in Windeln zum König in Ungern crönen. Weil aber die Ungern hernach den Polnischen König Vladislaum III oder IV, wie ihn einige nennen, zu ihrem König erwählten, bemächtigte sie sich der Ungerischen göldnen Crone mit List. Denn als die Ungerischen Magnaten selbige auf dem Schloß Vicegrad in einem Futteral versiegeln wollten, schob sie ein ander Futteral unter, und gieng mit ihrem Printzen in Teutschland zu dem Kayser Friderico III. Endlich kehrte sie wieder nach Ungern, und starb zu Raab nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes, anno 1442. *Birckens* Ehren-Spiegel. *Balbini* epit. reg. Boh. **Windecks** Leben Kaysers Sigismundi 69. 89. apud *Mencken*. Script Rer. Saxon. Tom. I. p. 1129. 1146.

Elisabeth, eine Tochter Friedrichs Marg-Grafens von Brandenburg, wurde erst an. 1418 an Ludovicum II Hertzog in Schlesien verheurathet, nach dessen an. 1436 erfolgtem Tode sie Liegnitz und Goldberg zum Leib-Gedinge bekam, und sich 1439. von neuem an Wenceslaum Hertzogen von Teschen vermählte, worauf sie anno 1449. den 31. Oct. starb. **Dewerdeck** Siles. Numism. p. 677. 678. *Thebesius* Liegnitzische Hist. I. 47. §. 1. 51. §. 3. *de Sommersberg* Diss. Geneal. II. in Scriptor. Rer. Siles. Tom. I. p. 448. **Zepkens** Gynaec. Siles. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 612.

Elisabeth, Kaysers Alberti und Elisabethae Tochter, und Casimiri Königs in Polen Gemahlin, welcher anno 1452. durch Abgesandten um sie werben ließ, anno 143. wurde der Heuraths-Contract geschlossen, und anno 1454. das Beylager vollzogen. Von ihren Kindern, siehe Casimirus, Tom. V. p. 1230. **Tilischens** Abstammung derer Hertzoge zu Teschen und Groß-Glogau apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 734.

Elisabeth, eine Gemahlin Eduardi IV Königs in England. Ihr Vater war ein Englischer Ritter, Namens Richard Woodville oder Widville, welchen der König Henricus VI zum Lord Rivers machte, ihre Mutter aber Jacobina, eine Witbe Joannis Hertzogs von Bedford, und eine Tochter Petri von Luxembourg, Grafen von Saint Paul. Anfangs war sie Hof-Fräulein bey des gemeldeten Königs Henrici VI Gemahlin, Margaretha, und heurathete nachmahls, da sie noch sehr jung war, den Ritter Johann Gray, welcher etliche Jahre hernach, an. 1455. in des ietztgedachten Henrici VI Diensten, in der Schlacht bey S. Albans, sein Leben verlohr. In ihrem Witben-Stande lebte sie bey ihrer Mutter zu Grafton in Backinghamshire. Da

nun an. 1464. der König Eduardus IV auf der Jagd dahin kam, und sie von wegen ihrer ietzterwehnten Mutter eine gewisse Gnade bey ihm ausbitten muste, würckte ihre ungemeine Schönheit und die Tugend, so sie bey seinen Liebes-Anfällen erwieß, so viel bey ihm, daß er sie den 1. May ohne Ceremonien heurathete, auch darauf in Westmünster sollemniter crönen ließ; ungeachtet seine Mutter und die Grossen des Reichs weit lieber gesehen hätten, wenn er die Savoyische Printzeßin Bonam (deren Schwester an den König von Franckreich, Ludouicum XI vermählt war, und um welche er schon ordentlich, durch den berühmten Grafen von Warwick hatte anhalten lassen) zu seiner Gemahlin genommen hätte. Eine von ihren ersten Bemühungen war, ihre Familie wohl zu versorgen, und der König willfahrete ihr darinnen, nach ihrem eigenen Gefallen. Denn ihren Vater machte er zum Grafen Rivers, zum Groß-Constable von England und zum Lord-Schatzmeister. Ihren Bruder Antooium erhub er zum Lord Seales, nachdem er ihm zuvor die reiche Erbin dieses Hauses zur Gemahlin zu Wege gebracht. Ihren ältesten Sohn erster Ehe, Namens Thomam, vermählte er mit der Erbin des Lords Bonville und Harrington, und gab ihm den Titel eines Marggrafen von Dorset. Ihren andern Sohn aus der ersten Ehe, Namens Richardum, machte er zum Lord Gray, und alle ihre übrige Anverwandten bekamen einen so grossen Vorzug vor andern, daß der Verdruß und Neid, welcher über ihre Erhebung entstanden war, sich dadurch um ein grosses vermehrte. Es kam auch nach Verlauf einiger Zeit auf Anstifften des obgedachten Grafen von Warwick so weit, daß ihr Vater, nebst ihrem jüngern Bruder, Joanne, zu Northampton, ohne einige Gerichts-Form, anno 1468 enthauptet wurden, ihr Gemahl anno 1470 in die Niederlande flühen muste, und daß sie selbst sich genöthigt sahe, in dem so genannten Sanctuario zu Westmünster ihre Sicherheit zu suchen, worinnen sie bald hernach ihren ältesten Printz Eduard gebahr. An. 1471. änderte sich das Glück dergestallt, daß ihr Gemahl wieder zum ruhigen Besitz der Cron gelangte, worauf sie fortfuhr, in desselben Gewogenheit sich fest zu setzen, hingegen aber vieler Haß und Mißgunst dadurch wieder sich zu erwecken, daß sie in ihrem äusserlichen Wesen allzuviel Pracht, und zu Befestigung des Glücks ihrer Kinder und Angehörigen allzuviel Sorgfalt blicken ließ, welches ihren Feinden Anlaß gab, sie als hochmüthig, Geld-geitzig, und grausam auszuschreyen. Insonderheit gab man ihr Schuld, daß sie ihren Gemahl überredet, seinen Bruder, Georgium, Hertzog von Clarence an. 1477. hinrichten zulassen. Anno 1483. starb Eduardus IV. Sie hatte es aber vermittelt, daß er vorher ihren Bruder Antonium, zu seines Sohns und Nachfolgers Eduardi V Hofmeister, ihren ältesten Sohn Thomam, Marggrafen von Dorset, zum Gouverneur von dem Tower, und ihre übrige Freunde zu andern wichtigen Bedienungen ernennet. Aller dieser Vorsorge ungeachtet bekam ihres Gemahls Bruder, Richardus, Hertzog von Glocester, ihren Sohn, Eduardum V, mit List in seine Gewalt; worauf sie zwar mit ihrem andern Königlichen Printz, Richardo, Hertzoge von York, und mit ihren 5. Töchtern sich wieder in das Sanctuarium zu Westmünster retirirte, dennoch aber den ersten ausliefern, und geschehen lassen muste, daß so wohl derselbe, als auch der ältere Eduardus V heimlich hingerichtet wurden; daß man ihren Bruder Antonium, ihren Sohn Richard, und 2. andere Bluts-Freunde, nemlich Richardum Hause, und Thomam Haughan, öffentlich enthauptete; daß der Urheber aller dieser Thaten, der obgedachte Hertzog von Glocester, unter dem Namen Richardi III, den Königlichen Thron bestieg; daß derselbe alles ihr Vermögen einzog, ja, daß er noch zum Ueberfluß ihre Vermählung mit Eduardo IV, (weil selbiger schon mit des Grafen von Schrewsbury Tochter, Eleonora Talbot, einen rechtmäßigen Ehe-Contract aufgerichtet haben sollte) vor ungültig erklären, und auf viele andere Arten ihre Ehre öffentlich schmählern ließ. Diese empfindliche Beleidigungen verhinderten sie gleichwohl nicht, ihre 5. Töchter an Richardi III Hof zu schicken, auch selbst, auf sein Verlangen, ihr bisheriges asylum zu verlassen, nachdem er ihnen Sicherheit vor ihr Leben, und vor ihre Freyheit, auch einer ieden von denen 5. Töchtern, an Stat eines Heuraths-Guts, 200. Marck jährlicher Einkünffte, der Mutter aber 700. versprochen. Indessen arbeitete sie unter der Hand an einer Vermählung zwischen ihrer ältesten Tochter Elisabeth, und Henrico, Grafen von Richmond, welcher zu der Cron einen nahen Anspruch hatte, auch denselben so glücklich ausführte, daß er anno 1485. Richardum III sowohl des Lebens, als der Crone beraubte. Diese letztere befestigte er sich vornemlich durch Vollziehung derer Ehe-Tractaten mit der Printzeßin Elisabeth. Allein deren Mutter schaffte er, aus Beysorge, daß sie sich allzusehr in die Regierungs-Geschäffte mengen mögte, oder aus andern mißtrauischen Gedancken, bald von seinem Hofe hinweg, und nöthigte sie, nach vorhergegangener Einziehung ihres Vermögens, anno 1486. sich in ein Closter zu Bermondsey, in der Provintz Kent, einzuschlüssen, worinnen sie nicht lange hernach vor Bekümmerniß ihr Leben geendigt. Ihren Cörper brachte man nach Windsor, und beerdigte denselben neben Eduardi IV Cörper. Ausser denen allbereit erwehnten 4. Söhnen, so sie Theils mit dem Ritter Gray, Theils aber mit ihrem andern Gemahl, gezeugt, sind noch ihre Töchter aus der andern Ehe kürtzlich zugedencken: 1.) Elisabeth, vermählte sich, wie gedacht, an den König Henricum VII und folget von ihr ein eigener Articel. 2) Caecilia heu-

heurathete Joannem, Viscount Wells; 3.) Anna ward Thomae Hovvards, Herzogs von Norfolk, Gemahlin; 4.) Brigitta gieng in ein Closter zu Dartford; 5.) Maria, war an den König von Dänemarck versprochen, starb aber, ehe die Vermählung vollzogen werden konnte; 6.) Catharina, bekam zum Gemahl Wilhelmum Courtney, Grafen von Devonshire, zu Cambridge hat diese Königin Elisabeth ein Collegium aufführen und zu Stande bringen lassen, welches daher Queen's Colledge, oder der Königin Collegium, genennet wird. *John Habinghton's* life of k. Edvvard IV. *Comines* vie de Louis XI. *Holinshead's* chr. *Thom.* Moor's life of Edvvard V. and. Richard III. *Halls* chronicles. *George Buck's* life of Richard III. *Franc. Verulam.* vita Henr. VII. *de Larrey* hist. d' Angl. T. I.

Elisabeth, Königin von England, eine Gemahlin Henrici VII. Ihr Vater war Eduardus IV, König von England aus dem Hause York. und ihre Mutter Elisabeth, Richardi Grafen von Rivers Tochter, und Joannis Gray Witbe, von welcher sie anno 1466. gebohren worden. Noch als ein Kind war sie an Carolum VIII. damahls Dauphin von Franckreich verlobt, und man sagt, daß ihr Vater sein Leben darüber eingebüßt, weil Ludouicus XI. des gedachten Dauphins Vater, sein dißfalls gegebenes Wort wieder zurück genommen. Ihr Vetter Richardus III. wollte sie nachmahls heurathen, um sich dadurch, auf dem mit Unrecht eingenommenen Throne zu befestigen, und räumte zu solchem Ende seine Gemahlin mit Gifft aus dem Wege; Allein sie hatte einen Abscheu vor diesem Tyrannen, welches ihn auch bewog, sie in dem Castell zu Sherry - hutton, in der Provintz Yorck, als eine Gefangene zu halten. Nachdem dieser Richardus an. 1485. durch den Grafen von Richmond aus dem Hause von Lancaster erlegt worden, und dieser darauf unter dem Namen Henrici VII. auf den Englischen Thron gestiegen, ließ er eine von seinen ersten Verrichtungen seyn, die Printzeßin zu befreyen, und zu ihrer Mutter nach London bringen zu lassen. Das folgende Jahr, den 8. Jan. vermählte er sich mit ihr, nach dem allgemeinen Verlangen des Volcks, und machte, als Erbe des Hauses Lancaster, welches eine rothe Rose führte, durch solche Heurath mit der Erbin des Hauses Yorck, welches eine weiße Rose in dem Wapen hatte, den langwierigen und blutigen Streit zwischen diesen beyden Häusern, oder wie man zu reden pflegte, zwischen der weisen und rothen Rose, ein Ende. Ungeachtet dieses Vortheils, welchen Henricus erlanget, und ungeachtet derer liebens-würdigen Eigenschafften dieser Printzeßin, schien es dennoch, als ob einige Antipathie gegen ihre Familie bey ihm übrig geblieben, oder auch, als ob er wegen der ungemeinen Liebe, so das Volck gegen sie bezeugte, neidisch auf sie wäre; Dannenhero er ihr weder an denen Regierungs-Geschäfften den geringsten Antheil gönnete, noch auch sonst sich recht gefällig gegen sie erwieß. Indessen führte sie sich hierbey überaus vernünfftig und gelassen auf. Den 25. Nov. anno 1488. ward sie mit grossen Sollennitaeten gecrönet. Sie gebahr drey Printzen, Arthurum an. 1486, gestorben an. 1502; Henricum, nachmahls den VIII. dieses Namens König in England; und Edmundum, gebohren und gestorben an. 1498. Ferner brachte sie drey Printzeßinnen auf die Welt, nemlich anno 1490. Margaretham, nachmahls eine Gemahlin Jacobi VI. Königs in Schottland; anno 1497. Mariam, nachmahls eine Gemahlin Ludouici XII. Königs in Franckreich; und anno 1503. eine andere, welche nur eine kurtze Zeit lebte. Sie selbst muste bey dieser letzten Niederkunfft ihren Geist aufgeben. Sie liegt in der prächtigen Capelle begraben, welche der König ihr Gemahl in der Westmünster-Kirche hat bauen lassen. *Bacon* in vit. Henr. VII. *de Larrey* hist. d' Anglet. Tom. I.

Elisabeth, von Oesterreich, die andere Tochter Philippi I. Königs von Spanien und Joannae von Castilien, war zu Brüßel an. 1501. gebohren. Ihr Gemahl Christiernus II. König von Dänemarck, Schweden und Norwegen, war ein grausamer und sehr unordentlicher Herr, welcher seine Reiche verlohr, und in gefänglicher Hafft sein Leben beschlüssen muste. Ob sie nun wohl von seiner wunderlichen Gemüths-Art, ingleichen von seiner Maitresse und deren Mutter viel hatte ausstehen müssen, von denen Dänischen Ständen hingegen gute Anerbietungen bekam, so gar, daß ihr die Crone soll seyn angeboten worden, wenn sie ihn verlassen wollte; hielt sie doch auch in seinem Unglück beständig bey ihm aus, und begab sich anno 1520. nebst ihm, ihrem Sohn und zwey Töchtern zu dem Kayser Carolo V. nach denen Niederlanden. Sie starb zu Gent den 19. Jan. 1525. *Hilarion de Coste* elog. des dames illustr.

Elisabeth, Königin von England, war Henrici VIII. und Annen von Boulen Tochter, gebohren den 2. Sept. anno 1533. und ward also bald vom Könige zur Printzeßin von Wallis ernennet. Nach dem Unglück ihrer Mutter nahm ihr der König diesen Titel wieder, und erklärte sie vor eine uneheliche Tochter, weil er auch die Ehe mit ihrer Mutter ungültig machte. Diß alles ward alsobald vom Parlament bestätigt, und sie damahls von der Erb-Folge ausgeschlossen. Doch behielt er noch eine grosse Zärtlichkeit gegen die Elisabeth, so ward sie auch von der neuen Königin Joanna Seymour, überaus wohl gehalten, welches wohl vornemlich ihre Artigkeit verursachen mochte, die gar sonderbar muß gewesen seyn, wenn anders die Briefe, so sie nach Burnets Aussage im vierten Jahre ihres Alters soll geschrieben haben, warhafftig von ihrer Hand sind. Man meynet auch, es habe der König nach der Zeit immer allmählig gesucht, sie wieder in den vorigen Stand zu setzen, welches

welches auch durch eine Parlaments-Acte an. 1544 geschahe, da ihr die Reichs-Folge nach des Printzen Eduards und der Printzeßin Marien Verfall wieder zuerkannt ward; Im übrigen erzog sie der gewesene Capellan ihrer Mutter, Parcker, in der reformirten Religion, welcher sie auch nachgehends beständig beypflichtete, und der berühmte Roger Asham unterrichtete sie in Wissenschafften. Ihr Bruder Eduard VI. liebte sie sehr, und behielt sie, als er zur Regierung gekommen war, bey Hofe, ließ sich aber gleichwohl kurtz vor seinem Tode durch den Hertzog von Northumberland bereden, sie von der Cron-Folge auszuschlüssen und die Parlaments-Acte von anno 1536, darinnen sie vor unehelich war erkläret worden, wieder herzustellen. Als ihre Schwester Maria den Thron bestieg, und das Parlament die Ehescheidung Henrici VIII. von seiner ersten Gemahlin vernichtigte, ward Elisabeth von der neuen Königin, die sich bis dahin nicht gehäßig gegen sie erwiesen hatte, gar verächtlich angesehen, und an. 1554. um eines ungegründeten Verdachts willen, daß sie an einer damahls ausgebrochenen Zusammen-Verschwörung Theil gehabt, in den Tour gesetzt, und bald hernach gen Woodstock in Verwahrung gebracht, da man sie ziemlich hart, und als eine Person hielte, so das Leben verwürcket hatte. Zu diesem Verfahren soll nicht nur der Haß, welchen Maria gegen der Elisabeth ihre Mutter und die reformirte Religion, zu der sich die Printzeßin bekannte, trug, sondern auch einige Eiffersucht Anlaß gegeben haben, indem der Graf von Devon, welchen Maria heimlich liebte, sein Absehen hingegen auf die Printzeßin gerichtet. Wiewohl die catholische Partey hart darauf drang, daß man sie aus dem Wege räumen mögte, konnte man doch keinen gnugsamen Schein der Gerechtigkeit darzu finden, und endlich brachte Philippus, der König in Spanien, als er sich mit der Maria vermählte, der Printzeßin ihre Freyheit wieder zu Wege. Jedoch hielt man sie stets in genauer Obsicht, und gab ihr gewisse Leute zu, die alles ihr Thun und Lassen sorgfältig beobachten musten. Sie führte sich aber so vorsichtig auf, daß man ihr nicht den geringsten Vorwurff machen konnte, und zwar hat sie die gantze Zeit, so lange Maria lebte zu Harfields, da ihr die Wohnung angewiesen war, mit studiren zugebracht. Doch konnte dieses Bezeugen den Haß der Königin wieder sie, keines Weges dämpffen, die sich vielmehr stets vernehmen ließ, Elisabeth sey der Cron-Folge nicht würdig, auch bey Herannahung ihres Lebens-Endes würcklich den Willen hatte, sie zu enterben, welches aber Theils der König Philipp, Theils die Englischen Grossen durch die Vorstellung hinderten, daß die Nation doch nimmermehr in dergleichen Verordnung willigen würde; Philippus insonderheit hatte sich ihrer aus dieser Staats-Ursache angenommen, damit nicht die Erb-Folge auf die Maria von Stuart kommen mögte, die mit Franckreich in genauer Verbündniß stund, und sich seinen Desseins auf Anrathen Sixti V. (der viel von ihr hielte, und denen Spaniern von Hertzen feind war,) iederzeit tapffer wiedersetzte. Als nun Maria anno 1558. starb, ward sie ohne Wiederrede, als die nächste Erbin, zur Königin ausgeruffen, und den 14. Jan. anno 1559. gecrönet. Das erste, was sie vornahm, war die Wiederherstellung der reformirten Religion, welche unter der Maria meist war umgestossen worden, dabey sie aber sehr behutsam gehen muste, weil alle Bischöffe und viel grosse Herren, in etlichen Provintzien, auch die Gemeinen dem catholischen Gottes-Dienste zugethan waren, und sie sich noch über dieses vor Spanien, Franckreich und Schottland zu hüten hatte. Sie machte deßwegen zuförderst mit Franckreich und Schottland Friede, so gut als es die damahligen Umstände zuliessen. Der König in Spanien, der sich Hoffnung machte, die Königin zur Gemahlin zu bekommen, ward mit guten Worten aufgehalten, und das erste Parlament unterstützte die Absichten der Königin so wohl, daß in obgemeldtem Jahre die Liturgie der Englischen Kirche, und das gantze Religions-Wesen so, wie es zu Eduardi VI. Zeiten eingerichtet worden, dergleichen die oberste Gewalt der Königin in weltlichen und geistlichen Dingen, welche zu erkennen sich iedermann durch einen Eid verbinden muste, auf festen Fuß gesetzt wurde, dabey die Königin die Vorsicht brauchte, daß in dem Gottes-Dienste viel äusserlicher Pracht und Cerimonien beybehalten wurden. Gleichwie sie denn selbst niemahls gestatten wollte, daß das Crucifix aus ihrer Capelle genommen würde, und während des Gottes-Dienstes beständig Wachs-Kertzen brennen ließ. Wiewohl es auch die Erhaltung der innerlichen Ruhe erforderte, daß die der catholischen Religion zugethane Prälaten musten abgesetzet werden, vermede man doch alle andere harte Verfolgungen und Arten von Grausamkeit; hiernächst setzte sie das Finantz-Wesen in guten Stand, schaffte die Unordnungen, so durch liederliches Geld eingerissen waren, auf einmahl ab, bezahlte die Cron-Schulden von ihren Cammer-Gütern, ohne die Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren, und beförderte die Handlung und Manufacturen, nach Möglichkeit, wie denn unter ihrer Regierung anno 1600. der Handel nach Ost-Indien fortgesetzt und die Ost-Indianische Compagnie aufgerichtet, Virginien entdeckt, und sonst viel in Schiffarthen gethan worden. Sie setzte sich auch bey Zeiten in gute Krieges-Verfassungen, und rüstete sonderlich eine ansehnliche Flotte aus, darzu die Schiffe in England selbst gebauet wurden, da man sich bishero nur mit gemietheten Schiffen meistentheils beholffen hatte, die das Volck unsäglich viel kosteten. Es verliessen auf diese Weise die ersten 10. Jahre der Regierung Elisabeth in Ruhe. Aber anno 1569 ward auf Anstifften derer Spanier

nier und des Pabsts unter einigen Catholischen, in dem Nordischen Theil von England eine innerliche Unruhe erregt, die auch würcklich zum Kriege ausschlug, dennoch aber in selbigem Jahre alsobald gedämpffet wurde. Eben so gieng es anno 1572. wieder, da die Spanischen und Päbstlichen Anschläge wieder die Königin noch in der Asche unterdruckt wurden, und brauchte die Königin wieder die Catholischen, die an diesen Händeln Theil hatten, viel Jahre nach einander allen Glimpf, bis sie sich endlich genöthigt sahe, mit einigen nach der Schärffe zu verfahren, wiewohl auch dieses nicht hindern konnte, daß sie nicht von Zeit zu Zeit neuen Versuch solten gethan haben, zumahl die Päbste hin und wieder Englische Seminaria angelegt hatten, aus welchen viel Geistliche nach England geschickt wurden. Bishero hatte nun also die Königin noch mit keinem andern Staat in öffentlicher Feindseligkeit gelebet; Denn ob sie sich gleich derer Reformirten in Franckreich annahm, auch deßwegen anno 1562. Havre de Grace besetzte, verlohren doch die Englischen solchen Platz bald wieder, weil die Reformirten sich ohne sie mit dem Hofe vertrugen, und anno 1564. ward zwischen beyden Cronen Friede gemacht, nach welchen sich zwar Elisabeth des gedachten Beystandes nicht gäntzlich enthielt, und die Reformirten sonderlich mit Gelde unterstützte, doch also, daß es mit dem Hofe zu keinem Bruche kam. Von Spanien war sie stets scheel angesehen worden, seit dem Philippus die Hoffnung verlohren, sich mit ihr zu vermählen, da denn sein Eifer vor die catholische Religion, und der Verdruß, daß er sich die Cron England also muste entziehen lassen, ihn gar zeitig wieder die Königin reitzten. Darzu kam auch derer Päbste Zorn wieder die Elisabeth, unter denen sie Paullus IV. vor eine uneheliche Printzeßin erklärte, Pius V. aber, Gregorius XIII. und Sixtus V. sie gar in den Bann thaten, und dem Könige in Spanien stets anlagen, etwas wieder England zu unternehmen. Es währte aber doch sehr lange, ehe es zum würcklichen Kriege kam, und ward derselbe durch allerhand Staats-Ursachen aufgehalten, indem sonderlich Elisabeth viel verbiß, und weder den Hochmuth derer Spanier, noch ihre geheime Handlungen bey denen einheimischen Unruhen in England und Irrland, dabey sich zuweilen gantze Trouppen von Spanischen Soldaten befanden, so ahndete, wie sie es wohl befugt gewesen. Absonderlich enthielt sie sich geraume Zeit derer Niederländischen Händel, und wollte denen Staaten gegen die Spanier nicht beystehen, bis sie endlich furchte, es mögten sich dieselben an Franckreich hängen, im Fall sie von ihnen abstünde, und also, weil auch zugleich des Don Juan d'Austria Anschläge auf England ausbrachen, anno 1577. mit denen Staaten ein gewisses Bündniß machte, dadurch sie sich verband, ihnen mit Geld und Volcke beyzustehen, doch weigerte sie sich beständig, die ihr zugleich angetragene Ober-Herrschafft über die Niederlande anzunehmen. Dieses Bündniß ward anno 1585. erneuert, und denen Englischen Hülffs-Völckern damahls Briel und Vlißingen zu ihrer Versicherung eingeräumt. Solches nebst denen stetigen Aufmunterungen des Pabstes, veranlassete endlich die Spanier an. 1588. eine Landung auf England zu beschlüssen, zu welchem Ende sie die so genannte unüberwindliche Flotte ausrüsteten. Die Königin fieng etwas spät an, sich dagegen zu waffnen, weil sie der Printz von Parma durch angestellte Friedens-Handlungen einiger Massen sicher gemacht, nahm sich aber hernach, da sie eine Abschrifft des Brieses, in welchem Philippus dem Pabst sein Vorhaben entdecket, durch die Maitresse eines Päbstlichen Lieblings erhalten hatte, derer Sachen so viel eifriger an, und beschleunigte in eigener Person die Anstalten, die auf denen Küsten gemacht wurden, war auch so glücklich, daß Theils durch derer Spanier vielfältiges Versehen, Theils durch Ungewitter, Theils durch die Englischen Schiffe, die Spanische Flotte meist verderbet ward, und der Ueberrest unverrichteter Sachen wieder nach Hause gehen muste. Hierauf besuchte anno 1589. eine Englische Flotte die Spanischen und Portugiesischen Küsten, verbrannte einen Theil von Corogne und belagerte Lissabon, muste aber wieder abziehen, ohne etwas gewonnen zu haben, war also diß Unternehmen nicht von sonderlicher Wichtigkeit, gestallt die Königin, die Ursache hatte, alle grosse Unkosten zu vermeiden, nicht viel daran wendete, und die Ausrüstung grösten Theils durch Privat-Personen geschahe. Kurtz darauf verband sie sich mit Henrico IV. in Franckreich wieder die Ligue, schickte ihm eine grosse Summe Geldes und 4000. Mann zu Hülffe, dadurch seinen sehr verfallenen Angelegenheiten ziemlich wieder aufgeholffen wurde, wiewohl es zwischen beyden Theilen stets etwas zu streiten gab, indem der König in Franckreich entweder aus Nachläßigkeit, oder weil seine Sachen so unordentlich stunden, oder weil er fürchtete, die Engländer, die zu ihrer Versicherung einen Hafen in Bretagne begehrten, mögten zu gefährliche Nachbarn werden, an seiner Seite die Bedingungen derer Bündnisse nie recht erfüllete, und die Englischen also wenig von Wichtigkeit in Franckreich verrichten konnten. Hierzu kam endlich noch des Königs Veränderung in der Religion, die Elisabeth sehr zu Hertzen nahm, dennoch aber nicht unterließ, ihm ferner beyzustehen, weil sie damit denen Spaniern etwas zuschaffen machte. Ausser dem nun, daß die Engländer die Spanischen Unternehmungen in Franckreich und denen Niederlanden hinderten, war eben nichts sonderliches zwischen beyden Cronen, die einander ohne diß so weit aus dem Wege liegen, vorgegangen, und hatten sich die Engländer begnügt, denen Spaniern ihre Schiffarthen nach West-Indien zu beunruhigen, in welchen Unternehmungen sie aber meistentheils schlechtes

Glück hatten. Im Jahr 1595. aber, da die Spanier Calais eingenommen hatten, und von dar aus dem Königreiche England droheten, ließ Elisabeth abermahls eine mächtige Flotte ausrüsten, sie in ihrem Eigenthum heimzusuchen. Es nahmen auch Engländer Cadix ein, und verrichteten die daselbst liegenden Spanischen Schiffe, worauf sie, ohne sich an diesem Orte feste zu setzen, wieder nach Hause giengen, weil die Königin weiter nichts wollte gethan haben, als, daß man derer Spanier Schiff-Rüstung, dadurch sie denen Engländern hätten können gefährlich werden, zu Schanden machte. Anno 1598. schritte der König in Franckreich mit denen Spaniern zu einem besondern Frieden, den aber die Königin Elisabeth nicht annehmen wollte, sondern in Gesellschafft derer Niederländer den Krieg wieder Spanien fortsetzte, der auch bey ihrem Leben nicht geendiget worden. Anno 1601. landeten zwar die Spanier zu Kirfale in Irrland, da sie mit denen Rebellen ein-stetiges Verständniß hatten, wurden aber von dem Vice-Ré alsobald belagert, und gezwungen, sich zur Rückkehr zu bequemen. Mit denen Irrländern hatte sie die gantze Zeit ihrer Regierung zu thun, welches Volck sich noch niemahls recht zu der Englischen Herrschafft verstehen wollen, damahls aber sonderlich durch die Spanier und den Römischen Hof aufgehetzt ward. Sie muste jährlich mehr als 300000. Pfund Sterlings auf diese Kriege wenden, die zumahl von Seiten derer Irrländer mit entsetzlicher Grausamkeit und Hartnäckigkeit geführt wurden: Endlich hatte der Vice-Ré Montjoy das Glück, daß er die Rebellen anno 1602. dämpffte, und ihr Haupt, den Grafen von Tirone, nöthigte, sich zu ergeben. An denen Verwirrungen des Königreichs Schottland hatten die Engländer bisher stets grossen Antheil gehabt, und die Königin Elisabeth nahm sich bald mit denen ersten Jahren ihrer Regierung derer Protestanten in diesem Reiche an, die vom Hofe mit Hülffe derer Frantzosen gedruckt wurden, brachte ihnen auch 1560. einen ziemlich vortheilhafften Vergleich zu Wege. Daran aber wohl zum Theil der besondere Verdruß Schuld, den Elisabeth gegen die Schottische Königin Mariam hegte, welche damahls unter dem Vorwande, daß sie die nächste Verwandtin sey, Titel und Wapen von England und Irrland angenommen, auch von dem Guisischen Hause gar sehr wieder die Englische Königin verhetzt ward. Es hat auch Elisabeth ihren Wiederwillen dieser Königin bis an ihr unglückliches Ende genugsam spüren lassen. Als Maria anno 1560 aus Franckreich nach Schottland gehen wollte, verweigerte ihr die Königin in England die verlangten Paßporten, ließ auch würcklich einige Schiffe auf sie kreutzen. Sie nahm es folgends übel, daß Maria von ihr verlangte, sie zur nächsten Cron-Erbin nach ihrem und ihrer künfftigen Kinder Absterben zu erklären, verhinderte verschiedene Vermählungen, so mit dieser Königin geschlossen werden solten, und wiewohl sie zuweilen that, als ob sie viel auf Mariam hielte, auch diejenigen, so wieder ihr künfftiges Recht zur Englischen Crone redeten, harte straffte, hat doch ihr folgendes Verfahren den Verdacht erweckt, daß die bezeugte Freundschafft nicht aufrichtig gewesen. Denn als Maria wegen ihrer unordentlichen Aufführung durch die Schotten vom Throne gestossen war, und sich aus der Gefangenschafft flüchtete, allwo sie nach der Hoffnung, so ihr Elisabeth gemacht hatte, Beystand zu finden gedachte, wieß man sie nach Carlisle, und ließ sie nicht nach Hofe kommen, unter dem Vorwande, daß man zuvor wegen ihrer Unschuld versichert seyn müste, dabey sich die Königin Elisabeth zur Richterin über die Verbrechen aufwarff, deren Maria von denen Schotten beschuldigt ward, wie denn die Deputirten von allen Seiten deßwegen zu Yorck zusammen kamen, allwo vor denen Englischen die Anklage der Königin und ihre Vertheidigung geschehen muste. Nun that zwar Elisabeth damahls den Ausspruch, daß die Beschuldigungen der Königin nicht sattsom beygebracht wären, redete auch denen Schotten etlichemahl zu, sich mit ihrer Printzeßin auf gewisse Bedingungen, so sie vorschlug, zu vergleichen, man zweiffelt aber, daß es ihr Ernst gewesen, allermassen sie bald hernach Mariam, als das Gerichte erscholl, daß sich der Hertzog von Norfolck auf ihre Vermählung Rechnung machte, genauer verwahren ließ. Kurtz darauf war eine Verrätherey entdeckt, die Maria vorgehabt anzuspinnen, und darzu die Vermählung des gedachten Hertzogs abermahl der Grund war. Dieser muste darüber an. 1572 den Kopff lassen, wegen der Schottischen Königin aber war Elisabeth unschlüßig, wie sie mit derselben verfahren solte, wiewohl das Parlament drauf drang, sie nach Erforderung derer Gesetze zu bestraffen, welches man denn als ein Zeichen angiebt, daß Elisabeth anfänglich nicht Willens gewesen, der Mariä ans Leben zu kommen, ob sie gleich aus Staats-Ursachen vor gut befunden, sich ihrer Person beständig zu versichern. Es verzog sich also das Gefängniß der Königin noch vierzehen Jahre, und war dem äusserlichen Ansehen nach zuletzt Elisabeth schon gantz Willens, sie in Freyheit zu setzen, als anno 1586. ein abermahliger gefährlicher Anschlag wieder England und der Königin Leben ausbrach, den Maria mit dem Pabste, dem König in Spanien und dem Guisischen Hause angesponnen, darzu man auch unter ihren Schrifften viel Beweiß fand. Darüber ward ihr der Proceß gemacht, und von denen darzu bestellten Richtern der Kopff abgesprochen. Ungeachtet nun das Parlament dieses Urtheil bestätigte, wollte doch die Königin den Befehl lange nicht aussertigen lassen, bis sie durch vieles Bitten ihrer Minister sich endlich darzu entschloß, hernach aber den Secretarium, der denselben ohne ihre Ver-

Verordnung auf Begehren derer Räthe siegeln lassen, und fortgeschickt, dadurch die Enthauptung der Königin beschleuniget wurde, vor Gericht stellen und zur Straffe ziehen ließ. Viele meynten iedoch, daß dieses alles blosse Verstellungen von ihr wären, und glaubte auch solches der König in Schottland, der aber, weil er nach Elisabeth der nächste zur Cron England war, seiner Mutter Tod nicht ahndete, so, daß Elisabeth hernach mit denen Schotten immer in Friede gelebt. Noch ein dergleichen Gericht muste sie anno 1601. über den Grafen von Essex ergehen lassen, der bey ihr in sehr grossen Gnaden stund, derselben aber sich so sehr mißbrauchte, daß er aus Halßstarrigkeit und Hitze offt die Ehrerbietung vergaß, die er der Königin schuldig war, darüber sie sich dergestallt ereiferte, daß sie ihm im Rath einen Backenstreich gab. Sie verzieh ihm zwar damahls wieder, allein er ließ sich nachgehends so weit verführen, daß er ein öffentlicher Aufrührer, und deßwegen enthauptet ward. (siehe Evreux, Robert, Graf von Essex.) Man erzehlet dabey, die Königin habe ein Liebes-Verständniß mit diesem Grafen gehabt, und ihm einen Ring mit dem Versprechen gegeben, ihm alle Missethaten, so groß sie auch seyn mögten, zu verzeihen, wenn er ihr denselben schickte der Ring aber sey von einer Dame, die ihn der Königin überreichen sollen, hinterhalten worden; ja es habe Elisabeth nach dem Tode dieses Grafen weder essen noch trincken wollen, und sey vor Kummer über ihn gestorben. Die meisten aber halten diese Umstände vor eine Fabel. Die letzte Zeit ihres Lebens ist die Königin offt verdrüßlich gewesen, und zwar weil sie gemerckt, daß sich ihres Alters halben viele Höflinge von ihr weg, und zu Jacobo von Schottland, als ihrem vermuthlichen Erben, gewendet. Insonderheit aber ist sie vor ihrem Ende in eine gar tieffe Melancholey gefallen, hat keine Medicin genommen, und sich erst etwan 3. Tage vor dem Tode zu Bette gelegt; doch hat sie Jacobum noch auf ihrem Tod-Bette zum Nachfolger ernennt, und ist bald darauf den 24. Mertz an. 1603. gestorben. Sie hat sich niemahls vermählen wollen, ungeachtet ihr das Parlament offt darum angelegen. Doch weiß man die eigentliche Ursache nicht, warum sie sich den festen Vorsatz ledig zu bleiben genommen, ob es wegen einer gewissen Leibes-Beschaffenheit, die ihr im Ehestande viel Gefahr hätte zuziehen können, oder ob es darum geschehen, weil sie lieber allein, als in Gesellschafft eines Gehülffen regieren wollen. Indessen hat sie viel Werber gehabt, immassen sich der König in Schweden, Erich, der Ertz-Herzog Carl von Oesterreich, König Philippus in Spanien, der Herzog Adolphus von Hollstein, König Carolus IX in Franckreich, und seine beyden Brüder Henricus und Franciscus, Mühe um sie gemacht, die sie aber alle mit guter Art abgewiesen, obgleich zuweilen die Handlung schon ziemlich weit gekommen gewesen. So haben sich auch etliche vornehme Herren in England, als der Graf von Aran, der von Arondel, und sonderlich der von Leicester Rechnung auf sie gemacht. Sie war eine Printzeßin, die sonderlich grosse Hochachtung von ihren Unterthanen und von fremden Potentaten, auch so gar vielmahl von ihren Feinden genoß, die ihr die sonderbare Klugheit zu Wege gebracht, mit welcher sie ihre Lande regierte, und hat ohne Streit ihre Regierung vor vielen andern den Vorzug verdient. Sie nahm sich aller Sachen selbst mit grossem Eifer an, gieng allezeit auf das, was ihr Land wahrhafftig konnte glücklich machen, sie war von sehr fertigen, und dennoch reiffen Entschlüssungen, besaß eine angenehme Beredsamkeit, hielt jedermann wohl, war keine Freundin verschwenderischer Eitelkeiten, und wuste treflich wohl Hauß zuhalten, war aber auch zu rechter Zeit, jedoch nicht mit Uebermaß, freygebig. Zur Grausamkeit war sie nicht geneigt, und suchte, was nur möglich war, ohne Todes-Straffen beyzulegen. Sie hatte sehr wohl studirt, und redete unterschiedene Sprachen, auch darunter Griechisch und Lateinisch sehr fertig, daher sie denn denen Gesandten bey Audienzen meist selber Antwort gab. Es wird ihr von einigen vorgeworffen, daß sie die Religion so eifrig nicht geliebt, als sie sich äusserlich angestellet, daß sie die Reformation bloß aus weltlichen Absichten, und aus Ehrgeitz, nur dabey ihre Gewalt zu äussern, so eifrig befördert, daß ihr überhaupt dieses Unternehmen öffters gereuet habe, und daß sie denen Predigten sehr selten, und allein zur Fasten-Zeit beygewohnet, im übrigen auch die Priester-Ehe sehr gehasset, und sonderlich in denen letzten Jahren auf ihren Meynungen, alles Zuredens ungeachtet, allzu eigensinnig beharret habe. So sagt man auch, daß sie es gerne gehöret, wenn iemand ihre Gestallt oder Geschicklichkeit im Tantzen und in der Music gelobet. Die Holländer schickten einsmahls eine Ambassade an sie ab, bey der ein junger Mensch sich befand, der Zeit währender Audienz mit einem Engländer sich in Discours einließ, und behauptete, wie unrecht diejenigen thäten, die an ihrer Schönheit viel aussetzten, auch, wie die Königin so vollkommen nach seinem gusto sey, sich gar frey erklärete. Die Königin merckte, daß diß Gespräche von ihr gewesen, ließ den Engländer nachdem zu sich kommen, und fragte, was der Holländer gesagt hätte. Er wollte erst nicht mit heraus, als sie ihm aber solches bey ihrer Ungnade befahl, that er von des Holländers freyen Reden eine offenhertzige Erzehlung, welches die Königin so wenig übel nahm, daß, als die Ambassadeurs bey ihrem Abzuge mit güldenen Ketten von 800. Thalern, und die in der Suite waren, mit andern, die 200. Thaler werth waren, beschencket wurden, dieser Holländer alleine eine von 1600. Thalern erhielte, die er Zeit seines Lebens der Königin zu Ehren getragen. Dagegen konnte du Plessis Mornay und der Herr von Buzanval, als sie in wichtigen Verrichtungen von Henrico IV an die Königin abgeschicket wurden, nichts tüchtiges ausrichten, weil die Königin erfahren, daß Buzanval einsmahls währender Belagerung von Paris an des Herrn du Plessis Mornay

nay Tafel, ihrer Frantzösischen Aussprache gespottet habe. *Camden's* Annal. *Bohun* Character of the Queen Elis. *Melvil* Memoires du regne d'Elis. *Larrey* Hist. d'Anglet. *Burnet* Hist. reform. *Thuanus* Strype life et acts of *Matthew Parker*. *Burnet* Hist. des dernier. revolut. d'Anglet. p. 324. seq. *Bayle* Jebb de Vita et Reb. gest. Mariae, Scotorum Regin. *Colliber* Columna Rostrata. **Franckensteins** Englisches Theatr. IV. §. 6. p. 231. seqq.

Elisabeth, von Oesterreich, eine Tochter des Kaysers Maximiliani II, wurde an den König Carolum IX von Franckreich ao. 1570. vermählt, und im folgenden Jahre den 25. Mertz durch Carolum, Cardinal von Lothringen, gecrönet. Sie war ihrer Tugend wegen überall berühmt, und ihr Gemahl pflegte sie seine Heilige zu nennen. Nach dessen an. 1574. erfolgtem Tode begab sie sich nach Wien in Oesterreich, kauffte Ertz-Hertzogs Caroli Antonii Palast, ließ ihn zu einer Wohnung vor Nonnen einrichten, und in dem dasigen Garten eine Kirche bauen, wozu sie am 5. Mertz ao. 1582. den ersten Grund-Stein legte, und wird das Closter insgemein zu denen Heil. Engeln oder das Frauen-Closter oder der Königin Closter genennt. **Küchelbeckers** neueste Nachricht vom Kayserlichen Hofe II. 5. §. 24. Sie stifftete auch die Kirche aller Heiligen in Prag. Der König Philippus II in Spanien, und Sebastianus von Portugall, hielten inständigst um sie an, sie blieb aber in ihrem Witben-Stande, und starb zu Wien den 22. Jan. anno 1592. im 38. Jahre ihres Alters. *Mezeray* in Carolo IX. *de Coste* elog. des dames illustr.

Elisabeth, Königin in Polen, war eine eintzige Tochter Ottonis von Pilcza, Woywodens von Sendomir, nach dessen Absterben sie einer aus Mähren, der eben nichts sonderliches war, entführte. Allein, ihre reiche Erbschafft stach dem Baron Janozik von Hickznic dermassen in die Augen, daß er sich ihrer mit Gewalt bemächtigte, und ihren ersten Liebhaber ermorden ließ. Als er aber bald hierauf mit Tode abgieng, verheurathete sich Spitko von Merschtin, Woywode zu Cracau, mit ihr, der sie aber nachgehends, wegen der allzunahen Bluts-Freundschafft, einem Armen von Adel, Vincentio von Granov, überließ. Nach dessen Tode nahm sie König Vladislaus Jagello anno 1417. zu seiner Gemahlin, und ließ sie crönen, auf welche ungleiche Vermählung die Polnischen Reichs-Stände nicht allein sehr übel zu sprechen waren, sondern es kostete auch viel Mühe, ehe das Concilium zu Costnitz darein willigte, weil dieser Elisabeth Mutter Vladislaum aus der Tauffe gehoben hatte. Sie starb anno 1420 ohne Kinder, und kamen auf ihren Tod allerhand satyrische Schrifften zum Vorschein, wie denn unter andern Stanislaus Czicleck, nachmahliger Vice-Cantzler und Bischoff zu Posen, sie in einem Carmine mit einer alten Sau zu vergleichen kein Bedencken trug. *Dlugoss.* Hist. Pol. XI.

Elisabeth, Churfürst Joachims I zu Brandenburg Printzeßin, und Hertzogs Erichs des ältern zu Braunschweig Gemahlin, heurathete anno 1546 nach ihres Gemahls Tode Poppen, Fürsten zu Henneberg. Sie sctzte vor ihren annoch unmündigen Sohn Erich eine schöne kluge selbst eigenhändig geschriebene Instruction auf, wornach er sich achten sollte, brachte es auch dahin, daß ihres Herrn hinterlassenes Land durch Anton Corvinum, einen Christlichen Lehrer, visitiret, und die Evangelische Religion darinnen an- und aufgerichtet wurde. Nachdem aber Hertzog Erich erwachsen, erwählte er die Catholische Religion, jagte die Lutherischen von denen Pfarr-Diensten, und nahm Corvinum gefangen, biß er ihn auf der Elisabeth Vorspruch auf freyen Fuß stellte. Anno 1554. zog Erich ihren Witben-Sitz ein und nöthigte sie, im Hennebergischen zu Ilmenau ihre Residentz aufzuschlagen. Sie starb an. 1558. und ward erst im Closter Vesser und hernach zu Schleusingen beerdiget. In der Fürstlichen Bibliothec zu Gotha wird ein geschriebenes Buch in Quart aufbehalten unterm Titel: etliche Lieder, so meine gnädige Fürstin und Frau die von Henneberg u. s. m. in ihrem Elende zu Hannover gemacht 1554. und 55. *Paullini* gel. Frauenz. **Buntings** Braunschw. Lüneb. Chron. Th. III. p. 529. **Tentzels** Römhild. Gedächtniß-Seule p. 13. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1200. seq.

Elisabeth, Pfaltz-Gräfin am Rhein, war des Churfürsten Friderici V zur Pfaltz älteste Tochter, und 1618. gebohren. Der König in Polen Vladislaus IV, begehrte sie zur Gemahlin, sie schlug aber diese Verbindung aus, weil die Liebe zu denen philosophischen, insonderheit zu denen mathematischen Wissenschafften, in welchen beyden sie von Cartesio unterrichtet, und von wegen ihrer Fähigkeit in denenselben überaus bewundert worden, ihr nicht zuließ, sich zu verehligen. Ihre Mutter, von welcher sie in dem Verdacht gehalten wurde, als ob sie an der im Haag begangenen Ermordung eines Frantzösischen Edelmanns l'Epinay Theil gehabt, verstieß sie von sich, worauf sie sich bald zu Crossen, bald zu Heidelberg und Cassel aufhielte, indessen aber die Correspondenz mit Cartesio beständig fortsetzte. Endlich ward sie zur Aebtißin von Herford erwählet, allwo sie fleißige Unterredungen mit Gelehrten von allerley Meynungen und Religionen anstellete, und endlich ao. 1680. in der Reformirten Religion daselbst verstarb, wiewohl man versichert, daß sie der Catholischen nicht ungeneigt gewesen. Von der Schurmannin war sie auf des Labadie Seite gezogen worden, den sie vor einen grossen und heiligen Mann hielte, und dessen Anhängern bey sich Freyheit und Sicherheit verliehe. Die Königin Christina von Schweden soll ihr dergestallt gram gewesen seyn, daß sie nichts gutes von ihr können erzehlen hören. *Basnage* Annales des prov. unies T. II. p. 55. *Memoires du tems.*

Elisabeth, siehe Isabella.

Elisabeth Crispa, eine Nonne des Ordens S. Francisci de Paulla, soll an. 1600 zu Palermo gestorben seyn. Man begehet ihre Feyer den 24. April.

Elisabeth Merymna, eine Jungfrau, Carmeliter-Ordens, soll nach ihrem Tode in grosser Herrlichkeit einem frommen Mann erschienen seyn, und ist an. 674 gestorben. Sie wird den 13. Jun. verehret.

Elisabeth de Napoli, aus dem Orden S. Augustini, war wegen derer Wunder, die sie that, sehr berühmt, und starb an. 1621 zu Napoli. Ihr Gedächtniß wird den 16. Mertz gehalten.

Elisabeth Pontia, eine Wittwe und Tertiaria zu Lorca in Spanien um das Jahr 1520. Man begehet ihre Feyer den 30. Apr.

Elisabeth a Turris, war um das Jahr 1516 wegen ihrer Heiligkeit zu Burgos in Spanien in grossem Ruff. Es wird deren Feyer den 6. May gehalten.

Elisabeth Verdugo, eine Tertiaria, lebte im 16. Seculo, und Maria Baptista Butaroni, eine Jungfrau, starb an. 1552. zu Foligno, und waren beyde dem Orden S. Francisci zugethan. Man begehet ihr Gedächtniß den 5. Iun.

Elisabeth, (*Capo de*) Lat. Elisabethae Caput, ein Vorgebürge in Terra Arctica beym Eingange der Meer-Enge Hudsons, Estotiland gegen über.

Elisabetha, siehe **Elisabeth**.

Elisabeth-Polder, ist eines von denen Ländereyen, in welche die Insel Cadsand eingetheilet ist.

Elisabeth-Town, ist eine wohlgebauete Stadt im Engländischen Canada in der Provintz Virginien in America.

Elisabethae Insula, siehe **Elisabeths-Eyland**.

Elisabethenburg, siehe **Meinungen**.

Elisabeths-Eyland, Lat. Elisabethae Insula, eine Insel in der Magellanischen Meer-Enge im Südlichen America.

Elisachar, siehe Helizachar.

Elisaci-Gebeine, ist das Sal artis, oder Sal mirabile.

Elisamah, GOtt hat erhöret, ein Sohn Ammhud, ein Fürst und Oberster des Stamms Ephraim, war ein Vater Nun, und Groß-Vater Josuä, muste sich der Stifts-Hütte gegen Abend lagern. Numer. I, 10. 1 Chron. 8, 27.

Elisamah, ein Sohn Jechamia. 1 Chron 2, 4.

Elisamah, einer von denen Söhnen Davids, die ihm zu Jerusalem gebohren worden. 2 Sam. 5, 16.

Elisamah, ein Vater Methanjah aus dem Stamm Juda, ein Cantzler Königs Jojakim, dessen Sohnes-Sohn oder Neffe, Ismael, tödtete den Fürsten Gedalia. 2. Chron. 3, 6. 2. Reg. 25, 25. Ier. 36, 12. 41, 1.

Elisamah, ein Priester, welchen der König Josaphat nebst etlichen andern Fürsten und Propheten, durch alle Städte in gantz Juda herum sandete, die Kirchen zu visitiren, das Volck zu lehren, und im Gesetz des HErrn zu unterrichten. 2. Chron. 17, 8.

Elisantzgowe, siehe Alsatia. Tom. I. p. 1482.

Elisaphan, so viel als **ein verborgener GOtt, ein GOtt, der alles siehet**, ein Sohn Usiel und Neffe Kahath, des andern Sohns Levi, ein Bruder Misael und Sichri, Aarons Vetter, war ein Oberster derer Kahathiter. Exod. 6, 22. Numer. 3, 30.

Elisaphan, hieß auch der Sohn Parnach, ein Fürst des Stammes Sebulon. Numer. 34, 25.

Elisaphar, das ist **GOtt mein Richter**, der Sohn Sichri, des Hohen-Priesters Jojadä Hauptmann. 2. Chron. 23, 1.

Elisarius, Ertzbischoff zu Tarento, ward als Abt des Closters S. Mariae de Gualdo, unter Beneuento gelegen, an. 1391. darzu erwählt. Wie lange er solches Amt verwaltet, findet sich nicht aufgezeichnet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 141.

Elisatius Pagus, siehe Alsatia. Tom. I, p. 1482.

Elisaza, siehe Alsaria Tom. I. p. 1482.

Elischowe, siehe Alsatia Tom. I. p. 1482.

Eliseba, Aarons, des Hohen-Priesters, Weib, eine Tochter Aminadab, und Nahassons Schwester. Sie gebahr ihm Nadab, Abihu, Eleasar, und Ithamar. Exod. 6, 23. *Torniell.* A. M. 2545.

Eliseus, ein teutscher von Geburt, ward an. 1056. Bischoff zu Mantua, und schenckte dem Capitul und der Kirche S. Andreae alle Zehenden, die er in dem Castiglionischen zu heben hatte. Er starb 1078. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 863.

Eliegowe, siehe Alsatia. Tom. I. p. 1482.

Elisii, siehe Elysii.

Elisio, ist in der Prosodie, wenn im Scandiren eines Verses ein Vocalis, oder Diphthongus, oder auch das m mit dem vorhergehenden Vocali, wegen des im folgenden Worte zu Anfange stehenden Vocalis, oder Diphthongi aussen gelassen wird, wovon denn ersteres mit seinem besondern Namen eine Synalœphe, das andere aber eine Ecthlipsis heisset.

Elisio, heist die Aufschiebung, oder Zernichtung, also wird die Elision-Schrift, oder Notæ Elisiuae genennet, die Antwort des Aduocati Fisci, auf des Inquisiti Defension-Schrift.

Elisiui Articuli, wenn des Gegners Exceptiones abgelehnet, und der Kläger seine Replique dadurch ausführet.

Elisius, (*Io.*) dessen Balnea Aenariarum, so zu Venedig 1553. herausgekommen, stehen in Thesauro Antiq. & Hist. Ital. Tom. IX. Vol. IV. *Toppi* Bibl. Nap.

Elisius, (*Onuphrius*) ein Dominicaner von Neapolis, gab an. 1626. tesoro delle grandezze spirituali del Rosario heraus. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 444.

Elisius, (*Thomas*) ein Dominicaner und Doctor Theologiae von Neapolis, gab arcana christianae veritatis, und clypeum aduersus veterum recentiorumque haereticorum prauitatem heraus, und starb an. 1570. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard.* Bibl. Praed. T. II. p. 212.

Eliso, siehe **Elzen**.

Elissa, siehe Dido. Tom. VII. p. 806.

Elisso, eine Insel im Golfo d'Aegina gegen die Küsten Liuadia. Es mag wohl diejenige seyn, welche *Strabo* IX. p. 610. Eleusam nennet, *Spon* Voyage V. Hingegen *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. setzt eine Insel Eleusam dem Vorgebürge Spiraeo gegen über. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 33. seq.

Elisson, siehe Helisson.

Elissos, siehe Ilissos.

Elissus, siehe Alesso Tom. I. p. 1136.

Elisuab, so viel als **GOttes-Heil**, war einer von denen Söhnen Davids, so ihm zu Jerusalem gebohren worden. 2. Sam. 5, 15. 1. Chron. 15, 5.

Elisur, **bedeutet GOttes Stärcke, GOttes Werck, GOtt ist mein Fels**, war ein Sohn Sedeur, ein Fürst des Stamms Ruben. Numer. 1, 5. 10, 18.

Elitovicus, derer Cenomanen Heerführer, gieng zu denen Zeiten Tarquinii Prisci mit einer starcken Colonie über die Alpen, und setzte sich durch Belloueli Beyhülfe bey Brescia und Verona; ihm folgten die Saluvier. Boj; Lingonen, und andere benachbarte Völcker, welche sich alle an dem Po niedergelassen. *Livius* Hist. V. 35. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 30. *Strabo* V. p. 330. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 6. p. 635.

Eliud, **das ist ein GOtt des Lobes**, der Sohn Achims, einer von denen Groß-Eltern Christi. Matth. I. 14.

Elix, siehe Ursa major.

Elixatio, das Aufsieden, da man gewisse Dinge in einem Liquore durch Kochen erweichet.

Elixir, ist eine aus vielen einfachen Sachen mit einem tüchtigen Menstruo aufgelösete, flüssende und an Farbe dunckele Artzeney. Solcher Elixire giebt es in denen Apothecken verschiedene Arten, wie folgen wird. Von einigen werden die geistige Liquores, so durch Infusion bereitet werden, mit darunter begriffen. Zuweilen bedeutet es auch eine entweder aus dem Gold allein, oder aus allen sieben Metallen fermentirte Artzeney. Bey denen Chymisten führet der Stein derer Weisen öfters diesen Namen. Die Araber nennen diese Artzeney Al-ischir, Elieschir oder Eleschir, welches mit dem Wort Elixir fast einerley Laut hat. Es wird aber in denen Apothecken unter dem Wort Elixir eine Essentz oder flüssender Extract verstanden, welcher mit unterschiedenen Schwefel-und Oel-Theilgen sattsam angefüllet ist. Demnach ist es von der Natur derer Tincturen wenig unterschieden, ausser daß es mehr wesentliche Oel-Theilgen besitzet. Die Basis oder der vornehmste Theil derer Elixire bestehet in einem geistigen Menstruo, welches geschickt ist, das Wesen und die Essentz aus denen Sachen zu ziehen, worüber es gegossen worden. Darzu dienet nun vor andern ein Spiritus Vini, der auf das beste rectificiret worden, damit er vermögend sey, die schwefelichten Theile sattsam heraus zu ziehen, und nicht mit der Zeit die essentialen Theile wieder fallen lasse. Man pfleget aber den Spiritum Vini zu schärfen, entweder mit sauren Spiritibus, deren man ein wenig darunter mischet oder mit einem alcalinischen Spiritu, nach Beschaffenheit derjenigen Sachen, so man extrahiren will. Doch güsset man zuweilen erstlich den Spiritum Vini; zuweilen aber auch den sauren Spiritum zuerst auf. Denn wenn der Schwefel in denen erdigten Theilen versteckt lieget, so güsset man anfänglich den sauren Spiritum darüber, welcher die erdigten Theile angreiffet, und also den Schwefel frey machet. Solches siehet man an dem Eisen; da man erstlich auf die pulverisirten Schlacken den Spiritum Nitri, und hernach etliche Tage darauf allererst den Spiritum Vini güsset. Daraus denn das Elixir Martis mit dem Schwefel sattsam angefüllet, entstehen wird. Wo aber die Schwefel-Theilgen in Ueberfluß, und nicht sehr eingeschlossen sind, da güsset man den Spiritum Vini erst drauf, damit der saure Spiritus hernach leichter eindringen moge, und also die Schwefel-Theilgen sich leichter ausbreiten, nachdem die erdigten überwältiget worden. Gemeiniglich wird mehr Spiritus Vini, als saurer Spiritus aufgegossen, es sey denn, daß man ein saures Elixir verlange, dergleichen z. E. das Elixir Vitrioli *Minsicht* ist. Das Menstruum darf bey denen Elixiren nicht über etliche Qwer-Finger hoch auf die Species gegossen werden; darnach lässet man es in einer gelinden Digestion stehen. Man macht aber die Elixire entweder per extractionem primam, wenn man es aus denen einfachen speciebus ziehet: oder per extractionem secundam, wenn man zuvor ein Extract macht, solches hernach solviret, und also ein Elixir bereitet. Auch kann man ein Elixir verfertigen, indem man nur unterschiedene Essentzen zusammen giesset. Ja die Elixire selbst lassen sich mit denen Essentzen wohl vereinigen, als das Elixir Proprietatis mit der Essentia Martis und Nägelein-Oel, daraus denn ein gutes Elixir wieder Miltz-Beschwerungen entstehet.

Elixir Alexipharmacum *Dolæi*. Rc. Spir. bacc. junip. per ferment. parat. Pf. ½. Rad. viperin. virgin. valerian. aa. Unc. 2. croc. myrrh. aa. Unc. ½. Extrahire die Essentz, in derselben löse auf Ol. succin. camph. aa. gr. 6. Mache es zu einem *Elixir*.

Elixir Alexipharmacum *Th. Hoffmann*. Rc. Spir. bacc. sambuc. per fermentat. parat. & optime rectif. Pf. ½. Extrahire mit diesen die Essentiam ex speciebus theriacal. und thue darzu croc. Drachm. 2. Myrrh. el. Drachm. 3, Rc. Colaturam, in dieser löse auf Bals. sulph. cum ol. juniper. & succin. more Hoffmann. parat. so viel beliebig, Sal. succin. volat. Drachm. 1½. cruor. cervi volatil. Drachm. 1. Camphor. Scrup. 4. Mische es wohl unter einander, und mache es zu einem *Elixir*. Es ist dieses ein Balsamisches Medicament, welches so wohl vor febribus malignis und der Pest præserviret, als auch diese Kranckheiten heilet. Zur Præservation giebt man gutt. 5. bis 10. in der Heilung aber Scrup. ½. bis Scrup. 1. in einem hierzu dienlichen Vehiculo auf einmahl.

Elixir Alliatum ex *Schrœdero*. Rc. Allior. expurgat. no. XX. Zerstosse sie, thue sie in einen Alembicum, güsse darauf so viel Sp. Vin. rectif. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, destillire es aus dem M. B. cohobire ihn etliche mahl, und setze allezeit frischen Knoblauch dar-

zu,

zu, in der letzten Destillation hänge in den Hals des Alembici Camphor. in petia ligat. ℥ j. destillire es wie vorher, so wirst du das vortrefflichste Knoblauch-Elixir überkommen. Es giebt ein vortreffliches Praeseruatiu in der Pest ab, wenn man alle Morgen einen Löffel voll entweder allein, oder mit aq. still. Card. bened. oder Veronic. einnimmt. *Deodatus* in Path. Allein in Augen-Kranckheiten und Schwachheit des Hauptes muß man dessen Gebrauch, wegen der Schärfe des flüchtigen Knoblauch-Saltzes, meiden.

Elixir Anodynum *le Mort*. R. Vitrioli, welcher gantz gelinde in der Sonne oder auf dem Ofen weiß calciniret worden, 1 Pfund, Nuc. Moschat. Croci, aa. Drachm. 2. Camphorae, Drachm. 6. Güsse fünf Pfund guten Brannteweín darüber, laß es 3 oder 4 Tage digeriren, darnach destillire die Hälfte ab, das rückständige laß bey gelindem Feuer, bis zur Trucke-ne, verrauchen, den abgezogenen Spiritum aber güsse wieder auf die Feces, und destillire nochmahls wie zuvor, daß ungefehr 2 Pf. übrig bleiben. Darnach nim Opium, welches mit destillirten Wasser zugerichtet, und zur Dicke eines Extracts abgerauchet worden, Vnc. 1 Croci Drachm. ½. Nuc. moschat. Ligni Aloës, Cinnamomi, aa. Drachm. 6. Camphor. Drachm. 2. Santal. citrin. Vnc. 4. Mische und digerire es, je länger, je besser, wenigstens 2. Tage. Dieses Elixir wird alle Schmertzen stillen, den Schlaff gelinde erwecken, und das aufwallende Blut besänftigen. Man pfleget es gemeiniglich mit Schweiß-treibenden Artzeneyen zu versetzen; da es denn seine Würckungen desto leichter verrichtet. Dosis ist gtt. 5. bis 20.

Elixir Antiepilepticum *Cratonis*. R. Ciner. cornic. ex nido extract. turtur. Cran. human. calc. aa vnc. 2. Gran. tiliae autumno collect. Vnc. 2. Stercor. leonin. Vnc. ½. Güsse so viel Spiritum Vini darauf, daß er 3. Finger hoch darüber stehe, ziehe aus denen calcinirten Faecibus das Saltz, u. thue selbiges zu dem Extract. Güsse hernach eben so viel, als des Spirit. Vini gewesen, Malvasier-Wein darzu, und thue Sacch. cand. Vnc. 4. hinein. Man giebt davon einen halben oder gantzen Löffel voll auf einmahl. Da aus denen cineribus cornicum, sagt Hoffmann, aus dem cranio humano calcinato kein fixes Saltz kann extrahiret werden, so sehe ich nicht, was man von diesen Dingen vor eine sonderbare Kraft wieder die Epilepsie sich versprechen kann. Man wird weit besser thun, wenn man Statt aller dieser Sachen den Spiritum stercoris leonis, welcher sehr reich an flüchtigen Saltz, und das größte Helden Mittel wieder diese Kranckheit, so wenig Medicis noch bekannt ist, nimmt.

Elixir Antimoniale *Sachsii*. R. Scamm. Vnc. 2. Ammon. Drachm. 2. Spir. anis. Pf. ½. Digerire es, seihe es durch, und mache daraus ein Elixir.

Elixir Antipodagricum *Timaei*. R. Rad artemis. Vnc. 2. rhapont. el arist. rot. aa. Vnc. 1 Sem petrosel Maced. Drachm. 6. Com. chamaedr. cent. min. hyper. aa. ʒv Mache alles zu Pulver, mische es unter einander, und extrahire mit sp. vin. tartaris. daraus ein Elixir.

Elixir Antiscorbuticum *D. F. H.* ex *Th. Hoffmann*. R. Elixir. vit balsam. Ess. fl. hyperic. summit. chamaedr. aa. Pf. ½. martis Hoffmann aperitiu. spir. sal tartar volatil. cochlear aa. Vnc. 2. Mische alles wohl unter einander, lasse es etliche Tage lang in der Digestion stehen. Man giebt davon 20. bis 30. Tropfen auf einmahl.

Elixir Antiuenerum, welches von dem Arbore oder Libano Carpathico bereitet, und in denen Bres-lauer Sammlungen an. 1717. mens. Nouembr. Class. IV. Artic 10. §. 3. p 335. folgendermassen vorgeschrieben wird. R Bals. Hungar. Bals. Hungar. ex Libano, aa vnc. 1. G. Guajac. ver. Drachm. 3. Mumiae Transmar. Drachm. 2. Ol. Lign. Sassafr. Drachm. 1. Spirit. cochl. juniper carpath. s. ferment. liban. carpath. aa q. s. Mache es nach der Kunst zu einem Elixir, in welches man auch ein wenig Weinstein-Saltz werfen kan, damit es sich desto besser extrahire.

Elixir Antiuenereum *le Mort*. R. Balsam. Copaiv. Vnc. 1. Gumm. Guajac. ver. Drachm. 2. Ol. lign. sassafr. dest. rec. Drachm. ½. Spir. vin. subtiliss. rectif. Vnc. 5. Digerire es mit einander, und thue ein wenig Sal tartari dazu, und hebe es auf. Es ist ein Specificum in Gonorrhœa und Stein Schmertzen. Es treibet auch über dieses Schweiß. Man giebt es von gtt. 5. bis zu ℈j.

Elixir Aperitiuum *Clauderi*. R. Sal ciner. clauellat. depurat. Aq. Flor. Sambuc. Cochlear. Nasturt. aa. daß es 4. bis 5. Finger hoch darüber stehe. Die Solution filtrire und güsse sie auf Aloes, Myrrh. aa. Vnc. 1. Croc. Vnc. ½. so gröblich zerstossen worden, und mache daraus ein Elixir, welches von vortrefflicher Würckung ist, und welches man, wenn es filtriret worden, zu künftigen Gebrauch aufhebet.

Elixir Arthriticum *Bierlingii*. R. Hb. chamaedr. chamaep. aa. M. 2. Summit. cent. minor. Flor. hyperic. aa. M. 1½ salu. beton. prim ver. lauend. stœchad. Arab. anagall. aa. P. 3 Rad. filic. rhapont. vincetox. caryoph. bardan. aristol. rot. gent. aa. Vnc. 1. scrophular. vnc. 2½. Sem. hyperic. Vnc. 1. petroselin. Maced. Drachm. 3 Mache daraus mit dem Spir. nasturtii ein Elixir.

Elixir Arthriticum *Th. Hoffmann*. R. Rad. pœon. Vnc. ½. pyrethr cyperi rotund. irid. illyric. aa Drachm. 1½. Cardamom. Cubeb. aa. Drachm 1. Caryophyll. Cinamom. aa. Drachm. 2. Nuc. moschat. Vnc. ½. Myrrh el. Vnc. 1½. Fol. puleg. majoran. aa Drachm. 1 salu. chamaedr. chamaepit. aa. Vnc. ½ Flor. chamaemel. n. lauendul. anthos aa. Vnc. 3 Güsse darauf Sp. vini rectific. 4 Pf. laß es 14. Tage in der Digestion stehen. Destillire es in M. B. und thue zu dem Destillirten das Extractum nebst dem Saltze.

Elixir Asthmaticum, *Regiomontanor*. R. Tartari rubri optime depurat. Nitri depurat. aa. lb. ½. Feure diese im Tiegel, bis daß sie flüssen, dann thue nach und nach allgemach Antimonii crudi opt. puluerisat. lb. ½. dazu, laß es im Fluß stehen, bis die Masse gantz roth wird, denn güsse diese Masse in einen warmen meßingenen Mörser, und stosse sie also warm zu Pulver, thue dieses Pulver in eine Phiol. güsse Spirit Vin alcoholisat. lb. 3½. darauf, laß es etliche Tage am warmen Ort digeriren, bis die Tinctur roth wird, so man hernach abseiget, und mit Ol. dest. Anisi rectificat. Drachm. 3. vermischet.

Elixir Asthmaticum *de Spina*. R. Gum. am. in acet. solut. Myrrh. aa. Vnc. 3. Croc. or. Mast. aa. Vnc. 1. Succ. liquir. Benz. aa. Vnc. ½. Zerschneide und zerstosse alles, güsse so viel spirit. sulphuris darauf, als genung ist, die Species damit anzufeuchten digerire es 14. Tage lang. alsdann thue dazu spirit. anis. vel fœnic. so viel als dir beliebt, und mache daraus ein Elixir wieder den kurtzen Athem.

Elixir Balsamicum *P. Emmerici* correctum. R. Rad. angel. imperator. aa. Vnc. 2. zedoar. Vnc. 1. Cinamom. Vnc. ½. Caryophyll. Drachm. 2. Cubeb. Drachm. 3. Croc. Drachm. 1½. Myrrh. Thur. Mastich. aa. Drachm. 6. Camphor. Vnc. 1. Benzoi. Storac. calam. aa. Vnc. ½. Wenn alles zerschnitten und zerstossen, güsse darauf Tinct. Sulphur. 4 Pf. Lasse es eine Zeitlang stehen, so bekommst du ein Elixir, welches so wohl in benignis, als malignis febribus, in der Pest. etc. von vortrefflichen Kräften ist. Man giebt davon Drachm. 2. auf einmahl. Aeusserlich aufgelegt wiederstehet es denen Entzündungen vortrefflich.

Elixir Balsamicum *P. Emmeriti Iunck.* R. Hepat. Sulphuris, q. l. güsse darüber des besten rectificirten Spiritus Vini, z. E. auf 1 Pf. der Masse, Spiritus 3 Pf Laß es eine Zeitlang stehen, schüttele es aber brav unter einander, damit sich der Spiritus wohl färbe. Diesen also gefärbten Spiritum, oder schöne Schwefel-Tinctur, güsse auf folgende Sachen, als R. Radic. imperator. angelic. aa. Vnc. 2. zedoar. Vnc. 1. Cinnamom. Cubebar. Caryophyllor. aa. Drachm. 3. Croci, Drachm. 2. Myrrhae, Camphorae, aa. Vnc. 1. Storac. calam. Benzoës aa. Vnc. ½. Nachdem diese Species geschnitten und gestossen worden, thue sie in ein Glas, und güsse, wie oben gesagt, die Schwefel-Tinctur darüber, bis sie gedachte Stück sattsam ausgezogen. Dieses Elixir ist in allen Fiebern, ja in der Pest selbst von grossen Nutzen. Dosis ist Scrup. ½. bis Scrup 1. und Drachm. 1. äusserlich kann man es auch in allen Entzündungen mit Leinewand appliciren.

Elixir Balsamicum *Hoffmanni.* R. Herb. Scord. M. 3. Fl. cent. min. M. 1. Myrrh. Vnc. ½. Croc. Drachm. 1. *Succin.* Zedoar. Nuc. mosch. aa. Drachm. 3. Lign. aloë: Drachm. 1½. Cort. aurant. Vnc. ½. Ol. cardam. Caryoph. aa. gt. 10. *Spir.* vin. tart. Mens. 1. *Sal.* armon. Vnc. 1. Mache es zum Elixir, welches in Verstopfung derer innerlichen Glieder gut zu gebrauchen ist

Elixir Benzoës *le Mortii* R. Flor. benz. Drachm. 2. Ol. benz. cum sp. sal. rectif *Scrup* 1. Ol. lign. Rhod. gt. 5. Mosch. gr. 4. Zibeth. gr. 2. *Spir.* vin. rectif. Vnc. 3. *Sal* tart. *Scrup.* 2. digerire es 4. Tage lang, filtrire es und mache daraus das Elixir benz. welches, wenn man es in Wasser güsset, zu einer Jungfer-Milch wird, und mit dem liq. sat. und Camph. in Augen-Kranckheiten dienlich ist.

Elixir Bezoardicum *Bierlingii.* R. Rad. angel. torm bist. contray. aa. vnc. 3. dict. alb. Lign. aloes, sant. citr. rub. Cort. citr. aa. vnc. 1. Rad. angel. Zedoar. Gran. kermes aa. vnc. ½. Cardam. Cinam. Caryoph Nuc. mosch. Macis, *Spic.* Ind. aa. ℨj. Been alb. rub. aa. Drachm. 2. Camph. Drachm. 1. Theriac. Androm. vnc. 4. Ambrae grys. Mosch or. aa. *Scrup.* ½. Zerstosse alles und mache daraus mit dem *Spir.* junip. ein Elixir.

Elixir Cachecticum *Ettmülleri.* R. Aloës vnc. 1. Gum. ammon. Drachm. 6 Myrrh. vnc. ½. Croc. Drachm. 2. Tinct. tart so viel als genug ist. Digerire es und extrahire ein Elixir. Man giebt davon gr. 30. bis 40.

Elixir Camphorae, *Coll. Leid.* s. Campher-*Elixir*, T. V. p. 473.

Elixir Camphorae *Hartmanni*, siehe Campher-*Elixir*, T. V. p. 473.

Elixir Camphorae *le Mortii*, s. Campher-*Elixir*, T. V. p. 473.

Elixir Carminativ. *Grimmii.* R. Rad. angelic. calam. arom. aa. vnc. ½. Bacc. lauri, junip. Cort. citr. aurant. aa. Drachm. 2. Sem. dauci, leuist. anis. carui, fœnic. aa. vnc. 1. Succini vnc. ½. Spir. vini 2. Pf. Lasse es 8. Tage lang in der Digestion stehen, destillire es hernach durch einen Alembic in einer Sand-Capelle, zu dem Destillirten thue Succin. alb. vnc. 2. Cort. citr. aurant. aa. vnc. 1. Digerire es 14. Tage lang in warmen Sand, und mache es zum Elixir.

Elixir Cephalicum *Bierlingii.* R. Herb. beton. rorism. majoran. salu. orig. iuae arthet. verben. aa. M. 1. Flor. beton. prim. ver. stœch. Arab. tiliae, lil. conuall. meliss. pœon. salu. lauend. anthos aa. P. 2. Rad. arist. rotund. pœon. irid. flor. angel. caryoph. dict. acor. pyrethr. aa. vnc. 1. cyperi, costi aa. vnc. ½. Fruct. anacard. Drachm. 6. Nuc. mosch. Caryoph. Cubeb. Carpob. Cardamom. aa. vnc. ½. Mache daraus mit Spiritu lil. conuall. ein Elixir.

Elixir Cephalicum *Charas.* R. Visc. querc. Rad. pœon. valerian. maj. aa. vnc. 1½. Sem. pœon Bacc. lauri, juniper. aa. vnc. 1. Cinamom. Macis, Cubeb. aa. Drachm. 3. Flor tiliae, anthos, lauend. aa. M. 1. Zerstosse alles, und weiche es 24. Stunden lang in Aq. lil. conu ceras. nigr spirit. vini rectif. aa. 1½. Pf. Destillire es hernach, und thue dazu Sacch. 1. Pf. Tinct. ambr. Drachm. 1 Mische es wohl unter einander, und mache es zum Elixir.

Elixir Cephali um *D. D. G. M.* R. Extract. radic. pœon. valerian. Castor. aa. vnc. 1. Lign. aloës, santal. citrin. aa vnc. ½. Flor. anthos, saluiæ, betonic. aa. M. 1. Macis, Cubebar. aa vnc. 1. Mische alles wohl unter einander, und mache es mit so viel, als genung ist, Spir. lil. conuall. und sp vitriol. phil. zu einem Elixir. Man brauchet es in kalten Flüssen, in dem Stock-Schnupfen, Schwindel und zur Praeseruation vor dem Schlag, und nimmt davon früh und Abends 10. bis 12 oder 30. Tropfen in einem hierzu dienlichen Vehiculo ein.

Elixir Cephalicum ex *Th. Hoffmann.* R. Rad. acori, pœon. Visc. quern. Lign. aloës, Baccar. junip. aa. vnc. ½. Sem. pœon. Drachm. 3. Cinam. Caryophyll. Macis, Cardamom. Fruct. anacardin. aa. Drachm. 1. Scrup. 1. Fl. anthos, salu. primul. ver. pœon. calendul. betonic. lauendul. stœch. A. lil. convall. euphrag. tiliae aa. p. 1. Güsse darauf so viel als genung ist sp. vini optim. digerire es 6. Tage lang, bis die Essentz extrahirt ist, hernach destillire es, in das herübergezogene thue so viel ol. lauendul. als es in sich nehmen will, Sal. juniper. cum sp. vitriol. impraegnat. Drachm. 1. Extract. ling. aloes vnc. ½. thue dasjenige, was im Kolben zurück geblieben, darzu. Mische alles wohl unter einander, und mache es zum Elixir.

Elixir Cephalicum *Iuncken.* R. Radic. valerian. vnc. 2. ligni Aloës, vnc. 1. Flor. anthos, lauendul. aa. vnc. ½. Succini, Ladani, aa. Drachm. 3. Cubebar. Galangae, Macis, Castorei, aa. Drachm. 2. pulverisire alles gröblich und extrahire mit Spirit. Lilior. conuall. spir. Vitriol. Phil. acut. q. s. daß ein Elixir daraus werde.

Elixir Cephalicum *Pillingii.* R. Rad. pœon. caryoph. angel. doron. aa. vnc. ½. Fol. prim. ver. beton. rorism. majoran. salu. puleg meliss. orig. thymi, serpill. verben. aa. M. ½. Fl. anthos, lauend. lil. conu. beton. prim. ver. tiliae aa. P. v. Bacc. laur. junip. aa. Drachm. 3. Sem anis. fœnic. cumin. coriand. aa. Drachm. 2.

Drachm. 2. Cubeb. Cardamom Macis aa. Drachm. $1\frac{1}{2}$. Cinamom. Drachm. 1. *Visc.* querc. vnc. 1. Thur. vnc. $\frac{1}{2}$. Sant. rubr. vnc. 3. Mache daraus mit Spiritu vini ein Elixir, auf die übrigen Faeces güsse Spirit. vini 2. Pf. *Vini* Alb. 6. Pf. Digerire es wiederum und destillire es.

Elixir Cephalicum *Rolfincii.* R. Rad. pœon. angel. palmae Chr. valerian. acor. ver. torm. doron Lign. gvajac rhodii, buxi aa vnc. 2. Fol. rorism. majoran salu. aa. M. $\frac{1}{2}$ Fl lil. conu. prim. ver. pœon. aa. M. 1. Rof. rub. M $\frac{1}{2}$. *Succin.* Rasur. cran. human. *Visc.* qu. aa. vnc. 1. Cornu alc. C. C. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Sem. pœon. fœn. ocym. basil. aa. vnc. 1. Anacard. no. 6. Spir. vin. so viel, daß er einer Spannen hoch darüber stehe, spir. vitriol. super cinab. antim. rectif. Drachm. 3. Sal. comm. tart. alb. aa. vnc $\frac{1}{2}$. Lasse es 8. Tage lang in der Digestion stehen, presse es aus, u. seihe es durch, thue hernach darzu syr. flor. pœon. $\frac{1}{2}$. lb. Mische es unter einander, und mache es zum Elixir.

Elixir Cephalicum *Sennerti.* R Rad. acori ver. irid. flor. pœon maris aa vnc. $\frac{1}{2}$. galang. Cinam. Nuc. mosch. Caryophyll. Cort. lign. Sassafr. Granor. paradis. Cubeb. aa Drachm. $3\frac{1}{2}$. Fol. salu. Fl lil. conuall. stœch. Arab. lauend. rorism. aa. *M.* $\frac{1}{2}$. Sem. foenic. anis. siler. mont. pœon. aa. Drachm. 2. Cort. exter. citr. Rad. Zedoar. Mac. sant. citrin. Piper. long. aa. Scrup. 1. Zingib. Spic. nard. Indic. Cardamom. min. aa. gr. IX. Zerstosse alles, güsse darauf Spir. vin. rectif. 4. lb. Digerire es 8. Tage lang, seihe es durch, presse es aus, und mache es zum Elixir.

Elixir Cephalicum *Timai.* R. Spec. diambr. diamosch. d. dianth. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Nuc. mosch. Drachm. 3. Cubeb. vnc. $\frac{1}{2}$. Cardam. Drachm. 2. Caryophyll. Drachm. 1. Fl. lauend. rosar. anth. lil. conu. salu. aa. M. $\frac{1}{2}$. Zerschneide und zerstosse alles gröblich, güsse darauf so viel Sp. vini Maluat. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, laß es 3. Tage lang in einer gelinden Wärme in MB. digeriren, filtrire es, ziehe den Spiritum bis zur Hälfte ab, u. mache es also zu einem Elixir.

Elixir Cephalicum *Wedelii. R.* Rad. Pœon. mar. vnc. 1. galang. valerian. doronic. Fol. rorismarin. mari ver. saluiae aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Flor. anthos, lauendul. lilior. conuall. pœon. stœ. had. beton aa. Drachm. 2. Cubebar. *Succin.* aa. Drachm. 6. *Visci* corylin. Lign. aloes, ladan. aa Drachm. 3. costi ver. Anacardior aa. Drachm. 1. Zerschneide alles klein, extrahire es mit dem Spiritu *Vitriol.* cephalico, und mache es nach der Kunst zum Elixir.

Elixir Chalybeatum *Gockelii. R.* Rad. leuistic. vnc. 1. rhabarb. el. vnc. $\frac{1}{2}$. Chalyb. cum acet. dest. tamarind. pp. vnc. $1\frac{1}{2}$. Sal. tartar. Drachm. 2. Fol. menth M $\frac{1}{2}$. Flaued. cort citr. aurant aa. Drachm. 2. *Rad.* galang. min. Drachm. 1. Wenn alles zerschnitten und zerstossen, so güsse darauf Spir. vini Maluatic. 3 lb. Digerire es an einem warmen Orte 2 Tage lang, seihe es durch und mache es zu einem Elixir, welches verdünnet, und die Verstopfungen hebet.

Elixir Cinamomi *le Mortii. R.* Spir. vin. $\frac{1}{2}$. lb. super cass. lign. rectif. vnc. 10. Cinam. acutiss. vnc. $2\frac{1}{2}$. Digerire es in M.B. 24. Stunden lang, hernach sondere das klare von dem dicken ab, und mache es zu einem Hertz-stärckenden Elixir. Das Zimmt-Elixir mit Saffran wird gemacht, wenn man die Zimmt-Tinctur mit der Saffran-Tinctur vermischet.

Elixir Cinamomi *Ph. Nor* R. V. Cinamom. vnc. 6. Sp. vini rectificatiss. vnc. 4. Elaeosacchar. cinamom. vnc. 1 ß. Cinamom. vnc. 1. Mische es wohl unter einander, und lasse es etliche Tage in der Digestion stehen, alsdenn kannst du es, wenn es dir beliebt, filtriren.

Elixir Citri *Charas.* s. Citronen-Elixir, T. VI. p. 180.

Elixis Citri *le Mortii.* s. Citronen-Elixir, T. VI. p. 180.

Elixir Citri *Ph. Nor.* s. Citronen-Elixir, T. VI. p. 180.

Elixir Citri *Schræder.* s. Citronen-Elixir, T. VI. p. 180.

Elix. Citri porg. *Michaëlis,* s. Citronen-Elixir, T. VI. p. 180.

Elixir Cordiale *Timaei* R. Flor. buglos. borrag. rosar. calend. scab. tunic. meliss. viol. aa. vnc. ß. Sem. citr. cardb. aurant. ocym. caryophyllat. aa. vnc 3. Cinam. vnc. ß. Macis vnc ß. Zerschneide alles, güsse darauf so viele Malvasier Wein, daß er 4 Finger hoch darüber stehe, digerire es 3 Tage lang in M.B. presse es hernach aus, und seihe es durch, ziehe das Menstruum bis zur Hälfte ab, und intruodire in dem übrigen Conf. Alkerm. vnc. 1. de hyac. vnc. ß. Digerire es in M. B. filtrire es hernach, und thue dazu Tinct. corall. vnc. ß. Mische es unter einander.

Elixir Crystallorum. Dieses wird gemacht, wenn das Crystallen Saltz mit über destilliret wird. Man nimmt Crystallen-Saltz, welches mit oftmahligen solviren und coaguliren gereiniget ist, so viel man will, digeriret selbiges im Pferde-Mist, oder B. M. mit spirit. Vini, Nessel-Wasser, oder Spirit. Vini, der über Nesseln abgezogen, 14. Tage lang, destilliret durch einen niedrigen Kolben, oder über die Retorte, so nimmt das Menstruum etwas vom Saltze mit sich. Auf das zurück geblieben: güsset wieder neu Menstruum, und das thut so oft, bis fast alles Saltz mit übergenommen ist. Dieses wird hernach aufgehoben.

Elixir Diasulphuris *Screta.* R. Sal. tartar. Flor. sulphur. aa. vnc 3. Calcinire sie, alsdenn ziehe die Tinctur mit Spiritu vini heraus, thue darzu Mumiae ver. vnc. ß. Aloes hepat. Myrrh. Caryoph. aa. Drachm. 2. Cubeb. Camph. Cinamom. Castor. Rad. angel. zedoar. Zingib. Olibani. Bacc. lauri aa. Drachm. 1. Essent. succin Aq. apopl. aa. vnc. 1. Digerire es einen Monath lang in gelinder Wärme, und mache es zum Elixir pectorale, welches in Brust-Kranckheiten gute Dienste leistet. Man giebt davon gtt. 10. bis 20. auf einmahl.

Elixir Epilepticum *Crollii* ex *Schræd.* R. Vitriol. ad flauedinem calcinat. Imbibire den mit Spiritu vini, daß er wie eine Massa werde. R huius massae lb. 1 ß. Rasur. cranii human. Visc. quercin. Vngul. alcis Granor. pœon. aa. vnc. 1. Zerschneide und zerstosse alles, mische es unter einander, und destillier es nach denen Graden aus der Retorte. Von dem herüber getriebenen Liquore rectificire 1. Pf. in MB. über Castor Spec. diamosch. dulc. aa. vnc. ß. Anacardio. fruct. Dr. 6. Thue hernach darzu spir. vin. 6. lb. Sal. pœon. Dr. 1. Liquor. salis perlar. salis corall. aa. Dr. 1. Ol. anis. succin. aa. Scrup. 2. Mische es unter einander und digerire es einen Monath lang in MB. Man giebt davon einen halben oder gantzen Löffel voll in Päonien- oder einem andern dergl. Wasser ein, und continuiret damit 5. Tage lang. Da das Sal pœoniae, der liquor salis perlarum, salis corallorum, saget Jungken, nur Weiber-Mährgen sind, so wird man besser thun, wenn man sie weg lässet, und an deren Stelle das Sal volatile succini und sein rectificirtes Oel nimmt.

Elixir Epilepticum *D. D. Steyen* ex *Schræd.* R. Spirit. corall. tart. aa. vnc. 2 ß. Drachm. 2. Sal. cran. human. volat. sangu. human. volat. succin. volat. aa. Scrup. 1. Mische alles unter einander, lasse es 14 Tage in der Digestion stehen, und hebe es in einem wohlvermachten Glase auf. Man giebt davon etliche Tropfen auf einmahl. In diesem Elixir kan man den Sp. corall. als ein Non ens weglassen, und an dessen Stelle den Spiritum salis tartari volatilem mit denen übrigen salibus volatilibus nehmen.

Elixir Epilepticum *Timaei.* Rc. Rad. pœon. vnc. 1. dictamn. dentar. aa. vnc. ß. Fl. pœon. Drachm. 6. lil. conuall. lauend. stœch. Arab. prim. ver. cheiri, tunic. anth. tiliae aa. vnc. ß. Sem. pœon. Visc. qu aa. Drachm. 5. Nuc. mosch. Drachm. 1. güsse darauf so viel Spiritum Cerasorum, daß er 4. Finger hoch darüber stehe, laß es 3 Tage lang in Balneo Maris digeriren, presse es alsdenn starck aus und seihe es durch, den Spiritum ziehe davon bis zur Hälfte ab, thue darzu Theriac. Androm. vnc. 1 ß Mithrid. vnc. ß. Castor. Drachm. 3. Sal. succin. Scrup. 4. digerire es wiederum 3. Tage lang, und filtrire es. Thue noch darzu Tincturae lunae vnc. ß. und mache es zum Elixir.

Elixir Epilepticum & Hystericum *Th. Hoffmann.* R. Radic. pœon. vnc. 1. Visc. corylin. Sem. pœon. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Fl. nymph. lauendul. rosar. rubr papau. errat. aa. M. $\frac{1}{2}$. Camphor. Scrup. 4. Santal. rubr. Drachm.

2. Sp. vini rectific. 1 Pf. Lasse es einen Monath lang in einem wohlvermachten Glase in der Digestion stehen; seihe es alsdenn durch, und thue darzu Liquor. volatil. sanguin. human. rectificat. lb. $\frac{1}{2}$. Essent. castor. vnc. 1. anodyn. vnc. 2. Mische es wohl unter einander. Man giebt davon gr. 10. 20. 30. bis 40. vor dem insultu epileptico vel hysterico, in einem hierzu dienlichen liquore ein.

Elixir Febrile *Bierlingii*. R. Summit. cent. min. M. 3. Herb. auric. mur. Fol. asar. aa. M. 2. pentaph. marrub. card. bened. scord. aa. M. 1. Rad. chelid. maj. tarax. angel. Zedoa. rgent. aa. Vnc. 1 imperat. dictamn. morf. diab. aa. Vnc. 2. Mache daraus mit dem Spir. cent. minor. ein Elixir.

Elixir Febrile *D. Krucks*. R. Radic. angelic. Vnc. 2. gentian. Vnc. $\frac{1}{2}$. Zedoar. Drachm. 2. caryophyll. Vnc. $\frac{1}{2}$. Bacc. Iuniper. Drachm. 2. Sal. vol. CC. Camphor. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Alles wohl zerstossen, infundire in Spirit. frument rectif. lb. 3. laß es drey Tage stehen. Unterdessen R. Cortic. de China opt. pulueris Vnc. 6. Sal. Tartari wohl zerstossen, Vnc. $\frac{1}{2}$. infundir diese besonders in Spiritum Salis ammoniac. vinos. $\frac{1}{2}$. Pf. drey Tage, hernach mische dieses mit dem vorigen Infuso. Diese Mixtur laß zwey Tage in der Digestion stehen, hernach drücke es aus und filtrire Pf. $2\frac{1}{2}$.

Elixir Febrile *D. Michaëlis*. R. Summit. absinth. cent. min. Fol. card. ben. rut. hortens. pentaphyll. aa. M. 2 Rad. gentian. aristoloch. rot. imperat calam. arom. ari, filic. aa. Vnc. 1. Caryophyll. Nuc. mosch. Zingib. alb. Piper long. aa. Vnc. 1. Spir. vin. so viel als genung ist. Mache es zum Elixir.

Elixir Febrile *Minsichtii*. R Spec. febrifug. *Minsicht*. Vnc. 4. Piper. long. Caryophyll. Nuc moschat. aa. Vnc. 1. Herb. centaur. min. card. bened. absinth. aa. M. 6. quinquefol. rut. aa. M. 3. Mache alles zu Pulver, und mische es unter einander, extrahire es mit Spir. vin. opt. den gefärbten Spiritum güsse ab und frischen wieder darauf, und dieses wiederhole so lange, bis alle Tinctur und Essentz heraus gezogen sey. Zuletzt ziehe den Spir vini bis auf die Hälfte davon ab, und den überbliebenen Spiritum mit der Essentz filtrire durch ein Lösch-Papier, und hebe ihn in einem wohl vermachten Glase zum Gebrauch auf. Es bewahret vor allen Fiebern, heilet und vertreibet, wenn man den Cörper vorhero gereiniget, alle Fieber. Man giebt davon bey bevorstehenden Paroxysmo, oder ein wenig vorher, damit es mit dem Paroxysmo operire, von Drachm. 1. bis Drachm. 2. und vnc. $\frac{1}{2}$. in Aq. centaur min. oder absinth. oder card. bened. oder in einem Trunck warmen Bier auf einmahl ein; einer starcken Person aber giebt man von Vnc. $\frac{1}{2}$. bis auf Drachm 6. Ueberdieses kōñen dieses Elixir Cacochymici und Wassersüchtige mit ihrem grossen Nutzen unter ihr gewöhnliches Geträncke mischen; denn wegen seiner Bitterkeit hält es alle Fäulniß zurücke, und wegen seiner zarten Theilgen hebet es die Verstopfungen. Es giebt guten bittern Wein und Bier.

Elixir Hypochondriacum *Timaei*. R. Limar. chalyb. Pf. $\frac{1}{2}$. irrorire sie mit einer zulänglichen Quantitaet. spir. vitriol. mart. güsse darauf vin. Rhen. opt. Pf. 4. digerire es in M. B. bey gelinder Wärme 7 Tage lang, und schüttle es täglich 3. bis 4. mahl um, zu dem durchgeseiheten thue Spec. troch. cappar Drachm. 6. de rosis, de rhab. de eupat. aa. Vnc. $\frac{1}{2}$. diarrh. Abb. diatr. sant. aa. Drachm. 3. Myrrh. Vnc. $\frac{1}{2}$. Croc. or. Drachm. 2. Sal. abs. trax. tamarisc. veronic. cardb. aa. Scrup. 1 Digerire es 5 Tage lang in MB. hernach filtrire es.

Elixir hystericum & antepilepticum ex *Schroedero*. R. Rad. pœon. acor. ver. Visc. querc. aa. vnc. 1. Sem. pœon. vnc. $\frac{1}{2}$. Santal. rubr. Drachm. 2. Flor. nymph. alb. lauend. Ros. rubr. papau. errat. aa. M. $\frac{1}{2}$. Camph. Scrup. 2. Extract. opii puriss. Drachm. 2. castor. per sp. vin. Drachm. 1. Spir. sangu. human. vel cerum. vnc. 12. Vitriol. volatil. vnc. 1. Digerire es einen Monath lang in einem Diplomate, filtrire den Liquorem durch ein Papier, und hebe ihn auf. Man giebt davon jungen Leuten gr. 6. bis Scrup. $\frac{1}{2}$ erwachsenen zu Scrup. 1. in Wein, Brühe oder destillirten Wassern so wohl in Paroxysmo, als auch etliche Tage vor dem neuen Mond. Es ist auch dieses Elixir dienlich wieder die hemicraniam, cephalaeam, den Schwindel, wenn man es, nachdem der Leib zuvor gereiniget worden, einige Tage nach einander einnimmt. Aus dem Spiritu Sanguinis humani oder ceruini optime rectificato, wie auch aus dem Spiritu vrinae, wenn sie mit ihren flüchtigen Salibus vrinosis impraegniret, mit dem Spiritu Vitrioli volatili vermischet und verbunden worden, wird ein vortrefflicher Spiritus Antepilepticus verfertiget, welcher von dem Auctore durch die Digestion in einem Diplomate mit beygefügten Speciebus exaltirt wird, und dadurch grosse Kräfte in besagten Kranckheiten bekommt.

Elixir Juniperinum *Ph. Nor.* R Baccar. juniper. matur. & elect. so viel dir beliebt, destillire sie mit einer zulänglichen Quantitaet Sp. juniperi. Das Destillatum güsse auf Rob juniper. und Cinosbat. aa q. s. Versüsse es hernach mit Zucker, und filtrire es.

Elixir Mellis. Da muß man erstlich gut rein frisch Regen-Wasser zum wenigsten drey- oder viermahl destilliren, und in demselben des besten Honigs, so viel beliebig, soluiren, hernach es etlichemahl, je öfter, je besser, filtriren, endlich das Wasser gar gelinde und mählich, als etwan in einem Balneo, damit der Honig von der Stärcke des Feuers nicht brandig werde, abrauchen lassen, jedoch, daß der Honig in seiner gebührlichen Dicke darhinten bleibe, dieses macht man noch ein- zwey- oder dreymahl nach seinem Gefallen, wie gesagt, daß man es soluiren, filtriren und euaporiren lässet, damit also der Honig auf das allerhöchste von allem Unrath gereiniget werde. Hat man nun solches vollbracht, so thut man diesen Honig in einen gläsernen Pelican, und lässet ihn auf einen Monath lang, nach der Kunst, im gelinden Balneo, oder im Balneo vaporoso, circuliren, schüttet ihn hernachmahls heraus in einen Glas-Kolben, und destilliret den leichtesten Theil davon (das ist ein subtil lieblich Wasser, welches zu fernern Gebrauch muß aufgehoben werden) im starcken Balneo per Alembicum ab, was nun im Balneo nicht herüber will, muß man aus der Asche vollends herüber treiben, so bekommt man ein Oel, welches auch zu bewahren. Das zurückgebliebene aber lässet man im Töpfer- oder Ziegel-Ofen gar weiß brennen, oder calciniren, alsdenn solche calcinirte Materie in destillirten Regen-Wasser dissoluiren und per Filtrum gehen, auf daß alle Feces gar rein davon kommen mögen. Nun lässet man auch alle Feuchtigkeit davon verrauchen, und calciniret das zurück gebliebene, (welches gleich wie ein Alcali ist) etwa ein paar

Stun-

Stunden mit gelindem Feuer, damit es nicht schmelze, thut es in einen weiten gläsernen Kolben, befeuchtet es mit dem aufgehobenen obgedachten lieblichen Wasser, und coaguliret es im Balneo. Wenn nun das Wasser alles darein coaguliret ist, so setzet man ihm ferner zu einen Theil seines Oels, so man auch, wie oben erinnert, behalten hatte, lässet es in der Digestion stehen, und zur Dicke eines Gummi coaguliren, so wird es noch dicker und stärcker in schöner Gestalt. Und bekommt man also eine gar ausbündige und vortreffliche Artzney, die den menschlichen Leib von vielen bösen Feuchtigkeiten reiniget; Ja es ist fast ein Vniuersale. Es werden auf einmahl 3. Gran in Weine, oder einem andern bequemen Liquore gegeben; auch kan man es unter andere Artzeneyen mischen.

Elixir mellis *Waldschmidii*. R. Mell. vnc. 4. Spir. vin. vnc. 20. Digerire es 7. Tage lang, seihe es durch, und thue darzu Spir. sal. arm. vnc. 2. Digerire es 2. Tage, und mache daraus ein Elixir wieder kurtzen Athem.

Elixir pro memoria *Peuceri*. R. Cubeb. vnc. 2. zerschneide sie und güsse darauf Spirit. vini Pf. 2. Digerire es 8. Tage lang, als denn thue darzu Flor. salu. min. anthos, borrag. bugl. aa. drachm. 2. rosſ. rub. lil. conuall. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. meliss. beton. tunicæ, Cort. citr. rec. aa. drachm. $\frac{1}{2}$. Santal. citr. rubr. aa. drachm. 2. mische es alles unter einander, und laß es so lange digeriren, bis alle Kraft ausgezogen, alsdenn güsse es durch die Manicam Hippocrans. Mache es zum Elixir.

Elixir ad menses *Michaëlis*. R. Herb. artemis. M 3. mercurial. majoran. salu. puleg. rorism. aa. M 2. Flor. calend. hyperic. salu. spic. aa. P 3. cheiri M 1. Rad. leuist. arist. rot. rub. tinct. angel. vnc. 1$\frac{1}{2}$. Bacc. laur. vnc. 2. Cass. lign. vnc. 1$\frac{1}{2}$. Sem. levist. nast. eruc. meliss. aa. drachm. 2. Croc. or. vnc. 1$\frac{1}{2}$. Antophyllor. vnc. j. zerschneide und zerstosse alles klein, feuchte es mit Spir. ex minera Mart. und Vener. pp. an, thue noch darzu Splen. boum no. 8. Extrahire mit Spir. meliss. und puleg. ein Elixir.

Elixir ad menses suppressos *Regiomontanor*. R. Sal. vol. Succini, Cornu Cerui, aa. drachm. $\frac{1}{2}$. Flor. Salis Ammoniac. Sal. Tartar. aa. drachm. 1$\frac{1}{2}$. Ol. dest. Succini. Nachdem diese Sachen alle wohl untereinander zerrieben sind, güsse darauf Essent. Castor. croci, myrrh. aa. drachm. 6. Spirit. Juniper. drachm. $\frac{1}{2}$. Extract. Artemis. inspissat. drachm $\frac{1}{2}$. Laß es acht Tage in wohl vermachten Gefässe in der Digestion stehen. Es öffnet die verstopfte Monath-Zeit.

Elixir Nephriticum ex *Schroedero*. R. Bacc. myrtillor. heder alkekeng. juniper. aa. Scrup. 2 Herb. adianth. veron. rusc. aa. P 1. Rad. cyper. pimpinell. ononid. aa. drachm. $\frac{1}{2}$. Succ. limon. ℥. 2. H genist. bugloss. Sem. melon cucurbit. aa. drachm. 1. nucl. auellan cum pellib. no. 4. Sp. vin. rectif. so viel als genung ist. Setze die Infusion in einen Keller. Es ist dieses Elixir denen, so mit dem Nieren- und Blasen-Stein behaftet, sehr dienlich, in dem es den Stein zermalmet und austreibet. Man giebt davon einen halben bis gantzen Löffel voll auf einmahl. Hoffmann bezeuget, daß die Nephritici und Calculosi sich von diesem Medicament wenig Trost zu versprechen haben. Denn obschon aus denen Baccis myrtill. heder. alkekeng. juniperi und übrigen Speciebus etwas Stein-treibendes extrahiret worden, so sey doch dieses nicht zulänglich, eine besondere Wurckung zu thun, er könne auch nicht sehen, was aus denen Semin. melon. cucurb. Nucl. auellan. als welche oelicht sind, könne gezogen werden, zumahl da der Succus limonum die extrahirende Kraft des Spiritus vini schwächet. Dahero, sagt er ferner, werde eine Emulsion, welche aus besagten Saamen und Nüssen mit aqu. vel. spiritu heder. alkekeng. juniper. veronic. ononid. gemacht worden, unserem Verlangen ein besseres Genüge leisten.

Elixir menstruale *Coll. Leidens*. R. Hb. rorism. rut. sabin. aa. M 2. lauendul. majoran. puleg. matricar. aa M 1. Rad. cyper rot. leuistic. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Lign. Sassafr. Cort aurant. aa vnc. 1. Sem. dauci, leuistic. anis aa drachm. 6. Cinamom drachm. 2. Spir. Vini Pf. 8. Zerschneide und zerstosse alles gröblich, macerire es eine Zeitlang alsdenn destillire es bis auf die Hälfte. Den heruber getriebenen Spiritum vermische mit eben so viel frischen Sp. vini, und rectificire ihn über eben diese Kräuter, den herüber gezogenen Spiritum hebe auf. Hernach R. Limatur. martis Pf. 1. Crem. tartar. Pf. 1$\frac{1}{2}$. aqu. comm. Pf. 8. Koche alles mit einander so lange, bis sich der Liquor roth gefärbet, diesen Liquorem filtrire und euaporire ihn, bis er so dicke ist, wie ein Syrup, und hebe ihn auf. Endlich nimm den ersten Theil von dem vorhero abgezogenen Spiritu, thue in selbigen Croci opt. vnc. $\frac{1}{2}$. und extrahire die Tinctur. Nimm ferner den andern Theil dieses Spiritus und güsse ihn auf Rad. cyper. rot. drachm. 1$\frac{1}{2}$. ziehe die Tinctur heraus. Den dritten Theil aber dieses Spiritus güsse auf das Extractum martis, und ziehe die Tinctur heraus. Endlich güsse die Tincturen alle zusammen, mische sie unter einander, und hebe das Elixir auf.

Elixir Nephriticum *Fischeri*. R. Spir. sal. rectif. mediante raphano, Spir. tartar. rectif. aa vnc. 1. Extr. bacc. junip. veron aa. drachm. 2. Syr. raph. *Fernel*. vnc. 2. Aq. fœn. cich. aa. vnc. 3. Mische alles wohl unter einander, lasse es einen Monath lang in der Digestion stehen, filtrire es und mache es zum Elixir. Man giebt davon 9. bis 12. Tropfen auf einmahl in aq. heder terrestr.

Elixir Nephriticum *Rolfinci*. R. Bacc. junip. vnc. 3. heder. arb. vnc. 1. alkek. vnc. 1$\frac{1}{2}$. Sem. cynosb. lithosp. aa. vnc. 1. Rad. saxifrag. alb. pimpinell. ononid. raphan. rustic aa. vnc. 1. Fragor. maturor. vnc. 2. Lign. nephritic vnc. 1. Fol. hed. terr. veron. virg. aur. aa. M 2. Flor. melil. chamaem. aa. M $\frac{1}{2}$. Spir vini so viel als genug ist. Spir. salis vnc. 2. Lasse es 3 Tage und Nächte in der Digestion stehen, und mache es zum Elixir.

Elixir Nephriticum *Solenandri* R. Rad. liquirit. Lapid. judaic cancr. aa. ℥. 1. sem. mil. solis, Rhabarb. opt. aa, vnc. 4 Sem. fœnic. anis. Mastich. Cinamom. Galang. aa. scrup. 2. Macis, Caryophyll. aa. scrup. 1. Gran. junip. drachm. 2 Mithrid. drachm. 1$\frac{1}{2}$. Conseru. rosar. vnc. $\frac{1}{2}$. Gran. alkek. no. 12. vin. malvat. Pf. 4. Digerire es 16. Tage lang, seihe es durch, und mach es zum Elixir.

Elixir Ophthalmicum *Bierlingii* R. summit. fumar. M 4. Fol. chelidon. maj verben. rut. aa M 1. Flor. euphrag M. 2. beton. chelid. maj. calend aa. P. 2. Rad. valerian. anis. fœn. chelid. maj caryoph. aa. vnc. 1$\frac{1}{2}$. Sem rapae rec. vnc. $\frac{1}{2}$. raph. drachm 3. Fœnic. vnc. 1 rut. drachm. 1$\frac{1}{2}$. Sil. mont. drachm 1. Nuc. mosch. Macis, Caryoph. Cardam Cubeb. aa. drachm. 1. Mache daraus mit Spir. fœnic. ein Elixir.

Elixir Panchymagogum *Zwelfferi*. R. Cinam vnc. 1. Zing. scrup. 2. spic. Ind. drachm. $\frac{1}{2}$. Sant. omn. aa. drachm. 1. Cort. aurant. citr. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Macis, drachm. 2. Fl. viol. borrag genist. aa. P. 1. zerschneide und zerstosse alles, giesse darauf Spir. junip. rectif. vnc. 6. fœn. rectif. vnc. 3. anis. rectif. vnc. 2. Digerire es, und destillire es bis zur Trockne, nimm hernach Rhabarb. vnc. $1\frac{1}{2}$. Agar. vnc. 1. Mech. alb vnc. 2. nigr. drachm. 10. Turb. vnc. $1\frac{1}{2}$ Hermodact. vnc. 1. Rad. polyp querc. ari, asar. aa, drachm. 3. hellebor. nigr. drachm. 7. Cort. rad. esul. pp. drachm. 6. Fol. sen. s. s. vnc. $1\frac{1}{2}$. Sem. ebul. drachm 3. mache daraus mit Spir. vin. rectif. in M. B ein Extractum, güsse auf selbiges den oben destillirten Spiritum, digerire es 2 Tage lang, und mache daraus ein Elixir.

Elixir Panis *Grimmii*. R. Farin. tritici depilitae Pf. 1. mische darunter Croc. Myrrh. Aloes aa, vnc. 1. lasse es mit einander in einem Ofen backen, das ausgebackene Brot brich in Stücken, thue es in eine Phiole, güsse darauf Spir. vini & menth. aa, und extrahire ein Elixir.

Elixir Pectorale *Grimmii*, siehe Brust-*Elixir*, T. IV. p. 1667.

Elixir Pectorale *Jungken*. siehe Brust-*Elixir*, T. IV. p. 1667.

Elixir Pectorale *Kœnig*. siehe Brust-*Elixir*, T. IV. p. 1667.

Elixir Pectorale *D. Michaëlis*, siehe Brust-*Elixir*, T. IV. p. 1667.

Elixir Pectorale *Wedelii*, siehe Brust-*Elixir*, T. IV. p. 1667.

Elixir Pestilentiale *Cratonis*. R. Bolet. cervin. Rad. Zedoar. angelic. imperat. gent. torment. aa. vnc. 2. Lign santal. omn. vnc 1. Theriac. Mithridat aa. vnc. 3. Camph. scrup 2. Mosch. scrup. 1. Spir. vin. Pf. 3. Infundire es 3. Tage lang, und mache es zu einem Elixir.

Elixir Pestilentiale *Crollii*. R. Flor. sulph. vnc. 3. güsse darauf so viel Ol. e bacc. juniper. daß es 4 Finger hoch darüber stehe, succini ab odoris vehementia liberati den vierten Theil, so viel als des Olei juniperi gewesen, setze es in Sand, und schüttele es oft um, daß sich die Flores gemächlich auflösen; Hernach nimm Theriac cel. Pf. 1. Spirit. Vini opt. so viel als genung ist, ziehe eine Tinctur heraus, sondere dieselbe ab, und hebe sie auf. Alsdenn nimm Rad. helen. angel. Baccar. junip. rec. contus. aa. vnc. 3. ziehe aus diesen Specibus mit neuem Spiritu vini eine Tinctur heraus, sondere sie im Balneo ab, vermische sie mit der Tinctura Theriacae und güsse das Oleum juniperi und succini, so mit denen Flor. sulphur. impraegnirt sind, darauf. Laß alles 14. Tage lang in einer gelinden Wärme mit einander circuliren, und hebe alsdenn das Elixir zum Gebrauch auf.

Elixir Pestilentiale *Crollii*, wie solches Schrœderus beschreibet. R. 1) Flor. sulph. vnc. 3. Ol. juniper. ex baccis, rectificat. vnc. 8. Succin. rectific. vnc. 2. Digerire sie mit einander, daß sie sich auflösen. 2) R. Theriac. Androm. Pf. 1. mache daraus eine Extraction mit Spir. vini, opt. ziehe den Spiritum vini wieder davon ab. 3) R. Rad. Enul. camp. angelic. Baccar. juniper. aa. vnc. 3. Extrahire mit eben diesem Spiritu die Tinctur, und ziehe den Spiritum vini wiederum davon ab. Vermische dieses Extractum mit dem Extracto theriacae, und güsse die Olea essentificata, welche erstlich filtriret worden, dazu, laß alles bey einer gelinden Wärme circuliren. Es ist dieses ein besonderes Geheimniß, welches in der Pest und ansteckenden Kranckheiten wunderbar zu würcken pfleget, indem es nicht nur vor denenselbigen bewahret, sondern auch das Contagium durch den Schweiß austreibet. Man giebt zur Praeseruation einige Tropfen, in der Curation aber von scrup. 1. bis scrup. 2. auf einmahl in Wein, Rosen-Eßig, aqu. Scordii, oder in einem andern wieder die Kranckheit dienlichem Liquore ein. *Zwelferus* hat angemercket, daß sich bey der Praeparation dieses Elixirii *Crollii* einige Schwierigkeiten finden. Denn die Extracta, wenn sie, wie unser Auctor hier verlanget, von ihren Spiritibus oder Menstruis abgesondert sind, und die Oele, zumahl wenn man sie in einer etwas grössern Quantitaet zusetzet, vereinigen sich nicht mit einander; Dahero ist es nöthig, wenn anders etwas gutes aus dieser Mixtur werden soll, daß man aus dem Theriac mit Spiritu vini rectificatissimo besonders eine Essentiam, und aus denen Radicibus helenii, angelicae und Baccis juniperi hernach auch eine Essentiam verfertige, und hernach von diesen Essentiis so viel auf den oben beschriebenen Balsamum sulphuris güsse, als derselbe auflösen und annehmen kann; Alsdenn muß man es digeriren und durchseihen. Das Oleum succini aber kann von dem starcken Geruch nicht befreyet werden, man wollte es dann zugleich seiner Kräfte, welche in dem Sale volatili bestehen, berauben. Crollius gestehet in der Praeparatione Ladani selbst von seiner eigenen Composition, daß sie schwer zuzubereiten sey, weil die destillirten Oele, wie er sagt, sich schwerlich mit denen Extractis vermischen lassen, und allezeit oben auf zu schwimmen pflegen, dahero pflegt man auch die Oele alle in einem Glase erst mit einander zu vermischen, güsset hernach etliche Tropfen Spiritus vini darauf, und schüttelt sie fleißig um, damit sie sich mit einander vereinigen, und desto leichter hernach unter die gantze Composition können gemischet werden. Es gehet dahero die Zubereitung dieses Elixirs auf folgende Art besser an. R. Spirit. juniper. alcoholis. so viel als beliebig, impraegnire denselben mit so viel Ol. destill. succini und Ol. de juniper. rectificatiss. welche erstlich über denen Floribus sulphuris digeriret worden, als er in sich nehmen kann, Ess. ex speciebus Theriacal. extract. Ol. destill. succin. & citri q. s. impraegnati. Mische es alles wohl unter einander, und laß es bey der gelindesten Wärme circuliren. Und auf diese Art lehret uns auch die *Pharmacia Norica* und *Augustana renouata* dieses Elixir verfertigen.

Elixir Pestilentiale *Grimmii*. ℞ Spir. vini camph. ℔j. Spir. C. C. ℥ij. Tinct. succin. ℥j. Rad. angelic. calam. arom. Zedoar. aa. ℥ß. gent helen. Zingib. aa ʒij. Bacc. laur. junip. Cort. citr. aurant. aa. ʒj Myrrh. ʒiij. Croc. or. ʒij. Pulu. viperin. pp. ℥j. Rasur. tenellor. C. C. ℥ß. Laß es 8 Tage lang in der Digestion stehen, und mache es zum Elixir.

Elixir Pestilentiale *Hartmanni*. ℞ Boli armen. Terr. sigill. Sig. Salom. Helen. Tormentil. Pimp. Angel. Ostrutii, Sem. Eruc. Ther opt. aa. ℥ß. Caryoph. Lign. al. Cinam. aa. ʒj. Sant. rub. ℈j. Sp. vin. ℔j. Macerire und destillire es nach der Kunst aus einem Kolben in M. B. und mache es zu einem Elixir.

Elixir Pestilentiale *Joelis*. ℞ Rad. Zedoar. angelic. pimp. aa. ʒij. valerian. ostrut. aa. ʒj. dauc. cret. ʒiß. Croc.

Croc. ʒß. Fol. scord. veron. cardb. aa. Mß. Fl. ros. rub. P. j. die Wurtzeln und Kräuter zerstosse und zerschneide gröblich, thue alles nebst Sacch. cand. pulu. ℥jv. in ein Glas mit einem engen Hals, giesse darauf Aq. junip. ℔v. Macerire es 8. Tage lang an einem lauen Orte, hernach setze das Glas in ein MB. oder in einen Kessel voll heisses Wasser, laß es eine halbe Stunde lang gelinde aufkochen, wenn es wiederum erkaltet, so seihe es durch, und hänge in den Liquorem einen Püschel mit spec. diambr. diam. d. el. liber. aa. ʒj. Caryoph. Cinam. aa. ʒjiß. Mische alles wohl unter einander, und mache es zu einem Elixir.

Elixir Pestilentiale *de Spina*. ℞. Aloës opt. ℥j. Rhab. ℥jß. Ther. Andr. ʒji. Croc. Myrrh. Agar. troch. aa. ʒj. Rad. Zedoar. gent. aa. ʒß. Mache alles zu Pulver, und thue es in ein Glas, güsse darauf Spir. vin. opt. ℔ji. Sacch. alb. ℥jii. Vermache das Glas wohl, und setze es so lange an die Sonne, bis die Species aufgelöset sind. Mache es zum Elixir. Wer an der Pest kranck lieget, nehme davon einen halben Löffel voll, und schwitze darauf; Zur Praeseruation aber nimmt man täglich gr. vj bis vjii.

Elixir Pestilentiale, *Timai*. ℞. Confect. Orvietan. ℥ji. Diascord. *Fracast*. ℥jß. Theriac. ʒj. Rad. angel. contray. Enul. pimp. torm. scorzon. dictamn. alb. petasit. aa. ʒvj. Fol. scord. rut. millefol. aa. Mj. Flor. calend. tunic. aa. Mß. Cort. fraxin. citr. aa. ℥ß. Bacc. junip. ℥jiß. Rad. Zedoar. Macis aa. ʒjii. Camph. ℈ji. Croc. ʒj. Myrrh. ℥ß. Aceti ex succ. rubi idaei so viel als genung ist, laß es einige Tage in der Infusion stehen, und mache es zum Elixir.

Elixir Pestilentiale *Zwelfferi*. ℞. Spir. juniper. opt. rectif. ℔j. In diesen thue Corda viua & jecinora Viperarum vel Serpentum Germanicorum in locis sanis degentium, no. xv. Croci Austr. ℥ß. Myrrh. ʒvj. laß es einige Tage lang in der Digestion stehen, seihe es hernach durch, und löse darinnen auf Camphor. ʒj. und Balsam. sulphur. cum oleo juniperi & succini optime rectificatis, so viel es annehmen kann, oder wenn dirs beliebt, an stat dieses letztern Sal. Vrin. volat. ʒji. vel ʒjii. Hebe alsdenn dieses also zubereitete höchst vortreffliche Pest-Elixir wohl verwahret auf.

Elixir Pestilentiale Alliatum *Zwelfferi*. ℞. Allii recent. ℥ji. Cinam. opt. ℥jß. Nuc. mosch. ℥j. Spir. bacc. junip. ℔jiii. Destillire es aus dem Baln. n. vaporoso bis zur Trockne, in den Schnabel des Helms thue Succin. alb. ʒji. Camphor. ʒß. den Spiritum, so herüber gegangen, versüsse mit Syrup. de Cort. citri oder de scordio *Zwelffer*. ℥vjii. und hebe es zum zukünftigen Gebrauch als ein Aqua vitae auf, welches man dem gemeinen Mann in der Pest zur Praeseruation geben kann.

Elixir Pneumonicum *Fischeri*. ℞. Gumm. ammon. purg. Aloës epat. purif. & spir. vini lot. Myrrh. elect. aa. ℥j. Croc. or. ℥ß. Fl. sulph. ter a realg. repurg. ℥jv. Zerstosse alles, thue es in einen gläsernen Kolben, güsse so viel Spir. vin. alcoolis. vin. meliss. dest. darauf, daß er einen queer Finger hoch darüber stehe, verlutire den Kolben, und digerire es einen Monath lang in M. B. alsdenn güsse ab, was sich gefärbet hat, und wiederum frischen spir. vin. mit gleichen Theilen vin. Melit. darauf, diese Arbeit wiederhohle so lange, bis sich kein Menstruum mehr färbet, auf die übrige Materie güsse spir. vin. und vin. meliss. destillire es aus einer Sand-Capelle, damit alle Kraft herüber gehe, das destillirte giesse zu der erstern Tinctur, mische alles unter einander, filtrirs, und lasse es 2. Monath lang circuliren. Mache daraus ein Elixir, welches in der Schwindsucht und andern Kranckheiten gut zu gebrauchen ist. Man giebt hiervon ℈ß bis ℈j auf einmal.

Elixir Pneumonicum *Kœnigii*. ℞. Rad. angel. imperat. Zedoar. aa. ℥ß. Cinamom. Caryophyll. Croc. Castor. aa. ʒji. Myrrh. ℥j. Camph. ℥ß. Benzoes. Styr. calam. aa. ʒjiß. Ther. opt. ℥ji. Tinct. Sulph. cum sp. vini parat. Mens. j. thue dazu Sal. Sacch. ex nitro & Sacch. Saturn. anatice in acet. destill. Mische es unter einander, und mache es zum Elixir.

Elixir Pœoniae *Minsichtii*. ℞. Rad. palmae Christ. angel. pyrethr. aa. ℥j. Visc. quercin. Sem. fœnic. Anacard. aa. ʒvj. Flor. rorism. stoechad. Arab. lauend. aa. ʒjii. Ras. corn. alc. cran. human. Castor. veri aa. ʒjß. Majoran. sicc. Mj. Sp. vin. opt. rectif. ℔ji. Wenn alles zerschnitten und zerstossen, so infundire es in einem gläsernen wohl vermachten Gefässe, laß es 14. Tage lang an einem lauen Orte digeriren, destillire es hernach per alembicum, thue denn in den destillirten Liquorem Rad. Flor. & Sem. pœoniae debite collect. aa. ℥j. Spec. diamosch. dulc. diaxyloaloës aa. ℥ß. Mische alles wohl unter einander, digerire es einen Monath lang in gelinder Wärme, und rüttle es oft um; Güsse hernach den gefärbten Spiritum sachte davon, und ziehe ihn bis zur Hälfte ab; von dem, was mit der Essentia extracta im Kolben zurücke geblieben, nimm ℥xji. Sp. vitrioli diligenter rectif. & a Cinnabari natiua prius spagyrice inpraegnati ℥jiii. Sal. pœon. ʒjß. Vermische es alles wohl mit einander, und lasse es 8. Tage lang circuliren und digeriren. Es verdienet dieses Elixir wegen seiner wunderbaren und geheimen Kräfte mit Recht den Namen eines Specifici Epileptici. Denn in Heilung der Epilepsie übertrifft es an Kraft alle andere Hülfs-Mittel; Es ist auch denenjenigen sehr gut, welche sich gefährliche Haupt-Kranckheiten, als des Schlags, der Lähmung derer Glieder, des Schwindels, der Scotomiae &c. besorgen. Und ist über dieses sehr vortrefflich in Schwachheit des Gehirnes, in Vertrocknung derer Flüsse, in Mutter-Erstickung, in der Colica &c. Man giebt davon auf einmal so viel, als nöthig ist, einen säuerlichen Geschmack zu erwecken, und zwar in hierzu dienlichen Vehiculis, nemlich in aq. Epileptica Minsicht. oder in aq. flor. pœon. lauendulae, tiliae, lil. conuall. und continuiret damit 9. Tage lang. Wenn der Krancke dieses Medicament eingenommen, muß er wenigstens 3. Stunden darauf fasten.

Elixir Polychrestum, s. Elixir Proprietatis dulce.

Elixir Polychrestum *Lentilii*. ℞. Aloës succotr. Myrrh. rub. aa. ℥j. Croc. Or. ℥ß. Castor. opt. ʒji. Opii Theb. ʒ½. Zerstosse alles, giesse darauf so viel Spiritum Cochleariae, daß er 3. Finger hoch darüber stehe, digerire es 8. Tage lang in ge-

gelinder Wärme, giesse hernach darauf sp. vin. rectif. tartarisat. sal. armon. aa. ℥vj. tartar. ℥½. Camph. in sp. vin. solut. ℈½. digerire es wiederum 8. Tage lang, und filtrire es endlich.

Elixir Praeseruatiuum, welches man im Teutschen gemeiniglich bittern Branntewein nennet. ℞ Theriacae, Rhabarb. aa. ℥j. Aloës socotrin. ℥½. Agarici albiss. Myrrh. Croci, Camphorae, aa. ʒj. Rad. angelic. Zedoar. gentian. aa. ʒ½. Schneide und stosse alles klein, denn güsse anderthalb Maß oder vier Pfund Wachholder Branntwein darauf, laß es einige Tage stehen, bis sich es satsam ausgezogen, und hebe es zum Gebrauch auf. Die Dosis ist von einem halben Löffel bis einen gantzen.

Elixir Proprietatis, *A. S.* ex *Th. Hoffmann.* ℞. sp. Terebinthin. lenteper vesicam destillat. ℥vjjj. *A*loes Socoterin. Myrrh. elect. aa. Vnc. 2. Croc. or. Vnc. 1 ol. dest. cinamom. caryophyll. aa. ʒj. Thue alles in ein gläsernes Gefässe, vermache es wohl und laß es einen Monath lang in Pferde-Mist digeriren, sondere das lautere von dem dicken ab, und hebe es auf zum Gebrauch. Es ist dieses ein vortreffliches Mittel wieder den Stein. Man giebt davon von gr. 5. bis zu ℈j.

Elixir Proprietatis *Barckhausen.* ℞. *A*loës hepaticae, Myrrhae select. aa. Vnc. 1. stosse es und güsse darüber Liquoris Salis Tartari, oder Nitri fixi Vnc. 6. thue es in einen Kolben und setze es in Sand, laß es ein wenig, ungefehr eine Viertheil-Stunde, kochen, hüte dich aber, daß es nicht anbrenne. Nachdem dieses geschehen, güsse die Feuchtigkeit, so übergegangen, wieder auf obige Sachen mit ℔½. *A*lcohol Vini, laß es mit einander digeriren, damit sich die von dem Saltze aufgeschlossene Theilgen nunmehro mit dem Spiritu Vini vereinigen mögen, und wenn solches geschehen, güsse dieses *E*lixir in ein ander Glas. Indessen ℞. Croci ʒ½. güsse darauf *A*quae Vnc. 1½ Spirit. ammoniac. opt. Vnc. ½. und ziehe aus dem Saffran die Tinctur, drücke selbigen starck aus, die Tinctur aber mische unter obiges so wird man ein süsses Elixir bekommen Der *A*lcohol Vini ziehet die Tinctur nicht so leichte aus dem Saffran, als ein ordentlicher Spiritus Vini oder Menstruum aquosum, dahero die Saffran-Tinctur vorhero besonders mit einem Menstruo aquoso, oder schlechten Wasser, welches mit ein wenig Nitri Fixi geschärfet worden, oder mit Spiritu Vini aquoso alcalisato muß bereitet, u. hernach erst zu denen andern Sachen gegossen werden. *Clauderus* verfertiget zu dem *E*lixir Proprietat. aperitiuo ein Menstruum von Pot-Asche, und Salmiac, auf welche er Löffel-Kraut-Brunnen-Kreß-Hollunder-Blüth-und dergleichen Wasser güsset, solches hernach durchseihet, denn die zu dem *E*lixir Proprietatis gehörigen Species damit extrahiret, endlich den gefärbten Liquorem durchseihet, und zum Gebrauch aufhebet.

*E*lixir Proprietatis *Crollii.* ℞. Croc. Myrrh. *A*loës aa. Vnc. 4. Feuchte die Species mit sp. sulphur. p. c. an und güsse so viel Sp. vini darauf, daß er 3. bis 4. quer Finger breit darüber stehe. Laß es digeriren, und mache es zum Elixir.

*E*lixir Proprietatis *D. D. G. M.* ex *Th. Hoffm.* ℞. Aloës Sucotrin. Myrrh. Alex. Croci Orient. integr. aa. so viel als beliebig, güsse darauf spirit. Cinam. composit. ex Cassia lignea & Costo aromatico parat. und spir. Vitriol. phil. daß sie 2. quer Finger hoch darüber stehen. Digerire sie 14. Tage lang. Dieses Elixir ist von vortrefflichen Nutzen in Schwachheit des Magens und in dem Malo Hypochondriaco: Man giebt davon gr. 10. bis 20. ꝛc. NB. Wenn es wieder Scharbock dienen soll, kann man an stat des sp. Sulphuris oder Vitrioli den *S*piritum Salis und spirit. Cochlear. nehmen. Es ist auch gebräuchlich, daß man das Elixir proprietatis mit der Tinctura bezoardica vermischet, und giebt es also ein vortreffliches Alexipharmacum ab, welches man nicht nur zur Praeseruation, sondern auch in der Curation gebrauchen kann. Denn gleichwie jenes der Fäulniß wiederstehet, und den Corper vor ansteckenden Seuchen bewahret; Also treibet dieses das Miasma contagiosum, das man etwa eingesogen, heraus.

Elixir Proprietatis *D. F. F.* ex *Th. Hoffm.* ℞. Myrrh. el. Aloes Epatic. Croci Or. so viel als beliebig, zerstosse alles, und mische es unter einander; Güsse darauf in einen Pelican so viel *S*piritum Salis, daß er 4. Finger hoch über denen Speciebus stehe, verlutire den Pelican aufs beste und setze ihn 2. Monath lang in ein MB. alsdenn vermische es mit eben so viel spiritu vini. und circulire es einen Monath lang, güsse es aus, und seihe es durch; thue es wiederum in den Pelican, und setze es 14. Tage lang in ein Balneum Maris. Hernach hebe es auf zum Gebrauch. Einige lösen die *A*loën in Wasser, die Myrrhen in destillirten Eßig auf, und circuliren den Spiritum Salis oder Sulphuris mit Spiritu vini.

Elixir Proprietatis ex *Th. Hoffmann.* ℞. Myrrh. el. *A*loes epatic. aa. Vnc. 4. Croc. Or. Vnc. 2. Güsse darauf so viel spiritum vini non rectif. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, setze es in die Digestion, güsse hernach eben so viel Spiritum Sulphuris darzu, als des spir. vini gewesen, digerire es wiederum, sondere das helle davon ab, und ziehe von diesem den spirit. vini herüber, das Phlegma samle besonders, so lange bis saure Tropfen herüber gehen. Güsse den destillirten spir. vini wiederum auf, setze es einige Zeit in die Digestion, filtrire es hernach, und hebe es auf zum Gebrauch.

Elixir Proprietatis *Iuncken.* ℞. Croci optimi, Vnc. 2. Spirit. Vini vulgaris, Vnc. 10. ziehe die Tinctur in der Wärme heraus, und seihe sie durch; auf den ausgedruckten Saffran güsse wieder Spirit. Vin. Vnc. 10. ziehe und güsse die Tinctur wieder ab, wie zuvor. Dann thue zu diesen Tincturen Aloes lucidae, Myrrhae selectae subtiliss. pulu. aa. ʒj. Rühre es wohl unter einander, und digerire es einige Tage in der Sonne, oder einer andern gelinden Wärme; und endlich güsse das klare Elixir, nachdem es sich gesetzet hat, ab, und hebe es zum Gebrauch auf. Dieses kann man entweder mit Salo Tartari alcalisiren, oder mit dem Sale Nitri fixi, oder Spiritu Vitrioli, sauer machen. Auf diese Art kann auch nichts von der Saffran-Tinctur verlohren gehen, und sich in die Pulver ziehen, wie sonst leichtlich zu geschehen pfleget.

*E*lixir Proprietatis *Marggrauii.* ℞. Croc. Myrrh. *A*loës aa. Vnc. ½. Spir. vin. Vnc. 10. sulph.

sulph. p. c. Vnc. $\frac{1}{2}$. Erstlich extrahire den Crocum mit Spiritu vini, hernach thue die Myrrhen und Aloen dazu, und mache es zu einem Elixir.

Elixir Proprietatis *Moncken.* ℞ Nitri pulch. Vnc. 3. Tartari crudi pulu. Vnc. 4. Cinerum clauell. Vnc. 2. silicum calcin. & pulu. Vnc. 4. thue immer eines nach dem andern in den Tiegel, daß es flüsse, und nach dem alles hinein geworffen worden, und in dem Flusse ist, so laß es eine Stunde lang wohl flüssen, dann wieder kalt werden: darnach zerbrich den Tiegel, nimm die Masse heraus, güsse ein Maß Wasser darauf, daß es sich wohl einziehe. Dieses Wasser nennet der Auctor Aqua Philosophorum. Ferner ℞. Aloes soccotr. Myrrhae aa. Vnc. 2. Croci Vnc. 1. Aquae dictae philosoph. und Spirit. Vini aa. ℔j. laß es an einem warmen Orte stehen, den gefärbten Liquorem güsse ab, und neuen darüber, bis sich alles solviret hat. Endlich hebe das Elixir auf, welches in der That nicht zu verachten.

Elixir Proprietatis le *Mortii.* ℞. Croc. Myrrh. Aloës aa. Vnc. 1. sal. tart. Vnc. $\frac{1}{2}$. sp. vin. Vnc. 20. Lasse es 6. Tage lang in einem Balneo oder Pferde-Mist digeriren, und mache es zum Elixir.

Elixir Proprietatis *Paracelsi.* ℞. Myrrh. Alexandr. Aloes epatic. Croci or. vel Hungar. aa. Vnc. 4. Stosse alles zu Pulver, und feuchte das Pulver mit Spiritu vini alcoholisato an; hernach güsse so viel Ol. sulphur. p. c. darauf, daß es 2. bis 3. Finger hoch darüber stehe, ziehe die Tinctur heraus, und seihe sie ab. Auf die übrige Materie güsse Spiritum vini, extrahire und seihe es wiederum ab. Endlich destillire die noch übrigen Faeces, u. was du herüber gezogen, thue zu dem vorigen. Wenn man dieses Elixir eine Zeitlang in der Digestion hat stehen lassen, so wird es angenehmer am Geschmacke und kräfftiger an Würckung seyn. Gleichwie die Aloes und Myrrhen die Mumien vor der Fäulniß bewahren, also erhält auch dieses Elixir den lebendigen Cörper vor allen Schaden der Fäulniß unverletzt, es bewahret vor der Pest, und verbessert die Cruditaeten des Magens. Dieses Elixir, wie es in des Paracelsi Archidox. viij. num. 6. befindlich, bestehet aus Myrrhen, Aloes und Croci aa. ꝛc. das Menstruum ist weggelassen. Allein man kann dieses Elixir nach der Beschreibung des Paracelsi nicht verfertigen. *Helmontius* in Arbore vitae p. 635. Es hat nemlich *Paracelsus* den Zusatz des Liquoris alkahest verschwiegen, mit welchem die gantze Materie in kurtzem völlig aufgelöset wird, und also auf diese Art nach seiner Beschreibung dieses Medicament bereitet werden kann. Aber auch des *Helmontii* Beschreibung ist nicht ohne Schwührigkeiten. Denn wenn man nicht anders procedirt, als er angiebt, so werden nicht nur die Species verbrennen, sondern es wird auch von der Aloë und von der gantzen balsamischen Essentz der Myrrhen wenig eleviret werden, wie er selbst am angeführten Orte von des Paracelsi Description urtheilet. Des *Helmontii* Beschreibung dieses Elixirs siehe l. c. p. 448. Dahero hat auch der berühmte *Ioannes Langelot* die Helmontische Art, dieses Elixir zu bereiten, zwar nachgeahmet, aber nicht in via sicca, sondern er hat auf die Species einen Liquorem, so aus dem Sale tartari volatili gemachet worden, gegossen, und vermöge der Digestion daraus dieses Elixir verfertiget. *Iuncken* ist mit der gemeinen Art, dieses Elixir zu machen, vergnügt, und verfertiget es folgender Gestallt: ℞. Myrrh. Aloës Epatic. Croc. aa. Vnc. 4. Stosse alles zu Pulver, güsse so viel Spir. vin. opt. Spirit. Sulph. oder vitriol oder Salis rectificatissimi aciduli darauf, daß er einen quer Finger hoch darüber stehe, setze es alsdenn in einen wohlvermachtem Gefässe 8 Tage lang in die Digestion; wenn diese Zeit verflossen, so güsse neuen Spir. vini, der mit besagten Spiritibus acidis vermischet ist, darauf, so wirst du das beste Elixir Proprietatis überkommen, und nicht nöthig haben, die übrige Massam zu extrahiren, noch auch die zurück gelassene Faeces zu destilliren. Dieses besagte Elixir, ie länger man es in der Digestion stehen lässet, ie besser wird es am Geschmack, Geruch, Farbe und Würckung.

Elixir Proprietatis correctum *Schonii.* ℞. Aq. Vernalis, siue roris Majalis a Therebinthina destillatae & ab oleo separatae, Spirit. Baccar. juniperi aa. so viel beliebig, Sp. vitriol. so viel als genung ist, ihnen einen angenehmen säuerlichen Geschmack zu geben. Mische es wohl unter einander, und thue darein Aloës, Myrrh. aa. Vnc. 2. Croci Vnc. $\frac{1}{2}$, so daß die Spiritus 3. Finger hoch über die Species gehen, laß es 8. Tage in der Digestion stehen, und filtrire hernach den gefärbten Liquorem. Dieses Elixir soll ausser die Kräfte, welche denen vorhergehenden zugeschrieben worden, noch vermögend seyn, den Stein und Urin zu treiben.

Elixir Proprietatis dulce, alias Elixir Polychrestum vel Romanum dictum. ℞. Aloës, Myrrh. aa. Vnc. 2. Croc. Vnc. $\frac{1}{2}$. Wenn alles zu Pulver gestossen, so güsse darauf so viel Liquor. nitri fixi, daß er darüber gehe, digerire es etliche Tage lang bis zur Trockne, güsse hernach so viel, als genung ist, Spir. vini rectif. darauf, und mache es nach der Kunst zum Elixir. *Ludouici* ziehet dem Liquori Nitri Fixi, welcher die Aloen und Saffran sehr verderbet, den Liquorem terrae foliatae vor, und bezeuget, daß von selbigem das Elixir eine grössere eröffnende Kraft erlange. Die *Pharmacia Augustana Renouata* befiehlt, man solte auf die Species so viel Liquoris nitri Fixi güssen, daß er 4. Finger hoch darüber stehe, und wenn sich derselbe wohl gefärbet, solchen filtriren, hernach zu selbigen Spiritus vini probe rectificat. Vnc. 10. thun, so würde sich nach gelinder Digestion, und wenn man es manchmahl umschüttelte, die Tinctur in den Spiritum vini ziehen, welchen man entweder gelinde abgüssen, oder durch ein Separatorium von dem Liquore nitroso könne absondern. Was die Kräfte dieses Medicaments anlanget, so kommt es mit denen vorhergehenden Elixiren überein, ausgenommen, daß es in einigen Kranckheiten, wo man wegen des Sauren das Elixir Paracelsi nicht wohl gebrauchen kann, seines Menstrui alcalisati wegen gute Dienste leistet. Wenn man den Crocum in doppelter Dosi darzu setzt, so wird daraus das Elixir Balsamicum ad Menses, deren Verstopffung es nicht nur hebt, sondern auch in Gebrechen des Magens, in Abführung derer Würmer, ja in Praeseruation vor der Pest selbsten von vortrefflichen Nutzen und Würckung ist.

Elixir Proprietatis pestilentiale, *Anglor.* ℞. Aloes,

Aloës, Croci, Myrrh. aa. Vnc. ½. spirit. C. C. Vnc. 2. Alcohol. Vini, Vnc. 4. Laß alles zusammen digeriren, dann filtrire es.

Elixir Proprietatis *Rhabarbarinum*. ℞. Aloës, Myrrh. aa. Vnc. 2. Croc. Vnc. ½. Rhabarb. Vnc. 3. Sal. tartar. Vnc. ½. Stosse alles zu Pulver, güsse darauf Vini Maluatic. ℔ij. lasse es eine Zeitlang in der Digestion stehen, seihe es alsdenn durch, und hebe es auf zum Gebrauch. Man giebt davon 3ij. biß Vnc. ½.

Elixir Proprietatis scorbuticum Disp. *Brandenb.* ℞. Aloës succotr. Myrrh. aa. Vnc. 1. Croc. Vnc. ½. Sp. vin. tartar. Vnc. 16. Sal. dulc. Vnc. 8. cochlear. Vnc. 4. Mische es wohl untereinander, und mache es zum Elixir.

Elixir Proprietatis Scorbuticum *Charas*. ℞. Myrrh. Alexandr. Aloës succotr. Croc. opt. aa. Vnc. 4. digerire es in einem wohlvermachten Gefässe 8. Tage lang mit Spiritu antiscorb. ℔jv. in einer Sand Capelle, und gelinder Wärme, gieb ihm hernach stärcker Feuer, eine Stunde lang, filtrire den gefärbten Spiritum. und hebe ihn besonders auf, güsse auf die übrige Masse neuen Spiritus ℔j. wiederhohle die Digestion und Filtration, ziehe aus dem gelindesten Sand-Feuer nach der Kunst so viel Spiritus davon herüber, daß nur noch der 3te Theil im Kolben bleibe, wenn die Gefässe erkaltet, hebe das Elixir besonders auf, und kan man selbigem zur Zeit des Gebrauchs den dritten oder 4ten Theil Spirit. C. C. volatil. zusetzen.

Elixir Proprietatis cum Spiritu C. C. *Londinensium*, ℞. Spirit. C. C. Vnc. 4. Spirit. vini 3jv. thue darzu Croci, Myrrh. Aloës aa. 3j. Mache es zum Elixir.

Elixir Purgans *Herbipolensium*. ℞. Rad. jalapp. mech. bryon. aa. 3vj. hell. nigr. pp. alb. asar. aa. Vnc. ½. ebul. pp. 3ij. Cinamom. Vnc. ½. Caryoph. 3½. Croc. or. gr. xv. spir. vin. ℔½. anis. Vnc. 2. Lasse es einige Tage in der Infusion stehen, seihe es hernach durch, und mache es zum Elixir. Man giebt davon Vnc. ½. bis Vnc. 2.

Elixir Purgans *Michaëlis*. ℞. Scamm. Vnc. 4. succ. rosar. Cydon. aa. Vnc. 1. Lasse es einige Zeit an einem warmen Orte stehen, mache hernach Küchelgen daraus, güsse auf selbige spir. rosar. destill. Mache es zum Elixir.

Elixir Purgans *Riuini*: ℞. scammon. Vnc. 3. Aloës hepatic. Myrrh. Croci opt. aa. Vnc. 1. Gutt. camboid. Vnc. 1½. mit spirit. Vini tartarisat. extrahire und soluire jegliches besonders, vermische es hernach, u. ziehe es bis auf ein Pfund ab.

Elixir Purgans *Rolfinci*. ℞. Aloës, myrrh. aa. Vnc. 2. Rhab. Scammon. Fol. sen. Cort. citr. aa. Vnc. 1. Ialapp. Vnc. ½. Sem. ebul. 3iij. Sal. tart. Cort. aurant. aa. 3ij. Güsse darauf Vin. malu. spir. vin. exaltat. und spir. vitr. inpraegn. Digerire es, und ziehe die Tinctur heraus, güsse selbige ab, und neuen spiritum darauf, endlich digerire alles beydes mit einander 6. Tage lang, seihe es durch, und mache daraus ein Elixir.

Elixir Romanum, s. Elixir Proprietatis dulce.

Elixir Salutis *Bateanum*. ℞. Fol. sennae Vnc. 4. Lign. sanct. Rad. enul. sicc. Sem. anis. caru. coriandr. Rad. glycyrrhiz. aa. Vnc. 2. Passul. exacin. Vnc. 8. aq. vit. ℔vj. Macerire es an einem kühlen Orte 4. Tage lang, seihe es hernach per manicam Hippocratis, und hebe es zum Gebrauch auf.

Elixir Salutis *D. I.* ℞. Fol. sen. cl. Rad. Ialapp. aa. 3ij. helen. polypod. Q. aa. 3j. Rhabarb. succ. liquirit. aa. 3ß. Cort. Winteran. Macis aa. 3ij. Sem. Anis. 3ß. Nachdem alles geschnitten worden, güsse Wachholder-Branntewein oder Wachholder-Wein ein Maß darauf, und mache also nach der Kunst ein Elixir, welches vortrefflich laxiret. Dos. 3j. bis 3j.

Elixir Satyriacum *Timai*. ℞. Confect. pacif. Minf. 3ij. magnanim. satyrii, alkerm. aa. 3j. Succolada Indor. 3ij. Güsse darauf so viel Spir. vin. Malu. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, digerire es in Maris Balneo 7. Tage lang, filtrir es und thue darzu Essent. Satyr. Vnc. 3. Ambr. gryf. gr. 13. Mosch. gr. 9. Mische es unter einander, und mache daraus ein Elixir, welches zum Beyschlaf reizet.

Elixir Scorbuticum *Michaëlis*. ℞. Rad. filic. polypod. angel. aa. 3j. Rhab. elect. 3ß. ari 3j. Herb. ceterach. cochlear. scolop. scord. agerat. nasturt. aa. Mß. Cort. rad. capp. tamarisc. Frax. aa. 3½. citr. 3j. Fl. genist. spic. aa. Pij. viol. hugloss. tunic. aa. P. j. Sem. anis. coriandr. dauci cret. aa. 3j. spir. vitriol. 3j. Zerstosse alles, und güsse darauf spir. vin ℔j. digerire es 8. Tage lang, filtrire es, und thue zuletzt darzu spir. nasturt. trag. cynosbat. petros. aa. Vnc. ½. Mache es zu einem Elixir.

Elixir Scorbuticum *de Spina*. ℞. Gumm. ammon. in spirit. cochl. sol. Aloës succotr. Myrrh. aa. Vnc. 3. Croc. or. Vnc. 1½. Fl. sulph. Vnc. 4. Güsse darauf so viel spir. cochlear. als genug ist, digerire es, und mache daraus ein Elixir welches im Scharbock gut zu gebrauchen ist. Man giebt davon 3j. auf einmahl.

Elixir scorbuticum *Waldschmid*. ℞. Rad. arist. rot. vincetox. pœon. enul. caryoph. aa. 3ij. Hb. salu. serpill. rut. chamæp. abrot. beton. chamaedr. aa. 3j. Spec. dianth. laetif. Galen. aa. 3½. Theriac. Vnc. ½. Taecul. aron. 3j. 3j. Mache es zu Pulver, güsse so viel Spiritum vini darauf, daß er 4. Finger hoch darüber stehe, digerire es 3. Tage lang, presse es alsdann starck aus, filtrire es, und ziehe so viel spir. vini davon ab, daß es so dicke wie ein Honig werde; thue so dann darzu spir. vin. rectif. ℔½. cochlear. Vnc. 2. nasturt. Vnc. 1. rub. id. Vnc. ½. digerire es einen Tag lang, filtrire es, und mache es zum Elixir.

Elixir Solis. Nehmet ein Büchlein Blättgens-Gold, weissen oder braunen Zucker-Candi 2. Loth, setzet es mit einer gläsernen Phiol in gelinde Wärme, und rühret es offt mit einem höltzernen Stöckgen um; hierunter wird das Gold von dem sauren Zucker-Spiritus calciniret. Dieses nehmt mit einem höltzernen Spatelgen heraus, so wird es in eine rothe Masse gerinnen, so man stossen kan, güsset auf dieses Pulver von dem mit Sale Vrin. und C. C. exaltirten Spiritu Vini 4. Loth, setzet es in gelinde Wärme, so bekommet ihr eine gelbe Tinctur, ziehet die Helffte davon, und bewahret das übrige, wovon ein halber Scrupel in Melissen-Wasser einzunehmen.

Elixir splenecticum *Timai*. ℞. Fol. scolopend. chamaedr. meliss. cardb. cent. min. aa. Vnc. ½. Rad.

Rad. aristol. rot. gent. aa. Drachm. 3. Spec. troch. capp. vnc. 1. Aloes succotr. vnc. ½. Myrrh el. Drachm. 3. Croc. or. Drachm. 2. Faecul. aron. bryon aa. Scrup. 4. Sal. abs. frax. tamarisc. aa. Scrup. 1. Güsse so viel sp. vin. rhenan. darauf, daß er 4. Finger hoch darüber stehe, digerire es 3. Tage lange in M. B. seihe es durch, und ziehe das Menstruum bis auf die Hälfte ab, und mache es zum Elixir.

Elixir stomachale *Charas*. R. Ol. cinam. caryoph. abs. cort. citr. aurant. aa. gt. 6. *Sacch.* alb. Spir. vin. rectif. Aq. menth. fl. aurant. aa. vnc. 6. Mische es unter einander und mache es zum Elixir.

Elixir stomachale *D. Michaelis*. R. Herb. menth. crisp. miu. meliss. puleg. Salu. aa. M. 2. Rad. Pimpinell. vnc. 2. Calam. arom. Galang. Zedoar. aa. vnc. 1. Granor. Mastich. vnc. 1½. Cubeb. Nuc Mosch Cinnamom. elect Macis, Caryophyll. aa. vnc. ½. Coriand. ppr. vnc. 1. befeuchtet alles mit Spirit. Vitrioli Philisoph und extrahiret es mit Spirit. Menth. hernach filtriret es, und thut Extract. Acori veri q. v. darzu.

Elixir stomachale *Timaei*. R. spec. arom. ros. vnc. 1. diacinam. diaxyl. aa. vnc. ½. diagalang. Drachm. 2. diatr. pip. Scrup. 4. Güsse darauf so viel aq. cal. arom. cum spir. vini dest. daß es 4. qveer Finger hoch darüber stehe, macerire es 3. Tage lang, alsdenn güsse den gefärbten Liquorem sachte ab, filtrire ihn, und mache daraus ein Elixir.

Elixir stomachale *de Spina*. R. Nucl. persic. ceras. nigror. aa. vnc. 1. Cort. citr. Drachm. 6. mal. aurant. Drachm. 2. Sem. citr. aurant. aa. Drachm. 1½. Nuc. mosch. Macis aa vnc. ½. Caryoph. Piper. aa. Drachm. 3. Lign. aloes Drachm. 1½. Fl. lauendul. caryoph. salu. aa. M. 1. anth. P. 1. Sem. foenic. caru. cor. cumin anis. aa. Drachm. 2. Cinamom. vnc. 2. Zerstosse und zerschneide alles gröblich, güsse darauf Spir. vini 1 lb. lasse es an einem kühlen Orte 10. Tage lang stehen, schüttele es alle Tage um, und presse es aus, thue hernach darzu Sacch. opt. aq. rosar. vnc. 5. Mache es zum Elixir.

Elixir stomachicum *D. D. I. M.* ex *Th. Hoffm. R.* Herb. *Meliss.* menth. puleg. aa. M. 3. salu. M. 1. Rad. pimpinell. zedoar. galang. aa. vnc. 1½. Calam. aromatic. vnc. 1. Granor. Mastich. vnc. 1½. Cubeb. Nuc. moschat. aa. vnc. ½. Mac. Cort. citr. aa. vnc. 1. Cinamom. el. Caryophyll. Zinziber. aa. vnc. ½. Coriandr. vnc. 1. Wenn alles zerstossen und zerschnitten, so tröpfle darauf so viel Spir. vitriol. philosoph. als genung ist, die Species anzufeuchten, und zu maceriren, extrahire sie hernach mit spirit cortic. citr. an einem warmen Orte. Man giebt davon gr. XX. bis Drachm. ½. auf Zwieback.

Elixir stomachicum *Zwelffer*i. R. Sp. Vini rectificatiss. 2. lb. tröpfle in selbigen Ol. cinam. ver. ʒj. macis stillatit. Drachm. ½. Wenn sich alles wohl mit einander vereiniget und aufgelöset hat, thue dazu Syrup. cinamom. vnc. 3. oder an dessen Stat Sacch. albiss. vnc. 2½. welches in aqua cinamom. cum vino destill. vnc. 3. aufgelöset worden. Mache daraus ein vortreffliches Magen-Elixir.

Elixir *Sulphuris Minsichtii* ℞. Croc. or. Myrrh. rub. aa. vnc. 1½. Mastich. elect. Benz. Cardamom. min. Cinamom. aa. vnc. 1. *Succ.* glycyrrhiz. ext. Conf. alkerm. Rad. enul. camp. aa. Drachm. 6. Alipt moschat. Drachm. 1. Mische es unter einander, und mache es zu Pulver, thue darzu Sacch cand. alb. vnc 2. und befeuchte es mit sp. vin. rectif. daß es wie ein Teig werde; Hernach güsse so viel Spiritum Sulphur. optime rectif darauf, daß er 4. quer Finger hoch darüber stehe, digerire, und lasse es einen Monath lang circuliren Endlich güsse, was gefärbet und ausgezogen, sachte ab; die übrige auf dem Boden zurück gebliebene Materie extrahire mit sp. vini, sondere den gefärbten spiritum vini ab, vermische ihn mit dem vorigen gefärbten Liquore, und hebe das Elixir zum Gebrauch auf. Es leistet dieses wunderbare Würckungen in denen Kranckheiten der Brust und der Lunge; Es befreyet die Brust von denen Unreinigkeiten und Catarrhen. Es vertreibet so wohl den alten eingewurtzelten, als auch den eine kurtze Zeitlang gehabten Husten. Es ist überhaupt denen Phthisicis, Melancholicis, denen, so über alle Masse traurig sind, wie auch denen Cardiacis &c. dienlich, und machet frölich und vergnügt. Es dienet auch wieder die eingewurtzelte Engbrüstigkeit und eingewurtzeltes Asthma. Ueber dieses stärcket es das Hertze und bewahret vor der Fäulniß. Es verlängert das Leben, und verhindert ein frühzeitiges Alter. Man darf sich auch hier nicht Sorge machen, wegen der Schärffe, daß sie einen Husten erregt, denn dieselbe ist nöthig zur Auflösung, und es folget gar bald eine Linderung. Man giebt so viel auf einmahl, bis dasjenige, worinnen man es einnimmt, säuerlich schmeckt, denn allein nimmt man es nicht, sondern allezeit mit einem dienlichen Vehiculo. Am allerbesten lässet es sich in des Minsicht. aq. vel syrupis pectoralibus nehmen.

Elixir Syncopticum. *Cl.* ex *Schroedero*. R. Aq. flor. trium cordial. calend. lil. conuall. roris solis aa. vnc. 4. Succi limon. depurat. 1. lb. Aq. rosar. quart. tres. meliss. ½. lb. flor. tunic. vnc. 3. Vermische alles in einem grossen Matracio, und thue in einem Püschel gebunden dazu Antidoti Oruietan. vnc. ½. Confect. de hyacinth. alkerm. diambr. aa. Drachm. 2. Croci Oriental. Drachm. 6. Camph. Drachm. ½. Cort. citr. condit. raspat. ½. lb. *Sacch.* cand. in aceto ros. solut. vnc. 4. sigillire alles in dem Matracio mit zähen luto, laß es in Pferde-Miste 15. Tage lang in der Digestion stehen, destillire es hernach in M. B. und thue zu e[illegible] pulu. diambr. ℈iv. Dieses Mittel leistet wunderbare Hülfe wieder die febres syncopales, apoplexiam und morbos subitaneos. Man giebt davon 2. Löffel voll vor Tische, wenn man, die Vollblütigkeit zu mindern, die generaliora praemittiet hat. Man thut besser, wenn man dieses Elixir durch die blosse Infusion aus denen speciebus bereitet, und die Confectiones weg lässet; denn ungeachtet die Digestion vorher gehet, so bleiben doch die meisten Kräfte derer Ingredientium wegen der Destillation aus dem *M.* B. in dem Residuo zurücke.

Elixir *Valerianae* Epilepticum *Königii*. R. *Rad.* valerian. aristol. long. gent. imperat. acori, visc. qu. Sem. pœon. aa. Dr. 6. Fl. cent. min. lauend. pœon. beton. rorism. Summ. abs. chamaepit. aa. Drachm. 3. *Rasur.* oss. human. Lap. cancr. pp. aa. Drachm. 1½. Apic. chelar. cancr. recent. vnc. 1½. Camph. vnc. ½. Castor. Drachm. 2. Ciner. clauell. vnc. ½. Sal. armon. Dr. 2. sp. vin. opt. 2. lb. Wenn alles zerschnitten und infundirt ist, so laß es 14. Tage lang an einem warmen Orte stehen, destillir es hernach, und thue dazu *Rad.* valerian. Sem. et fl. pœon. aa. vnc. 1. Spec. diambr. diaxyloal. aa. vnc. ½. Digerire es einen Monath lang in gelinder Wärme, und rüttle es oft um, güß her-

nach den gefärbten Spiritum gelinde ab, und ziehe ihn bis zur Hälfte davon.

Elixir Vitae *Mattholi*. *R*. Cinamom. Drach. 10. Zingiber. Drachm. 5. Santal. citrin. vnc. $1\frac{1}{2}$. Zedoar. Drachm. 5. Caryophyll. Galang. Nuc. *Mo*sch. aa. Drachm. 3. *Ma*cis, Drachm. 2. ligni Aloës, Cubebar. aa. Drachm. 1. Cardamom. vtriusque aa. Drachm. $3\frac{1}{2}$. Sem. melanth. Drachm. 3. anisi, foenicul. pastinac. siluestr. ocim. *Rad*. angelic. caryophyllat. calam. aromat. phu min. Fol. Sclareae, thymi, calaminth. puleg. menth. serpill. amaraci aa. Drachm. 2. Flor. rosar. rubr. Drachm. $3\frac{1}{2}$. salu. betonic. rorismarin. Stoechad. borrag. bugloss. aa. Drachm. $1\frac{1}{2}$. Cortic. Citri exter. Drachm. 3. Zerschneide und stosse es mit einander, dann weiche alle diese Species in Spirit. Vini rectif. 12. lb. funffzehen Tage, hernach destillire es, und infundire in den destillirten Liquorem Santal. citrin. Drachm. $2\frac{1}{2}$. Ambr. grys. *Mo*sch. aa. Drachm. $\frac{1}{2}$. nach der Filtration thue Iulepi rosati 1. lb. dazu.

Elixir vitæ *Sennert* . *R*. Cinam. el. vnc. 6. Caryoph. Cardamom. Ligni aloës aa. Drachm. $1\frac{1}{2}$. Sant. citr. Drachm. 2. Nuc. mosch. *Ma*cis aa. Drachm. 1. Mache alles zu Pulver, thue darzu Spir. vin. $7\frac{1}{2}$. lb. *Ma*cerire es einen Monath lang, alsdann seihe es durch, und thue dazu Syr. cort. citri $1\frac{1}{2}$. lb. *Mo*sch. Ambr. aa. Scrup. $\frac{1}{2}$. Mache es zum Elixir.

Elixir vitae majus *Quercetani* ex *Schroedero*. *R*. *Rad*. Zedoar. angelic. gentian. valerian. torment. scorzoner. galang. Lign. aloës, santal. citr. aa. vnc. 3. Fol. meliss. menth. rubr. majoran. basilic. hyssop. thym. chamaedr. aa. *M*. $\frac{1}{2}$. Gran. laur. junip. Cort. limon. aurant. sicc. Sem. pæon. sesel. aneth. foenic. anis. citr. card. bened. aa. vnc. 2. Caryophyll. Cinamom. *Ma*cis, Zingib. Cubebar. Cardamom. Piper. long. rotund. Spic. nard. aa, Vnc. 2. Benzoin. *My*rrh. Oliban. Succin. *Ma*stich. aa. Drachm. 6. Flor. *R*orismar. salu. pæon. stoechad. calendul. lauendul. hyperic. centaur. min. betonic. lil. conuall. tiliae p. 2. cichor. rosar. rubr. bugloss. aa. P. 1. *Me*ll. opt. Sacch. alb. aa. 1. lb. Aq. vit. optime rectificat. 10. lb. digerire es 8. bis 10. Tage lang in einem Hermetisch verschlossenem Gefässe; drucke es alsdenn aus, destillire es (in den Schnabel des Helms henget man *Mo*sch. Drachm $\frac{1}{2}$. ambr. gris. croc. aa. Drachm. 1.) im Anfange mit dem ersten Grad des Feuers und da wird ein helles Wasser herüber gehen, welches man besonders aufhebet, alsdenn vermehret man das Feuer bis zum andern Grad, und es werden nebelichte Spiritus herüberkommen; Endlich giebt man noch einen stärckern Grad des Feuers, damit das Oel herüber getrieben werde, und am Boden eine trockene *Ma*terie zurücke bleibe, welche aber nicht vollkommen dürre seyn muß, damit dasjenige, was destilliret ist, keinen Empyreumatischen Geschmack an sich nehme. Aus dieser übriggebliebenen *Ma*terie extrahire eine Tinctur nach der Kunst mit dem erstern hellem Wasser, und güsse es aus, vermische hernach diese 3. Liquores mit einander, und destillire von neuen per gradus wie vorher, und hebe ieden Liquorem besonders auf. Aus der *Ma*teria, die in beyden *D*estillationen zurücke geblieben, ziehe, nachdem sie zu Asche gebrannt worden, das Saltz mit dem hellem Wasser, so in der ersten *D*estillation herüber getrieben worden, aus, und wenn selbiges das Saltz in sich gezogen, vermische es mit dem spiritu und Oele, und laß es circuliren. Die Kräfte dieses Elixirs sind unaussprechlich, den Schwindel, die schwere Noth, die Schlagflüsse, Lähmungen derer Glieder, die Raserey, die Schwermüthigkeit, Engbrüstigkeit, die Syncopes, Ohnmachten, die Schwachheiten des Magens und anderer Theile des Cörpers, die Cachexias, Mutter-Beschwerungen und andere dergleichen schwere und beweinenswürdige Zufälle zu heben, u. vor selbigen zu bewahren. Man giebt davon einige Tropfen auf einmahl in Wasser oder einem wieder die Kranckheit dienlichem Decocto ein.

Elixir vitae minus *Quercetani* ex *Schroedero*. R. Rad. gentian. centaur min. aa. vnc. 3. galang. Cinamom. Mac. Caryophyll. aa. vnc 1. Flor. Salu. rorismar. aa. P 2. Vini alb. generos. 6. lb. macerire es in M.B. 8. Tage lang, presse es hernach starck aus. Das ausgepressete destillire durch einen Alembic. in einer Aschen-Capelle bis zur Trockne. Aus der rückständigen *Ma*teria extrahire die Tinctur mit dem, was herüber gezogen. Hernach brenne die rückständige *Ma*terie zu Asche und lauge das Saltz mit aq. card. bened. oder einem andern dergleichen, oder gemeinen Brunnen-Wasser aus, inspissire und reinige das Saltz, und thue es zu obiger Tinctur, und laß es mit einander circuliren. Es ist ein besonders Hülfs-Mittel wieder alle Cachexias stomachi und Schwachheiten des Hauptes. Man giebt davon den 4ten Theil eines Löffel volles auf einmahl.

Elixir vitae pectorale *Duc. Saxon. Th. Hoffm*. R. Rad. enul. tussilag. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. ireos flor. liquirit. aa. Drachm. 3. Scyllae vnc $\frac{1}{2}$. Ficuum vnc. 1. Bacc. lauri, junip. alkekeng. Dactyl. pinear. Amygdal dulc. Iujub. Sebesten Prun. dulc. aa. Drachm. 3. Pulmon. vulp. vnc. $\frac{1}{2}$. Herb. salu. prass. majoran. hyssop. aa. M 1 Zinziber. alb. Caryophyll. Cinamom. Cardamom. aa. Drachm. 2. *Me*ll. despumat. vnc. 3. Spir. vin. optim. vel anisat. 4. lb. Vini Maluatic. aut Hispanic 5. lb. Laß sie einen Tag lang in der Infusion stehen, hernach destillire es in M.B. zu dem Destillato thue Iulep. rosar. vnc. 9. Mosch. opt. in pet. ligat. Scrup. $\frac{1}{2}$. Mische es wohl unter einander, und hebe es auf zum Gebrauch. Man giebt davon 1. bis 2. Löffel voll auf einmahl. Man kann auch ohne die Früchte und Fuchs-Lunge, ja auch ohne das Honig die Destillation vornehmen, indem diese Dinge alle nicht die geringste Kraft dem Destillato geben.

Elixir vitae purgans *Tilingii*. R. Rad. turb. Drachm. 6. jalapp. mech. rhab. aa Drachm. 6. hermodact. Drachm. 3. asar. bryon. aa. Dachm. $1\frac{1}{2}$. polyp. q. ireos aa. Drachm. 2. acori ver. Drachm. 1. Sem. cartham. Drachm. 10. foenic. Drachm. 2. dauci Drachm. 1. Fl. borrag. viol. rof. aa. P. 2. Cinam. Vnc. 1. Cort. citr. vnc. $\frac{1}{2}$. Cardamom. Drachm. 1. Galang. Drachm. $1\frac{1}{2}$. Macis Drachm. 1. Spic. Indic. Scrup. 1. Wenn alles zerschnitten und zerstossen, güsse darauf Spir. vini 2. lb. Lasse es 8. Tage in der Digestion stehen, drucke es aus, seihe es durch, und mache daraus ein Elixir.

Elixir vitæ regium *Zwelfferi*. R. Spir. vin opt. rectific. 2. lb. Rosar. recent. sale condit. 1. lb. Wenn es ein wenig in der Digestion gestanden, so ziehe den Spiritum von denen Rosen in einem gläsernen Alembico ab, in den Schnabel des Helms henge Ambrae grys. Drachm. $\frac{1}{2}$. Mosch. orient. Scrup. $\frac{1}{2}$. Diese Species thue hernach auch in den destillirten Spiritum, ingl. Lign. Aloës gummos. vnc. $\frac{1}{2}$. Flaued. rec. Citr. extim. vnc. $1\frac{1}{2}$. Laß es etliche Tage in der Infusion stehen, seihe es hernach durch, und thue in diesen

wohl-

wohlriechenden Spir. Olei cinamom. dest. non adult. Drachm. 1. welches alsobald in selbigen wird aufgeloset werden, so, daß man keinen Tropfen mehr davon sehen wird. Und also mache das allervortrefflichste und wahrhafftige königliche Elixir. Wolte iemand dasselbe mit Syrup. *Zwelff.* de Cinamomo oder de corticibus citri versüssen, so darf er nur Vnc. 6. ohngefehr von selbigem darzu thun; denn also wird es auch angenehmer am Geschmacke werden.

Elixir vitae rubrum *D. D.* R. ex *Th. Hoffmann.* R. Santal. rubr. vnc. ½. Cinamom. vnc. 2. Zinziber. Caryophyll. aa Drachm. 6. Nuc. moschat. num. 5. Cardamom. Cubebar. Macro-piper. aa. Drachm. 3. Macis, Galang. Semin. caru. poeon. aa. Drachm. 2. Spec. diambr pleres. archont. cordial. temperat. laetific. Rhas. aa. Drachm. 1. Herb. basilic. puleg. Fl. lil. conuall. lauendul. aa. M. 1. Bacc. juniper. vnc. 1. Zerschneide und zerstosse alles, güsse darauf sp. vin. 4. lb. aq. rosar. ceras. nigr. aa. ½. lb. cinamom. cydoniat. caryophyll. Vini Maluat. vnc. 20. Lasse es 10. Tage lang in der Infusion stehen, presse es aus, seihe es durch, und thue darzu Sacch. albiss. 1. lb. wenn derselbige aufgelöset, alsdenn seihe es noch etlichemahl durch, daß es helle werde.

Elixir Vitrioli *Minsichti.* R. Galang. min. vnc. 1½. Calam. aromat. vnc. 1. Menth. crisp. salu. acutifol aa. vnc ½. Cinamom. el. Caryophyll. Zingib. alb. aa. Drachm. 3. Nuc. moschat. Cubebar. aa. Drachm. 2. Lign. alöes ponderos. Cort citr. aa. Drachm. 1. Mische alles unter einander, mache es zu Pulver, und thue darzu Sacch. cand. alb. vnc. ½. Feuchte es alsdann mit Spir. vin. optim. an, daß die Mixtur wie ein Honig werde, thue es in ein Glas und güsse darauf so viel spir. vitriol. volatil. oder vitriol. martis, daß er 4 Finger hoch darüber stehe, digerire es einige Wochen lang. Endlich güsse den gefärbten Liquorem ab, und filtrire ihn. Auf die übrige Materie güsse so viel Spiritum vini, als genug ist, und ziehe ferner die Essentz aus. Die Extractiones mische unter einander, circulire sie 14. Tage lang in einem gelindem M. B. und hebe sie zum Gebrauch auf. Es rühmet *Minsicht* dieses Elixir als ein vortreffliches Magen-stärckendes Medicament und unvergleichliches Geheimniß in allen Gebrechen des Magens; man giebt es von Scrup. ½. bis zu Scrup. 1. in Aq. menth. oder einem andern Magen-Wasser ein. Wenn der Magen aber schon mit einer Saburra acida angefüllet ist, darf man es, welches wohl zu mercken ist, nicht geben, als in welchem Fall es keine nützliche Dienste leisten würde.

Elixir Vitrioli *Minsicht.* correctum. R. Galangae minoris, Cinnamom. elect aa vnc. 1. Cubebarum, Macis, aa. Drachm. 3. Nucis moschat. Drachm. 2. Cortic. Citri, Drachm. 6. Mische es zu einem groblichen Pulver, welches mit rectificirten Spiritu Vini angefeuchtet werden muß, damit es eine flüssende Masse werde. Dann güsse etliche Quer-Finger hoch flüchtigen Vitriol-Spiritus darauf; Endlich güsse den gefärbten Liquorem ab, hingegen güsse auf die zurück gebliebene Masse Spiritum Vini, und ziehe die Essentz daraus, hernach mische die Extractiones mit einander und laß sie eine Zeitlang in der Digestion stehen. Diese Artzney dient vornehmlich, die häuffige und flüchtige Galle zu mindern. Dosis gutt. 10. bis 20.

Elixir Volatile *Blancardi.* R. Rad. Calam. Angelic. Galang. Gentian. Imperator. Zedoar. aa. Vnc. 1. Cinnamom. vnc 4. Cortic. Citr. caryophyll. arom. Macis, Croc. Myrrh. aa. vnc. 2. Tartar. Sal. ammoniac. aa. vnc. ½. Spiritus Vini rectificat. q. s. Mische und extrahire es zu einem Elixir. Man kan es Morgens früh Löffel-weise gebrauchen. Will man es destilliren, Weinstein oder Pot-Asche und Salmiac, iedes vier Untzen dazu thun, so hat man ein vortreffliches Sal volatile oleosum, Tropfen-weise zu gebrauchen.

Elixir vterinum *Bierlingii.* ℞. Herb. meliss. Mij. mercurial. salu. puleg. rorism aa. Mj. Fl. cheiri Mß. calend. hyperic. salu. spicae aa. P. 3. Rad. leuistic. arist. rot. rub. tinct. angel. aa. vnc. 1½. Bacc. lauri vnc. 2. Cass. lign. vnc. 1½. Sem. leuist. nast. eruc. leucoii, meliss. aa Drachm. 2 Croc. or. vnc. 1½. Antoph. ℥j. Mache daraus mit Spiritu *Melissae* ein Elixir.

Elixir vterinum *Charas.* R. Ol. destill. abs puleg. matricar rut. succin. aa. gr. 6. Tinct. croc. Castor. aa. vnc. 3. Sacch. opt. Aq. artemis. flor. sambuc. aa. vnc. 6. Mache daraus ein Elixir hystericum, welches zu denen Kranckheiten der Mutter dienlich ist.

Elixir vterinum *Crollii. P. A. R.* Rc. Castor. ½. lb. Croc. vnc 2. Ziehe mit Spiritu vini die Tinctur heraus und destillire hernach den Spiritum wieder davon, daß nur der Extract zurücke bleibe, zu diesen thue Extract. artemis. vnc. 4. Sal. matr perlarum vnc 1. Ol. destillat anis. angel. succin. aa. Drachm. 2. die destillirten Oele löse mit einer genungsamen Quantitaet Spiritus vini, so von denen obigen Specibus abgezogen worden, auf, und vermische sie mit denen übrigen Ingredienten, lasse es 8. Tage lang digeriren, hernach filtrire es. Es ist dieses Elixir ein vortreffliches Hülfs-Mittel wider unterschiedene Kranckheiten der Mutter, die eine Erstickung drohen, es verbessert auch dasselbe die Unordnungen der Monathlichen Reinigung.

Elixir vterinum *D. F. H.* ex Th. *Hoffmann.* ℞. Spir. junip. opt balsam. ℥iß. Croc. austr. ʒß. Castor. ʒij. Ferment anodyn. ʒij. Elaeosacchar. succin vnc. ½. Mische alles unter einander, lasse es eine Zeitlang in der Digestion stehen, und filtrire es. Man giebt davon gr. 5. bis Drachm. ½. in einem dienlichen Vehiculo.

Elixir vterinum *D. G. M.* Th. *Hoffmann.* ℞ Aloës Socoterin. *Myrrh.* aa. vnc. 7. Croc. or. vnc. 1. Extract. rad. brion. angelic. Zedoar. castor. meliss. matricar. aa. vnc. 1. feuchte es mit wohl rectificirten Spiritu vterino an, thue darzu Spir. vitriol. phil. so viel als genung ist, digerire es eine Nacht über, hernach thue darzu Spirit. vini, so viel, als genung ist, digerire es 3. Wochen lang. Man braucht dieses Elixir in Verstopfung der monathlichen Reinigung, in intemperie vteri frigida, suffocatione vteri & flatibus, lochiorum suppressione. Man giebt davon gr 9. 10. bis 25. in einem dienlichem Vehiculo.

Elixir vterinum *Hoffmanni.* R. Spir. epil. *Hartmanni* 1 lb. Extr. rad. poeon. vnc. 2. scori, visc. q. aa. *Drachm.* 3. Opii correct. *Drachm.* 2. Essent. castor. vnc. 3 Ol. camph. *Drachm* ½. lauend Scrup. 2. Laß es eine Zeitlang in der *Digestion* stehen, und mache es zum Elixir.

Elixir vterinum *Iunckenii.* R. Sal. volatil. C. C. succin volat. aa Scrup 1. Flor sal. ammon. tartari. sat. *Drachm.* 1. ol succin. Scrup. 1. Camph. Scrup. ½. Wenn alles wohl unter einander gemischet und gerieben, so güsse darauf Essent. Castor. *Myrrh.* Croc. aa. vnc ½. Mische es unter einander, und mache es nach der Kunst zum Elixir. *Ludouici* spricht: Ich sehe nicht, warum man so viel unterschiedener Autorum Elixiria hysterica, die oft nichts neues, aus-

ſer etwa einen vermiſchten Liquorem in ſich haben, beſonders aufheben ſoll, da die in vielen Kranckheiten dienliche Eſſentia ſuccini (die manche mit dem Namen eines Elixirii vterini belegen) wie auch die Eſſentia Caſtorei und Camphorae, bey denen, die ſie vertragen können, ſo wohl jedes beſonders, als auch wenn ſie proportionirlich mit einander vermiſchet, oder mit ein wenig (nicht mit einem Scheffel voll, wie in dem vulgari Elixirio vterino Crollii geſchehen) oleo rutac. und ſuccini erhöhet werden, in dieſer Kranckheit ſehr vieles ausrichten, zumahl wenn man anodyna, cinnabarina und praecipitantia dazwiſchen gebrauchet.

Elixir vterinum *Michaelis*. R. Spir. vini, welcher über Radic. angelic bryon. aa. vnc. $1\frac{1}{2}$. Fl. puleg. artemiſ. meliſſ. mercurial. rut. matricar. aa. *M.* 2. iſt rectificiret worden, ſo viel als deſſen genung iſt, güſſe ihn auf Caſtor. vnc. 3. Croc. or. Drachm 3. extrahire und filtrire es, thue dazu ſpir vitriol. mart. ſo viel als genung iſt, daß es einen ſäuerlichen Geſchmack erlange. Cohobire den ſpir. vini 2 mahl, ziehe ihn bis zur Hälfte ab, güſſe ihn wieder darauf, und extrahire es. An ſtat des Spiritus vini kan man den Spirit. baccar. ebuli oder Sambuci nehmen. Man giebt davon Scrup. 1. bis Drachm $\frac{1}{2}$.

Elixir vterinum *le Mort.* R. Caſtor. opt. Aſſ. foetid. aa. vnc $\frac{1}{2}$. Ol. ſuccin. *Drachm.* 1. Sabin. *Drachm.* $\frac{1}{2}$. rut. camph. aa. *Scrup.* $\frac{1}{2}$. Spirit. vini vnc. 10. *Digerire* es langſam, hernach ziehe den Spiritum ab, güſſe denſelben wieder auf die Faeces, thue dazu Sp. C. C. rectif. vnc 2. Ziehe es von neuem, bis auf die Hälfte, ab, und mache es zum Elixir, welches in Mutter-Beſchwerungen gut zu gebrauchen.

Elixir vterinum *Rolfincii*. R. Fol. calaminth. artemiſ. matricar. puleg. aa. M. 1. Rad. bryon. rub. tinct. Zedoar. dictamn. alb. irid. fl. aa. vnc. 1. Cinam. Antophyllor. Nuc. moſch. Zingib. Cardamom. Bacc. laur. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Cort. citr. aurant. aa. *Drachm.* 6. Gran. parad. vnc. $\frac{1}{2}$. Sem. aniſ. ocym caryoph. aa. *Drachm.* 3. Zerſtoſſe alles, güſſe darauf eine zulängliche Quantitaet ſpir. vin. thue noch dazu Sal. tartar. *Drachm.* 1. Laß es in der *Digeſtion* ſtehen.

Elixir vterinum ex *Schroedero*. R. Caſtor. $\frac{1}{2}$. lb. Croc. vnc. 2. Extrahire aus beyden die Tincturen, und zwar aus jedem beſonders, ziehe den Spiritum vini ab, daß nur der Extract übrig bleibet, beyde Extracta vermiſche mit einander, thue dazu Extract. artemiſ. vnc. 6. Sal. matr. perlar. vnc. 1. Ol. ſtillat. angelic. aniſ. ſuccin. aa. *Drachm.* 2. Miſche alles unter einander und digerire es 8. Tage lang. Man giebt von dieſem Elixir Scrup. 1. bis Scrup. 2. bey Anfall der Mutter-Beſchwerung, ſo werden die Patientinnen, nachdem es einen Schweiß getrieben, alsbald davon befreyet. Wenn man nun daſſelbe in gleicher *Doſi* alle Monathe bey bevorſtehender Monathlicher Reinigung gebrauchet, ſo wird dieſe Kranckheit niemahls wiederkommen. Dieſes Elixir, wenn man es auf dieſe vorgeſchriebene Art bereiten wolte, würde allzu dicke und zum innerlichem Gebrauch ungeſchickt werden, ja es würde auch die Krafft des Biebergeils durch die Abſtraction des Spiritus vini gar ſehr geſchwächet werden. Dahero wird es beſſer ſeyn, es auf folgende Art nach des *Zwelfers* Vorſchrift in ein flüßiges Elixir zu verwandeln. R. Caſtorei vnc 3. Croc. Or. vnc. 1. Spir. vini alkohol 1. lb. Laß es einige Tage lang in einem wohlverwachten Gefäſſe in der *Digeſtion* ſtehen, ziehe hernach in MB. den Spiritum davon ab, in ſelbigen thue alſobald Ol deſt. angelic. ſuccin. aa. *Drachm.* $\frac{1}{2}$. wenn dieſes geſchehen, ſo hebe dieſe *Mixtur* beſonders auf. Mache hernach aus dem zurücke gebliebenen Caſtoreo und Croco einen dicken Extract, denſelben mache nebſt Extract. artemiſ. vnc. 2. mit Spir. vini. vnc. 3. von neuem etwas dünner, und vermiſche ihn alſo mit dem obigen mit denen Oelen vereinigten Spiritu. Laß dieſes alles ſo künſtlich mit einander vermiſcht 7. Tage lang in der *Digeſtion* ſtehen, ſeihe es endlich durch ein Papier, und hebe es auf.

Elixir vterinum *Seretae*. R. Elixir Camphor. *Hartmann*. lb. $\frac{1}{2}$. henge darein in einen Püſchel gebunden Caſtor *Drachm.* 2. Sabin *Drachm.* $1\frac{1}{2}$. Rad. angelic. valerian. *Drachm.* 1. Sacch. cum ol. aniſi & ſuccin. irror. *Drachm.* 2. Laſſe es in der *Digeſtion* eine Zeitlang ſtehen, hernach filtrire es

Elixir vterinum *Timaei*. R. Flor. bell c. tot. *M.* 1. cheiri M $\frac{1}{2}$. Apic. flaued. lil. alb. P. 2. Herb. artemiſ. Sabin. puleg. aa. *M* $\frac{1}{2}$. Bacc. laur. *Drachm.* 6. Caſſ. lign. vnc. 1. Sem. dauc. aniſ. aa. *Drachm.* 3. Mache alles zu Pulver, güſſe darauf Aq. vit. mulier. hyſter. Minſ. aa. p. ſo viel als genung iſt, laſſe es 3. Tage lang an einen warmen Orte in der *Digeſtion* ſtehen, in das durchgeſeihete thue Spec. troch. myrrh. Aloes puriſſ. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Croc. integr. Caſtor. aa. *Drachm.* 2. *Digerire* es 3. Tage lang in *Maris* Balneo, ziehe hernach das *Menſtruum* bis zur Hälfte ab, und mache es zum Elixir.

Elixir vterinum *Wedelii* R. Rad. poeon mar. Succin. flav. *Myrrh.* elect. Caſtor. aa. vnc. 1. Rad. Zedoar. galang. diptamn. cret. aa. vnc. $\frac{1}{2}$. Baccar. lauri, Anthophyll aa. vnc. 2. Croc. Camphor. aa. *Drachm.* 1. Zerſchneide und zerſtoſſe alles gröblich, extrahire es mit einer zulänglichen Quantitaet ſp. vin. ſimpl. vel roris marini, und mache es nach der Kunſt zu einem Elixir. Die Doſis iſt 20. Tropfen auf einmahl.

Elixir vterinum ſeu hyſtericum *Zwelfferi*. R. Spiritus ceraſorum ardentis, oder an deſſen Stat ſpir. juniperi ardent. $1\frac{1}{2}$. lb. thue hinein Croc. auſtr. Drachm. $1\frac{1}{2}$. Caſtor. Drachm. 5. Opii thebaic methodo *Zwelff.* parat. Drachm. 1. Elaeoſacchar. ſuccin. Drachm. 6. Miſche alles unter einander, digerire es eine Zeitlang, filtrire es, und hebe das Elixir zum Gebrauch auf, welches man auch mit einem hierzu dienlichem Syrup ſüſſe und angenehmer machen kann. Hätte man aber die Extracta caſtor. und croci ſchon fertig und bey der Hand, ſo könnte man alſobald eine und die andere Doſin von dieſem Elixir auf folgende Art bereiten, als: R. Spir. vin. rectific. oder, welches beſſer, ſpir. ceraſor. nigror. ard. vnc. $1\frac{1}{2}$. in dieſem löſe auf oder mache flüßig: Extr. caſtor. Drachm. $\frac{1}{2}$. Croc. Scrup. 1. Opii method. *Zwelff.* parat. Scrup. $\frac{1}{2}$. ol. ſuccin. cinam. aa. gt. 5. oder an deſſen Stat Elaeoſacchari Succini Drachm. $1\frac{1}{2}$. Miſche es unter einander, und filtrire es, gieb es auf 2. bis 3. mahl in einem angenehmen vehiculo ein. Hierbey kann man mercken, daß das Opium, wenn es alſo zubereitet worden, daß man über einem eiſernem Teller oder Kelle bey gelindem Feuer ſeinen narcotiſchen ſpiritum hat verrauchen laſſen, faſt dem Laudano gleich zu ſchätzen ſey, vornehmlich, wenn mit Spiritu vini diluirt, und durch ein filtrum von ſeinen unaufgelöſeten Unreinigkeiten iſt befreyet worden.

Elixiuatio, die Auslaugung, iſt, wenn aus denen Aſchen, z. E. derer Vegetabilium, durch Aufgüſſung war-

warmen Wassers eine Lauge gemacht wird, um ein Sal fixum daraus zu verfertigen.

Elixus hieß vor Alters ein Fluß auf der Insel Ceos, an welchem die Stadt Caressus lag. *Strabo* X. p. 745.

Elizabete, s. **Elisabeth**.

Elizabeth, s. **Elisabeth**.

Elizabetha, s. **Elisabeth**.

Elizaeus Petri, Prior des Carmeliten-Closters zu Antiochia, wurde von Saladino, weil er das Closter mit dem gedroheten Brande zu verschonen gebeten hatte, an. 1268. durch das Schwerd getödtet. Man begehet sein Gedächtniß den 27. Iun.

Elizalde, (*Michael de*) oder Antonius Celladeus, ein Spanischer Jesuite, war unweit Pampelona 1619. geboren, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie zu Valladolid, Salamanca und Rom, war auch eine Zeitlang Rector des Collegii zu Napoli, von dannen er endlich wieder nach Valladolid kehrte. Er schrieb formam verae religionis quaerendae & inueniendae Neapolis 1662. in 4. de recta doctrina morum; Quaestiunculam ad Logicam Moise. Das Jahr seines Todes ist nicht angemerckt. *Alegambe*.

Elkana bedeutet ein Eiferer, war ein Sohn Jerohams, vom Geschlecht derer Kahathiter, aus dem Stamm Levi, der da wohnet zu Ramath-Zophim auf dem Gebürge Ephraim, war der Gottsfürchtigen Hanná, des Samuels Mutter Ehe-Mann. 1 Sam. 1, 1. 1 Chron. 7, 26-35.

Elkanah, ein Sohn des Aufrührers Korah. Exod. 6, 24.

Elkanah, ein Vater Suph, Samuelis Ober-Elter-Groß-Vater. 1 Chron. 7, 26.

Elkanah, ein Korhiter, aus dem Stamm Benjamin, Davids vertrauter Freund. 1 Chron. 13, 6.

Elkanah, ein Vater Assah, und Groß-Vater Berechiá, ward vom König David zum Thor-Hüter des Tempels verordnet. 1. Chron. 10, 16. 16, 23.

Elkanah, der vornehmste Fürst, am Hofe des Königs Ahas, welchen Sichri, ein gewaltiger Held von Ephraim, seines Gottlosen Wesens halben umbrachte. 1 Chron. 28, 7.

Elkeid, siehe Benenaim Tom. III. p. 1154.

Elkershausen, s. **Eckershausen**.

Elkindus, s. Alkendi Tom. I. p. 1229.

Elkis, s. Crater. Tom. VI. p. 1542.

Elkos, so viel als GOttes-Härtigkeit, ist ein Dorff oder Flecken in Galiläa, daraus der Prophet Nahum gebürtig gewesen, daher er auch Elkosäus genennet wird. Nah. 1, 1. Es ist zur Zeit des Hieronymi noch gewesen. Einige sind auch der Meynung, als ob האלקשי den Geschlechts-Namen des Propheten Nahums anzeigen solle. *Huetius* demonstr. Euang. Prop. 4. p. 441. *Heidegger* Enchirid. Bibl. p. 343. seq. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II Sect. IV. p. 603. seq.

Elkusu, s. Crater. Tom. VI. p. 1542.

Ell, ein Fluß, siehe **Ill**.

Ell, oder **Elle**, **Ello**, ein kleines Dorff unweit Straßburg, an dem Wasser Ill, oder Ell, ist dadurch bekannt worden, weil man allda viel Antiquitaeten, die Bildnisse derer Heydnischen Götter, Mercurii und Dianae, und andere, deßgleichen eherne, silberne und güldene Müntzen gefunden. So soll auch S. Maternus, der Elsaßische Apostel, allda gestorben seyn. *Wimpheling.* in Catal. Episc. Argentin. *Bertius. Martiniere.* Nach *Cluuerii* German. Antiq. Muthmassung liegt dieser Ort eben auf der Stelle, wo deren Alter Helellum, dessen in *Peutingeri* Tabula und *Anonymo Rauennate* gedacht wird. Weil nun des *Ptolemaei* und *Antonini* in Itiner. Elcebus oder Helcebus in eben dieselbe Gegend zu stehen kommet, so argwohnen einige, ob vielleicht von denen Abschreibern dieser Fehler hergekommen, wie *Beatus Rhenanus* Rer. Germ. und *Iosias Simler* wollen, ist der Tabulae *Peutingeri* Helellum, und des *Antonini* Itiner. Heluetum, wie sie aus einigen MSSten lesen, eines, setzen es aber in das heutige Schletstadt bey Straßburg *Cellarius* Not. Orb. Ant. II, 3. §. 74. seq. ab *Eckart.* de Apell. Granno Mogunn n. 13. ap. Kuchenbecker Annal. Hass. Coll. IV. p. 241. *Zeiller.* Topogr. Alsat. Itiner. Germ. c. 11. p. 967.

Ella, ein Fluß, siehe Lille.

Ella, so viel als Eiche oder Stärcke, war ein Sohn Bansa, Königs in Israel, succedirte seinem Vater A. M. 3054. regierte aber nur 2. Jahr, und zwar sehr übel, brachte den Propheten Jehu um, und ward endlich in seinem Schlosse zu Thirza, als er sich toll und voll gesoffen, von seinem Knecht und Diener Simri mit seinem gantzen Hause erschlagen, daß nichts lebendiges darinnen nachgelassen ward, wie GOtt durch Jehu dem Baesa verkündigen lassen. 1. Reg. 16, 6. sqq. Nach ihm ward ietzt gedachter Simri der fünffte König in Israel. *Josephus* Antiq. Jud. VII. 6. *Torniell. Salian. Spondan.* A. M. 3105. 3106.

Ella, ein König in Sussex, siehe Alla. Tom I p. 1233.

Elladius, Bischoff zu Neuers in Franckreich, ist vielleicht eine Person mit Eoladio, dessen in S. Itherii Leben Meldung geschiehet. Er wird den 8. May verehret.

Ellain, (*Nic.*) ein Doctor Medicinae von Paris, schrieb einen Tractat de Peste, und starb an. 1621. im 87. Jahre seines Alters. *Witte.*

Ellama, (*Pomponius*) ein gelehrter Frießländer, hielt sich um das Jahr 1657. zu Basel auf, und edirte des Juristen Felini Sandaei Schrifften. *Andreae* Bibl. Belg.

Ellamium, siehe Elan.

Ellandunum, siehe Wilton.

Ellar, ein Flecken und Amt im Fürstenthum Nassau, 2. Meilen von Limburg.

Ellch, siehe **Elg**.

Elle Focile majus, heist das eine und zwar untere und grössere Bein des Ellenbogens. An welchen zu bemercken drey Winckel oder Gräten deren äusserlichen das Band, womit beyde Beine des Ellenbogens verbunden werden, denen zwey innern aber unterschiedene Mäußlein eingepflantzet werden; es kann gebogen und ausgedehnet werden In desselben obersten Ende siehet man 1.) eine sehr grosse Höhle, welche die Sigma oder halb Monden-förmige genennet wird, nebst der Vorragung in der Mitte, so mit denen Hervorragungen und der Höhle des Schulter-Blattes übereinkommt; 2) die flache Höhle auf der äusserlichen Seite für die Einlenckung mit dem Kamm der Schiene Die zwey Crantz-förmigen Fortsätze und Anconaeum oder Olecranum, und derselben Nutz; das Hügelgen für die Einpflantzung des innern Arm-Lappens, das den Ellenbogen bieget. In dem untern Ende hat man das Häuptgen zu beobachten, welches gleichsam den Hammer ausmacht, bey welchem 1) die flache Höhle für die Einlenckung mit der vordern Hand. 2) der kleine Griffel-förmige Fortsatz zu festerer Einlenckung; und 3) der Kamm, für die Einlenckung mit der kleinen Ellenbogen-Röhre, zu mercken ist. Siehe auch **Ellenbogen**.

Elle, ist ein Maaß von 2. Fuß oder 4. Viertheil. Ein Viertheil Elle 6. Zoll, oder 4. Sechzehntheil. Ein Schock Ellen ist 3. Stiege oder 60. Ellen. Eine Stiege Leinewand ist 20. Ellen, 5. brabantische Ellen thun 6. Ellen in Hamburg und Braunschweig. 5. Englische Yards thun 8. Ellen in Hamburg. 3. Englische Yards thun 4. Brabantische Ellen. 5. Englische Yards thun 7. Nürnberger Ellen. thun 8. Hamburger Ellen. 20. Brabantische Ellen thun 21. Nürnbergische Ellen. 43. Brabantische Ellen thun 51. Zellische Ellen, oder 4. Brabantische Ellen thun bey nahe 5. Zellische Ellen. 256. Hamburger

burger Ellen thun zu Leipzig 259. 48. Hamburger Ellen geben 35. Botzner Ellen. 72 Hamburger Ellen machen 32. Pariser Stäbe. 38. Hamburger Ellen thun 35. Venedische Brazen. 32. Hamburger Ellen thun 97. Genueser Palmen. 25. Hamburger Ellen thun 7. Neapolitanische Cannes. 60. Hamburger thun 63. Straßburger Elle. 4. Hamburgische Ellen thun 3. Wiener Ellen. Bey denen Alten ist eine Elle das Maß vom Ellbogen bis ans Ende des mittelsten Fingers, deswegen sie auch Cubitus genannt wird. Man macht insgemein bey denen Ebräern einen Unterscheid inter cubitum vulgarem & sacrum, deren der letztere noch einmahl so lang gewesen seyn soll. Allein man hat sich verzehlet. Denn es stehet zwar 1. Reg. 7, 15. eine von denen ehernen Säulen sey 18. Ellen hoch gewesen, und 2. Chron. 3, 15. Salomon habe 2. Säulen von 35. Ellen machen lassen. Allein das letztere ist zu verstehen, daß beyde Säulen zusammen 35. Ellen ausgemacht haben, und also bey dem ersten die 18. Ellen eben nicht voll gewesen, man hat aber den numerum rotundum gebrauchen wollen. Weil nun also diese Abtheilung kein besser Fundament als dieses hat, so wird nicht eben viel draus zu machen seyn. *Waserus* de mensuris Hebr. I. 6. *Godwin* Mos. & Aaron 6. 8. 6 ibi *Hottingerus*, *Edu. Bernardus* de Mens. & Pond. 3. p. 215. f.

Elle hieß vor Alters ein gewisser Quell in der Gegend der Stadt Velia, welche nach einiger Meynung den Namen Elea daher bekommen *Strabo* VI. princ.

Elle, eine Stadt in Lucanien, siehe Brucca (*Castello a mare della*) Tom IV. p. 1495.

Elle, ein Ort in Elsaß siehe **Ell**.

Elleasah, siehe **Eleasah**.

Ellebodius, (*Nicasius*) gebürtig von Cassel in Flandern, lebte in dem 16. Seculo. Er erwarb sich durch seine Wissenschafft in der Medicin und Welt-Weisheit zu Padua grossen Ruhm, und stund sonderlich bey Vincentio Pinelli, und dem Cardinal Granvella in grossem Ansehen. Stephanus Radek, Bischoff zu Erla, war auch sein grosser Patron, hatte ihn viele Jahre bey sich, und verschaffte ihm ein Canonicat zu Erla. Er starb zu Preßburg den 4. Jun. an. 1577. An. 1565. hat er den Tractat Nemesii de Natura hominis, so sonsten Gregorio Nysseno zugeeignet worden, heraus gegeben. Man hat auch von ihm verschiedene Episteln und Poëmata. *Andr.* bibl. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Ellenbogen, siehe **Malmoe**.

Eleboraſtrum nigrum, *Gesn.* siehe Elleborus niger vulgaris, *Offic.*

Elleborine alpina Floribus albis, siehe Damasonium Alpinum, T. VII. p. 79.

Elleborine Alpina saniculae & ellebori nigri facie, *Lob.* siehe Elleborine seu Epipactis, *Matth.*

Elleborine ferruginea Dalechampii, *Lugd.* siehe Calceolus, T. V. p. 171.

Elleborine latifolia montana, *C. B.* siehe Elleborine seu Helleborine, *Dod. Lob.*

Elleborine montana floribus luteis, siehe Damasonium Alpinum floribus luteis, T. VII. p. 79.

Elleborine montana purpurascens, siehe Damasonium Alpinum, T. VII p. 79.

Elleborine prima, *Tab.* siehe Elleborine seu Helleborine, *Dod. Tab.*

Elleborine recennorum secunda, *Clus.* siehe Elleborine seu Helleborine, *Dod. Lob.*

Elleborine saniculae facie, *C. B.* siehe Elleborine seu Epipactis, *Matth.*

Elleborine seu Epipactis *Matth.* Elleborine Alpina Saniculae & Ellebori nigri facie, *Lob.* Helleborine saniculae facie, *C. B.* **Helleborinch-Kraut.**

Elleborine seu Helleborine, *Dod. Lob.* Elleborine latifolia montana, *C. B.* Elleborine prima, *Tab.* Elleborine recentiorum secunda, *Clus.* satyrium octavum, *Trag.* Damasoninm calliphyllum, *Cord.* Epipactis latifolia, *Eyst.* **Wilde Nieß Wurz.**

Elleborismus, eine Purgation, die mit dem Elleboro geschiehet.

Elleborum nigrum, *Matth. Cast. Lugd. Cam.* siehe Elleborus niger.

Elleborus albus, Veratrum, Junior alba *Theoph.* de nat reb. 20. Griechisch ἐλλέβορος λευκός. Frantzösisch Ellebore blanc. Teutsch **Weisse Nieße-Wurz, Wende-Wurz, Schampanier-Wurz**, Radix Campanica, **Dolcken, Germer**, ist ein Gewächse, deren es zwey Sorten giebet. Die erste wird genennet: Elleborus albus, *Offic. J. B. Rajs* Hist. Elleborus albus vulgaris, *Park.* Elleborus albus flore herbaceo, *Eyst.* Elleborus albus flore subuiridi, *C. B.* Elleborum album, *Matth. Lob.* Helleborus albus, *J. B. Rajs* Hist. Helleborus albus vulgaris, *Park.* Helleborus albus flore subuiridi, *C. B.* Veratrum album, *Dod. Gal.* Veratrum flore subuiridi, *Pit. Tournef.* Diese treibet einen Stengel zwey bis drey Schuhe hoch, der ist gerade, rund und hohl, unten her mit einem Hauffen Blättern umhüllet, die denen Entian-Blättern gleichen, nur daß sie grösser sind, mehr Adern haben, der Länge nach voller Streiffen und Falten, weich und ein wenig rauch sind. Die Blätter, welche weiter oben an dem Stengel stehen, sind kleiner und weit von einander entfernet. Die Blüthen wachsen oben auf denen Stengeln in Gestalt langer Achren, sehen Gras-grün und weißlicht. Jedwede bestehet aus vielen Blättern auf Rosen-Art; nach denen folget eine Frucht, die insgemein aus drey häutigen Scheiden zusammen gesetzet ist, worinne länglichte und weißlichte Saamen beschlossen liegen denen Weitzen-Körnern ziemlich gleich, und mit einem Flügel oder Blättlein, wie ein Häutlein eingefasset. Die Wurtzel ist ein ziemlich dicker, weisser Kopff, mit einem Hauffen Zasern besetzt, die lang und eben so gefärbet sind. Die andere Gattung wird genennet: Veratrum flore atrorubente, *Pit. Tournef.* Elleborus albus flore atrorubente, *C. B.* Elleborus albus praecox, *Ger.* Elleborus albus alter floribus nigricantibus, *Dod.* Elleborus albus praecox atrorubente flore *Park. Rajs* Hist. Helleborus albus flore atrorubente, *C. B.* Helleborus albus praecox, *Ger.* Helleborus albus alter floribus nigricantibus, *Dod.* Helleborus albus praecox atrorubente flore, *Park. Rais* Hist. Diese ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter schmähler sind, und den Stiel umgeben: wie auch, daß ihre Blüthen eine braun-rothe oder schwartze Farbe haben. Beyde Arten wachsen überall in Teutschland auf kalten Gebürge, sonderlich im Schweitzer-Lande und Elsaß: werden aber auch in Gärten gepflantzet, und durch die Wurtzel vermehret und unterhalten. Zur Artzeney wird von ihnen nichts gebrauchet, als nur die Wurtzeln. Man soll die dicken u. starcken erwählen, welche mit vielen, langen, weisse Zasern umfasset

sind,

sind, auswendig gelb, und inwendig weiß sehen, anbey scharf und etwas bitter schmäcken, und eckelhaftig rüchen. Sie führen viel Oel und Sal essentiale, oder volatile. Die weisse Niese-Wurtz thut dem Magen-Mund weit mehr Schaden, als die schwartze, *H. Smet.* Miscell. Med. III. p. 166. denn sie ist ungemein scharf und hitzig, und erwecket die gefährlichsten Zufälle, *Zac. Lusitan.* Pharmac. Distinct. 3. c. 1. *Fernel.* V. M. M. 13. *Helmont.* Dispens. Mod. §. 50. *W. Gabelchouer.* Obs. Med. 79. Cent. 2. *Mal. Geier*, Microcosm. Hypochondr. 23. *Th. Bonet.* Sepulchret. III. Sect. VIII. Obs. 6. *Bened. Sylvatic.* Cent. I. Obs. 53. *Jo. Jac. Wepfer.* Hist. Cicut. aquat. 14. p. 219. *R. Dodon.* Obs. Med. 52. *Ephemer. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obs. 96. Sie ist auch wegen ihrer giftigen Eigenschafft denen Nerven schädlich, *Ant. Thoner.* VI. Epist. Med. 8. Sie purgiret sehr starck über und unter sich, so gar, daß man meynet, man werde darüber das Leben einbüssen müssen; beweget häftig die monathliche Reinigung, und tödtet die Geburt, deßwegen sie innerlich gar selten, ausser in häftigen und langwierigen Kranckheiten, wo keine andere Artzeneyen mehr anschlagen wollen, als in der fallenden Sucht, Schwindel, Melancholey, Wahnwitzigkeit, Podagra, Wassersucht, Krampf, viertägigen Fieber, alten Husten und dergleichen, gebrauchet, *R. Dodon.* de Purgant. Herbar. Hist. 26. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 386. äusserlich aber zu denen Stechpillen, Niese-Pulvern, Krätz-und Läuse-Salben zum öftern genommen wird; wie denn die *Ephemer. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. Obs. 116. bezeugen, daß mit dessen Pulver die hartnäckigste Krätze sey geheilet worden. Sonst ist gedachte Wurtzel bey denen Alten viel im Gebrauch gewesen, wie aus *Hippocratis* und andern Schriften zu sehen. *Pet. Castel.* Epistol. de Helleboro albo ad Io. Manelphum &c. ed. Rom. 1622. *Plin.* XXV. 5. *Matthiol.* Comment. in IV. Diosc. 146. *Jos. Querc.* Tetr. 17. *H. Smet.* l. c. & Epist. 9. 10. 11. 12. *Melchior. Fricc.* Tract. Med. de Virtut. Venen. 11. Auch ist sie denen Bauren eine bekannte und gemeine Artzeney, deren sie sich ohne Unterscheid wieder alle innere Beschwörungen, besonders aber zu denen Kranckheiten des Magens und wieder die Liebes-Träncke, wiewohl öftermahls mit Lebens-Gefahr, bedienen. *Casp. Schwenkf.* Stirp. Catalog. 1. p. 102. Einige brauchen diese Wurtzel zu denen Brech-Mitteln. *Amat. Lusitan.* Cent. 3. Curat. Med. 5. in Schol. *Jo. Heurn.* Meth. ad Prax II. 21. *Jo. Sadler.* Prax. Med. p. 249. doch muß man sehr behutsam damit verfahren, sonst sie leichtlich eine Hypercatharsin erregen kann; wie es *Ettmüllern* damit ergangen, als ein Apothecker-Geselle, an Stat des verschriebenen Hellebori nigri, den weissen genommen, besiehe dessen Comment. Schroed. p. 745. *Jo. Bapt. du Hamel.* de Corp. Affect. hat angemercket, daß, wenn man weisse Niese-Wurtz in die Fontanelle leget, die Patienten davon sich zu erbrechen anfangen. *Jo. Freitag.* in Aur. Med. II. 20. p. 282. bestätiget eine besondere Artzeney aus der weissen Niese-Wurtz zur Engbrüstigkeit und Brust-Geschwüren, alle Unreinigkeiten von der Brust abzuführen. Brändtewein auf weisse Niese-Wurtz gegossen, und in die Ohren getröpfelt, ist in schweren Gehör von grossen Nutzen, *Laz. River.* Prax. Med. III. 1. Das Wasser von der weissen Niese-Wurtz in die Nasen-Löcher gezogen, reiniget das Haupt, und treibet viele Unreinigkeiten daraus. Das Pulver von gedachter Wurtzel dienet zu denen Augen-Schmertzen, wenn man es mit andern Augen-Salben vermischt. Unter Weitzen-Mehl gemenget, tödtet es die Mäuse, mit Milch aber vermischet, die Fliegen. Weisse Niese-Wurtz mit Petroleo gesotten, und das Podagra damit geschmieret, stillet und vertreibet es alsobald. Wenn man diese Wurtzel mit Weitzen so lange siedet, bis der Weitzen zerspringet, und solches hernach Enten oder Tauben zu fressen giebet, so kann man sie darauf mit denen Händen fahen. Thut man oftgedachte Wurtzel in die Fisteln, so werden sie davon bald rein, und sich leichtlich heilen lassen. Sie dienet auch zu alten Geschwüren, für den Grind und Zahn-Schmertzen, wenn man sie in Essig siedet, und den Mund damit ausspühlet. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, p. 385. seq. Einige machen Mutter-Zäpgen daraus, welche den verschlossenen Brunnen des weiblichen Geschlechts eröffnen sollen. Wiewohl der Name Veratrum und Elleborus ohne Unterscheid dem Elleboro nigro und albo sind beygeleget worden, so sind dennoch diese beyden Gewächse gantz von einander unterschieden, wie solches vom *Tournefort.* in Elementis botanicis gezeiget worden. Veratrum heist so viel, als vere atrum, in der That und würcklich schwartz, weil die schwartze Niese-Wurtz, welche gleicher Gestalt Veratrum genennet wird, eine schwartze Wurtzel hat, oder aber, weil der Elleborus die schwartze Galle bey denen Melancholischen abführet.

Elleborus albus, *Offic. J. B. Raji* Hist. siehe Elleborus albus.

Elleborus albus alter floribus nigricantibus, *Dod.* siehe Elleburus albus.

Elleborus albus flore atro rubente, *C. B.* siehe Elleborus albus.

Elleborus albus flore herbaceo, *Eyst.* siehe Elleborus albus.

Elleborus albus flore subviridi, *C. B.* siehe Elleborus albus.

Elleborus albus praecox, *Ger.* siehe Elleborus albus.

Elleborus albus praecox atro rubente flore, *Park. Raji* Hist. siehe Elleborus albus.

Elleborus albus vulgaris, *Park.* siehe Elleborus albus.

Elleborus niger, Helleborus niger, Elleborus niger, *Offic. Ado. Lob.* Elleborus niger verus, *Ger. Park. Raji* Hist. Elleborus niger legitimus, *Clus.* Hist. Elleborus niger angustioribus foliis, *Pit. Tournef.* Elleborus niger flore roseo, *C. B.* Elleborus niger flore albo, interdum etiam valde rubente, *J. B.* Elleborum nigrum, *Matth. Cast. Lugd. Cam.* Veratrum nigrum primum, *Dod.* Stiriacum, *Tab.* Senior nigra, *Theophr.* Ectomon, Melampodium, von ihrem Erfinder dem Melampode, einem Hirten, also genannt, welcher die rasenden und unsinnigen Töchter des Praeti damit soll curiret haben. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 5. Griechisch ἐλλέβορος und ἑλλέβορος, von ἑλεῖν, perimere, erwürgen, umbringen, und βορᾶ, Esus, Speise, Kost, als ob es heissen sollte; ein Kraut, welches denjenigen, der es isset, tödtet. Teutsch schwartze Niese-Wurtz, schwartze Niese-Wurtz mit Rosen-Blumen,

Stei-

Steirische Christ-Wurtz, weil das Kraut um das Christ-Fest zu blühen pfleget. Frantzösisch Ellebore noir. Italiänisch Elleboro negro. Spanisch Verdegambre negro, ist ein Kraut, das aus seiner Wurtzel lange, runde Stiele treibet, die voller Saft, und wie die Serpentaria mit Purpur-rothen Tüpfeln bezeichnet sind, jeder träget neun Blätter, die als wie eine offene Hand geordnet, und ziemlich starck und dicke, sehr grün, glatt, und an dem Rande ausgezackt sind. Diese Blätter, welche bey dem *Paracelso* Dura heissen, sollen zum langen Leben viel beytragen. Zwischen denen Stengeln erhebet sich ein Stengel, einer Hand lang, der ist fleckigt, voll Saft, und träget ziemlich breite fünf-blättrige Blumen in Rosen-Form, welche Leib-farben oder weiß, mit untermischten Roth oder Purpur-Farbe, sehen, und in der Mitte viel kurtze, gelbe Fäslein haben. Es wachsen auch zwischen denen Blättern und denen Fäslein dieser Blumen ein Hauffen Hörhlein, welche unten um den Pistill herum wie eine kleine Crone stehen. Diese Blumen bleiben lange auf der Pflantze stehen, und fallen nicht leicht ab. Wenn sie aber vergangen sind, so folget darauf eine Frucht, aus vielen häutigen Scheiden oder Hülsen bestehend, die in Gestalt eines Köpfleins dichte beysammen sitzen, und dünne schwartze Saamen, die fast gantz rund sind, beschlüssen. Die Wurtzel ist mit einem Hauffen Zasern besetzet, siehet aussen schwartz, inwendig aber weiß. Dieses Kraut wächset an rauhen, ungebaueten und bergichten Orten. Und wird die schwartze Niese-Wurtz, Radix Ellebori nigri, welche die Rosen-Blume hat, innerlich am meisten gebrauchet, und aus der Steyer-Marck, so auch die beste, zu uns gebracht: Sie hat einen bittern, scharfen und unangenehmen Geschmack, wie auch einen unlieblichen Geruch, führet viel scharfes Saltz und Oel, wärmet, trocknet und ziehet etwas zusammen, verdünnet und saubert das schwere Geblüt, öffnet die Leber und Miltz, tilget die Miltzsucht und langwierigen Fieber, und reiniget den Leib von allen verfaulten Feuchtigkeiten. Man soll aber fleißig zusehen, daß man nicht die Wolfs-Wurtzel, Radicem Aconiti, welche eben auf diesen Bergen wächset, Stat der schwartzen Nieß-Wurtz grabe und gebrauche, als welche der äusserlichen Gestallt nach mit einander, wenn die Blätter davon sind, übereinkommen, aber höchst schädlich ist. Die Materialisten verkauffen die schwartze Nieß-Wurtz entweder bloß, oder in Säcklein, welche von Nürnberg kommen, allwo man hundert und vier und viertzig oder zwölf Dutzend in einen Bund machet, und in Säcklein thut, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 74. meldet. So wissen sie auch die kleinern von denen grössern zu sortiren, unter welchen die letztern die besten sind, absonderlich wenn man sie zugleich lang, fein völlig und dicke, mit langen Zasern besetzet, von Farbe schwärtzlich, wohl gedörrt und sauber haben kann, damit sie sich lange halten mögen. Die Alten, als *Dioscorides* IV. 146. *Aëtius* tetr. 1. *Serm.* 2. c. 196. haben dafür gehalten, daß in der, in Thessalien gelegenen, Insel Anticyra die beste wachse. Dahero *Persius* unter diesem Worte den Elleborum selbst verstanden und damit benennet hat, wenn er schreibet: - Anticyras melior sorbere meracas. *Salmasius* ad *Solinum*, p. 1093. Denn daselbst könnte sie am sichersten gebrauchet werden, spricht *Plinius* l. c. und erzählet zugleich, daß L. Drusus, ein Römischer Tribunus plebis, sich auf gedachter Insel, vermittelst dieser Wurtzel, von der fallenden Sucht befreyet habe. Eben dieses führet *Gellius* XVII. 15. aus dem *Plinio* an. Und *Horatius* Sat. II. 3. Vf. 8. 2. sq. de Art. Poët. 300. schreibet, daß der Elleborus, so in Anticyra wachse, ein Mittel wieder die Narrheit sey, ingleichen *Plautus* Menaech. V. 2. Vs. 15. Dahero das Sprich-Wort entstanden, Nauigare Anticyras, das ist: Hülfe wieder Kranckheiten und die Narrheit suchen, weil diejenigen dahin schifften, welche der schwartzen Nieß-Wurtz bedurften: Deswegen auch *Horatius* de insanio Stoico spricht: Nauiget Anticyram, das ist: er purgire sich mit dem Elleboro, weil er im Haupte verwirrt, oder närrisch ist, oder einiger närrischen Thorheiten beschuldiget wird. *Suetonius* in Calig. 29. gedencket eines Römischen Obersten von der Käyserlichen Guarde, der sich wegen seiner Unpäßlichkeit nach selbiger Insel hatte bringen lassen, und Caligulam ersuchte, daß er ihm erlauben möchte, noch länger da zu bleiben. Aber dieser tyrannische Käyser schlug es ihm ab, und befahl, ihm den Kopf abzuschlagen, sagende: daß man einen solchen Menschen, der den Elleborum bereits so lange, und zwar ohne einige Besserung gebrauchet, nothwendig Blut lassen müsse. Und *Plautus* nennet Schertz-Weise einen Helleborosum, als wenn er des Ellebori benöthiget wäre. *Erasmus* Adag. Chil. I. Cent. 8. n. 52. Dahero auch der Elleborus den Namen Veratrum, a vertendo, von umkehren, bekommen haben soll, weil er den verrückten Verstand wieder ändert und zu rechte bringet. Denn er reiniget und führet die schädlichen Säfte aus, damit sie nicht die Seele beschweren, und den Sitz des Gemüthes und Verstandes einnehmen mögen, wie *Fernel.* II. de Abd. Rer. 2. meynet. Sonst ist die schwartze Nieß-Wurtz eine starcke purgirende Artzeney, welche fast über alle andere Purgantzen die Säfte des gantzen Leibes beweget, und von denen weit abgelegenen Orten des menschlichen Cörpers die bösen Feuchtigkeiten abführet, derowegen sie mit grosser Vorsichtigkeit, und nur bey starcken Leuten, auch in rechter Dosi muß gebrauchet werden, sonsten sie mehr Schaden als Nutzen bringen kann. *Heurn.* II. Meth. ad Prax. 21. *Plater.* II. Obs. 96. *Forest.* III. Obs. 35. in Schol. und XVIII. Obs. 44. XXX. Obs. 9. *Io. Schenck.* Obs. Med. VII. *Dodon.* Obs. Med. 50. 51. 52. *Lusitan.* de Medic. Princip. Hist. II. h. 29. *G. Fabr. Hildan.* Oper. p. 913. *Helmont.* Pharm. & Dispens. modern. §. 50. *W. Gabelchouer.* Cent. 2. Obs. med. 79. *Baldas. Tim.* von Güldenklee VII. Cas. Med. 6. *Phil. Grüling.* Cent. 5. Obs. 81. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 417. *Jac. Pancr. Brunon.* de Remor. & Imped. Purg. p. 23. 82. *Io. Hayn.* de Morb. astr. 5. *Paullus Jouius* erzehlet vom Cardinal von Gavien, daß er in seinen besten Jahren gestorben, weil er das Pulver von der Niese-Wurtzel, auf Rath eines Qwacksalbers, für das viertägige Fieber eingenommen. Deßwegen *Hippocrates* den Democritum, seinen guten Freund, weder mit der Niese-Wurtzel, noch einem andern dergleichen Purgantz curiren wollen, indem er vor-

gab

gab, daß alle Purgantzen von denen Kräften und der Substantz unsers Leibes allezeit etwas mit sich nähmen. Es ist viel besser, daß man gedachte Wurtzel in Decocto, oder Infuso, als in Substantia gebrauche. *Matthiolus* Comment. in Diosc. 4. 146. lobet sie mit dem *Mesue* l. de simpl. c. de helleb. in aller Unreinigkeit des Geblüts, und behauptet, daß er selbige sechshundert Menschen, ohne dem geringsten Schaden, habe brauchen lassen. Ihre Krafft bestehet meist in einem Sale volatili acri, oder, wie andere sprechen, in particulis alcalicis acrimonia caustica praeditis: Insonderheit wird die schwartze Nieß-Wurtz, so wohl von denen alten, als neuen Medicis in allen denenjenigen Kranckheiten sehr gelobet, welche von melancholischen, sauren und schleimigen Feuchtigkeiten herrühren: In Miltz-Kranckheiten, Schwermüthigkeit, Unsinnigkeit und Raserey: in welchen sie mit allen daraus bereiteten Artzeneyen sehr vortrefflich ist, wie *Helmont.* Tract. Jus Duumvirat. §. 26. meynet; Daher ist auch so gar das Sprichwort unter denen Medicis aufgekommen, daß, wenn sie einen tollen Menschen bedeuten wollen, sie von ihm, wie oben schon gemeldet, gesaget haben, er hätte einen Kopf, den man mit dem Elleboro purgiren müsse. Melampus, ein Ziegen-Hirte, hat die rasenden Töchter des Praeti mit Ziegen-Milch, welche er auf den Elleborum gegossen, wieder zu rechte gebracht, wie solches *Apollodor.* II. Biblioth. *Pausanias* VIII. 18. *Dioscor.* l. c. bezeugen, oder, wie *Plinius* l. c. will, mit Ziegen-Milch, welche zuvor mit Nieß-Wurtz gefüttert worden. *Mesue* de simpl. 30. nennet die schwartze Nieß-Wurtz, Theriaca, und schreibet, daß sie eine besondere Artzney in melancholischen Kranckheiten sey. *Quercetan.* Tetrad. Affect. Capit. 17. bezeuget, daß sie zu langwierigen und tieff eingewurtzelten Kranckheiten ein vortreffliches und das beste Hülffs-Mittel abgebe. *Querc. Rediuiu. Io. Schroed.* p. 787 u. 790. auch *Paul Zach.* de Affect. Hypochondr. I. 30. *Erasm. Roderot.* in Orat. de Laudib. Medicin. schreibt dieser Wurtzel solche Kraft zu; daß sie auch die Teufel austreiben könne. Dahero sie von *Freitagio* in Auror. Medic. II. 20. Fuga Daemonum genennet wird. *Casp. a Reyes.* Elys. jucund. quaest. camp. 28. Auf die weisse Niese-Wurtz Wein gegossen, und davon getruncken, soll die Maniacos, welche gleichsam besessen sind, von ihrem Uebel befreyen, *Ephemerid. N. C.* Dec. I. Ann. 4. und 5. Ad-pend. p. 42. *Hier. Cardan.* Contrad. Med. II. Tr. 2. 7. *Iul. Caes. Baricell.* Hortul. Gen. p. 117. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. III. 21. *Fel. Plater.* de Function. laes. 3. Es purgiret und reiniget aber die schwartze Nieß-Wurtz das feuchte Haupt, ist gut wider den Schwindel, schwere Noth, Schlag, Gicht, Geschwulst, Wassersucht, *Vit. Riedlin.* Curar. Med. 156. p. 96. Aussatz, Krätze, Krebs, (sie hat eine grosse und besondere Krafft den Krebs zu heilen, und erzehlet *Oribasius* 3. de Morb. Cur. 28. daß er ein Weib gesehen, welches ein gewisser Medicus auf der Insel Goo allein mit dem Decoct von Nieß-Wurtz, auch so gar von dem bereits geschwornen Krebs, befreyet habe) viertägige Fieber. *Matthiol.* Comment. I. und III. Epist. *F. Hildan.* l. c. p. 914. *Io. Ionston.* Taumatograph. Class. 5. c. 8. *Io Freitag.* Auror. Medic. II. 20. C. Horlacher Allgemeine Schatz-Cammer p. 38. 65 69. Podagra, *Theophrast. Paracelsus* de Ellebor. *Hartmann.* Prax. Chym. *Io. Hayne* de Morb. Tart. 20. *Rod. a Fonsec.* Tom. I. Consil. Med. 7. *Liberat. de Liberat.* Podagr. Polit. III. 3. 4. und II. 5. *G. Horlach.* Theat. Arcan. Domin. Sap. Sect. 2. Class. I. c. 6. und Austreibung derer Würmer: In der Melancholia hypochondriaca lobet sie *G. H. Velsch.* in Hecost. 2. p. 11. und in Mictomim. Cent. 2. Obs. 75. in der lauffenden Gicht aber *Val. And. Moellenbrock.* Tract. de Varis. 8. besonders aber derselben Extract, *Laur.* Blumentrost Pharm. domest. & portat. 46. Es hat auch diese Wurtzel eine Krafft und Gewalt, die bösen Feuchtigkeiten von weit entlegenen Orten an sich zu ziehen, wenn sie äusserlich gebraucht wird, wie solches zu sehen bey Curirung des angesteckten Viehes, welche von vielen Bauren unternommen wird, und deren *Columella* de R. R. VI. 25. gedencket. Denn so bald, als sie spühren, daß ein Pferd, Ochse oder Kuh engbrüstig, oder etwa durch vergifftete Nebel, so bisweilen auf das Gras fallen, oder sonsten, als mit einer Pest angestecket werden, bohren sie ihnen alsofort mit einer Pfrieme ein Loch zwischen Fell und Fleisch an einen besondern Ort, und stecken von der Nieß-Wurtz darein, welche die böse und vergifftete Feuchtigkeit durch dasselbe gewaltig auszichet, und das Vieh also wieder gesund wird: Wenn das Zug-Vieh von einer Otter gebissen worden, darf man ihm nur, wie gemeldet, ein Stückgen Wurtzel zwischen Fell und Haut stecken, davon sie gewiß wieder geheilet werden. *I. C. Barriell.* Hort. Gen. pag. 127. Auf solche Art und Weise wird die Wurtzel in der Pest auch zu denen Drüsen und Beulen gebrauchet, denn sie zeitiget dieselben, und ziehet das Gifft starck an sich. Die Kriegs-Leute, schreibet *H. Trag.* in seinem Kräuter-Buch Part. I. 135. brauchen die Christ-Wurtz zu denen Pestilentzischen Drüsen, mit grossem Nutzen, wer es erleiden kan. Denn wo die Drüse ist, eine Spanne davon, zerren sie die Haut mit einer Zangen auf, stossen einen glüenden Pfriemen dadurch, darnach nehmen sie die Wurtzel, mit frischer Butter bestrichen, und stecken selbige an Stat des Pfriemens ins Loch: solcher Gestalt soll das Gifft gewaltig ausgezogen werden. Ist die Drüse hinter denen Ohren; so wird ein Loch auf der Achsel durch die Haut gestochen, und die Wurtzel darein gesteckt; ist die Beule unter denen Achseln, so geschiehet solches auf dem Arm; ist aber die Beule bey der Scham, sticht man die Wurtzel oberhalb des Knies, beym dicken Schenckel, ein. Solches bekräfftigen *Io. Poppius* in sei-

nem Kräuter-Buch pag. 654. gedruckt Leipzig 1625. in 8. *Io. Langius* II. Epist. Med. 20. Die fallende Sucht ist auf gedachte Art, da man die Wurtzel durch die Haut des Arms gestochen, curiret worden. *Io. Rhodius* Cent. I. Obs. Med. 62. Auch hat *Adr. Spiegel* Cent. 3. Obs. 78. sich dieses Mittels wieder lange anhaltendes Hüfft-Weh bedienet, und die Wurtzel durch die Waden gestochen. Ein Zäsergen von der weissen Nieß-Wurtz in das durchlöcherte Ohr-Läppgen gesteckt, hebet nicht nur die Augen-Flüsse, sondern ziehet sie auch von denen Augen ab. *Georg. a Turre* de Hist. Plant. I. 116. Daß die Niese-Wurtz eine solche anziehende Macht habe, bezeuget auch *Angelus Sala* Essent. Veget. Anatom. Sect. 5. c. 3. und sagt, er habe es selbst nicht ein, sondern unterschiedliche mahl, in der Cur etlicher schweren Kranckheiten und gefährlichen Zufällen der Mutter, welche aus langer Zeit verhaltenen Monath-Fluß entstanden, würcklich erfahren, daß wenn er von der schwartzen grob-pulverisirten Nieß-Wurtz in ein klein Bündlein von Taffet gethan, und in der Mutter-Scheide, Stat eines Zäpffleins stecken und tragen lassen, so lange, als es die Nothwendigkeit erfordert, auch bisweilen erneuert, er dadurch die verstandene Monath-Zeit wiedergebracht, ob solche Verstopfung noch so lange und hart angehalten. Und obzwar die Patientinnen in denen ersten Tagen solche Bewegungen und Veränderung im gantzen Leibe von dem Haupt bis auf die Füsse, als auch Zusammenziehung in allen Adern empfunden, so hätten doch endlich etliche seltzame Säfte aus derselben Drüsen zu flüssen angefangen, und nach und nach die Monat-Zeit selbst gefolget. Ein Apfel, der allenthalben mit kleinen Würtzelgen von der schwartzen Nieß-Wurtz bestecket, hernach gekocht, und sodann, nachdem die Würtzelgen herausgezogen und weggeworffen worden, etliche Tage zuvor, ehe die Monatliche Blume kommen sollte, früh nüchtern gegessen wird; ist sehr gut, die lange Zeit verhaltene monatliche Reinigung wieder in Ordnung zu bringen. *Io. Praevot.* Lib. select. Remed. p. 162. *Theophrastus Paracelsus* rühmet die Nieß-Wurtz zum langen Leben, vornehmlich die Blätter gepülvert, und mit Zucker alle Morgen zwey Messer-Spitzen voll genossen, dessen *Tackius* an sich selbst eine Probe gethan, wie in seiner Chrysogonia zu sehen, und könnte man dadurch sein Leben bis in das 120. Jahr verlängern und erhalten, auch *Marc. Anton. Zimara* in Antr. Magic. Med. p. I. p. 315. *D. Warlitzii* Valetudinar. Sen. Salomon. Med. Sacr. p. 40. *Sennert.* I. Med Pract. P. II. 11. und *Menning. Scheunemann*, Medicin. reformat. c. ult. vergleichen diese Blätter fast dem Stein der Weisen, und schreiben, daß sie, in einen Balsam gebracht, den Menschen vor äusserlichen Ansteckungen, und allen innerlichen Fäulungen bewahren. Die weisse Nieß-Wurtz, wie schon erwehnet, wird bey uns selten innerlich zum purgiren gebraucht, aber offt unter die Niese-Pulver und Schnupf-Toback genommen, dann sie saubert das Gehirn sehr wohl, und treibet viel böse Feuchtigkeiten aus dem Haupt. *Helmontius* bereitet aus der schwartzen Niese-Wurtzel, mit gleich viel Zucker ein Niese-Pulver, welches ihm in dem Schnupffen sehr wohl gethan, Tr. de Asthm. & Tussi §. 65. Weisse Nieß-Wurtz mit Anis-Saamen corrigiret, hat Carolum Spinelli, einen Liguistischen Kayser, um das Leben gebracht. *Helmont.* in Pharmacopol. & Dispensator. modern. §. 50. Sonst wird gedachte Wurtzel von *Petr. Salio Divers.* de Adfect. Partic. 19. in dem Wüten derer Hunde sehr hoch gehalten. Schwartze Nieß-Wurtz in Wein-Eßig und Wasser gesotten, und mit der Brühe den Mund ausgespühlet, stillet das Zahn-Weh: in die Ohren gelassen, benimmt das Sausen: in Wasser gesotten, und die contracte Glieder damit gewaschen, bringet selbige wieder zurecht. Sie reiniget auch, saubert, heilt den bösen Grind, Räude und Flechten, mit Eßig zerstossen und aufgeschmieret, ätzet das geile faule Fleisch in denen Wunden und Geschwüren weg, vertreibt die Härte in denen Fisteln, und verzehret sie innerhalb 3. Tage. *Galen.* VI. simpl. und aus diesem *Oribas.* II. de Virt. simpl. *P. Aegineta* VII. 3. *Avicenn.* IV. can. fen. 4. tr. 3. c. 11. *Iac. Hollerius* VI. 11. ad Inst. Chirurg. *Io. Tagaut.* auch heilet sie die Fisteln, *P. Bayr.* XXIII. Pr. 10. In der Wassersucht macht Dioscorides einen sehr nützlichen Umschlag von gepülverter Nieß-Wurtzel, Gersten-Mehl und Wein, und lässet es auf den Leib legen. Etliche machen einen Gürtel von dessen Blättern, und tragen ihn um den blossen Leib, den übermäßigen Fluß der göldnen Ader, wie auch den überflüßigen Monath-Fluß derer Weiber zu stillen: Dieser Gürtel soll eine besondere Eigenschaft haben, solches zu verrichten, wie *J. Hartmann.* in Prax. Chym. meldet, und von *Io. Ant. Lindan.* in Colleg. Ms. ad Hartmann. *Frid. Hoffmann.* M. M. p. 334. *Paul. Renealm.* Obs 21. *Ephemer. N. C.* Dec. I. Ann. 6. und 7. p. 119. bekräfftiget wird. Der Safft von der schwartzen Nieß-Wurtz stillet das Sausen derer Ohren, wenn er früh und Abends wärmlicht in selbige getropfet wird: *Io. Stocker.* Prax. aur. I, 14. In denen Apothecken hat man von der schwartzen Nieß-Wurtz einen Extract, welcher von denen Alten dem Trinck-Gold verglichen wird. *Laur. Hoffmann.* de Usu & Abusu Medic. Chymic. p. 39. Er purgiret und führt aus die Wassersucht, reiniget das Haupt, benimmt die grossen Haupt-Schmertzen, öffnet die Miltz und vertreibet die melancholische Kranckheiten, wird auch denenjenigen mit Nutzen gegeben, so mit der fallenden Sucht, Schlag, *Th. Paracels.* de nat. reb. 3. *Ios. Querc.* Tetr. 24. *Rod. a Fonseca* Tom. I. Cons. Med. 15. *Hier. Reusner.* Obs. med. 16. a Velschio ed. C. Horlacher l. c. p. 80. schwerer Melancholey, *Sennert.* Pract. med. 1. p. 2. c. 11. *Fr. Ign. Thiermair.* IV. Consult. ac Respons. Med. 27. und 31. *Matth. Tiling.* Prod. Prax. Chym. Class. 2. Tit. 3. *G. H. Velsch.* Mectomim. Ephem N. C. annex. p. 43. Frantzosen und Unreinigkeit der Haut belästiget sind: würcket aber vornehmlich in Verstopffung der monathlichen Reinigung vortrefflich, *I. H. Iuncken.* Chym. exper. curios. p. 435. in der Wassersucht, *Theophr. Paracels.* l. c. *Aug. Etzler.* Isagog. Chym. Mag. Med. Tit. Saturn. *Frid. Zobel.* Chim. Medicinische Perle 1. p. 20. in der lauffenden Gicht lobet es gar sehr Laur. Blanckentrost, 46. Pharm. domestic. & portat. p. 141. in alten eingewurtzelten Hüfft-Weh,

wel-

welches vornehmlich von melancholischen Säfften entstanden, hat es sehr gut befunden. *Iul. Caes. Baricell.* Hort. Genial. p. 168. *D. Pieruccius* hat dem *Th. Bartholino* von einem in Italien lebenden Teutschen glaubwürdig erzehlet, daß er im 60 Jahre, allein durch den mit Weln und Rosen ausgezogenen schwartzen Nieß-Wurtzel-Extract, sich neue Zähne und wiederum schwartze Haare zuwege gebracht, und dadurch sein Leben weit hinaus erstrecket. *Bartholin.* Cent. 5. Hist. An. 28. Mit der Essentz hat *Io. Michael.* eine Jungfer, welche sich vor besessen hielte, glücklich curiret, Not. in Schroed. Pharm. p. 626. *Io. Nic. Pechlin.* Exercit. de Purg. Med. Fac. 23. schreibet, daß mit einem halben Quentgen Nieß-Wurtz-Extract, welches täglich dreymahl sey verordnet worden, einigen rasenden Weibern sey geholfen worden. Es ist auch der Syrupus laxatiuus helleboratus *Montani* bekannt, welcher zu oben erwehnten Gebrechen sehr nützlich ist: deßgleichen das Oxymel elleboratum maius *Iuliani*, welches *Gesnerus* in vielen Kranckheiten aus eigener Erfahrung offt bewährt befunden hat: Es hat grossen Nutzen in der Engbrüstigkeit, *Crato* I. Cons. 2. und 6. Seitenstechen, *C. Hoffmann.* I. de Medic. Offic. 18. 11. wie auch im Husten, *Io. Lud. Hannemann.* Obs. 63. *Ephem. N. C.* Dec. 3. An. 1697. und 98. und in der fallenden Sucht, *Iof. Quere.* Tetrad. grauiss. cap. adfect. 16. Einige bereiten aus denen Blättern eine Conseru, welche sie in melancholischen Kranckheiten nicht ohne Nutzen gebrauchen. *Th. Paracelf.* lobet das Pulver von denen Blättern mit Zucker gemischt, zum gesunden und langem Leben, c. de Helleb. in Herb. Andere destilliren ein Wasser von dieser Wurtzel, welches die Melancholischen und schleimigen Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang ausführet. Wer ein mehrers von dem Helleboro zu wissen begehrt, der lese *Io. Freytag.* Auror. Medic. l. c. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 315. *G. Rolfinc.* Lib. de Purg. Vegetab. Sect. VII. Art. 1. c. 1. *Melchior. Sebiz.* Specul. Med. Pract. p. 1. l. 1. c 4. *Ph. Grüling.* de Triplic. in Medic. Vnivers. euacuat. gener. Tract 2. *Georg. Phil. Nenter.* Specim. Commentar. in Dan. Ludou. Pharmac. p. 18. *Eman. Koenig.* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 865. *Georg. Balthas. Metzger.* Diss. de Hellebor. nigr. Resp. Rudolph, Iac. Camerar. Tübing. 1684.

Elleborus niger, *Offic. Adn. Lob.* s. Elleborus niger.

Elleborus niger angustioribus foliis. *Pit. Tournef.* s. Elleborus niger.

Elleborus niger ferulaceus Theophrasti, *Lob.* siehe Elleborus niger vulgaris, *Offic.*

Elleborus niger flore albo, interdum etiam valde rubente, I. *B.* s. Elleborus niger.

Elleborus niger flore roseo *C. B.* s. Elleborus niger.

Elleborus niger legitimus, *Clus.* Hist. s. Elleborus niger.

Elleborus niger tenuifolius Buphthalmi flore, *C. B.* s. Elleborus niger vulgaris, *Offic.*

Elleborus niger verus, *Ger. Park. Rajii.* Hist. s. Elleborus niger.

Elleborus niger vulgaris, *Offic.* Helleborus Hippocratis, *Tab.* Elleborus niger ferulaceus Theophrasti, *Lob.* Elleborus niger tenuifolius Buphthalmi flore, *C. B.* Pseudoelleborum, *Matth.* Elleborastrum nigrum. *Gesn.* Buphthalmum, *Dod. Clus.* Buphthalmum *Dodonaei*, aliis Consiligo tenuifolia, *I. B.* Adonis Hellebori radice, Buphthalmi flore, *P. Hermann.* Hort. *A. L. B.* Ranunculus foeniculaceis foliis ellebori nigri radice, *H. R. Monsp. Tournef.* Vermeynte schwartze Niese-Wurtz, Helleborine tenuifolia, Böhmische Christ Wurtz, Helleborus niger Bohemicus. Diese wächst in Teutschland an vielen Orten, sonderlich in Böhmen, Thüringen und Oesterreich, etliche Liebhaber pflantzen sie auch, wegen derer lieblichen Blumen, in ihre Gärten. Sie ist zwar in denen Apothecken nicht gebräuchlich, hat aber fast gleiche Krafft und Würckung mit denen andern Elleboris, soll aber nicht davor verkaufft noch gebraucht werden, indem sie noch weit heftiger von oben und unten purgiret. Zu *Hippocratis* und *Theophrasti* Zeiten ist sie gar sehr im Gebrauch gewesen. Siehe davon mit mehrern Böhmische Christ-Wurtz, T. IV. p. 375.

Ellenbach, ein Schloß in der Grafschaft Sponheim. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 622.

Ellenbach, oder Elnbach, eine alte und bereits abgestorbene adliche Familie am Rhein, deren Stamm-Hauß vielleicht zuvor gedachtes Schloß seyn mag. Gottfried lebte an. 1399. Sein Sohn Nicolaus wurde von Winands von Waadeck Tochter, ein Vater Margarethae, welche an Johann Ulnern von Spanheim vermählet worden, Nicolai und Ioannis, so beyde 2. besondere Linien stiffteten. I. Nicolaus florirte um das Jahr 1448 und zeugete mit Margaretha Morin von Sötern Walburgen, eine Gemahlin Hans Blicks von Liechteneck, um das Jahr 1466. und einen Sohn, welchen N. von Rüdesheim Agnetem, Melchiors von Sachsenheim, und Margaretham, Ioannis von Steinkallenfelß Gemahlinnen, und einen Sohn Namens Cuno gebahr. Derselbige lebte um das Jahr 1523. und vermählete sich erstlich mit Mia von Guntheim, und hernach mit Anna von Morsheim; erhielte aber nur 3. Töchter, Miam, Johann Philipps Machenheimer von Zweybrück, Walburgen, Johann Melchiors von Morsheim, und Amaliam, erstlich Daniels von Kellenbach, und hernach Eberhards Flach von Schwartzenberg Gemahlinnen. II. Johann hinterließ von einer von Erffortshausen 2. Töchter und einen Sohn. Dieser führete gleichen Namen, und heurathete Annam v. Praunheim, die ihm gebahr Elisabetham, Gemahlin Johann von Schmiedburg, Nicolaum, so an. 1547. noch im Leben war, und Valentinum, der an. 1580. starb, von Anna von Monrial hinterlassend Johann Henrichen, der an. 1562. in Franckreich, Margaretham, die den 12. Febr. an. 1577. Annam, die den 20. Decembr. an. 1568. sturben. Veronicam, welche erstlich mit Johann Melchior von Spanheim im Ehestande lebte, und nach dessen Tode an. 1575. Philipp Friedrichen von Schmiedburg heurathete; und Johann Diethern, welcher an. 1575. Amtmann zu Winterberg war, und an. 1603. mit Tode abgieng. Er hatte sich zwar 2. mahl vermählet, 1) mit Catharina von Hoheneck, welche an. 1595. starb, und 2) mit Martha Erlanda Wolffin von Spanheim, weil er aber von beyden keine Leibes-Erben erhielt, so beschloß er sein Geschlecht. Humbracht vom Rhein-Adel.

Ellenbaum, siehe Alnus T. I. p. 1302.

Ellenberger (*Io Carl*) diente Anfangs der Cron Dännemarck viel Jahre mit besondern Ruhm, und commandirte als General-Major die in des Königs VVilhelmi von England Diensten stehende Dänische Trouppen, da er sich in denen Niederlanden bey unterschiedenen Gelegenheiten so wohl hielt, daß

man

man ihm an. 1694. die Festung Dixmuyden anvertrauete. Allein an. 1695. übergab er diesen Ort denen Frantzosen, wider ausdrückliche Ordre seines Königs, und wurde darum in dem 60. Jahre seines Alters enthauptet. Er litte den Tod mit grosser Gelassenheit, und hatte so wenig Furcht davor, daß er noch etliche Stunden vor seinem Ende sehr ruhig schlieff. Dieses bedauerte er nur, daß er der gemeinen Sache durch seine Unvorsichtigkeit geschadet hätte, wie man denn gewiß versichert, daß er bloß aus Bestürtzung, als er sich von einer so grossen feindlichen Macht unversehens umgeben gesehen, den ihm anvertrauten Platz übergeben, auch besser im offenen Felde, als in einer belagerten Festung zu commandiren gewust habe. Seine Güter in denen Niederlanden zog man zwar ein, gab sie aber seinen Kindern wieder. *Theatr Europ.* Europ. *Fama*. Th. VII. p. 793.

Ellenbogen, lateinisch Cubitus, Olecranon, Propigion, Ulna, Frantzösisch Coude, ist dasjenige Stück des Armes, welches sich von der Biegung des Arm-Beines bis zur äussersten Hand erstrecket, und aus zwey Beinen bestehet, so an beyderseits Ende zusammen hängen, und in der Mitten zu einer bequemen Stellung derer Mäußlein von einander stehen, unter denen das untere und grössere den Namen des gantzen behält, und der Ellenbogen, Focile majus, genennet wird das andere kleinere und obere heisset die Schiene, und Focile minus oder Radius. Die grosse Ellenbogen-Röhre ist bey einem Menschen von guter statur, bey nahe anderthalb Finger länger, als die Schiene, und zwey Finger kürtzer als das Arm-Bein: die Schiene ist ein wenig dünner, als die grosse Ellenbogen-Röhre, und fast halb so dünne, als das Arm-Bein.

Ellenbogen, Elnbogen, Elbogen, Stein-Ehrbogen, Böhm. Lokei, Lokecsky, lat. Cubitus, oder Elboga, die Hauptstad einer Grafschafft, so der Ellenbogner Creiß genennet wird, 6. Meilen von Prage gelegen. Den Namen führt die Stadt daher, weil sie längst an der Eger hin, in der Figur eines Ellenbogen lieget. Sie hat ein festes Schloß auf einem jähen Felsen, anbey wegen derer herum liegenden Berge nur ein Thor, daher man nicht vorbey passiren kann, sondern bis auf den Marckt der Stadt fahren, daselbst umwenden, und zu eben dem Thore wieder zurück kehren muß. Sie ist die eintzige Stadt in Böhmen, so die Schweden in dem dreyßigjährigen Kriege niemahls erobern können, ob sie gleich viel Volck davor verlohren. Die Bayern aber nahmen sie an. 1621. und die Sachsen an. 1631. ein. Hat an. 1725. grossen Brand-Schaden erlitten *Zeiller* Topogr. Bohem. p. 26. Itiner. Germ. c. 29. p. 624 *Balbin*. Miscell. Decad. I. lib. III. 4. p. 7. p. 33. Voigtens jetzt-lebendes Böhmen p. 91. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. Tit. VII. p. 70.

Ellenbogen (*Joannes* de) hat de Vita Monachorum Monast. Waldsassensis geschrieben, welches in Pezii Bibl. Ascet. Ant. Nou. Tom. VIII stehet.

Ellenbogen, (*Nicol.*) ein Benedictiner, gebohren um 1483. zu Memmingen, studirte zu Montpellier, trat an. 1505. in den Orden, wurde ein Mönch in dem Closter Ottoburn, und half daselbst an. 1543. das Gymnasium erlinguae aufrichten. Unter Reuchlini gedruckten Briefen lieset man zwey, so er geschrieben, in der Colbertinischen Bibliothee aber findet man 9. Bücher derselben im MS. *Schelhorn* in Amoenitat. liter.

Ellenbogen-Mäußlein. Der Ellenbogen oder Vorder-Arm hat zweyerley Arten der Bewegung, eins zur Biegung, die andere zur Ausstreckung. Die Biegung geschiehet vermittelst derer zweyen Mäußlein, Bicipitis und Brachiaei interni; und die Extension oder Ausstreckung durch vier andere, welche sind longus, breuis, brachiaeus externus und anconeus. Biceps ist bereits T. III. p. 1764. und Brachiaeus internus & externus. T. IV. p. 965. abgehandelt worden. Der erste von denen vier Extensoribus, welcher Musculus longus Cubiti, das lange Ausstreck-Mäußlein des Ellenbogens heisset, entspringet von der untersten Ribbe des Schulter-Blatts, gehet gerade unterwärts, und endigt sich in dem auswendigen Schnabel des Ellenbogens, bey dem Anfang, da solcher Fortsatz erhabener ist, durch eine starcke Aponeurosin, die er mit dem breui und brachiaeo externo gemein hat. Das kurtze Ellenbogen-Mäußlein, Musculus breuis Cubiti, entstehet von dem hintersten und obersten Theil der Achsel, ein wenig über deren Mitte, und hänget sich in dem auswendigen Schnabel des Ellenbogens mit dem langen an. Musculus anconaeus, das Arm-Mäußlein, lieget hinter dem Gelencke des Ellenbogens, ist der kleineste unter allen, entspringet von dem äusserlichen Knoten des Schulter-Beines, an dem Anfange des kurtzen und des langen Mäußleins, und nachdem es über die Zusammenfügung des Ellenbogens fortgegangen, wird es in das Ellenbogen-Bein am hintern Seiten-Theile drey oder vier Finger unter dem Olecrano, einverleibet. Dieses sind die Mäußlein der grossen Ellenbogen-Röhre oder eigentlich so genannten Cubiti, denen nunmehro die Mäußlein der kleinen Ellenbogen-Röhre, oder Arm-Schiene folgen. Deren sind viere, als zwey vorwärts und zwey hinterwärts kehrende. Zu jenen gehören 1) Musculus rotundus, seu Teres pronator, welcher von dem innern Knoten des Schulter-Beins entstehet, schieff fortläufft, und in dem äussern und fast mittelsten Theile der kleinen Ellenbogen-Röhre sein Ende nimmt. Sein Nutzen ist, gedachte Röhre, nebst der äussern Hand einwärts zu bewegen. 2) Musculus quadratus Radii. Dieses Mäußlein wird viereckigt genennet, weil es gleichsam vier Ecken vorstellet: Es nimmt seinen breiten und fleischigen Anfang von dem innern und untern Theile der grossen Ellenbogen-Röhre, und endiget sich gegen über in dem untern und äussern Theile der kleinen Ellenbogen-Röhre. Die hinterwärts kehrende sind 1) Musculus Supinator longus. Dieser nimmt seinen fleischichten Ursprung von der äusserlichen Gräte des Schulter-Beines, läufft schieff unterwärts und endiget sich in den äussern und innern Theil der kleinen Ellenbogen-Röhre, nicht weit von der Hand-Wurtzel. Sein Nutzen ist, gedachte Röhre mit der äussern Hand auswärts zu bewegen. 2) Musculus Supinator breuis. Dieser entspringet von dem obern Theile der grossen Ellenbogen-Röhre, und wird dem obern Theile der kleinen Ellenbogen-Röhre, welchen es gantz umgiebet, einverleibet.

Ellenbogen-Pfeiffe, Arm-Schiene, Radius, Cercis, Focile minus, Parapygium, ist das kleineste unter beyden Ellenbogen-Beinen, bey welchem das äusserliche Lager; die Länge, so kleiner, als die grosse Ellenbogen-Röhre; Die Gräte, an welcher das Band, womit beyde Cörper verbunden werden, eingepflantzet wird, die Bewegung vorder- und hinterwärts zu beobachten. Daß diese kleine Röhre mit der grossen bey Thieren harte aneinander hange, wie das Waden-Bein mit dem Schien-Bein, weil ihre Bewegung unter- und aufwärts gehet, solches hat Schelhammer in Annect. disert. V. §. 78. bemercket. In dem obern Ende der Ellenbogen-Pfeiffe siehet man das Häuptlein mit der flachen Höhle, für die Einleitung mit dem Häuptlein des Schulter-Beins; desselben Kamm, welcher mit dem Ellenbogen eingelencket wird; den Hals und zuletzt das Hügelchen, für die Einpflantzung des so genannten zweyköpffigten Mäußleins. Bey dem untern Ende bemercket man 1) das Häuptgen, welches dicker und eckigter als das obere, in dessen Ende ist eine grosse Grube, für die Einlenckung mit der vordern Hand; in der innern Seite eine Höhle, für die Umdrehung des Kamms der obern Röhre auf der äusserlichen Seite; 2) einen kurtzen dicken Fortsatz, zu Befestigung des Gelencks; 3) auf der hintern Seite einige flache Einschnitte; in welchen die Flechsen derer ausdehnenden Musceln der Hand und Finger, vornehmlich aber des Daumens, liegen.

Ellenbogner oder Elnboger-Creiß, lat. Circulus Cubitanus, ein District in Böhmen, welcher seinen Namen von der Stad Ellenbogen hat. Es liegt darinnen ausser dieser Stad das Carls Bad, Schlackenwerda, Schlackenwalda, Joachims-Thal, Gottes-Gabe, Graßlitz und Schönfeld. Es gehörte dieser Strich Landes in alten Zeiten denen Marggrafen von Voßburg, ist aber schon an. 1330. bey Böhmen gewesen, weil sie Rudolphus von Habspurg nebst Eger, als ein Heuraths-Gut an Wenceslaum gegeben. Kayser Sigismundus schenckte diesen Creiß seinem Cantzler Caspar, Graf Schlicken König Wladislaus in Ungern und Böhmen confirmirte solches an. 1489. *Diplomat. Bohemo Silef.* 156. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 1032. Matthaeus, sein Bruder, und dessen Vetter, wollten die Stad Ellenbogen an. 1470. denen Hertzogen von Sachsen verkauffen, als aber die Stad sich dazu durchaus nicht verstehen wollte, wurde der Vergleich getroffen, daß Hertzog Albertus Schutz-Herr und die Grafen aller von Schlick die Lehns- und Gerichts-Herren bleiben solten. Nachdem aber dieses Hauß allerhand Fata gehabt, so hat die Königliche Cammer die Stad Ellenbogen an sich gezogen. *Balbinus* Miscell. Bohem. III. 7. *Imhoff*. Not. Proc. Imp VII. 11. §. 2. sq.

Ellenburg, ein Amt in der Brandenburgischen Priegnitz nicht weit von Lentzen. Es ist nach Absterben der Herren v. Quitzau an die Landes-Herrschafft gefallen, vor etlichen Jahren wurden daselbst viel Vrnae ausgegraben.

Ellend, s. Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Ellenhall, ein Ort in Stafford-Shire, welcher ehemals der Sitz der Familie derer Noels, und nach diesem derer Harcourts. *Camden's* Brit. p. 531. 538.

Ellenraca war eine Concubine Kaysers Arnulphi, und zeugte mit ihm Ratoldum. Ihr Gut Ergoltingen schenckte sie mit allen Zugehörungen dem H. Emmerano. *ab Eckhart*. Rer. Franc. XXXII. 75. XXXIII. 35.

Eller, s. Eleich.

Ellerbach, oder Elerpach, Elrbach, eine alte adliche Familie in Schwaben, aus welcher Burckard um das Jahr 1373. Bischoff zu Augspurg war. Die ordentliche Stamm-Reihe fänget *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 110. mit Heinrich, und dessen Gemahlin Elisabeth von Homburg an. Dieser beyden Sohn war Burckard, welcher mit Anna von Freyberg einen Sohn gleiches Namens gezeuget. Dieser wurde von Margaretha Gräfin von Güssenberg ein Vater Burcardi III. welcher Urseln von Königseck sich vermählete und Eiseln hinterließ. Dessen mit einer von Hohenstoffeln erzeugeter Sohn Burckard starb ohne Kinder. *Bucel.* l. c. Man findet aber noch viele, welche sich nicht in dieses Verzeichniß bringen lassen, als Heinrich und Wolff Puppeli und Burckard von Ellerbach in dem Bündniß um S. Georgen-Banier von an. 1392. warend. *Datt* de Pac. Publ. II. 3. §. 97. p. 253. An. 1487. erschien Burckard von Ellerbach auf Laupheim auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg als Abgeordneter der S. Georgen-Ritterschafft. *Datt* l. c. I. 29. § 9. p. 207. Und findet man ihn an. 1489. als Mit-Glied des Schwäbischen Bundes. *Datt* l. c. II. 10. n. 8. p. 303. Ingleichen des Bundes im Jahr 1492. *Datt* l. c. II. 5. n. 14. p. 267. wie auch der Vereinigung und Gesellschafft St. Georgen-Schild vom Jahr 1490. und zwar unter dem Adel an der Donau. *Datt* l. c. II. 16. p. 345. Burchard Hroß von Ellerbach zu Laupheim stehet in der Prolongation des Schwäbischen Bundes von an. 1512. *Datt* l. c. II. 21. p. 382. Und an. 1519. war er ein Rath dieses Bundes auf der adelichen Banck. *Datt* l. c. II 25. n 61. p. 447. Man findet ihn auch in dem Bunde vom Jahr 1522, worinnen auch Barbara von Ellerbach zu Grönenbach, Alexander Marschalls Wittbe, sich befand. *Datt* l. c. II 23 p. 405. Es liegen deren sehr viele in dem Closter Wettenhausen begraben, als Joann mit seiner Gemahlin Elisa, Burckard mit seiner Gemahlin Verona, und Puppel nebst Anna, gebohrnen von Aichelberg; ferner, Henrich, Wolffgang und George. *Crusius* l. c. P. II. lib. V. c. 3.

Eller-Baum, s. Alnus, T. I. p. 1302.

Ellerena, oder besser Elerena, ist ein Ort in dem Spanischen Königreich Estremadura, nicht weit von denen Andalusischen und Alt-Castilianischen Grentzen, in einer fruchtbaren, sonderlich aber mit Vieh-Weide wohlversehenen Gegend, gelegen. Erst an. 1640. hat ihn der König Philippus IV. mit der Stadt-Gerechtigkeit begabet, nachdem er 400. Jahr zuvor von denen Ordens-Meistern von S. Jacob angebauet worden. Dieser Ritterliche Orden hat noch heutiges Tages die Herrschafft darüber, und pfleget aus seinem Mittel einen Gouverneur beständig daselbst zu halten. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 390.

Ellerich, s. Elrich.

Ellern, s. Alnus, T. I. p. 1302.

Elerpach, s. Ellerbach.

Ellers, (Johann,) ein Sohn Henrici Ellers, ehemaligen Superintendenten und Canonici zu Bardewick, wurde anfangs Pfarrer zu Zasenbeck, und nach 9. Jahren zu Gelbersen, so 1. Meile von Bardewick gelegen. Er starb den 7. May an. 1683. nachdem er 56. Jahr im Ministerio gestanden. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Ellerstadt, eine Herrschaft im Ober-Rheinischen Creiße in der Graffschaft Wartenberg.

Ellesen, eine uralte adeliche Familie, aus welcher Hermann einem Closter den Zehenden auf denen Feldern bey Schoderstädt an. 1243. schenckte. Im folgenden Jahre war er in Meinhards, Bischoffs zu Halberstadt Lager, welcher Alvensleben belagerte. An. 1264. schenckte er dem Closter Marienthal einen Acker zu Redege, und gieng im folgenden Jahre selbst in ein Closter, worauf er 1280. starb. Sein Sohn gleiches Namens stehet als Zeuge in einem Brieffe vom Jahr 1260. und lebte noch an. 1280. Gottschalck hatte zur Gemahlin Adelheid von Ibbenstede, die A. 1302. in einem Diplomate des Bischoffs zu Hildesheim gefunden wird. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 357.

Ellesmer, ein Schloß in einer fruchtbaren Gegend in Shropshire, welches König Joannes seiner natürlichen Tochter zum Heuraths-Gut gab, als sie den Printzen Lewellin in Nort-Walles heurathete. Nach diesem kam es an die Familie L'Estrangers, und endlich wurde dieser Ort unter der Regierung der Königin Elisabeth zu einer Baronie erhoben, welche Thomas Egerton erhielt. *Camden's* Brit. p. 550.

Elleston, eine kleine Stad in der Provintz Northomberland in Nord-Engeland.

Ellestra, s. Elster.

Ellestre, ein Ort in Hertfordshire, soll das alte Sullonniacis seyn, dessen in *Antonini* Itiner. gedacht wird. *Camden's* Brit. p. 302. 305. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 42.

Ellg, Ellgow, Elgow, Elck, Elch, Ellköw, Elgkow, Lat. Elgovia, Saxi Pagus, Augia sacra, ist ein Marckt-Flecken, nebst einem Berg-Schloß, in Turgow, in der Graffschafft Kyburg, an denen Grentzen des Zürcher-Gebiets gelegen. Es soll ehemahls die Heilige Aue oder Heiligow geheissen haben, woraus der heutige Namen entstanden. *Stumpf* in der Schweitzer-Chron. V. 31. p. 385 seq. aber hält dafür, daß es in den ältesten Zeiten Alg w geheissen, und von denen Alemannis seinen Namen habe; wie man denn auch in alten Nachrichten eine Stad Namens Algow daselbst Gegend finde. Es wohneten ehemahls daran, die Freyherren von Ellköw. Aus diesem Geschlecht war der bekannte Mönch Notgar zu S. Gallen, der zu Ende des 9. und Anfang des 10. Seculi gelebet, und hernach unter die Beatos versetzet worden, siehe Notkerus mit dem Zunamen Balbulus. Walther lebte an. 1274. und war ein reicher Herr, der dem damahligen Abt, Ulrich zu S. Gallen, viel Geld geliehen: weil er aber keinen Sohn hatte, so erbte seiner Tochter Mann, ein junger Herr von Baldeck, alle sein Gut. Die Ober-Herrlichkeit und Mannschaft zu Elck gehörte iederzeit denen Grafen zu Kyburg, dahero sie mit dieser Graffschaft, der Flecken Elck aber an. 1494. von Hertagen von Hünweil, an die Stad Zürch gekommen; die niederen Gerichte aber haben die Meissen, und nach ihnen die von Hünweil, folgends andere bis an. 1070. inne gehabt, da sie an Hercules von Salis aus Pündten verkaufft worden, dessen Tochter-Mann, Hans Heinrich Hirtzel, selbige noch an. 1712. verwaltet hat. Sie wurde darauf an Felix Werdmüllern, General-Major in Diensten derer General-Staaten in Holland, um 3000. fl. verkaufft, welcher selbige zu einem Fideicommisso familiae gemacht hat. An. 1407. wurde der Flecken durch die von Schweitz, Glaris, Appenzell und S. Gallen verbrannt; und an. 1444. haben die Eid-Genossen Flecken und Schloß eingenommen. *Stumpf* l. c. *Bluntschlis* Merckwürdigk. p. 65. *Dyrsteler* Zürch. Geschlecht-Buch.

Ellgow, s. Ellg.

Ellgoth, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Ioannes Doctor Decretorum, Scholasticus und Canonicus an. 1452. den 24. Aug. zu Cracau gestorben. Er soll sich nach Hanckens de Sil. Indigen. Ende 29. Meynung von dem Gute Ellgoth im Namsslandisch-Breßlauischen geschrieben haben, wiewohl sehr viel Güter dieses Namens in Schlesien sind, und die von Skal sich auch von Ellgoth schreiben, siehe Skal. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II p. 611.

Ellgkurt, s. Elicourt.

Ellingen, ein feiner Flecken, nebst einem Schloß, 1. Meile von Weissenburg im Nordgau, in Francken am Fluß Retzad, ist die Residentz des Land-Comthurs der Balley Francken. Zeillers Reichs-Geogr. VI p. 699. *Pastor.* Franc. rediv. Cromadorffs accur. Geogr.

Ellingerus, (*Andreas,*) ein Philosophus, Poët und Medicus, war zu Orlamünda in Thüringen gebohren. Nachdem er an. 1549. den Gradum Magistri erhalten, wurde er anfangs Professor zu Leipzig, und 3. Jahr hernach, nemlich an. 1557. Doctor in der Medicin. An. 1569 wurde er Professor Medicinae in Jena, und starb daselbst als Rector Magnificus den 12. Mertz an. 1582. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 215. Man hat von ihm Hippocratis Aphorismorum paraphrasin poeticam; Hymnorum ecclesiasticorum libros tres ab ipso emendatos; Euangelia Dominicalia in carmine; Carmina, Epicedia, & Epitaphia de obitu Wilhelmi, Ducis Sax. &c. *Lipsius* Miscell. Epist. I. 2. hat von ihm geurtheilt, er sey ein grosser und Grund-gelehrter Mann, aber unter seinen Landesleuten fast unbekant gewesen. *Adam.* Vit. Medic. *Freher* Theatr.

Ellingham, ein Ort in Hamshire, wo die Schlacht zwischen Egberto und Bernulfo soll geschehen seyn, allein es ist Ellandunum oder Wilton in Wiltshire zu verstehen. *Camden's* Brit. p. 131.

Eltint, s. Elint.

Ellipses, (ähnliche) s. Ellipsis.

Ellipses infinitae, s. Ellipsis.

Ellipses similes, s. Ellipsis.

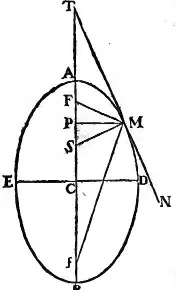
Ellipses superiores, s. Ellipsis.

Ellipses superiorum generum, s. Ellipsis.

Ellipses von höhern Geschlechte, s. Ellipsis.

Ellipsis ist in der Grammatica eine Figura Syntactica, nach welcher ein Wort oder auch mehrere, welche sonst zur Construction nöthig sind, zierlich weggelassen werden. Z. E. Abest bidui sc. via; debet Sestertium centies sc. centena millia. Item: Quemcumque miserum videas sc. esse, hominem scias, sc. esse. Es gehet solche Ellipsis durch alle Partes Orationis. *Vossius* Rhetor. *Buchner* de Commut. Rat. Dic. *Sanctius* & ad eum *Perizonius*.

Ellipsis ist die krumme in sich selbst laufende Linie unter denen drey so genannten Sectionibus Coni. Gleich wie man die krummen Linien entweder durch die Art ihrer Erzeugung, oder durch eine Aequation, so ihre Natur, das ist, die Verhältniß gewisser an sie adplicirten geraden Linien zu erkennen giebet, von einander zu unterscheiden und zu definiren pfleget; so kann man dieses auch vor andern an der Ellipsi anbringen. Hauptsächlich aber pfleget man die Erzeugung einer Ellipsis auf zweyerley Art zu betrachten, welche auch zweyerley Wege an die Hand geben, in Anschung derselben hinter die Beschaffenheit einer Ellipsis zu gelangen. Erstlich siehet man sie an, als eine Sectionem Coni, d. i. als eine Figur, die sich ergiebet, indem man einen Kegel auf eine besondere Art durchschneidet, u. die von der Peripherie des Coni in dem durchschneidenden Plano terminiret wird; und zwar ist die Section bey einer Ellipsi dergestalt beschaffen, daß der Diameter der Durchschnitts-Fläche, wenn er verlängert wird, mit dem verlängerten Diametro der Grund-Fläche des Coni zusammen stosse. Nach dieser Art hat *Apollonius* in seinen Libris Conicorum die Erzeugung einer Ellipsis betrachtet, und ihre Eigenschafften daraus erwiesen; weßwegen sie auch Ellipsis Apollonii, oder Apolloniana genennet wird. Welcher Methode auch die andern Geometrae, so nach Art der alten Geometrar. ihre Sätze demonstrirt haben, nachgefolget sind. Hernachmahls pfleget man die Erzeugung einer Ellipsis auf eine mechanische Manier durch eine Bewegung gewisser Linien vorzustellen. Denn gleichwie man den Circel, als eine Linie, betrachtet, welche erzeuget wird, indem eine gerade Linie um einen festen Punct sich beweget; so kann man auch die Erzeugung anderer krummen Linien sich vorstellen, als wenn mehrere gerade Linien sich um mehrere feste Puncte bewegten, u. mit ihren zusammengehenden Extremitaeten die krumme Linie beschrieben; wie dergleichen Erzeugungen der Hr. v. Tschirnhaasen nach seiner Methode die Curvas per focos zu construiren zu erst zu betrachten angefangen hat.



Auf solche Art pfleget man die Ellipsin AMBE, als eine krumme Linie zu definiren, welche erzeuget wird, indem man einen Faden in der Länge von A B mit seinen Extremitaeten an zwey feste Puncte F, f, so Foci, oder Brenn-Puncte genennet werden, anmachet, solchen mit einem Steffte starck ausspannet, z. E. in M, und hernachmahls in solcher Ausspannung den Stefft rund herum führet, da er denn die krumme in sich selbst lauffende Linie AMBE, beschreiben wird. denn man hat aus denen zuvor demonstrirten Eigenschafften der Ellipsis gewust, daß die Linien MF, Mf, so aus denen Brenn-Puncten gegen einen jeden Punct der Peripherie gezogen werden, zusammen genommen der Linie AB gleich sind. Eine solche Definition von der Ellipsi giebt der *Marquis de l' Hospital* dans le Traité analytique des Sections coniques, L. II. und demonstriret daraus die Eigenschafften einer Ellipsis. Endlich was die Algebraische Determination einer Ellipsis durch ihre Gleichung anlanget, so pfleget man sie als eine krumme Linie zu definiren, darinnen das Quadrat der semiordinata zu dem Rectangulo aus denen Segmentis der Axe, wie der Parameter zur Axe sich verhalte, oder deren Gleichung

sey $y^2 = \frac{b}{a} aX - X^2$ allwo b den Parametrum, a die grosse Axe, y die semiordinate, x die abscisse bedeutet. Nach dieser Methode pfleget man nemlich die Natur einer krummen durch die Verhältniß gewisser an ihr adplicirter gerader Linien, (wie hier durch die Verhältniß der semiordinaten gegen die abscissen) zu determiniren. Wenn AMBE eine Ellipsis ist, so pfleget man die Linie AB, die die gröste ist, so innerhalb derselben kann gezogen werden, die grosse Axe zu nennen; darauf alle Semiordinaten PM, perpendicular stehen, und ihre zukommenden Abscissen AP determiniren. Wenn man AB in zwey gleiche Theile in C. theilet, so heisset C. der Mittel-Punct der Ellipsis, centrum Ellipsis, und die durch C. gehende Linie DE, so auf AB. perpendicular stehet, wird die kleine Axe genennet; und ist demnach hier AB = a, der Parameter (so in der Figur nicht exprimiret) welcher eine beständige Linie und gleichsam der Model, die übrigen Linien zu determiniren, ist b. die veränderliche Abscisse AP. = X die veränderliche Semiordinate PM = y. Warum man nun aber derjenigen Linie,

die zu ihrer Aequation gedachter massen $y^2 = \frac{b}{a} \overline{aX - X^2}$

hat, den Namen Ellipsis beygeleget hat, rühret daher, weil die Verhältniß, die diese Aequation an die Hand giebet, in derjenigen krummen Linie, welche *Apollonius* Ellipsin genennet hat, Stat findet. In der neuern Analysi nimmt man nun diese Gleichung an, und suchet daraus so wohl die Construction der ihr zukommenden Linie, als auch die übrigen Eigenschaften derselbigen, nemlich die Verhältniß derer übrigen an ihr adplicirten Linien, als derer Axen, Tangentium, Subtangentium, Subnormalium; ihre Quadratur, Rectification und so ferner. Also hat man befunden, daß die obgedachte Verhältniß Stat finde, indem

$$ay^2 = bX\,\overline{aX - X^2} \text{ und folglich}$$

$$b : a = y^2 : aX - X^2$$

$$= y^2 : \overline{a - X}\,xX, \text{ das ist}$$

$$b : AB = PM^2 - BP \times AP$$

welches ordentl. ausgesprochen so viel heist, als der Parameter verhält sich zur grossen Axe, wie das Quadrat der Semiordinate PM, zu dem Rectangulo AP x BP aus denen Segmentis AP, BP. der grossen Axe AB. Man hat ferner ausfündig gemacht, daß die kleine Axe DE die mittlere proportional-Linie zwischen der grossen Axe u. dem Parametro sey. Die Puncte A u. B, wo die grosse Axe an der Peripherie der Ellipsis anstösset, heissen die Vertices der Ellipsis. Von diesen hat man die Weiten AF, Bf, zweyer Puncte Ff determiniret, indem man angenommen, daß in denenselbigen die Semiordinaten so groß als der halbe Parameter wären; und hat solche

$\frac{1}{2}a - \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - \frac{1}{4}ab}$ gleich befunden. Dergleichen Puncte, darinnen die Semiordinaten so groß, als der halbe Parameter, werden bey denen Sectionibus Coni, die Brenn-Puncte, Foci, genennt, weil man in der Optic befunden, daß die nach einem gewissen Gesetze von der Peripherie derer Sectionum conicarum reflectirten Licht-Strahlen, in denselben Puncten versamlet werden, und brennen. Es heissen demnach die Puncte F, f, einer Ellipsis darinnen die Semiordinate dem halben Parametro gleich ist, die Brenn-Puncte der Ellipsis. Von diesen hat man gegen einen jeden Punct M der Peripherie, die Linien FM, fM gezogen, deren Länge untersucht, u. solche zusammen genommen, der grossen Axe gleich befunden, aus welcher Eigenschaft obbemeldete mechanische Construction der Ellipsis entstanden: wie man denn auch aus eben diesem Grunde eine Ellipsin durch Erfindung vieler Puncte construiren kan; wenn man nemlich mit dem einen Segmento der Axe BP aus f; und mit dem übrigen AP aus F Durchschnitte in M machet, und solchergestalt auch mit andern Segmentis der Axe verfähret, da denn die intersections-Puncte alle in der Peripherie der Ellipsis sich befinden werden. Man hat ferner die Winckel FMT, fMN untersucht, welche diese Linien FM, fM mit dem Tangente TMN machen

machen, und wahrgenommen, daß solche von gleicher Grösse seyn. Wenn man aus M, wo die Tangens die Ellipsin berühret, eine perpendicular MS auf den die Tangentem TM aufrichtet, so heißt das Stück der Axe PS, so zwischen dieser Linie und der Semiordinate PM enthalten ist, die Subnormalis; u. die Linie PT die Subtangens, in Ansehung der Tangentis TM. V. der Subnormali hat man herausgebracht, daß solche die 4te Proportional-Zahl zu der grossen Axe, a dem Parametro b, und der Weite der Semiordinate von dem Centro Ellipsis $PC = \frac{1}{2}a - X$. sey; daß also $PS = \frac{\frac{1}{2}ab - bX}{a}$. Die Subtangens ist die vierte Proportional-Zahl zur Weite der Semiordinate vom Centro $PC = \frac{1}{2}a - X$, dem einen Segmento der Axe $AP = X$, und dem andern $PB = a - X$; daß also die Subtangens $PT = \frac{aX - X^2}{\frac{1}{2}a - X}$. Diese sind die erstern und fürnehmsten Eigenschafften der Apollonischen Ellipsis, wie man sie Analytice ausfündig gemacht und exprimiret hat; welche man so wohl nach der Cartesianischen Algebraischen Methode, als auch nach der höhern Analysi des Herrn von Leibnitz berechnen kan; wie solches Wolff in Elem. Analys. auf beyderley Weise zu thun gelehret. Nach der letzten Methode hat man auch per seriem infinitam die Ellipsin quadriret, und dadurch die Fläche einer Ellipsis so groß befunden, als die Fläche eines Circels, dessen Diameter die mittlere proportional-Linie ist zwischen der grossen und kleinen Axe der Ellipsis; daß also die Quadratur einer Ellipsis von der Quadratur des Circels dependiret, und die Fläche jener zu der Fläche von diesem, wenn dessen Diameter so groß, als die grosse Axe der Ellipsis, sich verhalte, wie die kleine Axe zu der grossen Axe der Ellipsis. Die Rectification einer Apollonischen Ellipsis kan gleichfalls nur per seriem infinitam ausgedrückt werden. Mit dieser krummen Linie hat der Circel selbst eine starcke Verwandtniß, indem dieser nichts anders, als eine Ellipsis ist, darinnen der Parameter so groß ist, als die grosse Axe: Denn wenn wir in obiger Aequation

$y^2 = \frac{b}{a}\overline{aX - X^2}$, setzen $b = a$, so kommt

$y^2 = \frac{a}{a}\overline{aX - X^2} = aX - X^2$ heraus, welches die

Gleichung vor den Circel ist. Man hat auch noch mehrere Aequationes vor die Ellipsin ausfündig gemacht, um daraus zu erkennen, ob sich die Loca solida durch die Ellipsin mit construiren lassen; wovon der *Marquis de l'Hospital*, l. c. Lib. 7. und Wolff Elem. Analys. 6. nachzusehen. Diejenigen Ellipses, deren grosse Axen zu ihren kleinern Axen einerley Verhältniß haben, werden Ellipses similes, ähnliche *Ellipses*, genennet. Daß aber in angeregten Falle die Aehnlichkeit zwischen denen Ellipsibus Stat finde, erweiset nach seiner Methode der *Marquis de l'Hospital* l. c. §. 206; welches sich auch aus denen Gründen der Aehnlichkeit, die Wolff in denen Actis Erud. 1715. p. 216. seqq. demonstriret, darthun läßt. Was wir bisher von der Ellipsi erinnert, ist von der Apollonischen zu verstehen: gleichwie man aber die krummen Linien, in deren Gleichungen die Termini zwar einerley verbleiben, hingegen ihrer Dimension nach variiren, in gewisse Geschlechter zu vertheilen pfleget, die ihre Namen von dem Grad der Dimension derer Glieder erhalten; so hat man dieses auch bey der Ellipsi angebracht, und alle die krummen Linien, deren Gleichungen aus der Aequation

$y^2 = \frac{b}{a}\overline{aX - X^2}$ nach denen veränderten Dimensionen entspringen, Ellipses, und zwar superiores, oder superiorum generum, Ellipses vom höhern Geschlechte, ingleichen Elliptoides genennet. Also heisset die Apollonische Ellipsis, welche die erst angeführte Gleichung hat, eine Ellipsis von dem ersten Geschlechte, indem nemlich die Dimension einer von denen veränderlichen Grössen bis auf den andern Grad steiget. Eine Ellipsis von dem andern Geschlechte heisset, deren

Aequation $y^3 = \frac{b}{a}\overline{aX^2 - X^3}$ oder $y^3 = \frac{b}{a}X^2(a - X)$

ist, oder darinnen die veränderliche Grösse von der 3ten Dimension ist. Eine Ellipsis von dem dritten Geschlechte hat zu ihrer Gleichung $y^4 = \frac{b}{a}\overline{aX^3 - X^4}$,

oder auch $y^4 = \frac{b}{a}y^2(a - X)^2$; und so ferner; und

pflegen einige diese Geschlechter derer Ellipsium mit besondern Namen zu belegen, u. die vom andern Elliptoides cubicales, die vom dritten Elliptoides Biquadraticales vel surdesolidales zu nennen. Wenn man demnach die Exponenten, welche die Grade der Dimension an denen veränderlichen Grössen zu erkennen geben, veränderlich setzet, und solche z. E. durch m, n exprimiret, so kommt eine Gleichung $y^{m+n} = \frac{b}{a}X^m(a - X)^n$ heraus, welche alle mögliche Ellipses auf einmahl erkläret; deren Geschlechter hernachmahls durch die Determination derer Exponenten bestimmet werden müssen. Z. E. wenn $m = 2$, $n = 1$ ist, so ergiebt sich die Gleichung

$y^3 = \frac{b}{a}X^2(a - X)$ vor die Ellipses vom andern Geschlechte. Die Ellipses, so man solchergestalt nach der angeführten allgemeinen Gleichung betrachtet, werden in Ansehung dessen Ellipses infinitae genennet. Die Eigenschaften dieser Ellipsium nach der allgemeinen Berechnung ihrer Gleichung, hat Hausen in Diss. de Ellipsibus infinitis Leipzig 1714. dargethan, und allgemeine Gleichungen vor ihre Tangentes, Subtangentes, Subnormales, Quadraturas u. Rectificationes ausfündig gemacht. Wolff Elem. Analys. finit. & infinit. hat auch die allgemeine Berechnung hiervon einigermaßen mit angeführet, *de la Hire* in Appendice ad sectiones conicas hingegen hat die Geschlechter derer Ellipsium besonders betrachtet, u. ihre Eigenschaften nach Art derer Alten erwiesen, besonders wie man sie aus Kegeln von höhern Geschlechte schneiden kan; welches lange nach ihm *Bartholomaeus Intieri* in seinem Apollonio ac Sereno promoto, als eine neue Erfindung vorgetragen. Die Betrachtung derer Ellipsium ist eine nützliche Sache; und zeiget besonders die Apollonische Ellipsis fast durch die gantze Mathematic einen unaussprechlichen Nutzen. In der Astronomie erkläret diese Linie die Figur der Bahnen, darinnen sich die Planeten bewegen, in deren einem Foco die Sonne sich befindet; wie solches *Keplerus* zuerst ausfündig gemacht; daraus hernachmahls *Newton* in Princip. Philos. natur. das Gesetze derer Virium Centripetarum erwiesen, welche in unserm Systemate Planetario die Planeten gegen die Sonne zu treiben; denn es erweiset

set derselbige, daß, wenn eine Bewegung in einer Ellipsi erfolgen soll, die Vires centriperae sich reciproce wie die Quadrate derer Weiten von dem Centro virium verhalten müssen. In der Mechanic giebt diese Linie, die Beschaffenheit verschiedene Bewegungen zu finden Anlaß; und zeiget z. E. das Gesetze, nach welcher die Geschwindigkeiten derer Cörper zu nehmen, die von Viribus centripetis getrieben, welche directe ihren Entfernungen von dem centro virium proportioniret sind. In der Optic giebt die Ellipsis zugleich eine Brenn-Linie ab; denn weil bey der Reflexion derer Licht-Strahlen der Angulus Incidentiae dem Angulo Reflexionis gleich ist, und wir oben angemercket, daß die Winckel FMN, FMT. einander gleich sind, welche die Linien TM, FM. mit dem Tangente, folglich auch mit dem Elemente der Ellipsis, dessen Verlängerung der Tangens ist, machen; so muß, wenn man in den einen Focum f. ein Punctum luminosum setzet, der davon ausgehende Licht-Strahl von einem ieden Element der Ellipsis in den andern Focum reflectiret werden. Es haben daher einige die Elliptische Figur zu Chymischen Oefen erwehlet, und in den einen Brenn-Punct den Heerd gesetzet, in dem andern aber ihre Gefässe adpliciret. Weil eben dieses Gesetze, daß nemlich der Angulus Incidentiae dem Angulo Reflexionis gleich sey, bey der Luft Stat findet, wenn sie in eine Bewegung gesetzet ist, die in unsern Ohren die Empfindung eines Schalls verursachet, so giebt auch die Ellipsis die Figur derer Gewölber zu denen Sprach-Säulen, da man in dem einem Brenn-Puncte alles gantz deutlich hören wird, was einer in dem andern Brenn-Puncte gantz leise redet, so, daß die darzwischen stehenden nichts davon vernehmen können. In der Perspectiv, besonders in der Lehre von der Projectione orthographica ist die Ellipsis diejenige Linie, in welche ein gegen das Planum Projectionis inclinirter Circkel projiciret wird, aus welchen Grunde man hernachmals die Problemata Astronomica Geometrisch zu construiren vermögend ist; welcher Nutzen auch sich in der Gnomonic äussert, wenn man an einigen Orten der Welt die Linie verzeichnen soll, welche der Schatten der Spitze eines Zeigers den Tag über auf einer Fläche beschreibet; und was dergleichen Dinge mehr sind, wozu man die Ellipsin unentbehrlich von Nöthen hat.

Ellipsis, (die Apollonische) s. Ellipsis.

Ellipsis, (die Brenn-Puncte der) s. Ellipsis.

Ellipsis Apollonii, s. Ellipsis.

Ellipsis centrum, s. Ellipsis.

Ellipsis vertices, s. Ellipsis.

Ellipsis, von dem ersten, andern, dritten &c. Geschlechte, s. Ellipsis.

Elliptischer Spiegel, Speculum Ellipticum, ist ein Spiegel, dem man eine hohle Figur nach einer Ellipsi giebet. Er hat die Eigenschaft, daß er die Strahlen des Lichts, die aus einem Brenn-Puncte der Ellipsis, woraus der Spiegel genommen, ausgehen, in den andern Brenn-Punct reflectiret; wovon der Grund unter dem Titel: Ellipsis, angezeiget worden. Man wird hiervon auch einiges unter dem Titel: **Brenn-Linie** Tom. IV. p. 1260. seqq. und **Brenn-Spiegel**, Tom. IV. p. 1277. seqq. finden. Es sind dergleichen Spiegel schwer zu verfertigen; doch giebt *Schottus* in Magia Catoptrica Part. I. Lib. VI. p. 270. gute Hand-Griffe darzu an.

Elliptisches Glas, siehe Lens Elliptica.

Elliptische Theorie derer Planeten, s. Theorica Planetarum Elliptica.

Elliptoides, s. Ellipsis.

Elliptoides Biquadraticalis, siehe Ellipsis.

Elliptoides Cubicalis, siehe Ellipsis.

Elliptoides surde solidalis, siehe Ellipsis.

Ellis, *(Ioan.)* in der Graffschaft Mervin gebohren, wurde an. 1628. Socius Colleg. Iesu zu Oxford, hernach Rector zu Whitfield in Oxfordshire, und endlich Professor Theologiae, verließ hierauf dieses Amt, und nahm dafür das Rectorat zu Dolgethle in Wallis an, allda er an. 1665. verstarb. Vom Anfange hielte er es mit der Königlichen Partey, hernach gieng er zu denen Presbyterianern über. Bey Restitution Königes Caroli II, nahm er wieder die alte Parthey, und legte seinem König den Eid ab. Seine lateinische Schriften sind Clauis in Symbol. Apost. 3. Oxford 1643. in 8. Comment. in Obadiam. Londen 1641. in 8. Defensio Confessionis Anglicanae. *Wood* Hist. Vniuers. Oxon.

Ellisen, siehe Elsen.

Ellismere, eine kleine Stadt in der Provintz Shropshire in England, an der Grentze der Provintz Nord-Walles, allwo der Graf Britgewater sein Lusthaus hat.

Ellischau, ein Silber-Bergwerck im Ertz-Gebürge in der Herrschaft Rosenberg. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. Tit. VI. p. 68.

Ellkow, siehe Ellg.

Ello, siehe Ell.

Ellobichus, oder Allobichus, Alouicus, ein vornehmer Fränckischer Herr, war an. 409. Comes Domesticorum, und hernach auch Magister militum an Käysers Honorii Hofe. Weil er sich aber bey dem Käyser wegen eines geheimen Verständnisses mit dem Gallischen Tyrannen Constantio verdächtig machte, und nur kürtzlich erst den Käyserlichen Befehlshaber zu Rauenna, Eusebium, auf vorher über ihn gesprochenes ungerechtes Urtheil, vor des Käysers Augen mit Prügeln zu Tode schlagen lassen, so ließ Honorius ihn an. 410. nach entdeckter Verrätherey am Leben straffen. *Zosimus* V. p. 821. *Photius* Cod. 80. *Sozomenus* IX. 12. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. 1. B. 3. §. 168. p. 872.

Ellopia, eine Insel, siehe Negroponte.

Ellopia, von des Iouis Sohne Ellope also genennet, war vor Alters ein Ort in Negroponte in der Istiaeensischen Pflege. Stephanus. Wegen der Verfolgung des Tyrannen Philistidae wurden endlich die Einwohner genöthiget, diesen Ort zu verlassen, und nach der Stadt Istiaea selbst sich zu wenden. *Strabo* X. princ. Die Alten schätzten diese Stadt wegen derer daselbst befindlichen warmen Bäder hoch. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 58.

Ellopon, siehe Fistola.

Ellops, des Iouis, oder nach andern des Tithoni Sohn, von welchem der Ort Ellopia in Euboea den Namen führete. *Stephanus* v. Ἐλλοπία. *Eustathius* ad *Homer*. Il. B. 538. *Strabo*. X. p. 683.

Ellrbach, siehe Ellerbach.

Ellrich, s. Elrich.

Ellricum, s. Elrich.

Ellrigen, eine Art Fische, davon zu sehen Elritzen, ingleichen Gründlinge.

Elluchasem

Elluchasem Elemithar Medicus von Baldath, ein Sohn Nahadum des Sohns Ducellam, hat Tabulas Sanitatis tuendae geschrieben, welche man Tabulas Tacuini nennt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI, 9. §. 4. pag. 148.

Ellus, siehe Jll.

Ellwangen, siehe Elwangen.

Elly, siehe Alla. Tom. I. p. 1233.

Elm ein Fluß in Thüringen, siehe Helm.

Elm oder Helm ein schöner grosser Wald im Hertzogthum Wolffenbüttel, zwischen Wolffenbüttel und Helmstädt, davon dieser letztere Ort Elm- oder Helmstädt heissen soll. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 187.

Elmachani Lat. Elmachania, sonst eine Bischöffliche Stadt, ietzo ein kleiner Flecken in Natolia propria, am Golfo d' Andramitti.

Elmachania, siehe Elmachani.

Elmacinus, (*Georgius*) wurde zu Anfang des 13. Seculi in Egypten gebohren, und ob er gleich ein Christ war, bekleidete er doch bey einem Mahometanischen Peintzen die Stelle eines Secretarii. Er hat Historiam Saracenicam geschrieben, welche von Mahomet anfänget und bis auf das Jahr 1118. gehet. Er berührt die Begebenheiten des Saracenischen Reichs gantz kurtz von Jahr zu Jahr, und gedencket bisweilen mit wenigem auch derer Theilichen Sachen in Orient, erzehlet auch von seinem Geschlecht, wie es bey denen Califen in Gunst gekommen, dabey Reichthum und Ehre erlanget, und sich in Egypten fest gesetzet habe; am meisten aber hält er sich bey Arabien, Syrien, Egypten und Persien auf. Er hatte seine Historie von der Erschaffung der Welt angefangen, und versichert *Hottinger* Biblioth. Orient. 2. p. 75. daß er das Stück davon bis auf Mahomet, so uns ietzo mangelt, besessen habe. Was aber Elmacin von denen Zeiten Mahomets an beschrieben, das ist von Erpenio zu Leiden 1622. in fol. aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzet, und in beyden Sprachen von Golio zu Leiden an. 1625. in fol. in dem folgenden Jahre aber zu London auch im Englischen heraus gegeben worden. Es stehen auch einige Excerpta de Caliphis in *Carusii* Bibl. Hist. Sicil. Tom. I. *Golius* Praef. Hist. Sarac. *Bayle*. *Cave* Hist. Litter. Script. Eccles. Sec. XII. p. 497. seq. *Buddeus* Proleg. in Hist. Eccl. §. 11. p. 21.

Elmadan bedeutet GOtt und Mensch, war der 50. Ahnerr aus denen Groß-Eltern Christi, Luc. 3, 28.

Elmadia eine Stadt im Königreich Tunis in Africa, an dem Ufer des Golfo von Capes, der Insel Chercara gegen über.

Elmadina oder Almedine, Almedina eine grosse und gute Stadt in Africa, in dem Kayserthume Marocco, in der Provintz Hascora, darinne sie die Haupt-Stadt ist, in welcher es auch weiß Frauen-Zimmer giebt.

Elmaida, welches in Arabischen so viel als einen Tisch bedeutet, ist ein Berg in Pallaestina bey der Stadt Naplosie, ehemahls Sichem. Es soll nach dem Vorgeben dasiger Einwohner der HErr Christus, als er von dem Wege ermüdet gewesen, darauf geruhet haben. Daher o man noch allda ein auf dem Felsen von eben dem Stein erhabenes Küssen nebst einigen Merckmahlen von Händen und Füssen siehet, und soll ehemahls die gantze Gestalt des Leibes Christi darinnen zu erkennen gewesen seyn. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. II. c. 56.

Elmantica, siehe Salamanca.

Elmanum, siehe Elmham (*North.*)

Elmbrerschirchen, siehe Elbrechtskirchen.

Elmeborn, siehe Elmesborn.

Elmeland ein festes Schloß auf der Jnsel Mön in Dänemarck. *Audiffert*. Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 4. Tom. I. p. 322.

Elmenau, siehe Jlmenau.

Elmendorp eine uralte adeliche Familie, welche von dem in der Graffschafft Oldenburg gelegenen Orte dieses Namens, bey welchem ein grosser Fischereicher See ist, den Namen haben mag. *Hamelmann*. Opp. p. 715. Zu Anfang des 12. Seculi baueten 2. Brüder in der Graffschafft Oldenburg bey Zwischenaen eine Capelle zu Ehren S. Bartholomaei. Weil sie aber sehr unruhig lebten, wurden sie aus dem Rustringischen District in Frießland vertrieben. Worauf der eine, welcher zu Elmendorp wohnte, seinen Bruder zu Zwischena ermordete. Nach diesem Unglück änderten sie beyde ihre Wapen. Der Mörder und seine Descendenten haben sich ausser ihrem Vaterlande niedergelassen. Des Entleibten Kinder bekamen die väterlichen Schlösser und andere Güter. Die andern von der Familie bekamen des Mörders Güter in Westphalen, und wurden Vasallen derer Besitzer der Herrschafft Vechta. Der, so seinen Bruder erschlagen, wurde von Ertz-Bischoff Friedrichen zu Bremen in Bann gethan, bis er vor GOTT und der Kirche Busse gethan. *Chron. Oldenb. Comit.* apud *Meibom*. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 143.

Elmenhorst, (*Geverhardus* oder *Gerhardus*) gebürtig von Hamburg, dessen Vater eigentlich Gevert Delmenhorst hieß, legte sich insonderheit auf die Critic, und erlangte durch seine Schrifften einen grossen Ruhm. Er starb aber sehr frühzeitig an. 1621. Seine Schrifften sind Commentarius ad Minutii Felicis Octauium Hanau 1603. in 8. Hamb. 1612. in fol. Leiden 1651. in 4. Obseruationes ad Arnobii libros VII. aduersus gentes, & in eumd. Collectanea variarum Lectionum Hamburg 1610. in fol. Leiden 1651. in 4. Gennadius Massilienfis de Dogmatibus Ecclesiasticis Hamburg 1614. in 4. Martialis Episcopi Lemouicensis, Epistolae, ib. Appuleius cum notis Franckfurt 1621. in 8. Cebetis Tabula cum Notis Caselii und vieles andere, welches er in MSte hinterlassen. Sein Leben ist nebst denen Vitis derer Lindenbrogiorum an. 1723. zu Hamburg gedruckt worden. *Witte* Diar. Biogr. *Bayle*.

Elmenhorst (*Henricus*) war Magister Philosophiae und Prediger an der Catharinen-Kirche zu Hamburg, schrieb an. 1688. eine Dragmatologiam Antiquohodiernam, oder einen Bericht von Oper-Spielen, deren Jnhalt dahin gehet, daß solche als Mittel-Dinge von Christlicher Obrigkeit wohl können erlaubt, und von Christen, ohne Verletzung des Gewissens geschauet und angehöret werden. Es ist dieser Tractat zu Hamburg 1688. in 4. teutsch gedruckt. Stolle Anleit. zur Hist. der Gelahrh. I. 5. §. 39.

Elmenouwe, siehe Jlmenau.

Elmer, (*Joannes*) Bischoff zu London, gelangte als Archi-Diaconus von Licolne anno 1576. zu solcher Würde. Er hatte zu Cambridge studieret, und durch seine Gelehrsamkeit die Theologische Doctor-Würde erlanget. Sonst war er ein grosser Feind derer Puritaner, und starb den 3. Jun. an. 1594. *Godwin* de Epis. Angl. P. I. p. 252.

Elmere, siehe Süder-See.

Elmeri oder *Elueri*, eine Stadt in Sachsen, welche vor das heutige Elmers- oder Helmershausen an der Weser oder vor das Closter Helmershausen gehalten wird. *Meibomius* Not. ad *Witichind*. Ann. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 686. *Tolner* Hist. Palat. 7. p. 189. Pfaltz-Graf Eberhard eroberte dieselbe, als er im 10. Seculo wider Hertzog Bruningen Krieg führete, und ließ alle Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niederhauen, wie auch die Stadt in Brand stecken, doch muste er deßwegen nach damahliger Gewohnheit einen Hund tragen. *Witichindus* Annal II. apud *Meibom*. l. c. p. 6. 44. *Vrspergens*. Chron. Lehmanns Speyr. Chron. V. 4. *Tolnerus* Hist. Palat. 7. p. 189. 14. p. 305. Caluörs Nieder-Sachsen Th. IV. Ad p. c. 1. §. 418. Es ist auch dieser Ort von denen Hessen in die Asche gelegt worden. Haremann Hist. Hasf. p. 70. Aypermanns Einleit. zur Heß. Hist. Sect. II. c. 3. §. 10. p. 137.

Elmershausen, siehe Helmershausen.

Elmersburg, siehe Elmesburg.

Elmerus, siehe Olivier Malmesburius.

Elmesburg oder Elmersburg, ein Ort im Wolfenbüttischen in dem Walde Elm oder Helm, woselbst ehemahls der Sitz eines Comthurs des Teutschen Ordens war. *Meibomius* Not. ad Irmensul. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 31. *Tolner* Hist. Palat. 15. p. 314.

Elmeshorn oder Elmeborn, eine kleine Stadt in der Holsteinischen Landschafft Stormarn am Fluß Alme, 3. Meilen von Hamburg gegen Nord-Westen, zwischen Krempe und Pinneberg gelegen, und zu dem Antheil des Königs von Dänemarck gehörig. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 18. p. 408.

Elmesia, eine kleine Stadt in der West-Gothländischen Provintz Dalien, 6. Meilen von Daleburg, gegen Westen gelegen.

Elmesly, ein Ort in Yorck Shire, welchen *Beda* Vimeum nennt, und meldet, daß Robert Roß das Schloß Fursam hier angeleget habe. *Camden's* Brit. p. 754.

Elmerekirchen, siehe Elbrechtkirchen.

Elmham *(North.)* Lat. Elmhamum, Elmhanum, Elmanum, Helmanum, Helmeanum, Helmhamum, ietzo nur ein Dorff in Engeland in der Provintz Norfolk zwischen Norvvich und Fakenham gelegen. Es ist vor Zeiten ein Bißthum da gewesen, dessen Ursprung dieser ist. An. 669. oder drüber theilte Bisus, Bischoff zu Dunvvick, sein Bißthum, und verlegte die Helffte nach North-Elmham, welcher Ort auch von der Zeit an seine Bischöffe gehabt, welche geheissen:

1. Bedvvinus
2. Northbertus
3. Headulacus
4. Edilfridus
5. Lanferthus
6. Athelvvolfus
7. Alcarus
8. Sibba
9. Alherdus
10. Humbillus,

nach welchem der Bischöffl. Sitz wegen der Dänischen Kriege bey 100. Jahren lang vacant geblieben, bis endlich An. 955. beyde Bißthümer von Dunvvick und North-Elmham wieder in eines gebracht, und North-Elmham zu deren Sitz gemacht worden, von dannen solcher nach der Zeit erst nach Thetford u. endlich unter Hereberto Losinga ums Jahr 1086. nach Norvvich gekommen. Die Bischöffe bis dahin sind gewesen:

1. Athulfus
2. Alfridus
3. Theodredus
4. Theodredus
5. Athelstanus
6. Alparus, starb 1021.
7. Alvvinus
8. Alfricus starb 1038.
9. Alifreius oder Alfricus
10. Stigandus
11. Grinketellus
12. Egelmarus erwählt 1047.
13. Herfastus, verlegte den Sitz nach Thetford
14. Gul. Galsagus
15. Hereb. Losinga,

verlegte das Bißthum nach Norvvich, und richtete daselbst an. 1086. unter Königl. und Päbstl. Bewilligung einen Bischöffl. Sitz und Cathedral-Kirche von seinen Mitteln auf. *Godwin* de Praesul. Angl. Tom. I. p. 479. seq. *Camden's* Brit. p. 374. 393. 401.

Elmhamum, siehe Elmham *(North.)*

Elmham, *(Thom. de)* war erstlich ein Mönch in der Abtey S. Augustini bey Canterbury, hernach Schatzmeister dieser Abtey und 1414. Prior des Closters Lenton, an. 1416. Vicarius Generalis des Abts Raymond von Clugny in England und Schottland, und 10. Jahr hernach Vicarius Generalis des Abts Odonis in England, Schottland und Irrland, in welchem Jahre er auch sein Priorat zu Lenton aufgab. Wenn er aber gestorben, ist nicht bekannt. Er hat eine Historie derer ersten 5. Jahre Henrici V. Königs in England in Versen geschrieben, welche Hearne nicht wollen drucken lassen, weil sie nichts enthält, was nicht in seinem Wercke: Vita & Gesta Henrici V. Anglorum Regis, enthalten, die Verse aber schlecht aussehen und sehr dunckel. In der Cottonischen Bibliothec hat man auch von ihm Annales derer Brittischen, Sächsischen und Englischen Könige, von Bruto bis auf Heinrich den IV. das ist, bis zu Ende des 14. Jahr-Hunderts. Hearne hat Vitam & Gesta Henrici V. Anglorum Regis, Oxford 1727. in 8. ediert, welches Werck einige Rogerio Walle, dessen Name in einem MS. zu Ende befindlich, ob er gleich nur der Besitzer des Buchs gewesen, oder aber Tito Livio, der ebenfalls Henrici V. Leben beschrieben, aus welchem Elmhams Auszug ist, mit Unrecht zuschreiben. *Hearne* in Praef. Elmhami Vitae Henrici V.

Elmhanum, siehe Elmham *(North.)*

Elminthes, siehe Regen-Wurm.

Elmis *(Jac. Bert. de)* aus Gräflichem Geschlechte zu Foligno entsprossen, ward daselbst an. 1423. Bischoff, schrieb Constitutiones Ecclesiasticas, und starb 1437. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 703.

Elmisam, ein Medicus dessen *Rasis* Contin. VII. 4. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 148.

Elmley, ein Schloß in England in Worcester Shire. *Camden's* Brit. p. 520.

S. Elmo, ist der Name eines Castells zu Neapel siehe Neapel.

S. Elmo, ein Castell in der Stadt Valette, siehe Valette.

Elmon, siehe Almon, Tom. I. p. 1296.

Elmongeh oder Elmongih ein Medicus, so von *Raso* Contin. VII. 1. VIII. 1. angeführet wird.

wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. pag. 148.

Elmougih, siehe Elmongeh.

Elms, siehe Tyburn.

Elmuhaied Ettosi, aus der Stadt Tos gebürtig, war aus einem vornehmen u. reichen Geschiechte doch büste er bey der Eroberung dieser Stadt vom Holaco dem Tatarischen Kaysee sein Vermögen ein. Er muste diesem Holaco die Philosophie lehren, welcher ihn auch als Abgesandten zum Caliph nach Bagdad schickte, wiewohl ihn dieser sehr schlecht tractirte, und dadurch bewegte an Holacum zu schreiben, daß er Bagdad leicht würde erobern können, welches auch geschahe, und der Caliph muste sein Leben lassen, daher die Mahomedaner von Ettosi sehr verächtlich schrieben. Er starb an. 1280. zu Samrahand in Asien, und hinteeließ folgende Schrifften: Commentum Intentionis Philosophorum; Commentum Logicae Rasis; Commentum Metaphysicae Auicennae. *Leo Afer* de Medic. & Philos. Arab. 21. apud *Fabricium* Bibl. Gr. VI. 9. p. 288. seq.

Elna ein Fluß, siehe Lianne.

Elna eine Stadt, siehe Elne.

Elnaan, das ist, die Schönheit GOttes, war der Vater Teribai und Josawia, derer beyden Brüder und Helden Davids. 1. Chron. 12, 46.

Elnathan, das ist, eine Gabe GOttes, war ein Sohn Achbor, ein oberster Fürst am Hofe des Königs Jojakim, ein Vater Nehustor, der Mutter des Königs Jojakim, welchen Jojakim in Egypten sendete, den Propheten Uriam daselbst abzuhohlen, welcher widee Jerusalem geweissaget hatte, damit er ihn mit dem Schwerdt könnte tödten lassen. 1. Chron. 24, 8. Jer. 26, 22. 36, 12.

Elnathan, ein Gesandter des Esdrae. Esdr. 8, 16.

Elnbach siehe Ellenbach.

Elnbogen, siehe Ellenbogen.

Elnborough, siehe Elne.

Elne oder Elen, ein Fluß in Cumberland, welcher bey Ierby entspringt, und sich bey Elnborough odee Elenborrough in das Engiische Meer ergüßt. *Camden's* Brit. p. 824.

Elne, oder Elna, Lat. Elena, eine kleine Stadt in der Geasschafft Rousillon, am Flusse Tech, auf einem Hügel, 1. Meile von dem mittelländischen Meer, und 2. bis 3. von Perpignan gelegen. Sie ist vor Alters groß und ansehnlich gewesen, und heist bey *Strabone* IV. p. 275. Ilybirris beym *Mela* II. 5. Eliberri, beym *Plinio* Hist. Nat. 4. Illiberis, beym *Liuio* XXI. 24. Illiberi, und beym *Polybio* ap. *Athenaeum* VIII. 2. und *Ptolemaeo* Iliberis, und in *Peutingeri* Tabula Iliberris. Ihrer wird auf Hannibalis Zuge nach Italien gedacht. *Liuius* l. c. Zu Plinii Zeiten war sie gantz verwüstet. *Plinius* l. c. Constantinus Magnus hat ihr wieder aufgeholffen, und sie nebst dem Schlosse, so er daselbst anlegte, nach seiner Mutter Helena genennt, daher der heutige Name kömmt. *Eutropius* X. 5. n. 5. *Zosimus* II. 42. *Aurelius Victor* in Epit. 62. *Orosius* VII. 4, 19. *Hieronymus*. Cellarius Not. Obr. Ana. II. 2. §. 93. In der mittlern Zeit wurde thee umliegende Gegend Elnensis, Helnensis, und Helenensis Pagus oder Comitatua genennet. *Valesius* p. 187. *Paullini* de Pagia p. 62. Vor diesem hatte die Stadt ein Bißthum, welches unter Narbonne gehöete, so aber nachgehends von Clemente VIII. anno 1604. nach Perpignan verlegt worden. An. 1640. ist diese Stadt von denen Spaniern an Franckreich gekommen. *Pet. de Marca* Marc. Hispan. p. 22 seqq. *Martiniere*. *Sandius* dp Aend. ad Nucl. Hist. Eccl. p. 60. *Sammarthanus* Gallia Christiana. *le Cointe* Tom. VIII. p. 585.

Elnensis Pagus siehe Elne.

Elno, ins gemein Saint Amand, Lat. Amandopolis eine kleine unbefestigte Stadt in Flandern, an dem Fluß Scarpe, in der Castellaney Doenick oder Tournesis, welche an. 1667. in Frantzösische Hände gekommen. Darinnen ist die berühmte und sehr reiche Benedictiner-Abtey S. Amand, Lat. Abbatia S. Amandi Elnonensis, oder Coenobium Pabulense, welche von S. Amando an. 630. unter Dagoberti des grossen Regierung gestifftet worden, und seit dem sehr beeühmt gewesen. Das Capitel dieser Abtey besteht in 44. Ordens-Leuten. Die Aebte erhielten auch von denen Frantzösischen Königen die Heerschafft über ein gut Stück des umliegendrn Landes, und besassen dasselbe unmittelbar untee deren Oberherrlichkeit, so daß auch die Hertzoge von Burgund nie keine Gewalt darüber erlangt haben, bis Carolus V. Römischer Kayser, und Erbe von allen Burgundischen Herrschafften sich Meister von Tournai gemacht, und sich das Tournaisis zusamt S. Amand in dem Madritischen und andern folgenden Friedens-Tractaten von Franckreich abteeten lassen. Doch an. 1667. nahm Ludouicus XIV. S. Amand wieder ein, und behielt es in dem gleich darauf zu Aix la Chapelle geschlossenen Frieden. Auch noch in den Utrechtischen Tractaten, da Tournai und das Tournaisis von Franckreich für den Kaysee muste versprochen werden, ward S. Amand welches die Frantzosen denen Alliirten an. 1712. wieder abgenommen hatten, ausdrücklich davon geteennt, daß es bis anietzo zu Franckreich gehöet. Der Wald von S. Amand, welcher sich an den Flanderischen Geentzen anfieng, und bis in die Grafschafft Hennegau zu der Stadt Valenciennes hinan gieng, wurde auf Ludouici XIV. Befehl an. 1676. nachdem Condé und Bouchain erobert worden, abgehauen. Die Ländereyen, welche zwischen denen Bergen und Flüssen liegen, werden die Inseln S. Amand genennet, und das gantze umliegende Land heisset la Peule odre la Puelle, Lat. Pabula. *Guicciardini* descr. Belg. *Miraeus* Orig. Bened. 20. *Descript. Hist. & Geogr. de France. Molanus W'ion Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 6.

Elo, siehe Alce Tom. I. p. 1059.

Elocare, elociren, verdingen, um Zinnß ausleihen, odee austhun, it. ausstatten.

Elocatio heist Ausleihung um Zinnß, vermiethung, die Ausstattung.

Elocutio, ist der Theil der Rede-Kunst, welcher uns lehret, unsere voeher wohl erfundene, und in eine geschickte Ordnung gebrachten Gedancken theils verständlich, theils annehmlich vorzutragen, damit die Zuhörer dieselbigen fassen mögen. Man nennet auch diesen Theil die Exornationem: man eekläeet aber dieselbige hernach so weit, daß man daeunter die Verständlichkeit derer Worte verstehee. Die Absicht eines Redners ist, seine Zuhörer zu überreden: Überreden heist nichts anders, als einen dahin bringen, daß ee sich die Sache so vorstellen kan, wie wir wollen. Wenn wie reden, so sagen wir etwas von einem Obiecto,

&c. welches unser Thema wird. Wir erfinden dazu Gedancken, welche unsern Haupt-Satz theils erklären, theils erläutern, theils beweisen und theils unsern Vortrag eine Annehmlichkeit geben. Diese Gedancken suchen wir in eine richtige Ordnung zu setzen, und damit haben wir nun den Grund zu unsrer Rede gelegt. Wie mögen aber gleich unsre Gedancken noch so wohl erfunden, und in die allerrichtigste Ordnung gebracht haben: so kan uns doch deßwegen der andere nicht verstehen. Die Worte sind also die Zeichen, wodurch wie andern unsre Gedancken verständlich machen. Wäre der Zusammenhang derer Zeichen mit der Sache selbst nothwendig, hätten alle Worte bey allen eine gleiche Bedeutung, und hätte hierbey die Willkühr derer Menschen nicht statt: so hätte man nicht nöthig von dem Gebrauche derer Worte zu reden. Da aber dieses alles sich gantz anders befindet: so giebt uns die Klugheit die Regeln an die Hand, wie wir die rechten und besten Worte wählen sollen. Was uns also die Natur nicht giebt, das giebt uns die Kunst: Und dahero ist dieses gleichfalls ein Theil der Rede-Kunst. Wir haben hierbey auf den Entzweck zu sehen, welchen wie erlangen wollen. Unsre Gedancken sollen dem Zuhörer deutlich werden. Es muß also in unsrer Elocution die Deutlichkeit herrschen. Wir müssen uns derer jenigen Wörter bedienen, welche bekannt seyn. Alte verlegene Worte wären einem Redner anständig, wenn er seine Zuhörer aus denen Zeiten, in welche diese Worte gebräuchlich waren, zurücke ruffen könte: Jetzo redet er eine fremde Sprache, und niemand kan ihn verstehen. Eben so ist es mit denen neuen Wörtern gleichfalls beschaffen. Denn ob uns gleich dieselbe bekannt sind, so sind doch hierbey die Zuhörer unwissend. Man muß alo diejenige Sprache reden, die diejenigen verstehen, zu welchen wir reden. Weil aber die Bedeutungen auch bey bekannten Worten annoch schwanckend sind; weil man vieles reden kan, das der andre auf eine andre Art verstehet: so müssen wir solche Worte aussuchen, welche unsern Gedancken eigen sind, das ist, solche, woebey unsre Zuhörer unmöglich anders als wie wir gedencken können. Wir verknüpfen aber nicht nur die Wörter mit einander, sondern wir verknüpffen auch die besondern Sätze mit einander. Aus diesen entstehet dasjenige, was wie den Stilum oder die Schreib-Art nennen. Wovon wir an dem gehörigen Orte handeln werden. Das annehmliche in der Elocution machen die Neben-Ideen bey denen Haupt-Ideen aus. Wir pflegen mit Fleiß manchmahl die Wörter in einem andern Verstande zu gebrauchen, als sie ihrer eignen Natur nach sind. Wir werden dadurch nicht unverständlich, weil ein ieder die mit der Haupt-Idee verknüffte Neben-Idee empfinden kan. Wenn dieses geschicht, so werden solches die Tropi oder Figuren genennt. Wir werden so wohl von diesen überhaupt, als von einer ieden insonderheit, wie wie auch bereits gethan haben, zu reden, Gelegenheit finden. *Kekermann* in System. Rhetor. II, 1. *Vossius* in Part. Orat. IV, 1.

Elofftadt, siehe Ilmstadt.

Elogium heißt ein iedweder Titel und Aufschrifft, als auf die Gräber, ingleichen zu Rom an denen Hur-Häusern, da über iedem Stübgen geschrieben stund, wie die Hure hiesse, und was man ihr geben sollte: wie auch das Täflein, das denen Malefican-ten an den Hals gehangen, oder auch übers Creutz geheftet ward, worauf sein Verbrechen aufgeschrieben stund. *Barth.* Adu. IV 18. *Pitiscus.*

Elon, das ist, Stein-Eiche oder starck, ein Hethiter, Adä des Weibs Esau Vater. Genes. 36, 2.

Elon, der andere Sohn Sebulon, des Sohns Jacobs, ein Bruder Sered und Jahleel, von welchem das Geschlecht derer Elomiter herkam. Gen. 46, 14. Numer. 26, 26.

Elon, der II. Richter in Israel, der Geburt nach ein Sebuloniter, welcher nach dem Ebzan 10. Jahr lang regierte, starb darnach, und ward zu Ajalon im Stamm Sebulon begraben. Judic. 12, 11.

Elon, eine Stadt dieses Namens, lag im Stamm Naphthali, an der Grentze Dan, eine Meile vom Jordan gegen Abend. Jos. 19, 43. 1. Reg. 4, 9.

Elone oder Leimone, war ehemahls eine Stadt in Macedonien, an der Grentze von Thessalien, am Fusse des Berges Olympi, und am Flusse Europas. Schon zu Strabonis Zeiten war diese Stadt zerstöret. *Homerus* Catal. Vrb. 246. *Strabo* IX. p. 671. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 146.

Elongatio diurna, siehe Elongatio Planetae.

Elongatio horaria, siehe Elongatio Planetae.

Elongatio media, siehe Elongatio Planetae.

Elongatio Planetae, die **Entfernung** eines Planeten von dem andern, heisset in der Astronomie der Unterscheid zwischen der verschiedenen Bewegung zweyer Planeten, um wie viel nemlich derjenige, so sich am geschwindesten beweget von dem andern, der langsamer fortgehet, in einer gegebenen Zeit entfernet. Zum Exempel: Wir sehen heute die Sonne und den Mond in einem gewissen Orte des Himmels; morgen werden wir sie beyde nicht mehr an denselben Oertern des Himmels wahrnehmen; sondern die Sonne wird beynahe um einen, der Mond um 14. Grad von Abend gegen Morgen fortgerücket seyn; und ist folglich der Mond weiter von der Sonne entfernet als gestern; um wie viel nun dieses beträget, so groß ist alsdenn die Elongation des Monds von der Sonne. Diese Entfernung pfleget man nun durch einen Winckel zu messen, welchen die Linien, die man aus dem Mittel-Puncte der Erden gegen die Centra des Monds und der Sonne zu einer gegebenen Zeit gezogen zu seyn sich einbilden muß, einschlüssen; welcher alsdenn der *Elongations-Winckel*, Angelus Elongationis, genennet wird. Gleich wie wie nun in der Astronomie die eigene Bewegung derer Planeten auf zweyerley Art zu betrachten pflegen, entweder wie sie sich einförmig bewegen würden, und hernachmals, wie sie sich wahrhafftig bewegen, davon jene die mittlere, diese die wahre Bewegung genennet wird; so ereignet sich auch nach dieser Eintheilung ein Unterscheid der Elongation; denn wenn man solche nach der mittleren Bewegung betrachtet, heisset sie Elongatio media, die mittlere **Entfernung**; siehet man hingegen auf die wahre Bewegung, wird sie Elongatio vera, die wahre Entfernung, genennet. Ja weil man zugleich auf die Zeit mit zu sehen hat, wenn man die Elongation eines Planeten ausfündig machen will, die sich innerhalb derselben ereignet; so bekommt auch die Elongation hiervon besondere Bey-Nahmen, und wird diurna, die tägliche

Entfernung, genennet, wenn man darauf siehet, wie viel innerhalb einem Tage ein Planet von dem andern sich entfernet; hingegen horaria, oder die **stündliche**, wenn man auf die Entfernung, die sich innerhalb einer Stunde ereignet, Acht hat. Vor andern pfleget man in der Astronomia theorica auf derer Planeten ihre Elongationes à Sole, und die sich dabey ereignende Phaenomena zu sehen; weil man hierdurch unter andern mit auf die wahre Beschaffenheit des Welt-Gebäudes gelanget. Dergleichen hat man nun folgende von denen Planeten angemercket. Saturni, Jovis, Martis ihre Entfernungen von der Sonne erstrecken sich über den gantzen Himmel und haben keine Grentzen wie etwa alle die untern Planeten. Nahe bey der Opposition sind sie stationarii, als denn retrogradi einige Zeit; denn wieder stationarii, und endlich wieder directi, ausser der Zeit der Opposition aber erscheinen sie nicht anders als directi. Eben dieselbigen scheinen ihre Bewegung von Morgen gegen Abend geschwinder fortzusetzen, wenn sie eine geringe Elongation haben. Es zeigen dieselben ferner bey allen ihren Elongationen ein volles Licht; ausser daß Mars zur Zeit der Quadratus eine Phasin gibbam bekommt. Endlich ist auch noch zu mercken, daß die Grösse ihrer scheinbaren Diametrorum nach Beschaffenheit derer Elongationen veränderlich sey, so, daß sie um die Zeit der Conjunction am kleinsten sind; ie mehr sie aber der Opposition sich nahen, ie grösser dieselben werden, welches besonders an dem Joue und Marte mercklich ist; wie denn der Letztere zur Zeit der Opposition fast 8. mahl grösser erscheinet, als um die Conjunction. Die untern Planetn Venus und Mercurius entfernen sich auch von der Sonne; aber ihre Entfernungen sind in gewisse Gesetzen eingeschlossen. Venus kommt niemahls über 47. Grad; Mercurius über 28. Grad von der Sonne abzustehen. Ein jeder von beyden, wenn er Vespertinus ist, oder sich des Abends über dem Horizonte sehen läst, beweget sich von Abend gegen Morgen, und scheinet Anfangs mit vollem Lichte, nimmt aber mit der Elongation an solchem ab, bis er in dem Limite Elongationis, oder in der grösten Entfernung von der Sonne, halb erleuchtet gesehen wird. Von dar an fänget er wieder an sich der Sonne zu nähern, bis zur Conjunction; seine Elongation wird beständig geringer, und mit derselbigen die Phasis des Planetens kleiner, bis er zur Zeit der Conjunction mit der Sonne sein Licht gäntzlich verlohren. Hierauf wird derselbe matutinus, und läßt sich des Morgens über dem Horizont erblicken. Seine Elongationes von Morgen gegen Abend nehmen zu, und mit denenselben seine Phases, bis er endlich in Limite Elongationis halb erleuchtet erscheinet. Alsdenn kehret er wieder um, und hebet seine Bewegung von Abend gegen Morgen an; seine Elongationes werden immer kleiner, hingegen die Phases grösser, bis er wieder in der Conjunction mit der Sonne mit vollem Lichte gläntzet; von dar er endlich wieder vespertinus wird, und die gantze vorige Erscheinung vom neuen anhebet. Ferner sind Venus und Mercurius zur Zeit der grösten Elongation, Stationarii; von der grösten Elongation aber, die, wenn sie vespertini sind, geschiehet, bis zur grösten Elongation, wenn sie matutini, sind sie rückgängig oder retrogradi, und bewegen sich langsam; Hingegen von der grösten Elongatione matutina bis zur grösten Elongationem vespertinam erscheinen sie directi, und haben eine geschwinde Bewegung. Der Mond continuiret seine Elongationes von der Sonne über den gantzen Himmel, und wird niemahls rückgängig oder stille stehend. Seine Phases nehmen mit der Elongation bis zur Opposition beständig zu, und von dar an bis zur Conjunction mit derselbigen beständig ab; und zwar respondiret allezeit die Grösse der Phasis dem Elongations-Winckel. Dieses sind die vornehmsten Phoenomena derer Elongationen derer Planeten von der Sonne, und was mit ihnen in Ansehung der Erscheinung zusammen henget. Aus welchen man in der Astronomia Theorica das Urtheil von der Beschaffenheit des Welt-Gebäudes anzustellen pfleget.

Elongatio vera, siehe Elongatio Planetae.

Elongationis Angulus, siehe Elongatio Planetæ.

Elongations-Winckel, siehe Elongatio Planetæ.

Elongosine hieß vor Alters der Ort im grössern Armenien, wo der Tigris entsprang. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27.

Elonicus, siehe Clondicus, T. VI. p. 459.

Elonna, siehe Oleron.

Elonora, siehe Oleron.

Elops, siehe Elaps.

Eloquens, siehe Rede-Kunst.

S. Eloquius Abt zu Laigni in Franckreich, kam zur Zeit des Königs Clodouaei mit einigen andern Ehrwürdigen Männern, Furseo, Vltano, Foillano und andern, aus Irrland nach Franckreich, da sie auf denen Inseln viel Clöster baueten, ferner durch Engeland und Sachsen herum zogen, sehr viele bekehrten, und als sie von denen Heyden vertrieben, und die Clöster zu verlassen gezwungen wurden, sich auf den Weg machten, Rom zu besehen, unterwegs aber vom gedachten Könige Clodouaeo in Franckreich aufgehalten wurden, zu Laigny ein Closter baueten, selbiges mit Mönchen besetzten, welchen S. Eloquius als Abt vorstehen muste, da die übrigen ihre Reise fortsetzten. Lange hernach wurde S. Eloquius seinen Mönchen verhaßt, so, daß sie ihm nach dem Leben stelleten, welches er aber merckete, und mit wenig Brüdern über den Fluß Isere nach Grimay flohe, als ein Einsiedler daselbst lebte, viel zu ihm kommende Krancke heilete, Todte auferweckte, und endlich an. 570. seinen Geist aufgab. Sein Leib wurde von denen Gläubigen auf einen Hügel begraben, an dem Orte, wo die beyden Flüsse Isere und Sommeron zusammen flüßen, allwo man wegen derer daselbst geschehenen vielen Wunder ihm zu Ehren eine kleine Kirche über das Grab bauete, woraus iedoch sein Leib nachgehends in das Closter nach Vaussoire verleget wurde. Man begehet sein Gedächtniß den 3. Dec.

Elora ein Ort in Ost-Indien, allwo sehr viele durchgantz Indien berühmte Pagoden sind, massen denn diese mit Pfeilern, Säulen und viel 1000. Bildern angefüllte Gebäude fast über Menschen Vermögen in lauter lebendigen Felß gehauen sind. *Theuenots* Ost-Ind. Reis. Lib. I. c. 44.

Elorne ein kleiner Fluß in Bretagne in Franckreich, welcher bey Brest sich in die See ergüsset.

Elorina, siehe Alorus, T. I. p. 1321.

Elorini, siehe Elorum.

Elorona, siehe Oleron.

Elorum, ein Fluß, siehe Abyso. Tom. I. p. 228.

Elorum oder Helorus vor Alters eine Stadt am Flusse gleiches Namens in Sicilien, wo derselbe ins Sicilianische Meer fiel. *Stephanus. Vibius Sequester* de Flumin. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 27. Ohne Zweifel mag *Cicero* Verr. III. 43. die Einwohner dieser Stadt meynen, wenn er sagt, daß der bekannte Verres unter andern Sicilianern die Elorinos sehr gedruckt.

Elorus, siehe Abyso, T. I. p. 228.

Elosa, siehe Eause Tom. VIII. p. 7.

Eloth, siehe Eltor.

Elotief, siehe Alnof, Tom. I. p. 917.

Elouend, ein hoher Berg in Persie, bey der Stadt Asad Abad gelegen. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. II. Lib. II. c. 2.

S. Eloy (*Mont.*) Lat. Mons S. Elegii, ein Flecken nebst einer Abtey in Artois, zwey Meilen von Arras, und noch einmahl so weit von Bethune.

Eloy ein Heiliger, siehe Eligius, Bischoff zu Noyon.

Eloy de la Basse, siehe Elichius Bassaeus.

Elpaal, das ist GOttes Werck, GOttes Würckung, war der andere Sohn Sesaraim, welchen er von dem Weibe Husim zeugete im Lande Moab, ein Bruder Abitub, und Vater Heber, Mißham und Samed, vom Stamm Benjamin. 1. Chron. 9, 11.

Elpode, siehe Helpeda.

Elpénor, einer von des Vlyssis Leuten, welcher mit 20. seiner Cameraden von der Circe in Schweine verwandelt wurde. *Homerus* Ὀδυσσ. κ 239. *Juuenalis* Sat. XV. 22. Doch wurden sie auf des Vlyssis Vermittelung von ihr wieder zu Menschen gemachet. *Homerus* l. c. 388. Inmittelst, da hernach alles herrlich bey solcher Circe hergieng, besoff er sich, und da indessen der Aufbruch erfolgete, wolte er auch nicht zurücke bleiben. Weil ihm aber der Kopff noch allzu schwer war, fiel er die Treppe herunter, und brach den Hals. *Homerus* l. c. 552. *Ouidius* Metam. XIV. 257. Trist. III. El. 4. 19. *Martialis* Epigr. XI. 83. *Pausanias* X. 29. Weil er nun nicht begraben wurde, konte er auch nicht über die höllischen Flüsse kommen, daher er den Vlyssem, als solcher auch, obwohl bey noch lebendigen Leibe, in das Land der Todten kam, gar flehentlich bat, ihn zu begraben. *Homerus* l. c. λ. 51. welches so dann auch, wie ihm Vlysses versprochen, geschahe. *Homerus* l. c. μ 9. Diese Grab-Stätte war unter denen See-Fahrenden wohl bekannt. *Plinius* Hist. Nat. XV. 29. *Scylax Theophrastus* Hist. Plant. V. 9. *Bochart* Canaan I. 33. p. 591.

S. Elphegus mit dem Zunamen Caluus, Bischoff zu Winchester in England, war erstlich entweder zu Glaston, oder zu Winchester, oder sonst wo, ein Mönch, gelangte an. 935. zum Bißthum, machte zu der Zeit seinen damahls noch jungen Vetter S. Dunstanum von einer gefährlichen Kranckheit gesund, beredete ihn zum Closter-Leben, machte ihn samt S. Ethelvvoldo nachgehends zu Priestern, und prophezeihete ihnen, daß sie Bischöffe werden würden. Als sich sein Ende nahete, machte er eine Verordnung wegen derer Kirchen-Güter, und starb, wie die meisten davor halten, an. 946. oder wie *Florentius Wigorn.* in Chron. setzet, an. 951. Sein Gedächtniß begehet man den 12. Mertz. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 265.

S. Elphegus oder Ealpheg, ein Märtyrer und Bischoff zu Canterbury in England, wurde an. 954. von vornehmen Eltern gebohren, befliß sich von Jugend auf des Studirens und der Tugend, wurde gar zeitig ein Mönch im Closter Dorhest, hielt sich eine Zeit hernach zu Bath einsam auf, bauete alsdenn ein Closter daselbst, und wurde Abt über die Mönche, so sich darein begaben, setzte ihnen aber einen Probst, und ließ sich selbst nur die wichtigsten Sachen vortragen, hielt sich im übrigen in einer einsamen Hütte auf, die er fast niemahls verließ. Er hielt strenge Disciplin, und ein widerspenstiger Mönch starb augenblicklich, dessen Leib der Teufel noch darzu des Nachts mit grossem Gepolter im Closter hin und her zerrete, und endlich gar mit sich hinweg nahm, welches S. Elphegus, der es gesehen, denen andern mit vielen Weinen anzeigete, und sie

zur Besserung vermahnete. Nach S. Ethelwoldi Tode, wurde er bey der streitigen Wahl S. Dunstano durch den erscheinenden heiligen Andream zum Bischoff zu Winchester vorgeschlagen, und also an. 984. in solches Amt eingesetzet, da er denn von der Zeit an so viel fastete, daß er gantz von Kräfften kam, wobey er doch denen Armen viel Gutes that, und auch andere darzu ermahnete. Wegen solcher Tugenden begehrete ihn S. Dunstanus zum Nachfolger, und wurde er solchemnach anno 1006. zum Ertz-Bischoff zu Canterbury erwählet, worauf er nach Rom reisete, unterwegens in einer Stadt, worinnen er über Nacht blieb, und deren Bürger ihn ausplünderten, eine jähling entstandene Feuers-Brunst löschete, und alsdenn das Seinige wieder bekam, aber kein Geschencke darzu nehmen wolte, zu Rom das Pallium erhielt, bey seiner Rückkunfft in England öffters Concilia versammlete, die Kirche auszierete und im Gebet stets eifrig war, wobey er meistens ein weiß Kleid zu tragen pflegte. Als die Dänen England verwüsteten, gieng er zu ihnen, bekehrte viel derer selben, machte viel Gefangene loß, wolte aus Canterbury nicht entfliehen, da die Stadt belagert wurde, sondern verlangete als ein Märtyrer zu sterben, und sprach indessen seinen Zuhörern einen Muth ein. Als nun die Dänen an. 1011. die Stadt eroberten, und alles nieder machten, gieng er ihnen aus der Kirche entgegen, und begehrete, sie solten ihn statt seiner Zuhörer tödten, sie hielten ihn aber 7. Monat lang gefangen, verbrannten die Kirche, geisselten S. Elphegum, führeten ihn an das Thor, forderten eine grosse Rantzion von ihm, die er ungeachtet des Einrathens seiner Freunde aus dem Schatz der Kirchen nicht bezahlen wollte, giengen sonst sehr übel mit ihm um, und brachten ihn endlich an. 1012. um das Leben. Er hat so wohl im Leben als nach dem Tode viel Wunder gethan, durch welche nach der Zeit viel Dänen bekehret wurden. Sein Leib wurde erstlich nach London in S. Paulli Kirche begraben, hernach aber an. 1023 auf Befehl Königs Canuti nach Canterbury gebracht, allwo man ihn noch an. 1105. unverweset fand, und von Zeit an verehret. Seine Feyer geschiehet den 19. April. *Godwin* de Episc. Angl. P. I, p. 266. & 76. sq. *Camden's* Brit. p. 188.

Elphen, siehe Elphin.

Elphin oder Elphen, Lat. Elphina, Elfinium, ist eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Conaught, insonderheit aber in der Grafschafft Roscommon und in der Baronie Boyle gelegen. Sie hat einen Bischoff, welcher nach Gallovvay gehört. *Beeverell*. Delic. de l' Irlande p. 1496. *Etat d' Irlande* p. 32. & 88.

Elphina, siehe Elphin.

Elphingston, siehe Elphinston.

Elphinston oder Elphingston, ein Schottländischer Ort in Sterling, welchem König Jacobus III. den Titel einer Baronie gab. *Camden's* Brit. p. 922.

Elphinston oder Elphingston, (*Wilhelm*,) ein Schottländer, war Bischoff zu Aberdon, Cantzler des Königreichs, und Siegel-Verwahrer des Königes. Er lebte um das Jahr 1480. zu denen Zeiten Jacobi III, stifftete ein Armen-Hospital und Frey-Schule zu Aberdon, und hinterließ Statuta Conciliorum, wie auch Chronicon Scotorum. *Boethius* in Praefat. Hist. Scot. *Vossius* de Hist. Latin. III. 9. *Camden's* Brit. p. 940.

Elpia, vor Zeiten eine Stadt in Italien in Apulia Daunia, welche eine Rhodische Colonie erbauet. *Stephanus*. *Strabo* XIV. p. 967. an welchen letztern Orte gleichwohl *Meursius* in Rhodo I. 28. anders will gelesen wissen, nach welcher Lection die Stadt Salapia, und ihr Erbauer Elpias soll geheissen haben.

S. Elpicius, siehe S. Elpidius.

S. Elpicius, siehe S. Ammon. Tom. I. p. 1753.

Elpide, siehe Alpaide. T. I. p. 1333.

S. Elpidephorus, siehe S. Acindynus. Tom. I. p. 351.

S. Elpidico, (*Alexander de*) siehe Alexander de S. Elpidico. Tom. I. p. 1165.

S. Elpidio, siehe Empulium.

Elpidius, ein Leib-Medicus Theodorici, Königs derer Gothen, von Mayland gebürtig. Einige halten ihn mit Elpidio Rustico einerley. *Ennodius* Epist. IX. 21. *Procopius* de Bell. Goth. I. p. 311. *Cassiodorus* Variar. IV. 24. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 148.

S. Elpidius, ein Märtyrer, welcher aus Griechenland mit 70. andern nach Italien gekommen, und daselbst das Evangelium geprediget. Elpidius wurde nebst Callistrato und Eutitio in ein Grab gelegt, aber an. 970. von Theodorico, Bischoff zu Metz, in sein Stifft gebracht. *Vita Theoder.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 303.

Elpidius, ein vornehmer Hof-Bedienter bey dem Kayser Juliano, dem er zu Gefallen die heydnische Religion annahm, aber hernach unter dem Kayser Valente, gegen welchem er einer Verrätherey beschuldiget ward, Ehre und Vermögen verlohr, und im Elend starb. *Theodoretus* III. 12 *Philostorgius* VII. 10. *Hermant*. Vie de S. Basil. XI. 14.

Elpidius, ein Bischoff zu Laodicaea in Syrien, nahm sich des heiligen Chrysostomi an, und vertheidigte ihn vor dem Kayser Arcadio, bezeugte auch, daß er unrechtmäßiger Weisse verdammt worden. Er florirte um das Jahr 404. und ist wegen seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit berühmt. Er ist von einem andern dieses Namens, der sich zu der Ketzerey derer Priscillianisten gewandt, unterschieden. *Baronius* Annal. Sec. 4.

S. Elpidius, ein Märtyrer, und Archontius, ein Bekenner des Glaubens, sollen den Leib des heiligen Märtyrers Juliani, da sie beyde schon sehr alt gewesen, zu Brioude in der Frantzösischen Landschafft Auvergne begraben haben, worauf der erste noch zwey Jahr am Flusse l' Alier als ein Einsiedler gelebet, und endlich von denen zu Constantini Zeiten in Franckreich eingedrungenen Barbarn, als er ihnen kein Geld geben wollen, enthauptet worden; Der andere aber sich bis an sein Ende bey S. Juliani Grabe aufgehalten hat, und beyde in S. Juliani Kirche zu Brioude begraben liegen. Wiewohl einige noch zweifeln wollen, ob die beyden daselbst befindlichen Leiber von ihnen seyn. Sie werden beyde zusammen den 18. Jun. Archontius aber absonderlich auch den 8. Jan. verehret. Man begehet ihre Feyer den 18. Jun.

S. Elpidius, ein Bischoff in Africa, der in der Kirche zu Casapulli verehret wird, soll einer von denen Africanischen Bischöffen seyn, deren Gedächtniß man sonst den 1. Sept. begehet. Seine Feyer wird den 26. May gehalten.

S. S. Elpidius, Bischoff zu Atella in Campanien, Cyon, ein Priester, dessen Bruder, und Elpicius, ein Levit, sein Enckel, lebten alle in gedachter Stadt Atella, wo itzund das Dorff S. Arpino lieget und S. Elpidii

Kir-

Kirche stehet, im 5. Seculo, und that der erste viel Wunder. Er soll einer von denen Africanischen Bischöffen seyn, welche in der Wandalischen Verfolgung vertrieben, und auf ein von Würmern durchfressenes Schiff gebracht worden, da er dann endlich in Italien das leste Land erreichet. Anjetzo werden ihre Leiber in der Kirche zu Salerno aufbehalten. Man feyret ihnen den 24. May. *Baronius* Martyrol. Rom. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 17.

S. Elpidius, siehe S. Ephraem. S. Zeno.

Elpidius oder Helpidius (*Rusticus*) aus einem adelichen Geschlecht, war des Gothischen Königs Theodorici Leib-Medicus, hatte auch ein Schatz-Meister-Amt verwaltet, und lebte zu Ende des 5ten Seculi in grossem Ansehen. Er schrieb 24. Epigrammata, jedes aus dreyen versibus hexametris bestehend, von so vielen Historien des alten und neuen Testaments, samt einem Tractat in Heroischen Versen von Christi Wohlthaten, welche unter andern von Georgio Fabricio in seiner Sammlung derer alten christlichen Poeten heraus gegeben worden, und auch in der Bibl. Patrum Tom. IX. befindlich sind. Sonsten hat er auch einen Tractat geschrieben, unter dem Titel Consolatio aduersus tristitiam, welcher aber verlohren worden. Seine Verse sind nach Beschaffenheit derer damahligen Zeit noch ziemlich gut, und erscheinet daraus viele Frömmigkeit und Eifer. *Cave* Hist. Litter. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2.

Elpines oder Elpinices ein Archon zu Athen Olymp. 106. 1. wird vom *Dionysio* in Dinarcho und in Lysia unter beyderley Namen angeführt. Zu seiner Zeit soll Alexander M. gebohren seyn, doch ist *Solinus* 23. und *Gellius* XVII. 21. dem Jahre nach in etwas discrepant, *Meursius* de Archont. Athen. IV. 7.

Elpis aus Samos gebürtig, war zu Schiffe nach Africa gegangen. Als er nun daselbst ans Land gestiegen, stieß ihm ein Löwe auf. Elpis kletterte auf einen Baum, um diesem Thiere zu entgehen; Dieses aber legte sich unten am Baume, und ließ den flüchtigen Epidi sehen, wie ihm ein Bein in denen Zänen stecken geblieben, welches ihn nicht allein schmertzete, sondern auch davor nicht fressen konte. Es schien also dieser Löwe, so zu sagen, den Elpis zu bitten, daß er ihn doch das Bein ausziehen möchte. Elpis ließ sich von der erbärmlichen Stellung des Löwens bewegen, vom Baume herunter zu steigen, und den Löwen von seiner Qvaal zu befreyen, dagegen der Löwe so großmüthig war, daß er den Elpis, so lange das Schiff da lag, immer was von der Jagd gebracht. Zum Gedächtniß dieser Geschichte baute Elpis, als er wieder in sein Vaterland gekommen, dem Baccho zu Ehren einen Tempel. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 16.

Elredus, siehe Aelredus, T. I. p. 645.

Elric, siehe Alric, T. I. p. 1481.

Elrich oder Eller, Ellerich, Elerich, Ellrich, Lat. Elricum oder Ellrieum, eine kleine Stadt in Thüringen, an dem Fluß Zorge, in der Grafschafft Hohenstein, am Hartz, und zwar in dem Amte Clettenberg, 2. Meilen von Nordhausen gelegen. Sie gehöret dem Könige in Preussen, welcher von hier die Cantzley und das Consistorium an. 1714. nach Halberstadt verleget hat. Nahe hierbey ist das Gut Bischoffrode, wo man in einer Höhle sehr tieffe und greßlich aussehende Seen antrifft, welche die Kellen genennet werden. Preuß. Staats-Geogr. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 227. Knauth ibid. in Not. *Gregorii* jetzt florirendes Thüringen 8. p. 154.

Elrich (*Elpondus de*) ein teutscher und zwar, wie nicht ohne Grund gemuthmasset wird, ein Sachse von Geburt, und Dominicaner im Closter S. Pauli zu Leipzig im 14. Seculo, dessen *Feller* in Catal. Codd. MS. Biblioth. Paullinae rühmlich gedencket, hat einen Tr. de Contractibus geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 724.

Elrick, siehe Alrick Tom. I. p. 1481.

Elricum, siehe Elrich.

Elrif, siehe *Errif*.

Elritzen oder Ellritzen sind kleine Fische, noch kleiner als die Schmerlen, und schwartz getüpfelt; sie sollen sehr fruchtbar seyn, und alle 4. Wochen einmahl laichen. Sie sind gern in denen Bächlein, da sich die Gründlinge aufhalten, allein sie lassen sich bey ihnen unter den Steinen und auf dem Grunde selten finden, sondern in sandigten Oertern derer Flüsse, und mitten oder oben auf denen Wassern, und pflegt man sie in kleinen Körben und Reusen zu fangen. Man findet diese Art Fischgen an unterschiedenen Orten im Ertz-Gebürge, in der Schönburgischen Grafschafft, in dem Voigtlande und andern Orten mehr. Sie werden mit einer Butter-Brühe zugerichtet, und zu gantzen Bissen verzehret, ja mit Löffeln gespeiset.

El-Roy oder Al-Ary, (*David*) sonst auch David *El-Dauid* genannt, ein Jude, der sich um das Jahr 1160. vor den Meßiam ausgab. Er machte sich unter denen Juden in Persien einen grossen Anhang, und war willens wider den König in Persien aufzustehen, hernach die übrigen Juden zu befreyen, und die Stadt Jerusalem wieder zu bauen. Man sagt, daß er in allen Wissenschafften sehr erfahren gewesen, u. sich durch seine Zauber-Künste in grosses Ansehen gebracht habe. Ja man berichtet, er sey unerschrocken vor dem Könige in Persien erschienen, und habe bekannt, daß er derer Juden König sey, und als ihn derselbe ins Gefängniß werffen lassen, habe er sich durch seine Zauber-Kunst wiederum loß gemacht, und sey nach dreyen Tagen abermahl an den Hof gekommen. Da ihn nun der König aufs neue wollen greiffen lassen, habe er sich davon gemacht, und da man ihm bis an einen Fluß verfolgt, sey er auf einem Tuch darüber gefahren und noch selbigen Tag in der Stadt Amatia angelanget, die von dem Orte, da solches geschehen, 10. Tage-Reisen entfernet war. Weil nun der König in Persien sehr dadurch erbittert wurde, und seinen Zorn über die Juden auslassen wolte, bemüheten sich die Juden aufs äusserste, wiewohl vergebens, diesen *El-Roy* auf andere Gedancken zu bringen. Endlich nahm sich ein Türckischer König, der des Persischen Königs Vasall, und ein guter Freund derer Juden war, dieser Sache an, und brachte des *El-Roy* Schwieger-Vater dahin, daß er diesen seinen Schwieger-Sohn zu Gaste bat, da ihm denn, da er sehr betruncken in tiefem Schlaff war, mithin seine Zauber-Künste nicht gebrauchen konte, der Kopff abgehauen und dem Könige in Persien geschickt ward. *Benjamin. Tudelens.* in Itin. p. 91. seq. *Salomon ben Virga* in Schebet. Jehuda p. 22. *Gans* in Zemach. Dauid ad. A. M. 4895. *Buxtorf.* in Thes. Gramm. p. 662. seq. *a Lent* in Schediasm. de Jud. Pseudo-Messiis 3. p. 52. seq.

Elsa, ein kleiner Fluß in Ober-Schlesie, welcher hinter Jablunca an der Ungerischē Grentze entspringet, bey Teschen vorbey gehet, und sich bey Oderberg in die Oder

der ergüsset. Er wird bey denen Lateinern auch Slesa genennet, und wollen einige das Wort Schlesien daher führen. *Lucae* Schles. Chron. *Zeiller.* Itin. Germ. 30. p. 656.

Elsa Else, ein kleiner Fluß, entspringt in der Grafschafft Ravensberg in Westphalen, fliest durch die Stadt Hervord und unter Hervord in die Wehra. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 121. 126. 131.

Elsa, ein Fluß in Elsaß, siehe Ill.

Elsa, ein Fluß in Luxemburg, siehe Alsitz. Tom. I. p. 1507.

Elsabad, das ist, GOttes Mit-Gabe, war ein Gaditer, einer von denen starcken und vertrauten Freunden Davids. 1. Chron. 12, 12.

Elsabad, der vierte Sohn Semaja, ein Neffe Obed-Edom, ein Levit und Thor-Hüter zu Jerusalem. 1. Chron. 27, 7.

Elsaß, siehe Alsatia. T. I. p. 1482.

Elsaß, ein Fluß in der Pfaltz, welcher bey Eppingen, Rotenburg und Wisloch vorbeygehet, und unweit Dilspeeg in den Neckar fällt. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 444. 474.

Elsaß-Zabern, siehe Alsatiae Tabernae. Tom. I. p. 1488.

Elsatius Pagus, siehe Alsatia. T. I. p. 1482.

Elsbethus (*Thomas*) von Neustadt in Francken gebürtig, hat an. 1660. 22. Lateinische und viel teutsche Motetten von 6. Stimmen zu Franckfurt an der Oder componirt und daselbst drucken lassen, auch selbige Joachimo Friderico, Hertzoge zu Lignitz und Brieg und in Schlesien, als Dom-Probste zu Magdeburg dediciret.

Elsborg, von einigen auch Elfsborg, Elfsbarrigh genannt, ist eine Festung nebst einem Hafen in der Schwedischen Provintz West-Gothland, haet an denen Grentzen von Holland, nahe bey Gothenburg gelegen. Sie ist von der Natur und Kunst wohl befestiget, auf einer hohen Klippe angelegt, und mit tieffen Graben umgeben. An. 1455. 1502. und 1563. ward sie von denen Dänen erobert, und erst an. 1570. in dem Stetinischen Vertrage denen Schweden wieder abgetreten, nachdem sie an. 1521. und 1564. mit Gewalt davor nichts ausrichten können. An. 1554. wurde eine Zusammenkunfft zu Beylegung derer Streitigkeiten zwischen dem König in Schweden u. Dänemarck hier gehalte. An. 1611. musten die Dänen auch unverrichteter Sachen davor abziehen, in dem folgenden Jahre aber erhielten sie dieselbige durch Accord, und räumten sie denen Schweden an. 1623. durch einem Vergleich wiederum ein. *Godofr.* Inuent. Suec. Pufendorf Einleitung zur Schwedischen Historie. Holbergs Dänemarck. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 275. seq. *Loccenius* Hist. Suec. V. p. 173. VI. p. 212. 330. VII. p. 359. 361. VIII. p. 497. 508. seq. *Script. Rer. Dan.* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 136. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses. V. 6. qu. 2. n. 4. p. 693.

Elscheere, siehe Sirius.

Elschlebius hat Carmen de Brunsbergo verfertiget, welches in Paullini Syntag. Rer. Germ. stehet.

Else, ein Fisch, siehe Alola, T. I. p. 1321.

Else, ein Baum, siehe Alnus. T. I. p. 1302.

Else, ein Fluß im Luxemburgischen, siehe Alsitz. Tom. I. p. 1508.

Else, ein Fluß in Westphalen, siehe Elsa.

Else, ein Fluß in Nassau, siehe Elß.

Else-Beer, siehe Sorbus minor.

Elsabeth, siehe Elisabeth.

Elsciri, s. Canis major. Tom. V. p. 545.

Elsen ein Closter, siehe Eltersdorff.

Elsen oder Ellisen, Lat. Aliso Romanorum eine kleine Stadt im Bißthum Paderborn, wo die Alme in die Lippe fliest. Einige wollen sie vor die von dem Claudio Nerone Druso in dieser Gegend ehedessen erbaueten Stadt Aliso halten. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 946.

Elsenbach, siehe Elsenpach.

Elsen-Baum, s. Alnus. T. I. p. 1302.

Ensenburg, siehe Luxenbourg.

Elsenburg, siehe Ilsenburg.

Elsenburg, eine Stadt in Schoonen, siehe Helsingborg.

Elseneur, siehe Helsingör.

Elsenora, siehe Helsingör.

Elsenpach oder Elsenbach, ehemahls ein Benedictiner-Closter in Nieder-Bayern, am Fluß Rot, welches Dierhmarus, Graf von Dornberg im 11. Seculo gestifftet, sein Enckel Wulfframi aber um das Jahr 1171. mit Bewilligung des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Adelberti und des damahligen Abts zu Elsenbach Henrici nach S. Veit bey Neumarckt verleget hat, doch auf diese Weise, daß zu Elsenbach eine Kirche und 2. oder mehr Brüder daselbst um den Gottesdienst zu besorgen, verbleiben solten. Die Aebte, so demselben vorgestanden, sind folgende gewesen:

1. Vlricus erwählet an. 1030.
2. Rupertus erw. 1055.
3. Petrus erw. 1095.
4. Albertus erw. 1104.
5. Hermannus erw. 1120.
6. Joannes erw. 1153.
7. Othmarus erw. 1156.
8. Henricus erw. 1171. unter welchem die Aenderung vorgieng, siehe S. Veit. *Hundii* Metrop. Salisb. Tom. III. p. 433. seq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. 29. 89.

Elsenngowe s. Alsatia. Tom. I. p. 1482.

Elsere, siehe Canis major. Tom. V. p. 545.

Elsflet oder Elsvlieth, ein grosser Flecken und Vogtey in dem zu Graffschafft Oldenburg gehörigen Stadt-Lande an der Weser und am Hunte-Fluß 2. Meilen von Oldenburg gelegen. Der König von Dänemarck hat hier einen starcken Wasser-Zoll. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 318. 408.

S. Elsfreda, siehe S. Elfleda.

Elsgau, Lat. Pagus Alsatiensis, ist eine Gegend zwischen dem Gebürge und der Larg am Fluß Hallen, im Stiffte Basel und dem Suntgau gelegen, darinne Bruntrut, Blumberg, und Dattenried gelegen.

Elsgina, eine fromme Matron, soll eben diejenige seyn, die in S. Dunstani Leben Ethelfleda und Elgiua genennet wird. Ihre Feyer wird den 19. May gehalten.

Elsholtzer, war diesem ein adeliches Geschlecht in Pommern, welches aber nunmehro ausgestorben. *Micraelii* Pommern. VI. 47. p. 328.

Elsholtz (*Jo. Sigism.*) war an. 1623. zu Franckfurt an der Oder gebohren, woselbst sein Vater als Secretarius in Bedienung stand. Seine Studia fieng er in dasiger Schule unter der Direction des damahligen Rectoris, Joannis Molleri, so eifrig an, daß er gar

bald die academischen Lectiones des Tobiae Magiri besuchen konnte. Weil er nun zur Medicin grosse Lust hatte, so gieng er nach Wittenberg, genoß daselbst die Information des Sperlingii, Schneideri, Banzeri &c. und begab sich von dar nach Königsberg. Endlich trat er an. 1650. eine Reise nach Holland, Franckreich und Italien an, hielt sich eine geraume Zeit in Padua auf, promovirte auch daselbst an. 1653. in Doctorem Medicinae. Nach seiner Zurückkunfft berieff ihn so dann an. 1656. der Churfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, zu seinem Hof-Medico und Botanico, in welcher Station er auch an. 1688. den 19. Febr. zu Berlin gestorben ist. Seine Schrifften sind Flora Marchica Berlin 1665. in 8. Anthropometria Franckfurt 1663. in 8. und Padua 1654. in 4. Clysmatica noua Berlin 1665. in 8. de Horticultura in 4. *Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. II. n. 4. P. II. c. 42. n. 1. c. 47. n. 4. **Stollens** Anleit. zur Medic. Gelahrh. II. 3. §. 29.

Elsbout, eine Herrschafft und Schloß in denen Niederlanden, welche anfangs eine besondere Familie besaß, nach diesem aber ist sie durch heyrath an die Frey-Herren von Heusden gekommen siehe: **Heusden von Elsbout.**

Elsia, s. **Alsen** Tom. I. p. 1491.

B. Elsiarius, ein Mönch in dem Closter S. Sauini de Leuitania in der Graffschafft Bigorre in Gascogne, an denen Pyrenäischen Gebürgen. Er wird den 5. Jan. verehret.

Elsinburg, s. **Helsingborg.**

Elsingenburg, s. **Helsingborg.**

Elsini Töchter, s. Nesani Söhne. 15. Mertz.

Elsinus, s. Eadsinus. Tom. VIII. p. 3.

Elsius (*Philipp*) ein Augustiner Mönch, gebürtig von Brüssel, hat ein Verzeichniß derer Scribenten seines Ordens unter dem Titel: Encomiasticon Augustinianum, seu de Scriptoribus Ord. Eremit. S. Augustini, so zu Brüssel 1654. in fol. gedruckt, aber nicht mit gnugsamer Uberlegung geschriebē, auch in der Chronologie zum öfftern unrichtig ist, hinterlassē, u. ist an. 1654. gestorben. *Labbé* Bibl. Bibl. *Baillet* Jugem. des Savants.

Elslo, ein zwischen Mastricht und Stochem an der Maaß gelegene Herrschafft, gantz nahe bey denen Grentzen des Hertzogthums Jülich, welche denen Grafen von Aremberg zugehöret. an. 1700. wollte der Churfürst von Pfaltz vor den obersten Lehns-Herren davor erkannt seyn; allein der Besitzer erklärte sich vor einem Vasallen derer Staaten von Holland.

Elsnappen, ein kleiner Ort in Westermanland in Schweden, aber wegen des Hafens, wo die Königlichen Schiffe vor Ancker liegē, berühmt.

Elsner, (*Barthol.*) war Doctor Theologiae, Professor Ebraeae Linguae und Theologiae, wie auch Pastor und Senior in seiner Vater-Stadt Erfurt. Er schrieb de omnibus necessariis articulis religionis Euangelicae; Diss. Theologicas &c. und starb den 16. Jan. 1662. *Witte* Diar. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 25. 30.

Elsner (*Joachim Conrad*) ein Doctor Medicinae und Practicus von Breßlau, war ein Mitglied der Academiae Naturae Curiosorum &c. und starb den 3. May 1676. Seine Schrifften de Veronicae Vsu in Calculo; de Restitutione Humorum Oculi; de Liene Veneris Sede; de Scrupulorum Remedio; de Secundinae humanae textura &c. sind denen Ephemerid. Germ. inseriret worden. *Witte* Biogr.

Elsner (Jo. Gottfr.) ein Schulmann von unruhigem Geiste, wurde zu Tangermünde, und 1697. zu Königsberg in der Neumarck Rector, an. 1702. Inspector zu Soldin, nach einigen Jahren aber von dannen nach Mentz, einem Dorffe in der Ertzbischöflichen Inspection auf Veranstaltung des Consistorii gesetzt. Er schrieb Programmata de rosa Saronitica; de sapientia nobilissima eaque de solo Christo hauri-enda; de Natali Schilo; **Kurtze Antwort auf die so genañte einfältige Gedancken von** Judae Ischarioths **Abwesenheit bey dem H. Abendmahl. Küsters** Antiquit. Tangermund.

Elso (*Sancius de*) ein Spanier aus Nauarra, gab zu Perpignan ein Theologisch Werck Doctrina Christiana genannt 1561. in 8. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Elsoff, ein Amt im Fürstenthum Nassau, nahe bey Dridorff.

Elß, s. Absinthium, T. I. p. 190.

Elß oder **Else**, ein Fluß in Fürstenthum Nassau, welcher unweit Limburg an der Lahn, in selbige flüßt.

Elßgöw. Lat. Comitatus Alsgaugensis, ist derjenige Strich Landes, der zu äusserst am Suntgow gegen Westen, zwischen dem Gebürge, und dem Fluß Larg lieget, darinnen die Städte Brundrut, Dattenriet und Blumberg befindlich sind. Graf Theobald von Pfirde hat an. 1281. dem Bischoff von Basel alle seine Gerechtigkeit im Elßgöw übergeben. An. 1475. sind die Burgunder in das Elßgöw eingefallen, und haben bey 40. Dörffer verbrannt. *Vrstis.* Baßler Chron. I. p. 55. & VI. p. 445. *Zeiller* Topogr. Alsat. p. 8.

Elßnach, s. **Alßnack**, T. I. p. 1507.

Elßner, eine adeliche Familie in Schlesien, welche im Breßlauischen Sponsberg und Ober-Romolckwitz und im Oelßnischen Uloschwitz besitzt. Joachimus starb A. 1671. im 59. Jahr seines Alters. Sein Sohn Joachimus Georgius gebohren an. 1642. den 17. Jun: starb an. 1676. den 3. May, nachdem er sich an. 1669. den 12. Nou. Euphrosynam Monicam, Tobiae von Sachs und Löwenheim Tochter ehelig beylegen lassen und mit ihr Joachimum Tobiam und Ernst Ferdi-

dinanden gezeuget. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 611.

Elßnitz, ein adelliches Geschlecht in Schlesien führt im schwartzen Schilde eine goldene Strasse vom rechten Winckel herabgehend, darinnen 3. schwartze Kugeln oder Ballen. Auf dem Helme stehen 2. Adlers-Flügel, der fördere gelb, der hintere schwartz. Die Helm-Decken sind auch gelb und schwartz. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 611.

Elst, ehmahls Elista oder Helista ein Flecken zwischen Arnheim und Nimegen, allwo ehemahls ein Collegium Canonicorum war, in welchem die Reliquien S. Werenfridi aufbehalten wurden. *Toppens* ad *Miraeum* Donat. Belg. c. 4.

Elstenius (*Bartholom.*) von Wittenberg, war Archidiaconus und Senior daselbst, starb den 21. Aug. 1677. und hinterließ einige Leichen-Predigten. *Witte* Diar.

Elster, s. Alster, T. I. p. 1511.

Elster, insgemein die Weisse genannt. Lat. Elyster, bey dem *Ditmaro* Elstra und bey *Aventino* V, 14. n. 28. Ellestra genannt. Ist ein Fluß, welcher nicht weit von einem Dorff gleiches Namens in dem Voigtlande, etwan anderthalb Meilen von der Stadt Adorff entspringt, herrach bey Oelßnitz, Plauen, Graitz, Gera, Zeitz, Pegau, Leipzig und Skeuditz vorbey flüsset, endlich aber, nachdem sie bey Leipzig die Pleisse zu sich genommen, beym Dorffe Behsen, nahe bey Merseburg in die Saale fällt. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*, Script. Rer. Sax. T. II. p. 1552. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. XXIV. p. 331. Adpend. p. 433. seq. Gerbers unerkannte Wohlthaten in Sachsen Th. II. c. 15. p. 658. Knauths Prodr. Misn. p. 17. seq. Von Adorff bis fast an Plauen hat die Elster einen schönen Perlen-Fang, darüber gewisse geschworne Perlen-Fischer bestellet sind.

Elster, insgemein die schwartze Elster Lat. Elystrum nigrum genannt, ist ein anderer Fluß, welcher bey den Städtgen gleiches Namens eine halbe Meile von Camentz an denen Grentzen derer Marggrafthümer Meissen, und Oberlausnitz entspringet, hernach bey Hoyerswerda, Senfftenberg, Mückenberg, Elsterwerda, Arenbruck, Ubigau, Hertzberg, Schweinitz und Jessen vorbey gehet, zuletzt aber, nachdem er die Flüsse Polsnitz zwischen Mückenberg und Elsterwerda, und die Röder zwischen Elster und Liebenwerda, nebst 5. bis 6. andern in sich genommen, bey dem Flecken Elster, unweit Wittenberg, mit der Elbe sich vereiniget. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*, Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1552. Knauths Prodr. Misn. p. 8. Gerbers unerkannte Wohlthaten GOttes in Sachsen Th. II. c. 15. §. 7. p. 659.

Elster, oder Elstra, ein Adelich Haus und Städtlein oder Flecken in der Ober-Laußitz, unweit des Ursprungs der schwartzen Elster, oberhalb Camentz, welches nach etlicher Vorgeben von denen alten Elysiis soll seyn erbauet und benennet worden, stehet denen von Knoch zu; ehemahls war es derer von Ponigkau. Es gehören verschiedene Dörffer, sonderlich auch stattliche Gehöltze und Jagden dazu. An. 1657. ingleichen an. 1663. hat dieses Städtlein grossen Brand-Schaden erlitten, doch hat es sich gut wieder erhohlet. Grossers Laußitz. Merckwürdigkeiten. Th. III. c. 11. p. 67.

Elster, ist ein alter offener Flecken, in dem Sächsischen Chur-Creisse und Amte Wittenberg, etwan eine Meile von dieser Stadt gelegen, wo die schwartze Elster in die Elbe fällt, daher er auch den Namen hat. Es ist eine Niederlage von Steinen und Brettern allda, und soll ehedem eine Stadt, und zwar die älteste in Chur-Sachsen über der Elbe gewesen seyn, so aber von dem Wasser ruiniret worden. *Peckenstein* Theatr. Sax. P. III. p. 155. *Albini* Meißnisch. Land-Chron. p. 353.

Elsterau, ein adelicher Marckflecken in Meissen gegen die Laußitz zu, unter das Amt Hayn gehörig. Knauths Prodr. Misn. p. 166.

Elster-Auge, siehe Leichdorn.

Elsterberg, ein Städtlein oder Flecken in dem Voigtlande an der Elster zwischen Plauen und Graitz, liegt zwar in des Amts Plauen Bezirck, ist aber schrifftsäßig, und unter Chur-Sächsischer Hoheit. An. 1354. zerstörten die Erfurter, Mühl- und Nord-Häuser dieses Schloß, weil sich Räuber darauf aufhielten. *Erphurd. Antiqq. Varil.* apud *Mencken*, Script. Rer. Sax. T. II. p. 508. *Chron. S. Petri Erfurt.* ibid. T. III. p. 344. A. 1410. in der Theilung kam es an Friedrich den Einfältigen. Müllers Sächs. Annal. ad h. a. p. 6. Ehemahls haben sich besondre Herren von Elsterberg geschrieben, die aus dem Geschlechte derer Grafen von Arnshaug ihren Ursprung hatten, und eine besondere Linie ausmachten. Bayers Geograph. Jenens. p. 227. & 280. seq. Busso und Herrmann von Elsterberg versprachen an. 1334. das mit denen Mühlhäusern und anderen geschlossene Bündniß zu halten. *Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisnic.* n. 42. apud *Mencken* l. c. T. III. p. 1044. Nayer von Elsterberg ein Ritter lebete A. 1198. *Mant. Diplom.* n. 56. p. 1072.

Elsterwerda, ist ein im Marggrafthum Meissen an der schwartzen Elster nach dem Chur-Creiß zu gelegenes Städtlein, so seinen Namen am wahrscheinlichsten von gedachtem Flusse Elster und dem Worte Werder herhaben mag, weil es von einer Seite vom gedachten Wasser, im Winter aber um und um auch zugleich mit Hegen, oder den so genanten Schraben und Morästen umschlossen ist. Der Name dieser Stadt u. des Elster-Flusses scheinet hieroglyphice im Raths-Siegel unter dem Bilde einer Elster von undencklichen Zeiten her vorgestellet worden zu seyn. Der Ort an sich selbst soll in ältern Zeiten weiter gewesen, aber im Hußiten-Kriege und sonderlich an. 1429. sehr herunter gekommen seyn. Wie denn nicht nur noch ietzo ein grosses Stück Felder und Wiesen die alte Stadt genennt wird, sondern auch der Kirch-Hof fast eine halbe Stunde davon lieget. Die ersteren Besitzer dieses Ortes sollen sich, wie einige muthmassen, anfänglich davon geschrieben haben, davon man aber noch keinen entdecket hat. An. 1400. haben ihn die von Köckeritz besessen, bis er im folgenden Sec. denen von Maltitz käufflich überlassen worden. Zu Anfange des 17. Seculi kauffte es die von Rohr, von welcher Familie es durch Kauff an. 1708. an den Königl. Poln. und Chur-Sächs. Ober-Hof-Marschall Baron von Löwendahl gekommen, von welchem der Ort an. 1727. an das hochlöbl. Cammer-Collegium u. kurtz drauf an die ietzo regierende Königin von Polen und Chur-Fürstin von Sachsen übergeben und zu einem Lust-Schloß aptiret worden ist. Hammers Nachricht von Elsterwerda, in MS. Knauths Prodromus Misniae p. 166.

Elsterborg, siehe Elsterberg.

Elstovv, ehemahls Helenstovv ein Nonnen-Closter in England bey Bedford gelegen, welches Juditha, Waltheofs Grafens von Huntingdon Gemahlin, gebauet und der H. Helenae Constantini M. Mutter geweihet hat. *Camden's* Brit. p. 287.

Elstra, ein Fluß, siehe Elster.

Elstra, ein adelich Haus in Ober-Lausitz, s. Elster.

Elsvlieth, siehe Elsfleet.

Elsvvard, siehe Ethelvverd.

Elswich, (*Jo. Herm.* von) ein Lutherischer Theologus, war den 19. Jun. an. 1684. zu Rendsburg im Holsteinischen aus einem alten adelichen Geschlecht in Gelderen, welches zu den Zeiten des Hertzogs von Alba dieses Land verlassen, gebohren. Nachdem er zu Lübeck, Rostock, Leipzig, Jena und Wittenberg studiret, auch am letzten Orte Magister und Adiunctus Facultatis Philosophicae worden, kam er anno 1717. als Prediger nach Stade; starb aber bald darauf den 10. Jun. 1721. Er hat ausser verschiedenen gelehrten Disputationibus als Philosophumena Viris Sanctis temere adficta; de Recentiorum in Nouum Foedus Critica Wittenb. 1711. den Launoium de varia Aristotelis Fortuna Wittenb. 1720. in 8. Epistolas Familiares varii argumenti Wittenb. 1717. in 8. Simonium de literis pereuntibus, Franckfurt 1716. in 8. Obseruationes in Witteri Commentar. in Genesin &c. heraus gegeben. Kurtz vor seinem Ende fieng er auch an Aduersaria zu schreiben, aus denen in der Bibliotheca Lubecensi P. I. eine Obseruation de Vulgario ad Apolog. Aug. Conf. Art. IV. eingetruckt ist. *Bibliotheque Germanique*, *Bibliotheca Bremensis*.

Elsynge (*Henricus*) aus der Provintz Surrey in Engeland gebürtig, legte sich in seiner Jugend auf die Studia, und reisete 7. Jahr lang über See. Nach seiner Zurückkunfft ward er ein Mit-Glied des so genannten langen Parlaments unter König Carolo I. da er sich durch seine ungemeine Gelassenheit sehr beliebt machte. Er legte aber diese Stelle von freyen Stücken nieder, da er sahe, daß es dem Könige das Leben kosten würde, zog sich auch die darauf würcklich erfolgte Execution desselben so zu Gemüthe, daß er an. 1654 starb. Er hat nebst andern Dingen ein Werck geschrieben, wie ein Parlament in England anzustellen sey, soll aber das meiste aus denen Papieren seines Vaters darzu genommen haben. *Wood.*

Eltanin, siehe Cereus T. V. p. 1913.

Elten oder Elthen, ehemals Eltene, Altene, Lat. Eltena Altena, ein Catholisches Fräulein-Stifft in Westphalen am Rhein, unweit der Stadt Emmerich zu dem ehmahlichen Pago Hamaland gehörig. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 242. Abels Sächs. Alterthüm. p. 600. Graf Wihmann von Teisterband stifftet solches an. 968. S. Viro zu Ehren. *Leibnitz* Introduct. in, Script. Rer. Brunsu. Tom. I. n. 36. welche Stifftung hernach dessen Tochter Adela, die Mutter Meinvverci, Bischoffs von Paderborn, mit ihrem andern Gemahl Balderico, um eben gedachten ihren Sohn, mit dem sie in grosser Uneinigkeit lebte, seiner Erbschafft zu berauben, sehr vermehret, indem sie unter andern 10. Mansos auf dem Berge Lare bey Heimmeberg dazu geschlagen. *Vita Meinwerci* n. 37. ap. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. T. I. p. 541. So wendete auch ihre Tochter Adela die jüngere, oder Azela ihr gantzes Vermögē dahin, gieng selbst ins Closter u. regierete dasselbe als Aebtißin. *Vita Meinwerci* n. 4. l. c. p. 519. *Leibnitz* l. c. dahero sie *Gobelin. Persona* Cosmodr. Aetat. VI. c. 53. ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. T. I. p. 260. selbst die Stiffterin dieses Closters nennet. Kayser Otto I. hat solches an. 970. confirmiret. Lünig Spicil. Eccles. P. III. c. 7. Tit. Elten. §. 2. p. 356. *Dithmarus* Cod. Diplom. 8. 34. *Teschenmacher* Annal. Cliu. §. 34. p. 27. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 15. §. 1. p. 1067. III. 18. §. 8. p. 1367. Desgleichen ließ auch eben dieser Kayser Otto I. II. u. III. ihre Freygebigkeit reichlich gegen dieses Closter sehen, wie solches aus dem Diplomate Kaysers Ottonis III. von Jahr 997. beym *Gelenio* Auctur. ad Vitam. S. Engelbert. Archiepisc. Colon. p. 360. Schaten Annal. Paderborn. ad h. a. p. 343. seq. und Lünigen Spicil. Eccl. im Anfange Tit. Elten §. 4. p. 357. seq. erhellet, *Eccbardus* Hist. Geneal. Princ. Saxon. Super. I. 5. §. 5. welches auch Lotharius an. 1134. confirmirte. Lünig l. c. §. 5. p. 359. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. c. III. 15. §. 1. p. 1067. An. 1083. unterwarff der Kayser dieses Stifft dem Ertz-Bißthum Hamburg. Lünig l. c. Anhang zu denen Ertz-Stifftern Tit. Bremen §. 45. p. 91. *Pfeffinger* l. c. III. 18. §. 8. p. 1384.

Elten oder Elein, ein adeliches Geschlecht aus welchem Joannes zu Ausgang des 14. Seculi Decanus der S. Andreae-Kirche zu Verden war. *Kultzing* de Monast. Heiligenthal. 14. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. T. II. p. 395. An. 1368. starb Hermann von Elten, u. vermachte dem Minoriten-Closter zu Wisby in Gothland 100. Marck Silbers zu seinem Gedächtniß. *Rer. Dan. Script.* apud *de Ludew.* Reliqq. MSSt. T. IX. p. 203.

Elten (*Gerard* von) ein Dominicaner aus Cöln, wo er auch den Orden angenommen, da er schon bey Jahren und Professor Theologiae daselbst war. Er wurde darauf anno 1468. Rector seines Ordens-Collegii zu Cöln, und nachgehends Inquisitor generalis in Teutschland, welche Charge er noch an. 1480. verwaltete. *Chron. Wormat.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. T. II. p. 166. *Eysengren.* in Catal. test. verit. p. 175. gedencket seiner nicht ohne Ruhm, und leget ihm folgende Schrifften bey: Volumen quaestionum sententiarum: Sermones: denen Trithemius noch Quaestiones disputatas u. varia in Philosophia hinzufüget. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 858.

Eltena, siehe Elten.

Eltene, siehe Elten.

Elteneberg, ehemahls ein berühmtes Jungfern-Closter Benedictiner-Ordens im Hertzogthum Cleve, welches um das Jahr 990. Wigmann, Graf von Cleve gestifftet, und dessen Tochter Luitgartin zur ersten Aebtißin gesetzt hat. Es ist solches hernach in ein Collegium Clericorum verwandelt worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 29 Es ist aber wohl vielleicht einerley mit Elten, wovon an seinem Orte.

Elterium, siehe Abelterium, Tom. I. p. 95.

Elterlein, ein Berg-Städtlein in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, und dem Amte Grünhayn, zwischen Scheibenberg und S. Annaberg, anderthalbe Meilen von Grünhayn ostwärts gelegen Es scheinet den Namen von Alter zu haben, massen es das älteste Städtlein in dem gantzen Ertz-Gebürge, u. von 700. Jahren her aus alten Urkunden bekañt ist. Es ist ein gutes Silber-Berg-Werck daselbst, doch weiß man nicht wie alt solches sey. Ehemahls soll es Quedlinburg geheissen, von Kaysern. Königen u. Fürsten, (sintemahl eine grosse Land-Strasse aus Böhmen dadurch gegangen) mit besondern Priuilegiis begnadiget, und unter der Schönburgschē Herrschafft Hartenstein gewesen seyn. Es hat an. 1719. durch Feuers Brunst viel Schaden gelitten, ist aber nachhero gar fein wieder aufgebauet worden. *Zeilleri* Topogr. Sax. sup. p. 75 *Albinus* Meißn. Berg-Chron. Tit. III. p. 23. Knauths Prodr. Misn. p. 165. seq.

Elter-Meister, sind in denen Handwercken diejenigen Personen, die im Handwercke wegen ihres Alters, und nach deren Ordnung, wie sie in das Handwerck gekommen, vorstehen, werden auch an manchen Orten Older-Männer, Older Leute genennet

Eltern, diejenigen Personen, welche Kinder gezeugt, werden in Ansehung ihrer Kinder Eltern genennet. So vie-

vielerley Arten als sind, wodurch von einer Manns- und Weibs-Person können Kinder gezeugt werden; so vielerley sind auch Arten derer Eltern. Ordentlicher Weise werden die Kinder im Ehestande gezeuget, und die Eltern Coniuges, Eheleut, die Kinder aber Liberi legitimi, rechtmäßige Kinder, genennet. Zeuget aber ein Mann mit Kebs-Weibern Kinder, so heissen die Zeugenden Personen Concubini, Beyschläffer, die Kinder aber naturales, natürliche Kinder. Begeben sich aber Leute auch ausser dem Ehestande, und zwar ohne den Endzweck Kinder zu zeugen, zusamen, und es kommen aus einer solchen auf keine Weise vor rechtmäßig zuhaltenden Vermischung, Kinder hervor, so werden die zeugenden Personen Scortatores, Hurer, die Kinder aber Spurii, Huren Kinder, genennet. Der Name derer Eltern gehöret eigentlich nur denen erstern; doch wird er auch in ausschweiffenden Verstande denen letztern beygelegt. Es ist nicht genung, daß die Kinder gezeugt werden, sondern der Nutzen der Gesellschafft erfordert, daß sie auch erzogen, das ist, daß sie auch zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschafft müssen gemacht werden. Diese Erziehung kan von niemand anders geschehen, als von denenjenigen Personen, welche die Kinder erzeugt haben. Es entstehet dahero eine Pflicht solcher Personen gegen die Kinder. Weil aber eine jede Pflicht ein gewisses Recht voraussetzt, hiernächst auch zu Ausführung der Pflicht der Erziehung gewisse Rechte, als Mittel, denen Eltern müssen zugegeben werden; und diesem Rechte derer Eltern einige Pflichten derer Kinder entgegen zu setzen seyn; so entstehet eine Wechsel-Verhältniß zwischen denen Eltern und Kindern in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten. Eine jede solche Wechsel-Verhältniß wird ein Stand genennet, und dahero werden wir von dem Stande derer Eltern und Kinder zu handeln haben. Das Wesen dieses Standes bestehet in denen nothwendigen Mitteln, welche zu Erziehung derer Kinder gehören, und in der Erziehung selber als dem Endzwecke. Wir wollen unsre Betrachtung also eintheilen, daß wir erstlich die Verbindlichkeit derer Eltern gegen ihre Kinder, hernachmahls, wer von denen Eltern eigentlich die Verbindung habe, dann worinnen die nothwendigen Mittel der Erziehung bestehen, ferner was die Eltern vor Recht über ihre Kinder haben, und worauf sich dasselbige gründet und endlich die Pflichten derer Kinder selbst genauer erwägen. Von denenjenigen Mitteln, welche die Klugheit bey der Kinder Erziehung erfodert zu handeln, wollen wir bis unter den Titel Erziehung derer Kinder versparen. Bey der Frage von der Verbindlichkeit, welche die Eltern gegen ihre Kinder haben, fällt dieses vor, ob solche Verbindlichkeit vollkommen, oder unvollkommen sey? Nach dem ersten ist es eine schlechterdings nöthige Schuldigkeit; nach dem andern ist es als eine Gefälligkeit zu betrachten. Daß es aber eine nöthige Schuldigkeit sey, erhellet daher. Leute, welche Kinder zeugen, leben entweder im Ehestande, oder ausser dem Ehestande, wie wir oben gezeigt haben. Bey denen, die in dem Ehestande leben, ist die Behauptung dieses Satzes von gar keiner Schwürigkeit. Der Zweck des Ehestandes, wie wir unter dem Titel Ehestand T. VIII. p. 360. seq. Erwiesen, ist nicht nur die blosse Erzeigung, sondern auch die Erziehung derer Kinder. Es folgt also eine Pflicht aus der andern, und ein Stand aus dem andern. Und Eheleute sind keine Eheleute zu nennen, wenn sie sich der Erziehung entledigen wollē. Nichts desto weniger sind auch diejenigen, die ausser der Ehe Kinder Zeugen, dennoch zu der Erziehung derselben verbundē. Unsre Thaten müssen allemahl auf die Geselligkeit hinauslauffen. Es ist nicht genug Kinder in die Welt zu setzen, sondern sie müssen auch als geschickte Mitglieder der Gesellschafft dienen können. Wie können aber Kinder solche werden, wenn sie keine Erziehung haben. Der Satz: qui vult finem, vult etiam media, findet hiebey statt. Nun wird man zwar wohl einwenden dergleichē Leute wollten den Endzweck nicht haben, allein man muß auch wiederum mercken, daß weñ es in denen moralischen Dingen auf die Pflichten ankömmt, das velle debere eben so viel sey als wie das velle. Und da ihnen das Antecedens beliebig gewesen, so müssen ihnen die Consequentia, die die Gesellschafft von ihnen fordert, gleichfals nicht zu wider seyn. Andre mit der Last zu belegen, welche unsre Lust erwecket, kan auf keine Art und Weise gebilligt werden. Hiernächst darf man nur die Triebe der Natur bemercken. Warum hat dieselbe denen Eltern die στοργὴν oder die hefftige Neigung zu denen Kindern eingepräget wenn sie nicht die Erziehung derer Kinder dadurch wolte befördert wissen? Würdē gleich Kinder von denen Fremden offt besser als von ihren Eltern erzogen, so rühre dieses aus der Verderbniß her, und würde bey unverderbten Eltern die Erziehung eben so gut u. dabey noch leichter, wegen der dabey sich findenden Liebe, von statteē gehē. Was leichter geschicht, ist der Natur gemässer. Die unverderbte Natur ist der göttl. Wille, der göttl. Wille ist ein Gesetz; Es ist also ein Gesetz, aus welchem eine Verbindlichkeit flüsset daß die Eltern ihre Kinder erziehen sollen. Weil derer Eltern zwey sind, nemlich Vater und Mutter, so entstehet daher die andere Frage, welche unter diesen beyden Personen den Vorzug haben soll? *Hobbesius* de Ciue 9. & in Leviathan 20. leget der Mutter den Vorzug bey. Er leitet die Macht derer Eltern über ihre Kinder aus dem Rechte des Sieges, und schlüsset daher den Vorzug der Mutter, weil sie das Kind zu erst in ihrer Gewalt hätte. Die Gründe des *Hobbesii* werden überhaupt von denen Lehrern des natürl. Rechts vor unrichtig erkläret. In diesem Falle aber ist folgendes zu mercken: zwischē der Mutter u. dem Kinde ist kein Krieg. Der Sieg aber ist eine Folgerung des Krieges, also, wo kein Krieg ist, da kan auch kein Sieg seyn. Ferner so kömt ja das Kind eher in die Hände der Weh-Mutter, als in die Hände der Mutter selbsten, hätte sich also die erstere eines Rechtes über die Kinder sich anzumassen. Endlich so behauptet ja *Hobbesius*, ein jeder Mensch würde in seiner Freyheit gebohren: Geräth nun ein Kind so gleich unter die Herrschaft der Mutter, so wird ja diese von ihm behauptete Freyheit gäntzl. aufgehoben *Pufend.* de Jur. Nat. & Gent. VI. 2. §. 2 3. Wir finden hierbey nöthig zu eriñern, daß, weil wir hier mehr von dem Rechte derer Eltern über ihre Kinder, als von der Verbindlichk. selber reden, man nicht meynē müsse, als weñ wir von der uns gesetztē Ordnung abwichen. Die Verbindlichk., Kinder zu erziehen, ist mit dem Rechte derer Eltern über ihre Kinder unumgängl. verbunden indem das letztere eine Folgerung aus dem erstern ist. Wer also das Recht hat der hat auch die Verbindlichkeit, u. folgen wir nur hiebey der Lehrart derer Lehrer des natürl Rechtes. Wir kommen wieder zu den Sachen selbsten. Andre legen dem Vater den Vorzug bey; nicht daher, weil das männl. Geschlechte dem weibl. fürgienge, sondern weil der Vater über die Mutter selbst eine Herrschaft habe, und das Haupt der Familie sey. *Kulpisius* in Coll. Grot. p. 50. *Wilhelm. Grot.* in Enchirid. 10. §. 5. *Thomas.* in Fundam. Jur. Nat. & Gent. III. 4. § 8. Doch hält dieser letztere in Jurispr. Diu. III. 4. §. 66. dafür, die Gewalt über die Kinder käme aus blosen natürl. Ursachen beyden Eltern zu, deren beyde legten den Grund zu der Gesellschaft der Ehe, doch nimmt er davon aus, wenn die Eltern sich unter ein-

einander eines andern verglichen. *Pufendorf* de Off. Hom. & Civ. II. 3 §. 3. setzet hierbey unterschiedene Umstände aus einander. Die Eltern befänden sich entweder in dem natürl. Stande oder in der bürgerlichen Gesellschafft, dorten zeugten sie Kinder entweder ausser der Ehe, und da habe die Mutter, welche den Vater entdecken müste, den Vorzug: oder in der Ehe, und da käme es darauf an, wie sich die Leute in der Ehe mit einander dißfalls verglichen. In der bürgerlichen Gesellschafft sey der Mann das Haupt der Familie, und habe eine gewisse Herrschafft über die Frau, deßwegen gehöre ihm auch der Vorzug in der Herrschafft über die Kinder. Wie wenig die Herrschafft des Mannes über die Frau gegründet sey, haben wir bey dem Ehestande gezeiget, woraus denn flüsset, daß bey der Herrschafft über die Kinder ebenfalls kein Vorzug zu finden, und beyde Eltern bey der Erziehung derer Kinder ein gleiches Recht, und eine gleiche Verbindlichkeit haben. Weil noch andre Personen mit dem Namen derer Eltern beleget werden, als die Stief-Eltern und Groß-Eltern, so entstehet daher die Frage: ob diese auch eine gleiche Verbindlichkeit haben? Eine Nothwendigkeit ist es bey denenselbigen nicht, weil ein fremder des andern Entzweck auszuführen nicht verbunden ist. Weil aber doch der neue Ehegatte, der sich mit denjenigen verknüpfft, der Kinder hat, sich stillschweigend anheischig macht, ihm, was das Hauswesen anbetrifft in allen beyzustehen; die Kinder aber zu dem Hauswesen gehören: also erfodert es die Erbarkeit, daß der neue Ehegatte gleichfalls vor seine Stief-Kinder sorge. Die Groß-Eltern haben in der Erziehung derer eigenen Kinder ihrer Pflicht schon ein Genügen gethan. Ist es also gleichfalls keine Nothwendigkeit bey ihnen. Weil aber die Pflicht der Erbarkeit dasjenige von einem jeden erfordert, was er auf eine bequemliche Weise der Gesellschaft zum Dienste thun kan; die Groß-Eltern aber zur Erziehung ihrer Enckel, weil sie eher mit ihnen bekannt, als fremde, bequemlicher sind: so sind sie auch auf eine gewisse Art dazu verbunden. Welches gleichfalls bey andern Anverwandten statt hat. Sind aber Eltern, Anverwandte und Bekannte unvermögend, die Kinder zu erziehen, so muß sich das gemeine Wesen dererselben annehmen, indem der Nutzen, daß Kinder geschickte Mitglieder der Gesellschafft werden, dem gemeinen Wesen zukommt. *Thomasius* in Jurispr. Diu. II. 4 §. 72. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. §. 9. *Procleus* in denen Anmerckungen über den *Pufendorf* p. 265. Müller in dem Rechte der Natur 13. §. 8. Sind also die Eltern denen Kindern verpflichtet, so fragt es sich nunmehro, worinnen diese Pflicht bestehe? Es wird aber diese Pflicht unter den Namen der Erziehung begriffen, und bestehet darinnen, daß man die Kinder, da sie durch die blose Geburt sich selbst zu versorgen in Ermanglung derer dazu gehörigen Geschicklichkeiten untüchtig seyn, nicht alleine so lange sie untüchtig dazu sind, versorge, sondern auch sie, indem sie erwachsen, in den Stand setze, damit sie solches künfftig selber auf eine gesellige Art thun, und also tüchtige und nützl. Glieder der menschl. Gesellschafft werden mögen. Diese Pflicht der Erziehung überhaupt kan wieder in zwey besondere Pflichten eingetheilet werden: nemlich in die Pflicht der Versorgung derer Kinder im Stande ihres kindischen Unvermögens, und in die Pflicht der Unterweisung. Zu der ersten gehören wiederum die Pflicht der Säugung, der Ernährung, der Pflegung, der Beschützung, der Cur, wenn sie kranck seyn, u. wenn sie verstorben der Begrabung derselben. Wir wollen bey der erstern u. der letztern von diesen Pflichten stille stehen bleiben. Es wird gefraget, ob eine Mutter verbunden ihr Kind selber zu träncken, oder ob sie dieses durch andre könne verrichten lassen? Die Meynungen sind hievon unterschieden. Einige halten davor, es wäre nicht nöthig, daß die Mutter solches selber verrichte, denn dem Kinde gienge nichts darunter ab, es bekäme seine Milch so gut von einer andern als von der Mutter, die Mutter erhalte dabey ihre Gesundheit, u. entziehe sich manchen Beschwerlichkeiten und Kranckheiten, und in der Heil. Schrift wäre kein Gebot verhanden, welches die Mütter dazu verbinde. Andre hingegen wenden ein: Es wäre allerdings der göttliche Wille, daß eine Mutter ihr Kind selbst träncken solte. GOtt habe ihr deßwegen die Brüste gegeben, und es so weislich geordnet, daß nach der Geburt sich in denenselben die Milch einstelle. Dieses wäre nicht vergebens geschehen, und könte kein anderer Absehen dabey seyn, als daß die Mutter das Kind selbst träncken solte. Die Natur zeige auch dieses an denen unvernünfftigen Thieren. Hiernächst wäre nicht unbekannt, daß die Kinder durch fremde Milch offt viel Böses zu ihrer Ungesundheit und Verderbung des Fleisches einzusaugen pflegten. Offtmals litte auch das Gemüthe, welches von denen unordentlichen Begierden derer säugenden Personen in dem Säuglinge etwas annehme, hierbey Schaden. Eine Mutter bekomme hierdurch mehr Liebe zu ihrem Kinde, u. werde zugleich angetrieben, sonderlich wenn sie dabey vernünfftig sey, fleissiger auf ihr Kind Acht zu haben, welches nach diesem zu der übrigen Kinderzucht nicht wenig beytrage. Jäger in Obseru. ad Grot. p. 286. Wolff in denen vernünfftigen Gedancken von dem gesellschafftl. Leben derer Menschen p. 57. Uberhaupt sind zwar alle Mütter verbunden, ihre Kinder selbst zu träncken. GOtt hat ihnen die dazu gehörigen Mittel gegeben, folglich will er auch den Entzweck haben, welches denn auch der einzige wahre Grund solcher Verbindlichkeit ist. Denn daß man meynet, eine Mutter müsse um deßwillen ihr Kind selbst stillen, damit das Kind nicht durch die fremde Milch Schaden leiden möge, so träget sich doch solches nur zufälliger Weise zu, und macht nicht so wohl eine Verbindlichkeit, als nur eine Behutsamkeit, nach denen Regeln der Klugheit eine Amme zu wählen. Doch werden deßwegen nicht alle einzelne Personen derer Mütter dadurch verpflichtet, diejenigen sind ausgenommen, welche wegen Schwachheit ihres Leibes sich nicht in dem Stande befinden, ihrer Pflicht ein Genügen zu thun. Es ist ja vernünfftig auf Mittel zu dencken, wodurch beyden der Mutter so wohl als dem Kinde in solchen Fällen könne geholffen werden. Gesetzt auch, daß dem Kinde durch die fremde Verpflegung etwas abgienge, so ist doch an dem Wohlseyn der Mutter weit mehr gelegen, daß es also bey der bekannten Regel bleibt, man müsse aus zweyen Ubeln das kleinere erwählen. Die Mutter ist zwar verbunden ihr Kind zu ernähren, aber nicht mit ihrem Untergange. Diejenigen hingegen, welche nur aus Bequemlichkeit oder aus andern eiteln und zur Wollust gehörigen Absichten dergleichen Pflicht unterlassen, sind billig nicht werth den Namen treuer Mütter zu führen u. gehöret dieses mit unter die Fehler derer jetzigen Zeiten. Was die Begrabung derer Kinder anlanget, so ist dieses zwar nicht eigentl. eine Pflicht gegen die Kinder, indem denen Todten nichts dran gelegen ist ob sie begraben werden, oder nicht, es gehet ihre Begräbniß vielmehr die Lebendigen an, u. geschiehet dem gemeinen Wesen zum Besten. Weil aber die Eltern verbunden sind, vor ihre

ihre Kinder in Ansehung aller auch den Nutzen der menschl. Gesellschaft betreffenden Zwecke zu sorgen haben: so sind die Eltern gleichfalls verbunden, die Kosten auf das Begräbniß derer Kinder zu wenden, ungeachtet dieses nicht so wohl eine Pflicht gegen die Kinder, als eine Pflicht gegen die menschliche Gesellschafft, in Ansehung derer Kinder, ist. Was die Pflicht der Unterweisung anbelanget, so enthält sie wiederum drey besondere Stücke. Erstl. müssen die Eltern denen Kindern die ächten Lehren von GOtt und der wahren Gottseligkeit beybringen; indem durch diese so wohl das geistl. und ewige, als das zeitliche Wohl derer Kinder befördert wird. Zum 2. müssen sie die Eltern zu allen gesellschafftlichen Tugenden, zur Gefälligkeit, Bescheidenheit, Friedfertigkeit und Gedult anführen, das bey ihnen sich aber blicken lassende Böse bey Zeiten unterdrücken; denn hierdurch werden die Kinder zu Menschen gemacht, welche der Gesellschafft zu dienen fähig und den daher entspringenden Nutzen zu genüssen würdig sind. Zum 3. müssen sie davor sorgen, daß die Kinder eine ehrliche Kunst lernen, um so wohl der Welt hierdurch nützliche Dienste zu leisten, als auch dereinst sich selbst auf eine gesellige Art zu ernähren im Stande zu seyn. Sind die Eltern geschickt, und lassen es ihre andere Geschäffte zu, diese Unterweisung selbst zu unternehmen, so ist es besser, als wenn sie es durch andre Leute verrichten lassen. Die Lust, welche mit der στοργὴ oder natürlichen Liebe derer Eltern gegen ihre Kinder verknüpfft ist, leichtert die dabey sich findende Mühe, u. das, was mit einer Zuneigung zu einer Sache geschiehet, geräth allemahl besser, als dasjenige, wozu wir nur durch andere äusserliche Gründe angetrieben werden. Sind aber die Eltern nicht im Stande, oder werden sie durch andre wichtige Geschäffte verhindert, die Unterweisung selbst zu unternehmẽ: so kan auch dieses durch andre geschickte und treue Leute geschehen. Was einer durch andre ausführen läst, das wird ihm selber zugeschrieben. Doch fällt deßwegen nicht alle Sorge bey denen Eltern weg, indem ihnen die Bemühung übrig bleibt, tüchtige, getreue und kluge Lehrmeister zu erwählen. Wir haben nunmehro auch von dem Rechte, welches die Eltern über die Kinder haben, zu handeln. Es wird dieses die väterliche Gewalt genennet. Wenn die Kinder nicht gehorchen, so kan die Kinderzucht nicht von statten gehen. Dieses ist der Grund von der väterlichen Gewalt, und bestehet sie in denenjenigen Rechten, welche als nöthige und bequeme Mittel in Ansehung des Gehorsams derer Kinder zu derselben Zucht gehören. Andre hegen so wohl von dem Grunde der väterlichen Gewalt, als von ihrer Natur selber andre Gedancken, welche wir hierbey anzuführen vor nöthig erachten. Die Meynung des *Hobbesii*, daß dieses als ein Recht des Sieges anzusehen, und daß der Mutter daher ein Vorzug gebühre, ist allbereit von uns angeführet worden. Seine Sätze sind unter andern von *Kulpisio* in Colleg. Grot. p 47. *Boeclero* ad *Grotium* p. 151. *Alberto* in Compend. Juris Nat. P. II. 11. §. 7. widerleget worden. *Hornius* de Ciuit. I. 2. §. 3. leitet diese Gewalt aus dem göttl. Willen unmittelbar her. Alle Herrschaft, die ein Mensch gegen den andern hätte, würde von Gott mitgetheilet u. also auch diese. *Henniges* in Obs. ad *Grot.* p. 435. pflichtet dieser Meynung gleichfals bey. Die Eltern hätten diese Gewalt von GOtt unmittelbar erhalten; der Vater hätte den Vorzug vor der Mutter, indem der Mann die Herrschafft über die Frau hätte, und nach deren Stande richte sich auch der Stand des Kindes. Wider diese Meynung erinnert *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. §. 4. nachfolgendes: Es sey wider die Majestät GOttes, wenn man behaupte, daß er denen Menschen seine Macht mittheile. Die Macht des Allerhöchsten sey unendlich, und derjenige, welcher eine aufgetragene Macht habe, müsse sie eben so ausüben, als derjenige, dem sie aufgetragen worden, welches aber zwischen GOtt und Menschẽ nicht statt finde. In gewisser Absicht kan man wohl sagen, daß die väterliche Macht von dem göttlichẽ Willen oder einer göttlichen Uberlassung herrühre. Gott hat denen Eltern gewisse Pflichten auferlegt, und eben dadurch ihnen eine gewisse Macht ertheilet; folglich geschicht solches nicht unmittelbar, sondern mittelbar, und der göttliche Wille ist nicht die nächste, sondern die entfernte Ursache. Die gantze Sache scheinet auf einen Wort-Streit anzukomen, indem die Redens-Art Concessio potestatis diuinae in verschiedenem Verstande kan genommen werden. *Grotius* de Jure Belli & Pacis. II. 5. § 1. führet den Grund ex generatione her. Beyde Eltern trügen zu Zeugung des Kindes das ihrige bey, dahero käme diese Gewalt ordentlich so wohl dem Vater als der Mutter zu. Ereigneten sich aber Mißhelligkeiten unter denen Ehe-Leuten, so gienge wegen des Vorzugs des Geschlechts der väterliche Befehl dem mütterlichen vor. Welchen letztern Satz er in der beygefügten Anmerckung mit unterschiedenen Zeugnissen erläutert. Dieses behaupten gleichfalls *Kulpisius* in Colleg. Grot. p. 47. *Boecler* ad *Grot.* p. 483. Willenberg in Sicilim. Jurispr. p. 134. Hochstätter in Colleg. Pufend. exerc. 10. Doch ergreiffen andre die Gegen-Meynung. *Hobbesius* erinnert, wenn die Zeugung des Kindes der Grund von derer Eltern ihrer Gewalt sey, so muß der Mutter eine weit grössere Macht als dem Vater beygelegt werden. Jene trüge weit mehr durch die Schwangerschafft und durch die schmertzhaffte Geburt als dieser bey. Der Vater wäre über dieß offt ungewiß, und hätte sich nur aus blosser Wollust, ohne die Absicht zu haben, Kinder zu zeugen, mit seinem Weibe fleischlich vermischet. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. § 4. urtheilet, die Zeugung gebe nur Gelegenheit zur Herrschafft, selbst aber verursache sie sie nicht, indem die Kinder als unsers gleichen gebohren würden. Er sucht also einen andern Grund, und vermeynt ihn darinne gefunden zu haben, daß das natürliche Gesetz, welches denen Eltern die Versorgung derer Kinder aufgetragen, ihnen auch zugleich eine Herrschafft eingeräumet hätte. Wozu noch die stillschweigende Einwilligung des Kindes käme. Doch hat *Thomasius* in Jurisp. Diuin II. 4. §. 6. gar wohl erinnert, daß diese Einwilligung des Kindes ohne Grund sey. Jäger in Obseru. ad *Grot.* p. 248. hält es vor das rathsamste, daß man des *Hornii* und *Grotii* Meynung zusammen nehme, und sage, die Eltern hätten ihre Macht zwar von der Zeugung derer Kinder, aber auch durch ein göttliches Recht, welches GOtt denen Eltern mitgetheilet, und Treuer ad *Pufend.* de Off. Hom. & Ciuis p. 384. lencket seine Meynung endlich dahin, daß alles, was die Eltern bey ihren Kindern thäthen, nur Pflichten der Gefälligkeit wären u. ihre Gewalt nur blos zum Besten derer Kinder eingerichtet werden müsse. Weil annoch von denẽ Grentzen der väterl. Gewalt unterschiedene Meynungen gewesen: so wollen wir dieselbe mit beybringen, ungeachtet wir davor halten, daß sie sich nicht weiter, als wiefern sie ein dienliches Mittel zur Kinderzucht ist, erstrecke. Wir fragen erstlich: ob sich die väterl. Gewalt auch auf das Leben

ben und Tod derer Kinder erstrecke? bey einigen Völckern sollen die Eltern eine so grosse Macht gehabt haben. *Dionysius Halicarnassensis* Antiquit. Rom. II. und *Valer. Maximus* V. 8. berichten dieses von denen Römern, welches auch aus andern Stellen derer Römischen Geschicht-Schreiber bekannt ist. *Bodinus* de Republica I. 4. will dieses gleichfalls von denen Ebräern behaupten; doch erhellet das Gegentheil aus Deut. 21, 18. 19. wo GOtt ausdrücklich befohlen, daß die Eltern ihren ungehorsamen Sohn zu denen Aeltesten der Stadt führen sollen. Allein eine Gewohnheit derer Völcker kan zwar wohl zu einer Erläuterung nicht aber zu einem Beweisse in dem Rechte der Natur dienen. Es stehet dahin, ob die Eltern nicht dieses Recht nach erst vorher gegangener Einwilligung der Obrigkeit erhalten. Man hat vielleicht um so viel destor eher darein gewilliget, weil man sich vorgestellet, es würden die Eltern wegen der natürlichen Neigung zu ihren Kindern sich dieses Rechts nicht mißbrauchen. Es haben deswegen andere dieses Recht aus gewissen Gründen zu behaupten gesucht. *Thomasius* in Fundament. Juris Nat. & Gent. III. 4. p. 9. leget diese Gewalt dem Vater, als dem Haupte der Familie bey, weil in dem Stande der Freyheit, die oberste Herrschafft, welche das Recht über Leben und Tod derer erwachsenen mißhandelnden Kinder zustehe, nicht vorhanden wäre. Er verstehet aber durch das Recht über Leben und Tod nicht die Gewalt die Kinder nach Gefallen umzubringen, sondern das Recht, sie im Nothfalle auch an dem Leben zu straffen. Nach dem *Hobbesio* ist diese Meynung von einem andern Engländer *Robert Filmer* in einem Buch Patriarcha vertheidigt worden. Es ist aber dieser von *Algernon Sidney* und *Joann Locke* in ihren Schrifften de Regimine Civili widerlegt worden. *Barbeyrac* hat in denen Noten ad *Pufendorf.* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. §. 10. p. 192. Tom. II. einen Auszug von denen Gedancken des *Locks* über diese Materie gemacht. Es beruhet diese *Hypothesis* darauf, daß es sich bey denen Familië in dem natürlichen Stande eben also verhielte wie in dem bürgerlichen. In dem bürgerlichen hätte die Obrigkeit das Recht über das Leben u. den Tod derer Unterthanen: also auch hätte ein Vater ein gleiches Recht über seine Kinder. Es ist aber diese Meynung ungegründet. Die äusserliche Ruhe und Sicherheit erfordert bey der Bürgerschafft schlechterdings dieses Mittel. Bey denen Privat-Familien in dem natürlichen Stande ist solches Mittel nicht nöthig, indem die Sicherheit auf andere Weise kan erhalten werden. *Buddeus* in Institut. Theol. Moral P. II. 3. S. 6. §. 29. not. Andere legen diese Gewalt dem Vater, als Vater, bey. Es ist aber dieses gleichfalls nicht gegründet. Der Vater soll das Kind erziehen, nicht aber umbringen. Erweisset sich dasselbige widerspenstig, so kan er solches von sich stossen, und vermeynet er hierbey noch nicht gesichert gnung zu seyn, so bringet er dieses Kind nicht als ein Kind sondern als einen Feind um. So viel ist wohl wahr, daß sich in dem natürlichen Stande die väterliche Gewalt weiter erstrecket als in dem bürgerlichen; gleichwohl aber begreifft sie das Recht derer Eltern über der Kinder Tod u. Leben nicht in sich, indem es der Endzweck des Standes derer Eltern und derer Kinder nicht mit sich bringt. *Kulpisius* in Colleg. Grot. p. 51. *Willenberg* in Sicilment. Juris Gent. & Prudent. p. 137. Ferner fragen wir auch hierbey, ob sich die väterliche Gewalt auch auf die Güter derer Kinder erstrecke? Es kan dieses einen gedoppelten Verstand haben. Einmahl, ob die Eltern schuldig sind, derer Kinder Güter in Verwahrung zu nehmen, und vor deren Erhaltung zu sorgē? Dieses ist allerdings billig: weil die Güter die Mittel der zukünfftigen Glückseligkeit derer Kinder sind, vor welche die Eltern gleichfalls sorgē müssen. Hernachmahls, ob die Eltern den Unterhalt aus denen Gütern derer Kinder nehmen, oder durch die Arbeit derer Kinder so viel zu gewinnen suchen können, als zu ihrer Unterhaltung nöthig ist? Solches ist denen Eltern unverwehret. Sie sind zu Erziehung derer Kinder eigentlich nur deswegen verpflichtet, weil sie nicht im Stande sind sich selber zu erziehen. Haben aber die Kinder selbst Mittel, so brauchen die Eltern solche nicht her zu geben, und ist genung, wenn sie nur die nöthige Vorsorge dabey anwenden. Endlich entstehet noch die Frage: ob der Vater Macht habe seine Kinder zu verpfänden, oder zu verkauffen? Diese Frage gehet nur auf den Nothfall, wenn der Vater sich nicht vermögend befindet, sein Kind zu ernähren. Denn weil er die Wohlfarth und nicht das Elend seines Kindes befördern muß: so erhellet hieraus, daß er nicht die freye Macht habe, mit seinem Kinde zu schalten, wie er selbst will. Einige bejahen diese Frage schlechterdings, als *Grotius* in Jure Belli & Pac. II. 5. § 5. Ziegler ad *Grot.* p. 269. *Kulpisius* in Colleg. Grot. p. 51. *Osiander* ad *Grot.* p. 727. *Wilhelm Grotius* in Enchir. 10. §. 6. Müller ad h. l. p. 374. *Hornius* in Polit. I. 2. §. 4. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. §. 9. Es sey ja besser, sagen sie, daß das Kind in einem unglückseligen Zustand beym Leben bliebe, als daß es sterbe. So lange es lebe, könne es noch von allem Unglücke befreyet werden. Der Tod hingegen mache alles aus, es müsse also hier bey der vernünfftigen Regel bleiben: daß aus zweyen Übeln das kleinere zu erwählen sey. *Kulpisius* erinnert noch dabey, es werde väterliche Gewalt dadurch nicht auf einen andern gebracht, sondern er bekäme nur ein der Herrschafft ähnliches Recht, daß er sich dieses Kindes als eines Knechtes bedienen könne. Und Willenberg in Sicilment. p. 137. mercket noch hierbey an, es müsse diese Verkauffung mit dem Bedinge geschehen, daß der Vater oder jemand von denen Anverwandten, wenn sie in bessre Umstände kämen, das Kind aus seinem Elende wieder zu erlösen berechtiget wären. Welches auch bey dem *Thomasio* in Jurispr. Divin. III. 1. §. 73. zu finden. *Boekler* in Not. ad Grot. p. 486. und *Buddeus* in Element. Phil. Pract. P. II. 4. S. 11. §. 9. behaupten das Gegentheil. Der letztere meynet sonderlich, daß ein Vater im höchsten Nothfalle zwar seinen Sohn einem andern geben könne, es wäre aber dieses kein Verkauff zu nennen. Wenn wir auf die Praxin von dieser Sache kommen, so scheinet diese Frage nicht eben allzu nöthig zu seyn. Die Knechtschafft ist zu unsern Zeiten in dem bürgerlichen Stande aufgehoben, und der Menschen-Verkauff ein nach denen Rechten nicht beständiger Contract. Hiernächst ist auch nicht nur das gemeine Wesen zu Versorgung dergleichen Kinder verbunden, sondern es ist auch dergleichen Einrichtung allbereit getroffen; ist also diese Verkauffung weder ein gerechtes, von den wir hier handeln, noch ein höchst-nothwendiges Mittel. Wird auch noch gefraget, wie lange die väterliche Gewalt währet? so ist zwar kein gewisses Ziel hierbey zu setzen, indem es so lange währen muß, so lange die Eltern die Kinder brauchen. Doch hat *Grotius* de Jure Belli & Pac. II. 5. §. 2. drey Grade der väterlichen Gewalt gesetzet;

het. Der erste Grad ist in dem Stande des kindischen Unvermögens, da sie so wohl Versorgung als Unterweisung bedürffen. Der andre Grad derselben ist, weñ die Kinder zu völligem Verstande gekommen, und zur Nothdurfft erzogen sind, sich aber annoch in der Famille befinden. Der dritte Grad ist der überbleibende Effect der väterlichen Gewalt, wenn die erzogenen Kinder von der übrigen Familie derer Eltern abgezogen sind, doch ist dieser letzte Grad nicht so wohl ein Grad der noch dauernden, als vielmehr ein Effect der allbereit geendigten väterlichen Gewalt, welches auch *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VI. 2. §. 7. Müller im Rechte der Natur 13. §. 9. behauptet. Ziegler aber ad *Grotium* p. 268. meynet, es sey diese Eintheilung nicht nöthig, indem die Kinder allezeit denen Eltern den Gehorsam schuldig wären. Die väterliche Gewalt wird so wohl durch ordentliche und gewöhnliche als durch ausserordentliche u. ungewöhnliche Mittel aufgehoben. Das ordentliche Mittel ist, wenn die Kinder ihre eigene Haushaltung anstellen und sich verheyrathen, welches mit der Eltern Einwilligung geschehen muß. Die ausserordentlichen Mittel sind die Enterbung, wenn der Vater den Sohn aus der Familie stößt, und die Adoption, wenn ein anderer das Kind an Kindes-Statt annimt. Die Pflichten derer Kinder endlich bestehen darinne. Sind sie noch unter dem ersten Grade der vollkommenen Gewalt, so sind sie verbunden, denenselben mit ehrerbietiger Liebe in allen ihren Handlungen sich zu unterwerffen, denen Befehlen ihrer Eltern müssen sie, wenn sie ihnen auch gleich sehr hart zu seyn scheinen, willig gehorsamen, nichts nach ihrem eigenen Kopffe beginnen, und die väterlichen Züchtigungen demüthig und zu ihrer Besserung erdulten. Sind sie zu Verstande gekommen, und stehen annoch unter dem andern Grade der unvollkommenen väterlichen Gewalt, so sind sie, in so weit sie noch disfals unter väterlicher Gewalt sind, nemlich in denen häußlichen Beschäfften ihrer Eltern noch allerdings zu eben denenjenigen Schuldigkeiten verpflichtet. Doch ist nicht zu leugnen, daß die Regeln der Klugheit denen Eltern andere Mittel bey denen erwachsenen als unerwachsenen Kindern vorschreiben. Sind aber die Kinder gar nicht mehr unter der väterlichen Gewalt, als wovon sie der andere Grad zum Theil, der dritte aber völlig befreyet; so müssen sich billig Eltern bescheiden ihre Gewalt, deren Entzweck sie erlanget, nicht mehr vergeblich oder unrechtmäßig zu gebrauchen. Doch bleibet auf Seiten derer Kinder in beyden Fällen in Ansehung der grossen Wohlthat der Erzeugung und Erziehung die ehrerbietige Liebe und Danckbarkeit eine Pflicht. Sie sind zu gantz besondern Liebes-Pflichten denen Eltern verbunden, und müssen die gemeinen Pflichten der Gefälligkeit, Bescheidenheit, Friedfertigkeit und Gedult denenselben in einem besondern Grad erweisen. Müller im Rechte der Natur 13. §. 10. 11. Von dieser Materie sind noch überhaupt zu lesen *Joann Egelius* de Jure naturali parentum in liberos. *Textor* in Syopsi Juris Gentium c. 7. Rechenberg in Institutionibus Jurispr. naturalis III. 3. Werner in elementis Juris Naturae 27. *Gerbard* in delineatione Juris Naturae III. 3. Wolff in Instit. Jurispr. natur. P. II. l. m. t. c. 12. Schwartz in Disput. de Limitibus pietatis liberorum erga parentes.

Eltersdorff oder, Elsen ingleichen Mariencell, ein Benedictiner Closter in der Lübeckischen Dioeces, welches sich an. 1468. zur Bursfeldischen Congregation begeben. Es ist solches im 16. Seculo zerrüttet worden, und lieget nunmehr wüste. *Kucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 29. Es scheinet solches eben das Eilwardesdorff zu seyn, welches oben beschrieben worden; zumahl da solches bey Leuckfeld Antiqq. Bursfeld. c. 5. p. 173. Elwestorff genennt wird, welches auch eben dieser Auctor l. c. c. 3. p. 74. also beschreibet, wie oben bey Eilwardesdorff geschehen. Es ist aber zu mercken, daß Eilwardesdorff in die Halberstädtische Dioeces gehöret, Eltersdorff aber zur Lübeckischen gerechnet worden. Man weiß demnach nicht, ob man beydes füglich vor eines halten könne.

Eltershof, ein Schloß in Schwaben, welches der Rath zu Hall an. 1540. von Melchiorn Staff kauffte, *Crusii* Annal. Sueu. P. III. L b. XI. c. 15.

Eltester, nicht so wohl ein Alter, als Amts-Name, wird verschiedentlich in heil. Schrifft gefunden, und damit das im Ebräischen und Griechischen sich befindende Wort Saken, und Presbyter von Luthero gegeben, nicht als wenn alle damit belegte viel Jahre haben müssen und in der That gehabt hätten; sondern weil anfänglich hernach dann und wann alte Leute, wegen ihrer habenden Erfahrung und Klugheit zu denen Verrichtungen des gemeinen geist- und bürgerlichen Wesens gezogen, und hernach alle zu deren Versorgung genommene Elteste genennet worden sind, weil sie, wie alten Leuten unter GOttes Gnade wegen langer Erfahrung am möglichsten fällt, klug, bescheiden, tugendhafft, und in richtiger Folge dem gemeinen Wesen zu dienen geschickt seyn sollen, in welchem Verstande das Wort Senior oder Eltester weit und breit in Brauch kommen ist. *Vuringa* de Synagoga Vetere L. III. P. I. 1. p. 615. *Seldenus* de Synedriis l. 14. p. 304. &c. *Cerda* ad *Virgilii* Aeneid. V. 704. Tum Senior Nautes &c. Die sich ihres Alterthums vor andern berühmende Egyptier hatten schon dergleichen Sorge vor das gemeine Wesen beladene Eltesten, welche den Schalt-König Joseph, als er seines Vaters Leiche in das Land Canaan abführete, begleiteten, daß es Genel. 50, 7. heisset: **Es zogen mit ihm die Eltesten des Landes Egypten.** Es scheinet, man habe denen Israeliten auch in ihren schweren Zeiten noch einige Vorsteher gelassen, die vor des gantzen Volcks Sache gesorget, indem geschrieben stehet, Exod 3, 16. seq. Gehe hin und versammle die Eltesten in Israel, du und die Eltesten in Israel sollen hineingehen vor dem Pharao, wie solches hernach geschehen zu seyn verschiedentlich erzehlet wird, wie denn *Seldenus* l. c. p. 381. seq. der Meynung ist, daß der Eltesten Name als ein Titel sonderbarer geschickter, erfahrner, gelehrter, folglich auch in Besorgung des gemeinen Wesens gezogener Leute, Vorsteher und Beamten, etwas uraltes, fast von Anfang der Welt her gewöhnliches sey, wornach sich mit andern Völckern auch die Jüden gerichtet, sonderlich da ihnen Jethro nach angezogener uralt hergebrachter Weise ihre Dinge einzurichten den Rath gegeben, zum Mose also sprechende Exod. 18, 19. seq. Siehe dich um unter allem Volck nach redlichen Leuten, die GOTT fürchten, wahrhafftig, und dem Geitz feind sind, die setze über das Volck. Moses aber gehorchete diesem Zuspruch, und erwählete redliche Leute aus dem gantzen Israel, und machte sie zu Häuptern über das Volck, etliche über 1000. etliche über 100. etliche über 50 etliche über 10. daß sie das Volck allezeit in kleinern Sachen richteten, die schwerern

aber vor ihm dem Mosi brächten rc. Von der Zeit an soll denn der Eltesten Stand in eine rechtr Verfassung bey denen Jüden grbracht, und selbigem die Besorgung des gemeinen Wohlseyns gar sonderlich aufgetragen, auch von Leuten dieses Ordens und Standes verwaltet worden seyn, da sichs wohl veestehet, daß solche Elteste, wie unter dem Mose, also hernach unter andern ausserordentlich von GOtt gesendeten Richtern, desgleichen denen aufgekommenen Königen zustehen gehabt haben, was auch die Jüden von der über den König gegangenen Gewalt ihres Synedrii, oder grossen Raths sagen. Man lieset also vielfältig von denen Eltesten in Israel unter denen Richtern, Königen, auch nach dieser Zeit, als solchen Leuten, die im Jüdischen gemrinen Wesen etwas, auch veränderten Zeiten und gestalten Dingen nach, viel zusagen gehabt haben. Wenn denen Jüdischen Berichten nachzugehen ist, sind wenigstens mit der Zeit aus denen gantz sonderbar so genannten Eltrsten gleichsam Zunfft- und Innungs-Genossen worden, die von einander, so zu sagen, gelernet und die einander loßgesprochen, das ist, durch Auflegung derer Hände Gesellen, auch endlich Meistermäßig oder tüchtig erkläret haben, eine bürgerliche Gerichts- oder Raths-Stelle anzunehmen und zu bekleiden, und indessrn zu andern Dingen befugt zu seyn. Da also die Jüdische Eltesten Macht gehabt zu lehren und zu urtheilen, was erlaubt oder verboten sey, daß man das Recht zu lösen und zu binden genennet: Andern hat zugestanden nur in gewissen Puncten zusprechen; andere sind tüchtig erkläret worden in allen nur immer vorkom̃enden Fällen einẽ Entschrid zu geben, u. also in Jüdischen Raths-Versam̃lungen eine Stelle haben zu können, nachdem sie ihre Lehr-Zeit zu denen Füssen, anderer Eltesten ausgestanden und ausgesessen gehabt. Man hält davor, es sey Paullus von Gamaliel zu rinem Eltesten nach Jüdischer Art vor seiner Bekehrung gemacht wordẽ, als zu dessẽ Füssen er gesessen zuhaben selbst berichtet. Die Jüdische Berichte wissen auch noch von Gassen-Eltesten der aller untersten Classe derer Eltensten zu reden, die so weit tauglich gewesen, daß sie die Parteyen zu Schieds-Richtern in streitigen Dingen, oder zu mehrerer Bestätigung und zu bessrem Beweißthum freywilliger Händel gebrauchen mögen. Wenn man aber in denen Geschichten derer Maccabäer und des N. T. von denen Eltesten ihrer Versammlung, sonderlich der grossen Versammlung selbiger lieset, ist insgemein das grosse Synedrium, oder der hohe Rath des Jüdischen Volcks darmit gemeynet, der in seiner Masse, bis zu der Verstörung Jerusalems gestanden hat, nach Wiederkunfft aus Babylonischer Gefängniß. Seither der letzten Zerstörung Jerusalems hat man ihnen hier und dar auch noch nebst andern höhern Vorstehern, Eltrsten aus ihrem Mittel zugestanden, die meheere oder wenigere Gewalt gehabt, nachdem es denen Landes-Obrigkeiten zubestimmen beliebig gewesen, da die Kayser Constantinus M. Arcadius und Honorius nebst andern solchen Eltesten die Freyheit zugestanden haben, welche die Christliche so genannte Geistlichkeit genossen, daß man sie nemlich zu keinen bürgerlichen Diensten nöthigen, noch mit Einquartierung u. d. m. beschweren dörffen; sondern sie ungehindert ihrem Gesetze vorstehen und abwarten lassen. *Codex Theodosianus* Lib. XVI. Tit X. de Judaeis, Caelicolis & Samaritanis Leg. 2. 4. 13. & ibidem *Godofredus*. Nemlich es hatten dazumahl die so genannten Eltesten derer Jüden grösten Theils mit ihrem Gottesdienste in der Schulen zu thun, da ohnedem die Gewalt in bürgerlichen Dingen ihnen gewaltig beschnitten war. Wie denn auch sonsten nach *Vitringae* de Synagoga Vetere II. 9. p. 552. 561. Vorstellung das politische Eltesten-Collegium iedes Orts mit in Schul- und Gottes-Diensts-Sachen zu sorgen u. zu sprechen gewohnt gewesen sey, da im Gegentheil die kleinern Oerter mit einem Rabh oder Rabbi vorlieb nehmen müssen. Dorther, nemlich von der Gewohnheit mehrere Eltesten in der Schul-Regierung oder Gottes-Diensts Versorgung zu haben, sey auch die Einrichtung des christlichen Kirchen-Wesens gesflossen, als bey dem anfänglich in ieder Gemeine mehrere Eleesten gestanden einer Würde, obgleich der Elteste oder Geschickteste unter ihnen den Vorsitz und die Haupt-Sorge, alles wohl mit derer übrigen Rath und Zuthun einzurichten gehabt, der deshalben Primus Presbyter, der erste unter denen Eltesten genennet worden, auf welchen Fuß man etwan in seiner Massr, doch nach Einführung derer Bischöffe das Andencken und die Spur derer alten Sachen, in denen so genannten Archi-Presbyteris oder Ertz-Priestern behalten und zu finden hat, *Boehmer* in Jure Protestantium Eccles. ad Decretal. L. I. Tit. XXIV. de Officio Archi-Presbyteri. Gleichwie in denen Jüden-Schulen auch ein Archi-Synagogus oder ein Oberster der Schulen unter andern Vorstehern der Schulen gefunden worden ist. *Vitringa* l. c. XI. p. 568. seq. Die Bücher des N. T. gedencken also hin und wieder dener Kirchen-Eltesten in der Gemeine, die da ein Presbyterium d. i. einen geistlichen zusammensitzenden Rath ausgemacht, und derselbigen mit Rath, Lehre, Ermahnung, Sorge u. s. w. vorgestanden, und die Diener zur Hand gehabt haben, auch wohl mit dem Namen derer Bischöffe begrüsset worden sind, weil ihr Thun mit gewesen, Auf- und Vorsicht zuhaben und zu tragrn, daß der Gemeine Bestes sonderlich auf ewig befördert würde. Das vornehmste hierbey war Lehren und die Heerde mit dem Worte GOttes zu weiden, weshalber man sie auch Hirten begrüsset hat, und forderte also der Geist von ihnen, daß sie lehrhafft seyn solten. Ob sie nun gleich alle lehren

ren mochten, mag es doch in der That wohl nicht allezeit von allen geschehen seyn, da einige zu andern Dingen, des Ermahnens, des Aufsehens, des Bestreffens u. s. w. tüchtiger gewesen, die sich hierauf geleget, und andern hierzu mehr begabten das Lehr-Amt oder die Lehr-Ubung überlassen haben, dannenhero der Apostel Paullus derer Eltesten gedencket, die der Gemeine insonderheit mit dem Wort und Lehre wohl vorgestanden hätten, denen man billig doppelten Unterhalt geben sollen, da andere Eltesten, wenn sie gleich nicht lehrten, doch von der Gemeine erhalten worden, und dem Altar dienende sich davon ernähreten 1. Tim. 5, 17. *Vitringa* de Synag. Vet. L. III. P. I. C. I. p. 609. seq. *Boehmer* l. c. §. 2. seq. *Seldenus* de Synedriis II. 7. §. 7. *Vitringa* l. c. sagt also bey denen Umständen, daß Paullus an keine hernach ausgekommene aus dem Mittel derer Zuhörer genommene Eltesten gedacht habe, da zu seiner Zeit alle des Namens gewürdigte in der Zahl derer Lehrer und Vorsteher derer Kirchen gewesen, und als beständige Hirten derselbigen aus ihren Mitteln genähret worden wären. *Boehmer* legt doch nebst andern Paulli Worte von solcherley aus dem Mittel derer Zuhörer genommenen Eltesten aus l. c. §. 3. seqq. Ob nun gleich offt ermeldter *Vitringa* nicht zugeben wollen, daß zu denen Zeiten derer Apostel Elteste aus dem Mittel derer Zuhörer denen Lehrenden beygefüget worden wären, so verwirfft er doch dergleichen Anstalt um desto weniger, je bekannter ihm gewesen, daß auch von denen Bischöffen und lehrenden Eltesten ersterer Zeiten die Gemeine in wichtigen Dingen vernommen, und hierunter ohne deren Wissen und Willen nichts dergleichen gethan worden sey. *Boehmer* l. c. §. 10--12. 33. 34. &c. lässet sich vernehmen wie ihm die Art der Kirchen-Besorgung durch Lehrer und einige Eltesten aus dem Mittel derer Zuhörer am besten untre allen gefalle, sintemahl dadurch viele Erbauung geschaffet, manche Unordnung gesteuert, auch der sich etwan zu viel heraus nehmen wollenden Herrschafft ein und andern Lehrers vorgebogen werden könnte. Dabey erinnert er doch, daß dieserley Presbyterium oder Eltesten-Versammlung keine Herrschafft über die Gemeine habe, auch dem Recht hoher Obrigkeit, in Kirchen-Sachen Aufsicht zu haben, daß nichts gefährliches einschleiche, und äusserlicher Friede erhalten würde, gar nichts benähme, noch weniger das Consistorium oder das geistliche Gerichte des Landes-Herrn dar stelle; sondern es sey mit solcherley Presbyterio mehr auf die innerliche Erbauung und Handhabung christlicher Zucht angesehen, als auf andere in die Gewalt des Obrigkeit einschlagende Dinge, auf deren Gutbefinden es ankäme, was sie im äusserlichen sich vorbehalten, ihrem Consistorio auftragen, und derer Eltesten Versammlung zustehen wolle? Wo es dergleichen nicht gäbe, hätten die Lehrer ihrer Pflicht mit Lehren, Ermahnen, Warnen und dergleichen mehr abzuwarten, und das übrige andern befohlen seyn zulassen. Er führet auch Exempel aus denen Kirchen-Ordnungen an, woraus die Art solcher Eltesten-Versammlung reformirter Kirchen deutlicher erhellet: „Derer Eltesten Amt ist, daß sie neben denen Predigern auf die Gemeinde Acht haben, das Volck versammlen lassen, einen, oder zu denen heiligen Versammlungen anhalten, die Aergernisse und Fehler angeben, sammt denen Predigern darüber richten und urtheilen, und insgemein mit denenselbigen, für alle dergleichen Dinge, welche der Kirchen-Ordnung Unterhalt und Regiment angehen, sorgen; daß dem gesammten Presbyterio nach dieser Ordnung zustehen solle: Ueber alle Aergernisse zurichten; doch Niemand ohne gnugsame Ursache vor sich zu fordern, Kirchen-Censur und Bann auszuüben, Kirchen-Busse aufzulegen, die Ausgeschlossene wieder anzunehmen, Streitigkeiten über die Lehr und Kirchen-Ordnung, in der Stille bey zulegen„ rc. Daß hierinnen ziemlich viel denen Eltesten heimgegeben und zugelassen worden, leicht zu ersehen ist. In denen Lutherischen Gemeinen, sonderbar im Reich, in Hessen und derer Gegenden mehr, hat man ebenfals wohl so eine Art Kirchen-Seniores oder Eltesten, die auch öffters auf ihre gantze Lebens-Zeit bey solcherley Verrichtung bleiben, nachdem sie einmahl darzu gezogen worden sind, und denen zukommt vor gute Zucht sorgen zu helffen, auch was darwider laufft, zu Besserung gehörigen Orts anzuzeigen. Nicht unbekannt ist es, wie daß nach schon angeregtem der grössere Theil reformirter Kirchen die Besorgung des Kirchen-Wesens durch ein Presbyterium, oder durch eine Eltesten-Versammlung aus denen Lehrern und einige derer Zuhörer bestehende vor ein nothwendiges und überall zu beobachtendes Werck göttlicher Einsetzung und göttlich allgemeinen Befehls angesehen habe, darüber denn eine grosse Spaltung unter ihnen entstanden, wenn nemlich die mehreste oder vornemste Gemeinen in England die Bischöffliche Kirchen-Besorgung beliebet haben. **Arnolds** Kirchen-und Ketzer-Hist. XVII. 9. §. 8--11. 25. 26. &c. Der Haß und Grimm ist zwischen beyden Theilen ziemlich groß gewesen, und zu entsetzlichen Blut-

Stürtzungen hinaus gelauffen, dabey auch König Carl. I. den Kopff eingebüsset, und findet man noch den Widerwillen, zwischen denen Episcopalibus und Presbyterianis, das ist, Zwischen denen von Bischöffen und von Eltesten besorgten reformirten Kirchen, ob sie gleich sonst in denen Glaubens-Lehren und Bekänntnissen eines sind. Kein Theil will dem anderen viel nachgeben, und lässet man, wo die Bischöfliche die Ober-Hand haben, keinen Bresbyterianer zu einem Politischen Amte, er habe dann sich völlig zur Englischen Kirchen gewendet. Ehemahls ist es genug gewesen, wenn ein so genannter Presbyterianer bey Annehmung eines so thanigen Amts ein oder mehrmahl bey Englisch-Bischöflicher Kirchen das Abendmahl genommen, um bey der Gelegenheit zu zeigen, daß er deren Gemeinschafft nicht verabscheue, sondern ihre Gliedmassen vor Brüder in Christo erkenne, übrigens hat er doch die Besorgung derer Kirchen durch Eltesten vor besser achten, sich auch die Freyheit vorbehalten mögen, bey solchen Gemeinen, wie bey Bischöfflichen geschehen, zu communiciren, also an Tag zu legen, daß der Unterscheid äusserlicher Verfassung die innerliche Einigkeit und Brüderschafft nicht aufhebe, oder nicht aufheben solle, aber nach der Hand hat man diese so genannte Conformité occasionelle, oder bey Gelegenheit bezeigte Gleichstellung nicht mehr gelten lassen. *Theatr. Europ.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 21. In der Römisch-Catholischen Kirche hat man aus dem Presbyter, mit Auslassung der mittelsten Sylben einen Priester gemacht, *Boehmer.* l. c. §. 3. *Seckendorf.* im Christen-Staat III. 2. §. 1. Die eigentliche Verrichtung derer Presbyter, oder Priester bey denen Catholischen bestehet also in Haltung der Messe, in Tauffen, Beicht-Hören, absolviren oder loß-zehlen von Sünden, Ertheilung der letzten Oelung, welches alles auch ein Bischoff, so fern er Priester ist, thun könne. *Lancellottus* in Instiut. Jur. Canon. I. 21. §. 5. Auf Bischöfliche Erlaubniß und äussersten Noth-Fall mag der Presbyter Priester confirmiren and Nonnen einseegnen, Kirchen einweihen, Aussöhnen, den Chrysam weihen, Geistliche ordiniren, in Bann thun; Gebannete loß zehlen, darff einem gemeinen Priester nicht aufgetragen werden, sondern muß vom Bischoff selbsten, oder einem Weih-Bischoff verrichtet werden.

Elcfeld, siehe Elfeld.

Eltham (*Williams* von) siehe Wiliams von Eltha.

Eltheke, so viel als GOTTES-Kasten, eine priesterliche Stadt im Stamm Dan, 3. Meilen von Jerusalem gegen Abend gelegen. Jos. 19, 44. 21, 23. *Cellarius.* Not. Orb Ant. III. 13. §. 217.

Elthekon, das ist GOttes-Besserung, GOttes-Gerichte, ein Städtlein im Stamm Juda, nicht weit von Bethlehem, und 2. Meilen von Jerusalem gelegen. Jos. 15, 59.

Elthen, siehe Elten.

Eltholad, so viel als GOtts-Geburt, eine Stadt im Stamm Juda, fast auf halben Wege zwischen Lachis und Ascalon gelegen. Sie ist vom Stamme Juda dem Stamme Simeon übergeben worden Jos. 15, 30. 19, 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 196.

Elnib, eine Stadt in Persien, unterm 70. gr. 15. min. Long. und 32. gr. 15. min. Latit. gelegen. *Taverniers* Reise-Beschr. III. 13.

Elein, siehe Elten.

Elkmana, siehe Eltmann.

Eltmann, Lat. Eltmana, eine kleine Stadt und Amt im Bissoffthum Würtzburg am Mayn (gegen Ebelsbach über, und nicht weit von Bamberg gelegen. *Zeiller* Itiner. Germ. Cont. I. c. 31. 411. In denen ältesten Zeiten ist es ein sehr festes Schloß gewesen, ist aber nach *Egulwardi* Zeugniß lange vor seiner Zeit schon zerstöret gewesen. Hierauf hat es der H. Gumbertus im 8. Seculo dem Würtzburgischen Stiffte geschenckt. *Egilwardus 9. ab Eckhart.* Rer. Franc. XXIII. 110. Der Bischoff Hermann Frey-Herr. von Lichenberg hat es An. 1635. in eine Stadt verwandelt. Friesens Beschr. derer Bischöffe von Würtzburg in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreiber. p. 620.

Elton, ein Ort in Huntingdonshire am Flusse Nen, der Sitz der alten Familie derer Sapcots *Camden's* Brit. p. 424.

Eltor, oder nur Tor. Lat Eltora, eine Stadt im steinigten Arabien. Sie treibet grosse Handelschafft mit denenjenigen Waaren, welche aus Indien und andern Morgenländischen Gegenden dahin gebracht, und von dar durch gantz Egypten, und andere benachbarte Oerter verführet werden *Tapper.* Descript. Arabiae. Man hält davor, daß eben auf diesem Platze oder doch sehr nahe dabey gelegen derer alten Elana wie sie *Ptolemaeus* V. 27. *Strabo* XVI. p. 113. nennt, wiewohl beym letztern andere Ἄελα lesen, auf welchem Schlag sie bey *Procopio* de Bell. Pers. I. 19. Αἰλὰς u. *Stephano* Ἄιλανα, beym *Plinio* Hist. Nat. V. 11. VI. 28. aber *Aelana* oder auch am letztern Orte Laeana heisset, beym *Josepho* Ant. Jud. VIII. 2. aber Elana. *Hieronymus* de loc. Ebr. sagt, sie hiesse zu seinen Zeiten Aila, wäre aber vorher Aheloth oder Ailath genennet worden. Daher hat auch der daselbst befindliche Meer-Busen seine Benennung. *Ptolemaeus* und *Strabo* l. c. nennen ihn Elanites, *Plinius* l. c. VI. 28. Elenaticus und Aelaniticus, *Diodorus Siculus* III. 43. Alaunites. In der Heiligen Schrifft heisset sie Eloth 2. Chron. 26, 2. am gewöhnlichsten aber Ailath oder Elath. Deuter. 2, 8. 2. Reg. 14, 22. welches so viel als zur Hinden, zur Stärcke, zum Eichen-Baume, (weil es dergleichen der Gegend viel gegeben *Hiller* in Hierophytico, l c. 27. n. 5. p. 385.) Hinden-Stadt, Starckenburg, Eichhofen. Sie wird beschrieben, daß sie am rothen Meer im steinigten Arabien, 4. Meilen von Ezeon-Geber, und 40. Meilen von Jerusalem gegen Mittag gelegen in das Königreich Edom gehöret, und auf welche das Volck Israel seinen Weg zugenommen, als es von Ezeon-Geber ausgezogen. Deut. 2, 8. 1. Reg. 9, 26. *Hieronymus* in Locis Eb. apud *Clericum* in Deut. 2, 8. saget, es sey die um solche Stadt herum liegende Gegend mit ihrem Namen beleget, und Elath, das ist, Eich-Grund geheissen worden; Ihre vortheilhaffte Lage machte, daß sie zur Handlung gebraucht wurde, und dahero berühmt zu werden desto geschickter lag, sintemahl bey solchem Vorrathe Holtzes leicht viel Schiffe erbauet werden konten, dergleichen man auch geschehen zu seyn lieset, indem es heisset: Salo-

Salomon machte oder bauete auch Schiffe zu Ezeon-Geber, die bey Elath lieget, am Ufer des Schilff-Meers, im Lande derer Moabiter, nachdem sich dieses David unterwürffig gemacht, und also den Grund geleget hatte, Elath und Ezeon-Gebee zu nutzen, daß mit daher der Flor des Jüdischen Wesens entsproßen. *Prideaux* Alt. und N. Test. P. 1. p. 6. seqq. sagt, es hätten die Jüden Handel über das rothe Meer, und durch die engen Päsße von Babel-Mandel, nicht allein an denen Küsten Africa gegen Westen, sondern auch an denen Küsten Arabiens, Persiens und Indiens gegen Osten getrieben, und sich davon einen unschätzbaren Gewinn zu wege gebracht. König David war der erste, der ihn anfieng: Denn als er das Königreich Edom sieghafft erworben, und zu einer Provintz von seinem Reiche gemacht, ward er dadurch Meister von zwey See-Städten an der rothen See, namentlich Elat und Ezeon-Gebee, welche damahls zu solchem Königreich gehöreten: und da er sahe, wie vortheilhafftig diese zwey Oerter gelegen wären, machte er sich solches sehr wohl zu Nutze, und brachte diesen Handel auf die Bahn. 2. Sam. 8, 1. 2. 2. Reg. 2, 15. 16. 1. Reg. 9, 26. 2. Chron. 8, 17. *Eusebius* Praep. Euang. l. 9. *Reland* Palaestin. Von dannen ward er an zwey andere in der Schifffahrt benamte Oerter, Ophir und Tarshisch fortgeführet, und brachte sonderlich von diesen der erste dem David zu seiner Zeit viel ein; Denn die 3000. Talent Goldes von Ophir, welche er, laut der Nachricht 1. Chron. 19, 4. zum Hause GOttes gegeben, scheinen von diesem Gold aus Ophir gewesen zu seyn, welches er ihm selst durch seine Flotten auf so viel Schiff-Fahrten herbey geschaffet. Denn was er zu diesem Wercke aus der Beute des Krieges, von der Steuer derer besigten Völcker und öffentlichen Einkommen seines Königreichs gegeben hatte, ist vorhin gemeldet, und belaufft sich auf eine erstaunende Summe. 1. Chron. 24, 14. Die 3000. Talente Goldes Ophir aber, welche er hinzu that, waren noch über dasselbige, und aus seinem eigen erworbenen Gut oder Privat-Vermögen welches er noch ausser dem, was ihm als König zustunde und gebühret, hatte. Wie er aber dieses so hoch vermehren können, daß er daraus allein eine so grosse Summe darzu zu geben vermögend gewesen, kan schwerlich auf einen andern Weg heraus gebracht werden, als durch die grossen Einkünfte, welche ihm durch diesen Handel zuwuchsen. Denn das Gold allein beläufft sich ungefehr auf 101. Millionen Thaler, ausser denen 7000. Talenten oder Pfunden fein Silber, welche noch in dieser Gabe begriffen waren. Nach David führte Salomo gedachten Handel nach Ophir fort, u. bekam von dannen, in einer Schiffart 450. Talente Goldes, d. i. fast in die 5 Millionen Thaler. 1 Chron. 29, 1. 1. Reg 9, 26. 2. Chron. 8, 18. So nun Salomo in einer Reise so viel gewann, so mochte David wohl obbemeldte Summe auf so manchen Reisen gewonnen haben, die von ihm dahin von der Zeit an, da er sich das Land Edom unterwürffig gemacht, bis auf die Zeit seines Todes, welches zum wenigsten 25. Jahr austrug, angestellet worden. Aber man muß gestehen, daß Salamo diesen Handel weit höher brachte, so wohl wegen seiner grossen Weisheit, als wegen seines grössern Fleisses, mit welchem er sich dessen Geschäffte angelegen seyn ließ. Denn da er nicht mit so viel Kriegen, wie sein Vater David, verwickelt war, hatte er desto mehr Musse, Achtung darauf zugeben. Zu besserer Beefügung dessen, begab er sich demnach selbst in hoher Person gen Elath und Ezeon-Gebee, nahm alles in Augenschein, und richtete es durch seine Vorsorge also ein, daß nicht allein seine Schiffe wohl erbauet, sondern auch gedachte beyde Häfen befestiget, und sonsten alles dermassen in guten Stand und Verfassung gesetzet wurde, daß nicht allein der Handel nach Ophir, sondern auch überall hin, wo man auf der See, an welcher die Häfen lagen, zukommen konnte, glücklich von statten gehen möchte. Besonders aber ließ er seine vornehmste Sorge dieses seyn, gedachte 2. Städte mit solchen Innwohnern zu besetzen, die ihm in diesem Vorhaben zu dienen geschickt wären. Zu dem Ende brachte er von denen See-Küsten von Palaestina so viel dahin, als er von denen bekommen konnte, welche daselbst auf der See schon gebraucht waren, sonderlich von denen Tyriern, die ihm sein Freund und Allirter Hiram, der König zu Tyrus, in grosser Menge überließ, und die ihm in dieser Sache vortreflich zu statten kamen. 1. Reg. 9, 27. 2. Chron. 8, 18. & 9, 27. Denn da sie so wohl zu der Zeit, als in viel 100. Jahren hernach, unter allen andern des Meeres und der Schiffarth am besten kundig, so konnte er folglich keine geschicktere finden, die seine Schiffe führen, und seine Flotten auf so manchen Reisen hätten regieren können. Es war aber damahls der Gebrauch des Compasses noch unbekannt, und die gantze Schiffarth geschahe längst der Küste hin, welches offt eine Reise auf 3. Jahr verspätigte, so ietzo aufs längste in 3. Monathen geschehen kan. Diesemnach erstreckte sich dieser Handel so weit, und stieg endlich so hoch unter der weisen Veranstaltung Salomonis, daß er dadurch den gantzen Handel von Africa, Arabien, Persien, und Indien zu diesen 2. Häfen, und von dar gen Jerusalem zog, welches die eigentliche Haupt-Quelle des unermeßlichen Reichthums war, den er erwarb, und daran er alle Könige der Erden zu seiner Zeit so wohl, als an seiner Weisheit übertraff, also, daß er des Silbers zu Jerusalem so viel, als Steine auf der Gassen

se, machte, nemlich wegen der grossen Fülle, mit welcher es Zeit seines Reichs gänge und gebe war. 1. Reg. 10, 27. 2. Chron. 9, 27. Da bey Zertheilung des Königreichs, Edom bey dem Theile blieb, welches dem Hause David gehörete, wurde bemeldter Handel von diesen 2. Häfen immer weiter fortgesetzet, sonderlich abee von Ezeon-Geber, dessen sie sich hauptsächlich bis auf die Zeit Josaphat zu bedienen wusten. 1. Reg. 22, 48. 2. Chron. 20, 36. Nachdem aber dieser seine Flotte verlohren, welche er zugerüstet hatte, daß sie von dannen nach Ophir gesellschafftlich mit Ahaziah, Königs von Israel seiner, seegeln sollte, minderte dieses den Ruhm dieses Hafens um ein grosses. Denn weil nicht weit von dem Eingange dieses Hafens, wo die Schiffe auszulauffen pflegten, eine Reihe Felsen stund, so ward diese Flotte, da sie eben aus den Hafen strich, durch einen jählingen Sturm-Wind, welchen GOtt zu Bestraffung dieses Bündnisses, erregte an diese Felsen geschlagen, daß sie zerscheiterte und zu Grunde gieng, 1. Reg. 12, 48. und deßwegen war zu Verhütung dergleichen Ubels die Station deree königlichen Schiffe nach Elath verleget, von wannen Josaphat das nächste Jahe darauf eine andere Flotte nach eben diesem Ort sandte. Denn weil gesaget wird, daß er seine erste Flotte wegen des Bündnisses mit dem abgöttischen Könige von Israel verlohren, und wir an einem andern Orte belehret werden, daß, als er eine Flotte nach Ophir auslauffen lassen, er dem Ahaziah in einige Gesellschafft mit ihm zu treten, durchaus nicht erlauben wollen, 2. Cron. 20, 36. 37. so beweiset dieses klärlich, daß Josaphat zwey Flotten dahin gesandt, eine in Gesellschafft mit Ahaziah, die andere ohne dieselbe. Und also stund es um diesen Handel von der Zeit Davids an, bis an den Tod Josaphats. Denn bis dahin wae das gantze Land Edom in denen Händen derer Könige Juda, welche es durch einen Abgeordneten oder Vice-Roy, den sie dahin bestelleten, regieren liessen. 1. Reg. 22, 47. Als aber Jehoram dem Josaphat succedirte, und GOtt zu Besteaffung dee übermäßigen Bosheit dieses Fürsten, seinen Schutz gänzlich von ihm entzogen, so schüttelte endlich, nach der Prophezeiung Isaacs Genes. 27, 40. Esau das Joch Jacobs von seinem Halse ab, nachdem er ihm, (wie durch diese Prophezeiung vorher gesagt war) in etliche Glieder, das ist, von der Zeit Davids an, bis dahin gedienet hatte. Denn da Jeroham von GOtt abgefallen war, fielen auch die Edomiter von ihm ab, jagten seinen Vice-Roy zum Land hinaus, erwählten sich einen aus ihrem eigenen Mittel, und erlangten unter dieser Anführung die Freyheit wieder, so daß kein einiger mehe nach diesem denen Königen Juda unterthänig war. 2. Reg. 8, 20. seqq. Und von der Zeit an ward derer Jüden Handel auf dem rothen Meer einigermassen unterbrochen, bis auf das Reich Uzziah. 2. Reg. 14, 22. Jedoch als dieser gleich zu Anfang seines Reichs Elath wieder eingenommen, und zu Juda bracht hatte, befestigte er es aufs neue, besetze es nach Vertreibung derer Edomiter mit seinem eigenen Volck, und halff dem alten Handel wieder empor, welcher von dar an weiter bis an das Reich Ahaz geführet und fortgesetzet wurde, 2. Chron. 26, 2. Nachdem aber Rezin, der König von Syrien, mit Pekah, König von Israel, Juda also untergedruckt und geschwächt hatte, wie gemeldet, so bemächtigte er sich auch Elath, trieb die Jüden von dannen aus, besetzte es mit Syriern, und nahm ihm dadurch für, den gantzen Gewinn von dem Handel auf der Süd-See selbst zu ziehen, welchen die Könige von Juda Zeithero gezogen, da sie es inne gehabt. Als hierauf Tiglath-Pilesee den Rezin überwunden, und ihm das Königreich Damascus unterwürfig gemacht, nahm er auch Elath mit weg, welches zu denen neu-besiegten Landen gehörte, und behielt es daenach immee ohne auf seinen Freund und Alliirten den König Ahaz, oder dessen gerechten Anspeuch darauf, die geringste Reflexion zu machen. Dadurch verderbte er also denen Jüden den grossen Profit, welchen sie bishero von diesem Handel gehabt, und bracht ihn auf die Syrer, welches ihr Vermögen vollends über alle Massen schwächte. Denn ob sie ihn wohl nicht allezeit mit so vollkommenem Glück, als zue Zeit Salomonis trieben, so war er ihnen doch gewiß, so lange sie ihn hatten, allemahl sehr einträglich. Denn er begriff den gantzen Handel Indiens, Persiens, Africa und Arabiens, welcher über die rothe See geführet wurde. Nachdem aber Rezin ihnen solchen entzogen, sind sie niemahls wieder darzu gelassen worden, sondern immer hernach gäntzlich davon ausgeschlossen blieben. Von dar wurden alle Waaren dieses Weges, so sonst nach Jerusalem kamen, anderswohin verfüheet. Wo aber die Syrier ihren Haupt-Marckt-Platz angeleget, da er in ihren Händen war, lesen wir niegends. Aber zuletzt finden wir, daß sich dieser gantze Handel zu denen Tyriern gezogen, massen sie sich gar wohl darein schickten, und ihn von eben dem Hafen übee Rhinocorura, eine See-Stadt zwischen denen Grentzen Egyptens und Palaestina liegend, gantz nach Tyrus zusammen brachten, und von dar alle Westliche Theile dee Welt mit denen Waaren aus Persien, Indien, Afeiaca und Arabia, zu welchen sie also über die rothe

See

See handelten, versahen, also daß sie währendem Persischen Reich, deren Könige sie ihrer Gnade und ihres Schutzes geaüssen liessen, zu einem entsetzlichen Reichthum kamen. *Strabo* XVI. p. 1113. Allein da die Peolemaei in Egypten mächtig wueden, baueten sie Berenia, Myos, Hormos und andere Häfen an der Egyptischen odee Westlichen Seiten der rothen See, (denn Elath und Ezeon-Geber lagen gegen Osten) und sendeten von dar ihre Flotten nach allen denen Landen aus, zu welchen die Tyrier von Elath handelten, damit zogen sie den gantzen Handel in ihr Königreich, und legten den Haupt-Marckt-Platz desselben zu Alexandria an. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 31. *Bochart* Phaleg. II. 2. princ. Chanaan I. 44.

Eltora, siehe Eltor.

Eltschowitz ein schönes Schloß auf einer Höhe im Prachenser-Creise in Böhmen hat einen in Felsen gehauenen tieffen Graben und schönen Lust-Garten.

Elz, s. Absinthium. T. I. p. 190.

Elz oder Elz ein Fluß in Preißgau, welcher auf dem Schwartz-Walde entspringet, bey Eltzach, Tennenbach, Waldkirch und Kentzingen vorbey gehet, endlich aber, nachdem er den Fluß Bleich und andere zu sich genommen, in den Rhein fällt. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 27. p. 361. Hans Seelhag. Elsaß. p. 144.

Elz ein Fluß im Luxemburgischen, siehe Alsitz. T. I. p. 1507.

Elz, eine Stadt, s. Alsen. T. I. p. 1491.

Elz oder Eltz, ein Schloß und Flecken im Ertz-Bißthum Trier, an einem Fluß gleiches Namens, welcher in die Mosel fällt, 2. Meilen von Kochheim gegen Osten. Es führet davon eine berühmte Familie den Namen, siehe folgenden Artickel.

Elz (edle Herren von) eines derer ältesten und ansehnlichsten adelichen, hernach Frey-Herrlichen und nunmehro Reichs-Gräflichen Häuser am Rhein und Nieder-Sachsen, deren Stamm-Schloß vorhero beschrieben worden. Es besitzet das Erb-Marschall-Amt in dem besagten Ertz-Stiffte, und hat von alten Zeiten her die Gewohnheit, daß diejenigen deren Väter noch am Leben, Söhne zu Eltz diejenige aber deren Väter verstorben, ob sie gleich noch minderjährig sind, Herren zu Eltz genennet werden. *Imhof.* Not. Proc. imp. II. 2. §. 13 George von Eltz, lebte an. 938. von dessen Nachkommen war Conrad, Herr zu Eltz, um das Jahr 1080. bekannt, und zeugete Ernsten welcher an. 1128. Ritter worden und ein Vater 1.) Conradi, der eine eigene Linie fortsetzte, welche in dem Wapen einen gelben Löwen führet, 2.) Wilhelmi, der ebenfalls einen gewissen Ast fortpflantzte, welcher in dem Wapen einen weissen Löwen zu führen angefangen. Die Linie mit dem gelben Löwen ward gedachter massen mit Conraden angefangen, welcher an. 1153. ledte, und Ernsten hinterließ. Dessen Sohn Friedrich lebte um das Jahr 1212. mit Anna von Drachenfels vermählet, und war ein Vater Raymundae so im ledigen Stande verblieben; Siegfrieds, welcher an. 1209. auf dem Turnier zu Worms war; und Emmerichs. Selbiger lebte noch an. 1228. und zeugete mit einer von Esch Gottfrieden, so unvermählet geblieben; Margaretham, welche sich einer von Schönecke ehelich beygeleget, und Sigismunden, einen Vater Damiani. Diesem gebahr eine von Flersheim, Gottfrieden, Dom-Herrn zu Trier, Georgen und Friedrichen. Friedrich lebte an. 1295. und erhielt von N. von Schickingen 1. Tochter Catharinam, Gemahlin N. von Saneck und 4 Söhne, Philippum und Lanzelonem, so nicht geheyrathet und 2. des Namens Heinrich, einer Dom-Herr zu Maynts, der andere aber ein Vater Petri, welcher um das Jahr 1354. mit einer von Bruckbroch, Ueseln und Richardum gezeuget. Der Sohn hinterließ Catharinam Gemahlin N. von Pirmont, Friderichen, Ulrichen, und Johannen. Die beydern letztern setzten ihr Geschlecht in zwey Linien fort, iedoch gieng erstern seine sehr bald wiederum aus. Denn er zeugete mit N. von Reiffenberg Euam, Gemahlin Joannis von Greiffenclau und Philippum, einen Vater Richardi, so an. 1537. als Dom-Herr zu Maynts starb, Henrici, dessen Tochter Catharina, Gemahlin Georgens von der Leyen und Friderici, welcher von N. von Plettenberg nicht mehr als 2. Töchter, Irmgarden, Francisci von Eltz, und Margaretham Damiani Quardts von Landscron Gemahlinnen hinterließ. Johann hat hingegen seine Linie weiter fortgesetzt. Er war um das 1443. Jahr Chur-Trierischer Land-Hof-Meister, und vermählte sich mit Agnete von Kobern, welche ihm einen Sohn gleiches Namens zur Welt brachte. Dieser heyrathete N. Waldpott von Bassenheim, und nach ihrem Tode Sophiam Huttpin von Hedesheim. Erstere gebahr ihm 3. Söhne, welche folgende sind: A. Petrus, war an. 1480. auf dem Turnier zu Maynts, and zeugete mit einer Gräfin von Oetingen Bernardum, zu Mohlmeringen und Uttingen, Gouverneur zu Diedenhofen, Kayserl. Rath und Stadthalter des Hertzogthums Luxenburg, welchen andere nur zum Enckel Joannis und Agnetis von Kobern machen. Seine Gemahlin von Bemelburg hat ihm unterschiedene Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts gebohren. Von denen Töchtern war eine an einem von Zant vermählet die übrigen aber Canonissinen zu Münsterbilsen. Von denen Söhnen starben Georg und Gottfried ledig. Salentinus lebte mit Regina von Dietz in unfruchtbarer Ehe; Franciscus aber zeugete mit vorher gedachter Irmgard, Friderici von Eltz Tochter, Philippum Casparem, Dom-Herrn zu Maynts, und Franciscum, welcher von Margaretha von Eltz Irmgardae Felicitatis, und Annae Elisabethae Vater wurde. B. Joannes, welcher an. 1504. in des Pfaltz-Grafens Diensten zu Caub erschlagen worden, nachdem er von Dorothea von Wolffskeel Georgen, Christophen und Heinrichen erhalten. George starb unvermählt, Henrich, Compthur zu Coblentz, Christoph zeugete mit Viola von Stain an der Lohn eine Tochter Dorotheam, Gemahlin Caspars Lerch von Dürmstein, und Melchiorn, Chur-Trierischen Marschall, Rath, und Obersten in Franckreich, Balthasarn, Christoph, Casparn und Georgen, so alle ledig und zwar Melchior an. 1615. verstorben, ausgenommen Caspar. Demselbigen, welcher Chur-Mayntzischer Rath, Vitzdom, Hofrichter, und Groß-Hofmeister war, gebahr Ursel von Kerppen 1.) Johann Christophen, welcher an. 1612. als Dom-Herr zu Mayntz starb. 2.) Apolloniam, so sich in ein Closter nach Bingen begab. 3) Johann Henrichen, welcher Chur-Mayntzischer Oberst-Lieutenant, Rath und Amtmann zu Steinheim gewesen und sich zu erst Edler Herr zu Eltz genennet, und seinen Ast mit Maria Agnete Holtzapflin durch Annam Julianam, Mariam Elisabetham, Annam Euam, u. Jac. Caspar fortgepflantzet. 4.) Catharinam, Gemahlin Joh. Meinhards vō der Leyen,

Leyen, 5.) Mariam, welche sich erstlich mit Wolffgang Euiner, hernach mit Heinrich Greiffenclau vermählet. 6.) Annam Julianam, Wolffgang Adams von Schwalbach, 7.) Annam Elisabetham, Jodoci Philippi von Bicken, 8) Annam Cunegundam, Johann George Holtzapffels Gemahlinnen, und 9.) Caspaen, so ledig verstorben. C. der dritte Sohn Joannis und der Maldtpolm von Bassenheim, hieß gleich wie sein Vater und Bruder Joannes, und wurde an. 1486. zu Aachen zum Ritter geschlagen. Von seinen mit einer von Helmstat erzeugten Kindern sind viele jung oder unvermählt gestorben; Anna wurde an Wigandum von Dienheim verheyrathet; George war des Teutschen-Ordens Ober-Marschall in Preussen, Comtur zu Mayntz, und Land-Comtur in Elsaß; Jacob, Dom-Dechant zu Mayntz, oder wie *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. P. II. p. 3. saget, zu Trier. Johann aber and Friedrich sind besonders zu mercken. Jener wurde von einer von Breusach ein Vater Johann Reinhards, Chur-Trierischen Raths und Marschalls, dessen Nachkommen mit seinem Enckel Lothario Jacobu abgegangen; Jacobi, Ertz-Bischoffs und Chur-Fürsten zu Trier, siehe unten Jacobus III. Chur-Fürst und Ertz-Bischoff zu Trier. *Browver*. Annal. Treuir. und Georgii, Amtmanns zu Münster-Meinfeld, der von einer von Berckdoen folgende Söhne hinterlassen: 1) Antonium, Edlen Herrn zu Eltz, Erb-Marschalln des Ertz-Stiffts Trier, Obersten dreer Könige in Spanien und Franckreich, Chur-Trierischen Hof-Marschall, und Chur-Cöllnischen Rath und Feld-Marschall, der seinen Stamm mit Joanne Jacobo, Erb-Marschalln und Erb-Truchses des Ertz-Stiffts Trier, und andern Kindern fortgesetzet. 2) Joannem, des Teutschen Ordens Comtur zu Trier, und Land-Comtur der Balley Thüringen. 3) Wolffgangen, Dom-Herrn zu Trier, und 4) Johann Richardum, welchen *Bucelinus* l. c. an statt obigen Johann Reinards, Georgii Bruder setzet. Er wurde von einer von Hagen ein Vater Johann Antons, Edlen Herrn zu Eltz, Chur-Trierischen Erb-Marschalls und Obersten, welcher unter andern Söhnen, Johann Jacoben, Kayserlichen Oberst-Wachtmeister, und Chur-Trierischen Rath, gezeuget, der Carln Anton Edlen Herrn zu Eltz, hinterlassen, welcher noch an. 1706 als Chur-Mayntzischer Cammer-Herr floriret hat. Vorgedachter Friedrich ein Bruder Joannis, dessen Nachkommen ietzt beschrieben worden, vermählete sich mit einer von Löwenstein, die ihm Emmericum, Philippum Jacobum, und Adulphum gebahr. α.) Emmericus war Amtmann zu Berncastell und Hunolstein, und hinterließ bey seinem an. 1609. erfolgten Absterben von Elisabetha von Dallburg Mariam und Annam Mariam, beyde Nonnen zu S. Thomae, Dorotheam, Manfridi von Ilum, und Margaretham, obgedachten Francisci von Eltz Gemahlinnen; Jacobum, Dom-Dechants zu Mayntz, Joannem Antonium, welcher Charitatem Felicitatem von Stötern heyrathete, und Philippum Augustinum, einen Vater Mariae Dorotheae, Annae Elisabethae und Catharinae. β.) Philippus Jacobus, Emmerici Bruder, zeugete mit Anna von Nassau Catharinam, die Gemahlin Michaelis Waldecker von Remp, Jonnem, Amtmann in Creutznach, und Friedrichen, einen Vater Annae Sophiae, Louisae Julianae, Joannettae Sibyllae und Christinae Dorotheae, welche an Philippum Krebel von Catzenelnbogen verheyrathet gewesen. γ.) Adolphus war ein Vater a.) Johann Wolffgangs, Amtmanns zu Kayserslautern, von dessen mit Maria von Dallburg erzeugten Söhnen ist Johann Eberhard Chur-Pfältzischer und Chur-Mayntzischer Geheimer-Rath, Ober-Amtmann und Land-Richter im Eichsfelde worden, Johann Ulrich hat Adolph Friedrichen, Dom-Dechanten zu Worms, und Philipp Moritzen gezeuget, welcher noch an. 1700. als Fürstlicher Wormsischer Rath, Marschall und weltlicher Statthalter gelebet: and Philipp Sanson, Edler Herr zu Eltz ward ein Vater 1) Johan Adolphs, von dessen Söhnen Friedrich Adam die Charge eines Chur-Mayntzischen Dragoner-Obersten erhalten; Carl Philipp aber noch an. 1709. als Chur-Mayntzischer Geheimer Rath und Hof-Raths-Praesident gelebet: 2) Friedrich Casimirs, Fürstlichen Braunschweigischen Geheimen- und Camer-Raths, Ober-Berg-Hauptmanns auf dem Hartze, und Land-Drostens des Fürstenthums Grubenhagen, der an. 1682. verstorben, 2. Söhne hinterlassend: Johann Christoph auf Walbeck, Chur-Braunschweigischen geheimen Legations-Rath, und Philipp Adam, Dom-Herrn zu Magdeburg, Chur-Braunschweigischen geheimen und geheimen Kriegs-Rath, mit welchem die Evangelische Linie abgestorben; und b.) Johann Friedrichs, der an 1609. als Nassauischer Amtmann verstorben, und von Helena von Seckendorff ein Vater gewesen Annae Mariae, Annae Wilhelminae, Annae Elisabethae, Annae Susannae, Annae Margarethae, Julianae, so an Blicardum Fridericum Landtschad von Steinach, und Annae Mariae Margarethae, so an Georg Melchiorn von Harstall vermählet gewesen, Joannis Ludouici, Theodorici Nicolai, so ohne Leibes-Erben verstorben, Hugonis Friedrichs, Dom-Dechanten zu Trier, der dem Geschlechte die Bestätigung des alten Titels derer Edlen Herren erhalten; und Johann Philipps, dessen Nachkommenschafft bald abgegangen. *Bucelinus* l. c. Humbracht vom Rhein. Adel Tab. 129. seqq. Die Linie mit dem weissen Löwen pflantzte obgedachter massen Wilhelm fort. Dessen Sohn Friedrich war an. 1190. bekannt, und ein Vater Dietrichs, Emerichs und Wilhelms. Sie lebten zu Anfang des 13. Seculi, aber von Dietrichen weiß man, daß er Nachkommenschafft gehabt. Er hinterließ nemlich Eyam, der noch an. 1262. in Wesen war, und Siegismunden. Letzterer vermählete sich um das Jahr 1249. mit Elisabeth von Helffenstein, die ihm gebahr Lancelot und Percevall. Dieser war an. 1307. Dom-Herr zu Trier, jener aber an. 1300. Ritter, und hinterließ 1) Agnetem, Wilhelms von Raadeck Gemahlin, 2) Wilhelmen, einen Vater Friedrichs und Joannis, welcher Ritter und an. 1365. Churfürstl. Trierischer Burggraf zu Baldeneck war. Mit Anna von Stein-Kallenfels zeugete er einen Sohn gleiches Namens, und dieser Conraden, welchem N. von Drachenfels eine Tochter gebahr. Dieselbe legte sich Johann von Helffenstein eheiich bey. Der 3) Lancelots ebenfalls Lanclot genannt, florirte an. 1353. Sein Sohn Wilhelm hinterließ einen Sohn gleiches Namens. Er lebte noch an. 1403. und wurde ein Vater Lancelots, welchem Gutta von Entz 3. Kinder gebahr; nemlich Agnetem, Aebtißin zu S. Clare in Epternach, Lancelot, welcher um das Jahr 1466. mit Bernhards von Borscheid Tochter vermählet war, die ihn zwar Bernharden und Joannem gebahr, so aber beyde ohne Leibes-Erben verstorben sind, Wilhelm, Churfürstl. Trierischen Land-Hofmeister um das Jahr 1451. Er zeugte mit Catharina Blanckartin von Arweiler, einen Sohn und etliche Töchter. Der Sohn hieß Conrad oder Cuno

Cuno, und lebte an. 1532. Erzeugete mit Eva von Esch Antonium, welcher sich mit Catharina Zandtin von Merl vermählete, Gotharden Canonicum zu Trier, Quirinum und Wilhelmen. Diese beyden stiffteten 2. besondere Linien. I. Quirinus hatte zur Gemahlin Susannam von Ottenstein, und erhielte von ihr Cunonem Quirinum, so eine von Eschwege heurathete, Wilhelmen, welcher sich Annam von Belbrück beylegte, und Margaretham. Von Wilhelms Nachkommen lebte Friedrich Christian an. 1703 als Dom-Herr zu Trier. II. Wilhelm erzielte mit Joanna von Eltz 2. Töchter Namens Elisabeth und Margaretha, so sich beyde in geistlichen Stand begaben; und soviel Söhne, Henrichen Georgen, so Teutscher Ordens Ritter Comthur zu Saarbrücken, und Friedrichen. Dieser starb an. 1595, von Anna von Reiffenberg hinterlassend Mariam Catharinam, Margaretham, Philippam, welche an. 1603 Henning Ludwigen von Hatzfeld, Joannam, welche Buckarden von Calenberg heurathete; Joannem Antonium, Philippum, und Baldewinum, welche ledig verstorben, und Friedrich Wolffen, welcher Agnetem Apolloniam ehelichte. Aus dieser wurden gebohren Anna Joanna, Gemahlin Alexandri von Reuneck, Joannem Ludouicum, Dom-Dechant zu Trier, welcher an. 1676 den 17. Septembr starb, und Joannem Nicolaum, welcher mit Joanna Elisabetha von der Horst seinen Stamm fortgesetzet. Dessen Johann Wilhelm und Frantz an. 1703 in dem Dom-Capitel zu Trier waren, und zwar erster Dom-Dechant, der andere aber Dom-Scholaster. Humbracht l. c. Tab. 273. Philippus Carolus wurde an. 1675 gebohren, nachdem er seine Studia absoluiret, ward er Canonicus zu Mayntz und Trier; hernach Cantor, und endlich den 9. Junii an. 1732 zum Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten erwählet. In Ansehung dessen patriotischen Bezeigens gegen Ihro Kayserl. Majestät und das H. Röm. Reich haben Ihro Kayserl. Maj. aus eigener Bewegung dessen Geschlecht am Tage Caroli an. 1733 in den Reichs-Grafen-Standt erhoben.

Eltza, siehe Alsen, Tom. I. p. 1491.

Eltzach oder **Elzach**, eine kleine Stadt auf Schwartzenwalde gegen den Brißgau am Flusse Eltz, gehöret dem Kayser. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 26. p. 352. Reichs-Geogr. I. p. 28.

Eltz-Beer, siehe Sorbus torminalis, *Offic.* & *Matth. Dod.*

Eltzeburgum, siehe **Helsingburg**.

Elzen, siehe Alsen, Tom. I. p. 1491.

Eltzen-Baum, siehe Sorbus torminalis, *Offic.* & *Matth. Dod.*

Eltzenburg, siehe Luxenbourg.

Eltzheimer, (*Adam*) ein berühmter Mahler, war zu Franckfurt an. 1544 gebohren. Nachdem er daselbst bey Philipp Uffenbachen die Lehr-Jahre ausgestanden, that er eine Reise nach Rom, allwo er sich in seiner Kunst wohl geübet. Er war sonderlich in Landschafften und Nachtstücken glücklich, besaß auch eine so gute Einbildungs-Krafft, daß er die Natur ungemein imitirte. Wegen seiner unordentlichen Haußhaltung, gerieth er in grosse Schulden, und zuletzt gar in Arrest; welches er sich so zu Gemüthe zog, daß er in seinen besten Jahren starb. *Sandrart* Acad. P. II. Lib. III.

Elva oder Elba, ist eine auf dem Toscanischen Meer, der Festung Piombino fast gegen über liegende, und ungefähr 4. Teutsche Meilen von dem festen Lande entfernte Insel, deren Länge 4. biß 5. die Breite aber nirgends viel über eine eintzige Teutsche Meile austragen wird. Sie gehöret dem Hertzoge von Sora und Fürsten von Piombino als ein Spanisches Lehn, und hat ziemlich viel Vorgebürge, von welchen das eine Il Capo della Calamita, oder das Unglücks-Vorgebürge, genennet wird. Das vornehmste, so diese Insel hervorbringt, ist Eisen, welches man daselbst in grosser Menge ausgräbt. Man sagt, daß man es keines Weges daselbst schmeltzen könne, sondern allemahl zu solchem Ende anders wohin bringen müsse. Auch wird vorgegeben, daß der Abgang des ausgegrabenen Eisens alle 20. Jahre durch neuen Zuwachs in der Erde ersetzet werde. Bey denen Alten heisset diese Insel Ilua oder Aethalia. *Ptolemaeus*. *Plinius* Hist. Nat. III. 6. XXXIV. 14. *Virgilius* Aen. X. 173. *Solinus*. *Silius Italicus* VIII. 617. *Livius* XXX. 39. *Aristoteles* περὶ θαυμ. ἀκουσμ. p. 1098. *Strabo* II. p. 184. V. p. 342. *Diodorus Siculus* V. 13. *Rutilius* Itiner. I. 351. Der dasige Hafen hieß bey denen Alten Argous. *Diodorus Siculus* IV. p. 259. *Cellarius* Not. Orb. II. 10. §. 12. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 2. Ehemahls hat diese Insel dem Geschlechte derer Apianer gehört, von welchem sie der Kayser Carolus V zum Theil auf die Medicaeische Familie transferiret. Cosmus I. de Medicis erster Groß-Hertzog von Florentz hat an der Nordwestlichen Küste eine feine Stadt aufgebauet, die er Cosmopoli genennet, und zu dem See-Commercio sonderlich geschickt zu machen gesucht: Unter andern hat er einen Palast daselbst aufführen lassen, auch den Haupt-Sitz des von ihm gestiffteten Ritter Ordens S. Stephani dahin verlegt. Der Hafen bey Cosmopoli heist Porto Ferrajo, lat. Portus Ferrarius. Nicht weit davon an der Nord-Östlichen Küste, liegt die der Cron-Spanien gehörige Festung Portolongone, wovon ein eigner Articel zu sehen ist. Die Fürsten von Piombino besitzen einen ziemlichen Theil dieser Insel als ein Spanisches Lehn.

Elva, eine Stadt in Portugall, siehe Elvas.

Eluaeum, siehe **Elwangen**.

Eluae, siehe Elvas.

Eluaeones, siehe **Elbing**.

Elvanga, siehe **Elwangen**.

Eluanus Aualonius, siehe Aualonius (*Eluan.*) Tom. II. p. 2093.

Eluarad, siehe Crater, Tom. VI. p. 1542.

Elvas, Elva, Lat. Heluae, Eluae, auf Castilianisch Yelves, eine Stadt in der Provintz Alentejo in Portugall nebst einem festen Schlosse von 4. Bastionen und einem Bißthum, so unter das Ertz-Bißthum von Evora gehöret, und an. 1570 gestifftet worden. Von dieser Stadt hat das umliegende Gebiete seinen Namen, und ist sie als eine Grentz-Festung gegen Spanien wohl verwahret, und wird über dieses durch eine Citadelle, Fort de S. Lucie genannt, beschützet. Sie liegt auf einem Hügel, aus welchem unten der Fluß Casola kommt, und ist nicht weit von Badajoz entfernet. Die Mohren fortificirten sie, und baueten darinnen eine schöne Moschee, woraus hernach die jetzige Dom-Kirche gemacht worden. Es ist allhier eine Wasser-Leitung welche sehr lang, und weil die Stadt sehr hoch lieget, so ist auch die Wasser-Leitung ziemlich hoch. Es ist solches ein Werck derer Römer. An. 1658 wurde auf Königl. Spanischen Befehl diese Festung von dem Marggraf Ludwig von Haro belagert, und mit aller ersinnlichen Gewalt angegriffen. Die Belagerten wehrten sich zwar tapffer, allein es sahe an. 1659 nicht zum besten mit ihnen aus, und wäre dieser Ort leicht in Spani-

Spanische Hände gerathen, wenn nicht der Graff Conthurede das beste dabey gethan hätte. Denn dieser wendete allen Fleiß an, die so hart bedrängte Stadt zu entsetzen; zu dem Ende brach er, als er viel Volcks zusammen gebracht, von Estremes auf, und ließ, ohne lange zu zaudern, die Linien, womit die Spanier ihr Lager verwahret hatten, muthig angreiffen, welche denn, weil sie von denen seinen erstiegen wurden, also bald denen nachdringenden Portugiesischen Soldaten den Weg in das Spanische Lager öffneten, welches er auch mit aller Macht attaquirte, und endlich die Ehre davon trug, daß sich die Spanier in höchster Confusion mit Hinterlassung des gantzen wohl versehenen Lagers nach Bajadoz retiriren musten. Desgleichen wurde sie an. 1711 ebenfalls von denen Spaniern vergebens belagert. *Varella* Hist. Elv. *Rochefort* Voyage de Portugall. *Martiniere.* Catalogo dos Bispos por *Ignatio de Carvalho e Sousa* in *Comment. Acad. Reg. Ulyssip.*

Eludere, eludiren, heist verspotten, verachten, auslachen.

Eludere Judicium, vor Gericht allerhand listige Ausflüchte suchen, dasselbe verspotten, und demselben vergebliche Mühe machen.

Eludere Terminum, den Termin vorsetzlich versäumen, umgehen.

Elvenauen, siehe Ilmenau.

Elverfeld, siehe Elberfeld.

Elverfeld, (*Jonas ab*) s. Elvervelt (*Jonas ab*).

Eluerfeldia, siehe **Elberfeld.**

Elueri, siehe Elmeri.

Elverich, (*Henricus*) ein Teutscher Jesuit, war an. 1582 gebohren, und trat in die Societät an. 1602. Er lehrte die Griechische Sprache und Dialectic, ward Bibliothecarius zu Cöln, und starb daselbst den 27. Febr. an. 1636. Er hat Radices Graecae & Latinae Linguae Cöln 1620 in 8. geschrieben. *Alegambe.*

Elveringeoda, siehe Elbingerode.

Elueringius, (*Gabriel*) gebürtig von Reval, ward Anfangs Professor Theologiae zu Dörpt, hernach aber Superintendent in seinem Vaterlande, und starb den 18. Jun an. 1670. *Witte.*

Elvershusen, ein Ort dem Stifft Fulda gehörig, hieß ehemahls **Adalfrideshusen,** *ab Eckhart* Rer. Franc. XXX. 98.

Elversdorff, siehe Eilwardesdorff.

Elvervelt oder **Elverfeld,** (*Jonas ab*) welchen Namen zwar viele vor einen erdichteten Namen gehalten, aber mit Unrecht, weil er an. 1598 ein Schreiber im Amte Tunden gewesen. Er hat geschrieben de Holsatia ejusque Statu classes 3. Hamburg 1592. in 4. **Hübners** Biblioth. Geneal. 10. p. 523.

Eluerus, (*Hier.*) lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Seine Schrifften sind Consualia S. de Consiliis, consiliariis & conciliis Franckfurt 1620 in 4. Deliciae Apodemicae Leipzig 1611 in 8. *Hyde.*

Elvesdorff, siehe Eilwardesdorff.

Elui, siehe Helui.

Eluia, ein Fluß, siehe **Elbe.**

Eluia, vor Alters eine Stadt in Paphlagonien gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 8. §. 61.

Eluidiani, waren Leute in der ersten Kirche, welche lehrten, daß Maria, nachdem sie Christum zur Welt gebracht, ihrem Manne Joseph noch mehr Kinder gebohren. *Gobelinus Persona* Cosmodr. VI. 32. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 228.

Elvir, der 27. Calife oder Successor des Mahomets, war ein Sohn des Pisastri, welcher der letzte Calife von Syrien oder von Babylon gewesen. Er flohe in Egypten, und wurde daselbst für einen Hohenpriester angenommen; ja die Europäer zogen alle ihre Macht zusammen, und waren Willens, den regierenden Fürsten vom Throne herabzustürtzen, als welchen sie vor einen unrechtmäßigen Besitzer desselbigen hielten. Diesen Sturm nun von sich abzuwenden, so ließ derselbige dem Elvir anbieten, daß er ihn in allen Religions-Sachen für das Ober-Haupt erkennen, und von seinen Händen den Sebel und die Stieffel als Zeichen der obersten Gewalt in weltlichen Dingen empfangen wollte. Nachdem nun also diese Vorschläge angenommen worden, blieb Elvir der oberste Calife in Egypten. *Marmolius* de Africa.

Elvira, vor Alters Eliberis, Iliberi und Illiberis, eine Stadt der Turdulorum in Spanien in der Provintz Baetica am Fluß Singilis letzo Xenil. *Ptolemaeus. Plinius* Hist. Nat. lll. 1. Es haben *Mariana* Hist. Hispan. IV. 16. und *Petrus* de Marca Hispan. I. 6. bewiesen, daß daselbst an. 305 unter dem Pabst Marcello ein Concilium gehalten worden, und nicht in Illiberis, das in Roussillon liegt. Sie hatte ehedessen einen Bischoff, der unter dem zu Sevilien stunde; es ist aber der Bischöffliche Sitz nach der Zeit nach Granada, welche Stadt aus jener Ruinen entstanden, verlegt worden. *Hermol. Barbar.* ad *Melam* ll. 5. *Baillet* Topogr. des Saints p. 179. *Carol. à S. Paullo* Geogr. Sacr. p. 182. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 1. §. 42. *Aguirre* Concil. Hispan. Tom. I. p. 311. von **Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 317.

Eluira a Villa-Sicca, s. Franciscus a Magdalena.

Eluius, (*Petr.*) ein Schwede, war Professor Mathematum zu Upsal, und starb an. 1716. Eine Observation, die an. 1715 den 22. Apr. Stil. Jul. vorgefallene Finsterniß betreffend, stehet in denen Actis Erud. 1716. und in denen Actis Litterariis Sueciae 1722. Trimestr. lll. n. 5.

Eluodugus, zugenannt Probus, ein Englischer Münch lebte um das Jahr 590. Er ist der erste, welcher sich unternommen, mit Hülffe derer Römischen Geschichts-Schreiber die Historie von seinem Vaterlande aufzuzeichnen, nachdem er sie vorhero von denen Fabeln gereiniget. *Balaeus* et *Pitseus* de Scriptor. Angl. *Gualterus. Conuentrius* & *Rogerius Cestris* in Chron. *Vossius* de Hist. Lat. ll. 23.

Elul, das ist **Heul-Mund, Winsel-Mund,** ist der Name des sechsten Monaths bey denen Ebräern, so sich mit unserm August-Monath, Theils auch mit unserm Herbst-Monath vergleichet, an welchem Nehemias die Stadt-Mauren zu Jerusalem vollendete. Die Jüden richteten in diesem Monath eine öffentliche Schrifft auf von derer Maccabäer Gutthaten, und Simonis des Hohenpriesters Bestätigung. Nehem. 6, 15. 1 Macc. 14, 27.

Elulaeus, war König in Phönicien ungefähr 150. Jahr nach Pygmalione, trieb die aufgestandenen Citiaeer auf der Insel Cypern zu paren. *Josephus* Ant. Jud. IX. 14. *Bochart* Chanaan lll. 3. p. 353.

Eluro, siehe Iluro.

Elusa, eine Stadt in Franckreich, s. Eause, Tom. VIII. p. 7.

Elusa, war sonst eine Stadt, welche *Ptolemaeus* und *Hieronymus* ad Es. 15. über den Jordan zu setzen scheinen, daß sie aber in Idumaea auf der Grentze gegen die Wüste Sur zu

zu suchen sey, erhellet unter andern daraus, daß Hilarion, als er aus der Nachbarschafft von Gaza nach Cades reisen wollen, auf beschriebenen Ort zugekommen. *Hieronymus* Vit. Hilar. *Bochart* Phaleg. IV. 37. p. 309. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bißthum. *Reland. Cellarius* Not Orb. Ant. III. 14. §. 39. ibique Schwartz. Heut zu Tage soll noch ein Dorff da übrig seyn, welches Eleusa heisse.

Elusa, vor Alters eine Stadt nebst einem Bißthume in Phrygia Pacatiana.

Elusaberis, s. Eause, T. VIII. p. 7.

Elusani, s. Eause, T. VIII. p. 7.

Elusanus oder Elusensis Pagus, ingleichen Helusanum Territorium, welches in *Vita S. Filiberti Abbatis*, verfälscht Helisanum genennt wird, hieß in der mittlern Zeit der Strich Landes um die Stadt Elusa in Frantzösischer Provintz Armagnac, welche heutiges Tages Eause genennt wird, und wovon Tom. VIII. p. 7. nachzusehen.

Elusares, s. Eause, T. VIII. p. 7.

Elusarium, s. Eause, T. VIII. p. 7.

Elusensis Pagus, s. Elusanus Pagus.

Elusio, heist die Verachtung, Verspottung Aeffung, listige Entgehung!, der Aufzug.

Elusorius, heist verspottet, verlachet, bey der Nase herum geführet.

Elutriatio, ist, wenn eine Feuchtigkeit aus einem Gefässe in ein anders gegossen wird, damit entweder die groben Hefen, oder eine auszutrocknende Materie, (die erst in einer dazu gegossenen Feuchtigkeit eingebeitzt) davon wieder befreyet werde.

Elwa, s. S. Asaph, T. II. p. 1783.

Elwangen, Lat. Eluanga oder Elephanca, eine Stadt in Virnegrund oder Feuchtegrund an der Jagst zwischen Würtemberg und Oettingen an denen Fränckischen Grentzen, jedoch noch in Schwaben gelegen. Den Namen hat sie von einem Elephanten, weswegen man noch immer das Pult-Bret, worauf das Evangelium-Buch liegt, mit Elephanten-Haut überziehẽ soll. *Bruschius* Chronolog. Monast. Germ. nennet sie deswegen Elephanoiacum oder Elephantiacum; *Dresserus* hingegen berichtet, es sey daselbst einsmahls ein Elend gefangen worden, dahero es gleichsam Elfang od. Elend-Fang heissen solle. *Crusius* Annal. Sueu. P. I. Lib. XI. c. 7. Der Ort gehört dem Probst von Elwangen, und haben die Canonici einige schöne Häuser daselbst aufgebauet. Nahe dabey auf einem Berge ist das Fürstliche Residentz-Schloß Schonberg, welches sehr lustig liegt, jedoch nach alter Art erbauet ist. Gleich gegen demselben über ausserhalb der Stadt, liegt eine Wallfarths-Kirche gantz allein auf einem Berge, welche über allemassen schön erbauet, auch mit kostbaren Meß-Ornat versehen ist. Die Stadt und nahe gelegenen Dörffer thun dahin täglich ihre Wallfarthen. An. 1255. wurde sie vom Abt Rudolpho in Brand gesteckt. *Chron. Elwang.* ad h. a. apud *Freherum* Script. Rer. Germ. T. I. p. 457. An. 1304. hatte sie gleiches Unglück durch einen Donnerschlag. An. 1351. wurde sie verwüstet und in die Asche gelegt. An. 1433. brannte sie gantz ab. An. 1552, als Kayser Carolus V, Metz belagerte, hat der Teutschmeister die Stadt Elwangen überrumpelt, welchen aber der Hertzog von Würtemberg als Schutz-Herr auf Ansuchung derer Canonicorum wieder vertriebẽ. So ist auch Elwangen in dem Teutschẽ Kriege etlichemahl eingenomẽ wordẽ. *Merian*, Tinopogr. Sueu.

Elwangen, ehemahls Ellwangen, Elehemvanc, Eluacum, ein Fürstliches Stifft und Probstey in Schwaben, welches von der Stadt gleiches Namens seine Benennung bekommen. Anfänglich war es ein Closter Benedictiner-Ordens, welches an. 764 Hariolphus und Erlolphus, so beyde nach einander Bischöffe zu Langres in Champagne und Caroli M. Beicht-Väter gewesen, erbauet, und die Cörper derer heil. Märtyrer Sulpicii und Seruiliani dahin gebracht. *Imhoff*. Not. Proc. Imp. III. 25. §. 3. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Inst. Jur. Publ. I. 15. §. 17. p. 1292. Nachgehends ist es auf des Königs Pipini Zulassung zu einer Abtey gemacht worden. Endlich ist an. 1460 und 1461 der Abt Johann Hirnheim mit Bewilligung des Pabsts u. derer Ordens-Brüder aus einem Abt ein Probst, und die Mönche weltliche Canonici geworden, nachdem schon lange zuvor Kayser Heinrich II, an. 1011 das Stifft vor Fürstenmäßig erkläret gehabt. *Imhoff*. l. c. *Gassarus* Annal. Augstburg. ad A. 1460. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. T. I. p. 1569. *Bruschius* de Monast. Germ. p. 171. seqq. *Pfeffinger* l. c. Wiewohl die Hohenzollerische Informations-Schrifft, welche sie Sitz und Stimme unter denen alten Fürsten zu erlangen auf dem Reichs-Tage eingegeben, aus dem Sitino meldet, daß erst an. 1559 die Probstey zum Fürsten-Stand erhoben worden. Allein demselben haben die Pröbste von Elwangen eine Information entgegen gesetzt, und selbige dem Directorio an. 1641 übergeben, worinnen der Probst zu beweisen sucht, daß Ludouicus IV. an. 1323 und 1332 das Stifft mit vielen Priuilegiis und Reichs-Regalien begnadiget, wohin zu Kayser Carolus IV, an. 1347 die Confirmation des schon zuvor ertheiltẽ Fürsten-Standes, und Fridericus III die Exemtion von fremden Gerichten, wie auch den Blut-Bann gesetzet. Ueber dieses ist auch aus denen Reichs-Abschieden de ann. 1500, 1532, 1541, 1542, 1544 &c. erweißlich, daß die Pröbste von Elwangen schon vor an. 1555 auf Reichs-Tägen unter denen Fürsten gesessen, und gleich nach Worms unterzeichnet. Und obwohl an. 1521 die Probstey unter denen gemeinen Prälaten stehet, so ist es doch ehemahls in denen Reichs-Abschieden öffters passiret, und dem Fürstlichen Abte noch von Fulda an. 1524 begegnet, daß gefürstete Aebte nach denen Prälaten, und Bischöffe nach denen Aebten unterzeichnet. *Lundorp*. Tom. V. Act. Publ. IV. 44. Sess. 107. p. 413. *Limnaeus* J. Publ. Tom. IV. Addit. ad L. IV. c. 7. §. 10. *Pfeffinger* l. c. p. 1292. seq. Dieser ferner alten und Fürstlichen Hoheit halber streitet der Probst von Elwangen mit dem Abt von Kempten und dem von Murbach um den Rang. Der Streit ist zwar unausgemacht verblieben, jedoch hat Elwangen von an. 1654 an, vor dem Abt von Murbach und unmittelbar nach Kempten votiret. Zweyburgs Theatr. Praeced. Th. II. Tit. XI. p. 141. *Lundorp*. Tom. V. Lib. I. c. 44. §. 175. Sess. 153. p. 727. Tom. VII. Lib. VI. §. 586. *Pfeffinger* l. c. p. 1293. Der Reichs-Anschlag ist 5. zu Roß, u. 18. zu Fuß od. 132. fl. monathl. zur Unterhaltung des Cam̃er-Gerichts giebt Elwangen ordinarie 65. fl. mit der Vermehrung aber 108. fl. 21. Kreutzer 1. Heller. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 774. seq. Derer weltlichen Herren des Stiffts sind 12. darunter neben denen Grafen und Herren auch Doctores sind. Sie haben über und neben sich den Dechant, Seniorem, Custodem und Scholasticum, darneben aber auch noch 4. Verweser, und 18. Vica-

rio Chori. So hat auch das Stifft seine Erb-Aemter zu Bemerckung der sonderbaren Praeeminenz, welche es vor andern Reichs-Probsteyen hat. Die Frey-Heeren von Rechberg sind Erb-Schencken, die Adelmänner von Adelmannsfelden sind Erb-Marschalle, die Baronen von Freyberg Erb-Cämmerer, und die Edlen Blarer von Wartensee Erb-Truchsesse. **Europ. Herold** Tom. I. p. 384. seq. **Bilderbeck** Reichs-Staat Tom. II. P. V. c. 28. **Zschackwitz** Einleit. zum Teutschen Jure Publ. III. 5. qu. 11. seq. *Pfeffinger* l. c. Endlich hat das Stifft den Hertzog von Würtemberg zum Schutz-Herrn, und ist durchgehends catholisch. Die Lage derer Stiffts-Lande ist in dem Schwäbischen Creisse, oben an denen Fränckischen Grentzen zwischen Würtemberg und Oettingen. Der Haupt-Ort ist die Stadt Elwangen, worzu noch gehören Lautern am alten Rheims-Thal, und Tanneberg, zwey ansehnliche Schlösser. An 1500 trat das Stifft in den Schwäbischen Bund *Datt* de Pace Publ. II. 18. p. 350. Das Wapen des Stiffts ist eine göldene Abt-Mütze in silbernem Felde. *Imhoff* l. c. §. 2. *Pfeffinger* l. c. An. 1229 brannte das Closter ab, und nach dessen Aufbauung an. 1233 vom Neuburgischen Bischoff wieder eingeweiht. An. 1304 wurde das Closter und gantze Stadt durch einen Blitz in die Asche geleget. Crafft von Kullingen, so an. 1399 gestorben, wird gleichsam als der andere Stiffter des Closters gerühmt. An. 1443 brannte ein Theil des Closters, und sonderlich die Scheunen ab. Die Aebte, und nachmahls Pröbste, welche demselben vorgestanden, sind folgende:

1. Hariolphus
2. Victerbus, st. 752
3. Grimoldus
4. Orbaldus, erw. 800
5. Adelgerus, erw. 810
6. Sonderadus oder Ganderadus, erw. 839
7. Ermenricus, erw. 845
8. Berno, erw. 863
9. Astericus, erw. 870
10. Lindebertus oder Luitbertus
11. Hatto
12. Adalbero, Graf von Villingen, st. 922
13. Girbertus, erw. 922
14. Hermannus, erwählt 944, st. 956
15. Hardobertus, st. 974
16. Winitarius, erwählt 974, st. 990
17. Gebhardus, erwählt 990 biß 998
18. Hartmannus, erwählt 998, st. 1011
19. Berengarius, erwählt 1011, st. 1026
20. Odenbertus, erw. 1026, st. 1035
21. Richardus, erwählt 1035, st. 1040
22. Aaron, erw. 1040, st. 1060
23. Regnigerus, erw. 1060, st. 1076
24. Vdo, erw. 1076, st. 1090
25. Ilembertus, erw. 1090, st. 1094
26. Adelgerus, erw. 1094, st. 1102
27. Ebo, erw. 1102, st. 1113
28. Richardus, erw. 1113, st. 1118
29. Helmericus, Graf von Oettingen, erw. 1118, st. 1136
30. Albertus von Ramsperg, erw. 1136, st. 1173
31. Albertus, von Khunigsberg, erw. 1173, st. 1188
32. Chuno, erw. 1188, st. 1218
33. Godebaldus, erw. 1219, st. 1228
34. Albertus, erwählt 1228, resignirt 1240
35. Sigefridus, erw. 1240. resign. 1242
36. Ruggerus, erw. 1242, st. 1246
37. Gedeboldus oder Gotbaldus erw. 1246, st. 1249
38. Rudolphus, erw. 1250, st. 1256
39. Otho von Schwabsperg, erw. 1256, st. 1269
40. Cunradus von Schwabsperg, erw. 1269, resign. 1278
41. Richardus oder Eccardus von Schwabsperg, erwählt 1278, st. 1309 am Tage S. Hieronymi.
42. Ernfridus von Felberg, erw. 1309, st. 1311
43. Rudolphus von Pfalheim, erw. 1311, st. 1333
44. Chuno, Baron von Gundelfingen, erw. 1333
45. Albertus Haack, erwählt 1367, st. 1404
46. Sigefridus, erwählt 1404
47. Joannes von Holtzingen, erwählt 1427, st. 1452
48. Joh. von Hirnheym, erw. 1452, war der letzte Abt, und erste Probst, welchem gefolget:
49. Albertus von Rechberg, erw. 1461, st. 1502
50. Bernardus von Westerstetten, erw. 1502
51. Albertus Thumb. von Neuenburg, erw. 1503, resign. 1521
52. Henricus, Pfaltz-Graf beym Rhein, erw. 1521
53. Otto, Truchses von Waldpurg, erw. 1553
54. Christoph von Freyberg auf Eisenberg, erwählt 1573, st 1584
55. Wolffgang von Hausen, erw. 1584. resign.
56. Johann Christoph von Freyberg
57. Joh. Jacob Blaarer von Wartensee, st. 1654
58. Johann Rudolph von Rechberg, st. an. 1660
59. Hanß Christoph von Freyberg
60. Johann Christoph Adelmann von Adelmannsfelden, erwählt an. 1674, st. 1687
61. Heinrich Christoph von Wolffersdorff, erwählt an. 1687, st. 1689 den 17. Jun.
62. Ludouicus Antonius, Pfaltz-Graf am Rhein, Teutschmeister und Bischoff zu Worms, erw. an. 1689 den 22. Aug.
63. Franciscus Ludouicus, Pfaltz-Graf am Rhein und Churfürst zu Mayntz, erw. den 8. Jun. an. 1694, st. 1732 den 18. April.
64. Franciscus Georgius, Graf von Schönborn, Puchheim-Wolffsthal, Churfürst von Trier, erwählt den 17. Jun. 1732.

Bruschius Chronol. Monast. Germ. *Crusius* Annal. Sueu. P. I Lib. XI. c. 7. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 29. seq **Werlichs** Augspurg Chron. II. p. 14 **Zeiller** l. c. *Matthaeus* **Marschall von Pappenheim** hat ein Chronicon Elwangense von an. 1095 biß an. 1477 geschrieben, welches bey dem *Frehero* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 453. seqq. befindlich.

Elward, siehe Ethelwerd.

Elwend, ein Gebürge in Persien, nahe bey Caswin, ist ein Stück vom Berge Tauro, hat einen köstlichen Stein-Bruch von allerhand Art, sonderlich von weissem Marmor. *Olearii* Moscow. Reisebeschr. VI. 32.

Elwing, siehe Elbing.

Elwy, ein Fluß, entspringt in Denbigh-Shire, und flüst, nachdem er sich, mit dem Aled vereiniget, bey S. Asaph, in Flint-Shire in den Fluß Cluyd. *Camden's* Brit. p. 687.

Elxai, siehe Elcesaitae.

Ely oder Elyt, Lat. Elia oder Helia, eine Insel in der nordlichen Gegend von Cambridgeshire, 56. Meilen von London in England, welche der Fluß Ouse macht. Weil sie zwischen Sümpffen und Morästen liegt, ist sie sehr ungesund. Es liegt darauf eine Insel gleiches Namens. *Camden's* Brit. p. 408.

Ely, Lat. Elia oder Helia, eine Stadt auf nur gedachter Insel gleiches Namens auf der westlichen Seite des Flusses Ouse, und hat nichts merckwürdiges in sich, als ihre schöne Dom-Kirche, welche der H. Ethelreda gewiedmet ist, und vor Zeiten eine Abtey-Kirche war. Der westliche Theil davon ist, nachdem sie zu einer Dom-Kirche gemacht worden, von dem Bischoffe Ridal mit grossen Unkosten erneuret, oder vielmehr neu gebauet worden. Die erste Stiffterin aber dieser Kirche war Ethelreda, Egfridi, des Königs in Northumberland Gemahlin, welche allhier an. 673 ein Nonnen-Closter stifftete, so hernach an. 963 denen Mönchen eingeräumet worden. Diesem gab hernach König Edgar und seine Nachfolger so grosse Priuilegia und Güter, daß Richard, der andre Abt, König Henricum I, dahin zu vermögen suchte, ein Bißthum daraus zu machen, und die Abtey in eine Bischöffliche Haupt-Kirche zu verwandeln. Der König willigte darein, und der Bischoff von Lincoln, unter dessen Dioeces es lag, bekam 3. Lehn-Güter von dieser Abtey zum Aequiualent für seine Jurisdiction. Allein gedachter Abt lebte nicht so lange, daß er die Früchte dieser seiner Bemühung hätte genüssen können, inmassen Heroy, der Bischoff von Bangor, der erste war, welcher an. 1109 dieses neue Bißthum mit allen Rechten oder Regalien einer Pfaltz-Grafschafft in der Insel in Besitz nahm, welche Rechte hernach unter Henrici VIII Regierung, Krafft einer Parlaments-Acte, weggenommen, oder doch wenigstens sehr vermindert worden. Die Dioeces an und vor sich selbst, ob sie schon dem Bischoff ein ziemliches einbringet, erstreckt sich dennoch nicht weiter als auf die Grafschafft Cambridge, und hat 141. Kirchspiele in sich, unter welchen 75. lehnbare sind. Sie hat nur einen Archidiaconum, nemlich den von Ely, und wird in des Königs Büchern auf 2134. Pfund geschätzet. Die Zehenden der Clerisey belauffen sich auf 38 . Pfund. *Camden's* Brit. p. 408. *Smith* de Republ. Angl. p. 46. *Etat present de la Gr. Bretagne* T. I. *Martiniere*. *Audiffret* Histoire & Geographie Ancienne & Moderne II. 1. Tom. I. p. 154. **Benthems** Engl. Kirch. und Schul. St. 19. §. 8. Die Bischöffe, so beschriebenes Bischoffthum besessen, sind folgende gewesen:

1. Heruaeus an. 1109
2. Nigellus 1133
3. Galfrid. Rydall 1174
4. Gul. Longchamp 1189
5. Eustachius 1198
6. Jo. de Fontibus 1219
7. Galfrid. de Burgo 1225
8. Hugo Norwold 1229
9. Gul. de Kilkenny 1255
10. Hugo Balsam 1247
11. Jo. de Kirkby 1286
12. Gul. de Luda 1290
13. Radulph. Walpoole 1299
14. Rob. Orford 1302
15. Jo. de Keeton 1310
16. Jo. Hotham 1316
17. Sim. Montaeutus 1336
18. Thom. Lyldus 1344
19. Sim. Langham 1361
20. Jo. Barnet 1366
21. Thom. Arundell 1375
22. Jo. Fordham 1388
23. Phil. Morganus 1425
24. Ludou. Luxemburgensis 1435
25. Thom. Bourchier 1443
26. Gul. Grajus 1454
27. Jo. Morton 1478
28. Jo. Alcock 1486
29. Rich. Redman 1501
30. Jac. Stanley 1506
31. Nic. West 1515
32. Thom. Goodrich 1534
33. Thom. Thierleby 1554
34. Rich. Cox 1559
35. Martin. Heton 1599
36. Lancelot. Andrews 1609
37. John Buckeridge 1628
38.
39.
40. Beniamin Laney 1667
41. Franciscus Turner 1684
42. Simon Patrick
43. John Moor 1707
44. William Fleetwood
45. Thomas Green 1723

Godvvin de Praesul. Angl. P. I. p. 303. seqq.

Elyces, einer von des Phinei Partey, welchen Perseus nebst andern mit niedermachte. *Ouidius* Met. V. 87.

Elye, (*Humfred.*) von Herford, war Prof. Juris zu Douay, starb den 15. Mertz an. 1604, und ließ Notas ad apologiam Presbyterorum Anglorum et Archipresbyterii. *Witte* Diar.

Elyma, war vor Zeiten eine Griechische Stadt in Albanien, am Fluß Celydnus, ietzo Salnich an der Grentze von Epiro. *Ptolemaeus*. Man hält sie vor das heutige Canina, Tom. V. p. 539. Die Gegend da herum heist bey *Liuio* XXXI. 40. XLII. 53. XLIII. 21. Elimea, und XLV. 30. Elimiotis. Die Einwohner werden beym *Liuio* XXXV. 48 Elimaei, beym *Ptolemaeo* aber Elymiotae genennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 16. Hierher zieht *Casaubonus* ad *Strab.* VII. p. 503. das daselbst befindliche Αιμιαν.

Elyma, eine Stadt in Sicilie, j. Trapano Vecchio.

Elymae, siehe Elymais.

Elymaea, siehe Elymais.

Elymaei, siehe Elymais.

Elymais, wie es *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. nennet, da es hingegen beym *Strabone* XVI. p. 1079. Elymatis, beym *Stephano* Elymae, beym *Aeliano* Hist. Animal. XII. 23. Elymaea heisset, war ehedem der Name eines Landes, welches in Asien am Sinu Persico zwischen Perside, Susiana und Babylonia lag zwischen denen Flüssen Eulaeus und Oroatis. Gen. 10, 22. 1. Chron. 1, 17. 10, 8. Esr 4, 9. *Hieronymus* ad Jer. 2, 9. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. *Strabo* XV. p. 1064. XVI. p. 1079. Nimmt man vollends noch Lib. XI. p. 793. 795. darzu, so erhellet klärlich, daß *Ptolemaeus* falsch habe, wenn er die Landschafft Elymais in Medien setzet. Oben angeführte Benennungen schreiben sich von des Sems Sohne dem Elam her, Gen. 10, 22. deswegen auch *Josephus* Antiq. Jud. I. 7. diesen Elam Elymon nennet. Ausser vorhergedachten Flüssen wässern es der Hedypon, Coprata, Brixia und Ortacea. Das Land war wieder in verschiedene Districte abgetheilt, als Massabatica, Gabiana, Corbiana, und die beyden kleinen Herrschafften derer Sagapenorum und Silacenorum. *Strabo* XVI. p. 1080. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. Die Einwohner

nennt *Tacitus* Ann. VII. 44. *Elymaeos.* Wenn aber bey dem Daniel 8, 2. Susan die Haupt-Stadt in Elam genennet wird, so halten einige Geschichts-Schreiber davor, daß die Persianer von diesen Elamitern entsprungen, indem Susa oder Susan die Haupt-Stadt in Persien ist. *Josephus* Ant. Jud. I. 7. Es ist daher kein Zweiffel, daß das Land derer Elamiter zuweilen in weitläufftigem Verstande genommen werde. *Bochart.* Phaleg. II. 2. Zorn ad *Hecataeum* p. 24. seq. Wenigstens hat dieses seine Richtigkeit, daß Elam und Elamiter zuweilen von gantz Persien verstanden werde. So übersetzten die LXX. Dolmetscher Jer. 25, 25. **die Könige zu Elam, die Könige in Persien**, und mag auch Act. Apost. 2, 9. hieher zu ziehen seyn, weil nur die Elamiter und keine Persianer genennet werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 2. n. 2. Kedor Laomor, welcher Sodom plünderte, und von Abraham geschlagen wurde, war ein König derer Elamiter. Genes. 14. Die Elamiter, gleichwie sie ein sehr fruchtbar Land bewohnten, also sind sie selbst kriegerische Leute und gar gute Bogen-Schützen gewesen, daher alle diejenigen, welche den Bogen und Streit wohl führen können, Elamiter genennet worden sind. Ihr König hat weder denen Parthern noch denen Macedoniern gehorchet, sondern sie haben so gar Antiochum unterdrucket. *Strabo* XVI. p. 1080. Cyrus hat das Reich recht empor gebracht, nachdem er Chaldäa eingenommen, nach göttlicher Beystimmung Es. 22, 6. In heiliger Schrifft werden die Elamiter und Meder der Nachbarschafft halber zusammen gesetzet, als z. E. wenn Esaias 21, 2. et 25, 25. saget: **Zeuch herauf Elam, belagere sie Madai!** und Jeremias spricht: **Allen Königen in Elam, allen Königen in Meden.** Zu derer Apostel Zeiten, und bey Ausgüssung des heiligen Geistes über selbige, hielten sich auch zu Jerusalem auf: **Parther, Meder, Elamiter**, und andere mehr, welche sich entweder des GOttes-Dienstes wegen, oder Handels und Wandels halber daselbst eingefunden. Act. 2, 9. *Vitringa* in Es. 21, 2. *Torniel. Salian. Spondan. Buddeus* Hist. Eccl. I. 2. §. 9. p. 225. Die vornehmsten Stände in beschriebener Landschafft waren Seleucia, Sosirate, Badaea, Elymais. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 19. seqq.

Elymais, eine Stadt, siehe Seleucia.

Elymaitis, ist ein Beyname der Dianae, so ihren gleichfalls berühmten Tempel in der Stadt Elymais in Asien hatte. *Josephus* Ant. Jud. XII. 13. Andere eignen auch solchen Tempel bald der Veneri, bald der Mineruae zu, alle aber so fern ungewiß sind, als die Göttin solches Tempels eigentlich Nanaea geheissen, und man nicht weiß, was man vor eine Göttin derer Griechen darunter verstehen soll. *Gyraldus* Synt. XII. p. 377. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 29.

Elymas, siehe Bariehu, Tom. III. p. 465.

Elymatis, siehe Elymais.

Elymi oder Helymi, ein Volck in Sicilien, so mit denen Sicaniern grentzete, und mit denen Carthaginiensern im Bündnisse stund. Bey nahe alle Scribenten, die hievon Meldung thun, kommen hierinnen überein, daß sie von denen Trojanern und einem gewissen Elymo, welcher des Acestis Geselle gewesen, ihren Ursprung gehabt. *Thucydides* VI. *Silius* XVI. 46. *Pausanias* X. 11. Doch sind *Scylax* und *Hellanicus* beym *Dionysio* Halicarnassensi Ant. Rom. I. 52. hierinnen anderer Meynung, und will sonderlich der letzte dieselben aus Italien herleiten. Sie sollen ihre Wohnungen auf denen Bergen, und allda zu ihren Städten Eryx, Aegesta, u. Entella gehabt habē. *Cluuerius* Sicil. Ant. I. 2. *Bochart* Chanaan I. 30. p. 569. Wie denn der Ursprung dieses Namens nach *Bocharti* l. c. Lehre in dem Syrischen so viel als **hoch** oder **erhaben** heist.

Elymiotae, siehe Elyma.

Elymnius oder Elytius, ist ein Beyname des Neptuni, unter welchem er in der Insel Euboea mit verehret wurde. *Hesychius. Gyraldus* Synt. V. p. 161.

Ἔλυμος, eine aus Buchs- oder Lorber-Baume verfertigte Phrygische Flöte. *Tiraquell.* ad *Alex. ab Alexandro* Genial. Dier. p. 545.

Elymus oder Helymus, ein vornehmer Trojaner, welcher die Städte Ascam, Entellam und Segestum in Sicilien erbauet haben soll. Einige machen ihn zu einem Enckel des Anchisae und Könige in Sicilien, andere zu einem Bruder des Erycis, und die dritten wollen, daß er mit dem Aceste in Sicilien gekommen, nachdem Troja verbrannt worden. *Silius Italicus* XIV. 46. *Strabo* XIII. p. 905. *Dionysius Halicarnassensis* Ant. Rom. I. 52. Zum wenigsten befand sich hierselbst noch einer seines Namens an dem Hofe des Acestae, als Aeneas dahin kam, mit welchem aber vorhergehende Nachrichten nicht übereinkommen wollen, weil er ein Sicilianer genennet wird. *Virgilius* Aen. V. 73. 300. ibique *Servius. Bochart* Chanaan. I. 30. p. 569.

Elyor, siehe Elior.

Elyrus, vor Zeiten eine Stadt auf der Insel Creta Land wärts ein, im Gebürge. *Stephanus. Pausanias* X. 16. *Harduin* hält des *Plinii* Hist. Nat. IV. 12. Pyloros mit jetzt beschriebener vor eine. Der Hafen dieser Stadt hieß Syia. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 107.

Elysäische Felder, siehe Elysische Felder.

Elysäische Felder, siehe Elysium.

Elysii oder *Elisii*, ein Schwäbisches Volck in Alt-Teutschland, so weiland um das Schlesische Gebürge und am Ursprung der Weichsel gewohnet. *Tacitus* de Mor. Germ. 43. Aus dieser Lage, gleichwie auch aus der Gleichförmigkeit derer Namen, wollen einige schlüssen, daß die Schlesier von ihnen herkommen. *Curaeus* Annal. Siles. p. 3. *Henelius* Silesiogr. 1. §. 34. *Hanck.* de Siles. Maior. 11. *Goldast.* Regn. Bohem. l. 14. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. 1. p. 37. Andere halten sie vor die Lausitzer. *Peucerus* Chron. Car. IV. p. 32. *Melanchthon* Chron. 149. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. I. 27. apud *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 135. *Casp. Sagittarius* Hist. Lusat. §. 9. ibid. Tom. II. p. 251. *Bechmann* de Lusat. ibid. p. 246. Unterschiedene wollen auch ihren Namen von dem Fluß die schwartze Elster herleiten. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. IV. p. 47. 49. Noch andere, als *Mercator* und *Hundius* setzen sie auf die Insel Alsen in die Ost-See. *Dithmar* ad *Tac.* l. c. Ein mehrers siehe unter dem Articel Lygii, davon sie ein Theil waren. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 66.

Elysii Campi, siehe Elysium.

Elysische Felder, siehe Elysium.

Elysische oder **Elysäische Felder**, nennet man heuriges Tages eine gewisse Gegend in dem Königreich Neapolis, bey der Stadt Bajae. Sie bestehet in einer Ebene von einem nicht eben gar zu grossem Umfange, allwo man jetzo fast nichts als Gesträuche und Rudera von alten Gräbern oder andern Monumenten erblickt. Allein die Situation ist unvergleichlich anmuthig, und das Clima so angenehm, daß dem Vorgeben nach, fast ein immerwährender Frühling und Sommer daselbst anzutreffen. Man sagt auch, daß so bald das alte Laub abfalle, dessen Stelle ohne Verzug durch neues ersetzet werde, und daß man auch schon um Weinachten grüne Erbsen allda gefunden. *Voyage de Misson* Lettr. 23. *Delic. de l' Ital.* VI. p. 9.

Elysium, Elysäische Felder, solches erdichtete Land derer verstorbenen Frommen, hat nach einigen den Namen von ἄλυτος, indissolubilis, weil die Leiber derer verstorbenen, daselbst nicht mehr aufgelöset werden; oder auch von λύσις solutio, weil die Frommen daselbst von allem bösen loß und befreyet sind. *Proclus* apud *Becmannum* Orig. L. L. v. Elysium. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. V. 734. Andere aber leiten ihn auch lieber aus dem Ebräischen und zwar von El eschel her, welches so viel als hortus Dei heisset, oder auch gar von Eden, wo das Paradieß war, so aber auch etwas weit gesuchet ist. *Becmannus* l. c. Ja einige wollen gar diese Benennung von Elisa oder Elia herführen, weil die Heyden etwas von der Himmelfarth des Eliä mögten gehört haben. *Bochart* Chanaan l. 34. p. 600. leitet den Namen von dem Ebräischen עלז sich freuen. Sonst nennen solchen Ort *Virgilius* Georg. l. 38. *Tibullus* I. El. 3. 38. Campos Elysios; *Ouidius* Amor. III. Eleg. 9. 60. Vallem Elysiam; *Hesiodus* O. et D. 171. *Lycophron* 1204. Νήσους μακάρων oder Insulas beatorum; *Horatius* IV. Od. 8. vs. 37. Insulas diuites, und so ferner, nachdem man sich nemlich dieselben bald als eine Insel, bald als ein freyes Feld oder dergleichen mehr eingebildet hat. Es soll dieser Aufenthalt derer Frommen eine lustige Gegend seyn, wo es die schönsten grünen Wiesen und angenehmsten Wälder giebet; wo die Lufft und das Licht viel heiterer, als sonst auf der Welt sey; wo ein Theil derer verstorbenen sich mit Ringen auf grasigten Gegenden übeten, oder spieleten, die dritten tantzeten, und Orpheus sich mit seiner Music hören lasse; wo sich die alten Helden mit ihren Waffen, Wagen, und Pferden fänden, und woran sie im Leben ihr Vergnügen gehabt, solches auch daselbst trieben. Da sollen sich wohlrüchende Lorber-Wälder, mit dem Flusse Eridana finden; da sollen die, so vor ihr Vaterland sich verwunden lassen, ingleichen fromme Priester, Wahrsager, Künstler, oder die sich sonst um andere wohl verdient gemacht, mit ihren weissen Binden um die Köpffe gehen, sich in Haynen oder Thälern, an lustigen Flüssen, auch Wiesen, so mit ihren Bächen durchflossen, einzeln, oder auch mehrere zusammen aufhalten, nachdem es nemlich ihnen gefällig, mithin aber niemand an einen gewissen Ort gebunden seyn. *Virgilius* Aen. VI. 638. seqq. Da sollen die Vögel aufs lieblichste singen, die Casia von sich selbst auf denen Feldern wachsen, und gantze Aecker voller Rosen stehen; da sollen Jungfern und Junggesellen mit einander tantzen, und sich lustig machen. *Tibullus* Eleg. I. 3. vs. 59. Da soll kein Schnee, kein Winter, kein Regen seyn, wohl aber der Zephyrus stets annehmlich wehen. *Homerus* Ὀδυσσ. Δ. 566. Da soll sich niemand um seinen Unterhalt oder Kleidung bekümmern dürffen. *Cicero* de finibus V. Da soll niemund alt, schwach oder kranck werden, und wie die Menschen, also die Früchte, und was zu ihrem Unterhalt gehöret, stets unverändert in ihrer Vollkommenheit verbleiben. *Lucianus* apud *Nat. Comitem* III. 19. Ueberhaupt solte da ein jeder finden, was ihn vollkommen vergnügen könnte, daher sich denn auch ein jeder solche Campos Elysios nach seiner eigenen Phantasie vorstellete. Indessen aber konnte auch keine Seele dahin kommen, wo sie nicht gereiniget, und alle das, was sie etwan von dem Leibe noch an sich hatte, gantz und gar weggeschaffet war. Massen denn daher einige in die Lufft aufgehänget, und von solcher ausgeführet, andere im Wasser abgespület, oder auch im Feuer ausgebrannt wurden. *Virgilius* l. c. 735. Wogegen sie aber auch nicht stets in solchen Elysischen Feldern blieben, sondern je weniger alle ihre Unreinigkeit weggebracht werden konnte, je eher kamen sie wieder aus denenselben, und vereinigten sich so dann aufs neue mit einem andern Leibe, und damit sie derer Elysischen Herrlichkeiten vergessen mögten, truncken sie aus dem Flusse Lethe, welcher sich also auch in dem Elysio, und zwar in einem angenehmen Walde befande, am Ufer voller Lilien, allein zugleich auch so voller Seelen war, als etwan im Sommer eine Blumenreiche Wiese voller Bienen ist. *Virgilius* l. c. 703. Einige setzen sie in das innerste der Erde, *Virgilius* Aen. V. 731. andere in die Sphaeram Aplanis, oder über alle bewegliche Sterne hinauf, *Nat. Com.* III. 19. die dritten in die Gegend des Mondes, *Idem* l. c. die vierten in Spanien, oder doch in die Insulas Fortunatas, *Strabo* I. p. 5. III. p. 223. *Bochart* Chanaan l. 34. p. 600. die fünfften überhaupt in das Mare Atlanticum, *Plutarchus* Sertor. 3. die sechsten zwischen Britannien und der Insel Thulen, *Tzetzes* ad *Lycophr.* 1204. die siebenden in Böotien, und zwar insonderheit um Theben herum, *Idem* l. c. die achten in Messenien in Peloponnes. *Lackemacher* Obseru. Phil. P. Obseru. 3. Wenn aber denn jemand in dieselben kommen wollte, muste er erst durch eine finstere Höhle einen grossen Weg unter der Erde hinweg gehen, *Virgilius* Aen. VI. 262. worauf er denn zum Eingange oder Vestibulo der Höle kam, vor welchem die Morbi, Curae, Luctus, Senectus, Metus, Fames, Egestas, die Furien und dergleichen ihren Aufenthalt hatten. So stunde auch ein grosser und alter Ilmen-Baum daselbst, unter dessen Blättern die eitlen Träume sassen. Ferner befanden sich auch hierselbst die Centauri, die Scylla, die Hydra Lernaea, die Chimaera, die Gorgones, Harpyiae und dergleichen. *Virgilius* l. c. 273. Von dar gieng der Weg nach dem

dem Acheronte, und dem andern höllischen Flusse, über welche er sich von dem Charonte muste führen lassen. *Virgilius* l. c. 295. Inmittelst fanden sich an solchem aller verstorbenen Seelen, alt und jung, Männer und Weiber, so häuffig ein, als die Blätter bey angehendem Winter von denen Bäumen fallen, und verlangten übergeführet zu werden, deren aber Charon einen Theil annahm, einen Theil aber zurück wieß, welches denn die waren, so nach ihrem Tode nicht waren begraben worden, und daher erst hundert Jahr warten musten, ehe sie auch übergesetzet werden konnten. *Virgilius* l. c. 305. Wenn aber jemand über solchen Fluß gekommen, stieß ihn zuerst Cerberus in seiner Höhle mit einem entsetzlichen Gebelle auf. *Virgilius* 417. So dann kam er in die Gegend derer kleinen verstorbenen Kinder, welche denn ein elendes Weinen und Winseln verführeten. *Virgilius* loco citato 426. Ferner in die Gegend derer, so fälschlich zum Tode verdammet worden, und viertens in die Gegend, oder wie solche Gegenden auch genannt wurden, in den Circulum derer, die sich selbst aus Verdruß das Leben genommen, die aber doch alle erst vor des Minois Gerichte stehen musten, der ihnen so dann solche ihre Gegenden anwieß. *Virgilius* l. c. 430. *Seruius* ad *Virg.* l. c. 426. Von dar eröffneten sich zwey weite, aber betrübte und düstere Felder, mit allerhand heimlichen Wegen und Myrten-Wäldern, wo sich die aufhielten, welche ihre Liebe in den Tod gestürtzet. *Virgilius* l. c. 440. Nach diesen fand sich die Gegend derer, welche Helden im Kriege gewesen, die aber nicht minder als die vorigen auch gantz düster war. *Virgilius* l. c. 478. Hierauf theilte sich der Weg, und gieng der rechter Hand, nach des Plutonis Schlosse, und denen Elysischen Feldern, der lincke aber nach dem Orte derer Verdammten oder dem Tartaro zu, und konnte man da so wohl denselben sehen, als auch derer darinne gequäleten Heulen und Geschrey hören. *Virgilius* l. c. 540. Wenn man inzwischen auf dem erstern aber doch noch immer zu finstern Wege fortgieng, kam man an eine eiserne Mauer, so die Cyclopen geschmiedet hatten, und durch solche endlich in die Elysischen Felder. *Virgilius* l. c. 630. Weil die vernünfftigen Heyden aller Dings die Unsterblichkeit der Seelen glaubeten, auch denen Göttern so viel Gerechtigkeit beymassen, daß sie das Gute auch nach dem Tode nicht unbelohnt, und das Böse nicht unbestrafft liessen, haben sie vor die Frommen die Campos Elysios, vor die Bösen aber den Tartarum gedichtet, und zu jenen, nach einiger Meynung, das Muster von dem Paradiese genommen. *Tertullianus* Apolog. *Gregorius Nazianzenus* Or. in Basil. Maced. *Banier.* Entret. IX. ou P. I. p. 249. *Becmannum* Orig. L. L. v. Elysium p. 434. Indessen aber fanden sich auch gnung, welche alles, was so wohl von denen Campis Elysiis, als dem Tartaro, so zum wenigsten, wie sie die Poeten beschrieben, vorgegeben wird, vor Mährgen hielten. *Natalis Comes* III. 19. p. 274. **Kirchmaier** Disp. de Campis Elysiis, **Wittenberg** 1691.

Elysius, siehe Elisius.

Elyster, siehe **Elster.**

Elystrum nigrum, siehe **Elster.**

Elyt, siehe Ely.

Elythroides oder Vaginalis Tunica, Teutsch Scheide-Häutlein, ist das andere Häutgen, derer eigenen Häute, welche die männlichen Hoden, unmittelbar umgeben. Es ist sehr dicke und fest, entspringet von dem Fortsatze des Darm-Fells und umgiebet den Hoden schlapp, wie eine Scheide, der Gestallt, daß ein Zwischen-Raum zwischen dieser und der darunter liegenden Haut anzutreffen. Natürlicher Weise ist dessen innere Fläche mit einer Feuchtigkeit angefeuchtet, welche aus denen äussern Endgen und Spitzgen derer Pulß-Aedergen sickert, und, wenn sich selbige so sehr öffnen, in häuffiger Menge, in gedachte Höhlung flüsset, und solcher Gestallt eine Kranckheit verursachet, die bey denen Practicis Hydrocele, **Wasser-Bruch** heisset, davon zu sehen **Bruch**, T. IV. p. 1497. und 1510. Das Wort Elythroides, wird von ἔλυτρον, Inuolucrum, eine **Decke, Scheide,** und εἶδος forma, **Gestallt,** hergeleitet.

Elytius, siehe Elymnius.

Elz, ein Fluß, siehe Alsitz, T. I. p. 1507.

Elz, siehe **Eltz.**

Elza, siehe Alsen, T. I. p. 1491.

Elzach, siehe **Eltzach.**

Elzaphan, das ist **GOttes-Eid, GOttes-Sabbath, GOtt wird uns sättigen, GOtt wird einen Sabbath halten.** Der andere Sohn Usiel von Stamm Levi, Mosis und Aarons Befreundter, muste nebst seinem Bruder dem Misael, die beyden Söhne Aarons, Nadab und Abihu, welche das Feuer vom HErrn tödete, aus dem Heiligthum hinaustragen, und mit ihren Leinen-Röcken ausserhalb dem Lager begraben. Dieser Elzaphan ward nachgehends ein Oberster über die Kinder Kahath, vom Geschlechte Levi in der Wüsten. Exod. 6, 22. Leuit. 10, 4. Numer. 3, 30. 2. Chron. 29, 13.

Elzavie, mit diesem Namen wird auch der **Bernstein** beleget, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 1393.

Elze, siehe Alsen, T. I. p. 1491.

S. Elzearius, aus dem dritten Orden S. Francisci, ein Sohn Hermongai a Sobrano, aus einem vornehmen und mächtigen Geschlechte, wurde zu Orenge in Franckreich gebohren, nachdem seine künfftige Heiligkeit seiner Mutter, als sie noch mit ihm schwanger gieng, von ihrem Beicht-Vater Fr. Joanne war verkündiget worden, sie auch die Zeit über einen ungemeinen Abscheu vor allen weltlichen Dingen bey sich empfunden hatte. Er war von Kindheit auf gutthätig gegen die Armen, wurde von seines Vaters Bruder, dem Abt zu Marseille, wohl erzogen, und als er erwachsen, mit einem vornehmen Fräulein verlobet, mit welcher er sich auf ihr Bitten alles Beyschlaffs gäntzlich enthielt, sein Fleisch ie mehr und mehr creutzigte, auch nachdem er einmahl mit einem himmlischen Licht umgeben worden, verschiedene göttliche Offenbarungen und Entzückungen gehabt, sich hefftig nach einem Märtyrer-Tod sehnete, die heilige Jungfrau Maria zu seiner Patronin annahm, alle Nacht, ehe er zu Bette gieng, lange betete, sich vor GOTT demüthigte, nach der Einsamkeit verlangete, und in der Heiligkeit und Strenge seines Lebens ie länger ie mehr zunahm. Im 20. Jahr seines Alters

brachte

brachte er durch vieles Bitten und Flehen bey seinem Groß-Vater zu Wege, daß er ein desto stiller Leben zu führen, an einem absonderlichen Orte wohnen durffte, da er sich denn nach Puy-Michel begab, allwo er drey Jahr blieb, täglich seine Horas Canonicas hielt, ob er gleich in keinem Closter war, offt fastete, eine rauhe Kutte trug, sich mit eisernen Ketten schlug, gantze Nächte mit Beten zubrachte, und dabey häuffige Thränen vergoß, denen Armen und Elenden Gutes that, niemand ein Allmosen versagete, und offt viel Getraide umsonst denen Armen austheilen ließ, welches ihm GOTT alles wieder bescherete. Er regierete und unterrichtete auch sein Gesinde sehr sorgfältig, und muste jedes zum wenigsten einmahl des Tages Messe hören, alle Wochen einmahl beichten, und alle Monathe communiciren, alle Weibs-Bilder musten den gantzen Vormittag beten, und des Nachmittags arbeiten, im übrigen befahl er ihnen allen keusch und mäßig zu leben, unterwieß sie fleißig in GOttes Wort, verbot ihnen das Spielen, und straffte sonderlich die, so GOttes Namen mißbrauchten, welche er zur Essens-Zeit auf der Erden sitzen, und ihnen nur Wasser und Brod geben ließ. GOTT verliehe ihm auch die Gabe Wunder zu thun, wie er denn einstens sechs Aussätzige durch einen Kuß heilete, und ein andermahl ein schon in letzten Zügen liegendes Mägdgen wieder gesund machte. Im 23. Jahr seines Alters an. 1318. starb sein Vater, und wurde er also Graf zu Ariano, und Frey-Herr zu Ausois, daher reisete er nach Italien, seine Güter in Besitz zu nehmen, fand aber die Stadt Ariano in voller Rebellion, und muste drey Jahr lang viel Ungemach ausstehen, welches er doch alles gedultig litte, sich an seinen Feinden niemahls rächen wollte, und durch Vorstellung des Leidens Christi sich vor dem Zorn stetig hütete. Nachdem er die auf seinen Erb-Gütern hafftenden Schulden bezahlet, und sich fünff Jahr in Italien aufgehalten, gieng er wieder nach Franckreich, muste aber dem Neapolitanischen König Roberto versprechen, nach 2. Jahren wieder zu kommen, welches er auch hielt, und darauf den Königlichen Erb-Printzen Carolum unter seine Aufsicht bekam, jedoch vor seine Mühe keine Belohnung noch weltliche Ehre annehmen wollte, sich derer Armen bey Hofe annahm, denen Exfulanten viel Gutes that, und in seinem Glauben stets einen grossen Eifer blicken ließ. Als seine Gemahlin, welche er stets nur seine Braut nennete, einsmahls, da er sich zu Montpellier aufhielt, wegen seines langen Aussenbleibens an ihn schrieb, ließ er ihr zurücke sagen: **er befände sich noch wohl, doch wenn sie ihn sehen wollte, müste sie ihn in denen Wunden JESU suchen.** Als ihn König Rogerius mit seinem Bruder Joanne und einiger Mannschafft nach Rom schickte, die Kirchen-Freyheit wieder den Kayser zu defendiren, bekam aber bald nach geendigtem Kriege zu Rom das Fieber, da er denn bedauerte, daß er in den Krieg gezogen wäre. Als ihn hernach der König abermahls nach Franckreich schickte, wurde er zu Paris kranck und starb daselbst an. 1325, da denn sein Leib nachgehends von da nach Apt transferiret wurde. Seine Feyer ist den 27. Sept.

Elzen, siehe **Alsen**, Tom. I. p. 1491.

Elzen-Baum, siehe Sorbus torminalis. *Offic.* et *Matth. Dod.*

Elzivirs, ist der Zuname gewisser Buchdrucker in Holland, welche durch die viele meistens lateinische Bücher, die sie gedruckt haben, sonderlich aber wegen der Annehmlichkeit des Druckes, Sauberkeit des Papirs, und Fleiß der Correction sich einen grossen Namen erworben. Der erste Ludwig Elzivir hat ums Jahr 1595 gelebet. Der letzte unter ihnen war Daniel Elzivir, welcher an. 1680 zu Amsterdam starb. Sein Catalogus librorum ist zu Leiden 1674 in 12. gedruckt. *Struv.* Introd. ad Rem Litter. *Baillet*, Jugem. des Savans T. I. p. 395.

Elzium, siehe **Alsen**, Tom. I. p. 1491.

Emaceriren, heist ausmartern, mager machen, aushungern.

Email, ist, wenn man das Zinn mit saubern Sande und soude d'Alican zu einem Glase brennet, und mit unterschiedenen Metallen tingirt, wird mancherley Email, **Schmeltz-Glas** oder **Schmeltz-Werck**, welches einige Materialisten, (wiewohl unrecht) Smeltia heissen, daraus, so in kleinen und mit vielerley Zeichen marquirten Kuchen aus Venedig und Holland kommet, unter welchen das Weisse gleichsam eine Mutter der andern farbichten ist, und wird nicht allein von denen Porcellain-Töpffern, sondern auch von denen Jubelirern und Goldschmieden zu dem Schmeltzwerck und veramuliren gesucht, welche die Probe am besten zu nehmen wissen. Das blaue Schmeltz-Glas wird mit Kupffer und Cyprischen Vitriol gefärbet; das Fleischfarbene mit Perigner; das gelbe mit Feilstaub; das grüne mit Nadel-Feilig und Meßing; andere mit andern Metallen. Wovon *Pomet* in der Material-Cammer p. 27. und *Kunckelius* in der Glasmacher-Kunst Th. II B. II. p. 93. nachzusehen sind.

Emailliren, Encaustica pictura, ist eine Arbeit der Mahlerey, welche man auf Metalle, sonderlich Silber und Gold mit Email, das ist Schmeltz-Farben oder Glasur machet, und auch amuliren genennet wird.

Emalkuel, das ist, **GOtt ist König** oder **Königreich**, ein König in Arabia, bey welchem der junge Antiochus, Königs Alexandri Sohn, auferzogen ward, biß daß ihn Tryphon, Alexandri guter Freund, hohlete, und in seines Vaters Reich einsetzte. 1. Macc. 11, 39.

Emancipare, emancipiren, sich aus des Vaters Gewalt lassen, oder auch zu eigen geben.

Emancipare, verkauffen, veräussern, emancipare agrum, einen Acker einem andern übergeben, und sich von dessen Eigenthum loß sagen. *Suetonius* Oth. 4. *Brummer* ad Leg. Cinc. 13. p. 207. seqq.

Emancipatio, ist ein modus juris civilis, welcher patriam potestatem aufhebet, und nichts anders als ein actus legitimus, wodurch die Kinder, wo sie einwillig ihre freye Macht bekommen, und sui juris werden. Hierbey waren nun vor Alters bey denen Römern unterschiedene Sollennitäten und simulirte Käuffe nöthig. l. 6. C. de Emanc. §. 6. I. quib. mod. jur. patr. pot. solv. Denn sie derivirten das Wort Mancipatio a mancipio her, welches vordem so viel hieß, als eine Herrschafft oder dominium, da einer ein Ding jure et auctoritate civili eigenthümlich besitzet, gestallt damahls der böse Gebrauch gewesen, daß die Kinder fast nichts höher als die Knechte, so lange sie sich unter väterlicher Gewalt befunden, geachtet, und wie die Herren ihre Knechte, also auch die Väter ihre Kinder verkauffen konnten. *Grupe* de Vxdr. Rom. 5. §. 13. *Sigonius* de Judic. I. 11. Ant. Jur. Civ. Rom. I. 10. *Raenardus* Pro- tribus.

tribun, 5. *Nam*. Miscell. X. 5. *Faber* Semestr. II. 23. *Gronouius* de Pecun. Vet. 7.

Emancipatio Anastasiana, wird von dem Kayser Anastasio, der solche eingeführet, also genennet, und geschicht immediate von dem höchsten Haupt des Staats, durch ein emanirtes Rescript, wodurch die Kinder, wo sie einwillig, ihre freye Macht bekommen, und sui juris werden, welches der Vater ausbitten, und hernach dem competenti judici vorlegen muß, wohin auch die Emancipatio, welche von einem Comite Palatino geschiehet, referiret wird. *Stryck* in Vsu Moderno tit. de adopt. §. 17. Doch darff man sich nicht einbilden, daß Anastasius den ersten modum per aes et libram aufgehoben habe, sondern er hat seinen ritum magis ciuilem demselben allein beygefüget, daß, welcher auf die vorige altfränckische Art seine Kinder nicht mancipiren wollte, er es auf diese Art verrichten mögte, indem derselbe vornemlich denen Vätern, wenn deren Kinder abwesend waren, durch seine Constitution rathen wollen. Denn es mußte die alte Art in Gegenwart derer Kinder und des Vaters geschehen, darbey Frage und Antwort nöthig. L. 24. ff. d. adopt. Seine intention aber erforderte solches alles nicht, sondern wenn der Vater das Rescript dem Judici gab, und sich darbey der emancipation halber erklärte, war die Sache richtig.

Emancipatio antiqua, die Loßgebung derer Kinder aus väterlicher Gewalt, war bey denen Römern: wenn nemlich vor Zeugen, derer glaublich allemahl fünffe waren, der Sohn vom Vater einem Tertio solcher Gestallt verkaufft wurde, daß der Vater vom Käuffer ein Stück Müntze bekam, der Sohn aber wie des Käuffers Knecht wurde, den er also fort vindicta manumittirte, hierauf kam nun der Manumissor stillschweigend wiederum in die väterliche Gewalt seines Vaters, welches denn also dreymahl hinter einander wiederhohlet wurde. *Gothofredus* ad LL. XII. Tab. L. 3. Tab. 4. p. 74. *Schneidevv*. ad §. 6. Inst. h. l.

Emancipatio Canonica, ist, da einer loßgesprochen wurde, nicht mehr die canonischen Schulen frequentiren zu dürffen, sondern daß er anietzo zur Perception der völligen Praebende könnte gelassen werden. Dieses wird noch ebenfalls heutiges Tages in Obacht genommen, also, daß keiner zur Perception gelassen wird, er habe denn 1) das Triennium Academicum absoluiret; 2) ist das Alter noch in obseruantz 3) muß an Stat des Examinis ein Zeugniß von der Academie produciret werden, welches 4) dem Capitulo praesentiret, und um die Emancipation angehalten wird; worauf auch 5) ein Zeugniß der geschehenen Emancipation pflegt ertheilet zu werden.

Emancipatio Consuetudinaria, ist, welche geschicht, und zwar auf Seiten derer Söhne, wenn sie als Majorennes ihre eigene Haußhaltung anstellen, daß sie nicht mehr bey dem Vater wohnē, oder essen. Landr. Sächs. L. 1. art. 11. vers. Constit. Elect. wen sie sich Aug. 10 part. 2. Carpz. def. auf Seiten derer Töchter aber bloß, wenn sie sich verheurathen, ob sie schon nicht die Majorennität erlanget, *Berlich*. P. II. Conclus. II. *Carpz*. de Def. 2. *Philipp*. L. 1. Eccl. 77. welches nach Römischen Ciuil-Rechte nicht angieng. L. 18. C. de Nupt.

Emancipatio Justiniana, ist, wenn nach Verordnung Kaysers Justiniani die Kinder vor der ordentlichen Obrigkeit von der väterlichen Gewalt loß gegeben wurden, L. f. Cod. de Emanc. §. 6. Inst. h. t. dergleichen anietzo noch gebräuchlich, und weiter keine Solemnitäten brauchet, als daß nur Vater und Sohn vor Gericht erscheinen, und der Vater sich erkläret, was massen er aus bewegenden Ursachen seinen gegenwärtigen Sohn N. N. aus seiner väterlichen Gewalt, darinne er biß anhero gestanden, gelassen, und hierüber gerichtlichen Schein gegen die Gebühr auszufertigen, gebeten haben wolle. Es ist dieser Modus in denen Handels-Städten noch gebräuchlich, da die Eltern ihre zur Kauffmannschafft erzogene Kinder emancipiren, damit sie ihre Handthierung desto sicherer treiben können; extrajudicialiter vor Notario und Zeugen aber mag sie nicht geschehen. Es hat auch der Vater in denen bonis des emancipirten Sohns nicht mehr den halben vsumfructum, sondern er muß solchen plene restituiren. *Carpz*. p. 2. C. 10. d. 5.

Emancipatio noua, ist die neue Loßgebung derer Kinder aus väterlicher Gewalt, und ist dreyerley: 1) Anastasiana, 2) Justiniana, 3) Consuetudinaria.

Emancipatio tacita, ist durch die mores hin und wieder eingeführet, welche geschicht, wenn die Kinder entweder mit derer Eltern Willen in den Ehestand treten oder ihr eigenes vom Vater separirtes Haußhalten anstellen. Nach dem Sachsen-Recht ist ein Unterschied unter denen Söhnen und Töchtern zu machen, so, daß bey diesen, nicht aber jenen, die patria potestas durch die Ehe aufgehoben wird. *Struu*. Ex. III. th. 63. *Carpz*. P. II. C. 10. d. 3.

Emancipatus, heist, der aus väterlicher Gewalt gelassen und in sein Eigenthum gekommen ist, ein frey gegebener Sohn.

Emanici, vor Zeiten ein gewisses Volck in Spanien in Baetica, so zu denen Celten gehörte. *Plin*. Hist. Nat. III. 1.

Emansor, heist einer, der lange aus dem Lager und über die Zeit des gegebenen Urlaubs wegbleibt und herum schweifft, endlich aber wieder kommt, durch welchen letztern Umstand er von einem Deserteur unterschieden ist. L. 3. §. 3. ff. de re militari. *Cujacius* Obseru. VI. 26.

Emanuel, siehe Immanuel.

Emanuel oder Manuel, Comnenus, Joannis Comneni, des Constantinopolitanischen Kaysers Sohn, wurde vor seinem ältesten Bruder Isaac, an. 1143 auf den Kayserlichen Thron erhoben, weil man diesen wegen seines grausamen Gemüths für untüchtig darzu erkennte. Er vermählte sich mit Irene, einer Schwester Gertrudis, so des Teutschen Kaysers Conradi Gemahlin war. Als dieser Kayser Conradus, um ihn von der Nachbarschafft derer ungläubigen zu befreyen, nebst Ludouico dem jüngern Könige in Franckreich, einen Zug in die Morgenländische Gegend that, suchte Emanuel alle Mittel hervor, diese seine beyden Freunde zu ruiniren, wie er denn das Mehl, womit er die Soldaten versahe, mit Kalck und Gyps vermischte, und sie durch falsche Wegweiser an. 1147 in die Hände derer Türcken lieferte, so daß kaum der zehende Theil davon kam, welchen er noch über dieß alles bey ihrer Zurückkunfft hinterlistiger Weise aufpassen ließ. Rogerius, König in Sicilien, hatte an dieser Treulosigkeit einen Abscheu, und kündigte ihm den Krieg an, war auch so glücklich, daß er ihn zum Frieden nöthigte, welches auch denen Venetianern gelung, an deren Gesandten er das Völcker-Recht gebrochen. Er führte auch mit denen Scythen, Persianern, Ungern und Türcken Krieg, aber mit schlechtem Glücke; doch schien ihm dieses in denen Kriegen mit denen Saracenen günstiger zu seyn, indem ihm der Calife in Egypten und der Sultan von Cogni oder Iconien Tribut liefern musten. Im übrigen war er ein Liebhaber der Astrologie, und begab sich endlich in ein Closter, darinnen er an. 1180, nachdem

nachdem er 37. Jahr regieret hatte, gestorben. *Witte. Tyrius. Nicetas* Chron II. *Otto Frisingensis* &c. *Sarnicius* Annal. Polon. ad h. a. p. 1072.

Emanuel II, folgte seinem Vater Joanni IV. Palaeologo an. 1384. auf dem Kayserlichen Throne in Constantinopel. Bald darauf wurde Constantinopel von denen Türcken belagert, und weil Pera, so gleichsam die Vorstadt davon war, denen Genuesern gehörte, kann ihm der Marschall von Franckreich, Jean de Maingre, genannt Boucicaut zu Hülffe, und versprach ihm Succurs, da er immittelst selbst an alle Europäische Höfe herum reisete, und um Beystand anhielte. Er blieb 2. Jahr zu Paris, biß er hörte, daß Bajazet von Tamerlan geschlagen worden, worauf er wieder nach Constantinopel gieng. Als er hernach nicht glücklicher war, übergab er um das Jahr 1419 die Regierung seinem Sohne, Joanni Palaeologo, wurde ein Mönch, unter dem Namen Matthaeus, und starb an. 1425. Sonst war er in der Theologie und Philosophie erfahren, davon sowohl die 20. Dialogi von der Religion, als auch die 100. Praecepta an seinen Sohn Joannem zeugen. Seine Schrifften sind zusammen Griechisch und Lateinisch zu Basel an. 1578. in 8. herausgekommen. *Bzovius* A. C. 1472. n. 56. *Phranz* XI. *Spondan. du Verdier* Bibl. Franc. p. 820. *Wharton* Adpend. ad Cavei Hist. Litt. p. 66. seq.

S. Emanuel, ein Cistercienser-Mönch in S. Bernardi Closter in Frießland, kam nach Italien, und ward wegen seiner unsträfflichen Lebens-Art so berühmt, daß man ihm an. 1170 das Bißthum Cremona antrug. Er nahm aber solches mit Unwillen an, saß auch nur etliche Monathe, und starb den 27. Febr. Es werden ihm verschiedene Wunder nachgerühmet, die er so wohl im Leben als nach dem Tode begangen. *Vido Clarevallens* Hist. de Vir. Illustr. Ord. Cisterc. *Angel. Manriquez* Laur. Evangel. III. 7. *Miraeus* Orig. Monast. V. 15. *Phil. Seguinus* de Vir. Illustr. Ord. Cisterc. *Calendarium SS. Ord. Cisterc. Gasp. Jongellinus* in Not. Abbatiar. Ord. Cisterc. VII. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 605.

*E*manuel, war um das Jahr 1480 Patriarch zu Constantinopel, hat ein Responsum de Antimensiis nebst einer admonitione ad Judices, und einem Synodico, vt nuptiae iudicentur ab *E*piscopo heraus gegeben. *Latinus. Latinius* Lucubrat. et *E*pist. p. 370. *Comnenus* Mystag. Praenot. p. 285. 287. 340. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 509.

Emanuel, König in Portugall, war Ferdinandi des Herzogs von Viseo jüngster Sohn, und erlangte vom Könige Joanne I, seines um Aufruhrs willen hingerichteten Bruders Jacobi Güter, doch mit dem Beding, daß er seinen Titel ändern, und sich einen Herzog von Beja nennen muste. Jetzt ermeldter Joannes ernennte ihn, als er ohne Leibes-Erben starb, zu seinem Cron Folger, wie er denn ohne dem der Verwandschafft nach der nächste darzu war, und so trat er das Regiment an. 1495 im 26. Jahre seines Alters an. Seine Regierung war absonderlich darinnen merckwürdig, weil in derselben, die unter dem vorigen Könige angefangene Schiffarthen nach Ost-Indien mit erwünschter Folge fortgesetzt wurden. Denn Vasco Gama gieng bis nach Calecut, eroberte auch die Insel Quiloa, Mozambique, Mombaza und Melinde. Hernach ward am Persianischen Meerbusen die Festung Ormus erbauet, und da der König von Calecut vollends überwunden, auch Malacca und die Moluckischen Inseln erobert wurden, Goa zur Hauptstadt derer Ost-Indischen Eroberungen gemacht. So hatte sich auch vorher Pedro Alvarez Cabral derer Brasilianischen See-Küsten bemächtiget, welches alles dem Königreiche Portugall einen überaus grossen Reichthum zu Wege brachte, so, daß sie des Königs Emanuelis Regierung nur die göldne Zeit zu nennen pflegten. Der König selbst that einsmahl einen Zug in Africa, als die Mohren die Stadt Arzilla hart belagerten; er erhielt die Nachricht davon, als er eben dem GOttesdienste beywohnen wollte, worauf er ohne sonderbare Gemüths-Bewegung Anstalt zu machen befahl, daß er gleich nach der Messe die Speisen auf der Tafel, und ein gesattelt Pferd in Schloß-Hofe fände; worauf er mit einem eintzigen Pagen wegritte, und innerhalb 5. Tagen genungsame Völcker und Schiffe zusammen brachte, mit welchen er überseegelte, und die Feinde von der Belagerung abtrieb. Die Juden kamen bey ihm sehr ins Gedränge; immassen er sich dem Könige in Spanien zu gefallen, und auf Antrieb seiner Gemahlin Isabellae, des Ferdinandi Catholici Tochter, entschlosse, sie sowohl als die Mohren, aus seinem Reiche zu vertreiben, worzu an. 1497 ein gewisser Tag angesetzet war, da denn die erstere, als man sie auf allerhand Weise an der Reise hinderte, um den angesetzten Termin verstreichen zu lassen, auch ihnen die Kinder unter 14. Jahren mit Gewalt zurück halten wollte, mehr aus Desperation, als aus Ueberzeugung sich grossen Theils tauffen liessen, aber darum noch bey weiten keine Christen waren, sondern vielmehr ihre alte Jüdische Religion, zusamt den Haß wieder die christliche, neben der äusserlichen Vorstellung, ihren Kindern einpflantzten. Dahero es noch bis auf den heutigen Tag so viele heimliche Juden in Portugall giebt. Denen Mohren giengs noch besser, als welche meistens ohne Hinderniß in Africam zogen. Es erhielte dieser König auch von dem Pabste vor die drey Ritter-Orden, Christi, S. Jacob und Avis die Freyheit in den Ehestand zu treten, vor die Könige aber die Großmeisterschafft und willkührliche Bestellung derer meisten Aemter in diesen Orden. Er war vor sich ein sonderbarer Liebhaber der Gelehrsamkeit, und soll selbst eine Historie von Indien verfertiget haben. So ließ er auch einige in der Wapen-Kunst erfahrne Leute aus England kommen, und durch dieselbe alle Nachrichten von denen Portugiesischen edlen Familien, nebst denen Zeichnungen ihrer Wapen, in ein Buch zusammen tragen, welches noch in der Königlichen Bibliothec befindlich seyn soll. Auch ließ er seine und seiner Vorfahren Gesetze und Constitutiones samlen, und unter dem Namen, Ordinationes Portugalliae, ans Licht stellen, denen nach seinem Tode die so genannten Extravagantes Regni hinzukommen. Er starb zu grossem Leidwesen seiner Unterthanen an. 1521 den 13. Dec. im 52. Jahre seines Alters. Er war dreymahl vermählt gewesen. Das erstemahl mit Isabella, Königs Ferdinandi Catholici Tochter, und des letzt verstorbenen Cron-Printzen Alphonsi Witbe, die aber in dem ersten Kind-Bette an. 1498 starb, nachdem sie einen Printzen, Namens Michael, zur Welt ge-

bracht, der aber an. 1500 auch wiederum verschied, worauf Emanuel, der gleichwohl die Hoffnung zu der reichen Spanischen Erbschafft nicht auf einmahl wollte fahren lassen, weil etwan Ferdinandi andre Printzeßin, Joanna, die an Philippum von Oesterreich vermählt war, auch ohne Erben hätte verfallen können, sich auf vorhergegangene Dispensation, mit seiner verstorbenen Gemahlin jüngsten Schwester Maria an. 1500 vermählte, die ihm 7. Söhne, Joannem, Ludouicum, Ferdinandum, Alphonsum, Henricum, Eduardum, Antonium, und 2. Töchter, Isabellam und Beatricem gebohren. Von jenen ist ihm Joannes alsobald in der Regierung gefolgt, und Henricus, der eine Zeitlang Cardinal gewesen, auch noch auf den Thron gekommen. Von denen Töchtern ward Isabella an Kayser Carolum V, Beatrix aber an Carolum III Hertzogen von Savoyen vermählt. Nachdem seine andre Gemahlin an. 1517 verstorben war, heurathete er an. 1519 noch die dritte, nemlich Eleonoram, Kaysers Caroli V Schwester, von der er einen Printz, Carl, der zeitig verschieden, und eine Tochter, Maria, gezeuget, welche anno 1578 unvermählt gestorben. *Hieron. Osorius* hat dieses Königs Leben beschrieben, davon *Vasconcellos* einen kurtzen Auszug gemacht. *Jos. Bapt. Birago*. in Hist. Portugall. *Imhoff* Stemmat. Lusitan. p. 15. *Reyher* Hist. Jur. 57. §. 12. 13.

S. Emanuel, s. S. Fabicus.

S. Emanuel, s. S. Quatradus.

Emanuel, (*Franciscus*) ein Portugiese, diente Anfangs denen Spaniern in denen Niederlanden, begab sich aber nachgehends in sein Vaterland, als dasselbe gegen Spanien aufstund. Er ist bald nach seiner Wiederkunfft gefangen gesetzt, und nach etlicher Jahre Gefängniß auf einige Zeit nach Ost-Indien verwiesen worden. Man weiß aber nicht, was sein Verbrechen gewesen. Nach seiner Wiederkehr aus Indien stund er bey der Printzeßin Catharina, die hernach Königin in England ward, sehr wohl, und soll in ihren Geschäfften an. 1654 nach Rom seyn geschickt worden. Er hat verschiedene Tractate unter dem Titel: Obras morales, herausgegeben. Man findet auch von ihm Politica militar. histor. de Caraluña &c. er starb zu Lissabon an. 1666 den 13. Oct. *Antonius* Bibl. Hispan.

Emanuel, (*Petrus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch aus Palermo, wo er auch den Orden angenommen, und, nachdem er viele Jahre die Theologie und auch die Prediger-Kunst, darinnen er sonderlich excellirte, gelehret, an. 1671 den 5. Oct. gestorben. Unter seinen Schrifften werden gerühmet Orto di Maria etc. Palermo 1669 in 12. la Rosa trionfante ib. eod. in 4. Tesoro de' miracoli del SS. Rosario di M. V. ib. 1661. in 4. welches letztere Hyac. Campoli zu Messina 1698 in 4. vermehrter auflegen lassen. *Mongitori* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 641.

Emanuel Caleca, siehe Caleca, (*Emanuel*) Tom. V. p. 216.

Emanuel Charitopulus, hat Ecthesin Tropariorum ad Troparia Simeonis Thaumastoritae geschrieben. *Nic. Comnenus* Mystag. Praenot. p. 397. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. §. 2. p. 132. V. 45. p. 509.

Emanuel Chrysoloras, s. Chrysoloras, (*Emanuel*) T. V. p. 2289.

Emanuel Holobolus, siehe Holobolus (*Emanuel*).

Emanuel Malaxus, siehe Malaxus, (*Emanuel*).

Emanuel Margunius, siehe Margunius, (*Emanuel*).

Emanuel Moschopulus, siehe Moschopulus, (*Emanuel*).

Emanuel, ein Redner, aus Peloponnes gebürtig, welcher eine Dissertation de Cantico in B. Virginem geschrieben hat. *Lambecius* V. p. 294. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. §. 2. p. 132.

Emanuel Philibertus, Eisenhaupt zugenannt, ein Hertzog von Savoyen, war Caroli III und Beatricis von Portugall Sohn, und sollte sich erstlich in den geistlichen Stand begeben; allein, da sein Bruder gestorben, wurde er in Teutschland gesandt, allwo ihn Carolus V. an. 1548 zum Ritter des güldenen Vliesses machte. Bey Belagerung der Stadt Metz war er General über die Kayserliche, und in der Schlacht bey S. Quintin, über die Kayserliche Spanische Armee, und erhielt den Sieg wieder die Frantzosen, welches an. 1557 geschahe. Nach erfolgtem Frieden vermählte er sich mit Margaretha, des Königs Francisci Tochter, und bekam dadurch diejenigen Herrschafften wieder, die sein Vater verlohren hatte. Er war im übrigen ein kluger, glücklicher und tapfferer Herr, und ein grosser Liebhaber derer Gelehrten. An. 1572 wurde er nebst seinen Nachfolgern in der Regierung zum Ordens-Meister des S. Lazari-Ordens erklärt. *Guichenon*. Oper. Geneal. Duc. Sabaud. T. II. p. 526. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Instit. Jur. Publ. I. 21. p. (943). Er gieng mit Philippo dem Könige in Spanien, in England, und wurde daselbst an. 1554 zum Ritter des Hosenbandes gemacht. Endlich starb er an. 1580, und hinterließ einen Printzen, Carl Emanuel, der ihm in der Regierung gefolget. *Joan. Brusse de Montpleinchamp* hat dieses Hertzogs Leben an. 1692 zu Amsterdam, oder vielmehr in Flandern in Frantzösischer Sprache herausgegeben. *Guichenon* Hist. de Savoy. *Bayle* Lettr. p. 451. *Strada* de Bell. Gall. Dec. I. Lib. I. VI. *Micraelius* Hist. Polit. III. 1. p. 52.

Emanuel de Vasconzelos, (*August*.) siehe Vasconzelos.

S. Emanus, ein Märtyrer und Priester zu Chartres in Franckreich, war aus Cappadocien bürtig, kam aber nach Rom, studirte daselbst 2. Jahr, begab sich alsdenn auf göttlichen Befehl nach Autun, kam dabin in Gesellschafft S. Nectarii, reisete von dar nach Chartres, begrub auf göttliche Erinnerung die Leiber einiger heiligen Märtyrer, und sahe in einem Gesichte ihre himmlische Herrlichkeit, that auch Wunder daselbst, kehrte endlich wieder nach Autun, wurde auf Befehl des dasigen Bischoffs Nectarii gefangen gesetzet, kam bald wieder in Freyheit, und wurde zum Clerico ordiniret. Endlich befohl ihm der H. Bischoff Eusebius von Vercelli in einer Erscheinung wieder nach Chartres zugehen, welches er auch that, sich unter Weges zu Orleans zum Priester weihen ließ, hernach zu Chartres eine Kirche bauete, GOttes Wort predigte, beständig da wohnete, Todte erweckte, und sonst viel Wunder that. Als er aber einmahl einige Räuber zur Besserung ihres Lebens vermahnete, wurde er mit SS. Mauricio und Almaro seinem Gehülffen, von denenselben um das Leben gebracht, und erstlich unweit Illiers begraben, hernach aber nach Chartres transferiret, und

gescha-

geschahen bey dem Grabe dieser HH. Märtyrer viel Wunder. Es scheinet, er habe im 6. Seculo gelebet, doch ist es ungewiß. Sie werden den 16. May verehret.

Emarsphorus, einer von des Hippocoontis Söhnen, welche letzlich Hercules hineichtete. *Apollodorus* III. 10. §. 5.

Emasculare, heist die Mannheit benehmen.

Emath, siehe Hamath.

Emathia oder Aemathia, war vor Alters eine Griechische Provintz in der Macedonischen Landschafft Paeonia. Sie grentzte gegen Osten an die Provintzien Amphaxitis und Pieria gegen Süden an Thessalien, gegen Westen an Lyncestae, und gegen Norden an Deuriopus und Mygdonia. Dieses Ländgen wässerten die Flüsse Haliacmon und Erigon. Die hauptsächlichsten Städte waren Tyrissa, Scydra, Cyrrhus, Idomene, Gortynia, Edessa oder Aege, Beroea, Pellae. *Plinius* Hist. Nat. IV. 10. *Stephanus*. *Ptolemaeus*. *Virgilius* Georg. I. 492. IV. 390. *Lucanus* I. 1. *Antonius Liberalis* Met. 9. *Ouidius* Met. V. 312. XII. 462. Trist. III. 5. vs. 39. *Livius* XL. 3. aber merckt an, daß ehedem Paeonia selbst, als worinnen Emathia lag, Emathia wäre genennet worden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 34. seqq.

Emathides, waren des Pieri, Königs in Emathia 9. Töchter, welche sich auf dem Helicone mit denen 9. Musen in einen Wett-Streit in der Music einliessen, allein dabey so unglücklich waren, daß, wenn sie sungen, alles finster und betrübt wurde; hingegen, wenn sich die Musen hören liessen, stund nicht nur selbst der Himmel, das Gestirn, und die Flüsse in ihrem Lauffe stille, um ihnen mit zuzuhören, sondern es erhub sich auch unter andern der Berg Helicon für Vergnügen so hoch empor, daß Neptunus endlich den Pegasum abschicken muste, so ihn mit dem Fusse auf den Kopfe schlug, daß er nicht höher stieg, die Emathides aber wurden zur Straffe von denen Musen in Vögel, nemlich die eine in einen Colymbadem, die andere in eine Lyngem, die dritte in eine Cenchridem, die vierte in eine Cissam, die fünffte in eine Chloridem, die sechste in Acalanthidem, die siebende in eine Nessam, die achte in eine Piponem, und die neunte in eine Dracontidem verwandelt *Antonius Liberalis* 9. Oder, wie *Ouidius* Metam. V. 669. will, alle in Aelstern.

Emathion, des Tithoni und der Aurorae Sohn. *Apollodorus* III. 11. §. 4. Er war König in Aethiopien; weil er sich aber gegen den Herculem als einen Feind erwieß, wurde er von solchem hingerichtet. *Diodorus Siculus* IV. 27. Andere machen ihn auch zu einen Könige in Arabien, welchen Hercules aus dem Wege geräumet haben soll, weil er auch gewohnt gewesen, alle fremden, deren er habhafft werden können, hinzurichten, ein gleiches auch mit dem Hercule selbst vorgehabt habe. *Natalis Comes* VII. 1. p. m. 682.

Emathion, ein guter alter Mann, der bey dem Tumulte, so Phineus auf des Persei Beylager anfieng, Altershalber zwar nicht mit fechten konnte, hingegen aber sein Maul desto besser gegen den Phineum brauchte, allein ungeacht er auch einen Altar umfasset hielt, dennoch schlug ihn Chromis dergestallt den Kopff herunter, daß er auf dem Altar fiel, und er also seine Seele in das darauf brennende Feuer ausbließ. *Ouidius* Met. V. 100.

Emathion, einer, welchen in der Schlacht des Aeneae mit dem Turno Liger erlegete. *Virgilius* Aen. IX. 571.

Emathoeis, siehe Pylus.

Emathraba, siehe Hamath.

Emaum, heist bey denen Türcken derjenige, der, wenn es betens Zeit ist, gewisse Worte von einem Thurn, an Stat des bey uns gewöhnlichen Glocken-Schlages, herunter rufft. In Ciuil-Sachen stehet er unter dem ordentlichen Magistrat; aber in andern Fällen erkennet er des Mufti Jurisdiction. *Ricaut* de l'Emp. Ott.

Emaus, Städte, siehe Emmaus.

Emaus, ein Closter in der Stadt Prag, siehe Prag.

Emba, ein alter Medicus, wird vom *Serapione* Simplic. 173. angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 148.

Embach, ein Fluß mitten in Liefland, der in den See Worzierwi fällt.

Embactron, s. Dictamnus Creticus, Tom. VII. p. 794.

Emballiren, heist bey denen Kaufleuten Waaren einpacken. Daher Emballage das Einpacken, ingleichen das Packer-Lohn; Emballeur ein Packer, Einpacker. Siehe **Ballen-Binder**, Tom. III. p. 231.

Embamma, eine Tuncke, ist ein flüssend Condiment, welches denen Speisen beygesetzet wird, entweder die Geschmack zu verbessern, oder einen grössern Appetit zu machen, oder auch die Cruditäten verdauen zu helffen.

Embaphion, ist ein klein Gefäß, darein man Artzeneyen oder Speisen thut, oder damit abmisset.

Embar, siehe Anbar, Tom. II. p. 105.

Embarasser les chemins, heist Stege und Wege verlangen und verhauen.

Embardar-Bachi, ist ein Bedienter in Persien, welcher die Aufsicht über den Proviant hat. *Tauerniers* Pers. Reis. V. 10.

Embarquiren, heist zu Schiffe gehen, etwas in die Schiffe einladen. Sich in eine Sache embarquiren, heist sich darein verwickeln und einmischen.

Embarquement, heist das Einladen oder Einsteigen in das Schiff.

Embarras, heisset nicht allein eine Verwirrung, oder Unordnung unter vielem Volcke, sondern auch allerhand Obstacula, so einem Corps oder Armee können vorkommen, und in Weg geleget werden, um weiter zu marchiren, und das Dessein auszuführen, als: Verhauungen, Versperrungen mit Spanischen Reutern u. d. g.

Embarrassiren, heist etwas verwirren und in Unordnung setzen. Sich embarrassiren, heist sich in einer Sache viel zuschaffen machen.

Embarrer, Cheual, qui Sembarre, sagt man von einem Pferd, das sich im Stall an denen Stand-Bäumen die Schenckel zerschlägt.

Embasius, ist ein Beyname des Apollinis, welchen die Griechen opferten, wenn sie ins Schiff traten, um eine Reise zur See zuthun. *Apollonius*. *Gyraldus* Synt. VII. p. 244.

Embaterium, wurde bey denen Lacedämoniern dasjenige Lied genennt, welches denen Kriegs-Leuten, wenn es vor den Feind gieng, vorgesungen wurde, sie zum Muthe, Tapferkeit und Verachtung des Todes anzufrischen. *Plutarchus* περὶ τῶν Λακεδαιμονίων p. 238.

Embda, siehe **Embden**.

Embden, Emden, Lat. Emda, Embda, Emeda, vor Zeiten Emetha, die Haupt-Stadt in Ost Friesland, an dem Flusse Ems, wo derselbe in den Dollert

fällt,

fällt, gelegen. Sie ist groß, reich und treibt wegen ihres bequemen Hafens guten Handel, ist auch mit einem Schloß, und 2. Castellen versehen und kann im Fall einer Belagerung gantz unter Wasser gesetzet werden. Unterschiedene wollen sie vor diejenige Festung halten, welche Drusus an denen Grentzen derer Friesen und Bructerer angeleget hat. *Ptolemaeus* II. 11. *Livius* Epit. CXXXVIII. *Dio* LIV. p. 544. *Bucherius* Belg. I. 16. §. 3. *Cluverius* Germ. Ant. III. 18. **von Bünaus Reichs-Hist.** Th I. B I. p. 148. Ehemahls haben sich die Abdenii der Herrschafft über diese Stadt angemasset, so soll sie auch vor diesem zu dem alten Grafschafft Recht gehöret haben. *Hamelmann* Opp. p. 704. Nach diesem hat sie eigne Grafen gehabt, unter denen dem Grafen Ennoni an. 1599, jedoch mit Vorbehalt gewisser Priuilegien, von denen Einwohnern gehuldiget worden. Weil er aber sich durch seinen Cantzler zu einem Kriege mit der Stadt verleiten lassen, stunden ihr die Niederländer bey, und brachten die Sache zu grossem Vortheil der Stadt zum Vergleich. Gegenwärtig gehört sie als eine freye Stadt zum Römischen Reiche, und stehet unter dem Schutz derer vereinigten Niederlande; worüber aber, weil ihr der Fürst von Ost-Frießland solche Freyheit nicht zustehet, auch der Kayser Carolus VI. sie zum Gehorsam gegen denselben durch viele Reichs-Hof-Raths-Conclusa, und eine deswegen besonders angeordnete Commission anweisen lassen, die Holländer aber im Gegentheil sich ihrer beständig angenommen, seit vielen Jahren her zwischen der Stadt und dem Fürsten schwere Streitigkeiten geführet, und insonderheit in denen Jahren 1727 und 1728 zwischen denen Kayserlichen, Frantzösischen, Englischen und Preußischen Höfen, ingleichen denen General-Staaten verschiedene Handlungen gepflogen worden. Die catholischen dürffen zwar hier wohnen, haben aber keine freye Religions-Uebung. Der König in Preussen und die Holländer haben einige Trouppen zur Guarnison darinne, auch befindet sich daselbst die Preußische Flotte und Africanische Compagnie. *Vbbo Emmius* de Rebus Frisic. XIV. welche Schrifft **Bremeisen** ins Teutsche übersetzt, mit Anmerckungen und Documenten erläutert, und wiederleget, Aurich 1732. in 8. *Vbbo Emmius* Historia nostri temporis. *Bertius* Comm. German. III. *Alting*. Notit. German. infer. T. I. *Ens* Delic. Apodem. p. 213. *à Werdenhagen* de Rebuspubl. Hans. *Reidan*. XI. ad. an. 1594. seqq. *Grotius* de Bell. Belg. *Rousset* Recueil d'actes, negot. T. IV. **Bremeisens** Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 381. seqq.

Embden, die Grafschafft, siehe **Frießland** (**Ost-**).

Embder-Land, siehe **Frießland** (**Ost-**).

Embeguaca, ist ein Brasilianisches-Kraut, dessen Wurtzel offt 20. Ellen lang, eine harte Rinde hat, und zur Befestigung und Verbindung derer Schiffe gebrauchet wird.

Embecke, siehe **Eimbeck**.

Embelgi, s. **Mirobalanen**.

Emberg, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Joannes an. 1330 unter Hertzog Boleslao zu Liegnitz lebte, wenn es nicht etwa Lemberg heissen soll. *Sinapii* Schles. Curios. Th III. p. 611.

Embes, s. Entienige.

Embike, siehe **Eimbeck**.

Embie, ist ein Ort in Abissinia, allwo eine Vniversität ist.

Emblegi, siehe **Mirobalanen**.

Emblema, heist die Zierrath, so man an Spiegel, Becher rc. machet, und die man nach Gefallen wegnehmen kann. *Junius* de Pictur. III. 1. *Grapald* de Part. Dom. II. 1. n. 3. *Coelius Rhodiginus* Ant. Lect. XII. 19. Heut zu Tage nennt man die Sinnbilder also, siehe **Sinnbild**.

Emblici, siehe **Mirobalanen**.

Emboli, eine Stadt in Macedonien, siehe Amphipolis, Tom. I. p. 1786.

Emboli, eine Stadt in Italien, siehe Empoli.

Embolima oder Ecbolima, eine Stadt in Indien diesseit des Ganges nicht weit von Aornos petra. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 28. *Ptolemaeus*. *Curtius* VIII. 12. n. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 17.

Embolimaeus, Mensis intercalarius, wurde bey denen Alten der Monath bey denen Monden-Jahren genennet, welcher zu gewissen Zeiten bey ihnen muste eingeschaltet werden, um dadurch zu erhalten, daß der Anfang des Jahres nicht auf so verschiedene Jahres-Zeiten verfiele. Es sind nemlich 12. Lunationes od. Monden-Monathe, das ist, ein Monden-Jahr, von einem Sonnen-Jahre um 11. Tage unterschieden; folglich beträgt dieser Unterscheid in 3. Monden-Jahren von 3. Sonnen-Jahren, 33. Tage; u. also mehr als einen Monath. Um nun den Anfang derer Monathe auf einerley Zeiten zu erhalten, so muste alle 3. Jahr ein gantzer Monath, und innerhalb 19. Jahren, wegen der noch über einen Monath restirenden Tage, 7. dergleichen Monathe eingeschaltet werden. Ein solcher Monath wurde nun Embolimaeus und das Jahr, darein dieser eingeschaltet war, Annus Embolismieus genennet. Diese Methode einzuschalten haben sich die alten Griechen, auch die Römer biß zu Julii Caesaris Zeiten, bedienet: was für Unrichtigkeit darbey fürgegangen, und wie hernachmahls Julius Caesar solche abgeschaffet, zeiget der Titel: **Calender**, Tom. V. p. 223. seqq.

Embolismicus Annus, siehe Embolimaeus.

Embolus, wurde bey denen Römern der Schifs-Schnabel genennt. *Scholiast*. *Pind*. Olymp. 7. vs. 35. *Pollux* I. 9. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 5.

Embolus, ein Instrument, siehe **Lufft-Pumpe**.

Embolus, ein Berg in Sarmatien, siehe Ambenus, Tom. I. p. 1675.

Embouchement, heist das Blasen mit dem Munde in ein Musicalisch Instrument.

Emboucher, heist in ein Horn oder Trompete blasen.

Embouchure, heist das Mundstück an einer Trompete, Zincken, Waldhorn.

Embouchure, ist ein Eisen, auf unterschiedene Art gemacht, in den Mund des Pferdes zu thun, solches des Reuters Gehorsam zu unterwerffen.

Embrach, ist ein grosses Dorff unter dem Canton Zürch in der Grafschafft Kyburg, zwischen Bülach und Winterthur, auf einem ebenen und fruchtbaren Boden gelegen. Vor Alters hatte es ein Closter von regulirten Canonicis, dessen Erbauung denen Grafen von Kyburg, und denen herumgesessenen Edelleuten, denen von Blauwen, von Hagenberg, von Rüdeneck, von Geysperg, von Heydeck rc. zugeschrieben wird; die Zeit aber, wenn solches geschehen, ist unbekannt, doch wahrscheinlich, daß es

im

im 11. Seculo aufgekommen. Es hatte aber dieses Closter das Unglück durch Brand und andere Zufälle in Abgang zukommen, bis Graf Humfried von Kyburg, Canonicus zu Straßburg, es etliche Jahr vor an. 1188. wiederum empor gehoben, in eine Probstey verwandelt, und Regenhardt zum ersten Probst verordnet hat. Heinrich ein Probst hat an. 1259. gelebt. Ein andrer Heinrich von Husen ist an. 1277. gestorben. Nachgehends ward sie offt verschiedenen Bischöffen aufgetragen, als an. 1304. dem Bischoff zu Würtzburg, Heinrich, Baron von Tüffen, und an. 1318. dem Bischoff von Freysingen, Conrado, Baron von Clingenberg. Im Sempacher Kriege, als Joannes Ehinger Probst war, kamen die Zürcher bey der Nacht gen Embrach, erstiegen den ummauerten Kirchhof, wohin die Leute des Grafen von Kyburg viel Gut geflüchtet hatten, beraubten denselben, wie nicht weniger die Kirche und den Flecken, und steckten bey dem Abzuge alles mit Feuer an. Ein gleiches thaten an. 1444. die Eidgenossen aus denen Ländern, und von Lucern in dem Zürcher-Kriege, als sie Eberhard, einen Grafen von Nellenburg, zum Probste hatten. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald von Zürch, welcher an. 1525 die Reformirte Lehre angenommen, und mit Bewilligung des damahligen Capitels die Probstey der Stadt Zürch übergeben hat, die selbigezeithero mit Schaffnern besetzet, welche alle sechs Jahr abwechseln müssen. An. 1707 ist die Kirche, und an. 1709 das Amthauß erneuert und verbessert worden. Stumpffs Schweitz. Chron. V. 35. p. 391. seq. *Hotting*. Spec. Tig. p. 363. *Bluntschli* Merckwürd. p. 67. *Delices de la Suisse* T. I. p. 91.

Embrahor, siehe Emir-Ahur-Baschi.

Embrassiren, heist umarmen, umhalsen.

Embrasser la Volte, geschieht, wenn ein Pferd in der Volte gehet, und bey allen Tempi mit denen Vorder-Schenckeln einen grossen Weg einnimmt; z. E. es hat ein embrassiret genugsam Erdreich, wenn es die Vorderbeine ungefehr anderthalb Fuß weiter von dem Ort wegsetzet, als sie zuvor gestanden.

Embrasure, ist eine Kriegs-List, deren man sich mit Hülffe einer Hecke, eines Busches, oder eines Grabens, worinnen man sich verbirget, bedienet, um den Feind mit Vortheil zu überfallen und anzugreiffen, und ihm gefangene Pferde oder Lebens-Mittel abzujagen.

Embrasure, siehe Schüß-Scharte.

Embrau, Lat. Hebromagum, ein alter Flecken in Saintonge in Franckreich, an der Garonne, zwey Meilen von Blaye.

Embrica, siehe Emmerich.

Embricho, siehe Embrico.

Embrick, siehe Emmerich.

Embrico oder Embricus, Embricho, Bischoff zu Regensburg, wurde an. 852. erwählt, und war an. 862. bey dem unglücklichen Feldzuge wieder die Mähren, wobey er nebst wenigen durch die Flucht sich salvirte. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 187. An. 879. vertauschte er einige Güter mit seinem Vetter Hyttone, Abt zu Mansee. *Pezius* Thesaur. Anecdot. Nouiss. Tom. I. P. III. p. 26. *ab Eckhart* l. 2. 278. Endlich starb er an. 891. den 30. Aug. in hohem Alter. *Annal. Freher*. ad h. a. *Hermannus Contractus* ad h. a. *ab Eckhart* l. c. 395.

Embricus, siehe Embrico.

Embroca, siehe Embrocatio.

Embrocatio, Embroca, Embrocha, Irrigatio, Infrictio. Teutsch Besprengung, Abtröpffung, Einreibung, ist eine Formel eines flüssenden Medicaments, welches nach und nach auf ein gewisses Theil getröpfelt oder gegossen, und nachmahls eingerieben wird. Also geben hierzu materiam die Spiritus aller Art, als Spiritus Salis Ammoniaci, Lumbric. terrestrium Formicar. C. C. aqua Carbuncul. Regin. Hung. apoplectic. epileptic. ingleichen die Essentiae, als Flor. Anthos. Meliss. Castor. etc. wie auch die Balsame und olea destillata. Ihr Nutzen ist, die Schmertzen zu lindern, die Theile zu stärcken, die Contracturen zu relaxiren. etc. Zum Exempel: Rec. Aquae Regin. Hung. Spiritus Lumbric. terrestr. Balsam. anglic. aa. ℥i. M. D. S. äusserliches Glied-Wasser nach und nach einzureiben. Oder Rec. ol. Petr. Alb. ℥ii. destill. Rorismarin. Juniper. aa. ℈ii. M. D. S. äusserliches Oel einzureiben. Ob nun gleich das Herabträufeln oder die Trieff-Bäder, (Stillicidia et Embrochae) absonderlich in Kranckheiten des Haupts und Magens grossen Nutzen haben, so werden sie doch heut zu Tage bey uns sehr geringe gehalten, und fast gar nicht gebrauchet. Damit man aber wisse, wie diese Operation verrichtet werde, so ist wohl dienlich, deren Gebrauch und Adplicirung gantz kürtzlich zu berühren. Man lässet nemlich aus einem Gefässe mit einem langen Schnabel die flüßige Artzeney auf den krancken Theil Tropffen-weis fallen, welches, wenn es aus einem Gefässe, das wie ein Güß-Faß formiret, und in der Höhe angemacht ist, durch einen Hahn herausflüsset, alsdenn Stillicidium oder Gutta das ist herabträufflen genennet wird. Oder man braucht hierzu ein leinen Tuch oder Schwamm, wiewohl es auch mit der Hand oder einem Sprütz-Wedel geschehen kann, da man den krancken Theil, (wie in Ohnmachten zu geschehen pfleget,) mit Eßig oder Wasser besprüget und anfeuchtet. Hieher gehöret auch diejenige Manier, welcher *Lamzweerde* in Adpend. Instrumentor. ad Scultet. p. 205. gedencket: Man nimmt nemlich ein Röhrgen, schraubet es auf einen Blaßbalg, güsset Wasser oder kalte Milch darein, und drücket es hernachmahls mit Gewalt auf den krancken Theil des Patienten. Diese Manier ist im hefftigen Bluten gar sehr zu loben, weil das zuflüssende Geblüte nicht nur dadurch zurücke getrieben, sondern auch verdicket wird. Ferner kann auch dasjenige Instrument oder durchlöcherte Gefässe, vermittelst welches man Milch od. Schmertz-stillende Oele nach Art eines starcken Platz-Regens auf den krancken Theil fallen lässet, mit hierzu gerechnet werden. Sonsten ist noch überhaupt bey dieser Operation zu erinnern, daß die Artzeney allemal warm oder laulicht seyn soll. Es finden sich zwar einige, welche, wie *Lamzweerde* am angeführten Orte, in hefftigen Schmertzen, die durch keine zertheilende Artzeney getilget werden können, Schmertz-stillende Medicamente kalt zu adpliciren, recommendiren, das ist: die Artzneyen sollen nicht nur den Schmertz vor sich stillen, sondern auch, Vermöge ihrer Kälte die Glieder starr und steiff machen: Es scheinet aber dieses sehr gefährlich zu seyn, absonderlich, wenn man es am Haupte verrichten wollte, weil an diesem Theile die Feuchtigkeit gar leichtlich durch die Suturen bringen,

gen, und mit ihrer Kälte denen innern Theilen nicht geringen Schaden zufügen würden.

Embrocatio, siehe auch Besprengung, T. III. p. 1501.

Embrocha, siehe Embrocatio.

Embrochiren, anspiessen, anstecken, wird beym Trenchiren gebraucht, und heist die Gabel in den Braten stecken, und sich fertig machen, solchen nach der Kunst zu zerschneiden.

Embrodunum, siehe Embrun.

Embrun oder Ambrun, die Haupt-Stadt der kleinen Provintz Embrunois in Dauphiné, liegt auf einem jähen Felsen, am Flusse Durance. Sie ist sehr alt, und war vor Zeiten derer Caturigum Haupt-Stadt, unter dem Namen Eborodunum. *Caesar* de Bell. Gall. I. 10. *Plinius* Hist. Nat. III. 20. *Ptolemaeus* III. 1. In *Antonini* Itiner. heist sie Eburunum, und in der *Notitia Provinciae Maximae Sequanorum* Castrum Ebredunense. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 135. In der *Notitia imperii* heist sie Ebrudunum. *Cellarius* l. c. §. 18. Sie hat stets mit denen Römern so gute Freundschafft gehalten, daß Nero sie mit dem Rechte derer Lateiner, mithin mit dem Zutrit zu denen obrigkeitlichen Aemtern, und Galba mit dem Recht derer Bundsgenossen begabet. *Tacitus* Ann. XV. Hist. II. *Orosius* VI. 7. *Dio Cassius* LIV. *Vopiscus* in Aurelio et Probo. *Ammianus Marcellinus* XV. Noch jetzo ist sie in gutem Stande, hat einen Amtmann, und einen Königlichen, wie auch einen Ertz-Bischöfflichen Richter. Der Ertz-Bischoff ist Herr über die Stadt, und führet wegen des Theils, so er mit dem Könige an denen Gerichten hat, den Titel: Printz von Embrun, Graf zu Guillestre und Beaufort; er war vormahls des Reichs Cämmerer. Die Suffraganei des Ertz-Stiffts sind die Bischöffe von Digne, Grace, Vence, Glandeve, u. Senez, alle in Provence gelegen, u. gehören darzu ein u. achtzig Pfarren, ohne diejenige, die im Barcellonetter-Thal liegt. Des Ertz-Bischoffs jährliches Einkommen steigt auf achtzehen tausend Pfund, es sind deren schon neun oder zehen canonisiret worden. An. 1583 nahmen die Protestanten diese Stadt ein, und funden vielen Reichthum in denen Kirchen. Sie hatte damahls sieben Pfarr-Kirchen, unter welchen zwey verbrant, das Citadell aber hernach in ein Capuciner-Closter verwandelt worden. An. 1692 den 17. Sept. nahm sie der Hertzog von Savoyen, mit Hülffe seiner Alliirten, nach einer zehentägigen Belagerung ein, u. fand daselbst zwantzig Stücke, nebst einem grossen Vorrath an Proviant, darneben bekam er vier hundert tausend Pfund zur Brandschatzung von der Stadt, u. von denen Königlichen Geldern sechzig tausend, muste sie aber bald wieder verlassen. Unter denen in dieser Stadt gehaltenen Conciliis sind zwey merckwürdig, eines, so an. 1290, u. das andere, so an. 1727 unter dem Ertz-Bischoff Petro Guerin von Tenein gehalten worden, auf welchem letztern man den Bischoff von Senez, Joannem Soanen, der der Constitution *Unigenitus* mit allzugrossem Eifer wiedersprochen, seines Bißthums entsetzet, und in ein Closter gewiesen. *Robert* Gall. *Bellefores*. Cosmogr. *Masson*. Descr. Flum. Gall. *Bouche* Hist. de Provence. *Chorier* Hist. de Dauph. *Gassend*. Notit. Eccles. Digniens. *de la Force*. Descript. de la Franc. T. IV. p. 21. et 48. *Lettres historiques* an. 1727. *Martiniere*. Die dasigen Bischöffe heissen also:

1. S. Marcellinus A. 310.
2. Artemius 374
3. S. Jacobus 400
4. Armentarius 438
5. Ingenuus 440
6. Catulinus 517
7. S. Gallicanus I. 524
8. S. Palladius oder Peladius
9. S. Gallicanus II. 541
10. Salonius
11. Emeritus 585
12. S. Alfonsus 600
13. S. Albinus 630
14. Ætherius 644
15. Agericus 828.
16. Arbertus 853
17. Bertmundus 876
18. Aribertus
19. Ermaldus oder Ermoldus 886
20. Arnaldus 890
21. S. Benedictus 900
22. S. Liberalis
23. Boso 943
24. Pontius 987
25. S. Ismidias 1007
26. Rado 1016
27. Hisimido 1024
28. Viuemnus oder Winnamanus
29. Güineruinarius oder Guiniuernarius 1050
30. Hugo
31. Viminianus oder Vinimannus 1057
32. Guinamandus
33. Guillelmus I.
34. Petrus 1077
35. Lantelmus 1080
36. Benedictus II.
37. Guillelmus II. 1120
38. Guill. de Beneuent. 1135
39. Raimundus I. 1169
40. Petr. Romain 1177
41. Guill. de Beneuent 1184
42. Raim. Sedu oder de Salungnis 1208
43. Bern. Chabert 1213
44. Aimarus 1236.
45. Humbertus 1245
46. Henr. de Suze 1250
47. Melchior
48. Jac. Serene 1275
49. Guillelmus
50. Raim. de Mevillion 1289
51. Guill. de Mandagot.
52. Jo. du Puy
53. Raim. Robaudi 1318
54. Bertr. de Deux 1323
55. Pastor de Sarrats oder Serescuderio 1338
56. Guill. de Bardis 1345
57. Bertr. de Castronouo 1364
58. Bernardus
59. Petr. Amelii
60. Mich. Stephani 1379
61. Jac. Gelu 1414
62. Jo. Gerard oder Girard 1432
63. Jo. de Montemagno 1444
64. Jo. Baile oder Bajuli
65. Rostagn. d'Ancezune 1494

66. Jul.

66. Jul. de Medicis 1510
67. Nic. de Fiesque 1511
68. Claud. d'Arces 1511
69. Franc. de Tournon 1517
70. Anton. de Levis 1526
71. Balth. Jarente oder de Gerente 1544
72. Lud. de Laval
73. Rob. de Lenoncourt 1554
74. Guill. d' Avançon 1561
75. Honorat. du Laurens 1600
76. Guill. d'Hugves 1612
77. Georg. d' Aubusson 1645
78. Car. Broulart de Genlis 1668
79. Franc. El. de Voyer d' Argenson 1715
80. Jo. Franc. Gabriel de Hennin Lietard 1719
81. Petrus Guerin.

Sammarthanus Gall. Christ. Tom. III.

Embrunois, eine kleine Provinz in Dauphine, welche die Benennung von der Haupt-Stadt Embrun, ehemahls Ebrodunum hat, dahero sie auch schon in der mittlern Zeit einen besondern Pagum, Ebrodunensis Pagus genannt, ausmachte. *Paullin.* de Pag. pag. 61.

Embryo, das Kind oder Frucht in Mutter-Leibe, doch so, daß schon alle Gliedmassen gebildet seyn, hat seinen Namen von ἐμβρύω pullulo, hervor wachsen. Dergl. Kinder waren nach denen Römischen frey oder Knechte, nachdem die Mutter bey der Geburt in einem Zustande war. Hatte dieselbe als eine ingenua concipirt, und als eine Magd gebohren, so war das Kind doch leibeigen, und hingegen auch frey, wenn die Mutter vor der Geburt freygelassen worden. *Caius* Instit. l. 4. *Paullus* Sentent. II. 24. l. 9. ff. ad Municip. Doch wurde es nach der Zeit geändert, und auf dreyerley Zeiten gesehen, da die Mutter concipirt, schwanger gewesen, und gebohren. *Frantzkius* ad Tit. ff. de statu Homin. n. 29. 30. Doch wenn die Mutter über 20. Jahr alt war, und sich hatte verkauffen lassen, wurde ihr zur Straffe das Kind auch vor leibeigen gehalten. l. 3. ff. quib. ad libert. proclam. non licet. *Hotomannus* Obseru. IV. 22. Dieses ist aber nur von denen in Unehren erzeugten Kindern zu verstehn, denn die aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen, sind mit dem Vater in gleichem Statu. *Bachouius* Comment. ad Tit. de Statu Hom. Doch haben die Kinder auch der Manumission der Mutter zu genüssen, wenn sie gleich noch in Mutter-Leibe sind. Hingegen sind sie schon in potestate domini, so bald sie concipirt sind, wenn ihre Mutter eine Magd ist, doch muß der Herr nicht deßwegen seine Magd währender Schwangerschafft mit solcher Arbeit belegen, welche der Frucht in Mutter Leibe Schaden thun könnte. arg. §. 1. 2. J. de his, qui sui vel al. iur. sunt. Die Embryones haben sich derer Rechte derer Eltern zu erfreuen, wohin vornemlich die Erbschafften zu rechnen, doch mit der Bedingung, wenn sie würcklich hernach zur Welt kommen. l. 73. ff. de V. O. Und muß vieles unterlassen werden, damit ihnen kein Schade wiederfährt. l. 30. §. 4. ff. de adquir. vel omitt. hered. Ingleichen haben sie die Rechte derer Väter zu genüssen, wenn gleich diese vor ihrer Geburt gestorben. *Richter* Consil. Vol. II. Consf. 157. Decis. 132. n. 3. *Struuius* Synt. Jur. Ciu. Ex. IV. th. 6. Die Mutter darff vor ihrer Geburt nicht zur andern Heurath schreiten, sonst wird sie vor infam erklärt. l. 11. §. 1. de his, qui not. infam. *Treutler* Disp. VII. th. 5. lit. A. Der Vater kann im Testamente ihnen einen Vormund setzen, doch versteht sich von selbst, daß derselbe erst nach der Geburt die Vormundschafft verwalten kann. l. 129. ff. de V. S. l. 19. §. 2. ff. de Test. tut. *Struuius* l. c. Exerc. XXXI. th. 41. pr. In Ansehung des Juris ciuitatis hat der Embryo nach der Geburt auch des Vaters Jus. Ob die Embryones können getaufft werden, sind die Gelehrten nicht einer Meynung. *Isidorus* leugnet solches in can. 115. d. Consecr. dist. 4. Viele Theologi und JCti affirmiren es, wenn nur das Kind mit dem Kopffe aus Mutter-Leibe gebrochen. *Hostiensis* Summ. Tit. de Bapt. *Albericus et Aretinus* in l. 3. pr. ff. de adquir. hered. *Tiraquell* de Reuoc. Donat. n. 156. Doch viele Kirchen-Ordnungen und Gelehrten erfordern die völlige Geburt. Die Jura realia kommen einem Embryoni eben so wohl zu als einem andern. Wenn die Mutter ein Verbrechen begangen, und eine Leibes- oder Lebens-Straffe verdient hat, wird solche zum Vortheil der Leibes-Frucht biß nach der Geburt aufgeschoben. *Jo. Ern.* von der Lage Diss. Inaug. Praes. *Christ. Wilduogel* de Jure Embryonum Jenæ 1693.

Embryonatum, heist bey einigen das scharffe Saltz, welches noch in der Erden sticket, und sich mit keinem andern Cörper vereiniget hat.

Embryotomia, welches von ἔμβρυον foetus, rudimentum, die **Frucht im Mutter-Leibe**, und τέμνω, seco, **schneiden**, hergeleitet wird, und Embryulcia, heisset eine Ausschneidung der todten Frucht aus Mutter-Leibe. Diese Operation bedienet man sich, wenn ein Weib ordentlicher Weise nicht gebähren kann, und man gewiß versichert ist, daß die Frucht tod sey. Bey uns wird sie sehr wenig, aber in Franckreich und Italien desto öffterer auf folgende Art verrichtet: Man muß das Weib auf den Rücken legen lassen, und einen Schnitt der Länge nach unter den Nabel zur Seiten der weissen Linie thun, biß man die Mutter gewahr wird, solche muß man eröffnen und sich in Acht nehmen, daß das Kind nicht beschädiget werde. Darauf müssen die Häutgen, mit welchen das Kind umwickelt ist, von einander und aufgethan, die After-Geburt aufgelöset, und das Kindgen heraus genommen werden. Die Wunde wäschet man mit warmen Wein, und verrichtet die Gastrorhaphie an dem Bauch ohne Hefftung der Mutter. Nach der Operation adpliciret man Injectiones in die Mutter, das Blut heraus zu bringen, und in den Mutter-Halß stecket man ein durchstochenes Pessarium od. Mutter-Zäpffgen. Ist aber die Mutter schon tod, u. das Kind lebet gleichwohl noch, so braucht es in der Ausschneidung so grosse Vorsichtigkeit nicht, als bey einer lebendigen Mutter. Siehe auch mit mehrern Partus Caesareus.

Embryochlastes, Embryulcus, ein **Hacken**, ist ein Chirurgisch Instrument, die Beine der todten Frucht im Mutter-Leibe zu zerstossen und heraus zu bringen.

Embryulcia, siehe Embryotomia.

Embryulcus, siehe Embryochlastes.

Embs, ein Bach in Thüringen, siehe **Emse**.

Embs, ein hohes und sehr festes Berg-Schloß, nebst einem berühmten Gesund-Brunnen und Flecken in Schwaben am Rhein an der Grentze von Schweitz. Es gehöret dem Grafen von Hohen-

Embs, welcher hier einen schönen Palast und Garten hat, und nicht weit davon liegt das feste Schloß Hohen-Embs. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 911.

Embs oder **Ems**, Lat. *Embsa*, ist ein Dorff in der Wetterau, beym Wester-Walde, zwischen Nassau und Canstein, 3. Stunden von Coblentz, zum Theil dem Hern Landgrafen zu Hessen, und zum Theil dem Herrn Grafen zu Nassau Dietz gehörig, 1. Meile von der Stadt Dietz gelegen. Nahe an diesem Dorffe ist das berühmte **Embser-Bad** nebst einem Gesund-Brünnlein, welches durch eine Röhre aus einem Felsen heraus läufft. Es sind 5. Bäder allhier, davon die 2. gegen Abend Hessen-Darmstädtisch, die gegen Morgen aber Nassau-Dietzisch sind, und haben beyde Herrschafften daselbst ihre besondere Häuser, jedoch hat Hessen-Darmstadt allein das Brunnen. Es ist dieser Ort mit hohen Bergen, Stein-Klippen und Felsen umgeben, im Grunde aber mit schönen Wiesen und Weinwachs versehen, dahero es im Sommer sehr angenehm da ist. Der Landgraff zu Hessen-Darmstadt hat vor weniger Zeit einen schönen neuen Bau auffführen, auch bequeme Bäder darunter in Felsen hauen lassen. Von der Krafft dieses Bades hat *Marsilius Weigelius* eine eigene Beschreibung ausgehen lassen. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1152. Winckelmanns Beschr. Hessel.

Embs, ein Geschlecht, siehe **Hohen-Embs**.

Embs, (*Marcus Sitticus* von) siehe **Altemps** (*Marcus Sitticus* von) T. I. p. 1537.

Embsa, siehe **Embs**.

Embser-Bad, siehe **Embs**.

Embß, eine Familie, siehe **Hohen-Embs**.

Embr, heist in Elsaß, **Grummet**.

Embularchus, ein alter Medicus, dessen *Aetius* Tetrab. IV. Ser. IV. c. 122. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 148.

Embun, (*Valer. Ximenez de*) siehe Ximenez.

Embuscade, heist ein Hinterhalt oder Ort, wo man den Feind verdeckter Weise beobachtet.

Emcloster oder **Emecloster**, ist ein altes berühmtes Stifft in der Dänischen Provintz Jütland, im District von Arhausen.

Emda, siehe **Embden**.

Emdanus Sinus, siehe **Dollart**, Tom. VII. p. 1183.

Emden, siehe **Embden**.

Emdenus, (*Joach.*) war zu Magdeburg anno 1595 den 6. May gebohren, studirte zu Straßburg, wurde erstlich Diaconus zu Kelbra, hernach Diaconus und endlich Pastor zu Nordhausen, und starb an. 1650, nachdem er viele Vocationes zu General-Superintenduren abgeschlagen. Er schrieb Casus tragicos; Speculum passionis; Mercatorem Christianum; **wahres lebendiges Christenthum**, Nordhausen 1644. in 12. **Weihnachts-Predigten oder** Jesulus Typicus, ib. 1660. in 4. *Witte* Diar. *Olearii* Syntagm. Rer. Thur. T. II. p. 196. seq. 202.

Eme, s. Emeu.

S. Emebertus, siehe S. Ablebertus, Tom. I. p. 147.

Emebertus, ein Mönch zu Clervaux. Man begehet seine Feyer den 19. Mertz.

Emeckezis, das ist **Würge-Thal**, ist eine Stadt des Stammes Benjamin, nicht weit von Jericho am Thal Achor, 3. Meilen von Jerusalem gelegen. Jos. 18, 21.

Emecloster, siehe **Emcloster**.

Emeda, siehe **Embden**.

Emeley, siehe Emely.

Emelia, siehe Emely.

S. Emelia, siehe S. Quintus.

S. Emelianus, siehe S. Saturninus.

S. Emelius, siehe S. Faustinus.

Emelricus, kommt bey dem *Auctore* de Fundatione Coenobii Pegauiensis p. 242. und im **Leben** *Viperti* **Grafens von Groitzsch** 1. §. 1. in **Hoffmanns** Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 7. vor, u. wird Rex Teutuniae genennt. Er scheint unter Kayser Ottone I. gelebt zu haben. *Eccardus* Hist. Geneal. Princ. Sax. Super. I. 5. §. 1. p. 73.

Emely oder Emeley, Emmeley, Emley, Awn, Lat. Emilia, Emelia, ist eine Bischöffliche Stadt in Irrland in der Graffschafft Tipperary an der Sewer oder Swire, welche mitten durch fließt, gelegen. Sie war ehedessen sehr ansehnlich; ist aber heut zu Tage sehr herunter gekommen. Der Catholische Stamm der Familie von Fairfax führet noch den Titel derer Viconiten von Emely. *Etat present de l' Irlande* p. 88. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 983.

Emenda, siehe **Sachsen-Busse**.

Emendare, einen Fehler oder Irrthum wegthun, unverletzt des Hauptwesens.

Emendatio libelli, die Verbesserung der Klage, ist, wenn zwar die vorige caussa petendi, und also das genus actionis behalten, iedennoch aber in denen andern Umständen einige Aenderung gemachet wird, z. E. es hat 100. Thlr. von einem als ein Darlehn gefordert, nun aber verbessert er seine Klage, und fordert weniger oder mehr auch als ein Darlehn. Solche Verbesserung kann so wohl vor, als nach der Kriegs-Befestigung geschehen, weil dadurch der Grund der Klage nicht über dem Hauffen geworffen wird, dahero auch dieselbe eine neue Litis Contestation nicht erfordert.

Emendicare, heist durch vieles Bitten und Betteln etwas erhalten. L. Singuli C. de accusat.

Emendingen, siehe **Emmendingen**.

Emensingovia, siehe **Emsgau**.

Ementing, siehe **Emmendingen**.

Emer, siehe Casuar, T. V. p. 1391.

S. Emeran, siehe **Regenspurg**.

S. Emeranii, eine Abtey, siehe **Regenspurg**.

Emerberg, ein nach alter Art befestigtes Schloß auf einem jähen Felsen, im Viertheil Ober-Wiener-Wald in Unter-Oesterreich nicht weit von Neustadt gegen Westen.

Emerberg, (Truchseße von) siehe **Truchseße von Emerberg**.

Emere, siehe Agmet, T. I. p. 789.

S. Emerentiana, eine Jungfrau und Märtyrin zu Rom, wurde von denen Heyden, als sie bey S. Agnes Grab betete, im 3. Seculo zu Tode gesteiniget. Es soll hierauf ein so plötzliches Erdbeben und Donner-Wetter entstanden seyn, daß der mehreste Theil von denen Heyden das Leben dabey eingebüsset. Man begehet ihr Gedächtniß den 23. Jan. *Viola* SS. p. 8. *Petrus de Natal.* Catal. SS. III. 13.

Emergens, heist einer, der in die Höhe kömmt. Es wird aber das so genennt, was sich nach der Litis Contestation, und der Einlassung auf die Klage ereignet.

Emergens Quaestio, heist eine Frage, die ausser-

halb

halb der Sache entstehet, und mit der Haupt-Sache nichts zuthun hat, u. einzig nur auf den Process selbigen aufzuhalten, gerichtet, z.E. ob der Zeuge aufzunehmen u. abzuhören; Differirt von der incidenti quaestione, so auf die Haupt-Sache und merita caussae siehet, und noch vor der Einlassung, auf die Klage entstehet, z.E. wenn die except. pacti, transactionis in Consideration gezogen werden muß. Den Unterscheid zwischen diesen beyden kann man aus beygehendem Versicel 'ermessen. Incidens perimit, emergens quaestio differt.

Emergentia noua, heissen neue Zweiffels-Puncte.

Emergiren, sich herfür thun, berühmt werden, hoch ans Bret kommen.

Emeri oder Aimerie, so von einigen Scribenten de la Garde, und de Chalus zugenannt wird, war Cardinal, Ertz-Bischoff zu Ravenna, und nachgehends zu Chartres im 14. Seculo, gebürtig von Chalus in der Provintz Limosin von Franckreich. Nachdem er sich in geist- und weltlichen Rechten, unter Anführung des berühmten Joannis Andreae zu Boulogne feste gesetzt, wurde er Archi-Diaconus in der Kirche zu Tours. Joannes XXII. schickte ihn in Italien, vertrauete ihm die Regierung von Ferrara, und hernach die von Romagna an. An. 1322 erhob er ihn zur Ertz-Bischöfflichen Würde von Ravenna, und 2. Jahr hernach erhielte er das Bißthum Chartres, worauf ihn endlich Pabst Clemens VI an. 1342 zum Cardinal machte. In dieser qualitaet gieng er als Abgesandter nach Neapolis, um allda der jungen Königin Joannae I. beyzustehen, und starb nach seiner Rückkunfft um das Jahr 1349. *Rubeus* Hist. Rav. IV. *Frizon* Gall. Purp. *Sammarth.* Gall. Christ. *Aubery* Hist. des Cardin. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 388.

Emeri, (*Michael Particelli d'*) war eines Bauern Sohn aus Particelli im Senesischen Gebiet, und in seiner Jugend wegen eines Verbrechens zum Strange verurtheilt worden, hatte aber Mittel gefunden, solcher Straffe zu entgehen, worauf er es durch seinen Verstand so weit gebracht, daß er unter Ludouici XIII, Königs in Franckreich Regierung, Intendant derer Finantzen, u. an. 1643 nach dessen Tode Controlleur General ward, hernach aber an. 1647 die oberste Aufsicht über dieselben, die er gewisser Massen als Controlleur bereits gehabt hatte, und dabey zugleich eine grosse Gewalt über den Cardinal Mazarin bekam. Er war ein harter unbarmhertziger Mann, der sich auf alle Weise zu berichten suchte, und solches Geld hernach insonderheit mit der bekannten Maria de Lorme wieder liederlich durchbrachte, auch sich einmahl ausdrücklich verlauten ließ, daß Treu und Glauben halten eine Sache wäre, so nur Kauffleuten gehörte, und daß man die Requeten-Meister, die sich auf des Königs gegebenes Wort, in Sachen, so den König selbst angiengen, berufften, bestraffen müsse. Solcher Gestallt war er überaus geschickt, denen Geld-Bedürfnissen des Frantzösischen Hofes zu Statten zu kommen, gleichwie er denn auch gar bald anfieng, des Königs Hof-Stadt, und denen, so die Königliche Tafel besorgten, die Bezahlung zu versagen, die Jahr-Gelder, so der König gab, einzuziehen, die auf dem hotel de Ville ruhende Zinsen zu beschneiden, und das Volck mit gantz unerträglichen Auflagen zu beschweren, welches alles zu denen Unruhen, so sich an. 1648 zu Paris geäussert, das meiste beygetragen, und öffentlich beschuldigte, daß er die Königlichen Einkünffte veruntrauete, Anlaß gegeben, mit dem grösten Eifer auf seine Absetzung zu dringen. Weil nun Mazarin die Gemüther zu besänfftigen suchen muste, auch dem Emeri selbst nicht trauete, so ließ er sich um desto eher bewegen, demselben die Ober-Aufsicht über die Finantzen zu nehmen. Allein als bald darauf der Hof nothwendig Geld gebrauchte, und diejenigen, denen die Verwaltung derer Finantzen indessen war anvertrauet worden, mit dessen Anschaffung sehr zauderten, so ward Emeri, ungeachtet aller Wiedersetzung und Schwürigkeit, so sich dabey geäussert, an. 1649 wieder in sein Amt eingesetzet, und vom Parlament selbst, in welchem er sich indessen viel Freunde gemacht, mit grossen Freuden-Bezeugungen aufgenommen. Er starb aber bald hernach, wiewohl mit grossem Verdruß, an. 1650 zu Paris. Er hat eine Historie von denen Begebenheiten wegen Mantua und Montferat von an. 1628 bis 1630 geschrieben. Von seinem Sohne, der Ambassadeur zu Turin gewesen, ist im 1. Theil derer *Memoires d'Amelot* p. 75 ein seltsamer Umstand befindlich. *Limiers* Hist. de Louis XIV. T. I. *Memoires de Motteville.* T. I. II. III. *Memoir de Montglas* II. p. 83. 255. 300. 305. III. 81. 117. *Amelot.* Mem. II. 376. *le Long.* Bibl. Hist. de la France.

Emeri, (*Sebastian*) war Parlaments-Aduocat zu Paris in dem 16. Seculo, und wollte sich derer Streitigkeiten nicht annehmen, welche zu derselben Zeit zwischen der Hertzogin von Angouleme und dem Connetable von Bourbon vorfielen, und als Poyet, der nachmahls Cantzler von Franckreich worden, solches that, und sich vor die Hertzogin erklärte, um sein Glücke zu machen, schrieb er wieder denselben eine hefftige Satyre, die ihm des Hofes Ungnade, und die Ordre, sich zu retiriren, zu Wege brachte. Er gieng ins Bourbonesische, und ließ seinen Verdruß dermassen würcken, daß er sich erstlich in den Franciscaner-Orden, und als ihm dieser noch nicht strenge genung zu seyn schiene, unter die Carthäuser begab. Man wollte ihm einige Jahr darauf zum General des Ordens machen, allein er schlug solches beständig aus, und machte sich selbst die Regel, daß er ins künfftige seine Einsamkeit nicht mit dem geringsten Umgang mit weltlichen Personen brechen wollte. Seine Familie bestehet annoch, und ist ein Emeri an. 1703 als Conseiller à la Cour des aydes verstorben, den sein Vetter Emeri, Parlaments-Herr zu Paris geerbet hat. *Bayle.*

S. Emeria, siehe S. Victor.

Emerich oder Emrich, eine alte adeliche Familie aus der Lausitz, aus welcher *Anna* zu Anfang des 15. Seculi mit Hanß Strobeln von Stromnitz im Ehe-Stande lebte. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 1045.

Emericus, ein Mönch im Closter Elwangen, im 9. Sec. schrieb Vitam S. Magni Abbatis. *Vossius* de Hist. Lat. II. 36.

S. Emericus des Ungerischen Königs S. Stephani Sohn, fieng von seiner Kindheit auf ein heiliges Leben an, schlief wenig, und stund allemahl um 2. Uhr des Morgens auf, und laß in denen Psalmen Davids, bis es Tag wurde. Er empfieng auch durch eine himmlische Stimme den Befehl, seine Junggesellenschafft zubehalten, daher als sein Herr Vater mit einer tugendsamen Königlichen Printzeßin ihn verlobete, lebte er mit derselben in steter Keuschheit.

Er reiste öffters zu seinem Anverwandten Boleslao, Kö- nige in Polen, damit er denen Versuchungen des Flei- sches, die ihn in Gegenwart seiner Gemahlin und An- verwandten anfochten, entgehen möchte. Als er mit diesem Könige in Verfolgung eines Hirsches auf den Berg Caluaria gekommen und daselbst die Rudera von uralten Gebäuden angetroffen, gefällt ihm der Ort so wohl, daß er solchen vor geschickt zu einem Closter hält, und Boleslaum bittet, eines dahin zu bauen, wel- cher sich leicht dazu bewegen ließ, und an. 1006 darein Benedictiner-Mönche setzte. Emericus aber schenck- te demselben ein Stück vom Creutze Christi, welches sein Vater vom Griechischen Kayser geschenckt bekommen. Endlich starb er an. 1030, wurde zu Stul-Weissen- burg begraben, und wegen der vielen Wunder nach seinem Tode canonisirt und den 4. Nov. verehret. *Dlugossus* Hist. Pol. ll. p. 148. seqq.

Emericus, König in Ungern, ein Sohn Belae III, ward an. 1199 gecrönet. Sein Bruder Andreas stund ihm nach der Crone, konnte aber die Sache nicht ausführen. Doch die Venetianer machten sich diesen Bruder-Krieg dermassen zu Nutze, daß sie unterschiede- ne Oerter in Dalmatien denen Ungern wieder abnah- men, dergleichen thaten auch dazumahl die Polen mit Halicz und andern Oertern in Roth-Reussen. End- lich starb Emericus an. 1200, und hinterließ seinen Sohn Ludouicum zum Nachfolger im Reich. *Bonfin* Rer. Hung. Dec. II, Lib. CLXXI. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 581. 584.

Emericus, siehe Almaricus, Tom. I. p. 1288.

Emericus, siehe Emmerich.

Emericus, (*Ludouicus*) Herr von Rochefort in Poictou, lebte in dem 14. Seculo. Er war Secreta- rius des Königs von Aragonien, und nachgehends des Grafens Philippi des Langen in Poictou, welcher nach- mahls König in Franckreich worden. Man hat von ihm einige Gedichte, welche er Florentiae, einer Dame aus dem Hause von Forcalquier zu Ehren verfertiget. *du Maine* Bibl. Franc. p. 293. *Nostradam* Vit. Poët. Prouinc.

Emerillon, war ein alt Frantzösisches Stück, so ½ Pfund Eisen schoß, und 4 biß 5. Schuhe lang war. Bey denen Teutschen führte ein Stück von diesem Ca- liber den Namen Sperber, war aber 7. Schuhe lang.

St. Emerin oder St. Amarin, St. Dama- rin, Lat. Amarinum, eine kleine Stadt an dem Flusse Thur in Ober-Elsaß. Sie gehört dem gefürsteten Abt von Murbach, und hat ein Schloß, Friedberg genannt. Die Gegend da herum heist das Amariner- Thal, so gleichfalls zu Murbach gehört, und ein Thal des berühmten Voaesischen Gebürges ist. Einige Stunden von dieser Stadt entspringet die Mosel. *Me- rian*. Topogr.

Emerita, eine Stadt, siehe Merida.

SS. Emerita, Septiminus, Satuanenus, Amasia, Orasus, Lucianus, Seruulus und Erasmus, starben als Märtyrer, vermuthlich zu Rom, denn man weiß von ihnen nichts als die Namen. Man begehet ihre Feyer den 3. Jun.

Emerita, des Heil. Königs Lucii Schwester, und eine sonderbare Liebhaberin des Worts GOttes, wur- de vom Römischen Land-Pfleger des Kopffs verlustig erkannt wird sonst den 4. Dec. verehret. Man bege- het aber ihre Feyer den 26. May. *Guillimann* de Reb. Heluet. IV. 2. n. 23. p. 190.

S. Emerita, siehe S. Eutherius, S. Gajola, S. Gau- dentius.

Emerita Augusta, siehe Merida.

Emeriti oder Veterani, waren bey denen Römern diejenigen Soldaten, welche ihre Jahre gedienet, und so dann in allen Ehren gehalten, auch ferner zu keinen Diensten gezwungen worden, ausser wenn eine gar heff- tige und nahe Gefahr einbrach, oder sie einem General zu Gefallen von selbsten gern mitgehen wollten. Da wurden sie Euocati genannt, dienten unter einer Fahne in einem Hausen besonders, durfften keine Wachen versehen, noch Schantzen-Arbeit thun, und wurden ledi- glich zu denen Schlachten vorbehalten. In der Ehre giengen sie denen Centurionibus oder Hauptleuten gleich. Es wurde bey einem Fußgänger erfordert, daß er 20. Jahr, bey einem Reuter aber, daß er ordentlich 10. Jahr gedienet hatte, und zwischen dem 17. und 45. Jahre, wenn sie aber später, als in dem 17. Jahre in Dienste getreten, konnten sie auch bis ins 50. mitlauf- fen. Doch an diese gewisse Zahl derer Jahre pflegten sich die Kayser nicht zu binden, und muste mancher Sol- dat wohl 30. bis 40. Feld-Züge mit thun, ehe er noch vor einen Emeritum erkläret wurde. *Isidorus* IX. 5. *Poly- bius* et ad eum *Lipsius* de Milit. Rom. I. 2. *Valtri- nus* de Re Milit. Rom. VI. 5. Heut zu Tage heist Emeritus, der ausgedienet, oder seine Zeit ausgestan- den hat, ein alter verlebter Diener, ein alter wohl ver- dienter Mann, der seinem Amte nicht mehr verstehen kann, und dahero solches von einem andern muß verrich- ten lassen, doch so, daß er wegen seiner guten geleisteten Dienste, entweder die gantze, oder ein Theil der Besol- dung die übrige Zeit seines Lebens genüsset; L. I. C. de excusat. tut. L. vlt. C. de his qui implet. stip. Lib. X.

SS. Emeritus, Heretus oder Acretus, an dessen Stelle einige Victorinum setzen, desgleichen Victori- anus und Victor, litten den Märtyrer-Tod zu Aqui- leja. Es wird ihr Gedächtniß den 1. Jun. gehalten.

S. Emeritus, siehe S. Auitus, Tom. II. p. 2204.

S. Emeritus, siehe S. Saturninus, S. Gajola, S. Marcellus.

S. Emerius, Abt zu Bannoles, in Spanien, wurde von vorher unfruchtbaren Eltern nach vorhergegange- ner Prophezeiung seiner Geburt und künfftigen Heilig- keit gebohren, wollte sich, als er erwachsen, nicht nach seines Vaters Willen im Krieg gebrauchen lassen, son- dern begab sich in eine Einöde, folgete gleichwohl hernach seinem Könige, als er wieder die Mauros zog, erlangete unterwegens bey eingerissenen Mangel durch sein Ge- bet Brod von GOtt, machte auch todte lebendig, und brachte denen Frantzosen den Sieg zu Wege. Nach diesem bauete er das Closter Bannoles, wurde Abt dar- innen, machte viel Krancke gesund, führte ein heiliges Leben, begab sich aus dem Closter nochmahls in die Ein- öde, wurde daselbst von dem Teuffel versucht, und von denen ihm erscheinenden Engeln wieder getröstet. Sei- ne Mutter S. Candida, welche mit ihm zugleich vereh- ret wird, suchte ihn eine Zeitlang an allen Orten, fand ihn endlich, und schied nach einer gottseligen Unterre- dung wieder von ihm. Endlich starb er gegen dem Aus- gang des 8 Seculi in seinem Closter, wurde darinnen neben dem Altar begraben, und wird sammt seiner Mutter daselbst und zu Guialbes in Catalonien ver- ehret. Ihr Gedächtniß begehet man den 27. Jan.

Emersdorff, ein kleiner Ort in Nieder-Oester- reich; gehöret denen Grafen von Hoyos.

Emershofen, siehe **Emmershofen**.

Emersio, heisset in der Astronomie bey denen Finsternissen oder Occultationen, die Entdeckung eines Sterns, wenn nemlich derselb nach geschehener Finsterniß dem Auge wieder anfängt sichtbar zu werden. Bey einer Sonnen- oder Mond-Finsterniß heisset Emersio, wenn nach einer gäntzlichen Verfinsterung die Sonne oder der Mond wieder anfangen mit ihrem Lichte zu scheinen. Hingegen wenn der Mond die Sonne, oder der Erdschatten den Mond gäntzlich verläst, heisset solches das Ende einer Sonnen- oder Monden-Finsterniß Bey denen Finsternissen derer Juppiters-Trabanten, ist der Terminus Emersio sehr gewöhnlich; und verstehet man dadurch so wohl den Anfang der Entdeckung, wenn der Satelles aus dem Schatten des Jouis wieder hervorrücket, und wieder lichte zu werden beginnet, welches man Emersionem primam zu nennen pfleget; als auch, wenn sich der Satelles gäntzlich aus dem Schatten begeben hat, und das Ende der Finsterniß geschehen ist: welches Emersio plena oder totalis heisset. Beyde Emersiones genau zu obseruiren, wird ein guter Tubus von 16. biß 20. Fuß erfodert, und muß die Obseruation mit grosser Adtention geschehen, wenn man die Zeit der Emersion genau erlangen will. Die Emersiones von denen Juppiters-Trabanten bekommen wie nur zu sehen, wenn der Juppiter vespertinus ist, oder bey Untergang der Sonnen schon über dem Horizont stehet, wie unter dem Titel: Eclipsis Satellitis Jouis, Tom. VIII. p. 174. seqq. ist angemercket worden. Bey einer Occultation, wenn ein Planet oder Stern von dem Mond bedecket wird, heisset Emersio, wenn der Planet oder Stern hinter dem westlichen Rande des Monds wieder zum Vorschein kommt. Es ist diese mühsam und schwer zu obseruiren, zumahl wenn der Mond nahe bey dem Plenilunio und der Stern klein ist; da man diesen wegen des starcken Lichts des Monds nicht wohl erkennen kann. Geschiehet hingegen die Emersion nach dem vollen Monde bey dem finsteen Theile desselben, so gehet die Obseruation etwas leichter von Statten, indem man alsdenn den Stern gleich erblicket, so bald er hinter dem Monde herfürkommt. Bey Occultation derer Planeten setzet es wegen ihrer Grösse und stärckern Lichts noch weniger Schwierigkeit; doch hat man wegen den mercklichen scheinbaren Diameter eines Planeten noch zu beobachten, daß man die Zeit anmercke, wenn der Planet anfängt hinter dem Monde hervor zu rücken, und wenn er gäntzlich wiedee sichtbar worden ist. Sollte man bey einem Stern die Emersion nicht obseruiren können, so kann man solche aus der Immersion per calculum herleiten, wenn man nur, ehe diese sich zuträget, einige Weiten des Sterns von bekannten Flecken des Monds gemessen, und dadurch den Weg bestimmet hat, den der Stern hinter dem Monde in Ansehung derer Monds-Maceln zu durchlauffen scheinet; welche Methode die Emersion zu finden Rost in seinem Astronomischen Hand-Buche P. III. p. 445. erkläret.

Emersio plena, siehe Emersio.

Emersio prima, siehe Emersio.

Emersio totalis, siehe Emersio.

Emersleben, ein Schloß im Halberstädtischen, wurde von Bischoff Alberto I. versetzt, weil aber die Pfandes-Inhaber ein Raub-Schloß daraus machten, belagerte es Bischoff Albertus II, und ließ nach der Eroberung die Räuber aufknüpffen. *Narrat. Hist. de Alberto* Episc. *Halberst.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 381.

Emerßhofen, siehe **Emmerßhofen**.

*E*merus, ist ein kleiner Strauch, dessen es zwey Sorten giebet; eine grosse und eine kleine. Jene wird genennet: Emerus, *Caesalp. Pit. Tournef.* Colutea scorpioides, *Ger. J. B. Raji* Hist. Colutea siliquosa, siue scorpioides major, *C. B.* Ihre stärcksten Zweige sind mit einer Aschfarbnen-Rinde, die kleinern abee mit einer grünen überzogen. Die Blätter stehen fünff und fünff beysammen an einer Ribbe oder einem Stiele, auch wohl sieben und sieben, oder neune und neune. An Gestallt kommen sie denen Linsen-Blättern bey, sind aber viel runder und dickee, als wie die an der Colutea; man wolle denn die Grösse hier ausnehmen; eines bittern und unangenehmen Geschmacks. Ihre Blüthe ist gleich denen an denen Hülsen-Früchten, und kommt der Genista ihren ziemlich bey, siehet gelb und rüchet ein wenig. Darauf folget eine lange und schlancke, zarte Schote, die die Saamen beschlüsset, welche fast Cylinder-förmig oder lang-rund sind, von Farbe dunckel, gelind anzufühlen und eines häßlichen Geschmacks. Die Wurtzel breitet sich auf allen Seiten in der Erde aus. Die andere Sorte heisset: *E*merus minor, *Pit. Tournef.* Colutea humilior, *Park.* Colutea siliquosa minor, *C. B.* Colutea scorpioides humilis, *Ger. J. B. Raji* Hist. Diese ist von dee vorhergehenden nicht weiter unterschieden, ohne daß sie viel niedriger und kleiner ist, und ihre Zweiglein auf dem Boden umher breitet. Beyde wachsen an schattigen und bergichten Orten, im Holtze, in warmen Landeen. Sie führen viel Oel und Sal essentiale. Ihre Blätter laxiren ein wenig.

*E*merus, *Caesalp. Pit. Tournef.* s. *E*merus.

*E*merus minor, *Pit. Tournef.* siehe *E*merus.

*E*mes, ein Socinianer, und Doctor Medicinae in England, machte sich unter denen Cevennischen Propheten durch seine Weissagungen bekannt. Er starb den 12. Dec. 1707, und sollte den 25. May an. 1708 wieder auferwecket werden, welches aber nicht geschehen. *Grapius* de Neo-Prophetis Cemmeniis.

*E*mesa, siehe Hemz.

Emescova, siehe **Emsgau**.

Emese, siehe **Ems**.

Emesgova, siehe **Emsgau**.

*E*mesis, heist so viel als *E*meticum, davon zu sehen **Brech-Mittel**, T. IV. p. 1193.

Emesland, siehe **Vecht**.

*E*messa, siehe Hemz.

Emestein, war ehemahls ein reiches Augustiner-Closter in Süd-Holland, zwischen Dort und Gertruden-Berg, wo ietzo der so genannte Biesbos ist, welches 1421. bey der grossen Ueberschwemmung vom Wasser verschlungen worden.

*E*met, siehe Diarbeck, Tom. VII. p. 771.

S. *E*meterius, sonst auch Matinus oder Madus genannt, ein Bauer, säete eben Bohnen auf dem Felde, als S. Seuerus, Bischoff von Barcelona, vor denen Bedienten des Gothischen Königs *E*urici nach S. Locar flohe, welcher unter Wegens zu ihm kam, und ihm befahl, gedachten Bedienten zusagen, daß Seuerus sich gleich, als er diese Bohnen gesäet, nach S. Locar begeben hatte, worauf denn in einer Stunde, als die Gerichts-Bedienten dahin kamen, die Bohnen schon gewachsen waren, geblühet hatten und Früchte trugen. Doch die Heyden nahmen den Bauer mit nach S. Locar, schlugen und maeterten ihn zugleich mit S. Seuero, tödeten sie auch beyde um das Jahr 480, und hieben S. *E*meterio den Kopf ab. Er wird zu S. Madin unter dem Namen Matinus verehret, und werden einige von seinen Bohnen in S. Cucuphatis Closter aufbehalten,

ten, an dem Ort aber, wo selbige gewachsen, soll her-nach ein Brunnen entsprungen seyn. Es ist nicht zu glauben, daß er erst damahls auf dem Felde, von S. Severo, wie einige wollen, sey bekehret worden, sondern vermuthlich ist er schon vorher ein guter Christ gewesen. Man hält ihre Feyer den 3. Mertz.

S. Emeterius, siehe S. Gajola.

Emeth, siehe Hamath.

Emetha, siehe **Embden.**

SS. Emetherius und Celedonius, leibliche Brüder, und Römische Kayserliche Soldaten, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Calahorra in Spanien gefangen genommen, da ihnen vor ihrem Ende Christus erschien, und sie stärckete, daß sie alle Marter geduldig überstunden, bis man sie mit dem Schwerd hinrichtete, da denn den Augenblick des einen Orarium und des andern Ring vor aller umstehenden Augen gen Himmel sollen gefahren seyn. Ihre Leiber, durch welche viel Wunder geschahen, wurden auf der Stelle begraben, nachgehends aber nach Calahorra, in dasige Haupt-Kirche, und von da ferner in das Closter zu Legeria, und die Köpfe davon erstlich nach Santander, von dort aber wieder nach Calahorra gebracht. Sie sollen nach der Zeit nach Sallers und an. 1399 von da nach Cardona versetzet worden seyn, doch vielleicht sind diese Reliquien von andern Catalonischen Heiligen. An. 1045 nahm König Garcias VI durch ihren Beystand eben an ihrem Gedächtniß-Tage den 3. May die Stadt Calahorra denen Mauris ab, und werden sie nicht allein zu Calahorra sondern auch zu Leon und an andern Orten mehr verehret. Das Vorgeben, als wären sie des Hauptmanns S. Marcelli, der den 30. Oct. verehret wird, Söhne gewesen, ist ohne Grund, das aber ist gar falsch, daß sie in der Verfolgung Diocletiani solten getödet worden seyn. Sie werden den 3. Mertz verehret.

Emeticum, s. **Brech-Mittel, T. IV. p. 1193.**

Emetocatharticum, ist eine Artzeney, die über und unter sich purgiret.

Emetologia, heist die Abhandlung von denen Brech-Mitteln. Von ἐμέω, vomo, brechen, und λόγος, Sermo, die **Rede.**

SS. Emetrius, Maximus, und Felicissimus, musten um des christlichen Glaubens willen zu Rom ihr Leben lassen. Man begehet ihre Feyer den 24. Jun.

Emeu, Emeu sive Eme, *Clus*, Emeu, vulgo Casoaris, *G. Pison*, ist ein grosser Vogel, auf denen Moluccischen Inseln in America, dessen Halß und Kopff hoch erhaben sind, so, daß er von denen Füssen an, biß an den Kopff hinauf, bey nahe fünff Fuß hoch ist. Sein Leib von der Brust, biß an den Bürtzel zu rechnen, ist drey Fuß lang. Der Kopff ist, in Ansehung derer übrigen Theile seines Leibes, sehr klein, nackigt und von Farbe blaulicht. Seine Augen sind groß, und brennend, grimmig und trotzig. Er hat eben auf dem Schnabel zwey Löcher, nicht weit von dessen Spitze, die ihm an Stat derer Nasen-Löcher dienen. Der Kopff ist mit einer Crone gezieret, die ist von Horne, von Farbe dunckel-gelb, und erstrecket sich vom Würbel an, biß mitten auf dem Schnabel herunter, sie fället alle Jahr zugleich mit denen Federn ab, wenn er sich mauset, wächset aber auch aufs neue und zugleich mit denenselben. Oben ist sein Halß mit zweyen Häutlein überzogen, welche einigermassen wie die am Indianischen Hahne sehen und roth sind. Seine Schenckel sind hoch und dicke, mit einer schupichten Haut bedecket. Die Füsse sind dick: an jedem hat er fünff dicke, hart und schupichte Zehen, die mit langen und harten Klauen gewaffnet sind, aber keine Fersen haben. An Gestalt kommt er dem Strause gar sehr gleich: und man könnte ihn fast vor ein Geschlecht desselben ausgeben. Er hat schwartz und rothe Federn, die dergestalt geordnet sind, daß sie von ferne nicht anders scheinen, als ob es eitel Haare wären; zudem sind seine Flügel so gar kurtz, daß sie bey nahe von denen Federn gantz verdeckt werden: darum sie ihm auch nichts zum Fluge dienen, sondern nur, damit er desto schneller lauffen möge. Er hat keinen Schwantz, doch sind die Federn, die den Bürtzel decken, viel länger und weit härter, als die andern. Seine Stärcke bestehet mehr in seinen Füssen, als in seinem Schnabel. Seine Eyer sind nicht alleine darinne von denen Straussen-Eyern unterschieden, daß sie viel kleiner sind, sondern auch daß ihre Schale grünlich siehet, und um und um voll kleiner, gar schön grüner Hübelist: das gelbe davon essen die Einwohner des Landes. Dieser Vogel frisset alles, was ihm nur vorkommt, ohne Unterscheid, und giebet, was ihm zu harte ist, und er nicht wohl verdauen kann, von hinten wiederum von sich. Sein Fett erweichet, und ist denen Nerven gut, zertheilet, und machet zeitig.

Emeum, vor Alters eine Stadt in derer Troglodyter Lande gegen dem Arabischen Meer-Busen zu. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Emich, siehe **Emmerich III.**

Emigliani, (*Pomponio*) hat geschrieben delle Guerre d'Italia seguite l'anno 1615. Poistorf 4. u. Guerre d'Italia tro Veneciani e Arci Ducali, e tra il Duca di Savoia e Filippo III. Redi Spagna ib. in 4. *Barberini* Bibl.

Emigrandi Jus, nennt man die in denen Reichs-Gesetzen denen Unterthanen derer Reichs-Stände zugelassene Freyheit, daß sie, wenn der Landes-Herr anderer Religion ist, und ihnen ihr Exercitium Religionis nicht erlauben will, mit ihrer gantzen Familie und Vermögen ohne einige Verhinderung an einen andern Ort ziehen dürffen. Es ist dieses Recht höchst billig, da die Religion sich nicht zwingen läst, indem sich niemand eine Gewalt über des andern Verstand anmassen kan. Will er aber nicht leide, daß seine Unterthanen in Glaubens-Sachen anderer Meynung sind, so mag er ihnen erlauben aus dem Lande zuziehen, welches **August Friedrich Müller** in einer besondern Dissertation de Emigratione Religionis caussa suscipienda Leipzig 1732. erwiesen. Diese Freyheit ist auch im Römischen Reiche nach der eingeführten Reformation erlaubt worde. Anfangs gab man solche nur denen catholischen, welche in Protestantischer Fürsten Landen sich aufhielten, so gar, daß es bey ihnen stande, ob und wenn sie fortziehen wollten. **Reichs-Abschied** de an. 1530. §. 62. Die damahligen Umstände liessen denen Evangelischen nicht gleiche Privilegia zu, biß durch den **Religions-Frieden** §. 24. beyde Theile gleiche Erlaubniß zu emigriren erhalten, doch mit der Bedingung, daß das auch in andern Fällen jeden Orts gewöhnliche Abzugs-Geld gegeben wird. Dem ungeachtet erhuben sich neue Streitigkeiten, ob es dem Landes-Herrn frey stünde, denen Unterthanen zu befehlen das Land zu verlassen, oder ob es in derer Unterthanen freyen Willen stünde? das erstere wollten die Catholischen und das letztere die Evangelischen behaupten, biß im **West-phälischen**

phälischen Frieden, Art. V. §. 36. die Sache also entschieden wurde, daß diejenigen von anderer Religion, welche an. 1624 an einem Orte geduldet worden, auch ferner zu bleiben, oder fort zu gehen die Freyheit haben sollten, hingegen andere, so nach dem Westphälischen Frieden zu einer andern Religion treten würden, müsten auf des Landes-Herrn Verlangen emigriren. Worbey aber zu mercken, daß diejenigen nur emigriren dürffen, welche kein öffentliches Exercitium Religionis haben. Es können sich auch derer Priuilegiorum derer Emigranten diejenigen nicht erfreuen, welche sich zu einer im H. Römischen Reiche nicht geduldeten Religion bekennen, wenn nicht der Landes-Herr ihnen solche auch freywillig will wiederfahren lassen. Weil die Emigration zu Erhaltung der Gewissens-Freyheit eingeführt ist, so flüst daraus, daß solche auch denen Leibeigenen erlaubt ist, doch also, daß sie das gewöhnliche Geld vor ihre Manumission erlegen. Aus eben diesem Grunde kann man denen Eltern nicht verwehren, ihre Kinder mit sich zu nehmen, wenn anders diese nicht selbst wollten zur andern Religion treten. Weil aber durch Zurückhaltung derer Güter die ohnedem beschwerliche Emigration noch härter gemacht würde, ist im **Westphälischen Frieden** erlaubt, daß die Emigranten ihre Güter behalten, und durch andre administriren lassen oder solche verkauffen können. Doch damit beym Verkauff kein Verlust wäre, hat man denen Emigranten fünff Jahr Zeit dazu erlaubt. Welches man billig so wohl auf diejenigen, so gezwungen emigriren, als auch auf diejenigen, so es freywillig thun, zu erklären hat. Der Landes-Herr soll auch keine ungewöhnlichen Reuersalien von ihnen begehren, worunter sonder Zweiffel diejenigen verstanden sind, dadurch die einem zukommenden Gerechtigkeiten benommen werden. Diejenigen, so durch Aufruhr oder Tumult sich der Emigration unwürdig gemacht, aber den Kopff nicht verwürckt haben, kann man doch nicht gantz ausschlüssen, wenn sie die verdiente Straffe gelitten haben. In unsern Tagen ist diese Sache bekannter Massen sehr rege worden. *Jo. Wilh. Hoffmann* Diss. Inaug. de Juribus Emigrantium propter Religionem, Francof. 1732. *Christ. Jo. Feustel* Diss. Inaug. Praeside *Laur. Fleischer* de Jure Reformandi et inde dependente Jure Emigrandi, Hal. 1733. Schelhorn de Ortu, Progressu et Fatis Relig. Euang. in Prouinc. Salisburg.

SS. Emilas od. Emilianus, ein Diaconus, u. Hieronymus od. Hieremias, ein Laye, 2. Märtyrer u. leibliche Brüder, warē zu Cordoua von vornehmen Eltern gebohren, und bey S. Cypriani Kirche daselbst von Jugend auf unterwiesen worden. Weil sie gut Arabisch koñtē, so suchtē sie dem Arabischē Priester überall eins anzuhängen, sie wurdē aber deswegē von denē Mauris gefangen genommen, und an. 852 mit dem Schwerd getödet, da denn unter der Exsecution, bey vorher gantz heiterm Himmel, plötzlich ein grausames Ungewitter entstund, als ob der Himmel einfallen wollte, worauf ihre Leiber von denen Mauris jenseit des Flusses aufgestecket wurden. Man begehet ihre Feyer den 15. Sept. *Ado* in Martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 88.

Emildon, eine Stadt in Northumberland in England, wovon ehemahls John le Viscont den Titel eines Barons führte. *Camden's* Brit. p. 860.

Emilia, siehe Emely.

S. *Emilian*, Lat. Fanum S. *Emiliani*, ein Flecken im eigentlich so genannten Guienne, nicht weit von Dordogne, eine Meile von Libourne.

Emiliani, (*Margaretha*) eine Weibes-Person gebürtig von Verona, welche in ihrer Jugend sich der Unzucht ergab, und damit ein grosses Geld verdiente, in ihrem Alter aber dasselbe zu Auferbauung der schönen Kirche anwendete, die man noch heutiges Tages auf der Insel di San Michaele nahe bey Venedig siehet. *Delic. de l'Ital.* I. p. 120.

S. *Emiliani* Fanum, siehe S. *Emilian.*

SS. *Emilius*, Basilius, Praetextata, Basia oder Basilia und Partinus, wurden um des christlichen Glaubens willen in der Landschafft Getulia in Africa hingerichtet. Sie werden den 19. May verehret.

S. *Emilianus*, siehe S. Dorotheus, T. VII. p. 1328.

S. *Emilianus*, siehe S. *Emilas.*

S. *Emilius*, siehe S. Martyrio.

Emilus, ein alter Bildhauer, hat unter andern die Horas auf ihren Thronen sitzend vorgestellt. *Pausanias* V. 17.

Emim, das ist **Riesen**, **Greuel**, waren grosse und schreckliche Männer. Die Ammoniter nenneten sie Zammummim, das ist listige **Wagehälse.** Deut. 2, 20. Es waren die mächtigsten Leute in Canaan, und hatten ihre Ankunfft von Enack. Num. 13, 28. Der König Keder Laomor schlug sie zur Zeit Abrahams in dem Felde Kiriathaim. Gen. 14, 5. Josua rottete sie aus, und Caleb vertrieb sie. Jos. 14, 12. *Boufrerius. Lightfoot* Chorogr. in Luc. 1, 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 259.

Emina, siehe *Emma.*

Eminacium, vor Alters eine Stadt in Dalmatien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 127.

S. *Eminander*, s. S. Cresconius, Tom. VI. p. 1603.

S. *Eminandus*, siehe S. Cresconius, T. VI. p. 1603.

Eminenter, ist ein bey denen Scholasticis in der Metaphysic gebräuchliches Wort, es wird in verschiedener Bedeutung genommen. Einmahl wird es dem Worte virtualiter entgegen gesetzet, welches allein von denen Creaturen, in Ansehung ihrer Vollkommenheiten, die nicht ohne Mangel sind, gebraucht wird, da hingegen das Wort *Eminenter* in Ansehung derer Vollkommenheiten nur von GOtt gesagt wird. Ferner wird es dem Worte formaliter entgegen gesetzet, wenn einer Sache etwas nicht wesentlich, sondern nur in so fern zukommt, daß sie die Krafft oder das Vermögen dergleichen zu würcken hat. Z. E. das Feuer macht warm formaliter, GOTT aber eminenter, nicht daß er wesentlich wie das Feuer Wärme bey sich habe, sondern so fern er das Vermögen besitzet, solches hervorzubringen. Endlich sage man überhaupt, daß die Vollkommenheiten daran nichts unvollkoñenes dem Wesen nach anzutreffen, als: die Heiligkeit, Barmhertzigkeit bey GOTT formaliter, diejenigen aber, die in ihrem Wesen was unvollkoñenes an sich hätte, eminenter zu finden wären. *Micraelii* Lex. Philol. p. 375. *Velthens* Institut. Metaphys. p. 273. *Firmenstreit* in Philos. prima p. 194. *Chauvin* Lexico Philosoph. p. 216.

Eminentiana, eine Stadt nebst Bisthum ehedem in Africa in Mauritania Sitifensi, davon in einem Fragmento des *Victoris Vticensis* Erwehnung geschiehet. *a. S. Paulo* Geogr. Sacr. p. 111. *Martiniere.*

Eminentissimi, war zu Kaysers Justiniani Zeiten ein Titel des Praefecti Praetorio per Illyricum et Africam. *Gutherius* de Off. Dom. Aug. l. 4. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 15. n. 104.

Eminentz, welches so viel als eine Vortrefflichkeit oder Hoheit bedeutet, ist der Titel, welchen an. 1627 der Pabst Vrbanus VIII, vermittelst einer absonderlichen Bulle denen Cardinälen beygelegt hat. Vorhero nennte man dieselbe nur Illustrissimos et Reuerendissimos. Weil aber diese Praedicata ziemlich

lich gemein wurden, auch weder mit der Würde derer Cardinäle, welche sich denen gecrönten Häuptern fast gleich schätzen, noch mit dem Vorzuge, welchen der Pabst, dessen vornehmste Räthe sie sind, vor allen catholischen Potentaten geniesset, genugsam übereinzukommen schienen, so ward die gedachte Aenderung getroffen, Vermöge welcher ein jeder Cardinal in abstracto Eminentz, und in concreto Eminentissimus zu tituliren ist. In Franckreich conformirte man sich alsobald in diesem Stücke dem Päbstlichen Willen, welches um so viel weniger zu verwundern, weil eben der Cardinal Richelieu, als damahliger Premier-Ministre, derjenige gewesen seyn soll, auf dessen Rath und Angeben Vrbanus VIII. den gedachten Schluß gefasset. In Spanien ereigneten sich diesfalls ziemliche Schwürigkeiten bey denen Grandes, indem dieselbe insgemein sich wegern, andern, als Königlichen Personen, einen höhern Titel zurück zu geben, als sie selbst empfangen; doch endlich musten sie, auf Befehl ihres Königs, welcher dem von Franckreich, in Gefälligkeit gegen dem Römischen Hof nichts nachgeben wollte, sich gleichfalls bequemen. In Teutschland und Italien blieben unterschiedene Fürsten bey der alten Titulatur, so lange, bis ihnen, an Stat des bisher gebrauchten Titels Excellenz von denen Cardinälen der Titel Altezza, oder Durchlauchtigkeit zugestanden wurde. Nach und nach aber ist das Praedicat, Eminenz, in Ansehung derer Cardinäle, so durchgehends angenommen worden, daß man es denenselben zum öfftern auch an Protestantischen Höfen ertheilet. Diejenigen Cardinäle, welche von alten Fürstlichen Häusern sind, pflegen sich den Titel: Altezza Eminentissima, oder Hoch-Fürstl. Eminenz, geben zu lassen. *Vita d' Vrbano VIII. aggiunta al Platina. Relatione della legatione in Francia del Card. Franc. Barbarino* § 13. *Le gouvernement des Barberini sur le Pontificat d' Vrbain VIII.* p. 114. *la Vassor* Hist. de Louis XIII. *Leti* Cerimoniale P. VI. p. 490.

Eminium, oder vielmehr Aeminium, vor Alters eine Stadt in Portugall. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 9. Ein dasiger Bischoff, Polidonius, hat das 3. Concilium zu Toledo mit unterschrieben *a. S. Paullo* Geogr. Sacr. pag. 183. Auch findet man noch Bischöffe von 411. und 589. *Commentarii Acad. Reg. Vlissip.* 1724. n. 18. p. 175. seq. Heut zu Tage soll allhier Agueda liegen, siehe Tom. I. p. 839.

Emir, heist auf Arabisch ein Fürst, ein Ober-Herr, oder Befehlshaber, dahero die Stathalter in dem Türckischen Arabien und insgemein alle ihre Könige und Regenten also heissen. *Tauerniers* Pers. Reis. II. 7. Insbesondere geben die Türcken diesen Namen denen eigentlichen Nachkommen Mahomets, welche sie auch sonst Seneeris, ingleichen auch Eulad Rasoul, d. i. Kinder des Propheten nennen. Sie halten selbige in solchen Ehren, daß ihnen niemand, bey Verlust der Hand, das geringste Leid zufügen darf. Doch haben sie ihre Vorgesetzten, welche das Jus vitae et necis über sie exerciren können. Die wenigsten können zwar von diesen Emirs klar erweisen, daß sie von Mahomet abstammen, sie sehen aber dennoch, daß sie das Geschlechts-Register zu Wege bringen. Sie legen sich auf den Sclaven-Handel, und sind der Sodomiterey sehr ergeben. Sonst haben die Emirs noch diese besondere Freyheit, daß sie allein einen grünen Turban tragen mögen. *Ricaut* de l' Emp. Ottom. P. II. c. 6. ibique *Pespier*.

Emir-Alem oder Imralem Aga, ist ein vornehmer Bedienter in der Türckey, welcher aller Provintzien Fahnen in seiner Verwahrung hat, und selbige händiget er denen ein, so zu Sangiacs erwählet werden. Wenn der Sultan mit zu Felde gehet, so marchiret er gleich vor ihm her. Ihm wird eine Standarte, so halb weiß und halb grün ist, als das Kennzeichen seiner Charge vorgetragen, worauf des Sultans 6. Kayserliche Standarten folgen. *Vigenere* ad *Chalcondyle* p. 103. Es ist dieses das wichtigste Amt nach dem Janitscharen-Aga, und traget jährlich 4000. Ducaten ein, ohne andere Accidentia. *Leunclau.* Pandect. Turc. Sect. 228. *Ricaut*, de l' Empire Ottom. P. I. c. 11.

Emiram, des Persischen Propheten Aaly Vater, von welchem sie dichten, daß, als die Engel gewöhnlicher Weise ihn nach dem Tode im Grabe examiniret, und er auf die dritte Frage: wer sein Imam sey? nicht antworten können, weil er nicht gewust, daß sein Sohn Aaly ein Imam werden würde; habe der Engel Gabriel bey Mahomet es dahin gebracht, daß dem Aaly anbefohlen worden, vor des Vaters Grab zu gehen und ihm zuzuruffen, daß sein Imam sey und ihn am jüngsten Tage nach sich ziehen wolle. Daher habe man nach der Zeit den Emiram, Abuthalib genennt, das ist, Pater inquirens. *Olearii* Pers. Reise-Beschr. V. 42.

Emir-Ahur-Baschi oder Embrahor, ist ein Türckischer Bedienter, welcher zwar ausserhalb des Seraglio wohnet, jedennoch aber als Ober-Stall-Meister dienet und voran reitet, wenn der Groß-Sultan öffentlich erscheinet. *Taverniers* Relat. des Serrails *Ricaut* de l'Emp. Ottom. P. III. c. 5.

Emisa, siehe Emse.

Emisa, siehe Ema.

Emissa, siehe Hemz.

Emisaha, siehe Ema.

Emischabales, so viel als derer Cameele Quell, hieß vor Zeiten ein Quell derer Agacturorum im glückseligen Arabien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Emisga, siehe Emsgau.

Emisgoa, siehe Emsgau.

Emisgoe, siehe Emsgau.

Emissa, siehe Hemz.

Emissa manus, heist, eine von sich gegebene oder gestellte Handschrifft, L. quidam. ff. de probation. Ingleichen eine mit dem Handschlag angelobte Bürgschafft oder Caution.

Emissares, Emissarii, sind nichts anders als Kundschaffter oder Spions, welche an fremder Potentaten Höfe geschicket werden, um etwas heimliches zu tractiren oder auszuforschen, wie man zu diesem oder jenem gesinnet sey. *Polletus.* Rom. For. IV. 4. *Cerda* Adu. 84. n. 5.

Emissarii, siehe Emissares.

Emissen, (Dorothea) ein geschicktes und devotes Weib, hat ein Gebet-Buch auf allerhand Fälle des weiblichen Geschlechts, jung- und alter, hoher und niedern, unter dem Titel: Weiber-Andacht, geschrieben hinterlassen.

Emley, siehe Emely.

Emma, ein Fluß, siehe Emme.

Emma, Eginhards Gemahlin, siehe Imma.

S. Emma oder Emma, Imadi Tochter, Meinwerci, Paderbornischen Bischoffs Schwester, und des Grafen Ludgeri Gemahlin, lebte nach dessen Tode noch bey viertzig Jahr als eine Witbe, theilte diese Zeit über ihren grossen Reichthum unter die Armen aus, und vermachte die übrigen Güter denen Kirchen, sonderlich der Bremischen, als sie um das Jahr 1040. mit Tod abgieng. Sie ist in die Kirche zu Bremen, in dem östlichen Theile, unter einem viereckigt erhabenen Stein begraben und wird eine noch gantz unverwesete Hand von ihr in dem Bischöfflichen Closter S. Ludgeri zu Werden an der Ruhr in Westphalen gezeiget. Ihr Gedächtniß Tag ist der 1. und 19. April. *Adamus Bremensis* II. 32. 60. *Vita Meinvv.* Episc. *Paderb.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 524. *Wolteri* Chron. Brem. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 32. 43. *Eccardus* Wittich. Duc. Sax. 5. §. 4. p. 32. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 16. §. 11. p. 109.

Emma, eine Tochter Richardi II, Herzogs in der Normandie, und Gemahlin Königs Ethelredi in England, welcher mit ihr Alfredum, der ermordet worden, und S. Eduardum gezeuget. Dieser wurde gleichfalls König in England, weil er aber keinen so aufgeweckten Geist hatte, als zu Beherrschung eines Reichs erfordert wird, führte die Mutter inzwischen die Regierung, welches aber der Graf von Kent dermassen übel empfand, daß er sich nicht scheuete, durch falsche Anklage die Emma bey dem Könige verdächtig zu machen. Dieser, weil er ohnedem ein leichtgläubiger Herr war, ließ sich darzu bereden, daß er die Mutter völlig von dem Hofe ausschloß. Hierauf nahm sie zwar ihre Zuflucht zu dem Bischoff Winchester, ihrem Verwandten, allein der Graf von Kent bekam dadurch nur neue Gelegenheit, sein rachgieriges Gemüthe sehen zu

lassen,

lassen, und sie verbotener Liebe, welche sie mit gedachten Bischoffe unterhielte, zu beschuldigen. Sie muste dannenhero, ihre Unschuld darzulegen, nach Gewohnheit selbiger Zeiten, auf ein glüendes Eisen treten, welches sie auch, ohne die geringste Verletzung, so wohl vor sich als den Bischoff that. Nachdem der König dieses gesehen, fiel er seiner Mutter zu den Füssen, und ließ sich von denen Bischöffen auf den blossen Rücken stäupen. Sie hat sich nach der Zeit mit Canuto M. Könige von England und Dännemarck vermählet, und ist Ao. 1052 gestorben. Im 5 Theil von des *du Chesne* Scriptoribus stehet ein Elogium dieser Emma, so ein ungenannter Auctor, der zu ihrer Zeit gelebet, verfertiget. *Raynaudus* Hoploth. Sect. II. ser. 2. c. 6. *Bayle.*

Emmana, siehe **Emme.**

Emmanthal, siehe **Emmenthal.**

Emmar, siehe **Emme.**

Emmasius, ein Medicus, kommt bey *Raso* Contin. IV. 1. vor, aber *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 148. hält ihn vor den Bimasui.

Emmat, siehe **Emme.**

Emmatthal, siehe **Emmenthal.**

Emmaus, oder Emaus, Ammaus, das ist, **Mutter-Stärcke, Feste Burg.** Ein Flecken im Stamm Juda auf einer schönen Ebene, 60 Feldweges, oder fast 2 Teutsche Meilen von Jerusalem, gegen Mitternacht gelegen, aus welchem Cleophas der Jünger Christi gebürtig gewesen, der mit einem andern Jünger hinab gieng, zu denen sich hernach der auferstandene JEsus, den sie zwar nicht kannten, gesellete. Luc. 24, 13. sqq. *Josephus* de Bell. Jud. VII. 27. Vor diesem Flecken erhielt Judas Maccabäus den Sieg wieder Lysiam und Georgiam, des Königs Antiochi Epiphanis Haupt-Leute, und kurtz darauf plagte sie Bachides, des Demetrii Soteris Oberster. 1. Macc. 3, 40. 75. *Josephus* Ant. Jud. XIII. 1. n. 3. Als Herodes gestorben war, ehe das Reich unter seine Söhne getheilet worden, so entstand allhier ein Aufruhr, in welchen viele von der Römischen Besatzung niedergehauen wurden, welches zu rächen, Quintilius Varus den Ort in Brand steckte, darüber die Einwohner sich wegbegaben. *Josephus* Ant. Jud. XVII. 12. n. 9. de Bell. Jud. II. 7. Als die Römer die Stadt Jerusalem geschleifft, und gantz Judäam verheeret hatten, schickte sie gen Emmaus, eine Colonie, erweiterten selbiges mit vielen schönen Gebäuden, und hiessen es zum Gedächtniß ihres Sieges Nicopolin. *Josephus* de Bello Jud. IV. 26. VII. 27. *Sozomenus* Hist. Eccl. V. 21. Weil es aber bedencklich ist, daß *Ptolemaeus* nur den alten Namen Emmaus hat, und nicht einmahl was von den neuen Namen Nicopolis gedencket, auch über dieses *Hieronymus* Catal. Script. Eccl. in Julio Africano meldet, daß Julius Africanus unter den Kayser M. Aurelio Antonino Heliogabalo nach Emmaus gegangen wäre, diese Stadt wieder aufzubauen, welche denn hernach Nicopolis wäre genennet worden. Darauf soll sie, wie man muthmasset, bey dem Aufstand derer Juden unter den Bar Cozba wieder seyn ruiniret worden. Gleichwohl hat dieses seine Richtigkeit, daß Emmaus hernach Nicopolis genennet worden, wie ausser angeführten noch *Hieronymus* in Ebr. Loc. in Epitaphio Paullae 3. in Ezech. 48. in Daniel. 8. & 11. in Obad. 19. bekräfftiget. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 140. Ob nun angeführte Auctores einhellig sagen, daß das in der heiligen Schrifft gedachtes Emmaus und Nicopolis einerley sey, so will doch *Reland* in Palaestina ausdrücklich, daß des *Lucae* Emmaus von dem Emmaus Nicopolis unterschieden sey, und zwar aus diesen Ursachen: Letzteres wäre nach Aussage eines alten *Itinerarii Hierosolymitani* 22. Römische Meilen oder 167. Stadia von Jerusalem entfernt gewesen, dahingegen jenes nur 60. Stadia. Dieses hätte auch am Fusse derer Jüdischen Gebürge in einer Ebene, jenes aber auf dem Gebürge gelegen. Endlich so setzten *Plinius* Hist. Nat. IV. 14. *Josephus* Ant. Jud. XIV. 11. n. 2. de Bell. Jud. II. 28. III. 2. V. 4. *Hieronymus* in Obad. und in Ezech. 48. Emmaus Nicopolis mit Lydda, Joppe und andern in der Ebene gelegenen Orten zusammen. Dahero zehlt *Reland* l. c. drey Emaus, nemlich die beyden ietzt angezeigten, und das folgende. **Schwartz** ad *Cellar.* l. c. Wir unsers Orts können nicht bergen, daß diese Gründe uns noch nicht zulänglich scheinen, von bißherigen Meynung abzugehen, in Erwegung, daß diese scheinende Widersprüche nach denen Regeln der alten Geographie Erkenntniß gar leichte zu heben seyn. So viel indessen weiß man, daß die Christen vor diesen zu Nicopolis ein schönes Closter erbauet haben, und soll auch ein Bischöfflicher Sitz daselbst gewesen seyn; allein nach der Zeit ist alles in einem elenden Zustand gerathen, und halten sich heut zu Tage nur einige Araber daselbst auf, massen es nur ein wüster Flecken und Merckmahle von einem alten Schloß. Es sollen auch daselbst noch einige Ueberbleibsel von einer Kirche anzutreffen seyn, welche die Kayserin Helena an den Ort bauen lassen, wo sich Christus beym Brodbrechen seinen Kindern zu erkennen gegeben. *Therenots* Morgentl. Reise P. I. Lib. II. c. 51. *Julius Africanus* Relat. de Terra sancta. So anders *Sozomeno* Hist. Eccl. V. 21. und *Nicephoro* X. 31. zu trauen, ist zu Emmaus ein Wasser-Quell gewesen, der die Krafft gehabt, Kranckheiten zu heilen, laß im übrigen dieses an seinen Ort gestellet seyn, ob Christus daselbst seine Füsse gewaschen, wie zwar gedachter Auctor will. Das berichtet indessen *Guilielmus Tyrius* VII. 24. daß in dasiger Gegend viel Wasser gewesen, meldet indessen aber doch nichts, als ob warme Bäder daselbst gewesen, wie sich wohl *Bonfrerius* überredet, welches aber von folgenden zu verstehen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 140. n. 1. *Bochart* Chanaan II. 16. p. 765.

Emmaus oder Ammaus, noch ein anderer Ort im gelobten Lande, nicht weit von Tiberias am See Genezareth, allwo es warme Bäder gegeben. *Josephus* Antiq. Jud. IV. 2. Es irret also *Bonfrerius*, wenn er gedachte Stelle auf vorhergehendes deutet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 140. Daß indessen in solcher Gegend warme Bäder gewesen, bezeugen *Plinius* Hist. Nat. V. 15. extr. und *Josephus* Ant. Jud. XVIII. 3. de Bell. Jud. IV. 1. in vita p. 1005. Deßwegen nennet der *Talmud* diesen Ort öffters Chammath oder Hammath, oder auch Thermas Tiberienses. Bey diesem Orte gieng auch eine Brücke über den Jordan. *Guilielmus Tyrius* XVIII. 21. *Lightfoot* in Hor. Talmud. *Cellarius* l. c. §. 56. *Bochart* Chanaan II. 16. princ.

Emme, Emmar, Emmat, Lat. Amma, Emmae, Emmana, ein Fluß in der Schweitz, der in 2. Theile getheilet, die grosse und die kleine Emme genennet wird. Jene entspringet in dem Berner Gebiet, nicht gar weit von S. Batt, aus einem Berge, Schibenfluh genannt. Sie durchstreichet das Emmenthal

thal, und fällt unterhalb Solothurn in die Aar. Sie ist nicht schiffreich, aber sehr ungestüm, wenn sie von starcken Regen anläufft. **Die kleine** entspringet oberhalb Wald-Emmen, aus dem Berge Nesselstock in Endlibuch, laufft über das Emmanfeld neben Wolhausen vorbey, und Ostwärts bey Lucern in die Rüß. *Stumpfii* VII. 8. p. 473. Schweitzer Chron. VII. 27. p. 500. *Scheuchzer* B. R. T. II. p. 18. *Delices de la Suisse* T. I. *Martiniere.*

Emmedingen, siehe **Emmendingen.**

Emmeland, siehe **Emmer.**

Ἐμμέλεια, Concinnitas, war ein gewisser Tantz, der bey der Tragœdie getantzet ward, und so hieß auch das Stückgen, so man dabey musicirte oder absang. *Meursius* Orchestra.

Emmeley, siehe Emely.

S. Emmelia, siehe S. Basilias. Tom. III. p. 605.

Emmelius, (*Helfric.*) Seine Schrifften sind Sylva quinquelinguis vocum & phrasium, in 8. Nomenclator latinus nominum propriorum, vrbium, regionum &c. Nomenclator germanico-latinus propriorum nominum locorum. Nomenclator appellatiuorum Lat Germ. Græc. Gallicus, item nomenclator præmissa Lingua Germanica. *Hyde.*

Emmenagoga, werden solche Mittel genennet, welche man die Affter-Geburt zu treiben, die rechte Geburt zu befördern, insonderheit aber die verhaltene monathliche Zeit zu öffnen und zu treiben gebrauchet; Man theilet sie ein: 1) In natürliche und durch Kunst zubereitete; 2) In innerliche und äusserliche; 3) In Ansehung ihrer Würckung, in diejenigen, welche die Hindernisse aus dem Wege räumen, oder das Blut in Wallen bringen, oder die Mutter und die Mutter-Scheide stimuliren; welche beyde letztern besonders und eigentlich Emmenagoga heißen. Man darff weder denen Schwangern, noch denenjenigen, welche von Kranckheiten abgemattet sind, dergleichen Artzeneyen verordnen. Besonders mögen diejenigen keine Martialia vertragen, derer Magen allzuschwach ist. Flüchtige Artzeneyen bekommen denen Scorbuticis und denenjenigen, deren Blut leichtlich aufwallet, nicht wohl, angesehen selbige das Blut in grösser Wallen bringen. Haben die Patientinnen viele Unreinigkeiten in dem Magen und denen Därmen, müssen solche vorhero ausgeführet und corrigiret werden, ehe man ihnen Emmenagoga verordnet. Vornehmlich muß man bey deren Gebrauch dahin sehen, daß man die Natur gelinde in Ordnung zu bringen suche, und nicht mit allzustarcken Artzeneyen beunruhige, als womit man mehr schaden, als Nutzen schaffen wird. Man giebt auch diese Artzney nicht ehe, als etwan zwey oder drey Tage vor der ordentlichen Zeit, da der Monath-Fluß sich einstellen sollen. Es werden aber zu denen Emmenagogis gerechnet: Radic. Aristoloch. Rub. tinctor. fol. Artemis. Meliss. Rosmarin. Sabin. flor. Calendul. Crocus bacc. Laur. Cost. Arabic. Spiritus C. C. Tinct. Croci. Elixir. uterin Croll. Borrax. Myrrh. flor. Sulphuris Succin. ol. Sabin. &c.

Emmendingen, oder **Emmentingen, Emmenting, Emendingen, Emmedingen**, eine kleine Stadt in dem Brißgau, am Fluß Elt, 2 Meilen von Freyburg gelegen, und zu der Marggrafschaft Hochberg gehörig. An. 1590. wurde hier auf Veranlassung des Marggrafens von Baden ein Colloquium zwischen denen Catholischen und Lutheranern angestellet, welches sich aber nach 7. Sessionen fruchtloß zerschlagen. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 915.

Emmenessius, (*Jac.*) war Rector zu Leiden, starb A. 1679, und ließ Notas in Virgilium. *Witte.* Diar.

Emmenoldus, ein Diaconus, hat das Leben Solae eines Engländers geschrieben, welches in *Canisii* Lect. Antiqq. Tom. II. p. 165. seqq. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. §. 35. p. 769.

Emmenthal, oder **Emmanthal, Emmarthal**, ist dasjenige Stück Landes, dadurch die grosse Emme läufft, und da vor diesem viel Edelleute gewohnet, sonderlich aber die Freyherren von **Signow, Brandis, Sumiswald**, und **Trachselwald** &c. Oberhalb Signow lag auch das Benedictiner-Closter **Trub.** Das Land kam mehrentheils mit der Stadt und Grafschafft Burgdorff an die Stadt Bern, welche in oberzehlten 4. Freyherrlichkeiten, wie auch zu Landshut ihre Land-Vögte hält. **Trachselwald** wurde an. 1383. von denen Bernern im Kriege wider den Grafen von Kyburg eingenommen, dessen Vasall Burckhard von Sumiswald es zuständig war, welcher Bürger zu Bern worden, und die Herrschafft Trachselwald von der Stadt Bern wiederum als Lehen empfangen; nachgehends selbige denen Teutschen Ordens-Rittern verkaufft, von welchen sie endlich Bern an. 1408. mit 1000. Gold-Gülden wieder an sich gelöset hat. **Landshut** haben die Berner an. 1333. im Gümenen Kriege dem Grafen Eberhard von Kyburg abgenommen. **Sumiswald** wurde eine Commenthurey des Teutschen Ordens, dem es die Stadt Bern an. 1700. abgekauffet hat. **Signow** kam, nach Abgang seiner Herren, deren 3. in der Sempacher Schlacht an 1316. umgekommen sind, an die Grafen von Freyburg, von welchen selbige der Stadt Bern ebenfalls an. 1399 gekaufft. **Brandis**, hat Wolffgang, Freyherren von diesem Ort, an. 1355, nachdem er das Burger-Recht zu Bern vor sich und seine Leute angenommen, durch das Jus Sequelae an die Stadt gebracht; nachgehends hat sein Enckel Wolfhardt die Herrschafft, nebst der Kasten-Vogtey über die Clöster Trub und Rügsau. an. 1457. der Stadt Bern völlig zu Kauffe gegeben. *Stumpfii* Schweitz. Chron. VII. 27. p. 800. *Stettler.* P. I. lib. II. p. 78. & lib. IV. p. 172. *Guilimann.* de Reb. Heluet. l. 2. n. 11. p. 6.

Emmentingen, siehe **Emmendingen.**

Emmer, Lat. Emmera, oder Ambra, ein mittelmäßiger Fluß in Westphalen, welcher an dem Teutenburger Walde, bey dem Dorffe Langenland im Stifft Paderborn entspringet, bey Pyrmont vorbey fleust, und in Dorffe Emmern, unweit Ohsen im Braunschweigischen, zwischen Hameln und Bodenwerder, sich in die Weser ergeust. Dieser Fluß ist in denen alten Zeiten berühmt gewesen, weil die Ambrones an demselben gewohnet, die mit denen Cimbris und Teutonibus nach Italien gezogen, und an deren Stelle die Cherusci, die vorher nur jenseit der Weser gewohnt, getreten sind. Die Gegend um diesen Fluß, worinnen Steichelm, Blomberg, Schwalenberg, Lücke, Pyrmont, &c. gelegen, wird das **Emmerland, Emmeland**, oder **Emmergöw** genannt, und hat schöne Mast-Holtzungen, Weyde und Wiesewachs. *Monumenta Paderborn. Paderstit.* Chronicon. der Grafschafft Lippe. *Albinus* Meißn. Land-Chron. p. 420. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 109.

Emmer, Lat. Emmera, ein kleiner Fluß in Westphalen, welcher bey Münster in die Weser fället, und

zum

zum Unterscheid der andern Emmer, die kleine Emmer, genennet wird.

Emmera, siehe **Emmer.**

S. Emmeran, eine Abtey, siehe **Regenspurg.**

S. Emmeranii, eine Abtey, siehe **Regenspurg.**

S. Emmeranus, Haymeranus, Bischoff zu Regenspurg, war aus der Provintz Guienne gebürtig, und Anfangs Bischoff zu Poitiers. Er verließ dieses Bißthum, und that, aus Begierde, die Heyden zu bekehren, eine Reise nach Teutschland, allwo ihn Theodo V, Hertzog in Bayern, ersuchte, das durch den Heil. Rupertum kurtz zuvor gepflantzte Christenthum fortzusetzen. Es hatte aber Theodo eine Tochter, Vtha, die sich von Sigebaldo oder Sigebotho, einem von Adel schwanger befand; weil sie nun desorgten, daß sie ihre That mit dem Leben würden bezahlen müssen, klagten sie ihr Unglück dem heiligen Emmerano, der gleich seine Reise nach Röm antreten wollte, welcher ein so hertzliches Mitleiden mit ihnen hatte, daß er, um den Sigeboth von der Todes-Strafe zu befreyen, den Rath gab, nach seiner Abreise die Schuld der Schwängerung auf ihn zu schieben. Solches that Vtha, als ihr Bruder Lambertus, oder Landobertus, insonderheit wegen dieser Beschimpffung seines Hauses sehr zornig war. Weil nun Landobertus Nachricht bekam, daß der H. Emmeran die Grentzen von Italien noch nicht erreichet hätte, setzte er demselben nach, und hohlete ihn zwischen dem Inn und der Iser, bey dem Dorffe Helffenburg oder Helffendorff ein. Bey dem ersten Anblick grüßte er Emmeranum, mit diesen Worten: Salue episcope, imo salue adfinis! und darauf befahl er seinen Leuten, daß sie ihn auf eine Leiter binden, und ihm Augen, Nase, Ohren, Hände und Füsse nach einander ablösen, und den übrigen Rumpf liegen lassen sollten. Kaum aber war die Mordthat geschehen, so erschienen 2. unbekannte Männer, welche die abgehauenen Gliedmassen sorgfältig zusammen lasen, und hernach unsichtbar wurden. Es äusserten sich auch alsobald andere Anzeigungen seiner Unschuld, und sonderlich fand sich ein Geistlicher, Namens Wolfleius, welcher aussagte, daß ihm S. Emmeran dieses alles vertrauet, und ihm zugleich seinen bevorstehenden Marter-Tod prophezeiet habe. Der bald tode Cörper wurde nach Regenspurg geführet, und hernach in der S. Georgen-Kirche begraben, da denn unterwegens die Seele dieses heil. Mannes sichtbarer Weise, unter der Gestalt eines Donner-Strahls, aus seinem Munde gen Himmel soll gefahren seyn. An dem Orte, wo sein Blut war vergossen worden, soll ein grüner Hügel und sonst viel Wunder-Zeichen entstanden seyn. *Hundius* in Metrop. Salisb. hingegen meldet, das Volck, so sich von allen Enden derselben Gegend versammlet, hätte die Stücken aufgelesen, und in ein Schifflein auf der Iser zusammen geleget, welches alsobald von sich selbsten erstlich diesen Fluß hinab bis in die Donau, hernach aber die Danau herauf bis gen Regenspurg gefahren. Sonst wird die Sache gemeiniglich ins Jahr 652 gesetzt. Landobertus hat nachgehends zur Buße, das berühmte Closter zu S. Emmeran zu Regenspurg gebauet. Im übrigen wird S. Emmeran, weil er ein Heyden-Lehrer gewesen, unter die alten Bischöffe zu Regenspurg gezählet. *Andreas Ratisb.* in Chron. Bau. apud *Schilterum* Script. Rer. Germ. p. 7. *Aventinus* Annal. Bajor. *Bucelinus* in Catal. Episc. Ratisb. in Germ. S. **Calvörs** Nieder-Sachsen Th. II. B. I. c. 2. p. 123. *Brunner* Annal. Boj. P. I. Lib. V. n. 8. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 252. *ab Eckhart* Rer. Franc. XIII. 17. Es hat *Arnulfus* Probst zu S. Emeran in Regenspurg 2. Bücher de Miraculis Beatati Emmerani & de Memoria Cultorum ejus und auf sein Verlangen *Meginfredus* Probst zu Magdeburg ein Buch de Vita & Virtutibus B. Emmerani im 11. Seculo, ingleichen lange vorher zu Caroli M. Zeiten *Arbo* Bischoff zu Freysingen Vitam S. Emmerani geschrieben, welche Schrifften in Henrici Canisii Antiquis Lectionibus Tom. II. zu finden. *ab Eckhart* l. c.

Emmerica, siehe **Emmerich.**

Emmerich, oder **Embrick, Embrich,** soll Anfangs **Engeo-ryck** geheißen haben, Lat. Embrica, Emmerica, Emmericum, eine feste und wohlgebaute Stadt in dem Hertzogthum Cleve, 5 Meilen von Wesel, dem Könige in Preussen zuständig. Einige halten sie vor des *Taciti* Asciburgium, so aber falsch, und wird vielmehr ihrer zuerst in der Historie des Suniberti, um das Jahr Christi 696 erwehnet. Es ist allda eine herrliche Stiffts-Kirche, welche der Heil. Willibrordus ums Jahr 700 soll aufgerichtet haben. An. 1599. wurde sie von dem Grafen von der Lippe in Namen des Reichs, wiewohl seine Commission dahin nicht gieng, eingenommen. An. 1600 nahmen die Staaten diese Stadt denen Spaniern weg, restituirten sie aber gegen einen Vergleich dem Hertzog von Cleve; da aber dieser nicht gehalten wurde, nahmen sie dieselbe an. 1614 aufs neue weg, und befestigten sie. Hierauf wurde sie Chur-Brandenburg eingehändiget, es blieb aber Holländische Besatzung darinnen. Als der Spanische General Spinola an. 1615 verschiedene Städte in dem Clevischen eroberte, nahm sie mit gewissen Bedingungen den ihr von denen Holländern zugeschickten Succurs ein. An. 1672, wurde sie von denen Frantzosen eingenommen, aber in dem darauf erfolgten Frieden, dem Chur-Fürsten von Brandenburg wieder abgetreten. *Teschenmacher* in Cliuia Antiqua & moderna. *Hoppii* Beschreibung von Cleve. *Meriani* Topogr. Westphal. *Wassenbergii* Embrica *Hamelmann.* Opp. p. 75. **Knauths** Anmerck. zu **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 89.

Emmerich, einer dieses Geschlechts war in 18. Seculo Hof-Rath bey dem Marggrafen von Baden-Rastadt, wurde aber wegen seiner Verdienste von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. an. 1732. zum würcklichen Geheimen Rath ernennet.

Emmerich I. Major Domus, oder Groß-Hofmeister, und Feld-Herr Clodovei M. in Franckreich, und dessen Gouverneur und Stadthalter in Alemannien und Schaden, erster Stamm-Vater des Fürstlichen Hauses Würtenberg, an. 500.

Emmerich II, Major Domus, Königs Dagoberti I. in Franckreich, um das Jahr 630, und der zweyte Stamm-Vater dieses Fürstlichen Hauses.

Emmerich III. oder **Emich I.** Graf zu Würtemberg und Gröningen, um das Jahr 938. siehe den Titel **Würtemberg.**

Emmerichsheim, Eurichsheim, ein Flecken und Amt im Fürstenthum Nassau, 1. Meile von Westerburg gelegen.

Emmericum, siehe **Emmerich.**

Emmericus, König derer Gothen hat die Aestier bezwungen. *Jornandes* 23. **Hartknochs** Alt und Neu Preussen, Th. I. c. 1. §. 13. p. 28.

Emmer-Korn, s. Zea.

Emmerland, siehe Emmer.

Emmerling, Hämmerling, Geel-Finck, Lateinisch, Galgulus, Galbula, Icterus. Frantzösisch, Loriot, ist ein kleiner delicater Vogel, süssen und angenehmen Geschmacks, und gegen den Winter sonderlich fett. Er hält sich zwar Winters- und Sommers-Zeit allhier auf, und läßt sich von Menschen und Vieh eben nicht sonderlich scheuchen, doch hat man noch keine rechte Erfindung, ihn häuffig zu fangen, massen er gar kein Gelocke annimmt. Auf dem Leim und in Sprenckeln wird er selten betrogen. An Farbe ist er gelbe und braunfleckigt eingesprengt, auf dem Rücken aber etwas bräuner; doch ist anzumercken, daß er offt gantz weiß angetroffen wird; Und siehet man diesen Unterscheid schon, wenn die Jungen aus den Eyern kommen sind, da die andern gantz hochgelbe am gantzen Fleische sind, die aber weisse Federn bekommen sollen, sind auch an ihrem Fleische andern ausgekommenen Vögeln von Farben gleich. Uebrigens hat dieser Vogel einen dicken Hülß-Schnabel wie ein Canarien-Vogel, und einen Leib bey nahe so dick wie eine Amsel. Er brütet meistens auf der Erde unter denen Gebüschen, in denen Stauden, niemals Manns hoch: auf einmahl pfleget er fünff, sechs, niemals aber weniger als drey Junge zu haben. Mit ihrer Versammlung im Hanff, und mit ihren Locken halten sie es wie die Fincken, und eben so mit denen Farben. Sie baden sich, wie dieselben im Wasser, und tragen gleich denenselben die Aetzung denen Jungen im Schnabel zu. Sie mögen auch wohl in ihrer Freyheit theils Speise mit denen Fincken gemein haben, aber wenn sie gefangen sind, nehmen sie nicht mit dem vorlieb, mit was jene vorlieb nehmen, sondern sie wollen Hafer fressen, und dauren auch dabey nicht lange. Einige von denen Alten melden, wenn jemand mit der gelben Sucht befallen wäre, und sähe diesen Vogel starr und steiff an, der würde gesund, und der Vogel stürbe; welcher Einbildung aber gar kein Glaube zuzustellen. Dieser Vogel wird Icterus genannt, das heist so viel, als Gelbsucht, weil seine Farbe gelb siehet, und er auch, wie gemeldet, durch das blosse Anschauen diese Kranckheit vertreiben soll.

Emmerlingius, (*Mich.*) ein Pastor, General-Superintendens, wie auch Præses im Consistorio zu Eisleben, starb A. 1670. den 4 Dec. im 70. Jahre, und hinterließ Leichen-Predigten rc. *Witte* Diar.

Emmershofen, oder **Emershofen**, **Emerßhofen**, ehemahls eine Adliche Familie in Schwaben. Um das Ende des 13. Seculi findet man Gerungen, Friedrichen und Eberharden, von welchen man nicht gewiß sagen kan, ob sie Brüder gewesen, so viel aber, daß sie 3. besondere Linien gestifftet, davon doch derer ersten beyde nicht allzu lange gedauret. Gerung der ältere war ein Vater verschiedener Kinder. Von dessen Söhnen lebte Gerung der Jüngere an. 1333. und vermählte sich erstlich mit einer Baronessin von Hoiheim, hernach mit N. von Schopplach, welche letztere ihm gebahr Ulrichen, so in der Jugend starb, Gerungen, und Joannem, welcher getödtet und hernach in das Closter Zimmern begraben wurde. Ludwig auf Enderen der andere Sohn Gerungs des ältern zeugete mit einer von Neuenstein 5. Kinder, so aber alle in der Jugend verstorben, ausser Gerung ein Vater Conrands, dessen Gemahlin eine von Schaaffhausen war. Der dritte Sohn offt erwehnten Gerungs des ältern Namens Ulrich hinterließ Georgen, welcher mit N. von Altheim vermählet war, und Johannen, welchem eine von Schmehing Johannen den Jüngern gebahr. Dieser hinterließ Johannen III. welcher seine Linie beschloß, weil er mit einer von Schöndühel in unfruchtbarer Ehe gelebet. Die II. Linie stifftete Friedrich auf Teuchtelfingen, und erhielte von einer Gräfin von Fayngen 1.) Eberhardum, welchem Sophia Baronesse von Hiesperg Friedrichen, Eberharden, Johannem, der unverheurathet gestorben, Paullum, der an. 1363. bekannt war, und Sophiam Gemahlin N. Burggrafens von Burtenbach gebohren, 2) Johannen, welcher von einer von Bopfingen ein Vater wurde Eckards, so um das Jahr 1367. mit N. von Memmingen oder Nenningen Friedrichen und Johannen, Dom-Herren zu Augspurg gezeuget, und Friedrichs genannt der Freudige. Dessen Sohn Eberhardus lebte um das Ende des 14. Seculi, und zeugete mit Anna von Riedtheim Wernhern, so sich mit N. von Knöringen vermählte, Johannen und Egolfum, welche beyde in ledigen Stand verblieben. Die III. Linie schreibet sich her von gleich Anfangs erwehnten Eberharden, welchen eine von Rammingen zu einen Vater Ulrichs gemacht. Es starb derselbe an. 1346. von einer Güßin von Güßenberg hinterlassend Matthiam und Wilhelmum, so beyderseits unverehelіget gestorben, und zwar erster von denen Bauern erschlagen worden; ferner Eberharden, und Gerungen, welche besonders merckwürdig. A. Eberhard starb an. 1388. als Ritter, und ein Vater verschiedener Kinder, von denen Amalia, Catharina und Barbara, sich nicht vermählet haben mögen, die beyden Söhne aber Eberhard und Johañ haben ihren Stam̃ erhalten. Jener lebte zu Ende des 14 Seculi und erhielte von einer von Seglau zwar verschiedene Kinder, so aber bis auf Ulrichen ihrem Vater in die Ewigkeit vorangegangen. Eberhards Bruder Johann vermählte sich mit Afra von Mauren, die ihm nebst etlichen Kindern, so in zarter Jugend verstorben, Eberhardum, der an. 1494. als Abt zu Neresheim gleichfalls mit Tode abgangen, *Bucelin.* Monasterioc. Germ. Imp. P. II. p. 241. und Georgen gebohren. Letzterer heurathete eine von Jaxtheim, welche an. 1484. starb, und folgte er ihr an. 1506. hinterlassend Susam, Gemahlin Antonii Vetters, Ludouicum, Dom-Herrn zu Brixen, Eberhardum, so vor Ravenna blieb, Gregorium und Georgen. Dieser wurde Ritter, begab sich an. 1488. in den Schwäbischen Bund und zwar in dem Theil am Kochen, ein gleiches that er an. 1496. und 1500. **Datt** de Pace Imp. Publ. II. 10. n. 51. p. 323. II. 15. p. 345. II. 18. p. 350. Doch kan man nicht gewiß darthun, ob solches von jetzt beschriebenen Georgen zu verstehen, oder von dessen Vater, welcher, wie obgedacht, gleichen Namen geführet. Der Sohn starb an. 1528. nach dem ihn Margaretha von Roth zu einen Vater gemacht Margarethae, so in Closter Zimmern, als Nonne, und Johanns Sebaldi, so zu Kempten als Mönch gelebet, Georgens so zu Beußsel, und Eiteb Joannis, welcher bey Kayser Maximiliano in grossen Gnaden stund, und an. 1521. im 26. Jahr seines Alters ums Leben kam. B. Gerung hinterließ bey seinem an. 1408. erfolgten Tode von N. von Rammingen 1.) Matthiam einen Vater Joannis, so diesen Ast beschlossen; 2.) Wilhelmen, welcher sich erstlich mit N. Fetzerin, hernach mit N. Haußnerin vermählte, doch erhielte er von der andern keine Kinder, die Fetzerin aber gebahr ihm 6 Töchter, wel-

che

che aber alle unverheurathet starben, ausser Margaretha, Gemahlin Joannis von Trugenhofen, und einen Sohn Namens Anton, welcher mit Barbara von Sindringen, so an. 1480. starb, Georgen, Canonicum in Moßbach, Wilhelmen, der auf der Academie starb, Ludouicum, Mönch in Neresheim, Ulrichen, Mönch in Lorch, Stephanum, Bernardum, Antonium, Gerungen, Johannen, Annam, Gemahlin Wolffgangs von Westerstetten, Noitburg Aebtißin zu Zimmern, Julianam und Barbaram, welche beyde auch sich in geistlichen Stand begeben, gezeuget. Von allen diesen aber hat allein Johann mit Barbara von Reischach sein Geschlecht mit 14. Kindern fortgepflantzet. Die Namen dererselben sind George, der Canonicus zu Ellwangen wurde, Wilhelm, Antonius, so die Doctor-Würde erlangte, und sich mit Agnese von Rechberg vermählete, Johann, welcher an. 1481. die Zeitlichkeit gesegnete; Wolff war an. 1488. in Schwabischen Bund, in den Theil am Neckar. **Datt** l. c. II. 10. n. 52. p. 314. Leonhard, Stephanus, Gerung, welcher sich an. 1519. in die Eßlingische Fehde begab, **Datt** l. c. I. 15. n. 42. p. 118. und eine Hausnerin zur Gemahlin hatte, Margretha Joannis von Hutten, Catharina Joannis von Haßlang, Brigida, Sebastiani Schiltings, Elisabetha Christophs von Stainheim Gemahlinnen, Noiburgen und Barbaram, welche beyde den geistlichen Stand, und zwar jene in Neuenburg, diese aber zu Speier, erwahleten. 3.) Ludouicum, auf Karpffen, welcher mit der Stadt Rotweil in Feindseeligkeiten verfiel, auch von ihnen gefangen und decolliret wurde, da ihm seine Gemahlin Guota von Stadion einen eintzigen Sohn gebohren. Dieser hieß Stephanus, schrieb sich auf Feherbachen, Mandelberg und Schilteck, und lebte um das Jahr 1414. Er muß aber auch wohl derjenige gewesen seyn, welcher noch an. 1443. Graf Ulrichs von Würtenberg Hofmeister war. *Crusius* Aonal. Sueu. P. III. Lib. VII. c. 4. und an. 1449. sich in die Würtembergische Fehde begeben, es sey denn, daß er einen Sohn dieses Namens gehabt, als mit welchem die Zeit-Rechnung eher überein kommen möchte. **Datt** l. c. I. 15. n. 37. p. 118. Sonst vermählete er sich erstlich mit Otthilia, Alberti von Neuenegg Tochter, hernach aber mit Anna von Berg. Aus der andern Ehe wurde gebohren Wolffgang Stephanus, welcher mit Sabina Neidthartin von Baustetten Sabinam, Sigismundam, eine Nonne in Weidich, Amaliam und Annam Nonnen zu S. Ottiliæ, Wolffgang Stephanam, welcher in Franckreich, und Johann Wolffgangen, so an. 1522. geblieben, gezeuget. Die Töchter ersterer Ehe waren Barbara, Joannis von Kaltentaal, Otthilia Rudolphs von Fridingen, und N. Georgens von Westernach Gemahlinnen; Die Söhne aber Ludwig und Hanß begaben sich an. 1488. in die Gesellschafft St. Georgen Schilds am Neckar. **Datt** l. c. II. 7. n. 9. p. 280. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 8. setzet zwar, daß Hanß an. 1506. gestorben, er scheinet aber eben derjenige zu seyn, welcher an. 1507. zum Cammer-Gerichts-Adsessore ernennet worden. **Datt** l. c. III. 7. n. 10. p. 561. So viel hat seine Richtigkeit, daß Hanß von seiner ersten Gemahlin N. Hertnerin Margaretham, und Barbaram, von der andern Ursel von Schertzingen aber Ludouicum und Euam erhalten. Die Töchter starben alle in ihrer Jungfrauschafft, der Sohn aber soll eine Magd geheurathet haben. Obgedachter Ludwig, der Bruder Hansens, dessen Kinder wir jetzo genennet haben, war an. 1488. Voigt zu Horw; an. 1496. begab er sich in die Gesellschafft von St. Georgen-Schild am Neckar, und folgendes Jahr wurde er zum Verweser des Schwäbischen Bunds-Richters Burckards von Ehingen verordnet. **Datt** l. c. II. 8. n. 34. p. 285. II. 16. n. 55. p. 346. II. 26. n. 15. seqq. p. 453. Elisabetha von Egelstatt genannt Stahlerin machte ihn zu einen Vater Elisebethæ, Magdalenæ, Dorotheæ, Otthiliæ, welche in die Clöster Lauff, Zimmern u. a. giengen; Georgens, Stephani Teutschen Ordens Ritters, Laurentii, welcher an. 1536, und Viti, welcher an. 1558. in Kriegs-Diensten starb; ingleichen Joannis. Derselbige zeugete mit Elisabeth von Kolen, eine Tochter ebenfalls Elisabeth genannt, und einen Sohn Joannes Jodocus, welcher an. 1521. Todes verfuhr, und der letzte seines Geschlechts gewesen zu seyn scheinet, massen *Bucelinus* l. c. die Geschlechts-Tafel mit ihm schlüßt.

Emmius, (*Ubbo*) wurde zu Gretha in Ost-Frießland, allwo sein Vater, Namens Emmo Dyken, Prediger war, an. 1547. den 5. Dec. gebohren. In dem 9 Jahre seines Alters muste er nach Emden gehen, und bis in sein 18 Jahr daselbst verbleiben, worauf er an. 1565 nach Bremen gesandt wurde, sich der Unterrichtung Jo. Molani zu bedienen. Da er von dannen nach Hause kam, muste er sich noch einige Zeit zu Norden, allwo man die Schule wiederum in Stand brachte, aufhalten, bis er endlich, da er 23 Jahr alt war, sich nach Rostock begab. Hier hörte er David Chytræum, und Henricum Bruceum, der Mathesin und Medicinam lehrte, sahe sich aber 2 Jahr hernach durch den Tod seines Vaters gezwungen, nach Hause zu kehren, und 3 Jahr allda zu bleiben. Hierauf gieng er an. 1575 nach Genf, und hielte sich daselbst 2 Jahr auf, um Bezam, Danæum, und Portum zu hören. Da er von dannen zurück kam, wurde ihm die Stelle eines Predigers, wie auch eines Rectoris angeboten, davon er die letzte, weil er von Natur blöde war, und in Gesellschafft nicht viel reden konnte, erwählte, und also die Rectors Stelle zu Norden an. 1579 annahm. Ob er nun wohl die ihm anvertrauete Schule bald in Aufnehmen brachte, wurde er doch an. 1587 seines Dienstes erlassen, weil er die Augspurgische Confession nicht unterschreiben wollte. Doch an. 1588 wurde er in dergleichen Bedienung nach Leer beruffen, und brachte die Schule daselbst ebenfalls in großem Flor, gleichwie im Gegentheil die zu Norden gantz in Abnahme kam. Als hierauf die Stadt Gröningen sich zu denen vereinigten Niederlanden schlug, und ihre Schule verbessern wollte, berieffen sie ihn an. 1594 zu einem Rectore, welchem Amte er 20 Jahr vorstund, bis ihm die Professio Historiarum und Græcæ linguæ auf der daselbst an. 1614 neu aufgerichteten Universitæt aufgetragen wurde, auf welcher er der erste Rector gewesen. Er verwaltete sein Amt mit ungemeinen Fleiß, und da es sein Alter nicht mehr zuließ, auszugehen, unterließ er doch nicht Bücher zu schreiben, und der Universitæt guten Rath mitzutheilen. Wie er denn auch sonst von solchem Ansehen war, daß der Gouverneur von Frießland, Wilhelmus Ludouicus, Graf von Nassau, sich seines Raths zu bedienen pflegte. Endlich starb er zu Gröningen den 19 Dec. an. 1625. Thuanus, Scaliger, Heinsius, und andere gelehrte Leute, hielten viel von ihm. Unter seinen Schrifften sind sonderlich bekannt: Rerum Fri-

ficarum Historia, Leiden, 1616. in fol. Brenneisen hat diese Schrifft ins Teutsche übersetzt, mit Anmerckungen und Documenten erläutert und wiederleget, Aurich 1732. in 8. de Frisiorum Republica. Leiden, 1616. in fol. de Agro Frisiæ inter Amasum & Lauicam, deque Vrbe Grœninga; de Statu Reipubl. & Ecclesiæ in Orientali Frisia, Leiden, 1616. in fol. Frisiæ Orientalis Chorographica descriptio; Frisiorum Antiquitates; Opus Chronologicum, cum Canone Chronologico & Chronologia Rerum Romanarum ac serie Consulum. Gröningen, 1619. in fol. Historia nostri temporis. Gröningen, 1732. in 4. Genealogia vniuersal. Imperatorum, Regum, Principum & aliorum illustr. virorum; Vita & Res gestæ Guilielmi Ludouici Comitis Nassouii, Gröningen 1621. in 4. Græciæ veteris libri. Leiden 1626. 8. 1632. in 12. de Græcorum Rebuspublicis, Leiden, 1632. in 24. Tomi II. Græcorum res gestæ Lib. 19. welches Werck mit denen 2 vorigen sich auch in seiner Græcia illustrata und in Gronouii Thes. Antiq Gr. Tom. IV. befindet; ferner Vita & Sacra Eleusinia Dauidis Georgii, auch hat er einige Theologische Streit-Schrifften mit Daniel Hofmann gewechselt. Er hat auch Mensonis Altingii Leben beschrieben, welches noch in MSt. lieget. *Vitæ Prof. Grœning. Witte* Memor. Philos. Decad. 5. p. 31. seqq. Diar. Biog. *Freher.* Theatr. *Bayle. Hanckius* de Rom. Rer. Scriptor. I. 45. p. 21. *Blount.* Censura Auct. p. 917. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. Procem. §. 4. p. 2. **Hamb.** *Bibl Hist.* Cent. VII. Art. 81. p. 264. **Hübners** Bibl. Geneal. 2. p. 18. seq. *Oudhofs* Verhael van alle de hooge Waterloeden &c. *Bibliotheca Bremensis* Cl. V. Fasc. 1. n. 6.

Emmorphi, s. **Bilder-Steine**. Tom. III. p. 1828.

Emmoton, ist ein flüßiges Medicament, in welches die Wiecken, oder die geschabte Leinwand eingetuncket, und also in die Wunden gestecket wird.

Emma, siehe **Gruna**.

Emnechildis, siehe Jmnechildis.

Emo, eine Venetianische Adeliche Familie, und zwar eine von denen alten. Sie hat 2 Procuratores von S. Marco gehabt, nemlich an. 1516 Georgium, der solche Würde erkaufft, und Jacobum an. 1584. Gabriel Emo commandirte zur See, allein weil er in diesem letzt gemeldten Jahre 1584, da die Republic mit dem Türcken in Frieden lebte, an der Galeere eines Bassa einige Feindseeligkeit ausgeübt hatte, so kam es, auf vorhergegangene Anklage derer Avogadors so weit, daß ihm an. 1583. zwischen denen 2. Säulen des S. Marx-Platzes der Kopff abgeschlagen ward. *Amelot de la Houssaye* Hist. du Gouuern. de Venise p. 209. 541. **Ottom. Pfort. Fortsetz.** p. 259. 310.

Emo, (*Joannes*) wurde den 18. April an. 1611. von Pabst Paullo V. zum Bischoffe zu Bergamo erwählet. Er verbesserte sein Stifft in vielen Stücken, hielt an. 1613. einen Synodum, richtete im Seminario eine Academie nach seinen Namen auf, und starb zu Venedig am 16. Octob. an. 1622. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 509.

Emo, (*Petrus*) war erst ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, und wegen seiner Erfahrenheit in der Theologie berühmt. Paullus V. machte ihn zum Bischoff von Larissa in Asien, dann zum Coadjuter des Bißthums Crema, welches er A. 1616. den 12 Jun. nach seines Vorfahren Tod im Besitz nahm, und bis 1629 verwaltete, da er zu Rom den 27 Sept. zu leben aufhörte. *Silos* Hist. Cler. regul. P. III. p. 631. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 61. An. 1684. lebte Angelo und Georgius, welcher letzterer General-Commissarius der Republic Venedig. **Ottom. Pforte** p. 259. 310. An. 1733. war Angelo Emo ausserordentlicher Gesandte der Republic Venedig bey der Ottomannischen Pforte.

Emo, der erste Abt des Prämonstratenser Closters in Omland, ist an. 1237. gestorben. Er hat ein Chronicon Rerum suæ ætatis geschrieben, welches von an. 1203. bis 1237. gehet, und in *Antonii Matthæi* Analectis æui veteris, Tom. III. nebst einer kurtzen Nachricht von seinem Leben zu finden. Auch stehet gedachtes Chronicon in Hugonis Sacræ Antiq. Monum. Hist. Tom. I.

Emodæ, siehe Westernes.

Emodi Montes, ein Gebürge in Asien, zwischen denen Gebürgen Jmaus und Sericus auf der Grantze zwischen Indien und Scythien. In diesen Gebürgen entspringt der Fluß Oxus, welcher, nachdem er die Landschafft Sogdiana durchstrichen, sich in die Caspische See ergeust. *Dionysius* Perieget. 747. seq. *Plinius* Hist. Nat. V. 27. VI. 17. *Strabo* XV. p. 1010. 1023. *Diodorus Siculus.*

Emoli, siehe Amphipolis.

Emollientia, sind erweichende Mittel, da man, vermöge ihrer gelinden Wärme und Feuchtigkeit, die harten und geschwollenen Theile erweichen kan; Man nimmt sie ad Fotus, Cataplasmata, Decocta, &c. Solche aber sind: radic. alth. Lilior. albor. Bryon. Malv. herb. alth. Branc. vrsin. Malu. Melilot. Mercurial Betonic. sem. Cydon. Fæn. græc. Lini, Psyllii. Mastich. Ol. Olivar. Lini. Lilior. albor. Hyper. diachyl. de Melil. &c. Das Wort Emollientia wird von μαλακτικὰ, μαλάσσω, emollio, erweichen, hergeleitet.

Emollitio, siehe **Erweichung**.

Emologare, heist bestätigen, loben, einen Ausspruch thun.

Emolumentum, heißen eigentlich die Früchte, und andere zur Nahrung gehörige Sachen. L. Impp. in L. 2. ad SCtum Trebellian. Ingleichen Gewinst, Nutzen.

Emona in Istrien, siehe Nuova (*Citta*)

Emona, in Crain, siehe **Laybach**.

Emonia, siehe Nuova (*Citta*)

Emonia Rouinata, siehe Nuoua (*Citta*)

Emori, Wiedersprecher, war ein Sohn Canaan, und Enckel Cham, von welchem die Emoriter herkommen, Gen. 10, 15. und diese Emoriter waren ein wildes, freches und unartiges Volck im Lande Canaan, daher das Land Canaan derer Amoriter genennet wird, Exod. 13, 5. und das gantze Reich derer Amoriter, Jos. 13, 21. Sie wolten die Kinder Israel nicht durch ihr Land ziehen lassen, wurden aber geschlagen. Num. 21, 21. Und diese Amoriter waren 1) Orientales, welche jenseit des Jordans wohneten, und Moses besiegete, Num. 21, 32. und 2) Occidentales, welche dißeit des Jordans wohneten. Jos. 7, 7.

Emortualis dies, heist der Tag des Todes.

Emosa, siehe **Ems**.

Emotta, (*Petrus*) gebürtig von Autun, war ein gelehrter und in Patribus wohl erfahrner Theologus zu Paris, von dem man, nebst Frantzösischen Predigten, Catholicam fidei professionem ex scriptura sacra & Patribus hat. Er ist den 1. Aug. an. 1580. gestorben.

Empanda, eine Göttin derer Bauer, *Festus* V. welche aber von einigen auch für einerley mit der Cerere gehalten wird. *Scaliger.* ad *Orph.* Hymn. in Matrem Anteam p. m. 234. Dieser Beyname der Cereris soll bey dem Feste derer Bauers-Leute in Italien gewesen seyn, den sie daher erhalten, weil sie denen offenen Dörffern vorgestanden. *Varro* bey *Nonio* de Proprietate serm. merckt an, es sey der Name von einigen daher geleitet worden, weil man denenjenigen, die in das Asylum der Cereris ihre Zuflucht genommen, Brod gereichet habe. *Scaliger* Conjectan. in Varr.

Empasma, hat mit Catapasma gleiche Bedeutung, davon an seinem Orte, T. V. p. 1427.

Empasté, wird von den Gemählden gesagt, welche an Farben keine Mangel, sondern solche dicht auf einander und in guter Vereinigung aufgetragen haben.

Empedocles, ein berühmter Philosophus, Poet und Historicus von Agrigento, in Sicilien, dessen Vater Meto geheißen, gebürtig, soll Olymp. 76, 4. gebohren seyn. *Cyrillus* contra Julian. I. p. 13. *Gellius* XVII. 21. Er soll nach *Porphyrio* p. 19. *Celsi* III. 4. *Gellii* IV. 12. *Timæi* beym *Laertio* VIII. 5c. 54. und *Jamblicho* 23. Meynung, selbst den Pythagoram gehöret haben, und zwar, wie der letztere schreibt, in seiner Jugend den alten Pythagoram, da aber Empedocles erst in der 76. Olympiade gebohren worden, so muthmaßet *Dodwell*, p. 220. daß der jüngere Pythagoras Aliptes des ältern Schüler darunter zu verstehen sey. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 12. §. 8. p. 465. Er hörte auch Parmenidem und Anaxagoram, hielt auch als ein Pythagoraer viel von der Seelen-Wanderung, und vor unerlaubt, eine lebendige Creatur zu essen. *Plinius* Hist. Nat. XXX. 1. berichtet, daß seine Begierde, die Magie zu erlernen, ihn auf die See und in fremde Länder getrieben. In Kleidung hielt er sich beständig kostbar, und trug eine Crone auf dem Haupte, dem ungeachtet hat er die ihm angetragene Königliche Würde ausgeschlagen. *Suidas Ælianus* ποικιλ. ἱστορ. XII. 32. In der Lehre von Fato behauptete er eine Nothwendigkeit. *Cicero* de Fat. 17. Er hat verschiedenes geschrieben, deren Verse aber *Plutarchus* πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν p. 16. sagt, daß sie mehr einer schlechten Rede ähnlich werden. Die Bücher aber, welche ihm zugeschrieben werden, sind 1) περὶ φύσεως βιβλία γ'. in Heroischen Versen. Es bestand dieses Gedichte wohl aus 2000. Versen, und gehört vermuthlich dasjenige dazu, was *Gellius* IV. 12. *Cicero* de Or. I. 50. *Plutarchus* πρὸς Κολώτην p. 1111. περὶ πολυφιλίας p. 95. περὶ τύχης p. 98. περὶ δεισιδαιμονίας p. 170. Qu. Rom. p. 288. περὶ ἐκλελοιπότων χρηστηρίων p. 418. 433. *Ælianus* Hist. Animal. XVI. 2. περὶ ζώων ἰδιότητος, *Psellus* περὶ λίθων und *Tzetzes* ad *Lycophr.* περὶ ποιητῶν anführt, ingleichen die Hymni Physici deren der Redner *Menander* gedenckt. Hermachi eines Epicureers 24. Bücher ἐπιστολικῶν περὶ Ἐμπεδοκλέους scheinen über dieses Buch Empedoclis geschrieben zu seyn. *Laertius* X. 25. *Fabricius* l. c. Bey den *Cicerone* Academ. Quæst. I. 3. steht in denen meisten Editionibus Empedocles unter denen Griechischen Poeten, welche Ennius, Pacuvius und andere Lateinisch übersetzt haben. Da man aber sonst nirgends etwas von dergleichen Metaphrasi findet, und Turnebus alte Codices gesehn, worinnen Empedoclis Name ausgelassen, ist es sehr zweiffelhafft. *Fabricius* l. c. Empedocles setzte den Sitz der Seele nicht in das Haupt oder in die Brust, sondern lehrte, sie wäre in dem Geblüte hin und her zerstreuet, und die lebhaffteste Empfindlichkeit des Gefühles, sey an dem Orte, wo das meiste von der Seele oder dem Lebens-Geiste wäre. Er glaubte 4. Elemente, die durch die Einigkeit verknüpfft, und durch die Uneinigkeit zertrennet würden. *Lucretius* I. 715. seqq. *Plutarchus* de Plac. Philos. I. 3. in Denet. p. 890. *Hermias* Epist. I. 12. 15. 20. *Justinus Martyr.* λόγ. παραινετ. πρὸς Ἕλλην. p. 5. *Cicero* Acad. Qu. IV. 37. de Nat. Deor. I. 112. Und von seiner Kenntniß von der Structur des Ohres zeuget *Plutarchus* de Plac. Phil. IV. 16. wie er denn überhaupt viele Medicinische Wissenschafften besessen. *Plutarchus* περὶ πολυπραγμοσυν. princ. πρὸς Κολώτην p. 1126. πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου p. 63. *Cicero* de Nat. Deor. I. 33. Tusc. Disp. I. 9. *Macrobius* Saturn. VII. 5. *Galenus* de Semine I. 3. it. Histor. Philosoph. Aristoteles περὶ ψυχῆς II. 4. 7. περὶ ἀναπν. 13. le *Clerc* Histoire de la Medec. P. I. Liv. II. c. 5. *Schulzet* Hist. Anat. Specim. II. §. 1. seq. Hist. Med. Per. I. Sect. II. c. 7. §. 36. 2) Καθαρμοὶ de Expiatione & Purgatione in 3000. Hexametris. Von diesen scheinen die Aurea Carmina, die man insgemein dem Pythagoræ zuschreibt, ein Stück gewesen zu seyn, wie der Verfasser derer Θεολογουμένων ἀριθμητικῆς p. 20. ausdrücklich behauptet. Den Anfang derer Καθαρμῶν findet man bey *Laertio* VIII. 54. und soll dieses Gedichte von Cleomene in denen Olympischen Spielen abgesungen worden seyn. *Laertius* VIII. 63. *Athenæus* XIV. p. 620. *Appulejus* Apol. *Fabricius* l. c. 3) ἰατρικὸς λόγος in 600. Hexametris. *Laertius.* Daher *Suidas* sich irret, daß er καταλογάδην das von geschrieben habe. 4) Ἐξέρξου διάβασις und 5) προοίμιον oder ein Hymnus auf den Apollinem sind von seiner Schwester oder Tochter, weil er sie nicht völlig zu Stande gebracht, unterdrückt worden. *Laertius* VIII. 57. Daher *Meursius* ad *Chalcid.* p. 29. muthmaßet, daß beym *Aristotele* Problem. XXI. 22. an Statt ἰατρικὰ müsse Φυσικὰ stehn. 6) Tragœdias und 7) Politica haben ihm nach *Laertio* VIII. 58. Zeugniß auch unterschiedene zugeschrieben, doch hält man mit mehreren Rechte einen andern dieses Namens, welcher nach ihme gelebt, vor den Verfasser. *Fabricius* l. c. p. 466. 8) Sphæra ein Astronomisches Gedichte, so aus 168. Jambischen Versen bestehet, wird auch von vielen vor Empedoclis Arbeit ausgegeben. Federicus Morellus, hat es zuerst aus Joannis à S. Andrea Bibliothec zu Paris an. 1584. in 4. herausgegeben unter dem Titel: Ἐμπεδοκλέους σφαῖρα, ἢ Δημητρίου τοῦ Τρικλινίου. Doch kann Demetrius Triclinius, welcher nur ungefehr vor 300. Jahren gelebt hat, nicht der Auctor seyn, sondern hat es nur verbessert, wie die Anmerckung im CodiceMSto bezeugt. Q. Septimii Florentis Christiani Uebersetzung in Jambische lateinische Verse hat Morellus besonders zu Paris an. 1687 in 4. unter dem Titel Sphæra Vetus Græca herausgegeben. Dieser *Christianus* schreibt das Gedichte Georgio Pisidæ zu, allein der 75. und folgende Verse in der Sphæra zeige, daß es kein Christ gemacht habe, man kan auch aus vielen Umständen des Gedichts schlüßen, daß es sehr alt sey. *Fabricius* hat es seiner Bibliothecæ Græcæ II. 12. §. 8. p. 469. seqq. einverleibt. Von Empedoclis Tode wird erzehlt, daß er sich in einen gewissen Abgrund am Berge Ætna gestürtzet, um dadurch eine göttliche Ehre zu erlangen, wenn er so schnell aus der Welt verschwände, ohne daß

daß man wußte, wo er hingekommen. *Strabo* VI. p. 420. 423. *Horatius* de Art. Poet. 464. seq. *Lactantius* Diu. Inst. III. 18. Obgleich dieses andere einer Melancholie, noch andere aber einen bloßen Zufall zuschreiben. Andere hingegen sagen, daß er in hohen Alter in die See gefallen und ersoffen sey. *Diogenes Laertius VIII.* führet noch andere Meynungen an. Ausser bißher gedachten geschiehet auch noch des Empedoclis Meldung beym *Strabone VIII.* p. 560. *Cicero* Acad. Qu. I. 12. IV. 23. *Plutarchus* περὶ πολυφιλίας princ. *Justinus Martyr.* Ἀπολογ. ὑπὲρ χρισ. II. p. 65. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. I. Liv. II. 2. 5. *Stanleius* Hist. Philosoph. *Henricus Stephanus* Poes. Philos. hat einige Fragmenta von Empedoclis Schrifften gesammlet, allein *Fabricius* l. c. II. 12. §. 8. p. 466. verspricht, eine weit grössere Anzahl, nebst einem Syntagmate de Vita, Philosophia ac Scriptis Empedoclis ans Licht zu stellen.

Empedocles, des vorhergehenden Tochter Sohn, welcher 24. Tragœdien verfertiget hat. *Suidas.* Andere hingegen zählen deren 43. und machen den vorigen Empedoclem zum Verfasser, welcher sie in der Jugend verfertiget hätte. *Laertius VIII.* 58. Wie denn auch *Diodorus Ephesius* beym *Laertio VIII.* 70. Τραγικὸν τῦφον dem Philosopho Empedocli Schuld giebt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. §. 1. p. 664.

Empedotimus, ein alter Weltweise, der Pythagorischen Secte zugethan, den *Julianus* in Epist. p. 295. und in Cæsar. sehr erhebt. Auch gedencket seiner *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 502.

Empel, (*Alexander*) ein Magister Philosophiæ und Diaconus an der Marien Stiffts-Kirche zu Alten Stettin, starb 1572 den 26. Sept. und schrieb Memoriale Diuinorum Elogiorum. Jänicke gel. Pom.

Empeloti, war ein Magistrat zu Lacedæmon. Er besorgte nemlich, daß so wohl in denen Gerichten, als auf dem Marckte in Handel und Wandel alles ordentlich zugehen muste. Aus denen Alten gedencket ihrer der einige *Hesychius*, und vergleichet sie mit denen Agoranomis zu Athen. *Cragius* de Rep. Laced. II. 8. *Otto* de Ædil. Colon. & Municip. 3. §. 2. p. 80.

Emperador (*la Punta de l'*) siehe Martin (*Cabo*)

Empereur, (*Constantinus l'*) von Oppyck gebürtig, ein berühmter Niederländischer Philologus, war gegen das Ende des 16. Seculi gebohren, obgleich die Theologie sein vornehmstes Studium war, legte er sich doch mit besondern Fleiß unter Anführung Joannis Drusii auf die Morgenländischen Sprachen, und Jüdischen Alterthümer. Er ward Anfangs 8 Jahr lang Professor Theologiæ und Linguæ Ebraicæ, auf dem damahligen Gymnasio illustri zu Hardervvyck, nahm aber nach deren Verflüssung an. 1627 die Professionem Ebraicæ Linguæ zu Leiden an. Graf Mauritius, Gubernator zu Brasilien, machte ihn an. 1639 zu seinem Rath; welche Bedienung, da sie ihm von studiren sehr abhielte, ihm Anfangs ziemlich beschwerlich war. Endlich trug man ihm auch die Professionem Theologiæ zu Leiden auf, welche er kaum angetreten, als er kurtz hernach an. 1648 in ziemlichen Alter starb. Unter seinen Freunden war Drusius, Erpenius, der ihm parentirt, Heinsius, de Dieu, und die beyden Buxtorfii; welchen letzteren er besonders viele Gefälligkeiten erwiesen. Von seiner mehr als ungemeinem Erkenntniß in denen Jüdischen Alterthümern, geben seine nebst beygefügten Anmerckungen verfertigte Uebersetzungen verschiedener Theile des Talmuds, ob sie gleich nicht gantz ohne Fehler sind, ein sattsames Zeugniß, ausser welchen er noch das Itinerarium Beniamini Tudelensis, Leiden, 1633 in 8. Den Bertramum de Republica Ebræorum ib. 1651 in 24. seine Inaugural-Oration de Linguæ Ebrææ Dignitate ac Vtilitate, ib. 1627 in 4. &c. zum Druck befördert, auch ein Systema Theologicum, unter dem Titel: Disputationes Hardenicenæ hinterlassen hat. Sein Bruder Joannes ist an. 1637 im Haag als Prediger im 43 Jahre seines Alters mit dem Ruhm eines ebenfalls gelehrten Mannes gestorben. *Erpenii* Parentatio. *Benthem.* Holland. Kirchen-Staat.

Empetalon, siehe Zeiland.

Empetron, *Fuchs* s. Adianthum album, T.I.p.502.

Empetron, *Lon.* siehe Polytrichon *Apuleji*.

Empetrum, Heide mit Beeren, ein Gewächse, dessen es zwey Sorten giebet: die eine wird genannt: Empetrum montanum fructu nigro, *Pit. Tournef.* Erica baccifera procumbens nigra, *C. B.* Erica baccifera, *Matth. Cast.* Erica prima, *Clus.* Hist. Diese treibet viel ästige Stengel, welche gar biegsam, holtzig, und mit einer braunen röthlichten Rinde überzogen sind, sich auf dem Boden ausbreiten, weit umher kriechen, und viel Platz einnehmen. Ihre Blätter sind klein und länglicht. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen, und stehen daran wie Büschlein von Fäslein, oder Staminibus, sehen Grasgrün und weißlicht, und lassen keine Frucht hinter sich. Allein eben dieselbe Zweiglein tragen an besondern Orten runde, schwartze Beeren, deren eine jede zwey oder drey kleine Steinlein, oder einige zarte Saamen-Körnlein geben. Die Wurtzel ist holtzig und hart. Dieses Gewächse wächst an solchen Orten, wo es bergicht und steinig ist. Zur Artzeney wird dasselbige gar nicht gebrauchet. Die andere Sorte heisset: Empetrum Lusitanicum fructu albo, *Pit. Tournef.* Acacalis Dioscoridis, *Amato.* Erica erecta baccis candidis, *C. B.* Frutex Lusitanis Camerinas dictus, *Linsc.* Erica bacifera tenuifolia, *Tab. Ger.* Diese treibet ästige, gerade Stengel, zu anderthalben Schuh hoch, die lassen sich gar leicht zerbrechen, und sind mit einer schwärtzlichten Schale überzogen. Ihre Blätter sind so zarte, als wie die an der Heide, eines anziehenden Geschmacks, der einen etwas in dem Halse brennet, von Farbe braungrün. Seine Blüthen sehen, wie die an der vorhergehenden Art. Die Früchte wachsen gleichergestalt, absonderlich an denenselben Zweigen, welche die Blüthen tragen; und sind runde weiße Beeren, welche wie Perlen voller Safft aussehen, sauer schmecken, und jedwede drey kleine Steinlein oder harte, dünne Saamen enthalten. Dieses Kraut wächset vornemlich in Portugall, an sandigen Orten. Die Früchte dienen, den Durst bey Fiebern zu löschen; dann sie sind säuerlich und von lieblichen Geschmack. Man lässet sie auch in Wasser weichen und macht ein Augen-Wasser davon, damit wäschet man die Augen, das blöde Gesicht dadurch zu stärcken. Das Wort Empetrum kommt von ἐν, in, in oder auf, und πέτρος, Saxum, Stein, als ob man sagen wolte, ein Kraut, daß an steinigten Orten, oder auf denen Steinen wächset.

Empetrum, *Adv.* siehe Meer-Fenchel.

Empetrum, *Trag.* s. Bruch-Kraut. T.IV.p.1521.

Empetrum Lusitanicum fructu albo, *Pit. Tournef.* siehe Empetrum.

Empetrum montanum fructu nigro, *Pit. Tournef.* siehe Empetrum.

Empfängniß, Conceptio, selbige geschiehet, nach der heut zu Tage gemeinsten Meynung derer Medicorum, wenn dee geistreiche Manns-Saame im Beyschlafe, durch den Mund der Gebähr-Muttee in desselben Höhle gebracht wied, da der subtilste Saamen-Geist (Spiritus plasticus) durch einen von den denen zwey Canäle, welche Tubæ Fallopianæ, Teutsch **Trompeten** genennet werden, zu dem Eyerstock gehet, allda ein oder das andeee Eylein angeeiffet, welches denn nach und nach durch die Wurm-förmige Beweaung derer Trompeten in dem Grund der Gebähe-Mutter sincket, allwo es von selbiger umfasset, und an einem schwärtzlichten Punet angeklebet, aus denen Unter-Schmer-Bauch- und Saamen-Pulß-Adern Blut an sich ziehet, durch welches der im Eylein enthaltene Saamen-Geist zu Kräfften kommt, und alle Gliedmaßen des Menschen odee Thieres bildet. Andere vermeynen in dem männlichen Saamen gewisse kleine Saamen-Thierlein entdecket zu haben, und verwerffen entweder bey denen Viviparis die Lehre von denen Eylein gäntzlich, oder glauben, daß die Empfängniß geschehe, wenn ein solches Saamen-Thierlein in ein Eylein gebracht wird, und darinne seine Naheung findet. Wieder andere glauben, daß von dem Manne durch seinen Saamen ein Theil von seiner Seele mitgehe, und dieser sich also aus dem Eylein einen Cörper bilde, und selbigen belebe. Von welchem und andern vielen Meynungen fast alle Physiologische Schrifften derer Medicorum handeln, und können besonders *Philipp. Verheyn. II.* Anatom. Corp. Human. Tract. V. I. p. 305. seq. nachgelesen werden. **Breßlauer Sammlungen** Ann. 1718. mens. Jun. Artic. IV. p. 1295.

Empfängniß Christi, ist ein solches hohes Geheimniß, welches wir in diesem Leben nicht ergründen mögen, sondern müssen uns im Glauben halten an die göttliche Allmacht, weil bey ihm kein Ding unmöglich, Luc. 1,37. Doch wissen wie so viel aus H. Schrifft, daß der H. Geist bey der Empfängniß Christi auf zweyerley Weise gewürcket habe: erstlich generaliter, auf allgemeine Weise, wie ee sonst würcket bey der Empfängniß eines jeden Menschen, als der allmächtiae GOtt und Schöpffer, der uns mit Beinen und Adern zusammen füget, Job. 10,11. und wied unsere Gebuet und Empfängniß dem H. Geist zugeschrieben, c. 33, 4. hernach auch specialiter, auf eine besondere Weise, da die Maria schwanger worden, von dem H. Geist, Matth. 1,18. welches aber nicht also zu verstehen, als ob Cheistus ex substantia, aus dem Wesen des H. Geistes wäre gezeuget, denn so müste Christus kein Fleisch an sich haben, sondern wäre ein bloßer Geist: sondern er ist empfangen ex potestate, aus der Krafft und Würckuug des Heil. Geistes. Gleichwie Paulus sagt: Wie haben einen Vater, von welchem alle Dinge sind, 1. Cor. 8, 6. Da doch nicht alle Dinge aus dem Wesen GOttes entsprungen, sondern aus seiner Krafft und Würckung ihren Ursprung haben. Also hat sich der H. Geist bey der Empfängniß Cheisti auf eine sonderbae Art geschäfftig erzeiget, und sagen die alten Theologi, daß er hierbey sonderlich dreyerley verrichtet: Das erste nennen sie *κτίσιν ἐνέργημα*, er hat das Jungfräuliche Geblüt oder den Saamen Mariä erwecket, und sie durch seine sonderliche Segens-Krafft tüchtig gemacht, über alle Natue, ohne männlich Geblüte schwanger zu werden, also, daß ihee Leibes-Frucht der Weibes-Samen wäee, Gen. 3,15. Das andere nennen sie *θαυμάσιον ἁγιασμὸν*, er hat die Massa oder das Theil des Jungfräulichen beseelten Geblüts, aus welchem das ewige Woet des Vaters menschliche Natue annahm, und ihm dem Tempel seines Leibes bauen wollte, in welchem die gantze Fülle der Gottheit sollte leibhafftig wohnen, von dem natürlich anklebenden Sünden Gifft voeher gesäubert und geheiliget, also, daß Christus ohne alle Sünde empfangen, und das, so von Maria gebohren, wahrhafftig das Heilige genennet würde. Das deitte nennen sie *ἄῤῥητον ἕνωσιν*, er hat als der Copulator und Trau-Priester, die göttliche und menschliche Natur Christi, im Jungfräulichen Leibe Mariä, mit einander vermählet, also, daß man das Heilige, so von ihr gebohren, wahrhafftig hat GOttes Sohn nennen können. In Betrachtung dessen heist es: JEsus sey empfangen von dem H. Geist.

Empfängniß Mariä, (der unbefleckten,) Ritter-Orden, wuede an. 1637 von dem Könige in Polen, Vladislao IV. gestifftet, und von dem Fürsten Radzivil, und einigen andern Magnaten, ehe er noch zu Kräften kam, hintertrieben, ob ihn gleich der Pabst Vrbanus allbeeeits confirmiret hatte. *Gryphius* Ritt. Ord. p. 334.

Empfangen, Apoc. 3,3. heißet allhier, und auch an andern Orten der H. Schrifft so viel, als **gelehret und unterrichtet werden**, oder etwas lernen.

Empfangen, Jac. 1,15. **wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde.** Durch die **Lust** wird verstanden die böse erbliche Lust, die allezeit im Hertzen stecket, und allen angebohren ist: Diese **empfänget**, wenn man Lust und Wohlgefallen an denen bösen Gedancken hat, selbige heget und nehret, und auf alle maße ins Werck zu eichten suchet. Wenn sie nun empfangen hat, und also die Erblust in die würckliche Lust gerathen, so **gebieret sie die Sünde**: man trachtet alsdenn nicht allein dahin, daß die würckliche Sünde darauf erfolget, sondern auch, wo solchen würcklichen Lüsten nicht gesteueet wird, so wird endlich die würckliche äusserliche Sünde in der That vollbeacht; denn das heißet allhier die Sünde, nemlich grobe vorsetzliche Sünde und Laster. **Herzogs** Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, P. VIII. Conc. 8. p. 71. seq.

Empfangen des heiligen Geistes. Act. 8. 17. Es hatten die zu Samaeia den H. Geist empsangen, wie alle Kinder GOttes, wie davon ihr Glaube und ihee geistliche Freude zeuget: aber eine solche Gemeinschafft des H. Geistes war ihnen noch nicht mitgetheilet, die mancherley wunderbare Kräffte in denen Gläubigen wüeckete; ietzo aber, da die Apostel die Hände auf sie legten, wurden sie derselben theilhafftig, denn **sie empfiengen den heiligen Geist**, das ist, die Gabe des H. Geistes wurde über sie ausgegossen. Daraus zu sehen, daß GOtt seine Kirche nicht allein äusserlich durch die Predigt des Wortes, sondeen auch innerlich duech die kräfftige Würckung des H. Geistes im Worte wolle erleuchten und lehren.

Empfangene, siehe Conceptus, T. VI. p. 890.

Empfindliche Pflantze, s. **Empfindlichkeits-Kraut.**

Empfindlicher Baum, s. **Empfindlichkeits-Kraut.**

Empfindlichkeits-Kraut, **Sinn-Kraut, Empfindliche Pflantze, Fühlende Pflantze**, Lateinisch, Mimosa, Herba sensibilis, Herba sensitiva, Herba viva, Frutex sensibilis. Desselben findet man

in unsern Kräuter-Büchern zwey Gattungen. Die eine ist ein Gewächse, welches einen Hauffen Stengel oder Aestlein treibet, deren der meiste Theil sich zur Erde neigen, und auf dem Boden herum kriechen, und mit länglichten, glatten Blättern besetzet sind, die bey nahe so schmahl sind, wie das Linsenkraut, und auf beyden Seiten ordentlich gleich als wie paarweise stehen, und sich aneinander schliesen, wann sie berühret werden, als ob sie eine Empfindung hätten. Mitten aus der Wurtzel heraus entspringen Stiele, auf deren jeden eine Blume stehet, als wie ein Schälgen gestaltet, welche Fleischfarbig ist, und lieblich anzusehen; sie stößet aus dem Grunde einen Büschel Fäslein oder stamina hervor, zusammt einem Pistill, aus welchem, weñ die Blume vergangen, eine Schote wird, die aus zwey Hülsen zusammen gesetzet ist, welche gemeiniglich länglichte und platte Saamen beschließen. Dieses Gewächs wächst in feucht und warmen Orten, und wird in denen Gärten gezogen. Die Blätter von diesem Gewächs zerkauet, sollen, wie man sagt, den Auswurff befördern, den Husten dämpffen, eine helle Stimme machen, die Nieren-Schmertzen lindern, und, auf frische Wunden gelegt, dieselben heilen. Die zweyte treibt aus einem Stengel etliche dünne und lange Zweiglein, an derer Ende vier oder sechs Blättlein paar weise ohne Spitz Blat sitzen. Sie ist in dem Königlichen Lust-Garten zu Paris anzutreffen, von dannen der Saame nach Berlin gebracht worden, und daselbst zwar aufgegangen, aber nicht zur Blüthe gediehen. Diese Kräuter haben die besondere Eigenschafft, daß wenn sie mit der Hand angerühret werden, sie augenblicklich ihre Blättlein schliesen, und zusammen ziehen, nach einer kurtzen Zeit aber, wenn man die Hand abgezogen, wieder aufthun und ausbreiten. Von der ersten mercket *Clusius* an, daß sie von denen Indianern zu verbothenen Liebes-Handeln gebrauchet werde, und einer, der sie offt betastet, von Sinnen gekommen. Die Türcken nennen dieses Kraut Sulue. Die andre Art wird auf der Insul Tabago, auch auf dem festen Lande des nördlichen America, in der Landschafft Achalacqua gefunden, und von denen Einwohnern Amazuli, das ist: die **lebendige Blume** genennet. Dieses Kraut träget keinen Saamen, sondern vermehret sich durch die Wurtzel, die wie eine Lilien-Zwiebel gestaltet. Aus derselben wächset ein dicker Büschel, licht grüner, langer und schmahler Blätter, gleich unserm Schwertel, doch mit vielen Stacheln umher bewaffnet, mitten aus diesem Büschel erhebt sich ein Stengel eines Daumens dick, warauf sich eine einige Blume ansetzt, und den gantzen Frühling hindurch stehet. Sie ist wie unsere grösseste Peonien, schön anzusehen, von lieblichen Geruch, Purpur-farbig, mit Gold-gelben Pünctlein eingesprengt. Aus dieser Blume schießt eine andere Blume, wie ein Glöcklein, mannigfarbig wie der Regenbogen, und in derselben setzt sich eine Frucht in der Größe einer Kirsche, ohne Kern, hochroth an Farbe, und eines angenehmen Geschmacks, darum ihr auch von denen Vogeln nachgetrachtet wird. Was an der Blume sonderlich zu bewundern, ist, daß sie sich beständig gegen der Sonne wendet, bey Untergang derselben sich schleußt, beym Aufgange wieder ausbreitet, und kein Anrühren leiden kan. Wann ihre Blätter, vornehmlich aber die Frucht berühret wird, krümmet sich die gantze Staude, und ziehet sich zusammen, die Blume zu beschirmen, wie denn die kleinen Vögel, wenn sie sich der Frucht gelüsten lassen, dadurch bestricket und angehalten werden die Blume aber und gantze Staude verwelcket, und erhohlet sich nicht wieder. Man hat vielfältig versucht, durch Versetzung auf mancherley Weise, dasselbe im Garten fortzupflantzen, aber vergebens, weil die Wurtzel allezeit verfaulet. Es wächset wild auf denen Bergen und entlegenen Orten. In denen Americanischen Insuln, namentlich auf Tabago, werden noch zweyerley Arten Sinn-Kraut gefunden, die eine vergleicht sich mit unsern Fahren-Kraut, führt frische, immer grüne Blätter, mit braun und rothen Tüpfflein, und eine Violen-blaue Blume, gleich unsern Sammet-Blumen, von gutem Geruch. Wenn dieses Kraut angerühret, oder einige Blätter davon gepflücket werden, wird es so bald welck und sincket zu Boden, und nachdem es starck angegriffen worden, muß es mehr oder weniger Zeit haben, sich zu erhohlen und aufzurichten. Die zweyte Art wird auch auf andern Juseln gefunden, sie hat dünne Zweige, an welchen eine Menge langer und schmaler Blätlein sitzen, so in der Regen-Zeit mit kleinen Goldgelben Blümlein, wie Sternlein, bestreuet. Wenn man es angreiffen will, lauffen die Blätter ineinander, breiten sich nicht eher wieder aus, biß man die Hand weit genug zurück gezogen. *Rochef.* Allwo der Autor noch anderer empfindlichen Gewächse gedencket, als eines Krauts auf Madagascar, *Haestwell*, das ist: **belebtes Kraut** genannt, welches keine Blume setzt, und so es berühret wird, sich in einander windet: und eines Baums, davon gantze Wälder auf der Erd-Enge zwischen Panama und Nombre de Dios stehen sollen, der wenn er angerühret wird, alle seine Aeste mit einem starcken Gethös zusammen schlägt, und kugelrund in einander krümmet. **Schultze** thut Meldung eines Baums, der **empfindliche Baum** genannt, auf Malabar, dessen Frucht, wenn sie nur mit dem Finger angerühret wird, zerspringet. Ob nun zwar *Pincierus* in seinen lateinischen Rätzeln l. Ænig. XVII. p. 30. dem Menschlichen Verstand ohnmöglich zu seyn erachtet, die Natur dieser Pflantzen zu erklügeln, so ist es doch denen heutigen Naturkündigern eben so schwer nicht, die Ursach der Zusammenziehung und wieder Ausdehnung derer Blätter an diesen Pflantzen zugeben, deren jene durch Hemmung des Nahrungs-Saffts, welcher sonst in die Blätter getrieben wird, bey dem Anrühren geschiehet, wodurch dann die sehr zarten Fäserlein an diesen Blättern sich zusammen ziehen; Sobald aber die Hand davon gethan, und dem Nahrungs-Saffte der rechte Lauff wieder gelassen wird, ist es nicht Wunder, daß derselbe die Fäserlein wieder aufrichtet, und die Blätter wieder in die Höhe richtet, wie solches **Rudolph Jacob** *Camerarius*, berühmter Medicus und Professor zu Tübingen in einer eigenen Disputation de herba mimosa & sentiente §. 5. gar schön gezeiget und ausgeleget hat. Geschiehet deßwegen diese Bewegung an dem Fühl-Kraut, eben so wenig durch ein rechtes und wahres Gefühl, als wenn die sogenannte Vexir-Gläser zu einem kleinen Staub zerspringen, wann man dessen Schwantz oder dünnern Theil zerbricht. Ja es geschicht eben so wenig durch eine Fühlung, als wenn eine gestorbene Esels-Cucumer ihren Safft, oder die Schöttlein von den Springkörnern, wie auch des Krauts noli me tangere, ihren Saamen von sich schießen: welches alles abermahl von denen zerspringenden zarten Fäserlein, woraus diese Gewächse bestehen, herzuleiten ist. Weswegen dann obgemelte

gemelte

gemelte Herba sensitiva, (welche sonsten auch Pudica casta und von den Portugiesen Vergonhada, h. e. Verecunda genennet wird) eben so keusch und züchtig ist, als eine hitzige Dirne, welche auf das Ansehen oder Berührung eines Manns-Bildes, s. v. das Wasser nicht halten kan. Unterdessen mag doch dieser Name die Ursach seyn, warum vor etliche dreyßig Jahren, der Universitäts-Gärtner zu Leyden in Holland, das junge Volck, so in Garten kam, aus Schertz die fühlende Pflantze anrühren ließ, um zu sehen, ob eine noch een suyver maid oder Jungfer seye? Ob man sonsten aus der Herba sensitiva dasjenige Gifft, so man le Poudre, de Succeßion oder das Zeit-Gifft nennet, bereiten könne, wie oddelodter *Camerarius* aus des berühmten *Wepfers* Tr. de Cicuta aq. anführet, lässet man an seinen Ort gestellet seyn.

Empfindung, ist diejenige Würckung, welche von denen Sinnen in unsern Verstande entstehet. In den Lateinischen wird dieselbe Sensio genennet, und von der Sache selber werden wir weitläufftiger unter den Titel, Sinne, handeln.

Emphanisticum, ist nach der Nov. LVI. soviel als insinuativum, und war dasjenige Geld, welches die Clerici inferiores s. nouelli dem episcopo pro inuestitura zahlen müssen. Hodie die Investitur-Gebühr.

Emphasis, siehe **Nachdruck**.

Emphitus, war einer von denen Riesen, die von der Erde und den Tartaro gezeuget worden. *Hyginus* Fab. Præf.

Emphractæ, sind Matrosen, Boots-Knechte.

Emphracticum, Emplattomenum, Emplasticum. Etwas leimigtes, welches, wann man es aufstreichet, hart anklebet.

Emphraxis, eine Verstopffung an jedem Theile, es sey wo es wolle. Von ἐμφράσσω, obstruo, verstopfen.

Emphysema, von ἐμφυσάω, inflo, aufblehen, heißt zwar überhaupt jede Aufblehung des Menschlichen Cörpers, welche entweder von Aufwallung derer Säffte, oder irgend einer andern Ursache entstanden; doch wird eigentlich eine blehende Geschwulst derer Augen-Lieder dadurch angedeutet, in welcher Winde oder Blehungen in denen Röhrgen oder Gängen, oder besondern Häutgen verhalten sind, dann suchen die Winde einen grössern Ort, dehnen die Röhrgen auf, und machen also die Geschwulst: Hiewider brauchet man flüchtige Diaphoretica und Carminativa, als Spiritus nitri dulcis Essent. Carminativ. cortic. Aurant. ol. Carvi Tinct. Cinamom. Macis, Spiritus anis. angelic. Salis Ammoniaci anisat. &c. und äusserlich Säcklein aus Flor. Chamomill. Sambuc. Sem. anisi Cumini. herb. rud. scord. malv. bacc. Laur. in Wein gekochet, oder: ℞. Aquæ flor. sambuc. calcis vivæ ā. ℥ij. Spir. vini Camphorat. Angel. Matricel ā. ℥j. M. Mit vierfachen Tüchern warm umschlagen; desgleichen ceratum de Cumin, Emplastr. de bacc. Lauri, de Thea, de Labdan. &c. Also wird auch die blehende Geschwulst derer Augen-Lieder, Physodes genennet, ingleichen die Entzündung dererselben, wenn sich unter der Cuticula häuffige Winde setzen; geschiehet von scharffen Dingen, Wespen- und Bienen-Stich &c. Diesen zu curiren brauche man innerliche Diaphoretica, als liq. C. C. succinat. tinctur Tartari comp. tinct. Antimonii bezoardic. äusserlich bestreiche man den Ort mit spiritu theriacal camphorat. Spiritu urinæ Balsam. Peruvian. Balsam. nervin. spasm. *Mynsichti*, Emplast. de Ammoniac. &c.

Emphyteuma, der Erd-Zinnß. L. 32. C. de Episc. St.

Emphyteusis; das Erb-Zinß-Recht, Erb-Pacht. Anfangs wurden nur ungebaute, und öde Oerter, von denen Dominis Fundorum andern auszubauen, und mit Reservirung des Dominii directi und eines gewissen jährlichen Canonis, zu verbessern, und baubar zu machen, verliehen, dahero es auch ein Oed-Recht, von dem Wort öde, oder wüste, davon das Wort Einöde; *Wehn.* Obs. pr. voc Oede-Recht. Diese Bona Emphyteutica, aber Hof-Güter, Bauer-Lehen, Erb-Zinnß-Güter, und der zu præstirende jährliche Canon-Erbzinnß, genannt werden; Heut zu Tage werden auch gebaute tragbare Felder, als Erbzinnß-Güter verliehen. *Franz.* de Laudem. c. 9. num. 4. Schneid. ad §. adeo n. 2. j. Locat. Es ist aber Emphyteusis ein Contractus consensualis, da der Dominus eines Prædii mit Reservirung seines Dominii directi, des Mehrern- oder Grund-Eigenthums, die Possession, und Nutzung, oder das utile Dominium, das minder- oder nutzbahre Eigenthum an einen andern transferirt, solches auf ewig, oder auf eine gewisse Zeit zu nutzen, und zu gebrauchen, jedoch mit der Bedingung, daß das Gut verbessert, und baubarer gemacht, und davor ein jährlicher Zinnß gereicht werde. *Perez.* in C. tit. de j. Emph. num. 2. Es wollen zwar einige einen schrifftlichen Auffsatz zu diesen Contract erfordern, aber ohne Grund, massen vor diesen schon, ehe dieser Contract einen besondern Namen bekommen, dubitirt worden, ob dergleichen Negotium, eine Emtio venditio oder Locatio Conductio sey; welche beyde Contractus doch undisputirlich pro consensualibus passiren; doch pflegt in praxi nicht ad necessitatem, sondern ad probationem insgemein ein Erbzinnß-Brief ertheilt zu werden. Es können aber alle diejenigen eine Emphyteusin constituiren, denen es nicht in Jure verbothen ist, und können die Constituenten in geist- und weltlichen Personen bestehen. *Zæs.* ad Tit. Locat. cond. num. 58. Colleg. arg. tit. si ager. rectius. Auch in blosen Privat-Personen, wenn sie Herrn über das Ihrige sind, und nach Belieben schalten können. L. 21. C. mand. L. 1. & 2. C. de j. Emph. Auch bonæ fidei possessor kann, weil er einen Domino gleich geachtet wird, eine Emphyteusin constituiren; L. 136. de R. J. *Müller* ad *Strum.* Exerc. XI. th. 58. γ. Doch muß der Concedent freye Macht und Gewalt haben, über das Seinige zu disponiren, und werden daher die Pupillen Furiosi, Prodigi ausgeschlossen, *Zæs.* Tit. si ager. vect. Diese Vormünder selbst können auch nicht aus alleiniger ihnen zukommenden Auctoritæt eine Emphyteusin constituiren, sondern es muß, wie bey andern Alienationibus, der minderjährigen Güter, das Decretum magistratus, darzu kommen, welcher zu unterscheiden hat, ob eine wichtige Ursache vorhanden; L. 4. & T. T. de reb. eor. qui sub tut. junct. l. vlt. de præd. min. non al. Eine Emphyteusin aber zu renouiren, ist in der Pupillen Macht, wann es nur Auctoritate Tutorum geschicht, bey denen Minoribus aber auch ohne ihrer Curatorum Vorwissen. *Zæs.* & **Müller** l. c. Es werden auch die Weiber, um so weniger ausgeschlossen, weil sie dem Haußhalten mehr als die Männer vorzustehen, mithin auch auf die Verbesserung derer Aecker zu sehen, geglaubet, sonst auch in Contracten denen Männern in Jure gleich geachtet werden. *Gail.* 2. c. 89. num. 2. **Müller** l. c. Wollte auch eine Kirche, oder ein Collegium Ecclesiasticum, und Closter, durch seinen Prälaten, Vorsteher, oder Rectorem, Emphyteusin nbuiter constituiren, so müssen

auch die Requisita, welche ad alienationem, solcher Güter nöthig seyn, observiret werden. Nou. VII. 3. & 7. x. de Reb. Eccl. non al. *Strun.* Ex. XI. th. 58. Hingegen können auch alle eine Emphyteusin empfangen und adquiriren, denen das Commercium nicht verbothen ist, mithin sind hierzu capabel, sowohl die Manns- als Weibs-Personen, majores & minores, doch müssen die Pupillen und Minores, die Auctoritæt und Consens ihrer Vormündere adhibiren. Arg. l. 18. §. 1. C. de jur. dei. l. 32. de adqu. vel. am. poss. Ohne Unterscheid der Condition und Qualitæt, es seyn Geist- oder Weltliche. *Strun.* Syn. J. F. c. 5. aph. 15. Furiosi oder Prodigi, Stumme, Taube, Blinde, doch daß der Furiosus, weil er keinen Verstand hat, durch seinen Curatorem adquiriren muß; Ein Verschwender aber, ohne denselben, weil er in Erwerbungen nicht davor angesehen wird. Arg. L. 5. §. 1. de acq. vel. am. her. Hingegen werden von dieser Adquisition ausgeschlossen, die Ketzer, Excommunicirten, und offenbahren Wucherer. L. 4. C. de hered. C. pen. X. de sent. excom. c. 1. de vsur. in 6. Die Proscripti und in die Acht erklärte. *Gail.* de p. p. l. 2. c. 12. Das Sächsische Land-Recht ist hierinne singulair, indem es die Nobiles, einen Mann von Ritters-Art, excludiren will. Land-Recht, lib. 2. art. 21. ibique *Gloss.* num. 4. *Zobel.* Lib. II. diff. 46. Das Objectum, oder Materie, worinnen ein Emphyteusis kann constituirt werden, betreffend, sind res immobiles, weil in Jure allezeit, wo von der Emphyteusi gehandelt wird, der liegenden Gründe derer Prædiorum und Fundorum Meldung geschicht. §. 3. J. de loc. cond. Und zwar werden die beweglichen Sachen deswegen nicht ausgeschlossen, weil solche nicht einen perpetuum vsum præstiren, weil diesem Einwurff durch eine Caution wohl könnte prospicirt werden, sondern weil dabey keine solche Cultura und Melioratio, welche doch die End-Ursache dieses Contractus ist, vorgenommen werden kann. *Franz.* de Laudem. 9. n. 28. Ob auch schon dieser Finis primario das Absehen auf ungebaute Felder und inculta prædia rusticæ gehabt, so applicirt sich doch auch solches heute zu Tage, und secundario auf die bereits in Bau gebrachte Güter, welche doch jährlich ihre Bebauung nöthig haben. Auth. perpetua. C. de S. S. Eccl. arg. §. 36. J. de rer. diu. So gar auch auf die Prædia vrbana als Häußer. Nou. VII. 3. §. 2. Nou. CXX. 1. in fin. Auth. si quas C. de S. S. Eccles. L. 15. §. 26. de dam. inf. diss. *Perez.* in c. h. t. n. 3. item auf Sachen die dem Fundo anhangen, und gleichsam ein Antheil dazu seyn, als da sind die Fructus pendentes. L. 44. de Rei. vind. *Franz.* h. t. n. 34. Wann sie nur mit denen Prædiis zugleich übergeben werden. *Strun.* Ex. XI. th. 60. Also kann ein Emphyteusis in Juribus, und Actionibus constituirt werden, denn ob sie schon zuweilen unter die res immobiles gezehlt werden, so geschicht es doch nur Fictione Juris. Dahingegen Emphyteusis eine wahrhaffte unbewegliche Sache desiderirt. arg. l. 15. de R. j. Gleiches ist auch von jährlichen Gülden, und andern Geld-Præstationibus, als Steuer, Zoll, und andern Gabellen zu sagen; Denn ob sie schon auf gewisse Art vor unbeweglich, wegen ihrer Dauer, und daß sie in perpetuum exigirt werden, zu achten, so hangen sie doch dem Fundo nicht an, werden auch nicht zu dem Ende gegeben, daß sie excolirt und verbessert werden. *Franz.* d. l. n. 35. *Valasc.* de Jur. Ob aber die Bona secularia, oder Ecclesiastica seyn, thut nichts zur Sache. *Franz.* de Laudem. 9. n. 28. seq. Zu welchen letztern auch Bona accademica gehören. L. 2. p. 2. C. 13. num. 2. Was die Modos, wodurch eine Emphyteusis constituiret oder adquiriret wird, betrifft, sind solche zweyerley; denn es wird entweder solche das erste mahl constituirt und adquirirt oder per Successionem deferirt, was den ersten Modum betrifft, ist die Promissio eines Erbzinnß-Lehns von der würcklichen Constitution und Adquisition zu unterscheiden. L. 20. C. de pact. Diese Promissio geschicht entweder durch einen Actum inter vivos, nemlich durch einen Contract, z. E. Kauff, oder nach denen Moribus, durch ein kräfftiges Pactum, wodurch der Herr sich zur Constitution eines Zinnß-Lehn obligiret. §. 1. l. de Vsufr. §. vlt. l. de servit. Und entstehet dahero ein Jus ad rem, oder Actio personalis. L. 3. de O. & A. L. 20. C. de pact. Oder durch ein Testament und letzten Willen, da der Herr Jemand eine Sache, daß er solche pro Emphyteusi geniesen soll, legirt, oder ihn darinnen zum Erben einsetzet; die Constitutio und Adquisitio aber bestehet in einen Contractu Emphyteutico selbst, und Tradition oder Investitur, welche ein Actus solemnis ist, da eine Sache von deren Herr unter Abstattung eines gewissen Canonis zum Erbzinnß-Lehen, übergeben wird, nach eines jeden Lehn-Hofs Gewohnheit; Und diese Traditio geschicht entweder wahrhafftig, durch Einführung in ein Grund-Stück, und dessen Uebergebung, oder ficte, wenn man eine Sache weiset, und dabey, daß man deren Possession übergebe, meldet, oder die Possessions Ergreiffung dem Erbzinnß-Mann überläst. *Strun.* Exer. XI. th. 63. & in *Synt.* j. F. c. 8. aph. 11. Es kann aber auch durch eine Præscription eine Emphyteusis constituirt und adquirirt werden, wobey zweyerley Casus zu unterscheiden, 1) wenn einen ein Prædium von jemand, der doch nicht Herr darüber ist, durch einen Contract, oder letzten Willen in in Emphyteusin concediret werden, so kann longo tempore, daß ist 10. Jahr unter Gegenwärtigen, und 20. Jahr unter Abwesenden die Emphyteusis præscribirt werden. arg. l. 11. §. 1. 2) Wann zwar ein Herr einen eine Sache nicht in Emphyteusin übergiebt, sondern etwa nur in Bestand überläst, so ist zwar die Quæstio an, daß dergleichen Sache gleichwohl könne præscribirt werden, richtig nach dem Exempel eines Lehn-Vsusfructus, und anderer Jurium, L. vlt. C. de præsc. long. temp. Und weil die Præscriptio gleichsam eine tacita Confessio und Investitura ist; *Steph.* de Edict. L. 1. P. I. C. 7. n. 139. Welche dem Possessori eben so viel mittheilt, als eine expresse und sollemne Convention; arg. l. 1. C. de seru. & adqu. Was aber die Quæstionem quale, was nemlich vor ein Recht dadurch adquirirt werde, betrifft, so entstehen dabey 2. Fragen, 1) wie die Præscriptio hier Statt haben könne, und 2) was dabey vor eine Species Præscriptionis obtinire? die erste betreffend, kan die Præscriptio Statt haben, wenn der Herr einen andern, den Fundum nutzen, und gebrauchen läst, als einen Erbzinnß-Mann, der dem Canonem binnen der in Jure definirten Zeit, ohne Contradiction jährlich einziehet, L. fin. C. de fund. patrim. lib. XI. Die andere Frage betreffend, wollen einige, bey einer weltlichen Emphyteusi 30. bey einer Geistlichen aber 40. requiriren. *Treutl.* v. 1. d. 29. th. 11. Andere aber halten 20. Jahr vor sufficient, weil binnen solcher Zeit, das Dominium selbst kann adquirirt werden, und bey Præscribirung eines Vsusfructus, oder andern Dienstbarkeiten, diese Zeit genung ist. *Wesenb.* Tit. de Seruit. n. 5. Wollen auch solches argumento à feudo, welches binnen 30. Jah-

ren kann præscribirt werden, probiren. 2. f. 26. §. Si quis per. 30. 2. f. 33. Allein weil diese Sache in Jure Civili schon genugsam determiniret, und dahero nicht nöthig ist, ad Jus feudale zu recurriren, so wollen andere dabey bleiben, daß die Præscriptio longi temporis genung sey, es habe der Emphyteuta einen Titulum oder nicht, weil in Juribus und Servitutibus die Sapientia Domini an Statt des Tituls und Tradition ist. L.10. si seru. vind. l. fin. de seru. Wann nur in longi temporis Præscriptione der Emphyteuta die Possessionem rei bona fide adquiriret, und nec vi nec clam nec precario possidiret; dahingegen in Præscriptione longissimi temporis auch ein malæ fidei Possessor durchlangen kann. L.3. l. 8. C. de præsc. 30. ann. Gleiches ist auch von demjenigen zu sagen, der völliger Herr von einer Sache ist, und einen andern doch per longum tempus einen Canonem reichet, und derselbe solchen annimmet. *Strun.* Ex. IX. th. 64. *Cesf.* Tit. loc. Cond. n. 62. Ist nun die Emphyteusis constituirt und adquirirt, so wird sie auf die legitimos successores deferirt, weil selbige in genere, und ihrer Natur nach ratione successionis dem Jure communi gemäß tractiret wird, so daß alle in derselben succediren können, welche jure communi nicht abgewiesen werden. *Colleg. Argent.* Tit. si Ager. vect. th. 30. Dahero succediren in Emphyteusin, sowohl die heredes sui, als extranei, weil §. 3. j. de locat. cond. l. 1. si ager vect. Generaliter zu reden: nicht nur ehrlich erzeugte, sondern auch legitimirte Kinder, es geschehe per sud sequens matrimonium, oder rescripta Principis. Arg. §. 2. j. de hered. quæ ab int. Auch ohne Distinction, ob die Emphyteusis civilis oder Ecclesiastica sey, weil diese Differenz aufgehoben, Nou. C XX. c. 6. §. 1. Auch Jure canonico die Legitimati von der Succession nicht excludiret, sondern deren vielmehr theilhafft gemacht werden. *Bach. ad Treut.* d. Disp. 29. th. 10. F. So wird auch nicht auf die Differentiam sexus, ob ein Mann- oder Weibs-Person succedire, gesehen, und läst sich dißfalls von dem Lehen, auf die Emphyteusin nicht argumentiren, weil bey den Erbzinnß Lehen keine solche, dem weiblichen Geschlecht ungewöhnliche Servitia, wie bey denen Lehen erfordert werden. *Strun.* Ex. XI. th. 65. Nou. VII. c. 3. Was die Jura, welcher sowohl der Erbzinnß-Herr, als Erbzinnß Mann an der Emphyteusi haben, anbetrifft, so behält jener das Dominium directum, oder superius, das Eigenthum, oder eigenthümliche Gerechtigkeit, krafft dessen exigirt derselbe eine Pension, oder gewisse Canonem, l. 1. si ager vect. l. 3. C. de j. Emph. Wo aber diese Pension abzutragen ist, so ist entweder bey der Convention der Ort exprimiret, so ist demselben nachzugehen, oder es ist nichts davon gemeldet worden, so ist wiederum zu distinguiren, ob der Proprietarius und der Emphyteuta ein Forum haben, oder die Emphyteusis liege in dem Ort und Gebiet, wo der Dominus sich auf hält, so ist der Emphyteuta schuldig auf eigenen Kosten die Pension dem Herrn zu überbringen. L. 1. §. 6. depos. arg. L. 20. de oper. libert. Auser dem aber muß der Herr dem Erbzinnß-Mann ansehen, und dem Canonem exigiren. *Wesenb.* ad Tit. si ager vect. Und competirt ihm eine Actio Emphyteuticaria. *Carpz.* P. II. c. 38. d. 17. Und wird diese Pensio, weil sie denen fructibus nicht proportionabel wegen Mißwachs, oder feindlichen Einfall nicht remittiret, kann auch keine læsio vltra dimidium vorgeschützt werden. *Carpz.* 1. Resp. 91. II) Ein effectus dominii ist es auch, daß der Emphyteuta, in dessen Recognition

bey Veränderungs-Fällen die Belehnung suchen, und einen Hand-Lohn abstatten muß, und zwar müssen die Lehen-Erneuerung und Requisition, nach dem Exempel derer Lehen, als von welchen auf die Emphyteusin mehrmahln argumentirt wird. *Berlich.* Dec. 68. Doch folget nicht, daß, wo der Emphyteuta binnen Jahr und Tag keine Recognition thut, er des Erbzinnß-Lehns könne privirt werden, und geht das Argumentum ab Emphyteusi ad Feudum in odiosis nicht an, sondern es hat eine pœna arbitraria Statt. *Strun.* Ex. XI. th. 66. Es ist aber ein Laudemium nichts anders als ein Theil des Pretii, oder Werths, des Verkaufften Zinnß-Lehns, welchen der neue Erbzinnß-Mann, dem Domino directo, vor die Investitur, und Einsetzung in die Possession gezahlt, und dadurch er dem Domino directo obligiret gemacht, und sein Dominium recognosciret wird. L. 3. ver. ne avaritia C. de j. Emph. III) Ist dieses auch eine Marque Dominii directi, daß der Zinnß-Mann ohne des Herrn Willen das Lehen nicht alieniren kan; dahingegen der Herr ohne requirirten Consens des Lehn-Manns, die Emphyteusin zu alieniren befugt ist. *Carpz.* d. C. 30. def. 10. IV) Competirt auch dem Domino die Rei Vindicatio, nicht nur wieder einen dritten Possessorem, wenn etwa der Emphyteuta aus der Possession gekommen, oder ohne des Herrn Consens, das Lehn alienirt hätte. *Carpz.* d. C. 39. def. 16. Sintemahln die Datio in Emphyteusin kein Modus ist, das Dominium directum zu transferiren, sondern vielmehr zu erhalten. L. 1. C. de j. Emph. Dahero kann er wegen nicht bezahlten Canonis rei vindicatione agiren, und die Emphyteusin recuperiren. *Fab.* in C. sub. lib. 4. tit. 42. d. 7. n. 1. V) Weil er das Dominium behält, so muß er auch den Schaden, wenn das gantze Lehen zu Grunde gehet, leiden, weil eine Sache seinen Herrn verdirbt, und ihm auch dergleichen wiederfahren wäre, wann er schon die Sache nicht in Emphyteusin gegeben hätte. *Strun.* Ex. XI. th. 67. VI.) Hat der Dominus auch das Jus Protimiseos was aber den Emphyteutam, dessen Jura und Befugnisse anbetrifft, so hat derselbe ein Jus in re, welche dem Dominio gantz nahe kommet, und dahero ein Dominium vtile über die verliehene Sache genannt wird; und differiret ab vsu fructu, welches ein Personal-Werck ist, das Dominium aber stetswierig, und seiner Natur nach auf die Erden transmissibel ist; Es bestehet aber dieses Dominium utile. 1) in dem Recht, alle Commoditæt und Nutzungen, welche aus der verliehenen Sache entspringen, percipiren zu dürffen. L. 1. pr. & §. 1. si ager vectig. Dahero hat er nicht nur den völligen Genuß des Fundi Emphyteutici, sondern es gehöret ihm auch das, was denselben etwa per Alluvionem zugewachsen. Arg. L. 9. §. 4. de vsuf. l. 18. §. 1. Weswegen der Canon aber nicht zu steigern ist. *Carpz.* P. II. c. 38. d. 22. Ingleichen gehören dem Emphyteutæ auch, die in dem Fundo gefundene Steinbrüche, Bergwercke. &c. Arg. d. l. 9. §. 2. l. 13. §. 5. Gleiches will man auch von einem gefundenen Schatz sagen, wann er von dem Zinnß-Mann selbst gefunden worden, wäre es aber von einen andern zufälliger Weise geschehen, muß er selbigen mit demselben theilen. *Strun.* Synt. 1. f. c. 12. aph. 5. Wiewohl andere selbigen dem Emphyteutæ als Domino Fundi gantz zusprechen. *Carpz.* P. II. c. 53. def. 6. in fin. Aus diesen Dominio utili fliesset auch die Macht, daß der Emphyteuta Actionem vectigalis hat, daß er in seinen Recht, so lange er seinen Canonem richtig gelassen

gelassen werde: würde er auch in seiner natürlichen Possession turbirt, so hat er die Remedia possessoria vnde possideris & vnde vi, wo er mit Gewalt dejicirt würde, wieder den Turbanten, auch den Dominum directum selbst. *Strux*. Ex XI.th.71. Weil aber der Lehnmann alle Vtilitæt aus dem Zinnß-Lehen ziehet, so ist billig, daß er auch die Onera trage, mithin ist er schuldig, 1) die Steuern, und andere publicas præstationes zutragen, massen alle einer Zinnß-Lehn-Sache wegen, oder Occasione deren aufgelegte Onera der besitzende Lehen-Mann, nicht aber der Dominus directus tragen muß. L.2.C.fine Cens.vel reliq. L.7.ꝛ.de publicam. Wann auch schon die Kirche, oder eine geistliche Person dergleichen Lehn besässen. *Klock*. de Contrib.2.n.105. Oder der Lehnmann bedungen hätte, daß der Dominus die onera übernehmen wolle. L.1f.C.de fund. patrim. l.pen.& vlt.c.fin. Cens.& reliq. 2.) Muß er auch einen Particular-Schaden und Verlust, der sich in dem Fundo Emphyteutico zuträgt, tragen, wenn auch solcher über die Helffte des Werths vom Gut reichete; Geschähe auch ein Schaden an Früchten, durch Mißwachs, feindlichen Einfall, &c. so, daß der Lehn-Mann gar nichts davon genüsse, so hat er als Dominus vtilis, der den völligen Nutzen, mit allen Accessionen einziehet, diesen Schaden auch allein zu tragen, so daß er deßwegen keine Remissionem Canonis begehren kann, wo nicht per Pactum ein anderes bedungen worden. *Carpz*. P.II. c.28.d.19. Ein anders ist zusagen, wenn die gantze Emphyteusis zu Grunde gienge; Denn da hätte den Schaden auch der Dominus directus in so weit zu tragen, daß er von dem Zinnß-Lehnmann keinen Canonem mehr fordern könne; *Manz*. ad j. Tit. de loc.Cond.§.3.n.77. 3) Begreiffet auch dieses Dominium vtile die Macht über Proprietatem rei sich zu disponiren, wann nur keine Deterioratio erfolget, L.l.1.2.C.de jure Emph. Dahero kann er die Sache nicht nur pro lubitu tractiren, und zu seinen eigenen Gebrauch geräthen, mithin die Emphyteusin auf eine kurtze oder lange Zeit verpachten, weil er dadurch weder das Dominium, noch die Possession transferiret. *Carpz*. P.II.c.37.def.22.n.7. Sondern auch dem Fundo Emphyteutico eine Servitute auflegen, weil des Herrn competirenden Rechte nichts abgehet, als welchen res Emphyteutica in saluo bleibet, doch daß nach geendeter Emphyteusi auch diese Servitus ein Ende habe. *Ludv*. ad l.§.3. de loc.cond. Ferner ist er auch Krafft competirender dieser Macht befugt, die Meliorationes, oder Jus Emphyteuticum durch Contracte, oder letzten Willen an einen andern zu transferiten, L.vlt.C.de jure Emph.§.3. Doch dergestalt, daß des Dominii directi Consens hierzu requiriret werden muß, welcher sodann, den neuen Zinnß-Lehnmann, wo gegen seiner Person nichts zu excipiren, annehmen muß, so, daß, wenn 2 Monathe nach der Denuntion, solches von ihm nicht geschehe, die Emphyteusis, auch ohne dessen Consens alieniret werden kann. d.l.vlt. vers. necessitatem & vers. si autem. nonum. Per Species aber der Alienation zu gehen, so ist die vornehmste und frequenteste, 1.) Die Venditio, worbey dieses noch etwas besonders, daß der Dominus directus, wenn ihm der Kauff und Pretium denuncirt worden, binnen 2 Monathen in Kauff treten kan. *Franz*. de Laudem.C.9. n.68. Doch ist in alle wege dessen Consens bey diesen Contract zu requiriren, weil vielleicht der Käuffer des Domini Feind, oder aus wichtigen Ursachen, nicht anständig seyn kan, Unterläst aber der Emphyteuta den Kauff anzuzeigen, so wird er des Lehns verlustig. Und zwar, wenn mehr als ein Herr zu der Emphyteusi gehörig, so fällt dem übergangenen Herrn so viel an Lehn zu, als seine Proportion austrägt. *Tusch*. Concl.15. n.1. M. *Everh*. Loc.Top.29.n.36. Zeiget er auch ein grösseres Pretium an, als er mit dem Emtore abgeschlossen, bloß um denselben dadurch vom Kauff abzuschrecken, so wird er des Lehns verlustig. Gleiches ist zu sagen, wo er ein geringers Pretium, um dadurch das Laudemium leidlicher zu machen, anzeigete. L.fin.C.de l.Emph. *Müller* ad *Strux*. l.c. th. 2. Die Donatio, bey welcher einige die Requisitionem Domini vor nöthig achten, nicht zwar um deswillen, daß der Dominus verlangen könte, daß ihm vor einen andern die Donation geschehe, sondern nur, daß er wisse, wer sein Lehns-Manns sey. *Franchis* Dec.261.n.3. *Surd*. Dec.39. Ja es wollen einige es dem Arbitrio Domini überlassen, ob er dem Donatarium annehmen, oder ihm den Werth des Erbzinnß-Lehns hinaus geben wolle. *Brunn*. ad l.C. de l. Emph. Welches aber diesen legi keinesweges conform achtet. *Strux*. dec.Sabb.c.10.Dec.9. Andere aber wollen in Donatione des Domini consensum nicht requiriren, vornehmlich propter.L.1.c.de fund. patrim. Worinn enthalten, daß die von dem Emphyteuta Fisci geschehene Donation, obschon siue autoritate Judicis beständig bleiben soll, wenn es nur dem Fisco kein Præjudiz, das ist, einen Abgang an dem Canone verursachet, welcher lex auch in einer Emphyteusi priuata billich Platz findet; Es kommt auch diese Ratio hinzu, weil der Herr allezeit sich lieber als einen andern das Lehn geschenckt wissen wolle, und wie in Venditione also auch in Donatione eine Prærogativ sich adtribuiren würde; Es redet auch lex.3.c.de j. Emph wann man seinen Context in antecedentibus und consequentibus betrachtet, bloß von der Vendition, und daß hierbey der Consensus Domini erfordert werde. *Vult*. ad §.3.1.de loc. cond. *Rhez*. Diss. de J. Emph.c.2. n.15. clar.de jure Emph. quæst.15. *Jo. Coras*. Tract.de j.Emph.pag.270.seq. Allwo er zu Salvirung des Lehnherrlichen Respects recht erinnert, daß der Dominus vor der Ingression des donirten Fundi dem Lehn-Herrn und die Belohnung requiriren soll. 3.) Gleiches ist auch von dem Legato zu sagen, als welches auch eine Donatio genannt wird. L. 36.de leg.2. Und daß auch eine Emphyteuta legiren könne, erhellet ex L. 219. de V. S. & ad eum *Gæd*. n.3. L.71.§.fin.de leg.1. 4.) Ist auch die Oppignoratio nicht verbothen, sondern vielmehr zugelassen, in L. Tutor. 16.§.fin.de dign.a&.l.31.de pign.& hyp. Und muß das Wort Alienatio hier, als in einer materia pœnali proprie verstanden, und auf die Oppignoration nicht extendirt werden. *Brunn*. ad l. vlt. C. de j. Emph. Doch ist dem Creditori selbst zu rathen, sich nach des Herrn Consens umzuthun, weil ausser dem derselbe, nach des Lehnmanns Tod ihm keine Pfandschafft auf das Lehen zugestehen wird. L.31. de pign. Coll.Arg.h.t.num.61. 5.) Kann auch ein Vater seine Tochter eine Emphyteusin zum Heurath-Gut geben, weil dergleichen Alienatio nur temporal ist, so lang nemlich die Ehe währet. Ein anders ist zu sagen, wenn er dergleichen Gut seinen Eidam zum Heyrath-Gut gegebn hätte, denn da gehöret des Consensus Domini darzu, weil es perpetuo in das Dominium der Töchter transferiret wird, welches zu verstehen, wenn die Tochter nicht capabel ist, daß die Emphyteusis an sie gelangen könne; Denn wenn sie dessen fähig, so

kann

kann auch selbige ihr in Dotem gegeben werden; wiewohl auch erstern falls, und da der Vater kein ander Vermögen hat, woraus er Dotem constituiren könte, und von Obrigkeits wegen solches in solchen Zinnß Lehn zu thun, angehalten werden kann, der Vater freywillig ein Heurath-Gut auf das Zinnß-Lehen zu constituiren vermag. *Perez.* in C. h.t. n. 10. 6) Kann auch inconsulto Domino der Emphyteuta eine Permutation vornehmen, als dem daran gelegen, daß seine Sache mehr ein anderer, als der Herr überkomme, besonders, da er auf die permutirte Sache eine Adfection geworffen, weil sie ihm etwa näher, oder commoder falle, sonst auch keine Aenderung würde vorgenommen haben, wenn er diese Sache nicht zu überkommen gehoffet hätte; doch obschon die Permutation der Vendition gleich geachtet wird, so hat es doch nur Statt, wo bey beyden gleiche Ratio militiret, nicht aber wo diese differiren, wie solches unter andern auch daher erscheinet, daß die Permutatio vermittelst derer Sachen, die Venditio aber vermittelst eines Pretii geschicht, *Brunn.* d. l. n. 1. *Rhez.* d. Diss. c. 2. n. 17. 7) An Zahlungs-Statt ein Zinnß-Lehen dem Creditori inconsulto Domino abzutreten, will dem Emphyteutæ gleichfalls verstatten. *Brunn.* d. n. 10. Hingegen wollen andere des Lehn-Herrn Consens erfordern, und ihm die Macht geben, das Geld dem Creditori zu zahlen, und das Lehen an sich zu lösen, zumahln dem Lehen-Mann nicht daran gelegen, ob er seinen Glaubiger mit seines Herrn Geld, oder mit Abtretung des Lehens, welches doch, weil sie voluntarie geschicht, einer Vendition ähnlich kommt. L. 4. C. de Evict. Rhez. d. l. n. 18. 8.) Endlich ist diese Alienatio ohne des Domini Consens zugelassen, wenn einer die von dem Herrn verliehene Emphyteusin zwar behält, jedoch krafft competirenden Rechts, oder des Domini utilis, einen andern wiederum in solcher Sache eine Emphyteusin concedirt, welches ein Subemphyteusis, oder Affter-Zinnß-Lehen genannt werden. *Franz.* d. tr. c. 14. n. 35. seq. Massen hierdurch der Emphyteuta sich eines von dem Domino habenden Juris nicht begiebt, und demselben seinen Canonem nach ferner richtet. *Strun.* Ex. XI. th. 70. ibique. Bey welcher Materie der Alienation zu erinnern ist, daß wo nur ein Theil des Lehens veralieniret wird, deswegen nicht das gantze Lehen, sondern nur der verwürckte Theil eingezogen werden kann, weil die Emphyteusis ihrer Natur nach theilbar ist. *Brunn.* d. l. n. 5. Wie denn auch in summa paupertate, und höchsten Nothfall wieder des Herrn die Emphyteusis verkaufft werden kann. *Mynf.* 6. O. 30. *Rosent.* c. 9. Concl. 3. n. 9. Die Emphyteusis kann verlohren gehen, entweder aus gemeinen, oder besondern Ursachen; eine gemeine Ursach ist 1.) die Consolidatio, die Ergäntzung, oder der Heimfall, wenn das Dominium utile, oder die Nutzung und Commoditæt, welche der Erbzinnß-Mann genossen, an dem Erbzinnß-Herrn heimlich und zurück fällt, welches geschehen kann, wenn der Emphyteuta ohne Hinderlassung einiger Nachfolgere verstirbt, denn so lang dergleichen vorhanden, so werden sie auch bis die gantze Generation erloschen, admittirt. *Strun.* Ex. XI. th. 7. 2. 2) Durch die Præscription, da entweder der Herr, welcher rem Emphyteuticam, auf gebührende Weise und behörige Zeit besitzet, wieder den Erbzinnß-Mann oder der Emphyteuta, das Dominium oder Proprietæt wieder den Herrn, durch Denegirung, des Canonis binnen bestimmter Zeit, wobey der Herr acquiescirt hat, præscribiret. 3.) Wenn der Emphyteuta seinen Recht renunciret, und solches an dem Herren abtritt, und zwar mit dessen Willen, als der zu dessen Acceptation nicht kann gezwungen werden, weil dergleichen 2 bündige Contracten, durch eines Theils bezeugten Reue nicht können umgestossen werden. II.) Wird die Emphyteusis verlohren, wenn durch des Erbzinnß-Manns Betrug und culpam latam das Lehn-Gut schädlich und hefftig deteriorirt wird, so daß der völlige Ruin daraus erfolgen könnte. *Strun.* Ex. XI. th. 72. Es requirirt aber bey solcher Deterioration woraus die Amissio Emphyteusis erfolgen soll, *Mynf.* 6. Obs. 86. 1.) Eine notable Verschlimmerung, welche dem Arbitrio Judicis zu determiniren überlassen wird, dahero kann der Emphyteuta fruchtbare Bäume nicht umhauen, Wälder aushauen, und Weinberge dargegen anlegen, wenn er schon die Bäume selbst gesetzet hätte, weil sie einen Theil des Fundi seyn, und dahero dem Domino directo zustehen. *Carpz.* P. II. c. 38. d. 24. Ein mäsiger Schade aber ziehet kein Amissionem nach sich. L. 4. de restit. in integr. 2.) Daß die Deterioratio dem Fundo Emphyteutico zum stetswierigen Schaden gereicht, und zwar was die Proprietæt, nicht aber die Fructus betrifft, als worüber er Herr ist, und damit nach Belieben schalten kan. L. 21. C. mand. 3.) Daß diese Deterioratio aus Betrug und culpa levi, nicht aber levissima herrühre. *Carpz.* d. l. def. 23. Machet aber der Emphyteuta aus einen Acker einen Weinberg, oder Garten, doch daß der Fundus dadurch nicht verschlimmert wird, so verfällt er nicht in die Amission. *Valasc.* Tom. I. Consult. 50. *Surd.* Dec. 80. III.) Wenn die Emphyteusis totaliter zu Grund gegangen, oder geändert worden. Arg. l. pen. §. 2. Dann die Emphyteusis ist ein Jus in re, ist nun die Sache aufgehoben, so cessirt auch das Jus auf dieselbe; Was die Causas proprias, und warum der Emphyteuta specialiter sein Recht verliehren könne, betrifft, ist von der einen, nemlich von der Alienatione vor schon gemeldet worden, und restirt die unterlassene Abtragung des Canonis, wenn er auch schon nicht wäre gefordert worden, oder der Herr hätte generaliter versprochen, den Emphyteutam nicht auszutreiben. *Brunn.* ad l. 2. C. de j. Emph. num. 2. Und zwar gehet sothane Erbzinnß-Lehen verlohren, wenn in Emphyteusi Ecclesiastica, oder anderer priorum locorum, auch Academiarum der Emphyteuta zwey, einer weltlichen Emphyteusi aber drey Jahr dem Canonem zu geben cessirt, *Brunn.* c. 165. num. 22. Sintemahln er damit tacité zu verstehen giebt, daß er den Herrn nicht mehr davor erkenne. c. ult. X. de loc. cond. l. 2. C. de j. Emph. auth. qui rem. C. de S. S. Eccl. n. 7. c. 3. §. 2. Und zwar beederley Jahre als völlig verflossen anzusehen, mithin wo an den 2. oder 3. Jahren noch etwas zurück ist, kann nicht ad priuationem Emphyteusis geschritten werden. *Carpz.* P. II. c. 38. d. 4. Wenn aber unter verschiedenen Erben nur einer seine Portion an Canone nicht zahlet, wird dadurch eben die gantze Emphyteusis nicht verlohren. Es scheinet zwar stricto jure, weil aus der Person der Erben die conditio obligationis nicht mutirt wird. *Coll.* l. *Arg.* h. t. th. 36. arg. l. 25. §. 17. fam ercis. Doch ist diejenige Sententz billiger, welche nur die Portion des Schuldigen, verfallbar hält. *Fachin.* 1. c. 97. *Mynf.* 4. O. 66. Dahero auch wenn einer verschiedene Zinnß-Lehen hätte, und wäre bey dem einen in Zahlung des Canonis lässig gewesen, so gehet nur dasselbe, nicht aber die andern verlohren, sie wären denn alle unter einen Cano-

ne

ne verliehen. *Muller* ad *Strun.* Ex. XI. th. 73. Es kan aber der Dominus directus den Emphyteotam wegen nicht gezahlten Canonem propria autoritate nicht aus dem Lehen stoßen? Ob schon einige seyn, die solch vor zuläßig halten. *Klock.* Consl. 49. n. 160. So ist doch die contraria sententia denen Juribus gemäßer, wenn auch schon unter denen Contrahenten bedungen wäre, daß der Emphyteuta propria auctoritate könne expellirt werden. arg. L. 3. c. de pign. l. 13. quot. met. causl. Sintemahl niemand zugelassen, sich selbst Recht zu schaffen. L. un. c. ne quis in sua causl. met. Und stünde in pactis privatorum Mächten die heilsame Einsetzung der Gerichte zu eludiren. *Brunn.* ad d. L. 3. Denn obschon der Emphyteuta ipso jure durch vernegligirung des Canons sich des Guts verlustig machet, so bleibet doch derselbe in seiner natürlichen Possession deren er eigenmächtig nicht kan privirt werden. L. naturaliter de adqu. possl. arg. L. Creditores C. de pignor. c. licet. in fin. de præbend. Es können auch verschiedene Casus sich zutragen, warum der Emphyteuta den Canonem nicht zahlen können, worüber ein Privatus nach seiner Passion jodiciren würde. *Strun.* Ex. XI. th. 73. Wäre auch der Emphyteuta propria autoritate von dem Herrn aus der Possess gesetzt, so ist er vor allen Dingen zu restituiren. *Vrsill.* Dec. 392. n. 2. *Cran.* Consl. 212. Wenn aber der Herr solutionem canonis negirte, der Emphyteota aber adfirmirte, so liegt die Probatio den adfirmirenden Theil ob; Doch wollen einige auch eine Privat-Expulsion verstatten, wenn der Emphyteuta sich nicht verbis, oder factis opponirt hat, dann wenn er solches gethan, und der Herr wollte doch ihm expelliren, so würde es nicht ohne Violenz geschehen können. *Carpz.* P. II. c. 32. d. 27. n. 4. Weil nun die eigenmächtige Expulsion verbothen, so folget, daß der Herr eine ordentliche Action anstellen müsse, er sey ein Privatus, oder mit der Jorisdiction versehene Person, weil diesen eben so wenig, als jenem ohne Citation und Erkänntniß der Sache jemand aus der Possession zu setzen, gestattet wird. *Richt.* Dec 84. n. 9. So daß auch die personam principis nicht ausnehmen will. *Vultej.* v. 3. Consl. *Marp.* 21. n. 2. c. 4. Wenn aber der Emphyteuta den Canonem zwar zu rechter Zeit, aber nicht völlig bezahlt, so sind einige, welche ihn deswegen des Erbzinnß-Lehns verlustigt machen wollen, weil derjenige gar sub pœna, etwas zu zahlen schuldig ist, die Strafe verwürcke, wo er nicht die gantze Schuld bezahlt. L. 85. §. 6. de V. O. Auch alle Conditiones unzertheilig seyn, und nur zum Theil nicht adimplirt werden können. L. 56. de cond. & dem. Nun besäße aber der Emphyteuta sein Recht mit der condition einen Canonem zu præstiren. *Berl.* P. II. c. 46. n. 18. Allein die contraria sententia ist gewisser, weil die pœna privationis nicht sowohl wegen des Herrn Interesse pecuniarium eingeführet, sondern weil obstinate Emphyteuta des Herrn Recht zu intervertiren, und selbigen nicht mehr zu recognosciren, præsumirt wird; Nun recognoscirt er das Dominium. wenn er auch den geringsten Theil des Canonis præstirte, wenn er besonders seine Armuth dociren könnte; wor zu kommt, daß L. 2. C. de J. Emph. von einen völligen Verlauff von 3. Jahren redet, mihin requirirt, daß ein drey-jähriger Canon in Rest bestehe, daß solchen nach, der Herr auch nicht pro parte den Emphyteutam seines juris berauben kann, sondern ihn ex contractu des schuldigen Restes wegen belangen muß. *Trentl.* v. 2. d. 29. th. 12. B. Es kann aber, ehe der Herr den Verlust des Lehns declariret, der Emphyteuta moram purgiren; wenn er nach den Canonem offerirt, oder wo er nicht wolte angenommen werden, judicialiter deponirt, inassen er sich dadurch von der Gefahr der Dejection befreyen kan. *Brunn.* ad L. 2. C. de J. Emph. in fin. Wenn auch der Herr selbst nach verwirckter Caducitæt, davon er aber nichts gewust, den Canonem vor den Erbzinnß-Mann annimmet, so hat er eo ipso, der Straffe der Caducitæt renunciret. *Klock.* 2. c. 48. n. 170. Weil diese Ignoranz in dubio præsumirt wird. *Carpz.* P. II. c. 28. d. 7. n. 2. Und muß der Emphyteuta die Scienz probiren. *Brunn.* d. l. 2. n. 15. Allwo er aber erinnert, daß solches ratione des Canonis futuri nicht aber præteriti angehe, wenn er besonders den Canonem cum protestatione & reservatione caducitatis angenommen; und die Caducitæt gewust hat. Nov. CXX. *Stryck.* diss. de purgat. mor. c. 4. n. 44. *Carpz.* P. II. c. 38. d. 6. n. 9. Nehme er aber den Canonem wissentlich ohne Protestation an, so præjudicirt er sich. *Klock.* 2. c. 48. n. 169. Besonders wenn solches nach bereits erklährter Caducitæt geschehe. *Fachin.* 1. cont 99. Wäre aber gleichwohl der Emphyteuta durch Abwesenheit, Gewalt, Gefängniß, Pest, Feindlichen Einfall, &c. den Canonem zu zahlen verhindert worden, besonders da er auch per procuratorem nicht hätte erscheinen können, so cessirt die pœna commissi. *Müller* ad *Strun.* Ex. XI. th. 73. Wenn nun auf ermeldte Art, die Emphyteusis verlohren gegangen, so kann der Emphyteota die Impensas und Meliorationes, die er ex natura contractos auf das Erbzinnß-Guth gewand, nicht repetiren. *Berl.* p. 2. c. 46. n. 49. *Carpz.* p. 2. Hätte er aber solche Impensas und Meliorationes angewandt, welche der Contract nicht erfordert, so will man ihm deren Restitution concediren. *Sande* Lib. III. tit. 6. Welche distinctio in praxi recipirt. *Glass.* de Expensl. c. 6. n. 20. seq. tit. locat. n. 114. Was aber die Früchte betrifft, welche der Emphyteuta vor der Privation, oder Declaration, auch nach Verlauff der 2. oder 3. Jahre percipirt, gehören solche ihm zu. *Carpz.* d. c. 38. d. 12. Weil so lange der Herr nicht declarirt, daß der Emphyteuta des Erbzinnß-Lehens verlustig seyn soll, derselbe sein Jus nicht verliehrt, bleibet Dominus utilis, und bonæ fidei possessor, die Früchte aber gehören dem Domino rei, L. 2. C. de Jus. Emph. ibi si dominus voluerit. L. 35. §. 1. de rei vind.

Emphyteusis, Civilis, s. Secularis s. privata ist, wann eine Privat- oder Weltliche Person, seine Sachen, zum Zinnß-Lehn verleihet.

Emphyteusis Ecclesiastica ist, wann ein unbewegliches Kirchen-Guth, von dessen Vorstehern nach vorheriger Untersuchung, ob es der Kirchen verträglich zum Erbzinnß gegeben wird. Differirt von dem Seculari darinne, daß jenes nicht so leicht constituiret werden kan, und wenn es sine solennibus Canonicis geschehen, ist sie ungültig. L. 14. und 17. C. de SS. Eccles. c. 5. X. de reb. Eccles. alien. vel non. 2.) Wann der Emphyteuta binnen zwey Jahren den Canonem nicht abgetragen hat, so kan er seines Rechtes verlustig werden, wenn er gleich deswegen nicht ist interpelliret worden. L. 2. C. de SS. Eccles. c. fin. X. de locat. conduct. 3.) Konte sie sonsten über die Enckel extendiret werden, Nov. 7. c. 3. pr. welches aber in der Nov. 120. c. 6. §. 1. und Auth. præterea. C. de SS. Eccles. geändert worden ist. 4.) Wird erfordert, daß sie muß zu Pappier gebracht worden seyn, damit die Kirche nicht mit der Zeit ihr daran habendes Recht möchte verliehren können. Nov. 7. pr. Nov. 120. c. 5.

Emphyteusis nova, so den Ursprung von der Person, die zuerst selbiges erlanget hat.

Emphyteusis perpetua, das stets währende, und auf die Erben gerichtet wird, welches emphyteusis civilis ist. Geschiehet entweder simpliciter, ohne derer Erben oder Kinder dabey zu gedencken, so fället solche, sie sey secularis, oder Ecclesiastica, nicht auf die Kinder und Descendenten, sondern auch auf andere Erben und extraneos. *Bach.* D. 29. th. 10. A. Oder mit Bemeldung der Kinder oder Erben, wobey wiederum 2 Casus zu unterscheiden, 1. wann die Concessio vor sich und seine Kinder geschehen, so ist auf die Intentio des Concedenten zu sehen, ob er ampliative die Perpetuitæt des Erbzinnß-Lehns anzudeuten, oder restrictive von den Kindern, und wie weit wolle verstanden seyn; in dubio aber wären bloß die Descendenten darunter begriffen, es sey ein geist- oder weltlich Lehen, doch werden auch unter den Nahmen der Söhne auch die Nepotes, und andere Descendenten in infinitum als in re favorabili bestanden. *Strun.* Ex. XI. th. 65. Ja, wenn die Emphyteusis pro se & filiis concedirt worden, werden auch die Töchter darunter begriffen, weil unter dem Nahmen filiorum auch filiæ nicht nur in Testamenten, sondern auch in Contracten verstanden werden. *Mull.* ad *Strun.* d. l. 14. 2.) Wenn aber die Concession vor sich und seine Erben geschehen, so werden auch frembde Erben sowohl, als die Descendenten admittirt, es sey geist- oder weltliche Emphyteusis, wann nur bey jener die gewöhnliche Requisita in acht genommen worden, und eine Causa vorhanden. *Treutl.* d. th. 10. Und wird solche Emphyteusis pro hereditaria gehalten, welches auch in dubio præsumirt wird. *Valasc.* de J. Emp. qu. 43. num. 4.

Emphyteusis temporalis, das entweder weiter nicht, als so lange der erste Acquirente lebt, oder auf eine andere gewisse Zeit, oder Generation restringiret ist, ist keine Zeit exprimirt, so wollen einige Doctores selbige dem Arbitrio judicis zu determiniren überlassen, andere aber auf 10 Jahr extendiren. arg. l. 23. d. pœn. Binnen welcher alle Erben indifferenter auch collaterales succediren. Coll. arg. h. t. n. 41. Wäre aber die Zeit expresse definirt, entweder auf gewisse Jahre, oder gewisse Generationes bis auf die Enckel oder Uhr-Enckel, so succediren erstern falls auch die Collaterales, letztern falls nur die Descendenten. *Strun.* Exerc. II. th. 65.

Emphyteusis vetus, so schon von einen Ascendente acquiriret, und auf die Nachkommen devolviret worden.

Emphyteuta, der Erbzinnß-Mann, der von einem Herrn um gewissen Zinnß ein Gut erblich bekommt. L. 2. v. ne vero L. 3. pr. & v. minime, item. v. sed ne. eaque adeo undecies C. de jure Emphyteut. wird auch Emphyteuticarius in §. 3. in ff. de locat. & in L. C. de jur. Emphyteut. genennet.

Emphyteutæ, Bauer-Gülden, heissen im Sächsischen Recht, die Erbzinnß-Güter haben, und dem Herrn des Guths jährlich Gülden geben; Auch die nichts eignes im Lande besitzen. Conrad. Leg. in Compend. Jur. civ. & Saxon. lib. 2. tit. 6. & Lib. 5. tit. 11. Chil. Regul. in Pract. c. 138. §. Würde aber. vid. gl. Landr. Lib. 3. art. 64.

Emphyteuticaria Actio, s. Actio emphyteuticaria. Tom. I. p. 405.

Emphyteutica Bona, siehe Bona emphyteutica. Tom. IV. p. 558.

Emphyton, s. Calidum innatum. T. IV. p. 256.

Empilement de Boulets, de Bombes, & de Grenades, Hauffen, oder Pyramides von Kugeln, Bomben und Granaten.

Empirici, werden diejenigen Gelehrten genennet, welche mit Hindansetzung einer wohlgegründeten Theorie durch die Erfahrung alleine zu einer wahren Erkenntniß gelangen wollen. Es ist dieser Weg sehr weitläufftig, und gehöret viel Zeit dazu, ehe ein Mensch so viel Fälle und Exempel erlebet, daraus er sich eine vollkommene Anzahl von Regeln machen könne. Ferner ist derselbe unsicher, indem ein Mensch ohne Theorie, wenn er auch die gröste Erfahrung hätte, solche Dinge unter Händen bekommen kann, da ihm die geringsten Umstände gnung zu thun machen, daß er sich nicht einmahl darein finden kann. Die Theorie ist also billig mit der Erfahrung zu verknüpfen, und ist es sehr bedencklich durch die letztere alleine klug zu werden. Man gebrauchte aber insgemein das Wort von denen Medicis, welche ihre Lehren nicht so wohl auf eine vorhergegangene genaue Untersuchung derer Ursachen, als vielmehr, auf ihre selbst eigene Praxin und Erfahrung gründeten. Es führte dieses zuerst Serapion ein, dem bald Apollonius Glaucias und Heraclides von Tarent darinne gefolget sind: *Celsus* de Medic. in Præf. Lib. I. *le Clerc* Hist. de la Medicine P. II. Liv. II. c. 1. Es meldet aber Plinius Hist. Nat. XXIX. 1. es habe die Secte derer Empiricorum zu erst in Sicilien angefangen, und deren Urheber soll Acron, ein berühmter Medicus von Agrigent gewesen seyn, welcher 310 Jahr vor Erbauung der Stadt Rom gelebet. Ob nun wohl dieses *Galenus* de Subfigur. empiric. 1. zu bestärcken scheint, auch Gölicks Hist. Medic. Univers. Period. IV. p. 405. durchaus behaupten wollen, daß dieser Art Aertzte eine besondere Secte ausgemachet, so ist doch dieses nicht wahrscheinlich, weil in gedachten ältesten Zeiten keine Dogmatici gewesen, folglich die Medici, die sich nach damahliger Art eintzig auf die Erfahrung gründeten, nicht nöthig hatten, durch Aufrichtung einer besondern Secte vor andern, deren es doch damahls nicht gab, zu distinguiren. *le Clerc.* Hist. de la Medicine P. I. Liv. II. c. 7. Heut zu Tage braucht man dieses Wort bey denen, die sich in der Artzney-Kunst selbst erfundener Geheimnisse, Compositionen, Chymischer Extractionen, u. d. g. berühmen, dabey aber die Principia Hippocratis und Galeni, oder andere von denen Universitæten angenommene Grund-Sätze der Medicin, aus Unwissenheit, oder aus Eigensinn verachten, auch sonst denen Statutis derer Medicinischen Facultæten sich nicht unterwerffen. Einige schreiben Empyrici, und leiten es her von dem Griechischen Wort πῦρ, Feuer, so aber unrecht ist; vielmehr muß es Empirici geschrieben werden, weil es von πεῖρα, das ist, ein Versuch oder Erfahrung herkömmt. *le Clerc* Hist. de la Medicine. P. II. Liv. II. c. 2. seqq. Schultze Hist. Medic. Per. II. c. 4. Stollens Hist. der Medic. Gelahrheit. 1. §. 27.

Empiricus, (*Sextus*) siehe Sextus Empiricus.

Emplasticum, s. Emphracticum.

Emplastrum, **Pflaster**, ist eine äusserliche Artzeney, welche insgemein aus Oele, Fett, Marck, Mucilaginibus, Butter, Pulver, Wachs, Pech, Hartzen und Gummatibus bestehet, und warm zur rechten Massa, und dann in runde, dicke Rollen, Magdaleones genandt, gebracht werden. Insgemein werden sie also bereitet: Die Sachen, so zerlassen werden können, zerlässet man über Feuer, und mischet unter langen rühren, die Pulver darunter, biß es erkaltet. Die Proportion

portion des Wachses gegen die Oele, ist ein Drittheil oder Viertel, gegen die Hartze ein sechstheil, achttheil oder zwölfftheil. Die Proportion derer Pulver, gegen die Oele, ist ein Achttheil; die Gummata, so man darzu thun will, müssen erst gereiniget, und in Eßig oder dergleichen wäßrichten Liquore aufgelöset werden. Oder wenn man sonsten einige Feuchtigkeiten, als Eßig, Decoct, Safft oder Mucilaginem darzu thun muß, so soll man Anfangs dieselbe Solution oder liquorem, mit dem Oele so lange kochen, biß er gantz verrauchet. Auf diese Weise bereitet man eigentlich die cerata; Die eigentlich so genannten Pflaster, werden fast auf gleiche Art zugerichtet: Denn erstlich zerlässet man das Wachs mit Oel: alsdenn mischet man die Hartze, Fettigkeiten, Gummata darunter, daß sie gleichfalls zergehen; denn hebt man es vom Feuer, und thut die Pulver darzu, rühret es fort und fort um, biß es erkaltet; Ehe sie aber gar erkalten, pfleget man solche mit kalten Wasser zu malaxiren, und daraus Zapffen zu formiren. So man aber das Silberglett darzu gebrauchet, muß selbiges erst mit dem Oel abgekochet werden. Die Proportion kan man eigentlich nicht beschreiben, weil die Resinen, Terpenthien, Gummi oder Oel, bald flüßiger, bald dichter, &c. seynd. Ja die Pflaster sind theils weich, theils gar hart; darum nehmen einige zu einer Untze Oel der gelinden harten Pflaster, eine halbe Untze Wachs, zu denen härtern, des Pulvers 6 Quentlein, des Wachses anderthalb Untzen; zum härtesten aber derer Pulver, 6 Quentlein, oder eine Untze, Wachs 2 Untzen. Zu einen Cerat aber, nimmet man des Oels 1. Quentlein, der Pulver 1. bis anderthalb Quentl. Wachs 1. Loth. Es mögen wohl deswegen die Pflaster von denen Medicis seyn erdacht worden, damit sich die darinnen befindliche Artzeneyen ohne Schaden viele Jahre halten können. Will man ein Pflaster machen, muß man darauf vornehmlich sehen, daß alle unnütze und untüchtige Sachen daraus bleiben: Deßwegen man auch einige Gummata, als das armoniacum, sagapenum, galbanum, opoponax, zuvor in Eßig zergehen lässet, hernachmals durchseiget, und also von ihren Unrath reiniget, damit sie dem Pflaster keine Ungleichheit verursachen können. Eben deswegen müssen auch die Pulver, so darunter kommen sollen, sehr zart gerieben seyn. Überhaupt muß man alle dasjenige aus denen Pflastern lassen, was dieselbigen zwar groß und ansehnlich macht, aber wenig Nutzen schaffet; als dergleichen sind, pulveresirte Kräuter, Saamen &c. Vielmehr kan man an deren Stelle, die aus denen Kräutern selbst ausgepressete Säffte nehmen. Jedes Pflaster muß so beschaffen seyn, daß es sich streichen lasse und anklebe, dahero man die Proportion derer darunter kommenden Sachen, wohl zu beobachten hat. Wenn man die Pflaster kocht, muß man auch behöriger maßen und behutsam mit dem Feuer umgehen; denn dieses soll sehr gelinde seyn, und dürffen die darüber zuschmeltzende Stücke, nicht lange darauf stehen, damit nicht die flüchtigen Theile alle ausdämpffen mögen. Damit man nun darinnen nicht leicht fehle, werden die flüchtigen Ingredientien als Campher, Bibergeil &c. zuletzt darzu gethan, und zwar wenn das Pflaster bereits vom Feuer genommen ist. Dabey ist ferner diese Ordnung zu beobachten, daß man nemlich zuerst die flüßigen Feuchtigkeiten, als Säffte, Wein, Oel &c. verrauchen lasse, hernach aber das Wachs, Terpenthin, Hartze, Gummata &c. schmeltze, und wenn diese geschmoltzen, die trockenen Sachen, welche nicht zergehen, darunter mische. Damit nun auch der Unrath, welcher vielleicht in ein und andern Ingredienti zu befinden, abgesondert werde, seiget man das noch flüssende Pflaster durch ein leinen Tuch, macht hernach, wenn die Massa kalt worden, die gewöhnlichen Rollen. *Hornius* nennet die Pflaster nicht gar zu unrecht, allgemeine Instrumente der Chirurgie, indem sie nicht nur der Zusammensetzung (Synthesi) als in Beinbrüchen, Verrenckungen, Wunden und Geschwüren, sondern auch der Vertheilung (Diæresi) wie die ätzende und Blasenziehende Pflaster, dienen; Ja man brauchet sie auch, daß man die andern Medicamente desto geschickter und bequemer appliciren kan, wie die Corrosiv-Pflaster in Fontanellen; zum Theil operiren sie auch vor sich und haben ihre eigene Würckung, wie in Erweichung und Zertheilung derer Geschwülste, ingleichen, wenn man die schlappen Bänder wiederum befestigen und stärcken will, zu sehen ist. Die Materie, worauf man die Pflaster streichet, ist Leinewand Leder, Parchent, Sammet und Taffend, nachdem es nemlich der Umstand erfordert. Die Leinewand, worauf die Pflaster gestrichen werden, muß weiß gewaschen seyn, nicht zu grob, neu und rauh, sonsten drücket sie die Wunde, noch zu dünne und zart, sonsten schläget das Pflaster durch; deßgleichen ist zu verstehen von Parchent. Das Leder muß lind und weich seyn, nicht zu dicke; hierzu dienet am allerbesten das samische Leder. Auf Leinewand streichet man die Pflaster dünn, allenthalben gleich, an keinem Ort dicker als am andern, wenn man die Wunde bloß damit bedecken will; dicker aber, wenn der Chirurgus die Intention hat, eine Geschwulst zu resolviren, und befürchtende oder gar sich ereugende Entzündung zu verhüten und zu heben. Damit aber das Pflaster, wenn es dicke aufgetragen, nicht durch die Leinewand dringe, bedienet man sich an dessen Stelle des Leders oder Parchent, welches dicker als die Leinewand. Wenn das Pflaster über Leder soll extendiret werden, träget man es reichlich auf, weil solcher Pflaster einige Tage, um ihren effect besser zu verrichten, liegen bleiben, oder wenn man sie abnimmt, mit einen Spatel nur braucht zu überstreichen und zu erfrischen. Solche Pflaster dienen, Tumores oder Geschwülste zu resolviren, welches langsam von statten gehet, wie nicht weniger werden sie auch gebraucht zu Verrenckungen und Bein-Brüchen, in welchen man doch deren überhaben seyn kan, wie unten soll gesagt werden. Es ist aber noch bey Verfertigung derer auf Leder gestrichenen Pflaster dieses zu mercken, daß man die rauheste und fäsichte Seite des Leders überziehen, die glatte aber und narbigte Seite frey lassen muß, dieweil auf dieser nicht sowohl als auf jener das Pflaster hafftet; Wie auch das Leder einen reinen Rand eines Daumens breit behalten soll, wenn das Pflaster aufgetragen und gestrichen wird, damit dasselbe nicht an den Tüchern oder Hemde ankleben möge. Sonsten bedienet man sich auch der auf Taffend und Sammet gestrichenen Pflaster, diese pfleget man gemeiniglich an die Schläfe zu legen, und werden **Haupt- oder Fluß-Pflaster** (Emplastra ad Tempora) genennet, jene legt man auf zarte Theile, als Augenlieder, Lefftzen, ingleichen hin und wieder im Gesichte die Finnen, Flecken und Mutter-Mähle zu bedecken, oder man gebraucht sie der Schönheit halber, nemlich ein schön und annemlich Angesicht zu machen, und werden *Mouches*-**Pflaster** tituliret, dem galanten Frauenzimmer wohl bekannt. Einige Chirurgi haben auch im Gebrauch, ungestrichene Pflaster zu adpliciren,

pliciren, fürnemlich auf alte flüssende Schäden, dieselbe zu trocknen, die Haut zu schliessen, und folglich zur Heilung zu bringen. Solche nennet man **Zelten-Pflaster.** Wenn nun die Pflaster gehöriger massen über verschiedene Materie oder Zeug wohl gestrichen, so muß man ihnen nach Beschaffenheit des Schadens des Gliedes, und dessen Nutzen verschiedene Figur und Größe geben, nemlich bald müssen sie groß, bald klein, bald rund, lang, oval oder viereckigt gemachet werden, bald wie ein Creutz aussehen, bald ihrer zweye creutzweiß übereinander geleget werden, wenn man sie nemlich bey abgeschnittenen Gliedern gebrauchen will, bald aber einen halben Mond, bald ein Schild oder ein lateinisch T. oder die Form eines Malteser Creutzes &c. vorstellen. Doch werden die runden, länglichten und viereckigten am meisten gebrauchet. Nachdem das Pflaster nach Beschaffenheit der Wunde und des Gliedes geschnitten, und seine gehörige Figur bekommen, pfleget man es an denen Seiten hin und wieder einzukerben, damit es desto ebener und fester anliege. Ja einige haben auch die Gewonheit, selbiges, wenn es länglich oder viereckigt ist, und auf einen sehr flüssenden Schaden soll geleget werden, zusammen zu legen oder zu falten, und nach der Länge, wie auch Creutzweiß öffters einzuschneiden und zu kerben, damit, ihrer Meynung nach, die häufig gesammlete eyterichte Materie, Lufft habe, hervor zu dringen, welches Beginnen aber nicht nöthig, indem der Eyter von selbsten einen freyen Ausgang suchet, und neben den Pflaster hervor dringet und quillet. Ob man gleich ordinair nur ein Pflaster zur Zeit adpliciret, so pfleget man doch auch vielmals zwey übereinander zu legen, dennoch mit diesem Unterscheid, daß das unterste, welches die Wunde bedecket, kleiner als das oberste seyn, und auf Leinwand, Leder oder Parchent gestrichen werden muß. Dieses ist gebräuchlich die Zufälle, als Geschwulst, Entzündung &c. zu verhindern, wie zu dem Ende das Empl. Defensiv. rubrum, *Purmann* &c. adhibiret wird; wie auch nach erheischenden Umstand, eine Geschwulst entweder zu resolviren, oder zur Reiffe zu bringen: deßfalls bedienet man sich des Empl. de melilot. Saponat. Barbett. de Ran. c. mercurio &c. Wenn nun die Emplastra adpliciret worden, lässet man sie nach Beschaffenheit der Wunde, bald eine lange bald eine kurtze Zeit liegen, welche Zeit zu determiniren, und das Verband zu erneuern, man billig einen verständigen Chirurgo überlässet, und nur annoch das dabey erinnert, daß die auf Leder gestrichene Pflaster länger zu gebrauchen sind, und liegen zu lassen; Ingleichen die Pflaster, welche eine Narbe sollen zuwege bringen, oder die Wunde mit einer Narbe schliessen, wie das Emplastrum alb. coct. &c. etliche Tage muß aufgelegt verbleiben, damit durch deren frühzeitiges Hinwegnehmen die subtile Haut, welche die Wunde schliesset, nicht mit weggerissen werde. Doch sollen sie über die Zeit und Gebühr nicht liegen bleiben, sondern so offte als es ohne Schaden geschehen kan, von neuen aufgeleget werden, damit sie nicht die Ausdünstung verhindern, wodurch das Glied entzündet, und wohl gar angefressen und verderbet wird. Die Kräfte derer Pflaster sind alle emplastisch, und erfüllen gleichsam, denn wenn eines einen Theil übergeschlagen wird, so verschliesset es, wegen seiner klebrichten Stücke die Gänge der Haut, hält die dämpfenden Spiritus auf, und erhält des Theils Wärme. Inzwischen ist auch dessen Krafft nicht müßig, sondern verrichtet von der Wärme des Theils angereitzet, unterschiedene Würckungen. Das Wort Emplastrum wird von ἐμπλάστω, illino, salben, bestreichen, hergeleitet.

Emplastrum contra Abortum *Burnett.* ℞. Thuris, Mastich. Ladan. āā. ℥ß. Lapid. hæmat. Bol. armen. Coagul. lepor. Ras. ebor. aa. ʒj. Resin. pini so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster. Lege dasselbe auf die Lenden und lasse es 3 Monathe nach der Empfängniß darauf liegen.

Emplastrum de Absinthio *Lemery.* ℞. Fol. absinth. vulg. ℥ß. menth. maioran aa. ʒiij. Ros. rubr. Zing. Nuc. mosch. Caryophyll. Cinam. Tur. Aloës. Benz. aa. ʒij. Sem. 4. calid. maj. aa. ʒj. ol. abs. ℥v. Ceræ flav. ℔ß. Mache daraus ein Magen-Pflaster.

Emplastrum de Alabastro *Charas.* ℞. Empl. de cerussa, Ceræ alb. aa. ℥viij. Lap. alabastr. pp. ℥ij. Succin. pp. Sangv. drac. Cor. rubr. Cran. human. C. C. ust. aa. ℥j. Terebinth. Styr. liq. aa. ℥iß. Mache daraus ein Pflaster wieder den Abortum.

Emplastrum Album coctum *P. A. R.* ℞. Olei ℔ij. Ceruss. ℔iß. Ceræ alb ℥iv. Laß das Bleyweiß mit dem Oele bey gelinden Feuer so lange kochen, biß es die gehörige Dicke erlanget, und zerlasse das Wachs in selbigem, und mache also daraus ein Pflaster. Man nennet es auch das **Bleyweiß-Pflaster**, und ist solches von dem Unguento albo nur in Ansehung des Kochens und der Dicke unterschieden. Es heilet alle Intertrigines, sie mögen herkommen seyn, woher sie wollen, und alle leichte exulcerationes cutis. Einige thun auch etwas von Wasser darzu, damit das Pflaster um so viel eher, in währendem kochen weiß bleibe. *Zwelfferus* erinnert, daß wenn man das Pondus præscriptum in Verfertigung des Empl. albi cocti genau in Acht nehmen solte, so würde es schwehr zu bereiten seyn. Denn sagt er, es gehöret sich sonsten, daß das Gewichte des Bleyweißes übertreffe, oder zum wenigsten gleich sey dem Gewichte des Oeles, weil das Bleyweiß eines von denen schweresten Sachen, das Oehl aber in Ansehung desselben sehr leichte ist, und also beyde in Ansehung des Gewichts gar sehr unterschieden sind; Deßwegen vermehren auch einige das Gewichte des Bleyweißes, und setzen ℔j. und mehr von selbigen zu einem Pfund Oehl. Meinem Urtheil aber nach thut man besser, wenn man eine Quantitæt destillirten Eßig, damit sich nemlich das Bleyweiß besser auflösen möge, zusetzet. Es pflegen auch einige, damit das Pflaster desto weißer bleibe, und sie das langwierige und allergelindeste Kochen, (welches nöthig ist, wenn man das Pflaster weiß haben will,) mögen verkürtzen und leichter machen, etwas gemeines Saltz darzu zu thun, weil sie die Erfahrung gelehret, daß das Küchen-Saltz, wegen seiner Säure einige Metalla und Mineralia anfrisset, und gleichsam auflöset, welches Verfahren derer Apothecker nicht zu mißbilligen, indem durch den Zusatz besagter Sachen die Kräffte des Pflasters eher vermehret als vermindert werden: Dahero mag man sich einer von diesen Arten bedienen, welcher man will, so wird man nicht irren, obschon der Eßig besser, als das Saltz darzu ist.

Emplastrum Album coctum compositum *Zwelfferi.* ℞. Ol. sambuc. ex flor. per trinam infusionem, macerationem, & expressionem exacte parati, oder welches besser ist, Axungiæ Porcin. recent. castr. so ebenfalls einige mahl mit frischen Hollunder Blüthen oder auch mit frischen Rosen infundirt, macerirt und ausgepresset worden, ℔ij. Ceruss. Venet. pulverisat. ℔iß. Mische alles unter einander und koche es bey dem gelindesten Feuer, giesse beständig etwas aceti

sambucini ohngefehr ℥iß. darzu, damit sich das Bleyweiß besser auflösen möge, biß es wie ein weiches Pflaster und nicht allzu dicke und harte sey, rühre es mit einem Spatel oder Stäbgen beständig um; Wenn es vom Feuer genommen, so thue alsobald das zu, daß es darinnen zerschmeltzen möge, Ceræ alb. ℥iv. und folgende Pulver: Pulv. mastich. elect. thur. albiss. lapid. calaminaris, cum spermate ranarum in aq. resoluto præparati & levigati aa. ℥ß. Pompholygis ℥j. und wenn dirs beliebt Camphor ℥ß. oder ʒvj. so mit ein wenig Ol. rosar. coct. zu einen Brey aufgelöset worden. Mache daraus ein herrliches Pflaster, so wider alle Entzündungen und unreine alte Krebsartige Geschwühre ꝛc. dienet.

Emplastrum de Ammoniaco *P. h. Nor.* juxta Animadversionem *Zwelfferi*. ℞. Mucilaginis sem. lini, fœnugr. aa. ℥ß. Ol. irini ʒvj. Ungv. de althæa ℥iß. Pingued. anat. anser. gallin. aa. ℥iß. Koche alles mit einander so lange, biß sich die Feuchtigkeit verrauchet, alsdenn thue darzu und laß darinne zerschmeltzen, Ceræ flav. odorif. ℥ij. Resin. pin. ʒvj. Wenn es zergangen, nimm es vom Feuer und setze darzu Terebinth. ℥j. in welchem Ammoniac. pulverif ℥ß. und Galban. pur. ʒj. aufgelöset und zergangen sind; Endlich thue noch darzu Furfurum frument. cribrat. ℥ß. Pulv. rad. bryon. irid. Illyr. aa. ʒij. Bdellii cum aceto rutaceo in pulpam redact. ʒj. Empl. de melilot. ʒvi. Mache es zu einem Pflaster.

Emplastrum seu Ceratum de Ammoniaco *Petri Foresti*. ℞. Ammoniac. pp. ℥ß. Unguenti dialthææ, Empl. de Melilot. aa. ʒij. Furfurum frument. opt. cribrat. ℥ß. Pulv. rad. bryon. ficc. ireos Illyric. aa. ʒij. Pingued. anat. anser. gallin. aa. ʒiß. Bdell. Galban. pp. aa. ℈ij. gr. vj. Ol. irin. ʒvj. Mucilag. sem. fœnugr. lin. aa. ℥iß. Ceræ ℥ij. Terebinth. Resin. pin. aa. ʒvj. Die Mucilagines nebst dem Oele und Fett koche miteinander, biß die Feuchtigkeiten davon verrauchet; hernach thue das Wachs und Hartz, so mit einander zergangen und durchgeseichet worden, darzu, und wenn es vom Feuer genommen und alles halb erkaltet ist, so mische das Unguentum de Althæa und das Emplastrum de Meliloto, ingleichen auch die übrigen Pulver, und endlich das Ammoniacum und Galbanum, so mit der Therebinthina aufgelöset worden, darunter, und mache daraus ein Pflaster. Es ist dieses ein erweichendes Pflaster, und von vielfältigen Nutzen und Gebrauch in allen äusserlichen Gebrechen, welche eine Digestion und Concoction erfordern, es wehret denen Entzündungen, erweichet das Verhärtete, reiniget die Geschwühre, heilet die Wunden und machet frische Haut.

Emplastrum Anti-arthriticum *D. G. R. Th. Hoffmann.* ℞. Gumm. galban. ammoniac. aa. ʒj. caran. ℥ß. löse sie in Eßig auf und drücke sie durch ein leinen Tuch, Mucilag. sem. psyll. cydon. Radic. alth. consolid. maj. cum aqua parat. ℥iv. koche alles so lange, biß sich die Feuchtigkeit verzehret, und es die gehörige Dicke erlanget, thue alsdenn darzu Ol. laurin. ʒvj. express. nuc. mosch. ʒiij. dest. junip. ʒij. cumin. ℈j. Balf. sulph. cum ol. terebinth. ʒiß. Pulv. rad. ireos flor. ʒiij. ʒj. Zedoar. aristol. cav. aa. ʒj. Myrrh. Oliban. Mastich. aa. ʒiij Succin. ℥ß. Croc. or. ʒiij. Ceræ, Picis, Coloph. Terebinth. aa so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, und hebe es zum Gebrauch auf.

Emplastrum Apoplecticum *de Spina*. ℞. Galban. Opopon. Pyrethr. sem. sinap. Castor. Pip. aa. ʒij. Sulph. ʒj. Terbinth. ℥ß. Ol. salv. rut. aa. ℈ß. Mische alles wohl untereinander und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum in Apoplexia, paralysi, epilepsia, catarrhis &c. *Altenburgensium Th. Hoffmann.* ℞. Macis, Nucist. Oliban. Mastich. Styrac. calamin. Gumm. junip. aa. ℈ij. gr. v. Rosar. rubr. ʒj. Ladani ℥iv. Terebint. Cypr. ʒij. Mache in einem heissen Mörser, nach der Kunst daraus ein Pflaster, welches wenn man es auf das Os bregmatis leget, in besagten Kranckheiten Wunder thut.

Emplastrum Apostolicum, *Brandenburgens.* ℞. Radic. Aristoloch. Dictamn. cretic. Aeris ust. Æris squamar subtilissimar. tusar. Æruginis ana ʒj. lapid. Calamin. ʒvj. Lithargyr. ʒvj. Ceræ citrin. Colophon. ana ℥ij. Bdellii. Galban. depurat. Myrrh. Propoleos. Sarcocoll. Terebinth. Glutin. Visci quern. ana ʒj. gummi ammoniaci depurat. Thuris ana ʒvj. Mastich. Mumiæ ana ʒiß. Olei veter. q. s. Wenn das Wachs mit Calaphonia geschmoltzen, wird der Terpenthin auch solviret, das gummi ammoniac. und Galbanum darzu gethan, und zu diesen denn die übrigen zu Pulver gemachten Ingredientia gesetzet, und also nach der Kunst ein Pflaster daraus verfertiget.

Emplastrum Apostolicum, *Zwelfferi*. R. Litharg. ℥vj Ceræ citrin. Colnphon. aa. ʒij. Propoleos. Visc. querc. aa. ʒj. Ammon. Lap. calamin. Thur. Mastich. Mumiæ aa. ʒiß. Terebinth. Galban. Bdell. Myrrh. æris ust. Sarcocoll. squamæ æris. Dict. Cret. Aristol. Virid. æris aa. ℥j. Ol. veteris so viel als genug ist. Mische alles unter einander und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Arthriticum *F. F. ex Schrædero*. R. Empl. diachyl. magn. ℥vj. oxycroc. diapalm. aa. ʒij. Medul. cervin. Axung. ursin. aa. ℥iß. Tacamahac. in vino dissolut. ʒij. Mische alles unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster, welches mit dem Oleo vulpino malaxirt wird. Es ist dasselbe in denen Schmertzen der reissenden Gicht sehr dienlich, indem es lindert, zertheilet und auflöset. Hier ist zu mercken, daß *D. Hoffmann* dafür hält, daß dieses Pflaster von grösserer Würckung seyn würde, wenn man statt des Diachyli Magn. das Emplastrum de Minio Vigonis rite præparatum nähme. Wenn man an statt des Diachyli Magni, sagt er, welches man ohnedem werth achtet, daß es aus denen Dispensatoriis ausgelassen werde, das emplastrum de minio Vigonis, wenn es recht zubereitet, nehmen wolte, so würde dieses Emplastrum arthriticum von grösseren Kräfften seyn, obangeführte Kranckheit zu lindern.

Emplastrum Arthriticum *Minsichti*. R. Ol. olivar. recent. ℔j. Minii tenuiss. ʒij. Koche beyde Stücke so lange mit einander, biß sie eine mäßige Dicke eines Pflasters haben; thue hernach darzu Cer. citrin. ℔ j. Sem. hyoscyam. subtiliss pulv. Colophon. Terebinth. alb. aa. ʒiij. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster von gehöriger Dicke. Es ist dieses ein Schmertzen stillendes Pflaster. Dahero kan man es, wenn man vorhero die Universalia præmittiret, in Gicht- und Podagrischen, ingleichen in andern Schmertzen zu allerzeit höchst nützlich gebrauchen, weil es alle Schmertzen und deren Zufälle wunderbar stillet und lindert.

Emplastrum de Baccis Lauri *P. A. R.* R. Thur. Mastich. Myrrh. aa. ℥j. Baccar laur. ℥ij. Cyper. Cost. aa. ʒj. Ol. laurin. terebinth. Venet. Ceræ citrin. aa. ℥ß. Mell. despumat. so viel als genug ist. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster, indem man das Oel, Terebint. und Wachs untereinander schmeltzet, hernach wenn es vom Feuer abgenommen worden, die übrigen Stücke darunter mischet. Es heilet dasselbe den Schmertzen des Magens, derer Eingeweide, der Leber, derer Nieren, der Blase, der Mutter und anderer

Theile,

Theile, so von Winden oder Kälte entstanden. Wenn man aber trockenen Ziegen- oder Kühe-Mist, so viel als die andere Stücke zusammen wägen, und mehr Honig darzu nimmt, so dienet es wieder die Wassersucht und Windsucht.

Emplastrum de Baccis lauri Stomachale *Zwelfferi*, R. Terebinth. clar. & liquid. ℥iij. in diesem zerschmeltze Pulv. mastich. ℥ij. thur. alb. ℥iß. tacamah. ℥ß. wenn alles wohl untereinander gemischet und zerschmoltzen; so thue nach und nach von folgenden Pulvern und vom Honig wechselsweise was darzu; nehmlich Mell. menth. *Zwelfferi* method. parat. ℥iij. pulv. bacc. laur. nuc. mosch. aa. ℥ß. Caryophyll. ℥j. Calam. aromat. Zedoar. aa. ʒvj. Macis ℥ß. Mache daraus ein kräfftiges Magen-Pflaster, welches den Schmertzen des Magens und derer Eingeweide, so von Blähungen oder Kälte entstanden, benimmt, und die Verdauung befördert, wenn man es äusserlich auf den Magen leget.

Emplastrum Barbarum, *Londinense* R. Picis sicc. ℔viij Ceræ citrin. ℔vj. ℥viij. Resin. pin. ℔v. ℥iv. Bitum. Judaic. ℔iv. Ol. ℔iß. Aerug. æris Litharg. Cerusſ. aa. ℥iij. Thuris ℔ß. Alum. liq. ℥iß. roch. comb. ℥iv. Opopon. Squam. æris, Galb. aa. ʒxij. Aloes, Opii, Myrrh. aa. ℥ß. Tereb. ℔ij. Succ. mandragor. Acet. ℔v. Das Litharg. cerusſ. und Oel koche, biß es so dicke wie Honig ist, schmeltze es mit dem Pulvere bituminis in corpore, drucke es aus, koche hernach die andern Sachen nach der Kunst, so lange, biß sich der Essig verzehret, und mache also ein Pflaster.

Emplastrum Basilicon majus, *Mesuæ. P. A. V.* R. Ceræ alb. Resin. pin. sevi vaccin. Picis Græc. nigr. Terebinth. Thuris, Myrrh. Ol. commun. aa. ℥j. Schmeltze das Unschlitt, Wachs, Hartz und Pech unter einander, seihe es durch und mische das Oel, Terpenthin und das Pulver derer übrigen Ingredientien darunter, und mache also nach der Kunst daraus ein Pflaster. Es ist dieses ein Hülffs-Mittel in frischen Wunden, welche es wohl zuheilet.

Emplastrum Basilicon minus *Mesuæ*, *P. A. V.* R. Ceræ flav. Resin. pin. Picis Græc. aa. ℔j. Ol. commun. so viel als genug ist. Schmeltze das Wachs mit dem Hartz und Pech, seihe es durch und vermische es mit dem Oele. Es reiniget die Ulcera phlegmones expertia vornemlich derer nervösen Theile, und erfüllet sie mit Fleisch.

Emplastrum Basilicum & Vulnerarium *Zwelfferi*. R. Terebinth. clar. & odorat. ℥ij. in diesem lasse zergehen Pulv. Mastich. elect. Sagapen. aa. ʒj. Colophon. translucid. ℥iv. Wenn dieses zerschmoltzen, thue nach und nach darzu Pulv. myrrh. transpar. oliban. albisſ. succin. alb. pp. aa. ℥j. Croc. opt. ℥ß. Mache daraus ein Pflaster, welches man, wenn es gelinde zerschmoltzen, eine Zeitlang in der Wärme umrühren muß, damit die Ingredientien sich besser mit einander vereinigen. Es ist dieses in allen frischen und alten Wunden derer Nerven, Beine, des Haupts &c. sehr dienlich, erweiset auch denen gequetschten Nerven und Gliedern nützliche Dienste.

Emplastrum de Betonica *Amstelodamensium*. R. Succ. betonic. apii, plantag. aa. ℔j. Gumm. elemi Resin pini, ceræ, Terebinth. aa. ℔ß. Mische alles unter einander und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Ceratum ex Betonica *P. A. R.* R. Terebinth. Resin. pin. Ceræ flav. aa. ℥ij. Pulv. betonic. ℥ß. Mastich. Thur. aa. ʒij. Mumiæ ʒiß. Drücke das zerschmoltzene Wachs mit dem Hartze durch, und wenn es hernach halb erkaltet, so thue den Terpentin und übrigen Pulver darzu, und mache also nach der Kunst ein Ceratum daraus. Es ist dieses Pflaster dienlich die unterschiedlichen Feuchtigkeiten des Gehirns zu vertrocknen, ingleichen wieder die Cephalæam, Cephalalgiam, die Flüsse und andere Kranckheiten des Haupts.

Emplastrum de Betonica *Ph. Nor.* juxta animadversionem *Zwelfferi*. R. Therebinth. clar. ℥ij. in diesem löse bey gelinder Wärme auf Mastich. el. Pulv. thur. mumiæ aa. ʒij. Wenn sich dieses mit einander vereiniget, und nach und nach zerschmoltzen ist, thue darzu Resin. pin. ceræ flav. aa. ℥ij. welche besonders zerschmeltzen, und durch eine Leinwand müssen gedruckt werden, zuletzt setze noch darzu Beton. pulv. ℥ß. u. mache daraus ein Pflaster oder Ceratum capitale.

Emplastrum siue Ceratum de Betonica Cephalicum, R. Resin. styrac. per expresſ. fact. ℥ij, ladani per extract. par. Pulv. gumm. Animæ, tacamahac. benzoës mastich. aa. ℥j. Diese Stücke lasse alle gelinde zergehen in Terebinth. venet. odorat. ℥v. wenn alles zergangen, so thue bey gelinder Wärme darzu Ceræ flav. odorat. ℥vj. Ol. nuc. moschat. expresſ. ℥j Ol. still. coriandr. majoran. lavendul. aa. ʒij. Succin. ℥ß. wenn diese Stücke alle in gelinder Wärme in einem Diplomate vollkommen mit einander vereinigt und zergangen sind, muß man, weil sie noch warm sind, folgende auf das zarteste zerschnittene und zerstossene Stücke nach und nach hinein thun, und darunter rühren; als Fol. recent. betonic. florescent. ℥iij Nuc. iugland. arb. tenerrim. rorismarin. thymi vel majoran. aa. ℥ij. Flor. recent. acaciæ, aurantior. oder, an derer letztern statt populorum immaturor. & minimorum, oder wenn man alle diese Arten von Blumen nicht haben kan, an derselben Statt Flor. tunic. cheiri ac sambuc. aa. ℥j. Gemmar. populi arbor rec. ℥iß. Schütte auch darunter Pulv. lign. aloes, rhod. cupresſ. succin. alb. oliban. aa. ℥ß. Croc. opt. ʒiij. Mische alles in einem Diplomate auf das genaueste untereinander, und mache daraus ein Pflaster oder vortreffliches Ceratum, welches man auf die Würbel-Beine des Halses, auf die Schläfe, den Würbel, und auf die Stirne leget, die überflüßigen Feuchtigkeiten des Gehirnes zu vertrocknen. Es stillet die lange anhaltenden Schmertzen des Hauptes und andere Kopff-Schmertzen, und vertreibet die Flüsse, welche auf die unteren Theile des Leibes herab fallen. Es ist sehr wohl bekannt, daß die Kräuter, Blätter und Blumen, die zu diesem Cerato bestimmet sind, nicht zu einer Zeit blühen und grünen; denn die Flores acaciæ, sambuci, cheiri, ingleichen die Gemmæ populi arboris kommen schon bey dem ersten Anfang des Frühlings hervor, zu welcher Jahres-Zeit die Folia betonicæ mit denen Blüten noch nicht hervor gewachsen sind. Dahero es auch noch nöthig ist, daß man zu denen, so wohl zu dem vorhergehenden als auch zu diesem Cerato bestimmten Resinis, Gummatibus und Oleis, wenn sie mit einander zergangen und vereiniget sind, bey dem ersten Anfange des Früh-Jahrs die Gemmas populi arboris, die Flores acaciæ, cheiri, aurantiorum, sambuci, die Fol. nucum jugland. tenerrim. rorismarini auf das subtileste zerschnitten und zerstoßen vereinige, biß man hernach zu seiner Zeit das übrige darzu thun, und also dieses Ceratum auf eine geschickte Art seine Vollkommenheit erlangen kan.

Emplastrum de Betonica sive Cephalicum Regium, siehe Pflaster.

Emplastrum ad Bubones pestilenciales *Döreri*, R. Gumm. serapin. ℥iij. bdell. ℥ij. Opopenac. Thur.

ãã ℥iß. Galb. ʒvj. Koche und löst die Gummata in acet. Rudac. auf, seihe sie hernach durch und thue darzu Pulv. bufon. exsicc. Sulph. viv. ãã. ʒvj. Camph. ʒj. koche es und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum ad Bubones Pestilentiales, *de Spina.* R. Cep. tost. allior. tost. ãã. ℥ij. Caric. no. XX. Ferment. Sem. sinap. ãã. ℥ß. Malv. Rad. alth. ãã. ʒj. Gumm. galb. ammon. ãã. ʒiij. Pulv. bufon. ʒj. Ungu. dialth. Empl. magnet. *Sale* Ther. ãã. so viel als gnug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Cæsaris, *Londinense* R. Ros. rub. ℥iß. Rad. bist. Nuc. cupr. Sant. omn. Menth. Sem. coriand. ãã. ʒiij. Mastich. ℥ß. Hypocist. Acaciæ, Sang. dracon. Terr. sigill. Bol. Arm. Corall. rubr. ãã. ʒij. Tereb. aq. plant. lot. ℥iv. Ol. rosac. ℥iij. Ceræ alb. ℥xij. Resin. pin. ℥x. Picis ℥vj. Succ. plantag. semperviv. teleph. ãã. ʒj. Das Wachs, Hartz und Pech schmeltze zugleich mit einander, thue den Terpenthin und das Oel, hernach die Hypocist. und Acaciam, so in besagten Säfften aufgelöset worden, und endlich die Pulver darzu, daß daraus ein Pflaster werde.

Emplastrum Camphoratum, *Ph. Bat.* R. Galbani colat. ℥vi. Camphor. ℥ß. Balsam. de Tolu, ʒj. Mische es zu einen Pflaster, welches in Mutter-Beschwerung und der Colic auf den Nabel geleget wird.

Emplastrum seu Arcanum ad Cancros persanandos, *D. Pr.* ex *Th. Hoffmann.* welches ohnfehlbar helffen wird, wenn nur der Krebs nicht mit einem Eisen geöffnet worden. R. Rad. serpeotar. major. effos. mense Julio & ad umbram exsiccat. Arsenic. crystallini ãã q. v. Stose iedes besonders auf das zärteste zu Pulver, laß hernach beydes mit einander 3 Monath lang in einem geraumen Glase fermentiren, und dieses Pulver hebe hernach als ein grosses Arcanum auf. Die Art und Weise dieses zu gebrauchen ist folgende: Man wäschet erstlich die Labia cancri & scrophularium malignarum mit Aq. nympheæ ab, streuet hernach etwas von diesem Pulver darauf, und lässet es über denen Lefftzen biß auf den 15ten Tag liegen, nach Verfließung dieser Tage werden die Escharæ absallen. Das übrige von dem Krebs und Scrophulis wird mit folgendem Pflaster vollends geheilet. R. Gumm. ammoniac. bdell. ãã. ʒj. galban. sagapen. opoponac. ℥ß. so alle in destillirten Eßig aufgelöset werden, hernach drücke das aufgelösete durch, und laß den Eßig abrauchen; darauf R. Ol. chamomill. ℥iij. petrol. hyper. ãã. ℥iß. laurin. ℥ß. Terebinth. ʒj. Ceræ nov. ʒiij. Setze es zugleich mit vorbenannten Gummatibus über ein gelindes Feuer, und wirff folgendes Pulver hinein: R. Lithargyr. aur. ℥iv. Lapid. calamin. ℥vj. Aristoloch. rotund. & long. Oliban. Mastich. Myrrh. elect. Corall. rubr. & alb. ppt Flor. antimon. ãã. ℥ß. Carabe ʒj Mumiæ, Camphor. Sal. vitriol. ãã. ʒij Mache alles zu Pulver und vermische es mit denen obigen über einem gelinden Feuer durch beständig Umrühren so lange, biß daraus ein Pflaster werde, wovon man früh Morgens, und Abends eines allezeit frisch auf den Krebs leget.

Emplastrum ad Cancrosos tumores, *Th. Hoffmann.* welches verhütet, daß der Krebs nicht weiter um sich fressen mag. R. Unguent. diapompholig. ℥iij. Empl. de mucilagin. ʒj. Radic. scrophular. ari, ãã. ʒij C. C. ust. & pp. Ciner. gammaror. & ranar. ãã. ℥ß. Mische es alles in einem warmen Mörser untereinander, thue darzu Ol. vitell. ovor. recens extract. so viel als genug ist, daß es die Consistenz eines Cerati erlange. Wenn das Geschwähr unrein siehet, muß man es gelinde tractiren, daß kein Schmertz erreget wird; daher kan man Carpey, so in folgenden Medicament angefeuchtet worden, laulicht auf das Ulcus legen. R. Aqu. ranar. gammaror. plantagin. card bened. ãã. ℥iß. Sem. cydon. subtiliss. pulveris. ℈ij. C. C. ust. & pp. Tutiæ, Plumb. squammosi loti & pp. Ciner. ranor. & gammaror. ãã. ʒj. Theriac. ℈iv. Mische alles in einem Mörser unter einander, und lege es mit Carpey zweymahl des Tages laulicht auf.

Emplastrum Carminativum, *Minsicht.* R. Ol. bacc. juniper. laurin. aa. ℥iij. Succ. inspissat. sambuc. rut. hort. ebuli, aa. ℥iij. Stercor. columbar. & caprar. in aceto macerat. aa. ℥ij. Picis naval. ℥ij. Flor. chamæmel. ℥iß. Myrrh. rubr. Sandarac. Mastich. Oliban. aa. ʒj. Rad. angelic. hort. enul. campanul. Cost. dulc. Cyper. rot. Zedoar. aa. ℥ß. Terebinth. alb. so viel als genung, die Species darinnen zu kochen, zuletzt thue darzu, Ol. still. cymin. carv. aa. ʒvj. Und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Man braucht es mit grösten Nutzen die Wassersucht und die Aufblehungen zu zertheilen: Uber dieses stillet es auch die Schmertzen des Magens, derer Gedärme, der Leber, derer Nieren, der Blase, der Mutter und anderer Theile, so von Blähungen oder Kälte entstanden. In der Wassersucht streicht man es auf eine starcke Leinewand, und leget es warm auf den gantzen Leib, nur die Gegend der Leber ausgenommen, als welche man damit verschonen muß.

Emplastrum Carminativum, *Sylvii.* R. Gumm. galban. bdell. Ammoniac. aa. ℥ß. Thur. masculin. Myrrh. rubr. aa. ʒij. Opii thebaic. ʒj. Löse es in aceto scyllitico auf, und inspissire es wiederum, thue darzu Ceræ citrin. Colophon. aa. ʒiij. Bals. Peruv. Ol. Philosophor. aa. ʒj. terræ ʒß. carvi destill. ℈ß. Terebinth. Venet. so viel als genug ist. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es zertheilet die Blähungen, öffnet die Geschwulst ꝛc.

Emplastrum de Carne bubula, *Minsichtii.* R. Carnis bubulæ bene infumat. & pulverisat. Ol. tartari, Ceræ flav. aa. ℥ij. Terebinth. alb. Lap. calaminar. pumicis, Bol. rub. & alb. Litharg. Mastich. Alumin. ust. ol. ovor. aa. ℥ß. Myrrh. rub. oliban. Camphor. aa. ʒij. Mische es untereinander, und mache mit Acet. vin. acerrimi ℥ij. nach der Kunst Pflaster. Es erfüllet, trocknet aus und heilet zu die alten, bößartigen, fressenden, Krebsartige und Saturninische Wunde und Geschwühre, welche alle schwehrlich zu heilen. Die Fisteln, welche noch keinen Callum haben, heilet es zusammen. Es dienet auch wider alle Fäulniß des güldenen Ader-Flusses, wider die Condylomata, die Gebrechen des Hintern, wider die Schrunden und Feigwartzen des Hintern, und andere um sich fressende Geschwühre derer Brüste und Geburths-Glieder.

Emplastrum Catagmaticum seu ad Fracturas Ossium. R. Terebinth. clar. odorat. Ceræ flav. odorat. nov. aa. ℔iß. Resin. alb. Pini ℔ij. Wenn dieses alles zerschmoltzen und durch ein leinen Tuch gesiehet worden, so mische folgende auf das zärteste zerschnittene und zerstossene Stücke darunter, als Rad. consolid. maj. rec. ℥iij. sanicul. rubr. barb. hirc. tormentill. herb. consolid. sarac. alchimill. pyrol. millefol. hyperic. summit. floresc. Fol. querc. rec. aa. ℥ij. oculor. popul. arbor. recent. ℥iij. Summit. laric. vel abiet. arbor. recent. ℥ij. Wenn dieses alles sich wohl mit einander vereiniget, so thue folgende Pulver darunter, Pulv. oliban. mastich. myrrh. sangv. dracon. succin. pp. aa. ℥iß. Lap. osteocoll. calaminar. aa. cum succo millefol. parat. ℥ij. rosar. rubr. balaustr. aa. ℥j. Mische alles in einem Diplomate auf das beste unter einander,

und

und macht daraus ein Pflaster von gehöriger Consistenz. Es hat dieses Pflaster vortreffliche Kräffte die Bein-Brüche zu heilen, es erhält das Glied in seiner natürlichen Wärme, hemmet den allzustarcken Zufluß derer Feuchtigkeiten, stärcket die Nerven vortrefflich, befördert die Zusammenwachsung derer Wunden und Beine, und ist auch nicht weniger kräfftig in Heilung derer Brüche.

Emplastrum Catagmaticum seu ad fracturas Ossium, *Renodei, P. A. V.* R. Rad. symphyt. maj. alth. Visc. quern. aa. ℥ij. Plantagin. Chamæpyt. Hyperic. aa. Mj. Mache daraus ein Decoctum aus gleichen Theilen rothen Wein und Lösch-Wasser, laß es biß auf die Helffte einsieden. In das durchgeseihete thue Mucilag. sem. cydonior. cum decocto aristoloch. rotund. extract. Ol. mastichin. rosar. aa. ℥iv. Ceræ virgin. ℔j. Lithargyr. auri ℥ij. Terebinth. ℥iij. Balaustr. Rosar. Myrtill. Acac. aa. ℥ß. Mum. Sem. hyper. Colophon. Mastich. succin. aa. ʒvj Pic. naval. Bol. armin. Farin. volatil. Thur. aa. ℥iß. Sangv. dracon. ℥ij. Macht nach der Kunst daraus ein Pflaster das obige Decoctum und die Mucilaginem nebst dem Oleo rosar. Kocht so lange biß sich die wässerichte Feuchtigkeit davon verrauchet; mischt hernach das mit Wachs und Colophonio geschmoltzene Pech, so hernach mit einander durchgeseihet worden, den Terebinth. und das Oleum Mastichinum, ingleichen die übrigen zu Pulver gemachten Species darunter. Dieses Emplastrum Catagmaticum hat vortreffliche Kräffte die Bein-Brüche zu heilen: Denn es befördert und beschleiniget den Zusammenwachs derer selben, vermehret den Callum wodurch sie zusammen gefüget werden, erhält die natürliche Wärme des Gliedes, und hemmet den Zufluß derer Feuchtigkeiten.

Emplastrum Catarrhale *Bateanum*, ℞. Tacamah. Carann. aa. ℥iß. Empl. de beton. ℥iij. Succin. pulv. ℥j. Caryoph. ℥ß. Lign. sassafr. Cort. vvinter. aa. ʒij. Bals. Peruv. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflast.

Emplastrum Catarrhale, *Norimbergense.* ℞. Gumm. ammoniac. ℥iß. Gumm. junip. sive sandarach. ʒvj. Sterc. columb. ʒiij. Mastich. ʒj. Mache daraus mit darauf gesprengten Eßig, im Mörser ein Pflaster.

Emplastrum in Catarrhò suffocativo ex *Th. Hofm.* R. Ladan. puriss. ʒvj. Styrac. liquid. ℥j. Ol. de Mastich. ℈j. caryophyll. rorism. macis aa. ℈ß. Pulv. succin. opt. ʒß. Lapid. Magnet. ℥ij. Mache mit einer zulänglichen Quantität Ol. Mastich. und Ceræ daraus ein Pflaster. Man leget dasselbe, wenn man vorhero die Haare abgeschohren, auf dem Würbel.

Emplastrum Catholicum, *Burrhi.* R. Opoponac. ℥ij. bdell. Gum. animæ, carann. heder. tacamahac. Thur. aa ℥iv. Bals. Peruv. ℥iij. Terebinth. ℥v. Ceræ so viel, als die übrigen Species zusammen wiegen, schmeltze alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster zu äusserlichen und innerlichen Gebrauch in denen Gebrechen des Magens und im Podagra. In Zahn-Schmertzen leget man es äusserlich auf die Backen.

Emplastrum Cephalicum, *Charas.* R. Gum. tacam. benzoës, styrac. mast. hederæ, oliban. ladan. aa. ℥ij. Cinam. Terebinth. venet. aa. ℥j. Caryoph. Nuc. mosch. aa. ℥ß. Styrac. liqu. so viel als gnug ist. Mache es zu einem Pflaster.

Emplastrum Cephalicum, *Londinense.* R. Resin. claræ ℥ij. Picis nigr. ℥j. Ladan. Tereb. Farin. fabar. orobi, Sterc. columb. aa. ℥ß. Myrrh. mastich. aa. ℥iß. Gum. junip. Nuc. moschat. aa. ʒij. Löse die Myrrhen nebst dem Ladano in einem heissen Mörser auf, thue die übrigen Species darzu, und mache daraus ein Pflaster; Wenn du es stärcker haben wilst, so thue noch darzu, Pulv. euphorb. pyrethri, pip. nigr. aa. ℈ij.

Emplasttum Cephalicum, *de Spina.* R. Resin. pini ℥ij. ladan. Myrrh. Mastich. aa. ʒvj. Gumm. tacamahac. galb. opop. aa. ℥ß. Visc tiliæ ʒv. ℈ij. Sem. pæon. mar. ʒij ℈ij. Cubeb. ℈iv. Ol. succin. nucist. aa. ʒß. die Gummata löse in Eßig auf: thue darzu Terebinth. ℥ijß. Mische alles unter einander u. mache ein Pflaster draus.

Emplast. s. Cerat. Cephalicum de Betonica, *Zwelfferi.* Welches man auch im Winter machen kan. ℞. Resin. styrac. calam. express. ℥j. ladan. per extract. cum spiritu vini parat. ʒvj. Pulv. gumm. tacamahac. animæ aa. ℥iß. Terebinth. cypriæ ℥iß. Wenn diese gelinde zergangen, thue darzu Ceræ flav. nov. etiam leniter liquat. ℥ij. Ol. nuc. mosch. express. ℥ß. Wenn dieses alles mit einander vermischet ist, so streue folgende Pulver darein, als: Pulv. herb. & flor. beton. ℥j. majoran. thym. aa. ʒiij. oliban. succin. aa. ʒiiß. gumm. benz. ʒß. Sandarac. lign. aloes opt. rhodii, sem. coriandr. aa. ʒij tröpffle Ol. still. lavendul. majoran. coriander. aa. ʒß. lign. rhodii. ℈ij. hinein. Mache daraus ein kostbares Haupt-Pflaster, dessen Tugenden ungemein sind. Es ist zwar dieses Pflaster sehr leicht zu verfertigen, doch damit es desto besser bereitet werde, so wird es nicht schaden, solches auf folgende Art zu machen. ℞. Terebinth. clar. ʒij. Lasse in selbigem bey gelinder Wärme zergehen oder schmeltzen, Mastich. elect. ʒij. ingleichen Pulv. thur. mumiæ aa. ʒij. welche beyde letztern Stücke, obschon nicht gäntzlich, doch grösten Theils in dem Terpenthin aufgelöset, und deswegen auch gepülvert darzu müssen gethan werden. Wenn sich alles miteinander vereiniget und zerschmoltzen ist, so thue ferner hinzu, Resin. pin. Ceræ fl v. aa. ℥ij. welche vorhero besonders zerschmoltzen und durch ein leinen Tuch geseihet sind, und zuletzt endlich Pulver. betonic. ℥ß. Mache daraus ein Haupt-Pflaster. Hierbey ist zu mercken, daß von der Mumia vera, dergleichen man ehemahls in denen Begräbnissen derer verstorbenen Egyptischen Könige und Helden gefunden, zu unsern Zeiten keine mehr zu uns gebracht werde. Denn bey denen Egyptern sind die Reliquien derer verstorbenen Cörper ihrer Könige, Fürsten und Anverwandten in einer so grossen Hochachtung, und werden bey ihnen in so hohen Ehren gehalten, daß sie dieselben nur, wenn sie die äusserste Armuth und höchste Nothdurfft darzu treibet, als ihren allerkostbahresten Schatz andern vor vieles Geld versetzen und verpfänden. Die schwärtzlichen und in Leinwand eingewickelten Cörper aber, die zu uns noch heute zu Tage gebracht werden, und mehrentheils von solchen Leuten sind, die des schändlichsten Todtes gestorben, sind nichts weniger als eine wahre Egyptische Mumia, und dahero können sie auch, wenn man sie innerlich einnehmen wolte, mehr schädlich als nützlich seyn. Wer mehr davon zu wissen begehret, der lese den berühmten *Johannem Danielem Horstium* in Pharmacopœia Galeno Chymica Part. I. V. III. 2. wo er weitläufftiger von dieser Materie handelt.

Emplastrum seu Ceratum Cerinecte siphontis, *P. A. V.* R. Ceræ citrin. Terebinth. Ol. antiqui, Sal. nitr. aa. ℔ß. Zerschmeltze das Wachs, den Terebinth. und Oel, und mische endlich das gepülverte Nitrum purum darunter. Es trocknet die Feuchtigkeiten aller Theile des Cörpers vornemlich des Scroti aus. Vid. Galenum VII. de compos. medic. peregr. 16.

Emplastrum Ceroneum, *Zwelfferi.* ℞. Picis naval. bene col. Ceræ aa. ℥ij. ʒiij. Sagapen. ℥ij. Ammon. Tereb. Colophon. Croc. aa. ℥j. ʒiij. Aloes, thuris, Myrrh.

aa. ℥j. Opoponac. styr. cal. Galb. Mastich. Alum. Fœnugr. aa. ʒvj. Styr. liqu. Bdell. aa. ʒiij. Litharg. ʒiß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Cerussa, wird auch das Emplastrum Album coctum genennet, davon an seinem Ort.

Emplastrum de Cicuta, ℞. Cicutæ cum toto siccat. & contus. ℥ix. succi Cicut. express. ℥iv. gumm. ammoniaci, ℥iß. solvit et in diesem Schierlings-Safft, olei Capparum ℥xviij. irini ℥vj. laß dieses alles im MB. 4. Tage digeriren, und hernach koche das Pulvis Cicutæ mit denen Oelen, ingleichen das Ammoniacum und den Saft biß dieser eingekochet, presse alles starck aus, laß darinnen ceræ flavæ rec. ℥v. zerschmeltzen, und mache davon ein Pflastee, welches wider harte scirrhöse Geschwülste dienlich seyn, sonderlich aber die Verstopfung der Leber öffnen, und derselben Härte erweichen wird.

Emplastrum de Cicuta, *Schræder.* ℞. Cicut. cum toto in ♁ & exsiccat. ℥viiij. Succ. ejusd. ℥iv. Olei Cappar. ℥xviij. irin. ℥vj. Ceræ nov. ℥iiijß. Gumm. ammon. ℥ß. Wenn die Oele mit denen Säfften genugsam gekochet haben, so zerschmeltze darinnen das Wachs; hebe es hernach von Feuer und thue Pulv. cicut. & ammoniaci darunter, mache daraus ein Pflaster. Es ist dieses das allervortrefflichste Pflaster wieder harte und scirrhöse Geschwulst, vornemlich aber eröffnet es die verstopffte Miltz, starcket dieselbe und erweichet derselben Härte.

Emplastrum de Cicuta cum Ammoniaco, *Londinense.* ℞. Succ. fol. cicut. ℥iv. Acet. scillit. Gumm. ammoniac. aa. ℥viij. Löse das Gummi in dem Safft und Essig, nachdem es eine Zeitlang darinnen eingeweichet worden, auf, seihe es hernach durch, und dringe es wiederum zur gehörigen Dicke eines Pflasters.

Emplastrum de Cinnabari, *Londinense.* ℞. Cinnabar. ℥iß. Euphorb. Auripigm. āā. ʒiiß. Mache alles zu dem zartesten Pulver und vereinige es mit Galb. colat. Picis Burg. aa. ℥iiß. Empl. de mucilag. ℥iij. Unguent. Ægypt. ℥ß. Mache daraus ohne Kochen ein Pflaster.

Emplastrum Citrinum, ℞. Ceræ flavæ ℔ij. Resin. ℔j. Bocks- oder Hirsch-Talg, ℥ix. Terpenthin ℥viij. olei Lilior. albor. oder Hypericon, ℥ß. Mache davon ein Pflaster. Dieses dienet wider alle frische Wunden; soll es aber alte, schmutzige Geschwüre heilen, so kan man noch ærugin. mund. ʒij. darzu thun.

Emplastrum Citrinum Vulgare, *P. A. R.* R. Resin. ℔j. Ceræ citrin. ℔ß. Sevi cervin. ℥iv. Terebinth. ℥ij. Zerschmeltze alles untereinander, seihe es durch und mache daraus ein Pflaster. Es heilet die frischen Wunden, und schliesset sie mit einer Narbe zu. Wenn man es besser machen will, die alten Schäden damit zu reinigen, so thue man zu jeden Pfunde dieses Pflasters Æruginis mundat. ʒij. und also wird man das grüne Pflaster bekommen, welches gemeiniglich von den gemeinem Volcke verlanget wird.

Emplastrum Citrinum Vulgare, *Pharm. Norimberg.* R. Ceræ citrin. ℔ij. Resin. pur. ℥x. Sev. cervin. ℥iiij. Terebinth. ℥ij. Ol. spicæ ʒj. Mische es untereinander und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum ad Clavos, *D. Eanß.* R. Olei Lumbricor. Ceræ Citrin. Picis naval. āā. ℥ß. Gumm. galban. ammoniac. aa. ʒiß. Viridia æris, ʒiij. Mercurii sublimat. ʒj. Cantharid. ʒß. Mische es zu einem Pflaster.

Emplastrum ad Clavos, *le Mort.* R. Gumm. ammon. in aceto squillit. solut. & inspissat. ʒij. Resin. pin. ʒj. Vitriol cyprin. ℈j. vel ʒß. Mercur. præcipitat. & opt. edulcorat. ℈ij. Mische alles untereinander und mache daraus ein Pflaster. Es dienet auch dasselbe in harten Geschwühren, wie auch in Bubonib vener.

Emplastrum de Crusta Panis, s. Brod-Rinds-Pflaster, T. IV. p. 1454.

Emplastrum de Cumino, *Londinense.* R. Sem. cumin. Bacc. laur. Ceræ citrin. aa. Pfj. Res. pin. Pfij. comm. Pfiij. Ol. aneth. Pfß. Mische alles unter einander und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum s. Ceratum Diachalcitos, s. Pflaster.

Emplastrum Defensivum, ℞. Pulv. Ceruss. Lythargyr. āā. ℥xvj. Olei sambuc. é flor. de Spermat. Ranar. aa. Pfj. Unguent. populeon. ℥vj. Aceti rosacei, sambucin. aa. ℥viij. Succi Plantagin. per residentiam depurat. ℥x. Koche diese in einem irrdenen verglasurten Gefaß, bey gelindem Feuer, unter stetem Umrühren, biß daß alle Feuchtigkeit verzehret, und sie die Consistenz eines weichen Pflasters erlangen: Nimm es dann vom Feuer und thue nach und nach darzu Ceræ flav. nov. ℥jv. Croci opt. ℥ß. Lapid. Calaminar. cum Succo Plantagin. præparat. Mastich. elect. pulv. Rosar. rubr. radic. Ireos, flor. ana. ℥iß. Liquirit. Myrrh. elect. ana. ℥j. Mische alles warm untereinander, und mache nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Defensivum, *Ph. Hagiens.* R. Foliorum Salicis, Fraxini, aa. Mij. Rubi, Consolid. maj. cum toto, aa. Mj. Cortic. radic. Fraxini, Summit. myrrhi, aa. Mj. Nachdem alles gestossen, giesse darauf Vini rubri austeri ℥xxxx. Aceti Rosacei, ℥ij. Laß alles acht Tage lang beständig mit einander weichen, denn thue dazu Olei rosacei, Pfß. Mastichis, Pfß. koche es bey gelinden Feuer; seige es durch und drucke es starck aus: das Durchgeseigte laß mit Lithargyrii Auri & Argenti aa ℥vj. zur Dicke eines Pflasters sieden, thue unter dem kochen darzu, Sevi ovilli, Pfj. Ceræ novæ Pfij. und wenn es bald vollendet, mische darunter Terebinth. ℥iv. Thuris, Myrrh. aa. ℥j. Mastich. ℥ij. Boli armen. Terr. sigill. vulgar. Minii, aa. ℥iv. Mache es nach der Kunst zu einen Pflaster.

Emplastrum Diachylon album, *Mesue,* s. Emplastrum Diachylon simplex sive album, *Mesue, P. A.*

Emplastrum Diachylon anodynum, *Minsicht.* R. Ol. anodyn. e septem florib. parat. ℥xxiiij. Lithargyr. opt. trit. ℥xij. Mucilag. sem. hyoscyam. psyll. cydon. lin. median. cort. tiliæ, rad. alth. cum. aq. Solani extr. aa. ℥iiij. Mache das Lithargyrum zu einem sehr zarten Pulver und mische es unter das Ol. anodynum, lasse es hernach bey einem gelinden Feuer kochen, und rühre es so lange beständig um, biß beydes mit einander auf das genaueste vereiniget ist. Nimm es hernach vom Feuer und wenn es ein wenig erkaltet, so giesse die Mucilagines darzu, vermische alles wohl untereinander und bringe es zu gehöriger Dicke. Es erweichet dieses Pflaster, stillet die Schmertzen, eröffnet die Eyter-Geschwulste, lindert die Entzundungen, und digeriret und zeitiget die hitzigen Geschwulsten, ja es heilet alles, was entzündet worden. Uber dieses so leistet es auch denen Podagricis gute Dienste, und ist das allervortrefflichste Mittel die innerliche Hitze zu stillen.

Emplastrum Diachylon cum Gumm. *Ph. Nor.* R. Empl. Diachyl. simpl. ℔j. Gummi ammoniac. ʒvi. galban. Opoponac. & Sagapen. in Aceto solut. aa. ℥ß. Thue dazu Terpentin und Wachs aa. ℥j. Saffran ʒiß. und mische es zu einen Pflaster, welches vortrefflich erweichet.

Emplastrum Diachylon cum Gumm *Vigonis.* siehe Pflaster.

Emplast. Diach. cum Gum. *Zwelfferi.* s. Pflaster.

Emplastrum Diachylon Magnum *Mesuae. P.A.V.* ℞ Lithargyr. lb.j. Ol. chamaemel. irin. anethin. aa. ℥viij. Mucilag. sem. lin. foenugr. alth. Decoct. ficuum pingu. vuar. passar. ireos, scillae, ichtyocoll. Oesypi aa. ℨxij. Terebinth. ℥iij. Resin. pin. Cer. flau. aa. ℥ij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es wird dieses Pflaster deßwegen das grosse *Diachylon* genennet, weil es weit kräfftiger ist, als das folgende, entzündete und harte Geschwulsten zu lindern, zu erweichen und zu digeriren. Doch ist des *Vigonis* seines in allen diesen Würckungen allen andern vorzuziehen.

Emplastrum Diachylon Paruum *Mesuae. P. A. R.* ℞ Lithargyr. ℥vj. Ol. veter. clar. lb.j. Decoct. sem. hyoscyam. ℥iß. Lini, Mucilag. rad. alth. aa. ℥ij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Man bedienet sich dessen in Entzündungen und hitzigen Geschwulsten, denn es digerirt und maturirt.

Emplastrum Diachylon simplex siue album *Mesuae. P. A.* ℞ Mucilag. foenn graec. sem. lin. rad. alth. aa. lj. Ol. clar. lb.iij. Lithargyr. lb.iß. Koche alles bey [illegible]nem gelinden Feuer, und rühre es beständig um, [illegible] lange, bis sich alle wässerichte Feuchtigkeit verzeet, oder bis es die gehörige Dicke erlanget. Es[t] dieses Pflaster von vortrefflicher Krafft, alle Hä[rt]e in denen Gliedern, der Leber, Miltz Magen, [illegible] zu erweichen und zu digeriren, wie auch die Reliqu[ias] furunculi zu erweichen und zu zertheilen, die K[röp]ffe und alte abscessus aufzulösen, und die frischen [W]unden und Schäden vor der Entzündung zu bewahren. Was zerschnitten und zertheilet ist, heil[e]t wieder zusammen; wenn man es mi[t] Ol. rosac. [v]myrtino auflöset, heilet es die Geschwüre der Ha[ut] und wenn man es im Ol. chamaemel. zergehen l[äßt], vertreibet es Phlegmonem neruorum. [I]n Podagricis leistet es iederzeit nützliche Dienst[e, u]nd wieder die eingewurtzelten und frischen Phlegm[on]as vteri bedienet man sich dessen, indem man [die] Mutter-Zäpfflein damit bestreichet, und es mit [Au]gen an gehörigen Ort bringet. Einige thun zu e[in]em ieden Pfund dieses Pflasters puluireos ℥j.

Emplastr[um] Diachylon simplex *Zwelfferi.* ℞ Mucilag. fe[n]oenugr. lin. Rad. alth. aa. cum lixiuio forti, sed cla[r]e extract. lb.j. Litharg. subtiliss. trit. lb.iij. Axung. por[c.] recent. lb.iv. Koche alles in einer geraumen [Pfan]ne bey dem gelindesten Feuer, und rühre es be[stän]dig um, bis es die Consistenz und Dicke eines P[flaste]rs erlanget. Rühre es zuletzt beständig um, [bis] es erkaltet und weiß wird.

Emplastr[um] Diadictamnum seu *Sacrum Galeni. P.A.V.* ℞ [Ol. v]eter. lb.ijß. Lithargyr. lb.j Vnc.ß. Aerugin. ℥j. [Squa]mae Aeris ℨvj. Colophon. ℨvj. ℨij. Pollinis thu[ris, Gal]ban. aa. ℥iß. Ammoniac. ℥ij. Aeris vst. Prop[olis, Al]oës aa. ℥j. Diphryg. Gentian. aa. ℨvj. Aristol[och. r]otund. Dictamn. Cret. aa. ℥j. ℨij. Cerae ℨxxv. [Ko]che es auf folgende Art: Das Lithargyr. mit [dem O]ele aermischet, koche so lange, bis sich beydes [mitei]nander vereinlget, und rühre es beständig um, [und t]hernach Aerug. und Squam. aeris darzu, laß e[s ein] wenig aufsieden; Wenn es vom Feuer genom[men], thue das mit Colophonio terschmoltzene [Wachs], und endlich die übrigen zu Pulver gestossene[n Stück]es darunter. Es dienet in frischen Wund[en, V]erletzungen derer Nerven, in alten Geschwü[ren, w]elche keine cicatricem leichtlich

formiren, wieder Abscessus, Furunculos und Verhärtungen; Es ziehet die Pfeile, Splitter und Beine heraus; Es ist auch wieder alle Bisse giftiger Thiere sehr kräfftig.

Emplastrum Diapalmae *Zwelfferi.* ℞ Teneriorum Palmae ramorum recent. minut. incis. M.iij. (oder in Ermangelung derer grünen kann man dürre Zweige nehmen, dieselben in Wein weichen, und ein wenig kochen) Axung. porc. vet. purg. lb.ij. Ol. veter. (siue non admodum recentis) lb.iij. Koche es alles, bis die Feuchtigkeit davon verrauchet, alsdenn seihe es durch, und presse es starck aus, zu dem Durchgeseiheten thue Lithargyr. subtiliss. trit. lb.iijß. Chalcitidis vstae, oder, welches besser ist, Vitriol. alb. (weil Chalcitis nichts anders ist als Vitriolum) so in gemeinem Wasser oder in einem Decocto ramorum palmi aufgelöset worden, ℥iiij. oder v. Koche alles bey einem gelinden Feuer, bis es die gehörige Dicke eines Pflasters erlanget, rühre es mit einem Stäbgen, so aus einem frischen Palm-Zweig gemachet worden, beständig um, und mache daraus ein Pflaster, welches weißlich sehen muß. Es ist zu mercken, daß man in Teutschland und andern Orten, wo man keine Palmen haben kann, das Stäbgen, womit man das Pflaster umrühret, aus einem grünen eichenen Zweige machen, und Stat derer zarten Palmen-Zweige das zarteste und grüne Eichen-Laub nehmen könne.

Emplastrum Diapalmae aliud *Zwelfferi.* ℞ Axungiae Porcin. recent. lb.iij. mit diesem vermische Ramorum palmae minutim incis. recent. lb.j. (oder in Ermanglung dererselben Fol. Quercus recent. ℥x. Heder. arbor. ℥iv. Wenn es einige Tage lang maceriret, so koche es ein wenig, und thue darzu Aceti sambucin. lb.ß. ungefehr, seihe es hernach durch, und presse die Zweige oder Blätter starck aus, zu dem ausgepresseten Schmeer thue Lithargyr. subtiliss. trit. lb.iiß. Vitriol. alb. purific. ℥iv. vel v. welcher vorhero in Acet. sambuc. rosac. aa. lb.ß. aufgelöset worden. Koche alles bey sehr gelindem Feuer in einer geraumen Brat-Pfanne, und rühre es mit einem höltzernen Spatel, so aus einem Palmen- oder eichenen Zweig gemachet worden, beständig um, bis es die Dicke eines Pflasters erlanget, zuletzt wenn es bald erkaltet, thue, wenn es beliebig, darzu Camphor. so mit etwas Ol. sambuc. zu einem Brey aufgelöset worden, ℨvj. Oliban. subtiliss. trit. ℥iß. Mache daraus ein Pflaster, welches sehr kräfftig ist in denen Schmertzen derer Gelencke. Denn es ziehet aus, löset auf und dämpffet die übermäßige Hitze. In Teutschland, wo wenig Palmen wachsen, kann der Diapalmae Stat die Eiche vertreten. ℞ Fol. querc. tenerior. recent. & succulent. lb.ij. Zerschneide und zerstosse sie aufs beste, knäte sie unter Axung. porcin. lb.iv. Wenn es einige Tage macerirt, so koche es ein wenig, und drücke es aus. Zu dem ausgedruckten Schmeer thue eben so viel frische zerschnittene und zerstossene eichene Blätter, wenn sie einige Tage macerirt, so lasse sie wiederum, wie zuvor, gelinde kochen, und drucke es aus, zu diesem Schmeer thue Lithargyr. subtilissime trit. lb.iij. koche es gelinde und rühre es mit einem Spatel oder Steckgen beständig um, und giesse nach und nach darzu Vitriol. alb. ℥iv. vel v. so vorhero in Succi vel Decocti fortis Fol. querc. lb.j. aufgelöset worden, bis es die Consistenz eines Cerati oder dicken Pflasters

sters erlanget; welches Pflaster nicht nur die Stelle des vorgehenden Empl. Diapalmae vertreten, sondern selbiges an Kräfften auch noch übertreffen wird. Hier ist zu mercken, daß es frey stehe, Stat der Axungiae porcinae, das Ol. olivarum oder ein ander Oleum coctum zu nehmen; Doch ist die Axungia porcina, welche sich besser hierzu schicket, denenselben vorzuziehen. Im übrigen ist dieses Pflaster sehr dienlich in Vlceribus dysepulotis, in Kranckheiten derer Gelencke, in Bubonibus, Brand-Schäden, Bein-Brüchen, Zerquetschungen und Schlägen, es vertrocknet die wäßrigen Geschwülste, und ist in Fontanellen nützlich zu gebrauchen.

Emplastrum Diaphoenicon Calidum *Mesuae. P. A.V.* ℞ Cerae ℥ij. Ol. rosat. nardin. aa. ℥iv. Zerschmeltze es unter einander; hernach ℞ Dactyl. siccor. no. xl. Panis bis coct. Carn. cydonior. aa. Vnc. j. Koche es alles in wohlrüchenden Wein zu einem Brey, wenn dieser die gehörige Consistenz hat, so vermische ihn mit denen obigen, und thue hernach folgende zu Pulver gestoffene Species darzu, als Mastich. Thur. Absinth. Roman. aa. ʒijß. Lign. aloës, Macis, Myrrh. Aloës lot. Spicae Nard. Acaciae, Galiae Mosch. Trochisc. Ramich. Calami aromat. aa. ʒj. Ladan. ʒij. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster. Es stärcket den Magen und die Leber, deßwegen es auch wieder die Lienteriam und Dysenteriam hepaticam dienet. Auch stärcket es dasjenige, was man kalt nennet, und besonders den gantzen Unter-Leib, damit er nicht den Unrath anderer Theile aufnehme; dahero es vornehmlich das Erbrechen, die Choleram, Lienteriam und den Leber-Fluß stillet.

Emplastrum Diaphoenicum Frigidum *Mesuae. P. A. V.* ℞ Dactylorum maturitati proximorum ℥v. Panis bis coct. ℥j. Carn. cydonior. ℥iß. Koche es alles in herben Wein zu einem Brey, diesen vermische, wenn er gehörig inspissiret worden, mit folgenden: ℞ Pulu. styrac. calam. Mastich. Ladan. Fl. acaciar. rosar. rubr. Santal. citr. Trochiscor. Ramich. Myrrh. Lign. aloës aa. ʒiv. Cerae ℥iv. Ol. rosae. ℥xv. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Diaphoreticum *Minsichtii.* ℞ Cerae flau. ℥xj. Colophon. Bdell. aa. ℥iiij. Succin. citrin. ℥iij. Gumm. ammon. in aceto dissol. Terebinth. alb. aa. ℥ij. Galban. in acet. dissol. Sandarac. aa. Vnc. j. Mastich. Thur. elect. aa. Vne. ß. Mische alles unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es verzehret dasselbige die schleimigte und wässerichte Feuchtigkeit, zertheilet und ziehet aus, wie denn gar offt nach dessen Gebrauch Wasser-Tröpffgen am Pflaster und dem beschädigten Orte zu sehen sind. Dahero ist es besonders dienlich in dem Hüfften-Weh, Geschwulst derer Füsse, in denen Parotidibus und tumoribus Gallicis pituitosis, wo man es nicht gerne zur Eyterung will kommen lassen. In der Scharböckischen Verhärtung derer Schienbeine und Nerven, in Bein-Brüchen und Schmertzen derer Gelencke, in Verrenckungen, wenn man gefallen, und in Contusionen verzehret es die Feuchtigkeiten, die nach dem beschädigten Theil zuflüssen, und vertreibet den Schmertzen ohne allen Schaden. Andere sehr verständige und glückliche Practici bedienen sich des folgenden, welches auch von grossen Kräfften ist, und eben diesen Nutzen hat. ℞ Cerae citrin. Vnc. xvj. Bdell. pulu. Vnc. v. Colophon. Picis naual. aa. Vnc. iiij. Succin. citrin. Vnc. iij. Gumm. Ammoniac. Vnc. ij. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster, welches man mit Ol. ouorum malaxiret.

Emplastrum Diaphoreticum, *P. A. Ren.* ℞ Cerae flauae ℥viij. Colophon. Bdellii aa. Vnc. iv. Succini Citrini, Vnc. iij. Gumm. ammoniac. ppt. Terebinth. pur. aa. Vnc. ß. Nachdem das Wachs und Colophonium geschmoltzen, durchgeseiget, von dem Feuer genommen und halb erkaltet, so mische das Ammoniacum und Terpenthin, hernach aber die übrigen zu Pulver gestossene Stücke darunter, und mache also nach der Kunst ein Pflaster, welches in wässerichten Geschwulsten, Bein-Brüchen und Verrenckungen, wie auch in Contusionen von grossem Nutzen ist, ingleichen das Hüfft-Weh lindert, indem es die stockende scharffe Feuchtigkeit zertheilet.

Emplastrum Diaphoreticum *Pharm. Nor.* ℞ Cerae citrin. Vnc. xvj. Bdell. pulu. Vnc. v. Colophon. Picis naual. aa. Vnc. iiij. Succin. citrin. ℥iij. Gumm. Ammon. Vnc. ij. Mische alles unter einander, mache daraus ein Pflaster, welches man mit dem Ol. ouorum malaxiren muß. Der berühmte *Ludovici* behauptet p. 504. daß das Emplastr. Diasulphuris vulgare (oder auch das allereinfacheste aus Colophonio und Succino bestehende) denen mühsamen Diaphoreticis Emplastris entweder gleich kommen, oder selbe übertreffen.

Emplastrum Diaphoreticum ex *Schroedero.* ℞ Cerae citrin. ℥xvj. Bdell. puluer. ℥v. Colophon. Pic. naual. aa. ℥iv. Succin. citrin. ℥iij. Gumm. Ammoniac. ℥ij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster, und malaxire es mit dem Ol. ouorum. Es zertheilet, ziehet aus und verzehret die wässerichte Feuchtigkeit. Man bedienet sich dessen vornehmlich im Hüfften-Weh, Geschwulst derer Beine, und andern dergleichen Zufällen. Es ist auch in denen Flüssen, welche sich in die musculösen Theile eingesetzet, höchst nützlich befunden worden; Man kann es auch noch füglicher aus Wachs allein, Agtstein und Gummi Ammoniaco verfertigen.

Emplastrum Diaphoreticum *Zwelff.* ℞ Gumm. Ammoniac. ℥ij. Elemi ℥iß. Sagapen. ℥j. Löse es alles in genugsamen Eßig zu einem Brey auf, thue nach und nach, und gleichsam Tropffen-weise hinein Cerae flau. odorat. lb. j. Terebinth. clar. ℥iij. Colophon. seu Picis graec. ℥iiij. so bey gelindem Feuer in einer Pfanne besonders unter einander geschmeltzet worden, und nicht gar zu heiß, zu denen obigen Gummanibus, unter beständigem Umrühren nach und nach und Wechsels weise müssen gegossen werden, so daß auch Wechsels-weise folgende Pulver nach und nach hinein geschüttet werden: als Pulu. gumm. Bdell. ℥iv. Succin. citrin. ℥iij. Oliban. Mastich. aa. ℥j. Sandarac. ʒvj. Rühre es hernach so lange beständig um, bis alles unter einander gemischet und geschickt vereiniget ist, und zwar eine Stunde lang bey gelinder Wärme in einem Diplomate, nemlich in einem gedoppelten Gefäße; Mache daraus ein Pflaster, welches in wässerichten Geschwulsten, Bein-Brüchen, Verrenckungen und Contusionen von vortrefflichen Nutzen ist. Es ist dasselbe aus dem *Minsichtio* genommen, verbessert und in eine bessere Ordnung gebracht worden.

Empla-

Emplastrum siue Ceratum Diapiperos *Galeni. P. A. V.* ℞ Litharg. argent. Ceruss. aa. lb. j. Ol. commun. lb. ij. Cerae ℥vj. Terebinth. ℥iij. Thur. ℥iß. Alumin. ℥vj. Piper. ℥iij. Man bereitet es auf folgende Art: Das Bleyweiß und Silber-Glätte wird zu zarten Pulver gerieben, und in Oele so lange gekocht, bis es die gehörige Consistenz erlanget: Hernach thut man das Wachs und Terpenthin, und wenn diese zergangen, das zarteste Pulver von Weyrauch, Alaun und Pfeffer darzu. Es heilet alle Geschwühre, und lässet nicht leichtlich eine Narbe werden.

Emplastrum Diapompholigos *Pharm. Hagiensis.* ℞ Ol. solan. lb. ijß. Cer. alb. ℥xxx. Ceruss. Plumb. vst. aa. lb. ß. Pompholygos, Oliban. aa. ℥iiij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Diasulphuris *Rulandi* ex *Schroedero.* ℞ Balsam. sulph. Ruland. ℥iij. Cerae ℥ß. Colophon. ℥iij. Myrrh. ad pondus omnium. Wenn alles, ausser die Myrrhen, zerschmoltzen, und wohl mit einander vermischet seyn, so schütte die zu dem zärtesten Pulver gestossene Myrrhen hinein, koche es bey gelindem Feuer (eine Viertheil-Stunde lang) und rühre es beständig um. Nimm es darnach vom Feuer, und rühre es um, bis es erkaltet. Es heilet dieses Pflaster alle Arten von Geschwühren. *Sennert.* Institut.

Emplastrum Diuinum *Londinense.* ℞ Magnet. ℥iv. Ammon. ℥iij. ℥ij. Bdell. ℥ij. Galban. Myrrh. aa. ℥x. Oliban. ℥ix. Opopon. Mastich. Aristol. long. Virid. aeris aa. ℥j. Lithargyr. ol. commun. aa. lb. iß. Cerae nou. ℥viij. Das gepülverte Lythargyrium koche mit dem Oele bis es dicke ist, thue hernach das Wachs darzu, und wenn es zerschmoltzen, so hebe es vom Feuer, und thue das in Wein oder Eßig aufgelösete und durchgeseihete Gummi, hernach den Pulu. myrrh. mastich. thur. aristol. und maguetia, und zu allerletzt Aeruginem hinein, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Emolliens Tumores Scirrhosos *Hildani.* ℞ Radicum Bryoniae, Cyclamin. Cucum. silnin. Helenii, aa. ℥j. Koche es in Wein und Eßig, aa. so viel genug ist, denn seige es durch ein Haar-Sieb, und knäte so viel von der praeparirten Rad. Irid. darunter, als die Masse annehmen kann.

Emplastrum Epilepticum *Cnutonis & Disp. Brandenb.* ℞ Succini albi, Thuris, Mastich. aa. ℥iß. Galbani, Opoponacis, aa. ℈j. Visci quercin. ℥ij. Sem. poeon. Ladani, Olei Nuc. mosch. aa. ℥ß. Ambr. gr. vi. Moschi gr. iii. Olei Rosacei, so viel genug ist, ein Pflaster daraus zu machen, welches man auf ein Leder streichet, pulverisirte Cubeben darüber streuet, und auf die Cron-Nath leget.

Emplastrum Epilepticum *I. M.* ex *Th. Hoffmann.* ℞ Succin. alb. Thur. Mastich. aa. ℥iß. Galban. Opoponac. aa. ℈j. Visci querc. ℥ij. Ambr. grys. gr. vj. Mosch. gr. iij. Sem. poeon. mar. ℥ß. Ladani ℥iß. Ol. nuc. moschat. ein wenig, bestreue es mit dem Puluere Cubebarum, und streiche es auf ein Leder, das 8 Finger breit, und 15 Finger ungefehr lang. Es ist zu mercken, daß vorbesagte Species mit einem heissen Pistill müssen unter einander vermischet, und daraus hernach ein Pomum Ambrae gemacht werden muß. Dergleichen Pflaster können auch in andern Haupt-Beschwehrungen gar füglich in den Nacken geleget werden, indem sie das Aufsteigen fremder Miasmatum, welche mit dem Geblüthe sind sublimiret worden, verhindern, und die scharffen Feuchtigkeiten von dem Anfange derer Nerven abziehen. So leget man auch auf beyde Schläffe und die Stirne Pflaster aus Tacamahaca, Caranna &c. welche den Zufluß derer Feuchtigkeiten nach denen Zähnen und Augen unterbrechen, und die Vias in venis zusammen ziehen. *Thom. Bartholinus* Centur. V. histor. 25.

Emplastrum Epilepticum *Iuncken.* ℞ Olei de Castoreo, Rutacei, aa. ℥iß. Radic. Pyrethri ℥ij. Thuris elect. Mastichis, Ladani, Galbani, Opoponacis aa. ℈ij. Flor. lauendul. Spicae Ind. aa. P. ij. Olei Nuc. mosch. expr. ℈j. Rorismarin. dest. lavendulae, succini, aa. ℈j. Resinae & Cerae aa. q. s. Mache es nach der Kunst zu einem Pflaster, welches man auf die Cron-Nath leget, sich vor der fallenden Sucht, Schlag rc. zu bewahren.

Emplastrum Epilepticum *Minsichtii.* ℞ Ol. de Castoreo, rutac. irini, aa. ℥j. Rad. & sem. poeon. pyrethri aa. ℥j. Visc. quercin. Squill. pp. Cornu alc. Cranii humao. spagirice calcinator. aa. ℈ij. Thur. elect. Mastich. Ladan. Galban. Opoponac. aa. ℥ß. Flor. lavendul. stoechad. Arab. Spic. Ind. aa. P. j. Ol. stil. rorism. hysop. nuc. mosch. expreß. aa. ℈j. Resinae & Cerae, von beyden so viel, als genug ist, daß daraus nach der Kunst ein Pflaster werde. Es leistet dieses Pflaster, wenn man es auf die Suturam coronalem legt, in der Epilepsia und andern gefährlichen Haupt-Kranckheiten vortreffliche Hülffe und streitet wieder die erst benennte Kranckheit mit besonderer Krafft.

Emplastrum Epilepticum *Sennerti.* ℞ Rad. poeon. Sem. poeon. Visc. querc. aa. ℥j. Ol. castor. rut. irin. aa. ℥j. Succin. destill. ℥ß. Sem. nigell. rut. Castor. Fl. lauendul. tiliae, lil. conuall. stoech. Arab. aa. ℈j. Resin. & cerae, so viel als genug ist, ein Pflaster daraus zu machen.

Emplastrum Epispasticum *Londinense.* ℞ Sinap. Euphorb. Pip. long. aa. ℥iß. Staph. agriae, Pyrethr. aa. ℥ij. Gumm. ammoniac. galb. bdell. sagap. aa. ℥iij. Antharid. integr. ℥v. Pic. naual. Resin. Cer. citrin. aa. ℥vj. Teberinth. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum ad quasuis Febres, etiam Quartanam *D. E. Th. H.* ℞ Gallar. Sal. comm. Pulu. torment. Camph. aa. so viel als genug ist. pulverisire alles, und mache es nach der Kunst mit Terebinth. zu einer Massa, formire daraus Pflaster eines Viertheil-Thalers groß, lege dieselben auf beyde Pulse an beyden Händen, zu welcher Zeit und Stunde du willst. Zu eben der Stunde aber nimm sie, wenn der Patiente das alltägliche Fieber hat, nach 5, wenn er das 3tägige hat, nach 7, wenn er das 4tägige hat nach 9 Tagen wiederum ab, und wirff sie in das fliessende Wasser.

Emplastrum Febrifugum *D. Fausti.* ℞ Nucl. Alii demptis pelliculis probe contus. Fuliginis Camini splendentis, Rad. Ranuncul. virid. aa. ℥j. Telarum Aranear. Salis marini igne fusi, aa. ℥ß. Crocior. ℥ij. Fol. bursae pastor. rutae, aa. P. j. Nachdem alles wohl gestossen, vermische es mit Terpenthin und Scorpionen-Oel, und bringe es zur Consistentz eines Cerati oder Pflasters.

Emplastrum Febrifugum *Michaëlis.* ℞ Fulig. fumi splend. Terebinth. aa. ℥vj. Tel. aran. Vnc. j. Camph. ℈ij. Ol. aran. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Febrifugum *le Mortii.* ℞ Sem. Zedoar. ℥ij. Fulig. splend. Scrup. iv. Cinab. vulg. ℈ij. Camph. ʒj. Tereb. Venet. ℥iß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Febrifugum *Strobelbergeri ex Schroedero.* ℞ Taberinth. Cypr. opt. ℥iß. Zerlasse es in einem kupffernen Gefässe über gelindem Feuer, wirff darein Aranear. viv. in hypocaustis vel locis mundis captar. no. xv. Mische und reibe beydes mit einem höltzernen Pistill so lange unter einander, bis der Terebinth eine graulichte Farbe überkömmt, und man fast nichts mehr von denen Spinnen siehet; Setze alsdenn zu dieser Mixtur so viel reine Spinneweben, als obige Spinnen gewebet haben, oder an deren Stat noch 19 mäßige Spinnen: Reibe es wiederum starck unter einander, und mische unterdessen noch darunter Asphalti opt. puluerisat. und Sal. ammon. aa. ʒß. reibe es so lange, bis die Materia anfängt kalt zu werden, und die Consistentz eines höchst schwartzen Pflasters überkömmt. Laß es 14 Tage lang stehen, endlich lasse es wieder über dem Feuer weich werden, und malaxire es ein wenig mit denen Händen, welche mit dem Oleo febrifugo bestrichen worden. Man machet daraus Pflaster eines Viertheil-Thalers groß, welche man mit Gold und Silber überziehet, und mit einem Leder bedecket, leget es auf die Pulse beyder Hände eine Stunde vor dem Paroxysmo, und lässet es 6 Tage liegen. Nimmet es alsdenn in eben der Stunde wiederum ab, und wirft es ins fliessende Wasser. Dieses ist eben das Pflaster, von welchem *Strobelbergerus* 1626. einen schrifftlichen Unterricht, in welchem aber die Beschreibung desselben aussengelassen, heraus gegeben: Diese Beschreibung desselben hat *Juncken.* der berühmte D. Io. Christoph. Eisenmenger, Phys. Ord. Imperialis Heilbrunnensis, überschicket, und damit man nicht zweiffeln möge, ob es die eigentliche und wahre Beschreibung desselben sey, so hat er dessen eigene Worte, wie sie hier folgen, in seinem Corp. Pharmaceutic. Medic. Chymic. beygesetzet: „Diese Beschreibung hat mir der Hochwohlgebohrne Graf Carolus a Wolckenstein mitgetheilet, welcher nicht nur „durch dessen Gebrauch vom 4tägigem Fieber befreyet worden, sondern auch die Beschreibung desselben vor 100 Rthlr. von D. Strobelbergero gekaufft hat.„ Der berühmte Hoffmann bekennet, daß er selbst bezeugen könne, daß dieses Pflaster öffters gute Dienste geleistet, und den Paroxysmum eines 3tägigen Fiebers vertrieben habe.

Emplastrum in Febribus malignis & aliis ex *Th. Hoffmann*, welches offtermahls von erwünschter Würckung gewesen. ℞ Terebinth. Venet. ℥j. Zerlasse ihn in einem kupffernen Kessel, thue darzu grosser lebendiger Spinnen no. xx. rühre es mit einem höltzernen Spatel so lange um, bis die Spinnen gantz weiß oder graulicht erscheinen, oder fast gar nicht mehr zu sehen sind, thue hernach darzu pulu. carn. bufon. siccat. rubet. siccat. aa. ℥ß. Tart. crud. ℥j. Sabin. ʒij. Ol. Scorpion. *Matthiol.* so viel als genug ist, daß es die gehörige Consistenz habe, rühre es hernach mit einem höltzernen Spatel um, (nim dich aber in Acht, daß du es nicht mit blossen Händen anrührest,) bis es eine gehörige Dicke eines Pflasters erhalten. Dieses Pflaster wird um so viel kräfftiger werden, wenn man die Kröten nach des *Butleri Hyberni* Invention, so von dem *Helmont.* offenbahret worden in dem Tumulo Pestis, und von *Athanasio Kirchero* in dem Scrutinio Pestis ist wiederholet worden p. 350. in ein Antidotum verwandelt. Besiehe hiervon *P. Io. Fabrum* in sui Panchymici V.

Emplastrum Fenastratum, heist ein Pflaster, welches durchlöchert ist, und deswegen also zubereitet wird, damit die Materie dadurch flüssen könne.

Emplastrum ad Fistulam lachrymalem *de Spina.* ℞ Resin. alb. depurat. Seui ceru. aa. ℥iv. Zerlasse es, und wenn es anfängt kalt zu werden, thue darzu: Tereb. ℥iß. Mastich. ℥ij. Sang. dracon. ʒiß. Arist. rot. ʒj. Mache daraus ein Pflaster, lege es auf, nachdem vorhero Pulver, so aus talpis & sangu. draconis anatice zubereitet worden, eingestreuet ist.

Emplastrum Filii *Zachariae*, id est, *Rhasis ex Mesue P. A. R.* ℞ Cerae flau. Medull. crur. vaccae, Adipis anat. gallin. Mucilagin. sem. lin. aa. lb. j. Ol. lini so viel als genug ist. Koche die Mucilaginem mit dem Oel gnugsam, und vermische beydes hernach mit dem Wachs, Marck und Schmeer, und mache also daraus ein Pflaster. Es erweichet die Tophos und harten Knoten derer Gelencke, löset dieselben auf, und machet den zähen und dicken Schleim der Lunge und Brust zum Auswurff geschickt. Wenn man es noch stärcker haben will, so thue man darzu: Mucilag. althaae, foenugr. partes aaquales, Olei Laucoii (pro Ol. lini) so viel als genug ist. Noch stärcker wird es, wenn man darzu thut Oesypi Ichthyocoll. aa. so viel als genug ist.

Emplastrum Fluxus attractiuum ad fonticulos & vesicatoria *D. D. M.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Resin. abiet. Picis nigr. Terebinth. aa. ℥ß. Mumiae ʒß. Tut. ppt. Vitriol. alb. aa. ʒij. Pulu. magnat. ʒj. Camphor. ℈j. Ol. dest. succin. Scrup. ij. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Foetidum *Minsichtii.* ℞ Assae foetid. ℥iij. Gran. antirrhini, quaa sceleton repraasantant, no. vij. Fol. quercin. no. iij. Corall. rub. Pulu. magnet. aa. ʒiß. Mische es unter einander, und mache daraus mit Ol. hyperici ein Pflaster. Es ist dasselbe ein Erstaunungs-würdiges und gleichsam vom Himmel geschicktes Hülffs-Mittel wieder alle Zaubereyen: Denn wenn man es auf die Mitte des schmertzhafften Ortes leget, so vertreibet und überwindet es nicht nur die Zauberey selbst, sondern auch alle Phantasmata und Incantationes ohne Aberglauben. Unterdessen trincke der Patiente von folgendem Decocto. ℞ Herb. antirrhini cum semine, hyperic. pyrol. aa. so viel beliebt. Koche es in Bier oder Wein, bis auf den 3ten Theil ein. Man nimmt davon früh und abends einen guten Trunck. Zu diesen Pflastern gehöret auch hieher Dropax, und wird dasselbige aus Wachs, Colophonio, Sulphure, Bitumine, Sale, Nitro, Euphorb. Castoreo &c. gemachet. Man bedienet sich dessen in atrophia partium, den Umlauff des Geblüths in denen Theilen zu befördern, wenn die Atrophia aus einem Mangel des Geblüthes entstanden. Nach dem *Schroedero* wird es auf folgende Art bereitet. Man zerschmeltzet das Pech, thut ein wenig Oel und dergleichen darzu, alsdenn mischet man die übrigen Materialia darunter. Es sind aber gedachte Materialia Piper, Pyrethr. Rorism. Euphorb. Castor. Bituman, Sulphur. Sal petrae, Sal commun. Cinis sarmentorum, als: ℞ Picis aridae Vnc. j. Ol. Drachm. ij. Mache daraus einen Dropacem simplicem. Oder: ℞ Picis siccae, Ol. cydon. vel mastich. Vnc. ß. Mische es unter einander. Es dienet wieder

das

das Erbrechen, wenn man es auf den Magen leget. Oder: ℞ Picis sicc. Cerae nou. aa. lbß. axung. suill. ℥vj. Sulph. viv. ℥j. Schmeltze es zu einem dicken Pflaster. Oder: ℞ Picis, Cerae, Colophon. aa. ℥iij. Sal. comm. ℥iß. Bitum. ℥j. Sulph. viv. ʒiij. Piper. Euphorb. aa. ℥ij. Cantharid ʒß. Castor ʒß. Mache daraus einen Dropax. Es dienen die Dropaces vornehmlich, die Glieder zu erwärmen, das Blut dahin zu ziehen, und folglich die Atrophiam zu verbessern. Man leget sie, nachdem die Haare vorhero abgeschohren worden, warm auf, reisset sie wieder ab, ehe sie gäntzlich erkalten, machet sie wieder warm, u. leget sie auf, und dieses wiederhohlet man so offte, bis das Glied roth wird. Es beliebet uns, saget *Juncken* in seinem Carp. Pharmaceut. Medic. Chymic. die merckwürdige Censur unsers berühmten *Ludouici*, als einen Anhang beyzusetzen. Wenn wir die Pflaster und Cerata hier und da durchgehen, saget er, „ so „finden wir kaum über 6, die zu chirurgischen und „andern Gebrauch nöthig, und die aus Sachen, die „sich aufs genaueste mit einander vereinigen, ge„schickt zusammen gesetzt sind. Wozu dienen die so „höchst gemeine Verderbungen derer unschuldigen „ingredientium und innisicationes superficiariae? „Worzu dienen so viele Sachen, die vor einerley „helffen sollen, und die, (wenn wir einige Kleinigkei„ten, Traditiones und die Titul wegnehmen,) weder „in der Composition, noch in der Würckung mit „einander übereinkommen? Wozu nutzen so viel, „ohne Noth zum Gebrauch derer Officinen und zum „täglichen Gebrauch, zusammen gehäuffte Dinge? „So viel Sachen, die mehr einen Platz in denen „Fächern, als unter denen geschickten und zulängli„chen Hülffs-Mitteln, einnehmen? Wozu dienen „so viel alte und verlegne Sachen, welche denen Eu„poristis derer Neuern gar nicht beykommen? So „viel besondere Pflaster zu Stärckung derer inner„lichen Theile, zu welchen doch keine solche Ingredi„entia kommen, die bis zu selbigen dringen, und de„ren Schwachheit heben können, und die sehr offt „nur pro forma und ohne einigen mercklichen Nu„tzen, jedoch mit vielem Verdruß getragen werden. „Vielleicht haben die Collegia Medica derer verei„nigten Niederlande diese Irrthümer lange vorhe„ro schon gemercket, denn in ihren Dispensatoriis fin„det man wenige und nur auserlesene solche Compo„sita; warum solte denn dieses nicht auch in unsern „Apothecken können eingeführet werden, da wir, „nachdem die Irrthümer nun gnugsam sind gewie„sen und ausgerottet worden, einen Selectum in „Händen haben. Es ist auch nicht erlaubt vor einen „Christlichen Medicum, eines andern weisern Rath „zu verachten, und darinnen seine Ehre zu suchen, „wenn er, damit er klüger als andere scheine, eigene „Compositiones erdencket, und also die Sachen oh„ne Noth häuffet. Mir gefället dahero vor andern „der Selectus des Collegii Medici Norici, welche die „alten einfältigen und nicht selten gar irrigen, Com„posita abgeschaffet, und davor einige vortreffliche, „und nach des *Zwelfferi* Sinn eingerichtete Compo„sita, insonderheit was die Pflaster betrifft, in ihre „Apothecken eingeführet, wie aus denen vorherge„henden erhellet.

Emplastrum ad Fontanellas *F. F.* ex *Schroed.* ℞. Ceruss. Lithbarg. aa. ℥vj. Ol. rosar. lbj. Aq. rosar. ℥viij. Koche es bey gelindem Feuer, zuletzt thue darzu Cerae alb. ℥iij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es vertreibet dasselbe die Entzündung.

Emplastrum ad Fonticulos *Hoffmanni.* ℞ Resin. Abiet. Picis nigr. Terebinth. aa. ʒß. Mumiae ʒß. Tutiae praep. Vitriol. alb ana ʒij. pulu. Magnet. ʒj. Camphor. ℈j. ol. destill. Succin. ℈ij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum de Fuligine *P. A. V.* ℞ Theriac. Andromach. Mithridat. aa. ʒß. Ferment. Terebinth. aa. ℥ij. Mell. rosat. simpl. ℥iß. Butyri rec. ℥ij. Sal. comm. ℥j Fuligin. Camin. ℥iß. Sapon. Venet. ℥iv. Croc. ʒiij. Vitell. ouor. No. iv. Mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Dieses Pflasters haben sich die Augspurgischen Pest-Medici, die Bubones & anthraces pestilentiales zu zeitigen, das Gifft auszuziehen, u. die Schmertzen, so aus denen Entzündungen entstanden, zu lindern, ehemahls höchst glückl. bedienet.

Emplastrum de Fuligine. ℞ Terebinth. clar. ℥iij. Sapon. Venet. subtiliss. raspat. ℥v. Zerlasse es in einer Pfanne über gelindem Feuer, thue alsbald folgende Stücke darzu: Fermenti acris panis ℥ij. Pulv. Croc. opt. Axung. serpent. aa. ℥j. oder, statt des letzten, axung. porcin. ℥iß. Reibe alles wohl unter einander so lange, bis es mit einander genau vereiniget und verbunden ist, alsdenn thue noch darzu Fuligin. Camin. splendid. pulveris. subt. ℥ij. Antidot. Theriacal. Vnc. ijß. Reibe es alles wieder unter einander, bis sich alles aufs beste vereiniget; Endlich, wenn die grosse Hitze nachgelassen, und es gleichsam erkaltet, mische darunter Vitell. ouor. No. iiij. Sal. theriacal ℥j. Mache daraus ein Pflaster; wenn es die gehörige Consistenz nicht haben solte, so thue darunter Cerae citrinae eine und die andere Untze. Es ist in der Pest, wenn es gehörig zubereitet worden, von grossen Kräfften, das Gifft heraus zu ziehen, die Bubones zu zeitigen, die Anthraces zur Reiffe zu bringen, u. die daher entstandenen Schmertzen zu stillen. Es würde nicht unrecht gethan seyn, wenn man zu diesem Pflaster, damit es das Pestilenzial. Gifft stärcker ausziehe, den Puls. Bufonum aut Serpentum setzte.

Emplastrum de Galbano *Minsichtii.* ℞ Galban. in aceto diss. ℥j. Picis naual. ʒß. Empl. diachyl. simpl. ʒij. Sal. armoniac. ℈j. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster. Wenn man es auf die Wartzen und Elster- oder Krähen-Augen der Füsse, welche einen Schmertz und Hinderniß im Gehen verursachen, aller 3. bis 4. Tage auf ein Tuch gestrichen, frisch aufleget, vertreibet es dieselben, wie solches die offtermahlige Erfahrung gelehret hat.

Emplastrum de Galbano coctum *Minsichtii* ℞. Gumm. galban. in aceto solut. Cerae citrin. aa. ℥vj. Tereb. alb. ℥iv. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Galbano crocatum *Minsichtii.* ℞ Gumm. galban. in aceto diss. ℥vj. Empl. de melilot. diachyl. simpl. aa. ℥iij. Cerae citrin. ℥ij. Therebinth. alb. ℥j. Croc. orient. ʒvj. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster von gehöriger Dicke. Es ist dieses ein durch öfftern Gebrauch bewähretes und sehr berühmtes Pflaster, die harten und scirrhösen Geschwulsten zu erweichen und aufzulösen; ingleichen die hefftigen und tödtlichen Schmertzen derer Theile des Leibes, als, der Brust, derer Schulter-Beine, derer Brüste, derer Hypochondriorum, derer Seiten, des Magens, der Leber, des Miltzes, derer Nieren, der Mutter ꝛc. zu mindern und zu stillen, es mögen selbige entweder von unverdauliche Feuchtigkeiten, oder von einem crasso flatu, oder einer andern intemperie membrorum frigida

entstanden seyn. Er erweichet, lindert, zeitiget, digerirt, incidirt und zertheilet so wahl alle neue, als auch alte Keopffe. *Mynsicht.* bedienet sich auch übee dieses desselden in Convulsionen and dem Schlucken sehr glücklich.

Emplastrum ad extrahendos Globulos & sagittas, ex *Th. Hoffmann.* ℞ Cerae alb. lb. j. Colophoo. Terebinth. aa. ℥vj. Wenn dieses alles über dem Feuer zerschmoltzen, thue darzu: Gumm. ammoniac. ʒj. bdell. ℥j. Magnet. contus. ʒv. Succin. lutei ℥iij. Mische es unter einonder zu einem Pflaster.

Emplastrum siue Ceratum de Gratia Dei *Nicolai P. A. V.* ℞ Terebinth. lb. ß. Resin. lb. j. Cerae alb. ℥iv. Mastich. ℥j. Verben. Betonic. Pimpinell. aa. Mj. Das Wachs und Hartz schmeltze untereinander, mische hernach den Terpenthin und die übrigen zu Pulvee gestossenen Species darunter, und mache daraus ein Ceratum. Es reiniget die unreinen Wunden, lindert das Entzündete, erweichet, was veehäetet ist, heilet die Wunden zu, und die zerschnittenen Nerven wiedee zusammen, und lindert die Schwähre.

Emplastrum Griseum, siue de lapide Calaminari *P. A. R.* ℞ Lapid. calamin. ppt. ℥j. Lithargyr. ℥ij. Geruss. Vnc. ß. Tutiae ʒj. Terebinth. ℥iß. Cerae alb. Vnc. iij. Sevi cervin. Vnc. iv. Thur. elect. Drachm. v. Mastich. Drachm. iij. Myrrh. Drachm. ij. Camphor. Drachm. iß. Wenn das Unschlitt, Terpenthin und Wachs untereinandee geschmaltzen, so mische, wenn es etwas erkaltet, die übeigen zu Pulver gestossenen Species darunter, und mache nach der Kunst daraus ein Pflastee. Es eefüllet die Geschwüere, trocknet sie aus, und schliesset sie mit einer Narbe zu. Auch dämpffet es die Säure, und mindert die Schärffe derer saltzigten Feuchtigkeiten. *Zwelfferus* will, daß durch das untereinander mischen allein dieses Pflaster zubereitet werden könne. Schmeltze es nehmlich, und mische es untereinander, erstlich den Terpenthin, Wachs and Hirsch-Unschlitt, wenn dieser geschmaltzen, so wirff alsobald die Pulueres Mastich. Thuris & Myrrhae hinein: Wenn diese wohl darunter gerühret, und dieselben gleichsam zerschmoltzen sind, so thue die übrigen Pulver, nemlich Lapid. calamin. Lithargyrii, Cerussae, Tutiae, dazu. Zuletzt, wenn das Pflaster noch ein wenig warm ist, mische den Campher, so in ein wenig Spiritu vini aufgelöset worden, darunter, und mache daraus ein Pflaster. Nach dieser Methode des *Zwelfferi* bereitet auch dasselbe das Colleg. Med. Noricum; davon folgendes zu sehen.

Emplastrum Gryseum Colleg. Med. Norimb. ℞ Tereb. ʒvj. Cerae alb. Vnc. iß. Seui ceruin. Vnc. ij. Wenn diese zerschmoltzen, so wirff alsobald hinein: Pulu. Thur. ʒv. mastich. ʒiij. myrrh. ʒij. Rühre es wohl um, darnach streue hinein Pulv. lithargyr. Vnc. ij. lapid. calamin. ppt. Vnc. j. Geruss. Vnc. ß. tutiae ʒj. Endlich wenn das Pflaster nur noch etwas warm ist, so mische Camphor. ʒiß. so in Spir. vin. aufgelöset woeden, darunter. Mache daraus ein Pflaster. Diese Composition, welche denen Nürnbergern gehöret, hat *Zwelfferus* voe die seinige ausgegeben; Es dienet, die Geschwüre auszutrocknen und zu reinigen.

Emplastrum Gummatum *Paracelsi* ex *Schroedero.* ℞ Gumm. serapin. bdell. opop. galban. aa. Vnc. j. Löse sie in Eßig auf, seihe sie durch, zu dem Durchgeseiheten thue Mastich. Thur. masc. aa. ʒiij. Cerae alb. ad pondus omnium. Mache daraus ein Pflastee. Es reiniget und heilet die Wunden, und zeetheilet die Geschwulst.

Emplastrum de Gummmi Elemi *Lemery.* ℞. Gumm. elemi in frusta secti Vnc. iv. Cerae flav. Vnc. ij. Terebinth. Vnc. iß. Colophon. Arist. rot. long. aa. Vnc. j. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Gummi Elemi *Londinense.* ℞. Gumm. elemi Vnc. iij. Resin. pin. Cerae pur. Ammon. aa. Vnc. ij. Tereb. Vnc. iijß. Vin. Malv. sa viel, als genug ist. Koche es, bis sich der Wein verrauchet, alsdenn thue das in Eßig aufgelösete Ammoniacum dartzu.

Emplastrum Hepaticum *Zwelfferi.* ℞ Terebinth. clar. & odorat. Vnc. vj. in diesem lasse zergehen Pulv. gumm. ammoniac. myrrh. subtilissime pulv. aa. Vnc. iß. elemi, sagapen. aa. Vnc. j. wenn alles zergangen, thue darzu Cerae flav. & odorat. Vnc. iiij. und weil sie annoch zerschmoltzen in dem diplomate sind thue noch folgende auf das klärste zerschnittene, und zu einem Brey zerstossene Wurtzeln und Kräuter dae zu, als: Rad. recent. apii, enul. pimpinell. cichor. silv. aa. Vnc. j. Herb. recent. agrimon. absinth. nasturt. hortens. aa. ℥iß. Flor. rosar. rubr. recent. ℥ij. welche in Ol. Sem. nasturt. express. ℥j. aufgeläset warden, streue auch noch hinein Pulv. santal. rubr. baccar. laur. oliban. aa. ℥j. Succ. absinth. chamaedr. aa. inspissat. ad formam extract. ʒvj. Mache daraus ein Pflaster von gehöriger Dicke. Es ist dieses ein kräftiges Pflaster in Verstopffung der Leber und der Miltz, dessen Verhäetung es erweichet und aufläset, und diese Eingeweide vortrefflich stärcket.

Emplastrum Hepaticum *Zwelfferi*, aliud. ℞ Pulv. rosar. rubr. ℥ß. Santal. rubr. ʒijß. Baccar. laur. ʒij. Rasur. ebor. Oliban. Sem. nasturt. aa. ʒjß. Koche alles in einer genugsamen Quantität eines starcken Decocti rad. pimpinell. und herb. absinth. bis es die Consistentz eines staecken Cataplasmatis erlanget, und sich nicht mehr an die Haut anhänget; hebe es untee dessen auf. Nunmehro aber nimm: Terebinth. clar. Vnc. iß. in diesem laß zergehen Pulv. gumm. elemi, sagapen. aa. ʒiij. myrrh. rubr. ʒijß. wenn alles zergangen, thue darzu Cerae odorat. nov. flau. ℥iß. Gumm. ammon. pulu. & ad pultis spissior. formam, in s. q. vini alb. solut. ℥ß. Succ. inspissat. absinth. crass. ʒiß. Jngleichen falgende auf das kleineste zerschnittene und in einem Mörser zu einem Brey zerstassene Stücke, als: Rad. recent. cichor. silv. pimpinell. aa. ʒijß. apii, enul. aa. ʒij. Herb. recent. absinth. eichor. silv. aa. ʒijß. Zuletzt mische das oben beschriebene Cataplasma und Camphor. ʒj. Ol. lign. rhod. ʒiß. darunter. Mache daraus ein Leber-Pflaster, von welchem man ohngefähe ℥ijß. auf ein Leder streichet, und mit rathem Zindel übeeziehet

Emplastrum ad Hernias, siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1524.

Emplastrum ad Hernias *Aquapendentis*, s. Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1526.

Emplastrum ad Hernias *Blegny*, siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1526.

Emplastrum ad Hernias *D. C. Th. Hoffm.* s. Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum ad Hernias *Dispensat. Brandenb.* siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum contra Herniam *D. K.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Sulph. Terebinthin. aa. Vnc. j. Ol. coct. mastich.

Vnc. ß.

Vnc. ß. Croc. mart. adstr. ʒij. Terr. sigillat. ℥vj. Terr. vitriol. dulc. Vnc. ß. Corall. rubr. ppt. Magnet. ppt. aa. ʒij. Consolid. maj. aristol. rot. aa. Vnc. j. Mische es alles unter einander, und mache daraus eine Massa, streiche selbige auf ein Leder.

Emplastrum ad Hernias *Döreri*, s. Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum ad Hernias *Fernelii Pharm. Hagiens.* ℞ Succi acaciee, Rad. aristoloch. rotund. long. Balaustr. Cupularum glandium, Fabar. Gallar. Nucum cupress. Malicor. Myrtillor. Sem. plantag. aa. Vnc. ß. sumach. nasturt. ea. ʒiij. Mache alles zu Pulver, weiche es vier Tage in Rosen-Eßig, trockne es hernach über einem heissen Ofen. Nimm alsdenn Rad. consolid. maj. filic. osmund. regal. Herb. caud. equin. aa. Vnc. j. Aloes, Mastich. Mumiae, Myrrh. Thur. aa. ʒij. Bol. armen. lot. Lap. calamin. ppt. Lytharg. aur. sangu. dracon. aa. Vnc. iij. Mache alles zu Pulver, schütte es in Picis naual. liquat. lbij. Cerae flau. lbj. Terebinth. Vnc. viij. und mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Eben diese Composition, nur daß etliche wenige Stücke verändert seyn, rechnet die Pharmacopoea Amstelodamensis und Ultrajectina unter die bey ihnen gebräuchliche Compositiones derer Pflaster.

Emplastrum ad Hernias, *Fischeri*, siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1526.

Emplastrum ad Hernias *Franci*, siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum ad Hernias *G. G.* ex *Th. Hoffm.* siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum contra Herniam *Minsichti*. ℞ Resin. Vnc. vj. Terebinth. Vnc. iij. Ol. ouorum, Sangv. dracon. aa. Vnc. j. Rad. consolid. mai. Santal. rubr. aa. Vnc. ß. Croc. mart. per reuerb. fact. ʒij. Alumin. ust. ʒj. Zerschmeltze das Hartz und den Terpenthin, und wenn es vom Feuer genommen, so streue die Pulver darunter, und thue das Oehl darzu, mische es wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster, welches man in siedenden Wasser erweichen muß, wenn man es aufstreichen will. Es ist dieses das vortrefflichste Mittel wider unterschiedliche Arten von Brüchen. Vornehmlich aber heilet es den Darm- und Nabel-Bruch. Man leget dieses Pflaster auf den verletzten Ort, nachdem man den Darm oder das Omentum vorhero nach und nach an seinen Ort gebracht, und die Haare von denen Schaam-Theilen und Scroto abgeschohren, und befestiget es mit geschickten Binden, oder einem Bruch-Band, damit es nicht wieder heraus fallen könne, und damit fähret man fort, bis der Patiente völlig genesen. Indessen muß der Krancke in einem weichen Bette liegen bleiben, und sich ruhig halten; Er muß auch eine gute Diaet in Acht nehmen, alle Kälte, Wind, starckes Reden u. Schreyen, Singen, das Lachen u. Weinen, das Aufheben schwehrer Gewichte, und alle allzustarcke Bewegung meiden. Er muß sich auch von allen sauern und Blähung erweckenden Speisen enthalten, und sich starcker, klebrichter und zusammenziehender Speisen bedienen, von welchen er aber nicht viel geniessen darff, denn das Fasten ist hier überaus nützlich.

Emplastrum ad Hernias *Schroed.* siehe Bruch-Pflaster, T. IV. p. 1525.

Emplastrum ad Rupturas seu Hernias *Zwelff.* ℞. Pulv. red. cyper. rotund. tormentill. bistort. sanicul. ae. Vnc. ß. symphyt. mai. Vnc. iß. Herb. recent. perfoliat. pyrol. hyperic. floresc. consolid. sarac. Fol. recent. quercus aa. subtiliss. consciss. & contus. ad pultis formam Vnc. iß. Pulu. fl. rosar. rubr. balaustr. Sem. perfoliat. nuc. cupress. calicum gland. quercus, oliban. sarcocoll. sangu. dracon. alumin. ust. aa. Vnc. ß. lapid. haematit. ℥vj. Koche es mit einer genugsamen Quantität des allerstärcksten Decocti, so von glandibus arboris Laricis siue Abietis, vulgo weisse Tannzapffen, oder Cronsähren und rothen Wein gemachet worden, bis es wie ein starcker Umschlag sey, und nicht an den Händen sich anhänget; wenn es vom Feuer weggenommen, so thue folgende schon unter einander geschmoltzene Stücke darzu; als Cerae non. odorat. Vnc. xv. Terebinth. clar. Vnc. iiij. Gumm. mastich. Vnc. iij. Elemi, Tacamahac. ea. Vnc. ij. Balsam. *Zwelff.* Martialis vulnerarii cum Ol. Terebinth. rubr. parati Vnc. iß. Mache daraus ein weiches Pflaster, so, wie ein hartes Cataplasme ist, hebe es in einer Blasen auf. Es ist ein vortreffliches Pflaster, die Brüche zu heilen, es mag eine Enterocele, oder Bubonocele seyn, wenn man es, nachdem die Intestina wieder an ihren Ort gebracht worden, alle Tage frisch aufleget, und ein Bruch-Band darbey trägt, damit die Gedärme nicht wieder herausfallen mögen.

Emplastrum ad *Hydropem. Ph. Aug. Renou.* ℞ Stercor. columbin. aceto macerat. lbj. Succ. ebul. Vnc. ij. mell. lb. ß. Sulphur. viu. Vnc. j. Nitr. Vnc. ß. Koche alles, bis es dicke ist, thue sodann darzu Pulu. rad. ireos Vnc. j. enul. baccar. laur. aneth. flor. chamaemel. aa. ℥vj. Sem. nasturt. ʒij. Farin. Febar. Vnc. iß. Sev. ceruin. lb. ß. Terebinth. Vnc. iiijß. Mache daraus ein Pflaster. Es haben sich dessen ehemahls die berühmten Medici zu Padua, Ioannes Baptista, Montanus & Aloisius Bellacatus öffters bedienet, als eines offt versuchten und sehr bewährten Mittels wider die Wassersucht, und wir, saget *Iuncken*, Corp. Pharmaceut. Chymic. Medic. haben es auch nicht ohnkräfftig befunden.

Emplastrum ad Hydropem *Zwelfferi*. R Pulv. stercor. columbin. aceto macerat. lbj. Sulphur. viu. Vnc. iij. Radic. enul. Vnc. j. Farin. Fabar. Vnc. iß. Nitri Vnc. ij. Koche alles in einer genugsamen Quantität Wein, und Succi ebul. Vnc. vj. bis es so dicke, als ein starcker Cataplasme sey, alsdenn thue darzu Mell. crassissimi Mercurial. Seu. ceruin. aa. lb. ß. Terebinth. Vnc. iiijß. Puln. ireos Vnc. j. beccar. laur. Vnc. iß. aneth. Flor. chamomill. aa. Vnc. j. wenn es noch ein oder das andere mahl aufgewallet, so mache daraus ein Pflaster, oder vielmehr einen Umschlag.

Emplastrum in Hydrophobie *Barbette*. ℞ Cepar. coct. Vnc. iij. Theriac. Vnc. ß. Stercor. capr. Vnc. j. Rad. angel. ʒiß. Ol. scorp. ʒiß. Mell. & Cerae, so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, welches das Gifft aus denen Wunden ziehet.

Emplastrum in Hydrophobia *Etmülleri*. ℞ Cerae lbß. Ol. oliu. Seu. hircin. aa. Vnc. iij. Koche es, und thue darzu Thuris Vnc. ß. mache daraus ein Pflaster, welches man auf die Wunde leget.

Emplastrum Hydropicum *D. D. E.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Thur. Mastich. aa. Vnc. j. Santal. rubr. Vnc. ß. Fl. chamaemel. nostr. rosar. rubr. aa. Mj. Mache alles zu Pulver, vermische es mit einer genugsamen Quantität

titát Cerae, Ol. chamaemel. & iunip. und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Hyoscyamo *Ludouici*. ℞ Ol. Sem. hyosciam. expr. Succ. hyoscyam. aa. so viel beliebt, koche es, bis der Safft verraucher, alsdenn thue darzu Cerae und Therebinth. so viel, als genug ist. Mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Der berühmte *Ludouici* saget: "Wer dieses belobte Pflaster entweder allein, oder, nachdem es sein „Zweck erfordert, mit andern resoluentibus ver„mehrt, bedachtsam gebrauchet, der wird auch so gar „das Emplastrum Melotinum, oder ein anderes der„gleichen entbehren können, es wäre denn, daß er „solches denen altväterischen Barbirern zu Gefallen „statt des Cerati de Ammoniaco, Diachyl. cum „gummis, ja, so gar an statt des Emplastri ad Tophos „beybehalten wolte." An einem andern Orte ziehet er dieses Pflaster dem Diachylo magno & paruo, ingleichen allen Spleneticis de cicuta, ja so gar manchmahl dem Melotino für.

Emplastrum Hypnoticum *Iuncken*. ℞ Unguent. Populeonis Vnc. ß. Extr. Opii, so mit Wasser beeitet worden, Olei Nuc. mosch. expr. aa. ℥iß. Tacamahac. ℥iv. Styracis calamit. Olibani el. ℥j. Extr. Croci, ʒß. Ol. lign. rhodii, ℈ij. Cerae, Resinae, aa. q. s. Mache es nach der Kunst zu einem Pflaster, welches auf die Schläffe, Stirne und Pulsse geleget, Ruhe verschafft, und die Flüsse stillet.

Emplastrum Hypnoticum *Franci*. ℞ Vngu. popul. Vnc. j. Sem. hyosc. alb. ℈iv. Opii Theb. ℈v. Croc. gr. vj. Castor. Scrup. ß. Ol. pap. expr. ℥iij. Cerae so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Hypnoticum *Minsichtii*. ℞ Vngu. populeon. Cerae citrin. aa ℥iij. Opii spagyrice pp. Ol. nuc. moschat. expreß. aa. ℥iß. Tacamahac. Sandarac. Mastich. aa. ℥j. Styrac. calamit. Oliban. eleck. Resin. aa. ʒß. Galliae moschat. verae, Extract. croc. or. aa ℈j. Ol. still. rosar. ver. ʒß. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster von gehöriger Dicke. Wenn man dieses Pflaster auf die Schläffe, die Stirne und Pulß-Adern leget, dringet es einen angenehmen Schlaff, vornehmlich, wenn man sich dessen Abends, ehe man zu Bette gehet, bedienet. Uber dieses ist es auch eines von denen herrlichsten und sichersten Mitteln, die Flüsse des Hauptes zu vertreiben, und alle Schmertzen zu stillen. Wenn sich aber dessen Frauens-Personen, so mit Mutter-Beschwehrungen behafftet sind, bedienen sollen, muß man die Galliam Moschatam weglassen.

Emplastrum Hystericum: ℞ Galban. in Acet. q. s. ad formam pultis solut. Vnc. iß. Terebinth. clar. Vnc. ij. worinnen pulv. Tacamahac. ℥v. Asae foetid. Vnc. ß. gum. Anim. ℥iij. dissoluiret und zerschmoltzen, und von folgenden Pulvern eine Portion nach und nach zugetragen worden: ℞ pulu. Myrrh. Vnc. ß. Matricar. artemis. ana ℥ij. sem. Dauci ℥iß. Bdellii in Acero solut. ℥j. mache davon nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Hystericum *Londinense*. ℞ Rad. bistort. lbj. Lign. aloës, sant. citr. Nuc. mosch. Acinor. barber. Antherae aa. ℥j. Cinam. Caryoph. Schoen. Fl. chamaem. aa. Vnc. ß. Thur. Mastich. Alipt. mosch. Gall. mosch. Styr. cal. colat. aa. ℥j. Moschi ʒß. Cerae citr. lbiß. Terebinth. lbß. Moschelaei ℥iv. Ladan. lbiv. Pic. naual. lb. iij. Wenn das Wachs nebst dem Pech zerschmoltzen, so thue das Ladanum und Terebinth. hernach den Styrax, und zuletzt die übrigen zu Pulver gestossenen und durchgesiebten Species darzu. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Incognitum, s. Emplastrum Santalinum, alias Incognitum dictum, *P. A. R.*

Emplastrum Ischiaticum *Gockelii*. ℞ Empl. de melilot. diapalm. aa. Vnc. ij. Sal. armon. pulp. ℥j. cum Ol. chamom. & lumbric. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Ischiaticum *Lemery*. ℞ Cerae citr. Picis alb. nigr. Terebinth. aa. lbß. Gumm. ammon. Fl. sulph. aa. Vnc. iij. Olib. Rad. irid flor. Foenugr. aa. Vnc. iß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Ischiaticum *Hoffmanni*. ℞ Picis alb. Colophon. Succin. Sulph. aa. ℥ij. Axung. hum. Vnc. j. Ol. hyosc. ℥iij. Merc. dulc. ℥j. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Ischiaticum *P. A. R.* ℞ Gumm. Galban. Sagapen. Castor. aa. Vnc. ß. Euphorb. ℥j. Sem. lin. cepar. eruc. aa ℥ij. Pulp. scillae, Stercor. columbin. aa. Drachm. iij. Ferment. acris, Ol. lin. aa. so viel, als genug ist. Die Pulpam scillae, nebst dem Stercore col. und Sauerteig und Lein-Oel koche, bis sich die wässerichten Theilgen alle verrauchet, hebe es hernach vom Feuer, thue die übrigen Species gepülvert darzu, und mache daraus ein Pflaster. Es wird dasselbige gerühmet, daß es die Krafft habe, die Feuchtigkeiten, welche von dem Haupte und denen oberen Theilen des Cörpers sich nach dem Hüfft-Bein gezogen, zu vertrocknen, oder dieselbigen, so es aus denen tieffgelegenen Theilen des Leibes an sich gezogen, zu zertheilen, und also die Schmertzen des Hüfft-Wehes zu lindern und zu vertreiben.

Emplastrum Ischiaticum *Zwelfferi*. ℞ Gumm. galban. sagapen. aa. Vnc. j. löse sie in ohngefähr aceti Vnc. iij. auf, und wenn sie unrein sind, so seihe die solution durch, und drucke sie aus, zu dieser Solution, weil sie noch warm und fliessend, thue, ohne dieselbe zu kochen, Pulu. Castor. vel pingued. eius Vnc. ß. euphorb. Drachm. ij. Sem. lin. cepar. eruc. aa. Vnc. ß. Stercor. columbin. Drachm. vj. Ferment. acr. Vnc. ij. Pulp. scill. recent. non assat. Drachm. v. Knäte alles über dem Feuer auf das beste unter einander, und wenn es die Dicke eines welchen Umschlags noch nicht hat, so laß es noch einige mahl aufwallen, hernach thue darzu Ol. lini, oder, welches besser und dienlicher ist, Ol. sapon. cum spirit. vin. sack. vel destillat. ein wenig, ohngefehr Vnc. j. oder so viel, als genug ist, mache daraus einen Umschlag.

Emplastrum seu Ceratum Isidis ex *Galeno*, *P. A. V.* ℞ Cerae alb. Drachm. L. Squam. aeris, Aerugin. Aristoloch. Thur. Sal. armoniac. Gumm. Ammoniac. Aeris ust. aa. Drachm. iv. Alumin. ust. Drachm. iij. Myrrh. aloes, Galban. Drachm. vj. Ol. veter. ℥v. Mit dem geschmoltzenem Wachs und Oel vermische die übrigen zu Pulver gestossenen Species. Man brauchet dasselbe in stinckenden Schäden und Fisteln, es verzehret das wilde Fleisch, und trocknet aus, und abstergirt das stinckende Eyter alter und schwerlich heilender Schäden.

Empla-

Emplastrum ad Labia Vulnernm adiungenda & conglutinanda *Barbette.* ℞ Sarcocollae, Sangu. Draconis, Mastich. Resinae, Pini, Boli, aa. ℥iß. Picis naualis, so viel genung ist, nach der Kunst ein Pflaster daraus zu machen.

Emplastrum de Lapide Calaminari, siehe Emplastrum Griseum.

Emplastrum de lapide Calaminari *Zwelfferi*, zu alten flüssenden Geschwüren. ℞ Terebinth. bonae odorat. Vnc. iij. in diesem zerschmeltze Mastich. elect. Vnc. j. Colophon. Cerae flau. aa. Vnc. ij. Thue noch darzu Lap. calamin. ppt. cum succ. plantag. & millefol. irrorat. ac denuo exsiccat. Vnc. ij. vel Vnc. iij. Tutiae ppt. Vnc. iß. Oliban. subtiliss. trit. Vnc. j. Lithargyr. subtiliss. puluer. Vnc. iß. welches aber vorhero mit einigen Untzen Hollunder-Eßig gekochet, und wiederum getrocknet worden. Mache daraus ein Pflaster von gehöriger Consistenz, welches, die flüßigen und nassen Schäden auszutrocknen, dienet.

Emplastrum de Lithargyro nutrito *Mesuae*, siehe Emplastrum Triapharmacon *Mesuae*.

Emplastrum Magneticum *Angeli Salae. P. A. V.* ℞ Gumm. Sagapen. ammoniac. galban. aa. pp. ℥iij. Terebinth. laric. Cerae aa. Vnc. ivß. Magnet. arsenical. ℥iij. Terr. vitriol. lot. siue Colcothar. edulc. ℥j. Ol. succin. Vnc. ij. Zerschmeltze die Gummata mit dem Terebinth. und Wachs, thue hernach das Pulver des Magnetis arsenicalis und Colcotharis, und endlich das Ol. succini daczu. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Magneticum *Hartmanni.* ℞ Magnet. Vnc. ß. Terebinth. Ol. scorp. aa. Vnc. j. Mastich. Succin. Myrrh. rub. Sarcoc. Gumm. ammon. Canth. pp. aa. ℥ij. Resin. Vnc. iv. Cerae lbi. Mache daraus ein eröffnendes Pflaster.

Emplastrum Magneticum ex *Theatr. Hoffm.* ℞ Gumm. serapin. ammoniac. galban. aa. ℥iij. Löse sie in Eßig auf, seihe sie durch, und inspissire sie. Hernach ℞ Terebinth. laric. Cerae aa. Vnc. ß. Zerschmeltze beydes über dem Feuer, und wenn es vom Feuer genommen, mische die Gummata aufs genaueste darunter, und Ol. Succin. ℥ij. und endlich Lapid. seu magnet. arsenical. ℥iij. Terr. vitriol. ℥j. Mache daraus ein Pflaster, und malaxire es mit Scorpionen-Oel. Wenn man es auf Geschwüre und Pest-Beulen leget, eröffnet es dieselbigen geschwinde, ziehet den Gifft, gleich einem Magnet, gewaltig an sich und lässet das offene Geschwähr nicht eher zuheilen, bis alles gifftige Wesen vollkommen heraus gezogen. *Hartmann* in Prack. Die Beschreibung dieses Pflasters ist aus des berühmten *Hartmanni* Practic. genommen, und von des Angeli Salæ Composition unterschieden. Jene nimmt Gumm. in acet. solut. aa. ℥iij. Ol. succin. ℥ij. Magnet arsenical. nur ℥iij. und Terr. vitriol. ℥j. Diese, des Angeli Salæ aber setzet davor Gumm. aa. ℥iij. in aceto scillitico solut. Magnet. arsenical. Vnc. iij. Ol. succin. Vnc. ij. & Terr. vitriol. Vnc. j. Die Anmerckungen über diese letzte Composition siehe in *Zwelfferi* animadvers. in Pharmacop. Augustan. p. 377. und die Untersuchung dieser Anmerckungen in der Pharmacop. Augustan. Restitut. *Luc. Schroeck.* p. 373. Es ist schändlich, wenn ein Lehrer selbst thut, was er an andern tadelt. In dem Ternario Bezoardicorum *Angeli Sala* findet man pag. 70. eine andere Beschreibung, wo an statt der Terr. vitriol. die Rad. aron. genommen wird. Dieses Pflaster hat nicht nur eine vortreffliche und gantz besondere Krafft, das Gifft auszuziehen, und alles gifftige Wesen in Geschwühren u. Pest-Beulen in ein Eyter zu verwandeln; sondern es ist auch nicht allein in viertägigen Fiebern, wenn man es auf die Gegend der Miltz leget, sondern auch in passione iliaca, so von einem Bruch, da die intestina in scroto incarcerirt sind, sehr dienl. befunden worden. *Iunck.* in seinem Corp. Pharmacevtic. Chymic. Med. p. 535. schreibet, daß er es am ersten durch einen Zufall erfahren, daß man dieses Pflaster in der Passione iliaca, so von einem Bruch entstanden, brauchen könne; und dieses ist es, wovon er in seinem Tractat de Method. med. Exempel derjenigen, die dadurch geheilet worden, angeführet, wie er denn auch nach diesem wahrgenommen, daß man dasselbe nicht ohne heilsamen Nutzen in dislocatione vteri brauchen könne.

Emplastrum Magneticum *Paracelsi.* ℞ Gumm. ammon. galb. sagapen. Opopon. aa. Vnc. iij. Lap. magnet. pp. Vnc. iß. Succin. lb. j. Mastich. Myrrh. aa. Vnc. iij. Scamm. Vnc. x. Mache mit einer zulänglichen Quantität Wachs, Gumm. tragacanth. und Terebinth daraus ein anziehender Pflaster.

Emplastrum Magneticum *Rosae.* ℞ Ol. oliv. Vnc. viiß. Cerae citr. Vnc. iß. Litharg. aur. argent. aa. Vnc. j. Lasse alles mit einander eine Stunde lang kochen, hernach thue darzu Cerust. Ven. Vnc. iß. Lap. magn. calci Vnc. j. Koche es so lange, bis es schwartz wird, zuletzt thue darzu Terebinth. Cypr. Vnc. j. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum magneticum *Sennerti.* ℞ Cerae virgin. Vnc. iv. Terebinth. Vnc. ij. Lap. magnet. Vnc. iß. Fabar. exotic. Vnc. j. Axung. lepor. Vnc. ß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Magnetis Arsenicalis *Friderici Hoffmanni.* ℞ Gumm. sagapen. ammoniac. galban. aa. ℥vj. Terebinth. Cerae virgin. aa. ℥v. Magnet. Arsenical. ℥iij. Rad. ari ℥j. Die Gummata löse in aceto squillitico auf, filtrire sie hernach durch eine dichte Leinwand, und koche sie, bis sie so dicke wie ein Pflaster werden, thue hernach die übrigen Species darzu, und mache daraus ein Pflaster. Andere thun mit dem *Angelo Salae* mehr von dem Magnete Arsenicali darzu. V. g. Nimm Gumm. sagapen. ammoniac. galban. Magnet. arsenical. aa. Vnc. iij. Terr. vitriol. lotae, (loco Aronis) Vnc. j. Cerae und Terebinth. aa. Vnc. iiiß. Ol. succin. Vnc. ß. Mische es untereinander, und mache daraus ein Pflaster. Bes. mit mehrerm *Charas.* Es hebet dieses Pflaster die Verstopffung der Miltz, dahero man es in viertägigen Fiebern mit guter Würckung auf das Hypochondrium sinistrum leget. Es heilet die verhärteten Glandeln, Kröpffe, und andere Gewächse. Es ist in der Pest ein vortreffliches auflösendes Mittel. Es vertreibet die Passionem Iliacam, so von einer dislocatione intestinorum in scrotum delapsorum entstanden, ingleichen den Vorfall der Mutter.

Emplastrum Malacticum cum Gummibus *P. A. R.* ℞ Cerae citrin. Vnc. ij. ℥vj. Terebinth. ℥x. Seui ceruin. Resin. aa. Vnc. j. Gumm. ammoniac. galban. aa. ppt. Vnc. ß. Pulu. curcumae, foenugr. lin. aa. Vnc. ß. alth. ℥ij. Farin. fabar. tritici aa. ℥iij. Das Wachs, Unschlitt und Hartz laß zerschmeltzen, seihe sie durch, nimm sie hernach vom Feuer, und wenn sie halb erkaltet, thue die Pulver und Gummia mit dem zer-

lassenen Terebinth darunter, und mache darans ein Pflaster.

Emplastrum Malacticum sine Gummibus. *P. A. R.* ℞ Cerae citrin. Vnc. viij. Terebinth. Vnc. iv. Colophon. Vnc. iij. Oliban. Vnc. ij. Tartar. alb. ʒij. Myrrh. Sem. foenugr. lin. aa. Vnc. j. Rad. alth. curcum. Farinae fabar. aa. ʒiij. Ol. lin. ʒiij. Zerschmeltze das Wachs mit dem Colophonio, seihe sie durch, mische, wenn sie zergangen, das Oehl und den Terpenthin, wie auch die übrigen gepülverten Species nach der Kunst darunter. Die Kräffte beyder Pflaster kommen mit ihrem Namen überein, und gleichen an Tugend dem Emplastro de Meliloto.

Emplastrum ad Mammas induratas *Hoffmanni.* ℞ Gumm. ammon. ʒij. Cerae alb. Vnc. ß. Sperm. cet. ʒiß. Ol. hyosc. ʒj. Camph. ℈ß. Nitr. ℈j. Opii gr. x. Mische es unter einander, und mache darans ein Pflaster.

Emplastrum in Mammillarum inflammatione *Th. Hoffmann.* ℞ Seui ceruin. Cerae alb. aa. so viel beliebt, lasse es zerschmeltzen, thue darzu Terebinth. Ol. violar. aa. so viel, als genug ist. Durch diese Mixtur ziehe Papier, und lege es ans den schadhafften Ort.

Emplastrum Mammillare *Ph. Bat.* alias Emplastrom de Spermate Ceti dictum. ℞ Sperm. Ceti ʒj. Cerae albae, Vnc. ij. Galbani Aceto praeparat. Vnc. ß. Ol. Sambuc. q. s. Mache es nach der Kunst zu einem Pflaster, welches die Härte derer Brüste zu verhüten, oder die harten zu erweichen, sehr kräfftig seyn wird.

Emplastrum matricale *Hoffmanni.* ℞ Tacamah. Galban. Myrrh. aa. ʒiij. Vngu. neru. ʒij. Ess. castor. succin. aa. ʒj. Ol. succin. gt. x. Mische alles nnter einander, nnd mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Matricale Z. *Lusitani.* Rec. Sangu. dracon. Bol. armen. Gypsi aa. Voc. ß. Thur. Mastich. Aloës aa. ʒij. Succ. acaciae, hypocist. aa. Vnc. ß. Carabes, Terr. sigill. Cort. inter. castan. aa. ʒij. Scoriae ferri pp. ʒiß. Sem. acetos. portul. plantag. aa. ʒiiß. Zerreibe alles, und giesse darauf Ol. myrtin. koche es ein wenig, nnd thue darzu Picis und Cerae, so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, welches im allzustarcken Fluß der Monatlichen Reinigung zu gebrauchen.

Emplastrum Matricale *Minsichtii.* Ree. Gumm. galban. in aceto diss. Tacamahac. aa. Vnc. j. Tereb. alb. Cerae citrin. aa. ʒvj. Asae foetid. Myrrh. rub. Castor. ver. aa. ʒiij. Mag. Iouia *Angl.* Ol. succin. citrin. aa. ʒiß. Mische es unter einander, nnd mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es ist sehr nützlich in Aufsteigung der Mutter; Denn wenn man es auf den Magen leget, so stärcket es die Mutter wunderbar, und bringet sie geschwinde wieder an ihren Ort. Ja, in dieser schmertzhafften Kranckheit ist es weit vortrefflicher, berühmter und bewährter, als alle andere Mutter-Pflaster.

Emplastrum s. Ceratum Matricale vel de Galbano. *P. A. V.* Rec. Galban. pp. Vnc. iß. Asae foetid. Vnc. ß. Myrrh. rubr. ʒij. Bdell. moll. ʒj. Gumm. anim. ʒv. Matricar. pulueris. Artemis. aa. ʒß. Sem. dauc. ℈j. Terebinth. Vnc. ß. Cerae Vnc. iv. Mache daraus ein Ceratum, indem du unter das zerschmoltzene Wachs den Terebinth und Galban. so mit einander zergangen, und hernach das Pulver derer übrigen Specierum mischest. Es erwärmet die kalte Mutter, zerstreuet die Blähungen derselben, und stillet die kalten Schmertzen. Weil sich nicht alle Gummata, die zu diesem Pflaster kommen, in Eßig auflösen lassen, dergleichen das Gumm. animae, tacamah. Bdellii, Asae foetidae &c. sind, so hat *Zwelfferus* vor nöthig erachtet, daß man zu dieser composition noch etwas setze, damit die Species die Consistentz eines Cerati erlangen köñten, und zwar auf folgende Art.

Emplastrum s. Ceratum Matricale vel de Galbano *Zwelfferi.* Rec. Galban. in aceti q. s. ad pultis formam solut. Vnc. iß. zu diesem thue Terebinth. clar. Vnc. ij. in welchem Pulu. Gumm. tacamahac. ʒv. anim. ʒiij. und Asae foetid. Vnc. ß. aufgelöset und zerlassen worden, und einmahl ums andere auch etwas von folgenden Pulvern, als Pulu. Myrrh. ʒß. matricar. artemis. aa. ʒij. Sem. dauc. ʒiß. wie auch Bdell. in aq. matricar. solut. ʒj. Mache daraus ein Ceratum. Diese Composition, als eine weit geschicktere, als die vorhergehende, zehlet die Pharmacopoea Norica unter ihre Vsualia unter dem Tittel Emplastri Matricalis.

Emplastrum Ceratum Matricale aliud *Zwelfferi.* Rec. Terebinth. clar. Vnc. iij. in diesem lasse zergehen Gumm. galban. pur. Vnc. j. anim. sagapen. tacamah. aa. Vnc. ß. Seihe es durch ein leinen Tuch, und thue darzu Cerae nou. & flau. so gleichfalls geschmoltzen, Vna. ij. Wenn dieses mit einander vereiniget, so thue darunter Herb. rec. Matricar. Menth. Rorismarin. Meliss. aa. subtilissime & minutiss. incis. & contus. ad pultis formam Vnc. j. Pulv. Myrrh. ʒvj. Rad. Cardopat. Sem. dauc. caru. aneth. Oliban. aa. Vnc. ß. Croc. opt. Opii, so in ein wenig Aqu. rorism. zu einem Brey aufgelöset worden, Camphor. aa. ʒij. Mache daraus ein vortreffliches Ceratum, welches man eine Zeitlang in der Wärme und einem Diplomate umrühren muß. Es erwärmet die kalte Mutter, zertheilet die in selbiger sich befindliche Winde, stillet die Mutter-Beschwehrungen, hemmet die von der Mutter in die Höhe steigende Dünste, und lindert die Schmertzen. Ein weit compendioeseres Mutter-Pflaster lehret der berühmte *Ludonici,* ans Galbano, Castoreo, und ein wenig Ol. succini, ohne einigen Zusatz derer übrigen Gummatum, machen; oder, wenn einer noch weniger Arbeit dabey haben will, so recommendiret er das Galbanum allein, als ein Pflaster angestrichen zu gebrauchen, als welches vollkommene Genüge leisten würde.

Emplastrum manus Dei le *Mortii.* Rec. Galban. Vnc. ij. ʒij. Ammon. Vnc. iij. ʒiij. Opop. ʒi. Ol. oliu. vet. lb. iß. Litharg. aur. lb. i. Vnc. iv. Ærug. Vnc. j. Cerae citr. lb. j. Magnet. Vnc. iv. Myrrh. Vnc. j. Rad. arist. long. Thur. aa. Vnc. ij. Mastich. Bdell. aa. Vnc. j. Das Litharg. koche mit dem Oehl, bis es die Consistentz eines Pflasters hat, thue hernach Ærug. sodann das Wachs, bald hierauf die in Eßig aufgelösete und depurirte Gummata, und endlich die Pulver darzu. Mache darans ein Pflaster, so in frischen und alten Wunden und Scharböckischen Geschwühren sehr dienlich ist.

Emplastrum Mastichinum *Londinense.* Rec. Mastich. Vnc. iij. Bol. armen. in vino nigro lot. Vnc. iß. Ros. rubr. ʒvj. Rasur. ebor. Bacc. myrtill. Corall. rubr. aa. Vnc. ß. Tereb. Coloph. Tacamah. Ladan. aa. Vnc. ij. Cerae flau. lb. ß. Ol. myrtill. ʒiv. Mache daraus ein Pflaster.

Empla-

Emplastrum de Meliloto *Mesuae.* ℞ Melilot. ℥vj. Fl. Chamaemel. Foenugr. Bacc. laur. Rad. alth. Absinth. aa. ʒiij. Sem. apii. Cardamom. ireos, Cyperi, Spic. Nard. indic. Cass. lign. Ammeos aa. ʒiß. Maioran. ʒiij. Ammon. pp. ʒx. Styrac. calamit. pp. Bdell. aa. ʒv. Terebinth. ℥iß. Ficuum pingu. No. xij. Seu. hircin. Resin. aa. ℥ijß. Cerae ℥vj. Ol. sampsuchin. nardin. aa. Vnc. iij. Wenn das Wachs mit dem Hartz und Unschlitt geschmoltzen u. durchgesihet ist, so vermische es mit denen Oehlen, nimm es hernach vom Feuer, und wenn es halb erkaltet, so thue die Pulver, und endlich den Styrax und Ammoniacum, so in der Terebinthina zerlassen worden, wie auch die zu einem dicken Brey gemachten Feigen darzu, und mache daraus ein Pflaster. Es ist dieses ein berühmtes, erweichendes Pflaster, welches die alten eingewurtzelten Verhärtungen der Leber, der Miltz, des Magens, derer Eingeweide und übrigen Theile des Leibes erweichet, das Spannen derer hypochondriorum vertreibet, die Blähungen resolvirt, die Bubones zertheilet, und den Schmertzen, der von der Kälte entstanden, stillet.

Emplastrum de Meliloto *Ph. Nor.* ad Normam *Zwelff.* ℞ Pulv. Melilot. viridiss. ℥ij. Semin. Foenugr. Radic. alth. Bacc. laur. Flor. Chamomill. aa ʒiij. Absinth. virid. ʒij. Iridis, Sem. Ammi. aa. ʒiß. pulpae Ficuum Vnc. ij. Koche es in gehöriger Quantität des Decocti, welches von Melilot. Flor. Chamaemel. Absinth. und Spicae bereitet worden, bey gelindem Feuer, zur Dicke eines starcken Umschlags, zu diesem thue Styrac. calamit. ʒx. so in ℥iß. Terpenthin aufgelöset und durchgeseiget worden, ferner Ammoniaci pulv. das in Eßig zu einem Brey zerlassen, ʒx. weiter, Bock-Unschlitt, Hartz, aa. ℥ijß. Wachs, ℥vi. Olei Sampsuchini, Nardiol, aa. ℥iij. Nachdem nun dieses mit einander geschmoltzen, streue endlich folgende Pulver hineln, als Pulv. absinth. Flor. Chamom. maioran. viridiss. aa. ʒiij. Sem. apii, cardamom. Cyperi, Cinnamom. opt. pulu. aa. ʒß. Herb. Melilot. viridiss. ℥v. Mische alles wohl mit einander, rühre es einige Zeitlang um, und mache es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Emplastrum de Meliloto Pharmacopaeae *Hagiens. Amstelod.* & *Vltraiectinae*, ℞ Flor. Melilot. lbß. chamaemel. Fol. absinth. maioran. Sem. foenogr. Bacc. laur. Rad. alth. aa. ʒiij. cyper. rotund. Irid. flor. Spic. Nard. indic. Cass. lign. Sem. ammeos, apii, cardamom. min. aa. ʒijß. Styrac. calamit. ʒv. Ficuum siccat. No. xij. Mache alles zu einem zarten Pulver, hernach nimm Cer. flav. ℥viij. Resin. Seui hircin. aa. ℥iiij. Wenn alles zergangen, thue darzu Gumm. Ammoniac. depur. ʒx. Bdell. deporat. ʒv. Vermenge alsdenn das oben zubereitete Pulver mit diesen geschmoltzenen Speciebus, rühre es mit einem höltzernen Spatel, und giesse nach und nach darzu Ol. spicae ℥ij. anethin. so viel, als genug ist. Mache es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Emplastrum de Meliloto *Zwelfferi.* ℞ Pulv. Sem. foenugr. rad. alth. baccar. laur. flor. chamomill. aa. ʒiij. ireos, Sem. ammeos, aa. ʒiß. Melilot. viridiss. ʒij. absinth. viridiss. ʒij. Pulp. ficuum ℥ij. Koche alles in einer genugsamen Quantität eines Decocti, so aus Melilot. Fl. chamomill. Absinth. & Spica Indica vorher gemachet worden, bis es die Dicke eines starcken Umschlags erlanget, bey einer gelinden Wärme, und rühre es beständig und sorgfältig um, damit die am Boden des Gefässes oder Schüssel sich anhängenden Species nicht verbrennen. Diesem Cataplasmati setze zu Styrac. calamit. ʒv. so in Therebinth. ℥iß. aufgelöset, und hernach durchgeseihet worden, ingleichen Ammoniac. pulverisat. in aceto ad pultis formam solut. ʒx. und folgende Stücke, so vorher unter einander geschmeltzet und durchgeseihet worden, als: Sevi hircin. Resin. aa. ℥ijß. Cer. ℥j. Ol. sampsuchin. nardin. aa. ℥iij. Zuletzt streue auch folgende Pulver hineln, nehmlich Pulv. herb. melilot. viridiss. ℥v. flor. chamomill. absinth. aa. ʒiij. Sem. apii, cardamom. cyper. cinamom. opt. aa. ʒß. Maioran. viridiss. Mische es auf das genaueste unter einander, rühre es eine Zeitlang unter einander, und mache nach der Kunst daraus ein Pflaster, welches kräfftiger, als das vorhergehende ist.

Emplastrum Mercuriale *Zwelfferi*, siehe Emplastrum anti-Venereum seu Mercuriale *Zwelfferi*.

Emplastrum de Minio *Brandenburgense.* ℞ Ceruss. subtiliss. tritae, Lythargyr. utriusque, Minii, ana ℥jv. olei myrtin. Rosar. ana lb. iß. pingu. Gallin. ℥ij. porcin. ℥vij. Seui ceruin. Hirci castrat. ana lb. ß. Tereb ongnent. populeon. ana ℥jv. Cerae citrin. q. s. Mache nach der Kunst daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Minio *Nicolai Mussae. P. A. V.* ℞ Minii lb. ij. Ol. rosac. ℥xx. Picis naual. Vnc. iv. Terebinth. ℥ij. Das Oehl wird mit dem Minio gekochet, bis es die gehörige Consist. erlanget, hernach das mit dem Terpenthin zerschmoltzene und durchgeseihete Pech darunter gemischet, und also ein Pflaster bereitet, welches in denen Wunden, die bis in die Brust gehen, und wider die alten u. schwehrlich-heilenden Schäden sehr gerühmt wird. Mussa part. II. fol. 96.

Emplastrum de Minio *Vigonis P. A. V.* ℞ Ol. rosar. lb. iß. myrtin. Vnguent. popul. aa. ℥iv. Pingved. gallin. ℥ij. porcin. ℥vij. Seui castrat. vaccin. aa. lb. ß. Lithargyr. aur. argent. aa. ℥iijß. Minii Vnc. iij. Ceruss. Terebinth. ana Vnc. iv. Cerae, so viel, als genug ist. Die Oehle koche mit dem Litharg. Ceruss. und Minio, und laß das übrige darinne zerschmeltzen, mische es unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es heilet die alten und bößartigen Wunden und Geschwüre.

Emplastrum Minium Coctum *Minsichtii.* ℞ Oliuar. Vnc. xj. Ceruss. puluerisat. Vnc. ij. Koche es so lange, bis es eine mittelmäßige Dicke eines Pflasters erlanget, thue hernach darzu: Minii tenuissima trit. Vnc. iiij. Seu. hircin. lb. iß. Santal. rubr. Drachm. vj. Cerae citrin. Alumin. ust. aa. ʒiij. Pulv. rosar. rubr. Drachm. j. Mische es unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es kühlet, trocknet; dahero man es in der so genannten Rose mit grosser Zuversicht und glücklich gebrauchen kan. Auch heilet es sehr gewaltig die alten, bößartigen und um sich fressende Wunden und Geschwühre, welche wegen der Schärffe derer Feuchtigkeiten weiter fressen, und schwer zu heilen seyn, ingleichen alle Exulcerationes, Brennen, Hitze und Excoriationes der Haut, sie mögen entstanden seyn, woher sie wollen.

Emplastrum Miraculosum *Schulczii.* ℞ Ceruss. Angl. lb. ij. Lithargyr. minii ana lb. ß. Sapon. Venet. ℥jv. pulv. baccar. Laur. ℥ß. Camph. ℥j. Olei Olivar. rec. lb. iij. Wenn die Seiffe mit dem Oehl zerschmoltzen, thue Ceruss. Lithargyr. und Minium darzu, und koche es zur Consistentz eines harten Pflasters,

Pflasters. Wenn es nun vom Feuer genommen, thue noch Camphor. und pulu. bacc. Lauri darzu, und mache also daraus ein Pflaster.

Emplastrum Miraculosum pro Norimbergensi habitum in *Disp. Brand.* ℞ Cerussae, Minii, ana lbi, Ol. Oliv. lbiiß. Saponis Veneti bene siccati ℥iij. Nachdem die Seiffe sehr klein geschnitten, und bey mäßigem Feuer in einem Diplomate, in dem siedenden Oehl zerlassen worden, streue Wechsels-weis das zart geriebene Bleyweiß und Minium darzu, rühre es fleißig um, und koche es bey gelindem Feuer, bis es graulicht wird, und die gehörige Dicke erlanget hat: Denn mische unter die eine Helffte Alum. vsti ʒij. unter die andere aber Camphor. ʒij. so in ein wenig Baum-Oel zerlassen, und giesse es endlich in Schachtein.

Emplastrum Mitigatiuum, Emolliens, Sedans *Minsichti.* ℞ Empl. Oxycroc ℥ij. Diachyl. simpl. compos. de Melilot. aa. ℥j. Mische es unter einander, und mache mit dem Oleo chamomill. daraus ein Pflaster. Es erweichet, löset auf, zertheilet, ziehet aus, und zeitiget alle Härte und scirrhoese Geschwulst in denen Hypochondriis, der Brust, dem Magen, der Leber, der Miltz und andern Theilen, lindert u. stillet dabey gewaltig allerley Schmertzen.

Emplastrum Diachylon compositum seu Emplastrum de Mucilaginibus dictum *P.A.V.* ℞ Decoct. mucilaginos. rad. alth. sem. lin. med cort. vlmi, foenugr. aa. ℥ivß. Olei chamaemelin. lilior. aneth. aa. Vnc. iß. Ammoniac. Galban. Opoponac. Sagapen. aa. ppt. Vnc. ß. Cerae nov. Vnc. x. Croc. ʒij. Terebinth. Vnc. ij. Mache nach der Kunst daraus ein Pflaster, indem du den Schleim mit denen Oehlen genugsam kochest, die Gummia mit dem Terpenthin aufgelöset, das Wachs und Saffran aber gepülvert darzu thust. Es hat dieses Pflaster die allergrösten Kräffte zu erweichen, es heilet die Phlegmonen, u. abstergiret saniem ruptor. apostematum. In Ermangelung des mediani cortic. ulmi kan man doppeltes Gewichte vom Foenugraeco nehmen.

Emplastrum de Mucilaginibus *Ph. Amstelod. Vltraiect. & Hagiens.* ℞ Ol. mucaginum lbß. Cer. flav. ℥xx. Gumm. ammon. galb. opopon. sagapen. in aceto vini solutor. aa. ℥ß. Tereb. ℥ij. Croc. Anglic. pulv. ʒij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflast.

Emplastrum Mundificatiuum *Schroed.* ℞ Cerae lbj. Resin. alb. Vnc. iv. Terebinth. laric. Vnc. j. Ol. bufonum, scorpion. aa. Vnc. ij. Styrac. liquid. ʒvj Succ. chelidon. expr. ℥iv. Aristoloch. rot. Vnc. ß. Gumm. ammoniac. in aceto dissol. & inspissat. Vnc. ij. Myrrh. sarcocoll. aa. ʒj. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es reiniget alle vergifftete und fistuloese Wunden. *Hartmann.* in Pract.

Emplastrum Narcoticum *Minsichti.* ℞ Succor. sempervivi. domest. Vnc. vj. hyoscyam. cicut. rorismar. verben. solatri aa. Vnc. iij. Ol. lil. alb. camphor. flor. verbasc. chamaemel. aa. Vnc. iß. Medull. ceruin. Vnc. j. Koche es nach denen Regeln der Kunst in einem Diplomate so lange, bis die Säffte eingesotten sind, hernach thue darzu Cerae virgin. Colophon. aa. Vnc. ij. Ceruss. Vnc. iß. Opii spagyrice extract. Fl. papav. errat. aa. ʒiij. Ol saturn. mumiae transmat. aa. ʒij. Mische es alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster. Es kühlet und lindert recht wunderbar die Schmertzen und Quaal, so das Podagra erreget. Es vertreibet die Phlegmonen, Erysipelata, Herpetes, und übrige hitzige Geschwulsten, und tilget gewaltig die brennende Hitze derer Entzündungen. Uber dieses ist es dienlich in Kopff-Schmertzen, und befördert den Schlaff, wenn man es auf die Schläffe und den Pulß leget.

Emplastrum Neruinum *Hoffmanni.* ℞ Gumm. tacam. ʒiij. caraun. elemi, ammon aa. Vnc. ß. Succin. citr. ʒiij. Mastich. Oliban. aa. ʒij. Tereb. Cerae aa. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, welches im Reissen derer Glieder und Nerven-Schmertzen von vortrefflicher Würckung ist.

Emplastrum Neruinum *Phar. Nor.* ℞ Radic. Rubiae tinct. ʒx. Herb. rorismarin. betonic. centaur. min. Flor. hyperic. aa. Mj. Semin. eiusd. ʒvi. Koche es in genung Wein, seihe es durch, und thue zu dem Durchgeseiheten Ol chamom. rosar. aa. Vnc. iiß. lini, oliuar. aa. Vnc. ß. Lithargyr. aur. & argent. aa. Vnc. ivß. Minii, ℥iij. Koche es bey gelindem Feuer zur rechten Dicke eines Pflasters, und mische folgende Sachen geschmoltzen und gereiniget darunter, Olei Tereb. Picis Naual. Resinae, aa. Vnc. iß. Sevi vitulin. hircin. aa. Vnc. iiß. Cerae flauae, Vnc. iij. Terebinth. Vnc. iv. Pulv. Gummi Elemi ʒx. Mastich. ʒxiv. Gummi Sagapen. Ammoniac. Galban. aa ʒiij. Mische und mache es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Emplastrum Neruinum *Vigonis.* ℞ Olei chamaemelin. rosat. aa. ℥ij. mastichin. terebinth. lin. aa. ℥iß. Terebinth. clar. ℥iv. Seui vitulin. hircin. aa. ℥ijß. Hb. rorismar. betonic. caud. equin. centaur. aa. Mj. Vermium terrestr. lotor. ℥iij. Rad. rub. tinct. ʒx. Fol. & Sem. hyperic. aa. Mj. Mastich. pulveris. Gumm. Elemi. aa. ʒx. Picis naual. Resin. aa. ℥iß. Sagap. Galban. Ammoniac. pp. aa. ʒiij. Lythargyr. auri, argent. aa. ℥iiß. Minii ℥ij. Cerae, so viel, als genug ist. Das Oleum Chamaem. rosarum, mastich. und lini koche mit dem Lythargyro und Minio so lange, bis es die gehörige Dicke erlanget, thue hernach darzu das Pech, Hartz, Unschlitt und Wachs, welche vorhero mit einander müssen zerschmeltzet und durchgeseihet werden; wenn es vom Feuer weggenommen, und es alles halb erkaltet ist, so thue die übrigen zu Pulver gestossenen Species, das Gumm. Elemi, Sagapenum, Galbanum, Ammoniac. so in der Terebinthina zerlassen worden, und endlich das Oleum Terebinth. darzu. Es erweichet dieses Pflaster, digerirt, resolvirt, und ist vornehmlich in denen Kranckheiten derer neruoesen Theile sehr dienlich.

Emplastrum Neruin. *Zwelff.* ℞ Herb. rorism. betonic. centaur. aa. Mj. Vermium terrestr. mundat. ℥iij. Rad. rub. tinct. ʒx. Fol. hyperic. Sem. hyperic. aa. Mj. Koche es alles in Wein und Eßig aa. lb. iß bis auf die Helffte ein, seihe es hernach durch, und drücke es aus, das Durchgeseihete hebe auf: alsdenn nimm Ol. chamomill. rosar. aa. ℥ijß. lini, oliuarum, (pro mastichino) terebinth. rubr. aa. ℥iß. Lythargyr. auri, argenti aa. ℥iij. Minii ℥ij. Koche es bey einem gelinden Feuer, und giesse beständig von obigen Decocto darzu, (2 bis 3 Untzen aber muß man von diesem Decocto zurücke behalten, die Gummata damit aufzulösen,) so lange bis es die Dicke eines Pflasters erlanget. Alsdenn mische folgende Species, welche unter einander geschmeltzet, und durch ein leinen Tuch geseihet worden, darzu, als: Seui vitul. hircin. aa. ℥ijß. Picis naual. Resin. aa. ℥iß. Cerae flau. ℥iij. Wenn alles unter einander gemischet worden, so löse in Terebinth. ℥iv. Pulu. Gumm. elemi ʒx. mastich. ℥j. ʒvj. auf, u. thue es auch zu dem vorigen. Endlich löse in dem oben beschriebenẽ sauren Decocto, Pulu. Gumm. sagap. ammon. galb. aa. ʒiij. auf, daß es wie ein Brey werde, u. mische es, wie schon öffterer gelehret

ret worden, unter das halb erkaltete Pflaster. Hier ist zu mercken, daß man durch das Kochen dieses Pflasters entweder schwartz, oder grau, oder auch, wenn man zuletzt etwas vom Minio darzu thut, roth machen könne. *Zwelfferus* hat Stat des Olei masttichini, Oleum simplex siue Oliuarum genommen, und hingegen zuletzt das Gewichte von Mastix gehörig vermehret, und dadurch das Mastix, welches oben in dem Oele fehlet, wiederum ersetzet. Denn es würde das Oleum Mastichinum zu diesem Kochen nicht geschickt oder klüglich zugesetzt werden. Nach dieser Art des *Zwelfferi* lehret auch die Pharmacop. Norica dieses Pflaster bereiten.

Emplastrum Neruinum alind *Zwelfferi*. ℞ Terebinth. clar. odorat. lb.j. in diesem lasse zergehen Gumm. carann. purissim. ℥ij. Pulu. Gumm. elemi, animae, Sagapen. aa. ℥iij. Tacamahac. ℥iv. Mastich. elect. ℥v. Wenn diese Stücke gelinde zergangen, und (wenn es nöthig ist,) durch ein leinen Tuch gedrücket worden, so thue folgende mit einander vermischete und in einem andern Schüsselgen zerschmoltzene Sachen darzu: als Cerae flav. odorat. ℥xx. Axung. canis recent. ℥vj. Human. ℥iv. und wenn denn dieses alles in dem Diplomate noch zerschmoltzen und flüßig ist, so thue folgende auf das zarteste zerschnittene, zerstossene und zu einem dünnen Brey gemachte Species darzu; als Gemmar. seu oculor. populi recent. ℥x. Summitat. abietis vel Laricis (vulgo Fehrene Gipffel) repurgat. ab externa lanugine ℥iv. Baccar. iuniper. virid. & recent. ℥ij. Herb. recent. calaminth. montan. chamaepith. maioran. aa. ℥ijß. rorismarin. salu. hortens. aa. ℥iv. Pulu. croc. opt. ℥iij. welcher mit einer genugsamen Quantität weissen Wein, in dem vorhero Lumbric. terrestr. ℥iv. sind abgekochet worden, zu einem Brey gemacht worden, Pulu. bacc. lauri, oliban. myrrh. aa. ℥v. und zuletzt, wenn alles fast gäntzlich erkaltet, mische darunter Bals. Indic. de Peru ℥ij. Ol. still. salu. ʒij. maioran. ʒj. Mische alles genau unter einander, und rühre es eine lange Zeit in einer gelinden Wärme wohl unter einander, damit es sich wohl mit einander vereinige. Mache daraus ein Pflaster, welches nicht allein von vortrefflichem Nutzen und Würckung ist, die Nerven, die contracten, zerstossenen und zerquetschten Glieder, sondern auch den Magen und die Mutter zu stärcken, welches der Autor mehr als 600 mahl erfahren, es leistet auch sonst vortreffliche Dienste, indem es die Mutter-Beschwehrungen hebet, die Mutter stärcket und in ihrer ordentlichen Lage erhält. Es stärcket die Geburth bey schwangern Weibes-Personen, und macht die Mutter zur Empfängniß geschickt. Und ist ferner sehr heilsam in Duritie Hypochondriorum, in Schwachheit der Leber und Miltz.

Emplastrum Neruinum Odoratum *Iunck.* ℞ Resinae Styracis ʒvi. Gummi Ladani ʒiij. Animae, Mastichis, Benzoes, aa. p. ʒij. Wenn diese in einer Untze Venetianischen Terpenthin aufgelöset, so thue dazu Cerae flauae, Resinae aa. ℥j. ʒij. Und wenn es hernach mit einander geschmoltzen, mische ferner darunter Rad. Pyrethr. p. ʒiij. Ligni Aloës p. ʒj. Fl. anthos p. ℈ij. Ol. nucistae, ʒß. still. maioran. lavendul. aa. ℈j. Bals. Peruu. ʒiß. Mische und mache es zu einem Pflaster, welches auf die schmertzenden und schwachen Theile geleget, und so lange getragen wird, bis es von sich selbst abfället, da man denn ein frisches aufleget.

Emplastrum Nicotianae *le Mortii*. ℞ Ol. oliu. lb.j. Nicot. ℥iv. Vin. rub. ℥v. Koche es alles mit einander, so lange bis der Wein eingesotten, drücke es hernach durch, und thue darzu: Cer. citrin. Colophon. aa. lb.j. Gumm. tacamahac. elemi aa. Vnc. j. Myrrh. Aloës, aa. ℥ß. Ol. nicot. dest. ℥ij. Mache daraus ein Magen- und Miltz-Pflaster.

Emplastrum Nicotianae *Scretae*. ℞ Succ. nicot. ℥iij. Cer. citr. ℥ij. Resin. pin. ℥iß. Tereb. ℥j. Rad. arist. rot. ℥iß. Ol. oliu. so viel als genug ist. Mache daraus ein Ceratum, welches die fressende Geschwühre reiniget und heilet.

Emplastrum Nigrum *Lemery*. ℞ Ol. comm. Acet. aa. lb.ij. Lithargyr. auri ppt. lb.j. Koche es, bis es so dicke wie ein Pflaster ist, alsdenn thue darzu Cerae flau. Picis naual. aa. lb.j. Tereb. clar. lb.ß. Lap. magnet. ppt. Plumb. vst. Myrrh. elect. aa. ℥j. Mache daraus ein Pflaster. Es ist dasselbe sehr kräfftig in frischen Wunden und Stichen.

Emplastrum Nigrum. *P. A. V.* ℞ Colophon. Resin. Picis naual. Cerae alb. Vitriol. Rom. Geruss. Oliban. Myrrh. aa. ℥viij. Mastich. Terr. sigill. sangu. dracon. Lumbric. ppt. Camphor. aa. ℥j. Mumiae, Lapid. Magnet. ppt. Vitriol. alb. Corall. rubr. aa. ℥ij. Axung. ardeae ℥j. Thymall. ℥iij. Ol. ouor. ℥ij. de spica ℥j. Iuniper. ex granis ℥iij. rosar. ℥vij. Schmeltze das Colophonium, Hartz, Pech und Wachs unter einander, mische hernach die Oele und Axungias, wie auch die übrigen gepülverten Species darunter, und mache also daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum *Norimbergense*. ℞ Minii lb.j. Olei rosacei coct. lb.ij. Sapon. Venet. ℥iij. Schneide die Seiffe gantz klein, und thue sie zum siedenden Oel, wenn nun alle Seiffe im Oel zerschmoltzen und vermischet ist, so streue unter stetem Umrühren das subtil geriebene Minium hinein, und rühre es mit einem höltzernen Spatel stets um, (damit es sich nicht unten ansetze) bis daß es eine etwas bräunliche Farbe, und die rechte Consistentz eines Pflasters bekomme, wenn es etwas erkaltet, so thue noch darzu Camphor. Vnc. iß. Mische und mache es zu einem Pflaster. Siehe auch Emplastrum Triapharmacum.

Emplastrum Odontalgicum *Hoffmanni*. ℞. Gumm. elemi, animae, Styrac. ladan. aa. ʒj. Ol. nucist. expr. ʒij. Bals. peruu. Ol. lign. rhod. succin. maioran. aa. gr. iij. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Odontalgicum *Lemery*. ℞ Gumm. tacamah. elemi, mastich. aa. ℥ij. Opii ʒij. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Odontalgicum *de Spina*. ℞ Gumm. tacamah. ʒij. Mastich. ʒj. Camph. gr. xv. Opii ℈ß. Ol. succin. gr. iv. Mische alles wohl unter einander, mache daraus ein Pflaster, welches man in Zahn-Schmertzen auf die Schläffe leget.

Emplastrum Odontalgicum *Wepfferi*. ℞ Empl. ad rupt. ℥ß. Opii ʒij. Canthar. pulu. ℈ß. Ol. nucist. so viel als genug ist. Mache es zu einem Pflaster.

Emplastrum siue Ceratum Oesypi *Mesuae*. *P. A. V.* ℞ Ol. chamaemel. irin. aa. ℥vj. Mastich. ℥j. Spic. nard. ʒijß. Croc. ʒiß. Terebinth. ℥j. Resin. ℥ß. Oesypi ℥x. Cerae so viel als genug ist. Mache nach der Kunst daraus ein Ceratum. Es erweichet, lindert,

kochet, zeitiget und digerirt die harten Geschwulsten und Tophos derer Glieder, bringet die rohen Eyter-Geschwulste zur Reiffe. Des *Philagrii* sein Pflaster ist in vorbesagten Zufällen noch kräfftiger.

Emplastrum siue Ceratum Oesypi *Philagrii. P. A. V.* ℞ Croc. ʒv. Bdell. Mastich. Ammoniac. Aloës, Styrac. liquid. aa. ʒvij. Cerae flau. lb.j. Terebinth. ℥iß Medull. cruris vaccae, Adipis anser. aa. ʒxv. Oesypi lb.j. Zerschmeltze das Wachs, das Marck und Schmeer, mische hernach die Pulver und endlich den Styracem mit der Terebinthina darunter, und mache daraus ein Pflaster. Nach dem *Philagrio* haben einige noch darzu gesetzet Succ. scill. ℥iij. Seui vitulin. ʒxv. Thur. ℥j. Cerae ℥ix.

Emplastrum Opodeldoch *Iungkenii.* ℞ Gumm. Ammoniac. Bdell. aa. ℥ij. Galban. Opoponac. aa. ℥j. Lasse es alles einige Tage mit Eßig infundirt an einem warmen Orte stehen, daß es sich auflöse, alsdenn, wenn es durchgeseihet und gereiniget worden, koche es, bis es so dicke wie Honig wird. Hernach ℞ Lithargyr. aur. lb.ß. vel ℥x. mache es zu einem zarten Pulver, giesse darauf Ol. oliuarum lb.iß. und koche es unter beständigem Umrühren, jedoch bey gelindem Feuer, damit es nicht, wenn es efferuescirt, heraus lauffe, so lange, bis das Lithargyrium gäntzlich aufgelöset ist. Wenn dieses geschehen, thue darzu Cerae flau. nou. lb ß. damit es unter beständigem Umrühren zerschmeltze; Alsdenn mische ferner darunter Aristoloch. rotund. ver. pulu. Lapid. calaminar. pp. Mastich. Myrrh. Thuris aa. subtiliss. pulu. ℥ij. Wenn dieses nach und nach incorporirt, thue ferner darzu Ol. laur. Terebinth. Venet. aa. Vnc. iiij. rühre es beständig um; hebe es hernach vom Feuer, und thue die aufgelöseten Gummata darzu, setze es wiederum aufs Feuer, und rühre es beständig um; doch muß man alles bey gelinder Wärme mit einander vereinigen. Endlich, wenn es vom Feuer weggenommen, thue darzu Camphor. in spir. Vin. solut. ℥ß. Mische es unter einander, und seyhe es durch ein leinen Tuch in darunter gesetztes Wasser, mache endlich aus der erkalteten Massa, indem du sie mit Ol. hyperic. malaxirest, Stangen. Aus eben diesen Ingredientibus, nur daß die Dosis derselben variirt, verfertiget *le Mort* dieses Pflaster, unter dem Namen eines stiptici.

Emplastrum Opodeldoch *D. D. Mindereri. P. A. R.* ℞ Cerae nou. mundiss. lb.j. Terebinth. Venet. clar. lb.ß. Ol. hyperic. myrtin. aa. ℥iß. Gumm. elem. ℥iij. Ammoniac. galban. opoponac. aa. ppt. ʒiij. Colophon. ʒvj. Mumiae select. Succin. alb. aa. ʒij. Oliban. Mastich. Sanguin. dracon. Sarcocoll. a recrementis purgat. aa. ʒiß. Aloës hepatic. ʒß. Myrrh. ʒj. Lap. magnet. pp. ʒvj. Croc. mart. ex arte sine corrosiuo concinnat. Tutiae pp. aa. ℥j. Lithargyr. aur. ℥j. Lapid. calaminar. ppt. ℥v. Colcothar. indulcati, seu Terrae vitriol. mortuae ac dulcif. ℥ij. Socc. alchimill. Symphyt. veron. pyrol. sanicul. consolid. med. vel saracenic. telephii, nicotian. numolar. aut fol. querc. aa. ℥j. Die Oele nebst denen Säfften koche so lange, bis sich alle Feuchtigkeit davon verrauchet, hernach thue das Wachs und Colophonium, so unter einander geschmoltzen worden, und wenn es vom Feuer genommen, und es einiger massen erkaltet, die mit dem Terebinth aufgelöseten Gummata, und zuletzt die übrigen zu Pulver gestossenen Species darzu, und mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Es ist dieses Pflaster von einer grossen Krafft, die frischen Wunden zu heilen; Es ziehet die Dornen und Splitter, die Pfeile, Spitzen, wenn sie nur anders nicht in denen Beinen feste hängen, ingleichen die Haare, oder was sonst in die Wunden gefallen, heraus, verhütet, wenn man es zeitig aufleget, die schädlichen und gefährlichen Zufälle derer Wunden, verhindert den Zufluß derer Feuchtigkeiten, welche sich nach dem beschädigten Theil ziehen. Wer dieses Pflaster welcher haben will, darff nur etwas mehr von dem Terebinth. und Oel zusetzen, so wird er sein Verlangen erfüllet sehen. Da bey denen meisten Autoribus ein so grosses Rühmen von diesem Pflaster gemachet wird, daß sie es auch vor ein allgemeines Heil-Pflaster aller Wunden und Schäden halten; So hat es deßwegen *Zwelfferus* vor billig gehalten, daß man es mit sonderbahrem Fleiß, und zwar auf folgende Art zubereite.

Emplastrum Opodeldoch *D. D. Mindereri* ex *Zwelffero.* ℞ Terebinth. ℥vij. in diesen löse auf oder lasse zergehen Pulu. gumm. ammon. opoponac. galban. puri vel granorum (damit man nicht nöthig, diese Gummata durch das Durchseihen von ihren Unreinigkeiten zu befreyen, oder lange in Eßig zu kochen, als durch welches Kochen ihre subtilesten Theilgen verfliegen) aa. ʒß. Pulu. Myrrh. ʒiij. Thur. ʒß. Wenn alles aufgelöset oder zergangen, so thue darzu Ol. terebinth. rubr. ℥iij. in diesem Oel müssen ebenfalls Gumm. elem. ℥iij. Mastich. elect. & pulu. ingleichen tacamahac. aa. ℥ß. vorhero aufgelöset oder zergangen seyn. Ingleichen Colophon. ℥iß. mit Cerae flau. & nou. lb.j. Aloës epat. so mit dem Succo pyrol. zu einem Brey aufgelöset worden, ℥iß. Endlich auch folgende Pulver: Succin. alb. pelluc. ppt. ℥ß. Sanguin. dracon. Sarcocoll. aa. ʒiij. Lapid. magnet. cum succo nicotian. & fol. querc. pp. ℥j. Croc. mart. sola reuerberat. fact. & non edulc. Tutiae in succo Symphyt. & alchimill. semel extinct. & cum iisdem leuigat. aa. ℥j. Lapid. calaminar. prius candefact. ac in succis pyrol. ac Symphyt. extinct. & cum iisdem ppt. ʒv. Sacch. Saturn. cum succ. pyrol. & consolid. aa. ℥iij. solut. & ad pultis vel olei formam iterum inspissat. ℥j. Colcotharis, das bey der Destillation des Spiritus Vitrioli zurück geblieben, nicht abgesüsset, sondern, nachdem alle Feuchtigkeit und Spiritus durch das stärckste Reuerberir-Feuer abgetrieben, zur Herbst-Zeit an der Lufft ein und die andere Woche geleget, bey Tage aber der Sonne entzogen worden, ℥ij. und wenn es beliebt, kanst du auch zuletzt darzu thun Succor. inspissat. alchimill. symphyt. radic. pyrol. sanicul. millefol. fol. querc. consolid. saracen. aa. ℥ß. Rühre es alles bey gelinder Wärme eine lange Zeit wohl um, damit sich die Species mit einander desto besser vereinigen, und mache also daraus ein edles Pflaster. „Hier ist zu mercken,“ saget *Juncken*, daß etliche haben wollen, man solle,“ damit der Magnet desto besser zubereitet werde,“ denselben mit dem Oleo oder der Essentia martis ge-“ nugsam impraegniren, indem sie davor halten, daß“ der Magnet dadurch in seinen Würckungen und“ Handlungen in die Ferne, wie sie es nennen, gar“ sehr gestärcket werde, und dahero weit stärcker und“ kräfftiger gemachet werde, die Spitzen und Splitter“ heraus zu ziehen: Allein, die guten Leute betriegen“ sich meines Erachtens nach gewaltig, und nehmen“ etwas vor, das ihrem Vorhaben gantz zuwie-“

„Der

„der ist. Denn es ist offenbahr, daß der Magnet
„eben sowohl als andre Substantzen eine endliche, und
„nicht unendliche Krafft habe, das Eisen an sich zu
„ziehen, und daß er nach seiner Grösse und Güte, die
„er von der Natur erhalten, nur so viel, als ihm nem-
„lich erlaubet ist, an sich ziehe, und wenn man ihm ü-
„ber sein ordentliches Gewichte noch etwas Eisen
„zulegt, so ziehet er davon nicht nur das geringste
„nicht an sich, sondern er wird auch dadurch geschwä-
„chet. Eben dieses geschiehet auch in der Zuberei-
„tung oder Stärckung des Magnetes, welche auf
„obbesagte Art mit dem Oleo oder der Essentia mar-
„tis soll vorgenommen werden; Denn wenn dersel-
„be einmahl mit der Essentia ferri zur Genüge im-
„buiret ist, so wird er nicht das geringste weiter mehr
„an sich locken oder an sich ziehen, und auch keine
„Splitter oder Spitzen aus denen Wunden aus-
„ziehen können. Ueber dieses ist es auch offenbahr
„und aus vielen Experimentis bekannt, daß der
„Magnet von einer Seite das Eisen an sich ziehe,
„von der andern Seite aber von sich stosse, oder we-
„nigstens von jener Seite nicht an sich ziehe, sondern
„vielmehr seine einem jeden Eisen mitgetheilete an
„sich ziehende Krafft, auf der andern Seite wieder-
„um zu sich ziehe. Wer wird wohl aber, wenn der
„Magnet zerrieben und in ein Alcohol gebracht wor-
„den, die Mitternacht- und Mittags-Seiten von
„diesen Atomis, die unter fette und hartzige Theile
„vermischet sind, ausfinden und unterscheiden, und
„also gehöriger massen die Splitter aus dem Cörper
„und Wunden zu ziehen, dieselben auflegen können.
„Man kann hiervon den scharffsinnigen *Athanasium*
„*Kircherum* in seinem Opere de arte magnetica de
„magnetismo Medicinalium p. 688. seqq. nachle-
„sen, wo er von denen Böhmischen und Preußischen
„Messer-Schlinckeen handelt, und von derer Hei-
„lung durch ein Pflaster von Magnet gemacht. Aus
„diesen erhellet, wie übel man offtmahls Sachen mit
„einander verbindet, und wie tumm und närrisch
„man dieselben offtmahls zubereitet. Was vor
„Krafft und Würckung, das Eisen an sich zu ziehen,
„besitzet nicht ein gantzer Magnet, dessen mitter-
„nächtliche Ader mit einem eisernen Blech eingefas-
„set ist? Aber wie unvermögend ist nicht eben dieser
„Magnet, wenn er zerrieben worden, und wie
„schwach ist nicht seine Krafft? ja er besitzet fast gar
„keine mehr, das Eisen an sich zu ziehen. Ob dieses
„nicht auch mit andern Steinen und kostbaren E-
„delsteinen, ingleichen mit dem Agtstein und andern,
„die mit gleicher magnetischer Krafft begabet seyn,
„also zugehe? mag jeder selbst überlegen und beur-
„theilen, denn eine vereinigende Krafft ist allezeit
„stärcker, als eine zertheilete und zerstreuete Krafft.
„Aus dem vorhergesagten kann man nun leichte
„schlüssen, was man sich wohl vor Tugenden und
„Krafft von solchen Compositionibus, die aus so
„vielfältigen, so viel wiedrigen und offt recht tumm
„zusammengesuchten Ingredientibus gemacht sind,
„sich versprechen könne; Nichts destoweniger blei-
„bet man doch bey denen gewöhnlichen Formulis,
„welche man weder zu sehr loben, noch auch zu sehr
„tadeln, sondern nur Gelegenheit geben will, diesel-
„ben weiter zu untersuchen. Es wird auch nicht un-
„dienlich seyn, bey dieser Praeparation zu erinnern,
„daß die Edulcoratio terrae Vitriolae der Vernunfft
„auch nicht in allen Stücken gemäß sey: Denn
wenn das Vitriolum wohl und zur Genüge calci-“
nirt, und alles wässerichten Wesens und Spiritus“
beraubet ist, so hat es weder was corrosivisches,“
noch auch überflüßiges Saltz bey sich, es wäre den,“
daß, wenn es eine Zeitlang in der Lufft gestanden,“
es aus derselben von neuen etwas an sich gezogen,“
welches saltzige Wesen doch mit dem Vitriol gantz“
und gar nicht überein kömmt, sondern gantz andere“
und fremde Tugenden und Kräffte hat. Wenn“
wir dahero die Terram Vitrioli wegen ihrer anhal-“
tenden Krafft zu diesem Pflaster nehmen, so ist es“
nicht rathsam, dieselbe zu schwächen, noch auch an“
die freye Lufft zu stellen. Eben solche Bewandniß“
hat es auch mit dem Croco martis: Denn wenn“
wir adstringiren wollen, dürffen wir keine Hume-“
ctantia zu den Stipticis setzen, und so auch umge-“
kehrt. Dahero ist es auch offenbahr, daß es ein“
schwehres und wichtiges Werck sey, aus so viel un-“
terschiedenen und sich selbst wiederstreitenden Din-“
gen nützliche Compositiones zu machen.“

Emplastrum Oppodeldoch *Paracelsi* ex *Schroed.* ℞ Gumm. Galban. Opopon. Ammoniac. Bdell. aa. ℥j. Macerire sie 8 Tage lang und drüber in destillirten Eßig, seihe sie durch und inspissire sie, daß sie so dicke werden wie Honig: Hernach ℞ Lithargyr. pulu. lb.ß. (andere lb.iß.) Ol. commun. lb.iß. Koche es bey gelindem Feuer, rühre es beständig um, bis es eine bräunlichte Farbe kriegt, alsdenn thue darzu Cerae lb.j. Wenn dieses zerschmoltzen, so mische auch die obigen Gummata, und kurtz darauf Ol. laurin. ℥iij. darunter. Rühre es fleißig um, so lange, bis alles auf das genaueste mit einander vereiniget ist, nimm es hernach vom Feuer, und thue dazu Croc. mart. Mum. transmar. Magnet. praepar. Magist. corall. alb. rubr. aa. ℥ß. (diese Magisteria können weggelassen werden) Lap. calamin. ppt. Myrrh. rubr. Thur. masc. Mastich. Rad. aristol. rot. aa. ℥ij. Wenn dieses alles zu Pulver gestossen worden, so schütte es nach und nach in das geschmoltzene Pflaster, und mische alles auf das genaueste unter einander. Zuletzt ℞ Balsam. succin. ʒj. (Ol. crassioris) Ol. laurin. ℥j. Terebinth. ℥ß. Mische es unter einander, und schmeltze es besonders, löse darinnen auf Camphor. ʒij. und endlich Croc. or. ʒß. Diese besonders gemachte Solution vermische auf das genaueste mit dem warmen Pflaster, daß daraus ein Pflaster werde, welches man mit dem Oleo hyperic. malaxirt. Es heilet alle gestochene und gehauene Wunden ohne alle Eyterung. Es verhindert, daß kein wild Fleisch wachse, indem es nur so viel Fleisch machet, als nöthig ist. So heilet und reiniget es auch gleicher Gestalt die alten Schäden. Wenn man es stärcker verlanget, und alle unheilbare und um sich fressende Vlcera damit heilen will, so nehme man: Croc. metallor. Colchotar. mercurii per se praecipitat. aa. so viel man will, mische es unter einander, und mache es zu Pulver, mische von diesem Pulver ʒß. und zerschmoltzenes Pflasters ℥ß. unter einander, und thue noch etwas Terpenthin darzu. *Hartmann* in Croll. & in Practica. Das Colchotar muß von seinem vitriolischen Saltze wohl befreyet seyn, damit der Mercurius praecipitatus nicht degenerire, und die Natur eines Praecipitati annehme.

Emplastrum Oppodeldoch *Pharm. Nor.* ℞ Ammoniac. Bdell. aa. ℥ij. Galban. Opoponac. aa. Vnc. j. Wenn dieselben in Eßig aufgelöset und gereiniget sind,

sind, so koche sie, bis sie die gehörige Consistentz erlanget, hernach ℞ Ol. oliuar. lb.ij. Cerae nou. lb.ß. Lasse es gemächlich schmeltzen, und thue hinein Lithargyr. aur. lb.iß. bis es roth-braun wird, wirff alsdenn die zerschmoltzenen und condensirten Gummata stück-weise hinein, nimm dich aber in Acht, daß nicht etwan, wenn die Hitze zu groß und es efferuescirt, die Massa heraus lauffe. Endlich mische darunter Pulu. aristol. rotund. ver. long. ver. lap. calaminar. alb. thur. alb. myrrh. mastich. Ol. lauri aa. ℥j. Terebinth. clar. ℥iiij. Rühre es beständig um, bis es die gehörige Consistentz erlanget; Malaxirt alsdenn das Pflaster mit Rosen- und Chamillen-Oel.

Emplastrum Oppodeldoch, secundum *Fel. Würz.* ex *Schroed.* ℞ Cerae virgin. lb.ij. Terebinth. lb.j. Ol. commun. ℥iv. Wenn dieses alles zerschmoltzen, thue darzu Succ. chelidon. fol. querc. alchimill. veronic. aa. ℥iß. Koche es, bis sich die Feuchtigkeit alle verzehret, hernach mische folgende mit Eßig gereinigte und dickgemachte Gummata darunter, als Ammoniac. Galban. Opopon. aa. ℥vj. (alii ℥vj.) Colophon. ℥iß. Succin. ℥ß. Mastich. Myrrh. Oliban. Sarcocoll. aa. ℥iij. (andere ℥iij.) Wenn alles wohl unter einander gemischet und ein wenig erkaltet, so thue unter beständigem Umrühren darzu, Lap. haematit. ppt. ℥iß. Croc. mart. ℥ij. Veneris ℥j. Tut. praeparat. Vnc.iij. Lap. calaminar. Voc.x. Endlich mische zuletzt darunter, Terrae vitriol. edulcorat. so viel als genug ist, daß es eine braune oder Purpur-Farbe erlanget. Mache daraus ein Pflaster. Es hat eben die Kräffte, wird auch eben so gebrauchet, wie das Stickicum Crolli. Es ist besser, wenn man den Terebinth. eher, als die Pulver, darzu thut.

Emplastrum Oxycroceum. ℞ Croci, Gummi Ammoniac. in Aceto depurat. Galban. Mastich. Myrrh. Oliban. aa. Vnc.ij. Cerae, Colophon. Terebinth. Picis aa. lb.ß. Das Wachs und Colophonium laß im Pech zerschmeltzen, wenn es nun vom Feuer genommen, durchgeseiget, und ein wenig erkaltet, thue das, im Terpenthin solvirte Ammoniac. und Galbanum, bald auch das übrige gantz subtil pulverisirte darzu, und mische es gantz wohl zu einem Pflaster.

Emplastrum Oxycroceum commune ex *Nicolao. P. A. R.* ℞ Cerae, Picis, Colophon. aa. lb.j. Croc. Terebinth. Galban. pp. Ammon. pp. Myrrh. Oliban. Mastich. aa. Vnc.iv. Das Wachs, Pech und Colophonium schmeltze unter einander, und seihe es durch, setze es hernach vom Feuer, und wenn es halb erkaltet, thue das Galbanum und Ammoniacum, so in Terebinth. zerlassen worden, und endlich die übrigen zu Pulver gestossenen Species darzu; mische es alles wohl unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Es ist dasselbige dienlich, wenn man sich gequetschet oder gestossen, in Bein-Brüchen, wieder die Schmertzen derer Nerven, es ist geschickt, die Härte derer eingewurtzelten alten Eyter-Geschwulste zu erweichen, giebet auch ein Emplasticum ab, und ist vermögend, einen Callum zu zeugen.

Emplastrum Oxycroceum *Pharm. Hagiensis.* ℞. Picis naual. Cerae flau. Colophon. aa. lb.ß. Zerschmeltze alles bey dem gelindesten Feuer, thue darzu Gumm. Ammon. Galban. Acet. solut. aa. Vnc.ij. Terebinth. Vnc.iij. Alsdenn streue folgende Pulver hinein, als: Pulu. mastich. myrrh. thur. aa. Vnc.ij. Croc. anglic. Vnc.j. Mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Eben dieses Pflaster, saget *Juncken*, beschreibet die Pharmacopoea Amstelodamensis und Vltraiectina unter einer andern Dosi derer Ingredientien, daraus erhellet, daß so viel Veränderungen in Ansehung der Doseos zu finden sind, als beynahe Apothecken angetroffen werden, doch gefället ihm vor andern die Composition des Emplastri Oxycrocei, wie solche die Pharmacopoea Hagiensis beschrieben hat.

Emplastrum Oxycroceum, *Ph. Nor.* ℞ Cerae, Picis, Colophoniae, aa. lb.j. Terebinth. ℥iv. Gumm. Galban. Ammoniac. Myrrh. Thuris, Mastichis, aa. Vnc.iv. Das Wachs, Pech und Colophonium werden mit einander geschmoltzen und durchgeseihet, hernach, wenn sie vom Feuer genommen und bald erkaltet, das Galbanum und Ammoniacum, so zuvor in Terpenthin aufgelöset, darunter gemischet, endlich aber die übrigen zu Pulver gemachten Stücke dazu gethan, und daraus nach der Kunst ein Pflaster gemacht.

Emplastrum Oxycroceum *Vigonis P. A. V.* ℞. Ol. myrtin. rosar. omphacin. aa. lb.iß. Rad. alth. lb.ij. Rad. & fol. fraxin. consolid. min. Fol. myrti aa. Mj. Die Wurtzeln und Blätter stosse klein, lasse sie mit denen Oelen aufsieden, so lange, bis sich alle wässerichte Feuchtigkeiten verrauchet, seihe es hernach durch, und thue folgende unter einander geschmoltzene Stücke darzu, als: Seu. hircin. lb.ß. Terebinth. Vnc.ij. Cerae nou. so viel als genug ist, ingleichen folgende Pulver: Myrrh. Thuris aa. Vnc.ß. Mastich. Vnc.j. Lithargyr. auri, argent. aa. Vnc.iij. Bol. armen. Terr. sigillat. Vnc.ij. Minii ʒx. Mache daraus ein Pflaster. Es wird dieses Pflaster von dem *Vigone* ohne Ursache Oxycroceum betitelt, indem weder Eßig noch Saltz darzu kömmt, doch hat man den Namen nicht verändern dürffen, weil es unter diesem Titel schon lange Zeit bekannt gewesen. Da die Pulver, es mögen seyn, was vor welche es wollen, nicht ein gleiches Gewicht mit dem Wachse und Hartzen haben dürffen, und dahero die Quantität des Saffrans in dem gemeinen Emplastro Oxycroceo zu groß ist, so lehret dasselbe *Zwelfferus* auf folgende Art zu bereiten.

Emplastrum Oxycroceum *Zwelfferi.* ℞ Picis, Cerae flau. Colophon. aa. lb.j. Terebinth. Vnc.v. Wenn sie mit einander zerschmoltzen und durch ein leinen Tuch geseihet worden, so hebe sie warm auf, hernach löse Pulu. croc. Vnc.ij. im Wein auf, daß es wie ein Brey werde, hebe es unterdessen auf, und löse in einer gnugsamen Quantität Eßig Gumm. ammoniac. galban. elect. aa. Vnc.iiij. auf, daß es wie ein Brey werde, zu diesen thue nach und nach, und von einem um das andere bald etwas von denen obigen zusammen geschmoltzenen, bald eine und die andere Drachmam von folgenden Pulvern, als Myrrh. Thur. Mastich. aa. ℥iiij. ingleichen etwas von dem oben eingeweichten Saffran, und dieses thue so lange, bis alles unter einander geschüttet und gemischet ist: Wenn hernach alles wohl zerschmoltzen, so rühre es wohl unter einander, doch nicht über Loh-Feuer, (wie schon offt erinnert worden) sondern in einem Diplomate, das ist in MB. setzet oder tauchet man die Schüssel, in welcher man erstlich die Gummata zerlassen, bis über die Helffte in warmes und bey nahe siedendes Wasser, denn auf solche Art wird

alles

alles aufs beste mit einander vereiniget, und in eine Massa gebracht, welche weder zerbrechlich, noch klo-sicht ist, sondern sich unvergleichlich ziehen und streichen lässet; und nachdem alles mit einander vereiniget und zerschmoltzen ist, (denn kochen darf es nicht, welches wohl zu mercken) so muß man es unter beständigen Umrühren erkalten lassen, und endlich länglich runde Stückgen daraus machen. Es ist zu mercken, daß einige Gummata, als das Galbanum, Opoponacum, Ammoniacum, weit besser in Terebinth. als Essig können aufgelöset und zerlassen werden: denn die Zerschmeltzung, welche in Essig, vornehmlich in der Wärme, geschiehet, ist keine eigentliche Auflösung dieser Gummatum; deßwegen ist es auch nicht rathsam, dieselben mit Essig starck zu kochen, sondern man muß nur so viel Essig darzu thun, daß aus denenselben, wenn sie vorhero auf das zärteste pulverisiret worden, (welches im Winter am besten angehet) ein Brey werde, damit nicht unter dem langwierigen Kochen deren subtileste und durchdringende Theile verfliegen; Oder man kann sie auch, wenn es so beliebt, in Terebinth. auflösen, welches aber in diesem und viel andern Pflastern, wegen der wenigen Quantität des Terpenthins und Menge derer Gummatum nicht angehet.

Emplastrum Oxycroceum aliud *Zwelfferi*. ℞. Terebinth. odorat. ℥viij. In diesem zerlasse Pulu. gumm. ammoniac. mastich. el. galban. puriss. aa. ℥iij. Wenn dieses wohl und gelinde unter einander geschmoltzen, und es die Nothwendigkeit erfordert, so seihe sie durch ein leinen Tuch, und thue folgende Stücke, so vorhero in einer andern Pfanne gelinde unter einander geschmoltzen worden, darunter, als Cerae flau. odorat. Colophon. Picis graec. aa. ℥ix. vel x. Zuletzt streue folgende Pulver darein: Pulu. thur. elect. myrrh. aa. ℥iiß. Croc. in vino parum diluti ad pultis formam ℥iß. Wenn alles unter einander gemischet, so mache daraus ein Pflaster, welches man in Calore diplomatis (das ist, in einem doppelten Gefässe, wie es oben in denen Anmerckungen, die der Autor im vorhergehenden Pflaster gemachet, erkläret) eine Zeitlang umrühren muß, damit die Species desto besser unter einander kommen, und sich auf das genaueste mit einander vereinigen, und auch die flüchtigern Theilgen nicht verrauchen mögen; Auf diese Art wird es auch kräftiger werden, die ihm zugeschriebene Würckungen zu verrichten. Im übrigen kann man auch hieher ziehen, was von denen Gummatibus und deren Auflösung in eben denenselben Anmerckungen angemercket worden.

Emplastrum de Palma siue de Chalcitide *Ph. Nor.* ℞. Palmae (oder in Ermangelung derselben) ramor. recent. Quercus M. iiij. Axung. Porcin. veter. purif. lb. ij. Ol. veter. lb. iij. Koche alles mit einander, bis sich die Feuchtigkeit davon verrauchet; Presse es aus, seihe es durch, und thue alsdenn darzu Lithargyr. subtiliss. trit. lb. iij. Chalcitid. vst. siue Vitriol. ad flauedin. calcinat. ℥iiij. Koche alles mit einander, bis es die gehörige Dicke erlanget. Gantz anders lehret dieses Pflaster die Pharmacopoea Hagiensis bereiten, wie aus folgendem zu sehen.

Emplastrum de Palma *Pharmac. Hagiens.* ℞. Ol. oliuar. veter. lb. iij. Lithargyr. auri tenuiss. trit. lb. ij. Giesse darauf eine zulängliche Quantität schlecht Wasser, lasse es bey gelindem Feuer aufsieden, und rühre es beständig um mit einem aus Palmen gemachten Spatel, bis es so starck ist als ein weiches Pflaster, thue hernach darzu Axung. porcin. rite mundat. lb. ij. Koche alles mit einander bis zu gehöriger Dicke, nimm es hernach vom Feuer, und wenn es anfängt zu erkalten, so streue hinein Chalcitid. vst. oder Vitriol. alb. ℥iiij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum in Paralysi partium cum dolore iuncta, ex *Th. Hoffm.* ℞. Empl. diapalm. ℥iiß. Vnguent. Aregon. ℥ß. Ol. euphorb. ʒiß. Chamaemel. ʒß. Mache mit einer gnugsamen Quantität Wachs daraus ein Pflaster, in Gestalt einer Stange.

Emplastrum Paralyticum *Plateri.* ℞. Mastich. Thuris, Gumm. heder. aa. ℥ß. Mumiae ℈ij. Lumbr. ℈j. Fl. cham. rosar. aa. ʒß. Ol. rosar. cham. cheirin. aa. ℥j. Tereb. & Cerae, so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum ad Parotides *Wedelii.* ℞. Emplastr. magnetic. Ang. Sal. diachyl. aa. ℥ß. Olei nuc. mosch. q. s. Camphor. gr. iij. Mische und mache es zu einem Pflaster.

Emplastrum Pectorale *Zwelfferi*, siehe Brust-Pflaster, Tom. IV. p. 1676.

Emplastrum de Pelle anguillae *Lemery.* ℞. Pelles anguillar. welche nicht gesaltzen, sondern in Kalck-Wasser gewaschen, so viel deren genug sind, koche sie in einer Lauge, bis sie dicke und wie ein Leim werden. ℞. Dieses durchgeseigten Leimes ℥iv. Gumm. amm. in aceto solut. & coct. Vnc. iij. Lap. haematit. Plumb. vst. Sacch. sat. aa. ʒiij. Ol. myrtin. ℥ß. Mische alles in einem irdenen Gefässe über warmer Asche unter einander, und mache daraus ein Bruch-Pflaster.

Emplastrum seu Ceratum ex Pelle Arietina *Arnoldi* de *villa noua. P. A. V.* ℞. Lithargyr. Lap. haematit. Sangu. dracon. Bol. Armen. Opii, Mastich. Ammoniac. pp. Galban. pp. Mumiae, Thur. Cost. Lumbric. aa. ʒß. Picis nigr. Colophon. Cerae alb. aa. ℥ij. Rad. consolid. mai. min. aa. ʒiij. Rosar. rubr. Myrrh. Aloës, aa. gr. xviij. Succi hypocistid. Gallar. immatur. Balaustior. Aristoloch. rotund. aa. ʒvj. Visc. quern. ʒij. Terebinth. ℥ij. Sangu. human. exsiccat. ʒviiij. Bereite es also: Das gantze Widder-Fell koche so lange in Wasser, bis es sich fast gäntzlich in ein schleimichtes Wesen aufgelöset, seihe es hernach durch, und inspissire es zur gehörigen Dicke. Von diesem nimm lb. j. thue darzu das Pech, Colophonium und Wachs, so unter einander geschmoltzen und durchgeseihet worden, hernach das Ammoniacum und Galbanum, so in Terebinthina aufgelöset worden. Denn das Opium und den Succum hypocistidis, so in ein wenig Essig zerlassen worden, ferner die übrigen zu Pulver gestossenen Species, und endlich den Eichen-Mistel. Mache nach der Kunst daraus ein Ceratum. Man bedienet sich dessen in Verrenckung derer Glieder, vornehmlich aber ist es denen mit Brüchen behafteten dienlich.

Emplastrum Pestilentiale *Michaëlis.* ℞. Empl. Diachyl. c. gumm. ℥iv. Pulu. berb. parid. ℥j. Magnet. arsen. ʒij. Ol. scorp. und Aran. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum contra Philtra *Hartmanni.* ℞. Pulu. coloc. ʒij. Scammon. ʒj. Rad. imperat. ℥iß. hell. vtriusque, Sal. gemm. aa. ʒj. Ol. samb. & Cerae, so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum anti-Pleuriticum *Ios. M. ex Th. Hoffm.* ℞. Picis

℞. Picis naual. ʒiß. Sulphur. trit. ʒß. Cerae flau. ℥vj. Terebinth. clar. ʒß. Ol. coct. chamaemel. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, und lege es auf, nachdem der Patiente vorhero zur Ader gelassen und die Medicamenta specifica gebrauchet hat.

Emplastrum de Plumbo *Zwelfferi*. ℞. Cerae citrin. nou. ℥vj. Terebinth. clar. ʒiij. Balsam. *Zwelff.* Vulnerarii Sulphur. ʒij. Wenn dieses alles bey gelinder Wärme unter einander vermischet und geschmoltzen ist, thue darzu Pulu. plumb. vst. seu calcinat. ʒiij. Ceruss. cribrat. ʒij. so vorhero mit Acet. sambuc. Vnc.iv. aufgelöset, und wiederum bis zur Trockne gekochet worden, Lapid. calaminar. cum succo plantagin. ppt. Vnc.iß. Tutiae ppt. cum succ. plantag. ʒj. Pulu. pompholyg. myrrh. rubr. oliban. Mastich. aloës hepat. aa. ℥vj. Nitri puri ʒß. Camphor. ℥ij. so in einer gnugsamen Quantität Balsam. zu einem Brey aufgelöset worden. Mache daraus ein austrocknendes Pflaster, wieder alte, stinckende, fressende und flüssende Schäden; auch ist es wieder den Wolf, Krebs und Noli me tangere sehr dienlich. Es hat solches der Autor aus dem *Minsicht.* genommen, verbessert und kräftiger gemacht.

Emplastrum Podagricum *Regis Daniae*. ℞. Pic. naual. ℥vj. Resin. vulg. Coloph. aa. ʒß. Cerae citr. ℥v. Ol. scorp. ʒiß. Tereb. Venet. ʒij. Succin. Myrrh. Mastich. aa. ʒß. Sulph. Vnc. iß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Podagricum *Iacobi Regis Angliae*. ℞. Ol. pedum bou. ouis, fl. sambuc. lini rec. expr. aa. lb.ß. Lumbric. hyper. comp. aa. ʒviij. Minii, Plumbi alb. aa. Vnc.xij. Litharg. auri, argent aa. Vnc. viij. Koche es bis zur Dicke eines Pflasters, und thue darzu Cerae flau. Colophon. aa. ʒiv. Tacamahac. Vnc.iij. Opopon. Vnc.j. so in Malvasier-Wein aufgelöset, durchgeseihet und wiederum dicke gemacht worden, hernach, wenn es vom Feuer genommen worden, und zu erkalten anfängt, thue noch darzu Camphor. in Ol. hyperic. solut. ʒß. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Podagricum Z. *Lusitani*. ℞. Pulp. Cassiae Vnc.j. Farin. fabar. hord. aa. Vnc.ß. Succ. apii, cydon. aa. Vnc.iß. Sant. rub. ℥iß. Ol. ros. viol. nymph. aa. Vnc.j. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum anti-Podagricum *N.* a. *S.* ex *Th. Hoffmann*. ℞. Oliu. optim. lb.j. Zerstosse sie in einem Mörser, giesse darauf Ol. oliu. lb.ß. giesse es in ein Glas, bey bevorstehenden Neu-Monden setze es bey Tage an die Sonne, in der Nacht aber in ein B. M. und dieses continuire einen Monath lang, hernach drücke es aus, und nimm Ceruss. lb.j. extrahire dessen animam, bis keine Weisse mehr übrig bleibet, die Faeces wirf weg, und nimm Magnet. Terebinth. aa. Vnc.iv. Cerae alb. lb.ß. schmeltze es über dem Feuer, und thue das ausgedruckte Oel darzu. Mische alles unter einander, thue ferner darzu Oliban. Vnc.iß. Myrrh. Vnc.ß. Wenn alles dieses über einem Feuer zergangen, so thue darzu Magnet. calcinat. Camphor. aa. ℥ij. Lasse es ein halb Stündgen aufsieden, und wenn es erkaltet, so thue animam saturni oder das Ol. saturni darzu.

Emplastrum anti-Podagricum *Tackenii*. ℞. Ol. rosat. lb.j. Wenn es heiß worden, thue darein Sapon. Venet. alb. ras. ʒiiij. Wenn die Seiffe zergangen, thue ferner darzu Cerussae, Minii, aa. ʒiiij. Koche es bey einem gelinden Feuer, und rühre es mit einem höltzernen Pistill beständig um, bis es dicker und härter geworden, als sonst die Pflaster zu seyn pflegen, damit es in der Lufft nicht wiederum zerschmeltze. Hebe es endlich vom Feuer, und wenn es unter beständigen Umrühren halb erkaltet, thue darzu Camphor. in spirit. vini solut. Vnc.j. Castor. pulu. Vnc.ß. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum anti-Podagricum *Zwelfferi*. ℞. Terebinth. clarae bonae Vnc.vj. Lasse darinnen zergehen Gumm. carann. puriss. ʒj. Pulu. gumm. anim. elemi, ladani, tacamahac. aa. ʒiß. Wenn alle diese Stücke bey gelindester Wärme sich mit einander vereiniget und zergangen sind, so mische folgende Stücke, welche in einem andern Gefäß. schon zerlassen worden, nach und nach darunter, als Cerae nouae odorat. ℥viij. Sapon. Venet. ℥v. Ol. Sapon. Venet. cum silicibus still. ʒiij. Mastich. elect. ʒij. Wenn alles gehöriger massen mit einander vereiniget und in einem Diplomate zerschmoltzen worden, so thue noch folgende Stücke, so auf das kleinste zerschnitten und zerstossen, und zu einem Brey gemacht worden, hinein, nemlich: Vsneae frutic. acaciae select. & purae recent. Fol. heder. arb. recent. Rad. Chelidon. recent. aa. ʒij. Oculor. populi arbor. recent. Vnc.iij. Flor. recent. rosar. rubr. sambuc. verbasc. aa. ʒiiiß. Pulu. Croc. orient. welcher mit einer genugsamen Quantität Lixiuii ex cineribus vitis fact. zu einem Brey gemachet worden ʒiß. Pulu. Oliban. alb. sandarac. succin. alb. aa. ʒij. Sal. tartar. alb. Vnc.iij. vel Vnc.iv. Camphor. welcher in ein wenig Ol. sambuci vel ouorum aufgelöset worden, Vnc.j. Mische alles in besagtem Diplomate auf das genaueste unter einander, und mache daraus ein edles Schmertzenstillendes Pflaster, welches, wenn man es auf die schmertzende und mit der reissenden Gicht befallene Glieder leget, Theils die Materiam peccantem ausziehet, die Schärfe derselben mindert, die Schmertzen lindert, über dieses auch die Glieder und Gelencke vortrefflich stärcket, und vor dem Podagra bewahret.

Emplastrum neruinum anti-Podagricum *Zwelfferi*. ℞. Terebinth. clarae Vnc.vj. Gummi carann. puriss. Vnc.j. Pulu. gummi ammoniac. elemi, tacamahac. anim. aa. Vnc.iß. Wenn dieses alles genau mit einander vereiniget worden, so thue folgende, bey gelinder Wärme unter einander geschmoltzene Stücke darzu, als: Cerae flau. & odorat. Vnc. vj. Sapon. Venet. Vnc.iv. Colophon. clar. Vnc.iij. Endlich füge letzlich noch folgende Pulver und Oele bey, als: Pulu. Oliban. alb. mastich. sandarach. succin. aa. Vnc.iß. Vsneae frutic. acaciae Vnc. j. Croc. opt. ℥vj. welches mit dem Succo chelidoniae zu einem Brey gemachet worden, Camphor. Vnc. ß. welcher in Ol. Sapon. Venet. cum silicibus still. ℥vj. vel ʒj. aufgelöset worden, Sal. tartar. ʒiß. Mische alles auf das genaueste unter einander, so wird ein vortreffliches Nerven-stärckendes, und wieder das Reissen in Gliedern dienliches Pflaster daraus werden, welches die Gliedmassen stärcket, die scharfen Feuchtigkeiten an sich ziehet und austreibet, das saure Fermentum zerstreuet, und dahero in Podagrischen Zufällen von grosser Würckung ist.

Emplastrum anti-Podagricum aliud Anodynum. ℞. Ol. hyosciam. ex sem. express. papau. ex sem. express. lini recenter etiam express. aa. Vnc. iv. Minii subtiliter triti Vnc. xv. Acet. flor. sambuc. lb j.

Koche

Koche alles bey einem gelinden Feuer, rühre es mit einem Spatel beständig um, bis es so dicke wie ein Pflaster ist, thue hernach darzu Cerae citrin. odorat. Terebinth. odorat. aa. ℥ii. Sapon. Venet. ℥iiſ. Ingleichen Pulu. oliban. ℥iſ. Mastich. Tacamahac. aa. ʒvj. rosar. rubr. sem. hyoscyam. aa. ℥j. Mische alles auf das beste unter einander, und mache daraus ein Schmertzen-stillendes Pflaster, welches in dem reissenden und Podagrischen Schmertzen derer Glieder viel vermag, wenn man es auf Leinwand dünne aufstreichet, und auf die schmertzhafften Glieder leget.

Emplastrum ad nodos Podagricos vel Venereos ex *Th. Hoffmann.* ℞ Picis naual. lb.ij. Colophon. Cerae citrin. aa. lb.v. Sem. nasturt. Bacc. laur. Sulphur. vin. Sem. cymin. anis. Croc. Absinth. Puleg. Mastich. Cinamom. Zinzib. Caryophyllor. aa. Vnc.j. Aus diesen letzten pulverisirten Speciebus mache nach der Kunst ein Pflaster. Doch muß man folgendes Oel vorhero gebrauchen. ℞ Ol. cerae, lil. alb. aneth. aa. Vnc.j. Mische es unter einander.

Emplastrum ad Tophos Podagricos ex *Th. Hoffmann.* ℞ Pulu. radic. bermodact. aron. succin. lap. calaminar. aa. ʒij. Magnet. ℥j. Mercur. praecipitat. vitriol. ad rubed. calcinat. nitr. aa. ʒvj. Gumm. carann. Vnc.j. Galban. Bdell. Ammoniac. Opoponac. Tacamahac. Serapin. aa. Vnc.ſ. Sapon. Venet. ʒiij. Ol. dest. benzoin. tart. destill. Terabinth. dast. lign. sanct. dest. Balſ. sulph. aa. ʒiij. Cerae & Terebinth. aa. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Polychrestum *Charas.* ℞. Ol. commun. lb.ij. Aq. font. lb.iſ. Ceruſſ. Litharg. aur. argent. aa. lb.ſ. Koche es so lange, bis es so dicke ist, als ein Pflaster, thue hernach darzu Cerae citr. Tereb. Venet. aa. ℥viij. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Polychrestum *Dolaei.* ℞ Minii, ℥ſ. Sal. Ammoniac. ʒij. Camphor. ʒiſ. Vitri Antimonii ʒiſ. Cerae ℥iij. Mache davon nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Polychrestum *Hoffmanni.* ℞ Axung. human. ℥j. Minii, Ceruſſ. aa. ℥ſ. Sap. Ven. ʒvj. Camph. ℈ß. Ol. hyoscyam. gr. vj. Mische alles unter einander. Mache daraus ein Pflaster, welches in Flüssen, alten Schäden, Wunden und Brand-Schäden nützlich zu gebrauchen ist.

Emplastrum Polychrestum *Lemery.* ℞ Ol. olivar. lb.j. Litharg. subtil. pulu. ℥ivß. Cerae nou. ℥iß Tereb. clar. Thur. aa. ℥j. Gumm. Ammon. Bdell. aa. ʒvj. Galb. Opop. aa. ℥ß. Myrrh. Lap. calam. Aristol. vtr. aa. ʒij. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Purgans admirabile aus denen *Miscell. Natur. Curios.* ℞ Semin. Cataput. Colocynthid. aa. ℥ij. Radic. und fol. Hellebor. nigr. Esul. Succ. Tithymal. Cucumer. asinin. agrest. radic. Sambuc. rec. Ebuli aa. ʒvj. Aloës Hepatic. Scammon. aa. ʒiß. Terebinth. ℥iij. Mellis despumat. q. s. Mache es zu einem Pflaster. Es purgiret gewaltig, auf den Nabel geleget, tödtet und treibet die Würmer; auf den Magen geleget, befördert den Urin, auf die Brüste geschlagen; treibet die Menses, dem Unter-Leib adpliciret, erleichtert die Geburth, und so man es lange träget, treibet es auch die todte Frucht aus und ab.

Emplastrum anti-quartiom *I. B. v. H.* ex *Th. Hoffmann.* ℞ Tabac. so viel als beliebt, giesse darauf eine zulängliche Quantität Wein, koche es eine halbe Stunde lang mit einander, seihe es hernach durch, zu dem Durchgeseiheten thue Mell. comm. Cerae & ol. de Capparib. so viel als genug ist. Mache daraus ein Pflaster, und lege es wärmlicht über die Miltz.

Emplastrum de Ranis cum Mercurio Vigonis. *P. A. R.* ℞ Ol. chamaemelin. anethin. lil. alb. aa. ℥ij. de Croco ℥j. Pingued. vitul. lb.ß. Ranar. no. vj. Lumbric. elotor. ℥iiiß. Decoct. rad. Ebul. enul. aa. ℥ij. Koche es so lange, bis sich alle wässerichte Feuchtigkeit verrauchet, wenn es durchgeseihet, so lasse es mit Lithargyr. lb.j. so lange aufsieden, bis es die gehörige Consistenz erlanget, setze hernach darzu Cerae flau. ʒvj. und wenn es vom Feuer genommen worden, Pulu. euphorb. ʒv. Thur. ʒx. Schoenant. stoechad. matricar. aa. ℥ß. Terebinth. clar. ℥ij. Styrac. liquid. ℥iß. Argent. viu. cum dicta Terebinth. & Styrace probe permixti ℥iv. Axung. viperar. ℥iiß. Ol. spic. ℥ij. Laurin. ℥iß. Mache daraus ein Pflaster. Eine andere Praeparation dieses Pflasters, welche weit besser und kräfftiger, als dieses vorgeschriebene ist, lehret *Zwelfferus* in folgendem.

Emplastrum de Ranis cum Mercurio *Vigonis* ex *Zwelffero.* ℞ Argent. viu. Vnc.iiij. Löse es in einer genugsamen Quantität Aq. fort. auf, thue darzu Axung. viperin. vel serpent. ℥iij. Ol. lil. alb. ℥ij. Koche es gelinde in einem geraumen Glase mit einem weiten Halse, bis das Aqua fort. verrauchet, und wenn man einen oder den andern Tropfen ins Feuer wirft, derselbe kein Geräusche mehr macht, so wird die Massa, wenn sie kalt worden, etwas harte seyn, aber doch bald in gelinder Wärme wieder zergehen. Diese Massam hebe unterdessen warm auf, hernach nimm Ranar. viuent. no. x. Lumbric. absque lotione purgat. ℥iiß. Schoenanth. Stoechad. Matricar. aa. Mj. Croc. ʒij. Succ. rad. ebul. enul. aa. ℥ij. Acet. vin. fort. lb.iiß. Koche es bis auf die Hälfte ein, seihe es durch und drücke es aus, hebe es gleichfalls auf. Nimm endlich Ol. chamomill. anethin. de Spice coct. aa. Vnc. iiß. Laurin. ℥iß. Pingued. vel seui vitulin. lb.ß. Lithargyr. trit. lb.j. Koche alles über gelindem Feuer, (thue allezeit etwas von obigem mit Eßig bereiteten Decocto hinein, bis das gantze Decoctum darzu ist) bis es die Consistentz eines harten und grauen Pflasters erlanget, hebe es vom Feuer, und thue darzu Terebinth. clar. ℥ij. Cerae flau. ℥vj. und wenn diese auch zergangen, Pulu. euphorb. ʒv. Thuris ʒx. wie auch das oben aufgelösete und mit Axung. serpent. und Ol. lil. alb. gekochte Argentum viuum. Rühre es bey gelinder Wärme wohl unter einander, und mische zuletzt, wenn schon alles halb erkaltet, Styrac. liquid. Vnc.iß. darunter.

Emplastrum de Ranis cum & sine Mercurio *Pharm. Hagiensis.* ℞ Ol. chamaemel. anethin. lil. aa. Vnc. iiij. Axung. porcin. lb. ij. Ranar. viuent. vino lotar. no. vij. Lumbr. terrestr. vino lot. Vnc.vij. Koche es alles ein wenig, und thue darzu Vini generos. lb.ij. setze hernach darzu Fol. recent. matricar. schoenanth. Flor. stoechad. aa. Mij. Succ. rad. ebul. helen. aa. ℥iiij. Koche es so lange, bis der Wein und die Säffte eingekochet, seihe es hernach durch, und presse es aus, thue zu diesem wie-

wiederum Lithargyr. auri, Vin. generos. aa. lb. ij. Pingued. vitulin. lb.j. Koche es wiederum so lange, bis es die Dicke eines Pflasters hat, zuletzt mische darunter Cerae alb. Ol. laurin. aa. ℥viij. Spic. ℥iiij. Crocin. ℥ij. Styrac. liquid. in ℥iiij. Terebinth. solut. ℥iij. Streue die Puln. thur. ℥iiß. euphorb. ʒx. hinein, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Wenn man es mit dem Mercurio impraegnirt haben will, so thut man unter lb.j. dieser noch etwas warmen Masse, Mercurii viv. cum Terebinth. & Ol. laur. f. q. extinct. ℥j. oder wenn es das Duplicatum seyn soll, ℥ij. Und machet also nach der Kunst das Emplastrum de Ranis cum Mercurio.

Emplastrum de Ranis cum & sine Mercurio, *Ph. Nor.* ℞ Ranarum viuent. no. x. Lumbricor. absque lotura purgat. ℥ivß. Schoenanti, Stoechadis, Matricariae, aa. Mj. Croci, ʒiij. Succi Radic. enul. ebul. aa. ℥ij. Aceti Vini opt. lb.ijß. Laß es bis zur Helffte einsieden, seige es durch drucke es starck aus, und hebe es zum Gebrauch auf. Hernach ℞ Ol. chamomill. aneth. de Spica coct. aa. ʒiiß. Laurini, ℥ß. Seui vitulini, lb.ß. Lithargyrii triti, lb.j. Koche es bey gelindem Feuer, (giesse von obigem Decoct immer etwas zu, bis alles Decoct dazu gekommen) zur Dicke eines härtlichen Pflasters, denn nimm es vom Feuer, und thue dazu Terebinth. clarae Vnc.ij. Cerae flauae, ʒvj. und nachdem diese geschmoltzen, mische ferner darunter Thuris pulu. ʒx. Euphorbii, ʒv. Endlich wirff, nachdem es fleißig umgerühret worden, Styracis liquidae, ℥ß. dazu. Wenn man aber das Pflaster mit Mercurio haben will, so dämpfe man drey Quentgen davon in Terpenthin, und mische ihn gleichfalls darunter.

Emplastrum de Rhabarbaro *Ioannis Mannardi. P.A.V.* ℞ Rhabarb. elect. ℥ß. Aloës hepat. Vnc. j. Lixiuii fort. lb.j. Sapon. Venet. lb.ß. Cerae ℥ij. Koche es nach der Kunst so lange, bis es die gehörige Consistenz hat. Es wird wieder die harten Geschwulsten und Tophos, vornehmlich in denen Frantzosen, gerühmet.

Emplastrum ad Rupturas, s. Bruch-Pflaster, Tom. IV. p. 1524.

Emplastrum ad Rupturas *Zwelfferi*, s. Bruch-Pflaster, Tom. IV. p. 1524.

Emplastrum Sacrum *Galeni, P. A. V.* siehe Emplastrum Diadictamnum s. Sacrum &c.

Emplastrum de Sanguine humano *Lemery.* ℞ Ol. hyperic. lb.j. Litharg. auri pp. Aceti vin. acerr. aa. lb.ß. Cerae flau. Terebinth. clar. Axung. human. Sang. human. aa. Vnc.ij. Limat. aeris, Aerugin. Vitriol. Cyprin. Sal. persicar. aa. Vnc.ß. Mache daraus ein Pflaster, so in alten Schäden sehr heilsam ist.

Emplastrum Santalinum, olim Incognitum dictum *P. A. R.* ℞ Cerae non. Vnc.iiij. Resin. Vnc. vß. Santal. rubr. ℥iß. Croc. ʒij. Oliban. Mastich. Myrrh. Alumin. aa. ʒiß. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Wenn das Wachs und Hartz zerschmoltzen, durchgeseihet und wiederum halb erkaltet sind, thut den Sandel und Saffran, welche mit Spir. vin. flüßig gemachet worden, ingleichen die übrigen zu Pulver gestossenen Species darunter. Es stärcket die Leber, eröffnet deren Verstopffungen, erweichet deren Verhärtungen, löset die stockenden und schädlichen Feuchtigkeiten auf, und reiniget das Geblüte.

Emplastrum Santalinum *Ph. Nor. & Amstelodamensis.* ℞ Santal. rubr. ʒx. alb. citrin. aa. ʒvj. Bol. armen. ʒvij. Spodii ℥ß. Camphor. ʒij. Ol. rosar. ℥vj Cerae nou. lb.j. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Santalinum *Mesuae. P.A.R.* ℞ Rosar. rubr. ℥iß. Santal. rubr. ʒx. alb. citrin. aa. ʒvj. Bol. armen. ʒvij. Spod. ʒiv. Camph. ʒij. Ol. rosar. lb.j. Cer. alb. ℥vj. oder so viel als genug ist. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster, laß nemlich das Wachs im Oel zergehen, und thue die übrigen Stücke gepülvert darzu. Es verbessert dieses Pflaster die Phlegmones und Intemperies calidas des Magens, der Leber und anderer Theile.

Emplastrum Santalinum *Zwelfferi.* ℞ Cerae citrin. odorat. ℥x. Ol. rosar. per trinam infusionem & macerationem parat. ℥viij. Unter dieses mische bey gelinder Wärme Flor. rosar. recent. subtiliss. & minutiss. incis. & contus. ad pultis formam ℥iv. vel v. Alsdenn thue darein Pulu. santal. rubr. ℥iß. alb. citrin. aa. ʒvj. Rasur. ebor. ℥ß. Boli armen. ℥j. Koche alles mit dem Infuso Rosar. rubr. welches bey dem Empl. Hepatic. *Zwelffer.* alio ist gelehret worden, bis zur Dicke eines festen und harten Umschlags, damit es nicht an denen Händen hängen bleibe, wenn man es angreifft, und es endlich mit dem obigen in der Wärme vermenget werden kann. Wenn sie also unter einander gemischet worden, so rühre sie zwey Stunden lang und drüber über gelindem Feuer wohl unter einander, damit sie auf das genaueste mit einander vereiniget werden, und einander annehmen: Zuletzt, wenn es halb erkaltet, thue darzu Camphor. ʒiij. vel ℥ß. so in ein wenig Ol. rosar. aufgelöset worden. Mache daraus ein edles Emplastr. welches weit vortrefflicher ist, als das alte und gemeine: Es mäßiget und verbessert die Hitze der Leber und anderer Theile.

Emplastrum Saturni *Minsichti.* ℞ Saturn. vst. & lot. ℥ij. Seu. hircin. Cerae alb. ℥iß Terebinth. ʒvj. Lap. calaminar. pp.Ceruss. lot. ℥ß. Pompholyg. Tutiae pp. aa. ʒij. Myrrh. rubr. Mastich. Oliban. aa. Drachm.j. Aloës epat. Camphor. Nitri pp. aa. ʒß. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster von gehöriger Consistenz. Dieses edle Bley-Pflaster, so gleichsam ein göttliches Hülffs-Mittel, ist nach des Autoris eigenen Erfahrung wieder alle Arten von Brand-Schäden, Entzündungen, Geschwulsten, wieder Ignem Persicum &c. dienlich. Es ist auch überaus heilsam in allen bösartigen, stinckenden, unheilbaren und um sich fressenden Wunden und Geschwühren, als in Fisteln, im Wolff, in dem Krebs, in dem Polypo, Noli me tangere &c. und andern saturnischen dergleichen Schäden, indem es dieselben binnen wenig Tagen, und wenn sie auch noch so gefährlich wären, mit frischem Fleisch erfüllet. Und dieses ist desselben wahrhafftige und aufrichtige Beschreibung des Bley-Pflasters; die übrigen aber, mit welchen man sich hin und wieder träget, sind alle falsch, und nicht nach des Autoris Sinn eingerichtet.

Emplastrum Saponatum *Barbette*, wie er solches in seiner Praxi I. 4. de Catarrhis p. 42. beschreibet. ℞. Minii, Cerussae, Sapon. Venet. aa. ℥x. Ol. olin. lb.ij. Axung. porcin. ℥j. Koche es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Emplastrum Saponis, *Tackenii*, s. Emplastrum anti-podagricum *Tackenii.*

Emplastrum Saturninum *D. Fausi*, ad Vlcera inueterata. ℞ Ol. lini, verniceis, Cerae, aa. lb. ß. Olibani

ʒij.

ʒij. Lithargyrii, Lapidis calaminaris, Amalgam. ex aa. Saturni & Mercurii facti ʒß. Mische und mache es nach der Kunst zu einer Salbe.

Emplastrum Saturninum, *S. Gloss.* siehe Bley-Pflaster, Tom. IV. p. 147.

Emplastrum Saturninum *Riuini.* ℞ Lithargyr. ℥iij. Ceruss. Oliban. Bol. armen. Lapid. calaminar. olei Hypericon. ana ℥iß. Cerae, Bitumin. ana ℥jv. mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum ad Scirrhos *S. Glossaei ex Schroeder.* ℞ Gumm. carann. tacamah. aa. ℥j. ammon. galban. aa. ℥ij. Lasse sie in Eßig zergehen, und seihe sie durch ein leinen Tuch, mische hernach darunter Ol. lil. alb. lb. ß. Axung. taxi ℥ij. Mische es unter einander, und thue darzu: Antimon. mineral. vel aquilae alb. dulcificat. ʒij. Mache es zu einem Pflaster, und setze ihm noch zu Litharg. subtiliter pulueris. ℥ij. Rad. helleb. nigr. bryon. aa. ʒij. Mische es unter einander. Dieses Pflaster bringet entweder alle, auch die hartnäckigsten und härtesten Geschwulsten in solchen Theilen, wo ein Eyter kan gezeuget werden zur Eyterung, oder löset dieselben, wenn nur Winde zugegen sind, gäntzlich auf.

Emplastrum in scrophulis, scirrhosis & nodosis tumoribus plane irresolubilibus. *D. D. C.* ex *Th. Hoffmann.* ℞ Fol. hyoscyam. alb. rec. Mandragor. Cicut. Nicotian. ver. aa. ℥j. Rad. mandragor. alth. aa. ℥iß. lil. alb. ℥j. Zerschneide und zerstosse alles, und koche es in einem irdenem Gefässe mit Vini Rhenan. Aqu. pluuial. aa. so viel, als genug ist, bis sie gantz weich sind, zerreibe sie alsdenn vollends, und treibe sie durch ein Haar-Sieb, zu dem Durchgesiebeten thue Capitum allior. & cepar. sub ciner. cost. aa. ℥j. Pingued. porcin. anserin. aa. ℥j. Ol. lil. alb. ℥j. Laß es wiederum bey einem gelinden Feuer kochen, rühre es beständig mit einem Spatel um, und mische darunter Farin. hordei vel tritici, Sem. foenugr. aa. ʒij. Pulu. rad. aristol. long. ireos flor. aa. ʒiß. Resin. abietis ℥j. Cerae, so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster von mittelmäßiger Consistentz.

Emplastrum ad Scrophulas *D. Io. M.* ex *Th. Hofm.* ℞ Galban. Ammoniac. in aq. vit. dissol. aa. ℥iß. Terebinth. Venet. ʒvj. Alum. crud. ʒiij. Ol. spicae Vnc. ß. Cerae nouae ℥j. Mische es unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Sparadrappum *Vigonis P. A. V.* ℞ Hordei, Myrtill. Pingued. vituli, vacc. aa. lbß. Axung. porc. ℥v. Fol. plantag. solatr. matrisylu. aa. Mij. Vini granator. Vnc. viij. Mische alles wohl unter einander, laß es eine Zeitlang weichen, hernach so lange aufsieden, bis sich der Wein verrauchet; zuletzt seihe es durch, zu dem Durchgeseiheten thue folgende Stücke: Lithargyr. auri, argent. aa. ℥iij. Minii ʒx. Boli armen. Terrae sigillat. aa. ʒvj. Lasse es wiederum aufsieden, und mache mit einer zulänglichen Quantität weissen Wachses ein Sparadrappum, zuletzt thue unter währendem Kochen darzu: Camphor. ʒij. Terebinth. ℥iiß. Ol. rosar. ℥ij. Vnguent. popul. ℥iß. Mische es unter einander. Es hemmet die Flüsse, auf welchen Theil des Leibes selbige auch gefallen, und verhindert, daß sie auf den krancken Ort nicht kommen können.

Emplastrum de Spermate Ceti *Minsichtii.* ℞ Cerae alb. ℥iiij. Sperm. ceti ℥ij. Gumm. galban. in aceto dissolut. ℥j. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster. Wenn man es auf die Brüste derer Kindbetterinnen, die nach der Geburth nicht säugen, leget, und es etliche Tage beständig darauf liegen lässet, so heilet es alle Schmertzen, so von der Milch entstehen, alle harte Geschwulst, ja auch alle Scrophulas und Strumas. Denn es löset die geronnene und zusammen gelauffene Milch auf, und verzehret den Ueberfluß derselben. Siehe auch Emplastrum Mammillare.

Emplastrum de Spermate Ranarum *Brandenburg.* ℞ Cerae albae Citrin. aa. ℥viij. Ceruss. Venet. lb. x. *Lithargyr.* lb. j. mucilag. de Spermat. Ranar. per linteum colat. Olei oliuar. aa. lb. viij. Sacchar. Saturn. ℥ß. Tereb. comm. ℥viij. Die Mucilaginem spermat. ranar. koche mit dem Oel, bis daß die Feuchtigkeit verzehret ist, dann thue Wachs, Terpenthin und die übrigen Pulver darzu, u. mache davon ein Pflaster.

Emplastrum de Spermate Ranarum *P. A. R.* ℞ Spermat. ranar. depurat. Ol. oliuar. aa. lb. iij. Ceruss. Venet. lb. iß. Cerae alb. lb. j. Alumin. crud. ℥iiij. Terebinth. ʒij. Camphor. ℥j. Koche das Oel mit dem Frosch-Laich, bis sich die wässerichte Feuchtigkeit davon verrauchet, mische hernach das Wachs und Terpenthin, wie auch die übrigen gepülverten Stücke nach der Kunst darunter. Man bedienet sich dessen mit Nutzen, die Entzündungen und Schmertzen zu vertreiben, ingleichen auch unheilsame und alte Schäden zu heilen.

Emplastrum de Spermate Ranarum *Pharm. Nor.* ℞ Ol. Sperm. ranar. lb. iij. Ceruss. lb. ij. Aq. Sperm. ranar. lb. iß. Koche es so lange mit einander, bis es so dicke als ein Pflaster ist, thue sodann darzu Sacchar. Saturni ℥ß. Camphor. Vnc. j. Mische es unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Spermate Ranarum *Zwelfferi.* Damit dieses Pflaster geschickt zubereitet werde, so muß man erstlich das Oel durch offtmahlige Infusion, Maceration, und Kochung, (doch nicht bis zur völligen Verrauchung aller Feuchtigkeit,) e spermate ranarum aquatilium, zu welchem man, wenn es beliebt, cancr. fluuiatil. setzen kan, machen. Alsdenn ℞ huius olei, cum adiuncta adhuc eius subsidenta humiditate, lb. iv. Ceruss. cribrat. lb. iij. Koche es bey einem gelindem Feuer, und rühre es beständig mit einem Stöckgen um, unter währendem Kochen aber thue nach u. nach hinein Vitriol. alb. Alumin. crud. aa. ℥iij. welche in Spermat. ranar. resolut. & per linteum saccum transmissi, suffic. quantit. aufgelöset worden. Wenn es durch das gelinde Kochen die gehörige Dicke eines Pflasters erlanget, so thue darzu Cerae alb. ℥vj. und wenn es vom Feuer genommen, Pulu. mastich. el. albiss. thur. opt. alb. aa. ℥iß. und endlich, wenn das Pflaster fast gäntzlich erkaltet, so mische darunter Camphorae ℥iß. so in einer genugsamen Quantität Ol. rosar. zu einem Brey aufgelöset worden, und mache daraus ein Pflaster, welches in allen Wunden und Entzündungen sehr heilsam ist. Hier ist zu mercken, daß das Kochen und die Zubereitung dieses Pflasters vielleicht weit glücklicher würde von statten gehen, und das Pflaster auch kräfftiger werden würde, wenn man frisches Schweins-Schmeer, eben, wie das Oleum Oliuarum mit Spermata ranarum infundirte, kochte, und selbiges anstatt des Olei de Spermate ranarum zu diesem Pflaster nähme.

Emplastrum Spleneticum *Hieronymi Fabricii ab Aquapendente P. A. R.* ℞ Gumm. ammon. pp. ℥j.

 Succ.

Succ. tabac. ʒß. ebul. Resin pin. Terebinth. aa. ʒij. Ol. de Capparibus Vnc. ß. Cerae ʒiß. Mache daraus ein Pflaster; die Säfte koche mit dem Oel genugsam, thue hernach das mit dem Hartz zerschmoltzene und durchgeseihete Wachs, und endlich das mit Terebinth zerlassene Ammoniac. darzu. Die Tugend dieses Pflasters bestehet darinnen, daß es den Succum melanchalicum, welcher in der Miltz befindlich, auflöset, ehe ein Scirrhus daraus wird, oder, wenn dieses, wegen Länge der Zeit, schon geschehen, in derselben erweichet und auflöset.

Emplastrum Spleneticum *Foresti*, alias Ceretum de Ammoniaco dictum ex *Schr.* ℞ Ammoniac. in aceto dissol. Voc. j. Vngv. dialth. Empl. de melilot. ae. Voc. ß. Furfur. frument. cribrat. Pulv. rad. bryon. ireos aa. Vnc. ß. Pingued. anat. anser. gallin. aa. ʒiij. Bdell. Galban. Ol. irin. ae. ʒiß. Laß alles in Mucilagin. Sem. lini & foenugr. aa. so viel, als genug ist, gelinde aufsieden, daß es die Gestalt eines cerati erlange, thue darzu Cerae Vnc. ß. Terebinth. Resin. pin. aa. Voc. iß. Mache daraus ein Pflaster. Es erweichet und löset die scirrhöse Härte starck auf, deßwegen auch *Forestus* Obs. 20. 12. ein Arcanum daraus gemacht hat.

Emplastrum Spleneticum *Juncken*. ℞ Succi Cicut. express. Ebuli, aa. ʒiij. Nicotianae Vnc. ij. Olei Capparum, lb. ß. Koche es in einem Diplomate bey gelindem Feuer, bis die Feuchtigkeit verrauchet, denn nimm es vom Feuer, seihe es durch, und thue zu dem Durchgeseiheten Oele Gumm. ammon. Vnc. ij. Cerae flau. opt. lb. ß. Resinae Pini Vnc. iij. Storacis calam. Vnc j. laß es mit einander schmeltzen, und maches zu einem Pflaster. Aus eben diesen Ingredientien wird das Emplastrum Spleneticum *Dispens. Brandenb.* gemacht.

Emplastrum Spleneticum *Landgravii Hassiae*. ℞ Decoct. rad. alth. lil. alb. aa. lb. ß. Succ. nicotian. expr. rec. lbj. Gumm. ammon. bdell. galb. aa. Vnc. j Ol. amygd. dulc. amar. aa. Voc. ß. cappar. Vnc. iij. Terebinth. Caloph. Cerae aa. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Spleneticum *Minsicbtii*. ℞ Ol. capper. chamaemel. aa. Vnc. iiij. Succor. scolopendr. absinth. rorismarin. agrimon. aa. Vnc. iij. Koche alles in einem Diplomate, bis die Säfte eingekochet, thue hernach darzu Gumm. galb. in aceto dissol. ammoniac. bdell. aa. Vnc. j. Empl. de melilot. diachyl. simpl. ae. ʒvj. Ol. still. juniper. Succ. inspissat. rad. filic. utriusque aa. Vnc. ß. Sem. ago. cast. rut. hort. genist. aa. ʒiß. Resinae & Cerae aa. so viel, als genug ist. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster von gehöriger Dicke. Von diesem Pflaster streichet man etwas auf roth Leder, und überziehet es nach der Kunst mit rothen Zindel, sprenget so viel, als genug ist, Ol. rorismarin. darauf, und leget es auf die Gegend der Miltz. Es erweichet derselben Härte und Geschwulst, und löset sie auf, eröffnet und stärcket die Miltz.

Emplastrum Spleneticum *Ph. Norimb.* ℞ Cerae nou. so viel, als genug ist, Ol. de capparib. Vnc. ij. cheyri, viol. aa. ʒij. Resin. pin. Terebinth. aa. ʒß Sacch. saturn. pulv. Vnc. j. Mucilag. Sem. psyll. foenugr. aa. cum Aqu. cuscut. fact. Vnc iij. Gumm ammoniac. in aceto scyllitic. dissolut. Vnc. viij. Succ. ebul. inspiss. Vnc. x. Mische alles unter einander, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Spleneticum *Zwelfferi*. ℞ Resin. pin. Terebinth. aa. ʒij. Ol. de Capparib. Voc. ß. Cerae flau. Vnc. j. Laß alles mit einander zergehen, und seihe es durch, denn das Hartz ist mit zähen und dicken Theilen angefüllet, welche zu Boden fallen, und sich nicht auflösen lassen; Zerlasse alsdenn des Gummi ammoniaci ʒiß. in einer zulängl. Quantität herben Wein, in welchem Taback maceriret worden, daß es wie ein Brey werde, und mische es nach und nach Tropfen-weise unter die obigen zerschmoltzenen und durchgeseiheten Stücke; Ferner nimm Decoct. tabac. infumat. cum vino fact. & ad formam extract. inspissat. Vnc. ß. Succor. ebul. verben. recent inspissat. aa. ʒij. Mische alles wohl unter einander, und rühre es eine Zeitlang um, und mache daraus ein Miltz-Pflaster.

Emplastrum Spleneticum *Zwelfferi*, aliud. ℞ Terebinth. liquid. Vnc. vj. in diesem lasse zergehen Pulv. gumm. ammoniac elemi, sagapen. aa. Vnc. iß. mastich. Vnc. j. Wenn dieses in einem Diplomate gelinde zerschmoltzen, thue darzu Cerae flau. odorat. ʒviij. Ol. sem. nasturt. express. Vnc. iß. succin. still. Vnc. ß. Und wenn diese zerschmoltzen, und in dem Diplomate noch heiß seyn, so thue folgende auf das zärteste zerschnitten und zerstossene Stücke, welche wie ein Brey seyn, noch darzu, als, Herb. recent. nasturt. persicar. rorismarin. verben. aa. Vnc. iij. ingleichen Succ. verben. Succi vel decocti scolopendrii, aa. inspissat. ad formam extract. Vnc. ß. Extract. tabac. infumat. ʒv. Endlich schütte noch folgende Stücke hinein, nehmlich Pulv. oliban. myrrh. aa ʒß. Tabac. infumat. seu Nicot. Sem. nasturt. aa. ʒvj. Camphor. Vnc. j. so mit Ol. succin. stillat. ʒij. aufgelöset worden, Ol. majoran. still. ʒj. Coriandr. ʒß. Reibe es in einem Mörser wohl unter einander, und nachdem alles auf das genaueste mit einander vereiniget worden, so mache daraus ein vortreffl. Miltz-Pflaster. Es ist dieses Pflaster so wohl in Verstopfung der Leber, als auch der Miltz, dienlich, dahero kan man es in viertägigen Fiebern, in der Cachexia, und Melancholia hypochondriace mit grösten Nutzen brauchen.

Emplastrum Spleneticum de cicuta *D. D. S.* ex *Th. Hoffm.* ℞ Cicut. Mij. Fl. genist. Mj. Gumm. ammoniac. lb. iß. Weiche es in eine genugsame Quantität destillirten Eßig, laß es hernach so lange aufsieden, bis das Ammoniacum aufgelöset ist, thue darzu Succ. nicotian. ver. ʒvi. ebul. Vnc. iv. Laß es wiederum aufsieden, endlich thue darzu Resin. Pin. Terebinth. aa. Vnc. iij. Styrac. calam. ʒvj. Myrrh. ʒiß. Ol. coct. de cappar. Cerae aa. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Spleneticum de Cicuta, *de Spina*. ℞ Cicut. cum tuto incis. & pulveris. Vnc. viiij. Succ. expr. ejusd. Vnc. iv. Ol. cappar. Vnc. xviij. irin. ʒvj. Mische es unter einander, und digerire es in Mariae Balneo 4. Tage lang, hernach koche es, seihe es durch, und drücke es starck aus; Darinne löse auf Cerae nov. Vnc. ivß. Gumm. ammoniac. in succo cicut. sol. Vnc. iß. Mische es unter einander, und mache daraus ein Pflaster. Es eröffnet die verstopfte Miltz, stärcket dieselbe, erweichet dessen Härte, rc. und machet die Haut roth.

Emplastrum Sticticum *le Mortii*. ℞ Ol. oliver. Vnc. viij. Litharg. aur. Vnc. ivß. Koche beydes miteinander, bis es so dicke, wie ein Pflaster wird, zu

diesem

diesem thue Cerae flav. Vnc. iß. Terebinth. Vnc. j Gumm. ammoniac. bdell. aa. Vnc. ß. Opop. Galb. Ol. laur. Lap. cal. arist. vtr. Myrrh. Thur. ana ℥j. Mache daraus ein Pflaster, welches in frischen und alten Wunden zu gebrauchen ist.

Emplastrum Stitticum seu puncturale *Minsichtii*. ℞. Terebinth. Cypr. ℥iiij. Gumm. elemi ℥ij. Cerae citrin. Colophon. aa. ℥j. Minii tenuiss. trit. Sangu. dracon. aa. ℥vj. Styrac. calamit. Magnet. aa. ℥ß. Rad. aristol. rot. Mumiae transmarin. aa. ℥ij. Aloës hepat. Alumin. vst. aa. ℥j. Vermische es unter einander, und mache mit dem Balsamo vulnerario nach der Kunst daraus ein Pflaster. Es ist solches sehr kräftig wieder alle Stiche und Wunden, sie mögen sich am menschlichen Leibe befinden, wo sie wollen, auch am Haupte, als welche es alle austrocknet, reiniget und heilet, auch besonders die Auswachsung des faulen Fleisches wehret. Ueber dieses ziehet es auch Eisen, Bley, Rohr, Holtz und Splitter, welche tieff im Fleische stecken, wie auch alle andere Sachen, aus denen Wunden heraus, stillet die Schmertzen, und heilet die Bisse u. Stiche gifftiger Thiere.

Emplastrum Stitticum *Paracelsi ex Pharm. Amstel.* ℞ Ammoniac. Bdell. aa. ℥ij. Galban. Myrrh. Oliban. Opopon. Radic. aristol. long. rotund. dictamn. alb. Magnet. ppt. aa. ℥j. Ol. hyperic. lb. ij. laurin. genuin. ℥ij. Lithargyr. aur. lb. iß. Cerae citrin. lb. ß. Tereb. ℥iiij. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Stipticum *Crollii P. A. R.* ℞. Minii, Calaminar. aa. lb. ß. Lithargyr. aur. argent. aa. ℥iij. Ol. lin. oliuar. aa. lb. iß. laurin. lb. ß. Cerae, Colophon. aa. lb. j. Vernic. Tereb. aa. lb. ß. Opoponac. pp. Galban. pp. Sagapen. ppt. Ammoniac. ppt. Bdell. aa. Vnc. iij. Succin. citrin. Oliban. Myrrh. Alexandrin. Aloes hepat. Aristoloch. long. rotund. aa. ℥j. Mum. transmar. Magnet. Haematit. aa. ℥iß. Corall. alb. rubr. Matriparlar. Sangu. dracon. Terrae medic. Strigens. Vitriol. alb. ℥j. Flor. antimon. Croc. mart. aa. ℥ij. Camphor. ℥j. und bereite es also: Koche das Ol. lin. & oliu. mit dem Litharg. auri & argenti eine Zeitlang, hernach thue den lap. Calamin. und kurtz darauf das Minium dazu, rühre alles wohl um, und laß es genugsam kochen; Endlich thue auch zuletzt den Vernic. das Ol. laurin. Wachs und Colophonium, so unter einander geschmeltzet und durchgeseihet worden, dazu; wenn es vom Feuer genommen, und halb erkaltet, mische das Opopon. Galban. Sagapen. und Ammoniacum, so mit Terebinthina aufgelöset worden, wie auch den Camphor, und die übrigen zu Pulver gestossenen Species darunter. Die Kräfte dieses Pflasters sind sehr berühmt. Denn es die frischen Wunden und Stiche geschwinde heilet, die Symptomata und die gewöhnlich darzuschlagenden Fluxiones verhütet, Eisen, Holtz, Bley und andere Dinge, welche tieff in dem Cörper stecken, ohne Schmertzen heraus ziehet, die alten Schäden austrocknet und reiniget. Wer mehr von diesem Pflaster zu wissen verlanget, der sehe *Osualdum Crollium* in Basilica nach. Bey der Zubereitung dieses Pflasters bemercket *Zwelfferus*: Daß man von dem Lithargyrio etliche Untzen mehr, oder noch einmahl so viel, als vorgeschrieben, nehmen solle; Zum andern, daß man das Bdellium mit denen übrigen Gummatibus in Eßig aufzulösen, sich nicht bemühen solle, indem es ein mucilaginöses Gummi ist, und in Wasser sich auflösen lässet. Drittens: Daß man das Vitriolum album aufgelöset darzu thun, und mit denen Oelen und Lithargyrio, wie auch mit dem Minio zur Dicke eines Pflasters kochen solle. Das übrige aber, was etwan in Ansehung des Lapid. Calaminar. und des Magnets und sonsten noch bey dieser Praeparation zu mercken ist, wird deutlich aus vorhergehenden Anmerckungen, vornehmlich aus denenjenigen, die bey dem Emplastro Opodeldoch gemacht worden, erhellen.

Emplastrum Stipticum Z. *Lusitani.* ℞. Nuc. cupr. Acaciae, Gallar. Balaust. aa. Vnc. ß. Gumm. tragac. arab. aa. ℥iij. Sangu. dracon. Bol. armen. Thur. aa. ℥j. Mastich. ℥viij. Resin. ℥xviij. Cerae Vnc. ix. Mache daraus ein Pflaster, welches in der Diarrhoea dienlich ist.

Emplastrum Stipticum *Minsichtii.* ℞. Colophon. Terebinth. Cerae citrin. aa. Vnc. vj. Crust. panis tost. & in aceto macerat. Vnc. iv. Ol. nuc. mosch. expr. Vnc. iij. Mastich. Sandarac. Oliban. aa. Vnc. ij. Terr. sigillat. Bol. armen. rub. Menth. crisp. Absinth. aa. ℥j. Calam. aromat. Caryophyll. or. aa. Vnc. ß. Balaustior. Rosar. rub. Nuc. cupress. Cort. granat. Gallar. Turcic. Sangu. dracon. aa. ℥ij. Mische alles unter einander, und mache mit einer zulänglichen Quantität Ol. cydoneor. daraus ein Pflaster. Es ist dieses ein vortrefft. Hülfs-Mittel in der Dysenteria, Lienteria, Diarrhoea, morbo Cholera, in dem Erbrechen derer Kinder, und derenjenigen, die keine Speise bey sich behalten können; Zu denen Durchflüssen legt man es auf den Unter-Leib; aber im Erbrechen leget man dasselbe auf ein Leder, so die Gestalt eines Schildes hat, gestrichen, und mit Leinwand, oder rothen Zindel bedeckt, auf den Magen.

Emplastrum Stipticum *Paracelsi* iuxta *Ph. Amstel.* ℞. Ammoniac. Bdellii, aa. ℥ij. Galban. Myrrh. Oliban. Opoponacis, Radic. aristoloch. longae, rotund. Dictamn. alb. Magnetis praeparat. aa. ℥j. Olei Hyperic. lb. ij. Laurini genuini, ℥ij. Lithargyrii Auri lb. iß. Cerae Citrin. lb ß. Terebinth. ℥iv. Mache daraus ein Pflaster, welches nicht nur die frisch-gehauenen Wunden geschwinde heilen, und den Zufluß der Materie hemmen, sondern auch alte Geschwühre austrocknen und reinigen wird.

Emplastrum Stomachale. ℞. Gummi Tacamah. ℥j. Mastich. Ladani puri ana ℥ß. Nuc. Mosch. Cubebar. Macis, Caryophyllor. ana ℥j. Balsam. Peruuian. ℥ij. Olei Menth. Absinth. dest. ana ℈j. Cerae und Terebinth. q. s. mache davon ein Pflaster. Das Gumm. Tacamah. solvire erst, und seihe es durch, dann thue das zerschmoltzene Wachs, Terpenthin und die übrigen Species darzu.

Emplastrum stomachale *Charas.* ℞. Styrac. d. Tacamah. od. aa. ℥iv. Succin. caryoph. Nuc. mosch. Mastich. Aloës succotr. aa. ℥j. Cinamom. ℥ß. Styr. liqu. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Stomachale *Hoffm.* ℞. Empl. de crusta panis, oxycrocei aa. ℥ß. Ol. menth. caryoph. aa. gr. xv. Bals. peruu. Ol. nucist. expr. aa. ℥ß. Mische alles unter einander, mache daraus ein Pflaster, welches in Kranckheiten des Magens, in nachlassenden Fiebern, im Durchlauff, und in der rothen Ruhr, nützlich zu gebrauchen ist.

Emplastrum Stomachicum *Amsteled.* ex *Galeno*, quod *P. A. R.* inter cerata ponit. ℞. Mastich. Rosar. rubr. aa. ℥xx. Fol. absinth. ℥xv. Spic. nard. Indic. ℥x. Ol. rosac. omphacin. lb. j. Cerae so viel, als genug ist, daß daraus nach der Kunst ein Pflaster oder Ceratum werde.

Emplastrum stomachicum *Doläi.* ℞. Gumm. tacamah.

camah. ℥iß. Myrrh. ʒvj. Mast. ʒij. Sant. rub. Vnc. iß. Rof. rub. ℥ß. Ol. nuc. mosch. expr. ʒij. mast. absinth. aa. so viel, als genug ist, Cerae so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Stomachicum *Iuncken*. ℞. Gummi Tacamah. ℥j. Mastich. Styracis calam. aa. ℥ß. Noc. moschat. Macis, Caryoph. aa. ʒj. Bals. Peruu. ʒij. Ol. menth. absinth. aa. dest. ℈j. Cerae & Tereb. aa. q. s. Den Terpenthin und das Wachs schmeltze, hernach thue den zerlassenen Tacamahac. nebst denen andern Stücken, darunter.

Emplastrum Stomachicum *Hartmanni*. ℞. Mastich. ℥iß. Tacamah. ℥j. Styr. cal. Vnc. ß. Ol. nucist. ℥iij. abs. destill. Vnc. j. Bals. Peruu. ʒij. Cerae, so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Stomachicum *Minsicht*. ℞. Gumm. tacamahac. ℥iiij. ladan. pur. Benzoin. aa. ℥ij. Colophon. Cerae citrin. aa. ℥j. Bals. absinth. *Minsicht*. Peruvian. odoris. aa. ℥ß. Ol. still. origan. cretic. Serpill. Zedoar. rorismar. aa. ℈j. Terebinth. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster von gehöriger Consistanz. Es befreyet den Magen von denen häuffigen Cruditaeten und Blähungen, und hebet dessen Schwachheit und Ausspannung, indem es erwärmet, und die Verdauung wunderbar befördert; So vertreibet es auch den Eckel und das Brechen, wenn man es auf den Magen leget.

Emplastrum Stomachicum le *Mortii*. ℞. Gumm. guaiac. ℥j. Mastich. Stor. calam. Tacamah. aa. ℥ij. Myrrh. Thur. aa. ʒvj. Ol. nuc. mosch. expr. Vnc. j. Camph. ʒiß. Cyper. rotund. ℥ß. Zedoar. Bacc. laur. aa. ʒv. Bals. peruu. ʒvj. Tereb. Venet. ℥x. Ol. ment. still. caryoph. Cort. aurant. aa. ℈ij. Cerae, so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Stomachicum *de Spina*. ℞. Succ. menth. absinth. maioran. aa. Vnc. ij. Thur. Mast. aa. Vnc. ß. Caryoph. Macis, Nuc. mosch. aa. ʒij. Tereb. & Ladan. so viel, als genug ist. Mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Stomachicum *Zwelfferi*. ℞. Gumm. tacamah. Vnc. j. anim. benzoes aa. Vnc. ß. Mastich. Vnc. ij. Tereb. clar. Vnc. iij. Resin. styrac. express. ℥j. Wenn diese Stücke alle mit einander in gelindester Wärme zergangen, und, wenn es nöthig, durch ein leinen Tuch geseihet worden, so thue darzu Ol. nuc. moschat. express. Pulv. Oliban. myrrh. noc. mosch. bacc. laur. aa. Vnc. j. caryoph. ʒvj. zuletzt, wenn das Pflaster gleichsam erkaltet, thue noch darzu Bals. Indic. Peruu. Vnc. ß. vel ʒvj. Mache daraus ein vortreffliches Pflaster, welches viel vermag zu Stärckung des Magens; wie dasselbe auch schon erhellet, wenn man nur die Ingredientien betrachtet.

Emplastrum Stomachicum *Zwelfferi*, aliud. ℞. Gumm. tacamah. ladan. opt. aa. Vnc. iß. Styr. calam. Vnc. ij. Mastich. Vnc. iij. Laß dieses alles in Terebinth. vel Cypriac. ℥viij. gelinde zergehen, wenn sie unter einander gemischet, und in einem Diplomate zerschmoltzen, auch, wenn es die Noth erfordert hat, durch ein leinen Tuch geseihet sind, so thue, weil es noch warm ist, folgende auf das zarteste zerschnittene, und zu einem Brey zerstossene Stücke darzu, nemlich Herb. recent. absinth. menth. maioran. rorismarin. aa. ℥iij. ingleichen Cerae odorat. flav. ℥iv. Ol. nuc. moschat. expr. ℥j. Mastich. ℥ij. welche unter einander geschmoltzen worden, wie auch Pulv. baccar. laur. ℥iß. Oliban. ℥j. Myrrh. ʒvj. Calam. aromat. Caryoph. aa. ℥ß. Croc. opt. ʒij. und zuletzt, wenn es ein wenig erkaltet, so tröpfle unter beständigen Umrühren hinein Bals. Indic. de Peru ʒvj. vel ℥j. Mische alles wohl unter einander, und mache daraus das allervortrefflichste Magen-Pflaster.

Emplastrum Stomachicum Regium *Zwelff*. ℞. Resin. styrac. calam. Ol. nuc. mosch. expr. aa. ℥iß. In diesen, wenn sie zergangen, und mit einander vereiniget sind, löse auf Mastich. el. & pulver. ℥iß. Ol. still. caryoph. ʒj. menth. maioran. cinamom. absinth. aa. ʒß. Wenn dieses alles mit einander vermischt, so rühre bey gelinder Wärme folgende Stücke darunter, als: Herb. recent. maioran. rorismar. thym. aa. subtiliss. incis. & ad pultis formam contus. ℥j. Pulv. benz. opt. oliban. bacc. laur. aa. ℥ß. vel ʒvj. und wenn alles ein wenig erkaltet, Bals. Ind. de Peru ℥ß. vel ʒvj. Mache daraus das allerkräfftigste, ja, ein recht Königl. Magen-Pflaster.

Emplastrum Stomachicum sine pane *Zwelfferi*. ℞. Terebinth. clar. Vnc. iij. in diesem löse mit gelinder Wärme Gummi tacamah. vel animae aut elemi ℥iß. Resin. styrac. calam. vel ipsius Styrac. gumm. ʒvj. Pulv. mastich. myrrh. oliban. aa. ℥j. nuc. moschat. caryoph. aa ʒvj. Zu diesem thue zuletzt, wenn sie bald erkaltet, Bals. Indic. Peruvian. ℥ß. Man könnte zu diesen noch viel mehr andere Formuln von Magen-Pflastern und Cataplasmatibus setzen, auch von solchen, die ohne ölichten u. fetten Sachen verfertiget werden können; Allein es wird ein jedweder aus diesen angeführten Speciebus, nach Beschaffenheit des Krancken und der Kranckheit, sich selbsten dergleichen Pflaster zusammen setzen, und auslesen können, was er am dienlichsten erachten sollte. Denn aus dem gepülverten Mastix, Tacamah. gedörreten Rosen, Muscat-Nuß und Aqua vitae wird ohne Zucker ein Cataplasma gemachet, welches eines von denen kräfftigsten Hülfs-Mitteln ist, den erkälteten Magen zu verbessern, u. dessen eingebildete Schwäche zu vertreiben, doch muß dessen Gebrauch oft wiederhohlet werden.

Emplastrum ad Strumas *D. Faust*. ℞. Empl. Splenet. Aug. ℥ij. Gumm. Galban. so in Eßig aufgelöset worden, ʒij. Camphor. ℥iß. Aristoloch. rot. Cinerum fagi, Magnetis arsenicalis aa. ʒß. Scyll. ppt. ʒij. Sem. Sinapi, urticae aa. ʒß. Therebinth. Cerae, aa. so viel genung ist, daß nach der Kunst ein Pflaster daraus werden kan.

Emplastrum de Sulphure *Rulandi*, iuxta *Ph. Nor*. ℞. Bals. Sulph. cum oleo nucum fact. ℥iij. Cerae ʒvj. Colophon. ʒiij. Myrrh. ℥iij. ʒj. Mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Der berühmte *Ludovici* ziehet das gemeine Emplastrum Diasulphuris so vielen Emplastris Naruinis, Arthriticis, Antipodagricis und Ischiaticis, (als welche wegen derer fetten, hartzigten, und andern dergleichen anziehenden Dinge, so zu selbigen kommen, das Uebel mehrentheils ärger machen) weit vor.

Emplastrum de Symphyto *Phar. Nor*. ℞. Ol. chamaemel. rosar. aa. ℥viiij. Minii pulv. ℥viij. Litharg. ℥iiij. Decocti mucilaginosi ex ℥iiij. rad. symphyt. mai. fact. ℥x. Wenn es ein wenig gekochet, so thue darzu Cerae flav. odorat. ℥vj. Resin. clar. Vnc. viij. Wenn sie zerschmoltzen, durchgeseihet, und etwas wiederum erkaltet sind, mische darunter: Camphor. cum Ol. anor. express. ℥j. solutae ℥j. Pulv. bol. Armen. fabar. aa. ℥iij. Mastich. Thuris, Myrrh. Tragacanth. aa. ℥ij. Sangu. dracon. Mumiae aa ℥iß. Croc. mart. Lap. haemat. aa. ℥j. Rad. symphyt. ʒiiß. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Symphyto ad Hernias, Rec. Cer. flav. odorat. Resin. pin. aa ℥iv. Bals. vulnerar. martial. ℥iij. Wenn diese Stücke bey gelindem Feuer unter einander gemischet worden, so thue folgende auf das zarteste zerschnittene und zu einen Brey zerstossene Sachen darzu: als Rad. Symph. maj. recent. ℥iv vel ℥v. Herb. perfoliat. pyrol. Flor. hyperic. aa. recent. ℥iß. Zuletzt streue folgende Pulver hinein: Pulu. sangu. dracon. lapid haematit. oliban. aa. ʒß. Mache daraus ein kräfftiges Pflaster die Brüche zu heilen.

Emplastrum Talpinum *Minsichtii*, Rec. Butyr. majal. sine sale ℔ß. Herb. rut. virid. Rad. sigill. Salomon. rec. aa. ℥ß. koche es so lange, biß die Butter grün siehet; seihe es hernach durch und drücke es aus. Zu der ausgedruckten Butter thue: Cerae citrin. ℔ß. Picis naval. ℥iij. Ol. Saturnio. ℥j. Talp. viu. combust. no. j. Mell. virgin. Cochl. ij. Auenae alb. et Silig. in sartagine ferrea ad nigredinem tost. et pulueris. aa. Mj. Es dienet dieses Pflaster gantz besonders wieder die alten und stinckenden Wunden und Geschwühre, welche es alle austrocknet, heilet und mit frischem Fleische erfüllet, auch aus selbigen die unreinen und stinckenden Feuchtigkeiten hefftig ausführet.

Emplastrum ad Tempora, siehe Emplastrum.

Emplastrum Tetrapharmacum *Zwelfferi*, Rec. Picis nigr. Resin. Cerae, Adip. vacc. aa. ℥ij. mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum de Foliis Thee *Dolaei*, Rec. Gumm. Galban. ℥iij. Ammoniac. Sagapen. aa. ℥ij. soluire diese in Ol. Terebinth. thue darzu gumm. Elemi ℥iß. olei Corn. Ceru. ʒvj. Tacamahac ℥ij. Tartari foetid. ℥j. Camphorae ʒiß. Myrrh. ℥iij. pulu. folior. Thée ℥iv. Spermat. Cet. Picis aa. ℥ij. Terebinth. ʒv. Colophon. ℥iij. Sal. vol. succin. ℥j. Salis Tartari ʒß. Cerae q. s. mache daraus ein Pflaster. Es resoluiret die schärffsten Scirrhos und harten Geschwülste.

Emplastrum Tiapharmacon *Ph. Nor.* Minii subtiliter triti, Aceti Vini, aa. ℔j. Rosacei ℔ij. mache es nach der Kunst zu einem Pflaster, zu welchem, wenn es ein wenig verkühlet, thue Camphor. ℥iß. Dieses Pflaster trocknet die garstigen Geschwühre, und heilet auch die Fisteln, wenn diese noch keinen Callum haben.

Emplastrum ad Tophos *P. A. V.* Rec. Picis naval. Colophon. aa. ℥iij. Mucilag. rad. alth. ℥iiß. Galban. pp. Ammoniac. pp. Mastich. Myrrh. Thur. aa. ℥iß. Propoleos, Visci quern. Aristol. rot. Aeris vst. Cerae citrin. Terebinth. aa. ℥iij. mache daraus nach der Kunst ein Pflaster, in dem das Wachs nebst dem Colophonio zerschmeltzet und durchgeseihet, hernach das Galbanum und Ammoniacum, so mit Terebinthina zerlassen worden, nebst denen übrigen gepülverten Speciebus darunter gemischet und die Mucilago noch darzu gethan wird. Man bedienet sich dessen mit glücklichem Fortgang in venerischen Geschwulsten und Knoden.

Emplastrum ad tophos venereos dissolvendos ex *Th. Hoffm.* Rec. Gumm. Ammoniac. in aceto solut. ℥xij. Pulu. rad. bryon. alth. aa. ℥ij. Turpet. mineral. ℥iß. Cerae alb. ℥ij. mische alles unter einander und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum ad tophos venereos non vlceratos *Th. Hoffmann.* Rec. Tetrapharmac. ℥j. Lithargyr. ℥iij. Colocynth. ℥iß. Pulu. oliban. alb. Mercur. praecipitat. aa. ℥j. Argent. viu. ol. abiet. lign. sanct. aa. ʒj. Acet. squyllitic. Ol. viperar. aa. ℥j. mache daraus nach der Kunst ein Pflaster.

Emplastrum Triapharmacon *Mesuae. P. A.* Rec. Lithargyr. Aceti fort. Ol. comm. aa. ℥iij. Der Lithargurus muß auf das zarteste zerrieben, und wenn der Eßig und das Oel nach und nach darauf gegossen worden, beständig umgerühret werden; oder man mischet auch alles zugleich unter einander und kochet es nach der Kunst. Man nennet es auch das Emplastrum de Lithargyro nutrito *Mesuae*. Es trocknet die unheilsamen Geschwüre gewaltig aus, und heilet die Fisteln, die noch keinen Callum haben. Mit demselben hat *Galenus* die Parotides criticas, die schon fistulös wurden, an Kindern, Jünglingen und Weibern offt curiret.

Emplastrum Triapharmacum *Ph. Nor.* Rec. Minii subtiliter trit. Acet. vini aa. ℔ß. Ol. rosac. ℔ij. mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Wenn man zu diesem, wenn es etwas erkaltet, Camphor. ℥iß. thut, so wird es den Namen des Emplastri Ehrnfingeriani verdienen. Daß dieses das wahre Nürnberger-Pflaster sey, bekräfftiget auch dieses Emplastr. Triapharm. *Zwelff.* so folget.

Emplastrum Triapharmacum *Zwelfferi*, Rec. Minii subtiliss. trit. Acet. rosac. aa. ℔iß. Ol. rosar. coct. vel per infusiones parat. ℔ij. koche alles in einer geraumen Pfanne, und rühre es mit dem Spatel beständig um, biß es die gehörige Dicke eines Pflasters; zu diesem thue, wenn es vom Feuer genommen und ein wenig erkaltet, unter beständigem Umrühren Camphorae ℥iß. so vorhero mit einer gnugsamen Quantität Ol. rosar aufgelöset und durch das Reiben im Mörser zu einem Brey gemachet worden, mache daraus ein Pflaster, welches von etlichen das Vniversal- und **Nürnberger-Pflaster** genennet wird, und in unterschiedlichen äusserlichen Gebrechen dienlich ist; Es ist von dessen Tugenden ein gantzer Tractat gedruckt haussen, welchen man aber vorsichtig lesen und demselben behutsam glauben muß, damit man nicht durch die hyperbolischen Lob-Sprüche, wenn man die Tugenden und Kräffte derer Ingredientien nicht weiß und gebührend untersuchet hat, nicht betrogen werde, und sich und andere betrüge.

Emplastrum anti-venereum seu Mercuriale *Zwelfferi*, Rec. Mercurii, seu argent. viu. ℥iv. löse es in Aqua fort. seu Spiritus Nitri suff. quant. auf; zu dieser solution thue Axung. porcin. recent. ℥viij. koche es in einer irrdenen Schüssel, biß es die Consistenz eines Pflasters hat, aber über dem gelindesten Feuer, damit es nicht schwartz werde, und rühre es mit einem höltzernen Spatel oder Steckgen beständig um, thue hernach darzu Cerae flau. et odor. ℥ij. vel iij. Pulu. mastich. oliban. aa. ℥j. mache daraus ein edles und vortreffliches Pflaster, welchem auch der Neid dieses Lob nicht absprechen kann, indem es alle Frantzösische Geschwüre heilet, und die Laschen, sie mögen an einem geheimen Orte hängen, an welchem sie wollen, ohne dem geringsten Schmertz gleichsam wunderbar verzehret.

Emplastrum contra Vermes, Rec. Aloës hepat. Colocynth. P. aa. ℥j. Extr. absinth. gentian. Tanaceti aa. ʒß. Myrrh. el. ℥iij. Fellis Tauri ℥j. Mercur. dulc. ʒß. Ol. absinth. coct. et Cerae q. s. nach der Kunst ein Pflaster daraus zu machen.

Emplastrum Vesicatorium, Rec. Cantharid. ℥ij. Terebinth. ℥j. Oliban. Myrrh. Mastich. Camphor. aa. gr. xv. Ol. rosar. ℥j. Cerae flau. ℥iij. zerschmeltze das Wachs und Terpentin in Oel, hernach, wenn es halb erkaltet, thue den mit etlichen Tropffen sp. vin. abge-

abgeriebenen Campher und die übrigen gepülverten Species darunter. Diese vortreffliche Art derer Hülffs-Mittel erweiset dem menschlichen Leibe unterschiedlichen Nutzen, indem es die Feuchtigkeiten, die von dem Haupte auf die Augen, Zähne und Wangen fallen, gewaltig zurücke und in Bubonibus et Carbonibus pestilentialibus das Gifft nach denen äusseren Theilen des Leibes ziehet.

Emplastrum Vesicatorium *Hoffmanni*, Recip. Canth. sine alis et cap. no. vj. Vngu. camph. ℥iij. Ol. rosʃ. und Terebinth. so viel als genug ist, oder Cerat. sant. so viel als genug ist, mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Vesicatorium *Junck*. Rec. Fermenti acris ℥iij. Cantharid. ʒj. Camphorae ℈ß. Carae ℥vj. Wenn das Wachs mit denen Spanischen Flugen und Sauer-Teig geschmoltzen, und endlich halb kalt worden, thue den mit ein wenig Branntewein geriebenen Campher dazu und mache also ein Pflaster.

Emplastrum Vesicatorium *Minʃ.* Rec. Theriac. Venet. ℈ij. Cantharid. demptis alis et cap. Pingued. lep. aa. ʒß. Rad. pyrethr. Nuc. moschat. aa. ℈j. mische alles unter einander, und mache mit einer zulänglichen Quantität Fermenti nach der Kunst ein Blasenziehendes Pflaster, welches man in Haupt- und Zahn-Schmertzen hinter die Ohren leget.

Emplastrum Vesicatorium *Minʃ.* aliud, Rec. Cantharid. in aceto macerat. ʒj. Zingib. alb. Pip. long. aa. ʒß. Majoran. ℈j. mische es unter einander und knäte es aufs beste unter eine zulängliche Quantität Sauer-Teig; lege es hernach mit der Helffte einer Nuß-Schale über, lasse es so lange liegen, biß es eine Blase gezogen, welche man hernach aufmachet, ein Kohl-Blat darauf leget und also offen behält.

Emplastrum Vesicatorium *Minsichti*, Rec. Cantharid. abject. alis et cap. ℈iiij. Pingu. lepor. ʒj. Succin. alb. pp. Cubeb. aa. ℈j. Ficuum pingu. no. ij. Eßig ein wenig, mische es unter einander, und mache mit einer zulänglichen Quantität Sauer-Teig und etlichen Tropffen Sp. Vini ohne Feuer daraus ein Pflaster, lege es auf den Wirbel, von welchem die Haare abgeschoren. Es dienet in aller Raserey, wieder das Hirn-Wüten, Melancholey und andere Arten der Raserey.

Emplastrum Vesicatorium *Minsichti*, Rec. Ferment. ℥ß. Rad. alth. ireos flor. aa. ℥ij. Cantharid. pp. ʒiß. Pulu. succ. glycirrhiz. Croc. orient. aa. ℈j. Ficuum pingu. No. ij. mische alles unter einander, incorporire es zu einem Pflaster, und lege es auf die Brust, da es denn besonders wieder die Bräune dienet, angesehen es die Materie am besten nach der Brust ziehet, und in diesem Fall eines von denen allervortrefflichsten Hülffs-Mitteln ist.

Emplastrum Vesicatorium *Ph. Nor.* Rec. Ferment. acris ʒiij. Cantharid. ʒj. Aceti vin. opt. ℥ß. Camphorae, so viel beliebt, Cerae ʒvj. mische es unter einander, und mache daraus ein Pflaster.

Emplastrum Vesicatorium *D. Petri de Spina*, pro vso *F. F.* ex *Schr.* Rec. Cantharid. sine alis et cap. ℥ß. Myrrh. Mastich. Camphor. Assae foetid. aa. ℥ß. Butyr. recent. Terebinth. lot. aa. ʒij. Ol. rosar. ʒiß. Cerae ʒj. mache nach der Kunst ein Pflaster daraus. Wenn man es etwas dicke auf ein Leder streichet, so ziehet es innerhalb 8. biß 10. Stunden eine Blase. Siehe eben dieses Pflaster bey dem *Gregor. Horstio* IV. Obs. 1. part. 1. wo er die Assam foetidam wegzulassen rathet. (Es könnten auch die Myrrhen und Mastix weggelassen, und an Stat des Camphers, das Vnguentum camphoratum mit denen Cantharidibus Ol. rosar. und Terebinthina vermischet werden.) Man könnte es auf eine einfachere und compendiösere Art bereiten aus denen Cantharid. sine alis et cap. no. v. vel vj. Vnguent. camphorat. ℥iij. und einer zulänglichen Quantität Ol. rosar. und Terebinth. oder Cerat. santalin. Das Emplastrum vesicatorium kann man kurtz, folgender Gestallt bereiten: Man schmeltzet den Terpentin, Wachs und Rosen-Oel untereinander, mischet hernach das übrige darunter, und thut zuletzt den Campher, der vorher in etwas Oel aufgelöset worden, darunter.

Emplastrum Vesicatorium *Zvvelfferi*, Rec. Pulu. cantharid. ℥v. Myrrh. Mastich. aa. ℥iß. Camphor. ℥ß. Ferment. acerrimi Pistor. solidi, non nimium mollis ℥ij. Terebinth. clar. Cerae flau. aa. simul liquator. ℥iß. Pulp. scill. recent. ℥ß. Acet. scillitici fort. ℥ij. vel ℥ß. mache daraus ein Pflaster, dessen Kräffte sattsam bekannt sind.

Emplastrum ad vlcera inueterata, Rec. Olei Oliuar. Seui hircini, aa. ℥iv. Cerae ℥vj. Cerussae, ℥iv. Mastichis, Olibani, aa. ʒvi. Lapid. calaminar. Myrrh. r. aa. ʒij. Camphor. ʒj. mische es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Emplastrum ad vlcera inueterata Empyrici *Bühlmeyers*, Rec. Olei Oliuar. ℔j. Lithargyrii Auri ℥iij. nachdem dieses ein wenig gekocht, thue wieder dazu Cerussae albae ℥iv. koche es nochmahls, und mische, wenn es wohl mit einander vereiniget, darunter Cerae citrin. ℥xii Pulu. e calcis combust. ℥iij. mache es also zu einem Pflaster.

Emplastrum Vulnerarium ex *Th. Hoffm.* Rec. ol. de palma Indica flauescent. noo albi ℔j. Ol. lini rectific. ℥iij. Lithargyr. ℥viij. wenn man es mit Camphora haben will, so thue desselben ℥ß. darzu, und mache daraus nach der Kunst ein Pflaster. Das Lithargyrium wird erstlich in dem oleo lini durch das kochen aufgelöset. Wenn man es aus Wasser und Oel bereiten soll, so güsset man das Wasser auf das Lithargyrium, kochet und filtriret es, thut hernach das ol. palmae Indicum flauum darzu, zu welchen man, wenn man will, etwas ol. camph. setzen kann, und kochet es, indem man allezeit nach und nach etwas von dem Decocto Litharg. zugüsset, so lange, biß es die Consistenz eines Pflasters hat.

Emplastrum Vulnerarium *de Spina*, Rec. seui ouill. ℔j. laß es zergehen, und thue darzu Resin. larie. ℔j. schmeltze es bey gelindem Feuer und setze darzu Vngu. pop. Tereb. aa. ℥iv. Cerae flau. ℥ij. Styr. liqu. ol. absʃ. aneth. cham. laur. aa. ℥ß Vngu. de alth. ℥iv. Bol. armen. ℔ß. koche es ein wenig, biß es anfängt aufzuwallen, alsdenn hebe es vom Feuer und rühre es mit einem Spatel beständig um, biß es kalt wird, mache daraus ein Pflaster, welches man in Wunden und Brand-Schäden brauchet.

Emplastrum Vulnerarium ad Renes exulceratos *Zvvelfferi*, Rec. Gumm. anim. elemi aa. ℥iß. laß die in Terebinth. clar. odorat. ℥iv. zergehen, thue

ferner

ferner darzu Cerae flau. odorat. ℥vj. Balsam. *Zvvelff*. sulphur. non foetid. cum Ol. terebinth. flauo vel rubro parat. ℥iß. wenn dieses alles aufs beste untee einander gemischet, so thue folgende auf das klärest zerschnittene und zerstossene Stücke darzu, als Rad. sigill. Salomon. recent. ℥j. Symphyt. maj. rec. ℥iß. Herb. plantag. minor. millefol. solan. Consol. sarac. Flor. hyperic. rosar. aa. recent. ℥j. Oculor. popul. arbor. recent. ℥iß. Zuletzt mische darunter Pulu. croc. opt. ʒij. oliban. ʒx. Camphor. ʒiij. solut. in part. vnguent. rosat. rühre es lange und wohl über dem gelindesten Feuee in einem Diplomate um, mache daeaus ein Pflaster, welches man auf die Gegend derer Nieren leget.

Emplastrum Vulnerarium miraculosum *Schulzii*, Rec. Ceruss. Anglic. ℔ij. Litharg. Minii. aa. ℔ß. Sapon. Venet. ℥iiij. Bacc. lauri pulu. ℥ß. Camphor. ℥ß. ol. oliuar. recent. ℔iij. wenn die Seiffe nebst dem Oel zerschmoltzen, so thue die Cerussam, das Lithargyr. und Minium daezu, und koche es so lange, biß es die Consistenz eines etwas harten Pflasters eelanget, alsdenn thue, wenn es vom Feuer genommen, den Campher und Lorbeer-Beeeen darzu. Und also mache nach der Kunst daraus ein Pflaster. Man rühmet davon, daß es in Schäden und Wunden Wunder thun soll.

Emplastrum Vulnerarium verum *Zvvelfferi*, Rec. Pulu. gumm. elemi, opoponac. sagapen. mastich. oliban. myrrh. aa. ℥ß. laß dieses alles bey dee allergelindesten Wärme in Terebinth. clar. ℥viij. Balsam. *Zvvelff*. vulner. martial. Balsam. *Zvvelff*. Sulphur. vulnerar. aa. ℥ij. zergehen, und indem solche in dem Diplomate zergangen und noch warm seyn, so thue folgende aufs zärteste zerschnittene und auf das kläreste zerstossene Species darzu, als Rad. Symphyt. maj. recent. ℥iß. Herb. alchimill. consolid. saracen. millefol. plantag min. acutifol. pyrol. aa. recent. ℥j. Flor. hyperic. recent. ʒx. populi arbor recent. ℥ij. summit. laricis seu abietis a lanugine sua separat. ℥iß. ingleichen Pulu. sangu. dracon. lapid. calamin. cum succo plantag. parat. aa. ℥iß. Sarcocoll. ℥ß. Croc. mart. ex vitriol. mart. per calcinationem parat. ℥iß. Zuletzt, wenn alles erkaltet, mische noch darunter Bals. Indici de Peru ʒiß. mache aus allen, wenn sie aufs genaueste mit einander veebunden worden, ein Pflaster, welches man in allen alten und frischen Wunden beauchen kann; es verhütet und steuret allen gefähelichen Zufällen derer Wunden, und heilet und schlüsset dieselben.

Emplattomenum, siehe Emphracticum.

Emplecton, heisset beym *Vitruuio* de Architect. II. 8. eine Art der Mauee, die gleichsam gegossen wurde. Man setzte nemlich Breter mit dee Schärfste senckrecht und in gleichee Weite, nachdem die Mauer dicke werden sollte, auf einander, und füllte alsdann die Zwischen-Weite mit Bruch-Steinen aus, die allbereit mit Kalck oder Gyps vermischet waren. Wenn der Zeug trocken war, nahm man die Breter beyderseits weg, so war ein Stück Mauer fertig. *Riuius* in dee Auslegung des *Vitruuii* p. 157. beschreibet diese Ausfüllung umständlich, und nennet sie daher **ausgefüllte Mauern**, die bey andern auch **gegossene Mauern** heissen *Perrault* in der Frantzösischen Uebersetzung des *Vitruuii* hat p. 45. die Art dieser Mauern sehe deutlich vorgezeichnet. Unter dergleichen ausgefüllte Mauern zählet *Palladius* die alten Stadt-Mauern der Stadt Neapolis, welche, unangesehen sie von aussen aus Werck-Stücken, die vier Fuß dicke gebauet seyn, innerwendig viereckigte Weiten sechs Füsse lang und dicke haben, welche mit Erde ausgefüllet sind. **Goldmann** in seiner Bau-Kunst I. 21. p. 67. hält die ausgefüllten Mauern vor diejenigen, davon *Vitruuius* erinnert, daß sie über 80. Jahr nicht gut bleiben; welches sonst dem Texte nach, von derselben Art deeer steinernen Mauern, die *Vitruuius* opus incertum nennet, sollte verstanden werden, als von welchen letztern *Palladius* gedencket, daß die Stadt-Mauern zu Praeneste jetzt Pilastrina, noch heutiges Tages aus solchem Wercke bereitet, zu sehen wären.

Employ, heist Amt oder Bedienung, daher employren, zu etwas anwenden, einen zu einem Amt bestellen.

Emplum, siehe Ampiglione, Tom. I. p. 1797.

Empna, siehe **Gruna**.

Empneumatosis, von ἐμπνέω, inspiro, heist das **Einathmen**, welches eine Eeweiterung der Brust ist, da die Lufft beständig eingezogen, und die Lufft-Röhre und derselben partes vesiculares dem Blute mitgetheilt wird.

Empören oder Empörung, deutet einen Aufruhr und Verwirrung an, da man sich wieder GOTT, seine Dienee, und die christliche Kirche setzet, wie die Rotte Coeah, Dathan und Abiram that; Num. 16, 2. wie Seba sich umgürtete wieder David. 2. Sam. 20. 21. 1. 2. Reg. 12, 20. Matth. 24, 7. Act. 18, 12. c. 21. 31. etc.

Empoli oder Emboli, Lat. Empolia et Emporium, eine Stadt im Floeentinischen Gebiete in Italien, am Fluß Arno, zwischen Pisa und Florentz.

Empoli, in Macedonien, siehe Amphipolis, Tom. I. p. 1786.

Empolia, siehe Empoli.

Emponemata, heissen die Verbesserungen, Meliorationes. L. vlt. C. de jure emphyteut.

Empor heben das Haupt, Ps. 110, 7. wird von CHristo gesaget, und heist hier so viel, als **nach ausgestandenem Creutz und Leiden den Sieg davon tragen.**

Empor schweben ihre Wiedersacher. Thren. 1, 5. Was Gott ehemahls denenjenigen, die seiner Stimme nicht gehorchen würden, gedrohet, daß der Fremdling, der bey ihnen war, über sie steigen sollte, und immerdar obschweben, Deut. 28, 43. das traff anietzo bey denen Jüden ein: **ihre Wiedersacher schweben empor**, sie waren ihnen zum Haupt worden, und hatten die Herrschafft über sie bekommen.

Emporagkius, (*Ericus Gabriel*) ein Schwede, war Anfangs Professor Physices zu Upsal, hernach Doctor Theologiae, Königl. Hof-Peediger und Bischoff, hat verschiedenes gescheieben, und ist an. 1674 gestorben. *Witte.*

Emporia, hieß vorzeiten ein sehe fruchtbares Stück Landes in Africa bey der kleinen Syrti. *Polybius* I. 82. III. 23. Exc. Legat. CXVIII. *Liuius* XXX. 25. XXXIV. 62. Diese machen eine solche Beschreibung von diesem Lande, daß es entwedee mit der Provintz Byzacium einerley, oder doch darinnen gelegen, und ein Theil derselben gewesen. *Bochart* Chanaan I. 24. p. 481. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. § 3. n. 2. 3.

Emporia, eine Stadt in Catalonien, siehe Ampurdan, Tom. I. p. 1802.

Emporia in Sardinien, siehe Empurias.

Emporiae in Catalonien, s. Ampurias, T. I. p. 1802.

Emporiae in Sardinien, siehe Empurias.

Emporicus Sinus, siehe Sala (*Golfo di*).

Emporiensis Tractus, s. Ampurdan, T. I. p. 1802.

Emporii Jus, ist vom Jure Nundinarum und Jure stapulae dergestalt unterschieden, daß, wo Nundinae und Stapulae sind, da mag auch ein fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann von solchen fremden die Waaren abkauffen; wo aber das Jus Emporii im Flor ist, da mag ein fremder wohl fremde Waaren zuführen, und muß solche niederlegen und des Orts verhandeln, und zwar allein denen Einwohnern. Aber an solchen Orten dürffen fremde von fremden keine Waaren verhandeln, sondern die fremden müssen die Waaren von denen Einwohnern des Orts erhandeln.

Emporitani. siehe Ampurias, Tom. I. p. 1802.

Emporitanus Ager, s. Ampurdan, Tom. I. p. 1802.

'Εμπορίυ ἐπιμεληταὶ, Fori Curatores, war zu Athen ein Magistrat, welcher auf die Victualien Acht haben muste. Er sorgte also, daß tüchtige Waaren auf den Marckt kamen, und nicht nach des Verkäuffers Willen, sondern nach der Billigkeit verkaufft wurden; und daß keine Priuat Person mehr Korn oder Wein hinlegte, als er vor seine Haußhaltung brauchte. Was aber überflüßig in die Stadt kam, und nicht verkaufft werden konnte, das ließ er ins Korn-Hauß bringen, da es denn die Armen, wenn es auch noch so theuer war, um ein billiges haben konnten. *Postellus* de Rep. Athen. 34. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Emporium, wird insgemein derjenige Ort genennet, wo die Waaren sicher und bequem aus- und eingebracht werden können. *Vossius* Lex. Etymol. *Tholosanus* Syot. Jur. XXXV. 3. §. 1.

Emporium in Catalonien, s. Ampurias, T. I. p. 1802.

Emporium, war vorzeiten eine Italiänische Stadt in Gallia, diesseit des Pos, sehr nahe bey Placentia. *Livius* XXI. 57. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 71. Es ist iezo ein kleiner Ort im Herzogthum Piacenza, nahe bey dessen Haupt-Stadt gegen Osten, Ponte Nura genannt.

Emporium, eine Stadt im Florentinischen, s. Empoli.

Emporium, vor Alters ein Hafen in derer Bruttier Lande, wo der Fluß Metaurus ins Tyrrhenische Meer fiel. *Strabo* VI. p. 394.

Emporius, ein alter Rhetor, der bald nach Cassiodori Zeiten gelebet, und de Ethopoeia ac loco communi, ingleichen praecepta demonstratiuae materiae ac de specie deliberatiua, ib. geschrieben, welche P. Pithoeus seinen Rhetoribus Antiquis, Paris 1599 in 4. einverleibet. *Vossius* de Natura Rhetor.

Empor-Kirchen, werden die an denen Wänden derer Kirchen erbauete, und mit Mannes-Stühlen besetzte Gänge genennet.

Empor-Scheune, oder wie die Bauern nur insgemein zu sagen pflegen, die **Por-Scheune**, ist das obere Theil der Scheune, welches von denen Balcken über der Scheun-Tenne, biß an die Kehl- oder Hahne-Balcken gehet, und entweder mit dicht an einander gefügten langen und starcken Stangen-Holtz beleget, oder aber mit Bretern gedielet, und in der Mitte mit einem viereckigten ungefähr zwey Ellen weiten Loch versehen ist, wodurch die auf diese Empor-Scheunen gemeiniglich gepanste Hülsen-Früchte oder anderes Getraide herunter auf die Tenne zum Ausdrusch geworffen werden kann.

Emportiren, heist erobern, erlangen, sich bemächtigen. Sich emportiren, heist sich erzörnen oder entrüsten.

Emprosthotonus, eine Art vom Krampff, wenn die Glieder alle voraus gebogen werden. Von ἔμπροσθεν, anterius, **vorwärts**, und τείνω, tendo, spannen, strecken.

Emprat, eine ziemlich schöne Türckische Stadt in Ober-Egypten, welche halb rund auf einem kleinen Berge gebauet, und ein Schloß hat, so auf einem Hügel stehet, und von der Stadt nur durch einen grossen und tiefen Graben abgesondert, auch noch ein altes Werck derer Römer ist. Die Frantzösische 5. Stüber-Stücke sind die gangbarste Müntze. *Paul Lucas* allerneueste Reise nach der Levante.

Empulum, soll, wie sich einige einbilden, das heutige Sancto Elpidio, eine Stadt in Marca d' Ancona, an der See-Küste, 6. Meilen von Firmo, westwärts seyn; wiewohl andre haben wollen, es sey Cluvello, ein gewiß Castell an der See-Küste. *Cluuer.* Ital. Ant. III. p. 960. *Baudrand.* Wenn man aber die Stelle *Liuii* VII. 8. aufschläget, so weiset sichs, daß beyde Meynungen gantz und gar falsch, weil an gedachtem Ort ausdrücklich gesaget wird, daß dieser Ort bey Tibur oder dem heutigen Tivoli gelegen gewesen, welches also einen Fehler von ungefähr 20. Meilen ausmachet. Und man hat nicht Ursache, solchen alten Ort in gantz andern Namen zu suchen, da noch heut zu Tage ein Ampiglione 3. Meilen von Tivoli übrig ist, welches eben das alte Empulum, siehe Tom. I. p. 1797.

Empuriae, siehe Ampurias, Tom. I. p. 1802.

Empurias oder Castel Aragonese, Lat. Castrum Aragonense oder Emporia, Emporiae, eine Stadt an der nördlichen Seite der Insel Sardinien, an einer kleinen Meer-Enge, welche ihr an Stat eines Hafens dienet. Sie ist wohl befestiget, und hat eine gute Citadelle, auch einen Bischoff, der nach Sassari gehöret. Den Namen Castel-Aragonese hat sie bekommen, weil sie der erste Ort gewesen, den die Aragonier in Sardinien erobert.

Empurium, siehe Ampurias, Tom. I. p. 1802.

Empusa, ist nach einigen so viel, als die Hecate selbst. *Aristophanes.* Nach andern aber ein Gespenst, womit sie Menschen, insonderheit die reisenden zu fürchten macht, *Hesychius.* welches nach einigen nur einen Fuß, und daher auch seinen Namen hat. *Eustathius.* Nach andern hat es zwar wohl zwey Füsse, deren der eine aber ein eiserner, *Aristophanes.* oder nach andern auch ein Esels-Fuß seyn soll; wobey es sich denn zuförderst in allerhand Gestallten, als in eine Pflantze, Kuh, Schlange, Stein, Flüge, schöne Frau, und dergleichen verwandeln können. *Epicharm. Aristophanes. Natalis Comes* VIII. 8. als daher auch das Sprüchwort: Empusa mutabilior, entstanden. *Suidas. Cartar.* Imag. Deor. *Gyraldus* Sync. XII. p. 360. seq.

Empyema, s. **Brust-Geschwühr**, T. IV. p. 1668.

Empylus, ein alter Redner, der eine kleine Schrifft von des Julii Caesaris Tode verfertiget. Er war ein vertrauter Freund des M. Bruti. *Plutarchus* in Brut. p. 984.

Empyreuma, **das verbrannte**, ist das zähe, dicke, was nach denen destillirten Wässern auf dem Grunde sitzet; ingleichen alle garstige angebrannte Sachen. Das Wort kömmt von ἐμπυρόω, accendo, **anzünden.**

Emram, ein Sohn Isaacs, war zu Toledo in Spanien gebohren, und in der Medicin, Philosophie und Astrologie wohl erfahren. Er war bey dem Könige in Spanien sehr beliebt, und zu unterschiedenen Commissionibus gebraucht, welches ihm aber sein Leben kostete. Denn als er von dem Herrn von Sevilien

lien den Tribut einfoderte, und da dieser solches von einer Zeit zur andern verschob, etwas harte Reden fahren ließ, wurde er auf desselben Befehl hingerichtet. *Leo Afric.* de Med. et Philos. Ebr. 27. apud *Fabricium* Bibl. Gr. VI. 9. p. 295.

Emrich, siehe **Emerich**.

Ems, Emse, Emß, Emese, Lat. Emisa, Emosa, Emisaha, Missaha, ein Fluß, welcher in dem Bißthum Paderborn in Westphalen an dem Stapelager-Berge seinen Ursprung hat, von dar Ritberg, Rheda, Sassenberg, Rhenen, Lingen, Meppen, Rheyde vorbey flüsset, und sich endlich nach Einnehmung einiger anderer Wasser in den Dollert bey Emden ergüsset. Bey denen Alten heist er Amisius oder Amasius, Amisia, Amasia, *Strabo* VII. p. 444. *Ptolemaeus* II. 11. *Plinius* Hist. Nat. IV. 14 *Tacitus* Annal. I. 60. 63. *Mela* III. 3. *Zeiller*. Topogr. Westphal. *Alting*. Notit. Fris. ant. p. 3. *Emmius* Rer. Frisicar. p. 24. seq. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Adp. p. 417. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. § 8. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 129. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 22. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 349. seqq.

Ems, ein Bach in Thüringen, siehe **Emse**.

Ems, eine freye Reichs-Graffschafft, siehe **Hohen-Embs**.

Ems in der Welterau, siehe **Embs**.

Emsa, ein kleiner Fluß in Thüringen, welcher etwa eine halbe Meile von dem Städtlein Sulza flüsset, und alsdenn in die Ilme ausgehet. *Bertuchii* Pfortisches Chronicon Edit. *Schamel*, p. 7.

Emsburen, eine Stadt im Stifft Münster, wo allerhand Antiquitäten sind.

Emse oder **Ems, Embs**, und in dem Privilegio Kaysers Henrici III. das Closter Reinhardsbrunn betreffend vom Jahr 1103, Emisa genannt. *Chartular. Reinhartsborn.* apud *Schannat* Vindem. litt. Tom. I. Es ist ein Bach in Thüringē, welcher auf dem Entzolberg entspringet. Dahero einige auch vermeynen, daß dieser Berg von dem Bach seinen Namen her hätte, und gleichsam **Emsen-Berg** heisse, siehe **Engelberg**. **Tentzels** Anmerck. über **Seckendorffs** Lob-Rede auf diesen Berg. Der Bach Emse läufft nach seinem Ursprunge bey Schwartzhausen, Tenneberg, Langenheim und andere Oerter vorbey, und flüsset endlich in die Hörsel. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 29. seq.

Emse, siehe **Ems**.

Emser oder **Emßer**, *(Hieronymus)* war zu Ulm den 26. Mertz an. 1477 aus einem adelichen Geschlechte gebohren, studirte zu Basel, und wurde, nachdem er bey dem Cardinal Raymundo Gurcensi, Capellan und Secretarius eine Zeitlang gewesen, endlich Baccalaureus Theologiae, Licentiatus Juris Canonici, und Professor zu Leipzig, und ferner Secretarius und Rath bey dem Hertzoge Georgio zu Sachsen. An. 1517, ehe der Religions-Streit angieng, tractirte er Lutherum zu Dreßden, da er geprediget hatte, wobey mit einigen darzu bestellten Dominicaner-Mönchen von der Theologia Thomistica eine scharffe Disputation vorfiel. Nachgehends, als einige von denen Hußiten Lutherum lobten, und zu der vorhabenden Religions-Aenderung aufmunterten, schrieb er einen Brief an einen gewissen Doctorem nach Prag, darinnen er von der Leipziger Disputation Nachricht ertheilte, auch denen Hußiten in Böhmen die Hoffnung benahm, daß es Lutherus mit ihnen halten würde. Im übrigen wollte er den Schein haben, daß er ihn lobte, welches doch mit ziemlicher Kaltsinnigkeit geschahe. Worauf Lutherus eine weitläufftige Epistel wieder ihn schrieb, die sich Tom. I. Latino Jenensi befindet, darinnen er ihn unter dem Namen Aegoceroris oder Capricorni scharff angriff; denn er pflegte, um zu zeigen, daß er aus adelichem Geschlechte entsprossen, vor seine Bücher sein Wapen zu setzen, darinnen ein springender und stossender Bock abgebildet war. Hierauf edirte Emserus unterschiedene Schrifften wieder Lutherum, insonderheit bemühete er sich, seine Teutsche Uebersetzung der Bibel zu unterdrücken, und gab zu dem Ende an. 1523 in Teutscher Sprache Anmerckungen darüber heraus, fieng auch an eine neue Uebersetzung des neuen Testaments zu verfertigen, welche an 1527 an das Licht kam, und zu Cöln 1532 wieder besonders gedruckt worden. Er gab vor, daß er solches auf Befehl und Einrathen Hertzogs Georgii zu Sachsen, wie auch derer Bischöffe zu Meissen und Merseburg gethan. Dieß ist gewiß, daß ermelter Hertzog eine Verordnung hinzu gefügt, darinnen er verlanget, daß alle und jede, mit Hintansetzung der Uebersetzung Lutheri diese neue lesen solten. Sie ist bald nach seinem Tode, an. 1529 zu Cöln, durch Johann Dietenberger, der nachgehends auch das alte Testament hinzu gefüget, mit Emseri Anmerckungen wieder ausgeleget, darinnen diejenigen Anmerckungen, so an. 1528 besonders heraus gekommen, und in der Dreßdnischen Edition weggelassen, mit eingeschalten worden. Sonst hat er insonderheit auch mit Luthero wegen der Canonisation des Bischoffs zu Meissen Bennonis, welche an. 1524 vorgenommen wurde, zu thun gehabt. Denn Lutherus nahm durch die Bulle des Pabsts Gelegenheit, ein Buch zu schreiben, darinnen er von dieser Canonisation seine Meynung entdeckte, worauf Emserus mit ziemlicher Hefftigkeit antwortete, welcher auch längst vorhero an. 1512 Historiam de Vita Bennonis zu Leipzig 1512 in fol. drucken lassen, und selbige dem Hertzoge Georgio von Sachsen dediciret hätte. Dieses Vita Bennonis stehet auch in Actis Sanctorum Jun. Tom. III. ingleichen in **Menckens** Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1832. seqq. Er starb, nachdem er eine geraume Zeit zu Dreßden im Privat Stande gelebet, sehr plötzlich den 8. Nov. an. 1527. Seine vornehmsten Schrifften, die wieder Lutherum gerichtet waren, sind Adsertio Missae contra Lutheranam Formulam; de Canone Missae und andre. Es sind von ihm auch Opuscula, Cracau 1518 in 14. heraus gekommen. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*. Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1517. *Cochlaeus* Vita Lutheri. *Seckendorf* Hist. Luth. I. Sect. 8. 62. 127. 141. II. Sect. 34. etc. *Kortholt* de Var. Script. edit. 25. §. 7. seq. *Miraeus* de Scriptor. Sec. 16. *Spondanus*. *Simon* Histoir. Critiq. des Versions du nouveau Testam. 43. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hist. P. II. lib. XVI. c. §. 2. **Sammlung von alten und neuen Theol. Sachen** 1720. p. 8. seqq. 187. seqq. *Mencke* l. c. in Praef. n. 25.

Emserbad, siehe **Embs**.

Emsgau oder **Emisgoa, Emisgoe, Emisga, Emescova, Emesgova, Emensingovia**, hieß in der mittlern Zeit ein Gau im heutigen Fürstenthum

Ost-Frießland, am Fluß Ems, von dem auch der Name kommt. Er grentzte mit dem Ostergow, von welchem ihn der Sumpff Eddenried absonderte. Der Kayser Henricus IV. schenckte dem Ertz-Bischoff von Hamburg Adalberto in selbigem eine Graffschafft. *Vita Luidgeri* ap. *Surium* et *Brovverum Adam. Bremens.* l. 10 IV. 6. p. 113. *Meibomius* de Pag. Germ. io Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 100. ab *Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 225. Hist. Geneal. Marcb. Mun. 4 §. 2. p. 283. *Lindenbrog* Scripi. Rer. septemtr. p. 161. seq. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 63. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 2. §. 37. p. 175.

Emsigkeit, bedeutet erstlich überhaupt das stete und emsige Bemühen, alles, was einem die Schuldigkeit anbefiehlet, auszuführen. Hernach ist sie ins besondere ein Stück der Klugheit in Geschäfften. Sie bestehet in einem muthigen und beständigen Vorsatz des Willens, alles dasjenige, was man durch vorhergehende reiffe Ueberlegung bestens ausgesonnen und versichert ist, daß es auf diese oder jene Art auszuführen sey, behertzt zu Stande zu bringen.

Emskirchen, ein Flecken, Post-Hauß, und Amt am Fluß Aurach in Francken, eine Meile von Neustadt an der Aisch gegen Osten, dem Marggrafen von Bareuth gehörig.

Emsland, siehe **Vecht.**

Emß, siehe **Ems.**

Emßer, siehe **Emser.**

Emti Actio, siehe Actio Emti, Tom. I. p. 405.

Emtio in Spem, heist der Hoffnungs-Kauf, weñ man etwas kauffet, welches a casu et fortuna dependiret, und man mag etwas bekommen oder nicht, so hat der Kauff gleichwohl seine Richtigkeit, z. E. wenn ich einen Fischzug oder Vogelfang gekauffet, valet emtio, licet nihil capiatur; L. 8 §. 1. ff. d. cont. emt. denn das Glück oder Hoffnung selbst ist an Stat der Sache, die verkaufft worden, und der Verkäuffer kann das Geld mit gutem Gewissen behalten. *Fagundez.* de Just. et Jure V. 24. n. 7. Weil aber solcher Gestallt einem Theil allzu grosser Gewinn, dem andern aber Verlust dadurch zuwachsen kann; so ist nicht undienlich, wenn die Contrahenten sich dahin vergleichẽ, daß, im Fall der Schaden oder Gewinnst allzu groß wäre, sie einander proportionirte Ersetzung thun wollten; allermassen bekannt ist, daß der Schaden und Verlust, welcher auf dem blossen Ausschlag des Glückes beruhet, restitutionem in integrum nicht nach sich ziehet. L. 11. C. de transact. L. 12. C. de inoffic. test. Wenn aber bey solchem Fischzug pretiosa mit heraus gezogen würden, wem unter beyden Contrahenten solche zustünden, sind die Dd. hierinnen nicht einerley Meynung; denn einige wollen solche dem Emtori, andere dem Venditori zueignen. Hier ist zu distinguiren, ob die Handlung in specie oder in genere geschlossen worden; ist solche in specie nur von Fischen gewesen, z. E. **ich gebe dir 3. Thlr. vor die Fische, so du ietzo heraus ziehen wirst**, so kan sich der Emtor, derer zugleich mit heraus gezogenen Pretiosorum nicht anmassen, weil nur in specie von Fischen die Rede gewesen; hätten sie aber in genere contrahiret, z. E. **was du ietzo heraus ziehen wirst, davor geb ich dir 3. Thl.** so hatte der Verkäuffer an dem heraus gezogenen nichts zu praetendiren, weil sie nicht insonderheit von Fischen allein, sondern generaliter, was heraus gezogen wird, sich verglichen haben. *Lauterb.* Tract. Synopt. ad ff. h. t. n. 10.

Emtio per aversionem, der Kauff, so überhaupt oder in Pausch und Bogen geschicht, ohne Benennung einer Quantität, und also nur demonstrative, zum Exempel: Es sagte einer: Ich verkauffe dir diese Wiesen, wie deren Grentzen hier vermarckt und versteint sind, welche 1½ Morgen groß. Solcher Gestallt ist der Kauff nur demonstrationis gratia geschehen, und hat alsobald seine Richtigkeit, und wird nicht attendiret, ob sich nachgehends die Morgen-Zahl also ergiebt, oder nicht, weil nicht so wohl ad Quantitatem praestandam, als vielmehr ad Corpus, woher die Praestation geschehen solle, gesehen wird. Denn ob gleich eine Zahl dabey befindlich, so ist doch dieselbe nur so obenhin, ohne eine völlige Gewißheit dazu gesetzet, weßhalben denn auch der Kauff-Contract, so bald die Contrahenten de re et pretio einig worden, perfect und vollkommen ist; der Käuffer muß auch den Schaden und Gefahr auf sich nehmen, und es mag mehr oder weniger seyn, so wird doch das Kauff-Geld weder gemindert noch vermehret. *Carpz.* L. V. Resp. 25. n. 14. & 15. Doch thut der Verkäuffer noch sicherer und besser, wenn er das Wort **ungefähr** mit adjiciret, z. E. daß die Wiese ungefähr 1½ Morgen halte; und dieses gehet nicht allein an bey Verkauffung derer Feld-Stücke, als Aecker, Wiesen, Weinberg und dergleichen, sondern auch in andern Sachen, als Wein, Getraide, Oel und dergleichen. *Struv.* Ex. XXIII. th. 12.

Emtio restrictiva, sive ad modum sive ad mensuram et quantitatem facta, wenn man erstlich die Quantität, und nachgehends erst die Sache selbst anzeiget und bemercket, z. E: **Ich verkauffe dir 50. Morgen Acker; ingleichen: Ich verkauffe dir 100. Malter Korn, welche von meinem Korn-Boden sollen geliefert werden; oder ich verkauffe dir dieses Feld, so 50. Morgen hält, jeden Morgen vor 25. fl.** Sind nun daselbst mehr denn 50. Morgen, oder mehr denn 100. Malter Getraide vorhanden, so bleibt das übrige dem Verkäuffer; erstreckt sich aber die Zahl bey der Zumessung nicht so hoch, so ist er verbunden, den Rest dem Käuffer anders woher zu liefern, oder vor den Abgang so viel an dem pretio detrahiren zu lassen; L. 40. §. 2. ff. d. contr. vend. l. 4. §. 1. d. act. emti; wie denn auch der Verkäuffer vor der Lieferung oder Zumessung allen Schaden, der an dem Getraide geschehen, selbst tragen muß, weil vor der würcklichen Zumessung der Contract, was den Schaden anbetrifft, noch nicht zu seiner Vollkommenheit gediehen, und die heimliche Bedingung in demselben verborgen ist, daß alsdann der Käuffer erst das Unglück auf sich nehmen wolle, wenn die Zumessung würcklich geschehen. Es wäre denn der Käuffer selbst Ursache, daß die Zumessung und Lieferung nicht geschehen köñen. *Stryck* de Caut. contr. S. II. c. 8. §. 31. Es muß auch die Zumessung an dem Ort, wo die Sache gelegen, und nicht in loco contractus geschehen. *Mart.* dig. nov. tom. 3. rubr. emt. vend. cap. 29. Und obwohl einige davor halten, daß, wenn der Contract dahin lautet, daß die Sache soll gemessen werden, alsdenn die Zumessung allein innerhalb 60. Tagen begehret werden könne. *Anton. de Butr.* Abb. imol. *Alberic.* inc. per tuas, de donat. arg. L. 31. §. 21. ff. de aedil. edict. So statuiren doch wieder andere das Gegentheil, als *Bero* q. 5. *Hart. Pistor.* Observ. 210. n. 8. und zwar aus dieser Raison, weil ex illo pacto contractui adjecto, die Action selbst aus dem Contract herflüsse, welche an und vor sich selbst perpetuirlich sey, also könne auch in Perpetuum die Zumessung begehret werden, welches auch Ex. 23. th. 13. mit einem praejudicio bewähret, daß nemlich ad consultationem der Fürstl. Regierung zu

War-

Waimar, in caussa S. B. Erben, zu N. contra die von S. also gesprochen worden.

Emtio Venditio, ist eine mit beyderley Einwilligung über eine gewisse vor einen gewissen Werth an sich zu bringende Sache geschehene Handlung; L. 1. de contr. Emt. pr. j. Eod. weil nun kein Contract frequenter, als kauffen und verkauffen, in vita communi vorgehet, so requiriren die LL. nicht nur den Consens, sondern sind auch mit demselben allein zur Perfection dieses Contractus zufrieden, es muß aber dieser Consens seyn 1) mutuus, nemlich von beyden Contrahenten, so daß dieser Contract auf eines einigen Theils Consens nicht kann ausgestellt werden; L. 35. §. 1. de contr. Emt. ibique Brunn. 2) klar und nicht obscur; Ausser dem ist die Auslegung wieder denjenigen zu machen, der die Sache hätte klärer vorstellen können; 3) wahrhafft, und nicht simuliret, weil eine imaginaria venditio ungültig; 4) frey und ungezwungen; 5) praesens, nicht aber auf eine künfftige Vendition gestellet, massen die Promissio de vendendo, als einen nudum Pactum von dem Kauffe selbst, als einen Contract differirt; *Eck.* h. t. §. 2. 6) gewiß, dahero, wo in Corpore, oder bey der erkauffenden Sache ein Irrthum vorgehet, so ist der Kauff ungültig. L. 9. pr. h. t. *Eck.* Eod. n. 2. Es wird aber ex adjuncto die Emtio venditio getheilet, in eine, die nicht in Schrifften, und die in Schrifften geschicht; denn ob schon zu diesem Contract der blosse Consens genug ist; jedennoch wenn die Parteyen sich verglichen, daß der Kauff in Schrifften geschehen soll, so wird solcher nicht eher vor perfect gehalten, er sey denn entweder privatim oder publice aufgezeichnet, oder ins Amts- oder Gerichts-Protocoll, wie in einigen Orten nothwendig requiriret wird, gebracht; pr. j. h. t. L. 27. C. de fid. instr. *Eckh.* h. t. §. 2. so daß die Schrifften gleichsam eine Conditio sine qua non, oder unter welcher derer Consensus contrahentium gleichsam differirt wird, zu halten; wären aber die Parteyen, nach geschlossenen Kauff einig, daß dessen Abrede extendiret und zu Papier gebracht werden soll, so ist dieses nicht vor eine scripta emtio zu halten, sondern es ist die Schrifft nur Probationis caussa adhibirt, und kann man auch vor dessen effectuirung nicht vom Contract abtreten, *Carpz.* P. 2. C. 23. d. 13. *Franz.* d. tit. n. 16. dahingegen, wenn der Contractus emtionis in Schrifften geschehen seyn soll, offenbar seyn muß, daß die Parteyen nicht eher verbunden seyn wollen, als biß der Contract schrifftlich entworffen worden; *Carpz.* d. C. 23. def. 12. dahero kann vor Aufrichtung eines solchen Instrumenti ein jeder Theil noch zurück gehen, doch daß, wo ein Arrha oder Leykauff darauf gegeben worden, selbiger verlohren gehet. *Struv.* Ex. XXIII. th. 22. In Dubio aber wird davor gehalten, daß der Schrifft mehr Probationis, als perfectionis gratia bey dem Contract gemeldet worden. *Carpz.* d. def. 12. n. vlt. Was die caussam efficientem dieses Contractus anlanget, und zwar remotam, ist solche das Jus gentium, weil solcher bey allen Völckern in vsu ist, die propinqua aber derer Contrahenten Consens, eine Sache dem andern, um einen gewissen Kauff-Schilling zu überlassen, so daß den Augenblick, da beyde Theile pure darüber einig worden, der Contractus so gleich vollkommen zu halten; pr. j. h. t. L. 1. §. 2. L. 2. §. 1. L. 9. Eod. u. lieget daran nichts, auf was Art dieser Consens declariret sey, es geschehe mit Worten, unter gegenwärtigen, oder unter abwesenden, durch Briefe oder Boten, wenn er nur von beyden Theilen declariret wird, oder auch Nutu, und blosses Kopff-Wincken. *Mant.* ad j. Tit. de Obl. ex consf. n. 6. & seqq. An manchen Orten aber wird, besonders bey Verkauffung derer Grund-Stücke, erfordert, daß der Kauff erst im Amte oder Gerichten angezeiget und protocolliret werde. Ob aber schon, wie gemeldet, kauffen und verkauffen aus einem freyen Willen flüssen muß, und niemand wieder Willen kauffen und verkauffen darff. L. 11. C. h. t. L. 16. C. de j. de lib. arg. L. 5. C. de Obl. & act. So können doch aus wichtigen Ursachen bißweilen die Unterthanen von ihrer Obrigkeit auch zu einem und andern gezwungen werden. *Carpz.* 1. Resp. 42. n. 15. Es können aber alle diejenige kauffen und verkauffen, welche durch einen Contract sehr obligat machen können, und nicht specialiter davon excludirt werden. Es werden aber 1) vom kauffen ausgeschlossen und so wohl vor sich, als vor andere zu kauffen inhibirt, welche von obhabenden Amts wegen etwas verkauffen, und sich vor Käuffer darzu angeben, es würde ihnen denn specialiter concedirt. L. 46. de contr. emt. Also kann ein Vormund von des Pupillen Gut, welches er ex officio verkauffet, nichts erkauffen; *Carpz.* 5. Ref. 68. Struv. Ex. 23. th. 3. 2) gehören auch hieher die subalterne Obrigkeiten, in Städten oder auf dem Lande, welchen bey denen Römern strenge verboten war, nichts besonders an Grundstücken von ihren Amts-Untergegebenen zu kauffen, weil Metus Concussionis, und daß der Unterthan, so wieder Willen, als auch um geringern Werth zu verkauffen, intimidiret würde, zu befahren, *Struv.* Ex. XXIII. th. 3. ibique **Müller.** allwo er noch viele LL. adlegiret; ob aber schon *Struv.* davor hält, daß dieser Verbot Moribus aufgehoben sey, so wird doch an manchen Orten noch darauf gesehen; *Speidel* voce **Amtleute.** *Guid. Pap.* dec. 195. *Perez* ad Tit. C. n. 5. 3) Wollen auch die LL. von Kauffmannschafft treiben ausschlüssen, adeliche, oder aus hohem Geschlechte entsprossene, und auch in hohen Würden und Vermögen stehende Personen, nicht so wohl um des willen, daß es ihrem Adel und Geburt unerlaubt, sondern weil solches denen Städten schädlich falle; *Ziegl.* de Jur. Maj. I. 43. § 10. Es sollen aber die Dd. observiren, daß solches nur von geringen, um eines kleinen Nutzens willen, exercirten Handthierung und Kramerey zu verstehen sey, wie auch wenn der Edelmann selbst solche Handlung treibet; *Men.* P. III. Dec. 3. wie denn durch gewisse Vorsteher auch adeliche Personen Kauffarteyen zu treiben, vor zugelassen gehalten werden will. *Struv.* Ex. XXXIII. th. 4. *Coll. Arg.* h. t. n. 7. Wiewohl in andern Landē ausser Teutschland denen adelichen und andern Standes-Personen, keine Minderung von ihrer Würde zustösset, wenn sie schon in kauffmañschafftlichen Societäten sich einlassen. *Groenevv.* ad d. L. 3. C. de Comerc. Und wer weiß nicht, daß, obschon Bierbrauen und verkauffen in d. L. denen Nobilibus verboten, dennoch dergleichen überall in adel. Häusern und Schlössern exercirt werde, wo nicht ein anders besonders in Orten, da der Adel Landsäßig hergebracht **Müller** ad *Struv* l. c. Doch pflegt solches insgemein, es habe der Adel also Recht entweder durch Observanz oder besondere Concession oder Belehnung weiter nicht, als auf seinem District exercirt zu werdē; 4) Will man die Geistlichen *Coll. Arg.* n. 7. in fin. 5) auch die Soldaten von kauffen und verkauffen ausschlüssen; L. vn. C. negot. ne milit. damit diese nicht hierdurch von der Begierde das Vaterland zu schützen abgehalten werden; Arg. L. 13. de remil. Inzwischen ist bey diesen recensirten Personen zu notiren, daß solche nur in kauffen und verkauffen eine

eine besondere Negotiation, Kram- oder Kauffmannschafft zu treiben verboten sey, ausser dem aber ist es ihnen nirgend prohibiret, dasjenige, was zu ihrem täglichen Gebrauch und Unterhalt nöthig, zu kauffen, oder was ihnen nicht mehr nöthig oder anständig, wieder zu verkauffen; ausser dem aber will auch 6) denen Feinden, besonders Victualien, Ammunition und andere Nothwendigkeiten zu verkauffen, verboten seyn. L. 2 C. quae res. exp. non deb. 7) An Theils Orten wird auch denen Forensibus und Freunden nicht erlaubet, von denen einheimischen, besonders wo es Bona immobilia antrifft, etwas zu kauffen, damit dergleichen Güter bey denen Unterthanen bleiben: *Lauterb.* h. t. §. 13. wie dann eine Obrigkeit bey theurer Zeit, oder in andern Absehen, denen Unterthanen verbieten kann, kein Getraid oder andere fungibilia an fremde zu verkauffen, *Carpz.* 2. Resp. 42. n. 12. auch daß reiche nicht über ein gewisses Quantum Getraide aufkauffen. *Carpz.* d. l. n. 15. Ausser diesen Personen, welche eine Kramerey und offenbare Handelschafft zu führen verboten, können auch kauffen und verkauffen, die Deportati, oder heutige Achter und Banniten; L. 15 pr. interd. & rel. L. 17. die excommunicirte, die Juden und Türcken; Can. quoniam 103. causs. v. quaest. 3. l. 4. et vlt. C. de Commerc. *Coll. Arg.* h. t. §. 9. allwo mehrere Exempel von einem rasenden Menschen, von tauben, stummen, Pupillen, Minoribus, nichts minders aber n. 10. 11. et 12. Exempla anführet, von Personen, die verkauffen, und die weder kauffen noch verkauffen können. In specie aber ist noch zu erinnern, daß auch kauffen und verkauffen Moribus 8) wolle verboten werden unter andern einem Advocaten und seinen Clienten, aus Furcht, daß dieser wegen seiner dem Advocato anvertrauten Rechts-Sache, etwas wieder Billigkeit über sich werde ergehen lassen. per. L. 6. §. 2. C. de postul. Allein es wird daselbst nur von dem Pacto de quota litis und Uebernehmung des Lohns geredet, wie ex §. 3. et L. praeced 5. erhellet. *Strum.* Exerc. 23. th. Gleiches will man auch von einem zwischen einem Artzt und Krancken eingegangenen Kauff sagen. L. 3. de extr. cogn. L. 9. C. de prof. et med. Allein daß auch diese LL. nicht probiren, was sie sollen, weiset *Strum.* Exerc. 23. th. 3. wiewohl einige in solchem Fall den freyen Willen des Patienten in Zweiffel ziehen wollen. *Zoes.* h. t. n. 9. *Harp.* ad pr. j. de Emt. Vend. fachin. 2. C. 25. Dahero auch *Stryck* den Rath denen Medicis giebt, wo sie etwas von denen Patienten kauffen wollen, sie lieber erst deren Genesung erwarten. *Stryck* de Caut. Cons. s. 2. c. 4. Das objectum dieses Contractus, und was gekaufft oder verkaufft werden könne, betreffend, sind kauffbare Sachen, (oder wie es die LL. nennen, merx) L. 1. pr. de rer. perm. L. 1. §. 1. in fin. h. t. welche im Commercio sind, und besessen oder erworben werden können. *Strum.* Ex. XXIII. th. 26. Denn wo keine Sache vorhanden, da ist auch keine Emtio venditio; L. 8. pr. de contr. emt. dahero, wo jemand was verkaufft, so nicht in rerum natura, noch künfftig zu hoffen, ist der Contract null und nichtig, so daß auch weder die Aestimation derselben, noch eine Straffe kan exigiret werden. L. 83. §. 7. de V. O. Mithin wo jemand unter einem Preiß zwey Pferde vor eine Kutsche verkaufft hätte, davon eines schon vor der Vendition crepirt, so kann der Kauff auch nicht über das noch lebende bestehen; L. 44. h. t. add. L. 13. pr. in diem. addict. Wenn aber jemand ein abgebranntes Hauß verkauffte, so ist zu unterscheiden, ob beyde es gewust, daß das Hauß abgebrannt, so ist der Verkauff vergebens, ob schon die Area oder der Platz, worauf das Hauß gestanden, annoch verhanden, weil die Contrahenten mehr auf das, was darauf gebauet ist, als auf den Platz gesehen haben werden; L. 57. §. fin. h. t. oder es haben beyde von dem Brande nichts gewust, so ist, wo das gantze Hauß, oder doch meisten Theils abgebrannt, der Kauff gleichfalls nichtig, weil wahrscheinlich der Käuffer solches nicht würde gekaufft haben; L. 21. de pign. act. L. 21. de leg. 2. L. 98. §. 8. de solut. wäre aber nur die Helffte vom Hause, oder etwas wenigers verbrannt, so bestehet der Contract, doch ist nach Ermäßigung ehrlicher Leute so viel von dem Pretio abzuziehen, als das abgebrannte importiret, es hätte denn der Emtor exprimiret, daß er das gantze Hauß kauffen wolle; d. L. 57. pr. h. t. *Franz.* h. t. n. 106. hätte aber der Venditor es allein, der Käuffer aber nicht gewust, daß das Hauß abgebrannt sey, so kann die Venditio, wenn das gantze Hauß im Feuer aufgegangen, nicht bestehen; ist aber noch etwas übrig, so bestehet zwar der Contract, es ist aber der Verkäuffer dem Käuffer ad Interesse verbunden; d. L. 57. §. 2. *Franz.* d. l. c. n. 108. hätte es aber der Emtor allein gewust, so bestehet der Kauff, es mag noch etwas vom Hause übrig geblieben seyn, oder nicht, sintemahl, wo er gewust, daß nur der blosse Platz übrig, so wird geglaubt, daß er auch diesen nur habe kauffen wollen, und dahero kann der Venditor das gantze Pretium exigiren, oder wo es schon bezahlt worden, behalten, d. L. 57. §. 2. so daß er auch nicht einmahl seinen Recursed L. 2. C. de resc. vend. nehmen kann, als welches demjenigen nicht zu Statten kommt, der das verum pretium weiß, und doch ein mehrers eingehet. *Carpz.* P. II. C. 34. d. 3. n. 4. *Coll. Arg.* h. t. n. 7. Es ist bereits gemeldet worden, daß solche Sachen, die im Commercio seyn können, verkaufft werden, sie seyn corporales oder incorporales, als da sind: aussenstehende Schulden, Actiones, Erbschafften, sie seyn schon vorhanden, oder künfftig zu hoffen, welche Art des Kauffs pro pura zu halten. L. 8. L. 15. pr. L. 14. §. 1. Also wenn jemand einen Fisch- oder Vogelfang, den er exerciren will, kaufft, so ist die Emtio gültig, und muß das Pretium gezahlt werden, wenn er schon nichts gefangen hätte, weil es ein Hoffnungs-Kauff, Emtio Spei ist; L. 8. h. t. hingegen wenn der Emtor auch zehenmahl mehr gefangen hätte, als das Pretium austrägt, ist er deswegen nichts mehr zu zahlen schuldig; L. 11. §. vlt. L. 12. de act. E. V. L. 7. wollte aber der Emtor, der auf einen gewissen Fisch- oder Vogelfang sich Ratione Pretii eingelassen, keines von beyden exerciren, so wird nach Aestimation ehrlicher Leute angeschlagen, was er ungefehr hätte fangen können, und so viel ist er denn auch zu zahlen schuldig. *Franz.* h. t. n. 120. *Strum.* Ex. XXIII. th. 26. Unter die zukünfftige Sachen gehören auch die zu hoffende Früchte, deren Vendition eine Condition in sich begreifft, wenn nemlich solche wachsen werden, mithin wo selbige nicht wachsen, ist die Emtio nulla; L. 35. L. 73. de V. O. hätte aber der Verkäuffer einen wissentlichen Betrug dabey begangen, so muß er vor das Interesse stehen. L. 21. pr. de act. E. V. Ein anders ist zu sagen, wenn die schon im Feld aufgegangene Saat verkaufft wird, massen so dann, wo nicht ein anders bedungen worden, die Gefahr dem Käuffer zuwächset. *Arg.* L. 78. §. vlt. L. 26. de Act. E. V. *Lauterb.* h. t. §. 24. sq. So kan auch eine gemeinschafftliche und pro indiviso besessene Sache von einen Participanten wieder des andern Willen alienirt wer-

werden, so viel seinen Antheil betrifft. *Mynſ.* Dec. 1. Resp. 13. n. 18. sq. Denn die Verkauffung eines Theils von einer Sache, adficirt eben die gantze Sache nicht, und ist keine Ratio zu geben, warum einer das Totum verkauffen könne, und nicht auch einen Theil davon, wenn er über beyde Herr ist; L. 76. de rei vind. *From.* Diss. de Condomin. th. 34. doch leidet es seine Exception in dem Casu, da jemand seinen Theil an der gemeinschafftlichen Sache verkauffen will, damit er die Abtheilung oder das Judicium communi diuidendo verändern könne. L. 1. in fin. C. comm. diuid. Wenn aber ein Erbe, hinter des Mit-Erbens wissen, eine gemeinschafftliche Sache in Solidum verkauffet, so kann der Mit-Erbe von dem Käuffer seinen Antheil vindiciren, wo sie derselbe nicht schon vsucapirt hat, welchen Falls er dennoch vtili negotiorum gestorum Actione die Helffte des Pretii, oder was sein Antheil werth ist, von dem Käuffer begehren kan. L. I. C. de reb. alien. non alien. Bloß der Fiscus hat dieß Priuilegium, wo er mit einem priuato in re comuni concurriret, daß er selbige gantz verkauffen könne, doch daß dem condomino sein gebührender Antheil vom Pretio in Saluo bleibe; *Fab.* in d. Tit. C. def. II. n. 8. Gleiches wollen auch die Dd. von Verpfändungen sagen, daß der Fiscus rem communem auch inuito condomino obpignoriren könne. *Brunn.* in L. vn. C. si res. Com. pig. Obs. pos. *Gail.* de Creditor. t. n. 377. sq. Obschon in denenjenigen Contracten, welche eine Uebergabe der Sache, und Transferirung des Dominii erfordert, nothwendig ist, und zur Gültigkeit des Contractus erfordert wird, daß die Sache dem Uebergeber eigenthümlich zustehe; L. 2. §. 2. & 4. L. 13. §. 2. So hat es sich bey Verkauffung einer fremden Sache denen Commercien zum besten anders, damit die schwere und gefährliche Quaestio Dominii gegen den Venditorem könne vermieden werden, daß der Venditor nur ad tradendum obligirt wird, und zwar ad transferendum Dominium, wenn er über die verkauffte Sache Herr ist, und zur Gewehrleistung, wo er nicht Herr ist. *Brunn.* ad d. L. 28. Mant. de tac. et amb. conu. l. 3. C. 5. n. vlt. Wer nun unwissend eine fremde Sache verkaufft und übergeben hat, der hat seiner Obligation in so weit ein Genügen gethan, daß er vor deren Euiction von dem Käuffer nicht kann belanget werden. L. 3. C. de Euict. L. 39. §. fin. de act. E. V. Wenn aber nach vorbezahlten Kauff-Schilling die Euiction vorhanden, oder es würde wieder den Verkäuffer eine Action angestellet; L. 18. §. 1. de petic. et comm. rei. vend. Oder es werde ihm nur denunciret, daß er rem alienam gekaufft habe; L. 24. C. de Euict. So kann der Käuffer das Pretium so lang zurück behalten, biß der Verkäuffer sufficiente Caution oder die Gewehrschafft geleistet d. L. 18. §. 1. et l. 24. Eod. Inzwischen kann der Herr auch dem Emtori seine verkauffte Sache wieder wegnehmen, u. kan, wo keine Praescription vorhanden, dergleichen Kauff dem wahren Herrn nicht praejudiciren, L. I. sq. de reb. alien. non alien. L. 16. C. Eod. L. 3. C. de R. V. L. 21. §. 2. de Act. Emt. Colleg. Arg. tit. §. 68. Es kann auch eine verpfändete Sache verkaufft werden, doch verfällt die Sache mit der Beschwerde an den Käuffer, und kann der Possessor tertius hypothecae, ehe der Debitor excutirt worden, nicht conuenirt werden. Auth. hoc ita C. de pign. *Klock.* V. 3. C. 116. n. 35. L. vn. C. rem alien. ger. non int. Nicht minder hänget dem Fundo an, u. werden also auch dem Käuffer imputiret, wo der Verkäuffer etwa noch Fristen, Güld, Zinnß, Steuer, Zehend ꝛc. schuldig verblieben, massen solche von dem neuen Besitzer so wohl als die zukünfftige Praestationes können exigirt werden; *Struu.* Ex. 23. th. 26. ibique *Muller.* Endlich kann auch eine bereits verkauffte Sache einem andern verkaufft werden, und wird in solchem Fall, und bey Erhaltung des Dominii derjenige vorgezogen, der am ersten die Possess überkommen. L. 15. C. de rei vind. L. 6. C. de hered vel act. vend. Hätte aber ein Non-dominus eine Sache, darüber er der Herr ist, ihrer zwey jeden besonders verkaufft, so ist derjenige vorzuziehen, deme die Sache am ersten übergeben worden, wenn nur noch keiner von denen Käuffern solche besitzet, sondern ein tertius, denn wenn sodann unter beyden Käuffern disputirt wird, wer den Vorzug in Anstellung der Publicianae, wieder diesen dritten Possessorem hat, so wird derjenige vorgezogen, welchem die Sache erstens übergeben worden, und wird der Vorzug in der Possession nicht adtendirt; L. 31. §. vlt. de act. E. V. L. 9. §. 4. de publ. in rem act. Sonst aber wo von zweyerley Non-dominis einerley Sache zwey zugleich wäre verkaufft worden, so wird der Possessor, wenn ihm auch die Sache erst zuletzt wäre übergeben worden, vorgezogen; d. L. 9. §. 4. arg. L. 128. pr. de R. j. Hätte aber eine von denen wahren Herren, andere aber von dem Nicht-Herrn gekaufft, so ist billig derjenige zu schützen, der von dem wahren Herrn gekaufft hat. L. 31. §. vlt. de Act. E. V.

Emtio Venditio in scriptis, der Kauff und Verkauff in Schrifften ist, wenn sich beyde Parteyen ausdrücklich bedingen, und melden, daß ihr Contract in Schrifften verfast werden solle. Da nun solches ausgedungen wird, hat die Reue, so lange dieselbige Schrifft nicht vollkommen verfertiget ist, allezeit Stat. pr. inst. de contrah. emt. L. 17. c. de fide instrum. *Stryck* C. C. Sect. 2. c. 8. §. 1. *Lauterb.* de Arrha. §. 120. *Carpz.* P. II. c. 23. def. 13.

Emtio Venditio sine scriptis, der Kauff und Verkauff ohne Schrifften ist, wenn beyde Parteyen mit einander contrahiren und keine ausdrückliche Meldung thut, daß ihr Kauff-Contract schrifftlich aufgerichtet werden soll, welcher Contract, so bald die Parteyen des Werths oder Kauff-Schillings eins sind, kräfftig und beständig ist, dergestallt, daß hernach keine Reu mehr Stat findet.

Emtor bonae fidei, ist, welcher eine gerechte Meynung hat, und glaubt, daß die Sache, die er besitzt, sein sey, weil er davor hält, daß der Uebergeber der Sache, deren Herr gewesen, u. das Jus transferendi gehabt habe; pr. inst. de vsuc, L. 109. de V. S. L. 13. §. 2. de publ. in rem. actio. L. 29. de contr. emt. L. 21. C. de fruct.

Emudae, siehe Westernes.

Emui, ein berühmter See-Hafen in der Sinesische Provintz Tokien, auf der Insel Quemoi. Er ist seit dem Ende des 17. Seculi der Handlung wegen von so vielen Fremden besuchet werden, daß der Kayser von Sina Sicherheit halben beständig eine Garnison von 7000 Mann daselbst hält. *le Comte* Lettr. 3. *Martin.* Atlas de la Chine. *Martiniere.*

Emulgentia vasa, die aussaugenden Gefässe, sind die Blut- und Pulß-Adern in denen Nieren, sie theilen sich in der Mitten, und strecken sich in ihre Höhle.

Emulsio, Emulstum, ab emulgendo, vom melcken also genannt, ist eine flüssende Artzeney gleich einer Milch,

Milch, welche aus denen gestossenen Saamen und Kernen derer Früchte gleichsam gemolcken, und mit einer dazu geschickten Feuchtigkeit zugerichtet wird: Amygdalatum ist von einer Emulsion in nichts unterschieden, ausser daß bey diesem Medicament die Mandeln die Basin abgeben. Zu einer Emulsion gehören drey Stücke: als erstlich die Materie, aus welcher, weñ sie gestossen worden, die Milch gedruckt wird; zweytens die Feuchtigkeit oder der Liquor, mit welchem die Milch aus der Materie gezogen wird; und drittens diejenigen Ingredientien, so darinne sollen zerlassen werden. Die Materie sind Früchte, als Mandeln, oder Kerne derer Früchte, als Pinien, Pistaciē, Pfersich-Kerne rc. oder Saamen derer Pflantzen, als die so genannten vier grosse und kleine kühlende Saamē, dergleichen sind Cucumern- Melonen- Citrullen- Kürbis- Endivien- Lactuc- Burtzel- Kraut- u. Scariolae-Saamen, oder Mohn- Päonien, Carduibenedicten- Frauen-Distel- Hanff- Baumwolle- Steck- Rüben- Violen- Acteley- und dergleichen Saamen, welche, wenn sie zum Theil mit Wasser ein wenig gebrühet u. hernach abgerieben werden, eine Milch-Farbe von sich geben. Der Liquor oder die Feuchtigkeit, womit man das milchichte Wesen aus gedachten Früchten- Kernen und Saamen ziehet, ist entweder schlechtes oder gekochtes Gersten- Süsse- Holtz- Hirsch- Horn- Rosinen- rother Brust-Beerlein- u. dergleichen Wasser. In einer Emulsion lässet man entweder Zucker allein, oder Manus Christi zergehen, oder mischet auch weisse Pulver oder einen Syrup darunter, doch in so einer Quantitaet, daß die weisse Milch-Farbe nicht dabey verlohren gehe. Die dabey zubeobachtende Proportion ist, daß man zu einem Qventgen Saamē und einen Scrupel Pulver, eine Untze Wasser nehme. Es dienen aber die Emulsiones vorneml. die Brust- und Lungen-Beschwerungen zu lindern, Schlaff zumachen, zu kühlen, die Schärffe des Urins zu mäßigen, die Hitze derer Nieren zu dämpffen und den Urin zubefördern. Auch ist zu wissen, daß sich diese Artzeneyen nicht lange halten, sondern alsdenn erst müssen zugerichtet werden, wenn man sie brauchen will, dahero findet man auch keine in denen Apothecken fertig, indem sie leichtlich sauer werden, und deswegen nicht in grosser Quantitaet und über 3. Doses oder ein Pfund dürffen verschrieben werden. Hierher kann man auch die Manier derer neuern Medicorum rechnen, welche, sowohl laxirende als alterirende, milchichte Mixturen verfertigen, so denen Emulsionen an Farbe gleich kommen; Denn man hat bemercket, daß dadurch der Leib weit gelinder u. zugleich häuffiger gereiniget werde: Diese Mixturen, welche aus destillirtem Wasser und blossen weissen Pulver bestehen, werden zwar auch Emulsiones geneñet, aber impropric, angesehen keine Saamen, Früchte oder Kerne, sondern nur, wie gemeldet, blosse Wasser und weisse Pulver dazukommen.

Emulsio Adstringens *Lemery*, Rc. Amygdal. dulc. excort. par. vi. Sem. bombac. plantag. thalictri, papau. alb. cydon. sumach. aa. ʒiß. Zerstosse alles und güsse nach u. nach darauf Decoct. hordei, Rad. plantag. et consolid. maj. ℔ii. Syr. de ros. sicc. berber. aa. ℥ii. Mache daraus eine Milch auf 5. mahl einzunehmen; Sie ist in Blut-Flüssen, in der Ruhr und dem Durchlauff dienlich.

Emulsio Amygdalarum, eine **Mandel-Milch**, ist eine Formel, welche aus unterschiedenen Saamen und Mandeln, mit Wasser zum liquore bereitet, bestehet; die hierzu dienliche Saamen sind: sem. Cucurbit. Cucumer. Melon. Card. Benedict. Card. Mar. Napi Paeon. Viticis. Violar. Papau. und Amygdal. Diese Saamen werden zerstossen, Wasser darauf gegossen, und der weisse Liquor ausgedrücket. Hierzu kañ man noch weisse Pulver thun als Antimon. Diaphoret. Antihect. Poter. C. C. sine igne, lapid. Cancr. Man macht auch aus Resinis solche Milchen, wenn sie erstlich mit Eyer-Dotter solviret und nachgehends mit Wasser zur Emulsion gebracht werden.

Emulsio Aperiens *Lemery*, s. Emulsio Refrigerans et Aperiens *Lemery*.

Emulsio Asthmatica *Brunneri* ex *Fullero*, Rec. Gumm. Ammoniac. ʒiß. das reibe in einem Mörser mit kaltem Isop-Wasser ℥iv. u. Rhein-Wein ℥ii. biß es dariñe zergangen: Deñ schlage es durch, u. gib es auf zweymahl zutrincken, wenn der Patiente wegen Engbrüstigkeit alle Augenblicke zu ersticken gedencket.

Emulsio Asthmatica *Fulleri*, Rec. lebendiger Keller-Würme, No. CXX. stosse sie u. güß darauf Poley-Wasser ℥vi. darnach drücke den Safft davon aus, und löse drinnen auf Gummi ammoniac. ʒiii. Seihe es durch, und thue noch daran Tinctur. Bezoardic. ʒiii. Mische es wohl und gieb davon dem Patienten öffters einen Löffel des Tages über in einem Trunck Brust-Tranck.

Emulsio de Auellanis *Bateana*, Rec. Nucl. auellan. no. 40. Sem. cannab. pepon. melon. aa. ʒi. portulac. ʒvi. Amygd. dulc. no. viii. Wenn es zerstossen, thue darzu Lactis ℔iiß. Aqu. rosar. ℥iv. Sacch. cand. ℥ii. Machet daraus eine Milch, welche in der Gonorrhoea dienlich ist.

Emulsio Bezoardica *Plateri*, Rec. Sem. card. bened. ʒi. napi ℈i. citri ℈ß. acetos. ʒß. zerstosse es, thue darzu Aqu. card. bened. acetos. veron. aa. ℥iß. Mache daraus eine Milch, thue darzu Syr. de acetos. citri ʒi. Corn. Ceru. vst. ℈ß. Bol. armen. pp. ʒß. Spec. diamarg. *Fr.* ℈ß. Mache daraus eine Milch in der Pest mit Nutzen zugebrauchen.

Emulsio cannabina in Gonorrhoea *Dolaei*, Rec. Sem. cannabis ʒiß. Aqu. lignor. nymph. lactuc. aa. so viel als genug ist. Antimon. diaphor. Oss. sepiae aa. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio cannabina in Gonorrhoea *Etmülleri*, Rec. Sem. cannabis ℥ii. agni cast. ℥ß. Aqu. nymph. so viel als genug ist, Ant. diaphor. Oss. saepiae pp. Succin. alb. pp. aa. ʒß. Mache daraus eine Milch.

Emulsio cannabina in Gonorrhoea *Michaelis*, Rec. Sem. cannab. ʒi. 4. frigid. maj. aa. ℈i. Aq. menth. aa. so viel als genug ist. Oss. saepiae. Succin. pp. aa. ʒi. Syr. menth. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Cannabina in Gonorrhoea *Minsichti*, Rec. Sem. cannabis ℥iß. 4. frigid. maj. aa. ℈i. Aq. flor. nymph. rosar. aa. so viel als genug ist, Syr. violar. ℥ii. Aq. cinamom. bugl. ʒi. Mache daraus eine Milch.

Emulsio cannabina in Gonorrhoea de *Spina*, Rec. Sem. cannabis ʒii. lactuc. portulac. aa. ʒii. Aq. nymph. portulac. aa. so viel als genug ist. Manus Christ. simpl. ℈ii. Syr. nymph. ʒi. Mache daraus eine Milch.

Emulsio cannabina ad Philtra *Sennerti*, Rc. sem. cannabis ʒi. Vin. alb. ℥ix. Marg. pp. ʒß. sem. hyper. ℈i.

ʒi. Lapid. chrysolithi ℈ß. bezoard. gr. iii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio cannabina Pleuritica *Scretae*, Rc. sem. cannabis, lini, pap. alb. aa. ℥i. Decoct. Cornu ceru. so viel als genug ist, Lap. cancr. pp. Dent. apri aa. ʒii. sacch. cand. alb. ℥i. syrup. de alth. *Fernelii* so viel als genug ist. Mache es zu einer Milch.

*E*mulsio in Cephalalgia *Dolaei*, Rc. sem. 4. frig. maj. aa. ℥ß. pap. alb. ʒiii. Aq. fl. beton. tiliae aa. so viel als genug ist. Man. Christ. simpl. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio in cholera *de Spina*, Rc. Hord. ad crepatur. coct. ℥i. Amygdal. dulc. ℥ß. sem. papau. alb. ʒii. Aqu. hordei semel chalyb. ℥xx. cinamom. ℥i. syrup. papau. alb. ʒvi. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Cordialis *Michaelis*, Rc. Matris perlar. ʒii. Marg. pp. ʒi. Off. de corde cerui ℈i. Aqu. flor. borrag. bugloss. aa. ℥ii. cinamom. ℥ß. Man. Christ. perlat. ℥ß. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Cretacea *Bateana*, Rc. Cretae alb. pp. ℥iii. Aq. hordei ℔iii. Koche es biß auf ℔ii ein, thue, wenn es erkaltet, darzu sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. carui ℈ß. Amygd. dulc. no. viii. Cretae pulu. ʒiii. sacch. perlat. ℥i. Mische es unter einander, und mache daraus eine Milch.

*E*mulsio in Diarrhoea *de Spina*, Rc. sem. 4. frigid. maj. min. aa. ʒii. Amygdal. dulc. ʒi. Terrae sigillat. ℈i. Aqu. plantag. nymph. aa. ℥ii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio in Dysenteria *Dolaei*, Re. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. pap. alb. ʒiii. plantag. ʒi. Amygd. dulc. ℥ß. Aqu. cydon. ex succo, fol. quercus, plantag. aa. ℥ii Terr. sigill. ʒß. Aq. cinanmom. ℥i. Myuae cydon. ℥ß. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Dysenterica *Charas*, Rc. Amygd. excort. dulc. ℥i. Sem. sumach. lactuc. pap. alb. cydon. aa. ʒii. Zerstosse sie und güsse darauf Decoct. hordei portulac. et veron. vel aq. plantag. ros. et veron. aa. ℔iß. Syr. cydon. papau. alb. aa. ℥iß. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Dysenterica *Lentilii*, Rc. Aq. comm. in welchem 7. mahl Stahl abgelöschet worden ℔i. koche darinnen Rad. tormentill. Suber. C. C. vst. aa. ʒii. Nimm hernach Sem. lapath. plantag. burs. past. aa. ʒiii. papau. alb. ℥ß. Amygd. dulc. ℥i. Mache daraus eine Milch, thue darzu Terr. sigill. Corall. rubr. pp. aa. ʒi. Julep. rosar. ein wenig.

Emulsio Dysenterica *Koenig*, Rc. Amygd. dulc. ℥i. Aq. bursae past. cichor. aa. ℥iiiß. cinam. cydon. aa. ℥i. Vnic. fossil. C. C. vst. pp. aa. ʒß. Sacch. perlat. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Dysenterica *Michaelis*, Re. Amygd. dulc. ℥iii. Sem. portulac. ʒii. plantag. ʒiß. Aq. plantag. equiseti aa. so viel als genug ist. Magist. corall. cum succo citri ʒiß. Crystall. pp. ʒii. Man. Christ. perl. ʒß. Syr. papau. alb. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Dysenterica *de Spina*, Rc. Amygd. dulc. ʒvi. Sem. melon. cucum. aa. ʒii. Aqu. rosar. so viel als genug ist. Syr. violar. ʒvi. Sacch. perlar. ʒii. Laudan. op. gr. ii. Aq. cinamom. ℥ß. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Dysenterica *Timaei*, sem. papau. alb. ʒiii. 4. frigid. maj. aa. ʒß. acetos. ʒi. Amygdal. dulc. ℥ß. Aq. fol. quercus, plantag. aa. ʒi. Dysent. Dorncr. ℥ii. C. C. vst. ℈i. Corall. alb. pp. ℈ß. Man. Christ. perl. ʒi. spirit. rosar. rubr. rub. idaei. aa. gt. vii. Mische es unter einander, und mache daraus eine Milch.

Emulsio in Dysuria *Charas*, Re. sem. 4. frigid. maj. milii solis, papau. alb. aa. ʒiii. Zerstosse sie in einem Mörser, und güsse darauf Decoct. rad. alth. et nymph. ℔iß. zu dem ausgedruckten thue syr. alth. nymph. aa. ℥iß. sal. prunell. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio in Dysuria *Michaëlis*, Rc. sem. 4. frig. maj. aa. ʒii. papau. alb. ʒiii. Aq. puleg. alkekeng. aa. so viel als genug ist, syr. alth. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Epileptica *Cnoephelii*, Rc. Gran. poeon. excort. ℥ß. tiliae, Nucl. ceras. nigr. aa. ʒii. sem. papau. alb. nigr. aa. ʒiß. Liqu. tiliae vernal. ℥iv. Aq. flor. tiliae, poeon. aa. ℥ii. Mache daraus eine Milch, thue darzu Gelatin. cran. human. vel C. C. ℥ß. Manus Christ. perlar. ℥i. sedatiui citrati pro viris gr. ii. epileptici Cnoephel. so viel als genug ist; spirit. cerasor. nigr. ʒii. Mische alles unter einander, und mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Epileptica *Lentilii*, Re. sem. 4. frig. maj. aa. ʒiß. papau. alb. ʒi. Aq. hirund. cum. castor. ℥ii. Pulu. march. ℈i. sacch. perlat. ein wenig. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Epileptica *Michaëlis*, Re. sem. melon. ʒiiß. poeon. ʒi. pap. alb. ʒß. Aq. flor. tiliae, lil. conuall. poeon. aa. ʒiii. rosar. ʒi. Man. Christ. perlat. ℥ß. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio *E*pileptica *Mangeti*, Rc. sem. poeon. ℥ß. cucumer. melon. aa. ʒi. Amygdal. dulc. ʒvi. Aq. fl. tiliae, ceras. nigr. epil. *Langii*, cich. scabios. poeon. cordial. Hercul. sax. aa. ℥i. rosar. ℥ß. thue darzu Pulu. epilept. march. ʒi. sacch. perl. ℈i. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio in Furore vteri *Ettmülleri*, Rc. sem. agni cast. ℥ß. Aq. nymph. so viel als genug ist. Thue darzu sacch. saturn. ℈i. Camphor. ℈ß. syr. nymph. ℥i. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio in Haemoptysi *Michaëlis*, Rc. sem. 4. frigid. maj. aa. ʒß. Amygdal. dulc. ℥ß. Aq. alkekeng. pap. alb. plantag. portulac. aa. ℥i. Magist. lap. cancror. ℈i. corall. rubr. margarit. pp. aa. ℈ß. Julap. rosat. viol. aa. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Hypnotica *Dorncrellii*, Rc. Aq. *Dorncrell*. hypnotic. ℔i. sem. papau. alb. ʒiii. melon. ʒii. Man. Christ. perl. ʒi. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Hypnotica *Minsichti*, Rc. Amygdal. dulc. ʒii. sem. papau. alb. ʒi. melon. ʒß. lactuc. ℈ß. Aq. violar. nymph. aa. ℥iß. hypnoticae Minsichtii ʒi. sacch. cand. alb. ℈i. margarit. corall. rubr. aa. gr. iii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio Jalappae *Hoffmanni*, Rc. semin. melon. ʒi. Resin. jalapp. gr. ix. Aq. rosar. ℥i. cinamom. ʒii. Manus Christ. ʒß. spir. rosar. gt. iii. Mache daraus eine Milch.

*E*mulsio in Ictero *Timaei*, Rec. sem. aquileg. ℈iv. card. bened. ʒi. citri. ℈i. Aqu. fumar. cuscut. sambuc. aa. ℥i. C. C. phil. pp. ℈i. spirit. sambuc. ℈ß. Mache daraus eine Milch.

Emulsio in Ischuria *Michaëlis*, Rc. sem. violar. ʒiii. Nucl. persic. ʒii. Aq. fl. cyan. calcatripp. aa. so viel als genug ist. Syr. fragor. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Laxatiua *Bateana*, Rec. Sem. cartham. ℥i. Mannae ℥iii. Amygd. dulc. ℥ii. Aqu. hord. ℔ii. Mache daraus eine Milch.

Emulsio Laxatiua *Ettmülleri*, Rec. Sem. card. Mariae

Mariae ʒiii. Aq. fl. perſicor. ſo viel als genug iſt, Rad. mechoac. ʒß. Man. Chriſt. perl. ℈i. Miſche es unter einander und mache daraus eine Milch.

Emulſio Laxatiua *Minſichti*, Rc. Amygdal. dulc. ℥ii. Sem. 4. frigidor. major. aa. ʒi. Aq. flor. perſicor. cichor. acaciae, viol. aa. ℥iv. Mannae Calabr. ʒi. Aqu. cinamom. bugl. ℥ß. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Margaritarum *Burneti*, Rc. Marg. pp. ʒii. Lapid. chryſol. ʒi. Julap. roſar. ſo viel als genug iſt. Aq. fl. borrag. ℥iii. cinamom. ℥ß. Syrup. borrag. ℥ii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio in Melancholia Hypochondriaca *Sennerti*, Rc. Aq. borrag. ℥iv. cinamom. ℥ß. marg. pp. ʒii. Smaragd. pp. ℥iß. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Nephritica *Ettmulleri*, Rc. ſem. viol. ℥ß. Lithoſperm. ʒi. Aqu. bacc. alkekeng. Lap. percar. pp. cancr. pp. aa. ʒi. Sacchar. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Nephritica *Mangeti*, Rec. Sem. 4. frig. maj. aa. ℥ß. milii ſolis, geniſt. aa. ʒi. violar. ʒiv. Aqu. petroſelin. ononid. ſaxifrag. chaereſol. aa. ſo viel als beliebt, roſar. ℥ß. Lap. cancror. ʒß. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Pectoralis *Charas*, ſ. Bruſt-Milch, Tom. IV. p. 1674.

Emulſio Pectoralis *Lemery*, ſ. Bruſt-Milch, Tom. IV. p. 1675.

Emulſio Perlata *Mangeti*, Rc. Aqu. cordial. Sax. cinamom. borrag. bugloſſ. aa. ℥i. roſar. ℥ß. Magiſt. perlar. ʒi. matr. perlar. ℥ß. Julap. roſar. ℈i. Mache daraus eine Milch.

Emulſio in Phrenitide *Dolaei*, Rc. Sem. 4. frigid. maj. aa. ℥i. papau. alb. ℥iß. Aqu. endiu. prun. lactuc. aa. ſo viel als genug iſt, Corall. alb. pp. ʒi. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Phtiſica *Zvvelfferi*, Rc. Pinear. mund. Piſtac. aa. ℥iß. Serum lact. caprin. depurat. in welchem limac. rec. mund. no. vi. aufgeſotten ℔ß. Syrup. tuſſilag. ℥ii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Pleuritica *Ettmülleri*, Rc. Sem. card. ben. mariae. aa. ʒii. papau. alb. ʒiß. Aqu. papau. errat. ℥iv. Dent. apror. ppt. Antimon. diaph. Mandibul. luc. piſc. aa. ʒß. Man. Chriſt. ſimpl. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Pleuritica *Minſichti*, Rc. Sem. card. Mariae ℥i. bened. ℥ß. papau. alb. ʒii. Aq. card. mariae, bened. fl. papau. errat. chamaem. ſcabioſ. aa. ℥iv. Sacch. cand. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Poeoniae *Bateana*, Rc. Sem. poeon. decort. ℥i. Zerſtoſſe ſie, thue darzu Aqu. poeon. rutae, ceraſ. nigror. aa. ℥vi. Sacch. perl. ℥iß. Mache daraus eine Milch wieder die fallende Sucht.

Emulſio in Pollutione nocturna *Michaelis*, Rc. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. papau. alb. ℥ß. cannab. ℥i. Aqu. ſolan. plantag. nymph. lactuc. aa. ℥ii. Magiſt. oſſ. ſepiae. ʒi. Syrup. papau. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Purgans *Mangeti*, Rc. Sem. Carthami ʒii. 4. frigid. maj. aa. ʒß. Reſin. ſcamm. gr. xii. Aq. acaciae, fumar. roſar. aa. ℥i. Sacch. perlat. ℈ii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Refrigerans et Aperiens *Lemery*, Rec. Sem. 4. frigid. maj. ℥i. malu. papau. alb. aa. ʒi. Decoct. rad. alth. nymph. aa. ℔ii. In dem ausgedruckten laß zergehen Syr. alth. fl. nymph. aa. ℥ii. Mache daraus eine Milch, welche im Nieren-Stein dienlich iſt.

Emulſio Roſata *Minſichti*, Rc. Amygdal. dulc. ℥i. Sem. papau. alb. ʒii. 4. frigid. major. aa. ʒi. Aqu. roſar. ℥viii. fragor. verben. aa. ℥iv. Julap. roſar. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine Milch.

Emulſio ſtiptica *Minſichti*, Rc. Amygdal. dulc. ℥ii. Sem. papau. alb. ℥ß. 4. frigid. maj. aa. ʒi. lactuc. ʒß. Aqu. e ſucco cydon. deſt. milleſol. aa. ℥iv. plantag. tormentill. papau. errat. aa. ℥iii. ſol. querc. cinamom. bugl. aa. ℥iß. Julap. roſar. ℥iv. Mag. corall. rubror. ʒi. Mache daraus eine Milch.

Emulſio in Stranguria *Timaei*, Rec. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. papau. alb. ʒvi. Amygdal. dulc. ℥iß. Pinear. recent. ʒvi. Aqu. portulac. lactuc. aa. ℥iv. viol. ℥iii. Trochiſcor. alkekeng. ʒii. Sacchar. roſat. tabulat. ʒiii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Terebinthinata *Ettmulleri*, Rc. Terebinth. ʒvi. Vitell. ouorum no. 1. Mell. ℥ß. Reibe es im Mörſer, bis es weiß wird, tröpffle hinein Vin. alb. Aqu. fl. fabar. parietar. aa. ℥iß. Syrup. de acetoſit. citri ℥i. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Terebinthinata *Scobbis*, Rc. Emulſ. amygdal. dulc. ℥vii. ſem. 4. frigidor. maj. ℥v. Terebinth. pur. ℥iß. Vitell. oui, Mell. deſpumat. et bene coct. ℥i. ſyr. viol. nymph. aa. ʒvi. Mache daraus ꝛc.

Emulſio in Variolis *Ettmulleri*, Rec. Semin. aquileg. napi. aa. ʒi. Aqu. vlmar. ſcabioſ. aa. ℥ii. Bezoard. mineral. Antimon. diaphoret. C. C. philoſoph. ppt. aa. ℈ß. Vnicorn. foſſilis Scrup. i. Miſche alles unter einander, und mache daraus eine Milch.

Emulſio Venerea *Cnoephelii*, Rec. Nuel. pinear. piſtac. Amygdal. dulc. aa. ʒii. Teſticul. Satyr. maj. no. vi. galli, no. ii. Aqu. meliſſ. citrat. petroſelin. aa. ℥iii. Confect. alkerm. Magiſt. perlar. aa. ʒß. Mache daraus eine Milch, ſo in dem Unvermögen derer Männer zugebrauchen.

Emulſio contra Vermes *Charas*, Rc. Nucl. perſicor. ℥ß. Sem. citri, portulac. ſanton. aa. ʒii. Zerſtoſſe es, güſſe darauf Aqu. naphae, portulac. aa. ℥vi. Decoct. rad. gramin. et raſur. C. C. ℔i. Drucke es aus, thue darzu Syrup. limon. ℥ii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio contra Vermes *Hoffmanni*, Rc. Sem. cannabis ℥ß. citri. ʒi. Aqu. flor. perſic. ℥iv. Corallin. Corn. ceru. vſt. aa. ʒß. Spirit. citri. gt. x. Mache daraus eine Milch.

Emulſio Violata *Minſichti*, Rc. Amygdal. dulc. ℥i. Sem. viol. ʒii. papau. alb. ʒi. Aqu. viol. ℥viii. lactuc. nymph. aa. ℥iv. Julap. violar. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine Milch.

Emulſio in Vomitu cruento *Timaei*, Rc. Sem. papau. alb. ʒiii. 4. frigid. maj. aa. ʒi. Amygdal. dulc. ℥ß. Aqu. plantag. portulac. roſar. aa. ℥i. Pulu. ſtegnot. Guttm. Scrup. i. Corall. alb. pp. Srup. ß. Manus Chriſt. perl. ʒi. Spirit. fragor. gt. xii. Mache daraus eine Milch.

Emulſio in Vomitu *Waldſchmidii*, Rc. Amygd. dulc. ℥ß. Sem. melon. cucum. aa. ℥ii. papau. alb. ʒiß. zerſtoſſe es mit Aqu. fol. querc. plantag. tarax. aa. ℥ii. cinamom. ℥ß. Laud. opiat. gt. ii. Manus Chriſt. perlat. ℈ß. Mache daraus eine Milch.

Emulſtum, ſiehe Emulſio.

Emunctoria, werden gewiſſe Höhlen genennet, in welche etwas excerniret wird; als in der Naſen der Rotz, in denen Ohren der Ohr-Schmaltz, in denen Gedärmen der Unflath, in der Harn-Blaſe der Harn.

Emundus, König derer Schweden, ein natürlicher Sohn Olai, wurde wegen ſeines Alters Gammel

mel und Slemma wegen seiner Verachtung der Religion genennt, od. weil er in die ungleiche Grentz-Scheidung mit Dänemarck gewilliget, und demselben Schonen, Bleckingen und Holland abgetreten. Die Unterthanen wollten solches nicht zugeben, und liessen Emundo nicht eher Ruhe, biß er in Schonen einbrach. Allein Canutus schlug ihn aufs Haupt und Emundus blieb selbst in der Schlacht. *Loccenius* Hist. Suec. II. p. 67. seq.

Emundus, ein Mönch, siehe Edmar.

Emus, siehe Emo.

En chef commandiren, heisset so viel als das Ober-Haupt einer Armee oder eines Kriegs-Heeres seyn.

En frappant, heist im **Niederschlagen**, nemlich beym Tact-geben.

En front, vorn an, im ersten Gliede, mit gantzem Gliede.

En harmonie, ist beym *Rousseau* so viel, als Tutti.

En levant, heist im Aufheben des Tacts.

En melodie, heist so viel, als Solo. *Rousseau.*

Enack, wird vor einen Manns-Namen insgemein gehalten, wie bald folgen soll. *Clericus* aber in Num. 13, 23-29. vermeynt, man könne es auch wohl vor die Bedeutung einer Lebens-Art und Leibes-Uebung, namentlich vor Ringen und Kämpfen annehmen, daß die hin und her in der Schrifft genennte Söhne Enack, nach Ebräischer sonst gewöhnlicher Mund-Art, Menschen oder Leute des Kampfs und Ringens, d. i. **trefliche Kämpfer und Ringer**, besagten, dergleichen es ja im Lande Canaan gegeben haben müsse, indem man von dem vortreflichen kämpfen und ringen des Phönicischen oder Cananäischen Herculis so viel zu dichten gewust. Diese Pursche hätten sich denn mit solcher ihrer Kunst aufs kriegen und rauben geleget, und dadurch einen grossen Namen erworben. Arba hätte sie zu der Lebens-Art angewiesen, deshalber er der Vater derer selbigen heisse. Er giebt doch aber zu, daß sie von einer ausnehmenden und sonst nicht gewöhnlichen Leibes-Grösse gewesen wären. *Bochartus* Chanaan I. 1. aber hält Arba vor einen grossen und Riesenhafften Mann, der nach *Capelli* Muthmassung, so geheissen, weil er 4. Ellen Höhe oder Länge gehabt hätte, indem Arba im Ebräischen vier bedeutet, so wäre er 4. Ellen genennet worden, wie wir sehr starcke und leibige Leute mit dem Namen derer 4 schrötigen zu belegen pflegen. Besser will ihm gefallen, wenn Arba, als verkürtzt geschrieben, betrachtet, und Abi dabey verstanden, folglich der Name: **Vater derer viere** gedollmetschet würde, sintemahl 4 mächtige Leute von ihm entsprossen wären, erstlich sein Sohn Enack, und weiter dessen 3 Söhne Ahiman, Sesai, Thalmai, Num. 13, 23. deren Namen alle was prahlendes haben, und auf einen grossen Muth oder grossen Leib hinaus lauffen. **Wer ist mir gleich?** 6 Ellig, Furchenlang. Enack legt *Bochart* l. c. von einem mit schönen Halß- oder Arm-Ketten gezierten Menschen aus. Die Dinge lassen sich hören, gewiß ist es wohl, daß die unter Enack oder Enackin angezeigte Leute dem Leibe nach groß, auch sonst berühmt gewesen sind, und ihre Sache unter andern Geschlechten derer Cananiter vortreflich eingerichtet haben. Von ihrer Leibes-Grösse sagt die Schrifft, wenn sie selbige ein **hohes** oder **langes Volck** nennet, und sie denen Riesen beyzählet, von deren Art Og, der König zu Basan war, auch erzählet, daß sich die ausgesandte Kundschaffter gegen diese Leute vor Heuschrecken geachtet hätten. Deut. 2, 10. seq. it. 3, 11. Num. 13, 34. Was ihre vortrefliche Einrichtung anbelangt, zeugen davon die ihnen zugehörigen Städte Hebron und Debir. Jenes ein fester und noch vor Zoan in Egypten erbaueter, dieses ein zu Verwahrung derer Briefschafften, oder zu Erlernung derer Wissenschafften gewidmeter Ort, dannenhero er auch Kiriath-Sephir, Bücher-Stadt, Kiriath-Sanna, Weißheits-Stadt begriffet worden. So ist das Volck derer Enackim so gelehrt als streitbar, der Feder und dem Degen ergeben, und unter seinen Landsleuten in grosser Hochachtung gewesen, wie denn *Bochart.* l. c. sinnreich und wahrscheinlich dargethan, die Phönicier hätten diesen ihren Namen daher erhalten, daß sie sich in ihrer Sprache Bere-*Enak*, **Söhne, Abstämmliche Enacks** genennet, da denn ieder leicht siehet, wie bald aus Bere-*Enak*, Phenak, Phoenix, Phönicier werden können. Derer nach Africa geflüchteten Phönicier oder Cananiter Haupt-Stadt Carthago führet bey dem *Plauto* in Poenulo V. 2. den Namen Chadro-*Anak* d. i. die **Wohnung des Enacks**, oder derer **Enackim** Josua bezwang die in Canaan sich findende, daß viele solcher Enackim sich in derer Philister Land flüchteten, nach Gaza, Gath und Asdod; die nach solcher Schlappe doch wieder zurückgekommene stäuberte Caleb vollends fort. Jos. 11, 21. seq. it. 15, 13. sqq. Da die Riesen Goliath, Lahemi u. s. w. von Gath oder Gethiter waren, wird von denen Rabbinern nicht unwahrscheinlich gesagt, daß man sie vor einen Rest und eine Brut derer ehemahls dahin geflohenen Enackim anzusehen, und deren Riesen-Geschlecht sie noch in so weit fortgepflantzet hätte. 2. Chron. 21, 4. sqq. 2. Sam. 21, 18. sqq. *Josephus* Antiq. Jud. V. 2. berichtet, es wären in Hebron Gerippe gefunden, und ausgegraben worden, daraus sich die ungewöhnliche Grösse derer ehemahls allda gewohnt habenden Enackim wohl abnehmen lassen.

Enackim, siehe **Enack**.

Enaemon, Enaemos, ἔναιμος, und ἔναιμον, wird 1) von einem äusserlichen Medicamente gesagt, so zusammen leimet, *Galenus* Meth. Med. IV. 5. und gemeiniglich auf die blutenden Wunden, das Blut zu stillen, geleget, de Composit. Medicament. secund. Genera II. 21. wenn das Blut, so αἷμα heisset, aus der verwundeten Haut selbst, oder auch aus dem Fleische wie ein Thau hervortritt, dahero es denn auch Sanguinarium, Cruentis opitulans, und Glutinatorium genennet wird, Lib. III. d. tit. c. 2. *Hippocrates* de Fract. t. 3. l. 4. de artic. t. 26. l. 5. Epid. XXXIV. 12. l. de Vlcer. II. 13. gedencket dessen. Dergleichen Artzeneyen dürffen aus keinen fetten Sachen bestehen, deswegen sie auch ἀλίπανα heissen, massen sie austrocknen und gelinde zusammen ziehen sollen. Gemeiniglich werden sie aus Hartz gemacht, und ob man schon unterschiedene Arten davon hat, so hält man doch nur zweye davon vor die besten, das eine wird Barbarum, das andere Cyzicenum genennet, welche beyde an ihren Oertern. *Celsus* V. 19. Ferner und zum 2) wird auch dieses Wort vom Cörper und dessen Theilen gesagt; Lib. II. Sect. 3. n. 110. Lib. VI. *Epid.* S. 6. t. 27. von denen Blut-Adern, l. de venis xxvii. 7. wo es entgegen gesetzt wird ὀλίγαιμος einer Blut-Ader mit wenigen Blute von denen Nerven, l. de Humid. VI. v. 6. über welche

Stelle die Ausleger nicht einig sind, und nicht wissen, was unter einem blutreichen Nerven zu verstehen sey. *Foes.* meynet, es bedeute den Panniculum carnosum, so unter der Haut liegt. *Erotian.* aber erkläret es durch Blut-Ader. *Linden.* Ex. XIII. §. 449. seq. Das Wort Enaemon wird von ἐν, in, in, und αἷμα, sanguis, Blut, hergeleitet.

Enaeorema, heist das dicke Wesen, welches in der Mitten des Urins gleichsam hängend beobachten wird. Von ἐπαίρω, in sublime adtollo, in die Höhe heben.

Enagora, hieß vor Zeiten eine kleine Insel des mittelländischen Meeres gegen Lycien zu. *Plinius* Hist. Nat. V. 31.

*E*nallage, ist eine Figura Grammatica, nach welcher ein Pars Orationis vor den andern, oder auch ein Accidens derer Wörter vor das andere gesetzet wird, daher sie denn auch die Antimeriam und Heterosin und unter dieser denn wieder die Antiptosin begreiffet, so an ihren Orten nachzusehen. Sie erstrecket sich sehr weit, und ist eine von denen gewöhnlichsten Figuren mit, deren sich die alten guten Auctores bedienen. Nachricht geben davon *Buchner* de Commut, Rat. Dic. 7. *Glassius* Phil. Sacr. *Sanctius. Perizonius. Vechnerus* Hellenolex. und andere.

Enam, das ist **ihr Brunn** oder **Angesicht**, ist ein Städtlein im Stamm Juda. Jos. 15, 34.

Ename, siehe **Einhame**.

Enan, das ist **ihr Auge**, **grüner lustiger Baum**, ist ein fest Städtlein in dem Stamm Naphthali, gegen Mitternacht, da der Jordan entspringet. Num. 34, 3. 10.

Enan, siehe **Aenon**, Tom. II. p. 660.

Enan, ein Vater Achira, des Fürsten über den Stamm Naphthali. Num. 1, 15.

Enan, ein Sohn Nethaniah, einer derer Groß-Eltern Judith. Judith. 8, 1.

S. Enanus, ein Sohn Nissac aus Irrland. Er wird den 1. Mertz verehret.

Enanus, ein Sohn Muadani, ein heiliger Mann, ist entweder ein Mönch zu Bangor gewesen, welchen S. Com-Gallus wieder lebendig gemacht hat, oder er war S. Patricii Jünger, und hatte die Aufsicht über die Kirche zu Druim-Indeich in der Landschafft Dalried. Man hält seine Feyer den 25. Mertz.

Enanus, siehe Dichus de Sabhall, T. VII. p. 788.

Enar oder Acharnar, ist ein Stern von der ersten Grösse in dem Eridano, fast zu Ende desselben, welchen *Bayer* in Vranometria Tab. Mm. mit α. bezeichnet. *Hevelius* in Prodromo Astronom. p. 311. setzet seine Länge auf das Jahr 1700 in 10°. 51'. X. und die südliche Breite 5?°. 18. Hier zu Lande bekommen wir ihn über unserm Horizont nicht zu sehen.

Enara, siehe **Enara Tresck**.

Enara Tresck, ist ein grosser See in der Schwedischen Provintz Lappland, darinnen so viel Steinklippen sind, daß man sie nicht zählen kann. Sie sind aber nicht bewohnt, ausgenommen der eintzige Ort **Enara**, der doch auch nicht viel zu bedeuten hat.

Enarea, ein Königreich und Abyssinien in Africa, so voller Gebürge ist.

Enarete, des Deimachi Tochter, und Gemahlin des Aeoli. *Apollodorus* l. 7. §. 2. b.

Enarginum, siehe Orgon.

*E*naria, siehe Ischia.

*E*narius und Colmannus, Irrländische Heilige. Es sind ihrer sehr viel, die diesen Namen führen, weiter aber weiß man nichts von ihnen. Ihre Feyer hält man den 2. May.

*E*narthrosis, s. Articulus, T. II. p. 1724. Das Wort wird von ἐν, in, und ἄρθρον, artus, hergeleitet.

*E*nbar, siehe Anbar, Tom. II. p. 105.

Enbeck, ein Fluß in Holstein. **Danckwerths** Beschr. Schleßw. und Holst.

*E*ncaenia, siehe **Kirchweihe**.

*E*ncalabris, hieß der Tisch, auf welchem die Opfer-Priester die geschlachteten Thiere legten, wenn sie ihre Eingeweide beschauen wollten. *Danet.*

*E*ncanthis, ist eine Intumescenz oder **Schwellung** der Thrän-Drüse. Zuweilen ist diese Geschwulst nicht gar zu böse, zart, hart und ohne Schmertz, zuweilen aber böse, hart ungleich und mit stechenden Schmertz. Hierwieder brauche man innerlich *E*ssent. und Sal. vol. viperar. liq. C. C. succinat. *E*ssent. Chelidon. maj. Spiritus salis Ammoniaci, und äusserlich Discutientia, einen Fotum aus radic. valerian. radic. und herb. Chelidon. herb. Rut. Puleg. Verben. Flor. Sambuc. Lavendul. Betonic. sem. foenicul. Caryophyl. Aloë in Wein gekocht, und ein wenig Camphor darzu gethan. Will dieses nicht anschlagen, so muß man Cauteria ergreiffen als ein Tüchl. in in aquam calcis vivae getunckt, worzu ein wenig mercur. sublimat. gethan. Will auch dieses nicht angehen, so ist das Abschneiden noch übrig, nach welcher Operation man gelinde adstringentia gebrauchen kann, als ein Pulver aus Ceruss. Thur. Cinnabar. Sarcocoll. matr. Perlar. C. C. vst. oder ein Collyrium aus aqua flor. Cyan. Chelidon. maj. Plantag. mit Sachar. cant, Aloë Myrrh. und ein wenig Vitrioli albi.

*E*ncardia, siehe **Stern-Stein**.

*E*ncarnaçaon, (*Anton.*) s. Incarnatione.

*E*ncarpus, heisset bey dem *Vitruvio* IV. 1. eine Architectonische Zierrath, so aus vielen an einander gehängten Früchten, Blättern und Blumen, die mit zierlichen Bändern durchwunden sind, bestehet. *Turnebus* Aduers. XI. 4. *Salmasius* in *Capitol.* Gord. 3. Die Italiäner nennen diese Zierrath Vna Guirlanda; die Frantzosen Vne Guirlande oder auch Feston, und **Goldmann** mit denen Teutschen Baumeistern eine **Frucht-Schnur** oder **Frucht-Gehencke**. Es werden diese Zierrathen unter denen Fenstern; in denen Capitaelern derer Ordnungen, besonders die Schnörckel haben, da sie aus dem einem Auge des Schnörckels biß zu dem andern gezogen worden; ferner im Friesse derer zierlichen Ordnungen, und andern dergleichen Fällen gebrauchet. Es erinnert aber **Goldman** in seiner Bau-Kunst II. 36. p. 109. daß man einen Unterscheid hierinnen beobachten und nicht bey allen Ordnungen diese Zierrathen auf einerley Art anbringen müsse. Nemlich in der Toscanischen Ordnung sind die Frucht-Schnüre schwerlich zuläßig, und wo man sie zulassen soll, müssen sie nur schlecht als angebundene Tücher gebildet werden. In der Dorischen Ordnung passiren dergleichen Gehäncke von Lorbeer-Blättern, als welche die Männer zur Sieges-Pracht trugen; die Dorische Ordnung aber was männliches vorstellet. In der Jonischen Ordnung können Oel-Bäum-Blätter mit sparsamen Blumen angebracht werden; es können auch die Thür-Pfosten in dieser Ordnung mit einem abhangenden Bande, davon hin und wieder etwas von Früchten angebunden sind, vergesellschafft werden. Die Römische Ordnung erfodert weniger Blätter, aber viel Früchte, als Aepfel,

Wein-

Weintrauben, Birnen, Kürbisse, Melonen, Granat-Aepfel, Blumen, Blätter und dergleichen; auch werden die Thür-Pfosten nach dieser Ordnung mit aufwärts gewachsenen Epheu gebildet. In dergleichen Gehencken derer Capitäler an der Jonischen und Römischen Ordnung, daran sie von einem Schnörckel biß zum andern gezogen worden, läst es wohl und ist der Wahrheit gemäß, wenn man mitten eine Blume, wie eine Sonnen-Rose oder andere Rose anbringet, zu beyden Seiten aber wenig Blumen und Blätter; indem die Last einer schweren Frucht-Schnure denen umgewickelten Schnecken, daran sie gebunden, nicht proportioniret wäre; so aber in unserm Falle nicht zu befürchten, da Blumen und Blätter eine geringe Last zu geben scheinen.

Encastelure, ist bey denen Pferden ein Schmertz, so aus der Austrocknung des Horns entstehet, so die Fersen zu sehr anklemmet, daß die Pferde offt hincken müssen. Cheval encastele, sagt man von einem Pferde, so zu enge Fersen hat, zwanghüfig ist.

l'Encastrement de l'affust, siehe Ax-Schartten-Löcher, Tom. II. p. 2289.

Encathisma, ist, wenn man mit dem Unter-Leibe biß an den Nabel in einem Bad-Wasser sitzet, so, daß die obern Theile nicht naß werden. Das Wort kommt von ἐν, in, in, κάτω, infra, und ἧζομαι, sedeo, sitzen.

Encauma, bedeutet überhaupt den Brand, oder eine Blatter vom Brande; auch wird ein gewisses Geschwühr im Auge, welches von Fiebern herzukommen pfleget, also genennet.

Encaustica Pictura, siehe Emailliren.

Encaustum, von ἐν und καίω, vro. Die Alten hatten eine gewisse Art von der Mahlerey, da sie auf eine Wachs-Tafel mit einem glüenden Griffel allerhand Figuren stachen, und solche hernach mit allerhand Farben-Wachs so künstlich auszierten, daß niemand eine Fuge gewahr werden konnte. Oder sie haben mit dem Griffel auf eine helffenbeinerne Tafel gestochen, und sie hernach hin und wieder mit Wachs belegt, welches eine sehr schöne Schattierung gegeben. Es ist aber diese Kunst, welche Aristides soll erfunden und Praxiteles vollends zu Stande gebracht haben, nach der Zeit verlohren gegangen. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 5. 11. *Bergier* de Viis Milit. V. 12. §. 6. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 105. *Bulenger* de Pictur. & Plast. I. 6. In folgenden Zeiten, und zwar unter denen Constantinopolitanischen Kaysern hieß Encaustum eine gewisse Art Dinte, die von Purpur gemacht war, womit die Kayser ihre Briefe unterschrieben, dergleichen bey Lebens-Straffe niemand nachmachen durffte. Wiewohl es nachgehends in andere Länder kam, und auch wohl von niedrigern Personen gebraucht ward. Man weiß aber die Art dergleichen zu verfertigen, heutiges Tages ebenfalls nicht mehr. *Kirchmann* de Annal. 8. *Longus* de Annul. 9. *Pancirollus* 105. *Pancirollus* de rebus deperd. p. 15. & ad illum *Salmuth*. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 713. 714. *du Fresne* II. 1. 271. Gl. Gr. p. 647. seq.

Enceinte, Pourteur, ist der gantze innerliche Umcreiß eines Orts, welcher mit Mauern oder Wällen und Gräben fortificiret und umgeben ist. Es theilen solche die Frantzosen in dreyerley Sorten als: 1) simple Enceinte, heissen sie einen Ort, so nur mit einer einfachen, oder doppelten Mauer und Graben umgeben ist. 2) Seconde Enceinte, wenn ein Ort mit Mauren, Wall und Graben nebst einem Glacis umgeben ist und 3) Troisieme Enceinte, heisset endlich bey ihnen, wenn noch über vorhergehendes eine Fausse braye, so sie auch basse Enceinte nennen, herum läufft.

Enceladus, des Tartari und der Erden, *Hyginus* Praef. p. 3. oder auch des Titani und der Erden Sohn. *Paullus* apud *Boccacc*. IV. 23. Er war einer derer grausamsten Riesen, welchen aber in dem Gefechte mit denen Göttern die Minerua mit ihrem Wagen zu Boden fuhr. *Pausanias* VIII. 47. *Scholiastes Aristophanis* 563. Doch, wie andere wissen wollen, erschlug ihn Juppiter mit dem Blitz, und satzte hernachmahls den Berg Aetnam in Sicilien auf ihn, daher denn auch, wenn er Athem hohlet, Feuer aus dem Berge gehet, und wenn er sich von einer Seite zur andern weltzet, gantz Sicilien erschüttert wird. *Homerus* Βατραχομ. 280. *Virgilius* Aen. III. 578. *Q. Smyrnaeus* XIV. *Oppianus* Cyneg. I. 273. *Cornelius Seuerus* in Aetna. *Statius* Theb. III. *Claudianus* de Rapt. Proserp. I. *Orpheus* Argon. 1249. Indessen wird er nicht unwahrscheinlich vor einen derer Fürsten gehalten, welche sich wieder den Jouem aufgeleget, der aber letztens gezwungen worden, sich in denen Höhlen des Berges Aetnae zu verstecken, woher denn die Fabel entstanden, als ob dieser auf ihn gesetzet worden. *Banier*. Entret. V. ou P. I. p. 103. *Bochart*. Chanaan I. 28. p. 527. seq.

Enceladus, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, welcher von denen 50. Töchtern des Danai die Amymonen zur Braut bekam, allein von ihr auch die erste Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Encelius, (*Christoph*) von Saalfeld in Thüringen bürtig, lebte im Anfange des 16. Seculi, und schrieb einen Tractat de Re Metallica, welcher zu Franckfurt 1557 in 8. gedruckt, auch in dem Syntagmate Rerum Metallicarum, so daselbst 1698 heraus gekommen, zu finden ist. *Hyde*. Strolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. 4. §. 17.

Encephalica, werden diejenigen Errhina genennet, welche ohne Niesen würcken.

Encephalos, alles, was in der Hirnschale eingeschlossen wird, als das Hirn, Hirnlein, die Medulla oblongata, das Corpus callosum, Corpus striatum &c. von ἐν, in, und κεφαλὴ caput, das Haupt.

Encharaxis, s. Scarificatio.

Enchasichalus, s. Apua, T. II. p. 978.

Encheiresis, ist ein künstlicher Handgriff, da man auf eine hurtige und expedite Art und Weise dasjenige verrichtet, was mit Händen vollführet werden soll. Von ἐγχειρέω, manum admoueo, die Hand anlegen.

Enchelanes, siehe Encheliae.

Encheleae, siehe Encheliae.

Encheliae oder Encheleae, Enchelii, Enchelanes, vor Alters ein Volck in Illyrien auf der Grentze wohnend. *Mela* II. 3. *Plinius* Hist. Nat. III. 21. *Strabo* VII. p. 502. *Stephanus*. *Pausanias* IX. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 98. Nach *Bochart* Chanaan I. 23. p. 461. Auslegung soll der Name aus dem Phönicischen herkommen, und so viel als Land-Leute bedeuten.

Enchelii, siehe Encheliae.

Enchiriades, hat im 7. Seculo 3. Bücher de Ratione Musices geschrieben. *Sigebertus Gemblac*. 109.

Enchusa, siehe Enckhuysen.

Enchusia, siehe Enckhuysen.

Enchusia Insula, siehe Enckhuyser-Eyland.

Enchuyser-Eyland, siehe Enckhuyser-Eyland.

Enchymoma, ein blau Auge: ingleichen ein hefftiger Zufluß des Geblüts, dergleichen in Freude oder Zorn geschiehet. Von ἐγχέω, infundo, eingüssen, und χυμός, humor, Feuchtigkeit.

Enchyta, ein Trichter, Vermöge welchen flüssende Artzeneyen in die Augen, Nase oder Ohren getröpffelt werden. Von ἐγχέω, infundo, eingüssen.

Encisso, (*Martin Fernandez de*) ein Gerichts-Bedienter in der West-Indianischen Provintz Castilla del oro, im Anfange des sechzehenden Seculi, dedicirte dem Kayser Carolo V, als derselbe noch ein junger Herr war, seine Summa de Geografia, Sevilla 1519 in Fol. so hernach 1530 und 1546 in Fol. wieder aufgelegt worden. *Anton.*

Encke, oder wie es einige schreiben, Aencke, ist ein Name, welcher auf Höfen und grossen Gütern denen Fuhr- oder Pferde-Knechten gegeben wird; bey sechs Acker-Pferden, wo nemlich der Hof- oder Schirrmeister mit zweyen arbeitet, hat man zwey Encken, davon der eine, welcher zugleich des Hof- oder Schirrmeisters beyden Pferde mit füttern, putzen und warten muß, der Ober- oder Groß-Encke, der andere aber der Unter- oder Klein-Encke pflegt genennet zu werden. Wo man acht Pferde hat, hält man noch einen Mittel-Encken.

Encke, heisset man auch an einigen Orten die zwieselichte Ruthe oder Gabel, so forne am Pflug-Stöcklein in einen eisernen Haspen gesteckt wird, damit die Acker Leine darinnen aufliegen u. dazwischē spiele kan.

Enckelbach, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, nicht weit von Kayserslautern.

Enckevoert, (*Wilhelmus*) war von Mierlo, einer kleinen Stadt in Brabant bey Hertzogenbusch gebürtig. Er soll erst Canonicus zu Antwerpen, und nachgehends Probst zu Utrecht gewesen seyn. Der Cardinal Adrianus Florens übergab ihm dieses Beneficium, ja, als derselbige unter dem Namen Adriani VI, Pabst wurde, machte er ihn zum Datario, gab ihm das Bischoffthum Tortosa, und an. 1523 den Cardinals-Hut. Er war der einige, so diese Würde von Adriano VI erhielte. Als die Kayserlichen unter Clemente VII, die Stadt Rom eroberten, ward er gefangen, und muste sich mit dreyßig tausend Ducaten rantzioniren. An. 1529 bekam er das Bißthum Utrecht, und starb zu Rom im Jun. an. 1534, oder wie andere wollen 1536 im siebentzigsten Jahre seines Alters. *Jou.* Hist. *Gazet* Hist. Eccl. du Pais Bas. *Andr.* Bibl. Belg. *La Roche Pozay* nomencl. Cardin. *Aubery* Hist. Cardinaux. *Sammarth.* Gall. *Suffridus Petri* in Adp. ad Hedam. *Swertii* Ath. Belg.

Enckevoirdt, eine Gräfliche Familie in Oesterreich, aus welcher Wenceslaus Adrianus seit anno 1712 Kayserlicher Cämmerer ist. An. 1698 hat er sich mit Maria Josepha, Helmhardi Christophori, Grafens von Weissenwolff Tochter, vermählt, die ihm an. 1705, den 26. Mertz Mariam Gabrielē, u. am 29. May an. 1709 Franciscam Mariam gebohren. Hannibal Leopoldus, Graf von Enckevoirdt, starb an. 1714, den 14. April, nachdem er mit Aloysia Antonia Francisci Josephi Fürstens von Lamberg Tochter, Mariam Claudiam Josepham, den 7. Dec. an. 1709. gezeuget.

Enckhuysen, Enchuse, Enchuysen, Enckuse, Enckusen, Lat. Enchusa, Enchusa, eine ziemlich grosse, schöne und befestigte Stadt in Nord-Holland, nebst einem Hafen an der Süder-See, fünff oder sechs Meilen von Amsterdam gelegen. Sie wird zu der Versammlung derer Staaten in Holland beruffen, und ist in der Ordnung die viertzehende. Erstlich ist sie ein geringer Ort gewesen, aber nachgehends mehr u. mehr in Ansehen gekommen. Ihrer wird zuerst an. 1279 gedacht, da sie, indem sie sich wieder die damahls aufrührische Friesen zu Felde begebē, von Joanne Arckelio u. Nicolao Guthenio soll in die Asche geleget worden seyn. Der Graf von Holland Wilhelmus, gab ihr an. 1355, unterschiedene Freyheiten, und schloß sie in Mauren ein. An. 1537 suchte Hertzog Carolus von Geldern den Hafen bey dieser Stadt unversehens zu überfallē, welches ihm aber fehl schlug, wovon noch eine Schrifft an einem hohen Thurm, der in diesem Orte stehet, zu sehen. Sie war die erste Stadt, welche an. 1572 nach der Eroberung von Briel, von denen Spaniern abfiel, und wurde anno 1591 sehr erweitert. Es werden auch hier viel Schiffe gebauet, und die Einwohner vor die erfahrensten See-Leute gehalten. In dieser Gegend wird eine Art Binsen, welches sonst Alga marina heist, zu gewissen Jahrs-Zeiten unter dem Wasser abgeschnitten, und damit die Dämme belegt, welches so feste in einander wächst, daß sie der gröste Gefahr derer Wellen wiederstehen können. Vor diesem hat man allhier viel Heringe gefangen, und jetzo macht man allda viel Saltz, welches zu nicht geringer Aufnahme des Handels gereichet. Es ist auch hier vor diesem die schöne Kunst-Cammer des berühmten Medici Gerhardi Paludani zu sehē gewesen, so aber nach Gotdorff in Schleßwig gekommen. *Guicciard.* Descript. Belg. P. III. p. 110. *Alting.* Notit. Germ. inf. p. 51. *le Temple* Remarq. sur l'Etat des Prov. Vnies. 2. *Martiniere. Audiffret* Hist. et Geogr. anc. et mod. III. 3. Tom. II. p. 549. Werdenhagen Rer. Hanseat. P. IV. *Zeiller.* Itiner. Germ. 20. contin. I. c. 20. p. 246.

Enckhuyser-Eyland oder Enchuyser Eyland, Lat. Enchusia Insula, eine Insel auf dem Nord-Meere 30. Meilen von Jßland, ist von denen Holländern entdecket worden.

Enckoping, siehe Enköping.

Enckuse, siehe Enckhuysen.

Enckusen, siehe Enckhuysen.

Encliticae, von ἐγκλίνω, inclino, sind Wörter in der Lateinischē u. Griechischen Sprache, welche ihren Accent nicht behalten, sondern ordentlicher Weise allemahl auf das vorhergehende Wort setzen, z. E. Dominus que, κύριός τε etc. Und dergleichen sind im Lateinischen drey, nemlich, Que, Ne, Ve, im Griechischen aber τι, μοι, μου, με, σοι, σε, πως, πη, τε, γε, φημι, εἰμι, ποτε, und viele andere mehr.

Enclouer le Canon, siehe Stücke vernageln.

Encloüure, ist eine Vernagelung derer Pferde, wenn der Nagel zu gerade und zu tieff in den Fuß geschlagen, daß er biß ans Leben gehet.

Enclysma, s. Clystier, T. VI. p. 490. Das Wort kommt von ἐν, intus, inwendig, und κλύω, abluo, abwaschen.

Encolpium, von ἐν, in, und κόλπος, sinus, war in der Griechischen Kirchen ein Kästlein, darinne man die Reliquien derer Heiligen aufbehielt. *du Fresne* II. 1. 273. Gl. Gr. p. 345.

Encolpius, ein Historicus im andern Seculo, lebte zu denen Zeiten des Kaysers Alexandri Seueri, dessen Leben er auch beschrieben. Ein Engländer, Thomas Eliot,

Eliot, der zu London an. 1549 zu denen Zeiten Henrici VIII, Image of Gouvernance compiled of the acta end Seotences notables of Alexander Seuerus geschrieben, hat in der Dedication vorgegeben, als wenn er sein Buch, aus diesem Eocolpio genommen; allein er hat die wahren Facta aus dem Lampridio und Herodiano zusammen getragen, vieles verkehret, und das übrige erdichtet. Siehe Eliot. *Lamprid.* in Alexandr. Seuero 17. 48. *Selden.* ad periocham Eutychii p. 174. *Vossius* de Hist. Lat. II. 2. *Bayle. Tillemont* Hist. des Emper. T. III. *Wotton.* Hist. Rom. *Hody* de Bibl. Origin. I. p. 108. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 10. §. 15. p. 327. seq.

Encomium, ist ein Theil einer Chriae Aphthonianae, worinne der Auctor, aus dem die Chria entlehnet, gelobet wird.

Encon; siehe Anianus, Tom. II, p. 325.

Encope, heist eines Theiles Incision, wie im kalten Brande; von ἐγκόπτω incido, einschneiden.

Eocopia, siehe **Enköping**.

Encouragiren, heist einen Muth zusprechen.

Encranium, ist eben was Craoium, davon zu sehen **Hirnschedel**. Das Wort kommt von *ἐν*, in, und *κρανίον*, caluaria, **der Hirnschedel**.

Encrasicholus, eine **See-Marenecke**, oder ein klein Fischlein, so zu der Art derer Sardellen gehöret. Siehe mit mehrern **Sardellen**.

S. Encratides oder Engratia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Saragossa in Spanien, wurde zugleich mit S. Optato an. 304. hingerichtet, und stund unter währender Marter mehr als alle die andern aus, indem ihr die Brüste abgeschniten, die Seiten ausgerissen, und ein Theil der Leber aus dem Leibe genommen wurde, ehe sie ihren Geist ausgab. S. Lupercus soll ihr Vetter gewesen seyn, und geben einige so wohl sie, als die andern, die bey S. Optato stehen, wiewohl ohne Grund, vor Portugiesinnen aus. Sie werden den 16. Apr. verehret.

Encratitae, wurden gewisse Ketzer, im 2. Seculo genennet, deren Urheber Tatianus der Syrer war, von welchem sie auch sonst ihren Namen führen, und Tatiani heissen. Den Namen Encratiten haben sie von der Enthaltung, weil sie sich von aller Unmäßigkeit und Unreinigkeit mit äusserstem Fleisse zu enthalten suchten. Es werden ihnen, und ihrem Urheber die Irrthümer derer Valentinianer und derer Marcioniten beygemessen, und sollen sie insonderheit mit denen letztern den Ehestand verdammt, und geglaubt haben, daß man den Himmel durch beständige Erhaltung der Jungferschafft verdienen müste. Nicht weniger haben sie den Gebrauch des Weins und des Fleisches verworffen, und also in dem H. Abendmahle, an Stat des Weins, Wasser genommen. Man giebt ihnen über dieses Schuld, daß sie die wahre Menschheit Christi in Zweifel gezogen, und von dem Gesetz Mosis gelehrt, daß es von einer untern Gottheit hergekommen, dannenhero sie es auch verworffen. Von Adam sollen sie gelehrt haben, daß er ewig verdammt sey, weil durch ihn das menschliche Geschlecht gefallen. An Stat derer Schrifften des Neuen Testaments brachten sie falsche Bücher unter dem Namen Andreae, Joannis, Thomae und anderer auf die Bahn, hatten auch eine von Tatiano aufgesetzte so genannte Vergleichung oder Harmonie derer Evangelisten, die aber ebenfalls voller Verfälschungen war. *Irenaeus* I. 31. *Tertullianus* de Praescr. aduersus Haered. 32. *Epiphanius* Haer. 46. *Philastr.* Haeres. 48. *Eusebius* H. E. IV. 29 *Augustinus* Haer. 25. *Baronius* ad A. C. 179. *Gobelinus Persona* Cosmodr. VI. 8. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 190. *Buddeus* Diss. de Haer. Valent. *Ittig.* de Haeres. *Fabricius* Cod. Pseudep. N. T.

Encre, siehe Ancre, Tom. II. p. 132.

Encubierta, Lat. Insula S. Blandani, eine Insel auf dem Atlantischen Meer, 40. Meilen von der Insel Palma, eine von denen Canarien-Inseln.

Encurt, (*Guillelm.*) siehe Dencurt, (*Guillelm.*) Tom. VII. p. 563.

Encyclopaedia, ἐγκυκλοπαιδεία von ἐγκύκλος, circularis. Ist ein Zusammenbegriff aller Wissenschafften, welche die Alten in eins zusammen brachten, um dadurch die Ordnung, wie sie auf einander folgten, vorzustellen. Die Griechen nennten solche Wissenschafft ἐγκύκλια μαθήματα, ἐγκύκλια, ἐγκύκλιος παιδεία. *Plinius* Hist. Nat. I. in Praefat. *Strabo* XIV. p. 991. *Scholiastes Aristophanis* I. ππ. 189. *Lipsius* Manud. ad Philos. Stoicam lib. I. Diss. 8. 2. *Wower* in Polymathia 24.

Endaro, siehe Endero.

Endarthyia, ist ein Beyname der Mineruae, unter welchem sie von denen Megarensern verehret wurde, weil sie sich ehemahls in eine αἴθυιαν oder Taucher verwandelt, den Cecropem so dann unter ihre Flügel genommen, und also nach Megaram gebracht haben soll. *Phauorinus* apud *Gyraldum* Synt. XI. p. 348.

Ende, ist ein Jäger-Terminus, und werden so wohl die von denen Stangen des Hirsch-Geweihes heraus gehende Sprossen, als die Spitzen am Reh-Bocks-Gehörne, Enden genennet. Hat ein Hirsch an ieder Stange sechs Enden, so nennet ihn der Jäger einen Hirsch von zwölff Enden; ist aber das Gehörne ungleich gezeichnet, also, daß an der einen Stange sieben, an der andern aber nur sechs Enden wären, so spricht man: der Hirsch trage vierzehen falsche Enden, weil die mehrere Zahl vorgehet.

Ende oder **Sturtz**, heisset man auch den Schwantz des Hirschen.

Ende, ein Vogel, s. Anas, Tom. II. p. 58.

Ende, nennen die Wintzer oder Wein-Gärtner eine jede Ruthe oder Zweig, so der Wein-Stock an seiner Seiten heraus treibt. Ein **Senck-Ende** aber einen solchen Zweig, welcher zu Vermehrung des Wein-Stocks gesencket oder in die Erde eingeleget wird. Siehe **Sencke**.

Ende, bedeutet in H. Schrifft, 1) **das allerletzte an einem Dinge, oder den Ausgang**; Matth. 10, 22. 2) **Die Vollkommenheit eines Dinges**, wie Christus des Gesetzes Ende oder Erfüllung genennet wird; Rom. 10, 4. 3) **Die Belohnung**, so einer nach gethaner Arbeit empfänget. Rom. 6, 21. Apoc. 22, 12.

Ende, geendet, ist eine bey denen Böttichern gebräuchliche Redens-Art, wenn nemlich das Faß auf beyden Seiten ein wenig hoch ist, an der andern etwas tief, alsdenn heisset es: **das Faß ist über den Gahren geendet**.

Ende, ein altes und zerstörtes Schloß in Ober-Turgow in der Schweitz, davon das gleich folgende adeliche Geschlechte von Ende seinen Namen und Ursprung hat. **Stumpfs** Schweitzer-Chron. V. 10.

Ende, ein uraltes adeliches Geschlecht in Sachsen, welche

welche ehemahls den Freyherrlichen Titel geführet, wie denn Kayser Carolus V. solchen an. 1530. erneuert, wie solches der den 30. Oct. desselben Jahres zu Augspurg ausgefertigte Begnadigungs-Brieff beweiset, und Peccenstein in Theatro Saxon. I. 10. p. 101. seq. bezeuget. Sie schrieb sich im 14. und 15. Seculo mehrentheils lateinisch a Fine. Von dem Ursprunge dieser berühmten Familie sind unterschiedene Meynungen. Spangenberg sucht dessen Ursprung in Francken. Peccenstein l. c. meynt, daß sie ehemahls die Wolffsberger geheissen. Bey dem Geschlechte ist eine Tradition vorhanden, als hätte einer von Ende einen Grafen von Helffenstein im Duell erstochen, und weil er von des entleibten Freunden befehdet worden, sich in Sachsen begeben und in der Gegend um Zeitz und Altenburg niedergelassen, wovon man aber in der Historie nichts findet. Eine andere Tradition findet man bey Adrian Beyern in Geographo Jenensi 33. p. 491. als wenn die von Wolframsdorff, Ende und Brandenstein eines Geschlechts wären, und weil einstmahls drey von Wolffsramsdorff in einem Dorffe gewohnt, von welchen einer abgebrant, der andre am Ende gewohnet, so wären sie von dem Brande und der Wohnung am Ende des Dorffs von denen nachfragenden unterschieden worden. Diese Historie würde bessere Wahrscheinlichkeit haben, wenn an Stat derer von Wolfframsdorff die von Wolffersdorff gesetzt wären, als mit welchem Geschlechte die von Ende in einer genauen Freundschafft leben, die entstandenen Irrungen auf einem ausgeschriebenen Geschlechts-Tage untersuchen, zusammen einen Geschlechts-Aeltesten und einige Beysitzer erwählen, und beständig einander Vettern nennen. Die Ursachen von dieser genauen Verbindung findet man nirgends, sondern man erzählt nur folgende Tradition: Es hätten 2. Brüder von Wolffersdorff in solcher Feindschafft gelebt, daß sie sich durch keine Vermittelung hätten wollen versöhnen lassen, biß endlich der Fürst aus Ungedult gesagt: **Der Streit müste einmahl ein Ende haben**, daher sie sich auch verglichen, und derjenige, so am unversöhnlichsten gewesen, hätte seinen Geschlechts-Namen in den von Ende verwandelt, wegen der grossen Unversöhnlichkeit aber habe ihm der Landes-Fürst gleichsam zur Straffe an Stat des gecrönten Wolffs-Halses einen sitzenden Wolff auf den Helm zum Wapen gegeben, und wäre also der Stiffter der Familie worden. Allein man findet bey dieser Historie nirgends den Namen des Landes, Ortes, Fürstens oder derer von Wolffersdorff. Endlich hohlet Stumpff in der Schweitzer-Chron. V. 10. nebst andern ihren Ursprung aus der Schweitz, und sollen sie ihren Namen und Herkommen von einem alten längst zerstörten Schlosse Ende oder Enne haben, welches in der Schweitz in des Abts von S. Gallen Lande in dem Tablater-Gericht gelegen, und nebst dem Schlosse Neuburg denen Herren von Ende gehöret. Diese Meynung scheinet am sichersten daher zu seyn, weil die meisten alten Geschlechter einen Ort und Stamm-Hauß gleiches Namens haben, von welchen sie sich zu schreiben pflegen, z. E. Posern von Posern, Etzdorff von Etzdorff 2c. Von diesen von Ende nun hat sich Engelfried von Enne oder Ende aus der Schweitz an. 1018. nach Tyrol begeben, und das Schloß Enne bezogen, welches sie auch biß an. 1275. besessen, da Ezlinus von Ende oder Enn mit seinen zwey Söhnen Heinrichen und Wilhelmen sich dem Landes-Fürsten wiederspenstig erzeiget, und das Land räumen müssen. Von Brandis Tyrol. Ehren-Crantz p. 53. 162. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 611. Wiewohl derer von Enn oder Ende in Tyrol Wapen ein fortschreitender Löwe mit doppelt aufwärts geschlagenem Schweiffe ist, und daher von dem Sächsischen Geschlechts-Wapen derer von Ende gantz unterschieden ist. *Sinapius* l. c. Gedachten Engelfrieds Bruder begab sich mit denen seinigen in das Rheinthal, wo seine Nachkommen das Schloß Grimmenstein biß anno 1480. inne gehabt, da es Ludewig von Ende dem Abte zu S. Gallen überlassen. Der älteste, welchen man von dieser Familie findet, ist Götze oder Gottfried, welcher anno 996 dem Turnier zu Braunschweig beygewohnet. Wolff von Ende lebte noch anno 1110. seine Witbe Adelheid von Bünau, war an. 1119. auf dem Turnier zu Göttingen unter denjenigen Frauenzimmer, welches die Däncke austheilte. Wolff der Jüngere lebte anno 1119; Ulrich Herr von Grimmenstein war Probst in der Abtey zu S. Gallen und wurde anno 1329. daselbst zum Abte erwählt, muste aber zurücke stehen, weil der Pabst diese Würde einem andern gegeben. Albertus I. und II. sind Bischöffe zu Brixen gewesen, jener von anno 1323. bis anno 1336. und dieser von anno 1374. biß 1377. Drey Frey-Herren von Ende, so alle den Namen Wilhelm führen, stehen in dem Bündniß um S. Georgen-Panier vom Jahr 1392. *Datte* de Pace Publ. II. 3. §. 97. p. 252. Brandisl. c. p. 54. Schon vor dieser Zeit hat dieses Geschlecht sich in Meißen ausgebreitet gehabt, massen Heinrichs, der anno 1209. auf dem Turnier zu Worms gewesen, Söhne, Otto und Heinrich von Ende, an Marggraf Heinrichs und dessen Vettern Friderici Admorsi und Dietrichs Höfen lebten, unter welchen Otto Marggraf Heinrichen Rath war, und mit seinem Bruder die Vornehmsten unter denen Meißnischen von Adel waren, die sich auf Marggraf Friedrichs und Dietrichs Seite schlugen. Heinrich, Ottonis Bruder, war Marggraf Friderici Admorsi Rath und Oberster über die Pleißner, Sorben und Voigtländer, in dem Kriege wieder Marggraf Hansen von Brandenburg, dessen Bunds-Genossen Fürst Eberharden von Anhalt er bey Torgau mit solcher Tapfferkeit angriff, daß von denen Anhaltischen 4000 auf der Wahlstadt blieben und 5000. gefangen wurden. *Garzo* de Bell. Frid. Admorsi I. 2. §. 3. 4. §. 6. apud *Hoffmann* Script. Lusat. Tom. I. p. 36. 40. Grossers Laußitz. Merckwürd. Th. I. p. 54. Es gedenckt auch *Garzo* l. c. 5. §. 8. p. 42. Gotthards von Ende, welcher bey denen Friedens-Tractaten zwischen beyden Marggrafen von Meißen und Joannis Marggrafens von Brandenburg zugegen gewesen. Als Landgraf Albertus Degener, seinen Söhnen zum Verdruß, Thüringen an Kayser Adolphum verkauffte, und die Thüringer demselben nicht huldigen wollten, der Kayser aber sie mit Gewalt zu zwingen suchte, commandirte Heinrich von Ende die von Marggraf Friedrichen und Dietrichen denen Thüringern zugeschickte Hülffs-Völcker, und wohnte denen beyden Schlachten bey, in welchen die Marggrafen wieder des Kaysers Vetter Philippum von Naßau an.

an. 1295 bey Borna den Sieg erfochten. Seine mit Ingenua von Kauffungen gezeugten drey Söhne waren Heinrich, Gottfried und Ulrich. I. Heinrich, Land-Graff Friedrichs des Ernsthafften in Thüringen Rath und Marg-Graff Friedrichs zu Meissen Oberster, war ein Vater Heinrichs, welcher noch an. 1416 gelebt und Barbaram, Dietrichs von Creutzen, Rittern auf Böhlitz Gemahlin, und Conradum hinterlassen. Conrad war bey Friderico dem Gütigen, Churfürsten zu Sachsen Rath u. Hof-Marschall, wohnte dem Concilio zu Costnitz bey, und hatte die Ehre, daß ihm der Kayser Sigismundus den Freyherrn-Stand erneuerte, und Chur-Fürst Friedrich an. 1438 ihn zum Ritter schlug. In dem Vergleiche vom Jahr 1445 zwischen Churfürst Friedrichen und Herzog Wilhelmen zu Sachsen wird er Conrad von Ende zu Ronneburg genennet, woselbst auch Götzens von Ende gedacht wird. *Mant. Diplom. Hist. Com. Leisn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1062. Conrad ließ von Anna von Schönberg Ulrichen und Heinrichen, welche dem Kayser Friderico III, als er an. 1452 von denen Ungern in Wien belagert wurde, gute Dienste thaten. Der erste nemlich Ulrich auf Kayna, Ritter, zeugte mit Felicitas von Starschedel Heinrichen, Gottfrieden und Ehrenfrieden. A) Heinrich war Chur-Sächsischer Rath und Hofmeister, wie auch Chur-Fürst Ernesti Hof-Marschall, reiste an. 1476 mit Herzog Albrechten zu Sachsen in das gelobte Land, wurde daselbst zum Ritter geschlagen, steht als Zeuge in Herzogs Joannis und nachmahligen Churfürstens zu Sachsen Testamente vom Jahr 1516, und starb an. 1513. *Spalatinus* Vit. Joann. Elect. ap. *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1109. *Monachus Pirn.* ibid. Tom. II. p. 1537. Müllers Sächßl. Annal. ad an. 1476. p. 42. ad an. 1491. p. 54. ad an. 1516. p. 70. B) Ehrenfried auf Kayna, Wildenborn, Löbichau, Lübschwitz, Lotzsch und Lichtenberg, wird von *Spalatino* l. c. p. 1111. unter denenjenigen erwehnt, welche an. 1500 bey der Vermählung Churfürst Joannis der Braut Fackeln vorgetragen, Scriwens Archiu p. 76. Tom. III. war Anfangs Luthero sehr zuwieder, nahm aber kurtz vor seinem an. 1545 erfolgtem Absterben desselben Lehre an. Seckendorffs Hist. Lutheran. Er hatte sich dreymahl verehliget. Mit der ersten Gemahlin Anna von Honßberg aus Schweder hat er Ehrenfrieden gezeugt. Die andere, Elisabeth von Körbitz, hat ihm Gottfrieden, Alexandrum, und vier Töchter gebohren, wovon Agnes an Christophen von Raschau auf Prießnitz, und Anna Catharina an Hermannen von Ende auf Untzschen; Veronica an Wolff Stangen auf Lödlau und Anna Maria an Eustachium von Drandorff auf Poltzen verheurathet worden. Von der dritten Gemahlin war Emerentia, die Reinharden von Drandorff auf Striesse ehelich beygelegt worden. Der Sohn erster Ehe, Ehrenfried, erbte alle die väterlichen Güter, daher ihn Churfürst Johann Friedrich, bey dem er in grossen Gnaden stand, Ehrenfrieden mit denen vielen Dörffern nennete. Er war mit diesem Chur-Fürsten auf dem Reichs-Tage, wurde anno 1546. bey damahligen Feld-Zuge zum Stathalter verordnet, und ihm das Bißthum Naumburg zu versorgen anvertraut, worauf er an. 1550. gestorben, nachdem er mit Anna Ottonis von Weißbach auf Schönfels Tochter 21. Kinder gezeugt, wovon 4. Söhne und 5. Töchter erwachsen. Von denen Töchtern wurde Anna an. 1543. an Peter Metschen auf Plohna, Catharina an. 1552. an Christophen von Etzdorff auf Klein-Aga, Brigitta an Abraham von Haugwitz auf Hirschstein, Barbara, so an. 1599 den 19. Sept. gestorben, an Rudolphen von Bünau auf Christgrün und Sibylla an Heinrich Stangen und nach dessen Tode an Hildebranden von Einsiedel auf Gnandstein vermählet. Die Söhne waren 1) Alexander auf Lotzsch und Lichtenberg, halff an. 1563 unter Wilhelms von Grumbach Anführung Würtzburg überfallen und plündern, begab sich hernach an Chur-Fürst Augusti Hof und wohnte an. 1567 der Belagerung vor Gotha bey, worauf er mit 12. Reutern in Frantzösische Dienste gieng und an. 1569 den 2. Oct. in einem Treffen erschossen wurde; 2) Uzo auf Kayna und Wildenborn hatte Annam, Heinrichs Abrahams von Einsiedel auf Schorffenstein Tochter, verwitbete Marschallin von Bieberstein zur Gemahlin, welche ihm Vrsulam, die an Conraden von Stein auf Laußnitz verheurathet worden, gebohren, worauf er an. 1560 den 25. Jul. ohne männliche Leibes-Erben verschieden; 3) Ehrenfried auf Kayna, erbte von seinem Bruder Utzen Wildenborn, welches er hernach seinem Bruder Gottfrieden überließ, vermählte sich an. 1559. mit Sabina Cuntzens von Ende zu Kayna Tochter, starb an. 1581. den 22. Sept. und hinterließ Sabinam, gebohren an. 1562. oder 1563. welche an. 1605. noch unverehligt lebte, und Ehrenfrieden auf Krafftdorff und Lotsch. Dieser war an. 1561. Mittewochs nach Quasimodogeniti gebohren und starb an. 1608. den 13. Oct. nachdem er mit Maria von Eichicht Wolff Friedrichen, Alexandern u. Friedrichen gezeugt. 4.) Gottfried gebohren an. 1528. heurathete den 9. Febr. an. 1556 Catharinam, Levins von Rockhausen auf Kirchscheidungen Tochter und starb an. 1599. den 26. Mertz. Von seinen 3. Töchtern wurde Anna gebohren an. 1560. Wolff Dietrichen von und auf Zechau den 22. Nov. an. 1591. Catharina, so an. 1561 gebohren und an. 1582 um Petri Paulli Tag gestorben, Wolffen von Hagenest auf Lucka und Teuritz an. 1579 und Sibylla gebohren an. 1563 Moritzen von Schönberg auf Auerswalda an. 1587 ehelich beygelegt. Seine 5. Söhne waren 1) George Uzo, so an. 1575 gebohren und gestorben; 2) Ehrenfried, gebohr. in der Woche Laetare an. 1557, starb an einem Fieber, als er von der Universität Jena nach Hause gereist war; 3) Heinrich auf Lübichau, gebohren an. 1558. in der Trinitatis-Woche, vermählte sich an. 1583 mit Agnete, Heinrich Pflugs auf Kreynitz Tochter, die ihm 5. Kinder gebohren, worunter Agnes Catharina an. 1595 den 23. Nov. zur Welt gebracht worden. Alexander, gebohren an. 1583, starb 9. Wochen nach der Tauffe; Sebastian starb am 28. Aug. an. 1596 kurtz nach der Geburt; Heinrich Gottfried auf Franckenthal zeugte mit Justina von Creutz George Wolffen, und Wolff Friedrich gebohren den 2. Jul. an. 1587, verehlichte sich erst mit Anna von Kramßdorff und hernach mit Sibylla von Naundorff, welche ihm George Heinrichen, Wolff Friedrichen und Adam Heinrichen gebohren. 4) Gottfried auf Lüschwitz, gebohren an. 1559, kauffte an. 1597 das Gut Mosen. Er heurathete an. 1593 den 19. Nov. Elisabetham, Georgens von

Creutz auf Dobitzschen Tochter, und nach deren an. 1602 den 12. Mertz in Kindes-Nöthen erfolgtem Absterben, an. 1602. den 30. Nou. mit welcher er Wolff Georgen auf Lohma, und Wolff Friedrichen auf Lüschwitz, einen Gemahl Annae Mariae von Zehmen aus Neumühl und Vater Sophiae, Liebmanns von Meußbach auf Unter-Ottendorff und Schwerdtstädt Gemahlin gebohren. Die Kinder erster Ehe waren, Alexander, Ehrenfried und drey Töchter. Alexander gebohren an. 1562. vermählte sich an. 1587. den 11. Sept. mit Anna Haubolds von Einsiedel auf Scharffenstein Tochter, die ihm nebst Anna Catharina und Christina Gottfrieds von Kayn Gemahlin, 6. Söhne gebohren, wovon 3. jung verstorben, von denen 3. erwachsenen ist Haubold als Chur-Sächsischer Adpellations-Rath und Stiffts-Hauptmann zu Zeitz an. 1666. gestorben; George Ehrenfried auf Lohma hat mit Anna von der Mosel aus Mosel Catharinam Hermanns von Weißenbach Gemahlin gezeugt; und Heinrich auf Draßdorff hat Emerentiam Merschen aus Plohna geheurathet, und Wolff Haubolden, Wolff Gottfrieden, Annam Dorotheam, Julii Hermanns von Weissenbach auf Neu-Schönfelß Gemahlin und Rosimundam Mariam, so mit Friedrichen von Cammerstädt auf Schönfeld verheurathet worden, hinterlassen. C) Gottfried auf Rochsburg, Pichen, Laußnitz, Wolckenburg und Königsfeld, war Ritter und Land-Voigt zu Pirna und starb an. 1527. den 27. Sept. Seine Gemahlin Catharina von Schleinitz aus Schleinitz, die er an. 1470. geheurathet, gebahr ihm 12. Söhne und 4. Töchter. Von denen Töchtern wurde Anna Nicolao Pflugen auf Strehla, Catharina Heinrichen von Schönberg auf Glauschwitz und nach dessen Tode Balthasarn von Döben, Eva Georgen von Miltitz auf Batzdorff und Margaretha Friedrichen Frey-Herrn von Sahlhausen auf Schwaden ehelig beygelegt. Von denen Söhnen starb Haubold ledig, Peter als ein Kind, Ulrich in zarter Jugend, George Ulrich in der Wiege, Heinrich, der auf dem Bey-Lager Herzog Heinrichs zu Sachsen und Catharinae Printzeßin von Mecklenburg mit Heintzen von Koßpoth thurnierte. *Spalatinus* de Liber. Alberti Duc. Sax. apud *Mencken*. l. c. T. II. p. 2145. Er starb mit seinem Bruder Georgen als Ritter auf dem Zuge in Palaestinam auf der Insel Rhodus, und Gottfried wurde unversehens von seinem Jungen erschossen. Die übrigen 5. Söhne waren A.) Ehrenfried auf Wolckenburg, dessen 3. Söhne Abel, Job und Gottfried ohne Erben gestorben. B.) Conrad auf Kayna, ein Vater Cuno Heinrichs auf Kayna. C.) Wolff oder Wolffgang auf Rochsburg Ritter, Oberster und Stathalter Bischoffs Philippi zu Zeitz, *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 99. ingleichen Herzogs Augusti zu Sachsen auch nachher Chur-Fürst Mauritii Rath, Horns Sächsis. Bibliothec. p. 296. welcher sich mit Catharina von Bünau aus Meuselwitz 2. Söhne und 4. Töchter, und mit Christina von Sahlhausen einen Sohn Namens Heinrich Pilgram gezeugt. Von denen Töchtern erster Ehe hat sich Anna an Dietrichen von Witzleben auf Wendelstein, Catharina an Abraham von Breitenbach auf Böhlen, Rahel an Friedrichen von Schönberg auf Stollberg und Vrsula an Balthasarn von Rothenberg auf Kraupzig verehliget. Die drey Söhne waren 1) Cuntz auf Zscheplin, welcher mit Brigitta von Maltitz aus Dippoldiswalda in unfruchtbarer Ehe lebte. 2) Uzo auf Kaschwitz, Mannichswalda, Kayna, Lumpzig und Reichstädt, welchem Agnes Zieglern von Kliphausen 3. Töchter und 6. Söhne, und Catharina von Raschau aus Frießnitz nur einen Sohn gebohren. Von denen Töchtern war Dorothea Maria Sebastiani Marschalls von Bieberstein auf Ebersbach, Eva Abrahams von Thumbshirn auf Kauffung, Planitz 2c. und Rahel, Carls von Friesen auf Rötha Gemahlin. Der Sohn andrer Ehe Cuntz Heinrich auf Reichstädt hinterließ von Elisabeth von Zabeltitz aus Buchwalda Lothen auf Döbitzschen, welcher mit Elisabeth von Azendorff aus Haynichen Dorotheam Mariam, Ernst Ottens von Krastewitz auf Wegefahrt Gemahlin zeugte. Die 6. Söhne ersterer Ehe waren a) George Uzo auf Kayna und Reichstädt, welchem Dorothea Marschallin von Bieberstein aus Opdorff Uzen auf Lumpzig gebahr. Dieser heurathete Annam Benignam von Taubenheim aus Bedern und hinterließ bey seinem an. 1562. erfolgtem Absterben Dorotheam Sophiam, Antons von Schönberg auf Limbach Gemahlin. b) George auf Fuchshayn starb unverehligt. c) Uzo auf Lohma Ritter, welchen Chur-Fürst Johann an. 1527. mit denen Ober-Gerichten zu Mosen belehnte, Margaretha von Canitz aus Thallwitz gebahr ihm nebst Agnete George Wilhelms von Weissenbach auf Neu-Schönfels und Catharina Hermanns von Weissenbach auf Schönfels Gemahlin Cuntzen auf Mosen, dessen Sohn Uzo ohne Erben starb. d) Ehrenfried auf Lumpzig und Reichstädt, dessen von Anna Maria von Starschedel aus Borna den 4. Sept. an. 1600. gebohrne Tochter Magdalena an. 1616. verstorben. e) Wolff Uzo auf Kayna, welcher sich mit Elisabeth von Schauroth aus Robschütz verheurathet und an. 1593. den 10. Mertz gestorben. Von seinen 3. Söhnen starb Wolff und Heinrich ohne Erben. Nicol auf Lumpzig aber zeugte mit Sabina von Schleinitz Annam Barbaram Wolff Dietrichs von Weissenbach auf Audigast Gemahlin. f) Loth auf Fuchshayn, welchem Maria von Dobeneck aus Kändler Alexandrum, der unverehligt starb, und Dorotheam Mariam Joachimi von Blancken auf Rieben Gemahlin gebohren. 3) Heinrich Pilgram auf Zschepplin, zeugte mit Benigna von Rechenberg aus Graubzig, Wolff Rudolphen auf Ehrenberg, Benndorff, Zschepplin und Sausedelitz, welcher sich erst mit Sydonia von Schönfeld aus Wagschau und nach deren Tode mit Agnete Löserin aus Pretzsch vermählet. Von der ersten Gemahlin waren 6. Söhne, darunter Abraham, Ehrenfried und Wolff Rudolph unverehliget starben, die übrigen 3. haben das Geschlecht fortgepflantzt, und 3. Töchter, von welchen Margaretha an Wolffen von Rabelen auf Pauck, Tieffensee und Rösa, Sydonia an Bernharden von Uchteritz auf Lütschena und Medewitzsch und Catharina an Abrahamen von Watzdorff auf Lembach verheurathet worden. Die andere Gemahlin gebahr ihm Annam, so Hansen von Ponickau auf Bombsen und Benignam, so Hieronymo von Köckeritz auf Lamperswalda ehelich beygelegt worden, ingleichen Rudolphen einen Gemahl Barbarae von Seebach aus Seebach, und Vater Catharinae Caspars von Schönberg auf Wilßdorff Gemahlin, Wolff Rudolphs, und Rudolphs auf Benndorff, dem Eva von Dießkau, Wolff Rudolphen, Rudolphen und Charlottam Victorinam Hanßens von

Reibold auf Rößing vermählt worden. Die übrigen Söhne erster Ehe von obgedachtem Rudolphen waren a) Hanß Heinrich auf Sausedelitz, welcher mit Agnes von Einsiedel aus Wolfflitz Rudolphum gezeugt, der als Chur-Braunschweigischer General-Maior an. 1677. vor Stettin eine eigne Attaque geführet. b) Heinrich auf Zschepplin hat von Margaretha von Schleinitz Annam Eliae von Truchseß auf Naundorff Gemahlin hinterlassen; c) Hanß Wolff auf Ehrenberg verehligte sich mit Anna Catharina von Creutz aus Frohburg, die ihm 2. Töchter und 1. Sohn gebohren. Von denen Töchtern wurde Anna Catharina George Hermanns von Schweinitz auf Trayn und Rammitz und Sibylla Reorge Job Marschalls von Bieberstein Gemahlin. Der Sohn Wolff Rudolph auf Ehrenberg, Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Cammer- und Berg-Rath, Amts-Hauptmann zu Nossen, und Ober-Steuer-Einnehmer, war anno 1668. bey dem Leichen-Begängniße Magdalenae Sibyllae Friedrich Wilhelms Herzogs zu Sachsen-Altenburg Gemahlin, Müllers Sächßl. Annal. ad h. a. p. 478. hatte Hedwig Elisabethen aus dem Winckel zu Brandiß zur Ehe, und starb an. 1678. Seine beyden Töchter waren Christiana und Eleonora gebohren den 12. Febr. an. 1658. welche sich erst den 23. Oct. 1679. an Carl Augusten von Neitschitz auf Barthen und den 19. August. anno 1691. mit Abraham von Schönberg Königl. Poln. und Chur-Sächßl. Ober-Berg-Hauptmann verheurathete und anno 1701. den 8. Sept. starb. Die Söhne hiessen Wolff Christoph, Wolff Carl, Wolff August und Wolff Rudolph, welcher letztere mit Magdalena Sophia von Neitschitz aus Männichswalda Wolff Gottloben und 5. Töchter gezeugt, von welchen Joanna Magdalena Moritz Tham Marschallen von Bieberstein auf Bermßdorff, Rahel Sophia Hannibaln von Lüttichau auf Übersdorff, Magdalena Sophia Johann Casparn von Looß, Catharina Elisabeth Christian Rudolphen von Burgßdorff auf Geritzbergk, Dom-Dechant zu Naumburg und Erdmuth Dorothea Geißlern von Dießkau auf Zschepplin ehelich beygelegt worden. D.) Erbald auf Pichen, Losa und Gotta zeugte mit Margaretha von Sahlhausen aus Schwetta Annam Mariam Asmi von Schleinitz auf Grubenitz Gemahlin 4. Söhne. Diese waren 1) Uzo auf Pichen, so an. 1576. gestorben, und von Brigitta Zieglerin von Kliphausen Catharinam Georgens von Kreße auf Fuchsstädt und Kriegsheim Gemahlin und 3. Söhne hinterlassen, nemlich Nicolaum auf Pichen, welchem Anna von Ragewitz aus Stösitz Annam Margaretham, die Hanß Heinrichen von Schönberg auf Maren zur Ehe hatte, gebohren, Erbalden auf Pichen und Taubenheim, einen Vater Uzo Christophs, so erbloß gestorben und Nicolai auf Taubenheim, dessen Sohn Uzo Abraham an. 1674. ohne Leibes-Erben starb, und Wolffen auf Pichen gebohren an. 1575, so 1614. gestorben, und von Brigitta Zieglerin von Kliphausen nebst Anna, Erasmi von Carlowitz auf Kreyscha und Magdalena Hansens von Grimrodt auf Wiederoda und Croßen Gemahlin Abrahamen auf Pichen und Taubenheim hinterlassen. Dieser war an. 1606. gebohren, starb anno 1669. und hatte mit Margaretha von Rungen aus Trießdewitz Abraham Uzen auf Pichen und Taubenheim gezeugt, dessen Sohn Nicolaus auf Pichen und Taubenheim war ein Vater Annae Catharinae George Moritzens von Taubenheim auf Neu-Taubenheim Gemahlin. 2) George, so erbloß starb; 3) Gottfried Heinrich auf Porschnitz und Munzig, so 1565 starb, und von Anna von Karras aus Reinhardts-Grimme Veronicam, Sebastians von Helldorff auf Kostewitz Gemahlin und Heinrichen auf Porschnitz, Stauchitz und Muntzig hinterließ. Dieser heurathete Mariam von Haubitz aus Leipnitz und war ein Vater Mariae Caspars von Schönberg auf Tzschocha, Susannae Heinrichs von Taupadel auf Fichtenberg Gemahlin und 6. Söhne, worunter Uzo ledig starb. Die übrigen 5. waren a) Wolff auf Porschnitz und Kliphausen, welchem Anna Regina von Kressen aus Fuchstadt Wolffen nebst Wolffen auf Porschnitz und Bornitz einen Vater Wolff Ernstens, Carl Heinrichs und Hanß Siegmunds, drey Töchter gebohren, wovon Anna Catharina an George Joben von Carlowitz auf Holtzscha Catharina an Hanß Adolphen von Haugwitz und Maria Elisabeth an Caspar Dietrichen von und auf Schönberg verheurathet werden. b) Gottfried auf Pichen, ein Vater Wolffens auf Pichen, welcher mit Margaretha von Schleinitz Abrahamen gezeuget. c) George auf Munzig hatte erst Dorotheam Brigittam von Bärenstein und hernach Hedwigen von Miltitz zur Ehe, seine beyden Söhne waren Heinrich Albrecht und Heinrich Centurio. d) Heinrich auf Pertewitz, dessen Sohn gleiches Namens ein Vater Heinrich Adams war. e) Heinrich Otto auf Stauchitz hinterließ von Gebhardina von Bothfeld aus Elbra Heinrich Gebharden auf Wendisch-Bohra und Taubenheim, welcher mit Ursula von Schleinitz aus Neudeck nebst Maria Hedwig Anfangs Hanß Dietrichs von Carlowitz auf Alt-Schönfelß hernach George Rudolphs von Schönfeld auf Wirsche, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächsischen Oberst-Lieutenants Gemahlin Adam Heinrichen, so anno 1644. gebohren und ohne Erben gestorben, und Heinrich Gebharden auf Taubenheim gezeuget. Diesem gebahr Maria Dorothea von Schönberg aus Schönberg Mariam Elisabetham, so an Heinrich Christianen von Osterhausen und nach dessen Tode an Günthern von Bünau auf Kannewitz vermählt worden, Dorotheam Augustam, Gebhardinam Christianam, Joannam Magdalenam und zwey Söhne nemlich Gottlob Ferdinanden und Heinrich Friedrichen gebohren an. 1684. welcher sich mit Henrietta Regina Senfftin von Pilschach verheurathet hat. 4) Gottfried auf Blanckenhayn Wildenfelßischer Amtmann zu Ronneburg wurde an. 1554. mit Mosen belehnt, und zeugte mit Veronica von Friesen aus Kayern 2. Söhne: a) Heinrichen auf Brandiß, welchem seine erste Gemahlin Eva von Maltitz aus Bornstadt Annam, so an Georgen von Carlowitz auf Arnßdorff und Stein verheurathet wurde, gebohren. Mit der andern Gemahlin Gertraud von Brandenstein aus Tscheschen zeugte er Heinrichen auf Porschwitz, welcher von Elisabetha von Bärenstein aus Ottendorff Heinrich Gottfrieden auf Langen-Graßdorff hinterlassen. Dieser hatte Annam Catharinam von Weißenbach zur Ehe, und war ein Vater Christinae, Gerhard Friedrichs von Lüsch-

witz auf Stoltzenberg Gemahlin; b) George Ulrichen auf Bärthelsdorff, gebohren den 15. April an. 1533, war Anfangs Adsessor bey dem Cammer-Gerichte zu Speyer, hernach Chur-Sächsischer Rath und starb an. 1617 den 30. Mertz, nachdem er sich an. 1582 mit Anna Rosina, Bernhards von Boths Tochter, und nach deren Tode mit Catharina von Lindenau aus Thammenhayn vermählt, welche letztere ohne Kinder starb. Aus der ersten Ehe waren Anna Rosina und Anna Margaretha, Conrad Heinrichs von Meußbach auf Ottendorff Gemahlin nebst 7. Söhnen, als Gottfried Bernharden, Chur-Sächßischen Stiffts-Rath zu Wurtzen, gebohren den 17. Jan. anno 1584. George Heinrichen, Christianen, Hanß Georgen, Ebald Wilhelmen und George Ulrichen, wovon die drey letztern in der Jugend gestorben. E.) Nicolaus auf Königsfeld, Laußnitz, Wolckenburg und Fuchshayn, J.V.D. Kaysers Caroli V. Reichs-Rath und Adsessor zu Speyer auch Chur-Sächsischer Geheimer Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, stand bey dem Kayser in solchen Gnaden, daß er ihm und seinem Geschlechte anno 1530 den Frey-Herrn-Stand wieder confirmirte. Er starb anno 1567. den 22. May, nachdem er mit Catharina von Schönberg aus Roth-Schönberg Anton, Wolff Dietrichen und Quirinum gezeugt. Die beyden ersten starben erbloß, aber Quirinus, welcher den 23. April anno 1552. gebohren und den 10. Sept. an. 1609. gestorben, vermählte sich an. 1580. mit Maria von Einsiedel aus Scharffenstein, und von seinen Söhnen starb Wolff ohne Erben, hingegen Haubold und George Heinrich setzten die Linie fort. Haubold auf Wolckenburg zeugte mit Sophia von Knobelsdorff aus Arnodorff nebst drey Töchtern als Agnete Caspar Friedrichs von Bärenstein auf Deuzen Gemahlin, Maria Elisabetha und Maria Sophia, Wolff Heinrichen und George Haubelden, welcher Susannam von Globen aus Schönlinde zur Ehe hatte, die ihm Julianam und Sophiam Susannam gebahr, davon die letztere an. 1653. den 24. Mertz gebohren war, sich den 2. Mertz an. 1685. mit Veit Ludewigen von Seckendorff auf Ober-Zeicka und Meusselwitz vermählte und den 10. April anno 1710. mit Tode abgieng. Des gedachten Quirini dritter Sohn George Heinrich auf Königsfeld wurde an. 1593. gebohren, hatte erst Saram von Einsiedel auf Syra und hernach Annam Dorotheam von Milckau zur Ehe und starb an. 1599. den 13. Febr. Die andere Gemahlin gebahr ihm nur Annam Dorotheam; die erste aber drey Söhne, wovon Gottfried erbloß starb, die übrigen beyden waren: 1) Wolff Dietrich auf Modelwitz gebohren an. 1622. vermählte sich mit Maria Sophia Christoph Ludewig Tangels auf Ostramundra Tochter und zeugte nebst Anna Margeretha und Maria Sophia Christoph Ludewig Tangels auf Ostramundra Gemahlin, Jobst Heinrichen, George Haubolden, und Wolff Heinrichen, wovon der erste Hoffmeister des Fürstens zu Anhalt-Zerbst ist, und mit Eleonora von Jenna Carl Heinrichen gezeuget hat: 2) George Heinrich auf Königsfeld gebohren anno 1624. Fürstl. Sachsen-Naumburgischer Cammer-Juncker und Hof-Meister, wie auch Adsessor des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig. **Müllers** Sächßl. Annal. ad ann. 1656. pag. 412. Dieser hat sich den 5. December anno 1655. mit Agnes Elisabeth von Pistoris aus Seußelitz verheurathet, welche ihm Dorotheam Catharinam Hanß Fabians von Ponickau auf Lügau Gemahlin, George Heinrichen, Moritz Ludewigen, Friedrich Wilhelmen und Hans Ernsten gebahr. Der letzte unter diesen Söhnen gebohren anno 1657. den 5. Jun. war an. 1691. bey dem Begräbniß Chur-Fürst Johann Georgens III. und starb den 20. Mertz anno 1694. **Müllers** Sächßl. Annal. ad ann. 1691. pag. 609. Er hatte sich den 7. November anno 1682. Catharinam Mariam von Sköhlen aus Görnitz ehelich beylegen lassen, und mit ihr nebst Joanna Catharina Elisabeth, welche den 11. Mertz anno 1692. gebohren und den 13. Febr. an. 1712. gestorben, drey Söhne gezeuget, wovon Heinrich Gottfried Ernst und George Heinrich frühzeitig starben, der älteste aber Friedrich gebohren den 23. Jul. anno 1684. sich mit Christiana Amalia von Einsiedel aus Hopffgarten vermählte, die ihm Constantiam Fridericam Amaliam Haubold Ernsten, Friedrichen, Hanß Ernsten und Otto Görtz Nicolaum gebohren. II. Gottfried lebte an Friderici Admorsi Marg-Grafens von Meissen Hofe, that demselben anno 1260. in dem Kriege wieder Marg-Graf Hansen von Brandenburg gute Dienste und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der bey Friderico dem Ernsthafften Land-Grafen in Thüringen die Stelle eines Raths bekleidete. Er war anno 1319. zu Hoeckenwalde auf dem Conuent des Bischoffs zu Naumburg mit Heinrich dem Jüngern Voigt zu Plauen. Er hinterließ bey seinem an. 1340. erfolgtem Tode Nicolaum, welcher in einem Diplomate Friedrichs und Balthasers Land-Grafen in Thüringen von an. 1351. vorkommt. *Diplom. Miscell.* n. 19. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 173. und Henricum. Dieser war bey Friderico Bellicoso Chur-Fürsten zu Sachsen Orator u. nachgehends Rath bey dem Kayser Sigismundo, welcher ihm nicht nur die Freyherrliche Würde erneuerte, sondern auch das Schloß Carlstein in Böhmen einräumte, wovon er sich Erb-Panner-Herrn geschrieben. III. Ulrich starb anno 1403 und hinterließ drey Söhne, die waren Götze oder Gottfried, der durch seine Tapfferkeit den Ritter-Stand erworben, und Ulrichen zu Lohma und Henricum zu Panitz nachgelassen. **Becklers** Stemm. Ruth. pag. 48. **Löbers** Chron. Ronneb. pag. 12. Heinrich zu Fuchshayn auch ein Ritter, verkauffte an. 1454 mit seinem ältern Bruder dem Closter zu Altenburg unterschiedene Zinßen. *Mant. Diplom.* ap. *Mencken.* l.c. Tom. III. p. 1093. Er bekam an. 1463. nebst seinem Bruder Ulrichen von Kayser Friderico III. eine goldene Crone ins Wapen, und hatte drey Söhne, welche denen Turnieren beygewohnt; und Ulrich, welcher anno 1493. mit Friderico dem Weisen in das gelobte Land reiste, und 2. Söhne hatte, Gottfrieden u. Nicolaum. **Müllers** Sächs. Annal. ad A. 1493. p. 56. Der jüngste Nicolaus auf Georgenthal und Leoden, Rath u. Marschall bey dem Churfürsten zu Sachsen u. Hauptmann zu Georgenthal wurde von an. 1516 biß 1536 in unterschiedenen wichtigen Angelegen-

genheiten gebraucht, wie er denn bey Chur-Fürst Joannis Testamenten anno 1516. und anno 1529. als Zeuge unterschrieben. Müllers Sächßl. Annal. ad ann. 1516. p. 73. ad ann. 1529. p. 83. Struvs Archiu Tom. III. p. 194. 180. Er war mit seinen beyden Söhnen Nicolao und Ehrenfrieden anno 1530 zu Augspurg bey Uebergebung der Confession, sein Sohn Ehrenfried zeugte mit Martha von Eichicht aus Lengenberg Margaretham, Georgii von der Mosel Gemahlin. Der älteste Sohn Ulrichs Gottfried genant, war Hoff-Richter zu Leipzig und in dem Altenburgischen der einzige, der sich Lutheri Lehre nicht wollte gefallen lassen. Unter seinen sechs Söhnen wurde Conrad wegen seiner in vielen Feld-Zügen erzeugten Tapfferkeit zum Ritter geschlagen, Heinrich starb jung, und die übrigen 4. hinterliessen Erben. A.) Balthasar Friedrich war ein Vater Nicolai auf Werben Kaymberg und Pfordten, welchem Sidonia von Uttmann aus Reuth 2. Söhne und eine Tochter, die andre Gemahlin Maria von Merrettig Nicolaum gebohren. Von denen Kindern erster Ehe, wurde Catharina an Conraden von Meußbach auf Schwerdstädt und Ottendorff verheurathet, George Wilhelm starb ohne Erben und Heinrich verließ einen Sohn gleiches Namens. Der Sohn andrer Ehe Nicolaus auf Kaymberg Grabßdorff und Thränitz hinterließ von Justina von Grün Ehrenfrieden, Gottfrieden, Nicolaum, Uzen, welcher Elisabetham von Einsiedel aus Gnandstein zur Ehe hatte, und Nicolaum den jüngern. Die ersten 4. starben ohne Erben, der jüngste Nicolaus auf Kaymberg verehligte sich mit Clara von Brandenstein aus Oppurg, die ihm nebst Anna Heinrichs von Stein auf Laußnitz Gemahlin, drey Söhne Nicolaum, Philipp Ulrichen und Heinrich Nicolaum gebohren, so alle ohne Erben starben. B.) Nicolaus auf Zeulsdorff heurathete Christinam Pflugin aus Knauthayn, die ihm Annam Mariam, Eustachii von Drandorff auf Alt-Belgern Gemahlin, und vier Söhne gebohren, wovon Nicolaus und Uzo ohne Erben starben, Hanß Heinrich und Gottfried aber das Geschlecht fortpflantzten. A.) Hanß Heinrich auf Zeulßdorff und Porschendorff ein Ritter, ließ von Dorothea Pflugin aus Strehla Ulrichen auf Zeilsdorff und Porschendorff, welcher mit Helena von Zimmer Lothen und 3. Töchter erzielet, wovon Catharina Günthern von Bünau aus Meuselwitz, Agnes Georgen von Creutz auf Gauer und Niederndorff, und Anna, Hansen von Weißenbach auf Lauterbach ehelig beygelegt worden. Loth auf Zeilßdorff zeugte mit Maria Salome von Seydewitz nebst 2. Söhnen Margaretham Georgens von Eichicht auf Langenberg, und Catharinam Jahns von Schauroth auf Hayn Gemahlin. Die beyden Söhne waren 1.) Heinrich Gottfried auf Kaymberg und Zeuldorff, welchem Christina Sophia von Hayn aus Tölgau Martham, Uzens von Naundorff auf Naundorff und Caasan Gemahlin und vier Söhne gebahr, die waren a.) Wolff Gottfried auf Kaymberg, welcher mit seiner andern Gemahlin Sabina von Eichicht aus Meilitz, Wolff Friedrichen Oberst-Wachtmeister bey einem Gothaischen Regiment Land-Militz, einen Gemahl Annae Margarethae von Naundorff und Vater, Wolff Gottfrieds und Carl Friedrichs, beyde Capitains unter denen Kayserlichen bey der Infanterie, mit der erstern Maria Sophia Bosen aus Müla aber Heinrich Haubolden, Carl Gottfrieden und Friedrich Carln gezeugt, wovon der erstere von anno 1727 dem Geschlechte als Aeltester vorgestanden, biß er anno 1731. ohne von seiner Gemahlin Vrsula Barbara Preußin aus Wendisch Lohra Kinder zu hinterlassen gestorben. Der mittelste Friedrich Carl auf Kaymberg, Oberster beym Altenburgl. Land-Regimente und derer sämtlichen Gräfl. Reußl. Herrschafften Jüngl. Linien Landschaffts-Director, zeugte mit Joanna Louise von Coppy aus dem Hauße Großen-Saara, Christianam Mariam, so an Rudolphen von Bünau auf Jahren verheurathet wurde; Adam Friedrichen Anfangs Königl. Schwedischen Lieutenant unter der Infanterie, ietzo Capitain bey einem Kayßl. Regiment Infanterie und an eine von Schenck aus dem Hauße Ober-Reiße in Thüringen verheurathet; Amaliam Sophiam Hanß Georgens von Weißenbach auf Qvetzsitz Gemahlin, starb an. 1731; Carl Gottloben, Sachsen-Merseburgischen Hoff-Rath; Heinrich Gottfrieden, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächßl. Lieutenant unter einem Curasir-Regiment; Joannam Henriettam, so Wolff Heinrichen von Feilitzsch auf Treuen geheurathet; Carolinam Fridericam, und Friedrich Carln Lieutenant unter denen Kayserlichen bey der Infanterie. b.) Friedrich Heinrich auf Pfordten, hat von Magdalena Edlin von der Planitz aus Ober-Göltzsch 1) Heinrich Gottfrieden auf Kretschwitz Capitain, an eine von Windaler verheurathet, dessen Sohn ist Lieutenant bey einem Käyßl. Regiment Infanterie; 2) Friedrich August auf Wünschen-Bernsdorff heurathete eine von Raschau aus Mosen; 3) Carl Friedrich zu Steinpleis, mit einer von Römer aus Steinpleis vermählet, hat 2. Söhne hinterlassen, welche gegenwärtig bey der Compagnie des Cadets in Dreßden stehen, dergleichen eine Tochter, welche an den Capitain und Regiments-Quartier-Meister von Arnstädt verheurathet. c.) Hanß Heinrichen auf Zschipvach, welcher von Louise Bosin aus Elsterberg Friedrich Heinrichen auf Haußdorff, Capitain und ietzo Geschlechts-Aeltester, und Wolff Heinrichen hinterlassen, wovon der letztere als Oberster unter dem Rußischen Käyser Petro I. unterschiedenen Feld-Zügen beygewohnt, wie auch einige Kinder gezeugt, ein Sohn stehet als Lieutenant bey der Sächß. Infanterie. d.) Wolff Heinrich auf Meilitz, war ein Vater George Gottfrieds und Hanß Heinrichs, wovon der letzte als Sächßl. Oberst-Lieutenant an einer von denen Schweden in Polen empfangenen Plessur gestorben, und die Meulitzische Linie geendiget. 2) Ecbald auf Steinbrücken, zeugte mit Martha von Schauroth aus Rösen, Hanß Heinrichen auf Töppeln, welchem Gertraud Riebeln von Bieberach aus Kayna und Judenbrück 4. Söhne gebohren, die waren a) Ernst Heinrich, welcher zu Wallpeck wohnte, b) Jobst Christoph auf Mühlsdorff, welchem Elisabeth Juliana von Güntherodt aus Zoppethen Julianam Dorotheam Gotthard Heinrichs von Birckholtz Gemahlin gebohren: c) Carl Joachim Heinrich auf Töppeln, ein Vater Hanß Heinrichs: d) George Ecbald wohnte zu Perßdorff. B.) Gottfried auf Vihla erhielt den Ritter-Stand, befand sich an. 1562. bey der Wahl Käysers Maximiliani II. unter dem Gefolge des Chur-Fürsten von Brandenburg und

und ließ von Martha von Canitz Nicolaum und 2. Töchter, wovon Catharina an Conraden von Meußbach auf Schwerdstädt und Elisabeth Agnes an Wolff Dietrichen von Creutz auf Teckwitz verheurathet wurde. Nicolaus auf Bihla und Hasel war ein Gemahl Helenæ von Looß und Vater Ehrenfrieds auf Bihla und Klein-Berbißdorff, welcher mit Susanna Römerin Adam Heinrichen auf Bihla und Hasel zeugte. Dieser starb an. 1667 als Sachsen-Magdeburgischer Rath, Lands-Hauptmann der Graffschafft Barby und Herrschafft Rosenburg und hinterließ von Euphemia Catharina von Eckersberg aus Weißtrop 4. Söhne und 3. Töchter. Unter denen Töchtern starb Christiana Catharina unverehligt; Elisabeth Agnes wurde Wolff Dietrichen von Kriebenstein, Anna Elisabeth Carl Dietrich Schicken auf Roitzsch und Agnes Catharina Adam Detleven von Wutenau ehelich beygelegt. Die 4. Söhne waren 1) Hanß Adam auf Bihla, Trinum und Alt-Jeßnitz, war an. 1633. gebohren, und diente erst als Oberster zu Fuß und Amts-Hauptmann zu Rosenburg; bey Herzog Augusto zu Sachsen-Magdeburg ist er Cammer-Juncker, Oberst-Lieutenant und Amts-Hauptmann zu Sommersburg und Dreyleben auch endlich Ober-Hofmeister und Ober-Inspector zu Saltza gewesen und hatte Annam Elisabetham von Wilchhausen zur Gemahlin. **Müllers** Sächßl. Annal. ad an. 1668. p. 477. 2) Albrecht Günther war erst Rittmeister in Spanischen Diensten hernach Oberst-Lieutenant bey denen Nieder-Sächsischen Creiß-Völckern und starb an. 1682. unverehliget. 3) August Heinrich blieb an. 1664 als Fähndrich in der Schlacht bey S. Gotthard in Ungern. 4) Heinrich Christian Königlicher Schwedischer Maior, zeugte Johann Adam und 3. Töchter. C.) Servatius auf Untzschen hinterließ von Catharina Pflugin aus Strehla Gottfrieden auf Untzschen, welchem Martha Sophia von Kannewurff aus Frohburg Salomonem auf Untzschen und Lohma gebahr. Dieser zeugte mit Martha von Leipziger aus Zwetta nebst Agnete George Wilhelms von Weissenbach Gemahlin Hermannen auf Lohma, welcher von Catharina von Seydewitz aus Plotha einen Sohn gleiches Namens bekommen, der sich mit Anna Catharina von Ende aus Wildenborn verheurathete und Mariam Sophiam Rudolphs von Miltitz aus Batzdorff Gemahlin, und Gottfrieden auf Untzschen, so sich mit Catharina von Kaym vermählte, hinterließ. D) Levin auf Selcka wurde durch Martham von Weissenbach ein Vater Heinrichs auf Selcka, der mit Magdalena von Kannewurff aus Frohburg Magdalenam Hartmanns von Sommerlatt auf Dornberg Gemahlin und Conradum zeugte. Dieser vermählte sich mit Catharina von Leipziger aus Zwetta und war ein Vater George Salomons, der mit Brigitta von Seydewitz aus Plotha Hans Friedrichen und 2. Töchter zeugte, wovon Barbara Gottfrieden von Ende auf Lüschwitz und Elisabeth Wolffen Herrn von Werthern auf Beuchlingen ehelich beygelegt wurde. Hanß Friedrichen gebahr Sabina von Lohmen aus Liebßdorff 2. Töchter und einen Sohn. Von denen Töchtern heurathete Brigitta Cunigunda Wolff Siegmunden von Bärenstein auf Kertzschitz und Sabina Ehrenfrieden von Ende auf Kayna. Der Sohn war Adam Friedrich ein Gemahl Mariae Sophiae von Bärenstein aus Kertzschitz und Vater Adam Friedrichs, welcher mit Joanna Magdalena von der Mosel Adam Ludewigen, so an. 1728. in Sachsen-Gothaischen Kriegs-Diensten stand und Augustam Fridericam, Cammer-Juncker und Capitain zu Gotha George Friedrichs von Bärenstein auf Alten-Schönfelß Gemahlin, gezeuget. Im Hollsteinischen soll einer von Ende als General Lieutenant in Dänischen Diensten stehen. Das Wapen dieses uralten Geschlechts ist im goldnen Felde ein springender Wolff mit roth ausschlagender Zunge, auf dem Helme ruht eine goldne Crone, auf welchem dergleichen Wolff mit aufgesperrtem Rachen sitzt, die Helm-Decken sind schwartz und golden. Das neue Freyherrliche Wapen ist qvadrirt und hat in der Mitten ein Hertz-Schildlein. Die Ritter-Güter, so diese Familie Theils besessen hat, Theils noch besitzet, sind Rochsburg, Wolckenburg, Fuchshayn, Königsfeld, Taubenheim, Müntzig, Bornitz, Porschnitz, Ehrenberg, Sauselitz, Klipphausen, Pichen, Kayna, Raschwitz, Wildenborn, Döbischen, Laußnitz, Tzscheplin, Löbichau, Lumpzig, Böhrichen, Lohma, Selcka, Römberg, Zeilßdorff, Untzschen, Pfordten, Porschendorff, Bihla, Grabßdorff, Hasel, Klein-Berbißdorff, Kraffesdorff, Loitsch, Lübschwitz, Steinbrücken, Töppeln, Meilitz, Thschippach, Benndorff, Losse, Gohta, Blanckenhayn, Bartheisdorff, Brandiß, Stauchitz, Pertewitz, Franckenthal, Mühlsdorff, Walbeck, Perßdorff, Reichstädt, Mannichswalda, Wendischen Bohra, Modelwitz, Lichtenberg, Niederndorff, Panitz, Rosenburg, Mülingen, Dornbock, Rudersdorff, Tauttendorff, Scheibendorff, Törna, Kauern, Lömichen, Zschöppern, Starckenberg, Posterstein, Schweda, Werla, Krostewitz, Schleinitz, Lindenberg, Draßdorff. **Herzogs** Elsaß. Chron. p. 210. seq. *Angeli* Märck. Chron. p. 261. *Rechenberg.* de Nobilit. Misn. Litter. III. 18. **Knauths** Prodr. Misn. p. 503. *Schlegel* de Cella Vet. p. 23. 136. **Königs** Adels-Hist. Th. I. p. 301. seqq. **Joseph Lumpeck** derer vom Ende zu Wildenborn, Lubichau und Lubschwitzs adelichs Stamms, und Geschlechts Ankunfft und Herkommens 2c. glaubhaffter Bericht in MSt. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 611. seq.

Ende, (*Franciscus* von dem) practicirte Anfangs zu Amsterdam in der Medicin, und gab mit gutem Ruhm Unterricht in der Lateinischen Sprache, welche unter andern Spinoza bey ihm gelernet, aber dabey auch den ersten Grund derer Lehren, die von ihm hernach in ein Systema gebracht worden, geleget hat. Weil man nun in Amsterdam merckte, daß vom Ende die Jugend zur Atheisterey verleitete, und ihm also selbige nicht wieder anvertrauen wollte, begab er sich nach Paris, und legte zu Picpuce in der Vorstadt S. Antonii eine neue Lateinische Schule an. Allhier ward er in die Händel des Ritters von Rohan geflochten, welcher sich bey ihm mit seinen Anhängern zu besprechen pflegte, ihn aber zum Secretario bey denen Correspondenceo nach Holland brauchte, auch nach Brüssel sendete, um daselbst sich mit dem Grafen von Monterey und einigen Deputirten derer Staaten zu unterreden. Als das gantze Vorhaben entdecket war, so ward auch vom Ende, der sich umsonst zu entflühen bemühet hatte, zu Paris ergriffen und gefangen gesetzt, auch bald darauf an. 1674. gehangen, da er sich denn bey seinem Ende seinen Grund-Lehren gemäß bezeuget. *Basnage* Annal. des Prov. Unies Tom. II. *Bayle* Lettres p. 65.

Ende (Johann von) von Cassel, war unter den 53. verschriebenen Organisten der acht und dreyßigste, welcher das an. 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielet und examiniret hat. **Werckmeisters** Org. Gruning. Rediv. §. 11.

Ende aller Dinge. 1. Pet. 4, 7. **Es ist nahe kommen das Ende aller Dinge.** Alles, was in der Welt einen Anfang hat, das hat auch ein Ende: weil nun die Welt selber einen Anfang hat, so wissen wir aus GOTTES Wort, daß sie auch ein Ende nehmen werde: und dieses kommt immer näher herbey, wie Petrus sagt: **Es ist nahe kommen das Ende aller Dinge;** CHristi Zukunfft zum Gerichte ist nicht mehr ferne; noch über eine kleine Weile, so wird er kommen, der da kommen soll, und nicht verziehen. Ebr. 10. v. 37.

Ende Davids. Ps. 39, 5. **HERR, lehre doch mich, daß ein Ende mit mir haben muß.** David begehret hiermit nicht die genaue und eigentliche Zeit seines Endes zu wissen, sondern er bittet nur von GOtt, daß er ihm sein Ende wolle zu erkennen geben, wie er allhier keine bleibende Stäte habe, und ihn alle Tage zuvor sterben lassen, nemlich durch stetige Todes-Gedancken, durch welche er auch desto eifriger in dem Dienst und der Liebe seines GOttes seyn und bleiben würde. **Geiers** Leich-Pred. P. I. p. 601.

Ende eines Dinges ist besser denn sein Anfang. Coh 7, 9. Nach dem Ebräischen heißts: **Das letzte des Worts ist gut vor dem Anfang;** da denn einige diß verstanden von der Rede und Worten des Mundes, als wäre der Verstand: nicht der Anfang, sondern das Ende der Rede ist zu loben; wenn man nemlich dieselbe unanstößig und mit Nachdruck hat vollendet. Wenn aber die heilige Schrifft durchs **Wort** offt verstehet eine iede Sache, die ausgesprochen werden mag; bey GOTT ist **kein Ding (kein Wort)** unmöglich, Luc. 1, 37. wie sie auch den Namen oder das genennet werden vor das Seyn und die That selbst gebrauchet, Es. 7, 14. Matth. 1, 23. so mögen wir auch diese Worte also erklären: Das Ende einer Sache, oder, wie es Lutherus giebet, eines Dinges, ist besser denn sein Anfang, bringet mehr Nutzen, hat mehr Vergnügen, und führet weniger Mühe und Gefahr bey sich. Darum es auch der *Chaldaeus* übersetzet: Das Ende des Geschäfftes, oder der Verrichtung, ist besser denn sein Anfang. Die Wahrheit davon äussert sich in vielen Stücken; denn also ist das Ende besser denn der Anfang 1) in unsern Geschäfften, 2) in unserm Glück, 3) in des Frommen Unglück, 4) im Christenthum, 5) im Leben, 6) in allen unsern Verrichtungen ꝛc. Man könnte auch die Worte übersetzen: Das Ende eines Dinges soll besser seyn, denn sein Anfang, uns zu erinnern, daß wir im Guten sollen anhalten, und nicht müde werden. Wie denn Salomo hier von natürlichen und tugendhafften Verrichtungen redet, darinne man fortfahren solle, so werde das, was im Anfange wiederlich und sauer, schwer und fast unmöglich gewesen, durch die fortgesetzte Uebung leicht, gewohnt und angenehm seyn; Das Ende eröne und lohne alle gute Wercke. **Ermisch** Blum-Lese, P. III. p. 802. seq.

Ende der Erden, bedeutet die allerentlegensten Oerter und Winckel der von Menschen bewohnten Welt, und wird diese Redens-Art in heiliger Schrifft gefunden Ps. 2, 8. Ps. 19, 5. Ps. 22, 28. Prov. 30, 4.

Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit. 1. Pet. 1, 8. Τέλος bedeutet bißweilen den Ausgang und das **Ende eines Dinges;** bißweilen einen **Endzweck**, welchen man abzielet; zuweilen auch einen **Lohn**, der einem gegeben wird; Man nehme nun eine Bedeutung, welche man will, so schicket sie sich hieher sehr wohl: Denn das Ende des Glaubens, damit wir an GOTT glauben, CHristo anhangen, und in der Gemeinschafft des Heiligen Geistes stehen, ist das ewige Leben. Der Glaube wird ein Kampff genennet, 1. Tim. 6, 12. und ein Werck, 1. Thess. 1, 3. das Ende aber oder der Ausgang des Kampffs ist das ewige Leben; die gnädige Belohnung unserer Arbeit ist der Himmel und die Seligkeit; und dieselbe ist auch der Zweck aller unserer Seuffzer, Gebets, Trübsalen und Leiden. **Scrivers** Seelen-Schatz, P. V. Conc. V. f. 1042.

Ende, des ihr wartet. Jer. 29, 11. Im Ebräischen stehen zwey Worte: da denn Lutherus und die meisten Ausleger das erste durch **Ende** erkläret; als wenn GOtt denen gefangenen Jüden verheissen hätte, daß er ihnen ein glückliches und erwünschtes Ende ihrer Gefängniß geben wolte. Allein, weil dieses Wort auch zum öfftern in heiliger Schrifft die Nachkommen derer Menschen bedeutet, wie aus Ps. 109, 13. Dan. 11. 4. Amos 4, 2. und andern Orten zu sehen, so können die Worte hier so erkläret werden, als ob GOtt denen Jüden eine gesegnete Nachkommenschafft verheissen hätte, daß er ihr Geschlechte reichlich mehren wolte: welches mit der vorhergehenden Vermahnung übereinkommt: **Nehmet Weiber** ꝛc. v. 6. In dem andern Worte wird dem Jüdischen Volcke eine besondere Wohlthat verheissen, nemlich, eine gläubige und freudige Hoffnung, krafft welcher sie ihre Seelen beruhigen und sagen konten: **Der HERR ist meine Stärcke und mein Schild** ꝛc. Ps. 28, 7. 8. **Ittig.** Jerem. Pred. P. III. p. 224.

Ende derer Lehrer. Ebr. 13, 7. **Gedencket an eure Lehrer, welcher Ende schauet an.** *Τὴν ἔκβασιν τῆς ἀναστροφῆς* heißt es im Griechischen, **den Ausgang ihres Wandels:** mit welcher Beschreibung der Apostel siehet Theils auf die mancherley Beschwerungen, so Lehrer haben, Theils auf ihren Tod, damit ihre Beschwerungen sich samt dem Leben endigen. Ueberhaupt beschreibet er an diesem Orte den seligen Tod und Abschied getreuer Lehrer, und heisset die gantze Redens-Art: **derer Lehrer Ende anschauen**, so viel, als ihren Abschied zu Hertzen nehmen, und sich nicht allein über ihren Tod betrüben, sondern auch darauf mercken, was sie vor ein Ende genommen, und ihr seliges Ende fleißig betrachten. *Carpzov.* Leich-Pred. T. II. p. 1175. sq.

Ende mit Schrecken. Ps. 73, 9. **Sie gehen unter, und nehmen ein Ende mit Schrecken;** der HErr überfällt sie unversehens mit Schrecken, und machet ihnen den Garcus: Sie werden durch das Schre-

Schrecken des Gewissens und Todes überfallen, daß sie drinnen verderben, oder aber ihnen selbst das Leben nehmen. *Osiand.* Bibel.

Ende der Tage. Dan. 12, 13. daß du auffstehest in deinem Theil, am Ende der Tage; das ist, am jüngsten Tage, wenn alle Zeit und Tage ein völlig Ende haben, wenn Himmel und Erde vergehen werden 2c.

Ende der Welt, ist ein gäntzlicher Untergang des Himmels und der Erden, so bey der Zukunfft Christi zum Gerichte unfehlbar erfolgen wird, dessen Zeit und eigentliche Beschaffenheit keinem einigen Menschen ausser GOttes Wort bekannt ist. Derjenige, so dieses Geschöpff zerstören wird, ist der allmächtige Schöpffer Himmels und der Erden, welcher allein dieses äusserliche Werck verrichten kan. Das Werckzeug ist das Feuer. 2 Pet. 3, 10. Dasjenige, so den Untergang leidet, ist die gantze Welt, Himmel und Erde, Luc. 21, 33. samt allen Creaturen, ausgenommen Engel und Menschen, Matth 25. Die eigentliche Beschaffenheit weiset uns der Heilige Geist also, daß dasjenige, so zuvor da war, nicht mehr seyn werde, Apoc. 20, 11. c. 21, 1. Ps. 102, 27. Es. 65, 17. Der Zweck ist die **Ehre** der Wahrheit und Gerechtigkeit GOttes, und die **gäntzliche Erlösung** derer Frommen. *Olearii* Ev. Hand-Buch p. 1846.

Endebastum, siehe Callecamenon. T. V. p. 266.

Endeis, des Chironis, wie *Appollodorus* III. 2. §. 6. sagt, oder vielmehr, wie *Pausanias* II. 29. und *Plutarchus* wollen, des Scironis Tochter, heurathete den Aeacum, und zeugete mit ihm den Peleum und Telamonem, *Apollodorus* l. c. Indem aber Aeacus ohne sie auch seine Händel mit der Psamathe, einer Nymphen, hatte, und mit ihr den Phocum zeugete, vermochte solche Endeis ihre beyden Söhne dahin, daß sie diesen ihren Stief-Bruder beym Spiele, als aus Versehen mit hinrichteten; indessen aber nahm es doch Aeacus so übel, daß sie beyde ihr Vaterland, die Insel Aeginam, meiden mußten, *Pausanias* II. 29.

Endeixis, eine Anzeigung der Kranckheit, was dabey zu thun sey; von ἐνδείκνυμι, demonstro, beweisen.

Endelechius, (*Severus Sanctus*) ein Redner und Christlicher Poete aus Gallien, lebte zu Ausgang des 4. Seculi. Er bewog Paulinum, Bischoffen zu Nola, vor den Kayser Theodosium M. von welchem die Heyden übel sprachen, eine Vertheidigung zu schreiben. Er selbst schrieb eine Eclogam unter dem Titel: de Mortibus Boum, darinnen er einen Heyden einführet, der sich über das Viehsterben beklaget, und einen Christen, der ihm antwortet, und ihn auf die göttliche Vorsehung weiset. Pithœus hat solche zu Paris an. 1590. in 12. mit andern dergleichen herausgegeben, ist auch zu Lyon an. 1596. gedruckt, und stehet in der Bibliotheca Patrum, Tom. VIII. Anno 1715. trat dieses Werckgen mit Meitzens und Webers Anmerckungen zu Leiden in 8. ans Licht, und Outhor hat es auch mit Anmerckungen herausgeben wollen. *Possevin.* Adparat. Sacr. *Miraeus* in Auctar. *Reinesius* Epist. ad Daum. p. 23. 24. Gel. Zeit. 1720. p. 635.

Endelich, Luc. 1, 39. heißt so viel als **hurtig, eilfertig, emsig.**

Endelo, eine kleine Dänische Insel bey Nord-Jütland an den Irrländischen Küsten, zur Provintz Arhus gehörig.

Endemius Morbus, siehe Morbus.

Endemus, ist so viel als Endemius.

Enderab, eine Stadt in Persien, unterm 93. gr. 15. min. Long. und 37. gr. 15. min. Latit. gelegen. *Taverniers* Pers. Reis. III. 13.

Enderby (*Percy*) hat Cambriam triumphantem, or the antient and modern British and Welsh History London 1661. in fol. edirt. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Enderew, eine Stadt in Nieder-Ungern unterhalb Stuhlweissenburg gelegen.

Enderlein, Enger, Engerlein, Enterle, Salz-Wurm, Wirtel-Made, Lateinisch Spondylis oder Verticilli, ist eine Art Raupen und ein sehr langer, eines Fingers dicker Wurm, welcher einen rothen Kopff hat, am übrigen Leibe aber ein wenig gelb siehet; seine kleine Füßgen sind forne und an ieder Seite dreye. Wenn man ihn mit einem Stecken anrühret, krümmet er sich zusammen in einen Würbel. Er thut in denen Gärten grossen Schaden: lieget unter der Erde bey denen Wurtzeln derer Pflantzen, welche er zuweilen gantz und gar anfrisset und verzehret: Die Fischer geben diese Würmer denen Fischen zu fressen. *Schwenckfeld.* Theriotroph. Siles. de Insect. p. 557. Von dem Enderlein und dessen Progeneration ist in denen **Breßlauer Sammlungen** an. 1718. mens. April. Class. IV. Art. 2. eine besondere Meynung angeführet, welchergestalt nemlich der Roß-Käfer, (Scarabæus pilularius, von welchem angeführter *Schwenckfeld* l. c. p. 553. und andere melden, daß er nur männlichen Geschlechtes, ohne Weiblein sey, und doch zeuge,) eine Partie Eyer in den Mist lege, woraus diese Enderlein, und aus diesen Theils Roß- Theils Holtz- Theils May-Käfer würden; wie denn auch die Land-Leute versichern, daß in der That aus denen Enderleinen im Frühlinge May-Käfer würden, welches sich zu dieser Jahrs-Zeit deutlich wahrnehmen liesse. Anno 1723. ist in Hamburg in 4. a 2. Bogen ein Tractat heraus gekommen unter dem Titel: **Vorschlag zur Tilgung des höchstschädlichen Engers, oder Korn-Wurms, welcher seit einiger Zeit, in unterschiedlichen Teutschen Provintzen, besonders in Holstein, gewühlet, zum allgemeinen Besten, und zu fernerer Untersuchung derer Verständigen übergeben.** In der

der Vorrede sagt der Anonymus, daß die Tilgung dieses insecti in Holstein sehr vorträglich wäre, als worüber man viele Jahre her gewalt g geklaget, ungeachtet niemand gewesen, der solchen zu steuren gesuchet, deßhalb er hierumt einen Versuch thun wollen, ob es schon nicht eigentlich in sein Metier lauffe. Den Nahmen leitet er nicht so wol von dem Griechischen Worte αγγαρος, Angarii, Northläuffer, Noth-Botben her, sondern vielmehr von Angern, da etwan iemand seinen verheerten Acker oder Anger mit den Worten beseuffzet: Ach der Anger! Die Natur dieses Insecti beschreibet er umständlich, mit vermeiden. Er sagt, daß sie die Wurtzeln von allerhand grüner Kräuterey und Getraide abfressen, wornach das Gewächse verdorren müsse; sie verderbten offt gantze Felder, doch zehrten sie am meisten bey guten und trocknen Jahren; Viel Nässe aber könten sie nicht vertragen, und zögen sie sich, bey häuffigen Regen, tieffer in die Erde: Man saget zwar, daß er drey Jahr lang fresse, und denn zum Käfer werde und ausfliege; wie man denn offt zeitige Enger finde, die schon anfiengen Flügel zu kriegen; doch meynet er nicht, daß nothwendig drey Jahr darzu erfordert würden, ob er schon bey nassen Jahren länger Zeit dazu brauche, ehe er zum Käfer werde. Er zweiffelt, daß man in denen alten und neuern Scribenten etwas vom Enger lesen werde, doch könne vielleicht *Jonston* solche unter dem Namen Juli verstanden haben, da er in der Faumatogr. sagt: oriuntur in terra lumbrici & Juli. Alte Leute sagen aus, daß vor 40. 50. Jahren keine Enger gemercket worden; Er meynet aber billig, dis insectum müsse doch so alt als die Käfer seyn, und hätten gedachte alte Leute nur nicht nachgesucht, sondern die dürren Stellen ihres Feldes bloß dem Sonnen-Brande zugeschrieben. Er muthmasset, daß Mal. 3, 11. unter dem Fresser nebst denen Heuschrecken auch der Enger zu verstehen sey, sonderlich aber Joel 1, 4. unter dem Geschmeisse: Sey also ein altes Insectum, ob es schon nicht überalle in der Menge, als ietzo, anzutreffen gewesen. Er meynet weiter, die Zeugung geschähe in einem alten Kuh-Fladen, wie man denn in solchen viel kleine Enger antreffe, Anfangs nur in der Grösse der kleinesten Made; Er leugnet deren Zeugung aus der Fäulniß im Kuh-Fladen, und bejahet aus eigener Erfahrung, daß bey einem solchen Kuh-Fladen Löcher in der Erde gefunden würden, woraus der alte Enger in den Fladen krieche und seine Eyer lege; wie denn derselbe die eingeschrumpfften Enger voll Eyer angetroffen, welche Zeugung denn im gantzen Sommer durch geschehe. Da man nun bey 20. 30. Jahren in Holstein viel Holländereyen und Vieh-Zucht angelegt, folglich viele Fladen wären geleget worden, so hätten sich auch die Enger vermehren müssen. Er sagt auch: Einige hätten durch die Schweine die Enger auswühlen lassen, woran aber viele erkrancket und verrecket: Andere hätten die Felder umgepflüget, und die Enger heraus gelesen, da sie denn offt Tonnen voll gesammlet; andere hätten sich magischer Künste bedienet, indem sie den Enger mit Hasel-Ruthen bestecket, und selbigen aus dem Acker zu bannen gesucht; Es wäre aber alles unzulänglich, und Theils unerlaubt gewesen; Das beste Mittel sey, daß ein Land-Mann alle acht Tage die Kuh-Fladen auf dem Acker und Felde zerstreue, solche in eine dabey gemachte Mist-Pfütze werffe, und zum Dünger beybehalte, womit denn so wohl dem Enger, als dem Käfer gesteuret werde. Wenn die Engerlein in denen Geschirren und Blumen-Töpffen oder Würtz-Scherben hart zusetzen, ist nichts besser, denn daß man solche Blumen-Töpffe, oder Geschirr, nehme, selbige in eine gefüllte Kuffe mit Wasser setze, daß es über den Boden des Topffs vier oder sechs Finger gehe, und diese ungefehr eine Viertel-Stunde stehen lasset, so werden sie dann von dem Wasser hervor getrieben.

Endero oder Endaro, eine kleine Stadt in Dalmatien, an denen Grentzen von Servien, so bey denen Alten Enderum heisset. *Ptolemaeus.* Die Einwohner da herum nennet *Plinius* Hist. Nat. III. 22. Enderudinos, oder Enderodunos. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 124.

Enderoduni, siehe Endero.

Enderudini, siehe Endero.

Enderum, siehe Endero.

S. Endeus, Abt auf der Irrländischen Insel *Aran*, stammete aus dem Geschlechte derer Orgellensischen Fürsten, succedirte auch seinem Vater Conallo in der Regierung, und begehrte von seiner Schwester S. Fanchea eine von denen unter ihr stehenden Nonnen zur Ehe. Als aber diese Nonne darauf plötzlich starb, bekehrte er sich, wurde ein Mönch, bauete viel Closter, und lebte sehr keusch und heilig. Als einige Räuber sein Closter plünderten, vergaß er sein Gelübde, und wolte sich wehren, seine Schwester aber hielt ihn ab, und rieth ihm nach Bretagne zu gehen, welches er that, und auch da ein Closter stifftete, und einmahl mit Fanchea auf dem Mantel über das Meer fuhr. Nachgehends kehrte er wieder in sein Vaterland, bauete auf der Insel *Aran* 10. Clöster, und bezeichnete einen in der Uberfarth verhinderlichen Felsen im Meer mit dem heiligen Creutz, welcher so denn die Nacht darauf durch einen Engel gehalten wurde, daß man seit der Zeit darzwischen hinfahren kan. Er hatte 150. Mönche unter sich, welche er täglich zur Probe in einen von Weiden geflochtenen Korb ins Wasser treten ließ, und wenn denn Wasser in den Korb lieff, solches vor ein Zeichen einer Ubertretung hielt, und ihnen darauf harte Straffe auflegte. Einstens besuchte er Crumther-Coelanum in seiner Insel, welcher, ihn zu bewirthen, weil sonst nichts vorhanden war, einen Ochsen vom Pfluge wegschlachtete, den andern Tag aber einen andern an des geschlachteten Stelle fand. In seinem hohen Alter erschien ihm ein Engel, und trostete ihn, worauf er bald darnach um das Jahr 540. seinen Geist aufgab, nachdem er über 90. Jahr alt worden. Seine Feyer geschiehet den 21. Mertz.

Endeus, siehe S. Donnanus Tom. VII. p. 1279.

Endidae, eine Stadt in Rhätien, vor Zeiten zwischen Sublauio und Trident, wo die Flüsse Etsch und Eisach sich vereinigen. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 30. Diese Beschreibung zeiget zur Gnüge, daß dieser Ort nicht weit von Botzen gegen Trident zu müsse gelegen haben, deswegen ihn einige in dem heutigen Tyrolischen Städtgen Neumarck suchen. Diejenigen aber irren, die selbst das heutige Botzen daraus machē wollen, weil dieses bey denen Alten unter dem Namen Bauzanum, oder Bauxare, vorkömmt.

Endigetae, siehe Indigetes.

Ending, oder **Endingen**, Lat. Endinga, eine kleine, aber feine Stadt in Brießgau, nicht weit vom Rhein, oberhalb Kentzingen, 2. Meilen von Freyburg, wie auch am Brysach, dem Hause Oesterreich zuständig. Anno 1366. belagerten es die Freyburger mit Hülffe derer Baßler, Breysacher und Neuburger, allein Graf Egon entsetzte die Stadt, und schlug auf 1000. Mañ derer Feinde todt. *Urstisius* Baßl. Chron. IV. 2. Stumpff in der Schweitzer-Chron. XII. 28. aber setzet dieses ins folgende 1367. Jahr. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 444. *A.* 1637. eroberte Hertzog Bernhard von Weimar diesen Ort. Es hat auch in Elsaß ein adeliches Geschlecht seinen Sitz gehabt, welches an. 1652. mit Friedrich Reinharten von Endingen in Liefland abgestorben ist. Hans feelzag. Elsaß. p. 86. 87.

Ending im Mansfeldischen, siehe Endorff.

Endinga, siehe **Ending**.

Endingen, siehe **Ending**.

Endiuia, siehe **Endivien**.

Endiuia *Brunf.* siehe Lactuca.

Endiuia *Alba*, *Gesn.* siehe **Endivien**.

Endiuia angustifolia, *Pit. Tournef.* siehe **Endivien**.

Endiuia hortensis, *Cam.* siehe **Endivien**.

Endiuia minor, *Matth.* siehe **Endivien**.

Endiuia minor angustifolia, *Park.* siehe **Endivien**.

Endiuia satiua, *Park.* siehe **Endivien**.

Endiuia siluestris, siehe **Hindläufft**.

Endiuia siluestris, *Lon.* siehe Lactuca.

Endiuia vulgaris, *C. B.* siehe **Endivien**.

Endivien, Antifien, Leber-Distel, Gänse-Zunge. Lateinisch Endiuia. Griechisch Σέρις ἔντυβος. Frantzösisch Endive und Scariole, ist eine Art Hindläuffte, dessen es drey Sorten giebet. Die erste heißt: Endiuia vel Indiuia *Offic.* Endiuia hortensis, *Cam.* Endiuia satiua, *Park.* Intybus satiua latifolia, siue Endiuia vulgaris, *C. B.* Seris domestica latifolia, *Dioscor.* Scariola *Arabum*, *Interpret.* Intybum satiuum, *Dod.* Intybum latifolium, *Lob.* Intybum satiuum latifolium, *I. B.* Intubus, *Tur.* Intubus major, *Matth.* Intubum satiuum latifolium, *Fuch. Dod. Gal.* Cichorea satiua, *Trag.* Cichoreum latifolium, siue Endiuia vulgaris, *Pit. Turnefort.* Cichorium domesticum, *Tab.* Seris & Endiuia alba, *Gesn.* Intybolachanum q. s. Cichorium olus, *Gal.* Teutsch Weiß-Endivien, Groß-Endivien, Winter-Endivien. Diese treibet lange, breite Blätter, die auf dem Boden herum liegen, und dem Lactuc nicht ungleich sehen, am Rande zackigt sind, und einen etwas bittern Geschmack haben. Zwischen denenselben erhebet sich der Stengel zu anderthalben biß zwey Schuhe hoch, der ist glatt, gestreiffet, hohl, ästig und gewunden, voll weissen Safft, wie Milch. Seine Blumen sehen der wilden Cichorien ihren gleich und blau. Darauf folgen länglichte Capsuln, die eckigte Saamen beschlüssen. Die Wurtzeln sind zaserig und voll Milch. Die andere wird genennet: Intybus, siue Endiuia minor angustifolia, *Park.* Intybus satiua, angustifolia, *C. B.* Seriola aut Endiuiola. *Adu.* Intubus siue Endiuia minor, *Matth.* Intybum satiuum angustifolium, *I. B.* Cichorium angustifolium, siue Endiuia angustifolia, *Pit. Tournef.* Diese ist von der vorhergehenden darinnen unterschieden, daß ihre Blätter um ein gut Theil schmäler und bitterer sind, ingleichen, daß der Stengel vielmehr Zweige hat. Die dritte heisset: Indiuia crispa, *Ger.* Indiuia Romana crispa, *Cam.* Cichorium crispum, *Pit. Tournef.* Intybus crispa, *C. B. Raji* Hist. Intybum satiuum crispum, *I. B.* Seris siue Intybus crispa *Adu.* Diese treibet weit grössere Blätter, als die erstere, selbige sind rund, umher gekreuselt und gleichsam voller Falten. Der Stengel wird viel höher, dicker und auch zärter, als wie bey denen andern beyden, die Blüte aber ist derer andern ihren gleich. Der Saame siehet schwartz. Alle Endivien-Sorten werden in denen Küchen-Gärten gebauet, und jährlich durch den Saamen gezielet und unterhalten; Sie führen viel Feuchtigkeit, wenig Oel und Saltz: haben fast gleiche Krafft und Würckung mit den Wegwarten: Die jungen, zarten und frischen Blätter brauchet man nicht allein zu denen Saläten, sondern man pfleget sie auch bey dem Kalb-Fleisch, Hühnern und Capaunen zu kochen, oder sonst auf andere Art zu denen Suppen und Speisen zu gebrauchen, und ob sie wohl den Leib nicht viel nähren, so sind sie doch wegen ihrer angenehmen Bitterkeit der Leber und dem Magen sehr zuträglich; Dienen sonderlich der verstopfften Leber, eröffnen, kühlen, erfrischen und stärcken dieselbe: dienen auch wider alle hitzige Gebrechen der Brust, des Magens, derer Nieren, Mutter und Harn-Blasen, bekommen wohl denen Schwindsüchtigen, abzehrenden und unfruchtbaren Frauen, *Gu. Rolfinc.* Epit. Med. II. 2. lindern den Sood und das Brennen des Magens; stillen das Blutspeyen, Nasen-Bluten und den Saamen-Fluß; vertreiben die Fieber und die Gelbsucht; befördern den Urin und mildern die scharffen Feuchtigkeiten. Obschon Endivien kalter Natur ist, so hat es doch warme Theile, welche, ob sie schon öffnen, doch keine Hitze verursachen; Dabey hat es eine gleiche Art zu stopffen; und stärcket also dasjenige, was der kalten Leber keinen Schaden zufüget. *P. Bayer.* XII. Pr. 2. Die Wurtzel ist kalt und trocken im andern Grad, dienet der Leber, machet klare Haut, eröffnet

eroffnet, treibet Urin, curiret die Gallen-Fieber, machet fruchtbar, dienet denen Cholericis in Entzündung und Rauhigkeit der Kehle, ist gut wider die Gelbe-Sucht und hitziges Geblüt. In denen Apothecken braucht man die Blätter und den Saamen. Der Same wird unter die frigida minora gezählt. Der Safft von denen Blättern auf hitzige Blattern gestrichen, ziehet die Hitze heraus und kühlet sehr. Aus denen Blättern wird ein Wasser destilliret und aus dem Safft derselben ein Syrupus, welcher simplex und compositus ist, bereitet. Das Wasser dienet in hitzigen Kranckheiten und Fiebern, ist gut zu der Hitze der Leber und Lungen, zertheilet die Entzündung dieser Theile, und hält zurück den allzuhefftigen Schweiß. *Claud. Deodat.* Panch. Hyg. XI. 23. stillet den Durst und alle unnatürliche Hitzé, vertreibet das hitzige Hauptwehe, auch äusserlich gebraucht. Der Syrup stärcket, kühlet und erfrischet den erhitzten Magen, die Leber, Lungen, Miltz, Nieren und alle innerliche Glieder, eröffnet die Verstopffung derselben, hilfft im Anfang des Seiten-Stechens, vertreibt die Gelbsucht, und ist sonderlich gut in allen Cholerischen und hitzigen Fiebern vor sich selbst, oder mit andern bequemen Wassern eingenommen. Der Compositus aber ist in solchen Fällen kräfftiger. Das Wort Intybus vel Intubus kommt von tubus, eine Röhre, weil die Stengel derer Endivien gemeiniglich inwendig hohl und wie Röhren sind.

Endivien, (wilde) siehe Lactuca.

Endiuiola *Adu.* siehe **Endivien.**

Endius, siehe Endoeus.

Endlibuch, oder **Entlibuch,** ein Strich Landes im Canton Lucern, vom Ursprung des Flusses Emme an, mit einem Flecken gleiches Namens. Er ist ein gutes Vieh-Land, und an. 1405. von dem Hause Oesterreich an die Lucerner versetzt worden, und dadurch an dieselben gekommen. An. 1653. ward er durch einen Aufstand derer Einwohner bekannt, die zu Wohlhusen einen Bund gemacht, und die Stadt Lucern belagert hatten, aber den 24. Máy gedachten Jahrs wieder gedemüthiget wurden. Strumpffs Schweitz. Chron. VII. 27. p. 500. *Walakirch* P. II. p. 520.

Endlich. In so fern dasselbe dem unendlichen entgegen gesetzet wird, hat selbiges in der Philosophie verschiedene Bedeutung. In der Logica heist ein Terminus finitus, der eine gewisse Sache anzeigt, und infinitus, der wegen der bey sich habenden Negation nichts gewisses bedeutet, als non-homo, non-videns. In der Methaphysic heist ein endliches Ding dasjenige, das mit Grentzen umschräncket, oder nur gewisser Schrancken fähig ist. Das endliche gründet sich auf das Zufällige: denn weil alle zufällige Dinge einen Anfang und ein Ende haben, so haben sie auch ihre Grentzen, und also sind alle zufällige Dinge endlich. Alles, was erschaffen ist, ist zufällig, und also ist auch alles endlich. *Chauvin* Lex. Philos. p. 248. *Donats* Metaphys. Usual. c. 14. **Müller** in Metaphys. 10.

Endoeus oder Endyus, Endius, von Athen gebürtig, lernte bey Daedalo die Bildhauer-Kunst, und als dieser sein Meister nach Creta flohe, gieng er mit ihm eben dahin. Man findet hier und dar seiner Arbeit gedacht. *Pausanias* I. 36. VII. 5. VIII. 46. *Athenagoras* Πρεσβ. περὶ Χρισ. p. 17.

Endor, so viel als **Wohnungs-Brunnen,** ist eine Stadt in dem halben Stamm Manasse, an dem Wasser Kisson gegen Scythopolis und den Jordan zu, ungefähr 4000. Schritt von Thabor, Jos. 17, 11. da Saul durch eine Wahrsagerin den Teufel um Rath gefraget. 1 Sam. 28. 7. Allhier blieben auch Sisera und Jabin. Ps. 86, 10. s. q. *Eusebius. Hieronymus* in Loc. Ebr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 62.

Endorff oder **Ending,** ein Amt und Flecken in der Graffschafft Mannsfeld Chur-Sächsl. Hoheit, denen Frey-Herren von Kniggen als ein Pfand-Schilling zuständig.

Endossant, siehe Indossant.

Endossir, siehe Indosiren.

Endovellicus, ein Abgott, dessen in denen Römischen Inscriptionen, dergleichen in Portugall, in der Gegend der Stadt Villa Viciosa gefunden worden, gedacht wird, von dem man aber nichts gewisses sagen kan. *Reinesius* hat von ihm eine gantze Dissertation geschrieben, welche von Graevio dem Syntagmati Dissertationum rariorum einverleibet worden, und will er, den von Beroso angeführten dritten König derer Celtiberier, Idudedam oder Idubelam, oder Iaubedam darunter verstehen; welcher Muthmassung aber andre deswegen nicht beyfallen, weil, gleichwie der gantze Berosus, also auch der Name dieses Königs erdichtet sey. *Gruterus* Inscript. Unter andern gehet seine Muthmassung dahin, es sey der Tubal dessen in der Schrifft gedacht wird, von welchem die Iberier, so wohl in Europa als Asia, herkommen. *Reinesius* 69. epist. ad *Rupertum*. p. 632.

Endow, siehe **Eindoven.**

Ἔνδοξον, ist in der Oratorie etwas, so entweder allen oder doch den meisten, oder auch nur denen Weisen, und solchen wiederum entweder allen, oder den meisten, oder auch nur den besten wahrscheinlich vorkömmt.

Endrachendrach ist ein Baum auf der Insel Madagascar, dessen Holtz von solcher ungemeinen Härte und Festigkeit ist, daß es wie ein Marmor ausser und in der Erde dauret, und fast nicht verwesen soll, wie dessen Name, welcher in der Landes-Sprache beständig oder dauerhafft heisset, zu erkennen giebet. Der Baum wächst hoch, und sein Holtz ist gelblich, schwer und hart wie Eisen.

*E*ndren, siehe *A*drianopel. Tom. I. p. 568.

*E*ndrenos, ehedem *A*drane, ein sonst Bischöffliches Städtgen in Natolia Propria gegen Boursa zu.

Endrigettus. Bischoff zu Feltre, dessen von an. 769. bis 781. Meldung geschiehet, erhielt von Carolo M. verschiedene Privilegia, bauete den Bischöffl. Pallast, und vermehrte die Tafel-Güter. *Vghellus* Ital. S. T. V. p. 370.

Endromis von ἐν, in, und δρόμος, curlus, war ein Kleid, so von starcken Tuch, und rauch gefüttert war, welches die Wett-Läuffer brauchten, nicht im Lauffen selbst, wie einige meynen, denn das wäre ihnen sehr beschwerlich gewesen, sondern damit sie sich darein gleich einhüllen konnten, wenn sie gelauffen hatten, und sie sich auf die Hitze nicht so gleich erkälten möchten; aus gleicher Absicht bedieneten sich auch diesen alle andre, so sich durch starcke Ubung des Leibes, mit Ringen, Fechten, Springen, rc. bewegten, welches sie nach der alten Gewohnheit meist nackend verrichteten. Als die Unsinnigkeit, sich in diesen Lauff- und Ring-Spielen zu üben, um die Zeiten Neronis, und hernach, auch die Römische Weiber angekommen, liessen diese ihre Endromidas mit Purpur färben, worüber *Iuuenalis* Sat. III. & VI. 246. sein Gespött treibet. Der Gebrauch dieses Kleides wird denen Lacedaemoniern zugeschrieben, welche sich auch am meisten unter allen Griechen aufs Ringen gelegt. *Bayf.* de Re Vest. 13. *Ferrarius* de Re Vest. II. I. n. 11. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 714. Bey denen Griechen bedeutet es eine gewisse Art von Schuhen, welche man auf der Jagd anzog, *Salmasius* ad *Tertullianum* de Pallio p. 310. und die unsern Pantoffeln in etwas gleichen, in welchen man mit dem Fuß geschwind treten konnte; zu welcher Bedeutung sich auch das Wort sehr wohl schicket, und glaublicher massen auch die oben erklärte Kleidung davon genennet worden *Martialis* Ep. IV. 19 *Julius Pollux* III. cap. ult.

Endschlüssung ist die Vorstellung eines Endzwecks, welchen man vorhero nach allen seinen Umständen, ob und wie er möglich sey, überleget hat. Eine kluge Uberlegung ist also allemahl der Grund einer glücklichen Endschlüssung, und ein reiffer und fest gesetzter Endschluß ist die Seele einer glücklichen Ausführung. Da ohne eine Entschlüssung nichts kan vorgenommen werden, so hat man zwey Neben-Wege dabey zu vermeiden. Man muß sich nemlich einmahl nicht übereilen, und niemahls sich zu etwas entschlüssen, was man vorher nicht nach allen Stücken überleget hat. Diejenigẽ, welche dieses nicht bedencken, müssen bey dem traurigen Erfolg ihrer Uberlegung büssen. Hingegen aber muß man auch nicht zu sehr zaudern. Die glückliche Gelegenheit und die gute Ausführung thun das meiste bey unsern Verrichtungen. Diese vergehen wieder so geschwinde als sie gekommen sind. Wer die Zeit durch die Uberlegung vorbey streichen läßt, kan sich derselben, wenn sie vergangen, nicht mehr bedienen. Es rühret dieses zaudern entweder von einer ungegründeten Furcht her, oder sein Grund lieget in dem Verstande, welcher das unmögliche, mögliche und wahrscheinliche nicht einsehen kan. Manchmahl aber ist auch das Vorurtheil, einen jeden Ausgang nicht nach der Wahrscheinlichkeit, sondern nach einer ausser allen Zweifel gesetzten Gewißheit betrachten wollen.

Endsee, siehe Entsee.

Endre, siehe Anas, T. II. p. 58.

Endrern, siehe Aanklampinge. Tom. I. p. 18.

Enderach, siehe Anas, T. II. p. 59.

Endtrach, siehe Anas, Tom. II. p. 59.

Endtfelden, ein Dorff und Kirchspiel in der bernerischen Graffschafft Lentzburg zwischen Sur und Köllicken gelegen. Es war vor Alters eine sonderbare Herrschafft, denen Edlen von Hallweil zuständig, welche selbige Anno 1369. von Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich zu Lehn empfangen. Es hat aber die Stadt Bern die Herrschafft Ober-Endtfelden und Hirschthal Anno 1604. von Hanß Caspar, und Hanß von Hallweil, auch vorher Anno 1526. von der Stadt Arau ihre Zwing- und Rechtsame zu Nieder-Endtfelden, an sich erkaufft.

Endymion, sein Vater war nach einigen selbst Juppiter, nach andern aber Aethlius, des Jouis Sohn, und die Mutter Calyce eine Tochter des Aeoli. *Apollodorus* I. 7 §. 5. *Pausanias* V. 8. Nach einigen war er ein Hirte, *Heraclit.* de incred. 38. nach andern aber ein Jäger, *Scholiastes Theocr.* ad Idyll. III. 49. deswegen *Theophilus* ad Autolyc. I. p. 75. sagt, daß Diana ihn hefftig geliebet; und nach den dritten ein König in Elide; *Pausanias* V. 1. *Ibycus* apud *Schol Apollon.* IV. 58. als wohin er sich mit einer Colonie aus Thessalien begab, *Pausanias* l. c. Da ihm Juppiter eine freye Bitte gewährete ersuchte er ihn, daß er ihm nebst der Unsterblichkeit und beständigen Jugend einen immerwährenden Schlaf vergönnen möchte. *Apollodorus* I. 7. §. 5. Einige wollen wissen, daß er dem Joui wegen seiner Gerechtigkeit so lieb gewesen, daß er ihm dergleichen Bitte zugestanden. Dagegen andere wollen, daß er ihn gar mit in den Himmel genommen, weil er sich aber hierselbst in die Junonem verliebet, habe ihn Juppiter in einen ewigen Schlaff fallen lassen. *Schol. Theocr.* ad l. c *Auctor Magnarum Eoarum. Epimenides* ap. *Schol. Apollon.* l. c. *Gale* ad *Apollodor.* l. c. Er soll aber denn in einer Höhle auf dem Berge Latmo in Carien gelegen haben. *Cicero* Tuscul. Disp. I. 38. Wenigstens wies man noch zu Strabonis Zeiten allhier des Endymionis Grab-Stäte. *Strabo* XIV. p. 943. Indessen hat man ihm in Elis ein Monument aufgerichtet. *Pausanias* VI. 20. Weil er von einer sonderbaren Schönheit gewesen, soll er selbst von der Selene oder dem Monden aufs hefftigste seyn geliebet worden. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* Fab. 271. Das gantze Gedichte, was diesen Punct anlanget, scheinet *Plinius* Hist. Nat. II. 9. und *Scholiastes Aristophanis* N. Q. 397. zu entdecken, wenn sie sagen, daß Endymion zuerst unter denen Sterblichen auf den Mond und dessen Veränderungen Achtung gegeben, und deswegen den Monden geliebet. *Harduinus* ad Plin. l. c p. 159. *Tzetzes* Chil. II. 877. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 3. p. 82. Indessen soll er mit gedachter Selene 50. Töchter gezeuget haben. *Pausanias* l. c. Andere hingegen wollen, daß Luna mit ihm mehr nicht gethan, als daß sie ihn in dessen Schlaffe geküsset, ohne daß er davon iemahls erwachet. *Cicero* de Fin. V. 20. Tusc. Disp. I. 38. Indessen soll er doch unter seinen Söhnen in Olympia ein Wett-lauffen angestellet haben, wer von solchen ihm dereinst succediren solle da denn Epeus den Preiß erhalten, er selbst aber soll hernachmahls bey denen Eleis begraben worden seyn, als die wenigstens dessen Grabmahl zeigen wollen. *Pausanias* l. c. Seine Gemahlin war, nach einigen, die Asterodia, nach anderen aber die Chromia, des Itoni Tochter, mit welcher er den Paeonem, Epeum und Aetolum, nebst einer Tochter, der Eurycyde, zeugete, *Pausanias* V. 1. Einige machen

auch

auch die Hyperippen zu dessen Gemahlin, und wie einer seiner Söhne auch Phthir, also soll auch eine seiner Töchter Pisa geheissen haben, von der der Ort Pisa in Elide den Namen bekommen. *Natalis Comes* IV. 8. So sind auch, welche wollen, daß er den Aetolum mit der Seide, einer Nymphe, gezeuget. *Conon* Narrat. 14. Noch andere geben ihm auch einen Sohn zu, so Aethlius geheissen. *Schol. Pind.* & *Tzetz* ad *Hesiod.* apud *Muncker* ad *Hygin.* Fab. 271. Und wiederum einen andern, der Naxus geheissen, von welchem denn die Insel Naxus den Namen bekommen haben soll. *Stephanus* V. Νάξος. Da die Könige ehemahls vielfältig Hirten derer Völcker, ποιμένες λαῶν, genannt wurden, kan es daher gekommen seyn, daß er bald vor einen König, bald vor einen Hirten angegeben wird, und weil er denn darbey sein Jagen, woron er zugleich ein Liebhaber war, insgemein des Nachts bey Monden-Scheine anstellete, wurde daher vorgegeben, als ob er von dem Monden geliebet werde. *Scholiastes Theocr.* Idyll. III. 49. *Schol. Apollon.* IV. 58. Weil er des Nachts über auf des Mondes Lauf gemercket, am Tage aber dagegen geschlaffen, daß ihn also andere Leute wohl schlaffen, aber niemahls wachen gesehen, weil sie alsdenn selbst geschlaffen, wenn er gewachet, haben sie geglaubet, daß er stets schlaffe. *Anonymus* de Incred. 12. oder da er gantzer dreyßig Jahr über nichts gethan, als diesen seinen Monde-Betrachtungen obgelegen, hat man vorgegeben, daß er so lange geschlaffen. *Mnaseas* apud *Fulgent.* Myth. II. 19. Die indessen ihn aber vor einen blossen Hirten ansehen, glauben, daß er des Nachts sein Vieh gehütet, und dargegen am Tage geschlaffen, daher sie ihn denn stets geschlaffen zu haben vorgegeben *Schol. Theocr.* ad I. c. Und da ihn Luna geliebet haben soll, wollen einige, daß er so einfältig gewesen, daß, da ihn dennoch ein gewisses Frauen-Volck geliebet, und eine sie gefragt, wer sie sey, sie ihm geantwortet, daß sie die Selene oder der Mond sey. *Heraclitus* de Incredib. 38. wie sie denn wohl geheissen haben kan, ohne daß sie der Mond gewesen, welcher sonst auch Σελήνη im Griechischen heisset. Einige machen ihn zu einem Bilde eines Hof-Bedienten und Ministers, wie sie grosse Fürsten und Herrn haben. Dann dergleichen lieben sie, und lassen sich von dem Throne ihrer Majestät und Hoheit zu ihnen herunter, wie der Mond von dem Himmel zu dem Endymione, weil sie glauben, daß sie mit dergleichen sicher und vertraut umgehen können, wovon denn auch wieder diese Bedienten ihren Nutzen und Zugang genüssen, wie etwan des Endymionis Schaafe bey seiner Conuersation mit dem Monde, an Zahl und andern Umständen ungemein zunahmen. *Baco Verulamius* de Sap. Vet. 8. Jedoch aber sind auch, welche diese Liebe des Mondes gegen ihn auch auf den Nacht-Thau ausdeuten, der von Würckung solches Gestirns herkomme, und denen Hirten sehr zuträglich sey, *Fulgentius* l. c. allein bey alle dem hat doch sein fürgegebener Schlaf gemacht, daß Endymion auch hin und wieder so viel als ein sehr fauler und verschlaffener Mensch heisset. *Aristoteles* apud *Erasm.* Epitom. Adagior. p. 592. wie von wegen seiner Schonheit ein Endymion auch wohl so viel, als einen sonderbar schönen Menschen bedeutet. *Juuenalis* Sat. X. 381.

Endyus, siehe **Endoeus.**

Endzal, siehe **Cardamomen**, T. v. p. 790.

Endzweck, wird von den Aristotelicis auch Causa finalis genennet. Sie ist eine Grund-Ursache, welche als dasjenige Gut, das eine willkührlich würckende Grund-Ursache durch ihr Würcken hervorzubringen oder zu erlangen suchet, und diese letztere zu solchen Würcken determinirt. Alles, was um des Endzwecks oder der End-Ursache geschiehet, ist in Absicht auf die End-Ursache als das Caussatum derselben zu betrachten. Es sind also nicht allein die Thaten, die die würckende Ursache um des Zwecks willen verrichtet, dahin insonderheit die Bestimmung und der Gebrauch derer Mittel gehöret, sondern auch alles, was die würckende Ursache durch ihr Würcken zu Erlangung des Endzwecks hervorbringet, ein Caussatum. Z. E. der von dem Menschen begehrte Zweck einer bequemen Wohnung ist nicht allein die End-Ursache des Bauens, und aller dazugehöriger Mittel, sondern auch derer Häusser, die wurcklich erbauet worden. Die Ratio caussandi oder der Grund, durch welche die End-Ursache ihre Caussata hervorzubringen fähig ist, ist ihre entweder wahrhaffte oder doch vermeynte Güte. Nichts als die Betrachtung des guten ist fähig, den Willen einer willkührlich würckenden Grund-Ursache zu determiniren. Es ist wider die Natur, ja es läßt sich ohne Wiederspruch nicht gedencken, daß etwas böses oder ein Ubel, in so fern es ein Ubel ist, ein Endzweck sollte seyn können. Aus diesen flüsset der Grund-Satz derer Scholasticorum: nemo intendens in malum operatur. Ingleichen der Satz des *Aristotelis* Eth. Nicom. I. 1. πᾶσα πρᾶξίς τε καὶ προαίρεσις ἀγαθοῦ τινὸς ἐφίεσθαι δοκεῖ. Omnis actio & propositum bonum aliquod expetere videtur. Die Caussalitæt aber oder der würckliche Einfluß der Grund-Ursache in ihre Caussata bestehet in der würcklichen Anreitzung des Willens, um der End-Ursache willen zu würcken, und also insonderheit auch darinnen, daß sie der Grund der Wahl, eigentlichen Abrichtung, und der Art des Gebrauches derer Mittel ist. Ob dieser Einfluß der End-Ursache in ihr Caussatum ein wahrhaffter und realer Einfluß; und die End-Ursache also eine besondre Art derer Grund-Ursachen derer Dinge sey; hierüber ist nicht wenig gestritten worden. *Aristoteles* de generation. & corrupt. I. 7. hegt selber diese Gedancken: ἔστι δὲ τὸ ποιητικὸν αἴτιον, ὡς ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως. Τὸ δ' οὗ ἕνεκα οὐ ποιητικόν, διὸ ἡ ὑγίεια οὐ ποιητικόν, εἰ μὴ κατὰ μεταφοράν. Est autem caussa, quæ vere facit effectum suum, ea, a qua principium motus est, i. e. caussa efficiens. Caussa vero finalis non facit effectum suum: vnde sanitas non potest dici facere effectum suum, nisi per metaphoram. Selbst

Selbst unter denenjenigen, die die Caussalitæt der End-Ursache nicht vor bloß Metaphorisch halten, ist sehr viel gestritten worden, ob die End-Ursache als ein Ding, das würcklich auch ausser dem Verstand existire, ihren Einfluß in ihre Caussata habe: oder als ein Ding, das zur Zeit noch bloß in der Absicht, und also in einer blossen Würckung des Gemüths der willkührlich würckenden Ursache existire. An caussa finalis causset in esse reali, an in intentionali? Diejenigen, die das letzte behaupten, haben ihre Meynung am besten dargethan. Sie führen an, alle wahrhaffte Caussæ müsten von Natur eher als ihre Caussata seyn, die End-Ursache könne aber nicht anders als in ihrem esse intentionali eher als ihre Caussata seyn: immassen das esse reale derselben allererst durch ihre Caussate, nemlich durch das Würcken der würckenden Ursache erlanget würde, nach der bekannten Regel: Finis est primum in intentione, & vltimum in exsecutione. Denn da ein Zweck vor würcklicher Erlangung in seinem esse reali noch nicht würcklich existire, sondern noch zur Zeit ein blosses ens potentia sey, dasjenige aber, was nicht würcklich existire, auch nichts würcken könne: so könne die End-Ursache als ein Zweck, der in seinem esse reali noch erst zu erlangen sey, nach solchem seinem esse reali auch noch nicht würcken; der Actus causandi der End-Ursache höre vielmehr auf, so bald sie in ihr esse reale nur würcklich hergestellet sey. Wenn nemlich der gesuchte Zweck erlanget, und zur würcklichen existentz gebracht worden, wie solches ebenfalls die gar bekannten Regeln anzeigen: Adquisito fine cessat actio: Finis obtentus non amplius habet rationem caussæ, sed effectus. Hierzu kömmt noch dieses, daß sehr viele Zwecke derer Menschen nimmermehr erfüllt werden, noch also iemahls zu ihrem esse reali gelangen können. Z. E. wenn man unmügliche Dinge begehret, die doch dem ungeachtet durch ihr blosses esse intentionale die eifrigsten Bemühungen würcken. Bey Betrachtung dieser Gründe ist es wohl ausgemacht, daß die End-Ursache nicht so wohl eine besondre und im eigentlichen Verstande also zu nennende Ursache, als vielmehr nur die Caussalitæt der würcklich würckenden Ursache sey. Müller Methaphys. 8. §. 10. Die gemeinen Eintheilungen des Endzwecks sind nachfolgende. Der Finis ist vel operis, vel operantis. Jener ist, worauf die Arbeit und die Verrichtung selbst abzielet, und ist nichts anders als der Effect eines Dinges, z. E. wenn ich die Arbeit des Baumeisters ansehe, so bestehet der Finis darinne, daß er sein Hauß gerne bald fertig haben will: Dieser aber ist der Nutzen und die Ehre, welche man der Arbeit wegen zu erwarten hat. Z. E. Wenn ein Gelehrter ein Buch verfertiget, um dadurch Ehre zu erlangen. Der Finis operis ist wieder entweder naturalis, oder accidentalis. Der Finis naturalis oder per se ist derjenige, dahin etwas ordentlicher Weise abzielet, und seinem Wesen nach bestimmet ist. Z. E. der Finis der Feder ist, daß man damit schreibe, man kan aber auch damit die Zähne ausräumen. Und wenn dieses letztere geschiehet, als wozu ein Ding eigentlich nicht bestimmet ist, aber doch gebraucht werden kan, so ist es der Finis accidentalis oder per accidens. Der Finis operantis ist entweder Finis cuius oder Finis cui. Der Finis cuius ist die Absicht, daß etwas erlanget werden solle: der Finis cui aber ist, daß eine gewisse Sache einem gewissen subiecto zu gut kommen soll. Also ist der Finis cuius eines klugen Haus-Vaters die Erwerbung eines guten Vermögens. Der Finis cui aber, daß dieses Vermögen seinen Kindern möge zu gute kommen. Im Griechischen heist es ᾧ oder ὗ, andre heissen den Finem cui, obiectiuum, und Finem cuius, formalem. Der Finis ist ferner entweder internus oder externus. Internus ist der Effect, welchen derjenige in seiner Gewalt hat, der etwas machet; also kan ein Gelehrter allemahl ein Buch verfertigen. Der Finis externus hingegen ist dasjenige, welches nicht in unsrer Gewalt stehet, und, ungeachtet unserer Bemühung, offtmahls zurücke bleibet. Also kan ein Gelehrter nicht allemahl einen Verleger finden, und ist auch noch ungewiß, ob er den Beyfall andrer erhält. Der Finis obiectiuus ist das Obiect oder die Sache selbst, die man suchet: als der Besitz eines schönen Gartens. Finis formalis ist hingegen der Genuß derjenigen Sache, die hervorgebracht worden ist. Z. E. die Garten-Lust. Der Finis ist ferner entweder proximus oder remotus. Der Finis proximus ist derjenige, vor dem kein anderer bey einer Verrichtung hergehet. Der Finis remotus aber ist, der schon einen andern vor sich hat. Also ist der Finis proximus eines Christen, der GOttes Wort höret, daß er die Glaubens-Lehren fassen will; der Finis remotus aber die ewige Seligkeit. Der Finis ist auch entweder vltimus oder intermedius. Der Finis ultimus ist ein solcher Zweck, welchen man um sein selbst begehret. Der Finis intermedius aber wird nur als ein Mittel, wodurch man einen andern Endzweck erhalten will, angesehen. Der Finis vltimus ist entweder absolute vltimus, oder nur secundum quid. Der absolute ultimus ist der letzte in der Natur, so, daß kein letzterer mehr genennet werden kan, welcher denn das Metaphysicalische Gute oder der Wille GOttes ist. Der Finis vltimus secundum quid ist nur der letzte in Ansehung einer gewissen determinirten Verrichtung. Z. E. der letzte Zweck des Studirens ist eine gündliche Gelehrsamkeit. Weiter ist der Endzweck entweder principalis oder minus principalis. Der principalis oder Hauptzweck ist derjenige, weßwegen eine Sache eigentlich unternommen wird: Der minus principalis aber ist, den man nur bey Gelegenheit mit nimmt. Ein Student ziehet auf die Universität, daß er studiren will, das ist sein Finis principalis: wenn er aber dabey Tantzen und Fechten lernet, ist sein Finis minus principalis. Doch sind einige, welche diese Eintheilung mit dem Fine vltimo und intermedio verwechseln. Es ist aber dieses falsch, wie solches die Regel: vnius rei plures esse possunt fines, ausweiset. Man nennet auch den Finem principalem und minus principalem, finem primarium und secundarium. Weiter ist der Finis entweder adæquatus oder inadæquatus. Finis adæquatus oder totalis ist die gantze Sache, worauf einer sein Absehen richtet. Der inadæquatus

tus

tus oder partialis ist nur ein Theil derer jenigen Sachen, wohin man mit seiner Arbeit zielet. Bey der Erlernung einer Sprache ist der Finis adæquatus, die gantze Sprache zu erlernen: Der Finis inadæquatus, viele, doch eintzele, Wörter zu wissen. Der Finis ist entweder directus, oder indirectus. Der Finis directus ist, worauf eine Sache am meisten zielet: Der Finis indirectus aber ist derjenige, darauf nur zufälliger Weise gezielet wird, welches aber mit dem Fine principali und minus principali einerley ist. Der Finis ist entweder efficiendus, oder obtinendus, oder conservandus. Der Finis efficiendus ist zwar in der That noch nicht da, er kan aber noch herfür gebracht werden. Der Finis obtinendus ist zwar schon würcklich da, aber man muß ihn noch erlangen. Der Finis conservandus ist derjenige, bey dem man zu sehen hat, daß man ihn, nachdem man ihn schon erhalten, nicht wieder verliere. Also ist der Finis efficiendus eines Schülers die Gelehrsamkeit: Der Finis obtinendus ein öffentliches Amt, und der Finis conservandus die schon erlangte Gelehrsamkeit. Der Finis ist endlich entweder proprius, oder inproprius. Der Finis proprius heisset das Absehen, das man ordentlich hat: der Finis inproprius dasjenige, was wieder die Absicht erfolget. Also ist der Finis proprius, wenn ich trincke, daß ich den Durst löschen will: der Finis inproprius, daß ich voll werde. Weil aber das letztere kein Gut ist, das sich die willkührlich würckende Ursache vorstellet, so widerspricht dieses der Natur des Endzweckes, daß also diese Eintheilung unrichtig ist. *Scheubler* Op. Logic. p. II. 6. *Scherzer* Man. Phil. P. I. p. 88. P. II. p. 83. *Micrælius* Lex. Philos. p. 438. *Velthems* Instit. Metaph. P. I. 29. §. 8. Joh. Weisens Compendium metaphys. recognitæ P. gen. lib. II. Sect. 2. c. 4. *Donatus* Metaph. usual. c. 29. *Posewitzs* metaphys. Theol. P. III. P. I. c. 3. Hebenstreit Philos. prima P. III. s. 2. c. 6. *Burgersdicis* Instit. Logic. I. 18. *Clericus* in Ontolog. 11. *Lange* Nucleo Logic. Weisian. c. 5. *Buddeus* Philos. Instrument. P. IV. 4. §. 19. *Chauvin.* Lex. Philos. p. 246. Wie man den Finem in der Methaphysic in abstracto betrachtet, also wird derselbe auch hernachmahls bey der Physic und Moral in Erwägung gezogen. Hierbey fällt unter denen Weltweisen die Frage vor: ob man bey denen natürlichen Dingen sich um die Endzwecke zu bekümmern habe? und ob es nicht vielmehr eine Verwegenheit sey, die von GOtt bey der Schöpffung gesuchte Endzwecke zu erwägen? die Alten haben hierbey nicht richtig dencken können, indem *Aristoteles* und *Epicurus* die Ewigkeit der Welt, und daßelbige ungefähr und von sich selbst entstanden wäre, gelehret. Zu einem Endzwecke ist ein verständiges Wesen nöthig, die Welt ist kein verständiges Wesen, folglich kann sie auch keine Endzwecke derer natürlichen Dinge haben, wenn sie von sich selbsten seyn soll. Saget gleich *Aristoteles*, GOtt habe die Welt erschaffen, so spricht er doch, daß dieses aus einer Nothwendigkeit geschehen wäre, welche Nothwendigkeit einem vernünfftigen Endzwecke widerspricht. *Benedictus Spinosa* nennet es gleichfals ein Vorurtheil, daß GOtt bey seinem Würcken einen Endzweck habe. Da aber nach seinem Systemate GOtt und die Welt einerley war, so konnte er nichts anders gedencken. *Cartesius* gab in denen neuern Zeiten zu diesem Fragen den meisten Anlaß. Er schriebe Princip. Philosoph. P. I. n. 28. man solle niemahls die Beweiß-Grunde in natürlichen Sachen von denen Endzwecken, welche sich GOtt oder die Natur vorsetzte, herleiten, und in Meditat. 4. bekennet er, es hätte die Untersuchung derer Endzwecke in der Natur gantz keinen Nutzen, und sey vielmehr vor eine Verwegenheit zu halten. Dieser Meynung ist unter andern auch *Chauvin* Lex. Phil. p. 246. Es habe sich aber diesem verschiedene widersetzt. Leibnitz in *Actis* Erudit. 1682. p. 186 schreibet, es irrten diejenigen gar sehr, welche mit dem Cartesio keine Endzwecke der Natur leiden wollten, da man doch dahero die Weißheit GOttes bewundern könte. *Robert Boyle* schreibe in Englischer Sprache einen besondern Tractat: Disquisitio, qua in finales rerum naturalium caussas inquiritur. Auch hat *Gassendus* hin und wieder davon gehandelt. Endlich hat Christian Wolff einen Tractat unter dem Titel: vernünfftige Gedancken von denen Absichten derer Dinge geschrieben. Was die Sache anbelanget, so ist gewiß, daß GOtt bey der Schöpffung nichts ohne Ursache gethan. Er erwählet nichts ungefähr, und ohne einen Bewegungs-Grund zu haben, welches seiner Weißheit zuwieder wäre. Kein vernünfftiges Wesen thut etwas ohne Ursache, wie sollte GOtt, der das allerweiseste Wesen ist, dasselbige thun. Was aber unsre Erkänntniß anbelangt, so sind uns diese Absichten nicht gantz und gar verborgen: Wir wissen aus denen Würckungen derer Dinge dererselben Gebrauch, wohin sie zielen, also weiß der Mensch, was GOtt vor eine Absicht mit dem Auge gehabt; gleichwohl aber sind noch viele tausend Dinge, deren Endzwecke wir entweder nicht wissen, oder uns doch dabey in unserer Einbildung betrügen. Ein vernünfftiger Mann gehet in diesen Stücke so weit als er kann, er weiß aber gar wohl, daß er hierbey meistentheils nur mit Wahrscheinlichkeiten muß zufrieden seyn; Doch hat er von seiner Bemühung nicht wenig Nutzen. Wir finden hier Gelegenheit, die Weißheit GOttes zu erkennen, und zu bewundern, gleichfalls sehen wir hiebey die Eigenschafften derer Dinge ein, indem die Krafft einer Sache zu würcken nothwendig nach dem Absehen, dahin die Würckung gehen soll, eingerichtet seyn muß. Von denen End-Ursachen derer menschlichen Verrichtungen wird insonderheit in der Moral gehandelt.

Enea, vor Alters ein geringer Ort in Ponto, nicht weit von der Stadt Scepsi am Quelle des *Aesepi*. *Strabo* X. p. 829.

Eneaphyllum, *Lob.* siehe **Einblat.**

S. Eneco, Abt zu Omia in Spanien, Benedictiner-Ordens wurde zur Zeit des Königs von *Aragonien* und Biscaya Sarcii zu Baubola und *Aragonien* gebohren, auch von seinen Eltern im Christenthum wohl unterrichtet, und wurde bey erreichten Jahren ein Einsiedler auf dem Pyrenäischen Gebürge, hernach aber ein Mönch in dem Closter S. Ioannis de Penna, und endlich Abt in dem Benedictiner-Closter zu Onna. Er regierte seine

Mönche mit grosser Sanfftmuth und Klugheit, lebte heilig, überwand die vielfältigen Versuchungen des Teuffels, bekehrte einsmahls etliche Mörder, so ihm auf dem Wege das Leben nehmen wollten, und wuste zukünfftige Dinge zuvor. Endlich starb er an. 1057. und wurde in dem Closter begraben, da er denn nach dem Tode so wohl, als bey seinem Leben an Todten, Besessenen, Krancken und andern elenden Leuten viel Wunder that. Er wurde vom Pabst Alexandro II. canonisiret, und an. 1142. verlegte man seine Reliquien zu Onna an einen andern Ort, wovon man an. 1600. etwas nach Calatayud brachte, daher ihn die Einwohner dieses Orts zu ihren Patron annahmen, und wird er nicht allein an besagten Orten, sondern auch zu Briviesca und anderwärts in Spanien, und zwar absonderlich zur Zeit der Dürre um Regen angeruffen. Man verehret ihn den 1 Jun.

Enecopia, siehe **Enköping.**

Enegemetsleben, siehe **Ermsleben.**

En-Eglaim, das ist, **Kälber oder Wagen-Brunnen,** war ein Dorff am rothen Meer gelegen, Ezech. 47, 10.

Enegremesleben, siehe **Ermsleben.**

Enema, siehe **Clystier,** T. VI. p. 490.

Enema Adstringens *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 492.

Enema Anodynum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 492.

Enema Anodynum in Dysenteria *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 497.

Enema Anodynum de Cancris in Dysenteria *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 497.

Enema Apoplecticum *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema Apoplecticum *Hartmanni,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 497.

Enema Apoplecticum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema ad Ascarides *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema ad Bilem alterandam in Dysenteria, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema Bilem evacuans, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema in Calculi Dolore *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 496.

Enema mirabile in Calculo renali *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 495.

Enema in Calculo Renum & Vesicæ, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 495.

Enema Calculum comminuens, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 495.

Enema Calefaciens *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema Carminativum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema Carminativum in Colica *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 493.

Enema Carminativum & Laxativum *Lemery,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Carminativum in Tympanitide *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema in Cephalalgia, Vertigine, Scotomia, Phrenitide & aliis Capitis adfectibus, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Cephalicum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Colicum, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Colicum Dolorem sedans *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Consolidans *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Discutiens *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema Diurcticum *Michaëlis,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 495.

Enema Diureticum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 495.

Enema ad Dolores Dysentericos *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 496.

Enema ad Fæces duras *Mynsicht.* siehe **Clystier** T. VI. p. 496.

Enema Dolorem & Ardorem leniens *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 497.

Enema in Epilepsia & suffocationibus *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 497.

Enema Epilepticum *Michaelis,* siehe **Clystier,** T. VI p. 497.

Enema Epilepticum *Sennerti,* siehe **Clystier,** T. VI p. 497.

Enema Emolliens *Michaëlis,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema Hystericum adstringens *Ettmulleri,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema Hystericum laxativum Ettmulleri, siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema Hystericum & Laxativum *Lemery,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 494.

Enema ad Iliacam Passionem *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema pro Infantibus *Mynsicht.* siehe **Clystier** T. VI. p. 500.

Enema contra Inflationem Ventriculi, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema ad Lienteriam & Diarrhoeam, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema ad Maniam *Michaelis,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 499.

Enema Melancholicos Humores deturbans, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema in Melancholia, Mania, Tristitia, Congelatione, Quartana, Scabie, Impetigine, Morphæa, Cancro, Elephantiasi, Scirrho Lienis & in omnibus malis ex atra bile procreatis specificum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 498.

Enema Nephriticum *Lemery,* siehe **Clystier,** T. VI. p. 496.

Enema Nephriticum *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 496.

Enema Nutriens *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 499.

Enema in Paralysi & Resolutione, *Mynsicht.* siehe **Clystier,** T. VI. p. 499.

Enema Penis in Gonorrhœa benigna *Ettmulleri* R. Lact. muliebr. unc. iv. Tut. pp. ʒii. Aloës hepat. ʒi. Sacch. cand. ʒß. Mische es zu einem Spritz-Wässergen.

Enema Penis in Gonorrhoea maligna, *Ettmulleri* R. decoct Plantag. unc. iv. Mell. ros. ʒvi. Aqu.

Aqu. Aloet. ℥iii. Mercur. dulc. ʒii. Mische es zu einem Spritz-Wässergen.

Enema Penis in Mictu cruento *Ettmulleri.* R. Herb. Agrim. Plantagin. aa. Mi. Liquirit. mund. unc. ß. Koche es in gnung Eisen-Wasser und R. Colatur. lbß. Mell. ros. unc. i. Essent. Myrrh. welche mit Spirit. Vini tartarisat. bereitet worden, unc. ii. Mische es zu einem Spritz-Wasser.

Enema Pituitam purgans, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 499.

Enema Phlegma & Hydropicorum Aquas purgans, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema pro Pueris *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema in Rhagadiis, Rimis s. Scissuris Ani, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema Refrigerans, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema ad Scirrhum Uteri *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema in Spasmo seu Conuulsione *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 500.

Enema Stypticum in Fluxibus Ventris, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema in Subeth & Stupore *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema Tergens & Siccans *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema Ventrem leniens in Colica, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema Ventrem leniens in Colica ab Apostemate *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema ad Vermes interfectos euacuandum, *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enema ad Vermes in Ventriculo *Mynsicht.* siehe Clystier, T. VI. p. 501.

Enemon, siehe Enæmon.

Enen, (*Joan*) ein Doctor Theologiæ zu Trier, hat zu Anfang des 16. Seculi eine Historie von denen Ertz-Bischöffen zu Trier geschrieben, welche Joan Scheckmann ins Lateinische übersetzet.

Enenckel, oder Enenke, Enencklen, Enenkl, Enenkel, Enenkle, Enenkil, eine Freyherrliche Familie, in denen Oesterreichischen Landen, von welcher Theodoricus um das Jahr 1096. und 1108. floriret hat. *Diplomat. Garstense* n. 7. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. *Tom.* IV. p. 194. Sein Sohn Dietrich, ein Ritter und Ministerialis in Steyermarck, schenckte dem Closter Garsten an. 1145. etliche Güter zu Gaubinperch, und war ein Vater Friederici. *Diplomat.* n. 22. 28. 34. 36. 41. l. c. p. 207. seqq. Dietrich Enenkel von Weichersdorff verkauffte an. 1142. nebst seinen Brüdern diesem Closter 2. Weinberge, worein Anfangs seine Söhne Dietrich und Egeward nebst ihren Schwestern Mechtild, Berchta, Eberlint, Haracha, Adelheid und ihren Söhnen nicht willigen wollten, biß sie sich deßwegen absunden. *Diplom. Garst.* n. 45. p. 209. seq. Von dessen Nachkommen, so sich zugleich von Albrechtsberg genennet, war Joannes Dom-Herr zu S. Stephan in Wien, von dem ein besondrer Articel handelt. David Freyherr Enenckel von Albrechtsberg war um das Jahr 1580. Ertz-Hertzoglicher Oesterreichischer Mundschencke, dessen Sohn Bleickhard an. 1616. zu Siena mit Tode abgegangen. Zu gleicher Zeit lebte Georgius Acacius Enenckel, Baron von Hoheneck, von welchen ein besonderer Articel nachzusehen. *Bucelin* Stemmat P. III. Spangenbergs Adels-Spiegel. P. II.

Enenckel, (Georgius Acacius) Baron von Hoheneck, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und legte durch seine Wissenschafft in der Historie, Antiquitæt und Politic sehr grosse Ehre ein, wie denn dessen Seianus und Notæ über den *Thucydidem* vielen Verstand und Geschicklichkeit zeigen. Man hat auch von ihm einen *Tractat.* de Priuilegiis Parentum & Liberorum. Tübingen 1618. in 4. ingleichen de Priuilegiis Militum & Militiæ, ib. 1607. in 4. *Bucelin* Stemmat. P. III. Spangenbergs Adels-Spiegel. P. II.

Enenckel (*Joannes*) von Albrechtsberg, lebte um das Jahr 1227. war Dom-Herr zu S. Stephan in Wien, und wird bey denen Gelehrten insgemein Ennichel oder Enikelius genennet. Er hat in Teutschen Versen ein Fürsten-Buch von Oesterreich und Bayerland geschrieben, welches Megiserus an. 1618. in 8. zu Lintz drucken lassen, aus welchen einige Stücke Pez Script. Rer. Austriac. Tom. II. übergetragen *Bucelin* Stemmat. P. III. Spangenbergs Adels Spiegel P. II.

Enencklen, siehe Enenckel.

Enenke, siehe Enenckel.

Enenkel, siehe Enenckel.

Enenkil, siehe Enenckel.

Enenkl, siehe Enenckel.

Enenkle, siehe Enenckel.

Energeia heist die Würckung oder Nachdruck, Krafft eines Dinges, sonderlich derer Lebens-Geister und des Geblüts. Kommt von ἐνεργέω, operor, würcken.

Energumeni, so hieß man in der alten Kirchen, die von dem Satan besessen waren, welche theils Christen, theils auch Heyden waren. Die ersten musten in einer sonderlichen Capelle stehen, wenn geprediget ward, damit sie nicht einen Tumult erregen und die andern in ihrer Andacht stören möchten, siehe Hiemantes. Die andern wurden von denen Heyden zu denen Christen gebracht, welche denn, weil damahls die Gabe, Wunder zu thun, noch im Schwange gieng, nachdem der Satan von ihnen ausgetrieben ward, mehrentheils den christlichen Glauben annahmen. Man nahm aber solche Leute hernach nicht in den geistlichen Stand. *du Fresne* Gl. Gr. p. 386. *Leo Allatius* de Narthece Vet. Eccl. p. 59. *Beveregius* ad Canon. Apost. 79. *Cave* erstes Christenthum p. 179. *Heineccius* Abbild. der Griech. Kirche III 1. §. 29. 2. §. 10.

Eneruatus, schwach, von Kräfften, da gleichsam alle Lebens-Geister aus denen Nerven verlohren gegangen.

Enerver un cheval heist, wenn man dem Pferde zwey Sehnen an der Seite des Kopffs abschneidet, ungefehr 5. Daumen unter den Augen bey der Nasen, um dem Pferde den Kopff leichte zu machen.

Eneti, siehe Heneti.

Eneus, des Caenei Sohn, einer derer Argonauten. *Orpheus* Argon. 168.

Enf Alpheraz, siehe Enif.

Enfant, (*Jaques l'*) siehe Lenfant (*Jaques*)

Enfant perdu, siehe verlohrne Schild-Wache.

Enfield, ein Königliches Lust-Schloß in Middlesex, welches Thomas Lovel unter Henrici VII. Regierung angelegt hat. *Camdens* Brit. p. 325. seq.

Enfiler, siehe enfiliren.

Enfiliren, Enfiler, heißt in der Fortification so viel, als einen Ort nach seiner gantzen Länge gerade zu mit dem Geschütz bestreichen können. Dergleichen thun z. E. die auf die beständige Defens-Linie perpendicular aufgerichteten Flanquen gegen die Face des gegen überstehenden Bollwercks.

Enfischthal, ein Strich Landes in Wallis, in der Schweitz, durch welchen der kleine Fluß Ulfenz gehet, und sich hernach in die Rhone ergiesset. Er hat ehedessen denen Freyherrn von Raron zugehöret; ist aber nunmehro eine freye und besondere Herrschafft. Stumpffs Schweitz. Chron. XI. *Delices de la suisse T.* IV. p. 722. *Martiniere.*

Ven. Enfridus, Decanus S. Andreæ zu Cöln, wird wegen seiner Aufrichtigkeit, Gutthätigkeit und Wunder gerühmt, und starb an. 1192. Sein Gedächtniß wird den 27. Mertz gehalten.

Engaard, siehe Gyldenstern.

Engada, siehe Engeddi.

Engadae, siehe Engeddi.

Engadda, siehe Engeddi.

Engaddi, siehe Engeddi.

Engadin, oder das Innthal, Lat. Engadina oder Caput Oeni, ein Strich Landes in Graubündten im Bunde des Gottes-Hauses. Ein Theil davon, wo der Fluß Inn entspringet, heisset **Ober-Engadin**, der andre, so an Tyrol grentzet, hat den Namen **Unter-Engadin**. Hier sollen vor Alters die von Plinio erwehnte Völcker, Venones u. Sarunetes gewohnet haben. Es soll ehemahls eine besondere Graffschafft gewesen seyn, und Berthold, Graf von Engadin, an. 930. geleget haben. Spanerbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Das Land ist sonderlich an. 1499. und an. 1622. durch Kriege sehr mitgenommen worden. Stumpffs Schweitz. Chron. X. *Stettler T.* I. lib. VII. *Delices de la Suisse T.* III. p. 622. *Martiniere. Aventinus* Annal. Boi. I. 2. n. 6. p. 4.

Engadina, siehe Engadin.

Engageanten, nennet man die Zierrathen von Spitzen, klaren Zeug mit Spitzen, oder genehet, oder gantz schlecht, welches das Frauen-Zimmer, bald einfach, bald zwey und mehrfach, übereinander frisiret, an denen Armen träget, und mit Mäschlein-Band befestiget. Sie werden auch Manchetten genennet.

Engagiren heist, sein Wort von sich geben, sich verbürgen, verbindlich machen, daher Engagement die Verbindung, Pflicht, ingleichen eine Condition, ein Amt.

Engain, eine Freyherrliche Familie in England, welche ihren Sietz zu Blatherovic in Northampton Shire hatte, und ihr Schloß Hymel in ein Closter verwandelte, so sie Finischeved nennten. Die männliche Linie war schon vor 300. Jahren ausgestorben, und hinterließ der letzte dieses Geschlechts 3. Töchter, wovon die eine an Joannem Goldington, die andre am Laurentium Pabenham, und die dritte an Wilhelmum Bernack vermählt wurde. *Camden's* Brit. p. 437. 471.

Enganim, das ist Garten-Brunnen, ist eine Stadt in dem Blach-Felde des Stamms Juda, Jos. 15, 34. welche noch zu des Hieronymi Zeiten ein Dorf gewesen, nahe bey Bethel. *Hieron.* de loc. Ebr.

Enganim, eine Priesterliche Stadt in dem Stamme Isaschar, am Bache Cyon. Jos. 19, 21.

Engano, eine kleine Insel auf dem Indian. Meer in Asien, von der Insel Sumatra westwärts gelegen.

Enganno, (*Capo d'*) Lat. Promontorium Fraudis, ein Vorgebürge auf der Insel Luçon, einer von den Philippinischen Inseln.

ἐγγαστρίμυθοι, siehe Bauch-Redner T. III. p. 708.

Engbrüstigkeit, siehe Asthma, T. II. p. 1934.

Enge, siehe Engen.

Enge Pforte Luc 13, 24. Ringet darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet. Der HErr Christus vergleichet hier den Eingang in das ewige Leben mit einem engen Thürlein, durch welches nur eine eintzelne Person auf einmahl gehen kan, und also wenig Leute in eine Stadt oder Schloß kommen; also, will er sagen, sind davon auch sehr wenig, die auf dem rechten Wege zur Seligkeit gehen, und dieselbe endlich in der That erlangen. Er will auch damit anzeigen, daß diejenigen, die durch solche enge Pforte wollen eingehen, müssen klein seyn, nemlich dem Gemüthe nach; klein in ihren Augen, und müssen nicht viel von sich selber halten.

Engeburga, eine Jungfrau und Tochter eines Königs in England. Sie wird den 12. April verehret.

Engeddi, oder Engedi, Engaddi, das ist, Back-Brunnen, oder Glück- und Heil-Brunnen, eine derer vornehmsten Städte und feste Burg im Stamm Juda auf einem rauhen Geburge, welches aber mit einem sehr angenehmen, und mit allerhand wohlriechenden Kräutern oder Gesträuchen angefülleten Thale umgeben war, am todten Meer, gegen Abend, 2 Meilen von Zoar und 300 Stadia von Jerusalem. *Josephus* Ant. Jud. IX. 1. n. 2. Sie heist aber Jos. 15, 62. 2 Chron. 20, 2. *Cant.* I, 14. *Ezech.* 47, 10. Genes. 14, 7. und 2 Chron. 20, 2. Hazezon Tamar *Josephus* de Bello Jud. III. 4. nennet den Ort Engadæ; *Plinius* Hist. Nat. V. 17. und *Solinus* 35. Engadda, *Stephanus* aber und *Ptolemæus* V. 16. Engada. Es soll noch heutiges Tages in selbiger Gegend ein klein Dorff dieses Namens anzutreffen seyn, von wannen man köstlichen Balsam bringet. *Hieronymus* de Locis Ebr. *Tornell. A. M.* 2976. n. 1. *Brocard* de Terra S. *Calmet.* Hist. de la Bible *Reland* Palæst. p. 762. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 153.

Engeddi, eine Wüste an denen Grentzen Juda, in welcher sich David eine Zeitlang vor Saul verborgen hielte, und ihm in einer Höhle einen Zipfel von seinem Rocke abgeschnitten. 1 Sam. 20, 1. 5. *Hieronymus* de Loc. Ebr. In eben dieser Wüsten befand sich auch die Höhle, in welcher sich Loth verborgen gehalten. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. III. §. 9. p. 89. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13 §. 153. n. 1.

Engedi, siehe Engeddi.

Engedin, oder Enyed, Ennied, Enied, Engetyn Enyeden, Lat. Enedinum oder Eniedium, Enedinum, ist eine in Siebenbürgen, zwischen Claussenburg und Weissenburg, nahe bey dem Flusse Merosch, gelegene kleine Stadt, welche in der Mitten ein Schloß hat, so mit Wasser-Gräben umgeben ist. An diesem Ort und zu Doroburg redet man in Siebenbürgen die Ungerische Sprache mit der grösten Zierlichkeit. Es ist daselbst ein reformirtes Gymnasium, auch gutes Weinwachs um die Gegend herum. In denen Aeckern und Bergen umher findet man viel Römische Müntzen. Es befinden sich auch daselbst viele Arrianer. An. 1603. wurde dieser Ort von Moyse dem Zäckler eingenommen. *Zeiller.* Hungar. per *St. bel* P. II. p. 449.

Engedinum, siehe Engedin.

Engein, siehe Winde.

Engel, ist ein Amts Name, und heist so viel als ein Bote, der etwas verkündiget, wie zu sehen Ps. 103, 20. Jes. 33, 7. Mat. 1, 20. 21. Luc. 1, 11. c. 2, 10. wird nicht einem Dinge allein gegeben,

denn

denn er wird beygeleget, 1) dem Sohne GOttes, welcher genennet wird ein Engel, Ex. 33, 2. Num. 20, 16. Ies. 63, 9 ein Engel GOttes, Gen. 33, 11. Exod. 14, 19. ein Engel des HErrn, Gen. 16, 7. 9. 11. c. 22, 11. 15. Ex. 3, 2. der Engel, der Jacob erlöset hat von allem Uebel Gen. 48, 16. der Engel, in dem der Name des HErrn ist, Ex. 23, 20. 21. der Engel des Bundes, Mal. 3, 1. der Ertz-Engel Michael, Dan 10, 13. Apoc. 12, 7. Es wird aber der Name Engel dem Sohne Gottes gegeben, α) weil er, ehe er ins Fleisch kommen, eben in dem Habit und angenommenen sichtbaren Gestalt erschienen, in welcher die heil. Engel zu erscheinen pflegten, β) seines Amts wegen, weil er ist der grosse Bote GOttes, der den grossen und verborgenen Rath GOttes von unserer Seligkeit uns hat offenbahret. Solch Amt aber war unterschiedlich; denn er war gesandt a) das Evangelium zu predigen, b) seine streitende Kirche auf Erden zu beschirmen, c) sein Volck selig zu machen von allen ihren Sünden. Acerra Bibl. Cent. VII. Hist. 23. p. 395. seq. 2) denen Strafen GOttes, so GOtt über Land und Leute durch böse Engel schicket, Ps. 78, 49. 3) denen Priestern unter dem Gesetz, Mal. 2, 7. 4) Johanni dem Täufer, weil er vor dem HErrn Christo ward hergesandt, daß er seine Gegenwart verkündigen solte, Mal. 3, 1. Matth. 11, 10. Marc. 1, 2. Luc. 7, 27. 5) allen Lehrern und Predigern göttliches Wortes im N. Testament, weil sie Botschafter sind an GOttes Statt, durch welche er uns vermahnet, 2 Cor. 5, 20. So werden sie Boten und Engel des Friedes genennet, Jes. 33, 7. 6) Falschen Lehrern und Ketzern, Apoc. 9, 14. 7) denen Menschen, so von GOTT gesandt werden, Job. 33, 23. 8) einem Menschen, der einen guten oder bösen Geist hat, Jud. 5, 23. 9) starcken, mächtigen und ansehnlichen Leuten, Ps. 138, 1. 10) denen erschaffenen Geistern, guten und bösen, Num. 22, 22. 1 Sam. 29, 9. 2 Sam. 14, 17. 20. c. 19, 27. und viel andern Orten mehr. Die guten Engel sind heilige, unsichtbare, vernünftige Geister, von GOtt erschaffen in grosser Anzahl, daß sie ihm dienen sollen, und von GOtt im guten bestätiget, daß sie nimmermehr von ihm abfallen sollen. Oder: die Engel sind geistliche Wesen, von GOTT zu seinem Ebenbild erschaffen, nemlich in höchster Vollkommenheit, Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, auf daß sie GOTT dienen, die Auserwehlten behüten, und endlich der ewigen Seligkeit geniessen sollen. Sind wesentliche Geister, Ps. 104, 4. haben derowegen keine Leiber, Fleisch noch Beine, Luc. 24, 39. Sind denen Menschen gar oft erschienen, als: der Hagar, Gen. 16, 7. dem Ertz-Vater Abraham erschienen drey Engel, welches etliche auf die heilige Dreyfaltigkeit deuten, Gen. 18, 2. c. 19, 1. dem Lot, c. 19, 1. 15. dem Jacob, c. 28, 12. c. 32, 1. 2. Bileam, Num. 22, 22. dem König David, 2 Sam. 24, 16. 17. 1 Paral. 22, 15. dem Eliä, 1 Reg. 19, 6. 2 Reg. 1, 3. Elisa und seinem Knaben, 2 Reg. 6, 17. Esaiä, c. 6, 2. Daniel, c. 7, 10. Zachariä, c. 1, 9. c. 4, 4. c. 5, 10. Tobiä, c. 3, 25. Im N. Testament, dem Joseph, Matth. 1, 20. c. 2, 13. dem HErrn Christo, Matth. 4, 11. denen Hütern des Grabes Christi, Matth. 28, 2. dem Priester Zachariä, Luc. 1, 11. der Jungfrau Mariä v. 28. Joh. 20, 12. denen Hirten, Luc. 2, 9. denen Weibern bey dem Grabe Christi, Marc. 16, 5. denen Aposteln, Act. 5, 19. dem Philippo, Act. 8, 26. Cornelio, c. 10, 3. Petro, c. 12, 7. Paulo, c. 27, 23. Johanni, Apoc. 5, 2. c. 7, 1. 2. 11. c. 8, 2. &c. Sind in gewisse Orden eingetheilet, derer die heilige Schrift 9 gedencket, als 1) der Seraphim, Jes. 6, 2. 6. 2) der Cherubim, Gen. 3, 24. 1 Sam. 4, 4. &c. 3) Thronorum, Col. 1, 16. 4) Dominationum, ibid. 5) Principatuum, ibid. 6) Potestatum, ibid. 7) Virtutum, 1 Pet. 3, 22. 8) Archangelorum, 1 Thess. 4, 16. Ep. Iud. v. 9. 9) Angelorum, 1 Pet. 3, 22. Wie aber diese Orden zu unterscheiden, und ob ihrer mehr seyn, ist uns unbewust. Haben ihre besondre Namen, deren 6. in heil. Schrifft gedacht werden: 1) Michael, Dan. 10, 13. 21. c. 12, 1. Ep. Iud. v. 9. Apoc. 12, 7. 2) Gabriel, Dan. 9, 21. Luc. 1, 19. 26. 3) Raphael, Tob. 12, 15. 4) Uriel, 4 B. Esr. 4, 1. 5) Jeremiel, v. 36. 6) Sealthiel, c. 5, 16. Die bösen Engel sind anfänglich auch gut erschaffen von GOtt, aber von der Güte und Wahrheit, in welcher sie von GOtt erschaffen waren, aus freyen Willen abgefallen, und also als GOttes und der Menschen Widersacher in Ewigkeit verdammet worden, Joh. 8, 44. 2 Pet 2, 4 Ep. Iud. v. 6. Daß derselben eine grosse Anzahl sey, erhellet aus Marc. 5, 9. Luc. 8, 30. und ihre grosse Macht ist zu sehen Job. 1, 19. Matth. 8, 32. Es haben aber schon *Plato* de Leg. IV. *Alexander Aphrodisiensis* in Topic. p. 586. *Porphyrius Ammonius* in *Porphyr.* Isagog. *Iamblichus*, *Simplicius* und andere das Wort Ἄγγελος von denen guten Geistern verstanden. *Casaubonus* ad M. Antoninum L. 1. 4. *Heinsius* ad *Maximum Tyrium* p. 112. *Fabricius* in Bibliograph. Antiq. 8. §. 26. Die H. Schrift giebt uns die gewisseste Nachrichten von denen guten Engeln, und zwar erstlich in Ansehung ihres Wesens, daß sie selbstständige Geister sind; denn sie werden ausdrücklich Ebr. 1, 14. Geister genennet, und *Paullus* Coloss. 1, 16. zählet sie unter die unsichtbaren Geschöpfe. So kommen ihnen auch würckliche Verrichtungen zu, folglich müssen sie ein Vermögen haben, die aus einem ihnen gegebenen ständigen Wesen flüssen, daß also *Hobbesius* und andere mit ihm der heiligen Schrift wiedersprechen, wenn sie die Engel vor blosse Phantasmata ausgeben. Es sind diese Geister erschaffene Geister, an welchem Tage sie aber erschaffen worden, ist eine gemeine Frage. Einige setzen den ersten Tag, da GOtt das Licht gemacht, wie sie denn auch *Paullus* 2 Cor. 11, 14. Engel des Lichts nennet. Andere wollen lieber den 2 oder 5 Tage setzen. So werden auch einige gefunden, die da behaupten wollen, GOtt hätte sie vor dieser nunmehr sichtbaren Welt erschaffen, und wäre durch den Abfall vieler ihres Mittels der verworrene Klumpen entstanden, den GOtt zur Menschen Wohnung hernach zurechte gemacht. *Antonius*, *Damascenus*, *Hieronymus* ap. *Suicerum* in Thesaur. Eccles. voce: Angelus p. 53. Daß Moses in seiner Historie der Schöpfung ausdrücklich nichts davon gemeldet, ist, wie auch Walch in Lex. Phil. V. Engel erinnert, daher kommen, weil er bloß eine Historische Nachricht von der Schöpfung der sichtbaren Welt zum Nutzen derer Menschen auf dem Erdboden geben wollen. Sind die Engel erschaffene Geister, so sind sie auch endliche und umschränckte Geister. Sind die Engel Geister, so kommt ihnen Verstand und Wille zu: von jenem zeuget die heilige Schrift, und bestätiget es durch die Verrichtungen, die von ihnen gesagt werden, daß sie müssen gedencken, folglich eine Fähigkeit zu gedencken, oder einen Verstand besitzen. Sind sie endliche Geister, so ist auch ihr Verstand endl. d. i. sie erkennen und wissen nicht alle Din-

ge, was so wohl die natürlichen als göttlichen geheime Sachen, so auf dem göttlichen Willkühr beruhen, betrifft, wenn es bey ihnen nicht besonders offenbahret wird, daher der Heyland sagt, daß ihnen die Stunde des jüngsten Tages unbekannt wäre. Hernach geschicht ihre Erkenntnüß Stuffen-Weiß, daß sie von dem einen zu dem andern kommen, eine Wahrheit aus der andern erkennen, folglich begierig sind, das ihnen noch nicht bekannte zu lernen, wie denn die Schrifft saget: **Es gelüstere sie, das Geheimniß Christi im Evangelio zu schauen**, welches ihnen im Himmel, bey und mit dessen Erfüllung auf Erden kund geworden zu seyn gesaget wird. 1 Petr. 1, 12. Ephes. 3, 10. Von dem wollen derer Engel zeuget nicht nur der ihnen zukommende Verstand, sondern auch die H. Schrift, welche noch bezeuget, daß sie im Guten bestätiget worden. Ausser dem Verstand und Willen legt ihnen die Schrift noch die Bewegungs-Kraft bey, daß sie ausser sich die Cörper mit grosser, doch eingeschränckter Macht bewegen können, zu geschweigen, wie daselbst auch verschiedene Exempel derer Reden, so die Engel geführet, anzutreffen, als Luc. 1, 13. 19, 28. 30. 35. 2. 10. 24, 4. 5. 6. Act. 1, 10. 11. Bey dem Punct des Redens, der ihnen zugelegten Bewegung derer Cörperlichen Dinge, des so oft in der Schrift von ihnen erzählten sichtbarlichen Erscheinens u. dergleichen mehr haben die GOttes-Gelehrte und Ausleger sich manche Gedancken gemacht, wie es damit zugegangen sey, indem solcherley Dinge nicht wohl ohne einem Leib geschehen können? Die Juden sagen, wie viele, ja die meisten christliche GOttes-Gelehrte damit übereinstimmen, daß die Engel bey solchen Fällen einen Leib auf eine Zeitlang an- und den Zeug darzu aus dem unter GOttes Füßen liegenden lautern Schnee hernähmen, womit sie wohl andeuten wollen, daß die Materie ihrer Leiber sehr zart, rein, hell, gläntzend u. s. w. seyn müsse. Matth. 22, 30. **Eisenmenger** im Entdeckten Jüdenthum P. II. 7. p. 368. sqq. Ob nun daher einige Christen Anlaß zu folgern genommen haben, daß die Engel ordentlich beständiger Weise ihnen gleich anfangs ihrer Schöpfung mitgetheilte, aber überaus zarte, und dennach mehr Geist als Leib zu nennende Leiber hätten? stehet dahin. 1 Cor. 15, 44. *Macarius*, *Gregorius Nazianzenus* apud *Suicerum* l. c. p. 36. 37. Unter andern hat es *Poiret* in Oeconomia Diuina IV. II. §. 21. sqq. verfechten, und daher mit beweisen wollen, weil gesagt würde: die dem Leibe nach zu erweckende selig-verschiedene Menschen solten denen Engeln GOttes gleich seyn, welches nicht gesaget werden mögen, wenn die Engel mit keinem Leibe versehen wären, der müste aber hochgeistlich, ungemein zart seyn, da der ihnen gleich zu machende Menschen-Leib alsdenn geistlich darstehen solte. Diß zu bejahen schickte sich besser, als die Engel einer immerwährenden Unbeständigkeit zu unterwerffen, einen Leib bald anzunehmen, bald wieder abzulegen: so sey es auch füglicher, daß ein geistlicher Leib natürliche Umstände an sich ziehe, als daß der blosse Geist dann und wann einen groben und natürlichen Leib annähme. Da auch die Engel von GOTT und seiner Vorsorge, zu Regier- und Erhaltung der Welt, sonderlich aber zum Besten derer zu beseligenden Menschen, gebraucht würden; wären sie, mittelst ihnen beygelegter Leiber, desto geschickter, von denen weltlichen Dingen gerührt zu werden, und diese wieder so zu berühren und zu bewegen, wie es der Wille GOTTES und die Ausführung seines Raths, oder seine Zulassung erforderte. Ob man nun gleich dieses nicht zugiebet, so bleibet doch aus der Schrift gewiß, daß GOTT die guten Engel, in Regier- und Erhaltung dieser Welt, hauptsächlich in dem Absehen, die Menschen selig zu machen, gebrauche, wie man denn von sehr grossen Dingen lieset, die im Reich der Gnaden und der Natur durch ihre Vermittelung, zum Heil derer Besserlichen, und zum Gericht oder zur Beyseitschaffung derer hier nicht mehr zu gewinnenden, ausgerichtet worden sind. Dorten, oder im Reich der Gnaden, werden sie gebraucht, dann und wann den Willen und Rath GOTTES bekannt zu machen, und lieset man also insonderheit, wie das Gesetz auf dem Berge Sinai von Engeln gestellet, geredet, durch ihre Geschäffte gegeben worden sey, indem selbige dabey, das von GOTT angegebene weiter herzusagen, auch die entsetzliche Bewegungen der Natur, durch Einhaltung ihrer sonst alles in Ordnung haltenden Verrichtung, mit Donner, Blitz, Stimmen u. s. w. ergehen zu lassen. Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. Act. 7, 38. und 53. sqq. Man findet, daß sie die Frommen umgeben und bewahret, die Empfängniß, die Geburt, die Auferstehung JEsu, seine Wiederkunft zum Gerichte allen Menschen bekannt gemacht haben, und wie vielmahl stehet nicht im A und N. Testament, hier aber sonderlich in der Offenbarung Johannis, daß sie mit Einrichtung und Handlung derer Gerichte GOttes in äusserlicher Welt, durch allerhand verhängte Straffen des Kriegs, der Pestilentz, derer Wetter u. s. w. zu thun gehabt, nicht als wenn von diesen guten Engeln ein böser und Unordnung anrichtender Einfluß in die Menschen und andere Dinge erzienge, sondern so fern sie ihre Ordnung haltende Kräfte da oder dorten zurück ziehen, und die Sachen alsdenn dahin gehen lassen, wohin ihnen böse Menschen, zu ihrem eigenen Unglück den Hang gegeben, da wohl alles innerlich und äusserlich bunt über Ecke, wie man sagt, gehen muß. So macht der Herr seine Diener zu Winden, und seine Engel zu Feuer-Flammen, denen Frommen zum Schutz, denen Bösen zum Gericht, und so wird aus dem zu Erhaltung derer Menschen verordneten Engel ein Verderber, wolte man aber hierunter einen bösen, doch unter des HErrn Gewalt stehenden Engel verstehen, kan dieser auf GOTTES Zulassung, durch seine Aus- und Einflüsse böses und Verderben gnug würcklich anrichten. Psal. 104. 4. 2 Sam. 24, 16. sqq. 1 Chron. 22, 13. sqq. Aus noch vorhandenen Spuren lässet sich abnehmen, daß die alte Jüdische Kirche kürtzlich von Verrichtung derer Engel angeführtes geglaubet haben müsse, ob es gleich nach der Hand ungleich verstanden und mit allerhand Fabel-Werck vermenget worden ist.

Eisen-

Eisenmenger l. c. hat Beweißthümer des angezogenen angeführet, wie die Jüden vorgeben, daß Engel, die Menschen zu belehren, die Welt in allen ihren Stücken zu regieren, die Bösen zu strafen, gebraucht würden, und daß sie dereinst sonderlich die Welt bey allen 4 Zippeln oder Ecken und Enden nehmen würden, die Gottlosen herauszuschütteln. Eisenmenger l. c. XX. p. 921. sqq. das da einigermassen dem ähnlich siehet, was Ioannes Apoc. 7, 1. sqq. von denen 4 Engeln gesehen, die auf denen 4 Ecken der Erden stehen, die Gerichte GOttes über die Bösen so einzurichten und zu mäßigen, daß dahero denen Heiligen und Auserwählten keine Beschädigung zustünde. Die Rabbinen haben die Bedienung derer Menschen dahin ausdeuten wollen, daß sie Mittler bey dem Gebete derer Menschen wären, und dieses dem Allerhöchsten vortrügen, auch um Erhörung desselben anhielten. Es mag aber die Lehre von denen Engeln, ihren Würckungen, Kräften und Verrichtungen wohl durch mancherley Wege von denen Jüden zu denen Heyden gekommen seyn. Denn daß die Heiden von selbst Engel zu seyn erkennet haben solten, ist nicht wahrscheinlich, ob es gleich dem gemeinen Licht der Natur nicht zuwider ist zu bejahen, daß sich zwischen dem ewigen Geiste und derer Menschen Geist eine mittlere Art Geister finde, da ja dem grossen GOtt eins wie das andere, da es ihm so gefällt, zu erschaffen möglich zu seyn erkennet wird. So mag auch wohl denen Menschen bey ersehenen mancherley Bewegungen der sichtbaren Creatur, die Vermuthung einkommen seyn, ob nicht darhinter unsichtbare Kräfte steckten, die von GOtt absonderlich hervor gebracht wären. Das gewisse und in so weit völlige aber lehret die heilige Schrift, daß es wohl wunderlich aussiehet, wenn Christen keine besondere Engel, und die bisher beschriebene Art derer guten Geister, nicht glauben, sondern davon handelnde Worte nur Gleichniß-Weise auslegen wollen, wie Becker in seinem Buch, bezauberte Welt genannt, gethan. Darinnen ihm aber der sonst ziemlich weit gehende *Van Dale* l. c. p. 168. nicht folgen, noch den alten Sadducæismum erneuern wollen, der keine Engel, als besonders erschaffene und allzeit bleibende Geister angenommen, vielmehr alles in der Schrift davon enthaltene verblümt ausgeleget, und es vor leere von GOtt in der Natur vorgegangene Bewegungen und Erscheinungen gehalten hat, die bald zusammen flössen, bald wieder zergiengen, als Phantasmata, und unbeständige Erscheinungen wären, da denn das äusserlich erscheinende mit der darhinter zu seiner Regier- Hemm- oder Loßlassung sich findenden selbstständigen Engels-Kraft vermenget, und denen behaltenen Worten der Schrift eine unrichtige Deutung gegeben hat. *Basnage* l. c. A. 1. ante C. N. §. 5. p. 178. b. sqq. Diese berichtet in ihrer Erzehlung von Engeln, daß derer sehr viel sind, sagt auch etlicher ihre Namen, Gabriel, Michael u. s. w. deren die Jüden eine grosse Reihe herzusagen, und von ihrer Bedeutung manches zu sagen wissen, Esr. 4, 1. *Van Dale* l. c. p. 168. sqq. desgleichen von ihren Arten und Ordnungen, d. i. von Cherubim, Seraphim, Ertz-Engeln, Engeln, Thronen, Herrschaften u. s. w. wovon die eigentliche Titel solcher Sachen das mehrere darlegen. Man findet in dem Erzehlten Ursach und Bewegniß genug, GOtt dem HErrn vor den Schutz und Hülfe seiner heiligen Engel zu dancken, und wird es wohl besser seyn, so zu leben, daß man bey täglich fortgehender Busse mit GOtt wohl stehe, und sich nach seiner Verordnung der Freundschaft seiner Engel zu getrösten habe; als etwa viel zu streiten: ob iedem Menschen sein besonderer Schutz-Engel zugeordnet sey? oder ob mehrere, und bald dieser, bald jener, nach GOttes Befinden und Verordnung, auf einen Menschen, oder ein Engel auf mehrere Menschen achtung gebe, und ihm oder ihnen gestalten Dingen nach beystehe? darüber doch viel Fragens gewesen ist. *Suicerus* in Thesauro Eccles. voce: Angelus p. 43. der es selbst mit ersterer Meynung hält, und sich auf viele andere berufet. Unter denen Heyden haben das erstere verschiedene geglaubet, Appuleius de Deo Socratis p. 50. und sind mehrere Christen eben der Meynung gewesen; da es andere nicht vor wahrscheinlich halten, vielmehr derer Gedancken bleiben wollen, daß es in GOttes Gutbefinden stehe, bald mehrern Menschen einen Engel, bald einem Menschen mehrere Engel zuzuordnen; Wie also bey mehrern gefangenen Aposteln ein Engel, und bey dem einigen im Himmel zubringenden Lazaro viele sich gefunden. Act. 5, 19. Luc. 16, 22. Act. 12, 14. *Van Dale* l. c. p. 170. sqq. *Basnage* l. c. §. 12. 13. Daß die Gläubigen von einem Engel des Petri geredet, mache die Sache nicht aus, da in angezogenem Orte das Wort Engel wohl einen Boten des Petri bedeuten konne, zumahl da sie wohl wissen mögen, daß ein Engel eben keines Anklopfens bedürffe: wäre es auch von einem Geist-Engel gemeynet gewesen, so mache solcher guten Leute Einbildung noch keinen Glaubens-Artickel aus. Camer. in Matth. 18, 10. *Van Dale* l. c. *Basnage* l. c. *Scriba* Disp. de Reuerentia aduersus Angelos spuria & genuina. Leipz. 1725. Endlich was den Fall derer Engel betrifft, wird uns dieses an vielen Orten heiliger Schrift mehr als zu deutlich versichert, obschon Moses in seinen Büchern davon schweiget, denn sein Absehen war nur auf leibliche und sichtbare Dinge gerichtet, daher er auch die Schöpffung derer Engel übergangen, und mit ausdrücklichen Worten davon nichts anführet. Es ist aber solcher ihr Fall absonderlich im N. Testament sehr klar entdecket, und zwar anfänglich von Christo. Joh. 8, 44. Hieher werden auch von andern die Worte gezogen Luc. 10, 18. denn obgleich andere hierdurch denjenigen Fall verstehen, da er durch die Predigt des Evangelii gleichsam aus dem Kirchen-Himmel gestürtzet, und aus dem Gnaden-Reiche GOttes ausgestossen worden; so kan doch beydes gar wohl Statt finden, so daß CHristus anzeigen wollen: Gleichwie der Satan ehemahl unvermerckt, und da er am höchsten zu stehen vermeynet, als ein Blitz vom Himmel gefallen; also sey er ietzo durch die Predigt des Evangelii rc. Hiernächst bezeuget auch den Fall derer Engel Petrus, 2 Pet. 2, 4. Johannes, 1 Joh. 3, 8. Judas, v. 6. Ausser dem N. Testament finden sich zwar noch

noch hiervon andere Oerter im A. Testament, sie sind aber so klar nicht, als die ersten. Nemlich Job. 4, 18. c. 15, 15. So wird auch von vielen angeführet Jes. 14, 12.-15. *Acerra* Bibl. Cent. IV. Hist. I. p. 2. seq.

Engel, 1 Cor. 11, 10. Das Weib soll eine Macht auf dem Haupte haben um der Engel willen. Der Apostel Paulus verstehet allhier die heiligen Engel, welche, ob wir sie schon nicht sehen, dennoch zu vielen tausenden in der Kirche zugegen sind, auf den Dienst derer daselbst versammleten Christen warten, und auf alle Geberden, Worte und Wercke, so wohl derer Lehrer, als Zuhörer, Achtung geben, und alles für GOTT bringen. Darum solte das Frauen-Zimmer doch um derer Engel willen, die auf sie Acht hätten, sich fein stille, ehrbar und züchtig in der Kirchen bezeigen, wenn sie ja für Menschen keinen Scheu hätten. *Carpzov.* Tugend-Spr. p. 972. seq.

Engel *(Andreas)* siehe Angelus *(Andreas)* Tom. II. p. 265.

Engel, einer aus tausend. Job. 33, 23. So denn ein Engel, einer aus tausend, mit ihm redet. Viele von unsern Theologis, wie auch einige von denen Reformirten erklärens von einem Kirchen-Engel, oder Lehrer und Prediger, gleich als ob Elihu meynete: wenn zu einem solchen Krancken sein Seel-Sorger komme, ihn zur Busse ermahne, und der Patient folge; auch der Seel-Sorger darauf vor ihn bey GOtt bitte, so werde ihm geholffen werden, wie Jacobus ermahnet, c. 5, 14 15. Die allermeisten aber, so wohl aus denen heiligen Vätern, als auch unsern Lehrern verstehen durch diesen Engel den unerschaffenen Engel, den ewigen Sohn GOTTES selbst. Und das ist auch wohl die beste, und mit dem Text überein kommende Meynung, wiewohl die andere dieser zu subordiniren, denn was der Sohn GOttes bey denen Krancken thut, das verrichtet er durch seine Diener. Hausens Creutz- und Trost-Pred. P. II. p. 1511.

Engel des Bundes. Mal. 3, 1. Einige Rabbinen wollen durch den **Engel des Bundes** allhier den König David, andere den König Cyrum, die meisten den Propheten Eliam verstehen, welcher gegen das Ende der Welt wiederkommen solle. Nun hat freylich die Benennung des göttlichen Bundes unterschiedene Bedeutung in der heil. Schrifft; vornehmlich wird also der Bund der Beschneidung, Gen. 17, 7. 9. 10. Act. 7, 8. ja das gantze Gesetz genennet, Deut. 9, 9. 11. 15. c. 29, 9. Ps. 50, 5. 16. welcher Bund durch die Hand des Engels, verstehe des Mittlers, geschlossen worden, Act. 7, 38. Gal. 3, 19. allein dieses alles gehöret zum alten Bunde, der aber durch den neugebohrnen JEsum versiegelt und vollendet worden. Hier hat der **Engel des Bundes** eine weit herrlichere Bedeutung. Unser JEsus, der Engel, der uns erlöset hat von allem Uebel, Gen. 48, 16. der Engel, der vor uns hergehet im Streit, Exod. 23, 23. ist der Engel, der für uns ist, und uns hilfft, Es. 63, 9. Fraget man aber, wie denn derjenige, der in vorhergehenden Worten der HErr heißt, ein Engel des Bundes könne genennet werden? so dienet hierauf zur Antwort, daß nicht nur der Heil. Geist vom Vater und Sohn gesendet werde und ausgehe, Joh. 15. und 16. sondern auch der Sohn selbst gesandt sey, ob er schon nicht vom Vater ausgehe. Daher sagt er auch durch den Mund Esaiä: Nun sendet mich der HErr HErr, und sein Geist, Es. 48, 16. *Calov.* System. Tom. IV. p. 5. seq. & 211. seq. *Adami* Del. Dict. P. VI. p. 11. seq.

Engel Christi Apoc. 1, 1. coll. c. 22, 6. In der Offenbahrung Joannis wird derer Engel offt gedacht, und zwar in unterschiedener Bedeutung. Bißweilen werden verstanden die guten himmlischen Geister, c. 5, 11. c. 7, 11. Bißweilen böse Geister, c. 9, 11. bißweilen auch CHristus selbst, c. 8, 3. öffters auch Lehrer und Prediger, c. 1. v. 20. c. 14, 6. allhier nun wird verstanden ein guter Engel, von CHristo und dem Johanne unterschieden, als ein Diener CHristi, und Mittels-Person in dieser Offenbahrung. Denn GOTT handelt in der Christlichen Kirchen auch durch die heil. Engel, Ps. 103, 20. 21. sie sind dienstbare Geister ꝛc. Ebr. 1, 14. Insonderheit brauchet sie GOtt in der Offenbahrung zukünfftiger Dinge, und handelt durch sie bey denen Propheten, wie zu sehen Es. 6, 6. 7. Dan. 4, 10. 11. ꝛc. gleichergestalt hat auch CHristus dem Johanni diese Gesichte durch einen Engel offenbahret, wiewohl die eigentliche Art und Weise, wie solches geschehen, nicht genugsam bekannt ist. *Lucii* Apoc. Conc. 2. fol. 12. seq.

Engel des Friedens weinen bitterlich, Es. 33, 7. Durch diese Engel des Friedens werden eigentlich verstanden die Abgesandten des Koniges Hiskiä, welche in das Lager des Assyrischen Konigs Sennacherib abgefertiget worden, um Friede zu bitten, wormit sie aber nichts ausrichteten. Diese Engel des Friedens können angesehen werden als ein Bildniß treuer Lehrer und Prediger, welche offt in heiliger Schrifft Engel genennet werden, wie zu sehen Hagg. 1, 13. Mal. 2, 7. c. 3, 1. weil sie wegen ihres göttlichen Berufs, heiligen Amts, und gewisser Eigenschafften mit denen heiligen Engeln eine Gleichheit haben. Krafft ihres Amtes haben sie Friede zu stifften zwischen GOtt und denen Menschen, und denen Gläubigen Friede und alles Gute im Nahmen GOttes anzukündigen. Irrig. Jerem. Pred. P. II. p. 261. seq.

Engel, der für ihm ist, halff ihnen. Es. 63, 9. Nach dem Ebräischen, der **Engel des Angesichts.** Dadurch wird niemand anders als der Meßias verstanden. Exod. 13, 21. c. 14, 19. c. 23, 20. Denn wer den siehet, der siehet den Vater, denn er ist der Engel für seinem Angesichte, welcher nicht allein, wie die erschaffenen Engel, das Angesicht des himmlischen Vaters siehet, Matth. 18, 10. sondern er ist selbst das Ebenbild des unsichtbaren GOttes, Col. 1, 15. und der Glantz seiner Herrlichkeit ꝛc. Ebr. 1, 3. Es beweisen solches auch die Wercke; denn von diesem Engel gesaget wird, er habe die Israeliten erlöset, ihnen geholffen: sie haben seinen Heiligen Geist betrübet. *Adami* Del. Bibl. V. T. Ao. 1702. p. 878. seq.

Engel GOttes erhub sich, der für dem Heer Israel herzog. Exod. 14, 19. Daß dieser Engel kein erschaffener Engel gewesen, erhellet daher, weil er ausdrücklich c. 13, 21. **Der HERR**, der wahre wesentliche GOtt genennet wird, welcher wesentlicher Name GOttes aber keinem erschaffenen Engel zukommt, oder iemals beygeleget worden. Ist also dieser Engel niemand anders, als der unerschaffene, Engel der ewige Sohn GOttes, der Engel des Bundes. Mal. 3, 1.

Engel des HErrn. Zach. 1, 12. **Da antwortet**

ter der Engel des HErrn, und sprach: Dieser Engel ist nicht ein erschaffener, sondern der unerschaffene **Engel des Bundes und grossen Raths** gewesen, nemlich der Sohn GOttes selbst. Denn er wird uns beschrieben nicht als ein gemeiner Engel, als welchem der eigentliche Name Iehoua, c. 3, 1. 2. gegeben und zugeeignet wird, welcher auch andern Engeln befiehlet, und sie ihm müssen zu Gebote stehen, c. 1, 8. 11. c. 3, 4. der auch für die bedrängte Kirche bittet, wie die folgenden Worte bezeugen.

Engel des HErrn, durch welchen GOtt Pestilentz über Israel kommen lassen, 2 Sam. 24, 16. 17. 1 Par. 22, 15. 16. ist keinesweges ein böser, sondern ein guter Engel gewesen, weil er nicht nur ein **Engel des HErrn** genennet wird, welchen Namen sonst David von denen guten Engeln gebraucht; Ps. 34, 8. Ps. 91, 11. sondern auch, welches das vornehmste ist, weil er dem Propheten Gad GOttes heiligen Willen verkündiget hat. 1 Par. 22, 18. Er heißt aber auch der **Engel, der Verderber im Volck**, weil er von GOtt gesandt war, das Volck Israel zu schlagen und zu verderben in allen ihren Grentzen. Welches er denn auch gewaltig gethan, also, daß in wenig Stunden siebenzig tausend Mann an der Pest umkommen sind.

Engel des HErrn fuhr aus, und schlug im Assyrischen Lager hundert fünff und achtzig tausend Mann. Es. 37, 36. Diese grausame Niederlage misset Josephus Antiq. Jud. X. 2. einer geschwind aufreibenden Pest bey, wie denn das im Ebräischen befindliche Wort von dem Schlagen mit Pestilentz in Egypten, Exod. 9, 15. der murrenden Gemeine in der Wüsten, Num. 14, 12. der vorwitzigen Bethsemiter, 1 Sam. 6. 19. und sonst anderwärts von gedachter Land-Plage gebrauchet wird. Und kan wohl seyn, daß auch der Engel, dessen Esaias Meldung thut, seine Hand über das Assyrische Lager eben so ausgestrecket, es zu verderben, wie dort der Engel, der das Volck zu Jerusalem mit Pestilentz schlug, und den David bey der Tennen Arafna, des Jebusiters, sahe. 2 Sam. 24, 16. 17. Da wird es eben so zugegangen seyn, wie zu der Zeit des Auszugs derer Kinder Israel aus Egypten, da der Würg-Engel alle erste Geburt in Egypten schlug, Exod. 12, 29. *Carpzov.* Esaias-Pred. P. IV. p. 13. seq.

Engel, der mich erlöset hat von allem Uebel. Gen. 48, 16. Daß hier der unerschaffene Engel Christus verstanden werde, kan folgender Gestalt bewiesen werden: denjenigen, den allhier Jacob einen Engel nennet, den nennet er an andern Orten GOTT, als c. 28, 12. 13. c. 31, 11. 13. und v. 29. wird der Engel, so mit Jacob geredet, Jacobs GOtt genennet. It. c. 32, 9-11. 24. c. 35, 1. GOTT sprach zu Jacob, da er ihn vorher den Engel genennet hatte, 2) eignet Jacob diesem Engel alles dasjenige zu, was GOtt allein zukommt, nemlich die Erlösung aus allem Uebel, und verstehet nicht nur das leibliche, sondern auch das geistliche Uebel, 3) bittet Jacob von ihm allen Seelen- und Leibes-Segen, als von dem HERRN, Geber und Mittheiler solcher Güter, 4) nennet ihn Jacob den Erlöser, Goel: welches, wie bekannt, ein solcher Bluts-Freund ist, der das Blut eines nahen Anverwandten rächen muß, Num. 35, 12. ein solcher ist aber unser Heyland, der hat unser, und also Jacobs fleischliches Blut an sich genommen. *Adami* Del. Bibl. V. T. Ao. 1692. p. 785. seq.

Engel, so aus dem Altar gieng, und Macht über das Feuer hatte, Apoc. 14, 18. Es halten einige nicht unbillig dafür, daß durch diesen Engel, nach Gewohnheit der Offenbahrung Johannis, abgebildet worden die Lehr-Engel und Prediger, die dem Altar dienen, oder des Altars pflegen, 1 Cor. 9, 13. und das Feuer des göttlichen Wortes, Jer. 23, 29. Apoc. 11, 5. mit feurigem Geist und Eifer treiben, und nach denen Gerichten GOttes seufftzen. Wiewohl andere insonderheit die heiligen **Märtyrer und Bekenner** verstehen: Dieser Engel gieng aus dem Altar, welchen Johannes zu unterschiedenen mahlen im Himmel gesehen, als c. 6, 9. c. 8, 3. c. 9, 13. c. 11, 1. c. 16, 7. **Der Engel gieng aus dem Altar**, d. i. von dem Altar hinweg, oder aus dem Orte, da der Altar stunde; sintemahl derselbe gantze Raum auch θυσιαστήριον, der Altar, oder Sacrarium, derjenige Theil des Heiligthums, in welchem der Altar stunde, genennet wurde. Es bedeutet aber der Altar in der Offenbahrung Johannis und sonst, den heiligen Ort, da GOtt mit geistlichen Opffern, Gebet und Lob gedienet wird, theils auf Erden und in der streitenden Kirche, c. 11, 1. Theils im Himmel und der siegenden Kirche, c. 6, 9. da die Seelen derer Märtyrer ruhen unten am Altar, das ist in der himmlischen Seligkeit, da sie GOtt dem HErrn in seinem Tempel dienen. Gehet demnach dieser Engel aus oder von dem Altar, anzuzeigen, daß er dem Altar diene, oder auch, daß GOTT nicht vergesse seiner Knechte, die um der Wahrheit willen als die Opffer geschlachtet worden, und daß er ihr Blut an denen Feinden rächen wolle. Dieser Engel hatte Macht über das Feuer. Damit mag gesehen werden auf das Feuer, welches auf dem Altar in dem Tempel zu Jerusalem brannte, und etwa einem Priester vertrauet wurde, dasselbe immer brennend zu erhalten; und verstehen einige dadurch das Feuer des Wortes GOttes, darüber Christus Macht hat, indem er es auf Erden sendet, und demselben Krafft giebet. Oder es haben Macht darüber auch Lehrer und Prediger, aus deren Munde das Feuer gehet, gleichwie sie Macht haben den Himmel zu verschlüssen, und Macht haben über das Wasser. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 148. fol. 902. seq.

Engel vom Himmel. Apoc. 10, 1. **Ich sahe einen andern starcken Engel vom Himmel herab kommen** etc. Die meisten, so wohl alte als neue Ausleger verstehen hier den unerschaffenen Engel, JEsum Christum, welches auch die gewisseste Meynung, wie solches erscheinet nicht allein aus andern gleichförmigen Sprüchen der heil. Schrifft, als: Dan. 10, 5. seq. c. 12, 5. sq. Apoc. 1, 13. sq. in welchen eben so, wie allhier, der Sohn GOttes eingeführet und beschrieben wird; sondern auch aus obangeführten Worten und aus der Beschreibung dieses Engels, da Christo nicht allein alles gar füglich, sondern auch etliches einig und allein zukommt, welches von keinem erschaffenen Engel kan gesaget werden. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 101. fol. 798. seq.

Engel oder **Engl von Wagrein** oder **Wagram**, eine adeliche und Frey-Herrliche Familie in Oesterreich, welche an. 1717. von Käyser Carolo VI. in den Grafen-Stand erhoben worden. George Engel von Burgstall starb an. 1398. Sein Sohn Albertus, Käyserlicher Rath und Ober-Jägermeister, hatte unterschiedliche Kinder, welche den Namen **von Wagerein** angenommen, von welchen Felicitas und Anna ins Closter gegangen, Oßwald und Georgius starben ledig, Albertus lebte mit Dorothea Kröllin in unfruchtbarer Ehe, und wurde an. 1506. erschlagen, Augustinus aber hat sein Geschlecht fotgepflantzet. Er starb nebst seiner Gemahlin Helena Pfefferlin an. 1540. Der älteste Sohn, Albrecht, welcher Barbaram Schäfflerin zur Ehe hatte, starb ein Jahr nach des Vaters Tode ohne Kinder, der andere, Stephanus, heurathete erst Margaretham Waldenburgerin, hernach Magdalenam Döringerin. Unter seinen Söhnen zeugte Stephanus, so an. 1573. gestorben, mit Maria Kübergerin nur eine Tochter, Annam Mariam, Jobst Schmiedauers Gemahlin, die andern beyden, Simon und David, pflantzten besondere Linien. I. Simon, der Stiffter der ältesten oder Lützelburgischen Linie, vermählte sich an. 1594. mit Anna, Wolf, Fürtens Tochter, u. hernach Christiana, George Hackens Tochter. Die letztere gebahr ihm Hanß Ehrenreichen, Friedrichen, Charitatem, vermählte Waltherin, Annam Euphemiam, vermählte von Gilgen, und Sophiam, so an. 1709. den 11. April ledig verstorben. Aus der ersten Ehe waren 4. Töchter und 3. Söhne. Von denen Töchtern wurde Magdalena Sturtzen ehelich beygelegt, Anna Elisabeth, Eva Rosina und Susanna starben ledig. Unter denen 3. Söhnen hinterließ Maximilianus von Sophia Elisabetha von Jarheim keine Erben. Carolus zeugte mit Susanna Ehrenreuterin Albrecht Julium, so in Ungarn gestorben, mit Maria Christiana von Wildenstein Mariam Sidoniam, und mit Rosina Dorothea von Rothenhan Annam Joannam. Der älteste Sohn Simonis, Wolff Albrecht, vermählte sich an. 1631. mit Christophori Sebastiani von Jarheim Tochter, Sibylla Dorothea, welche ihm Annam Magdalenam, so ledig gestorben, Sophiam Sibyllam, Peter Carls von Calshofen Gemahlin, und Siegmund Friedrichen gebahr. Dieser Siegmund Friedrich war um das Jahr 1670. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath und der erste Freyherr aus diesem Geschlechte, allein alle seine Söhne, Wilhelm Friedrich, Johann Sigismund, Marquardus Albrecht, Franciscus Josephus, Christophorus Fridericus und Conradus Philippus, starben jung. Von seinen Töchtern starb Maria Francisca in der Jugend, Anna Margaretha wurde an Franciscum Georgium Engel, Sophia Elisabetha Theresia an Friedrich Ludewigen von Polheim, und Maria Rosalia erst an Joannem Josephum Jörger, hernach an Johann Friedrichen von Grünenthal vermählet. II. David zeugte mit Eva Urkaufin Emanuelem, so ledig starb, Sabinam Sibyllam, Samuel Oelecks Gemahlin, Stephanum und Gottlieben. Stephanus starb in seinen Kindern wieder aus, wovon ihm Anna Maria, Wolff Händels Tochter, Daviden, Evam Mariam, Matthiæ Castners Gemahlin, und Justinam gebahr, welche erst an Rudolph Söllen, hernach an Siegmund Georgen von Mandorff verheurathet worden. Die andere Gemahlin, Anna Sophia von Kirchbaum, hat mit ihm Hanß Ludewigen, der im geistlichen Stande gelebet, Ferdinandum, so an. 1664. in der Schlacht bey Gotthard geblieben, Sophiam Reginam, die ledig gestorben, und Cæciliam, Ignatii Castners Gemahlin, gezeuget. Gottlieb, Davids jüngster Sohn, hinterließ von Felicitate Fentzlin nebst Eva Felicitate, Francisci von Silberberg, und Eva Joanna, Joannis Georgii von Silberberg Gemahlin, Gottfrieden, welcher an. 1681. gelebt, und mit Maria Maximiliana, Veit Spindlers Tochter, nebst Francisca Maria und Eva Francisca 8. Söhne gezeugt, wovon Franciscus Ignatius, Franciscus Ferdinandus, Franciscus Ioannes, Franciscus Gottfried, Franciscus Tobias und Franciscus Balthasar jung gestorben, die übrigen beyden aber ihr Geschlecht vermehret. 1) Franciscus David, welcher nebst seinem Bruder Francisco Georgio an. 1717. den 10. Jul. in den Grafen-Stand erhoben worden, zeugte mit Polyxena Elisabeth, Philippi Rudolphi von Grünenthal Tochter, Weichardum, Bischöfflichen Augspurgischen Rath, einen Vater Alexandri Francisci und Francisci Davidis, Joannem Ernestum, der sich in die Societatem Jesu begeben, Joannem Sigismundum, der an. 1716. vor Peterwaradein blieb, Joannem Josephum, so unvermählt lebet, Sophiam Josepham, Franciscam Maximilianam, Mariam Eleonoram, Mariam Dorotheam, Polyxenam Scholasticam, und Eleonoram Elisabetham. 2) Franciscus Georgius, Käyserlicher Cammer- und Geheimer-Rath, gebohren den 24. April an. 1660. starb an. 1721. den 15. Jan. nachdem er sich an. 1686. den 28. Sept. mit Anna Margaretha, Siegmund Friedrich Engels Tochter, vermählet, und nebst 6. Töchtern 3. Söhne gezeugt. Die Töchter sind: Francisca Potentiana, gebohren den 19. Mäy an. 1692. Maria Eleonora, geb. den 11. Mertz an. 1695. Francisca Carolina, gebohren den 2. Aug. an. 1698. Helena Cæcilia Barbara, gebohren den 5. Oct. an. 1699. Anna Sophia, gebohren den 17. Mertz an. 1710. Francisca Sophia, gebohren den 7. Mäy an. 1711. Die 3. Söhne heissen Franciscus Fridericus Thomas, gebohren an. 1688. Regent derer Nieder-Oesterreichischen Lande, vermählte sich an. 1719. den 24. April mit Maria Josepha, Michaelis Joannis, Grafens von Sinzendorff, Tochter, und ist ein Vater Rosinæ Theresiæ, gebohren den 11. Mertz an. 1720. und Francisci Adami, gebohren den 23. Dec. an. 1723. Joannes Franciscus, gebohren den 17. Mertz an. 1702. und Franciscus Carolus Julius, gebohren den 2. May an. 1705. Im Hertzogthum Bremen floriret gleichfals eine adeliche Familie von Engel. *Bucelinus* Stemmat. P. III. **Mushard** Theatr. Nobil. Brem.

Engelagowe oder **Angelachgowe**, ein Teutscher Pagus, von welchen man ausser den Namen nichts weiß. *Freher* Origg. Palat. l. 5. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 10. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 198.

Engelberg, eine Abtey, Benedictiner-Ordens, in dem Canton Unterwalden im Kernthale, an dem

Flusse

Flusse Aa gelegen, hat einen eignen Herrschaffts-district, von ungefähr 2. Meilen, welcher vor Alters denen Freyherrn von Seldenbüren zugehörig gewesen, und den Namen **Henneberg**, von dem hinter dem Gottes-Hauß liegenden Berge, geführet hat. Der Stiffter war an. 1120. Conrad von Seldenbüren, aus dem Zürichgöw. Käyser Henricus V. sowohl, als Pabst Calixtus haben diese Stifftung bestätiget und privilegiret, auch dem neuen Closter den Namen mons Angelorum, oder Engelberg zugeleget, und dem Abt alle Geist- und Weltliche Gewalt in seinem Bezirck ertheilet. Es hatte aber obbemeldter Conrad einen Benedictiner-Mönch, Adelhelm, in dieses neue Closter zu einem Prioren, und nachgehends zu einem Abt eingesetzet, welcher ihn kurtz darauf beredte, selber den Mönchs-Orden anzunehmen, und im Closter als ein gemeiner Bruder zu leben, welcher Conrad aber das Unglück gehabt, an. 1126. von einem solchen erschlagen zu werden, der mit scheelen Augen ansahe, daß ein so grosses Gut dem Closter zustossen solte. Adelhelm ist ihm hernach 5. Jahr nachgefolget. Nach dessen Tode gieng es in dem Closter unter denen nachfolgenden Aebten ziemlich unordentlich her, bis der Abt Frowin die Sachen auf einen bessern Fuß setzte, dessen Tod in das Jahr 1178. fällt. Auf ihm folgte Berchtold, ein strenger Herr, der starb an. 1197. Unter seinem Nachfolger Heinrich ist das Closter an. 1202. abgebrannt. Es hat auch ein Priester von Buchs ein Frauen-Closter bey Engelberg an. 1197. gestifftet, und aus eigenen Mitteln begabet, welches an. 1254. durch Eberhard, Bischoff zu Constantz, eingeweyhet worden; an. 1449. ist solches auf den Grund abgebrannt, aber bald wieder erbauet worden; und stehet nunmehro zu Sarnen ob dem Wald, unter der Inspection des Prælaten zu Engelberg. Unter Rudolpho, dem 14. Abt, ist obiges Closter an. 1306. zum andern mahl abgebrannt. Es stehet unter dem Schutz Ury, Schwitz, und Unterwalden, welche, wegen des verschwenderischen Lebens einiger Aebte, auch öffters Pfleger dahin gesetzt. Johann Jacob Scheuchzer in seiner Berg-Reise T. II. p. 27. berichtet, daß in der Herrschafft Engelberg, in dem so genannten Bruder- und Geiß-Loch Silber-Ertz gefunden werde. Stumpffs Schweitz. Chron. VII. p. 192. *Steiner* Helvet. p. 436. sqq. *Murer* Helv. sacra p. 287. *Delices de la Suisse*, T. II. p. 334. *Martiniere. Guillimann* de Reb. Helvet. I. 2. n. 12. p. 6. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 30.

Engelberg, siehe **Engelsberg**.

Engelberti, (*Ulricus*) siehe Argentina T. II. p. 1338.

S. Engelbertus, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cöln, ein gebohrner Graf von Berg, gelangte an. 1216 zu dem Ertz-Bißthum, und stunde ihm rühmlich vor, indem er auf 22000. Marck Schulden bezahlte. Er war von überaus schöner Leibes-Gestalt, und bey dem Käyser Friderico II. in solchem Ansehen, daß er, da er in Italien zu thun hatte, ihm seinen Printzen anvertrauete, um für dessen Auferziehung besorgt zu seyn. Er wurde am 16. Nov. an. 1225. von seinem Vetter Friderico III. Grafen zu Isenburg, ermordet, und nach diesem an. 1226. canonisiret. Sein Gedächtniß wird den 7. Nov. gefeyret. Sein Leben hat Cæsarius Heisterbacensis in 3 Büchern beschrieben, welches in Surii Tom. VI. zu finden, auch von *Aegid.* Gilenio an. 1633. herausgegeben worden. *Albertus* Stadensis ad an. 1225. *Erdwinus Erdmann* in Hist. Episc. Osnabr. *Chron. S. Petri Erfurt.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 251. *Chron. Vet. Cell.* ibid. Tom. II. p. 439. *Northoff* Orig. Marc. ap. Meibom. T. I. *Luca* Fürsten-Saal p. 1233. *Bucel.* G. S. P. I. *Crantzius* Metrop. II. 43. *Chronic. Belg. M.* p. 326. *Meibomius* Not. ad *Northon.* Origg. March. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 416. 417. *Hamelmann* Opp. p. 497. 514.

Engelbertus II. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, war ein Graff von Falckenburg, und gelangte an. 1261. zu der Ertz-Bischöfflichen Würde. Er hatte aber das Unglück, daß er mit der Stadt Cöln, wegen der Reichs-Freyheit, gäntzlich zerfiel, und darüber von Wilhelmo, Grafen zu Jülich, der sich der Stadt annahm, in einer Schlacht gefangen wurde, da er denn, so offt gedachter Graf sich und dem Volck eine Ergötzlichkeit machen wollte, in ein eisernes Kefig, welches zu Jülich an einem Thurm hieng, kriegen muste. Als er nach etlichen Jahren seine Freyheit erhalten, gieng der vorige Streit von neuen an, welches die Bürger zu Cöln veranlasset, sich seiner Person zu versichern; er wurde aber nach etlichen Tagen wieder auf freyen Fuß gestellet. Hierauf schlug er seine Residentz zu Bonn auf, und ging damit um, wie er sich nachdrücklich rächen möchte; zu dem Ende schickte er einen gewissen Mann in Bettlers Kleidern nach Cöln, welcher des Tages über sein Brod vor denen Thüren suchen, des Nachts aber in seinem Quartier, welches nahe an der Stadt-Mauer gelegen, unter der Erde ein Loch verfertigen muste; wie nun solches zu Stande gekommen, schickte Engelbertus an. 1269. so viel Mannschafft dahin, als er zu Ueberwältigung der Stadt nöthig zu seyn erachtete. Allein weil der Anschlag verrathen war, so hatte er diesen Ausgang, daß von denen 600. Soldaten, die sich der gedachten Passage bedienten, und worunter sich auch des Churfürstens Bruder befand, kein eintziger lebendig wieder zurück kam. Nach diesem verglich er sich in der Güte, und gieng an. 1271. oder 1275. mit Tode ab. *Bucelin* G. S. P. I. *Northoff* Cat. Archiep. Col. *Chron. Com. de Marca* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 390. *Chron. S. Petri Erfurt.* ad an. 1267. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom III. p. 273.

Engelbertus III. Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Cöln, ein gebohrner Graf von der Marck, wurde an. 1364. erwehlet, nachdem er vorher Bischof zu Lüttich gewesen. Weil das Ertz-Stifft mit vielen Schulden beladen war, so schlug er erstlich die Bischöfliche Würde aus, welche er aber auf des Pabsts Zureden endlich annahm. Er brachte die übrige Zeit seines Lebens auf dem Schlosse Briel zu, und gesegnete an. 1368. das Zeitliche. *Bucelin. Mersaus.*

Engelbertus I. Graf zu der Marck, ein Sohn Grafens Adolphi, lebte um die Mitte des 12. Seculi, und bekam in der Theilung mit seinem Bruder Eberharden das Bergische Land. *Luca* Grafen-Saal p. 5.

Engelbertus II. Graf zu der Marck, Adolphi V. Sohn, erbte nach seines Bruders Ottonis Bruder Altena und Blanckenstein, daß er also die gantze

Graffschafft besaß. Er verfiel mit dem Ertz-Bischoff zu Cölln in einen Krieg, weil sein Truchseß N. von Bitter etliche Bürger zu Soest gefänglich eingezogen hatte. Sie thaten einander beyderseits Abbruch, biß der Friede durch die Heurath Engelberts mit des Ertz-Bischoffs Anverwandtin, Elisabeth von Falckenberg, geschlossen wurde. Mit derselben zeugte er Gerhardum und Elisabeth, Florentii IV. Grafens in Holland, Gemahlin. *Northoff.* Origg. Marc. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 389. Vorher hatte er auch eine Gemahlin, Cunigundam, so ihm Eberhardum, Agnetem, vermählte Gräfin von Berg, und noch 2. Töchter gebahr, davon eine an den Grafen zu Tecklenburg, und die andre an einen Grafen von Ziegenhayn verheurathet wurde. Als er an. 1277. in die Graffschafft Tecklenburg reiste, überfiel ihn Herrmann von Loen, und setzte ihn gefangen auf das Schloß Bredevort, wo er für Bekümmerniß starb. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 7. 8.

Engelbertus III. Graf zu der Marck, Eberhardi V. Sohn, succedirte seinem Vater in der Regierung, und bekam bald anfangs J. 1308. Händel mit dem Bischoff von Oßnabrück, weil Engelbert das Schloß Ostoff befestigte. Nicht lange darauf kam es zum Treffen, darinne dem Grafen das Pferd unter dem Leibe gefället wurde, der Bischoff fiel auf ihn, und weil der Graf ein vom Bischoff genommenes Chor-Hembde angezogen hatte, dachten die Bischöfflichen, der unterliegende wäre der Bischoff, und verwundten den oben liegenden Bischoff dergestalt, daß er 3. Tage hernach starb. *Erdmann.* Chron. Episc. Osnabrug. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 224. An. 1310. zerstörte Graf Engelbert das Schloß Fürstenberg des Ertz-Bischoffs zu Cölln, wurde aber im folgenden Jahre wieder heraus geschlagen. An. 1314. trat er auf des Gegen-Käysers Friderici Austriaci Seite, und eroberte Strunckede. Um das Jahr 1320. hatte er ein Bein gebrochen, welcher Gelegenheit sich der Bischoff zu Münster bedienen, und Porteslewe erobern wolte, wurde aber vom Ertzbischoff zu Cöln wieder heraus geschlagen, mit welchem doch der Graf selbst wieder Streitigkeiten bekam, und ihm an. 1324. das feste Schloß Wolmerstein wegnahm. An. 1326. vor Pfingsten that er eine Reise nach Rom, und starb nach seiner Wiederkunfft an. 1328. am Tage Arnolfi. *Northoff.* Origg. Marc. apud *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 399. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 10. seqq.

Engelbertus IV. ein Sohn Adolphi VII. Graf zu der Marck, gebohren an. 1333. succedirte an. 1347. dem Vater. Nach seiner ersten Gemahlin, des Herrn von Mezemalæ Tochter, heurathete er Mechtilden, Gräfin von Arensberg, welche ihm Erhardum, Engelbertum V. Bischoff zu Lüyck, und Adolphum VIII. gebahr. Von Erhardo ist zu mercken, daß er nach *Rittershusii* Geneal. Com. Marc. Bericht erst ein Canonicus, hernach Graf zu Arensberg gewesen, und an. 1387. gestorben sey, hingegen *Northoff.* in Origg. Marc. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. gedenckt seiner gar nicht. *Lucæ* Grafen-Saal p. 12.

Engelbertus V. Graf zu der Marck, siehe Engelbertus III. Ertz-Bischoff zu Cöln.

Engelbertus VI. Graf zu der Marck, Adolphi VIII. Sohn, fiel mit dem Grafen von Arensberg in Krieg, worinnen die Stadt Dortmund dem letztern beystand. Allein Engelbertus hielt Dortmund in Zaum, war auch wieder den Grafen glücklich, und zerbrach ihm das Schloß Schwartenberg, worauf Friede geschlossen wurde. A. 1353. reiste Engelbertus ins gelobte Land, konte aber die Päbstliche Erlaubniß dazu nicht erhalten, darum mußte er um Pardon bitten, und vor sich und seine Gefehrten den Bann abwehren. A. 1353. kam er von seiner Reise nach Hause, und stand des Hertzogs in Geldern Bruder wieder den regierenden Hertzog Eduardum bey, wiewohl mit schlechtem Nutzen. Im folgenden Jahr trat er auf der Hertzogin von Brabant Seite wider den Grafen von Namur, u. verbrannte demselben viele Dörfer. *Divaeus* Rer. Brabant. XV. *Lucæ* Grafen-Saal p. 13. 14.

Engelbertus, ein Abt Cistercienser-Ordens, hat um das Jahr 1250. gelebt, und das Leben der heil. Hedwig verfertiget, welches Surius unter dem 15. Oct. referiret. Man eignet ihm noch einen andern Tractat zu, welcher den Titel führet: Speculum Virtutum moralium; es wird aber solcher dem hernachstehenden Benedictiner-Abt mit mehrerm Rechte beygeleget. *Henriquez* in menol. Cisterc. *de Visch* Bibl. Cisterc. *Miræus* in Chron. Cist. *Possevin* Appar. Sacr. &c.

Engelbertus, ein Abt des Benedictiner-Closters Admont in Ober-Steyermarck, lebte zu denen Zeiten Rudolphi von Habspurg, auf dessen Wahl er ein Gedichte in heroischen Versen verfertigte. Er hinterließ auch Speculum Virtutum moralium, so er vor Kaysers Alberti I. zwey Printzen vornehmlich zubereitet, und einige andere Wercke, welche in gedachten Closter aufbehalten werden, davon Bruschius eines heraus gegeben, welches von dem Ursprung und Ende des Röm. Reichs handelt. Von denen Gedachten MSSten hat *Pez.* Biblioth. Ascetica verschiedenes heraus gegeben, als Tom. IV. de Libero Arbitrio Tom. VI. de Providentia Dei, Tom. VIII. de Passione Domini, und Tom. IX. de Statu defunctorum. *Simler. Vossius* de Hist. Lat. II. 62. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Engelbertus, siehe Daniel Tom. VII. p. 144.

Engelbertus, siehe Engelbrecht.

Engel-Blümlein, siehe Gnaphalium, ingleichen Hispidula.

Engel Blume, siehe Gnaphalium, ingleichen Hispidula.

Engelbrecht, oder Engelbertus, Engelbertus, war aus einem Adelichen Schwedischen Geschlecht entsprossen, und machte sich zu des Königs Erici Pomerani Zeiten, weil er durch Hülffe derer Dalcken denselben nebst seinen Anhängern aus dem Reiche triebe, und Stockholm einnahm, sehr bekannt. Er ward an. 1436. zu Gökholm hinterlistiger Weise von Magno, Benedicti Sohn, umgebracht, und liegt zu Orebro begraben. *Loccenius* Hist. Suec. IV. p. 125. 126. 131. *Joannes Magnus* Hist. Goth. Sueon. XXII. 5. sqq. Von seinen Nachkommen ist Willich Engelbrecht nach Pommern gekommen, allwo sich seine Posterität immerfort im guten Wohlstande befunden. Georg von Engelbrecht war anfangs Professor zu Greiphswalde, hernach Hoff-Rath im Vor-Pommerischen Hof-Gerichte, ferner Adpellation-Rath zu Wißmar, und Præsident des Consistorii daselbst. Carolus XI. verliehe ihm den Schwedischen Ritter-Stand wieder, worauf er 1693. verstarb, und 3 Söhne verließ. Der älteste, George Bernhard, hat verschiedene Bedienungen, unter andern das Cantzler-Amt in Brehmen und Verden verwaltet, der extraordinairen Reichs-Deputation zu Visitirung des Wetzlarischen Cammer-Gerichts als Schweden-Bremischer Subdelegatus, ingleichen dem Friedens-Tractat zu Utrecht als Plenipotentiarius beygewohnt, ist auch in gleicher Würde auf den Congress nach Braunschweig benennet gewesen, und hat so dann ferner die Handlungen über die dem Bremen- und Verdischen Cessions-Tractate angehangenen besondern Artickel gepflogen, auch die Uebergebung des Bremischen Dans verrichtet. Sein ältester Sohn, George David, ist an. 1718. bey dem berühmten Feldzuge in Norwegen, ingleichen auch in denen Trencheen gegenwärtig gewesen, als der König Carolus XII. vor Friedrichs-Hall erschossen worden. Der andre Sohn, David Heinrich, hat in Hessen-Casselischen Kriegs-Diensten gestanden, und der dritte, Joachim Friedrich, ist an. 1720. Vor-Pommerischer Regierungs-Rath zu Stralsund worden. von Seelen stada literata. *Actes & Memoir. de la paix d' Utrecht. Limiers* Hist. de Charles XII.

Engelbrecht, (*Arnoldus*) gebürtig von Halle in Sachsen, studirte zu Helmstädt, ward Doct. Iur. und Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgischer Cantzler, und Geheimer Rath, u. starb an. 1639. Man hat von ihm Quæstiones ad titulum septimum aureæ bullæ de Successione in Electoratibus, Halle 1614. u. Giessen 1621. ingleichen einen Tractat. de Iurisdictione tum veteris Reipublicæ Romanæ; tum translato imperio ad Germanos,

Ha-

Hanau 1614. *Witte.* Müllers Sächsl. Annal. ad an. 1631. p. 341.

Engelbrecht, (Christoph Johann Conrad) war zu Helmstädt den 24. Septembr. 1690. gebohren, und hatte George Engelbrechten zum Vater. Als er selbigen an. 1705. verlohren hatte, nahm sich des Vaters Bruder seiner Erziehung an, und ließ ihn im 16. Jahr seines Alters die Academischen Studia antreten, da er auch unter dessen Præsidio verschiedene wohlausgearbeitete Disputationes schon im 19. Jahre seines Alters öffentlich vertheidigte. Hierauf nahm er sich vor, mit seinem jüngern Bruder die vornehmsten Städte Teutschlandes zu besehen, da er denn der Käyserl. Wahl und Crönung zu Franckfurt mit beywohnte, und durch Vorschub des von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg dahin abgeordneten Geheimen Rath Schraders, als seines nahen Vettern, bey denen wichtigsten Handlungen der Reichs-Sachen mit zugelassen wurde. Ja er reisete auch auf Gutbefinden dieses seines Vettern mit nach Regensburg, um daselbst seine Studia Iuris Publici zur rechten Vollkommenheit zu bringen. Von dar gieng er wegen der Pest nach Augspurg, wurde aber, als er sich weiter nach Wien begeben wolte, von denen seinigen wieder nach Hause zurück gerufen, allwo er Anno 1715. die Professionem Iuris Publici Extraordinariam, und 1717. die Ordinariam erhalten, so er bis an seinen Tod mit Ruhm verwaltet hat. Er war schon lange Zeit mit der Schwindsucht behaftet gewesen, welche ihn auch den 20. Oct. 1724. weggerafft, da er kurtz vorher nach Zelle zum Iustitz-Rath war verlanget worden. Seine vornehmsten Schrifften sind: Commentatio de Seruitutibus Iuris publici, Helmst. 1715. in 4. de iniusta Asylorum immunitatisque ecclesiarum ad crimina dolosa extensione; Commentatio de Vtilitate atque Necessitate Studii Iuris Germanici; de Fatis Iurisprudentiæ Iustitiæque Administrationis in Germania; de genuinis Decisionum Iuris fontibus in terris Brunsu. Luneburgicis; Examen distinctionis vulgaris inter theoriam, seu, vt plerumque dici solet, punctum Iuris & hodiernam praxin; Dissertatio de causis impediti hactenus felicis successus tentatæ in Germania emendationis & administrationis Iustitiæ Helmst. 1718. in 4. Gel. Zeit. 1724. p. 1015 seq.

Engelbrecht, (George) des vorigen Sohn, war den 4. Mertz an. 1638. zu Hildesheim gebohren, studirte und promovirte in Doctorem Iuris zu Helmstädt, und wurde, nachdem er von seinen Reisen in Franckreich und Holland zurücke gekommen, Anfangs extraordinarius, hernach ordinarius codicis Professor daselbst, endlich aber Academiæ Senior, und Fürstlicher Braunschweigischer Rath. Er starb den 24. Aug. an. 1705. und hinterließ Compendium Iurisprudentiæ secundum ordinem Digestorum, Helmst. 1689. in 4. Exercitationes ad Institut. Iustiniani, ib. 1709. in 4. Dissertationes ad Pandectas, welche zusammen zu Helmstädt 1697. in 4. wieder gedruckt worden. Ausser diesen aber noch Diss. de Clausulis Concessionum Principum, ib. 1678. in 4. Vsum Iuris Romani in Iure Publico Romano Germanico huiusque variis controversiis decidendis. ib. 1670. in 4.

Engelbrecht, (*Ioann*) von Einbeck, war der 30te Examinator des an. 1596. erbaueten Orgelwercks in der Grüningischen Schloß-Kirche. **Werckmeisters** Org. Gruning. Rediu. §. 11.

Engelbrecht (Joh. Wilhelm) war 1674. den 15. Ian. zu Hannover gebohren, dessen Vater, Arnold Heinrich Engelbrecht, Braunschweig-Lüneburgischer Hoff-Rath und des Fürstl. Collegii zu Hameln Decanus, des vorhergehenden George Engelbrechts Bruder war, studirte zu Helmstädt, that darauf mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Geh. Rath von dem Busch eine Reise nach Ostfrießland und denen Niederlanden, gieng nach seiner Zurückkunft mit 2 jungen von Rheden als Hoffmeister nach Halle, wurde ferner von dem Abt Molano zum Syndico des Closters Lockum gemacht, und nach diesem an. 1700. zu Helmstädt Professor Moralium, und 1705. Iuris, 1706. zu Rinteln I. V. D. ferner Codicis Professor, in der Iuristen-Facultæt zu Helmstädt Senior, und an. 1727. Braunschw. Lüneburgischer Hof-Rath. Er starb den 12. Dec. an. 1729. Seine Schriften sind: de legibus Locrensium Zaleuco Auctore promulgatis Leipz. 1699. Orationes; Programmata: Disputat. de quæstione morali: an homo sit miserrimum animal: de Iusto naturali ludorum in pecunia: de Odiosis morum characteribus in vita communi sollicite vitandis: de militantium officiis in expeditionibus bellicis: de bono ordine in studiis jurisprudentiæ tenendo: de Iure Stapulæ: de Iurisprudentiæ vasto ambitu & Icti nomine: de legitima, per quam separantur liberi: de Iure peregrinantium: de Præsumtione pro clero: de reunione pertinentiarum: de Nota Characteristica statuum Imperii, Helmst. 1717. in 4. de Summis S. R. I. tribunalibus: de creditore antichretico ad sumtus percipiendos non obligato: de eo, quod memorabile & iustum est circa agnos: de lege commissoria, contractui pignoratitio illicite & emtioni, venditioni aliisque contractibus licite adiecto: de Renouatione Inuestituræ Vniuersitatis Nomine regulariter non in casu mortis unius ex pluribus Feudi Curatoribus, sed demum cunctis iis deficientibus, petenda. Helmst. 1719. in 4. de Aduocato Electorali Saxonico: de Conseruatoribus in R. G. Imperio Helmst. 1720. in 4. de bona fide Actoris litigantis in foro Saxonico Electorali. Im MST hat er hinterlassen zwey Reden de Accessionibus Domus Brunsuico-Luneb. ab Ottone Puero ad nostra vsque tempora nebst verschiedenen andern Reden, Carminibus, Epigrammatibus und Responsis. *Programma funebr.* Gel. Zeit. 1729. p. 760. sqq.

Engel-Brod, also wird das Manna genennet, welches GOtt denen Kindern Israel zu essen vom Himmel regnen lassen, Ps. 78, 25. Sap. 16, 20. Theils wegen des angenehmen Geschmacks, Theils wegen der sonderbaren Krafft zu ernehren. Geiers Zeit und Ewigkeit. P. I p. 639.

Engelburg in Elsaß, siehe Thann.

Engelburg, ein Castell in Rom, siehe Rom.

Engelcke (Wilhelm) war an. 1608. zu Kremzow in Pommern gebohren, und wurde, nachdem er zu Königsberg studiret, an. 1639. zu Stargard Cantor, endlich aber Consistorial-Rath, und Vice-General-Superintendens. Er starb an. 1683. und ließ unter andern Lacrimas Stargardianas in solemne Iubilum mutatas geschrieben. *Hildebrand* Verzeichniß derer Herren zu Stargard.

Engelen, *(Engelbert van)* ein Remonstrantischer Prediger zu Arnheim, gab an. 1649. heraus Korte en duidelyke Wederlegginge van verscheide Aanteekeningen tot bevestiging van de Contraremonstrantsche leere der predestinatie.

Engelen, ein starckes Fort in Brabant zwischen Hertzogenbusch und der Maas.

Engeler, *(Hermann)* siehe Piscator.

Engel-Geschäffte. Act. 7, 53. Ihr habt das Gesetz empfangen durch der Engel Geschäffte; d. i. durch die Anstalten derer Engel, und auf eine solche Art, da die heiligen Engel gantz geschäfftig gewesen waren, und alles, was zur Majestät ihres Schöpffers gereichen können, beygetragen hatten. Ex. 19, 16. *Adami* Del. Epist. P. II. p. 386.

Engelgrave, *(Assuerus)* ein Bruder des hernach folgenden Henrici und Io. Baptistæ, war ein Niederländer aus Antwerpen, und in den Dominicaner-Orden getreten, darinnen er es so weit gebracht, daß er zum Baccalaureo Theologiæ und zu einem berühmten Prediger worden. Er brachte aber sein Leben nicht hoch, sondern starb noch ziemlich jung den 21. Jul. an. 1640. Seine hinterlassene Predigten de Tempore & de Sanctis sind ihrer Wichtigkeit und Zierlichkeit wegen zum öftern abgeschrieben worden. Sein 3ter Bruder, Franciscus, der auch ein Dominicaner und Prior zu Löwen gewesen, starb an. 1662. zu Utrecht als ein Missionarius Apostolicus. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Dom. *Echard.* Bibl. Dom. T. II. p. 522.

Engelgrave, *(Henricus)* war an. 1610. zu Antwerpen gebohren, und begab sich an. 1628. in die Societæt Iesu, da er denn wegen seiner Gelehrsamkeit Officina Scientiarum genennet wurde. Er starb an. 1670. nachdem er an unterschiedenen Orten die Humaniora gelehret, und zu Chastelet, Audenaerde, Brugge, wie auch zu Antwerpen Rector gewesen. Seine Schriften sind: lux euangelica in 2 Tomis,

T. I. Antwerpen 1658. in 4. T. II. ib. 1651. so seit dem vielmahl und in verschiedenem Format wieder aufgelegt worden: Cœleste Pantheon, Cöln 1647. in 4. Amsterdam in 8. Cœleste Empyreum in festa in 2 Theilen, p. 1. Cöln 1668. in fol. p. II. ib. 1669. Meditationes de passione Domini in Niederländischer Sprache, Antwerpen 1670. in 8. rc. *Alegambe* Bibl. Soc. Iesu.

Engelgrave, *(Ioan. Baptista)* ein Jesuit, gebohren zu Antwerpen an. 1601. ward Rector zu Brügg, Provincial in Flandern, wohnte der 9ten General-Congregation zu Rom bey, und starb an. 1658. zu Antwerpen. Er hinterließ Meditationes in Dominicas per totum annum Antwerpen 1658. in 4. *Witte. Alegambe.*

Engel-Groschen, s. Schreckenberger.

Engelhard, war Anfangs Probst zu Goßlar, wurde an. 1051. zum Bischoff in Magdeburg erwählt, und bekam vom Pabst Leone IX. das Pallium. Er brachte 10 Hufen zu Eckersleben und 4. zu Ostgisdorff an das Stifft, starb an. 1063. den 1. Sept. und liegt zu Magdeburg mitten im Closter begraben. Dem Stiffte soll er wohl vorgestanden haben. *Annalista Saxo* ad an. 1063. **Epko von Repko** Chron. Magdeb. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 355. *Forquats* Series Pontif. Eccl. Magdeb. ibid. p. 375. *Monach. Hamersleb.* de Basil. Goslar. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 507.

Engelhard, oder Engilhardus, Bischoff zu Naumburg, gelangte nach Bertholdi Resignation an. 1206. zu dieser Würde, und wurde von Alberto, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, dazu geweiht. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 28. *Chron. Mont. Ser*, ibid. Tom. II. p. 224. an. 1217. reisete er mit andern Reichs-Ständen nach dem gelobten Lande, welches die Christen wieder einnehmen wolten. *Langius* l. c. p. 30. An. 1237. schenckte er dem Closter Capellen-Dorf den Zehenden in denen Weinbergen auf dem Berge Jantzig. *Diplom. Capellend.* n. 6. apud *Mencken.* l. c. T. I. p. 678. An. 1239. reformirte er vieles in seinem Stiffte. *Sagittarius* Hist. Episc. Numb. p. 76. *Schamel.* Beschr. des S. Georgen-Closters 9. §. 2. p. 80. In seinem hohen Alter reisete er nach Rom, und bat den Pabst Innocentium, daß er sein Stifft resigniren dürffte, welches er auch erhielt. *Langius* l. c. p. 28. Nach seiner Zurückkunft starb er an. 1242. *Langius* l. c. p. 31.

Engelhard, ein teutscher Abt in dem Closter Lanchaim, lebte am Ende des 12 Seculi, und schrieb vitam S. virginis Mechtildis, Principis Berchtoldi, Comitis de Andechs, filiæ, Friderici I. Barbarossæ Imperatoris cognatæ, Abbatissæ in Diessen, deinde in Oetilstetten, welches Leben in Canisii Lection. antiqu. Tom. III. p. 532. seqq. stehet. *Oudin. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 775.

Engelhard, (*Leonhard.*) ein teutscher, war Professor Philosophiæ zu Tübingen, starb an. 1602. und ließ 3 Bücher Exercitationum Poeseos, ingleichen poemata aliquot pia &c. *Witte* Diar.

Engelhart, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches von vielen Seculis her in Liefland und der Schweitz floriret, und von denen alten Wendischen, und Livonischen Völckern, seinen Ursprung haben soll. Sie sind sonderlich im Breßlauischen und Briegischen bekannt. Ihr Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen Ober-Theil das Bild eines weissen gecrönten Engels mit gelben Flügeln, der in der rechten Hand ein blosses Schwerdt hält. Das Untertheil ist mit schrägen roth und gelben Strassen abgetheilt. Auf dem gecrönten Helme dergleichen Engels-Bild: die fördere Helm-Decke ist gelb und roth, die hintere gelb und blau. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 3511. Vor etlichen Seculis hat dieses Geschlecht auch in der Schweitz florirt. *Stumpffius* Beschreib. der Eidgenossensch. XIII. p. 361. Pantaleon teutscher Nation Helden-Buch p. 54. **Zinckgref** Apophth. p. 203. **Stettler** Annal. p. 493. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 612. Der erste, so um das Jahr 1380. aus der Schweitz in Schlesien, und die ehemals dazu gehörige Grafschaft Glatz gekommen, war Hanß Engelhart, der lange und ältere genannt. Derselbe kaufte die Gräfliche Voigtey zu Wünschelburg im Glatzischen, welche aber sein Sohn Valentinus an. 1414. wiederum veräusert; worauf dessen Descendenten das nunmehro zerstörte Schloß Schnellenstein im Glatzischen käuflich an sich gebracht, und sich sowohl in Böhmen als Schlesien ausgebreitet haben, wie sie denn in Böhmen das Indigenat und Verbesserung des Wapens an. 1558. und an. 1573. von dem Käyser wegen ihrer treuen Dienste erhalten, welches auch Käyser Rudolphus II. an. 1597. von neuen confirmiret. Daniel von Engelhart und Schnellenstein, so an. 1553. den 20 Mertz geboren, besaß Karoschke im Oelßnischen, Weßig und andre im Breßlauischen gelegene Güter, lebte mit einer von Poley und Thiergarten im Ehe-Stande, und starb an. 1674. den 30. April. Ioannes von Engelhart und Schnellenstein hatte 5. Söhne, die waren I.) Gottfried von Engelhart und Schnellenstein, anfangs auf Dreßke, hernach auf Heydau, des Oblauischen Weichbildes im Fürstenthum Brieg Cassæ-Director, welcher an. 1597. gebohren, und heurathete erst Rosinam von Zirn aus Priborn. Nach ihrem an. 1645. den 28. Dec. erfolgten Tode vermählte er sich mit einer von Gillhorn, aus Pschiedertwitz, die ihm an. 1651. Carolum Ferdinandum geboren. Derselbe verkaufte an. 1697. das Gut Heydau, und brachte erstlich das Gut Ziesertwitz im Breßlauischen, nachmahls aber an. 1714. das im Münsterbergischen gelegene Guth Haunold an sich. Mit Maria Eleonora von Wensky hat er 3. Söhne gezeuget. 1) Carolum Fridericum auf Nolde im Breßlauischen, geb. 1685. welcher in Preußischen Diensten als Lieutenant gestanden, und mit Sophia Charlotta von Münsterberg, verwittbeten von Näse, Eleonoram Sophiam gezeuget. 2) Sylvium Wilhelmum auf Dobergast im Brigischen, geb. 1687. welcher erst als Page, hernach als Cornet unter der Garde du Corps zu Pferde in Preußischen Diensten gewesen, und unterschiedenen Feldzügen beygewohnet. A. 1713. vermählte er sich mit Juliana Louyse von Fritsch, so ihm Carolum Sylvium und noch einen Sohn gebohren, die andere Gemahlin ist Juliana Elisabeth, Christian Friedrichs von Tschirsky Tochter. 3) Carolum Sigismundum, II.) **Ferdinand,** welcher an. 1600. gebohren, und erstlich dem Käyser als Oberst-Lieutenant gedienet, nachmahls aber unter dem Hertzog von Modena ein Regiment, als Oberster, commandiret, da er an. 1647. den 28. Decembr. bey Bozzolo, in einer denen Spaniern gelieferten Schlacht, durch eine Canon-Kugel sein Leben verlohren.

III.)

III) **Hanß Heinrich**, welcher bey Georgio Rudolpho, Hertzog zu Liegnitz, Rath und Cammer-Juncker gewesen, und im ledigen Stande verstorben. IV.) **Christian**, welcher an. 1610. gebohren, und mit einer von Sahlhausen Johann Gottfried gezeuget, dessen Söhne sind 1) Christian Wilhelm von Engelhart und Schnellenstein, des Fürstenthums und Weichbilds Schweidnitz Landes-Commissarius, gebohren an. 1683. den 13. Oct. Seine erste Gemahlin, eine gebohrne von Severin aus Westphalen, hat ihm an. 1712. den 2. Jun. Joannem Christianum gebohren, nach ihrem Tode heurathete er Catharinam Theresiam, Freyin von Kapaun und Swogkow, mit welcher er Henriettam Wilhelminam, gebohren den 4. May an. 1721. und Franciscum Christianum, gebohren an. 1722. den 20. Nov. gezeugt. 2) Christoph Gottfried von Engelhart, und Schnellenstein, Käyserlicher Hauptmann, und seit 1721. General-Sur-Intendant aller Ingenieurs und Feld-Messer etc. an. 1733. Commendant zu Orsova, und wurde an. 1734. von Ihro Käyserl. Maj. zu Dero würcklichen Obersten ernennet. Er ist im Jul. an. 1685. gebohren, und hat mit einer gebohrnen von Lamprecht aus dem Stiffte Lüttich 3. Töchter und 1. Sohn gezeugt. V.) **Hanß Ernst** von Engelhart auf Nieder-Ingramsdorf und Mertzdorf im Schweidnitzischen, welcher an. 1612. gebohren, und dem Käyser etliche 20. Jahr als Hauptmann gedienet. Seine Gemahlin ist eine von Borschnitz gewesen. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 350. T. II. p. 612.

Engelhart, (Conrad) von Zürich, ein tapfferer Hauptmann über 500. seiner Lands-Leute, welcher in denen Meyländischen Kriegen und Actionen, zu Galeran, Marignan, und sonderlich zu Novara, darinnen er Commendant gewesen, und währender Belagerung die Thore niemahls zuschlüssen lassen, sich rühmlich und tapffer gehalten. Als er zu Marignan eine grosse Niederlage erlitten, haben die Seinigen wider ihn rebelliret, und ihn so gar in das Gefängniß befördert: weil er aber unschuldig befunden worden, wurde er so bald loß gelassen, und ihm, zu Vergeltung seiner erwiesenen Treue und Tapfferkeit, die Landvogtey Kyburg auf Lebens lang zu verwalten übergeben. *Stumpf. Pantal.* Helden-Buch.

Engelhart (Gottfried) hat de Jure Vectigalium Straßburg 1618. in 4. geschrieben.

Engelhart, (Salomon) ehemahliger Collega des Gräfl. Mannsfeldischen Gymnasii zu Eisleben, und Cantor bey St. Andreæ daselbst, hat ein Musicalisches Streit-Kräntzlein von 6. Stimmen heraus gegeben.

Engelharts-Cell, s. **Engers-Cell.**

Engelhausen, Andielskattora, ein altes hohes Berg-Schloß, und Städtgen in der Herrschaft Satz in Böhmen.

Engelheim, ein Schloß und Flecken in Hessen an der Schwalbe gelegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 68.

Engelholm, Lat. Engelholmia, eine kleine Stadt in Schweden, in der Provintz Schonen, am Categat, welche an. 1709. von denen Dänen erobert, aber hernach wieder verlassen worden. Sie liegt der Stadt Helsingborg gegen Norden. *Martiniere.*

Engelholmia, s. **Engelholm.**

Engelhusius, (Theodorus, oder Theodoricus) welchen *Buschius* de Reform. Monast. I. 44. Engelhuys, und *du Pin*, Bibl. Eccl. Theodoricum von Ingelhusen nennt, ein weltlicher Priester in Nieder-Sachsen zu Anfang des 15. Seculi, von Eimbeck gebürtig, hat ein Chronicon vom Anfange der Welt bis auf seine Zeiten, nemlich 1420. verfertiget, welche Anfangs Maderus zu Helmstädt 1671. in 4. und nach ihm Leibnizius Scriptorum Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 978. sqq. vermehrter wieder auflegen lassen, welchem Tomo er auch p. 20. sq. eben dieses Auctoris Genealogie einiger Hertzoge von Braunschweig einverleibt. In Menckens Script. Rer. Germ. p. 561. sqq. stehet auch Chronica Erfordensis, zuerst aus einem MST. der Hannöverischen Bibliothec edirt, welche man vor eben dieses Engelhusii Arbeit hält. Engelhusius ist an. 1434. im Closter Witenborch gestorben, in welchen er sich kurtz vorher hatte einkleiden lassen. *Leibnitz* l. c. præf. p. 7. 54. sqq.

Engelhuys, s. Engelhusius.

Engel Kraut, s. Alisma, T. I. p. 1222.

Engelland, s. **England.**

Engellot, s. Engelot.

Engelmann, (Georg) hat 3. Theile, 5 stimmiger Paduanen und Gallarden ediret, wovon der letzte an. 1622. zu Leipzig heraus gekommen ist. *Draudii* Bibl. Class. p. 1647.

Engelmann, (Michael) ein Evangel. Jubel-Priester, von Bemstädel in der Ober-Laußitz bürtig, starb als 55 jähriger Pastor zu Bischdorff, in die Bischoffswerder Inspection gehörig, den 12. Oct. 1705. in dem 83. Jahre seines Alters. Hanisch im frommen und gesegneten Prediger-Geschlecht p. 45. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Engelmann, (Wolffgang) ein Evangelischer Jubel-Priester 1534. gebohren, ward 1556. Diaconus zu Löbau, darnach Pastor zu Ruppersdorff, und bald darauf zu Groß-Schönau in der Laußnitz, wo er an. 1617. im 83. Jahre seines Alters gestorben. *Aug. Possels* Epiced. Hausdorff. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Engelmann, (*Zacharias*) ein Sohn des vorherstehenden, und ebenfalls ein Evangelischer Jubel-Priester, starb zu Ober-Oderwitz in der Laußnitz, wo er seit 1594. der Kirche GOttes vorgestanden, im Jahr 1655. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Engelmarus oder Allmarus, Bischof zu Padua, wohnte an. 890. dem Synodo zu Forchheim bey. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 384. Er starb an. 898. den letzten Decembris, und nicht an. 897. wie *Hansizius* meint. *Annal. Freher.* ad an. 899. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXII. 71.

B. Engelmarus, ein Eremit und Märtyrer in Bayern, war in Bayern gebohren, und von Profession ein Bauer, wurde aber durch den fleißigen Unterricht des Bischoffs Golgorii bewogen, daß er ein Einsiedler wurde, nährete sich doch dabey seiner Hände Arbeit, wurde aber endlich von einem seiner Bekannten im Anfang des 12. Seculi aus Neid erschlagen, und von einem vorüber reisenden Priester begraben. Nachgehends bauete man ihm zu Ehren eine Kirche zu Windberg unweit Straubingen, und brachte seine Reliquien darein, deren Heiligkeit durch einen himmlischen Glantz und angenehmen Geruch, auch viele erfolgte Wunderwercke offenbahret wurde. Man begehet seine Feyer den 14. Jan.

Engelmünster, lat. Anglomonasterium, ein vestes Schloß nebst einer Herrschaft in Flandern eine Meile von Cortryck am Fluß Mander gelegen, davon die Frey-Herren von Plotho, welchen es gehört, den Frey-Herrlichen Titel führen. Unter der Herrschaft sind 23 Dörfer begriffen. Der Ursprung des Ortes ist denen Engländern zuzuschreiben, welche bey Ein-

führung

führung der Christlichen Religion in dieser Gegend zwischen der Mander und Dever eine Kirche und Closter gebaut, welche man daher Inghilmünster, d. i. Englisch-Münster oder Closter genennt. Um das Jahr 800. übergab Carolus M. Liedrichen, Grafen von Flandern, den Forst von Flandern nebst drey Abteyen, deren eine Hulsbole genennt wird, und eben dieses Engelmünster seyn soll, weil kaum 500 Schritte davon annoch das Dorff Hulst liegt, und vor gedachtes Hulsholt gehalten wird, worauf der Graf solches als Advocatus regiert hat. Ungeachtet nun A. 882. die Abtey zerstört, und die Güter vom Bischof zu Tournay eingezogen worden, hat man es doch beständig als eine besondere Herrschaft angesehn, und Bischof Gerhard hat den Altar zu Inglemünster, oder die Kirche dem Probst und Dom-Herren zu Harlebeck geschenckt. Nach der Zeit ist es gar nicht mehr als ein Closter angesehn, sondern von Roberto Frisone im Hennegauischen Kriege befestiget worden, und hernach an Robertum Cassetanum, des Grafens von Flandern Sohn, gekommen, da es hernach unter die freyen Herrschaften in Flandern gerechnet worden. Nach diesem sey es durch Vermählung einer Princeßin des Hertzogs von Burgund an die Grafen von Cleve gekommen, bey welchen es geblieben, biß Henriette von Cleve mit ihrem Gemahl Ludewig Gonzaga, Hertzoge von Nevers, solches Casparn von Schomberg, Grafen von Nanthevil, überlassen, welcher es A. 1583. Ottoni, Edlen Herrn von Plotho, nebst der Herrschaft Roß-Brügge vor 133333. Gold-Gülden verkauft. Weil er aber keine Hoffnung hatte, Erben zu hinterlassen, überließ er diese Herrschaft A. 1594. seinem Vetter, Casparn von Plotho, dem er sie auch A. 1602. im Monath April würcklich übergab, und ist sie nach der Zeit bey dieser Familie geblieben. Es hatte dieser Stadt-Gerechtigkeit, hielt Wochen- und Jahr-Märckte, und bekam von Roberto Nevers die Freyheit, Tuch zu machen, ingleichen von Graf Guidone von Flandern die Erlaubniß, die Mander zu vergrössern, um sich dadurch der Lye und Schelde zu gebrauchen. Von A. 1369. ist ein Hospital nebst einer ansehnlichen Kirche hier gewesen, deren Kirchen-Geräthe nebst einem Missal von A. 1250. und einem Kelche von A. 1357. durch den gantzen Niederländischen Krieg unversehrt erhalten worden. Wider die Frantzosen ist es beständig eine Burg gewesen, und eine Schutzwehre wieder die von Gent in ihren Empörungen. Sonst findet man von denen Besitzern dieser Herrschaft, daß solches A. 1307. Ioannes von Rodes, und seine Gemahlin Catharina von Maldeghen gewesen, von welchen es an die von Ghisella, und von diesen an die von Bethune gekommen. Roberti von Bethune Tochter brachte sie zum Heyraths-Gute an Radulphum d' Aillis, Vicomte von Ambian, Herrn von Picquignes und Raineval, dessen Tochter Iaqueline d' Ailles solche erbte, und Ioannem, Grafen von Estampes, zur Ehe hatte, welcher sie A. 1452. besaß, zu welcher Zeit das Schloß von der Besatzung zu Ponche verbrannt worden. A. 1580. belagerten es die Holländer, es wurde aber von dem Marquis de Rubas entsetzt, und die Belagerer geschlagen. A. 1646. den 22. Iul. ließ es der Frantzösische Marschall von Gassion beschiessen, eroberte solches an demselben Tage, und ließ es den 29. Mertz A. 1647. sprengen. In dem A. 1697. geendigten Kriege muste es gleiches Unglück von denen Frantzösischen Trouppen ausstehen. Meyer Annal. XVI. *Sanderi* Flandr. illustr. Tom. II. p. 425. *Strada* de Bell. Belg. Dec. II. Lib. III. p. 152. Meterans Niederländ. Hist. X. p. 480. Beckmanns Historie des Fürstenth. Anhalt. Th. VII. c. 2. p. 246. 252.

S. Engelmundus, ein Priester in dem Dorff Welsen in der Dioeces von Harlem in Holland, war in England von frommen Eltern gebohren, und wohl erzogen worden, verließ aber dieselben, und begab sich in ein Benedictiner-Closter, worinnen er zum Priester geweihet, und nachgehends zum Abt erwählet wurde, darauf gieng er ferner nach Holland, predigte GOttes Wort, mit grossem Nutzen, und starb in dem Dorffe Welsen, woselbst er auch begraben wurde. Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder, und wurden durch seine Anruffung viele Krancken gesund, daher man ihn in der gantzen Dioeces von Harlem verehrete. Seinen Leib soll der Bischof zu Utrecht, Baldericus, auf göttliche Offenbarung gefunden und nach Utrecht genommen haben, alwo er zwar nachgehends von denen Geusen zerstreuet, iedoch wieder zusammen gelesen und nach Harlem gebracht wurde, woselbst er annoch liegen soll. Er lebte im 8 Seculo. Man begehet seine Feyer den 21. Jun.

Engelmundus, von Geburt ein Frießländer und Benedictiner Mönch, ums Jahr 1370, der viele Wunder gethan, und die Holländer zum Christlichen Glauben bekehret haben soll. Einige sagen, daß er den Märtyrer-Tod ausgestanden. Rovenius hat A. 1640. sein Leben beschrieben. *Batavia sacra* T. I. *Mabillon.* Annal. Benedict.

Engelnhusen, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Oßwald A. 1416. lebte, und Friedebrachten von Saßen mit dem halben Zehenden zu Queckborn und dem Zehenden zu Lulernbach und zu Luther belehnte. *Kuchenbecker* Annal. Hass. Coll. VII. p. 108.

Engelot oder Engellot, eine Engländische Müntze von Gold, darauf ein Engel stehet, und am innern Werthe 2 Thlr. 21 Gr. hält, jetzo aber 3 Thlr. 14 Gr. und 8 Pf. gilt, und wenig mehr gefunden wird.

Engelram, siehe Ingelram.

Engel-Saar, ist ein Gewebe, so vom Stuhl der Zeug-Würcker kömmt, wiegt 9 Pfund.

Engel-Sachsen, s. Anglen Tom. II. p. 288. seq.

Engelsberg, oder Engelberg, eine kleine Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Troppau, an denen Mährischen Grentzen, eine Meile von Freudenthal, am Gebencke gelegen. Sie gehörete ehemals denen Grafen Wrbna, hernach haben sie die Teutschen Ordens-Ritter im 17 Seculo zu der Commenda Freudenthal bekommen. Vorzeiten hat es gute Bergwercke gehabt. *Lucae* Schles. Chron. *Henelius.*

Engelsburg, eine kleine Starostey in Polnisch-Preussen. Das Schloß dieses Namens, welches die Polen Pokrziwno, und einige fälsch Gugelsburg nennen, soll nach Simon Grunaus Meynung A. 1230. erbaut worden seyn, welches aber nicht wahrscheinlich, doch ist es eines von denen ersten Schlössern gewesen, weil *Petrus* von Dusburg III. 22. desselben in denen ersten Zeiten nach der Ankunft derer Ordens-Ritter gedenckt. Hartknochs Alt und Neu Preussen Th. II. c. 3. §. 3. p. 375. §. 9. p. 405.

Engelsburg, ein Castel zu Rom, s. Rom.

Engel-Schaar, davon wir mit der Kirche singen: vom Himmel kam der Engel-Schaar &c. Es ist zwar nur ein Engel denen Hirten erschienen, welcher ihnen die Geburt JEsu angekündiget, Luc. 2, 10. 11. aber so bald dieser seine Christ-Predigt geendiget hatte, war bey ihm die Menge der himmlischen Heerschaaren, die rc. wird also der gantzen Schaar zugeschrieben, was einer nur aus ihnen gethan hat. Die Ursachen, warum die Geburt Jesu am ersten durch die H. Engel hat müssen angekündiget werden, sind: 1) weil die Menschen davon nichts gewust, sondern ihnen natürlich unbekannt gewesen und noch ist, welches auch bedeutet die Mitternacht, darinnen Christus geboren worden, denn dadurch wird angezeiget, daß alle Welt in seiner Zukunft finster sey, und keine menschliche Natur Christum erkenne, es werde ihr denn vom Himmel offenbahret durchs Evangelium 2) weil dieses Geheimniß so hoch, daß es erstlich nicht durch Menschen, sondern durch Engel-Zungen müste ausgesprochen werden. 3) anzudeuten, daß Christi Reich nicht ein Welt-Reich sey, und daß er nicht ein Welt-König seyn wollen. Götzingers Erkl. der Fest-Lied P. I. p. 658. sq.

Engelschalck, oder Engelschacus, Englischalcus, Marg-Graf in Oesterreich, war ein Sohn Engelschalcks, Marg-Grafens in Oesterreich. Seine Länder hatten nach des Vaters Tode, weil sie übergangen, und Arboni die Marg-Grafschaft übergeben worden, blutige Händel mit diesem angefangen. *Annal. Freher.* ad A. 884 *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXXI. 318. Engelschalck entführte Käysers Arnulphi Tochter nach Mähren. Doch wurde er bald mit ihrem Vater ausgesöhnt, und von demselben zum Marg-Grafen in Oesterreich gesetzt: Allein er wolte neue Händel anfangen und kam nach Regenspurg, wo die Stände versammlet waren, sonder Zweiffel in dem Vorsatz, sich der Stadt zu bemächtigen. Weil aber sein Anschlag entdeckt wurde, nahm man ihn gefangen, und stach ihm auf Käyserlichen Befehl die Augen aus. *ab Eckhart* l. c. XXXII. 15.

Engelschalck, (*Albertus*) s. Engelstat (*Albertus*)

Engel-Schöpfung, oder Schöpfung derer Engel, warum sie von Mose verschwiegen worden? *Lightfoot* sagt davon, es sey deswegen geschehen, damit man nicht mit jenen Ketzern beym Epiphanio möchte in den Wahn gerathen, als wenn sie dem Schöpffer bey der Schöpffung hätten hülffliche Hand geboten. Denn wenn der Tag ihrer Schöpffung wäre gemeldet worden, welches vermuthlich der erste gewesen, hätten einige heillose Leute sie leicht vor Mitwürcker bey diesem Wercke halten können, da sie doch nur blosse Zuschauer gewesen, welche Ursache wir nicht verwerffen können, zumahl sie auch von unsern Theologis selbst angenommen wird.

Doch

Doch mag wohl Mosis vornehmstes Absehen, und also auch die wahre Ursache diese eigentlich gewesen seyn, daß er nicht die unsichtbare Creaturen, sondern nur die sichtbare Welt nach ihrer Schöpffung beschrieben, und damit die Jüden u. alle Menschen auf den wahren GOtt führen wollen, den sie aus denen sichtbaren Wercken erkennen, und sich also vor heydnischen Göttern hüten solten; denn hiermit scheinet auch Paulus selbst überein zu stimmen, Rom. 1, 20. wiewohl man endlich nicht sagen kan, daß Moses die Engel und ihre Schöpffung gantz und gar übergangen; massen er ja ausdrücklich des himmlischen Heeres gedencket, Gen. 2, 1. worunter er insgemein die sämtlichen Creaturen GOttes begreiffet, ob er schon die Engel nicht besonders angeführet, oder ihren Tag eigentlich benennet, an welchem sie geschaffen worden. *Acerra* Bibl. Cent. 3. c. 25. p. 279. seq.

Engelscalcus, s. Engelschalck.

Engels-Groschen, s. Schreckenberger.

Engelshausen, eine Freyherrl. Familie in Oesterreich, welche das Schloß Pepenstein im Hertzogthum Crain besitzt.

Engelstade, s. Ingolstade.

Engelstat, oder Engelschalck (*Albertus*) Doctor und Professor Theologiae zu Prag zu Anfang des 15. Seculi, schrieb einen Tractat in Form eines Gesprächs unter dem Titel: Aureum Speculum, *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1139.

Engelstein, ein Ort im Fürstenthum Coburg.

Engelstelen, ein kleiner Fluß im Canton Bern, welcher sich unweit Teutingen in die Kandel ergeußt.

Engels-Thaler, ist eine Sächsische Silber-Müntze, so Chur-Fürst Johann George I schlagen, und einen Engel darauf prägen lassen, gilt ietzo nur 8. bis 9. gr.

Engels-Tranck-Kraut, s. Alisma, T. I. p. 1222.

Engelsüß, **Süßfarn**, **Süß-Farren-Wurtz**, (weil es dem Farn gleichet, *Plin.* XXIV. 8. daher es auch Filicularis Herba, Filicula Romana genennet wird) Süß-Wurtz, (Dulcis Radix, γλυκεῖα ῥίζα, von wegen des süssen Geschmacks) Baumfarn, Eichenfarn, Tropff-Wurtz (wegen der kleinen gelben Tröpflein, so sich auf denen Blättern, wenn man sie ein wenig von ferne hält, sehen lassen) Steinlackritz, Stein-Wurtz, Steinfarn-Wurtz, Kropff-Wurtz. Lateinisch Polypodium, *Offic. Trag. Matth. Tab. I. B. Raji* Hist. Polypodium majus, *Dod.* Polypodium vulgare, *C. B. Pit. Tournef.* Polypodium primum, *Lugd.* Filicula *Catonis*, Scolopendron, Pteris. Griechisch πολυπόδιον, *Diosc.* welches von πολὺ, multum, viel, und πᾶς, pes, Fuß, kömmt, als ob es heissen solte, ein vielfüßiges Kraut, dieweil sich seine Wurtzel, vermittelst seiner Zäserlein, die ihm gleichsam für so viel Pförtlein dienen, an die Bäume und an die Mauren hängeten. Andere leiten dieses Wort von Polypus, welches ein Nasen-Gewächse heisset, her, weil dieses Gewächse jenem sehr gleichen soll. Sonst heisset es auch Polyrrhizon, weil die Wurtzel viel Knöpffe hat, als wäre sie aus vielen Wurtzeln zusammen gesetzet. Frantzösisch Polypode. Ein Kraut, dessen Blätter sich mit des Farren-Krauts, das Männlein genannt, seinen Blättern vergleichen, allein sie sind viel kleiner, bis an den Stengel hinnein gar tieff zerkerbet und in lange schmale Stücklein zertheilet, die auf dem Untertheile mit einer Gattung Staubes bedecket sind, der daran klebet, röthlicht siehet, und auf kleinen Häufflein bey einander lieget. Dieser Staub ist, wie *Tournefort* hat durchs Vergrösserungs-Glas gesehen, ein Hauffen bey einander liegender Früchte von diesem Kraute, oder kugelrunde, häutige Hülsen, die sich in zwey Stück, als wie eine Seiffenbüchse von einander geben und aus ihrer Höhle einige gantz zarte Saamen fallen lassen. Die Wurtzel ist lang, so dick, als wie ein Finger eines kleinen Kindes, kriecht überall herum, ist mit Haar-kleinen Zäserlein besetzt, die aussenher gantz dunckel und inwendig grün wie Lauch sehen, sie sind voller kleinen Hügel oder Wartzen, gar leichte zu zerbrechen, von süssen und etwas würtzhafften Geschmack, der jedoch nicht unangenehme ist. Dieses Gewächs wächßt auf Steinen u. Klippen, so mit Mooß bewachsen, ingleichen an denen Stämmen alter vermoderter Bäume, und zwar meistens an Büchen, Weyden- und Eich-Bäumen, wie auch alten feuchten verfallenen Mauren und Wänden, ohne Stengel; grünet den gantzen Winter über, behält auch seine Blätter, bis auf den Frühling, die verwelcken erst, und fallen ab, wenn andere hernacher folgen. Man braucht allein die Wurtzel, und wird für die beste und kräfftigste gehalten, welche auf denen alten Eich-Bäumen, sonderlich zwischen der Wurtzel, wächset, schön braun und inwendig gelb-grün ist, dahero auch Polypodium quercinum, Frantzösisch Polypode de Chêne genennet wird. Man soll dasjenige erwählen, welches frisch, fein völlig und dick ist, und leichtlich bricht. Bevor man es gebraucht, wird es von seinen Zäserlein gesäubert. Es führet viel Oel und sal essentiale; hat einen sehr süssen Geschmack, welcher dem süssen Holtz fast ähnlich ist, mit einer geringen Herbigkeit oder Bitterkeit und etwas Widerwärtigkeit. Es öffnet die Verstopffungen der Leber und des Miltzes wie auch derer Gekröß-Aderlein, dienet besonders der Miltz. *Sam. Schönborn.* Man. med. Pr. p. 314. öffnet den Leib und purgiret gar gelinde, *Dioscor.* IV. 188. wenn es noch grün ist; ist es aber trocken, hat es eine anhaltende Krafft. Sonst versüsset und reiniget es sonderlich das melancholische, oder schwartz-gallichte, scharffe und schwere Geblüt, ist gut wider die Miltz-Beschwerung, Melancholey, Scharbock Frantzosen, viertägige Fieber, Aussatz und Krätze. Desselben Decoct hat eine besondere Eigenschafft die Krätze auszutreiben. *Croll.* Tract. de Sign. int. rer. *Th. Paracelf.* Schol. in Poemat. Macri. Das Kraut hilfft auch vor die Colic und Reissen des Leibes; verhütet den Nieren-Stein. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 189. tödtet und vertreibet die Würmer. *Joan. Matth. Grad.* Pract. II. 19. *Fernelius* hält das Polypodium vor eine Brust-Wurtzel, den kalten, zähen u. groben Schleim aus denen Lufft-Röhrlein zu treiben, so Verstopffung der Lungen, Husten und Keuchen verursachet. V. M M. 6. Das Pulver davon 21. Tage nach einander mit weissen Wein oder Honig eingenommen, vertreibet die Kröpff, *Alex. Pedemont.* I. Secret. derowegen es auch von etlichen Kropff-Wurtzel genannt wird. *Lud. Mercat.* rühmet das Pulver in dem unordentlichen Appetit derer schwangern Weiber, III. de mulier. Affect. 10 Das Pulver von der Wurtzel in die Nasen gethan, soll das übrige Fleisch darinnen verzehren, das man Nasen-Gewächs nennet, *Plin.* l. c So gar die Wurtzel am Halse getragen, soll die Nasen Gewächse verhüten, *Theophr.* Die Wurtzel denen Gebährenden auf die Füsse gebunden, soll die lebendige und todte Frucht austreiben. Es soll auch dieselbe mit Malvasier, oder weissen Weine gekocht, und übergeleget, Pfeile aus der Haut ziehen. Bes. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 37. *Joh.* *Freita-*

Freitagius in Auror. Med. II. 15. welcher die Wurtzel in Eßig oder Wein und Spirit. sulph. läßt sie wieder trocken werden, reibet alsdañ die schwartzen Zähne damit, und hält es für ein sonderliches Mittel die Zähne schön und sauber zu machen. Die Wurtzel gepülvert und mit Honig zu einen Sälblein vermischt, heilet die Schrunden und aufgesprungene Oerter, damit bestrichen. In einigen Apothecken wird ein Syrup aus dem Engelsüß bereitet, welcher verordnet ist, die melancholischen sauren Feuchtigkeiten auszuführen, und das Geblüt zu reinigen; öffnet darneben die Verstopffung des Miltzes, tilgt das viertägige Fieber, die Krätze und böses Geschwür; thut sehr gut in Melancholia hypochondriaca. Und bezeuget *Hir. Mercurial.* Consil. Med. 6. daß er diesen Syrup offtermahls bey melancholischen Patienten gebrauchet, und bey vielen vor gut befunden habe. Einige destilliren aus der Wurtzel ein Wasser, welches Morgens und Abends, jedesmal auf vier Loth getruncken, sehr gut für den Husten, Tollheit, Melancholey, verlohrne Sprache, Traurigkeit und Schwermuth seyn soll. Es machet weit um die Brust, den Leib gelinde, gute Farbe, und reiniget das Blut. Vertreibet auch das viertägige Fieber, Käuchen und Lungensucht.

Engelsüß (*Georg*) hat Waimarischen Feld-Zug Hertzog Bernhards Franckfurt 1648. in 8. ediret.

Engelthal, ehemals ein berühmtes Closter in Francken, nicht weit von Herschprück, letzo aber ins Pfleg-Amt der Stadt Nürnberg gehörig.

Engelthal, ein Benedictiner-Mönchs-Closter in der Wetterau bey Lintheim.

Engelthal, ein Cistercienser-Nonnen-Closter 5. Meilen von Franckfurt.

Engel-Wurtz, s. Angelica, T. II. p. 250. ingleichen Entian.

Engel-Zell, s. Engers-Cell.

Engel-Zungen, 1. Cor. 13, 1. Weil die Engel Geister sind, die weder Fleisch noch Bein haben, so haben sie auch keine Zungen, als die Instrumenta, damit die Rede formiret wird; und diese werden ihnen auch hier nicht beygeleget, sondern es wird dadurch die allervollkomenste u. höchste Beredsamkeit angedeutet.

Engen, ehemahls Enge oder Engi, Lat. Engena, eine kleine Stadt in Hegöw in Schwaben, 4. Stunden von Schafhausen, war schon im 9. Seculo bekannt, und gehörte ehemahls denen Herren von Höven, deren Schloß Höhen-Höven nahe dabey liegt. Sie waren von denē Grafen von Ziegenhain aus Hessen entsprungen, und liegen die meisten in der S. Martins-Kirche in der Vorstadt begraben. Der letzte seines Geschlechts war Albertus Arbogastus, Würtembergischer Landvogt zu Mümpelgard, der an. 1570. verstarb. Von diesem ist das Schloß u. Städtlein an die Grafen von Lupfen, und Landgrafen zu Stülingen gekommen, davon der letzte Henricus an. 1582. ausstarb, worauf die Landgrafschafft Stülingen, samt Höven und Engen an eine Pappenheimische Linie kam. Als aber Maximilian von Pappenheim ohne männliche Erben seiner Linie ausstarb, hat er durch ein Testament diese Güter seinem Enckel von seiner Tochter, Frantz Maximilian von Fürstenberg vermacht. An. 1640. haben die Hohentwieler und Breysacher-Garnisonen den Ort gäntzlich ruiniret. *Merian.* Topog. Sueu. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 13. §. 68. p. 468. II. 14. n. 86. p. 602. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXVII. 34. 35. Europ. Herold P. I. p. 5. siehe Stülingen und Höven.

Engena, s. Engen.

Engenhagen (*Henricus*) war zu Lübeck an. 1615. den 26. April gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg u. Straßburg studiret auch eine Reise in fremde Lande gethan in seiner Geburts-Stadt Pastor an der Jacobi Kirche, und endlich Senior des Ministerii. Er hat Haupt-Fragen der Evangelischen Religion heraus gegeben, und ist an. 1689. den 1. Sept. gestorben. *Goetze* Elog. Theolog.

Engenio, (*Caesar d'*) ein Neapolitanischer Edelmann zu Anfang des 17. Seculi, schrieb il regno di Napoli diviso in dodeci provinzie, und la Napoli sacra. Das erste ist ins Lateinische übersetzt, und in den Thesaurum Italiae gebracht worden. *Toppi.*

Enger ein Wurm, s. Enderlein.

Enger, ein Gewächs, s. Anil, T. II. p. 330.

Enger Rock, war ein Priesterliches Kleid, oder ein Hemde nach der alten Weber-Kunst durch und durch gewürcket, nirgends genehet, und um den Hals gleichfals mit einem Bande eingefasset, hatte auch keinen Schlitz, und gienge vom Haupte an bis auf die Füsse. Es sollen allerhand Figuren darein gewürcket gewesen seyn, auf die Art und Weise, wie in dem Netz oder Magen eines Schafes und anderer wiederkäuenden Thiere zu sehen ist. Dergleichen enge Röcke hatten der Hohe-Priester Aaron und seine Söhne, und waren von gezwirnter weisser Seiden gewürcket, Exod. 28. 4. 39. c. 29, 5. c. 39, 27. c. 40. 14.

Engerdus (*Jo.*) hat Epaenesin duarum illustrium Familiarum Montfortiorum & Fuggerorum Ingolstadt. 1579. in 4. ans Licht gestellt, auch nebst Valentino Rotmaro das Werck, Ingolstadianae Academiae viri illustres, Rectores &c. betitelt verfertigen helffen, ib. 1581. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Engere, s. Engern.

Engeren, s. Engern.

Engeri, s. Engern.

Engeriacum, s. S. Jean d' Angely.

Engerlein, s. Enderlein.

Engerling, s. Bouina Adfectio, T. IV. p. 872.

Engern, ein Volck, s. Angriuarii T. II. p. 300.

Engern, Engeren, Lat. Angriuaria, Angaria und Angria, eine Stadt unweit Hervorden 2. Meilen von Bilefeld und 4. von Oßnabrüg, war vor Zeiten eine gar berühmte Stadt, allwo der Sächsische Fürst Witekind der Grosse, welcher so lange Zeit mit dem Kayser Carolo M. Krieg geführet, residirt und begraben worden. Zwar kam dieser Ort in gedachtem Kriege an ermeldtem Kayser, allein als sich Witekind zur Unterthänigkeit bequemte, und den christlichen Glauben annahm, wurde ihm seldiger wieder eingeräumet. Hierauf richtete er daselbst ein Stifft auf, davon nachgehends an. 1414. ein Theil nach Hervord, so unweit davon liegt, der andre aber nach Magdeburg gekommen. Hierauf besassen verschiedene Hertzoge aus Sachsen diesen Ort, bis ihn endlich Hertzog Heinrich der Löwe, Bernharden Grafen von der Lippe, samt allen Gefällen und Renten für seine treue Dienste überließ. Ob nun zwar der Graf das Schloß behielt, so nahm doch der Graf von Ravensberg davon weg, was Engern und Hervord gehörte, wie der Graf von Tecklenburg die Stadt Lubbecke. Sonderlich entzog der Bischoff zu Oßnabrück die Kirch-Spiele Melle, Reimslarge, und Hevel. Dieses muste er leiden bis Graf Simon von der Lippe, Bernhardi Sohn, wider das Stifft Oßnabrüg die Waffen ergriff, da ihn an. 1299. der Bischoff Ludouicus von Ravensberg gefangen bekam, und nicht

eher

eher los ließ, bis er unter andern harten Bedingungen einging, daß das uralte Haus u. die feste Burg Engern geschleiffet werden solte, worauf er an. 1305. wieder um seine Freyheit erhielte. Zu diesem Vertrage halff Simon, Graf zu Ravensberg, Bischoff Ludwigs Bruder, nicht wenig. Nachmahls ist die Herrschafft Engern dem Grafen von Ravensberg versetzet worden, von dem sie an die Hertzoge von Jülich, und nach deren Abgang an den König von Preussen gekommen. Es ist aber dieser Ort so tief von seiner vorigen Hoheit gefallen, daß er nur einem schlechten Dorfe ähnlich siehet. Der Hügel, darauf das Schloß gestanden, wird noch heut zu Tage die Burg-Städte genennt. Abels Sächs. Alterthüm. P. II. c. 2. §. 24. p. 549. Es sind auch noch einige Reliquien in der Kirch, welche der obgedachte Wittekind erbauet, samt dem Grabmahl des Wittekinds übrig, welches Kayser Carolus IV. an. 1377. renouiren lassen. Schurtzfleisch Diss. de Wittek. M. §. 14. p. 26. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 132. seqq. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 426. 434. seq. Das Hertzogthum Engeen führt hievon seinen Namen, welches in denen mittlern Zeiten Angergowe, Angergewe, Angeri, Angera Angri, Engeri, Engere hieß. *Brower*. Antiq. Fuld. c. 11. Neuwald de Colon. Westphal. c. 10. von Fürstenberg Monument. Paderborn. *Paullini* de Pag. Antiq. Germ. p. 10. seqq. Abel l. c. P. II. p. 303. und sich ehemahls sehr weit erstreckte und in Ober- und Unter-Engern getheilt wurde. Ober-Engern hatte zur Haupt-Stadt Soest, und begriff in sich das Sauerland, die Graf- und Herrschafften Arnsberg, Waldeck, Limburg, Altena, Weila, Aren, Bielstein, Itter, Büren und Boick, inglichen einen Theil des Stiffts Paderboen, als Fürstenberg, Warburg, Dringenberg ꝛc. und erstreckte sich bis in Hessen. Die Hertzoglichen Schlösser darinnen waren Soest, Eresburg, Arensburg, Berga, Isenburg bey Corbach, Altena, Warburg, Fürstenberg. Dringenburg ꝛc. Unter-Engerns Haupt war Ochßenburg oder das heutige Oßnabrück, erstreckte sich um die Weser bis an Ost-Frießland, bezirckte seinen Inhalt über die Stiffter Oßnabrück u. Minden, einen Theil von Paderborn, darunter Bevern, Abtey Corbey, die gantze Grafschafften Oldenburg u. Delmenhorst, Vechta, Wildshausen, Stromberg, Ravensberg, Schwalenburg, Steenberg, Hervordē, die Herrschafften Holte, Dissen, Diepholt, Vlota, u. einen Theil der Grafschafft Lippe, worin̄en Detmold, Lemgow und das Amt Foinholt, ingleichen was jenseits der Weser in denen Grafschafften Schaumburg u. Hova gelegē. Die Fürstlichē Schlösser darinnen waren Engeen, Wildshausen. Iburg Minden Stromburg, Vlota, Ravensburg, Diepholt. Detmold, Sternburg, Schwalenburg und Holte. Junckers Anleit zur mittlern Geographie II. 5. p. 199. Winckelmanns Not. Vet. Saxo Westphal. 6. n. 63. Knauths Anmerckung zum Schneider l. c. p. 134. Allein durch Hertzog Heinrichs des Löwen hat es ein weit schlechter Ansehen bekommen: Denn, nachdem der Kayser Fridericus I. wider ihn die Acht ergehen lassen, ist es an. 1180. dem Churfürsten Philippo zu Cöln mehrentheils zu Lehn angetragen worden; daher auch der Churfürst zu Cöln davon den Titel führet. Nachdem vorher von diesem u. jenem grosse Stücke angewiesen worden. *Erdmanni* Chron. Episc. Osnabrug. apud *Meibom*. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 232. *Albertus Stadensis* ad An. 1180. *Lucae* Fürsten-Saal p. 380. 659. 686. von Bünaus Leben Friedrichs I. p. 265. Es haben auch die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg, Engern mit in ihrem Titel gehabt, und nachdem der letzte davon, Julius Franciscus, an. 1689. gestorben, haben die Hertzoge von Sachsen, sowohl Albertinischer als Ernestinischer Linie, gleichfalls diesen Titel angenommen. Das Wapen desselben sind 3. güldene Hertzen im rothen Felde, welches die Chur-Fürsten von Cöln, Chur-Fürsten und Hertzoge von Sachsen, Fürsten von Anhalt und Hertzoge von Savoyen führen. *Roleuinck* de Ant. Sax. II. 6. III. 8. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 627. 643. *Krantzius* Metrop. VIII. 52. *Gerard Stederburgensis* de Henrici Leonis rebus gestis. *Meibom*. in notis ad h. l. *Hamelmann* Opp. p. 444. seq. p. 678. seqq. Schurtzfleisch dissert. de Henrico Leone. *Reineccius* de Angriuariis, Angaria oppido, & Witekindi M. monumento. *Chytraeus* Orat. de Westphalia. *Erdmannus* in Chron. Osnabrug. apud *Meibom*. Tom. II. Rer. Germ. p. 212. & 223. *Zeiller* Topogr. Westph. *Monumenta Paderbornensia*. p. 146. Calvörs Nieder-Sachsen Th. II. B. I. c. 5. §. 59. p. 141. 6. §. 84. p. 154. seq. Zweyburgs Theatr. Praeced. P. II. Tit. 26. p. 154. seqq. Trier Einleit. zur Wapen-Kunst, *Lucae* Fürsten-Saal p. 379. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 132. seq.

Enger-tyk, s. Emmerich.

Engers, eine kleine an dem Rhein zwischen Coblentz und Andernach gelegene, und dem Churfürsten zu Trier gehörige Stadt. Das Schloß daselbst Cunen-Engers, ingleichen die Brücke Cunostein, hat der Churfürst zu Trier Cuno erbauet, nachdem er diese Stadt denen Grafen von Sayn mit Gewalt abgenommen. Diese Gegend wird der Engersgöw ehemahls Engrisgöwe, Angerisgow genen̄et. Beschreibung des Rhein-Stroms. *Tromsdorf*. *Lucae* Grafen-Saal. *ab Eckart*. Ret. Franc. XXVIII. 165. *Freher*. Orig. Palat. I. 5. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 189. II. 15. p. 616. Abels Sächs. Alterthümer P. II. p. 303.

Engers-Cell, oder Engel-Cell, Engelharts-Cell, ein Landes-Fürstlicher Marcktflecken, nebst einem Cistercienser-Closter in Oesterreich 3. Meilen von Passau gelegen, so Bernhardus von Brambach, oder Prombach, erwehnter Stadt Bischoff. an. 1293. gestifftet, und diesem Closter nachgehends in seinem Testament alle sein Erbtheil vermacht. Hohenegg Beschreibung von Oesterreich ob der Ens. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 6. p. 152.

Engersgöw, s. Engers.

Engersgöwe, s. Engers.

Engersleben, s. Ermsleben.

Engerus (*Joannes*) ein Thüringer, soll de Professoribus Theologiæ in Academia Ingolstadiensi geschrieben haben, davon der 1. Tomus zu Ingolstadt 1581. in 4. herausgekommen. Er macht darinnen vom Val. Rotmaro, einem gecrönten Poeten, den Anfang. *Teissier* Catal. Bibl. Tom. 1.

Engeryn, s. Engedin.

Engetten, s. Agneten.

Enghien, eine Stadt s. Anguien. Tom. II. p. 304.

Enghien (*Franc. d'*) ein sehr gelehrter Dominicaner aus einem alten und berühmten Geschlechte unter denen Niederländern gebohren, ist zu Gent in den Orden getreten, hat zu Löven studirt, und hernach daselbst die Philosophie und Theologie gelehrt, auch an. 1685. den

den gradum Magisterii erlanget. Nach diesem hat er verschiedene Bedienungen seines Ordens verwaltet, sich aber endlich noch an. 1703. wieder in sein Profess-Haus begeben, wo er noch an. 1719. gelebet. Man hat viele Schrifften von ihm, darunter folgende bekannt: responsio ad cleri Gallicani de potestate Ecclesiastica declarationem, Cöln 1683. in 8. Auctoritas sedis Apostolicæ pro Gregorio VII. wider Nat. Alexandrum ib. 1684. in 8. auf welches Werck aber dieser eine weitläufftige Diss. die in seiner Hist. Eccl. Sec. XV. & XVI. die 6te ist, entgegen gesetzet: Vindiciae aduersus Auitum academicum, Gent. in 8. Positio faciens satis insolitae oppositioni contra Constitutionem Vnigenitus ib. 1715. in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 798.

Engi, s. Engen.

Engia, eine Insel in dem Archipelago, siehe Aegina. Tom. I. p. 630.

Engia oder Angia (*Golfo d'*) wegen der darinnen liegenden Insel Engia also genannt, ein Meer-Busen auf dem Argäischen Meere, der bis an den Istmo di Corinto zwischen denen Provintzien Attica und Argolis. Es ist eben derselbe, den die alten Saronicum Sinum nennen. *Strabo* VIII. p. 517. *Euripides* Hippolyto 1200. *Plinius* Hist. Nat IV. 4. Die Ursache der Benennung wird verschiedentlich angegeben. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. sagt, er hätte daher den Namen, weil an dem Gestade herum Eichen gestanden, welche bey denen alten Griechen Σαρωνίδες geheissen. *Stephanus* v. Σάρων gedencket eines Orts in Troezene, daher diesem Meer-Busen sein Name worden. *Pausanias* II. 30. aber will gar, daß dieser Meer-Busen in denen ältesten Zeiten Phoebaea palus geheissen, wäre aber hernach Saronicus Sinus genennet worden, weil der König derer Trözenier, Saron, als er einem Hirsch in dieses Wasser nachgesetzet, in demselben ertruncken. *Strabo* l. c. mercket auch noch über dieses an, daß mehrmahls gedachter Meer-Busen auch Salaminiacus geheissen habe, von der in demselben liegenden kleinen Insel Salamine. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 354.

Engilbertus, s. Engelbrecht.

Engilhardus, s. Engelhard.

Engilschalcus, s. Engelschalck.

Engin, s. **Winde**.

Engizoma, ein solcher Schlag auf die Hirnschale, daß sie davon eingedrücket wird, und wo das geschlagene Bein oder Knochen zu der innersten Haut des Gehirns gehet und solches drücket; ingleichen ein Instrument, welches man in dergleichen Fällen brauchet. Das Wort kommt von ἐγγίζω, adpropinquo, hinzunahen.

Engl von **Wagrein**, siehe Engel von **Wagrein**.

England oder Engelland, Lat. Anglia, Angleterre, Inghilterra, ist ein schönes Königreich in Groß-Britannien, und zwar der gröste und beste Theil von der gantzen Insul, welche in 3. Haupt-Theile eingetheilet wird, nemlich in England, Schottland und Wales. England ist dasjenige, was in der Südlichen Gegend lieget, hat Schottland gegen Norden, und Wales, von seinem mittlern Theile an zu rechnen, gegen Abend. Die Flüsse Tvvede und Solvvay scheiden es von Schottland, und die See von einem kleinen Theile der Provintz Wales. In Ansehung derer ausländischen Gegenden stösset es Ostwärts an das Teutsche Meer, wodurch es von denen Niederlanden abgesondert wird; gleichwie es der Canal Süd-wärts von Franckreich, u. West-wärts die Irrländische See oder der Canal S. Georgii von Irland scheidet. Solchergestalt begreifft es in der Länge von Norden gegen Süden, nemlich von Bervvick an der Tvvede bis nach Portsmouth in Hampshire 130. Meilen, und in der Breite, und zwar, da es am breitesten ist, als von Dover bis an Lands-End, von Osten gegen Westen. 230. Meilen. Die Römer glaubten, daß es ehemahls an dem festen Lande angehängt gewesen, und erst nach der Zeit vom Meere davon abgerissen worden, daher schreibt Claudianus: Et penitus toto diuisos orbe Britannos; und *Virgilius*: Nostro diducta Britannia mundo. Es hat seinen Namen von denen Anglis bekommen, welche ein alt Dänisch Volck aus Jütland waren, und nebst denen benachbarten Sachsen Britannien eroberten; und mit diesen Namen ist es durch ein besonder Edict Egberti, des ersten Monarchen von England, nach der Heptarchie beleget worden. Unter der Regierung des Sächsischen Königs Alfredi im 9. Seculo wurde England in gewisse Shires oder Graffschafften eingetheilet, deren anietzo 40. sind, nemlich 18. an dem Meer gelegene, und 22. inländische, worunter die meisten nach ihren Haupt-Städten genennet werden. Die am Meer gelegene Grafschafften sind, Cornvval, Devonshire, Sommersetshire, Dorsetshire, Hampshire, Sussex, Kent, Essex, Suffolk, Norfolk, Lincolnshire, Yorckshire, Durham, Northumberland, Cumberland, Westmorland, Lancashire, und Cheshire. Die inländischen Graffschafften sind: Nottingham, Derby, Stafford, Shropshire, Worcester, Hereford, Monmouth, Glocester, Wilts, Berks, Buckingham, Surrey, Middlesex, Hartford, Cambridge, Huntingdon, Berfort, Oxford, Warvvick, Northampton, Rutland und Leicester. Unter allen diesen Graffschafften ist Yorkshire die gröste, und Rutland die kleineste. Heute zu Tage werden die meisten Graffschafften in hunderte, und diese wiederum in zehende, eingetheilet. Ein Hundert hat 10. Zehende, und ein Zehende hat 10. Familien in sich. Die folgende Graffschafften haben eine andere Eintheilung, als Durham wird eingetheilet in Wakes oder Wachten; Nottingham in Wapentakes oder Cantons, Cumberland, Westmorland und Northumberland in Wards oder Quartiere; Yorkshire in 3. Redings; Kent in 5. Lathes; Sussex in 6. Rapes, und Lincolnshire in 3. Theile, welche mit Namen heissen Lindsey, Kesteyen und Holland oder Hoiland. In Ansehung der öffentlichen Verwaltung der Gerechtigkeit, so durch hin- und her-Reisen derer Richter geschicht, wird England in 6. Creisse eingetheilet, deren ieglicher eine gewisse Anzahl Graffschafften in sich begreifft, worinnen die von dem Könige bestellte Richter alle Jahr 2. mahl umher reisen müssen. Die so genannte Justices of Assize, oder von dem Könige zu Entscheidung der Criminal-Sachen abgeordnete Richter, haben England nur in 2. Creisse unter sich getheilet, welche sind der Nord- und Südliche. Jener begreifft alle Grafschafften auf der mitternächtlichen, und dieser alle auf der mittägigen Seite des Flusses Trent in sich. Nach dem Kirchen-Regiment wird England ausser Wales in 23.

Dioece-

Dioeceses oder Bißthümer eingetheilet, worunter die 2. Ertz-Bißthümer mit begriffen sind, und iegliche Dioeces hat ihre gewisse Anzahl von Kirch-Spielen. Die zwey Ertz-Bißthümer sind Canterbury und Yorck; jenes begreifft einen Theil von Kent, und in allen 257. Kirch-Spiele in sich, dieses aber den besten Theil von Yorckshire und Nottinghamshire, zusammen 587. Kirch-Spiele. Die andern Bißthümer sind: London, Durham, Winchester, Ely, Lincoln, Hereford, Worcester, Bath und Wells, Chichester, Coventry und Lichfield, Exeter, Salisbury, Carlisle, Rochester, Oxford, Chester, Glocester, Peterborough, Bristol, Man. Von allen diesen Bißthümern gehören nur 5. unter das Ertz-Bißthum Yorck; die übrigen alle unter Canterbury. Solchergestalt wird heut zu Tage England eingetheilet. Als es aber die Römer besassen, theilten sie es in 2. Theile, welche waren Britannia prima, so die Südliche Gegend von England begriff, und maxima Caesariensis, welche die Nordliche Gegend Wales in sich hielte, und von ihnen Britannia Secunda genennt wurde. Nach der Zeit theilten sie es in 5. Theile, welche hiessen: 1) Britannia prima, der gantze Südliche Theil vom Britannischen Meer bis an die Thames und Severn-See, 2) Britannia secunda, das ietzige Wales. 3) Flauia Caesariensis, der Strich von Thames bis an Humber, 4) Maxima Caesariensis, von Humber bis an den Fluß Tine oder Seueri-Wall, und 5) Valentia, von der Tine bis an den Wall bey Edenburg, welches die Grentze des Römischen Reichs war. Die besondern Eintheilungen geschahen nicht nach denen Landschafften, sondern nach denen Einwohnern, als zum Exempel, die Atrebatii wohnten in Barkshire; die Belgae in Sommerset, Hamshire und Wiltshire; die Brigantes hatten den grösten Theil von Nord-England innen; die Cantii wohnten in Kent; die Catteuchlani in Buckinham, Bedford und Hartfordshire; die Coritani in Lincoln, Leicester, Rutland, Nottingham, Northampton und Derby; die Cornauii in Chester, Shropshire, Worcester, Stafford und Warwickshire; die Dammonii in Cornvval und Devonshire; die Dobuni in Glocester und Oxfordshire; die Durotriges in Dorsetshire; die Zoeni in Suffolk, Norfolk, Huntingdon und Cambridge; die Ottadini in Northumberland; die Regni in Sussex und Surrey; die Trinobantes in Essex und Middlesex. Zur Zeit der Angel-Sachsen wurde England in 7. Königreiche eingetheilet, daher der Name Heptarchia entstanden. Zum Königreich Kent gehörte die Provintz Kent; zum Königreich derer Süd-Sachsen Sussex und Surrey; zum Königreich derer Ost-Angeln Norfolk, Suffolk und Cambridge nebst der Insel Ely; zum Königreich derer West-Sachsen Cornvvall, Devonshire, Dorsetshire, Sommersetshire, Wiltshire, Hamshire, Berkshire; zum Königreich Northumberland Lancaster, York, Durham, Cumberland, Westmorland, Northumberland und ein Stück von Schottland bis an das Fyrth of Edenburgh; zum Königreich derer Ost-Sachsen Essex, Middlesex und ein Theil von Hertforshire; zum Königreich Mercia Glocester, Hereford, Worcester, Warvvick, Leicester, Rutland, Northampton, Lincoln, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford, Stafford, Derby, Shropshire, Nottingham, Chestee und der andre Theil von Hertfortshire,

Das Land ist insgemein platt und eben, nicht mit wilden unwegsamen Wäldern bewachsen, noch mit allzu hohen Bergen besetzet. Kein Land ist freyer von schädlichen und räuberischen Thieren, giftigen Schlangen und schädlichen Fliegen und Gewürme, als England. Die Flüsse darinnen sind die Tames, Medvvey, Severn, Ouse, Trent, Humber, Tees, Tine und Tvvede. Die gröste Ungelegenheit, die sich allhier ereignet, kömmt von der Beschaffenheit der Lufft, als welche mehrentheils grob und feuchte ist, und etwas von der Saltzigkeit der See bey sich hat. Das Wetter ist sehr veränderlich und unbeständig, iedoch mehrentheils gewölckig und regnicht, sonderlich im Winter. Die Nahrung anlangend, so wird schwerlich ein Land besser mit Korn und Weide, sonderlich vor Schaafe, versehen seyn. So mangelt es auch daselbst nicht an guten Eß-Waaren, unterschiedenen Arten von Wildpret und allerhand Früchten, welches alles so beständig in England, daß es in vielen Seculis keine Hungers-Noth empfunden hat. Daher auch die Römer ihr Getreyde vor die Besatzungen an denen Teutschen Grentzen aus England hohlten, wie *Zosimus* und *Eunapius* berichten. Es haben auch *Tzetzes* ad *Lycophr.* und andere geglaubt, daß dieses derer Poeten Insulae Fortunatae wären. Nächst dem wird es von der See mit allerley Gattungen von Fischen versehen. Zwar aus Mangel der Sonnen-Hitze hat es wenig oder gar keinen Weinwachs; nichts desto weniger sind einige Jahre her durch sonderbaren Fleiß eben so gute Trauben, als in denen meisten Gegenden von Franckreich, zu wege gebracht worden. Zum täglichen Truncke haben sie das beste Bier, oder den besten Apffel-Tranck, Cider genañt. Was die zur Kleidung gehörige Dinge betrifft, so ist die Engländische Wolle beydes wegen ihrer Schönheit und Güte, durch die gantze Welt berühmt, woraus sehr breite Tücher gemacht werden, und zwar in solcher Menge, daß nicht allein England, sondern auch andere Länder, insonderheit Teutschland, Polen, Moscau, Türckey und Persien, damit versehen werden. Zu desto mehrer Beförderung dieser Manufacturen dienet sonderlich der grosse Uberfluß der Walckers-Erde, derer in England mehr gefunden wird, als an irgend einem andern Orte der Welt. Zu Verfertigung des Leinen-Zeuges mangelt es auch nicht an gutem Boden, worauf man Flachs und Hanff säen kan; so wird man auch nirgends einen grössern Uberfluß an gutem Leder finden; und weil es insonderheit in England sehr viel Caninichen giebet, so bedienet man sich derer selben Haare nützlich zum Hut-Machen. Zum Häuser-Bauen mangelt es auch weder am Kalch noch an Ziegel-Steinen; das Zimmer-Holtz ist zwar etwas rar, iedoch wird es aus Norwegen zur Genüge zugeführet. Zum Schiff-Bau giebt es gute Eichen, und zur

zur Feurung ist nicht allein Höltz, sondern auch viel Stein-Kohlen vorhanden. Ferner sind die Engländische Pferde und Hunde sehr berühmt; deßgleichen hat auch England einen grossen Uberfluß an vortreflichen Lorbeer- und Roßmaein-Bäumen, Saffran, süssem Holtz und Honig, und ist nicht weniger mit vielen Eisen- Bley- Kupffer- Zinn- und Silber-Bergwercken versehen. Eisen giebt es in Sussex, und an verschiedenen andern Orten des Königreichs mehr; Bley vornemlich in Derbyshire; Kupffer in Cumberland; Zinn, und zwar das schönste, so in der Welt zu finden seyn mag, in Cornvvall; und Silber-Bergwercke in Lancashire, Durham und Cornvvall; doch weil diese allzu tief liegen, so werden sie nicht sonderlich geachtet. Endlich giebt es auch hier viel warme und mineralische Bäder. Was die Einwohner anlanget, so sind die Engländer ursprünglich eine vermischte Nation aus denen Sachsen, Dänen und Normännern, mit untermengten Britischen und Römischen Geblüte. Gleichwie das Land temperirt und feuchte ist, also haben sie von Natur den Vortheil einer reinen und muntern Complexion. Sie haben eine feine Statur und freundlich Angesichte. Was aber die Grösse und Stärcke betrifft, so übertreffen diejenigen, welche Westwärts wohnen, die übrigen. Die Weibs-Personen sind durchgehends schön, und artiger, als an andern Orten. Ihr Humeur richtet sich nach ihrem Climate, inmassen sie nicht so feurig sind, als die Frantzosen, und auch nicht so kalt, wie die Nordischen Völcker; daß sie also geschickter sind, einen guten Rath zu fassen, als die ersten, und denselben hurtiger auszuführen, als die letztern; Dieser Humeur schicket sich überdiß vortreflich zu Erlernung allerley Wissenschafften, In der Tapfferkeit geben sie keiner Nation etwas nach, wie solches ihre mit denen Frantzosen, Spaniern, Schottländern, Irrländern und Türcken geführten Kriege gnugsam bezeugen. Zu Handwercken und allerley freyen Künsten sind sie sehr geschickt, wie es ihre nützliche Erfindungen sattsam an den Tag legen. Auf die Physicam experimentalem sind sie so sehr beflissen, daß sie mehr, als einige andere Nation, zu deren Vollkommenheit beygetragen haben. So haben sie auch eine überaus gute Sprache, um ihren Sinn mit denen nachdrücklichsten Worten auszudrücken. Es ist aber ihre Sprache eine Vermischung aus verschiedenen andern, vornemlich der Sächsischen, Frantzösischen und der Lateinischen. Zu derer Römer Zeiten mögen sie wohl mit denen Gallis fast gleiche Sprache gehabt haben, wie unterschiedene daraus schlüssen, daß die Gallischen Druiden, wenn sie haben wollen vollkommen unterrichtet seyn, zu denen Englischen gereißt sind, und nicht zu vermuthen wäre, daß sie die Sprache erst besonders gelernt hätten, welches auch sehr viele Wörter, die in beyden Sprachen überein kommen, bezeugen. Von ihren Sitten und Gemüths-Eigenschafften hat ein Schweitzerischer Edelmann, *Muralt*, in denen Lettres sur les Anglois & sur les Francois, so er anno 1728. heraus gegeben, umständlich gehandelt, wiewohl ihm in einer dawider verfertigten Apologie des Anglois & des Francois in vielen Stücken widersprochen worden. Die durch die Gesetze unter dieser Nation eingeführte Religion ist, was die Lehr-Puncte betrifft, fast einerley mit derjenigen, welche die andern Reformirten Kirchen führen, nach der Kirchen-Zucht aber, auch in denen Kirchen-Kleidern und mehrern äusserlichen Dingen, etwas davon unterschieden. Vor Christi Geburt hatten die Britones fast einerley Religion mit denen Gallis, von welchen sie vermuthlich herstammen mochten; wie sie denn Druidas hatten, wovon der Titel Druiden Tom. VII. p. 1485. nachzulesen, und auch in ihrer Lebens-Art von denenselben nicht unterschieden waren. Doch verehreten sie einige sonderbare Götter, und wie *Tacitus*, *Caesar*, *Dion* und andere berichten, so sollen sie auch der Zauberey sehr ergeben gewesen seyn. Die gemeine Tradition bringt mit sich, daß Joseph von Arimathia das Evangelium zu allererst hier geprediget habe, welches aber *Stillingfleet* in seinem Tractate von dem Alterthum der Englischen Kirche, als ein Gedicht derer Mönche verwirfft. Einige wollen haben, daß Sanct Petrus der erste Stiffter der Kirche in dieser Insel gewesen; allein gedachter *Stillingfleet* machet es sehr wahrscheinlich, daß dieses vielmehr von S. Paulo zu glauben sey. Dem sey wie ihm wolle, so hat doch entweder wegen grosser Verfolgung, oder Mangel derer Prediger, das Christenthum in diesem Reiche nicht eher zu blühen angefangen, als unter Lucii Regierung, welcher der erste Christliche König von Britannien gewesen. Denn dieser sandte zu Ende des andern Seculi Eluanum und Meduinum, zwey Britannische Christen, zu Eleuthero, dem Bischoffe zu Rom, um von der christlichen Religion, die er anzunehmen gesonnen war, einen recht gründlichen Bericht einzunehmen. Wie nun diese nebst einigen Predigern von Rom wieder zurück gekommen, so ließ sich so wohl der König, als auch viele von seinen Unterthanen tauffen. Solchergestalt breitete sich das Christenthum in kurtzer Zeit in allen Herrschafften, und eine Zeit hernach über die gantze Insel aus. Zu derselbigen Zeit hatten die Britannier ihre eigene und besondere Bischöffe, welche weder von dem Päbstlichen Stuhle, noch von einiger andern Kirche dependirten. Allein da hernach die heydnische Sachsen sich dieser Insel bemächtigten, und die natürlichen Einwohner auf die Wallischen Gebürge ihre Zuflucht nehmen musten, so flohe auch zugleich der christliche Glaube mit ihnen, und dieses Land gerieth wiederum in das finstere Heydenthum, bis endlich anno 596. S. Augustinus vom Pabst Gregorio M. dahin geschickt wurde, das Evangelium zu predigen, welcher sodann zu erst Ethelberten, den König von Kent, bekehrte, u. ihn nebst 10000. Personen von seinen Unterthanen tauffte. Darauf wurtzelte die christliche Religion in England dermassen ein, daß alle Sachsen nach und nach darzu bekehrt wurden, und der H. Augustinus wurde zum Ertz-Bischoff von Canterbury erwählet, iedoch so, daß er dem Päbstlichen Stuhle unterworffen seyn muste. Also blieb diese Kirche unter dem Römischen Stuhl bis zu des Königs Henrici VIII Zeiten, welcher den ersten Grund-Stein zur Aenderung legte, und auf Einrathen einiger Theologorum, in einer auf des Königs Autorität ange-

angestellten Versammlung, die oberste Gewalt des Pabstes verwarff, so hernach durch die Stände des Parlaments an. 1534. bestätigt wurde. Unter des nachfolgenden Königs Eduadi VI. Regierung wurde solche Religions-Aenderung vollends ausgeführet. Allein, da ihm hernach seine Schwester, die Königin Maria, folgte, führte selbige die Catholische Religion aufs neue ein; iedoch, weil sie nach einer 5. jährigen Regierung erbloß starb, so succedirte ihr ihre Schwester, die Königin Elisabeth, welche die Reformirte Lehre völlig einführte. Allein ausser der in England Krafft der Reichs-Gesetze eingeführten Religion, giebt es noch viel Dissentientes darinnen, welche von der gemeinen Lehre der Kirche auf verschiedene Art abgehen, und zusammen eine ziemliche Partey unter der Nation machen. Ob nun wohl vormahls wider dieselbige unterschiedliche Gesetze gemacht worden, so gelten sie doch anietzo nichts mehr, nachdem ihnen zu Anfang der Regierung Wilhelmi III. Krafft einer Parlaments-Acte, die Gewissens-Freyheit und das freye Religions-Exercitium verstattet worden. Die Vornehmsten unter diesen von der gemeinen Kirchen-Lehre abweichenden Leuten (welche sonst auch Puritaner oder Non-Conformisten genennet werden) sind die Presbyterianer, die Independenten, die Wieder-Täuffer, die so genannten Homines quintae Monarchiae, und die Quacker. Was die übrigen geringen Secten anlanget, als zum Exempel, die so genannten Reantes, Adamiten, Familisten, Antinominianer, Sweet-Singers, Muggletonianer u. andere dergleichen, so hat es mit denenselben nicht sonderlich viel zu bedeuten. Das Regiment in England wird durch den König, die Lords und die Commons oder Gemeinen geführet. Gleichwie die Gemeine ohne die Lords kein Gesetz geben können, also können sie auch beyderseits ohne des Königs Beyfall und Vergünstigung nichts vornehmen. Allein die Vollstreckungs-Macht ist allein bey dem Könige, welcher seine gewissen Vorzüge hat, darauf sich seine Crone stützet. Gleichwie hingegen das Volck mit gewissen Privilegiis, zu Behauptung ihrer Freyheit, versehen ist. England ist eine freye und independente Monarchie, die keinem einigen irdischen Monarchen unterworffen, noch gehalten ist, iemanden zu huldigen. Ob nun wohl die Macht und Gewalt des Königs von England nicht gantz frey und uneingeschrenckt ist, so ist sie doch groß, und in allen Stücken einer Souverainen und höchsten Gewalt ähnlich. Denn der König darff vor sich selbst mit ausländischen Staaten Verträge und Bündnisse machen, Friede schliessen, und Krieg führen, auch zu solchem Ende Abgesandte wegschicken und annehmen; er darff sich See- und Land-Militz, nebst benöthigten Waffen und Kriegs-Rüstungen anschaffen, und wenn es die Noth erfordert, die Leute mit Gewalt darzu zwingen. Er erwählet und ernennet alle Officirer und Commendanten, hat die vornehmste Direction und das Commando über seine Armée und über alle Magazinen, Ammunition, Castelle, Festungen, Häfen und Kriegs-Schiffe. So ist auch die Militz gäntzlich unter seinem Befehl; und ob er schon ohne des Parlaments Bewilligung seine Unterthanen mit keinen Taxen beschweren kan, so hat er doch gantz alleine die öffentlichen und verwilligten Gelder in seiner Macht, damit umzugehen, wie er es vor gut befindet. Alle Räthe, Staats-Bediente, Richter, Bischöffe und andere hohen Ehren-Aemter in der Kirche, werden von ihm besetzt. Deßgleichen stehet es in seiner Macht, die Parlamente zu beruffen, zu remittiren, zu verlängern und aufzuheben, und das Haus derer Lords zu vermehren, dergestalt, daß er entweder neue Barons machet, oder sonst, wen er vor geschickt und gut befindet, dahin schrifftlich beruffet. Nicht weniger kan er, wenn es ihm beliebt, das Haus derer Gemeinen vermehren, das ist, andern Städten, die dergleichen noch nicht haben, das Privilegium geben, daß sie einige Deputirte in das Parlament senden dürffen. So stehet es auch bey ihm, das Metall, die Gewichte, die Reinigkeit und Gültigkeit der Müntze zu bestimmen, und durch eine Proclamation einige ausländische Müntzen in England gültig zu machen. Uber dieses hat der König die höchste Gewalt in Handhabung der Gerechtigkeit, und ist auch allein Richter in seiner eigenen Sache, ungeachtet er sein Urtheil durch den Mund seiner Richter aussprechen lässet. Auch kan er einen Ubelthäter, nachdem schon das Urtheil über ihn gesprochen, Gnade ertheilen. Von ihm kommen alle grosse und kleine Ehren-Titel; und wie er das Haupt des weltlichen Regiments ist, also ist er auch das Haupt der Engländischen Kirche. Bey seiner Crönung wird er mit Oel gesalbet, und alle Provincial- und National-Synodi werden von ihm beruffen. Es fallen dem Könige alle Güter zu, wozu entweder keine Erben sind, oder welche confisciret werden, deßgleichen alle Land-Güter, die fremde Personen besessen haben, wenn sie ohne Kinder gestorben, und vorher nicht naturalisiret worden, wie auch nicht weniger alle wüsten Gründe, oder Ländereyen, die von Uberschwemmung der See wiederum errettet worden, alle Gold- und Silber-Bergwercke, alle von ihren Besitzern verlassene und in die Schantze geschlagene, so dann alle durch Strandungen und Schiffbruch verlohrne und ans Ufer schwimmende Güter, alle gefundene Schätze, deren Eigenthums-Herr unbekannt, alle Königliche Fische, als Wall-Fische, Delphins und dergleichen, alle Königliche Vögel, als Schwäne, die nicht gezeichnet sind, und frey herum schwimmen. Diese und noch viel andere besondere Vorzüge gehören der Crone, als Merckmahle der Königlichen Würde; dero Insignia sind die Crone, der Scepter, der Purpur-Rock, die göldene Erd-Kugel und die Salbung, die allesamt bey der Crönung gebraucht werden. Zu der Königlichen hohen Würde gehöret auch die grosse Ehrerbietigkeit und der sonderbare Respect, den der König von seinen Unterthanen empfänget. Jederman, wer zu erst vor den König gelassen wird, muß vor ihm auf die Knie fallen, wie er denn auch allezeit auf beyden Knien bedienet wird. Seine Herrschafften in Europa erstrecken sich nicht allein über gantz Britannien, und die dabey gelegenen Inseln, sondern auch über das Königreich Irrland

und

und die Inseln Jersey und Garnsey, nebst noch einigen andern geringen an der Normandischen Küste, ingleichen über Gibraltar in Spanien, und die Insel Minorca, welche in dem Utrechtischen Frieden der Cron England abgetreten worden. So hat er auch einigen Anspruch auf das Königreich Franckreich, wie denn dasselbige mit in seinem Titel stehet, und er deswegen in seinem Wapē auch die Lilien führet. Desgleichen praetendirt er die Ober-Herrschafft über das Brittanische Meer, ja auch so gar über die Ufer derer benachbarten Länder. Es pflegten vor Zeiten alle fremde Schiffe, wenn sie fischen, und auf die gedachte See fahren wolten, zuerst bey dem Könige in England um Erlaubniß zu bitten, und noch bis letzo streichen sie in diesem Meer die Segel vor allen Königlichen Kriegs-Schiffen. In Asien hat er die Insel Bombay unweit Goa, und dabey noch verschiedene Festungen und Handels-Bequemlichkeiten in Indien, China und Levante. Eben dergleichen Bequemlichkeit zur Handelschafft hat er auch auf der Küste von Africa. Seine grösten Herrschafften aber jenseit des Meers sind in America, allwo er Maryland, Nevv-Yorck, Pensylvanien, Carolina und Hudsons-Bay, nebst vielen bekannten Inseln, als Nevv-found-land, Jamaica, Bermudes, Barbados, und unter denen Leeward-Inseln, Nevis, Montferat, Anguilla &c. hat. Zur See ist die Engländische Macht so groß, daß die Königliche Flotte zum wenigsten aus 150. Kriegs-Schiffen bestehet, welche in 6. Rates oder Ordnungen eingetheilet werden, ohne was noch die Jachten, und andere geringe Schiffe sind. Mit des Königs Macht und Hoheit kommet auch sein Hof überein, welcher in Ansehung des Staats, Pracht und guten Ordnung einer von denen vornehmsten in gantz Europa ist. Er bestehet aus Civil-Kriegs- und geistlichen Personen, die allerseits unter einem besondern Regiment sind. Das Civil- und bürgerliche Regiment ist das vornehmste, unter dessen 4. höchsten Bedienten sind der Lord-Stevvard, oder Ober-Hofmeister, der Lord-Chamberlain, oder Ober-Cammer-Herr, der Grom of the stole, oder Inspector über die Garde Robbe, oder Kleider-Kammer, und der Master of the Hoese, oder Stallmeister. Unter diesen sind die meisten Königliche Hof-Bediente. Zur Beschützung der Königlichen Person ist innerhalb dem Schloß-Thore eine gewisse Anzahl von Gentlimen-Pensioneurs oder Edelleuten, die deswegen ihre Pension haben, und deren 40. an der Zahl sind, bestellet, desgleichen auch 100. so genannte Yeomen of the Grad unter ihren absonderlichen Officiren. Ausserhalb derer Thore sind 4. Compagnien Reuter, deren iegliche aus 200. Mann bestehet, ohne die 60. Grenadiers zu Pferde, die noch über dieses zu ieglicher Compagnie gehören; desgleichen ist daselbst ein Regiment zu Pferde, so insgemein das Oxfordische Regiment genennet wird, und aus 9. Compagnien bestehet, deren iegliche 50. Mann hat. Die Guarde zu Fusse bestehet in 3. Regimentern. Uber dieses gehören auch noch zu ieglicher Bataillon derer Englischen Regimenter 80. Grenadiers zu Fuß, und eine Compagnie Cadets oder junger Edelleute. Zu des Königs Gottesdienste ist eine Königliche Capelle vorhanden, worüber ein Decanus gesetzt ist, welcher unmittelbar unter den König gehöret, und ausser ihm kein Ober-Haupt mehr erkennet, hat unter sich einen Sub-Decanum, 12. Hof-Prediger, 20. Capell-Meisters und 12. Chor-Knaben, die zur Music bestellet sind. Nebst diesen sind 48. ordinaire Capelläne, welche predigen müssen. Der König hat auch einen Lord-Almoner, oder Almosenier, welcher seine Almosen unter die Armen austheilen muß, und einen Clerk of the Closet oder Cabinet-Geistlichen, welcher ihm in dem geheimen Bet-Zimmer aufwarten muß. Die Königin hat gleichfalls ihre besondere Hofhaltung, welche aus verschiedenen Officiren und Damen, nebst andern geringen Bedienten beyderley Geschlechts bestehet. Zu Unterhaltung solches Staats und zu andern Unkosten der Crone, hat es dem Könige von England niemahls an zulänglichen Einkünfften gefehlet, welche vornemlich von denen Cron-Gütern, Zöllen und Accisen, gehoben werden, ohne was noch über dieses das Post-Amt, die Zehenden und Erstlinge derer Früchte, Geld-Strafen und Confiscirungen derer Güter, einbringen, so, daß unter des Königs Jacobi II. Regierung die Königlichen Einkünffte sich jährlich auf 2. Millionen Pfund Sterling belieffen. Der älteste Sohn des Königs von England hatte zu derer Sachsen Zeiten den Titel Aetheling, und im Lateinischen Clyto. Unter derer Normänner Regierung hatte er keinen besondern Titel, sondern hieß nur des Königs Sohn. Allein von des Königs Eduardi I. ältesten Printzen her, hat der Cron-Printz stets den Titel, Printz von Wales, geführet; wiewohl er erst, nachdem er einige Jahre erreichet, darzu gemacht wird; da hingegen die Geburt ihn zum Grafen von Chester und Flint, und zum Hertzoge von Cornvvall macht. Gleichwie er in Ansehung des Königreichs Schottland, Hertzog von Rothsay und dieses Königreichs Highstevvard oder Groß-Hofmeister ist; doch wurde Jacobi I. ältester Sohn Printz von Groß-Britannien genennet. Die jüngern Söhne dependiren, so wohl in Ansehung derer Ehren-Titel, als ihrer Einkünffte einig und allein von des Königes Gnade, ohne, daß sie Krafft des Erbrechts-Rechts, gleichwie auch der Printz von Wales Staats-Räthe sind. Alle Unterthanen müssen in Gegenwart derer Königlichen Kinder das Haupt entblösset halten und knien, wenn sie zu derselben Hand-Kusse gelassen werden. Uber der Tafel werden ihre Königliche Hoheiten allezeit auf den Knien bedienet, ausgenommen in des Königes Gegenwart nicht. Nächst der Königlichen Familie sind die hohen Cron-Bedienten, der Lord-Ober-Hofmeister, Admiral, Constable, Cantzler und Schatzmeister, der Praesident des geheimen Raths, oder Lord privy seal oder Verwahrer des geheimen Siegels, der Groß-Cammer-Herr und Groß-Marschall. Unter diesen haben allein der Groß-Cammer-Herr von England und der Groß-Marschall ihre Chargen erblich; die Aemter aber des Ober-Hofmeisters und Groß-Constable sind allzuwichtig, daß sie also nicht stets bleiben, sondern nur bey der Königlichen Crönung im Brauche sind, wie auch bey dem ge-

gerichtlichen Verhöre einer oder mehrer Lords, die etwas verbrochen haben, wodurch sie das Leben verwürcket, da der König auf eine Zeit lang einen High-stevvard oder Groß-Hofmeister machet, welcher einen weissen Stab in seiner Hand führet, und denselben öffentlich zerbricht, wenn die Sache zu Ende ist, da sich denn auch zugleich sein Amt endiget. Die Chargen des Groß-Admirals, Cantzlers, Schatzmeisters und geheimen Siegel-Verwahrers werden bisweilen durch verschiedene Commissarien verwaltet. Der Engländische Adel wird in 5. Grade und Gattungen eingetheilet, als da sind die Hertzoge, Marggrafen, Grafen, Burggrafen und Barons, welche allesamt Pairs sind, und den Titel Lords führen, auch zu allen Zeiten grosse Privilegia gehabt haben. Sie machen zusammen, nebst denen Geistlichen Lords, das Ober-Haus im Parlament. Der Lord-Cantzler, Schatzmeister, Praesident des geheimen Raths und geheimer Siegel-Verwahrer, gehen, Krafft ihrer Aemter, über alle Hertzoge, die nicht Printzen vom Geblüte sind. Allein der Groß-Cammer-Herr von England, der Ober-Marschall, der Ober-Hofmeister und Königlicher Hof-Cämmerer gehen nur über alle diejenigen, die mit ihnen gleiches Herkommens sind. Aller Hertzoge und Marggrafen Söhne werden Lords, und ihre Töchter Ladies genennet. Der älteste Sohn eines Hertzogs wird Lord Marquis, und eines Marggrafen von diesem oder jenem Orte titliret; allein ihre jüngeren Söhne werden bloß nach ihrem Tauff-Namen genennet, mit Vorsetzung des Titels Lord, als z. E. Lord William, Lord Thomas. In denen Gräflichen Häusern wird nur der älteste Sohn Lord, alle Töchter aber Ladies genennet. Derer Burggrafen und Baronen Kinder aber anlangend, wird keiner von ihren Söhnen Lord, noch ihre Töchter Lady titeliret. Was den Rang betrifft, so stehen zu erst die Hertzoge, und Marggrafen, darauf folgen derer Hertzogen älteste Söhne, so dann die Grafen, hiernächst derer Marggrafen älteste Söhne, und derer Hertzogen jüngere Söhne; ferner die Vicomten oder Burggrafen; nach diesen derer Grafen älteste und derer Marggrafen jüngere Söhne; auf diese folgen die Barons, derer Burggrafen älteste und derer Grafen jüngere Söhne; endlich derer Baronen älteste, derer Burggrafen und Baronen jüngere Söhne. Nächst dem grossen Adel welcher gleichsam die Blüte dieses Königreichs ist, folget die so genante Gentry oder der kleine Adel, welcher den mittlern Rang zwischen vorgedachten hohen Adel und dem gemeinen Volcke hat, wiewohl die Reichs-Gesetze keinen solchen Unterschied zugeben, sondern alle diejenigen, welche unter der Würde eines Barons sind, werden mit zu denen Commoners oder Gemeinen gezählet. Die Gentry aber, oder der kleine Adel hat 3. Grade, als da sind die Knigths, Esquires und Gentlemen. Ausser denen Knigths of the Garder, oder Rittern des Hosen-Bandes, welches eine Würde ist, die nur denenjenigen, welche zum hohen Adel gehören, gegeben wird, sind noch dreyerley Arten von Rittern, nemlich Baronets, Knigths of the Bath und Knigths Batchelours. Die erste Gattung ist eine erbliche, die andern beyden aber nur persönliche Würden. Von der ersten Art werden anietzo in die 700. gerechnet, von der andern sind nur etliche wenige, und von der dritten mehr als 1000. vorhanden. Esquires werden eigentlich diejenigen Söhne derer Edelleute, welche nicht den Titel Lord führen, desgleichen auch dieser und der Ritter älteste, und wiederum immerfort derselben ältere Söhne genennet. Es giebt auch Esquires von des Königs Leib-Guarde, und noch eine andere Art von Esquires, die der König auf diese Art machet, daß er ein Hals-Geschmeide mit denen Buchstaben Ss. gezieret um ihren Hals leget, und sie mit einem paar silbernen Sporen beschencket. Allein, dieser Titel wird über dieses auch noch von unterschiedenen andern Personen angenommen, welche Krafft ihrer Dienste Praetension darauf machen. Eben so ist es auch mit dem Titel Gentleman, oder Edelmann, bewandt. Denn obwohl eigentlich nur derjenige ein Gentleman heissen soll, welcher aus einer guten Familie herstammet, und ein Wapen-Schild führet, ob er schon nur einen besondern Titel hat; so wird doch auch ein iglicher also titeliret, der nur wie ein Gentleman aussiehet oder lebet, und nicht etwa von einem Hand-Werck profession machet, als zum Exempel: des Königs Bediente, die Gelehrten, und andere mehr; ja, dieser Titel ist so allgemein, daß ein ieglicher aus hochadelichem Stamme, ja auch der König selbst ein Gentleman kan genennet werden. Das Beywort honourable wird gemeiniglich einem Knigth, Esquire oder Gentleman gegeben, welcher ein vornehm Amt bedienet, oder sonst mit einer hohen persönlichen Würde gezieret ist. Nach dieser Gentry, oder dem kleinen Adel, folgen alle andere, welche ihr Leben mit einer Kunst- und Hand-Arbeit zubringen, als da sind z. E. die Yeomen, oder vermögende Land-Leute, Kauf-Leute, Künstler, Handwercker, Schiff-Leute rc. Unter diesen werden die Yeomen oder Land-Leute, sie mögen nun ihre Güter als Frey-Lehn, oder unter gewissen Bedingungen, besitzen, nach dem Gesetze vor die besten geachtet; allein, nachdem der Handel und die Künste in so groß Aufnehmen gekommen, die Nation reich gemacht, und auch armen Leuten ausgeholffen haben, so werden nunmehro die Kauffleute und vornehmen Künstler und Handwercker eben so gut als Gentlemen geachtet, so gar, daß auch viele gebohrne Gentlemen, und auch einige von denen jungen Söhnen aus vornehmen adelichen Geschlechte sich ohne einigen Nachtheil oder Beschimpffung ihres Herkommens der Kaufmanschafft ergeben haben, wie es denn etwas sehr gemeines ist, daß der Gentlemen und Kaufleute Söhne und Töchter einander heyrathen. Und da sonst etwa bisweilen in andern Ländern das gemeine Volck nicht allein von ihren Fürsten, sondern auch von dem Adel unterdrücket wird, so sind hingegen in England die Gesetze so günstig für sie eingerichtet, daß sie aller erwünschten Freyheit genüssen. Gleichwie nun die weltlichen Personen in verschiedene Stände und Ordnungen eingetheilet werden, also wird die Geistlichkeit in die Bischöffe, Dignitarios und untere Clerisey unterschieden. In England und Wales, sind 26. Bischöffe, welche nebst denen weltlichen Lords zusammen das Ober-Haus im Parlament machen. Allein der Bischoff von Man ist davon ausgenommen, welcher kein Pair ist. Unter diesen Bischöffen sind 2. Ertz-Bischöffe, der von Canterbury und Yorck, welche einige Ober-Aufsicht über die Englische Kirche, und in gewisser masse auch über die andern Bischöffe haben. Ein ieglicher von denenselbigen wird Primas Angliae und Metropolitanus von seiner Provintz genennet, iedoch so, daß der erste vor dem andern einigen Vorzug und Macht hat, ihn auf einen National-Synodum zu beruffen, auch nicht, wie jener,

sich schlechterdings Primas Angliae, sondern noch mit einem Zusatz, Primas cotius Angliae, zu benennen pfleget. Nach denen beyden Ertz-Bischöffen folgen die Bischöffe von London, Durham und Winchester, die Ordnung aber derer übrigen hat keine andere Regel, als die Zeit, nachdem einer eher oder später Bischoff worden. Der Bischoff von Durham ist Pfaltzgraf, Graf von Sadberg; gleichwie der Bischoff von Winchester vor alters Graf von Sonthampton war. Der Ertz-Bischoff von Canterbury ist der obrrste Pair des Königreichs, und hat seinen Rang gleich nach dem königlichen Hause. Beydes er und der Ertz-Bischoff von Yorck werden als Hertzoge, mit dem Titel Jhro Gnaden, beehret. Und da die untern Bischöffe righe reverend tituliret werden, so werden hingegen die Ertz-Bischöffe most reverend genennet. Alle Bischöffe geniessen sehr grosse Privilegia; iedoch vornemlich die beyden Ertz-Bischöffe, nicht allein als Pairs des Königreichs, sondern auch nach ihrer geistlichen Würde. Die so genañten Dignitarii sind entweder Decani, Archi-Diaconi oder Praebendarii, welche zwischen denẽ Bischöffen u. der Untern-Clerisey den mittlern Rang haben. In ieglichem Dome und collegiat-Kirche ist ein Decanus, so, daß 26. dergleichen Decani sind, ausser verschiedenen Decanis Honorariis, und denenjenigen, welche Decani rurales genennet werden. Derer Archi-Diaconorum giebts in allem 60. inmassen iegliche Dioeces, zu Verrichtung allerley Kirchen-Geschäffte, ein oder mehr Archi-Diaconatus hat. Durch die Unter-Clerisey werden die Pfarr-Herren und Diaconi verstanden. Die ersten, welche insgemein Parsons genennet werden, sind entweder Rectores oder Vicarii, und in allem 9655. Diese dienen eigentlich in solchen geistlichen Aemtern, welche impropriations genennet werden, deren 3845. sind. Denn mehr als der dritte Theil derer besten Kirchen-Beneficien in England, welche vor Zeiten von dem Pabst denen Clöstern zu ihrer Unterhaltung gegeben worden, sind unter des Königs Henrici VIII. Regierung, bey der damahligen Aufhebung derer Clöster secularisiret worden, und haben nach der Zeit stets gewissen weltlichen Personen gehöret, welche so dañ dergleichen Aemter mit solchen Personen versehen, die sie Vicarios zu nennen pflegen, weil sie die Stelle derer Rectorum vertreten. Weil es in der Englischen Kirche gebräuchlich ist, daß einer offt mehr Praebenden hat, als ein anderer, so koñen dahero diejenigen Personen, welche Curates genennet werden, um in denen Kirchen, allwo die eigentliche Praebendarii nicht residiren, an ihre Statt das Amt zu verwalten. In Ansehung derer Weiber, Kinder, und Knechte ist das Engländische Recht von andern Völckern ihrem sehr weit unterschieden. Was die Weiber anlanget, so sind sie, Krafft derer Gesetze, ihren Männern dermassen unterworffen, daß eine verheyrathete Weibs-Person gar nichts ihr eigen neñen kan, auch nicht ihre Kleidung, inmassen ihr Ehemann, nach geschlossener Heyrath, ein Eigenthums-Herr von allen wird, was sie besitzet. Ja, sie verlieret nicht nur die Macht über ihre Person, Willen und Güter; sondern auch, (wie in andern Ländern) ihren Namen, und nennet sich hernach stets nach ihrem Manne. Das Weib kan ausser ihres Mannes Bewilligung keinen Contract machen, noch etwas auffsetzen, verkauffen, weggeben oder entfremden. Wenn ein Weib ihren Mann umbringet, so wird dieses für einen kleinen Verrath, oder vor ein solch Verbrechen, das nächst dem Hoch-Verrath oder Crimine lasae majestatis ist, geachtet, gleichwie auch, wenn einer seinen Vater oder Herrn umbringet, und die solches thun, sollen nach dem Recht lebendig verbrannt werden. Alle Weiber, sie mögen aus einem Geschlechte, aus welchem sie wollen, herstammen, werden vor edel geachtet, wenn sie an adeliche verheyrathet werden. Ist der Mann ein Hertzog, so heisset seine Gemahlin eine Hertzogin; ist er ein Marggraf, so heisset sie eine Marggräfin, und so ferner. Allein, wenn eine edele Dame einen unadelichen Mann heyrathet, so machet sie denselben ihrer Ehre nicht theilhafftig, ob er schon Herr über alle ihre Güter und Vermögen wird. Ob nun zwar in einigen zuvor erwehnten Stücken das Engländische Recht gegen die Weiber etwas zu strenge scheinen mag, so ist es ihnen hingegen in andern Stücken desto günstiger; als wenn z. E. ein Weib einen Mann heyrathet, und schon von einem andern mit einem Kinde schwanger gehet, so muß dennoch derselbige Mann das Kind für das seinige, und vor seinen rechtmäßigen Erben erkennen. Wenn ein verheyrathet Weib in ihres Mannes Abwesenheit, ungeachtet selbige schon einige Jahre gewähret, ein Kind zur Welt bringet, so muß dannoch ihr Mann Vater darzu heissen, wenn er sich nur inter quatuor maria aufhält. Also kan auch kein Weib, so sich des Ehebruchs schuldig gemacht, man mag auch die allerwichtigsten Ursachen haben, sie in Verdacht zu ziehen, von ihrem Manne durch einige Gesetze anders geschieden werden, als nur blos von Tisch und Bette. Wiewohl man dennoch Exempel hat, daß zuweilen durch Ausspruch des Parlaments Ehescheidungen vorgenommen worden, und die Frau, wenn sie das schuldige Theil gewesen, sich an statt ihres gantzen zugebrachten Guts, mit einer geringen Leib-Rente vergnügen müssen. Wenn einem Weibe kein gewiß Leib-Gedinge vor ihrer Heyrath verordnet worden, so ist sie befugt, nach ihres Mannes Tode den dritten Theil seiner jährlichen Einkünffte von Land-Gütern, so lange sie lebet, zu fordern, und innerhalb der Stadt London darf sie den dritten Theil von allen Mobilien ihres Mannes auf immerdar praetendiren. Wenn ein Mann und sein Weib mit einander ein straffbar Verbrechen begehen, so wird nach dem Gesetze, wegen

gen der Unterwerffung und des Gehorsams, den ein Weib ihrem Manne schuldig ist, geurtheilet, daß sie darzu gezwungen worden. Eines Ritters Weib wird vor eine Lady geachtet und so genennet, und wenn sie nach ihres ersten Mannes Tode einen andern von geringern Stande freyet, so wird sie ebenfalls noch immerfort Lady, und nach dem Zunamen ihres ersten, nicht aber des andern Mannes genennet. Dergleichen geschiehet auch mit solchen Weibern, die durch eine Heyrath geadelt worden, wenn sie hernach Männer von gemeinem Stande nehmen. Auch diejenigen, welche entweder edel gebohren, oder von dem Könige darzu gemacht sind, behalten nach dem Gesetze ihren Adel, ob sie schon hernach Männer von geringern Stande, als sie selbsten sind, heyrathen. Was die Kinder und Knechte betrifft, so pfleget insgemein der älteste Sohn, wo etwas zu erben ist, die regal-Güter, das ist, die Ländereyen, Aecker, Häuser und dergleichen, die jüngern Kinder aber, die personal-Güter, das ist, die Mobilien, zu erben. Im Fall aber kein Sohn vorhanden, pflegen beydes die Land-Güter und Mobilien unter die Töchter gleichmäßig vertheilt zu werden. Der Zustand derer Knechte und Mägde ist in Engländ weit besser, als vielleicht an irgends einem andern Orte; indem sie nicht allein hier weit bequemlicher leben, und nicht so sclavisch, wie anderswo gehalten werden, sondern auch bessere Besoldung haben. Zwar die Lehrjungen, welche allhier gemeiniglich 7. Jahr lang ausstehen müssen, haben mittler weile die schlimmste Zeit, da sie gleichsam so lange gefangen seyn müssen; iedoch haben sie den Trost, daß ihnen solches zu Erlangung eines künfftigen guten Vermögens und Nahrung dienlich seyn kan. Immittelst ist es gewiß, daß die Gesetze denen Herren und Frauen Macht geben, diejenigen, so sie in Diensten haben, ernstlich zu straffen, wenn sie sich widerspänstig erzeigen, und wenn sich ein dergleichen Diener, Knecht, Junge oder Magd unterstehet, sich ihrem Herrn oder Frauen zu widersetzen, so verfallen sie dadurch in grosse Straffe. Unterstehet sich aber iemand gar seinen Herrn oder Frau umzubringen, so urtheilet solches das Englische Recht vor ein solch Verbrechen, das am nächsten dem Crimini læsæ majestatis stehet. Die Gerichts-Collegia sind dreyerley, Geistliche, Weltliche, oder Geistliche und Weltliche zugleich, dergleichen das Parlament ist, welches als die grosse National-Versammlung, und eines von denen herrlichsten Collegiis in der Welt billig die Ober-Stelle verdient. siehe Parlement. Nächst demselben folget der Königliche geheime Rath. Dieses ist ein ansehnliches und sehr altes Collegium, welches aus Hoch-Adelichen und andern Personen mehr, von verschiedenen Ständen bestehet, damit es nicht an gutem und heilsamen Rath in solchen Angelegenheiten, worauf grossen Theils die Sicherheit, Ehre und Wohlfahrt, beyde des Königes, und des gesamten Reichs beruhet, gebrechen möge. Der König mag dazu erwählen wen, und so viel er will. Ordentlicher Weise aber sind wegen derer Kirchen-Sachen, der Ertz-Bischoff von Canterbury, und der Bischoff von London, und wegen derer Staats-Verrichtungen die beyden vornehmsten Staats-Secretarii darunter. Zum Anfange des 18. Seculi waren 38. dergleichen geheime Raths-Glieder. Ihr Versammlungs-Ort ist zu Hofe in dem geheimen Raths-Gemache, und ihre gewöhnlichen Sitz-Tage sind die Mittwoche und der Freytag, und zwar des Morgens früh, wenn kein Parlament ist, des Nachmittags aber, wenn ein Parlament zugegen. Wenn es aber eine ausserordentliche Gelegenheit erfordert, kan sie der König zu allen Zeiten zusammen beruffen. Ihr allgemeiner Titel ist: the Lords his Majesty's most honourable privycouncil, ob schon einige unter ihnen nur Knights, Esquires oder Gentlemen, das ist, geringe Edelleute sind. Und diese, als Geheime-Räthe, gehen über alle Knights und Baronets; gleichwie ein Staats-Secretarius, wenn er ein Baron ist, den Vorzug vor allen andern Baronen hat. Der vornehmsten Gerichts-Collegiorum sind 4. die Cantzeley, die Kingsbench, oder Königliche Banck, die commonpleas oder das Gericht der gemeinen Rechts-Sachen, und der exchequer oder das Königliche Finantzen-Gerichte. Diese Gerichte werden des Jahrs zu 4. unterschiedenen Zeiten gehalten, nemlich nach Ostern, Trinitatis, Michaëlis, und S. Hilarii Tage. Der Oster-Termin fängt sich den 17. Tag nach Ostern an, und währet 27. Tage; der Trinitatis-Termin gehet den 5. Tag nach Trinitatis an, und währt 20. Tage; der Michaëlis-Termin fängt sich den 23. Octobr. an, und währt 37. Tage; und endlich der Hilarii-Termin geht den 23. Jan. an, und währet 21. Tage. Das erste von diesen Gerichten wird die Cantzeley oder the court of equity, das Gerichte der Billigkeit genennet, weil darinnen die Strenge der Gesetze mit Billigkeit gemäßiget wird. Der gewöhnliche Richter dieses Collegii ist der Lord-Cantzler, oder der Verwahrer oder Commissarius des grossen Siegels. Nebst ihm sind 12. Adsistenten oder Beystände, so Masters of Chancery genennet werden, welche allesamt in bürgerlichen Rechten erfahrne Männer sind, u. der vornehmste unter ihnen heist der Rollmeister oder Verwahrer der Cantzley-Register. Dieses ist eine sehr wichtige, ansehnl. u. einträgliche Charge, von welcher unterschiedliche andere Bedienungen dependiren, als das Amt derer 6. Clerks oder Secretarien. Die Kingsbench oder Königliche Banck heist deswegen also, weil die Könige in England vor Zeiten in diesem Gerichte mit zu sitzen pflegten, und zwar auf einer hohen Banck oder Stuhle; da hingegen die Richter zu ihren Füssen auf einer niedrigen Banck sassen.

In diesem Gerichte wurden alle Cron-Sachen tractirt und beurtheilt, als die Verbrechen der Verrätherey, die Verschweigung eines verrätherischen Vorhabens, davon man gewust, ingleichen, wenn man etwas angefangen, woraus ein Aufruhr hätte entstehen können, und dergleichen mehr. Ferner hat auch dieses Gerichte Macht, die von allen Unter-Gerichten, (ausgenommen das Königliche Finantzen-Gerichte) in Urtheiln begangener Irrthümer zu untersuchen und zu verbessern. Desselben Jurisdiction erstreckt sich über das gantze Königreich, und ist weit untadelhaffter als alle andere Gerichte, weil das Gesetze praesumiret, daß der König selbst, in eigner hoher Person darinnen sitzet. In diesem Gerichte sitzen gemeiniglich 4. ansehnliche Ritter, unter welchen der vornehmste the Lord chief Iustice of the Kingsbench, oder der oberste Richter der Königlichen Banck genennet wird. The court of common-pleas, oder das Gerichte der gemeinen Rechts-Sachen, wird deswegen also genennet, weil die gemeinen Streitigkeiten zwischen denen Unterthanen darinnen nach der Strenge derer Reichs-Gesetze entschieden werden. Allhier sind auch gemeiniglich 4. Richter, unter welchen der vornehmste Lord chief Iustice of the common-pleas, oder der oberste Richter der gemeinen Rechts-Sachen heisset; zur Expedition ist der Custos Breuium nebst 3. Protonotariis verordnet. Es darf aber niemand anders vor diesem Gerichte advociren, als allein die so genannten Sergeantes ad Law, oder Gerichts-Sergeanten, aus deren Zahl der König die Richter erwählet. The court of Exchequer, oder das Königliche Finantzen-Gerichte, wird von einer gewissen Tafel, die man ehemahls gebrauchet, also genennt, und hat vornemlich mit denen Königlichen Einkünfften zu thun, und untersuchet alle hierauf sich beziehende Rechts-Sachen. Dieses hat gleichfalls 4. Richter, welche Barons of the Exchequer genennet werden, und der vornehmste darunter heist Lord chief Baron. Es ist zwar an dem, daß der Lord-Schatzmeister und Cantzler des Finantzen-Gerichts allhier, als Principal sitzen könne; allein sie thun es gar selten. Die Star-Chamber, welche über Criminal-Sachen und andere Excesse gesprochen, ist seit einem Seculo abgeschafft. Zur bürgerlichen Regierung derer Grafschafften sind allerley Beamten, welche in verschiedenen Gerichten sitzen, und auf die gebührende Verwaltung der Gerechtigkeit bestellet sind. Erstlich ist in ieglicher Grafschafft ein so genannter Sheriff oder Land-Richter, welcher beydes ein Dienst- und Gerichtlich-Amt hat, und dessen Gewalt sich über die gantze Grafschafft erstrecket, ausgenommen solche Städte, die entweder selbst Grafschafften sind, oder doch das Priuilegium einer Grafschafft haben. In Middlesex aber sind wegen London 2. dergleichen Bediente. Das dienstliche Theil des Amts der Sheriffs ist, Befehle und alle aus denen Königlichen Gerichts-Collegiis an ihn gerichtete Schreiben zu vollziehen und zu bewerckstelligen, die Geschwornen zu ernennen, Rechts- und Criminal-Sachen zum Verhör zu bringen, und so denn zu sehen, daß die gesprochene Urtheile vollzogen werden. Gleichergestallt ist er auch beordert, alle öffentliche Einkünffte, als Taxen, Geld-Straffen ꝛc. oder was nur immer der König bestimmen mag, einzunehmen, und in die Königliche Cammer zu liefern, oder davon diese oder jene Schulden zu bezahlen, worzu er Ordre bekommt. Als ein Richter hält er 2. verschiedene Gerichte, unter welchen das eine Countycourt, und das andere Sheriffs turn genennet wird, deren jenes zu denen Bürgerlichen, und dieses zu Criminal-Sachen verordnet ist. Es ist auch noch eine andere Gattung von dergleichen Magistraten, welche insgemein Justices of the Peace oder Friede-Richter, genennet werden, deren Amt darinnen bestehet, daß sie alle Friedens-Störer und andere Delinquenten, die ihnen durch die Constables überliefert worden, gebührend examiniren lassen müssen. Die Anzahl dieser Personen richtet sich nach des Königs Gutachten. Alle 3. Monathe kommen die Justices oder Richter ieglicher Grafschafft in der Haupt-Stadt zusammen, welche Zusammenkünffte die Quarten-sessions genennet werden. Gegen diese Zeit wird eine grosse Jury' oder eine Zahl von 24. geschwornen Personen von dem Sheriff aus der gesamten Grafschafft erwählet, welche beeidiget sind auf alle einkommende Klag-Schrifften Acht zu haben, und selbige wohl zu untersuchen; so giebt es auch überdiß noch in ieglicher Grafschafft viel andere Beamten, welche Coroners genennet werden, deren Amt darinnen bestehet, daß, wenn etwa eine Mordthat geschehen, sie den todten Cörper besichtigen, in der Nachbarschafft nachforschen, wie und durch wem derselbe umgebracht worden, so denn solches alles, was sie erfahren, notiren, und bey der nächsten Goal-Delivery, oder zu der Zeit, da man denē gefangenen Ubelthätern pflegt ihr Recht anzuthun, und andere, die unschuldig befunden werden, loszulassen, die Sache zu untersuchen geben, oder der Königlichen Banck davon Nachricht ertheilen. Eine iegliche Grafschafft hat auch einen gewissen Beamten, welcher Clerk of th market oder Marckt-Schreiber genennet wird, u. auf alle Gewichte und Maaß Acht geben muß, daß selbige just mit dem Muster überein treffen, so in der Königlichen Finantzen-Cammer verwahret wird, wovon er auch selbsten ein Modell haben muß, um also zu verhüten, daß in der gantzen Grafschafft kein ander Maaß u. Gewichte gebraucht werde. Desgleichen muß er auch alle Gewichte und Maaß besiegeln, wenn er gewiß ist, daß sie mit seinem Modell überein kommen, alle aber, die anders beschaffen, verbrennen. Dieser Beamte hat gleichfalls ein gewiß Gerichte. Zur besondern Regierung der grossen und kleinen Stadt

Stadt sind so genannte Mayors und Bailiffs, welche von denen groß- und klein-Städtischen Bürgeen nach ihren von verschiedenen Königen ihnen gegebenen Privilegiis erwählet werden. Der Mayor oder Maire ist des Königs Lieutenant oder Stathalter, und formiret nebst denen sogenannten Aldermen ein Gerichts-Collegium, aus dessen Mittel er erwählet wird; aber nur 12. Monath solch Amt verwaltet. Nebst diesem und dem gemeinen Stadt-Rathe kan er zu desto besserer Regierung der Stadt gewisse Neben-Gesetze machen, die aber so bewandt seyn müssen, daß sie denen bekanten Gesetzen nicht zuwider lauffen; iedoch haben auch die Sheriffs bey Reglerung derer Städte viel zu sprechen, als welche die eigentlichen Richter aller Bürgerlichen Rechts-Sachen innerhalb derer Städte, nnd die vornehmsten Beamten sind, welche allen Exsecutionen mit beywohnen müssen, es werde nun iemand am Leben, oder anders gestrafft. Unter allen Mayors in gantz England werden nur ihrer 2. mit dem Titel Lord beehret, nemlich der Lord-Mayor von London, u. der von Yorck. Diejenigen, die letzo Mayors geneñet werden, waren vor Alters nichts anders, als die Bailiffs oder Amtleute, welcher Namē noch bis-ietzo an einigen Oerteen, als zu Ipsvvich, Iarmouch, Colchester, &c. im Gebrauch ist, da diejenigen, so also geneñet werden mit denen Mayors an andern Orten gleiche Macht haben. Auf einen ieglichen Lehn-Gute und Herrschafft ist auch ein Court-Baron, welcher diesen Namen daher hat, weil vor Zeiten ein ieglicher Herr eines Lehn-Guts Baron genennet wurde. Dieses Gerichte wird nach Belieben des Lehn-Herrn durch einen dazu bestellten Gerichts-Verwalter gehalten, und dessen End-zweck gehet dahin, daß alle dieienigen, so etwas unter solcher Lehns-Herrschafft besitzen, bey ihren Rechten und innerhalb denen Grentzen der Gerechtigkeit und Billigkeit so wohl gegen den Lehn-Herrn, als auch untereinander selbst erhalten werden mögen. Ausser diesem Gerichte, welches in allen Lehns-Herrschafften gebräuchlich, giebt es auch einige besondere Lehn-Güter, welche das Priuilegium haben, ein Court-leet zu halten, welches ein solcher Gerichts-Tag ist, da die öffentlichen Acten registriret werden, und vor ein Königlich Gericht gehalten wird, weil dessen Gewalt und Ansehen ursprünglich von der Crone herrühret. Es wird des Jahrs 2. mahl, und zwar zu gewissen Zeiten, gehalten. Um alle Wapen-Sachen, beydes dero hohen Standes-Personen, und geringen Edelleute, als Knigths, Esquires, und Gentlemen, in guter Ordnung zu halten, und die darüber sich etwa ereigende Streitigkeiten beyzulegen, ist ein Gericht, so der Court-Marschall genennet wird, worüber vor Zeiten der Lord High-Constable, anietzo aber der Earl-Marschall, gesetzet ist. Um armen Leuten, deren Schulden sich nicht über 40. Schillinge belauffen, unter die Arme zu greiffen, sind, Krafft einiger Parlaments-Acten, an verschiedenen Orten des Königreichs gewisse so genannte Courts of Conscience, oder Gewissens-Gerichte angeordnet. Der Zweck derselben gehet dahin, daß armen Leuten die Auszahlung solcher Schulden erleichtert werde, wie ihr Zustand es erfordert. Damit auch die in währenden Messen und Jahr-Märckten entstehende Streitigkeiten geschlichtet, und die in selbigen gemachte Unordnungen zu recht gebracht werden mögen, ist ein Gerichts-Amt, so Piepovvder-court genennet, und von einer Stunde zur ander gehalten wird, so, daß die Gerechtigkeit in gantz kurtzer Zeit, da die Ebbe und Fluth 3. mahl geschehen, muß verwaltet und gehandhabet werden, auch biñen solcher Zeit einem iedweden sein Recht wiederfahren. Was die Straffen derer Ubelthäter betrifft, so ist das Häncken die gemeinste Lebens-Straffe, womit alle diejenigen, welche entweder des Hoch- oder kleinē-Verraths, oder sonst einig anderer verwürckten Ubelthat, die am Leben gestrafft zu werden verdienet, schuldig befunden worden, beleget werden; iedoch geschiehet dieses mit andern Umständen, als an andern Orten. Der Gebrauch der Tortur wird durch die Gesetze nicht zugelassen. Allein die ungezwungene Bekäntniß des Gefangenen nebst der eidlichen Aussage derer Zeugen, wo alle Umstände dieselbige bekräfftigen, ist schon vermögend genung, einem Ubelthäter das Leben zu nehmen. So ist auch in England keiner derer obgedachten Richter oder Justices of Peace befugt, das Todes-Urtheil über einen Menschen zu fällen, sondern es ist solche Gewalt andern, und zwar wenigstens 12. iedesmahl hierzu absonderlich beeidigten Personen gegeben, welche benebst diesen Richtern und dem so genañten Judge oder Ober-Richter dem peinlichen Gerichte beyzuwohnen, die vorhin ebenfalls beeidigte Zeugen, so wohl als die Gefangenen völlig anhören, so denn hierüber von dem Judge eine Anweisung oder Unterricht, was auf solche Fälle in Rechten statuiret, und wie solches gegenwärtig zu adpliciren, einnehmen, und endlich entweder so gleich auf der Stelle, wenn die Sache klar ist, oder aber nach gehaltener Berathschlagung, wenn einige Schwürigkeit vorhanden, das Urtheil auf Befragen des Clerks oder Gericht-Schreibers aussprechen, und solches zwar lediglich mit einem von diesen Worten, guilty, oder not guilty, d. i. schuldig oder unschuldig, als deren ersteres die Todes-Straffe, das andere aber die Absolution mit sich bringet; wobey noch dieses sehr merckwürdig, daß diese Jury's so lange sie der Berathschlagung wegen den Abtritt nehmen, von einem Bailif oder Sergeanten bewachet, und nicht eher heraus gelassen werden, bis sie des Urtheils wegen allesamt übereinstimmen, mittlerweile aber ohne Speiß und Tranck, auch ohne Feuer und Licht bleiben müssen. Geschähe es aber, daß währender Berathschlagung einer dieser Jury's zum sterbē käme, so ist der Beklagte eben dadurch der Straffe entlassen. Ferner wird auch das Rädern nebst andern dergleichen schmertzlichen Todes-Arten vor unchristlich geachtet, und denen Maleficanten, welche mit ihrem Leben die von ihnen begangene Ubelthaten gebüsset wird kein christlich Begräbniß verweigert, ausgenommen in einigen besondern Fällen. Die Verräther des Vaterlandes werden auf einer Schleiffe nach dem Galgen geschleppet, allda aufgehenget, darauf lebendig wieder heruntergeschnitten, das Eingeweide ihnen aus dem Leibe gerissen, und vor ihren Augen verbrañt, der Cörper geviertheilt, und so deñ das Haupt nebst denen 4. Theilen aufgehänget, oder an dem Orte, wo es der König haben will, auf einen Pfahl gestecket. Allein mehrentheils lebt bey dergleichen Exsecution der Ubelthäter nicht mehr, weñ er vom Galgen herunter geschnitten wird, u. wenn es eine Standes-Person ist, so thut ihr der König die Gnade, daß sie an statt des Hangens enthauptet wird. Wer falsche Müntze machet, wird nach dem Englischen Recht des Hoch-Verraths schuldig geachtet, u. ist dessen Straffe, daß er geschleifft und endlich gehangen wird. Dergleichen wiederfähret auch solchen, die sich des sogenañten kleinen Verraths schuldig gemacht, als wenn ein Diener oder Dienerin seinen Herrn oder Frau, ein Weib ihren Mann, oder ein gemeiner Geistlicher seinen Praelaten und Bischoff umgebracht hat. Auf Mordthaten, Dieberey oder Strassenräube-

ecy ist seit Henrici I. Regierung der Galgen gesetzt; Allein wenn ein Strassen-Raub zugleich eine Moedthat bey sich führet, so wied der Maleficant, nachdem ee gehänget worden und gestoeben, wiederum abgenommen, und so denn an eine Kette gehänget; damit ee iederman zur Abschcu dienen möge, so lange, bis der Cörper entweder gantz verweset, odee von denen Vögeln gefressen worden. Das lebendige Veebeennen ist anietzo eine solche Strafe, womit allein die Hexen und solche Weibee, die des Hoch- oder kleinen Verraths schuldig befunden worden, beleget werden; füc diejenigen aber, welche vor dem ordentlichen Richter-Stuhl, von dem, was sie verbrochen haben, nicht Rede und Antwort geben, und also nicht anzeigen wollen, ob sie dessen schuldig seyn oder nicht, ist eine gantz besondece Strafe. Denn in solchem Fall wird der Ubelthäter wegen seiner Haetnäckigkeit wieder zucück ins Gefängniß geführt, und allda gantz nackend an einem niedeigen finsteen Ort mit dem Rücken auf die Erde geleget, seine Aeme und Beine aber mit Stricken gebunden, und nach denen 4. Ecken des Orts ausgesteecket. Daeauf leget man auf seinen Leib eine ziemliche schwere Last von Eisen und Stein, welche ee unmöglich lange ertragen kan; folgenden Tags giebt man ihm 3. Bissen Gersten-Brod ohne Trincken, und den dritten Tag bringet man Wasser, so viel, als ee auf 3. mahl trincken kan, und zwae ohne Beod; wormit er so lange gespeiset und geträncket wird, bis ee stirbt. Diese Todes-Art wird genennet pressing to death, das zu Tode-Deücken; wodurch ein Ubelthäter sein Vermögen auf seine Kinder salvieet, und sein Geschlecht nicht unehrlich machet. Bey dem Verbrechen des Hoch-Veeraths aber hat es andeee Bewandniß, denn wenn in solchem Fall nichts als das Bekäntniß des Verräthers fehlet, so wird doch das Urtheil an ihm vollzogen, nicht andecs, als ob er übeewiesen wäre, und sein Haab und Gut confiscirt. Die übrigen Strafen, welche nicht auf das Leben gehen, sind folgende: Das Pranger-Stehen, womit diejenigen gestrafft werden, welche andere betrogen, falsche Briefe gemacht, ehrencührige Schrifften ausgestreuet, einen Meyneid begangen, GOtt gelästect, oder andere dergleichen grobe Verbeechen verübet haben; der Stock, so vor die Land-Streichee gehöret, welche von ihrem Thun keine Rede und Antwoet geben können; der so genannte Cuckingstool otee Bade-Stuhl, so eine Strafe vor die zänckischen Weiber ist; und endlich die Geld-Strafen, Verfallung derer Güter, und ewiges Gefängniß, so in einigen besondern Fällen im Brauch sind. An statt des Staub-Besens ist von neulicher Zeit an die so genannte Transportacion sehr offt gebrauchet worden, da man einen Gefangenen auf ein Jahr lang, oder auch für eine längere Zeit zu einem sclavischen Leben verdammet, und nach West-Indien geschickt hat. Wenn voe Zeiten ein Geistlicher von einem weltlichen Richtee wegen eines Verbeechens, so den Tod verwürcket, zum Tode verurtheilet wurde, hatte er die Feeyheit, das Recht der Clerisey zu bitten, um seinen ordentlichen Praelaten übeeliefert zu werden, damit er sich vor selbigem verantwoeten, und die ihm schuld gegebene Mißhandlung von sich ablehnen möchte. Nach der Zeit aber sind auch weltliche Leute dieser Erlaubniß in verschiedenen Fällen theilhafftig woeden, als z. E. in Sachen eines Todtschlags oder Diebstahls, da etwan Ochsen, Schaafe, Geld und andere Dinge gestohlen woeden, dem Eigenthums-Heeen aber keine Gewaltthätigkeit darüber geschehen ist. Wenn demnach solchee gestalt der Maleficant seiner Geistlichkeit überantwortet worden, und er nur einen Vers aus einem Psalter mit alten Englischen Buchstaben lesen kan, so geschicht ihm nichts mehr, als nur, daß er in Gegenwart derer Richtee mit einem glüenden Eisen, worauf der Buchstabe T. oder M. stehet, deren jener so viel als thief, ein Dieb, diesee aber manslaughter, ein Mörder, bedeutet, in die Hand gebrannt wird. Die Kirchen-Gerichte betreffende, so ist das erste unter solchen die Convocation oder allgemeine Veesammlung der Clerisey, welche zu gleicher Zeit an unterschiedenen Orten sich zu versammlen pfleget, nemlich die unter das Ertz-Bißthum Cancerbury gehöeige Geistlichkeit in West-Münster in Henrici VII. Capelle, und die Clerisey, die unter Yorck gehöret, in der Stadt gleiches Namens, und zwar geschehen solche Versamlungen von beyden Seiten zu der Zeit, da zugleich ein Parlament gehalten wird. In ieglicher Provintz wied solche Convocation nach Art des Paelaments in 2. Häuser, nemlich in das Obee- und Unter-Haus, eingetheilet. Das Ober-Haus in dee Provintz von Canterbury, so die gröste unter beyden ist, bestehet aus 22. Bischöffen, unter welchen der Ertz-Bischoff Praesidenc ist; zu dem Uneer-Haus gehöten alle Decani, Archi-Diaconi, ein Deputirter von ieglichem Dom-Capitel, und 2. Peesonen an statt der gantzen Clerisey aus ieglicher Dioeces, derer in allem 166. sind. Jedwedes Haus erwählt sich einen Procuratorem. Daeauf fangen sie an, von denen Kirchen- und Religions-Sachen zu disputiren, welche in des Königs Commission benennet worden, und wenn man selbige zu erst in dem Obee-Hause vorgeteagen, so werden sie alsdenn dem Untee-Hause communiciert. Solcher gestalt werden in beyden Provintzen einerley Sachen beschlossen. Die Regeln, woenach sich hierbey die Engländische Kirche eichtet, sind eestlich die auf denen Conciliis gemachte Canones, und so denn auch diejenigen Decreta und Constitutiones, welche zwae noch voe der Religions-Aenderung gemacht worden, aber doch denen Land-Gesetzen u. der Königl. Hoheit nicht zu wider lauffen, deßgleichē auch die in denen letztern Zeiten aufgesetzte Canones, als z. E. diejenigē, welche im

ersten

ersten Jahre der Regierung des Königs Jacobi I. gemacht, und durch dessen Auctorietät bestätiget worden, und letzlich nebst unterschiedlichen von undencklichen Zeiten hergebrachten Gewohnheiten, auch einige Statuta, so das Parlament von Kirchen-Sachen aufgesetzet hat. Wenn aber alle diese Dinge nicht zureichen wollen, so findet das bürgerliche Recht statt. Dieses gehöret zu der Kirchen-Macht, vermittelst derer sie Gesetze geben kan. Zu der Vollstreckungs-Macht aber sind verschiedene Geistliche Gerichte geordnet, als z. E. the Court of Arches, the Court of Audience, the Prerogative Court, the Court of Delegates, the Court of peculiars, &c. An denen Court of Arches werden alle Adpellationes in Kirchen-Sachen, die in die Provintz von Canterbury gehören, gerichtet. Der Richter dieses geistlichen Gerichts wird genennet Dean of the Arches, oder the Official of the Court of Arches. Diesem Amte ist auch eine sonderbare Jurisdiction über 13. Kirch-Spiele in London mit einverleibet, welche ein Decanat genennet werden, von des Bischoffs zu London Jurisdiction ausgenommen sind, und dem Ertz-Bischoff von Canterbury zugehören. Dieser Richter sitzet gantz allein ohne Beysitzer, und verhört und entscheidet alle Sachen ohne Geschworne. Der Audience-Court hat mit dem vorigen Gerichte gleiche Gewalt, ist aber nicht so alt, wie dasselbige. Der Richter in diesem geistlichen Gerichte wird Auditor genennet. In dem so genannten Prerogative-Court werden alle Testamente und dergleichen Acta untersuchet, und wenn sich darüber ein Streit erhebet, wird die Sache in diesem Gerichte von dem gehörigen Richter entschieden. Der so genannte Court of Delegates bestehet aus Commissariis, die von dem Könige wegen einer an ihm geschehenen Adpellation in dem Cantzeley-Gericht verordnet sind, welches in einigen besondern Fällen zugegeben wird. Der Court of peculiars ist in gewissen Kirch-Spielen, welche innerhalb ihren Grentzen über die Untersuchung derer Testamente &c. die Jurisdiction haben, und denen Gerichten derer Bischöffe nicht unterworffen sind; denn ausser denen ietzt besagten geistlichen Gerichten, welche zum Dienst der gantzen Provintz geordnet sind, hat noch ein iedweder Bischoff sein absonderlich Gerichts-Amt, zu Entscheidung derer in seine Dioeces gehörigen Sachen, dessen Richter Cantzler genennet wird. So hat auch ein ieglicher Archi-Diaconus sein besondre Gerichte und Jurisdiction, worinnen geringe Streitigkeiten, die sich innerhalb seiner Inspection ereignen, ausgeführet und entschieden werden. Nicht weniger haben auch die Decani und Capitel von ieglicher Dom- und Collegiat-Kirche ihre besondere Gerichte, worinnen über die in ihren Kirchen vorlauffende Sachen erkannt und geurtheilet wird. Die Strafen, welchen die Geistlichen in einigen Fällen unterworffen, sind: 1) Wenn ein Geistlicher auf eine Zeitlang sein Amt nicht verrichten darff; 2) Wenn er auf eine Zeitlang derer Einkünffte seines Amts beraubet wird; 3) Wenn ein Kirchen-Diener um eines ärgerlichen Verbrechens willen gäntzlich und auf immerdar seiner Praebende beraubet wird; und 4) endlich, wenn er gäntzlich und auf immer abgesetzt wird, in welchem Falle ihn der Bischoff mit feyerlichen Ceremonien seiner priesterlichen Kleider in Gegenwart der weltlichen Obrigkeit beraubet, und ihn so denn, als einen Laicum, derselben überantwortet, um vor die begangene Ubelthat gestraft zu werden. Was die übrigen geistlichen Strafen anbelanget, als zum Exempel die Kirchen-Busse, die Excommunication und den Bann, womit vor Zeiten beydes welt- und geistliche Personen von dem Kirchen-Gerichte beleget wurden, so sind dieselbigen anietzo einiger massen beyseits gethan, und werden gar selten gebrauchet. Die Historie von Engeland betreffend, sollen schon die Engländer bey dem Kriegs-Heer des Breuni gewesen seyn, und Brennum machen einige gar zu einem Engländer. Daß Britomarus einer gewesen, will man aus dem Namen schlüssen, welcher so viel als ein grosser Britannier bedeuten soll. Sonst ist zu wissen, daß ehe noch die Römer in diese Insel gekommen, die Britannier, als die damahligen Besitzer dieses Landes, in verschiedene Nationes zertheilet gewesen, deren iegliche von ihrem besondern König und Fürsten regieret wurde. Als hernach Britannien dem Römischen Reiche durch Julium Caesarem und dessen Nachfolger anhängig gemacht worden, hatten dennoch immerfort viel von ihnen ihre besondern Könige, welche zwar nach ihren eigenen Gesetzen regieren durfften, aber denen Römern zinsbar seyn musten. Dergleichen Könige waren Codigunus und Praesiragus, deren Tacitus gedencket, Lucius, welcher der erste Christliche König gewesen seyn soll, und Coilus, ein Vater der Helenae, des Kaysers Constantini M. Mutter. Als hernach die Römer, bey dem Einfall der Gothen und anderer Nordischen Völcker, in die der Stadt Rom am nächsten gelegene Provintzen, unter des Kaysers Honorii Regierung, das ist, im 5. Seculo, Britannien verliessen, kam das Königliche Regiment von neuem auf die Britannier, welche so dann Constantinum Aldroini, des Königs von Bretagne in Franckreich Bruder, einen Fürsten aus Britannischen Geblüte, zu ihrem Könige erwählten. Diesem succedirte sein Sohn Constans, welchen Vortigernus, ein mächtiger Herr, aus alten Britannischen Ge-

Geblüt, umgebracht, und sich an seine statt zwar auf den Thron geschwungen, aber, als er darauf von denen Schotten und Picten hefftig angefochten wurde, und selbigen mit seinen Britanniern nicht allein widerstehen konte, zu deren und seinem eigenen grösten Schaden die Angel-Sachsen anno 449. zu Hülffe ruffte. Dann diese kamen, unter Hengisto und Horso, in grosser Anzahl daselbst an, und trieben die räuberischen Schotten und Picten tapffer zurück, bekamen auch dafür von Vortigerno zur Danckbarkeit Sitz in der Provintz Kent. Er vertruge sich bis in seinem Tod mit diesen Fremdlingen treflich wohl, heyrathete so gar Hengisti Tochter, Namens Ronix, und beförderte die Angeln fast mehr an seinem Hofe, als seine eigene Britannier; welches einer Seits bey diesen einen Haß gegen jene erweckte, anderer Seits aber diese Fremde dermassen stärckte, daß, als sich der Sohn und Nachfolger Vortigerni, Namens Vortimer, auf die Brittische Seite schlagen, und die Angeln demüthigen wolte, solches nunmehro zu spät war. Denn, ob sie wohl in einigen Schlachten, erstlich von Vortimer, wie auch hernach vom Könige Arthur überwunden wurden, so verfielen doch bald, nach des jetztgedachten letztern Königs Tode, die Britannier in eine solche Ohnmacht, und wuchse dargegen des Gegentheils Gewalt, durch Bündnisse mit denen Picten und Anlockung mehrerer Lands-Leute aus Teutschland, dergestalt an, daß jene sich zu letzt entweder ergeben oder den angenehmsten Theil von Britannien mit denen Wallischen Bergen vertauschen musten. Von denen Sachsen wurde das Land in 7. Königreiche getheilet, welche deßwegen der Sachsen Heptarchia, oder siebenfache Regierung genennet wurde. In solchem Zustande verharrete Britannien etliche 100. Jahr lang, bis endlich das obsiegende Glück der West-Sachsen sie allesamt zu einem eintzigen Königreiche, unter dem Namen England, machte. Dieses geschahe anno 819. unter Egberti, eines West-Sächsischen Königs, Regierung. Denn nachdem derselbige die andern Sächsischen Könige überwunden, und ihre Länder fast allesamt zu denen seinigen geschlagen hatte, ließ er sich im jetztgedachten Jahre zu Winchester, unter dem Titel eines Königs von England, welches Wort dazumahl Engel-lond geschrieben und ausgesprochen wurde, crönen; wiewohl eigentlich König Alfredus, einer von seinen Enckeln, derjenige war, welcher die Sächsische Heptarchie vollends gäntzlich in ein einiges Reich zusammen brachte. Also nun ist die Englische Regierung von des gedachten Königs Egberti Zeit an, bis auf den heutigen Tag, fast in die 900. Jahre eine Monarchie gewesen: Und zwar war sie erstlich unter 15. Königen aus dem Sächsischen Geblüt, deren Regiment bis 1017. daurete, zu welcher Zeit die Crone von England auf die Dänen fiel. Denn nachdem diese zu erst, unter Egberti Regierung, England feindselig angefallen, liessen sie nicht nach, bis sie es endlich gar überwältigten, und das Königreich an sich brachten, wozu die üble Disciplin derer Einwohner, die sich mehr auf ein wollüstiges Leben als Kriegs-Erfahrenheit legten, nicht wenig beytrug. Darauf nun lebten die Sachsen und Dänen unter einander vermischet, befreundeten sich also durch Heyrathen, und machten zusammen eine Nation, welche aus Sachsen und Dänen bestunde. Diese letztern hatten allhier 3. Könige von ihrem Geblüte, nemlich Canutum I, Haroldum I. und Canutum II, welche in allem nicht länger als 24. Jahre regierten, nemlich von anno 1017. bis 1041. Darauf hatten die Sachsen das Glück, wiederum auf den Thron erhoben zu werden, und zwar dieses in der Person Eduardi, welcher Confessor, oder der Bekenner, genennet wurde. Auf diesen folgte Haroldus II. gleichergestalt ein Sachse; unter dessen Regierung anno 1066. die Normänner, mit Wilhelmo, dem Eroberer, in England einfielen. Als nun derselbige die Engländische Crone, so zu sagen, mit einem Streich erhalten, so hinterließ er sie nach seinem Tode seinem Sohne Wilhelmo Rufo, welchem sein Bruder Henricus I. und diesem ihr Vetter König Stephanus succedirte. Solchergestalt blieb die Crone auf 4. Königen von dem Normännischen Geblüte. Nach Königs Stephani Tode wurde das Normannische und Sächsische Geblüte, in der Person des nächstfolgenden Königs Henrici II. den man Fitz Empress zu nennen pflegte, anno 1154. mit einander vereiniget, in dessen Stamme nachgehends die Königliche Würde stets geblieben, wiewohl nicht allezeit in gerader Linie. Denn daß wir nichts von dem Könige Johanne gedencken, welcher seines ältern Bruders Godofredi Sohne Arthur die Crone mit Gewalt abnahm, und sich selbst aufsetzte, so ist insonderheit bekannt, wie die Häuser von Lancaster und Yorck, welche beyderseits von dem Könige Eduardo III. herstammeten, einander Wechsel-Weise, wie wohl nicht ohne vieles Blut-Vergiessen, succedirt haben. Denn Henricus IV. der erste König von der Lancastrischen Linie, massete sich anno 1399. unrechtmäßiger Weise der Crone an, indem er sie der Yorckischen Linie, welche die älteste war, mit Gewalt aus denen Händen riß. In desselben Hause nun bliebe sie in die 60. Jahre, nemlich unter denen nächst folgenden beyden Regierungen Henrici V. und Henrici VI.. Letztlich behielt die Yorckische Familie die Oberhand, nemlich in der Person des Königes Eduardi IV. welcher die Crone anno 1460. mit vielem Blut erlangen, und auch mit dem Schwerdt behaupten muste. Diesem succedirte Eduardus V. und dann Richardus III. sein Vetter, so beyderseits von der Yorckischen Linie waren. Darauf bestieg die Lancastrische Familie abermahls den Thron in der Person Henrici VII. anno 1485. Jedoch wurden, als er sich mit Elisabeth, Eduardi IV. ältesten Tochter, vermählte, diese beyden Familien glücklich vereiniget, und sodann England Ruhe geschaffet. Aus dieser Vermählung sind hernach alle seine Successores in gerader Linie, bis auf die letzte Veränderung, entsprungen. Denn als des Königs Henrici VIII. Geschlecht mit dem Tode seiner Tochter, der Königin Elisabeth, ausgieng, kam die Crone auf Jacobum VI. König von Schottland, als den nächsten Erben, welcher von Margaretha, des Königs Henrici VII. ältesten Tochter, herstammete. Solchergestalt wurden anno 1603. die beyden Königreiche, England und Schottland, welche bis dahin stets einander aufsätzig gewesen, glücklich vereinbaret, und gedachter König Jacobus wurde der erste König von Groß-Britannien, in dessen Linie die Crone bis auf den König Wilhelmum III. Fürsten von Orange, geblieben, nach dessen Tode Anna Stuart, Königs Jacobi II.

bi II. Tochter, und darauf Georgius I. Chur-Fürst von Hannover, und sein Sohn Georgius II. gefolget.

I. Die Sächsischen Könige.

A. C.
819. Egbertus.
836. Ethelvvolfus.
857. Ethelbaldus. }
860. Ethelbertus. }
866. Ethelredus. } 4. Brüder.
872. Alfredus. }
901. Eduardus, mit dem Zunamen der ältere.
Ethelvvaldus, dessen ältester Sohn und Cron-Erbe, lebte nur etliche Tage nach ihm, und wird deswegen nicht unter die Könige gerechnet.
925. Ethelstanus.
941. Edmundus.
946. Edredus.
955. Edvvinus, genannt der schöne.
959. Edgarus, genannt der friedfertige.
975. Eduardus, genannt der Märtyrer und Heilige.
978. Ethelredus, genannt der unfertige.
1016. Edmundus, genañt Ironside oder die eiserne Seite.

II. Die Dänischen Könige.

1017. Canutus I.
1035. Haroldus I. genannt Hasen-Fuß.
1040. Canutus, genannt der behertzte.

III. Die wiederum auf den Thron erhobene Sachsen.

1042. Eduardus, genannt der Bekenner.
1066. Haroldus II.

IV. Die Normannischen Könige.

1066. Wilhelmus I. genannt der Eroberer.
1087. Wilhelmus II. genannt Rufus.
1100. Henricus I. genannt Beauclerc.
1135. Stephanus.

V. Das vereinigte Normannische und Sächsische Geblüte.

1154. Henricus II. genannt Tiez Empress.
1189. Richardus I. genannt cour de leon oder Löwen-Hertz.
1199. Joannes, genannt laklond, oder ohne Land.
1216. Henricus III. genannt von Winchester.
1272. Eduardus I. genannt long-Schanks, oder der langschenckichte.
1307. Eduardus II. genannt von Caernaruan.
1327. Eduardus III. genannt von Windsor.
1377. Richardus II. genannt von Bourdeaux.

VI. Die Lancastrische Linie.

1399. Henricus IV. insgemein genannt von Bullingbrook.
1412. Henricus V. insgemein genannt von Monmuth.
1422. Henricus VI. insgemein genannt von Windsor.

VII. Die Yorckische Linie.

1460. Eduardus IV.
1483. Eduardus V.
1483. Richardus III.

VIII. Nach der Vereinigung beyder Linien.

1485. Henricus VII.
1509. Henricus VIII.
1547. Eduardus VI.
1553. Maria.
1558. Elisabeth.

IX. Die Monarchen von Groß-Britannien.

1603. Jacobus I.
1625. Carolus I.
1648. Carolus II.

A. C.
1684. Jacobus II.
1638. Wilhelmus III. und Maria.
1702. Anna Stuart.
1714. Georgius I. Chur-Fürst von Hannover.
1727. Georgius II. Chur-Fürst von Hannover.

Collectiones Script. Britannicorum vetustiorum, Commeliniana, Saviliana, Cambdeniana, Twysdeniana & Galaea. Miltonus Hist. Britan. *Selden.* l. 2. Anglo-Britan. *Du Chesne* Script. Histor. Norm. & Histor. Angl. *Leti* in Theatro Britan. *Spedaeus* in Theatr. magnae Britanniae. *Chamberlaine* Staat of England. &c. *Etat present de la Gr. Bretagne. Martiniere, Alexander Gordon* Itinerar. Septemtrion. or a Journey thro most of the Countries of Scotland and those of the north of England. *Horsley* Britannia Romana, Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat. *Cellarius* Nor. Orb. Ant. II. 4.

England, (Neu) oder Neu-Britannien, Nouelle Bretagne, ist eine Provintz im Nordlichen America, zwischen Canada und dem mari Septentrionali gelegen, wurde zu erst von Sebastian Cabot an. 1479. entdecket, an. 1584. aber nahmen Philippus Amadas und Arthur Barlovvin der Königin Elisabeth Namen Besitz davon. An. 1585. führte Richard Greenvil unter Ralph Lare eine Englische Colonie dahin, welche ein Jahr hernach mit Francisco Drake wiederum nach England kam. Es liegt auf der Nordlichen Seite von Maryland, und auf der Südlichen von Virginien im 40. und 41. Grade Latitudinis, und ist mit unterschiedenen guten Häfen versehen, deren einige so weitläufftig sind, daß sie 500. Segel in sich fassen können. An der Küste liegen ohngefehr 200. Inseln, welche die Ungestümmigkeit der See und Winde hemmen. Die einheimisch gebohrnen Einwohner tragen mitten um den Leib Schürtzen von Reh-Häuten, die übrigen Theile des Leibes aber sind gantz nackend. Sie streichen sich mit allerley Farben an, und halten den vor den Schönsten, der sich am heßlichsten verstellen kan. Die Weiber zieren ihre Beine, Hände und andere Gliedmassen mehr mit Schlangen-Figuren, u. machen sich schwartze Flecken in ihr Fleisch. Ihre Häuser sind von dünnen rund zusammen gesetzten Stangen gemacht, welche oben zusammen gefüget; und mit Bintzen-Decken bedeckt sind. Sie sind erfahrne Schützen, so, daß sie unter dem Lauffen schiessen können. Einer von denen Engländern wurde von ihnen mit einem Pfeil durch den Leib und beyde Arme auf einmahl geschossen. Desgleichen schosse auch ein Indianer einen Pfeil einer Elle lang durch eine Tartsche, so einen Pistol-Schuß aushielt. Ihre Bögen sind vom harten Holtz gemacht, und mit Stein oder Horn gespitzet. Wenn sie mit ihren Pfeilen in der Schlacht nicht gleich treffen, werden sie alsofort zaghafftig. Sie rühmen sich, daß sie Leute unter sich haben, welche 200. Jahr alt sind. Wenn sie willens sind, einen Krieg anzufangen, berathschlagen sie sich erstlich mit ihren Pfaffen und Beschwerern, und beten alles an, was ihnen auf einige Weise schaden kan, als Feuer, Wasser, Blitz, Donner, Stück-Geschütze, Mußqueten und Pferde. Ja einige erschracken einsten so sehr, als sie ein Englisch Wild-Schwein sahen, welches seinen Burst in die Höhe richtete, daß sie es vor den Gott der Schweine hielten, und meynten, er sey über sie erzürnt. Sie haben in ihrem Tempel ein Bild, welches gar seltsam gebildet und gemahlet, und mit Ketten, Kupffer und Corallen, auch mit einer Haut bedecket ist. Wenn ihre Könige sterben, nehmen sie ihr Eingeweide

aus dem Leibe, dörren selbige auf einem mit Corallen-Ketten gezierten Heerd, wickeln sie alsdenn in weisse Häute und Biesam-Decken, und begraben sie in gewisse Schwib-Bögen, samt ihrem Reichthum neben ihre Fürsten; das gemeine Volck aber wickeln sie in Felle und Decken, legen sie in ein Loch, werffen Stecken darauf, und bedecken sie hernach mit Erde. Wenn dieses geschehen, bestreichen die Weiber ihre Gesichter mit Kohlen und Oel, und trauren im Hause 24. Stunden lang und heulen wechsels-weise. An. 1606. wurde unter denen Capitain zu Popham und Gilbert, auf Johns Pophams Angeben und Unkosten eine kleine Colonie von Engländern hieher geschickt, aber vergeblich. Bald hernach erhielten einige ansehnliche Personen in der Westlichen Gegend von England von dem Könige Jacobo I. ein Patent über Nord-America, Neu-England genannt, von 40. bis 48. Grad Latitudinis. Weil aber die Beschreibungen ungewiß und falsch waren, auch sie sich zu dieser Unternehmung nicht genugsam gerüstet, richteten sie wenig aus. An. 1610. erhielte Robinson, ein non-conformistischer Prediger, nebst unterschiedlichen Engländern von Jacobo I. Erlaubniß, sich vor Neu-England um den Fluß Hudson niederzulassen, und nach ihrer Gewissens-Freyheit daselbst zuleben. Diese segelten im Sept. von Pleymouth ab, nach der Südlichen Gegend von England zu, und wurden, nachdem sie unterschiedlichen Gefährlichkeiten entgangen, den 1 e. Nov. in einem Busen von Cape-Cod in Massachu sethis Bay getrieben. Weil ihnen nun der Wind auf dem Halse war, sie auch überdiß keine Gelegenheit hatten, weiter fort zu gehen, und zu dem einen sehr guten Boden, und freundliche, wiewohl Heydnische Einwohner antraffen, richteten sie daselbst eine neue Colonie auf, Neu-Pleymouth genannt, weil sie von Pleymouth abgesegelt waren. Hier nun waren sie bis an. 1636. sehr glücklich, und vermehrten sich ziemlich. Nachgehends ermordeten die Narayansets, die wildesten und kriegerischen Einwohner, unterschiedliche von ihnen und denen Holländern, als den Capitain Stone, Capitain Oldham und andere mehr. Allein in dem 1637. Jahre fielen die Einwohner derer Colonien auf sie loß und tödteten ihrer 700. die übrigen wurden von denen benachbarten Indianern umgebracht, welche sich vorhero vor ihnen sehr gefürchtet hatten. Hierauf fiel Miantonimoh, der Fürst von denen Magahins, welcher der einige Regent über die Indianer seyn wolte, einige, so mit denen Engländern im Bündnisse stunden, feindlich an; allein dieser wurde nachgehends von einem seiner Gesellen, Vncas genannt, gefangen, und an. 1643. auf der Engländer Gutachten enthauptet, von welcher Zeit an bis 75. auf allen Seiten Friede war, bis daß Sachen von Moanthope einige Unruhe wider die Engländer erweckte. An. 1620. drey Monat nach der Pflantzung der Pleymouth-Colonie begab sich Massasoit oder der oberste Commendant von selbiger Gegend des Landes in eine offensiv- und defensiv-Allianz mit denen Engländern, welche er an. 1630. kurtz vor seinem Tode für sich u. seine Erben bekräfftigte, wobey seine 2. Söhne, Alexander und Philipp, auch zu gegen waren. Er wolte die Engländer gern dahin verpflichten, daß sie keinen von seinen Unterthanen von ihrer Heydnischen Religion abziehen solten; allein sie wolten dieses nicht eingehen, daher er seinen Haß deutlich wider sie mercken ließ. Als es sich nun auch in seinem Sohn noch mehr äusserte, veranlaßte solches die gäntzliche Ausrottung desselbigen Theils der Indianer, daher als Pastaconovvay, der grosse Sachim oder Sagamore des Flusses Merimack, merckte, daß es ihm schädlich seyn würde, wenn sie sich denen Engländern widersetzten, warnete er bey seinem letzten Abschiede seine Kinder und Unterthanen davor. Allein Alexander, des vorbesagten Massasoit Sohn, machte eine Conspiration wider die Engländer, worauf ein behertzter Mann ausgeschickt wurde, ihn vor das Gerichte zu Pleymouth zu bringen, welcher ihn nebst noch 8. andern Personen in einem Jagd-Hause überfiel, worüber sich der Indianische Fürst dermassen grämete, daß er darüber ein Fieber bekam und daran starb. Sein Bruder Philippus kam an. 1662. in Person mit Sausaman, seinen obersten Secretario, das obbemeldete Bündniß zu erneuern, und lebte hierauf 7. Jahr lang mit denen Engländern in gutem Verständniß. Allein an. 1676. erregte er einen allgemeinen Aufstand wider die Colonien, u. ließ Sausaman, weil er solches entdeckt, ermorden, wofür die Mörder, nachdem man sie bekomen, am Leben gestrafft wurden. Hierauf griff Philippus öffentlich zu denen Waffen, verfolgte die Engländer, und zerstöhrte ihre Wohnungen mit der äussersten Grausamkeit 2. Jahr lang, bis er endlich, nachdem er verschiedene mahl geschlagen worden, und dazu sein Weib, seinen Sohn, und alle seine Schätze verlohren hatte, in einer Höhle an Moanthope überfallen, und von einem seiner eigenen Unterthanen, so sich zu denen Engländern geschlagen, mit einem Pfeile durchs Hertz geschossen wurde. Im übrigen ist das Land von unterschiedlichen Nationen bewohnet, welche ihrem Ursprung und Ankunfft nach vor Tartern gehalten werden. Sie sind in verschiedene Zünffte eingetheilet. Die Churchers, Tarentines und Mongehans wohnen Ost- und Nord-wärts; die Pequods und Maragansets Süd-wärts; die Connecticuts und Movvhucks West-wärts; und die Marachusets, Wippanaeph und Tarennns Nord-wärts; die Paragnets West-wärts von Pleymouth. Als die Engländer zu erst hinkamen, war ein sehr grosses Sterben unter ihnen, so, daß die Anzahl derer Matachusets von 30000. bis auf 300. herunter kommen war. Die Pequods wurden von denen Engländern ausgerottet, die Movvhucks machen in der Anzahl ungefehr 500. Mann aus, und reden eine Mund-Art von der Tartarischen Sprache. Sie sind lang von Statur, und haben starcke und wohl gebildete Glieder, bleiche und magere Gesichter, schwartze Augen, lange schwartze krause Haare, aber keine Bärte. Ihre Zähne sind weiß, kurtz und gleich, und die Nasen insgemein platt. Ihre junge Weibs-Personen sind im Gesichte und am Leibe dicke und aufgeblasen, haben eine weiche und glatte Haut, und eine schöne gesunde Farbe. Sie färben sich aber schwartzbraun, und sind durchgehends von bescheidenen und artigen Geberden, welches in Ansehung ihrer Barbarischen Auferziehung zu bewundern ist. Dem Gemüthe nach sind die Einwohner unbeständig, verschmitzt und furchtsam, aber sehr sinnreich, können bald etwas fassen, werden bald zornig, sind dabey grausam, rachgierig hassen die Ausländischen, sind diebisch und durchgehends Menschen-Fresser. Die Männer haben insgemein 2. oder 3. Weiber, und diese geben die allerleichtesten Gebuerten von der Welt. Wenn ihre Zeit kommen ist, gehen sie gantz allein aus, nehmen ein Brett mit sich, welches 2. Schuhe lang und anderthalb Schuh breit ist, daneben auf ieder Seite voller Löcher gebohret ist, und unten einen Fuß, oben aber einen breiten Riemen hat, welchen sie über die Stirn

zie-

ziehen, so, daß das Bret auf ihrem Rücken hänget; wenn sie nun zu einem bequemen Gebüsche oder Baum kommen, legen sie sich nieder, und werden in einem Augenblick ohne sonderbare Schmertzen entbunden, worauf sie das Kind in eine junge Biberhaut wickeln, so, daß desselben Fersen gerade an die Hinter-Backen kommen, und es auf das Bret, so sie auf dem Rücken haben, schnüren. Solcher gestalt gehen sie mit dem Kinde nach Hause u. baden es. Haben die Männer aber Argwohn, daß es von einem Manne einer andern Nation gezeuget worden, so schmeissen sie es ins Wasser, und wenn es schwimmet, erkennen sie es vor das ihrige. Sie lieben die Engländischen Namen, als zum Exempel Robin, Harry, Philipp, und sehen ihren Kindern und Freunden viel nach, wenn sie ihnen aber allzulange leben und beschwerlich fallen, lassen sie sie entweder verhungern, oder begraben sie lebendig. Der Capitain John Smith, welcher von denen Einwohnern dieses Landes gefangen worden, giebt von ihrem Aberglauben folgende Nachricht: in dem Hause, wo er lag, waren 7. von ihren Priestern, die allesamt Klappern hatten, und des Morgens um 10. Uhr um ein Feuer herum, welches sie mit einem Creise von Mehl umgeben, zu singen anfiengen. Wenn ein Gesang aus war, legten sie allemahl etliche Weitzen-Körner auf die Erde, darauf fieng der vornehmste Priester, so mit einer Haut bekleidet, um den Kopff mit Wiesel-Fellen gezieret war, und eine Crone von Federn, die recht heßlich bemahlet war, auf hatte, mit überaus seltsamen Gebehrden an, Kuchen von Hirsch-Schmaltz und Toback ins Feuer zu schmeissen, welches sie 3. Tage lang bis um 6. Uhr gegen Abend continuirten, und vorgaben, daß sie dieses thäten, um von ihrem Gott zu erfahren, ob noch mehr Engländer zu ihnen kommen würden, und was sie bey ihnen machen wolten. Sie fütterten den Capitain mit allerley Speisen dermassen, daß er sich fürchte, sie würden ihn etwa ihrem Gott opffern, dessen Bildniß so abscheulich war, daß nichts heßlichers seyn konte. Da er nun wieder auf freyen Fuß gestellet worden, und Praesident von der Engländischen Compagnie ward, tractirten ihn die Weiber auf folgende wunderliche Weise. Es kamen deren 30. aus einem Walde, hatten ihre Leiber mit Blättern von Bäumen bedeckt, und mit mancherley Farben bemahlet. Ihre Anführerin hatte ein Paar grosse Hirsch-Geweyhe, samt Bogen und Pfeilen, und die übrigen waren eben also aufgeputzt. Solcher gestalt lieffen sie mit einem erschrecklichen Geschrey durch die Strassen, und tantzten eine Stunde lang um ein Feuer. Nachgehends luden sie ihn in ihre Wohnung und da sie ihn mit allerhand auf ihre Art gekochten Speisen tractiret hatten, führeten sie ihn mit einem Feuer-Brand nach Hause. Ihre Kleidung war eine rauche Haut von wilden Thieren, und Brust-Tücher von Gemsen- oder Mäuse-Fellen, wodurch gelbe, blaue oder rothe Linien gezogen waren; seit dem aber die Engländer unter sie gekommen, pflegen sie von ihnen Tuch zu kauffen, woraus sie ihnen Mäntel, Mützen und Röcke machen. Sie schmücken sie mit blauen und weissen Steinlein, die so rund sind wie die Corallen, bemahlen ihre Gesichter mit mancherley Farben, und machen für ihre Kinder Röcke von Kalekutsch-Hüner-Federn. Sie haben viel Flüsse, in welchen, wie in der See, allerley vortreffliche Fische gefangen werden. Die schädlichsten Dinge in diesem Lande sind die Ottern und stechende Fliegen. Man hat auch allhier Eichen, Cypressen, Fichten, Cedern, und die gemeinen fruchtbaren Bäume, desgleichen auch allerhand Zimmer-Holtz, Schiffe zu bauen, Peltz-Futter, Flachs, Lein, Ambra, Eisen, Pech, Thär Schiff-Seile, Mast-Bäume, nebst verschiedenen Gattungen von Getraide, womit sie einen grossen Handel nach Barbados und andern Englischen Pflantz-Städten treiben, von wannen sie Zucker und andere Waaren bringen. Sie handeln auch mit Engeland, gegen Kleider, Zeuge, allerley Tuch, Eisen, Ertz, und dergleichen. Ihre Müntzen, Gewichte und Maasse kommen mit denen Engländischen überein, wiewohl sie sich des Vertauschens mehr als des Geldes gebrauchen. Die Engländer sind anietzo in diesem Lande sehr mächtig, haben viel grosse Colonien, werden durch ihre eigene Gesetze, so sie selbst gestellet, regieret, und hatten alle Monat Versammlungen, um wo es nöthig erachtet wird, neue Gesetze zu machen, und die alten aufzuheben, oder Streit-Sachen zu entscheiden. Jede Graffschafft erwählet jährlich ihre eigene Beamten. Beydes das geist- und weltliche Regiment stehet in denen Händen der Independenten und Presbyterianer. Die Militz wird von einem General-Major und 3. Major-Sergenten regieret. Boston ist die Haupt-Stadt, ein sehr grosser und bequem gelegener Ort, welcher einen grossen Handel mit Barbados treibet. Desgleichen ist es auch ein sehr fester Ort, indem die dabey liegenden Berge fortificiret und mit Canonen bepflantzet sind. Sie haben noch unterschiedliche andere merckwürdige Städte, als Charlestown, Dorchester, Cambridge, so 2. Collegia hat, New-Pleymouth, Reading, Salem und sehr viel andere Oerter mehr, welche entweder am Ufer des Meers, oder an Schiff-reichen Flüssen liegen, und nach einigen Städten in England genennet sind. König Wilhelm III. hat ihre alten Privilegia bestätiget, so ihnen unter Caroli II. und Jacobi II. Regierung waren gekräncket worden. *Martiniere.*

Englar, ein Schloß in Eppan, in Tyrol, welches Graf Meinhard und Albrecht zu Tyrol an. 1259. den von Firmian verliehen, nach welchen es die Hollweiler, die von Thun, die von Völß, und ietzt die Grafen von Khuen besessen. *Burcklechn.* von *Brandis* Tyrol. Adlers Ehrenkräntzl. p. 165.

Englebermaeus (*Jo Pyrrhus*) ein Frantzose, sammlete Consuetudines Aurelianenses, welche Dion. Gothofredus zu Franckf. 1598. in fol. ediret. Man hat auch von ihm Comm. de lege Salica, Hanau 1603. in 8. Tr. de donatione mutua inter virum & uxorem, ib. 1598. in 8. Venedig 1584. de magistratibus Romanis, ib. eod. de Suitate & haereditate per fictionem transmittenda ib. eod. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Englesqueville, eine kleine Stadt in der Normandie, in der Landschafft Caux, an dem Flusse Sanne, 7. Meilen von Rouen gelegen. *Martiniere.*

Englisch Essen, wird fast wie eine Torte zubereitet, und entweder warm alleine, oder in einer dazu verfertigten Soße genossen. Es ist ein angenehm Essen, und die beste Zubereitung ist diese: Man nimt Nieren-Stollen 1. Pfund schneidet sie gantz klein, hernach weichet man gute Semmel in Milch, wenn solche weich, so drücket man sie gantz strenge wieder aus, und schneidet sie unter die Nieren-Stollen. Hierauf thut man dieses alles zusammen in einen Reib-Asch, reibet es klar, thut etliche gantze Eyer, und 10. Dotter hinein, dieses rühret man unter einander. Wenn es genug gerühret, so bestreichet man eine Torten-Pfanne mit Butter, giesset das gerührte hinein, setzet es in einen Back-Offen, der nicht gar zu heiß ist, und lässet es backen. Endlich machet man

man es loß, richtet solches auf eine Schüssel an, es muß
aber warm gegessen werden. Es wird dieses Essen Po-
deni genennet, und eine Sosse darzu gemacht: Man
nimmt 5. Eyer-Dotter, thut selbige in ein Töpffgen,
wirfft ein wenig rohes Mehl darzu, und quirlt es gantz
klar, giesset ein halb Nössel Wein darein, auch so viel
Brühe, ingleichen Zucker und Muscaten-Blüthen,
ferner ein Stück Butter, setzet es in die Kohlen, und
rühret es stetig um, bis es anfängt dicke zu werden, letz-
lich giesset man die Sosse in eine Schüssel, leget die Po-
deni darauf, und lässet es auftragen.

Englisch Pfund-Leder kommt aus England, und
wird nur eine Sohle davon auf die Schuhe gemacht,
weil es starck ist.

Englische Distel, s. Carlina T. V. p. 844.

Englische Docke, s. Docken (Englische) T. VII.
p. 1119.

Englische *Iris*, s. Xiphion, latifolium acaulos odo-
ratum.

Englische Jungfern-Milch, ist eine aus recti-
cirten Spiritu Vini, Rosen-Blättern, feiner Benzoë,
Storax, Würtz-Nägelein, Bisam und Zibeth ver-
mischte und zubereitete Tinctur, so dem Frauen-Zim-
mer schöne Haut macht.

Englische Kranckheit, Rachitis, Rhachitis. Ei-
ne gewisse Kranckheit, welche sonst die Lenden-
Kranckheit heisset, und ein recht sonderlicher Zufall
ist, da aus ungleicher Austheilung des Nahrungs-
Saffts, einige Theile des Leibes vertrocknen, andere
hergegen wieder über die maassen zunehmen. Es ist
bey nahe in England eine Land-Kranckheit, indem
vor andern die kleinen Kinder vom halben Jahe bis
in das andere und auch drüber davon angegriffen
werden. Um die Mitte des sechszehenden Seculi ent-
stand diese Kranckheit zu erst in denen mittägigen Or-
ten Engellands, hernach fast in gantz Teutsch
land, und endlich auch fast durch das gantze Nordi-
sche Europa; zuvor war sie niemahls bekannt gewe-
sen, ist aber heut zu Tage sehr gemein worden. Die
Kennzeichen der Englischen Kranckheit sind folgende:
Die Glieder oder Theile des Leibes werden schlapp
und weich, die Kinder schwach, kräncklich, faul und
müde. In dieser Kranckheit lässet sich eine unglei-
che Nahrung derer Theile des Leibes gar sichtlich mer-
cken: Denn das Haupt ist über die proportionirliche
Grösse, das Gesicht völlig und wohlgefärbet, die ü-
brigen Theile aber, so unter dem Haupte sich befin-
den, nehmen bey Zunehmung der Kranckheit von Ta-
ge zu Tage immer ab; Es sind auch etliche Erhöhun-
gen und Knoten in der Gegend einiger Gelencke, son-
derlich um die Hand-Wurtzel zu sehen, zuweilen
auch um die Knöchel an denen Beinen, iedoch weit sel-
tener. Dergleichen Schwulsten bemerckt man an
denen Enden derer Ribben, wo sie mit den Brust-
Bein-Knorpel sich vereinigen. Einige Beine wer-
den in dieser Kranckheit sehr krum, besonders das
Schien- und Waden-Bein, die klein und grosse Arm-
Röhre seltener, oder doch nicht so sehr, zuweilen auch
wohl gar das Schulter- und Hüfft-Bein. Manch-
mahl wollen die Beine zu kurtz werden, und wachsen
nicht ferner der Länge nach. Endlich ist eine unor-
dentliche Auswachsung des Hauptes zu sehen, son-
derlich kan man hieher ziehen, wenn das Stirn-
Bein zuweit auswärts gebeuget ist. Die Zähne kom-
men bey solchen Kindern viel langsamer und auch viel
schwerer, als bey andern, und es darff leicht eine Ge-
legenheit seyn, so wackeln sie, werden auch zuweilen
gantz schwartz, und fallen ihnen Stück-weise aus dem
Munde. Wenn nun die Kranckheit immer mehr
und mehr zunimmet, so wird die Brust von denen
Seiten zusammen gedrucket und enger gemachet, ge-
gen das Vorder-Theil aber zugespitzt. Dabey ist
gleichsam eine Geschwulst, so den Unter-Leib erfüllet,
und in denen Seiten in Weichen drücket und dehnet.
Vielmahl kommen auch noch Husten, schwerer A-
them, und andere Brust-Kranckheiten darzu. Die
Patienten, die an dieser Kranckheit liegen, können
öffters entweder auf der rechten oder lincken Seite
nicht liegen, weil entweder die Lunge auf der Seite
mit dem Brust-Häutgen zusammen gewachsen, oder
auf der andern Seite gegen über eine Geschwulst ist.
Die Cur kan nicht anders, als von denenjenigen Me-
dicis, bey welchen diese Kranckheit gantz gemein ist,
entlehnet werden. Zu diesem Ende recommendiret
der berühmte Englische Practicus *D. Sydenham* dieses
Purgier-Tränckgen darzu. R. Tamarind. eine halbe
Untze Fol. Sen. zwey Untzen Rhabarb. eine halbe Untze
Cag. in aqua commun. q. S. In Colat. drey Untzen dis-
solue, Mannae. Syrup. rosar. solut. ana. eine Untz. F.
Potio. Hiervon kan das Kind ein oder zwey Löffel
voll nehmen, nach Beschaffenheit derer Jahre, und
zwar um den andern Tag. Nach diesem brauchet er
folgendes eröffnendes Vnguent, und läst damit den
gantzen Leib continuirlich schmieren: R. Olei Lilior
alb. Tamarisc. ana. drey Untzen Succ. Apii, radic. Bryon,
ana eine Untz. Laß es sieden, bis die Säffte einge-
kocht sind, dann thue darzu Vnguent de Alth. Butyri
non salit. ana eine Untz. Gum. Ammoniaci in aceto so-
luti eine halbe Untz. Cerae flau. q. f. F. liniment. *Dolaeus*
hat nach dieser vorgeschriebenen Methode auch einige
gantz glücklich curiret, hierbey lobet er auch sein Vn-
gentum innerlich und äusserlich gebrauchet, mit wel-
chem er einen Knaben von 3. Jahren curiret hat. R. Fol.
osmund. regal. vir. Mvj. Salu. rubr. Anagillid. ana
Mjj. Lauri. Majoran. Rosmarin ana. M*ß*. hicc. herb.
Beccabung. Cordiac. Nasturt. aq. Trifol. fibrin. Bacc.
Juniper ana eine Untz. Alles wird klein zerschnitten,
und zerstossen in höltzernen oder steinernen Mörser mit
ungesaltzner Butter ℔vj laß es 14. Tage weichen und
hernach allmählig in M. B. zergehen, und wenn es zu
gähren anfänget, drucke es aus. *A. C. Gakenholz*
Diss. de Rhachitide. Resp. Casp. Joh. Wieseler. habit.
Helmstad. 1717. *August. Henric. Faschii* Diss. de
Rhachitide. Resp. Nicol. Wilhelm. *Ersfeld* habit.
Jenae 1682.

Englische Lyer, oder Lyra Haruicensis pinna
dorsali longissima, ist ein seltsamer See-Fisch, wel-
cher bey Harvvitsch gefunden, und in die Raritäten-
Cammer der Königlichen Societät zu London ge-
schicket worden. Er ist gantz voll blauer Flecken, wie
Petiver in seinem Gazophylac. Artis & Nat. Dec. 3.
Tab. 22. zeiget.

Englische Pferde, diese sind vor aller andern Na-
tionen-Pferde die besten, angesehen sie zur par force
Jagd am meisten dienlich, weil sie einen sicheren Gang
und Sprung an sich haben. Sie sind meist von dür-
ren Kopff, mit einer gebogenen Habichts-Nase, klei-
nen spitzigen Ohren, und erhabenen Hals gezieret.
Sie haben einen etwas hochaufgeschürtzten Hirsch-
Leib, und sind rahn von Schenckeln, weßhalben, weil
sie zu aller Mühe und Arbeit begierig, und sehr flüch-
tig sind, sie zu der par force Jagd am allerbequemsten
ge-

gebrauchet werden. Es werden ihnen in der Jugend etliche Gelencke am Schweiff abgeschlagen, damit sie an dem Rückgrad desto fester und dauerhaffter seyn sollen, lange damit zu forçiren: ferner wird auch die Mähne am Kamm abgeschoren, ein desto flüchtigeres Ansehen zu machen.

Englische Schwerdt-Lilie, s. Xiphion, latifolium acaulos odoratum.

Englische Waaren, die so wohl ein- als auswärts aus den Ost- und West-Indianischen Ländern kommen, und die durch ihre eigene Schiffe zu ihnen gebracht, und dann weiter hin und wieder verkaufft werden, sind meistentheils allerhand Gewürtze, Zucker, Virginischer Toback, sonderlich aber delicate Canarien-Weine und Secte; Waaren, mit denen die Nation im Lande marchandiret, sind vornemlich die vielfältigen und verschiedenen Manufacturen von Wollen, Seiden und Metall. Bekannt ist die grosse Menge Zinn und Bley, so allda zu haben, ferner die schönen gemachten Englischen Tücher, Sarges, Boy u. Strümpfe. Die Seiden-Manufacturen betreffend, als Strümpfe, Camisolen, und dergleichen, sollen selbige so gut und wohl gearbeitet seyn, als der Frantzosen und Italiäner. Anderer Sachen zu geschweigen, die in England in gröster Menge sind, als sehr viel bereitetes Kalb-Leder, viele Fische, die verschiedene Cidres, oder Aepffel- und Birn-Träncke, und anderes schönes Bier, Ale genañt, wie auch die schönen Stahl-Manufacturen. Nach England aber werden wieder aus Teutschland geführet viel Schlesische und Westphälische Leinwand gebleicht und ungebleicht. Aus Franckreich und Spanien bekomen sie sonderlich vielen Wein, Saltz, Baum- und Nuß-Oel, Feigen, Mandeln, Pflaumen ꝛc.

Englische Zeuge, sind allerhand Mode-Zeuge von unterschiedener Façon, deren sich das Frauenzimmer bedienet, sind entweder halbseidene, als Crepon, glatt und gestreifft, Camelott, halbseidene gestreiffte Estoffe, u. d. g. oder wollene, als Sypersoy Du Roys, Sajetties, Tragett, Flonell, schlecht oder gestreifft, quinelt Calamank u. d. gl.

Englischer Gruß, s. Ave Maria, T. II. p. 2132.

Englischer Schweiß, s. Anglicus Sudor, Tom. II. p. 290.

Englisches Bleyweiß, s. Bleyweiß, (Englisches) Tom. IV. p. 154.

Englisches Braunroth, s. Ochra.

Englisches Laxier-Saltz, Lateinisch Sal Anglicum Catharticum, Sal Catharticum amarum, Sal mirabilis, Frantzösisch Sel purgatifamer, Sal admirabile, ist ein mineralisches Salpeterhafftes Saltz, in gar sehr kleinen und zarten, weiß und gläntzenden Crystallen, schmäckt schier als wie Salpeter, jedoch bitter, zergehet über dem Feuer leichtlich ohne Brand und Zischen. Es wird aus England überbracht, und aus denē mineralischen Wassern zu Ebsam, Lateinisch Aquae Ebeshamenses genannt, vermittelst der Ausdämpffung bereitet; und dahero auch Sal Ebsoniense, Sal Epsoniense, Sal Ebeshamensis, Epsomsalt, genennet wird. Es muß reine seyn, und leichtlich in dem Wasser zerschmeltzen. Dieses Saltz purgiret von unten, und kühlet zugleich. Die Dosis ist gar groß: dann es wird von einem Loth, bis auf eine Untze gegeben. Es dienet zum Grieß und Sand, zum Lenden-Schmertzen, zu nachlassenden Fiebern, zur Wassersucht, und zu andern Kranckheiten, wo lind purgieren nöthig ist, damit sich die Verstopffung heben lasse. Man kan ein mineralisches Wasser damit zurichten, wenn man eine halbe Untze in einer Kanne flüssendes Wassers zergehen läst. Es hat dieses Saltz in der Welt viel Aufsehens gemacht: Dahero auch nicht allein *Nehemias Graew*, einen besondern Tractat de Sale Cathartico Anglico Ebshamensi Londen 1685. ediet, sondern auch in Teutschland *Jo. Ad. Wedel*, an. 1715. in Jena eine besondere Disputation gehalten, und *Rosin. Lentilius* eine eigene Observation hiervon denen Misc. Nat. Cur. Cent. III. & IV. p. 397. seq. einverleibt hat: welcher letztere zugleich darthut, daß, ungeachtet dieses Saltz anfänglich aus denen Fontibus *Ebsomensibus* bey Londen, ob schon in geringer Quantität, verfertiget worden, solches doch nach der Zeit, da man es häuffiger ausser England verführet, als der Brunn zu geben vermocht, durch Kunst nachgemacht, und theils ex Sale marino & ol. vitrioli, theils ex Lixivio Salis comm. & capite mort. vitrioli, theils aus andern gleichmäßigen Ingredientibus verfertiget, ja bloß das Sal mirabile *Glauberi* hiervor verkaufft worden. Wie denn noch bis jetzo in London selbst solches nach dem Zeugniß des *Serpu* von Pyrmont. Sauer-Brunn 4. p. 127. von denen Chymicis und Laboranten Centnerweise aus einer gemeinen Saltz-Lauge, und der Schwefel- oder Vitriol-Säure bereitet wird: so wie man etwa bis auf diesen Tag das Egrische Sauer-Brunnen-Saltz nachzukünsteln, und solches vor das wahre Brunnen-Saltz auszugeben gewohnt ist: Unter welchen Fuco diese Marchandise hin und wieder sehr gewöhnlich ist. Endlich hat an. 1717. *Gobl* Act. Berolin. num. 5. p. 62. seq. eine neue Art, dieses Saltz ex terra salis muriatici in vrina contenti, & acido vitriolico, vermittelst der Kälte zu praepariren, angewiesen, so daß man nunmehr fast niemahls, zum wenigsten sehr selten das wahre Epsomsalt aus denen fontibus Epsomensibus, sondern meist lauter Supposititia, ob zwar allerdings offt mit jenem von gleichen, wo nicht mehrern Kräfften, zu haben vermögend ist. Weil doch aber viele von denen wahren Brunnen-Saltzen eine grössere Meynung zu haben pflegen, als von denen gekünstelten, so hat *Frid. Hoffmann* an. 1717. bey seiner Reise ins Carls- und Teplitzer Bad, aus dem mineralischen Brunnen in dem Dorffe Sedlitz zwey Meilen von Teplitz, ein vollkommen gleichmäßiges, ja noch kräfftigeres Saltz zu praepariren entdecket. Denn nachdem ihm zu Ohren kommen, daß das Wasser dieses Brunnens vom Geschmack bitter, und von Krafft laxirend sey, hat er hiemit verschiedene Proben gemacht, und wahrgenommen: 1) Daß selbiges offenbahrlich bitter schmäcke: 2) Daß es auch mit starcken Acidis nicht aufwalle: 3) Daß dem Violen-Syrup hiervon an seiner Farbe nichts verändert würde, wie wohl durch andere Mineral-Wasser zu geschehen pflegt: 4) Daß er aus acht Untzen des Wassers, vermittelst der Abrauchung in einem Zinnernen Gefässe, bey nahe vier Scrupel von einem Sale tertio, so dem Epsoniensi gantz gleich, erhalten: 5) Daß

zwey Drachmae dieses Saltzes mit einem gehörigen Vehiculo, ohne alle Ungelegenheit, laxire: 6) Gleich wie auch das Wasser selbst zu einigen Untzen genommen, so wohl Alvum als Urin zu treiben observiret werde: Welche Entdeckung denn von denen dasigen und andern Medicis mit grossem Vergnügen angenommen worden. In Languedoc hat an. 1723. einer eine Quelle gefunden, deren Saltz, so er es crystallisiret, dem Englischen Sal-Saltz gantz gleich gewesen, und eben dieselbe Würckung gethan. Daß in allen wahren Sauer-Brunnen überhaupt ein gleichmäßiges Saltz enthalten, ja daß solches denen Sauer-Brunnen ihr Wesen gebe, selbiges ist in denen Breßlauer Sammlungen an. 1721. Mens. Sept. Class. V. Art. 2. bemercket worden; Nur machet freylich eine oder andere Beymischung von Mineralien, oder unterirdischen Materien, wodurch diese Quellen streichen, unter diesen gesamten Saltzen einigen Unterschied.

Englisches Vergrösserungs-Glas, siehe Microscopium.

Englisch-Kohl, s. Brassica maritima monospermos, *C. B.* T. IV. p. 1119.

Englisch-Zinn, s. Zinn.

Englottogastos, linguam in ventre habens, der nur vor den Bauch sorget.

Englschallicken, war ehemahls ein adliches Geschlecht in Tyrol, wohin es sich von Augspurg, da sie vorhero Patricien gewesen, gewendet. Es ist mit Georgen an. 1539. abgestorben *M. S. And. Zib.* Brandis Tyrol. Adlers Ehren-Crantzl.

Engolisma, siehe Angouleme, Tom. II. p. 297.

Engolismensis Prouincia, s. Angoumois, Tom II. p. 298.

Engonasi, siehe Ingeniculus.

Engonasis, siehe Caeteus, Tom. V. p. 109.

Engonios, eine Krümme oder Beugung des Arms oder Schenckels, von ἐν, in und γωνία, angulus, Winckel.

Engosa, siehe Campredon. Tom. V. p. 483.

Engouleme, siehe Angouleme, Tom. II. p. 297.

Engoulesme, siehe Angouleme. Tom. II. p. 297.

Engraine, ein Fluß in der Normandie, der zu la bucte Brimbal entspringet, und sich in die Mayenne ergeust. *Martiniere.*

Engegraphi, s. Bilder-Steine, Tom. III. p. 1828.

Engri, ist eine Art Tieger in Nieder-Aethiopien.

S. Engratia, siehe S. Encratides.

Engriegar, siehe Engers.

Engso, ist eine Insel nebst einem Schlosse gleiches Namens in der Schwedischen Provintz Westmannland im Mäler-See. Sie gehörte vor diesem der Familie von Posse, darnach dem Grafen von Sparre; nunmehro aber der Wittbe des Grafens Piper.

Engster, ein Venediger Wein-Maas, ist ein wenig kleiner als ein halb Maas oder ein Seidel in Nürnberg; 4. Engster machen 1. lb. 64. 1. Quart, 1024. eine Amphoram.

Engstingen, (Klein) ist ein Dorff anderthalb Meilen von Aueach gelegen. An. 1580. ist ein Sauer-Brunnen daselbst gefunden worden, welcher viel Alaun und Schwefel führet. Die Höhe desselben ist von 24. Schuhen, und ist so Wasser-reich, daß er übergehet, und brudelt auch über sich, daß man es in der Nachbarschafft zu Nacht höret. Er lässet sich nicht einschlüssen, und ist doch gesund zu trincken Er soll auch seine Farbe verlieren, wenn ein Aussätziger zu demselben sich nahet. *Crusius* Annal. Sueu. Paraleip. p. 47. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 916

Engstelen, ein Gebürge in der Schweitz, welches den Canton Bern von Uri und Unterwalden absondert. Es hat eine wunderbare Quelle, welche nur zu gewissen Zeiten im Sommer flüsset, wenn die Einwohner die Kühe auf die Weide treiben. *Delices de la Suisse* T. I. p. 168. *Martiniere.*

Engstelerberg, Aufengstlu, ein Berg in der Schweitz in Unterwalden, auf welchem die Aa entspringet.

Enguamba, ist ein Baum, welcher auf der in Nord-America gelegenen Provintz Mechoacan gern im steinichten wächset. Hat lange ausgehöhlte Blätter, grünlichte Büschel-weise an einander hangende Blüthen und eine schwartze, voll-körnigte Frucht. Man presset daraus ein sehr heilsames gelbes Geschwulst- und Wund-Oel.

Enguelegumguil, eine Stadt im Königreich Marocco, in der Provintz Hea gelegen. *Martiniere.*

Enguerand de Marigni, siehe Marigni.

Enguerand de Monstreler, s. Monstrelet.

Enguien, siehe Anguien, Tom. II. p. 304.

Enguinegatte, siehe Guinegast.

Enguini, siehe Engyum.

Enguium, siehe Engyum.

Engulisma, s. Angouleme, Tom. II. p. 297.

Enguri, Lat. Angurius, ein Fluß in Mingrellen. Er entspringet auf dem Gebürge Caucaso, flüsset durch die Landschafft Ciputias und Anarghia, und ergeust sich endlich in das schwartze Meer. *Thevenot* Reise-Beschr. T. II. *Martiniere.*

Enguri, eine Stadt, s. Ancyra, Tom. II. p. 136.

Engyéus, einer von des Rhadamanthi Generalen, welchem dieser die Insel Cyrnum schenckete. *Diodorus Siculus* V. 80.

Engyon, siehe Engyum.

Engyscopium, s. Microscopium.

Engyum oder Engyon, wie sie *Ptolemaeus* III. 4. *Diodorus Siculus* XVI. 73. und *Silius* XIV. 249. nennen, hingegen *Cicero* Verr. III. 43. Eggynam Ciuitatem, und *Plutarchus* in Marcello p. 309. Enguium, welches mit *Cicerone* Verr. IV. 44. wohl zu vergleichen, der die Einwohner Enguinos nennet, eben wie auch *Plinius* Hist. Nat. III. 8. eine sehr alte Stadt in Sicilien, welche zwar klein, aber wegen vermeyntet Gegenwart verschiedener Götter, vornemlich der Matris Magnae und Matris Idaeae, sehr berühmt gewesen. *Cicero* Verr. IV. 44. *Plutarchus* in Marcello p. 309. erzehlet, daß daselbst ein Tempel gestanden, welchen die Cretenser erbauet, und woselbst die eherne Helme des Merions und Ulyssis aufgehengt gezeiget worden; wiewohl *Bochart* Chanaan I. 29. Extr. lieber die Punier zu ihren Erbauern machen will, weil der Name so viel als eine Quell mitten in der Stadt bedeute. Heut zu Tage soll in dieser Gegend ein Benedictiner-Closter stehen, welches Gangi nuova oder Gangium genennet wird. *Cluuerius* Sicil. Ant. II. 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 110.

Enhada oder Hengada, das ist, scharffer oder Sprüng-Brunnen, war eine Stadt in dem Stamm Isaschar, 2. Meilen von Nain. Jos. 19, 21.

Enham, Lat. Aenhamum, ein Ort in England, allwo an. 1009. unter der Regierung König Ethelredi, ein Concilium gehalten worden.

En-Hazoth, siehe Enon.

En-

Enheim, (Ober-) siehe Ebenheim.

Enheimum, siehe Ebenheim.

Enhly, eine Britannische Insel, siehe Andros, Tom. II, p. 213.

Enhodia, siehe Enodia.

Eni, (*Cap d'*) Lat. Enisum Promontorium, ein Vorgebürge im Ulster in Irrland in der Grafschafft Dunghall.

Eniacham, Lat. Eniachamum, eine neu erbauete Festung derer Engländer an der Gold-Küste in Guinea in Africa.

Eniachamum, siehe Eniacham.

Eniandos, siehe Epiphania.

S. Enianus, siehe S. Marcianus.

Enico oder Ennigo, Graf von Bigorre in Gascogne, welcher von Merouео, Theodorici, des Königs von Orleans natürlichem Sohn, herstammen soll. Er vertrieb die Saracenen aus Navarra und Aragonien, nahm so denn an. 816. den Königlichen Titel von diesen 2. Reichen an, und verordnete, daß seine Crone nicht nur auf seine männliche Nachkommen, sondern auch auf die Töchter fallen sollte. *Rubis* Conferences des prerogat. anciennes. *Volaterran.*

Eniconia, siehe Nicaea.

Enied, siehe Engedin.

Enjeden, siehe Engedin.

Eniedinum, siehe Engedin.

Eniedinus, (*Georgius*) gebürtig aus Ungern, war Superintendens über die Socinianischen Gemeinen in Siebenbürgen, wie auch Moderator des Gymnasii zu Clausenburg. Er wurde um das Jahr 1587. bekannt, starb aber an. 1597. den 28. Nov. in der besten Blüte seiner Jahre. Man hat von ihm Explicationem locorum V. & N. T. ex quibus Trinitatis dogma stabiliri solet, welche erstlich in Siebenbürgen gedruckt worden; doch weil man dieses Buch daselbst verbot, und viel Exemplarien verbrannte, legte man es bald darauf in Holland wieder auf, wiewohl bey keiner Edition stehet, wenn und wo sie heraus gekommen. Ihm werden noch andere Schrifften beygeleget, als de Diuinatione Christi; item Explicatio locorum catechesis Racouiensis, wie auch Praef. in N. T. vers. Racouianae; man zweifelt aber, ob er deren Auctor sey. Feurborn hat wider ihn Anti-Eniedinum, s. Vindicationes locorum sacrorum, veram ac aeternam Christi deitatem demonstrantium, geschrieben. *Sandius* Bibl. Antitrin. p. 93. *Simon.* Hist. Critiq. *Czwittinger* Hung. Litt.

Enienes, ein ehemahliges Volck in Epiro, ungefehr in der Landschafft Molossis wohnhaft, aus welchem mit in des Xerxis grossen Kriegs-Heere Trouppen gewesen. *Herodotus* VII. 185. 198. Es gedencket auch schon ihrer *Homerus* Ἰλ. B. 750.

Enif, Enf Alpheraz, ist ein Stern von der dritten Grösse auf dem Maule des Pegasi, welcher daher auch os Pegasi geneñet wird. *Bayer* in Vranometria Tab. T. bezeichnet ihn mit E. *Heuelius* in Prodromo Astronomiae p. 296. setzet seine Länge auf das Jahr 1700. im $27^{\circ}\ 44'\ 52''$ ♒. die nördliche Breite $22^{\circ}\ 11'$.

Enikelius. (*Jo.*) siehe Enenckel, (*Jo.*)

Eningia, siehe Finnland.

Eniopeus, des Thebaei Sohn, und Auriga des Hectoris, welchen Diomedes erlegete, indem er dem Hectori selbst eines versetzen wolte. *Homerus* Ἰλ. Θ. 120.

Enjouement, heist eine lustige Piéce in der Music.

Enipeus oder Enipheus, welcher hernach Barnichius genennet wurde, ein Fluß in der Provintz Elis im Peloponnes, und zwar in dem Ländgen Pisatide, entsprang aus der Quelle Salmone, und ergoß sich in den Alpheum. *Strabo* VIII. p. 546. *Propertius* I. 13. vs. 21. III. 17. vs. 13. *Ouidius* Amor. III. 6. vs. 43. *Scholiastes Homeri* Ὀδυσσ. Λ. 237. Nach derer Heyden Dichten soll Neptunus sich in diesen Fluß verwandelt haben, seine Liebe mit der Tyro, des Salmonei Tochter und des Aeoli Gemahlin, zu pflegen, welche er, als sie an dessen Ufer spatziren gegangen, geraubet, und den Peliam und Neleum mit ihr gezeuget. *Homerus* Ὀδυσσ. Λ. 237. *Strabo* l. c. *Apollodorus* I. 9. §. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 435.

Enipeus, hieß vor Alters der Fluß, welcher von dem Gebürge Olympus herab bey der Stadt Dium in Macedonien in den Sinum Thermaicum floß. *Liuius* XLIV. 8. *Hyginus* Fab. 14. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 46.

Enipeus oder Enipheus, ein Fluß in Thessalien, welcher von dem Gebürge Othrys herab in die Pharsalischen Felder, allwo Julius Caesar Pompeium geschlagen, und zu erst sehr langsam, hernach aber, nachdem er sich mit dem Flusse Epidano vermischet hat, sehr schnelle fleust, und von denen vorhergehenden Flüssen gleiches Namens wohl zu unterscheiden. *Strabo* VIII. p. 546. IX. p. 660. *Thucydides* IV. *Polybius* V. 99 *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. *Appianus* ἐμφυλ. II. p. 778. *Lucanus* VI. 373. VII. 116. *Claudianus* Bell. Get. 183. *Ouidius* Met. I. 579. *Valerius Flaccus* I. 83. 357. V. 209. *Frontinus* II. 3. n. 22. *Apollonius* I. 38. *Virgilius* Georg. IV. 568. *Herodotus* VII. 129. *Hyginus* Fab. 14. *Scholiastes* Pindar. IV. Pyth. 134. *Carrio* ad *Val. Flacc.* I. 83. *Spanhem.* ad *Callimach.* Hymn. in Dian. vs. 101. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 123. Bey so vielen einhelligen Zeugnissen derer alten Scribenten sollte man kaum glauben, daß *Muretus* ad *Propert.* I. 13. vs. 21. und *Casaubonus* ad *Strab.* VIII. p. 546. weil *Eustathius* den Fluß Eniseus, nicht nur an angeführten Orten lieber Eniseus lesen wollen, als daß sie vielmehr, da so viele andere tüchtige Zeugen dagegen sind, lieber den Eustathium eines Fehlers beschuldiget hätten. *Carrio* l. c.

Enipheus, siehe Enipeus.

Enipi, vor alters ein Volck in der Africanischen Landschafft Cyrene. Ihre Haupt-Stadt hieß Thube. *Plinius* Hist. Nat. V. 5.

Enippe, siehe Aganippe. Tom. I. p. 744.

Enis, s. Anisum, Tom. II. p. 342.

Enis-Cort, Eniscorthy, Eniscourthy, Inis Corthy, Lat. Eniscortum, ein Flecken in der Irrländischen Grafschafft Wexford, welcher Sitz und Stimme im Parlament von Irrland hat. *Camden's* Brit. p. 992.

Eniscorthy, siehe Enis-Cort.

Eniscortum, siehe Enis-Cort.

Eniscourthy, siehe Enis-Cort.

Enisippa, siehe Colombi, Tom. VI. p. 716.

Enisis, siehe Nisi.

Eniskilling, siehe Iniskilling.

Enispe, vormahls eine Stadt in Arcadien, derer eigentliche Lage, aus Mangel sattsamen Nachrichten, man ietzo nicht mehr bestimmen kan. *Homerus* Ἰλ. B. 606. *Strabo* VIII. p. 596. seq. *Pausanias* VIII. 26. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. *Stephanus.* *Statius* Theb. IV. 286. ibique *Barth.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 565.

Enistonium, siehe Enistovva.

Enistovvn, Lat. Enistonium, ein Flecken in Mounster in Irrland, der vornehmste Ort in der Graffschafft Clare, etwan eine Meile von der Stadt Clare.

Enisum Promontorium, siehe Eni. (*Cap d'*)

Enixum Sal, ist das mittelste oder dritte, welches aus einer Vermischung des Acidi und Alcali herkommt, z. E. der Tartarus vitriolatus.

Enkafatrahe, ist ein grünes Holtz, so man auf der Insel Madagascar findet, und voll Adern ist. Riechet fast wie eine Rose, u. vertreibet die Ohnmachten u. alle Hertzens-Angst, wenn man es mit Wasser auf einem Stein zerquetschet über das Hertz oder auf die Brust leget.

Enköping oder Encköping, Lat. Encopia, Enecopia, ist eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Upland, nahe bey Upsal, und noch näher bey dem Meler-See, welche ziemlich gute Handlung treibet. *Zeiller* Descript. Suec. p. 104.

Enkurek, siehe Tarantula.

Enlich, (*Jo.*) ein Evangelischer Jubel-Priester, war Pfarrer zu Agau bey Gera, und lebte noch anno 1688. im 82. Jahre seines Alters und 56. seines Ministerii, wie solches aus einer Lateinischen Epistel erhellet, welche er an den Priester zu Roben, Johann Christoph Vogein, geschrieben, als derselbe die 3. Predigten unterm Titel: Gera vergiß mein nicht, ans Licht gegeben. *Götze* in Theol. Semisec. p. 16. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Enmenoldus, ein Diaconus, hat das Leben des Engländers Solae, Abts zu Solenhofen, beschrieben, welche Schrifft in *Canisii* Lection. Antiqu. Tom. II. P. II. p. 165. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 768.

Enna oder Henna, eine alte und berühmte Stadt mitten in Sicilien, daher sie auch die Alten Vmbilicum Siciliae zu nennen pflegten. *Callimachus* Hymn. in Cerer. 15. *Diodorus Siculus* V. 3. *Cicero* Verr. IV. 48. Sie lag im Val di Noto an dem See Pergus, auf einem hohen Felsen, der oben gantz eben, und mit lustigen Quellen und andern Annehmlichkeiten versehen. *Florus* III. 19. n. 8. *Strabo* VI. p. 418. *Ovidius* Met. V. 385. Die dasigen Einwohner werden Enoenses oder Hennenses genennet. Es war dieser Ort sonderlich wegen des der Cereri und ihrer Tochter Proserpinae gewidmeten Tempels berühmt. Diese letztere soll allhier von dem Plutone seyn geraubet worden, wie man denn will, daß dieser aus einer allda befindlichen Höhle von einer unergründlichen Tiefe heraus gekommen sey. *Cicero* Verr. II. 65. IV. 44. 48. Or. II. 62. *Callimachus* Hymn. in Cer. 15. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. III. 8. *Diodorus Siculus* V. 3. *Silius Italicus* I. 93. II. 306. VII. 683. XIII. 456. XIV. 246. *Strabo* l. c. *Claudianus* de Rapt. Proserp. II. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 82. *Spanhem* de Vsu & Praest. Numismat. p. 906. & in *Callimach.* l. c. *Drakenborb.* ad *Sil.* I. 93. *Bochart* Chanaan I. 18. p. 532. hält davor, daß der Name dieses Ortes von dem Phoenicischen Worte Ennaam, welches eine lustige Quelle bedeutet, herkomme. Heutiges Tages wird sie von einigen Castrovianni, von andern aber Castro Janna, oder auch Anna Castro geheissen, ist ein Schloß, auf welchem sich Fridericus II. eine Zeitlang aufgehalten. *Cluverius* Sicil. Ant. II. 7. *Baudrand.*

Ennaea, ein Beyname der Cereris, von der Stadt Enna in Sicilien, da sie sonderlich verehret war. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 406.

Enname, siehe Einbame.

Ἔννατα von ἔννατος, nonus, hieß in der Griechischen Kirche der Gottesdienst, der vor einen Verstorbenen 9. Tage nach dessen Tode gehalten ward. *du Fresne* Gl. Gr. p. 387.

S. Ennathas, s. S. Antonius. Tom. II. p. 695.

Enne, siehe Ende.

Enneacaëteris, siehe Lunae-Solaris Cyclus.

Enneacrunos, s. Calliroe. Tom. V. p. 284.

Enneadecaëteris, siehe Decemnovennalis Cyclus. Tom. VII. p. 305.

Enneadecaëteris Judaica, ist eine Reihe von 19. Jüdischen Jahren, die von dem Molad Folem, das ist, dem Neu-Monde, der ein Jahr vor der Schöpffung der Schöpffung der Welt eingefallen, nemlich an. 953. des Julianischen Periodi um 5. Uhr 204. hel. ihren ersten Anfang genommen. Es sind in diesem Cyclo das dritte, sechste, achte, eilffte, viertzehende, siebenzehende und neunzehende Jahr, Schalt-Jahre; die übrigen aber gemeine.

Enneagonal-Zahl, Enneagonus numerus, ist eine Polygonal-Zahl, die aus der Summation einer Arithmetischen Progression entstehet, darinnen der Unterscheid derer Glieder 7. ist. Es bekommen nemlich die Polygonal-Zahlen ihren Namen von denen Geometrischen Figuren, darein ihre Einheiten als Puncte nach der Zahl derer Winckel können gesetzet werden, und ist alsdenn die Differenz derer Glieder einer Arithmetischen Verhältniß, aus deren Summation die Polygonal-Zahl erwächset, allezeit um zwey Einheiten geringer, als die Anzahl derer Winckel, davon die Polygonal-Zahl den Namen führet. Wenn derowegen der Unterscheid derer Glieder in einer Arithmetischen Progression 7. ist, so muß die Anzahl derer Winckel der zukommenden Polygonal-Zahl 9. seyn, und die Geometrische Figur, darein ihre Einheiten können gesetzet werden, ein Neun-Eck, Enneagonum; dahero führet dieselbe den Namen Enneagonal-Zahl. Wenn der Unterscheid derer Glieder 7. ist, so ist die Arithmetische Progression, 1, 8, 15, 22, 29, 36, 43 &c. folglich die correspondirenden Enneagonal-Zahlen, 1, 9, 24, 46, 75, 111, 154 &c. als welche aus der Summa des correspondirenden Gliedes und der vorhergehenden Glieder der Arithmetischen Verhältniß erwachsen, nemlich, 1 = 1, 9 = 8 † 1, 24 = 15 † 8 † 1, 46 = 22 † 15 † 8 † 1 und so ferner.

Enneagonum, ein Neun-Eck, heisset in der Geometrie eine Figur, die in neun gerade Linien eingeschlossen ist, und folglich auch neun Ecken hat; daher der Name stammet. Wenn die Seiten oder Linien einander ungleich, wird es ein *irregulair* Neun-Eck, Enneagonum irregulare, genennet; und machen darinnen allezeit die Summe aller Winckel, welche die Seiten des Neun-Ecks mit einander formiren, zusammen 1260. Grad. Wenn die Seiten des Neun-Ecks einander gleich, und die Winckel, die sie einschlüssen, auch einander gleich sind, wird es ein *regulair* Neun-Eck, Enneagonum regulare, genennet. Der Polygon-Winckel ist darinnen 140. Grad; und der Centri-Winckel 40. Grad. Hieraus kan man auf eine Mechanische Manier ein regulair Neun-Eck vermittelst eines Transporteurs, so wohl in einem gegebenen Circkel, als auch über einer gegebenen Linie beschreiben; wenn man in dem ersten Falle, die Chorde von 40. Grad nimmt, welche die Seite des Neun-Ecks abgiebet; in dem andern Falle aber, an die beyden Ecken der gegebenen Linie die halben Polygon-Winckel ansetzet, und die Linien gehöriger massen ziehet, welche in ihrem Durchschnitts-Puncte den Mittel-Punct des Circkels determiniren,

darein

darein die gegebene Linie ihrer Lage nach schon die Seite des Neun-Ecks bestimmet. Noch kürtzer kan man beyde Fälle expediren, wenn man weiß, daß sich die Seite des Sechs-Ecks, oder Radius eines Circels, zu der Seite eines Neun-Ecks in eben demselbigen Circel bey nahe, wie 577. zu 395. verhalte; da man entweder Arithmetice oder Geometrice durch Erfindung der vierten Proportional-Zahl, aus dem gegebenen Circel oder dessen Radio, die Seite des Neun-Ecks; und hinwiederum aus dieser gegebenen, den Radium des Circels, darein die gegebene Linie als die Seite eines Neun-Ecks sich schicket, finden kan. *Daniel Schwenter* Geom: Pract: Tract. I. Lib. IV. probl. 29. 30. lehret beydes auf eine geometrische Art beschrieben; welches auch *Sebastian Serlio* L. I. Archit. p. 14. auf eine andere Art angiebet: Es halten aber diese Methoden in rigore geometrico nicht Stich; eben wie des *Caroli Renaldini* General-Regel von der Inscription der regulairen Figuren in Circel, die er Lib. II. de Resol. & Compos. Mathem. p. 367. angegeben, dasjenige nicht zu wege bringet, was sie praestiren soll; und man hat bis ietzo noch keine geometrische Construction eines Neun-Ecks, die sich demonstriren liesse.

Enneagonum irregulare, s. Enneagonum.

Enneagonum regulare, s. Enneagonum.

Enneagonus numerus, s. Enneagonal-Zahl.

Enneahodi, hieß ein Ort in derer Edoner Lande am Flusse Strymon in Macedonia adiecta. Die Ursache dieser Benennung mochte seyn, weil allhier 9. Wege zusammen lieffen. *Herodotus* VII. 114.

S. Enneim, s. S. Thecla.

Ennenses, s. Enna.

Enneodynamis Polonorum, *Gesn.* Hort. siehe Leberblümlein, (weiß)

Enneque-Tenque, eine Festung in Indien, zwischen Suratte und Golconda, welche jedoch um die Mitte des 17. Seculi sehr eingangen war, massen der König keine Besatzung daselbst hielte. *Taverniers*, Ind. Reis. I. 9.

Eneskilling, s. Iniskilling.

Ennichel, s. Enenckel (*Joannes*.)

Ennied, s. Engedin.

Enniger, ein Schloß und Flecken in Nieder-Sachsen an dem kleinen Fluß Angel. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 357.

Ennigo, siehe Enico.

Ennius, ist ein Beyname des Mercurii, unter welchem er in der Insel Chius verehret wurde. *Gyraldus* Syntagm. IX. p. 308.

S. Ennius, ein Märtyrer. Seine Feyer geschiehet den 7. Febr.

Ennius, siehe Mummulus.

Ennius, ein jüngerer Scribent und Grammaticus, der de Literis Syllabisque, ingleichen de Metris & Augurandi Disciplina geschrieben. *Suetonius* de Ill. Gram. I.

Ennius (*Quintus*) einer derer berühmtesten unter denen ältern lateinischen Poeten, wurde zu Rudiis, einer Stadt in Calabrien, A. V. 515. gebohren, und war aus der alten Königlichen Familie des Messapi. *Strabo* VI. p. 431. *Suidas* in Ἐννι. *Pontanus* ad Euseb. Chron. p. 459. de Ennii Patria p. 468. *Neocorus* ad Suid. Tom. I. p. 747. *Forelius* Diatr. de Ennio M. Porcius Cato traf ihn in Sardinien bey der Römischen Armee an, als er die Provintz verwaltete, lernete daselbst von ihm Griechisch, und brachte ihn mit nach Rom, allwo er das Bürger-Recht erlangte, und sich auf dem Aventinischen Hügel wohnhafft niederließ. M. Fulvius Nobilior nahm ihn mit in den Feld-Zug wider die Aetolier. Insonderheit stund er bey Scipione Africano wohl, den er auch in seinen Feld-Zügen begleitete, und von dem er dergestalt geliebet ward, daß derselbe befahl, den Ennium zu ihm in sein Grab zu legen, und beyde Bild-Säulen neben einander darauf zu setzen. *Plinius* Hist. Nat. VII. 30. Der andere damahls berühmte Scipio, mit dem Zunamen Nasica, war auch sein gar guter Freund, und kunte beydes Schertz und Ernst gar wohl von ihm vertragen. Doch mochten alle diese Freunde nicht hindern, daß Ennius immer zu arm geblieben, und sich mit einer einigen Magd vergnügen müssen. Sonst liebte er sehr einen guten Trunck, und schriebe niemahls leichtere und bessere Verse, als wenn er einen ziemlichen Rausch hatte. Er starb A. V. 585. Er hat verschiedene Comödien und Tragödien verfertiget. Die Tragödien, so viel deren bekannt, sind Medea, Iphigenia, Achilles, Aiax, Telemon, Lustra Herculis, Alexander, Andromaches, Hecuba, Eumenides, Dulorestes, Erechtheus, Cresphon, Athamas, Andromeda, Telephus, Thyestes, Phoenix, Melanippe, Alcmaeon, Cressae, Alcestes, Nemea, Iliona oder Polydorus. Unter seine Comödien gehören Amphitrason, Ambracia, Pancratiasta. Er hat auch Satyren, die Historie des Punischen Krieges; ingleichen auch von P. Cornel. Scipionis Africani Thaten geschrieben, und Eubemeri Historie von denen heydnischen Göttern ins lateinische übersetzet; doch hat man nichts mehr, als Fragmenta von ihm übrig, welche Ludovicus Vives, die Stephani, P. Merula, aber am allerweitläufftigsten Hieron. Columna zu Neapel an. 1590. in 4. zusammen getragen, Hesselius zu Amsterdam bey Wetsteinen an. 1707. in 4. am besten herausgegeben. *Dominicus de Angelis* hat an. 1701. zu Rom eine besondre Diss. de patria Ennii drucken lassen. *Varro* de Re Rustica I. 48. *Cicero* in Bruto 18. Tuscul. Quaest. I. 1. de Natura Deorum II. 42. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 8. Mela. II. 4. *Gellius* XVII. 17. *Silius* XII. *Pausanias* X. 26. *Suetonius*. *Macrobius* Saturn. VI. *Valerius Maximus* VIII. 15. *Hier. Columna*, in Vita Ennii. *Vossius* de Hist. Lat. I. 2. *Sagittarius* Comment. de Vita & Scriptis Livii, Andronici, Ennii, &c. *Fabricius* Bibl. Lat. in Adp. IV. 1. p. 256. *Eberlin* de Or. Jur. 37. n. 6.

Enno, siehe Eno.

Ennodius, (*Marcus* oder *Magnus Felix*) welchen einige, wie wohl unrecht, Evodium nennen, war Bischoff zu Pavia. Als er noch sehr jung war, nöthigten ihn seine Eltern, mit einer wohlbegüterten Person sich zu verheyrathen, mit welcher er einen Sohn gezeuget; doch verließ er diesen Stand wiederum, damit er desto eingezogener leben möchte. Hierauf machte ihn Epiphanius Bischoff von Pavia, zum Diacono, welchem er nachgehends in der Bischöfflichen Würde folgte. Der Pabst Hormisda schickte ihn zweymahl zu dem Kayser Anastasio nach Constantinopel, um eine Vereinigung der Orientalischen mit der Occidentalischen Kirche zu stifften. Er starb an. 516. den 17. Jul. Seine Schrifften sind: Epiphanii Vita; Epistolae, Orationes ac Declamationes; Panegyricus Theodorico Gothorum Regi dictus; Apologeticus pro 4. Synod. Rom. sub Symmacho Papa; Poemata sacra; Vita Antonii Cyri monachi Lerinensis, Andreas Schottus und Siemondus haben seine Wercke zu Dornick 1610. in 8. und zu Paris 1611. in 8. zusammen drucken lassen. *Sirmondus* in not. ad *Ennod. Miraeus* in Auctar. *Bellarm.* de Script. Eccl. *Trithemius* in Catal. *Baron.* an. 489.

503. 515. 517. *Possevin.* Adpar. Sacr. *Bernardin.* *Sacc.* VIII. Hist. Ticin. *Vossius* de Hist. Lat. II. 18. & de Poet. 5. *du Pin.* Bibl. 6. Siecle. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1080. *Acta Sanctor.* Tom. XXIX. *Fabricius* Bibl. Lat. II. 22. §. 6.

Ennomus ein Troianer, welchen Vlysses erlegete. *Homerus* Jl. A. 422.

Ennomus, des Architelis Sohn, welcher, bey einer angestellten Gasterey des Oenei, als noch ein Knabe, den Wein einschenckete, allein als er darbey den Herculem aus Kurtzweile auf die Hand schlug, gab ihm dieser davor einen Stoß vor die Stirn, daß er liegen blieb. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 49.

Ennosigaeus oder Enosigaeus, ist ein Beyname des Neptuni, *Juuenalis* Sat. X. 182. welchen er von ἔνοσις, concussio, und γαῖα, terra, hat, *Lubin.* ad eumd. l. c. weil man glaubete, daß das unterirdische Wasser Ursache der Erdbeben sey. *Thales* & *Democritus* apud *Vossium* Theol. Gent. II. 77. Es wird auch dieser Name bisweilen Enosichthon ausgesprochen, welches einerley mit dem ersten, nur daß er von χθὼν und γαῖα herkömmt.

Enno, s. Eno.

Eno, oder Enno Lat. Aenos eine kleine Türckische Stadt in Romania am Einfluß der Mariza ins Aegeische Meer. An. 1464. wurde sie von denen Venetianern erobert. *Sagredo* Ottom. Pfort. II. p. 55.

Enoch, oder Henoch, so viel als ein Geweiheter, weil er eben da gebohren worden, als Cain eine neu erbaute Stadt eingeweihet. *Bochart.* Phaleg. I. 15. p. 51. Er war ein Sohn Jared, der 7. von Adam. Seine Geburt fällt ins Jahr nach Erschaffung der Welt 622. An. M. 687. im 65. Jahre seines Alters zeugte er den Metusalah, weil er aber ein göttlich Leben führete, nahm ihn GOtt A. M. 987. im 365. Jahre seines Alters hinweg, und wurde nicht mehr gesehen. Genes. 5, 18. Luc. 3, 28. *Torniellus.* Dem fügt Syrach 45, 49. bey, es sey dieses deswegen geschehen, daß er der Welt eine Vermahnung zur Busse wäre. Aus dieser Ursache überreden sich einige, daß Enoch nebst den Elia am Ende der Welt wiederkommen werde, um das Evangelium JEsu Christi wieder den Antichrist zu predigen. Dieser Meynung sind die meisten von denen catholischen zugethan, wie denn auch dieses viele von denen Vätern derer ersten Jahrhunderten geglaubet, als *Tertullianus* adu. Judaeos 2. de Anima 58. de Resurr. Carnis, *Irenaeus* l. 5. *Philo Judaeus* de Vita Sap. *Salianus.* Es gedenckel Jud. 14. einer Weissagung Henochs vom jüngsten Gericht. Hierbey kommt die Frage vor, woher der Apostel Judas diese Weissagung bekommen, da sie doch in keinem Buch A. T. schrifftlich aufgezeichnet. Einige sagen, Judas habe diese Weissagung aus einem Apocryphischen Buche, genannt Ἀποκάλυψις Ἐνὼχ oder die Offenbahrung Henochs, hergenommen. Aber es ist wohl besser, wenn man saget: die von dem Heil. Geist erfüllete und getriebene Männer GOttes hätten nicht von nöthen gehabt, ihre Zuflucht zu denen Jüdischen Büchern und gemeinen Sagen derer Jüden zu nehmen, da ihnen der Heil. Geist alles eingegeben, was sie schreiben sollen. Da ihm, angezogener Massen, eine so weit und bis an das Ende derer Zeiten hinaus reichende und den mannigfaltigen Zustand der Kirchen GOttes und ihrer Feinde betreffende Weissagung zugeschrieben wird, ist er billig unter die Propheten zu zählen. Die Jüden selbst halten ihn mit einer solchen Hochachtung vor dergleichen, daß sie selbigen auch dem Mosi und Eliä vorziehen. *Witsius* de Prophetis Musc. Sacr. I. 16. §. 4. Es muß das gesammte Alterthum seiner Zeit ihn vor einen Propheten angesehen haben, weil ihm dieser Ehren-Titel bey der Nachkommenschafft weit und breit geblieben, auch bey denen Arabern gegeben worden ist, daß ihn dahero der Mahomed selbst im Alcoran den Propheten Jdris oder Edris nennet, und soll dieser Bey-Name Edris, wie *Hottinger* in Hist. Orient. I. 3. lehret, so viel als einen Kunsterfahrnen und Gelehrten bedeuten, sintemahl man auch von dem Enoch gesaget, er sey von denen Engeln selbst unterrichtet und gelehret worden, habe sonderlich die Sternseher-Kunst erfunden, und denen Chaldäern mitgetheilet, von denen sie denn weiter die Egyptier, und von diesen die Griechen erhalten, die sie auf die Römer gebracht, von denen selbige denn weiter herum gekommen sey. *Josephus* Antiq. Judaic. XIX. *Eusebius* de Praeparat. Euangel. IX. 16. seq. Bey denen Umständen ist es eben kein Wunder, daß man dem Enoch das Bücher-Schreiben beyleget, und unter seinem Namen ein und andere Dinge, als von ihm geschriebene Wercke, in die Welt ausgegeben hat. *Beldaui* apud *Witsium* l. c. giebt vor, es habe ihm GOtt in die 300. Bücher zu schreiben vom Himmel an die Hand gegeben. Nun könnte es wohl seyn, daß er als ein besonders von GOtt erleuchteter und gantz ausnehmend frommer Mann der Nach-Welt zum besten ein und anders aufgesetzet hätte, welches von Noah mit in die Arche genommen, und hernach weiter fortgepflantzet, da anders nach *Vitringae* Meynung die Buchstaben und Schreib-Kunst schon vor der Sündfluth erfunden, bekannt und üblich gewesen. Daß aber nichts ächtes mehr von seinen Büchern vorhanden sey, ist gewiß genung, und was im Testament derer 12. Patriarchen als ein Theil seiner Schrifften angeführet, samt solchem Testament ein erdichtetes Wesen. Ob der Apostel aus einer noch zu seiner Zeit vorhandenen, und durch den Geist als ächt und recht ihm angewiesenen Schrifft desselbigen, oder aus einer hergebrachten, und durch den H. Geist vor wahr bezeugten Sage das genommen habe? was er als eine Weissagung Enochs anführet; lässet man dahin gestellet seyn, genung, daß der H. Geist mit dessen Eingebung, so zu sagen, Bürge vor dessen Richtigkeit worden ist. *Fabricius* Pseudepigr. Vet. Test. Vol. I. Sect. 62. seq. Vol. II. Sect. 39. seq. *Knibbe* in Hist. derer Propheten II. 1. 4. giebet aus *Heideggeri* Hist. Patriarch. Tom. I. Exercit. VI. 23. zu bedencken, ob nicht unter dem Jnacho oder Anaco derer Heyden Enoch verborgen liege? von welchem sie gesaget: Er sey König in Phrygien gewesen, und habe bey Vorhersehung der Sündfluth alles Volck in den Tempel zusammen ruffen lassen, GOtt um Abwendung solches Unfalls anzuflehen, warum er auch selbst zum hefftigsten gebetel, daß daher das Sprüch-Wort entstanden: Schreien wie Anacus, wenn man von einem erbärmlich klagenden und flehenden Schreien oder Beten hat reden wollen. *Stephanus* v. Ἰκόνιον. *Erasmus* Adag. Chil. II. Cent. 8. n. 19. *Bochart* Phaleg II. 13. Indessen bleibt uns doch des Enochs Glaubens-Wandel ein Exempel möglichster Nachfolge in GOttes Wort angepriesen. Ebr. 11, 5. seq. 12, 1. seqq. Schnabel Amoenitat. Theol. p. 150. seqq.

Enoch, ein berühmter Redner, von Ascoli in Italien gebürtig, war einer von denen ersten, die sich bemüheten, die Gelehrsamkeit und gute Wissenschafften in die

die Abendländische Gegend wiederum einzuführen. Zu diesem Ende nahm er vor, alle Griechische Autores, die er habe konte, aus denen Händen derer Türcken, nachdem sie Griechenland erobert hatten, sich anzuschaffen, welches ihm auch durch Beystand des Pabsts, der ihm mit Geld und allerhand andern nöthigen Dingen die Hand bot, glücklich von statten gieng. *Joseph. Lentus* Praeclar. Fac. Asc. Clar.

Enode, was keine Schwüeigkeit setzet.

Enodia oder Enhodia, ist ein Beyname der Dianae, welchen sie von ἐν und ὁδὸς, ein Weg, hat, weil sie unter andern auch eine Vorsteherin derer Wege war. *Plato* de LL. XI. *Phurnutus* de Nat. Deor. 34. *Stephanus* v. Τρίοδος. *Gruterus* Inscr. p. 27. Die Colophonier opferten ihr einen schwartzen Hund. *Pausanias* III. 14. *Gyraldus* Synt. p. 367. *Montfaucon* Palaeogr. II. p. 141. *Otto* de Tutela Viar. I. 8. p. 133.

Enoecadloe, wurden vor alters die Einwohner des einen Theils von Chersoneso Taurica genennt. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

S. Enogatus, oder Egnogatus, Bischoff zu S. Malo in Bretagne, starb An. 631. Sein Gedächtniß wird den 13. Jan. gehalten.

S. Enolich, ein Bekenner des Glaubens in Irrland. Er wird den 17. Jun. verehret.

Enon, siehe **Enan**.

SS. Enon und Quirion, erlangten die Märtyrer-Crone zu Rom. Man hält ihrer Feyer den 13. Jan.

Enona, siehe Nona.

Enope, eine Stadt in Messenien im Peloponneso, welche Agamemnon dem Achilli nebst sechs andern, als eine Mitgifft seiner Tochter mit geben wollte. *Homerus* 'Ιλ. I. 150. Sie soll nachher Pelana genannt worden seyn, welcher Ort denn ietzo in der Landschafft Belvedere etwas oberhalb Nouarino lieget, und Gurguglia heisset. Doch sind auch andere, welche wollen, daß sie nach der Zeit an Statt Enope, Gerenia genannt worden, welche Stadt denn zu des Pausaniae Zeiten den Eleutherolaconibus gehörete, und sonst vor das eigentliche Vaterland des Nestoris gehalten wurde. Wenigstens war des Machaonis Grabmahl und Tempel daselbst zu sehen, dessen Gebeine, als ihn Eurypilus, des Telephi Sohn, und Herculis Enckel umgebracht, Nestor aufbehalten haben soll. Immittelst aber liegen beyde Oerter, nemlich Pelana und Gerenia einen ziemlichen Strich von einander, weil sich dieses letztere in dem heutigen Tzaconia unfern von dem Berge Tiasa, und dem Ursprunge des Flusses Caryci findet, und anietzo Sidarizo heisset. Ja andere haben gar das Enope bey Cardamyla suchen wollen. *Pausanias* III. 26. *Strabo* VIII. p. 550. 553.

Enops, des Satnii Vater, als den er mit einer Naide zeugete, da er an dem Flusse Samivente das Vieh hütete. *Homerus* 'Ιλ. Ξ. 445.

Enorches, siehe Enorchus.

Enorchus, des Thyestae Sohn, welchen er mit seiner Schwester zeugete. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 276.

Enorchus oder Enorches, ist ein Beyname des Bacchi, welchen er von ἐν, und ὄρχησις, Saltatio, hat, weil dessen Orgia oder Fest mit lauter Tantzen und Springen verrichtet wurde, und denn sonderlich in der Insel Samos geführt. *Hesychius*. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 276.

Enormonta, werden bey dem *Hippocrate* die geistigen Theile des Leibes genennet, oder die Lebens-Geister, welche wegen ihrer grossen Flüchtigkeit in stetiger Bewegung sind, und die andern Theile insgesamt bewegen.

Enormis laesio ist, wenn einer nicht die Helffte des Werths vor eine Sache bekommt.

Enormissima laesio, wann man kaum den dritten, oder vierten Theil des Werths einer Sach bekommet.

Enormiter laedieet, höchlich verletzt, verkürtzet, vervortheilet, und betrogen. In Rechten heist es über die Helffte verkürtzet.

Enos, das ist, ein elender Mensch, welcher mit der Sünde und deren Straffe behafftet ist, der erstgebohrne Sohn Seth, des Sohns Adam, gebohren A. M. 235. Im 90. Jahre seines Alters zeugte er den Cainan, und starb A. M. 1140. Gen. 4, 26. Zu seiner Zeit fieng man an zu predigen von des HErrn Namen. Es werden diese Worte insgemein von An- und Aufrichtung des öffentlichen GOttes-Dienstes verstanden, daß, da Adam, Abel, Seth, in ihren Häusern gelehret hätten, den Namen des HErrn anzuruffen, habe man zu denen Zeiten des Enos angefangen sich zusammen zu thun, und also in denen Versammlungen mit allerhand Kirchen-Gebräuchen des HErrn Namen anzuruffen; *Schütz* Adparat. Nom. Proprior. Bibl. T. II. p. 143. Aber dieses halten einige der Beschaffenheit solcher Zeiten nicht gemäß zu seyn, und wollen lieber die Auslegung annehmen, welche *Seldenus* auf folgenden Schlag gegeben. Zu der Zeit ist unheilig und gottloß zu handeln angefangen worden, mit Nennung oder Anruffung derer Creaturen unter dem Namen GOttes, die man also vor Götter gehalten, welches also der Anfang zur Abgötterey gewesen sey, die sich wohl zu erst mit Sonn und Mond und übrigen Gestirne zugetragen haben mag, wie auch der Meister des Buchs der Weisheit 13, 1. seq. anmercket. *Clericus* in Genes. 6, 2. stehet dagegen in den Gedancken, es hätten sich dazumahl die Frommen von denen Bösen gesondert, und den Namen derer Kinder GOttes erhalten. Einige haben gar daher Anlaß genommen, vorzugeben, daß er de religione & modo orandi Deum, ingleichen de disciplinis geschrieben. *Tornell* A. M. 236. *Fabricius* Cod. Pseudepig. V. T.

Enosbus, siehe Elias. Tom. VIII. p. 823.

Enosichthon, siehe Ennosigaeus.

Enosigaeus, siehe Ennosigaeus.

Enosis, siehe S. Antioco. Tom. II. p. 621.

Enotaches, eine Königliche Kirche im Schwedischen Lappland in der Provintz Tornelappmarck.

Enotocoetae, siehe Panothi.

Enrichemone, siehe Boisbelle. Tom. IV. p. 468.

Enriquez (*Henr.*) siehe Henriquez.

En-Rogel, siehe **Rogel.**

Enrolement, siehe **Werbung.**

Enroler, siehe **Werben.**

Enrolliren, heist ins Register schreiben, Soldaten werben oder in Dienste nehmen, item in eine Gesellschafft einschreiben und aufnehmen.

En-Rimmon, siehe **Rimmon.**

Ens. Es wird dieses Wort in weitern und engern Verstande gebrauchet. In dem weitern Verstande verstehet man alles darunter, was man sich nur in dem Verstande vorstellen kan, es mag nun würcklich existiren oder nicht. Im engern Verstande bedeutet ens eine solche Sache, die würcklich existiret, und mithin ihr Wesen hat. In gantz engern Verstande wird dadurch das unverweßliche Wesen, das ist GOtt, verstanden, wie solches *Plato* in Timaeo p. 526. in Sophisticis p. 163. Phoed. p. 378. gethan. Durch ὄντα werden auch unkörperliche Sachen, die mit denen äusserlichen Sinnen nicht übereinstimmen, verstanden. *Eckard* Fechn. Sacr. I. §. 9. 10. *Syrold*, Einleitung zur Kirchen-Historie p. 194. Die alten Philosophen machten unterschiedene Classen deren ὄντων. *Hanschius* de Enthusiasmo Platonico S. 7. § 35. p. 135. Die Peripatetici erinnern auch noch bey dem Worte Ens, daß es in zweyerley Verstande, nemlich entweder nominaliter oder participialiter genommen würde. Die participia derer verborum sind von denen nominibus darinnen unterschieden, daß jene nebst denen Haupt-Bedeutungen ihrer Wörter zugleich die Neben-Bedeutung eines Thuns oder Leidens, das durch ihr Verbum ausgedruckt wird, andeuten. Alle Verba enthalten die Bedeutung eines Leidens oder Thuns in sich z. E. lauffen, schreiben geschlagen werden; die Nomina hingegen abstrahiren von denenselbigen, und stellen die Idee der Sache ohne das würckliche Thun und Leiden vor. Also ist ein Unterschied unter einen Lauffenden und einen Läuffer. Wenn demnach das Wort Ens participialiter, das ist, vor das Participium verbi sum genommen wird, so bedeutet es ein Ding, in so fern es würcklich existiret: Wenn es hingegen nominaliter genommen wird, so bedeutet es ein Ding ohne Absicht, ob es würcklich existire. Das Ens in solchem weiten Verstande, daß es alles, was wir nur gedencken, unter sich begreiffet, hat nachfolgende Eigenschafften, deren Erkenntniß dazu dienet, daß wir das Ens metaphysicum, als das wahre obiect der Metaphysic, desto genauer erkennen mögen. Ens ist entweder reale oder rationale. Reale ist dasjenige, von dessen existens wir durch die Empfindung derer Sinne überzeugt seyn. Ens rationis bestehet nur in unsern Gedancken, und gehet den Verstand an. Das Ens rationis wird wieder eingetheilet in Ens rationis effectiuum, wohin die Würckungen des Verstandes oder die Gedancken gehören: In Ens rationis Subiectiuum, wohin die natürlichen Fähigkeiten und erlangte Geschicklichkeiten des Verstandes gerechnet werden; und in das Ens rationis obiectiuum, welches das eigentliche Ens rationis ist, in so fern solches dem Enti reali entgegen gesetzt wird. Dieses Ens wird von unserm Verstande hervorgebracht, und ist ausser unsrer Einbildung nicht. Weil aber dennoch solche Entia rationis obiectiua, in so fern wir sie, ohne auf ihre Form zu sehen, Ideen nennen, und also Entia realia sind; so muß man nun dieses recht zu begreiffen, den Conceptum in formalem & obiectiuum eintheilen: In so fern ein Begriff eines Dinges betrachtet wird, daß er eine Würckung des Verstandes ist, so heist er Conceptus formalis: In so fern wir aber die Beschaffenheit der Sache, die in dem Verstande vorgestellet wird, alleine betrachten, heist es Conceptus obiectiuus. Die Vorstellung eines göldenen Berges ist eine Gedancke, und in so fern ein Conceptus formalis: Nun sondern wir den Begriff ab, daß es eine Gedancke ist, und betrachten den göldenen Berg alleine, denn ist der Conceptus obiectiuus. Hieraus folgen diese Regeln: 1.) Conceptus formalis, si verus est, conformis est conceptui obiectiuo. 2.) Conceptus obiectiuus potest esse ens rationis; at conceptus formalis, etiam de ente rationis factus, semper est ens reale. *Scheubler* Metaph. I. 2. num. 31. Das Ens rationis wird wieder von einigen eingetheilet in Ens rationis ratiocinantis & rationis ratiocinatae. Jenes soll dasjenige seyn, das man sich zwar in denen Gedancken vorstellet, zugleich aber mit denen Gedancken, wenn sie aufhören, verschwindet, z. E. Wenn man sich einen göldenen flühenden Vogel einbildet, so höret mit der Einbildung zugleich, wenn ich nicht mehr sagen kan, ego sum ratiocinans, das Ding auf. Dieses aber soll darinnen bestehen, daß man sich zwar

etwas nur einbilde, die Einbildung aber sey so beschaffen, daß sie nach denen Gedancken, quando sum ratiocinatus, übrig bliebe. Es ist diese Eintheilung von keiner grossen Wichtigkeit, indem alle Entia rationis nicht länger bestehen können, als man sie gedencket. Das Ens wird zum andern in das Ens positiuum und negatiuum eingetheilet. Ens positiuum heisset dasjenige, von welchem der Verstand eine gewisse und determinirte Idee hat, daß es etwas sey. Z. E. ein Cörper. Ens negatiuum hingegen heisset, von welchem der Verstand nur eine Idee hat, was es nicht sey, nicht aber determiniret oder zu determiniren weiß, was es sey. Z. E. etwas uncörperliches. Die Entia negatiua werden wieder eingetheilet in Entia pure negatiua & priuatiua. Durch ein Ens pure negatiuum verstehet man ein Ding, dessen Idee in einer blossen Verneinung eintzig und allein bestehet. Z. E. das nicht sehen eines Steines. Ens priuatiuum heist hingegen ein Ding, dessen Idee zwar ebenfals in einer Verneinung bestehet, aber nicht in einer blossen Verneinung, sondern in einer solchen, die zugleich eine verdeckte Bejahung in sich enthält, und diese verdeckte Bejahung bestehet entweder nur darinne, daß das, was in der Idee verneinet wird, ordentlicher Weise da seyn könte, und sollte, welche Art man priuationem simplicem nennet. Z. E. die Blindheit oder Taubheit eines Menschen, oder in einem der Verneinung entgegen gesetzten, und an deren statt existirenden positiuen Wesen, welche Art man priuationem mixtam nennet. Z. E. der Undanck, die Unverweßlichkeit. Das Ens wird zum dritten in Ens actu & Ens potentia eingetheilet. Ens actu heist ein Ding, das würcklich existiret, oder wie die Peripatetici reden, quod est extra caussas, das ist, welches nicht etwa noch in denen Kräfften einer Caussae, die es erst noch hervorbringen wird, verborgen lieget, sondern bereits seine Würcklichkeit erlanget hat. Zum Exempel: die noch lebende Menschen. Ens potentia heist hingegen ein Ding, das zwar zur Zeit noch nicht würcklich existiret, aber doch durch seine Grund-Ursachen existiren kan, oder, wie die Peripatetici gleichfals reden, quod adhuc latet in suis caussis. Zum Exempel: unsere Nachkommen. Was von dem möglichen und unmöglichen hierbey zu erinnern ist, werden wir unter denen gehörigen Titeln ausmachen. Das Ens wird viertens eingetheilet in ens per se & per accidens. Ens per se wird ein Ding genennet, das von Natur von einem einigen Wesen ist. Zum Exempel: Ein Geist, ein Mensch, die Tugend. Ens per accidens hingegen heist ein Ding, in welchem mehrere Wesen nicht an sich selbst und von Natur; sondern nur äusserlich und zufälliger Weise mit einander verbunden sind, und welches also an sich selbst nicht so wohl ein Ens, als vielmehr eine Verbindung etlicher Entium ist. Fünfftens wird das Ens in incomplexum und complexum eingetheilet. Incomplexum begreifft nur einen eintzigen und einfachen Begriff. Complexum, welches mehrere Begriffe mit sich bringt. Sechstens wird das Ens wieder eingetheilet in ens praedicamentale seu disciplinale, und ens transcendentale seu Metaphysicum. Ens disciplinale ist, welches nicht nur nach seiner Existentz, sondern auch nach seiner Essentz oder nach seinen Ursachen, durch die es gewürcket wird, kan erkennet werden. Entia transcendentalia aber sind die

die Grund-Ursachen aller Dinge, die sich nur nach ihrer *Existentz*, nicht aber nach ihrer *Essenz* können erkannt werden. *Entia Metaphysica* werden wieder in die *Entia Increata* eingetheilet. Das *Ens Increatum* ist GOtt. Die *Entia Metaphysica* aber sind viererley Es ist 1.) ein Grund aller menschliche Erkäntniß die *Perceptibilitas*, die Empfindung derer Sinne. Es ist 2.) ein erster Grund der gantz erschaffenen Natur nach ihren Würckungen u. dieses sind die Elemente, oder nach derer Meynung, die die Natur *pro mechanico vitali* halten, die Elemente u. die erschaffenen Geister. 3.) ist ein Grund derer Quantitäten die *Monas* oder die Einheit, und 4.) ist ein Grund derer menschlichen Thaten, nemlich das höchste Gut. Von dem *Ente* werden noch diese Regeln überhaupt bemercket. *Impossibile est idem esse & non esse.* Ein Ding kan unmöglich zugleich seyn und auch nicht seyn. *Non-Entis nulla sunt praedicata.* Von dem, das nicht ist, kan nichts gesagt werden, das ist, wir müssen erst die *Existentz* einer Sache ausmachen, ehe wir zu ihrer *Essentz* kommen können. *Omne Ens proprium habet essentiam*, ein iedes Ding hat seine eigene *Existentz*. *Scheubler* in opere Metaphys. l. 2. *Veldhem* in Institut. Metaphys. P. I. 1. *Donatus* in Metaph. usuali Parte gener. Sect. 1. c. 2. 3. *Jacob Thomasius* in Erotemat. Metaph. 2. Hebenstreit in Philos. prima P. I. c. 1. *Klauberg* in Ontosophia p. 283. Oper. Philosoph. *Clericus* in Ontologia c. 1. Müller in der Metaphysic. 2.

Ens, ein Fluß in Franckreich, siehe Ain. Tom I. p. 883.

Ens, eine kleine Insel auf der Süder-See in Holland, nicht weit von denen Frießländischen Küsten, bey Campen.

Ens oder Entz, Enz, Enß, Lat. *Enium* oder *Anisum*, ein Fluß in dem Hertzogthum Würtemberg, welcher auf dem Schwartz-Walde entspringet, Pfortzheim u. Vaihingen vorbey gehet, und bey Besigheim in den Neckar fällt, nachdem er die Flüsse, Nagold, Wirmb, Glems, Metter u. a. zu sich genommen. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. I. c. 27. 30. 32.

Ens, bey denen Alten *Anisus, Anasus, Anes, Anesus* genannt, ein Fluß, welcher in dem Saltzburgischen bey Rastadt entspringt, und sich in Oesterreich in die Donau ergüsset. *Ptolemaeus.* Er theilt Oesterreich in das Land ob- und unter der Ens, und ehemahls war er die Grentze zwischen denen Bayern und Hunnen. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 471. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 129. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7 §. 39.

Ens oder Enß, ehemahls Ensburg, Lat. *Anassum, Anasum, Anassoburgum, Anassianum, Ensium Civitas Ensia*, eine schöne und feste Stadt in Ober-Oesterreich, an dem Wasser Ens, 3. Meilen unter Lintz, hat ein wohl gebauetes Schloß und schönes Zeug-Haus. Kayser *Ludovicus* III. hat sie zum Schutz des Landes wider die Hunnen erbauet, und dem Closter Florian zur Ersetzung des von denenselben erlittenen Verlusts geschencket. Sie hat nachgehends denen Herren von Ens und Spielberg gehöret; Kayser *Rudolphus* I. aber hat sie dem letzten dieses Geschlechts Eberhard um 600. Pfund Silbers abgekauffet, und sich mit dem Probst Wigand, zu S. Florian, der darauf einige Ansprüche gemacht, dergestalt abgefunden, daß gedachter Probst für sich und seine Nachkomen jährlich dem ältesten Hertzoge von Oesterreich einen göldenen Ring 5. Ducaten werth *pro Jure Patronatus* zu geben versprochen. An. 1626. haben es die Ober-Ensische Bauern mit List einbekommen, nachdem sie mit Gewalt davor nichts ausrichten können. Mitten auf dem Marckte stehet ein schöner hoher Thurn, an welchem eine Schrifft zu lesen, vermöge deren bekräfftiget wird, daß Marcus und Lucas das Evangelium allhier verkündiget haben. Im übrigen wird Ens vor ein Stück von der zu alten Zeiten berühmten und grossen Stadt Lorch oder *Laureacum* gehalten, auch von denen Alten zuweilen also genennet. *Aventinus* Annal. Boic. IV. 21. n. 10. *Velserus* Rer. Boic. III. 174. seq. *Zeiller* Topogr. Austr. *Lazius, Hund* Metrop. Salisb. Hoheneggs Beschreib. von Oesterreich ob der Ens.

Ens, (Caspar) hat verschiedenes geschrieben, als *Epidorpidum libros* 4. Cöln 1624. 8. *Historiam Rerum Hungaricarum* ib. 1604. in 8. *ad Rerum Hungaricarum Historiam Adpendicem.* ib. 1608. in 8. *Delicias Italicas & Indicem viatorium ab urbe Roma ad omnes Italiae & multas alias urbes* ib. 1609. in 8. *Mauritiados libros* 6. ib. 1612. in 8. *Rerum Danicarum Historiam sub Friderico II.* Franckf. 1593. in fol. *Historiam Indiae Occidentalis.* Cöln 1612. in 8. *Delicias Apodemicas seu Indicem viatorium per Italiam, Galliam, Hispaniam, M. Britanniam, it. Delicias Transmarinas*, ib. 1609. 1610. 1613. in 8. *Thesaurum Politicum* ib. 1609. in 8. *Proscenium Vitae Humanae* in 2. Theilen, ib. 1622. und 1624. Dantzig 1652. *Morosophiam, i. e. Stultam Sapientiam.* Cöln 1620. *Apparatum conuiualem*, ib. 1622. in 12. *Nucleum Historiae politicum* ib. 1625. in 12. *Famam Austriacam*, oder von der Böhmischen Unruhe und Stamm-Register des Hauses Oesterreichs ib. 1627. in fol. *de Bello Gallo Belg.* ib. 1610. *Thaumaturgum mathematicum* ib. 1636. in 8. *Actionem belli Belgici pacificatoriam* ib. 1609. in 8. *Tragoediam Anglicanam de Conjuratione sulphurea tempore Jacobi Regis &c. Jura, ritus &c. circa electionem & inaugurationem nouo Romanorum Regis obseruari solita* ib. 1612. in 8. *Pharum politicum duplicem, Principibus & Aulicis ac ministris Principum* ib. 1625. in 8. Hübners Bibl. Geneal. 10. p. 397. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Ens, (Land ob und unter der) siehe Oesterreich.

Ens Veneris, Salarmoniac-Blumen, werden also praepariret, calcinire ihn mit einem starcken Feuer in einem unglasurten irdenen Topff, zwey bis 3. Pfund Cyprischen Vitriol, bis es eine dunckel-rothe Farbe bekommt, schütte ihn alsdenn in warm Wasser, laß ihn etliche Stunden darinnen beitzen, hat sich der Liquor darauf gesetzet, so gieß ihn Neigungs-weise ab; wasche die Materie vielmahl im neuen warmen Wasser, um so viel möglich ihn des Saltzes zu berauben und abzusüssen; trockne und pülvre ihn, und mische gleichviel ebenfalls gepülverten Salarmoniac drunter, thue dieses Gemisch in eine Gretz-Cucurbit, und fülle nur den dritten Theil damit an, setz einen blinden Helm drauf, verlutire die Fugen, setze die Gefäß in Sand, und sublimir mit einem Stuffen- und starcken Feuer, das 7. oder 8. Stunden continuiret werden muß, die gelben Blumen am Helm hinan, laß die Gefässe verkühlen, mache sie auf, streich diese gelben Blumen herunter, und hebe sie in einer Flaschen auf, sie treiben den Schweiß, eröffnen, verdünnen, werden wider die Epilepsie, Scorbut, Kröpff und *Febres malignas* sehr hoch gehalten. Dos gr. V. bis ii.

Ensata oder *Enzanda* ist eine Art Indianischer Feigen-Bäume, welche man sonderlich in dem Unter-Aethiopien

pien und um Goa häuffig findet. Seine Blätter sind wie die an unsern Quitten-Bäumen, und trägt eine Daumens grosse inn- und auswendige rothe Feigen-Frucht. Sein Stamm ist gemeiniglich sehr hoch, und öffters so dick, wie die stärckesten Eichen. Seine Zweige beugen sich oben herunter in die Erde, wurtzeln darinne, und bringen einen neuen Baum hervor, dessen Zweige es wieder so machen, daß auch vielmahls ein solcher eintziger Haupt-Baum einen Platz von mehr denn tausend Schritten einnehmen und wie ein kleiner Wald anzusehen seyn soll. Die Rinde dieses Baums wissen die Einwohner so zu zurichten, daß sie daraus ein, ob schon nicht gar zu zartes, Zeug zur Kleidung machen können.

Enschhede oder Entschede, ist eine kleine Stadt in der Niederländischen Provintz Ober-Yssel, und zwar in der Twente, nahe bey denen Münsterischen Grentzen gelegen, welche mit guten Privilegien versehen. Sie ist mit einem Wall und doppelten Gräben umgeben. An. 1597. haben sie die Holländer eingenommen und zerstöret, Spinola aber an. 1606. befestigen lassen. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. l. c. 20. p. 257.

Enschringen, eine adliche nunmehr ausgestorbene Familie am Rhein. Ludwig lebte an. 1230. als Ritter. Von seinen Nachkommen war Ludwig mit einer von Rittersdorff vermählet, die ihm gebahr Dietern. Selbiger wurde ein Vater zweyer Söhne N. dessen Sohn Laudolffus an. 1416. Probst zu S. Simeon in der Stadt Trier war, und Laudolphi, welcher mit einer von Rosenthal 1) Petrum, Teutschen Ordens-Ritter, Commenthur zu Trier und Beckingen, 2) Joannem, der ledig starb, und 3) Laudolffum zeugete. Letztere hinterließ von Anna von Leutzenrad Laudolphum, Joannem und Emichen, ersterer starb unvermählt, die übrigen beyde aber haben ihren Stamm in 2. Linien fortgesetzet; und zwar I. Emich mit Elisabetha von Morial, die er sich an. 1457. beygeleget durch Joannem, Decanum zu Kilburg, Margaretham, Gemahlin Frantzens von Liebenstein, und Dietern. Derselbe schrieb sich auch Liessum, heyrathete a) Margaretham Laudolffin von Bitburg, b) Elisabetham Stumpffin von Simmern. Seine Kinder waren 1) Laudolff, Commenthur, sturbe an. 1532. 2) Adelheid, so sich in geistlichen Stand begab. 3) Catharina, Gemahlin Joannis von Leyen. 4) Paullina, Gemahlin Balthasars Brauns von Schmidberg. 5) Friedrich. 6) Philipp. 7) Rupertus, hinterließ von Anna von Haraucort Christophen, welchem Margaretha Reysin von Walckendingen Wilhelmen, einen Vater Philippi gebahr. 8) Joannem, welcher mit Petronella von Altorff Johann Friedrichen und Philippum Jacobum zeugete. Dieser war Commendant zu Hanau und starb den 26. Novembr. an. 1651. von Eva Elisabetha von Rödern Wolff Henrichen, einen Vater Joannis Philippi, Hanauischen Stallmeisters, so an. 169- ohne Kinder starb, hinterlassend. Jener aber zeugete mit einer von Fiersheim Philippum Fridericum, welchem Maria Amalia von Rinckenberg Sybillam Susannam, Johann Reichards von Dorfelden Gemahlin, gebahr. II. Joannes, wurde von Agnete Laudolffin, ein Vater 14. Söhne und 10. Töchter. Die Töchter haben sich theils verheyrathet, theils sind in geistlichen Stand getreten. Von denen Söhnen aber sind nur 2. hauptsächlich zu mercken, nemlich Laudolff, welcher Doctor Juris und Probst zum H. Creutz in Maynz an. 1495. war, und Dieter. Selbiger hinterließ Nicolaum, Probst zu S. Simeon in Trier, und Laudolffen, welcher mit Sabina von Barranson in der Ehe lebte. Aus derselben wurden erzeuget 1) Jacob, Teutscher Ordens-Ritter, Land-Comthur zu Trier, starb 1580. 2) Engel, die Gemahlin Georgens von Kesselstatt. 3) Apollonia, Meisterin zu Marienthal im Lützenburgischen. 4) Johann, Doctor Juris, Kayserlicher Rath des Hertzogthums Lützenburg, Chur-Fürstl. Trierischer Cantzler, starb 1556. von Anna von Schwartzenburg hinterlassend Nicolaum, welcher Amtmann zu Wittlich und Manderscheid war, und an. 1567. ohne Kinder starb, und Laudolffen, welcher an. 1589. das Leben beschloß, nachdem ihm Margaretha, Gräfin von Manderscheid gebohren a) Johann Ludwigen, Teutschen Ordens-Ritter an. 1601. b) Jacoben, c) Johann Gerharden, welcher an. 1605. in der Mosel ertranck, d) Amaliam, e) Mariam, f) Johannen, welcher mit Louisa von Blanckart Annam Magdalenam, Gemahlin Johann, Frey-Herrns von der Reck, gezeuget. 5) Dieter, welcher mit Margaretha von der Felß Johann Dietern, Teutschen Ordens-Ritter, und Comthur zu Einsiedel, Laudolffen, Priorem zu Spengersbach, Bernhardum und Jörgen gezeuget. Jörg war ein Groß-Vater 1) Annae Catharinae, welche sich zu S. Thomae bey Kirburg in geistlichen Stand begab, 2) Johann Reiners, Canonici zu Mayntz, der an. 1630. starb, 3) Annae Elisabethae, Gemahlin Hanß Dietrichs Jant von Merl, 4) Johann Dietrichs, der ohne Kinder starb, 5) Annae Mariae, Gemahlin Johann Bernhards Mohr von Wald, 6) Wolff Antonii, so ledig verstarb. Bernhardi Linie ist mit Frantz Hartmannen abgestorben. Humbrechts Beschr. des Rhein. Adels Tab. 19.

Ensdorff oder Enstorff, Endesdorff, ein Münchs-Closter Benedictiner-Ordens, in Bayern, im Bißthum Regenspurg, und dem Pfleg-Gerichte Rieden, zwischen diesem Ort und Amberg an der Vils gelegen. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 30. Chur-Bayern p. 343. Es hat solches Hertzog Thassilo in Bayern gestifftet, und Otto Pfaltz-Graf zu Wittelspach nebst seiner Gemahlin Eilicke, Gräfin von Lengenfeld, sollen es an. 1126. wieder erneuert haben. Hunds Bayer. Stamm-Buch P. I. p. 135. Arnpeck Chron. Baioar. V. 6. apud *Pezium* Thesaur. Anecdot.

Enseigne, siehe Fähndrich.

Enselberg, siehe Entzelberg.

Ensemblé, (*Cheval, qui est bien*) oder qui est bien sous luy, wird von einem Pferde gesagt, welches im Gehen mit denen hintern Füssen fein nahe zu denen fördern kömmt, und dessen Hüfften auf einige Art die Schultern unterhalten, also, daß das Vörder-Theil leicht wird.

Ensemes, das ist, Sonnen-Brunn, Sonnen-Auge, ein Brunnen oder Wasser im Stamm Benjamin, an der Grentze des Stammes Juda, 2. Meilen von Jerusalem. Jos. 15, 7. & 17, 17.

Enseral, siehe Ensthal.

Enserwalde, ein adeliches Geschlecht in Steyermarck, aus welchem man Erchingern und seinen Sohn Erchinbolden an. 1199. als Zeugen findet *Diplomat. Garst.* n. 36. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 208.

Ensfridus, welchen einige unrecht *Melfridum* nennen, war Prior in dem Cisterienser-Closter Eberbach in dem Mayntzischen gelegen, und schrieb einige Wercke

cke von der Gottseligkeit und Gelehrsamkeit, die in der Bibliotheca Patrum zu finden. Er starb an. 1264. *de Visch*, Bibl. Script Cistere. & Chronol. Monast. Ord. Cist.

Ensheim, siehe Ensisheim.

Ensia, siehe Ens.

Ensiferi, siehe Schwerdt-Träger.

Ensiformis Cartilago s. Brust-Bein, T.IV.p.665.

Ensing, ein Ort, welcher am Neckar zwischen Nittingen und Wendling liegt.

Ensisheim oder Ensheim, Lat. Ensishemum, eine Stadt in Ober-Elsaß, an der Ill, 3. Meilen von Colmar, ist mit starcken doppelten Mauren, einem Wasser-Graben, wohl befestigtem Schlosse und einem Jesuiter-Collegio versehen. Sie wird vor die Haupt-Stadt in Ober-Elsaß gehalten. An. 730. soll allda ein Hertzog in Allemannien residirt haben, von welchem sie folgends an die Grafen von Egisheim, so Land-Grafen in Elsaß waren, und nach deren Absterben an das Haus Habspurg gekommen seyn soll. Die Oesterreichische Regierung über den Sund- und Brißgau hat allhier ihren Sitz gehabt. Vermöge des Münsterischen Friedens kam dieser Ort anno 1648. an Franckreich, welches daselbst ein Parlament vor die Unterthanen in Elsaß, nicht ohne Widerspruch derer Stände in Elsaß, angerichtet, so aber bald nach Breysach, und nachdem dieser Ort durch den Ryßwickischen Frieden abgetreten werden muste, nach Colmar verleget worden. *Zeiller* Topogr. Alsatiae. Leuckolffs Schau-Bühne p. 207. *Lucae* Fürsten-Saal p. 68. Hans Seelzag. Elsaß p. 87. seq. Schurtzfleisch Diss. ad Principium Mosellae Ausonii §. 15. p. 18. *Descript. Partic. Territor. Argent.* p. 20. seqq.

Ensisheim diesen Namen führeten ehemahls 2. adeliche Familien in Elsaß, wovon sich eine Dübicheim von Ensisheim, die andere Falcken von Ensisheim genennet, und an. 1361. und 63. abgestorben. *Descript. Partic. Territor. Argent.* p. 20.

Ensishemum, siehe Ensisheim.

Ensium Civitas, siehe Ens.

Enslingen ehemahls ein adeliches Geschlecht, in Schwaben, welches das Schloß Burck-Enslingen, nicht weit von Eschenthal, allda noch die Mauren zu sehen, ingleichen Hurdel-Bach bey Lungenthal und Ittorff besasse. Sie führeten in Ansehung derer Güter, so sie besassen unterschiedene Beynamen. Walther von Enslingen starb an. 1388. *Crusius* Annal. Suev. P. III. Lib. VI. cap. 2. Nicolaus von Enslingen, genannt von Hurdelbach, war an. 1415. im Namen der Stadt Halle auf dem Concilio zu Costnitz, und liegt zu Lungenthal begraben, der letzte dieses Geschlechts starb 1534. *Crusius* l. c. P. III. Lib. II. c. 13.

Enslinus, (*Christoph*) war an. 1573. zu Heidenheim gebohren, und lag denen Studiis zu Tübingen ob. An. 1599. wurde er zu Urach an. 1607. zu Gundelfingen, unweit Reutlingen, und nach kurtzer Zeit zu Reutlingen Diaconus, an welchem letztern Orte er an. 1610. Pastor und Decanus Capituli, auch endlich an. 1618. Senior und Superintendent worden. Er starb an. 1657. und hinterließ Diabolum relegatum &c. *Fischlinus* Memor. Theol. Würtemb.

Enslius Mons siehe Engelberg.

Enspurg, siehe Ens.

Enß, siehe Ens.

Enstal, siehe Ensthal.

Ἐνστασις ist in der Oratorie eine Art eines Gegners vorgebrachtes Argument zu widerlegen, welches geschiehet, indem entweder dessen Probation, oder doch dessen Folgerung negiret wird, z. E. es ist die Thesis: Lingua Graeca vnicuique erudito necessaria est; die Antithesis: Lingua Graeca non est vnicuique erudito necessaria; die Probatio: Nam minimum Jure consultus ea carere potest, die Ἐνστασις: At Jure Consultus Graeca Lingua carere, vel eo nequit, quod sine ipsa libros ad se maxime pertinentes intelligere nequit, & interpretum fidentem operis saepe decipi oportet.

Ensthal oder Enstal oder Enseral eine gewisse Gegend in Ober-Steyermarck am Fluß Ens, darinne Neuhaus, das Closter Admont und andere Oerter liegen. Eine alte adeliche Familie führete hiervon den Namen. Geiunt von Ensthal lebte an. 1099. *Diplomat. Garstense* n. 32. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 207.

Enstorff, siehe Ensdorff.

Ent, (*George*) gebürtig von Sandvvich in der Englischen Provintz Kent, wurde zu Padua Doctor Medicinae, und practicirte hernach zu London. Er starb den 13. Oct. an. 1689. im 85. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Apologiam pro circulatione sanguinis contra Aemilium Parisanum; Animaduersiones in Mat. Thrustoni diatr. de respirationis vsu primario. *Wood.*

Entablement, siehe Haupt-Gesimmse.

Entabler, Cheval qui Sentable, wird von einem Pferde gesagt, so mit den Croupe vor den Schultern geht, wenn es die Volte machet, denn von Rechts wegen müssen allezeit die Schultern die Helffte vor der Croupe gehen.

Entädern wird genennet, wenn die Juden an einem geschächteten Vieh, aus dem Bug die Spann-Adern herausschneiden.

Entalium, mit diesem Namen wird auch die Zahn-Schnecke beleget, davon zu sehen Dentalium, Tom. VII. p. 584.

Entalla, siehe Entella.

Entaphium ein Sterbe-Kleid.

Entasis nennet *Vitruvius* den Bauch der Säulen, wenn man nemlich den Schafft in der Mitte der Säule etwas dicker als unten macht. Es geschiehet dieses eben nicht völlig in der Mitten der Säule; sondern der Anfang wird genommen zu Ende des dritten Theils der Säule, von unten an gerechnet, da alsdenn von dar an der Schafft gegen beyde Seiten nach und nach unvermerckt verjünget wird. *Daviler* Cours d' Architecture p. 102. Goldmann in seiner Bau-Kunst verwirfft mit Recht den Bauch der Säulen, indem solcher der Festigkeit auch dem Grunde, aus welchem der Schafft der Säulen entstanden, zu wider läufft. Die Frantzosen nennen ihn Renflement de Colonne.

Entbietung des Grusses ist auch vorzeite schrifftlich und mündlich wie ietzo im Gebrauch gewesen, wie zu sehen Gen. 43, 27. Exod. 18, 7. Jud. 18, 15. 1. Macc. 10, 18. 25. c. 11, 30. 32. c. 12, 6. 20. Marc. 9, 15. c. 12, 38. und vielen andern Orten mehr. Ist auch bey denen Engeln im Gebrauch; also grüssete Raphael den Tobiam, Tob. 5, 12. Gabriel Mariam Luc. 1, 28.

Entblössen, heist in Berg-Wercken, wenn mit einem Gang ein Schurff, ein Gang, Klufft oder Fall erlanget und gefunden wird, und dieses geschiehet entweder

der

der von ungefehr oder durch Suchen, und soll ein ieder Aufnehmer, nach geschehener Muthung, binnen nachfolgenden 14. Tagen seinen Gang entblössen. Würde aber der Berg-Meister befinden, daß der Lehn-Träger aus beweglichen Ursachen nicht hätte entblössen können, so mögen ihme alsdenn die Maasen bestätiget, und bis zu gelegener Zeit zum Entblössen Frist gegeben werden. Da auch Gänge mit Stöllen überfahren, und in der Gruben gemuthet und belehnet würden, soll es mit dem Entblössen derer Gänge iedes Orts, nach Erkäntniß derer Berg-Meister und Geschwornen gehalten werden. Wenn der Berg-Meister bestätiget ohne Entblössung des Ganges, (ohne bey Stoll-Oertern und Wasser-nöthigen Maasen) so kan dadurch kein Alter erlanget werden. So einer einen andern in Felde schürffen, und einen Gang entblössen sähe, und darauf alsobald und ehe der Schürffer von dem Schurff zum Berg-Meister gelangen können, einen Muth-Zettel einlegte, und hernach der Schürffer den Gang auch muthen wolte, solchen Falls soll der erste Muther, der den Gang nicht entblösset, abgewiesen, dagegen der Schürffer, als Finder, bey seinem neu entblösten Gang erhalten werden. Würde er aber solchen Gang 3. Tage ohne Muthung und ungebauet liegen lassen, mag er frey gemachet, und einem andern verliehen werden. Wenn zwey oder mehr im gantzen Felde Muthungen einlegen, und schürffen, so soll demjenigen, so erstlich den Gang entblösset, und dem Berg-Meister gezeiget, das Alter, als ersten Finder, ob er gleich mit der Muthung jünger, verbleiben. Eine unentblöste Fund-Grube aber hat keine Maassen; Ein ieder Gegen-Trum, sonderlich auf einem neu entblösten Gange, soll in alle Wege vor der Bestätigung entblösset, und vom Berg-Meister und Geschwornen besichtiget werden; da aber Gänge mit Stöllen überfahren werden, mögen die Gegen-Trümer dem Muther wohl bestätiget werden. Löhneyß Berg-Ordnung P. II. Art. 4. 6. Span Tit. II. §. 4. lit. n. Herttwigs Berg-Buch p. 115. seq.

Entblössung derer Füsse, Schenckel und Scham, bedeutet Schande, Schmach, Spott und die äuserste Zerstörung Jos. 47, 2. 3. Jer. 13, 26. Thren. 1, 8. *Ezech.* 16, 37.

Entblössung des Haupts, Lev. 10, 6. Ihr sollt eure Häupter nicht blössen. Diesen Befehl ließ GOtt der HErr dem Hohenpriester Aaron und seinen Söhnen durch Mosen ertheilen, als Nadab und Abiha vom Feuer waren getödtet worden; sie solten nemlich in der Stiffts-Hütte kein Trauer-Zeichen deßwegen von sich geben, und weder das Haupt entblössen, noch die Kleider zerreissen, oder sonst etwas thun, was bey der Trauer gewöhnlich zu geschehen pflegte. Die Rabbinen folgen hier der Chaldäischen Ubersetzung, nach welcher es also lautet: Ihr sollt das Haar nicht wachsen lassen: und verstehen es also, daß Aaron seine Haare nicht habe frey wachsen, sondern ihm alle Abend vor dem Sabbath schneiden lassen sollen. Denn weil er allemahl nach verrichteten Gottesdienst, seinen heiligen Hut, neben denen andern heiligen Kleidern, abnehmen und ausziehen, und also sein Haupt entblössen müssen, könne es von der Entblössung nicht genommen werden. Allein, von Zeugung langer Haare kan es nicht verstanden werden, denn da hätte ja kein so eilig Verbot geschehen dürffen, weil keine Gefahr deßwegen war, und sie so bald keine lange Haare zeugen konten; vielmehr war zu besorgen, daß der bestürtzte Aaron und seine Söhne für Angst und Leid ihr Haupt also fort entblössen möchten: so hindert auch die Abnehmung des heiligen Huts gar nichts, weil GOtt hier keine kurtze, sondern eine lange Entblössung verbeut, dergleichen bey der Trauer gebräuchlich war, daß sie ihre Kopff-Binde bey Seite legten, und mit blossen Häuptern einher giengen. Indessen ist unstreitig, daß das im Ebräischen befindliche Wort sowohl von Zeugung langer Haare, als Entblössung des Haupts vorkomme, auch beydes vom Hohenpriester bey seiner Trauer unterlassen werden müssen. *Acerra* Bibl. Cent. 9. p. 852. seq.

Entblössung des Hauptes, geschahe an einem Weibe, wenn sie von ihrem Manne des Ehebruchs beschuldiget ward, und vor dem Priester gestellet wurde. Num. 5, 18.

Entblössung der Scham, wird in Heil. Schrifft gebrauchet für Hurerey und Ehebruch, und ist ein Greuel für GOtt, Lev. 20. 17. *Ezech.* 16, 36.

Entbranntes Hertz. Ps. 39, 4. Mein Hertz ist entbrannt in meinem Leibe; es steiget immer ein hitziger, unruhiger Affect nach dem andern auf, daß ich sie fast nicht stillen kan; wie sich eine brennende Glut nicht so bald dämpffen lässet, so eine starcke Hitze wütet auch in meinem Hertzen. Geiers Leich-Pred. P. I. p. 590.

Entbrennen, zeiget einen besondern Affect und Gemüths-Bewegung an, und werden davon in Heil. Schrifft mancherley Redens Arten gefunden, z. E. entbrennen oder entbrannt seyn vor Liebe, Gen 43, 30. 1. Reg. 3, 26. vor unzüchtiger Liebe, *Ezech.* 23, 7. 11. 16. 20. und böser Lust, Syr. 9 9. vor Zorn *Esth.* 1, 12. 1. Macc. 2, 24. so wird auch von GOtt gesagt, daß er vor Zorn entbrannt sey, Ps. 78, 21. 59. 62. Jer. 44, 6.

Entdeckt, *Ebr.* 4, 13. Es ist alles blos und entdeckt für seinen Augen; d. i. GOtt und seinen heiligen Augen ist alles kund und offenbahr.

Ente, s. Anas, T. II. p. 58.

Entedides, einer von denen Söhnen des Herculis, welche er mit denen 50. Töchtern des Thespii zeugete. *Apollodorus* II 7. §. ult.

Ἐντελέχεια. Es gehöret dieses Wort nur eigentlich vor die Aristotelicos. Weil aber darüber manche Streitigkeiten entstanden, so ist es der Mühe werth, daß man es etwas genauer betrachte. *Aristoteles* de Animo II, 1. braucht dasselbe in der Beschreibung von der menschlichen Seele, indem er sagt, daß sie sey ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. Er ist der erste und der letzte gewesen, der sich dieses Worts bedienet. Und dahero hat es denen Auslegern grosse Mühe gekostet, was es heissen sollte. Einige wollten wissen, woher dieses Wort stamme; andre wie man das Wort recht schreiben müsse, und die gröste Noth war, wenn man sagen sollte, was es eigentlich bedeute. Von dem Hermolao Barbaro wird erzählet, er habe so gar den Teufel gebeten, daß er ihm die *Entelechiam* erklären möchte, und dieser soll solches durch perfectihabea verdollmetschet haben. Welches Gedichte eigentlich von dem Bodino herkommen soll, wie solches *Gabriel Naudaeus* in Apolog. Viror. mag. Suspect. 13. angemercket. *Scaliger* in Exercitat. LXXX. 3. CCCVII. 12. meynet dieses Wort wohl zu erklären wenn er es von drey einfachen Griechischen Wörtern herführet, als von ἐν, weil sich die Seele in allen Gliedmassen des Leibes befinde, von τέλος, weil sie die Vollkommenheit der menschlichen Natur aus-

mache, und von ἔχειν, indem sie alle Würckungen und Bewegungen hervoe bringen könte. Leibnitz in einer Theodicae P. I. §. 87. hat diese Gedancken. Er spricht: Das Woet ἐντελέχεια hat allem Ansehen nach seinen Ursprung von dem Griechischen Worte, welches vollkommen bedeutet, und deswegen gab es der berühmte Hermolaus Barbarus Lateinisch vom Wort zu Woet Perfectihabea, denn duech den Actum wird die Macht vollkommen. Nun macht *Aristoteles* zweyerley Arten des Actus, den beständigen und den vorübergehenden. Dee beständige Actus ist nichts anders als die wesentliche odee zufällige Form. Die wesentliche Foem als z. E. die Seele ist schlechterdings beständig oder dauernd: die zufällige aber ist es nur auf eine Zeit. Der vorübergehende Actus bestehet in der Action selbee. Der Begriff der ἐντελέχεια ist nicht gäntzlich zu veeachten, und bringt wegen der Beständigkeit des Actus nicht allein ein blosses Wesen zu würcken, Facultatem actiuam, sondern auch, das man Krafft, Bemühung, Conatum nennen kan, mit sich, worauf die Action allemahl selbst erfolgen muß, wenn sie nichts verhindert. Wovon Leibnitz mit meheern in der Theoria motus abstracti gehandelt, auch mit dem Pere Bouvet und Mr. Bellison Beieffe gewechselt, wie aus seinen Miscellaneis p. 113. 326. 352. zu ersehen. *Cicero* Tusc. Quaest. I. 10. sagt von dem Aristotele: ipsum animum ἐντελέχειαν adpellat, nouo nomine, quasi quandam continuatam rationem & perennem, welche Erklärung Schurtzfleisch Dispur. Philos. LXXV. n. 1. adprobirt, vielen andern aber hat sie nicht angestanden, wie bey dem *Scheublero* de Anima P. I. p. 2. zu ersehen. Walch in Exerc. de Atheismo Aristotelis. 3. §. 3. hat gezeiget, was Aristoteles sich von dee menschlichen Seele vor einen Concept gemacht. Er hat zwae einen Unterscheid zwischen dee Anima und dem Mente gesetzt, hat sich aber dabey eingebildet, daß der Mens sich ausser dem Menschen befinde, und wenn er von der Anima gesagt, sie sey πρώτη ἐντελέχεια, so hat er nichts anders andeuten wollen, als daß sie eine würckende Krafft sey, von welcher die Würckungen derer belebten Cörper dependiren. Welches in der That ein sehr schlechtee Concept gewesen. *Joann Pasche* hat an. 1684. zu Wittenberg eine Disputation unter dem Titel ἐντελέχεια vox & crux Metaphysicorum herausgegeben.

Entella, ein Fluß und Stadt in Dalmatien, siehe Lauagna.

Entella, war ehemahls eine Stadt nebst einer guten Citadelle in Sicilien im Val di Mazara, eine halbe Meile von Calaerisi, nahe bey Castro vetere. *Ptolemaeus*, *Stephanus*, *Diodorus Siculus* XIV. 49. *Silius Italicus* XIV. 205. Die Einwohner nennen *Plinius* Hist. Nat. III. 8. und *Cicero* Verr. III 43. Entellinos. *Cluuerius* Sicil. Ant. II. 12. *Fazellus* Dec. I. Lib. X. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 103. Es will *Tzetzes* in *Lycophron*, daß diese Stadt ihren Namen von des Aegesti Weibe, der Aitylla habe, und nennt die Stadt selbst bald Entallan, bald Aeallan, bald *Atalan*, gleichwie *Vibius Sequester* de Flumin. *Atilac* oder *Aulias*. *Bochart* Chanaan I. 29. p. 558. meynt, daß die Lage der Stadt, als welche auf einen hohen steilen Felsen gewesen, derselben den Namen gegeben, als welcher nach dem Punischen so viel als ein Hügel bedeute.

Entellini, siehe Entella.

Entellus, ein altee voenehmer Sicilianer, welcher insonderheit ein guter Fechter mit denen Caestibus war. *Virgilius* Aen. V. 389.

Enten-Adler, siehe Adler. T. I. p. 522.

Enten-Fang ist, nächst der Phasanerie, auch eine Wissenschafft, welche die Holländer erfunden haben sollen, wie es denn auch nirgends anders, als in solchen Ländern, wo es viel Brüchee, Seen und Teiche giebt, mit ziemlichen Nutzen zu practicieen ist. Flemming in seinem vollkommenen teutschen Jägee, p. 329. schreibet: Ich habe den Königlichen Polnischen und Chur-Fürstlichen Sächsischen wilden Enten-Fang allhier im Lande bey Torgau, wie auch den Königlichen Preußischen, und Chur-Fürstlichen Brandenburgischen Enten-Fang nicht weit von Zossen beyderseits angesehen und betrachtet, welche gar sehr wohl angeleget worden sind, und hat man mir vor gewiß versichern wollen, daß man zu Torgau wöchentlich vor diesem zwey Fuder Enten fangen können, welches aber anietzo in ziemlichen Abschlag gerathen, massen ein solcher Enten-Fang ohne diß eine grosse Vertilgung der Enten verursacher, daher es auch denen Vasallen nachzuthun bey hoher Straffe verboten ist. Insgemein aber soll die Gelegenheit, wo man einen Enten-Fang anzulegen Willens ist, auch hierzu sonderliche Vergünstigung hat, allerdings so beschaffen seyn, daß daselbst alles schiessen und platzen gänglich unterlassen werde, weil man sonsten hierdurch die wilden Enten nur scheu machen, und den Fang nach Begehren nicht verrichten könte. Wo man nun einen Enten-Fang bauen will, da müssen in der Nähe grosse Seen, Brücher und Teiche seyn, alles im ebenen flachen Felde, ohne einige Holtzung und Wald, und muß man dabey einen Teich aussehen, oder in dessen Ermangelung ein solcher gemacht werden, so am Ufer mit Ertlen oder Werfflen Gesträuch bewachsen ist, und gute warme Quellen hat: In denen Winckeln iedes Orts muß es zwey Ruthen breit offen, und dahin mit Schilff und Kalms verwachsen seyn, in selbigen gehet eine lange Schlufft, und mithin oben grosse, runde, hohe Bügel, durch Werfft geflochten, auf beyden Seiten mit hohen Ufern so enge zusammen, daß keine Ente hierdurch kommen kan, so dann eine Röhre eines Mannes hoch, und immer kleiner und enger, daß kaum eine Ente durchkommen mag: Diese Röhre muß gebogen, daß man das Ende nicht sehen kan, und auf beyden Seiten mit Weyden oder Werfft, wie gemeldet, bepflantzet seyn. An dem Ort, da die Röhre am kleinsten, werden hart an die Bügel zu beyden Seiten zwey Höltzlein gemacht, daran man den gestrickten Haamen mit Flügeln steller, und feste anbinder, solcher muß mit Laub und Reißig, gleichwie beym Hühner-Fang gemelder werden soll, bestecket werden, damit sie nichts mercken. Hierzu nun müssen Lock-Enten auf zwantzig oder mehr gebrauchet werden, auf welche wöchentlich vier Metzen Hafer gegeben werden. Denen Enten-Hündlein, deren zwey seyn müssen, damit, wenn eines abgienge, das andere doch da sey, muß ihr nöthig Brod gegeben werden. Die Lock-Enten betreffend, ist zu mercken, daß man junge wilde Enten aus Eyern zahm auferziehen,

und

und denselben, wenn sie noch jung sind, gewisse Kenn-Zeichen auf den breiten Schnabel schneiden kan, nach welchem Schnitt die Haut des Schnabels abgezogen wird, so bleibt das Kenn-Zeichen. Sie können auch an Füssen ein wenig gemercket werden. Denen Lock-Enten nun wird täglich Hafer und Enten-Grieß aufs Wasser und in die Röhre gestreuet, damit sie hinein zu gehen willig gewöhnet werden, und herumfischen. Wenn das die wilden sehen, geben sie sich in Gesellschafft mit den zahmen in die Röhre, welchen man durch das abgerichtete Hündlein, so herumschwimmet, helffen kan, weil die zahmen die Hunde kennen, und die wilden also mit schwimmen. Die Lock-Enten müssen des Enten-Fängers Stimme und Pfeiffen, auch die kleinen Hunde wohl gewohnet seyn. Wo man ihnen ihr Futter giebt, muß man pfeiffen, und fein um sich sehen, ob keine Enten in der Lufft schweben, damit man sich verstecke. Die Lock-Enten fallen schnell zum Teiche hinein, die wilden aber nehmen etlichemahl einen Umschweiff herum, ehe sie sich niedergeben wollen, denn es ist ein wilder und schlauer Vogel. Die Lock-Enten müssen das erste Jahr eingesperret werden, bis im Herbst der Enten-Zug vorbey, und sie recht gewohnet sind, so ziehen sie nicht leichtlich weg. Die Hunde zu denen Enten müssen kleine, niedrige Bauer-Hündlein, hellroth, mit spitzigen steiffen Ohren, einer spitzigen Nase und Maul seyn, der Schwantz wird in der Jugend gestutzet, und von Jugend auf durch Hunger und hernach vorgeworffenen Brod zum Springen gewöhnet, wie auch zum Wasser-Schwimmen, gleichwie die Budel oder Wasser-Hunde gewöhnet werden. Wenn sie gebrauchet werden, entweder die Enten an sich zu locken, welche weit liegen, durch Vorspringen an dem Ufer, woselbst Brod hin und wieder geworffen wird, wird ihnen ein Fuchs-Schwantz angebunden, so meynen die Enten, es springe ein Fuchs nach denen Mäusen, und weil sie ihm gehäßig, kommen sie dichte an ihm, und kan man sie also nahe locken. Sollen sie aber mit den Lock-Enten allgemach in die Schleussen und ferner in den Haamen getrieben werden, lässet man sie im Teich schwimmen, so werden sich die Enten nach denen Winckeln und dem Schilffe verstecken wollen, und immer enger und näher nach den Haamen getrieben werden, Der Hund aber schwimmet hinter solchen gemächlich, und machet Furcht, daß sie nicht zurücke kommen. Der Enten-Fänger schleicht hinter den Sträuchen herum, nach solchen Fang, was er im Haamen findet, würget er, ausser denen gezeichneten Lock-Enten, und den Hund füttert er wie gewöhnlich. Es scheuen sich auch die zahmen lock-Enten keines weges vor dem Hündlein beym herum springen und werffen, weil sie dessen gewohnet; die wilden aber, welche in deren Gesellschafft bereits in die Röhre gerathen, sondern sich von den Lock-Enten ab, und flattern vollends hinten nach dem Zipffel, da sie gefangen werden. In dem Torgauischen Enten-Fang ist kein Haamen, sondern an statt dessen ein Fall-Thürlein, welches die Ente auflöset, u. wiederum von selbsten zufället, welches noch besser ist. Man kan solche fremde Gäste bald wahrnehmen, denn sie machen lange Hälse und helle Augen, sehen sich scheu um, denn muß denen Hündlein zum Aus- und Einkriegen vorgeworffen werden, bis man mit Gelegenheit und Werffen des Habers die zahmen mit denen wilden immer weiter und enger in die Röhre genöthiget. Diese Röhren werden auf beyden Seiten, eine iede mit zwölff Wänden von Rohr oder Schilff bekleidet, deren eine iede drey bis vier Ellen lang ist, darzwischen sind Absätze einer Ellen hoch, und anderthalb Ellen lang, da unten Löcher gemachet sind, damit die Hunde durchkriechen können; nach den Graben zu gehöret ein Gang vor den Hund, damit der Hund auswendig herumlauffen könne, welches Löcher-Kriechen und Umlauffen er durch Zwang des Hungers mit der Zeit durch die Löcher aus- und einzuschlieffen, durch vorgeworffenes Brod gar bald gewohnen wird. Wenn nun der Enten-Fänger in der Strich-Zeit des Herbsts die gezähmten Enten forne zum Eingang der Röhren gelocket, und ihnen vorgestreuet hat, und welche fremden ansichtig wird, und durch die Stroh-Wände vermercket, gehet er hinter sich, giebt dem Hündlein ein Stücke Brods, und lässet es über den Damm, oder durch die Löcher kriechen, wirfft den Haber frey hinein, daß die Lock-Enten die wilden jemehr anlocken, da dann das Vorwerffen und Springen des Hündleins die wilden ungewohnet, nicht leiden, und vollends nach dem Fang, wie gemeldet, von sich selbst eilen, wozu das Klappern derer Werfften-Bügel, so der Enten-Fänger in etwas mit der Hand berühret, das meiste hierzu beyträget. Auf denen Gängen in dem verwachsenen Gesträuch hat oben angeführter Autor gesehen, daß daselbst viele runde Nester von Stroh bewunden in Grösse derer Bienen-Körbe, fast wie die Schnecken-Häuser gemacht, in die Höhe gehänget waren, darinnen die Lock-Enten legen und ausbrüten konten, weiln sie, wie gewöhnlich, die jungen, so bald sie ausgekommen, in ihren breiten Schnabel beym Hals herunter ins Wasser führen, und sie zur wilden Natur gewöhnen würden, wo dieselben nicht in Zeiten durch zahme Hühner auszubrüten besorget würden. Es halten theils Herrschafften Schwahnen, damit im Winter das Wasser offen bleibe, und nicht zufrieren möge. Doch ist es besser und rathsamer, wenn im harten Winter bey zugefrohrnen Wassern die Lock-Enten, so lange die grimmige Kälte währet, im Stall eingesperret, und also gehalten werden, weiln sie sonst leichtlich zu Schaden gerathen können, wie leicht zu erachten, und sind sodann nicht gleich wiederum so zahm abgerichtete Lock-Enten vorhanden; wiewohl in diesem Fall der Enten-Fänger billig allezeit etwas im Vorrath haben muß, damit er nicht gar zurücke komme.

Entenflott, siehe Meer-Linsen.

Enten-Grieß, siehe Meer-Linsen.

Enten-Grütze, siehe Meer-Linsen.

Enten-Hündlein, siehe Enten-Fang.

Enten-Linsen, siehe Meer-Linsen.

Enten-Mayer heist, der sich vieler Erfahrung in Rechten rühmet, den Grund der Rechts-Gelehrsamkeit aber nicht verstehet, dahero zu langen verderblichen Rechtfertigungen Ursach giebt.

Enten-Muscheln, Conchae anatiferae, s. Berniclae. T. III. p. 1387.

Enten-Stösser, sind insgemein alle Raub-Vögel, welche auf die Enten fallen und sie tödten, worunter sonderlich einige Adler, Habichte und Falcken sind; Ins besondere diejenigen, so dazu abgerichtet und zur Baitz gebrauchet werden.

Entera, heissen die **Gedärme**.

Enteradenes, werden die Drüsen im Eingeweide genennet.

Enterben, siehe **Enterbung**.

Enterben, heist in Bergwercken, wenn ein tieffer Stolln seine Erb-Teuffe unter den obern einbringet, nehmlich 7. Lachter in stücklichten oder 3. und eine halbe Lachter im flachen Gebürge, dadurch denn den obern das Neundte entfället, und wird den tieffern zuerkannt. Herttwigs Berg-Buch p. 116.

Enterbie, (*Percie*) von Lincoln bürtig, hatte keine sonderliche Studia, schrieb aber Cambriam triumphantem, or antient and modern British and Wesh history, und übersetzte Ben. Pererium de Vanitate Astrologiae ins Englische. Er starb 1670. *Wood* Athen. Oxon.

Enterbung, Lat. Exheredatio, ist eine von Personen in auffsteigender Linie geschehene Ausschliessung derer Kinder, von der ihnen denen Legibus nach zugedachten Erbschafft. Es ist aber die Enterbung zweyerley, eine, welche mala mente und zur Straffe ungehorsamer Kinder geschiehet, damit sich andere daran spiegeln, und denen Eltern ihre gebührende Ehre und Gehorsam erweisen; die andere aber, welche bona mente geschiehet, wodurch denen enterbten Kindern mehr Nutzen, als Schaden und Schimpff zugezogen wird, und wird impropriè eine Exheredatio genannt; L. 67. §. 10. L. 68. de leg. 2. *Linck.* Disp. de Exher. bona mente fact. §. 5. Dergleichen Exheredationem können auch bona mente die Kinder gegen die Eltern exerciren. *Brunn.* ad L. 3. C. de Cur. Furios. Z. E. Wenn einer einen rasenden oder verschwenderischen Sohn hätte, und Statt seiner dessen Kind einsetzete, dem furioso aber und prodigo seine Alimenta verordnete; wie denn die Exheredatio bona mente facta die Enterbte weder von denen Alimentis, noch von denen lucris nuptialibus excludiren kan. *Barry.* de Success. Lib. X. tit. 2. n. 24. Daß aber die Legitima bey einer solchen Exheredatio hinterlassen werden müsse, ist nicht nöthig. *Berl.* P. III. Concl. 15. n. 54. Es wird aber die Exheredatio ferner getheilet in eine, die rite und nach denen Legibus, oder die non rite, und also nicht nach der Vorschrifft der Gesetze geschehen. Jene ist, wenn die Kinder nominatim exheredirt worden; diese aber, wo sie nicht mit Namen, sondern unter andern mit enterbet worden; denn ist ferner eine Exheredatio aequa, und billich, wenn sie aus einer billichund rechtmäßigen Ursach geschicht; oder iniqua, welche aus keiner gerechten Ursache practiciret wird. *Lauterb.* Tit. de inoff. test. §. 11. Gleichwie aber die Erb-Einsetzung behutsam anzustellen, und zwar so, daß sie verbis dispositiuis und expressis geschehe; also ist auch gleiches bey der Exheredation zu observiren, und wird dahero pro forma requiriret; I. Daß Nominatim, und expressis verbis die Exheredatio geschehen müsse, ausser dem degenerirt sie in eine Praeterition, welche das Testament zu nichte machet, wenn schon ein Legatum dem Sohn vermacht wäre. *Carpzov.* P. III. C. 9. def. 1. & 2. Dahero muß der Testator dispositiue schreiben: **Mein Sohn** Lucius **soll enterbet seyn.** L. 23. §. 2. §. L. 13. §. 2. de lib. & post. her. Mithin wenn der Vater schon inter viuos sich hätte vernehmen lassen, er wolle seinen Sohn exherediren, und hätte es hernach nicht gethan, so entstehet hierdurch keine Exheredation, wenn schon eine Sufficiens caussa vorhanden wäre. *Mevius* 4. dec. 183. & 5. dec. 151. n. 5. Massen sich zwar der Sohn, wenn seine That allzu excessiv, der Erbschafft unwürdig machen, und selbige vom Fisco eingezogen werden kan, nicht aber daß er pro exheredato zu halten wäre. Es wird aber der Sohn pro nominatim exheredato gehalten, wenn sein Vorname, oder, wo nur ein Sohn vorhanden, diese Worte: **Mein Sohn soll enterbet seyn**, gebraucht werden. Ein anders ist, wenn deren mehr seyn; pr. j. de exher. Lib. L. 1. & 2. de Lib. & Post. Her. Inst. *Coll. Arg.* Tit. de Lib. & Post. §. 26. Wäre auch sonst eine certa Demonstratio, woraus die Personen zu schlüssen, vorhanden, so gilt auch die Exheredatio, z. E. **Mein, von der Seja erzeugter Sohn**: oder, **mein im Krieg befindlicher Sohn soll enterbet seyn.** L. 3. pr. d. t. L. idem. 15. Eod. Es kan auch der Sohn nicht inter ceteros heredes, die instituirt worden, exherediret werden, z. E. Titius **soll mein Erbe seyn**, Sempronius **soll gleichfalls mein Erbe seyn, alle andere sollen enterbet seyn.** §. 1. de Exher. Lib. *Manz.* de Test. val. & inval. Tit. 10. q. 20. II. Wird requiriret, daß die Exheredatio pure geschehe, nicht aber mit Condition, z. E. **wenn mein Schiff aus Indien kommt, soll mein Sohn** Titius **enterbet seyn, massen dergleichen** Exheredatio **nicht aus einem gewissen väterlichen** Judicio, **sondern vielmehr aus einem Glücks-Fall geschehe.** L. 3. §. 1. de Lib. & Post. Her. Wenn nun der Sohn sub conditione und potestatiua instituirt wird, so ist er pro praeterito zu halten. *Struv.* Ex. XXXII. Th. 31. III. Soll solche Exheredatio nicht temere, oder aus Zorn, etwa auf Stieffmütterlichen Anstifftungen geschehen. *Stryck.* de Cautel. Test. 19. §. 10. allwo er dergleichen im Zorn geschehene Enterbung vor ungültig hält, wenn der Vater geschrieben hätte:

Weil

Weil mein gottloser und Epicurischer Sohn, aus boshafften liederlichen Gemüth, mir alle Schmertzen angefügt und geschlagen, so entziehe ich ihm hiermit allen väterlichen Segen, und enterbe ihn, ja erkenne ihn unwürdig, daß er führohin mein Sohn seyn soll, u. übergebe ihn der Rache u. Straffe Gottes. Wenn aber der Vater nach der Hand mit dem Sohn wieder freundlich umgienge, an seinem Tisch speiste, und er sich gegen dem Vater meritirt gemacht hätte, so wird der Zorn vor erloschen, und auch die Exheredatio Krafft-los gehalten. *Vasq.* de Success. Creat. III. §. 30. n. 201. Es wäre auch diese Exheredatio nicht pro consulto facta zu halten, wenn der Vater verschiedene Kinder hätte, davon eines lang abwesend, welches der Vater vor todt gehalten, und alle Kinder enterbet hätte, so gehet es dem Abwesenden nicht an. L. Titius. 25. pr. de lib. & post. IV. Soll die Exheredatio in einem Testemente nicht aber in Codicillen geschehen. L. 34. j. de Leg. §. 3. j. de Codic. Woraus folget, daß, wenn der Vater sein gantzes Vermögen inter vivos verschenckt hätte, und in dem Contract einflüssen lassen, daß er seinen Sohn wegen einer gewissen begangenen Undanckbarkeit exheredirt wissen wolle, welche Ursache auch in Nov. CXV. zu finden wäre, und von dem Donatario könte probirt werden, dennoch solches keine Krafft einer Enterbung hätte; ob aber der Fiscus nicht tali casu die Erbschafft dem Sohn tamquam indigno könne wegnehmen, ist eine andere Frage. L. Hereditatis 4. C. de his quae *Stryck.* d. l. §. 11. Es muß aber auch dergleichen Exheredatio in Testamento Sollemni geschehen, und kan ein Vater dergleichen in dem privilegiato Testamento inter liberos nicht bewerckstelligen, *Struv.* Ex. XXXII. th. 19. &c. sintemahl dergleichen väterliche Disposition denen Kindern zum Faveur eingeführet ist, und dahero zu deren Schaden nicht kan extendirt werden; welche Sentenz zwar der Æquitati gemäß, nicht aber dem juri stricto convenable hält *Stryck.* d. l. §. 12. allwo er §. seq. negiret, daß dergleichen Exheredatio geschehen könne, wenn der Vater eine blose Vertheilung unter Kindern vorgenommen, und es mit einem Responso illustriret. Es muß auch V. die Exheredatio von der gantzen Erbschafft geschehen; denn ob schon ein Erbe in re certa kan instituirt werden, so will doch L. 19. de lib. & post. her. inst. keine Exheredationem in re certa admittiren, indem die Erb-Einsetzung mehreren Faveur, als die Exheredation verdienet. *Manz.* de Test. val. Tit. X. Q. I. n. 16. Hätte aber der Vater einem exheredirten Sohn etwas legiret, und er acceptirte solches, so wird davor gehalten, daß er dem Juri, die Enterbung zu impugniren, renunciret habe. Ein anders aber ist es, wenn der Vater sagte: **Meinem Sohn legire ich 100 fl. im übrigen soll er enterbet seyn:** Massen die Legirungs-Art die Exheredation nicht legitimiret. *Stryck.* de Caut. Test. c. 19. §. 14. VI. Hätte der Vater in verschiedenen Gradibus Erben eingesetzt, so muß der Sohn auch von allen excludirt werden. L. 3. §. 2. de lib. & post. Denn wann der Sohn mitten unter denen Substitutis exheredirt wäre, ist es respectu denen letztern Substituirten vor keine Enterbung, sondern vor eine Praeterirung zu halten; Z. E. Titius **soll mein Erbe seyn, meinen Sohn enterbe ich, wenn** Titius **nicht will Erbe seyn; soll es** Mevius **seyn, und wo dieser nicht will,** Sempronius: Hoc Casu bleibet zwar der Sohn exheredirt, wenn Titius die Erbschafft angetreten, wo aber nicht, so ist der exheredirte Sohn denen andern Substitutis vorzuziehen, weil respectu deren er nicht vor enterbt zu halten. L. ex facto. 43. §. hujus. 7. de vulg. & pup. subst. Soll er aber exheredirt seyn, so muß seiner Enterbung entweder gleich Anfangs, oder nach allen Substitutis erst gedacht werden. d. L. 3. §. 3. L. 1. C. de lib. praet. VII. Soll die Exheredation nicht etwa nur auf eine gewisse Zeit, sondern in perpetuum geschehen. L. 9. de hered. inst. Denn gleichwie Niemand einen Erben auf eine gewisse Zeit haben kan, also läßt sich auch nicht auf eine gewisse Zeit exherediren, es geschehe dann bona mente, davon oben Meldung geschehen. VIII. Muß die Enterbung ihre gewisse Ursache haben; ausser welchen der Sohn pro praeterito zu halten; und zwar muß die Caussa heute zu Tage expressis verbis inseriret werden. *Brunn.* 5. dec. 44. Und dieses ist so nothwendig, daß wenn der Testator selbige verschwiegen, derselbe die Undanckbarkeit remittirt zu haben, geglaubet wird. arg. L. 30. vers. nam si nullam. C. de inoff. Test. Und ist dahero der instituirte Erbe, nicht zuhören, wenn er die vom Testatore bey zusetzen unterlassene Caussam Exheredationis probiren wollte, angesehen in Nov. CXV. conjunctim requiriret werden; 1.) daß der Undanck der Kinder probirt, und 2.) daß die Caussa ingratitudinis nominatim beygesetzet werde; dahero, wo diese à L. L. vorgeschriebene Form nicht observiret worden, so kan der Sohn nicht pro juste Exheredato angesehen werden, und provociret dahero der Erbe vergebens auf die Probation *Tholosan.* Synt. Jur. Un. c. XLIV. 3. n. 13. welche Caussae Expressio jedoch nur in exhereditatione liberorum und parentum, nicht aber derer Geschwistere nöthig ist, *Strau.* *Ex.* X. th. 18. IX. Ist aber die Caussa nominatim exprimiret, so lieget alsdenn erst dem Erben ob, solche zu probiren, weil des Vaters bloser Assertion nicht zu glauben. Nov. CXV. 3.

Wären aber verschiedene Caussae Ingratitudinis in das Testament gebracht, so ist eben nicht nöthig, daß sie alle probirt werden, sondern es ist an einer, wenn sie sonst fundirt, gnug, wenn schon die andern falsch sind. *Sich*, ad Auth. non licet. C. de Lib. Praet. vel Exher. n. 32. Ob auch schon zur Subsistentz der Exheredation genug ist, wenn die Caussa simpliciter ohne Beysatz, wenn und wo sie geschehen, angezogen wird, so thut doch der Testator besser, wenn er solche exprimiret, massen hierdurch auch die Probatio Ingratitudinis desto faciler wird, und die Exheredatio ihren Effect erlangen kan. Concl. 714. n. 18. Ja will man auch dem Vater selbst rathen, daß er bey seinem Leben Zeugen ad perpetuam rei memoriam, über die ihm von dem Sohn angethane Injurien, abhören lasse. *Stryck.* de Caut. Test. 19. §. 21. Es ist aber nicht genug, eine Ursache der Undanckbarkeit nach eigenen Gutdüncken zu exprimiren, sondern es muß X. solche auch in Jure adprobiret, und unter denen in Nou. CXV. 3. exprimirten anzutreffen seyn, als wodurch eben die allzuweit euagirende Licentz derer Eltern eingeschrenckt worden. Es wird aber acriter disputiret, ob über die in berührter Nouella angezogene Ursachen, auch andere zu admittiren seyn? pro adfirmatiua sprechen, *Struu.* Ex. XXXII. Th. 33. *Carpz.* P. III. c. 14. def. 10. Lauterbach d. t. §. 16. und nehmen ihre Fundamenta ex Identitate Rationis her, welcher wegen sich gar wohl ad similia procediren lasse, wie denn demjenigen, der ein mehrers kan, auch das mindere nicht abzusprechen ist; So wären auch noch wohl grössere Delicta als in d. Nou. exprimiret sind, vorhanden, warum sollten denn solche Ratione Exheredationis glücklicher seyn; z. E. wenn der Sohn ein Rebell, Verräther des Vaterlandes, Sodomit &c. wäre; wie dergleichen Caussas anziehet *Manz.* d. Tit. X. Q. 10. Hingegen defendiret die Negatiuam *Perez.* in C. de Lib. Praet. n. 4. weil der Imperator in angeführter Nouella expresse die Caussas Ingratitudinis determiniret, und daß keine andere admittiret werden soll, versehen habe; dahero alle Extensio dessen Menti und Intentioni zuwider lauffe; der eben deßwegen ein gewisses Gesetz gegeben, damit man nicht mehr in dieser Materie in Ungewißheit versire; Es habe auch in Poenalibus die Interpretatio extensiua nicht statt; welche Sententz auch in Puncto Juris wahrhaffter, iedoch, daß wo Caussae eiusdem generis vorgefallen, selbige unter der expressa specie begriffen seyn. z. E. wenn der Sohn dem Vater nicht selbst geschlagen, oder angeklaget, es aber durch einen andern thun lassen. rc. *Stryck.* l. c. 19. §. 24. Wenn der Sohn vor dem Vater nicht will Bürge werden, ist keine justa Caussa ad exheredandum, wie das Gegentheil zwar einige schlüssen; Nou. CXV. 3. §. 8. iedoch ohne Grund, weil die Fideiussio ein Contract ist, die Contractus aber Voluntarii seyn sollen. L. 15. de O. & A. auch sonst die Kinder nicht schuldig sind, derer Eltern Schulden zu bezahlen. *Lauterb.* Tit. de Inoff. Test. §. 26. Um aber die in Nou. CXV. exprimirte Caussas selbst durchzugehen, so ist die 1) wenn der Sohn an dem Vater Hand geleget, und zwar realiter mit Schlägen, wie es auch endlich geschehen mag; der blose Conatus aber, und Bedrohungen, oder Handaufheben zu schlagen, ist nicht genug. *Gued.* de Cons. *Marp.* V. 3. C. 28. n. 105. Es gehöret auch hieher nicht, wenn der Sohn dem Vater juste resistiret, oder wo er ein Verräther des Vaterlandes, und Bannit selbst Hand an ihn leget, Gail. de P. P. II. c. 20. n. 23. dem aber widerspricht *Brunn.* ad Auth. non licet. C. de Lib. Praet. n. 6. seq. Gleiches ist auch zu sagen, wenn der Sohn sich wider des Vaters ungerechten Anfall des Moderaminis inculpatae tutelae bedienet; weil in solchem Fall nicht so wohl der Sohn, als der Vater contra officium pietatis handelt, auch die Defensio natürlich ist, Müller ad *Struu.* Ex. XXXII. 33. Die 2) Ursach ist, wenn er mit groben Verbal-Injurien dem Vater begegnet. *Menoch.* 2. A. j. Q. Cas. 2. Die 3) Ursach ist, wenn der Sohn dem Vater wegen eines Lasters angeklaget. Nou. CXV. 3. §. 3. wenn er auch schon das Laster wahrhafftig begangen hätte; und zwar, wird besonders ein solches Crimen verstanden, deßwegen der Vater das Leben verwürcken kan; welches auch einige dahin extendiren, wenn der Sohn in solcher Criminal-Sache wider den Vater advociret, oder Zeugschafft gegeben hätte. *Franz.* Tit. de Inoff. Test. n. 78. Ein anders wäre aber zu sagen, wenn der Vater ein Delictum wider den Fürsten und die Republic begangen hätte. Nou. CXV. 3. §. 3. welches das Jus Bauaricum auf die Ketzer extendiret; ciuiliter aber einen Vater anzuklagen, ist nicht verboten. *Manz.* d. l. n. 17. seq. Die 4) Ursache ist, wenn die Kinder mit Hexen, Zauberey, Gifft-Mischern umgehen, und mit ihnen herumziehen, auch gleiches Handwerck treiben. *Stryck.* l. c. 19. §. 28. Die 5) Ursache ist, wenn der Sohn dem Vater nach dem Leben stehet, es sey mit Gifft, oder auf andere Art, und ist hier der Conatus genug. Nou. CXV. 3. §. 5. Doch ist noch nicht genung, wenn der Sohn mit des Vaters Feinden in Societät stehet, als wovon in Nou. CXV. enthalten. *Barry* de Success. Lib. X. Tit. 4. n. 21. Die 6) Ursache ist, wenn der Sohn bey seiner Stieff-Mutter, oder nach derer Römer zugelassenen Concubinat, bey des Vaters Beyschläfferin sich unzüchtig eingefunden. L. 17. C. de Nupt. L. 5. de paricid. Welches sich heut zu Tage auch auf andere unzüchtige Beyschläffe verstehen lässet, wenn der Sohn mit derjenigen fleischlich zuhielte, von der er weiß, daß auch sein Vater unehlich zugehalten; weil doch eine Consuetudo incestuosa mit unterlauffet. *Brunn.* ad Auth. non licet. C. de Lib. Praet. Gleiches ist auch zu sagen von dem Stieff-Vater, welcher mit der Stieff-Tochter in Blut-Schande sich eingelassen, daß sie von ihrer Mutter deßwegen könne exherediret werden. *Manz.* d. Tit. 10. 9. 6. n. 23. Hätte aber der Sohn nicht gewust, daß der Vater mit derjenigen auch in Unzucht gelebet, deren er gemißbrauchet, so cessiret diese poena exheredationis. Die 7) Ursache ist, wenn dem Vater durch des Sohns Delation ein empfindlicher Schade zugewachsen, welche Delatio oder Verrath bey der Obrigkeit nicht eben etwas

was capitales, davon oben schon gemeldet, sondeen ciuiles, und eine Geld-Strafe nach sich ziehendes Verbrechen, oder auch eine blose Calumnia seyn kan; Jedoch muß auch dem Vater an seinem Vermögen, odee Glücks-Güteen, ein sonderbarer Schade erwachsen seyn. Dahero der Testator auch diesen Schaden nicht unrecht bey der Exheredation mit exprimiret, wie solches an die Hand giebt *Stryck.* de Caut. Test. 19. §. 31. Die 8) Ursache ist, wenn der Sohn seinen incarcerirten Vater negligiret, und da er kan, nicht erlöst und los macht. Diese Caussa aber ist α) blos von denen Söhnen zu verstehen, weil denen Töchtern per SCtum Vellejanum verboten ist, zu fidejubiren, *Sichard.* ad Dict. Auth. non licet. C. de Lib. Praet. n. 3. β) wird in Nou. CXV. 3. supponirt, daß dee Sohn hierzu sey ersucht worden, daß er den Vater durch Bürgschafft liberite, welches er aber abgeschlagen, γ) daß er seine 18. Jahr überschritten, *Barry* de Successl. Lib. X. T. 4. n. 8. δ) wird ferner supponirt, daß der Vater Schulden wegen im Gefängniß sitze, odee doch eines solchen Delicti halber, da nur eine Temporal-Incarceration statt hat; wenn aach eine ad perpetuos carceres dem Vater wäre dictirt worden, und solche wäre durch Geld zu redimiren; so ist auch hierzu der Sohn verbunden. Gleiches ist auch zu sagen, wenn der Vater eines Delicti wegen incarcerirt wäre, massen der Imperator in Nou. c. indistinctè redet, *Harpr.* ad §. fin. j. de Exher. Lib. n. 34. Doch ist das gemeldte Carcer von einem heßlichen, finstern, und den Leib schwächenden Gefängniß, nicht aber von einer honetten Arrestirung, und blosen persönlichen Versicherung zu verstehen, *Stryck.* l. c. 19. §. 32. Die 9) Ursache ist, wann die Kinder verhindern, daß die Eltern entweder kein Testament machen, oder das gemachte ändern können, es geschehe nun solches Dolo, indem sie verhindert, daß kein Zeuge gekommen, odee mit Gewalt, oder mit unzuläßigen Persuasionen, und Schmeichel-Reden, besonders wenn solche mit Drohungen vermischt gewesen. *Carpz.* P. III. c. 5. d. 8. seq. Hätte aber durch solche Prohibitiones der Testator gar kein Testament machen können, so nimmt der Fiscus desjenigen Erbtheil weg, der solche Hindeeung verursachet, doch daß denen übrigen unschuldigen Kindeen ihre Erb-Portiones verbleiben. *Stryck.* l. c. §. 33. Wenn aber die Kinder selbst bey des Vaters Leben, übee dessen Verlasseaschafft paciscirten, siad sie deßwegen nicht zu exherediren. *Manz.* d. Tit. 10. q. 6. n. 36. Die 10) Ursache ist, wenn der Sohn denen Marck-Schreyern, Gaucklern, und andern liederlichen Gesindel, die sich um Geld prostituiren, nachliesse, massen dergleichen Handthierungen eine Infamie mit sich führen, und denen Eltern selbst schimpflich sind. *Manz.* d. l. n. 36. allwo er dieses limitiret, wenn der Vater selbst von solchen Handwerck sey. *Brunn.* ad L. II. C. de Inoff. Test. Inzwischen will solches auf unsere Gauckler, welche nicht mehr unter die Infames gehören, sich nicht extendiren lassen, welches doch reprobirt, *Stryck.* d. l. §. 34. Hätte aber der Vater in solches Leben des Sohns consentiret; oder der Sohn wäre selbst bey des Vaters Leben davoa abgestanden, so cessiret auch die Exheredation. Die 11) Ursache, welche zwar die Töchter allein betrifft, ist, wena selbige sich an ihrem Leib versündigen, u. ein geiles, unzüchtiges Leben führen, und dieses voe eine christliche und anständige Ehe erwählen; dahero verdienet diejenige keine Aenderung, welche sich nur einmahl unzüchtig vergangen. *Carpz.* P. II. Pr. Crim. Quaest. 69. n. 70. Wäre auch die Tochter schon über 25. Jahr, so cessiret auch die Exheredatio, weil denen Eltern gleichsam inspuniret wird, daß sie ihre Tochter nicht eher mit einer Heyrath berathen. *Zoes.* de Lib. & Post. n. 15. Es inserire dena der Vater in dem Testament, daß es an ihm nicht gefehlet, seine Tochter zu verheyrathen, wenn eine anständige Partie sich ereignet hätte; wäre aber die Mutter selbst nicht weit her, so kan sie die Tochter nicht exherediren, sie hätte denn einen infamen und unwürdigen Mann genommen, *Gail.* II. Obs. 95. n. 17. *Thess.* Quaest. For. Lib. I. Quaest. 70. davon doch dissentiret *Stryck.* l. c. §. 35. weil de Jure Canon. die Matrimonia libera seyn sollen. *Sichard.* add. Auth. non licet. n. 4. Die 12) Ursache ist, wenn die Kinder ihren Sinn-beraubten Vater negligiren, welches auch, ob schon die Nou. CXV. 3. §. 12. nur hiervon redet, dennoch auch auf andere gleiche Kranckheiten sich extendiren lässet, z. E. wenn der Sohn seinen krancken Vater verlassen, oder wenn er verwundet, oder in Wassees-Gefahr wäre, ihm nicht beystehet. *Franz.* Tit. Inoff. Test. n. 78. wiewohl *Stryck.* l. c. 19. §. 36. diese Ampliation extra Casum Furoris in Zweifel ziehen, und dem Sohn zwar der Erbschafft unwürdig achten, selbige auch dem Fisco attribuiren, nicht aber den Sohn zur Exheredation grauiret halten will. Es wird aber eine völlige Desertion supponiret, welche der Vater nach ihrer Qualität billig zu exprimiren hat. Müller ad *Struu.* Ex. 32. θ. 3. Wäre auch der Vatee in Furore gestorben, uad hätte kein Testament machen könaen, oder hätte vor der Rasrey dergleichen gemacht, den Sohn aber nicht exherediret, so wird dennoch derselbe als indignus abgewiesen, Nou. CXV. 3. §. 12. jedoch auch nicht allezeit dem Fisco, odee Heredi ab intestato zugeeignet, sondeen zuweilen auch einem Extraneo, welcher sich des Furiosi, den der Sohn und die Freunde nicht zu sich nehmen wollen, angenommen, selbigen in seinem Haus beherberget, und Zeit lebens verpfleget. *Stryck.* l. c. §. 37. Die 13) Ursach ist, wenn der Sohn dem Vater nicht zwar a carcere, sondern voa denen Feinden, von denen er gefangen, redimiret, durch Distrahir- und Verpfändung des Captiui Güter. Und diese Ursache ist nicht nur zur Exheredation zulänglich, sondern beraubt auch andere nicht exheredirte Erben, sie seyn Legitimi, oder Extranei, der Hereditär, wenn nemlich der Vater in der Gefangenschafft gestorben und attribuiret selbige dem Fisco: Wenn ee aber ausser dieser Redemtion dennoch aus dem Gefängniß wieder gekommen wäre, und kein Testament gemacht, oder darinn die Kinder exheredirt hätte, so wird die Injuria Filii voe erlassen gehalten. *Manz.* d. l. n. 49. seqq. Weil abee die Captiuitas heute zu Tage die Testamenti Factionem nicht aufhebt, so scheinet es, wo kein Testament voehanden, es habe der Vater der Kinder Undanck remittiret, welches aber nicht admittiren will *Stryck* d. l. §. 37. Die 14) und letzte Ursach ist wenn der Sohn ein Ketzer worden, das ist, der nicht dem in denen 4. Conciliis Oecumenicis approbirten Glauben folgt. Nou. CXV. 3. §. 14. Heut zu Tage, da die Catholische und Protestantische Religion im Römischen Reiche geduldet wird, wird deswegen kein Sohn zu exherediren seyn, wenn schon ein Catholischee zur Evangelischen Religion, und vice versa übertritt. *Carpz.* P. III. c. 14. def. 10. Dahero auch in Camera die Exheredation wegen diuerser Religion

nicht

nicht attendiret wird *Diether.* ad *Bes* Thes. Tit. Relig. p. 814. Muß dahero diese Sanctio verstanden werden von dem Casu, da der Sohn eine in Imperio verworffene Religion annimmt, welchen Falls der Vater auch nicht einmahl einen solchen Sohn instituiren kan, sondern es fällt seine Portion dem andern zu, es hätte sich denn derselbe wieder gebessert, welchen Falls ihm seine Portion, iedoch ohne die Früchte, zu restituiren ist; Nou. l. c. *Stryck.* l. c. §. 38. Es fragt sich aber, ob nicht die im Testament mit Expression der Ursache geschehene Exheredation auch ab intestato statt haben könne? Zum Exempel: Titius hinterläst verschiedene Kinder, deren eines gegen dem Vater sich undanckbar erwiesen, können auch die andern ihn deßwegen von der Successione ab intestato ausschlüssen? So wollen es haben *Oltend.* Clas. 5. Act. 5. inf. n. 39. *Vigel.* Meth. J C. V. Lib. X. c. 9. *Ex.* 1. weil derjenige, welcher das Beneficium Naturae genüssen will, auch nach der Natur leben soll, welches der nicht thut, so gegen dem Vater vorher angeführter Ursachen undanckbar ist; allein die Negatiua verdienet mehrere Adprobation. *Wesenb.* Tit. de Lib. & Post. n. 4. Denn wenn der Vater oder Mutter, welche ab intestato sterben, nichts von eines Kindes Undanckbarkeit gemeldet, haben selbige die Beleidigung erlassen; da auch der Donator die Donation wegen des Donatarii Undanckbarkeit nicht reuociret, und es dessen Erben nicht thun können, so ist nicht unbillig, daß hier gleichfalls so verfahren werde. L. 1. in f. L. fin. C. de Reu. Don. c. fin. X. de Donat. Ist auch sonst bekannt, daß die Odia mehr zu restringiren, als zu extendiren; c. Odia. de R. J. in 6. Da auch der eine Undanckbare, welcher im Testament instituirt wird, succediren kan, warum nicht auch ab intestato, da doch derjenige, der kein Testament macht, seine nächste Erben ab intestato zur Erbschafft gleichsam vociret, *Manz.* de Test. val. & inu. Tit. X. Quaest. 16. allwo er dieses so wohl bey Kindern, als Eltern u. Geschwistern statt zu haben vorgiebt, wäre aber eine solche Ingratitudo begangen worden, wodurch der Sohn sich der Erbschafft unwürdig gemacht, so kan der Sohn oder Vater ab intestato excludirt werden, *Manz.* d. l. n. 14. 15. seqq. Gleich wie aber die Eltern, die Kinder, also können hingegen diese, jene aus 8. in Nou. CXV. c. 4. exprimirten Ursachen exherediren, und zwar 1) wenn der Vater den Sohn grosser Unthaten in Recht beschuldiget, die Leib und Leben antreffen; Es überlifferte denn der Vater den Sohn zur Mitigation der Straffe; *Perez.* in C. Tit. de Lib. Praet. n. 11. 2) Wenn der Vater dem Kinde mit Gifft nach dem Leben trachtet, massen dergleichen wider die Natur, und den unvernünfftigen Thieren selbst zu widerlauffende That, billig alle kindliche Ehr-Furcht auszieht. 3) Wenn er des Sohns Frau beschlaffen. 4) Wann die Eltern denen Kindern zu testiren verboten, und zwar in Sachen, die in ihrer Disposition beruhen, als da sind die Bona Castrensia, und Quasi Castrensia. 5) Wenn der Mann der Frau, oder diese dem Mann Gifft beygebracht, und dadurch der Todt, oder eine Sinn- und Verstands-Verliehrung verursacht, massen so dann die Kinder selbst solche clandestina delicta rächen können. Arg. L. 22 §. ante. C. de Adm. Tut. L. Consensu. 8. §. Seruis. 6. C. de Repud. 6) Wenn die Eltern, ihre rasende und Verstand-lose Kinder curiren zu lassen negligiren; Nou. CXV. 4. §. 6. Auth. Liberi C. de Episc. aud. 7) Wenn sie die gefangene Kinder nicht rediminen, l. c. 4. §. 7. Auth. si captivi. C. de Episc. & Car. 8) Wenn die Eltern der Ketzerey sich ergeben. l. c. 4. §. 8. Und kan hierher gezogen werden, was in similibus Causis oben von der Kinder Undanckbarkeit gemeldet worden, massen hier die erste väterliche Undanckbarkeit, mit der Kinder dritten, die andere mit der fünfften, die dritte mit der sechsten, die vierte mit der neunten, die sechste mit der zwölfften, die siebende mit der dreyzehenden, und die achte mit der vierzehenden correspondiret; Blos die fünffte hat etwas speciales, davon bereits gemeldet worden, im übrigen aber sind bey Exheredirung derer Eltern eben die Requisita zu obseruiren, welche oben bey denen Kindern notirt worden. Daß aber bey denen Eltern weniger Causae Exheredationis sich finden lassen, machet, weil denen Eltern mehr, als denen Kindern zugelassen, wegen ihrer väterlichen Potestät u. sind hingegen auch die Kinder denen Eltern mehr verbunden, als diese jenen. *Stryck.* de Caut. Test. c. 19. §. 40. Was ferner die Geschwister und deren Exheredation betrifft, sind eben keine solche Cautelae, wie bey denen vorigen beyden Speciebus zu obseruiren, und ist deren Exheredation nicht ex Nou. CXV. sondern ex Nou. XXII. 47. herzuhohlen, man auch nicht so zu deren Erb-Einsetzung oder Enterbung verbunden, wie bey denen Kindern und Eltern, sondern nur, wenn eine Persona turpis ihnen vorgezogen wird, welchenfalls sie billig zu hören wären: es könte denn auf sie gebracht werden, daß sie 1.) ihren Bruder nach dem Leben gestanden; oder 2.) eine Criminal-Accusation wider ihn angesetzt, oder 3.) ihm einen grossen Verlust an seinen Vermögen verursacht hätten. Nou. XXII. 46. Es wird aber hier pro turpi persona gehalten, welche einer schändlichen That, oder mit einer Infamia, oder auch leuis notae macula besudelt sey, deren eins genung ist. *Honded.* V. 2. C. 47. n. 14. seq. v. g. wenn Huren oder Huren-Kinder wären instituiet worden. *Brunn.* ad L. 17. C. h. t. n. 3. seq. Es ist auch hier die Frage nicht von denen einseitigen Geschwistern, sondern von denen Germanis und zweybürtigen, massen mit jenen es keine solche Consideration brauchet. L. 27. C. de inoff. test. *Habn.* l. c. Es wird auch ferner supponirt, daß keine Kinder oder Eltern vorhanden, ausser dem können die Geschwistere gar wohl praeterirt werden; Hätte auch der Testator Kinder, und befahrte, daß nach deren Tod der Bruder succediren möchte, so kan er solchen sub conditione excludiren, z. E. Mein Sohn soll mein Erbe seyn; solte aber derselbe vor mir sterben, so soll Caja meine Erbin, mein Bruder aber hiermit enterbet, und ausgeschlossen seyn; wäre aber der Bruder eine solche turpis Persona, als der instituirte Erbe, so hat er sich über die Praeterition nicht zu beschweren. *Brunn.* ad. L. 11. C. de inoff. Test. Es hat aber auch diese Species Exheredationis etliche Singularitäten, die bey beyden andern nicht anzutreffen; 1.) daß sie nur aus 3. Ursachen geschehen könne, 2.) daß hier nicht nöthig sey, die Caussas Exheredationis zu exprimiren. *Struu.* Ex. 10. th. 18. wiewohl es zur Beförderung der Probation und Conuincirung des sich beschwerten Bruders dienlich hält, *Stryck.* de Caut. Test. 19. §. 42. 3.) daß nicht der Erbe die Causam, sondern der Bruder die Gratitudinem, und daß er nicht gesündiget habe, probiren müste. *Zoes.* l. c. *Struu.* l. c. Dahero will man auch, daß da in Testamentis Parentum & Liberorum, wenn solche per querelam inofficiosi, so viel die Erb-Ein-

Einsetzung betrifft, umgestossen werden, die Legata aber bestehen bleiben, solches nicht könne auf die brüderliche Exheredationes extendirt werden, sondern, daß dadurch das gantze Testament über den Hauffen falle. *Stryck* c. 19. §. 42. Schlüßlich ist noch diß bey dieser brüderlichen Exheredation beyzurücken, daß, wo keine turpis persona instituirt worden, keine Ausschlüssung derer Geschwistere nöthig, sondern wo es geschicht, überflüßig sey. Von denen Posthumis ist zu mercken, daß sie de Jure ciuili antiquo musten instituirt, oder exheredirt werden, worüber viel Subtilitäten, über die Art, wie die Institutio geschehen müsse, in Jure zu finden, jedoch hat *Gallus Aquilius* in L. 29. de lib. & post. eine gewisse Formel praescribirt, dem eine andere Prouision ex Lege Velleia, und endlich noch eine ex Sententia Juliani gefolget; L. 29. §. ille casus 19. de lib. & postum. Welche Subtilitäten in Foro wenig nutzen. Dieses ist annoch zu gedencken, daß nachdem das Jus nouell. erfordert, daß die Caussa Heredationis müsse inseriret werden, die Postumi aber keine Subjecta habilia sind, von denen eine Ingratitudo könne praediciret werden, daherò selbige es werde nun eine Caussa dem Testament inseriret oder nicht, solches heut zu Tag pro nullo zu halten sey. *Struu.* Ex. XXXII. th. 25. ibique Müller.

Enterenchyta, siehe Clystir-Sprütze, Tom. IV. p. 505.

Entergowi oder Enterogowi, ein Pagus, welcher an der Sächsischen Grentze gegen das Stifft Münden zu gelegen, indem anno 1029. diesem Bißthum ein Stücke Wald von Conrado Salico darinnen geschenckt wurde. *Chron. Episc. Mindens.* ap. *Pistor.* Script. Rer. Germ. T. III. p. 736. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 64. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 100. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 217. In dem *Chron. Mindes.* ap. *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 560. wird dieser Wald Hesterberge genennt. Abel in Sächs. Alterthümern P. II. c. 2. §. 5. p. 303. vermeynet, daß Entergowi oder Enterogowi falsch abgeschrieben sey, und Engerogowi heissen solle, welches das Hertzogthum Engern sey.

Enteringe eines Schiffes, siehe Aanklampinge T. I. p. 18.

Enterle, siehe Enderlein.

Enterlooper, also nennt man in Holland ein Kauffarthey-Schiff, welches in ein gewisses Land seegelt, und doch nicht unter der Compagnie, die nach solchem Lande handelt, begriffen ist. Zum Exempel, wenn ein Kauffarthey-Schiff nach Ost-Indien seegelt, und doch nicht unter die Ost-Indianische Compagnie gehöret.

Entern, siehe Aanklampinge. Tom. I. p. 18.

Enterocele, siehe Bruch. T. IV. p. 1497.

Entero-epiplocele, s. Bruch. T. IV. p. 1497.

Enteromphalos, ein Nabel-Bruch, s. Bruch. T. IV. p. 1497.

Enterogowi, siehe Entergowi.

Entfahren wird von einem unbedachtsamen Menschen gesagt, welchem offtmahls ein Schwur, oder ein Wort entfähret, Leu. 5, 4. Syr. 19, 16. wie etwan von Mose stehet, daß ihm etliche Worte entfahren, nemlich aus Unbedachtsamkeit, Ps. 106, 33.

Entfahren, Ps. 106, 33. Sie betrübten ihm sein Hertz, daß ihm etliche Worte entfuhren. Num. 20, 10. Was dieses eigentlich für Worte gewesen, kan man so genau nicht sagen; gewiß ist es, daß so wohl Mose und Aaron durch Unglauben sich an GOTT versündiget haben, und zwar so handgreiflich, daß es auch das herumstehende Volck gemercket, und zugleich sich daran geärgert hat, wie zu sehen Num. 20, 12. 24. Es kan wohl seyn, daß Moses jetzo, da GOtt in etwas die Hand zurücke gezogen, angefangen habe zu scrupuliren, absonderlich, da des Volcks Gezäncke darzukommen, und er deswegen gezweiffelt, ob GOtt einem so widerwärtigem Volck jetzt aufs neue ein solch Wunder-Werck werde erweisen. Dahin mische ziehen, daß er nicht den Felß, wie es GOtt hatte begehret, v. 8. sondern das Volck habe angeredet mit diesem Titul: Höret ihr Ungehorsamen. Wir mercken aber bey der angeführten Rede Davids Ps. 106. daß ihm etliche Worte entfuhren; daß hier eben dergleichen Redens-Art sich findet, als wenn einer unbedachtsam seinen Mund eröffnet zu einem Schwur oder unbesonnenen Gelübde, Leu. 5, 4. Num. 30, 7. 9. wie auch Salomo es also braucht. Prou. 12, 18. Ob nun wohl unter Menschen es nicht hoch geachtet wird, wenn einem ein Wort entfähret, wie Syrach 19. sagt, doch gleichwohl lässet sichs damit nicht alsobald entschuldigen, sondern es kan eine entfahrne Schmach-Rede, Fluch oder ärgerliches Wort so wohl unter Menschen als bey GOTT gar grossen Jammer nach sich ziehen, wie sich solches bey Mose und Aaron auswiese. Geiers Zelt und Ewigkeit. P. II. p. 830.

Entfallen, Gen. 42, 28. Da entfiel ihnen ihr Hertz. Nach dem Ebräischen heists; Ihr Hertz gieng aus ihnen, d. i. es entfiel ihnen aller Muth, und war ihnen nicht anders, als wenn sie kein Hertz im Leibe mehr hätten, so sehr bestürtzt wurden sie darüber.

Entfernung, siehe Distantia Tom. VII. p. 1072.

Entfernung (die mittlere) siehe Elongatio Planetae.

Entfernung (die stündliche) siehe Elongatio Planetae.

Entfernung (die tägliche) siehe Elongatio Planetae.

Entfernung (die wahre) siehe Elongatio Planetae.

Entfernung eines Planeten von dem andern, siehe Elongatio Planetae.

Entfliehen heist eigentlich so viel als die Flucht nehmen, und sich davon machen, wie es stehet Gen. 39, 13. 1. Sam. 19, 12. 18, 2. Macc. 10, 32. Act. 16, 27. Es. 24, 10. In uneigentlichem Verstande wird es gebrauchet, Job. 27, 22. 2. Petr. 2, 20. Apoc. 12, 6. c. 16, 20.

Entgegen gehen, ist ein sehr ehrerbietiger Gebrauch schon bey denen Alten gewesen, wie davon zu lesen Gen. 14, 17. c. 30, 16. Exod. 4, 14. 27. c. 18, 7. Num. 31, 13. Jos. 9, 11. und vielen andern Orten mehr.

Entgegen längen, geschiehet in Berg-Wercken, wenn 2. Oerter gegen einander getrieben werden, damit das Mittel desto eher durchbrochen werde; Es heisset auch Gegen-Oerter treiben. Berward Phraseol. Met. p. 9. Voigtel Geometr. Subterr. P. 12. §. 1. p. 95. Herttwigs Berg-Buch p. 116.

Entgegen gesetzte Hyperblen, siehe Hyperbola.

Entgelten eine Sach, heist die Schuld und Straffe derselben tragen oder über sich nehmen. Syr. 23, 24. Thren. 5, 7.

Enthalten, Ps. 51, 14 heist so viel, als unterstützen, aufrichten, stärcken.

Enthalten, Es. 63, 5. Niemand enthielt mich,

sondern mein Arm muste mir helffen, und mein Zorn enthielt mich. Bey JEsu war freylich niemand, der ihm in seinem Leiden hätte beygestanden, niemand **enthielt** ihn, niemand stärckte und tröstete ihn, geschweige denn, daß ihm iemand hätte sollen Kämpffen helffen; hierzu war auch niemand, wedee unter denen Engeln, noch unter denen Menschen, tüchtig und geschickt. Dannenhero muste er solches alleine thun: **sein Arm muste ihm demnach helffen,** wodurch seine göttliche Krafft und Allmacht angezeiget wird; **sein Zorn muste ihn enthalten,** das ist, sein göttlicher Eifer, seine hertzliche Begierde, das menschliche Geschlecht zu erlösen, muste ihn enthalten, damit seine wahrhafftige Menschheit nicht etwan unter der unendlichen Last liegen bliebe. *Carpzov* Esaias-Pred. P. II. p. 56. seq.

Enthalten GOttes. Es. 48, 9. **Ich will mich dir zu gut** enthalten; das Ebr. Wort heist eigentlich **die Nase verstopffen,** daß die Zorn-Dunst nicht herausfahre. Ist eine Gleichniß-Rede von dem äusserlichen Kennzeichen des menschlichen Zornes, der sich mehren theils, wenn er hefftig ist, durch das Schnauben der Nasen nach Art eines gewaltigen Windes oder Rauchs hervor stösset. Womit GOtt der Herr die Menschen weiset auf den Anblick eines zornigen Menschen, der, wenn er beleidiget wird, mit Schnäuben und Dräuen seinen Zorn gemeiniglich an den Tag leget; woraus sie leicht schliessen könten, wie hefftig GOttes Zorn seyn müsse. Damit aber die Kinder Israel sehen möchten, wie ee mehr zur Gnade und Erbarmung, als zum Zorn geneigt sey, so will ee auch den billigen Zorn wider sie anstehen lassen, **ich will mich dir zu gut** oder daß ich deiner schone, **enthalten,** meinem Grim Aufschub geben.

Enthalten sich alles Dinges, 1. Cor. 9, 25. wird von Kämpffeen gesagt, und bestund darinnen, daß sie sich im Essen und Trincken einer guten Diaet bedienten, indem sie aller ungesunden, und den Leib mehr schwächenden, als stärckenden Speisen sich enthielten; sonderlich aber auch in dem Gebrauch der Liebe sehr mäßig waren.

Enthalten vom Weibe. Exod. 19, 15. **Seyd bereit auf den dritten Tag, und keiner** nahe sich zum Weibe; das wurde nicht daeum geboten, als ob die eheliche Beywohnung den Menschen verunreinigte, denn der Ehestand ist an sich selbst nicht unrein, vielweniger sündlich, immassen er von dem heil. GOtt selbst eingesetzet, und als eine heilige Handlung veroednet woeden; Gen. 1, 28. sondeen deeer Weibee sich zu enthalten, war nur ein Stück levitischer Disciplin, oder des Cerimonial-Gesetzes, darunter die Jüden gehalten wurden; und weil die Kinder Israel dazumahl auf den dritten Tag gefast seyn solten, GOtt den Herrn gegenwärtig zu hören, so hatte sich ein ieder selbst zu bescheiden, daß er sich mit Fuecht und Gebet, und aller Sorgfältigkeit darzu zubereiten, und fleischlicher Wollust vergessen müste. Welches auch Paulus anderweit zu verstehen giebet, daß wo man eenstlich beten und fasten wolle, solches Eheleuten selbst Ursache gebe, sich eine Zeitlang einander zu enthalten. 1. Cor. 7, 5. *Acerra* Bibl. Cent. 8. p. 382. seq.

Enthalten von fleischlichen Lüsten, 1. Pet. 2, 11. begreiffet gar viel in sich, nemlich, daß wir denen fleischlichen Lüsten von Hertzen absagen, unsern Leib betäuben und zähmen, und unser Fleisch creutzigen sammt denen Lüsten und Begieeden, 1. Cor. 9, 27. Gal. 5, 24. daß wir denen fleischlichen Lüsten wideestehen, und wider sie streiten, mit Voesatz, mit Gebet, mit Betrachtung des göttlichen Woetes etc. und uns auch abziehen von denen Dingen, welche die fleischlichen Lüste eewecken können. **Wolters** Ep. Post. P. I. 1010. seq.

Enthalten solten sich die bekehrten Heyden **von Unsauberkeit derer Abgötter, und von Hurerey, und vom Erstickten und vom Blute,** Act. 15, 20. die ersten zwey Stücke sind von GOtt in denen zehen Geboten allen Menschen verboten; die letzten zwey aber gehöeen in das Ceremonial-Gesetz, und wurde dererselben Haltung auf eine Zeitlang denen Heyden allhier befohlen, um derer Jüden willen, damit sie desto weniger an denen bekeheten Heyden zustraffen, und sich ihrer zu äussern Ursache hätten.

Enthaltung, s. Abstinentia, T. I. p. 203.

Enthaltende Theile, Partes continentes, heissen bey denen Anatomicis diejenigen festen Theile des Coepers, so etwas in sich fassen, und werden in similares, **gleichförmige,** und dissimilares, **ungleichförmige** oder **zusammengesetzte** oder **organische** getheilet. Zu denen gleichförmigen, wenn man genau reden wolte, gehörten nichts, als die Fäserlein oder Zäserlein, woraus alle übrigen Theile durch ein wunderbares Kunst-Stück zusammen gesetzt sind. Doch rechnen die Anatomici im weitern u. bessern Veestande hierher alle folgende Theile, so dem Veestande nach gleichsam einfache, oder gleichförmige, das ist, einfacher, als die andern organischen Theile, nemlich der Finger, die Hand, das Heetze, die Lunge etc. sind; indem jene, obgleich nicht allemahl allzusammen, zur Zusammensetzung dieser Theile etwas beytragen. Dergleichen sind nun die Puls- und Blut-Adern, Nerven, Membranen, Bänder, Museeln, Flächsen, Fett, Wasser-Gefässe, Milch-Gefässe, Ausführungs-Gänge, Beine, Knorpel, Nägel, Haare, Drüsen. Die übrigen festen Theile rechnen sie zu denen ungleich-förmigen oder organischen, und theilen dieselben in **edlere** und **unedlere** ein, nachdem sie mehr oder weniger, nützlich oder nöthig zum Leben sind.

Ent-

Enthaltene Theile, Partes contentae heissen bey denen Anatomicis die flüßigen Theile des Cörpers, welche in denen enthaltenen oder festen Theilen angetroffen werden: Dergleichen sind der Nahrungs-Safft, Milch, Blut, Serum, Lympha, oder Wasser, der Geist, Speigel, Galle, Safft derer Größ-Drüssen des Magens, derer Gedärme, des Magen-Schlundes, des Gehirnes, derer Augen, der Brust, des Hertz-Felles, des Unter-Leibes, des Scheiden-Häutleins derer Hoden, und die Feuchtigkeit derer Prostraten oder Vorsteher, der Rotz der Nasen, derer Mandeln, derer Grüencke, der Harn-Röhre der Mutter-Scheide, das Ohren-Schmaltz, der Urin, der Schweiß.

Enthauenes Ertz heisset dasjenige, welches seinem Nachbar weggenommen worden.

Enthaupten war, wie bekannt, die leichteste Todes-Straffe, und geschah mit einem Schwerdt oder Beil. Die zum Tode verdammten gaben dem Lictori gemeiniglich ein Trinck-Geld, nur daß er den Kopff auf einen Hieb herunter schlagen solte, daß sie nicht lange gemartert würden. *Xenophon* de Cyri Exped. II. p. 293. *Cicero* in Verr. V. 45. *Cuperus* ad *Lactantium* de Mort. Persec. 22. *Pitiscus* I. 637. Bey denen Griechen war es eine Straffe, welche aur Vornehmen angethan ward. *Xenophon* Ἀναβ. II. Bey denen Römern ebenfalls, aber nur mit dem Schwerdt, welches zu erst zu derer Kayser Zeiten aufgekommen. *Lipsius* in *Tacit.* Annal. XV. 146. *Cuper.* l. c. *Sichtermann* de Poen. Milit. Bey denen Ebraeern war es eine Straffe derer, die einen todt geschlagen, Gen. 9, 6. oder fremden Göttern nachgehuret hatten. Deut. 13, 13. seq. Es geschah entweder mit dem Schwerd, wie bey uns, oder mit dem Beil, wie bey denen Engländern. *Stockius* de Poenis Ebraeor. capitalibus Diss. III. class. 3. Diss. IV. §. 11. *Goodwin.* Mos. & Aaron. 5. 7. 15. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. 7. 12. 4.

Enthea von ἔνθεος, fanaticus, ist ein Bey-Name der Cybeles, weil sie ihre Priester gantz rasend und toll machte.

Entheca, Eisen und andere Instrumenta zum Acker-Bau gehörig.

Enthenis, eine von des Hyacinthi Töchtern, so die Athenienser an dem Grabe des Cyclopis, Geraesti opfferten, als sie von der Pest gar sehr heimgesucht wurden. *Apollodorus* III. 14. §. 8. Siehe Hyacinthus.

Enthofen, siehe Eyndhofen.

Enthronisticum war vor diesem in der Kirchen ein gewisses Geld, welches ein Bischoff oder andere Geistliche geben musten, wenn sie ein Beneficium oder Präbende antreten wolten. Literae enthronisticae heissen, wenn ein Bischoff, sonderlich in einer vornehmen Stadt, die andern Nachbarn berichtiget, daß er diese Würde überkommen habe. Nouel. CXXIIi. 3. *Schmidius* Lex. Eccles. p. 246. 247. *Ferrarius* de Litter. Eccl. Antiq. 5.

Enthusiasterey ist ein Griechisches Wort ἐνθουσιασμός, so von ἐνθουσιάζειν, und dieses von ἔνθους das ἐνθεός, in dem GOtt ist, hergeleitet wird. Die Bedeutung ist also seinem Ursprunge nach gut, und zeiget eine göttliche Würckung und Regung in dem menschlichen Gemüthe an. In heiliger Schrifft ist dasselbe nicht zu finden, doch sind andere gleichgültige Redens-Arten daselbst. Also heist es von denen heiligen Männern, sie hätten geredet, getrieben von dem Heiligen Geiste. 2. Petr. 1, 21. Von der Elisabeth, Luc. 1, 41. Zacharia v. 67. Stephano Actor. 7, 55. daß sie voll des heiligen Geistes gewesen wären. *Buddeus* Instit. Theol. Moral. P. I. c. S. 5. §. 17. Bey denen Platonischen Scribenten kommt dieses Wort offt für, die es auch im guten Verstande annehmen. Sie verstehen hierdurch einen unmittelbaren Affectum diuinum, wodurch der Mensch gleichsam von GOtt angefüllet würde, daß er in und durch ihn auf eine ausserordentliche Weise würcke. Allein, weil sie als Heydnische Welt-Weise von dem wahren GOtt nichts wusten, so waren dieses falsche Einbildungen, und wenn sie ja sonderbare Würckungen bey sich und andern wahrgenommen, so waren solches entweder ein Werck des Teufels oder Würckung der Natur. Doch hat man auch allbereit in denen ältern Zeiten dieses Wort im bösen Verstande genommen. Die Heydnischen Scribenten verstehen zuweilen darunter die Raserey, und heist ἐνθουσιάζειν so viel als rasend seyn. Dieses soll daher kommen, weil sich die Heydnischen Priester bey Ertheilung derer göttlichen Aussprüche als Rasende anstellten. Bey denen Patribus oder Kirchen-Lehrern wurden diejenigen Enthusiasten genennet, in welchen der Satan sein Werck hatte. Die Ketzer Messalini wurden mit diesem Namen beleget. Und zu unsern Zeiten wird das Wort Enthusiasmus allemahl im bösen Verstande genommen. Man hat diesen Unterscheid von der Enthusiasterey zu mercken, daß sie manchmahl etwas würckliches ist, manchmahl aber nur auf ein verstelltes Wesen hinausläuffet. Man giebt allerhand sonderbare Dinge vor, und will andere von deren Göttlichkeit überreden, da doch in der That nur ein Betrug dahinter ist, und die Betrüger es selber besser wissen. Unter dieser Anzahl Leute war auch Mahomet, und andere unter denen Heyden. *Van Dale* de Oraculis Gentilium Dissert. I. c. 6. Jedoch sind auch Leute zu finden, welche sich einbilden, sie hätten besondere göttliche Regungen in ihrer Seele, wenn sie dergleichen hefftige Bewegungen empfinden, so geben sie selbige vor göttlich aus, da sie doch keinen andern Ursprung als entweder den Teufel oder die Natur haben. In Ansehung dieser letztern ist die Enthusiasterey eine Schwachheit des Verstandes, wenn ein Mensch eine allzulebhaffte imagination und dabey ein schwaches Judicium hat, so, daß er sich durch seine Einbildungs-Krafft allerhand göttliche Würckungen in seiner Seelen vorstellet, welche doch nur natürliche Würckungen sind. Ein Enthusiaste und ein Fanaticus zu seyn, ist nicht von einerley Bedeutung. Ein Enthusiaste bleibet bey denen göttlichen Bewegungen insonderheit: Ein Fanaticus hingegen setzet sich überhaupt allerhand ungereimte, abgeschmackte und nicht an einander hangende Sachen in den Kopff. Gleichfalls ist die Enthusiasterey und die Entzückung nicht einerley. Bey der letztern wird der Gebrauch derer äusserlichen Sinne gehemmet, welches zum Wesen des Enthusiasten nicht nöthig, angeachtet es zufälliger Weise dabey seyn kan. Der Enthusiasmus ist so wohl von denen Heydnischen als Christlichen Scribenten in verschiedene Arten eingetheilet worden. *Plato* in Phaedro p. 352. theilet ihn in Enthusiasmum diuinatorium, wenn einem etwas künfftiges von GOTT geoffenbahret worden; Mysticum, wenn einem geheime und wichtige Puncte entdecket werden; Poeticum, dessen sich die Poeten rühmen; und Amatorium ein. Den ersten leitet

Plato von Apolline, den andern von Baccho, den dritten von denen Musen, den vierten von der Venere. *Plutarchus* Amator. p. 758. setzet fünff Arten des Enthusiasmi, nemlich den Enthusiasmum divinatorium, corybanticum, poëticum, bellicum und amatorium. Die falsche Lehre von denen Geniis und Daemonibus, als wenn solche mit denen Menschen in Gemeinschafft stünden, war die Ursache, warum die Platonici so viel von denen Enthusiasten schrieben und redeten, wie solches Walch in Parerg. Academ. p. 397. seqq. weiter ausgeführet. Michael Gottlieb Hansch gab zu Dantzig an. 1716. eine Diatribam de Enthusiasmo Platonico heraus, worinnen er nicht nur zeigte, worauf der Enthusiasmus Platonicus bestünde, sondern auch vieles von dem Enthusiasmo überhaupt beybrachte. *Mericus Casaubonus* hat einen besondern Tractat in Englischer Sprache geschrieben, welcher durch Meyern an. 1708. in das Lateinische übersetzt worden. Er theilet ihn in einen übernatürlichen und natürlichen ein, und setzet von dem letztern wiederum acht Arten, als den Enthusiasmum philosophicum, rhetoricum, poëticum, supplicatorium, musicum, martialem, amatorium und mechanicum. *Hoornbeckius*, in Summa Controversiarum VI. p. 378. sagt dieses von dem Enthusiasmo: Ein anders sey der gute Enthusiasmus, welcher von einer göttlichen Krafft herrühre; ein anders der böse, der seinen Ursprung entweder vom Teufel oder von der Schwachheit des Gemüthes hätte. *Henningius*, *Joann Gerdesius* in seinem zu Wittenberg 1708. heraus gegebenen Schediasmate de Enthusiasmo theilet den Enthusiasmum in den würcklichen und erdichteten ein. Der erste ist wiederum ein natürlicher, ausserordentlicher und übernatürlicher. Der natürliche ist entweder bey einem gesunden oder krancken Menschen anzutreffen. Man hat es bey diesen Eintheilungen darinnen versehen, daß man nicht vorher eine Bedeutung dieses Worts zum Grunde gesetzt, ohne welche doch eine Eintheilung nicht richtig geschehen kan. Nimmt man das Wort in böser Bedeutung, so muß man vorhero zwey Umstände aus einander setzen; einmahl, wenn der Enthusiasmus entweder ein wahrer oder erdichteter ist, hernach, ob der wahrhafftige seinen Ursprung vom Teufel, oder von der Schwachheit des Gemüths habe, welches letztere der natürliche Enthusiasmus ist. Bleiben wir bey dem natürlichen Enthusiasmo, so ist bekannt, daß sich selbiger auf die gantze Seele, nemlich so wohl auf den Verstand als auf den Willen erstrecke, woher denn der Enthusiasmus in Enthusiasmum intellectus & voluntatis kan eingetheilet werden. Es ist zwar dieses Wort zuweilen in so engen Verstande genommen worden, daß es blos auf den Verstand gehe, wie denn *Hesychius* in Lexic. pag. 329. und *Suidas* in Lex. Tom. I. p. 748. dieses Wort also erklären, daß es sey: ὅταν ἡ ψυχὴ ὅλη ἐλλάμπηται ὑπὸ τοῦ Θεοῦ, derjenige Zustand der Seelen, wenn sie von GOtt erleuchtet werde. Diese Erleuchtung gehet nur eigentlich den Verstand an. Dem aber ungeacht, ist die weitere Bedeutung gleichfalls bekannt, und durch die Erfahrung gnugsam bestätiget. Denn es rühmen sich die Enthusiasten nicht nur göttliche Erleuchtung und Eingebung, sondern auch Regungen und Bewegungen in ihren Willen zu haben. Was den Enthusiasmum Intellectus insonderheit anbetrifft, so kommt derselbe daraus an, daß man ein und andere Gedancken, die doch natürlicher Weise entstanden, vor göttlich ausgiebt. GOtt soll diese entweder unmittelbar, oder durch einen Traum, Gesicht und andere Mittel in dem Menschen erwecken. Dieses rührt eigentlich von der Imagination her, und zeigt es einen grossen Mangel des Judicii, daß dergleichen Leute diese Einbildung vor wahr ausgeben, und sie als göttlich vertheidigen. Die Imagination aber erfordert hierbey noch eine besondere Beschaffenheit des Verstandes, des Willens und des Leibes, indem die Imagination vor sich alleine dergleichen Würckungen nicht thun kan. In Ansehung des Verstandes wird man befinden, daß sie zum Voraus viele Irrthümer hegen. Solche Leute bilden sich ein, GOtt thäte noch heutiges Tages öffentliche Offenbahrungen. Andre kommen auf die Platonischen Grillen, daß die Seele in diesem Leben mit GOtt in eine Verwandschafft kommen könnte. Sie verstehen solches nicht in gutem und geistlichem Verstande, sondern leiten diese Gemeinschafft aus der Gleichheit des Wesens zwischen GOtt und der menschlichen Seele her. In Ansehung des Willens so sind Ehr- und Geld-geitzige Leute mehr als die Wollüstigen zu solchen Grillen geneigt. Zuweilen kan ein besonderer Affeck, wenn etwa iemand sehr beleidigt worden, zu solchen Einbildungen Gelegenheit geben. Was aber endlich den Leib anbetrifft, so kan das so genannte melancholische Temperament des Gemüthes sehr viel dazu beytragen. Dieser Enthusiasmus Intellectus kan wieder in Ansehung derer Obiectorum und derer mannichfaltigen Arten, die einem sollen geoffenbahret worden seyn, in verschiedene Species eingetheilet werden. Zuweilen rühmt man sich künfftiger Dinge, die einem GOtt entdeckt habe, und das ist der Enthusiasmus divinatorius, zuweilen will man eine Erkenntniß geheimer Sachen von GOtt haben, welches Enthusiasmus mysticus genennet wird, nachdem dieses entweder die Geheimnisse der heiligen Schrifft oder die Geheimnisse der Natur angehet, wird dieser Enthusiasmus entweder theologicus oder philosophicus genennet. Zuweilen rühmt man sich eben keiner Erkenntniß an und vor sich geheimer Dinge, aber doch solcher Einfälle, welche durch eine sonderbarliche Göttliche Würckung uns in die Gedancken gekommen, dahin sind zu rechnen der Enthusiasmus supplicatorius oder precatorius, von welchem *Casaubonus* de Enthusiasmo p. 140. ein besondres Capitel hat. Es geschicht öffters, daß natürliche Personen und Heuchler mit einer besondern äusserlichen Andacht und Bußfertigkeit leben. Die Worte flüssen ihnen wohl, sie können die Zuhörer bewegen und hierbey bilden sie sich ein, als legte GOTT ihnen selber die Worte in den Mund, da es doch gantz natürlich zugehet. Manchem hat die Natur eine fertige Zunge gegeben, hierbey geräth er in einen Adfect entweder der Traurigkeit oder des Zorns, wodurch die Imagination erreget, und die Lebens-Geister erwecket werden, daß er also mit einer kräfftigen Vorstellung betet. 2. Enthusiasmus Oratorius, wenn zuweilen ungelehrte gottlose Prediger geschickte Reden halten, und ihre Zuhörer zu bewegen wissen, so bilden sie sich gleichfalls ein, es geschehe durch die Würckung des Heiligen Geistes, da es doch eben, wie bey denen vorigen, seine natürliche Ursachen haben kan. Vor dem waren unter denen Sophisten viele Enthusiasten, welches Walch in einer besondern Dissertation de En-

thu-

thusiasmo veterum Sophistarum atque oratorum, die in seinen Parergis Academicis p. 367. zu finden, weitläufftig ausgeführet. 3. Enthusiasmus Poëticus, wovon die Alten so grosses Wesen gemacht haben. Die Fabeln derer Alten können zwar so erkläret werden, daß die Alten selber nichts göttliches darunter verstanden, wie solches **Walch** in Parergis Acad. l. c. p. 397. gethan: Allein es sind doch würcklich verschiedene gewesen, welche göttliche Regungen und Eingebungen in ihrer Seele geglaubet haben; von diesen andern ist in besondern verschiedenen Schrifften gehandelt worden, als *Petitus* Diss. de Furore Poëtico. *Morhof.* Orat. de Enthusiasmo seu Furore Poëtico in Dissert. Academicis n. 3. p. 71. *Olaus Borgius* Dissert. seu Orat. Acad. P. I. n. 6. p. 247. **Feller** und **Zentgraf** in Diss. de Furore Poëtico. Der Enthusiasmus voluntatis bestehet darinnen, daß manche hefftige Bewegungen in ihrem Willen empfinden, welche zwar natürlich sind, aber von ihnen vor göttliche Regungen ausgegeben werden. Ein natürlicher Zorn heist ein göttlicher Eifer, und eine verbotene Liebe eine Liebe, die aus GOtt komme; welcher Vorwand offt der Deckmantel der schandbarsten Thaten zu seyn pfleget. Ein natürliches Mitleiden und Barmhertzigkeit soll gleichfalls ein Werck des Heiligen Geistes seyn, welches alles zu dem Enthusiasmo kan gerechnet werden. Man hat bey dieser Sache zwey Abwege zu vermeiden; den einen gehen die Atheisten, Naturalisten u. ihr Anhang, diese leugnen alle göttliche Würckungen in denen Seelen derer Gläubigen, u. halten dasjenige, was christliche Lehrer von denē Gnadē-Würckungen GOttes in denen Seelen derer Gläubigen lehren, rechtschaffene Gläubige auch von ihrer eignen Empfindung vorgeben, vor enthusiastische Träume. Der andere Abweg ist, daß man nicht selbst in eine grobe oder subtile Enthusiasterey aus einer mit Einfalt verknüpffter Treuhertzigkeit gegen GOtt verfalle. Zu der Historie derer Enthusiasten gehöret auch dieses, was zu unsern Zeiten von den Inspirirten vorgegangen. Es kam dieses Ubel von denen Cevennern in Franckreich, von dar es in England und Teutschland eingetrungen. Es sind dißfalls auf beyden Theilen viele Schrifften zum Vorschein gekommen. Wider die Inspirirten haben wir nachfolgendes: *Jo. Mich. Heineccii* schrifftmäßige Prüfung der so genannten neuen Propheten und ihres ausserordentlichen Zustandes. *Joachim Langens* nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbahrungen. *Jo. Lysii* wahrhafftige Erzehlung dessen, was zu Berlin mit einem so genannten Inspirirten vorgegangen. *Jo. Porstii* Send-Schreiben von der Beschaffenheit des Geistes derer Inspirirten. *Jo. Franc. Buddei* Progr. de Criteriis verae falsaeque Inspirationis, worinnen zugleich die Schrifften, welche wider die Inspirirten heraus gekommen, erzehlet werden. Ausser denen obigen können noch von dem Enthusiasmo nachgelesen werden *Henricus Morus* de Enthusiasmo triumphato Tom. II. Oper. Philos. p. 188. *Jo. Lockius* de Intellectu humano n. 3. c. 19. *Martinus Schoockius* de Ecstasi p. 141.

Enthymema ist eigentlich ein Griechisches Wort, und hat seinen Ursprung von ἐνθυμέομαι, ich überlege etwas, ich habe etwas in Gedancken. In der Logica wird dadurch eine gewisse Art zu schlüssen bedeutet, wo man die Connexion des medii termini mit dem minori ausläst, und nur zu der Haupt-Proposition den Schluß hinzusetzt. Z. E.

Wer einmahl den beschwornen Frieden bricht, der thut unrecht.

E. Haben die Türcken in den vorigen Kriegen unrecht gethan.

Es ist dieser Schluß nur eine Verkürtzung des Syllogismi, er ist zu gebrauchen, wenn die Subsumtion schon an und vor sich genung deutlich ist, und man durch die öfftere Wiederhohlung der Subsumtion den Vortrag nur eckel macht, sonst aber kan es leichtlich zu einem Deckmantel derer falschen Schlüsse gemacht werden, da es denn die Nothwendigkeit erfordert die Subsumtion hinzu zu setzen, und durch den beygefügten minorem das Enthymema zu einen ordentlichen Syllogismum zu machen. **Rüdiger** in Sensu Veri & falsi IV. 5. §. 4. hat das Enthymema sehr zu erheben und es zu der besten Art zu disputiren zu machen gesuchet, welchem hingegen aus obigen Gründen D. Müller in Logica 15. §. 15. widersprochen, und die von Rüdigern Philos. Pragm. §. 190. gemachte Einwendung widerleget. *Scheubler* Opere Log. P. IV. 3. tit. 2. p. 745. *Kekermann* Syst. Log. mai. l. III. tr. 1. c. 1. c. 11. *Donatus* de Arte Syllog. Art. 15. p. 687. *Ars Cogitandi* P. III. c. 14.

Entian, **Entzian**, große gelbe **Berg-Entian**, **Bitter-Wurtz**, **Fieber-Wurtz** Lat. Gentiana, *Offic. Brunf. Matth.* Gentiana veterum, *Clus.* Gentiana major, *Ger. Matth.* Gentiana major lutea. *C. B. Park.* Gentiana vulgaris major Ellebori albi folio, *J. B. Raji* Hist. Centaureum amarum, *Paracels.* Chironia, Aloë Gallica, Centaurea Radix, Aloitis, Chironium, Cicendia, Ciminalis. Griechisch Γεντιανὴ, *Diosc.* Frantzös. Gentiane, Italiän. Gentiana. Spanisch Gentiane, ist ein Kraut, welches gerade und feste Stengel, zu 2. und 3. Schuhen hoch treibet. Seine Blätter sind denen Blättern des Ellebori albi gleich, oder auch der Plantaginis ihren, voller Adern, glatt und bleich-grün: Einige entspriessen unmittelbar aus der Wurtzel, die andern stehen paar und paar an einen Knoten des Stengels einander gegen über. Die Blüthen stehen, als wie Ringe an dem Stengel, oder rund um denselbigen herum, und kommen staffelweise zwischen dem Stengel und Blättern über einander hervor, sehen gelbe und sind formiret, als wie eine Glocke, die ziemlich breit und ausgeschweifft,

auch fünff bis sechs mahl zertheilet. Darauf folget eine häutige, länglichte Frucht, die theilet sich in zwey Stück, wenn sie sich eröffnet, und enthält die breitlichten Saamen, die gleichsam blätterig aussehen, und sich aufs rothe ziehen. Die Wurtzel ist so dick, als eine Faust, lang und in ein hauffen Seiten-Wurtzeln eingetheilt, gelblicht von Farbe und trefflich bitter vom Geschmack. Wenn sie getreuget wird, schrumpelt sie ein, und verliehret ihre Dicke. Dieses Kraut wächset überall, insonderheit aber auf den Gebürgen, vornehmlich in der Schweitz, desgleichen in Ungern und Oesterreich, wie auch in Italien, Franckreich und Burgundien. In Illyrien soll das beste wachsen, wie *Plinius* berichtet. *Gentius* König in Illyrien wie *Diosc.* III. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 7. und *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indisch-Lust-Garten Part. I. p. 633. bezeugen, soll dessen Krafft erstlich erkennet und im Brauch gebracht haben, auch nachgehends ihr seinen Namen gegeben, welchen sie auch bis auf diesem Tag behalten. In denen Apothecken braucht man vornehmlich die Wurtzel; diese hat eine Krafft zu wärmen, zu trucknen, zu eröffnen, dünn zu machen, zuverzehren, das unreine, scharffe und saure Geblüt zu reinigen, den Schweiß zu treiben, und aller Fäulung zu widerstehen. Sie kan mit Recht ein starcker Feind aller Fäulniß und Untergang alles Gifftes genennet werden. *Lobel* in adv. f. 130. Dahero sie in der Pest und andern gifftigen Kranckheiten mit grossen Nutz gebrauchet wird. Sie ist in der Pest ein solch gewisses Mittel, daß sie nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh vor selbiger bewahret, und daran curiret. *Lobel.* l. c. *M. Vntzer.* antidotar. pestil. II. *J. Palmar.* de Febr. pestil. 18. *Misand.* Delic. Biblic. V. T. an. 1696. p. 971. Derowegen sie auch dem Theriac, Mithridat und vielen andern Antidoten zugethan, und um gleicher Ursach von vielen **Theriac-Wurtzel** genennet wird; auch dienet sie wider gifftige Bisse. *Serapio* bezeuget, daß er kein besser Stück wider der wütende Hunde Biß wisse, als diese Wurtzel; und *Adam. Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 299. beschreibet folgendes Mittel wider toller Hunde Biß: Nimm Entzian, gestossene Myrrhen, jedes ein Quentlein, laß es mit gebrannten Krebs-Augen im Weine sieden, und trinck es drey Morgen nacheinander, es hilfft gewiß. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 331. *Pet. Payr.* Prax. XVII. 4. *Pet. Forest.* Schol. ad Obs. 28. l. 10. *Phil. Gruling.* Cent. V. Obs. Med. 32. Th. Bartholin. Act. Med. Hafn. an. 1673. p. 276. **Simmler** in Beschreibung derer Alpen berichtet, daß die Hirten es denen Kühen auf die Eyter legen, wenn sie von denen Mäusen, Spinnen und andern gifftigen Thieren gebissen worden. *Camer.* in Hort. Med. p. 65. Man braucht sie auch in Verstopffung der Leber und Miltz, Wassersucht, aufsteigen der Mutter, Schwachheiten und Schmertzen des Magens, Colic, Fiebern, besonders viertägigen. *Christ. Guarinon.* Cons. 270. Durchlauf, Scharbock und wider die Würmer. Sie räumet auch die Brust von dem zähen Schleim und Koder, stillet den Husten und benimmt das Keuchen. *Bened. Sylvat.* Cent. I. Cons. 5. Sie hat auch eine Krafft, das geronnene Blut zu zertheilen, die Brüche zu heilen, den Harn und der Frauen Zeit fort zutreiben; befördert darneben die gebührliche Purgation und Reinigung der Mutter nach der Geburt. Die Wund-Aertzte halten die Wunden damit offen und rein, legen auch ein Stücklein in die Fontenellen. Schneidet man sie so dick, als eine Schreibefeder und stecket sie in die Nase, ziehet sie allen Schleim aus dem Gehirn. *Franc. Joel* I. Pract. S. 1. & 3. Im Nasen-Gewächs sind die aus dieser Wurtzel geschnittene Wiecken, nachdem sie mit einem darzu gehörigen Sälbgen gestrichen, ein vortreffliches Mittel. *Jo. Hartm.* in Prax. Chym. *Henr. ab Heer.* Observ. Med. 28. *Phil. Grüling* I. Med. Pract. p. 4. c. 4. Gedachte Wurtzel geschnitten, mit destillirten Eßig gekocht und in die Augen geträpffelt, soll den Staar heben, wie solches *Lipsius* in Tract. de variol. & Morbill. bezeuget. Einen Knaben, welcher ein gantzes Jahr blind gelegen, hat mit der Entzian-Wurtzel, so im Wein gekocht worden, glücklich geholffen und in die Augen geträpffelt *H. Reusner.* ex Obs. Med. 185. Velsch. ed. & *Sennert.* I. Pract. p. 3. S. 2. c. 44. In denen Apothecken hat man ein gebranntes Wasser, Extract und Saltz davon. Das Wasser verzehrt allen Schleim im Magen, eröffnet die Verstopffung der Leber und Miltz, treibt den Harn, befördert den Schweiß und die weibliche Blume, widerstehet dem Gifft, sonderlich der Schlangen, Scorpionen und wütender Hunde: Ist sehr gut zur Zeit der Pestilentz: stillet das Seitenstechen, vertreibet die langwierigen Fieber, sonderlich das vier-tägige, wie solches *J. Sapartae. Jo. Steph. Strobelberg.* Remed. singul. pro cur. Febr. VI. p. 26. *Jo Heurn.* ad aphor. Hipp. 25. Sect. 4. bezeugen. Es zertheilet das geronnene Blut, und bekommt denenjenigen wohl, so hoch herab gefallen. Aeusserlich ist es gut vor die Flecken des Angesichts, reiniget und heilet auch die alten faulen Schäden: das Decoct der Wurtzel hat gleiche Würckung, damit gewaschen. Das Extract widerstrebet nicht allein gewaltig dem Gifft, sondern leistet auch in allen oberzehlten Gebrechen grosse Hülffe; ist ein vortreffliches Mittel in der Engbrüstigkeit. *Laur. Hoffm.* de vero vsu & fero abusu Medic. Chym. p. 113. Zu einem Quentlein mit Spiritu Salis armoniaci u. einem dazu gehörigen Wasser, vor dem Anfall des Fiebers gegeben, ist ein vortreffliches Mittel wider das drey- und viertägige Fieber. *Hor. Augen.* Epist. & Cons. Med. T. III. p. 173. Das daraus bereitete Saltz ist zu allen Fiebern gut; öffnet die Verstopffungen derer Eingeweide, reiniget, befördert den Urin, u. treibet die Monath-Zeit. *Andr. Ziegl.* Pharm. Spag. p. 110. *Conr.* Khunrath Medull. Destill. p. 2. c. 7. *Jo. Agricol. Ammon.* in Medic. Herbar. p. 192.

erzeh-

erzehlet, daß ein gewisser alter Medicus aus eigener Erfahrung bekräfftiget habe, daß, wenn man ein wenig von dieser Wurtzel täglich zu sich nehme, man die Zeit seines Lebens, beständig gesund und munter, bis auf das höchste Alter, bleiben könne. Es ist noch eine Art der Entzian-Wurtzel, welche genennt wird: Gentiana minor, *Offic.* & *Matth. Lob. Tab.* Gentiana Media *Cam.* Crutiata *Trag. Dod.* Crutiata gentianella *Thal.* Gentiana crutiata *C. B. minor.* Gentiana minor seu vulgi crutiata *J. B. Chabr.* Vincetoxicum alterum *Caesalp.* Teutsch, Klein-Entian, Creutz-Entian, Creutz-Wurtz, (weil die Wurtzel in der Mitten Creutz-weiß durchstochen ist, oder weil die Blätter Creutz-weiß an denen Stengeln sitzen) Modelgeer, Speren-Stich, (wegen der durchstochenen Wurtzel,) Engel-Wurtz, Himmels-Stengel, Heil aller Schäden, (quasi Chiliodynamis, weil sie viel Tugenden in sich hat, und zu Wunden, Stichen, Geschweren sehr heilsam und gut seyn soll; dannenhero auch das Sprich-Wort entstanden: Modelgeer ist aller Wurtzel Ehr.) St. Peters-Kraut, Herba S. Petri, Sybillen-Wurtz, Radix Sybillae, Lungen-Blumen. Diese Wurtzel findet man hin und wieder in Teutschland auf ungebauten Aeckern, grasichten Bergen, Hügeln und neben denen Strassen, hat feine runde Stengel, nicht viel über eine Spanne lang, am obern Theil des Stengels wachsen etwa sechs oder sieben grüne Hülselein, woraus blaue Blumen kommen, fast wie die Schlüssel-Blumen gestaltet, und wenn diese abfallen, findet man Gold-farben kleinen Saamen in langen Hülselein. Das Kraut hat keinen angenehmen Geruch; die Wurtzel ist weis, lang und sehr bitter, hat mit dem rechten Entian fast gleiche Krafft und Tugend. Sie widerstehet gleichfalls dem Gifft, Pest und giffigen Kranckheiten, wie auch aller giffigen Thiere Biß und Stich, kräfftiglich. *J. R. Camerar.* Syll. Memor. Cent. 1. Part. 25. *Matth. Unzer* Antidot. Pestil. II. *Joh Jonston* Thaumatogr. Class. 5. c. 2. *J. B. Zapat.* Secret. Med. Chirurg. à David Spleiss. ed. p. 187. & 193. Soll auch wider Zauberey und Liebs-Träncke sehr gut seyn. Die Säu-Hirten, so bald ein Schwein-Sterben einfällt, zerschneiden die Wurtzel mit dem Kraut, und geben es denen Schweinen in der Speise. Sie stillet auch das Grimmen im Leibe, Colic, und tödtet die Bauch-Würmer: in Wein gelegt und davon stetig getruncken, schafft grossen Nutzen denen Gelb- und Wassersüchtigen. Das Kraut samt der Wurtzel in Wasser gesotten und davon getruncken, reiniget die Brust und treibet aus alle unreine, zähe, schleimige Feuchtigkeit, so sich daselbst gesammlet hat; vertreibt auch die Engbrüstigkeit, eröffnet die verstopffte Adern; Leber, Miltz und Mutter, tilget das drey- und vier-tägige Fieber, und heilet die Frantzosen. Die Wunden und alte Schäden damit gewaschen, und das Pulver davon in die Wunden gestreuet, heilet sie über die massen wohl.

Entiengie ist ein schönes Blut-fleckigtes Vögelein, welches man nur im Königreich Congo findet. Es hält sich stets auf denen Bäumen auf, und soll, wenn es die Erde berühret, gleich sterben. Man berichtet von ihm, daß es allezeit 20. andere schwartze Vögelein, Embes genannt, gleichsam zu seiner Beschützung bey sich führe. Allein, wenn die fordersten in das Netz fallen, so geben die hintersten die Flucht und lassen das Entiengie im Stich. Sein Fell wird vor überaus kostbar gehalten, und nur vom Könige, und mit dessen Vergönstigung, von einigen Grossen des Reichs getragen. Ja die Könige von Lauango, Cavonge und Goy senden ihre Gesandten zu ihm, dergleichen Haut oder Fell, als ein Praesent zu erhalten.

Entier ist eine Art widerspenstiger Pferde, so sich nicht wenden, und der Faust nicht folgen will, sondern sich widersetzet. Cheval entier heist auch ein Pferd, so nicht gewallachet ist.

Entieres, (*Maria d'*) gebürtig von Tournay, war wegen ihrer Wissenschafft in dem 16. Seculo in grossen Ansehen. Sie hat verschiedene Tractate verfertiget, unter welchen sich eine Epistel wider die Türcken, Jüden und Lutheraner &c. befindet, die an. 1539. heraus gekommen. *La Croix du Maine* Bibl. *Andreae* Bibl. Belg. *Dessel* Bibl. Belg. p. 642.

Entioopus, ein berühmter Bau-Meister, war aus Candia gebürtig, und lebte zu Anfang des 5. Seculi in grossen Ansehen. Er war der erste, welcher als der Gothische König Radagisus anno 405. grosse Strefferey en in Italien verübte, auf die Moräste der Adriatischen See entwich, und ein Haus bauete, wo ietzo Venedig stehet, in welchem bald hernach ein schädliches Feuer soll aufgegangen seyn, welches nicht eher mögen gelöscht werden, als da man dem Apostel Jacobo an dem Ort eine Kirche zu bauen gelobet, daher auch darauf dieses Haus, unter S. Jacobi Namen in eine Kirche verwandelt worden, und bis auf den heutigen Tag in der Strasse Rialto gezeiget wird. *Sabellicus* Decad. Lib. I. *Felibien* Vies des Architect.

Entitas bedeutet bey denen Scholasticis bald das Seyn oder die Existentz, bald das Wesen überhaupt, bald etwas von dem Wesen eines Dinges, bey welchen Subtilitäten gleichfalls viele Grillen mit vorkommen. *Donatus* Metaphys. Usual. c. 3. §. 12. p. 18. *Chauvin* Lex. Philos. p. 219.

Entium, siehe Ens.

Entlassen ist etwas allzusehr gehärtetes, über einer mäßigen Glut oder glüenden Eisen wiederum lassen ablauffen, bis zu seiner verlangten Härte, welches aus der Farbe zu erkennen, und ist sonderlich Haber-gelb die Farbe vor die Zeuge, so Eisen und Meßing scheiden sollen, violet oder blau aber zeiget des Eisens Härte auf Holtz zu schneiden.

Entleihen, siehe Commodare, Tom. VI.

Entlibuch, siehe **Endlibuch**.

Entlichbuch, siehe **Endlibuch**.

Ento, eine von des Phorci und der Cetus Töchtern, und also denen so genannten Phorcidibus. *Apollodorus* II. 4. §. 2.

Entochus, ein alter geschickter Stein-Metze, von dem *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5. zwey Stücke anführet.

Entonnement, das Anstimmen.

Entonner, den Ton angeben. Entonner un Pseaume, une Antienne zu einem Psalm, einer Antiphona den Ton geben; Entonner la Trompette, in die Trompete stossen.

Ento-

Entoria, des Icarii Tochter, mit welcher Saturnus den Janum, Hymnum, Faustum und Felicem zeugete. *Critolaus* apud *Plutarchum* Parall. minor. 9.

Entr' acte, bedeutet in einer Comedie das Zwischen-Spiel, aus Music, Tantzen, oder anderer Kurtzweil von einem Actu zum andern bestehend, damit die Acteurs sich umkleiden, und die Decorations des Theatri verändert werden können.

Entracht, ein Stück Landes in Neu-Holland in America.

Entrann aus seinen Händen. 2. Cor. 11, 33. Der Apostel war in augenscheinlicher Gefahr, aus welcher, nach GOttes Willen, zu kommen, kein ander Mittel übrig war, als er muste sich mit der Flucht retten. Selbst die Christen zu Damasco waren darauf bedacht, wie Paulus sein Leben als eine Beute möchte davon bringen; sie ergriffen aber eben das Mittel, durch welches Rahab ihren Gästen fort geholffen hatte Jos. 2, 15. ingleichen Michal, Sauls Tochter, dem David 1. Sam. 19, 11. Denn sie liessen ihn in einem Korbe zum Fenster hinunter. Wollte es Paulo iemand derargen, daß er die Gemeine, die er bisher geweidet, verlassen: so ist zu wissen, daß der Apostel von einer christlichen Gemeine, die eine freye priuilegirte Glaubens-Ubung in Damasco gehabt hätte, als ein ordentlicher Lehrer nicht beruffen gewesen, sondern er war freywillig dahin kommen, Gast-Predigten zu thun, und die Kirche pflantzen zu helffen. Wie denn die Apostel insgesamt keinen Beruff zu gewissen Pastorat-Stellen gehabt, sondern sie waren als allgemeine Lehrer der Welt beruffen, und wenn man sie an einem Orte nicht leiden wollte, hatten sie den Spruch vor sich: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere. Matth. 10, 23. Strauchende starcke und Milch-Speise, fol. 541. seq.

Entrave, und entravons heist auf Reit-Schulen ein Stück Leder 2. Finger breit, gedrehet und gefüttert, daß es nicht reibet. L' entrave ist aus 2. Entravons zusammen gesetzet, deren eine der andern gleich, so von einem eisernen Kettgen unterschieden, das 7. à 8. Daumen lang, und daran die Entravons befestiget.

l'Entre deux des Canaux, siehe Femur.

Entre deux Mers, le pais entre deux Mers, Lat. Bimaris, eine kleine Landschafft in Guienne zwischen den Flüssen Garonne und Dordogne.

Entre Douro-y-Minho, Lat. Interamnensis Portugalliæ, eine Provintz in Portugall, welche deßwegen also genennet wird, weil sie zwischen denen Flüssen Douro und Minho lieget. Gegen Süden stößt sie an den Douro, gegen Norden an den Minho, gegen Westen an das Atlantische Meer, gegen Osten an Tralosmontes. Sie ist die lustigste und Volckreichste Provintz in gantz Portugall; denn ob sie sich gleich in die länge nur auf 18, und in die Breite auf 12. Meilen erstrecket, so begreifft sie doch 1400 Kirchspiele, ungefehr 130 Clöster, 6. See-Häfen, und andre feine Städte, als Braga, Porto, Guimarenes, Viana, Barcalos &c. in sich. *Resend*, Antiq. Lusitan. *Antonio de Portugall* Descript. Prou. Entre Douro-y-Minho. *Bernardin. de S. Antonio* Descript. Portug. *de Laufate* Descript. d'Entre Douro el Minho. *Vasconcellos*, *Martiniere*.

Entremets heissen bey denen Tafel-Aufsätzen diejenigen Speisen und Trachten, so eingeschoben werden, man nennet sie auch Bey-Essen, oder Zwischen-Trachten.

Entre Sambre & Meuse, Lat. Tractus inter Sabim & Mosam, eine Landschafft in den Spanischen Niederlanden zwischen der Sambre und Maas.

Entre Tajo y Gradiana, siehe Alentejo. Tom. I. p. 1131.

Entrée heisset der Einzug oder Eintritt, und sagt man: Der Gesandte hat seine publique Entrée oder öffentlichen Einzug noch nicht gehalten.

Entree, eine Serieuse Arie mit 2. Reprisen, aber blos von Instrumente; Sie stehet dem ersten Theil einer Ouverture nicht unähnlich, nur daß die letzte Reprise eben der Art ist, wie die erste. Insgemein theilt sich ihr Tact in 2. gleiche, und ihr Gebrauch ist zum Tantzen oder Interscenio, d. i. zum Zwischen-Spiel in einer Opera *Mattheson*. Orch. I. P. 2. c. 4. §. 41. Niedtens-Handl. zur Variation. des G. 13. p. 98.

Entremodillon, wird von denen Frantzosen der Raum oder zwischen Tieffe zwischen zweyen Trag-Steinen in dem Haupt-Gesimse genennet. Es bekommet derselbe zu seiner Breite 20. Minuten eines Models.

Entremont, Lat. Intermontium, eine kleine Stadt und Amt in dem Savoyischen Hertzogthum Geneuois zwischen Annecy und Cluse und lauter Bergen gelegen, dazu ein sonderliches Amt gleiches Namens gehöret.

Entrepas, oder Traquenard ist ein ungeschickter Gang, oder ein verbrochener Amble, der weder den Schritt noch Trab in sich begreifft. Es ist auch ein vor langen Jahren im Gebrauch gewesener, aber nun nicht mehr üblicher Frantzösischer Tantz Traquenard geheissen worden.

Entre-Pilastre, wird von denen Frantzosen der Raum zwischen zweyen Pilastern oder Pfeilern genennet. Die Weite desselben ist wie bey denen Säulen-Stellungen verschieden.

Entrepreneur ist derjenige, dem man bey dem Festungs-Bau entweder das gantze Werck, oder eine gewisse Bastion verdinget, und ihn, solches binnen gesetzter Zeit zu verfertigen, verbindet. Man pflegt auch denjenigen also zu nennen, der eine gewisse Liefferung an Montirung, Getreide, Pferden rc. über sich nimmet.

Entrepreneur des Etapes siehe Etapier.

Entreprise, Anschlag, Unterfangen, wird sonderlich im Kriege gebraucht, wenn etwas gegen eine Festung oder sonsten unternommen wird.

Entretien, ein lustiges Gespräch, angenehme Unterhaltung, daher entretenieen, einen mit Discoursen unterhalten. Eentreteniren heist auch, einem Unterhalt verschaffen.

Entre-Sole heisset bey denen Frantzosen ein kleines Stockwerck oben im Gebäude; zuweilen auch ein kleines Stockwerck, so über einem andern Stockwercke an einem Gebäude lieget.

Entretenir bedeutet 1.) im Tone bleiben, das ist, weder auf- noch unterziehen; 2.) im angefangenen Modo bleiben.

Entretenues, sind Leute, die bey einer Armée extraordinair unterhalten werden.

l' Entre-

l'Entretoise de Couche, siehe Ruhe-Riegel.

l'Entretoise de Mire, siehe Ruhe-Riegel.

l'Entretoise de Volée, siehe Stirn-Riegel.

l'Entretoise du Lunette, siehe Schwantz-Riegel.

l'Entretoise du haut d'affust, siehe Schwantz-Riegel.

Entrevaux, Lat. Intervallium, eine kleine Stadt in der Provence an dem Flusse Var, in dem Gebürge, an denen Grentzen der Grafschafft Nieza gelegen. Heutiges Tages ist sie der Sitz des Bischoffs von Glandeve, welche fast wüste Stadt nicht weit davon liegt. *Baudrand.*

Entringen, oder Aentringen, ein Dorff bey Tübingen im Würtembergischen. Nahe dabey liegt das Schloß Hohen-Entringen. Es soll schon zu derer Römer Zeiten bekannt gewesen seyn, *Crusius* Annal. Suev. P. III. Lib. I c. 3 Lib. Paraleip. c. 11. 29. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 916. Es führete auch ehemahls ein Freyherrliches Geschlecht hiervon seine Benennung, aus welchem Brengarius an. 1220. Bischoff zu Speyer war. *Crusius* l. c. P. III. Lib. I. c. 8. Nach deren Abgang haben Entringen die Grafen von Zollern, Simmeringen, Veringen Hohenberg, die edlen von Ehingen Gy Etlingen, Stadion und insonderheit die von Hailfingen, von denen Georg an. 1416. seinen Antheil dem Closter Bebenhausen verkaufft, besessen. *Crusius* l. c. P. III. Lib. VI. c. 11.

Entrich, s. Anas, T. II. p. 59.

Entrista, s. Innerste.

Entro, oder est il permis? sagen, heisset im Lombre Spiel die andern fragen, ob es zugelassen sey zu spielen: Denn im Fall einer eine Solo hat, muß er ihm, ober gleich unter ihm sitzet, das Spielen, woferne er nicht selbst Sans prendre spielen will, überlassen.

Entrochi sind kleine aufeinander sitzende und gleichsam wie mit einer Nath ineinander gefügte Steinlein. Wenn deren Glieder etwas länger, als sonsten sind, heissen sie Entrochi columnares, oder wie der berühmte Italiäner *Imperatus* redet, columnuli oder Colonettae.

Entrochi Columnares, s. Entrochi.

Entronnen ist unsere Seele, wie ein Vogel dem Strick des Voglers rc. Ps. 124, 7. David will so viel sagen: Gleichwie ein schwaches Vögelein, das durch List und Betrug des Voglers ins Netz gefallen, nichts anders als den Todt zu gewarten hat, manchmahl aber gar wunderlich entwischet und aus dem Garn kommet; so ist es auch meiner Seelen ergangen, die in das Netz meiner Feinde gefallen, und sich aus eigenen Kräfften nicht auswickeln konte; die aber doch durch GOttes Hülffe aller solcher Gefahr entkommen. Der Strick ist zerrissen, und wir sind loß. Das Ebräische Wort heisset etwas mit Gewalt zerreissen und zerbrechen, und wird damit angezeiget, daß, obwohl die Feinde vermeynet sie hätten ihn so hart gefesselt daß er ihnen nimmermehr entkommen werde; dennoch habe GOtt nach seiner Weißheit, nicht nur Mittel verschaffet, daß solche Bande aufgelöset, sondern auch nach seiner Allmacht sie mit Gewalt zerrissen.

Entrouvert, sagt man von einem Pferde, das mit so hefftiger Gewalt einen Schaden an der Schulter bekommen, daß das Bein der Schulter vom Leibe getrennet worden.

Entrücken, Apoc. 12, 5. Das Kind ward entrückt zu GOtt und seinem Stuhl; nach dem Griechischen, es ist in aller Eil und mit Gewalt weggerücket, und dem Drachen gleichsam aus den Zähnen gerissen worden; womit angezeiget wird, daß das Kind jähling und unversehens, durch GOttes Allmacht und Gnade, sey dem Drachen entzogen, und versetzet worden zu GOtt und seinem Stuhl, dadurch GOttes Königliche Majestät und richterliche Gewalt angedeutet wird, so wohl im Gnaden- als im Ehren-Reiche. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 116. fol. 703. seq.

Entsatz sagt man von belägerten Orten. Und gleichwie an dem Entsatz und Succurs einer bedrängten Festung, zumahl wenn es eine Frontier-Festung ist, gar viel gelegen; also wird auch fast in allen Kriegs-Ordnungen und Kriegs-Articeln mit eingerückt, daß die nächst dabey liegenden Generale und Officierer in Zeit der Noth die Festungen, welche der Feind zu attaquiren vorhabens, mit denen Trouppen, so sie aufbringen können, entsetzen sollen, wo sie es von ihren Landes-Herrn zu verantworten gedencken. Bevor ein solcher Entsatz geschiehet, so pfleget das Haupt einer Armée seine unterhabende Soldaten anzureden, und sie zur Tapfferkeit und treuen Beystand anzumahnen und auf zu muntern. Flemings vollkommener Teutscher Soldat P. V. 14. §. 26. & 27.

Entschede, s. Enschede.

Entschied, Recht und Entschied nehmen, jenes wird im Processu summario gebraucht, und heist so viel, als Bescheid, differirt vom Recht, so im ordinario statt hat.

Entschlaffen, Act. 13, 36. heisset so viel, als in dem Herrn sanfft und selig verstorben seyn, und wird in H. Schrifft öffters gefunden, als: Dan. 12, 2. Matth. 27, 52. Joh. 11, 11. &c,

Entschlaffen ließ sie ihn auf ihrem Schoos. Jud. 16, 19. oder wie es der Nachdruck des Grund-Textes giebet: Sie schläfferte ihn ein über ihren Knien. Simson gedachte wohl ietzo an nichts weniger als an das Schlaffen, weil es heller Tag, und er gekommen war, mit seiner Maitresse sich lustig zu machen. Dieweil sie aber Geld von denen Fürsten derer Philister genommen, v. 5. ihn in ihre Hände zu lieffern, bedienete sie sich allerhand Vortheile, ihn einzuschläffern. Womit sie ihn in einen so starcken Schlaff gebracht, kan man so eigentlich nicht wissen. Vielleicht ist es durch liebkosende Worte geschehen, wie sie sonsten zu thun pflegte. So angenehm nun dieser Schlaf dem Anfange nach war; so schädlich war er im Ausgange, denn es kostete dem Simson seine Freyheit, Augen, und endlich gar sein Leben. Weiheum. Fest-Post. P. II. p. 730. seq.

Entschlagen, das ist, Durchschlagen, heist in Berg-Wercken so viel, als wenn ein Stöllner oder Häuer in einem alten Schacht schläget.

Entschuldigen den Nächsten, heisset nicht etwan das Böse billigen, loben und vertheidigen, denn das schilt und straffet vielmehr ein verständiger Mensch; sondern es heisset so viel, als seinen Nächsten für unschuldig achten, bis man hinter die Wahrheit komme, und also nicht leicht einen Argwohn auf denselben werffen rc. Kunad. Catech. Chr. Schmuck, P. I. p. 367. seq.

Entschuldigten sich alle nach einander. Luc. 14, 18. gleichsam aus einem Hertzen und aus einem Munde, als ob sie sich beredet hätten, daß keiner anders als der andere sagen wolle. Sie wendeten zwar nicht alle einerley vor, doch gieng ihrer aller Vorwendung auf das einige hinaus, daß sie das irrdische lieber hätten, als das himmlische. Und das war auch auf ge-

gewisse Art kein Wunder, weil sie alle ein Geist trieb, und ein GOtt der Welt sie gefangen hielte in seinen Stricken.

Entschuldigung. Es wird dieses Wort in einer doppelten Absicht gebraucht. Einmahl wenn etwas bereits geschehen, und hernach, wenn noch etwas soll vorgenommen werden, da man denn in beyden Fällen seine Ehre zu retten, und sich ausser der Schuld zu setzen suchet. Die Entschuldigung ist also nichts anders als eine Vorstellung derjenigen Ursachen, warum man keinem die Schuld eines Versehens bey einer Sache nicht beymessen kan. Es wird aber das Wort Schuld in einem weiten Verstande genommen. Denn man entschuldiget sich nicht nur wegen derjenigen Verrichtung, die unter die Gerechtigkeit im einigen Verstande gehöret, sondern auch bey denenjenigen Sachen, welche die Wohlanständigkeit betreffen. Die Entschuldigung ist entweder eine innerliche, die in Ansehung unsers eigenen Gewissens geschiehet; oder eine äusserliche, die man gegen andre mit Worten thut. Beyde können so wohl gegründet als ungegründet seyn. Die gegründete Entschuldigung des Gewissens ist diejenige Würckung des Verstandes, da man durch genaue Uberlegung derer Ursachen, welche man bey einer That gehabt hat, überzeuget wird, daß man einem keine Schuld beyzumessen habe, und daß dasjenige, was man gethan habe, recht, und was man unterlassen, unrecht sey. Diese Entschuldigung des Gewissens beunruhiget ehrliche Leute, wenn sie mit falschen Beschuldigungen und Verläumdungen beleget werden. Sind sie nicht im Stande ihre Unschuld äusserlich darzuthun, so verlassen sie sich auf ihr gutes Gewissen, welches sie ruhig macht. Viele entschuldigen sich zwar auch innerlich, allein es sind solches nur falsche Vorstellungen von ihren bösen Thaten, welche sie entweder vor keine Sünde achten, oder sich die Schuld derselben nicht zu schreiben. Das Gewissen ist hierbey irrig, welches sich entweder die Gründe derer menschlichen Handlungen oder die Verrichtungẽ selbst unrichtig vorstellet. Paulus redet Rom. 2, 15. von dieser iñerlichen Beschuldigung weil er von denẽ Heydẽ sagt, daß ihre Gedanckẽ sich untereinander entweder verklagten oder entschuldigten. Die äusserliche Entschuldigung ist gegründet, wenn die angeführten Urschen, die man vorgiebt, sich nicht nur so verhalten, sondern auch hinlänglich sind uns von der Schuld zu befreyen. Woraus man denn hingegen Theils, was die ungegründete Entschuldigung sey, schlüssen kan. Letzlich kan man noch das formale und materiale, zumahl bey der äusserlichen Entschuldigung betrachten. Dieses sind die Ursachen selbst, die man anführet. Sie kommen überhaupt darauf an, daß man von einer geschehenen Sache gar nicht die Ursache sey, oder daß man dasjenige, was man gethan, nicht aus freyem Willen gethan habe. Bey demjenigen, was noch geschehen soll, erweiset man, daß man nicht im Stande sey dasjenige zu thun, indem es entweder an Vermögen, oder an der Gelegenheit, oder an beyden zugleich fehle. Das formale begreifft die Art und Weise wie die Entschuldigung eingerichtet. Sie muß sonderlich in Sachen, des Wohlstandes und der Gefälligkeit auf eine gesellige u. verträgliche Art geschehen, welches man denn nachgehends eine höffliche Entschuldigung zu neñen pfleget.

Entsee, Endsee, Entsehe, ein vor ietzo schlechter, aber ehedessen ansehnlicher Ort, von welchem die alten Herren Grafen von Rotenburg und Castell sich auch Grafen von Entsee genennet. Er liegt in der Rotenburgischen Landwehr, und erkennet die Jurisdiction der Reichs-Stadt Rotenburg an der Tauber. Unweit davon ist der so genannte Entsee, welcher von denen wilden Enten, so sich daselbst in grosser Menge aufhalten, seinen Namen hat. *Duellius* Miscell. II. p. 184. Friesens Hist. der Bischöff. zu Würtzb. in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 558.

Entsetzen heisset so viel, als die Belagerer von einer Festung vertreiben, und den Ort von der Belagerung befreyen. siehe Entsatz.

Entsetzen, Erschrecken, die Furcht, pavor, ist offtmahls eine Haupt-Ursache sehr vieler Kranckheiten, als der Rose, Schlages, Epilepsie, ja der Pest selbsten, so gar daß *Rivinus* das Erschrecken für die nähe ste Ursach der Pest hält, wie aus seinem schönen Tractat de Peste erhellet.

Entsetzen, Luc. 2, 48. heisset nach dem Griechischen gleichsam gantz erstarren; in welchem Verstande es auch gefunden wird Matth. 7, 28. c. 19, 25. &c.

Entsetzen, Gen. 27, 33. Da entsetzte sich Isaac über die Masse sehr. Nach seiner Sprache lautet es: Da erzitterte Isaac mit grossen Zittern über die Masse, aufs allerhefftigste. Dieses Schrecken kam daher, einmahl, daß er einem andern den Segen ertheilet, den er seinem Sohn Esau zugedacht; so dann, daß er denselben zum Herrn über Esau gesetzet hatte: Darum er auch in solchem Entsetzen fragte: Wer? wo ist denn der Jäger &c. welche abgebrochene Worte denn: wer? wo? eine Anzeigung eines traurigen und hefftig bestürtzten Gemüthes sind. *Acerra Bibl.* Cent. 6. p. 742. seq.

Entsetzung der Ehren, siehe Degradatio, Tom. VII. p. 420.

Entspent-Gut, s. Effestucatio, Tom. VIII. p. 285.

Entsündigen heist von Sünden absolviren und los zehlen, oder gleichsam von Sünden reinigen und waschen, Exod. 29, 36. Leu. 8, 15. c. 14, 52. Num. 8, 21. Ps. 51, 9. &c.

Entsündigen, Ps. 51. Entsündige mich mit Isopen, daß ich rein werde. David siehet hier auf diejenige Gewohnheit im Alten Testament, da der Isop in Blut oder Wasser getuncket, und damit unterschiedliche Sachen besprenget wurden; worzu er sonderlich in dreyerley heiligen Verrichtungen gebrauchet worden, wie zu sehen Exod. 12, 22. Leu. 16, 6. Num. 19, 6. Diese Besprengungen sind ein Vorbild gewesen des Blutes Christi, welches für die Sünde der Welt sollte vergossen, und alle, die sich damit in wahrem Glauben besprengen, von Sünden gereiniget werden, 1. Jo. 1, 7. Bittet also David in denen angeführten Worten: Entsündige mich mit Isopen: GOtt wolle ihn mit dem Blute JEsu Christi besprengen, waschen und reinigen von seinen Sünden, ihm dieselben um Christi willen vergeben, und ihn also entsündigen, daß er rein werde, wie er sagt: Entsündige mich mit Isopen, daß ich rein werde. Nach dem Ebräischen lautet es also: so werde ich rein seyn, das ist, wenn ich mit dem Blute des HErrn Meßia werde abgewaschen werden, so werde ich dir, meinem GOtt, nicht mehr mißfallen, und mich auch keiner Straffe zu befürchten haben, sondern werde so wohl an der Seelen als Gewissen rein seyn. Weihenm. Bet- Beicht- und Buß- Tempel. Conc. 18. p. 313. seq.

Entweichen ist unter denen Handwerckern eine gebräuch-

gebräuchliche Redens-Art, wenn sie eine höfliche Auflage bekommen, einen Abtritt zu nehmen, also, wenn denen Jüngern unter denen Gesellen mit zu erscheinen erlaubt ist, aber Sachen vorkommen, wozu die Jüngern kein Recht haben, so geschiehet die Anrede mit dieser Formel: **So mit Gunst, mein Jünger, thue so wohl und entweich ein wenig, doch nicht so weit, daß man dich kan wieder haben.**

Entweihet hat er beyde ihr Königreich und ihre Fürsten. Thren. 2, 2. Das entweihen scheinet entgegen gesetzet zu seyn der heilig beybehaltenen Art derer Ebräer, die ihre Könige von undencklichen Jahren her mit Oele gesalbet haben. Wie sie nun durch diese Salbung eigentlich GOtt gewidmet und geweihet wurden; so wurden sie hingegen nun entweihet, wenn von denen Chaldäern ihnen alle Schmach und Unehre beydes im Leben und Tode angethan wurde, als welches nach *Corn. à Lapide* Anmerckung geschehen, da die Chaldäer den König Jojackim gefangen weggeführet, lange Jahre in Ketten und Banden liegen lassen, und da er gestorben, ihn, wie einen Esel, nicht begraben, sondern unbegraben wegwerffen lassen, nach GOttes Drohung, Jerem. 22, 19. Ferner, da sie den Jojachin mit sich gen Babel ins Gefängniß geführet, 2. Reg. 24, 15. und dem Zedekia die Augen ausstechen lassen, c. 25, 7. Und dieses geschahe nach GOttes Willen, der da Könige ab- und auch wieder einsetzet, Dan. 2, 21. Daher es hier GOtt selbsten zugeleget wird: Er hat entweihet. **Schimmers** Klagl. Jerem. Conc. 33. p. 517. seq.

Entweihung oder Entheiligung des Heiligthums und derer Gottes-Häuser, ist eine gewisse Anzeigung des schrecklichen Zorns und Gerichtes GOTTES, welches an seinem Hause anfähet, als an dem Orte, da die Menschen das seligmachende Wort und Vergebung derer Sünden suchen sollen: denn wo solches geschiehet, läst sichs gleichsam ansehen, als wenn GOtt sein Gnaden-Antlitz gantz und gar abwenden und alle Hülffe versagen wolle: welches sehr schrecklich ist, und wohl in Acht zu nehmen, damit es dahin nicht kommen möge, Exod. 20, 25. Leu. 19, 8. c. 21, 12. 23. 1. Reg. 9, 6. c. 12, 28. Jerem. 19, 3. 4. &c. Also da die Söhne Eli das Heiligthum mit ihrem gottlosen Leben entheiligten, ward die Lade des Bundes von denen Philistern genommen, und sie beyde nebst vielem Volck erschlagen, 1. Sam. 2, 12. c. 3, 13. c. 4, 10. 11. Des Sabbaths, ward bey denen Jüden auf GOttes Befehl mit dem Tode gestraffet, Exod. 31, 14. Des Namens **GOttes**, ist von GOtt bey grosser Strafe verboten, Leu. 18, 21. c. 19, 12. c. 20, 3. c. 22, 2. 32.

Entwenden, Exod. 12, 35. 36. **Die Kinder Israel baten von den Egyptern gefodert silbern und gölden Geräthe, und entwandtens ihnen.** Hier fragt sichs: ob denn die Kinder Israel einen Diebstahl dadurch begangen; Und hierauf antworten wir schlechterdings mit Nein; denn ob gleich das im Ebräischen befindliche Wort nehmen, berauben, entwenden heisset, so wird es doch nirgends in der Schrifft von einem würcklichen Diebstahl gebrauchet, sondern allemahl von einer rechtmäßigen **Entwendung**: 2. Par. 20, 25. Hos. 2, 9. &c. Zu diesen angeführeten Exempeln kan man auch die Worte Jacobs fügen, da er zu seinen Weibern sagte: GOtt hat die Güter eures Vaters ihm entwandt, und mir gegeben. Gen. 31. 9. Nun kan man ja von dem heiligen GOtt nicht sagen, daß er stehle, sondern es ist alles sein, und wenn er einem was nimmt, und giebts dem andern, so hat er allemahl seine heiligen Ursachen, deren wir zu urtheilen viel zu wenig sind. Solcher gestalt ist auch aus diesen Worten nicht undeutlich zu erkennen, daß die Kinder Israel keinesweges unrecht gethan, da sie denen Egyptern die güldene und silberne Geräthe entwendet haben. *Acerra Bibl.* Cent. 7. p. 1261. seq. siehe Furtum.

Entwöhnen. Hos. 1, 8. **Und da sie hatte Lo Ryhamo entwöhnet, ward sie wieder schwanger** &c. Wie viel Zeit darzwischen gewesen, bemühen sich die Ausleger zu erforschen; und setzen einige drey Jahr nach der Entwöhnung, und fügen die Ursache bey, so lange habe GOtt sein beschlossenes Urtheil über das Haus Israel aufgehalten, um zu sehen, ob sie sich auf Hoseä unterdeß gehaltene Predigten bekehren würden. Sie ward aber nach dieser Entwöhnung schwanger, und gebahr einen Sohn, anzudeuten, daß alle Stände und beyderley Geschlechte gesündiget, und zur Strafe solten gezogen werden. **Gräfens** Conc. in Hos. p. 57.

Entwöhnet ward Isaac, und Abraham machte ein groß Mahl an demselben Tage. Gen. 21, 8. Hier fragt sichs: warum denn die Jüden den Tag der Entwöhnung für den Geburts-Tag so freudig celebriret haben? Davon führet *Mendoza* unterschiedliche Ursachen an. Nemlich 1) weil am Tage der Entwöhnung dafür gehalten worden, die Geburt oder das gebohrne Kind sey leblich und dauerhafft; da hingegen an dem Geburts-Tage solches noch nicht hat können vergewissert werden, indem es mit denen neugebohrnen Kindern sich immer wechselt und umschläget. 2) Weil an solchem Tage das Kind von der Mutter-Brust hinweg genommen, und das erstemahl an seines Vaters Tisch gesetzet worden; wäre es demnach billig, daß der Vater solchen neuen Gast mit einem besonderen Freuden-Mahl empfangen solte. 3) Weil an solchem das Kind anfieng, als ein Mensch sich zu erzeigen, zu gehen und menschlich zu essen; an dem Geburts-Tage aber war es gleich einem Thiere, das auf allen vieren kriechet, und gleich andern Thieren Mutter-Milch sauget. 4) Weil der Geburts-Tag ein rechter Trauer- und Klag-Tag, da die neugeborne Kinder nichts anders thun als weinen und Thränen vergüssen, und gleichsam dieses elende Leben mit vielen Wehklagen antreten, wie *Tertullianus* und *Augustinus* erinnern. **Weihenm.** Liebes-Mahl, p. 144. seq.

Entwöhnung derer Kinder, geschahe im Alten Testament gemeiniglich mit grossen Solen-

lenmitäten und einem herrlichen Mahl, wie bey der Entwöhnung Isaacs geschahe, Gen. 21, 8. So geschahe auch die Entwöhnung Samuels mit einem grossen Opffer, ja mit sein selbst Aufopfferung, indem er dem HErrn wiedergegeben ward sein Lebelang. 1. Sam. 1, 24, 28. Auf diese Ceremonie alludiret David Ps. 131, 2.

Entwurff, siehe Abriß, Tom. I. p. 168.

Entwurff einer Kugel, siehe Projectio Sphaerae.

Entyposis, ist die Pfanne des Schulter-Beins.

Entz, siehe Ens.

Entzberg, siehe Entzenberg.

Entzeberg, siehe Entzenberg.

Entzelberg oder **Enzelberg**, Ensenberg, Inselberg, Heunsselberg, Lat. Mons Insulanus oder Enslius, ist der höchste Berg in Thüringen, 2. Meilen von Gotha, und 1. von Eisenach mittagwärts gelegen, und zum Amt Teaneberg gehörig. Einige, die Heunsselberg vor die rechte Benennung halten, meynen, solche komme von denen Hunnen her, welche im 10. Seculo dieses Land offt mit Einfällen beunruhiget. Welchen aber der Name Entzelberg oder Inselberg am natürlichsten scheinet, wollen solchen von dem Wort Einzel herleiten, weil um diesen Berg zwar viele Berge und Hügel herum liegen, er aber über alle diese eintzeln und allein hervorraget. Einge andere glauben hinwiederum, daß er von dem auf ihn entspringenden Wasser die Emse benennet sey, und gleichsam Emsenberg heissen solle. Er soll gleiche Höhe mit dem Bockersberge haben. Auf der obersten Spitze hat der Hertzog zu Sachsen-Gotha Ernestus Pius an. 1649. ein Fürstliches Lust-Haus erbauen lassen, in welchem an. 1699. im Junio um die Zeit des längsten Tages der Hertzog zu Sachsen-Gotha Fridericus etasmahls übernachtet, worauf eine kleine Medaille gepräget worden, auf deren einen Seiten gedachten Hertzogs Brust-Bild mit der Umschrifft: Fridericus. D. G. D. S. I. C. M. A. Et W. auf der andern aber Aui Patrisque exemplo altissimum Thuringiae, regionisque suae, montem Insulanum perlustrauit tempore solstitii aestiui M. DCIC. *Helbachius* in Saurs kleinem Städte-Buche ed. 1593. Franckfurt am Mayn p. 516. Veit Ludwig von Seckendorff hat eine Lob-Rede des Entzelbergs aufgesetzet, welche Tentzel mit Anmerckungē an. 1702. in 4. herausgegeben, u. welches zusammen auch in *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. T. I. p. 73. seqq. stehet. *Gregorii* ietzt florir. Thüring. p. 12. seqq.

Entzelt oder **Einzeld**, Enzelius (Christoph) von Saalfeld bürtig, wurde Rector zu Tangermünde in der Marck, und hernach Pfarrer zu Osterburg. Er starb den 15. Mertz 1583. in dem 66. Jahre seines Alters, nachdem er eine Chronicke der alten Marck Brandenburg geschrieben, welche zu Magdeburg 1579. gedruckt worden, und Christoph Wilhelm Bever anno 1732. mit Anmerckungen zu Saltzwedel wieder drucken lassen. Es hat auch Entzelt mit an dem Buche: Ursprung und Ankunfft des uralten Ritterlichen Geschlechts derer von Alvensleben Magdeburg 1581. in 4. gearbeitet. *Kuster* in Antiquit. Tangermund. Hübners Bibl. Geneal. 20. p. 592. Reimmanns de Fat. Stud. Geneal. pag. 103.

Entzenberg ein Schloß in der Pfaltz bey Pfortzheim an dem Fluß Entz oder Ens, von dem es den Namen hat, welches von dem Chur-Fürsten in der Pfaltz zu Lehn geht. Anfangs besassen es die Grafen von Kalbe, von welchen Conradus es zu Ausgang des 12. Seculi an Joannem, Ertz-Bischoff zu Trier übergab. *Kyriander* Annal. Treuir. p. 15. 163. *Tolner* Hist. Palat. 16. p. 349. Nach diesem kam es an die Frey-Herrliche Familie derer von Entzenberg, von welchen der folgende Titel handelt, *Tolner* Cod. Diplom. Palat. n. 134. p. 88.

Entzenberg oder **Entzberg**, **Entzeberg**, Enzenberg, Enzberg, eine Frey-Herrliche Familie, welche, wenn alle folgende zu einer gehören, sich sehr weit ausgebreitet hat. Man findet, daß sie schon anno 1042. dem Turnier zu Halle beygewohnt. Conrad erklärte sich an. 1356. vor Pfaltz-Graf Ruprechts Vasallen, und daß dieser das Jus Aperturae in seinem Hause Entzenberg haben solte. *Tolner* Cod. Diplom. Palat. n. 134. p. 88. Friedrich nebst Hannsens hinterlassenen Kindern stehn an. 1488. im Schwäbischen Bunde unter denen adelichen am Boden-See und im Hegöw, und Conrad unter denen am Neckar. Datt de Pac. Publ. II. 7. n. 7. 279. II. 10. n. 49. 52. p. 312. 314. In eben diesem Bunde findet man Wilhelm Nixen, genannt Enzberger. Datt l. c. II. 10. n. 52. p. 314. Und Johann von Entzenberg beygenannt Nix soll von an. 1459. bis 1462. Bischoff zu Speyer gewesen seyn, es steht aber dahin, ob diese beyde zu dieser Familie gehören. Veronica von Entzenberg war im 16. Seculo Aebtißin zu Heiligen-Creutzthal *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 112. Eael steht an. 1516. als Zeuge in einem Kauff-Briefe des Closters Ettersburg bey Weymar. Müllers Sächß. Annal. ad h. a. 69. Christoph wurde anno 1565. zu Colditz von Johann Seidewitzen erstochen. *Thamm* Chron. Coldic. ad h. a. apud *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 745. Eberhard lebte zu Kaysers Maximiliani I. Zeiten, und ward ein Groß-Vater Georgii, welcher als Hauptmann in der Mylbacher-Clause, daselbst das Schloß Freyenthurn erbaut, davon seine Nachkommen den Namen angenommen haben. George der Jüngere, ein Enckel des letztern, hat dem Kayser in Italien, Ungern und Niederlanden als Oberster gedient, und 2. Söhne hinterlassen, nemlich Anton und Frantz, welche beyde bey dem Bischoff von Brixen die Raths-Stelle erhalten. Anno 1712. war Frantz, Frey-Herr auf Jöchel und Freyenthurn Canonicus zu Brixen. *Pistor.* Franc. redu. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. *Bucelinus* Stemmat. P. II. P. 3. p. 112. setzet eine Stamm-Tafel, die er mit Johannen anfänget. Er giebt ihm zur Gemahlin Magdalenam Voigtin von Summerow, die Johann Friederichen gebohren, welcher durch Annam von Riedheim ein Vater worden Johann Rudolphs. Derselbe heyrathete Annam von Hornstein, und zeugete mit ihr Johann Sigismunden, welcher von Veronica Segesserin Braunegg Johann Feiedrichen hinterließ, einen Vater Nicolai und etlicher Töchter.

Entzerdorff oder **Entzersdorff** zubenamt im Langenthal, ein wohl verwahrtes Schloß im Viertheil Unter-Manhartsberg in Nieder-Oesterreich nicht weit von Laha gegen Süden, denen

nen Grafen von Stahrenberg gehörig; aber das Städtgen dieses Namens gehöret dem Bischoff zu Freysingen. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 29. *Spener*, Hist. Insign.

Entzesdorff oder **Entzestorf**, eine adeliche Familie im Oesterreichischen, aus welcher A. 1290. Henricus Ritter nebst seinem Sohne Dietmaro und Friderico lebte. *Diplomat. Zuettl.* n. 77. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 104.

Entzestorf, siehe **Entzesdorff**.

Entzian, siehe **Entian**.

Entzinbach, eine adeliche Familie, aus welcher A. 1184. Cheaffto lebte. *Diplomat. Admont.* n. 1. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 172.

Entzlinus *(Matthaeus)* siehe Enzlinus *(Matthaeus)*

Entzückung, im Griechischen ἔκστασις. Die Alten haben dieses Wort in verschiedenem Verstande genommen, welches *Martinus Schoockius* in einem besondern Tractat Gröningen 1661. in 4. p. 1. seq. gezeiget. Einige halten die Ecstasin mit dem Enthusiasmo vor einerley. Man darff aber nur das Wesen der Ecstaseos mit der Enthusiasterey genau betrachten, so wird man den Unterschied einsehen. Denn ob wohl bey der Enthusiasterey eine Entzückung seyn kan, so folgt doch nicht, daß die Entzückung selbst so viel als die Enthusiasterey mit sich bringe. Es rühmen sich viele einer göttlichen Offenbarung und innerlichen Regung, die doch nicht dabey vorgeben, daß sie in eine Entzückung gerathen wären. *Buddeus* in Instit. Theol. Mor. P. I. 1. S. 5. §. 18. not. Welchen Unterscheid *Casaubonus* de Enthusiasmo nicht genau betrachtet. *Philo* in seinem Buche, quis rerum diuinarum heres sit? p. 403. macht vier Arten von der Ecstasi, die erste wäre der Raserey gleich, sie käme entweder von der schwartzen Galle oder sonst aus einer Kranckheit, und wäre es eben dasselbe, welches GOtt Deuter. 28, 28. sollte gedräuet haben. Die andere entstehe aus einem unvermutheten Schrecken, welches dem Isaac Gen. 27, 33. wiederfahren wäre, an welchem Orte sich auch die 70. Dollmetscher des Wortes ἔκστασις bedienet. Die dritte wäre derjenige Zustand des Gemüthes, wenn sich dasselbige durch die fleißige Betrachtung einer Sache belustige, und sich von denen übrigen äusserlichen Empfindungen zurück zöge. In einem solchen Zustande hätte sich Adam befunden, als sein Weib Eva aus einer Rippe wäre gebildet worden. Die vierte wäre endlich, wenn iemand göttliche Würkungen in seiner Seelen habe, wie solches bey denen Propheten geschehen sey. *Philo* theilet zwar also die Entzückung in vier Arten ein, er siehet aber weder auf die Bedeutung des Wortes noch auf die Sache selber. Was die Sache selbst anbelanget, so zeigt ἔκστασις oder die Entzückung nach der gewöhnlichsten Bedeutung den Zustand der Seelen an, da sie die äusserliche Empfindung unterläst, und zu der Zeit, wenn der Gebrauch derer äusserlichen Sinne geschwächet, auch wohl gar aufgehoben wird. Es kan dieses aus verschiedenen Ursachen entstehen, welches denn Gelegenheit giebet, die Entzückung in die natürliche, aussernatürliche und übernatürliche einzutheilen. Die natürliche rühret von natürlichen Ursachen, und kan entweder von der Disposition des Leibes oder der Seele herkommen. Dieienige, so von einer gewissen Disposition der Seele herkommt, hat ihren Grund in der Imagination, diese kan, wenn sie durch einen hefftigen Adfect erreget oder unterhalten wird, dermassen starck und lebhafft seyn, daß er bey derselben diejenigen Dinge, welche seinen Augen, Geschmack und Ohren vorkommen, nicht empfindet. Eine sehr lebhaffte Imagination kan verursachen, daß wir in Ansehung der äusserlichen Dinge auf eine dreyfache Art betrogen werden. Wir vermeynen einmahl etwas durch das Auge, Ohr und andere Sinne empfunden zu haben, das doch in der That nicht ist. Hernachmahls empfindet man wohl etwas, aber man stellt sich die Sache öffters gantz anders vor, und endlich kan man etwas empfinden, aber es geschicht nicht, welches letztere zu der Entzückung gehöret. Diese unrichtige Vorstellungen geben wiederum zu allerhand neuen Irrthümern, Gemüths- und Leibes-Bewegungen Anlaß, daß man daraus die grosse Krafft der Imagination, wenn sie auch nur eine sinnliche Imagination ist, genugsam erkennen kan. So weit der Mensch die Imagination in seiner Gewalt hat, so weit kan er auch die Entzückung bringen. Man muß aber dabey mercken, ob sich ein starcker Adfect dabey befindet, welches sonderlich denen verliebten wiederfähret, daher von ihnen gesagt wird, sie wären gantz entzücket. Wenn man also der Entzückung abhelffen will, so muß bey dem Adfect anfangen. Es ist diese Entzückung nicht so zu verstehen, als wenn ein Mensch, indem er sich in solchem Zustand seiner Seelen befindet, gar nicht im Stande wäre, sich seiner Sinne zu bedienen; die Erfahrung bezeugt hievon das Gegentheil. Wenn die Bewegung in die äusserlichen Sinne hefftig geschicht, so läst man doch ein wenig von der Imagination ab, wenn sonderlich das Obiectum das Gefühle betrifft, da denn auch eine Empfindung geschiehet, sondern es ist nur so zu ver-

verstehen, daß wenn die Seele auf eine Sache gericht ist, so empfindet sie die andern nicht, welche ihren Sinnen vorkommen *Hieronymus Cardanus* de Varietate Rerum III. 8. c. 43. p. 551. erzehlet von sich, er sey in eine Entzückung gerathē, in welcher er auch nicht die grösten Schmertzen von Podagra gefühlet, ob er gleich in solchem Zustandr nicht lange haußhalten kōñen. Welches man an seinem Ort gestellet seyn läst. Diejenigen, welche starck zu meditiren pflegen, erfahren gleichfals das, wenn sie einer Sache eifrig nachdencken, und vieles, welches ihnen in die äusserlichen Sinne fällt, nicht bemerckē, u. in einer Entzückung zu stehen scheinen. Von den Democrito giebt man vor, er habe sich um desto ungehinderter der Betrachtung nachzuhängen die Augen selbst ausgestochen. *Gellius* X. 11. Hingegen sagt *Tertullianus* Apol. 46. er habe es deßwegen gethan, weil er kein Frauenzimmer sehen können, ohne ihr zu begehren, und wäre es ihm sehr nahe gegangen, wenn er derselben nicht geniessen kōñen. *Gellii* Bericht ist sehr unwahrscheinlich und *Plutarchus* de curiositate giebt die Sache gar vor falsch aus. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er der Meditation fleißig obgelegen, und die Sachen, die ihm vor Augen gekommen, nicht bemercket, daher man denn gesagt hat, er sähe nicht. So soll auch Socrates nach dem *Gellio* II. 1. sich zu weilen aufgeführet haben, als wenn er entzücket wäre. *Plato* bezeuget dergleichen von sich selber in libro de secretiori Philosophia Ægyptiorum. *Eunapius* berichtet aber solches von dem *Jamblicho*, und das bekannte Exempel des Archimedis, wovon *Muretus* Or. 2. geredet, bestätigt es gleichfalls, daß die genauen Betrachtungen einer Entzückung ähnlich seyn. Daß eine gewisse Disposition des Leibes diesen Zustand verursachen könne, sehen wir an denen Ohnmachten, welches eigentlich in die Medicin gehöret. Die ander Art der Entzückung ist die aussernatürliche, welche dem Teufel als Urheber beygeleget wird. Derselbe soll nemlich durch GOttes Zulassung die Macht haben die Sinnen derer Menschen zu halten und zu binden, welches man mit unterschiedenen Exempeln beweisen will, davon *Delrio* in Disquisitionibus Magicis XI. qu. 25. und *Schoockius* de Exstasi p. 118. handeln. Einige sind so weit gegangen, daß sie dem Teufel die Macht die Seele des Menschen ohne Aufhebung des Lebens von dem Leibe zu trennen, und wieder hineinzuführen, zuschreiben, als *Podinus* in Daemonolog. II. 5. und *Torreblanca* II. 2. Daemonol. Ja selbst *Henricus Morus*, ein gelehrter Mañ, pflichtet dieser Meynung in Antidoto adversus Atheismum III. 2. & in Adpendice c. 13. bey. Nun ist es freylich wohl eine Greille, dem Teufel eine so grosse Gewalt zuzuschreiben; so viel ist aber doch gewiß, daß der Teufel in seine Kinder würcken könne, und auch würcklich würcke, und ist es gar nicht ungereimt, daß ein Geist dem andern unterschiedentliche Vorstellungen

machen, und die Imagination bewegen könne, wordurch es denn kommt, daß die bösen Begierden erwecket, und die guten Empfindungen verhindert werden, wobey man denn zu sagen pfleget, der Teufel habe ihn verblendet. Die dritte Art der Entzückung ist die übernatürliche: Diese hat GOtt zum Urheber, und bestehet darinnen, wenn er die Seele des Menschen so disponiret, daß die Empfindungen durch die äusserlichen Sinne unterbleiben. Daß dieses geschehn sey, wird mit Exempeln so wohl aus dem Alten als Neuen Testamente erwiesen. Man führet insonderheit das Exempel des Propheten Ezechiel c. 8, 1. 2. 3. 11, 1.–24. 37, 1. 40, 1. 2. 43, 5. an. Einige setzen das Exempel des Adams hinzu, und erklären den starcken Schlaff, den GOtt Gen. 2, 22. auf ihn fallen ließ, von der Entzückung. Wie denn die 70. Dollmetscher das Ebräische Wort durch ἐκστάσιν gegeben, denen auch *Tertullianus*, *Hieronymus*, und *Augustinus* beygepflichtet. Ferner füget man annoch das Exempel Abrahams Gen. 15, 2. und Isacs Gen. 27, 35. bey. Doch läst sich hierbey noch vieles einwenden, wenn die Rede von einer eigentlichen Entzückung seyn soll, welche niemahls bey einem schlaffenden ist, indem sonst ein ieglicher Schlaff, da der Gebrauch derer äusserlichen Sinne auf höret, und ein ieglicher Traum vor eine Entzückung müste gehalten werden. Das deutliche Exempel ist das Beyspiel Petri, wo der H. Geist das Wort ἐκστάσιν selbst brauchet. Act. 10, 10. 11, 5. Die Art und Weise ist vermuthlich von derjenigen nicht unterschieden, die bey der natürlichen statt hat. GOtt hat in dem Apostel eine Imagination erreget, darauf er mit allem Fleiß dermassen gedacht, daß er die äusserlichen Objecta nicht empfunden. Es heist also c. 11, 5. εἶδον ἐν ἐκστάσει ὅραμα, das ist, durch die Imagination erkannte ich eine gewisse Sache, ein gewisses Bild, welches hier ὅραμα heisset, und wurde dabey entzückt. Das Exempel Paulli 2. Cor. 12, 2. läst sich hieher nicht ziehen, indem Paullus selbst nicht zu sagen weiß, ob er in oder ausser dem Leibe gewesen sey. Ausser denen angeführeten Scribenten handeln noch von dieser Materie. *Rhenius* in Animadu. Theol. & Histor. P. III. 3. §. 10. *Witsius* in Miscellaneis Sacris II. 4. Tom. I. *Hanschius* de Enthusiasmo Platonico I. 1. §. 8. p. 5. Ausser dieser physicalischen Betrachtung kan man auch eine moralische anstellen, und zwar auf eine zweyfache Art. Erstlich wie man sich in Ansehung der physicalischen Entzückung moraliter zu verhalten habe. Die Entzückung an sich selbst ist weder etwas gutes noch etwas böses. Der Fehler derer Menschen hiebey bestehet darinnr, daß sie zu blos sinnlichen Phantasien Gelegenheit suchen, denenselben nachhängen, und sie nicht nur durch unordentliche Neigungen unterhalten, sondern auch neue böse Adfecten dadurch in sich erregen. Ungeachtet nun die Entzückung an und

und vor sich selbst etwas unschuldiges ist, so haben doch solche Leute, die dergleichen bey ihren äusserlichen Sinnen zulassen, den Schaden, daß sie sich zu menschlichee Gesellschafft untüchtig machen. Wenn sie in Gesellschafft kommen, sie sehen und hören nicht, sie regen und bewegen sich nicht, wie es doch die Wohlanständigkeit erfordert, und wenn sie ja etwas hervorbringen, so hat es keinen Zusammenhang. Das beste Mittel hierwider ist der Einbildung und dem Nachsinnen nicht zu sehr nachzuhängen, da denn, wenn diese Ursache weggeschafft worden ist, die Entzückung als die Würckung derselben von sich seldsten hinwegfällt. Zum andern so suche man in eine moralische Entzückung zu kommen, und sich den Gebrauch seiner Sinne zu berauben, wenn sich Gelegenheit hervor thut durch die Sinne zu sündigen. Die meisten dencken, sie können mit iheen Sinnen umgehen, wie sie wollen, und erwägen nicht, daß dieses die Thüren zu denen schlimsten Neigungen und grösten Sünden sind. Ist die Empfindung geschehen, so folgt die Vorstellung im Verstande, welche im Willen das Vergnügen, das Vergnügen die Lust die würcklichen Sünden hervorbringen, daher es denn offt geschiehet, daß der rechte Anfang der Sünde ein bloser Blick ist. Als unseee erste Eltern den Sünden-Fall begiengen, so heists Genes. 3, 6. von dem Weibe: Sie schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre. David hätte weder den Ehebruch, noch die daraus folgende Mordthat begangen, wenn er seine Augen von der Bathseba weggewendet hätte. Hiob sagte: Ich habe mit meinen Augen einen Bund gemacht. c. 31, 1. Und das muß bey allen Sachen geschehen, die uns zur Sünde reitzen können. *Salvianus* de Gubernatione Dei 3. sagt: Scies, fenestras quodammodo esse lumen oculorum, & omnes improbas cupiditates in cor oculos quasi per naturales cuniculos introire.

Entzüben. Deut. 22, 1. 3. Wenn deines Bruders Ochsen ꝛc. du kanst dich nicht entzüben; das ist, du kanst dich nicht weigern, sie aufzuheben, und ihm wieder zuzustellen. Nach dem Ebräischen heists: Du kanst und sollst es nicht heimlich verstecken und verbergen, sondeen du solst es seinem rechtmäßigen Besitzer wiedergeben.

Entzübung göttliches Worts ist eine derer schweresten und grösten Straffen, Jes. 5, 5. Amos 8, 11. Entzübung alles Schutzes, aller Hülffe und Trostes erfolget, wenn GOttes Zorn recht entbrennet, Thr. 2, e. c. 3, 43. c. 5, 22.

Entzündet werden. Ps. 39, 4. Wenn ich dran gedencke, werde ich entzündet; Nach dem Ebräischen heisset es: Es gehet ein Feuer auf, wenn ich nachsinne oder daran gedencke: und ist die Rede hier von einer starcken Aenderung des Gemüths, wenn dasselbige jähling über etwas beweget und verunruhiget wird, wenn es sich darüber betrübet, neidet, unleidlich hin und her wallet, und was dergleichen Affecten mehr sind. Geiers Leich-Pred. P. I. pag. 592.

Entzündung, Inflammatio, wird eigentlich derselbe Zustand eines Cörpers genennet, wenn er, nachdem er starck erwärmet worden, anfängt einen Dunst von sich zu geben, der nicht nur warm ist, sondeen auch leuchtet und Flamme genennet wied; hernachmahl pfleget man auch von einem Cörper zu sagen, daß er sich entzündet habe, wenn er gleichsam nur glüend ist und leuchtet, als von dem Phosphoro, von dem man spricht, daß er sich in der Lufft entzünde, ungeachtet er keine Flamme emittiret, sondern nur wie eine Kohle leuchtet. Wir wissen, daß ein iedee Cörper feueeige Theilgen, unter seiner Masse vertheilet, besitze, welche von denen Cohaesions-Kräfften derer übrigen Theile des Cörpers gleichsam in Zaum gehalten werden, daß sie keine Veränderung in demselben hervorbringen können; so bald aber diese Cohaesions-Kräffte von einer von aussen darzu kommenden Ursache anfangen überwunden zu werden, so ist nichts mehr übrig, das der Activität der Feuer-Theilgen in dem Cörper so starcken Einhalt thue; dahero fangen diese an zu würcken, setzen den Cörpee in einen Motum vibratorium, welcher eben heenachmahls die Empfindung der Wäeme in uns veruesachet, so wie denselbigen berühren. Je stärcker diese Bewegung wird, ie eine desto grössee Wärme erhält er, der Cörper wird dadurch rareficiret, und an der äussern Fläche fängt er an in die kleinsten Theile aufgelöset zu werden, welche durch ihre geringe Cohaesion noch ein Corpus rarissimum & fluidum odee einen Dunst ausmachen, so specifice leichter als die Lufft ist, und daher in selbiger in die Höhe steiget Ein solcher Dunst ist bey einigen Cörpern dergestalt deschaffen, daß er nicht nur sehr warm ist, sondern auch leuchtet; u. wo dieses sich zuträget, saget man, der Cörper habe sich entzündet. Es ist aber ein ieder Dunst der Inflammation nicht fähig, dahero müssen wir untersuchen, was deñ dasselbe so wohl bey flüßigen als festen Cörpern sey, so sich entzündẽ lasse. Dieses werden wie am besten ausfündig machen, wenn wir den Dunst examiniren, den ein in Brand gerathener Cörper von sich giebet, und solchen hernachmahls mit denen Dünsten anderer Cörper vergleichen, die sich nicht entzünden lassen. Wie sehen mit der Flammen zugleich einen Rauch aufsteigen, so nicht leuchtet, und daher keiner Inflammation fähig ist. Dieser wächset hernachmahls in einen Ruß zusammen; welcher folglich die Theile in sich begreiffen muß, die bey dem entzündeten Cörpee keiner Inflammation fähig gewesen sind, indem sie sonst in der Flamme mit wären verzeheet worden; Daheeo wird uns die Anatomie des Russes diejenigen Theile eröffnen, so nicht entzündet werden können. Durch Chymische Operationen findet man in dem Russe, Saltz, Erde, Wasser und Oel. Von denen erstern deeyen wissen wie auch sonst, daß sie nicht inflammable sind; die Saltze werden nur flüßig, die Erde aufs höchste glüend, die aus dem warmen Wasser aufsteigenden Dünste lassen sich durch ein daran gehaltenes brennendes Papier nicht anzünden, wohl abee ereignet sich dieses bey denen Dünsten des Alcohols und derer Oele; derowegen sehen wie, daß auch doch in dem Russe noch etwas vorhanden sey, so einer Inflammation fähig gewesen, und doch nicht von der Flamme bey dee Erzeugung des Russes von dem Rauche verzeheet worden ist, welches eine Anzeige, daß bey dem aufsteigenden Rauche diese Theilgen des Oels von denen übrigen nicht inflammablen Theilen des Rauches dergestallt haben müssen eingehüllet gewesen seyn, daß sie von dee Flamme nicht haben afficieet, und gleichfalls zur Flamme gemacht werden können. Das Oel ist derowegen bey denen Cörpern dasjenige, so einer Inflammation fähig ist. Wenn man ordentliches Oel, z. E. Oleum terebinthinae anzündet; so steigen zugleich mit wässerichte,

it-

irdische und saltzigte Dünste in die Höhe, welche alle zuvor in dem Oele vorhanden gewesen sind. Wir wissen aber, daß diese drey Dinge nicht inflammable sind; dahero muß etwas anders in der Masse des Oels vorhanden seyn, welches das lautere und pure Oel abgiebt, und lediglich einer Inflammation unterworffen ist. Dieses lautere und pure Oel ist es, welches von einem Cörper heraus gewickelt, extriciret, und von denen übrigen Theilen des Cörpers, so dessen Activität verhindert, abgesondert und befreyet seyn muß, wenn eine Entzündung statt finden soll. Was dieses eigentlich für ein Zustand sey, können wir so genau nicht determiniren; inzwischen müssen wir zugeben, daß in dem Actu der Entzündung selbst diese Theile des puren Oels in eine überaus geschwind bewegte flüßige Materie müsse resolviret werden, daß darauf die Excitation des Lichts erfolgen könne; denn die Theile desselben Oels sind nicht das Licht selbsten, sondern setzen nur die Materiam Luminis in denjenigen Zustand, daß sie in uns die Empfindung des Lichts erregen kan. Was diese Theile des puren Oels von einem Cörper extriciren kan, dasselbe setzet ihn in den Stand, darinnen er einer Entzündung fähig ist. Wenn man Leinwand anzündet, und die Flamme, ehe sie die Leinwand verzehret, erstickt, so bekommet man Zunder, oder die Kohlen von der Leinwand. An diesen kan man augenscheinlich das Oel auf der äussern Fläche wahrnehmen, welches in statu inflammationis extriciret gleich an die Reihe hat kommen und zur Flamme werden sollen, als dieselbe erstickt wurde; und dieses ist es nun eben, welches alsobald wieder zu leuchten und sich zu entzünden anfängt, so bald Feuer-Funcken darauf fallen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen übrigen Kohlen. Wenn man einen Stahl und Feuer-Stein an einander schläget über einem weissen Papire, fallen Feuer-Funcken darauf, die, wenn sie verloschen, sich wie schwartze Puncte praesentiren. Diese sind nichts anders als die Kohlen der Funcken; und der starcke Schwefel-Geruch, den der Feuer-Stein nach dem Schlagen hat, giebet zu erkennen, daß durch den Schlag das Oleum Silicis oder der Schwefel extriciret worden, welches auch noch auf der Fläche dieser Kohlen befindlich, und Ursache ist, daß sich dieselben wieder anzünden lassen. Sonst haben diese Kohlen der Feuer-Funcken noch etwas magnetisches vom Stahl bey sich, indem sie der Magnet anziehet; auch etwas vom Nitro, weilen sie, wenn sie angezündet werden, einiger massen deflagriren. Demnach nun einen Cörper zu einer Entzündung geschickt zu machen, kommt es nur darauf an, daß man die Theile des bey ihm befindlichen Oels, so einer Inflammation fähig sind, von denen übrigen heraus wickele oder extricire; denn so bald dieses geschehen, befindet er sich in dem Stande der Entzündung. Es geschiehet aber diese Extrication derer Theile, so das in einem Cörper verborgene Feuer ausmachen, von denen übrigen Theilen des Cörpers, so jener ihre Activität verhindern, 1) durch anderes Feuer, wenn durch dessen Gegenwart die Cohaesion der Theile des fürgegebenen Cörpers getrennet, u. dadurch die in ihm befindliche Materie des Feuers in Bewegung gesetzet wird, und Ausbruch gewinnet. 2) Durch das Reiben oder auch den Schlag zweyer Cörper an einander; und zwar, wenn man nach der erstern Art zwey eiserne Platten starck auf einander reibet, da sie nicht nur warm werden, sondern auch Feuer-Funcken von sich geben; ingleichen, wenn man zwey Höltzer starck auf einander reibet, da sie in Brand gerathen, wie wir solches an denen Axen derer Wagen-Räder, wenn sie nicht geschmieret sind, wahrnehmen; von der andern Art hat man ein Exempel an dem Stahl und Feuer-Steine, ferner, so man zwey Pyrites an einander schläget, und so weiter. 3) Extriciret auch das Wasser die feurige Materie eines Cörpers. Wir sehen solches an dem Oleo Vitrioli, wenn man Wasser darzu güsset, als welches dadurch starck warm wird. Ein Exempel giebt auch hiervon der Kalck, wenn man Wasser hinzu güsset. 4) Ist die Lufft geschickt dergleichen Extrication zu befördern; wie wir solches von dem Phosphoro Crafftii &c. wissen, wenn man ihn an die Lufft bringet. Endlich erreget auch 5) die Lufft und das Wasser zusammen genommen eine starcke Extrication, davon die Entzündung, so aus der Putrefaction entstehet, ein Zeuge ist. Wir sehen dieses an dem nassen Heue, allwo die jählinge Extrication des Olei Plantarum von dem Wasser und der Lufft, Ursache an der Entzündung desselbigen ist; und es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Lufft und das Wasser in denen meisten Fällen die Extrication befördern, daraus hernachmahls verschiedene Phoenomena und ohne Zweifel auch die feurigen Lufft-Geschichte entstehen.

Entzündung, Inflammatio, Phlegmone, φλεγμονὴ, φλέγωσις und φλεγμασία, von φλέγω, uro, brennen. Diese Kranckheit recht zu erkennen, muß man auf derselben unterschiedene Arten und Unterscheid Acht geben. Sie ist demnach unterschieden 1.) in Ansehung des leidenden Theils: In Betrachtung dessen sie entweder die äusserlichen oder innerlichen Theile beschweret und nach dem Unterscheid derer Theile unterschiedener Benennungen bekommt. Denn greiffet sie die Ohren an, heist sie Otalgia, Ohren-Zwang; überfället sie die Zähne, wird ihr der Name Odontalgia, Zahn-Weh, beygeleget; ist der Schlund, Kehle und Hals entzündet, heist diese Kranckheit Angina, die Bräune; werden die Augen damit beschweret, so hat sie den Namen, Ophthalmia, rothe Augen; leiden die Lungen Noth und sind entzündet, wird solches Pnevmonia genennet; hat das Brust-Fell diesen Zufall, so heisset selbige Kranckheit Pleuritis, Seiten-Stechen; laboriret aber die Lunge zugleich mit dem Brust-Felle an gedachter Kranckheit, so geben ihr die Practici den Namen Pleuro-Pnevmonia; sind die Hirn-Häutlein entzündet, nennet man es Phrenitis, &c. &c. Die Entzündung derer äusserlichen Theile aber heist überhaupt Erysipelas, die Rose, wie denn auch die Entzündung vieler innern Theile keinen besondern Namen führet, sondern nur schlecht weg Entzündung, Inflammatio, genennet wird, dergleichen die Entzündung des Magens, derer Gedärme, des Zäpffgens, der Leber, Miltz rc. rc. rc. rc. ist. 2.) In Erwegung derer Zufälle. Aus dem, was bereits gesaget worden, erhellet, daß die Zufälle nicht allezeit einerley seyn, sondern nach dem Unterscheid derer entzündeten Theile unterschieden angetroffen werden. Bey jeder Entzündung findet man gedoppelte Symptomata, entweder Essentialia oder Accidentalia. Die Essentialia machen das Wesen der Entzündung selbst aus und sind bey derselben unausbleiblich, als da ist die Röthe, Schmertz und Brennen. Denn wenn ein Theil entzündet ist, so bemercket man an demselben viel oder wenig Röthe,

der

der Schmertz ist hefftig oder gelinde, ja offtermahls so starck, daß man nicht ohne die hefftigste Empfindung auch das allergeringste auf den leidenden Theil bringen darff. Uber dieses schläget der Pulß sehr beschwerlich. Welche Zufälle doch alle Stuffen-weis von einander unterschieden sind. Zuweilen ist die Hitze mäßig, zuweilen aber wütet und tobet die Hitze und der Schmertz dergestalt, daß der entzündete Theil wie eine glüende Kohle brennet. Die zufälligen oder accidentalia Symptomata sind vornemlich in Ansehung des leidenden Theils von einander unterschieden: Denn wenn der Fuß entzündet ist, wird der Patiente über keinen kurtzen Athem klagen dörffen, angesehen bey einer Entzündung fast die übrigen Theile des Leibes alle ihren Verrichtungen obliegen können, ausser nur der entzündete nicht. Sind demnach die Hirn-Häutlein entzündet, so fangen die Patienten an zu rasen; sind die Ohren entzündet, so leidet das Gehör; sind die Zähne entzündet, so können sie nicht kauen; ist die Kehle entzündet, so sind sie nicht in dem Stande zu schlingen; ist aber Larynx, oder das Brust-Fell oder die Lunge entzündet, so klagen sie über kurtzen Athem. Gleicher gestalt verhält sich es mit denen entzündeten Händen und Füssen, denn zur selben Zeit können die Patienten diese Glieder wenig oder gar nicht brauchen. Uber dieses gehöret zu denen accidentellen Zufällen auch das Febris symptomatica, als welches nicht bey aller und ieder Entzündung unausbleiblich seyn muß: denn ob schon einer die Rose am Fusse hat, so empfindet er doch sonst im Cörper keine sonderliche Hitze, hat auch keinen allzu hefftigen Durst, noch allzu geschwinden Pulß: welche Zufälle doch alle zugegen seyn, wenn sich obenerwehntes Febris symptomatica bey der Entzündung einstellet, und offtmahls so starck kommt, daß man es gar füglich mit einem hitzigen vergleichen könte, und zwar vornemlich, wenn einer von denen innern Haupt-Theilen entzündet ist. Daß aber nicht bey aller Entzündung ein Fieber anzutreffen, kan man der unterschiedenen Beschaffenheit derer Säffte im menschlichen Cörper zuschreiben, angesehen immer ein Blut vor dem andern mehr zum Aufwallen geneigt ist; denn gehet solches in denen Adern langsam, so ist es nicht vermögend, die gantze Masse des Bluts in hitzige und feurige Bewegung zu setzen, welches doch gar leicht geschiehet, wenn es nemlich bey gesunden Tagen seinen Umlauff mit grosser Behendigkeit und Feuer abwartet. 3.) Ist diese Kranckheit von einander unterschieden in Ansehung des Ausganges. Denn die Entzündung wird entweder nach Wunsch zertheilet, oder verwandelt sich in ein Geschwühre oder den heissen und kalten Brand, oder endlich in eine harte scirrhoese Geschwulst. Einige Medici halten die Stockung des Geblütes vor die unmittelbare Ursache dieser Kranckheit, dawider aber andere mit grossem Recht streiten, und einen Unterscheid zwischen einer Sugillation oder Quetschung und Entzündung machen. Bey einer Sugillation ist gewiß eine Stockung des Geblüts anzutreffen. Denn wenn einer vor den Kopff gestossen wird, so läufft zwar eine Brausche auf, deßwegen aber schläget keine Entzündung dazu. Es ist aber bekannt, daß auf eine unmittelbare Ursache auch die Würckung unmittelbar folgen müsse, welches aber doch bey einer Sugillation nicht geschiehet, denn ob schon eine Stockung des Geblütes zugegen ist, so folget doch keine Entzündung darauf; daraus also zu urtheilen, daß diese Kranckheit eine andere unmittelbare Ursache haben müsse. Und diese bestehet in nichts anders, als in einer mehr oder weniger gehemmten und verhinderten Bewegung des Blutes durch die kleinen Aedergen. Man darff zwar nicht meynen, als wenn deßwegen das in seiner Bewegung verhinderte Blut aus seinen Gefässen trete, sondern es bleibet darinne, daß es also nicht nöthig sey, daß man sich einbilde, als wenn die Bewegung des Blutes gantz und gar aufhöre und in Stocken gerathe, dergleichen doch die Autores durch Stagnation verstehen, sondern es ist nur mehr oder weniger gehemmet, indem nemlich das durch Pulß-Adern zuflüssende Blut nicht alle wieder zurück flüsset. Denn so lange so viel Blut eintritt, als durch die Blut-Adern zurück flüsset, so lange befindet sich der Mensch wohl und gesund, so bald aber diese Bewegung mehr oder weniger gehindert wird, so entstehet eine Entzündung. Und aus diesen lassen sich alle Essentialia und Accidentalia Symptomata herleiten. Was jene anlanget, so muß, wenn das Blut in seinem Lauff gehemmet ist und mehr zu- als abflüsset, Röthe entstehen, weil nemlich zur selben Zeit die Aedergen allzu sehr ausgedehnet werden. Denn haben dieselbigen ihre natürliche Weite und Proportion, so wird man keine Röthe daran bemercken. Ein deutliches Exempel hat man in Augen-Entzündungen, denn natürlicher Weise gehen durch das weisse Häutgen des Auges sehr viel Blut-Gefässe, welche man aber doch nicht eher sehen kan, als bis sie entzündet worden, da denn hernach diese sehr kleine Aedergen auf eine wunderbare Weise über ihre natürliche Grösse ausgedehnet werden. Es ist also fast eben, wie mit einem rothen Zwirns-Faden, wenn man diesen alleine in freyer Lufft hängen hat, siehet man ihn von weiten nicht, wohl aber, wenn ein gantzer Büschel beysammen ist. Aus eben dieser Ursache lässet sich auch die Hitze herleiten. Denn diesen Zufall zu erklären, hat man ebenfalls nicht nöthig auf die Stockung des Blutes zu sehen: Sintemahl aus der Physiologie bekannt ist, daß das Blut einen doppelten Motum, nemlich intestinum und progressiuum habe, welcher letztere aber bey der Entzündung gehindert, da hingegen jener weit hefftiger und stärcker wird, und also die Hitze verursachet. Solches lässet sich von dem Hertze selbst abnehmen. Denn da dieses in beständiger Bewegung ist, so geschiehet es, daß das Blut allezeit gleich, niemahls mehr oder weniger zu denen Theilen des Leibes getrieben wird. Wenn nun in diesem oder jenem Theile noch etwas stecket, so muß nothwendig neues dazu lauffen, dahero die innere Bewegung des Blutes hefftiger, und die Hitze verursachet wird. Daher kommt es auch, daß in hitzigen Fiebern, wo das gantze Blut in starcker Bewegung ist, die Hitze ungemein hefftig wütet. Eben davon kommt es auch, daß die Patienten bey Entzündungen über einen Schmertz-hafften Pulß klagen: Denn ob man schon natürlicher Weise in denen kleinsten Pulß-Adergen keinen Pulß mercket; so haben doch die Patienten in denen entzündeten Theilen einige beschwerliche Empfindung, so von dem Pulsse oder Schlagen herkommt, das ist, sie fühlen ein Schlagen, Klopffen, Ziehen rc. rc. darinne. So ist es auch bey hitzigen Fiebern, da man offtermahls den Pulß an denen äussersten Finger-Koppen sehen kan, welches dahero kommt, weil sich der Pulß allemahl nach der Bewegung des Hertzens richten muß. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Symptomatibus Acciden-

dentalibus, zu welchen vornemlich Febris Symptomatica gehöret. Wenn selbiges entstehen soll, so muß das Blut vorhero schon in solchem Stande seyn, daß es gar leicht kan in das Wallen gebracht werden. Das Hertz, welches in steter Bewegung ist, pfleget dahero, (wie bereits oben gesagt) das Blut zu allẽ Theilẽ des Leibes zu treiben, ist nun solches in diesem oder jenem Theile in seiner Bewegung gehemmt worden, so kommt das neue zuflüssende dazu, und geschiehet also, daß die Wasser wieder zurück zu dem Hertzen treten. Wenn also einer hitziges und gutes Blut hat, so werden auch die Wasser, so zu dem Hertzen treten, lebhafftiger, dadurch hernachmals die zusammenziehende Bewegung des Hertzens vermehret und mit derselben der gantze Umlauff des Geblütes hefftiger und geschwinder gemacht wird, wovon hernachmals das Fieber zu entstehen pfleget. Wessen Blut im Gegentheil nicht allzu hitzig ist, sich auch nicht leichtlich in das Wallen bringen lässet, dessen Hertz wird auch nicht leichtlich von denen langsam zurücktretenden Wassern angereitzt und in geschwinder zusammenziehende Bewegung gebracht und daraus ein Fieber verursachet werden können. Wie es aber komme, daß sich die Entzündung in ein Geschwühr, den kalten Brand oder in einen Scirrhum verwandele, erhellet aus folgenden. Die Entzündung gehet in ein Geschwühr, wenn das Blut nicht bald wieder in seinen ordentlichen Gang gebracht wird. Denn solcher gestalt wird es nach und nach mehr verderbet und schärffer, angreiffen durch desselben innere und hefftigere Bewegung die Saltz-Theilgen, so in denen Säfften befindlich, schärffer und geschickt gemacht werden die Röhrgen zu zerreissen und anzufressen, durch welche sich hernach die Materie absondert und häuffet. Zu weilen folget auf die Entzündung der kalte Brand. Bey welchem eine tödtliche Stockung des Geblüths bemercket wird, dadurch die Röhrgen verstopfft werden und die Säffte verderben, worauf die Ersterbung dieses Theils erfolgen muß, sintemal das Leben von dem Einflusse derer Lebens-Geister und richtigem Ab- und Zuflusse des Blutes herkommt, welche beyde Verrichtungen aber gar sehr gehindert werden, wenn die Röhrgen verstopfft sind. Endlich verwandelt sich auch die Entzündung zuweilen in eine harte, Scirrhoese Geschwulst, welches geschiehet, wenn das Blut nicht gantz und gar zertheilet wird, sondern desselben irdigte Theilgen in denen Schweiß-Löchern derer Theile zurücke bleiben. Der unmittelbaren Ursache der Entzündung folgen nunmehro die vorhergehenden und Gelegenheit-gebenden. Gleichwie aber zum Umlauf des Blutes nicht nur gutes Blut, sondern auch wohl beschaffene Adern erfordert werden; also pfleget es zuweilen zugeschehen, daß solcher entweder von dem Blute selbst, oder von denen Adern, oder von beyden verhindert wird. Was das Blut selbst anlanget, so ist hier die Frage: Warum nicht der gantze Cörper, sondern nur ein Theil desselben entzündet werde? wenn die üble Beschaffenheit des Blutes dazu Gelegenheit geben soll. Allein darauf dienet zur Antwort, daß das Blut in denen Theilen des Leibes nicht alles einerley Art sey, sondern in diesem oder jenem Theile einen besondern Mangel habe, davon das übrige Blut ausgenommen ist. Ferner muß man auch auf die Organa sehen, denn diese haben auch nicht alle einnerley Krafft und Stärcke, sondern verhindern offtermals den Zu- und Abfluß des Blutes. Demnach ist es wohl an dem, daß Scorbutische, venerische und dergleichen Schärffe des Geblütes, Entzündungen verursachen können; doch siehet man sehr viele Scorbuticos, welche diese Kranckheit niemals erfahren haben. Uberdieses entstehet die Entzündung offtermals von einer geringen Schärffe, welche mit der Scorbutischen und venerischen in gar keinen Vergleich zu ziehen. Daraus denn folget, daß bey dieser Kranckheit nicht allemahl das gantze Blut, sondern nur ein Theil desselben in diesem oder jenem Theile des Cörpers müsse verderbet seyn, dergestalt, daß hernachmals in diesem desselben Umlauf nicht recht vor sich gehen kan, zumahl wenn die Organa selbst nicht recht beschaffen seyn, als deren Krafft auf unterschiedene Art Schaden leiden kan, derowegen man allezeit auf seine gewisse Disposition zu sehen hat. Und weil in unsern Säfften Saltz-Theilgen angetroffen werden, so kan es gar leichte geschehen, daß sich davon ein Spitzgen in dieses oder jenes Schweiß-Loch setze, darinne stecken bleibe und von denen Säfften immer tieffer und tieffer eingeschoben werde, dadurch denn ein Spasmus erreget und von diesem der Zu- und Abfluß des Blutes verhindert wird. Ein klares Exempel kan man an einem Splitter abnehmen, den man sich in einen Finger gestossen, denn lässet man selbigen so gleich wieder herausziehen, so entstehet ein Krampff, der die darauf folgende Entzündung zu wege bringet. Endlich fället noch die Frage vor, warum sich nicht alle und jede Wunden entzünden, da doch bey jeder, wegen Zerreissung des Gantzen, der freye Zu- und Abfluß des Blutes gehindert wird. Darauf zur Antwort dienet; so lange die zuflüssenden Säffte entweder abgehen, oder sich in Eyter verwandeln, so lange kan keine Entzündung entstehen. So bald aber der Ausfluß dieser Feuchtigkeiten verhindert wird, so bald nimmt auch die Entzündung ihren Anfang. Dahero kommt es auch, daß gleich im Anfange nach der Verwundung die Entzündung gespühret wird. Denn zur selben Zeit suchet man gemeiniglich das Blut mit stopffenden Mitteln zu verstillen, hemmet dadurch dasselbe in seinem Lauffe und verursachet also nothwendig die darauf folgende Entzündung, welche sich auch nicht eher heben lässet, als bis die Wunde zu eytern anfänget. Aus diesem allen kan man auch erken-

kennen, warum man gemeiniglich nicht in der Kälte verbinden dürffe, damit nemlich die Röhrgen nicht zusammengezogen und also entzündet werden mögen. Bey der Diagnosi dieser Kranckheit ist folgendes zu mercken: Die Entzündung derer äussern Theile lässet sich gar leicht erkennen, angesehen sie in die Sinne fället. Doch darff man nicht allein auf die Röthe sehen, indem offtermals die äussern Theile roth sehen und doch nicht entzündet seyn. Also siehet mancher im Gesichte sehr roth, zumahl wenn er Wein oder ein ander starckes Geträncke getruncken, hat aber doch keine Entzündung im Gesichte. Damit man nun diese Kranckheit gewiß erkenne, so rühret man den leidenden Theil an, in welchem die Hitze offtermals so feurig ist, daß man sie schon von weitem fühlen kan. Die innern verborgenen Entzündungen lassen sich sehr schwer erkennen, indem die Röthe nicht in das Gesichte fället; zuweilen aber wird doch aus dem Bericht des Patienten die gegenwärtige Entzündnng gemuthmasset, wenn er nemlich über hefftiges Brennen klaget. Doch darf man nicht meynen, als wenn alles Brennen ein gewisses und wahrhafftiges Zeichen der Entzündung sey, sintemal zuweilen zwar ein starckes Brennen bemercket wird, doch aber keine Entzündung zugegen ist, wie z. E. der Sod die Patienten offtermals dergestalt brennet, daß sie sagen müssen: es brenne als eine glüende Kohle, und dem ohngeachtet nichts weniger als der Magen entzündet ist. Weit gewisser aber kan man schlüssen, daß ein innerer Theil entzündet sey, wenn sich bey dem innerlichen Brennen ein Febris Sympeomatica einstellet, angesehen fast jede innere Entzündung von einem Febre Symptomatica begleitet wird, welches man von dem Sod-Brennen nicht sagen kan; ja bey der Entzündnng hält auch das Brennen einige Tage und Nächte an, welches der Sod nicht thut. Überdieses muß der Medicus die Ursachen unter suchen, und dahero von dem Patienten sich wohl sagen lassen, wie er sich in der Diaet aufgeführet und die 6. res non naturales gebrauchet habe, vornemlich aber auf des Patienten Temprament sehen. Hat die Entzündung von einer äusserlichen Sache ihren Ursprung, kan man sie gar leichte erkennen. Was aber vor ein Theil entzündet sey, muthmasset man theils aus dem Lager oder dem Orte, über welchen der Patiente klaget, oder aus denen Verrichtungen, so durch diese Kranckheit verhindert werden u. diesem oder jenem Theile zukommen. Endlich hat man auch auf die Grade der Entzündung zu sehen: Denn zuweilen schwähren die entzündeten Theile, wie solches so wohl denen innern als äussern Theilen zubegegnen pfleget. Dahero man nothwendig einige gewisse Kennzeichen haben muß, die folgende Exulceration zu erkennen. Denn wenn der Schmertz, die Hitze und die Röthe über die gewöhnliche Zeit, binnen welcher sich die Entzündung soll zertheilen lassen, anhalten, und indessen in dem entzündeten Theile ein klopffender Schmertz gemercket wird, daß es sey, als wenn ein Hühngen darinne bückte, so schliesset man billig, daß es werde schwähren. Offtermals hören die Schmertzen alle auf einmahl auf, welches dem Patienten zwar eine grosse Freude zu seyn pfleget, dem Medico aber höchst-bedencklich vorkommt, indem er daraus vor gewiß wissen kan, daß sich die Entzündung in den kalten oder heissen Brand verwandeln wolle, oder bereits verwandelt habe. Von der Entzündung und derselben Ausgang recht zu urtheilen, muß man wissen, daß, je edler der leidende Theil sey, desto grösser sey die Lebens-Gefahr, wie z. E. bey der Phrenitide, Pleuropnevmonia &c. zu sehen. Der Patiente stehet es nicht aus, da die Kranckheit gar so gefährlich ist, und muß dahero die Entzündung entweder bey Zeiten zertheilet werden, oder bald in Eyter gehen, sonst es schlimm aussiehet. Je geringer hingegen der entzündete Theil ist, desto weniger hat man zu besorgen, als bey denen entzündeten Füssen und Händen. Denn wenn zu diesen Entzündungen nur nicht der heisse oder kalte Brand schläget, so haben sie gar nichts zu bedeuten. Alle Entzündung aber, so sich in den kalten Brand verwandelt, ist höchst gefährlich. Denn dieser pfleget immer weiter zu gehen, dahero wenn der erstorbene Theil nicht bald von dem gesunden abgesondert wird, so ist es um das Leben geschehen. Und das ist eben die Ursache, daß die Patienten an dem kalten Brande gewiß sterben müssen, wenn er auf eine innere Entzündung folget: Denn da kan man nicht zu kommen und das Erstorbene abnehmen. Überdieses muß man auch bey der Prognosi auf die Gelegenheit-gebenden Ursachen sehen: Denn die Entzündung entstehet zuweilen von beygebrachtem Gifte, oder von einem Bisse eines rasenden oder giftigen Thieres; es mag nun diese innerliche oder äusserliche Theile treffen, so ist sie doch mehrentheils gefährlich und tödlich, und wird noch dazu von einem Febre admodum maligna begleitet; dahero auch die wenigsten von einer solchen Entzündung auffkommen. Denn daferne die Ursache nicht bald geändert oder gar gehoben, oder der sphacelirte Theil ausgerottet wird, so ist es mit denen Patienten aus. So muß man ferner auch auf den Krancken selbst sehen, denn je unreiner selbiger ist, in desto grösserer Gefahr des Lebens schwebet er auch, weil nemlich die Kranckheit von denen unreinen Säfften verschlimmert, und hernach die Entzündung sehr schwer zertheilet, aber desto leichter in ein Geschwür oder den kalten Brand verwandelt wird. Ist aber die Entzündung mehr als ein Accidens und Zufall anzusehen, so lässet sie sich gar leichte zertheilen. Offtermals zeiget sich bey dieser Kranckheit eine critische Bewegung der Natur, und findet sich zuweilen bey vollblütigen Personen, währender Entzündung, ein Nasen-Bluten

ten, oder die güldene Ader, oder der Monath-Fluß rc. mit besonderer Erleichterung der Kranckheit, welche Excretiones nichts anders als einen gewünschten Ausschlag der Kranckheit anzeigen. Wie sich denn auch diejenigen einen glücklichen Ausgang zu versprechen haben, welche sonst zu Flüssen geneigt sind, und währender Zeit, da sie an einer Entzündung erkrancken, davon überfallen werden und entweder den Schnupffen oder einen andern ab- und ausführenden Fluß bekommen. So verhält sich es auch, wenn Exanthemata sind zurücke getrieben worden und davon eine Entzündung entstanden; diese aber wieder zum Vorschein kommen, daraus es denn mit der Entzündung nichts weiter wird zubedeuten haben. Lassen sich aber keine solche Motus critici spühren, sondern der Patiente fänget vielmehr an zu rasen, der Pulß beginnet schwach und unordentlich zu gehen, die Augen sind gebrochen und finden sich noch dabey andere traurige Zufälle, so ist zu schliessen, daß der Tod nicht mehr weit sey. Die Entzündungen zu curiren, muß man vornemlich die gehemmte Bewegung des Blutes wieder in Ordnung zu bringen suchen. Dieses nun zu erhalten, bedienet man sich dreyerley Hülffs-Mittel, als Diaetetica, Pharmaceutica und Chirurgica. 1.) In Ansehung derer Diaeteticorum Remediorum muß der Patiente alles dasjenige meiden, was die Entzündung vermehren kan: Dahero er weder Wein noch anderes starckes Geträncke trincken darff, als wodurch die Hitze nur grösser gemacht wird. Im Gegentheil dienet ihm ein dünner, wässerichter und Urin-treibender Tranck, nur daß er nicht kalt sey, und solcher gestalt die Säffte verdicke und also die Verstopffungen ärger mache. Doch soll auch das Geträncke nicht siedend heiß, (wiewohl auch dieses nicht gäntzlich zu widerrathen, daß man nemlich Thee und dergleichen trincken lasse, als wodurch das Blut verdünnet, desselben Schärffe gedämpffet, und über dieses, welches das vornehmste, der Leib in einem gelinden Schweiß gebracht wird) sondern nur laulicht oder verschlagen seyn. Auch muß der Patiente viel trincken, welches grossen Nutzen schaffet. Doch siehet man zuweilen, daß, ob es ihnen schon auf der Zunge gantz trocken ist, sie doch fast gar keinen Durst haben, welches aber gewiß vor kein gutes Zeichen zu halten, indem es eine Unempfindlichkeit derer Sinne anzeiget. Zuweilen lässet man auch die Patienten einen Potum medicatum trincken z. E. in Pleuritide, Pleuropnevmonia &c. als Decoct. Hordei, C. C. mit Scorzonera &c. Und dergleichen Artzeneyen thun offt mehr, als alle andere. Was die Speisen anlanget, so ist zwar bey Entzündung derer äussern Theile der Appetit offtmals sehr gut, im Gegentheil aber in innern Entzündungen vielmals sehr schlecht, welches doch nichts zu sagen, zumal wenn die Patienten nur fein viel trincken und sich dadurch zu erhalten suchen. Wollen sie aber doch etwas essen, so gebe man ihnen Bulliono, oder weiche Eyer und dergleichen. Findet sich ein verstopffter Leib bey der Kranckheit, muß man ihnen vornemlich erweichende u. laxierende Speisen vorschlagen, dergleichen sind gekochte Pflaumen, Borsdorffer-Aepffel rc. In Ansehung der Lufft hat man bey der Diaet zu mercken, daß selbige weder allzu heiß noch allzu kalt, sondern temperiet seyn müsse. Ist die Entzündung an einem äusserlichem Theile, so halte man denselben nur temperirt, d. i. weder zu warm noch zu kalt. Man pfleget die Patienten gemeiniglich mit heissen Säckgen, die man ihnen alle Augenblicke aufschläget, zu martern, welches aber offt mehr schädlich als nützlich ist, indem die Lufft und Athmosphaera dadurch allzuofft und ungleich verändert wird. Bey denen Gemüths-Bewegungen ist zu mercken, daß die Patienten sich vor Erschrecknis, Zorn und dergleichen sehr wohl in Acht nehmen müssen: Denn da ohnedem bey der Entzündung widerwärtige Bewegungen bemercket werden, als haben sie sich vornemlich zu hüten, damit sie nicht durch dergleichen das Ubel ärger machen mögen. Demnach sollen sie ruhig und gutes Muthes seyn, sich nicht gleich alles zu Hertzen nehmen, mit ihrem Schmertz Gedult haben und sich so viel als möglich ruhig halten. Solcher gestalt müssen sie sich auch in Ansehung der Bewegung des Leibes aufführen. Denn ob es schon gewiß ist, daß diejenigen, so an einer Entzündung kranck darnieder liegen, nicht weit lauffen werden, so sind sie doch offtermals so unartig, daß sie sich in dem Bette von einer Seite auf die ander werffen, sich dadurch der veränderten Athomosphaerae allzusehr unterwerffen und also ihr Ubel grösser machen. 2.) Die Remedia Pharmaceutica werden in innerliche und äusserliche getheilet: Jene sind wiederum entweder Evacuantia oder Alterantia. Zu denen Evacuantibus gehören Brech-Mittel, Emetica, welche aber bey Entzündungen nichts nutzen. Ferner Laxantia, so nicht zu verachten. Dahero auch in Pleuritide u. dergleichen Kranckheiten Laxantia verordnet werden. Doch darff man nicht etwan Drastica purgantia geben, sondern vielmehr Laxier-Mittel, das ist, solche Artzeneyen, welche ohne Grimmen im Leibe ihre Würckung verrichten; und diese werden entweder eingenommen oder unter einem Clystire beygebracht. Zu denen, so man einnehmen will, gehören vornemlich die Emanuelis-Pillen, welche man ordentlicher Weise zwar sonst bis zu 40. Stück gantz sicher geben kan, aber in diesem Fall giebet man etwan 7. bis 9. Stück, die 2. bis 3. mahl gantz gelinde Oeffnung machen. Offtermahls aber darff man diese Mittel auch nicht einmahl gebrauchen, wenn z. E. ein hitziges Fieber bey der Entzündung ist. Denn da diesem Fieber gemeiniglich ein Crisis folget, als muß man mit denen Laxier-Artzeneyen behutsam umgehen, damit man selbige nicht in ihrem Auswurff hindern möge. Wo aber keine andern Contraindicantia vorkommen, so kan man doch, der Leib mag offen oder verschlossen seyn, erwei-

chen-

chende und mit Milch gekochte Clystire gebrauchen, als welche eben keine sonderliche Veränderung im menschlichen Cörper machen. Zu denen Alterier-Mitteln gehören gelinde Schweiß-treibende Artzeneyen, so mit Antispasmodicis und Nitratis vermischet worden. Denn wenn die Patienten in einem gelinden Schweisse erhalten werden, befinden sie sich allemahl besser. Wenn aber alles wie Feuer brennet, da sind sie überaus kranck: unterdessen sind die allzu starcken Schweisse ebenfalls nichts nütze: Denn wenn man die wässerigte Feuchtigkeit, als das flüssende und höchst-nöthige Wesen des Blutes, durch allzu häuffigen Schweiß austreibet, so müssen nothwendig hefftigere Verstopffungen folgen. Demnach mag man zu dem Ende das Antimon. diaphoret. Antihect. Poter. Pulv. Bezoard. Sennert. Michael. Angl. &c. verordnen. Denn diese treiben gantz gelinden Schweiß, und sind über dieses gute Antispasmodica, welche ordentlicher Weise die Spasmos gelinde machen; deßwegen man ihnen auch Cinnabarina, Cinnabar. nativ. und Antimon. zusetzet: und weil die Hitze, so zu gegen ist, soll gedämpffet werden, mischet man noch darunter Nitrata, als Nitr. crud. Nitr. crystall. Sal. Prunell. Aus diesen Artzeneyen bereitet man also Pulver oder Tränckgen, welche man mit Mohn-Syrup absüsset und dadurch einen gelinden Schlaff erwecket. Auf solche Art und mit diesen itzo angeführten Artzeneyen wird zuweilen die gantze Kranckheit nach Wunsch gehoben. Weil aber die Entzündung zuweilen von beygebrachtem Gifft entstanden, als muß man auch Gifft-widerstehende Artzeneyen gebrauchen, zu welchem gehören Ess. Alexipharm. Wedelii, Stahlii &c. auch kan man gedachte Ess. zuweilen gebrauchen, ob schon die Entzündungen von keinem Giffte entstanden, nur nicht, wenn die Kranckheit am hefftigsten ist, sondern alsdenn erst, wenn sie beginnet nachzulassen. Deßwegen man auch, wenn die Hitze nicht allzu groß ist, den Liqu. C. C. succinat. Spirit. Bezoard. Bussii u. d. gl. doch in sehr geringer Dosi verordnet. Nun ist die Frage, was von denen Opiatis zu halten? Darauf zur Antwort dienet, daß man selbige nicht ohne Unterscheid gebrauchen dörffe, sondern nur alsdenn erst zu Hülffe nehmen müsse, wenn der Patient wegen Schlaflosigkeit gantz abgemattet ist. Also ist nicht zu sehen, warum man einem, der schon etliche Tage Hitze, u. weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt, nicht bey Schlaffengehen einmahl ein Paar Gran Theriac. coel. oder von Laud. Opiat. auch von dem Opio selbst geben könte, insonderheit, wenn dieses letztere nach Starkey Manier corrigiret worden. Deßwegen denn auch in diesem Falle die Starkeyschen Pillen von grossem Nutzen seyn. Diese sind demnach diejenigen Mittel, welche gemeiniglich zu allen Entzündungen angerühmet werden. Dabey aber hat man vornemlich auf die Constitution des Patienten Acht zu geben. Denn wenn eine schleimigte Person an einer Entzündung kranck lieget, muß man ihr, ausser angeführte Artzeneyen mit verdünnenden und dem Schleim widerstehenden und ausführenden Mitteln zu Hülffe kommen. Führet aber der Patiente viel Schärffe bey sich, so kan man ihn nicht anders curiren, als einen, der den Scharbock hat. Denen innern Artzeneyen folgen die äusserlichen. Hier fraget sichs nun: ob diese zur Cur der Entzündung nothwendig erfordert werde? Darauf man aber nicht anders als zweifelhafftig antworten kan. Denn die Entzündungen werden sehr offte ohne äusserl. Mittel zertheilet, wie man solches täglich bey dem Podagra oder Chiragra, dabey eine Entzündung ist, siehet, als in welchen Kranckheiten die Patienten offtermals gar nichts äusserlich auflegen, und nur allein gute Diaet halten und innerliche Artzeneyen gebrauchen. Uber dieses können sie auch nicht allemahl sicher gebrauchet werden, sintemahl dadurch die Materie, so sich in einen unedlern Theil gesetzet, zurück und in einen edlern kan getrieben werden. Ja man ist nicht einmahl vermögend den innern entzündeten Theilen Topica beyzubringen, und dem ohngeachtet wird dererselben Entzündung offtermals nach Wunsch gehoben und zertheilet. Dahero aus diesen allen sattsam erhellet, daß die äusserlichen Mittel nicht allzu nothwendig sind, sondern man dererselben gar wohl entbehren könne. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß nach dem Unterscheid der Entzündung die Topica zuweilen mit grossem Nutzen gebrauchet werden. Doch muß man selbige nach dem entzündeten Theil zu richten wissen. Und darf man also in Entzündung derer Augen, Opthalmia, keine scharffen Spiritus, Campher-Spiritus u. dergleichen Spirituosa gebrauchen, welche doch sonst bey andern Entzündungen hoch gehalten werden, u. auch so gar in den entzündeten Augen-Liedern mit Nutzen zu gebrauchen sind, zumahl, wenn die Entzündung von dicken und zehen Feuchtigkeiten entstanden. Hat sie aber ihren Ursprung von dünnen, flüchtigen und scharffen Säften, muß man sich aller Spirituosorum enthalten. Dieweil aber die Würckungen derer Mittel nicht so genau können beschrieben werden, als muß der Medicus Achtung geben und zusehen, was hilfft, und was Schaden bringet, und was er gebrauchen und meiden soll. Wenn er also mercket, daß Spirituosa gut thun, so kan er bey denenselben bleiben, solten sie aber die gewünschte Würckung nicht thun, muß er sich dererselben enthalten, und an statt deren, Aqu. Flor. Cyani, Euphras. Calendul. Borraginis, mit ein wenig praeparirten Tutia vermischet, gebrauchen. Und dergleichen Augen-Wassers kan man sich insonderheit in hitzigen Augen-Entzündungen bedienen. Zu anderer Zeit werden Gurgel-Wasser wider die Entzündung gelobet, als in Entzündung des Halses und der Bräune. Zuweilen wollen auch diejenigen, so an einer innerlichen Entzündung, als Pleuritide, kranck liegen, äusserliche Hülffs-Mittel haben: Da man ihnen denn keine Emplastra, sondern vielmehr Umschläge, aus erweichenden und zertheilenden Kräutern, z. E. Herb. Malv.

Mercurial. Flor. Sambuc. Chamomill. &c. verordnet, selbige in Milch kochet, und in einer Blase auf den leidenden Theil leget. Solche Sachen thun so viel, als sie können, lindern aber doch unterdessen den Schmertz. Wenn die Hoden nebst dem Hoden-Sack entzündet sind, so wird man mit denen weichenden Kräutern wenig ausrichten, dahero man zur selben Zeit vielmehr resolvirende und spirituoese Artzeneyen gebrauchet, z. E. Herb. Cephal. Menth. Majoran. Flor. Sambuc. &c. Diese werden nemlich in Wein gekocht und dem leidenden Theile aufgeleget, und damit sie desto schärffer zertheilen mögen, nähet man sie in Säckgen und benetzet diesen mit Campher- oder einem andern Spiritu. Endlich werden auch wider die Rose Spirituosa angerathen, von welchen aber doch, die Wahrheit zu bekennen, die Hitze ärger wird. Dahero einige nur palliative dieser Kranckheit zu Hülffe kommen, und mit einem Mehl, oder Bleyweiß und dergleichen den entzündeten Theil bestreuen, wozu sie auch wohl noch über dieses ein blau Papier zu legen pflegen. Dieses sind nun unschuldige Mittel, dahero man sie auch wohl erlauben mag. Hierher kan auch des *Dolaei* Pulvis erysipelatodes gebracht werden, dazu Rec. Farin. Hordei, 1. Untze, Fabar. eine halbe Untze, Pulv. liquirit. ℥V. Cretae, Myrrh. aa. ʒiß. Ceruss. gr. Viij. Camphor. gr. Vj. Mache es zu einem Pulver. Indessen werden gemeiniglich alle feuchte Sachen gemieden, angesehen sie sehr offte üble Würckung gethan und schlechte Folgerungen nach sich gelassen. Denn gemeiniglich ist dasjenige, was in diesem oder jenem entzündeten Theile stecket, mehr oder weniger schlimm und böse oder auch beweglich und fort zu treiben; wenn es nun also zu einen unedlern Theil gebracht worden, hat man sich zu hüten, daß man es mit Spirituosis nicht zurück und auf einen edlern Theil treibe. Wenn man demnach ohne Spirituosa dergleichen Geschwulst vertreiben kan, so ist es freylich besser, zumahl wenn man dabey zusiehet, daß der krancke Theil in einer beständigen Ausdünstung liege. So verhält sich es auch mit denen anhaltenden und kühlenden Mitteln, z. E. Wein-Eßig, rothen Bolus und dergleichen, welche die Chirurgi gemeiniglich defensiva nennen, weil sie in der Meynung stehen, als wenn sie dadurch den Zufluß derer Säffte hinterten, und den Theil vor mehrern Zufluß solcher Materie beschützten. Welches aber doch dem Umlauff des Blutes zu wider ist, denn so lange das Hertze in beständiger Bewegung stehet, so höret es nicht auf das Blut in und zu allen Theilen des Leibes zu treiben, dahero nicht zu sehen, wie dergleichen Mittel vermögend wären, den Zufluß des Blutes oder der Materie zu hemmen. Ja sie sind dieser Würckung gantz zuwider: sintemahl bey dieser Kranckheit der Zu- und Abfluß des Blutes allerdings Schaden leidet, daß dahero die kalten und zusammenziehenden Artzeneyen die Stockung des Blutes mehr befördern, indem sie so wohl in die festen als fliessenden Theile würcken, jener ihre Zasern zusammenziehen, diese aber dicke machen, dergestalt, daß man sich hernach nicht wundern darff, wenn, wie unendliche Exempel darthun, auf dergleichen Hülffs-Mittel der heisse und kalte Brand gefolget. Zu geschweigen, daß nach dergleichen schönen Umschlägen die Materie in den Leib getrieben worden und einen edlern Theil entzündet hat. Aus diesem allen erhellet nun zur Gnüge, daß nicht alle und iede äusserliche Mittel in Entzündung zu gebrauchen, es wären denn erweichende Kräuter, als welche nicht nur dem Krampff widerstehen, sondern auch gelinde zertheilen. Uber dieses hat man auch bey dem Gebrauch der äusserlichen Mittel auf die Ursache der Entzündung zu sehen. Denn gesetzt, daß selbige von eines gifftigen Thieres Biß, oder von einem vergiffteten Degen entstanden sey, so würde man in der That mit denen anhaltenden und kalten Mitteln grossen Schaden verursachen, und das Gifft mehr und mehr in den Leib treiben. Nichts desto weniger darff man nicht alle äusserl. Mittel in diesem Falle verwerffen, sondern man muß die Wunden entweder mit Weine oder auch mit einem Spiritu, darinne Mithridat oder Theriac zerlassen worden, aus- und das Gifft abwaschen. Solte sich aber dieses bereits tief in den Cörper gemacht haben, muß man die Haut tief schröpffen, und dem Blute einen Ausgang, denen Gifft widerstehenden Artzeneyen aber einen Eingang verschaffen. Wenn Beine verrencket, oder gebrochen, oder abgeschiefferte Stückgen Beine, oder ein Splitter, oder ein Stückgen Glas und dergleichen, so sich in einem Theile des Leibes aufhält, Entzündungen verursachen, muß man sehen, daß man die fremden Sachen durch die Eyterung wieder heraus bekomme, oder selbige mit dazu gehörigen Chirurgischen Instrumenten wieder heraus ziehen lassen. Endlich sind noch die Chirurgischen Hülffs-Mittel übrig, welche doch zum Theil unter denen äusserlichen Hülffs-Mitteln angeführet worden. Denn die Chirurgie lehret, wie man die verrenckten Beine wieder einrichten, die Bein-Brüche heilen, und dasjenige, so widernatürlich in einem Theile enthalten, wieder heraus ziehen soll. Uber dieses aber wird auch die Aderlaß als ein Chirurgisches Hülffs-Mittel wider die Entzündung angerathen. Dahero nicht unbillig gefraget wird, ob man sich derselben allezeit und wider iede Entzündung bedienen könne? Worauf mit Nein geantwortet wird: Denn wenn die Entzündung zu des Patienten Nutzen ist, und einen unedlern Theil eingenommen hat, so darff man sie mit der Aderlaß nicht in Unordnung bringen. Daß aber eine Entzündung zu des Patienten Nutzen gereichen könne, erhellet daraus, wenn

wenn sich der Patiente zuvor übel befunden, ehe er z. E. die Rose bekommen. Damit man nun nicht zur selben Zeit, durch die Aderlaß das unreine, und zuweilen wohl auch verderbliche Blut wieder in den Leib zurücke ruffe, zu einem edlen Theil ziehe, und also das Ubel und die Gefahr grösser mache, als darff man sie nicht unternehmen. Zumahl da die Erfahrung sattsam lehret, daß sehr viele an Entzündungen curiret worden, die sich doch nichts weniger als eine Ader öffnen lassen. Vielweniger kan die Aderlaß alsdenn nutzen, wenn giftige Theilgen denen äusserlichen Theilen beygebracht worden, denn dadurch würde man nur das Gifft tieffer in den Leib ziehen, und den Patienten in die gröste Lebens-Gefahr stürtzen. Dahero man in Entzündung derer äusserlichen Theile die Aderlaß kaum nöthig hat; es sey denn, daß der Patiente vollblütig, oder ihm ein gewöhnlicher Abfluß des Geblüts ausgeblieben sey. Ist aber ein edler und innerer Theil des Leibes entzündet, und der Patiente schwebet dabey in gröster Lebens-Gefahr, so muß man ihm eine Ader öffnen, die Umstände mögen auch dabey seyn, wie sie nur immer wollen und können. Wenn also einer Phrenitide oder Paraphrenitide kranck lieget, und dadurch leichtlich vom Schlag gerühret werden kan; oder an Entzündung des Halses und der Bräune laboriret, und also in der grösten Gefahr zu ersticken schwebet; so muß man zur selbigen Zeit aus zweyen Ubeln eines erwählen und versuchen, ob man vielleicht die böse und unreine Materie, so einen edeln Theil des Leibes eingenommen, könne zurück und auf einen unedlern ziehen. Es mag demnach die Person vollblütig seyn oder nicht, so muß man doch die Aderlaß unternehmen, welches auch zuweilen die Natur selbst haben will, sintemahl öffters diejenigen, welche Pneumonia laboriren, Blut durch den Husten auswerffen. *Jo. Godofred. Berger.* Diss. de Inflammatione. Resp. Jo Jacob. Marchand. Vitemberg. habit. 1695.

Entzündung des Halses, Inflammatio faucium; darwider dienet Spirit. Nitri. dulc. Bezoardic. Bussij. essent. Croci mit etwas Camphor. oder Nitri depurat. gr. XX. mit j Camphor. und äusserlich ein Cataplasma aus Nid. Hirund. herb. Cardui benedict. scord. flor. Melilot. sambuc. rad. lilior. albor. Theriac. Croc. Camphor. in aqu. flor. sambuc. gekocht oder, wenn sich auch Geschwührlein dabey finden, R. Radic. Alth eine Untze herb. prunell. Salu. Tormentil. ana Mj. Flor Sambuc. P. iij. Fic. pingu. Num. X. Passul. maj. zwey Untzen radic. glycyrrhiz ʒvj. coq. in aqua commun. q. S. collatur. adde Nitri depurati q. S. Mehr hiervon kan unter dem Titel Angina T. II. p. 282. und Entzündung nachgesehen werden.

Entzündung der Harn-Blasse, siehe Blasen-Entzündung, T. IV. p. 59.

Entzündung des Hertzens, Cordis Inflammatio, hat mit andern Entzündungen, als der Leber, Miltz, Nieren rc. eine gemeine Ursache, weswegen auch die Cur einerley, und von denen andern Theilen auf diese zu adpliciren seyn wird; siehe auch Hertz-Klopffen, ingleichen Entzündung.

Entzündung der Lunge, siehe Pneumonia.

Entzündung derer Hirn-Häutlein, s. Phrenitis.

Entzündung derer Hoden, s. Testium Tumor.

Entzündung derer Nieren, s. Nephritis.

Entzündung des Magens und derer Gedärme, Inflammatio Ventriculi & Intestinorum, ist zwar ein nicht sehr seltsamer, doch aber sehr gefährlicher Adfect, welcher insgemein vom kalten Trincken, nach scharffer Erhitzung von grossen Zorn, am öfftersten aber von corrosivischen und ätzenden Gifften, starcken Purgantzen und Vometiven, sonderlich, wenn man kalt darauf getruncken, zu entstehen pfleget. Diese Kranckheit wird aus der Hitze und hefftigen Schmertz in der Hertz-Grube, Neigung zum Brechen, Durst, Kälte derer äusserlichen Glieder, innerlicher Hitze, Angst rc. erkannt. Die Cur ist also einzurichten, daß die Entzündung durch einen gelinden Schweiß nach und nach zertheilet, und dann die Hitze und Schmertz gemäßiget werde, dazu aber dienen folgende: R. Pulu. Marchion. ʒj. Nitri depurat. gr. vj. Camphor. gr. ij. Theriac caelest. gr. j. f. puluis. R. Spirit. Nitri dulc. eine halbe Untze Camphor. gr. vj. misce. R. Spirit. vini Camphorat. zwey Untzen olei dest. Nucist. eine halbe Untze balsam. Peruu ʒj. Croci opii ana ein Scrupel; löse es auf und filtrire es. Mit diesem letztern Liniment kan das leidende Theil äusserlich beschmieret werden. Vornemlich ist auch darauf zu sehen, daß der Leib in gebührender Ruhe, gelinder Wärme, und mäßigem Schweiß erhalten, und alle Gemüths-Bewegungen, als Gifft gemieden werden. *Frideric. Hoffmann* Diss. de Inflammatione Ventriculi. Resp. M. Christ. Francisc. Engel. Halle 1716.

Entzündung des Zäpffgens, Vuulae Inflammatio, wird mit verschiedenen Gurgel-Wassern aus aq. Prunell. Scabios. flor. Sambuc. Betonic. worinnen etwas Salpeter soluiret, ingleichen aq. asthmatic. Spiritus salis Ammoniac. Spiritus vini Alb. graec. Mell. rosat. wie auch decoct. Vinc. per. vinc. mit Wein gekochet, wie nicht weniger aq. Prunell. mit Sacchar. Saturn. curiret. Was vor innerliche Artzeneyen dabey zu gebrauchen, davon ist Entzündung zu sehen.

Entzündungs-Beule, Phygetlon, geschiehet, wenn sich die unter der Haut liegenden Drüsen ohne Eyterung mit Schmertzen u. Beissen entzünden u. anlauffen solches rühret von einer scharffen u. stockenden Lympha her. Wird auch Panis panicula u. panula genennt. Zur Cur dienen Digestiua und dann Diaphoretica als essent. Myrth. Centaur. min. Cardui bened. Absinth. Mixt. Simpl. Liq. terrae foliat. tartari, tinct. tartari, cremur tartari, lapid. cancr. Sal. vol. C. C. viperar. spiritus Sal. ammoniac. Sal. vol. oleos. &c. R. Aquae Fumar. Scord. flor. Sambuc. ana eine Untze Ess. lignor. eine halbe Untze Spirit. C. C. essent. ʒj. Syrup. Cardui bened. ʒvj. M. S. Schweiß-Träncklein. Aeusserlich dienet also fort eine Bähung oder Umschlag aus Herba Alsin. Salu. Rut. Malu. Atriplic. rath. Alth. flor. Chamomill. Hyperic. Melilot. bacc. Juniper. worzu noch Spiritus matrical. flor. Sambac. Spirit. Salis Ammoniac. Spirit. vini Camphorat. gethan werden kan, oder man lege Theriac mit Zwiebeln auf, ingleichen das emplastrum de ammoniaco, de Melilot. de Labdano &c. Wollen diese nicht aufschlagen, so muß man die Geschwulst zur Eyterung bringen, und selbige hernach wie ein Geschwühr gewöhnlicher massen tractiren, nemlich mit aq. calc. viu. Spirit. matrical. Vini camphorat. succ. Hyperic. Nummular. Plantag. Unguent. digestiu. balsam Copaiu. Toluran. Emplastr. diachyl. diuin. Stictic. &c.

Entzündungs-Geschwulst, Tumor Inflammatorius, ist eine Geschwulst, so sich nicht eindrucken lässet, mit Ziehen, Röthe Schmertz, Klopffen u. Brennen. Zuweilen ist es eine eigentliche Entzündung, u. kömmt vom Geblüte allein, zuweilen aber eine falsche, unächte,

so

so denen Rosen- und Wasser-Geschwulsten oder denen verhäteten Geschwulsten gar nahe kommt: Alle solche Entzündungen werden entweder unempfindlicher Weise zertheilet, oder kommen zum Schwären, oder wenn man unziemlich mit ihnen umgehet, kommt der kalte Brand darzu. Innerlich gebe man alcalische Schweiß-treibende Mittel. Z. E. Wallrath mit Antimonio diaphoretico, worzu ein wenig von flüchtigem Saltze kan gemischet werden. Aeusserlich dienet zu Anfange Schwefel in Urin gekocht, welches Mittel *Paracelsus* hoch erhebet. Ingleichen Küh- oder Pferde-Koth. Wenn es eine Rosen-Geschwulst ist, so ist der Campffer-Spiritus ein nützlich Ding, wenn Hollunder-Blüthen darinne gekocht worden. Wo grosse Hitze ist, da meide man ja alle ölichten Sachen mit grösstem Fleiß. Wenn die obgemeldeten zertheilenden Mittel gar nichts ausrichten, so muß man durch geschickte Artzeneyen die Zeitigung zu befördern suchen; und wenn man diese erhalten, und die Beule von selbsten nicht aufgehen will, so eröffne man das Geschwühre, reinige solches und heile es wieder aus. Allen diesen Absichten giebt nachgehends Liniment gute Satisfaction: Nimm des klaresten Terpentins 2. Loth, Rosen-Honig 6. Quentlein, Peruvianischen Balsam in einem Eyer-Dotter aufgelöst ein halb Quentlein; dieses alles mische zu einem Digestiv.

Entzweybingen, siehe Enzweyhingen.

S. Enuculus, siehe S. Nicophorus, S. Hermes.

Enudus, des Ancaei Sohn, und also des Neptuni Enckel. *Pausanias* VII. 4.

Envelope, oder Sillon, Furche, ist eine Höhe von Erden, mit einem Wall umgiben, der seine Brust-Wehe, und etliche kleine, oder halbe Boll-Wercke, und auch auf Sägen-Art formiret hat. Man machet dergleichen Wercke in die Gräben, wenn sie zu breit sind, oder die schwächesten Oerter einer Festung damit zu bedecken, dergleichen an der Fortification zu Dovay, wie auch zu Luxemburg, zwischen den Haupt-Wercken, die auf Felsen gebauet sind, zu ersehen.

Enula, Enula campana & Helenium, *Offic.* Helenium, *Matth. Ger. Dod. Lob.* Helenium vulgare, *C. B.* Elenion, *Trag.* Enula campana, *Brunf.* Helenium siue Enula campana, *J. B. Park. Raji* Hist. Inula, *Ges.* Hort. Aster omnium maximus, seu Enula campana Officinarum, *Pit. Tournef.* Panax Chironicum Theophrasti *Anguill.* Nectarium & Nepenthes *Gorraei.* Teutsch Aland, Alant, Aland-Wurtz, Ol-Wurtz, Glocken-Wurtz, Helena-Kraut. Frantzösisch Aunée oder Enule campane. Italiänisch Raiz de alla. Ist ein Aster-Geschlechte, oder ein Kraut, welches zu erst aus seiner Wurtzel Stengel treibt, die viel länger und viel breiter sind, als wie die an der Königskertze, sie liegen auf dem Boden, sind spitzig und weich, am Rande ausgezackt, oben bleich-grün, unten weiß, und sitzen auf kurtzen Stielen. Zwischen denenselben erheben sich ein oder mehr, vier bis fünff Fuß hohe Stengel, die sind gerade, röthlich mit Haaren besetzt, inwendig hohl, und stossen einige Zweiglein von sich mit Blättern ohne Stiele. Die Blumen wachsen auf denen Spitzen derer Stengel und derer Zweige, sind groß und breit, rund wie ein Teller, und wie mit Strahlen umgeben, gelb und ein wenig wohlriechend, bestehen iede aus einem gantzen Hauffen kleiner Blümlein, welcher mit einer Crone von halben Blümlein eingefasset ist. Wenn diese Blüthe vorüber, so folgen darauf breite Köpffe, die sind voll länglichter und schmeidiger Saamen-Körner, auf deren iedem eine kleine Bürste zu befinden. Die Wurtzel ist dick, lang und fleischicht, von starckem Geruch, eines Gewürtz-hafftigen, bittern und scharffen Geschmacks. Dieses Kraut wächset in allen Erdreich, es sey feucht oder drucken, und wird meistens in denen Gärten von denen Bey-Schößlingen fortgepflantzet. Die Wurtzel wird fürnemlich zur Artzeney gebraucht, führet viel Oel, Sal essentiale und fixum; wärmet, trucknet, zertheilet und verdünnet alle dick und zähe Schleimigkeiten, und öffnet. Ist ein Specificum und adpropriatum Remedium zu denen alten u. feuchten Kranckheiten der Brust und Lungen. Daher spricht die *Schola Salernitana* 68.

Enula campana reddit praecordia sana.

Insonderheit dienet sie wider das Keuchen, schweren Athem und Heiserkeit, macht Raum um die Lufft-Adern, und befördert den Auswurff, vertreibet den Husten, lindert das Seiten-Stechen, wehret der Lungensucht, stärckt das Haupt und Gesicht, machet schlaffen, mit rothen Wein getruncken, erwärmet den erkalten Magen, hilfft der Dauung, öffnet Leber und Miltz, bringet die Monath-Zeite, und saubert die Mutter von dem weissen Schleim, reiniget die Nieren und Blasen von dem Sand und Grieß, heilet das Röhe-Geschwühr, benimmt die Harn-Winde und Colic; Das von der Alant-Wurtzel bereitete Decoct thut in der Colic besondern Nutzen. *Hartmann* in Not. ad Basilic. Chym. Croll. *Math. Tiling.* Prodr. Prax. Chym. Cl. 3. Tit. 12. Die Wurtzel selbst treibet die Pocken und Masern aus, reiniget gewaltig das Geblüt, und machet Schweiß; schafft grossen Nutzen im Scharbock, besonders in der Colica Scorbutica und Lähmung, so aus der Colic entstanden: Quartan-Fieber, *Rod. a Fonsec.* Tom. 2. Conf. Med. 37. und im Anfang der Wasser-Sucht; ist ein herrlich Mittel wider die Melangoley, (sie vertreibet die Traurigkeit, und machet ein frölichs Gemüth,) insonderheit derer Hypochondriacorum *Rod. a Fonsec.* Tom. 2. Conf. 82. Daher selbige *G. Rondelet.* Meth. l. 9. vor das eintzige Mittel hält, welches den Menschen frölich machen kan. Sie heilet und curiret alle verwundete Glieder, innen und ausserhalb des Leibes: Sie widerstehet auch dem Gifft, und wird sehr gelobet zur Zeit der Pest: Man mag sie gebrauchen wie man will, so hat sie ihren Nutzen in der Pest, *Laur. Joubert* Oper. Latin. Tom. I. p. 294. *J. Crato* de Pest. *L. Fioravant.* de Peste 50. *J. Palmar.* de Feb. Pest. 18. *M. Untzer* Antidot. Pest. II. *Jsbr. Diemersbroeck.* de Peste II. 10. *Gunth. Chr. Schelhammer* de Pest. p. 80. Diejenigen Medici, welche müssen zu armen Patienten gehen, sollen diese Wurtzel in Mund nehmen, weil sie Hertz-stärckend ist, und vor allen ansteckenden Kranckheiten bewahret, wenn sie auch innerlich gebraucht wird, *Joh. Vochs.* Tract. I. 14. de Pest. Sie ist vortreflich wider alles Gifft, nicht alleine, welches den menschlichen Cörper, sondern auch andere, insonderheit vierfüßigte Thiere, inficiret. Denn wenn man sie denen Schaafen im Wein u. Eßig eingiebt, so heilet sie und bewahret selbige vor einer gewissen Pest, der sie unterworffen sind; und welche man gemeiniglich Clavelatum nennet. Renod. de Mater. Med. I. S. 4. c. 7. Einige haben gemeynet, dieses sey der Wurtzel,

tzel, welche wie *Homerus* saget, der Mercurius dem Vlyssi wider die Gifftmischerey der Circe gegeben. Der Safft der Wurtzel, mit Weine eingegeben, tödtet auf wunderbare Art alle Würmer. *Gu. Varignan.* Secret. Med. pag. 171. Das Pulver von der Alant-Wurtz mit Honig vermischet, ist sehr gut wider den Husten, Keuchen und Heiserkeit, deshalben sie auch *Lobelius* mit zu seinem Syrup de Erysimo, womit er vielfältig die grösseste Heiserkeit glücklich curiret, genommen. *Caspar Hoffmann* I. de Med. offic. 108. gedencket, daß *D. Platerus* die Alant-Wurtzel in denen kalten Magen-Schwachheiten so hoch gehalten, daß er sie ein Teutsch Gewürtz, Aroma Germanicum, genennet, und für dem Ingber und andern Indianischen Gewürtzen gerühmet. Blätter und Wurtzel in Wein gesotten, u. Pflaster-weiß warm über die erlähmte Glieder und das Glieder-Wehe geschlagen, mildert den Schmertzen, insonderheit die Hüfft-Bein Ischias genañt. *Christ. Guarinon.* Consult. 252. & 286. Die Wurtzel in Wasser gesotten, und damit gegurgelt, vertreibet die Bräune. Die Blätter zerstossen und mit Capaunen-Schmaltz vermischet, (oder die Wurtzel in Wasser gesotten, und Tüchlein darein genetzt) giebt gute Lindrung denen harten und schmertzhafften Brüsten, warmlich aufgeleget. *Crato* V. consl. 40. *Marcell. Cuman.* Obs. Med. 48. a Velsch. ed. Wenn man die gifftigen Wunden und Stiche mit dem Weine, darinne die Wurtzel gesotten, wäschet, und das Kraut frisch drüber legt, ziehet es alles Gifft aus, und heilet die Wunden: Ein Stücklein von der Wurtzel unter der Zunge gehalten, stillet das Nasen-Bluten. *W. Gabelchover* cent. 5. Obs. 36. Der Alant-Wein ist männiglich bekannt, und kan zuweilen in obigen Gebrechen, dafür die Wurtzel gut ist, gebrauchet werden. Ist sonst gut dem kalten, feuchten Haupt, stärcket das Gehirn, Gesicht und Nerven. *Jo. Stocker.* Prax. Aur. ab Adr. Toll. ed. l. 12. Dienet zum Grieß und Stein, zu denen Harn-Winden, für den Schwindel, Krampff und Podagra, machet eine gute Stimme, benimmet die Engbrüstigkeit, das Keuchen und den Husten, stärcket das Hertz, erwärmet den kalten Magen und die Mutter, bewegt die Monath-Zeit derer Weiber, tödtet die Bauch-Würmer; des Morgens nüchtern getruncken, erweichet die erhärtete Miltz, ist gut für den Schlangen-Biß, und vortrefflich in der Wasser-Sucht. *J. Hartman.* c. l. Er wird auch in vergiffteter Lufft und zur Zeit der Pest mit Nutzen getruncken. In Preussen, Littauen und andern Orten bereiten die Einwohner auch einen Alant-Meth; nehmen die Wurtzeln, und werffen sie in den siedenden Meth, daraus denn ein heilsam Geträncke vor die Brust und derselben Kranckheiten entstehet, angesehen so wohl der Honig, als der Alant beyderseits Brust-Artzneyen sind. In denen Apothecken hat man das destillirte Wasser aus diesem gantzen Kraute, samt der Wurtzel, die eingemachte Wurtzel, die Conserv aus der Blume und Wurtzel, das Extractum und Vnguentum enulatum. Das Wasser wird mit Nutz gebraucht wider die Melancholey und Wasser-Sucht; befördert den Urin und Stein, und vertreibet die Flecken im Angesicht. Die Conserv aus denen Blumen soll denen schwangern Weibern wider das aborriren sehr dienlich seyn, *Frid. Hoffmann.* in Clav. Pharm. Schroed. IV. P. 1. Das Extractum ist sehr dienlich in der Pest *Hartman.* c. l. und ungemein in der Melancholia Hypochondriaca, *Petr. Mich.* de Hered. Obs. Med. Tom. 4. Disp. II. 1. p. 31. Hat grosse Krafft die zähe und tartarische Materien aus dem Magen, Miltz und der Brust zu treiben; fürnemlich aber ist es bewährt die Engbrüstigkeit zu curiren. *N. le Febure* Chym. Cleinod p. 29. *Conr. Johren* Prax. chym. p. 247. Es treibet auch den Urin und Monath-Zeit, widerstehet den Gifft, und ist dem Magen nützlich, *Andr. Ziegler* Pharm. Spag. p. 85. Das Vnguentum oder Salbe (cum mercurio) dienet fürtreflich für den Grind und Schäbigkeit der Haut. Bes. *Amat. Lusit.* cent. 2. cur. 98. *Abrah. Paraei* opera chir. VI. 14. *Daniel Sennert* Pract. V. p. 1. 23. wozu auch das abgesottene Wasser von der Wurtzel sehr dienlich ist, die Räud und Krätze damit warmlicht gewaschen. Das Alant-Oel ist ein besonderes und geheimes Mittel wider die Colic und Lähmung aus der Colic, wie auch wider scorbutische Lähmung und Krätze *Jo. Mich.* Not. in Schröd. Pharm. p. 701. Das Wort Helenium kömmt von Helena her, dieweil die Helena die allererste gewesen ist, welche dieses Kraut wider den Schlangen-Biß gebrauchet. Oder wie die alten Poeten fabuliret, dieweil es aus denen Thränen der Helena entsprossen ist, als sie ihrem Manne geraubet worden war. Bes. *Plin.* 21. 10. *Jo. Bapt. Port.* vill. IX. 39. und I. 4. *Jo. Lang.* II. Epist. Med. 2. & I. Epist. 68. Aster wird es genannt, weil seine Blume, wie mit Strahlen, eingefasset ist.

Enula Campana, siehe Enula.

Enula Campana, *Brunf.* s. Enula.

Enula Campana Officinarum, *Pit. Tournef.* siehe Enula.

Enunciatio heist in der Logica dasjenige, was sonsten Propositio genennet wird. Einige Scholastici zwar suchten unter der Benennung der Enunciation und Proposition diesen Unterscheid, daß die erste einen Satz ausser dem Syllogismo, die andere einen Satz in dem Syllogismo, der aus drey eigentlichen Propositionen bestehe, welches aber nicht in Betrachtung zu ziehen. Von der Sache selbst werden wir weitläufftiger am rechten Ort, nemlich Propositio, handeln.

Enunciatiue heist, wenn was Erzehlungs-weise von einer Sache, ohne sonderbare Geheimniß und Wichtigkeit, angeführet wird.

Enunciatum das Ansführen, ein gesprochener Rechts-Spruch, eine Sententz, ein Decisum.

Envoié, siehe Abgesandter, Tom. I. p. 117.

Envoyé, siehe Abgesandter, Tom. I. p. 117.

Enus, siehe Inn.

Envveri wird von *Oleario* Pers. Reise-Beschreibung V. 25. unter denen Persianischen Historien-Schreibern gerühmt.

Enyalius ist ein Beyname des Martis. *Pausanias* III. 15. v. 18. *Macrobius* Sat. I. 19. Er hat solchen von der Enyo, als seiner vermeynten Mutter. *Scholiastes Hom.* ΙΛ.Ε. apud. *Galeum* ad *Phurnut.* 21. Indessen soll solcher Enyalius doch eigentlich ein Gott derer Sabiner gewesen seyn, welchen die Römer Quirinum genannt, allein eigentlich auch nicht gewust haben sollen, ob er einerley mit dem Marte oder nicht sey. *Dionysius Halicarn.* Ant. Rom. II. 6. *Scholiastes Aristophanis* Εἰρήν. 456. Bacchus hat auch zuweilen diesen Zunamen.

Enydra vor Alters eine Stadt in der Syrischen Land-

Landschafft Seleucis, nicht weit von der Stadt Marathus *Strabo* XVI. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 47. n. 2.

Enyed, siehe **Engedin.**

Enyo, ist ein Beyname der Bellonae, welchen sie von ἔνω oder ἐνύω hat, das so viel als φονεύω, oder occido, ich tödte, heist. *Pausanias* IV. 30. *Eustathius* apud. *Cleric.* ad *Hesiod.* Theog. 273. Indessen machen sie unter denselben einige zu des Martis Amme, andere zu dessen Mutter, und die dritten zu dessen Schwester, und soll sie die seyn, welche denen Fechtenden Furie und Stärcke giebt. Massen sie denn daher auch ihrem Namen nach so viel als ἐνιῶσα θυμὸν καὶ ἀλκὴν, heissen soll. *Phurnutus* de Nat. Deor. 21.

Enyo, eine von des Phorci und der Cetus Töchtern, *Hesiodus* Theog. 273. welche sonst von andern auch Enio genañt wird. *Apollodorus* II. 4. §. 2.

Enystron, heist bey denen vierfüßigen Thieren die Höhle des Unter-Leibes, besonders aber ein Stücke vom Magen, von welchem gleich das Gedärme angehet.

Enz, siehe **Ens.**

Enzada, *Pigafettae*, siehe **Feigen-Baum, (Indianischer.)**

Enzanda, siehe Ensada.

Enzberg, siehe **Entzenberg.**

Enzelberg, siehe **Entzelberg.**

Enzelius *(Christoph.)* siehe **Entzelt (Christoph.)**

Enzenberg, siehe **Entzenberg.**

Enzersdorff, siehe **Ꝛentzersdorff.**

Enzinas, siehe Esculus.

Enzinas *(Ferdinandus de)* gebürtig aus Aragonien, war ums Jahr 1520. Professor Dialectices zu Paris, und hinterließ verschiedene logicalische Schrifften, als: Oppositiones, Paris 1527. in fol. de verbo mentis & de Syncategorematicis ib. 1528. de compositione propositionis mentalis ib. 1521. in fol. Tr. Summularum & Syllogismorum ib. 1526. Terminos perutiles & principia dialectices communia Toledo 1534. in 4. Lion 1537 in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Enzinas *(Francisc. de)* ein Spanischer Jesuite aus Avila, gab über 36. Jahr lang einen Missionarium auf denen Philippinischen Inseln ab, und schrieb Eneomia b. M. Virginis: Grammaticam & confessionarium. *Anton.* Bibl. Hisp.

Enzinas *(Jo.)* siehe Dryander *(Jo.)*

Enzinas, *(Joannes de la)* ein Spanischer Poet und Musicus, gebürtig von Salamanca, war anfänglich Capell-Meister am Päbstlichen Hofe, und hernach Prior zu Leon ums Jahr 1520. Er hat seine Reisen, die er ins gelobte Land gethan, in Versen beschrieben. Sie sind am ersten zu Rom unter dem Titel: Tribagia 1521. in 8. gedruckt. Er hat auch in Versen ein Werck, Cancionero genannt, geschrieben, wovon Thom. Tajus das MS. in fol. gesehen haben will. Noch einer des Namens, ebenfalls ein Spanier, aber wer er sonst gewesen, wird nicht dabey gemeldet, hat zu Burgos A. 1596. dialogo de amor in 16. heraus gegeben. *Antonius.*

Enzinas *(Petrus de)* ein Spanischer Dominicaner und beliebter Prediger im 16. Seculo, war das Oberhaupt seines Ordens zu Huete unweit Cuenza, und schrieb Versos espirituales, Cuenza 1597. in 8. &c. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 321.

Enzlinus oder Entzlinus *(Matthaeus)* ein Jctus von Stuttgard, lebte zu Ende des 16. Seculi, lehrte zu Heidelberg und Tübingen, und war Rath bey dem Hertzoge von Würtemberg. Man hat von ihm eine Schrifft de Pactis, quae instrumentis inseri solent. Tübingen 1592. in 4. *Freher* Theatr.

Enzowan, ein grosses, schönes, lustiges, in einer Ebene gelegenes Schloß im Leutmeritzer Creisse in Böhmen, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

Enzweyhingen, oder **Entzweyhingen**, ein Würtembergischer Flecken und Post-Haus in Schwaben am Fluß Enz, nicht weit von Vaihingen.

Eo loci, heist nach der Situation und Beschaffenheit.

Eoa, siehe Tripoli.

S. Eobanus, Chor-Bischoff zu Utrecht, war ein getreuer Mithelffer des h. Bonifacii in Bekehrung derer Friesen, mit welchem er auch an. 754. den Märtyrer-Tod ausgestanden. Sein Cörper wurde erst in das Nonnen-Closter nach Erfurt, hernach nach Fulda gebracht. *Excerpta Necrol.* Fuldens. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. T. III. p. 761. *Batavia Sacra* T. II. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXI. 21. XXII. 5. XXIII. 140. XXIV. 20.

Eobanus *(Helius)* mit dem Zunamen Hessus, den er von seinem Vaterlande annahm. Sein Vater diente dem Nieder-Heßischē Closter Haina. Man weiß den eigentlichē Ort seiner Geburt nicht, doch wird gemeiniglich Bockendorff, ein dem bemeldtem Closter gehöriges Gut, davor gehalten. Dahero er sich auch Tragocomensem genennt. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 22. p. 408. Seine Mutter ward von denen Wehen im Felde überfallen, da sie ihn den 6. Jan. an. 1488. zur Welt brachte. Er ward von Jugend auf zum Studieren gehalten, da er denn bald in der Schule eine sonderbare Neigung zur lateinischen Poesie wieß, und öffters seine Verse, wenn er den Lehrmeister nicht sprechen konte, andern zu durchsehen, und zu verbessern aufnöthigte. In seinen erwachsenen Jahren hat er sich zwar durch seine Humaniora fortgeholffen, aber kein groß Glück gemacht, und ist von einem Ort zum andern gezogen. Nachdem er zu Erfurt die Academischen Studien getrieben, fieng er an zu reisen, und kam in Preussen zu einem Praelaten, der ihn wegen

wegen seiner Gelehrsamkeit lieb gewann, und zum Secretario machen, auch im Gesandschafft brauchen wollte, weswegen er Eobanum auf seine Kosten nach Leipzig schickte, die Rechts-Gelehrsamkeit allda zu erlernen. Es stund ihm aber diese Wissenschaft nicht an, daher er seine Juristischen Bücher verkauffte, und nach Erfurt zog, allwo er sich auch verheyrathet und die Humaniora gelehret. Als er aber nach Verlauf einiger Jahre viel Feinde bekam, und den Zulauf verlohe, legte er sich auf Einrathen seiner Freunde, damit er das Brod erwerben möchte, auf die Medicin, die er zwar sehr lieb gewonnen, aber niemahls practiciret hat. Er lebte also sehr kümmerlich zu Erfurt, bis an. 1526. da er auf Einrathen Melanchthonis nach Nürnberg zog, und daselbst gar wohl gesehen war, und die Humaniora vom neuen lehrte. Von dar zog er an. 1533. wieder nach Erfurt, weil ihm seine Freunde gute Hoffnung machten, und er diesen Ort gar sonderlich liebte. Ob er nun wohl nicht alles erlangte, was er gehoffet, hielt er sich doch 4. Jahr allda auf, nach deren Verlauf ihn der Landgraf von Hessen nach Marpurg beruffte, die Humaniora daselbst zu profitieren. Dieser Herr war Eobano so günstig, daß er ihn offt um sich hatte, und mit ihm in dem Schacht-Spiele die Zeit vertrieb. Zu Marpurg fiel er in eine verzehrende Kranckheit, mit der er ein gantzes Jahr zubrachte, bis er daran zu Anfang des Oct. an. 1540. starb. Kurtz vor seinem Tode sagte er, er müste zu seinem Herrn, welches die Anwesenden vom Landgrafen verstunden, er ist aber bald darauf verschieden. Er verließ seinem Weib und Kindern nichts, weil er erst zu Marpurg in rechten Verdienst gekommen, auch niemahls ein guter Haushalter gewesen, deswegen ihm seine Freunde gar offt aus der Noth helffen müssen. Jedoch hat sich der Landgraf derer Seinigen angenommen, die Söhne am Hofe befördert, und die Töchter seiner Gemahlin anbefohlen. Er ist ein grosser starcker Mann gewesen, der als ein Soldat ausgesehen, in der That aber war er nicht wilde oder zänckisch, doch ist er von allerhand Leibes-Ubungen, Ringen, Schwimmen, und Fechten ein grosser Liebhaber, und dabey ein starcker Trincker gewesen. Sein Gemüth war aufrichtig, offenhertzig, und zu allerhand Schertz geneigt. Er hat Lutheri Lehren beygepflichtet. Seine gröste Stärcke hat in der Lateinischen Poesie bestanden, davon seine Arbeiten noch vorhanden sind, unter welchen sonderlich die Ubersetzung derer Psalmen hoch geschätzt wird. Seine Ubersetzung von Homeri Iliade ist zu Basel an. 1540. gedruckt worden, aus welcher Edition die Elogia in Homeri Iliada Beyschlag in Syllog. opusc. Tom. I. Fasc. 3. andrucken lassen. Man hat auch viele Briefe von ihm, deren Sammlungen *Joachim Camerarius* in Vita Helii Eobani Hessi heraus gegeben. Auch kame de non contemnendis studiis humanioribus futuro Theologo maxime necessariis aliquot clarorum Virorum ad Eobanum Hessum Epistolae, Marth. Lutheri, Phil. Melanchthonis, Petri Mosellani, Jodoci Jonae, Jo. Draconis & Eobani Hessi Epistola & Carmina duo cum quibusdam aliis zu Erfurt 1523. in 4. zum Vorschein, welche Beyschlug in Sylloge Var. Opusc. Tom. I. Fasc. 2. wieder auflegen lassen. Zu seinem Vornamen hat er Helius angenommen, welches im Griechischen eine Sonne bedeutet, weil Phoebus oder die Sonne vor einen Gott derer Poeten gehalten, und er an einem Sonntage gebohren worden, bey seiner Geburt auch am Himmel die Leyer, des Phoebi Instrument, aufgegangen, welche Ursachen er selbst von dieser Veränderung angegeben. *Felleri* Monument. Trimestr. VIII. P. 2. p. 472.

SS. Eocapus, Tertulla, Antonia, Mustila oder Mustula, Maggina, an deren statt man bey einigen den Namen Miggina oder Migina oder auch Maginus findet, Acutina und Donata, musten um des christlichen Glaubens willen ihr Leben lassen. Es wird ihre Feyer den 12. April gehalten.

Eochadus von Lismore Adamus und Lugadius, 2. Söhne Garuani, desgleichen Lugadius, ein Sohn Drucheae, Irrländische Heilige. Man weiß nicht, ob der Priester Lugadius, dessen in S. Patricii Leben gedacht wird, einer von diesen sey. Man feyert ihnen den 17. April.

Eodanda, hieß vor Alters eine wüste Insel im Arabischen Meer-Busen an denen Egyptischen Küsten. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

S. Eodardus, siehe S. Sauinianus.

Eodo, siehe Eudo.

Eoglodius, ein Mönch und Jünger S. Columbae, welcher demselben die Pictos bekehren half. Man begehet sein Gedächtniß den 25. Jan.

Eolio, diesen Namen gaben die Alten einem ihrer Modorum, dessen Final-Chorde A. die Dominans E, und die Medians C. ist.

Eon, oder Eudo, ein Brittischer Edelmann, von welchem man vorgiebt, daß er, da er in der Kirche die Worte aus dem Apostolischen Symbolo: per eum, qui venturus est judicare vivos & mortuos, singen hören, sich einbildet, es sey der Eon, der da kommen würde zu richten die Lebendigen und die Todten. Er soll auch einen Anhang von vielen, die ihn vor einen Propheten gehalten, bekommen, und solches durch seine Zauber-Kunst zu wege gebracht haben. Der Ertz-Bischoff von Rheims ließ ihn in Verhafft nehmen, und stellte ihn an. 1148. vor das Concilium, welches der Pabst Eugenius III. an diesem Orte hielt. Man urtheilte aber aus seinen Antworten, daß er unsinnig wäre, und brachte ihn deswegen wieder ins Gefängniß, worinnen er bald darauf gestorben. Er hatte einige Anhänger, welche sich lieber wollten verbrennen lassen, als von ihm abstehen. Einige Urtheilen, weil das jenige, was man von ihm be-

berichtet, nicht allzuwohl an einander hengt, daß er weder so böse noch so wahnwitzig gewesen, als man ihn beschrieben, und daß ihm von seinen Feinden viel angedichtet worden. *de Monte* in adpend. ad Sigebert. ad A. C. 1148. *Otto Frisingensis* I. 55. *Wilhelmus Neubrigiensis* I. 19. *Genebrard.* in Eugenio III. *Sander* Haeres. 146. *Baron.* A. C. 1148. **Arnolds** Ketzer-Historie Part. I. Lib. XI. 5. §. 10.

Eöne, eine von des Thespii 50. Töchtern. *Apollodorus* II. 7. §. Vlt.

Eorby, eine kleine Stadt auf der Schottischen West-Insel Lewis, westwärts gelegen.

Eordaea, hieß vor Alters ein Stück Landes in Illyrien, das gegen Norden an die Aestraeos, gegen Osten an die Dassaretas, gegen Süden an die Landschafft Elimiotin, und gegen Westen an das Adriatische Meer und an die Taulantios stieß. Die Flüsse Genasus und Aous wässerten es. Die vornehmste Stadt darinne war Daulia. *Livius* XXXI. 40. XLII. 53. *Ptolemaeus*, *Polybius* &c. Legat. XVII. 19. Die Einwohner hiessen Eordaei, *Livius* XLV. 30. oder auch Eordetae, *Ptolemaeus*, Eordi *Herodotus* VII. 185. Eordenses, *Plinius* Hist. Nat. IV. 10. Eordaici, *Arianus* de Exped. Alex. I. 5. Ob nun dieses Volck etwa verschiedene Colonien in Macedonien mag geschickt haben, oder ob nicht alle ein Volck, lässet sich nicht sagen. So viel ist an dem, daß *Thucydides* II. die Eordos in der Gegend der Stadt Physcae setzet, und *Strabo* VII. p. 497. 502. gedencket ihrer zwischen denen Lyncestis und der Stadt Edessa, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 20. 21. 27.

Eordaei, siehe Eordaea.

Eordaici, siehe Eordaea.

Eordenses, siehe Eordaea.

Eordetae, siehe Eordaea.

Eordi, siehe Eordaea.

Eoricus, siehe Euricus.

Eos, hieß vor Alters ein Berg in Egypten, in derer Troglodyten Lande. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Eos, ist beym *Hevelio* Selenograph. p. 231. ein Gebürge im Monde in der Landschafft Egypten, nahe an dem Gebürge Casius. *Ricciolus* im Almagest. Nou. nimmt die Hevelianischen Gebürge Anna, Pharan und *Eos* zusammen, und macht daraus Terram Caloris.

SS. *Eoualdus*, und Sixtus, wurden zu Girona in Spanien um des christlichen Glaubens willen unter dem Praeside Daciano hingerichtet, und wurden ihre Leiber nachgehends unweit der Stadt durch Göttliche Offenbarung von einem Bauer ausgegraben, und in eine Kirche gebracht, worinnen durch sie viel Wunder geschahen. Man verehret sie den 7. May.

Eostre, siehe *Easter* Tom. VIII. p. 5.

Eovesham, siehe *Evesham*.

Eoum Mare, ist nach *Hevelii* Selenograph. p. 231. Benennung ein grosses und kenntliches Meer im Monden, nahe an dem Östlichen Rande desselben. In der Mond-Charte des *Riccioli* Almag. Nou. heisset es Oceanus Procellarum.

Eous, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem die Argonauten ihm die Insel Thynia, dem widmeten, und ein solennes Opfer in selbiger brachten, da er sich von ihnen daselbst in der Morgen Dämmerung, sehen lassen. *Apollon.* Rhod. II. 686.

Eóus, eines von denen 4. Pferden der Sonne, *Ovidius* Met. I. 153. durch welches der Himmel herum gedrehet werden soll. *Hyginus* Fab. 183.

Eous Oceanus, siehe **Indianische Meer.**

Epacmastica, ist ein immer stärcker werdendes Fieber. Das Wort kommt von ἐπακμάζω, inualesco, überhand nehmen.

Epactae, wird in der Chronologie der Uberschuß genennet, den eine bürgerliche Sonnen-Zeit in Monathen oder Jahren, über eine Astronomische Monden-Zeit in eben so viel Monathen oder Jahren, hat. Fraget man nach dem Uberschuß, um welchen ein bürgerlicher Sonnen-Monath grösser ist, als ein Astronomischer Monden-Monath; so werden dergleichen Unterscheide, **monathlichen** *Epacten*, *Epactae* menstruae, genennet; ist hingegen die Frage von dem Unterscheide zwischen einem bürgerlichen Sonnen-Jahre, und einem Astronomischen Monden Jahre, oder 12. Monden-Monathen, so heissen es die **jährlichen** *Epacten*, *Epactae* annuae. Ein Astronomischer Monden-Monath hält 29. Tage, 12. Stunden, 44′, 3″; Wenn derowegen der bürgerliche Monath 31. Tage hat, so sind die *Epacten* 1. Tag, 11. Stunden 15′. 57″; hält hingegen der bürgerliche Monath nur 30. Tage, so sind die *Epacten* 11. Stunden, 15′, 57″. Ein bürgerliches Sonnen-Jahr hält 365. Tage, und ein Astronomisches Monden-Jahr 354. Tage, 8. Stunden, 48′, 36″, und sind demnach die jährlichen Epacten 10. Tage 15. Stunden, 11′, 24″. Man hat solcher Gestalt Tabellen berechnet, darinnen von Anfange des Jahres durch alle Monathe durch, ingleichen für 1, 2, 3, und mehrere Jahre zusammen, die *Epacten* aufgezeichnet sind. Diese Tabellen heissen Tabulae *Epactarum*; und bedienet man sich derer selbigen in dem Astronomischen Calculo das mittlere Alter des Monds, oder die Zeit zu finden, die von dem nächsten mittlern Neu-Monde an bis auf die gegebene Zeit vorbey gestrichen ist; indem man nur für die gegebene Zeit in Jahren und Monaten die *Epacten* daraus excerpiren, selbige mit denen Tagen, Stunden, Minu-

Minuten &c. die noch an der gegebenen Zeit hangen, in eine Summe bringen, und hiervon die nächst kleinere Revolution derer Syzigiarum, davon man gleichfalls Tabellen hat, abziehen darff; da denn das mittlere Alter des Mondes übrig bleiben wird; wovon *de la Hire* in seinen Astronomischen Tabellen, ingleichen **Wolf** in Elem. Astron. §. 870. nachzusehen. Bey dem Calender-Wesen hat man die jährlichen Epacten 11. Tage angenommen und selbige denen göldenen Zahlen des Cycli lunaris beygefüget, indem man nemlich in dem ersten Jahre des Monden-Circkels, da die goldne Zahl 1. ist, 11; in dem andern 22; in dem dritten, an statt 33, nur 3; in dem vierten, 14. und so ferner, geschrieben. Die Epacten nach dieser Methode kommen nach Verlauff 19. Jahre, alle wieder vor, und correspondiren ihren goldenen Zahlen; wovon die Ordnung folgende Tabelle zeiget, davon in der ersten Columne zur lincken Hand die goldnen Zahlen; in der andern, die Epacten nach den Julianischen; und der dritten die Epacten nach dem Gregorianischen Calender befindlich sind:

1.	11.	*
2.	22.	11
3.	3.	22
4.	14.	3
5.	25.	14
6.	6.	25
7.	17.	6
8.	28.	17
9.	9.	28
10.	20.	9
11.	1.	20
12.	12.	1
13.	23.	12
14.	4.	23
15.	15.	4
16.	26.	15
17.	7.	26
18.	18.	7
19.	29.30	18

Man findet aber aus der gegebenen goldnen Zahl eines Jahres, die ihm zugehörige jährliche Epacte im Julianischen Jahre, entweder aus angeführter Tabelle; oder man kan sie auch berechnen, wenn man die gegebene goldne Zahl durch 11. multipliciret, als welches Product die verlangte Epacte giebet, so dasselbe kleiner als 30.; ist das Product aber grösser, muß es erst durch 30. dividiret werden, wenn die Epacte heraus kommen soll. In dem Gregorianischen Jahre findet man die Epacte, wenn man den Unterscheid derer Tage zwischen den Julianischen und Gregorianischen Calender von der gefundenen Julianischen Epacte abziehet. Bleibet bey dieser Subtraction nichts übrig; so ist die Gregorianische Epacte 30. und wird mit * bezeichnet. Die Verfertiger des Gregorianischen Calenders haben die Epacten durch den gantzen Calender dergestallt vertheilet, daß eine Epacte alle Jahre durch den Tag zeiget, auf welchen die Neu-Monde fallen; um dadurch die Tage der Neu- und Vollmonde zu erkennen; wie denn auch bey dem Gregorianischen Calender die Epacten zur Berechnung des Oster-Festes gebrauchet werden, wie aus des *Clavii* Calendario Gregoriano in Opp. Mathem. T. V. ausführlich zu ersehen. Die Unrichtigkeit aber dergleichen Cyclischer Rechnung ist unter dem Titel: **Calender** Tom. V. p. 223. seqq. dargethan worden.

Epactae annuae, siehe Epactae.

Epactae menstruae, siehe Epactae.

Epactarum Tabulae, siehe Epactae.

Epacten, (**jährliche**) siehe Epactae.

Epacten, (**die monatlichen**) siehe Epactae.

Epaenetus, auch Xenaenetus und Exaenetus genannt, war Archon zu Athen Olymp. 94, 3. Unter ihm wurde der Friede zu Athen wieder hergestellet, nachdem so wohl die 30. Tyrannen, als auch die nach ihnen eingesetzte Decemviri, weil sie gleich jenen ein gleiches Regiment affectirten, abgeschaffet worden. *Diodorus* XIV. *Xenophon.* Hist. Graec. II. *Justinus* V. 10. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. V. 13. *Meursius* de Archont. Athen. III. 15.

Ἐπαχθὴς von ἐπὶ, und ἄχθος, dolor, war ein Fest, welches die Boeotier der Cereri Achaeae zu Ehren beglengen, als welche wegen der geraubten Proserpina sehr grossen Schmertz bezeuget. *Meursius.* Graecia Feriata.

Epacrius, ist ein Bey-Name des Jovis, welchen er von ἐπὶ und ἄκρον, einer Höhe hat, weil ihm ingemein auf denen Höhen derer Berge seine Altäre errichtet zu werde pflegten. *Hesychius*, *Giraldus* Synt. II. p. 115.

Epactaeus, ist ein Bey-Name des Neptuni bey den Samiern, welchen er von ἐπὶ und ἀκτὴ, littus, hat, weil er seinen Tempel in ihrer ihrer Insel am Ufer der See hatte. *Hesychius*, *Gyraldus* Synt. 5. p. 164.

Epactius, ist ein Bey-Name des Apollinis, *Orpheus* Argon. 1296. und zwar so viel als Actius, *Gyraldus* Synt. VII. p. 239. so daher an seinem Orte nachzusehen stehet. Tom. I. p. 423.

Epaenetus, siehe Epenetus.

Epagathus, ein Kriegs-Bedienter, unter dem Kayser Alexandro Seuero, der von Caracallae Zeiten an, oder wohl ein böser Mensch war, in grossem Ansehen gestanden. Er richtete mit Hülffe einiger Soldaten, den berühmten Rechts-Gelehrten Vlpianum ann. 226. hin. Weil nun Alexander aus Furcht eines Aufstandes diesen Mord an dem Epagatho in Rom selbst nicht rächen konte, that er, als ob er demselben die Verwaltung des Regiments in Egypten auftragen wollte, ließ ihn aber von dar nach Creta führen, und durch einige seiner Vertrauten ums Leben bringen. *Xiphilinus* in Antonin. Carac. & Alexandro.

Epagathus, (*Deletius*) siehe Deletius Epagathus, Tom. VII. p. 447.

S. Epagatus, siehe S. Lucia, S. Vincentius.

Epageritae, ein ehemahliges Saematisches Volck, welches in Asien in dem Gebürge Caucasus wohnte. *Plinius* Hist. Nat. VI. 5.

Ἐπαγωγεῖς, waren zu Athen, welche die Streitigkeiten derer Kauff-Leute, so keinen Verzug litten, abthaten. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Epagra, siehe Cabra, Tom. V. p. 20.

Epagris, siehe Andro. Tom. II. p. 197.

Epalres, ein Trojaner, welchen nebst andern Patroclus mit erlegte. *Homerus* Il. II. 415.

Epaminondas, welcher vom *Anonymo* und *Athenaeo* V. Epaminon, vom *Diog. Laertio* III. 3. Aminias und eben also vom Scholiaste Euripidis genennet wird, war Archon zu Athen Olymp. 87, 4. Unter ihm ward Plato gebohren, Pericles hingegen starb. *Meursius* de Archont. Athen. III. 3.

Epaminondas. Sein Vater war Polymnus. *Pausanias* IV. 31. VII. 52. Selbiger ließ ihn in allerhand anständigen Künsten unterrichten, wie er denn die Music von Dionysio und Olympiodoro, das Tantzen von Calliphrone, und die Philosophie von Lyside, welcher der Pythagorischen Secte zugethan war, erlernet. Nachdem er etwas erwachsen, lag er allen denen Exercitiis, die ihm im Kriege behülflich seyn konten, mit grossem Fleisse ob. Gleich wie er aber dadurch seinen Leib geschickt machte, also vergaß er auch nicht sein Gemüthe vollkommener zu machen. Dannenhero suchte er sich in seinen Verrichtungen bescheiden, klug, ernsthafft und wahrhafftig aufzuführen. Seine Redlichkeit war so groß, daß er sich durch kein Geschencke bestechen ließ, wie er denn den Diomedontem von Cyzicus, der ihm in des Artaxerxis Namen Geld anbot, gar hefftig abwieß; wiewohl er dem Bündniß selbst, so da, um die allzu grosse Macht derer Lacedämonier zu dämpffen, vorgeschlagen wurde, nicht zuwider war. Mit gleicher Großmüthigkeit schlug er auch Jasonis von Pherae, eines Thessalonischen Tyrannen, Geschencke aus, ungeachtet er sehr geringe Mittel besasse. Ueberdiß war er von grosser Beredsamkeit, so daß es ihm keiner von seinen Landes-Leuten hierinnen gleich thun konte; welches ihm denn, in denen vielen Verantwortungen, darzu ihm sein Beneider, Meneclides, gezwungen, nicht wenig zu statten kam. Seine Tapfferkeit ließ er bey allen Gelegenheiten sehen. Davon gab er die erste Probe in der Schlacht bey Mantinaea, da er denen Lacedämoniern wider die Arcadier zu Hülffe zog. Denn als damahls der Flügel in Unordnung gerieth, auf welchem Epaminondas nebst dem Pelopidas fochte, und dieser letztere gefährlich verwundet ward, stellte sich Epaminondas so lange vor ihn, bis der Lacedämonische König Agesipolis ihnen beyden zu Hülffe kam. Als darauf die Spartaner das Thebanische Schloß Cadmea einnahmen, stellte er sich an die Spitze, und trug zu dessen Eroberung das meiste bey. In der darauf erfolgten grossen Leuctrischen Schlacht, wuste er durch eine besondere Kriegs-List dem Feind allen Vortheil abzunehmen, und mit einer geringen Mannschafft den Lacedämonischen König Cleombrotum, nebst 400. derer Seinigen zu erlegen. Er gieng darauf selbst nach Sparta, und richtete die von denen Lacedämoniern zerstörte Stadt Messena wieder um auf. Als sich hernach der Krieg in Peloponneso herum gezogen, und der Tyrann zu Pherae, Alexander, Pelopidam gefangen genommen hatte, ward er von Epaminonda durch eine besondere List befreyet. Die Thebaner danckten ihn nicht lange hernach ab; welches, als er es nicht zugeben wollte, ihm bey nahe das Leben gekostet hätte. Bey einer andern Gelegenheit, da die Thebaner in Thessalien Krieg hatten, gieng Epaminondas als gemeiner Soldat mit; ward aber, da durch die Unerfahrenheit des an seine Stelle erwählten Generals die Armee in Unordnung gerieth, und die Thebaner sahen, wie viel ihnen an dem Epaminonda gelegen wäre, wiederum hervor gezogen, und der Armee als General vorgesetzet; da denn die Sache gantz gut lieff. Das letzte Treffen, welchem er beygewohnet, war wiederum bey Mantinea, da er von Gryllo mit einem Pfeil durchschossen wurde, und das Eisen nicht ehee aus der Wunde ziehen wollte, als bis er gehöret, daß die Seinigen den Sieg erhalten, worauf er Olymp. 104, 2. mit sonderbarer Vergnügung unverheorathet gestorben. *Strabo* VIII. p. 595. *Pausanias* I. 3. IV. 26. VIII. 11. 49. IX. 13. seqq. Man begrub ihn an dem Ort, wo er gestorben, und setzte ihm daselbst eine Statue, zu welcher der Kayser Adrianus ihm zu Ehren noch eine setzen ließ. Ubrigens ist noch zu mercken, daß sein Vaterland Thebe beydes vor und nach ihm stets in schlechter Achtung, und meistentheils andern unterworffen gewesen, hingegen aber, so lange er darinnen das Steuer-Ruder geführet, oder denen Kriegs-Heeren vorgestanden, unstreitig die

grösste

gröste Macht gehabt, und gleichsam für die Fürstin in Griechenland gehalten worden. *Strabo* IX. p. 615. Unter feine löbliche Gestiffte ist insonderheit die Arcadische Stadt Megalopolis und in Messenien Messene, welche auf sein Einrathen angeleget worden. *Pausanias* VIII. 27. 52. IX. 14. *Polyb.* VI. *Cicero* Tusc. l. 2. *Plutarch.* in Pelop. & in Apophţ. *Corn. Nepos* in ipsius vita. *Diod. Sic.* XV. *Xenophon.* Hist. Gr. VI. & VII. *Pausan.* in Arcad. *Aelianus* Var. Hist. *Justin.* VI. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11. *Pausanias* IV. 31.

Epanalepsis, ist eine Rhetorische Figur, nach welcher ein, oder mehr Worte, so zu Anfange eines Periodi, u. d. g. stehen, auch am Ende desselben wiederholet werden, z. E. Vanitas vanitatum & omnia vanitas. Eccles. I. Qui bibit, inde furit; procul hinc discedite queis est
Cura bonae mentis; qui bibit inde furit.
Ouidius.

Epanodus, ist eine Figur in der Rhetoric, da das jenige, was zu-erst gesetzet ist, hernach zu letzt gesetzet wird, und was zu letzt stehet, wieder zu erst kömmt, z. E. Gratiam qui refert, habet, & qui habet, eo, quod habet, refert. *Cicero.*
Qui negat esse Deum, coeli mox sidera spectet:
Sidera qui spectat, non negat esse Deum.

Epanodus, ist eine Rhetorische Figur, durch welche man von einer etwas langen Digreßion wieder auf die eigentliche vorhabende Sache kömmt: Zum Exempel, Sed, vt ad propositum reuertar; item: Verum vt redeam, vnde digressus sum, und dergleichen.

Epanorthosis, ist eine Rhetorische Figur, nach welcher das, was bereits gesagt, gleichsam weggethan, und dafür etwas bessers und geschicktes gesetzet wird, zum Exempel: Si dulcis est gloria, consequere virtutem, noli abiicere labores, pete honorem. Honorem dico? Immo vero famam, fortunam, familiam, liberos, caput, corpus ipsum denique, sanguinem & animam. *Cicero.* Item Deus est bonus, vel vt rectius dicam, ipsa bonitas est Deus.

Epanterii, ein Volck in Italien, welches mit denen Inganunibus Kriege geführet. *Liuius* XXVIII. 46. *Martiniere.*

Epaonum, siehe Epauna.

Epaphaeresis, eine wiederholte Aderlaß. Von ἐπαφαιρέω, demo, benehmen.

Epaphras, das ist Schaum, oder berede, ein Colossenser, welcher, nachdem er den christlichen Glauben angenommen, selbst denselbigen in seiner Vater-Stadt weiter ausgebreitet. Einige wollen, daß er einer aus denen 72. Jüngern des HErrn Christi gewesen, andere, daß er ein Lehrer der Gemeine zu Colossen, woselbst er zu erst die Bischöffliche Würde bekleidet, und endlich den Märtyrer-Tod ausgestanden. So viel ist gewiß, daß er Paulli Mit-Gefangener zu Rom, unter dem Kayser Nerone gewesen. Coloss. 1, 7. it. 4, 12. Philem. 23. *Baronius* ad A. C. 60. *Michael Vranius* de 72. Christi discipul. *Simon* Dict. de la Bible.

Epaphroditus, schön, lieblich, ein Lehrer in der Gemeine zu Philippis in Macedonien, woher er auch gebürtig war, und Paulli treuer Gehülffe und Mit-Arbeiter am Worte GOttes. Er wurde von seinen Landes-Leuten an denselben nach Rom abgesandt, um ihn in seinem Gefängniß zu bedienen, welches er willig that, und stellte sich grosser Gefahr bloß, ward auch daselbst kranck, das folgende Jahr aber anno 62. von dem Apostel mit der Epistel an die Philipper wieder abgefertiget. Phil. 2, 25. 4, 18. *Simon* Dict. Er soll der erste Bischoff zu Terracina in Italien gewesen seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1283.

S. Epaphroditus, siehe S. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

Epaphroditus, ein Freygelassener und Secretarius Neronis, wurde von Domitiano zum Tode verurtheilet, weil er jenem zu seinem Selbst-Mord behülfflich gewesen. *Suetonius* in Neron. 49. & in Domitiano. 14. *Tacitus* Annal. XV. 55. *Plinius* Panegyr. 53. *Arrianus* Epictet. I. 1. *Xiphilinus* p. 766. *Tillemont.* Hist. Imper. Tom. II. p. 471. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 7. §. 1. p. 257.

Epaphroditus, ein berühmter Grammaticus von Cheronaea, des Archebii Schüler, der zu Rom von Neronis bis zu Neruae Zeiten gelehret, und daselbst im 75. Jahre seines Alters an der Wassersucht gestorben ist. Er hat eine ansehnliche Bibliothec gesammlet gehabt, die aus 30000. Büchern bestanden. *Suidas.* Er hat über Callimachi Αἴτια und Homeri Iliadem und Odysseam geschrieben. *Etymol. Magn.* in ἄωρος, & κεφαλληνία. *Stephanus Byzantinus* in Δωδώνη. *Kusterus* ad *Suidam.* *Scholiastes Aeschyli.* *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. §. 4. 9. p. 334. III. 19. §. 2. p. 481. V. 7. p. 60.

Epaphus, des Jouis und der Jus Sohn, wurde von dieser seiner Mutter in Egypten gebohren, nachdem sie aus einer Kuh wieder zu einen Menschen geworden. Andere wollen, daß er auf der Insel Euboea gebohren worden. *Strabo* X. p. 682. Es entführeten ihn aber auch so fort nach seiner Geburt die Curetes auf der Junonis Anhalten, wogegen aber Jupiter jene umbrachte, und die Jo ihn allenthalben wieder suchte, auch endlich bey der Königin derer Bybliorum fand, und mit sich wieder in Egypten zurück nahm. Er wurde nachher hierselbst König, heyrathete die Memphin, und erbauete nach ihrem Namen die Stadt gleicher Benennung, zeugete auch mit ihr die Libyam, von welcher hernach das Land Libyen den Namen bekam. *Apollodorus* II. 1. §. 3. 4. Jndessen nennen andere seine Gemahlin auch Cassiopeam, und soll er ohne die Stadt Memphin auch noch andere mehr erbauet, anbey die Herrschafft über besagtes Reich auf des Jouis Befehl übernommen haben. *Hygin.* Fab 149. Er ist aber sonst einerley mit der Egypter vermeynten Abgotte dem Apide, wie denn *Herodotus* II. 153. III. 27. 28. bemercket, daß der Egyptische Gottesdienst dieses Apis eben aus dieser Fabel des Epaphi herrühre, auch in dem Griechischen das Wort Epaphus würcklich eben so viel, als bey denen Egyptiern Apis bedeute. Die Sache ist auch um so viel glaublicher weil nach der Fabel Jo, als sie mit Epapho schwanger gienge, von der Göttin Juno in eine Kuh soll verwandelt, und so lange herum getrieben worden seyn, bis endlich, nachdem sie in Egypten gekommen, Jupiter seine Gemahlin erbeten, ihr wiederum ihre vorige Gestalt zu vergönnen. *Eusebius* in Chron. *Ouidius* Metam. I. 748. siehe Apis Tom. II. p. 834. seqq.

Epaphus, des Erebi und der Nacht Sohn. *Hyginus* Praef. p. 1.

Epaphus, ein Griechischer Geschicht-Schreiber, welcher von dem Delphischen Tempel einige Nachricht

richt gegeben. Man weiß aber nicht, ob er einen eignen Tractat davon geschrieben, oder desselben in einem andern Wercke gedacht habe. *Macrobius* Saturn. III. 6. *Vossius* de Hist. Gr. III.

Epaphus, siehe Epopeus.

Epar, siehe Leber.

S. Eparchius, siehe S. Pelagia.

S. Eparchius, Abt im Closter Seclaciano, ein Bekenner des Glaubens, war zu Perigueux aus Gräflichem Hause gebohren, studirte in der Jugend fleißig, wurde nachgehends von seinem Groß-Vater zum Secretario angenommen, und bediente diese Charge 15. Jahr. Hernach gieng er ohne iemands Vorbewust in das Closter Sedacianum, wurde unter dem Abt Martino ein Mönch, that allerhand schwere Arbeit in Wein- und Feld-Bau, oder sonst ohne Wider-Rede, gieng in einem schlechten Kleide, fastete, betete und wachte fleißig, wartete denen Krancken auf, machte auch einen todten Knaben lebendig, befreyete viel Gefangene, und wurde wegen seiner Frömmigkeit von dem Bischoff Antonio zum Priester geweihet. Er halff einem Gehenckten vom Galgen, und erhielt ihn bey dem Leben, trieb Teuffel aus, und that andere Wunder mehr. Nachdem er Abt worden, ließ er seine Mönche nicht arbeiten, sondern stets beten, und starb endlich an. 584. nachdem er 39. Jahr in seinem Closter ein heiliges Leben geführet hatte. Seine Feyer geschiehet den 1. Jul.

Ἔπαρχος bedeutet überhaupt einen Praefectum, und war auch eine Würde an dem Constantinopolitanischen Hofe, die man aber nicht umständlich beschrieben findet. *du Fresne* Gl. Gr. p. 417.

Epardus, ein Fluß in Hircanien. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 6. welche Stelle zwar viele, allen alten Abschrifften zuwider, emendiren wollen. *Gronov* ad l. c.

Eparer, Cheval, qui s'epare, wird gesagt von einem Pferde, so mit Gewalt hinten ausschläget und die Nägel weisset.

Eparmata heissen widernatürliche Geschwülste derer Drüsen hinter denen Ohren. Von ἐπαίρω, adtollo, aufheben, erheben, weil die Ohren bey dieser Beschwerung gleichsam in die Höhe gehoben werden.

Eparvin ist ein Zufall, den die Pferde inwendig an denen untersten Knien bekommen, daran sie hincken müssen.

Eparvin sec, ist eine Erstarrung oder Erkältung derer Glieder, welche verursachet, daß die Pferde die Gelencke nicht beugen können.

Epatica, siehe Brunnen-Kraut. Tom. IV. pag. 1609.

Epatica Medicamenta, s. Hepatica.

Epatica Saxatilis, s. Lichen.

Epatica stellata, s. Asperula, *Offic. Lob.* T. II. pag. 1881.

Epatica silvestris, s. Stern-Leber-Kraut.

Epaule, Schulter-Winckel, ist derjenige Winckel, welchen die Facen und Flanquen mit einander machen. Wird auch sonsten l' Angle de l' Epaule genannt. Der Angriff einer Festung geschiehet gemeiniglich an denen Facen, doch nicht allzu nahe bey den Epaules, indem dieselben mit einer grossen Defension versichert sind, und dahin schwerlich ein bedeckter Zugang zu machen ist, auch bey der Uberführung der Gallerie eine desto mehrere Bestreichung aus der Courtine zu befürchten ist. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. p. 624.

Epaule du cheval, ist ein Theil des vordern Leibes vom Pferde, die Schultern oder Brust.

Epaulement nennet man das Orillon an der Frantzösischen Fortification. Wird auch sonsten eine Brust-Wehre von neun bis zwölff Fuß hoch genennet, worhinter sich die Cavallerie verdeckt hält, und vor den feindlichen Canonen sicher seyn kan. Man nennet auch Epaulement, was an ieder langen Linie voraus gesetzet wird, um dieselbe von daraus noch besser zu bedecken. Bisweilen nennen die Frantzosen auch eine halbe Bastion Epaulement, so an den beyden Enden eines Cron-Horn- oder andern Wercken stehet.

Epauna, Epaune, Epaunum oder Epone, Lat. Epaunum, Eponum und Epaonum, soll eine Stadt in dem alten Königreich Burgundien in Gallia Narbonensi gewesen seyn, und ist wegen des Concilii, welches Epaunense, Eponense, Epaonense, Ponense und Pounense genennet wird, berühmt. Daß der Ort dieses Concilii im Königreich Burgundien, und zwar im District von Vienne gelegen, will man nicht zweifeln; was es aber eigentlich vor eine Stadt gewesen, davon kan man nichts gewisses sagen. Etliche lesen Apamiense, und verstehen die Stadt Pamiez in Languedoc; andere verstehen die Stadt Mandreve, welche auch bey den Alten Epamantuorum oder Epamantodurum Civitas genennet wird; andere setzen es an die Donau, wo Pferingen liegt, und halten es vor das heutige Pinaburg, welches auch in alten Schrifften Epinaburgium genannt wird. Man hat daselbst ausser unterschiedenen goldenen Müntzen auch einen Marmor mit einer Inscription gefunden, woraus zu sehen, daß die Römer hier ein Lager gehabt, und die Stadt Epona geheissen. *Aventinus* Annal. Boic II. 5. n. 15. p. 81. VII. 13. n. 15. p. 703. *Gevoldus* Delin. Nor. *Ertelius* Atlas Bavar. p. 146. seq. *ab Eckart* Rer. Franc. I. 12. Dieses Concilium aber wurde von dem König Sigismundo in Burgundien ums Jahr 517. beruffen: denn nachdem derselbe die Arianische Ketzerey abgeschworen, wandte er alle Sorge an, den Schaden, den er in seinem Reiche verursachet, wiederum zu ersetzen. Alcimus Avitus, Ertz-Bischoff zu Vienne, praesidirte auf demselben, und es wurden 40. Canones gemacht, die Kirchen-Disciplin zu befördern. *Baronius* A. C. 509. Collect. Concil. T. VIII. X. *Binius* T. II. Cocil. *Sirmond* ad *Ennod.* I. Epist. 13. *Labbe* Differt. de Concil. Epaun. *Chifletius* Diss. de Loco Concil. Eponens. *Columbi* de Epist. Valent. *Chorier* de Dauphine T. I. L. IX. pag. 582. *Pap. Masson. Baillet.* topogr. des Saints, p. 181. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Th. II. B. III. pag. 866.

Epaune, siehe Epauna.

Epaunum Stadt in Burgundien, s. Epauna.

S. S. Epecatus, Eustasius, Victia, Castulus, Epecatus, Avia, Octubrus, Vroria, Vippa, Hilo, Hominius, Marcilius, Cillonia, Maxima, Fiuminius, Auertia, Comminius, Marcianus, Fluminius, Marciana, Gastula, und noch andere 6. oder 9. wurden zu Rom als Märtyrer hingerichtet. Ihre Feyer begehet man den 28. May.

S. Epecatus, siehe S. Epegatus.

Epée (*Main de l'*) oder Main de la lance, heist die rechte Hand des Reuters.

L'epée

L'epée a la Main, mit dem Degen in der Faust, wird gebraucht, wenn ein Platz mit Sturm, das ist, mit dem Degen in der Faust überstiegen wird.

Epée Romaine, sind einige Haar-Stoppeln, so an dem Halße des Pferdes hervor kommen, und fast die Gestallt einer Degen-Klinge formiren, so an der Mähne des Pferdes sind.

Epei, ehedem ein gewisses Volck an der westlichen Küste von Peloponnes in dem nachmahligen Elis, welche hernach mit denen Eleis ein Volck ausgemacht. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Strabo* VIII. p. 519. seq. 524 549. X. p. 704. Ihren Namen hatten sie von Epeo, Endymionis Sohne. Einige wollen [illegible] sie mit der Zeit Elei von Eleo, Endymionis Enck[illegible]nnet worden, welches aber andere wiederlegen. [illegible]*nias* V. 1. *Stephanus*.

Epelanus, siehe Eperlanus.

Epenetus oder Epaenetus, ein Schüler des Apostels Paulli, gebürtig aus Achaja, der unter denen ersten Christen dieser Provintz gewesen, und von Paullo sonderlich geliebt worden. Er wird von einigen mit unter die 72. Jünger gerechnet, und von andern gar als Bischoff von Carthago angezogen. Rom. 16, 5. *Dorotheus* Synops. Baron. an. 18. n. 56.

Epenthesis, ist in der Grammatica eine Orthographische Figur, nach welcher ein Buchstabe oder Sylbe in die Mitten eines Worts gesetzet wird, der sonst eben nicht dahin gehöret, z. E. Trahea für Trahae, Induperator für Imperator, u. d. g.

Eperiae, siehe **Eperies**.

Eperies oder **Epperies**, Lat. Eperiessinum, Aperiessinum, Aperiessum, Aperiessium, Aperiascio, Eperiessium und Eperiae, ist die 4te Königliche Freystadt in Ober-Ungern an dem Flusse Torissa oder Taroza, in dem Saroser-Comitat, 6. Meilen von Caschau gelegen, hat ihren Namen von denen vielen Eroberungen, so auf Ungerisch **Eper** heissen, oder von denen Erdbeeren, so auf Ungerisch **Eppern** heissen. Sie ist eine schöne, saubere und ziemlich befestigte Stadt, so an. 1394 mit Mauren umgeben worden. Sie treibet starcke Handlung, sonderlich nach Teutschland und Polen, hat grosse Vorstädte, ist Volckreich, und wegen ihrer Saltz-Gruben, die 2. Meilen von der Stadt gelegen, berühmt, darinnen man nebst andern Edelgesteinen Opalen findet. Der Sauer-Brunnen, welchen man allda hat, ist sehr angenehm und gesund zu trincken, hat aber auch unweit 2. tödliche Brunnen. An. 1441 wurde Eperies von denen Polen geplündert und angezündet. *Cromer*. Hist. XXI. p. 473. An. 1604 eroberte sie Botskay, dem sie aber der Kayserliche General George Basta bald wiederum abnahm, und Kayserliche Besatzung hinein legte, welche sich auch nebst denen Bürgern folgendes Jahr gegen gedachten Botskay, welcher sie belagerte, so wohl wehrete, daß er unverrichteter Sache abziehen muste. Nachgehends ist sie in denen Bethlenischen, Ragotzischen, und sonderlich Töckelischen Unruhen bald von diesen bald von denen Kayserlichen eingenommen worden. Als an. 1644 eroberte sie der Ragotzy; an. 1670 aber nahm sie Kayserliche Besatzung ein, wiewohl sie an. 1672 abermahls in derer Malcontenten Hände kam, welchen sie einigen Vorschub gethan, daher sie auch folgendes Jahr demanteliret, ihre Mauern niedergerissen, und aller Privilegien beraubet wurde. An. 1682 ergab sie sich an den Töckely, wiewohl sie sich entschuldigen ließ, daß es nicht aus Untreue, sondern aus Furcht, wegen bevorstehenden gäntzlichen Ruins geschehen. An. 1685 bekam sie der Kayserliche General Schultz mit Accord ein. Der Rath und die Bürgerschafft sind der Augspurgischen Confession zugethan, und wird alle Sonntage in drey Sprachen, nemlich Teutsch, Ungerisch und Polnisch daselbst geprediget, als welche Sprachen daselbst geredet werden. *Zeillerus* in Collectan. P. I, 5. p. 252. seq. et Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 449. seqq. **Kreckwitz** Beschreibung von Ungern p. 1157. *Edward Brown* Voyages p. 162. **Ottom. Pfort. Fortsetzung.**

Eperiessinum, siehe **Eperies**.

Eperiessium, siehe **Eperies**.

Eperitus, des Aphidantis, Königs in Alybante Sohn, für welchen sich Vlysses ehemahls ausgab. *Homerus* Odyss. Ω. 305.

Eperlanus, Epelanus, Frantzösisch Eperlan, ist ein kleiner Fisch, der in der See erzeuget wird, und in die Flüsse hinauf steiget. Er ist Fingers lang und wenigstens des Daumens dicke, gleichet dem Gründlinge, ist schön gleissend und wie Perlen anzusehen, er wird in der Seine bey Rouan gefangen, und von dahet auf kleine platte Körbe gebunden zu uns gebracht. Sein Fleisch ist weich und zart, niedlich vom Geschmack und rücht als wie Violen. Er führet viel Oel und flüßiges Saltz. Es eröffnet und ist gut zum Stein und Grieß. Eperlanus kömmt von Perla, einer Perle, weil dieser Fisch eine Farbe wie Perlen hat.

Epernay, siehe Espernai.

Epernon, siehe Espernon.

Eperoda, siehe Ivrea.

Eperons, Sporen, so werden auch die ausgehenden Spitzen von dem Glacis genennet, wenn sie in Form eines kleinen Bollwercks formiret sind.

Eperons, siehe **Wiederlagen**.

Epetini, siehe Zarnuniza.

Epetium, siehe Zarnuniza.

Epeus, soll vor Alters ein über alle Massen verzagter Mensch geheissen haben, von dem das Sprüchwort entstanden: Epeo timidior, furchtsamer als Epeus. Dem Comödien-Schreiber Cratino hat man diesen Namen gegeben, vielleicht, weil er zu der Zeit, da er zu Athen das Haupt von der so genannten Oeneidischen Zunfft gewesen, einen Mangel an Hertzhafftigkeit spüren lassen. *Erasmus* Adag. Chil. II. Cent. 4. 8. n. 48.

Epeus, des Panopei Sohn, *Pausanias* II. 29. *Servius* ad *Virgil.* Aen. II. 264. verfertigte auf Rath der Minervae das höltzerne Pferd vor Troja. *Hyginus* Fab. 108. *Homerus* Odyss. Θ. 493. *Pausanias* II. 29. X. 26. Er kroch auch selbst mit in solches, und ließ sich also mit in die Stadt führen. *Virgilius* l. c. Immittelst war er auch selbst einer derer Generale mit, und führete biß 30. Schiffe seiner Leute aus denen Cycladischen vor Trojam. *Dictys Cretensis* I. 17. Er hielte sich auch hieselbst beydes anderwärts, als auch insonderheit, in denen von dem Achille angestellten Leichen-Spielen des Patrocli im Fechten so wohl, daß er den Euryalum überwand, und mithin den besten Preiß, so eine Maul-Eselin war, davon brachte. *Homerus* Il. Ψ. 668. Nach der Zeit wiese man die Instrumente, wor-

mit er besagtes Pferd verfertiget, zu Metapooto in dem Tempel der Mineruae. *Justinus* II. 2. 1. Sonst aber auch eine hölzerne Statuam des Mercurii zu Argis, welche er ebenfalls verfertiget haben sollte. *Pausanias* II. 19. Er soll die Stadt Metapont gegründet haben, und wird überhaupt vor den ersten Erfinder derer Kriegs-Machinen, so Arietes genennet, und bey Belagerungen gebraucht worden, die Mauren einer festen Stadt niederzustossen, gehalten. Es ist hierbey noch zu mercken, daß, was das Trojanische Pferd betrifft, solches nicht ohne guten Grund von einigen Alten, eben von dem gedachten Bock, oder Aries erkläret werde, womit nemlich Epeus die Trojanische Mauer niedergestossen, und also den Weg zu Eroberung der Stadt soll gebahnet haben. Es kann auch gar wohl seyn, daß obiges Kriegs-Geräthe im Anfange der Erfindung eben so wohl ein Pferd, als nachgehends ein Bock ist genennet worden, da dann in der Ferne, und bey unwissenden Leuten, die Fabel von dem Trojanischen Pferde gar leichtlich hat entstehen können. *Pausanias* I. 23.

Epeus, des Endymionis Sohn, von welchem die Epei oder nachmahligen Elei den Namen bekommen. *Pausanias* V. 1.

Epfig oder **Eypffig**, ehemahls Apiaca genennt, eine kleine Stadt in Unter-Elsaß zwischen Schlettstädt und Andlau, unter das Stifft Straßburg gehörig, Herzogs Elsaß. Chron. III. 8. hat ein Schloß, so etwas feste ist. An. 1200 wurde es von Kayser Philippo zerstört, Herzog l. c. II. 29. aber nach diesem wieder aufgebaut, und haben an. 1439 die Armeniacken hier übel gehaust. Herzog l. c. II. 55. p. 105. Im vorigen Seculo zu Ausgang desselben hat es auch viel im Kriege ausstehen müssen. Hans Seelzag. Elsaß. p. 89. seq.

Epff, siehe Apium, Tom. II. p. 844.

Epha, vorzeiten eine Landschafft im steinigten Arabien, welche mit derer Midianiter Lande grentzte. Es. 60, 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 36.

Epha, sonst auch Batus genannt, war bey denen Ebräern ein Maß, damit man Getraide zu messen pflegte, hielt zehn Homer oder 3. Sata. *Waserus* de mens. Ebr. 2. 5. *Edu. Bernardus* de mens. et pond. lib. I. p. 63. f.

Epha und das Weib in demselben. Zach. 5, 6. 7. **Das Epha** bedeutet das Maß derer Straffen GOttes, nach welchen er derer Jüden Sünde straffen wollte. Durch das **Weib** wird vorgebildet die Sünde und das gottlose Wesen des Jüdischen Volcks, samt der greulichen Verfälschung der Lehre.

Ephaestia, siehe Hephaestia.

Ephah, das ist, müde, war ein Sohn Midian. Genes. 25, 4.

Ephah, ein Kebs-Weib Calons. 1. Chron. 2, 46.

Ephah, der fünffte Sohn Jachtai. 1. Chron. 2, 47.

Ephai, war ein Mann von Netophat, dessen Söhne in Juda blieben, als die beste Mannschafft gen Babel geführet ward. Jer. 40, 8.

Ephantismata, siehe Essere.

Ephaptis, war diejenige Binde, welche die Soldaten oder Jäger um die Hände an Stat derer Handschuhe wickelten. *Julius Pollux* IV. 18. *Bulenger* de Theatr. I. 55. *Laurentius* Polym. III. 5. *Cuper* Apoth. Hom. p. 181.

Ephebaeum, ist der Raum zwischen dem Hypogastrio oder dem äusersten Schmeer-Bauch, biß an die Scham, von ἐπὶ, supra, oben, und ἥβη, pubes, Sch[illegible]

Eph[illegible] wurden die in denen Römischen Bädern abg[illegible]ten Plätze, darinnen die jungen Leute Lectiones [illegible]men, genennet; andere wollen solches von Huren-Häusern verstehen. *Philander* in Vitruu. *Baldus* Lex. Vitruu. *Panuin.* de Lud. Circens. II. 1. *Laurentius* Polym. I. 38 IV. 8. *Pancirollus* de Reb. Inu. et Deperd. p. 159. *Faber* Agonist. III. 27.

Ephebi, von ἐπὶ und ἥβη, pubes, wurden zu Athen und in Griechenland die jungen Pursche von 16. Jahren genennet, welche nun aufhörten Kinder zu seyn, und unter die andern ephebos eingeschrieben wurden. Den Tag, da solches geschach, hieß man Ephebia, und lebte an selben vergnügt. Dem Herculi zu Ehren gossen sie etwas Wein aus, das übrige truncken sie selber unter einander aus. Dem Ephebo aber wurden die Haare abgeschoren, er durffte ein Jahr lang nicht wegreisen, sondern muste sich in dem Gymnasio unter dem Gymnasiarcha fleißig exerciren. Denn so lange währete die Benennung des Ephebi, was sie hernach weiter gethan, davon siehe anderwärts. *Pausanias* III. 14. III. 20. VII. 27. *Meursius* Graecia feriata. *Fasoldus* de festis Graec. 9. 10. Der Ort, wo sie sich so wohl in denen Leibes-Uebungen, als auch im studiren exerciten, hieß Ephebeum. *Mercurialis* Art. Gymn. I. 8. *Pitiscus* l. 715.

Ephebia, siehe Ephebi.

S. Ephebus, siehe S. Apollonius, Tom. II. p. 892.

S. Ephebus, siehe S. Proculus.

Ephedra, ist ein Gewächs, dessen es vier Sorten giebet, die erste wird genennet Ephedra siue Anabasis *Bellon. Pit. Tournefort.* Caucon et Ephedra. *Plinio* Polygonum bacciferum scandens. *C. B. Raji* Hist. Das ist ein Strauch, dem Equiseto nicht ungleich, jedoch viel höher und viel grösser; der Stamm ist des Armes dick, die Zweige kriechen und strecken sich auf die Zweige derer nahe dabey stehenden Bäume. Seine Blüthen sind klein, moßig und bleich, darauf folgen die Früchte, die sehen aus wie rothe kleine Maulbeeren und sind voll saures Saffts. Die Wurtzel ist hart und holtzigt. Dieser Strauch wächst vornemlich auf dem Berge Olympus, und in Illyrien längst an denen Thälern. Die andere Sorte heißt: Ephedra maritima major. *Pit. Tournef.* Polygonum bacciferum maritimum majus, siue vua maritima major. *C. B. Raji* Hist. Vua marina *Dod.* Vua major. *Ger.* Tragos, siue vua marina major. *Lob. J. B.* Frantzösisch raisin de mer. Ist ein Strauch, der als ein Mann hoch wird;

wird; sein Schafft ist zuweilen Armes dicke. Er treibet einen Hauffen schwartze Reiser, die schier so dünne, als wie Binsen sind, mit Knoten unterschieden, als wie das Equisetum, von Farbe schwärtzlicht, und theilen sich in einen Hauffen anderer kleiner Zweige, deren Enden spitzig, hart und stachlicht sind. Dieser Strauch träget gar keine Blätter. Die Blüthen entspriessen aus denen Knoten derer Zweige, und sitzen an dünnen Stielen, in Gestalt kleiner weißlicht grüner Trauben. Darauf folgen die Beeren, denen Brom-Beern nicht gar ungleich, diese sitzen dichte bey einander, als wie Wein-Beeren, und werden roth, wenn sie reiff sind, haben einen saubern lieblichen Geschmack. Sie beschlüssen dreyeckigte spitzige harte und anziehende Saamen-Körner. Die Wurtzel ist lang und knotig. Dieses Gewächß wächset an steinigten Orten und an der See in Languedoc und Provence. Die dritte heist: Ephedra maritima minor. *Pit. Tournef.* Polygonum bacciferum maritimum minus, *C. B. Raji Hist.* Vua marina minor *Ger.* Tragos siue vua marina minor *J. B.* Equisetum quartum. *Matth.* Croton. *Nicandr. Ang.* Die ist ein kleiner Strauch, der kaum auf anderthalben Schuch hoch wird. Sein Stengel ist holtzig, und treibet einen Hauffen grüner Zweige, die voller hohler Streiffen sind, und leichtlich zu zerbrechen, knotich und voll schleimichten Marcks, welches roth wird, wenn es vertrocknet. Dieses Gewächse bringet gar keine Blätter. Seine Blüthen wachsen auf denen Gipffeln seiner Zweige, sind klein und gelb, und stehen ihre viele gar dichte bey einander. Darauf folgen die Früchte, denen Brom-Beeren nicht unähnlich, die sind roth, und von lieblichem Geschmack, beschlüssen länglichte Saamen, deren zwey und zwey beysammen sitzen, und auf der einen Seite ausgehöhlet, an der andern aber platt sind. Dieses Gewächse wächset in Languedoc unweit vom Haven Cete, um Frontignan, an steinigten, und an der See gelegenen Orten. Die vierte heisset Ephedra Hispanica arborescens tenuissimis et densissimis foliis. *Pit. Tournef.* Diese ist darinne von denen andern unterschieden, daß sie sehr viel und gantz zarte Blätter treibet, sie wächset in Spanien. Die zartesten Aeste oder die Spitzen dieser Sträucher und ihre Früchte reinigen, halten an, dienen zu denen Brüchen, auch den Durchfall und Blut-Stürtzung zu verstillen.

Ephedra siue Anabasis *Bellon.* *Pit. Tournefort.* siehe Ephedra.

Ephedra Hispanica arborescens tenuissimis et densissimis foliis *Pit. Tournef.* siehe Ephedra.

Ephedra maritima major. *Pit. Tournef.* siehe Ephedra.

Ephodra maritima minor. *Pit. Tournef.* siehe Ephedra.

Epheim, siehe Egisheim, Tom. VIII. p. 312.

Ephelcis, ist das blutige Eyter, welches im Blutspeyen ausgespien wird. Von ἐπί, supra, über, und ἕλκος, vlcus, ein Geschwühr.

Ἐφελκυστικὸν ν, ist das ν, wenn es zu denen Datiuis pluralibus tertiae Declinationis, item zu denen Verbis tertiae personae auf ε und ι, wegen des Vocalis oder Diphthongi, zu Anfange in dem folgenden Worte gesetzet wird, z. E. ἔπλησεν ἀγαθοῖς, ἔτυψεν αὐτὸν, und so ferner.

Ephelis, siehe Lentigo, das Wort Ephelis, kommt von ἐπί, supra, über, und ἥλιος, Sol, die Sonne.

Ephemera Febris, siehe Diaria Febris, T. VII.

Ephemerides, werden in der Mathematic und Physic diejenigen Bücher genennet, darinnen nach Ordnung derer Tage in einem Jahre dasjenige von Mathematischen oder Physicalischen Dingen ausgezeichnet ist, was an einem jeden Tage desselben Jahres entweder geschehen soll, oder geschehen ist. Sie bekommen ihre Beynamen von derjenigen Sache, davon sie handeln. Bemercken dieselben die Begebenheiten, die sich an einem jeden Tage eines Jahres am Himmel zutragen sollen, so heissen sie Ephemerides Astronomicae. In diesen verzeichnet man auf den Mittag eines jeden Tages nach der Zeit eines gewissen Meridiani, die Länge und Breite der Sonne, des Monds und aller derer übrigen Planeten; man füget ihre Adspecten bey, besonders wenn sie in Conjunction, Quadratur oder Obposition mit einander sind; bemercket auch die vornehmsten Phases des Monds und der Veneris; ingleichen, wenn die Planeten in Apogaeo, Perigaeo; Aphelio und Perihelio sind; wenn sie directi, retrogradi oder stationarii erscheinen. Es sind darinnen ferner auf gewisse Pol-Höhen der Auf- und Untergang der Sonnen, des Monds und derer andern Planeten berechnet. Die Berechnung derer Sonnen- und Mond-Finsternissen, pfleget man gantz darein zu setzen, und die Finsternisse, so sich an denen Juppiters-Trabanten ereignen, ingleichen die Bedeckungen derer Planeten und vornehmsten Fix-Sterne von dem Mond, oder wenn sie nahe vor demselbigen vorbey streichen, gleichfalls mit anzumercken; und was dergleichen noch mehr, so denen Liebhabern der Astronomie, besonders denen, so Obseruationes selbst anstellen wollen, zu wissen nöthig ist. In dem verwichenen Seculo sind des *Argoli* Ephemerides berühmt gewesen, die aber mit demselben Seculo zu Ende gegangen sind. Es hat auch bereits in dem vorigen Seculo *Gottfrid Kirch* Ephemerides Motuum caelestium auf jedes Jahr besonders heraus gegeben. Zu Anfange des jetzigen Seculi hat *Vlricus Junius* seine Ephemerides jährlich heraus zu geben angefangen, dergleichen auch *Mezzavachi*, ein Italiäner gethan. *Manfredi* hat Ephemerides biß auf das Jahr 1750 berechnet, und solche der Welt durch den Druck communiciret. *Gaupp* in Lindau hat ebenfalls auf einige Jahre Ephemerides geschrieben; und *Christfrid* Kirch

in Berlin giebt noch welche heraus. Die Connoissance de Tems des *Lieutaud*, so jährlich zu Paris heraus kommt, sind nichts anders, als Ephemerides, und eben daselbst hat auch *Desplaces* auf zwantzig Jahr Ephemerides, nemlich von 1715 biß 1735. heraus gegeben. Dieses sind die Astronomischen Ephemerides, welche auf jeden Tag eines Jahrs die zukünfftigen Begebenheiten am Himmel voraus verkündigen. Unter diejenige Art unserer Ephemeridum, welche durch alle Tage eines vergangenen Jahres bemercken, was sich an ihnen veränderliches zugetragen, gehören die Ephemerides meteorologicae. In diesen findet man dasjenige aufgezeichnet, was man an jeglichem Tage eines vergangenen Jahres vor Veränderung an dem Barometro Thermometro, Hygrometro, Manometro wahrgenommen hat, wie diese Veränderungen mit denen Veränderungen der Witterung combiniret gewesen sind; aus was für einer Gegend an jeglichem Tage der Wind geblasen, und wie starck derselbe gewesen ist, welches man durch die Anemometra ausfündig machen kann; ob der Wind in der obern Region der Lufft einen andern Strich gehalten, als nahe an der Erden; ob heiterer Himmel, wolckigt, trübe oder finster gewesen; Ob es geregnet oder geschneyet, und wieviel Wasser durch den Regen oder Schnee herunter gefallen; welches man durch die Hyetoscopia zu erforschen pfleget; ob es geblitzet, gedonnert oder gehagelt habe; ob Nord-Scheine, Höfe um Sonne oder Mond und andern solche Meteora haben sehen lassen; ob viel oder wenig Maceln in der Sonne gewesen; und was dergleichen Observationes mehr sind, so bey der Veränderung im Wetter pflegen angemerckt zu werden. Es sind diese Observationes von nicht geringem Nutzen, indem man dadurch hinter die Connexion derer Veränderungen unserer Lufft, und derer darinnen sich ereignenden Meteororum mit denen Veränderungen in obbenannten Instrumenten gelanget und dadurch in den Stand gesetzt wird, nicht nur die wahre Ursache dieser Meteororum genauer ausfündig zu machen, sondern auch aus ihrer Vergleichung mit einander dereinstens Regeln zu finden, nach denen man aus denen Veränderungen in obbesagten Instrumenten einen Schluß auf die darauf zu erfolgende Veränderung in der Atmosphaere machen, und selbige vorher verkündigen könnte. Um diesen nützlichen Endzweck zu erhalten, haben sich verschiedene Observatores an verschiedenen Orten der Welt die Mühe nicht verdrüssen lassen, dergleichen Observationes anzustellen, und Ephemerides daraus zu verfertigen. *Ramazzini* in Italien hat Ephemerides Barometricas Mutinenses, und *Camerarius* zu Tübingen Meteorologica Tubingensia heraus gegeben. Dergleichen hat auch *Andala* in Holland gethan; und *Algovver* erzehlet in seiner Meteorologia parallela, die Observationes Barometrico - Thermometricas, so er zu Ulm gehalten. *Jo. Frid. Weidler* beschreibet Diss. de tempestatum varietate Wittenberg 1714. §. 6. die Art und Weise, wie man dergleichen Observationes anstellen soll; legt auch selbst ein Specimen davon bey. An. 1724 invitirte die Londonische Academie derer Wissenschafften durch *Jacob Jurin* die Mathematicos und Physicos, um mit gemeinschafftlichem Fleisse, Meteorologische Observationes anzustellen; welcher Invitation zu Folge, viele dergleichen sind gehalten, und in verschiedenen Journalen, auch in denen *Actis Eruditorum* von Richeern in Leipzig sind an das Licht gestellet worden. Obgedachter *Weidler* hat gleichfalls in einem besondern Tractat, Wittenberg an. 1729. 4to seine meteorologischen Observationes von an. 1728. biß ann. 1729. bekannt gemacht, und darinnen nicht nur seinen Adparatum derer darzu dienlichen Instrumente, benebst dem Observatorio, worauf er solche gehalten, sondern auch seinen Modum observandi deutlich beschrieben. Jo. Jac. Scheuchzer zu Zürch erzehlet in seinen Novis ex summis Alpibus, die er der Königlichen Academie derer Wissenschafften zu Paris dediciret, die Observationes, so er mit denen Barometris auf dem St. Gotthards-Berge vom 12. Augusti 1728, biß zu Ende desselbigen Jahres angestellet. Besonders was die Menge des in einem Jahre heruntergefallenen Regen- oder Schnee-Wassers anlanget, findet man viele Observationes in denen Transact. Anglicanis Memoires de l'Academie Royale des Sciences; ingleichen in *Algovvers* Specimine Hytometriae curiosae, darinnen er seine Observationes von an. 1715. biß an. 1721. aufgezeichnet hat. Endlich pfleget man die Diaria oder Journale derer Seefahrenden auch Ephemerides Itinerum maritimorum zu nennen, darinnen ein Schiffer von Tage zu Tage alle Particularitäten zu bemercken pfleget, was ihnen auf seinem Wege begegnet ist; als den Strich und Stärcke des Windes, die Veränderung des Wetters, die Pol-Höhen, die Schätzung des Weges, die Declination des Compasses, die Inclination der Magnet-Nadel, die Ebbe und Fluth des Meers; die Situation derer Sand-Bäncke, Klippen, seichten Wasser, Ströme, engen Passagen; die Tieffe des Meers, die Beschaffenheit des Grunds desselbigen; und was dergleichen Anmerckungen mehr sind; wovon ein schönes Verzeichniß, wie dergleichen Observationes geschickt und mit Nutzen anzustellen, in *Oldenburgeri* Actis Philos. Anglican. de an. 1665 vsque ad an. 1669. p. 105. seqq. befindlich ist. Es geben dergleichen Ephemerides denen Mathematicis und Physicis nicht nur ein gutes Licht in verschiedenen Stücken, sondern die Seefahrenden schöpffen besonders daraus grossen Nutzen, wenn sie dergleichen Reisen von neuem antreten sollen. Ein Muster von dergleichen Observationen findet man in des *Dechales* Mundo Mathem. T. III. Lib. VII. de Navigatione.

Ephemerides Astronomicae, siehe Ephemerides.

Ephe-

Ephemerides Barometricae, siehe Ephemerides.

Ephemerides Itinerum maritimorum, siehe Ephemerides.

Ephemerides Meteorologicae, siehe Ephemerides.

'Εφημέριος, Lat. quotidianus, war in der Griechischen Kirche ein Geistlicher, welcher Acht haben muste, daß die Horae richtig in Acht genommen wurden, und die Nnuitii und Knaben, die dabey waren, recht singen sollten. So heissen auch die, welche stets um den Patriarchen und Bischoff seyn, und auf ihren täglichen Lebens-Wandel Achtung geben musten. *du Fresne* Gl. Gr. p. 452.

Ephemeron, Ephemeron, *Arist*. Diaria. *Jonst*. ist eine Gattung Flügen, die überaus geschwind zu flügen pflegen. Sie hat vier Flügel, auch bißweilen deren sechs, zusamt vier Füssen. Ihr Kopff ist klein und etwas gelb: die Augen groß, dick, und schwartz. An Stat des Maules hat sie einen gelbichten Rüssel, damit sie ihre Nahrung suchet, und das beste aus denen Blumen sauget. Auf ihrem Kopffe träget sie zwey lange schwartze Hörner. Ihr Leib ist so lang, als wie eines Schmetterlinges, und hat einen ziemlich grossen Bauch. Der Bauch und die Flügel sehen Bley-farbig, und der Schwantz ist gelblicht, lang und gegabelt. Ihr Leben ist von einer kurtzen Dauer, denn man hält davor, sie wachse am Morgen bey der Sonnen Ausgange, nehme den Tag über zu, und sterbe gegen Abend, oder in der Nacht: welches auch unschwehr zu glauben ist. Das Wort Ephemeron kommt von ἐπὶ, in, an, und ἡμέρα, dies, der Tag, weil diese Flüge, wie man sagt, nur einen einigen Tag leben solle. Diaria von dies, eben um solcher Ursache willen.

Ephemeron, *Arist*. s. Ephemeron.

Ephemerum deleterium seu lethale, s. Bulbus pratensis, T. IV. p. 1906.

Ephemerum non lethale, *Fuchs*, s. Lilium convallium.

Ephemerum Virginianum, s. **Erd-Spinnen-Kraut.**

Ephemerum venenosum, *Amato*, siehe Bulbus pratensis, T. IV. p. 1906.

Ephenetus, das ist löblich, **Ehren-Reich**, wird von dem Apostel Paullo genennet der Erstling unter denen, so aus Achaja in Christo gezeuget. Rom. 16, 5.

SS. Ephenicus oder Effenicus, Castus und Pollinius, oder Polimius, Priester und Märtyrer, deren Reliquien in S. Victoris Kirche zu Mayland liegen und verehret werden. Man begehet ihr Gedächtniß den 9. May.

Ephencal, ein Ort in der Schweitz, denen Cantonen Bern und Freyburg gehörig.

Epher, ein Ort, siehe **Hepher.**

Epher, Staub, war der andere Sohn Midian des Sohns Abrahams. Gen. 25, 4.

Epher, war der dritte Sohn Esdrá, vom Stamm Juda. 1. Chron 4, 17.

Epher, ein Hauptmann von dem Stamm Manasse. 1 Chron. 6, 24.

Ephese oder **Effze**, **Efze**, ein kleiner Fluß in Hessen, entspringt oberhalb Schwartzenborn, vereiniget sich dem Schlosse Utershausen gegen über mit der Schwalbe und flüßt mit derselben in die Eder. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 69.

Ephesia, ist ein bekannter Beyname der Dianae, welchen sie von der Stadt Ephesus führet, als woselbst sie den so prächtigen Tempel hatte, daß er auch für eines derer 7. Wunderwercke der Welt geachtet wurde. *Hygin*. Fab. 223. *Anonym*. apud *Galeum* 2. et Cheureau Hist. du Monde liur. VII. chap. 6. siehe Ephesus. Jedoch aber wurde sie unter eben diesem Beynamen auch an mehrern Orten in der Welt verehret. *Spanh*. ad Callim. Hymn. in Dian. 36.

Ephesia, war ein Fest der Dianae zu Ephesus, welches die Männer sonderlich degiengen, und sich sehr voll soffen, auch die gantze Nacht auf dem Marckte herum schwärmten. Denen verheuratheten Weibern war es nicht erlaubt, sich bey diesem Sauf-Fest und Tumult einzufinden, wohl aber denen ledigen Jungfrauen. Die Vorsteher des Gottes-Dienstes bey diesem Fest hiessen Essenes. *Meursius* Graec. Fer. *Castellus*. *Fasoldus* IX. 8.

Ephesiorum Portus, siehe Aphosiatin, Tom. II. pag. 819.

Ephesius, *(Michael)* siehe Michael Ephesius.

Ephestria, waren gewisse Feste zu Theben, welche zum Andencken des Tiresiae gehalten wurden, wobey man seinem Bilde zuerst Weibs- hernach Manns-Kleider anlegte, damit auf die Fabel zielend, da vorgegeben wird, daß gedachter Tiresias beyderley Geschlechts gewesen.

Ephesus, die auch bald Alopes, bald Ortygia, bald Morges, bald Smyrna, mit dem Zunamen Trachea, bald Samornion, bald auch Prelea geheissen, eine Stadt in Jonien in Klein-Asien, am Aegaeischen Meer, der Insel Samos gegen über, so heut zu Tage von denen Türcken Ajasalue noch von etlichen Figen genennet wird, ist vor Zeiten, die berühmteste Handels-Stadt in gantz Klein-Asien gewesen. *Seneca* Epist. 102. *Stephanus*. *Strabo* XII. p. 865. XIV. p. 939. *Herodotus* I. 26. 142. 147. II. 10. V. 54. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Sie soll nach einiger Vorgeben ihren Namen von des Caystri Sohne dem Epheso haben. *Pausanias* VII. 2. Nach anderer Meynung aber von Amazonen auf einen niedrigen Grund seyn erbauet, und nach ihrer Erbauerin sey genennet worden. *Strabo* XII. pag. 827. *Justinus* II. 4. n. 15. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Orosius* I. 15. Nach diesen hat sie Androclus mit einer Jonischen Colonie besetzt. *Strabo* XIV. p. 938. Anthol. Gr. IV. pag. 486. Endlich ist sie von Lysimacho an den Ort, da sie anjetzo stehet, versetzt, und nach seines Weibes Namen Arsinoë genennet, auch, damit Ephesus in desto mehr wachsen mögte, deßwegen Lebedus zerstöret worden. So bald aber Arsinoë tod, nahm sie wieder ihren alten Namen Ephesus an. *Strabo* XIV. pag. 948. *Pausanias* I. 9. VII. 3. *Anthol*. Gr. IV. p. 486. Auch haben sich eine grosse Anzahl Knechte aus

Chius hierher begeben, und die Stadt bevölkert. *Athenaeus* VI. p. 267. Die Aufnahme der Handlung hat sie dem Lacedämonischen Lysandro zu dancken *Plutarchus* in Lysandr. p. 434. Sonderlich aber ist sie wegen des Tempels der Dianae berühmt, welcher unter die Wunder-Wercke der Welt gerechnet wurde; wie man denn 220, oder, nach anderer Zeugniß, gar 400. Jahr daran gebauet, ehe er zum völligen Stande gekommen, ob schon der Bau durch allgemeine Unkosten von gantz Klein-Asien ist geführet worden. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. XXXVI. 14. *Livius* I. 45. *Pausanias* VII. 5. *Herodotus* II. 148. Der Bau-Meister war Chersiphron, welchen andere Cresiphon nennen. *Strabo* XIV. pag. 949. *Plinius* Hist. Nat. VII. 37. XXXVI. 14. *Vitruvius*. Seine Thüren waren von Cypressen-Holtz, welches polirt war, und einen grossen Glantz von sich gab. Die Treppen aber, die auf das oberste Theil des Tempels führten, waren aus Holtz vom Weinstock gemacht, so man aus Cypern gebracht. *Plinius Hist.* Nat. XIV. 1. XVI. 40. Die Statue der Göttin Dianae war von Cedern-Holtz, wie *Vitruvius* berichtet, nach *Xenophontis* Aussage aber von Gold, oder, wie andere wollen, von Elffenbein; aber *Mutianus*, ein Römischer Bürgermeister, berichtet, daß sie aus Rebenholtz gemacht gewesen. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. *Pausanias* VI. 3. Dieser prächtige Tempel, so voller unschätzbaren Statuen und Gemählde war, woran die vortrefflichsten Künstler gearbeitet hatten, gieng an eben dem Tag, da Socrates mit Gift hingerichtet wurde, im Feuer auf, und zum andern mahl, durch Herostrati Boßheit, in eben der Nacht, da Alexander M. gebohren wurde. *Strabo* XIV. p. 949. *Cicero* de Nat. Deor. II. 27. *Valerius Maximus* VIII. 14. Plutarchus in Alexandro p. 665. Nachgehends wurde er wiederum aufgebauet, und Alexander erbote sich, die Ephesier mit allem, woran sie Mangel hätten, zu versehen, auch den Tempel wiederum so prächtig zu machen, wie zuvor; jedoch mit dem Beding, daß sie seinen Namen mit in eine Inscription an den Tempel bringē solten, welches sie aber nicht thun wolten, und unter der höflichen Entschuldigung abschlugen, daß es einem Gott nicht zustünde, andern Göttern Tempel aufbauen zu lassen. Indessen ist die neue Aufbauung des Tempels dennoch von Statten gegangen, und von dem Bau-Meister Chiromacrates glücklich vollzogen worden. *Strabo* XIV. p. 949. *Herodotus* de Exped. Alex. I. 18. Nach der Zeit erhielte der Tempel das Recht, eine Freystadt zu seyn, auf 125. Schritte, von dem Könige Mithridate, welches M. Antonius und nach ihm Kayser Augustus bekräfftiget, Tiberius aber wieder abgeschaffet hat. *Strabo* XIV. p. 949. seqq. Vermuthlich ist es dieser Tempel, welchen *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 14. so umständlich beschreibet, und selbst gesehen zu haben vorgiebt. Man findet, daß derselbe an. 263 von denen Scythen und nach diesem von denen Gothen geplündert und zerstöret worden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 95. Von berühmten Leuten, die allhier vor Alters gewesen, sind insonderheit Heraclitus, Metrodorus, Hermodorus, Hipponax, Parrhasius, Apelles, Alexander, Lychnus. *Strabo* XIV. p. 950. seq. In denen alten Zeiten wurde allhier viele Ueppigkeit getrieben, auch erhielt eben hierdurch der Satan desto mehr Gewalt über die Gemüther derer Einwohner, sie zu verbotenen Künsten der Zauberey oder Geister-Bannerey und eiteln Wahrsagens zuverführen, dergleichen des Orts gewaltig im Schwange gegangen seyn muß, weil so viel Bücher allda verhanden, und diese in so hohem Werthe gewesen, besage Apostolischer Geschichte 19, 19. Die Stadt prahlte sehr darauf, daß sie den ersten Rang unter andern Griechischen Städten in Klein-Asien hatte, und wuste sich damit groß zumachen, wenn sich Smyrna seiner schönen Gebäude und Weitläufftigkeit rühmte. Nebst der grossen Menge heydnischer Einwohner gab es auch viele Jüden allda, die ihre Schule daselbst hatten; aber in grossem Aberglauben gesteckt, und dabey nicht weniger Einbildung gehabt haben mögen, indem der H. Apostel Paullus 1. Tim. 1, 18. 4, 7. zuverstehen giebt, daß sie sich mehr mit Fabeln und Geschlechts-Registern zuthun gemacht, als mit Forschung und Gebrauch des göttlichen Worts, um dadurch gläubig und fromm zuwerden: *Braun* in variis Sacris I. §. 91. 92. erinnert hierbey, daß die Fabeln das elende Zeug bedeuteten, wovon die Probe und Muster in noch vorhandenem Talmud zufinden wäre, welcherley man sonst dem Plunder derer väterlichen Satzungen, vor grosse Geheimnisse ausgegeben, und dabey auf die Abkunfft von Abraham getrotzet, demnach die zu deren Beweißthum dienende Geschlechts-Register hochgehalten, auch sich tapfer herum gezanckt hätte: wer der reinste Abrahamiter wäre, und dieses am besten beweisen könnte oder nicht? ie weniger also die armen Leute von der Wahrheit des Göttlichen Wortes wusten, ie grimmiger und wilder waren sie, über ihre Thorheiten und abergläubische Narrentheidungen zuhalten, wie es insgemein zugehen pfleget. Dieses in einer Summe von Ephesus und denen Ephesiern zu voraus gesetzte kann dienen, die daselbst an diesen gethane Arbeit des Apostels Paulli, auch seine Briefe desto besser zuverstehen, die er an die Ephesier und an den zu Ephesus gelassenen Timotheum abgehen lassen, desgleichen eine Erläuterung dessen zu haben, was in der Offenbarung Joannis durch den Geist der christlichen Gemeine zu Ephesus zuentboten worden ist. Denn was den heil. Paullum anbelangt, so kam er von Corintho dahin, und predigte im 19. Jahre nach seiner Bekehrung daselbst in der Synagoge, zog darauf gen Jerusalem, da indessen die Ephesier den Schrifftmächtigen Apollo zuhören hatten, und kam in selbigem Jahr wieder gen Ephesum, tauffte alsdenn 12. Männer, und blieb 3. Jahr lang daselbst, thät grosse Zeichen, predigte beyde Jüden und Griechen mit vieler Frucht, daß ihnen, ungeachtet alles Wiederstands, eine grosse Thüre in der Seelen aufgethan war, deswegen Demetrius der Gold-Schmidt einen Auflauff erregte. Act. 18, 19. 19, 1-17. 1. Cor. 16, 9. Act. 19, 24. seqq. 1. Cor. 15, 34. Hier muste Paullus mit denen wilden Thieren, d. i. grimmigen Feinden, kämpfen. Man hält auch nach der Syrischen Uebersetzung und andern Nachrichten davor, daß Joannes allhier sein Evangelium wieder den Ketzer Cerinthum geschrieben, welcher gelehret,

Christus

CHristus wäre nicht wahrer GOTT. Joann. 1, 1. *Eusebius* Hist. Eccles. V. 8. Paullus seegnete die Brüder, ließ Timotheum und Tychicum bey ihnen, und zog von Epheso weg in Macedonien. Actor. 20, 17. Auf seiner Reise gen Jerusalem entbot er denen bekehrten Ephesiern seinen Gruß und gute Warnung vor künfftig bösen Lehrern. An die Einwohner dieser Stadt schrieb er aus seinen Banden zu Rom eine Epistel, welche man die Epistel an die Epheser nennet, und 6. Capitel in sich begreifft, und sandte ihnen solche von Rom durch Tychicum. Der Inhalt dieser Epistel zeiget, in was vor Elend die Bekehrte vor ihrer Bekehrung zu JESU CHristo gestecket hatten, und mogten wohl die mehresten derer Neu-Bekehrten sonst Heyden gewesen seyn, weshalber auch Paullus in seinem Briefe sich so heraus lässet, als wenn er an lauter aus dem Heydenthum bekehrte Menschen gestellet wäre; da manche aus dem Jüdenthum zu CHristo gebrachte sich darunter befunden haben mögen, sintemahl er dem zu Ephesus gebliebenen Timotheo anderweitig zugeschrieben, dieserley Art Leute wieder den Jüdischen Sauerteig zu verwahren, und ihnen zu zeigen, daß die leibliche oder fleischliche Heiligkeit derer ceremonialischen Jüden-Satzungen nicht hiesse sich also eines bessern zu befleißigen wäre mit inwendiger Besserung im Glauben zum Ausbruch heiliger Liebe. 1. Tim. 1, 3. seqq. 4, 7. seqq. Ebr. 9, 10. *Braun* l. c. §. 92. Diese Epistel des Apostels an die Ephesier gereicht solchen Menschen zu besondern Ehren, sintemahl in selbiger nichts an Unordnungen bey ihnen gestrafft, vielmehr alle Güte von ihnen gerühmet wird, mit der Ermahnung, daß sie so bleiben, ja immer völliger werden möchten. Diesem nach saget auch der Geist der Offenbarung dem Engel der Gemeine zu Ephesus, oder dieser Gemeine selbst in der Person ihres Engels oder Vorstehers, er wisse ihren guten Zustand. Apoc. 2, 1. sqq. **Ich weiß deine Wercke, deine Arbeit und Gedult, daß du die bösen nicht tragen kannst.** Allein da man des Paulli seine Warnung etwa nicht genug in Acht genommen hatte, mogte wohl einiger Verfall in dieser sonst so heiligen und herrlichen Gemeine eingeschlichen, und in so weit die erste von Paullo an ihnen gepriesene Liebe verlassen worden seyn, sonderlich als zu Domitiani Zeiten der Ertz-Betrüger Apollonius Thyanäus zu Ephesus gewesen war, wie dargegen der Geist der Offenbarung redet, und bedrohlich saget, wenn das so fortgehen solle, wollte er ihren Leuchter wegnehmen, d. i. es würde das Licht des göttlichen Worts bey ihnen untergehen. Eph. 1, 15. it. 2, 17. seqq. *Witsius* Miscell. III. de Sensu Epist. Apocal. III. §. 70. Daß man sich dermahlen daran bußfertig gekehret habe, meynet *Vitringa* in Apocal. 2, 1. seqq. daher erweißlich zu seyn, daß der heilige Ignatius in seinen kurtz nach der Offenbarung Joannis an die Ephesier geschriebenen Briefen, sie vortrefflich lobet, als Leute, die der Wahrheit folgten, die falsche Lehre meideten, und gantz und gar GOTT ergeben wären. Nach der Hand mag der Verfall nicht nur wieder geschehen, sondern auch gar arg geworden seyn, obgleich sich äusserlich das Christenthum allda sehr fortgepflantzet, indem ja der Leuchter, das ist, das göttliche Wort christlicher Wahrheit von dem Orte gäntzlich weggenommen worden ist, daß man, so gewiß was merckwürdiges heissen mag, kaum einen Christen daselbst antrifft, und alles unter Mahometanischer Tyranney, unter die es während der Regierung Mahometha I. gekommen, ja die sonst so hoch gestiegene äusserliche Herrlichkeit dermassen in Grauß und Verwüstung liegt, daß man ietzo daselbst einen grossen Hauffen von Marmorsteinen, umgerissenen Pfeilern und zerbrochenen Statuen, die unter einander liegen, antrifft. Die Stadt ist zwar annoch, aber weit von ihrer alten Herrligkeit unterschieden. Die Festung, welche auf einem etwas erhabenen Grunde stehet, haben die Griechischen Kayser erbauet. Auch soll noch die Höhle anzutreffen seyn, in welcher die bekannten Sieben-Schläffer so lange geschlaffen. *Smith* in Notit. 7. Eccles. Apocal. p. 4. *Ricaut* de Statu Eccles. Graecae p. 50 Dappers Beschr. Klein-Asiens p. 247. a seqq. *Tournefort* Voyage du Levant. III. Ep. 22. *Spon* Voyage III. *Tauernier* Voyag. I. 7. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 7. lobt das Ephesinische Minium als das beste. Einige geben vor, daß auch der Evangelist Joannes mit der Jungfrau Maria hieher gekommen, deßwegen ihm auch eine Kirche allhier erbauet gewesen, welche aber ietzo zu einer Türckischen Moschee dienet, auch aus eben diesem Grund in folgenden Zeiten die Bischöffe daselbst sich Joannis zu seyn rühmeten, und solcher Ursache wegen, in dem Streite wegen der Oster-Feyer der Römischen Kirche etwas nachzugeben, ihrem Ansehen nachtheilig zu seyn glaubten. Unter andern sollen Timotheus, Onesimus und Joannes dasigen Bistume vorgestanden haben. An. 431 unter dem Kayser Theodosio dem jüngern ist allhier ein General-Concilium wieder Nestorium gehalten worden, darinnen dieser seines Amts entsetzet, und des Pelagii, wie auch anderer Irrthümer aufs neue verdammt worden. Schon lange vorhero, nemlich an. 198, ist, wegen Einrichtung der Oster-Feyer, durch Polycratem, und an. 400 durch Chrysostomum, wegen Verbesserung derer Kirchen-Sachen eine Particular-Zusammenkunfft allhier angestellet worden. Desgleichen hielte man daselbst an. 449 den beruffenen Synodum, welcher deßwegen, weil man den Bischoff zu Constantinopel, Flauianum, darauf ermordet, λῃστρικὴ genennet worden, da des Eutychis Lehre grossen Anhang gefunden. *Acta Concil.* Tom. II. *Eusebius* Histor. Eccles. V. 23. 24. *Socrates* VI. 10. et VII. 33. *Nicephorus* XIV. 23. *Liberat.* 12. *Euagrius* I. 10, *Sozomenus* VIII. 6. *Baronius* an. C. 56. 57. 443. 431. 449. *Chevreau* Histoir.

H stoir. du Monde. *Launoii* litt. P. VIII. Lib. II. **Schurtzfleisch** Disp. de Litteris Ephesiis. *Sandius* Hist. Eccl. Adpend. Nuel. p. 36. seq. *Regenuolscius* Sclauon. Ecc. pag. 519. *Alemannus* ad *Procop.* p. 94. *Valesius* ad *Euagrium* p. 86. **Gude** hat ein Buch de Statu Ecclesiae Ephesinae Aeuo Apostolico zu schreiben versprochen. *Fabricius* Luc. Sal. Euangel. 5. p. 87.

Ephesus, des Caystri Sohn, welcher nicht nur mit dem Croeso zuerst der Dianae den Tempel zu Epheso erbauet, sondern auch der Stadt selbst von sich den Namen gegeben. *Pausanias* VII. 2.

Ephetae, war ein Magistrat zu Athen, der anfänglich aus 50. Atheniensern, und so viel andern Griechen bestand, und in dem Palladio zu der Zeit des Königs Demophoon verordnet war, über die unversehenen Todschläger Gericht zu halten. Draco behielt nachgehends die 50. Athenienser allein, und gab ihnen Macht, in allen 4. Gerichten, dem Prytaneo, Palladio, Delphinio und Phreattio, die Todschläger zu verurtheilen. Solon verminderte ihre Macht, und räumte hingegen dem Areopagitischen Rath desto mehr ein. Sie musten bey ihrer Wahl über 50. Jahr alt seyn, und ein unsträffliches Leben geführet haben, so dann wurden aus jedem Tribu 5. durchs Loß erwählet. *Julius Pollux*, *Suidas*. *Sigonius* de Rep. Athen. III. 3. *Meursius* Attic. Lect. V. 4. et Regn. Attic. III. 6. *Emmius* Athen. p. 62. 63.

Epheu, Aeppich, Eppich, Baum-Epheu, Mauer-Epheu, Mauer-Pfau, (Hedera muralis) weil sie gemeiniglich an denen Bäumen, Mauren und Wänden gefunden wird, und längst denenselben in die Höhe steigen, denn sie von sich selber nicht stehen kann, sie muß sich anhalten,) **Mauer-Ewich, Baum-Winde, Jven-Blätter, Jiooff, Jlaub, Wintergrün, Klinop, grosse Violen, grosser Epheu.** Lateinisch Hedera, Hedera *Offic. Brunf. Trag.* Hedera arborea, *Matth. C. B. Pit. Tournef.* Hedera baccifera, *Schwenckf.* Hedera corymbosa communis major et minor, *J. B. Raji* Hist. Hedera arborea siue scandens et corymbosa nigra, *Park.* Hedera nigra, *Fuch. Dod.* Hedera major, *Castor.* Hedera Dionysia, *Diosc.* Hedera Bacchica, (weil ihn Bacchus zuerst aus Jndien nach Griechenland soll gebracht haben) Hedera lasciua, weil sich dieses Gewächs sehr genau mit einander umfasset. Griechisch κισσος, (wird auch κιϑος, von andern κορυμβηϑρα, ας, ἡ, wie solches beym *Dioscoride* II. 210. zu sehen, genennet) und mag diese Benennung vielleicht daher entstanden seyn, weil sich dieses Kraut wie Cräntze zusammen schlüsset, bes. *Henr. Stephan.* Thes. Graec. Adpend. f. 1273. Den Streit, so wegen derer Kräuter, Cisthus und Cissus, zwischen dem *Nicol. Leonic.* und *Ang. Politian.* entstanden, bes. in epist. 6. 2. et b. l. 2. Frantzösisch Cierre, Jtaliänisch Hedera, Spanisch Edera. Jn der Egyptischen Sprache hat es den Namen Χενόσιρις, Chenosiris, das ist, Planta Osiridis, des Osiris Gewächs oder Pflantze, bekommen, weil es dem Osiris geheiliget war, wie *Plutarchus* bezeuget. Es ist aber der Epheu ein Strauch oder ein Baum, dessen Zweige in Gestalt derer Rancken sich erheben, und gar weit ausbreiten, indem sie sich an die nahe stehenden Bäume hängen, und daran hinauf kriechen, wie ingleichen an die Mauren, da sie sich zwischen die Steine und deren Fugen setzen, starcke Wurtzeln darein treiben, und dieselben von einander zwängen. Seine Rinde ist runtzlicht und Aschen-farben; sein Holtz ist hart und weiß, die Blätter sind groß und breit, eckigt, dicke, hart und starre, glatt, das gantze Jahr hindurch grün, gleissend, und von Geschmack, scharff und anziehend; die Blüthen wachsen an denen Spitzen derer Aeste, bestehen jedwede aus sechs Blätterlein, wie Strahlen gestallt, die Graßgrün sehen: nach welchen runde Beeren folgen, die nicht gar fleischicht sind, so dicke, als wie die Wachholder-Beeren, stehen Träublein-Weise an einander, und sind schwartz, wenn sie reiff geworden. Eine jede beschlüsset fünff Saamen-Körner, die auf der obern Seite rund und an der andern platt sind, und voller Marck. Der Epheu wächset überall längst an denen Mauern, und auch in denen Gärten, bald als ein Strauch, er fürchtet weder Hitze noch Kälte, und befestiget sich so genau und fest an die Bäume und rauch beworffene Mauren, daß man ihn kaum loß bekommen kann, daher einige das Wort Hedera ab haereo, von hängen, weil es sich allezeit an die Mauern und Wände, und indem es die Bäume hinan kriechet, anhänget, herleiten, oder wie *Sext. Pomp. Festus* de verb. signif. saget, quia id, cui adhaeserit, edat, weil sie denenjenigen Bäumen und Gewächsen, daran sie sich anhänget, alle ihre Nahrung, Krafft und Safft entziehet. Dahero klaget *Libertius*:

> Vt hedera serpens vires arboreas necat:
> Ita me vetustas amplexu annorum enecat
> Sepulchris similis nil nisi nomen retineo.

Die Heyden haben ihrem Wein- und Becher-Götzen, Baccho, zu Ehren aus dem Epheu Cräntze gemacht. *Scaliger* l. de art. Poët. 21. *Claud. Salmas.* ad Solin. pag. 364. et 1041. *Euerard. Feith.* Antiq. Homeric. I. 11. p. 56. Hinaegen durfften vorzeiten bey denen Römern die Priester, wenn sie Gottes-Dienst pflegten und im Tempel zu thun hatten, keinen Epheu anrühren, weil er dem Baccho geweihet, und eigen war, denn sie hielten dafür, der Epheu hätte einen solchen Geist, der die Menschen truncken und unsinnig machte, wie *Plutarchus* erzehlet. Ja, wie *Agellius* anmercket, durfften sie nicht einmahl das Epheu nennen. Capram et carnem incoctam, et hederam et fabam neque tangere, Diali mos est, neque nominare. Daher zur Zeit derer Maccabäer die Jüden sind von denen Heyden gezwungen worden, daß sie, wenn man des Bacchi Fest begienge, mit Cräntzen von Epheu dem Baccho zu

zu Ehren musten einhergehen, wie in dem andern Buch derer Maccabäer Cap. 6. v. 7. zu lesen. Die Egyptier meyneten, der Bacchus habe den Epheu erfunden, dannenhero wurde er ihm zugeeignet, wie *Diod. Sicul.* bezeuget. Deßwegen hat ihn auch *Homerus* κισσοκόμην genennet. Bes. *Alex. ab Alex.* IV. Gen. dier. 17. *Jo. Bapt. Portvill.* IX. 14. *Jo. Cheurs.* Arbor. sacr. p. 121. *Ovid.* 3. Fast. 774. Man hat auch dem Baccho zu Ehren bey denen Gastereyen die Trinck-Geschirr mit Epheu-Blättern behangen; daher man sie auch Hederacea conuiuia & hederacea pocula genennet. Bes. *Dempster.* in Jo. Rosini Antiqu. Rom. I. 30. Man pflegte auch vor denen Häusern Epheu-Cräntze, als ein Zeichen zu hängen, allwo Wein sollte verkauffet werden. Hinc vino vendibili non opus est suspensa hedera. Bey denen alten Römern ist der Epheu zu denen Lorbeer-Cräntzen derer Sieges-Fürsten gebrauchet worden, bes. *Plin.* XVI. 34. *Plat.* Sympos. 3. *Athen.* XIV. daher *Virgilius* Eclog. 8. den Kayser Augustum also anredete:

Hanc sine tempora circum
Inter victrices hederam tibi serpere lauros.

Der König Antigonus hat sich dessen an Stat einer Crone bedienet. *Alex. ab Alex.* I. Gen. dier. 38. Man hat auch vor Zeiten die Dicht-Meister, und Poeten mit Epheu gecrönet, damit hierdurch ihre Sinnen, die von vielem und scharffen Nachsinnen erhitzt, und fast in eine Raserey gerathen, mögten besänfftiget werden. Daß also nicht unglaublich ist, daß, wie etliche sagen, in dem Winter-Grün ein Geist sey, der die Raserey erwecket, die Sinnen betäubet, und ohne Wein truncken macht. Dahero der Epheu von *Dioscor.* Frons Poëtica genennet wird, und ein Poet spricht:

Laurus atque hederae doctae sunt praemia frontis.

Virgil. Ecl. 7. sagt davon also:

Pastores hedera crescentem ornare Poëtam.

Dieses bekräfftiget *Ovid.* I. trist. 62. & III. Art. am. 412. *Horat.* I. od. 1. *Juvenal.* Satyr. 7. *Car. Paschal.* Coronar. I. 17. & III. 1. & IV. 2. *Guid. Panciroll.* in reb. memor. p. 614. *Natal. Com.* Mythol. I. 10. *Aug. Pfeiffer* Antiqu. Graec. p. 317. Es ist sonst dieses Kraut sehr heiß und scharff, durchdringend und etwas zusammen ziehend: seine Blätter und Beeren werden zur Artzeney gebrauchet; sie führen zwar viel Saltz, aber nicht gar zu viel sal essentiale, doch werden sie gar selten innerlich genommen, weil sie dem Haupt und Nieren schädlich seyn sollen: sie beunruhigen das Gemüthe, und schaden denen Nerven, innerlich gebraucht, wie *Plinius* XXIV. 10. saget. Das Kraut pulverisiret und in Wein eingenommen, befördert alsobald den Urin, *Jo. Stocker* Prax. aur. I. 42. *Dioscorides* lobet es wieder die rothe Ruhr, Haupt-Wehe, Zahn-Schmertzen und viele andere Kranckheiten. Die getrockneten pulverisirten Blumen in Wein getruncken, hemmen die rothe Ruhr, wie man beym *Matthiolo* lieset. Die Blätter ums Haupt gebunden, sollen die Trunckenheit verhüten, und das Haupt-Wehe stillen, deswegen auch die Alten die Blätter um die Schläffe bunden, wenn sie bey Gastereyen waren. *Fr. Hildesheim.* Spicileg. I. de cap. morb. p. 80. *Leo. Lemn.* explic. herb. biblic. 33. Die Epheu-Saamen-Körner, welche einen Safran-Safft in sich enthalten, sollen vor der Trunckenheit bewahren, wie *Forest.* IX. Obs. 28. bezeuget. *Isidorus* schreibet, es sey die Hedera ein Antipharmacum wieder die Trunckenheit, wenn man denjenigen, so sich übertruncken, einen Crantz von Epheu-Blättern auffsetzte. Bes. *Plutarch.* sympos. III. 1. & XV. 3. Die Blätter mit Wein gesotten, reinigen und heilen allerley böse Geschwühr und Schäden, damit gewaschen und übergelegt, oder das Pulver davon eingestreuet; *Ant. Mizald.* Cent. 1. memor. aph. 54. sie sollen auch gut wieder den Brand seyn, in Wasser gesotten und übergelegt; *Forest.* II. Obs. Chir. 17. 18. *Laz. River.* Obs. a Sam. Form. comm. 36. tilgen die Flechten und andere Unreinigkeit der Haut; *Forest.* II. Obs. Chir. 10. et f. auf die Brüste geleget, vertreiben sie die Milch; *J. Dolaeus* in Epist. 4. ad. *Jo. Jac. Waldschmid.* Commerc. Lit. p. 28. bringen auch die welcke und hangende Brüste wiederum zurecht. *Ant. Mizald* Cent. 7. memor. aph. 97. Es werden auch die Blätter mit Nutzen auf die Fontanellen geleget, angesehen sie nicht allein alle böse Feuchtigkeiten herausziehen, sondern auch den Ort stärcken, und nichts böses darzu kommen lassen. Bes. *Sennert* Paralip. 19. c. 84. *Casp. Hoffman.* II. de offic. med. 107. *Marc. Aurel. Severin.* Prorechn. Chir. de Fontic. 11. Man pfleget auch runde kleine Kügelgen aus dem Holtze zu machen, und an Stat derer Erbsen in die Fontanellen zulegen, dieselben rein und offen zu behalten; denn dieses Holtz hat eine besondre Eigenschafft die Feuchtigkeiten an sich zu ziehen. *Fabr. Hild.* Cent. I. Obs. 41. *Vit. Riedelin* Lin. Medic. An. 2. p. 323. *Jo. Muys* in Podalir. rediuiu. Etliche Weiber machen aus denen Blättern Hüthlein, und legen sie denen Kindern über, so den flüssenden Grind auf dem Haupte haben, denn sie treucknen und heilen denselben. Die frisch zerstossene Blätter lobet *L. River* in Obs. a Sam. Form. comm. 35. wieder die Elster-Augen, des Tages zweymahl übergelegt. Etliche legen die Blätter 24 Stunden lang in scharffen Wein-Eßig, und hernach die inwendige Seiten des Blattes auf die Elster-Augen, bey abnehmenden Monden. Der Safft aus denen Blättern in die Nase gethan, reiniget das Haupt von bösen Flüssen, vertreibet die Nasen-Gewächse und Nasen-Geschwühre. *P. Poterius* Pharm. Spag. I. S. 5. saget, der Safft von dem Epheu vertreibe den Gestanck der Nasen, wie er vielfältig erfahren; ist auch gut zu allen frischen Wunden, dareingethan: Der Safft gereiniget und mit starckem weissen Weine in die Ohren geträpffelt, hat in der Taubheit grossen Nutzen. *Jo. Zecchius* Cons. Med. 57. Die Beere, weil sie oben und unter sich purgiren, werden von denen gemeinen Leuten vor das Fieber eingenommen, bes. auch *Adr. Spigel.* Tract. de Semitertian. 14; auch in der Wasser-Sucht und Verhaltung monatlicher Reinigung gebraucht: treiben den Stein, Sand und Grieß aus, gepülvert und mit Wein eingenommen, *Hier. Braunschweig* Thesaur. pauper. p. 119. stärcken darneben den Magen, und bringen gute Dauung. Man giebt auch diese Beere zur Zeit der Pest ein, denn sie machen wohl schwitzen, und treiben die Pest aus. *Fr. Ign. Thiermair.* VIII. Cons. Med. 6. *Jo. Palmar.* de Febr. pestil. 18. *Athanas. Kircher.* in Scrutin. pestis p. 317. *Boyle* hat auch bey der letzten Pest in Irland angemercket, daß diese Beeren ein beqvemes Mittel wieder die Pest seyn, de vtilit. Philosoph. exper. Exercit. 5. §. 17. und *Alex. Pedemont.* I. Secret. remed. beschreibet ein besonders Mittel wieder die Pest, welches er aus diesen Beeren bereitet hat: Von einigen werden sie als ein ungemei-

nes Mittel wieder die Liebes-Träncke angepriesen: Viele schreiben diesen Beeren eine grosse Würckung in Miltz-Beschwehrungen zu. *Jo. Praevot* in Med. Pauper. *G. H. Velsch* Mictomim, Cent. 3. §. 43. Der Saame von dem schwartzen Epheu vertreibet die Haare, und läst keine wieder wachsen. P. *Bayrus* Pract. I. 8. Von dem Holtz getruncken, thut gut denen Miltzsuchtigen. *Plin.* l. c. Etliche lassen Trinck-Geschirre aus dem Holtze machen, wie von Tamarisken, welche denen Miltz-und Lungen-süchtigen gut seyn sollen, wenn sie daraus trincken. *Q. Serenus Sammonicus* bekräfftiget es in folgenden Versen c. de Splene curando.

> Quando lien tumido circumligat ilia vinclo,
> Et plenum splenis demonstrant membra rigorem,
> Mollibus ex hederae tornantur pocula lignis,
> Hinc traher adsuetos aeger quoscunque liquores.

Daher diese hedera von einigen Asplenum genannt wird. Die Alten machten auch aus diesem Holtze Becher, welche sie bey Gastereyen braucheten, daher die Becher, hederacea pocula, und das Gastmahl selbst, hederaceum conuiuium genennet wurde. Einen Löffel aus dem Holtz gemacht, und damit gegessen, soll ein gewiß experiment wieder die fallende Sucht seyn. *Camerarius* schreibet, daß etliche das Holtz mit Nutzen für das schwere Gebrechen eingeben. Viele loben das Holtz wieder die Halß-Schäden, und glauben, daß auch die daraus bereitete Löffel, wenn man nur damit isset, die Beschwehr benehmen sollen. *F. Plater.* de Dolor. tract. II. 8. *Jo. Marquard.* Pract. c. de Angina. und *Jul. Caes. Baricellus* schreibet Hort Genial. p. 322. Daß das Epheu-Holtz ein besonders Mittel, wieder die Euter-Geschwülste der Kehle sey und *Phil. Grüling* berichtet, daß, wenn man aus dem Stamme des Epheu-Baums einen Löffel machet, und sich desselbigen bedienet, man sich dadurch vom Kropffe befreyen könte. Cent. 2. Med. Cur. 23. Einige legen die frischen Blätter auf das podagra, die Schmertzen damit zu lindern. Bes. *Ant. de Heide* Obs. Med. 5. Das aus denen Epheu-Blättern destillirte Wasser, ist gut für das Abnehmen derer Kinder, täglich davon eingegeben. *Steph. Strobelberg.* manuduct. ad puer. affect. cur. 3. *J. Dolaeus* Encyclop. Med. VI. 12. *Jos. Schwid* Spec. chir. III. Mit Tüchl: in warmlicht auf das Hintertheil des Haupts geleget, soll dem schwachen Gedächtniß aufhelffen und stärcken. *Forest.* X. Obs. 32. in Schol. *Frid. Hildesheim.* l. c. p. 325. *Sennert* I. Pract. p. 2. c. 5. M. *Sebitz* Specul. Med. Pract. P. 2. S. 2. c. 14. Mit Brandte-Wein destilliret, vertreibet den Staar, offt die Augen-Lieder damit bestrichen. *Gottfr. Queitsch* Neu-vollständige Artzeney-Kunst p. 160. Das aus denen Beeren destillirte Wasser soll ein herrlich Mittel wieder den Stein seyn. Das Oel, welches aus dem Holtze, Beeren und Gummi gemacht wird, treibet die monathliche Zeit und den Stein, reiniget die stinckenden Geschwühre und heilet die Gicht-Kranckheiten. In warmen Ländern, als in Italien, Languedoc und Provence, werden die stärckesten Stämme derer Epheu-Bäume aufgerissen, damit das Gummi oder Hartz aus selbigen rinnen möge, das wird in kurtzer Zeit gantz trocken und Gummi Hederae, Frantzösisch: Gomme de lierre, Teutsch: **Epheu-Gummi** oder **Epheu-Hartz** genennet; und muß recht trucken, schöne, röthlich-gelb, und durchsichtig seyn, einen starcken Geruch und scharffen Gewürtzhafftigen Balsamischen Geschmack haben, wie *Pomet.* in seiner histoire de drogues p. 268. erfordert, auch zugleich erinnert, daß man Achtung gebe, daß man an dessen Stelle nicht das Gummi alouchi (welches von dem Costo corticoso, oder auch cortice Wintherano flüssen, und auch schwartz seyn soll) davor einkauffe. Das allermeiste Epheu-Gummi, welches man bey denen Materialisten findet, kommt aus Indien über Marseille; führet viel Oel und Saltz. *Galenus* und *Dioscorides* melden, daß es die Haare weg ätze, und auch die Läuse vertreibe und töde, so sich aber in der That nicht zeigen will, und muß entweder ein Irrthum hierinnen vorgehen, oder die Alten müssen etwas anders dadurch verstanden haben, wovon *Simon Paulli* in seinen Quadripart. Botan. p. 327. weiter zu sehen. Dieses Hartz frisch in Wein geleget, und alle Morgen nüchtern davon getruncken, stärcket die Augen und machet sie hell und klar. Das Gummi von Epheu, welches an einer Eiche wächset, ziehet alle Zähne aus. *Jo. Stephan. Strobelberg* in dent. podagr. part. post. 14. Es hilfft auch viel wieder das Hertz-Weh derer Weiber, wenn man sie davon trincken lässet. *Jo. Agric. Ammon.* Med. 16. p. 139. Wenn es denen Stumen mit Honig vermischt, gegeben wird, so thut es ihnen grossen Nutzen. *Al. Benedict.* de Remed. V. 16. Es wird auch vielen die Feindschafft zwischen dem Epheu und dem Weine bekannt seyn; denn wenn man aus Epheu einen Becher machet, und darinne einen mit Wasser vermischten Wein thut, so flüsset der Wein also bald aus, das Wasser aber bleibet darinnen, so gar kann dieses Gewächs den Wein nicht leiden. *Cato de* re rustica. *J. C. Baricell.* Hort. Gen. p. 280. Allein *Jo. Bapt. Port.* in Mag. Natural. XVIII. 4. saget, daß dieses Experiment falsch sey. Die unvernünfftigen Thiere, als die Bären und wilden Schweine, lieben den Epheu, und wenn sie kranck sind, essen sie denselben, und werden also von ihrer Kranckheit entlediget. Es giebet noch eine Gattung Hedera, die wird genennet Hedera poëtica *C. B.* Pit. *Tournef.* Hedera Dionysias Dalechampii. *J. B. Raji* Hist. Hedera Dionysias et Chrysocarpos Dalech. *Lugd.* deren Blätter sind nicht eckigt, sondern nur alleine forne zugespitzt, sie sind auch nicht so dicke, noch so hart, und fleischigt, wie die an der ersten, ingleichen nicht so dunckel-grau, ihre Beeren aber sind schön und Gold-gelb, diese Art Epheu ist gar sehr rar. Die Alten machten Cräntze und crönten die Poëten mit denenselben, daher hat sie den Titel, Hedera poëtica, **Poeten-Epheu**, überkommen; ist auch deßhalben Dionysias und Bacchias genennet worden, dieweil sie diese Gattung bey denen Bacchus-Festen zu gebrauchen pflegten.

Epheu, (grosser) s. **Epheu.**

Epheu-Cräntze, setzten die Heyden auf, wenn sie die Bacchanalia oder Fasnacht begiengen, indem der Epheu dem Baccho geheiliget war, entweder weil die Nymphen ihn damit bedeckt, als ihn Juno gesucht, oder weil der Epheu ein dienlich Mittel wieder die Trunckenheit ist. 2 Macc. 6, 7. 3 Macc. 2, 29. *Ovidius* Fast. III. 769. *Tibullus* III. 5. vs. 1. *Phurnutus* 30. *Isidorus* XVII. 9. *Tomasinus* de Donar. 27. *Paschal.* de Coron. l. 18.

Epheu-Gummi, s. **Epheu.**

Epheu-Hartz, s. **Epheu.**

Ephialtes, s. Alp, T. I. 1327. von ἐφάλλομαι, insilio, aufspringen.

Ephialtes, siehe Aloidae, Tom. I. p. 1316.

Ephialtes, ein Redner und guter Freund des Periclis. *Plutarchus* in Pericl. p. 154. 157. seq. *Pausanias* I. 29. sagt von ihm, daß er dem Areopago sehr zuwieder gewesen wäre. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 2. p. 834.

Ephialtium, hieß vor diesem das eine Vorgebürge auf der Insel Carpathus. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 28.

Ephidrosis, die Ausbrechung des Schweisses, von ἐπὶ, supra, und ἱδρὼς, sudor.

Ephippites, heist ein Stein, welcher wie ein Sattel gebildet ist.

Ephippium, Sella equina, Sella turcica, das Sattel-Bein, ist, wo das Grund- oder Keil-Bein gegen das Gehirne siehet, wird von denen vier innern Fortsätzen des Keil-Beins und der darzwischen befindlichen Höhle gebildet, und stellet gleichsam einen Sattel vor, dahero es auch diesen Namen bekommen. In gedachter Höhle lieget die Schleim-Drüse. Das Wort Ephippium kommt von ἐπὶ, super, über, und ἵππος, equus, ein Pferd.

Ephippus, von Olyntho gebürtig, hat περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Ἡφαιστίωνος μεταλλαγῆς καὶ ταφῆς, geschrieben. *Athenaeus* III. p. 120. IV. p. 146. X. p. 434. XII. p. 537. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. p. 217.

Ephippus, ein Atheniensischer Poet, ein Tochter-Sohn Empedoclis, des Pythagoräers, lebte zur Zeit Platonis und Aristotelis, und hat Comödien und Tragödien geschrieben. Es werden von *Athenaeo* und *Macrobio* V. 21. von seinen Schau-Spielen angeführt Busiris, Circe, Naugos, Artemis, Geryon, Empole, Ephebus, Cydon, Ὄμοιοι ἢ Ὀβελιαφόροι, Peltastes, Sappho und Philyra, es ist davon aber nichts mehr übrig. *Meursius* Bibl. Attic. p. 1491. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 11. §. 9. seqq. p. 445. seqq. II. 19. p. 664.

Ephippus, von Cuma in Aeolien, ein Schüler Isocratis, hat eine Historie von der Zerstörung Troja an biß auf seine Zeit geschrieben. *Suidas*.

Ephlal, das ist ein Richter oder ein Beter, war ein Sohn Zabad, aus dem Stamm Juda. 1 Chron. 2, 37.

Ephoceus, des Neptuni Sohn, welchen er mit der Alcyone des Atlantis Tochter zeugete, *Hygin.* Fab. 157, den aber andere auch lieber Hyrieum genannt wissen wollen. *Muncker*. ad eumdem l. c.

Ephod, siehe Leib-Rock.

Ephod, das ist, Leib-Rock, Zierde, der Vater des Fürsten Hamels über den Stamm Manasse, welcher vielleicht den Namen bekommen von dem Priesterlichen Ephod, das war ein seidener Leib-Rock, und ein enges Brust-Gewand, das keine Ermel hatte, sondern hielt die untere Kleider auf denen Achseln und Seiten fein zusammen. Numer. 36, 23. Exod. 28. 4. sqq. it. 19, 5.

Ephodi, siehe Duran, (*Propheto*) Tom. VII. p. 1634.

Ἔφοδος, ist in der Oratorie eine Art eines Exordii, in welchem man sich auf eine verdeckte Art bey denen Auditoribus zu insinuiren suchet.

Ephori, war zu Lacedaemon ein gewisser Magistrat, der aus fünff Personen bestand, welchen Lycurgus, oder nach anderer Meynung, Chilon, oder auch gar erst der König Theopompus außgebracht haben soll. Anfänglich wurden sie von denen Königen, nachmahls aber vom Volcke erwählt, und ihr Amt währete nur ein Jahr. Das vornehmste Absehen dabey war, daß sie des Königs Gewalt in seinen Schrancken hielten, damit sie sich nicht eine absolute Gewalt anmassen mögten. Weil sie meistens aus dem Volck gewählet wurden, so hielten sie auch viel auf des Volcks Freyheit. Nach der Zeit aber bekamen sie die allervornehmsten geist- und weltlichen Verrichtungen. Wenn man der Pallas ihr Fest begieng, da die jungen Pursche gewaffnet zusammen kamen, so richteten sie das Opffer zu. Wenn man die Götter um Rath fragen wollte, so musten sie sich in der Pasiphaës Tempel schlaffen legen, und was ihnen daselbst träumete, muste vor sich gehen. Sie gaben Achtung auf derer Sternen Lauff, und auf derer Angeben musten manchmahl die Könige abgesetzt werden. Sie bestellten alle Feste und Schauspiele, und gaben Achtung, daß in einer allgemeiner Trauer keine Neuerung mit unterlieff. In weltlichen Dingen hatten sie freye Hand, und durffte sich ihnen niemand wiedersetzen. Denn sie waren über alle Collegia, und konnten deren Mitglieder absetzen, ins Gefängniß werffen, oder auch wohl gar auf Leib und Leben anklagen. Sie hielten unter denen Ephebis gute Disciplin, als welche sich ihnen alle zehen Tage stellen musten, damit sie ihre Leibes-Beschaffenheit beurtheilen konnten. Sie hatten auch einige Streit-Sachen zu entscheiden, und hatten ihr ἐφορεῖον auf dem Marckte. Sie hatten die Aufsicht über den gemeinen Fiscum, und musten bey ihnen alle Rechnungen abgeleget werden. Die Zeit des Jahrs theilten sie ebenfalls, und wenn sie ihr Regiment anfiengen, welches um den kürtzesten Taggeschach, fieng sich das neue Jahr an. Weil sie aber ihre so grosse Gewalt mehrentheils mißbrauchten, so wird ihrer bey vielen Auctoribus nicht eben in gar grossen Ehren gedacht. Dieses wichtige Amt wurde endlich vom König Cleomene mit Gewalt aufgehoben, als der die Auctorität des gemeinen Wesens zu Sparta auf alle Weise zu schmählern suchte, wie er denn die damahls im Amt stehende Ephoros gar töden ließ; indessen gienge damit auch die bisherige Freyheit zu Grunde, und verfiel diese Stadt bald hernach unter Tyrannen, ja gleich darauf gar unter fremde Herrschafft zu einem nicht undeutlichen Beweißthum, von was für grossem Nutzen dieses Amt gewesen. *Strabo* X. p. 738. *Pausanias* III. 5. 11. *Herodotus* IX. 6. seqq. *Meursius* Misc. Lacon. II. 4. *Cragius* de Rep. Laced. II. 4. Heut zu Tage giebt es noch auf Universitäten Ephoros, welche auf die Stipendiaten Aufsicht haben, sie zu gesetzter Zeit examiniren, und die ihnen verwilligten Stipendia auszahlen.

Ephorus, ein Redner und Historien-Schreiber, war gebürtig von Cuma in Aeolien, und lebte gegen die 107. Olymp., und das 402. Jahr der Stadt Rom. Isocrates war sein Lehrmeister, auf dessen Einrathen er auch seine Historie geschrieben. *Strabo* XIII. p. 924. Weil er mit denen fabelhafften Zeiten in seiner Historie nichts wollte zuthun haben, so bemerckte er nur diejenigen Sachen, welche die Griechen und andere Völcker, nach derer Heracliden Wiederkunfft, oder, nach *Suidas* Meynung, von

von dem Trojanischen Kriege an, bey nahe durch achthalb Secula verrichtet hatten. Es bestund solche Historie aus dreyßig Büchern, und einem jeden Buch war eine Vorrede beygefüget. *Diodorus Siculus* und *Strabo* legen diesem Werck in vielen Stücken grosses Lob bey, und beruffen sich unzählige mahl darauf; *Seneca* Qu. Nat. VII. 16. hingegen, und andre finden daran genug zu tadeln. Ausser diesem hat er noch einige andere Schrifften verfertiget, wie er dann von Gueen und Bösen vier und zwantzig Bücher, und von denen durchgehends bewunderns-würdigen Sachen funffzehen, ingleichen einen Tractat von denen Städten in Thracien, hinterlassen, darzu noch dieses kommt, was er unter dem Titel Ἐπιχώριος, von seinem Vaterlande und περὶ τῶν εὑρημάτων geschrieben. Einige halten dafür, daß sein Sohn Demophilus seine Historie erst völlig zum Stande gebracht. *Gronov* hat ein Fragmentum des Ephori ex Cosmae Topographia zu Leiden 1699. in 4. ans Licht gestellt. *Diodorus Siculus* l. 39. IV. 1. XVI. 77. *Suidas* v. ἰσ… et ἐπι…. *Plutarchus* de Vita Homeri. *Vossius* de Hist. Graec. p. 36. 37. de Philos. Sect. 4. de scient. Matth. 43. *Harduin* in Indice Auct. Plinii. *Bayle*. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. §. 50. p. 334. II. 15. §. 55. p. 568. II. 20. §. 3. p. 664. III. 11. p. 300. III. 25. p. 614. IV. 2. §. 20. p. 82.

Ephra, siehe Ophra.

SS. Ephraem und Basileus, wurden von dem Patriarchen zu Jerusalem Hermone, unter Diocletiani Regierung im Anfang des vierten Seculi an die Crimmische Tatern geschickt, dieselben zu bekehren, allein der erste wurde von denenselben gar bald enthauptet, und der andere, als er kam, erstlich fortgeprüget, hernach zurück beruffen, endlich aber doch, nachdem er einen Todten lebendig gemacht und viele bekehret, auf Anstifften derer Jüden getödet. Nach seinem Tode wurden SS. Eugenius, Agathodorus und Elpidius dahin geschickt, welcher aber ein Jahr hernach tod gesteinigt worden. S. Aetherius, welcher nachgehends daselbst lehrete, erlangte von dem Kayser Constantino, daß die Uebelthäter verjaget wurden, doch diese passeten ihm, nachdem er das zweyte mahl zu Constantinopel gewesen war, unter Wegens auf, warffen ihn ins Wasser, und liessen ihn ersauffen. Diese sechse werden Bischöffe und Märtyrer, S. Capito aber, welcher nach ihnen dahin kam, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens genennet. Dieser muste auch erst die Feuer-Probe in einem feurigen Ofen ausstehen, bekehrte aber durch dieses und andere Wunder viel Leute, und starb endlich eines natürlichen Todes. Es ist falsch, daß sie, wie einige vorgeben, zu Peniscola in Spanien gelitten haben, und von S. Jacobo in verschiedenen Spanischen Städten zu Bischöffen ordiniret worden seyn, denn nach Spanien hat S. Petrus die ersten Bischöffe geschicket. Man begehet ihnen zu Ehren den 7. Mertz.

SS. Ephraem, Bischoff zu Melasso in Klein-Asien, und Eusebia, eine Jungfrau, lebten im fünfften Seculo. Die letzte war aus Rom, vornehmer Leute einzige Tochter, gab vieles heimlich denen Armen, legte Manns-Kleider an, und flohe, damit sie nicht heurathen durffte, mit zwey Mägden, die sie auch zur Verachtung der Welt beredete, erstlich nach Alexandria, hernach auf die Insel Cos, welche jetzo Lango heist, hielt sich bey Paullo Mylasensi auf, gieng mit demselben nach Melasso, bauete allda ein Closter, und wurde Diaconissin. Sie lebte sehr heilig, fastete offt, vermischte ihre Speisen mit Aschen und Thränen, schlief wenig, betete offt gantze Nächte, muste den H. Ephraem auf sein Begehren vor seinem Ende besuchen, und that nach dem Tode Wunder. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 24. Jan. *Nic. Rayaeus* Diss. Praelim. ad Act. SS. Jun. Tom. II. p. 68.

Ephraem, Bischoff zu Cherson, hat eine Predigt von einem Wunder-Wercke S. Clementis gehalten, ingleichen einen Tractat von desselben Wundern, dessen Allatius gedenckt, geschrieben. Den ersten hat *Cotelerius* in Patribus Apostolicis Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 12. p. 31. V. 5. §. 17. p. 519. V. 32. §. 20. p. 67.

Ephraem, ein Mönch aus Carien gebürtig, hat Kirchen-Gesänge verfertiget, und ist vom Bischoff dieses Namens in Carien unterschieden *Nic. Rayaeus* Diss. Praelim. ad Acta SS. Jun. Tom. II. p. 68. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. p. 132.

Ephraem oder Ephrem, mit dem Beynamen Syrus, welcher von denen Arabern Mar Afram oder Afrim, in der Slavonischen Sprache aber Jefrem Sirin, und sonst auch Meister der Welt genennet wird, war gebürtig von Nisibis, und ließ sich von Jacobo, dem Bischoffe dieses Orts, unterrichten. Hierauf wurde er Diaconus der Kirche zu Edessa in Syrien, und starb an. 378, nachdem er zuvor verboten, daß man ihm keine Lob-Rede halten sollte; *Praedest. Haeres.* 57. *Menolog. Graec.* ad 28. Jan. *Acta SS.* Tom. I. Febr. p. 49. seqq. *Chrysostomus* de falsis Proph. Tom. VI. p. 401. *Sozomenus* III. 16. Gleichwie er sich auch aus Demuth unsinnig gestellet, als er gehöret, daß er zum Bischoff wäre erwählet worden. Seine Schrifften, deren er eine grosse Menge hinterlassen, hat er grösten Theils in Syrischer, jedoch auch einige in Arabischer Sprache verfertiget, weil ihm die Griechische unbekannt war; obgleich solches *Assemann* Bibl. Orient. P. I. p. 55. 71. wieder *Tillemont*. Memoir. à l'Hist. Eccl. Tom. VIII. p. 743. und *Caue* Hist. Litt. Tom. I. p. 133. behaupten will. Kohl Introd. ad Hist. et Rem litter. Slauon. Sie waren aber bey der Syrischen Kirche in solchem Ansehen, daß man sie nach der heiligen Schrifft öffentlich der Gemeine vorlaß. *Photius* Cod. 169. n. 1. *Ebed-Jesu* in Catal. Script. Chald. 50. p. 25. bemercket hiervon seine Commenearios über das erste, andere und dritte Buch Mosis, über Josuam, die Richter, die Bücher Samuels und derer Könige, über die Psalmen und vier grosse Propheten. *Photius* 196. berichtet, daß er 49. Homilien, deren Auszug er zugleich giebt, von ihm gesehen, und fügt hinzu, daß er, nach derer Syrier Vorgeben, über 1000. verfertiget. Kohl in Introductione ad Historiam et rem litterariam Slauorum, so zu Altena 1729. in 8. herausgekommen, hat zwey bißher noch nie gedruckte Reden Ephremi Syri aus dem Slavonischen übersetzt, ans Licht gestellet. Die Maroniten haben unter ihren Kirchen-Gesängen gar viel, welche sie Ephremo zugeschrieben. Es findet sich auch noch in Arabischer Sprache eine Beschreibung Ma-

rouns,

rouns, eines vornehmen Bedienten zu Antiochien, Mariä seiner Gemahlin und seiner Kinder, welche das heilige Creutz zu Jerusalem besucht haben, und denen zu Ehren ist diese gantze Historie in einer öffentlichen Rede vorgetragen. Viele von seinen Schrifften sind von Gerardo Vossio zu Cölln an. 1603 in Fol. Lateinisch, und einige derer selben zu Oxford an. 1709 Griechisch herausgegeben worden. Ambrosius Camaldulensis und Petrus Franciscus Zinus, haben viele derer selben lateinisch übersetzt. Vor kurtzen haben *Ephraem* Syri sämtliche gedruckte und ungedruckte Schrifften mit Quirini und Asseman ni Anmerckungen in 4. Folianten zu Rom ans Licht treten sollen. In des Herrn Cantzlers Jo. Petr. de Ludewig Bibliothec befinden sich auch verschiedene Reden des *Ephraimi*, welche Gruterus abgeschrieben. Sein Leben hat ein Griechischer Scribent beschrieben. *Hieronymus* Catal. 115. *Amphiloch.* Comp. S. Basil. et *Ephrem.* *Basil.* homil. 2. in Hexaëm. *Gregorius Nyssenus* Orat. de ejus Vita. *Chrysostomus* Orat. de fals. Prophet. et Doctor. *Gennad.* de Viris Illustr. 3. *Honorius Augustodun.* 1. 116. *Moses Barcepha* l. de parad. *Sozomenus. Theodoretus. Euagrius. Nicephorus. Pallideus. Baronius* A. C. 338. et 378. *Vossius* de Histor. Gr. II. 18. *R. Simon*, Memoires scavans. *Herbelot*, Bibliotheq. Orient. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hist. P. I. L. IV. 4. §. 36. *du Pin* Bibl. *Caue* Hist. Litter. *de Ludevvig* Reliq. MSStor. Tom. III. in Praefat. p. 14. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 2. §. 9. p. 319. seqq. **Tentzel** Diss. de Ephremo Syro in Sel. Diss. VII.

Ephraem, ein Griechischer Auctor, welcher zu Anfang des 14. Seculi lebte, und eine **Chronicke von denen Constantinopolitanischen Kaysern** in Jambischen Versen schrieb. *Allatius* lib. de Psell. p. 113. de Georg. p. 341-354. de Cons. Vtriusque *Eccl.* p. 699. 701. seq. 727. 776. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 42. p. 159.

Ephraemius, von einigen *Ephraimus* genannt, war erstlich unter Kayser Justino Comes, oder Befehlhaber in Orient, und succedirte hernach dem Patriarchen zu Antiochien, *Euphrasio*, welcher bey einem Erdbeben sein Leben gelassen. Man erwählte ihn, weil er grossen Fleiß angewendet hatte, der Stadt aus diesem Elend wieder zu helffen. Als Cosroes an. 544 Syrien verheerte, erdachte er, um die Kirchen und andere nahgelegene Oerter zu erhalten, diese List, daß er alles, was in dem Schatz der Kirchen köstliches war, ausstellte, damit die Feinde durch solche Beute besänfftiget, derer Kirchen mit Brandt verschonen mögten, wie auch geschehen. Er starb an. 546. *Evagrius* IV. 6. et 25. *Baron.* a. 546. Von seinen Schrifften, so längst verlohren gegangen, erzählt P*hotius* Cod. 196. daß er deren noch 3. Volumina gesehn, hat aber nur von zweyen den Innhalt aufgezeichnet, im ersten waren Briefe an Zenobium, Kayser Justinianum, Anthimum, Bischoff zu Trapezunt, Domitianum, Syncleticum Metropoliten zu Tarsus, Brazem einen Perser, an die der Nestorianischen Ketzerey zugethanen Mönche, an Callinici Desertores, an Megam Bischoff zu Berrhoe, und Eunoium einen Mönch, eine Actio Synodica von etlichen Eutychianischen Büchern und 8. Panegyricos in Encaenia Templi SS. Prophetarum, in Natalem Jesu ante Jejunia, Catecheticus ad baptizandos, in Encaenia Templi Michaelis Archangeli in Daphne, in S Quadragesimam, in vnam Quadragesimae nonam u. in S. Feria IV. ad baptizandos. Im andern Volumine waren 4. Bücher, deren 1. 3. und 4. grösten Theils eine Apologie Cyrilli Alexandrini und des Synodi Chalcedonensis wieder die Nestorianer und Eutychianer war. Das andere Buch begriff eine Dissertation von 5. vom Anatolio Scholastico vorgelegten Fragen: 1) vtrum Christus nunc etiam secundum carnem noscatur? 2. Cor. 5, 16. 2) si Adamus compositae fuit substantiae, quomodo conditus sit immortalis? 3) vnde constet, Joannem Euangelistam adhuc manere? Joann. 21. 22. 4) si Adam conditus fuit immortalis, quomodo ignorauerit, quid ex re ipsius esset? 5) quis sensus verborum Genes. 3, 22. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 38. n. 228. seq. p. 478. seq.

Ephraim, siehe **Ephrem.**

Ephraim, ein Berg nicht weit von Jericho, 2. Meilen von Jerusalem gegen Nord-Ost. 2 Sam. 13, 23.

Ephraim, so viel als **Fruchtbar**, der andere Sohn Josephs von Asnath, der Tochter Potipherä, des Priesters von On, ward sammt seinem Bruder Manasse, unter die 12. Stämme Israel und unter die Söhne Jacobs gezählet. Gen. 41, 52. Er bekam von seinem Groß-Vater Jacob wieder des Vaters Meynung das Recht der Erst-Geburt vor seinem Bruder Manasse, ob er gleich jünger als dieser war, und ward nebst Juda der vornehmste und berühmteste Name, iedoch war jener diesem an Macht und Grösse weit überlegen. Gen. 48, 5. Der Seegen des Jacobs hatte dem Ephraim und Manasse eine grosse Vermehrung und zahlreiche Nachkommenschafft, doch dem Ephraim noch mehr als dem Manasse, und dabey so einen blühenden Zustand gewünschet, daß dieser andern zu einer Wunsch- und Segens-Formel dienen, und wer also iemanden was Gutes wünschen wollte, sagen mögte: **GOTT setze dich wie Ephraim und Manasse!** Gen. 48, 13. Wie dieses aus Jacobs Munde, und Hertzen floß bey seiner Kranckheit, so wurde es von ihm wiederhohlet und erläutert, bey instehendem Ausgang aus dieser Welt, oder indem er sterben wollte. Es hieß: **Von deines Vaters GOTT, sprach er, ist dir geholffen, und von dem Allmächtigen bist du gesegnet mit Seegen vom Himmel herab, mit Seegen von der Tieffe, die unten liegt, mit Seegen an Brüsten und Bäuchen** (mit reichlicher Vieh-Zucht und einer Zahlreichen Nachkommenschafft); **die Seegen deines Vaters gehen stärcker, als die Seegen meiner Vor-Eltern, nach Wunsch derer Hohen in der Welt, und sollen kommen auf das Haupt Josephs und auf den Scheitel des Nasir**, d. i. **des Fürsten unter seinen Brüdern**, weil nemlich dem Joseph in seinen 2. Söhnen ein doppelt Erb-Theil, und also ein vornehmes Stück der sonst dem Ruben zugekommenen, aber ihm seiner Mißhandlung halber entnommenen, Erstgeburt gegeben worden ist. Genes. 49, 25. 26. Moses that das seinige auch mit prophezeiendem Wunsch gegen Ephraim wie gegen Manasse, von diesem, als dem gantzen Hause Joseph sprechende: **Sein Land liege im Segen des Herrn, da sind edle Früchte vom Himmel, vom Thau**

und von der Tieffe, die unten lieget. Da sind edle Früchte der Sonnen, und edle Früchte des Monden, und von denen hohen Bergen gegen Morgen, und von denen Hügeln für und für. Die Gnade des, der im Busch wohnte, komme auf das Haupt Josephs, und auf den Scheitel des Nasir unter seinen Brüdern. Seine Herrlichkeit ist wie ein erstgebohrener Ochse, und seine Hörner sind wie Einhorns-Hörner. Mit denenselbigen wird er die Völcker stossen zu Hauffe bis an des Landes Ende. Das sind die 1000. Ephraim, das sind die 1000. Manasse. Deut. 23, 13. seq. Das waren freylich ausnehmend gute Dinge, deren und noch eines dadurch bedeuteten mehreren Ephraim samt Manasse beständig genossen haben würde, wenn es sich beständig an den GOtt alles Seegens und an sein Wort gehalten hätte, sintemahl es derselbige seines Orts, wie die Folge zeigen wird, an Erfüllung solcher von ihm gewünschten und gebetenen Seegen nicht fehlen lassen. Denn Ephraim hatte 4. Söhne gezeuget, als Suthela, Becher, Thahan und Beria. Diese mehrten sich also, daß derer Ephraimiter bey dem Berge Sinai, ausgenommen Weiber und Kinder von 20. Jahren an und drüber 40500. gezählet worden; nachdem diese alle in der Wüsten gestorben, zählte man ihrer Kinder und Nachkommen bey dem Einzuge in das gelobte Land 32500. Mann. Num. 1, 32. seqq. 1. Chron. 8, 20. seqq. Num. 26, 35. seqq. Will man nun beyderseits die Mannschafft derer Manaßiten darzunehmen, so kommt dorten 72700, hier aber 95200. heraus, welches eine Zahl ist, die denen stärckesten Stämmen gleich kommt, ja sie gar übertrifft, und die verheissene grosse Vermehrung des Josephs dem vorhergegangenen Seegen nach in der That zeiget. Diesem-nach erhielt gleichergestallt der Stamm Ephraim gar ein schönes, herrliches und fruchtbares Land zu seinem Erbtheil, wie solches in Heil. Schrifft gesaget wird. Die Grentzen waren, gegen Morgen der Jordan, gegen Abend das Mittel-Meer, oben hatte es den halben Stamm Manasse, und unten den Stamm Benjamin, wie auch etwas von dem Stamm Dan. Jos. 16, 4. seqq. In diesem Stamm lagen schöne Städte, darunter 4. denen Leviten zustunden. An schönen Bergen, fruchtbaren Thälern, Bächen, Brunnen, Höhlen, Wäldern fehlte es ihnen auch nicht, und waren also Seegen der Sonnen an jährlich fallenden Getraide, Seegen derer Monden an monathlich sich ereignenden Graß- und Garten-Einkünfften darinnen befindlich, und wie offt wird nicht nebst der grossen Ebene am Jordan derer Berge oder des Gebürges Ephraim, d. i. des oben und unten erfüllten Seegens in der Schrifft gedacht? und was hat Manasse an dem Land-Strich Gilead nicht vor ein fettes Land bekommen, darmit GOtt den begehrten Seegen gewährte? da war unter dieses Stamms grossen Vieh-Zucht-Segen an Brüsten und Bäuchen. Ephraim vertrieb aber die in seinem Looß wohnende Heyden so wenig gantz und gar, als die übrigen Stämme, welches ihm zum entsetzlichen Anstoß und Aergerniß hernach ausschlug. Indessen fuhr er doch fort ein mächtiger und zahlreicher Stamm zu seyn, als ein grosser Ochs und als ein hohes und grosses Einhorn, nahm auch manches auf seine Hörner, doch vielmahl zu seinem Unglück und Schaden. Das geschahe gar frühzeitig, als der Stamm-Vater Ephraim noch lebte, und dessen Söhne in ihren Streiffereyen gewaltig einbüsten. 1. Chron. 8, 20. seqq. Seine trotzige Wildigkeit machte es unter sich selbst und mit seinen Brüdern verschiedentlich uneins; es zanckte also mit Gideon dem Manaßiten, daß er es nicht mit im Streit wieder die Midianiten genommen, der sich aber klüglich zu demüthigen, und also das stoltze Thier zubesänfftigen wuste. Judic. 8, 1. seqq. Bald verfiel Ephraim mit dem Gileaditer oder Manaßiter Jephthah zur Thätlichkeit, darüber es aber 42000 Mann verlohr, und erscheinet ziemlich deutlich, daß sich Ephraim seines Vorzugs gegen Manasse gewaltsam überheben, Manasse aber dieses nicht leiden wollen, und daß es sich dem Ephraim nachgesetzt sehen sollte, nicht wohl vertragen können, woher denn zwischen solchen Stämmen und Geschlechten immerdar Neid, Uneinigkeit, Mißtrauen u. d. m. gewesen, auch bey Gelegenheit ausgebrochen, dem Ephraim aber ins besondere der Muth beständig gewachsen oder gestiegen ist. Wenn also das Königreich von dem Stamm seiner Verwandtschafft d. i. von dem Stamm Benjamin, nach dem Tode des daraus entsprossenen Sauls kommen sollte, war Ephraim damit eben nicht zufrieden, und hieng nebst andern namentlich dem Sohne des Sauls Isboseth an, gab sich doch nach dessen Tode, unter den Gehorsam des Davids aus dem Stamm Juda, weil ihn der Herr erwählet, und in das Vorhaben Ephraim nicht willigte. 2. Sam. 2, 19. Ps. 78, 67. 68. David erkannte auch, was er an diesem Stamm namentlich vor ein grosses gewonnen, wenn er GOtt davor danckende sprach: **Ephraim, das gehörnte hohe Thier, ist die Macht meines Haupts**, mit der kann ich um mich stossen. Ps. 60, 9. Daß sie sich aber nicht allemahl gehalten, wie es ihr Ruhm mitgebracht und erfordert hätte, geben die Klagen Davids von ihrem Abfall zur Zeit des Streits oder der Zwistigkeit zuverstehen. Psalm 78, 9. Vielleicht hat sich das bey dem Aufruhr Absolons zugetragen, daß Ephraim dem ungehorsamen Sohne am hefftigsten beygestanden, da in dessen Walde das Treffen mit des Vaters Leuten geschehen ist. 2. Sam. 18, 6. seqq. Daß Ephraim an der Spaltung unter dem Rehabeam, dem Sohne Salomons, zu Errichtung ihres eigenen Reichs sehr grossen Antheil genommen habe, erhellet gnugsam, wenn man in der Schrifft findet, wie das gesammte Israelitische von dem Stamm Juda und Hause David abgerissene Reich nur mit dem Namen des darunter begriffenen Ephraim beleget wird, daß es z. E. heisset: **Zur Zeit Ahas zog herauf Rezin, der König in Syrien, und Pekah, der Sohn Remalia, der König Israel gen Jerusalem, wieder sie zustreiten**, Es. 7, 1. seqq. **da ward dem Hause David, dem König Juda zu Jerusalem angesaget: Die Syrier verlassen sich auf Ephraim**, d. i. auf das mit ihnen im Bunde stehende Reich, derer 10. Stämme Israel zu Samarien anietzo zugeschweigen, daß manche den Jerobeam den ersten König über Israel aus Ephraim gewesen zu seyn, sagen. Am bedencklichsten hierbey ist es, daß dem Ephraim insonderheit der Abfall von Juda und Anstellung eines eigenen Reichs ins besondere zugeschrieben wird, wenn es heisset: **Sint der Zeit, daß Ephraim von Juda geschieden**, oder abgetreten ꝛc. Es. 7, 17. Der böse und unglückliche Zustand Ephraims, ist sehr umständlich beschrieben in denen Propheten Esaia, Jeremia, Hosea, sonderlich in dem letztgenannten zu finden, und war es nicht nur neidisch wieder Juda,

son-

sondern auch uneinig wieder sich selbst, Ephraim fraß den Manasse, und wurde wieder von diesem gefressen, indem bald ein König ein- bald wieder abgesetzt und einer von dem andern erschlagen wurde. *Es.* 9,21. 2 Reg. 15. et 16. Da denn bey diesem Ephraim, bey jenem Manasse gehalten, und sich der Gestallt untereinander selbst gefressen und verzehret haben wird, daß die Könige von Assyrien desto besseres mit Plagung und Eroberung des Israelitischen Reichs machen hatten. Da hieß es wohl recht: **Sie sind unter sich selbst mit Dieben und auswendig mit Räubern geplaget, Ephraim leidet also** (von innen und aussen Gewalt, hat beyderseits Unruhe) **daran geschicht ihm recht** rc. Hos. 7, 1. 6, 11. Es soll also zur Wüste werden, davor habe ich die 10. Stämme treulich gewarnet, weil aber das nicht halff, so wurde endlich dem Ephraim und andern bey ihm haltenden Stämmen der Garaus gemacht und die Verwüstung zugesendet, die auch nach der Hand das Reich Juda zu Jerusalem traf, daß sie also nicht weiter einander zubeneiden, noch mit einander zuzancken, Ursach oder Gelegenheit hatten. Der grosse Gott ließ es vorher bekannt machen, es würden Umstände und Zeiten kommen, die den Neid und den Zanck zwischen Juda und Ephraim aufhüben, und beyden Völckern den Weg zur friedlichen Einigkeit bahnten, Davon lautet der Bericht also: **Der HErr wird ein Panier unter die Heyden aufwerffen und zusammen bringen die verjageten Israel, und die zerstreueten aus Juda zu Hauf führen von denen 4. Ecken des Erdreichs. Und der Neid wieder Ephraim wird aufhören, und die Feinde Judä werden ausgerottet werden, daß Ephraim nicht neide den Juda, und Juda nicht sey wieder Ephraim. Sie werden aber denen Philistern auf dem Halse seyn geg. Abend, und berauben alle die, so gegen Morgen wohnen. Edom und Moab werden ihre Hände gegen sie halten. Die Kinder Ammon werden gehorsam seyn.** Es. 11,12. seqq. **Es sollten aus denen 2. Höltzern eins gemacht, und das Holtz Ephraim sammt seinen zugethanen zum Holtz Juda gethan, also zu einem Volck vereiniget werden,** wie Ez. 36, 16. seqq. gewiesen hat. Dem Buchstaben nach ist dieses zu und nach der Zeit der Aufhebung Babylonischer Gefängniß geschehen, indem viele von Ephraim und Israel aus der Assyrischen zum Stamm Juda gestossen und gekommen, und alle von der Zeit an zu einem Volcke derer so genannten Jüden worden sind, ohne daß eines das andere beneidet und bekrieget hätte. Vielmehr hat dieses Volck unter denen Maccabäern, denen Philistern, Edomitern, Moabitern, Ammonitern manche Schlappe zugefüget. 1 Macc. 3, 23. Judas jagte die Feinde biß in derer Philister Land, und brachte sein Schrecken in alle Länder; Jonathan nahm in solchem Philister-Lande Joppe, Asdod, Gaza, Ascalon ein, und war dergestallt mit Ephraim mit Juda vereiniget, denen Philistern auf dem Halse; Judas zog in Idumäa wieder die Kinder Esau, und überfiel sie, und schlug viel Idumäer tod, daß dermassen Edom die Hände falten muste, welches hernach unter dem Hircano noch mehr geschehen ist. Das dabey Ammon und Moab auch getroffen worden sey, ist kein Zweifel, sintemahl von denen Kriegen und Siegen des Judä und Jonathans wieder die Araber, in deren Grentzen die Ammoniter und Moabiter gehören, verschiedenes berichtet wird, zugeschweigen, was nach der Hand diesen Völckern von denen Jüden wiederfuhr. Deren viele auch zum Jüdischen Glauben übertraten und übertreten musten. 2. Macc. 12, 10. 1. Macc. 12, 31. Es waren aber in dem Stamme Ephraim folgende merckwürdigste Städte: Sichem, Samaria, Thirza, Luß, Gophna, Silo, Taphua, Bethhoron, Lydda, Saron, Gazer und andere. Jos. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 6. seq. 16.

Ephraim, hieß ein Thor an der Stadt Jerusalem gegen Norden zu, durch welches man zu dem Lande Ephraim gieng. 1. Reg. 14, 13. 2. Chron. 25, 13. Nehem. 8, 16. it. 12. 39.

Ephraim, also wurde ein Wald genennet, nicht weit von Mahanaim, in welchem Absolon nebst vielen Anhängern ums Leben kam. 2. Sam. 18, 6. Es muß dieser Wald ziemlich sumpficht und voller wilder Thiere gewesen seyn, massen ausdrücklich gemeldet wird, daß der Wald Ephraim, allwo die Schlacht vorgegangen, mehr Leute gefressen, als das Schwerd. Da denn die Ausleger der Meynung sind, die Flüchtlinge wären entweder in die tieffe Sümpfe gefallen und versuncken, oder von denen sich allda in denen Höhlen befindenden wilden Thieren ergriffen und zerrissen worden.

Ephraim leidet Gewalt und wird geplaget, Hos. 5, 11. Die Ebr. Worte haben einen grossen Nachdruck, denn das erste heisset unterdrücken, Gewalt thun, Schmach beweisen, seiner Güter berauben, rc. *Ez.* 18, 18. mit Gewalt etwas nehmen, und mit Unrecht an sich bringen. Leu. 6, 2. Das andere heisset zerbrechen, doch nicht gäntzlich, oder wie mans nennet, zerknicken, wie es von einem zerstossenen Rohre, daß nicht gar zerbrochen ist, gebrauchet wird, Es. 42, 3. 2 Reg. 18, 21. es heisset mit einander streiten, da endlich eine Part untertreten und entkräfftet wird. Gen. 25, 22. So wollte nun GOtt in seinem Zorn solche Leute über Ephraim erwecken, die sie unterdrucken, allerley Hohn und Spott beweisen, sie berauben und plündern, ihnen das ihrige mit Gewalt nehmen und unrecht thun sollten. Das war noch nicht genug: er wollte sie auch durch fremde Macht zerbrechen lassen, so, daß sie zwar noch bleiben sollten, und er es nicht gäntzlich mit ihnen aus machen wollte, doch sollten sie so untertreten werden, daß sie keine Macht mehr haben würden. **Gräfens** Conc. in Hos. p. 550.

Ephraim oder *Ephrem*, 12. oder 13. Bischoff zu Jerusalem, wird von einigen ein Märtyrer und S. genennet. Er succedirte S. Jacobo, stund der Kirche zu Jerusalem zur Zeit des Kaysers Aelii Adriani vor, und bekehrte viel Jüden und Heyden zu Christo. Die Gedächtniß-Feyer ist den 1. Febr. und 4. April angeordnet.

Ephraimus, siehe Ephraemius.

Ephrat, siehe Bethlehem, Tom. III. p. 1533.

Ephrata, siehe Bethlehem, Tom. III. p. 1533.

Ephrath, das ist Ueberfluß, Fruchtbarkeit, das andere Weib Caleb, des Sohns Hebron, welche er nach der Asuba Tod nahm, und mit ihr den Hur zeugete. 1 Chron. 2, 19. 50.

Ephrath, eine Stadt, siehe **Bethlehem**, Tom. III. p. 1533.

Ephratha, siehe **Bethlehem**, Tom. III. p. 1533.

Ephrem oder **Ephraim**, bedeutet fruchtbar, und war eine Stadt im Stamm Benjamin am Berge Ephraim, bey der Wüsten Quarentane, nicht weit von Jericho, zwey Meilen von Jerusalem gelegen. 2 Sam. 13, 23. Bey dieser Stadt laufft der Bach Crith vorbey, an welchem die Raben den Eliam gespeiset haben. 1 Reg. 17, 3. In dieser Stadt hat sich auch der HERR CHRISTUS am sechsten und siebenden Tage vor seinem Leiden mit seinen Jüngern aufgehalten. Joann. 11, 54.

Ephrem, siehe Ephraem.

Ephrem, siehe Ephraim.

Ephrenis, ein frommes und gelehrtes Frauenzimmer, catholischer Religion, hat ein Hand-Buch herausgegeben, worinnen, wie der Titel lautet, viel schöne Sprüche und Lehren, einem jeden Christen höchst nützlich, begriffen werden. Gedruckt zu Maynz 1565. *Nic. Bassaei* Cat. Libr. ab Ao. 1564. usque ad An. 1592. editor. P. III. p. 191.

Ephron, das ist, Staub-Feld derer Höhen Zohar, der Hethiter, welcher vor der Stadt Hebron einen schönen Acker mit Bäumen, und darinnen eine zweyfache Höhle hatte, die ihm Abraham um vierhundert Seckel Silbers abkauffte, und begrub darein sein Weib Sara. Worein er hernach auch selber, wie auch Isaac und Jacob begraben ward. Gen. 23, 10. it. 25, 9.

Ephron, hieß ein Gebürge an der Grentze des Erbtheils derer Kinder Benjamin und Juda. Jos. 15, 9.

Ephron, so wurde auch eine Stadt im Stamm Ephraim, auf jetzt gemeldeten Berge genennet, welche Abia, der andere König in Juda, dem König Jerobeam in Israel abnahm. 2 Chron. 13, 19.

Ephron, in Stamm Manasse, siehe Ophera.

Ephydatia, eine Nymphe, so den Hylam raubete. *Apollon.* l. 1229.

Ephydriades, siehe Ephydrides.

Ephydrides oder Ephydriades, sind eine Art Nymphen, so im Wasser ihren Aufenthalt haben, als daher sie auch ἐπὶ und ὕδωρ aqua, den Namen führen. *Parthen.* Erot. 14. *Gyraldus* Synt. V. p. 174. *Anthologia Ep. Gr.*

Ephyra oder Ephyre, eine Insel und Stadt gleiches Namens an der östlichen Küste von Morea, im Sinu Argolico, jetzo Golfo di Napoli di Romania. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Ephyra oder Ephyre, oder wie sie nachhero genennet wurde, Ciehyrus, war eine Stadt in dem Ländgen Thesprotia in Epirus zur lincken Hand am Flusse Acheron nicht gar weit davon, wo dieser in das Meer fiel. *Strabo* VII. p. 499. 505. VIII. p. 520. 521. 522. IX. p. 677. *Pausanias* I. 17. IX. 36. *Apollodorus* II. 7. §. 6. *Velleius Paterculus* I. 1. *Thucydides* I. *Eustathius*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 199. Nach diesem ist der Ort so herunter gekommen, daß man nicht mehr eigentlich weisen kann, wo er gelegen.

Ephyra, vor Alters eine Stadt in Thessalien. *Strabo* VIII. p. 520. *Scholiastes Pindari* Nem. VII.

Ephyra, vor dem ein Agraea in Aetolien. *Strabo* VIII. p. 521. *Plinius* Hist. Nat. IV, 2.

Ephyra, siehe Corinthus, Tom. VI. p. 1285.

Ephyra, vor Alters ein Ort in der Peloponnesischen Landschafft Achaia, am Flusse Selleis, der bey Sicyon fleust. *Strabo* VIII. p. 521.

Ephyra, vor Alters eine Stadt in der Peloponnesischen Landschafft Elis, am Flusse Selleis. *Homerus* Ἰλ. B. 659. N. 301. O. 530. *Strabo* VII. p. 505. VIII. p. 520. 521. 522. *Scholiastes Pindari* Nem. VII. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 426.

Ephyra, des Oceani Tochter, welche sich in der Gegend Corinth niederließ, daher denn auch solche Stadt, ehe sie von Corintho, einen Sohn Marathonis oder Pelopis, reparirt worden, von ihr zuerst Ephyra hieß. *Pausanias* II. 1.

Ephyre, Oerter, siehe Ephyra.

Ephyre, des Nerei und der Doridos Tochter. *Hyginus* Praef. p. 7.

Ephyri, siehe Ephyra.

Ephyri, sollen auch die Einwohner der Stadt Cranon in Thessalien geheissen haben. *Strabo* VIII. p. 521. IX. p. 674. *Pindarus* Pyth. I. 5e. d. vs. 1.

Ephyri, sollen auch in Perrhaebia in Macedonien gewohnt haben. *Strabo* VIII. p. 521. IX. p. 674.

S. Ephysius, ein Märtyrer, wurde von seiner Mutter dem Kayser Diocletiano, als derselbe nach Antiochia kommen war, recommendiret, welcher ihn über einen Hauffen Soldaten setzte, und ihm befahl, die Christen zu verfolgen. Er wurde aber durch CHRISTI Stimme, welche er hörete, bekehret, ließ sich nach einem Creutze, welches er in der Lufft sahe, eines von Gold machen, woran man drey Bildnisse sahe, die nicht von Menschen-Händen gemacht waren, und erhielt durch dieses Creutz den Sieg wieder die Feinde, darauf ließ er sich tauffen, reiste wieder die Barbern nach Sardinien, stillete unter Wegs auf der See ein Ungewitter durch das Gebet, und schlug hernach die Barbern in die Flucht, nachdem ihm vorher im Schlafe CHRISTUS erschienen war, und den Sieg versprochen, auch ein Engel ein Schwerd darzu gegeben hatte. Alsdenn lehrete er zu Cagliari den christlichen Glauben öffentlich, berichtete auch Diocletianum, daß er ein Christ wäre, welcher ihn darauf durch einen abgeschickten vornehmen Bedienten den grausamsten Tod drohen, und als ihn dieses nicht abwendig machen kenn, ihn bey dem Kopf nehmen, stäupen, und ins Gefängniß werffen ließ, worinnen ihn CHRISTUS sammt denen Engeln besuchete und stärckete. Als er wieder vor Gerichte muste, gab sein Angesicht einen hellen Glantz von sich, worauf man ihn, damit er denen Götzen opfferte, in Apollinis Tempel führete, welcher aber auf sein Begehren sammt dem Abgott übern Hauffen fiel. Weil er sich nun ferner weder durch gute noch böse Worte zum Abfall bewegen ließ, wurde er nach Nura geführet, und nachdem ihm CHRISTUS nochmahls erschienen, und ihn zur ewigen Freude eingeladen hatte, daselbst enthauptet. Es wird sein Gedächtniß den 15. Jan. gehalten.

Ἐπὶ, eine Praepositio, bedeutet über. Z. E. Canon in Epidiatessaron, Epidiapente, Epidiapason, &c. Ein Canon, da die Folge-Stimme über dem Führer eine Quart, Quint, Octav, u.s.f. eintritt.

Epi oder Mulette d'un Cheval, ist eine Art einer natürlichen Frisure oder Krause derer Haare, die an gewissen Orten sich über die niedergelegte Haare erhebt.

Epia-

Epiacum, siehe Pap-Castle.

Epiala, ist eine Art von Fiebern, da Frost und Hitze zugleich sind; ob aber jemahlen eigentlich solche Fieber sind, zweiffeln nicht unbillig viel Practici. Siehe Fieber. Das Wort *Epiala* kommt von ἤπιος, mite, mildiglich, und ἀλεάζω, warm seyn.

Epibatae, von ἐπιβαίνω, adscendo, heist eigentlich einen jeden, der wohin steigt, hernach aber absonderlich die Schiff-Soldaten, weil sie auf ein Gerüste steigen, und daselbst wieder ihre Feinde streiten musten. *Gyraldus* de Nauig. 19. *Schefferus* de Milit. Nau. II, 3. *Lazius* Comm. Reipubl. Rom. X. 14.

Ἐπιβατήριος λόγος, ist eine Rede, so einer hält, welcher von einer langen Reise wieder nach Hause kömt.

Epibaterius, ist ein Beyname des Apollinis, welchem Diomedes ein Delubrum oder Capelle zu Troezene errichtete, als er dem Sturme entgangen war, so die Grieche befiel, da sie von Troia wieder zurück giengen. *Pausanias* II. 32. Er hat also solche Benennung von ἐπὶ u. βαίνω scando, und heist selbiger nach so viel als Inscensor oder Conscensor, und solches dann darum, weil er dem Diomedi in seinem Steigen zu Schiffe, so fern beygestanden, daß er hernach nicht mit verunglücket. *Gyraldus* Synt. VII. p. 238.

Ἐπίβδα, war nicht, wie einige vorgeben, der vierte Tag in dem Feste Apaturia, sondern es ward ein jeder Tag, der auf ein Fest folgete also genennet. *Meursius* Graecia Feriata in Apaturia. *Castellanus* et *Fasoldus* de Festis Graecorum I. 2.

Epibechius oder Epibochius, Epibychius, ein Chymicus, dessen Schrifften in der Collectione MSta Chemicorum Graecorum angeführt werden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 8. §. 3. p. 762. 769.. 770.

Epibemius, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem er in der Insel Siphni verehret wurde. *Gyraldus* Synt. II. p. 116.

Epibochius, siehe Epibechius.

Epibomium, ein Lied, so beym Altar gesungen wird.

Epibychius, siehe Epibechius.

Epicadius, (*Cornelius*) ein Freygelassener des Dictatoris Syllae, lebte A. V. 657. und brachte die Annales, welche Sylla von seinen eigenen Verrichtungen zu schreiben angefangen, wegen seines Todes aber nicht vollenden können, zu Stande. Ueber dieses soll er auch etwas von denen heroischen Versen und von Zunamen verfertiget haben. *Macrobius* Saturn. I. 11. *Suetonius* in Illust. 1. Gramm. 12. *Victorinus* de Carm. heroico. *Charisius* I. *Vossius*. de Hist. Lat. I. 9.

Epicaria, vor Alters eine Stadt in Illyrien. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 127. Einige halten sie vor das heutige Papadoras.

Epicaros, siehe Esculapio.

Epicarpium, ein Puls-Pflaster, ist ein äusserlich Mittel, welches als ein Umschlag in denen Fiebern auf die Puls gebunden wird. Das Wort kommt von ἐπὶ, super, über, auf, und καρπός, carpus, die Hand-Wurtzel.

Epicarpium Antifebrile. Solches bestehet aus Thuris in lacrym. pulv. drach. ij. Croci opt. gran. X. Salis com. drach. dimid. Fuliginis drach. X. und einem neuen Ey, so in Form eines Pflasters denen Pulsen vor dem Paroxysmo ausgeleget und biß zu Ende desselben davon gelassen werden muß. Es hat solches der *Joseph. Lanzoni*, so wie es ihm von einer Frau aus Lucca mitgetheilet worden, in Ferrara an zweyen Personen, und selbst bey einem Quartanario kräfftig befunden, die Frau soll auch hiermit viel Geld erworben haben. Wenn dieses Mittel von beständiger Krafft wäre, woran doch aber aus gegründeten Ursachen billig zu zweifeln, so würde solches den Methodum curandi per externa, den der Herr *Kennedy* in England vor weniger Zeit durch eine absonderliche Schrifft in Englischer Sprache vorstellig gemacht, und das Sprögel in Hamburg in Teutscher Sprache heraus gegeben, nicht wenig bestärcken.

Epicarpius, ist auch ein [Beyname] des Jouis, unter welchem er in der Insel Euboea verehret wurde. *Hesychius*. *Gyraldus* Synt. II. p. 115.

Epicaste, siehe Jocasta.

Epicaste, des Calydonis und der Aeoliae Tochter, welche wiederum Agenor heurathete, und mit ihr den Parthaonem, und die Demonicen zeugete. *Apollodorus* I. [7]. §. 7.

Epicaste, des Aegei Tochter, mit welcher Hercules den Thestalum zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Epicataphora, wird in der Astrologie das achte himmlische Hauß genennet, daraus man von dem Tode und denen Erbschafften wahrzusagen pfleget. Man kann hiervon *Ranzovium* in Tract. Astrologico p. 29. nachsehen.

Epicauma, ein Geschwür, so sich öffters in dem schwartzen des Auges ereignet. Von ἐπὶ, supra, über, und καίω, vro, brennen.

Epicedium, von ἐπὶ und κῆδος. Funus, carmen funebre, lugubre, nondum sepulto cadauere, ein Leichen-Trauer-Stück, so vor des verstorbenen Beerdigung gemacht wird. *Scaliger* Poet. I. 50. III. 121. *Vossius* Lex. Etymol. *Gutherius* de Jur. Man. I. 18.

Epicerastica, heissen die Medicamenta, welche die Schärffe derer Säffte temperiren. Von ἐπὶ, supra, über, und κεράννυμι, tempero, mäßigen.

Epiceros, s. Bocks-Horn-Kraut, T. IV. p. 318.

Epicharis, eine Weibs-Person, welche von freygelassenen Sclaven herstammte, und wegen ihrer Standhafftigkeit berühmt ist, in welcher sie auch die hertzhafftesten Männer übertroffen. Denn als sie sich neben andern in die Pisonianische Zusammenschwörung wieder Neronem verwickelt, und deßwegen von Volusio Proculo, (welchem sie die Sache anvertraut, jedoch aber die Namen derer Mit-Verbundenen verhöhlet hatte) angegeben worden, konnte man sie doch durch die Tortur nicht dahin bringen, daß sie selbige entdeckt hätte. Endlich brachte sie sich selbst um, weil sie besorgte, sie mögte die Schmertzen nicht ausstehen können, wenn man sie aufs neue auf die Folter legen sollte. *Tacitus* Annal. XV. 51. 57. *Polyaenus* Stratag. I.

Epicharmus, ein Poet und Pythagorischer Philosophus, [war] ein Sohn Thyrsi und in der Insel Cos gebohren, weil er aber im dritten Monathe nach Sicilien gekommen, halten ihn viele vor einen Sicilianer. Er hat ὑπομνήματα geschrieben, und weil ihm von Tyrannen Hierone verboten worden, die Philosophie öffentlich zulehren, begab er sich nach der Insel Cos, und verfertigte daselbst unterschiedliche Comödien, darinnen er die Lehren des Pythagorae in Versen vorstellete. *Aristoteles* und *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. schreiben ihm die Erfindung derer 2. Griechischen Buchstaben

ϑ und χ μι. Ueber dieses hat Chrysogonus eine πολιτείαν unter Epicharmi Namen edirt, welche aber nicht dessen Arbeit ist. Er starb im 97. Jahre seines Alters. Von denen 52. Comödien, die er verfertiget, findet man von folgenden die Titel bey denen Alten: Ἀγρωςῖνοι; Ἀλκυὼν; Ἄμυκος; Ἁρπαγαὶ; Ἀταλάνται; Αὐτομόλος; Βάκχαι; Βὐσιρις; Γῆ καὶ Θάλασσα, Διόνυσοι; Δίφιλος; Ἐλπὶς ἢ πλῦτος; Ἑορτῆ; Ἥβας γαμος; Ἡρακλῆς παράφορες; Θεωροὶ; Κύκλωψ; Κωμαςαὶ ἢ Ἥφαιςος; Λόγος ἢ Λογικὴ; Μέγαρις; Μῦσαι; Ναυαγὸς; Νῆσοι; Νιόβης γάμος; Ὀδυσσεὺς αὐτομόλος; Ὀδυσσεὺς ναυαγὸς; Ὀρύα; Περίαλλος; Πέρσαι; Πίθων; Πλῦτος; Προμεθεὺς; Πυρκαιεὺς; Πύῤῥα; Σειρῆνες; Σκίρων; Σφὶγξ; Τρῶες; Φιλοκτήτης; χύτραι. Von diesen hat die übergebliebenen Fragmenta Hertzel, Stephaous und Grotius in denen Anthologiis gesammlet. *Diogenes Laertius* VIII. 78. seq. *Strabo* VIII. p. 560. *Jamblicus* 29. *Plutarchus* in Num. *Stephanus* Poes. Philos. p. 54. seq. *Vossius* de Poet. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 13. §. 1. p. 490. ll. 19. §. 1. p. 664. seq.

*E*picharmus, ein Medicus, war ein Vater des Syracusanischen Comödien-Schreibers Demolochi. *Suidas* in Δημολ. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 150.

*E*picheiresis, ist eben was *E*ncheiresis, davon an seinem Orte. Das Wort *E*picheiresis kommt von ἐπιχειρέω, manum adhibeo, Hand anlegen.

Epicheiresis, siehe Epicherema.

Epicherema, ein Griechisches Wort, und heist auch sonst ἐπιχείρησις. Einige übersetzen dasselbe per Adgressionem, andre per Rationem; *Cicero* pro ratiocinatione, wie solches *Quinctilianus* V. 10. & 14. bemerckt *Olearius* ad *Philostrat.* de Sophistarum Vitis XI. n. 33. p. 628. Sonst heist es derjenige Syllogismus, da man den Beweiß des Maioris oder Minoris gleich hinzusetzt. Z. E. die Majestät ist in dem gemeinen Wesen nöthig, denn sonst kann dem Unverstande und der Boßheit derer Unterthanen nicht abgeholffen werden. Der König hat in einer Monarchie die Majestät, denn darinnen bestehet eben das Wesen der Monarchie, daß einem die Majestät aufgetragen worden: Also ist der König gewissen gemeinen Wesen nöthig. Ein solcher Syllogismus ist in Disputiren weder nöthig noch nützlich, indem man erst von dem andern erwarten muß, welchen Satz er will bewiesen haben. In Lehren ist er zwar nützlich gnung, doch ist er von dem eigentlichen Syllogismo nur zufälliger Weise unterschieden. *D. Ridiger* in Sensu V. & F. ll. 10. §. 9.

Epicitharisma, hieß ehemahls eine Piece vor die Cither, welche am Ende eines Schau-Spiels gemacht wurde.

Epicles, ein tapferer Lycier, welchen Aiax Telamonius mit einem ungeheuren Steine in dem Kriege vor Troia Helm und Kopff zerschmetterte. *Homerus* IA. M. 379.

Epiclidas, ein Sohn des Leonidae, und Enckel Cleomenis, aus dem Geschlechte derer *E*urysthenidum, war der letzte König derer Lacedämonier, Olymp. 140. Nach seinem Tode kam die Regierung auf die Tyrannen; doch kriegten zuletzt die Lacedämonier ihre Freyheit wieder. *Pausanias* ll. 9. *Polybius*. *Plutarchus*. *Nepos*. *Meurs.* Regn. Lacon. 19.

Epicnemidii, siehe Locris.

Epicoenum, ist in der Grammatica ein Nomen, welches unter einerley Endung dennoch beyderley Geschlecht, nemlich das männliche und weibliche andeutet, dergleichen denn z. E. sind, Homo, Brutum, Vulpes, Passer, Felix, Ouis, u. s. f.

Epicolicae regiones, siue Lar[illegible]ales, lumbares, wird derjenige Theil genannt, der auf dem Mast-Darm lieget.

*E*picoenius, ist ein Beyname des Jouis, nach welchem er so viel als promiscuus heisset, und unter demselben in der Insel Salamin verehret wurde. *Hesychius*. *Gyraldus* Syntagm. ll. p. 116.

Epicrane oder *E*picrene, nicht aber, wie in einigen Büchern gelesen wird, *E*pigraneae, einer von denen vielen Qvellen, der sich in Böotien zwischen dem Berge Helicon und der Stadt Theben befand. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Marcianus Capella*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 13. §. 327.

Epicrasis, heisset die Euacuation oder Cacochymie, so allmählich geschiehet. Von ἐπικεράννυμι, adtempero, fügen, schicken.

Epicrates, ein Philosophus Peripateticus, welcher des Physici Stratonis Testament besorgen muste. *Laertius* V. 62. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 300.

Epicrates, gebürtig von Ambracia, lebte in der 103. Olympiade, und gab einen Comödien-Schreiber ab. Er pflegte es dem Platoni und Speusippo als einen Vorwitz auszulegen, wenn er sie die Natur derer Thiere und Gewächse untersuchen sahe. *Aelianus* Hist. Anim. *Suidas*. Von seinen Comödien findet man folgende angemerckt: Ἀμαζόνες, Ἀντιλαῒς, Δύσπρακτος, Ἔμπορος, und χορός. *Suidas*. *Athenaeus* XIII. p. 570. Es haben Hertzel und Grotius in ihren Anthologiis Fragmenta von ihm colligirt. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 11. §. 9. 10. p. 443. ll. 22. p. 722.

Epicrates, ein Redner zu Athen, der gewohnt war einen sehr langen Bart zu tragen, der ihm die gantze Brust bedeckete. Plato hat daher Anlaß genommen, ihn zu einer Comödie unter dem Namen Sacesphorus durchzuziehen, welcher so viel als ein Schildträger heisset. *Suidas*.

Epicrene, siehe Epicrane.

Epicrisis, heist die Beurtheilung derer Kranckheiten. Von ἐπικρίνω, judico, beurtheilen.

Epicrusis, heist das gelinde Streichen mit Ruthen auf denen weichen Theilen des Leibes, welches bey denen Japonensern sehr gebräuchlich ist. Das Wort kommt von ἐπικρούω, percutio, schlagen.

Epictenion, die Scham oder der Ort derselbigen, ingleichen die darauf befindlichen Haare.

Epictetus, ein Stoischer Philosophus, war von Herapolis aus Carien gebürtig und lebte zu denen Zeiten Kaysers Domitiani und Traiani. Von seinem Geburts-Ort kam er nach Rom, und wurde ein Knecht Epaphroditi eines freygelassenen Kaysers Neronis. *Suidas* in Ἐπίκτητος. *Gellius* Noct. Att. ll. 18. *Macrobius* Saturn. I. 11. Als er das Bein gebrochen, und solches mit grosser Standhafftigkeit erduldete, hielt ihn sein Herr vor würdig, die Philosophie

phie zu lernen. *Celsus* apud *Origenem* VII. p. 368. *Caesarius* Dial. IV. *Simplicius* ad Enchirid. p. 102. *Suidas.* Er lebte beständig sehr armselig, und hatte nicht nöthig sein Hauß vor denen Dieben zu verschlüssen, weil man ausser dem Bette nichts darinnen antraff. *Simplicius* p. 102. Er ist unter denen Stoischen Philosophis fast vor den grösten zu schätzen, und hat den Ruhm, daß er ohne einigen Hochmuth und und Heucheley ein unsträffliches Leben geführt habe. *Gellius* I. 2. *Buddeus* Dial. de Mor. Philos. p. 103. *de la Mothe le Vayer* Diss. de Libert. in Opp. T. II. p. 348. Er lebte lange ohne Knecht, biß er einem Knaben, den ein guter Freund aus Armuth wegsetzen lassen, und er auferziehen ließ, eine Wart-Frau hielt. *Simplicius* p. 272. Rufus hatte ihn in der Moral und Vernunfft-Lehre so weit gebracht, daß er sie zu Rom auch andern lehren konnte. Nachdem nun an. 94 Vermöge eines scharffen *Edicts* Kayser Domitiani alle Philosophi aus Rom weichen musten, begab sich *Epictetus* nach Nicopolim in Epiro. *Suetonius* Domit. 10. *Gellius* XV. 12. Allhier hielt er unter dem Kayser Traiano währendem Kriege wieder die Geten und nach geschlossenen Friede diejenigen Dissertationes, welche Arrianus nach dessen Tode erst zu Papire gebracht, und sollen *Epicteti* Lehren, so einen Nachdruck bey seinen Zuhörern gehabt haben, daß sie alles gethan, was er verlangt. *Epictetus* Enchirid. I. 19. 25. II. 6. 22. III. 13. 22. IV. 5. *Arrianus* Praef. ad *Epict. Simplicius* Praef. ad Comment. in Enchir. *Origenes* contra Celsum VI. Wenn *Spartiano* in Adr. 16. zu glauben, daß Kayser Adrianus mit ihm sehr vertraut umgegangen, so ist es wahrscheinlich, daß solches nicht währender Anwesenheit des Adriani in Griechenland geschehen, sondern, daß er sich von Nicopoli nach Rom zurückgewendet, wiewohl *Salmasius* ad *Simplic.* und *Dodvvell* de Aetate Peripli Ponti p. 116. behaupten wollen, daß er zu Nicopoli gestorben. Daß er aber biß auf derer beyden Antoninorum Zeiten gelebt habe, und bey ihnen in grossem Ansehn gewesen, scheint nicht gegründet zu seyn, indem von Neronis biß zu Antonini Regierung über ein Seculum ist. *Themistius* ad Jouinian. Imper. Orat. 5. p. 63. *Suidas. Salmasius. Kusterus* & *Catakerus* ad *Anton. Jonsius* de Script. Hist. Phil. p. 243. *Dodvvellus* l. c. p. 88. 114. Wie groß die Hochachtung gegen diesen Philosophum gewesen, läst sich auch daraus schliessen, weil einer nach dessen Tode die irrdene Lampe desselben vor 3000. Drachmis bezahlt. *Lucianus* in Demon. Tom. II. p. 386. Nach *Suidae* Zeugniße soll er vieles geschrieben haben, es scheint aber, daß seine Schüler seine Dissertationes nachgeschrieben und er selbst nichts zu Papire gebracht, wie solches auch Pythagoras und Socrates gethan. Es bezeugt auch obgedachter Massen *Simplicius* Praef. daß das Enchiridion, welches noch in unsern Händen ist, nach Epicteti Tode von Arriano aus dessen Discursen zusammen getragen sey, weil aber *Stobaeus* in seinem Florilegio unterschiedene Sententias anführet, welche nicht darinne stehen, so muthmast *Salmasius*, daß Arrianus zwey Collectiones verfertiget, deren eine Simplicius, die andere Stobaeus gebraucht. Angelus Politianus hat dieses Enchiridion zu Straßburg an. 1520 in 4. heraus gegeben, worauf es auch in dessen Opera zu Venedig und Paris an. 1519. in fol. und zu Lyon anno 1537. in 8. Tom. II. p. 195. eingedruckt worden Gregorius Haloander und nach ihm Jacobus Tusanus hat es zu Paris an. 1552. in 4. edirt. Griechisch und Lateinisch hat man dasselbe mit Thomae Naogeorgii Uebersetzung zu Straßburg an. 1554. in 8. und zu Antwerpen an. 1578. die *Edition* mit Jo. Dan. Sneecani Noten zu Leiden an. 1634. in forma minore ist sehr offt in Holland und Teutschland wieder aufgeleget worden. Griechisch mit Wolffens Uebersetzung ist es zu Paris an. 1653 gedruckt. Mit Salmasii Anmerckungen hat es Reland zu Utrecht an. 1711. in 4. und Schröder zu Delfft an. 1723. in 8. edirt. Eduard Ivie hat es, in Lateinische Verse übersetzt, zu Oxford an. 1723. in 8. herausgegeben. Mit Simplicii Commentario ist das Enchiridion ans Licht gestellt worden Griechisch zu Venedig an. 1528. in 4. Lateinisch mit Angeli Canini Uebersetzung zu Venedig an. 1546 in fol. und mit Hier. Wolffens seiner zu Basel an. 1560. in 8. Griechisch und Lateinisch mit Wolffens Lateinischer Uebersetzung des Simplicii zu Cölln an. 1595. in 8. und verbesserter nebst Beyfügung des Griechischen Textes von Simplicii Commentario zu Leiden an. 1640. in 4. und zu London an. 1670. in 8. Es sind auch nebst Epicteti *Enchiridio* Arriani Dissertationes von Epicteto Griechisch zu Venedig an. 1535. in 8. und Lateinisch von Wolffen übersetzt zu Basel an. 1650. in 8. wie auch mit Jacobi Schegkii Noten zu Basel an. 1554. in 4. Salamanca an. 1555. in 8. und zu Lyon an. 1668. in 8. ingleichen mit Wolffens Noten und Uebersetzung zu Geneve anno 1595. in 8. Cölln an. 1595. in 8. Cambridge an. 1655 in 8. und London an. 1670. in 8. herausgekommen. Es ist auch des Epicteti Enchiridion in andere Sprachen übersetzt worden, Frantzösisch von Joanne de S. Francisco zu Paris an. 1630. in 8. von Antonio du Moulin, zu Lyon an. 1544. in 16. von Wilhelm du Vair an. 1636. in 8. von *Aegidio* Boileau zu Rouen 1667. mit Coquelin Anmerckungen zu Paris 1688. in 12. vom Abt Bellegarde zu Trevaux anno 1700. in 12. von Mich. Mourgues zu Paris an. 1702. in 12. unter dem Titel Parallele de la Morale Chrêtienne avec celle des anciens Philosophes; von Dacier mit Anmerckungen zu Paris 1715. in 8. Spanisch in Versen von Francisco de Quevedo Opp. Tom. II. p. 518. Englisch mit Simplicii Commentario von G. Stanhope zu London 1700. in 8. Teutsch von Brigitta Tott zu Copenhagen an. 1661. in 12. Oelse 1690. in 8. Dessau 1716. und Nürnberg an. 1718 in 8. Rittmeier hat die ersten Capitel in das Rabbinische übersetzt u. mit Anmerckungen erläutert. Ueber dieses hat man von einem alten christlichen Lehrer vermuthlich aus dem fünfften Seculo eine Paraphrasin über den Epictetum, welche mit dem Enchiridio und Merici Casauboni Noten und Uebersetzung zu London an. 1659. in 8. zu Leyden an. 1670 in 8. zu Delfft, wie auch zu Amsterdam an. 1683. in 8. wo auch Wolffens und Snecani Noten anzutreffen, herausgekommen. Mich. Morques hat bey seiner Edition des *Enchiridii* auch diese Paraphrasin Griechisch übersetzt beygefügt. *Fabricius* Bibl. IV. 7. p. 257. seqq.

SS. Epictetus, Quinctus, Secundus, Jucundus, Saturninus, Vitalis, Quinctus, Vincentius, Felicitas, Quinctus, Felix, Artaxes, Fortunatus, Rusticus, Sillus, Quietus, Pictus, und noch 5. andere starben, als Märtyrer in Africa, und zwar, wie einige wollen, zur Zeit des Kaysers Decii. S. Epictetus, soll Bischoff zu Assuro in Africa gewesen seyn, doch so wohl dieses, als daß er eben derjenige sey, an den S. Cy-

S. Cyprianus eine seiner Episteln geschrieben, beruhet auf lauter Muthmassungen. Man hält ihre Feyer den 9. Jan.

SS. Epictetus, Ruppus und Publianus, erlangten die Märtyrer-Crone in Africa. Man begehet ihr Gedächtniß den 24. Jan.

S. *Epictetus*, siehe S. Polycarpus.

S. Epictetus, ein Priester im Morgenlande, zu Diocletiani Zeiten, führte von Jugend auf einen heiligen Wandel, that viel Wunder-Curen, bekehrte viele Seelen zu Christo, und unter denenselben einen vornehmen Jüngling Namens Astion, welcher aus Neugierigkeit ihn zusehen zu ihm kam, tauffte ihn, bewog ihn ein Mönch zu werden, und reisete mit ihm, weil sich selbiger vor seinem Vater fürchtete, zur See in die grosse Tatarey, allwo sie sich in der Stadt Almirida niederliessen, da sich denn S. Astionis Eltern über den Verlust ihres Sohnes hertzlich betrübeten. Zu Almirida half S. Epictetus einem 15. Jahr taub und stumm gewesenen Menschen durch 3. mahlige Ausspeiung in dessen Mund und durchs Gebet zu seiner Sprache und Gehör, daher sich wegen solches Wunders mehr als 1000. Einwohner daselbst bekehrten, gleichwie auch S. Astion einen Besessenen durch das Zeichen des heiligen Creutzes vom bösen Geist befreyete, und dadurch denselben samt seinen Eltern zum christlichen Glauben brachte. Als aber S. Astion einsmahls ohne S. *Epicteti* Erlaubniß ausgieng, wurde er so fort von allerhand bösen Gedancken geplaget, und konnte selbige nicht eher loß werden, bis er sie S. *Epi*cteto beichtete. Endlich als der Fürst Latronianus nach Almirida kam, ließ er sie beyde in Ketten und Banden ins Gefängniß setzen, als S. *Epictetus* bey 60, und S. Astion ungefehr 35. Jahr alt war. Als man sie vor ihn vor Gericht brachte, konnte er ihnen wegen ihres gravitätischen Ansehens nicht ins Gesichte sehen, doch ließ er sie fragen, wer sie wären, und als sie sich Christen nenneten, auf die Folter legen, mit Ruthen streichen, und denn von neuem martern, erfuhr aber nichts von ihnen, als daß sie Christen wären. Ein fremder, der ihrer Marter zusahe, erkannte S. Astionem, setzte sich dahero den Augenblick zu Schiffe, und gab dessen Eltern Nachricht davon, welche sich denn entschlossen, auch Christen zuwerden, und mit ihrem Sohne die Märtyrer-Crone davon zutragen, nur daß sie ihn vor ihrem Ende noch zusehen bekämen. Unterdessen wurde zuerst S. Astion und denn auch *S.* Epictetus nach einer beweglichen Abschieds-Rede und andächtigem Gebet zu Almirida enthauptet, da denn ihre Leiber einen hellen Glantz von sich gaben, und von denen Christen des Abends heimlich aufgehoben und begraben wurden. Einem derer selben erschien *S.* Astion den dritten Tag hernach, als er bey seinem Grabe betete, zeigte ihm an, daß seine Eltern diesen Tag ihn zusuchen ankommen würden, und befahl ihm, sie wohl zuempfangen, und ihnen alles vorgegangene zu erzehlen, welches dieser auch that, und *S.* Astions Eltern zum christlichen Glauben bekehrete. Diese zwey heilige Männer litten den Märtyrer-Tod anno 290. Ihr Gedächtniß wird den 8. Jul. begangen.

SS. Epictitus oder *Epitasius*, Aptonus, Basilius, und noch ein Aptonus, musten um des christlichen Glaubens willen in Spanien ihr Leben lassen. Einige meynen, S. Basilius sey Bischoff zu Braga in Portugall gewesen, und andere geben S. Epitacium vor einen Bischoff zu Tuy in Gallicien aus, auch behaupten einige, sie wären im 1. Seculo von dem Bischoff zu Braga S. Petro zu Bischöfen geweihet worden. Es wird ihre Feyer den 23. May gehalten.

S. Epictulus, siehe S. Missurianus.

Epicum Carmen, ist ein jedes Gedicht, so in Genere hexametro geschrieben, insonderheit aber doch so viel, als ein Helden Gedicht, welches aber so denn auch besser, Epos oder Epopopoeia, als Epicum Carmen genannt wird. Siehe hernach Epos.

Epicurius, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem er einen derer schönste Tempel zu Bassa, einem Flecken in Arcadien hatte. Er hieß demselben nach so viel als auxiliaris, und bekam ihn, als er die Arcadier von einer grossen Pest befreyet hatte. *Pausanias* VIII. 41.

Epicurus, einer derer grösten Philosophorum seiner Zeit, von welchem eine eigene Secte den Namen führet. Sein Vater war Neocles, welcher ihn mit Cherestrata Olymp. 109, 4. gezeuget. *Strabo* XIV. p. 946. *Cicero* de Nat. Deor. l. 26. *Justinus Martyr* Λογ. παραινετ. πρὸς Ἕλλην. p. 5. *Cyrillus* contra Julian. p. 12. Zu seinem Geburts-Orte hatte er Gargetto, so in Attica gelegen, daher er von einigen Senex Gargettius genennet wird. *Laertius* X. 1. 14. *Cicero*. Epist. xv. 15. *Aelianus* Ποικιλ. ἱστορ. IV. 13. Weil die Athenienser Pflantz-Städte in der Insel Samos angelegt hatten, gieng er mit seinen Eltern noch in seinen jungen Jahren dahin. *Strabo* XIV. p. 946. Absonderlich machte er sich mit seiner Mutter an verlassene Orte, um daselbst die Geister durch Sprechung gewisser Wörter zu vertreiben, oder vielmehr durch dieses Mittel, nach dem damahls üblichen Aberglauben, Häusser und Menschen zureinigen. In dem 18. Jahre seines Alters gieng er von hier wieder zurück nach Athen, hielte sich aber kaum 5. Jahr daselbst auf, sondern begab sich zu seinem Vater nach Colophon, und von dannen an unterschiedliche Oerter, wie er denn unter andern zuweilen zu Lampsaco soll gelebet haben, *Strabo* XIII. p. 882. bis er sich endl. gegē das 36. Jahr seines Alters entschloß, festen Sitz in Athen zu fassen. *Laertius* X. 215. Er hatte sich auf die Philosophie ohne jemands mündliche Anweisung, in dem 14. Jahre seines Alters gelegt, daher er Nausiphanem, Pyrrhonis Schüler, sehr hart angrif, da sich derselbe gerühmt, als wenn er dessen Lehrmeister wäre. *Laertius* X. 8. *Cicero* de Nat. Deor. 1. Wiewohl einige schreiben, daß er Xenocratem und andere, daß er Lysiphanem und Praxiphantem oder Pamphilum Platonicum zu Samos gehört habe. *Laertius* X. 13. 14. *Eusebius* Praepar. Euang. XIV. p. 768. Weil er nun in denen Philosophischen Wissenschafften gar guten Grund hatte, kauffte er zu Athen einen schönen Garten, um eine Schule darinnen aufzurichten. Gleichwie er aber sich schon zu Colophon grossen Ruhm durch seine Lehr-Sätze erworben, also hatte er hier einen ungemeinen Zulauff, so daß von gantz Griechenland und Asien, ja von Egypten selbst junge Leute seiner Unterrichtung anvertrauet wurden. Diese hatten mit ihrem Lehrmeister, nicht wie die Pythagorder, alle Güter gemein, doch kam ein jedweder freywillig und ohne Zwang des andern Nothdurfft zu Hülffe. Es war auch diese Gesellschafft so wohl eingerichtet, daß sie sich niemahls zertrennete. Ueber dieses hatte sie eine solche Ehrerbietung gegen ihren Lehr-

Lehrmeister, daß sie seine Worte als eine göttliche Wahrheit aufnahm, *Seneca* Epist. 33. *Themistius* Orat. IV. *Eusebius* Praepar. Euang. XIV. 5. auch seinen Geburts-Tag alle Jahre feyerlich begieng, welches noch zu Plinii Zeiten bey seinen Anhängern üblich gewesen. *Laertius* X. 9. 18. *Suidas* in Ἐπίκουρ. *Athenaeus* VII. p. 298. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 2. *Cicero* de Fin. II. *Jonsius* I. 20. Seine Philosophie aber, darinnen er sie unterrichtet, theilte er in Canonicam, da er die Mittel, eine Sache zu beurtheilen, an die Hand gab, Physicam, da er derer Cörper Zeugung und Verwesung oder Veränderung lehrte, und endlich Ethicam, da er das Gute zu erwählen, und das Böse zumeiden, anmahnte. Das höchste Gut setzte er in der Wollust, das ist, in einer Gemüths-Vergnügung, nicht aber in einer viehischen Begierde, denen Lüsten des Leibes Genüge zu leisten, welches sich hernach viel seiner Discipeln gefallen lassen, und dadurch ihrer Secte einen gar heßlichen Schandfleck zugezogen. Er soll dieses Principium aus Aristippi Schrifften genommen, und vor seine Erfindung ausgegeben haben, gleichwie er auch das Systema des Democriti von denen Atomis, wiewohl etwas verändert, auf die Bahne gebracht. *Laertius* X. 4. Und weil er glaubte, daß diese von ungefähr durch ihre mannigfaltige Bewegung die Theile der Welt hervor brächten, so gieng er dadurch der Göttlichen Schöpfung und Vorsehung etwas zunahe, worinnen ihm aber andere das Wort reden. Er sprach denen Göttern alle Gütigkeit oder Vorsorge für das menschliche Geschlecht und andere Geschöpffe ab, und behauptete hingegen, daß man sie wegen ihrer herrlichen Natur verehren müste. Ob schon die Stoischen Philosophi nichts unterliessen, was ihn verdächtig oder verhaßt wegen dieser Lehre machen konnte, so legte er doch zu seiner Vertheidigung verschiedene Wercke der Welt vor die Augen, darinnen er zur Verehrung derer Götter und Mäßigkeit anmahnte. *Laertius* X. 10. Wie er denn selbst dasjenige, was er gelehrt, in der That auszuüben sich stets beflisse, und seine gröste Delicatesse in einer Mahlzeit, die aus Wasser, Brod und Saltz bestund, suchte, wie ihm seine Feinde, worunter sonderlich die Stoici waren, selbst nachrühmen müssen. *Cicero* de Fin. II. 25. Weil er unter seinen Schülern auch dem Frauenzimmer, vornemlich der wegen ihrer Unkeuschheit berüchtigten Leontium, einen Zutritt zu seinen Lectionen verstattete; gab dieses seinen Feinden zu mancher üblen Rede Anlaß. *Laertius* X. 4. 5. 6. Sein ehemahliger Schüler, Timocrates, so ein Bruder des Metrodori war, welcher letztere dem Epicuro eifrig anhieng, wandte sich von ihm, und redete ihm gottlose und schimpfliche Sachen nach, die aber Epicurus mit ziemlicher Hefftigkeit wiederlegte. Endlich starb er an dem Stein, nachdem er 14. Tage kranck gelegen, Olymp. 127, 2. in dem 72. Jahre seines Alters. *Cicero* de Fato 9. *Laertius* X. 15. Kurtz vorher verfertigte er ein Testament, worinnen er verordnete, wie er es nach seinem Tode mit seinen Gütern wollte gehalten wissen. *Laertius* X. 15. seqq. Er hat bey nahe 300. Wercke verfertiget, die *Diogenes Laertius* in der Ordnung erzählet, doch ist nichts mehr davon übrig, ausser seinem Testament und einigen Episteln, an Herodotum, Pythoclem, Menoeceum, und Idomeneum, so *Diogenes Laertius* in seinem Leben anführet. Allein was die Zeiten uns benommen, das hat verschiedener Scribenten Liebe zu des Epicuri Systemate ersetzet. Unter denen Alten ist *Lucretius* und *Diogenes Laertius*, unter denen neuern *Gassendus* und viele andere. Unter seinen vornehmsten Discipeln waren Neocles, Charedemus, Aristobulus, die seine Brüder gewesen, sein Knecht Mus und Metrodorus von Lampsaco, dessen Lands-Leute Epicuro in grosser Menge anhiengen. *Laertius* X. 3. 10. *Suidas* v. Ἐπίκουρος. *Gellius* II. 18. Ausser oben gedachten Testamente u. Briefen findet man bey denen Alten, daß er noch folgende Schrifften verfertiget: περὶ αἱρέσεων; Ἀναξιμένης; Ἀντίδωρος β; Ἀριστόβουλος; περὶ ἀτόμων καὶ κενοῦ; περὶ της ἐν τῇ ἀτόμῳ γωνίας; περὶ ἀφῆς; περὶ βασιλείας; περὶ βίων oder βιωτικῶν δ; Διαπορίαι; περὶ δικαιοσύνης καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν; περὶ δικαιοπραγίας; περὶ δώρων καὶ χάριτος; περὶ εἰδώλων; περὶ εἱμαρμένης; ἐπιστολὴ περὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων; Episteln an Anaxarchum, Aristobulum, Euridicum, Hermachum, Leontium Poliaenum und die Philosophos zu Mytilene; Ἐπιτομὴ τῶν πρὸς τοὺς φυσικοὺς; ἐπιτομὴ μεγάλη; περὶ ἔρωτος; Εὐρύλοχος; Ἡγησιάναξ; περὶ ἡδονῆς; περὶ Θεόφραστον, Καλλιστόλας; Κανὼν ἢ περὶ κριτηρίου; Κύριαι δόξαι; πρὸς τοὺς Μεγαρικοὺς διαπορίαι; πρὸς Μητρόδωρον; Μητρόδωρος ε; πρὸς Μίθρην; περὶ Μουσικῆς; Νεοκλῆς πρὸς Θεμίσταν; περὶ νόσων δόξαι; περὶ τοῦ ὁρᾶν; περὶ ὁσιότητος; περὶ παθῶν δόξαι; Πολυμήδης; Προβλήματα φυσικὰ; Προγνωστικὸν; προτρεπτικὸς; περὶ Ρητορικῆς; Στοιχειώσεων Liber XII; συμπόσιον; περὶ τέλους; de Summo Bono; πρὸς Τιμοκράτην; Τιμοκράτης γ; περὶ φαντασίας; περὶ φύσεως, λζ; περὶ φυτῶν; χαιρέδημος ἢ περὶ Θεῶν. *Laertius* X. 27. seqq. *Cicero* Epist. ad Famil. XV. 16. de Fin. I. de Nat. Deor. I. *Statius* Sylu. II. 2. vs. 113. *Plutarchus* quod non possit suauiter viui juxta Epicur. in Demetrio p. 905. in Sympos. III. 6. *Seneca* de benef. IV. 19. Epist. 21. 79. de Vita beata. *Origenes* contra Celsum. VII. p. 375. *Justinus Martyr* Λογ. παραινετ. πρὸς Ἕλλην pag. 5. *Themistius* orat. 4. *Gassendus* de Vit. et mor. Epic. in Opp. Tom. V. *Bayle*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. p. 803. seqq. *Acta* Philos. P. X. n. 9. Academische Neben-Stunden Th. III. n. 5. *du Rondel* de Vita et Moribus Epicuri. *Stanlei* Histor. Philos.

Epicurus, (*Antonius*) ein Italiänischer Poete, gebürtig von Abruzzo, hielt sich meistens in Neapoli auf, und kriegte wegen seiner freyen Art in Umgange den Beynamen Epicurus Neapolitanus. Er verdiente sich bey Standes-Personen viel Geld, vor welche er Emblemata verfertigte, hat auch bey seiner

Nation den Ruhm, daß er zuerst eine Tragi-Comoediam geschrieben. Im übrigen sahe er nicht allein wohl aus, sondern hatte auch einen überaus lebhafften Geist. Daher er öffters Schertz-Weise von sich zu sagen pflegte, er könnte nicht glauben, daß ihn ein gemeiner Mann erzeuget hätte; vielmehr hielte er den Virginium Vrsinum, seinen Lehns-Herrn, vor seinen Vater. Er hat niemahls von einer Kranckheit gewust, und ist endlich an. 1555 im achtzigsten Jahre seines Alters gestorben. *Crasso* Elogi. *Toppi*, Bibl. Nap.

Epicycepicyclus, siehe Epicyclus.

Epicycli Apogaeum, siehe Epicyclus.

Epicycli Apogacum medium, siehe Epicyclus.

Epicycli Apogaeum verum, siehe Epicyclus.

Epicycli Perigaeum, siehe Epicyclus.

Epicycli Perigaeum medium, siehe Epicyclus.

Epicycli Perigaeum vcrum, siehe Epicyclus.

Epicycli primi Prostaphaeresis, siehe Aequatio argumenti.

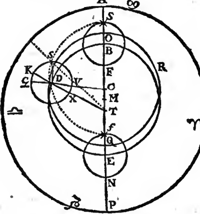
Epicyclois, heisset in der Geometria Curuarum eine krumme Linie, welche ein in der Peripherie eines Cirtels angenommener Punct beschreibet, wenn derselbe Circel mit seiner Peripherie sich auf der Circumferentz eines andern Circels herumbeweget. Eine auf solche Art erzeugte Linie pfleget man eigentlich Epicycloidem zu nennen; und hat ihren Ursprung von der Cycloide genommen, indem man nemlich an Stat der dort befindlichen geraden Linie, über welcher sich ein Circel bewegte, und eine Cycloidem beschriebe, hier einen Circel substituiret. Der Circel in dessen Peripherie bemeldeter Punct angenommen wird, und welcher Motu Rotationis über der Peripherie eines andern Cirtels, die Epicycloidem beschreibet, wird Circulus generator genennet. Man hat verschiedene Eigenschafften von dieser Art derer Epicycloidum, so man auch besonders Epicycloides vulgares, ingleichen auch Cycloides und zwar von der andern Art zu nennen pfleget, entdecket. *Olaus Roemer* hat, als er zu Paris sich aufgehalten, erwiesen, daß, wenn man diese Figur denen Kämmen derer Räder gäbe, diese alsdenn die geringste Friction erlitten; wovon hernachmahls *Philippus de la Hire* einen besondern Tractat geschrieben, darinnen er verschiedene Eigenschafften dieser Linie darthut, auch nach der erwehnten Erfindung des Römers ihren Nutzen in der Mechanic zeiget. Eben diese Epicyclois ist die Caustica des von Tschirnhausen, die von denen Parallel einfallenden Strahlen in einem Halb-Cirtel erzeuget wird; wie solches derselbe in denen *Actis Erud.* 1692 p. 169. erwiesen Eben derselbe hat l. c. dargethan, daß diese Epicyclois durch ihre Euolution sich selbst erzeuge, welches hernachmahls *G. W. Krafft* in T. II. Commentar Acad. Petropol. p. 216. weiter untersucht, und demonstriret, daß dieselbige unter diejenigen drey Arten derer krummen Linien gehöre, von welchen nur möglich sey, daß sie sich durch ihre Euolution selbst erzeugen könne; wovon ein mehrers unter dem Titel: Euoluta nachzusehen. Ferner ist unser Epicyclois diejenige krumme Linie in deren jedem Puncte ihrer Peripherie das Gegen-Gewichte mit einer Zug-Brücke die Gleichwaage hält, u. dienet folglich die Zug-Brücke vermittelst eines Gegen-Gewichts desto bequemlicher aufzuziehen; wie solches *Bernoulli* in denen *Actis Erud.* 1695. p. 60. erwiesen, nachdem in ebē denenselbē *Actis* p. 56 der Marquis *de l'Hospital* die Construction davon gegeben; doch sind die Epicycloides von dieser Beschaffenheit dadurch determiniret, daß sie den Circulum generatorem mit demjenigen Circel, über welchen die Reuolution geschiehet, von gleicher Grösse erfodern. Jac. Hermann in Phoron. §. 181. hat erwiesen, daß in der Hypothesi virium centripetarum, wenn solche denen Distantiis à centro virium proportioniret wären, die Curua isochrona eine gemeine Epicyclois sey, die erzeuget würde, indem sich ein Circel auf der innern Peripherie eines andern Circels herum bewegete. Diese und dergleichen Eigenschafften mehr hat man an der Epicycloide vulgari entdecket. Gleichwie man aber bey der Erzeugung der ordentlichen Cycloidis, das punctum describens so wohl in der Peripherie des Circuli generatoris, oder in dessen innerer Fläche oder auch ausserhalb der Peripherie auf der verlängerten Fläche desselben annehmen kann; so findet auch alles dieses bey der Genesi derer Epicycloidum Statt; woraus wiederum verschiedene Arten derselben erwachsen. Ja man kann diese Theorie weiter poussiren und nicht nur den Circulum generatorem über einer andern krummen Linie z. E. einer Eclipsi, voluiren lassen; sondern man konn auch eine andere krumme Linie wieder vor die generatricem annehmen, und solche auf der Peripherie einer andern krummen Linie entweder von ihrer oder einer andern Art Motu rotationis bewegen lassen, z. E. eine Ellipsin über einer Ellipsi, eine Cycloidem über einem Circel, eine Epicycloidem über einer andern Epicycloide und so ferner; wodurch eine unendliche Menge von Epicycloidibus entstehet. Dergleichen Gedancken findet man in denen *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1706, 1708 et seqq. ann. Endlich kann man auch subponiren, daß die Reuolution einer Curuac generatricis über die Peripherie einer andern Curuac geschehe, die nicht mit ihr in einer Fläche liege, sondern auf einer krummen Fläche verzeichnet wäre, u. die Epicyclois alsdenn ebenfalls auf dieser krummen Fläche beschrieben werde. Von dieser Art sind die Epicycloides sphaericac des Jac. Hermanns, davon er in T. I. *Commentar. Academ. Petrop.* p. 210. handelt. Es werden nemlich dieselben auf der Fläche einer Kugel beschrieben, indem ein auf der Kugel-Fläche verzeichneter Circel, den man als die basin eines Coni recti, der zu seinem Vertice den Mittel-Punct der Kugel hat, ansehen kann, über der Peripherie eines andern auf eben derselben Kugel-Fläche verzeichneten Circels Motu rationis sich beweget; wovon jener Circulus generator; dieser Circulus immobilis genennet wird.

Epicyclois, (eine gemeine) siehe Epicyclois.

Epicyclois sphaerica, siehe Epicyclois.

Epicyclois vulgaris, siehe Epicyclois.

Epicyclus, wird in der alten Astronomie ein Circel genennet, in dessen Peripherie sich der Planet beweget, indem der Mittel-Punct desselben Circels selbsten in der Peripherie des Eccentrici fortrückte. Da nemlich die Planeten nach einiger Zeit wieder an dem Orte des Himmels erschienen, wo sie vorher gewesen waren, so wurde man gleich gewahr, daß ihre Bewegung nicht in einer geraden, sondern krummen und zwar in sich selbst lauffenden Linie geschehen müste. Nun war die bekannteste der Circel; daher setzte man die Figur der Planeten-Bahn circular; doch konnte derselbe nicht einerley Mittel-Punct mit dem Mittel-Puncte der Erden haben, weil die Obseruationes darthaten, daß die Planeten der Erden bald nahe bald weiter von ihr weg waren. Hieraus verfiel man auf die Circulos Eccentricos, oder auf die circulare Bahn derer Planeten, deren Mittel-Punct mit dem Mittel Puncte der Erden nicht überein kam. Mit dergleichen Eccentrico kam man noch so ziemlich mit der Bewegung der Sonne zu rechte, wie aus denen Titeln Eccentricitas, Tom. VIII. p. 103. seqq. und besonders Circulus Aequans! Tom. VI. p. 321. seqq. zu ersehen. Allein bey denen Bewegungen derer Planeten wollten diese Eccentrici keines Weges hinlänglich seyn, indem diejenigen Phaenomena, von denen wir jetzo wissen, daß sie von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühren, sich daraus nicht wollten erklären lassen. Man nahm derowegen an, die Planeten bewegten sich nicht selbst in dem ihnen adsignirten Eccentrico, sondern in der Peripherie eines andern Circels, dessen Mittel-Punct aber in der Peripherie des Eccentrici sich bewegte. Dieser wurde nun Epicyclus genennet, hingegen der Eccentricus, in dessen Peripherie der Mittel-Punct des Epicycli fortrückte, Deferens. Ja wenn auch ein Epicyclus nicht zureichen wollte, die Erscheinungen eines Planetens genugsam darzuthun, so nahm man den Epicyclum selbsten vor einen Deferentem an, und ließ in dessen Peripherie den Mittel-Punct eines andern Circels sich bewegen, welchen man Epicycepicyclum nennte, und in dessen seiner Peripherie den Planeten beweglich machte. Bey einem jeden Planeten war die Grösse und Bewegung des Epicycli besonders beschaffen; und einige gebrauchten bey der Theorie der Sonnen ebenfalls die Epicyclos; doch war in diesem Falle der Deferens Epicyclum nicht ein eccentrischer Circel, der aus dem Mittel-Puncte der Erden beschrieben wurde. Es sey in T der Mittel-Punct der Erde und der Ecliptic A der Woge PV. ingleichen des Cirtels BDE, in dessen Peripherie der Mittel-Punct B des Epicycli SF sich beweget.



In A sey das Apogæum der Sonn, und diese befinde sich alsdann in dem Punct S des Epicycli, welcher das Apogæum Epicycli genennet wird. Wenn nun sich der Mittel-Punct des Epicycli aus B in D bewegte, so war die Bewegung der Sonnen in der Peripherie des Epicycli mit derselben dergestallt connectiret, daß, wenn in D der Mittel-Punct des Epicycli sich befande, die Sonne von dem Apogæo Epicycli K in der Peripherie desselben biß in S fortgerückt war, dergestalt, daß der Winckel KDS so groß war, als der Winckel KTS. So bald der Mittel-Punct des Epicycli in E angelanget, befand sich die Sonne in der Peripherie des Epicycli in f, so das Perigæum Epicycli hieß; und wurde alsdenn die Sonne aus der Erden T in dem Perigæo P wahegenommen. Und solcher gestallt bewegte sich auch Motu æquabili die Sonne in der andern Helffte des Epicycli, wenn dessen Mittel-Punct die andere Helffte des Deferentis duechlieff. Aus dieser Hypothesi konnte man nicht nur die Ursachen von der verschiedenen Grösse derer Diametrorum apperentium der Sonne, sondern auch die Abwechselungen in der waheen Bewegung derselben erklären. Wenn die Sonne in S, war sie am weitesten von der Erde T, in F aber ihe am nächsten; dahero nahmen von dem Apogæo biß Perigæo die scheinbahren Diametri der Sonnen zu, und von dar biß an das Apogæum wiedee ab; und aus dem, daß die Helffte des Epicycli, darinnen die Sonne sich bewegct, allezeit dem Apogæo zugekehret ist, ersiehet man, daß von dem Apogæo biß Perigæo durch BDE, die Linie, so aus T gegen S gezogen wird, allezeit vor die Linie KT, nach dem Apogæo zu, zu liegen komme; und dieses sich ebenfalls vor dem Perigæo nach dem Apogæo zu ereigne; daheeo weil STS der Winckel der wahren Bewegung, (in dem die Sonne in S aus T, nach der Linie TS gesehen wird) in beyden Fällen allezeit kleiner ist, als dee Winckel der mittlern Bewegung, so scheinet die wahre Bewegung der Sonne von dem Apogæo nach dem Perigæo zu, allezeit geringer zu seyn als die mittlere; hingegen von dem Perigæo nach dem Apogæo zu allezeit grösser als die mittlere zu seyn, indem in denen beyden Fällen der wahre Ort der Sonne dem Apogæo allezeit nähee lieget als dem Perigæo. Aus dieser Hypothesi kan man ersehen, daß die Sonne wäheender iheer Bewegung wahrhafftig die krumme Linie Ssf beschreibe, die bey nahe die Gestallt einer Oval-Linie hat, die hernachmahls unter andern mit Anleitung gegeben auf die Ecliptischen Bahnen derer Planeten zu verfallen. Es wurde diese Hypothesis von der Bewegung der Sonne Hypothesis Concentrepicycli genennet, indem nemlich der Deferens Epicyclum ein concentrischer Circel mit dee Ecliptic war; und der Epicyclus hieß alsdenn Concentrepicyclus. Wenn hingegen der Deferens ein Eccentricus war, das ist, seinen Mittel-Punct nicht in dem Mittel-Puncte der Erden hatte, so hieß der Epicyclus Eccentrepicyclus, und die daraus entstandene Hypothesis der Bewegung, Hypothesis Eccentrepicycli. Diese beauchte man nun bey der Theorie derer Planeten; davon man sich folgenden Begriff machte. In T war der Mittel-Punct dee Erden und zugleich der Mittel-Punct der Ecliptic A ♎ P ♈. Weil nun die Bahn des Planeten Eccentrisch seyn sollte, so nahm man nach denen Phænomenis z. E. derer scheinbahren Diametrorum, &c. die die Eccentricität an die Hand gaben, die Linie CT vor die gantze Eccentricität an, und beschrieb aus C mit den halben Diameter der Bahn des Planeten den Circel ORQ, und nahm an, daß in dessen Mittel-Puncte C die Bewegung des Planeten gleichförmig erschiene; das ist, es war der Circel ORQ der Circulus Aequans. In diesem ließ man nun nicht den Mittel-Punct des Epicycli bewegen, wie zuvor in der Hypothesi concentrepicycli der Sonnen geschehen wär; sondern man theilete die Eccentricität CT in zwey gleiche Theile in M, und beschrieb aus M mit dem halben Diameter der Bahn des Planeten den Circel BDQ. Diesen machte man zum Deferentem, und ließ in dessen Peripherie den Mittel-Punct des Epicycli B bewegen; daß also die Bewegung desselbigen in C zwar gleichförmig, hingegen in M schon unförmig, und folglich noch mehr auf der Erden in T erschiene. Die durch C, M, T gehende Linie, war die Linea Apsidum, und in A sahe man den Planeten im Apogæo, in P in Perigæo; daherp war in B das Apogæum, und in Q das Perigæum Eccentrici deferentis. Wenn oer Planet in dem Apogæo gesehen wied, so befindet er sich in dem Puncte S seines Epicycli, und wird darinnen so wohl aus T, als C wahegenommen; welches ebenfalls sich ereignet, wenn der Planet in den Perigæo P gesehen wird, da er in dem Puncte f seiner Bahn ist; daß folglich die Puncte S und f das Apogæum und Perigæum des Epicycli bestimmen. Befindet sich hingegen der Mittel-Punct des Epicycli in D, so ist alsdenn der Punct G in Ansehung des Mittel-Puncts Circuli Aequantis C, das Apogæum des Epicycli, oder der Punct desselben, der alsdenn am weitesten von C entfernet ist. Der Punct K hingegen, der am weitesten alsdenn von dem Mittel-Punct dee Erden T absteht, repræsentiret gleichfalls ein Apogæum Epicycli, welches man Apogæum verum Epicycli, jenes hingegen Apo-

gæum medium Epicycli zu nennen pfleget. Hieraus ist klar, daß, weil die Puncte C und T in der Linea Apsidum liegen, das Apogæum medium und verum niemahls an einerley Orte des Himmels könne gesehen werden, ausser wenn sich der Mittel-Punct des Epicycli in der Linea Apsidum befindet; hingegen in der Bewegung des Epicycli von dem Apogæo, gegen dem Perigæo des Eccentrici zu, das Apogæum medium G vor dem Apogæo vero K alle Zeit voran gehe; das Gegentheil aber erfolge, wenn die Bewegung des Epicycli von dem Perigæo gegen das Apogæum Eccentrici zu geschiehet. Nach dem Apogæo medio Epicycli richtet sich die Bewegung des Planeten in dem Epicyclo dergestalt, daß wenn das centrum Epicycli in D, so ist der Planet in S, allwo er mit dem Apogæo medio den Winckel SDG machet, der dem Winckel GCS, welchen die mittlere Bewegung des Planeten determiniret, gleich ist. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Perigæo medio & vero Epicycli, und ist solches in denen Puncten F und f der Lineæ Apsidum einerley, ausserhalb denenselben aber nicht, sondern, wenn z. E. der Epicyclus in D ist, so befindet sich das Perigæum medium in V, das verum in X, und ist ad plagas oppositas mit dem Apogæo medio K und Apogæo vero G in der Bewegung des Epicycli gerichtet. Es liegen aber die Epicycli nicht in einerley Plano mit dem Eccentrico, sondern sind gegen denselben incliniret, und daher kommen die Erscheinungen derer Planeten, daß sie sich nicht in der Ecliptic beständig bewegen. Es sind auch die Bewegungen derer Epicyclorum, vermöge welcher sie die Planeten mit sich herumführen, bey allen Planeten nicht einerley, sondern die Epicycli des Saturni und Jovis absolviren ihren Periodum in einem Jahre und einigen Tagen drüber; der Epicyclus hingegen des Martis braucht etwas mehr als zwey Jahr zu seiner Revolution. Der Eccentricus hingegen des Saturni treibet das Centrum seines Epicycli in 30; der Eccentricus Jovis in 12; und des Martis in 2 Jahren bey nahe herum. Die Bewegung der Veneris und des Mercurii in ihren Epicyclis geschiehet ebenfalls auf beschriebene Art, ausser daß bey der Venere die Revolution des Epicycli innerhalb 19, bey dem Mercurio innerhalb 4 Monathen bey nahe sich ereignet. Bey beyden wird die Bewegung des Centri Epicycli in dem Eccentrico just mit dem Lauffe der Sonnen in einem Jahre vollendet; woraus eben erfolget, daß wir die Bewegung der Veneris und des Mercurii nur in ihren Epicyclis wahrnehmen können, in welchen sie aber nicht weiter von der Sonnen abkommen können, als der Raum des Epicycli zuläßt; dahero sehen wir die Venus und den Mercurium sich nicht beständig von der Sonne entfernen; sondern die Venus kommt in ihrer höchsten Elongation nur 47°, und der Mercurius nur 28° von der Sonne abzustehen. Bey dem Mercurio ereignet sich auch noch dieser Unterscheid, daß der Mittel-Punct des Eccentrici deferentis nicht beständig einerley Weite von der Erde behält, sondern in der Peripherie eines Circels sich beweget, und also eine Eccentricitatem temporariam hat. Wer mehr von denen Bewegungen derer Planeten in ihren Epicyclis zu wissen verlanget, kan den *Purbachium* in Theoricis Planetarum, *Wurstisium* in Quæstionibus in easdem, und *Mæstlinum* in Epitome Astron. L. 4. nachschlagen. In der neuern Astronomie sind durch die Elliptischen Bahnen derer Planeten ihre Epicycli gäntzlich abgeschaffet worden; doch ist ihre Erkäntniß deswegen nöthig, weilen man daraus erlernen kan, wie man nach und nach durch sie auf das wahre Systema Planetarum gelanget ist. *Ptolomæus* nennet den Epicyclum auch Anomaliam; Copernicus Anomaliam Commutationis.

Epicyema, die Uberschwängerung, siehe Superfœtatio. Das Wort kommt von ἐπὶ, super, über, κύω, grauida sum, schwanger seyn.

Epidamnius, ein Vater derjenigen Dienerin der Veneris, so ihr in ihren Händeln mit dem Adonide behülfflich war, und hernach auch selbst von denen Epidauriern unter dem Bilde der Veneris göttlich verehret, und insonderheit von denen angeruffen wurde, welche nach Geld und Gute trachteten. *Ptolomæus Hephæstio* IV. p. 319.

Epidamnus, siehe Durazzo. Tom. VII. p. 1642.

Epidanus, siehe Apidanus. Tom. II. p. 831.

Epidaphnes, siehe Antiochia. Tom. II. p. 575.

Epidarum, hieß vor Alters eine Insel in dem Gewässer bey der Insel Cypern, deren eigentliche Lage aber man, aus Mangel nöthiger Nachrichten, nicht sagen kan. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 35.

Epidauria, eine Stadt, siehe Esculapio.

Epidauria nannten die Athenienser den ersten Tag des Fests, welches sie dem Aesculapio zu Ehren begiengen.

Epidaurii, siehe Epidaurus.

Epidaurius, ist ein gemeiner Beyname des Aesculapii, welcher insonderheit zu Epidauro verehret wurde. *Ovidius* ex Pont. I. El. I. 21.

Epidaurum, siehe Esculapio.

Epidaurus in Argolide, siehe Esculapio.

Epidaurus in Laconica, siehe Napoli di Malvasia.

Epidaurus in Dalmatien, siehe Ragusa.

Epidaurus, war des Argi und der Euadnes, *Apollodorus* II. 1. §. 2. oder nach andern des Pelopis, oder auch des Apollinis Sohn, und gab der Stadt Epidaurus in Argolide von sich den Namen. *Pausanias* II. 26.

Epidaurus, ein alter Medicus, welchen *Galenus* Pharm. κατὰ γένη Tom. II. p. 412. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 150.

Epidaurus Limesa, siehe Napoli de Malvasia.

Epidaus, einer von des Nelei und der Chloridis Söhnen, welche Hercules hinrichtete. *Apollodorus* I. 9. §. 9.

Epidelium, siehe Delion. Tom. VII. p. 457.

Epidelius, ist ein Beyname des Apollinis, welcher unfern von Malea seinen Tempel hatte, als woselbst dessen Statua angetrieben kam, nachdem sie einer von des Mithridatis Armée, da solche unter dem Mnenophane die Jnsel Delum ausplünderte, in die See geschmissen hatte. Es heißt also solcher Beyname von ἐπὶ und Δῆλος so viel, als einer, so aus der Jnsel Delus gekommen, und wurde Apollo unter solchem von denen Lacedemoniern gar sonderbar verehret. *Pausanias* III. 23. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 222.

Ἐπιδήμια, von ἐπιδημέω, peregrinor, war derjenige Tag, wenn sich eine gewisse Familie mit einem, der von einer weiten Reise heimkommen war, lustig machte. Ἐπιδημίαι Ἀπόλλωνος, adventus seu praesentia Apollinis, war ein Fest, welches man dem Apolloni zu Ehren zu Delphis begieng, als von welchem man glaubte, er wäre die gantze Zeit daselbst persönlich zugegen. *Meursius* Graecia Feriata, *Fasoldus* de Festis Graec. VI. 10.

Epidemetica, heißt die Erlegung eines gewissen Geldes, welches die Bürger vor die würckliche Einqvartirung derer Soldaten geben musten.

Epidemiarum Sinus, ist, nach des *Riccioli* in Almag. nov. Benennung, ein Meer-Busen im Monde, so an das Mare nubium angräntzet. Bey dem *Hevelio* in Selenograph. ist dieser Meer-Busen ein Zipfel des Maris Mediterranei, welcher an dem Mari Pamphilio anlieget.

Epidemius Morbus, siehe Morbus. Das Wort Epidemius, kömmt von ἐπὶ supra, über, und δῆμος, Populus, das Volck.

Epideno, siehe Apidanus, Tom. II. p. 831.

Epidermis, heißt das Häutlein, so über die Haut lieget, davon zu sehen Haut. von ἐπὶ, supra, über, und δέρμα, Cutis, die Haut.

Epidesis, die Umlegung derer Bänder den Fluß des Blutes zustillen; Von ἐπὶ, super, übrr, und δέω, vincio, binden.

Epidesmus, das Umwickeln derer Binden; Von ἐπιδεσμέω, subligo, unterbinden.

Epidia, siehe Ila.

Epididymides, siehe Beysteher, Tom. III. p. 1645. Von ἐπὶ, supra, über, und δίδυμος, Testiculus, Hoden.

Epidii, war ein Volck in dem Südlichen Schottland gegen das Meer zu, wo die Grafschafft Cantire lieat, welche *Ptolomaeus* deßwegen Promontorium Epidiorum nennt. *Camden's* Brit. p. 925. 931. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 71.

Epidiorum Promontorium, siehe Epidii.

Epidices, siehe Berenice. Tom. III. p. 1218.

Epidium, siehe Ila.

Epidius, (C.) ein Redner, hat ein Werck verfertiget, darinnen er die Bäume redend anführet. *Plinius* Hist. Nat. XVII. 25. Einige vermischen ihn mit Cornelio Epicadio, einem Frengelassenen des Syllae, dessen oben Meldung geschehen. Es ist auch eine ansehnliche Familie dieses Namens zu Rom gewesen, welche berühmte Männer hervor gebracht hat. *Suetonius* & *Plutarchus* in Vita Caesaris. *Appian.* II. Bell. Ciu. *Dio Cassius.* XLIV.

Epidora, siehe Eider, Tom. VIII. p. 500.

Epidorensis Praefectura, siehe Eiderstede, Tom. VIII. p. 501.

Epidotes, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem er seinen Tempel zu Mantinea hatte, und selbigem nach so viel als ein Geber alles Guten heissen soll. *Pausanias* VIII. 9. *Gyraldus* Synt. II. p. 103.

Epidromus, also nennten die Römer das Seegel, welches auf dem Hinter-Theil des Schiffs war. *Hesychius.* *Isidorus* XIX. 3. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 5. *Gyraldus* de Nauig. 14.

Epier, Auskundschafften, Ausspähen.

S. Epifanio, (*Capo di*) siehe *Acamas.* T. I. p. 248.

Epigastrium, der Ober-Schmer-Bauch, ist die Gegend des Bauches, welche sich ohngefehr zwey Finger über dem Nabel endiget. Er schlüsset in sich die Leber, Miltz, Magen und Pancreas. Der Magen lieget vorne in der Mitte, die Leber in der rechten, die Miltz in der lincken Seite, und diese zwey Seiten heissen Hypochondria, rectum & sinistrum. Das Wort kömmt von ἐπὶ, super, über, und γαστὴρ, venter, der Bauch.

Ἐπίγειοι, sind eine Art Nymphen, welche sich insonderheit auf dem Lande aufzuhalten pflegten, dergleichen denn insonderheit die Oreades waren. Massen sie denn auch von ἐπὶ und γῆ, die Erde, ihre Benennung haben. *Gyraldus* Synt. V. p. 173.

Epigenesis, heißt die Vermehrung.

Epigenes, ein Astrologus zur Zeit des Kaysers Augusti, von Byzantz gebürtig, welchen *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. Beroso und Critodemo beyfügt, und von ihm meldet, daß er von dem Lauff derer Gestirne Babylonische auf Ziegel-Steine geschriebene Obseruationes von 720 Jahren her gehabt habe. Er hatte bey denen Chaldäern studirt, und schrieb etwas von Cometen. *Seneca* Natur. Quaest. VII. 3. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 8. p. 85. III. 20. §. 11. p. 517.

Epigenes, von Sicyon gebürtig, hat Tragoedien verfertiget, wie ihm denn das Volck zuruffte, als er eine auf dem Bacchum gemacht: οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον. *Suidas.* *Apostolius.* Doch macht ihn *Suidas* an einem andern Orte zum Comödien-Schreiber, wie ihn auch *Athenaeus* VIII. p. 384. und *Pollux* VII. 10. ausdrücklich also nennt. *Bentleius* Apol. Dissert. de Epist. Phalar. p. 237. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 665.

Epigenes, wird von *Jonsio* p. 84. unter des Socratis Anhänger gezählt. *Fabric.* Bibl. Gr. III. 5. §. 8. p. 85.

Epigenes, aus der Jnsel Rhodus gebürtig, hat de Re Rustica geschrieben, und wird von *Varrone* und *Columella* citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 8. p. 85.

Epigenes, ein Medicus und guter Freund Galeni, welcher ihm sein Buch περὶ τοῦ προγινώσκειν Tom. III. p. 451. und de paruae pilae ludo Tom. IV. p. 301. dedicirt hat. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 150.

Epigenes, hat ein Buch περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως geschrieben, darinnen er scheint von denen Verfassern derer Schrifften, so unter Orphei Namen verkaufft wurden, gehandelt zu haben. *Clemens Alexandr.* Strom. I. p. 333. V. p. 571. *Fabricius* Bibl. Gr. I. p. 18. §. 1. p. 110. Daher *Andr. Christ.* Eschenbach sein zu Nürnberg 1702. in 4. de Poësi ac Philosophia Orphica heraus gegebenes Buch Epigenem nennt.

Epigenius, ein Jure Consultus, war unter Kayser

Theodosio, dem jüngern, Comes und Magister Memoriae. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. §. 5. p. 340.

Epigennema, heisset dasjenige, was denen Kranckheiten als ein Zufall zustösset; ingleichen die Ordnung derer Theile in der Generation, welche folglich geschiehet. Von γίνομαι, fio, nascor, werden, gebohren werden.

Epigéus, des Agaclei, Königs zu Budeo, Sohn, der einen seiner Vetter erschlug, und daher sich mit der Flucht davon machen mußte. Er kam mithin zu dem Peleo und der Tethide, welche ihn mit ihrem Sohne, dem Achille, vor Trojam schickten, dem aber Hector bey dem Gefechte über des Patrocli Cörper den Kopff mit einem Steine von einander warff. *Homerus* Iλ. Π. 571.

Epigia, siehe Finnland.

Epigius, hieß bey denen Astrologis ein Planet, wenn er der Erden am nächsten war, oder im Perigæo sich befand. Was ein Planet in dieser Entfernung von der Erde für phænomena zeiget, erkläret der Titel: Perigæum.

Epiglossis, Epiglottis, gr. ἐπίγλωσσις, ἐπιγλωττὶς, das Züngelgen in den Tangenten an Spinetten und Clavicymbeln.

Epiglosson, siehe Wald-Glöcklein.

Epiglottis, Kehl-Decklein. Der Deckel über der Lufft-Röhre. Es bestehet aus einem Knorpel, der mit einer fleischigen Drüse beleget, siehet meistens wie ein Epheu-Blat aus, hänget oben und vorne an dem Schild-förmigen Knorpel der Kehle, über welchem es nach dem Ende der Zunge in die Höhe stehet, an dem es auch durch das mittelste Band befestiget ist, die Seiten-Bänder aber gehen an die zwey Becken-förmigen Knorpel der Kehle, und bedecken bey dem Schlingen das Kehl-Decklein, gleichsam wie eine Aufziehe-Brücke, damit nichts hinein fallen kan. Der Nutzen des Kehl-Deckleins ist, die Lufft-Röhre zu bedecken, damit im Niederschlucken der Speise oder des Geträncks nichts dahin gerathe, welches, so es geschiehet wie es sich leicht begeben kan, wenn man unter dem Essen redet oder lachet, verursachet es einen beschwerlichen Husten, wovon man saget, es sey etwas in die unrechte Kehle gekommen: und wenn dessen viel ist, kan man daran ersticken. Der zweyte Nutzen ist, daß es die Stimme mäßiget, allermassen alle die Veränderungen des Schalles im Singen, daß die Stimme hoch oder tief klinge, die Triller und dergleichen, von der Bewegung dieses Kehl-Deckleins kommen, welches man nennet eine helle, rauhe, feine, grobe und so ferner, Stimme oder Kehle haben. Das Wort Epiglottis kömmt von ἐπὶ, supra, über, γλωτ̃τα, lingua, die Zunge, und τίθημι, pono, setzen. Bes. mit mehrern *Philipp. Verheyn.* Corp. Human. Anatom. I. Tract. III. c. 11. de Aspera Arteria, p. 186.

Epigmenius, ein Priester, soll S. Crescentium, den Märtyrer, sammt dessen Eltern getaufft haben, und unter Diocletiano zu Rom durch das Schwerdt getödtet worden seyn. Man begehet seine Feyer den 24 Mertz.

Epigonation, von ἐπὶ, und γόνυ, war in der Griechischen Kirche eine Art von Meß-Gewandten, welches biß an die Knie gieng, und mehrentheils nach der lincken Seite hangen mußte. Andere geben ihm auch andere Bedeutungen. *Schmidius* Lex. Eccles. p. 247. 248.

Epigonatis, die Kniescheibe, davon an seinem Orte. Von ἐπὶ, supra, γόνυ, genu, das Knie, und τίθημι, pono, setzen.

Epigoni. Diesen Nahmen haben sie von ἐπὶ, post, und γίγνομαι, nascor, daher sie gleichsam so viel, als post-nati heissen, jedoch werden sie auch ἐπιγινόμενοι, *Eratosth.* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 71. und auch dann und wann nur schlechthin οἱ υἱοὶ genannt, *Hesych.* apud eundem l. c. Daher das Epigoni auch mit dem id est Filii erkläret wird, *Hygin.* l. c. in Titulo Fabulae, und heißt den solches so viel, als die Söhne derer im ersten Zuge wider Theben vereinigten sieben Fürsten. *Diodorus Siculus* IV. 69. Indessen aber ist das Epigoni so fern auch ins Lateinische übernommen, daß sich dessen auch schon die alten Scriptores Classici nicht entbrochen haben, *Cicero* & *Mela* apud *Hygin.* l. c. Nachdem ihrer Väter zusammen sieben waren, werden ihrer ingemein auch sieben gezehlet, nemlich

1. Stehneleus,	4. Thersander,
2. Alcmaeon,	5. Aegialeus,
3. Promachus,	6. Diomedes und

7. Euryalus. *Pausanias* X. 10. Hingegen sollen ihrer nach andern doch 8. und solche zwar insonderheit gewesen seyn

1. Alcmaeon und
2. Amphilochus, des Amphiarai Söhne,
3. Aegialeus, des Adrasti Sohn,
4. Diomedes, des Tydei Sohn,
5. Promachus, des Parthenopaei Sohn,.
6. Sthenelus, des Capanei Sohn,
7. Thersander, des Polynicis Sohn, und
8. Euryalus, des Mecistei Sohn. *Apollodorus* II. 7. §. 2. Und noch andere geben derer 9. an, nemlich
1. den Aegialeum, des Adrasti Sohn,
2. den Thersandrum, des Polynicis Sohn,
3. den Diomedem, des Tydei Sohn,
4. den Sthenelum, des Capanei Sohn,
5. den Alcmaeonem und
6. den Amphilochum, des Amphiarai Söhne,
7. den Stratolaum, des Parthenopaei Sohn,
8. den Polydorum, des Hippomedontis Sohn, und
9. Den Melonem, des Eteocli Sohn. *Eustachius* ap. *Sylburg.* ad *Pausan.* X. 9. worbey denn auch einige des Parthenopaei Sohn Tisamenem nennen, *Hyginus* Fab. 71. und an statt des Euryali den Eurypylum nahmhafft machen. *Kuhn.* ad *Pausan.* l. c. *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. Als Eteocles, des Oedipi Sohn, seinem Zwillings Bruder, dem Polynici, die Herrschafft über Theben, ihrem gemachten Vergleiche nach, da einer dieselbe ein Jahr um das andere führen sollte, nicht abtreten wollte, als er sie das erste Jahr geführet hatte, retirirte sich dieser zu dem Adrasto nach Argis, und brachte solchen, und dieser wieder um 6. andere Fürsten auf seine Seite, welche insgesamt mit einer starcken Armée vor Theben giengen, und dem Polynici zu seinem Rechte verhelffen wollten. Wie sie aber dabey so unglücklich waren, daß sie insgesamt biß auf den einigen Adrastum umkamen, suchten dero Söhne, als hier vorstehende Epigoni, deren Tod zu rächen, brachten auch eine starcke Armée zusammen, und nachdem sie sich, auf des Oraculi Rath, den Alcmaeonem zum General erkieset hatten, giengen sie auf die Thebaner loß. Als es zum Treffen kam, jogen die Thebaner, ungeacht sie sehr hertzhafft fochten, dennoch den kürtzern, und als sie bey ihrem desperaten

desperaten Zustande den Wahrsager, Tiresiam, um Rath frageten, befahl er ihnen, Theben zu verlassen, und sich anders wohin zu salviren, welches sie denn auch bey Nacht-Zeit thaten, und damit die Stadt dem Feinde überliessen. Diese nahmen sodann die Epigoni ein, plünderten sie vollend aus, und steckten sie alsdenn an, von der Beute aber schickten sie zuförderst des besagten Tiresiae gefangen bekommene Tochter, die Daphnen, dem Apolloni mit zum Geschencke nach Delphis, und kehreten darauf mit vieler Beute wieder nach Hause. *Pausanias* IX. 9. 35. *Diodorus Siculus* IV. 68. 69. *Strabo* VII. p. 501. IX. p. 615. 633. Andere melden hierbey, daß sie erst die Flecken und Dörffer um Theben herum ausgeplündert, und als die Thebaner mit einem Ausfalle denen Ihrigen zu Hülfe gekommen, hätte des Eteoclis Sohn, Laodamas, den Aegialeum erleget, den aber dagegen wiederum Alcmaeon nieder gemacht, worauf die Thebaner nach des Tiresiae Rath sich gestellet, als ob sie mit denen Epigonis einen Frieden treffen wollten, mittlerweile aber Weib und Kinder, und was sonst in der Eil fort zu bringen gewesen, auf Wägen geladen, und sich zuerst nach Tilphusien, von dar aber nach Hestiaea gemacht, worauf die Feinde auch so gar die Mauren der Stadt umgeworffen, und diese hiernächst von Grund aus verwüstet. *Apollodorus* III. 7. §. 2. 3. Sonst führeten sie auch die Nemeischen Spiele wieder ein, *Pausanias* X. 25. und stehet von ihnen im übrigen ein mehrers unter eines jeden Namen insonderheit zu sehen.

Epigonus, ein Medicus, dessen *Galenus* de Rat. Curandi, ad Glauc. Pharm. κατὰ γένη V. und *Aetius* Tetrab. IV. Ser. III. c. 12. gedencken. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 150.

Epigonus, aus Thessalien gebürtig, hat wenige, aber artige Epigrammata geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 176.

Epigonos, lebte in dem 3ten Seculo, und war der Urheber derjenigen Ketzer, so Patripassiani genennet werden. *Theodoret.* de Haer. fab. III. *Baron.* ao. 260.

Epigramma, ist eine kurtze und scharffsinnige Uberschrifft über oder auf etwas, so ordentlicher Weise in Versen eingefasset wird, und unter den Titeln mit IN. AD, und DE auf alle und jede Dinge und Begebenheiten kan gemacht werden. Also ist z. E. eins von ersterer Art:

IN Zoilum inuidum.

Nunquam diuitias Deos rogaui
Contentus modicis meoque laetus,
Paupertas veniam dabis, recede,
Caussa est quae subiti nouique voti?
Pendentem volo Zoilum videre.

Von der andern dieses: AD Attalum:

Semper agis caussas & res agis, Attale, semper;
Est, non est, quod agas, Attale, semper agis.
Si res & caussae desunt, agis, Attale, mulas;
Attale, ne, quod agas, desit, agas animam!

Und endlich von der dritten folgendes:

DE Puero stillicidio iugulato.

Qua vicina pluit Vipsanis porta columnis
Et madet adsiduo lubricus imbre lapis,
In iugulum pueri, qui roscida tecta subibat,
Decidit hiberno praegrauis vnda gelu;
Cumque peregisset miseri crudelia fata,
Tabuit in calido vulnere mucro tener.
Quid non saeua sibi voluit fortuna licere?
Aut vbi mors non est, si iugulatis aquae?

Martialis.

Epigranea, siehe Epicrane.

Ἐπιγραφεῖς, waren zu Athen, welche das Catastrum, oder wie viel jeder Atheniensischer Bürger, Bunds-Genosse und Unterthaner, an Steuern zu entrichten hatte, zusamen trugen. Sie musten aber einem, nachdem sein Vermögen groß oder geringe, viel oder wenig Gaben zuschreiben. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Epigraphica, ist eine Philologische Wissenschafft, welche weiset, wie man eine Inscription geziemend verfertigen soll.

Epila, eine kleine Stadt in Spanien, in dem Königreiche Arragonien, an dem Fluß Xalon, 7 Meilen von der Haupt-Stadt Saragossa gelegen. Sie ist allein durch die Geburt Joannis I. Königs von Castilien, berühmt, welcher daselbst den 24 Aug. an. 1358 zur Welt gekommen; da sein Vater noch den Titel eines Grafens von Trastamare führete. *Martiniere.*

Epilais, eine von des Thespii 50 Töchtern, mit welcher Hercules den Astyanactem zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. 8.

Ἐπιλήνιος, sc. ὄρχησις, torcularis saltatio, war ein Tantz bey denen alten Griechen, darinn man alles vorstellete, was etwan bey dem Weinkeltern vorgenommen ward. *Meursius* Orchestra, oder vielmehr ein gewisser Lust-Streit, welchen diejenige, so Wein auspresseten, unter sich anstellten, wer nemlich unter ihnen am ersten den meisten Most zuwege bringen könnte; wobey zugleich dem Baccho zu Ehren gewisse Lob-Gesänge angestimmet wurden. *Scholiast. Aristoph. Pomey* Panth. Myth. p. 54.

Epilepsia, Morbus caducus, Peditio, Morbus comitialis, Morbus Herculeus. Morbus lunaticus, Morbus mensalis, Morbus convivalis, Morbus sonticus, Morbus sacer, Motus convulsivi. Teutsch, fallende Sucht, böses Wesen, schweres Gebrechen, schwere Noth, das Unglück, Frais. Frantzösisch, Epilepsie, Haut mal. Eine Kranckheit, wovon der Mensch, so damit beschweret ist, zu gewissen Zeiten schnell, ohne Sinn und Verstand dahin fället, bißweilen gantz ohne Bewegung bleibet, zuweilen aber ein und das andere Glied zucket, und dabey gemeiniglich aus dem Munde schäumet. Es ist aber diese Kranckheit unterschieden, und zwar 1) in Ansehung ihrer Art und Natur, in Betrachtung dessen sie in Epilepsiam Clonicam und Tonicam eingetheilet wird. Tonica ist eine Convulsion ohne Zuckung und Regung derer Glieder, das ist, ein Spasmus, denn dieser ist wohl eine Convulsion, aber doch ohne Aufspringung und Aufwerffung derer Musculn. Clonica ist im Gegentheil eine Art der Convulsion, dabey die Glieder geruckt, gezuckt und geworffen werden. Es ist zwar auch ein Krampff oder Spasmus, denn die Glieder werden starr, aber sie bleiben nicht in ihrem Lager, sondern werden bald da, bald dorthin gezogen. Und diese letztere Art wird eigentlich Epilepsie genennet, da hingegen die erstere Gattung derer Convulsionen mehr zum Krampffe gehöret, wie an seinem Orte soll bewiesen werden. Daraus erhellet nun, daß die eigentlich so genannte Epilepsia nicht wohl in clonicam und tonicam könne getheilet werden, sondern daß diese Eintheilungen nur überhaupt bey denen Convulsionen zu machen. Der 2.) Unterscheid dieser Kranckheit bestehet in der Art und Weise, wie sie die Patienten zu überfallen pfleget: Denn zuweilen kömmt sie plötzlich, dergestallt, daß sie die Patienten auf einmahl und in einem Augenblicke, schlaffend oder wachend angreiffet und sie zu Boden wirfft, nicht anders, als wenn sie der Blitz gerühret hätte; zuweilen aber schicket sie erst ihre Vorboten, als Verdüsterung derer Sinne, Schwindel, Eckel, Mutter-Beschwerung rc. welche denen Patienten deutlich zu erkennen geben, daß das böse Wesen darauf erfolgen werde. Ferner und 3tens ist die Epilepsie unterschieden in Betrachtung ihrer Hefftigkeit. Einige Patienten wirfft sie offtermals dergestallt, daß selbige auch viele Leute zu erhalten nicht vermögend sind, und weil die Motus convulsivi vielmals sehr wunderbar herauskommen, so halten viele diese Epilepsie vor eine Magische Kranckheit. Wie solches an der Grübel-Sucht in Annaberg vor einigen Jahren zu sehen war, dabey besonders dieses Merckwürdige vorfiel, daß es die Patienten auf den Kopff stürtzete und hernach eine Weile herum drehete. Andere hingegen liegen im Bette, es ziehet ihnen wohl die Hände und Füsse, aber sie bleiben dennoch liegen. 4.) Ist diese Kranckheit unterschiedlich in Ansehung der Dauer des Paroxysmi. Denn zuweilen hält sie kaum eine halbe Viertel- oder halbe Stunde an, zuweilen aber dauret sie 6. 7. und mehr Stunden, ja offtermals einen und den andern Tag. Dieses siehet man an Kindern, die offt 24. Stunden und länger das böse Wesen haben. Der 5te Unterscheid ist in

Ansehung des Recidivs: Dahero denn die Epilepsie in recentem & inveteratam, diese aber wieder in periodicam & erraticam eingetheilet wird. Periodicam Epilepsiam siehet man gemeiniglich bey Frauens-Personen, welche offtermahls zu selbiger Zeit, da sie ihre monathliche Reinigung haben solten, an statt dieser aller 4. Wochen das böse Wesen bekommen. Der 6te Unterscheid bestehet in Betrachtung derer Personen, so von dieser Kranckheit befallen werden, und deswegen selbige in Infantilem & Adultorum getheilet wird. 7.) Ist die Epilepsie in Erwegung ihres Ursprungs unterschieden, und entweder Hæreditaria oder Adscititia. Jene bekommen und erben die Kinder von ihren Eltern, diese aber kan man sich auf unterschiedene andere Art zu ziehen. 8.) Wird diese Kranckheit, in Ansehung des leidenden Theils, in Epilepsiam Idiopathicam und Sympatheticam eingetheilet, und stellet entweder die Kranckheit selbst, oder nur einen Zufall derselben vor. Jene ist, wenn die Ursache im Gehirne angetroffen wird, diese aber, wenn die Ursache der Kranckheit in einem andern Theile des Leibes enthalten, und das Gehirne nur mit darunter leiden muß, wie man solches siehet, wenn Würmer in dem Magen und Gedärmen sind, oder die Patientinnen an starcken und hefftigen Mutter-Beschwerungen kranck liegen, welche letztere Art Epilepsia hysterica heisset. Die Kranckheit selbst giebet die Epilepsie ab, wenn dem Menschen, ausser selbigem, nichts fehlet: Ein Zufall aber wird sie genennet, wenn sie zu andern Kranckheiten, als Pocken, Fiebern, schweren Zähnen und dergleichen schläget. Der 9te und letzte Unterscheid der Epilepsie ist bey Betrachtung ihres Ausganges zu bemercken, zuweilen höret sie gantz und gar auf, und lässet sich vollkommen heben, bißweilen aber kömmt sie wieder, offtermals verändert sie sich in eine andere Kranckheit, und macht die Patienten närrisch oder melancholisch, und vielmals bringet sie selbige gar um, wie besonders die kleinen Kinder erfahren müssen. Die unmittelbare Ursache dieser Kranckheit hat denen Medicis viel zu schaffen gemacht, und weil sie nicht alle einerley Hypotheses haben, als ist es gekommen, daß jede Secte solche aus ihren Principiis herleiten will, dahero viele und unterschiedene Meynungen entstanden. Einige glauben, die Seele sey die wahre und unmittelbare Ursache dieser Kranckheit; andere aber halten die Lebens-Geister vor selbige; und wieder andere behaupten, daß gedachte Kranckheit unter andern von einem sauren und scharffen Giffte herrühre, das entweder im Gehirne, in denen Fingern und Zehen, oder sonst in einem andern Gliede des Leibes seinen Sitz hat: Vieler andern lächerlichen Meynungen zu geschweigen, welche theils in *Joh. Dolæi* Encyclop. Med. Dogmat. I. de Morb. Capit. 9. de Epilepsia p. 138. theils in denen Breßlauer. Sammlungen an. 1721. mens. Jun. Class. IV. Artic. 17. p. 644. theils aber fast in allen practischen Büchern zu finden. Doch scheinen diejenigen die Sache noch am besten getroffen zu haben, welche den unordentlichen und zum Theil gehinderten, zum Theil aber hefftig angereitzten Einfluß derer Lebens-Geister vor die nächste Ursache dieses Ubels angeben. Neben-Ursachen sind unzählig viel, als Schmertz, Schrecken, Zorn und andere Gemüths-Bewegungen, Trunckenheit, Erhitzung, Vollblütigkeit, Colic, Würmer, Mutter-Beschwerung, Schärffe und Unreinigkeit des Geblütes, Contusiones, Fälle, Verletzungen derer Nerven und anderer Theile, eingefressene Giffte, verstopffte Monat-Zeit und Reinigung nach der Geburt, Pocken oder Masern, ehe sie ausbrechen, oder wenn sie nicht recht ausschlagen ꝛc. ꝛc. Es lässet sich zwar die Epilepsie gar leicht erkennen: dieweil aber doch viele Menschen so boshafft sind, und solche annehmen, und sich auf so eine unverantwortliche Art verstellen; als hat man unterschiedene Kennzeichen nöthig, die wahre von der falschen zu unterscheiden. Am besten kömmt man bey verdächtigen und boshafftigen Personen hinter die Wahrheit, wenn man ihnen ihre Kranckheit mit Schlägen und andern Straffen zu vertreiben suchet. Uberdieses muß man auch wissen, worinne die schwere Noth von der Ohnmacht und dem Schlag unterschieden; denn bey allen diesen dreyen Kranckheiten fallen die Patienten zur Erde, doch mit diesem Unterscheide, daß sie bey dem Schlage und Ohnmacht Krafft-loß zur Erde sincken, bey der Epilepsie aber mit Gewalt derer Musculn zu Boden schlagen. Uberdieses findet sich auch bey dieser Kranckheit ein Ziehen, Werffen und Rücken, welches aber bey jenen und soporosis Affectibus nicht angetroffen wird, es sey denn, daß convulsivi motus dabey wären, welche doch zu diesen Kranckheiten nicht eigentlich gehören. In der Cur des bösen Wesens hat man vornemlich darauf zu sehen, daß der Patiente vom Paroxysmo befreyet werde: solches zu erlangen, dienen Schreyen und Ruffen, Zwacken bey denen Haaren, scharff reiben, die Daumen und übrigen Finger aufbrechen, Raute in die Nase stecken, scharffe Niese-Pulver aus Euphorbio, Vitriolo albo, Helleboro albo, Castor. fol. Majoran. Den Mund öffne man mit Radic. Pocon. oder Visc. quern. Ungul. Alcis, räuchere mit Rebhühner-Federn, Schwefel, Leder, Asa foetid. Spirit. Sal. ammoniac. Urinæ, vor die Nase gehalten. Gleichwie aber die Epilepsie mehrentheils von sich selbst nachlässet; also bitten die Patienten offtermals inständigst, daß man sie inskünfftige vornemlich mit denen Spirituosis verschonen möge, damit man ihnen nicht mehr Pein mache: denn das brennet ihnen hernach in der Nase, und werden davon viel matter. Brech-Mittel und Clystire darff man auch nicht bey dem Paroxysmo verordnen: denn man kan ihnen, weil sie nicht schlingen noch recht schlucken können, innerlich nichts beybringen, dahero sie alles wieder wegsprudeln. Zudem erregen die Brech-Mittel einen Krampff, daß also dadurch die Epilepsie nur könte vermehret werden. Ein anders ist es mit dem Schlag oder soporosis affectibus, wo alle membra resoluta sind. Was die Clystire anlanget, so sind sie erstlich schwer beyzubringen, weil alle Sphincteres geschlossen, zum andern ist man in Gefahr, daß es sitzen bleibe, und die Blehungen über sich getrieben werden. Nachdem der Paroxysmus vorüber, hat man auf die Beschaffenheit des Magens und derer Därme zu sehen, und denn nach Gelegenheit der Umstände ein Vomitiv aus Mercur. Vitæ, Tartar. emet. oder Syrup. emetic. Angel. Sal. oder eine gute Purgantz aus Mercur. dulc. Resin. Jalapp. Scammon. Diagryd. Gumm. Gutt. &c. zu geben. Wenn nun dieses geschehen, ist die eintzige Sorge, die Ursachen zu untersuchen, und nach derselben Beschaffenheit die Hülffs-Mittel einzurichten. In Erwegung dieses findet man nicht einer Art, sondern mancherley Mittel, als Resolventia, Salia volat. C. C. Sangv. human. Secundin. human. Liqv. C. C. succinat. Spirit. Salis ammoniac. Essent. Castor. Mixtur. simpl. Elixir. cephal. Spirit. epilept. wenn Schrecken, Furcht ꝛc. in Schuld ist. So aber diesen Zufall die Würmer erregen, (wie es offt bey Kindern zu geschehen pfleget,)

dienen

dienen Anthelmintica, als Hyperic. Semen Saponar. Santonic. Cardui benedict. Aloë Succotr. Corallia, C. C. ust. Spirit. Vitrioli, Nitri, Sulphuris, Cinnabar. Antimon. Mercur. dulc. &c. Verursachen die scharffen Säffte diese Kranckheit, so werden Radix Pæon. Visc. quern. Unicorn. ver. Dens Hippopotam. Ebur, Ungul. Alc. Tali Lepor. Corall. Mater Perlar. Cran. human. Crystall. montan. Cinnabar. Antimon. und nativ. und die aus diesen bestehende Pulveres epileptici, gelobet. Wenn die unvorsichtig eingetrossene Giffte, als Arsenic. Mercur. Sublimat. Cicuta &c. Ursach, ist vor allen Dingen gut, häuffig Milch getruncken, daß ein Erbrechen darauf erfolge. Wird man etwan innen, daß die Pocken und Masern vorhanden, oder zurück geschlagen sind, und also die Epilepsie verursachet, so brauche man Schweiß- und austreibende Mittel; und zwar nur gelinde, als Cinnabar. Antimon. Unicorn. ver. Terr. sigillat. Strigoniens. Antimon. diaphoret. simpl. und martial. Bezoardic. mineral. solar. C. C. ust. Antiheck. Poterii, Flor. Sulphur. Lapid. cancror. Mandibul. luc. pisc. Zum Trancke kan das Decoct. C. C. oder Eboris mit Radic. Scorzoner. dienlich seyn. In der Epilepsie vom Scharbock verrichtet alles der Spirit. Salis ammoniac. mit Elixir Antiscorbutic. vermischet. Die Specifica, welche wider diese Kranckheit gerühmet werden, sind die Päonien-Wurtzel, Wasser aus Schwalben und Heister bereitet, Pfauen-Koth vom neuen biß zum vollen Licht gebrauchet; einige machen ein sonderlich Pulver aus Radic. Pæon. Valerian. Ungul. Alcis, Rasur. Cornu Rhinocerotis und Cinnabar. Antimon. Einige rathen das Blut von einem Decollirten zu trincken, davon die Breßlauer-Sammlungen l. c. nachzulesen. In denen *Actis Lipsiensibus* 1682. p. 39. wird folgende Mixtur wider die eingewurtzelte Epilepsie gar sehr gelobet, doch müssen tüchtige Purgantzen zu rechter Zeit mit dabey gebrauchet werden: ℞. Spirit. Sang. human. drachm. i. Tinctur. Castor. Essent. Succin. aa. drachm. semis. Sal. volatil. Succin. Scrup. i. Aqv. Secundin. human. unc. ii. Syrup. Pæon. unc. sem. *Dolæus* rühmet zum Trost aller dieser Patienten sein Pulver, Draco figens genannt, davon an seinem Orte Tom. VIII. p. 1391. Die Dosis von diesem Pulver ist drachm. sem. biß scrup. iv. Hohberg lobet ein Wasser, aus groß Kletten- einfachen Päonien- und Blau-Lilien-Wurtzeln jeder gleich viel, im abnehmenden Monden gegraben, klein gehackt und gelinde abgezogen, davon drey Löffel voll Morgens und Abends im abnehmenden Monden eingegeben, und, wenn es nöthig, zu mehrmahlen wiederhohlet. Ingleichen einen Wein, dessen ein Maaß mit 2. Loth gestossener Päonien-Wurtzel, und 3. Loth Beyfuß, biß zur Helffte eingesotten, durchgeseiget und ein Gläßlein Morgends und Abends, auch wenn das Ubel eintreten will, eingenommen. Endlich hat man auch noch Amuleta, solche sind: ein Schmaragd, Wolffs-Leder, auf der Weiden gewachsener Hollunder, Radix und Semen Pæon. Elends-Klau, Eichen-Mistel, Schwalben von einander gerissen und auf den Würbel geleget: von welchen und dergleichen Specificis mit mehrern der Artickel Antepileptica, T. II. p. 501. ingleichen Epileptica nachzulesen. Das Wort Epilepsia kömmt von ἐπιλαμβάνω, invado, anfallen. *D. Joh. Gerhard. Winther.* Diss. de Epilepsia, Resp. Joh. Henric. Huxholtz, Rinthel. habit. 1701. *D. Joh. Gothofred. Berger.* Diss. de Epilepsia. Resp. Christ. Etzler. Wittenberg. 1690. habit.

Epilepsia hypochondriaca, die Schwere Noth von Miltz-Beschwerung, erfordert zur Cur erstlich Purgantia aus Mercur. dulc. Resin. Jalapp. Scammon. &c. und denn die so genannten Antacida, oder Absorbentia, welche die Säure imbibiren und entkräfften: als Ebur ust. Corn. Alcis. C. C. ust. Lap. cancr. Oss. sepiae, Limatur. Martis. Crocus Martis aperitiv. Pulu. cachecticus, Extract. radic. Paeon. Diaphoretic. martial. Cinnabar. Antimonii &c. Siehe mit mehrerm Epilepsia.

Epilepsia infantilis, das Unglück derer kleinen Kinder, kömmt insgemein von schwerem Zahnen oder Würmern her; die Cur solcher Ursachen kan aus vorhergehenden genommen werden.

Epileptica remedia, sind solche Mittel, welche der schweren Noth widerstehen, und selbige wegschaffen: Sie sind entweder Chirurgisch, als Aderlaß, Schröpffen, vesicatoria; oder Pharmacevtisch, als aq. oder flor. Pæon. Til. Cerasor. nigr. Spir. sangu. human. Fuligin. Secund. human. C. C. Corn. Alcis. Essent. Castor. Sem. Lavendul. Paeon. Corall. Ungul. Alcis, Viscus corylin. Stercus Pavon. Cinnab. Antimonii. Pulv. epileptic. March. &c. Siehe auch Antepileptica, T. II. p. 501. ingleichen Epilepsia.

Epilobium, *Gesn.* ad *Cord.* siehe Chamænerion, T. V. p. 1966.

Epilogismus, heißt derer Medicorum Ausflucht, wenn es mit der Cur nicht wohl abgelauffen. Das Wort kömmt von ἐπιλέγω, dico post, hernach sagen.

Epilogus, ist in der Oratorie so viel, als die Conclusion einer Oration, welche denn aus einer ἀνακεφαλαιώσει, oder Wiederhohlung der wichtigsten Argumente, und der παθοποιΐας, oder Commotione adfectuum bestehet.

Epilycus, ein Comödien-Schreiber aus denen ältesten Zeiten, und des Cratetis Bruder, hat eine Comödie Κοραλίσκον geschrieben. *Athenaeus* IV. XIV. *Suidas* V. Ἐπίλυκος & Κράτης. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 722.

S S. Epimachus und Alexander, desgleichen

gleichen Amonaria, eine Jungfrau, Mercuria, eine betagte Weibs-Person, Dionysia, eine Mutter vieler Kinder, noch eine Amonaria, und viel andere Manns- und Weibs-Personen, wurden unter Kayser Decio A. 253 den 12 Dec. um des christlichen Glaubens willen, die ersten 2 durch das Feuer, und die übrigen durch das Schwerdt, zu Alexandria vom Leben zum Tode gebracht. *Petr. de Natal.* Catal. SS. l. 62. 63. Mit ihnen werden noch viel andere verehret, welche an unterschiedenen Tagen, auch zu Alexandria, auf Decii Befehl, wegen Verachtung derer Heydnischen Götter hingerichtet worden sind, als S. Metras, ein alter Mann, und S. Quinta, eine Frau, welche beyde den 31 Jan. gestein get, S. Apollonia, eine Jungfrau, so den 9 Febr. und S. Juliana, eine andere Jungfrau, so den 27 Febr. desgleichen SS. Cromion und Macar, zwey Männer aus Africa, so beyde den 30 Oct. alle 4 lebendig verbrannt, ein Mann Namens S. Serapio, der den 14 Nov. von einem hohen Berge herunter gestürtzet, S. Nemesius, ein gebohrner Egypter, welcher den 19 Dec. verbrannt, SS. Ammon, Zeno, Ptolemæus, Ingenes, und Theophilus, welche alle den 20 Dec., wie auch S. Ischyrion, der den 22 Dec. todt gemartert worden, und viel andere mehr, deren Namen nicht bekannt sind. Der Gedächtniß-Tag ist der 12 Dec.

S. Epimachus, ein Märtyrer, war in Egypten gebohren und erzogen, lebte eine Zeitlang als ein Einsiedler auf einem Berge, begab sich aber nachgehends in die Stadt Alexandria, warf die Götzen-Bilder, zu deren Anbetung der dasige Præses die Christen durch allerhand Marter zu zwingen suchte, übern Hauffen, wurde deswegen ins Gefängniß geleget, stärckete die übrigen gefangenen Christen, welche nachgehends die Märtyrer-Crone erlangten, wurde darauf mit eisernen Hacken zerkratzet, auch mit spitzigen Steinen zerschlagen, und nachdem ein blindes Weibs-Bild durch einen auf sie gesprützeten Tropfen seines Bluts sehend worden, wegen seiner Standhafftigkeit im Glauben A. 240 enthauptet, worauf ihn die Gläubigen auf der Stelle, da er gestorben war, begruben. Seine Feyer geschiehet den 29 October. *Menolog. Græcor.*

S. Epimachus, siehe S. Gordianus.

Epimajorana, siehe Epithymum.

Epimaranitae, vor Alters ein Volck im glückseligen Arabien am Arabischen Meer-Busen, grentzte mit denen so genannten Ichthyophagis. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Epimédes, einer von denen Idaeis Dactylis, welchen die Rhea den jungen Jovem anvertrauete, *Pausanias* V. 7. und die in Elide hernachmals ihre besondere Altäre errichteten. *Idem.* l. c. 14.

Epimedium, siehe **Bischoffs-Hut.** Tom. III. p. 1958.

Epimedium, *Dod. Thal.* siehe **Dotter-Blume**, T. VII. p. 1356.

Ἐπιμεληταί, von ἐπιμελέομαι, curo, waren vier Priester zu Athen, welche mit bey denen Eleusiniis sacris zu thun hatten, zwey davon waren Bürger zu Athen, einer aus denen Eumolpidis, (siehe Hierophanta) und der vierte von denen Cerycibus oder Præconibus. *Meursius* Eleusin. 15.

Epemeliades, war eine Art Nymphen, und zwar insonderheit so viel, als sonst die Dryades. *Pausanias* VIII. 4. Ihren Namen setzen einige von ἐπὶ und μῆλον zusammen, da aber dieses auf gleiche Art einen **Apfel**, und auch ein **Schaf** bedeutet, bleibet doch ungewiß, welches dessen eigentlicher Ursprung sey. *Sylburg.* ad Pausan. l. c.

Epimelides aus Coronea, führte eine Colonie Meßenier nach Coronea, und bauete selbige Stadt an. *Pausanias* IV. 34.

Epimelis, *Galen.* siehe Arbutus, Tom. II. p. 1173.

Epimelius, ist ein Beyname des Mercurii, unter welchem er ehemals seinen Altar zu Coronea auf dem Marckte hatte. *Pausanias* IX. 34. Er heißt selbigem nach so viel, als Opilio, und ist also aus ἐπὶ und μῆλον, ein Schaf, zusammen gesetzet. *Gyraldus* Synt. VII. p. 227.

Ἐπιμήνιος, war ein Opfer, so man zu Athen alle Monathe, wenn der neue Mond einfiel, verrichtete, um dadurch gut Glück vor die Stadt zu erlangen. Derjenige, der es verrichtete, hieß ἐπιμήνιος. *Meursius* Attic. Lect. V. 3.

Epimenides, ein Griechischer Poëta Epicus aus Gnosso, Gortyna oder Phaësto in der Insel Creta gebürtig. Seinen Vater nennen einige Phaestium, andere Dosiadem, andere Agesarcum. Er wird als ein so grosser Philosophus gerühmt, daß *Plutarchus*, *Laërtius*, *Clemens Alexandrinus* und *Cyrillus* ihn zu denen 7 Weisen zählen, und davor Periandrum auslassen. Solon schätzte ihn deßwegen sehr hoch, und hatte ihn zum Gehülffen in Ausarbeitung derer Gesetze, woraus auch erhellet, zu welcher Zeit er gelebet, nemlich Olymp. 46, 3. ungeachtet *Tatianus* ihn unter diejenigen zählen will, welche vor Homero geschrieben. Das Gegentheil erhellet auch aus einem Brieffe Epimenidis beym *Laërtio*, welcher zu der Zeit geschrieben, da Pisistratus zu Athen regierte, wiewohl *Dodwellus* in Diss. de aetate Pythag. p. 234. nicht ohne Grund denselben verdächtig machen will. Seine Weisheit soll er, nach *Plutarchi* in Vit. Solon. Erzählung, von der Nymphe Balta erlernet haben, wie denn auch von ihm gedichtet wird, daß, als er seinem Vater von der Heerde auf dem Felde ein Schaff hohlen sollen, und er um Mittags-Zeit sich auf den Rück-Weg gemacht, habe ihn ein Schlaff überfallen, daher er sich in eine Höle gelegt, und darinnen 57 Jahr geschlaffen, nachdem er aufgewacht, habe er das Schaff überall gesucht, und alles in einem andern Zustande angetroffen, in seines Vaters Hause habe ihn auch niemand mehr gekennt. *Plinius* Hist. Nat. VII. 52. *Laërtius.* Dieses

Dieses Gedichte muß von seinen langwierigen Reisen in fremden Ländern erkläret werden. *Plinius* l. c. setzt sein Alter auf 157. Jahr, welches auch *Laërtius* aus dem *Phlegone* de Longaevis anführet, aber zugleich meldet, daß die Cretenser ihn vor 149. Jahr alt ausgegeben, und Nenophanes Colophonius das 154ste setze. Als die Lacedaemonier mit denen Gnosiis Krieg geführt, und Epimenidem lebendig gefangen, sollen sie ihn, weil er ihnen nichts gutes prophecevt, ermordet und vor den Tempel der Mineruae begraben haben, welches aber andre läugnen. *Pausanias* III. IV. Wenn *Hesychio* und *Suidae* Glauben beyzumessen, so hat man seine Haut mit Buchstaben gezeichnet gefunden, und auf des Oraculi Befehl, als eine wunderwürdige Sache, zu Lacedaemon heilig aufgehoben. Man hält insgemein davor, daß Paulus in der Epistel an Titum I, 12. durch derer Cretenser Propheten den Epimeniden verstehe, wie denn *Laërtius* von ihm schreibt, daß er im Wahrsagen und Diuination sehr erfahren gewesen, und als er den Attischen Hafen Munychiam gesehn, gesagt: die Athenienser wüßten nicht, zu wie vielen Niederlagen dieser Hafen Anlaß geben würde, sonst würden sie ihn mit denen Zähnen zerreissen; welches durch Xerxis Armée hernach erfüllt worden. Er soll denen Lacedaemoniern den unglücklichen Ausgang ihres Krieges mit denen Atheniensern prophecevt, und denen Cretensern eben dieses auch voraus gesagt haben. *Plato* de Republ. I. nennt ihn ἀνέρα θεῖον und schreibt, daß er denen Atheniensern die Ankunfft derer Perser 10. Jahr vorher gesagt. Als die Pest zu Athen regierte, verordnete er, um die Stadt davon zu erlösen, daß viel weisse und schwartze Schaaffe in Areopago mußten geopffert werden. Er soll auch durch seine Opffer und Anstalten die Stadt so wohl vereiniget, das ist, derer Götter Zorn wieder dieselbige so wohl besänfftiget haben, daß sie auf einmahl davon befreyet worden. Nun stunde es ihm frey, für seine Belohnung wegen geleisteter Dienste zu begehren, was er wollte; allein er begnügte sich, in dem Schlusse zu Athen ein Zweiglein von einem geheiligten Oel-Zweig abzubrechen. *Suidas*, *Eusebius*, *Laertius*, *Plato* de Leg. I. *Cicero* de Leg. II. *Meursius* in Sol. 9. Diejenigen Schrifften, so er in Versen soll verfertiget haben, sind folgende: 1.) Κυρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ Θεογονία in 5000. Versen, wiewohl *Meursius* in Creta p. 240. zwey besondere Gedichte daraus machen will. Es wird solches vor einerley mit der Historie derer Telchiner gehalten. Es sind vielleicht aus demselben die Verse beym *Aeliano* Hist. Anim. VII. 7. *Pausania* Arcad. p. 635. und *Theodoreti Scholiaste* ad Idyll. 1. genommen. 2.) Ἀργοῦς ναυπηγία τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλους, oder Argonautica in 6500. Versen. 3.) Περὶ Μίνω καὶ Ῥαδάμαντος in 3000. Versen. 4.) Περὶ χρησμῶν, welches das Gedichte seyn soll, woraus Paulus den Vers allegirt. 5.) Μυστήρια, deren *Suidas* gedenckt. 6.) Καθαρμοί, oder Carmina lustralia, wodurch die Götter ausgesöhnt worden; wie er denn nicht allein obgedachter massen die Athenienser ausgesöhnt, sondern auch andere Städte. *Plutarchus* in Attic. p. 35. Daher er den Namen Καθαρτής bekommen. *Porphyrius* in Vit. Pythag. 19. *Jamblichus* 38. Desselben Θυσίαις soll Griechenland es zu dancken haben, daß der Persische Krieg eine Zeit lang aufgeschoben worden. *Clemens Alexandrinus* Strom. VI. p. 613. Daher Lomeier seinen Tractat de lustrationibus Epimenidem genennt. Ausser angeführten Gedichten hat Epimenides auch in ungebundener Rede geschrieben, als περὶ θυσιῶν; περὶ τῆς ἐν Κρήτη πολιτείας; einen Brieff an Solonem von dieser Materie; ein andrer Brieff an Solonem steht beym *Laërtio* I. 113. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 2. seqq. p. 36. seqq. II. 13. §. 1. p. 490. *Jo. Casp.* Gottschalck Diss. de Epimenide Propheta, Altorf. 1714.

S. Epimenius, oder Pimenius, ein Priester und Märtyrer zu Brescia in Italien, dessen Cörper A. 1600. in das Nonnen-Closter S. Juliae daselbst gebracht worden, und noch allda aufbehalten wird. Man weiß nicht gewiß, ob es eben der sey, der auch Pigmenius heisset, doch ist der Pigmenius, der den 24 Mertz vorkommt, von diesem allerdings unterschieden. Man begehet seine Feyer den 18 Febr.

S. Epimenus, siehe S. Achilles. Tom. I p. 330.

Epimetheus, diesen setzen einige von ἐπί, post, und μανθάνω, disco, *Clericus* ad *Hes.* Theog. 510. andere aber von ἐπί und μῆδος, consilium, *Vossius* Etymol. V. Mederi XII. p. 364. zusammen, und soll er also nach jenem einen bedeuten, qui in ipsa re discit, so aber eines unvorsichtigen Eigenschafft sey; nach diesem aber einen bemercken, so erst nach geschehener That berathschlagen will, was zu thun sey. Allein wie Prometheus die Προμήθειαν, oder Prouidentz und Vorsichtigkeit bedeutet, also ist glaublich, daß Epimetheus nichts anders als die ἐπιμήθειαν, oder die Unvorsichtigkeit bemercke, oder da einer erst klug wird, wenn eine Sache geschehen. *Becmannus* Orig. L. L. V. Prometheus. *Phurnut.* de Nat. Deor. 18. Wenn aber einige wollen, daß solches Epimetheus nur ein Zuname, der eigentliche Name aber desselben Gog gewesen, *Clericus* ad *Hes.* l. c. gehen sie wohl ein bisgen zu weit, und messen blossen Muthmassungen zu viel bey. Sein Vater war Japetus, einer derer Titanum, seine Mutter aber, nach einigen, die Clymene, *Hesiodus* Theog. 508. nach andern hingegen die Asia, indessen beyde des Oceani Töchter. *Apollodorus* I. 2. §. 3. Vor welche auch noch andere die Asopen, oder auch selbst die Themidem angeben. *Proclus* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Praef. p. 8. Wie er ein alberer und unvorsichtiger Mensch war, also kam er auch dem klugen Rathe seines Bruders, des Promethei, nicht nach, als er ihm ernstlich untersagte, von dem Joue kein Geschenck anzunehmen; sondern da dieser die Pandoram, ein ungemein schönes Frauenzimmer, von dem Vulcano verfertigen, und ihm von dem Mercurio zuführen ließ, nahm er sie nicht nur ohne Bedencken an, sondern

machte auch die Büchse auf, die sie mitbrachte, und wie in derselben alle Plagen, so die Menschen drücken können, enthalten waren: also ließ er sie auch insgesamt daraus flügen, biß auf die einige Hoffnung, die auf dem Boden sitzen blieb. *Hesiodus* Ἐργ. 60. *Cyrillus* contra Julian. p. 10. Indessen war er doch auch sogar ungeschickt in andern Dingen nicht; allein als er auch dereinst einen Menschen aus Leim bildete, und darinne dem Joui es nachthun wolte, verwandelte ihn dieser in einen Affen, und verwieß ihn in die Pithecusischen Inseln. *Boccac.* IV. 40. Seine Gemahlin war anberegte Pandora, mit welcher er die Pyrrham, eine nachmahlige Gemahlin des Deucalionis, zeugete, *Apollodorus* I. 7. §. 2. ohne welche andere ihm auch noch zu Töchtern die Prophasin, *Pindarus* Pyth. E. Ἐπωδ. α. 7. und Metameleam beylegen, *Schmid.* ad *eundem.* l. c. so aber allem Ansehen nach nur ein paar erdichtete Personen sind. Nach Anleitung seines Namens scheint er mehr nicht, als eine allerdings erdichtete Person zu seyn, und insonderheit, wie schon erinnert worden, die Unvorsichtigkeit zu bemercken, in welchem Absehn ihm denn auch die Metameléa als eine Tochter zugeschrieben wird, weil diese, als die Reue, auf ein unvorsichtiges Verfahren zu erfolgen pfleget. *Natalis Comes*, IV. 6. p. 317. Daferen aber sein Vater Japetus der Japhet, des Noah Sohn, seyn soll, wollen einige aus ihm, wie auch schon beygebracht worden, den Gog, des Japhets Sohn, machen; und da dieser Name so viel als arsit, flagrauit, heisset, dessen Liebe gegen das Frauen-Volck, wie er an der Pandora erwiesen, dadurch anzeigen. *Cleric.* ad *Hes.* Theog. 510. Diese Liebe soll er sich auch endlich so fern bemeistern haben lassen, daß er in denen Händeln mit dem Joue seines Bruders Partey verlassen, sich aber auch das Joch der Knechtschafft über den Hals werffen lassen. *Abel.* Hist. Monarch. II. 1. §. 13. Wenn er aber endlich auch in einen Affen verwandelt worden seyn soll, wird es dahin gedeutet, daß er ein guter Bildhauer gewesen, und indem er die Natur selbst mit seiner Kunst nachahmen wollen, für dero Affen so fern gehalten worden, als dieses Thier auch alles nachmachet, was es siehet. *Banier* Entret. V. ou P. I. p. 135. Sonst giebet auch sein Name diese Deutung an die Hand, daß man sich nicht erst nach geschehener Sache, sondern vor derselben, berathschlagen soll, wo nicht solches Epimethei Tochter oder die Reue darauf erfolgen soll. *Omeis.* Mythol. in Epimetheus p. 102.

Epimylium, gr. ἐπιμύλιον, war bey den Alten ein Lied, so beym Mühl-Wercke gesungen wurde. *Athenæus* XIV.

Epina, siehe Haspina.

Epinaburgium, siehe Epauna.

Epinaburgum, siehe Bibruck. Tom. III. p. 1762.

Epinac, (Peter) siehe Espinac.

Epinal, eine kleine aber feste Stadt in Lotheringen an der Mosel.

Epinay, siehe Espinay.

Epinephelos, wird von dem Sediment des Urins gesagt, welches eine Wolcke darstellet.

Epinicia, von ἐπὶ, post, und νίκη, victoria, war ein Fest, da die Alten nach erhaltenem Siege lustig waren, tantzten, Lieder sungen, Gastereyen hielten und opferten. Die Ceremonien dabey waren nach dem Unterscheid derer Völcker auch unterschieden. *Meursius* Graecia feriata, *Fasoldus* de festis Graec. 3. Sonst hiessen auch die Lieder so, die man dem Ueberwinder zu Ehren nach der Victorie absung. Solches soll von Apolline seinen Ursprung haben, welcher nach Jouis Sieg wider den Saturnum demselben zu Ehren ein Lied gesungen. *Tibullus* II. 5. vs. 7. seqq. *Vossius* Institt. Orat. III. 7. vs. 12. Berger Disp. de Epiniciis, Wittenberg 1705. *Scaliger* Poët. II. 13. *Faber* Agonist. II. 13. *Cerda* Adu. 169. n. 20.

Epinoy, siehe Espinoy.

Epinyctides, Pustulae nocturnae, die Nacht-Blattern, sind Blattern, die in der Nacht herfür brechen, und öffters grossen Schmertzen erwecken. Hierwider dienen Purgatio, sudorifera, und venaesectio. und äusserlich Ol. Tart. mit Ol. Cochlear. Einige recommendiren das Ol. Juniper. als ein Specificum, andere legen etwas zerstossenen Kohl auf, oder loben den Spirit. Martial. Spirit. vini camphorat. aq. flor. sambuc. calcis vivae &c. Das Wort Epinyctides, kömmt von ἐπὶ, supra, über, νύξ, nox, Nacht, und τίθημι, pono, setzen.

Epione, war ein Beyname der Dianae, unter welchem sie zu Epidaurus in Argolide verehret wurde. *Pausanias* II. 27.

Epione, des Aesculapii Gemahlin. *Pausanias* II. 29. Es zeugten diese beyde Leute mit einander insonderheit den Machaonem und Podalirium. *Aristides* apud *Schol. Pindar.* ad Pyth. *Muncker* ad *Hygin.* Fab. 97.

Epioriganum, siehe Epithynum.

Epipactis latifolia, *Eyst.* siehe Elleborine seu Helleborine, *Dod. Lob.*

Epipactis *Matth.* siehe Elleborine seu Epipactis, *Matth.*

Epiparoxysmus, heißt, wenn diejenigen, so mit dem Fieber behafftet, über die gewöhnlichen, neue Anstösse von demselben leiden müssen, welches gemeiniglich in unordentlichen Fiebern zu geschehen pfleget. Das Wort Epiparoxysmus kömmt von ἐπιπαροξύνω, iterum exacerbo, wieder hefftiger machen.

Epipedologia, wird von einigen der andere Theil der Elementar-Geometrie genennet, darinnen man von der Abmessung derer Flächen handelt; und sonst Planimetria, Geometria planorum, Flächen-Kunde heisset. Ein mehrers siehe unter Geometrie und Flächen-Maaß.

Epiphaenomena, Zeichen, die sich bey der Kranckheit angeben und mercken lassen. Von ἐπιφαίνω, insuper adpareo.

Epiphanea, siehe Epiphania.

Epiphaneenses, siehe Epiphania.

Epiphanes, ein Sohn des Ertz-Ketzers Carpocratis, der seines Vaters Bosheit vollkommen nachfolgete. Nachdem ihn dieser in denen Wissenschafften und seinen Lehr-Sätzen unterrichtet hatte, schrieb er ein Buch von der Gerechtigkeit, nach denen Principiis der Platonischen Philosophie,

phie, in welchem er zugleich die Gemeinschafft derer Güter und Weiber anprieß. Er griff auch darinnen das Gesetz Mosis, sonderlich die 2. letzten Gebote von der bösen Lust, an. *Clemens Alexandrinus* Strom. IV. der eine Stelle aus diesem Buche anführet, erzehlet zugleich, daß die Einwohner von Cephalonia, aus welcher Landschafft seine Mutter gebürtig gewesen, ihn nach seinem Tode als einen Gott angebetet. *Epiphanius*, Haeres. 32. *du Pin* Bibl. des Aut. du 3. Siecle. *Grabius* Spicil. Tom. II. p. 61. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. I. §. 24. p. 201.

Epiphania, von ἐπὶ, und φαίνω, appareo, heißt bey denen Christen der Tag der Erscheinung Christi. Die alten Griechen nannten den Tag der Geburt Christi so, und feyerten also dieses Fest am 25. Dec. *Isidorus* de diu. offic. l. 26. *Graevius* præfat. *ad Bernard. Ferrarium* de ritu sacrarum V. E. concionum. Hernach hieß man den 6. Jan. so, und feyerte ihn, weil die Weisen aus Morgenland am selben Tage nach Bethlehem kommen, weil Christus an denselben getaufft worden, auch zu Cana in Galiläa Wasser in Wein verwandelt hat. *Orosius* VIII. 18. Man findet auch, daß sie es Θεοφάνεια geheissen. Von Ceremonien, die an diesem Tage vorgegangen, weiß man nicht viel, ausser daß sie an selben getaufft haben, welches man aber in folgenden Zeiten verboten, vielleicht aus Ehrerbietung gegen die Tauffe Christi. *du Fresne* II. 1. 279. Gl. Gr. p. 431. *Baronius* ad Martyrol. 6. *Jan. Hildebrandus* de diebus festis p. 38. f. *Jo. Kindleri* diss. τὰ ἐπιφάνια, Witteb. 1684.

Epiphania, vor Alters eine Stadt in Cölesyrien, am Flusse Orontes zwischen Larissa und Arethusa in dem Ländgen Apamene. *Ptolemaeus*, *Antonini* Itiner. *Plinius* Hist. Nat. V. 23. nennt die Einwohner Epiphaneenses. In denen Christlichen Zeiten lag sie in Syria secunda, und hatte ihr eigenes Bißthum. Selbiges besaß ehemahls Cosmas. Auch haben Bischöffe von daher das Nicänische und erste Constantinopolitanische Concilium unterschrieben. Euagrius Scholasticus war daher gebürtig. *Euagrius* III. 34. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 42.

Epiphania, noch eine andere Stadt, welche in der Landschafft Commagene in Asien am Euphrat lag. *Plinius* Hist. Nat. V. 24.

Epiphania oder Epiphanea, welche vorhero Eniandos genennet wurde, eine Stadt in Cilicien, am Gebürge Amanus, zwischen Erana und Pindenissus. *Cicero* Epist. XV. 4. *Plinius* Hist. Nat. V. 27. *Stephanus*, *Ptolemaeus* V. 8. *Agathodaemon*. In denen Christlichen ersten Zeiten wurde sie zu Cilicia secunda gerechnet, und hatte ihren eignen Bischoff, der unter dem Metropoliten zu Anazarbus stunde. Amphion, ihr Bischoff, hat das Concilium Nicaenum und Neocaesareense mit unterschrieben. *Sozomenus* Hist. Nat. I. 10. *Cellarius* Not. Orb. Art. III. 6. §. 77. n. 1.

Epiphania, *(Petr. ab)* ein Spanischer Carmelite zu Corduba, und Rector des Collegii S. Angelo zu Sevilla, florirte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb Vida y milagros de S. Pedro Thomas, Patriarca de Constantinopla, Sevilla 1655. in 4. *Anton.* Bibl. Hisp.

Epiphania, *(Joann Paullus de)* sonst Antonius Parisi genannt, ein Carmeliter-Mönch von Palermo, war an. 1633 gebohren. Nachdem er die Scholastische Philosophie und Theologie studiret, lehrete er dieselbe eine Zeitlang zu Messina, gieng zu Modica in ein Closter ermeldten Ordens, und starb darauf den 4. Sept. an. 1676. Seine Schrifften sind Vita del Giov. della Croce; Vita di Apollino Grimaldi; Arte brieve di predicare; Compendio historico della Citta di Messina. *Biblioth. Sicula.*

Epiphaniis, *(Jo. de)* erster Bischoff zu Nardo, und letzter Abt daselbst, wurde von Joanne XXIII. den 13 Jan. 1413 eingesetzt. Er resignirte nach 11 Jahren. *Ughellus* Ital. S. T. I. p. 1047.

S. Epiphanio, *(Capo di)* siehe Acamas. Tom. I. p. 248.

Epiphanius, ein bekannter Kirchen-Scribent, war gebürtig aus Palaestina, aus dem Dorff Besanduce, in dem Gebiet Eleutheropolis. Seine Eltern sollen Juden gewesen seyn, und von seiner Auferziehung, Bekehrung und gantzem Lebens-Lauffe, werden von *Joanne* und *Polybio*, die sein Leben beschrieben, welches im *Lipomanno* Tom. VI. p. 15. *Surio* ad 12 May Lateinisch, und vor Petavii Edition des Epiphanii Tom. II. p. 318. seqq. Griechisch und Lateinisch steht, viel Dinge erzählet, welche aber die Gelehrten als ungewiß und zweiffelhafft verwerffen. In seiner Jugend that er eine Reise nach Egypten, da er in grosse Gefahr gerieth, von einigen Weibes-Personen, die den Gnosticis zugethan waren, verführt zu werden, davor er aber noch verwahrt blieb. Er gieng daselbst mit denen Egyptischen Mönchen um, und erkundigte sich ihrer Gebräuche, worauf er im 20. Jahre seines Alters wieder nach Hauß kehrte, und eine Zeitlang unter des Hilarionis Aufsicht lebte. Er selbst fundirte ein Closter, dem er als Abt vorstund, biß er an. 368. zu Salamina in Cypern zum Bischoff befördert wurde. An. 382. wurde er nach Rom beruffen, um Paullini Sache, wegen des Antiochenischen Bißthums, zu beurtheilen. Nachgehends verfiel er mit Joanne, dem Bischoff von Jerusalem, in grosse Streitigkeiten, indem Epiphanius mit sonderlicher Hefftigkeit den Originem verdammte, welchen im Gegentheil Joannes vertheidigte, und geschah es, daß, als Epiphanius einsmahls zu Jerusalem predigte, und seinen Eyfer gegen Origenem ausließ, Joannes einen Archidiaconum zu ihm schickte, und ihm das Stillschweigen auferlegen ließ. Zu einer andern Zeit, als Epiphanius daselbst predigen wollte, stieg Joannes selbst auf, und zog jenen in seiner Gegenwart, als einen Anthropomorphiten, durch. Dieser Streit wurde so hefftig, daß sie unterschiedene Episteln und Apologien gegen einander schrieben, und darinnen einander vorwurffen, was sie nur erdencken konnten. Bald darauf verfiel er noch in einen andern Streit. Denn als sich Theophilus, Bischoff zu Alexandrien, gleichfals sehr hefftig wieder Origenem bezeugte, und einige Mönche, die es mit Origene zu halten schienen, aus Egypten verjagte, nahm Epiphanius dessen Parthey an; hielt auch bald darauf eine Versammlung derer Bischöffe aus Cypern, da dann Origenes und seine Bücher verdammet wurden, welchen Schluß des Concilii er so wohl andern, als auch dem Chrysostomo, der

die von dem Theophilo verjagte Mönche aufgenommen hatte, kund that. Ja er ließ sich von Theophilo bereden, selbst nach Constantinopel zu gehen, woselbst er mit Chrysostomo, der ihm alle Höflichkeit bezeigte, nicht eher etwas zu schaffen haben wolte, biß er Origenem verdammt, und die Egyptischen Mönche weggeschafft hätte. Da er aber dieses nicht erhalten konnte, auch in Chrysostomi Kirchen-Verrichtungen Eingriff that, und von ihm deshalben bestrafft, ingleichen von der Kayserin Eudoxia nicht allerdings gütig empfangen wurde, gieng er unverrichteter Sachen von Constantinopel weg. Man berichtet, daß er bey dem Abschiede gesagt: Er hoffte, Chrysostomus sollte nicht als Bischoff sterben; worauf dieser geantwortet: Epiphanius würde nicht einmahl lebendig wieder in sein Bißthum kommen. Beydes soll seyn erfüllt worden, indem Chrysostomus bald darauf abgesetzt worden, und im Exilio gestorben, Epiphanius aber gleichfalls auf der Rückreise an. 402 den 12 May sein Leben aufgegeben, da er fast 100 Jahr alt war. Er wird von etlichen wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, auch wegen seines reichlichen Allmosen-Gebens, davon insonderheit *Petr. de Natal.* in Catal. SS. IV. 157. einen seltsamen Casum anführet, gar sehr gelobt, andeee aber bemercken an ihm eine gar zu grosse Hefftigkeit und andere Schwachheiten, die einem Bischoff nicht wohl anstehen, auch bezeugen seine Bücher, daß er sehr leichtgläubig gewesen, und vieles ohne gnugsame Untersuchung geschrieben. Unter seinen Schrifften sind sehr viele verlohren gegangen, nehmlich: eine grosse Menge Briefe; ein Commentarius über das hohe Lied Salomonis; λόγος εἰς τὸ πνεῦμα ἅγιον; κατὰ τῶν εἰκόνων. Folgende sind zweiffelhafft ob er sie verfertiget: περὶ τῶν προφητῶν πῶς ἐκοιμήθησαν καὶ πῦ κεῖνται; Φυσιόλογος, διεξελθὼν περὶ τῆς ἑκάςυ φύσεως τῶν θηρίων τε καὶ τῶν πετεινῶν; 8. Homiliae, Fragmentum εἰς τὸ κατὰ Ἰωάννυ; 17. Apophthegmata und Miraculum S. Eucharistiae. Unter denen übrigen Schrifften sind noch nicht edirt: Expositio in Nahum Prophetam; in Psalmos quaedam, & περὶ διαιρέσεως ψαλμῶν, περὶ τῶν ἁγίων Ἀποςόλων πῦ ἕκαςος ἐκήρυξε, Libee de ortu diuino. Nebst denen vorher angeführten Schrifften, wovon man zweiffelt, ob sie nicht von einem andern dieses Namens seyn, hat man folgende genuine Schrifften von ihm gedruckt: Ancoratus siue Expositio fidei Catholicae aduersus haeeeses; Panarion siue canistrum plenum aduersus venena haeresium; ἀνακεφαλαίωσις, siue Epitome Panarii; περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν; Epistola ad Joannem Hierosolymitanum; Epistola ad Hieeonymum; de Gemmis in veste Aaronis. Unter diesen sind die ersten 4. von Joanne Oporino Griechisch zu Basel an. 1544. in fol. und Lateinisch von Jano Cornario übersetzt zu Basel An. 1543. 1560. und 1578. in fol. herausgegeben. Nächst diesen aber hat auch die andern Schrifften Dionysius Petavius zu Paris an. 1622. 2 Vol. in fol. herausgegeben, und gelehrte Anmerckungen hinzu gefügt, welche Edition zu Cölln, oder vielmehr zu Leipzig, an. 1682. cum Adpendice Petaviana wiederum aufgelegt worden. *Hieronymus* in Catalog. Scriptor. Eccl. 114. it. Apolog. 2. ad Rustic. & alibi. *Augustinus* de Haeeef. *Photius* cod. 123. & 124. *Suidas*, *Socrates*, *Sozomenus*, *Theodoretus*, Antirrhet. II. p. 130. *Nicephorus*, *Baronius* ad an. 372. no. 108. seq. *Onuphrius*, *Genebrardus*, *Sixt. Senensis*, *Bellarminus* de Scriptor. Eccles. *du Pin*, *Papebrochius* Resp. ad Exhib. Error. Sebast. a S. Paullo 12. §. 9. *Bartoloccius* Bibl. Rabbin. p. 424. seq. *Spizelius* Acad. Vet. JEsu Christi p. 105. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 11. §. 1. seqq. *Thomasius* in Praef. ad Opp. Epiphanii in Krausens Bücher-Hist. Th. II. n. 4.

SS. Epiphanius, ein Bischoff, Donatus, Rufinus, Modestus, und noch 11. andere erlangten die Märtyrer-Crone in Africa. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. ult. 113. Es scheinet, als wenn S. Rufini Reliquien zu Bologna in S. Dominici Kirche, wie auch ein Bein von des heiligen Bischoffs Epiphanii Schenckel, welches Kayser Carolus IV. an. 1370. aus dem Florentinischen nach Prag in S. Viti Kirche gebracht, nicht von diesem gegenwärtigen, sondeen von andern Heiligen gleiches Namens seyn. Man begehet ihm zu Ehren den 7. April.

Epiphanius, ein Scholasticus, lebte in dem 5. Seculo, und stund mit Cassiodoro in guter Vertraulichkeit, auf dessen Einrathen er auch die Histor. Eccles. Theodoreti, Socratis und Sozomeni ins Lateinische übersetzet, woraus Cassiodorus nachgehends die seinige, welche er Tripartitam nennet, verfertiget. Es werden ihm auch noch einge andere Ubersetzungen zugeschrieben, als der Erklärung Didymi über die Sprüchwörter Salomonis und derer 7. Canonischen Episteln, auch des Buchs Epiphanii Cyprii über die Cantica, welche aber verlohren gegangen. Die Ubeesetzung des Codicis Encyclici, oder einer Sammlung von Synodal-Briefen, welche wegen des Chalcedonischen Concilii an Kaysee Leonem IV. geschrieben worden, steht in dem T. IV. Conciliorum des Baluzii. *Cassiodorus* Peaefat. in histor. Trip. & de diuin. lect. 17. *Siegebert* in Catal. 12. *Fabricius* Bibl. Latin. *Cave.*

S. Epiphanius, Bischoff zu Pavia in Italien, war aus Pavia bürtig, und wurde in der Jugend von dem dasigen Bischoff S. Crispino unterrichtet, welchem er heenach eine Zeitlang, als dessen Schreiber, an die Hand gieng. Im 18. Jahr seines Alters wurde er Sub-Diaconus, und als ihn zur selbigen Zeit ein Böseweicht mit einem Stecke schlug, und sich die gantze Gemeine seiner annehmen wollte, hielt er die Sache aus Liebe zum Frieden verborgen. In seinem 20. Jahre wurde er Diaconus, stund S. Crispino in seinem Alter getreulich bey, und wurde nach dessen Tode wieder seinen Willen zum Bischoff ordinieet, da er denn die Seinigen fleißig zur Tugend vermahnete, demüthig war, sich aller herrlichen Speisen enthielt, des Abends gar nicht aß, und sich niemahls badete. Weil er ein Liebhaber des Friedens war, so wurde er an Kayser Anthemiom nach Rom geschickt, zwischen demselben und Ricimero in Ligurien, seinem Tochter-Manne, Frieden zu stifften, welches er nicht allein hier, sondern auch nachgehends bey dem Gothischen Könige, Eurico, desgleichen glücklich ins Werck richtete.

richtete. Als die Stadt Pavia von dem König Odoacro bey nahe gantz und gar verstöret worden, brachte sie S. Epiphanius wieder in guten Stand, half vielen aus der Gefangenschafft, und brachte denen Bürgern eine 5. jährige Freyheit von allen Steuern und Gaben zuwege. Er wurde auch von dem König Theodorico, als er sich zu demselben begab, wohl aufgenommen, und wuste sich sowohl aufzuführen, daß, als dieser Theodoricus mit einer Armee bey Pavia stund, er mit Freund und Feind durchgehends wohl dran war. Darbey that er iedermann gutes, befreyete viel Gefangene, erduldete von denen Soldaten viel Ungemach, erhielt auch nachgehends die Rügen, als sie die Stadt eroberten, zu Freunden, besänfftigte Theodoricum durch gütliches Zureden, gieng auf dessen Befehl samt dem Bischoff zu Turin, Victore, mitten im Winter, als dessen Gesandter, nach Burgund, und brachte es bey denen Königen Gondebaldo und Godesilo dahin, daß sie alle aus Italien mitgenommene Gefangene, theils umsonst, theils vor Ranzion, loßgaben, erhielt auch von Theodorico eine Nachlassung von dem harten Tribut in Ligurien, und vor die Seinigen völlige Freyheit von allen Auflagen auf ein gantzes Jahr. Endlich fiel ihm ein schwerer Fluß, daher bereitete er sich zum Tode, und starb an. 490. oder 496. Seine Reliqvien wurden nachgehends zur Zeit des Kaysers Ottonis, durch Veranstaltung des Bischoffs Otwini, nach Hildesheim gebracht. Er wird den 21. Jan. verehret. *Ennodius* in eius Vita ap. *Surium*, *Ughellus* Ital. sacr. Tom. I. 1379. *Baillet* Vie des Saints.

Epiphanius, Bischoff zu Benevento, wird von einigen S. genennet, aber nicht verehret. Er hat an. 499. dem Concilio zu Rom mit beygewohnet. Man begehet sein Gedächtniß den 12 May. *Ughellus* Ital. Sacr. T. VIII. p. 16.

Epiphanius, ein Patriarch zu Constantinopel, folgte um das Jahr 520. dem Patriarchen Joanni aus Cappadocien. Der Pabst Hormisdas forderte von ihm, daß er, nach Gewohnheit, einen Gesandten an ihn schicken, und die gewöhnlichen Präsente offeriren solte, welches die Constantinopolitanischen Bischöffe bißher freywillig gethan, Hormisdas aber als eine Schuldigkeit verlangte. Epiphanius bequemte sich, und that, allen Streit zu vermeiden, was der Pabst haben wollte. Er bekam auch von dem Pabst eine Vollmacht, alle diejenigen in die Gemeinschafft der Römischen Kirche aufzunehmen, die eine gewisse vom Pabst überschickte Formel, darinnen die Annehmung des Chalcedonischen Concilii und Verdammung des Eutychis enthalten war, unterzeichnen würden. Er starb an. 535. und hat das Zeugniß, daß er es mit denen Rechtgläubigen wieder die Eutychianer gehalten. *Hormisdas* Epist. 72. & 73. *Baronius* ad an. 520. n. 7. it. an. 535. n. 58. *Philippus Cyprius* in Chron. Eccles. Graec. p. 59.

Epiphanius, der dritte Ertz-Bischoff in Cypern dieses Namens ums Jahr 870. Er hat ausser verschiedenen Homilien, welche den Wercken des ältern Epiphanii beygedruckt sind, auch einen Brief an den Patriarchen zu Constantinopel, Ignatium, hinterlassen. In der Bibliothec zu Wien sind einige Manuscripta von ihm verhanden. *Petauii* Praef. ad Epiphan. *Lambec.* Bibl. Vind. T. III. p. 163. *Oudin.* T. II. p. 318.

Epiphanius, ein Patriarch zu Constantinopel, von an. 956 bis 969, gebürtig von Jerusalem. Es wird ihm von einigen Vita S. Andreae; Vita Deiparae; &c. beygeleget. Sein Buch, Syria & Vrbs Sancta genannt, hat Fr. Morellius zuerst in Druck gegeben. Er hat auch den Namen Polieuctus geführet. *Allatius* de Script. Simeon. p. 90. *idem* in Symmictis. I. *Bandurius* Imper. Orient. T. I. *Oudin.* T. II. p. 455.

Epiphanius, siehe Joannes Rozalius.

Epiphanius, (*Hyacinthus*) ein Neapolitaner, von Campi aus Terra di Lauoro, edirte Anno 1664. Auctarium ad praxin Grammaticæ D. Leon. Germani Hyblensis. *Toppi* Bibl.

Epiphanius, (Ludouic.) ein Abt Præmonstratenser-Ordens zu Etiual, aus Lothringen gebürtig, hat im 17 Seculo gelebet, und einen Tractat unterm Titel: Nature immolée par la grace, ingleichen Conferences mystiques heraus gehen lassen.

Epiphlebos, wird von dem gesagt, der weite, grosse und hoch-liegende Adern hat, dergleichen die mageren Leute gemeiniglich zu haben pflegen.

Epiphonema, ist eine Rhetorische Figur, da aus dem, was gesaget worden, ein nachdrücklicher doch kurtzer Schluß und Folgerung gemacht wird, z. E. Da *Lucretius* angeführet, wie Agamemnon seine eigene Tochter geopffert hat, hängt er das Epiphonema mit an:

Tantum relligio potuit suadere malorum!

Ingleichen da *Virgilius* erzehlet, wie sehr Juno die Trojaner, als Vorfahren der Römer, verfolget, schließt er endlich mit dem Epiphonemate:

Tantae molis erat Romanam condere gentem!

Epiphora, bedeutet überhaupt eine Aufwallung des Geblütes mit einer Entzündung des Leibes, oder eines Theiles, insonderheit aber den starcken Zufluß derer Feuchtigkeiten in die Augen mit einer Entzündung derselben, davon zu sehen Ophthalmia.

Epiphora, oder wie sie auch genannt wird, Epistrophe, ist eine Rhetorische Figur, da ein oder mehr Worte zu Ende der Commatum, Colorum u. s. f. wiederholet werden, z. E. *Plautus:*

Qui omnia simulant se scire, nec quidquam sciunt;
Quod quis in animo habet, aut habiturus est, sciunt;
Id quod in aurem rex reginae dixerit,
Sciunt; quod Juno fabulata est cum Joue;
Quae neque futura, neque facta sunt, tamen ii sciunt.

Ingleichen bey *Martiali:*

Capto tuam, pudet heu! sed capto, Maxime, coenam:

Tu captas alias: iam sumus ergo pares.
Mane salutatum venio, tu diceris isse
Mane salutatum: iam sumus ergo pares.
Sum comes ipse tuus tumidique anteambulo regis,
Tu comes alterius: iam sumus ergo pares.
Esse sat est seruum; iam nolo vicarius esse.
Qui rex est, regem, Maxime, non habeat.

Epiphron, des Erebi und der Nacht Sohn, *Hyginus* Praef. p. 1. der aber weiter auch nicht bekandt ist, ohne daß es sich dem Namen nach muthmassen läßt, daß er von ἐπὶ, post, und Φρὴν, mens, einen bedeutet, so erst nach geschehenen Dingen klug wird, und mithin fast einerley mit dem Epimetheo sey.

Epiphron, von Metapontus gebürtig, war der Pythagorischen Secte zugethan. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 490.

Epiphylocarpon, siehe Wald-Glöcklein.

Epiphysis, der Anhang eines Beines, ist ein kleines an das grössere gewachsenes Theil, oder ein Beinlein, so dem grossen oder Haupt-Beine, vermittelst eines Knorpels, angewachsen ist, mit welchen es bey jüngern Leuten nicht fest an einander hänget, sondern vermittelst eines Knorpels nur anstösset; dahero es auch des Beines Anhang genennet wird. Dergleichen können in dem Menschen, um die Jahre der Minderjährigkeit, leichtlich 124. unterschiedene gezeiget werden. Das Wort Epiphysis kömmt von ἐπιφύω, accrescere, anwachsen.

Epiplasma, siehe Brey, T. IV. p. 1335.

Epiplocele, kommt von ἐπίπλοον, omentum, das Netz, und κήλη, tumor, eine Geschwulst, und heißt ein Netz-Bruch, davon zu sehen Bruch, T. IV. p. 1497.

Epiplomphalos, siehe Bruch, T. IV. p. 1495.

Epiploocomistae, Dick-Bäuche, fette Wänste, dahero sie auch Omentigestores, (als die ein schweres mit vielem Fett bewachsenes Netz bey sich tragen) genennet werden. Einige vermeynen, daß solches sonderlich denen Weibern an der Empfängniß hinderlich sey, und sie deswegen nicht schwanger werden könnten. Das Wort Epiploocomistae kömmt von ἐπίπλοον, omentum, Netz, und κομίζω, gero, fero, tragen.

Epiploomphalum, ein Nabel-Bruch, davon zu sehen Bruch, T. IV. p. 1495. Das Wort kömmt von ἐπίπλοον, Omentum, Netz und ὀμφαλὸς, vmbilicus, der Nabel.

Epiploon, siehe Netz.

SS. Epipodius, Alexander, und noch 34 andere, versteckten sich in der nach S. Soletis Tode angefangenen Verfolgung in die Höhlen, wurden aber gefunden, hervor gezogen, und wegen ihrer Standhafftigkeit, entweder A. 177 oder 178 zu Lyon in Franckreich, der erste durch das Schwerdt getödtet, der andere gecreutziget, und die übrigen auf andere Weise hingerichtet. Sie werden den 22 April verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 80.

Epipola, des Trachionis Tochter, verkleidete sich als ein Manns-Volck, und gieng also mit vor Troiam, als aber hieselbst Palamedes ihr Geschlecht entdeckete, wurde sie von denen Griechen gesteiniget. *Ptolomæus* Hephaestio V. p. 325.

Epipolae, siehe Syracusa.

Epipolasis, ist ein Ueberfluß derer Feuchtigkeiten.

Epipolion, siehe Cassuta. Tom. V. p. 1294.

Ἐπιπολλαί, ist ein Beyname der Cereris, unter welchem sie von denen Spartanern verehret wurde. *Hesychius Gyraldus* Synt. XIV. p. 426.

Epipyrgidia, ist ein Beyname der Mineruae, unter welchem sie die zu Abderis verehreten. Er heißt so viel als eine Vorsteherin derer Thürme, und wird sonst auch Ἐπιπυργίτις ausgesprochen. *Hesychius Gyraldus* Synt. XI. p. 352.

Epiropia hieß vo Alters eine Insel im Sin A rgolico, der Stadt Hermione gegen über, bey Peloponnes. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Epirotae, siehe Epirus.

Epirrhoë, ein Zufluß derer Feuchtigkeiten an einen Ort oder Theil des Leibes.

Epirus ist eine Provintz von Griechenland, welche gegen Morgen an Thessalien, gegen Westen an das Jonische Meer, gegen Morgen an Albanien und gegen Süden an Liuadia grentzt. Sie wird von denen Geographis in Epirum antiquam und nouam unterschieden, wovon jene den eigentlichen Epirum, diese aber auch Illyridem Graeciae, oder das heutige Albanien, mit begriff. Die erstere theilte man wieder in die Landschafften, Chaoniam, Thesprotiam und Molossidem, worzu einige noch Cassopiam, Cestrinem und den Pindum hinzuthun. Die Völcker waren, ausser denen nach nur erzählten Landschafften genannten, die Orestae, Perrhaebi, Athamanes, Tymphaei, Aethices, Orestae, Paroraei, Atintanes. Sie begriff ehe dem sehr viel Städte, so daß *Polybius* ap. *Strabonem* VII. p. 496. und *Liuius* XLV. 34. sagen können, daß bey nahe 70. nur zerstöret worden. Die vornehmsten sind Oricum, Palaeste, Panormus, Onchismus, Cassiope, Antigonea, Phoenice, Hecatumpedum, Omphalium, Elaeus, Chimaera, Posidium, Buthrotum, Pelodes, Elaea, Ephyre oder Cichyrus, Dulcis Portus, Comarus, Nicopolis, Buchaetium, Elatria, Batiae, Pandosia, Cassiope, so von nur gedachter unterschieden, Charadra, Ambracia, Dodona, Passaron, Tecmon, Phylace, Horreum. Die vornehmsten Flüsse waren Celydnus, Thyamis, Acheron und Arachtus, von denen der erste die Grentze dieser Landschafft gegen Abend, der letzte aber gegen Morgen war. Auch waren die Cerauntschen Gebürge, heut zu Tage della Chimera genannt, und der Berg Stympha daselbst. Es war auch der bekante See Aornus und der Pfuhl Acherusia da. Unter denen Vorgebürgen sind insonderheit Thyamis, Chimerium und andre. Einige rechneten auch die Dryopes, Sellos, Hellopes und Aenianes zu Epirus. Es hat dieses Land vor Zeiten seine mächtigen Könige gehabt, welche von dem Aeaco abzustammen vorgaben, und ist Olympias, Alexandri M. Mutter, aus deren Geschlecht entsprossen gewesen. Nachgehends aber sind die Epirotae von denen Römern unter das Joch gebracht worden. *Strabo* VII. p. 495. seqq. *Plinius* Hist. Nat. IV. 1. *Mela* II. 3. *Ptolomæus* V. *Stephanus*. *Cicero*. *Liuius*

uius. *Justinus.* XVII. XXVI. XXVIII. *Gellius. Pausanias* l. 10. II. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 152. seqq. Seit dem 14. Jahrhundert stehet es biß auf etwas weniges, als die Festung Peega, so denen Venetianern noch gehöret, in Türckischer Botmäßigkeit. Heut zu Tage gehören dazu die Oerter Chimaera, Larta, Butrinto, Prevesa, Orchimo, Aechiro, Elatria, &c. An. 1516. wurde wegen des Bischoffs zu Nicopolis, Joannis, ein Concilium hier gehalten. Dieses Land kan seine Einwohner nicht ernähren, dahero gehen sie des Sommers über nach Thracien und Natolien Korn zu schneiden, und kommen im Herbste wieder nach Hause, und verzehren mit ihren Familien was sie verdienet. *Belon.* Obs. I. 64. T. IV. Conc. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 45. sagt, daß die Epirotischen Ochsen zu seiner Zeit die besten gewesen. Die Alten hatten auch eine gewisse Sorte von Obste, welches, weil es zuerst in Epirus gewachsen, das Epirotische genennet wurde. *Plinius* l. c. XV. c4.

Epirus nigea, siehe Cephalonia T. V. p. 1842.

Epis, vor Alters eine Stadt in Africa, in Aethiopien, oberhalb Egypten, der Insel Nil gegen über, am Nil ostwärts, die aber vorlängst untergangen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Episarcidium, siehe Anasarca, T. II. p. 6c.

Epischion, siehe Os pubis, pecten.

Ἐπισκίρα, oder Ἐπισκίρωσις, ein Fest, welches zu Scira, einem unweit Athen gelegenen Ort, der Cereri und Proserpinae zu Ehren gehalten wurde. *Strabo* IX. p. 603. *Meursius* Graecia Feriata.

Ἐπισκίρωσις, siehe Ἐπισκίρα.

Episcopale Jus, heist im Jure Canonico diejenige Gewalt, so dem rechtmäßig und Canonice erwehlten, postulirten, confirmirten, consecrirten und introducirten Bischoff, nach laut der Canonum zukommt, und werden solche insgemein in drey Stück getheilet, nehmlich in ea, quæ sunt ordinis, Jurisdictionis, & Legis diœcesanæ, zu denen einige noch das vierte setzen, nehmlich jus dignitatis, sive status. Jus ordinis ist eine Macht, so der Bischoff mit Predigen des Worts GOttes, mit Ordinirung der zum Kirchen-Dienst gehörigen Personen, ingleichen mit Ausscheidung der Kirchen-Ordnung exerciret. Lex Diœcesana heist die Macht, die Kirchen-Güter zu administriren, Kirchen und Schulen zu visitiren, Synodos zu convociren. Lex Jurisdictionis ist eine Macht, alle Streitigkeiten der Geistlichen in seiner gantzen Diœces zu hören, und zu entscheiden, Straffen aufzulegen, mit Absetzung und Suspension en den Kirchen-Bann ergehen zu lassen. Lex Status ist eine Gewalt, sich hoher Tituln zu gebrauchen, und der Bischöflichen Privilegien sich zu bedienen und zu geniessen. *Gebhard.* de Jurisdict. Ecclesiast. *Laur. Ohm.* de jur. Episcop. *Weber.* Introd. Episcop.

Episcopalen, also werden in Engeland diejenigen genennet, welche das Bischöffliche Kirchen-Regiment vor nöthig halten. Siehe Engeland.

Episcopalia Templa, heissen Dom-Kirchen.

Episcopalis Audientia, siehe Episcopalis Jurisdictio.

Episcopalis Dignitas, die Bischöffliche Würde, begreifft in sich die Jura præeminentiæ und Hoheit, welche die Bischöffe, als Häupter ihrer Kirche, deßwegen prætendiren, weil sie glauben, daß sie jure divino instituiret worden sind. Daher kömmt es auch, daß sie unter die Personas illustres gezehlet werden, den Titul: Von GOttes Gnaden, führen, und ihre absonderliche Insignia haben, auch daher den Rang vor weltlichen Fürsten prætendiren. Siehe Bischoff Tom. III. p. 1937. seqq.

Episcopalis Jurisdictio, welche in jure civ. Audientia genennet wird, bestehet darinnen, daß ein Bischoff in seiner gantzen Diœces Macht hat, über der geistlichen, weltlichen, peinliche und geistliche Sachen; respectu der weltlichen Personen aber bloß über die letztern zu cognosciren, jene die geistlichen auch mit canonischen und secularen Bestraffungen zu belegen, Clericos ab officio zu suspendiren, oder gar abzuschaffen, zu excommuniciren, und in den Kirch-Bann zu thun, von einem ungerechten oder mit Gewalt erzwungenen Eyde zu absolviren, in denen durchs Canonische Recht verbotenen Gradibus zu dispensiren, und dergleichen mehr, wie dann die Canonici hierinnen so wohl an der Zahl, als auch Attribuirung derer Actuum, variiren.

Episcopatus, heist das Bischoffthum, oder desselben Gebiet.

Episcopatus extravagantes sind, welche aus denen Limitibus des Römischen Reichs geschritten, als da ist der Bischoff zu Lausanna, im Lande de Voux, unter dem Bernensen Gebiethe; Item zu Sitten, in Wallis, welche Lande sich in den Schweitzer-Bund begeben; desgleichen die Bischöffe zu Utrecht und zu Swoll, die in der Confœderation der vereinigten Nieder-Lande begriffen; die Bischöffe zu Metz, Tull und Verdun, welche Krafft des Osnabrückischen Friedens-Schlusses §. 70. seqq. der Cron Franckreich zukommen, wie auch endlich das Bißthum Schleßwig, welches an die Cron Dänemarck, Krafft einer dem Reich übergebenen Deduction, gediehen, wie *Conring.* de Finib. Imper. Rom. 15. hiervon Nachricht giebet, woraus auch die Ertz- und Bißthümer in Liefland, zu Riga, Dörpt und angrentzenden Landen, zurechnen, wo der Status und höchste Landes-Fürstliche und geistliche Gewalt und Macht in vorigen Seculis gantz verändert worden.

Episcopi Castellum, siehe *Bischofs-Castle* Tom. III. p. 1958.

Episcopi Cella, siehe Bischoffzell, Tom. III. p. 1962.

Episcopi Insula, siehe Bischoffswerda, Tom. III. p. 1959.

Episcopi Patriarchæ, sind diese, der Constantinopolitanische, Hierosolymitanische, Antiochische und der Alexandrinische.

Episcopi Pons, siehe Eveque (Pont l')

Episcopi Primates sind, welche einer gantzen Nation, darinn sich viel Städte und Provintzien, mit ihren Ertz- und andern Bischöffen, befinden, vorstehen.

Episcopi Promontorium, siehe Evesque.

Epi-

Episcopi Rurales, siehe Chor-Bischöffe, T. V. p. 2190.

Episcopi Villa, siehe Bischweiler, Tom. III. p. 1964.

Episcopia, eine Stadt in Thracien unweit Atyra, welche Kayser Justinianus befestigen lassen. *Procopius*. IV. 8.

Episcopia heissen geistliche Wohnungen.

Episcopiani, waren in der Griechischen Kirchen etliche Geistliche, welche des Chartophylacis Adsessores, und die Aussprüche und Schlüsse des Bischoffs beurtheilen mußten. Sie waren auch bey der Wahl desselben, und hatten ihr Votum darbey. *du Fresne* Gl. Gr. p. 426.

Episcopius, (Nicolaus) ein berühmter Buchdrucker, war von Montdidier in Bresse gebürtig, und mußte sich der Religion halben aus Franckreich nach Basel begeben, da er eine Tochter Joannis Frobenii, eines gleichfalls berühmten Buchdruckers, heurathete. Seine Wercke, die er so wohl in Griechischer als Lateinischer Sprache gedruckt, sind alle sehr sauber und nett. Mit Erasmo Roterodamo hielt er gar genaue Freundschafft; wie dann dieser ihm die Vollführung seines letzten Willens neben Hier. Frobenio in seinem Testament anbefohlen. Er starb an. 1564, einen Sohn gleiches Namens und Profession hinterlassend, der aber 2 Jahr nach ihm das Zeitliche gesegnet. Er war selbst gelehrt, wußte von denen Büchern gar wohl zu urtheilen, und schrieb einen gar netten lateinischen Brief. Seine Nachkommen sind in Basel zu verschiedenen Ehren-Aemtern gezogen worden, und floriren allda noch auf diesen Tag. *Guichenon* Hist. de Bresse. *le Sueur* Hist. de l'Eglise & de l'Empire. *Baillet* de Princ. Imprim. *Maittaire* Annal. Typogr. T. III.

Episcopius, (*Simon*) war an. 1583 im Jan. zu Amsterdam gebohren, und begab sich an. 1600 nach Leiden, allwo er in das Collegium Ordinum Hollandiae und Westfrisiae, worinnen Joan. Kuchlinus, seines Vaters, Egberti Remberti Episcopii, sehr guter Freund, Vorsteher war, aufgenommen wurde. An. 1606. erlangte er die Magister-Würde, und legte sich unter Anführung Gomari, Trelcatii und Arminii, auf die Theologie, wobey er sich im Predigen so hervor that, daß man ihm eine Prediger-Stelle zu Amsterdam zudachte, wiewohl er, weil er es mit Arminio hielte, diese Stelle nicht erlangen konnte. Er begab sich demnach an. 1609 nach Franecker, Drusium zuhören; nachdem er sich aber hier im disputiren etwas hitzig erzeigt, und dadurch Sibrandum Lubbertum, einen elfrigen Gomaristen, gegen sich aufgebracht, verließ er diesen Ort, nachdem er sich 9 Monat daselbst aufgehalten. Da er wieder nach Hause kam, hatte er zwar einige Verdrüßlichkeiten, wurde aber dennoch an. 1610 von dem Rathe zu Roterdam nach Bloswigk beruffen, nachdem er vorhero die Vocation nach Alckmar ausgeschlagen, worauf er im folgenden Jahre auf Seiten derer Remonstranten dem Colloquio, welches man im Haag hielte, mit beywohnte, und seine Gelehrsamkeit an den Tag legte. Dannenhero er nicht allein nach Utrecht zu einem Prediger, sondern auch nach Leyden zu einem Professore Theologiae an Gomari Stelle beruffen wurde, welche letztere Vocation er annahm. Weil man ihn aber nach dem Tode Arminii als das Haupt dieser Partey ansahe, mußte er viel leiden. Als er zu Amsterdam seines Bruders, Joannis Episcopii, Kind aus der Tauffe hub, und der Prediger eine Frage anders einrichtete, als es sonst zu geschehen pflegte, antwortete er nicht mit einem Ja, sondern mit Erklärung dieser Frage; worüber er bey dem Pöbel so verhaßt wurde, daß ihn einsmahls im Vorbeygehen ein Schmid, nebst seinem Weibe, mit einem glüenden Eisen verfolgte, und schrie, man sollte solche Bösewichter aufhenken. Ja als an. 1617 wiederum zu Amsterdam ein Tumult wegen derer Arminianischen Streitigkeiten entstund, wurde seines ältern Bruders, Remberti Episcopii, Haus von dem Pöbel gestürmet, weil die Sage ausgekommen, daß daselbst Arminianischer Gottesdienst gehalten würde. Unterdessen kam es dahin, daß der Synodus zu Dordrecht sollte gehalten werden, da er sich dann mit einigen seiner Partey auch einfand, in Hoffnung, daß er so wohl, als andere Professores derer vereinigten Provintzien, seine Session darauf erlangen werden; allein man wollte ihn nicht anders als einen angeklagten, welcher mit denen übrigen Remonstranten zu beurtheilen wäre, tractiren. Hierauf hielt er eine Rede, und erklärte sich, daß sie bereit wären, mit dem Synodo zu disputiren; es war aber alles vergebens, und fiel endlich der Schluß, daß die Remonstrantischen Lehrer, die sich nicht bequemen wollten denen übrigen gleich zu lehren, abgesetzt werden, und darzu schrifftlich versprechen sollten, auf keine Weise in denen vereinigten Niederlanden das Amt eines Predigers zu verwalten. Weil nun Episcopius nebst andern solches nicht thun wollte, wurde er des Landes verwiesen, und begab sich nach Antwerpen. Hier kam er mit Petro Waddingo, einem gelehrten Jesuiten aus Irrland, in Bekanntschafft, welcher sich Hoffnung machte, ihn auf die catholische Seite zu ziehen, und weil er in mündlicher Conferentz nicht viel ausgerichtet, schrieb er an ihn 2 weitläufftige Briefe, de Regula Fidei & Cultu Imaginum, welche Episcopius beantwortete. Er schrieb auch daselbst das Antidotum aduersus Synodi Dordracenae Canones, und die berühmte Confessionem Fidei. Unterdessen lief der Stillestand zwischen Spanien und denen vereinigten Niederlanden an. 1621 zu Ende, dannenhero er sich bald in Rouen, bald zu Paris aufhielt, und die Paraphrasin & obseruationes in Cap. 8. 9. & 10. Epist. ad Romanos nebst andern Sachen verfertigte. Er wurde damahls zu Paris mit Curcellaeo und Mercero bekannt, deren Freundschafft er beständig unterhalten. Endlich da man in denen vereinigten Niederlanden die Remonstranten etwas gelinder zu halten anfieng, begab er sich an. 1626 nach Roterdam, und unterrichtete daselbst die Remonstrantische Gemeine. Er gab auch damahls unter andern Schrifften die Apologiam Confessionis Remonstrantium, die Responsionem ad Specimen Calumniarum Professorum Leidensium und Vedelium Rhapsodum heraus. An. 1630 verheurathete er sich mit Maria Pesser, mit welcher er aber keine Kinder erzeuget, und an. 1634 begab er sich nach Amsterdam, daselbst einen Professorem bey dem Gymnasio,

mnasio, welches die Remonstranten unter der Hand aufgerichtet, abzugeben, in welcher Bedienung er sein Leben an. 1643 den 4 Apr. beschlossen. Unter seinen übrigen Schrifften sind sonderlich bekannt: Institutiones Theologicae, welche Curcellaeus nach dessen Tode heraus gegeben; Examen Sententiae Joannis Cameronis de Gratia Dei & libero Hominis arbitrio; Responsio ad duas Epistolas Joannis Beuerouicii, de Vitae Termino, fatalisne is sit, an mobilis; Synodi Dordracenae in Remonstrantes crudelis iniquitas; und viel andere. Curcellaeus hat Episcopii opera Theologica in Amsterdam zusammen drucken lassen, davon der erste Theil an. 1650, der andere aber an. 1665 zum Vorschein gekommen. Verryn gab ins Holländische übersetzt heraus: Verklaring van het 5. 6. en 7. Capitel van den H. Mattheus, door den zeer-geleerden Simon Episcopius. Leiden 1721. Sein Leben haben gedachter *Curcellaeus* und *Philippus à Limborch* beschrieben. *Brandt* Vita Arminii. Benthems Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat. II. 4. Arnolds Ketzer-Historie. P. II. Lib. XVII. 8. *Bayle Memories pour seruir a l' Hist. des Hom. Ill.* Tom. III.

Ἐπίσκοπος, ist ein Beyname der Dianae, so ihren Tempel in Elide hatte, welchen dereinst einer, mit Namen Sambicus, ausplünderte, allein, als er nachher ertappet wurde, davor ein gantz Jahr lang die gröste Pein ausstehen muste, zumahl er nicht sagen wollte, wer seine Helfer gewesen. Er gab damit Gelegenheit zu dem Sprüchworte: Sambico atrociora pati, so eine gantz ungemeine und sonderbare Qvaal und Marter bemercket. *Plutarchus* Quaest. graec. 47.

Episcopus, wurde die obrigkeitliche Person genennet, welche die Griechen in entlegene Provintzien abschickten, die Jurisdiction zu beobachten und allerhand Streitigkeiten abzuthun. Es hiessen dergleichen Männer auch sonst ἁρμοσταί, aptatores, ἔφοροι, inspectores und φύλακες, custodes. *Postellus* de Rep. Athen. 35. *Amelii* Erörterung P. I. p. 183.

Episcopus, siehe Bischoff, Tom. III. p. 1937. seqq.

Episcopus, *(Joannes Dominicus)* ein berühmter Philosophus und Medicus zu Palermo, ums Jahr 1647. hat sich durch einige Gedichte bekannt gemacht, welche unter dem Titel: Canzoni Siciliane, den Musis Siculis des Josephi Glareani, gedruckt zu Palermo an. 1662. in 12. einverleibet worden. *Mongitor.* Bibl. Sicula.

Episcopus, *(Ludovicus)* sonst Bischoff genannt, ein Theologus, war zu Ulm, wo sein Vater, Ægidius Bischoff, 42 jähriger Præceptor secundæ Classis gewesen, den 1. Mart. an. 1573. gebohren. Er legte sich zwar Anfangs auf die Medicin, ergrieff aber hernach das Studium Theologicum, ward Diaconus zu Langenau, und hernach Pastor Primarius und Senior zu Ulm, woselbst er an. 1650. den 23. Apr. gestorben, nachdem er zu Darmstadt 1614. in 4. eine bewährte geistliche Seelen-Artzney, so zu Ulm 1627. in 8. wieder aufgelegt worden, ingleichen Artem moriendi & lugendi, heraus geben lassen. *Freber. Witte* Diar. *Hendreich* Pandect. Brandenb.

Episcopus (Melchior) siehe Bischoff, Tom. II. p. 1956.

Episcopus in partibus infidelium, seynd Titular-Bischöffe, da der Pabst einigen wohlwollenden Creaturen solche prædicate von Städten und Ländern beygeleget, so in der Türckey und andern ungläubigen Händen seyn.

Episemasia, heisset der Angriff derer Kranckheiten, oder die Zeit, in welcher die Kranckheit zu erst bemercket und benennet wird. Von ἐπισημαίνω, insuper significo.

Episibrium, vor Alters eine Stadt in Hispania Tarraconensi neben der Stadt Hippo, nicht weit von Toleto. *Plinius* Hist. Nat. III. 1.

Epision, der Umfang der Scham.

Epispastica, Extrahentia, Helctica, werden solche Mittel genannt, welche Eyter, Stücke Papier, Wolle, Splitter und dergleichen fremde Dinge mehr, aus denen Wunden heraus locken und heraus ziehen, solche sind Radix Allii, Cyclamin. Dracuncul. Ranuncul. folia Dictamni, Porri, Rutae, Vrtic. sem. Nasturt. Thlaspi, Gum. Ammoniac. Galban. Sagapen. Mel, Pix, Axung. Leporis, Cati siluestr. Cancri fluuiatil. Empl. diachyl. c. gumm. Oxycroc. und Magnetic. Zum innerlichen Gebrauch sind alle Diaphoretica, daher wird der Dictamnus so sehr angepriesen. Das Wort Epispastica kömmt von ἐπισπάω, adtraho, anziehen.

Episphaeria, die Krümmen, welche auf der äusersten Substantz des Gehirns bemercket werden, damit die Blut-Gefässe so viel besser durch die Substantz des Gehirns ausgetheilet werden mögen. Von ἐπὶ, supra, und σφαῖρα, globus, eine Kugel.

Epistalma, heißt ein Befehl, ein Rescriptum Consistoriale.

Epistasis, bedeutet beym *Hippocrate* so viel als Epischesis, oder auch soviel als der oberste Theil des Urins, und wird der Hypostasi entgegen gesetzet.

Ἐπίσημον, ist im Griechischen ein Character, so unter den andern Buchstaben des Alphabets in der Arithmetique 6. gilt, und insgemein wie ein ϛ formiret, sonst aber auch Ἐπίσημον Fαῦ genannt wird.

Epistata, diesen Namen hatten zu Athen zwey Personen, deren einer über die Prytanes, der andere über die Proëdros Praesident war. Jener praesidirte in dem Rathe, dieser aber in der Versammlung des Volcks. Jener hatte das Regiment alle Zeit einen Tag, dieser aber so lange die Versammlung währte. *Sigonius* de Rep. Athen. II. 4. Ἐπιστάται τῶν ὑδάτων waren zu Athen, welche Anstalt machten, daß Wasser gnung in die Stadt geleitet ward. *Sigonius* l. c. IV. 3. Ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, Praefecti operum publicorum, waren zu Athen, welche Theatra, Propylaea und andere öffentliche Gebäude, auf gemeine Kosten aufrichten liessen. *Sigonius* l. c.

Ἐπιστατήριος, ist ein Beyname des Jovis, unter welchem ihn die Cretenser verehreten, und heißt er demselben nach so viel, als ein Vorsteher der Obrigkeiten. *Hesychius*, *Gyraldus* Synt. II.

S. Episteme, siehe S. Galaction.

Ἐπιστημονάρχης, von ἐπιστήμων, sciens, und ἄρχων, Princeps, war ein Titel, welchen man denen Constantinopolitanischen Kaysern beylegte, gleich ob sie alles wüsten und verstünden, welches eine grosse Schmeicheley war. In der Kirche hieß ein Geistlicher so, der jedweden bey Gelegenheit seiner Pflicht und Schuldigkeit erinnern mußte. *du Fresne* Gl. Gr. p. 427.

Epistœba, siehe Cassuta, Tom. V. p. 1294.

Epistola. Zu dem, was wir allbereit unter dem Titel Brief Tom. IV. p. 1359. erinnert haben, finden wir noch nöthig dieses hinzu zusetzen: Es ist ein Brief nichts anders, als eine kleine geschriebene Rede. Weil er also mit unter die Rede-Kunst gehöret, so wird auch gemeiniglich in derselben von der Kunst Briefe zu schreiben geredet. Weil die Gewohnheit eingerissen, daß man nicht nur zu schreiben gedencket, wenn man etwas weiß, was man schreiben will, sondern auch bey unterschiedenen Gelegenheiten die Feder ansetzet: so hat man sich viele Mühe gegeben, der Erfindungs-Krafft derjenigen, die in diesem Falle nichts zu dencken wissen, zu statten zu kommen. Dieses hat Gelegenheit zu vielen Brief-Stellern gegeben. Diejenigen aber, welche sich nur bloß an dieselbigen gewöhnet, sind nur getreue Nachahmer anderer, und sagen nicht dasjenige, was sie, sondern was andere, gedencken. An und vor sich dürfte man von der Art derer Briefe nicht viel reden; man darf nur nicht eher schreiben wollen, als biß man etwas gedencket, und dann, wenn man gedencket, nach Anleitung der Vernunfft-Lehre ordentlich dencken; hierauf darf man nur die gemeinen Regeln von der Rede-Kunst und die Regeln der Klugheit zu Hülffe nehmen, so wird man keiner besondern Regeln von denen Briefen mehr nöthig haben. Man liest nicht von denen Alten, daß sie sich wegen Einrichtung derer Briefe grosse Mühe gegeben hätten, und sind die Betrachtungen über diese Materie zu denen Zeiten, da obgedachter Fehler eingeschlichen, angefangen worden. Inzwischen hat Neukirch in der Anweisung zu teutschen Briefen in diesem Stücke die beste Anleitung gegeben. Er hat nichts vorbey gehen lassen, was bey dieser Sache gesaget werden kan, und kan es ein recht vollkommenes Werck genennet werden. Er bringet alle Regeln der Klugheit bey, welche man zu beobachten hat, zeiget alle mögliche Arten derselben, weiset ihre Einrichtung, und redet von der Schreib-Art. Doch muß man dabey gestehen, daß das wenigste aus der besondern Natur derer Briefe flüsset, ungeachtet die gemeinen Regeln sehr wohl dabey angewendet sind. Gemeiniglich redet man bey der Disposition derer Briefe sehr viel von dem Antecedente und Consequente. Man macht diese Art zu disponiren denen Briefen eigen. Es gehöret aber dieses nicht anders zu denselben, als in so fern sie eintzele Sätze in sich enthalten. Weil man jederzeit in der Rede-Kunst nur auf die Erweiterung seiner Gedancken gesehen, so hat man die Formulam initialem, als etwas nothwendiges, zu denen Briefen hinzugesetzt; es hat aber dieses zu so vielen lächerlichen Fehlern Anlaß gegeben, und bey denen Unverständigen die gewöhnliche Formel: Wenn man sich noch wohl befände, so wäre es gut, wir allerseits befänden uns noch wohl: ingleichen: Dieser Brief werde den andern noch bey guter Gesundheit antreffen, hervor gebracht, daß diejenige, welche artige und kluge Briefe schreiben wollen, nicht mehr darauf achten. Wer indessen noch zu diesem Artificio antecedentis und consequentis Lust träget, der kan Jo. Andr. *Planeri* Dissert. de enthymemate epistolico zur Hand nehmen. Wenn man noch von denen Briefen etwas besonders anmercken könnte, so wäre es dieses, daß ein Brief entweder ein sinnreicher oder ein gemeiner sey. Ein sinnreicher Brief hat einen annehmlichen Vortrag, und muß von dem Feuer und Witze desjenigen seinen Vorzug erhalten, der ihn schreibet, so daß die Natur gantz in demselben herrschet, und man keine Regeln der Kunst, ausser die allgemeinen, von nöthen hat. Ein gemeiner Brief muß deutlich und kurtz seyn; Deutlich, damit ihn der andre verstehen möge, wie man sich aber deutlich ausdrücken soll, geben gleichfals die gemeinen Regeln der Disposition und Elocution an die Hand; Kurtz muß er seyn, indem die Umstände wegen des Post-Geldes und der geschwinden Expedition, die man dadurch suchet, nicht zulassen grosse Bücher zu schreiben. Da man vor Alters nicht, wie anietzo, wegen einiger neuen Gedancken gantze Bücher zu schreiben sich unterstunde, die Herausgebung derer Bücher auch beschwerlicher als ietzo war, und gleichfals unter denen Gelehrten nicht so viel Journale, Zeitungen und öffentliche Schrifften bekannt waren; so pflegten die Gelehrten einander ihre Gedancken durch Briefe mitzutheilen. Diese Briefe sind also auch durch ihre Materie angenehm worden. Man hat sie nach der Zeit bekannt gemacht, und können sie zu Erkenntniß vieler Umstände in der Gelehrsamkeit dienen. *Morhof* in Polyhist. Tom. I. lib. I. 23. 24. 25. hat hiervon weitläufftig gehandelt, wovon auch Stolle in der Historie der Gelehrsamkeit in dem Eingange §. 64. nachzusehen. Bey denen Lateinern sind 3. Wörter, womit sie die Briefe nennen, nehmlich Codicillus, Epistola, Litteræ. Daß zwischen Codicillis und Epistolis ein Unterscheid sey, ist aus den alten ausgemacht. *Lipsius* Instit. Epistol. 2. meynet, derselbe habe eigentlich darinnen bestanden, daß die gewechselten Schrifften zwischen Leuten, die sich in einer Stadt, oder gar in einem Hause, befunden haben, da sich die mündliche Rede nicht wohl hat schicken wollen, wären codicilli, die Schrifften an Abwesende aber Epistolæ oder Litteræ genennet worden. Wenn man aber die Wahrheit bekennen soll, so kan *Lipsius* mit dieser Erklärung wohl nicht auskommen, weil man bey denen Scribenten vielfältig das Gegentheil findet. Der Unterscheid mag vielmehr darinnen bestanden haben, daß Codicilli eine eintzige Sache ohne Weitläufftigkeit, ohne Schertz und ohne Einmischung anderer Dinge, welche bey der Familie, oder sonst in Kleinigkeiten, passiren, vorgestellet haben, und daher gleichsam als Billets zwischen gegenwärtigen und abwesenden anzusehen gewesen sind. Die Briefe aber haben nebst der Haupt-Sache auch noch andere Neben-Dinge mit eingemischt; eben wie die Codicille bey Vermächtniß-Sachen von einem formalen Testament nur darinnen unterschieden sind, daß sie die weitläufftigen so genannten Solemnia nicht haben, und

nichts

nichts desto weniger stellen sie doch den Willen des Testatoris deutlich vor, und sind, wenn sonst nichts im Wege stehet, Rechts-kräfftig. Ehe nun die Alten ihre Briefe anfingen, setzten sie die Namen und den Gruß. Der Name dessen, der den Brief schrieb, stund allemahl voran, auch wenn eine geringe Person an einen vornehmen Herrn, ja gar an den Kayser, schrieb, z. E. C. Plinius Trajano Imp. S. und zwar aus der Ursache, damit derjenige, an welchen der Brief gerichtet war, gleich im Anfange sehen möchte, woher, und von wem er geschickt würde. Sonst brauchte man ferner eben keine Weitläufftigkeit, ausser, daß die commandirenden Generals, oder auch andere Amts-Personen, ihren Character hinzusetzten, z. E. C. Jul. Cæsar. Imp. Q. Ciceroni S. P. D. Item P. Seruilius Rullus. Trib. Pl. Xvir. Cneo Pompeio Proconsuli. Ohne diese Beysätze waren keine Bey-Wörter gewöhnlich, die mit unserm heutigen Allergnädigster, Gnädigster, Gnädiger, Hochgeehrtester, Hochzuehrender Patron, Gönner, u. d. gl. überein kommen wären. Zwar wenn jemand an seine gantz besondere lieben Freunde schrieb, oder auch an sein Weib, Kinder, Schwieger-Söhne oder Töchter, so nennete er sie wohl bisweilen Humanissimos, Optimos, Suavissimos, suas animas, u. s. w. ordentlich aber nur suos. Nach dem Nahmen folgte der Gruß, eben wie man im gemeinen Leben einander grüsset, ehe man von denen vorhabenden Geschäfften weiter handelt. Bey denen Griechen überhaupt war das Wort χαίρειν, freuen, bey dem Epicuro insonderheit εὐδιάγειν, sein Leben vergnügt führen, und εὐπράττειν, recht handeln, bey dem Platone im Gebrauch. Die Lateiner fingen ihre Briefe gemeiniglich also an: S. V. B. E. E. V. Si vales, bene est, ego valeo, oder: S. V. G. E. V. Si vales gaudeo, ego valeo. Zum Beschluß setzten die Alten auch noch einige Wünsche, eben wie Leute mündlich zu thun pflegen, wenn sie von einander gehen. Die Griechen brauchten ordentlich das Wort εἰρήνη, Friede, die Lateiner aber das eintzige Wörtgen vale; bisweilen, wenn die Umstände accordirten, vale & veni, vince & vale, u. s. w. it. haue, salue, auch wohl mit diesem Zusatz: mi anime, mi suavissime. Nebst dem Wunsche gehörten zum Beschluß noch 4 Stück: 1) die Benennung des Orts, wo der Brief war geschrieben worden, 2) die Zeit, da man die Tage allemahl, das Jahr selten, bisweilen auch die Stunden anmerckte, *Suetonius* Aug. 50. n. 1. 3) die Unterschrifft, welche denen Alten gantz unbekannt gewesen ist, ausgenommen, in denen Zeiten unter denen Kaysern, doch war nicht anders bräuchlich, als daß die Leute bisweilen schrieben deuotes se esse. Hieher gehören die Aufschrifften auf alten Steinen: D. N. M. Q. E. Deuotus Numini Majestatique Ejus. 4) Die Aufschrifft war weder üblich noch von Nöthen, weil sie die Briefe gemeiniglich durch ihre Knechte, oder durch andere bekannte, abschickten, so daß von aussen nichts zusehen war, als das Petschafft, und die Leinewand, damit man die Briefe umhüllete. Die Materie, womit man die Leinewand besiegelte, war entweder præparirtes Wachs, oder eine gewisse Art von Kreide, die noch zäher und härter war, als unser Töpffer-Thon. Wenn jemand von guten Freunden Briefe bekam, so pflegte er sie, sein Vergnügen deswegen zubezeigen, zu küssen, und an die Augen zu halten. Diejenigen Briefe, welche die commandirenden Generals nach Rom an den Rath schickten, wenn sie einen Sieg, oder sonsten einen wichtigen Vortheil, von ihren Feinden erhalten hatten, wurden mit Lorbeer-Zweigen umwickelt, und Litteræ Laureatæ genennet. Wann die Bürgermeister an einen fürnehmen Officier schrieben, mußten sie, insonderheit wenn es im Lager geschahe, ihre Briefe durch Soldaten, unter ihrer Hand und Siegel, abfertigen. Es waren deswegen bey ieder Legion, auch bey iewveder Bataillon, einige muntere und schlaue Kerl, denen die Gegenden, wo man Krieg führte, bekannt waren, daß sie daher den Feind in der Nähe und in der Ferne desto besser beobachten konnten; Sie hiessen Speculatores, im Teutschen aber haben wir kein eigentliches Wort, wodurch die Sache recht ausgedruckt wird; denn sie mußten drey Dinge thun: 1) an Oertern, wo man sich im Lager am meisten umsehen konnte, auf die Wache gehen, so dann hiessen sie etwan Wachhalter; 2) den Feind auf dem Marsche und sonst beobachten, alsdenn waren sie unsern Kundschafftern oder Spionen gleich; 3) Briefe bestellen, welches sie um so viel füglicher thun konnten, weil ihnen, wie gedacht, die Gegenden der Oerter bekannt waren. Noch ist zu erinnern, daß der Rath, wenn er an einen berühmten Feld-Herrn, oder an den Kayser selbst, geschrieben hat, auch offt diese Formel gebraucht hat: Vota pro te facimus Imperator. Hingegen wenn der Generalissimus aus dem Lager an Rath schrieb, machte er den Anfang also: Si vos liberique vestri valetis, bene est; ego quidem exercitusque valemus. Was das Petschafft anbelanget, so war solches bey vornehmen Leuten ein Ring mit einem Edel-Steine, darein war entweder das Bildniß dessen, der den Ring führte, oder jemandes von seinen Vorfahren, gestochen, bisweilen aber brauchten sie auch andere Dinge; z. E. Augustus hatte erstlich zu seinem Kennzeichen auf dem Siegel-Ringe einen Sphinx, das bekannte Poetische Räthsel-Thier; hernach den grossen Alexander, endlich aber sein eigenes Bildniß: denn bey denen Römern war es sehr gebräuchlich, daß man, offt gar geringer Ursachen wegen, sein Pitschier veränderte. Es hat aber auch schon vor Alters Leute gegeben, die eines andern Petschafft nachzustechen wusten, wider welche aber scharffe Verordnungen ergangen sind. Weil auch das Petschafft gemeiniglich zu Schanden gieng und unkenntlich ward, wenn man die Leinwand aufschnitte, so forderte man in wichtigen Dingen diejenigen vorher zu sich, die geschrieben hatten, und ließ sie nachsehen, ob sie ihr Siegel erkenneten, und sodann ward allererst der Brief eröffnet. Wenn man das Petschafft nicht recht erkennen konnte, so sahe man auf die Hand dessen, von dem der Brief herkam, oder auch, wenn solcher einem andern war in den Griffel dictiret worden, auf die Schreib-Art; item: auf solche Umstände, die niemand wissen konnte, ausser demjenigen, welcher den Brief geschrieben hatte. *Laurentius* Polym. I. 20. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 96. *Nicol.* de Siglis Vet. 35. §. 3. *Lipsius* l. 1.

Epiſtola heiſt §. 6. J. d. jure N. G. & Civ. ein Kayſerl. auf der Unterthanen, wegen einer privat-Sache, gethane rechtlicher Anfrage ergangenes Reſcriptum in ſpecie, dergleichen Art die meiſten Leges in Codice ſeyn.

Epiſtolares waren nichts anders, als gewiſſe Schreiber und Secretarii, welche die Kayſerlichen Befehle theils expedirten, theils auch zu exſequiren ſuchten. *du Freſne* II. 1. 286. *Pitiſcus* I. 717.

Ἐπιςολεὺς, von ἐπὶ und ςόλος, claſſis, war auf derer Lacedämonier Flotte der Contre-Admiral, der bey Abgang des Navarchi das Commando hatte. *Cragius* de rep. Laced. 4. 5.

Epiſtomium, die äuſſerſte Mündung derer Gefäſſe. Von ἐπὶ ad, und ςόμα, os, der Mund.

Epiſtomium, bedeutet überhaupt eine Verſtopfung; bey denen Chymicis aber heiſſet es ein Lufft-Loch oder Regiſter an ihren Ofen, zur Regierung des Feuers, ſiehe Ventil.

Epiſtomium, heiſt ein Ventil, oder eine Wind-Klappe in einer Orgel oder Poſitiv.

Epiſtomium, ſiehe Hahn.

Epiſtrophe, ſiehe Recidiva.

Epiſtrophe, ſiehe Epiphora.

Epiſtor, einer von denen Troianern, welchen Patroclus mit des Achillis Waffen erlegete. *Homerus* Iλ. Π. 695.

Epiſtropheus, heiſſet das andere Würbel-Bein und zwar alſo vom wenden, denn aus deſſen Mitte entſtehet ein runder und länglicher Fortſatz, der wegen der Gleichheit Dens, ein Zahn, genennet wird, um welchen das erſte Würbel-Bein mit dem Haupte gleichſam als um die Axe gedrehet wird. Das Wort Epiſtropheus kömmt von ἐπιςρέφω, circumuerto, umwenden.

Epiſtrophia, iſt ein Beyname der Veneris, unter welchem ſie von denen Megarenſern verehret wurde. *Pauſanias* I. 40. Einige nennen ſie ſolchem nach Lateiniſch Procuratricem, andere aber lieber Recticordiam. *Gyraldus* Synt. XIII. p. 390. Welches auch ſo fern beſſer iſt, als ſolcher Name von ἐπὶ, ad, und ςρέφω, verto, zuſammen geſetzet iſt, und mithin die Venus bedeutet, ſo die Hertzen derer Menſchen zu etwas guten wenden ſoll, wie die Apoſtrophia diejenige hieß, ſo die Hertzen derer Menſchen von dem böſen abwenden ſollte. *Pauſanias* IX. 16.

Epiſtrophus, ein Vater des Schedii, ſo einer von denen Freyern der Helenae war. *Apollodorus* III. 9. §. 8.

Epiſtrophus, des Iphicli und der Hippolytes Sohn, welcher mit 10. Schiffen ſeiner Leute, nebſt dem Schedio, ſeinem Bruder, ſo 30. Schiffe dahin führete, mit vor Troiam gieng. *Hyginus* Fab. 97. Einige geben ihnen 40. Schiffe zuſammen, und zwar waren ſie Phocenſer. *Homerus* Iλ. B. 517. Daher es nicht Stich halten will, daß einige melden, als wären ſie von Argis geweſen. *Hyginus* l. c. *Muncker.* ad eund. l. c. *Anna Fabra* ad *Dictyn Cret.* I. 13. Indeſſen findet ſich auch nicht, daß ſolcher Epiſtrophus etwan was beſonders gethan habe, wohl aber, daß ihn endlich Hector mit erleget. *Dares Phrygius* 21.

Epiſtrophus, des Minois, Königs derer Azanorum, *Dyctis Cret.* II. 35. oder vielmehr derer Halizonum, Sohn, welcher dem Priamo, nebſt ſeinem Bruder, dem Dio, nach Troia zu Hülfe kam, *Homerus* Iλ. B. 857. *Dares Phrygius* 18. vermuthlich aber ſo viel Helden-Thaten auch nicht verrichtet, weil man wenigſtens darvon nichts aufgezeichnet findet.

Epiſtrophus, des Eueni, Königs zu Lyrneſſo in Cilicien, Sohn, und Bruder des Mynetis, welche Achilles beyderſeits mit niedermachte, als er beſagte Stadt, Zeit währender Belagerung der Stadt Troia, mit überfiel und wegnahm. *Homerus* Iλ. B. 692. *Strabo* XII. p. 828. XIII. p. 875. 910.

Epiſtylium, ſiehe Architrab. Tom. II. p. 1240.

Epiſynaloephe, iſt in der Grammatica ſo viel, als eine Synaereſis, ſo daher unten an ihrem Orte kan nachgeſehen werden.

Epiſynaphe, hieß, wenn 3. Tetrachorda nach der Ordnung an einander gefügt und tractiret wurden. *Bachii* ſenioris Introd. Art. Muſ. p. 21.

Epiſynthetiſche Secte, ſiehe Leonides.

S. Epitaccus, ſiehe S. Epictitus.

Epitalium, ſiehe Thryon.

Epitaphium, ein Grabmahl, iſt ein nach denen Regeln der Bau-Kunſt zuſammen geſetztes Werck, welches man entweder auf denen Gottes-Aeckern, oder in denen Kirchen, zum Andencken derer Verſtorbenen aufrichtet. Die Erfindung darzu wird aus der Natur derer Arcaden, oder Bogen-Stellungen, genommen; bey deren Auszierung man für andern mit auf den Stand derjenigen Perſon, welcher das Epitaphium geſetzet wird, zu ſehen hat. Goldmann in ſeiner Bau-Kunſt L. IV. c. 19. Heutzutage brauchet man hierzu insgemein nur das Schnitz-Werck nach der Phantaſie derer Bildhauer, und iſt das weſentliche Stück davon eine Tafel, darauf die Inſcription kömmt, und die man hernachmahls nach ſeinen eignen Erfindungen mit architectoniſchen Zierrathen einzufaſſen, und mit kleinen Statuen auszuzieren pfleget. In Kupfer geſtochene Muſter hiervon trifft man hin und wieder bey denen Kupfer-Händlern an; ein beſonder Werck aber, ſo dieſen Theil der Bau-Kunſt beſonders und ausführlich beſchrieben hätte, iſt noch nicht verhanden.

Epitaſis, iſt ein Theil einer Comödie, worinne die Verwirrungen recht angehen.

S. Epitaſius, ſiehe S. Epictitus.

Epitaxis, ein offtmahliges Naſen-Bluten.

Epiterpum, vor Alters eine Stadt in Gallia Transpadana, gegen das Adriatiſche Meer zu, bey denen Städten Adria und Ordia. *Strabo* V. p. 328.

Epithalamia, ſangen bey denen alten Römern junge Leute von beyderley Geſchlecht, wenn Braut und Bräutigam zu Bette waren, und dieſen Nahmen führeten eigentlich nur diejenigen Lieder, die Abends und Morgends vor der Braut-Kammer geſungen wurden. Das Abend-Lied hieß κατακοιμητικὸν, das Morgen-Lied διεγερτικὸν. Zorn Diſp. de Epithalamiis Ebraeorum. Stettin 1722. *Scaliger* Poet. III. 100. *Creſoll.* Theatr. Rhetor. III. 9. *Voſſius* Lex. Etymol. *Laurentius* Polym. IV. 17.

Epithema, iſt eine Formel eines flüſſenden Medicaments, welches auf die äuſſerlichen Glieder geleget wird; alſo heiſſet es bald ein Puls-Waſſer, ingleichen

ingleichen ein Säcklein auf die Puls zu legen, an die Stirn, ein Haupt-stärckender Umschlag. Die hierzu bequemen Materien sind die Spiritus und geistreichen Wasser, als Säffte und Essentzen, z. E. Essent. Castor. Meliss. Lavendul. Spiritus Lilior. convall. Cerasor. nigr. Aqua apopleċt. epilaptic. Carbunculi, Balsam. Embryon. Acet. rosat. rutac. lavendulat. Spiritus sal. Ammoniac. Essent. aromatic. volat. als: ℞. Aq. Meliss. c. vin. unc. i. Spir. Rosar. Lilior. convall. Salis Ammoniac. lavendulat. ā Drachm. i. M. D. S. Stärckendes Hertz- und Haupt-Wasser auf die Stirne und Puls zu legen. Bey Adplicirung der Aufschläge oder Epithematum hat ein Chirurgus nicht viel sonderliches zu mercken, ausser, daß er 1.) diejenigen Artzeneyen, welche warm oder kalt seyn sollen, beständig verändern, das ist: wenn sie ihre natürliche Wärme oder Kälte verlohren, so soll er an deren statt andere, so wiederum warm oder kalt sind, auflegen. Wenn aber ein Aufschlag feuchte seyn soll, so muß er ihn, so bald er mercket, daß er trocken worden, wiederum anfeuchten und erfrischen. 2.) Hat er wohl Achtung zu geben, daß er diejenigen Aetzenreyen, so leichte verderben, (wie die Milch,) wenn sie auf die Augen geleget wird) nicht lange liegen lasse, sondern bald andere adplicire, die Unreinigkeiten, so sich etwa von der vorigen angeleget, wohl abwische, und das Glied davon reinige. Hieher gehöret das Kunst-Stückgen, welches *Lamzweerde* in Adpend. Instrumentor. ad *Scultet*. p. 205. absonderlich anrühmet. Er giesset nemlich in eine Rinds- oder andere Blase kaltes Wasser, und leget solches mit der Blase an den schmertzhafften Theil, doch also, daß er das Glied damit jähling anrühret und bald wieder zurück ziehet, und solches thut er zwey- biß dreymahl hinter einander, wodurch er den Schmertz mit der grössesten Verwunderung in einem Augenblick und ohne Schaden, (den man sonst, wenn das kalte Wasser unmittelbar und ohne Blase adpliciret wird, gewiß zu besorgen hätte,) will weggebracht und gestillet haben. Die heutigen Practici thun gemeiniglich warme abgekochte Artzeneyen in eine Blase, und bähen damit das schmertzhaffte Glied. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß die Patienten von der Wärme eine grosse Linderung bekommen, daß aber die Artzeneyen mit ihren heilsamen und subtilen Theilgen durch die Blase dringen und solchen guten Nutzen schaffen sollten, ist noch sehr bedencklich, indem man sich eben dergleichen Nutzen vom blossen warmen Wasser, wenn es in eine Blase gethan und aufgeschlagen wird, versprechen kan. Das Wort Epithema kömmt von ἐπιτίθημι, impono, auflegen.

Epithema ad Erysipelas *Ettmülleri*. ℞. Lithargyr. libr. semis. Myrrh. Thur. Mastich. aa Unc. semis. Flor. rosar. rubr. Manip. ii. Aqu. calc. viv. recent. libr. iii. Aceti libr. i. koche alles so lange mit einander, biß das Lythargyrium völlig aufgelöset worden, und zuletzt thue Camphoræ unc. i. dazu. Lege das durchgeseihete warm mit leinen Tüchern über. Es ist dieses Artzney-Mittel in der Rose oder Erysipelate, wo kein Geschwür ist, als auch, wo dieselbige mit einem Geschwüre verbunden, ingleichen, wenn man den heissen Brand besorget, nicht zu verachten.

Epithema ad Erysipelas D. *Faust*. ℞. Myrrh. rubr. Thuris alb. aa unc. i. Sulphuris pulverisati Drachm. ii. Camphor. Drachm. i. Stosse alles klein, koche es in gleichen Theilen Eßig und Wein, und schlage es über.

Epithema ad Erysipelas *Jungkeni*. ℞. Spir. vini sambucin. libr. semis. Camphor. Drachm. semis. Rob. Sambuc. Unc. ii. Sacch. Saturn. Unc. i. Mische alles unter einander und lege es mit leinen Tüchern über.

Epithema ad Gangrænam *Heslingii*. ℞. Lixivii fortissimi vulgaris, Aceti vini acerrimi, aa libr. ii. Wenn dieses mit einander gekochet, und vom Feuer genommen worden, so mische unter beständigem Umrühren folgende Pulver darunter, als: Lithargyr. Ceruss. aa Drachm. ii. Alum. ust. Unc. i. und wenn sich alles mit einander vereiniget, so setze es noch einmahl zum Feuer, und laß es noch ein wenig aufsieden, so lange biß es in die Höhe steigt und heraus lauffen will, alsdenn hebe es vom Feuer, und lege den Liquorem allezeit warm mit zusammen gelegten leinenen Tüchern über.

Epithema ad Inflammationes. ℞. Herb. sabin. rut. scord. aa Manip. i. Myrrh. Thuris. Mastichis. aa unc. semis. Camphor. Drachm. ii. Croci Drachm i. zerschneide und zerstosse alles, koche es in einer gnugsamen Qvantität Wein und Wasser, und lege es mit zusammen gelegten leinenen Tüchern, welche wieder ausgedruckt worden, so warm, als es zu erleiden, über.

Epitheras, siehe Ptolemais.

Epitherses, ein Grammaticus von Nicaea gebürtig, hat de Vocabulis Comicis & Tragicis geschrieben, *Stephanus Byzantinus* in Νίκαια. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 722. seq. Es ist vielleicht eben der, von welchem *Plutarchus* de Oracul. defectu p. 280. schreibt, daß er des Redners Aemiliani Vater gewesen, daher er unter Kaysers Tiberii Regierung gelebt hat. *Jonsius* de Script. Hist. Philos. p. 238. *Fabricius* l. c. III, 34. §. 4. p. 517. V. 7. §. 15. p. 60. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. meldet, daß Phoenix, ein Bildhauer, Epithersen verfertiget.

Epithesis, eine Inscription, die zu eines andern Beschimpffung oder Betrug gemacht worden.

Epitheton, ist entweder ein Adiectiuum oder Participium, so zu einem Substantiuo, oder ein Aduerbium, so zu einem Verbo oder Participio gesetzet wird, z. E. Deus summus; Princeps amandus; Diligenter studere; Legens clare, u. f. f.

Epithymum *offic. Matth. Lob.* siehe Cassuta minor, Tom. V. p. 1296.

Epithymus, siehe Cassuta minor, Tom. V. p. 1296.

SS. Epicius und Basileus, 2 Bischöffe in Spanien, deren Andencken den 23 May begangen wird. *Petrus de Natal.* Catal. Sanct. XI. ult. 148.

Epitimedes, ein Philosophus von der Cyrenaischen Secte, Antipatri Schüler und Successor. Ihm folgte in der Schule Paraebates. *Laërtius* II. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 4. p. 817.

Epitimia, niemand nachtheilig an seiner Ehre.

Epitimium, vor Altees eine Stadt nebst einem Bißthume in der Africanischen Landschafft Byzacena.

Epitimion, Straffe, ernstliche Bestraffung, oder

derber Filtz. Die Griechen nenneten es die Poenitenz, oder Büssung, so die Priester denen groben Sündern auflegten, und ihnen absonderliche Gebete, Allmosen, Wallfahrten, und andere dergleichen büssende Wercke, zur Straffe dictirten und auferlegten.

Epitithis, ist der Griechische Name desjenigen Gliedes im Haupt-Gesimse, welches *Vitruvius* besonders Simam nennet; unsere Wercksleute aber mit unter die Karniesse zehlen. Man findet ein mehreres unter dem Titel: Sima.

Epitogium, das Ober-Kleid des Priesters.

Epitonium, heissen die Wirbel an allerhand Instrumenten, womit die Saiten angespannet und nachgelassen werden.

Ἐπιτραχήλιον, von ἐπὶ, und τράχηλος, collum, heißt in der Griechischen Kirche ein Meßgewand, welches um den Hals zusammen gehet, und mehrentheils mit Gold, Silber und Edelgesteinen ausgezieret war. *du Fresne* Gl. Gr. p. 430.

Epitropius, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem ihm die Dorier einen besondern Tempel erbauet hatten, in welchem sie zusammen kamen, wenn sie von allgemeinen Dingen zu rathschlagen hatten. *Dionysius Halicarnass. Gyraldus* Synt. VII. p. 236.

Epitus, wurde vor diesem ein Berg in der Macedonischen Landschafft Pallene genennet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 10.

Epium, vor Alters eine Stadt in der Griechischen Landschafft Arcadien zwischen Agrae und Cynaetha. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. Zu Herodoti Zeiten war sie schon untergangen. *Herodotus* IV. 148.

Epizephyrii, vor Alters ein Volck in der Africanischen Landschafft Zengitana. *Strabo* XVII. p. 1192.

Epizeuxis, ist eine Figur in der Rhetorique, nach welcher ein oder mehr Worte so fort hinter einander mit einer Hefftigkeit wiederholet werden. z. E. *Virgilius:*

Ah Corydon, Corydon, quae te dementia cepit?

Cicero: Ignosce, ignosce, Caesar, si eius viri auctoritati cessit, quem nos omnes secuti sumus.

Epko von Repgow, siehe Repgow.

Epneumatosis, ist soviel als Exspiratio. Von ἐκπνέω, efflo, ausblasen.

Epo, (Boetius) war zu Nordhausen in Frießland an. 1529 gebohren. Nachdem er zu Cöln die Philosophie studiret, gab er selbst in Humanioribus einen Lehrer ab, und erklärte bereits im 24 Jahre seines Alters den Homerum und Hesiodum öffentlich mit grossem Zulauff. Nach diesem wurde er zum Rectore nach Swoll beruffen; von dannen er sich nach Löven begab, und daselbst die Jurisprudenz erlernete. Nachdem er hierauf die vornehmsten Academien in Teutschland und Franckreich besuchet, und an. 1560 zu Toulouse Doctor worden, kam er wieder nach Löven, und erhielt endlich nach 2 Jahren auf der neu angerichteten Universität zu Douay die Professionem Juris Pontificii, und an statt eines Honorarii den Titel eines Comitis Palatini. Er starb endlich daselbst den 15 Nov. an. 1594, und hinterließ 12 Kinder. Unter seinen Schrifften sind zu mercken: Sententiae Homericae, Löven 1555 in 4. Antiquitatum Ecclesiasticarum Syntagmata 4. Douay 1578 in 8. de Testamentis ib. 1561. 1582. in 8. de Honorum Academicorum Titulis & Insignibus, eorumque origine, ib. 1564. in 8. Principia Juris Pontificii; Jurisprudentia Ciceroniana; und Juliani, Archiepiscopi Toletani, Prognosticon futuri Saeculi, welches er zu Douay 1564 zuerst heraus gegeben. *Miraei* Elog. Belg. p. 106. *Andreae* Bibl. Belg. *Sweert.* Athen. Bat. p. 161. Klefecker erudit. praecoc.

Epocha, Aera, Radix, **Wurtzel der Jahr-Rechnung**, Jahr-*Termin*, Zeit-Anfang, wird in der Chronologie der Termin genennet, davon man die Jahre und andere Zeiten zu zehlen anfänget. Hierzu hat man eine gewisse merckwürdige Begebenheit, die sich bey diesem oder jenem Volcke zugetragen, Anlaß gegeben, daß dieselben von der Zeit derselben Begebenheit die folgenden Zeiten und Jahre zu zehlen angefangen haben. Man kan hieraus leicht erachten, daß ein solcher Anfang der Zeit bey allen Völckern nicht einerley seyn werde, indem dieses Volck diese bey ihnen zugetragene Geschichte; ein anderes eine andere Begebenheit, so sich bey ihnen ereignet, zum Grunde gesetzet hat. Und dieses ist es eben, was in der Chronologie die größte Verwirrung anrichtet, wenn man von der wahrhafftigen Zeit einer Geschichte, die der Historicus nach einer gewissen Epocha angemercket, urtheilen soll. Dahero hat es auch überaus grosse Mühe gekostet, diese Termine verschiedener Völcker aus einander zu wickeln; wie denn zu dieser Arbeit nicht nur eine gute Erkänntniß der Astronomie, Chronologie und Behendigkeit im Rechnen, sondern auch eine überaus grosse Belesenheit in denen Geschichten alter und neuer Zeiten erfodert wird, indem diese die Gründe und Chronologischen Kennzeichen angeben, aus denen man durch Astronomische und andere Rechnungen die Sätze heraus bringen muß. *Scaliger* Tract. de Emendatione temporum ist in diesem Stück glücklich gewesen, indem er ein Mittel vorgeschlagen, eine neue willkührliche Epocham zu formiren, und auf selbige alle andere streitige Epochas zu reduciren. Zwar sollte man meynen, die Erschaffung der Welt gäbe Gelegenheit gnugsam an die Hand, die beste Epocham zu formiren, indem sie andere nach ihr aufgenommene Epochas unter sich begriffe; allein da die Autores wegen dieser Epocha nicht mit einander einig sind, indem einer mehr, der andere weniger, Jahre von der Erschaffung der Welt zehlet; so lassen sich auch die übrigen Epochae an dieselbige nicht verbinden. Eine nach Willen erdichtete Epocha kan von allen angenommen werden; und mag hernachmahls ein jeder die übrigen Epochas, wie er sie sich concipiret und Grund darzu zu haben vermeinet, nachdem ihm die Erzehlung dieses oder jenes Geschicht-Schreibers wahrscheinlicher fürkommt, darauf beziehen; so können andere desto leichter erkennen, was dißfalls für ein Unterscheid zwischen denen Meynungen derer Autorum sey; als welcher lediglich von der Dunckelheit und Nachläßigkeit dieser Geschicht-Schreiber herrühret, indem sonst das übrige, was Mathematisches in dieser Affaire ist, alles seine Richtigkeit hat. Gedachter *Scaliger* hat l. c. V. p. 198 eine solche neue Epocham verfertiget, und sie Periodum Julianam genennet; durch welche Erfindung man würcklich zu ziemlicher Gewißheit derer Epocharum verschiedener Völcker gelanget ist, nachdem man solche ver-

che vermittelst derer Characterium Chronologicorum auf die Jahre des Julianischen Periodi reduciret; wie denn der beständige Widersacher des Scaligeri, der Petavius, selbst diese Erfindung desselben hat loben müssen. Hiermit hat es nun diese Bewandniß: Zu Zeiten derer Griechischen Kayser haben die Constantinopolitaner die in dem Julianischen Calender gebräuchlichen Cyclos des Monds, der Sonntags-Buchstaben und der Römer Zins-Zahl, in einander multipliciret, und dafür gehalten, daß die herauskommende Zahl würcklich die von Erschaffung der Welt sey. Ob nun schon dieses, daß es falsch sey, handgreifflich erwiesen worden, so hat doch dieses dem *Scaliger* Anlaß gegeben, nach dieser Art seine neue Epocham zu verfertigen. Er hat nemlich obseruiret, daß die Zahl 4714, mit 19. oder dem Cyclo lunæ diuidiret 2, mit 28 oder dem Cyclo Solis 10, mit 15 oder dem Cyclo indictionum 15, übrig lasse; Da er nun gesehen, daß diese nach der diuision übrig gebliebenen Zahlen dem Jahre der Geburth Christi zukämen; so hat er feste gesetzet, daß das Jahr der Geburth Christi in das 4714 seines Periodi Julianæ falle, als welchem er in allen 7980 Jahre zueignet, welche Zahl nemlich aus der multiplication gedachter Cyclorum Lunæ, Solis & Indictionum, in einander entspringet. Auf diese Epocham hat man nun alle die übrigen Epochas durch Hülffe derer Chronologischen Kenn-Zeichen und der daraus angestellten Berechnung reduciret, und selbige dadurch in gute Gewißheit gesetzet. Die gewissesten hiervon wollen wir nunmehro anführen, und zugleich das Jahr des Julianischen Periodi bemercken, mit welchem sich eine jede Epocha anhebet; zuletzt aber eine Tabelle beyfügen, durch Hülffe derselbigen eine jede Epocham auf eine andere zu reduciren. Die bekandteste ist Epocha Christi vulgaris, da man die Jahre von Christi Geburth zehlet, und welche, gedachter massen, sich mit dem 4714 Jahre des Periodi Julianæ anhebet. Den Abstand eines gegebenen Jahres, welches man darnach zehlet, von diesem Termine giebt die Jahr-Zahl selbst zu erkennen. Z. E. Die Jahr-Zahl des Jahrs nach Christi Geburth 1734 zeiget zur Gnüge, daß 1734 Jahre von besagtem Termino an verflossen seyn. Ob aber in demselden Jahre, so diese Epocha angiebet, Christus würcklich gebohren worden sey, ist eine andere Frage, die man schwerlich mit Ja beantworten kan. Von dem wahren Jahre der Geburth Christi haben *Johannes Lucidus*, *Petrus Pitatus*, *Josephus Zarlinus*, *Johannes Keplerus*, *Vossius*, *Wilhelmus Langius* und andere, besondere Tractate geschrieben. Man kan auch den *Scaligerum* in Tract. de Emendat. Temporum, *Petavium* in Doctrina & Rationario temporum, *Ricciolum* in Chronologia Reformata L. VIII. *Strauchium* in Breviario Chronologico, *J. E. Mejers* Observationes Chronologicas circa computum avæ Christianæ, und andere nachlesen. Doch wenn man alles gelesen hat, was hiervon geschrieben worden ist, so wird man endlich doch gestehen müssen, daß es ungewiß sey, in welchem Jahre Christus eigentlich gebohren worden, oder wie viel Jahre von seiner Geburt biß itzo würcklich verflossen sind. Es ist auch in der Chronologie nichts daran gelegen, ob man dieses wisse oder nicht: Denn wenn es nunmehro gleich noch so gewiß ausgemacht würde, so wäre doch nimmermehr zu rathen, daß man die Jahr-Zahlen änderte, nachdem einmahl die Geschichte so vieler Zeiten in diesen Jahr-Zahlen gewiß erhalten worden. Es hat aber diese Epocham Christianam, die wir itzo noch haben, *Dionysius Exiguus* im sechsten Seculo in die Fest-Rechnung eingeführet, daher sie auch Aera oder Apocha Dionysiana ist genennet worden. Nach der Zeit hat man sie auch in denen öffentlichen Acten zu brauchen angefangen, dergleichen die Italiäner von an. 590. die Holländer von an. 620. die Frantzosen von an. 780. gethan. *Georg. Albert. Hamberger.* diss. de Epochæ Christianæ ortu & autore. (Jenæ 1688.) Unter denen bekandtesten Epochis ist ferner die Epocha mundi conditi, da man von der Erschaffung der Welt die Jahre zu zehlen anfängt; und deren sich noch heutzutage die Juden, Reussen und Griechen, bedienen; wiewohl die Juden die Erschaffung der Welt ein Jahr näher herein setzen, als es ihre Jahr-Zahl mit sich bringet, und wird solche von ihnen insgemein Aera oder Epocha Judaica genennet; welche nach der Rechnung der Juden in den siebenden Oct. des 953. Jahres Periodi Julianæ fällt. Die Reussen und Griechen setzen die Epocham mundi conditi auf das 795ste Jahr vor dem Periodo Juliana, und ist folglich dieselbe in der That einerley mit dem Termino des Periodi Constantinopolitanæ, dessen sich die Morgenländischen Kayser in ihren Diplomatibus bedienet haben, und aus der Multiplication der drey gewöhnlichen Cyclorum, Lunæ, Solis & Indictionis entstanden ist, und 7980 Jahre in sich begreiffet. *Julius Africanus* hat noch einen andern Terminum vor die Erschaffung der Welt herausgebracht, und will aus denen Griechischen Geschicht-Schreibern darthun, daß derselbe von der Epocha mundi der Griechen um 8. Jahr unterschieden sey, und in das 787 Jahr vor dem Periodo Juliana einfalle. Er wird insgemein Epocha mundi conditi Græcorum Historicorum genennet; und haben daher einige Anlaß genommen zu glauben, es sey der Termin derer Reussen und neuen Griechen aus diesem entstanden, indem man bloß 8 Jahr hinzugethan, damit die Indiction herauskäme, wenn man jede Jahr-Zahl davon durch 15 dividirete; wie sie ihn denn deswegen mit dem Scaligero vor einen erdichteten Termin halten; wiewohl alle Chronologi dieser Meynung nicht beypflichten, weilen sie sehen, daß dieselbe Epocha mit dem Texte der 70 Dolmetscher ziemlich überein komme. Ausser diesen Epochis mundi hat man noch eine andere, die man Epocham mundi Alexandrinam, oder auch Aeram seu Epocham Græcorum Ecclesiasticam nennet, welche *Panodorus*, ein Mönch in Egypten, zum Gebrauch der Fest-Rechnung erdacht. Es fällt dieser Termin auf den 29 Aug. des 780 Jahres vor dem Periodo Juliana. Endlich zehlet *Eusebius* in seinem Chronico die Jahre der Welt von dem 486 Jahre des Periodi Julianæ. Dieses sind die Epochæ, so von der Erschaffung der Welt den Nahmen führen, deren Gewißheit vermittelst derer Chronologischen Kennzeichen durch die Reduction auf den Periodum Julianam ist dargethan worden. Ob aber in diesem Termino die Welt würcklich sey erschaffen worden, ist eine andere Frage, die sehr zweiffelhafftig ist, wie theils aus denen verschiednen hiervon angeführten Epochis erhellet. Am meisten setzet es in diesem Stücke viel Schwierigkeiten bey denen Auslegern der H. Schrifft, weil der Hebräische Text des alten Testaments von der Griechischen Uebersetzung der 70 Dolmetscher über 1500 Jahr unterschieden ist. *Rcciol.* Geogr. Ref. L. VII. p. 290 s. handelt hiervon ausführl. und hält am wahr-

schein-

scheinlichsten, daß von dem Anfange der Welt biß zu Christe Geburt, nach dem Hebräischen Texte 4184. nach der Uebersetzung der 70 Dolmetscher 5634 Jahre verlauffen wären. Die heutigen Türcken, auch andere der Mahometanischen Religion zugethane Völcker, zehlen ihre Jahre von der Flucht des Mahomets aus Mecca nach Medina, und wird dieser Termin Epocha Muhamedica oder Aera Hegiræ genennet. Es fällt dieselbe auf den 16 Jul. des 5335 Jahres des Julianischen Periodi, oder auf den 16 Jul. des 622 Jahres nach Christi Geburt. *Petav.* de Doctrina temporum VII. 22. *Ricciol.* Chron. Ref. I. 24. Man muß einige Mühe anwenden, wenn man die Jahre, so von uns nach der Geburt Christi gezehlet werden, mit denen Mahemotanischen, und vice versa die Mahometanischen mit denen unsrigen vergleichen soll, indem der Anfang eines Mahometanischen Jahres wandelbahr ist. Die Berechnung hiervon zeiget *Wolff* in Elem. Chron. §. 352. f. Unter denen Epochis, deren man sich vor Zeiten bedienet, ist die Epocha Olympiadom bey denen Griechen, und die Epocha urbis condicæ bey denen Römern, für andern bekandt. Jene fälls auf den Anfang der Olympischen Spiele, und werden von ihr die Olympiades angerechnet, deren jede eine Zeit von 4. Jahren in sich begreiffet. Es fällt dieselbige in den Sommer des 3938. Jahres des Julianischen Periodi, oder 776. Jahr vor Christi Geburt, und giebt in der alten Historie ein grosses Licht; zumahlen da dessen Gewißheit durch die von dem Thucydide nach dieser Zeit-Rechnung angemerckten Sonnen- und Mond-Finsternisse sehr wohl ist dargethan worden; wie aus dem *Scaligero*, *Petavio* und *Ricciolo* l. c. ingleichen aus *Strauchs* Breviario Chronol. c. 16. zu ersehen; wiewohl sich doch hierbey verschiedene Historische Zweifel ereignen, dergleichen *Joh. Christoph. Artopæus* in diss. de incertitudine notationis temporum per Olympiades (Argentorati. 1699.) anführet. Die Epocha urbia conditæ, deren sich die alten Römer bedienet, und ihre Jahre von Erbauung der Stadt Rom an gezehlet haben, ist etwas ungewisser, als die vorhergehende Epocha, indem die Geschicht-Schreiber wegen des Jahres der wahrhafftigen Erbauung der Stadt Rom nach einer andern Zeit-Rechnung noch nicht recht einig sind. *Varro* bezeuget, es sey der Grund darzu im Frühlinge des dritten Jahres der sechsten Olympiadis, oder in dem 23sten Olympischen Jahre geleget worden. *Cato* hingegen setzet dafür das 24. Olympische Jahr. Es fiel demnach die Epocha Varronia urbis conditæ auf das 3961. Jahr des Julianischen Periodi, oder auf das 755ste Jahr vor Christi Geburt. Hingegen nach dem Catone käme diese Epocha mit dem 3962sten Jahre Periodi Julianæ oder 752sten Jahr vor Christi Geburt überein. *Scaliger*, *Petavius*, *Ricciolus* l. c. Ausser diesen hat man vor Zeiten noch mehrere Epochas gehabt, von deren Gewißheit wir überzeuget sind, welche wir kürtzlich nach einander anführen wollen. Epocha Nabonassarea führet den Nahmen von Nabonassaro, einem Könige der Babylonier; woher diese entsprungen, wer sie eingeführet, und was Gelegenheit darzu gegeben, kan man eigentlich nicht sagen. Sie ist uns nur durch die Astronomischen Observationes des *Ptolomæi* in seinem Almagesto bekant worden, welcher sich an diesen Termin gebunden; weswegen derselbe nach von allgemeiner Gewißheit ist. Durch bemeldete Observationes des *Ptolomæi* hat man heraus gebracht, daß diese Epocha auf den 26. Februarii des 3967. Jahres des Julianischen Periodi, oder den 26. Febr. an. 747. vor Christi Geburt falle. *Petavius* de Doctrina temporum VII. c. 3. Wie man die nach dieser Epocha bemerckten Jahre in die Jahre nach Christi Geburt verwandeln soll, lehret Wolff in Elem. Chronologiæ §. 251. Epocha Yezdegerdica führet ihren Nahmen von dem letzten Könige der Perser, Yezdegerdo; ob aber solche von dem Anfange seiner Regierung, oder von seinem Tode zu verstehen, ist ungewiß. Die Chronologischen Kennzeichen hiervon geben an, daß sie auf den 16. Junii des 5345. Jahres des Julianischen Periodi falle. Sie wird auch Epocha Persarum genennet, weil die Perser ihre Jahre nach derselben zehlen. *Ricciolus* Chronolog. Reform. l. 18. p. 34. *Beverigius* Institut. Chronolog. l. 11. p. 43. Epocha oder Aera Seleucidarum, ist der Termin, nach welchem die Macedonier in Orient ihre Jahre gezehlet, die in denen Büchern der Machabæer die Jahre der Griechen, anni Græcorum, sind genennet worden. Sie kommt mit dem 4402. Jahre des Julianischen Periodi, oder 312. Jahre vor Christi Geburt, überein. Epocha Juliana gründet sich auf die Zeit der Verbesserung des Römischen Calenders durch den Julium Cæsarem. Sie fällt auf das Jahr 4669. des Julianischen Periodi, oder auf das 45. Jahr vor Christi Geburt. *Petavius* l. c. X. 6. *Ricciolus* Chronol. Reform. IV. 3. Epocha Hispanica erkennet ihren Anfang von der Zeit der Einführung des Julianischen Jahres in Spanien, und stimmet dem 4676. Jahre Periodi Julianæ, oder dem 38sten vor Christi Geburt bey. Sie wird auch Aera seu Epocha Cæsaris, ingleichen Aera æræ genennet und zeiget ihren sonderlichen Nutzen in der Historia Conciliorum. *Strauch* Breviar. Chronolog. c. 37. Epocha Diocletiana gründet sich auf den Anfang der Regierung des Kaysers Diocletiani. Dieser hat seine Regierung in dem 4997 Jahre des Periodi Julianæ am 17 Sept. oder an. Christi 284 angetreten; doch nimmt dieser Termin erst den 29 Aug. bemeldeten Jahres seinen Anfang, weil die Egyptier, so nach dieser die Jahre gezehlet, ihr Jahr von dem 29 Aug. anfangen. Bey denen Mohren ist diese Epocha unter den Nahmen Annorum gratiæ, der Gnaden-Jahre, gebräuchlich; die Mahometaner hingegen nennen sie Aeram oder Epocham Elkupti, oder Copticarum. Sonst wird sie nach Aera oder Epocha Martyrum, und von dem *Eusebio* Epocha oder Aera Persecutionis genennet, wegen der grossen Verfolgung der Christen, die unter der Regierung des Kaysers Diocletiani sich zugetragen. Sie erläutert die Kirchen-Historie überaus. *Petavius* l. c. XI. 31. *Strauch*, Breviar. Chronol. c. 43. Dieses sind die fürnehmsten Epochæ von denen man eine zulängliche Gewißheit hat. Ihr Nutzen äussert sich hauptsächlich in der Chronologia comparativa, und bey Lesung der Geschichte, als bey welcher ein jeder Leser billig zu wissen verlanget, mit welchem Jahre seiner ihm gewohnten Zeit-Rechnung dieselbe Begebenheit überein komme, weilen er sich sonst keinen rechten Begriff von der Zeit derselben formiren kan. Z. E. wenn in einem Historico stehet, es sey dieses oder jenes geschehen, in der oder jener Olympiade, so verlanget ein Christ alsobald zu wissen, wie viel Jahre es vor oder nach Christi Geburt sich zugetragen. Hierzu gelanget man nun durch die Vergleichung derer Epocharum mit denen Jahren des Periodi Julianæ; davon dergleichen Berechnung anzustellen die Chronologischen Compendia, auch Wolff in seinem Elem. Chronolog. genugsame Anleitung geben. Diese Vergleichung kan man sich auf das deutlichste aus beygehender Tabelle fürstellen.

Epoch.	An.Mund.	A. Judaic.	Olymp.	Urb.Cond.	Nabonass.	Hisp.	Diocl.	Turc.	Yezd.	An.Christ.
Period. Julian.	764	956	3938	3961	3967	4676	4997	5335	5345	4714
An.Mund.	-	192	3174	3197	3203	3912	4233	4571	4581	3950
An. Jud.	-	-	2982	305	3011	3720	4041	4379	4389	3758
Olymp.	-	-	-	23	29	738	1059	1397	1407	776
Urb.Cond.	-	-	-	-	6	715	1036	1374	1384	753
Nabonass.	-	-	-	-	-	709	1030	1368	1378	747
Hispan.	-	-	-	-	-	-	321	659	669	38
Diocl.	-	-	-	-	-	-	-	338	348	-
Turc.	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
An.Christ.	-	-	-	-	-	-	283	621	631	-

Der

der Gebrauch dieser Tabelle erhellet vor sich. Man findet nemlich darinnen, in welchem Jahre einer jeden vorhergehenden oder ältern Epochae eine jede neuere Epocha angefangen, so man nemlich die neuere oben, und die ältere an der Seiten suche, da denn in dem Zusammenlauff beyder Reyhen die begehrte Zeit stehet. Hieraus kann man ferner ein jedes gegebenes Jahr einer Epochae auf eine andere reduciren, z. E. man wollt wissen, auf welches Jahr Christi das zweyte Jahr der 354sten Olympiades falle; so muß man erstlich 354. durch 4. multipliciren, damit man die olympischen Jahre erhalte, weil eine jede Olympias 4. Jahre in sich begreifft. Zu diesem addiret man die noch darbey stehenden 2. Jahre, so bekommt man in allem 1418. olympische Jahre. Nun suchet man in der Tabelle, was der Epochae Christi in der obern Reyhe, vor ein olympisches Jahr in der Reyhe zur Seiten respondiret, so findet man, daß die Epocha oder das erste Jahr Christi auf das 776ste olympische Jahr falle; so man nun diese von denen 1418. olympischen Jahren abziehet, so bleibet die gegebene Zeit für 642. Jahr nach Christi Geburt übrig; und ist folglich das 1418. olympische Jahr mit dem 642. Jahr nach Christi Geburt einerley. Auf solche Art pfleget man die Jahre gewisser Epocharum auf andere zu reduciren. In denen Astronomischen Tabellen ist endlich Epocha der Termin, auf welchen man die Anomalie, Locum nodi, mittlern Ort rc. eines Planeten berechnet, und von dar man alsdenn anfängt auf eine vorgegebene Zeit, die in denenselben Tabellen berechnete Sachen zu excerpiren; um daraus das gesuchte ausfündig zu machen. In denen neuern Tabellen ist insgemein die Epocha von dem Mittag des ersten Januarii an. 1700. genommen.

Epocha Caesaris, siehe Epocha.
Epocha Catonis vrbis conditae, siehe Epocha.
Epocha Copliturum, siehe Epocha.
Epocha Christi vulgaris, siehe Epocha.
Epocha Diocletiana, siehe Epocha.
Epocha Dionysiana, siehe Epocha.
Epocha Elkupti, siehe Epocha.
Epocha Graecorum Ecclesiastica, siehe Epocha.
Epocha Hegirae, siehe Epocha.
Epocha Hispanica, siehe Epocha.
Epocha Judaica, siehe Epocha.
Epocha Juliana, siehe Epocha.
Epocha Martyrum, siehe Epocha.
Epocha Muhamedica, siehe Epocha.
Epocha Mundi Alexandrina, siehe Epocha.
Epocha Mundi conditi, siehe Epocha.
Epocha Mundi conditi Graecorum Historicorum, siehe Epocha.
Epocha Nabonassarea, siehe Epocha.
Epocha Olympiadum, siehe Epocha.
Epocha Persarum, siehe Epocha.
Epocha Persecutionis, siehe Epocha.
Epocha Seleucidarum, siehe Epocha.
Epocha Varronia Vrbis conditae, siehe Epocha.
Epocha Vrbis Conditae, siehe Epocha.
Epocha Vezdegerdica, siehe Epocha.

Epochus, einer von denen 4. Söhnen des Lycurgi, welche er mit der Cleophile, oder nach andern, mit der Eurynome zeugete. *Apollodorus* III. 9. §. 2. *Pausanias* VIII. 4.

'Ἐποικιδία, quae rem domesticam curat, ist ein Beyname der Cereris, und wurde also zu Corinth geheissen. *Hesychius. Gyrald.* p. 4:6 *Meursius* Misc. Lacon. l. 3.

Epoisus, siehe Ivoia.
Epoissus, siehe Ivois.

S. Epollonus, siehe S. Babylas, Tom. III. p. 24.

SS. Epolus oder Polus, Vitus und Jucundus, litten den Märtyrer-Tod in Prouincia Caesaria, welches vielleicht Mauritania Caesariensis seyn soll. Doch es kann auch seyn, daß man aus Polieucto, welcher zu Caesarea in Cappadocien gelitten, Polus et Vitus, und also 2. Namen gemacht hat. Die Feyer wird den 21. May gehalten.

Epomandurum, siehe Mandeure.
Epomenus, siehe S. Juliano, (*Monte*).
Epomeus, siehe S. Juliano, (*Monte*).

Epomis, siehe Clauicula, Tom. VI. p. 265. Das Wort Epomis kommt von ἐπὶ, supra, über, und ὦμος, humerus, die Schulter, Achsel.

Epomphalium oder Epomphalum, ist ein Pflaster oder sonst etwas, welches auf den grossen Nabel geleget wird. Das Wort kommt von ἐπὶ, supra, über, und ὀμφαλὸς, vmbilicus, der Nabel.

Epona, war eine besondere Göttin derer Eselstreiber und Pferde-Knechte bey denen Römern *Schol.* Vet. ad *Juuenal.* Sat. VIII. 157. oder doch derer Vieh-Ställe, *Cellarius* ad *Minutii* Oct. 28 daher auch dero Bild in denenselben pflegte aufgestellet, und zu gewissen Zeiten mit allerhand Crantzen und Blumen ausgezieret zu werden. *Appuleius.* Indessen nennen sie einige auch Hipponam, allein unrecht; *Lubin.* ad *Juuenal.* l. c. ex *Turnebi* Aduersar. XXIV. 4. *Struv.* Synt. Ant. Rom. I. p. 152. weil die Epona und Hippona sofern aller Dings 2. besondere Göttinnen waren, als sie beydes denen Buchstaben, als auch der Quantität ihrer mittlern Sylbe nach unterschieden sind, und man anderweits bey dem *Juuenale* für Solam Eponam lesen müste Hipponam, so aber eine allzumerckliche Discrepanz ist. Daß aber sonst Fuluius Stellus ein Römer, aus Haß zu dem Frauen-Volck, seine Händel mit einem Pferde gehabt haben, und dieses ihm eine Tochter von ungemeiner Schönheit gebohren haben soll, welcher er den Namen Epona gegeben, und die hernach als eine Göttin und Besorgerin derer Pferde verehret worden, *Agesilaus* apud *Plutarch.* Parall. minor. 29. ist so fern ein albernes Vorgeben, als ein Mensch und Pferd nimmermehr dergleichen etwas mit einander an den Tag bringen können, und muß man sich aller Dings wundern, wie man noch dergleichen Zeug und selbst auch Göttinnen fingiren können, da es schon so lichte in der Historie gewesen.

Epone, siehe Epauna.
S. Epononus, siehe S. Partenus.
Eponum, siehe Epauna.

Eponymus, war zu Athen einer von denen zehen Archontibus, welcher folgende Verrichtungen hatte: Er muste vor die Dionysia des Bacchi, und Thargelia, des Apollinis und Dianae Fest, Sorge tragen, daß solche zu rechter Zeit und mit gehörigen Sollemnitäten gehalten wurden. Er entschied die Streitigkeiten zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, und straffte die, so wegen öfftern Vollsauffens ihre Weiber und Kinder übel tractirten. Denen Waysen setzte er Vormünder und denen Witben Curatores, besorgte auch diejenigen Witben, so erst nach ihrer Männer Tode in die Wochen kamen, damit solche nicht zu kurtz kämen. *Postellus* de Republ. Athen. 20. Eponymi hiessen auch zu Athen die 10. Statuen derer jenigen Helden, von welchen die dasigen Tribus ihren Namen hatten.

Wer ein neu Gesetz aufbringen wollte, der pflegte es an diese Statuen anzuhefften, damit er sahe, ob es denen Atheniensern gefiele oder nicht. So hiessen auch 42. andere Statuen, in welchen die verschiedenen Jahre derer Atheniensischen Bürger von dem 18. biß auf das 60. vorgestellet wurden. *Meursius* Attic. Lect. V. 5. Zu Lacedaemon ward der vornehmste Ephorus ebenfalls Eponymus genannt, und zwar aus der Ursache, weil man von ihm das Jahr, wie nach denen Römischen Bürgemeistern zehlete. *Cragius* de Rep. Laced. II. 4.

Epopeus, ein Berg, siehe S. Juliano, (*Monte*).

Epopeus, des Aloei Sohn, war ein strenger und harter König in dem Peloponneso, daher sich denn auch dessen eigner Sohn Marathon von ihm weg, und in Atticam begab, der auch, als solcher Epopeus starb, dessen Reich zwar unter seine Söhne vertheilete, vor sich selbst aber dennoch in Attica verblieb. *Pausanias* II. 1.

Epopeus, welcher auch Epaphus heisset, kam aus Thessalien nach Sicyon und erhielt daselbst die Herrschafft. Weil er aber auch des Nyctei Königs zu Theben Tochter entführete, oder doch dieselbe aufnahm, als sie von ihrem Vater entflohe, gerieth er mit dem Nycteo in Krieg, und da es zur Schlacht kam, wurden sie beyde so fern blessiret, daß Nycteus an seinen Wunden starb, Epopeus aber, weil er doch das Feld behauptet, denen Göttern zur Danckbarkeit Freuden-Spiele anstellete, und der Mineruae insonderheit einen besondern Tempel errichtete, welcher ihr denn auch so angenehm war, daß sie ihre Zufriedenheit zu bezeugen, einen Brunn vor denselben entspringen ließ, so mit Oel floß, dagegen er aber doch selbst, weil seine Wunden nicht fleißig genung in Acht genommen wurden, endlich auch an denenselben crepiren muste; *Pausanias* II. 6. oder auch nach andern von dem Lyco endlich erleget wurde. *Apollodorus* III. 5. §. 5. Indessen wurde er nach seinem Tode in besagtem Tempel begraben, der aber nach der Zeit auch so fern von dem Blitze verbrannt wurde, daß nichts, als dessen Altar und sein Grab übrig blieb. *Pausanias* II. 11.

Epopeus, ein König in Lesbus, siehe Nycteus.

Epopeus, ein Steuer-Mann unter denen Tyrrhenern, so ehemahls als See-Räuber den verstellten Bacchum entführen wollten, allein dafür endlich insgesamt in Delphine verwandelt wurden. *Ovidius* Met. III. 619. *Hyginus* Fab. 134.

Epopoeia, siehe Helden-Gedichte.

Epopos, siehe S. Juliano, (*Monte*).

Epoptes, siehe Eleusinia.

Epora, siehe Montori.

Eporea, siehe Ivrea.

Eporedia, siehe Ivrea.

Eporediae, siehe Ivrea.

Eporediensis, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Jurea in Piemont, daher er auch seinen Zunamen erlanget. *Leander* p. 146. nennet ihn Hipporegiensis. Er florirte an. 1516, und war gar ein gelehrter und geschickter Orator. Seine hinterlassene Schrifft untern Titel: Vita B. Margarithae de Sabaudia, fundatricis monasterii Albensis, lieget noch im MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 34.

Eporediensis Comitatus, siehe Ivrea.

Eporeia, siehe Ivrea.

Eporredia, siehe Ivrea.

Epos, siehe Helden-Gedichte.

Eposiua Pagus, siehe Ivois.

Epossognatus, ein König derer Galater A. V. 565. welcher sich bemühte, zwischen denen übrigen Galatischen Königen und denen Römern Friede zu stifften, welches aber nicht zu Stande kam. *Livius* XXXVIII. 18. **von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 16.** p. 688.

Epostracismus, von ἐπὶ und ὄστρακον, war ein Kinder-Spiel, da sie einen glatten Stein oder Scherben nahmen, und ihn flach über das Wasser warffen, daß er immer wieder heraus kam. Wer denn seinen Stein am weitesten bringen konnte, der hatte gewonnen. *Bulengerus* de Ludis vet. 18. *Meursius* de Ludis Graec.

Epotides, waren die am Schiffe hervorragenden Balcken und starcke Bohlen, welche dazu dienten, daß die feindlichen Schiffs-Schnäbel dem Schiffe keinen Schaden thun konnten. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 5. *Vossius* de Trirem. & Liburn. Constr. *Gyraldus* de Nauig. 11.

Epp, (*Matthaeus*) hat zu Straßburg gelebt, und verschiedene Lauten aus Elffenbein gemacht. **Barons** Untersuchung des Instruments der Laute p. 95.

Eppan (Edle von) oder **Eppaner**, ehemahls ein adliches Geschlecht in Tyrol, welches jedoch von denen Grafen dieses Namens unterschieden. Sie sind an 1312. in Adelstand erhoben worden. Aus diesen erneuerte Georg an. 1564. die Capelle S. Joannis zu Stertzing und starb als der letzte seines Geschlechts. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. p. 54.

Eppan, (Hoch-) ein Gericht und Schloß derer uralten Grafen von Eppiano Stamm-Hauß, soll bald nach Christi Geburt von denen Galliern erbauet worden seyn. An. 1292. übergaben es die von Enn denen Grafen von Escheloch, und führte Marggraf Ludwig und die von Schenna darum an. 1356. eine Rechtsfertigung, biß ao. 1365. Hertzogin Margaretha (oder vielmehr Rudolph Ertz-Hertzog von Oesterreich) solches neben dem Gericht auch Stock und Galgen Petern von Schenna eingehändiget, nach welchen es an. 1400. die von Starckenberg, an. 1494. Jacob Fuchß, an. 1550. Johann von Trautson, an. 1557. Abundius von Tschetschau an. 1614. aber die Grafen Fuchsen zu Lehn empfangen, nachdem es die von Bach Ritter innen gehabt, ist es endlich wiederum in derer Grafen Fuchsen Gewalt kommen. Die Capelle S. Catharina allda hat Bischoff Altmanus von Trient an. 1131. geweiht. *Burcklech.* **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. p. 163.

Eppaner, siehe **Eppan**.

Eppeckstorp, siehe **Ebsdorff**, Tom. VIII. p. 93.

Eppen, (*Melchior*) ein Prediger zu Velgast, im Barthischen District in Pommern, von Greiphswalde bürtig, starb gegen das Ende des vorigen Seculi, und schrieb: **gerechte Straffe und Rache GOttes wieder die Prediger und Schul-Feinde: Evangelischer Kirchen-Prediger und Schul-**Belial. **Jänicke** gel. Pommerl.

Eppenberg, nachmahls aber Carthause, ein Nonnen-Closter in Hessen. *Ayrmanni* Nouit. Monast. Hass. Vet. p. 18.

Eppendorff, (*Henric.* von) ein Teutscher Edelmann unweit Freyberg in Meissen gebohren, ein Schüler von dem JCto Zasio, ist sonderlich wegen des Streits, den er mit Erasmo gehabt, bekannt. Denn er beschuldigte diesen, er habe seiner in einem an Georgium, Hertzog zu Sachsen, abgelassenen Schreiben nicht zum besten gedacht, und griff ihn deswegen nicht nur in Schrifften an; sondern verklagte ihn auch bey der Obrigkeit zu Basel, ja er bedrohete ihn so gar, daß er vor ihm des Le-

bens

tens nicht sicher seyn sollte. Weil nun Erasmo bey dieser Sache nicht wohl zu Muthe war, so ließ er sich auf Vermittelung Beati Rhenani und Ludouici Beri mit leichter Mühe dahin bringen, daß er einen Vergleich eingieng, Vermöge dessen er vor Eppendorffen an gedachten Hertzog schreiben, ihm zum Zeichen ihrer Versöhnung eine Schrifft dediciren, und 20. Gold-Gülden denen Armen geben muste. Allein der Friede dauerte nicht lange. Eppendorff sagte, Erasmus schmähe auf ihn, und Erasmus gab Eppendorffen Schuld, daß er sich seines über ihn erhaltenen Sieges allenthalben berühme, daher schrieben sie gegen einander. Erasmus: aduersus mendacium et obtrectationem, utilem Admonitionem. Eppendorff: Justam contra D. Erasmi Libellum querelam, gedruckt zu Hagenau, an. 1531. In denen damahls entstandenen Religions-Zwistigkeiten war Eppendorff neutral, wie er denn selbst in seinen Schrifften damit pranget. Allein wenn man seine grosse Freundschafft mit Ulrich von Hutten ansiehet, darüber Erasmus selbst klaget, und hiernächst bedencket, daß er ein Unterthan des Hertzogs Georgii gewesen, und eine Pension von demselben genossen; so mögte man auf die Gedancken gerathen, seine Neutralität sey daher kommen, daß er sich für Hertzogs Georgii Ungunst gefürchtet habe. Die Lateinische Sprache verstunde Eppendorff ziemlich, und wuste sich unter denen Leuten wohl hervor zu thun. Ob er aber sonst gelehrt gewesen, kann man so klar aus seinen Schrifften nicht ersehen. Ausser dem Handel mit Erasmo wird seiner nirgend gedacht, man findet auch nicht, wenn er gestorben. *Bayle. Burckhard* Vita Hutteni Tom. II.

Eppendorp, ist nur ein Königliches Dänisches Dorff im Hertzogthum Hollstein in der Provintz Stormarn am Fluß Alster eine halbe Meile von Hamburg gegen Norden, die Hamburger haben auch einen Antheil daran, daher sie die Priester allhier alternatim zu vociren praetendiren.

Eppenstein, siehe **Epstein**.

S. Eppepodus, siehe S. Macedonius.

Epperies, siehe **Eperies**.

Eppestorff oder **Ebbesfalva**, ein Fürstlich Schloß in Siebenbürgen am Fluß Groß-Kokel, 3. Meilen von Schäßburg.

S. Eppeus, siehe S. Hermes.

Eppich, siehe **Epheu**, wie auch Apium, T. II. p. 844.

Eppich, (gemeiner) siehe Apium, T. II. p. 844.

Eppich, (wilder) siehe Apium, T. II. p. 844.

Eppinckhofen, siehe **Eppinghofen**.

Eppinckhoven, siehe **Eppinghofen**.

Eppinga, siehe **Eppingen**.

Eppingen, Lat. Eppinga, ein Städtlein im Craichgau, 5. Meilen von Philippsburg, in dem Pfältzischen Amt Bretten an dem Fluß Elsaß.

Eppinghofen oder **Eppinckhofen, Eppinckhoven**, ein adliches Cistercienser-Jungfrauen-Closter im Hertzogthum Cleve, in der Cölnischen Dioeces, am Fluß Erfft. **Abels Sammlung alter Chron.** p. 776.

Eppius, (*Georgius*) ein Dominicaner aus Wimpfen, florirte im 15. Seculo, war Lector Theologiae, und schrieb ein Werck de illustribus viris et sanctimonialibus ordinis Praedicatorum. *Echard* Bibl. Domin. T. I, p. 900.

Epplein, (*Jo. Henr.*) ältester Diaconus und Consistorialis zu Nördlingen, gelangte an. 1650. ins Ministerium, und nachdem er 6. Jahre der Gemeine zu Wöring vorgestanden, ward er an. 1656. nach Nördlingen zum Closter- und Vesper-Prediger beruffen. Er begieng an. 1700. sein Jubilaeum ministeriale im 74. Jahre seines Alters, bey welcher Gelegenheit ihm die sämtliche Kirchen- und Schul-Diener ein Carmen machten, darinnen gemeldet wird, daß er Zeit seines Predig-Amts nicht nur alle Kirchen- und Schul-Diener in der Stadt und auf dem Land, sondern auch den gantzen Rath und Stadt-Gericht überlebet, und fast eine neue Bürgerschafft gesehen. **Grossens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Epplinus, (*Othomarus*) gebürtig aus Schwaben, war im 16. Seculo Pastor primarius zu Görlitz, woselbst er nebst anderen öffentlichen Anstalten auch die Leichen-Predigten zuerst eingeführet. Weil man ihn beschuldigte, er habe zu gleicher Zeit zwey Weiber gehabt, auch mit beyden Kinder gezeuget, wurde er an. 1554. im Monath December abgesetzet. Das folgende Jahr den 7. Jan. begab er sich nach Preussen, da er von Marggraf Albrechten zum Hof-Prediger angenommen wurde, und endlich zu Königsberg starb. Er hat Postillam Patrum oder Selectiorum Patrum Judicia de Pericopis Euangeliorum, **Königsberg** 1560. in fol. 2. Tom. und einen Catechismum geschrieben. **Funckens** Leben derer Geistlichen zu Görlitz. **Grossers** Lausitz. Merckwürd. Th. II. p. 56.

Eppo, siehe Ebbo, Tom. VIII. p. 28.

S. Eppolus, siehe S. Celer, Tom. V. p. 1784.

Epponius, siehe Sabinus, (*Julius*).

Eppstein, siehe **Epstein**.

Eprouvette, siehe **Pulver-Probe**.

Epsdorff, siehe **Ebsdorff**, Tom. VIII. p. 93.

Epsomsalt, siehe **Englisches Laxier-Saltz**.

Epsham oder Epsom, Lat. Ebeshamenses Thermae, ist eine Stadt in der Gegend Copthorn oder Effingham genannt, in der Grafschafft Surrey, 14. Meilen von London, diese Stadt hat gute Lufft, und liegt sehr lustig. Ihre mineralischen Wasser, die an. 1618. durch Henricum Wike entdeckt worden, bringen ihr nicht wenig Vortheil, indem deswegen eine grosse Menge Volcks, beydes aus denen Städten und vom Lande zur Sommers-Zeit dahin kommt. Anfänglich brauchte man es zur Heilung äusserlicher Schaden: nachgehends fieng man auch an, es innerlich zu brauchen. Man hat auch ein bekanntes Saltz, welches von diesen mineralischen Wassern praepariret wird.

Epsom, siehe Epsham.

Epsomiense Sal, siehe **Englisches Laxier-Saltz**.

Epstein, Lat. Epsteinium, eine Reichs-freye Herrschafft in der Wetterau am Flusse Nid, welche nahe an das Chur-Mayntzische Gebiete grentzet, und ausser der Stadt und dem Schlosse gleiches Namens, welches zwischen hohen Felsen lieget, noch unterschiedliche Flecken und Dorffschafften in sich hält. Sie hat einen fruchtbaren Boden, gute Eisen-Berg-Wercke, und schöne Wälder, darunter der gröste Neuburg genennet wird. Sie hat vor diesem eigene Grafen gehabt, die aber im 16. Seculo ausgestorben, siehe folgenden Articel. Seit dem besitzet von gedachter Stadt so wohl als dem Schlosse Chur-Mayntz die Helffte, das übrige

übrige aber alles stehet dem Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt zu. **Winckelmanns** Beschreibung Hessen p. 143. **Tromsdorffs** accur. Geogr. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 22. p. 486. Reichs-Geogr. III. p. 240.

Epstein oder **Ebstein, Eppstein, Eppenstein,** eine Freyherrliche Familie in der Wetterau, welche in dem 16. Seculo ausgestorben. Sie hatte ihren Ursprung von dem Gräflichen Geschlecht Muertzthal in der Steyermarck, den Namen aber von dem in selbiger Gegend unfern Judenburg gelegenen Schlosse Epstein oder Eppenstein, welches das Closter S. Lamprecht an sich gebracht. *Lazius* Comment. Reip. Rom. p. 1033. und wovon heut zu Tage nur noch die Rudera zu sehen. Von hier hat sie sich in die Wetterau gewendet, und daselbst das vorher erwehnte Schloß Epstein angeleget. *Lazius* de Migrat. Gent. VI. p. 211. *Ortelius* Theatr. Orb. Terr. 56. Vor etlichen 100. Jahren führte sie den Titel derer Waldgrafen oder Waldbolen in der Wetterau, Vermöge dessen sie gehalten war, die Wälder in selbigem Districte zu beobachten, die Wildbahnen und das Gehöltze in gutem Stande zu erhalten, wie auch jährlich ein Ober-Forst- oder Wald Gericht anzustellen, welches Recht sie nach *Lucae* Fürsten-Saal p. 263. Berichte schon an. 938 sollen gehabt haben. Ungefehr zu Anfange des 13. Seculi brachte sie die Grafschafft Königstein an sich, und führte nachgehends davon den Gräflichen Titel. Ihr Gebiete erstreckte sich sehr weit biß an den Mayn und die Stadt Mayntz, und gehöreten ihnen folgende Oerter: Delckenheim, Langenheim, Massenheim, Nordenstatt, Wallau, Dietenbergen, Mechterhausen, Ostheim, Borckhoven, Fawrbach, Münster, Hohenwissel (wovon die 5. letzten Orte an die Grafen von Catzenelnbogen im 14. Seculo verkaufft worden.) Ingleichen ein grosses Stück der Grafschafft Königstein, zu welcher gehörten: Schloß und Stadt Königstein, Hofheim, Born, Ursel, Rockenburg, Butzbach, Gröningen, Cransberg, Lichen, Müntzenberg halb, Rodheim halb, das Schloß Vilwel, an der Nidda. Wie auch die Grafschafft Roechefort durch Heurath zu Ausgang des 15. Seculi. **Zeillers** Topogr. Hass. p. 114. *Lucae* Grafen-Saal p. 226. seq. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. n. 42. p. 576. An. 1425 verkaufften die Frey-Herren von Epstein die Stadt Steinheim mit 14. Dörffern an Conradum III. Ertz-Bischoff zu Mayntz. *Latomus* Catal. AEpisc. Mogunt. apud *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 545. Unter andern sind von diesem ansehnlichen Geschlechte folgende bekannt: Emmerich wohnte an. 942 dem Turniere zu Rothenburg an der Tauber bey *Munsteri* Cosmogr. V. 414. *Lucae* l. c. p. 228. Werner starb an. 904, und hinterließ von Jutha Gräfin von Limpurg Gottfrieden, welcher an. 976 mit Tode abgieng, nachdem ihm Irmelia von Catzenelnbogen Eberhardum gebohren, welcher Luciam von Westerburg zur Ehe hatte und an. 1007 verstarb. *Lucae* l. c. p. 229. Wiedcradus, Abt zu Fulda, richtete an. 1063 das Blut-Bad zu Goßlar an, und starb an. 1075. *Lambertus Schaffnab.* de Reb. Germ. apud *Pistor.* Script. Vet. Illustr. p. 165. *Lucae* l. c. p. 230. Albrecht und sein Sohn Landfried lebten an. 1186. *Diplomat. Admont.* n. 2. 4. apud *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. IV. p. 174. 177. Zum Ertz-Stifft Mayntz sind unterschiedliche von dieser Familie gelangt, als an. 1059 Siegfried I. an. 1200 Siegfried II. an. 1228 Siegfried III. an. 1251 Gerhard I. und an. 1288 Gerhard II. *Latomus* l. c. p. 485. 504. 513. 515. 519. 522. *Bruschius* Catal. AEpisc. Mogunt. p. 9. *Schamelii* Beschreib. des Closters Saalf. §. 5. p. 147. *Lucae* l. c. p. 229. An. 1161 wurde Gottfried von Epstein in das Exsilium geschickt, weil er der Urheber vom Aufstande derer Bürger wieder den Ertz-Bischoff zu Mayntz war. *Latomus* l. c. p. 504. Gottfried kömmt an. 1215 vor. *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. IV. p. 174. 177. Siegfrieden, so an. 1102 starb, gebahr Elisabeth eine Rhein-Gräfin Wernern, welcher mit Margaretha von Nassau Eberhardum gezeugt, dessen Sohn gleiches Namens an. 1214 starb und von Irmingarde von der Marck Gottfrieden hinterließ. Dieser hatte erst Catharinam von Limpurg, hernach Mechtilden von Nassau zur Ehe, starb an. 1265, und war ein Vater Gottfrieds des Jüngeen, welcher Jutham Gräfin von Rietberg zur Gemahlin hatte, und an. 1296 mit Tode abgieng. Sein Sohn Siegfried starb an. 1328, nachdem ihm Isengard von Ziegenhain Gottfrieden gebohren, welcher an. 1370 starb, nachdem er mit Lorenza Gräfin von Sayn Eberhardum den ersten Grafen gezeugt, indem derselbe mit Luitgarde Erbin vom Hause Falckenstein, Königstein, Müntzenberg, Butzbach, Ziegenberg etc. bekam. Seine beyde Söhne waren 1) Gottfried, starb an. 1420, Joannem einen Canonicum u. Gottfrieden hinterlassend, wovon der letzte mit Jutha Adolphi Grafens von Nassau-Dietz Tochter und Erbin Joannem Canonicum zu Cölln, welcher Butzbach verkaufft, Gottfrieden, so an. 1492 seinen Antheil an Hessen durch Kauff überlassen, und an. 1497 ohne Erben gestorben und Wernerum III, der an. 1461 unvermählt das Zeitliche gesegnet. 2) Eberhard lebte an. 1442 und hinterließ von Anna Walthers von Cronberg Tochter Walthern, der an. 1459 gestorben, und Eberharden, welcher an. 1467 das Jus Patronatus über Butzbach erhielt. **Estor** Dec. ex Geogr. Vet. Hass. apud *Kuchenbecker* l. c. Coll. II. p. 243. Anna Adolphi Grafens von Nassau Tochter, gebahr ihm Mariam, vermählte Gräfin von Eberstein und Philippum, welcher Louisen von der Marck Erbin von Rochefort zur Gemahlin hatte und an. 1505 starb. Sein Sohn Eberhard, Graf zu Königstein und Herr zu Epstein, stund bey dem Kayser Maximiliano I. in grossen Gnaden, und starb an. 1544 unbeerbt. Seine Gemahlin, Catharina von Weinsperg, gesegnete an. 1535 das Zeitliche. Vom Streit wegen derer Güter siehe **Königstein.** Das Wapen dieses Geschlechtes war ein von Silber und Roth sechsfach Sparrenweise getheilter Schild. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VI. 18. §. 14. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst p. 541. *Speneri* Hist. Insign. III. 51. *Lazius* de Migr. gent. p. 211. *Hennings* Geneal. P. II. **Spangenbergs** Adels-Sp. P. I. Lib. IX. 15. *Lucae* Grafens. p. 232. seq. **Winckelmanns Beschreibung Hessen.**

Epsteinium, siehe **Epstein.**

Epstingen, siehe **Eptingen.**

Epstorff, siehe **Ebsdorff,** Tom. VIII. p. 93.

Eptacorde, it. *Ettacorde,* eine gewisse Reihe oder Ordnung aus 7. Chorden oder Klängen bestehend; kurtz eine Septima.

Eptacorde maggiore, die grosse Septima z. E. c. h.

Eptacorde minore, die kleine Septima z. E. c. b.

Epte, s. Apium, Tom. II. p. 844.

Epternacensis, (*Theofridus*) siehe Theofridus.

Epternach oder **Echternach, Echtern, Esternach,** Lat. Epternacum, Echternaeum, *Epternagum, Esternaea;* Absternatum, Heptinatrianum,

S. Willi-

S. Willibrordi oder Willigbrodi, eine kleine Stadt in dem Herzogthum Luxenburg an denen Trierischen Grentzen bey dem Flusse Sour zu dem ehemahligen Pago Bedensi gehörig. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 29. p. 625. *ab Eckhart* Rer. Franc. XVIII. 5. *Clauerius* Germ. Ant. hält den in *Antonini* Itiner. vorkommenden Andethannalem Vicum oder auch nur Andethanna genannt vor diesen ietzt beschriebenen Ort. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 108. Es ist ein berühmtes und reiches Benedictiner-Closter daselbst, welches schon an. 696 zu Ausgang des 7. Seculi gestifftet, und so wohl von S. Irmina als auch Pipino Herzog in Francken und Maiore domus und Plectrude seiner Gemahlin, von Carolo Martello auf S. Willibrodi Bitte reichlich dotirt worden. *Molanus* in Natal. SS. de S. Wilibrordo. *Miraeus* Orig. Bened. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 30. *ab Eckhart* l. c. XV. 11. *Tolner* Hist. Palat. 8. p. 206. Pipinus schenckte ihm den halben Fiscum zu Epternach. Irmina schenckte das gantze Closter an. 698 dem H. Willibrodo. In eben diesem Jahre verehrte sie demselben alle ihre Erbschafft und Güter, als denn übrigen halben Theil des Fisci zu Epternach, nebst Baidelingen, Mathulfingen und einem Theil von Ochsenweiler. *Theofridus* Vit. MSt. S. Willibrord. *Martene* & *Durandus* Collect. Ampliss. T. I. p. 9. *ab Eckhart* l. c. XV. 11. XVIII. 5. An. 706 erwieß sie ihre Freygebigkeit gegen dasselbe vom neuen durch Schenckung des Fleckens Stamheim. *Martene* l. c. p. 12. *ab Eckhart* l. c. XVIII. 10. An. 895 confirmirte Zuenteboldus König in Lothringen dem Closter seine Güter nemlich Steinheim, Caroscara, Oppilendorff, Bullendorff, Arensa, Maqvila, Gladebach, Uffichinaund die Weinberge im Pago Piatachewe. *Miraeus* Notir. Eccl. Belg. 22. *ab Eckhart.* l. c. XXXII. 34. An. 873. gab König Ludouicus dem geblendeten Carolomanno Königs Caroli Calui Sohne die Revenuen dieses Closters auf seine Lebens-Zeit zum Unterhalt, welcher auch allda begraben lieget. *Rhegino. ab Eckhart* l. c. XXXI. 167. Siegfried Graf zu Luxenburg brachte es an. 972 bey dem Kayser dahin, daß allhier Stat derer Canonicorum Mönche eingesetzt wurden, wie er denn auch Casten-Voigt des Closters war. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 144. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1119. Der Abt zu Epternach ist ein Stand des Westphälischen Creisses, und hat Macht Müntze zu schlagen, wie denn auch der Abt Matthias die Reichs-Abschiede zu Regenspurg von an. 1541 und zu Speyer vom Jahr 1542 unterschrieben. *Pfeffinger ad Vitriar.* Institt. Jur. Publ. I. 15. §. 17. p. 1299. Das Verzeichniß derer Aebte verhält sich also:

1. S. Willibrordus st. 739
2. Adelbertus.
3. Beonradus st. 796
4. Ado an. 818
5. Sigoaldus st. 827
6. Theodgaudus st. 832
7. Hettinus resignirt 838
8. Hieronymus 848 biß 857
9. Adalardus an. 856
10. Hattho 864
11. Reginerus 871.
12. Carolomannus
13. Adelardus II. an. 889
14. Robertus IV. an. 892
15. Ratbodus st. an. 896
16. Reginerus oder Reginhardus, Reynerus, welchen *Bucelinus* l. c. als Abt setzet, *Bruscius* l. c. aber nur Probst nennet.
17. Berengaudus 935
18. Giselbertus
19. Hermannus.
20. Sigefridus.
21. Rauengerus oder Ranigerus st. 1007
22. Vroldus abgesetzt 1028
23. Humbertus st. 1081
24. Regimbertus 1082
25. Theofridus oder Thiolfridus st. 1110
26. Gerardus abgesetzt 1122
27. Godefridus I. st. 1155
28. Gerardus II. resignirt 1173
29. Ludouicus resignirt 1181
30. Godefridus II. st. 1210
31. Bartholomaeus 1231
32. Reinerus II. 1242
33. Arnoldus 1269
34. Henricus I. 1270
35. Richardus 1296
36. Ludouicus II. 1298
37. Henricus II. von Schöneck 1324
38. Arnoldus II. st 1329
39. Theodoricus de Arle resignirt 1340
40. Joannes von Winningen st. 1353
41. Joannes II. von Neuuil oder Neustadt st. 1357
42. Wilhelmus von Kerpen an. 1362
43. Herduinus Graf von Waldeck st 1377
44. Wiric. Achrenbachius od Arembach st. 1399
45. Petrus a Gimnich 1414
46. Nicolaus à Gimnich an. 1434
47. Petrus von Huben od. Hubingen 1437
48. Winandus de Glüel st. 1465
49. Colinus Plieck von Oirwick st. 1474 od. 76
50. Jacobus Fay.
51. Burcardus Pososinus od. Bosuuinus st. 1506
52. Robertus Monregalius st. 1540
53. Matthias von Lüzenradr st 1543
54. Godefridus ab Asperomonte
55. Jacobus von alt Eberstein.
56. Antonius Houaeus st. 1568
57. Martinus Musius st. 1585
58. Joannes Gladtius st. 1594
59. Joannes Bertelins st. 1608
60. Petrus Richardotus st. 1628
61. Petrus Fisch.
62. Richardus Paschesius.

Bertelius. Claudius Robertus. Brusch. l. c. *Miraeus* Opp. Diplom. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 176. seq. Ausser dem aber befindet sich auch ein Jungfrauen-Closter daselbst, S. Clarae genannt, welches an. 1342 von Joanne Könige in Böhmen und Grafen zu Luxenburg gestifftet worden. Die Aebtißinen sind folgende gewesen:

1. Hildegardis st. 1350
2. Joanna von Bech.
3. Elisabetha von Montebuer oder Monte Tabor.
4. Elisabetha von Orley.
5. Catharina von Orley st. 1486
6. Agnes von Elßerw. 1486 st. 1495
7. Philippa von Brandenburg st. 1509
8. Francisca von Klerff st. 1533
9. Margaretha von Nassau resign. 1544
10. Hildegardis von Mylburg erw. 1544

Bruschius l. c. p. 144. Es ist die Stadt Epternach an. 1705 abgebrannt worden. *Martiniere.*

Epternacum, siehe Epternach.

Epternagum, siehe Epternach.

Eptingen, eine adeliche Familie, welche sich auf Blohmont und Braetelen geschrieben. Aus derselben war Veteran. 1392 in dem Verbindniß um S. Georgen-Banier. Der eben daselbst befindliche Hanß Günther von Eptingen ist vermuthlich aus eben dieser Familie. Datt de Pac. Publ. II. 3. n. 97. p. 253. Susanna von Eptingen war von an. 1444 biß an. 1479 Aebtißin zu Andlau. Herzogs Elsaß Chron. Anfangs besaß diese Familie Siffach als ein Lehn von Oesterreich, aber Götze Heinrich von Eptingen hat es vom Ertz-Hertzog Sigismundo zu eigen bekommen, und an. 1465 der Stadt Basel verkaufft, hingegen seine Allodial- und eigenen Güter und Dörffer Ober- und Nieder-Hagenthal im Suntgöw, dem Ertz-Herzog aufgetragen, und wieder von ihm zu Lehn empfangen. *Vrstisius* Chron. Basil. p. 35. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 113.

Eptinger-Bad, ist ein merckwürdiger Ort in der Schweitz im Canton Basel gelegen.

Epulis, ist eine fleischigte Excrescentz zwischen denen Zähnen, zuweilen als ein Ey so groß und der Rede sehr verhinderlich; es ist zu mercken, daß sie zuweilen gantz fleischigt, bald wieder cartilaginös und fest sey, zuweilen auch wohl exulcerire. Die Ursache ist mit dem Polyponarium (wovon an seinem Ort zu sehen) gleich, dahero wird auch wegen der Cur nichts besonders anzuführen seyn, ausser daß die Exstirpation dieser Geschwulst gar leicht mit einer Ligatur oder Band oder auch Lection geschehen kann. Es ist aber nach der Exstirpation allezeit nöthig, daß der Ort mit oleo vitrioli, oder ligni Ebeni oder einem andern Caustico, berühret werde, sonsten das Uebel bald wiederkommt. Das Wort Epulis, wird von ἐπὶ, supra, über, und οὖλον, gingiua, Zahn-Fleisch hergeleitet.

Epulones, waren zu Rom Priester, welche gewisse Schau-Spiele und Opfer nebst denen dabey vorfallen den Gastgeboten ausrichten musten. Sie kamen auf A. V. C. 558. und waren deren Anfangs nur drey, nachgehends aber waren deren sieben, welche auch deßwegen Septemuiri Epulones genennet werden, und ihr Collegium war eines von denen ansehnlichsten zu Rom *Liuius* XXXIII. 42. *Cicero* de Orat. III. 19. *Dio Cassius* LXXXIII. *Inscript. Vet. Gyraldus* Synt. Deor. XVII. p. 481. *Rosinus* Ant. III. 18. *Gruch.* de Comit. Roman. II. 2. *Laetus* de Sacerd. 14.

Epulotica, Cicatrisantia, sind solche Mittel, welche des Chirurgi letzte Intention vergnügen, das ist, eine frische Haut schaffen, und der Wunden eine gute Narbe machen; was nun diese Mittel operiren, das geschiehet eintzig und allein, daß sie die Humidität absorbiren, austrucknen und contringiren. Das Wort Epulotica kommt von ἐπουλόω, cicatricem infero, eine Narbe machen.

Epulum, wer zu Rom dem Volck zu Gefallen ein Schau-Spiel anrichtete, der tractirte auch zugleich alle Zuschauer, welches eingrosses gekostet haben mag. Sie speißten aber entweder, daß in einigen Gewölbern und Zimmern, so ans Theatrum angebauet waren, recht angerichtet, oder auch so, daß einem jeden sein Theil, welches man Sportulam nennte, zugebracht ward. *Bulenger* de Conuiu. I. 18. de Circo 41. et 56. *Pitiscus* ad *Sueton.* Claud. 34. *Figrellus* de Stat. Rom. 30. *Struuius* Antiqq. Rom. 9. Epulae Albanae wurden auf dem Monte Albano der Palladi zu Ehren an ihrem Fest, welches Quinquatria hieß, angerichtet. Epulum Herculis, wenn das Volck von denen Zehenden, die dem Herculi zugehörten, tractiret ward. Es ward ein Pfeiffer in der Stadt Rom herum geschickt, der es ausruffen muste. Epulae militares, wenn die gantze Armée tractiret ward. Solches geschach, wenn ein General erennet worden, ingleichen vor und nach der Schlacht, damit die Soldaten mehr Courage bezeigen, und vor ihre Tapferkeit eine Lust haben möchten. *Stuck* Ant. Conuiu. I. 21. *Faber* Agonist. II. 19.

Epulum Jouis, war ein dem Joui zu Ehren angeordnetes Gastmahl, so im Capitolio, weil dieser Tempel dem Joui nebst der Minerua und Junone zugleich heilig war, ipsis Idibus Nouembr. gehalten, und zu diesem Banquet letztgenannte drey Götter eingeladen worden, dahero denn auch dieses epulum sowohl Lectisternium in Ansehung des Jupiters, als Sellisternium in Ansehung der Juno hat können genennet werden. Diesem Schmauß wohnten war die verheurateten Dames bey, aber nicht die Witben und Jungfern, weil es ihnen vielleicht nachtheilig gewesen. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. IV. 23. *Siccam* in Fast. Cal. Rom. 4. *Rosinus* Antiqq. IV. 15. *Faber* Semestr. I. 6.

Epulus, ein Printz von Istrien, welcher, nachdem er von denen Römern überwunden worden, sich selbst den Tod anthat. *Liuius.*

Epusus, siehe Ivois.

Epusus Pagus, siehe Ivois.

Epytides, des Ascanii oder Julii Hof-Meister, der aber mit seinem eigentlichen Namen Periphas geheissen haben, und Epytides genannt worden seyn soll, weil sein Vater Epytus geheissen. *Virgilius* Aen. V. 547. *Turnebus* Aduers. VII. 3. *Taubmann* ad *Virgil.* l. c.

Equa, s. Pferd.

Equaesi, siehe Hequaesi.

Equalisma, siehe Angouleme, Tom. II. p. 297.

Equapium, s. Olusatrum.

Equerre, siehe Winckel Maß.

Eques, siehe Ritter.

Equestre Calcar, s. Calcatrippa, *Cord.* Hist. T. V. p. 170.

Equestris, ist ein Beyname der Junonis, welche ihren Altar unter demselben mit zu Eli hatte. *Pausanias* V. 15.

Equestris, ist ein Beyname der Mineruae, welche ihren Altar ebenfalls zu Eli hatte. *Pausanias* V. 15.

Equestris, ist ein Beyname des Neptuni, so einen besondern Altar zu Eli hatte, *Pausanias* V. 15. allein unter demselben auch von denen Arcadiern verehret wurde. *Pausanias* IV. 37.

Equestris, ist ein Beyname des Martis, der seinen Altar auch zu Eli hatte. *Pausanias* V. 15.

Equestris, ist ein Beyname der Fortunae, unter welchem sie auch zu Rom ihren schönen Tempel in der IX. Region hatte. *P. Victor* et *Nardin.* VI. 3. pag. 330. Es gelobete ihr denselben Q. Fuluius Flaccus, da er als Pro-Praetor wieder die Celtiberos commandirete, und durch die besondere Tapfferkeit der Cavallerie einen vollkommenen Sieg behauptete. *Liuius* XL. 40. Immittelst hatte er nicht wenig Ungelegenheit darvon, da er hernachmahls, als Censor solchen wircklich erbauete, und weil er wollte, daß seines gleichens zu Rom nicht seyn sollte, die marmornen Ziegel darzu von dem Tempel der Junonis Laciniae

einige bey denen Brutiis nahm. Massen das Volck solches als ein offenbahres Sacrilegium oder Kirchen-Raub ansahe, und ihn daher zwang, solche wieder von Rom hinweg, und zu denen Brutiis zu schaffen, obwohl sich hernach niemand fand, der die Kunst gewust, sie wieder auf der Junonis Tempel zu legen. *Idem* XLII. 3. Immittelst aber blieb er dennoch einer derer schönsten Tempel zu Rom, daran insonderheit die Bau-Kunst wohl in Acht genommen war, und die Säulen in der Ordnung, so Systylos heisset, da selbige nemlich nicht weiter von einander stehen, als zwo Säulen dicke ist, gestellet waren. *Vitruvius* apud *Nardin*. l. c. Wenn aber sonst einige meiden, daß kein Tempel solcher Fortunae zu Rom gewesen, *Tacit*. Annal. III. 71. wird es nicht unwahrscheinlich so verstanden, daß er damahls weggebrannt, und noch nicht wieder gebauet gewesen; *Alex. Donat*. III. 22. wogegen sie aber berichten, daß sich dergleichen auch zu Antio befunden habe. *Tacit*. l. c.

Equestris Colonia, siehe Nion.

Equestris Corona, bekamen die Reuter, welche sich im Felde für andern signalisiret hatten. *Panuinius* d. l. ud. Cir. l. 16.

Equestris Dignitas, siehe **Ritter**.

Equestris Ordo, siehe **Ritter**.

Equestris Prouincia, siehe Cindblaia, T. V. p. 1925.

Equi agminales, Bagage-**Pferde**.

Equi Promontorium, siehe ἱππου ἄκρα.

Equi Sectio, siehe Equuleus.

Equi Vrbs, siehe Hippoo.

Equicerus, siehe Alce, T. I. p. 1019.

Equicola, *(Marius)* ein Neapolitaner, von Aluito gebürtig, lebte im 16. Seculo, und schrieb Istoria di Mantoua; di Natura d'amore; di iocrementis Catholicae Religionis; Discurs. de pictura, im Italiänischen, Mayland 1541. in 4. rc. *Toppi*.

Equiculus, siehe Equuleus.

Equile, *(Diego l')* ein Neapolitaner und Minorite um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Er begab sich nach Tyrol zu dem dasigen Ertz-Hertzog Ferdinandum Carolum, bey dem er Hof-Prediger und Historiographus wurde. Man hat von ihm Origine di Casa d'Austria seconde diverse Opinioni, Antwerpen 1653. in fol. ingleichen, welches von jenem unterschieden, de Origine, Antiquitate ac Nobilitate Austriacae Familiae, Zweybrück und Venedig 1660. in fol. **Hübners** Bibl. Geneal. 10. p. 404. seqq.

Equilium, siehe Jesolo.

Equinum Bezoar, s. Bezoar Equinum, T. III. p. 1662.

Equipage oder Equippage, ist aller Vorrath, welchen man zur Reise oder Führung seines Standes nöthig hat, z. E. Diener, Pferde, Caroffen, Kleider, Waffen, und dergleichen mehr, die Equippage einer Armee ist die Bagage derer Officirer; auf denen Schiffen ist es das dazu benöthigte Schiff-Volck.

Equipage d'Artillerie, darunter werden verstanden die Officirer, Stücke, Mörser, Munition, und alles, was zur Artillerie im Felde gehöret.

Equiper, Equipiren, heisset zur See, wenn die Schiffe mit Volck, Geschütz, Munition, Proviant und andern Nothwendigkeiten zum Kriege ausgerüstet werden. Zu Lande heisset es, wenn die Soldaten mit allen dem versehen werden, was zu einem Feldzuge nöthig ist.

Equippage, siehe Equipage.

Equirea, siehe Koniusza.

Equisetum, Cauda equina, Herba equina, Hippuris, Salix equina. Griechisch ἵππουρις, sonst auch ἐφίδρον und ἀναβασις. Frantzösisch Prele oder Queve de Cheval. Italiänisch Coda di canallo. Spanisch Cola de mula. Teutsch **Roß-Schwantz**, **Pferde-Schwantz**, **Roß-Wedel**, Cauda caballina, **Schafftheu**, **Schaffthru-Halm**, **Katzen-Wedel**, **Katzen-Schwantz**, **Katzen-Zagel**, **Katzen-steert**, Cauda Cati **Zinn-Kraut**, **Kannen-Kraut**, **Kandelwüsch**, (weil es zu Reinigung und Säuberung des Küchen-Geschirres, sonderlich aber des Zinns von denen Weibern gebraucht wird) **Reibisch**, **Kreibisch**, **Schachtel-Holtz**, **Schachtel-Halm**. Ein Kraut, das einem Pferde-Schwantze nicht unähnlich siehet: Man hat dessen zweyerley Gattungen. Die eine wird genennet: Equisetum maius, *Offic. Ger. Raji* Hist. Equisetum maius aquaticum, *J. B. Pit. Tournefort*. Equisetum maius palustre, *Park*. Equisetum palustre longioribus setis, *C. B*. Hippuris *Lob*. Hippuris maior, *Brunf. Dod*. Hipposeta, *Arnod. Novan*. Diese treibt Stengel von anderthalben biß auf zwey Schuhe hoch; dieselben sind rund, rauch und hohl, bestehen aus vielen Röhrlein, deren immer eines in das andere gestecket ist, und in gewisser Weite Knoten geben, aus denen Blätter entspriessen, die aus vielen Röhrlein bestehen, welche Glieder-Weise, und mit denen Enden zusammen gestossen sind. Die Spitzen sehen an denen Enden aus, wie Spargel, oder als wie eine Seule, die in der Mitten dicke ist, und von einer grossen Menge kleiner Blumen, oder röthlicht und in etwas weisser Fäßlein formiret werden. Diese Blühten lassen keinen Saamen hinter sich; sondern die Saamen wachsen auf denenjenigen Schafften, die keine Blühten getragen, und sind rauche schwartze Körner. Die Wurtzeln bestehen aus einer grossen Anzahl langer und dünner, zarter und schwärtzlichter Fasen. Dieses Kraut wächset in denen Wiesen, in Sümpffen und längst an denen Bächen. Das andere heist: Equisetum minus terrestre *J. B. Pit. Tournef*. Hippuris minor. *Lob*. Equisetum aruense longioribus setis *C. B. Park. Raji*. Hist. Equisetum segetale. *Ger*. Equisetum et Cauda equina, *Offic* Equisetum alterum, *Lob*. Equisitioo, *Lon*. Teutsch **Acker Roß-Schwantz**, **Gänse-Kraut**. Diese ist von voriger darinne unterschieden, daß ihre Bläter und Wädel viel länger, geschlancker und viel schlaffer sind. Sie wächset an sandigen, doch findet man sie auch an feuchten Orten. Von Natur ist sie trocken. Alle beyde Arten führen ein wenig Sal essentiale und Oel. Zur Artzney wird die letztere weit eher, denn die erstere genommen. Beyde haben eine Krafft anzuhalten, zusammen zu ziehen, zu stopffen und zu trocknen, dienen in allerhand Blut- und Bauch-Flüssen, stillen das Nasen-Bluten und Blutspeyen. *Petr. Forest*, XVI. obs. 24. *Th. Tabernaemont*. Artzney-Buch P. I. §. & P. II. 5. Blut-Harnen, *F. J. Thiermair* V. Cons. Med. 15. *J. C. Claudin*, Conf. Med. 36. *Pomp. Saccus* Med. Theor. Pract. Consuet. 105. *Helid. Padoan* Cur. & Conf. Med. p. 160. *Alfonf. Marescott*, Compend. Med. p. 156. den unmäßigen Blutgang derer Weiber, und Gülden-Ader. Sie heilen auch die Wunden, Brüche, Geschwüre und Fisteln, *Arnold de Villa noua* III. Br. Pract. 21 thun gute Hülffe in Verletzung und Schwährung der Lungen, Därme, Nieren und Blasen, legen den Schmertzen der Harn-Winde, u. helffen wieder den Stein, sind auch sehr dienlich wieder die Wassersucht. *Gu. Varignan*. Secret. p. 133. Das Decoct davon heilet die Blasen-Krätze, welches ein unerträgliches Uebel, wie solches *Jo. Agricol. Ammon*. Medicin. herbar. p. 95. *Ant. Mizald*. Cent. 6. memor. aph. 82. bey vielen erfahren. Die Wur-

Wurtzel hat die Eigenschafft, wenn man davon trincket, oder sich damit räuchert, die Eyter-Geschwüre der Brust zu eröfnen, P. *Bayr.* IX. Pr. 3. Der ausgedruckte Safft in die Nase gethan, stillet das Blut: in die Scham derer Weiber, Zäpfleins-weiß gesteckt, verhindert den starcken und übrigen Monath-Fluß derselbigen. Die Wurtzel, wenn sie zerrieben in die Nase gethan oder das Kraut zerrieben auf die Stirne gelegt wird, stillet das Nasen-Bluten, *Sennert l. Pract.* p. 3. S. 4. c. 8. *Gualt. Bruel* in Prax. Med. Die Blätter gestossen und zu einem Pflaster gemacht, heilen die frischen Wunden in wenig Tagen zu, und stillen die Verblutung zugleich. In denen Apothecken hat man das destillirte Wasser davon, welches in allen Durchläuffen, Bauch- und Blutflüssen dienlich ist: auch für den Stein und Harn-Winde dienet. Es heilet ferner alle Versehrung des Mundes, Zahnfleisches und Halses, den Mund damit laulicht gewaschen; wie auch die Versehrung und Löcher an heimlichen Orten mit leinenen Tüchlein warm übergeschlagen: Mit Tüchern auf die Geschwulst des Gemächts und derer Wassersüchtigen Füsse gelegt, vertreibet solche. Das Wasser mit Tüchern auf die Stirn und Wurtzel der Nasen gelegt, auch in die Nasen gelassen, verstillet und stopffet das Bluten der Nasen. Vertreibet auch die Flüsse der Nasen, so man es in die Nase zeucht. Aus dem faulenden Kraut wächset ein langes Würmlein, so zu beyden Seiten 16. subtile Füßlein, als gleichsam Ruder hat, damit es seinen Leib beweget und fortkriecht. *Er. Francis.* Ost- und West-Ind. Lust-Ga.t. p. 50. Equisetum ist von denen Lateinischen Worten equus, ein Pferd, ein Roß, und seta, eine Borste, zusammen gesetzt, als ob es heissen sollte Pferde-Haar, denn die Zweige und die Blätter des Schafftheu-Halms sehen wie Pferde-Haare aus. Hippuris kömmt von ἵππος, equus, ein Pferd, und οὐρά, cauda, der Schwantz, als ob man sprechen wollte, Roß-Schwantz. Hipposeta kömmt von ἵππος, equus, ein Pferd, und seta, Haar, oder Borsten, als ob man sagen wollte, Roß-Haar.

Equisetum alterum, *Matth.* siehe Hippuris altera, *Trag.*

Equisetum alterum, *Lob.* siehe Equisetum.

Equisetum aruense longioribus setis, *C. B. Park. Raii* Hist. siehe Equisetum.

Equisetum & Cauda equina, *Offic.* siehe Equisetum.

Equisetum foetidum sub Aquis repens, *C. B.* Die Nachricht von diesem Gewächse, giebt **Herr D. Balth. Ehrhart** in Memmingen in denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1725. mens. Nouember. Class. IV. Artic. 9. p. 547. mit folgenden Worten: Dieses equisetum hat erstlich vor allen andern Pflantzen besonders, 1.) daß es immer unter dem Wasser ist, auch nicht wie andere Pflantzen, so in stillstehendem und flüssenden Wasser gefunden werden, zu der Zeit, da es blühet und Saamen träget, sich etwas aus dem Wasser in die freye Lufft hervor begiebet: es träget also in dem Julio seine Frucht unter dem Wasser, welches Corallen-rothe kleine Küglein seyn, die um die Summitates häuffig, wie die Eyer an denen Krebs-Schwäntzen herum stehen; wenn man solche öfnet, so ist eine pulpöse Materie drinnen, welche ohne Zweifel dasjenige versiehet, was bey denen muscis das subtile Pulver, so in ihren Hütlein angetroffen wird. Man kann also aus diesem modo fructificandi unserer Pflantzen leicht schlüssen, daß solche nicht mit besten Rechte unter die Equiseta gerechnet werde, sondern viel eher bey der Pinastella Ruppii einen Platz verdiene. 2) Die Wurtzeln, womit diese unter dem Wasser kriechende Pflantze, um sich in dem weichen Schlam zu befestigen, begabet ist, haben gantz einen peculiaren und Verwunderungs-würdigen Mechanismum; Es sind lange eintzelne Zasern, die innewendig mit einer weiten einfachen Höhle als Canälen versehen. Die Feuchtigkeit nun, welche aus dem Schlam in diese Röhren gesogen wird, wird nicht dahin, wie bey andern Wurtzeln, durch subtile fibras laterales gebracht, sondern gemeldte Zasern sind gantz glatt, und haben allezeit in einem Interuallo zwey Finger breit rundlich weit hervorstehende Knöpffe oder vielmehr globulos, die einem mit einem mittelmäßigen Microscopio, als Schwämme vorkommen. Und in Wahrheit, sie sind nichts anders, als Schwämme, die bald an einem jeden puncto ihrer Oberfläche, deutliche poros haben, dadurch sie das Wasser aus dem Schlamm Hauffen-Weise an sich saugen, und dann in ihre Canäle ablegen. 3.) Das seltsamste ist an diesem Kraute die Substanz, daß man fast glauben sollte, es könne solches fast allein deswegen mit unter denen Meer-wachsenden Corallen in der nächsten Verwandschafft stehen; so lange nemlich solche unter dem Wasser ist, so spüret man noch einige Weiche und flexibilität daran, also, daß man von solchem mit Recht sagen kann: Mollis fuit herba sub vnda: so bald aber solche aus dem Wasser ist, wird sie gantz trucken, und ist auch friable, also, daß sie sich in denen Händen nicht anders als ein grober Sand anrühren lässet. Ueberdieses ziehet sie alsobald ihre grüne Farbe, die sie zwar in einem sehr bleichen Grad besessen, aus, und wird Schneeweiß, dadurch sie ihre grobe irdische Natur vollkommen zu erkennen giebet. Ich hatte meine Freude daran an einem allhier bey Memmingen benachbarten Teiche zu sehen, nachdem solcher abgelassen war, wie dick solcher mit dieser Pflantze bewachsen war, und was vor einen sonderlichen Prospect selbiger gabe, als sich die Feuchtigkeiten guten Theils verlauffen; der Grund desselben war gantz von diesem Schnee-weissen Gewächse überdeckt, und wenn man solches nur etwas grob antastete, so kriegte man eine Handvoll Sand, für eine Handvoll, von einem so subtilen Kraute, dessen zarte structur man mit denen Augen nicht genung bewundern konnte. Ein curieuser Freund, dem ich dieses Spectacel wiese, vermeynte, das Wasser des Teiches müsse eine petrificirende Krafft in sich haben, wie jenes beym *Ovidio* Met. 15. quod potum saxea reddit viscera, quod factis inducit marmora rebus: Allein ich wiese ihm alsobald, daß dieses unmöglich wäre, weil in eben demselbigen Teiche eine Menge von andern sowohl zarten als groben Kräutern befindlich, an denen, von oben an biß unten, nicht das geringste einer petrification oder auch nur von einiger tartarischen oder Tuffstein-artigen Incrustation zu sehen. Ueberdieses hat auch die von Natur halb steinerne oder gantz irdische Substanz dieses Krauts der alte *Bauhinus* schon in etwas bemercket, wie aus seinem Prodrom. Theatr. Botan. p. 25. erhellet.

Equisetum foliis nudum, siehe Hippuris maior, *Trag.*

Equisetum junceum, C. B. siehe Hippuris, *Trag.*

Equisetum, *Lon.* siehe Equisetum.

Equi-

Equiſetum majus aquaticum, *J. B. Pit. Tournef.* ſiehe Equiſetum.

Equiſetum majus, *offic. Ger. Raji* Hiſt. ſ. Equiſetum.

Equiſetum majus paluſtre, *Park.* ſ. Equiſetum.

Equiſetum minus terreſtre, *J. B. Pit. Tournef.* ſiehe Equiſetum.

Equiſetum nudum, ſ. Hippuris major, *Trag.*

Equiſetum paluſtre longioribus ſetis, *C. B.* ſiehe Equiſetum.

Equiſetum paluſtre majus, *Tab.* ſ. Hippuris alt. *Trag.*

Equiſetum pratenſe longiſſimis ſetis, *C. B.* ſ. Hippuris altera, *Trag.*

Equiſetum quartum, *Matth.* ſ. Ephedra.

Equiſetum non ramoſum, ſ. Hippuris major, *Trag.*

Equiſetum ſegetale, *Ger.* ſ. Equiſetum.

Equiſitium, *Len.* ſ. Equiſetum.

Equitarii, die über die Stuttereyen geſetzt, Pferde-Hirten.

Equites, ſiehe Ritter.

Equitis Calcar, ſ. Calcatrippa, *Cord.* Hiſt. T. V. p. 170.

Equitium, eine Stutterey, wo man die Pferde zieht; L. 1. §. f. ff. de Rei vindicat. L. 12. §. equit. ff. de uſu et habitat. it. eine Heerde Pferde.

S. Equinus, ſiehe S. Leocus.

Equiria, war ein Feſt, welches man zu Rom jährlich den 27. Febr. und 12. Mart. begieng. Es hatte ſolches Romulus dem Marti zu Ehren angeſtellt, und wurden an ſelben die Ritter-Pferde auf dem Campo Martio an einem mit Graſe bewachſenen Orte exercirt und gemuſtert. Es war immer ein Wett-Rennen zu Pferde, offt auch mit Wagen dabey. Sie wurden faſt jeden Monat gehalten, und finden wir die Tage in denen alten Römiſchen Calendern bezeichnet. *Varro* de Lingua Lat. V. *Feſtus. Ovidius. Faſti Rom. Nardinus* Rom. Ant. VI. 1. *Strunius* Ant. 9. p. 406. *Piriſcus* ex Ant. Tom. I. p. 720.

S. Equitius, ein Abt in der Italiäniſchen Provintz Abruzzo Oltra, befliß ſich in ſeinem Leben der Erbarkeit, Reinigkeit und Demuth, erlangte durch ſein unabläßiges Gebet die Gabe der Keuſchheit, trug durch göttlichen Antrieb eifrige Sorge vor die Wohlfahrt derer Seelen, und wurde vom Himmel unterrichtet, erkannte den Betrug des ſich vor einen Mönch ausgebenden Baſilii Magi, und jagte ihn von ſich, befreyete eine Nonne auch abweſend bloß durch ſeinen Ausſpruch vom Fieber, und befreyete eine beſeſſene Weibs-Perſon vom Teuffel. Als Julianus Defenſor aus Begierde ihn wegen ſeines Ruhms zu ſehen, ihn zu ſich nach Rom hohlen ließ, traf ihn der Abgeſchickte auf dem Felde mit dem Heu beſchäfftiget an, welchen er voran gehen ließ, und ihm, nachdem er mit dem Heu fertig war, mit dem Rechen in der Hand, wie auch in mit Nägeln beſchlagenen Schuhen nachfolgete, daher ſich Julianus Defenſor über ſolchen Aufzug hefftig verwundert, und ihn, als er von ferne her kam, verachtete, als er ſich aber näherte, mit Furcht und Schrecken erfüllet wurde. Er ſtarb im 9. Seculo, und wurden ſeine Reliquien nachgehends nach L'Aquila in S. Laurentii Kirche gebracht, allwo ſie noch verehret werden. Man feyret ihm den 7. Mertz. *Petr. de Nat.* Catal. SS. XI. 96.

Equizoti, vor dieſen eine Stadt nebſt einem Bißthume in Mauretania Sitifenſi.

Equitius, war ein vornehmer Kriegs-Bedienter unter denen Kayſern Valentiniano und Valente, an. 365 und an. 370 wurde er gar Bürgermeiſter. *Ammianus Marcellinus, Zoſimus* und viel andere Scribenten, wir nicht weniger einige alte Ueberſchrifften gedencken ſeiner. *Gothofredus* Proſopogr. Codicis Theodoſ.

Equorum Portus, ſ. Cavallos (*Porto de*) Tom. V. p. 1639.

Equorum Regiorum Comes, ſiehe Stabuli Comes.

Equula, ſiehe Pferd.

Equuleus oder Eculeus, ein Marter-Pferd, war ein kleines Pferd oder Füllen, davon in Cicerone und anderen Scribenten viel geredet wird, wodurch die Römiſchen Knechte von ihren Herren unmenſchlich gepeiniget wurden; wie es eigentlich ausgeſehen, darinnen iſt man nicht einig, jedoch kommen diejenigen der Wahrheit am nächſten, welche ſchreiben, daß es eine Machine von Holtze mit 4. Beinen, und in Geſtallt eines kleinen Pferdes geweſen ſey, welches oben am Kopfe, und unten am Hinter-Theile ein Rad hatte, an die Beine aber waren Schnüre oder Seile gebunden, womit die miſerablen Inquiſiten befeſtiget wurden. Wenn die Knechte nun etwas wichtiges begangen hatten, und denen Herren gleichwohl bey dem Geſtändniſſe keine Satisfaction thaten, ſo brauchte man dieſe Folter dazu. *Gallon.* de Martyr. Cruc. 3. p. 130. ſqq. *Sigonius* de Judic. Iil. 17. *Magius* de Equuleo. Eccard hat in ſeiner edition derer LL. Salicarum und Ripuariorum p. 80. dergleichen in Kupffer ſtechen laſſen.

Equuleus, iſt ein kleines nordiſches Geſtirne zur Seiten des Delphins gegen Morgen, nahe bey dem Pegaſo. *Hevelius* zählet darinnen 6. Sterne, als einen von der dritten, 4. von der vierten, 1. von der fünfften, 1. von der ſechſten Gröſſe, deren Längen und Breiten er ein Prodromo Aſtronomiae p. 286. aufgezeichnet. *Bayer* in Vranometria Tab. 5. *Hevelius* in Firmamento Sobiesciano Fig. 5. ſtellen dieſes Geſtirne in Kupfer für, und wird ſolches dergeſtallt abgebildet, daß von ihm nichts als der Kopf zu ſehen, das übrige aber mit einer Wolcke verdeckt iſt. Sonſt wird dieſes Geſtirne auch Equiculus, Equus minor, Equus prior, Sectio Equi, Hinnulus, das kleine Pferd genennet. *Schickard* macht daraus das Füllen oder Eſelin, darauf Chriſtus ſeinen Einzug gehalten; *Schiller* hingegen in Caelo ſtellato eine myſtiſche Roſe. Von dem Urſprunge dieſes Geſtirns, und was die Alten damit haben vorſtellig machen wollen, findet man nichts aufgezeichnet, und Aratus, Feſtus Avienus, Germanicus, Hyginus, Auſonius und andere, gedencken deſſelben gar nicht.

Equulus, ſ. Pferd.

Equus, ſ. Pferd.

Equus major, ſ. Lupus.

Equus maſculus, ſ. Lupus.

Equus minor, ſ. Equuleus.

Equus prior, ſ. Equuleus.

Equus, unter denen Geſtirnen, iſt nach einigen das Pferd, ſo mit ſeinem Fuße auf den Berg Helicon ſchlug und den Brunnen Hippocrenen damit verurſachete, *Aratus* apud *Eratoſth.* Cataſter. 18. nach andern aber der Pegaſus, wie er unter die Sterne geflogen, nachdem er den Bellerophontem abgeworffen; *Alii* apud *eumdem* l. c. welcher ſonſt an ſich mit vorerwehntem Pferde einerley iſt. Indeſſen wollen die dritten, daß es das Pferd ſey, in welches des Chironis Tochter, die Menalippe, verwandelt worden. *Euripides* ap. *eumdem* l. c. und zwar ſoll ſich dieſe in ſolcher Geſtallt nur halb ſehen laſſen, damit niemand gewahr werden mögte, daß ſie generis feminini ſey, ſich auch ſo geſtellet haben, daß ſie ihr Vater der Centaurus, ſo der Chiron ſeyn ſoll, auch nicht ſehen kann. *Hyginus* Aſtron. Poet. II. 18.

Equus Tuticus, siehe Ariano, Tom. II. p. 1396.

Er, wird der Hahn oder das Männgen von einem Vogel genennet, wie **Sie** oder **Siecke** das Weiblein.

Er, so viel als ein **Wächter** oder **Herr**, der erstgebohrne Sohn Juda, war böse vor dem HErrn, und ward von ihm getödet. Gen. 38, 30. In der Teutschen Uebersetzung wird er **Ger** genennet.

Er, ein Sohn Sela, ein Vater Lecha, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. 4, 12.

Er, der Vater Elmadam, einer derer Groß-Eltern Christi. Luc. 3, 28.

Er erquicket mich mit Blumen. Cant. 2, 5. Also rühmet die Braut Christi die kräfftige Erquickung ihres Seelen-Bräutigams, und beschreibet durch die **Blumen**, die erquickenden Trost-Gaben des H. Geistes, der die müden Seelen erquicket, und die halb-todte wiederbelebet; denn das Reich GOttes ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im H. Geist. Rom. 14, 17. **Lehmann.** Ev. Pred. Schatz. P. II. p. 1291. seq.

Er führet mich in seine Cammer. Cant. 1, 4. Es ist nicht zu läugnen, daß durch die **Cammer** oder **Cammern** vornemlich gesehen werde auf das selige Hauß des Vaters im Himmel, darinnen viel Wohnungen sind; doch mag man nicht zweiffeln, daß auch sonst auf dasjenige gesehen werde, was schon hier im Reiche der Gnaden an der gläubigen Seele geschiehet. Denn da hat ja aller Dings der Freund unserer Seelen seine unterschiedliche Cammern, in die er uns führet. Es finden sich die Arbeits-Cammer unsers Beruffs und Christenthums; die Schatz-Cammer, da er selbst die Perle ist; die Speise-Cammer seines Worts und derer Heil. Sacramenten; die Bet-Cammer, wenn wir zu ihm ruffen und seuffzen; die Ruhe-Cammer unsers Grabes, ꝛc. Insonderheit aber mögen wir sagen, daß Christus die Seele allhier auf Erden in eine doppelte Cammer zu führen gewohnet sey: erstlich in die Trauer-Cammer, wenn er leibliche und geistliche Trübsal über uns verhänget; zum andern in die Freuden-Cammer, wenn er unserer betrübten Seelen kräfftigen Trost zuspricht, ja auch mit würcklicher Hülffe sie erfreuet. *Praetor.* Casual-Pred. p. 99. seq.

Er hat mir eine Wunde über die andere gemacht. Job. 16, 14. Hiob klaget über Wunden, so wohl nach seinem innerlichen als äusserlichen Zustande. In seiner Seele wurden hefftige Wunden verursachet, da er eine traurige Post über die andere erhielte, daß das Seine alles verlohren gegangen. Darzu kamen die Hertzens-Wunden, die ihm von seinem eigenen Weibe, und von denen leidigen Tröstern, seinen Freunden geschlagen wurden. Was die leiblichen Wunden anlanget, hat er auch eine Wunde über die andere empfinden müssen, wenn ihn der leidige Satan selbst mit bösen Schwären von der Fußsohlen an biß auf die Scheidel geschlagen, daß nichts gesundes an seinem Leibe gewesen. Das alles aber schreibet er seinem GOtt zu: **Er**, der HERR, sagt er; denn er wuste wohl, daß ohne göttliche Verhängniß ihm nicht ein Härlein gekrümmet werden mögen, und daß der HERR solcher gestallt seinen Glauben, Gedult und Hoffnung je länger je mehr prüfen und bewähren wollen. **Falck** Früh-und Vesper-Stund. p. 828. seq.

Er hat mir eines versetzet, heist in Bergwercken so viel, als: Er hat mich stattlich betrogen.

Er ist aber aus der Angst und Gerichte genommen; wer will seines Lebens Länge ausreden? Es. 53, 8. Der Prophet redet hier von dem Stande der Erhöhung Christi, und setzet nicht ohne Ursache Angst und Gerichte zusammen: denn damit siehet er auf das zweyfache Leiden, welches Christus beydes an Seele und Leibe, und von GOtt und Menschen biß zum Tode erdulten muste. Unter der **Lebens-Länge** begreiffet er zugleich alle Herrligkeit, in welche der HERR nach überstandenen Leiden und Tode sich gesetzet hat. **Neumeist.** geistl. Adel, P. I. p. 872. seqq.

Er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes. Cant. 1, 2. Es ist hier die Rede von einem Liebes-Kuß, und wird dadurch nichts anders, als die Sendung des Sohnes GOttes ins Fleisch verstanden, als wodurch nicht nur er, sondern auch sein himmlischer Vater selbst seine Liebe gegen die armen Menschen am allerkläresten zu erkennen gegeben, und uns gleichsam auf das allerfreundlichste geküsset. Jo. 3, 16. Tit. 3, 4. 1. Jo. 4, 9. Solche Sendung des Sohnes GOttes ins Fleisch, heisset mit höchstem Recht der **Kuß seines Mundes**, weil er nach seiner angenommenen menschlichen Natur mit seiner Braut, der christlichen Kirche von Mund zu Mund geredet, und sie durch dieses Zeichen seiner hertzlichen Liebe versichert hat. Daß aber die Braut in ihrer Sprache in der mehrern Zahl redet, er küsse mich mit denen Küssen, das thut sie, um dadurch den vielfältigen herrlichen Nutzen anzudeuten, welcher aus der Menschwerdung Christi entspringet. **Lehmann.** Evang. Pred. Schatz P. I. p. 563. seq.

Er scheust auf vor ihm wie ein Reiß, und wie eine Wurtzel aus dürrem Erdreich. Es. 53, 2. Das im Ebräischen befindliche Wort יונק hat seinen Namen von aussaugen, und bedeutet einen solchen Ausschößling, der an dem Stamme eines ohne dem entkräffteten Baumes an schädlichen Orten ausfähret, und den Baum vollends aussauget, auch zu keiner rechten Grösse kommt. Ferner wird der Erlöser verglichen einer **Wurtzel**, die in einem dürren Erdreich, (das ist, in einem hitzigen lockern Lande, das sehr treibet, aber den Safft nicht lange hält) unten von neuen ausschläget, wodurch dem Baume seine gehörige Nahrung entnommen wird. Und so schiene der Meßias **vor ihm**, das ist, vor dem Jüdischen Volcke, welches seine Predigten nicht hören wollte, indem es fürchtete, er würde ihren Jüdischen Kirchen-und Regiments-Baum, der ohnedem fast erstorben war, gäntzlich aussaugen, er würde durch seine Predigten vom neuen Reich ihnen die Römer über den Halß ziehen. Nun war JESUS zwar aus dem Jüdischen Baume nach dem Fleisch, doch nicht auf ihre Art gewachsen, er saugete freylich dasjenige, was an der Jüdischen Kirche verderblich ware, aus; ja weil der alte Jüdische Baum vollends ausgehen sollte, war er eine Wurtzel, die von neuen ausschluge, indem er eine neue Kirche stifftete, welche der Jüdischen allen Lebens-Safft benahme. Jedoch hätte solches denen Jüden vielmehr Nutzen als Schaden gebracht, wenn sie zuförderst vor ihre Seele mehr als vor den Leib und das äusserliche gesorget, ja bedacht hätten, was zu ihrem Friede dienet. **Löschers** Ev. Zehenden, P. II. p. 125. sq.

Er wird ja mein Heil seyn. Job. 13, 16. Hiob redet hier eigentlich von dem geistlichen und ewigen Heil, von der Hülffe aus allen Sünden-und Todes-Nöthen; das giebt der folgende Gegensatz: **denn es kommt kein Heuchler für ihn**: da dieses **Heil** durch das **für GOtt kommen** erkläret wird. Es heisset aber **für GOtt kommen**, zu der Vereinigung mit GOtt, zur Gemeinschafft seiner Freude und Seligkeit kommen; das ist das geistliche und ewige Heil.

Und

und ist merckwürdig, daß Hiob nicht saget, er wird mir Heil geben oder schaffen, sondern er wird selbst mein Heil seyn; wodurch er denn gleichsam mit Fingern auf JEsum weiset, daß der werde, wie sein Name mit sich bringe, sein Jeschua, Heil, Erlöser und Helffer seyn; er werde als sein Heil kommen, und Heil unter seinen Gnaden-Flügeln mit sich bringen. Es. 62, 11. *Carpz.* gr. Geb. P. I. Conc. 24. p. 1196. sq. Kunads Fest-Pred. P. I. p. 94. seq.

Era, (*Ponte a*) Lat. Pons Erae, ein Flecken in Toscana, im Pisanischen Gebiete, am Fluß Era, 5. Meilen von Pisa.

Eraca in Persien, siehe Erak.

Eraca in Portugall, siehe Aerra, Tom. I. p. 682.

Eracca, siehe Aerra, Tom. I. p. 682.

Erack, siehe Erak.

Erack-Arabi, siehe Erak.

Eraclea, siehe Heraclea.

SS Eraclius, Paullus und Paullinus, Mindina oder Mundinus und Jocundus, erlangten die Märtyrer-Crone, wie einige vorgeben, in Africa. Ihr Gedächtniß wird den 26. May gehalten.

Eractum, siehe Row.

Eradus, Zelanus und Antonius, von denen man nichts als nur die Namen weiß. Man feyret ihnen den 12. Mertz.

Erae, vor Alters eine wohl befestigte Stadt in Ionien nahe bey Teos am Aegäischen Meere. *Thucydides* VIII. Zu Strabonis Zeiten war sie ziemlich herunter kommen, so daß er sie nur ein klein Städtgen nennet. *Strabo* XIV. p. 953. *Thucydides* VIII. 19. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3 §88. *Palmerius* ad *Strab.* l. c.

Erae Pons, siehe Era (*Ponte a*).

Eragiza, vor Alters eine Stadt in der Syrischen Landschafft Cyrrhestica. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 55.

Eragnac, eine Stadt in Provence. Man hält sie vor derer Alten Ernaginum, welche in Gallia Narbonensi lag. *Ptolemaeus. Antoninus* Itiner. *Theodosii* Tabula. *Gruterus* Inscr. p. 413. n. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 115. *Bouche* Hist. de Provence. *Valesius* Notit. Gall. *Martiniere*.

Erak oder Erack, Yerach, Azrack, Hierack, zum Unterscheid des folgenden Yerach-Agemi, Erak-atzem, Erak-acem, Erak-azem, Lat. Eraca, die Haupt-Provintz in Persien, 120. Meilen lang, und 40. Meilen breit. Sie grentzet gegen Westen an Arzerum, gegen Norden an Adirbeizan, Kilan und Tabarestan, gegen Osten an Chorasan, und gegen Süden an Fars und Chusistan. Bloß aus dieser Landschafft können in wenig Tagen 80000. Mann ins Feld gestellet werden. Das Erdreich ist meistens fruchtbar; doch muß es an vielen Orten gewässert werden. Wo es dürre ist, da sind Saltz-Gruben. Es soll diese Provintz das ehemahlige Parthien in sich begreiffen, siehe Parthien. Die Haupt-Stadt darinnen ist Ispahan. *Olearii* Persische Reise-Beschr. V. 2. p. 539.

Erak oder Erack-Arabi, Erakain, Lat. Iraca Arabum, eine Asiatische Provintz an der Grentze von Persien, welche von denen Flüssen Euphrat und Tyger gantz umgeben wird, und also eine Insel macht, auf welcher die alte Stadt Babylon gestanden, und das Paradieß gewesen seyn soll. Gehöret denen Türcken. *Olearii* Persisch. Reise-Beschreib. V. 2. p. 539.

Erak-acem, siehe Erak.

Erakain, siehe Erak.

Erak-atzem, siehe Erak.

Erakazem, siehe Erak.

Eramo, (*Castell di S.*) siehe Napoli.

Eran, das ist, Wächter, ein Sohn Suthelah, des Sohns Ephraim, von welchem das Geschlechte derer Eraniter kommen. Num. 26, 36.

Erana, vor Alters eine Stadt in Peloponnes in der Landschafft Meßenien, zwischen der Stadt Cyparissia und dem Flusse Pamisus. *Scholiastes Apollonii* Argonaut. I. 19. *Strabo* VIII. p. 536. 554. der insonderheit wieder diejenigen eifert, welche diesen Ort vor Arenen gehalten; dagegen aber *Casaubonus* ad *Strab.* VIII. p. 554. einwendet, nach Anleitung des *Stephani*, daß es ein gedoppeltes Arene gegeben, eines in der Landschafft Triphylia, das andere aber in Meßenien, welches letztere also Erana seyn könne. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 458. *Xylander* ad *Strab.* ll. cc.

Erana, vor Alters ein Ort auf dem Gebürge Amanus. *Cicero* Epist. XV. 4. n. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 78.

Eranium, ist ein Darlehn, so guten Freunden in ihren Unglücks-Fällen gegeben wird, damit sie sich darmit helffen, und wenn sie zu bessern Glücke gelangen, solches umsonst und ohne Interesse wieder erstatten.

Erannoboa oder Erranoboa, hieß vor Alters ein Fluß in Indien, der sich bey der Stadt Palibrotha in den Gangem ergoß. *Arrianus* de Hist. Ind. 4. 10. *Plinius* Hist. Nat. VI. 18 *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 9.

Eranthemum, *J. B.* siehe Corallen-Blümlein, Tom. VI. p. 1214.

Eranthemum, *Tab.* siehe Corallen-Blümlein, Tom. VI. p. 1214.

Eramusa, wurde vor Alters eine Insel in dem Sinu Scylaceo genennet. *Plinius* Hist. Nat. III. 10. extr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 10. §. 7.

S. Erardus, der auch Erhardus, Erehardus, Erchardus, Eberhardus, Nerardus oder Arionardus geschrieben wird, war von vornehmen und reichen heydnischen Eltern aus Gothischen Stamme, aus Narbonne, studirte in der Jugend fleißig, führte ein strenges Leben, wurde zum Priester verordnet, hielt sich nachgehends eine Zeitlang als ein Einsiedler bey S. Hildulpho, dem Bischoff von Trier auf dem Gebürge Vauge auf, allwo sie beyde ihren Reichthum GOtt wiedmeten, und 14. Clöster davor mit einander erbaueten. Nach diesem gieng S. Erardus in Bayern, tauffte S. Othiliam, und machte sie sehend, richtete zu Regenspurg eine genaue Freundschafft mit S. Alberto auf, welcher bald um selbige Zeit eine Wallfahrt nach Jerusalem und Bethlehem verrichtete. Unterdessen starb S. Erardus an einer Kranckheit; daher als S. Albertus ihn nach seiner Wiederkunfft aus dem gelobten Lande nicht mehr am Leben fand, betrübte er sich über den Tod seines Freundes dergestallt, daß er nicht lange hernach der Welt auch gute Nacht gab. Sie haben beyde im 8. Seculo gelebet, liegen auch beyde zu Regenspurg begraben, allwo durch ihre Reliquien viel Wunder geschehen sind, und werden beyde als HH. Bischöffe verehret. Man hält ihr Gedächtniß den 8. Jan.

Erardus, Eurardus oder Euerhardus, (*Guillielmus*) gebürtig von Langres, war im 15ten Seculo einer derer vornehmsten Professoren, anfänglich unter denen Theologis zu Paris, und wohnete im Namen der Universität dem Concilio zu Basel bey. Er war sonst einer von denen, welche die Joanna d' Arc, das Mägdlein von Orleans

leans genannt, vor eine Hexe hielten, und starb an. 1444 Er hat einige merckwürdige Briefe geschrieben, die in Caesaris Egassii Bulaei Histor. Acad. Parisiensis stehen. *Bulaeus*.

Eraricus oder Erarius, von Geburt ein Rugier, wurde nach Ildebaldo auf den Gothischen Thron erhoben, aber nach 5. Monathen umgebracht, als er aus Eigennutz mit dem Griechischen Kayser einen vor sich vortheilhafften, aber vor die Gothen schädlichen Vergleich schlüssen wollte. *Marcellinus* Chron. p. 33. *Forn.* de Regn. Succell. p. 242. *Procopius* Goth. III. 2. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 699. seq.

Erarius, siehe Eraricus.

Eras, ein Philosophus Cynicus, lebte zu Diogenis des jüngern Zeiten, und wurde ihm wegen seines Muthwillens und seiner Frechheit der Kopff abgeschlagen. *Xiphilinus* p. 322. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. pag. 363.

Eras, siehe Heras.

Erasi, heissen, die ihrer Ehren-Aemter entsetzet sind.

Erasia, des Phinei Tochter, und Schwester der Harpyiae, *Solibius* apud *Nat. Com.* VII. 6.

Erasino, vor Alters Erasinus oder Arsinus, ein Fluß auf der Halb-Insel Morea in Argolide. Er entspringt aus dem Lago di Vulsi, vorzeiten Stymphalus, verbirgt sich in Argia unter das Gebürge, und fällt nebst dem Fluß Inacho in den Golfo di Napoli di Romania. *Strabo* VI. p. 412. 569. seq. 596. *Herodotus* VI. 76. *Pausanias* II. 24. 36. VIII. 22. *Plinius* Hist. Nat. II. 103. IV. 5. *Ovidius* Met. XV. 275. seq. *Seneca* Qu. Nat. III. 26. Agamemnon. 316. *Statius* Theb. I. 357. IV. 122. 713. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. II. 33. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 510.

Erasinus, ein Fluß in Argolide, siehe Erasino.

Erasinus, hieß noch ein anderer Fluß, so Arcadien in Peloponnes wässerte, und nach Norden zufloß. *Strabo* VIII. p. 570.

Erasinus, hieß auch ein Fluß in Attica in Griechenland, der bey der Stadt Brauron vorbey gieng. *Strabo* VIII. p. 570.

Erasinus, ebenfalls ein Fluß in Thessalien, bey der Stadt Eretria. *Strabo* VIII. p. 570.

Erasinus, ein Argive, bey dessen Töchtern, der Byze, Melite, Moera und Anchiroa, die Britomartis einkehrte, als sie aus Phoenicien nach Argos kam. *Antonius Liberalis* 40.

Erasippe, eine von denen 50. Töchtern des Thespii, mit welcher Hercules seine Händel hatte. *Apollodorus* II. 7. §. ult.

Erasistratus, ein berühmter Medicus von Juli in der Insel Cea oder Coa gebürtig. *Strabo* X. p. 745. *Julianus* in Misopog. p. 348. schreibt zwar, daß er von Samos gewesen, hat aber vielleicht den *Suidam* nicht recht verstanden, welcher berichtet, daß dieser Medicus der Stadt Samos gegen über auf dem Gebürge Mycale begraben worden. Die Gleichheit derer Inseln Chio und Cos mit Cea haben verursacht, daß unterschiedene Scribenten dieselben vor sein Vaterland ausgegeben. Er war ein Schüler Chrysippi, wie *Plinius*, *Galenus* und *Laertius* bezeugen. *Sextus Empiricus* hingegen berichtet, daß er einen von Chrysippi Schülern zum Lehrmeister gehabt. *Plinius* Hist. Nat. XXIX. 1. macht ihn zu einem Sohne der Pythiae, Aristotelis Tochter, und weil *Sextus Empiricus* der Pythiae dritten Manne Metrodoro, die Auferziehung Erasistrati zuschreibt, will *Harduinus* ad *Plin.* l. c. beyde Meynungen vereinigen, und giebt vor, daß Metrodorus und Pythias ihn adoptirt hätten, welche Muthmassung aber mehrern Beweiß erfordert. Er lebte um A. V. C. 600. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 7. Er hielte sich hauptsächlich am Hofe des Syrischen Königs Seleuci Nicatoris auf, und da dessen Printz von der ersten Ehe, Antiochus, nachgehends Soter genannt, aus Liebe gegen seine Stieff-Mutter Stratonicen kranck wurde, aber aus Schamhafftigkeit die Ursache verschwiegen; war Erasistratus derjenige, der solches aus denen Veränderungen, die sich bey jedem Ein- oder Abtritt der Stratonicae so wohl in des Printzens Angesicht, als an seinem Puls mercken liessen, schlosse, und die Sache dem Könige entdeckte, daß des Printzens Kranckheit in der Liebe gegen eine Person bestünde, deren er nicht theilhafftig werden könnte, nemlich gegen seine Frau; und als ihn der König mit Thränen und auf das beweglichste bat, dieselbe seinem Printzen zu überlassen, gab ihm Erasistratus zu überlegen, was er thun würde, wenn der Printz seine Gemahlin liebte. Da nun dieser nichts mehr wünschte, als wenn er seinem Sohne dadurch Hülffe schaffen könnte, entdeckte Erasistratus die gantze Sache dem Könige, welcher hierauf die Stratonicen diesem seinen Printzen überließ. *Plinius* Hist. Nat XXIX. 1. *Plutarchus* in Demetr. p. 907. Symposiac. IV. p. 663. VII. p. 698. *Appianus* in Syr. p. 204. *Valerius Maximus* V. 7. Ex. 4. *Suidas*. *Galenus* Progn. Hippocr. I. 7. 10. *Lucianus*. Beym *Plinio* Hist. Nat. XXVI. 2. und *Galeno* findet man dessen Schrifften offt citirt, gerühmt und wiederlegt, worunter salutaria Praecepta; de Ventre; de Hydrope; de Podagra; de Febribus. *Caelius Aurelianus* II. 7. IV. 3. V. 1. 2. *Suidas* gedenckt, daß er 9. βιβλία ἰατρικὰ geschrieben. Es zog Erasistratus verschiedene prave Leute, welche von der Erasistratischen Secte genennet worden. *Plinius* Hist. Nat. XX. 9. *Strabo* XII. p. 869. berichtet, daß zu seiner Zeit eine berühmte Erasistratische Schule zu Smyrna gewesen. *Castellanus* in Vit. Medic. *Jo. Bapt. Vulpinus* Haemophobiae Triumphus sive Erasistratus Vindicatus Lugd. 1697. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 9. §. 4. p. 151. seqq. *Dan. le Clerc* de l' Histoire de la Medecine P. II. Liv. I. c. 2. seqq. Grolle Hist. der Medic. Gelahrh. 1. §. 20.

Erasmi, (*Dan.*) aus der Marck, war Anfangs Rector zu Franckfurt an der Oder, promovirte nach diesem in Doctorem Medicinae, ward Leib-Medicus bey König Gustavo Adolpho, und starb an. 1634. Er hat Defensionem fidei verae Catholicae contra P. Roestium geschrieben. *Witte* Diar.

S. Erasmus, ein Märtyrer und Bischoff zu Antiochia, begab sich bey angehender Verfolgung unter Diocletiano und Maximiano auf den Berg Libanon, lebte allda 7. Jahr in der Einsamkeit, kehrte aber nach diesem auf Befehl einer himmlischen Stimme wieder nach Antiochia. Nicht lange hernach wurde er bey Diocletiano angegeben, gefangen genommen, erschrecklich gegeisselt, mit bleyernen Kolben und Knitteln zerschlagen, darauf in einen Kessel mit siedendem Pech, Wachs und Schwefel geworffen, und weil ihm dieses nichts schadete, auch viel Heyden sich wegen solcher wunderbaren Erhaltung bekehrten, wieder ins Gefängniß geworffen, woraus ihn aber des Nachts ein Engel erlösete,

fete, und nach Lucrino in Apulien führete. Als er nun auch hier viele zum christlichen Glauben brachte, und viele Wunder that, ließ ihn Maximianus gefangen nehmen, und nachdem er mit Schlägen abermahls grausam tractirt worden, ihm einen eisernen glüenden Panzer anlegen, auch nochmahls in einen Kessel mit siedendem Pech und Oel werffen, und weil er durch beydes nicht im geringsten verletzet wurde, in einen Kercker verschlüssen. Doch auch hier führete ihn folgende Nacht ein Engel davon, in ein am Ufer fertig stehendes Schiff, und brachte ihn nach Formia, eine zu dieser Zeit wüst liegende Stadt in Campanien, unweit Gaëta, allwo er gleicher gestallt durch seine Wunder und heiliges Leben das Evangelium ausbreitete, endlich aber einsmahls unter dem Gebet durch eine himmlische Stimme von der Welt abgefordert wurde, und also an. 301. verschied. Sein Leichnam wurde zu Formia begraben, nachgehends aber, als der Bischöffliche Sitz im 9. Seculo von da nach Gaëta verleget wurde, auch mit dahin transferiret. Es ist ihm zu Ehren eine Kirche zu Warburg in Westphalen, desgleichen von S. Benedicto eine zu Rom, und eine zu Vercelli erbauet worden. Auch hat S. Benedictus ihm zu Ehren ein Closter zu Alatri in Campagna di Roma, und Pabst Adeo latus eines zu Rom erbauet, in welchem letztern einige seiner Reliquien gezeiget werden. Das Castell S. Elmi zu Napoli soll ebenfalls von ihm den Namen führen. Ob die Reliquien, die zu Napoli, Bologna, Verona, Gubio, Cöln, Mayntz, Warburg und Evora vor die seinigen ausgegeben werden, vom ihm oder von einem andern Märtyrer seyn, ist nicht ausgemacht. Er soll einen unschuldig gehenckten Mann, welcher ihn vor seinem Tode angeruffen, nachdem er schon etliche Tage gehangen, vom Galgen befreyet haben, daß er lebendig und gesund davon gehen können. Man verehret ihn den 5. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 75. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1033.

S. Erasmus, welcher bey denen Griechen verehret wird, ist von dem vorigen unterschieden. Man begehet seine Feyer den 18. Jun.

S. Erasmus, siehe S. Emerita.

S. Erasmus, siehe S. Paullinus.

Erasmus, Bischoff zu Straßburg, war ein Graf von Limpurg, und erwarb durch seine Klugheit, Sanfftmuth und Liebe zur Gelehrsamkeit grossen Ruhm. In seinen jungen Jahren gieng er auf die Universität nach Tübingen, und hörte allda bey Stoefflero die Mathesin, und bey Braunen und Marquardo die Rechts-Gelehrsamkeit. Joanni Sturmio zu Gefallen, gieng er nach Paris, und hielt ihn so werth, daß, nachdem er an. 1541 Bischoff zu Straßburg worden, und 8. Jahr hernach endlich den Vergleich mit der Stadt wegen Theilung derer Kirchen, Clöster und geistlichen Gefälle traff, darinnen unter andern denen Straßburgern das Stifft S. Thomae zum Vortheil ihrer allda angelegten Schule überlassen ward; der Bischoff nicht undeutlich zu vernehmen gab, wie dieses von ihm sonderlich auch in Ansehung Sturmii geschähe, welcher besagte Schule an. 1537 auf Befehl des Raths aufgerichtet, und derselben von da an vorgestanden. Er befand sich mit auf dem Concilio zu Trident, und starb an. 1568. *Thuanus* Hist. V. et XLIII. *Guilliman.* de Episcop. Argent. *Sammarth.* Gall. *Sleidan.* *Freher.* Theatr. *Wimpheling* de Episc. Argent.

Erasmus, ein Carthäuser-Mönch von Freyburg, hat in dem 15. Seculo gelebt, und von der Gottseligkeit einige Schrifften hinterlassen. *Petrejus* Bibl. Carthus.

Erasmus, siehe Gatta Melata.

Erasmus, (*Christ. Ant.*) ein Archidiaconus an der Kirche S. Petri zu Lübeck, woselbst er an. 1649 den 15. Oct. gebohren, hat zu Helmstädt und Leipzig studirt, und ist den 28. Jan. an. 1703 gestorben, nachdem er eine Diss. de Gradibus virtutum vitiorumque moralium geschrieben. Götze Elog. theol.

Erasmus, (*Desiderius*) wurde an. 1467 den 28. Oct. zu Rotterdam, ausser der Ehe gebohren. Sein Vater war Gerhardus, welcher 9. Brüder hatte, und von seinen Eltern zu dem geistlichen Stande gewiedmet war. Gleichwie er aber zu nichts weniger, als zu einem Ehelosen Leben geneigt war, also eröffnete er seinen Eltern, wie er gesonnen, Elisabetham, eines Medici, Namens Petri, Tochter von Zevenbergen, einer Stadt in Brabant, 8. Meilen von Breda gelegen, zu heirathen. Weil aber diese bey ihrem Vorsatz beständig verharreten, daß er den geistlichen Habit anlegen solte, ergriff er die Flucht, und begab sich nach Rom, seine Geliebte schwanger hinterlassend. Immittelst, als er sich daselbst durch Abschreibung derer MSSt. gar leicht fortbrachte, gebahr mehr gedachte Elisabetha Erasmum, welcher nach Gewohnheit des Landes Gerhardus Gerhardi genennet wurde, dafür er aber nachgehends die Namen Desiderius Erasmus angenommen. Der Vater Gerhardus legte sich zu Rom auf die Studia, fassete in der Griechischen und Lateinischen Sprache, wie nicht weniger in der Rechts-Gelehrsamkeit guten Grund, und hörte den Guarinum mit grossem Fleiß. Damit ihn aber seine Eltern desto leichter wieder nach Hause bringen möchten, schrieben sie ihm, daß Elisabetha gestorben, worüber er sich hefftig betrübte, und einen Ordens-Habit annahm. Zwar befand er dieses, wie er wieder zurück kam, falsch, doch verlangte weder er sie zu berühren, noch sie ihn oder einen andern zu heirathen. Vielmehr trachteten sie beyde den jungen Erasmum in guten Künsten und Sitten zu erziehen, indem sie ihn schon, da er kaum 4. Jahr alt war, zur Schule schickten. Er wurde auch in den Dom zu Utrecht unter diejenigen Knaben aufgenommen, welche in dem Chor sangen. Von dar führte ihn seine Mutter im 9. Jahre seines Alters in die Schule zu Deventer, allwo er der Unterrichtung eines Westphalers, Alexandri Hegii und Zinthii, genoß, welche die guten Studia wieder einzuführen, bemühet waren. Er war nicht über vier Jahr daselbst, als seine Mutter an der Pest starb, welcher der Vater aus Betrübniß bald darauf folgete, nachdem er seinem Sohne drey Vormünder verordnet. Diese schickten Erasmum, welcher, wegen noch anhaltender Pest, zurück gekommen war, nach Herzogenbusch, um seine Studia daselbst fortzusetzen, hatten aber dabey den Vorsatz, ihn in ein Closter zu stecken, dazu sich denn gute Gelegenheit ereignete, als er auch von hier, wegen der Pest und eines viertägigen Fiebers, so ihn überfallen, zu ihnen zurücke zu gehen, gezwungen wurde. Er widersetzte sich so viel als möglich war, muste sich aber dennoch, nachdem er vorher eine Stelle bey denen Canonicis Regularibus in dem Closter Sion, so unweit Delfft liegt, anzunehmen abgeschlagen, in dem Closter Emaus oder Stein bey

Goude, unter die Canonicos Regulares begeben, und darinnen so lange bleiben, biß er dem Bischoff zu Cambray, Henrico von Bergis, bekannt wurde. Dieser hatte Hoffnung den Cardinals-Hut zu erlangen, und wollte deswegen Erasmum mit sich nach Rom nehmen, weil ihm aber selbiger fehl schlug, hielt sich zwar Erasmus einige Zeit an dessen Hofe in seinem gewöhnlichen Habit auf, verließ aber hernach den Bischoff, und begab sich nach Paris in das Collegium von Montaigu, wozu ihm erwehnter Bischoff ein Stipendium versprochen. Da aber dieses ausblieb, und er inzwischen in Kranckheit verfiel, kehrte er zurücke, und ließ sich zu Bergen wiederum curiren. Nach seiner Genesung gieng er abermahls nach Paris, um in seinem studiren fortzusahren, hatte aber allezeit einen Abscheu vor dem Stodio Theologico. Hingegen unterließ er nichts, was ihn in denen Studiis elegantioribus geschickt machen konnte, dadurch er sich auch, weil ohndem niemand zu Paris war, der hierinnen etwas sonderliches that, geossen Ruhm zu Wege brachte, so, daß viel sich bemüheten, seiner Unterrichtung zu genüssen. Darunter waren 2. junge von Adel aus England, welche, nach ihrer Zurückkunfft in ihe Vaterland, Erasmum zu sich berieffen, welches er auch annahm, und dadurch Gelegenheit bekam, sich mit denen grösten und gelehrtesten Leuten in England in Bekanntschafft einzulassen. Man will auch, daß ihm dee König ein ansehnliches Geschenck gegeben, und da man ihm solches, als er nach Holland gehen wollen, unter dem Vorwand einee Gewohnheit des Königreichs, an dem Ufee weggenommen, doppelt so viel verehret habe. Von andeen vornehmen und gelehrten Männern, als Thoma Moro, Joanne Coleto, Thoma Linacro, etc. wuede ee mit aller Höflichkeit empfangen, so, daß ee nachgehends, an England sein anders Vaterland zu haben, vielfältig gerühmt. Nachdem er aber daselbst einige auf der Universität Cambridge gelehret, trat er mit zwey Söhnen des Baptistae Boerii, eines Königlichen Leib-Medici, eine Reise nach Italien an. Als er nach Turin gekommen, nahm er daselbst den Doctor-Titel in der Theologie an, und zu Bononien brachte er seine Adagia zu Ende, davon er bereits vorhero einen Entwurff zu Paris heraus gegeben hatte. Er erhielte allda vom Pabst Julio II. Freyheit, sein Ordens-Kleid abzulegen, weil solches deejenigen Kleidung gleich sahe, worinnen die Medici zu denen mit der Pest angesteckten Personen giengen, dadurch er, weil er nicht wie die andern, denen ihm begegnenden Personen aus dem Wege weichen wollte, in die Gefahr kam, gesteiniget zu werden, welche Feeyheit ihm nachgehends Leo X. bestätigte. Als er sich überein Jahe allhier aufgehalten, begab er sich zu dem Aldo Manutio nach Venedig, welcher seine Adagia zu drucken versprochen hatte. Daselbst machte er mit Hieronymo Aleandro Mottensi, so auf einer Stube mit ihm gewohnet, und nachmahls Cardinal worden, desgleichen mit Ambrosio Nolano, und mit Baptista Egnatio, gute Vertraulichkeit, und gab 2. Teagödien von Euripide, desgleichen die Comödien Tereotii und Plauti heraus. Um diese Zeit studirte zu Padua der Ertz-Bischoff von S. Andrews in Schottland, ein Sohn Königs Jacobi in Schottland. Dieser ließ Erasmum, so wegen der Morosität des Boerii seine Söhne nicht überein Jahe bey sich behalten, und also ohne Condition war, zu sich beruffen, um sich von ihm in Rhetoricis unterrichten zu lassen, nahm ihn auch mit nach Siena. Daselbst unterhielte er noch ferner die Feeundschafft, welche er mit einem gelehrten Griechen, Marco Musuro gemacht, der ihm, zu gründlicher Verstehung des Pausaniae, Eustathii, Euripidis, Pindari, Sophoclis, Theocriti, etc. sehr viel geholffen. Von hier gieng er nach Rom, woselbst er sich nicht allein bey mittelmäßigen Standes-Peesonen, sondern auch bey denen Cardinälen selbst, als Joanne de Medicis, welcher nachgehends unter dem Namen Leonis X, Pabst worden, Dominico Grimano u. Aegidio Viterbiensi, so zu insinuiren gewust, daß sie alles hervor gesucht, ihn bey sich zu behalten. Doch schlug er es aus Liebe zu dem jungen Ertz-Bischoff aus, reisete mit ihm durch Italien, und gienge, als sich dieser nach Schottland zurück zu keheen entschloß, gleichfalls nach Holland, und von dar nach England, allwo ihm seine alte Freunde und Pateonen mit gröster Freude empfiengen, absonderlich verschaffte ihm dee Ertz-Bischoff von Canterbury, Wilhelmus Waramus, die Peäbende von Aldington. Er war auch des Vorsatzes, allda zu bleiben, doch, weil man ihm das versprochene nicht hielte, gieng er nach Flandern, allwo ihn der Ertz-Herzog von Oesterreich, Carolus, so nachmahls Kayser worden, zu seinem Rath annahm. Nachdem er gehöret, daß zu Basel einige gelehrte Leute, unter der Aufsicht Joannis Amerbachii, an der Castigation des Hieronymi, und andeer Patrum arbeiteten, begab er sich gleichfalls dahin, stund selbiger mit möglichstem Fleiße bey, und bemühete sich sonderlich, über die Episteln Anmerckungen und kurtze Summarien zu verfertigen; desgleichen beförderte er das Griechische Testament mit seinen Notis zum Druck; nicht weniger einige Zeit hernach Chiliadas Adagiorum, Paraphrases Paullinas und Evangelicas. Weil man nun allda an. 1529 eine Religions-Veränderung vornahm, und Erasmus besorgte, es möchten deswegen gefährliche Ungewitter sich wieder die Stadt erregen, auch sonsten seine vornehme päbstliche Patronen und Freunde, insonderheit den Kayser Carolum V. selbst nicht erbitteen wollte, retirirte er sich nach Freyburg im Brißgau, und kauffte allda Hauß und Hof, kehete aber nach einigen Jahren wiedee nach Basel, um sein Buch von dem Ecclesiaste oder Prediger, völlig zu Ende zu bringen, und bey Veränderung der Lufft seine vorige Gesundheit zu erlangen. Er giebt in verschiedenen Briefen zu erkennen, wie er damahls vorgehabt, weiter zu reisen, Anfangs zwar gen Besancon, vielleicht auch gar in die Niederlande, wohin ihn die Gouvernantin derer Niederlande, Maria, Königin von Ungern, so wohl als andere seine Feeunde, sehr höflich eingeladen; allein er wurde nach seiner Wiederkunfft zu Basel von Tag zu Tag schwächer, und starb endlich an der Ruhr den 12. Jul. an. 1536. In seinem Testament setzte er Bonifacium Amerbachium zum Haupt-Erben ein; zu Executoren aber ernannte er die beyden berühmten Buchdrucker Hier. Frobenium, und Nicolaum Episcopium, vermachte darneben allen seinen Freunden, nur wenige ausgenommen, ansehnliche Legata, Theils in Geld, Theils in schönen kostbaren, silbernen und goldenen Geschirren, Uhren, Ringen etc. die ihm meisten Theils von grossen Herren geschenckt waren. Aus dem Ueber-Rest befahl er voe alte unvermögende Leute, vor arme ledige Weibs-Personen zum Heuraths-Gut, und endlich voe junge Knaben von guter Hoffnung; in Summa, wie Erasmus selbst bezeuget, vor alle, die man Hülffe und Allmosens-würdig schätzen würde, Stifftungen zu machen; welches alles Amerbach mit grosser Treue ausgerichtet, und

noch

noch von dem seinigen viel darauf gewendet hat. Sonsten, weil Erasmus jederzeit einen Theil seiner Mittel, und namentlich etliche 1000 Ducaten, in denen Niederlanden, in denen Händen Conradi Goclenii, eines Professoris zu Löven hatte, um sich deren zu bedienen, wo er etwan durch die in Ober-Teutschland entstehende Kriege von Basel mögte vertrieben werden, hat er auch über solche Summe eine besondere Verordnung gemacht, welche er in dem Baslerischen Testament bekräfftiget und die auch von Scriuerio in seiner kleinen Collection derer Lebens-Beschreibungen, und noch unausgegebenen Schrifften Erasmi, eingerückt worden. Gleichwie er aber schon in seiner Jugend, wegen seines herrlichen Ingenii und vortrefflichen Gedächtnisses, jedermanns Augen auf sich zog, da er den gantzen Terentium und Horatium von Wort zu Wort hersagen konte, ja seine Exercitia so wohl machte, daß ihm Rudolphus Agricola mit einem Kuß verhieß, er würde ein grosser Mann werden; also achteten ihn in seinen erwachsenen Jahren die grösten Potentaten ihrer Gnade würdig. Paullus III. wollte ihm den Cardinals-Hut schencken, den er aber anzunehmen mit grosser Bescheidenheit weigerte. Eben dieser Pabst wollte ihm auch die Probstey zu Deventer verschaffen, welche er aber gleichfalls ausschlug. Clemens VII, und der König Henricus VIII, in England, schrieben mit eigener Hand an ihn. Der Kayser Carolus V, die Könige Franciscus I, in Franckreich, Ferdinandus in Ungarn, Sigismundus in Polen, suchten ihn durch ansehnliche Personen näher bey sich zu haben. So war auch sonsten kein gelehrter Fürst in Europa, der sich nicht mit ihm zu correspondiren, für eine Ehre gehalten hätte. Dem Exempel derer Fürsten folgten die Reichs- und andere vornehmste Städte nach, welche ihn bey seiner Durch-Reise mit Wein und anderem zu regaliren pflegten, welches sonst nur Durchlauchtigen Häuptern geschiehet. Doch ist gewiß, daß er am meisten aus England, sonderlich aus denen allda gehabten geistlichen Beneficiis gezogen. Absonderlich wollte sich sein Geburts-Ort danckbar gegen ihn bezeugen, und beschloß dahero, daß man das Hauß, wo er gebohren worden, mit einer Aufschrifft zieren, das Collegium, wo das Lateinische, Griechische und die Rhetoric gelehret würde, nach seinem Namen nennen, und gleichfalls mit einer Ueberschrifft bezeichnen, und endlich ihm eine Statue aufrichten sollte. Erstlich wurde sie an. 1549 von Holtz gesetzet, an. 1557 richtete man dafür eine von Stein auf, und nachdem die Spanier diese an. 1572 umgerissen, wurde eine von Ertz gegossen, und an. 1622 aufgeführet, welches ein Theil der Geistlichkeit als eine Gelegenheit zur Aergerniß sehr mißbilligte. Auf sein Einrathen wurde auf der Academie zu Löven ein Collegium Trilingue, von der Verlassenschafft Hieronymi Buslidii, angeordnet, welches, nachdem es sehr wohl von Statten gegangen, den König Franciscum I. in Franckreich bewog, Erasmum zu sich zu beruffen, um ein gleiches in Paris durch ihn anrichten zu lassen. Im übrigen war er ein Mann von sehr schwacher Leibes-Beschaffenheit, der sich daher vor hefftigen Adfecten mit allem Fleiß hütete. Wegen seiner Bescheidenheit ist er von andern lange Zeit unangefochten geblieben. Allein, nachdem seine Uebersetzung des neuen Testaments heraus gekommen war, wurde er von Fabro einiger Gottlosigkeit beschuldiget. Am allermeisten aber hatte er von einigen Mönchen auszustehen, welche ihm auf alle Weise zu beschimpffen suchten, weil sie besorgten, es möchten aus seinem hohen Lateinischen Stilo Ketzereyen entstehen, in der That aber nicht vertragen konnten, daß Erasmus durch diejenigen Wissenschafften, davon sie nichts verstunden, sich bey jedermann so grossen Ruhm erworben. Er gestehet in einigen Brieffen, sonderlich an Ludouicum Berum, daß ihn dieses manchmahl auf die Gedancken brächte, auch nur, um sich an diesen Leuten zu rächen, sich völlig auf die Seite derer Protestanten zu wenden. Er band gar nicht gerne mit Luthero an, und wurde hauptsächlich eben von ietzt gemeldtem Bero bewogen, daß er gegen selbigem das Buch de Libero Arbitrio schriebe, welchem Lutherus bekannter Massen das Buch de Seruo Arbitrio entgegen gesetzet. Vlricus Huttenus, so ehemahls sein guter Freund war, desgleichen Julius Caesar Scaliger und ein anderer Teutscher von Adel, Eppendorfius, hatten Streitigkeiten mit ihm, die zwar nicht von grosser Wichtigkeit waren, von diesen dreyen Gegenern Erasmi aber auf eine gar hitzige Art, und mit denen herbesten Schmäh-Worten getrieben wurden. Unter seinen Wercken sind ausser obgedachten: De Copia Verborum ac Rerum Libri Duo; Theodori Gazae Grammatices Libr. 2; Syntaxis; quaedam ex Luciano versa; de Ratione conscribendi epistolas; de Ratione Studii; Colloquiorum Liber, welche in unterschiedene Sprachen übersetzet, und in denen Schulen eingeführet worden; de recta Latini Graecique Sermonis pronunciatione; Ciceronianus; de Ciuilitate Morum Puerilium; Commentarius in nucem Ouidii; Adagiorum opus; Epistolarum opus; quaepiam ex Plutarcho versa; Apophthegmatum Lib. VIII; Moriae encomium; Institutio Principis Christiani; ratio Verae Theologiae; Enarratio et paraphrasis aliquot Psalmorum; Christiani Matrimonii institutio; Commentarius in duos Hymnos Prudentii de Natali et Epiphania Christi; quaedam ex Athanasio, Chrysostomo, Origene et Basilio versa; und viel andere. Seine Wercke sind an. 1540 zu Basel in der Frobenianischen Officin, unter der Aufsicht Beati Rhenani, zusammen gedruckt, und in 9. Tomis heraus gekommen. Weil aber viele Stücke darinnen gemangelt, so hat Jo. Clericus an. 1706 eine neue in 10. Tomis, mit seinen eigenen und andern notis zu Leiden heraus gegeben. An. 1726 hat ein gelehrter Engländer, Namens *Samuel Knight*, das Leben Erasmi in Englischer Sprache ausführlich beschrieben, und darinne dasjenige sonderlich berühret, was mit ihm bey seiner dreymahligen Anwesenheit in England merckwürdiges vorgegangen. *Erasmus* in Vita sua a Merula et Scriuerio vulgata; eiusdemque Catalogus operum suorum. *Beat. Rhenanus* in Epist. operibus Erasm. praefixa. *Adam* in ipsius Vita. *Jouius* in Elog. *Chytraeus* de Laud. Westphal. *Scaliger* Orat. II. et epistol. *Swert*. Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Verheyden* in Effig. *Bullart*. Academ. des Scienc. T. II. *Patin*. in Vita Erasmi, praefixa encomio Moriae. *a Stocken* in Thuan. enucl. Seckendorffs Hist. Luth. *Baillet* Jugem. des Savans. *J. C. Iselii* Vita Lud. Beri in Fascic. Brem. *Bayle* l. *Clerc* Bibl. Choisie an. 1703. p. 380. et an. 1705. T. V. p. 145. et T. VI. p. 7. seq. etc.

Erasmus Janson oder Joannis, war gegen das Ende des 16ten Seculi Rector bey der Schule zu Antwerpen, muste aber, weil er in die Arianischen Irrthümer von der GOttheit Christi verfiel, auf Veranstaltung des Printzen von Oranien um das Jahr 1584 sein Amt verlassen. Er gieng von dar nach Polen, da er mit Socino über seine Meynung von der Gottheit Christi 2. Tage lang öffent-

öffentlich zu Cracau disputirte; endlich aber zu Clausstadt in Siebenbürgen einen Prediger-Dienst bey denen Socinianern erhielt, jedoch mit der Bedingung, daß er den Arianismum nicht öffentlich lehren wollte. Er hat Anthithesin Doctrinae Christi et Antichristi de vno vero Deo, einen Commentarium über die Apocalypsin etc. geschrieben. Sonst war er ein guter Freund Andreae Dudithii, und besaß eine gute Kenntniß der Ebräischen Sprache. *Sandius* Bibl. Antitr.

Erasmus Joannis, s. Erasmus Janson.

Erastus, von Scepsus gebürtig, war ein Schüler Platonis. *Laertius* III. 47. *Strabo* XIII. p. 906. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Erastus, der Rentmeister in der Stadt Corintho, ein frommer und gottseliger Mann, ward von Paullo bekehret, und eine Zeitlang sein Gefährte und Diener, begleitete ihn ums Jahr Christi 56. nach Ephesum, von dar er hernach mit Timotheo in Macedonien von ihm gesandt worden; blieb zu Corintho, als Paullus zu Rom gefangen war. Rom. 16, 24. Act. 19, 22. 17, 12. 2. Tim. 4, 20. Einige wollen, daß er der erste Bischoff in Macedonien gewesen, und den Märtyrer-Tod ausgestanden habe. Doch sagen andere, daß er Bischoff zu Panea gewesen, und eines ordentlichen Todes gestorben. *Vsuardus* Martyrolog. Roman.

Erastus, soll ein Printz Kaysers Diocletiani gewesen seyn, welcher, weil er seine Stieff-Mutter Aphrodisiam nicht unkeusch lieben wollen, von dieser viel Haß und Nachstellungen erdulten müssen, welchen er aber durch 7. Philosophos, Euphradigorum, Demiurgum, Ternum, Enosiopum, Philanthropum, Agathum und Leucum allezeit glücklich entgangen. Von dieser Historie hat man ein Buch, welches aus dem Griechischen in das Lateinische, und aus diesem in viel andere Sprachen übersetzt worden. Im Teutschen hat man es unter dem Titel: **Die sieben weisen Meister**; Im Frantzösischen heist es: Histoire du Prince Erastus fils de l'Empereur Diocletian Paris 1709. in 12. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 42 §. 19. p. 339.

Erastus, (*Thomas*) ein Medicus, wurde zu Auggenen, einem in der Herrschafft Badenweiler, drey Meilen von Basel gelegenen Flecken, an. 1523 von geringen Eltern gebohren. Sein Teutscher Geschlechts-Name hiesse **Lieber**. An. 1540 begab er sich studirens halber nach Basel, wurde aber von der Pest angestecket, daß er mit grosser Gefahr das Leben davon brachte. Darauf gieng er in Italien, und hörte zu Bononien und Padua die vornehmsten Medicos seiner Zeit. Nachdem er 9. Jahr daselbst verblieben, und die Doctor-Würde erhalten, gieng er wiederum nach Teutschland, und hielte sich einige Zeit an derer Fürsten zu Henneberg Hofe auf. Von dar wurde er von dem Churfürsten Friderico III. in der Pfaltz nach Heidelberg beruffen, um daselbst die Medicin zu lehren. Weil er ausser der Medicin auch in der Theologie erfahren war, wurde er mit denen Pfältzischen Theologis auf das Colloquium zu Maulbrunn geschicket. Von Heidelberg gieng er an. 1581 nach Basel, und nachdem er daselbst fast 3. Jahr öffentlich gelehret, starb er den 1. Jan. an. 1584 in dem 60. Jahre seines Alters. Von seiner Kindheit an konnte er seine rechte Hand gar nicht gebrauchen; brachte es aber doch durch die Uebung dahin, daß er mit der lincken so fertig, als andere mit der rechten schreiben konnte. Sonst war ein grosser Feind der Astrologie und Medicinae Paracelsicae; gleichwie er hingegen die Chymie in gewissen Stücken zu befördern suchte. Durch seine Sätze von dem Kirchen-Bann, welche Anfangs im MSct. herum gegangen, hernach auf seine Verordnung nach seinem Tode in einer besondern Schrifft, die an. 1599 heraus gekommen, weitläufftig erkläret und behauptet worden, hat er sich nicht weniger bekannt gemacht, und dadurch viele aufgebracht, die ihn zu wiederlegen gesucht, darunter schon zu seiner Zeit Zach. Vrsinus, der sonsten sein guter Freund und Collega war, ingleichen Beza, und seit dem auch absonderlich Hammondus in seinem Buche von der Gewalt derer Schlüssel, welches in dem andern Theil seiner Engländischen Schrifften sich befindet, zu rechnen. Weil er ohne Kinder starb, so hat er einige sehr ansehnliche Einkünffte zum Nutzen derer Studirenden gestifftet, welche noch heut zu Tage zu Basel ausgetheilet werden. Seine Schrifften sind: Defensio libelli Hier. Sauanarolae de Astrologia diuinatrice, Basel 1550 in 4. Hanau 1610 in 8; Commentar. in Hymnos Prudentii, Han. 1613 in 8; Disputationes contra Nouam Medicinam Paracelsi, Basel 1572 in 4; de Occultis Pharmacorum Potestatibus, ib. 1574 in 4; Anatome Librorum Comitis Montani de Morbis ib. 1581; Disp. de Auro potabili, ib. 1578 in 8; aliquot Dissertatt. de Cometis, ib. Iudicium de Indicatione Cometarum, ib. 1578 in 8; Tract. de Strygibus, welcher Nic. Jaquerii Flagello Haereticorum fascinariorum, der zu Franckfurt 1581 in 8. gedruckt, ist angehänget worden; Opuscula et Consilia Medica, Franckf. 1590 in fol. de Excommunicatione Ecclesiastica; Epistolae medicinales. Zürch 1595 in 4. etc. *Pantaleon* Prosopogr. *Adam.* Vit. Medic. Germ. p. 242. sqq. *Thuanus* Hist. *Gesner* Bibl. *van der Linden* Script. Med. *Freher.* Theatr. *Papadopoli* Hist. Gymn. Patav. T. II. pag. 242. *Hyde* Bibl. Bodlej *de Thou* et *Teisser* Eloges des Hommes Scavans P. II. p. 16. seqq. P. III. p. 304. seqq. *Mercklin* Linden. Renou. p. 1013. seqq. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 6. 172. p. 191.

Erat, s. Euphrates.

Erath, (*Augustinus*) ein Römisch-catholischer Theologus, ward den 28. Jan. 1648 in Schwaben gebohren. Nachdem er im 19. Jahr seines Alters Canonicus regularis S. Augustini, und zu Dillingen an. 1679 Theologiae Doctor worden, auch nicht lange hernach die Würde eines Protonotarii Apostolici, Comitis Palatini, ingleichen eines Vice-Decani in seinem Closter erhalten, lehrete er daselbst die Philosopie und Theologie eine geraume Zeit; dergleichen er auch mit der letztern in dem Augustiner-Closter zu Reichersberg gethan hat. Hierauf wurde er Director Studii Theologici bey denen Canonicis Regularibus zu Closter-Neuburg in Wien; ferner Rath und Bibliothecarius bey dem Bischoff zu Passau, und endlich Abt des Closters S. Andreae an der Trayse; in welchem er auch, nachdem er demselben 21. Jahr vorgestanden, den 5. Sept. an. 1719 gestorben. Unter denen vielen Schrifften, welche er Theils selbst verfertiget, Theils übersetzet, oder sonsten zum Druck befördert, sind: Philosophia S. Augustini; Ordo aurei Velleris per emblemata explicatus, Regenspurg 1697; Vindiciae diplomat. Ottonis III, welche in Duellii Miscellan. lib. II. stehen: Commentar. in Regulam S. Augustini; de Vestibus Canonicorum regularium; Via theologica s. conciliatio praedeterminationis physicae et decreti diuini extrinsece efficacis.; Acta pro coaeua exemtione cathedralis Ecclesiae Passauiensis; **Geistliche** Amalthea, **kurtz verfaste Sprüchwörter derer Ordens-**

dens-Stiffter: Conciones et Panegyres: Lateinische Uebersetzungen verschiedener Schrifften Picinelli, als des Mundi Symbolici; derer Luminum reflexorum etc. Ingleichen hat er Tinetti Meditationes & Recollectiones Animae aus dem Italiänischen ins Lateinische, und Segneri Manna Animae in das Teutsche übersetzt. Er hat auch noch einiges im MSto hinterlassen, wovon sowohl als von dem Leben Erathi *Raimundus Duellius* im andern Theil seiner Miscellaneorum Nachricht giebt.

Eratidia, auch Erotia und Erotidia genannt, von ἔρως, Cupido, war ein Fest, welches zu Thespiis in Boeotien dem Cupidini zu Ehren alle 5. Jahr mit Kampff-Spielen gehalten ward, daß er die Mißhelligkeiten zwischen Eheleuten abthun sollte. *Meursius* Graecia Feriata. *Castellanus* et *Fasoldus* de Festis Graec. VI. 9.

Erato, war des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen 50. Nereidibus. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Erato, des Jovis und der Mnemosynes Tochter, eine derer 9. Musen. *Hesiodus* Theog. 78. Ihren Namen hat sie von ἔρως, die **Liebe**, entweder weil sie macht, daß die gelehrten Leute von andern geliebet werden: *Diodorus Siculus* IV. 7. oder weil sie die Liebe bemercket, welche denen Menschen etwas zu lernen, von der Natur eingepräget ist. *Linocerus* Mythol. Musar. 7. Einige leiten ihn auch von εὑρεῖν ὅμοιον, das ist, simile inveniens her, quia post scientiam et memoriam justum sit, ut de nostro aliquid simile inveniamus, *Fulgentius* Mythol. I. 14. und noch andere von ἔρεσθαι, interrogare, weil sie die Geschicklichkeit zu fragen und zu antworten bedeute, *Phurnutus* de N. D. 14. welches aber beyderseits sehr gezwungene Ableitungen sind. Sonst soll sie nach einigen die Poesie, *Proclus* apud *Gyraldum* Synt. de Musis p. m. 564. nach andern die Kunst zu tantzen, *Scholiastes Apollonii* III. 1. und nach denen dritten die Music erfunden haben, wie sie denn eine Leyer zu führen pfleget. *Plutarchus* Sympos. IX. p. 743. *Ausonius*, *Gyraldus* et *Linocer.* ll. cc. Wobey sie denn auch einige zu der Mutter des Thamyrae, *Gyraldus* l. c. und anbey insonderheit zur Muse machen, welche die Thaten derer Helden besinge. *Virgilius* Aen. VII. 37. *Ovidius* de Arte amandi II. *Pomey* Panth. myth. p. 153.

Erato, eine Nymphe, welche Arcas zur Gemahlin nahm, und mit ihr den Azanem Aphidantem und Elatum zeugete. *Pausanias* VIII. 4. Sie war hiernächst die Auslegerin derer Oraculorum des Panis; *Pausanias* VIII. 37. wird von einigen unrecht vor die Muse ihres Namens angesehen. *Gyrald.* Synt. de Musis p. 564.

Erato, ein tapfferes und heroisches Weibs-Bild, welche sich wegen des Zenonis, an den sie sich verlobet hatte, mit der Adelmunda in ein öffentlich Duell und Zweykampff einließ. **Lohensteins** Armin. P. II. Lib. III. p. 554.

Eratonos, wurden vor Alters etliche kleine Inseln in dem Arabischen Meer-Busen genennet, welche aber kein Wasser hatten. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Eratosthenes, von Cyrene, ein Sohn Aglai, wurde Olymp. 126, 1. gebohren. *Suidas* h. v. *Strabo* XVII. p. 1195. *Arrianus* Hist. Ind. 3. *Lucianus* Macrob. Extr. Seine Lehrmeister waren Lysanias der Grammaticus, Callimachus und Aristo Chius. Er nahm unter ihrer Anführung durch seinen Verstand und Fleiß dergestallt zu, daß ihn *Lucianus* einen Grammaticum, Poeten, Philosophum, Geometram, und *Plinius* Hist. Nat. II. 108. einen in allen höhern Wissenschafften, und sonderlich in der Geometrie, erfahrnen Mann nennt. Denn er war der erste, welcher sich die Erde in ihrem Umcreiß auszumessen unternahm, und befand, daß sie 252000. Stadia groß sey. *Strabo* I. p. 2. II. p. 120. Einige haben ihn auch den andern Platonem genennt, weil er wie Plato die Mathesin mit der Philosophie verknüpffte, andre πένταθλον, noch andre das Beta derer Gelehrten, weil er es in allen Wissenschafften denen vornehmsten Meistern damahliger Zeiten gleich gethan. *Marcianus Heracleotes* in Periplo p. 63. *Hesychius Illustris.* *Suidas.* *Wower.* Polym. 2. Er soll auch der erste gewesen seyn, welcher wegen seiner grammaticalischen Wissenschafft und Schrifften den Namen Philologus angenommen. *Suetonius* de Gramm. 10. Ptolemaeus Euergetes zog ihn zu sich in Egypten, und machte ihn zum Bibliothecario in Alexandria, welchem Amte er während der Regierung Ptolemaei Philopatoris biß in das 10. oder 12. Jahr Ptolemaei Epiphanis vorgestanden. Unter seinen Schülern wurde sonderlich Aristophanes Byzantius berühmt. Er hungerte sich im 80. oder 82. Jahr seines Alters zu Tode, weil seine Augen anfiengen dunckel zu werden. Unter seinen vielen Schrifften sind nur noch die Καταστερισμοὶ übrig, welche Jo. Fellus an. 1672. zu Oxford in 8. zum Arato Griechisch und Thomas Gale unter seinen Opusculis Physicis et Ethicis zu Amsterdam an. 1688. in 8. mit seiner Uebersetzung herausgegeben. Sein Canon ist des Sanchoniathon's Phoenician history, welche Cumberland zu London an. 1720. ediret, einverleibt. Die Einleitung zum Arato, welche unter dem Titel: Ἐρατοσθένους ἐν ἄλλω Ἱππάρχου εἰς τὰ Ἀράτου Φαινόμενα von Victorio Griechisch und von Petavio mit einer Lateinischen Uebersetzung zu Paris 1630. in fol. und zu Amsterdam 1703. in fol. ans Licht gestellt worden, halten die wenigsten Gelehrten vor Eratosthenis Arbeit. Einige Fragmenta findet man in Joannis Crispini Vetustissimorum Poetarum Georgicis, Bucolicis et Gnomicis. Die alten Scribenten gedencken folgender Schrifften: περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν; περὶ ἀλυπίας; Εννατον τῶν Ἀμαθουσίων; περὶ ἀνέμων; Ἀντερινύς; Ἀριθμητικὴ; Ἀρίστων; Ἀρμονικὰ; Ἀρσινόη; Ἀρχιτεκτονικὸν; Ἀστρονομία; τὰ πρὸς Βάτωνα; Γαλατικῶν β'; Γεωγραφούμενα; Γνωμόνικα; Γραμματικὰ συχνὰ; Διάλογοι πολλοί; Ἐπιστολαὶ; Ad Hegetorem Lacedaemonium; Ἠριγόνη διὰ πάντων ἀμίμητον; Ἑρμῆς; κόσκινον; περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας; περὶ κωνικῶν τομῶν; Κύβου διπλασιασμὸς; Μελέται; περὶ μεσοτήτων βιβλία β'; Μετρήσεις; τοῦ Νείλου πηγαὶ; Ὀκταετηρὶς; Ὀλυμπιονῖκαι; Ὁμήρου διόρθωσις; πίναξ τῆς οἰκουμένης; πλατωνικὸς; περὶ πλούτου καὶ πενίας, oder wie Vossius und Fellus meynen, περίπλος; Ποιήματα; ποιμενικὰ; ἡ τοῦ πυθαγορικοῦ λεγομένου κανόνος κατατομὴ; περὶ Σιβύλλης; Σκευογραφικὸν; περὶ τῶν

μετὰ Φιλοσοφίαν αἱρέσεων; χρονολογία. *Strabo* I. p. 2. 13. 28. 29. 47. 81. 94. 107. II 146. 149. 163. 166. III. p. 221. VII. p. 457. 489. VIII. p. 590. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 5. Hist. Ind. 3. *Julius Pollux* I. 10. n. 145. X. 1. n. 1. 14. n. 60. *Scholiastes Aristophanis* πλουτ. 797. 1195. Νεφ. 447. 552. 964. Βατρ. 1060. 1294. Ἱππ. 959. Σφηκ. 239. 702. 1027. Ὀρν. 11. 122. 557. *Diogenes Laertius* I. 119. VI. 8. VII. 5. VIII. 47. 51. 89. IX. 66. *Theo Smyrnaeus* Mathemat. I. 30. *Plutarchus* de Plac. Phil. I. p. 884. in Lycurgo p. 59. in Themistocle p. 125. in Alexandro p. 665. 683. in Demosthen. p. 850. 860. *Laertius* VI. 51. *Stephanus Byzantinus*. *Suidas*. *Plinius* Hist. Nat. V. 30. *Meursius* ad *Hesych.* p. 147. seq. ad *Nicom. Geras.* Harmon. p. 166. *Vossius* de Hist. Gr. I. 17. *Jonsius* de Script. Hist. Philos. II. 7. *Fellus* et *Gale* in Edit. Catast. Eratosth. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 18. §. 12. seqq. p. 471. seqq.

Eratosthenes, lebte unter Kayser Justiniano, und machte ein Epigramma auf Anastasiae Tod, welches in der Anthologia p. 374. steht. Er scheint auch der Auctor des daselbst p. 571. stehenden Distichi auf den betrunckenen Xenophontem gewesen zu seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 716.

Eratostratus, siehe Herostratus.

Eratus, einer von denen vielen Söhnen des Herculis, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Eratus, ein König derer Argiver. *Pausanias* II. 36.

Eratus, von Crotoniate gebürtig, war ein Philosophus von der Pythagoraeischen Secte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 490.

Eratyra, vor Alters ein Ländgen in Illyrien neben Elymiotis gegen Epirus zu. *Strabo* VII. p. 503.

Eraud, siehe Erault.

Eraugh, ein Vorgebürge in der Irrländischen Grafschafft Desmond zwischen Bantre und Baldimore, bey welchem alle Jahre eine grosse Menge Heringe gefangen werden. *Camden's* Brit. p. 977.

Erauisci, siehe Arauisci, Tom. II. p. 1143.

Erault oder Errauld, Eraud, Eraut, Erhau, Erhaud, Airau, Lat. Erauus, ein Fluß in Nieder-Languedoc, entspringet auf dem Berge Aegual in Sevenes, und ergüsset sich unterhalb der Stadt Agde in die Mittelländische See, nachdem er die Wasser Arte, Buegue, Solondre, Peine, etc. in sich genommen. *Ptolemaeus* nennt ihn Araurium, *Mela* II. 5. Araurin, welches auch *Harduin* beym *Plin.* Hist. Nat. III. 4. an Stat der gemeinen Lection Araris setzet. Beym *Strabone* IV. p. 276. heisset er Rhauraris. *Casaubonus* ad *Strab.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 21. *Masson.* de Flumin. *Martiniere*.

Eraur, siehe Erault.

Erauus, siehe Erault.

Eraway, Eraway, *Clus.* Ricinus Americanus minor. *C. B.* ist eine kleine Americanische Art von Ricinus, deren Saamen gar zart ist. Sie purgiret starck, ist gut zur Wassersucht und zum Schlage.

Eraway, *Clus.* siehe Eraway.

Erb-eigen, heist solch liegend oder unbeweglich Gut, das von unsers Vaters Groß-Vatern herkommt, das auch sonst Stamm-Gut genennet ist.

Erb und Eigen, dieser Unterscheid wird bey denen Allodial Gütern gebraucht, denn 1) hat er Stat, Ratione Adquisitionis, indem ein Erbe ist, was ich von meinen Eltern her habe, ein Eigen aber, daß von mir selbsten ist erworben worden. 2) Ist der Unterscheid, unter Erb und Eigen auch Ratione Juris; Man siehet dieses, z. E. bey Bonis censiticis; von denen Zinß-Herren kann man sagen, er habe dieses Zinß-Gut ererbet; ist aber nicht sein eigen, Ratio, weil der Possessor proprietarius ist; indem aber der Zinß-Herr das Jus Canonis ererbet; so ist es ein Zinß-Gut; vice versa siehet man dieses auch bey'm vsufructu ad heredes transitorio, siue, wenn ein vsusfructus ad posteros concediret wird, da er zwar nicht **eigen**, aber doch **erblich** ist, und also auch cum jure superficiei; denn, wenn auch der Successor daran Theil hat, so ist es gleich viel; ferners also mit denen Precareyen, und Bonis libellariis; indem die Besitzere derselbigen nicht sagen können, es ist mein **eigen**, wohl aber mein Erbe; man siehet es auch, an denen Bonis derer Eigen-Höfe, die in Westphalen und Nieder-Sachsen üblich sind; der Besitzer hat selbige zwar Jure hereditario, sind aber nicht sein Eigenthum, weil des Guts Herr Proprietarius ist.

Erba, (*Benedictus*) siehe Herba.

Erbach, ein etwas fortificirtes Freyherrliches Berg-Schloß nebst einem Flecken in Schwaben, zwey Stunden oberhalb Ulm an der Donau.

Erbach oder **Ehresbach**, ehemahls **Eberbach**, **Ebersbach**, Lat. Eberbacum, eine in dem Rheingau, 2. Meilen von Mayntz und eine Stunde von dem Flecken Erbach gelegene Cistercienser-Abtey, welche von dem Mayntzischen Ertz-Bischoff Adelberto an. 1130 oder 31. gestifftet worden. *Bruschius* de Episcop. c. 2. p. 9. **Beschr. des Niederrheinischen Creises** p. 139. seq. Aus demselbigen hat das Closter Arnsburg seinen Ursprung genommen. **Leuckfelds** Antiq. Walkenred. c. 24. p. 508. *de Visch* Chronol. Monast. O. Cist. Unter andern Aebten daselbst hat sich Theobaldus so berühmt gemacht, daß er unter die Heiligen gezehlet wird. *Caesarius* V. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 27. et 30. Es liegen in diesem Closter viele Churfürsten zu Mayntz, wie auch Grafen von Nassau begraben. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 22. Contin. I. c. 22. *Schopperus* Chorogr. Germ. c. 5. p. 61.

Erbach, im Fränckischen Creise, siehe **Erpach**.

Erbach, (Christian) von Algeshaim gebürtig, war Marci Fuggers zu Augspurg Organist und gab an. 1600. Cantus musicos ad Ecclesiae Catholicae vsum von 4. und 8. Stimmen daselbst in Druck; diesen sind ao. 1606. und 1611. drey Theile Modorum Sacrorum und Cantionum Sacrarum gefolget. *Draudii* Bibl. Class. p. 1617.

Erb-Aemter, dieses Wort wird entweder verstanden von denenjenigen Functionen, welche bey der Kayserlichen Crönung als Vicarii die Ertz-Aemter derer Churfürsten verwalten, oder von denen Erb-Aemtern gewisser Provintzien, wie denn fast kein hohes Stifft, noch altes Fürstenthum in Teutschland zu finden, so nicht besondre Erb-Aemter hätte, als nemlich Erb-Marschalle, Erb-Jägermeister, Erb-Truchses u. s. w. Dergleichen Erb-Beamte des Hertzogthums Oesterreich sind im Jahr 1706. bey der Erb-Huldigung, Ihro Kayserl. Majest. Josephi zu Wien, in ziemlicher Anzahl erschienen.

Erbarkeit, siehe **Ehrbarkeit**.

Erbarmen GOttes, Thr. 3, 32. **Und erbarmet sich wieder nach seiner grossen Güte**; das ist nach Anzeige des Grund-Textes ein **hertzliches Erbarmen**, da einem das Eingeweide gleichsam dermassen

massen im Leibe erreget wird, als wollte es ihm aus dem Munde steigen, welches sonst von der väter- und mütterlichen Liebe gegen die Kinder gesaget wird, darnach auch ein **thätiges und hülffreiches Erbarmen**, daß er, wenn es uns zur Seligkeit ersprießlich, uns aus der Noth herausreisset und errettet. Und das thut er alles **nach seiner grossen Güte**; nach der Menge und grossen Anzahl seiner Erbarmungen, wie es im Grund-Text lautet. **Ermisch.** dreyf. Ev. Hertz. Lust, P. II. fol. 1157. seq. **Hausens** Creutz- und Trost-Pred. P. I. p. 530. seq.

Erbarmen und Verstocken GOttes. Rom. 9, 18. **So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will.** Das Erbarmen GOttes ist Theils allgemein und ordentlich, da sich GOtt aller Menschen in Christo erbarmet, und ihnen die Mittel des Heils verordnet, auch würcklich anträget. Jo. 3, 16. Rom. 11, 32. Theils besonder und ausserordentlich, da GOtt, neben der ordentlichen Gnade, dieser oder jener Person oder Volck vor andern gewisse Vortheile oder Vorzüge gönnet, wie etwan dem Israelitischen Volck. Jene, die ordentliche Gnade und Erbarmung gehet über alle Welt. 1. Tim. 2, 4. Dahero folget, daß in angeführten Worten von dem ausserordentlichen Erbarmen die Rede seyn müsse. Auf gleiche Weise redet Paulus auch von einer ausserordentlichen Verstockung, und verstehet dadurch die Entziehung derer sonderbaren Gnaden-Vorzüge, da z. E. GOtt mit seiner sichtbaren Kirche, öffentlichen Gottesdienst und dergleichen, ein Volck verlässet, in seiner eigenwilligen Hertzens-Härtigkeit gehen lässet, und zuletzt der Gewalt des Satans überläst. **Prüssings** Reden zur Besserung P. II. p. 163. seq.

Erbarmer, heisset GOTT der HERR, Es. 54, 10. als der recht mütterlich gegen die Menschen gesinnet ist, massen das Ebräische Wort von einem andern herstammet, welches eigentlich den mütterlichen Leib, und folglich die mütterliche Liebe und Erbarmung anzeiget. 1. Reg. 3, 26.

Erbarmet euch etlicher, etliche aber machet mit Furcht selig, und rücket sie aus dem Feuer. Epist. Jud. 22. 23. Alle Menschen sündigen, aber nicht auf einerley Art. Etliche thuns aus Boßheit, etliche aus Schwachheit: dieser soll man sich **erbarmen**; wir sollen Mitleiden mit ihnen haben, hieraus unser menschlich Elend erkennen, und mit Sanfftmuth und Freundlichkeit sie wieder aufrichten, und auf den rechten Weg bringen; jenen aber soll man es nicht so lassen hingehen, sondern verschaffen, daß sie **mit Furcht selig, und aus dem Feuer heraus gerücket werden**, das ist, man soll ihnen GOttes Feuerbrennenden Zorn vorhalten, den grossen Greuel derer Sünden vorstellen, und die Hölle heiß machen, daß sie in sich gehen, ihr Gewissen ihnen aufwache, daß sie von Hertzen erschrecken, von Sünden ablassen, und sich bekehren und bessern, und also aus dem Feuer heraus gerücket werden. Denn wer sündiget, fällt in Feuers-Gefahr, und wo er nicht bald daraus errettet wird, wird er von der höllischen Flammen ergriffen werden. Darum soll man seinen Nächsten suchen von seiner Sünde loß zu machen. **Weihenm.** Catech. Uebung, p. 1250. seq.

Erbarmung, wird in Heil. Schrifft gebrauchet 1) vor willige Leistung aller freundlichen Dienste, Matth. 9, 13. c. 12, 7. 2) Per Synecdochen vor Gnade, Ep. Jud. 2. wird gerühmt und geboten. Prov. 11, 17. Zach. 7, 9. Luc. 6, 36. Erbarmung GOttes in derer Menschen Straffe und Unglück ist groß, unendlich und unergründlich. Num. 14, 18. Deut. 5, 10. 2 Sam. 24, 14. Neh. 9. 31. Exempel der Erbarmung sind in Heil. Schrifft: GOttes gegen Joseph, Gen. 39, 21. gegen Israel, Exod. 15, 13. 2. Reg. 13, 23. der Tochter Pharaonis gegen Mose, Exod. 2, 6. der Hure Rahab gegen die Kundschaffter, Jos. 2, 12. derer Keniter gegen Israel, 1. Sam. 15, 6. derer Gibeoniter gegen Saul, 2. Sam. 2, 5. Davids gegen Mephiboseth, 2. Sam. 9, 5. Christi gegen die Schwachen und Krancken, Matth. 9, 36. c. 14, 14. c. 15, 32. c. 20, 34. Marc. 1, 41. des Samariters gegen dem, der unter die Mörder gefallen war. Luc. 10, 33. siehe **Barmhertzigkeit**, Tom. III p. 477. seqq.

Erbauen, wird in H. Schrifft gebraucht 1) vor aufbauen, Dan. 4, 27. Job. 20, 19. 2) vor fruchtbar machen oder Kinder zeugen, Gen. 30, 3. Deut. 25, 9. 3) vor häußlich und wohl haußhalten, Prov. 14. 1. 4) vor ackern, pflügen und besäen, Ez. 36 9. 5) etwas in Wachsthum und Aufnehmen bringen, daß es nunmehr floriret und im Schwange gehet, Luc. 7. 5. 6) im Worte GOttes und im Christenthum völlig fundiren, confirmiren und bestätigen. Act. 20, 32. Eph. 2, 20. 22. 4, 12. Col. 2, 7. Daher werden die wahren Christen genennet GOttes Tempel, in welchen nemlich GOtt der H. Geist seinen Sitz hat Rom. 8, 11. 1. Cor. 3, 16. 6, 19. 2. Cor. 6, 16. Und der gantze Hauffe derer Gläubigen wird genennet der Leib Christi, der durchs Wort GOttes erbauet ist. Eph. 4, 12.

Erbauung und Besserung des Nächsten, ist eine feine Christen-Tugend zum neunten Gebot gehörig, darinnen besonderer Fleiß anzuwenden, wie solches zeiget Theils der Name, da sie in der Sprache des H. Geistes, wie auch andern genennet wird eine **Erbauung**; οἰκοδομεῖν, eine Aufbauung oder Verfertigung eines Hauses, damit gesehen wird auf das geistliche Hauß und Tempel der H. Dreyeinigkeit, welche in unsern Hertzen, Leib und Seele gerne wohnen will; 1. Cor. 3. und 6. Theils die Sache selbst: denn da soll geschehen eine Besserung des Menschen, der durch den Fall so sehr verderbet, daß seines Hertzens Tichten und Trachten nur zum Bösen geneiget, Gen. 8 21. dahero grosser Fleiß in solcher Besserung anzuwenden, welcher bestehet 1) in Erkenntniß dessen, den wir bessern sollen; welches ist unser Nächster, und auch ein ieder vor sich selbst, als der ihm selbst der Nächste ist. 2) Daß man wisse die unterschiedenen Verrichtungen, so man in Besserung seiner und des Nächsten üben muß. Und solche bestehen Theils in Unterlassung, Theils in Vollbringung. Unterlassen muß man allerhand Aergernisse, so wohl gegebene, als auch von uns selbst genommene. Hiernächst muß man auch gewisse Dinge thun und vollbringen. Insonderheit wenn man sich und dem Nächsten vorstellet und erkennet: a) gute und heilsame Sachen, dieselbe in Betrachtung ziehet, und daraus allerley Gutes zur Besserung an die Hand giebet; b) Die freyen Mittel-Dinge, die vor sich selbst weder böse noch gut sind, die soll man sich oder dem Nächsten recht vorstellen und erwegen, wie sie können schädlich oder auch nützlich seyn, damit sie ein ieder zur Besserung brauche, und nicht mißbrauche; c) Wenn man auch das Böse recht ansiehet, dasselbe zu meiden, oder aus demselben was gutes schöpffet. Wie GOTT die Art und Gewohnheit hat, daß er uns offt was Böses zuschicket, zu unserer Besserung etc. **Hertzogs** Lehr- Tugend- und Laster-Spiegel, P. VIII. Conc. 14. p. 129. seq.

Erb-Austräge, siehe Austregae, Tom. II. p. 2254.

Erb-Begräbniß Abrahams war der Acker Ephron, des Hethiters, Gen. 23, 4. 9. 20. wohin auch Jacob begraben zu werden verlangte, c. 49, 30. welches denn also geschahe, c. 50, 13.

Erbbereiten, ist in Bergwerck eine Verrichtung, welche auf folgende Art und Weise geschiehet: Wenn eine Fund-Grube oder Maase Ausbeute giebt, und auf der Sohle und vor dem Ort noch Anbrüche stehen bleiben, so wird solche Zeche vor Erbwürdig gehalten, und mit gewissen Sollemnitäten vermessen, und Lochsteine gesetzet, daß man wissen kann, wie weit sich das Feld erstrecket, welche Verrichtung die Eigenschafft einer Confirmation hat. Es sind dabey folgende Cerimonien: Wenn mit Vorwissen des Ober-Berg-Hauptmanns der Rath um erbliche Vermessung einer oder mehr Fund-Gruben und Maasen, schrifftlich ersuchet worden; so lässet er darauf einen gewissen Tag bestimmen, und zur Nachricht 3. Sonnabende von 14. Tagen zu 14. Tagen dreymahl nach einander ausruffen; wenn solches geschehen, so begeben sie sich auf das Gebürge zu dem Ort des Anhaltens, da denn in Gegenwart derer Ober- und Berg-Beamten, auch Lehn-Trägers, Gewercken, Schichtmeister u. Steiger an Seiten des Berg-Amts die beschehene Ansuchung mündlich wiederhohlet, von dem regierenden Burgermeister darauf geantwortet wird, und nachdem der Marckscheider zuvor die Stunde des Vermessens, des Ganges in der Grube genommene Hauptstriche nach, abgestecket, und der Lehn-Träger oder Schichtmeister dem Rath das im Berg-Buch eingetragene Lehn, oder da ein Recess oder willige Marckscheide verschrieben, desselben Vertrags-Abschrifft in forma probante ausgestellet und durch den Stadtschreiber auf der Halde öffentlich verlesen, und daß niemand in die Schnure greiffen solle, bey 20. Marck Silber verboten, und soferne keine erbliche Verhinderung vorfället, so wird das Vermessen, Inhalts der Belehnung vorgenommen, vom regierenden Burgermeister die Erb-Schnure angehalten, und vom Stadtschreiber biß zu Ende der Fund-Grube oder Maasen gestrecket, worauf die Geschwornen nach des Lehn-Trägers oder Schichtmeisters rückwärts gethanem Sprung das Feld verlochsteinen, und der Berg-Schreiber alles deutlich, mit allen Umständen, wie vermessen worden, wer dabey gewesen, ob dem Felde zu oder abgangen und was vor Loch-Steine gesetzet, ins Berg-Buch einträget, und vor der Vermeß-Mahlzeit ordentlich verlieset, nach dem Vermessen wird das Vermeß-Geld, (so von einer jeden Fund-Grube 21. gl. von einer Maase aber 14. alte Schock ist) an Reichs-Thalern, auf einem neuen an der Erde liegenden Berg-Leder von dem Schichtmeister ausgezahlet, davon nach Abzug eines Thalers vor den Stadt-Schreiber, der dritte Theil dem Berg-Meister, und das übrige denen Raths-Personen im sitzenden Rathe zukömmt. So sich vor dem Vermessen Streit ereignet, der nicht in continenti auszuführen, und etwa eine Protestation übergeben wird, wird dieselbe in Quantum de Jure angenommen, in das Erbbereit-Buch registriret, und jedem zu seinem Rechte beygeleget, auch wohl bißweilen über vorfallenden Irrungen von Stund an im freyen Feld ein Berg-Urtheil vom Rath gesprochen. Herrwigs Berg-Buch p. 116. seqq. Spans Spec. Jur. met. II. 9.

Erbbereitungs-Ausruffung, dieses geschiehet, da der Gerichts-Frohn zu dreyen unterschiedenen mahlen von 14. Tagen zu 14. Tagen an einem Sonnabend das Erbbereiten ausruffet, damit, wenn iemand etwas darwieder einzuwenden hat, sich bey Zeiten melden köñe.

Erbbereitungs-Auswurff, ist, wenn das Vermessen vorbey, und die Gebühren vom Schicht-Meister ausgezahlet worden, so wirfft er einige Thaler klein Geld unter die Berg-Leute und das übrige Volck aus.

Erbbereitungs-Berg-Leder, ist ein neu sonst gewöhnliches und Bergmännisches Arsch-Leder, so Stat eines Behalts auf die Erde gebreitet wird, um das Erbbereitungs-Geld darauf auszuzahlen.

Erbbereitungs-Buch, ist ein Buch, darein die Erbbereiten getragen, und auf dem Rathhause verwahrlich aufbehalten wird, denn weil E. E. Rath zu Freyberg von vielen Jahren her mit dem Vermessen priuilegiret ist, so wird auch daselbst auf dem Rathhause dasselbe verwahret, in welches, wie ein iedes abgelauffen, und was dabey zu notiren gewesen, umständlich vom Stadtschreiber eingetragen worden.

Erbbereitungs-Cerimonien, s. **Erbbereiten**.

Erbbereitungs-Feld, ist diejenige Gegend, welche vermessen wird.

Erbbereitungs-Gebühren, sind von einer Fund-Grube 21. gl. und von einer Maase 14. alte Schock, solche werden von dem Schicht-Meister auf das auf der Erde liegende Berg-Leder ausgezahlet, und vom Stadtschreiber in Empfang genommen, weil die Bergleute hernach alsbald nach dem Bergleder greiffen, und wegreissen.

Erbbereitungs-Lochstein, ist ein von 3. Ellen langer Sand-Stein, so in die Erde zu Ende der Fund-Grube und Maasen gesetzet wird, welcher halb in der Erde, und halb hervorraget, darauf die Namen des Ober-Berg-Hauptmanns und des Berg-Meisters samt dem Qvartal und Jahr-Zahl eingehauen werden, damit man sehen kann, wo sich der Gang zustrecket, und wie weit dasselbe Feld in der Länge reichet.

Erbbereitungs-Mahlzeit, ist ein Essen, welches nach dem Vermessen denen bey solchem Actu gewesenen Herren, als eine Ergötzligkeit vor ihre Bemühung von denen Gewercken gegeben wird.

Erbbereitungs-Ort, ist der Platz, wo das Anhalten genommen wird.

Erbbereitungs-Schichtmeister oder Lehn-Träger, ist derjenige, welcher im Namen derer Gewercken auf Erlaubniß des Ober-Berg-Amts vermessen läst.

Erbbereitungs-Sprung, ist ein Sprung, welchen der Schichtmeister oder Lehn-Träger, wo die Fund-Grube oder Maasen ausgehen, zurücke thut, welcher Raum des Sprunges noch zugegeben und daselbst der Lochstein genennet wird.

Erbbeständnis, siehe Emphyteusis.

Erbbücher, Libri Censuales, Libri Rationum seu Libri Salici, sind Bücher, so von denen Verwaltern derer Einkünffte wegen gehalten werden.

Erb-Cämmerer, siehe Camerarius, T. V. p. 387.

Erb-Casten-Voigtey, s. Aduocatia, T. I. p. 592.

Erb-Dienst, sind Aemter an Fürsten-Höfen, als Truchses-Marschall- und Schencken-Amt.

Erbe, ist, das nicht Lehen ist, und welches nicht zur Gerade, Morgengabe und Muß-Theil gehöret, nemlich alles Geld, Silber, Gold und Gewand, so zur weiblichen Zierde nicht gemacht, und also alle Knöpffe und Schnuren, Ringe, gülden- und silberner Schmuck, den der Mann getragen, alle Baarschafft, alle Wagen und Mutter-Pferde, die man einspannet und zur Morgen-

Gabe

Gabe nicht gehören, Ochsen, geseilte Rinder, Schöpse, Böcke, geschnitten oder nicht, Schweine, Hüner, Tauben, Kisten, Kasten, darein die Frauen ihren Schmuck nicht geleget, Brau-Pfannen, die man nicht zu vermiethen pfleget, Tische, Stühle, Sledeln: ferner Hopffen, Gerste und Heyde-Korn, ingleichen was bey Lebzeiten des verstorbenen die Ege bestrichen, und unterbracht ist; also auch da ein Garten, bey des verstorbenen Leben gerodet, gesäet, gehackt, gehören die Garten-Früchte zum Erbe, ingleichen was keine gewisse Feld-Früchte, sondern gewisse Zehenden, Pächte und Einkommen auf und aus denen Lehn-Gütern sind, wenn die zur Zeit des verstorbenen Lehnmanns betagt; dasjenige, so an Zinsen oder Korn-Pächten, innerhalb dem dreyßigsten fällig oder betagt wird, dazu gehöret auch das Graß und Holtz, so bey Lebzeiten des verstorbenen gehauen, desgleichen die Wolle, so abgeschnitten, und die Milch: Nächst diesem die Fische im Teich, so mit nächsten zu fischen sind, auch darf der Erbe ein gantzes Jahr, Bier auf denen Lehn-Gütern brauen, u. jagen, wenn der Lehn-Mann nach denen Calendis Martii, das ist im Mertz oder hernach vor dem August-Monath stirbt.

Erbe, heisset alles, das der Tode läst, und heist so viel, als Ehrwehe, denn denen Eltern Ehrwehe wird, daß sie es denen Kindern lassen sollen; lib. 1. art. 5. und ist so viel, als erbeit, oder erharret, so die Erben nehmen nach derer Eltern Tode. **Weichb.** Art. 58. in glossa. Wird auch genommen vor Stam̃-Güter, so von denen Eltern auf die Kinder nach Erdgangs-Recht verfallen.

Erbe oder **Erbtheil**, derer Kinder Israel wird das gelobte Land genennet, Num. 26, 53. derer Frommen ist GOtt, Ez. 44, 28. Ps. 16, 5. 6. und die Frommen GOttes Erbtheil, Joel. 2, 17. Ps. 28, 9. so heisset auch die christliche Kirche ein Erbe, Ps. 68, 10. und das ewige Leben wird ein Erbe genennet, so wohl bloß und ohne Zusatz, Act. 20, 32. Gal. 3, 18. als auch mit ein und andern Zusatz. Eph. 1, 18. Ebr. 9, 15.

Erbe, ist eine in des verstorbenen gerechtsame succedirende Person, der die Erbschafft antrit, und durch die Nachfolge, ein Herr darüber wird.

Erbe, heisset eigentlich derjenige, der in eines andern Güter nach dessen Tode kommet und succediret, Gen. 15, 3. 4. oder auch, der Vermöge der nahen Anverwandschafft entweder den Tod des ermordeten rächen, und den Todschläger verfolgen, oder auch dahin sehen muste, daß des ohne Erben verstorbenen Name und Geschlecht, wie auch seine Erbschafft, erhalten würde; in welchem Verstande Boas der Erbe heist. Ruth. 2, 20. Christus wird genennet ein Erbe über alles. Ebr. 1, 2. Und wir heissen Erben GOttes, und Mit-Erben Christi. Rom. 8, 17.

Erbe und Ehrenburg, eine adeliche Familie in Schlesien. An. 1641. den 7. Jan. starb zu Breßlau. Melchior Erbe von Ehrenburg, Kayserl. Rath und des Bischöfl. Hof-Richter-Amts zu S. Johann in Breßlau Cantzler, war an. 1587. zu Lubschitz im Jägerndorffischen gebohren. *Henelius* Silesiogr. Renou. 7. p. 271. *Cunradi* Siles. Tog. Frantz Maximilian war um das Jahr 1673. des Fürstenthums Teschen Landes-Besteller. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 614.

Erbe derer From̃en ist GOttes Wort. Ps. 119, 111. Denn 1) haben sie es von GOtt aus lauter Gnaden empfangen, wie es sonsten, wenn man erbet, ein blosses Gnaden-Werck ist. 2) Ist es ihnen hertzlich lieb, und haben sie daran grosse Freude, wie man etwan dasjenige, was man geerbet, zumahl wenn es kostbar ist, hoch achtet. 3) Weil sie es wohl verwahren, und sich bemühen auf die Nachkommen fortzupflantzen, wie man ein kostbares Kleinod, so man geerbet, fleißig verwahret, und es nachgehends wieder seinen Kindern übergiebet. **Geier** in Psal. P. II. p. 940.

Erbe der Welt zu seyn, ward Abraham verheissen. Rom. 4, 13. Und zwar 1) wegen des gelobten Landes, als des vornehmsten Theils der Welt, welches er in seinen Nachkömmlingen würcklich besessen hat. 2) Wegen des Glaubens, mit welchem er Christum als den Erben der gantzen Welt ergriffen. 3) Wegen derer geistlichen Wohlthaten des HErrn Christi, welche in der gantzen Welt durch die Predigt des Evangelii herum getragen worden, und durch den Glauben sein worden waren. 4) Weil ihm die Welt mit ihren Creaturen dienen muste, auch um seinet willen mit erhalten ward. 5) Wegen der andern Welt oder des ewigen Lebens, so durch das Land Canaan abgebildet worden.

Erbe GOttes, Ps. 68, 10. Dein Erbe, das dürre ist, erqvickest du. Durch das **Erbe GOttes** verstehet David die Kirche und ihre Glieder. Er nennet es aber ein **Erbe, das dürre ist**; und will damit anzeigen, die Kirche GOttes sey vom Creutz und Ungemach dermassen abgemattet worden, daß sie nunmehro recht müde sey, und nicht wisse, wo sie vor Schmertzen sich hinwenden und Erqvickung schöpffen solle. *Adami* Del. Dict. P. VI. p. 933. seq.

Erbe über alles, heisset Christus, Ebr. 1, 2. **Erben** heist in H. Schrifft nicht allemahl eines verstorbenen Gut und Vermögen überkommen; sondern bloß hin etwas **rechtmäßiger Weise besitzen**, wie also GOtt der HErr die Glaubigen sein Erbe nennet. Es. 19, 25. Und also hat der unsterbliche GOtt den HErrn JEsum zum Herrn und Erben eingesetzt über alles, verstehe nach seiner Menschheit; denn nach seiner Gottheit hat er keinen höhern Character empfangen können, als er hatte. *Adami* Del. Epist. P. II. p. 649. **Pfeiffers** Apost. Christen-Schule, p. 95. seq.

Erb-Edelmann, heist der vorlängst von seiner Eltern Geburt und Ursprung ein gebohrner Edelmann ist.

Erb-Einigung, wird der zwischen dem Hause Oesterreich, und denen Schweitzerischen Cantons errichtete Vergleich genennet; Krafft dessen sich beyde Theile verbunden, einander nicht nur an Land und Leuten keinen Schaden zuzufügen, sondern auch im Fall der Noth hülfflich beyzustehen. Der erste Grund zu derselben wurde an. 1474. durch die zu Costnitz mit dem Ertz-Herzoge Siegmund wieder Herzog Carln von Burgund gemachte Vereinigung geleget, welche hernach an. 1477. zu Zürch erläutert und befestiget worden. Nach diesem ist sie zu mehrern mahlen erneuert worden; als a. 1511. unter Kayser Maximiliano, an. 1557. mit Ferdinando I. etc. **Waldkirch** Bas. Hist. T. I. p. 135.

Erb-Einsetzung, ist eine von dem Testatore, directis oder Verordnungs-mäßigen, und von des Testatoris blossen Willen dependirenden Worten, geschehene Benennung, des zukünfftigen Erbens, über sein Vermögen, welche verba directa denen obliquis entgegen gesetzt, da der Testator z. E. den Titium zwar zum Erben eingesetzet, ihn aber bittet, die Erbschafft dem Maevio zu überlassen, welches eine Fideicommissaria heredis Institutio genennet wird; es können aber alle zu Erben eingesetzet werden, die nicht in LL. verboten, und zwar muß die habilitas heredis so wohl zur Zeit des verfertigten Testaments, als des Todes des Testatoris, da die Erbschafft angetreten werden soll, da seyn. Wenn also Gott zum Erben eingesetzet, so hat sich die Ecclesia des

Orts, wo der Testator sein Domicilium gehabt, sich des Vermächtnisses anzumassen, so entweder zum Gottesdienst oder Unterhalt derer armen angewendet werden kann: also können auch die Kirchen, Hospitäler eingesetzt werden, und kann davon weitläufftig nachgelesen werden *Stryck.* de Cautel. Testam. 16. §. 19. Ferner können auch zugelaßne Collegia zum Erben eingesetzet werden, als welche eine Personam mysticam vorstellen, und dahero auf Singulos de Collegio, die vielleicht dem Testatori incerti sind, nicht zu sehen ist, massen ein anderes das Collegium ipsum ist, ein anderes singuli, woraus das Collegium constituiret worden. L. Collegium 8. C. de hered. inst. Gleiches ist auch von Städten zu sagen; L. ciuibus de reb. dub. L. ciuitatibus 122. pr. de leg. Ingleichen können auch Personen, die dem Testatori unbekannt, und die er niemahls gesehen, wenn sie nur sonst gewiß sind eingesetzet worden, massen eine Persona incerta davon ausgeschlossen ist. l. 62. §. 1. ff. L. Extr. 11. C. eod. Z. E. Wenn einer seines abwesenden Bruders Kinder, die er nie gesehen, zu Erben einsetzete; hingegen können nicht zu Erben eingesetzet werden, einige absolute, andere aber secundum quid, die zwar eingesetzet werden können, nicht aber von allem, oder einem gewissen Antheil. l. 6. de inc. nupt. Zu jenen gehören 1) die Deputati, heut zu Tage die Aechter, Banniren und auf die Galeen verdammte, als welche die Jura Ciuitatis einbüssen, und wo ein solcher de Facto instituiret würde, so fällt die Erbschafft denen Heredibus legitimis zu, denn weil er mero jure incapax ist, so wird das Testament pro non scripto gehalten; *Webner* voce Acht; *Gail.* de P.P. II. 12. n. 3. 2) Bey denen Römern konnten auch keine peregrini, die nicht Römische Bürger waren, zu Erben eingesetzt werden, welches aber heut zu Tage cessiret, und können fremde instituirt, und ihnen die Erbschafft abgefolget werden, wenn sie ihren Abzug oder Nachsteuer entrichtet. *Webner.* voce Nachsteuer. R. J. de an. 1555. §. Wo aber &c. R. J. de ann. 1594. §. und so viel 82. Myler. de princ. et stat. imp. c. 63. Wollten sie aber solches nicht thun, kann ihre Erbschafft per dd. RR. mit Arrest beleget werden, weil die Obrigkeit ein Jus reale auf solches Vermögen hat. *Mev.* P. VII. dec. 4. *Crau.* de Jure detract. 20. Es wären denn die instituirte mit einem besondern Priuilegio versehen, oder durch ein besonders Pactum davon eximiret, wie die Cameral-Personen. *Ord. Cam.* P. I. Tit. 62. 3) Ketzer, welche publice darzu declariret worden, Wiedertäuffer und Mameluckẽn. Nov. CXV. 3. §. 15. 4) Unzugelassene Collegia, dahero kann auch der gemeinen Judenschafft nichts vermacht werden, wohl aber ein oder andern Juden. *Carpz.* P. III. c. 1. Dec. 36. n. 13. 5) Die Söhne, welche eines Criminis Perduellionis, oder verletzter Majestät wegen condemniret worden; l. 5. §. 1. C. ad L. jul. Maj. Wovon aber die Töchter und Enckel zu excipiren, und solche odiose Verordnungen zu restringiren sind. l. 5. §. 3. l. 6. de Test. tut. Dahero von andern noch weiter gegangen, und von *Brunn.* ad l. 11. de lib. & post. hered. denen Kindern ihre Legitima zugesprochen werden will. Es wird aber die Successio, welche denen Söhnen derer Perduellen benommen wird, nicht dem Fisco, sondern denen Cognatis zugeeignet. *Lauterb.* h. t. §. 8. 6) Kinder, die aus einem damnoso coitu erzeuget seyn, z. E. aus einer Blutschande und Ehebruch, denen man de Jure ciuili nicht einmahl die Alimenta zu reichen schuldig ist; Wiewohl das Jus Canon. welches betrachtet, daß das Onus die Kinder zu ernähren, dem natürl. Recht gemäß kommt, hierinne gelinder verfähret, und die Alimenta vergönnet. *Manz.* de test. val. & inval. Tit. 6. q. 7. p. 167. 7.) eine Ehebrecherin, von dem Ehebrecher. *Carpz.* Jpr. Cons. Lib. II. D. 14. Die Mönche, von Francisci-Orden, sie seyn Capuciner, oder Minoriten, Clem. ex qua §. quia igitur. de V. S. weil sie nichts eigenes, weder in communi oder particulari haben können. *Guid.* Pap. dec. 327. n. 1. *Latius. Manz.* l. c. p. 174. n. 151. seq. allwo er n. 163. zugiebt, daß ihnen ein Legatum, oder Fidei commissum particulare, welches dem Bettel-Orden nicht zuwieder sey, vermacht werden könne; 8.) kann kein heres incertus instituiret werden, L. quoties. 9. de hered. inst. z. E. wenn der Testator geschrieben hätte, wer am ersten zu meiner Leiche kommt, soll Erbe seyn. Maßen dergleichen letzter Wille nicht aus einem gewissẽ Consilio des Testatoris herflüssen kann; Doch kann er generaliter die gefangenen und armen zu Erben einsetzen. *Manz.* d. l. p. 178. n. 187. seq. Wobey noch zuerinnern, daß, wenn der Testator nicht vergewissert ist, ob derjenige, den er zum Erben einsetzen will, weil er abwesend, noch lebe, kein Todter aber zum Erben eingesetzet werden kañ, L. pen. de his quae pro non script. er, wo er wenigstens dessen Erben seine Verlassenschafft gönnet, seine Institution dergestallt einrichte: Maeuius soll mein Erbe seyn, oder wo er gestorben, seine Kinder; welchenfalls er so wohl dem abwesenden, noch lebenden Maeuio, als nach seinem Tod, dessen Erben prospiciret hat. L. 110. §. 3. de R. J. L. 10. in fin. de jur. dot. Secundum quid können nicht zum Erben eingesetzet werden 1) die natürl. Kinder, und deren Mütter, über eine Untze oder zwölfften Theil der Erbschafft, wenn rechtmäßige Kinder vorhanden. L. 2. C. de nat. lib. Wo aber ein Vater zugegen, muß demselben die Legitima verlassen werden; Wären aber weder Kinder noch Vater vorhanden, kann der natürl. Vater denen ausser Ehe erzeugten Kindern sein gantzes Vermögen vermachen. *Brunn.* ad d. auth. n. 2. seqq. Ein anders ist von denen Spuriis, od. vulgo quaesitis zu sagen, welche, weil sie keinen gewissen Vater haben, auch von dem angegebenen nicht können instituiret werden. *Manz.* d. Tit. 6. p. 169. n. 108. seq. Wäre aber dergleichen natürl. Kind legitimiret, so kañ er zum Erben mit denẽ andern ehelich erzeugten eingesetzet werden, doch daß ihnen nicht mehr, als denen Legitimis vermacht werde. *Manz.* d. l. n. 126. seq. Was circa nepotes ex filiis naturalibus genitos die Jura verordnen, siehe *Manz.* d. l. n. 135. seq. 2) Witben, die vor dem verflossenen Trauer-Jahr L. 1. C. de sec. nupt. oder 3) wenn selbige bey vorhandenen Kindern, aus der ersten Ehe wieder heurathen; L. Hic. edictal. C. d. t. welche beyde Casus aber die bereits bekommne Erbschafft mehr wieder abfordern, als hindern können, daß nicht schon bereits ihnen wäre die Erbschafft vermacht worden, maßen, was sie nicht haben, dessen können sie auch nicht verlustig werden: Wiewohl auch diese Poenae des Verlustes der Erbschafft nicht mehr so genau exsequiret werden. *Brunn.* ad d. L. 1. n. 15. sq. 4) Wenn ein Fürst Litis caussa von Testatore, um seinen Gegnern einen mächtigern aduersarium zu hinterlassen, zum Erben eingesetzt würde z. E. in ein Ritter-Gut, um welches willen der Testator mit einem andern im Streit ist. *Manz.* l. c. p. 161. n. 36. Es werden

den aber dergleichen recensirte Leute incapaces genannt, welche, wo sie eingesetzt werden, wird die Institutio vor nicht geschehen gehalten, und fällt die Erbschafft nicht dem Fisco, sondern denen zu, die ab intestato succediren. l. 3. de his quae pro non script. Worinne die incapaces von denen indignis differiren; Massen wo dergleichen instituiret werden, fällt die Erbschafft auf den Fiscum mediante sententia. l. 1. pr. de jur. fisc. Laut. h. t. §. 12. Dennoch können zuweilen auch incapaces eingesetzt werden, nemlich 1) wenn man selbige mit Condition auf die Zeit, da sie capaces worden, einsetzt; l. 21. §. fin. 2) Wenn incapaces von einem Soldaten instituiret würden; *Manz.* de Test. val. et inual. Tit. 6. q. 8. 3) Wollen auch einige, daß per Clausulam Codicillarem diesem Mangel geholffen, und incapaces instituiret werden können. Allein es hat dieses Vorgeben keinen Bestand, indem diese Clausula nur den Defectum solemnitatum, welche sonst zu einem vollkommenen Testament gehören, nicht aber die Inhabilität derer Erben, oder des Testatoris suppliren kann; Es kann aber ein jeder Testator, entweder einen, oder mehrere Erben einsetzen; ist es einer, so gehört ihm die gantze Erbschafft, er möge nun zum dritten, vierten, oder sechsten Theil eingesetzet seyn, weil niemand zum Theil mit, zum Theil aber ohne Testament succediren kann. §. 5. j. de hered. inst. l. 7. de R. j. Und implicirt es eine Contradiction in Jure, ein Erbe von einer singulairen Sache zu seyn. *Carpz.* P. III. c. 9. Def. 19. Bloß ein Soldat ist per d. §. 5. davon ausgenommen, wiewohl auch in Holland recipiret ist, pro parte Testaments-Weise zu versterben. *Gadel.* de Jure nouiss. II. 5. Wo es aber zugelassen, da bekommt doch der Erbe mehr nicht, als der Testator determiniret hat, das übrige von der Erbschafft gehöret denen heredibus ab intestato. l. 6. l. 17. §. 1. l. 37. π. l. 2. C. de test. mil. Ja es wollen auch die Dd. daß, wenn ein Paganus, der nemlich kein Soldate ist, specialiter verboten, daß dem in re certa instituirten das übrige nicht adcresciren solle, solches keine Krafft habe; *Carpz.* P. III. c. 2. d. 5. *Schilter.* ad. π. Ex. XXXVIII. §. 81. Es kan auch ferner der Testator plures heredes einsetzen, ad infinitum vsque §. 4. J. h. t. Welches Wort doch ciuiliter zu verstehen, pro indefinite, daß nemlich der Testator so viel Erben einsetzen können, als so weit sein Wille einen Ausgang und Effect haben kann; denn wenn jemand die gantze Welt zum Erben einsetzen wollte, so wäre solches billich als etwas lächerliches zu verwerffen. Arg. l. 14. de cond. inst. l. 21. de Leg. 1. Welches auch zu sagen, wenn iemand ein gantzes Reich oder Provintz zum Erben einsetzen wollte; *Stryck.* de Caut. Test. 16. §. 20. Diss. Arme aber und gefangene können generaliter ohne Determination eingesetzt werden, von dessen Effect oben bereits gemeldet worden. *Stryck.* l. c. §. 21. Hätte aber der Testator eine gantze Familie, z. E. den Titium und sein gantzes Geschlecht zum Erben eingesetzt, so ist zwar solches gültig, es succediren aber diejenige, welche sich in der Familie befinden, nicht zugleich, sondern ordine successorio, weil die Personen nicht einerley Graduum seyn, und dahero auch nicht zugleich können admittiret werden. *Decius* cons. 205. n. 5. Es hätte denn der Testator expresse versehen, daß die Interessirten von der Familie nicht ordine successiuo succediren sollen, und hiermit an Tag gegeben, daß alle zugleich von der Erbschafft participiren sollen, welches auf den Fall, da die Familie nicht gar zu groß ist, sondern in wenigen bestehet, zu verstehen. *Stryck.* l. c. §. 31. Die Forma der Erb-Einsetzung bestehet darinne, daß sie legitime geschehe, worzu requiriret, (1) daß solche gewiß frey, und ex voluntate Testatoris geschehe; denn wenn solche von eines Arbitrio dependiren soll, ist sie ungültig, z. E. wenn er dem Titio überlässe, einen Erben im Testament zuschreiben, wen er wolle; *Pantsch.* P. II. Quaest. 21. Es kann auch dieß dem Arbitrio tertii nicht überlassen werden; ob der von dem Testatore benannter Erbe die Erbschafft antreten soll, oder nicht, z. E. wenn Titius will, so soll Sejus der Erbe seyn; L. si quis 63. de her. inst. Weil auch in des Titii Willen in Effectu überlassen wird, ob er den Sejum zur Erbschafft lassen will, oder nicht. Es ist aber dieses von einer ausdrücklich in Arbitrium tertii geschehenen Collation zu verstehen, massen dergleichen auch tacite geschehen, und gültig seyn kann; z. E. Titius **soll mein Erbe seyn, wenn Sejus aufs Rathhauß gehen wird**, massen hier die Erb-Einsetzung nicht in des Seji Willen beruhet, obschon solche per consequentiam von seinem Willen dependiret. *Perez.* in C. de her. inst. n. 6. Wenn auch der Testator 3. oder 4. Personen benamte, und im Testament verordnete, daß derjenige sein Erbe seyn soll, welchen Maeuius erwählen wird, will solches Testament vor gültig halten. *Manz.* l. c. n. 6. Nach dem Canonischen Rechte kann auch die Heredis Institutio simpliciter in arbitrium tertii conferiret werden. C. cum tibi 13. X. de Testam. Welches doch einige nur auf die Dispositiones ad pias caussas restringiren. *Manz.* l. c. q. 9. *Perez.* in C. h. t. n. 6. In des geschriebenen Erben Arbitrium aber kann ohne Bedencken die Institutio heredis conferirt werden, massen ohnehin in seinem Willen stehet, ob er die Erbschafft annehmen wolle, oder nicht. l. 69. et 86. de hered. inst. Wie denn auch dieß nicht verboten, wenn der Testator zum Titio sagte, daß er seinetwegen ein Testament machen, und den Cajum darinne zum Erben benennen soll; (2) Soll die Erb-Einsetzung auch nicht captatoria seyn; Es ist aber eine captatoria institutio, da man unter Hoffnung eines Gewinst, oder daß man wieder zum Erben eingesetzet werde, einem andern etwas vermachet, z. E. Titius **soll mein Erbe seyn, wenn er mich wiederum zum Erben einsetzet**; l. 70. h. t. l. 1. in fin. de his quae pro non script. Weil aber diese Institutio in das Tempus futurum siehet, ist ein anders zu sagen, wenn ich denjenigen zum Erben einsetzte, der mich zuvor instituiret hat, z. E. den Titium, **weil er mich eingesetzet, will ich auch hiermit zum Erben erkohren haben**; sintemahl ich in solchem Fall eines andern Erbschafft nicht begehre, sondern vielmehr ein danckbares Gemüth weise; deswegē werde auch die Testamenta Conjugum reciproca gedultet, wenn der Maū nur nicht die Condition in seinem Testament beygerücket, wenn er von der Frau eingesetzet würde. *Brunn.* ad d. l. 70. n. 4. Uebrigens wird auch dieß pro captatoria institutione gehalten, wenn der Testator geschrieben: Titius soll mein Erbe seyn, wenn er den Maeuium zum Erben einsetzen wird. L. illae. 71. §. 1. h. t. *Manz.* d. Tit. 6. quaest. 25. n. 9. (3) Soll auch aus der Institution die Gewißheit derer eingesetzten Personen entweder aus dessen Namen, oder dessen umzweiffelhaffter Beschreibung sich veroffenbaren. L. 9. §. 8. et 9. h. t. Dahero ist die Institutio ungültig, wenn jemand den Titium einsetzte, und hätte mehr Freunde von gleichem Namen, daß dahero nicht offenbar ist, von wem der Testator zu verstehen sey. *Carpz.* P. III. C. 9. d. 14. Gleiches ist zu sagen, wenn der Testator an der Person des

des Erben geirret hätte; z. E. diesen Titium, meinen Bruder, setze ich zum Erben ein; da doch dieser Titius der Bruder nicht gewesen, und ist dergleichen Institutio so gar ungültig, daß auch der rechte Bruder, dem die Erbschafft zugedacht gewesen, nichts von dergleichen Institution profitiret; *Lauterb.* ad π. h. t. §. 20. Gleiches ist zu sagen, wenn einer in einer Sache geirret, z. E. wenn einer, der eine silberne Schale vermachen wollen, ein Kleid verlassen. l. Labeo de supell. Leg. Hätte aber der Testator nur im Vor-nicht aber im Zunamen geirret, z. E. wenn er seinen Vetter Sempronium, der doch Maevius heist, zum Erben eingesetzet, so wird deswegen die Institutio nicht untüchtig. l. 4. C. de Testam. Laut. d. l. §. 20. Gleiches ist zu sagen, wenn einer an dem Namen des vermachten Land-Guts geirret hätte. l. 4. pr. de leg. 1. Eine falsche Demonstration kann auch die Institution nicht ungültig machen, wenn nur die demonstrirte Person vorhanden. l. his verbis 48. §. fin. h. t. Massen, wo das Corpus vorhanden, man um die Demonstration nicht zu sorgen. l. nominatim 34 de cond. & dem. Wenn er aber wahrhafftig die Person des Erben demonstriret, z. E. wenn er auf die gegenwärtige Person zeiget und dabey sagte, dieser soll mein Erbe seyn, so ist die Person gewiß genug. d. l. 9. §. l. 58. pr. h. t. l. 6. de reb. cred. Hätte aber iemand simpliciter seine Freunde eingesetzet, so wird in dubio davor gehalten, daß er sich dem Jure communi conformiren wollen, und werden dahero die nächsten Freunde vor eingesetzt gehalten, wo er nicht das Wort, alle, dazu gesetzet. *Lauterb.* l. c. §. 20. Von denen Römischen Gebräuchen, siehe Heres.

Erbeissen, heist bey denen Jägern so viel als **Erwürgen**, davon an seinem Orte.

Erbellen oder Verbellen, ist ein Fuß-Mangel an Pferden, die entweder einen gar zu harten oder allzu weichen Huf haben, und lange barfuß darauf geritten worden. Wo man diesem Uebel nicht bey Zeiten Rath schafft, muß man solchen Pferden endlich gar die Sohlen abziehen. Die Zeichen dieses Mangels sind, wenn die Pferde die Füsse von sich strecken, und so leis treten, als wenn sie auf Nadeln giengen. Diesen soll man die Hüfe mit Speck fleißig schmieren, und ihnen mit zerstossenem Speck, Wachholder-Beeren und Knoblauch einschlagen. Oder man nehme Vorstoß ein Pfund, Wachs ein halb Pfund, alt Schmeer ein Pfund, Saltz eine Hand voll, mische es unter einander, und schlage dem Pferd damit ein. Ingleichen man mache dem Roß einen Schuh, nehme hernach Böcken-Unschlitt und Honig jedes ein Viertheil Pfund, alt Schmeer ein Pfund, Wachs oder Vorstoß ein Viertheil-Pfund, Roggen-Mehl zwey Hände voll, Essig, so viel genung ist, röste es mit einander in einer Pfannen, schlage dem Pferd damit warm ein, thue auch davon in den Schuh, und lasse es also drey Tage ruhen. Oder, man röste Hirsche-Mus, so in Wasser gekocht, in Butter oder Schmaltz, und binde es dem Roß warm über. Man kann auch die Brosamen von Roggen-Brod inguten Wein-Eßig weichen, und dem Roß etliche Tage damit einschlagen. Hat aber ein Pferd den Fuß dergestalt verbellet, daß ihm die Sohlen unten schwären, und abnehmen, so stosse man erstlich die Wand rings herum weg, und löse die Sohlen gar ab, fasse hernach unten die Strahlen an, und trachte, solche gantz heraus zu nehmen, mische hierauf Drachen-Blut, Grünspan, jedes zwey Loth, ein Viertheil-Pfund Honig, ein halb Loth rothen Bolus, vor einen Groschen Brantewein, und drey Eyer, unter einander, und lege es dem Pferde drey Tage lang auf die Sohlen; dringet aber das Leben heraus, so brauche man diese Salbe: Rec. Grünspan ein Loth, gebrannt Kupffer drey Loth, und von sechs Eyern das weisse, zu einer Salbe gemacht, und aufgelegt, treibet das Leben wieder zurücke. Es muß aber der Huf mit Horn-Salbe wohl geschmieret werden.

Erben, heist in die Rechte des verstorbenen treten.

Erben GOttes und Mit-Erben Christi, heissen die Gläubigen. Rom. 8, 17. **Erben GOttes**, weil ihnen derselbe das Erbe des ewigen Lebens von Anbeginn der Welt bereitet, und in seinem Worte verheissen hat. **Mit-Erben Christi**, weil er sie als seine Brüder seines ihm nach der menschlichen Natur und Fülle der Zeit mitgetheilten Erbes aus Gnaden und in gewisser Masse theilhafftig machet. *Hunnii* Op. Lat. Tom. IV. p. 73.

Erben derer Städte und Länder, und was darinnen zu finden, werden die feindseligen Völcker genennet, denen GOtt aus gerechtem Gerichte es gelingen lässet, daß sie sich solcher Oerter und Sachen bemächtigen. Mich. 1, 15. Denn sie nehmen alles zu sich, als wenns ihnen erblich zugehörete.

Erben der Verheissung, Ebr. 6, 17. da GOtt wollte denen Erben der Verheissung überschwenglich beweisen; In der H. Sprache redet der Apostel etwas nachdencklicher, wenn er die Worte also fasset: **Denen Erben dieser Verheissung.** Siehet damit Zweiffels ohne auf die Verheissung, der er v. 14. gedacht, darinnen vornemlich enthalten die Zusage des gebenedeyeten Weibes-Samens, und in demselben alle geistliche und himmlische Güter, welche Verheissung zwar anfänglich dem Abraham geschehen, aber ihm nicht allein vor seine Person, sondern sie sollte von ihm fortgepflantzet werden auf die Nachkommen, welche der Apostel insgesamt hier durch die Erben der Verheissung verstehet; worunter gehören, so wohl die Erben nach dem Fleisch, die Jüden, als auch die Erben nach der Verheissung, die andern Völcker insgesamt. *Hausens* Creutz-und Trost-Pr. P. II. p. 291.

Erben und **Erbsassen**, heissen Herren, oder Eigenthümere und Besitzere unbeweglicher Dinge. Differirt von Erbnehmen, indem jener Vermöge des Geblüts so wohl nach dem Testamente als denen Rechten succediret, Erbnehmen aber nur derjenige ist, der ausser dem Geblüte oder als ein fremder die Erbschafft überkommt.

Erbeben, wird in H. Schrifft beygeleget so wohl denen leblosen Creaturen, als einem gantzen Lande, Jer. 8, 16. c. 51, 29. denen Mauren, Ez. 26, 10. denen Inseln, v. 15. dem Anfurth des Meeres, c. 27, 28. dem Himmel, Jer. 2, 12. der Erde, Matth. 27, 52. und geschiehet nicht nur aus natürlichen, sondern auch aus übernatürlichen Ursachen, und ist ein Zeichen der Majestät, Allmacht und Zorns GOttes, 1. Sam. 14. 15. Amos 8, 8. als auch denen lebendigen Creaturen, sonderlich denen Menschen. Exod. 15 14.

Erbendorff, ein Berg-Städtlein in dem Pfaltz-Neuburgischen, so zwischen Neuburg und Sultzbach gemeinschafftlich ist, und an der Nabe lieget.

Erbenhausen, eine adliche Familie in Hessen, deren Stamm-Hauß in dem ehemahligen Pago Lohngau gelegen. *Ayermanns* Einleitung zur Heßischen Historie der ältern und mittlern Zeit Abth. II. c. 4. p. 149.

Erbenius (*Nicolaus*) war zu Gotha gebohren, wurde Pastor zu Sondershausen in Thüringen, hernach aber an. 1563. nach Höxter beruffen, nahm an. 1567. zu Marpurg den Gradum eines Magistri an, und wurde an. 1569. General-Superintendent zu Alsfeld, und endlich an. 1576. Pfarrer zu Erfurt, allda er an. 1586. starb. Er gab einen Tractat wider die *Magie* an. 1564. heraus. So hat man auch eine Schrifft von ihm, darinnen er D. Viti Mileti zu Erfurt gehaltene Predigt vom Fronleichnams-Feste widerleget. **Hamelmann** Opp. p. 256. 899. 1094. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 26.

Erbenses, siehe Palazzuolo.

Ebermannus oder Eberman, (*Vitus*) ein Jesuite, war an. 1597. zu Rennweisdorff im Stifft Bamberg gebohren, und trat an. 1620. in die Gesellschafft JEsu. Er lehrte Anfangs die Humaniora und Philosophie, nachgehends aber die Theologiam Scholasticam und Moralem zu Mayntz und Würtzburg eine geraume Zeit; ward endlich Superior des Seminarii zu Fulde, und starb zu Mayntz den 8 April 1675. Er hat mit Musæo, Conringio, Calixto, Martino Beerio, Gerhardo und andern Lutherischen Theologis viele Streit-Schrifften gewechselt, unter welchen sind: Expostulatio cum Lutheranis, Würtzburg 1663. in 4. Vindiciæ contra Calixtum, Mayntz 1644. in 4. Irenicum Catholicum adversus eundem a. Th. P. I. Mayntz 1645. in 4. P. II. ib. 1646. in 4. Interrogationes apologeticæ Conringii libello, de concusso fundamento fidei, oppositæ, Würtzburg 1664. in 4. Examen examinis Conringiani de infallibilitate cathedræ Apostolicæ ib. 1655. in 4. Alexandri VII. electio & auctoritas a Conringii cavillis vindicata, Mayntz 1657. in 4. Anti-Musæus in 2. Theilen, P. I. Würtzburg 1659. in 4. P. II. ib. 1661. in 4. Bellarminus vindicatus ib. 1661. in 4. Trophæa Romana ib. 1672. in 4. &c. *Sotuel. Witte. Baillet* des **Ant. Weismanni** Hist. Eccl. Sec. XVII. §. 3. n. 26.

Erbersdorff, siehe **Ehrenfriedersdorff.**

Erberspach, siehe **Ewolzbach.**

Erbesbidesheim, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz, eine Stunde von Altzey. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. II. 4. **Junckers** Anleitung zur mittl. Geogr. II. 12. p. 465.

Erbesfurt, siehe **Erfurt.**

Erbessus, siehe Palazzuolo.

Erbfall, zeigt den Anfall der Erbschafft an, nicht aber die Substitution und Fidecommis.

Erb-Fluß, heißt derjenige, welcher das Gebürge scheidet, und einen Gegen-Trumm machet.

Erb-Fluß-Mittel, machet das Ende einer Fund-Grube oder Maase, denn biß dahin kan der Finder oder Muther seine Fund-Grube und Maasen strecken. Wenn aber der Strom einen andern Lauff nimmet, oder an einen Ufer etwas abund dem andern ansetzt, auf dem Fall bleibet es bey voriger Streckung des Feldes, und kan dadurch der Zechen weder zu noch abgehen.

Erbfolge ist, wenn man entweder nach dem Testamente, oder nach Vorschrifft derer Gesetze in des Verstorbenen Güter succediret.

Erbfolge eines Reichs, gehöret unter die Arten die Majestät zu erlangen. Der nächste Grund der Majestät ist zwar die Einwilligung des Volcks. Dieses hat diejenigen Kräffte, aus deren Vereinigung bey gewissen Personen das Wesen der Majestät ausgemacht wird. Dennoch kan diese Einwilligung auf unterschiedene Art geschehen, und bestimmet werden. Also kan gleichfalls ein Volck entweder tacite, oder vermuthlich, oder auch expresse, das ist, auf eine gnugsam bezeigte Art und Weise nicht allein einer Person, sondern auch dessen Nachkommen die Majestät verwilligen, welches denn die Erbfolge eines Reichs genennet wird. Der Bewegungs-Grund, warum dieses geschiehet, ist die Vermeidung derer jenigen Unordnungen, die in denen Interregnis zu geschehen pflegen. Weil auch die Gemüther nicht allezeit bey der Wahl einig sind, so pflegen sehr öffters aus dieser Uneinigkeit die verderblichsten innerlichen Kriege zu entstehen. Dieses kan vermieden werden, wenn die Folge allbereit vorher ausgemacht worden, wie solches gleichfals bey der Erbfolge geschiehet. Um von derselben deutlich zu handeln, so muß man einen Unterschied unter denen Reichen machen. Weil ein Reich durch rechtmäßige Gewalt, als im Kriege, oder auch durch andere Verträge einem Herrn kan eigenthümlich unterworffen werden, so pfleget man das Reich in Regnum patrimoniale und usufructuarium einzutheilen, wie solches von *Grotio* de Jure Belli & Pacis II. 7. §. 12. 14. und andern geschehen. In dem Regno patrimoniali steht es in der Willkühr eines Fürsten, wie er es wegen der Folge in seinem Reiche halten will. Es stehet ihm frey mit seinem Eigenthum zu walten wie er will, also kan er auch wegen der Verlassenschafft willkührlich etwas bestimmen. Er kan also seine Nachfolge entweder durch einen letzten Willen, oder durch andere Gesetze von der Successione ab intestato die Erbfolge ausmachen. Ist aber dieses nicht geschehen, so entstehet alsdenn die Frage, wie es alsdenn in einem solchem Reiche mit der Erbfolge soll gehalten werden? *Grotius* meynet, es müsse alsdenn nach denen Legibus von der Successione ab intestato, die unter denen privat-Personen üblich wären, verfahren werden. Er erkläret II. 7. §. 11. 12. seine Meynung also: Quoties voluntatis expressiora judicia nulla sint, eredi quemque id de sua successione statuisse, quod lex aut mos habeat populi, non tantum ex vi imperii, sed & ex conjectura, quæ etiam in eos valeat, quorum in manu est summum imperium: nam & hos probabiliter eredi in rebus suis æquissimum judicasse, quod aut legibus sanxerint ipsi aut moribus probent. So offt man kein deutliches Urtheil von eines Willen fällen kan, so ist zu glauben, daß ein jedweder diejenigen Gedancken von seiner Erbfolge gehabt, welche das Gesetze oder der Gebrauch des Volckes mit sich bringet, welches nicht alleine aus der Macht der Herrschafft, sondern auch aus einer Vermuthung flüsset, welche letztere auch diejenigen, in deren Hand die höchste Gewalt stehet, angehet. Denn auch von diesen kan man wahrscheinlich glauben, daß sie dasjenige in ihren Handlungen vor das billigste achten werden, was sie entweder selbst durch die Gesetze verordnet, oder durch die eingeführten Gebräuche gelten lassen. *Hertius* de Collis. leg. sect. 4. §. 33. führet diese Gründe wider diese Meynung an: quia

quia in civitatibus, quæ non sint in patrimonio imperantium, modus habendi summum imperium sub summo imperio non contineatur, ergo nec sub leges ab eo latas cadere possit; quia summum imperium non sit paris rationis cum aliis rebus, (privatorum nempe) immo res alias nobilitate sua multum excedat. In denen Herrschafften, welche ihren Herrn nicht eigenthümlich zugehörten, wäre die Art und Weise, die oberste Herrschafft zu besitzen, nicht mit unter der obersten Herrschafft begriffen, also gehöre es auch nicht mit unter die Gesetze, welche von der obersten Herrschafft gegeben worden. Ferner so wäre die oberste Herrschafft von gantz anderer Natur als die übrigen Dinge, welche denen Privatis gehörten, ja sie übertreffe wegen ihrer Würde die übrigen Dinge gar sehr. Bey dem ersten Grunde ist noch dieses zu erinnern, daß *Grotius* hier nicht von denenjenigen Reichen rede, welche nicht unter das Eigenthum ihrer Fürsten gehörten. **Müller** im Rechte der Natur 18. §. 5. hingegen heget diese richtige Gedancken: die Meynung des Grotii gründe sich nur auf das gemeine Vorurtheil, daß das Erb-Recht aus dem Rechte des Eigenthums folge. Wovon wir unter dem Titel **Erb-Recht** mit mehrern zu reden Gelegenheit haben werden. Das Erb-Recht so wohl durch die Testamente als ab intestato hätten bloß ihren Grund in denen Positiven weltlichen Gesetzen, dieses bewegte ihn **Böhmern** in Jure Publ. univers. Part. Spec. lib. III. 4. §. 18. beyzupflichten, daß die Erbfolge in einem Reiche durch das natürliche Staats-Recht nicht auszumachen sey, sondern daß dasselbe in Regnis Patrimonialibus eben so wohl als in Regnis usufructuariis sich auf den Willen der Nation gründe. Wenn also der Fürst selber nichts verordnet hätte, so könne niemand als die Nation darüber disponiren. In denen Regnis usufructuariis stehet es dem Volcke, wenn es die Majestät jemand aufträgt, frey, von der Ordnung der Erb-Folge gleichfals etwas gewisses auszumachen. Ist aber dieses nicht geschehen, so hat man auf diejenige Ordnung der Reichs-Folge zu sehen, welche bey andern Völckern durchgehends gebräuchlich gefunden wird. **Böhmer** in Jure Publ. univers. Part. Spec. III. §. 19. Der Gebrauch derer Völcker macht zwar kein Recht aus: hingegen aber leget doch derselbe solchen Dingen eine Wahrscheinlichkeit bey, daß sie einen besondern Nutzen haben. Die fürnehmsten Stücke hiebey sind folgende: 1) Ein Reich muß nicht, wie ein privat-Vermögen, unter mehrere Erben, von gleichem Grade, eingetheilet werden. Man siehet hier nicht auf den privat-Nutzen derer Erben, sondern auf die Wohlfarth des Reiches. Ein Reich aber wird geschwächet, wenn die vereinigten Kräffte aus einander gerissen werden. Ferner so will das Volck, welches sich erblich an einen Fürsten überlässet, so bleiben, wie es anfänglich gewesen ist, das ist, es will unter einem Oberhaupte vereiniget bleiben. 2) Die Erbfolge eines solchen Reichs fällt nur auf die Leibes-Erben, oder Nachkommen des Stamm-Vaters, der das Reich zuerst erworben. Die Seiten-Linien können ohne ausdrückliche Verordnung nicht dazu gelangen. **Böcler** ad *Grotium* II. 7. schreibet also: In conferendo regno nomen familiæ aut posterorum non aliud agnoscie principium, quam personam primi regis; nec habere latitudinem intelligitur, sed a puncto descendere & in descensu demum & ex descensu in latera crescere. Wenn ein Reich aufgetragen wird, so hat der Name der Familie keinen andern Anfang als die Person des ersten Königes; es erstrecket sich derselbe nicht auf die Neben-Ausbreitung, und gehet von dem ersten Puncte herab, und von dem Herabsteigen kommt es erst auf die Seiten-Linien. Doch ist *Huberus* Jure civit. l. I. 7. §. 13. anderer Meynung. 3) Die Erbfolge eines solchen Reiches gehet nur auf die ehelichen Leibes-Erben des ersten Stamm-Vaters, und erstrecket sich also nicht auf die an Kindes statt angenommene, auch nicht auf andere ausser der Ehe gezeugte Kinder; wenn sie auch der Regente gleich legitimiren wolte. Der Vertrag, durch welchen das Reich auf den ersten Stamm-Vater erblich gekommen, leidet keine andere Deutung, als daß durch die Leibes-Erben diejenigen, welche nach denen Sitten der Nation aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen, verstanden werden. Ferner so ist bey einer so wichtigen Sache mehr eine öffentliche Gewißheit der Abstammung von Nöthen. Die Ehe muß also auf die vollkommenste Art bekannt gemacht werden, indem die Nation der Abstammung vergewissert seyn muß, welches bey einer Concubine nicht geschehen kan, indem dabey die öffentliche Angelobung fehlet. Ein Fürst ist zwar über alle Gesetze erhaben, doch muß er dessen ungeacht die Sollemnitæten der Heurath nicht so gantz und gar aus denen Augen setzen, will er anders daß seine Kinder der Erbfolge fähig seyn sollen. Es ist noch in frischen Andencken, was bey dem Tode Ludovici XIV. geschehen, welcher zween seiner natürlichen Söhne legitimiret, und der Reich-Folge fähig erkläret hatte. Diese Verordnung wurde so fort nach des Königs Tode, auf Ansuchen derer Printzen von Geblüte, öffentlich vor null und nichtig erkläret, und die Erklärung in dem Parlamente zu Paris registriret, mit dem Beyfügen, daß, wenn alle ächte Erben des Königlichen Stammes abgehen solten, der Nation das Recht, einen König, mit übergehung derer natürlichen Kinder, zu erwählen, vorbehalten seyn sollte. 4) Unter Personen gleiches Grades wird einer Manns-Person, ob sie gleich jünger ist, das Vorrecht vor einer auch ältern Weibes-Person gegeben. Die Sitten derer Völcker halten das männliche Geschlecht zu denen Kriegs- und Friedens-Geschäfften tüchtiger als das Weibliche, wiewohl es auch seine Ausnahme leidet, indessen hat man eingeführet, daß das männliche Geschlecht vorgezogen wird. *Boecler* ad *Grotium* II. 7. §. 17. 5) Unter mehrern Manns-Personen gleichen Grads, oder, wenn keine vorhanden, unter mehrern Weibes-Personen, hat das älteste das Vorrecht, weil sie durch das Recht der Geburth das Recht der Reichs-Folge schon erlanget, ehe die jüngern gebohren worden, und diesen also durch das Glück zuvor gekommen. 6) Alle Weibes Personen sind, wo nicht ein deutliches Reichs-Gesetz deswegen vorhanden, von der Reichs-Folge gäntzlich ausgeschlossen. 7) Der Nachfolger in einem Erb-Reiche, das kein Regnum Patrimoniale ist, erlanget sein Recht nicht durch den Willen seines Vorfahrers, sondern Krafft derer Reichs-Gesetze und

und Abstammung des Geblüts. Es ist derselbe also nicht verbunden, die Privat-Erbschafft seines Vorfahrers anzutreten, und hierdurch die Pflicht, dessen gemachte Schulden zu bezahlen, über sich zu nehmen. Gleichfalls kan dahero kein Nachfolger vor seine Nachkommen sich des Reichs entsagen, sonderlich wenn bereits einige vorhanden sind, die also allbereit ein Jus quæsitum an der Regierung haben. Nach diesen Grund-Regeln ist die Erb-Folge in einem Reiche, wo dieselbige nicht durch die Grund-Gesetze ausgemacht worden ist, in diese Ordnung zu bringen: Der erste und nächste Grad sind die Descendenten des letzt verstorbenen Regenten, unter diesen gehen die Söhne den Töchtern, und der erstgebohrne denen andern Söhnen vor. Man siehet deßwegen am meisten auf die Descendenten, damit die Absichten, weßwegen ein Reich nach der Erbfolge vergeben wird, mögen erlanget werden. Es geschicht nemlich dieses deßwegen, damit ein Regente desto fleißiger in Erhaltung des Reiches seyn möge, wann er betrachtet, daß er dasselbige seinen Kindern hinterläßt, welches bey denen Wahl-Herrschafften gantz anders ist, da die Regenten zugleich den Nutzen ihrer Familien zu bedencken pflegen. Gleichfalls suchet ein Regente denjenigen sorgfältiger zu erziehen, von dem er weiß, daß er ihm in der Regierung folgen werde. Diese Absichten würden nun in der Regierung nicht erlanget werden, wenn man nur auf den nähern Grad u. nicht auf die Descendenten sehen wollte. Der Erstgebohrne hat durch die Geburt ein eher Recht als sein übriges Geschwister erhalten; Einem soll nur das Reich werden, und also ist er dazu der nächste, der das erste Recht hat. Von denen andern Vorzügen, welche der Erst-Geburt gegeben werden, werden wir unter dem Titel **Erst-Geburt** handeln. Denen übrigen Brüdern wird ein gewisser Standes-mäßiger Unterhalt, mit Vorbehaltung der Regierung, wenn der ältere ohne Leibes Erben abgehen sollte, bestimmet, welches Apanagium genennet wird. Siehe Tom. II. p. 767. seqq. Unter denen übrigen Descendenten und Verwandten, von der Seiten-Linie des verstorbenen Regenten, hat der Gebrauch derer meisten Völcker eine Successionem linealem, oder die Erb-Folge nach denen Linien, eingeführet. Man siehet hieben nicht auf die nähern Grade, sondern auf die Linien, so daß aus dem Grunde der Erst-Geburt die Linie des andern Bruders nach Abgang derer Descendenten des erstern, und die Linie des dritten der Linie des andern, und so ferner, folget. Diese Reichs-Erb-Folge nach denen Linien ist wieder zweyerley: Denn es werden in derselben entweder auch die Weibes-Personen und ihre Linien zugelassen, jedoch erst alsdenn, wenn keine Manns-Personen von gleichen Grade mehr vorhanden sind. Diese Successio wird insgemein Successio cognatica oder castellana genennet. Oder die Weibes-Personen werden mit ihren männlichen Erben gäntzlich ausgeschlossen, so daß das Reich durch keine Heurath auf eine andere Familie kan gebracht werden, welches Successio agnatica, Francica oder ex lege Salica genennet wird. *Conring* de Origine Juris Germanici 7. p. 28. *Coccejus* in Orat. de Lege Salica. *Hertius* in Notit. regni Francici veteris c. 5. p. 414. opusc. vol. 1. **Hoffmann** de Origine Legum German. c. 2. period. 3 §. 1. p. 28. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 7. § 22. 23. *Pufendorf.* de Jure Nat. & Gent. VII. 7. §. 13. **Beckmann** in Conspect. Pol. l. 9. p. 51. seq. **Willenberg** in Sicilim. Jur. Gent. Prud. II. 7. qu. 38. Ist aber weder in denen Grund-Gesetzen eines Reiches, noch in denen Gewohnheiten derer Völcker ein Grund bey einer streitigen Erbfolge zu finden, so stehet die Entscheidung lediglich in der Willkühr des Volckes selber. Ist ein Erbe annoch minderjährig, oder er hat sonst ein Gebrechen, daß er der Regierung nicht vorstehen kan: so wird in der Hoffnung, daß er zu seinen gehörigen Jahren kommen, oder sich sein übler Zustand bessern werde, eine Reichs-Vormundschafft gesetzet. Die Erb-Verbrüderung ist gleichfalls eine Art die Erb-Folge zu erhalten, sie hat aber in denen Regnis usufructuariis nicht statt, wenn nicht das Volck entweder gleich vom Anfange oder hernachmahls bey dem Vertrage darein gewilligt. Ob die Wahl oder die Erb-Folge besser sey? kan man aus denen Absichten bey der Erb-Folge, welche von uns angeführet worden, ersehen. Doch kan man auch **Hochstättern** in Coll. Pufend. Exer. XI. §. 37. *Hertium* in Element. Prud. civil. P. II. f. 5. nachlesen. Sonst handeln noch hievon *Buddeus* in Element. Philos. pract. P. II. c. 4. f. 13 §. 38. de testamento summorum imperantium, in selectis juris Naturæ & Gent. de successione primogenituræ §. 12. **Huber** de Jure Civitat. I. f. 7. c. 6. **Willenberg** in Sicilment. Juris Gent. Prud. II. 7. quæst. 38 **Pufendorf** de Jure Nat. & Gent. VII 7. §. 11. *Thomasius* in Jurisprud. Divin III. 6. §. 109. 132. sqq.

Erb-Fürstenthümer, werden in Schlesien diejenigen genennet, so unmittelbar dem Kayser, als Könige in **Böhmen**, zugehören, nemlich die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau, Oppeln, Ratibor, **Breßlau**, Lignitz, Brieg, Wolau, und die Stadt **Breßlau**. Die andern Fürstenthümer gehören gewissen Fürsten, welche dieselben von dem Könige in Böhmen zu Lehn tragen. Selbige sind Neiße, Oels, Troppau, Jägerndorff, Sagan, Münsterberg, Teschen und Crossen.

Erbgang, heist die Erb-Folge.

Erbgang ist die Antretung der Erbschafft.

Erb-Geld ist, das ein Erbe dem andern, aus den väterlichen oder andern angestorbenen unbeweglichen Gütern, zu seiner Abfindung zähl. oder auf gewisse Termine erlegt und heraus geben muß.

Erb-Gerechtigkeit, begreifft das völlige väterliche Vermögen, und heist das Recht, so aus dem Anfall der Verlassenschafft zukommt.

Erb-Gerechtigkeit des Stolls ist eine Gerechtigkeit, wenn er gebührender maassen mit seiner Sohle, nach gewissen Lachter-Maassen, nemlich 10. Lachter und eine Spanne unter dem Rasen in ein Gebäude einkommet, welches im vierten Pfennige, neunten oder achtzehenden und Stolln-Hiebe bestehet.

Erb-Gerichte Erb-Schultze, sind die Nieder-Gerichte, dahin alle bürgerliche Sachen, Straffen und Bussen gehören, siehe unten Jurisdictio inferior. Es werden in Chur-Sachsen nur kleine und geringere Fälle darvor geruget, und durch dieselben gestrafft, als nemlich Haare rauffen, Schläge, die nicht tödtlich sind, noch Lähme bringen, daraus auch kei-

keine Wunde wird, als braun und blau, Nasen-Bluten, Maulschellen, Zahn-bluten, so die nicht wackeln, auch andere Blutrunsten, mit Nägeln gekratzt, oder sonst verletzt, daraus keine Wunde noch Lähme erfolget, schlechte Lügen straffen, schlechte Worte, die ausserhalb hohen und befreiten Personen und Oerter geschehen, unzüchtig, muthwillig Geschrey, Messerzüge, wenn niemand dadurch beschädiget wird/ Messer, und verbotene Waffen tragen, oder verbotene Spiel spielen, Deube, die unter dreyen Schillingen (das ist weniger denn 4. Groschen) werth sind, und alle bürgerliche Sachen, die nicht von peinlichen Sachen herfliessen, als Schulde, Gülde, Schäden, Pfändung, Güter, liegend, stehend, und fahrend, beweglich, oder unbeweglich, die betreffen viel oder wenig, *Carpzov.* Pr. Crim. Qu. 109. Welche Casus aber in Chursf. Sächs. Constitution nicht mit genugsamer Deutlichkeit exprimiret worden, deren Erläuterung ist in dem An. 1620. abgegebenen weitläufftigen Responso derer Schöppen zu Leipzig anzutreffen, und beym *Carpz.* Prax. Crim. Qv. 109. n. 31. in mehrern zu lesen. *Colerus* de Processu Execut. II. 1. §. 138. Wehner. Observ. Pract. voc. Vogt p. 497. *Reinking* de Regim. Secul. & Eccles. Lib. II. Cl. II. c. 17. §. 46. *Knipschild* de Jur. & Privil. Civit. Imper. II. 6. §. 144. *Berlichius* Conclus. I. 1. §. cc. seqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 17. §. 44. p. 1219.

Erb-Gerichte zum Bergwerck und Hütten-Wesen, diese hat sich die Landes-Herrschafft vorbehalten.

Erb-Grind, s. Grind.

Erb-Gulden, heist der Abzug, oder Nachsteuer vom Erbe, so einem fremden heimgefallen.

Erb-Gut, wird alles dasjenige genannt was einem Menschen nicht nur von seinen Eltern oder Bluts-Freunden, in aufsteigender, niedersteigender, oder Seiten-Linien zufällt, sondern auch alles andere adquirirte Gut, es komme her wo es wolle, wenn es nur von solcher Beschaffenheit ist, daß es pleno jure besessen, und an die Erben transmittiret werden kan.

Erb-Gut, s. Emphyteusis.

Erb-Häuer, sind diejenigen, die ihr Häuer-Werck gelernet, und ausgelernet haben/ ihnen auch ihr vollkommen Häuer-Lohn von Geschwornen zugesprochen ist. Es wird aber keiner zu einem Gedinge gelassen, der nicht ein Erb-Häuer ist.

Erb-Herr, ist der Eigenthums-Herr, von dem die Lehn-Leute ihre Güter in Lehn nehmen müssen, heist auch der Ober-Herr, oder Landes-Herr, der das Jus Superioritatis hat, und mehr ist/ als der Lehn-Herr. Es ist bey denen Landsassen Hoch-Teutschlandes gewöhnlich, daß sie Erb- und Gerichts-Herren ihrer Unterthanen genennet werden; Weil aber die Unterthanen derselben nicht einerley Art, so ist zu bemercken, daß die erste Benennung, da sie Erb-Herren heissen, nur die eignen Leute, oder diejenigen Bauern angehe, die entweder als liberini, oder abkommende, und Innhaber dererjenigen Güter zu betrachten seyn, auf welche Anfangs die Leibeigenschafft/ oder Dienstbarkeit, wie sie nun in Teutschland ist, nach ihrer erlangten Manumission aus der wahren Knechtschafft, gekommen; oder aber diejenigen, so itzo von neuen Homines proprii, Wildfänge, und Erb- und Frohn-Bauren werden, und die allerseits nur ihre Dienste und Güther, nicht aber ihrer Person halber eine Eigenschafft denen Herren schuldig sind. Gleichwie nun ein Landsasse in Ansehung solcher dienstbaren Leute ein Erb-Herr, also wird er in Betrachtung der andern Unterthanen, welche nicht adscriptitii, oder proprii sind, ein Gerichts-Herr genennet, jedoch weil die Landsassen meist beyderley Arten der Bauren zusammen besitzen, wird die Benennung auch bey ihnen indifferenter gebrauchet; *Schilter.* Comment. ad Pand. Exercit. III. §. 5. *Klockius* volum. c. Consil. 10. 750.

Erb-Herr über alle Heyden, wird Gott genennet, Ps. 82, 8. weil er die freye Gewalt und höchste Botmäßigkeit über alle Menschen hat, so wohl was die Schöpffung, als die Erhaltung betrifft, und niemand sich mit Recht entziehen kan, ihm unterthänig und gehorsam zu seyn; so gar, daß er auch wieder andern etwas davon zu erben geben kan, nachdem es ihm gefället. *Gesner* & *Geier*, in h. l.

Erb-Hoffämter/ s. **Erb-Aemter**.

Erb-Huldigungs-Recht, siehe Homagium.

Erbicara, ein Bergebürge auf der Oestlichen Seite der Insel Corsica, nahe an Porto nuevo, hat ehedessen Promontorium Granicum oder Granianum geheissen. *Martiniere.*

Erbieten, Ebr. 12, 7. deutet eine Göttliche liebes-Versicherung an, die gantze Redens-Art aber: so erbeut sich euch GOtt als Kindern/ wird auf unterschiedene Art erkläret; denn einige legen es also aus: Er wird mit euch, als Kindern väterlich umgehen: Andere: Er wird sich gegen euch erzeigen, als ein Vater gegen seine Kinder, euch vor seine Kinder erkennen und erklären, &c.

Erbisdorff ein adliches Geschlecht, siehe Ulm.

Erbita, siehe Nicosia.

Erbitten/ heisset nach der Grund-Sprache so viel, als durch sehnliches Bitten etwas erhalten/ wie Samuel von dem Herrn erbethen war, 1. Sam. 1, 28. da Isaac den Herrn bat vor sein Weib, so ließ sich der Herr erbitten, daß Rebecca schwanger ward. Gen. 25, 21. 1. Chron. 6, 20. Es. 19, 22.

Erbittern, heisset so viel, als zum Zorn bewegen, und wird in H. Schrifft gebrauchet von dem Meßia, den das Volck Israel nicht erbittern solte, Exod. 23, 21. von dem Heil. Geiste, den das widerspenstige Volck erbitterte. Es. 64, 10. von denen Kindern, daß die Eltern sie nicht erbittern sollen. Col. 3, 21. Und Paulus sagt von der Liebe, daß sie sich nicht erbittern lasse. 1. Cor. 13, 5.

Erbittern, Es. 64, 10. Aber sie erbitterten und entrüsteten seinen Heil. Geist. Diese Verbitterung hat zwar den H. Geist in seinem Wesen und Gemüthe nicht geändert, gleichwohl aber, weil er, Krafft seiner Heiligkeit, Sünde und gottloses Wesen nicht kan ungestrafft lassen, als wird ihm auf menschliche Weise ein solcher Affect beygeleget, dadurch sonst ein Mensch, durch beygefügtes grosses Unrecht, zu einem billigen Zorn gereitzet und aufgebracht werden kan. Ps. 78. Act. 7. *Adamus* Delic. Ev. P. VI. p. 487. seq.

Erbitterter Geist, wird Rom. 11, 8. denen Jüden zugeeignet, weil sie wider diejenigen ergrimmet worden, die sie aus ihrem Verderben erretten wollten.

Erb-Jungfrauen-Recht heissen in Mecklenburgischen Adel. Fräulein, so in Lehn succediren sie sind aber keine Feuda feminea, sondern verbleiben mascula, ob gleich denen Mecklenburgischen Adel. Fräulein der usus fructus ad dies vitæ zugestanden wird, wenn im Mecklenb. ein Vasallus ohne Lehns-Erben, oder Söhne verstirbet, und nur Töchter sive Fräulein hinterlässet. Es rühret aber dieses Beneficium ex Privilegio Hertzogs Alberti von Mecklenb. der auch König in Schweden war eigentlich her. Denn als derselbe von Hertzog Heinrich von Schwerin An. 1388. gefangen wurde, und zur Rantzion eine ansehnl. Summe Geldes geben muste, diese aber nicht aufbringen konnte: So waren die Mecklenb. Adel. Frauen, u. Jungfrauen so obligeant, daß sie ihre Schätze, und Jubelen zu Geld machten, und hierzu hergaben, deswegen denn gedachter Hertzog Albrecht ihnen dieses Erb-Jungfern-Recht An. 1395. zur Danckbarkeit decernirte; So aber nur Usum fructum feudi ad dies vitæ bedeutet; mithin nicht pro Feudo femineo kan dargegeben werden. *Tornovius*, de Feudis Mecklenb. p. 160.

Erb-Kranckheit, Morbus hereditarius, heist diejenige Kranckheit, welche die Kinder von ihren Eltern erben, dergleichen sind Gicht, Stein, scorbut, Venus-Seuche, Melancholey rc. *Joh. Gottlieb Teutscher* Diss. de eo, quod morbi chronici plerumque a parentibus jure hereditario sint congeniti, vel in juventute adquisiti, Erfurt. 1720.

Erb-Kux, wird derjenige genennet, welcher dem Grund-Herrn, auf wessen Boden das Bergwerck lieget, frey gebauet wird und davon die Ausbeute geneust, davor muß er leiden, daß Halde auf sein Feld gestürtzet, auch Wege gemachet werden. **Löhneyß** II. 17. *Horn.* de Metallifodin. Jure th. 20. **Spans** Spec. Jur. met. II. 6. §. 6. **Hertwigs Berg-Buch.** p. 253.

Erblasser, wird derjenige genannt, der sein Erbe hinter sich verlassen, und ohne Testament gestorben ist.

Erb-Lehn heisset, das unser Vater und Groß-Vater auf uns geerbet, nach Erbgangs-Recht, das erbet man allein auf die Söhne, und nicht auf andere Lehns-Erben, denn ausserhalb der Söhne müssen alle Lehns-Erben sonderlich zu der gesammten Hand gezogen werden.

Erb-Lehn, wird auch genannt das Erbzinnß-Gut, worvon bey dem Wort Emphyteusis zu sehen, oder welches kein Ritter-Pferd hält; sondern ein bloß Lehn-Gut ist; Oder, welches nur einige Natur des Lehns behält, oder mit dem Erbe, oder freyen Gut überein kommt.

Erb-Lehn, oder **Erb-Mann-Lehn**, heist auch Allodium, ist, so auf des Verstorbenen letzten Besitzers Erben, sie seyn wer sie wollen, nach des Lehn-

Manns

Manns disposition gebracht wird. Siehe Feudum hereditarium. Die eigentliche Beschaffenheit sothaner Güter zu erkennen, muß man die errichteten Lehns-pacta ansehen, andem solche disfalls die unstreitigste und zuverläßlichste Nachricht geben müssen. Wegen dieser pactorum nun, und weil dadurch von der gewöhnlichen Natur derer Lehne abgegangen wird, gehören die Erb-Lehn-Güter unter die Feuda impropria; Und eben von daher rühret es, daß selbige auch verschiedener Art sind, sintemahl, vermöge besagter Pactorum, entweder die Nachfolge in dem Lehn selber, oder aber die Personen, die solche verrichten sollen, geändert werden kan, wie hiervon bey den Feudalisten weiter nachzusehen; *Struv.* Synt. Jur. feud. 4. Th. 12. Es sind aber selbige nicht eins, wenn die Belehnung also eingerichtet, daß die Successio auch von denen Lehns-Erben geschehen solle, ob ein solches Feudum ein Erb-Lehen sey, oder nicht? Verschiedene wollen das erstere behaupten; anders hingegen sagen, das Wort **Erben**, könne hier nicht anders verstanden werden, als wenn es einen Lehns-Erben denotire, denen die Praxis beypflichtet; Eben dergleichen Streit führen sie auch, wenn der Lehns-Brieff von alten Erben und Nachkommen redet, ob nehmlich hierunter das Frauenzimmer mit begriffen, die einige gäntzlich excludiren; andere verfahren etwas milder, und wollen sie in solchen Feudis admittiren, von denen keine Ritter-Dienste geleistet werden dürffen. Wenn im übrigen, in den Lehns-Briefen die Worte, zu einen **rechten Erb-allodial- und eigenthümlichen Gut**, enthalten, so sind solche von einem **vollkommenen** Erb-Lehn zu verstehen. Siehe auch Allode. Tom. I. p. 1274. seq.

Erb-Lehn-Wasser, ist und wird genennet, daraus man der Herrschafft einen jährl. Zinß zu reichen verbunden ist, welches die Innhaber zu ihren Nutzen zu gebrauchen und zu erhalten haben.

Erblich, ist was ich durch Erbschafft erhalte, ingleichen was ich Eigenthümlich besitze.

Erblich haben eine Sache, ist Eigenthümlich inne haben.

Erblich verkauffen, erblich übergeben, erblich innen haben, besitzen und gebrauchen, heist so viel, als proprietarie, eigenthümlich, und wird dadurch der Effectus transactionis indigitiret, daß nemlich nicht allein der Käuffer, sondern auch seine Erben das erkauffte Gut haben, und behalten, und damit als ihrem erworbenen Eigenthum pro lubitu schalten und walten sollen. *Webner* Obs. Pract. voc. **Erblich** & voc. **Eigenthümlich.**

Erblich vermessen, s. **Erbbereiten.**

Erblich und ewig, gehet auf alle Successores, die von einerley Geschlecht und Familie sind.

Erbliche Beschwehrungen, werden die Vermächtnisse in Testamento geheissen.

Erblose Güter, s. Bona vacantia. Tom. IV. p. 563.

Erblspach, s. **Erwolzbach.**

Erbmänner, sind gewisse Familien, daraus vor Zeiten der Magistrat der Stadt Münster bestellet worden, und die von denen vielen Aemtern, die sie gleichsam erblich besassen, Erbmänner genennet, auch nunmehro, gleich andern Ritterbürtigen Geschlechtern, so wohl zu Stifftern als Land- und Ritter-Tagen admittiret seyn wollen, und dahero mit dem Dom-Capitel und der Ritterschafft im Stifft Münster über 100. Jahr Proceß geführet, solchen auch vor sich erhalten, der aber zu einer extraordinairen Reichs-Revisions-Commission zur endlichen Erörterung verwiesen, und 6. Reichs-Ständen von beyderley Religionen aufgetragen worden, welche endlich 1708. dahin ausgefallen, daß, wegen Gleichheit der Stimmen, indem die eine Helffte derer Revisorum dem Bischoff und Stiffte, die andere aber denen Erbmännern Recht gab, alles im vorigen Stande verbleiben muste. Es haben sich hierauf die Partheyen an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gewendet, welche sich aber ebenfalls in 2. unterschiedene Meynungen theilte, indem das Fürstl. und Reichs-Städtische Collegium, wegen der gleichen votorum derer Commissarien, die Cammer-Sententz pro confirmata achteten, das Churfürstl. Collegium aber davor hielte, daß der siebende Commissarius den vorigen zu adjungiren, und eine neue Commission anzuordnen sey, um die Gleichheit der Stimmen zu vermeiden. Endlich hat hierauf der Reichs-Convent zu Regenspurg die beyden widrigen Reichs-Conclusa den 31. August. 1708. an den Kayserl. Hoff eingeschicket, auf welches endlich zu Ende des 1709. Jahres diese allergnädigste Resolution Ihrer Kayserl. Maj. erfolget, daß sie der Gerechtigkeit gemäß befunden, die in dieser Sache vor dem Cammer-Gerichte zu Wetzlar an. 1685. bereits publicirte Urtheile, so wohl in petitorio als possessorio, zu confirmiren; wollten demnach hiermit declariren, daß die Familien der in Actis benannten Erbmänner für rechte Adeliche und Rittermäßige zu halten wären, und also dem Münsterischen Dom-Capitul und Ritterschafft samt und sonders durchaus nicht gebührete, selbige auf einige Art und Weise geringer zu achten, vielmehr wären sie schuldig, selbige aller Würden und Privilegien, gleich andern, genüssen zu lassen, und dißfalls sattsame Caution zu stellen. *Fabri* Staats-Cantzeley Tom. XI. c. 7. p. 239. seqq. Tom. XII. c. 9. p. 690. seqq. Tom. XIII. c. 8. p. 285. seqq. Tom. XV. c. 4. p. 276. Tom. XVI. c. 10 p. 525. **Lünigs** Reichs-Archiv P. Spec. Cont. I. Abth. I. Abs. 2. §. 298. p. 652. seqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. IV. 1. §. 72. p. 379 seqq.

Erb-Mann-Lehn, s. **Erb-Lehn.**

Erbmeyer, s. Emphyteuta.

Erbnehmen, heissen nicht nur die Erben, sondern auch jegl. Fremde, die vermöge des Testaments succediren, und des Verstorbenen Güter nehmen, und in **Besitz** haben.

Erbpfacht, s. Emphyteusis.

Erbpfächter, s. Emphyteuta.

Erbpflicht, Juramentum Subjectionis, ist ein Eyd, welchen die Unterthanen ihrer Obrigkeit, als territorial Erb-Herrn, leisten.

Erb-Pacta, s. **Erb-Verträge.**

Erb-Räthe, so werden die Grafen von Löwenstein in Tübingen derer Hertzoge zu Würtemberg Erb-Räthe genannt.

Erbrechen, s. **Brechen**, T. IV. p. 1182. seq.

Erbrechen, ist in Bergwercken, wenn vor Ort ein Gang, Ertz oder Klufft angetroffen wird, das man zuvor noch nicht gehabt. **Hertwigs** Berg-Buch p. 117.

Erb-Rechte, oder **Erbschaffts-Rechte**, ist ei-

gentlich dasjenige Recht, welches die nächsten Anverwandten des Verstorbenen haben, sich dessen Güter eigenthümlich anzumassen. In dem Rechte der Natur entstehet hierüber die Frage, ob das Erb-Recht, und zwar überhaupt da es so wohl das Testament, als die Successionem ab intestato unter sich begreiffet, seinen Grund in der Natur selber habe, oder ob es nur aus denen bloß willkührlich weltlichen Gesetzen entstehe? Die Gelehrten sind hiervon nicht einerley Meynung. Einige führen das Erb-Recht aus der Natur her, und beruhe es bloß auf dem Willen des Verstorbenen. Daß aber der Wille des Verstorbenen in diesem Falle alles anordnen könne, rühre von dem Eigenthums-Rechte her. Man sähe dabey nicht allein auf sich, sondern zugleich auf seine Nachkommen, und werde also durch das Erb-Recht das Eigenthum veräussert, bey dem Testamente wäre die Veräusserung offenbar, in der Erbfolge gründe sie sich auf den vermuthlichen Willen. Dieser ziehet vermuthlich aus Liebe die nächsten Anverwandten denen fremden Besitzern seiner Güter vor, dahero denn die Succession derer Descendenten, Ascendenten und hernachmahls derer Neben-Linien entstehet. Diese Meynung hegen *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 7. §. 3. *Vulpisius* in Collegio Grotiano. p. 64. *Boeckler* in Comment. ad *Grotium* p. 579. **Pufendorf** de Jure Naturæ & Gent. IV. 11. §. 1. de Off. Hominis & Civis l. 12. §. 10. **Huber** de Jure Civitatis II. f. 6. c. 7. §. 4. sqq. *Buddeus* in Instit. Theol moral. P. II. c. 3. f. 5. §. 20. und andre. Bey dieser Meynung erinnert *Osiander* p. 198. und **Felden** p. 204. in ihren commentariis ad *Grotium*: Wenn dieses Erbrecht auf den vermeynten Willen des Verstorbenen ankäme, so wäre es ja offenbar, daß das Gesetze der Natur nicht der Grund der Erbfolge wäre. Es wird aber von andern hierauf geantwortet: daß das natürliche Gesetz und der vermuthende Wille einander nicht könnten entgegen gesetzt werden, der Wille müsse vernünfftig seyn, und käme also mit dem Gesetze der Natur überein. Das Gesetz der Natur sey hiervon der Grund, und könne dieses das Erbrecht auch wider den unvernünfftigen Willen des verstorbenen ertheilen. **Wullenberg** in Sicilîment. Jur. Gent. Prud. II. 7. §. 3. p. 175. Allein man findet bey dieser Beantwortung die **Verwirrung** sehr leichte, indem der Wille bald zu etwas gemacht, bald aber wieder zu nichts wird. Andre behaupten hingegen mit mehrern Rechte, daß sich das Erb-Recht auf die bürgerlichen Gesetze gründe. Das Testament, sagen sie, wäre ein einseitiger **Vertrag**, und also könnte nach demselben keine Veräusserung bestehen. Und was den vermuthlichen Willen anlanget, so wäre wider denselben noch sehr vieles zu erinnern, also daß die Erbfolge auch nicht dadurch bestehen könne. Inzwischen sey es der Klugheit gemäß, daß ein Regente durch die weltlichen Gesetze denen Neigungen derer Unterthanen, durch die Verstattung des letzten Willens und durch die Hoffnung, daß die nächsten Anverwandten ihre Güter besitzen mögen, nachgebe, um sie dadurch zu mehrern Fleisse, welcher zum Nutzen des gemeinen Wesens dienet, anzufrischen. *Thomasius* in Fundament. Juris Nat. & Gent. II. 10. §. 15. **Gundling** in Jure Nat. 19. §. 65. *Jac. Gabriel Wolff* in Inst. Jurisprud. Nat. P. II. f. 1. c. 8. §. 24. **Treuer** ad Pufendorf. de Officio Homin. & Civis p. 262. **Müller** im Rechte der Natur 11. §. 15. Bey denen Ebräern war die Successio ab intestato durch ein willkührlich göttliches Gesetz verordnet, wie man aus Numer. 27, 8 sehen kan; welches *Seldenus* de successionibus in bona defuncti ad leges Ebræorum erkläret hat.

Erb-Register, sind Bücher, welche die Adel- und Amt-Leute halten, in welchen die Frohn-Dienste, Zinsen, Lehn-Schuldigkeiten und andere Beschwerungen derer Unterthanen eingetragen, so wider selbige nicht probiren, wenn sie nicht durch andere Adminicula unterstützt werden. Z. E. wenn sie beschworen sind oder auf sie geschworen worden. *Dec.* in c. 2. d. fid. instr.

Erbreich, ist eine Monarchie in Ansehung der Art und Weise wie sie erlangt wird. Das Volck erwehlet sich nemlich einen Regenten entweder allemahl nach dem Abgange des Vorigen, welches das Wahlreich genennet wird: oder es huldiget auch einen Herrn eventualiter auf seine Nachkommen, welches das Erbreich genennet wird. Reserviret sich das Volck das Wahlreich, ungeachtet es immer bey einer Familie bleibet, so wird das Reich ein Erb- und Wahl-Reich zugleich genennet. Welche Art die beste sey, hievon ist theils unter dem Titel, **Erbfolge eines Reichs**, gehandelt worden, theils wird es unter dem Titel, **Monarchie**, weitläufftiger ausgeführet werden.

Erbricht, s. **Egbert**. Tom. VIII. p. 288.

Erb Ritter, des heil. Röm. Reichs, ist eine besondere Titulatur und Würde, so allemahl bey denen ältesten derer vier alten Adel. Familien im Reiche verbleibet, und seinen Ursprung von denen Quaternionibus Imperii Romani hat. Es sind selbige die von Andlow, Wichtenbach oder Weissenbach, (die unter Maximiliano I. an Statt derer von Meldingen erhoben worden) Fronberg oder Frauenberg und die von Carlowitz, welche unter Carolo V. an Statt derer von Strundegg oder Strundach darzu gelanget sind.

Erbsal, heist so viel als Berberis, davon an seinem Orte, T. III. p. 1201.

Erb-Sasse, ist derjenige, welcher ein Lehn-Gut erblich besitzet.

Erb-Schacht, ist so viel als der tieffste Schacht.

Erbschaffts Recht, s. **Erb-Recht**.

Erbschaffts-Wapen, Frantz. Armes de Succession. Lat. Insignia Successionis, sind diejenigen Wapen, welche zum Andencken einer reichen Erbschafft angenommen worden, an sich selbst aber, nicht eines ererbten Stück Landes, sondern des Geschlechts, welches die Erbschafft verlassen, Wapen sind. **Triers** Wapen-Kunst c. 1. p. 22

Erb-Schatz-Meister, s. **Schatz-Meister**.

Erb-Schencke, s. **Schencke**.

Erb-Schichter, Luc 12, 14. ist ein weltlicher Richter, der die Erben entscheiden, oder sonst in andern weltl. Sachen denen Partheyen das Recht sprechen kan.

Erb-Schlüssel an die Hauß Thüre werffen, ist ein abergläubischer Gebrauch, wenn das Weibs-Volck in der Christ-Nacht zwischen 11. und 12. Uhr ein Bund Erb-Schlüssel an die Hauß-Thüre wirft, um zu hören, auf welche Ecke der Hund bellt, als wohin sie zu heurathen vermeynen.

Erb-

Erb-Schmieden. Die Werck-Stådte derer Handwercker sind zweyerley, indem etliche derselben mit der erson Perstehn und hinwieder vergehen, und jeder Meister seine Werckstadt mit sich ins Handwerck bringet. Andere aber bestehen in ihren Grund und Boden, also daß der, welcher Meister werden will, darauf muthen muß, als Barbier- und Bader-Stuben. Es giebt aber eine dritte Gattung derer Erbkråtzschmer, Erbschencken, Erbschmieden, so nicht aussterben, dergleichen die von Adel auf dem Lande zu haben und nach Gelegenheit mit Meistern oder Gesellen zu besetzen pflegen, so aber denen in angrentzenden Stådten befindlichen Handwercken ein Stachel im Augen zu seyn und mancherley Irrungen zu veranlassen pflegt.

Erb-Schulden, s. **Erbe-Geld.**
Erb-Schultze, s. **Erb-Gerichte.**
Erb-Schutz, s. Advocatia Tom. I. p. 592.

Erbse, Erbis, Erwee, Erbeisen, Erbeyß, Erd-Ballen. Lateinisch Pisum. Griechisch *πίσον χί-κυδος.* Frantzösisch Pois. Italiånisch Piso, ist ein Gewåchse, dessen es drey Haupt-Gattungen giebet. Die erste wird genennet Pisum majus quadratum *C. B. Pit. Tournef.* Pisum majus *Dod. Ger. Raj. Hist.* Teutsch, **grosse eckigte Erbsen.** Diese treibet lange hohle gar brechliche Stengel, welche weißlicht, grün und åstig sind, legen sich auf das Land und kriechen darauf herum, wenn keine Stöcke oder Reißig darzu gestecket werden, daran sie sich erhalten können. Sie tragen viel långlichte Blåtter, darunter einige als wie ein Kragen um den Stengel gehen, die andern wachsen Paar und Paar an denen Stielen, daran zu Ende ein Gåblein zu befinden. Die Blüthen sehen, wie an andern Hülsen-Früchten, weiß von Farbe, und sind mit einem Purpur-farbenen Fleck bezeichnet. Wenn dieselben vergangen sind, so folgen ihnen lange Schoten, die sind Cylinder-förmig, oder lang und rund, wie eine Waltze und bestehen eine jede aus zwey Schalen, welche gar bekannten, fast gantz runden u. grünen Saamen beschlüssen. Die Wurtzeln sind klein. Die zweyte Gattung heist: Pisum majus. *Math.* Pisum hortense majus. *C. B. Pit. Tournef.* Pisum ramulare *Lugd.* Pisa magna rubra variegata *I. B. Raji* Hist. Ciur arietinum & pisorum alterum genus *Trag. Dod. Gal.* die werden höher als ein Mann. Ihre Blumen sehen, wie an denen Hülsen-Früchten, in der Mitten Purpur-fårbig und umher Leib-farben. Ihre Schoten sind groß, voller Safft, und beschlüssen dicke, eckigte bunte, weiß und rothe Erbsen, diese Art wird in denen Gårten gezogen. Die Dritte heisset Pisum arvense *C. B. Pit. Tournef.* Pisum vulgare album arvense *J. B. Raji* Hist. Pisum silvestre primum. *Bark.* Teutsch **gemeine Feld-Erbsen,** deren Blüthen sehen weiß, wie an andern Hülsen-Früchten. Ihre Schoten sind weit kleiner, als wie die von denen Garten-Erbsen, sie enthalten gar viel Erbsen in sich. Die erste und dritte Art wird auf dem Felde gebauet. Sie führen viel Oel und flüchtiges Saltz. Es werden die Erbsen mehr in der Küchen als Apothecken gebrauchet: massen sie bey denen Teutschen, so wohl bey denen Reichen als Armen, in der Speise gar gemein sind, und von denen Köchen auf unterschiedene Art zugerichtet werden: Sie überfüllen aber den Magen zusamt denen Gedårmen mit einen grossen Hauffen Unrath, machen viel Winde und zwar die frischen Schoten mehr, als die trockenen Erbsen, jedoch sind sie nach dem Zeugnüß *Galeni* I. Aliment Fac. 21. nicht so blehafftig als die Bohnen; ja, De atten. vict. rat 7. saget er: Man solle lieber Erbsen essen, weil sie durchgehends besser als wie die Bohnen. Solche Blehung oder Windhafftigkeit bestehet guten Theils in ihren Hülsen oder Håutlein, nach deren Absonderung die inwendige Substantz weniger aufblehet, wie denn die Salernitanische Schule 33. schreibet:

> Pisum laudandum nunc sumimus, ac reprobandum,
> Est inflativum cum pellibus atque nocivum,
> Pellibus ablatis sunt bona pisa satis.

Und der Mantuanische Poet in seiner Cœna setzet davon diesen Vers:

> Cortice deposito pabula sana tibi.

Würden derohalben die so genannten Kroll-Erbsen, wegen bey sich habender Håutlein, die ungesundesten seyn; Die durchgeschlagene aber, wie auch die Erbs-Suppen könten noch passiren, als die da leichter zu verdauen. Die kalten Erbsen mit Eßig sind nicht vor kalte Mågen, sind ungesunder als die, so warm gegessen werden Wenn die Erbsen noch grün und in Schelffen, kochet man sie mit Wasser, Butter, Saltz und wenig Gewürtz nach eines jeden Mund und Schmack. Wer gerne vom Baum-Oel isset, låsset sie mit selbigem zurichten. Viele grüne Erbsen mit denen Schelffen gegessen, machen einen stinckenden Athem. Bey denen dürren Erbsen aber ist zu mercken, daß sie viel besser in flüssenden, als Brunnen-Wasser gekochet werden. Die Erbs-Brühe ist gantz heilsam inner- und ausserhalb des Leibes genützt. An etlichen Orten ist eine Gewohnheit, daß man denen, so eine Purgantz eingenommen, die Brühe von halb-gesottenen Erbsen trincken låsset, in Meynung die purgirende Krafft zu befördern. Es ist zwar diese alte Gewohnheit nicht gar böse und ungesund, dennoch aber überflüßig und von keiner Nothwendigkeit, es kan solches auch eine andere Tisane oder Fleisch-Brühe bestellen. Es sind auch viele der Meynung, daß die Brühelein von Erbsen die Kind-Betterin reinigen, die Milch ihnen vermehren auch die gelb- und angehende Wasser-Sucht vertreiben *Simon Paul.* quadr. Botan. Class. 3. p. 435 allwo er saget: Wenn die Wöchnerinnen wollen Erbs-Suppen essen, so sollen sie nach *Hippocratis* Rath die Flatulentz zu dåmpffen etwas Kümmel, Zitwer und Muscaten-Blumen darunter mengen; Welche aber vom Nieren-Steine incommodiret werden, müssen die Erbsen mit Anieß, Fönchel und Wacholder-Beeren corrigiren. Wenn der Stein im Becken deren Nieren mit einem zåhen Schleim überzogen ist, und die

und die Patienten essen Erbs-Suppen, so werden sie allezeit grossen Schmertzen darauf empfinden, weil der Stein von Erbs-Brühe zertheilet wird, und seine rauhe Materie die Harn-Gänge beständig prickelt und also Schmertzen verursachet. Die ungesaltzene Erbs-Brühe heilet Wunden, faule, flüssende Schäden damit gewaschen, *Istaru.* Helden-Schatz p. 128. heilet auch den Schorb und Grind auf dem Haupt, damit gewaschen *Mart. Ruland.* Curat. empir. Cent. 3. cur. 7. Cent. 5. cur. 7. Cent 7. cur. 3. Wider den krätzigen Grind des Hauptes lobet *Sim. Paul.* Das decoctum centaurii minoris aus der Erbs-Brühe bereitet, in quadr. Botan. p. 60. 145. & 436 Das Angesicht mit Erbs-Brühe alle Tage gewaschen, machet ein rein sauber Angesicht und reine Haut, tilget auch die Wartzen. Grüne Erbsen samt denen Blättern und Schalen zerstossen und Pflaster-weiß auf die entzündeten Glieder geschlagen, löschet denselben Schaden: Auf feurige Geschwäre geleget, kühlet den Brand. Ein Wasser aus Erbsen-Blüthen gebrannt, ist gut vor hitzige und schwärende Augen. Wenn man Erbs-Stroh, welches wohl eingebracht worden ist, vor Weynachten denen Pferden mit unter das Futter menget, so soll es ihnen die Würmer vertreiben. Etliche meynen, daß die Erbsen denen Senn-Adern schädlich und hinderlich sind, wie auch denen, die böse wackelnde Zähne haben. Die Feld-Erbsen müssen entweder in die Brache, oder das vorher gerissene Sommer-Feld am letzten Viertheil des Mertzens gesäet werden. Einige meynen, die wurmige Erbsen sollen eher und besser gerathen, als die gantzen, wovon aber andere mit besserem Grunde nichts halten. Pisum kömmt her von *πίσω* oder *πίσον* cecidit, **er ist gefallen**; weil die Erbsen auf den Boden niederfallen, woferne sie nicht gestäbelt werden. Einige wollen dieses Wort Pisum von der Italiänischen Stadt Pisa herleiten, woselbsten, wie sie sagen, dieses Gewächse in häufiger Menge soll gewachsen seyn. Gewisse kleine Schnecken, welche auf dem See-Strande zu finden, werden Pois de mer, Pisa marina, **See-Erbsen** genennet, dieweil sie fast so groß sind und aussehen, wie die Erbsen. Es giebet allerley Farben darunter, graue, gelbe, schwartze. Lateinisch werden sie auch conchulæ marinæ, kleine **See-Schnecken**, genennet. Inwendig haben sie einen Perlmutter-Schein, und werden zu Grotten-Arbeit gebrauchet. Wenn diese kleinen Schnecken-Häußlein wohl gewaschen und auf einen Reibe-Steine klein gerieben werden, so sind sie alkalinisch und dämpffen die Säure, bey nahe wie die Berlen-Mutter, wenn sie eines Scrupels, biß auf ein Quintlein, schwer genommen werden.

Erbse, (nackigte) s. Bonduch. T. IV. p. 488.

Erbsel, s. Berberis, T. III. p. 1201.

Erbsen, (grosse, eckigte) s. **Erbse.**

Erbsen, (wilde) Lateinisch Ochrus, Ochrus folio integro capreolos emittente *C. B. Pit. Tournef.* Ochrus sive Ervilia *Dod. Raji* Hist. Ochrus sive Eruilium flore & fructu albo *Park.* Lathyri Species, quæ Eruilia silvestris *Dodonæo I. B.* Ist ein Gewächs, welches Stengel treibet, die einiger massen des Lathyri Stengeln sich vergleichen, anderthalben biß auf zwey Schue lang, eckigt und schwach sind, und auf der Erde herum liegen. Die Blätter sind länglicht, die einen einfach, die andern aus mehreren Blättern zusammen gesetzt, und haben alle mit einander vorne am Ende kleine Gäblein. Die Blüthen kommen an denen Winckeln zwischen denen Blättern und Stengeln heraus, und sitzen auf kurtzen Stielen, sie sehen als wie die an denen andern Hülsen-Früchten, und sind weiß, stecken in spitzig zerschnittenen Blumen-Kelchen. Wenn die Blüthen vergangen, so folgen darauf Schoten, welche aus zweyen Schalen bestehen, die fünff oder sechs Saamen-Körner beschlüssen, welche schier gantz rund sind, so dicke, wie kleine Erbsen, von Farbe dunckel-Gelbicht. Dieses Gewächs wächset auf dem Felde unter dem getreide. Der Saamen führet viel Oel und Sal essentiale oder volatile. Er reiniget, hält an, zertheilet und machet zeitig. Ochrus kommt von Ochra **Ocker,** dieweil der Saamen dieses Gewächses schier eine solche Farbe wie der Ocker hat.

Erbsen-Weyrauch, s. **Weyrauch.**

Erbsetzer ist, welcher in seinem Testament setzet und verordnet, daß nach seinem Tode, seine Erben in sein Erbe sollen vertheilet werden.

Erbsichdorn, s. Berberis, T. III, p. 1201.

Erbs-Koch, heisset ein geringes Essen, dessen eine Helffte aus Erbsen und die andere aus Graupen bestehet. Beyde Theile werden erst halb gar gekocht, darauf schlägt man beyde Sorten, ohne daß die Erbsen vorhero durchgestrichen würden, zusammen und lässet sie vollends gar kochen.

Erbs- oder Erbsen-Sieb, ist ein Sieb, dessen Löcher ungefehr einen Viertheils-Zoll Leipziger Maas ins gevierte weit sind. Man braucht solches, die Erbsen, nach dem Wurffen, wenn noch viel kleines Zeug und Gemätsche darunter, damit reine zu machen.

Erb-Stolln heisset derjenige, welcher seine Erb-Wusse entweder in ein Gebäude, oder unter einen andern Stolln einbringet. Die Erb-Stolln sind das Hertz und Schlüssel der Gebürge, und geben dem Bergwercke die meiste Fortsetzung.

Erb-Stollns-Gerechtigkeit, s. **Erb-Gerechtigkeit derer Stollns.**

Erb-Stollns-Vierung ist ein Erb-Stolln, so seine gewisse Vierung hat, als viertehalb Lachter ins Hangende, und auch so viel ins Liegende, er werde auf einem Gange oder Quer-Gestein getrieben, und mag der Stöllner die überfahrnen und im freyen liegende Gänge in Hangendes und Liegendes auf viertehalbe Lachter abbauen; in anderer verliehenen Felde aber hat er nur den Stolln-Hieb. Wenn der Stöllner gleich in einer Vierung zwey Stoll-Oerter treibet, kan er doch nicht mehr, als einen vierdten Pfennig fordern. Da aber ein Erb-Stöllner in seiner Vierung einen Ort liegen lässet, und ein anderer nimmt es auf, so ist der Aufnehmer, so lange das Ort in des Stollns Vierung ist, die Wasser-Seige zu halten schuldig.

Erb-Sünde, ist eine unaussprechlich böse Unart und gäntzliche Verderbniß des Menschen, die ihm bey der Empfängniß im Mutter-Leibe angebohren wird, dadurch er aller Erb-Gerechtigkeit, darinnen der erste Mensch erschaffen war, gäntzlich beraubet, zu allem Guten untüchtig, und zu allem Bösen geneigt, auch dadurch alles göttl. Zorns und der ewigen Verdammniß schuldig ist. Hat ihren Ursprung vom Teuffel, Gen. 3, 2. sqq. Hat den Tod in die Welt gebracht, Gen. 2, 17. c. 3, 19. Rom. 5, 12. 15. 1. Cor. 15, 56. Wird durch die Empfängniß und Geburt von denen Eltern in die Kinder fortgepflantzet, Pf. 51, 7. Hat in H. Schrifft vielerley Namen, denn sie wird genennet: **Sünde**, Gen 4, 7. Pf. 51, 7. &c. **Fleisch**, Rom. 8, 1. **Das Gesetz in denen Gliedern, das da widerstreitet** rc. Rom. 7, 23. **Nichts Gutes im Fleische wohnend**, Rom. 7, 18. **Sünde, so uns immer anklebet und träge machet**, Ebr. 12, 1. **Der alte Mensch**, Rom. 6, 6. Eph. 4, 22 **Ubertretung**, Eph. 2, 1. &c.

Erbtheilungs-Klage, siehe Actio Familiæ erciscundæ Tom. I. p. 407.

Erbs-Topff, ist ein irrdenes, oder zuweilen blechenes bauchiges Gefäß ohne Fuß, wie ein Durchschlag durchlöchert, darinnen die gekochten Erbsen vermittelst einer höltzernen Reib-Keule von ihren Hülsen abgesondert und durchgestrichen werden.

Erb-Seuffe, ist ein gewisses Zeichen, welches der Marckscheider ins Gestein hauet, und ist die Grube von dem uber Tage stehenden Lochstein hineinfället, wo sich eine Fund-Grube oder Maase endet. Er darff aber ohne Vorwissen und Befehl des Bergmeisters keine Erb-Stuffe fortbringen. Löhneyss, l. 8. p. 11. Hertwigs Berg-Buch p. 117.

Erb-Stuffe fortbringen, heist in Bergwercken, in mehrere Teuffe vererbstuffen.

Erb-Teuffe, bestehet darinne, daß ein Stolln zehen Lachter, eine Spanne von Rasen und nicht von der Henge-Banck, Seiger-Teuffe, mit seiner Wasser-Seige tieff in ein Gebäude einkommen muß, wenn er soll für einen Erb-Stolln erkandt werden. Dahero spricht man: **Der Stolln bringt seine Erb-Teuffe ein**; it. **dem Stolln entgehet seine Erb-Teuffe.** Soll aber ein Stolln seine Erb-Teuffe haben, so muß der untere Stolln im stücklichen Gebürge sieben Lachter, in flachen Felde aber viertehalb Lachter unter dem obern Stolln tieffer einkommen, sonst kan er dem Obern das Erbe nicht nehmen oder entwenden.

Erb-Theil ist so viel in Bergwercken, als ein Erb-Kux von den 28. Theilgen einer **Zeche**, und gehöret dem Grund-Herrn, auf dessen Grund und Boden die Zeche lieget.

Erb-tiffste ist in Bergwercken so viel, als das tieffste Gesencke in einem Gebäude.

Erb Truchsess, s. **Truchsess.**

Erb-Verbrüderungen, s. **Erb-Vereinigungen**

Erb-Vertheilung, s. Divisio. T. VII. p. 1090.

Erb-Vereinigungen, sind zweyerley. Wenn sie unter Freunden und Bluts-Verwandten geschehen, heissen sie Pacta Familiæ oder **Geschlechts-Vergleiche**, und kommt der Innhalt auf derer Contrahirenden Partheyen Belieben an. Wenn aber Nachbarn und andere eine solche Erb-Vereinigung unter sich aufrichten, betrifft es die Hülffe und Beystand, so sie einander im Nothfalle thun wollen. Hiervon sind nun wohl zu unterscheiden die Erb-Verbrüderungen, welche über dieses noch ein Erbschaffts-Recht geben, so daß nach Abgang des Stammes die Erb-Verbrüderten succediren. So ist auch dieser merckliche Unterschied, daß die Erb-Vereinigungen von dem Kayser keine Bestätigung brauchen, sintemahl jedem Stande das Recht Bündnisse zu schlüssen frey stehet, da hingegen bey Erb-Verbrüderungen der Kayser wegen der Lehns-Eröffnung um Bestätigung angesuchet werden muß, hingegen über Allodial-Güter können die Erb-Verbrüderungen auch ohne Kayserl. Einwilligung geschlossen werden. *Limnæus* Jur. Publ. IV. 8. §. 26. Hahn de Jur. Rer. 75. §. ult. *Speidelius* voc. **Erb-Verbrüderung**. **Wehner** Observ. Pract. voc. **Erb-Einigung**. *Carpzovius* de Lege Reg. c. 6. S. 7. §. 3. Dissert. de Pact. Confrat. Saxo-Hass. 1. §. 23. **Schütze** Vol. I. Exerc. Jur. Publ. VI. §. 29. **Becker** Jur. Publ. III. 4. §. 2. *Strauch.* Diss. Jur. Publ. XII. th. 7. *Itter* de Feud. Imp. 17. §. 3. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 20. §. 82. p. 200. seq. **Knipschild** de Privil. Nobil. III. 11. §. 32. Man findet in der Historie viel Exempel von dergleichen Erb-Vereinigungen und Verbrüderungen; das vornehmste aber ist noch jetzo an denen Erb-Vereinigten und Erb-Verbrüderten Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen zu sehen. Denn als Heinrich der Erleuchtete aus Meissen sich mit Sophia von Brabant endlich verglich, daß sie Hessen vor ihren Sohn Heinrichen das Kind haben sollte, wurde kurtz darauf An. 1263. Eine Erb-Vereinigung, um das gute Verständniß beyder Länder zu erhalten, aufgerichtet, und vom Kayser Rudolpho bestätiget. *Fabricius* Annal. Sax. VI. p. 563. *Arumæus* ad Aur. Bull. Diss. VI. Concl. 6. **Königs** Theatr. Polit. l. 5 §. 49. **Wahrmund von Ehrenberg** de Fœder. l. 2. §. 35. *Carpzovius* de Confœd. Hasso-Saxon. th. 17. *Reinking* de Regim. Secul. & Eccl. Lib. I. Cl. IV. c. 18. §. 3. *Biccius* in Reb. Quotid. Præloqu. §. 46. lit. IV. p. 40. Es ist aber darinnen von dem Erbfall nichts gedacht gewesen, biß an. 1373. Landgraf Ludewig der Eiserne seines Bruders-Sohn Herrmannen aus dem Stiffte zu Magdeburg zur Erb-Folge und Fortpflantzung des Geschlechts abforderte, welches Hertzog Otten von Braunschweig zu solchem Verdruß brachte, daß er Herrmannen mit Gewalt zu entsetzen drohete. Diesem Ubel vorzubeugen, richtete der Landgraf zu Hessen mit denen Meißnern in besagtem Jahre die Erb-Verbrüderung auf, welche Kayser Carolus IV. bestätigte. *Carpzovius* l. c. **Lünigs** Reichs-Archiv. P. Spec. Abth. IV. Abs. 2. §. 1. **Reusner** Vol. I. Consil. 3. §. 45. *Besoldus* Diss. Nomico-pol. Lib. I. Diss. XIV. §. 3. *Pfeffinger* l. c. §. 84 p. 218. seqq. Als nun Brandenburg sahe, wie dieses ein herrliches Mittel sey die Länder mit guter Freundschafft zu verbinden, hat es in solche Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung aufgenommen zu werden gesuchet, welches endlich an. 1457. zu Naumburg erfolget. Krafft dieser Erb-Verei-

einigung und Erb-Verbrüderung sind die Partheyen einander nicht allein beyzustehen verbunden, sondern haben auch die mutuelle Erb-Folge auf einander. Ein jeder hat in des andern Festungen das Oeffnungs-Recht, und nimmt in derer Erb-Verbrüderten Landen die Huldigung von denen Unterthanen ein. Eines jeden seine Vasallen müssen die Eventual Huldigung an die Erb-Verbrüderten beyLehns-Empfängnissen leisten, weswegen auch ein Erb-Verbrüderter des andern Vasallen und Diener **unsern lieben getreuen** schreibt, da es gegen Fremde nur **unsern lieben besondern** heist. Es wird auch vor alle zusammen in allen Kirchen gebeten. **Lünig** l. c. Supplem. §. 183. p. 763. seqq. *Limnaeus* Addit. ad J. Publ. IV. 8 §. 175. *Carpzovius* l. c. 4. th. 54. *Nitzsch* ad Capitul. Jos. Art. VI. §. 7. v. 39. *Pfeffinger* l. c. p. 222. seq. Es ist diese Erb-Vereinigung und Verbrüderung unterschiedliche mahl erneuert worden, weil aber die Confirmation Kaysers Friderici III nicht vorhanden gewesen, hat der Kayserl. Hoff solche nicht bestätigen wollen, biß solches in Kaysers Leopoldi Capitulation endlich geschehen. *Pfeffinger* l. c. §. 85. seq. p. 228. **Weckens** Dreßdn. Chron. p. 119. 134. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1065. 1068 1244.

Erb-Verträge, werden unter die Arten des Eigenthum-Rechts, nach dem Tode des Eigenthums-Herrn das Eigenthum-Recht zu erlangen, gezählet. Man fraget hiebey, ob sie dem natürlichen Recht gemäß sind? Einige halten davor daß sie demselbigen gemässer wären als die übrigen Arten, nemlich das Testament und die Erb-Folge. Doch sagen wiederum andere, sie wären mit demselbigen einerley, indem der Eigenthums-Herr doch das Eigenthum bey seinem Leben behielte, und nach dem Tode kein Recht mehr an seinen Gütern hätte. Alleine, da hiebey der andre Theil seine Einwilligung giebet, der Eigenthums-Herr auch nicht, wie bey dem Testamente, sein Wort wieder zurück ziehen kan; so ist dieses ein ordentlicher Vertrag, wobey die Bedingung wegen des Todes gar wohl statt haben kan. Also ist diese Art von mehrerer Wichtigkeit, als wie die andern, zumahl da eine solche Veräusserung des Eigenthums allbereit bey dem Leben geschiehet und der Todt dieselbige nur vollziehet.

Erb-Verträge, Erb-Pacta, sind diejenigen Vergleiche, welche einen regierenden Landes-Herrn gegen seine abgefundene Gebrüdere und Anverwandten obligiren, daß er ihnen gewisse Landes-Portiones oder Taffel-Gelder geben muß.

Erbum, s. Eruum.

Erb-Voigtey, Advocatia T. I. p. 592.

Erbury (*William*) ein Engländer, diente zuerst als Feld-Prediger unter den Grafen von Essex, war nach diesem allezeit gegen die Königliche Partey, machte sich durch seltsame Meynungen bekannt, disputirte in öffentlicher Kirche wider das Predigt-Amt, und starb An 1654. Man hat von ihm Mysterium magnum divinitatis, de Regno Christi; de Ministris pro decimis, non ministris, &c. *Wood.* Athen. Oxon.

Erbwürdig, wird eine Zeche genennet, wenn sie Ausbeute giebt, und über sich, unter sich und vor sich noch Anbrüche stehen bleiben, so daß die Gewercken schuldig, darauf vermessen zu lassen. Daher wird gesagt: **die Zeche oder Maase ist Erbwürdig.**

Erb-Zinß, Lat. Canon emphyteuticus, ist eine beständige auf einem Gute, oder nutzbaren Stücke desselben, hafftende Abgabe, an Geld, Capaunen, Hünern, Gänsen, Unschlit, Flachs, Früchten, und andern, welche der Besitzer des Gutes, so der **Erb-Zinß-Mann** genennet wird, dem Lehns- oder Zinß-Herrn, alle Jahr zu einer gewissen Zeit, abzuführen schuldig ist.

Erb-Zinß-Gut, siehe oben Emphyteusis.

Erb-Zoll, heist bey denen Müllern die just eines Zolles hohe Ubermaas, so einem neu-zulegenden Fachbaum gegen der Höhe des Mahl-Pfahls zugeleget zu werden pfleget

Ercabus, vor Alters eine Stadt in dem Europäischen Sarmatien am Flusse Carcinites. *Ptolomaeus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 28.

Ercambaldus, oder Ercanbaldus, Erchanbaldus, Erchenbaldus war anfangs Notarius bey Carolo M. welcher ihn An. 801. in Ligurien schickte, wo er vor die Ausrüstung derer Schiffe, welche die Kayserlichen Gesandten und den vom Könige in Persien dem Kayser geschenckten Elephanten überbringen solten, sorgen muste. *Annal. Loisel.* ad h. a. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVI 9. Man findet seinen Namen offt in Caroli M. Diplomatibus, und ist er vermuthlich auch Cantzler gewesen. Um das Jahr 813. ist er vermuthlich von Hofe gegangen, weil sein Name nicht mehr in denen Kayserlichen Urkunden steht, und auch in diesem Jahre die Annales Loiseliani aufhören, von welchen er nicht ohne Grund vor den Verfasser oder wenigstens Fortsetzer gehalten wird, weil ausser andern Wahrscheinlichkeiten er auch die angeführte Historie vom Elephanten auf das genaueste aufgezeichnet, also, daß es fast niemand so genau wissen können, daher auch die Annales Laurishamenses Bertiniani und der Monachus Egolismensis ausgeschrieben haben. *ab Eckhart* XXVI 9. XXVIII. 30. 37.

Ercambaldus oder Erkanboldus Ercanpoldus, Erkenboldus, Erchanbaldus, Erckenbolt, Erchanboldus, Bischoff zu Eichstadt, wohnte A. 890. dem Synodo zu Forchheim bey. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 384. Er bewegte nebst andern A. 903. den Kayser Ludovicum zur Freygebigkeit gegen das Closter St. Emmerani zu Regenspurg, und gegen das Stifft Würtzburg, *Gewoldus* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 166. *Pezius* Anecdot. Noviss. Tom. I. P. III. p. 39. *ab Eckhart* l. c. XXXII. 104. seq 107. A. 905. war er auf dem Reichs-Tage zu Forchheim. *ab Eckhart* l. c. 119. A. 907. war er ein Zeuge bey einem zwischen dem Fuldischen und Erternachischen Stiffte getroffenem Tausche *ab Eckhart* l. c. 127.

Ercambaldus, Erchanbaldus, Ergkenbaldus, Erkambaldus, Erkenboldus, Hermbold, Herimbold, Horinboldus, Ertz-Bischoff zu Maynt aus Sachsen gebürtig, war Anfangs Abt zu Fulda, und wurde A. 1004. vom Kayser mit Henrico, Bischoffe zu Würtzburg, nach Schweinfurt geschickt, um diese Stadt in die Asche zu legen. Weil aber des Grafens Wirbe sich in die Kirche retirirte, und lieber ihr Leben im Feuer aufgeben, als lebendig die Stadt ruiniren lassen wolte, liessen sie es bey der Schleiffung derer Festungs-

Wercke bewenden. *Ditmarus* Chron. Merseb. V. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 373. A. 1011. erwehlte man ihn an Willegisi Statt zum Ertz-Bischoff in Mayntz. *Vita Meinwerci* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 524. In demselben Jahre wurde er auch am 1. April von Bernvvardo Bischoff zu Hildesheim dazu geweiht. *Vita Berwardi* Episc. *Hildes* 41. apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 460. 462. A. 1017. wohnte er der Zusammenkunfft derer Reichs-Stände zu Liego bey. *Vita Meinwerci* l. c. p. 543. Graf Otto that ihm aus dem über dem Rhein gelegenen Schlosse Hammerstein viel Schaden, und verfolgte ihn mit Feuer und Schwerdt, weil er selbigen wegen seines unfläthigen Lebens, auf Gutachten eines allgemeinen Concilii, nach vorgängiger Admonition und nicht erfolgter Besserung, in Bann gethan. Allein der Kayser nahm sich des Ertz-Bischoffs an, und ließ das Schloß zerstören, worauf zwischen denen streitenden Partheyen ein Vergleich gestifftet ward. 1019. soll Ercambaldus bey der Einweihung des Stiffts Bamberg zugegen gewesen seyn. Endlich starb er An. 1020 oder 1021. den 18. Aug. nachdem er das Closter zum H. Creutz ausserhalb der Stadt Maynntz erbauet. *Vita Meinwerci* l. c. p. 550. *Chron. Stederburg.* ad A. 1020. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 851. *Necrolog. Fuld.* ad An. 1021. ibi l. Tom. III. p 767 *Vita Godehardi Episc.* Hildes. ibid. Tom. I. p. 490. *Vita Berwardi* l. c. p. 460.

Ercambertus oder Erkambertus, Hercumbertus der erste Bischoff zu Minden, wozu er vom Kayser Carolo M. gesetzt wurde. Er wurde erst zu Würtzburg erzogen, und von Carolo M. reichlich beschencket. Daß er aus einer vornehmen Sächsischen Familie gewesen, ist daraus zuschlüssen, weil er dem Closter Fulda in Sachsen 253 Leibeigene, 23 Dörffer und 170. Hufen Landes schenckte. Es scheinet auch daß sein Vater mit seiner Familie von denen rebellirenden Sachsen verjagt worden, worauf ihn Carolus M. in Francken Güter gegeben, indem er dem Stiffte Fulda in Gollahegewe Güter schenckte, welcher Pagus von dem Flusse Gollacha, der in die Tauber fällt, seinen Namen hat. Daß er zum Bißthum Minden gekommen, hat Egilvvardus Bischoff zu Wurtzburg durch seine Recommendation bey Carolo M. dahin gebracht. Sein Gedächtniß wird zu Minden am Profesto Primi und Feliciani gefeyret *Ebirbardus* Tradit. Fuld. 1. §. 6. 5. §. 8. *Lerbecciut* Chron. Mind. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 158. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 153. XXVII. 12.

Ercambertus oder Erchanbertus, Bischoff zu Freysingen, wurde An. 835. nach Hittone erwählt *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIX. 44. An. 837. war er zu Einhoffen bey einer Zusammenkunfft derer Bayrischen Stände, und brachte es nebst seinem Advocaten Oadalrih dahin, daß Isanhardus und Ellanhardus 2. adeliche, die von ihrem Vater und Groß-Vater dem Closter Schleißdorff zugedachte Güter in Durfingsdorff u. Pachtiltahofen dem Closter übergeben musten. Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Part. Instrum. c. 601. *ab Eckhart* l. c. XXIX. 73. An. 843. wohnte er dem Convent zu Dungeih bey Verdun bey, wo die 3. Brüder Lotharius, Ludovicus und Carolus einen Vergleich schlossen. Meichelbeck l. c. 629. *ab Eckhart* l. c. XXX. 5. Endlich starb er vermuthlich An. 755 als in welchem Jahre Anno sein Nachfolger erwehlet worden. Meichelbeck Tradit. Frising. n. 702. *ab Eckhart* l. c. 111.

Ercanbaldus, s. Ercambaldus.

Ercanpoldus, s. Ercambaldus.

Ercavia, s. Alcanissa Tom. I. p. 1054.

Erchambertus, s. Erchempertus.

Erchanbaldus, s. Ercambaldus.

Erchanbertus, s. Ercambertus.

Erchanbaldus, s. Ercambaldus.

Erchanboldus, s. Ercambaldus.

Erchanger, s. Erchangerus.

Erchangerus oder Erchanger, Erkanger, Erckanger bemächtigte sich A 911. des Hertzogthums Schwaben, nachdem Burchardus ermordet worden. *Hermannus Contractus* ad h. a. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXIII. 15. Er war ein Sohn des Grafens Erchangeri und ein Bruder von der ersten Gemahlin Caroli Crassi. *ab Eckhart* l. c. Weil er aber wider Königs Conradi Willen des Hertzogthums sich angemasset hatte, begab sich Cunradus A. 912. selbst nach Schwaben, um ihn zu paaren zu treiben. *Eckhardus, Jun.* de Casibus S. Galli. *ab Eckhart* l. c. XXXIII. 25 Im folgenden Jahre wurde ein Vergleich zwischen ihnen getroffen und der Kayser heyrathete seine Schwester Cunigundam. *Chron. breve S. Galli.* *ab Eckhart* l. c. 30. In eben demselben Jahre schlug er nebst seinem Bruder Bertholdo die Hunnen auf dem Rückwege nach ihrem Lande. *Chron. breve S. Galli Hepidannus Contin. Rhegin.* *Hermannus Contractus* ad h. a. *ab Eckhart* l. c. A. 914. nahm er Salomonem, Bischoffen zu Costnitz und Abt zu S. Gallen, gefangen. Es hatte Erchanger und Berthold sein Bruder, als Missi Regii oder Cameræ Nuntii, schon längst eine Feindschafft auf ihn geworffen, weil demselben der König unterschiedene Güter, so zu Potamum, einer Stadt unter ihrer Jurisdiction, gehörten, geschencket; daher sie unter Kayser Arnulfi Regierung Salomoni nach dem Leben getrachtet, und würden solches auch ins Werck gerichtet haben, wenn sich nicht der Bischoff heimlich in einen Wald begeben, und den König um Hülffe angeruffen. Arnulfus citirte die beyden Brüder nach Maynntz, wo sie nach Untersuchung der Sache des Criminis læsæ Majestatis vor schuldig erkennt und nach Ingelheim gefangen gesetzt wurden. Sie hätten vielleicht gar das Leben lassen müssen, wenn nicht Hatto auf Salomonis Bitte ihnen Gnade beym Könige ausgebracht. Dem ungeachtet wurden sie wieder verdrüßlich, als der König Conradus dem S. Gallen Closter Steinheim am Boden-See nebst andern Orten schenckte, stellten Conrado den Schaden der Königlichen Cammer vor, zu geschweigen, daß das Schloß ihnen gehörte. Als sie nun nichts ausrichteten, fielen sie das Stifft mit Gewalt an, und gaben desselben Advocato spöttische Reden. Einstmahls begegnet ihnen Salomon selbst, und mahnet sie von ihrem Verfahren ab, weil sie sonst von neuen in des Königs Ungnade verfallen würden.

den. Allein sie griffen ihn mit Gewalt an/ bunden ihn mit einem Pferde-Zaum und führten ihn gefangen nach Depoldisburg/ wo Erchangers Gemahlin Bertha sich aufhielt/ doch wurde er durch seinen Vetter Siegfrieden bald darauf in Freyheit gesetzt. *Chron. breve S. Galli, Eckehartus Jun.* l. c. *Contin. Rhegin. Hepidannus Hermannus Contractus* ad A. 914. *ab Eckhart* l. c. 33. Conradus, so bald er diese That gehört/ begab sich selbst nach Schwaben/ nahm Erchangern beym Schloß Onfridingen gefangen und schickte ihn ins Elend. *Chron. breve S. Galli. ab Eckhart* l. c. 34. Allein es rebellirte Burchardus in Schwaben/ und machte dem Kayser viel zu schaffen/ welcher ihn Anfangs im Schloß Tuipl/ welches vor Hohen-Dwiel gehalten wird/ belagert hätte/ wenn nicht Heinrich Hertzog zu Sachsen ihm ins Land gefallen wäre. *Chron. breve S. Galli. ab Eckhart* l. c. 39. Unterdessen kommt auch Erchanger aus dem Exsilio zurück/ tritt mit Burchardo und seinem Bruder Bertholden in ein Bündniß/ schlägt die Königlichen bey Walwis und nimmt den Titel eines Hertzogs in Alemannien an. *Chron. breve S. Galli. ab Eckhart* l. c. 41. Auf dem Concilio zu Altheim wurden sie A. 916. vor Reichs-Feinde erkläret/ mit welchen niemand eine Gemeinschafft haben sollte. Ihre Güter confiscirt/ und als Verbrechern der beleidigten Majestät der Korff abgesprochen. *Eckehardus Iun.* l. c. *Hermannus Contractus* ad A. 916 *ab Eckhart* l. c. 49. Als nun der Kayser Erchangern/ seinen Bruder Bertholden und Schwester Sohn Liutfridum in seine Gewalt bekam/ wurde zu Adingen das Urtheil A. 917. an ihnen vollzogen. Doch schreibt das *Chronicon S. Galli*, daß es hinterlistiger Weise geschehn/ weil man sie unter der Hoffnung Gnade zu erlangen ins Netz gelocket hätte. Ihre Güter wurden confiscirt, ausgenommen das Eingebrachte der Berthæ, Erchangers Gemahlin/ welche nicht in das Verfahren ihres Gemahls wider den Bischoff Salomonem gewilliget hatte. *Contin. Rhegin. Annal. Quedlinb.* ad A. 917. *annal. Saxo*, ad h. a. *Hepidannus. ab Eckhart* l. c. 56. *Tolner*. Cod. Diplom. Palat. n. 17. p. 13.

S. Erchardus, siehe S. Erardus.

Erchempertus oder Erchambertus, ein Mönch und Diaconus vom Monte Cassino. *Petr. Diaconus* de claris Cassinens. c. 14. Man weiß nicht/ zu welcher Zeit er eigentlich gelebet. Ist er aber/ wie *Vossius* de Hist. Lat. III. 11. muthmasset/ mit dem Eremperto oder Heremperto einerley/ so fällt sein Alter in das 9. Seculum. Er hat eine Historie von seinem Closter/ welches von denen Saracenen verderbt worden/ nachmahls aber zum neuen Wachsthum gelanget/ gleichwie auch ein Chronicon, Longobardorum oder ein Auctarium ad Historiam Paulli Diaconi de Gestis Longobardorum verfertiget/ welches bis auf 888. gehet/ und von Ant. Caraccioli nach dem Vaticanischen Exemplar, von Camillo Peregrino aber mit Anmerckungen heraus gegeben/ und seiner Historiae Longobardicae einverleibet worden/ auch befindet sich dasselbe in Eccardi Corpore Historico, und Muratorii Thesauro Italiae. *Possevin* in Adparat. Sacr. *Hallervord* Bibl. curiosa.

Erchenbaldus, siehe Ercambaldus.

Erchenbauld de Burban, ein gewisser Herr/ der so eifrig über Recht und Gerechtigkeit hielte/ daß er keinen Verbrecher/ er mogte seyn wer er wolte/ mit der Straffe verschonte. Als er derohalben/ da er auf seinem Tod-Bette lag/ vernommen/ daß seiner Schwester Sohn gewisse Weibes-Personen um ihre Jungfrauschafft zu bringen getrachtet hatte/ ließ er ihn also fort greiffen/ und befahl/ an ihm das Recht auszuüben. Als aber solches die dazu verordneten Diener unterliessen/ und gedachter sein Enckel nach einigen Tagen ungefähr ihm zu Gesichte kam/ rufte er ihn mit freundlichen Minen vor sein Bette zu sich/ und schnitte ihn die Kehle ab/ dadurch zu zeigen/ daß er lieber selbst das einmahl ausgesprochene Urtheil vollstrecken/ als zugeben wollte/ daß der Verbrecher ungestrafft davon kommen sollte. Dieses geschahe nach *Cæsares Heisterbac. IX.* Bericht an. 1220. Es wird dabey erzehlet/ daß/ als der Bischoff des Orts gekommen sey/ seine Beichte zu hören/ er sich verwundert habe/ daß er unter andern seinen Sünden nichts von dieser Mordthat gedacht/ und als er ihm solches verwiesen/ habe er zur Antwort gegeben/ daß er darinnen keine Sünde begangen/ da er die Gerechtigkeit verwaltet/ welche er seinen Unterthanen zu handhaben schuldig wäre. Allein über diese seine Hartnäckigkeit habe sich der Bischoff dergestalt entrüstet/ daß er ihn nicht absolviren wollen/ sondern sey davon gegangen u. habe die mitgebrachte Hostie wiederum mit sich genom-

nommen. Als er aber zum Hause hinaus gehen wollen, habe ihn der Beamte zurück ruffen und ersuchen lassen, daß er zusehen mögte, ob die Hostie in der Monstrantz wäre? da er nun solche vermisset, soll er ihm selbige auf seiner Zunge gezeiget haben. *Cantiprat. II. Fulgosus. Del Rio* Disquil. IV.

Erchi, vor Zeiten ein Cistercienser-Closter in Ungern, in der Wesprimer Dioeces, welches Thomas, des Königreichs Ungarn Palatinus, um das Jahr 1260. gestifftet. A. 1499. haben es die Eremiten des heil. Augustini im Besitz gehabt.

Erchia, oder, wie ihn andere nennen, Archia, vor Zeiten ein Pagus in der Griechischen Landschafft Attica. Der bekannte Xenophon war allhier gebohren. *Harpocration. Diogenes* Laërtius II. 48. *Hesychius. Demosthenes. Aeschines. Isæus. Dinarchus. Plato. Meursius* de Reliq. Att. c. 5. de Pop. Att. h. v. *Menagius* ad *Laërt.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 372.

Erchinoaldus, wurde A. 646. nach Aegæ oder Egani seines Vaters Tode Maior-domus in Neustrien, und war mit König Dagoberto von mütterlicher Seite nahe verwandt. *Fredegarius* 84. *Aimonius* IV. 37. *Vita S. Wandregesili* apud *Mabillon.* Sec. Bened. II. p. 541. *Gesta Dagob. Blondelius* Præf. Apolog. ad plenior. assert Geneal. Franc. *Toluer.* Hist. Palat. 5. p. 146. 152. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XIII. 8. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 206. Er wird als ein gedultiger und gütiger Mann beschrieben, welcher denen Geistlichen sonderlich viel nachgab. *Fredegarius* l. c. *ab Eckhart* l. c. allein *Ansbertus* Vit. S. Audoini beschreibet ihn als einen sehr geitzigen Mann, der auch nicht einmahl auf dem Tod-Bette denen Armen gutes thun wollen *Toiner.* l. c. p. 146. Nach Clodovei Tode führte er mit der Königl. Witbe Bathilde die Vormundschafft über den jungen König Clotharium III. Doch hat er hernach nicht lange mehr gelebet, denn er starb, als Clotharius zum Könige erkläret worden, A. 661. Er hatte 2. Weiber, von der ersten war Leudesius sein Nachfolger gebohren. Die andere war Leutsindis, mit welcher er unterschiedene Kinder gezeuget, worunter ihm Leudesius succedirte. *Blondellus* l. c. *Gesta Franc. Contin. Fredegar. ab Eckhart* l. c. XIV. 2 *Toluer.* l. c.

Erchmanns-Dorff, s. **Erckmannsdorff.**

Erchoas, vor Alters eine Stadt in Aethiopien oberhalb Egypten auf der nordlichen Seite des Nils. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 20.

Ercilla (*Alphons*) s. Zuniga.

Ercioia, s. **Hartzwald.**

Erciscundæ familiæ Actio, s. Actio familiæ erciscundæ Tom. I. p. 407.

Erciscundi JCti, s. Miscelliones.

Erckanger, s. Erchangerus.

Erckelentz, s. **Erkelens**

Eeckantrudis, eine Jungfrau und Nonne im Closter zu Broughtun, unter der Aebtißin S. Burgundofora, welche den 7. Dec. verehret wird. Man begehet ihr Gedächtniß den 14. May.

Erckenberg, ehemahls ein Schloß in Schwaben oberhalb Weilheim, denen Hertzogen von Zäringen gehörig. Man siehet noch jetzo dessen Rudera. *Crusius* Annal. Sueu. Lib Paraleip. c. 24.

Erckenboldus, Bischoff zu Straßburg, hinterließ ein Carmen de antecessoribus suis in Episcopatu, welches in **Schilters** Script. Rer. Germ. stehet.

Erckenboldus, s. Ercambaldus.

Erckenbolt, s. Ercambaldus.

Erckenstein (**Ober**) ein überaus hohes Berg-Schloß und Herrschafft in Unter-Crain 1. Meile von Ratschach. Nicht weit davon liegt das Schloß und Herrschafft **Unter-Erckenstein.** Beydes gehöret dem Frey-Herrn Zezecker.

Erckenstein (**Unter**) s. **Erckenstein** (**Ober**)

Ercker (*Lazarus*) ein Kayserl. Ober-Berg-Meister, gab Aulam subterraneam oder ein **Probier-Buch** heraus, welches zu Franckfurt 1598. 1684 in 4 und A. 1703. mit neuen Anmerckungen zum 4ten mahl ist aufgeleget worden.

Erckmansdorff oder **Erchmannsdorff**, eine adeliche Familie in Meissen, woraus Joannes An. 1291. in einem Diplomate als Zeuge steht. Weil aber in seinem dabey befindlichen Siegel Ertmarsdorff steht, ist es zweiffelhafft, ob er nicht zum Geschlecht Erdmannßdorff gehöre, wiewohl beyder Geschlechte Wapen gantz unterschieden. *Mantissa* Diplom. *Hist. Com. Leisnic.* apud *Mencken* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1039.

Ercoco, s. Erquico.

S. Ercola, s. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

Ercole (*Porto*) Lat. Portus Herculis ein befestigter Ort nebst einen sichern Hafen, im Stato delli prælidii, an der Küste von Toscana. Der Hafen wird durch das Citadell, Fort Philippu genannt, beschützet, gehörte ehemahls denen Spaniern, seit 1712. aber dem Kayser. *Rogiss.* Delic. d'Ital. *Memor. Ital.*

Ercombertus, König von Kent in England, folgte seinem Vater Edbaldo um das Jahr 641. Unter seiner Regierung wurden die Heydnischen Tempel zerstöret, und die Christliche Religion eingeführet. *Wilhelm. Malmesb. I. Beda II. du Chesne* Hist. d. Angl. T. I. lib. VI. 12.

Erconvvaldus, ein Bischoff zu London, und Sohn des Königs Offa. Er wurde unter der Aufsicht S. Mileti, ebenfalls Bischoffs daselbst, auferzogen. Nachdem er zu erwachsenen Jahren gekommen, stifftete er das Closter zu Chertley in der Grafschafft Surrey ums Jahr 666. u. nicht lange darauf ein anders zu Barking in der Grafschafft Essex: darinnen er seine Schwester Ethelbergam zur Aebtißin machte. Endlich wurde er A. 675. Bischoff zu London, u. starb A. 693. *Beda* Hist. Angl. IV. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 229. *Baill.* vies des Soints.

Ercte, hieß vor Alters ein Berg in Sicilien zwischen denen Städten Hyccarum u. Panormus Auf demselben stand ein Castell, *Diodorus Siculus* XXII. XXXIII. *Polybius* I. 56. nennet ihn Eircten. *Cellarius.* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 53.

Erculanus (*Franciscus*) ein Dominicaner aus Perugia, dessen *Paull. Grysaldus* in Tr. de Conceptione B. V. rühmlich gedencket, wo er von ihm erzählet, daß er ein berühmter Lector Theologiæ gewesen, u. Prælectiones de Peccato originali geschrieben hinterlassen, doch meldet er weder ob sie gedruckt, noch wenn er gelebet; Es ist aber aus der berührten Erzählung zu schlüssen, daß er bereits nach der Mitte des 16. Seculi gelebet haben müsse *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 334.

Ercus Nasca, s. Dima. Tom. VII. p. 937.

Erd-Aepffel, Erd-Rübe, (Pomum Terræ, Rapum Terræ, weil die Wurtzel fast einem Apffel, oder grossen Rüben gleichet,) **Erd-Scheibe, Wald-Rübe, Erd-Nabel**, (Vmbilicus Terræ, Tubera

Terræ, wegen ihrer runden Blätter und schwammigten Wurtzeln,) Schwein-Brod, Säu-Brod, Hirsch-Brunst, weil die Hirsche gegen den Herbst diese Wurtzeln fleißig suchen und geniessen, und dadurch gleichsam zu einer Brunst beweget werden sollen. Bey *Th. Paracelf.* Tr. de Pestil. Lateinisch Cyclamen, Panis porcinus, Arthanita, Archanita, *Offic.* Cyclaminus, *Matth. Tab.* Cyclaminos vulgaris, *Lob.* Cyclaminus orbicularis rotundifolius; *Dod.* Cyclaminus folio rotundiore vulgatior, *I. B. Raji* Hist. Cyclaminus flore odorato, *Clus.* Cyclamen vulgare, *Eyst.* Cyclamen autumnale vulgare folio rotundo, *Park* Cyclamen orbiculato folio inferne purpurascente, *C.B.Pit. Tournefort.* Cyclaminos minor & Umbilicus Terræ, *Trag.* Frantzösisch Pain de pourceau. Italiänisch Cyclamino. Ist ein Gewächß, welches Blätter treibet, die fast rund sind und breit, braun-grün, und obenher weiß gefleckt unten aber purpurfarbig und auf denen Stielen sitzen. Zwischen ihnen erheben sich lange zarte Stengel, darauf sitzen kleine purpurfarbige Blumen, welche einen angenehmen Geruch haben. Wenn dieselbigen vergangen, so folget eine Kugel-runde hautige Frucht, die theilet sich in viel Stuck und beschlüsset in sich eckigte Saamen. Die Wurtzel ist dick und lang, rund wie ein Teller, auswendig braun, inwendig weiß, und mit schwartzen Zasern besetzt. Dieses Kraut wächst in Oesterreich und Ungarn häuffig durch alle Berg-Wälder ungebauet: Bey uns muß es in denen Gärten, und zwar in Gefässen unterhalten, und den Winter beygesetzet werden. *Plinius* saget: man solle es in allen Häusern säen, dann auf solche Art würden einem keine böse Artzeneyen schaden, dahero nennet er es ein Amuletum περίαπτον φυλακτήριον XXV 9. Die Wurtzel wird zur Artzeney gebrauchet, führet viel phlegma, Oel und Sal essentiale, ist heiß und trucken, hat ein flüchtiges, scharffes, durchdringendes Saltz bey sich, und daher eine Krafft zu öffnen, zu reinigen, zu zertheilen, durchzuschneiden und auszutreiben: muß innerlich gar vorsichtig gebraucht werden. Sie purgiret und führet die zähe Feuchtigkeit und das Wasser durch den Stuhl-Gang mit Macht, und zwar auch aus denen entferntsten Theilen, *G. a Turre* de Hist. Plant. l. 98. Sonderlich der Safft, so man nur den Bauch und Nabel damit beschmieret. Befördert gewaltig die Frauen-Zeit, es mag aufgelegt oder getruncken werden. *R. Dodon.* l. de purgant. Hist. 13. & Stirp. Hist. pempt. 3. l. 1. c. 13. Treibet die Geburt, Nach-Geburt und todte Geburt; derowegen sich schwangere Weiber des Gebrauchs dieser Wurtzel enthalten sollen, weil sie der Leibes-Frucht nicht allein grossen Schaden zufügen, sondern auch solche tödten und fortreiben kan, denn sie schadet allezeit der Frucht und Empfängniß durch ihre darwider eingepflantzte Krafft, *Jo. Freitag.* Aur. Med. II. 39 Es berichten *Serapio* und *Crato* V. conf 40 daß diese Wurtzel, wenn sie an die Hüffte gehangen würde, die Geburt erleichterte. Andere sagen auch, wenn eine schwangere Frau über diese Wurtzel nur gienge, so würde sie abortiren, bes. *Dioscor.* II. 149 Wenn sie an den Hals gehangen wird, soll sie die Empfängniß verhindern. *Mesue* de Simpl. Med. solut. 25. de Cyclam. *Guil. Varignan* Secret. Med p. 193. 195. Sie öffnet die Verstopffung der Leber u. der Miltz, dienet gut wider die Verstopffung und Verhärtung der Miltz *Marcell.* Empiric. 23 *Forest.* XIX. Obs. 29. Wenn man sie, als ein Amuletum, an den Hals hanget, so dienet sie wider die Nieren-Schwachheiten. *Mich. Ettmüll* oper. Med. Tom. I. p. 558. Bes. auch *Andr. Toll.* Comment. ad Joh. Seucker. Prax. aur. I. 1. p. 2. Vertreibet die Gelb- und Wasser-Sucht, *Mesue* c. l und treibet den Harn und den Stein. Etliche geben sie gedörret und zu Pulver gestossen denen Eng-Brüstigen und Keuchenden ein. *Cardanus* und *Dodon.* l. c. schreiben von der Wurtzel, daß, wenn man sie in Wein thäte, sie truncken machte. *Joseph. Quercet.* lobet sie mit zu denen Wund-Träncken, in Sclopetar. p. 149. Unter die Niese-Pulver genommen, ziehet sie viel Feuchtigkeit aus dem Haupte, und heilet die Kröpffe, Hals-Drüsen, und dergleichen harte schleimige Geschwulsten, mit andern darzu dienlichen Artzeneyen vermenget und drüber geschlagen, tilget den bösen Grind auf dem Haupt *Ach. Pedem.* V I Secret. und reiniget die Haut von allerley Schäbigkeit. Der Safft davon gereiniget und an die Sonne gesetzt stärcket ungemein das Gesicht, *B. Montagnan* Cons. 301 Ist eine gute incarnatio der Wunden, zur Pest-Zeit. Die Wurtzel gedörret und gepulvert ist gut zu denen faulen Wunden, Fisteln und Schäden.

Clystiren gebrauchet, führet gewaltig den zähen Schleim ab, und stillet also bald die daher entstandenen Colic Schmertzen. *Jo. Fr. Joel.* Oper. Med. Tom. 3. l 2. f. 2 Der Safft davon öffnet die güldene Ader, mit Baum-Wolle oder leinenen Tüchlein übergelegt, oder aus der Wurtzel ein Zäpfflein gemacht, und mit Oel oder mit frischer Butter bestrichen und adpliciret. *Gv. Varignan* Secret. Med. p. 287. *H. ab Heer.* 665. Med. oppid. rar. 6. Wenn man den Safft mit Milch, Honig, oder Essig vermischet und in die Nase lässet, und sich über denen Augen damit schmieret, so zertheilet er den Staar. *Oribas.* V. 36. Es wird auch ein apartes Mittel wider das Ohren-Klingen und Taubheit aus dem Saffte zubereitet. Bes. *Thom. Bartholin.* Hist. anat. rar. 77 cent. 6. Ein Pflaster aus der Wurtzel und Capern-Oel gemachet, verdünnet und zertheilet auf eine wunderliche Art die geschwollene und verhärtete Miltz. *R. Solenandr.* Cons. Med. 12. sect. 1. Es ist auch gut wider die Ohren-Schmertzen. *Bened. Victor.* Empiric. 7. *I. C. Claudin* Empir. rat. Tom. I. l. 3. p. 513. *Jo Michaël* Prax. Clinic. P. 1. l. 2. c 13. Die frische Wurtzel zerstossen, und über die giftigen Wunden und Stiche gelegt zeucht den Gifft aus, und heilet die Bisse. *Dodon.* In denen Apothecken hat man das Unguentum de Arthanita majus & minus. Das majus ist von dem ersten Autore, nemlich dem *Mesue* zu dem Ende beschrieben und angesehen worden, daß man diejenigen, so keine purgirende Artzeney einnehmen können, mit blosser äusserl. Salbung purgiren könne. Denn wenn die Salbe auf den Magen gestrichen wird, erwecket sie ein Erbrechen, auf den Nabel aber und Unter-Leib, treibet sie zu Stuhl und purgiret. Kömmt dadurch denen Wassersüchtigen zu Hülffe, denn sie das Gewässer trefflich ausführet; tödtet auch also die Würmer und treibet sie aus, sonderlich wenn sie mit Aloe, Ochsen-Galle, Ol. diacolocynth. vermischet wird. Das minus zertheilet die Kröpffe und ist dienlich der

Miltz

Miltz, so hart und verschwollen. Das gebrannte Wasser von Cyclamino in die Nasen gezogen soll das Bluten derselben stillen. *Aerc. Saxon.* Præl. Pract. p. 1. c. 25. *Joh. Wittich.* Vade mecum p. I. p. 136. *Achill. Gasser.* Obs. Med. 61. a Velsch. ed. auch das Blut-Speyen hemmen *Domin. Ott. Marold.* Pract. p. 127. *Christ. Guarinon* Cons. Med. 188. Es ist vortrefflich bey schweren Gehör und Taubheit, so von einem Fall oder Schlage herrühret *Jo. Stocker* Prax. aur. ab. Andr. Toll. ed. l. 15. *Marc. Anton Montagnana* hat es bey Verwundung derer Eingeweide als einen Tranck verschrieben, *Jo. Vidar. Rumbr.* Obs. Med. 39. Es soll auch wider die Engbrüstigkeit und Keuchen gut seyn. Wenn man Blut ausspeyet, oder wenn eine Ader aufspringet, so kan man es mit gutem Nutzen, mit Wurtzel-Kraut und Erd-Epheu-Wasser vermenget, brauchen. *Joh. Langius* Ep. Med. III. Ep. 1. c. 1. In der Lungen-Sucht lobet es *Th. Paracels.* Paragraphor. V. Wider die Engbrüstigkeit, dabey noch keine Fäulniß ist, und die sich die Berg-Leute aus denen mercurialischen Ausdünstungen zuziehen, pflegt man das Wasser von Erd-Aepffeln, als das eintzige Mittel zu verordnen und wider alle Lungen-Kranckheiten zu verschreiben, angesehen dessen Krafft hierinne ungemein ist und den Schweiß sehr treibet, *Athan. Kircher* X Mund. subter. 52. c. 3. Aus denen Blumen bereitet man ein äusserliches Oel, wider das Seiten-Stechen. Bes. *Fr. Hoffmann.* Thesaur. *Pharm.* Clav. Schroed. annex. Sect. 19. p. 86. *L. Fioravant* II. Phys. 7. beschreibet einen Syrup von Erd-Aepffeln, den er zu vielen Gebrechen anrathet. *Nicolaus Lemmery* in seinem Material-Lexico p. 381. schreibet: „Wie geschahe es einmahl, als ich, unsern von meinen Laboratorio, eine solche Wurtzel an einen „Bindfaden gezogen, und dieselbe in Herbst, da es „sehr trucken war, an eine Plancke in dem Schatten aufgehänget hatte, damit sie treuge werden solte, daß ich zwey Monath darauf nachsahe, ob sie trocken geworden; Allein ich wunderte mich nicht wenig, da ich gewahr wurde, daß sie zwar auf die Helffte hinein dürre worden war, und dennoch aus dem Grunde heraus zwölff oder dreyzehen Stengel eines halben Fusses lang getrieben hatte, die waren überaus zarte, voller Safft, und auf eines jeden Spitze stund eine Blume, die sehr schöne sahe, als ob dieses Gewächse hätte in der Erden gestanden. Cyclamen, Griechisch κυκλάμινος, kommt von κύκλος. circulus, ein Circkel, weil dieses Gewächses Wurtzel rund wie ein Teller, oder Circkelrund ist. Panis porcinus wird es genennet, weil diese Wurtzel, wie ein kleines Brod formiret ist, und sie die Schweine gerne fressen.

Erd-Aepffel, unter diesem Namen verstehen einige die Tubera, welche sie Tubera subterranea nennen und also von denen gemeiniglich also genannten Tuberibus, Teutsch **Erd-Morcheln**, und denn von denen Tuberibus Terræ, s. radice Cyclaminis & Arthanita, denen im Teutschen eigentlich so genannten **Erd-Aepffeln**, und denen Tuberibus cervinis, Teutsch Hirsch-**Brunst**, Hirsch-**Schwämme**, welche auch in der Erde unter denen Fichten gefunden, und von denen Hirschen ausgescharret werden, und dann endlich von denen Tuberibus arvensibus, oder **Erd-Nüssen**, wovon an seinem Orte, unterscheiden. Es werden aber die Tubera subterranea, wovon hier die Rede ist, Frantzösisch Truffes, oder Truffles, Italiänisch Triffoli, Tartufole, Tertuffi, Tertufali, Spanisch Turmas de Tierra, Tofenas, Tuberas de Tierra, Englisch Truffles, Holländisch Arthuyten, Teutsch **Trüffeln** genannt, und sind ein Gewächs der Erden, ohne Wurtzeln und Blätter, mehrentheils rund, einer Welschen-Nuß oder Quitten groß, bißweilen etwas länglicht, auch wohl einer Faust groß. Auswendig sind sie alle schwartz-braun, mit kleinen Hügeln, etwas grösser als wie in den Seidenen Zeuge, chagrin genannt, inwendig aber entweder scheckigt, und wie eine Muscaten-Nuß, gleichsam marmoriret, welches die besten sind; oder weiß, welche nicht so gar zeitig, aber doch sehr lieblich: Diejenigen aber, so inwendig schwartz, sind alt und faulen gerne, und wenn sie faulen, sind sie voll weisser Würmer, wie **Käse**-Maden. Absonderlich hat man bey Gesres, ohnweit Bayreuth am Sophien-Beege eine Kreiden-weiße Trüffel gefunden, welche dem Ambra gleich starck gerochen, da dergleichen sonst nirgends ist gefunden worden. Sonsten hat man die Trüffel mit grossen Unkosten aus Italien bringen lassen, da man vor diesen das Pfund vor 10. Rthl. nachgehends aber vor 5. biß 6 Rthl. gekaufft. Es wachsen die Trüffeln in der Erden unter denen Eichen und Buchen in lettigen Orten, wo diese **Baume** weit von einander stehen; wo solche aber dichte stehen, da wachsen keine. In Franckreich, Spanien, und theils Italien suchet man sie mit einer Suchtel oder Schwein-Mutter (Scrofa) welcher zuvor der Rüssel mit einem eisernen oder Meßingenen Ringe geschlossen worden: So dann wühlet die Sau-Mutter mit den Rüssel in die Erde, und wirfft die Trüffel heraus: Wenn sie keinen Ring anhätte, würde sie selbige fressen, weil sie sonst sehr begierig darnach ist. An statt der Trüffel aber giebt man ihr so gleich eine Castanie, oder ein paar Eicheln und lässet sie nach vorgemachten Ring weiter suchen. In gantz Piemont aber und in Milanesischen wie auch in Savoyen suchet man dergleichen Gewächse mit Hunden, welche eine Art von kleinen Pudel-Hunden sind. Solches aber geschiehet auf diese Art: Zu Frühe nimmt man den Hund, den die Italiäner Putta nennen, den man auch sonst Italiänisch ruffen muß, und giebt ihm ein Stücklein **Brod** in Trüffel-Oel eingetauchet, welches man macht, so man die Trüffel in **Baum**-Oel sieden lässet, so dann ziehet man mit ihn aus. So bald der Hund etwas draussen spuhret, wetzt er mit dem Maule auf der Erden, und sucht; Wenn er eine Trüffel gefunden hat, so fället er an, als ein Leit-Hund auf den Hirschen fähret, und fängt an zu kratzen: alsdenn kömmt man ihm zu Hülffe mit einen Grab-Eisen und gräbet sie heraus, dem Hunde aber giebt man ein klein Stücklein Brod. Dieser Trüffel-Hund frist auch nur Brod, und bekommet nichts anders. Dergleichen Hunde kommen aus den Turinischen Gebiethe nach Augspurg und andre Orte Teutschlandes. Die Trüffeln wachsen, ausser obgedachten Ländern, in Sachsen und Italien, in dem Marggraffthum Bayreuth, im Obern Lande bey Streitberg, im Unter-Lande **aber bey Beyersdorff**, Dachsbach, Neu-

statt

statt an der Eysch, Hohen-Eck, und bey der daran gräntzenden Stadt Winsheim. Im Marggrafthum Anspach beym Rehe-und Esels-Berge, ohnweit Guntzenhausen: bey Oettingen an Schratten-Hofen; Im Bambergischen, wie auch im Meiningischen und Hessen-Casselischen findet man diese Trüffel in grosser Menge, und überhaupt an allen leimigen Orten, wo Eichen und Buchen obgedachter Massen stehen, und liegen zwey Finger biß ein und eine halbe Spanne tieff unter der Erde. Sie sind eine Delicatesse vor grosse Herren: sie werden entweder frisch gekocht, oder in der heissen Asche gebraten und so dann, nach abgezogener äusersten Haut, mit Pfeffer, Saltz und Baum-Oel gegessen. Sonst aber werden sie getrucknet, in Potagen und Pasteten, an Hühner-Kalb-oder Lamm-Fleisch gethan, sind zwar etwas jähe, weswegen *Plinius* dergleichen Erdgewächse Callum terræ genannt, doch schmecken sie in Saucen annehmlich und geben ein gut nutriment. Dieses Erdgewächs der Trüffel hat in Paris *Godofredus* der jüngere, ein Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften A. 1711. zu untersuchen gewürdiget, und befunden, daß sie denen plantis nicht beykamen, ob sie gleich von denen Botanicis dahin gerechnet würden, indem sie gar nichts von Aehnlichkeit derer Kräuter, weder Wurtzeln, Stiele, Blätter, Blumen noch Saamen, an sich hatten. Nun hat Herr *Luc.* **Christ. Friedr. Garmann** in Ephem. Nat. Curios. Decur. I. An. VI. & VII. obs. 174. p. 237. zwar angedeutet, daß die weissen Schwämme, welche aus der Erden wüchsen, wenn sie genau examiniret würden, einen kleinen Saamen hätten, solches aber nicht bewiesen. Andere meynen, die Trüffel kommen von der Feuchtigkeit und Saltz der Erden, wenn sich dazu der Safft von obgedachten Bäumen, worunter sie wachsen, vermischet, und also diese Erd-Ballen coaguliret. Am wahrscheinlichsten ist, daß, gleich wie die Tubera arventia, oder Erd-Nüsse, ihren Ursprung und matricem von dem Equiseto arvensi glandifero haben, wie solches M. *Georg. Andr. Hellwing.* in seiner Flora quasi modo-genita darthut; also ist vermuthlich, daß die Trüffeln vielleicht auch ein Ausfluß eines gewissen Gewächses und derer Wurtzeln seyn dürfften, so aber von denen unvorsichtigen Collectoribus, als denen Hunden und Schweinen, nicht genau beobachtet wird, **Breßlauer Sammlungen** An. 1724. Mens. Octobr. Class. 4. Artic. 6. §. 2. p. 414. Truffe, bedeutete vor diesen in der alten Frantzösischen Sprache so viel als Betrügerey. Weil nun diese Wurtzel gar kein Kraut mercklich von sich stösset, und einen dergestalt gleichsam betrüget, derhalben mag ihr dieser Titul seyn beygeleget worden. *Eman. Koenig* in regno vegetabili beschreibet dieses Gewächs gar artig p. 1096. sub titulo: Tubera terræ edulia, ingleichen auch *Chabræus* in Sciagraphia Stirpium p. 591. & in Appendice.

Erd-Apffel, s. Citrulle, T. VI. p. 187.

Erd-Artschocken, s. Artischocken, T. II. p. 1731.

Erd-Axe, s. Erde.

Erd-oder Sand-Bäncke, sind leinene Säcke, und mit Erde oder Sand angefüllet, damit man in der Eil eine Brustwehre oder Schüß-Scharten machen kan.

Erd-Bahn, s. Ecliptica.

Erd-Ballen, werden auch die **Erbsen** genennet, davon an seinem Orte.

Erdbeben, Terræ Motus, ist die starcke Erschütterung der Erden, die man zuweilen durch gantze Länder verspüret. Es ist dieses eine sehr bekandte und offt mit grossem Ruin derer Menschen, Gebäude und gantzer Ländereyen verknüpffte Begebenheit; welche einer weitern Untersuchung würdig ist, weswegen wir zuvor die vornehmsten Phænomena davon, und alsdenn die verschiedene Meynungen derer Philosophen, so sie von derselben geheget, anführen wollen. 1) Es ist diese Erschütterung der Erden an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, ingleichen an verschiedenen Orten zu einerley Zeit, oder an einerley Ort zu verschiedenen Zeiten, nicht von einerley Stärcke und Beschaffenheit, sondern ereignet sich bald starck, bald schwach, und hat verschiedene andere Begebenheiten zu Begleitern; daher entstehen die verschiedenen Benennungen derer Erdbeben, welche *Seneca* Quæst. natural. VI. 4 & 21. *Plinius* Histor. Natur. II. 80. 82. und andere fleißig aufgezeichnet. Wenn das Erdreich nur erzittert, und gleichsam einen Motum vibratorium hat, da es sich in die Höhe erhebet, wieder nieder begiebet, und die Gebäude erzitternd macht, wird es Tremor, Motus tremulus, Palmatias genennet. Dergleichen ereignen sich vornehmlich in denen Ländern, die mitten inne liegen und weit von der See entfernet sind. Wancket das Erdreich von einer Seite zur andern, wie ein Schiff; heisset es bey dem *Seneca* Inclinator, oder Inclinatio, Epiclintes, bey dem *Plinio* Arietatio, davon die Phænomena jener VI. 30. l. c. dieser II. 82. l. c. beschreibet. Von dieser Art ist An. 1726 den 1. Sept. ein Erdbeben zu Panormo in Sicilien gewesen, davon die Italiænische Relation des *Ruff.* Richter in Leipzig ins Lateinische übersetzet. Wird das Erdreich gerade in die Höhe gehoben; nennet solches *Aristoteles* Pulsum, *Seneca* Successionem, dergleichen sich An. 1580. den 6. Apr. durch gantz Holland ereignet, so daß an einigen Orten, die Giebel und Steine von denen höchsten Gebäuden sind herab geworffen worden. Bey einigen Erdbeben geschiehet es, daß die Erde dadurch einen grossen Riß und Spalt bekommet, welches alsdenn Scindens, Chasmatias genennet wird. So bey einer solchen Begebenheit die Erde als von einer Mine zerrissen und in die Höhe geworffen wird; heisset es Braltes. Ist endlich die Erschütterung dergestallt beschaffen, daß alles dadurch umgekehret und ruiniret wird; führet es den Namen Subversio, Ruina, Labes, Ostes, davon man Exempel bey dem *Seneca* l. c. *Plinio* Hist. Nat. II, 84. *Tacito* Annal. II. *Jonston* in Admir. Meteor. 7. von dem An. 1571. in England geschehenen Erdbeben, *Gassendo* in Animadvers. in *Diog. Laërt.* X. p. 1049. von dem Erdbeben zu Peruvia An. 1604. *Athanasio Kirchero* in Mund. Subterran. Tom. I. c. 2. von dem Erdbeben An. 1635. in Calabria, und andern mehr, mit Erstaunen lesen kan. 2) Gemeiniglich pfleget man bey denen Erdbeben ein unterirrdisches Getöse zu hören, so bald einem Geheule, bald einem Krachen und Brüllen, bald einem andern Tone ähnlich ist; und der sich bald kurtz vor dem Erdbeben, bald auch zugleich mit demselbigen hören lässet. Dergleichen Begebenheit wird Mugitus

gitus, Mycetias, genennet. 3) Es geschiehet sehr offte, daß, wenn die Erde durch die gewaltige Erschütterung zerrissen wird, durch die Spaltung Feuer-Flammen und rauchigte und Schweflichte Dämpfe heraus fahren. Insgemein wird dasselbe in denenjenigen Ländern, wo Feuer-speyende Berge sich befinden, von einem ausserordentlichen Brennen dieser Berge begleitet, welches sich auch zuweilen vor dem Erdbeben ereignet. *Varenius* Geograph. General. L. I. c. 10. prop. 5. erzehlet folgendes: A. 1537. a primo die Maji usque ad 12. tremuit tota Sicilia: deinde ingens & horrendus mugitus & fragor auditus fuit, quasi magna tormenta bellica exploderentur: secuta est multorum ædificiorum per totam Insulam ruina. Hæc sævitia per 11. dies cum continuasset, disrupta fuit vel hiatu se aperuit hinc inde terra, unde magna vis flammæ & ignis prorupit, qua inter quatuor dies omnia absumta sunt & cremata, quæ non ultra quinque leucarum distantiam ab Aetna aberant. Paullo post crater, qui est in vertice montis, per tres integros dies ingentem copiam favillæ & cinerum ejecit, quæ non tantum per totam insulam dispersa fuit, sed etiam trans mare in Italiam delata: & naves in mari, cum ducentis leucis a Sicilia abessent, & ad Venetias tenderent, damnum passæ sunt. 4) Zuweilen geschiehet es, daß an denenjenigen Orten der Erden Wasser hervor bricht, und daselbsten Seen, Flüsse, Brunnen und so ferner formiret, da zuvor keine da gewesen waren. Im Gegentheil sind Flüsse, Brunnen, Seen, Insuln, Städte, an denenjenigen Orten zuweilen verschwunden, wo sie zuvor befindlich gewesen. *Gassendus* l. c. von dem Peruvianischen Erdbeben. 5) Es sind aber die Bergigten Oerter, und die, so an der See liegen, dergleichen Erschütterungen am meisten unterworffen; da man hingegen solche sehr seltsam, auch nicht so starck, an solchen Orten verspüret, die tieff im Lande liegen; dahero ereignen sich solche sehr offte in Africa, Spanien, Sicilien, Calabrien, Campanien, Italien, Steyermarck, Schweitz &c. 6) Die Erdbeben observiren keine gewisse Jahres-Zeit, sondern geschehen so wohl im Winter, als im Sommer, oder einer andern Jahres-Zeit, so wohl bey Tage als bey Nacht. Sie afficiren auch nicht nur einen Ort alleine, sondern erstrecken sich meistentheils über gantze Städte und Landschafften. 7) Wenn sich an einem Orte ein starckes Erdbeben ereignet, und vielen Brand angerichtet hat, so vergehet eine lange Zeit wieder, ehe ein neues sich begiebet, und die Feuerspeyenden Berge werffen mittler Zeit wenig aus. Wenn aber diese von neuen angefangen haben starck Feuer auszuwerffen, hat man angemercket, daß gemeiniglich in derselben Gegend wieder ein Erdbeben verspüret worden ist. 8) Man will gewisse Zeichen angeben, daraus man ein bevorstehendes Erdbeben muthmassen könne. Dergleichen sind die Erscheinung vieler Feurigen Lufftgeschichten; Daß die Sonne denckler scheine, ohngeachtet keine Wolcken am Himmel; daß sich eine zarte, lange, nach einer geraden Linie ausgedehnte Wolcke, entweder bey Tage oder kurtz nach der Sonnen Untergang, zuvor sehen liesse; Daß die Brunnen jähling turbiret würden, einen stinckigten, schweseligten und saltzigten Geschmack bekämen; Daß die vierfüßigen Thiere und Vögel, bey bevorstehenden Erdbeben, zu fliehen anfiengen; Daß das Meer ohne Wind und Fluth jähling aufschwelle; und was dergleichen vorhergehende Zeichen mehr sind, die vor einem Erdbeben vorher gehen sollen; wie *Plinius* Hist. Nat. II. 81. *Aristoteles* II. Meteor. t. 42. 43. und andere mehr angemercket haben. Es scheinet aber bey denen meisten von diesen Phænomenis mit einem darauf erfolgten Erdbeben nur accidental zu seyn; dahero man billig durch mehrere Observationes erlernen muß, welches von ihnen wesentlich mit einem Erdbeben verknüpffet, ehe man sie als sichere Kennzeichen einer bevorstehenden Erschütterung annehmen kan. Man hat auch wahrgenommen, daß starcke Winde so wohl vorher als bey ereignenden Erdbeben gewütet, besonders, wenn das Erdreich gespalten oder zerrissen worden ist. *Seneca* VI. 17. Sæpe cum terræ motus fuit, si modo pars ejus aliqua disrupta est, inde ventus per multos dies fluxit, uti factum traditur eo terræ motu, quo Chalcis laboravit, quod apud Asclepiodorum invenies, auditorem Posidonii, in ipsis quæstionum naturalium causis. invenies & apud alios autores, hiasse uno loco terram & inde non exiguo tempore spirasse ventum, qui scilicet illud ipse sibi fecerat, per quod ferebatur. *Verulamius* in histor. Ventorum meldet, daß einige fremde und schädliche Winde vor dem Ausbruch eines Erdbebens gewehet. Ein gewisses Kennzeichen eines bevorstehenden Erdbebens ist das Getöse, so zuvor unter der Erden gehöret wird, davon wir schon etwas in dem andern phæn. gedacht. *Plinius* Histor. natur. II. 80. berichtet: „Præcedit comitaturque terrae motum terribilis sonus alias murmur similius mugitibus aut clamori humano, armorumque pulsantium fragori, pro qualitate materiæ excipientis, formaque vel cavernarum vel cuniculi, per quem meat, exilius grassante in angusto: eodem rauco in recurvis resultante, in duris fremente, in humidis fluctuante & stagnantibus; item fremente contra solida. 9) Was endlich die Währung eines Erdbebens anlanget, so ist solche verschieden. Bey einigen verspüret man nur einen oder wenige auf einander folgende Stösse, die kurtze Zeit dauren; einige währen gantze Tage, Wochen, Monathe, jedoch per vices, da es einige Zeit darzwischen wieder ruhig ist. Ein Exempel kan man von dem Erdbeben in Sicilien, so wir phæn. 3. aus dem *Varenio* angeführet haben, abnehmen. Dieses sind die fuhrnehmsten phænomena, so man von denen Erdbeben angemercket hat; davon, die wahre Ursache anzugeben, die Philosophen zu verschiedenen Zeiten sich sehr bemühet haben. *Anaximenes Milesius* suchet die Ursache in der veränderten Structur der Erden selbsten, da nemlich einige Theile innerhalb derselben, indem sie nemlich von denen unterirrdischen Feuchtigkeiten angefressen, oder vom Feuer verzehret, oder vor Alter ruiniret worden, zusammen fielen, dadurch die obere Erde in Erschütterung setzten und selbige gleichfalls einfallend machten; wie etwan die alten Gebäude von sich selbst einzufallen pfleg-

pflegten. Gleicher Meynung ist *Lucretius* L. 6.

> Terra superne tremit magnis concussa ruinis
> Subter, ubi ingentes speluncas subruit ætas,
> Quippe cadunt toti montes, magnoque repente
> Concussa late disserpunt inde tremores.
> Et merito; quoniam plaustris concussa tremiscunt
> Tecta viam propter non magno pondere tota &c.

Democritus Abderita suchet, wie *Aristoteles* Meteor. II. 7. gedencket, die Ursache in denen Wassern, welche die Erde erschütternd machen sollen, und zwar auf zweyerley Art. Einmahl, wenn die Höhlen der Erde bereits voll Wasser wären, und alsdenn ein starcker Regen fiele, davon das Wasser in die gedachten Höhlen mit Gewalt eindringe, das schon vorhin darinnen vorhandene Wasser drucke und solcher Gestalt eine Erschütterung der Erde verursache; hernachmahls, wenn die starck ausgetrocknete Erde daß Wasser aus denen Oertern, wo viel dergleichen vorhanden, an sich ziehe, da denn dasselbe mit Gewalt eindringe, welches ohne Erschütterung der Erde nicht abgehen könnte. Andere haben mit dem Archelao, die Winde zur Hülffe genommen, welche, wenn sie in die Höhlen der Erde mit Gewalt hinein dringen, die Lufft daselbst verdichteten, welche, aus diesem ihren Gefängniß sich gleichsam loßzumachen, die Erde zu erschüttern anfienge. *Seneca*, l. c. VI. 12. *Aristoteles* hingegen Meteor. II. 8. schreibet die Ursache denen feuchten, trocknen und warmen Dünsten zu, determiniret aber nicht, was dieses für Dünste seyn, und auf was Art und Weise sie dergleichen Effect vorbringen können. Er sagt l. c. Sed quoniam manifestum, quod necessarium & ab humido & a sicco fieri exhalationem, necesse est, his existentibus, fieri terræ motus. Diese Meynung derer Peripateticorum vertheydiget *Alexander Godfredus Johnius* in diss. de terræ motu Lipsiæ 1668 *Seneca* quæst. natural. VI. 12. nachdem er verschiedener Philosophen Meynung hiervon angeführet, scheinet endlich der bemeldeten Meynung des Archelai beyzupflichten und die Ursache denen Winden zuzueignen. *Andreas Cæsalpinus* Lib. III. quæst. peripat. 11. erkennet die Entzündung derer unterirrdischen Dämpfe als die wahre Ursache dieser erschrecklichen Würckung. Und dieses ist auch die gemeine hypothesis derer berühmtesten Physicorum des vorigen Seculi, als des Gassendi, Kircheri, Schotti, Varenii, Cartesii, Hamelii, Honorati Fabri, Sturmii &c. wiewohl sie in Ansehung der Beschaffenheit dieser Dünste, woher sie entstehen, und wie sie angezündet werden, nicht alle mit einander überein kommen. *Gassendus* Animadv. in Lib. X. Diog. Laert. p. 1045. urtheilet: Longe probabilius videtur, terræ motum contingere ex repentina inflammatione halitus sulphurei ac bituminosi, qui ex intermisti nitri diductione difflationeque ignem concipiat in cryptis illis subterraneis, ac eit ante dictum, consimilem halitum intra nubem concipere & evadere in fulmineam flammam; woraus man ersehen kan, daß er die Ursache eines Donner-Wetters und Erdbebens vor einerley halte, und ihme das letztere nicht anders als ein unter-irrdisches Donner-Wetter fürkomme. *du Hamel* de meteoris L. I. c. 1. Opp. T. I. bekennet gleichfalls die Gleichheit zwischen einem Donner-Wetter, Erdbeben und einer durch die Kunst mit Pulver zubereiteten Mine. Und gewiß die letztere erkläret die Sache fürtrefflich. Es bestehet dieselbe in einem unter die Erde gegrabenen Keller, den man mit etlichen Tonnen Pulver füllet, alles wohl verwahret, und dasselbe alsdenn anzündet, da denn der dadurch entstehende Elastische Dampf die Erde erschüttert und zersprenget. Das Pulver wird aus Salpeter und Schweffel zubereitet, deren entzündete Dünste dergleichen erstaunende Würckung thun; und dieses giebt Anlaß, von der Beschaffenheit der Dünste die ein Erdbeben erregen, ein Urtheil zu fällen. Wenn eine Mine zu scharff geladen, so macht sie nur eine enge Grube; ladet man sie hingegen zu schwach, so erregt sie nur eine kleine Erschütterung auf der schwächsten Seite; wenn sie aber ihre rechte Ladung bekommen, so sprenget sie alles, was mit um die Kammer der Mine gelegen, in die Höhe. Memoires de l' Academie Royale des Sciences an. 1707. p. 711. Dieses kan Anlaß geben von der verschiedenen Stärcke und verschiedenen Begebenheiten eines Erdbebens, die phæn. I. angemercket worden sind, ein Urtheil zu fällen. Diese Gleichheit eines Erdbebens mit einer Mine führet *Woodwardus* in Geographia Physica, welche *Schreuchzer* aus dem Englischen ins Lateinische übersetzet, weiter aus. Er sagt Part. III. Sect. I. Præ omnibus aliis regionibus maxima patiuntur a terræ concussionibus damna, quæ abundant sulphure et nitru, veluti naturali puluere pyrio, quo accenso excitantur horrisona murmura & tonitrua subterranea, viscera terræ, durante concussione, pervadentia. und Part. IV. nitrum & sulphur, durantibus terræ motibus, tanta copia e terris eructatum, ut obscuretur inde aër, constituere ibi pulveris pyrii aërii quoddam genus, quo efficiantur horrida illa tonitrua, & terribilia fulgura, quæ plerumque, si non semper, terræ motus præstolantur & comitantur, etiam nullo, ante terræ concussionem, apparente signo vel præsagio insecuturi tonitru, aëre Tranquillo & sereno. Man erkennet hieraus zur Gnüge, daß ein schwefflichter und Salpeterischer Dampf, der in denen unterirrdischen Höhlen der Erde erzeuget wird, Ursache von dergleichen erschrecklichen Würckungen sey. Es bekräfftiget dieses das dritte phænomenon; und die Connexion des starcken Auswerffens der Feuer-speyenden Berge mit denen Erdbeben giebt zur gnüge zu erkennen, daß beyde einerley Ursache haben. *Tschirnhausen* Medicin. Ment. P. II. p. 131. 132. welcher auf seinen Reysen fast alle Feuerspeyende Berge, die man in Europa findet, mit eigenen Augen besichtiget, meldet, daß er in ihnen reiche Schweffel-Adern angetroffen habe, davon in denen großen Höhlen, darein er sich gewaget, nicht nur ein starcker Geruch, sondern auch stets ein ziemlicher Dampf entstehe. Er hat die Hand in den Dampf gehalten, und ihn gantz warm befunden, auch dabey angemercket, daß sich von ihme ächte Flores Sulphuris zubereiten ließen. Wir wißen aus der Chymie, daß, wenn

wenn man Flores Sulphuris mit limatura Martis in einem Mörser so lange unter einander rühret, biß die mixtur ziemlich grün wird, hernachmahls auf dieselbe etwas Wasser giesset und einen Teig daraus formiret, diesen alsdenn in die Erde vergräbet, derselbe sich nach einiger Zeit entzünde, die über ihm befindliche Erde erschüttere und in die Höhe werffe, mit einer ziemlich lang daurenden Flamme heraus fahre, und also einen künstlich zubereiteten Feuer-speyenden Berg vorstelle. Wir können aus diesem Experiment nicht nur die Beschaffenheit der Dünste, so ein Erdbeben erregen, sondern auch die Art der Entzündung derselbigen abnehmen, indem, wie bereits unter dem Tieul **Entzündung** erinnert worden, weiter nichts vonnöthen ist, als daß die partes olei subtilissimi extriciret werden, als wodurch eine Entzündung von sich selbst entstehet. Noch mehr bekräfftigen dieses die phænomena des Pyritis, welcher fast die Mutter von allen Mineralien abgiebet. Wenn man eine Menge Pyrites nur kurtze Zeit in einer Röthe verschlossen stehen läst, fangen sie an Vitriol zu germiniren; und wenn solche lange verschlossen bleiben, wird das oleum sulphuris extriciret und sie entzünden sich. Ja eben diese Pyrites sind es, welche denen Berg-Leuten in Ansehung der Respiration u. Witterung die gröste Ungelegenheit verursachen Der Schwel-Brodel von ihnen heanget sich an die Förste der Grufft an, und so die Berg-Leute diesen Dünsten mit einem Lichte zu nahe kommen, so verbrennen sie sich selbsten durch die Anzündung gedachter Dünste; und so sich in derselben Gegend noch Salpetrische Dünste befinden, so geschiehet eine Explosion wie von einer Mine; dergleichen Exempel sich in England ereignet, da durch die Entzündung solcher Dämpfe auf 36. Personen mit allen darbey gewesenen Machinen aus einer Grufft sind in die Höhe gesprenget worden. Acta Philosoph. Anglic. N. 318. Und träget dahero *Mart. Lister* in Transact. Anglic. N. 157. kein Bedencken, die führnehmste Ursache derer Erdbeben denen Ausdünstungen derer Pyritum zuzuschreiben. Obbemeldeter *Woodwardus* l. c. redet von dergleichen unterirrdischen Begebenheiten folgender massen: Halitus fulminantes, a candela aliove igne accensi, crepitum edunt, illi pulveris pyrii similem, imo & aliquando exploduntur tanto impetu, qui interficie fossores, membra confringit, terram concutit, carbones, saxa, aliaque gravis etiam molis corpora, e fundo fodinæ ad summum ejus marginem ejicit, superstructam ædiculam sæpe evertit, & porro in aëre ad insignem altitudinem surgit, fumo comite, qui odore & aliis qualitatibus accensum pyrium pulverem refert. Fast gleiche Exempel werden in dem Journal des Sçavans de 12. April. 1677. & de 23. & 30. Maj. 1678. ingleichen von *Francisc. Bayle* in Inst. Phys. T. II. p. 584. angeführet. Wir haben demnach nicht nöthig eine andere Ursache von denen Erdbeben, als von der Elastischen Krafft der Schweflichten, Salpetrischen, und anderer saltzigten angezündeten Dünste, herzuhohlen, deren Entzündung theils von einem über der Erden entstandenen Donner-Wetter, davon der Blitz biß zu denen mit dergleichen Dünsten angefüllten Höhlen gedrungen ist, wie Prof. *Richter* in Tract. de natalibus fulminum will; theils von der durch sich selbst geschehenen Extrication der feurigen Theile derer in der Erde befindlichen Pyritum, und anderer Salpetrischer und schwefligter Cörper, wie die bißher angeführten phænomena bezeugen, herrühret. Es lassen sich aus dieser hypotheli die Begebenheiten und Umstände, so man bey denen Erdbeben wahrnimmt, sehr wohl erklären. Die Menge und Art der Vermischung derer Salpetrischen und Sulphurischen Dünste geben einem Erdbeben die Stärcke; und nach deren verschiedenen Beschaffenheit, sind auch die Stärcke und Umstände eines Erdbebens beschaffen; phæn. 1. Das Getöse bey einem Erdbeben rühret von nichts anders her, als von der gewaltigen Expansion der Elastischen Dünste, wodurch die in denen Höhlen der Erde vorhandene Lufft in eine tremolirende Bewegung gesetzet, und dieselbe theils durch die Erde selbst, theils durch die communicirenden Oeffnungen der äussern Lufft mitgetheilet wird, von der ein solcher Klang zu unsern Ohren gebracht wird, der nach verschiedener Beschaffenheit dieser Bewegung auch verschieden ist. phæn. 2. Es ist ferner kein Wunder daß zuweilen dieser entzündete Dampf durch die zerrissene Erde herausbreche, und daß zu gleicher Zeit die Feuerspeyenden Berge starck Feuer auswerffen, weil beydes von einerley Ursache herrühret. phæn. 3. Auch kan man sich gar wohl fürstellen, wie durch dergleichen Spaltung der Erden, diejenigen unterirrdischen Oerter, wo viel Wasser-Schätze verborgen sind, eröffnet werden können, daraus hernachmals solche Folgerungen fliessen die das 4te phæn. angiebet. Die Bergigten und an dem Meer gelegenen Oerter sind aus keiner andern Ursache denen Erdbeben mehr als andere unterworffen, als weilen sie mit vielen unterirrdischen Höhlen, darinnen viele dergleichen Dünste erzeiget werden, begabet sind; wie man denn von solchen Oertern, an welchen sich öfters Erdbeben ereignen, überhaupt wahrnimmt, daß in der Gegend derselben ein Uberfluß von Salpeter, besonders von Schweffel vorhanden sey. phæn. 5. Die Beschaffenheit derer unterirrdischen Höhlen, und deren Extension und communication unter der Erden zeiget die Möglichkeit, wie ein Erdbeben sich durch gantze Länder äussern könne, und die zu einer ohngefehren Zeit genugsam vorhandene Menge solcher Dünste leidet keinen Aufschub zum Ausbruch, und bindet sich an keine Zeit; wie denn auch die Dauer eines Erdbebens lediglich von der Art der Entzündung herrühret. phæn. 6. 7. 9. Was endlich die Zeichen, so vor einem Erdbeben vorher gehen, anlanget, haben wir schon phæn. 8. erinnert, daß man einen Unterschied darinnen machen müsse. Die wesentlichen wird man aus denen angeführten Ursachen leicht schliessen können. Die übrigen können eine zufällige Ursache haben, z. E. daß die Thiere zu fliehen anfangen, kan der aus der Erde herausgehende Schweffel-Dampff verursachen, welchen sie leichter, als die Menschen, empfinden, und solchen nicht vertragen können. Durch dergleichen aufsteigende Dämpfe, besonders in Feuer-speyenden Bergen kan es auch geschehen, daß die zuvor heitere Lufft dadurch verfinstert werde, und die Sonne verdunckelt erscheine. *Welschius* erzehlet, als ein augenscheinlicher Zeuge, daß an. 1631. der aufsteigen-

de Dampf des Vesuvii nicht nur die Lufft gewaltig vermehret, sondern auch verschiedene Donner-Wetter erreget habe, phæn. 9. Die Winde tragen das ihrige auch bey. Es lehret die Erfahrung, daß wenn gedachte Berge Feuer speyen, gemeiniglich ein starcker Sturm vorhergehe; und es gehet gar wohl an, daß durch den Wind, welcher in die unter-irrdischen Schwefel-Höhlen in denen Feuer-speyenden Bergen bläset, der Schwefel-Dampf durch die Lufft-Löcher der Erde in andere von ihnen etwas entfernte Höhlen getrieben, und daselbst das Erdbeben erreget wird. Und hieraus kan man auch begreiffen, wie ein Erdbeben an solchen Orten sich ereignen könne, wo keine unter-irrdische Höhlen mit Schweffel-Gängen anzutreffen seyn; wie man denn gar eigentlich mercket, daß je weiter man von demjenigen Orte entfernet, wo die Ursache des Erdbebens anzutreffen, je schwacher man daßelbe verspühre. Die besondern Umstände, so man bey solcher Erschütterung wahrnimmt, z. E. der Ruin der Gebäude, Versinckung gantzer Oerter, und so ferner, dependiren von der Menge und Gewalt derer Dünste, die das Erdbeben verursachen; von welchen man, aus der bißher angeführten allgemeinen Erklährung, von der Ursache eines Erdbebens gar leicht ein Urtheil wird fällen können.

Erdbeben, geschiehet **theils aus natürlichen, theils aus übernatürlichen Ursachen**, welches alleine Gottes Werck ist, das er gebrauchet, für denen Menschen seine Majestät, Macht und Herrlichkeit sehen zu laßen, Exod. 19, 18. 1. Sam. 14, 15. 1. Reg. 19, 11. und ist bißweilen ein **Zorn-Zeichen**, die Menschen ihrer Sünden halben damit zustraffen, Es. 29, 6. c. 13, 13. Matth. 24, 7. dergleichen in Jsräel gewesen zur Zeit des Königes Jerobeams II. und des Königes Usiä, Amos. 1, 1. Zach. 14, 5. 2. Reg. 14, 23. 2. Par. 26, 22. zur Zeit des Leidens und Sterbens Christi, Matth. 27, 54. bißweilen auch ein **Gnaden Zeichen**, dadurch Gott seine gnädige Gegenwart, und die Erhörung des Gebeths angezeiget hat, Act. 4, 31. Dem Apostel Paulo und Silä öffnete ein Erdbeben das Gefängniß und die Bande, Act. 16, 26. sollen vor dem Tage des Herrn gemein werden, Matth. 24, 7. Marc. 13, 8.

Erdbeben, Amos. 1, 1. zwey **Jahr vor dem Erdbeben**. Dieses Erdbeben wird nirgends in H. Schrifft gedacht, als Zach. 14, 5 und meldet Josephus lib. 9. Antiqv. c. 11. daß in solchem Erdbeben ein Stuck vom Berge Zion ausgerißen, 4. gantze Stadia, oder in die 500. Schritte weit fortgewältzet und dadurch die Land-Straße, sammt des Königes Garten, gantz bedecket worden. Es sey aber solches geschehen, eben da GOtt der Herr den König Usiam mit Aussatz geschlagen; wiewohl andere in der Meynung stehen, es sey geschehen, kurtz vor dem Tode des Königs *Jerobeam*. Es sey aber dem, wie ihm wolle, so ist es eine Bedeutung des künfftigen Uebels, und Veränderung in beyden Königreichen gewesen.

Erdbeer-Baum, s. Arbutus, T. II. p. 1173.

Erdbeere, siehe **Erdbeer-Kraut**.

Erdbeer-Kraut, Erdbeer-Strauch, Besingen-Kraut, Lateinisch Fragaria, Fragaria *Offic. Matth. Dod. Ger. Raji* Hist. Fragaria vulgaris, *C. P. Pit. Tournefort.* Fragaria fergens fraga rubra & alba, *I. B.* Fragula, *Cord.* Hist. Rubus Idæa minor, *Lacun.* Fragum & Trifolium fragiferum, *Tab.* Trifolium alius Fragaria, *Brunf.* Triphyllon, *Paracelf.* Frantzösisch, Fraizier. Jst ein Kraut, welches aus seiner Wurtzel gar viel dünne und lange rauche Stengel, oder Stiele treibet, daran an einigen drey Blätter sitzen, die andern aber Bluthen tragen. So stösset es auch ohne diese noch gewisse Fasen oder Fäden von sich, die kriechen auf dem Lande herum, fassen an unterschiedenen Orten Wurtzeln, und vermehren also ihr Geschlechte. Seine Blätter sind längligt, nicht eben so gar breit, zackigt, und rund umher ausgekerbet, voll Adern, rauch und obenher grün, unten weißlicht. Der Bluthen sitzen vier oder fünff an einem Stiele, und bestehet eine jede aus vielen weissen Blätterlein, in Rosen-Forme, welche von einem Zehnmahl durchschnittenem Kelch umfangen werden. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine runde oder Ovale Frucht, die ist voll Safft, u. hat bald die Gestalt einer Brombeere, ist anfangs grün, hernach weiß, und endlich roth, wenn sie reiff worden, sie hat einen angenehmen Geruch und einen lieblichen, mercklichen, und Wein-hafftigen Geschmack. Sie enthält gar zarte Saamen, u. wird Lateinisch Fragum, Frantzösisch Fraize und Teutsch **Erdbeere** genannt. Sie wird bißweilen reiff, und bleibet doch weiß. Die Wurtzel ist länglicht und zaserich, von Farbe braun oder schwartz. Dieses Kraut wächset an düstern, dunckeln Orten in denen Höltzern. Es wird auch in denen Gärten gebauet, führet viel flüchtiges Saltz, kühlet trucknet und ziehet ein wenig zusammen; ist ein gut Leber- und Miltz-Kraut, eröffnet die Verstopffung, und löschet derselben Entzündung, saubert das verbrannte Geblüt, dienet wider die Krätze und Raude, reiniget die Nieren, Harn-Gänge und Blasen, stillet die rothe Ruhr, und den unmäßigen Blut-Fluß derer Weiber, führet aus das Grieß und den Nieren-Stein, treibet fort den verstandenen Harn und ist, sammt der Wurtzel, von grosser Krafft in der Gelbsucht, in Wasser gesotten, und tägl. davon getruncken. Bes. *Ant. Mizald.* Cent. 9. memor. aphor. 43. *Hartm. Prax.* Chym. *Rod. à Fonsec.* Tom. 2. Consl. Med. 74. *Jac. Fontan.* Med. Pract. III. 17. *Sennert.* III. Pr. p. 6. S. 2. c. 76. *Mart. Ruland.* Cent. 1. Cur. emp. 2. & 6. *Jo. Hayne* Fr. Germ. de morb. tart. c. 14. *Thom. Bartholin.* Act. Med. Haffniens. Vol. 1. Obs. 120. Es ist auch ein vortreffl. Wund-Kraut, zu allen Wund-Träncken zu gebrauchen, heilet die Verwundung der Brust, und die Geschwer derer Nieren und Blasen, *Tob. Dornckrel* Empir. 44. Das Kraut samt der Wurtzel in Wein gekocht, (oder das frische grüne Kraut mit weissen Wein gestossen und durch ein Tuch getruckt, u. Täglich getruncken) ist im Schlangen und Nattern-Biß oder Stich ein bewährtes Mittel. *Bald. Timaeus* von **Güldenklee** Epist. V. Ep. 16. *Franc. Joël* Oper. Med. Tom 5. l. 2. Sect. 4. welches anzeiget, daß dieses Kraut auch dem Gifft widerstehe. Sonsten haben die Kröten, wie *Paraeus* bezeuget, sonderliche Lust an denen Erd-Beeren. Es dienet auch äuserlich zu denen bösen hitzigen Wunden, alten Schäden u. Geschweren, das Kraut zerstoßen oder deßen ausgepreßten Safft aufgeleget, bes. die *Ephemer. N. C.* Dec. 3. An. 3. Obs. 80. Die Pflantze selbst, nebst dem daraus bereiteten Saffte, wird wider das

Glied-

Glied-Wasser sehr gelobet *Claud. Deodat.* Pant. Hyg. I. und die Pulverisirten Blätter heilen alle Unreinigkeiten der Haut, wenn man sie darauff streuet. Kraut, und Wurtzel in Wein gesotten und auffgeleget, heilet den Wurm an dem Finger. Das Kraut in rothen Wein gesotten und also warm auf die Schaam geleget, vertreibet den weissen Weiber- und Saamen-Fluß. Bes. *Sim. Paul.* quadr. Botan. Cl. 3. Es wird auch mit unter die Mund- und Gurgel-Wasser, zu der Mund-Fäule, Hals-Geschwer, Blätterlein des Mundes, Stärckung und Befestigung des Zahn-Fleisches genommen, und wenn es gekauet wird, so vertreibet es augenblicklich die Zahn-Schmertzen *P. Bayr.* VI. Pr. 8. Die Wurtzel eingenommen, und in denen Händen gehalten, daß sie wohl erwärmet, oder am Halse getragen, auch im Munde gehalten, soll das hefftige Nasen-Bluten, den Weiber-Fluß und alle Blut-Flüsse stillen. Bes. *Crat.* IV. Conf. 32. J. V. Conf. 7. & 40. *Jo. Stocker.* Prax. aur. 16. Andr. Toll. ed. I. 17. & 52. *F. O. Gremor.* Arb. integr. I. 7. §. 7. Die Frucht derer Erdbeeren, Fraga, (von *Servio* mora terrestria von *Virgil.* Eccl. 3. v. 92. luminascentia genannt,) führet viel Feuchtigkeit, kräfftiges Oel und Sal essentiale, ist ihrem Temperament nach zwar kalt und feucht, jedoch, wegen ihres lieblichen und Wein-hafften Geruchs scheinet sie zugleich eine flüchtige Wärme bey sich zu haben. Dannenhero auch, wenn sie nicht denselbigen Tag, da sie völlig reif ist, gegessen wird, so vergehet ihr solcher flüchtiger Geruch und sie verfaulet. In der heissen Sommers-Zeit sind die Beere sonst eine angenehme Speise, sonderlich denen Cholerischen und von natur hitzigen Leuten. Löschen den Durst, dämpffen die Hitze der Leber, und Nieren, saubern das Geblüt, dämpffen die Galle, befördern den Harn und das Grieß, und treiben den Schweiß, *Th. Barthol.* Cent. 3. hist. anat. 57. Und weil sie die Signatur des Aussatzes an sich haben, werden sie von *Raymundo Lullio* trefflich wider denselben gerühmet. Sie sind aber dem blöden u. kalten Magen nicht gesund, auch denen Wassersüchtigen, Gichtbrüchigen, zitternden und die Schmertzen derer nerven haben, schädlich: geben sehr wenig Nahrung, verderben leichtlich den Magen, und verursachen alsdenn das Fieber, *Ant. Fumanell.* de Senum regim. 10. Brechen, *Vit. Riedlin.* Cur. med. 409. p. 244. Die Colic, Gallen-Kranckheit und Flüsse *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. I. p. 196. & An. 3. p. 501. Wegen ihrer Urin-treibenden Krafft, treiben sie auch die Geburth, dahero sollen sich schwangere Weiber davor hüten. *Th. Bartholin.* Cent. 4 Epist. Med. 2. Sie sollen auch zuviel genossen das Haupt-Beschwehren und truncken machen, wie *Casp. Hoffman.* II. d. Med. Off. 93. §. 8. bezeuget. Es mag aber solches geschehen, wenn sie mit kräfftigem Weine zugerichtet werden. Ihre gesundeste Bereitung bestehet darinne, daß man sie nachdem sie gewaschen, mit guten Zucker, ein wenig Zimmet oder Nägelein-Pulver, bestreue, und etwas Wein daran giesse, damit ihre Kälte und Feuchte etwas verbessert werde, darnach daß man sie lieber vor, als nach andern Speisen, wie alle dergleichen Fugaces oder vergängliche Früchte, genüsse, denn so man sie nach denen Speisen isset, verderben sie die Dauung, und erwecken leichtlich das Fieber; denn auff solche Arth verfaulen sie, verderben den Leib, und erwecken viele Blehungen *Lev. Lemn.* de compl. I. 9. *Crantz.* Vandal. IX. 9. Berichtet daß Melchior D. Brunsvic ein Bruder Ottonis Königs in Neapolis durch den Genuß vieler Erdbeeren sich den Tod verursachet. Zu denen erfrohrnen Fingern und Zähen, ist nichts bessers, als wenn man des Sommers die Finger und Zähen mit Erdbeeren stetig reibet, wie solches *Pet. Porcellus.* Cent. I. obs. 84. und Cent. 3 o. 32. bezeuget. Will man gerne viel Erd-Beeren an einem Stengel haben, so schneide man alle Aussprossen bey der Wurtzel ab. In denen Apothecken hat man das Erdbeer-Wasser, den Syrup und den Spiritum, aus denen Fermentirten Erdbeeren. Das Wasser stärcket und labet das Hertz, so von Hitze schwach und matt ist, löschet den Durst, kühlet die erhitzte Leber, stillet das Nasen-Bluten und andere Blutflüsse, dienet wohl in hitzigen Fiebern, Pocken, Masern und Gelbsucht, befördert den gestandenen Harn und Grieß, reiniget das unsaubere Geblüt und bewahret vor den Aussatz, Morgens und Abends davon getruncken. bes. *Croll.* Tr. de sign. intern. rer. *Cardan.* X. de rer. variet. 50. *Ant. Mizald.* Cent. 8. memor. aph. 46. *P. Bayr.* VII. Tract. 4 *Jo. Jac. Wecker* de Secret. Das Wasser in die Augen geträuffelt löschet derselben hitze und vertreibet das rothe aus denen Augen. *Crat. V.* conf. 5 *Sennert.* I. Pract. Med. p. 3 f. 2. c. 12. & 22. erfrischet und reiniget auch dieselben, und tilget daraus die Flecken. *Gverthæus* in append. ad Mizald. cent. 1. Es heilet die thränenden Augen, und hilfft wieder zu dem Gesicht. *Georg. Melich.* Armament. Med. Dis. 4. p. 186. Damit gewaschen, vertreibet es die Masen, Flecken, Finnen und hitzige Blätterlein des Angesichts und machet es sauber und glatt, *Crat. III.* Conf. 19. & IV. conf. 26. 27. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Curat. & Obs. 604. Die Beere dienen auch, zerstossen, das Gesichte zu schmücken. Damit gegurgelt heilet es die Geschwer des Mundes und die Mund-Fäule. Der Syrup hat mit dem Wasser gleiche Würckung, dienet in Hitzigen Fiebern und innerlichen Entzündungen, treibt den verstandenen Harn fort, und führet aus Sand und Stein. Der Spiritus erquicket das Hertz, stärcket den Magen, treibet den Harn u. Stein. Es wird auch von der Wurtzel von ers. ein Extract, welches gar roth ist, gemachet, der Leber gar dienl. u. zu allerhand Blutflüssen ersprießl. Die Erdbeeren sind klein, können aber durch Verpflantzung grösser werden. Wenn man aus einen Garten gute Pflantzen von rothen und weissen Erd-Beeren haben kan, kostet es weniger Mühe, sie wollen aber wohl gewartet seyn. Will man, daß sie im Herbst tragen, so schneidet man ihnen die ersten Blumen weg, sie bringen so dann andere herfür, welche spät reiffen. Fragaria kömmt von fragare, wohl riechen, gut riechen, dieweil die Erd-Beeren einen annehmlichen Geruch haben, daran sich einer erquicken kan.

Erdbeer-Spinat, s. Spinat.

Erd-Beer-Strauch, siehe Erd-Beer-Kraut.

Erd-Beschreibung, siehe Geographia.

Erd-Beulen, siehe Erd-Morcheln.

Erd-Biber, siehe Biber Tom. III. p. 1728.

Erd-Birnen, Lateinisch Helianthemum tuberosum, Helianthemum tuberosum Indicum. Frantzösisch Topinambours oder Poires de Terre. Ein Gewächs, etwan vier Schuhe hoch. Seine Blätter sind groß, breit u. forne spitzig. Seine Blüthen sind schön u. gelbe. Der Saamen ist dünne, die Wurtzel in gar viel Seiten-Wurtzeln zertheilet, an denen hangen die Topinambours die **Erd-Birnen**, die jedermann bekannt genug sind, weil sie in der Küche starck gebrauchet werden. Sie sind so dicke als wie Birnen, höckericht, und ungleich, gleich wie die Erd-Aepffel, jedoch glatt und fleischicht, auswendig röthlicht, innwendig weiß, von süssen, ieblichen Geschmack, wenn sie gekochet sind, bey nahe wie die Artischocken. Dieses Gewächse wird in denen Küchen-Gärten gebauet. Sie kommen Ursprünglich aus dem Lande derer Topinambours aus Indien. Die Wurtzel führet viel Oel, und Phlegma, wenig Saltz. Sie reiniget, hält an, ist gut vor die Brust, dienet zu Stillung des Durchfalls, wenn sie gegessen oder abgesotten, als ein Tranck, gebrauchet wird.

Erdboden, Erde, Erdreich, darunter wird der obere und Frucht-tragende Theil oder Fläche der Erden, worein man zu säen und zu pflantzen pfleget, verstanden. Es ist aber der Erdboden hauptsächlich dreyerley Art: Nemlich, entweder von purer und lautern Erden; oder von purem Sand, oder aber von Erden und Sand vermengt, und dahero auch vermischter Art. Des Erdbodens, welcher aus lauter Erde bestehet, ist wiederum mancherley: Denn einer ist wärmer als der andere; Der hoch liegt, und dabey leimigt ist, hat eine warme und sehr fruchtbare Eigenschafft, dergleichen auch die gar schwartzen Aecker zu seyn pflegen; Da hingegen derjenige, so niedrig liegt, viel kälterer Eigenschafft und nicht so fruchtbar ist, wie jener. Der sandigte Erdboden ist von hitziger Art, und trägt, wenn er allzuhoch lieget, gar wenig Frucht, denn die Hitze ist Sommers-Zeit auf denselben zu groß, und brennet alles aus, welcher aber niedrig, und auf Wassern oder Quellen lieget, ist nicht so sehr hitzig, weil von dem Wasser gleichsam eine kleine Feuchtigkeit über sich steiget, und den Sand abkühlet. In dergleichen sandigten Boden wächset wohl noch etwas, iedoch von keinem besondern Uberschuß. Wo aber ein gemengter Erdboden, als die dritte Haupt-art ist, so muß man wohl Achtung darauf haben: welches Theil, ob die Erde oder der Sand? die Oberhand habe, nemlich wessen am meisten sey? denn dasselbe Theil hat auch an der Eigenschafft den Vorzug, und wird also der Boden auch um so viel besser, oder um so viel schlimmer seyn. Ausser diesen dreyen Haupt-Arten hat man noch eine besondere Abtheilung: Denn da findet man 1) **schwartze Erde**; 2) **grüne Erde**; 3) **gelb- und leimigten Erdboden**; 4) **roches Erdreich**; 5) **steinigte Felder**; 6) **sandigten Boden**; 7) **dohnigten Boden**; 8) **rothen und zugleich leimigten** 9) **grau und sandigten- und dann auch** 10) **stein- und sandigten Boden**. Was nun 1) die **schwartze Erde** betrifft, so weiß man aus der Erfahrung, daß darinnen, wegen der mit sich führenden Fettigkeit, allerley Getraid, wie es Nahmen hat, auch alles Saamen-Werck wohl wachse, und dieselbe nicht so starck, wie ein anderer hungeriger Boden, gedünget werden dürffe; wobey aber zu mercken, daß dergleichen schwartze Felder mit dem Pfluge wohl durcharbeitet, und tieff und lucker geackert seyn wollen, sonderlich, da man bey dieser Art eines guten Bodens in die Tieffe versichert ist, und nicht besorgen darff, daß man durch den tieffgesteckten Pflug einige wilde Erde mit in die Höhe bringe. So mag man auch auf solchen schwartzen Boden den Saamen wohl dick aussäen, und die Hand voll Körner nehmen, weil er die Stärcke hat zu treiben. Doch haben diese Felder auch die Art an sich, daß sie bald naß, und auch wieder bald feste werden, dahero man in derselben Bestellung die Mittelzeit wohl in obacht nehmen muß. 2). Der **graue Boden**, so ein wenig fahl, und wie Mergel aussiehet, ist gleichfalls ein herrliches Erdreich im Wachsthum, welches sich fein lauter hält, und nicht feste zu pflügen ist, auch nicht offt gedünget werden darff, dahero auch das Getraide lauter und rein darinnen wächset. 3) Der **gelbe und leimigte Erdboden** ist zwar der beste nicht, doch auch nicht der schlimmste, sondern mittelmäßig, und will scharff gedünget seyn, wornach aber gemeiniglich schwehr Korn, auch Gersten, Haber, Erbsen und absonderlich der Flachs gerne wächset. 4) Das **rothe Erdreich** ist fast das geringste, auch böse zu arbeiten, und will wohl gedünget und gewartet seyn, da denn noch ziemlich Getraide, ausser dem Weitzen, darinnen wächset. 5) Die **steinigten Felder** sind unterschiedlich, und führen theils gute Erde oder Leimen mit sich, welchen Falls sie vor mittelmäßig zu achten, und mehrentheils Korn und Haber tragen; diejenigen Felder aber, worauf neben den Steinen rothe Erde und Sand gefunden wird, sind sehr geringe, also daß selten etwas anders, als Sommer-Korn und Haber darauf fortkommt, worbey sie noch überdiß eine ungemeln saure Arbeit und recht gute Düngung erfordern. 6) Der **sandigte Boden** ist auch unterschiedlich: Denn der mit Erde vermengte ist gut, und wächset rein und schönes Korn und ander Getraide darinnen. Sandigt und leimigter Acker ist auch noch gut, denn diese werden nicht leichte zu naß, noch auch zu dürre. Sandigt und steinigte Felder bringen bey nassen Jahren gut Korn, in trockenen dürren Jahren aber verscheinet das Korn gemeiniglich, das ist: Es bekommt dünne Körner, die noch darzu ein sehr grau und fahligtes Mehl geben. In schwartzen und sandigten Feldern pfleget alles Getraidig wohl zu wachsen. 7) Der **Dohnigte Boden** ist auch meisten theils zugleich ein saurer Boden, weil er viel Nässe an sich ziehet und langsam trocken wird; Dahero auch in solchem Boden viel Trespen mit unter dem Korn wächset. Weitzen und Gerste will gar nicht darinnen arten: Weil auch der Dohn durch die Nässe den Dünger scharff auszuziehen pfleget, so wollen solche dohnigte Felder sonderlich gut gedünget, und denn so wohl mit dem Pflugen und Egen, als auch mit der Säe-Zeit wohl getroffen seyn; Denn säet man zu zeitig, so erkältet der Saamen in der Erden; will man es aber lassen trocken werden, so fließt das Erdreich, wie Tafeln, zusammen, und werden denn durch das Pflügen grosse Stücken, und gantze Zeilen erbrochen; dahero ein Hauswirth vorhero wissen soll: ob sein dohnigtes Feld kalt oder warm liege? Ist es kaltes Land, so muß er es desto zeitlicher bestellen, damit es auch

um

um so eher herfür kommen, und sich vor dem rauhen Winter schützen möge; ist das Land aber warm, so muß es desto langsamer bestellet werden, damit es sich nicht überwachse, und wenn ja solches geschiehet, so ist es besser, daß man solches mit den matten Jährlingen und Lämmern übertreiben, und dieselben sich darauf erholen lasse, als daß es von den rauhen Winden abgewehet werde. 8) **Roth** und leimigter, zuweilen mit etwas grauer Erde vermischter, Boden ist von der Mittel-Gattung, und wächset Weitzen, Dünckel, Korn, Gerste, Haber, Erbsen und Wicken darinnen, doch muß ihm mit fleißiger und der Lands-Art gemässer Wart- und Dungung geholffen werden. 9) **Im grauen und sandigeen Feld**, wenn selbiges fett gedünget wird, wächset das Getraide zwar mehrentheils dünne, doch aber auch frisches und gutes. 10) **Steinigt-sandigte Aecker**, welche sehr hitzig sind, geben zwar auch rein- aber gleichfalls dünnes, und mit etwas Trespen vermengtes Getraidig. Wie sonsten der Erdboden oder das Erdreich zu allen Arten des Getraides und der Hülsen-Früchte, ingleichen der Gärten, Weinberge, Hopffen-Gärten ꝛc. beschaffen seyn solle, und wie solcher zu düngen und zu verbessern, ist bey ihren allerseitigen Special-Benennungen aparte zu finden. So kan auch hierzu das Wort **Düngung** nachgeschlagen werden.

Erd-Boden, s. **Erde**.

Erd-Brand, heist in Bergwercken, wenn man in verwitterte oder ausgebrannte Drusen erschläget, darinnen die Witterung oder Erd-Brand das Ertz consumiret, und nur ein Gemülbe, wie Ruß zurücke gelassen; Dieses heist man ein **Eingeesen, Ertzberühren**, oder **zu späte kommen**.

Erd-Castanie, s. Bulbocastanum, T. IV p. 1904.

Erd-Circel s. Circulus Sphæræ terrestris. Tom. VI. p. 146.

Erd-Creiß, s. **Erde**.

Erd-Crocodill, Lateinisch Scincus marinus, Scincus marinus, Scincus Officinarum, *Lon*, Crocodilus terrestris. Frantzösisch Scinc marin. Ein kleines vierfüßiges Thier, das beydes in dem Wasser und auf dem Lande leben kan, siehet einer kleinen Eydechse, oder vielmehr einem kleinen Crocodill nicht unähnlich, ist der Hand lang, etwas dicker als der Daumen, mit kleinen Silber-weissen Schuppen, insonderheit am Bauche, überdeckt, und hat viel braune Bänder quer über dem Rücken. Der Kopff ist länglicht und nicht viel dicker als der Halß, die Augen sind klein und hell. Die Schnautze ist spitziger als der Eydechse ihre, mit Schuppen besetzt, als wie der übrige gantze Leib. Der Rachen ist weit aufgerissen, und mit kleinen rothen Zähnen besetzt. Der Bauch ist geraum und weit, der Schwantz kurtz und rund: es hat vier Beine, die etwan eines Daumens breit hoch sind, und die Füsse sehen aus als wie kleine Hände, an deren jedem stehen vier Zehen. Es begiebt sich bißweilen in das Wasser, bißweilen aufs Land, und ist von etlichen Scribenten Crocodilus minor betitult worden. Es wächset im Nil-Strome, in Egypten und an vielen andern Orten mehr, als in Italien, in Friaul und um Vicenza, allwo das Wasser-Salamander heisset, aber kleiner ist: Es nähret sich mit wohlriechenden Blumen, und wird niemals grösser, als wie wir es zu sehen bekommen. Der Bauch wird ihm aufgeschnitten, die Eingeweide heraus genommen, und mit Polium, oder einem andern trockenen u. Würtzhafftigen Kraute ausgestopffet, damit sich es lange halten lasse. Es führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Heut zu Tage werden diese Thierlein aus Italien über Venedig todt, ausgenommen und aufgetrocknet überbracht, wie *Pomet.* in Hist. Simpl. P. 2. l. 29. und *Markius* in seiner Material-Cammer p. 186. bezeuget. Die Besten sind, welche groß, dicke und lang, weiß, schwer, doch trocken und noch gantz sind. Sie müssen auch keinen dumpffigten, verlegenen Geruch haben, und noch frisch seyn, indem die alten leicht Wurm-Stichicht werden, und ihre Schwäntze verlieren, weswegen sie auch in Wermuth geleget, und darinnen verwahret werden sollen, wie *Schurtzius* in seiner Material-Cammer p. 91. erinnert. Ihre **Kräffte** betreffend, so will man ihnen eine Gifft-treibende, Bezoardische Würckung beylegen, welche ohne Zweiffel von ihren flüchtigen Saltz herrühren muß, Krafft deßen sie auch die männliche Natur stärcken und den Beyschlaff befordern sollen, dahero sie auch von denen Alten unter das bekannte Elect. Diasatyrionis genommen, von dem *Mynsicht* und *Langio* aber unter ihre Confect. pacif. und Morsulos Aphrodisiacos gezogen worden. Es ist nicht ohne, daß die rechten veritablen Scinci terrestres, oder Erd-Crocodillen, dergl. **Kräffte** gehabt haben: Weil aber diese langsam oder gar nicht heraussen kommen, wie *Forestus* XXVI. behaupten will, die Scinci marini aber, so von denen Venedischen Juden überschicket, und in unsern Apothecen gefunden werden, dergl. Kräffte nicht haben, wie *Gesnerus* in seinem Thier-Buche und *Ettmüller* in commente. Schroed. p. 876. geschrieben; so kan man so sehr nicht darauf bauen, es ist auch nicht vonnöthen sorgfältig zu disputiren, ob zu dem Mithridat der Bauch allein, zu Geil-machenden Artzeneyen aber der Schwantz zugleich zu nehmen sey, wovon *Ammannus*, *Hoffmannus* und *Dale* zu sehen. Noch viel weniger ist des *Plinii* Experimento zu trauen, wenn er vorgiebt, daß, wenn die zu Asche verbrannte Haut auf diejenigen Glieder, so von denen Wund-Aertzten abzunehmen sind, gestreuet würde, der Patiente keine Schmertzen fühlen solle, wovon *Wormius* in Mus p. 315. zu sehen ist. Scincus kommt her vom Griechischen *σκίγκος*, welches eben so viel bedeutet.

Erd-Crocodill, s. auch **Eydexe**.

Erde, oder **Erdboden**, **Erd-Creiß**, **Erden-Creyß**, **Erd-Kugel**, Globus terraqueus, Terra, Tellus ist der Welt-Cörper, auf welchem wir wohnen. Man kan dieselbe hauptsächlich auf dreyerley Art betrachten. Erstlich auf eine Astronomische Art, indem man die Erde als einen Welt-Cörper ansiehet, in so ferne sie ein Welt-Cörper ist, da man ihren Ort, **Bewegung**, Bahn, Grösse, und Ubereinstimmung mit denen andern Welt-Cörpern in Erwegung ziehet; hernachmahls auf eine Geographische Art, wenn man die Figur derselben, wahre Grösse, und Mathematische Abtheilung untersuchet, und endlich auf eine Physicalische

lische Art, da man den Zusammenhang derer verschiedenen Theile des Erdbodens und deren verschiedene Structur in Erwegung ziehet. Wir wollen jede von diesen Betrachtungen durchgehen, und das merckwürdigste davon anführen. Die alten Welt-Weisen nahmen als eine unstreitige Wahrheit an, es gehöre zu dem Wesen eines Sterns, daß er sein eigen Licht vor sich habe; und folglich eine Contradiction in adjecto involvire, ein Stern zu seyn, und mit keinem angebohrnen Lichte zu glänzen; weswegen sie auch die Erde gäntzlich von der Zahl derer Sterne ausgeschlossen, da dieselbe mit keinem angebohrnen Lichte versehen ist; wie denn diese Meynung auch noch jetzo in denen Ohren derjenigen, welche der Astronomie unerfahren, gantz abgeschmackt klinget, wenn sie hören, daß die Erde ebenfalls ein Stern seyn soll. Wir verstehen hier durch einen Stern, einen jeden Welt-Cörper, der da leuchtet, er mag nun sein Licht vor sich, oder anderswo her haben. Nachdem die Astronomie in bessern Stand gesetzet worden, ist man von der Wahrheit, daß die Erde ebenfalls ein Stern sey, gäntzlich überzeuget worden. Die gäntzliche Verdunckelung des Monds in denen Mond-Finsternissen, dessen abwechselnde Phases bezeugen zur Gnüge, daß der Mond kein Licht vor sich habe. Die Selenographischen Observationes, vermöge deren man Berge, Thäler, Meere, Insuln, Klippen, Vorgebürge in dem Monde, auch eine Lufft um denselbigen wahrgenommen hat, erweisen die übereinstimmung des Monds mit unserer Erden zur Gnüge. Venus und Mercurius, wenn sie unter der Sonnen weggehen, præsentiren sich darinnen als ein schwartzer Flecken, und geben dadurch zu erkennen, daß sie kein Licht vor sich haben; ein gleiches erweiset Mars von sich, wenn er in der Quadratur Phasin gibbam zeuget. Der Schatten, welcher zuweilen von einem Jupiters Trabanten auf den Discum des Jovis geworffen wird, macht diesen gleichfalls zu einen an sich dunckeln Cörper; und an dem Saturno läst sich dieses aus der Schwäche seines Lichts schlüssen. Inzwischen nennet man alle diese Cörper Sterne, ungeachtet sie mit keinem angebohrnen Lichte glantzen, sondern solches anders woher, nemlich von der Sonne, borgen. Mit was für Rechte können wir demnach der Erde den Namen eines Sterns absprechen, da so eine grosse Gleichheit sich unter ihnen befindet, welche durch die Ubereinstimmung der gemeldeten Beschaffenheit des Monds mit der Erde noch mehr bekräfftiget, auch mit gutem Rechte von denen übrigen Planeten kan gesagt werden, zumahl da die Flecken der Veneris, des Martis und Jovis hierzu gnugsam Anlaß geben, *Hugenius* in Cosmotheoro. Von der Sonnen wissen wir, daß sie ein würckliches Feuer sey, wie solches die Effecte derer Brenn-Spiegel u. Gläser darthun; von denen Fix-Sternen sind wir dißfalls auch überzeuget, da wir, wegen ihrer ungemeinen Weite von der Sonnen, die sich weit über die Sphæram Saturni erstrecket, zugeben müßen, daß sie solches von der Sonnen nicht haben können; zumahl da Saturnus, als der weiteste Planet von der Sonne, schon mit so schwachem Lichte gläntzet, hingegen die Fix-Sterne ein überaus lebhafftes Licht haben. Wie dort die Gleichheit der Erden mit denen Planeten, so ist hier die Gleichheit derer Fix-Sterne mit der Sonnen; und haben daher die neuern Astronomi mit Recht die Sonne aus der Anzahl derer Planeten ausgeschlossen, und an deren Stelle die Erde darunter versetzet. Sie hat auch ihren Platz fast mitten unter denen Planeten, indem man Vermöge derer Astronomischen observationen gezwungen ist, ihr die Stelle zwischen der Sphære des Martis und der Veneris anzuweisen. Einige von denen Haupt-Planeten als Jupiter, Saturnus, haben Neben-Planeten um sich, die sich um sie bewegen. Unsere Erde ist gleichfalls mit einem Neben-Planeten, nemlich dem Monde, versehen, der seine Revolution um dieselbe hat, woraus abermahls erhellet, daß die Erde mit Recht als ein Haupt-Planete anzusehen sey. Es kommt ihr auch zu, als wodurch man vor andern die Planeten eine eigene Bewegung, wie denen andern Planeten von denen Fixis zu unterscheiden pfleget, als welche einerley Weite von einander zu behalten pflegen und nicht bald an diesem bald an jenem Orte des Himmels, wie die Planeten, erscheinen. Alle Haupt-Planeten bewegen sich nemlich um die Sonne, und werden von einer vi centripeta, so man auch die Schwere derer Planeten gegen die Sonne zu nennen pfleget, gegen dieselbe zugetrieben, doch dergestallt, daß die aus dem motu progressivo juxta Tangentem suæ orbitæ entstehende vis centrifuga derselben Einhalt thue, daß der Planet nicht würcklich dadurch gegen den Cörper der Sonnen gäntzlich zugetrieben, sondern genöthiget werde, eine gewisse krumme Linie, durch ihre Bewegung um die Sonne, zu beschreiben, die nach des *Kepleri* Erfindung eine Ecliptische Figur hat. Diese Krafft oder Schwere gegen die Sonne exeriret sich in allen Planeten, weil sie sich um die Sonne bewegen, und da diese über dieses nicht einerley Weite von der Sonnen beständig behalten, so ist klar, daß dieselbe Krafft, durch das gantze Systema Planetarium vertheilet seyn müsse. Unsere Erde befindet sich ermeldeter massen, mitten unter denen Planeten u. wird derowegen ebenfalls von der gedachten Schwere gegen die Sonne sollicitiret, von welcher die Planeten urgiret werden. Wäre nun dieselbe in Ruhe, so wäre nichts vorhanden, so dieser Krafft Einhalt thäte, und müste sich demnach die Erde würcklich gegen die Sonne bewegen, und endl. auf selbige fallen. Hieraus erhellet, daß es Physice nothwendig sey, daß die Erde um die Sonne sich bewegen müsse, als wodurch aus dem Motu progressivo derselben in ihrer Bahn eine Vis centrifuga entstehet, die der Vi centripetæ gegen die Sonne die Waage hält, und verursachet, daß die Erde ebenfalls wie andere Planeten in einer gewissen Bahn sich bewege; von welcher Bewegung der Erde um die Sonne, ein mehreres unter dem Titul: Bewegung der Erde um die Sonne. Tom. III. p. 1617. seqq. ist ausgeführet worden. Wir wollen hier nur die Gleichheit zwischen denen Planeten u. unserer Erde darthun, u. erweisen, daß sie selbst ein Planete sey. Die eigne Bewegung derselben bekräfftiget dieses vor andern, u. die tägl. Bewegung der Erden um ihre Achse stimmet gleichfalls bey. Wir müsten wider die principia der Mechanic lauffende Dinge in der Astronomie zugeben, wenn wir das gantze himmlische Heer innerhalb 24. Stunden um die Erde wollten herum drehen lassen, um diesen kleinen Welt-Cörper eine Ruhe zu vergönnen; sondern es nöthigen uns vielmehr alle phænomena, der Erden eine Bewegung um ihre Achse zuzuschreiben, vermöge welcher sie von Abend gegen Morgen,

inn-

innerhalb 24. Stunden eine Revolution absolviret, und ihren Einwohnern dadurch die Phœnomena des primi mobilis zeiget. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Titel **Bewegung der Erden um ihre Axe** Tom. III. p. 1613. Die andern Planeten haben gleichfalls dergleichen Bewegung: wie solches der Titel: **Bewegung um die Axe** Tom. III. p. 1629. seqq. zeiget, und auch in diesem Stück die Gleichheit der Erden mit denen Planeten zu erkennen giebet. Hier müssen wir noch beyfügen, daß einige sich unterfangen haben, die Erde zu einen Neben-Planeten zu machen, dessen Haupt-Planet den Mond wäre, und daß dieselbe um den Mond und zugleich mit ihm um die Sonne sich bewege, wie wir uns dieses von der Bewegung des Monds um die Erde und zugleich mit ihr um die Sonne vorstellen. Io. Baptista Balianus hat diese Meynung geheget, wie aus des *Riccioli* Almag. nouo T. I. Lib. IV. c. 10. n. 3. zuersehen *Wallisius* giebt in *Oldenburgers* Act. Philos. Anglic. de an. 1665 - 1669. p. 209. einige probale Ursachen an, warum diese Hypothesis nicht statt finden könne. Vor wenig Jahren hat eben diese Meynung, ein Benedictiner, *Jacob Alexander*, wieder hervorgesuchet, da er die Ursache der Ebbe und Fluth hat ausfündig machen wollen. *Journal des Scavans* Mens. Octobr. 1727. allein den Irrthum desselbigen hat *Christfried* **Kirch** in Observationibus Astronom. *Berlin.* 1730. gewiesen. Die Sache kan Astronomice nicht wahr seyn, weilen wir sonst alle Monathe eine Retrogadation von 25. Minuten an der Sonne wahrnehmen müsten; so aller Erfahrung zu wieder lauffet. Wir nehmen inzwischen weder die jährliche noch tägliche Bewegung der Erden an sich selbst wahr, sondern müssen solche aus denen Phœnomenis schliessen, die wir an denen Bewegungen derer Gestirne von der Erden als unsern Observerorio wahrnehmen. Und hieraus ist von denenjenigen welche keinen Unterscheid zwischen einer scheinbahren und wahren Bewegung zu machen wissen, der Schluß gefasset worden: Sonne, Mond und Sterne bewegen sich um die Erde, weil wir solches sehen; Die Erde hingegen ruhet, weil wir keine Bewegung an ihr empfinden. Solcher gestalt müste die Erde viele Secula durch den Mittel-Punct unseres Systematis Planetarii abgeben und die andern Planeten um sich herum lauffen lassen, biß endlich Copernicus von neuen, da schon einige alte Philosophi zuvor darauf gefallen waren, derselben diesen Vorzug vor andern Planeten nicht länger zu gestehen wollte, sondern sie gleichfalls zu einen Planeten machte, und solcher gestalt, das nach ihm so genannte Systema Copernicanum etablirte; welches hernachmahls von Keplero mehr excoliret, und endlich von Newton, zwar nicht geometrice oder absolute, doch Physice nothwendig gemacht worden ist. In diesem Systemete erhält die Erde, gedachter massen, zwischen dem Marte und der Venere ihre Stelle; und wir pflegen darauff, als auf einen Ort, von dem wir abreisen müsten, wenn wir das Welt-Gebäude durch eine Tour betrachten wolte, die Weiten derer Planeten und Sterne darauff zu beziehen. Wie weit der Mond von unserer Erden entfernet sey, lässet sich ziemlich genau determiniren, weil derselbe eine merckliche Parallaxin hat. *de la Hire* setzet in seinen Tabb. Astron. p. 27. die gröste Weite des Monds von der Erden $63\frac{1}{3}$. und die kleineste 56. halbe Diemetros der Erden; und hiermit stimmen die heutigen Astronomi überein. Ein gleiches gewisses Urtheil würden wir von denen Weiten derer übrigen Planeten von der Erden fällen können, wenn die Perallaxes derselben mercklich wären; allein da solche etwas sehr geringes betraget, das auch mit denen accuratesten Instrumenten nicht genau genug zu observiren ist; so ist kein Wunder, daß die Astronomi bey der Determination derer Weiten derer Planeten von der Erden nicht mit einander übereinkommen. Wir wissen zwar die Verhältnisse derer Weiten derer Planeten und der Erde von der Sonne aus ihrer Periodischen Zeit, folglich auch die Verhältnisse von denen Weiten derer Planeten von der Erde; Allein die Sache bleibet doch noch indeterminiret, weil man solcher gestalt die wahren Weiten durch ein bekanntes Maß. z. E. derer Semidiemetrorum der Erden, als durch eine bekannte Einheit, noch nicht bestimmen kan. Wüsten wir die Weite der Sonnen von der Erden genau, so könten wir Vermöge der bewusten Verhältnissen die wahren Weiten derer Planeten von der Erden gleichfalls genau bestimmen. Allein eben diese ist es, deren wahre Grösse man wegen Mangel der Parallaxis unmöglich auf das genaueste determiniren kan. Unstrettig ist es, daß die Sonne weit mehr von uns entfernet sey als die alten Astronomi angegeben. Den Unterscheid hiervon nach denen Observationibus verschiedener alter und neuen Astronomorum kan man aus beygefügter Tabelle ersehen:

Weite der Sonnen von der Erden in halben Diametris der Erden

Astronomi.	gröste	mittlere	kleineste.
Hipperchus	1586	1472	1357
Ptolemæus	1210	1168	1126
Albategnius	1146	1107	1068
Copernicus	1179	1142	1105
Tycho	1182	1150	1120
Keplerus	3430	3381	3327
Wendelinus	14905	14656	14407
Ricciolus	7427	7300	7173
Cessini	22347	22000	21626
de le Hire	34396	34377	33759

Die neuesten observationes des Cassini und de la Hire treffen der Sache am nächsten, in dem Theils die Instrumente, womit sie observiret haben, weit accurater, Theils auch die Methoden, die sie angewendet, weit gewisser als dero alten ihre gewesen sind; womit auch die observationes derer andern neuern Astronomorum übereinstimmen. Nimmt man nun die Weite der Sonnen von der Erden an, wie sie Cessini angegeben, so werden die Weiten derer Planeten von der Erden in Semidiametris der Erden folgender massen heraus kommen:

	gröste	mittlere	kleineste
des Seturni	244000	210000	176000
Jovis	143000	115000	87000
Martis	59000	33500	8000
Veneris	38000	22000	6000
Mercurii	33000	22000	11000
Lunæ	61	57	53

Nach dem de la Hire würden diese Entfernungen noch grösser heraus kommen, woraus man abnehmen kan, was vor eine erstaunende Grösse nur unser Systema Planetarium hat, und wie klein unsre Erde in Ansehung dieser Weiten sey; dahero mit Recht die heutigen Astronomi sagen unsere Erde sey schon in An-

sehung der Weite der Sonnen von derselben nur wie ein Punct (nemlich Physicalisch und relative) zu achten; indem sich nach dem Cassini der Diameter der Erden gegen die mittlere Weite der Sonnen, wie 2. zu 22000. oder wie 1 : 11000. verhalten wird, welches allerdings eine unmerckliche Verhältniß. Allein eine noch weit geringere Grösse werden wir uns von der Erden einbilden müssen, wenn wir dieselbe mit der Entfernung derer Fix-Sterne von der Erde vergleichen. *Flamsteed* setzet die Weite des Polar-Sterns von der Erde 126023944. halbe Diameter der Erde, oder derselbe ist 6173. mahl weiter von der Erde als die Sonne von ihr entfernet. *Whiston* Prælect. Astronom. p. 39. & 81. *Hugenius* urtheilet, die Sirius stehe 27664 mahl weiter von der Erden als die Sonne von ihr ab, *Histoire de l' Academie Royale des sciences* an. 1717. p. 83. und *Cassini* behauptet, daß die Weite des Sirii von der Erden um 43780 mahl grösser sey, als die Weite der Sonnen von der Erden. Ist nun in Ansehung dieser der Diameter der Erden als ein Punct zu achten; wie vielmehr wird man solches bejahen müssen, wenn man sie mit der Weite der Sterne von ihr vergleichet. Wir, die wir auf der Erden wohnen, bilden uns dieselbe überaus groß ein; Wir müssen aber hier erstaunen, wenn wir sehen, daß dieselbe so was geringes ausmache. Es wird Oerter in dem Welt-Gebäude geben, da die vielleicht daselbst befindlichen Creaturen Theils unsere Erde nur als ein kleines Sterngen, Theils gar nicht erblicken werden; und es wird ihnen, so wenig von unserer Erden bewust seyn, wie wenig uns etwas von denenjenigen Sternen bekannt ist, die wir nicht einmahl durch die Fern-Gläser erkennen können, von denen doch zu verläßig zu schlüssen, daß deren welche vorhanden. Ein Einwohner im Monde wird den Diameter unserer Erden ungefehr unter einem Winckel von 2. Graden sehen, und folglich derselbe bey nahe viermahl grösser erscheinen, als uns der Diameter des Mondens auf der Erden vorkommt. Unsere von der Sonnen erleuchtete Erde wird bey nahe 16. mahl mehr Licht in den Mond werffen und denselben dadurch erleuchten, als wir von dem Monde zu genüssen haben; ja wir sehen dieses reflectirte Licht der Erden augenscheinlich in dem Mond, wenn derselbe kurtz nach dem Neu-Monde uns wieder sichtbar wird, da wir ihn gantz sehen können, ungeachtet nur ein geringer von der Sonnen erleuchteter Theil an ihm uns zugekehret ist. Ein solcher Einwohner im Monde wird ferner unsere Erde als einen runden Cörper an Himmel sehen, der bald wenig, bald halb, bald gantz erleuchtet erscheinet, eben wie wir die Phases des Monds wahr nehmen; er wird auch auf dem Disco der Erden die Berge, Thäler, Meere Insuln Vorgebürge rc. als Flecken erblicken, nicht anders, als wie uns diese Dinge in dem Disco des Mondens erscheinen. Eine solche Gestalt wird die Erde haben, wenn sie in einer solchen Weite, in welcher der Mond von uns abstehet betrachtet würde. Es wird aber noch weniger einem Observatori etwas davon bekannt werden, der viel weiter davon entfernet ist. So jemand aus der Sonne die Erde betrachten sollte, so würde derselbe ihren Diametrum unter einem Winckel von 12. Secunden wahrnehmen, und folglich ihme die Erde so groß als uns der Mercurius erscheinen. Ein Einwohner in dem Saturno wird wenig oder gar nichts davon zu sehen bekommen; und noch weniger derjenige so weiter, als der Saturnus von ihr entfernet wäre. Ob nun zwar in dieser Betrachtung die Erde was sehr geringes, so kommt sie doch wieder in einige Hochachtung und wird mercklicher wenn man selbige mit denen Cörpern derer übrigen Planeten unseres Systematis Planetarii vergleichet. Nach des *Hugenii* Rechnung verhält sich der Diameter der Erden zu den Diametrum des Saturni wie 1 zu 15; des Jovis wie 1. zu 20; des Martis, wie 3. zu 2; der Sonne wie 1. zu 111; der Veneris wie 3. zu 4; des Mercurii wie 23. zu 5; hingegen der Cörperliche Innhalt der Erden verhält sich gegen dem Cörperlichen des Saturni, wie 1. zu 3375; des Jovis, wie 1. zu 8000; des Martis wie 27. zu 8; der Sonne, wie 1. zu 1397631; der Veneris, wie 27. zu 64; des Mercurii, wie 2197. zu 125. und ist folglich dem Cörperlichen Innhalt nach Saturnus 3375, Jupiter 8000, die Sonne 1367631, die Venus $2\frac{10}{27}$ oder bey nahe $2\frac{1}{3}$, mahl grösser als die Erde; hingegen der Mars $3\frac{3}{8}$, der Mercurius $17\frac{4}{10}$ mahl kleiner als dieselbe. Wenn wir aber unsere Erde wiederum mit der Grösse derer Fix-Sterne vergleichen, wird sie wieder unmercklich und fast zu nichts. *Cassini* schätzet den Diametrum Sirii 100. mahl grösser, als den Diametrum der Sonne, und ist folglich derselbe den cörperlichen Innhalt nach, 1000000. mahl grösser als die Sonne; so wir derowegen die Sonne nur 1000000. mahl grösser als unsere Erde annehmen (wie sie denn nach angeführter Rechnung des *Hugenii* noch grösser ist); so wird der Sirius dem cörperlichen Innhalte nach 1000000000000. mahl grösser als unsere Erde seyn. *Memoires de l' Acad. Royale des Sciences* an. 1717. p. 345. Es siehet aber dieser ungeheure Cörper des *Sirii*, uns, wenn wir ihn durch die besten Fern-Gläser betrachten, nur wie ein Punct aus; dahero kan man leicht schlüssen, daß wenn ein Einwohner in dem Sirio wäre, derselbe von unserer Erden gar nichts würde zu sehen bekommen. Wir müssen endlich diese Astronomische Betrachtung der Erde und ihre Kleinheit verlassen, um keine Verachtung gegen sie zu erwecken; und hingegen die Geographische Betrachtung derselben vornehmen, wie wir uns, die wir auf der Erden wohnen, dieselbe vorstellen. Hier kommt nun vor allererst die Frage vor was die Erde vor eine Figur habe? wollten wir dem Urtheil des Pöbels folgen, der eine Sache nur dergestalt zu concipiren pfleget, wie sie sich seinen Sinnen vorstellet; so müsten wir die Erde als eine grosse Ebene betrachten, die sich allenthalben ausdehnete, und an ihrem äussern Circel mit dem Himmel verbunden wäre; weilen einem solchen Menschen, wenn er auf einer Ebene sich befindet, alles solcher gestalt vorkommt, und ihme der Himmel auf der Erden aufzuliegen scheinet. *Keplerus* in Epitom. Astron. Copern. l. erzehlet dergleichen Meynungen des Pöbels folgender massen: Huic videtur terra latissimâ planitie circulariter excurrere in omnes plagas circa spectatorem, undiquaque aquis circumdata, quæ parte cœli inferiori tamquam vase contineantur. Alii vero alium extra Oceanum concipiunt terræ limbum, Oceanum, ne effluat, continentem, iidemque substernunt ei terram, eâdem de caussa. Tertii hîc quoque accedunt, quibus cum Oceanus videatur esse altior terris, si quis illum inspiciat ex littoribus, ideo illi existimant terram quasi demissam inter aquas fundari, & custodiri à

Dei

Dei omnipotentiâ supernaturaliter, ne imminentes ex alto aqua revertantur illamque operiant. So urtheilet nicht nur der Pöbel, sondern einige alte Philosophen haben selbst dergleichen Meynungen geheget, wiewohl sie nach ihren besondern Einfällen, und daraus formirten Gründen, der Erden verschiedene Figuren gegeben. Empedocles und Anaximenes haben sich die Erde als einen platten Tisch; Leucippus als eine Trommel; Heraclitus, wie einen hohlen Kahn; Anaximander wie eine Säule; Cleanthes als einen Kegel; Democritus rund und hohl, damit das Wasser nicht heraus fliessen könne; Plato als einen Cubum vorgestellet; welche verschiedene Meynungen *Petrus Gassendus* in Animadvers. in Lib X. Diogen. Laërt. T. I. p. 347. *Ricciolus* in Almag. nouo L. II. c. 1. §. 1. *Joh. Pratorius* in Diss. de Terræ facies figura Sect. 1. *David. Christiani* in System. geograph. general. I. 4. *Albert. Christian. Dünhaupt.* in Dissert. tertia & postrema de sphæeica telluris figura Wittenberg 1715. und andere erzählen. Doch haben nicht alle unter denen alten Philosophen solchergestalt raisonniret, sondern verschiedene davon haben der Erde eine sphærische oder Kugel-runde Figur zugeeignet. Nach dem Zeugniß des *Diogenis Laertii* IX. 21. soll Parmenides Eleates zu erst diese Meynung geheget haben; und eben derselbe bezeuget l. c. L. II. 3. dieses von dem Anaximandeo Milesio. *Plutarchus* de Placit. Philos. III. 10. hingegen spricht solche dem Anaximandro ab, und legt solche dem Thaleti Milesio, als dem Lehr-Meister des Anaximandri bey; und eben dieser *Plutarchus* bezeuget, daß die Stoici diese Meynung von der Rundung der Erden gehabt. Die Peripatetici sind den Aristotelem de Cœlo II 14. gefolget, welcher die Erde Kugelrund machet; und die Cosmographi haben die Meynung des *Ptolemai* annehmen müssen, da er im Almag. l. 4. ihre sphærische Figur erwiesen. Ob nun zwar diese Meynung von der Figur der Erde der Wahrheit gemäß, wie wir bald darthun werden, auch nach der Zeit von denen Peripatetischen Philosophen, die darinnen ihrem Aristoteli gefolget, starck ist vertheidiget worden; so haben doch einige alte Kirchen-Lehrer solche als der Religion gefährlich verworffen, zumahlen, da man alsdenn zu geben müste, daß Antipodes wären; wie solches vor andern *Lactantius* Divin. Instit. III. 24. und *Augustinus* de Ciuit. Dei XVI. 6. gethan. Gleicher Meynung mit diesen sind die meisten Christen mittler Zeiten gewesen, und in dem 8ten Seculo hat der Bischoff zu Maynß Bonifacius, den Bischoff zu Saltzburg Vergilium, so wohl in der Mathematic versiret war, deswegen Ketzerey beschuldiget, daß derselbe Antipodes statuiret, in dem er davor hielte, daß man solcher gestalt unter der Erden andere Menschen, eine andere Welt, eine andere Sonne, einen andern Mond zu geben müsse; wie er denn auch durch den Papst Zachariam zu wege gebracht, daß Vergilius das wegen seines Bischoffthums ist beraubet worden; wie solches *Aventinus* Annal. Bojorum III. p. 172. und aus ihm *Daniel Erasm. ab Huldeberg* in Diss. de rotunditate ac magnitudine terræ 2. §. 2. *Joh. Christ. Beckmann* in Histor. Orbis Terrarum 1. §. 9 erzählen. Nachdem die Mathematischen Wissenschafften mehr und mehr sind excoliret worden; ist auch die Meynung von der Rundung der Erde mehr in Schwang gekommen; und durch eine Erfahrungen dergestalt bekräfftiget worden, daß heut zu Tage, ausser den Pöbel, solche niemand mehr in Zweiffel ziehet. Der letztere unter denen Philosophen, so dieser Meynung widersprochen, ist *Franciscus Patritius* Pancosmiæ XXV. XXVI. gewesen, als welcher noch die Ebene der Erden vertheidiget; dessen Irthum aber *Ricciolus* in Almag. novo II. 1. Schol. 3. & 4. zur Gnüge gezeiget. Es sind die Beweiß-Gründe, welche die sphærische Figur der Erden bekräfftigen, Theils aus denen Astronomischen Observationen, Theils aus einigen auff der Erden selbst angemerckten Erfahrungen herzuhohlen. Nach der ersten Art wissen wir aus denen Mond-Finsternissen, daß der Schatten der Erden sich allezeit Circel-rund in dem Monde darstelle, die Finsterniß mag, zu welcher Zeit und an welchen Orte des Himmels sie will, geschehen. Hieraus ist klar, daß weil die Erde, sie mag von einer Seiten von der Sonnen erleuchtet werden, von welcher sie will, allezeit einen Circulrunden Schatten hinter sich wirfft, nach denen Optischen Principiis nothwendig eine Kugel seyn müsse; weil sonst, wenn ein solcher Cörper nicht rund wäre, bey einer andern Lage desselben in Ansehung des erleuchteten Cörpers auch eine andere Figur seines Schattens erfolgen müste. Wir wissen aus Astronomischen Observationen ferner, daß einem jeden Orte in einerley parallelo die Sonne bey Tage und die Sterne bey Nacht just eben so viel eher aufgehen, so viel er weiter gegen Morgen lieget; woraus folget, daß die Erde von Abend gegen Morgen zu rund seyn müsse; indem wenn sie eben wäre, die Sonne allen zu gleicher Zeit aufgehen würde; wäre sie aber hohl, würden die so weiter gegen Abend wohnen, die Sonne zeitiger aufgehen sehen, als die gegen Morgen. Eben so ist auch die Erde vom Mittag gegen Mitternacht rund; welches klärlich daraus erhellet, daß je weiter man von Mittag gegen Mitternacht unter einerley Meridiano fortgehet, je höher man in eben solcher Proportion den Polar-Stern über dem Horizont erhaben siehet, welches nicht erfolgen könte, woferne die Erde nicht nach solcher Direction rund wäre. Wir könten noch mehre Beweiß-Gründe aus der Astronomie anführen; sie erfodern aber schon eine weitere Erkäntniß derselbigen. Diejenigen Erfahrungen, so man auf der Erden selbst wahrgenommen hat, und uns von der sphærischen Figur derselben überzeugen, sind: daß der sichtbahre Horizont der Erden sich allenthalben circulariter terminire, wenn man solchen von einem erhabenen Orte besonders an der See betrachtet; daß, wenn man an denen Ufern des Meers die ankommenden Schiffe in Augenschein nimmt, das oberste von denen Mast-Bäumen, hernachmahls immer mehr, je näher das Schiff kommet, und endlich dasselbe gantz dem Auge entdecket werde, welches wir sonst auf einmahl gantz sehen würden, woferne die Fläche des Meers eben wäre. Man muß sich hier aber nicht die fallaciam opticam verführen lassen, daß das Meer in der Mitten höher sey, als an denen Ufern; denn aus der Optic wissen wir, daß weit entlegene Sachen dem Auge vorkomen, als wenn sie höher liegen. Es ist dahero kein Wunder, daß man die Erde zur See schon etliche mahl umschiffet hat. Ferdinandus Megellanus hat an. 1519. innerhalb 1124. Tagen die Erde das erstemahl umschiffet; nach ihm haben Franciscus Draco, ein Engländer anno 1577. innerhalb 1056; Thomas Can-

Candisch, ein Engländer an. 1586. innerhalb 777. Simon Cordes aus Rotterdam ann. 1590. und Olicier Noort gleichfalls ein Holländer, an. 1598. innerhalb 1077; *Wilhelm* Cornelius Schouten an. 1615. innerhalb 749. und Jacob Heremiten und Johann Hugen an. 1623. innerhalb 802. Tagen, dergleichen Reise gethan. Man erkennet hieraus, daß die Erde ein runder Cörper seyn müsse; die obigen Gründe hingegen zeigen, daß er eine sphærische Figur habe. Diese Beweiß-Gründe und noch mehrere dergleichen findet man weiter ausgeführet, in *Riccioli* Geograph. I. 1. *Varenii* Geograph. general. Lib. I. Sect. 2. cap. 3. *Liebknecht* Elem. Geograph. ganaral. P. II. c. 2. *Prætorius* in diss. cit. *Dinnebaupt* in denen beyden ersteen dissertationibus de sphærica telluris Figura, davon er die erstere unter Schrödern zu Wittenberg an. 1715. gehalten. *Christoph.* Langhausen diss. de Figura Telluris ad sensum sphærica Königsberg 1724. und andern Schrifften, wie auch in denen gewöhnlichen Compendiis Geographicis, so Mathematisch geschrieben sind. Man muß aber die sphærische Figur der Erden nicht mit der geometrischen Notion einer Kugel vermischen, auf deren Fläche alle Puncte von ihrem Mittel-Punct gleichweit entfernet sind; denn die Ungleichheiten der Erde und die grossen und hohen Gebürge bezeugen augenscheinlich das Widerspiel. Wir wissen auch daß alle Flüsse endlich in die See sich ergüssen, indem das Wasser von einem höhern Orte, in ihnen Vermöge seiner natürlichen Schwere flüsset; solches kan nicht geschehen wo der Grund derer Flüsse nicht abhängig ist, wie solches Erfahrungen des Wasser-Wägens und des Gefälles gar deutlich vor Augen legen; da nun dieses beständig an einem Flusse fortgehen muß, wenn anders das Wasser darinnen ordentlich fortlauffen soll; so muß der Ort, wo sich ein Fluß in die See ergüsset, folglich auch die Fläche des Meers selbst, sehr viel tieffer liegen, als der Ort, wo die Quelle des Flusses ist; woraus man abnehmen kan, daß das feste Land weiter von dem Mittel-Puncte der Erden weg sey, als die Fläche des Meeres, daraus folglich wiederum die Ungleichheit auf der Fläche der Erd-Kugel, die aus Wasser und Land zusammen gesetzet ist, erhellet. *Keplerus* in Epitome Astronom. Copern. Lib. I. P. I. p. 20. 21. mercket aus denen Observationibus derer Schiffer an, daß ein solcher Fluß, welcher in einer weite von 200. Schritten, um einen Schritt tieff ein Gefälle habe, nicht ohne Gefahr könne beschiffet werden; und *Erhardus Weigelius* in Speculo terræ 6. p. 92. stimmet bey nahe damit überein. Es setzet der letztere, daß ein sehr langsamer Fluß in einer Stunde 2000. Schritte weitlauffe, und in einer weite von 1000. Schritten sich um einen Schritt sencke, ein langsamer Fluß 4000. Schritt in einer Stunde durchwandere, und in einer Weite von 1000. Schritten, 2. Schritte Gefälle habe; ein mittelmäßiger Fluß 6000. Schritt in einer Stunde absolvire, und in einer Entfernung von 1000. Schritten sich um 3. Schritt sencke; ein schneller Fluß eine Stunde von nöthen habe 8000. Schritt zu durchlauffen, der alsdenn innerhalb 1000. Schritten ein Gefälle von 4. Schritten habe; ein sehr schneller Fluß 10000. Schritte in einer Stunde vorbey flüsse, und sich um 5. Schritt innerhalb 1000. Schritten sencke; endlich ein gefährlicher Fluß in einer Stunde 12000. Schritt fortflüsse, und in einer Weite von 1000. Schritt ein Gefälle von 6. Schritten habe. Wir wissen indessen, daß die meisten grossen Flüsse auf der Erden schiffbar sind, und daher keiner wohl von solcher Beschaffenheit, daß er sich in 200. Schritten um einen, oder in einer Weite von 200. Meilen, um eine Meile sencken sollte; dahero hat Keplerus mit Recht darnus geschlossen, daß nicht leichtlich Flüsse auf der Erden würden angetroffen, welche an dem Orte, wo sie sich in die See ergüssen, eine Meile tieffer liegen sollten, als der Ort ihrer Quellen, folglich, daß ein solches Land sehr selten um eine Meile über die Fläche des Meers erhabener wäre. Gleichergestalt wird man auf der Erden nicht leicht Berge antreffen, so im perpendicel eine Meile hoch seyn sollten, wie bereits unter dem Titel: **Berg** Tom. III. p. 1227. ist erinnert worden. Es beträget demnach der Unterscheid, welchen die Fläche eines Landes über der Fläche des Meers, oder die Spitze eines Berges über die Fläche des Landes in Ansehung der Höhe haben kan, kaum eine Teutsche Meile; und wäre folglich die Proportion einer solchen Protuberantz eines Berges, oder der tieffgesenckten Fläche des Meers wie 1. 860. welche nicht mercklich ist, und daher unsere Erden gar wohl ungeacht dieser Ungleichheiten als eine runde Kugel könne angesehen werden. Die Erfahrung bekräfftiget dieses an den Schatten der Erden bey einer Mond-Finsterniß. Dieser præsentiret sich allezeit, wie ein Circel und läßt keine Ungleichheiten spüren so etwan von dem Gebürgen unserer Erden herrühren könnte; welches eine Anzeige ist, daß ihre Höhe gegen den Diameter der Erde, der hierdurch den Diameter des Erd-Schattens repræsantiret wird, nicht mercklich sey. Wir sehen hiervon ein deutliches Exempel an dem Mond, von dem wir wissen, daß er gleichfalls eine Kugel und mit grossen Gebürgen besetzet sey (siehe: **Berge im Monde** Tom. III. p. 1251. dessen ungeachtet sehen wir seinen äussern Rand, sowohl im Voll-Monde, als auch bey totalen Sonnen-Finsternissen, allezeit genau nach der Peripheria eines Circels terminiret, und bemercken keine Ungleichheiten daran. Man pfleget daher die Erde mit einer Pomerantze zu vergleichen, deren Protuberantzen ihre Rundung so wenig unscheinbar machen können, als die grösten Berge der sphærischen Figur unserer Erden etwas benehmen können. Es ist demnach die Erde in physicalischen, nicht mathematischen Verstande, eine Kugel. Allein auch diese Figur hat sie in denen neuern Zeiten nicht behalten können, sondern man hat ihr eine Oval oder sphæroidische Figur zugeeignet. Es stimmen aber hierinnen auch die neuern Philosophen nicht mit einandee überein, indem einige die Erde unter dem Aequatore erhabener, gegen die Polos zu aber gedruckt und niedriger setzen; andere hingegen umgekehrt dieses angeben und um die Polos die Erde höher, unter dem Aequatore aber niedriger machen. Jene gründen sich auf Vernunfft-Schlüsse, die durch die Erfahrung zugleich bekräfftiget werden; diese suchen ihrem Grund in einer Ausmessung eines Theils der Erden. Die erstere Meynung hat *Newton* in Princip. Philos. natural. Matherm. Lib. III. prop. 19. erwiesen. Die Sache kommt darauf an: die Bewegung der Erde, um ihre Axe kan heut zu Tage kein vernünfftiger Astronome leugnen; wo ferne aber diese Statt findet, so folget, daß die Erde nothwendig unter dem Aequatora höher als um die Polos seyn müsse. Dasjenige, was die Theile unserer Erden zusammen hält, daß sie eine physi-

physicalische runde Erde Kugel formiren, ist die Schwere derselbigen, oder der Nisus, den sie gegen den Mittel-Punct der Erden haben. Wenn die Erde um ihre Axe revolviret, so bekommen die Theile der Erden eine vim centrifugam, das ist, eine Krafft, sich von dem Mittel-Punct der Erden zu entfernen; und würden sie sich vermöge derselben würcklich von der Erden abreissen und davon flügen, wenn ihre Schwere geringer als diese Vis centrifuga wäre; eben wie ein Stein aus der Schleuder heraus fähret, wenn man dieselbe in einen Creise herum getrieben hat, und den einen Faden loß läst, da denn nichts mehr vorhanden, so dieser Krafft sich zu entfernen Einhalt thäte. Allein da die Schwere derer Theile der Erden gegen den Mittel-Punct derselben weit grösser ist, als diese aus der Bewegung der Erden um ihre Axe entstehende Krafft sich zu entfernen; so findet auch würcklich keine Absonderung derer Theile der Erden von derselben Statt. Inzwischen concurriren alsdenn in dieser Sache zwey einander entgegē gesetzte Kräffte, nemlich die Schwere eines Cörpers, welche ihn gegen den Mittel-Punct der Erden zudruckt; und die Vis centrifuga desselbē, so ihn von der Erden zu entfernē sich bemühet, und wird demnach ein Theil von der Schwere des Cörpers als die grössern Kraft, von der Vi centrifuga destruiret. Wäre nun diese Vis centrifuga an allen Orten der Erden gleich groß; so würde an allen Orten der Erden die Schwere derer Cörper gleich viel dadurch destruirt werden, und man würde hierinnen kein Merckmahl finden, ob die Theile der Erden an sich schwerer wären; allein, da wir aus der Mechanic wissen, daß einerley Cörper, wenn er mit einer gewissen Geschwindigkeit in einem grössern Circel beweget werde, eine grössere Vim centrifugam habe; als wenn er mit eben derselben Geschwindigkeit in einem kleinern Circel revolviret; so ist klar, daß da die Theile unserer Erden alle mit gleicher Geschwindigkeit innerhalb 24. Stunden einmahl herum gedrehet werden, die Circel aber, darinnen sie sich bewegen unter dem Aequatore am grösten, gegen die Polos zu immer kleiner sind (indem die Erde bey nahe eine Kugel); auch die Vis centrifuga unter dem Aequatore grösser seyn müsse, als unter denen parallelis, die denen Polis näher liegen. Hierdurch wird ein grösserer Theil von der absoluten Schwere derer Cörper unter dem Æquatore destruiret, als von eben derselben absoluten Schwere unter einem parallelo näher nach dem Polo zu; das ist, die Cörper von einerley Art sind unter dem Aequatore leichter als in denenjenigen Ländern, so weiter davon liegen. z. E. ein Stück Bley, so hier zu Lande ein Pfund wieget, wiegt unter dem Aequatore weniger. Hieraus ist klar, daß weil dieses von allen Cörpern gilt, auch das Wasser unter dem Aequatore leichter seyn müsse als in denen Meeren gegen die Polos zu. Nun wissen wir, daß das Wasser in denen Meeren deswegen einerley Höhe behalte, weil solches von einerley schwere ist, und einerley Druck gegen einander exerciret; wie solches die Phænomena derer Tuborum communicantium bekräfftigen; hingegen zwey Liquores, davon der eine specifice leichter ist als der andere, halten nicht mit einander in gleicher Höhe die Waage, sondern es stehet alsdenn der leichtere höher, als der schwerere; wie solches gleichfalls aus denen Phænomenis derer Tuborum communicantium bekannt ist. Da nun das Wasser unter dem Aequatore leichter ist, als gegen die Polos zu, so muß das Wasser unter dem Aequatore nothwendig höher und von dar an gegen die Polos zu immer niedriger stehen, weil diese Gewässer mit einander eben so wohl, wie in denen Tubis communicantibus, communiciren, und einen Druck gegen einander ausuben. Wäre nun die Erde gantz und gar mit Wasser überflossen, so wüsten wir gewiß, daß sie alsdenn eine Oval-Figur haben müste, vermöge deren sie unter dem Aequatore hoch, unter denen Polis niedrig wäre; und diese Figur muß sie wenigstens im Anfange der Welt gehabt haben, da sie mit Wasser umgeben, und ihr von GOtt die Bewegung um die Axe ist mitgetheilet worden. Allein eben diese Figur wird sie auch noch itzo haben, da Wasser und Land von einander separiret sind, denn da das Land Theils wegen der sonst zu erfolgenden Inundation, Theils wegen des schon oben angemerckten Ergüssens derer Flüsse in das Meer, nothwendig höher als die Fläche des Meers liegen muß; so folget: ist das Wasser unter dem Aequatore höher, als das Wasser unter denen parallelis gegen die Polos zu, so muß auch das Land dort höher, als in diesen Strichen der Erden liegen. Es hat demnach auch die Erde in dieser Verfassung, worinnen sie sich ietzo befindet, eine Oval-Figur, und ist gegen die Polos gedruckt, unter dem Aequatore hoch. Die Obseruationes bekräfftigen dieses auf das Beste. Als *Richer*, ein Frantzose, in der Insel Cayuenne, so bey America über 4. biß 5. Grad von dem Aequatore nicht abliget, mit Astronomischen Obseruationen beschäfftiget war, befand er, daß er sein Pendulum um 1¼. Linie habe kürtzer machen müssen, um dessen Ubereinstimmung mit dem Himmel zu erhalten, daß solches præcise mit einer Vibration eine Secunde der Zeit abmesse, da solches zu Paris 3. Schuhe 8⅗. Linie lang war, und genau eine Secunde schlug. Recueil d'Observations faites en plusieurs voyages par ordre de sa Majeste pour perfectionner l'Astronomie & la Geographie auec diuers Traites astronomiques par Messieurs de l'Academie Royale des Sciences, als worinnen diese Obseruationes des Richers die andere Stelle erhalten haben; ingleichen *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* an 1700. p. 114. seqq. gleiche Observationes haben Varin und des Hayes, in denen Inseln Goree, Gadeloupe und Martinique angemercket, davon die erstere 14. Grad 40. Minuten, die andere 14. Grad, die dritte 14. Grad, 44. Minuten von dem Aequatoreablieget, und haben bey jeder die Länge des Penduli so eine Secunde schlägt, um 2. Linien kürtzer als zu Paris befunden. Gleichergestalt hat Halley in der Insel St. Helena sein Pendulum um 1½ Linie kürtzer machen müssen, als es zu London gewesen. Nun wissen wir aus der Mechanic, daß wenn die Länge des Penduli und die Grösse des daran gebundenen Cörpers einerley verbleibet, hingegen die Schwere desselben verändret wird, sich die Zeiten derer Oscillationen reciprocè wie die Radices quadraticæ die veränderten Schweren von dem angebundenen Cörper verhalten. *Hermann* Phoron. I. §. 175. Aus diesem und der Zeit, um wie viel das Pendulum an einem dem Aequatori nahe gelegenem Orte weniger geschlagen, hat man die Verhältniß der Schwere unter dem Aequatore zu der Schwere zu Paris oder einem andern Orte der Erden ausfündig gemacht: *Newton* l. c. Prop. 20. hat hieraus dargethan, daß das Wachsthum der Schwere einerley Cörpers von dem Aequatore gegen die Polos zu, bey nahe

in der Proportion derer Quadrate des Sinus recti derer breiten derer Oerter geschehe; hat auch eine Tabelle beygefüget, darinnen vor jede Pol-Höhe die Länge eines Penduli determiniret, so eine Secunde schlagen soll. Ist die Verhältniß der Schwere unter dem Aequatore gegen die Schwere an einem andern Orte der Erden bekannt, so kan man gar leicht die Höhe des Wassers, das ist, dessen Entfernung von dem Mittel-Puncte der Erden, in Ansehung der Höhe des Wassers unter einer gegebenen Pol-Höhe ausfündig machen; oder, welches einerley ist, man kan bestimmen, wie sich der Diameter der Erden unter dem Aequatore, zu dem Diameter der Erden, der von einem Polo zu dem andern reichet, verhalte. *Newton* setzet in der ersten Auflage seiner Principiorum diese Verhältniß, wie 692. zu 689; in der neuen hingegen bringet er heraus wie 230. zu 229. *Hugenius* welcher in seinem Discours sur la cause de la pesanteur p. 154. seqq. diese Sache gleichfalls untersuchet, bringet gedachte Verhältniß wie 578. zu 577. heraus; welche Rechnung des Hugenii Hermann in seiner Phoronomia §. 642. bestätiget. Es wäre demnach unter denen Polis die Erde um $\frac{1}{230}$. nach dem Newton, oder um $\frac{1}{578}$. nach dem Hugenio niedriger, als unter dem Aequatore; dahero, wenn wir den halben Diametrum der Erden unter dem Aequatore 860. Teutsche Meilen setzen, würde nach der Rechnung des Newtons unter denen Polis die Erde bey nahe um 4. und nach dem Hugenio, bey nahe um $1\frac{1}{2}$ Teutsche Meile niedriger als unter dem Aequatore seyn. Dieses ist die Beschaffenheit der Oval-Figur der Erden, welche so wohl der Vernunfft als der Erfahrung gemäß ist. Die Frantzosen behaupten das Gegentheil, setzen die Axe der Erden grösser, als den Diametrum der Erden unter dem Aequatore, und beruffen sich deshalben auf ihre Ausmessung, vermöge welcher sie die Axe der Erden 6579368, den Diametrum der Erden unter dem Aequatore 6510796. Toisen oder sechsfüßige Frantzösische Ruthen befunden haben. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1718. p. 323. Da nun 3217. Toisen eine Teutsche Meile ausmachen, so würde nach dieser Ausmessung die Axe der Erden von Mitternacht gegen Mittag 2045, und der Diameter unter dem Aequatore 2023. Teutsche Meilen halten; folglich der halbe Diameter dort $1022\frac{1}{2}$, hier $1011\frac{1}{2}$; daß also die Erde unter dem Aequatore um 11. Meilen niedriger als unter denen Polis wäre. Es erinnert aber schon *Newton* l. c. daß ein geringer Fehler derer Instrumente, oder der bey der Observation begangen worden, einen gar mercklichen Fehler hervorbringen könte, weilen man solchen etlichemahl, wegen der geringen Weite, darinnen man die Ausmessung angestellet, multipliciren müste; weswegen man dergleichen Ausmessungen nicht viel zu trauen. Und gewiß, wenn die Observationes des Cassini, der diese angestellet, in allen seine Richtigkeit hätten, so wird man doch nichts zuverläßiges hiervon sagen können, woferne nicht, so wohl unter dem Aequatore, als um die Polos herum, dergleichen Ausmessungen angestellet würden. Es behält demnach in diesem Stücke die Newtonische oder Hugenianische Bestimmung der Oval-Figur der Erden den Vorzug; welche auch Desagulier in seiner Dissertation de Figura Telluris so in denen *Transact. Philos. Anglic.* N. 386. 387. 388. befindlich, wieder die Meynung des Cassini vertheidiget. Inzwischen siehet man hieraus, daß man auch keinen mercklichen Fehler begehe, wenn man die Erde als Kugel-rund annimmt; indem der von beyden Theilen angegebene Unterscheid in Ansehung des halben Diametri der Erden etwas sehr weniges beträget; wie man auch deswegen in der Astronomie ohne mercklichen Irrthum zuverläßig sie, als eine Kugel betrachten könne. Doch haben verschiedene deswegen Anlaß genommen, wegen derer verschiedenen Meynungen in dieser Sache, lieber das Mittel zu erwehlen, und die sphærische Figur der Erden zu vertheidigen; dergleichen *Polenus* in einer Epistel an den Guidonem Grandum, und *Richter* in Program. de magnitudine & figura telluris Leipzig an. 1726. gethan. Wir sind mit Fleiß die Beweiß-Gründe des *Burnetii* in Theoria Telluris Sacra II. 10, und *Jo. Casp.* Eisenschmidt in Diatribe de figura Telluris Elliptico sphæroide, womit sie die Oval-Figur der Erden erweisen wollen, übergangen, weil solche nicht so wichtig, als die vorher angeführten argumenta sind. Wir verlassen nunmehro die Betrachtung von der Figur der Erden, und wenden uns zu der Abmessung derselbigen vermöge welcher verschiedene Mathematici ihre wahre Größe zu bestimmen sich haben angelegen seyn lassen. Die Abmessung der Erden geschiehet auf verschiedene Art, entweder, da man die Grösse des Diametri, die Peripherie eines grösten Circels, so man den Umfang der Erden nennet, oder ihre äussere Fläche, oder ihren cörperlichen Inhalt suchet. Wenn eines von diesen bekannt ist, kan man das übrige per principia geometrica gar leicht ausfündig machen. Hauptsächlich fraget man, wie groß der Diameter der Erden oder ihr Umfang in einem bekannten Masse sey. *Diogenes Laertius* l. c. meldet von dem Anaximandro, so 550. Jahr vor Christi Geburth gelebet, daß dieser der erste gewesen, so sich der Ausmessung der Erde unternommen; man weiß aber nicht gewiß, wie groß er dieselbe angegeben. Nach diesem hat Eratosthenes, so 276. Jahr vor Christi Geburth berühmt gewesen, diese Arbeit von neuen unternommen; und den Umfang der Erden oder die Peripherie des grösten Circels derselbigen 250000. Stadia angesetzet, welche nach der Auslegung des *Plinii* 315000. Römische Meile, deren jede 1000. Schritte hält, ausmachen. Eratosthenes hat von der Geographie drey Bücher geschrieben, die aber verlohren gegangen. *Strabo* erzehlet von ihnen den Innhalt; und Cleomedes führet die Methode an, derer sich Eratosthenes bedienet, die Erde auszumessen. Es erinnert aber schon Hipparchus, so 100. Jahr nach dem Eratosthene gelebet, daß solche allzustarck von der Wahrheit abweiche: wiewohl man von der Abmessung des Hipparchi nicht was besonders hat, ausser, daß derselbe dem Umfange der Erden, wie ihn Eratosthenes angegeben, noch 25000. Stadia beygefüget habe. Zur Zeit des Ciceronis und Pompeji hat Posidonius, ein geschickter Mathematicus, die Erde von neuen abgemessen, und deren Umfang nach dem Bericht des *Cleomedis* 240000. nach dem Zeugniß des *Strabonis* hingegen 180000. Stadia befunden. Aus dieser verschiedenen Relation entstehet billig ein Zweiffel, welches die wahre Abmessung des Posidonii sey; doch trifft die Determination des *Strabonis* mit der Wahrheit näher überein, als das *Cleomedis* ungeachtet sie jener nur mit kurtzen Worten anführet; Dieser aber die angestellete Abmessung des Posidonii

weit-

weitläufftig erzählet. Man hat inzwischen die Abmessung des Eratosthenis biß zu Zeiten des Ptolemæi, welcher 144. Jahr nach Christi Geburth gelebet, beybehalten, der sich hernachmahls den Umfang derselbigen von 180000. Stadiis bedienet, und versichert, daß solches der Wahrheit gemäß sey; weswegen ihm auch von dem Theone diese Erfindung zugeschrieben worden. Ptolemæus in Geograph. I. 3. berichtet, daß der Marinus ein berühmter Geographus, in einer solchen Ausmessung etwas versuchet habe; von sich selbst aber meldet er, daß er gleichfalls eine Abmessung, und zwar auf eine gantz andere Manier, als seine Vorgänger, angestellet habe; er füget aber nicht hinzu, wie groß er den Umfang der Erden befunden, sondern bedienet sich desselben, wie ihn Marinus und andere seine Vorgänger, nemlich von 180000. Stadiis befunden haben. Nach der Zeit, da die Studia anfiengen liegen zu bleiben, hat en in dieser Sache weder die Griechen noch Römer etwas vorgenommen. Die Araber hingegen und Saracenen, welche der mathematischen Wissenschafften, gleichsam allein sich angemasset hatten, liessen auch diese Abmessung nicht unberühret. Es berichtet *Abelfedea* ein Arabischer Geographus, der um das Jahr 1300. gelebet, daß um das 800. Jahr nach Christi Geburth, Maimon, König derer Araber oder Califa zu Babylonien, ein grosser Liebhaber der Mathematic, seinen Mathematicis befohlen habe, den Umfang der Erden auszumessen. Deme zu Folge haben sie in Mesopotamien durch Astronomische Observationes unter einerley Meridiano zwey Oerter bestimmet, bey denen die Pol-Höhe um einen Grad differirte, die Weite dieser Oerter von einander haben sie mit Geometrischen Instrumenten genau ausgemessen, und solche 56. oder 56½. Meile befunden; dahero, da sie inferiret 1. Grad am Himmel giebt 56. oder 56½. Meile auf der Erden, wie viel werden 360, oder die gantze Peripherie eines Circels geben, man den Umfang der Erden 20060. oder 20340. Meilen befunden hat. Von dieser Zeit biß auf das letzt vergangene Seculum hat man sich über diese Arbeit nicht wieder gemacht; sondern die Araber haben ihre Abmessung beybehalten; die Lateiner hingegen, welche die Astronomie zu tractiren anfiengen, nahmen mit dem Ptolemæo 180000. Stadia vor den Umfang der Erden an, den sie nach ihrer Rechnung 324000, Italiänische oder 5400. Teutsche Meilen groß setzten, weilen sie einem Grade auf der Erden 15. Teutsche oder 60. Italiänische Meilen adsignirten. Endlich hat im vorigen Seculo *Snellius* der berühmte Professor Matheseos zu Leiden, da er gesehen, daß die ungegebene Größe der Erden in Teutschen Meilen, deren 15. man auf einen Grad gerechnet, sehr zweiffelhafftig sey, von neuen mit grossen Fleiß eine Abmessung unter verschiedenen Meridianis angestellet, und daraus erwiesen, daß einem Grade eines grösten Circels der Erden 28500. Rheinländische Ruthen, deren jede 12. Rheinländische Schuhe in sich begreiffet respondiren; folglich 8640. Meilen im Umfange habe, indem er nemlich der Grösse einer Meile 1500. Ruthen, oder 18000. Rheinländische Fuß adsigniret. Die Beschreibung dieser Außmessung hat *Snellius* in seinem Eratosthene Batavo gegeben. *Ricciolus* Geograph. Reform. V. ff. 25. hat sich in diesem Stück auch viel Mühe gegeben, und nach verschiedenen Ausmessungen den Umfang der Erden 29349540. Römische Schritte gefunden, deren jeder 5. Römische Schuhe hält; woran er dargethan, daß, wenn man 5000. Römische Schritte auf eine Teutsche Meile rechnete, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, $16\frac{303}{1000}$. Teutsche Meilen auf einen Grad gehen; da solches aus der Vergleichung des Römischen mit dem Rheinländischen Schuh nach der Ausmessung des *Snellii* $15\frac{1125}{5000}$. Teutsche Meilen fassen würde. An. 1635. hat *Norwoodus* in England die Weite zwischen London und Yorck 905751. Londensche Fuß gemessen, den Unterscheid aber derer breiten, 2. Grad 28. Minuten befunden, und daraus geschlossen, daß ein Grad auf der Erden 367196. Londensche Fuß, oder 57300. Pariser Toisen groß sey. *Picard* hat an. 1669. auf Befehl des Königs in Franckreich Ludovici XIV. die Weite zwischen Sourdon in der Picardie und Malooisine gemessen, und solche mit dem Unterscheide der Breite beyder Oerter, so 1. Grad, 22. Min. 55. Sec. betrug verglichen, dadurch er die Grösse eines Grads auf der Erden durch 57060. sechsfüßige Pariser Ruthen oder Toisen bestimmet. Er hat seine Ausmessung selbst in Tractatu de Mensura terræ, seu enarratione quarumdam observationum hunc in finem factarum á nonnullis Academiæ scientiarum Parisiensis membris in Frantzösischer Sprache beschrieben, woraus er hernachmahls vom *Richardo Waller* ins Englische übersetzet worden. Endlich hat gleichfalls auf Befehl des vorigen Königs in Franckreich Cassini an. 1700. die neuste Ausmessung der Erden anstellen müssen, worzu die Weite zwischen dem Observatorio zu Paris und dem Orte Colioure in Roussillon, die der Breite nach um 6. Grad. 18. Minuten 55. Secund. von einander entfernet sind, erwählet worden; da er denn gefunden, daß wenn man die Erde als eine Kugel annehme, einem Grade der Erden 57292. Pariser Toisen respondirten; welches von der Größe, die Norwoodus adsigniret, um was sehr weniges unterschieden ist. *Histoire de l' Academie Royale des sciences* an. 1700. p 120, seqq. 1701. p. 96. seqq. und in denen Memoires an. 1701. p. 169. seqq. Es hat aber Cassini bey dieser Ausmessung angemercket, daß die Grade am Himmel mit einerley Maß auf der Erden nicht respondirten, folglich daher die Grade der Erden ungleich, und zwar gegen Mittag zu grösser, gegen Mitternacht kleiner wären; woraus er geschlossen, daß die Erde um die Polos herum niedriger seyn müsse, als unter dem Aequatore. Allein da bereits Eisenschmidt dargethan, daß aus den Abnehmen derer Grade gegen Mitternacht zu, folgen müsse, die Erde sey um die Polos höher, als unter dem Aequatore; so hat man auch dieses in der *Histoire de l' Academie* an. 1713. p. 63. und *Memoires* an. 1713. p. 192. corrigiret, allwo auch die Größe eines Grads nur durch 57100. Toisen bestimmet wird. Hieraus haben nun die Frantzösischen Mathematici in denen *Memoires de l' Academie Royale des sciences* an. 1718. p. 323. Die Erde als eine Ellipsin zu betrachten angefangen, derer grössere Axe die Axe der Erden, die kleinere hingegen der Diameter unter dem Aequatore wäre. Jene haben sie 6579368; diesen 6510796. Toisen groß angesetzet. Dem nächst ersten Grade der Erden an dem Aequatore in einen Meridiano eignen sie 58020, Toisen zu; hingegen in eben demselben Meridiano machen

machen sie den ersten Grad, der an den Polo anlieget 56225. die Differentz zwey aneinander liegender Grade in dem Meridiano setzen sie 31. Toisen und geben folglich der Peripherie eines Meridiani der Erden hingegen der Pheripheri des Aequatoris der Erden 20563100. hingegen der Peripherie des Aequatoris der Erden 20454274. Toisen. Und aus dieser Abmessung haben sie die oben gedachte Meynung von der sphæroidischen Figur der Erde erweisen wollen. *Newton* welcher, gedachter massen, der Erden auch eine Oval-Figur aber just umgekehret, zueignet, machet die Axe der Erden 39146000, und den Diametrum derselben unter dem Aequatore 39317200. Pariser Füssen gleich, welches dort $6524333\frac{1}{3}$; hier, $6552866\frac{2}{3}$ Toisen ausmacht. *Acta Erud.* an. 1727. p. 76. Wir haben schon oben dargethan, daß in der Astronomie und Geographie kein allzumercklicher Fehler entstehe, wenn wir die sphærische Figur der Erden annehmen; dahero können wir in solcher Betrachtung die Grösse eines Grads der Erden mit dem Cassino gar wohl 57292, oder mit dem Picaedo 57060. Toisen annehmen, von welchem letztern *Musschenbroeck* in dissert: Phys. & Geom. anmercket, daß solche seiner revidirten Ausmessung des Snellii, die er 57033 Toisen vor einen Grad befunden, am nächsten komme. So wir hingegen die mittlern proportional-Zahl zwischen denen beyden von denen Frantzosen adsignirten Diametris der Eden vor den wahren Diameter der Erden, wenn solche eine Kugel ist, annehmen wollen; so wird solcher 6545077. Toisen; und der Semidiameter $3272538\frac{1}{2}$ halten. Die Peripherie eines grösten Circels, wird alsdenn 20548077, und ein Gead 5718949 Toisen ausmachen. Man setzet insgemein ein Gead der Erden begreiffe 15. Teutsche Meilen der halbe Diameter derselben sey 860, und der Umfang 5400 dergleichen Meilen; allein man hat nirgends die Grösse einer solchen Meile genau determiniret. Insgemein saget man, es halte eine Teutsche Meile 4000. Schritte; allein es bleibet billig die Frage, was dieses vor Schritte sind. Nimmt man davor wie gewöhnlich 5. Fuß an, so käme für den Umfang der Erden 108000000. dergleichen Füsse heraus. Was aber dieses vor Füsse seyn mögen, bleibet allezeit undeterminiret. Wären es Pariser-Füsse, und es gienge deren 20000 auf eine Teutsche Meile so würde, da nach der Ausmessung des Cassini, der einen Grad der Erden 57292. Toisen, oder 343752. Pariser Fuß groß setzet, der Umfang der Eden 123750720. groß ist; der Umfang der Erden, nicht 5400, sondern $6187\frac{1}{2}$ Teutsche Meilen halten. Inzwischen ist der Pariser-Fuß doch einer von dem grösten, und Vermöge dessen doch nicht zulänglich nach der gemeinen Hypothesi daß eine Teutsche Meile 20000. Fuß lang sey, den wahrhafftigen Umfang der Eden zu exhauriren; dahero siehet man, daß diese Hypothesis von der Grösse derer Teutschen Meilen, sehr ungereimmet sey. Man kan aber die wahre Grösse einer Teutschen Meile nach ermeldeter Ausmessung des Cassini bestimmen, wenn man annimmt, daß præcise 15. Teutsche Meilen auf einen Gead gehen; Denn solcher Gestallt würde eine Teutsche Meile $22916\frac{2}{3}$. Pariser oder 23716. Rheinländische Fuß zu ihrer Grösse bekommen, und 5400. dergleichen Meilen würden præcise den Umfang der Erden, und 860. den halben Diametrum der Erden abmessen. Nimmt man hingegen, wie oben, 57189. Toisen vor einen Grad der Eden an; so wird man vor die Grösse einee Teutschen Meile $3812\frac{2}{5}$ Toiseo, oder 22876. Pariser Fuß finden. Dieses ist die Abmessung der Erde nach ihrer wahren Grösse. Die Methoden deren sich die Alten hierinnen bedienet. Erzählet *Ricciolus* Geograph. Reform. V. 25. *Varenius* Geograph. General. I. 4. Liebknecht Geograph. Genee. II. 3. Die neuern Methoden findet man in denen daebey bißher mit angemerckten Schrifften. Wir wollen nunmehr hinfort die Erde als eine Kugel betrachten; und anitzo untersuchen, auf was Art und Weise die Mathematici sich dieselbige haben einbilden und abtheilen müssen, um hinter die Beschaffenheit, Grösse, Lage und Figur der äussern Fläche der Erden, als der Residentz derer Menschen zu gelangen. Hierzu haben sie kein ander Mittel vor sich gesehen, als durch Hülffe der Gestirne solches zu bewerckstelligen, weilen diese gleichsam die Merckmahle sind, davon man von der Situation eines Landes urtheilen kan. Denn ob es wohl möglich und accurater wäre ein Land durch geometrische Operationes auszumessen, und dessen Figur, Lage und Grösse dadurch vorzustellen; so würde doch dieses bey nicht allzugrossen Landschafften, jedoch nicht ohne unbeschreibliche Mühe, angehen; hingegen über das Meer weg solchergestalt zu messen würde gantz unmöglich fallen. Da man nun durch Hülffe derer Steene zu der Abmessung der Erden hat gelangen müssen; so hat man auch ihre mathematische Abtheilung dergestallt eingerichtet, daß solche genau mit der Abtheilung des Himmels correspondire. Nun sind in Ansehung der täglichen Bewegung zwey unbewegliche Puncte am Himmel, um welche sich das gantze himmlische Heer von Morgen gegen Abend innerhalb 24. Stunden herum zu drehen scheinet. Von diesen Puncten hat man durch den Mittel-Punct der Erden eine gerade Linie gezogen, welche folglich auf der Fläche der Erden gleichfalls zwey einander diametraliter entgegen gesetzte Puncte designiret haben, die in der That unbeweglich sind, die Erde innerhalb 24. Stunden sich um dieselben einmahl von Abend gegen Morgen herum drehet. Diese beyden Puncte heissen die *Poli* der Erden, und eine gerade Linie, diese connectiret, die Erd-Axe, und coerespondiren so wohl mit denen Polis als der Axe des Himmels. In der Weite von 90. Graden von diesen Puncten hat man einen Circel auf der Fläche der Eeden gezogen, und solchen dem Aequatorem genennet, weil es mit dem Aequamee am Himmel zutrifft. Bey denen Schiffern heisset er die Linie. Der Entzweck an dieser Abtheilung ist, einem jeden Orte auf der Fläche der Erden seine gehörige Stelle zu adsigniren. Man hat dahero durch jeden Ort und durch die Polos der Erden einen Circel sich eingebildet, welcher der Meeidianus desselben Orts heisset, und dessen Bogen, der zwischen dem Orte und Aequatoee desselben enthalten ist, den Abstand desselben von dem Aequatore, oder seine Breite mißt. Durch diese Breiten wird demnach die Lage eines Orts in Ansehung des Aequatoris bekannt. Die Meridiani sind die grösten Circel, die in denen Polis zusammen gehen, und folglich zum Maß ihres Abstands von einander einen Bogen des Aequatoris haben, der zwischen ihnen enthalten ist. Dieser Bogen heisset differentia Meridianorum, wenn diese von

se von denen Meridianis zweyer Oerter, benebst denen Breiten derer Oerter gegeben sind, so kan man diesen beyden Oertern gar bald ihre Stelle auf der Erd-Kugel adsigniren. Inzwischen, da die Erde eine Kugel ist, und folglich an sich keinen Anfang hat; ein Anfang aber doch von einen gewissen Orte gemacht werden muß; nach deme man denen übrigen Meridianis ihre Lage geben kan; so hat man einen gewissen Ort freywillig angenommen, dessen Meridianum man den Meridianum primum genennet; von deme man hernachmahls den Abstand derer Meridianorum von andern Oertern in dem Aequatore, das ist, die Längen derer Oerter gezählet, ihre Meridianos solcher Gestalt gezogen, und darinnen die Lage eines jeden Orts vermittelst seiner Breite determiniret hat. Mit dem Aequatore hat man in einer Weite von 23½ Grad, als um wie viel die Sonne davon abweichet zu beyden Seiten Parallel-Circel, nemlich die Tropicos; und in eben einer solchen Weite von denē Polis die Polar-Circel gezogen. Hieraus ist die Abtheilung der Erden in Zonas entstanden, davon die, so zwischen beyden Tropicis enthalten, Zona torrida die beyden, welche die Tropici und Polares umgräntzen, Zonæ temperatæ; und die beyden, so innerhalb denen beyden Polar Circeln liegen, Zonæ frigidæ genennet werden. Diese Abtheilung ist von der Witterung und Abstand der Sonnen in Ansehung derer Länder entstanden. Von diesem Abstande der Sonnen und der daher rührenden Lage des Schattens derer Cörper hat man wiederum eine Eintheilung der Erden in gewisse Striche gemacht, und denen Einwohnern derselben die Namen derer Asciorum, Amphisciorum, Heteroscioruin, Perisciorum beygeleget. Die verschiedene Grösse des längstens Tages an verschiedenen Oertern hat wiederum Anlaß zu einer neuen Abtheilung nemlich in Climata und Parallelos gegeben; und was dergleichen Abtheilungen mehr sind, die man auf der Erden sich gemacht hat, und die wir hier nur kürtzlich haben recapituliren wollen, dessen weitere Ausführung der Leser unter gehörigen Titeln finden wird. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie die Politici und Historici, in Ansehung derer Herrschafften; die Physici in Ansehung der natürlichen Beschaffenheit die Erde abtheilen, als welche das Objectum der Geographiæ, Historicæ, Politicæ, Physicæ, &c. ist, unter welchen Titeln ein mehreres nachzusehen; Sondern wir wenden uns nunmehr zu der Physicalischen Beschaffenheit des Erd-Gebäudes, in so ferne derselben überhaupt diese oder jene Eigenschafft zukomme; denn was die speciellen Dinge betrifft, verweisen wir billig auf Geographiam Physicam oder vielmehr Historiam naturalem, und unter gehörige Titel. Wir haben im Anfange stracks dargethan, die Erde sey ein Planete, und schwebe, folglich wie alle andere Himmels-Cörper in der freyen Himmels-Lufft; so fraget sich billig, was das sey, daß die Erde, solcher Gestallt frey erhalten könne? Den Grund hiervon haben wir ebenfalls bereits angezeiget; denn weil die Erde um die Sonne sich beweget, und, gedachter massen, die Gleichheit der Vis centripetæ und centrifugæ Schuld davon sey, daß sie eine gewisse krumme Linie durch ihre Bewegung beschreibe; so ist auch eben dieselbe Gleichheit Ursache, daß sie diese Bahn nicht verläßt und uns daher, die wir die Bewegung der Erden an uns selbst nicht empfinden, als in der Himmels-Lufft schwebend vorkommt.

Hier könte man fragen, ob die Erde diese ihre Bewegung in Ewigkeit so fortsetzen, oder endlich abgemattet würde, und von der præpollirenden Vi centripeta gegen die Sonne gar zu getrieben würde, daß sie endlich in den Sonnen Cörper fallen, und derselben zu einer neuen Nahrung ihres Feuers diene? Wenn nichts vorhanden wäre, so dieser ihrer Bewegung Wiederstand thäte, so würde die Erde würcklich in Ewigkeit selbige einmahl wie das andere per principia mechanica fortsetzen; wir finden auch nichts, so ihr einen gewaltigen Wiederstand thun könte, daher schiene fast die Sache ausser Zweiffel zu seyn. Doch da wir eine Himmels-Lufft, so das gantze Systema ausfüllet, zu geben müssen; und solche materiell ist, folglich auch an sich eine vim inertiæ haben muß; so subtil auch dieselbe Himmels-Lufft, und so geringe diese Krafft sey; so muß doch die Erde einige Krafft in ihrer Bewegung anwenden, den Wiederstand der Himmels-Lufft zu heben; wodurch aber dieser ihre Bewegung etwas nach und nach abgehet, und solche langvesciret. Dieser Abgang muß inzwischen was geringes seyn, weil die Erde so viel 1000. Jahre durch keinen mercklichen Abgang ihrer Bewegung erlitten; derowegen, ob wir gleich nicht statuiren können, daß die Erde in Ewigkeit sich fortbewegen werde; so müssen wir doch zugeben, daß sie diese ihre Bewegung eine sehr lange und undenckliche Zeit werde fortsetzen können. Wir wissen demnach auf was Art es möglich sey, daß die Erde in der Himmels-Lufft erhalten werden könne; Nun fragt sich aber, wie dieses zu gehe, daß die Erde und Wasser einen runden Cörper zusammen formiren, das Wasser auf der entgegen gesetzten und unter uns befindlichen Fläche der Erden nicht verschüttet werde; auch was unsre Antipodes zurücke halte, daß sie nicht in den Himmel fallen? Der Pöbel und diejenigen, denen die Kräffte der Natur und ihre Beschaffenheit unbekannt sind, können sich hiervon gar keinen Begriff machen, und stehen deshalben in grossen Sorgen. Sie sehen, wenn sie ein Gefäße mit Wasser auf die Seite neigen, daß das Wasser heraus lauffe; sollte nicht, schlüssen sie, das Meer-Wasser auf der Seiten der Erden gleichfalls solcher Gestallt verschüttet werden? Noch mehr wird diese Furcht bey ihnen vermehret, wenn sie hören, die Erde solle sich herum drehen, als welches sie ohne allen Ruin derer Gebäude, Verschüttung derer Gewässer, und gar nicht concipiren können. Allein man fraget billig solche Leute, warum denn wir auch nicht in den Himmel fallen? Die einfältigsten antworten; weil der Himmel über uns ist. Allein da über uns seyn, nicht anders als relative werden kan, so heist es über uns seyn, so viel, als weiter von dem Mittel-Puncte der Erden seyn; indem nothwendig bey einer Kugel, dergleichen wie die Erde zu seyn demonstriret haben, der terminus à quo der Mittel-Punct derselben seyn muß. Allein in diesem Verstande haben unsern Antipodes, den Himmel eben so wohl über sich, als wir. Andere werden antworten: Wir sind schwer, daher können wir von der Erde nicht weg fliehen; es gilt aber gleich die Replic: Unsere Antipodes und das Wasser sind auch schwer; derowegen haben wir von ihnen gleichfalls nicht zu befürchten, daß sie in den Himmel fallen werden. Man muß sich nur einen rechten Begriff von der Schwere machen. Ein Cörper fällt allezeit, wenn er frey gelassen wird, nach einer perpendicularen Linie auf den Horizont, es mag das Experiment

an einem Orte der Erden geschehen, wie es will. Nun ist die Erde eine runde Kugel; dahero müssen diese Directions-Linien derer schweren Cörper in ihrem Mittel-Puncte zusammen gehen; und ist daher die Schwere nichts anders als die Krafft eines Cörpers, Vermöge welcher er sich beständig dem Mittel-Puncte der Erden zu nähern bemühet, auch sich würcklich dahin beweget, wenn nichts vorhanden, so ihm daran Einhalt thut. Was ist demnach Wunder, daß sich alle schwere Materie um ihren Mittel-Punct versammlet, und solcher Gestalt unsere feste Erd-Kugel formiret habe. Diese Schwere ist es, welche niemand in die Höhe fallen oder von dem Centro der Erden entfernen läßt; sie hält das Wasser zurücke von der Verschüttung, und in seinen Grentzen, und macht, daß dadurch die Erd-Kugel aus Wasser und Land zusammen gesetzet seyn kan. Die Lufft, so unsere Erde umgiebet, ist selbst schwer und machet folglich einen Theil unserer Erd-Kugel aus; daher auch diese Globus terraqueo-aërius genennet wird; woraus zugleich erhellet, daß man vergebens den Druck der Lufft, als die Ursache des Zusammenhanges, der Rundung und Festigkeit der Erden zu geschrieben habe; wie einige Philosophen behauptet. Der Druck der Lufft hat einerley Ursache mit der Schwere derer Cörper. Diese Schwere ist es, welche bey der täglichen Revolution der Erden um ihre Axe, der daraus entstehenden vi centrifugae derer Cörper Einhalt thut, daß solche sich nicht von dem Mittel-Punct der Erden weg entfernen können. Dahero wird kein Gebäude hierdurch in die Lufft geschnellet werden, auch nicht übern Hauffen fallen. Die Schwere verhindert solches, und die Geschwindigkeit, so bey allen Theilen der Erden währender Revolution allezeit einerley ist, macht daß kein Theil in Ansehung des andern seine Stelle verändert; eben wie die innere Theile eines Schiffes ihre Lage unter einander beständig erhalten, ungeachtet das gantze Schiff beweget wird. Wäre die Erde ein gantz flüßiger Cörper von einerley Art, und bewegte sich nicht um ihre Axe, würde sie Vermöge ihrer Schwere eine gantz vollkommene runde Kugel seyn, als welche nicht zuliesse, daß ein Theil mehr von dem Mittel-Puncte, als der andere, entfernet wäre; Wenn hingegen die Erde in solchen Zustande um ihre Axe beweget würde, so könte sie, Vermöge der oben angeführten Newtonianischẽ Theorie, ihre sphærische Figur nicht behaltẽ, sondern bekämt eine Oval-Figur. Da nun unsere Erd-Kugel aus Wasser und festen Lande zusammen gesetzet ist, dieses aber jenes in Schrancken halten muß, so kan auch das feste Land zusamt dem Wasser nicht anders als eine dergleichen sphæroidische Figur haben; woraus erhellet, daß man à priori die Rundung der Erden erweichen könne. Wenn man die Beschaffenheit und Figur der Erden, wie sie würcklich ist, subponiret, und fraget, ob denn der Mittel-Punct der Schwere der Erden, mit dem Mittel-Puncte ihrer Grösse einerley sey; so kan man schwerlich mit ja antworten die Erde bestehet aus Partibus heterogeneis, welche verschiedene Gravitates specificas haben; ihre Figur ist auf der Fläche unordentlich mit Bergen, Thälern, tieffen Klüfften &c. versehen; Derowegen, wenn man gleich den Mittel-Punct der Grösse der Erden, in so fern man sie als eine Kugel betrachtete, ausfündig macht; so würde schwerlich in eben demselbigen die gantze Krafft, die aus der Schwere aller Theile der Erden resultiret, beysammen seyn, daß kein Theil der Erden in Ansehung dieses Puncts vor dem andern eine Uberwucht hätte; folglich auch nicht der Mittel-Punct der Schwere seyn. Was die Festigkeit des Landes unsre Erdẽ anlanget, so dependiret solches nicht von der Schwere, oder wie einige sonst gewollt haben, von dem Drucke der Lufft; weil sonst in beyden Fällen die Cörper gleich dichte seyn müsten, sintemahl jede Particel der Materie von einerley Schwere solliciriret wird. Wir nennen einen Cörper fester als den andern, wenn dessen Theile sich schwerer von einander separiren lassen; die Separation aber ist der Cohæsion entgegen gesetzet, so wir denen Cohæsions-Kräfften als einer allgemeinen Ursache zuschreiben müssen, wie unter diesen Titel Tom. VI. p. 614. seqq. erinnert worden; daher die verschiedene Festigkeit unserer Erden von der verschiedenẽ Cohæsion ihrer Theile herrühret. Aus diesem allgemeinen Phænomeno der Cohæsion und aus der besondern Beschaffenheit jeder Theile entstehet eine verwundernswürdige Structur der Erden, von der wir nur à posteriori und aus der Erfahrung urtheilen können. Wenn wir nur von aussen die Erde zu betrachten anfangen; so treffen wir, gleichsam als ein Aussenwerck derselbigen, die Lufft an. Diese ist das Behältniß desjenigen was aus der Erden aufsteiget und fasset eine undenckliche Menge Dünste von verschiedener Art, die endlich der Erden wieder gegeben werden, und derselbẽ, gleichsam zu einer neuen Nahrung dienen. Die Obere Fläche der Erden sehen wir mit grossen Gebürgen, Thälern, Meeren, Flüssen, Quellen, und so ferner auf eine verwundernswürdige Art abgetheilet, und mit Dingen von verschiedener Art besetzet. Fangen wir an in die Erde zu graben, so treffen wir solche von verschiedener Structur und Beschaffenheit an. Das Erdreich selbst ist nicht von einerley Art, siehe **Erdboden**. Es liegen viele Schichten derselben, alle von besonderer Natur über einander. Man trifft hin und wieder Felsen, Steine, Geüffte, Höhlen, die wie Adern unter der Erden weggehen, und andere Combinationes von dergleichen Dingen an, die die Behältnisse derer Mineralien abgeben; auch sind mit Wasser angefüllte Behältnisse unter der Erden nicht seltsam. Komt man endlich ziemlich tieff unter die Erden, trifft man endlich einen Felsen an, welchen durchzuarbeiten, wegen seiner Festigkeit, denen Bergleüten unmöglich fällt. Er wird der Grund-Fels genennet, und erfüllet vermuthlich das gantze innere Stück der Erden. Denn Wasser oder Feuer in die innere Mitte der Erden zu setzen, scheinet denẽ Principiis physicis zu wieder zu seyn, und beydes nähme man ohne zureichenden Grund an. Wir wissen, daß das Meer, wo es am tieffstẽ nicht tiefer als die höchsten Berge sey, im übrigẽ einen Grund von Erde oder Felsen habe. Warum sollen wir derowegen das Wasser biß zu dem Mittel-Punct der Erden dringen, und daselbst eine besondere wässerichte Kugel formiren lassen, die mit einen Crusta terrea überzogen wäre. Sollte ein feuriges Corpus in der Mitte der Erden seyn, würde dessen beständige continuirte Action die Erde endlich zu nichte machen. Mit einem Worte, es sind diese Dinge, von denen wir nichts wissen; und scheinet der Wahrheit gemässer, daß ein sehr dichter und fester Cörper die Mitte der Erden occupire; zumahl, da aus der natürlichen Historie bekannt, daß, je tieffer man unter die Erde komt, je dichtere und festere Strata man von Erde und Felsen antreffe. Hierauf

ist

ist unsern äussern crusta der Erden mit allen ihren verwunderns-würdigen Abwechselungen gleichsam feste gegründet. Nichts vor allen diesen ist ohne Ursache gemachet und die Weißheit GOttes leuchtet allenthalben hervor; *Derham* Physico-Theologie. Wie denn billig die der Weißheit GOttes zu nahe tretende Meynung des *Burnetii* in Theoria telluris sacra zu verwerffen, wenn er an verschiedenen Orten derselbigen saget: Unsere Erde, wenn wir sie überhaupt ansehen, ist nicht eine ordentliche und artig eingetheilte Verfassung von vielerley Dingen; sondern ein grosser Klumpen, darauff untereinander alles ohne Ordnung und Annehmlichkeit gehäuffet ist. Wer wollte glauben, daß dieses von GOtt also gemacht sey. Was vor mehr als Herculis Arbeit wäre nöthig gewesen eine solche Klufft der Erden auszuhöhlen? Wenn diese Höhle unmittelbahr von GOtt selber wäre gemacht worden, würde zum wenigsten doch eine Ordnung, Maaß und Proportion davon abzunehmen seyn an derselben Gestallt und an der Eintheilung derer Theile derselben; aber da ist alles untereinander. Da unsere Erde nur klein ist, ist sie rauh und wilde, und bey derselben Kleinigkeit ist doch viel Ding überflüßig und gar nicht hübsch. Die Helffte von Fläche der Erden überschwemmet das Welt-Meer, welches mit grossen Theils wenig nütze zu seyn scheinet &c." Wie denn gedachter *Burnet* alsdenn sich gar unternimmt, zu zeigen, wie die Schöpffung in diesem Stücke hätte können geändert und verbessert werden." Es ist wohl wahr, daß unsere Erde durch die Sündfluth und andere Zufälle viele Veränderungen hat erleiden müssen, so die äussere Fläche derselben betroffen haben; allein ob die innere Structur der Erden ohne Ursache so geordnet, scheinet der Vernunfft selbst zu wiederstreiten.

Erde oder Erdboden, ist von Gott aus nichts erschaffen, Gen. 1, 1. Ebr. 11, 3. und also gegründet, daß sie nicht muß wancken, oder aus ihrem Grunde verrücket werden, Ps. 89, 12. 1. Par. 17, 30. ist im Anfange der Erschaffung wüste und leer, Gen. 1, 2. wird auf GOttes Befehl fruchtbar, v. 11. 12. 24. wird dem Menschen eingegeben, v. 29. ward um derer Menschen Sünde willen verfluchet, c. 3, 17. und durch die Sündfluth verderbet, c. 6, 7, 8. ist GOttes Fußschemel, Es. 66, 1. Matth. 5, 35. Act. 7, 49. wird am jüngsten Tage vergehen, Matth. 5, 34. und alsdenn wird eine neue Erde seyn, 2. Pet. 3, 13. Apoc. 21, 1.

Erde, (Bethlehemitische) ist eine weisse Erde, welche in der Grufft oder Höhle der Jungfrau Maria, als in die sie zur Zeit des tyrannisirenden Herodis geflohen, gefunden worden, und daselbst während der Säugung des HErren Christi mit ihrer Milch besprenget worden, und dahero entsprossen seyn soll.

Erde, (Japonische) s. Catechu, T. V. p. 1461.

Erde bist du, und sollt zur Erden werden, Gen. 3, 19. Es siehet zwar GOtt der HErr mit denen Worten, du bist Erde, auf den Ursprung des Menschen, daß er nemlich aus der Erden kommen; weiset aber auch damit, was wir durch den Sünden Fall nunmehro worden sind: nemlich du bist Erde, nicht allein warest du Erde, sondern du bist Erde: und sollst zur Erden werden; nemlich nach dem Todte, da der Leib anfänget zu verwesen, und wiederum in Staub und Asche verwandelt wird.

Erde, darauf Christus geschrieben, Joh. 8, 6. bedeutet, daß der HErr die Ankläger des Weibes, als boßhaffte Heuchler, keiner geraden Antwort werth halte, und zugleich unwürdig erkläre, daß ihre Nahmen im Himmel angeschrieben würden, als derer, die irrdisch gesinnet sind, und das Mosaische Gesetz verachten, das doch Gott selbst durch seinen H. Geist den Finger an seiner rechten Hand, hat aufschreiben lassen. Was aber der HErr Christus eigentlich geschrieben, ist ungewiß. *Fesselii* Reg. Chr. myst. p. 603.

Erde, darein die abtrünnigen geschrieben werden müssen, Jer. 17, 13. bedeutet, daß sie nicht zum himmlischen Erbtheil derer Kinder Gottes kommen, sondern mit ihrer vermeynten Glückseligkeit bald zu nichte werden sollen. Wie etwan dasjenige, was man in den Staub der Erden schreibet, keinen Bestand hat, sondern von einem schlechten Winde kan zernichtet werden.

Erde habe ich gemacht, und Menschen und Vieh rc. Jer. 27, 5. Es sind zwar auch die Himmel GOttes Hände Werck: doch wird hier sonderlich der Erde, und derer Creaturen, so auf Erden sind, gedacht, weil er anitzo sonderlich seine Herrschafft über die Erde erweisen wolte. Zunger. Catech. Ergötzlichk. P. I. p. 326. seq.

Erde hast du vorhin gegründet, Ps. 102, 26. Wenn wir diese Worte betrachten, wie sie Ebr. 1, 10. angezogen worden, so befinden wir, daß absonderlich hier von dem Sohne Gottes geredet, und eben damit seine Gottheit erwiesen werde. Von der Zeit, wenn die Erde geschaffen worden, sagt David, vorhin, siehet damit auf den Anfang und die Zeit der Erschaffung der Welt, Gen. 1, 1. welche nicht von Ewigkeit her gewesen, wie etwa vor Zeiten die Chaldäer, und andere gelehret haben, sondern hat zu gewisser Zeit ihren Anfang genommen; du hast sie gegründet, daß sie fest und unbeweglich stehen solle. Fraget aber iemand, worauf sie gegründet, und was ihr Grund sey, darauf sie also fest bestehe? so antwortet Hiob 26, 7. der HErr habe die Erde an nichts gehänget. Weihenm. Spruch-Catech. Conc. 37. p. 606. seq.

Erde ist unser aller Mutter, Syr. 40, 1. Weil der erste Mensch aus der Erden erschaffen worden, dieselbe uns ernehret, und uns, wenn wir sterben, gleichsam wieder in ihren Schos aufnimmt.

Erde und Asche bin ich, sagte Abraham, Gen. 18, 27. Abraham hätte seine menschliche Nichtigkeit mit nichts demüthiger an den Tag legen können, als da er sich der Erde und Asche vergleichet; womit er seines und aller Menschen Ursprungs, welcher Erden, und des Endes, welches Aschen seyn wird, gedencket.

Erdeborn, ein Amt in der Landschafft Marchfeld an dem gesaltzenen See, unter Chur-Brandenburgischer Hoheit, denen von Streithorst gehörig.

Erdeg, siehe Erdeheg.

Erdehe, war ehemahls ein Pagus in Teutschland, dessen Lage man jedoch nicht weiß. *Freber.* Orig. Palat. l. 5. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 64.

Erdeheg oder Erdeg, ein Castell unweit Giula in Ober-Ungern An. 1595. haben solches die Türcken, nachdem sie es in Brand gestecket, verlassen, und die Christen eingenommen. *Ortel.* Descr. Hungar. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 456.

Erd-Eiche, siehe Bathengel (klein) T. III. p. 679. ingleichen Filipendel-Wurtz.

Erd-Eichel, s. Filipendel-Wurtz.

Erdely, siehe Siebenbürgen.

Erden, das auf Erden ist, Col. 3, 2. Was damit ge-

gemeynet sey, zeiget der folgende 5. Vers. Wohin auch noch zu ziehen, die äusserlichen Satzungen, unter welchen die Juden als Kinder waren gefangen gehalten worden, Gal. 4, 3. Geiers Miscell. Pred. p. 52.

Erden. (*Medicini*sche.) In der Medicin hat man Erden, welche wegen ihrer sonderlichen Krafft, heilsame oder *Officinali*sche Erden genennet werden. Sie sind entweder eine mit unzeitigen metallischen Schweffel geschwängerte Erde, oder metallische Adern, die wegen Mangel des mercurialischen Anfangs, nicht zum vollkommenen Metall haben gedeyen können: Solcher Artzeneylichen Erden hat man überaus viele, die entweder von dem Orte, wo sie gefunden werden, oder von ihren Eigenschafften und Farben den Namen führen. Die vornehmsten derselben sind, die mannichfaltigen Siegel Erden, Terræ Sigillatæ, die Terra Armena, Bolus, vera Orientalis & Vulgaris Gypsium Marga, Lithomarga, Medulla Saxorum, Ochra, Rubrica fabrilis, Terra Tripolitana &c. wovon an seinen Orte. In der Chymie werden viele Dinge mit diesem Namen beleget, unter andern dasjenige, welches nach Auslaugung des Saltzes übrig bleibet, und aller Kräffte beraubet ist. Bey denen Aertzten, Apotheckern und Chymisten wird Erde mit diesen Zeichen 🜃 bedeutet.

der Erden Umfang, siehe Erde.

Erdencken, heist so viel als etwas ersinnen, es sey nun gut oder böse, wie etwan die Gibeoniter eine List erdachten, Jos. 9, 3. Neh. 6, 8. 1 Reg. 12, 33. Esth. 8, 3. Ps. 10, 2. &c.

Erden-Creyß, siehe Erde.

Erden-Kloß, daraus machte GOtt den Menschen Gen. 2, 7. Uber die zwey Ebräischen Wörter haben die Rabbinen gar feine Gedancken, und sagen: das eine bedeute einen Staub, der aber zur hitzigen Sommers-Zeit, wenn es lange nicht geregnet, auf der Erden, sonderlich an denen Wegen läge, der gar leicht durch einen Wind könne zerstäubet werden. Das andere hingegen bedeute eine dichte und lettichte Erde, die durch des Regens Feuchtigkeit angenetzet und zügig gemacht werden; wie denn in den vorhergehenden Worten stehet, es sey ein Nebel von der Erden aufgegangen, und habe das Land befeuchtet; wie wohl auch gedachtes Wort sonsten von staubichter Erde gebraucht wird, 2. Sam. 15, 32. doch meistentheils von einem Erden-Kloß, daher auch *Josephus* meldet: der Mensch sey erschaffen aus einer rothen Erden, die fein locker gewesen, wie eingesäurter Teig. Von dem machen stehet im Ebräischen ein Wort, welches zwar insgemein heisset etwas machen, verrichten und hervorbringen; sonderlich aber heisset es so viel als etwas bilden, einem Klumpen eine gewisse Gestalt geben.

Erden-Last forderte Naeman von Elisa, Reg. 5, 17. und zwar deswegen, damit er davon dem Herrn einen Altar bauen könnte. Nun hätte er sie wohl ohne des Elisä Erlaubniß mit wegführen können; weil aber der Mann GOttes dem Israelitischen Wasser eine übernatürliche Krafft gegeben, so schlosse er, er möchte dergleichen auch der Erde geben.

Erdeodi, siehe Erdödi.

Erd-Epheu, Gundelreb, Grundreb, Gunreben, Donnerreb, Gundermann, Grundermann, lateinisch Hedera terrestris, *Offic. Matth. Dod. Ger. Raji* Hist. Hedera terrestris vulgaris, *C. B. Park.* Gamæcissus seu Hedera terrestris, *J. B.* χαμαίκισσος Terrestris Hedera (weil es in Ansehung derer Blätter dem Ephen gleichet, aber dabey auf der Erde herum kriechet) Humilis Hedera, *Adv.* Corona Terræ, *Lob.* Elatine, *Flor. Francic. rediviv.* Chamæclema, *Cord.* Hist. Melacocissos, *Lugd.* Chamæcissus sive Hedera terrestris, *J. B.* Calamintha. humilior folio rotundiori, *Pit. Tournef.* Frantzösisch Lierre terrestre. Italienisch Hedera terrestre. Eine Gattung Calaminthæ oder ein Kraut, das kleine niedrige Stängel, etwan eines halben Schuhes hoch zu treiben pfleget, die auf deren Boden herum kriechen, schlanck, viereckigt, voll Knoten, und bißweilen röthlicht sind, und runde, ausgezackte Blätter tragen, die Rauch, und ein wenig rauh sind, und auf langen Stielen eines gegen dem andern über in gemessener Weite von einander sitzen. Die Blüthen wachsen Büschel-weise zwischen denen Blättern und denen Stengeln heraus, sind wie ein Rachen formiret, oder als wie ein Röhrlein, das oben in zwey Lefftzen zerspalten ist, und blau aussiehet. Wann dieselbige vergangen, so folgen vier längligte Saamen-Körnlein, die stehen an einander, und sind in einer Saamen-Kapsel beschlossen, welche der Blüthe zum Kelche gedienet. Seine Wurtzel ist dünn und weißlicht. Das gantze Kraut hat einen ziemlich starcken Geruch und bittern Geschmack, wächset an dunckeln schattigen Orten an denen Mauren und in denen Hecken; Es giebet seiner zweyerley Gattungen, eine grosse und eine kleine, die grössere ist die gemeinste und jetzo erst beschrieben; die kleinere ist viel schöner, ihre Stengel sind ein gut Theil kürtzer, doch mehr erhaben, und kriechen nicht so sehr herum, als wie an der andern, ihre Blätter sind noch viel kleiner, und die Blüthen weit schöner blau. Es findet sich dieselbige an feuchten Orten, und an alten Stöcklein. Diese Art führet viel sal essentiale und Oel: hat eine Krafft zu eröffnen, zu zertheilen, zu reinigen und zu heilen; Sie behält ihre Krafft, nebst den Geruch und Farbe am längsten und besten unter allen Kräutern *Th. Willis* Pharm. rat. pass. II. Sect. I. c. 6. *Diosc.* IV. 110. *J. Ruell.* de Nat. Stirp. II. 95. Erd-Epheu in Wasser oder Wein gesotten und getruncken, öffnet die verstopffte Leber und Miltz, vertreibet die Gelbsucht, benimmt die Schmertzen des Haupts, reiniget die Brust von allen Schleim und Eyter, ist ein Mittel wieder alle Brust-Beschwehrungen, *Eman. Konig*; stillet das Grimmen im Leibe, und die Nachwehen, auch in denen Clystiren gebraucht, lindert das Hüfft-Wehe, befördert den Harn, und derer Frauen-Zeit, zertreibet das geronnene Blut im Leibe, tödtet die Würmer, thut sonderlich gut denen Wasser- und Schwindsüchtigen *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. 2. p. 501. denen so Eyter und Blut auswerffen, ingleichen, die mit den Grieß und Nieren-Stein behafftet sind. Als ein Mittel wieder den Stein lobet es *Crato V.* consf. 17. *Plater.* Part. 2. Prax. 13. *Sennert.* Inst. Med. V. p. 3. S. 3. c. 15. & III. Pract. Part. 7. l. 2. c. 6. *M. Untzer.* de Nephrit. II. *H. Reusn.* Obs. Med. 120. à Velsh. ed. *Arn. Weick* l. Thes. Pharm. 15. *Phil. Grüling* Tr. de calcul. Cur. 2. 9. *G. H. Velsch.* Exoter. Cur. chil. 1. Obs. 191. Joh. Helfr. Juncken, Leib-Artzt p. 3. S. 7. c. 2. ingleichen wieder die Lungensucht, *J. Lang.* III. Ep. Medicin. 4. *Guerret.* Pharm. dogm. restit. XII. XIX. *G. H. Velsch* Cur. propr. & cons. med. Dec. cur. 9. & Decad. 4. Cur. 4. *Richard Chorton* Phthisiol. III. 5. *C. Rayger* Not. ad Thes. Med. Ruland. p. 120. Wenn man

man die Blumen schlecht infundiret, hat das davon bereitete Infusum nach des *Lobelii* Meynung, besondere Krafft und Würckung in Entzündung derer Nieren und dem Podagra. Erd-Epheu-Asche, mit Ysop-und Ehren-Preiß-Asche in ein Säckgen gethan, und in das Bier gehänget, soll die Engbrüstigkeit, so von der Lungensucht entstanden heilen. *Ros-Lentil*, Misc. Med. Pract. p. 402. Das Kraut stopffet auch den Durchlauff und Rothe-Ruhr innerlich und äusserlich gebraucht, als dadurch Columbus in der Americanischen Schiffarth viel Leute erhalten; und schreibet *Joh. Lerius* in Hist. navig. in Brasil. c. ult. daß viele, so wegen der langwierigen Schiffarth kranck gelegen durch Reiß in Milch gekocht, mit Eyer-Dotter und Gunderman-Safft zu rechte gebracht worden seyn. Es hat auch Geoßlobim der Pest, denn es treibet den Gifft durch den Schweiß aus, und ist in Pest-Zeiten bey denen Bauern eine gewöhnliche Artzeney, *J. Palmar*, l. de febr. peste. 18. So das Pulver denen Kindern kan beygebracht werden, treibet es ihnen die Würme ab. Es wird auch mit grossen Nutzen denen Pferden unter ihr Futter gegeben, wenn sie von denen Würmern geplaget werden. Und ist eines von denen vornehmsten Wund-Kräutern, dahero es zum öfftern zu denen Wund-Träncken gebrauchet wird. In Welschland an etl. Orten saget, *Camerarius*; pfleget man die alten Schäden mit dem Safft dieses Krautes auszuwaschen, und darnach das Pulver von dem Kraute darein zu streuen, welches gar wohl hilfft. Das durch die Blätter des Erd-Epheus viele Geschwühre derer Schinbeine geheilet worden, bezeiget *W. Gabelchover* Cent. 3. Obs. 69. zu denen Fisteln soll auch nichts bessers seyn, als der Safft und das Pulver davon hinein gethan. Ein Decoct von dem Kraute gemacht, heilet den heissen Brand und den Krebs, damit gewaschen. *H. Reusner*, Obs. Med. 126. à Velsch ed. Die Schrunden derer Brüste mit Rosen-Honig bestrichen, und Erd-Epheu Blätter darauf geleget, ist davor ein besonderes Mittel, einiger Weh-Mütter in Italien. *G. H. Velsch*, Mickomim. Cent. 2. Obs. 38. wieder die böse Krätze, so aus einer saltzigten Feuchtigkeit entstehet, ist es auch ein bewähretes Mittel, wenn man es kocht und sich damit wäschet *Varignon* Secret. Med. p. 362. Es ist auch ein herrlich Kraut zu denen Brüchen, in Wein gesotten, und davon getruncken, und das Kraut warm über den Bruch geschlagen: zerstossen und Pflaster-weiß über die Potagrische Glieder warmlicht geschlagen, lindert die Schmertzen, zertheilet die Geschwulst, und die Hügel und Knoten derer Podagricorum: mit Saltz gestossen und auf die Kröpffe gelegt, vertreibet dieselbigen; mit Milch-Rohm zu einer Salben über den Feuer gemacht und über die Pest-und Blut-Beulen geleget, öffnet dieselbigen, und ziehet das Gifft heraus. Das Kraut in Wein oder Wasser gesotten, und den Dampff davon durch einen Trichter in die Ohren gehen lassen, soll die Taubsucht benehmen, das Sauffen und Klingen derer Ohren vertreiben, und das Gehör schärffen. Etliche zerreiben zu dem Ende das Kraut in denen Händen und thun es in die Ohren, oder legen mit Baum-Wolle den ausgedruckten Safft hinein. Wenn man den Safft in das Ohr der leidenden Seite tröpffelt, so stillet es also bald das Zahn-Wehe *Pet. Bayer*. VI. Pr. 8. Von den Saffte etwas in die Nase geschnupfft, lindert die Kopff-Schmertzen; das Kraut ein wenig zerstossen und hinten in den Nacken und unter die Fußsohlen gebunden, soll den Schlaff befördern, und die Haupt-Schmertzen in denen Fiebern legen. *Paul Barbette*, Tr. de Peste. *Joh. Bran*. Animadv. Med. Theor. Pract. in Henr. Reg. Prax. I. 1. p. 14. Einige zerstossen es mit Eyer-Klar, und legen es auff die Schläffe, und unter die Füsse. Es befördert auch den Schlaff, wenn man es in einer Brühe oder Suppen kochet, und davon trincket, *Crat.* in Epist. Med. à Scholz ed. l. 4. Einige sagen, wenn man dieses Kraut so lange in Händen hielte; biß es erwärmete, hernach offt davon rüchet, solle es den Stulgang befoedern. *Agerius* in seiner Teutschen Apotheck p. I. 74. bezeuget daß er solches wahrhafftig befunden habe. In denen Apothecken hat man davon das destillirte Wasser, Zucker, Extractum und Oel. Das Wasser getruncken, treibt mächtig den Harn, Grieß und Stein, zertheilet den Schleim auff der Brust, machet Auswerffen, vertreibet den Husten, stillet das Grimmen in den Leibe; ist sehr gut zu Verstopffung der Leber und Miltz, Gelbsucht, verhaltener Monath Zeit, dienet trefflich zu der Schwindsucht mit Rosen Zucker 14. Tage nach einander getruncken: Bes. *Joh Lang* Ep. Medic. III. Ep. I. c. 1. *Raymond. Jo. Fortis. Cons.* Resp. Med. cent. 2. Cons. 31. *Sam. Schœnborn* Man. Med. Pract. p. 71. Mit Burtzel-Kraut Wasser vermischet, wird es vor ein besonderes Mittel wider die Lungensucht gehalten *Th. Paracels.* Paragraph. V. *Schœnborn* l. c. p. 85. Die auffgegangene Eyter Geschwulst des Brust-Fels reiniget es von seinen Eyter damit der Patiente nicht aus einen Brust-Geschwühre in die Darmsucht verfalle. *Bened. Victor Empiric* c. 16. *P. Forest.* Obs. 40. l. 16. Fel. Pleres Prax. tom. 2. Wenn die Kinder langsam reden, so gebe man ihnen von Gundel-Reben-Wasser. Das Wasser über die Pest-Beulen und Podagra mit doppelten Tüchern, warmlicht gelegt, schafft grossen Nutzen. Der Syrup und Zucker dienen zu innerlichen Apostemen, Blut und Eyterichen Auswurff, Lungensucht, zersprungenen Adern, reinigen die Eyterichen Geschwühe und bringen sie zur Heilung, befördern den Harn, Grieß, die Monatliche Reinigung und den Schweiß. Den Syrup lobet vor andern in der Phthisi hæmoptoica *Rich. Morton* in Phthisiolog. III. 5. *Th. Willis* Pharm. rat. p. 2. S. t. c. 7. *Jo. Renod.* Pharm. dogmat. restit. 13. Das in Zucker eingesetzte Kraut schläget Rauwolff, entweder allein oder mit Rettig-Blättern, Angelicken-Wurtz und Liebstöckeln vermischt, einen Schweiß in der Pest zu erlangen, vor. Das Oel stillet das Reissen und Grimmen im Leibe, sonderlich bey denen kleinen Kindern, warm damit geschmieret, auch in Clystiren, gebrauchet, es stillet auch auff eine sonderbare Arth die Colic und andere Schmertzen derer Eingeweide, wenn man es trincket, oder durch Clystire einspritzet, *Claud. Deodat.* Part. hyg. III. 24. welches auch *Mathiolus* bekräfftiget. Das Extractum Saccharatum aus den Erd-Epheu, welches *Dan. Ludovic.* in Pharmac. Dissert. I. verfertiget, ist in der Lungensucht, und andern Brust-Beschwehrungen sehr dienlich. Der Safft soll den Durchfall innerlich *Holer.* äusserlich aber den Gestanck der Nase curiren. *Poterius* kochet ihr mit Schweffel-Blumen und machet eine Krätz-Salbe daraus.

Lierre, Erd-Epheu, ist genennet worden, weil man sich eingebildet hat, ob sey einige Gleichheit zwischen seinen herum kriechenden Stengeln, und Blättern des rechten Epheus zu befinden, alleine, es wird gar schwer hergehen, biß man denselbigen gewahr werden soll. Chamæcissus kömmt von χαμαὶ, humilis, niedrig und κισσος, hedera, Epheu, als ob es solte heissen, niedriger oder kleiner als Epheu.

Erdeswicke, (*Samson*) ein gelehrter Englischer Antiquarius, beschrieb die Antiquitæten der Provintz Staffordshire, woraus er bürtig war, und ließ nach seinem A. 1603. den 11. April. erfolgten Absterben viele Genealogische und Heraldische Collectanea, doch ist nichts von ihm gedruckt worden. *Wood. Camden's* Brit. p. 531.

Erdewody, siehe **Erdödi**.

Erd-Fall, deren giebt es in der Graffschafft Stollberg, da ein Stück Erde unvermuthet untergehet und an deren Statt Wasser dahin zu stehen kömmt.

Erdfarn, s. **Fahren-Kraut**.

Erd-Ferne, siehe Apogæum. Tom. II. p. 356.

Erd-Finsterniß, siehe Eclipsis Solis Tom. VIII. p. 188.

Erd-Flachs, s. Animanthus, T. I. p. 1719.

Erd-Floh, pulex, Thryps, eine Art kleiner Flügen, welche wenn sie häuffig sind, die Kräuter und sonderlich den Kohl abfressen. Man darff aber nur Asche oder Ruß aus dem Schorstein über die Kräuter hin und her streuen, so können sie denenselben nicht schaden.

Erdfordia, siehe Erfurt.

Erd-Gall, eine Artzeney, siehe Ludus *Helmontii*.

Erd-Galle, ein Gewächs, siehe **Bitter-Kraut**, Tom. III. p. 1985. ingleichen Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris*, Hist. 2. *Pit. Tournef*. T. VII. p. 902.

Erd-Gewächse ist alles, so aus der Erde wächset, als da sind Bäume, Kräuter, Getraide und derer Früchte, welche alle die Natur-Kündiger unter ein eigenes Reich, so sie das Kräuter-Reich, regnum vegetabile, les Vegetaux nennen, gebracht haben. I. Fruger. 2. π. de V. S.

Erd-Geschmack, sagt man, habe der Wein, wenn er von der Natur des Erdreichs, woraus er gewachsen, eine etwas unangenehme Eigenschafft an sich genommen, welche von dem ordentlichen Wein-Geschmack im Trincken vorsticht.

Erd-Glaß, Frauen-Eiß, Unser Frauen-Eiß. Lateinisch Lapis specularis, Glacies Mariæ, Aphro Selenon ist ein platter, doch auch weisser, gläntzender und wie Glaß durchsichtiger Stein, bißweilen streiffig, bald groß, bald klein. In seiner Mitten hat er die Figur des Mondes: Er kan in viele dünne Täffleln und Blätter zerleget und gerissen werden, so an Statt des Glases zu Fenstern gebrauchet werden können, dergleichen in etlichen Kirchen zu sehen sind. Wie dann auch einige glauben, daß die Mutter-Gottes dergleichen Glaß gehabt habe, dahero es auch **Marien-Glaß**, und bey andern Sperr-Glaß heisset; und weil sich in seiner Mitten die Figur des Mondens darstellet, oder weil sich auch der Mond, wie ander Sachen, in diesem Steine spiegeln so ist er vor diesem auch Selenites, von σελήνη Luna, **Mond**, benennet worden, und mag davon die gemeine, doch falsche Wahn entstanden seyn, daß er nach dem Mond zu- und abnehme: Er wächset insgemein in einer länglicht-viereckigten Figur als ein Rhombus. Einige meynen, daß das so genante Alumen Scajolæ nichts anders als das Frauen-Eiß sey: allein es ist unter beyden noch dieser Unterscheid, daß, ob schon beyde in dünne Blättlein leichtlich können getheilet werden, jenes doch viel härter, als dieses, auch nicht so durchscheinend ist, ehe es zertheilet worden. Uber dieses kann man durch das blosse Fühlen den Unterscheid mercken, in dem das Frauen-Eiß viel zärter und fast wie ein Talc anzugreiffen ist, dahero es auch von vielen vor eine Art Talc gehalten auch der rothe Talc öffters vor das Frauen-Glaß gegeben wird. Was seine Eigenschafften anlanget, so ist es in der Artzeney Kunst innerlich gegen die schwere Geburts-Arbeit, wie auch die Todtefrucht weg zu treiben gebräuchlich, zu welchen Ende es mit dem Borres, Myrrhen und dergleichen verschrieben wird, weilen es gewaltig treibet und stimuliret: weswegen es auch die monathliche Reinigung derer Weiber befördern kann: Aeusserlich wird es zum Schmincken gebraucht. Aus denen Blättern machen die Closter-Jungfrauen allerhand Galanterien, und legen solche gemeiniglich über ihre Bilder und Heiligthümer.

Erd-Hartz, s. Ampelitis. T. I. p. 1770.

Erd-Haue, oder Spitz-Haue, Teulle de Sauge, ist eine enge, oben zugespitzte und gekrümmete Haue. Man gebrauchet sie absonderlich in leimichten Grunde bey dem Miniren, wenn man stille arbeiten, und vom Feinde unter der Erde nicht gehöret seyn will.

Erdhausen ein Ort im Ober Rheinischen Creiße bey Marpurg im Amte Blanckenstein.

Erdholm, werden drey oder, wie andere wollen 6. Klippen in der Dänischen See der Insel Bornholm gegen über gelegen, genennet, welche denen vorbey-Schiffenden sehr gefährlich, und wegen öffters daselbst geschehener Scheiterung bekannt sind. Olearius Reise-Beschreibung. l. 2. p. 6.

Erdichteter Ort des Monds siehe Locus Lunæ fictus.

Erdichtetes Wechsel-Geld; ist wenn das ordentliche Geld nicht auf den Valor darauf es genommen wird, gemüntzet, welches doch einen gewissen Geld-Nahmen hat; Z. E. in Franckfurt hat man in Wechsel-Zahlung Reichs-Thaler, welche man Wechsel-Thaler nennet und 74. Kreutzer gerechnet werden, es sind aber keine dergleichen gemüntzt: wiederum hat mann zu Franckfurt Königs-Thaler, Wechsel-Geld, so zu 82. Kreutzer gerechnet werden, welche ebenfalls nicht also gemüntzt sind; noch weiter sind zu Franckfurt Gülden, so Wechsel-Gülden genannt werden, so auch erdichtet, und zu 65. oder auch zu 60. Kreutzer gerechnet werden, also sind auch zu Amsterdam, die Pfund Flämisch; zu London in England, die Pfund, Sterling; zu Rom Scudi, und Bajocci; zu Venedig, Ducati di Banco; zu Genua die Scuti di marche &c. in dem Valor und Werth, wie sie in Wechsel angerechnet werden, lauter eingebildete, und erdichtete Müntzen; *Spreng*. Wechsel. pract. §. 12. in med. *Henrici*. Straßb. Kauff- und Handels-Buch pert. 10. in der Anleitung zur Wechsel-Handlung, p. 340. 341. item. p. 274. Die Ursach dieser angenommenen, und erdichteten Müntze ist, damit die Kauff-Leute bey vielfältigen Changir- und Veränderung derer Müntzen, iedes Orts einen gewissen, und beständigen Fuß haben möchten, wornach

nach sie ihr im Wechsel lauffendes Geld beständig zu calculiren hätten, und wissen möchten, ob der Valor, oder Preiß, an diesen, oder jenen Ort ihnen schädlich und nachtheilig; oder aber nützlich, und vorträglich seyn möchte; *Voigtii* Tract. p. 81. & seqq.

Erdichtung ist diejenige Würckung des Ingenii da man sich eine Sache, wie sie seyn könnte, oder eine Möglichkeit von einer Sache vorstellet, da man doch selbige vor nichts würckliches hält. Das erdichtete und falsche ist nicht schlechterdings einerley, denn man muß zugleich auf die Absicht desjenigen, sehen, welcher eine Sache vorbringet. Manche geben dasjenige was sie erdichtet, nicht vor falsch aus, also begehen sie hierunter keine Falschheit. Derjenige aber, der eine erdichtete Sache vor wahr ausgiebet, und also dabey irret, der bringt eigentlich falsche Sätze vor.

Erding, siehe Erdingen.

Erdinga, siehe Erdingen.

Erdingen oder Erding, Aerding, Arding Lat. Erdinga, ein feines Bäyrisches Städtlein, an dem Sempta Fluß, 5. Meilen von München und eben so viel von Saltzburg im Rent-Amt Lands-Hut gelegen, hat sein eigenes Pfleg-Gericht, worzu nebst dem Amt Wartenbeg 9. Schlösser, 29. Adeliche Sitze, und 30. Hofmäcke gehören. Der Korn-Bau ist allda sehr gut. Einige halten sie vor derer alten Ariodunum. **Zeillers Reichs-Geogr.** IV. p. 335. **Chur-Bäyern** p. 294.

Erdini war vor Zeiten ein gewisses Volck im Nördlichen Theil von Irrland, wohnten ungefähr in der Grafschafft Cevon und Fermanagh in Vlster. *Ptolemaeus. Camden's* Brit. p. 1009. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 77.

Erd-Riefer, Erd-Pin, Niedrig-Pin, Schlaff-Kräutlein, Je länger, je lieber, Feld-Cypreß, Schlag-Kräutlein, (Herba apoplectica) **Erd-Weyrauch**, (vielleicht um des Geruchs Willen, deswegen es auch Thus terræ heisset.) Lateinisch Chamæpitys, Chamæpithys, Jva arthritics & arthetica, *Offic.* Ajuga, Abiga, (weil es den Abortum verursache und die Geburt abtreibe) *Plin.* XXIV. 6. Arthritica, Herba Bigavulgò *Montalban. Cat.* Frantzösisch Jvette. Italiänisch Chamebityo. Spanisch Pinilho. Ein kleines sehr niedriges Kräutlein, dessen es zwey Sorten giebet. Die erste heißt: Chamæpitys moschata, foliis serratis, an primæ dioscoridis *C. B. Pit. Tournef.* Chamæpitys altera & major. *Cas.* Iva moschata Monspeliansium. *Adv. Lob. Tab. Ger.* Chamæpitys spuriæ prior, siva Anthyllis altera *Dod.* Anthyllis Chamapitys minor. *Lon.* Chamæpitys siva Iva moschata Monspeliansium., Diese treibet einen Hauffen einer Quer-Hand lange Stengel, die holtzig sind, und rauch, stehet auff Arth eines kleinen Sträuchleins, doch sind sie krum und kriechen gleichsam auff dem Boden herum, und sind mit sehr viel laulicht-schmahlen, ausgezackten, rauch und weißlichten Blättern besetzet. Die Blüthen sind noch ziemlich groß rauch, und haben als wie einen Rachen von Farbe Purpur-röthlich: stehen weit von einander, offtmals auch zwey und zwey gegen einander über, zwischen denen Stengeln und Blättern heraus. Wenn dieselbigen vorfallen, so folgen auff eine jedwede vier länglichte, schwartze Saamen, die sind aneinander gefüget, und stecken in einer rauchen Hülse, welche der Blüthe ihr Kelch gewesen. Die Wurtzel ist holtzig, so lang und so dicke als wie die am Cichoreo. Das gantze Kraut hat einen starcken hartzigen Geruch, der nicht gar angenehme ist: der Geschmack ist ein wenig bitter. Die andere wird genennet: Chamæpitys l. *Matth. Dod.* Chamæpitys vulgaris odorata flora luteo *J. B.* Arthetica, Arthritica, Ajuga, sive chamæpitys mas Dioscoridis. *Adv. Lob. Icon.* Chamæpitys lutea vulgaris *sive* folio trifido *C. B. Pit. Tournes-Fort.* Peristerona Crateva *Ang.* Abiga. Iva arthetica. Diese treibet wie die vorhergehende einen gantzen Hauffen kleine Stengel, die zwar in etwas stärcker, doch nicht so harte sind, ästig und rauch, breiten sich auff der Erde aus und sind mit länglichten und schmahlen Blättern besetzt, welche in 3. Theile oder wie in eine dreyzanckigte Gabel zertheilet sind, und ein klein wenig rauch, grün-gelbig von der Farbe, haben einen Geruch, wie die Fichten, oder als wie Hartz. Die Blüthen sind von der ersten Gattung ihren unterschieden, indem sie gelb sind und ein gut Theil kleiner: Es folgen gleicher gestalt nach ihnen länglichte Saamen, allezeit vier in einer Capsel beschlossen. Die Wurtzel ist klein, länglicht, hart und einfach. Es wird noch eher zur Artzeney gebraucht, als wie das erste, dieweil es eher zu haben ist. Beyde wachsen an vielen Orten, sonderlich in Osterreich, und Ungarn wild auff denen Aeckern. Bey uns, wird es in denen Gärten erstlich durch Saamen erzielet, alsdenn vermehret es sich selbsten: sie führen bei Sal essentiale, und Oel, wenig Feuchtigkeit, die erste stecket noch darzu voll kräfftig Oel und flüchtig Saltz, wärmen und trucknen, eröffnen und zertheilen, reinigen das Geblüt, stärcken das Haupt und die Nerven. Bes. *Marc. Gatmar.* Prax. Med. II. treiben den Harn und Stein innerlich und äusserlich gebraucht *B. Montagnan.* Consl. 191. *P. Bayr.* XIV. Pr. 3. *Alex. Alexius.* in crasyl. morb. II. c. de dysur. stillen die Harn-Winde, heilen das Blut harnen. *Pet. Poter.* Pharm. spagyr. I. reinigen die Mutter, befördern den Monat-Fluß. *P. Bayr.* XV. Pr. 15. treiben aus die todte-Geburth und Nachgeburth, in Wein gesotten und einen starcken Trunck dem greissenden Weibe warm gegeben *Jo. Wittich* in tröstlichen Unterricht für gebährende Weiber p. 39. sind fürnehmlich gut vor alle kalte Gehirn- und Nerven-Kranckheiten, für den Schlag, Schwindel, fallende Sucht, Gicht, Podagra und Hüfftwehr. Das Kraut pulverisiret und in einer halben Untze Terpenthin fleißig eingenommen, ist das kräfftigste Mittel wider alle Gicht-Schmertzen, *Matth.* es stärcket die schwachen Glieder, und dieses thut es zwar in dem es austrocknet, und die Nerven stärcket: das Kraut thut gute Hülffe in denen Lungen-Geschwühren und denenjenigen, so Blut auswerffen, ist auch gut wider Gifft, sonderlich wider die giffrige Wolffs-Wurtz. Auch sind durch dessen Gebrauch dürre Schaffe geheilet worden wie *Ant. Musa Brasavol.* in Examin. simpl. vorgiebt. *Fioravanti.* I. Phys. 51. lobet es wider die Frantzosen, und viertägige Fieber; in einem Säckgen auff den Kopff gelegt, vertreibet die Flüsse; *Pet. Bayr.* IX. p. I. pulverisiret, heilet es stinckende Eyter-Geschwüre P. Bayr. XXIII. Pr. 8. Der Saamen vor uhrsachet ein Brechen. In denen Apotheckern hat man das Wasser, (aus der grünen Pflantze,) und Zucker oder Conserv davon. Das Wasser ist gut zu Verstopffung der Leber, und Gelbsucht; desgleichen zu

kalter

kalter und feuchter Kranckheiten des Hirns und Nerven. *Leonh. Fioravant.* Phys. l. c. hat dieses Wasser, mit Honig destilliret, einer Frau, welche an einer groß und harten Geschwulst an der Brust laborirete, mit Nutzen zu trincken gegeben. Die Conserva ist von grossen Kräfften alle edlere Theile des gantzen Leibes, so von kalten und feuchten Säfften geschwächet, zu erwärmen und zu stärcken; bevor aber das Haupt und die Nerven, darzu sie sonderlich appropriirt, und geneigt ist: deswegen auch, in dem Schlag, Lähmung, fallenden Sucht und Glieder-Weh grossen Nutzen schaffet. Chamæpitys kömt von χαμαι humilis, und πίτυς pinus eine Fichte, als ob man sagen wolte, eine kleine Fichte: denn dieses Kraut vergleichet sich einiger massen mit der Fichte. In der Egyptischen Sprache wird es pulchritudo, s. Decor cœli genennet. Die Hieromantici nenneten es αἷμα τῆς Ἀθηνᾶς sanguinem Minervæ wie *Apuleius* bezeuget. Man brauchete dieses Kraut bey dem Gottes Dienst der Minervæ, oder Isidis saiticæ, wegen verborgener natürlicher Eigenschafften, welche es mit dieser Göttin haben solte. *Athan. Kircher.* in Oedio. Aegypt. Tom. 3. p. 71.

Erd-Kieffer, siehe Coris T. VI. p. 1290.

Erd-Kieffer von *Montpellier*, siehe Coris Monpeliaca T. VI. p. 1290.

Erd-Kirschen, s. Akekengi, T. I. p. 1227.

Erd-Knoblen, siehe **Erd-Morcheln**.

Erd-Körblein, siehe Corbeilles T. VI. p. 1240.

Erd-Kraut, mit diesem Namen wird auch die Aristolochia adulterina seu rotunda vulgaris, *Offic. Trag. Cam.* beleget, davon zu sehen Aristolochia, T. II. p. 1063.

Erd Krebs, nennet *Jo. Andr. Agricol.* in seinem ersten Versuch von der Universal-Vermehrung, dasjenige schädliche Insectum, welches in Laußitz, Curland und andern Orten **Werre** heisset, und an seinem Orte vorkommen wird.

Erd-Kröte, s. **Kröte**.

Erd Kugel, siehe Erde.

Erd Kugel siehe Globus terrestris.

Erd-Kugeln, Globi terrestres, globi recreativi saltantes, sind eine Art Lust-Kugeln, welche angezündet auf die Erde geworffen werden, und alsdenn von sich selbst auf derselben hin und wieder springen. Ihre Zubereitung ist diese. Man nimmt eine hohle hölzerne Kugel, die eine gehörige Mündung und darein passenden Cylindrischen Zünder hat. Die Kugel füllet man mit nachfolgenden Satze; den Zunder hingegen mit einem gehörigen Brand-Satze. Jene Composition ist; in Mehl gebrochner Salpeter 16. Pfund, Schweffel 4. Pfund, Sägspäne, die in Wasser, darein Salpeter gethan, abgekocht und wieder getrocknet werden, 4. Pfund, Korn-Pulver ½. Pfund: Feilstaub von Elffenbein, 4. Untzen, den andern Satz findet man unter dem Titel Brand. Tom. IV p. 1013. Wenn nun solcher gestalt die Kugel gefüllt, bohret man etliche Löcher darein, durch welche man eiserne Schläge, die die Figur eines Coni truncati haben, inwendig hohl und mit Korn-Pulver gefüllet sind, und ihre Öffnung mit dem innern Satze der Kugel communiciren, von verschiedenen Länge mit Gewalt hinein treibet, und solche an der äussern Fläche der Kugel wohl verwahret befestiget; so ist die Kugel fertig. Wenn man sie nun durch den Zünder in Brand setzet so wird das dadurch innerhalb der Kugel angezündete Zeug einen Schlag nach einander, weil sie von verschiedener Länge sind, ergreiffen, solchen loß brennen, und verursachen, daß, wie viel Schläge in der Kugel sind, so viel mahl auch dieselbe dadurch von der Erden in die Höhe geworffen werde, und gleichsam springe. Es beschreibet diese Art der Lust-Kugeln *Simienowicz* Artiller. P. I. L. IV. c. 2. und *Buchner* Artil. P. II. p. 37 seqq.

Erd-Mäusse, siehe **Erd-Nüße**.

Erdmann (*Christian*) hat geschrieben de sacris Reliquiis Rom. Imperii 1629. in 4. *Barberini* Bibl.

Erdmann oder Erdemann, Ertmann (*Erdwinus* oder *Ertwinus*) war von geringen Eltern im 15. Seculo gebohren, brachte es aber durch seine Gelehrsamkeit dahin, daß er Bürgermeister zu Oßnabrüg wurde, und rühmet **Hamelmann** Epic. Chron. Osnab. in Opp. p. 645. von ihm, daß niemahls ein Bürgermeister in Westphalen grösseres Ansehen gehabt, als Erdmann, massen er bey vielen Fürsten, Grafen, und Bischöffen sehr beliebt gewesen, und sie sich offt seines Raths bedienet, wie er denn auch im Jure sehr wohl soll erfahren, und ein guter Redner gewesen seyn. Er starb, nachdem er seine Jahre sehr hoch gebracht, den 30. May 1505. und hinterließ Chronicon Episcoporum Osnaburgensium, welches schon **Hamelmann** zu ediren in Willens gehabt, weil solches aber nicht erfolget, so hat es *Meibomius* dem Tomo II. Rer. Germ. Script. p. 193. seqq. einverleibet. **Hamelmann** de Vir. in Westphal. Illustr. V. in Opp. p. 217. *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 265. seq.

Erdmann (*Fabricius*) war Anno 1655. an Käysers Ferdinandi III. Hofe ein Instrumental-Musicus *Bucelin.*

Erdmann (*Gregorius*) ein Magister Philosophiæ und Evangelischer Jubel-Prediger, war Anfangs Pastor zu Rotenbergn; hernach zu Colleda, und endlich zu St. Lorentz-Kirch, unter die Inspection Grossen-Hayn gehörig, wo er den 29. Aug. A. 1665. im 81. Jahre seines Alters, und 52. seines Ministerii verstorben. **Hanitsch** in gesegneten Priester-Geschlecht. **Grosseno** Evangel. Jubel-Prediger-Historie.

Erdmann (**Herrmann**) war zu Neukirchen im Bremischen an. 1631. gebohren, studirte zu Rostock und Jena, wurde Anfangs in seinem Vaterlande, hernach zu Hannover, ferner zu Stade Prediger nach diesem Ober-Hof-Prediger, und Beicht-Vater der Königin in Dänemarck, und endlich General-Superintendens des Hertzogthums Holstein, und starb am Schlage den 5. Oct. an. 1687. Er hat Victorinum Strigelium devictum &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Erdmann (*Humanus*) hat geschrieben Anticamuel, de potestate Imperatoris circa bona Ecclesiastica, Trimonadi 1648. *Barberini* Bibl.

Erdmanndorff eines derer ältesten und ansehnlichsten Adelichen Häuser in Meissen. In der Kirche zu Dorff-Chemnitz über Freyberg gelegen, befindet sich ein Epitaphium Heinrichs von Erdmannsdorff, der A. 1153. von einem Mörder erschlagen worden, in welcher Gegend auch ein Ritter-Gut dieses Namens anzutreffen. Joannes von Ertmansdorff steht A. 1272. in einem Brieffe des Closters Dorbrelug als

als Zeuge *Diplomat.* n. 81. apud *de Ludewig* Religq. MSSt. Tom.I. p. 109. Nicol von Erdmannsdorff lebte um das Jahr 1380. und zeugte mit Marien von Schönberg eine Tochter Namens Agnes, welche Siegmund Pflugen zu Eytra verehliget worden. Mennelius von Erdmannsdorff wohnte A. 1451. dem Land-Tage zu Grimma bey, und wurde, weil er sich wieder die Hußiten wohl verhalten, zum Ritter geschlagen. **Weckens** Dreßdn. Chron. p. 439. Nicol wird A. 1454. als Magister Philosophiæ angeführet, **Vogels** Leipz. Chron. ad h. a. Heit oder Heinrich war. A. 1476. Hoff-Marschall zu Coburg, und reiste mit Alberto Animoso nach dem heiligen Grabe **Müllers**, Annal. Saxon. ad. h. a. p. 42. Asmus von Erdmannsdorff auf Städteln zeugte mit Hedwig von Biesenroth Wolffen auf Städteln, Gaschwitz und Gölden-Gossa, welchem Sabina von Greiffvogeln aus Wurmstadt Rudolphen und Asmum gebohren. Rudolff ließ von Sophien von Saalhausen aus Taubenheim nur eine Tochter Sabinam, Hannßens von Schönfeld auf Löbnitz Gemahlin; hingegen Asmus auf Gaschwitz und Gölden-Gossa vermählte sich viermahl. Mit der ersten Gemahlin Margaretha von Schönfeld bekam er nebst 2. Söhnen, von welchen hernach, 3. Töchter, wovon Magdalena geb. 1535. an Hanß Christophen von Wippach, Catharina an Hannßen von Schönfeld, auf Löbnitz, und Margaretha an Bernharden von Hirschfeld auf Otterwisch verheurathet worden. Die andre Gemahlin Agnes von Krostewitz auf Limsall und die dritte Catharina Pflugin aus Eytra haben ihm keine Kinder gebohren. Die vierte Gemahlin hat Nicoln auf Gaschwitz und Gölden-Gossa. A. 1534. zur Welt gebracht, welcher mit Magdalena Pflugin aus Geoitzsch, Margaretham und Asmum auf Groß-Deuben gezeugt, welcher bey seinem A. 1627. erfolgtem Tode von Anna Maria von Schleinitz aus Ragewitz nur 3. Töchter hinterließ, Annam Mariam geb. den 24. Aug. A. 1624. vermählt den 2. Febr. 1672. mit Augusten von Köttewitz auf Jahnishausen, starb den 16. April 1676. Dorotheam vermählte von Schleinitz und Brigittam Heinrichs von Binau auf Paaren Gemahlin. Obgedachten Asmi zwey Söhne erster Ehe waren Asmus geb. A. 1536. heurathete A. 1573. Agnetem von Milbitz aus Schenckenberg und Wolff Dietrich auff Städteln geb. den 2. Febr. 1537. Diesem gebahr seine Gemahlin Sabina von Heynitz und aus Löthayn nebst Agnete geb. den 29. Mäy. 1575. und Asmo geb. den 1. Jul. 1576. Hanß Dietrichen auff Kössern, Böhlen, Groß- und klein-Städtein welcher mit Margaretha Catharina von Lohma aus Köckritz Julianam Elisabetham Hanß Ernstens von Altmanshofen, auf Commichan Gemahlin und 2. Söhne zeugte. Der erste Sohn Wolff Dietrich, geb. A. 1646. starb A. 1723. den 8. Mertz als Königl. Poln. und Churfürstl. Sächßl. Ober-Jägermeister und Ober-Hauptmann zu Nossen. **Müllers** Sächßl. Annal. ad A. 1691. p. 613. und hinterließ von Joanna Christiana Pflugin aus Kottwitz keine Kinder. Der andre Sohn Ernst Dietrich auf Kössern, Böhlen, Neukirchen, Steinbach und Elbersdorff war Anfangs Hoffmeister der verwitbeten Gräfin von Tecklenburg, nachgehends Königl. Polnl. und Chur-Fürstl. Sächßl. Cammer-Herr und Hauß-Marschall. Er starb A. 1720. den 21. Aug. nachdem er mit Wilhelmina Catharina von Cornberg aus Hüffe, Christinam Charlottam] Margaretham, welche den 24. Jun. 1682. gebohren, den 28. Febr. A. 1702. Johann Georgen von Birckholtz auf Liebstädt Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. Cammer-Herrn angetraut worden und den 15. Aug. A. 1720. gestorben, und 2. Söhne gezeugt. Diese sind 1) Johann Friedrich auf Rennersdorff, Königl. Polnl. und Chur-Fürstl. Sächßl. Cammer-Herr, wie auch Ober-Forst- und Wildmeister zu Dreßden, Meissen und Moritzburg, welcher A. 1733. Hoff-Jägermeister wurde, 2) Ernst Ferdinand auf Kössern, Neukirchen, Steinbach, Königl. Polnl- und Chur-Fürstl. Sächßl. Cammer-Juncker. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein Schild von roth und Gold die Länge herab getheilt, auf dem Adelichen Turniers-Helm ruhet ein ausgebreiteter gantzer Adlers Flug, dessen rechter Flügel Gold, der lincke hingegen roth erscheint, wie denn auch die rechte Helm-Decke mit Gold, die lincke aber mit roth erhöhet und mit denen andern Tincturen vertiefft ist. Die Güter, so dieser Familie theils ehemahls gewesen, theils noch zugehören, sind Böhlen, Deben, Dorff-Chemnitz, Erdmannsdorff, Gaschwitz, Golden-Gossa, Kössern, Neukirchen ein Städlein Steinbach, und Elbersdorff. **Königs** Adels-Hist. Th. II. p. 371. seqq. **Knauths** Prodr. Misn. p. 504.

Erd-Meß-Kunst, siehe Geometria.

Erdmören, s. Astragalus, T. II. p. 1945.

Erd-Mörser, ist eine Art innerhalb der Erde gemachten Mörsers, woraus man viele Steine und Granaten und eine Last von vielen Centnern auf einmahl werffen kann. Sie werden zwar von vielen verworffen, weil sie mühsam zu machen sind, doch wenn man Zeit und Gelegenheit dartzu hat, kan man den Feind in der Festung ziemlich damit ängstigen. Wenn ein guter Feuer-Wercker ist, kann er mit 20. Mousquetieren oder andern Arbeitern in einem Tage wohl 5. oder 6. derer grösten Erd-Mörser machen. Man kann dieselben in Nothfall aus alten Bier oder Wein-Fässern machen, will man die Unkosten drauf wenden, und ein solches Faß mit alten Schiff-Seilen umwinden und fest abknebeln lassen, ist es desto besser, weil es einen stärckern Halt giebt. Wenn die Cammer in den Erd-Mörsern von Eisen, Bley oder Metall seyn können, kan man mit wenigen Pulver weiter werffen als wenn sie vom Holtz sind, die Cammern sind besser zu groß als zu klein, denn wenn selbige gleich nicht von der Ladung voll werden, kan man ihn schon mit dem Spiegel helffen. Soll sie von Holtz seyn, muß solche starck entweder mit Reiffen, Stricken, oder Eisen gebunden seyn. Der Hebe Spiegel ist bey diesem Werffen das vornehmste, wofern derselde nicht starck und von festen Holtze wohl über einander geschranckt, geht nicht allein der gantze Wurff verlohren, sondern man kann seinen eigenen vorstehenden Leuten Schaden thun; denn wenn der Hebe-Spiegel zu schwach, gehet er Augenblick zu trümmern und kann die aussenstehenden Granaten nicht mit fortnehmen, die mittlern aber, welche völlig über dem Pulver sitzen, ob sie schon die schweresten, gehen fort. Zu mehrer Verstärckung des Hebe-Spiegels kann man denselben mit alten Rade Schienen übernageln. Man kann auch nicht mehr als einen Wurff aus dergleichen Mörser thun. **Flemmings** Teutsch. vollkom. Soldat. p. 624. Es handeln von denen Erd-Mörsern Braun in Fundam. Artiller. P. IV. p. 114.

114. Brand in der heutigen Büchsen-Meisterey. p. 265. seqq. und am ausführlichsten Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. III. p. 49. seqq. welcher letztere die Erfindung hiervon dem Obristen Gergant zuschreibet, welcher absonderlich vor Thoren in Preussen viel Ehre damit eingeleget.

Erd-Mooß, (Büchsen-förmiger) s. Muscus fungosus.

Erd-Mooß mit kleinen Büchßlein, s. Muscus fungosus.

Erd-Morcheln, Erd-Beulen, Erd-Knoblen, Morchen, Morcheln, Mourachen. Lateinisch Tubera Terræ, *Offic. Matth. Tab. C. B. J. B.* Tubera Terra, edibilia, *Park.* Tuffera. Griechisch γέρα *Plinius* XIX. 2. nennet sie tumentis terræ callum & prægnantis arenæ fœtus. Unter denen Eß-Schwämmen oder fungis vescis, welche zu essen dienen, werden auch diese gezählet, welche man hier zu Lande **Morcheln oder Morillen** heisset: von *C. B.* werden sie fungi porosi von *Lob.* fauiginosi, von *Dalech* spongiosi von *J. B.* rugosi vel cavernosi, sive Merullii genennet. Nach ihrer Form und Gestalt sind derselben mehr Arten, unter welchen die ordinairen oder gemeine Morcheln, oben rundlich, mit einer schwartzen unebenen und runtzlichter Haut bedecket: die **Spitz-Morcheln** aber wie eine Pyramide zu gespitzt, auswendig voller Löchlein, wie die Bienen-Häußlein, inwendig hohl, an der Farbe schwartz-grau und viel besser als die andern geachtet werden. Sie wachsen bey uns zweymahl des Jahres nemlich im Frühling und im Herbst und zwar um die feuchten Aecker und fetten Wiesen. Wie *Plinius* saget, so wachsen sie allein an denenjenigen Orten, dessen Erdreich durch den Donner erschüttert worden. Man dörret sie auf, daß man sie im Winter haben kan, und brauchet sie an Hühner-Kalb- und Lamm-Fleisch; man bedienet sich derselben auch zu denen Pasteten, Gebackenen und andern zwischen-Gerichten, wenn man sie zur Speise gebrauchen will, müssen sie vorhero wohl gewaschen seyn, weil sie sonst allezeit viel Sand in denen Löchern haben. Hernach lässet man sie in Wasser etwas aufsieden, damit der Sand vollends heraus komme, güsset solches ab, und kochet sie alsdenn mit einer guten Hüner- oder Fleisch-Brühe vollends gahr, und würtzet sie ein wenig mit Butter, Saltz, Mußcaten-Blumen etc. ab. Wenn sie häufig gegessen werden, erwecken sie den Schlag und fallende Sucht; wenn man sie aber kocht, und als ein Pflaster wieder die Hals-Bräune aufleget, so sind sie dermasse gut, daß auch einige viele, so daran todt kranck gelegen, wollen von Tode errettet haben. *H. Cardan.* VII. de var. rer. 25. & libr. de Caussis, signis ac locis Morborum de Angina. *Le Grand* in Compend. Phys. p. 121. & *Sam. Dale* in Pharmacolog. P. II. p. 43.

Erd-Morcheln, mit diesem Namen benennet *Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch die Tuberra subterranea, davon zu sehen **Erd-Aepffel.**

Erdmuth Sophia, eine Tochter des Churfürsten Jo. Georgii II. zu Sachsen, und Marggraf Christian Ernstens zu Brandenburg Bareuth Gemahlin, wurde an. 1644. den 15. Febr. gebohren. Sie hat einen Tractat, unter dem Titel: **Handlung von der Weld Alter,** geschrieben, und an. 1670. zu Leipzig in der Oster-Messe, ohne Erben zu hinterlassen, das Zeitliche gesegnet. *Paullini* Gelehrtes Frauen-Zimmer P. II. *Paschius* Gynæc. Doct. **Müllers** Annal. Sax. **Ebert** Cabinet des gelehrten Frauen-Zimmers.

Erd-Nabel, siehe **Erd-Aepffel.**

Erd-nahe, siehe Perigæum.

Erd-Nied- und Nagelfest; wird genennet, was eingegraben, eingemaurt, genagelt, angeschraubt, und feste gemacht ist.

Erd-Nüsse, Erd Nuß. Lateinisch Chamæbalanus, Chamæbalanus, *Dod. Gal.* Lathyrus arvensis repens tuberosus, *C. B. Pit. Tournef.* Panis porcinus, *Lon.* Terræ Glandes, *Dod. Adv.* Apios, *Trag. Fuchs. Lugd.* Chamæbalanus leguminosa, *J. B.* Ornithogalum purpureum, *Cord.* in Dioscorid. Astragalus. *Tur. Gon. Lugd.* Glandes terrestres, *Clus. Pan.* Arachidna, *Theophrast. Colum.* Ilachas, *Lon.* Nux terræ, *Lon.* Raphanus silvestris, *Lon.* Griechisch ἄπιος. Italiänisch Pan porcino. Frantzösisch Gesse sauvage. Eine Gattung Platt-Erbsen, oder ein Gewächs, welches, einen Hauffen schwacher Stengel treibet, etwan anderthalben Schuh lang, die sind ästig, kriechen und liegen auf der Erden herum, sind auch platt und als wie Blättrich und haben auf der einen Seite, so lang als sie sind, eine erhabene Rippe die Blätter sehen, eben so, als wie an andern Platt-Erbsen, stehen zwey und zwey gegen einander über, auf einem Stengel, an dessen Ende ferne ein Gäblein ist. Die Blüthen sind formiret, wie an andern ihres gleichen Hülsen Gewächsen, sehen Purpurfarbig und riechen gut. Wenn diese verfallen, so folgen an ihrer statt schlancke, schmahle Schoten, die aus zwey Schalen bestehen, von denen etliche lange, runde, oder Cylinder-förmige Saamen-Körner beschlossen werden. Ihre Wurtzeln sind kleine Knollen; wie Eicheln gestaltet; die hängen an gar langen Fäden sind voller süsses und weisses Fleisch, so gut zu essen. Es wächset an denen Wegen. Die Wurtzel dienet zu Stopffung des Durchfalls und zu Stillung der Güldenen-Ader, wenn sie gegessen oder abgesotten, oder zu Pulver gestossen, gebraucht wird. *Adam. Lonicerus* in seinen Kräuter-Buche p. 503. schreibet von diesem Gewächs also: diese Nüßlein sind warm und trocken, purgiren sänfftiglich unten und oben. Diese Nüsse oder Wurtzel gestossen, in ein Becken mit Wasser geleget, durch einander gerühret, wenn es sich gesetzet, den Safft, so oben auf dem Wasser schwebet, mit einer Feder abgehoben, und gesammlet, und von sich selbst getrucknet, dessen ohngefehr, ein Drittheil eines Quenntleins eingenommen, purgiret ohne Schaden, unten und oben. Diese Nüsse gegessen, bringet Ubligkeiten, sind aber sonsten unschädlich. Chamæbalanus ist ein zusammen gesetztes Griechisches Wort, von χαμαί in terra oder humo, auf oder in der Erde, und βάλανος, Glans, eine Eichel, als ob es heissen sollte, eine Erd-Eichel, dieweil die Wurtzeln dieses Gewächses wie Eicheln gestaltet sind.

Erd-Nüsse, mit diesem Namen werden auch die Tubera arvensia beleget, welche sonst insgemein Teutsch **Erd-Mäusse,** Holländisch Eerdackers heissen. Sie sehen rund und etwas länglicht aus, von zwey biß drey Zoll lang, und einen Zoll dicke, wie eine Mauß, an einer Seite mit einer zarten Fieber als ein Schwäntzgen versehen, welches heraus gehet, so lang die Erd-Mauß ist, von welcher Fieber oder Schwäntzgen es auch den Namen bekommen: jedoch ist diese Fieber vor keine Wurtzel zu achten, will

weil die Wurtzeln alle unterwärts und in die Tieffe geben, dieses Schwäntzgen aber an der einen Seite, wie die Erd-Mauß lieget, wächset. Dieses Erd-Gewächse hat zwey Schalen, die äussere dunckel-braun und dicke, die andere gelb und dünne, hernach kommt der inwendige Kern, der schön weiß ist, und der Stachel-Nuß gleichet, auch von einem sehr guten und delicaten Geschmack ist. Die Erd-Nüsse werden in Aeckern eine Spanne tieff unter der Erden gefunden. Wenn die Bauern das Feld ackern, so kommen sie hinter dem Pflug zum Vorschein, und weil die Schweine darnach sehr begierig seyn, so wühlen sie die Aecker um, und verursachen grossen Schaden. Man findet sie so wohl im Frühlinge als auch in Herbst und Sommer. Und zwar werden die Erd-Nüsse sehr häuffig in Holland, absonderlich im Marggrafthum Bäyreuth, im Unterlande bey Ipsheim, und andern Orten im freyen Felde von denen Bauern bey denen Ackern gesammlet, und gar um einen schlechten Preiß verkaufft. Sie werden im Wasser, mit ein wenig Saltz gekocht, so dann die Schale abgezogen, und das inwendige weisse Korn wie die Stachel-Nüsse als eine delicatesse entweder alleine oder mit Butter gegessen. Weil nun diese Erd-Nüsse von einem sehr angenehmen Geschmack, und in Feldern gefunden werden, so sind einige auf die Gedancken gerathen, ob es nicht die in der Heil. Schrifft und zwar *Gen.* 30. v. 14. 15. und 16. gerühmte Dudaim wären, welche Ruben, Jacobs und der Leä Sohn, als er zur Zeit der Weitzen Erndte auf das Feld gegangen, gefunden und seiner Mutter überbracht, davon mit mehrern zu sehen. Dudaim Tom. VII. p. 1542.

Erd-Nüsse, s. auch Bulbocastanum, T. IV. p. 904.

Erd-Nüßlein siehe Erd-Nuß.

Erd-Nuß, Erd-Nüßlein, kleine Erd-Nuß, Vogel-Milch, Stern aus Bethlehem, Feld-Zwiebel, Acker-Zwiebel. Griechisch ὀρνιθόγαλον Lateinisch Ornithogalum, Ornithogalum, *Dod. Gal. Thur.* Ornithogalum vulgare, *Ger.* Ornithogalum vulgare & verum, *J. B. Raji.* Hist. Ornithogalum umbellatum medium angustifolium, *C. B. Pit. Tournef.* Frantzösisch Churlos. Italienisch Latte de Gallina. Spanisch Leche de Gallina. Ein Gewächse, das eines halben Schuhes lange Blätter treibet, die so schmahl sind, als wie die, am Grase, weich, und liegen auf dem Boden, sind hohl, und mit einer weissen Linie der Länge nach gezeichnet. Darzwischen erhebet sich ein Stengel etwan deshalben Fusses hoch, der ist rund, gantz bloß und zart, stößt an der Spitze einen Hauffen kleine Stengel von sich, auf Art derer Cronen und umbellen, darauf stehen die Blüthen, deren jede aus sechs länglichten und spitzigen in einen Kreiß gestellten Blätterlein bestehet, welche aussen grünlicht, oder als wie das Graß aussehen, inwendig aber weiß, dreyeckigt und inwendig in drey Fächlein abgetheilet sind, darinnen die zarten, schier gantz runden schwartzen Saamen-Körner liegen. Die Wurtzel ist ein weisser Bulbe, oder eine weisse Zwiebel, an welcher gar viel andere kleine hangen auf Trauben-Art, und noch darzu etliche Zasern. Die Wurtzel ist mit wäßerichen schleimigen und etwas bittern Saffte angefüllet und dienet zu essen. Das Gewächse, wächset in Hecken und in Gewälde, führet viel Phlegma und Oel, nicht eben gar zu viel sal essentiale. Sie dienet zu Beförderung des Auswurffs und des Harns, mildert die Schärffe derer Feuchtigkeiten im Leibe, wenn sie abgesotten, gebraucht oder auch wohl selbst genossen wird. Die Kinder graben sie aus und essen sie roh mit Saltz, wie die Rettiche, oder kochen sie und essen sie ihres süssen Geschmacks halber für Castanien. Ornithogalum kömt von ὄρνις, avis, Vogel, und γάλα, lac, Milch, dieweil die Blüthe dieses Krautes inwendig Milchweiß ist, und eine Farbe, wie die Federn an einem und dem andern Vogel hat.

Erd-Nuß, siehe auch Erd-Nüsse.

Erd-Nuß (kleine) siehe Erd-Nuß.

Erdodium, siehe Erdődi.

Erdődi, Erdewdy, lat. Herta Turris Erdodium, ist ein von Kunst und Natur festes Schloß und Flecken nebst einem Closter in Ober-Ungern, auf einer Insel der Donau, wo die Drau mit derselben sich vereiniget, der Stadt Esseck fast gegen über gelegen; wovon eine vornehme Gräfliche Familie den Namen führet. Einige wollen, daß hieselbst die bey denen alten bekannte Stadt Teutoburgium gestanden. An. 1687. ward es denen Türcken abgenommen. *Zeiller.* Hungar, per *Stübel.* P. II. p. 456. seqq. *Martiniere Ottom.* Pforr. Fortsetzung XIV. p. 428.

Erdődi, oder Erdeodi, ein altes und berühmtes Geschlecht, so in Ungern, Dalmatien und Croatien, ansehnliche Güter und Würden, und seit 3. Secula her den Gräflichen Titel besitzet, im übrigen aber der Catholischen Religion beständig zugethan gewesen. Die Erdődi hiessen vor dem Bakacs von Erdőd und Szachmar. Valentin Bakacs von Szachmar, ein sehr weisser und beredter Mann, war zu denen Zeiten Vladislai I. und Ladislai postumi wegen vieler dem Königreich geleisteten Dienste bekannt. Von Thoma Bakacs von Erdőd, Grafen von Monoszlo, der Römischen Kirchen Cardinal, handelt ein besonderer Articel. Dessen Bruder Franciscus war bey Matthia Coruino Secretarius, und Bischoff zu Raab, würde auch durch seine Geschicklichkeit sich noch höhere Ehren-Stellen erworben haben, wenn er nicht zeitlich gestorben wäre. Petrus I. Erdődi, so den Zunamen Bakaca fahren ließ, Graf von Monoszlo und Baron von Monyorokerek, oder von Eheran, König-

 licher

licher Oberster Stallmeister, war des Cardinals seines Bruders Nicolai Sohn, und unter Vladislao, Ludovico und Ferdinando I. Cammerherr und Rath, auch Ober Gespan von Salawar oder Spaladin, und Sarwar, hielt sich tapffer gegen die Türcken, und war unter denen Ungerischen Magnaten der erste, der sich vor Ferdinandum I. erklärte auch viele andere auf dessen Seite zog. Simon Erdödi, Bischoff von Agram in Croatien, und Bannus dieses Königreichs, erwieß gleichfalls in denen Kriegen mit denen Türcken grosse Tapfferkeit. Joannes Erdödi ward gleicher Gestalt Bischoff von Agram. Petrus II. Petri I. Sohn, Graf von Monyorokerek oder Eberan, und Monoszlo, der Claudiberger Ober-Gespannschafft immerwährender Ober-Gespan, und Bannus von Dalmatien, Croatien und Sclavonien, ein berühmter Kriegs-Held, diente in seiner Jugend unter Käyser Carolo V. in der Schlacht bey Mühlberg, und ward von demselben zum Reichs-Ritter gemacht, war auch sonst insonderheit wieder die Türcken sehr glücklich, wie er denn mit 3000. Mann den Bassa von Boßnien, der 12000. Mann bey sich halte, und ein andermahl eben denselben, der 17000. Mann starck war, mit 4500. Christen in die Flucht geschlagen, auch deswegen von denen Türcken, der eiserne Peter genennet worden. Von seinem Sohn Thoma und dessen Geschlecht, siehe einen besondern Articel. Emericus Erdödi war Käyserlicher Cämmerer und Magister Tauernicorum Regalium, oder Ober-Aufseher derer Königl. Gold-Silber-und Saltz-Gruben, auch anderer Einkünffte, und machte sich durch seinen Muth wieder die Türcken, gleich wie Gabriel, oberster Königlicher Trabanten Hauptmann, durch seinen Verstand und Treue bekannt. Nicolaus Erdödi, Käyserlicher Geheimer Rath und Bannus von Croatien, Sclavonien und Dalmatien, war gleichfalls wieder die Türcken glücklich, und schlug die ihm angetragene Würde eines Palatini aus. Georgius Erdödi, oberster Gespan von Arva, Baßi und Savos besaß nach dem Palatino die nächste, nemlich die Königliche Hof-Richter-Würde, und war Käyserlicher Geheimer Rath. Desselben leiblicher Bruder, Christoph Anton, Käyserlicher geheimer Rath, und Cämmerer, Ungerischer Oberster Truchseß, Cammer Præsident und Cronhüter, brachte, als die Türcken Wien belagerten, die Ungerischen Reichs-Kleinodien glücklich, und zu jedermanns Verwunderung von Preßburg nach Passau, und war ein beredter und freymüthiger Mann. Alexander Erdödi, Oberster Gespan von Sarwar, Käyserlicher Geheimer Rath und Cämmerer, auch Ungerischer Cammer Præsident, starb an. 1727. am 28. Sept. und verließ von Joanna Beatrice, Johann Friedrichs Grafens von Thrandmansdorff Tochter Ladislaum, Käyserlichen Cämmerer und Generalen derer Petrinischen Grentzen, Ludovicum, Hauptmann unter dem Palfischen Cavallerie Regiment, und Mariam Elisabetham Francisci Leopoldi Grafens von Nimptsch Gemahlin von des obgedachten Christophori Söhnen, sind an. 1734. am Leben gewesen. 1.) Ladislaus Adam, Bischoff von Neutra, und der Gespanschafft Neutra Ober-Gespan, Käyserlicher würcklicher geheimer Rath, und anfangs Ungerischer Hof-Vice- hernach Ungerischer Hof-Cantzler, welche Würde er aber wegen Schwachheit und Unvermögens nicht lange geführet, befand sich an. 1720. als Käyserlicher Extraordinair Ambassadeur in Pohlen. 2) Georgius Leopoldus, Käyserlicher geheimer Rath und Cämmerer, auch Ober-Gespan von Barst, Ungerischer Cämmerer, Præsident und Adsessor des Königlichen Stadthalterischen Raths, hat mit Maria Theresia, einer Tochter Fürst Paulli Eszterhazy, Mariam Josepham, der Käyserin Amaliæ Cammer Fräulein, auch Stern-Creutz-Ordens-Dame, Antonium, Catharinam, Joannem Nepomucenum und Christophorum gezeuget. 3) Gabriel Antonius, Bischoff von Erla, der Höveser u. bey der Szolnoker Gespannschafften Ober-Gespan, Käyserlicher geheimer Rath rc. 4) Emerich, Käyserlicher Oberster, und Commendant zu Costanitza, der sich sonderlich in dem letzten Spanischen Kriege durch seine ungemeine Tapfferkeit und Muth sehr berühmt gemacht. Es ist sonst von diesem Geschlechte zu mercken, daß es bey allen denen Ungerischen Unruhen dem Oesterreichischen Hause jederzeit getreu geblieben, ob ihm gleich solche Treue öffters dem Verlust seiner Güter gekostet, und daß daher, wie schon oben gemeldet, Rudolphus II. demselben die Ober-Gespanschafft und Burggrafthum Waradin von welchen alle, so daraus entsprossen den Titel führen, für beyderley Geschlecht auf ewig und erblich gegeben, auch ihnen Macht verliehen, den Vice-Gespan, und alle Gespanschaffts-Bedienungen nach ihren Belieben zu setzen, welches als etwas gantz besonders anzusehen, indem sonst diese Aemter nach der Mehrheit derer Stimmen vergeben, und von dem Ober-Gespan nur bestätiget zu werden pflegen, auch die Ober-Gespans-Würde sich in keinem als dem Erdödischen Hause auf beyderley Geschlecht erstreckt. *Ottom.* Pfort. Fortsetz. *de Ludewig* Reliqq. Mstor. Tom. VI. p. 341. seqq.

Erdödi, (*Sigismundus*) der Claudiberger und Waradiners Gespanschafften, immerwährender Ober-Gespan, Käyserlicher Bannus in Dalmatien, Croatien und Sclavonien, war ein Sohn des obgedachten Thomæ Erdödi, und Annen Marien Ungnadin von Sonneck, Freyin von Weissenwolff. Nachdem er sich in Erlernung allerhand Wissenschafften und nöthigen Kriegs Exercitiis ziemlich vollkommen gemacht, begab er sich in derer Käyser Matthiæ und Ferdinandi II. Dienste, und brachte sich durch seine glückliche Verrichtung in solches Ansehen, daß ihm in Croatien und Sclavonien die Charge eines Reichs Hauptmanns anvertrauet wurde. Ob er auch gleich bey dem Schlosse Serin, da er des Grafen Georgii zu Serin Ankunfft erwarten sollen, durch einen allzuhitzigen Angriff derer Türcken, einen ziemlichen Fehler begangen, wodurch er 600. Mann von denen Seinigen eingebüsset, so konnte doch solches nicht hindern, das ihn nicht der Käyser Ferdinandus II. nach Absterben des gedachten Grafen, mit der Würde eines Banni, in Dalmatien, Croatien, und Sclavonien sollte begnadiget haben. Gleich

bey

bey Antritt seiner Regierung kam er mit dem Adel dieser Reiche in einige Weitläufftigkeit wegen des abgesetzten Vice-Banni, allein er drang dessen ungeachtet mit Gewalt durch. Einige Zeit hernach wurde er nebst 3. andern vornehmen Croatischen Herren von einigen Türckischen Officiers ausgefordert, da es aber die Christen annahmen getraueten sich die Türcken nicht zu erscheinen. Im übrigen unterließ er nichts, was zu der Zierde derer Kirchen dienen konnte. Die Dom-Kirche zu Agram beschenckte er mit ansehnlichen Tapezereyen, und erbauete darinnen den neuen Altar, so über 7000. Thaler gekostet haben soll. Nicht weniger erwieß er sich gegen die Franciscaner, und anderer Orden, als einen grossen Patron, und verschaffte ihnen Kirchen und andee Güter. Endlich starb er anno 1639. ohne Leibes Erben von seiner Gemahlin Anna Maria von Kieckowitz zu hinterlassen. *Isthuanfius* in Rebus Hungar.

Erdödi, (*Thomas*) Cardinal, Ertz-Bischoff von Gran, siehe **Bacocz.** (*Thomas*) Tom. III. p. 73.

Erdödi (*Thomas*) der Claudisberger und Waeasdiner Ober-Gespanschafft immerwährender Ober-Gespan und Bannus von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, Ritter des göldenen Vliesses, war aus dem vorher angeführten Geschlechte entsprossen. Sein Vater Petrus Erdödi, Bannus in Dalmatien, Croatien, und Sclavonien, welcher anno 1566. gestorben, zeugte ihn mit Margaretha, Joannis Alapi Tochter, anno 1558. Die Verdienste, die sich so wohl sein Vater, als er selbst erworben, brachten ihn anno 1584. die Wuede eines Königlichen Statthalters in gemeldten 3. Königreichen zu wege. Seine Begierde, dem Vaterlande zu dienen, wurde dadurch destomehr aufgemuntert, daß er in gedachten Jahre, nebst dem Grafen Jobst Joseph von Thurn von denen Turcken, so in das Hertzogthum Crain eingefallen, viele erlegte, und 10. Fahnen ihnen abnahm, da er hingegen nur 3. Mann verlohren. Hierauf erhielt er wieder den Aly-Beg, des Sultan Amurath Schwieaer Sohn, bey Ivanics in Sclavonien noch grössern Vortheil, indem er mit 800. Mann 5000. Türcken in die Flucht jagte, und ihnen 24. Fahnen abnahm, auch den Aly-Beg selbst vom Pferde stieß, und ihm das Haupt abschlug. Anno 1592. entsetzte er die Stadt Siseck, welchen der Türckische Hassanbassa von Bosnien belagerte, und nöthigte ihn, mit ziemlichen Verlust zu weichen. Als gedachter Bassa mit 25000. Mann zum andern mahl vor Siseck rückte, conjungirte sich Erdödi mit der christlichen Armee, und lieferte ihm eine Schlacht, darinnen der Bassa selbst nebst 12000. deeer seinigen auf dem Platze blieb. Pabst Clemens VIII. danckte ihm hiervor durch ein eignes Schreiben, und dieses war genung, ihn zu neuen Unternehmungen anzufrischen, wie er denn anno 1595. nebst dem Grafen Georae von Serin die Festung Petrina einnahm, und das Castell davon schleiffen ließ. Ob auch die Türcken schon den Ort zum andern mahl einnahmen, nöthigte er sie doch, selbigen wieder zu verlassen. Gleich wie er sich aber im Kriege sehr rühmlich aufgeführet, also erwieß er auch nachgehends in Friedens-Angelegenheiten grosse Geschicklichkeit. Der Käyser Rudolphus II. der ihn zu Belohnung seiner Tapfferkeit, nebst seiner sämmtlichen Nachkommenschafft beyderley Geschlechts zum immerwäheenden Oberst-Erb-Gespan dee Gespanschafft Waraſdin gemacht, und ihm die Freyheit verliehen, aus eiger Gewalt einen Unter-Gespan, und andere Beamten der Gespanschafft zu ernennen, schickte ihn anno 1604. zu denen Friedens Tractaten nach Ofen, und ob sie schon selbige zerschlugen, so war er doch bey anderwärts vorfallenden Friedens-Handlungen desto glücklicher; wie dann selbige mit denen 2. Siebenbüegischen Fürsten, Sigmund Bathori, und Stephano Botskay, durch seine Vorsichtigkeit gar wohl von Statten giengen. Bey entstehender Zwistigkeit zwischen Kayser Rudolpho und dessen Bruder Matthia fiel er dem letztern zu, wohnte auch anno 1608. dessen Wahl und Cednung zu Pressburg bey. Hierauf kam er verschiedene mahl bey Erwählung eines Palatini in Ungern in Voeschlag, weil er aber durch die Menge derer Votorum von andern überwogen wurde, so nahm er anno 1611. das Amt eines Banni in Dalmatien, Croatien und Sclavonien, so er anno 1596. resigniet hatte, aufs neue an. Allein nach vier Jahren resignirte er solches zum andernmahl, um desto veegnügtee seine ubrige Lebenszeit zuzubringen, doch verwaltete er dabey die hohe Stelle eines Magistri Tauernicorum, der die Aufsicht über die Beegwercke, Saltz-Geuben, und andere Königliche Einkünffte führet. In übrigen war er der Catholischen Religion sehr eyfrig zugethan, verbot denen andern Religions-Verwandten alles freye Exercitium ihres Gottesdienstes in seinen untergebenen Königreichen, so gar daß er auch einstens bey einem Reichs-Tage das Schwerd, welches er bloß in seiner Hand hielte, wieder sie zu gebrauchen drohete, ehe er ihnen die Freyheit der Religion verstatten wollte. Endlich staeb er anno 1624. nachdem er von seiner Gemahlin Anna Maria Ungnad, Freyin von Saneck, ein Vater Christophori, Sigismundi, Kayserlichen geheimen Raths auch Banni von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, von dem ein eigner Articel handelt, Joannis Bischoffs von Erla, Stephani Bischoffs von Sirmien und zweyer Töchter worden.

Erd-Oel, Oleum Terræ, frantzösisch Huile de terre. Dieses ist von den Stein-Oele nur darinne unterschieden, daß dieses aus denen Felsen, jenes aber aus der Erden quillet und von dannen sich in die Bäche ergiesset, daneben auch einen lieblichen Geruch hat, ist zweyerley roth und schwartz. Das erstere wird in Ost-Indien gefunden, aber von denen Wilden so hochgehalten, daß es bey Lebens-Gefahr nicht darff weggeführet werden; Weßwegen die Eng- und Holländer zu weilen heimlich etwas mit weg bringen, wie *Jac. Bontius* in Not. ad. Garc. ab Ort. p. 22. und aus demselben *Hoffmann.* in Clav. Schrœd. p. 388. berichten. Das Schwartze wied Pisselacon genennet und kommt aus West-Indien *Sam. Dale* Minarai. p. 55. An Kräfften kommt es mit dem Stein-Oel uberein, ist aber penetranter und soll in der Lähmigkeit derer Glieder

Wunder thun, auch in der lauffenden Gicht nicht undienlich seyn, wie *Schræd.* bezeuget. Absonderlich wird es alsdenn vor gut und probat gehalten, wenn sich allerhand Feuchtigkeiten in die Flächsen und Nerven gezogen, und dieselben zu weich gemachet haben, wogegen *Barbette* in seiner Anal. Pract. p. 31. ein besonder Pflaster gemachet hat, worunter das Erd-Oel auch zu sehen ist. Ob man aber das rechte und veritable Oleum terræ in unsern Apotheken finde? Lässet man an seinen Ort gestellet seyn.

Erdonia, siehe Ardonæ. Tom. II. p. 1284.

Erd-Pech, heisset bey einigen das Erd-Hartz, so sonst eigentlich Naphtha genennet wird, davon an seinem Orte.

Erd-Pfriemen, s. Genistella.

Erd-Pin, s. Erd-Riefer.

Erd-Pole, s. Erde und Polimundi.

Erd-Rammer siehe Hand-Ramme.

Erd-Räumer, ist eine umgebeugte breite Schüppe, die Schüß-Löcher und Schüß-Scharten damit auszuräumen.

Erdrauch, Taubenkropff, wilde Raute, Acker-Raute, Feld-Raute, Alp Raute, Katzen-Körbel, Tauben-Körbel, Grind-Kraut, Krätzheyl, (weil, wenn man dieses Kraut in Molcken kochet, oder selbige darüber güsset, und hernach die Krätze damit abwäschet, solches das Jucken vertreibet und das saltzigte schwartze und verbrannte Geblüth dämpffet.) Finstern Lateinisch Fumaria, Fumaria *Offic. Matth. Dod. C. B. Trag.* Fumaria purpurea, *Ger.* Fumaria Capnoides, Fumaria Officinarum, & Discoridis, *C. B. Pit. Tournef.* Fumaria vulgaris *J. B. Park. Raji* Hist. Fumaria vulgaris latifolia siliquis curvis non bivalibus, *Moris.* Hist. 2. Fumus Terræ *Brunf. Cam.* Capnos, *Lob. Lugd.* Herba Melancholifuga, *Maur. Hoffmann.* Cat. Altd. Cerefolium selinum & columbinum, Solamen Scabiosorum. Griechisch καπνός. Frantzösisch Fume terre. Italienisch Pumo tetra. Spanisch Palomitha. Ist ein gantz gemeines Kraut, das sehr viel Stengel treibet zu einen und anderthalben Fuß hoch, die sind viereckigt und hol, von Farbe zum Theil purpurfarbig zum Theil weißlicht-grün. Die Blätter sind gantz dünne zerschnitten, hangen an langen und eckigten Meer-grünen Stielen. Ihre Blätter stehen beysammen in Gestalt derer Aehren, sind klein, und bestehen jedwede insgemein aus zwey purpurhafften, oder Licht-viol-braunen, zu weilen auch gantz weißen Blätterlein. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine häutige Hülse, die ist gantz-oder oval-rund, und beschlüsset ein oder zwey dünne runde Saamen-körnlein. Das gantze Gewächse ist von Geschmack bitter und unangenehm. Die Wurtzel ist nicht eben gar zu dicke, weiß und mit einigen Zäserlein besetzet. Es wächset auf dem Felde, in denen Weinbergen und Gärten, führet viel Sal essentiale, Oel und Phlegma, *Raym. Jo. Tortis l.* de Febr. c. de Febr. Chron. *Jo. Bapt. Montan.* Consl. Med. c. 5. Wärmet mäßig, mit einer milden adstriction, öffnet, zertheilet, führet die galligten versaltzenen, verbrannten, wässerichten und scharffen Feuchtigkeiten aus, dahero denen sehr nützlich, und gut ist, so ein dick, unrein, scharff, verbrannt und Melancholisch Geblüth haben. *B. Montagnan.* de Comp. Med. 5. Denn es reiniget über die massen das Geblüth, treibet den Schweiß und widerstehet der Fäulnüß. *Joh. Freitag.* in Aur. Med. II. 19. reiniget die Augen *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pract. p. 27. Es eröffnet und stärcket die Leber und Miltz, befördert den Harn und Fräuliche Zeit, zertheilet das geronnene Geblüth in Leibe, stillet das Nasen-Bluten, widerstehet mächtig dem Gifft und Schaarbock: wird heilsamlich gebraucht in denen drey- und viertägigen Fiebern, Miltz- und Gekröß-Kranckheit, (welche aus Verstopffung herrühret.) Wasser und Gelbsucht, *L. River. cent.* 3. Obs. 73. Austreibung der Pocken und Masern, *J. M. Febr.* Tract. de Scorzoo. p. 85. ist auch denen sehr dienlich, welche mit dem Grind, Krätz, Flechten, Leber-Flecken, Jucken der Haut, Frantzosen, Krebs geplaget werden. *Simon Paulli* Qv. Botan. p. 63. hat Molcken darauff gegossen und dadurch viele gesund gemacht. Bes. auch *Valesc. de Tarant.* Chir. 8. p. 836. *Tabernæmontanus* bezeuget, er habe die Frantzosen, bey einem Goldschmiede allein mit dem Saffte dieses Gewächses curiret. Der ausgepreste Safft tödtet die Spul-Würme, und führet sie aus, der Saame wird zu denen langwührigen Durch-Brüchen gerühmet. Das in denen Apotheken befindliche Wasser, Safft, Zucker, Extract, Essentz, und Saltz, werden in obgedachten Kranckheiten nützlich gebraucht. Das Wasser in die Augen gethan, machet sie klar, und vertreibet die Röthe derselben: in die Nasen-Löcher eingeschnupfft, reiniget das Gehirn vom Schleim, und bringet den verlohrnen Geruch wieder. Das Angesicht damit gewaschen, vertreibet die Fiñen. Der Saft stärcket den Magen und die Leber öffnet die Verstopffungen, vertreibet die Gelbsucht, erweichet den Stuhl-Gang, reiniget das böse unsaubere Geblüth, treibt die Pocken und Masern aus und nimmt weg allerley Unreinigkeit der Haut, indem er so wohl das Geblüth reiniget als auch die scharffen Theilchen austreibet. Den Conserv hat sich der berühmte *Dan. Sennert* sehr offte wider den Scorbut bedienet, so, daß er Jährlich zwey Centner davon verbrauchet, wie der ehemahlige Apothecker in Wittenberg *D. Joh. Michaelis*, bezeiget hat. *Frid. Hoffmann.* I. Meth. Med. 19. Man hat auch wahrgenommen, daß durch langen Gebrauch des Pulvers Melancholici wieder zurechte gebracht. Bes. *J. Camer. Hort.* Med. p. 62. und derowegen von *Maur. Hoffmann.* in Cat. Plant. Herba melancholifuga genennet worden. Das Saltz erwecket einen Schweiß, und reiniget das Geblüth, *Adr. Ziegler.* Pharm. Spag. p. 105. Fumaria kommt von Fumus Rauch her, dieweil der Safft, wenn man ihn in die Augen thut, dieselben wie der Rauch thränend machet.

Erd-

Erd-Rauch, (breiter) s. Breiter Erd-Rauch, T. IV. p. 1232.

Erdrauch mit rund-hohler Wurtzel, siehe Aristolochia, T. II. p. 1464.

Erdreich, siehe Erde.

Erd-Rosen, s. Malva arborea.

Erdrosselung, ward bey denen Jüden vor die geringste Todes-Straffe gehalten. Es wurde nemlich dem Misserhäter ein Strick in einem leinen Tuche um den Hals gewunden, zugezogen, und er also erdrosselt und erwürget. Und sagen die Ebräer, daß, wenn die Schrifft nur bloß hinspricht: Er soll des Todes sterben: allezeit diese Art der Erdrosselung verstanden werde.

Erd-Rübe, siehe Erd-Aepffel.

Erd-Säcke oder Sand-Säcke, Sacs a terre. Dieser bedienen sich die Minirer, die Erde damit aus den Minen zu schaffen. Sie sind den ordentlichen Sand-Säcken gleich von groben Zwillich oder auch Leder gemacht.

Erd-Safft, (Berg-Art,) Minerale: Minerale, Mineral. In einen weiten Verstande alle Cörper, so aus saltzigen oder öhligen Theilen mehr oder weniger vermischet und gezeitiget aus der Erden gegraben werden. In solchen Verstande werden Metalle, Erden und Steine darunter begriffen. In einen engern Verstande werden nur die Unreiffe, saltzige und andere Berg-Arten, so von denen Metallen und Steinen unterschieden, damit gemeynet.

Erd-Schaber, ist einen Schuchlanges und mit seiner Fläche gebogenes Eisen, mit zwey höltzer Schuhlangen Stielen an beyden Enden, dessen sich die Minirer in denen Minen zu Wegschneidung des Erdreichs bedienen.

Erdschatten, siehe Eclipsis lunaris Tom. VIII p. 262. seqq.

Erdscheibe, siehe Erd-Aepffel.

Erd-Schild-Kröten, siehe **Land-Schild-Kröten**.

Erd-Schnecke, siehe Schnecke.

Erdschocken, siehe Artischocken, T. II. p. 1728.

Erdschwamm, siehe **Bilz**. Tom. III. p. 1852.

Erd-Seiffe. In Madagascar wird eine sehr weisse Erde gegraben, welche wie die schönste Seiffe zum Waschen des leinen Zeuges dienet, man nennet sie daselbst Tonesouichi.

Erd-Spinnen-Kraut, Lateinisch Phalangium, seu Ephemerum Virginianum, **fremdes Spinnen-Kraut**, ist ein Gewächse, davon es drey Sorten giebet, die erste heisset. Phalangium non ramosum *Dod. Gesf.* Phalangium non ramosum vulgare, *Park. Parad.* Phalangium parvo flore non ramosum *C. B. Pit. Tournef.* Phalangites quorundam. *Cord. in Diosc.* Diese treibet lange schmahle Blätter: in deren Mitte steiget ein Stengel empor, auf ein, biß anderthalben Schuh hoch, der ist rund und feste, trägt auf der Spitze Blumen, jedwede von sechs weissen Blättern, in Sternen-Form. Wenn die Blume vergangen, so folget eine Frucht, die fast gantz rund und in drey Fächlein abgetheilet ist, darinne die schwartzen, eckigten Saamen beschlossen liegen. Die Wurtzeln sind eitel Zasern. Die andere wird genannt, Phalangium ramosum *Dod. Ger. Park.* Phalangites sive Phalangium herba. *Gesn.* Phalangium parvo flore ramosum, *C. B. J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Diese treibet einen Stengel auff etwan ein paar Schuhe hoch, der ist schlanck rund und glatt, theilet sich gegen die Spitze zu in einen hauffen kleine Zweige, welche schnee-weisse Blumen und Früchte bringen, gerade wie die vorige Art. Die Wurtzel ist zaserig. Die dritte Sorte heist: Phalangium Alpinum palustre Iridis folio, *Pit. Tournef.* Pseudo-Asphodelus Alpinus *C. B.* Pseudo-Asphodelus minor sive Pamilio folio Iridis sive 2. Ches. Pseudo-Asphodelus minor folio Iridis. *Park* Asphodelus Lancastriæ *Ger.* Diese treibet einen hauffen schmahle grüne und harte Blätter dem Schwertel Kraute nicht undhnlich, so etwas bitter schmecken, darzwischen erhebet sich ein Stengel zu einen oder anderthalben Schuchhoch, der ist schlanck und mit einigen kleinen Blättern besetzt, trägt auf seiner Spitze eine Aehre, kleiner sechseckigter gesterneter Blumen, welche bleich oder grünlicht sehen. Wenn die Blumen vergangen sind, so kommen Früchte, wie an denen vorigen Arten. Die Wurtzel ist zaserig. Alle Arten dieses Gewächses wachsen an solchen Orten, wo es bergicht und wässericht ist, nahe an denen Flüssen und Wasserrissen. Sie führen viel Sal essentiale, Oel und Phlegma, und sollen gut seyn wieder den Schlangen-Biß, den Stich der Spinne Phalangia und der Scorpionen, die Blehungen zu zertreiben, wenn sie mit Wein gesotten und gebrauchet werden. Diese Art Gewächse werden deshalben Phalangium genennet dieweil die Alten viel darauf hielten und den Biß der Spinne Phalangia damit zu heilen pflegten.

Erd-Stern, s. Lunaria.

Erdtmann, (*Erdwinus*) siehe **Erdmann** (*Erdwin.*)

Erdulten, heist etwas gedultig ausstehen, so daß man keine ungedultige Bewegung des Hertzens und derer Adfecten hat, auch kein ungedultiges Wort von sich hören, noch einige ungedultige Geberden und Wercke von sich spühren lässet; wie JEsus dergleichen Gedult von sich spühren ließ, Ebr. 12, 2. 3. darinnen ihm Christen nachfolgen sollen. Jac. 1, 12.

Erdultet habet ihr mit Freuden den Raub eurer Güter. Ebr. 10, 34. Dieser Raub derer Güter geschahe durch die hohe Obrigkeit, da man durch öffentliche Gewalt und gesprochene Urtheil, ihnen unter dem Vorwand, weil sie Christen wären, ihre Güter, alsden Fisco und denen hohen Gerichten verfallen, eingezogen. Das alles aber erdulteten und litten sie mit Freuden.

Erd-Wachs, nennen einige das Pissasphaltus, davon an seinem Orte.

Erdwalen, siehe **Erwalen**.

Erdweich, s. Vaccaria.

Erd-Wercke, heissen in der Fortification die Wercke einer Festung, so von blosser Erde aufgebauet sind; diejenigen aber, so mit Mauern aufgebauet, werden **Mauer-Wercke** genennet. Die Alten führten ihre Befestigungs-Wercke von starcken Mauern und bedeckten Thürnen auf, mit welchen sie denen zur selben Zeit gewöhnlichen Attaquen eine starcke Resistence thun konten, zumahl da sie durch die bedeckte und hohlgebaute Mauer-Wercke und Thürne, die Besatzung, als welche sich dahin vor das viele Stein-Einwerffen von den alten Kriegs-Machinen retiriren konte, gewaltig schonten; als

auch dem Unternehmen der feindlichen Minen mit Anlegung vieles Holtzes unter denen Wällen, durch dessen Anzündung sie die Mauer-Wercke ruinirten, Einhalt thun konten. Nachdem aber an Statt derer Arietum, die Canonen; derer Ballistarum, Catapultarum, die Mortiers; und an Statt des eingelegten Holtz-Werckes in denen Minen, die Zubereitung derselben mit Pulver in Gebrauch kommen; so hat man auch die alten Befestigungs-Wercke nicht vor hinlänglich erachtet, denen neuern und schrecklichern Attaquen zu wiederstehen. Wir reden hier nicht von der Grösse, Figur und Anlegung derer Wercke einer Festung, wie man solche nach dem Gebrauch des neuern Geschützes hat einrichten müssen; sondern es ist die Frage von der Materie und Anlegung derer Wälle, um mit diesen Canons denen Mörsern und feindlichen Minen gnugsammen Wiederstand zu thun. Man hat nemlich gar bald wahrgenommen, daß die nach denen neuern Attaquen aufgeführte Festungen von Mauer-Werck gewaltige Unkosten erforderten; das Mauer-Werck aber selbsten durch das Anprallen der feindlichen Stück-Kugeln starck ruinirt, und durch das dadurch verursachte Herumspringen derer Steine der Besatzung gewaltiger Schaden zugefüget würde. Beydes Ubel hat man demnach durch den Auf-Bau der Erd-Wercke abzuhelffen gesucht, und so wohl dadurch die Menge derer Bau-Kosten verringert, als auch die Besatzung vor das Herumspringen derer abgeschossenen Steine bewahret, indem die Kugeln in denen Erd-Wellen stecken blieben, und gleichsam von der Erde verschlungen werden. Diese Methode, die Wercke einer Festung von Erde aufzubauen, ist seit zweyen Seculis her von denen meisten Ingenieurs beliebet worden. Es zeiget aber George Rimppler in seinem dritten Tractat von Festungen, mit wichtigen Gründen, daß sie dadurch mehr Schaden als Nutzen angerichtet haben. Seine Intention ist nicht, die Erd-Wercke gäntzlich aus der Fortification zu verbannen, oder eine Festung rund um mit Mauer oder Holtz Werck aufzuführen; wie er denn auch das Unternehmen derjenigen Ingenieurs mißbilliget, welche zwar bey dem Mauer-Bau geblieben, aber ohne Beobachtung einer bedeckten Defension und Sicherheit der Guarnison, nur allein vor das Besteigen und wieder das Herabfallen der angeschütteten Erde ihren Festungs-Bau aufgeführet; als wordurch nur übermäßige Unkosten und wenig Vortheile erhalten werden. Seine Haupt-Absicht ist auf eine verdeckte und enge Defension, so wohl wieder die feindlichen Canons, als auch Mortiers, Hand-Granaten und besonders wieder das nachtheilige Miniren als welches in denen heutigen Attaquen die gröste Gewalt führet, gerichtet. Er bekennet, die Gründe hierzu in dem hohlen und bedeckten Mauer-Bau derer Alten gefunden zu haben, und appliciret solche nach einiger Veränderung und Einrichtung auf die heutigen Attaquen mit grossen Vortheil. Den Schaden derer blossen Erd-Wercke, und hingegen den Nutzen seiner mit Vortheil angebrachten Mauer-Wercke erweiset er p. 78. edit. *Berlini*, mit 12. Puncten. Nemlich 1) Daß die Linien der Erdwercke nur mit einfachen Canon, die Linien wohlgeordneter Mauer-Wercke aber wohl mit drey oder vierfachen können besetzet werden. 2) Daß nur eine Linie an denen Erdwercken zu ruiniren, Statt welcher in wohl disponirten Mauerwercken, 3. oder 4. übereinander stehende Linien ruiniret werden müsten, um einen Einbruch zu gewinnen. 3) Daß die Erdwercke nur von fornen und unbedeckt, die recht angelegte Mauerwercke sich auf allen Seiten und bedeckt wehren. 4) Daß die Defendenten auf denen Erdwercken vor denen Bomben, Steinen, Hand-Granaten und Minen keine Bedeckung und Sicherheit haben; in denen wohlgedeckten und hohlgebauten Mauren, die meisten vor denenselben sicher stehen können. 5) Daß die feindlichen Minen in denen Machinen, Erdwercken nicht den zehenden Theil so gut Wiederstand zu leisten; als in denen hohlen Mauerwercken. 6) Daß die Abschnitte in denen Erdwercken mit grossen Kosten und offt in Eil zum Schaden der Festung gemacht werden müssen, welche in denen Mauerwercken schon und unter so verdeckter Defension stehen können, daß sie von dem Feinde mit grossen Verlust am Volcke und vielen Travaillen nur ruiniret werden. 7) Daß man auf denen Erdwercken dem Feind nur in Front wiederstehen; in wohl versehenen Maurwercken hingegen solchen gleichsam umschliessen und ihn von dreyen Seiten, auch von oben und unten befechten kan. 8) Daß die Zeiten, wenn gestürmet wird, die Erde denen Defensoren nur ihre Brüste decken, und hingegen, wenn der Feind die Wercke bestiegen, mit dem gantzen Leibe, wie im Felde gegen ihn, stehen; da sie hingegen in wohl angebrachten Mauerwercke und wohl angelegten Caponieren und Bonnets gantz bedecket stehen und den Feind ohne Verlust wieder abschlagen können. 9) Daß der Feind in denen Erdwercken leicht Posto fassen, sich eingraben und in kurtzen Batterien darauf machen kan; welches er in wohlversetzten Mauerwerck aus Mangel der Erde keinesweges zu thun vermag. 10) Daß der Feind in denen Erdwercken nicht nur gerade vor sich hin ausarbeiten, sondern auch sich nach der rechten und lincken Seite wenden, gesenckte, horizontale und über-horizontale Minen, Fournellen, Fougaden setzen kan, welches er in denen vortheilig verwechselten Mauer- und Erdwercken sich weder unterstehen darf, noch sonder Vorbreitung seiner Travaille und Führung grosser umschweiffiger Linien zu Wercke richten mag. 11) Daß die einfache und hoch erhabene defendirende Linien derer Erdwercke durch träntzendes Canoniren viel eher ruiniret werden, als die drey oder vierfachen übereinander stehende defendirende Linien wohl verbundener Mauerwercke. 12) Daß die Einwohner einer Festung zur Zeit der Bombardirung sich in die hohlen Mauerwercke retiriren können; da sie hingegen weder auf denen Erdwercken, noch in ihren Häussern ein sichers Bleiben dafür haben. Dieses sind die Vortheile derer Mauerwercke vor denen Erdwercken, wenn selbige nach denen rechtmäßigen Principiis einer genugsammen Defension angeleget werden, welche Rimpler in angezogenen Orte anführet, und mit dem Exempel der Belagerung Candia bekräfftiget. Und es erhellet hieraus, daß oben angeführte zwey Ursachen von denen Unkosten und Herumspringen derer abgeschossenen Steine keinesweges zulänglich denen Erdwercken für denen Mauerwercken einen Vorzug zu vergönnen; indem es in dem ersten Falle besser, etwas mehr Unkosten aufzuwenden, und eine Festung länger zu conserviren, als mit wenigern Unkosten alsobald dem Feinde

eine

eine Festung zu überliefern; in dem andern Falle hingegen kann man ja auf die Wercke, in so weit solche dem Feinde in denen Augen liegen, Erde setzen, das übrige hingegen mit wohl unterzogenen und nützlich gebauten Mauerwercke verwahren, da man alsdenn das Abspringen derer Steine keines Weges wird zu befahren haben. Es ist aber nicht die Meynung, als wenn man allenthalben Mauerwercke brauchen sollte, als welches öffters unnöthige Unkosten verursachen würde; sondern man kann auch die Erd-Wercke, und zwar an solchen Oertern, beybehalten, wo wenig feindliche Gefahr und Anlauff zu besorgen. Zu denen unbeständigen Wercken, als denen Attaquen, Trenchéen, Feld-Schantzen und befestigten Lägern, kann man gleichfalls Erd-Wercke gebrauchen, und würde hier ungereimt seyn, sich derer Mauerwercke zu bedienen; keines Weges aber sind die Erd-Wercke durchgehends bey denen beständigen Festungs-Wercken zu gebrauchen. Es gehet des Rimplers Intention dahin, dem Feinde die viele Erde und breite Fronte zu benehmen, damit er in seinen Logierungen und Passagen sich nicht so leicht zu extendiren vermöge; die Defendenten aber hingegen dieselbe vermittelst des untermengten Mauerbaues vor ihre eigene Defension überflüßig zu conserviren, und dem Feinde das Logement zu disputiren. Eben diese Maximen hat auch *Coehorn* in seiner Fortification; wiewohl er sie anders an seinen Wercken appliciret.

Erd-Winden, Cabestan, ist eine Art Winden, womit man grosse Lasten aus der Tiefe in die Höhe bringen kann.

Erd-Weyrauch, siehe **Bathengel, (klein)** T. III. p. 679.

Erd-Weyrauch, siehe auch **Erd-Kiefer.**

Erd-Winden, s. **Kletten-Kraut.**

Erdwinus, siehe **Erdmann** (*Erdvvin*).

Erd-Würmer, siehe **Regen-Würmer.**

Erd-Wurff, wird genennet, wenn man aus einem in die Erde gegrabenen Fasse, eine Last von vielen Centnern an Granaten und Steinen auf einmahl wirfft. Es kann hierzu ein iedes altes Wein und Bier-Faß dienen, und ist das Faß mit der zugleich eingegrabenen Cammer, eben der Erd-Mörser, davon unter dem Wort **Erd-Mörser** gehandelt worden.

Erd-Zunge oder **Land-Enge**, Langue de terre, Isthmus, ist ein schmahler Strich Landes, so in die See hinein gehet, oder welches zwischen zwey Meeren oder Seen lieget, und zwey Länder an einander hänget, wie z. E. der Isthmus de la Panama zwischen Süd- und Nord-America. Dieser letztere, nemlich Isthmus, wird mehr in der Geographie, und das erstere nemlich Langue de terre in der Fortification gebraucht.

Erebantium, hieß vor Alters ein Vorgebirge auf der östlichen Küste der Insel Sardinien gegen Italien zu. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 14.

Erebinthus, s. Ziser-Erbsen.

Erebidae, vor Alters ein Volck in der Africanischen Landschafft Syrtica, zwischen der Syrti und dem Flusse Cinyphus wohnend. *Ptolemaeus, Cellarius.* Not. Orb. *Ant.* IV. 3. §. 21.

Erebinthus, hieß vor Alters eine Insel in Propontide gegen die Küsten von Bithynien. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. extr.

Erebus, wurde nebst der Nacht, dem Tage und dem Aethere aus dem Chao und der Caligine, *Hyginus* Praef. p. 1. oder auch nur aus dem Chao gebohren. *Hesiodus* Theog. 123. Dessen und der Nacht Kinder denn wiederum waren: Fatum, Senectus, Mors, Lethum, Continentia, Somnus, die Somnia, Discordia, Miseria, Petulantia, Nemesis, Euphrosyne, Amicitia, Misericordia, Styx, die drey Parcae, und die Hesperides. *Hyginus* l. c. Dazu andere noch setzen den Amorem, Dolum, Metum, Laborem, Inuidentiam, Mortem, Tenebras, Querelam, Gratiam, Fraudem und Pertinaciam. *Cicero* de Nat. Deor. III. 17. Den Namen soll er von dem Phoenicischen hereb oder erbo haben, welches so viel als tenebrae oder die Nacht heisset. *Clericus* ad *Hesiod.* l. c. *Vossius* Theol. Gentil. II. 60. Andere wollen solchen Namen von ἐ[illegible]σθαι, contegi, herleiten, quod ab alio contegatur, und deuten ihn auf die [illegible] τὸ γεννᾶ, oder die Zeugungs-Begierde, unterscheiden ihn auch darben vom Tartaro, *Phurnutus* de Nat. Deor. 17. da sonst andere beyde vor ein Wesen halten. Bey alle dem aber wurde er doch nach einigen auch als ein besonderer Gott verehret, und ihm daher ein schwartzes Schaaf oder Widder geopffert; *Boccacc.* I. 15. wo doch anders der *Homerus* Ὀδυσσ. X. 527. recht von ihnen verstanden worden, wogegen andere ihn fast lieber vor den Arba ansehen wollen, von dem Hebron ehemahls Kiriath-Arba genannt worden. *Alexander* ab *Alexandro* Gen. Dier. III. 12. *Abel.* Hist. Monarch. II. 1. §. 6. Es wird auch bißweilen Erebus vor die Hölle gesetzet. *Seneca* Herc. Furens 54. 1224. Troad. 179.

Ereby, eine kleine Stadt auf der Schottländischen Insel Yla.

Erec, siehe Erech.

Erech oder Erec, Arach, Aracha, eine Stadt in Chaldäa, welche Nimrod erbauet. Gen. 10, 10. *Hieronymus* nennet sie Edessam, dargegen aber *Bochart* Phaleg. IV. 16. einwendet, daß weder der Name noch Lage darmit übereinkämen, vielmehr will er, daß dieser Ort die nachmahlige zu der Provintz Susiana gerechnete Stadt Arecca, wie sie *Ptolemaeus* nennet, oder, wie sie beym *Ammiano Marcellino* XXIII. 21. heisset, Arecha, eben das Erech sey. Von diesem Arecca oder Aracca leitet *Salmasius* ad *Solin.* p. 840. des *Tibulli* VI. 1. vs. 141. Areccaeos campos. Ja es will so gar *Bochart* l. c. daß des *Herodoti* II. 185. Arderica oder wie es *Herodotus* VI. 119. nennet, Anderica mit unserm Erech einerley sey, welches aber *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 19. §. 16. nicht zugeben will, weil Susa von Erech viel weiter als zwey hundert und zehen Stadia gelegen, welche Wei-

te doch *Herodotus* VI. 119. setzet. Siehe *Anderica*, Tom. II. p. 148.

Erechtheus, des Pandionis Sohn, heurathete die Praxitheam, des Phrasimi Tochter, und zeugete mit ihr den Cecropem, Pandorum und Metionem, wie auch die Procrin, Creüsam, Chthoniam und Orithyiam, von welchen die Procrin Cephalus, die Creüsam, Xuthus, die Chthoniam Butes, und die Orithyiam Boreas heurathete. *Pausanias* VII. 1. *Herodotus* VII. 189. *Antonius Liberalis* 41. *Apollodorus* III. 14. §. 1. *Strabo* VIII. p. 588. *Pausanias* II. 25. nennt auch Orneum einen Sohn des Erechthei, und *Plutarchus* in Thes. nennt auch die Meropem des Erechthei Tochter. Als solcher Erechtheus mit denen Eleusiniern in Kriege gerieth, und Eumolpus, König derer Thracier, diesem mit einer starcken Macht zu Hülffe kam, fragte er das Oraculum wieder sie um Rath, und als solches ihm befahl eine seiner Töchter zu opfern, wenn er den Sieg erhalten wollte, soll er zwar die jüngste darzu ersiehet, die andern aber sich doch auch insgesamt mit hingerichtet haben, weil sie sich vorhero verglichen, daß keine ohne die übrige sterben wollte, worauf er auch seine Feinde glücklich überwunden, und den Eumolpum selbst mit erleget haben soll. *Apollodorus* l. c. §. 4. *Euripides* apud *Plutarch.* Parall. min. n. 20. *Pausanias* I. 5. *Cyrillus* contra Julian. IV. p. 128. *Isocrates* Panathen. p. 661. *Thucydides* II. Hiervor erhielt er, daß er nach seinem Tode, mit samt seinen Töchtern so fern in die Zahl derer Götter versetzet wurde, daß er auch seinen besondern Tempel und Priester zu Athen hatte. *Cicero* de Nat. Deor. III. 19. *Herodotus* VIII. 52. Auch wurde ihm zu Athen geopffert. *Herodotus* V. 82. *Athenagoras* Πρεσβ. περὶ χρισ. p. 1. Er war sonst der sechste unter denen Athenienſischen Königen, regierte von Anno Per. Jul. 3315. bis 3365. und also auf die funfftzig Jahr, worauf ihm denn sein Sohn Cecrops II. in der Regierung folgte. *Aelianus* Ποικ. ἱστ. V. 13. *Petavius* Rat. Tempor. P. II. l. II. 8. Er soll aber denn von dem Joue auf des Neptuni Bitte mit dem Blitze erschlagen worden seyn, weil Eumolpus dieses Sohn gewesen, ungeacht er auch schon seine Tochter die Chthoniam des Neptuni Rache aufopffern müssen, *Hyginus* Fab. 46. so aber damit nicht wohl einpassen will, daß er hernach selbst göttlich mit verehret werden müssen, zu geschweigen, daß dergleichen Neptunus-Söhne, als Eumolpus gewesen, nicht unbillig bloß vor solche Avanturiers gehalten werden, die zu Wasser in ein Land gekommen, und man fast nicht gewust, wer sie eigentlich gewesen, oder woher sie gekommen, welches sie denn selbst auch um so viel weniger entdecket, je grösser Ansehen es ihm gab, selbst vor einen Sohn eines so grossen Gottes, als der Neptunus war, gehalten zu werden, ob es sonst endlich wohl auch seyn könen, daß vorseyender Erechtheus ungesehr von dem Blitze erschlagen worden. Sonst hat Euripides eine Tragoedie von ihm verfertigt gehabt, wornach auch Ennius eine Lateinische gemacht, so aber beyde verlohren gegangen. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 18. §. 3. Es will *Diodorus Siculus* einen Egyptier aus ihm machen, der in einer theuren Zeit viel Getraide ins Attische Land gebracht, auch selbigen Einwohnern das Säen gelehret, und deswegen zur Danckbarkeit von ihnen auf den Thron erhoben worden. Andere melden, er habe die Kunst des Feld-Baues von der Göttin Ceres empfangen, und aus der Ursach ihren berühmten Gottesdienst in der Stadt Eleusis angerichtet. Er hat die Stadt Athen in zehen Zünffte eingetheilet, und die Bürger derselben, so man zuvor von Cecrope Cecropidas geheissen, haben zu dieses Königs Zeiten erst angefangen, Athenienser genennet zu werden. *Cicero* in Orat. pro Sextio. *Aristides* in Panathenaico. *Pausanias* VII. 17. *Herodotus* VIII. 44. *Meursius* de Reg. Ath. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. Sect. II. p. 1015.

Erechthreus, ist ein Beyname des Neptuni, unter welchem er zu Athen verehret wurde. *Hesychius* v. Ἐρεχθεύς.

Erectum Patrimonium, heist ein ungetheilt Vermögen.

Eredio, (*Elias d'*) siehe Aredio, (*Elias d'*) Tom. II. p. 1293.

Frednata, eine Jungfrau, Midgusius und Berchanus de Ega, Irrländische Heilige. Sie werden den 10. Apr. verehret.

Ererben, wird in heiliger Schrifft gebrauchet, nicht nur von einer zeitlichen Erbschafft, Ps. 69, 37. Ebr. 11, 8. sondern auch von einem geistlichen und himmlischen Erbe. Prov. 28, 10. Matth. 19, 29. Marc. 10, 17. 1 Cor. 6, 10.

S. Erehardus, siehe S. Erardus.

Erelechus, mag vielleicht der Priester Erlachius seyn, den S. Patricius über die Kirche zu Rathmudain in der Landschafft Dalried setzete. Man feyret ihm den 3. Mertz.

Erema Territoria, heissen unbebauete unbewohnte Gegenden.

S. Erembertus, Bischoff zu Toulouse in Franckreich, wurde entweder zu Dagoberti oder Clodouaei Zeiten in der Gegend Poissi gebohren, wurde nachgehends ein Mönch zu Fontenelle unter S. Wandregisilo, bis er endlich zu Clotharii des Jüngern Zeiten, zum Bischoff zu Toulouse erwählet wurde. Er besuchte einsmahls sein Vaterland, und löschete eine daselbst entstandene Feuers-Brunst, starb endlich ungefehr nach an. 680. im Closter Fontenelle, und wurde in S. Paulli Kirche begraben. Ein boßhaffter Priester bekam alsbald das Fieber, als er S. Eremberti bey dessen Reliquien liegenden Rock anzog, und geschahen durch ihn noch andere Wunder mehr. Er ist niemahls Abt zu Fontenelle gewesen, obgleich einige solches behaupten wollen. Sein Leib wurde um das Jahr 712 von dem Abte Baino an einen andern Ort in S. Paulli Kirche, und zum andern mahl aus derselben in die Haupt-Kirche S. Petri, vermuthlich von dem Abt Gerardo nach an. 1027. transferiret. Seine Feyer hält man den 14. May.

Erembi, siehe Troglodytae.

Eremesius, ist ein Beyname des Jovis, unter welchem ihn die in der Insel Lesbus verehreten. *Hesychius* v. Ἐρεμήσιος.

S. Eremie, eine kleine Frantzösische Stadt im Gevaudan, am Fluß Tarn, zwischen Mende und Milhau.

Eremita, siehe Einsiedler.

Eremita, (*Daniel*) Secretarius des Groß-Hertzogs von Florentz, war an. 1584. zu Antwerpen gebohren. Er kam durch seine zierliche Schreibe-Art in solches Ansehen, daß ihn Scaliger an Casaubonum recommendirte. Dieser suchte ihn bey dem Herrn von Montaterre unterzubringen, bey dem er jährlich nebst seinem Unterhalt funffzig Thaler bekommen sollte; allein weil seine Gedancken höher giengen, so veränderte er seine Religion mit der catholischen, damit er den Herrn de Vico, welcher als Ambassadeur nach der Schweitz gieng, begleiten durffte. Hierauf hielt er sich eine Zeit in Italien auf, und erhielt durch Silvium Piccolomini, von dem Groß-Hertzog zu Florentz eine Pension, auch zugleich Erlaubniß, mit gedachtem Piccolomini nach Teutschland zu gehen, um allda den Tod des Groß-Hertzogs Ferdinandi I, zu notificiren. Nach seiner Zurückkunfft zog er bey jeder Gelegenheit die üblen Sitten, und sonderlich die Trunckenheit derer Teutschen, durch, um sich damit bey denen Italiänern desto beliebter zu machen. Diesem ungeachtet kamen die Teutschen von Adel, welche nach Italien reiseten, häuffig zu ihm, um die Gewohnheiten dieses Landes, und Staats-Maximen von ihm zu erlernen. Allein, gleichwie er ausser dem Geitz, der Unreinigkeit sehr ergeben war; also führte er auch diese nicht besser an, und unterließ nichts, was sie um ihr Geld zu bringen, beqvem schiene. Im übrigen blieb er Scaligero jederzeit gewogen, vertheidigte ihn auch nach seinem Tode wieder Scioppium. Endlich starb er an denen Frantzosen zu Livorno an. 1613, wiewohl andre sagen, daß ihm Gifft beygebracht worden. Man hat von ihm einen Panegyricum, welchen er dem Groß-Hertzog Cosmo II. zu Florentz zu Ehren, bey seiner Vermählung mit der Ertz-Hertzogin Maria Magdalena geschrieben, Florentz 1608 in 4. Laudationem in funere Ferdinandi de Medicis magni Etruriae Ducis; epistolicam relationem de itinere Germanico; item epistolam de Helvetiorum, Rhaetorum, Sedunensium situ, republica et moribus. *Scioppius* in Oporini Grubinii amphorid. Sciopp. p. 335. seq. eignet ihm auch die Epistel zu, welche unter dem Titel: Epistola nobilissimi et litteratissimi viri Patavio ad Gasp. Scioppium Romam scripta, an. 1610 gedruckt worden, und Scaligeri Vertheidigung in sich hält. Einige von seinen Schrifften sind zu Utrecht 1701 zusammen gedruckt worden, dabey unter andern der Tractat de aulica et civili vita zu sehen. *Scaliger* in Epist. 97. &c. *Casaubon.* in Epist. 283. 285. 286, 332. &c. *Andr.* Bibl. Belg. *Sweert* Athen. *Colomes.* in Clavi epist. Scaligeri. *Bayle.*

Eremita, (*Donatus d'*) ein Florentiner, zu Rocca d'Evandro gebohren, war der Apothecker-Kunst zugethan, wurde aber ein Conversus, und edirte 1624 zu Neapel ein Werck in fol. des Titels: dell' Elixir vitae, welches er dem Groß-Hertzog, Ferdinando II. dedicirte. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II, p. 433.

Eremita, (*Giulio*) ein künstlicher Organist zu Ferrara, hat, wie Superbi in seinem Apparato de gli Huomini illustri della citta di Ferrara p. 132. meldet, drey Bücher Madrigalien herausgegeben, und ist im 50. Jahre seines Alters gestorben. Das erste Buch nur gedachter Madrigalien von 6. Stimmen ist an. 1600. zu Antwerpen in 4to gedruckt, oder welches glaublicher, nachgedruckt worden. *Draudii* Biblioth. Exot. p. 267.

Eremita, (*Luc.*) ein Spanischer Camaldulenser-Mönch, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb Historiam Romualdinam, darinnen er die berühmtesten Leute seines Ordens beschreibet. *Teissier* Catal. Scriptor. Tom. I.

Eremita, (*Petrus*) siehe Petrus Eremita.

Eremita, (*Richard.*) ein Engländer, lebte gegen die Mitte des 16. Seculi, und schrieb de emendatione peccatoris, Antwerpen 1533. *Tellier* Bibl.

Emeritage, Einsiedlerey, ein niedriges im Schatten in einem Busche oder Garten gelegenes Lust-Gebäude, mit rauhen Steinen, schlechtem Holtz-Werck, Moos oder Baum-Rinden inwendig bekleidet, und gleichsam wie wild zugerichtet, daß man darinnen der Einsamkeit pflegen oder frische Lufft schöpffen möge. Es wird sonst auch Trianon genennet. *Furetiere* Dictionaire Universel.

Eremitanum Coenobium, siehe Waldsassen.

Eremitas, (*S. Petri ad*) s. Einsiedel, im Würtembergischen.

Eremiten, siehe Einsiedler.

Eremiten-Orden, siehe Einsiedler.

Eremodicium, heist die von dem Richter wegen des aussen-bleiben vor Gerichte dictirte Straffe, oder eine verlohrne Sache. L. 7. §. ult. ff. de minor. L. 13. ff. jud. solu. L. 13. §. 3. 4. C. de Judic. Nou. LXIV. Ingleichen wenn iemand im Gerichte anhängig gemachte Sache verläst, es sey Kläger oder Beklagter.

Erempertus oder Herembertus, und Rembertus, lebte zu denen Zeiten des Kaysers Ludovici II. im 9. Seculo. Er hat die Historie von denen Longobarden verfertiget, welche Baronius offt anführet. *La Popeliniere* Hist. VIII. *Simlerus* Bibl. *Vossius* de Hist. Lat. III. 4. Siehe Erchempertus.

Eremundus, (*Ernestus*) ein Frießländischer Historicus zu Anfang des 17. Seculi, hat Origines Tumul-

Tumultuum Belgicorum hinterlassen, welche zu Leiden 1641 in 8. zu Amsterdam, 1641 in 12. gedruckt. *Andreae* Bibl. Belgic.

Eremus D. Virginis, siehe **Einsiedlen.**

*E*remus Heluetiorum, wird von P*tolemaeo* und andern ein Wald in Teutschland genennet. *Ortelius* meynet, der gantze Schwartzwald sey darunter zuverstehen, andere aber halten, daß es nur der obere Theil des Schwartzwaldes nebst dem Bregentzer-Wald sey. *Vrstisii* Baßler-Chron. l. 20. P*irckheimerus* Descript. Germ. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 3. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 145.

Eremus Heluetiorum, ein Closter, siehe **Einsiedlen.**

S. Erenaeus, s. S. Donaeus, T. VII. p. 1262.

Erenberg, siehe **Ernberg.**

Erenberti Saxum, siehe **Ehrenbreitstein.**

Erenborg, siehe **Erenburg.**

Erenburg oder **Ehrenburg, Erenborg, Ernborch**, ist ein alt Gräflich Oberhoysches Amt-Hauß im Hertzogthum Lauenburg, in einem unergründlichen, sich weit umher erstreckenden Morast gelegen. *Hamelmann.* Opp. p. 727. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 25. Nach Abgang dieser Grafen ist es an die Hertzoge von Braunschweig gefallen. *Lucae* Grafen-Saal p. 342.

Erenea, ein geringer Ort vor dem in dem Megarischen Gebiete in der Griechischen Provintz Attica. P*ausanias* I. 44.

Ereneum, siehe Ernee.

Erenfelß, siehe **Ehrenfelß.**

Erenfried, siehe **Hermanfried.**

Erennesis, siehe Erineses.

Erenstein, siehe **Erstein.**

S. Erentrudis, eine Jungfrau und Aebtißin zu Saltzburg in Bayern, war zu Worms von adlichen Eltern gebohren, und wurde von S. Ruperto, dem Apostel derer Bayern, mit welchem sie befreundet war, nach Saltzburg beruffen, und daselbst einem Nonen-Closter vorgesetzet, worinnen sie um das Jahr 630 mit Tode abgieng, auch darein begraben wurde. Dieses Closter bauete nachgehends Henricus Pius von neuem wieder auf, nachdem er durch der H. Erentrudis Vorbitte von der fallenden Sucht befreyet worden, zu welcher Zeit man auch ihre Reliquien in einen neuen Sarg legte, da denn ein gewisser Mensch, welcher einige davon wegnahm, alsbald blind wurde, und die, so ihrem Closter unrecht thaten, ihre unfehlbare Straffe empfiengen. Wenn ihr Grab eröffnet wurde, erhielten alle die, so mit Kopf-Schmertzen beladen, waren völlige Linderung, gleichwie auch viele durch sie vom Aussatz befreyet wurden. Ihre Feyer wird den 30. Jun. gehalten.

Ererbr, ist ein General-Wort und begreifft das Vermächtnis, und Schenckung in sich.

Ererbr-Gut, siehe **Erb-Geld.**

Eres, siehe Arast.

Eresa, siehe Yvica.

Eresberg oder **Ersberg**, ietzo **Stadtberg**, Lat. Mons Martis, eine Stadt in Westphalen auf einem hohen Berge, dessen Fuß die Dimel bestreichet. *Meibomius* de Irmensula. 14. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 29. In denen Teutschen Geschichten wird dieses Orts zu allererst in denen Kriegen, so Kayser Carolus M. mit denen Sachsen geführet, gedacht, und wird von manchen ein Schloß, von einigen ein Castell und von andern eine Stadt genennt. **Calvörs** Nieder-Sachsen Th. I. B. I. c. 11. §. 87. p. 36. *Meibomius* l. c. 3. p. 8. Es war derer Sachsen Haupt-Festung, und ihr berühmtes Götzen-Bild die Irmensäule war daselbst aufgerichtet, daher fast ieder, der von denen Sächsischen oder Fränckischen Geschichten geschrieben, derselben gedenckt; da aber fast jeder den Namen verändert, und unter denen neuen haben unterschiedene sie nach demjenigen Götzen genennt, welchen die Irmensäule nach ihren Gedancken hat vorstellen sollen. Also findet man Ariburgum, **Arnsburg, Ehrsberg, Eresberg, Eeesburg, Erichsburg, Ersberg, Ersburg, Erzberg, Häreburg, Häroburg, Heersburg, Heersberg, Heersburg, Maersburg, Maarsburg, Mersberg, Martinsburg, Merseburg, Merzpeeg.** **Calvör** l. c. Die Scribenten seyn auch wegen der Lage nicht einig, wozu die vielerley Benennung etwas beygetragen. *Ado Viennensis* setzt es an die Weser; *Brotuffius* Hist. Anhalt. l. 14. *Marcus* **Wagner** Vit. Car. M. *Auentinus* Annal. Boic. IV. 3. n. 6. p. 289. und *Jo. Lampadius* Mellif. Hist. an die Lippe; **Legner** Hist. Car. M. 21. an die Rur; *Tilemannus* Spec. de Monet. III. 1. 8. bey das Schloß Driburg in der Dioeces des Stiffts Paderborn; *Joannes Piderittius* an die Emmer und **Wasserbach**; Diss. de Statua Harminii auf einen Berg unweit Pyrmont, Hermensburg genannt; **Calvör** l. c. welche aber alle geirret haben, indem es das heutige **Stadtberg** an dem Fluß Dimel ist. *Meibomius* l. c. 2. p. 6. seq. *Krantz* Sax. II. 9. Cosmogr. III. *Rosteuinck* Ant. Sax. II. 3. *Ferdinandus de Furstenberg* Monum. Paderb. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 130. *Tolner* Hist. Palat. 7. p. 190. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 349. 351. **Schneiders** Beschr. des alten Sachs. Land. p. 79 seq. Wenn Eresberg erbaut worden, ist ungewiß: die Erzählung eines zu Mayntz an. 1492 gedruckten alten Sächsischen Chronici ist sehr fabelhafft, als wenn nemlich Julius Caesar 7. Schlösser in Teutschland nach denen 7. Planeten angelegt habe, worunter Eresberg dem Marti gewiedmet gewesen. **Krantz** Saxon. I. 25. *Fabricius* Orig. Sax. I. *Albinus* Meißn. Chron. Tit. II. Glaub-

licher

licher ist, daß die Römer, als sie Teutschland unter sich bringen wollen, allhier zuerst eine Burg angelegt, welche die Fränckischen Könige bey dem Fall des Römischen Reichs unter ihre Botmäßigkeit gebracht und daraus die Sachsen bekriegt, biß sie etwa denen Sachsen, weil sie denen Francken wieder die Thüringer und andre beygestanden, solche entweder freywillig abgetreten, oder von denen Sachsen dazu mit Gewalt gebracht worden. *Meibomius* l. c. 12. p. 22. seq. Dem sey wie ihm wolle, Carolus M. eroberte solche an. 772, nachdem er den ersten Sieg wieder die Sachsen erhalten, die sie ihm zwar in Frieden ließen, aber bald darauf belagerten, an. 773 zur Uebergabe nöthigten, und die Festungs-Wercke schleiffien, welche Carolus M. bald wieder von neuem aufführen und vermehren ließ, wiewohl sie die Sachsen nach einiger Scribenten Meynung wieder einahmen *Annal. Nazar. Loisel. Bertin. Metens. et* Pith. ad an. 775. *Monachus Egolism.* p. 239. von Bünau l. c. p. 376. 385. Andre melden, sie hätten solche nur belagert, und wären bey Erscheinung zweyer blutigen Schilde so in Schrecken gesetzt worden, daß sie die Belagerung aufgehoben. *Regino* II. *Poeta* Saxo ad an. 772. 776. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 122. 126. *Vita Car. M.* III. 9. *Annal.* Petau. ad an. 776. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXIV. 152. 162. 163. Calvör l. c. Th II. B. I. c. 5. §. 48. 60. p. 136. 141. seq. Carolus M. ließ nicht lange hernach öffentliche und privat-Gebäude darinnen anlegen, kam auch selbst an. 780. dahin. *Aegil.* Vir. Sturmion. *Brovverus* Annal. Fuld. III. 5. *Meibomius* l. c. p. 24. Nach Caroli M. Tode bekam Ludouicus Pius Eresberg, und nach ihm Ludouicus Germanicus, und dessen Sohn Ludouicus, welcher ohne Nachkommen starb, und dadurch unter seinen Anverwandten wegen der Erbschafft einen innerlichen Krieg verursachte. Bey dieser Gelegenheit brachten die Sachsen nebst andern Ländern auch die Festung Eresberg unter sich, und haben solche Herzog Otto zu Sachsen und sein Sohn Henricus Auceps besessen. Diesen sollte Kaysers Conradi Bruder, Eberhard Herzog in Francken, an. 916 auf des Kaysers Befehl aus Eresberg, wo der Herzog seinen Feind erwartete, herausjagen. Henricus wollte erst mit Fleiß den Angriff erwarten, als aber die Francken solches als eine Zagheit auslegten, fiel er mit seinen Völckern heraus, und schlug die Francken dergestallt, daß man zum Spott sagte:

Tantus vbi infernus, qui caesos deuoret omnes?

Fabricius Orig. Sax. II. nennt den Ort falsch Harzburg und Spangenberg Merseburg an der Saale, da *Widechindus* und *Vrspergensis* solches ausdrücklich von Eresberg erzählen. *Meibomius* l. c. 13. p. 27. *Lucae* Fürsten-Saal p. 261. *ab Eckhart* l. c. XXXIII. 23. Nach Henrici Aucupis Tode gab es sein ältester Sohn Kayser Otto dem jüngern Henrico Rixoso, nachmahligem Herzog in Bayern, welcher auch zu Eresberg erzogen, und von Dancmaro, seinem Bruder und Eberharden, Herzogen in Francken, als sie sich wieder den Kayser empörten, bey der Eroberung dieser Festung gefangen wurde. Er behielt es aber nicht lange, sondern die Einwohner machten Ottonis Völckern freywillig die Thore auf, und Dancmarus wurde in der S. Peters-Kirche, wohin er sich retirirt hatte, erstochen. *Widechindus. Vrspergensis. Fabricius* l. c. *Cuspinianus* Hist. Otton. I. *Meibomius* l. c. p. 28. Der letzte, welcher von Henrici Aucupis Nachkommen Eresberg besessen, war Henricus Leo, welchem es von dem Ertz-Bischoff zu Cölln abgenommen worden. *Meibomius* l. c. 14. p. 29. Anitzo gehört die Stadt dem Corbeiischen Stiffte, dessen Aebte sie für ihre unmittelbare Grund- und Erb-Herren erkennet, welche aber doch derselben viel schöne Freyheiten und Gerechtigkeiten als das Jus monetandi, adgrariandi, gladii, exemtionis, immunitatis &c. verliehen. Es hat auch diese Stadt wegen der guten Nahrung von Ertz-Gruben und Eisenhütten viel und wohlhabende Einwohner gehabt, welche schöne Gebäude aufgeführet, nachgehends aber sind sie gantz verarmet, und erstrecket sich die Anzahl derer Häuser ietzo kaum auf 120. deren doch ehemahls über 500. gewesen. *Meibomius* l. c. 14. p. 29. Sie hat 2. Thore und 2. Kirchen, die Carolinische oder S. Peters-Kirche als Haupt- und Pfarr-Kirche oben auf dem Berge bey der Probstey, und die zu S. Nicolai. An der Ecke der Stadt ist ein Thurn, worinnen eine feine Wasser-Kunst, welche von einer darunter stehenden Mühle getrieben wird. Die Peters-Kirche, an deren grossen Kirch-Thüre derer Apostel Petri und Paulli Bildnisse gestanden haben, ist die allererste christliche Kirche in gantz Westphalen, welche Carolus M. nach Zerstörung der Irmensäule auf derselben Stelle an. 799 eigentlich zum Gedächtniß Petri und Paulli gestifftet und Pabst Leo III. an. 805 selbst eingeweiht, welche die Heyden zum Spott Rottenhuß nennten. *Strange* fol. Oper. Chron. Hist. Circ. Westph. II. p. 100. Es weiset die Kirche zum Merckmahl dieses ihres Alterthums und Vorzugs vor allen andern Carolinischen Kirchen ein an die Kirch-Thür in Stein gehauenes grosses A. indem bekannt, daß Kayser Carolus nach dem Alphabeth soll Kirchen erbaut, und jede mit einem Buchstaben, wie sie in der Ordnung folgen, bezeichnet haben. Dahero haben auch die Eresberger allezeit ein A auf ihre Müntze prägen lassen. *Monachus Corbei. Glossator Spec. Saxon.* III. 82. *Chron. Belg. Magn.* p. 44. *Mutius* Chron. Rer. German. VIII. *Hospinianus* de Orig. Templ. I. 6. *Meibomius* l. c. 11. p. 21. seq. Es war diese Kirche so wohl als die Probstey ehemahls mit einer besondern Mauer umringt und mit 7. Altären versehen. *Paullini* Zeit kürtz. Erbaul. Lust n. 128. p. 370. Sie ist an. 1319 abgebrannt und nach ihrer an. 1441 geschehenen Renouation an. 1646 von denen Hessen gesprengt worden, worauf sie an. 1669 Ferdinand von Metternich, Probst, wieder erbauet. Die Probstey Benedictiner-Ordens hat Kayser Carolus M. angelegt und Kayser Ludouicus und Lotharius mit aller Zubehör an. 813 dem Stiffte Corbey erb- und eigenthümlich verehret. *Meibomius* l. c. 11. p. 21. *Melissantes* Beschreib. derer Berg-Schlösser n. 42. p. 517. seqq. *ab Eckhart* l. c. XXVIII. 233.

Eresburg, siehe Eresberg.

Eresby, ein Ort in Lincoln-Shire, wovon die von Lindsey sich Frey-Herren schreiben. *Camden's* Brit. p. 471. 478.

Eresichthon, siehe *Erysichthon.*

Eresii, siehe Eriza.

Ereskin, siehe Areskin, Tom. II. p. 1311.

Eresma oder Elerena, ein Fluß in der Spanischen Provintz Alt-Castilien, entspringet in dem Gebürge Fonfria, oder Sierra Tablata und ergüst sich endlich, nachdem er verschiedene kleinere Flüsse mitgenommen, bey Tordesillas in den Duero. *Martiniere.* Man hält ihn vor des *Plinii* Hist. Nat. III. 3. Areua, siehe Tom. II. p. 1324.

Eresos, siehe Erissi.

Eressus, siehe Erissi.

*E*resus, eine Stadt auf der Insel Lesbos, siehe Erissi.

Eresus, eine Stadt auf der Insel Yvica, siehe Yvica.

Eresus, des Macaris Sohn, von welchem die Stadt *E*resus in Lesbo den Namen führete. *Steph.* Byz. in Ἔρεσος.

Eretanus Fluuius, siehe Rerone.

Erethismus, heisset insgemein jede Prickelung, welche am genere neruoso geschiehet, und die Spiritus in unordentliche Bewegung bringet.

Eretria, vor Alters Cnemis oder Cnemides, war vor Zeiten eine Stadt in Locris einer Provintz in Griechenland, nahe bey Opunto am Meer. *Mela* II. 3. *Strabo* IX. p. 652. *Scylax. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 245. Nach heutiger Erd-Beschreibung liegt sie in Livadia nicht weit von Zeiton gegen Süden an Golfo de Negroponte, dem Vorgebürge Litar gegen über.

Eretmeus, einer derer Phaeacier, die sich bey Anwesenheit des Vlyssis mit allerhand Ritter-Spielen sehen liessen. *Homerus* Odyss. Θ. 111.

Erethymius, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem ihm die Lycier verehreten, als die ihm auch die von solchen also genannten Erethymia feyerten. *Hesych.* in Ἐρεθύμιος. f. pag. 373.

Eretria oder Eretriae, vor Alters eine Stadt in Thessalien in der Landschafft Phthiotis, zwischen Alos, Phthia und Coronea. *Strabo* IX. p. 663. X. p. 687. *Ptolemaeus. Polybius* Exc. Legat. XVII. 16. *Demosthenes* Phil. III. *Livius* XXXIII. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 118.

Eretria, vor diesem ein Ort bey Athen. *Strabo* X. p. 687. *Eustathius* Iλ B. 537.

Eretria, eine Stadt in Negroponte, siehe Rocco.

*E*retria noua, siehe Rocco.

Eretria Terra, Frantzösisch, Terre Eretrienne, ist eine thonige Erde, welche der Siegel-Erde ziemlich nahe kömmt, und wurde ehedessen auf einem Felde gegraben, welches nicht gar weit von der Stadt Eretria, auf der Insel Euboea gelegen, war, daher sie auch ihren Namen bekommen hat. Es giebet ihrer zwey Sorten, eine Schnee-weisse, und eine Aschen-farbige, die letzte wird der erstern zur Artzeney vorgezogen. Sie hält an, und dienet das Blut zu verstellen, wenn sie eingenommen wird. Die weisse brauchen die Mahler.

Eretriaci, siehe Rocco.

Eretriae, siehe Eretria.

Eretrici, siehe Rocco.

Eretrieus, des Phaëthontis, eines Titanis Sohn, von welchem die Stadt Eretria in Euboea den Namen hatte. *Eustath.* ad *Homer.* Iλ. B. 537.

*E*retum, siehe Rotondo, *(Monte)*.

Eretz, ein Schloß in Ungern, 4. Meilen unter Ofen, an der Donau gelegen, welches an. 1661 die Türcken verlassen, worauf es von denen Heyducken in Brand gestecket, die zurück gebliebenen 48. Türcken aber niedergesebelt worden. *Zeiller* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 983.

Ereuxis, siehe *E*ructatio.

Ereuthalion, wurde von dem Nestore, als solcher noch jung war, erleget, ist aber doch sonst unbekannt. *Homer.* Iλ. Δ. 319.

Erewash oder Erwash, ein Fluß, welcher in Derby-Shire entspringt, und dieselbe von Nottingham absondert, biß er sich in den Fluß Trent ergüßt. *Camden's* Brit. p. 492.

Erezii, siehe Eriza.

Erf, ein Fluß im Ertz-Stifft Mayntz, welcher oberhalb Milteberg in den Mayn flüßt.

Erfa, siehe **Erffa**.

Erfahren, heisset nicht nur äusserlich einer Sache wegen Kundschafft einziehen, wie es hin und wieder in H. Schrifft zu finden; sondern auch etwas in der That empfinden und fühlen, wie es von David stehet. Pf. 71, 20. &c.

Erfahren. Ef. 49, 23. **da wirst du erfahren, daß ich der HErr bin**; nach dem Ebräischen, **du wirst wissen**, und zeiget das Stamm-Wort nicht die blosse Wissenschafft an, sondern ein solches wissen, das mit Beyfall und Vertrauen verbunden ist, und das man aus eigener Erfahrung hat. *Carpzov* Ef. Pred. P. I. p. 473.

Erfahren mit der Wahrheit, Act. 10, 34. Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß GOtt ꝛc. das Griechische Wort heist etwas **ergreiffen**, oder **ertappen** und **antreffen**. Petrus war bißher seinem Erlöser und dessen Worte von Beruffung derer Heyden gleichsam auf dem Fusse nachgegangen, und hatte immer Achtung gegeben, ob es auch würde eintreffen und wahr werden. Und siehe, es gieng endlich an. In dem Hause Cornelii fand er, was er gesuchet. Er traff GOtt und sein Wort an, aber nicht auf der Lügen, sondern in der Wahrheit. Es trifft ein, spricht er, und der Glaube kommet mir so in die Hände, daß ich es gleichsam mit Händen greiffen kann, daß **GOtt die Person ꝛc. Neumanns** gesammlete Früchte, p. 109.

Erfahrung, Lat. Experientia, ist eine Zusammenfassung desjenigen, was man durch die Sinne unmittelbar erlanget; so sagt man z. E. von einem Medico, daß er gute Erfahrung habe, wenn er den Nutzen und Gebrauch eines Medicaments so inne hat, daß man gantz versichert ist, daß es nicht ein- sondern vielmahl in einigen Kranckheiten grossen Nutzen geschaffet, so kann man solches mit grösserm Rechte weiter

weiter gebrauchen. *Cornelius Bontekoes* hat ein eigen Tractätlein von der Erfahrung geschrieben. Eine genauere Betrachtung der Erfahrung siehe unter Sinne.

Erfenstein, ein Schloß derer Grafen von Leiningen, welches Pfaltzgraf Fridericus Bellicosus nebst andern zerstöret. **Lerch von Dürmstein** de Ord. Equestr. Germ. fundam. 1. Summar. 95. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 434.

Erfesfurtum, siehe **Erfurt**.

Erffa, ein uraltes Schloß in Thüringen, am Fluß Nessa nicht weit von Gotha gegen Westen, und 7. Meilen von Erfurt gelegen, welche letztere Stadt auch selbst nach *Bertii* Meynung ihren Namen von demselben haben soll, massen ehemahls der Herr dieses Schlosses an dem Ort, wo hernach Erfurt erbauet, die Zoll-Gerechtigkeit gehabt. *Olear*. Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 89. Es ist das Stamm-Hauß der Familie von Erffa, von welcher der folgende Titel handelt, von welcher es an die von Wangenheim und von diesen an. 1676 durch Kauff an Friedrichen Herzogen zu Gotha gekommen, welcher ein schönes Lust-Schloß daraus gemacht, und es Friedrichswert benennet hat. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 23.

Erffa oder **Erba**, **Erpha**, **Erfa**, ein uraltes adliches Geschlecht in Thüringen. Von ihrem Stamm-Hause gleiches Namens, handelt der vorhergehende Articel. Einige melden, daß dieses Geschlecht die Grinhunde geheissen, sich aus Sachsen nach Thüringen begeben und an der Nesse niedergelassen habe. *Vrsinus* Chron. Thur. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1241. Rudolf soll an. 455 zu denen Zeiten Attilae, aus Ungern in Thüringen gekommen seyn, und das gedachte Schloß erbauet haben. Emmerich von **Erffa** soll an. 856 unter dem Kayser Ludouico, in einer Schlacht wieder die Wenden geblieben seyn. **Spangenbergs** Sächsis. Chron. 100. p. 94. **Wentzel** von **Erffa** ist an. 964 von dem Kayser Ottooe I. zum Ritter geschlagen worden. **Wagners** Beschr. des Geschlechts von Tangel p. 71. Hartung von Erffa gieng an. 1227 mit Wilhelmen, Land-Grafen in Thüringen, bey dem er die Stelle eines Hofmeisters bekleidete, ins gelobte Land wieder die ungläubigen zu Felde. **Spangenbergs** Sächsis Chron. 253. *Theod*. de Vit. S. Elisab. V. 8. *Supplem*. ad *Theodor*. l. c. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1999. Er steht auch als ein Zeuge in einem Diplomate Heinrichs Land-Grafens in Thüringen von an. 1231. *Sagittarius* Bericht von Land-Graf Heinrichs Röm. Königs-Wahl. p. 31. An. 1344 steht Hartung der ältere und der jüngere als Zeugen in einem Diplomate. *Mantissa Diplom. Com*. Leisn. n. 43. apud *Mencken*. l. c. Tom. III. p. 1046. Adelberus hielt sich an. 1387 in dem Turnier zu Burg tapffer. **Wagner** l. c. p. 81. Heinrich von Erffa Ritter und Herr zu Erffa bekam an. 1396 von Land-Graf Balthasarn einen Theil derer jährlichen Steuern von der Stadt Gotha. *Sagittarius* Memorab. Hist. Goth. p. 95. Henrich blieb ao. 1426 in der Schlacht wieder die Hußiten. *Fabricius* Origg. Saxon. VIII. p. 701. **Spangenbergs** Sächsis. Chron. 313. p. 363. **Zieglers** Schau-Platz der Zeit p. 703. Friedrich war an. 1463 in Henrici II. Grafens von Schwartzburg Comitat, da derselbe als neuerwählter Bischoff zu Bremen seinen Einzug hielt. **Wagner** l. c. p. 83. Heinrich von Erffa war an. 544 Chur-Fürstlicher Stipendiat zu Wittenberg, und wurde nach der Zeit J. V. Doctor. Hanß der Aeltere und dessen Söhne Hanß und Heinrich verkaufften an. 1482 ihren Theil an Neigelstedt. *Diplom. Oldisleb*. n. 146. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 660. Heinrich von Erffa und Wallhausen lebte an. 1300, und war ein Vater Erhards, der an. 1318 auf dem Turnier gestorben, und nebst Hartungen, so an. 1395 noch gelebt, Heinrichen nachgelassen. Dieser wurde an. 1390 von dem Stifft Fulde mit der Lehnschafft an Land-Graf Balthasarn in Thüringen gewiesen, und hinterließ Hansen, dessen Sohn Friedrich, mit Elisabeth Marien von Diemar aus Heffwarth, Hansen, so erbloß gestorben, Catharinam, Georgens von und auf Wangenheim Gemahlin, und Heinrichen gezeuget. Dieser wurde an. 1568 zum ersten Adsessor des Hof-Gerichts zu Jena verordnet, und bekam mit Eulalien von Hagen aus Alten-Gottern Catharinam, Philipp Tangels auf Möllenberg Gemahlin und folgende 4. Söhne: 1) **Hermannen**, welchem Martha von Varroda Felicem gebohren, dessen mit Sophia von Wangenheim gezeugter Sohn Christoph, ohne männliche Erben verschieden, seine Tochter aber Anna Sibylla wurde Casparn von Teutleben auf Wenigen-Sömmern beygelegt. 2) Henrichen, welcher an. 1553 Sachsen-Waimarischee Rath gewesen. 3) Hansen, welcher einen Sohn mit ihm gleiches Namens gehabt. 4) Hartmannen auf Erffa und Wallhausen, der mit Agnes von Varroda unter andern Georgen und Heinrichen gezeuget, wovon der letzte ohne Erben gestorben. George war erst Hennebergischer und nach dieser Grafen Absterben, Sachsen-Eisenachischer Rath und Hofmeister, **Müllers** Sächsl. Annal. ad an. 1584. 1595. p. 186. 187. 218. und bekam durch Marthen von Milchlingen nebst Henrichen Hanß Heinrichen und George Eiteln, so ohne Erben gestorben, George Friedrichen, so an. 1610, 1612 am Sachsen-Coburgischen Hofe lebte, und zu unterschiedenen Gesandschafften gebraucht wurde, **Müller** l. c. ad h. a. p. 256. 266. und Hans Hartmannen. Der jüngste Hans Hartmann auf Oßmersleben, Rodach, Nieder-Linda und Hellmershausen, verehlichte sich erstlich mit Hedwig von der Asseburg, und hernach mit Martha Bockin von Pollach. Die erste gebahr ihm 4. Söhne, worunter Christian den 21. Aug. an. 1637, Wilhelm an. 1631. und Eitel George ohne Erben gestorben. George Moritz aber Werner Heinrichen, einen Vater George Moritzens, gezeugt, die andere aber nebst Martha Agnete Heinrich Werner Jauntzens von Eberstädt und Maria Elisabetha Ludewigs von der Asseburg Gemahlin 2. Söhne: 1) Hans Hartmannen, dessen Sohn, Heinrich Hartmann an. 1624. gebohren und an. 1646 verstorben. 2) Otto Friedrichen, dessen Sohn, Joann Friedrich, an. 1686 mit Tode abgegangen. Der ältere, George Friedrich, auf Erffa und Helmershausen Fürstl. Sächsischer Rath, Hauptmann und Commendant der Festung Coburg, des dasigen Hof-Gerichts-Adsessor, ingleichen Landes-Hauptmann zu Römhild, empfieng an. 1613 im Namen derer Herzoge zu Sachsen-Coburg und Eisenach, von dem Kayser Matthia die Lehn, und ließ von Sabina von Dölau

2. Söhne,

2. Söhne, die waren I. Hans Hartmann auf Erffa, Rodach, Nieder-Linda und Hellmershausen, Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Rath, Landes-Hauptmann und Commendant zu Coburg, wie auch Ober-Steuer-Einnehmer, welcher mit Annen Sophien von Scheiding Sabinam Sophiam Hans Augusters von Leutsch Gemahlin Hanß Georgen, Hanß Friedemannen, George Hartmannen, Hartmann Friedrichen und Hans Heinrichen gezeuget: Hartmann Friedrich ist Königl. Groß-Britannischer Oberster gewesen, und hat mit Dorotheen Magdalenen von Schönberg unterschiedliche Kinder bekommen: Hartmann Eberharden Charlottam Blandinam, George Dietrichs von Schönberg Gemahlin, und Dorotheam Elisabetham. Hans Henrich auf Nieder-Trebra, Helmershausen und Goldschau, Sachsen-Gothaischer geheimer Rath, Ober-Auffseher zu Eisenberg, des Fränckischen Creisses Kriegs-Rath und Amts-Hauptmann zu Camburg, ließ bey seinem an. 1695. erfolgten Tode von Blandinen Christinen von Schönberg, Friedrich Moritzen, Hans Hartmannen, der an. 1727. als Dom-Herr zu Naumburg verstorben, Wilhelm Heinrichen, Sophiam Blandinam, so an Friedrich Wiprechten von Treschkau vermählet worden, Christinam Mariam Adam Friedrichs von Perzig Gemahlin, Charlottam Sidoniam, Joannam Dorotheam, Sabinam Elisabetham und Annam Sophiam. II. Georg Siegmund auf Erffa, war Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Kriegs- und Land-Cammer-Rath, und nahm im Hennebergischen nebst 2. andern von Adel die Huldigung ein, **Müllers** Sächßl. Annal. p. 446. und ließ Hans Christophen auf Sontheim und Windhausen, Fürstl. Sachsen-Altenburgischen Hof- und Justitien-Rath, der an. 1663 den 6. May gestorben, nachdem ihm Maria Elisabeth von Thumbshirn Friedrich Conraden, und Hans Christophen gebohren, welcher letztere an. 1662 auf den Ober-Sächsischen Creiß-Tag vom Waimarischen Hofe als Gesandter geschickt wurde. **Müller** l. c. ad h. a. p. 448. An. 1703 war einer von Erffa des Fränckischen Creisses General-Feld-Marschall, und wurde von dem Kayser in den Frey-Herren-Stand erhoben. An. 1733 gieng der bisherige Hannöverische geheime Cammer-Rath Krafft, Freyherr von Erffa auf Niederlinda als Königlicher Groß-Britannischer und Churfürstlicher Hannoverischer Gesandte nach Wien. Es führet diese adeliche Familie in einem silbernen Schilde zwey gegen einander abgetheilte aufrechts stehende rothe Adlers-Flügel, auf dem Helme ruht eine goldene Crone, aus welcher 10. Standarten mit roth und silbern abgetheilten Flaggen an rothen Schäfften in die Höhe stehen, von welchen die Helffte nach der rechten, die übrigen aber nach der lincken Seite wehen. Die Helm-Decken sind roth und silbern. Es haben dieser Familie ausser dem obgedachten Stamm-Hausse Erffa gehört: Wallhausen, Oßmerschleben, Helmershausen, Rodach, Niederlinda, Nieder-Trebra, Goldschan, Sondheim, Windhausen. Königs Adels-Hist. Th. II. p. 379. seqq.

Erfferde, siehe **Erfurt**.

Erfford, eine kleine Stadt in Cornwalen.

Erfforde, siehe **Erfurt**.

Erffr, siehe **Erfr**.

Erffurt, siehe **Erfurt**.

Erfinder, heist in Bergwercken derjenige, welcher zuerst einen Gang entblösset, welchem auch die Fund-Grube bleibet, obgleich eine ältere Muthung auf den zuvor noch unentblösten Gang inne lieget, darum heist es: **Der erste Finder, der erste Muther.**

Erfindung, es sind nicht alle Gemüther derer Menschen geneigt, nur demjenigen nachzusinnen, was sie von andern gelernet haben: es sind auch einige beflissen, Vermöge der Weite ihres Verstandes, auf etwas neues zu gedencken, und ihren Verstand nach der rechten Weite zugebrauchen; und diese, die solches thun, werden die Erfinder genennet. Die Natur unsers Verstandes zeiget gantz deutlich, daß ein jeder, welcher nur nachsinnet, etwas, das vorhin noch nicht gewesen, entdecken könne. Es geschiehet aber solches auf zweyerley Art: Einige erfinden neue Grund-Lehren einer zuvor bekannt, oder noch nicht bekannt gewesenen Disciplin, auf welche sie solche auf eine neue besondre Art bauen. Dergleichen Erfindung wir in der Lehre von dem Rechte der Natur, bey dem Grotio, Pufendorf, Hobbesio, und andern, die alle neue Principia dieser Disciplin setzen, antreffen. Andre hingegen gründen sich auf die schon erfundenen Principia, suchen dieselben nur weiter auszuarbeiten, und die Lehr-Art bey derselben zu verbessern, welches eben so wohl eine nützliche Erfindung ist, als das erste, ungeachtet dieses nicht so viel Auffsehens als jenes machet. Das Recht und die Verbindlichkeit, neue Gedancken zu erfinden, gründet sich auf die Beschaffenheit des menschlichen Verstandes, aus welchen man den Willen GOttes, von dem sie ihren Ursprung hat, erkennen kann. Der menschliche Verstand ist keinen Gesetzen unterworffen, und da der Raum oder die Grentzen desselben, von dem Schöpffer des menschlichen Verstandes herstammet, so folget, daß sich der Mensch desselben zu seinem Nutzen soweit gebrauchen kann, als es die Natur zulässet, und also kein menschliches Ansehen engere Grentzen zusetzen berechtigt sey. So höchst nöthig dergleichen Erfindungen neuer Gedancken sind: so viel Verdruß pflegen sie ihren Urhebern zu erwecken. Die Geschichte der gelehrten Welt stellen davon gnugsame Zeugnisse an den Tag. Diejenigen, welche das alte bereits erlernet, und auch dieses ihnen sauer genug geworden, werden allemahl verdrüßlich, wenn sie von neuen Erfindungen hören, welche ihnen ihre Arbeit zu verdoppeln scheinen. Man höret alsobald ein Geschrey von Neulingen, und die schädlichen Neuerungen sind ihnen das allergrösseste Uebel. Sie geben vor, es könne nichts gesagt werden, was nicht von denen Alten allbereits wäre gesagt worden, und wären eben diese Alten auch keine Narren gewesen. Franciscus Redus ein Florentinischer Medicus, war so sehr vor den Aristotelem eingenommen, daß er in keinen Tubum sehen wollen, damit er nicht überzeugt wurde, daß Gallilaeus a Gallilaeis mehr Sterne als Aristoteles gesehen hätte. Hisbertus Voëtius, als er etwas von der neuen Methode des Cartesii hörete, schrieb schon ein Jahr vorher, ehe solche zum Vorschein gekommen, eine Wiederlegung. *Lilienthal* de Machiavellismo Litterar. p. 24. *Clericus* in Epistol. Criticis Vol. III. Art. Critic. Epist. 4. Die gelehrte Historie giebt auch ferner Zeugniß, wie manchen seine gute Erfindunge so übel belohnet worde, u. wie wenig sie Beyfall

fall gefunden. Der berühmte Anatomicus Harvaeus muste lange Zeit die verdrüßlichsten Urtheile derer Medicorum und Anatomicorum hören, als er die vortrefflichste Erfindung der Circulation des Geblüts erfunden. Cartesius gab durch sein Erfinden in der Philosophie zu denen hefftigsten und bittersten Streitigkeiten Gelegenheit. Josephus Quercetanus und Theodorus Meyer hatten Noth genug auszustehen, als sie die chymische Physic in Aufnahme zu bringen suchten. Mehrere Exempel findet man beym **Webster** in Untersuchung derer so genannten und vermeynten Hexereyen 1. §. 8. Andere plagt der Neid, daß sie nicht vertragen können, wenn einige mit neuen Erfindungen zum Vorschein kommen. So bald sich nur einer mercken läst, daß er die Ehre einer eignen Meditation erlangen will, so bald wissen die Vertheidiger derer alten Lehren, einige alte Ketzer anzuführen, deren Grillen nur sollen wieder aufgewärmet werden. Dergleichen Verehrer des Alterthums geben ihre Blösse allzusehr an den Tag, daß sie die Beschaffenheiten derer Wissenschafften und des menschlichen Verstandes nicht erwogen haben. Es ist unbesonnen, daß man eine Lehre deswegen vor falsch ausgeben will, weil sie neu ist, gleich als wenn das Alter der Wichtigkeit einer Sache etwas zusetzen könnte. Sie möchten nur überlegen, daß die alten Meynungen zu denen Zeiten, da sie erfunden worden, auch neu gewesen seyn, und daß ihre Erfinder nichts anders als Nouatores gewesen, sie also Vertheidiger derer Nouatorum seyn, indem sie die Nouatores bestreiten wollen. Weil es also gefährlich ist, neue Wahrheiten hervorzubringen, so hat man hierbey einer besondern Klugheit von Nöthen. Die Klugheit führet uns alle mahl auf unsern Nutzen. Es ist also vernünfftig in Wissenschafften eine Erneuerung zu treffen, wo der gehörige Nutzen durch die gemeinen Lehren nicht erlanget wird. Wenn der alte Weg nicht mehr nützlich ist, so muß ein neuer erfunden werden. Die Erfinder zu unsern Zeiten haben also gute Ursache gehabt, die Sitten-Lehre des Aristotelis, welche sehr wenigen Nutzen hatte, zu verwerffen, und eine neue zu dem Rechte der Natur gehörigen Gedancken an deren Stelle anzunehmen. Findet man aber unter denen alten auch Lehren, die ihre gute Richtigkeit haben, und ihren Nutzen in der Praxi zeigen, so ist es der andre Fehler, wenn man sie gleichfalls so schlechter Dings verwerffen wollte. Es ist dieser zu unsern Zeiten gleichfalls nicht ungewöhnlich, und entstehet er gemeiniglich aus einem unzeitigen Hochmuthe sich hervorzuthun, und aus der wenigen Einsicht in die Lehren derer Alten. Man will gemeiniglich das Unkraut mit dem Weitzen ausgäten, wie solches bey der alten Lehre von denen Syllogismis geschehen ist. In Glaubens-Sachen lasse man das Erfinden neuer Dinge bleiben. Es ist eine gefährliche und meistens unglückliche Bemühung grosser Männer gewesen, wenn sie die Fähigkeit ihres Verstandes in solchen Dingen zeigen wollen, welche der Vernunfft nicht unterworffen sind. Der Mensch kann zwar seine Vernunfft gebrauchen, aber er muß nicht über die Grentzen derselben schreiten. GOTT giebt uns viele Lehren, welche er eben deßwegen Geheimnisse nennet, weil wir sie nicht begreiffen sollen. Bey solchen Geheimnissen muß die Vernunfft stille stehen, und sich dem Gehorsam des Glaubens unterwerffen, da wir der Vernunfft deßwegen nur Glauben zustellen, weil GOTT nur mittelbar durch sie redet. Warum wollen wir demselben nicht Glauben zustellen, wenn er unmittelbar in seinem Worte mit uns redet? Die Art und Weise, wie man seine neue Gedancken hervorbringen, der Knechtschafft der menschlichen Auctorität entrinnen, und demnach sein zeitliches Glück dadurch nicht verderben soll, solches erfordert eine besondere Klugheit. Man hat aber hier insonderheit drey Stücke zu betrachten. 1.) Die Zeit, darinnen man lebet. Eine Zeit verträgt nicht so viel Wahrheit als die andre. Socrates muste seine Freyheit zu gedencken mit dem Leben bezahlen. Jo. Huß hatte ein gleiches Schicksal. Hingegen drang Lutherus vielleicht aus einer sonderbaren Schickung GOTTES zu seinen Zeiten hindurch. 2.) Die Umstände derer eigentlichen Personen, ob man durch den Stand und zeitliches Glücke über den Haß und Neid andrer allbereit erhaben, daß uns selbige nicht schaden können, wie sich solche Umstände bey dem Cartesio befanden. 3.) Die Wahrheiten selber. Man muß hierbey betrachten, wie viel an denenselbigen gelegen, und wie weit sich der Vortheil derselben erstrecket. Man muß wegen derer Vorurtheile, die sich dabey befinden, nicht gerad zugehen, sondern die Gelegenheit erwarten, wie man am besten die Vorurtheile bestreiten könne. Mit denen neuen Wahrheiten viel zu prahlen und grossen Wind zu machen, ist nur eine Verhinderung, indem hierdurch nur das Aufsehen vergrössert, und der Neid desto mehr erreget wird. Columbus wäre vielleicht mit seinem neuen Angeben nicht so sehr verlachet worden, wenn er nicht seine neue Entdeckungen auf eine prahlerische Art vorgetragen hätte. Doch muß ein vernünfftig gelehrter Mann das Gelächter seiner Zeiten nicht achten, sondern das rechte Urtheil der unpartheyischen Nachwelt überlassen, die offtmahls Dinge lobt, die man vor dem gescholten, u. vielmahl das verwirfft, was doch vor dem gegolt. Offtmahls geschiehet es auch, daß viele, aus Begierde etwas neues zu sagen, alte Dinge mit einem neue Fürniß überstreicht. Es hat der gelehrte *Huet* Censura Philos. Cartes. 8. gezeigt, daß der Mechanismus Cartesii eine alte Meynung sey, u. wäre sie von dem Cartesio auf eine neue Art vorgetragen worde. Bey solchen Sache muß man behutsam gehen, u. durch Hülffe einer historischen Erkenntniß den wahren Werth ihrer Meynung einsehen. **Müllers** Anmerck. über Gracians Oracel Max. 63. *M. Jo. Friderich Crellii* Diss. de Obligatione ad Inuentionem nouorum Leipzig 1729.

Erfolgung, ist immissio ex secundo Decreto, die Einsetzung aus dem andern Decreto des Richters.

Erforderung des Gesetzes, ist der vollkommene Gehorsam, daß man alle Wercke des Gesetzes halten soll, davon Paullus redet Rom. 8, 4. Diese scharffe Forderung ist mit dem Fluche verbunden, und kann derselben kein Mensch Genüge leisten, dahero muste CHRISTUS an unserer Stat das Gesetz erfüllen.

Erfordia, siehe **Erfurt**.

Erfordia, (*Jacob. de*) ein Carthäuser-Mönch zu Erfurt, daher er auch insgemein zugenamet wird, aber vielleicht eben derjenige, dessen Tom. VI. p. 480. unter Articel, Jac. de Clusa, gedacht worden. Er hat ebenfalls nach der Mitte des funffzehenden Seculi floriret, und de Erroribus et moribus Christianorum, Leipzig 1488 in 4. de animabus exutis a cor-

pore ib. 1496. in 4. ingleichen de arte moriendi geschrieben. *Beughem* Incunab. Typogr.

Erforschen alle Dinge, wird vom Geiste GOTTES gesagt, 1 Cor. 2, 10. nicht, als müste er dasjenige, was ihm vorhin unbekannt, allererst mit grosser Mühe ausgrübeln und verkündigen, wie wir Menschen; sondern, weil ihm alles vollkommen bekannt und offenbar, so gar, daß er auch die Tieffe der Gottheit, d. i. die göttlichen Geheimnisse, die kein menschlicher Verstand von sich selbst ergründen und erfinden kann, gar eben und gantz gründlich verstehet.

Erforschen die Nieren und Hertzen, Apoc. 2, 23. wird GOTT dem HERRN alleine zugeeignet, und auch sonst ausgedrucket durch erkennen und prüfen. 1 Reg. 8, 39. Ps. 7, 10. Jer. 11, 20. Es wird aber damit angedeutet, seine vollkommene Erkenntniß und Wissenschafft, daß er derer Menschen Hertz, Gedancken, Rath und Willen, Lüste und Begierden auf das allergenaueste wisse, nicht anders, als ob er die gantze Seele und alle Kräffte derselben mit höchstem Fleiß durchsuchet und erforschet hätte. In welchem Absehen auch David sagt; HERR, du erforschest mich und kennest mich, Ps. 139, 1. und Paulus: der Geist erforschet alle Dinge. 1 Cor. 2, 10. Geiers Allgegenwart GOTTES, Medit. 6, p. 119. seq.

Erfoerh, siehe **Erfurt**.

Erfreuen, siehe **Freude**.

Erfrischen, heist so viel als trösten, erfreuen, erquicken. Prov. 16, 24. Syr. 26, 1[illegible].

Erfrischungs-Quartiere, nennet man in Spanien, Portugall, Italien und andern warmen Ländern, wenn die Soldaten, wegen übergrosser Hitze, so lange in die Quartiere verleget werden, bis die Hitze ein wenig nachgelassen.

Erfrohrne Glieder, **Frost-Beule**, Pernio, Perniones, χίμετλον, μέλαιν, werden diejenigen verletzten Theile genennet, welche zur Winters-Zeit vom Frost gerühret worden, solche finden sich an denen Füssen, Händen, Nase, Ohren, mit Röthe, Jucken, und öffters auch mit Schmertz und Exulceration. Die äusserliche Ursache ist die Kälte, welche das Blut an vielen Orten zusammen treibet, den angegriffenen Theil erst zusammen ziehet, hernach sehr schwächet, so, daß es denen zuflüssenden Säfften nicht wiederstehen kann. Zur Cur werden innerlich Schweiß-treibende Mittel als Antimon. diaphoret. simpl. und martial. antiheƈt. Poter. specific. cephalic. lap. cancr. sangu. Hirci, chyrrh. flor. sulphuris, spir. C. C. sangu. human. Spirit. Sal. Ammoniaci, Tinct. Bezoard. etc. erfordert: äusserlich aber befiehlet *Celsus* das erfrohrne Glied in warme Rüben-Suppe zu stecken, so aber nicht gut, weil alle warme Dinge schädlich sind, denn sie verursachen gar balde Schmertz, Entzündung und den kalten Brand. Besser ist es, das erfrohrne Glied ins kalte gestecket oder mit Schnee gebähet; ferner dienen Petreolum, ol. dest. Cerae, Pini, Therebinth. succin. Philosophor. ol. express. Lini Rapar. Spirit. vini camphorat. elixir vitae Spirit. Lumbric. terrestr. liquor cornu cervi succinat. Spirit. C. C. Spirit. Salis Ammoniac. oder Sperm. ceti auf ein Tuch geschmieret und aufgeleget, Crocus mit spirit. vini, Bier zur Consistence eines Syrups gekochet, schwartze Seiffe mit dem gelben vom Ey ana vermischet, oder dieses des *Faustii* Mittel darzu: Rec. Olei Pini. Resinae ana ℥i. misce, ingleichen ein Liniment von Calo. viv. mit aq. Saboiae und Ol. Hyperic. ʒi. Juniper. Spicae ana ℈ß. oder auch eine Bähung aus Roremarin. Absinth. Salv. Scord. fol. Nicotian. rad. Bryon. Galang. Sem. Cumin. Anisi, Eruc. Vrtic. Sale Ammoniac. und Sale tartar. in Wein und Spiritu vini gekochet, ingleichen Cataplasmata ausgebrannter Rüben mit Ol. Juniper. Rosar. Terebinth. etc. vermischet, oder aus Schwefel und destillirten Eßig vermischet. *Dolaeus* im andern Theil seiner Oper. lll. 5. p. 770. recommendiret dieses; Rec. Olei Oliuar. opt. ℔iiß. Butyr. rec. ℥vi. Resin. Pini ℥iij. Medull. vitul. et bovin. ℥iv. Cerae ℥iiß. solvire alles über gelindem Feuer, dann thue darzu Sal Saturn. ʒi. Olei Petrae q. s. misce; womit öffters die erfrohrnen Glieder zu beschmieren sind. Hat man ein mehrers Vertrauen zum Frost-Pflaster, so communiciret *Dolaeus* am angeführtem Orte dieses darzu: Rec. Picis, Resinae ana ℔ß. olibani ℥ß. Axung. Bovis. ovis ana ℥iii. Olei Lini oliuar. ana. ℔ß. Cerae ℥v. Cinnabar. nat. ℥ß. Camphor. ʒiij. chinii ℥i. F. Emplastr. Wird endlich wegē langsam angewandter Mittel ein Abscessus daraus, so wird keine andere Cur dabey erfordert, als wie ein Abscessus gewöhnlicher Massen tractiret wird.

Erft oder **Errfe** oder **Erp**, **Erpe**, in denen mittlern Zeiten Arnapa oder Erpana, ein Fluß, so oberhalb Münster-Eiffel entspringet, und zwischen denen Städten Cölln und Kayserswerth an denen Grentzen des Hertzogthums Jülich bey Neus in den Rhein läufft, nachdem er verschiedene andere Flüsse zu sich genommen. Junckers Anleit. zur Geograph. der mittl. Zeit ll. 2. p. 129. Zeillers Reichs-Geogr. lll. p. 253. 269. lX. p. 1285. Itiner. Germ. c. 21. p. 462. c. 30. p. 640. *Leibnitz* Not. ad Acta Ludgeri in Script. Rer. Brunsvic. Tom. I. p. 98.

Erfüllen, wird in heiliger Schrifft zu mancherley Redens-Arten angewendet, und heist eigentlich vollmachen, wie man etwan ein Gefässe biß oben an erfüllet; zeiget also eine sehr grosse Vollkommenheit an, und wird gebraucht 1.) vornemlich von GOTT dem HERRN, Jer. 23, 24. 2.) von CHRISTO, Matth. 5, 17. 3.) von Menschen. Gen. 1, 28. Act. 13, 25. Rom. 15, 14. 2 Cor. 7, 4.

Erfüllen alle Gerechtigkeit, Matth. 3, 15. also gebühret es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen; das giebt Osiandr. Bibel also: es muß ein jeder von uns sein Amt verrichten: Jetzt ists mein Amt, daß ich die Tauffe empfahe, aber dir stehets Amts halben zu, daß du sie mir mittheilest. Darum thun wir beyde recht, wenn ein jeder seinem Amte nachkommt.

Erfüllen mit dem Geiste GOTTES, stehet von Bezaleel, Exod. 31, 3. Ich habe ihn erfüllet mit dem Geiste GOTTES; nicht aber mit prophetischen, sondern mit solchen Gaben, die zu allerhand künstlicher Hand-Arbeit nöthig waren; denn das sind eben so wohl Gaben des heiligen Geistes, als andere Amts-Gaben.

Erfüllte Zeit, Gal. 4, 14. **Da die Zeit erfüllet war, sandte** rc. war eben die von GOTT ausgesetzte und bestimmte Zeit, welche durch den Lauff derer Jahre zuvor muste erfüllet werden, ehe und bevor der Meßias kommen sollte; das waren siebentzig Wochen,

Wochen, das ist, vier hundert und neuntzig Jahre von der Befreyung derer Kinder Israel aus der Babylonischen Gefängniß, nach der Weissagung Dan. 9, 24. Muß also nicht durch die Fülle der Zeit bloß die Zeit der Geburt, sondern des gesammten Verdienstes CHristi verstanden werden, weil sonst die siebentzig Wochen nicht voll wären. *Adami* Del. Epist. P. II. p. 1066.

Erfüllter Tag der Pfingsten. Act. 2, 1. Das Griechische Wort bedeutet eigentlich hier nicht die völlige Vollendung dieses Festes; sondern es ist auf die gantze Zeit derer funfftzig Tage von Ostern an biß auf Pfingsten zu ziehen, da nemlich dieselben zu Ende lieffen, und also das heilige Pfingst-Fest vor der Thür war. Es hat aber CHristo gefallen, die Sendung des heiligen Geistes so lange zu verschieben, seiner Apostel Gedult und Glauben zu probiren. Daß er es auch absonderlich biß auf derer Jüden hohes Pfingst-Fest verspavet, mag anfänglich geschehen seyn, daß dieses grosse Wunderwerck jedermann desto kundbarer werde, weil an solchem Feste viele Fremdlinge da waren. Darnach mag es auch geschehen seyn, die neue Pfingsten mit denen alten Pfingsten zu verwechseln, daß, wie an dem alten Pfingsten GOtt das Gesetz gegeben, das ausgegangen von Sinai; also sollte an dem neuen Pfingsten das Evangelium gegeben werden, das ausgehen werde aus Zion und Jerusalem. Und wie nach dem alten Pfingsten die Erndte völlig angegangen; so sollte an dem neuen Pfingsten die geistliche Kirchen-Erndte angehen, von welcher CHRISTUS selbst geprediget. Matth. 9, 37. 38. **Weihenm. Fest-Pos.** p. 1124.

Erfüllung des Gesetzes ist die Liebe. Rom. 13, 10. Nicht zwar nach allen Beschaffenheiten, Weisen, Arten und Stuffen; sondern weil daran das gantze Gesetz hanget, weil sie der Anfang, Ursprung und Qvelle, daraus alle andere Gesetze gehen, weil aller Zweck und Absehen auf nichts anders, als die Liebe hinaus lauffet, weil die Haupt-Summa des Gebots ist, Liebe von reinem Hertzen, und ꝛc. 1 Tim. 1, 5. *Adami* Del. Ep. P. III. p. 1143.

Erfüllung derer Heyden Zeit. Luc. 21, 24. **Jerusalem wird zertreten werden von denen Heyden, biß daß derer Heyden Zeit erfüllet wird.** Das hat Lutherus also gloßiret: Jerusalem muß unter denen Heyden seyn, biß die Heyden zum Glauben bekehret werden, das ist, biß an das Ende der Welt, denn der Tempel wird nicht wieder aufkommen. Matth. 23, 38.

Erfunden werden, Phil. 3, 9. **Auf daß ich in ihm erfunden werde;** d. i. daß ich in ihm bestehe, und durch ihn erhalten werde.

Erfurt oder **Erffurt,** Lat. Erfordia, Erfurtum, Hieranofordia und Jerofordia, eine derer grösten Städte in Teutschland, und die Haupt-Stadt in Thüringen, liegt in einer am Wein und Getraide fruchtbaren Gegend, drey Meilen von Gotha und Waimar. Vor Alters wurde sie **Erpfurt, Erpesfurt, Erbesfurt, Erpißfurt, Erpisfurt, Erpesfurt, Erdfort, Erdfurt,** Erfesfurtum, Erphordia, Erpswidia, **Erforth, Erfferde, Erfforde, Gerfurt, Herfesfur, Herffort, Herphesfurt, Herbisfurt, Herpfort, Herphurt, Herifort,** ꝛc. genennet. Den Namen führen einige von dem Hartzwalde her, nach welchen es so viel heissen soll als Herciniphordia; andre von dem Flusse Gera, welcher durch die Stadt flüst, und auch **Hiera** und Jera genennet wird; noch andere, daß ehemahls nur ein Flecken gewesen, der Schilderode geheissen, und von einem, Namens Erp oder Erf, von dem man vorgiebt, daß er ein Müller gewesen, den Namen bekommen. Unterschiedliche wollen auch ihre Benennung von dem vier Meilen davon liegenden Schlosse Ersa herführen. *Monachus Pirn.* apud *Mencken* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1552. seq. *Vrsinus* Chron. Thur. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1243. 1353. **Sauer** p. 170. **Merians** Topogr. Sax. super. p. 75. seqq. *Olearii* Synt. Rer. Thur. p. 89. Man weiß auch nicht eigentlich, wenn sie erbaut worden. *Neander* will, daß sie in einem Jahre mit der Stadt Venedig ihren Anfang genommen. *Vrsinus* l. c. p. 1353. *Engelhusius* Chron. Erford. Ciuit. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 561. setzt solche in das Jahr 438. unter Königs Clodionis Regierung. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 841. Mit diesem kommt fast *Dresserus* überein, welcher meynt, daß sie um das Jahr 400. ihren geringen Anfang bekommen, so hernach von denen Fränckischen Königen und von adelichen Geschlechtern vermehret worden. *Olearius* l. c. p. 90. So viel ist unstreitig, daß sie längst vor denen Zeiten derer Fränckischen Könige aus Carolinischen Stamme gestanden sey. Wie denn Carolus Magnus seinem Stathalter daselbst Madalgaudo oder Madalgaz die Aufsicht über die Niederlage derer Kauffmanns-Waaren, so denen Wendischen Völckern zugeführet wurden, anbefohlen. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 186. XXVIII. 77. Bonifacius hat allhier den christlichen Glauben geprediget, und daselbst die Dom-Kirche gestifftet, wie auch ein Bißthum angelegt, so aber nicht lange gedauert, indem der Pabst seine Confirmation dazu nicht geben wollte, weil sie nicht mit Mauren umgeben war. *Vrsinus* l. c. p. 1353. *Gobelinus Persona* Cosmodr. VI. 39. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 239. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XI. p. 139. seq. *Olearius* l. c. p. 90. Wie sie denn *Bonifacius* Epist. 132. in dem Schreiben an den Pabst von an. 741. selbst eine alte heydnische Bauer-Stadt nennet. *ab Eckhart* l. c. XXI. 41. Andre hingegen wollen von dem Bißthum gar nichts wissen, weil keiner von denen Alten dessen gedencket, und Adelarius, so der erste Bischoff soll gewesen seyn, von Othlono II. 21. nur Presbyter genennet wird. *ab Eckhart* l. c. XII. 24. Bonifacius soll gedachter Massen die Dom- oder Marien-Kirche erbauet haben, welche nachgehends in grosses Ansehen gekommen, da man fürgab, es würden daselbst die Leichname derer beyden Bischöffe Adelarii und Eobani unverweßlich aufbehalten. *Luidgerus* Vit. S. Georg. *Engelhusius* l. c. *Olearius* l. c. p. 90. Auf dieser Haupt-Kirche hängt die berühmte grosse Susannen-Glocke, welche Erhard von Campen an. 1497. gegossen

gossen. Sie ist vier und eine halbe Elle hoch, hat in der Peripherie vierzehen und eine halbe Elle, und soll zwey hundert und siebentzig Centner wiegen. *Erfurt. Antiqq. Varil.* apud *Mencken.* l. c. p. 510. *Olearius* l. c. p. 93. Das Peters-Closter soll anno 638. oder 707. vom Könige Dagoberto gestifftet seyn. *Chron. S. Aegidii* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 576. *Monachus Pirn.* l. c. p. 1553. *Erphurd. Antiqq. Varil.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 463. *Engelhusius* l. c. p. 560. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. VIII. p. 85. Tit. XI. p. 336. **von Bünau** l. c. *ab Eckhart* l. c. XII. 24. *Olearius* l. c. p. 90. Es steht auch das Diploma fundationis, so aber verdächtig ist, am Ende des Chronici Montis Sereni, welches **Mader** herausgegeben, und beym **Hoffmann** Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 130. befindlich. Andere schreiben solchen Bau König Pipino zu, einige auch Wilhelmen, Abt zu Hirßgau und noch andre Wilhelmen Ertz-Bischoff zu Maynz, Kaysers Ottonis I. natürlichem Sohne, welchem der Vater diese Stadt nebst gantz Thüringen soll geschenckt haben. *Olearius* l. c. p. 90. In diesem Closter haben folgende Aebte regieret:

1. *Bruchindus*

Nach diesem ist fast eine Zeit von drey hundert und drey und funffzig Jahren kein Abt gewesen.

2. Rugastus
3. Rabbaio
4. Ruthardus erw. 1088
5. Giselbertus
6. Burcardus abgesetzt an. 1116. starb 1121
7. Ripertus oder Rupertus starb 1127.
8. Wernherus starb 1138
9. Rudigerus starb 1142
10. Wernherus II. starb 1147
11. Gelfradus starb 1172
12. Pilgrinus oder Peregrinus starb 1192
13. Diethmarus resignirt 1196
14. Hugo resign. an. 1201
15. Wizelo starb 1221
16. Henricus starb 1252
17. Volckmarus resign. 1254 und starb 1262
18. Andreas starb 1301
19. Johann von Brunheim, starb 1321
20. Bartholdus starb 1332
21. Volmarus starb 1337
22. Hermannus von Eichelborn starb 1353
23. Theodoricus von Brunheim, starb 1358
24. Theodoricus von Zimmeren starb 1376
25. Ludouicus von Salfeldt starb 1383
26. Petrus von Vargila starb 1391
27. Hartungus von Drefordt starb 1424
28. Ortwinus starb 1437
29. Hartungus II. mit dem Zunamen Herling starb 1451
30. Christianus starb 1458
31. Guntherus, resign. 1500. starb 1503
32. Johann Segen starb 1526
33. Liborius starb 1531
34. Bened. Hoffmann starb 1540
35. Johann Specht starb 1558
36. Kilianus
37. Johann Reütter starb 1565
38. Gerardus Zingraff starb 1571
39. Joannes Zennerus starb 1584
40. Andreas Luderitz starb 1598
41. Valentinus Aethiops starb 1608
42. *Andreas* Gallus starb 1627
43. Joannes Henningius.

Trithemius. Bucelin. Germ. Sacr. P. II. p. 70. Monasteriol. Germ. Imp. p. 252. seqq. Von der Schenckung Kaysers Ottonis hat das Ertz-Stifft Maynz sein Recht auf die Stadt hergeleitet, *Olearius* l. c. p. 90. wie denn auch einige eine weltliche Botmäßigkeit aus einem alten Stadt-Siegel schlüssen wollen, auf welchem steht: Sanctus Martinus Episcopus und Erfordia fidelis est filia Magontinae sedis. **Sammlung von Alten und Neuen** an. 1722. St. III. n. 5. p. 348. Ertz-Bischoff Wilhelms Nachkommen blieben ziemlich lange in ruhigem Besitz, und ließ Conrad an. 1153. Mauren um die Stadt führen. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1553. **Bangens** Thür. Chron. p. 59. seq. *Olearius* l. c. p. 90. hingegen sind nach *Engelhusio* l. c. schon an. 1066. steinerne Mauren angelegt worden. Als sich Ludewig der Bärtige der Provinz Thüringen bemächtigte, brachte er auch diese Stadt unter sich. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1553. *Ursinus* l. c. p. 1265. **Schlegel** Diss. de Numis Isenac. p. 45. Seine Nachkommen besassen es zwey hundert Jahr, worauf es durch Heurath an die Marg-Grafen von Meissen gekommen. In einem Diplomate *Alberti* Grafens von Gleichen vom Jahr 1277. schreibt dieser Graf, quod progenitores sui vsque ad haec tempora Domini extiterint, wie solches beym **Mencken** l. c. Tom. I. p. 539. nachzulesen, ungeachtet *Gudenus* Hist. Erfurt. meynet, es sollte Ciues an

an Stat Dnmini heissen. Es bezeugt auch solches das *Chronicon Petri Erfurtense* apud *Mencken*, Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 255. welches meldet, daß anno 1235. Land-Graf Ludewig demselben die Aduocatiam nebst andern Gütern genommen habe. Seit an. 1483. haben die Chur- und Fürsten zu Sachsen die Schutz-Gerechtigkeit über diese Stadt, indem, Vermöge eines in diesem Jahre geschlossenen Vergleichs der Rath alle Jahr tausend fünffhundert Rheinische Gold-Gülden zum Schutz-Gelde zu zahlen versprach. **Müllers** Sächß. Annal. ad h. a. p. 48. *Besoldus* Thes. Pract. voc. Schutz- und Schirms-Verwandte p. 730. seqq. *Olearius* l. c. p. 91. Hierauf wurde auch an. 1492. den 26. Nou. ein Vergleich getroffen, daß die Stadt Erfurt die Sächßische Müntze eben so hoch annehmen und ausgeben sollte als in Sachsen. **Müller** l. c. ad h. a. p. 55. Weil aber die Stadt grobe und kleine Müntze und zwar von schlechtem Schrott und Korn prägen ließ, und sich mit der Erlaubniß vom Chur-Fürsten zu Mayntz entschuldigte, ließ ihr der Ober-Sächßische Creiß, Vermöge des auf dem Müntz-Probations-Tagen im 1623. und folgendem Jahre gefasten Schlusses untersagen, weiter Müntze zu schlagen, zumahl da sie die vorgeschützte Kayserliche Belehnung in Ansehung des Hauses Capellen-Dorff nicht aufweisen konnte. **Müller** l. c. ad h. a. p. 324. seq. Die Ertz-Bischöffe zu Mayntz haben hier das Jus Metropoleos nebst andern Rechten besessen, und obgleich die Stadt anno 1584. in einer besondern Schrifft ihre Gerechtigkeit und Freyheit erweisen wollen, hat sie doch vor dem Cammer-Gerichte nichts erhalten. **Werdenhagen** de Rebuspublicis Hanseat. Ja als in dem Westphälischen Frieden die Stadt an Mayntzische Herrschafft gewiesen wurde, und die Bürger zwar es nur in so weit verstehen wolten, wie es in denen vorigen Zeiten gewesen, so praetendirte doch der Chur-Fürst zu Mayntz Joannes Philippus von Schönborn ein absolute Herrschafft, und begehrte insonderheit in das Kirchen-Gebet geschlossen zu seyn, wowieder gleichwohl die Erfurter, ungeachtet sie der Chur-Fürst von Sachsen selbst dazu ermahnte, sich beständig setzten, so gar, daß sie eine ihrer Obrigkeitlichen Personen, die zu sehr auf Mayntzischer Seite war, enthaupten liessen, auch sonst wieder den Chur-Fürsten und Kayser sich hart vergiengen. Darüber kam die Stadt in die Acht, und als der Kayserliche Herold mit der Achts-Erklärung ankam, rissen sie ihn vom Pferde, wältzten ihn mit dessen Herolds-Kleidern im Kothe herum, tractirten ihn mit Schlägen, und würden ihn gar tod geschlagen haben, wenn nicht einige verständige Bürger solches noch verwehret. Hierauf exsequirte der Ertz-Bischoff zu Mayntz an. 1664. die Acht mit Hülffe derer Frantzösischen Völcker, welche aus Ungern durch das Reich nach Franckreich zurück marchirten. **Müllers** Sächsisch. Annal. ad an. 1663. seq. p. 452. seqq. *Imhoff*. Not. Proc. Imp. ll. 2. §. 8. *Pfeffinger*. ad *Vitriar*. Inst. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 770. Nach der Eroberung befestigte er den Peters-Berg, in welche Citadelle auch das obgedachte Peters-Closter mit eingeschlossen ist. Ausser der Stadt vor dem Brüder- oder Gothaischen Thore liegt noch eine Citadelle die Cyriacsburg genannt, wo vor diesem ein vom S. Scueri-Berge an. 1123. hierher verlegtes Nonnen-Closter gestanden; *Engelhusius* l. c. p. 561. weil aber die Stadt mit Mayntz und Sachsen in Uneinigkeit gerieth, erhielt sie anno 1478 die Erlaubniß, das Closter in die Stadt zu verlegen, und an dessen Stat ein Schloß anzulegen, welches anno 1482. ins Werck gerichtet wurde. *Vrsinus* l. c. p. 1346. *Olearius* l. c. P. ll. p. 58. *Melissantes* Beschreibung derer Berg-Schlösser p. 434. Die Jesuiter haben in der Stadt ein Collegium, und überhaupt sind an geistlichen Gebäuden in dieser Stadt nebst zwey Stiffts- oder Dom-Kirchen, als obgedachte Marien-Kirche und die Kirche zu S. Scucri vier Pfarr-Kirchen, als Allerheiligen, Joannis decollationis, Paulli, Matthaei, Bartholomaei, Andreae, Thomae, Gregorii, oder Mercatorum, Laurentii, Georgii Nicolai, Seruatii, Mauritii, Gothardi, Viti, Martini intra, Martini extra, Wiperti, Benedicti, Aegidii, Gangolphii, Albani und S. Fontis, nebst vielen Capellen, wiewohl nicht alle gebraucht werden; neun Mönchs-Clöster, nemlich gedachtes Peters-Closter, die Carthäuser und der Schotten-Abt oder S. Jacobi Closter Benedictiner-Ordens, welches anno 1099. Warle von Glioberg gestifftet, und Eberhardum zum ersten Abt gesetzt. *Monachus Pirn.* l. c. p. 1555. Andere setzen dessen Stifftung in das Jahr 1036. *Engelhusius* l. c. p. 561. *Erphurd. Antiqq. Varil.* l. c. p. 471. *Olearius* l. c. P. II. p. 48. *Buselinus* Germ. Sacr. P. II. p. 48. Diese drey waren im vorigen Seculo berühmt, die zu S. Joannis Euangelistae, insgemein derer Prediger oder Dominicaner, so anno 1229. gestifftet, und Eligerius Graf von Hohenstein darein zum ersten Prior gesetzt worden. *Monach. Erfurt.* l. c. p. 1555. Joannis Baptistae oder derer Minoriten, so nach dem *Chronico S. Aegidii* l. c. p. 588. und *Engelhusio* l. c. p. 562. anno 1223. gestifftet ist, Philippi Jacobi oder derer Augustiner Canonicorum Regularium, so an. 1135. gestifftet ist. *Engelhusius* l. c. p. 561. Das Marianorum aber gebrauchten die Evangelischen, das Closter Seruatorum hingegen ist gantz eingegangen: und vier Nonnen-Clöster, als Noui Operis, obgedachtes Cyriacsburg, Martini und derer weisen Frauen. *Hundorpius* Encom. Erfurt. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 535. seqq. *Olearius* l. c. P. I. p. 94. P. II. p. 48. Die Vniuersität allda ist zu Ausgang des vierzehenden Seculi gestifftet worden. *Erphurt. Antiqq. Variloqu.* p. 509. *Vrsinus* l. c. p. 1352. *Chron. Osnabr.* apud *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 221. *Botho* Chron. Brunsuic. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III.

Tom. III. p. 391. Doch wollen einige, daß sie damahls nur erneuert worden und lange vorher schon ihren Anfang genommen, wiewohl solches nicht zu erweisen, und vielweniger ist zu glauben, daß Dagobertus der Stiffter sey, da in Teutschland, wie *Conring* de Antiqq. Academ. erweist, vor dem vierzehenden Seculo keine Academien gewesen. *Olearius* l. c. P. I. p. 92. **Motschmanns** *Erfordia* litterata Samml. I. Sect. I. §. 2. Ungeachtet viele Gelehrten Dagobertum vor den Urheber der Erfurtischen machen, als **Werdenhagen** de Rebuspubl. Hanseat. P. III. c. 7. **Liebenthal** Colleg. Polit. Exercit. XII. **Doring** Bibl. JCtor. Tit. Acad. §. 5. n. 8. *Justus* de Academ. *Europ*. Erect. 59. **Middendorp** de Academ. Vniu. Orbis III. **Reusner** Isag. Hist. Tit. Acad. in O. C. fundatae. *Hoenonius* Disp. Polit. III. th. 25. **Schönborn** Polit. IV. 4. *Arumaeus* Disc. Acad. de J. Publ. Vol. V. Disc. II. c. 24. *Otto* de J. Publ. 24. *Stephani* de Jurisd. I. 1. Andre meynen, daß sie von Würtzburg hieher verlegt worden, wovon man aber in denen Priuilegiis keine Spur antrifft, wenn es ja einigen Grund hätte, so müsten bey dem starcken Aufruhr zu Würtzburg unter Bischoff Gerharden die Gelehrten daselbst weggezogen seyn, und die neu angelegte Vniuersität zu Erfurt vermehrt haben. *Serrarius* Rer. Mogunt. I. *Rittershusius* Catal. Acad. Germ. *Caluisius* Op. Chronol. p. 769. seqq. *Crusius* Annal. Sueu. P. I. Lib. XII. c. 3. *Bruschius* Catal. Episc. Herbipol. *Gudenus* Hist. *Erfurt*. II. §. 18 **Motschmann** l. c. §. 3. p. 5. seqq. Die Stadt Erfurt hatte schon an. 1378. vom Pabst Clemente VII. die Erlaubniß und Priuilegia. Daß sie aber wieder ins Stecken gerathen, mag vielleicht deßwegen geschehen seyn, weil der Pabst Clemens VII. schlechten Anhang bekam, und sie sich nicht getrauten, auf dessen Auctorität die Vniuersität zu stifften, wie sie denn auch beym Pabst Vrbano VI. um neue ansuchten, und solche anno 1389. den 3. May erhielten. Weil aber doch zur Einrichtung derselben Zeit erfodert worden, als kam dieselbe erst an. 1292. völlig zu Stande, daher die Stifftung von denen Scribenten unterschiedlich, nemlich ann. 1378. 1387. 1389. 1390. 1391. 1392. und von *Crusio* gar an. 1398. gesetzt wird. **Motschmann** l. c. §. 5. seqq. p. 8. seqq. Hierauf wurde auf Anhalten des Rectoris und derer Professorum vom Pabst Bonifacio IX. an. 1396. der Ertz-Bischoff zu Mayntz, Vermöge einer besondern Bulle zum Cantzler ernennet, welcher an. 1398. nach Erfurt deßwegen kam, und, wie einige behaupten wollen, dieselbe erst inaugurirte. *Gudenus* l. c. II. 18. **Motschmann** l. c. §. 13. p. 29. seqq. Ehedessen war sie in höchstem Flor, und hielt man sie so hoch in Teutschland, als Bononien in Italien. Lutherus, welcher daselbst an. 1505. Magister worden, nennte sie Teutschlands Paradieß. *Olearius* l. c. P. II. p. 47. Eobanus Hessus lehrte daselbst mit solchem Zulauff, daß er tausend und fünff hundert Zuhörer hatte. Nachdem aber die Studenten allzugrosse Insolentien gegen die Bürger verübt, griffen diese zu denen Waffen, und stürmten die Collegia, da sich denn die Academie biß jetzo nicht wieder erhohlen können. Nachdem nun in der Vniuersität Rath auch etliche Evangelische genommen worden, bemühte sich der Rath und die Bürgerschafft derselben aufzuhelffen, und weil die Mönche im Augustiner-Closter alle ausgestorben, wurde im Closter an. 1561. ein Paedagogium aufgerichtet, auch denen Professoribus die Besoldungen erhöht. *Olearius* l. c. p. 92. 93. Was die übrige Historie dieser Stadt anlanget, so hat König Ludouicus anno 852. und Kayser Henricus Auceps anno 935. einen Reichs-Tag hier gehalten. *Vita Mathildis* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 196. *Annal. Hildesh.* ad ann. 935. ibid. p. 717. *Olearius* l. c. p. 95. Anno 1078. den 28. Febr. 1142. und anno 1175. hat die Stadt grossen Brand-Schaden erlitten. *Erphurd. Antiqq. Varil.* p. 475. 477. 479. *Olearius* l. c. Als Kayser Fridericus I. anno 1183. oder 1184. oder wie andere wollen, Henricus, anno 1194. eine Zusammenkunfft derer Reichs-Stände in dem Marien-Closter, in der Wohnung des Probsts angestellt, trug sich dieser Fall zu, daß, nachdem der Saal, entweder von der grossen Menge Volcks, oder von einem Sturm-Winde gebrochen, viele vornehme Personen, elendiglich, und zum Theil in einem Cloac das Leben eingebüst. *Chron. Mont. Ser.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 200. *Erphurd. Antiqq. Varil.* l. c. p. 480. **Rostens** Chron. Thur. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 1689. *Chron. S. Aegid.* l. c. p. 586. *Histor. de Guelphis* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 793. *Wolter* Chron. Brem. p. 144. *Histor. de Landgrau. Thur.* p. 919. *Albertus Stadensis* ad an. 1183. apud *Schilter* Script. Rer. Germ. p. 295. *Engelhusius* Chron. Erford. Ciu. l. c. p. 561. Chron. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 1131. *Chron. Comit. Oldenb.* apud *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 145. *Chron. Pegau.* apud *Mencken* l. c. p. 150. *Vrsinus* l. c. p. 1272. **Langens** Thür. Chron. p. 68. *Brunner* Annal. Boic. P. III. Lib. XIII. p. 523. seqq. *Olearius* l. c. p. 95. **von Bünaus** Leben Kayser Friedrichs I. p. 282. An. 1216. 1245. und 1255. waren grosse Feuers-Brünste allhier. *Engelhusius* Chron. Erfurt. l. c. p. 563. *Erphurd. Antiqq. Varil.* p. 482. 486. Anno 1272. war allhier grosse Theurung, dabey auf acht hundert Menschen Hungers sterben musten. *Olearius* l. c. p. 96. Anno 1289. hielt sich Kayser Rudolph bey nahe ein Jahr in der Stadt auf, entschied viele Reichs-Streitigkeiten, und straffte unterschiedene Bürger wegen erregten Aufruhrs, begabte sie auch unter andern Priuilegiis mit dem Namen Friedens-Stadt. *Engelhusius* l. c. p. 563. *Botho* l. c. p. 371. *Chron. Impp. qui Goslar. egerunt.* apud *Leibnitz.* Tom. III. p. 429. Anno 1299. verbrannte fast der dritte Theil der Stadt. *Engelhusius* l. c. p. 564. *Erfurt. Antiqq. Varil.* p. 492. *Chron. San-Petrin. Erfurt.* apud *Mencken.* l. c. p. 298. Anno 1316. sturben zwey tausend sechs hundert und sechtzig Menschen Hungers, und an. 1349. oder 1350 eine grosse Menge an der Pest. *Engelhusius* l. c.

Olearius

Olearius l. c. p. 96. Nachdem Land-Graf Albrecht der Unartige seinen Söhnen zum Possen denen Erfurtern viele Schlösser, Güter, Privilegia und Jurisdiction überlassen, und diese dieselben Land-Graf Friedrichen nicht wieder abtreten wollte, belagerte er an. 1375. die Stadt mit dreyßig tausend Mann, und that ihr nebst dem herumliegenden Lande grossen Schaden, biß endlich die Sache durch Vermittelung des Kaysers Caroli IV, der sich im Lager persönlich eingefunden, zum Frieden kam, darinnen die Erfurter das von Alberto an sich gebrachte Gut heraus geben, und zwölff tausend Marck Silbers Straffe erlegen musten. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1555. *Monum* ex vetust. *Membr.* descript. §. 142. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VIII. p. 250. seq. *Botho* ad an. 1377. l. c. p. 387. **Lange** l. c. p. 146. *Olearius* l. c. p. 97. **Schurtzfleisch** Diss. de Vita Alberti III. p. 14. seqq. Anno 1416. brannte der dritte Theil der Stadt ab. *Monach. Pirn.* p. 1554. **Pfefferkorns** Hist. Thur. p. 296. *Olearius* l. c. p. 97. An. 1462. oder 63. oder 64. sollen allhier auf sechs und zwantzig tausend Personen an der Pest gestorben seyn. *Olearius* l. c. p. 96. **Müller** l. c. ad an. 1464. p. 36. An. 1472. giengen auf sechs tausend Häuser im Rauch auf, durch Verwahrlosung eines Mönchs aus dem Closter Pforta, oder Bürgel, als man ihn aber ertappt, wurde er mit glüenden Zangen gekneipen und verbrannt. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1554. *Chron. Magdeb.* apud *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 367. *Langius* Chron. Numburg. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 49. *Erphurd. Antiqq. Varil.* p. 430. 509. *Vrsinus* l. c. p. 1340. *Gudenus* Hist. Erfurt. p. 144. seqq. *Olearius* l. c. p. 98. seqq. **Müller** l. c. ad an. 1472. p. 41. An. 1509. war ein grosser Tumult in der Stadt, wovon Ebelbachs weitläufftige Beschreibung in Horns Sächsischer Hand-Bibl. Th. II. p. 160. seqq. eingedruckt ist. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1557. *Erphurd. Antiqq. Varil.* p. 510. **Müller** l. c. ad h. a. p. 85. *Olearius* l. c. p. 99. An. 1579. 1590. 1660. hat sie grosse Feuers-Brunst erlitten. *Olearius* l. c. *Diarium Europ.* P. V. p. 211. n. 14. Im dreyßigjährigen Kriege ist sie vom Schwedischen König Gustavo Adolpho, und nachgehends auf das neue vom General Banner erobert worden. *Olearius* l. c. So sind auch verschiedene Concilia allhier gehalten worden, als das erste an. 932. wegen Begehung derer Feyertage, und zwey andre hat Siegfried Ertz-Bischoff von Mayntz daselbst angestellt. *Engelhusius* l. c. p. 562. *Serrarius* Hist. Mogunt. *Heiffier* Hist. de l'Empire VI. 1. *Gudenus* Hist. Erfurt.

Erfurt, (Simon) von Weissenfelß, war Archi-Diaconus und Senior daselbst, starb an. 1674. den 24. Jun. und ließ Singularia Weissenfelsensia und Conciones funebres. *Witte* Diar.

Erfurteer, ist eine Secte unter denen Weiß-Gerbern, welche darinnen unterschieden, daß sie es nicht mit allen halten, und dahero, wenn einer aus dieser Secte sich will unter andern niederlassen, muß er sich einkauffen; sonst sind sie überhaupt alle Weiß-Gerber, und genüssen einerley Recht mit denen andern.

Erfurtum, siehe **Erfurt.**

Ergängnis-Brief, heist so viel, als heute zu Tage ein Immission-Schein.

Ergamenes, ein König in Aethiopien, welcher in Meroe alle Priester umbringen ließ, weil sie ihre Gewalt selbst gegen derer Könige Leben mißbrauchten. *Diodorus Siculus* VI. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. II. 8.

Ergane, ist ein Beyname der Minervae, unter welchem sie zuerst die Athenienser verehreten; *Pausanias* I. 24. hatte aber hernach auch ihren Tempel zu Sparta, *Pausanias* III. 17. desgleichen zu Megalopolis. *Pausanias* VIII. 32. Die Hauß-Hähne waren ihr insonderheit heilig. *Pausanias* VI. 26. Ihr wurde Plutus als der Gott des Reichthums zugesellet. *Pausanias* IX. 26. Jedoch scheinet die Ergane auch eine besondere Göttin gewesen zu seyn, der diejenigen allemahl erst opfferten, die des Jovis Statuam zu Olympia ausputzen musten, ehe sie solche Arbeit angriffen. *Pausanias* V. 14. Den Namen hat sie von ἔργον, opus, und mögte solchem nach so viel, als operatrix oder operaria heissen. Sie wird auch sonsten Ergatis genannt. *Hesychius* v. Ἐργάτις.

Erganhaldus, war ums Jahr 700. Abt zu S. Trutperti in Brißgau, hat Acta S. Trutperti verfertiget, welche Pez an. 1731. zu Wien in 4. ans Licht gestellt.

Ergasiotani oder Ergastici, sind Dienste, die durch Auffseher bey öffentlichen Gebäuden besorget werden. l. 5. pr. C. de Episc. aud.

Ergasteria, heissen **Kram-Läden, Werckstäte derer Künstler und Handwercker.** L. omnes. C. de SS. Eccles.

Ergastici, siehe Ergasiotani.

Ergastularius, siehe Ergastulum.

Ergastuli, siehe Ergastulum.

Ergastulum, hat zwar eine Lateinische Endung, es kommt aber doch von dem Griechischen ἐργάζεσθαι her, und war eigentlich ein garstiges Gefängnis auf dem Lande, darinnen man des Nachts, miserabl gefangene, in Ketten und Banden verwahrte, und dieselben des Tags über zu allerhand Arbeit, insonderheit aber zum Ackerbau brauchte. Die Anzahl dererselben war unterschiedlich, sie belieff sich aber nicht über funffzehen; wenn daher ein reicher Herr mehr solche Sclaven hatte, so muste er auch zu mehr dergleichen Gefängnissen Anstalt machen; Ob nun zwar eigentlich nur von fremden Nationen erkauffte Leibeigene in solche elende Behältnisse gehörten; so fiengen doch mit der Zeit die Herren an, auch ihre andere Knechte, die nicht gut thun wollten, dahin zu bringen, bißweilen geschahe es aus blosen Zorn, ohne Ursache. *Seneca* de Ira III. 32. Offt musten auch gantz unschuldige, und freye reisende herhalten, die von Leuten, so Profeßion davon machten, mit List oder mit Gewalt von denen Strassen aufgefangen, und in die Ergastula gebracht wurden. *Suetonius* Aug. 32. Was den Ursprung anbelanget, so sind zwar auch vor ältern Zeiten die Knechte in Fessel geschlossen, und in Bergwercken, Mühlen, zum Steinschneiden, u. s. w. gebraucht worden; Bey denen Römern ist auch nach Vertreibung derer Könige gegen die Knechte von denen reichen und mächtigen Herren arg genug verfahren worden, aber die eigentlichen Ergastula sind doch nicht Anfangs gebräuchlich gewesen. Die Veranlassung darzu war demnach folgende: Als die Römer die benachbarten Völcker bezwungen, und gantz

Italien

Italien unters Joch gebracht hatten, machten sie sich die Felder, welche um Rom herum lagen, zu eigen, verkaufften die entfernten an die meistbietenden, (sub hasta) die nahen aber theilten sie unter die armen Bürger; und nahmen gar einen leidlichen Zinß davon; solches gefiel denen reichen nicht, welche daher 1000. Künste brauchten, die Felder, so ihnen gelegen waren, an sich zu bringen, biß durch den Solonem ein Gesetz gegeben ward, es sollte niemand mehr Feld besitzen, als aufs höchste 500. Acker-Landes (Jugera) *Florus* I. 26. da durch ward denen Raub-Vögeln einiger Einhalt gethan; aber es dauerte nicht lange, so fiengen sie ihre alten Künste wieder an, und brachten nach und nach mit Geld, List und Gewalt alle Aecker an sich, daß das Publicum nichts behielt, denen armen damit einige Hülffe zuthun. Weil aber zu dieser weitläufftigen Felder Bestellung die depossedirten armen nicht wollten Hand anlegen, sondern sich nach Rom, oder anderwärts hin retirirten, und also das platte Land wüste liessen, so musten sich die Besietzer um fremde Arbeits-Leute bekümmern, welche sie dann von allerley Nationen an sich kaufften, oder gefangen bekamen, und mit denenselben des Tages ihre Aecker bestellten, des Nachts aber in garstige Löcher solche zusammen sperreten, welche Ergastula genennet wurden. Solches hat nachgehends zu Rom vielerley Unglück angerichtet, und endlich dieses unerhört gewaltigen Reichs völligen Untergang verursachet. Ausser dem Ackerbau musten die armen gebundenen auch andere schwere Arbeit verrichten, zum Exempel, sie wurden in denen damahls gewöhnlichen Hand-Mühlen, in Berg-Wercken, in Steinbrüchen gebraucht, und musten unter andern auch in die Wasser-Räder treten, und auf die beschwerlichste Manier das Wasser schöpfsen. Der Ort, an welchen man ein solches Ergastulum aufführte, war auf dem Lande; Man machte ein Loch in der Erden, verwahrte solches unten und oben aufs beste, damit sich niemand loß brechen könnte, wiewohl es ohne dem, wegen derer schweren Fessel und Bande nicht wohl möglich war, gantz oben aber machten sie kleine Fenster, und so weiter. So daß es in der That ein recht eigentlich hartes Gefängnis war. Der Inspector über dieses Loch hieß Ergastularius, die gefangenen aber Ergastuli; sie wurden aber nicht nur des Nachts geschlossen gehalten, sondern sie musten auch des Tages in Fesseln arbeiten, daher hiessen sie κατ' ἐξοχὴν vincti, welches man zum Verstande derer alten Scribenten wohl mercken mag. Sonst werden sie auch hin und wieder adligati, desgleichen compediti *Seneca* Tranq. 10. genennet, ingleichen catenati, cultores agrorum, anulati, *Appuleius* IX. p. 222. weil ihre Fesseln von Eisen waren. *Plautus* Mostell. II. I. vs. 17. Ein ferneres Kennzeichen dererselben bestund darinnen, daß ihnen auf einer Seite das Haar abgeschnitten, und hingegen auf der andern etwas gelassen ward. Daß ihre Kost sehr schlecht gewesen, und genau abgemessen worden sey, ist leicht zu erachten: sie bestund aus wenig Brod, Wasser, Saltz, und wenn sie fett leben solten, aus Eßig; die Namen solcher Sclaven-Kost sind einiger alten Scribenten wegen zu mercken, als Diaria, justa, canon. *Martialis* II. ep. 109. Kluge Landwirthe hatten ferner die Gewohnheit, daß sie wohl Achtung gaben, in was vor Ländern ihre Sclaven waren gebohren und erzogen worden: und weil man wohl sagen mag, daß die Menschen entweder in hitzigen oder in kalten Ländern gebohren oder jung worden sind, von denen jene schwartze, diese aber weisse Farbe haben, so wurden sie beyderseits von einander gesondert, und die schwartzen an heissen, die weissen aber an kalten Oertern gebraucht; eben dergleichen Klugheit bedienten sie sich auch mit denen übrigen Knechten, die nicht in Fesseln giengen, und in denen Ergastulis aufbehalten wurden. Wenn auch jemand nicht warme und kalte Land-Güter hatte, so pflegte er wohl seinen Sclaven zu vertauschen, und zwar nicht aus Liebe zu denen armen Leibeignen, sondern aus eigenem Nutzen, damit er dieselben desto länger am Leben erhalten, und desto härter strappaziren möge. Die Menge solcher Gefängnisse war unbeschreiblich groß, vornemlich in Italien, in welchem auf dem Lande freye Leute keinen Auffenthalt mehr vor sich funden. *Livius* VI. 6. Hernach breiteten sich dieselben auch in die Provintzien aus, zum Exempel in Sicilien, und in Gallien, waren dererselben so viel, daß M. Antonius nach der verlohrnen Schlacht bey Mutina seine totaliter ruinirte Armee, bloß aus denen Ergastulis in Gallien, wieder in guten und completen Stand setzen konnte. Dergleichen Gefängnisse haben lange Zeit gedauert, und zwar bis auf den Kayser Adrianum, der einen Anfang machte, solche aufzuheben. *Spartianus* in *Adrian.* 18. Weil er aber nur die Ergastula priuata abschaffen, nicht aber publica, darinnen des Mißbrauchs wegen noch eher gute Anstalten gemacht werden konnten; so scheinet es, daß der Kayser Theodosius die letzte Hand ans Werck geleget, und dem barbarischen Wesen ein völliges Ende gemacht habe: welches aus dem *Cedreno* und andern Scribenten zu ersehen. *Lipsius* Elect. II. 15. *Brissonius* Antiq. Select. II. 9. *Pignorius* de Seru. p. 520. *Vossius* Lex. Etymol. *Maussaius* in Harpocr. p. 33.

Ergata, heisset in der Mechanie und zwar in der Lehre von denen 5. Potentiis manualibus, eine perpendicular aufgerichtete Welle, die oben und unten mit Zapfen versehen, und vermittelst derselben in ihren Zapffen-Löchern beweglich ist. Sie wird aber durch eine Stange, so mitten durch sie gestecket ist, herum getrieben, und während diesen windet sie einen Strick um sich, wodurch sie zugleich die Last in die Höhe hebet. Im Teutschen nennet man es eine Winde, und bedienet man sich deren insgemein auf denen Getraide-Böden, um die Getraide-Säcke hinaufzuwinden, ingleichen auf denen Thürnen, um durch Hülffe derselben, allerhand Sachen hinauf zu bringen. In der Mechanic gehöret sie zu der Art derer jenigen Machinen, die man überhaupt Axes in Peritrochio zu nennen pfleget und man erweiset von ihr, daß die am Ende der qver eingesteckten Stange adplicirte Krafft zu der aufzuwindenden Last, wie der halbe Diameter der Welle zu der Länge der eingesteckten Stange von dem Mittel-Punct der Welle an gerechnet, verhalten müsse, wenn das Aequilibrium zwischen ihnen Stat finden soll; woraus man folglich die Force finden kann, die man um etwas weniges vermehret anwenden müsse, um eine gegebene Last aufzuwinden.

Ergatis, siehe Ergane.

Ergauia, vor Alters eine Stadt derer Vasconum in Hispania Tarraconensi. *Livius* XL. 50. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 88.

Ergauica, siehe Alcanissa, Tom. I. p. 1054.

Ergebung an die Götter, siehe Deuotio, Tom. VII. p. 701.

Ergeesen, siehe **Erd-Brand**.

Ergers oder Argens, ein kleiner Fluß in dem Elsaß, der aus dem Vogesischen Gebürge entspringet, und unweit Straßburg in den Ill fällt. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217. **Fischart** de Orig. Argentorat. meynet, daß das alte Argentoratum, heutiges Tages Straßburg, seine Benennung von diesem Fluß habe. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 8. p. 113.

Ergersheim, ein kleiner Ort in Anspachischem Gebiete.

Ergersheim, ehemahls ein adeliches Geschlecht in Elsaß, dessen Stamm-Hauß ein Dorff dieses Namens 2. Meilen von Straßburg an der Mosig gelegen. Es ist solches um das Jahr 1412. ausgestorben. *Descript. Partic. Territor. Argent.* p. 24.

Ergetini, ein Volck ehedem in Sicilien, grentzten mit denen Drepanitanis und Eceßiensibus, wohnten also ungefähr in dem heutigen Val di Mazara. *Plinius* Hist. Nat. III. 8.

Ergetz, ist der gröste Fluß in der dem Eidgenoßischen Canton Basel zuständigen Landschafft Sißgöw, welcher sich unter Augst in den Rhein ergüsset. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. XII. 16.

Ergéus, der Celaenus Vater, mit welcher Neptunus den Euphemum, Lycum und Nycteum zeugete; *Hyginus* Fab. 157. wiewohl doch solcher Celaenus Vater andere auch Atlantem nennen. *Eratosthenes* Cataster. 23.

Erghom oder Erghon auch Erghum, (*Joannes*) ein gelehrter Engländer aus York, Augustiner-Ordens, war Theologiae Doctor und Professor zu Orford. Er starb in seiner Vater-Stadt an. 1490, und ließ Compilationes vaticiniorum: in Vaticinia Jo. Bridlingtoni Lib. 3. Sermones: Calculationes astrologicas: Sermones vulgares etc. *Balaeus* de Script. Angl. Centur. VIII. p. 623. *Gandulphi* Diss. de 200. Scriptor. August. p. 212.

Erghum, (*Radulphus*) derer Rechten Doctor zu Orford, ward an. 1375. Bischoff zu Salesbury, u. den 9. Dec. zu Brügg in Flandern, wo er sich damahle aufhielte, darzu eingeweihet. Er stifftete das S. Michaelis-Hospital, und wurde an. 1388. nach Bath und Welles versetzt, da er dann gleicher Gestallt seinem Amte gar rühmlich vorstunde, und insonderheit dem Dom-Capitel von Welles die Rectorey Pucklechurch nebst einigen Häusern schenckte. Er starb an. 1401. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 403. et 431.

Ergias, siehe Erxias.

Erginus, ein Fluß in Thracien oder Romania, welcher in das Mar di Marmora fällt. *Mela* II. 2. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Apollonius* Argonaut. I. 217. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 56.

Erginus, des Neptuni, *Hyginus* Fab. 14. oder vielmehr des Branchi Sohn, einer derer Argonauten von Mileto, ein verständiger Schiff-Mann, und der die Sterne wohl kannte. *Orpheus* Argon. 150. *Apollonius* Argon. I. 187. ibique *Scholiastes Valerius Flaccus* Argonaut. I. 416. V. 65. VIII. 177. *Scholiastes Pindari* IV. Olym. 31. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacco* praefix. h. v.

Erginus, des Clymeni Sohn, war König zu Orchomeno, *Pausanias* IX. 17. 37. muste seinem Vater auf dessen Tod-Bette versprechen, seinen Tod an denen Thebanern zu rächen, weil er daselbst von des Menoecei auriga, dem Periere, mit einem Steine war geworffen worden, daß er daran sterben muste. Es überzog sie auch daher solcher Erginus mit einer starcken Armée, machte ihrer nicht wenig nieder, und zwang sie endlich, ihm 20. Jahr lang alle Jahr 100. Ochsen zum Tribut zu geben. Allein als er dereinst seine Gesandten abschickte, solchen Tribut abzuhohlen, begegnete ihnen Hercules, schnitte ihnen Nasen und Ohren ab, band ihnen ihre abgehauenen Hände an den Hals, und hieß sie diesen Tribut dem Ergino bringen. Dieser konnte darüber nicht anders als tolle werden, überzog auch die Thebaner aufs neue mit Krieg, allein, weil sonst keine Waffen zu Theben verhanden waren, nahm Hercules der Mineruae ihre Waffen ab, gienge damit dem Ergino entgegen, erlegte ihn selbst, schlug dessen Leute in die Flucht, und zwang sie endlich, denen Thebanern doppelt so viel Tribut zu geben, als solche vorhin ihnen abstatten müssen. *Apollodorus* II. 3. §. 11. *Strabo* IX. p. 635. Einige wollen, daß sich besagte Gesandte insonderheit schnöde gegen die Thebaner erwiesen, und da Erginus den Herculem von dem Creonte, als damahligem Regenten zu Theben, ausgeliefert haben wollen, hätte ihn dieser aus Furcht vor dem Ergino auch ausstellen wollen, wogegen aber dieser die jungen Leute zu Theben angefrischt, sich des Ergini Sclaverey zu entschlagen, und weil denn eben Erginus alle Waffen von Theben weggenommen, hatten sie die Waffen ihrer Vorfahren aus denen Tempeln genommen, und damit dem Ergino in einem engen Wege aufgepasset, da denn Hercules nicht nur besagter Maßen, den Erginum erleget: sondern auch dessen Leute meist nieder gemacht, die Stadt Orchomenos aber sodann selbst überrumpelt, geplündert, verbrannt, und der Erde gleich gemacht. *Diodorus Siculus* IV. 10. Allein wie auch noch andere wollen, daß solcher Erginus erst die Thebaner in einer offenbaren Schlacht überwunden, und ihnen sodann einen Tribut an Gelde auferleget: also soll Hercules ihn zwar ziemlich gedemüthiget, und seine Macht geschwächet, jedoch aber nicht selbst erleget haben. Massen dieser hernach sich bloß darauf geleget haben soll, wie er viel Geld zusammen bringen mögte, und da er darüber das Heurathen vergessen, habe er erst in seinem Alter nach des Oraculi Befehl eine junge Frau genommen, mit welcher er den Trophonium und Agamedem gezeuget. *Pausanias* IX. 37. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacco* praefix. h. v.

Ergkenbaldus, siehe Ercambaldus.

Ergötzen, heist sich erlustigen oder erqvicken, und zeiget dieses Wort im Ebräischen ein liebliches Fühlen der **Wollust im Hertzen** an, daraus lauter Wonne, Freude und Ruhe innerlich im Hertzen, und äusserlich in allen Geberden sich spüren lässet, wie etwan David sagt: deine Tröstungen ergötzten meine Seele. Ps. 94, 19. So wird auch dieses Wort von der Freude des ewigen Lebens gebrauchet. Es. 65.

Ergolabi, wenn höhere und mächtigere Personen Schulden an sich handeln, und zu deren Eintreibung ent-

entweder gegen eine Discretion, oder umsonst ihren Namen hergeben.

Ergouia, siehe **Ergow**.

Ergow, Lat. Ergouia oder Argia, ein Pagus um den Fluß Argers oder Ergers im Elsaß. **Schilter** Not. ad *Jac.* **von Königshoven** Chron. Alsat. p. 595. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217.

Ergow, siehe **Argow**, Tom. II. p. 1375.

Ergreiffen, heist nach der Grund-Sprache so viel, **als einem flüchtigen nachjagen, daß man ihn ergreiffe**, wie Laban den Jacob, Gen. 31, 23. der Haushalter Josephs seine Brüder, c. 44, 4. 6. oder wenn ein Dieb ergriffen wird. Exod. 22, 2. &c. Im verblümten Verstande stehet es von Christo. Ps. 40, 13. Im N. Testament wird es auch offt gefunden, da es ein festes zugreiffen bedeutet, so mit Gewalt geschiehet, wie etwa der böse Geist einen Menschen, den er besessen, erwischet, und hefftig in ihn hinein reisset, Marc. 9, 18. oder wie man ein Weib, das im Ehebruch ergriffen wird, feste hält, Jo. 8, 4. so sagt auch Paullus, Phil. 3, 12: **Ich jage ihm nach, ob ichs ergreiffen möge**; allwo das ergreiffen, wenn es von Christo gesaget wird, daß er derjenige sey, den man ergreiffet, ein rechtes Glaubens-Wort ist, damit das gläubige Annehmen und Umfassen ausgedruckt wird.

Ergreiffen. Job. 30, 16. **Mich hat ergriffen die elende Zeit**; nach dem Ebr. **Tage des Elendes**, welche allhier so viel heissen, als eine betrübte und elende Zeit, da nichts als Jammer und Noth zu hören und zu sehen ist. Es redet aber Hiob gar nachdencklich: **Mich hat ergriffen die elende Zeit**; als wollte er sagen: die Tage des Elendes haben mich überfallen und ergriffen, daß ich nun mit Elend um und um umgeben bin. **Schimmers** Klagl. Jerem. Conc. 101. p. 1404. seq.

Ergreiffen. Zach. 8, 23. **Zu der Zeit werden zehen Männer aus allerley Sprachen derer Heyden einen Jüdischen Mann bey dem Zipffel ergreiffen.** Der Prophet siehet hiermit auf den Beruff derer Heyden. Denn da ist dieses geschehen, als die Heyden in starcker Anzahl, und mit grossem Ernst und Eifer von denen Aposteln, als Jüdischen Männern, das Evangelium Christi gehöret, und die rechte Lehre angenommen haben.

Ergreiffen Paulli. Phil. 3, 13. **Ich schätze mich selbst noch nicht, daß ichs ergriffen habe.** Was der Apostel noch nicht ergriffen habe, ist im Text nicht ausgedruckt, und daher von denen Auslegern unterschiedlich angenommen worden. Er verstehet aber hauptsächlich JEsum Christum, welchen mit aller Fülle seiner Gnaden immer fester zu umfassen, in seinem Erkenntniß immer völliger zu werden, und endlich in ihm das ewige Leben zu ergreiffen, er eine sehnliche Begierde, einen hefftigen Durst und Verlangen hatte. Denn darum ist es ihm ja eintzig und allein zu thun, daß er nur Christum gewinnen möge, um welches willen er alles vor Schaden rechnete, und vor Dreck achtete, v. 7. 8. **Greens** Leich-Pred. in h. l.

Ergrimmen, wenn es von Menschen gebrauchet wird, so zeiget es eine solche hefftige Gemüths-Bewegung an, welche in volle Flammen des Eifers, des Hasses und der Rache ausbricht, so daß man die Hefftigkeit solches Adfects auch an dem äusserlichen abnehmen kann. Also ergrimmete Cain, Gen. 4, 5. 6. Moses, Num. 16, 15. Balack, c. 24, 10. Saul, 1 Sam. 18, 8. &c. Wenn es von GOtt und Christo gesaget wird, deutet es keine solche unartige Regungen an, sondern einen feuer-brennenden gerechten Zorn und Straffe, Exod. 22, 24. Num. 11, 1. 10. Deut. 6, 15. &c. so stehet auch von Christo: **Er ergrimmete im Geist.** Jo. 11, 33. 38.

Ergründen, ist diejenige Würckung des menschlichen Verstandes und zwar des Judicii, wenn dasselbige das Wesen einer Sache einziehet. Wir verstehen hier unter dem Wesen der Sache nicht allein dasjenige, was einem Dinge eigen ist, sondern auch desselben Grund-Ursache. Da die Dinge ausser denen ersten Anfangs Gründen ihren hinreichenden Grund oder ihre Grund-Ursachen haben: So muß man freylich iederzeit dahin trachten, eine Sache zu ergründen, woraus denn die Gewißheit entstehet. Doch muß man auch die Grentzen der Vernunfft dabey beobachten, welche endlich ein Ende haben, so daß alle Dinge nicht zu ergründen sind.

Ergründen, heist so viel als **erforschen oder erkundigen**, was hinter einem Menschen oder einer Sache verborgen lieget Jer. 17, 9. 10.

Erguel, ist ein kleiner Strich Landes hinter Biel, in dem Bißthum Basel gelegen, so an die Grafschafft Neuenburg grentzet. Es hat den Namen von dem Schloß Arguel, so zu hinterst in diesem Thale lieget und von Bischoffe Henrico IV. an. 1783 gebauet worden. Die Einwohner dieses Orts werden durch einen zu Courtlary sitzenden Bischöfflichen Land-Voigt regieret, welcher der Reformirten Religion zugethan seyn muß. Nachdem er zuvor unter Biel gestanden, ist es in dem zwischen dem Bischof und der Stadt, durch Vermittelung etlicher Eidgenoßischer Orten an. 1610 aufgerichteten Vergleichs-Tractat, dem Bischoff zu Theil worden, doch so, daß der Stadt Biel die freye Disposition über die dortige Mannschafft gelassen worden, sie derowegen auch zu ihrem Panner gehörig, dem Stadt-Panner schwören, und von ihr alle Ordres, das Kriegs-Wesen betreffend, empfangen muß. Es hat darauf in gleichem Jahre gemeldte Stadt mit diesem Ländlein Erguel einen absonderlichen Tractat dieser Sache wegen unterzeichnen lassen. An. 1637 ist die Sachsen-Waimarische Armee zugleich auch in das Erguel geruckt, hat das Schloß besetzt, die Bischöflichen Amt-Leute abgeschaffet, und eine Capitulation mit denen Unterthanen aufgerichtet; es geschahe aber auf Anhalten derer Reformirten Eidgenossen an. 1639 wiederum der Abzug.

Erguga, ein Fluß in Indien, welcher sich in den Ganges ergeust. *Tavernier* Ind. Reis. Lib. I. c. 8.

Erhaben, siehe Conuex, Tom. VI. p. 1172.

Erhaben, nennet sich der grosse GOtt Es. 57, 15. ist eben als wenn er sich in Superlatiuo den Allerhöchsten genennet, der allein gewaltig, ein König aller Könige rc. 1 Tim. 6, 15. 16.

Erhaben biß an den Himmel. Matth. 11, 23. **Und du Capernaum, die du bist erhaben biß an den Himmel rc.** dadurch wird ihre grosse Glückseligkeit angedeutet, deren sie sich vor allen andern Städten hochrühmen konnte, da sie wegen ihrer Kauffmannschafft, kostbaren Gebäude, grossen Reichthums und ansehnlicher Bürgerschafft überall berühmt war; sonderlich aber auch, weil sie Christum zum Bürger gehabt, darin ihr mehr gelehret und Wunder gethan, als in andern Städten. Sie soll aber **in die unterste Hölle hinunter gestossen werden**; nicht nur sie soll diß auf den Grund zerstöret, sondern auch ihre Bürger sollen

len wegen Verachtung des Göttlichen Worts und Unbußfertigkeit in die Hölle und Verdamnis gestossen werden. **Weihenm.** Fest-Post. P. II. p. 1075. seq.

Erhabene Arbeit, getriebene Arbeit, Anaglyphum, Caelatura, Relevé en bosse, diejenige goldene, silberne oder kupfferne Arbeit, worauf allerhand Figuren durch den Hammer in die Höhe getrieben sind. In Augspurg so wohl als auch andern Orten macht man dergleichen Arbeit sehr schön.

Erhabene Fläche, siehe **Fläche.**

Erhabener Sphaerischer Spiegel, siehe Speculum Sphaericum conuexum.

Erhabener Cylindrischer Spiegel, siehe Speculum cylindricum conuexum.

Erhärtung, wird in der Physic die Veränderung genennet, die man mit einem Cörper vornimmt, wenn man ihn aus einem Zustande, darinnen er sich hat leicht zusammen drucken, oder seine Theile von einander scheiden lassen, das ist, da er **weich** gewesen ist, in einen Zustand versetzet, darinnen er mehr Wiederstand leistet, wenn man ihn zusammen drucken oder zerreissen will, in welchem Zustande er alsdenn **harte** genennet wird. Die Rede ist hier von festen Cörpern, und ist die Erhärtung nichts anders, als die Communication eines grössern Grades der Festigkeit und Firmation; bey denen flüßigen Materien pfleget man diese notion nicht anzuwenden, ungeachtet einige sich zusammen drucken lassen, und währender Zusammendrückung Vermöge ihrer elastischen Krafft einen grössern Wiederstand leisten, keines Weges aber sich in einem solchen Zustande figiren lassen; denn wenn die Fixation bey ihnen Stat findet, so werden sie alsdenn zu festen Cörpern. Die vornehmste Ursache dieser Veränderung ist die Cohaesion derer Theile eines Cörpers, als ein allgemeines Principium, die durch gewisse Umstände und andere dazukommende Dinge befördert wird. Es geschiehet aber die Erhärtung auf verschiedene Art: 1) durch die Wärme, 2) durch die Kälte, 3) durch eine Zusammendrückung derer Theile eines Cörpers, 4) durch eine jählinge Veränderung in der Spannung seiner Theile, 5) durch die Hinzuthuung mehrerer eigenthümlicher Materie, 6) durch die Concretion. Durch die Wärme wird ein Cörper erhärtet, wenn die veränderliche und fremde Materie, z. E. das Wasser und andere Materien, so einer gnungsamen Cohaesion derer Theile entgegen gestanden, durch die Wärme von ihm abgesondert, folglich die Cohaesion befördert und der Cörper harte gemacht wird. Nasse Erde und Thon ist weich, durch die Wärme derer Sonnen-Strahlen oder eines andern Feuers, wird solche ausgetrocknet und harte gemacht. Ein Exempel finden wir an der Verfertigung derer Back-Ziegel, die man durch die Gewalt des Feuers im Ziegel-Ofen abhärtet; wiewohl nicht bloß eine Austrocknung, sondern vielmehr der starcke Grad der Spannung, darein durch das Feuer die thonigte Erde, nachdem zuvor die fremde Materie abgesondert worden, gesetzet wird, Ursache an der starcken Erhärtung ist. Die Kälte kann auf verschiedene Art bey der Erhärtung eines Cörpers concurriren. Kälte und Wärme sind einander entgegen gesetzte Dinge; was diese hervorbringet, wird durch jene wieder vernichtet. Wir wissen, daß die Wärme einige Cörper weich und flüßig mache; so bald aber ihnen dieser Grad der Wärme wieder entgehet, fangen dieselben Cörper wieder an fest und harte zu werden. Die Metalle können durch das Feuer in Fluß gebracht werden, consistiren aber bald wieder, wenn sie etwas erkalten. Das Wachs ist in der Wärme weich, in der Kälte hart; das Wasser, welches in einer geringen Wärme flüssend, wird durch eine strenge Kälte hart und zu Eiß; siehe **Eiß.** Die Wärme destruiret nemlich die Cohaesion derer Theile eines Cörpers, und je grösser diese ist, je eine grössere Destruction erfolget. Wenn man einen Cörper in einem gewissen Grad der Wärme betrachtet, hernachmahls ihn in einem geringern Grad befindet, so saget man, der Cörper sey erkaltet. In dem erstern Falle ist wegen einer grössern Wärme die Destruction der Cohaesion grösser, als in dem andern; folglich cohaeriren die Theile in dem letztern Falle stärcker, als in dem erstern, und ist der Cörper demnach hiedurch härter worden. Zuweilen wird ein Cörper durch die Kälte harte, wenn die in ihm befindliche fremde Materie, die ihn zuvor weich gemacht, harte wird. Z. E. Rüben, Aepfel, Birnen etc. machet der Safft weich, der in ihnen ist, und die festen Theile derselben durchflüsset. Dieser Safft hat wie das Wasser seine Flüßigkeit von der Wärme; indem, wenn ihm die Wärme entgehet, er gefrieret. Da nun das Eiß davon harte ist, welches die Zwischen-Räumlein derer festen Theile des gefrornen Cörpers erfüllet, so können auch diese Cörper nicht nachgeben, wenn sie gedruckt werden, und solchergestallt sind sie harte. Auf gleiche Weise wird der Erd-Boden im strengen Winter harte, der im Herbste von dem Regen war erweichet worden, wenn das in denen Zwischen-Räumleinen der Erde befindliche Wasser gefrieret. Eben so findet man im gemeinen Leben, daß die weiche Wäsche gantz harte wird, wenn sie naß ist und gefrieret. Es giebt einige Cörper, welche weich sind, die man dadurch nicht erhärten kann, wenn man ihnen die fremde Materie durch die Wärme oder auf eine andere Art benimmt; wohl aber, wenn man sie starck zusammendrucket. Dergleichen Cörper sind die Wolle, Federn, Haare, und andere elastische Cörper von dieser Art. Wenn man solche drucket, geben sie leicht nach, und deswegen nennet man sie weich. Fähret man mit drucken fort, werden ihre Theile näher zusammengebracht, biß sie endlich so dichte beysammen sind, daß sie nicht mehr nachgeben, wenn man sie drucket, und in diesem Zustande pfleget man sie harte zu nennen. Auf solche Weise wird das weiche Leder harte, wenn man es mit Gewalt zusammen presset; ingleichen die Zeuge und Leinwand, wenn solche dichte gewebet sind. Ein von Wolle fest zusammen gewundener Ball zeiget seine Härte; und ein fest-ausgespannter Strick ist härter, als wenn er schlaff. Durch die Veränderung der Spannung derer Theile eines Cörpers, wird derselbe harte, wenn man dessen Theile in einen grössern Grad der Spannung setzet, als sie zuvor gehabt. Wir wissen, daß, wenn man glüendes Eisen jähling in kaltes Wasser stecket, es weit härter werde, als es zuvor gewesen. Die Erzeugung derer Glaß-Tropfen, die man Lacrymas vitreas nennet, bezeuget solches gleichfalls; denn es werden diese gemacht, indem man einen Tropfen geschmoltzen Glaß in kaltes Wasser fallen läst, da er eine überaus grosse Härte bekommt. Die Wärme eines Cörpers bestehet in einer Vibration seiner Theile, welche nach verschiedenem Grade der Wärme verschieden ist; diese Vibrationes geben eine Spannung derer Theile des Cörpers zu erkennen. Wenn nun durch das Eintauchen des glüenden Eisens ins kalte Wasser, die Action der Wärme jähling gehindert wird, so bleiben die Theile in ihrer Spannung, darinnen sie sich befanden, als sie ihre Vibrationes noch fortsetzen wollten, und werden also harte,

harte, da sie hierdurch einen grössern Grad der Spannung erhalten; als welcher von der jählingen Abwechselung der Kälte und Wärme herrühret, da die Theile durch die Wärme dergestallt gespannet waren, Vibrationes zu ediren; in diesem Grade der Spannung hingegen figiret wurden, als durch das kalte Wasser die Vibrationes gehemmet worden sind, siehe **Erwärmung.** Die Sache ist aus der Erfahrung klar, denn wenn man das solcher gestallt gehärtete Eisen wiederum abglüet, und nach und nach erkalten läst, erhält es bey weiten nicht den Grad der Härte, den es zuvor gehabt. Es wird ferner ein Cörper harte, wenn man verschaffet, daß er mehr Zusatz von seiner eigenthümlichen Materie bekomme, damit die Menge der frembden Materie, so die Cohaesion seiner Theile verringert, und ihn weich gemacht hat, in Ansehung der gantzen Masse in einem geringern Theil zugegen sey, und folglich die Cohaesion nicht so starck vermindern könne. Wir haben ein Exempel an dem Teige, der aus Mehl und Wasser zubereitet wird. Dieser ist flüßig von überflüßigem Wasser; weich von wenigen. Wenn man mehr Mehl hinein würcket, welches seine beständige Materie ist, so wird er dadurch derber, und lässet sich auf eine solche Weise so harte machen, als man will. Und dieses findet auch in andern Fällen Stat. Z. E. Ziegelstreicher und Töpfer richten auf solche Weise ihre Erde zu, biß sie solche zu ihrem Wercke hart genug befinden, und in der Bau-Kunst macht man einen morastigen Boden mit Ausfüllung einer trocknen Materie feste. Zu der Art einer Erhärtung kann man auch die Concretiones von allerhand Arten rechnen, als welche zu ihrer Ursache ebenfalls die vermehrte Cohaesion derer Theile habe. Solcher gestalt gehören hierher die Crystalli, so nach der Solution derer Saltze erwachsen; die Sublimata in Sales vel flores; die glebae metallicae, welche aus denen Dünsten erzeuget werden, die bey gewissen Witterungen aus denen Tieffen der Erden aufsteigen, sich an denen Klüfften anhangen, und daselbst mit andern Theilen concresciren; die Tophi, welche die mineralischen Wasser um die Sohlen anlegen; die Inspissata derer Oele in Honig, Seiffe, Wachs; die Inspissata derer eingegossenen und abgekochten Säffte, in Honig, Gallerte, oder Rob; die Reguli; die Concreta in scorias; die Vitrificata; coagula von allerhand Art; und so ferner. Das Oppositum von der Erhärtung ist die Erweichung, unter welchem Titel man Nachricht hiervon finden wird.

Erhärtung, Occalescentia, ist, wenn etwas von einem Callo oder harten Haut besetzet und hart gemachet, oder damit verstopffet wird.

Erhalte mein Hertz bey dem einigen, daß ich deinen Namen fürchte. Ps. 86, 11. Nach der Grund-Sprache lautet es: **vereinige mein Hertz;** und bittet David damit, GOtt wolle bey so vielen Zerstreuungen und Geschäfften sein Hertz zu ihm bringen, und es mit sich vereinigen, daß es seine einige Lust und Freude mögte an ihm haben, ihm allein anhangen, und in seiner Gnade, als einem Mittel-Punct, seine Ruhe und Zufriedenheit suchen und finden. Ja er wolle die mancherley flüchtigen Gedancken seines Hertzens dahin vereinigen, u. anhalten, daß sie ihm in der Furcht des HErrn nicht hinderlich seyn mögen. **Weihenm.** David. Schatz-C. p. 1067. seq.

Erhalten, wird nicht in denen Rechten von denen fideicommissis, sondern von denen bürgerlichen Verträgen, Verbindungen, gebraucht, als wenn man spricht, das Geschlecht, oder das Geschwister wird darauf bedacht seyn, daß sie die und die Güter erhalten mögen, ꝛc. So verstehet man dadurch nicht, daß sie es einander als ein fideicommissum werden restituiren, sondern, daß sie mit allem Fleiß dahin trachten werden, daß wenn eines unter ihnen dieselben Güter von sich zulassen, durch Noth gezwungen würde, daß sie alsdann solche niemand anders verkauffen, versetzen, oder durch andere Contract liessen zukommen, als denen andern Geschwistern. *Wesenbec.* conf. 9. num. 25. add. *Besold.* Thes. Pr. h. v. et contin. h. v. *Speid.* Not. h. v. n. 113.

Erhalten, mit Recht, ist soviel als durch Urtheil erlangen.

Erhaltende Krafft, s. Potentia.

Erhaltung oder Versorgung sein selbst, wird in dem natürlichen Rechte als ein kurtzer Begriff von allen demjenigen angesehen, was der Mensch in Ansehung sein selbst zu beobachten hat. Die Natur hat nicht allein denen Thieren sondern auch denen Menschen den Trieb sich selbst zu erhalten eingepräget. Sie sind hierdurch von denen übrigen natürlichen Dingen unterschieden, welche durch äusserliche Ursachen ohne ihre Hinzuthuung müssen erhalten werden. Dieser Trieb fasset bey denen Menschen zwey Stücke in sich, einmahl eine natürliche Begierde nach allen demjenigen, was den ordentlichen Zustand des Leibes und des Gemüthes erhält, und den ausserordentlichen Zustand dererselbigen verbessert, und denn zum andern einen Abscheu von allen demjenigen, was der Vollkommenheit und dem ordentlichen Zustande des Leibes und der Seelen entgegen ist. Was sich hierbey vor besondere Triebe ereignen, wie der Mensch hierbey die Geselligkeit nicht müsse aus denen Augen setzen, und was die Verderbniß derer Menschen dabey würcke: solches ist bereits von uns unter dem Titel: **Eigenliebe,** Tom. VIII. p. 510. seqq. und **Eitelkeit,** Tom. VIII. p. 655. seq. angeführet worden. Sonst sind noch von diesem Stücke nachzulesen **Pufendorf** de Jure Nat. et gent. ll. 4. nebst *Barbeyracs* Noten T. I. p. 230. de Off. Hom. et Ciu. I. 5. **Hochstätter** in Coll. *Pufendorf.* exer. 5. *Thomasius* in Jurispr. Diu. ll. 2. **Wernher** in Elem. Juris Nat. I. 9. **Rechenberg** in Jurispr. Nat. I. 3. **Müller** im Rechte der Natur 8.

Erhardi, (*David*) ein Evangelischer Jubel-Priester zu Drackendorff bey Jena, welcher in dem 30. jährigen Kriege vieles Ungemach ausgestanden, indem er einsmahls von denen feindlichen Soldaten in der Kirchen überfallen, und so übel tractiret worden, daß sein Blut und Haupt-Haar an dem Altar und der Mauer-Wand kleben geblieben, und lange Zeit bis zu der Kirchen Renouation zusehen gewesen. **Löber** Hist. Eccl. Ephor. Orlamund. p. 461. Er starb an. 1640 in dem 50. Jahre seines Predig-Amts. **Großens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Erhardi, (*Jo.*) ein Lutherischer Prediger von Wernigerode bürtig, wurde an. 1583 Pastor zu Sieben-Eichen im Fürstenthum Lauenburg, 1606 aber Superintendens zu Ratzeburg, und war sonderlich ein guter Catechete, wie er denn als Superintendens **Fragstücke über den Catechismum Lutheri** gestellt drucken lassen, welche auf Landesherrlichen Befehl in des gantzen Fürstenthums Schulen eingeführet, und bis 1687 gebraucht worden. Er starb an.

an. 1638. Sclöpkens Nachricht von dem Fürstenthum Lauenburg.

Erhardi, (*Laurentius*) war ein Magister von Hagenau, aus dem Elsaß gebürtig, hat an. 1660. ein Compendium Musices Latino-Germanicum zu Franckfurt am Mayn in groß 8. drucken lassen. Es bestehet aus 8. Bogen, und begreifft in sich 1) Tricinia; 2) Fugen; 3) einen Discursum Musicalem; 4) einen indicem Terminorum musicalium; 5) Rudimenta Arithmetica und 6) einen Adpendicem ad Arithmeticam. Es ist dieses die zweyte und vermehrte Edition, denn die erste ist an. 1640. gleichfalls zu Franckfurt heraus gekommen. Der Auctor hat seit an. 1619. zu Saarbrück, Straßburg, Hagenau und Franckfurt dociret, auch 1659 ein **Harmonisches Choral- und Figural-Gesang-Buch** herausgegeben.

S. Erhardus, siehe S. Erardus.

Erhardus, (*Georg.*) hat Symbolas in Petronium Arbitrum vna cum Commentariorum variorum Sylloge, Helenopol. 1610 in 8. herausgegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Erhardus, (*Jonas Eucharius*) ein JCtus, schrieb Tr. de Operis rusticorum, welchen Otto Tabor seiner Collection de seruis hominibus zu Giessen 1663 in 8. gedruckt hat einverleibet. *Barberini* Bibl.

Erhaschen, heist so viel, als einen verfolgen und ergreiffen. Ps. 7, 3. Ps. 10, 9. Jo. 10, 12.

Erhau, siehe Erault.

Erhaud, siehe Erault.

Erheben, heist so viel, als sich zutragen, ereignen. Exod. 1, 10. 2 Sam. 2, 17. it. stoltz werden, 2. Par. 25, 19. c. 26, 16. loben und preisen, Luc. 1, 46. erheben sich wieder einen, wie Cain wieder seinen Bruder, Gen. 4, 8. deutet einen feindlichen Anfall an.

Erheben und Ernedrigen, wird bey denen Jägern von einem Bären gesaget, welcher bald in die Höhe, bald auf die Erde siehet, um etwas zu erfahren.

Erheben den HErrn. Exod. 15, 2. Der Allerhöchste kann zwar von keiner Creatur erhöhet werden, weil er unvergleichlich und unendlich; doch nennet die H. Schrifft ein **Erheben** oder **Erhöhen** seines Namens, Ps. 34, 4. wenn wir ihn über alles, was groß ist im Himmel und auf Erden, als den Allerhöchsten erkennen, ehren, loben, preisen, und seine Ehre überall ausbreiten.

Erhobung, ist eine Chymische Arbeit, davon zu sehen Sublimatio.

Erhitzen, wird proprie dem Weine zugeschrieben. Es. 5, 11. Denn derselbe erhitzet so wohl am Leibe, als an dem Gemüthe, welches zu Zanck und Hader gereitzet wird, Prov. 20, 1. c. 23, 29. 20. ja auch am Leibe und Gemüthe zugleich, indem der Wein unzüchtige Gedancken und böse Begierden rege machet, die hernach in Ehebruch, Hurerey und allerhand Leichtfertigkeit ausschlagen, wie zu sehen an Holoferne. Judith. 12, 17. **Erhitzt seyn**, heist so viel, als zornig und eifrig seyn. Gen. 31, 36. Deut. 19, 6.

Erhobene Bilder-Steine, siehe **Bilder-Steine (erhobene)** Tom. III. p. 1830.

Erhöhen, ist in der Schmeltz-Kunst und Chymie die Verbesserung derer Metallen oder Geistes, wenn solche reiner, stärcker und kräfftiger gemacht werden können.

Erhöhen oder erhöhet werden, wird in der H. Schrifft vornemlich von GOtt und Christo gefunden, und zeiget den allerhöchsten Stand, Würde und Göttliche Herrlichkeit an. Ps. 47, 10. Ps. 118, 16. Von Christo heist es: **GOtt hat ihn erhöhet**, Phil. 2, 9. wodurch der Stand seiner Erhöhung angedeutet wird. Es wird auch dieses Wort von denen Menschen gesagt. Matth. 23, 12. Luc. 14, 11.

Erhöhen. Ps. 34, 4. **Last uns mit einander seinen Namen erhöhen.** GOtt der HErr kann vor sich selbst, als der Allerhöchste, nicht höher gemacht werden, als er schon ist; aber in Ansehung derer unachtsamen Menschen, und bey denen, die solche Höhe GOttes noch nicht erkannt haben, können wir ihn erhöhen, wenn wir ihn nemlich allen andern erdichteten Göttern, allen Creaturen, und allem, was hoch ist im Himmel und auf Erden, weit vorziehen, und solches mit sattsamen Gründen darthun.

Erhöhet, Frantz. Hausse, Lat. altiori loco positus, heist in der Heraldic, wenn eine Figur höher stehet, als es gewöhnlich ist. **Triers** Wapen-Kunst c. 6. p. 130.

Erhöhet hat GOtt JEsum Christum, Phil. 2, 9. nicht nach der göttlichen und menschlichen Natur zugleich, sondern allein nach der menschlichen. Denn wie sie allein in der Erniedrigung gewesen, so ist sie auch allein aus derselben zur Herrlichkeit erhaben worden; wormit es auf zwey Haupt-Puncte ankommt: erstlich, daß er abgeleget alle menschliche Schwachheiten, welche von der Unvollkommenheit unserer Natur, und der Mühseligkeit dieses Lebens herrühren, als: da er arm war, da er vor seinen Feinden fliehen muste, da er müde wurde, da er schlieff, hungerte und dürstete rc. Diese Schwachheiten hat er bey seiner Erhöhung gäntzlich abgeleget, daß er in Ewigkeit denenselben nicht wieder unterworffen seyn wird. **Hernach**, daß er den würcklichen Gebrauch der Göttlichen Majestät, die der menschlichen Natur im Mutterleibe mitgetheilet war, dessen er aber sich bißhero geäussert hatte, nunmehro völlig antrat und ausübete, so, daß er auch nach seiner menschlichen Natur ist allwissend, Jo. 21, 17. Apoc. 2, 23. allgegenwärtig, Matth. 28, 20. allmächtig, v. 18. und also allherrschend, daß vor ihm alle Knie sich beugen müssen. Phil. 2, 10. Solche Erhöhung hat, nach unserm menschlichen Begriff, ihre gewisse Stuffen und Abtheilungen. Der Anfang war seine Lebendigmachung im Grabe, da er sich von dem Tode, darinnen der verstorbene Leib gelegen, wieder auferweckte. Hernach, da er in die Hölle fuhr, und sich denen Teuffeln als ihren Ueberwinder, und denen verdammten Seelen als ihren Richter majestätisch darstellete. Ferner, da er sich denen seinen, als wahrhafftig auferstanden, sehen ließ, und wegen seines Gnaden Reichs auf Erden Befehl und Anordnung that. So dann, da er sichtbarlich gen Himmel fuhr. Und endlich, da er sich zur Rechten GOttes setzete. **Neumeisters** Priest. Lippen, pag. 891. seqq.

Erhöheter ist Christus, denn er ist erhöhet: 1) da man ihn mit dem Creutz von der Erden erhöhet; 2) da er leiblicher Weise vom Oelberge gen Himmel gefahren; 3) da er nach verrichteter Reinigung unserer Sünden, von GOtt dem Vater in den Thron seiner Herrlichkeit zu seiner Rechten nach der menschlichen Natur gesetzet, mit Göttlicher Majestät zum völligen Gebrauch begabet, und zu einem überall gegenwärtig-herrschenden HErrn über alle Menschen, Engel und Creaturen gemachet worden.

Erhören, wird hauptsächlich GOtt dem HErrn zugeschrieben, Gen. 16, 11. 17, 20. Exod. 2, 24. Num. 20, 16. &c. bißweilen aber auch denen Menschen beygeleget. Gen. 42, 21. Jud. 11, 17. 28. &c.

Erhören, Ps. 91, 15. heist nach dem Ebräischen nicht nur schlecht hin einen erhören, sondern ihm auch seine Bitte gewähren. Es heist auch antworten, da neml. Gott der HErr auf das Gebet mit dem Wercke selber antwortet, daraus der Beter schlüssen kan, sein Gebet sey erhöret worden.

Erhöhung, s. Eleuatio, T. VIII. p. 799.

Erhöhung derer Grössen zu Dignitaeten siehe Eleuatio ad Dignitatem, T. VIII. p. 799.

Erhöhungs-Winckel, siehe Angulus Eleuationis, T. II. p. 309.

Erhold oder **Herold**, der 31. Bischoff zu Würtzburg, war aus dem Geschlecht derer von Hochheim gebohren, und wurde Dom-Probst zu Würtzburg, nach Henrico II. gebohrnen Grafen von Berg und Andechs zum Bißthum, und zwar an. 1165. nicht aber 1167. Er stand diesem Amt 7. Jahr, 5. Monath und 2. Tage vor und starb an. 1172. Von seiner Regierung ist insonderheit anzumercken, daß Kayser Fridericus I. an. 1168. ihm und seinen Nachfolgern das Hertzogthum Würtzburg nebst dem Land-Gericht darüber bestätiget. **Friesens** Hist. derer Bischöffe zu Würtzb. in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 517. seqq.

Eri, Caeres, ehemahls Caeretanus Amnis, ein kleiner Fluß im Patrimonio Petri in Italien, welcher durch das Hertzogthum Bracciano gehet, und 3. Meilen von Ciuitavecchia ins Toscanische Meer fället.

Eri, so viel als ein **Wächter**, war der 5te Sohn Gad, und Enckel des Patriarchen Jacobs; Gen. 46, 16. von diesem kommt das Geschlecht derer Eriter her. Num. 26, 16.

Eriberti Setra, siehe **Ehrenbreitstein**, T. VIII. p. 428.

Eriberti Saxum, siehe **Ehrenbreitstein**, T. VIII. p. 428.

Eriboea, in Albanien, siehe Croja, Tom. VI. p. 1686.

Eriboea, vor Alters eine Stadt in Paphlagonien zwischen denen Sinubus Ciano und Astaceno. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 41.

Eriboea, des Mercurii oder derer Riesen Oti und Ephialtis Stief-Mutter, welche dem Mercurio anzeigte, wo bemeldte Riesen den Martem gefangen hingelegt; worauf ihn dieser denenselben wieder entführte. *Homerus* Il. Γ. 389.

Eriboea, eine so tapfere Amazonin, daß sie auch in dem Gefechte keine Gehülfin leiden wollte, allein dargegen auch von dem Hercule desto leichter erleget wurde. *Diodorus Siculus* IV. 16.

Eriboea, des Telamonis Gemahlin, s. Periboea.

Eribotes, des Teleontis Sohn, einer derer Argonauten. *Hyginus* Fab. 14. *Apollonius* Argonaur. I. 73. *Valerius Flaccus* Argonaut. I. 402. Andere nennen ihn Eurybaten. *Scholiastes Apollon.* l. c. *Hyginus* l. c. Er erlegte den Cephalion in Libyen, als er bey der Zurückfahrt nebst dem Cantho dessen Vieh angegriffen. *Hyginus* l. c. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 153. *Burmann* Catal. Argonaut. v. Eribotes.

Erica, Erica et Erice *Offic.* Erica prima, *Matth.* Erica vulgaris glabra, *C. B. Pit. Tournef.* Erica vulgaris humilis, semper virens, flore purpureo et albo, *J. B. Raji Hist.* Erica Myricae folio, *Adv. Lob.* Myrica humilis, *Virgil.* Griechisch ἐρείκη. Frantzösisch Bruyere. Italiänisch Erice. Teutsch **Heide**, **Heyde**, **Heyde-Kraut**, ist ein kleiner niedriger Strauch, welcher einen Hauffen Ruthen oder Stengel zu einen und auch anderthalben Fuß hoch treibet, die sind hart und holtzig, ästig und braun-roth oder dunckel, mit kleinen Blätterlein besetzet, die ein wenig hart und rauh sind, beständig grün und denen Tamarisken- und Cypressen-Blättern nicht viel ungleich, *Dioscorid.* I. 100. daraus aber mit der Zeit kleine Zweiglein werden. Seine Blüthen sind kleine Glöcklein oder Schellen, welche von der Mitten derer Zweige an, biß oben an, an ihnen stehen, eine schöne purpurhaffte Farbe, auch zuweilen eine weisse haben, und an kleinen kurtzen Stielen sitzen. Aus dem Boden derer Blüthen entsprieset ein Pistill, daraus wird hernachmahls eine schier ovalrunde Frucht, die enthält die gantz zarten Saamen in vier Fächlein eingeschlossen. Die Wurtzel ist holtzig und kreucht in der Erden herum. Es wächset auf dürren Heyden, im Holtze und in Wäldern, führet viel Saltz und Oel: Wird von vielen wieder die Miltz-Kranckheit, Nieren- und Blasen-Stein gebrauchet, in Wein oder Wasser gesotten und Morgens und Abends davon getruncken, vertreibet auch die Gicht und Reissen derer Glieder, befördert denen Frauen ihre Zeit, und stillet das Lenden-Weh. Einen Zucker aus denen Blümlein gemacht und genossen, tilget das Quartan-Fieber, öffnet die Miltz und ist denen Wassersüchtigen gut. Unsere Weiber pflegen das Kraut mit denen weissen Blumen in Biere zu sieden, und denen Ammen zu trincken zu geben, soll ihnen viel Milch bringen; oder geben ihnen die weissen Blümlein gepülvert mit warmen Biere ein. *Craton.* Euporist. à Paul. Muncer. ed. p. 466. Einige brauchen diese Blümlein zu dem weissen Weiber-Fluß. *Jo. Wittich* vade mecum P. II. p. 21. *Casp. Schwenckenfeld.* Catalog. Stirp. et fossil. siles. l. p. 65. Das gebrannte Wasser von denen Blumen getruncken ist gut wieder die Colic und Darmen-Gicht, benimmt auch die Röthe derer Augen und mildert den Schmertzen, übergelegt, stärcket daneben das blöde Gesicht, des Morgens etliche Tropffen in die Augen gethan. Das Oel aus denen Blumen hat *Guil. Rondelet.* viel und glücklich gebraucht wieder die bösen Flechten, Herpetes genannt, sonderlich unter dem Angesicht, wie solches *Carolus Clusius* Rar. Plantar. Hist. 28. bezeuget. Die Bienen haben eine besondere Lust zu denen Heyden-Blumen, machen Honig daraus, den *Plinius* Hist. Nat. XI. 16. mel ericeum nennet. Ein Bad von diesem Kraut gemacht, thut gut denen lahmen und schmertzhafften Gliedern. Erica kömmt von ἐρείκω, frango, ich breche, weil dieses Kraut, so dienlich gehalten wird, den Blasen- und Nieren-Stein zu brechen.

Erica et Erice *Offic.* siehe Erica.

Erica alba, **weiß Heyden-Kraut**, soll der Zauberey wiederstehen. *Eberh. Gockelii* Tract. vom Beschreyen und Bezaubern p. 121.

Erica baccifera *Matth. Cast.* s. Empetrum.

Erica baccifera procumbens nigra, *C. B.* siehe Empetrum.

Erica baccifera tenuifolia, *Tab. Ger.* siehe Empetrum.

Erica erecta baccis candidis, *C. B.* s. Empetrum.
Erica Myricae folio, *Adu. Lob.* siehe Erica.
Erica prima, *Clus.* Hist. s. Empetrum.
Erica prima *Matth.* s. Erica.
Erica vulgaris glabra, *C. B. Pit. Tournef.* s. Erica.
Erica vulgaris humilis semper virens, flore purpureo et albo. *C. B. Raji Hist.* s. Erica.
Ericæ *offic.* s. Erica.

Erich oder **Ehrig, Grossen Erich**, eine kleine Stadt in Thüringen, den Fürsten von Schwartzburg-Sondershausen zuständig; liegt 2. Meilen von Soadershausen. Sie ist an. 1590. gepflastert, und an. 1592. die Stadt-Mauer angefangen, aber nicht fortgeführet worden. Sie hat offt Brandschaden erlitten, insonderheit aber an. 1513. 1524. und 1528. *Toppius* Hist. Greussens. Lit. B. 3. b. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 54. *Gregorii* ietzt florir. Thür. c. 9. p. 173.

Erich, (*Adelarius*) ein Pfarrer zu Ganders leben, Andisleben und Bechern, hat an. 1611. zu Leipzig eine **Chronic von Jülich** in 7. Büchern in fol. drucken lassen, auch an einer **Thüringischen Chronic** gearbeitet, ingleichen eine **Beschreibung von der Stadt Langensalza** in Reimen verfertiget, welche in *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 111. seqq. stehet. **Pfefferkorns** Thüring. Chron. p. 13.

Erich, (**Daniel**) ein Organist zu Güstrau, und Scholar des Burtehudeas, hat verschiedene Clavier-Stücke gesetzt.

Erich, (*Nicolaus*) Cantor zu Jena, hat an. 1622. den 29. Augusti, als der Graf zu Mannsfeld, Ernestus Ludouicus, das erstemahl Rector Magnificus wurde, den ersten Psalm Davids: **Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen** &c. mit 6. Stimmen componiret, und daselbst drucken lassen.

Erich, (*Samuel*) ein Sohn Adelarii Erich, war Rector zu Hameln, und hernach Pastor zu Wallensen. Er hat an. 1643. von dem **Ausgange derer Kinder zu Hameln** ein Buch in Teutscher Sprache geschrieben, welches auch ins Lateinische übersetzt worden; darinnen er diese Fabel vor eine wahre Geschicht ausgeben will.

Erichholtz, ein adeliches Geschlecht, wovon Dietrich an. 1701. in den Freyherrlichen Stand erhoben wurde. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. §. 5. 11. p. 787.

Erichsberg, s. **Erichsburg**.

Erichsburg, s. **Eresberg**.

Erichsburg oder **Ehrichsburg**, ein Schloß mit Fürstlichen Zimmern, Gräben und Wall am Flusse Ilm, 1. Stunde von Dassel im Fürstenthum Grubenhagen, 2. Meilen von Eimbecke, am Sollinger-Wald, unter Chur-Hanover gehörig, ist von Erichen dem Aeltern Herzogen zu Braunschweig anno 1550. aus denen Ruderibus des Schlosses Hundesrück gebaut, und an. 1632. von denen Kayserlichen erobert und geschleifft worden. **Schneiders** Beschreibung des alten Sachsen-Land. p. 236. *Hamelmann.* Opp. p. 671. **Büntings** Braunschw. Chron. III. p. 68. **Letzners** Dassel. Chron. III. 49. **Letzners** Braunschw. Chron. p. 784. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lünebl. Hauses III. 1. qu. 2. n. 21. p. 569. III. 13. qu. 2. no. 29. p. 716. *Melissantes* Beschr. derer Berg-Schlöß. no. 31. p. 340. seqq.

Erichsburg oder **Eroberg**, **Erichsberg**, **Erichsberg**, ein zerstörtes Berg-Schloß zwischen Hasselgerode und Gernrode, 2. Meilen von Quedlinburg am Fluß Bode, wovon nichts mehr übrig als die starcken Mauer-Stücken, so Theils noch stehen, Theils in den Graben geworffen sind. Die Fürsten von Anhalt haben es erbaut worauf es die von Heimburg an sich gebracht, weil aber einer seinen Lehn-Herrn einen Grafen von Regenstein ermordet, nad das Land räumen müssen; haben es die Grafen von Stollberg eingenommen; wiewohl, als daraus denen reisenden sonderlich von Graf Hermannen durch rauben grosser Schade zugefüget worden, hat es Land-Graf Friedrich anno 1344. oder 1346. mit Zuziehung derer Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zerstöret, Graf Hermannen nebst einem Ritter Heinrich von Werde, oder Wirterde enthaupten, und 15. oder 20. andere um das Schloß an die Bäume häncken lassen. *Erphurd. Antiqq. Varil.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 505. *Chron. S. Petr. Erfurt.* ad ann. 1346. ibid. Tom. III. p. 339. **Rottens** Thür. Chron. ad an. 1346. ibid. Tom. II. p. 1800. *Rivander* p. 407. **Schwanberger** VI. 9. **Beckmanns** Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. III. B. I. c. 6. §. 12. p. 166. **Lange** Chron. Thur. p. 135. *Melissantis* Beschr. derer Berg-Schlösser n. 30. p. 339. seqq. Schaupl. denckwürd. Gesch. Th. I. n. 13. p. 52. seqq.

Erichs-fiorden oder Erichs-Haven, ein Ort in Grönland, hat seinen Namen von Erich, eines Norwegischen Edelmanns Forwald Sohne erhalten, welcher wegen eines an einem vornehmen Isländer begangenen Mordes Land-flüchtig werden muste, und auf dieser Flucht das Welt-berühmte Grönland, davon man in Europa nichts gewust hatte, erfunden.

Erichshaven, s. Erichs-fiorden.

Erich-Tag, s. **Ding**, T. VII. p. 951.

Erichtheus, s. Erechtheus.

Erichtini Scopuli, heissen in der Mond-Charte des *Hevelii* Selenograph. p. 231. zwey Klippen in dem Ponto Euxino, die sich durch ihre Figur, da sie wie Rectangula aussehen, vor andern distinguiren, und dem Paludi Byces gerade gegenüber liegen. *Ricciolus* hat hiervon keine Benenaung.

Erichthonius, diesen Namen hat er nach einigen, von ἔριον, lana, u. χθὼν, terra, weil die Minerua das, worauser entstund, mit etwas Wolle von sich abwischte, u. auf die Erde warf. *Eustathius* ad *Hom.* Ἰλ. B. 547. Jedoch sind mehrere, welche ihn aus ἔρις, contentio, u. χθὼν, terra zusammen setzen, weil es zwischen der Minerua und dem Vulcano einen ziemlichen Kampff setzete, ehe letzterer noch die ὕλην seiner existenz auf die Erde fallen ließ. *Hyginus* Fab. 166. *Seruius* ad *Virg.* Georg. III. 113. *Lactantius* Diu. Inst. I. 17. *Homerus* Ἰλ. B. 547. nennet ihn auch Erechtheum, allein so fern unrecht, als Erechtheus aller Dings ein anderer König zu Athen gewesen ist. Als Vulcanus dereinst denen übrigen Göttern ungemein schöne Stühle von Gold und Diamanten machte, Juno aber, so bald sie sich auf den ihrigen setzete, damit in der Lufft zu schweben kam, ohne daß sie sich, oder sonst jemand, ihr wieder loß helffen konnte, Vulcanus aber daher um dero Loßlassung angegangen wurde, wollte er auch nicht, weil ihn Juno aus dem Himmel geworffen hatte, jedoch als er sich endlich berauschet, brachte ihn Bacchus in die Versammlung derer Götter, da er denn die Junonem wieder befreyete, und

davor

davor von dem Joue die Freyheit bekam, sich von ihm auszubitten, was er wollte. Wie nun Neptunus der Mineruae nicht gut war, als stifftete er den Vulcanum an, sich dieselbe zur Gemahlin auszubitten, weil er wuste, daß damit besagter Mineruae ein besonderer Possen geschehen würde, weil Vulcanus nicht nur ein ungemein häßlicher Kerl war, sondern die Minerua auch ein vor allemahl stets eine Jungfrau bleiben wollte. Er that auch daher solches nach des Neptuni Eingeben, allein es stellete Juppiter der Mineruae dabey auch frey, sich desselben zu erwehren, so gut sie könnte, welches sie denn hernach auch so fern that, daß er sich ihrer auf keine Art bemächtigen konnte. *Hyginus* Fab. 1[illegible] Andere hingegen melden, daß solche Minerua ungefehr zu dem Vulcano gekommen, und sich einige Waffen bey ihm wollen machen lassen, der ihr aber, weil seine Frau, Venus, eben nicht zu Hause gewesen, sonst etwas zugemuthet, und da die Göttin darein nicht willigen wollen, habe er Gewalt zu brauchen gedacht, allein auch so viel Wiederstand gefunden, vt demum tentigine ruptus *τὸ γόνο* in Virginis femur effuderit, quae vero tristata illum detersum in terram abiecerit, und sich damit mit der Flucht eiligst davon gemacht. Immittelst brachte die Erde den Erichthonium aus dem, was die Minerua hinweg geworffen, hervor. *Apollodorus* III. 13. §. 6. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 111. *Pausanias* l. 2. *Ouidius* Trist. II. 294. So daher auch vielfältig selbst vor einen Sohn der Erde angegeben wird. *Isocrates* apud *Cerdam* ad *Virg.* Georg. III. 112. *Lactantius* Diu. Inst. I. 17. Er war aber denn ein Knabe mit ein paar Drachen-Füssen. *Seruius* ad *Virgil.* l. c. Welchen Minerua in ein Körbgen oder Kästgen that, und also des Cecropis Tochter, der Pandroso aufzuheben gab, mit dem ernsten Verbot, solches Behältniß ja nicht aufzumachen. Indem aber der Pandrosi Schwestern dennoch so neugierig waren, daß sie sehen musten, was darinne war, fanden sie bey dem Erichthonio auch einen Drachen liegen, welcher sie davor ingesamt umbrachte. Andere wollen, daß Minerua sie rasend gemacht, und sich also in ihrer Unsinnigkeit von dem Schlosse zu Athen herab gestürtzet. *Pausanias* I. 18. *Apollodorus* l. c. Einige wollen, daß sie ein Rabe verrathen, und sie sich darauf im Meere ersäuffet. *Hyginus* l. c. Astron. Poët. II. 13. *Ouidius* Met. II. 553. Worauf denn die Minerua den Erichthonium selbst in ihren Tempel genommen, und insgeheim darinne vollend erzogen. *Apollodorus* l. c. Und wie sonst einige melden, daß er durchaus die Gestallt einer Schlange gehabt, *Hyginus* Astron. l. c. also wollen sie auch, daß Minerua bey ihrer Rencontre mit dem Vulcano diesem einen Schlag mit ihrem Spiesse versetzet, daß ihm die Lust vergangen. *Eratosthenes* Cataster. 13. Wogegen sie auch auf dessen verschüttetes mit dem Fusse etwas Staub gescharret, aus welchem so dann Erichthonius hervor gekommen. *Hyginus* l. c. Als er erwachsen, vertrieb er den Amphictyonem vom Reiche, und bemächtigte sich selbst desselben, errichtete der Mineruae statuam in dem Schlosse zu Athen, und führete ihr zu Ehren die Panathenaea ein. *Apollodorus* III. 13. §. 6. Einige schreiben ihm selbst die erste Erbauung des Tempels der Mineruae in dem Schlosse zu Athen zu. *Hyginus* Astron. Poët. II. 13. Insonderheit aber ist er doch darum berühmt, daß er zuerst die vierspännigen Wagen erfunden, als welches auch dem Joui selbst so sonderbar vorgekommen, daß er ihn davor mit unter die Sterne versetzet, woselbst er denn annoch der Heniochus oder Auriga seyn soll. *Aelianus* *ποικίλ. ἱστορ.* III. 39. *Eratosthenes* Cataster. 13. *Hyginus* l. c. *Virgilius* Georg. III. 113. Siehe Auriga, Tom. II. p. 2221. Indessen sollen ihn, auf diese Erfindung zu kommen, seine eigene Beine veranlasset haben, als die er nicht gern vor denen Leuten wollen sehen lassen, und sie mithin bey seinem Fortkommen von einem Orte zum andern in dem Wagen zu verbergen gesucht. *Seruius* ad *Virg.* l. c. Wogegen wieder andere wollen, daß er sich deren nur zuerst auf denen von ihm angestelleten Panathenaeis bedienet habe. *Varro* ap. *Philarg.* ad *Virg.* l. c. *Marmora Arundell.* apud *Marsh.* Can. Chron. Saec. IX. p. 116. Sonst war er der vierte König derer Athenienser, kam nach Amphyctions Verstossung A. M. 2495 zur Regierung, regierte von Anno Per. Jul. 3225 bis 3275, und also in die 50. Jahr, worauf ihm denn sein Sohn Pandion I. in der Regierung folgete. *Julius Pollux* VIII. 9. n. 31. IX. 6. *Isocrates* Panathen. p. 614. *Hyginus* Fab. 48. *Petauius* Rat. Temp. P. II. l. II. 8. Diesen hatte er mit der Pasithea einer Naide gezeuget. Erichthonius wurde nach seinem Tode in den Tempel der Mineruae begraben. *Apollodorus* l. c. §. 6. 7. Daß er anberegter Massen ein König zu Athen gewesen, hat seine unwiedersprechliche Gewißheit: allein was von seinem Vater, dem Vulcano gemeldet wird, ist vermuthlich nur von einem Priester dieses vermeynten Gottes zu verstehen. *Banier* Entret. XVIII. ou P. II. p. 275. Wie denn auch die Minerua keine andere gewesen, als des Cranai Tochter. *Tzetzes* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 166. Wiewohl andere auch nur wollen, daß solches Gedicht daher entstanden, daß er als ein Findling in einem Tempel gefunden worden, so dem Vulcano und der Mineruae gewiedmet gewesen. *Augustinus* de Ciu. Dei. XVIII. 12. ibique *Viues* et *Coquens.* Den Name Erichthonius aber soll er bekommen haben, als er sich mit dem Amphictyone nach des Cranai Tode um das Land oder Atheniensische Königreich gezancket, und da er Drachen-Füsse gehabt haben soll, werden solche entweder von seinen sehr ungestallten Beinen, oder auch von denen Rädern derer Wagen verstanden, auf denen er gefahren, deren Felgen und Speigen im Fahren auch einem Schlingen derer Schlangen unter einander gleichen. *Banier.* l. c. p. 276. Da Minerua solchen Erichthonium gar sorgfältig verborgen, soll es bemercken, daß kluge Leute anderer Schande gern verhöhlen und zudecken, und da selbiger halb ein Mensch, halb aber eine Schlange, und also ein häßliches Monstrum gewesen, soll er eine Marque seyn, was eine schnöde Brunst und Geilheit, wie des Vulcani war, für scheußliche Mißgeburten an den Tag bringe. *Masen.* spec. Ver. Occ. 24. n. 10. Andere gehen ihrer Gewohnheit nach wieder auf eine mehrere Subtilitaet, und verstehen durch Vulcanum die Kunst, durch die Mineruam aber die Natur, der jene offt Gewalt anzuthun suche, allein selten zu ihrem Endzweck komme, wohl aber durch vieles Bemühen endlich etwas hervor bringe, so von oben her oder aussen gar gut, von unten oder innen offt eben so häßlich und elend als Erichthonius bewandt sey, welches aber betrüge, dennoch hernach als was sonderbares gleichsam auf Triumph-Wägen einherführen, und damit groß thun. *Baco Verulamius* de Sap. Vet. 20.

Erich-

Erichthonius, des Dardani und der Bateae Sohn, König in Troade, der insonderheit seines Reichthums halber gerühmet wird. *Strabo* XIII. p. 901. *Virgilius* Culic. 333. 339. *Ovidius* Fast. IV. 33. ex Ponto II. 9. vs. 20. *Diodorus Siculus* IV, 77. Indem er unter andern insonderheit bis 3000. Stutten oder Mutter-Pferde auf seinen Wiesen gehen gehabt, und zwar von so schöner Art, daß sich Boreas selbst in sie verliebet, und mit ihnen 12. Junge gezeuget, die so schnell und leichte gewesen, daß sie über die stehenden Aehren auf dem Felde und Wasser des Meers hinweg lauffen können, ohne jene zu zerbrechen, oder in dieses zu sincken. *Homerus* Ἰλ. Υ. 219. Sein Bruder war der Ilus; weil aber solcher ohne Kinder starb, bekam er um das Jahr 2568. das Reich, heurathete darauf des Simoëntis Tochter die Astyochen, und zeugete mit ihr den Troem. *Apollodorus* III. 11. § 2. Er wird mithin vor den andern eigentlichen König in Troade angegeben, und soll von Anno Per. Jul. 3165. bis 3340. und also auf die 75. Jahr regieret haben; worauf ihm dem sein Sohn Tros in der Herrschafft gefolget. *Petavius* Rat. Temp. P. II. L. II. 10.

Erichsberg, siehe Erichsburg.

Erici. (*Ericus*) ein Irländer, war Bischoff zu Abo und starb an. 1611, nachdem er Rituale Ecclesiasticum; Explicationem Catechismi; Postillam u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Ericidis oder Erickson, (*Georg.*) ein Lutherischer Theologus und Bischoff über Stavanger-Stifft, starb an. 1605. in Stavangern, hat 24. Predigten über den Jonam in Dänischer Sprache geschrieben.

Erici Portus, siehe Lerice.

Ericius, (*Sebastianus*) siehe Erizzo, (*Sebast.*).

Ericius, (*Thorarinus*) ein Ißländer von Geburt, schrieb Historiam de Haraldo nigro, Rege Oplandorum in Norwegia, Coppenhagen 1658. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Ericlimenus, des Neptuni und der Astyphiles Sohn. *Hyginus* Fab. 157. Andere wollen ihn lieber Periclymenum, wie seine Mutter, Astypalaeam nennen. *Muncker*. ad *Hygin*. l. c.

Ericurt, siehe E icourt.

Könige in Dänemarck.

Ericus I, ein Sohn Ringonis, und Bruder Haraldi, welche um das Jahr 815. den Dänischen Thron besessen. Zwar sollte nach dem Tode Siuardi dessen Sohn Ericus das Regiment erhalten; weil dieser aber noch unmündig war, hingegen Ericus des Haraldi Bruder, sich durch seine Kriegs-Thaten bereits grossen Ruhm erworben, so wurde solcher auf den Thron erhoben. Vor Erlangung dieser Königlichen Würde war er zu dem Kayser Ludouico Pio geflohen, und ließ sich nebst seinem Bruder zu Maynz tauffen, bekam darauf von gedachtem Kayser zu seinem Unterhalt einen Theil von Friesland, und zugleich Befehl, die Reichs-Grentzen zu verwahren, und wieder die Streiffereyen derer See-Räuber zu beschützen. Nicht weniger wurde ihm Dorestatt am Rhein übergeben, welches ihm hernach der Kayser Lotharius wieder abgenommen, und ihn selbst gefangen setzen lassen. Er kam aber heimlich aus dem Gefängniß, und suchte bey Ludouico in Teutschland Hülffe, welcher ihm auch einige Oerter in Nieder-Sachsen gegen Dänemarck zugab. Nachdem er sich nun daselbst fest gesetzet, und der Liebe des Volcks versichert hatte, gieng er mit ziemlicher Mannschafft auf den Kayser Lotharium loß, verderbte dessen Länder, so an der Nord-See lagen, eroberte auch endlich Dorestatt selbsten wieder. Lotharius, weil er sahe, daß er ohne grossen Verlust nichts mit ihm ausrichten würde, ließ sich mit ihm in Tractaten ein, welche auch mit dieser Bedingung geschlossen wurden, daß er die Grentzen des Reichs wieder seine Landes-Leute, so noch immerzu mit ihren Raubereyen fortfuhren, beschützen sollte. Diesem Versprechen hat er mit größtem Fleiß nachgelebet, und die Normannier überall von dem Rheine und Frießland abgehalten. Durch so viele rühmliche Thaten bahnte er sich gar leicht den Weg zu Befestigung des Dänischen Throns, ungeachtet der vorige König Siuardus seinen unmündigen Sohn, welcher gleichfalls Ericus hieß, darzu, wie bereits oben erwehnet, bestimmet hatte. Er that unter seiner Regierung der christlichen Religion gar grossen Vorschub und bauete zu Schleßwig eine Kirche auf, ließ auch ein Edict ausgehen, darinnen er jedermann, sich zu der christlichen Religion zu bekehren, frey stellete. Da denn durch den Eifer Ansgarii, welcher aus dem Closter Corbey in Dänemarck gekommen war, eine unglaubliche Menge Heyden ihre Götzen verlassen, und sich zu Christo gewendet. Ueber dieses vermahnte er auch Ansgarium nach Schweden zu gehen, und selbiges Volck ebenfalls zu bekehren. Inzwischen sahe seines Bruders Sohn, Gutormus, welcher lieber selbst die Crone gehabt hätte, dieses alles mit neidischen Augen an, und ließ sich endlich mit Worten öffentlich heraus, daß ihm das Reich zustünde. Weil aber die Worte nichts verfangen wollten, kam es endlich zu einer Schlacht, in welcher der gröste Theil derer Unterthanen, die Blüthe des Adels und das gantze Königliche Hauß, so von Rognero abstammete, umkam, und nur der einige Sohn Siuardi, welcher den Namen Erici ebener Massen hatte, übrig blieb, welcher darauf sein väterliches Reich erlangte. *Wormius* in Regum Daniae Serie. *Lyschander* in hist. Dan. *Huitfeld* Chron. Dan. *Pontanus* rer. Dan. Hist. IV. *Meursius* Hist. Dan. III. p. 44. *Beringii* Florus Dan. p. 176.

Ericus II, Barn oder das Kind zugenannt, König in Dänemarck, kam an. 854. zur Regierung. Im Anfange wütete er grausam wieder die Christen, ließ ihre Kirchen niederreissen, und alle ihre Güter verderben; nachgehends aber, als der Bischoff zu Hamburg und Bremen Ansgarius zu ihm kam, wurde er auf bessere Gedancken gebracht, daß er denen Christen nicht allein alle Freyheit verstattete, sondern sich auch selbst zu ihnen bekennete. Er vermählte sich mit der Tochter Gutormi, welcher, wie unter Erico I. gedacht worden, in einem harten Treffen umkam, dadurch seine Tochter ins Gefängniß gerieth, darinnen sie auch so lange blieb, bis Ericus II. durch ihre Schönheit bewogen ward, selbige sich zu vermählen, und dadurch beyde Häuser zu verknüpfen. Er zeugte mit ihr Canutum, welcher nachgehends die Regierung an. 863. überkommen. *Wormius*. *Lyschander*. *Huitfeld*. *Pontanus* rer. Dan. Hist. IV. p. 103. seq. *Meursius* Hist. Dan. III. p. 45. *Beringii* Florus Dan. p. 179. seq.

Ericus III, der gute zugenannt, kam nach seines Bruders Olai des hungrigen Tode an. 1095. auf den Dänischen Thron. Als der König Canutus S. in dem Bauren-Kriege in einer Kirche belagert wurde, vertheidigte er selbigen mit unglaublicher Tapfferkeit, konnte aber dennoch nicht verwehren, daß er nicht von der rasenden Menge wäre getödet worden, und muste zufrieden seyn, daß er sich selbst mit dem Leben davon brachte, nachdem er durch den Hauffen derer Rebellen hindurch gebrochen.

brochen. Vorhero schon erwiese er gnugsame Tapfferkeit, da er, (gleichwie er ein Herr von ungemeiner Stärcke und Grösse war,) seinen Bruder Olaum, als die vom Könige Canuto beorderte Trabanten zu furchtsam waren, selbst beym Leibe ergriff, und zum Gefangenen machte. Als nun nach Canuti des heiligen Tode, Olaus zur Regierung kam, konnte er sich nichts gutes zu ihm versehen, und entflohe deswegen in Schweden, von dar er aber, nachdem Olaus vor Bekümmerniß, wegen allzulang anhaltender Hungers-Noth, gestorben, durch einmüthige Stimmen derer vornehmsten im Reiche nach Dänemarck zurück beruffen wurde, da denn so bald eine gantz unverhoffte wohlfeile Zeit erfolgte, ungeachtet vorhero die geringste Speise vor viel Geld nicht zu haben war. Er befreyete sein Land von derer See-Räuber Streiffereyen, und züchtigte deswegen die Stadt Julin in Pommern so hart, daß der Bischoff Liemarus zu Bremen ihn so gar mit dem Bann drohete; der König aber gieng hernach in eigner Person nach Rom, und erhielt von dem Pabst, daß er ein eigen Bißthum zu Lunden in Schonen aufrichten durffte, welches über die Nordischen Länder die geistliche Aufsicht haben sollte. Dieses ist merckwürdig, daß ein Musicus zu ihm gekommen seyn soll, welcher ihn durch seine Cither erstlich traurig, nachgehends lustig, und endlich gantz rasend gemacht, welche Raserey auch 4. Menschen das Leben gekostet, nachdem er denen Wächtern, welche zu ihm ins Gemach gekommen, den Spieß aus der Hand gerissen. Im übrigen soll er der Unzucht sehr ergeben gewesen seyn, welches er durch eine Reise ins gelobte Land auszusühnen gesucht, darüber aber an. 1106. nach 7. jähriger Regierung in Cypern nebst seiner Gemahlin Bodilda gestorben. *Wormius. Lyschander. Huitfeld. Pontan.* Dan. Hist. V. p. 201. seq. *Saxo Grammaticus* Hist. Dan. XII. *Meurs.* Hist. Dan. IV. p. 67. *Beringii* Florus Dan. p. 258.

Ericus IV mit dem Zunamen Hatevoer oder Hasen-Fuß, und nachgehends Edmundus oder der edle, König in Dänemarck, ein Sohn Erici III, kam an. 1130 zur Regierung. Er führete mit seinem Bruder Haraldo einen gefährlichen Krieg, welcher es übel empfand, daß er von dem Thron ausgeschlossen worden, und sich deswegen in des Nicolai Lager, so ein Feind Erici IV. war, begeben hatte; doch bekam er ihn endlich in einem Treffen mit allen seinen Söhnen gefangen, und brachte sie vollends sämtlich um, nachdem er schon vorhero 2. davon ersäuffen lassen. Der einige Olaus entflohe in Weibs-Kleidern, muste aber endlich gleiches Schicksal erfahren. Nachdem das Reich von denen innerlichen Unruhen befriediget war, kehrte er sich gegen die Rüger, welche grosse Räuberey trieben, und nachdem sie die christliche Religion verlassen, einen Götzen Suantevitum anbeteten, daraus einige einen heiligen, mit Namen Vitus machen, dessen Bild sie vom Christenthum her noch sollten behalten haben. Er richtete daselbst den christlichen Gottesdienst wieder an, und wendete sich gegen Norwegen, allwo er den König Magnum hart tractirte, eben sowohl als die vornehmsten in Dänemarck, welche grosse Excesse wieder die Unterthanen in seiner Abwesenheit, verübet hatten. Endlich wurde er nahe bey Rypen von einem von Adel Plogio um das Jahr 1139. umgebracht. *Wormius. Lyschander. Huitfeld. Pontan.* Dan. Hist. V. p. 213. seq. *Meurs.* Hist. Dan. IV. p. 84. *Beringii* Flor. Dan. p. 280. seq.

Ericus V, nach einem langen ruchlosen Leben, endlich, wegen seiner erfolgten Sanfftmuth, das Lamm zugenannt, König in Dänemarck, war des vorigen Schwester-Sohn, und folgte ihm an. 1140. Nachdem dieser, wie schon gedacht, ermordet worden, und ihn alle Bedienten, aus Furcht, verliessen, blieb er allein stehen, und vertheidigte den todten Leichnam, wieder alle besorgte Gewalt. Olaus welcher, wie gleichfalls unter Erico IV. Erwehnung geschehen, in Weibes-Kleidern entflohen, fand sich bey dieser Veränderung wiederum ein, und suchte das Königreich mit Gewalt an sich zu bringen, hatte auch Anfangs das Glück mehrentheils auf seiner Seite; doch wurde er endlich in Schonen, bey dem Flusse Thiuta getödet. Hierauf ergab sich Ericus mehrentheils seiner Gemahlin, die nach eigenem Gefallen die Regierung führete. Weil er aber sahe, daß ihn das Glücke verlassen wollte, indem er von denen Wenden überwunden ward, gieng er in ein Closter, allwo er auch um das Jahr 1148. gestorben. *Wormius. Lyschander. Huitfeld Pontanus* V. p. 215. seq. *Meurs.* Hist. Dan. IV. p. 84 *Bering.* in Flor. Dan. p. 288 seqq.

Ericus VI, der Heilige zugenannt, wurde von seinem Vater Waldemaro II. nachdem sein Sohn gleiches Namens auf der Jagd umgebracht worden, an. 1242. mit zur Regierung gezogen. Sein Bruder Adel machte ihm viel zu schaffen, indem er die gantze Geistlichkeit, welche sich von Erico beleidiget befand, auf seiner Seite hatte, über dieses Hülffs-Völcker von denen Lübeckern bekam, welche in Dänemarck grossen Schaden thaten. Erico stunde Sachsen und Brandenburg, desgleichen die Grafen von Schwerin bey. *Albertus Stadensis* ad an. 1247. p. 219. *Krantzius* Wandal. VII. 24. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 16. §. 11. p. 510. Doch wurde, nachdem die schönsten Oerter in Dänemarck durch die Krieges-Flamme eingeäschert waren, an. 1249. wieder Friede gemacht. *Albertus Stadensis* ad an. 1049. p. 220. *Krantzius* Sax. VIII. 17. *Pfeffinger* l. c. p. 511. Hierauf nahm er einen Zug in Liefland vor, und befestigte, darinne die christliche Religion, doch nicht ohne vorhergegangenen grossen Tumult seiner Unterthanen, welche darzu von einem jeden Pflug ein gewisses Geld geben musten; dahero er auch von einigen der Plog-Penning zugenannt wurde. Als er von dar wieder zurücke kam, wurde er von denen Grafen in Holstein bekrieget, die Rendsburg starck belagerten; er schickte deswegen einige Trouppen wieder sie, er selbst aber gieng um das Jahr 1252. ohn alles Geleit zu seinem Bruder Adel nach Schleßwig. Dieser empfieng ihn sehr kaltsinnig, rückte ihm alle bisher gehabte Streitigkeiten vor, ließ ihn endlich greiffen, und in einen Kahn bringen. Ihm folgte Lago, ein flüchtiger Edelmann aus Dänemarck in einem andern, und kündigte ihm, da er ihn ereilet, das Todes-Urtheil an, welches er auch, nachdem er dem Könige kaum so viel Zeit gelassen, daß er das heilige Nachtmahl empfangen können, an ihm vollzogen, indem er ihm den Kopff abgehauen, und den Cörper in die Sley gesencket, der nach 2. Monaten gantz frisch soll gefunden worden seyn; dahero der Stuhl zu Rom bewogen worden, ihn in die Zahl derer Heiligen zu versetzen. *Albertus Stad.* ad an. 1250. p. 221. *Lerbeke* Chron. Com. Schaumb. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 512. *Krantzius* Dan. VII. 21. Saxon. VIII. 15. Wandal. VII. 24. Spangenbergs Schaumb. Chron. II. 1. *Pontanus* Rer. Dan. VII. p. 326. *Pfeffinger* l. c. p. 511. Von seiner Gemahlin Mechthildis, Hertzogs Alberti M. zu Braunschweig Tochter, hinterließ er keine Kinder, dahero ihm sein Bruder Adel succediret.

Wor-

Wormius. Lyschander. Huitfeld. Pontanus. Meursius. Beringer Dan. Flor. p. 35. Zepkens Gunaec. Siles. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 580.

Ericus VII, wegen seiner wimmernden Augen Glipping genannt, König in Dänemarck, kam nach dem Tode seines Vaters Christophori I. an. 1256. zur Regierung, und weil er noch sehr jung war, versahe solche inzwischen seine Mutter, Sambiria, eine Dame von grossem Muth und Geschicklichkeit. Gleich Anfangs verfiel er mit der Geistlichkeit, welcher die Holsteiner und Schleßwiger beystunden, in einen Krieg, der aber durch den Tod des vornehmsten Urhebers, welchen eine Frau umbracht, ein Ende gewann. Mehr machte ihm Ericus, Abels Sohn, zu schaffen, welcher die Grafen von Hollstein auf seiner Seite hatte, und von ihm das Herzogthum Schleßwig, mit gar harten Bedingungen verlangte. Als nun der König diese nicht eingehen wollte, kam es zum Kriege, in welchem nicht allein die Königliche Mutter, sondern auch der König selbst gefangen wurde. Doch die Mutter kam durch Vermittelung Alberti, eines Bruders des Marggrafen Ottonis des gütigen zu Brandenburg, wieder loß; der König selbst fand durch eine getroffene Mariage mit der Tochter des gedachten Ottonis, an welchen ihn die Holsteiner gegen Abtretung der Stadt Rendsburg überliefert, seine Befreyung. Hierauf versahe er das Reich mit verschiedenen Grentz-Festungen, und hellsamen Gesetzen, trieb die Moscowiter, Lithauer, und andere Feinde von Esthen zurücke, bezwang auch den Herzog Waldemarum, welcher ein Enckel Abels, und Sohn Erici war, daß er weiter nichts wieder ihn anfangen konnte. Allein, weil er sich mit der Gemahlin seines vornehmsten Generals Strygge befleckt hatte, spann dieser eine Coniuration wieder ihn an, dadurch Ericus an. 1286. unweit Wiburg mit 56. Wunden getödet wurde. *Wormius. Lyschander. Huitfeld. Pontanus* VII, p. 357. *Meursii* Hist. Dan. *Bering*. Flor. Dan. p. 396.

Ericus VIII, der Fromme, und Mendved, von einer angewöhnten Betheurungs-Formel, zugenannt, Erici VII. Sohn, wurde nach dem Tode seines Vaters, da er kaum 10. Jahr alt war, zum Reichs-Folger erkläret. Man gab ihm den Hertzog Waldemarum von Schleßwig zum Vormunde, welcher sich dieser Gelegenheit gar wohl bediente, sein Hauß zu bereichern; doch trug er nicht wenig bey, daß die Mörder des vorigen Königs, auf dem Reichs-Tage zu Nyborg ihres Lebens, und aller ihrer Güter verlustig erkläret wurden. Hierüber kam es nun mit dem Könige Haquino in Norwegen, welcher diese Mörder in seinen Schutz nahm, zur Ruptur, wodurch das Reich viele Jahre gewaltig beunruhiget wurde. Man stellte zwar unter dieser Zeit verschiedene Zusammenkünffte, übereinen Frieden zu tractiren, an; allein sie zerschlugen sich alle fruchtloß, bis endlich an. 1308. ein völliger Friede geschlossen wurde, nachdem vorhero einige von denen Mördern ihren verdienten Lohn empfangen. Da nun Ericus solcher Gestallt sein Reich in Ruhe gesetzt, machte er mit verschiedenen Potentaten Alliance, und suchte sonderlich, sich mit Schweden genauer zu vereinigen, weswegen er sich auch mit des Königs Magni in Schweden Tochter Ingeburga vermählte, und die Sachen, welche unter seinem Schwager Birgero daselbst in gar schlechtem Stande waren, wieder zurechte brachte, überdieses dem Könige Birgero Margaretham, eine Dänische Prinzeßin gab. Gleichwohl konnte das Reich dieser Ruhe nicht lange genüssen, indem der König mit seinem ehemahligen Vormunde, Herzog Waldemaro in Schleßwig, mit dem Marggrafen zu Brandenburg gleiches Namens, und mit einigen Schwedischen Fürsten, in neue Streitigkeiten verfiel. Das allermeiste aber machte ihm sein Bruder Christophorus zu schaffen, welcher, ungeachtet er von dem Könige Esthen und Halland zu seinem Unterhalt hatte, dennoch sich in die Schwedische Unruhe wieder seinen Bruder vermischte. Ueber dieses schlug sich die Geistlichkeit zu seinen Feinden, weil sie ihre Güter gerne von der Königl. Botmäßigkeit entzogen hätte. Er war zwar so glücklich, daß er den Bischoff zu Lunden in Schonen, Joannem Grandium, gefangen bekam, doch dieser entflohe wiederum nach Rom, und brachte es durch sein hefftiges Klagen bey dem Pabste so weit, daß er den König mit seinem Königreich in den Bann that. Als nun die vornehmsten von Adel sich gleichfalls wieder ihn verschwuren, und unter dem gemeinen Mann hin und wieder Aufruhr erweckten, war der König seines Lebens nicht mehr sicher. Gleichwohl wurde endlich alles wiederum in Ruhe gesetzt, und das Reich des Bannes befreyet. Letzlich, nachdem er Rostock eingenommen, und die rebellirenden Jütländer wieder zum Gehorsam gebracht, starb er an. 1319. Von seiner Gemahlin Ingeburga hatte er zwar 14. Kinder, sie waren aber alle noch vor ihm gestorben. Weil nun sein Bruder Christophorus der Cron Erbe war, rieth er noch kurtz vor seinem Ende denen Vornehmsten des Reichs, solchen nach seinem Tode nicht zu erwählen. *Wormius. Lyschander. Huitfeld. Pontanus* Dan. Hist. VII. p. 358. seqq. *Meursii* Hist. Dan. III. p. 49. *Bering*. Flor. Dan. p. 419. seqq.

Ericus IX, König in Dänemarck, Schweden und Norwegen, ein Sohn Wratislai VII, Herzogs in Pommern, zu Wolgast, und Mariae, welche Herzogs Henrici II. in Mecklenburg, und Ingeburgae, die aus Königlichen Dänischen Geblüte entsprossen, Tochter war. Die Königin Margaretha, nahm ihn, als ihrer Schwester Tochter Sohn, an Kindes Stat auf, und bahnte ihm dadurch den Weg zu dem Königlichen Thron. Um das Jahr 1396, als Margaretha die Schwedische Cron erhalten, verschaffte sie, daß der junge Ericus, welcher dazumahl ungefähr 14. Jahr alt war, zum Fürsten in Schweden erwählet, und zugleich für den rechten Nachfolger in Dänmarck, Schweden und Norwegen, auf dem Reichs-Tage zu Colmar erkläret wurde. So lange die Königin lebte, war er in seinen Unternehmungen glücklich, nach ihrem Tode aber fieng das Glücke an zu wancken. Denn als er das Herzogthum Schleßwig wieder mit der Cron vereinigen wollte, verfiel er darüber mit denen Grafen von Holstein in einen Krieg, in welchem er zwar Anfangs einige Oerter eroberte, doch aber, nachdem er gehöret, daß die Hamburger, die seinen Feinden beystunden, wieder ihn im Anzuge wären, aus unzeitiger Furcht, alles eroberte fahren ließ. Von solcher Zeit an gieng sein übriges Unterfangen mehrentheils fruchtloß ab, bis er endlich an. 1535. genöthiget ward, ihnen das Herzogthum Schleßwig in Friede zu überlassen. Denn ob schon der Kayser Sigismundus dem Könige das Herzogthum zusprach, so waren doch die Grafen damit nicht zufrieden, sondern beriefen sich auf den Pabst, und hiengen sich an die Hansee-Städte, welche ihn nach so langwierigem Kriege diesen Frieden, der ihnen doch ebener Massen nicht wenig geschadet, einzugehen nöthigten. Immittelst als er bey dem Kayser

deswegen zu Ofen war, zeichnete eine unbekannte Person heimlich seine Gestalt, und schickte den Abriß nach Syrien. Als nun einige Zeit hierauf der König eine Reise ins gelobte Land that, wurde er erkannt, gefangen genommen, und nicht ohne schwere Rantzion wiederum loßgelassen. Ebendadurch gab er Gelegenheit zu einem grossen Aufruhr in Schweden, welches Königreich er viel Jahre lang nicht besuchet, da er doch Ungern, das gelobte Land, und andre Provintzien besehen, und über dieses solche Gouverneurs gesetzet hatte, welche nur das Volck aussaugten, im übrigen aber auf des Königs Nutzen wenig bedacht waren, wiewohl auch der König zu seinen Kriegen grosse Schatzungen ausgeschrieben. Hierauf wurde zwar abermahls Friede geschlossen, allein Ericus brach ihn kurtz darauf selbst wieder, jagte dadurch die Dalecarlen aufs neue in den Harnisch, daraus sie nicht eher zu bringen waren, bis sie sich unter Anführung ihres erwählten Gouverneurs, Caroli Canuti, von dem Dänischen Reiche völlig abgerissen. Nicht besser ergieng es ihm in Dänemarck selbst, da er von denen Reichs-Ständen, welche er durch doppelte Flucht, mit Hinwegnehmung des Königlichen Schatzes verlassen, gleichfalls abgesetzt ward, welchem Exempel die Norweger folgten. Inzwischen suchte er in dieser Verwirrung seinen Aufenthalt in der Insel Gothland, allwo er aus denen mitgenommenen Jahr-Büchern eine Historie von Dänemarck verfertigte, und selbige vom Ursprunge dieses Reichs bis auf das Jahr 1288. führete, welche sich bey dem *Gualterio* T. III. Chron. polit. und in *Lindenbrogii* script. rer. septemtr. befindet. Er war ein grosser Freund derer Gelehrten, und hatte sich vorgenommen, eine Academie in seinem Reiche aufzurichten, worzu er von dem Pabste Martino V. die gewöhnlichen Freyheiten erhalten; doch die darzu erforderten Unkosten musten nachgehends zu dem Kriege gebraucht werden, dahero dieses Werck nachblieb, gleichwie ihm auch das Vorhaben mißlungen, seinem Vetter Bogislao aus Pommern nach seinem Tode zur Crone zu verhelffen. Nachdem er sich bey 10. Jahr in gedachter Insel aufgehalten, und in Schweden verschiedene mahl einige Einfälle gethan, wollten ihn seine vormahlige Unterthanen auch da nicht länger leiden, weswegen er sich zu dem Hertzoge von Pommern, dem er vorhero schon die Insel Rügen zu Wege gebracht hatte, zu retiriren gezwungen ward, da er auch zu Rügewalde an. 1459, ohne einigen Erben von seiner Gemahlin Philippa, Königs Henrici IV in England Tochter, zu hinterlassen, gestorben. *Wormius. Lyschander. Huitfeldus. Pontanus* Rer. Dan. Hist. IX. p. 547. seqq. *Meursius* Hist. Dan. V. p. 104. seq. *Beringius* Flor. Dan. p. 557. *Vossius* de Hist. Lat. III 5. p. 554. *Freherus* in Theatro p. 757. *Pufendorfs* Einleitung zur Historie Th. II. p. 141. seqq.

Könige in Schweden.

Ericus I, welcher A. M. 2672. erwählet worden, ein Sohn oder Enckel Getars, hat seine Unterthanen mit guten Gesetzen versehen, und als sich das Volck sehr vermehret, soll er einen Theil desselben in die Dänischen Inseln versetzt, und über sie Richter verordnet haben, so dem Gothischen Reiche unterworffen waren. Wiewohl *Messenius* Scandia illustr. T. I. hiervon andrer Meynung ist. *Snorro Sturlonides* Hist. reg. septemtr. *Jo. Magnus* in Gothor. Sueonumque Histor. *Ericus Olaus* Hist. Succ. *Loccenius* Hist. Suec. p. 1. sqq. *Messenius. Pufendorf* Einleitung zur Historie Th. II. p. 8.

Ericus II, König in Schweden, und ein Sohn Algothi, soll A. M. 4520. die Chur- und Esth-Länder auch die Vandalier unter seine Botmäßigkeit gebracht haben. *Jo. Magnus* Hist. Goth. IV. 11. *Rutger. Hermannid.* descript. Suec. p. 32.

Ericus III, König in Schweden. Er war aus vornehmen Stamm in Norwegen gebohren, und hielt sich anfänglich bey dem Könige Frothone in Dänemarck auf. Er machte sich bey demselbigen, durch seine Beredsamkeit, Klugheit und Tapferkeit so verdient, daß er ihm nachgehends zur Schwedischen Crone verhalf, als derselbe Alaricum König in Schweden im Zwey-Kampff erleget hatte, auch ihm seine Schwester zur Ehe gab, über dieses des Erici Bruder Rollero, die Beherrschung von Norwegen zu Wege brachte, und ihn, als sich hernach die Unterthanen empörten, mit Beystand seines Bruders Erici, darinnen befestigte. Gleichwie er aber seinem Bruder dadurch das Reich wieder erhalten, also hat er vor sich mit Schweden das Gothen-Reich verknüpffet. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Haldanus, welchen er mit Guonara gezeuget hatte. Pufendorffs Einleit. zur Hist. Th. II. p. 28.

Ericus IV, König in Schweden. Er war ein Sohn Frothonis, Königs in Dänemarck, und Vluildae, Königs Siuardi in Schweden Tochter, und kam nach dem Tode seines Groß-Vaters Siuardi zur Regierung. Frotho brachte seinen Bruder Haraldum um, und nahm ihm das Dänische Reich ab. Allein Haraldi 2. Söhne, davon der eine mit dem Vater gleiches Namens war, und der andre Haldan hieß, verbrannten, den Tod ihres Vaters zu rächen, Frothonem, und Vluildam wurffen sie mit Steinen zu Tode. Ja als Siuardus ohne Kinder verstarb, und ihm Ericus succediren sollte, suchte ihn vorgedachter Haldan ums Leben, und beyde Königreiche, Schweden und Dänemarck, zu bringen. Zu diesem Ende bemächtigte er sich erst Dänemarck, und gieng hierauf, nachdem er selbiges vorhero, seinem Bruder Haraldo, anbefohlen, in das Gothen-Reich, einige Mannschafft daselbst wieder Ericum auf die Beine zu bringen. Mit dieser griff er zwar Ericum an, wurde aber geschlagen, und sich in Helsingland zu retiriren genöthiget. Nicht besser ergieng es ihm in dem andern Treffen, welches er nach Verstärckung seiner Trouppen, mit Erico hielte, ja er muste sich Sicherheit halben auf die höchsten Gebürge verstecken. Damit ihn aber Ericus wieder davon herunter locken möchte, gieng er mit einer Flotte wieder dessen Bruder Haraldum, nach Dänemarck über, gewann demselbigen 4. Schlachten ab, und kam als Ueberwinder nach Schweden wieder zurücke. Haldanus aber, der sich inzwischen nach Dänemarck begeben, sammlete allda ein grosses Heer, setzte dasselbe auf Schiffe, und gieng damit gegen Schweden. Ericus, welcher sich unter der Zeit gleichfalls in Gegen-Verfassung gestellet, stieß ihn mit seiner Flotte unter Weges auf, und weil Haldanus nur 2. Schiffe sehen ließ, die übrigen aber hinter einem Vorgebürge verstecket hatte, jagte ihnen Ericus nach, verfiel aber dadurch in Haldani Hinterhalt, und büßte, weil er kein Qvartier annehmen wollte, im Jahre Christi 150. sein Leben ein, das Reich seinem Feinde, dem mehrgedachten Haldano, hinterlassend. *Saxo Grammaticus* VII. *Jo. Magnus* Hist. Goth. V. 19. *Loccen.* Hist. Suec. I. 31. *Meursius* Hist. Dan. II. p. 25. seq. Pufendorffs Einleit. zur Hist. Th. II. p. 30. sqq.

Ericus V, König in Schweden, war ein Sohn des Königs Agnii, und zanckte sich mit seinem Bruder Alrico, wegen der Schwedischen Crone erstlich zu Hause, hernach aber ritte er mit ihm aufs Feld, allwo es von Worten zu Schlägen kam, wobey sie, weil es ihnen am andern

andern Gewehr gemangelt, denen Pferden die Zäume abgezogen, und einander damit zu Tode geschlagen. **Pufendorffs** Einleit. zur Hist. Th. II. p. 39. seq.

Ericus VI, **Wäderhat** zugenannt, kam nach dem Tode seines Vaters Ingonis II. zu Anfang des 10. Seculi zur Regierung. Seine Unterthanen machten sich Anfangs sehr grosse Hoffnung von ihm, weil sie unter andern glaubten, daß er einen Hut hätte, vermittelst dessen ihm die Winde, wenn er nur denselben gegen sie wendete, gehorsam seyn müsten. Allein er legte sich auf die See-Räuberey, Zauberey und Götzendienst, und ließ darüber die Reichs-Sorgen fahren. Ihm folgte sein Sohn Ericus VII. *Jo. Magnus* Hist. Goth. XVII. 12. *Jo. Loccen.* Hist. Suec. II. 10. *Alb. Crantz.* Hist. Suec. V. 6. p. 305. seq. **Pufendorffs** Einleit. zur Hist. Th. II. p. 60.

Ericus VII, des vorhergehenden Erici VI. Sohn, mit dem Zunamen Segherfell, weil er jederzeit grosses Glück im Kriege gehabt. Denn er überwand nicht allein Agnerum, Regneri Sohn, welcher aus England ankam, und wegen seiner Mutter auf Schweden Anspruch machte, sondern bekam auch Esthen, Finnland, Liefland und Curland, wie nicht weniger Preussen. Er brachte sich dadurch grossen Ruhm zu Wege, daß verschiedene Potentaten sich um seine Freundschafft bewarben. Absonderlich ließ sich Hertzog Otto in Sachsen, welcher nachgehends Kayser worden, mit ihm in Alliance ein, und fiel dem Könige Haraldo in Dänemarck ins Land, welcher wieder Schweden, um daselbst Bioernonis IV. Sohn, Storbioernum, zum Könige einzusetzen, mit einer Armee geruckt, wodurch dieser genöthiget ward, von seinem Unternehmen abzustehen. Als hierauf sich Storbioernus ihm unterwarf, verziehe er ihm, und gab ihm eine Provintz zu seinem Unterhalte ein. Endlich machte er sich an den König Suen von Dänemarck, nahm ihm Halland und Schonen wieder ab, und nöthigte ihn, erstlich nach Norwegen, von dar aber nach England u. Schottland zu flühen, wie denn auch derselbe nicht eher als nach 7. Jahren, da Ericus gestorben, zurück gekommen. **Pufendorffs** Einleit. zur Hist. Th. II. p. 60.

Ericus VIII, mit dem Zunamen Stenchill, oder der milde, wurde nach dem Tode seines Vaters Erici VII. auf den Schwedischen Thron erhoben. Zu seiner Zeit soll ein heydnischer Priester in dem Götzen-Tempel sein Gesicht verlohren haben; darauf ihm in Gesicht, mit Versprechung der Wieder-Erlangung seines Gesichtes, befohlen wurde, Christum zu predigen. Er kam solchem Befehl nach, und erhielte sein Gesichte wiederum, bekehrte auch eine grosse Menge Heyden, worunter der König Ericus selbst gewesen. Dieser nahm die christliche Religion mit grossem Eifer an, und berufte zu mehrerer Aufnahme derselben 2. Priester, Adelwart und Steffan, zu sich aus Hamburg; ja er ließ auch den Götzen-Tempel zu Upsal zerstören, erregte aber dadurch bey denen unbekehrten einen Aufruhr, darinnen er nebst denen 2. Priestern ums Jahr 980. erschlagen und verbrannt wurde. *Jo. Magnus* Hist. Goth. XVII. 14. 15. *Jo. Loccen.* Hist. Suec. II. 12. *Alb. Krantz.* Hist. Suec. V. 9. *Rutger. Hermannid.* descript. Suec. p. 59. **Pufendorffs** Einleit. zur Hist. Th. II. p. 60.

Ericus IX der **heilige** zugenannt, ein Sohn Jeswards, brachte sich durch seine kluge Aufführung und Vermählung mit Christina, Königs Ingonis des guten Tochter, einer Witbe Hertzogs Jaroslai zu Wlademir in Rußland, bey denen Schweden solche Hochachtung zu Wege, daß sie ihn nach dem Tode Suercheri II. an. 1150 zu ihrem König erwählten, ungeachtet die Ost-Gothen Carolum, Suercheri Sohn, auf den Thron zu heben bemühet waren. Weil aber diese Völcker sahen, wie nöthig die Verknüpffung beyder Reiche wäre, verglichen sie sich mit einander dahin, daß erstlich Ericus, nach ihm Carolus, und wenn dieser gestorben, von beyderseits Nachkommen einer um den andern regieren sollte. Gleich im Anfange seiner Regierung machte er sich bey dem gemeinen Volck sehr beliebt, daß er es wieder die Unbilligkeiten derer Grossen vertheidigte, alle Arten der Bereicherung, deren sich seine Vorfahren mogten bedienet haben, fahren ließ, ja von seinen ordentlichen Einkünfften, dahin einige den dritten Theil derer Straf-Gefälle ziehen, keines Weges alles annehmen wollte. Ueber dieses schaffte er alle Gesetze ab, die nach denen heydnischen Greueln schmeckten, und verfaßte an deren Stat andre; welche, weil sie in ein Buch gesammlet wurden, daher den Namen S. Erichs Lag bekommen. Die Finnen beunruhigten zu derselben Zeit durch ihre stetigen Streiffereyen das Schwedische Reich. Weil sie nun noch ihrem heydnischen Aberglauben anhiengen, ließ er ihnen Friede anbieten, und vermahnte sie zu Annehmung der christlichen Religion; da sie aber keines zu thun gedachten, brachte er an. 1154. eine Armee wieder sie zusammen, und schlug sie damit auf das Haupt. Darauf bekehrte er durch Bischoff Henricum die übrigen zum christlichen Glauben, worbey es, indem die Sache gar zu eifrig getrieben wurde, ohne grossen Tumult nicht abgieng, so, daß gedachter Bischoff selbst das Leben einbüßte. Doch wurde dieser wieder gestillet, und die Götzen-Tempel niedergerissen, hingegen an Fortführung des Kirchen-Baues, welcher der Ehre des wahren Gottes gewiedmet war, alles Ernstes fortgefahren. Gleichwohl konnte er die Endigung desselben nicht erleben, indem er von einigen Aufrühreen, nachdem er wieder dieselbigen mit grosser Hertzhafftigkeit gefochten, in einem Treffen, am 18. May an. 1160. überwunden und enthauptet wurde. Diese suchten Magnum, Heinrich Sattelers aus Dänemarck Sohn, den er mit Ragwalds, Königs in Schweden Tochter, gezeuget, auf den Thron zu setzen. Sie ruffen auch, nachdem sie, wie gedacht, das Feld wieder Ericum erhalten, Magnum zum Könige aus; allein die Schweden stiessen zu denen Gothen, und griffen unter Anführung Caroli, Suercheri Sohns, die Feinde mit grossem Muth an, und schlugen sie, daß kaum einer davon kam. Unter denen erschlagenen befand sich Magnus selbst, und Henricus, dessen Vater; von der Beute aber ward unweit Upsal eine Kirche gebaut, die von derer Dänen grossen Niederlage den Namen Dänemarck bekommen. *Snurro Sturlonides* Histor. reg. septentr. *Jo. Magnus* in Gothor. Sueonumque hist. *Ericus Olaus* Hist. Suec. *Loccenius* Hist. Suec. III. p. 75. *Rutger. Hermannid.* descr. Suec. p. 65. *Messenius* Scondia illustrat. T. II. *Pufendorfs* Einleit. zur Hist. Th. II. p. 70. seqq.

Ericus X, war, wie einige berichten, ein Sohn Canuti, und Enckel des heiligen, von welchem kurtz vorher Erwehnung geschehen. Zwar machte er gleich nach dem Tode seines Vaters Canuti dem Suerchero III, so ihm succedirte, die Crone streitig; weil er aber sahe, daß mit Gewalt nichts auszurichten, verglich er sich mit ihm so weit, daß Suercherus zwar in Besitzung des Reichs verbleiben, nach dessen Tode aber er darzu gelangen sollte. Allein das versprochene wurde nicht gehalten, sondern Suercherus ließ einsmahls Königs Canuti Söhne unversehens überfallen und ermorden. Doch entflohe Ericus nach Norwegen, von da er nach einigen Jahren von denen Empörten in Upland zurück beruffen wurde. Ericus

fand sich an. 1207. mit denen Hülffs-Völckern, welche ihm der König Iogo in Norwegen mitgegeben hatte, bey ihnen ein, und zu gleicher Zeit erklärten sie ihn vor ihren König. Hierauf kam es mit dem Könige Suerchero zu einem Treffen, in welchem dieser unten lag, und sich darauf nach Westee-Gothland retirirte, allwo ee abee nicht glücklichee war, indem er daselbst bey Latern, ungeachtet des starcken Succurses, den ee aus Dänemarck erhalten, an. 1208. den 31. Jan. auf das Haupt geschlagen wurde. Ee muste also aus Wester-Gothland entflühen, und begab sich nach Dänemarck, sammlete allda ein neues Krieges-Heer, und gieng damit abermahls in Wester-Gothland auf Ericum loß, verlohr aber in der Schlacht, welche an. 1210. den 17. Jul. unweit von voriger Wahlstatt gehalten wurde, das Leben, und muste das Reich Erico hinterlassen. Damit sich nun dieser in Besitzung der Ceone desto besser befestigen mögte, ließ er sich mit Suercheri Sohne Joaone in Tractaten ein, und stund ihm nach seinem Tode die Crone zu. Ueberdieses vermählte er sich mit Rickot, König Waldemars in Dänemaeck Schwester, die ihm Ericum **Leppe**, so nach Joanne König worden, nebst 3. Töchtern gebohren, welche alle 3. an die Familie derer Folckunger verheueathet worden, Heleoa an Canutum, Merete an Nieolaum von Toffta, und Ingeburgis, welche sonderlich meeckwürdig, an den Herzog in Ost-Gothen Birgerum von Bielboo, welche ihn zum Vatee von 4. Söhnen gemacht, von welchen nachgehends Waldemarus und Magnus die Königliche Würde erlanget. Im übrigen versahe ee seine Lande mit tüchtigen Amtleuten, welche mehe auf das gemeine, als ihr eigen Interesse bedacht waeen, staeb um das Jahr 1219, auf Wiesingsö und wurde in dem Closter Wahrenheem begeaben. *Jo. Magnus* in Hist. Suee. *Ericus Olaus* Hist. Suec. *Loccenius* Hist. Suee. III. p. 81. *Pontan.* rer. Dan. Hist. Vi p. 301. *Messenius* Scondia illustr. T. II. *Puffendorfs* Einleit. zue Hist. Th. II. p. 75. seq.

Ericus XI, zugenannt **Lespe** oder **Lispler**, weil ee mit der Zunge anstieß, war Erici X. Sohn, welchen er mit Rickot, Königs Waldemari in Dänemarck Schwester, gezeuget. Ungeachtet ee ausser dem bereits gedachtem Leibes-Gebeechen auch lahm wae, so wurde er doch wegen seiner sonderbaren Gemüths-Gaben auf den Thron erhoben. Allein eine vornehme Familie, Folckunger genannt, mit welcher sich Ericus durch vielfältige Vermählungen, wie aus vorhergehendem Titel zu sehn, aufs genaueste verbunden zu seyn glaubte, bediente sich dieser Gebrechen, den König bey dem Volcke verhaßt zu machen, und sich desto leichter der Crone zu versichern. Wie es denn auch diesee Faction, von welcher sich Canutus Folckunger, dee des Königs Erici Schwester, Helenam, zur Gemahlin hatte, zum Haupte aufwarf, in so weit gelunge, daß sie dem Könige eine Schlacht abgewann, ihn dadurch, sich nach Dänemarck zu retiriren, nöthigte, und also Gelegenheit fand, Canutum, als einen König auszuruffen. Allein Ericus kam mit einer grossen Armee, welche er in Dänemarck gesammlet, wiedee, und lieferte Canuto, unweit Eneköping, ein Treffen, worinnen dieser, nebst seinem Leben, das Feld veelohe. Nachdem dieser Krieg glücklich geendiget, und an denen vornehmsten derer Empörten ein Exempel statuiret worden, spann sich, wiewohl ausserhalb des Reiches eine neue Unruhe an, indem die Tawast-Finnen, welche annoch Götzen-Diener waren, die Schwedischen Grentzen feindlich anfielen. Wiedee diese nun schickte er Birgerjerln, welcher seither dem Könige von denen befeeunden derer Folckunger allein getreu verblieben war. Immittelst als dieser die Tawast-Finnen glücklich besiegete, und den Christlichen Glauben überall ausbeeitete, starb Ericus auf Wiesingsö, den 2. Febr. an. 1250, in dem 28. Jahre seiner Regierung ohne Kinder, weswegen des bereits erwehnten Birgeri Sohn, Waldemar zum Nachfolger erklärct ward. *Ericus Upsaliens. Pontan.* rer. Dan. Hist VI. p. 308. 315. 316. *Loccen.* Hist. Suec. III. p. 82. *Messen.* Scond. illust. T. II. *Puffendorfs* Einleitung zur Hist. Th. II. p. 76. seqq.

Ericus XII, ein Sohn Königs Magni II. und Blancae, Gräfin von Namur. Sein Vater hatte sich durch die schweren Auflagen, so er zum Rußischen Kriege angewendet, so wohl bey der Geistlichkeit, auf deren Anstifften ihn Clemens VI. in den Bann gethan, als bey dem Adel und gemeinen Volcke verhaßt gemacht. Deswegen beredten ihn die Reichs-Räthe, seine zwey Söhne, Ericum und Haquinum füe Könige zu erkläeen, den einen in Schweden, den andern in Norwegen. Ee gieng auch dieses ein; allein, da der Adel den Favoriten des Königs Magni, einen jungen Edelmann, Bengt Algoti Lagmanns in Wester-Gothland Sohn, zum Lande hinaus jagte, und ihn endlich in Schonen tod schlug, merckte dee König, daß die Crönung seiner beyden Söhne ihm viel zu nachtheilig wäre, als daß ee solche ungeahndet lassen sollte. Zu diesem Ende schickte er seine Gemahlin zu dem Könige Waldemaro in Dänemaeck, um einige Hülffs-Völcker anzuhalten. Allein er erregte dadurch den Adel nue desto hefftiger wieder sich, der sich ohnedem zu der Listigkeit des Waldemars nichts gutes versehen konnte, so, daß er nicht ruhete, als biß der König Magnus Smeek durch Krieg gezwungen, in Beyseyn Herzog Albeechts von Mecklenburg, und Graf Adolphs von Holstein, dem ältesten Sohn Erico die Helffte des Königeeichs, als Schonen, Bleckingen, Süder-Halland, Oster-Gothland, Smaland und Finnland abtrat. Weil nun dieses Tractats ungeachtet, auch nachgehends der Adel mehe Neigung zu dem Sohne als dem Vater spüren ließ, veedroß dieses die Königin Blanea dermassen, daß sie sich nicht scheuete, ihren eignen Sohn mit einem giftigen Truncke hinzurichten, welcher auch bey herannahendem Ende gesagt, die mich zur Welt gebracht, haben mir das Leben genommen. Dieses geschahe um das Jahe 1357. Vorhero aber hatte Ericus das Land mit heilsamen Gesetzen versehen, davon unter andern dasjenige Gesetz zeugen kan, worinnen er die Lebens-Straffe denen, so sich wieder den Stadt-Rath vergreiffen, zuerkennet. *Loccen.* Hist. Suec. III. p. 105. *Messen.* Scond. illust. T. III. *Pufendorffs* Einleit. zur Hist. Th. II. p. 119. seqq.

Ericus XIII, siehe unter denen Dänischen Königen Ericus IX.

Ericus XIV, ein Sohn Gustavi I, welchen er mit Catharina, Herzogs Magni II. zu Sachsen-Lauenburg Tochter, gezeuget, kam nach dem Tode seines Vaters an. 1560 in dem 27. Jahee seines Alters zur Regierung. In seiner Jugend lag er dem Studiren ob, erlernte feemde Speachen, trieb die Exercitia, und machte dadurch, weil er überdieß von Person ansehnlich war, bey jedermann die Hoffnung, zu einee glücklichen Regierung. Allein diese fehlte hernach so gae, daß ee endlich, wegen seines üblen Verhaltens von dem Thron muste gestürtzet werden. Gleich Anfangs, als nach dem Tode seines Vaters, dessen hinterlassenes Testament sollte vollzogen werden, enthielt er Theils

Theils seinen Geschwistern, was ihnen darinnen vermacht worden, Theils schränckte er das, was er ihnen endlich noch zukommen ließ, in so harte Bedingungen ein, daß seine Brüder vielmehr dessen Sclaven, als freye Printzen zu seyn schienen. Ob nun schon selbige damit gar übel zufrieden waren, so muste dennoch solches alles auf dem Reichs-Tage zu Arboga an. 1561. den 15. Apr. unteeschrieben werden. Eben daselbst wurde nachgehends die Heurath mit der Königin in England von denen Ständen beliebet, aus Furcht, der König mögte sich eine von seinen Maitressen, die geringen Standes waren, vermählen lassen. Er selbst machte einige Verordnungen, nach welchen die Regierung in seiner Abwesenheit sollte geführet werden, und suchte anbey einige Kirchen Gebräuche, wieder welche die Reformirten eiferten, seiner Braut zu Gefallen, abzuschaffen, welches aber, wegen Wiederstand des Ertz-Bischoffs, nicht zu Stande kam. An. 1561. den 29. Jun. gieng die Crönung mit grossen Sollemnitäten für sich, und wurden dabey Peter Brahe, Suante Sture und Gustav Rosa zu Grafen, die übrigen 9. Reichs-Räthe aber, als 2 Steinbocke, 2. Göldenstern, Löwenhaupt, Gripp, Ochsenstien, Flemming und Horn, zu Freyherren gemacht, welche beyde Dignitäten vorher in Schweden nicht gewöhnlich gewesen. Gleich nach dem Antrit seiner Regierung brachte ihm die Stadt Revel, welche sich mit der Esthnischen Ritterschafft, von dem Heermeister in Liefland, Gothard Kettlern, abgerissen, und unter des Königs Erici Schutz begeben, einige Unruhen. Denn als darauf der König Sigismundus in Polen, durch seinen Gesandten Lansky, Revel vor sich begehren ließ, König Ericus aber sich keines Weges darzu verstehen wollte, kam Kettler mit seinen Trouppen davor, des Vorsatzes, solche an Polen zu überliefern, wurde aber durch einen glücklichen Ausfall weggeschlagen. Inzwischen hatte der Pabst die Hoffnung gefasset, es würde nun Gelegenheit seyn, Schweden und England wieder zu der catholischen Lehre zu bringen. Deswegen schickte er den Bischoff Joannem Franciscum von Zacyntho an den König Ericum, damit, wenn dieser zu seinem Gehorsam gebracht wäre, es mit England, bey erfolgter Vermählung mit der Königin Elisabeth desto leichter seyn möchte. Allein es wollte weder dem Pabst wegen neuer Einführung der catholischen Religion, noch auch dem Könige, wegen der Engländischen Heurath ihr Vorhaben von Statten gehen. Denn als dieser bey dem Könige in Dänemarck um freyen Paß vor sich, und 300. Mann, durch sein Reich, anhielte, zugleich aber wegen derer 3. Cronen im Dänischen Wapen und der langen Vorenthaltung von Schonen, Holland und Bleckingen Beschwerung führte, wurde ihm zwar das erste von Dänischer Seite zugestanden; wegen des letztern aber eine Verweisung auf die Zusammenkunfft zu Brömsebroo, nach welcher dieser Streit auf 10. Jahr ausgesetzet seyn sollte, gegeben, unter der Hand aber einige Zurüstungen zum Kriege gemacht. Ericus änderte dannenhero gleichfalls sein Vorhaben durch Dänemarck zu reisen, und nahm seinen Weg von Elffsburg mit 14. Schiffen, in Begleitung seines Bruders Carls, und derer neuen Grafen Brahe und Rosa; muste aber wegen eines hefftigen Sturms den andern Tag wiederum zurücke kehren. Die Sorge, Esthland zu erhalten, machte, daß er auf eine Zeit England vergaß, indem innerhalb wenig Wochen, 2000. Mann von der Besatzung in Revel gestorben waren, suchte auch Hertzog Magnum auf Oesel unter seine Devotion wieder vergeblich zu bringen. Zu diesem Ende hielte er eine Versammlung des Adels zu Jönköping, in welcher er diesen durch schwere Auflagen gewaltig vor den Kopff stieß. Inzwischen kamen dem König neue Freyers-Gedancken an, welche ihn zu einer Vermählung mit der Königin Maria in Schottland leiteten, dahin er auch den Grafen Peter Brahe, das folgende Jahr abschickte. Desgleichen versuchte er wieder mit Dänemarck in ein gutes Vernehmen zu kommen, und schickte eine Gesandschafft dahin, die aber unverrichteter Sache zurück kam. Vielmehr, als Hertzog Johann im Hafen zu Stockholm das Dänische Wapen von einem Schiff herunter hieb, wurde dadurch dem König Friedrich in Dänemarck der Weg zur Ruptur geöfnet, zu welcher die Sache mit denen Hansee-Städten bereits vorher gekommen war, indem er ihnen den Handel auf Rußland nur über Revel und Wiborg erlauben wollte, und, als sie dieses nicht eingehen wollten, ihnen den Handel gar verbot, und eine Flotte ausschickte, solchen zu verwehren. Dennoch ließ sich der König Ericus nicht hindern, daß er nicht, wie gedacht, sollte um die Königin Maria in Schottland, desgleichen, um die Lothringische Printzeßin, welche König Christianum zu ihrem Groß-Vater hatte, durch seine Gesandten haben werben lassen; ja was noch mehr, so wurde er wiederum völlig Sinnes, die Englische Heurath vorzunehmen, dadurch er aber den Schatz, welchen König Gustav gesammlet, vergeblich zerstreuete. Immittelst gieng Pernau an Schweden über, und auch sonst in Liefland lief es ziemlich glücklich vor diese Crone ab, und von Moscau wurde die Ratification des Friedens gebracht. Hergegen mit Dänemarck, welches die Gesandten, so um des Landgrafens Philipps zu Hessen Tochter, Christinam werben sollten, ver-arrestiret, gieng es erst recht an. Ungeachtet aber der König von Dänemarck, Moscau, Polen, und die Stadt Lübeck auf seiner Seite hatte, machte er doch schlechte Progressen, und verlohr in dem ersten See-Treffen, so unter Bornholm mit der Schwedischen Flotte, welche neue Gesandten wegen der Heßischen Printzeßin nach Teutschland begleitete, vorgieng, beynahe die gantze Flotte. Hingegen wegen der Braut kamen die Gesandten unverrichteter Sache zurücke, und als der König von neuen um die Königin in England anhielt, die Dänen aber den Brief aufgefangen und dem Landgrafen zugeschickt hatten, wurden die gantzen Tractaten zerschlagen. Ob auch schon hierauf die Norweger in Daleren, Wermeland und Helsingland einfielen, die Dänen aber in Wester-Gothland und Oeland übel hauseten, konnte doch König Ericus bald wieder Repressalien gebrauchen, indem er Jempteland und Herrndahl, desgleichen Drontheim in Norwegen wegnehmen, und Halland, wie auch Bleckingen sehr verwüsten ließ. Dieses geschahe an. 1563. Das folgende Jahr schiene das Glück Anfangs dem Könige nicht mehr zu scheinen, indem seine Flotte, so 46. Schiffe starck war, durch einen harten Sturm zerstreuet wurde, und des Admirals Schiff davon, so 200. Metallene Stücke führte, denen Dänen in die Hände fiel. Allein dieser Verlust wurde bald wiederum ersetzet, da der Schwedische Admiral Claes Horn viele reich beladene Kauffarthey-Schiffe denen Feinden wegnahm, die Dänische Flotte unter der Norder-Spitze von Oeland zum andernmahl schlug, darauf in den Sund gieng, und von mehr als 250. Schiffen den Zoll einnahm, auch in einem abermahligen Treffen, zwischen Wismar und Rostock, den Sieg davon trug. Mittlerweile als dieses zur

Se

See passirte, that Ericus verschiedene Streiffereyen in die Dänische Provintzien, dem man aber auf der andern Seite nichts schuldig blieb. Unter diesen Krieges-Troublen versuchten des Hertzogs von Pommern Gesandte einen Frieden zu stifften; weil aber Dänemarck die Bedingungen, so Schweden vorgeschlagen, nicht eingehen wollte, indem Ericus vor dem zugefügten Schaden alles dasjenige, was er in diesem Kriege eingenommen und vormahls zu Schweden gehöret, verlangte; überdieses in Wester-Gothland grossen Schaden that, gieng Ericus dahin, und vertrieb die Dänen daraus, bekam Warberg ein, und kurtz hernach ergab sich auch Nord-Halland an ihn, und zur See wurde der Dänische Admiral, Otto Ruth aufgebracht, und mit vielen andern nach Stockholm gefangen geführet. Hierauf suchten die Dänen Warberg wiederum hinweg zu nehmen; allein der Commendant darinnen, Carl Mornay, wieß sie dreymahl tapffer ab, und nöthigte sie zurück zu kehren. Als ihnen nun die Schweden den Paß abschneiden wollten, kam es bey Suarterag zu einem harten Gefechte, in welchem beyder Seits über 7000. Mann blieben. An. 1566. ließ der König Ericus ziemliche Mannschafft vor Bahus sitzen; so nahm auch die Pest nicht weniger hinweg. Dennoch lief die Schwedische Flotte starck aus, und traf endlich die Dänische unter Oeland an, da sie ihr so viel Schaden zufügte, daß sich diese unter Gothland an einen gefährlichen Ort begeben muste, darinnen sie auch durch einen hefftigen Sturm an die Klippen getrieben wurde, daß 16. Schiffe, worunter beyde Admirals, und 900. Mann zu Grunde giengen. In Wester-Gothland hatten die Dänen nicht besser Glück, indem sie von Claudio Mornay in einem Walde angegriffen, und ihrer über 2000. erleget wurden. Allein das Jahr darauf, da er auf betrügliches Vorgeben Enno Brunrocks, welcher sich vor einen vornehmen Norwegischen von Adel, der im Namen derer Stände ihm das Reich antragen sollte, ausgab, Norwegen durch ausgestreuete Zetteln, in welchen er die Einwohner mit grossen Verheissungen an sich zu locken suchte, einzubekommen hoffte, muste er unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Um eben diese Zeit fiengen die innerlichen Unruhen an, sich hervor zu thun, wozu die so vielfältig übel abgelauffene Freyereyen, und die Erhebung auf den Thron seiner Maitresse Catharina, ungeachtet ihr Groß-Vater ein Bauer, und ihr Vater ein Unter-Officier von der Besatzung des Schlosses zu Stockholm war, ein grosses beytrug. Diese ungleiche Heurath wollten zwar etliche einem gewissen Liebes-Trunck, welchen die gedachte Catharina dem Könige beygebracht, zuschreiben, andre aber glauben vielmehr, daß die Unbeständigkeit des Gemüths, welches bey ihm zuweilen ziemlich verrückt war, und überdieses der Aberglaube, mit welchem er an denen Astrologischen Eitelkeiten hieng, Ursache gewesen. Dieser Gelegenheit nun wusten sich einige boßhafftige Personen gar wohl zu bedienen, indem sie ihm bald beybrachten, wie ihm sein Bruder Hertzog Joannes nach dem Leben und Crone stünde, dahero er auch von dessen Dienern über 100. hinrichten, ihn aber selbst, nebst seiner Gemahlin und Sohn Sigismundo, bis ins 5. Jahr gefangen setzen ließ; bald muste das Sturische Hauß allerhand Verrätherey wieder ihn vorgenommen haben: Derohalben stieß er mit eigner Hand dem Nils Sturn, welchen er vorhero unschuldig erkläret, den Dolch in die Brust, fiel aber darauf in eine Raserey, darinnen er 4. Tage gantz desperat im Wald herum lief, bis ihn endlich seine Maitresse Catharina wieder auf andre Gedancken brachte. Nach diesem wollte er den Tod des Nils Sturn, und seiner Verwandten, welche er im Gefängniß gleichfalls ermorden lassen, mit grossen Geschencken bey denen Freunden derer entleibten wiederum aussöhnen, ließ auch Hertzog Joannem wieder loß, um aller innerlichen Unruhe vorzubeugen, und desto stärcker auf die Dänen loßzugehen, welche bereits mit grosser Macht an denen Grentzen stunden, und in Smaland und Oster-Gothland fast alles vor sich offen funden, auch die Schweden bey Norby aufs Haupt schlugen, daß kaum etliche wenige davon kamen; doch büsten sie unweit Ebesto 3000. Mann und 700. Wagen ein, da sie, von denen Schweden geschlagen, sich in ihr Land retiriren musten. Damit wurde König Ericus sicher, stellte den Jöran Persson, welcher seither das meiste Unglück bey dem Könige angerichtet hatte, und deswegen zum Tode verurtheilet war, wieder auf freyen Fuß, rechtfertigte den an dem Sturischen Hause begangenen Mord, suchte auch seine Brüder auf dem Beylager, welches er mit der Catharina höchst feyerlich begehen wollte, sämtlich umzubringen, und des Hertzogs Joanois Gemahlin darauf dem Czaar nach Moscau, dessen Gesandter zu diesem Ende schon längst zugegen war, zu überliefern. Allein die Sache wurde ruchtbar, und seine Brüder dadurch bewogen, daß sie sich mit denen Verwandten derer entleibten, unter Faveur des Volcks, welches Erici überdrüßig war, entschlossen, ihn von dem Thron zu stossen. Indem nun Ericus mit der Hochzeit beschäfftiget war, versicherten sich diese verschiedener Schlösser, und vermahneten ihn hierauf, bessere Regierung zu führen. Weil ihnen aber nicht der König nach Wunsch antwortete, kündigten sie ihm den Krieg öffentlich an, und liessen nicht eher nach, bis er ihnen seinen Favoriten, den Jöran Peerson, nebst dessen Mutter heraus gab. Weil aber dieser auf der Folter bekannte, wie der König vorhatte, Stockholm zu plündern, und sich mit dem geraubten Schatz nach Moscau zu begeben, giengen sie in aller Eil darauf loß, bekamen es, nachdem ihnen die Thore geöfnet worden, wieder Vermuthen des Königs ein, und nöthigten ihn so fort, das Regiment niederzulegen, und sich als einen Gefangenen an Hertzog Carln zu ergeben. Darauf er denen Anverwandten derer von ihm entleibten auf dem Schlosse zur Verwahrung überliefert, an. 1569. auf dem Reichs-Tage daselbst zu ewiger Gefängniß verdammt, und seine Kinder unfähig zur Crone erkläret wurden. Aus Stockholm wurde er nach Abo, von dar nach Grypsholm, und ferner nach Oerby, mehrerer Sicherheit halben gebracht. Nachdem er nun 9. Jahr im Gefängniß gelebet, starb er den 25. Febr. an. 1577. an dem von seinem Bruder Joanne beygebrachtem Gift, und wurde zu Westeras begraben. Sein Sohn Gustavus, welchen der Bruder Joannes in einen Sack stecken und ersäuffen lassen wollen, der aber von Erico Sparren errettet worden, hielte sich erstlich bey dem Kayser Rudolpho II, und hernach bey dem Czaar auf, allwo er endlich an. 1607. mit Tode abgegangen. Die Tochter Sigridis aber wurde an Joannem von Tott vermählet. *Messenius* Scondia illust. Tom. VII. *Loccenius* Hist. Suec. VIII, p. 347. *Jorenson.* et *Kempenshield* in Hist. Gust. I. *Pufendorfs* Einleitung zur Hist. p. 338. seqq. *Acta Litteraria Sueciae* Trimestr. I. n. 7. et 8.

Ericus, ein König derer Gothen, siehe Euaricus.

Eri-

Herzoge zu Sachsen-Lauenburg.

Ericus I, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Engern und Westphalen, war ein Sohn Herzogs Joannis, des Stam̃-Vaters der Lauenburgischen Linie, welchen er mit Jngeburg, König Erichs in Schweden, oder, wie andre wollen, mit Helena, Herzog Hermanns, zu Schleßwig Tochter, gezeuget hatte. Er erwiese schon in seinen jungen Jahren vortreffliche Proben eines muntern Geistes, wodurch er sich bey erwachsenem Alter den Ruhm eines tapffern Helden zu Wege gebracht. Als sich der Krieg, welchen an. 1316 König Ericus VII. in Dänemarck, Herzog Christoph, sein Bruder, und Marggraf Waldemar zu Brandenburg, nebst Herzog Wartislao in Pommern, mit einander geführet, endlich in Teutschland gezogen, schlug er sich zu des Königs Partey, und weil dieser den Schluß gefaßt, Stralsund zu belagern, gieng er mit seinen Trouppen voraus, und nahm unweit dieser Stadt bey dem Wald sein Lager. Allein, weil sich 130. von Adel aus der Jnsel Rügen, desgleichen Marggraf Waldemars und Herzogs Wartislai Succurs vorhero in die Stadt geworffen, thaten diese, ehe noch Herzog Erich die Conjunction mit seinen Allirten dewerckstelligen wollte, einen Einfall in dessen Lager, und waren so glücklich, daß sie ihn selbst gefangen bekamen. Nachdem aber der König Ericus, wegen derer innerlichen Unruhen nicht länger ausser dem Reich bleiben konnte, und dannenhero die Stralsunder ihrer Hülffs-Völcker nicht mehr bedürfftig waren, überlieferten sie den gefangenen Herzog Erich dem Herzog Wartislao in Pommern, und dieser dem Marg-Grafen Waldemar zu Brandenburg, von welchem er sich endlich mit 16000. Marck Silbers loß kauffen muste. Er suchte nebst seinem Bruder Joanne II, das Recht zu der Chur, welches sich seines Vaters Bruder, und dessen Nachkommen zugeeignet, mit grossem Eifer zu behaupten. Ob auch schon hierinnen seinem Vetter, Rudolpho I, Albertinischer Linie, von dem Kayser Carolo IV, zu dessen Wahl besagter Rudolphus vieles beygetragen, grosser Vorschub gethan wurde, so wollte er doch von der Partey Günthers von Schwartzburg, welchen gleichfalls einige zum Kayser erwählet hatten, eher nicht abtreten, noch sich mit dem Kayser Carolo IV. versöhnen, als biß ihm dieser die Lehen, mit Vorbehalt seines Rechts, auf die Chur-Würde zu geben versprach. Er starb ao. 1630, wiewohl andre sagen, daß er bereits an. 1338, oder, wie noch andere wollen, an. 1358 in einem Treffen geblieben. Von seiner Gemahlin Elisabetha, Bogislai IV, Herzogs in Pomern Tochter, hinterließ er Juditham, welche an Herzog Magnum in Mecklenburg soll vermählet worden seyn; ferner Albertum, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, und Ericum II, Herzog und Pfaltz-Grafen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herrn zu Lauenburg, von welchem der folgende Articel handelt. *Kranzius* Saxon. IX. 19. 20. *Pontan.* rer. Dan. hist. VII. p. 417. 418. *Meursius* Hist. Dan. *Brotuff.* Genealog. und Chron. von Anhalt pag. 83. *Lucae* Grafen- und Fürsten-Saal.

Ericus II, Herzog und Pfaltz-Graf zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herr zu Lauenburg, war ein Sohn des kurtz vorher gedachten Erici I, welchen er mit Elisabetha, Herzogs Bogislai IV. in Pommern Tochter, gezeuget hat. Jn seinen jungen Jahren besuchte er, nebst seinem Bruder Alberto, den Dänischen Hof, allwo er an. 1329 ein gewisses aufgerichtetes Jnstrument, vermittelst dessen dem Könige Ost-Halland, Nord-Asboherrid, samt der Jnsel Samso und Sallenburg heimfielen, unterschreiben halff. Weil er aber die Strassenräuber, welche derer Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg Fracht-Wägen und Kaufmanns-Gütern grossen Schaden zugefüget, in seinem Lande hegete, so vereinigten sich diese mit seinem Vetter Herzog Alberto III, verwüsteten sein Land, und liessen viele Personen, so ihnen wegen dieser Plackereyen verdächtig vorkamen, an die Bäume hencken. Nachdem sein Bruder Herzog Albrecht an. 1344 gestorben, brachte er dessen Länder durch Erbe an sich. Noch lange vor dessen Tode, wohnte er an. 1331 dem Treffen auf der Lohede bey, welches aber der König Christoph in Dänemarck, auf dessen Seite er wieder den Grafen Gerhard zu Holstein stunde, verlohr. Als Waldemarus III, König in Dänemarck, ao. 1345 seine Reisen in Preußen und Liefland, und von dar ins gelobte Land antrat, begleitete ihn Herzog Ericus an gedachte Oerter, und wurde nebst ihm zu Jerusalem mit dem Ritter-Orden von dem H. Grabe beehret. Als ermeldter König an. 1350 eine grosse Conferenz zu Lübeck anstellte, kam er mit vielen vornehmen Fürsten des Reichs dahin, und halff die wichtigen Sachen, so daselbst aufs Tapet gebracht wurden, glücklich abhandeln. An. 1357 kam er mit seinem Vetter, dem Churfürsten Rudolpho II, wegen der Chur-Würde in Weitläufftigkeit, konnte aber nichts erhalten. Endlich als er sich an. 1375 wegen der Unruhe zwischen seinem Sohn, und dem Herzog Wilhelm zu Lüneburg, eilends nach Rezenburg, seiner gewöhnlichen Residentz, retiriren wollte, stürtzte er vom Pferde, und beschloß bald darauf sein Leben. Von seiner Gemahlin Agnes, Graf Joannis zu Holstein Tochter, hinterließ er Helenam, die eine Gemahlin Graf Gerhards zu Hoja worden, und einen Sohn mit ihm gleiches Namens. *Krantzius* Saxon. IX. 19. 20. et 31. *Brotuff* Anhalt. Geneal. und Chron. f. 84. *Pontanus* rer. Dan. Hist. VII. p. 448 *Lucae* Fürsten- und Grafen-Saal.

Ericus V, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Engern und Westphalen, war ein Sohn Herzogs Erici IV, welcher mit denen Ditmarsen und Lübeckern in harte Uneinigkeit gerathen. An. 1422 starb Churfürst Albertus III, zu Sachsen, der letzte seiner Familie. Weil nun das Lauenburgische Hauß von langen Jahren her sich niemahls von seinen Praetensionen auf die Chur-Würde abweisen lassen wollen, so kam Herzog Ericus V. bey dieser Gelegenheit aufs neue damit hervor. Nun fanden sich zwar um die erledigte Chur-Würde verschiedene Competenten ein, als Pfaltz-Graf Ludwig beym Rhein, Marggraf Friedrich zu Meissen, und Marggraf Friedrich zu Brandenburg, wegen seines Sohns Joannis, der des Churfürsten Rudolphi III. Tochter, Barbaram, zur Gemahlin hatte. Allein Ericus glaubte ihnen allen vorzudringen, indem er nicht allein mit der ausgestorbenen Linie so nahe verwandt, sondern auch den von dem Kayser Carolo IV. ratificirten Vergleich, Vermöge dessen beyde Linien die Chur-Würde Wechselsweise besitzen sollten, nebst andern Gründen anführen konnte. Doch der Kayser Sigismundus sahe die grossen Verdienste an, welche sich Marg-Graf Friedrich zu Meissen in dem Kriege wieder die Hussiten erworben, und zog ihn dannenhero, in Erlangung dieser hohen Würde allen andern vor. Obschon hierauf Herzog Ericus sein Recht auf dem Concilio zu Basel behaupten wollte, auch daselbst von seinem Gesandten die Session über Chur-Sachsen nehmen ließ, so machte er sich doch dadurch bey dem Kayser und andern weltlichen Fürsten nur desto mehr verhaßt, daß er um so viel

weniger zu seinem praetendirten Recht gelangen konnte. Gleichwohl legte er den Chur-Sächsischen Titel, biß an seinen Tod, der an. 1435 erfolgte, nicht ab. Seine Gemahlin war Elisbeth, des Grafen zu Weinsberg Tochter, von der er aber keine Leibes-Erben hinterlassen. *Kranz* in Saxon. XI. 10. *Chytraeus* Chron. Sax. VII. p. 696. **Spangenbergs** Sächs. Chron. 311. *Goldast.* Constitut. Imper. T. III. p. 440. sq. et 738. **von Ambeer** Sachsen. Lauenb. Stamm-Fall n. 23. p. 61. 62. 63. seq. *Lucae* Fürsten- und Grafen-Saal.

Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Ericus, **der Aeltere**, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, regierender Herr zwischen Diester und Leine, und im Lande Göttingen, war ein Sohn Herzog Wilhelms des jüngern, von Elisabeths, Gräfin zu Stollberg und Wernigeroda, an. 1470 den 16. Febr. in der Neustadt zum Rubenberge gebohren. In seinen jungen Jahren wurde er an Herzog Albrechts in Bayern Hof geschickt, sich daselbst in allerhand anständigen Wissenschafften und Exercitiis vollkommen zu machen. Als er sich nun daselbst wegen seiner Aufführung bey jedermann in grosse Hochachtung gesetzet, gieng er in dem 18. Jahre seines Alters in das gelobte Land, besahe die heil. Oerter, und kam auf dem Rück-Wege nach Rom. Hierauf begab er sich an den Kayserl. Hof, und brachte sich daselbst gar bald bey Maximiliano I, wegen seiner Geschicklichkeit in denen angestellten Ritter-Spielen grosse Gnade zu Wege, so, daß, als an. 1493 die Türcken in Croatien einfielen, er zum Haupt einer Armee von 5000 Mann gesetzt wurde. Weil er durch seinen Helden-Muth die Feinde zu flühen genöthiget, brachte er sich bey dem gedachten Kayser und andern vornehmen Fürsten in weit grösseres Ansehen, welches an. 1504 gar sehr vermehret wurde, indem er in der Schlacht bey Regenspurg, wieder Pfaltzgraf Ruprechten und dessen Alliirte, an dem mehr gedachten Kayser, der durch einen harten Streich mit dem Pferd fast zu Boden gesuncken und getreten worden wäre, eine ungemeine Treue bewieß; ob auch gleich Herzog Ericus, wegen derer dabey empfangenen tödlichen Wunden, sich aus dem Treffen bringen lassen muste, so wurde doch der Kayser dadurch desto muthiger gemacht, unerschrocken in seine Feinde zu setzen, und einen rühmlichen Sieg davon zu tragen. Zur Vergeltung setzte der Kayser in des Herzogs Wapen, oben in den Pfauen-Schwantz einen goldenen Stern, welcher seinen Vorzug vor allen andern Fürsten an den Tag legen sollte. Als in eben diesem Krieg die Festung Kuffstein belagert wurde, die belagerten aber selbige mit der hartnäckigsten Gegenwehr vertheidigten, und dadurch bey der Uebergabe, wegen des von dem Kayser geschehenen Eids, sollten hingerichtet werden, erbarmte sich der Herzog über diese tapfre Männer, und erhielte ihnen, ausser 17, welche bereits getödet waren, durch eine Maulschelle, die der Kayser demjenigen zu geben geschworen hatte, welcher für sie zu bitten sich erkühnen würde, sämtl. das Leben. Drey Jahr hernach ereignete sich der schädliche Krieg mit denen Venetianern, worinnen Ericus dem Kayser gleichfalls grosse Dienste geleistet. An. 1513 fiel er in die beyden Grafschafften Schauenburg und Hoja ein, und kam mit grosser Beute zurück. Hierauf züchtigte er die Frießländer, und nahm ihnen Gröningen und andere Oerter weg. So lange der Kayser Maximilianus lebte, durffte er sich für seine Person keines feindlichen Ueberfalls befürchten, nachdem aber dieser an. 1519 gestorben war, fiel ihm Bischoff Joannes zu Hildesheim, ein gebohrner Herzog zu Sachsen-Lauenburg, in das Land, und verheerete alles mit Feuer und Schwerd, belagerte auch so gar Calenberg, welches er aber widerum verließ, und dem Herzog nebst seinen Aliirten zu einem Stillstand beredete. Doch, weil sie merckten, daß der Bischoff hinterlistig mit ihnen umgienge, und nur Zeit sich zu verstärcken suchte, brachten sie aufs neue ihre Trouppen zusammen, und rückten damit gegen Soltaw auf die Heide, allwo es zu einem Treffen kam, in welchem Herzog Erich nebst seinem jungen Vetter, Herzog Wilhelm, auch vielen vornehmen Personen gefangen, und nach Herzog Heinrichs von Lüneburg Schloß geführt, von dannen aber nach Erlegung 10000, oder wie andre wollen, 30000 Gold-Gülden, wieder loßgelassen wurden. Als nun inzwischen der König Carolus in Spanien zum Kayser erwählet, und hierauf beyden Theilen, Friede zu halten, auferlegt worden, der Bischoff aber sich keines Weges darzu verstehen wollte, that ihn der Kayser in die Acht und Ober-Acht, und befahl denen Herzogen von Braunschweig die Execution, welche sie auch mit solchem Nachdruck verrichtet, daß sie ihm, ausgenommen die Stadt Hildesheim, und die 3. Castelle, Steurwald, Marienburg und Peine, das gantze Land, welches sie auch in dem darauf an. 1523 erfolgten Friedens-Schluß zu Quedlinburg behielten, wegnahmen. Bey dem damahligen Religions-Wesen verhielte sich der Herzog also, daß er vor seine Person bey denen bißher in Schwaben gewesenen Meynungen blieb, aber auch niemand hinderte, sich zu der Lutherischen Religion zu bekennen. Als er sich an. 1540 auf den Reichs-Tag nach Hagenau begeben hatte, um an Vereinigung derer Religionen mit zu arbeiten, starb er daselbst den 26. Jul. an einer Blutstürtzung, wurde an. 1541 nach Münden abgeführet, und daselbst beygesetzt. Er war ein Herr von ungemeinem Ansehen und besondrer Tapfferkeit, welches er in 12. Feld-Schlachten und 20. Stürmen, da er selbst den Wall angestiegen, bezeuget. Von seiner Liebe gegen seine Unterthanen kan folgendes zum Beweiß dienen: Als durch die Hildesheimische Unruhe das Land ziemlich mitgenommen und erschöpfft worden, hat er sein bestes Tafel-Gefäß lieber verkauffen, als mit des Landes Beschwerung versetzen wollen, und einen Alchymisten, der vor sein aus Kupffer bereitetes Silber wohl biß in das 9te Feuer, aber nicht weiter gut seyn wollen, mit harten Bedrohungen von sich gewiesen. Sein Sohn gleiches Namens, von dem so fort, ist unter mütterlicher Vormundschafft auferzogen, und währender solcher Zeit die Lutherische Religion in dessen Landen eingeführet worden *Letzner* Dassel. Chron. III. 35. seq. *Bunting* Braunschw. Chron. p. 506. seq. *Goblerus* de Bello Hildesh. inter Ericum Ducem Bruosw. et Joann. Hildesh. Episc. Bey *Schardio* T. II. die zu der Hildesheimischen Sache gehörigen vornehmsten Acta publica, als der Zerbster-Vertrag an. 1520. Caroli V. Achts-Erklär. wieder Bischoff Joannem, und der Quedlinb. Vergleich, stehen in **Lünigs** Reichs-Archiv. P. Spec. Sect. IV. 4. n. 25. 30. p. 39-48.

Ericus, **der jüngere**, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Erici des ältern Sohn, welchen er mit Elisabeth, Churfürst Joachims zu Brandenburg Tochter, gezeuget, wurde an. 1528 den 10. Aug. gebohren, und in seiner Jugend von seiner Mutter nach der Lehre Lutheri unterrichtet, auch über dieses zu Erlernung allerhand Künsten und Sprachen eifrig angehalten, wie er denn auf der an. 1544 mit seiner Mutter vorgenommenen Reise zu Nordhausen bey dem Pfarrer daselbst, dem bekannten Johann Spangenberg, und hierauf bey Luthero zu Wittenberg Proben davon abgeleget; welcher letztere schon damahls geschlossen, es dürffte der junge

Fürst

Fürst einsmahls durch die Catholischen sich zu ihrer Religion ziehen lassen. Er hat sich auch würcklich auf Zureden derer Ertz- u. Bischöffe in Kaysers Caroli V. Dienste wieder die Augspurgische Confessions-Verwandten an. 1546 eingelassen, und ist das folgende Jahr hernach mit seinem Volcke wieder die Stadt Bremen gezogen, bey deren Entsatz er aber eine grosse Niederlage erlitten, und kaum selbst das Leben mit der Flucht davon gebracht. So bald als er wieder in sein Land gekommen, richtete er den catholischen Gottesdienst wieder an, und die Lutherischen Prediger wurden zu grossem Leidwesen derer Unterthanen ihres Amts entsetzet. Doch als in denen folgenden Jahren Marg-Graf Albrecht zu Brandenburg mit denen Bischöfflichen in gefährliche Weitläufftigkeit verfiel, und deswegen Herzog Erichen auf seine Seite zu bringen suchte, gleichwohl aber dieser wegen Veränderung der Religion von denen See-Städten sich diejenige Hülfe, so darbey nöthig war, nicht versprechen konnte, so redete ihm gedachter Marggraf nebst seiner eignen Mutter mit grossem Nachdruck deswegen zu, welches so viel gewürcket, daß die Lutherischen Pfarrer aus dem Gefängniß wieder loß kamen, und nachgehends an. 1553 durch ein öffentliches Edict denen Augspurgischen Confessions-Verwandten die freye Religions-Uebung verstattet wurde. Hierauf nahm Herzog Heinrich von Wolffenbüttel diesem Herzog Erich, wegen der mit dem Marggrafen aufgerichteten Alliance fast das gantze Land ab, gab es aber wieder. Doch der Krieg in seinem Lande war kaum geendiget, als er sich in Spanische Dienste wieder Franckreich begab, und daselbst zu dem berühmten Siege bey S. Quintin, wobey er das Pferd unter dem Leibe verlohr, nicht wenig beytrug. Wie er aus Spanien an. 1563 zurück gekommen, reisete er zu dem Könige in Dänemarck, oder wie andre wollen, zu dem Könige in Schweden, und ließ noch selbiges Jahr bey seiner Ankunfft in sein Fürstenthum viel Mannschafft werben, womit er nachgehends unvermuthet ins Stifft Münster fiel, daselbst grosse Contribution eintrieb, und endlich biß vor Dantzig rückte, welche Stadt ihm eine ansehnliche Summe Geldes erlegen müssen. Allein weil dieses Verfahren wieder den allgemeinen Frieden lief, so wurde er an. 1568 genöthiget, durch seine Gesandten bey dem Kayser eine Abbitte thun zu lassen. Der König in Spanien, Philippus II. hatte eine solche Hochachtung wegen seiner treuen Dienste vor ihm, daß er ihm an. 1573 durch einen eignen Gesandten den Ritter-Orden des güldenen Vliesses ertheilen ließ. Nicht lange hernach bauete der Herzog die Festung zur Neustadt am Rubenberge, und gab ihr den Namen Landstrost. Endlich starb er an. 1584 zu Pavia in Italien, dahin er sich von Venedig begeben, plötzlich an einem harten Husten, da denn die Medici bey seiner Eröffnung ein ungewöhnliches grosses Hertze bey ihm gefunden. *Letzner* Dassel. Chron. III. 60. seq. *Bunting* Braunschw. Chron. Contin. *Meibomii* p. 528. seq. *Hartknochs* alt und neu Preussen Th. II. c. 2. §. 15. p. 330.

Herzog in Pommern.

Ericus II, Herzog in Pommern, aus der Wolgastischen Linie, war ein Sohn Herzogs Wratislai IX, und Sophiae, die eine Tochter Georgii, Herzogs in Nieder-Sachsen, war. Er hatte anfänglich mit denen Creutz-Rittern zu thun, indem er wieder dieselbige die Herrschafft Lenberg und Bütow behauptete; allein an. 1460 selbst auf ihre Seite trat, und diese Städte in ihre Hände lieferte, söhnte sich aber im folgenden Jahre mit dem Könige in Polen wieder aus. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII, p. 260. 272. seq. Er zog auch an. 1448 seines Schwieger-Vaters, des Herzogs Bogislai IX, Verlassenschafft, mit Ausschlüssung derer übrigen Pommerischen Herzoge, an sich allein, und wollte gleicher gestallt an. 1459 des Herzogs Erici I, der auch König in Dänemarck gewesen, Verlassenschafft an sich bringen, welches ihm aber nicht gelingen wollte. Endlich als an. 1464 die Stettinische Linie ausgieng, wollte er auch die Erbschafft, mit Ausschlüssung seines Bruders Wratislai X. sich zueignen, verglich sich aber endlich, und vereinigte seine Waffen mit ihm wider das Hauß Brandenburg, welches auf das Stettinische Antheil gleichfalls Anspruch machte. Denn es berief sich der Churfürst Fridericus II. auf einen zwischen dem Churfürsten Ludovico Bavaro und dem Herzoge Barnimo gemachten Vergleich, und wollte behaupten, daß die Wolgastische Linie von der Stettinischen gantz unterschieden, und er also dieser Erbschafft sich nicht anmassen könnte; wie er denn auch des Kaysers Friderici III. Consens erhielt, von dem Herzogthum Stettin Besitz zu nehmen. Es verglich sich zwar darauf der Churfürst mit dem Herzoge Erico, daß dieser das Herzogthum Stettin zu Lehen von Brandenburg empfahen, und dabey die gewöhnlichen Onera dem Reich erlegen sollte. Allein es wollte der Kayser hierein nicht willigen, daher gieng dieser Vergleich zurücke, und der Herzog Ericus wurde als rechtmäßiger Erbe gehuldiget. Der Churfürst fiel hierauf mit gewaffneter Hand in Pommern ein, und eroberte einige Oerter; da denn so wohl der Ausspruch des Kaysers, welcher verlangete, daß man die Sache gerichtlich ausmachen sollte, als auch die Handlung zu Peterkow vergeblich war. Unterdessen starb an. 1470 der Churfürst Fridericus I, und folgte ihm Albertus, mit dem Zunamen Achilles, der diese Sache an dem Kayserlichen Hof trieb, daß also der Herzog Ericus zu unterschiedenen mahlen citiret wurde. Da nun der Herzog selbst nicht erschien, sein Abgesandter aber, Matthias Wedelius schleunig starb, und darüber der gesetzte Termin verfloß, bestätigte der Kayser Fridericus III. dem Churfürsten Alberto dieses Herzogthum Stettin, von welcher Zeit an auch der Churfürst das Pommerische Wapen gebraucht. Der Herzog Ericus zwar bemühete sich durch seine Gesandten an dem Kayserlichen Hof dieses wieder umzustossen, und wurden zu diesem Ende Commissarii verordnet, die zu Röhrick zusammen kamen. Es war aber auch dieses vergebens, und konnte man des Handels nicht einig werden. Hierauf verglich sich Ericus mit dem Churfürsten zu Prentzlau; doch weil des Herzogs Erici Bruder Wratislaus nicht darein consentirte, hatte dieses ebenfalls keinen Effect. Hierüber starb Ericus an. 1474. Seine Gemahlin war Sophia, Bogislai IX, Herzogs in Pommern, Tochter, mit welcher er nebst einigen Töchtern, Wratislaum, Casimirum und Bogislaum X. gezeuget, davon die beyden erstern unverheurathet gestorben, der letztere aber das Geschlecht fortgepflantzet. *Henn.* p. 316. *Reusnerus* p. 474. *Spener* Syllog. histor. geneal. p. 741. *Micraelius* Hist. polit. III. Sect. 12. p. 686.

Herzoge zu Schleßwig.

Ericus I, der jüngere Sohn König Abels in Dänemarck, sollte seinem Bruder Waldemaro III, der an. 1257 ohne Erben gestorben, in dem Herzogthum Schleßwig folgen; der König Ericus VII, mit dem Zu-Namen Glipping aber, weigerte sich ihm solches zu Lehen zu geben, weil die Dänische Lehen nicht auf Collaterales fallen. Die Grafen zu Holstein, Joannes I, und Gerhardus I, *Erici*, Mutter Bruder erzwungen es endlich durch die an. 1261 auf der Lohheide bey Schleßwig erhal-

erhaltene Schlacht, darinnen König Erich nebst seiner Mutter gefangen worden, daß Erico I. Schleßwig gelassen ward. Doch erregte der König nachmahls einen neuen Streit, und weil die Grafen von Holstein nicht gleich heiffen konnten, bemächtigte,er sich des gantzen Hertzogthums, und Hertzog Ericus I. starb im Exsilio an. 1272, mit Hinterlassung zweyer Söhne, Waldemari IV, und Erici, mit dem Zunamen **Langbein**, davon der erste nach ihm wiederum den Besitz des Hertzogthums erlangte. *Pontanus* Hist. rer. Dan. VII. p. 351. 359. 364.

Ericus II, folgte seinem Vater Waldemaro IV. an. 1312 in der Regierung des Hertzogthums Schleßwig, und verglich sich mit denen Königen in Dänemarck, wegen aller vorher streitig gewesenen Puncten, und blieb vor denenselben in Ruhe. Mit seiner Gemahlin Agnes, Grafen Henrici I, von Holstein Tochter, zeugte er Waldemarum V, seinen Nachfolger, und Hedwig, die an den König in Dänemarck, Waldemarum III, Christophori II. Sohn, vermählet worden. *Pontanus* Hist. rer. Dan. VII. p. 407. 409. 412.

Ericus oder Aericus, Eenricus, Ehericus, Heiricus, Henricus, Hericus, ein Frantzose, welchen Carolus M. an. 795. zum Hertzoge in Friaul gemacht, um dieses Land vor denen Anfällen derer Hunnen zu beschützen. *Annales Bertin. Metens. et Fuldens.* ad h. a. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXV. 75. Als er nun hörte, daß die Hunnen unter sich selbst uneinig wären, und etliche von ihren Fürsten erschlagen, bediente er sich der Gelegenheit, und ließ Wonimirum mit einer auserlesenen Mannschafft mitten im Winter an. 795 aus Cärnthen in Ungern einfallen, welcher so glücklich war, daß er Ringum eine Haupt-Festung, nebst dem darinne verwahrten Königlichen Schatz in seine Hände bekam, welchen Ericus dem Könige Carolo M. überschickte. *ab Eckhart* l. c. 85. Endlich wurde Ericus an. 799 hinterlistiger Weise von denen Tarrisern überfallen und erschlagen, aber 2. Jahr darauf rächte Carolus M. seinen Tod. *Eginhardus* Vit. Car. M. *Annal. Citati* ad h. a. *Aemil.* Hist. Franc. *ab Eckhart* l. c. 117. Es wollen ihn auch einige vor einen Vater des Grafens Hunroci und Groß-Vater Eberhardi Marg-Grafens in Friaul halten, dessen Sohn der Kayser Berengarius gewesen. *ab Eckhart* l. c. 117.

Ericus, welchen einige auch Hericum, Liricum, Tiricum und Henricum nennen, war ein Benedictiner-Mönch von Auxerre, und lebte an. 880. Er schrieb das Leben S. Germani, Bischoffs zu Auxerre, in Versen. *Sigebertus* de Viris illustr. 104. *Vossius* de Hist. Lat. II. 38.

B. Ericus oder Henricus, wird von einigen vor einen vornehmen Teutschen Fürsten, von andern vor einen Engländer von Adel, und von andern vor einen Königlichen Printzen aus Dänemarck ausgegeben, kam als ein Fremdling in Eremiten-Habit nach Perugia in Italien, und wurde, weil er da in eine Kranckheit fiel, in das Hospital vor S. Susannae Thor gethan, allwo er bald hernach an. 1415 seinen Geist aufgab. Durch seine Reliquien sind viele Wunder geschehen, und wurden dieselben an. 1433 vom Kayser Sigismundo, da er nach Italien kam, andächtig verehret, auch um das Jahr 1570 in die Sacristey in S. Andreae Kirche gebracht, allwo sie noch liegen und verehret werden. Man hält seine Feyer den 13. Mertz.

Ericus, ein Jünger S. Joannis Gualberti, und vierter Abt des Closters Vallombrosa in Etrurien. Man hält seine Feyer den 9. Febr.

Ericus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein Sohn Joannis I, Churfürsten zu Brandenburg. Er wurde schon an. 1278 erwählet, überließ aber gegen ein Stück Geldes dem Grafen Günther von Schwalenberg, auf welchen einige Dom-Herren ihr Absehen hatten, die Ertz-Bischöffliche Würde. Als ihn hierauf das Dom-Capitel an. 1284 abermahls, und zwar einmüthiglich erwählete, protestirten die Magdeburger wieder diese Wahl, weil sie besorgten, er mögte sie wohl empfinden lassen, daß sie seinen Bruder Ottonem etliche Jahr vorher gefangen gehalten. Ob sie nun gleich das Dom-Capitel in ihren Gemächern gleichsam belagert hielten, so entflohe doch Ericus durch heimliche Gänge, und begab sich zu seinem jetzt gedachten Bruder nach Wolmirstädt, da sich endlich die Bürger die geschehene Wahl gefallen liessen, und ihm nach der Zeit einen besondern Dienst erzeigten; denn als er in Belagerung des Raub-Schlosses Herlingsburg gefangen worden, brachten sie ihm mit 500. Marck Silbers die Freyheit wiederum zu Wege, nachdem sich weder sein Bruder, noch das Dom-Capitel, noch die Land-Stände darzu hatten verstehen wollen. Nach diesem belagerte er das Schloß Neu-Gattersleben, und hatte dabey das Unglück, daß in seiner Abwesenheit Falcko von Rödern ins Lager fiel, und die besten Leute gefangen wegführte, welche er mit grossem Geld rantzoniren muste. Er starb an. 1295, nachdem 6. Jahr vorhero das Burggrafthum Magdeburg von dem Churfürsten zu Sachsen, Alberto II. an das Ertz-Stifft war versetzt worden. *Sagitt.* Antiqu. Magdeb. *Steuersdorf* in Prim. et Magdeb. *Kranzii* Metrop. *Werneri* Magdeb. Chron. **Spangenb.** Mansfeldische Chronick.

Ericus, (*Joan. Peter*) gebürtig von Eisenach, ward an dem Gymnasio zu Padua Linguarum et Geographiae Professor, und machte sich gegen das Ende des 17. Seculi durch zwey Schrifften bekannt, deren die eine er Renatum e mysterio principium philologicum, Eisenach 1686; die andre aber: Anthropoglottogonia genennet, darinnen er die Griechische Sprache, als die Mutter aller übrigen, auch der Ebräischen angegeben, aber damit bey denen gelehrten schlechten Beyfall gefunden. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 1. n. 10. c. 3. n. 5.

Ericusa, eine von denen Liparischen Inseln, s. Alicur, Tom. I. p. 1[illegible].

Ericusa, eine Insel auf dem Jonischen Meere, Corcyra gegen über gelegen. *Ptolemaeus.* *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Harduin.* ad *Plin.* l. c.

Eridanatas, ist ein Beyname des Hercul. unter welchem er zu Taranto verehret wurde. *Hesychius* v. ερiδανάτας.

Eridano, vor dem Eridanus, ein kleiner Fluß in der Provintz Attica, der unterhalb Athen mit dem Ilisse sich vereiniget. *Pausan.* 19. *Cellar.* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 347.

Eridanus, ein Fluß in Attica, siehe Eridano.

Eridanus, ein Fluß in Preussen, siehe **Radaun.**

Eridanus, ein Fluß in Italien, siehe Po.

Eridanus, ist ein südisches Gestirne unter dem Stier, so sich von dem Orion an biß zum Wallfisch und von dar weiter hinunter (hier zu Lande unter unserm Horizont) biß zu einem hellen Stern Acharnar erstrecket. Weil dieses Gestirne nicht gantz über unsern Horizont ist, so hat auch *Tycho* nicht mehr als 10. Sterne darinnen observiret: 4. von der dritten, 4. von der vierten, und 2. von der 5. Grösse; *Hevelius* hingegen zählet darinnen in allen 48. Sterne, als 1. von der ersten, 8. von der dritten, 29. von der vierten, 8. von der fünfften und 2. von der sechsten Grösse; davon er die, so über dem Dantziger Horizont zu sehen selbst observiret, die übrigen aber aus

denen

denen Obseruationibus des Halley genommen. Seine so wohl als des Halley obseruirte Längen und Breiten dieser Sterne hat er im Prodromo Astronomiae pag. 287. 311. 312. aufgezeichnet: im Firmamento Sobiesciano oder Fig. Pp. hat er die Abbildung dieses Gestirns dargestellet; welches zuvor auch Bayer in Vranometria Tab. Mm gethan. Sonst wird dieses Gestirne auch Flumen, Fluuius, Amnis Phaëtontius, Oceanus, Gyon oder Gyphon, Nilus, Padus, Nar, Nahar, Achamar genennet. *Schickard* macht daraus den Bach Kidron, *Schiller* in Caelo stellato den Durchgang derer Kinder Israel durchs rothe Meer, Harsdörffer den Jordan und *Weigel* in Caelo Heraldico die Wapen derer freyen Reichs-Städte. *Hesiodus*, *Eratosthenes* Catasler 37. erzählet den Ursprung dieses Gestirns, daß dieser Fluß deswegen unter die Gestirne sey versetzet worden, weil Juppiter mit seinem Donner des Phaëtontis Sohn hinein geschlagen, als er des Vaters Wagen nicht zu regieren gewust, und die Sonne der Erden so nahe gebracht, daß sie alles angezündet; hingegen meldet *Hyginus* Astron. II. 32. daß andere den Oceanum oder doch den Nil unter diesem Gestirne verstünden, als welcher vor dem Po verdiene wegen seiner Grösse und Nutzen an den Himmel versetzt zu werden.

Eridemius, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem er in der Insel Rhodus verehret wurde. *Hesych.* Ἐριδήμιος.

Erie, (*Lac d'*) Lat. Erieus Lacus, ein grosser See in Neu-Franckreich, in Nord-America, durch welchen der Fluß S. Laurentii gehet, und der 140. Meilen lang seyn soll. Er wird von denen Frantzosen von der anwohnenden Nation Lac du Chat genennet.

Erieu, ein Fluß in der Frantzösischen Provintz Vivarais, welcher unweit S. Agreve entspringet, nach diesem Ober- und Nieder-Vivarais von einander sondert, und nachdem er verschiedene andere Flüsse mit sich genommen, bey Povisin in die Rhone fällt. *Martiniere.*

Erieus Lacus, siehe Erie.

Erif, eine Africanische Landschafft im Königreiche Fez am Mittelländischen Meer. Sie ist 14. Teutsche Meilen lang und 8. breit. Das Land ist voll hoher und kalter Berge, und die Einwohner, welche der Völlerey sehr ergeben sind, haben fast alle Kröpffe.

Erigawi oder **Eriggawi**, war in denen mittlern Zeiten ein Pagus unter das Stifft Gandersheim gehörig. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217.

Erigena, siehe Scotus, (*Joannes*).

Erigeron, *Ger.* siehe Senecio.

Erigeron secundum, siehe Senecio.

Eriggawi, siehe **Erigawi**.

Erigius, wird beym *Jo. Magno* G. S. H. XVI. 23. Eurigius genannt.

Erigon, ein Fluß in Macedonien, s. Vistriza.

Erigon, ein Fluß in Thracien, s. Riginia.

Erigone, des Icarii Tochter, bewirthete mit diesem ihren Vater den Bacchum, als er bey ihnen einkehrete, so wohl, daß er ihnen endlich ein Vaß Wein zurück ließ, mit Befehl, solchen weiter fortzupflantzen. Sie machten sich daher mit ihrem Hunde, Maera, in Atticam, woselbst Icarius denen Bauern etwas von seinem Weine fürsetzete, weil sich aber diese darinne also besoffen, daß sie darnieder fielen, glaubeten sie, er habe ihnen Gifft gegeben, und schlugen ihn daher mit Knütteln zu Tode. Mittlerweile suchte ihn Erigone hin und wieder, biß endlich obgedachter Hund ihr den Ort zeigete, wo ihr Vater unbegraben lag. Als sie ihn ersahe, erhieng sie sich an einen Baum über ihn, wogegen aber Bacchus machte, daß sich derer Atheniensér Frauen-Volck auch häuffig selbst erhieng, und da sie das Oraculum um die Ursache befragten, sagte ihm dieses, daß solches geschehe, weil sie des Icarii und der Erigones Tod ungeahndet gelassen. Sie strafften darauf die gedachten Hirten oder Bauern am Leben, stelleten der Erigonae zu Ehren ein besonderes Fest an, und verordneten, daß ihr und dem Icario jährlich etwas von denen ersten Feld- und Weinbergs-Früchten geopffert werden sollte; diese aber wurden denn von denen Göttern selbst mit an den Himmel versetzet, und zwar soll Erigone die Jungfer im Thier-Creiße, Icarius aber der Arcturus, und der Hund Maera die Canicula seyn. *Hyginus* Fab. 130. 224. 243. 254. Astron. Poët. II. 4. *Apollodorus* III. 14. §. 7. *Virgilius* Georg. I. 33. *Tibullus* IV. 1. vs. 11. *Plutarchus* Parall. min. n. 9. *Minucius Felix* Octau. 21. n. 16 *Martialis* Epigr. XI. 70. vs. 4. *Statius* Silu. V. 3. vs. 74. sqq. Theb. IV. 691. XI. 645. *Ouid.* Met. X. 451. Fast. V. 723. Siehe Spica Virginea.

Erigone, des Aegisthi Tochter, welche er mit der Clytaemnestra zeugete, Orestes aber, als er diese seine ehebrecherische und mörderische Mutter zusamt dem Aegistho hingerichtet, auch mit aufopfern wollte, allein so fern von der Diana daran gehindert wurde, als sie solche Erigonen wegnahm, und sich dieselbe in Attica zur Priesterin machte. *Hyginus* Fab. 122. Andere hingegen wollen, daß sie sich endlich erhencket, als sie gesehen, daß Orestes von denen Areopagitis zu Athen des an seiner und ihrer Mutter begangenen Mords wegen absoluiret worden. *Dictys Cretensis* VI. 4. *Etymologic. Magnum* apud *Fabram* ad *Dictyn* l. c. Wogegen aber auch wieder sind, welche melden, daß sie Orestes endlich selbst zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Penthilum gezeuget habe. *Pausanias* II. 18.

Erigonus, ein Fluß, s. Vistriza.

Erigonus, ein geschickter Mahler seiner Zeit, war zwar anfänglich nur Farbenreiber bey dem Mahler Nealca, gab aber bey dieser Gelegenheit so wohl auf seines Herrn Hände Achtung, daß er selbst sehr wohl mahlen lernte, und einen berühmten Schüler, den Pasiam zog. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11.

Erigowe, siehe **Aegow**, Tom. II. p. 1375.

Eril, ein Gräfliches Geschlecht in Spanien, aus welchem Franciscus Augustinus Kayserlicher Cämmerer seit 1714 ist. Er vermählte sich an. 1716 den 23. Nov. mit Maria Theresia, Gräfin von Moncaya, welche ihm den 4. April an. 1721 Mariam Theresiam, und den 5. Mertz an. 1722 Joachimum Antonium Casimirum gebohren. Eine Anverwandtin von ihm, Namens Maria Manuela, ist mit Francisco Spinelli, Hertzog von Seminara an. 1717. den 20. Oct. vermählt worden.

Erimbertus, siehe Witmarus.

Erimmergawi, ein Pagus, welchen Kayser Henricus II. dem Closter Gandersheim geschencket. *Paullini*, welcher einen Extract von diesem Diplomate anführt, nennt diesen Pagum **Ammerigawi**, und hält nebst *Meibomio* davor, daß es der Ammergaw im Stiffte Paderborn sey, welchem **Leuckf.** in Antiqq. Gandersheim. 14. not. d. p. 115. seq. wiederspricht, und zu beweisen sucht, daß es ein Strich Landes sey, welcher sich von Bocklen im Stifft Hildesheim biß herunter auf den Hartz nach Seesen zu erstreckt. **Junck.** Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 198.

Erimus, ein Opuntier u. Vater des Abderi. *Apollod.* II. 4. §. 8.

Erinacea, *Clus.* Hisp. *Pit.* *Tournef.* Genista erinacea. *J. B.* spartium aphyllon fruticosum junctis aculeis lanatis capitulis *Ad. Lob. Lugd.* Genista spartium spinosum, foliis lenticulae floribus ex caeruleo purpurascentibus *C. B.* Scorpius quartus, *Tabern.* ist ein Gewächs als wie ein niedriger Strauch, gar lieblich anzusehen, dessen Zweige sich in die Runde herum ausbrei-

 ten,

ren, und mit grünen, scharffen Stacheln versehen sind. Die Blüthen sehen, wie an denen Hülsen-Früchten und sind kleiner als am Ginst blau und purpur-farbig, stehen in kleinen rauchen oder wolligt- und weißlichten Kelchen, zwey und zwey, oder drey und drey beysamen: Nach denen Blüthen kommen breite Schoten. Dieses Gewächse wächset insgemein ohne Blätter, zuweilen treibet es doch etliche hervor, wenn es in der Blüthe stehet, welches aber gar selten geschiehet. Diese sehen als wie an der Lenticula, werden bald welck und fallen ab. Seine Wurtzel ist groß und holtzig. Es wächset an rauhen Orten und an denen Wegen im Königreich Valencia in Spanien. Die Gipffel, die Blüthen, die Schoten samt der Wurtzel halten an und trocknen, dienen den Durchfall und das Bluten zu verstellen. Erinaces kömmt von Erinaeeus, ein Igel, weil die Stacheln an diesem Gewächse wie an dem Igel geordnet sind, oder weil sie fast eben so dichte bey einander stehen, als wie die stachlichten Federn der Stachel-Sau.

Erinaceus, Erinaceus Lusitanorum, *Linsc.* p. 4. Ind. or. Echinus porcinus, *Holland.* ist eine Indianische Frucht, in Grösse und Gestallt einer Birne, die aber mit einer Schale überzogen ist, welche um und um voller Stacheln sietzet, und einen kleinen Igel vorstellet, daher sie auch den Namen empfangen hat. Sie wächset als wie Trauben, und in häuffiger Menge, auf hohen ästigen Bäumen in der Insel Baly. Wenn diese Frucht eingemachet worden, so ist sie süß und wohlgeschmack, man versiehet sich damit auf der Reise über See.

Erinaceus Lusitanorum, *Linsc.* p. 4. Ind. or. siehe Erinaceus.

Erinaceus marinus, siehe **Meer-Igel.**

Erinaceus terrestris, siehe **Igel.**

Frinachus oder Erynachus, (*Paullus*) hat eine Collection unterm Titel SS. Patrum de gratia Christi et libero arbitrio dimicantium trias, 1648. in 4. heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Erinaei, vor dem ein Volck in Scythien zwischen dem Ceraunischen Gebirge und dem Flusse Rha wohnend. *Ptolem. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 6.

Erinaeum, vor Alters eine Stadt in Thessalien, in dem Ländgen Phthiotis, unweit der Stadt Coronea. *Strabo* IX. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 116.

Erindes, siehe Syndes.

Erine, siehe Erineos.

Erineon, siehe Erineus.

Erineos, vor Alters eine Stadt in der Thessalischen Landschafft Phthiotis bey Corones und Lamia. *Strabo* IX. p. 663.

Erineos, wurde vor Alters ein Hafen in Achaia propria am Corinthischen Meer-Busen zwischen der Stadt Rhype und dem Vorgebürge Rhium genennet. *Ptolemaeus. Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Thucydides* VII. *Pausanias* VII. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 414. Es stehet auch noch in denen neuern Charten an diesem Orte Erine.

Erineos, wurde auch vor dem ein rauher wilder Platz in Troade bey Ilium genannt. *Homerus* Ἰλ. Ζ. 433. *Strabo* XIII. p. 893.

Erineses oder Erennesis, Errenysis, hieß vor Alters ein Fluß in Indien, der sich bey denen Mathis in den Gangam ergoß. *Arrianus* Hist. Ind. 4.

Erineus, ein Fluß, siehe Miraoda.

Erineus oder Erineon, war eine von denen Städten der Provintz Doris in Griechenland, am Flusse Achelous, nicht weit von Boium. *Strabo* IX. p. 654. 729. *Thucydides* I. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 980. *Diodorus Siculus* XI. *Scholiastes Aristophanis* Πλουτ. 385. *Scholiastes Pindari* Pyth. I. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 22. *Casaubonus* ad *Strab.* l. c.

Ering, eine kleine Stadt in dem Ertz-Stifft Trier, an dem Fluß Kyl, unweit der Mosel gelegen.

Ering, ein Schloß in Bayern an dem Flusse Inn, davon vor diesem ein Gräfl. oder Herren-Geschlecht den Namen geführet hat, welches auch die Herrschafft Frauenstein und die Voigtey des Closters Anspach besaß. Sie schrieben sich Grafen oder Herren von Ering und Frauenstein. Von denenselben lebte Babo in der Mitte des 12. Seculi, und war ein Bruder Graf Ottonis zu S. Jörgen-Berg. Ihre Schwester war an einen von Hagenau vermählet. Es lebte auch um diese Zeit Arbl aus diesem Geschlecht. Nach dessen Abgang ist die Herrschafft Frauenstein an die Herren von Fraunhofen gelanget. *Hundii* Bayer. Stamm-Buch P. I. p. 43. seq. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Tromsdorffs accur. Geogr.

Eringdrana, eine Provintz auf der Insel Madagascar. Gegen Morgen ist sie durch sehr hohe Berge von Aotavara unterschieden, und gegen Abend hat sie drey grosse Flüsse, Manarang, Zumando und Samahang, welche Mittagwärts in die See fallen. Sie ist wohl bewohnt und hat einen grossen Ueberfluß am Vieh. *Flacourt* Histoire de Madagasc. 6. p. 14. *Martiniere.*

Eringen, siehe **Oeringen.**

Eringenßhußen, siehe **Eringshausen.**

Eringeshusen, siehe **Eringshausen.**

Eringhaußen, siehe **Eringshausen.**

Eringshausen, Iringeshusen, Eringenßhußen, Eringhaußen oder **Eringeshusen,** eine adeliche Familie, aus welcher Heinrich an. 1349 lebte. Histor. Miscell. de Judic. Hass. § 8. apud Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. III. p. 100. Ferner findet man Heinrichen an. 1424, und Curten an. 1477 als Vasallen der Grafschafft Ziegenhayn. Estors Anmerck. vom Pfarr-Lehn. apud Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VI. p. 421. Otto lebte an. 1556. *Pacta Ganerb. Famil. Malsburg.* apud Kuchenbecker l. c. Coll. II. p. 431.

Eringus, s. **Brachen-Distel,** T. IV. p. 962.

S. Erioi, siehe Santorin.

Erinna, eine Griechische Poetin aus der Insel Lesbus, zur Zeit der berühmten Sappho, im 19. Jahr ungefähr. Sie hat so wohl Oden als heroische Verse gemacht, und finden sich von ihrer Arbeit in der Anthologie Stobaea und anderwärts noch einige Stücke. Sie sind auch zu Antwerpen 1568 Griechisch und Lateinisch mit Ursini Anmerckungen gedruckt. Einige Auctores legen ihr nicht nur ein ander Vaterland bey, sondern machen sie auch viel jünger, und setzen sie in die Zeiten Alexandri M. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. *Suidas. Eusebius* in Chron. *Gyrald.* de Poet. *Barberini* Bibl. *Tiraquellus* Catal. Mulier. erudit. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 28. p. 555.

Erinnern, ist eine Sache, die man entweder gar vergessen, oder eine Zeitlang nicht daran gedacht, wieder zu Sinne ruffen, oder zu Gemüthe führen, und wird gefunden Gen. 40, 14. Prov. 22, 19. Jo. 14, 26. 1. Cor. 4, 17. 2. Tim. 1, 5. Tit. 3, 1. etc.

Erinnern nach todter Hand, heist so viel, daß man eines verstorbenen Mannes Erben, so man zum Erbe klagt, derselben Sachen genugsam Unterricht thun, und dieselbe wohl beweisen muß.

Erinnerung, ist die Würckung des Gedächtnisses, da

da man sich in dem Verstande wieder etwas vorstellet. Es geschiehet dieses auf zweyerley Art: Einmahl erinnert man sich derejenigen Dinge, die man gegenwärtig findet; das andre mahl bringet man die Ideen wieder hervor, deren Empfindung allbereit vergangen ist, und welche das Gedächtniß gleichsam verwahret. Nach der erstern Art entstehen alle Begriffe. Man erinnert sich dessen, was man empfunden, und gehet die Leidenschafft in dem Verstande vorher, und die Würckung der Verstandes folget alsdenn darauf. Es ist dieses eine Haupt-Wahrheit, worauf sich die andre gründet, daß alle Ideen von der Empfindung herrüheen; wodurch die Welt-Weisen diejenigen, welche die Ideam innatam behaupten wollen, zu wiederlegen pflegen. Doch ist dieses Wort mehrentheils von der andern Art gebräuchlich, und verstehet man nur darunter, wenn man sich auf längst vergangene Dinge besinnen kann. GOTT hat uns den Verstand gegeben, damit wir nach denen Vorstellungen, die wir durch denselben bekommen, unsre Handlungen einrichten mögen. Die wahren Begriffe würden uns sehr wenig helffen, wenn wir uns derselben nicht wieder erinnern könnten. Unsre Gedancken gehen nicht nur auf unsre gegenwärtige Handlungen, sondern sie sind auch die Regeln unsers zukünfftigen und noch nicht vorhergesehenen Lebens. Dieser herrliche Nutzen aber entstehet daher, weil wir uns derer vorher überlegten Gedancken erinnern können. Ja unsre Beurtheilungs-Krafft würde nicht einmahl das wahre von dem falschen unterscheiden können, wenn wir uns nicht derer Ideen erinnern könnten, indem alle Wahrheit aus der Zusammenhaltung und Zusammenhange vieler vorher gehender Gedancken muß erkennet werden. So einen herrlichen Nutzen hat also die Erinnerung in dem Gedächtniß, und haben wir sie vor eine besondere Wohlthat GOttes zu erkennen. Es ist eine zweyfache Art derejenigen Ideen, derer wir uns erinnern: Einige sind dem Gedächtnisse gantz feste eingeprägt, und fallen uns dieselbigen gantz leichte ein; andre hingegen kommen nicht so leichte wieder zurücke, und sind durch die Vergessenheit fast gäntzlich ausgelöschet worden. Dieses hat einigen Gelegenheit gegeben, dem Gedächtniß eine dreyfache Würckung zuzuschreiben, als nemlich das Behalten, welches auch ins besondre die Memorie heisset; zum andern die Erinnerung oder Recordationem, wenn man sich eine Sache leichte wieder vorstellen kann; und drittens Reminiscentiam, wenn man sich schwer auf eine Sache besinnet. Die Recordatio wird das Erinnern, die Reminiscentia das Besinnen genennet. Einige gebrauchen diese Wörter in dem angeführten verschiedenen Verstande; andre hingegen gebrauchen das Wort Erinnerung von allen beyden Arten. Was ferner hierbey zu erwägen, wird unter dem Titel, Gedächtniß, als dem Haupt-Sitz dieser Materie, weitläufftiger ausgeführet werden.

Erinnyes, sind so viel, als die Furien, welche diesen Namen von ἔρα die Erde, und ναίω, habito, haben, weil sie in derselben ihren Aufenthalt haben sollen. *Scholiast. minor* ad *Homer.* apud *Vossium* Etymol. v. Terra. Andere hingegen wollen, daß ἐριννύες, quasi ἐρευνητῆρες, indagatores, heissen, weil sie diejenigen Menschen auffsuchten, welche insonderheit was böses begangen. *Phurnutus* de Nat. Deor. 10. Und die dritten leiten ihn von παρὰ τὸ τὰς ἀρὰς ἀνύειν καὶ πληροῦν her, weil sie die Verfluchungen derer Menschen erfüllen. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 152. Am besten wird dieser Name von ἐρινύω, turo, hergeleitet, als woher auch die Ceres selbst den Bey-Namen Erinnys bekommen, *Pausanias* VIII. 25. Sonst war denen Furien zu Athen nahe an dem Rathhause ein Altar unter diesem Namen errichtet, und wird eine von denen Furien absonderlich von einigen Erinnys genennet. *Virgilius* Aen. II. 337. Culic. 245. *Ovidius* Heroid. VI. 45 XI. 103. Met. I. 241. 725. IV. 489. XI. 14. *Propertius* II. 16. vs. 29. *Seneca* Agamemnon. 83. Octav. 913. *Petronius* Sat. 124. *Juvenalis* Sat. VII. 68. *Plutarchus* περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων p. 564. *Lucanus* X. 59. *Prudentius* Psychomach. 566 *Valerius Flaccus* Argonaut. III. 19. IV. 74. 617. V. 145. VII. 112. 462. VIII. 396.

Erinnys, ist ein Beyname der Cereris, welchen sie bekam, als sie gantz rasend wurde, da sie Neptunus zu seinem Willen zwang, ungeacht sie demselben zu entkommen, sich selbst in ein Pferd verwandelt hatte. *Pausanias* VIII. 25. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 152.

Erinon, s. Wasser-Basilien.

Eriopis, der Medeae Tochter, welche sie nebst dem Medo mit dem Jasone zeugete. *Pausanias* II. 3.

Eriopis, des Anchisae Gemahlin. *Hesychius.* v. Ἐριῶπις.

Eriopis, des Oilei Gemahlin, dero Bruder Medon, des Oilei natürlicher Sohn, hinrichtete, und sich daher aus seinem Vaterlande nach Phylace retiriren muste. *Homerus* Ιλ. ν. 697.

Eripha, siehe Marmax.

Eriphe, eine von des Bacchi Ammen. *Etymol.* Magnum apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 182.

Eriphia, eine von denen Naiadibus, welche den Bacchum auf dem Berge Nysa erzogen, und von der Tethy hernach auf des Bacchi Bitte wieder jung gemacht worden. *Hyginus* Fab. 182. ibique *Muncker.*

Eriphos, s. Böcklein, Tom. IV. p. 850.

Eriphyle, des Talai, Königs derer Archiver und der Lysimaches, oder nach einigen der Eurynomes, einer Tochter des Abantis, Tochter, *Apollodorus* I. 9. §. 13. heurathete den Amphiaraum, einen Griechischen Wahrsager, ließ sich aber von dem Polynice durch Verehrung des fatalen Hals-Bandes, so Venus der Harmoniae an dieser Beylager mit dem Cadmo verehret, bewegen, diesen ihren Mann mit zu dem Zuge wieder Theben zu bewegen, ungeacht dieser, als ein guter Wahrsager wohl wuste, daß er darinne umkommen würde. Ja als ihr Bruder Adrastus und gedachter ihr Mann wegen der Herrschafft selbst streitig waren, und sie von beyden zur Richterin erkohren wurde, sprach sie dieselbe vielmehr ihrem Bruder, als ihrem Manne zu, der aber auch, als er solcher gestallt mit in den Krieg gehen muste, dem Alcmaeoni ihrer beyder Sohne, anbefahl, seinen Tod an seiner treulosen Mutter zu rächen. *Homerus* Ὀδυσσ. Λ 244. *Diodorus Siculus* IV. 67. *Hyginus* Fab. 73. *Servius* ad *Virgil.* Aen. VI. 445. *Pausanias* I. 24. II. 1. 23. V. 17. VIII. 24. IX. 41. X. 29. *Cicero* de Invent. I. 50. Verr. IV. 18. *Plato* Polit. IX. *Juvenal.* Sat. VI. 655. *Propert.* II. 13. vs. 29. III. 11. vs. 57. *Statius* Theb. IV. *Ovid.* Art. Am. III. 13. Welches er denn auch hernach that, zumahl da das Oraculum solche Rache gut hieß, nichts desto weniger aber auch davor alleweile von denen Furien umgetrieben wurde, wie davon unter Alcmaeon, T. I. p. 1078. ein mehrers zu sehen. Indessen sind auch, welche wollen, daß sich Amphiaraus so gar versteckt gehalten, um den ihm fatalen Zug nicht mit thun zu dürffen, von ihr aber gegen erwehntes Hals-Band verrathen worden. *Hyginus* Fab. 73. Und da er sie hernach auch wieder den Alcmaeonem selbst bey dem Zuge derer Epigonorum Geschencke genommen, soll dieser um so vielmehr bewogen worden seyn, seines

Vaters

Vaters Befehl an ihr zu vollbringen. *Apollodorus* III. §. 5. Es hatte aber sonst besagtes Hals-Band Vulcanus verfertiget, allein aus Rache gegen die Harmoniam, als welche Venus seine Frau mit ihrem Kebs-Manne, dem Marte, gezeuget, dergleichen Dinge mit eingebracht, daß die, so es trug, nothwendig unglücklich seyn muste, wie solches nach der Harmonia auch die Jocasta, Semele und Argia, *Luctat.* ad Stat. Theb. II. 272. wie auch letzlich des Aristonis Frau erfuhr, der solches ihr Courtisan Phyallus, Tyranne derer Oetaeorum verehrete, als es schon in den Tempel des Apollinis zu Delphis war gebracht worden. Massen dieser Sohn um selbiges willen rasend wurde, und indem er das Hauß ansteckete, seine Mutter mit alle deme, was darinne war, verbrannte. *Phylarchus* apud *Parthen.* Erot. 25. Die Tragoedie, so Sophocles von der Eriphyle geschrieben, ist verlohren gegangen. *Fabricius* Biblioth. Gr. II. 17. §. 3.

Eriphylus, aus der Insel Rhodus gebürtig, war ein Griechischer Redner. *Quinctilianus* instit. Orat. n. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Erippidas, ein Lacedämonier, wurde von seiner Republic im 2. Jahr der 95. Olymp. abgesandt, um einen unter denen Einwohnern zu Heraclea entstandenen Auflauf zu stillen. Er ließ demnach die Leute dieser Stadt zusammen kommen, von denen bey sich habenden Kriegs-Leuten rings um einschlüssen, und 500. derer vornehmsten Aufwiegler bey dem Kopf nehmen, worauf alles gantz ruhig worden. *Diodorus Siculus* XIV. *Polyaenus* XI.

Eris, der Nacht Tochter, *Hesiodus* Theog. 225. die Göttin des Zancks; daher sie denn auch, daß sie dergleichen nicht erregen sollte, nicht mit zu des Pelei und der Tethidos Beylager war eingeladen worden, woferne sie aber, um sich solches Affronts wegen zu rächen, einen göldenen Apfel nahm, und nachdem sie auf denselben geschrieben: Ἡ καλῇ λαβέτω, warf sie denselben in das Zimmer, wo die Götter und Göttinnen beysammen sassen, und als er ungefähr in die Gegend kollerte, wo sich Juno, Minerva und Venus befanden, hub ihn Mercurius auf, und als er die Aufschrifft gelesen, wollte ihn eine jede derer besagten drey Göttinnen haben, weil sich jede vor die schönste hielte. Wie aber Juppiter auch selbst den Ausspruch unter ihnen zu thun sich nicht getrauete, verwieß er sie zu dem Paride auf den Berg Idam, welcher denn auch den Apfel der Veneri zusprach, und dafür hernach die schöne Helenam zwar bekam, *Lucianus* Dial. Deor. 16. allein damit auch den verderblichen Krieg zwischen denen Griechen und Trojanern erregte, und alles weit und breit in lauter Zanck und Uneinigkeit versetzete. Indessen brauchten sie auch die andern Götter selbst zum Werckzeuge, wenn sie irgendwo Zanck und Zwietracht angerichtet haben wollten, allermassen wenigstens Juno durch sie die so friedliche Ehe des Polytechni und der Aëdonis störete. *Antonius Liberalis* II. Daher ist das Sprichwort entstanden, daß man eine Materie zur Uneinigkeit, Pomum Eridis, einen Zanck-Apfel nennet.

Erisa, eine Stadt in Spanien, s. Ariza, T. II. p. 1504.

Erisa, eine Stadt in Klein-Asien, siehe Eriza.

Erisatheus, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem er in Attica verehret wurde. *Hesychius* v. Ἐρισαθεύς.

Erisichthoo, siehe Erysichthon.

S. Erisimus, siehe S. Cyriacus, Tom. VI. p. 1953.

Erisippus, ein alter Medicus, wird von *Gariaponto* de Febr. 7. angeführt. *Fabric.* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 153.

Erismata, siehe Wiederiagen.

Erispoius oder Herispoius, König in Bretagne, war ein Sohn Nomenoii, welcher schon durch seinen Aufstand denen Fräncklischen Königen viel zu schaffen gemacht. Als nun Nomenoius am 6. Mertz an. 851 am Schlage gestorben, suchte Erispoius dessen Anschläge weiter auszuführen, war auch so glücklich, daß er noch in demselben Jahre König Carolum auf das Haupt schlug, und viele vornehme Francken gefangen bekam. Carolus ließ deswegen Friedens-Vorschläge thun, welche ziemlich hart vor ihn waren, nemlich Erispoius bekam die unumschränckte Gewalt über die väterlichen Länder, und den Königlichen Titel, welches zu Anjou bestätiget wurde. Er behielt zugleich alle diejenigen Städte, welche im Kriege von ihm und seinem Vater erobert worden. *Chron. Fontanell.* ad an. 851. *Annal. Bertin.* ad h. a. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXX. 91.

Erissi, vor Alters Eresus, Eressus, Eresos, eine Stadt auf der Insel Lesbus, zwischen der Stadt Pyrrha und dem Vorgebürge Sigrium, und hatte ihren Namen von Ereso, des Macaris Sohn erhalten. *Thucydides* III. VIII. *Strabo* XIII. p. 918. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Scylax. Ptolemaeus. Stephanus.* Um diese Stadt wuchs so schöne Gerste, und die so ein weisses Mehl gab, daß nach Archestrati aus Sicilien Meynung, die Göttin ihre Provision, die sie in Himmel brauchten, da durch den Mercurium abhohlen lassen. *Athenaeus* I. Die bekannten Weltweisen, Phanias und Theophrastus war aus gedachter Stadt gebürtig. *Strabo* l. c. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. VIII. 12. *Diogenes Laertius* V. 36. *Suidas Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 10. 0. 4.

Erisso, siehe Acanthus, Tom. I. p. 251.

Erissos, siehe Apollonia, Tom. II. p. 887.

S. Eristus, siehe S. Cristus, Tom. VI. p. 1658.

Erisweil oder **Erolzweil**, ein Dorf, und vormahls eine sonderbare Herrschafft in Emmenthal, in der Bernerischen Land-Voigtey, Trachselwald gelegen, ist das Stamm-Hauß derer vormahligen Edlen von Erolzweil, von welchen Johann und Heinrich schon an. 1278 bekannt gewesen. Nach Abgang ihres Stamms ist die Herrschafft durch Heurath an die Edlen von Grünenberg gekommen, bald darauf an die von Eptingen, und endlich an die von Luternau, Bürger zu Bern, deren einer, Namens Rudolph, selbige an. 1504. der Stadt Bern um 4200. fl. verkaufft hat. Es entstund nachhero dieser wegen ein Streit zwischen denen löblichen Städten Bern und Lucern, der aber an. 1712 friedlich beygeleget worden.

Erithacus, siehe **Roth-Schwantz.**

Erithini, siehe Erythini.

Erithius, ist ein Beyname des Apollinis, welcher zu Argo in Cypern seinen Tempel hatte, und unter andern auch die Venerem von der tollen Liebe gegen den schon toden Adonidem befreyete. *Ptolemaeus. Hephaest.* VII. p. 336.

Erithos, des Actoris Sohn, einer von des Phinei Hauffen, welchen aber Perseus mit einem grossen Cratere so darnieder schlug, daß er Blut und Leben zugleich ausspie. *Ovidius* Met. V. 79.

Erivan, Ervan, Irivan, Irvan, Chirvao, Hirvan, Lat. Irania, Eriuania, Eroanum, eine grosse Persische Stadt in Armenia oder Turcomannia, an denen Türckischen und Persischen Grentzen, liegt unterm 64. Gr. 20. Min. Long. und 41. Grad 15. Minuten Latitudinis, und

und ist die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens. Einige geben vor, daß sie des *Ptolemaei* Terua sey, welches er zur Haupt-Stadt in Armenien gemacht. Andere halten es vor die Stadt Artaxata, welche aber besser einige Meilen davon gesetzet wird, an einem Ort, der noch ietzo Ardachai heisset. In denen Türckischen Geschichten heist sie Erize und in denen Armenischen Historien-Büchern, welche sich in dem berühmten Closter Egmiasin befinden, wird vorgegeben, daß man sie zuvor Vayarchaphat genennt. Nachdem die alte Stadt durch die zwischen denen Türcken und Persianern geführten Kriege ruiniret worden, bauete man eine neue auf, jedoch 800. Schritt von der Stelle der alten. Sie liegt jetzo in einer von Bergen rings umschlossenen Ebene, bey welcher 2. Flüsse, nemlich der Zengui oder Sagni Eija und der Querckboulack vorbey lauffen. Ueber den erstern gehet eine steinerne Brücke von drey Schwibbögen, unter welchen gewisse Zimmer gebauet sind, darinnen sich der Gouverneur oder Chan dißweilen im Sommer aufzuhalten pfleget. Die dabey gelegene Festung siehet einer kleinen Stadt ähnlich, und wird nur von Persianern bewohnet. Die Armenier haben ihre Gewölber darinnen, in welchen sie den gantzen Tag über arbeiten und handeln, des Abends aber sich in die Stadt begeben müssen. Etwan 1000. Schritt von dem Castell stehet ein klein fort Quetchi-Cala genannt, so aber von geringer Consideration ist. Wenn eine Caravane in Erivan anlanget, so muß der Gouverneur solches dem Könige berichten; und wenn ein Gesandter durchreiset, so muß er ihn frey halten, und so lange begleiten lassen, bis er in eines andern Gouverneurs Gebiete anlanget. Die Lufft in *Erivan* ist gesund, aber ein wenig dick, und sehr kalt, des Winters aber ist es wegen des langen Schnee-Gewitters etwas verdrüßlich allda zu leben; nichts destoweniger bringet das Land in grossem Ueberfluß allerhand Früchte hervor, sonderlich aber wächst darinnen viel köstlicher Wein. Die Armenier haben eine Tradition, daß Noah bey Erivan einen Weinberg gepflantzt habe, und einige wollen so gar den Ort zeigen, der eine kleine Meile von der Stadt liegt. Man hat auch in dasiger Gegend einen grossen Ueberfluß an Rebhünern und Fischen, sonderlich Forellen und Karpffen, welche wegen ihres guten Geschmacks und ungemeiner Grösse in gantz Orient aestimiret werden. Drey kleine Tagereisen von der Stadt ist ein See, der von denen Persianern Deriachirin, von denen Armeniern aber, Kiagarcounisau, das ist, der süsse See, genennet wird. Er hat 25. Meilen in Umfange, und ist sehr tief. Mitten darinne liegt eine kleine Insel, auf welcher ein Closter stehet, dessen Prior ein Ertz-Bischoff ist, und den Titel eines Patriarchen führet, auch den Armenischen Patriarchen vor sein Oberhaupt nicht erkennen will. An. 1582 wurde Erivan von denen Türcken erobert, und die Festung daselbst von ihnen erbauet. Die Persianer nahmen sie an. 1604 denen Türcken wieder ab, und befestigten ihre Mauren. An. 1615 stund sie eine 4. monatliche Belagerung von denen Türcken aus, sie musten auch unverrichteter Dinge wieder abziehen, kamen aber nach dem Tode Abas des grossen wieder davor, und eroberten sie, wiewohl sie dieselbe nicht lange behielten; denn Schach Sefi, König in Persien, belagerte sie an. 1635, und als er sie in 4. Monathen nicht erobern konnte, wollte er vor Ungedult selbst Sturm lauffen, und nachdem die Officirer solches gewehrt, wurde durch einen General-Sturm mit Verlust 50000. Mann die Stadt erobert. *Olearius* Pers. Reise-Beschreib. V. 34. Allein an. 1723 bemächtigten sich die Türcken bey denen in Persien entstandenen Unruhen ihrer wieder, und haben sie auch in dem an. 1727 zwischen der Pforte und dem Sultan Essreff geschlossenen Frieden behalten. *Tauernier* Voyage P. I. Lib. I. c. 3. Lib. III. c. 13. *Chardin* Voyages T. II. *Tournefort* Voyag. T. II. p. 141. *Martiniere*.

Eriuania, siehe *Erivan*.

Eriulphus oder Erulfus, Priulfus, Ariulphus, ein Heerführer derer in Kayserlichen Kriegs-Diensten stehenden Hunnen, suchte um das Jahr 393. einen Theil dieser Nation, welche sich über die Donau und in Kayserlichen Schutz begeben hatten, zu einem Aufstande zu bewegen. Allein der Kayser Theodosius besänfftigte die zur Unruhe geneigten Gemüther durch neue Wohlthaten, und Frauitus nahm Eriulpho an der Kayserlichen Tafel mit eigner Hand das Leben. *Eunapius* Legat. p. 21. 22. *Zosimus* IV. 56. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Th. I. B. III. §. 146. p. 835.

Eriunius, ist ein Beyname des Mercurii, welchen er hat, weil er seinen Verehrern und guten Freunden viel Nutzen schaffet. *Phurnutus* de Nat. Deor. 16. *Antonius Liberalis* Met. 25.

Eriza, eine Stadt in Spanien, siehe Ariza, Tom. II. p. 1504.

Eriza oder Erisa, vor Alters eine Stadt in Phrygien vermuthlich zwischen denen Städten Cibyra und Taba gelegen. *Liuius* XXXVIII. 14. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bißthum. Magnus, dasiger Bischof, unterschrieb dem Synodo Quinisextae und Joannes dem 3ten Constantinopolitanischen. Ob des *Plinii* Hist. Nat. V. 30. Erezii oder Eresii hieher gehören, ist schwer zu sagen, weil nach seiner Beschreibung sie zwischen denen Apolloniatibus und Miletopolitis sollen gewohnet haben, welches von oben angezeigter Gegend eine gute Weite entfernet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 85.

Erizambac, *Arab.* siehe Asphodelus luteus, *Dod.* T. II. p. 1885.

Erize, siehe Erivan.

Erizena, hieß vor Alters eine Landschafft in Asien. *Plinius* Hist. Nat. X. 43.

Erizo, siehe Erizzo.

Erizzo oder Erizo, eine von denen alten adelichen Familien zu Venedig. Andreas *Erizzo* ward an. 1348 Procurator von San Marco, und einer, Namens Antonius, gelangte zu solcher Würde 1475. Petrus Erizzo, Venetianischer General auf dem Adriatischen Meer, bekam an. 1584 des Bassa von Tripoli, Ramadan, Weibe, da sie mit 2. Schiffen nach Constantinopel seegeln wollte, gefangen, und erstach mit seinem eignen Schwerd deren jungen Sohn in ihren Armen. Die übrige Mannschafft, so aus 250 Personen bestund, ließ er niedermachen, 40. Frauens-Personen aber schänden, hernach in Stücken hauen und in die See werffen. Diese Grausamkeit mißfiel der Republic dergestallt, daß sie ihm den Kopff abschlagen ließ, und die gemachte Beute, welche 800000. Cronen betrug, dem Türckischen Kayser Amurath III. zuschickte. Den meisten Ruhm aber hat die Familie von Francisco, welcher an. 1631 an Nicolai Contareni Stat zum Doge erwählet worden. Vorhero hatte er unter andern die Stelle eines General-Lieutenants zu Vtine bekleidet, da er denn zum Vortheil seiner Republic, unter denen vornehmen Geschlechtern in Friaul, welche zuvor in grosser Einigkeit gelebet hatten, sehr heftige Mißhelligkeiten soll erregt haben, indem er sich die Erlaubniß geben

den lassen, den Gräflichen und Marggräflichen Titel an unterschiedene auszutheilen. In währender seiner Herzoglichen Regierung verfiel die Republic in ein sehr übles Vernehmen mit Pabst Vrbano VIII, und der gantzen Barbarinischen Familie. Insonderheit gab dieses darzu Anlaß, daß gedachter Pabst ein gewisses Elogium derer Venetianer aus der so genannten Sala regia zu Rom hatte hinweg thun lassen; doch Innocentius X. gab an. 1640 der Republic vollkommene Satisfaction. Mit denen Türcken aber entstund an. 1645 eine weit gefährlichere Streitigkeit, welche endlich mit dem Verlust des Königreichs Candien sich endigte, wovon unter diesem Doge zu Anfang des Jahrs 1646. Canea an die Ottomannische Pforte übergieng, nachdem kurtz zuvor die Venetianer bey Retimo waren geschlagen worden. Gleich da dieser Krieg angieng, faste der Senat einen sehr ungewöhnlichen Entschluß (dergleichen Exempel man seit Andreae Contareni Zeiten, welcher von an. 1368, bis 1382 Doge gewesen war, nicht gefast hatte) nemlich daß der Herzog Franciscus Erizzo zugleich sollte das Amt eines General-Capitains verwalten. Wiewohl nun unterschiedenen auch von denen Senatoribus selbst, dieses mißfiel, so blieb es dennoch dabey, und er machte sich zu seiner Abreise fertig, welche aber ihren Fortgang nicht erreichte, indem er noch in eben demselben Jahr 1646, da er schon sein Alter auf mehr als 80. Jahr gebracht hatte, mit Tode abgieng, worauf an seine Stat Franciscus Molino zum Doge ernennet ward. An. 1546 vergiengen sich 2. Brüder, Ludouicus und Marcus Antonius Erizzo, so weit, daß sie ihrer Mutter-Bruder, den Senatorem, Maphaeum, Bernardi zu Rauenna ermorden liessen, und zwar aus Verlangen nach seiner reichen Erbschafft. Weil aber der Senat demjenigen, welcher die Sache entdecket würde, völligen Pardon nebst 2000 Thlr. versprach, so wurden die gedachten 2. Brüder durch den Soldaten, welcher auf ihren Befehl diese Mordthat verrichtet, alsbald verrathen, worauf Marcus Antonius zu einer ewigen Gefangenschafft verdammet, Ludouicus aber enthauptet, und ihr Vermögen sowohl, als des entleibten Verlassenschafft, confisciret ward. Auf eine weit rühmlichere, ob schon schmertzlichere Art verlohr sein Leben an. 1469 Paullus Erizzo, Gouverneur von Negroponte; denn nachdem derselbe nach einem tapffern Wiederstand sich endlich an die Türcken ergeben müssen, u. dabey den Kopff sich ausbedungen hatte, ließ ihn der Türckische Kayser Mahometh II. mitten von einander sägen, seiner Tochter aber, Annae, weil sie seine Caressen nicht annehmen wollte, schlug er mit eigner Hand den Kopff ab. Im übrigen sind gar viel von diesem Geschlecht zu Ambassaden und andern wichtigen Functionen von ihrer Republic gebraucht worden. *Morosini* Hist. Venet. *Amelot de la Houssaye* p. 13. 37. 50. 152. 198. 534. 541. *Sagredo* Ottom. Pfort. II. p. 57. seq. XIII. p. 474.

Erizzo oder Ericius, (*Sebastianus*) welchen *Thuanus* mit einem Lateinischen Namen, Echinus nennet, war aus dem ietztgedachten Geschlecht entsprossen. Nachdem er zu Padua die Philosophie und Rechts-Gelehrsamkeit mit ungemeinen Fortgang getrieben, auch in beyden die Doctor-Würde erlanget, wurden ihm gar bald einige öffentliche Bedienungen in seinem Vaterlande anvertrauet. Er entschlug sich aber nach einiger Zeit derselben gäntzlich, damit er seinen studiis desto ungehinderter obliegē möchte; und gieng daher wieder nach Padua; da er in einem unweit davon gelegenen Dorffe, Porciglia genannt, einen guten Theil seiner Lebens-Zeit in der Stille zubrachte. Hier schrieb er in seiner Mutter-Sprache, del Governo civile, Venedig 1571 in 4. Overo dialoghi morali, ingleichen de instrumento et Via, qua prisci ad inuentionem ibant; de Numismatibus antiquis cum explicatione Numismatum Consularium ac Caesareorum, Venedig 1559 in 4. Expositionem trium Odarum Petrarchae, quas adpellant Sorores, und übersetzte auch des Platonis Timaeum ins Italiänische. Es ist solcher zu Venedig 1558 in 4. gedruckt. Nach diesem, als er bereits 40. Jahr alt war, begab er sich von neuem in die Dienste der Republic, und bekleidete die Stelle eines Raths-Herren, in welcher er auch an. 1585 im 55. Jahre seines Alters gestorben. Er war in denen Alterthümern treflich erfahren, verstand aber, wie *Spanhem.* de Numism. p. 307. von ihm urtheilet, kein Griechisch. *Thuanus* et *Teissier* in Elog. T. I. p. 110. *Ghilini* Teatro T. I. p. 207. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. T. II. p. 82.

Erkambertus, siehe Ercambertus.

Erkältung, siehe **Erwärmung**.

Erkalten wird die Liebe in vielen, Matth. 24, 12. Der Heiland redet von einer gäntzlichen Verschwindung der Liebe des Nächsten, sonderlich derjenigen, welche durch die Wercke der Barmhertzigkeit gegen die Bedürfftigen sich hervor thut: sie werde nicht nur laulicht werden, und also doch noch in ihren Hertzen verbleiben, sondern sich gantz und gar verliehren. Welches aus dem folgenden abzunehmen, da er zum Grunde dieses Erkaltens die Ueberhandnehmung der Ungerechtigkeit setzet, wodurch die christliche Liebe gantze zernichtet wird. **Günthers** Buß-und Gnad-Pred. Conc. 86. p. 969. seq.

Erkanboldus, siehe Ercambaldus.

Erkanger, siehe Erchangerus.

Erkannt habe ich euch noch nie, Matth. 7, 23. das **Erkennen** bedeutet hier nicht ein bloses wissen und erkennen, sondern es wird vor die darauf erfolgte Adplication genommen, und ist so viel, als **ihr habt mir noch nie gefallen, noch also gelebet, daß ich mir euch hätte können zufrieden seyn. Griebners** Betr. des andern und ewigen Todes, Medit. 3. p. 30. seq.

Erkauffen, heist mit Gelde, oder Geldes werth etwas an sich bringen, wie man vor Zeiten die Knechte u. Mägde, Gen. 17, 12. 23. 27. oder andere Güter erkauffte, c. 50. 13. Ruth. 4, 8. Es wird aber auch dieses Wort etliche mahl von der Erlösung, so durch JEsum CHristum geschehen ist, gebrauchet, als: 1. Cor. 6, 20. 2. Pet. 2, 1. Apoc. 1. 9. allwo zwar ein wahrhafftiger, iedoch nicht ein gemeiner Kauff verstanden wird; sondern, wie etwa ein grosser Herr die Gefangenen, so zuvor seine Unterthanen gewesen, mit gewisser Rantzion wieder an sich löset: also hat auch CHristus uns wieder erkaufft und an sich gelöset.

Erkelens oder **Erckeleng**, **Erckelens**, **Erculens**, vor Alters vermuthlich Herculeum, Herculanum, oder Herculis Castra, *Peutingeri* Tabula. *Ammianus Marcellinus* XVIII. 2. zwischen denen Städten Jülich und Rermond liegt, ehedessen zu dem Spanischen Geldern, ietzo aber zum Herzog-

thum

thum Jülich gehöret, da ihn der Herzog von Jülich an. 1498. erobert. Hamelmann Opp. p. 510. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 184. An. 1607. wurde sie von denen Holländern erobert, und geplündert. Vormahls war er mit sehr guten Festungs-Wercken versehen, welche aber die Frantzosen an. 1674 geschleiffet. An. 1714 ist er mit Kayserl. Genehmhaltung dem Herzogthum Jülich incorporirt, u. an Chur-Pfaltz überlassen worden, welches auch 1715 die Huldigung daselbst eingenommen. Der Churfürst Carl Philipp zur Pfaltz hat ihn an. 1728. seinem Minister, dem Freyherrn Joh. Leonhard von Francken, geschenckt. *Guicciardinus* Descr. Belg. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 444. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 145.

S. Erkembodo, Bischoff zu Teroanne und Abt zu Sithieu in denen Niederlanden, soll mit Luglio und Lugliano aus Irrland in die Niederlande kommen, daselbst von S. Bertino im Closter Sithieu unterrichtet worden, und dem Abt Erlefrido an. 717 succediret seyn. Er erhielt von denen Königen Chilperico und Theodorico dem Jüngern viel Priuilegia vor sein Closter, wurde an. 720. Bischoff, kauffte viel Güter an, und starb an. 742. Von seinen Wundern ist nichts bekannt, doch soll S. Audomari-Kirche von denen bey S. Erkembodonis Grabe wegen derer vielen Wunder-Curen häuffig gesammleten Oblationen gebauet worden seyn. Sein Leib liegt in S. Audomari Closter, oder vielmehr in S. Mariae Haupt-Kirche, welche S. Audomari Canonici anietzo inne haben, auf einem Altar. Man hält seine Feyer den 12. Apr.

Erkennen, bedeutet an etlichen Orten, in H. Schrifft den ehelichen Beyschlaff, Gen. 4, 1. 17. c. 19, 8. c. 24, 16. Matth. 1, 25. desgleichen den unehlichen Beyschlaff, Jud. 19, 25. auch die Schändung derer Mannsbilder. Gen. 19, 5. Jud. 19, 22.

Erkennen. Ps. 51, 5. **Ich erkenne meine Missethat.** **Erkennen** heist im Ebräischen **ein Ding fühlen und empfinden, nach seiner Natur.** Will also David in denen Worten: **ich erkenne meine Missethat**: dieses sagen: ich fühle die Krafft und den Gifft derer Sünden in meiner Seelen. Scrivers Bibl. paru. P. I. p. 218.

Erkennen GOtt nicht. 2 Thess. 1, 8. **GOtt wird Rache üben über die, so GOtt nicht erkennen; durch diejenigen, welche GOtt nicht erkennen**, werden verstanden, 1) die Heyden, die GOtt in seiner Weißheit nicht erkennet, 1 Cor. 1, 21. hingegen denen gedienet, die von Natur nicht Götter sind. Gal. 4, 8. 2) Die falsch- und irrgläubigen: 3) die Heuchler und Maul-Christen, auch die in der wahren Kirche sich aufhalten. **Weihenm.** Fest-Pos. P. II. p. 989. seq.

Erkennen oder kennen den Namen GOttes. Ps. 91, 14. Erkennet meinen Namen; ist so viel gesagt: er glaubet, daß ich wahrer GOtt sey, ewig, allmächtig, gerecht, ꝛc. er erkennet mein Wesen, Willen und Wercke; er erkennet mich nach der Schöpfung, Erlösung und Heiligung, nach meinen Wunder- und Wohlthaten; er setzet sein Vertrauen auf mich, und tröstet sich meiner Hülffe und Beystandes. **Weihenm.** Buß- und Gn. Pred. p. 1496.

Erkennen sollt ihr sie an ihren Früchten. Matth. 7, 16. Hiermit siehet der Heiland nicht auf den Lebens-Wandel derer falschen Lehrer; denn davon hat er schon im vorhergehenden Vers geredet; sondern auf die Lehre, und ist seine Meynung diese: wenn einer das Evangelium nicht rein prediget, sondern eine andere Lehre vorbringet, die mit der H. Schrifft nicht übereinstimmet, so sollt ihr daran erkennen, daß er ein falscher Prophet sey. **Neumeist.** Priest. Lippen, p. 1297. seq.

Erkennen die Tieffe des Satans. Apoc. 2, 24. **Und die nicht erkannt haben die Tieffe des Satans;** Erkennen ist hier ein solches wissen und erkennen, da man dasjenige, das man kennet, auch zugleich liebet und lobet, annimmt und billiget. Sind also die, welche die Tieffe des Satans nicht erkannt haben, diejenigen, die nicht haben falsche Lehre, oder die derselben nicht beypflichten. *Lucii* Apoc. Conc. 33. fol. 223.

Erkennen wirst du den HErrn, Hos. 2, 20. wir erkennen zwar GOtt auch ietzo, so viel uns in der H. Schrifft von ihm offenbaret ist, und unser durch die Sünde verderbter Verstand fassen kann; allein solch Erkenntniß ist ietzo noch unvollkommen, es ist nur Stück-Werck, 1 Cor. 13. 9. aber dort wird die Seele GOtt vollkommen erkennen. **Gräfens** Conc. in Hos. p. 240.

Erkennen wollen wir die Männer ꝛc. Gen. 19, 5. Dieses **Erkennen** ist nicht so zuverstehen, als hätten die Leute zu Sodom erfahren, und sehen wollen, was es vor Leute wären; sondern sie zeigen damit ein fleischliches erkennen an; sie wollten diejenige Schande mit ihnen begehen, die von ihnen den Namen hat, und Sodomia genennet wird.

Erkennet, daß der HErr GOtt ist; Er hat uns gemacht ꝛc. Ps. 100, 3. Dieses **Erkennen** ist nicht ein todes wissen, sondern ein lebendiges, das mit hertzlicher Liebe und Neigung verbunden ist; sintemahl das erkennen in H. Schrifft offt so viel ist, als billigen und liebhaben. Ps. 1, 6. Jo. 10, 14. seq. **Er hat uns gemacht** ꝛc. das ist die Schöpffung und Geburt; **zu seinem Volck** ꝛc. ist die Wieder-Schöpffung und Wiedergeburt. **Ermisch.** Kirchen-Redn. P. II. f. 231. seq.

Erkenntniß, ist diejenige Würckung des Verstandes überhaupt, da wir von denen Dingen Begriffe bekommen. Sie wird in die gemeine und in die gelehrte eingetheilet. Die gemeine Erkenntniß, Cognitio vulgaris, geschiehet unmittelbar durch die Sinne, und weil sie ein jeder Mensch, der nur den menschlichen Verstand hat, besietzet, so wird sie die gemeine Erkenntniß genennet. Diese gemeine Erkenntniß entstehet entweder durch die äusserlichen Sinne oder durch den innerlichen Sinn. Nicht nur dasjenige, was wir durch die äusserlichen fünf Sinne erlangen, sondern auch dasjenige, welches wir ohne weiters Nachdencken durch das Ingenium oder das Gedächtniß, vermittelst des innerlichen Sinnes, erhalten. Daß aber sich die gelehrte Erkenntniß auf diese gemeine gründet, und wie hingegen eine blosse Gedächtniß-Wissenschaft von gelehrten Sachen eine gemeine Erkenntniß sey: dieses werden wir sowohl unter dem Titel Sinne, als unter dem Titel Gelehrsamkeit, weiter ausführen, allwo auch die weitere Erörterung von der gelehrten Erkenntniß zu finden seyn wird. Sonst wird die Erkenntniß noch eingetheilet in die wahre oder falsche, würckende und leidende, unzulängliche und gründliche, vergebliche und nützliche, deutliche und danckle, ordentliche und verwirrte und in die vollkom-

mene und unvollkommene. Gerhard in Delinear. Phil. ration. l. 5. §. 64. Doch gehören alle diese Eintheilungen nicht zu dem Wesen der Erkenntniß, sondern sind nur von dem Subiecto, welches die Erkenntniß hat, und dessen unterschiedene Beschaffenheit, so wohl in erlangen, als im gebrauchen, hergenommen.

Erkenntniß anderer, ist diejenige Erkenntniß, da wir uns einen Begriff von andern Leuten machen. Sie ist entweder eine äusserliche, oder eine innerliche. Die äusserliche gehet auf die äusserlichen Umstände bey einem Menschen, als dessen Gestallt und Glücks-Güter. Die innerliche gehet auf desselben Gemüths-Art. Die erste ist zwar eine gemeine Erkenntniß, aber zugleich auch eine gewisse. Die andre hingegen beruhet nur auf der Wahrscheinlichkeit. Die letztere ist am nöthigsten. Die Menschen pflegen nach ihren Neigungen zu handeln. Wer sich also ihrer Handlung bedienen will, muß auf den Ursprung derer selben sehen, damit er so wohl die Handlungen hervorzubringen als dieselbe auf seine Endzwecke zu richten weiß. Wie man einen ieden Adfect insonderheit erkennen soll, wird unter dem Titel einer jeden Neigung erwiesen. Von der Erkenntniß derer Gemüther aber überhaupt sind noch diese General-Regeln zu mercken: 1) Man mache sich die besondern Merckmahle von einem jeden Adfecte wohl bekannt. 2) Die äusserlichen Zeichen, als die Gesichts-Bildung, der Gang, die Augen, das Anfühlen der Hand, die Stimme und dergleichen mehr sind zwar nicht untrügliche Zeichen, sie sind aber auch nicht gäntzlich zu verwerffen, sondern mit dem übrigen zusammen zu nehmen, und auch im Nothfalle, wenn man keine bessere Erkenntniß hat, darauf zusehen. 3) Weil Menschen alle mit einander eine Mischung ihrer Neigungen haben, so muß man suchen, die Ordnung dererselben zu unterscheiden. Man muß wissen, wie eine die andere übertreffe und sie überwinden könne. Hierbey ist denn 4) nöthig, daß man solche Handlungen derer Menschen beobachte, wo verschiedene Adfecten zusammen kommen und mit einander streiten. 5) Bemercke man wohl den Unterscheid derer Personen, in Ansehung ihres Alters, ihrer Glücks-Umstände, die Art der Verbesserung und der Verstellung, indem diese nicht nur die Adfecten in einer gantz andern Gestallt vorstellen, so daß man bey zweyen Personen von einerley Gemüthe nicht glaubet, daß sie einerley Gemüthe haben, sondern die Tugend und die Verstellung sind vor gar keine Würckungen zu halten, und kan man von denenselben keinen Schluß auf die natürlichen Neigungen machen. Ridiger Sensu Veri et Falsi lII. 6.

Erkenntniß GOttes, ist diejenige Erkenntniß, da wir uns einen Begriff von GOtt machen. Diese hat einen doppelten Grund: der eine ist die Natur, daraus sich GOTT, als die erste Ursache dieser Wercke erkennen läst; der andere ist die Offenbarung, worinnen GOtt sein Wesen selbst kund gethan hat. Der erstere gehöret in die Philosophie, der letztere in die H. Schrifft. Bey der Philosophischen Erkenntniß sind noch zwey Stücke zu mercken: Erstlich fragt es sich, wie solche geschehe? nemlich eines Theils durch die blosse Erfahrung, wenn wir die Dinge, die in der Natur geschehen, betrachten, und daraus ohne vieles Nachdencken schlüssen, daß ein GOtt sey. Andern Theils wenn wir durch das Judicium aus denen Würckungen der Natur auf eine höhere Ursache schlüssen, welches die gelehrte Erkenntniß ist. Vors andere ist die Frage, wie weit sich die Idee GOttes, die wir durch diese Erkenntniß erlangen, erstrecke? da denn dieselbe so wohl die Existenz, als einige Vollkommenheiten GOTTes begreiffet, wie solches mit mehrern unter dem Titel **GOTT** wird ausgeführet werden.

Erkenntniß Gottes und Christi ist das ewige Leben, Jo. 17, 3. nemlich caussaliter, indem sie der rechte Weg und das rechte Mittel zum ewigen Leben zu gelangen ist; die caussa instrumentalis, welche das in Christo angebotene Leben ergreiffet, und sich zueignet. *Adami* Delic. Dict. P. I. p. 191. seq.

Erkenntniß der Natur, ist diejenige Erkenntniß, welche uns die Geschöpffe GOttes in der Welt vorstellet. Es ist entweder eine gemeine oder eine gelehrte Erkenntniß. Die gemeine Erkenntniß ist gewiß und stellet uns diejenigen Dinge vor, welche uns in die Sinne fallen. Doch kann auch diese in zweyerley Arten eingetheilet werden, nemlich in die natürliche und in die künstliche. Die natürliche gründet sich nur auf die Sinne, wie wir sie von Natur haben. Bey der künstlichen aber trit die Kunst zu der Natur und man hilfft denen Sinnen durch allerhand Instrumente. Durch darzu bereitete Gläser sehen wir die kleinesten Dinge, und betrachten die entferneesten Sterne gantz in der Nähe. Durch die Lufft-Pumpe haben wir die Natur der Lufft erforschet, und wie dergleichen Instrumente mehr in grosser Menge angetroffen werden, wodurch wir die Experimente zu machen pflegen. Die gelehrte Erkenntniß der Natur gehet auf die Grund-Ursachen derer natürlichen Dinge, und gründet sich auf die Wahrscheinlichkeit. Es ist dieses diejenige Wissenschafft, deren sich die Physici am meisten bedienen sollten, welche aber mehren Theils an der ersten Erkenntniß derer Sinne kleben bleiben.

Erkenntniß sein selbst, ist diejenige Erkenntniß, welche der Mensch von seinen Eigenschafften, die er an sich befindet, hat. Es kann dieselbe auf unterschiedene Art angestellet werden, nemlich nach demjenigen Stande, in welchem sich der Mensch befindet. Unter diesen verschiedenen Stande verstehen wir den Stand der Natur und der Gnade. Nach dem Stande der Natur kann sich der Mensch erstlich als einen Menschen und hernach als ein Mit-Glied der menschlichen Gesellschafft, darinnen er lebet, betrachten. Betrachtet er sich als einen Menschen, so kann es wiederum auf eine gedoppelte Art geschehen, nemlich er kann eine physicalische und eine moralische Untersuchung anstellen. Nach der physicalischen Betrachtung siehet er dasjenige ein, was ihm von der Natur mitgetheilet worden. Er hat einen Leib und eine Seele empfangen. Bey dem Leibe betrachtet er desselben Structur, ob sich alles in gehöriger Bewegung befinde, wie er ihn an Speiß und Tranck gewöhnet, was er vor Zufällen unterworffen, ob er von starcker oder schwacher Leibes-Beschaffenheit sey. Bey der Seele findet er einen Verstand und einen Willen. In dem Verstande äussern sich die drey Gemüths-Kräffte, als das Gedächtniß, die Erfindungs-Krafft und die Beurtheilungs-Krafft. In dem Willen findet er die drey Haupt-Neigungen: Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust. Alle Menschen besitzen solche, nur ist die Vermischung bey einem

einem jeden unterschieden. Dahero denn der Unterschied bey denen Menschen entstehet, welches die besondre Gemüths-Art oder das Genie eines Menschen genennet wird. Es hat dasselbe seinen Einfluß in die Fähigkeiten, in die Endzwecke und in die daher entstehenden Handlungen derer Menschen. Müller über Gracians Oracel Max. 89. p. 695. 696. Bey der moralischen Erkenntniß sein selbst siehet der Mensch auf die in ihn gelegte Disposition GOttes und wie er seine Glückseligkeit nach dem Willen des Höchsten befördern solle. Er erwägt hierbey, wie GOtt in der Schöpffung, ihm drey unmittelbare Güter mitgetheilet, die Gesundheit in Ansehung des Leibes, die Wahrheit in Ansehung des Verstandes, und die Tugend in Ansehung des Willens. Hierbey befindet er einen ordentlichen und ausserordentlichen Zustand. Der ordentliche Zustand des Menschen ist, wenn die Bewegung aller Theile des menschlichen Leibes und der von GOtt geordneten Proportion bestehet, der Verstand von denen Regeln des wahren, des gerechten, und des guten nicht abweichet, und der Wille bloß einem gegründeten Verstande folget. Der ausserordentliche Zustand ist, wenn der Leib von dem von GOtt geordneten Masse abweichet, und entweder das Wachsthum allzumercklich befördert, das Abnehmen aber allzusehr beschleiniget wird, der Verstand die Wahrheit verläst, der Wille aber nur blossen sinnlichen Vorstellungen, nicht aber gründlichen Beurtheilungen folget. In diesem Zustande leben dem Leibe nach die Krancken, dem Verstande nach diejenigen, die im Irrthum stecken, und dem Willen nach, die mit bösen Neigungen behafftet sind. Bey solcher Erkenntniß siehet der Mensch, wie übel er sich nach seinem Falle befindet. In Ansehung des Leibes ist er die elendeste Creatur. Betrachtet er seine Dauerhafftigkeit, so siehet er, wie die Sterne, Elemente, Steine, Bäume, und meisten, sonderlich die wilden Thiere länger als er dauern. Zu seiner Auferziehung, Speise, Kleidung, und andre Mittel sich zu unterhalten, braucht er mehrere Hülffe, als die Thiere. Er ist mehreren Kranckheiten unterworffen als dieselbe, und wissen sie ihre Gesundheit besser zu bewahren als er; sein Verstand ist voller Irrthum, und die bösen Neigungen werden mit ihm gebohren. Diese Gedancken von dem Elende des Menschen in Ansehung des Leibes heget *Thomasius* in Cautel. circa Praecogn. Jurisprud. 1. §. 59. Doch ist hierbey noch verschiedenes zu erinnern. Das Elend des menschlichen Leibes stammet nicht von der Natur her. Die bösen Neigungen, nach welchen er die Mittel seiner Unterhaltung nicht nach der natürlichen Ordnung gebrauchet, sind die Ursachen, warum sein Leben verkürtzet wird. Der Tod ist also ein Lohn oder ein Sold der Sünde. Daß wir aber zu unserm Unterhalt andrer Hülffe gebrauchen, dieses haben wir, in so weit es nothwendig ist, mit denen Thieren gemein. Wird ein Thier im Anfange von seinem Alten nicht ernähret, so muß es so gut sterben als der Mensch. Daß der Mensch aber diesen Unterhalt länger brauchet als die Thiere, das macht seine Natur, welche langsamer zur Reiffe kömmt als derer andern Thiere, welches aber kein Fehler, sondern eine weise Einrichtung des Schöpffers ist. Zu seiner Nothdurfft braucht sonst der Mensch sehr wenig. Seine Haut wird ohne Kleider so rauch als die Häute derer Thiere. Die Blätter derer Bäume decken ihn so gut vor dem Regen als die Thiere. Unter der Erde kann er sich vor der Kälte beschützen. Die Füsse kann er zur Flucht, und seine mit einem Stücke Holtz bewafnete Hand kann er eben so gut zur Gegenwehr als ein Thier gebrauchen. Kräuter und Wurtzeln ernähren ihn; und das Wasser giebt ihm eben so viel Säffte als wie es andern Thieren giebt. Der Mensch braucht also nicht mehr zu seinem Unterhalte als wie die Thiere; daß er aber zu seiner Beqvemlichkeit die Beyhülffe derer Menschen gebrauchet, das ist an ihm kein Fehler, sondern vielmehr ein Vorzug, nach welchem ihn GOtt gesellig gemacht hat. Der Mensch ist also in denenjenigen Stücken, in welchen er mit denen Thieren übereinkömmt, nicht unglücklicher als dieselbige, in denenjenigen aber, in welchen er einen Vorzug vor denen Thieren erhalten hat, ist er freylich unglücklicher durch den Sünden-Fall geworden. Die Betrachtung, wobey sich der Mensch vor ein Mit-Glied der Gesellschafft ansiehet, verbindet ihn zu allen denenjenigen Pflichten, welche in dem Rechte der Natur abgehandelt werden, und die an ihren gehörigen Orten zu finden sind. Betrachtet sich der Mensch in dem Stande der Gnaden, so muß er die Würckungen des Heiligen Geistes in sich empfinden, dieses gehöret aber nicht in unsre Abhandlung sondern in die geoffenbarte GOttes-Gelehrsamkeit. Der Nutzen der Erkenntniß sein selbst ist über alle Massen groß. Es ist der Grund unsrer Weißheit, die uns zur Glückseligkeit beförderlich ist. Betrachtet sich der Mensch, so erblicket er eine kleine Welt, und so wohl die wunderbare Structur seines Cörpers, als die Weißheitsvolle Einrichtung seines Gemüthes lassen ihn einen mächtigen und weisen Schöpffer erkennen. Wer sich selbst erkennet, siehet seine Fehler ein. Er weiß die Qvellen seines Uebels, und sucht dieselbigen zu verstopfen. Er lernet aber auch seine Stärcke und Fähigkeiten, und weiß also, wozu er sich schicket, und in was vor einem Stande er sich glücklich machen könne. Auch die Erkenntniß des Verstandes und Gemüthes beruhet auf der Erkenntniß unser selbst. Unsre Seele ist bey uns, und sie empfindet sich selber. Es ist dieses also der beste Grund, woraus wir die Schlüsse auf ihr Wesen machen können. Das Mittel hierzu zu gelangen, bestehet in nichts anders als in einer Aufmercksamkeit auf unsre eigene Handlungen. Wir wenden ja so viel Zeit auf die Lesung mancher Bücher, warum wollen wir nicht selber auf uns Achtung geben, da dieses so leichte, da dieses so nützlich ist? Der Grund unsrer Zufriedenheit ist eintzig und allein in uns zu finden. Hier sind die Mittel, welche uns wahrhafftig glücklich machen, ausser uns suchen wir sie vergebens. Zwar erschrecken wir vor uns selber, wenn wir unsre Untugenden einsehen. Doch wir können diesen Schrecken-Geist vertreiben, und werden wir uns um desto hefftiger lieben, wenn wir uns um so viel desto mehr mit uns bekannt machen. Die alten Welt-Weisen haben die Vortrefflichkeit der Erkenntniß sein selbst sehr erhoben. Die Pythagoräer und Platonici hielten sie vor das erste Mittel, dadurch man zu der Aehnlichkeit mit GOtt, welches der letzte Endzweck der Philosophie sey, gelangen könne. *Scheffer* de Nat. & Constit. Philos. Italicae 7. *Buddeus* Analect. Histor. Philos. p. 368. Chilon, einer derer so genanten sieben Weisen in Griechenland, soll das γνῶθι σεαυτόν zum Wahlspruche gehabt haben, wiewohl andre solches andern zuschreiben. *Buddeus* in Ethic. Chilon. §. 4. *Casaubonus* ad *Persii* Sat. III. 67. Pufendorf. Jure Natur. & Gent. II. 4. §. 5. Es können auch von dieser Materie gelesen werden *Vossius* de cognitione sui. *Charron* de la Sagesse l. 1. *Abbadie* de l'Art. de se con-

connoitre Loy même. *Lami* de la Connoissance de Loy même.

Erkenntniß sein selbst, Cant. 1, 8. kennest du dich nicht rc. diese bestehet darinnen, daß Christen erkennen, wer sie seyn 1) ihrem Ursprunge nach, nemlich Erde und Asche; 2) nach ihrer Empfängniß und Geburt, daß sie darinnen auch vor dem geringsten Menschen keinen Vorzug haben; 3) ihrer Sündlichkeit nach; 4) ihrer Unwürdigkeit nach; 5) wegen ihrer Zerbrechlichkeit und Schwachheit; 6) nach dem stetigen Elende ihres Lebens; 7) ihrer Nichtigkeit nach, oder daß sie gar nichts sind; 8) ihrer Sterblichkeit nach; 9) ihrer Verwesung nach, nach ihrem Tode.

Erkenntniß derer Sünden und Missethaten, erfordert GOtt von dem abtrünnigen Israel, Jer. 3, 12. 13. das sollte seyn ein reuiges Erkennen, daß sie ihren Abfall hertzlich beweineten, wie Petrus, Matth. 26, 75. so dann ein gläubiges Erkennen, daß sie die angebotene Gnade sollten ergreiffen, und glauben, es habe der Messias Gaben empfangen auch vor die abtrünnigen. Ps. 68, 19. Und endlich auch ein vorsetzliches Erkennen, daß sie den Vorsatz eines heiligen Gehorsams fasseten, von Sünden abliessen, und Gutes thäten. Es. 1, 16. 17.

Erkenntniß derer Sünden kommt durch das Gesetz. Rom. 3, 20. Das ist die Würckung und der sonderbare Nutz, den das Gesetz einem Menschen giebet, nemlich daß er dadurch alles böse sündliche Leben erkenne, und als durch einen Prüfestein, das gute von dem bösen unterscheide, auch alles sündige Wesen meide, das Gute aber vollbringe: Diese Würckung aber wird von dem Gesetz gesagt, nicht als ob es GOtt vornemlich und an sich selbst dazu geordnet: denn er auch das Gesetz von dem verbotenen Baum, darinnen alle zehen Gebote enthalten, gabe, ehe noch die Sünde in der Welt war; Gen. 2, 17. sondern daß es nur zufälliger Weise, und nach dem kläglichen Sünden-Fall uns Menschen darzu dienen sollte, daß wir wüsten, was recht oder unrecht, gut oder böse wäre. Herzogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, P. VI. Conc. 1. p. 1. seq.

Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit. Tit. 1, 1. Paullus meynet hier nicht die natürl. Erkenntniß von GOtt und göttl. Dingen, sondern die übernatürl. und christl. aus dem geoffenbarten Worte GOttes, dabey der H. Geist die Hertzen überzeuget, daß es göttl. Wahrheit sey: der Wahrheit; nicht der natürl. die aus menschl. Vernunft herfleust, und darauf beruhet, sondern der göttl. Wahrheit des geoffenbarten Wortes: zur Gottseligkeit; indem sie zielet auf ein gottseliges Wesen und Leben. Ermisch. Kirchen-Redn. P. I. f. 277. seq.

Erkoko, siehe Erquico.

Erla, Lat. Agrius, ein Fluß in Ober-Ungern, welcher bey der Stadt Erla vorbey flüsset, und sich 3. Meilen unterhalb derselben in die Theisse ergeust, nachdem er verschiedene andere Bäche zu sich genommen. *Zeiller*. Hungar. per *Stubel*. P. II. p. 458.

Erla, eine berühmte und ziemlich grosse Stadt nebst einem Schloß in der Ungerischen Grafschafft Barzod 7. Meilen von Ofen, an dem Flusse gleiches Namens, Lateinisch wird sie Agria genennet, welchen Namen sie von einem alten Illyrischen Volck, Agriani genannt, haben soll, einige halten sie auch vor des *Ptolemaei* Abieta oder Abrieta. Sie hat schon an. 1010 von dem Ungerischen Könige S. Stephano das Stadt-Recht bekommen. Nachgehends ist sie unter dem Könige Bela IV. von denen Tatarn zerstöret, von denen Einwohnern aber wiederum aufgebauet worden. An sich selbst ist sie nicht fest, das Schloß aber liegt auf einem hohen Felsen, ist mit 6. Basteyen und tiefen Gräben umgeben, und dienet dem daselbst befindlichen Bischoff, so unter das Ertz-Bißthum Gran gehöret, zur Residentz. An. 1552 belagerte sie der Türckische Kayser Solymann, muste aber, nachdem er 13000. Mann davor verlohren, wiederum abziehen, unter welcher Belagerung sich sonderlich die Weiber in der Stadt ungemein tapffer hielten. Doch an. 1596 nahm sie Mahometh III. ein, nachdem er 20000. Mann davor sitzen lassen, ließ die Besatzung wieder den Accord niedermachen, und den Commendanten, einen Grafen von Thurn, nebst einigen andern gefangen nehmen, da denn der Bischoff und die Capitulares das Dom-Stifft unweit davon nach Jasso verleget. An. 1606 bemüheten sich die Christen solchen Ort in ihre Gewalt zu bringen, musten aber unverrichteter Sachen abziehen, biß er endlich an. 1687 nach einer 3. jährigen Bloquirung durch denen Türcken zugestandenen Accord wieder in christliche Hände gekommen. Bey der unter des Ragoczy Anführung entstandenen Unruhe, kam er in derer Malcontenten Hände; allein an. 1710 ergab sich die Stadt freywillig an den Kayserlichen General, Marchese Cusani, das Schloß aber wehrte sich eine Zeitlang, bis es den 10. Nov. des besagten Jahres mit Accord übergieng. Zieglers Schauplatz p. 1085. **Buchholtz** Ind. Chronol. pag. 802. *Zeiller*. Hungar. per *Stubel*. P. II. p. 457. sqq. Ortom. Pfort. Fortsetzung.

Erla, eine kleine Stadt und Schloß in der Liefländischen Provintz Lettland, am Fluß Vgra, etwa 4. Meilen von Kockenhausen gegen Westen, in einer ziemlich wasserreichen Gegend gelegen.

Erlabrünn, siehe Erlbrünn.

Erlach, heut zu Tage nur ein Dorf, nebst einem Closter in Unter-Oesterreich an der Donau, vor Alters aber Elegium genannt, eine Stadt in Norico unweit Lauriacum gegen Osten. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 43. Zeilers Itiner. Germ. 7. p. 166.

Erlach, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in Francken, dem Fürsten von Schwartzenberg gehörig, allwo derer alten Grafen Begräbnisse sind.

Erlach, Lateinisch Erlacum, eine Stadt in dem Schweitzerischen Canton Bern an dem Bieler-See, in einer lustigen, Wein- und Frucht-reichen Gegend, nicht weit vom Neuburger-See, samt einem Schloß, darauf der Land-Voigt wohnet. Sie gehörte vor diesem zur Graffschafft Neuenburg, wie denn Graf Ulrich anno 1218, Graf Ludwig anno 1318, und Graf Rudolf von Nydau anno 1339 sich Herren zu Erlach geschrieben. Nach Absterben dieser Grafen, fiel die Stadt und Grafschafft an die Printzen von Chalons in Burgund, und

besaße sie nebst andern Printzen Wilhelm von Oranien, Herr zu Arley etc. anno 1467. Sie ward aber anno 1474 bey Anfang des Burgundischen Krieges, da der Printz, Herzog Carls Partey hielte, von denen Bernern mit Accordeingenommen, und dabey der Bürgerschafft ihre alte Freyheiten vorbehalten, dahero der Land-Voigt zu Erlach in der Stadt nichts zu gebieten hat, wie sie denn unmittelbar unter dem Schultheiß, Rath, und Bürgern der Stadt Bern stehet, im übrigen aber ihr eigen Regiment hat. Belangend das Closter S. Joannis, Cistercienser-Ordens, welches ein Bischoff zu Basel im 12. Seculo gestifftet, so wohnet daselbst anietzo ein Bernischer Schaffner oder Land-Voigt. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. VIII. p. 266. et 391. *Plantin* Abregé p. 472. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 49. *Delices de la Suisse* T. I. p. 130. *Martiniere.* **Grettlers** Bernischer Lorber-Crantz P. I. p. 21.

Erlach, eine adeliche Familie, welche man in der Schweitz unter die ältesten zählt, und die sich vor langen Zeiten auch in Teutschland, absonderlich aber in dem Fürstenthum Anhalt ausgebreitet hat. Man findet, daß schon um das Jahr 1160. Christoph von Erlach unter dem Uchtländischen Adel berühmt, und ein tapferer Ritter gewesen, auch an. 1165. auf dem Turnier zu Zürch erschienen. **Rüxners** Turnier-Buch p. 75. 83. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. VIII. 8. p. 261. An. 1261. befochte Ulrich, Feld-Herr der Stadt Bern in dem so genannten Donner-Bühel oder Jammer-Thal einen ansehnlichen Sieg wieder die Grafen von Savoyen und Neuburg. *Simlerus* de Republ. Heluet. I. p. 51. An. 1339. hatte Rudolph von Erlach sich schon in sechs Schlachten hervor gethan, und hielt sich an des Grafen von Nydow Hofe auf, weil aber dieser mit denen Herzogen von Oesterreich, wieder die von Bern einen Krieg anfieng, und Rudolph besorgte, seiner unter Bern liegenden Güter verlustig zu werden, begab er sich nach Bern, nahm das Commando über dieser Stadt Völcker an, und führte solches so glücklich, daß er in gemeldetem Jahre in einer Schlacht die Ober-Hand behielt. **Stumpff** l. c. VIII. 19. p. 266. *Munsterus* Cosmogr. III. p. 466. Er hatte Elisabetham Reichin zur Ehe, und wurde an. 1360. von seinem Eydam, einem von Rudentz des Nachts in einer Cammer ermordet. Um selbige Zeit versahe Burchard die Stelle eines Oesterreichischen Land-Voigts in der Schweitz. *Munsterus* l. c. p. 467. Gedachten Rudolphs Bruder Ulrich ein Ritter, lebte an. 1328. mit seiner Gemahlin Anna Frey-Frau von Stettlingen. Sein Sohn Burchard, hatte eine Frey-Frau von Uzingen zur Ehe, wohnte zu Reichenbach, starb an. 1380. und war ein Vater Ulrichs, dessen Gemahlin Anna, Frey-Frau von Wyster-Oltingen, ihm Hansen gebahr, der Margaretham von Graßburg, so an. 1431. starb, heurathete und mit ihr Petermannen zeugte. Dieser vermählte sich mit Adelheid von Gürtzlerin, starb an. 1470. und hinterließ Rudolphen, Hauptmann zu Diernach und Hagenau, welcher erst Barbaram von Penoman und hernach Barnabam von Schmachthal sich beylegen ließ, Pimplitz und Jägersdorff besaß und den 18. Nou. an. 1507. in 60sten Jahre seines Alters starb. Sein Sohn Hanß war Hoher-Führer zu Nieder-Lapen wieder die Unterwalder, starb an. 1539. und hinterließ von Magdalena von Mülline Wolffgangen, welcher zu Jägersdorff seinen Sietz hatte, Voigt zu Mülden war, und vom Kayser Carolo V. in vielen Gesandschafften und andern wichtigen Geschäfften gebraucht wurde, worauf er an. 1551. den 29. Oct. starb. Seine Gemahlin Catharina, Sebastiani von Dießbach Tochter, gebahr ihm vier Söhne, Hansen, welcher von dem Connetable Monmorancy in Franckreich erzogen wurde, und anno 1592. starb, Diepolden, so am Preußischen Hofe lebte, unterschiedene Züge in Franckreich, denen Niederlanden und Portugall that, und an. 1580. zu Carthagena in Spanien im 24. Jahre starb, Wolffgangen, Kayserlichen und Würtembergischen Hauptmann und Ober-Voigt zu Tettlingen und hernach zu Oberlingen, welcher im Cöllnischen Kriege Oberster wurde, vor dem damahligen Chur-Fürsten von seinen eigenen Mitteln ein Regiment warb, solches eine lange Zeit verpflegte, und endlich an. 1607. den 23. Jan. als Würtzburgischer Rath, bestellter Oberster, Kriegs-Rath und Ober-Amtmann zu Mörstat und Neustadt an dem Rechen starb. Der vierte Sohn Wolffgangs des ältern Namens Burchard wurde bey dem Grafen zu Chalons erzogen, war mit selbigem in denen Niederländischen und Piemontischen Kriegen, wohnte zu Jägersdorff und starb an. 1566. Seine beyden Söhne Erasmus und Burchard, wurden von ihres Vaters Bruder, Wolffgangen dem jüngern, zu Erben eingesetzt, wiewohl sie von dessen Forderung am Cöllnischen Hofe nichts bekamen. Beyde Söhne haben ihr Geschlecht fortgepflantzt: 1) Erasmus wurde am Baden-Durlachischen Hofe erzogen, durchreiste Franckreich, wurde erst Ober-Voigt in Zollerbaden, hernach Eichstätischer Pfleger zu Mornschein, endlich Unter-Marschall zu Mayntz, und starb an. 1615. den 21. Jun. Mit seiner Gemahlin Agnete von Nemeck bekam er das Hauß und Flecken Erßberg, in der Marg-Grafschafft Baden, 2. Stunden von Pfortzheim, und zeugte mit ihr Annam Elisabetham, vermählte von Awe, Jacobam eines von Gemmingen Gemahlin, und Wolffgangen, welcher unter Kayser Ferdinando III. Fähndrich war, und im Würtembergischen von denen rebellischen Bauern im 23. Jahre seines Alters erschlagen wurde. 2) Burchard em postumus, gebohren den 28. Oct. an. 1566. wurde mit dem damahligen Anhaltischen Printzen Christian I. erzogen, welchem er auch auf der Reise und in unterschiedenen Feld-Zügen aufwartete. Friedrich V. Chur-Fürst in der Pfaltz ernennte ihn zu seinem Cammer-Herrn, wie auch Land-Richter zu Auerbach und Pfleger zu Naburg. Doch blieb er auch in Anhältischen Diensten, war bey Fürst Christian I. Hof- und Stall-Meister, und bey dessen Sohn Christian II. Rath und Hof-Marschall, wobey er sich im Bernburgischen an. 1610. das Ritter-Gut Altenburg anschaffte. In der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag, hielt er mit Vorwerffung seines Leibes den Hieb auf, welcher seinem Fürsten Christiano zugedacht war, und ließ seine eigenen Sachen im Stiche, um mit seinen Pferden die Fürstlichen Pack-Wagen zu saluiren, in welcher Treue er auch biß an. 1640. an seinem Tod blieb. Seine Gemahlin Vrsula von Hatzfeld Tochter, gebahr ihm 3. Söhne u. 5. Töchter. Von diesen letztern wurde Aña Lucretia an Thomam von Knesebeck vermählet,

mählt, und die übrigen 4. blieben unverheurathet. Die Söhne waren Christian Wolffgang gebohren an. 1601, so an. 1623 vor Bergen op Zoom als Lieutenant sein Leben einbüste, Burchard gebohren an. 1613, welchen die wieder die Schwedischen Soldaten rebellischen Bauern im 18. Jahre seines Alters mit seinem Vetter Hartmann, Schwedischen Oberst-Lieutenant, zu Pfirt zum Fenster heraus stürtzten, und August Ernst gebohren an. 1616. Diesem wurden von seinen mütterlichen Vetter, dem Bischoff von Würtzburg grosse Versprechungen gethan, wenn er die Religion hätte ändern wollen, er nahm aber solches nicht an, sondern that sich unter dem General-Feld-Marschall von Hatzfeld im Kriege hervor, biß er sich auf seine Güter zur Ruhe begeben und etliche Jahr vor seinem an. 1684 erfolgtem Tode zum Anhaltischen Land-Rathe und Directore des Stipendien-Wesens ernennet worden. Mit Sibylla Eleonora, Heinrichs von Börstel Tochter zeugte er 7. Söhne und 7. Töchter. Von denen Töchtern starben 2. in der Jugend, und Dorothea Susanna wurde an den Hauptmann von Krosigk zu Hunsdorff und Sandersleben, Christina Dorothea an den Preußischen General-Lieutenant von Venediger, Sibylla Henriette an Wilhelmen von Börstel auf Wester-Egeln, Anna Ursula an den Lieutenant von Bäckhof vermählt, und die jüngste starb im ledigen Stande. Von denen Söhnen starben 5. jung, der erste und sechste aber pflantzten ihr Geschlecht fort. a) Christian Lebrecht, gebohren an. 1642 lebte erst als Page am Anhalt-Köthenischen Hofe, begleitete Fürst Wilhelmen gantzer 8. Jahr auf Reisen, und nachdem er an. 1668 mit ihm wieder zurück gekommen, hielt er sich biß an. 1672 als Cammer-Juncker bey ihm auf, da er sich mit Sophia Catharina von Zerbst vermählte, und nebst 3. Töchtern, wovon die älteste Elisabetha Albertina nebst der jüngsten Elisabetha in der Jugend gestorben, die mittelste aber, Namens Anna Eleonora, im ledigen Stande lebt, 5. Söhne gezeugt, nemlich Wilhelmum Ernestum, gebohren den 11. Mertz an. 1673, welcher unter Marg-Graf Carl Philippen von Brandenburg unterschiedenen Campagnes beygewohnt, dieses Printzens todten Cörper aus Italien nach Berlin gebracht, worauf er in Preußischen Kriegs-Diensten ferner geblieben, höher avancirt, und an. 1707 seinen 15. Feld-Zug geendiget; Augustum Albertum gebohren an. 1674 den 3. April, welcher den 6. Febr. an. 1675 durch Unvorsichtigkeit der Wärterin sein Leben eingebüst, Burchardum Volradten gebohren den 6. April an. 1675, welcher erst Page gewesen, hernach 8. Campagnen und 10. Belagerungen beygewohnt, und an. 1706 Hauptmann worden; Augustum Lebrechten gebohren an. 1680, so Fürst Wilhelm biß an. 1707 als Cammer-Juncker geblieben, da er als Lieutenant mit seinem Bruder dem Feld-Zuge in Italien beywohnte, und Joannem Sigismundum gebohren an. 1686, welcher im Wolffenbüttelischen die Jägerey erlernte, und hernach zu Hartzgerode die Stelle eines Cammer-Junckers erhielt. b) Curt Heinrich gebohren an. 1659, wartete Anfangs Fürst Wilhelmen zu Anhalt Hartzgerode auf, nach diesem that er in Chur-Brandenburg, als Unter-Officier und in Franckreich 5. biß 6. Jahr als Lieutenant unter seinem Vetter Hanß Jacob von Erlach General-Lieutenant Dienste, biß er wegen des Edicts von Nantes an. 1685 dieselben quittirte und zu Anhalt-Bernburg die Cammer-Juncker-Stelle annahm, worauf er bey Fürst Victore Amadeo Hofmeister und an. 1708 Rath in der Gesammt-Cantzley zu Bernburg wurde, und sich mit Philipp Carls von Geuder genannt Rabensteiners Tochter Elisabeth Hedwig vermählte, die ihm 3. Söhne und 2. Töchter gebohren, wovon annoch Carl Heinrich, Friedrich Ludewig, Wilhelmina Charlotta und Carolina Augusta Louisa zu Anfange des 18. Jahrhunderts am Leben sind: Ausser denen angeführten sind im vergangenen und ietzigen Seculo berühmt gewesen 1) Frantz Ludewig von Erlach, Frey-Herr von Spietz, Schultheiß zu Bern von an. 1629 biß 1651, der mit 2. Gemahlinnen 35. Kinder gezeugt. 2) Johann Ludewig, Baron von Erlach, der sich sonderlich im 30. jährigen Kriege hervorgethan, und von dem ein besondrer Articel handelt. 3) Hanß Jacob Frantzösischer General-Lieutenant starb an. 1694. 4) Siegmund Schultheiß des Cantons Bern, und General aller Protestantischen Schweitzer, starb an. 1699 5.) Albrecht Frey-Herr von Spietz und Herr zu Riggersberg, auch Venner zu Bern, hat noch an. 1717 gelebt; 6) Hieronymus, Kayserlicher Cammer-Herr, General-Feld-Marschall Lieutenant und Oberster über ein Regiment Schweitzer, muste an. 1715 diese Stelle verlassen, nachdem er ein Mit-Glied des Raths zu Bern worden. 7) Siegmund, Königlicher Preußischer Hauptmann über die Leib-Wacht Schweitzer und nachmahls Hof-Marschall, starb an. 1722, nachdem er sich erst mit des geheimen Raths Chwalkowski Tochter, und als diese an. 1705 verstorben, mit des Feld-Marschalls von Schöning Tochter verwitbeten Gräfin von Blumenthal vermählt. 8) Victor des ietztgedachten Bruder, war Capitain aux Gardes des Königs in Franckreich. Das Erlachische Wapen besteht aus dreyen von oben herunter gehenden Feldern, von denen die beyden auswärtigen gantz roth sind, mit etwas darinnen befindlichen Blumen-Werck, das mittelste ist weiß und hat in der Mitte eine zugeschärffte schwartze Spitze. Auf dem Helme befindet sich eine göldene Crone die Cleinodien sind wie im Schilde. Unter denen darüber stehenden Federn sind die beyden Neben-Federn roth, die mittlere Hahnen-Feder schwartz, die Helm-Decke ist roth und weiß. Ihre Vor-Eltern haben die Helm-Zierde bißweilen verändert, und bald eine Jungfer, bald einen Arm, bald eine Bischoffs-Infulam bald einen Greiff auf dem Helme geführt, doch sollen die Hahnen-Federn am ältesten seyn. **Strettlers Bernerscher Lorbeer-Crantz. Pufendorffs Schwedische Kriegs-Geschichte. Spangenbergs** Adels-Spiegel Th. II. *Burnet* Voyage p. 45. **Beckmanns** Hist. des Fürst. Anhalt Th. VII. c. 2. p. 216. seqq.

Erlach, (*Joan Ludvvig* von) Herr zu Casteln und Sarenstein, gebohren zu Bern an. 1595. von Rudolff von Erlach, kam schon an. 1611 in Fürst Christians von Anhalt Dienste, gieng hernach zu Printz Moritz von Oranien in die Niederlande, ferner in Friaul, allwo er seinen ersten Feld-Zug gethan. Bald darauf ließ er sich bey der Armée derer vnirten Teutschen Fürsten in Dienste ein, und wurde Hauptmann unter dem Regiment des jungen Fürsten Christians von Anhalt, bey welchem er auch zugleich die Hof-Meister-Stelle versahe. In der Schlacht an. 1620, auf dem weissen Berge bey Prag, ward er gefangen, und nach Wien geführet; so bald er sich aber loß gekaufft, nahm er unter der Marggräflichen Jäger-

Jägerdorffischen Armée Dienste, und führete eine vor sich aufgerichtete Compagnie unter dem Obersten Siege Spe an, wurde auch in der Belagerung Neuheusel durch einen Drat-Kugel-Schuß sehr hart verwundet. Er verfügte sich hernach in gleicher Qualitaet, unter Fürst Christians von Braunschweig Armée, und wohnte sonderlich dem blutigen Treffen bey höchst am Mayn, ferner auch dem durch Lothringen gethanen Zug in Brabant, dem Treffen bey Fleuri, und dann auch dem Entsatze von Bergen op Zoom bey. Sein rühmliches Verhalten hatte ihm indessen die Oberst-Lieutenant Stelle, eben unter seinem zuvor in Ungern gewesenen Obersten Siege Spe zu Wege gebracht; allein auch diese Dienste währten nicht lange, weil nicht nur diese Armée von Kayserlichem General Tilly bey Stadtlo geschlagen, und fast gantz zerstreuet, sondern auch Erlach selbsten gefangen ward. Nach bezahlter Rantzion reisete er in Schweden, und bote König Gustavo Adolpho seine Dienste an, welcher alsobald eine sonderbare Neigung gegen ihn sehen ließ, sich in wichtigen Sachen seines Raths bediente, denselbigen seinem damahls aufgerichteten Leib-Regiment als Oberst-Lieutenant vorstellete, und weil der bestimmte Oberste, Rheingraf Otto, ausblieb, gar zum Obersten davon setzen wollte; wiewohl jedoch dieses letztere, weil man sich wegen der Capitulation nicht vergleichen konnte, unterbliebe. Darauf wohnte er an. 1625 denen Feld-Zügen in Liefland und Lithauen als General-Qvartiermeister bey, reiste aber das folgende Jahr, wie gern ihn auch der König zu seinem Dienst behalten hätte, wieder nach Hause, da er ausser der Ordnung sogleich in den grossen, und das Jahr darauf in den kleinen Rath gezogen wurde, und sich mit Margaretha von Erlach, seiner Verwandtin, vermählte. Als er da ungefähr 3. Jahr verblieben, persuadirte ihn der Frantzösische Marechal de Bassompierre an. 1630 bey seiner zweyten Ambassade in die Schweitz vor seinem König ein Regiment von 3000. Mann aufzurichten, und solches in Piemont zuführen; Er wohnte damit dem Entsatz von Casal bey, und legte grosse Ehre ein, hatte aber darneben das Unglück, daß der meiste Theil seiner Trouppen durch Kranckheit dahin fiel, und der Ueberrest abgedancket wurde. Als man sich hierüber mit ihm in Accord einliesse, und seinen Schaden in etwas zu ersetzen suchte, ließ er, nach dem Zeugniß des Marschalls von Bassompierre, eine gantz sonderbare Großmuth von sich blicken; aber wie ihm hernach der Schatzmeister Emeri auch von der verglichenen Summe 4000. Thaler abbrache, faste er billig einen Wiederwillen gegen solches schlimme Bezeigen derer Frantzösischen Financiers, und schlug deswegen hernach zu mehrenmahlen die Dienste selbiges Hofes aus. Kaum war er wieder nach Hause angekommen so suchte ihn der Schwedische König Gustavus Adolphus, der damahls mit seiner Armée bis in das obere Teutschland gerücket, unter herrlichen Versprechungen in seine Dienste zu ziehen; allein ob er sich schon dem Herzoge Bernhard, der mit einem absonderlichen Corpo einen Zug in das Algöw vorhatte, zugeben ließ, und bey demselben in so kurtzer Zeit nicht wenig Nutzen schaffte, so richtete er doch seine Gedancken hauptsächlich in sein Vaterland, das bey damahligen Zeiten Kriegs-erfahrne Männer selbst zu gebrauchen wuste, wie er denn in der That an. 1634 von denen Evangelischen Cantons in wichtigen Affairen als Gesandter nach Paris verschicket, und an. 1636 mit 2000. Mann an die Grentzen geleget wurde, als die Kayserlichen in starcker Anzahl in der Nähe postirt waren. Er gab Herzog Bernharden, welcher damahls in dem Bißthum Basel sein Qvartier hatte, und an Proviant Mangel litte, den Rath, sich von dem Frickthal, und denen 4. Waldstädten Meister zu machen. Er legte auch würcklich mit ihm die Hand an das Werck, und wurde zwar in dem ersten Treffen bey Rheinfelden gefangen, aber durch den folgenden Sieg, als Rheinfelden sich ergeben muste, wieder befreyet. Nach diesen wohnte er allen Krieges-Verrichtungen, als der erste General, nach dem Herzog bey, ließ auch seine Bravoure bey der harten Belagerung Breysachs so mercklich sehen, daß er nach geschehener Uebergabe dieser wichtigen Festung, zu Belohnung seiner Verdienste nicht nur zu dero Commendanten, sondern auch zu einem Gouverneur des gantzen eroberten Landes, und obersten Befehlshaber über alle bishero durchs Brißgau, Elsaß, Frickthal, und Franche Comté besetzte Oerter, bestellet wurde. Herzog Bernhard ernennte ihn auch bey seinem das Jahr darauf erfolgten Tode, zum ersten General seiner gantzen Armée, welches Ober-Commando ihm auch Ehm, Rosen und Wilhelm Otto, Graf von Nassau, so die drey übrigen vornehmsten Generals waren, ohne einige Wiederrede überliessen. Als nachgehends mit Franckreich ein Vergleich getroffen wurde, und man die eroberte Plätze wieder abtrat, auch das meiste Volck in dero Diensten gienge, ward Erlach in seinem Gouvernement bestätiget. An. 1642 half er Hohen-Driel entsetzen, an. 1645 und 1646 Stollhofen, Kuppenheim und das Schloß Wildenstein erobern. An. 1648 machte ihn der König zu seinem General-Lieutenant, in welcher Qualität er zu dem wichtigen Siege bey Lens viel beytrug. Das folgende Jahr wuste er die Armée am Rhein, so sich vor das Pariser-Parlament gegen den Hof erklären wollte, durch seinen Credit also zu besänfftigen, daß fast alles dem Könige treu verbliebe, Turenne aber, ihr General, der sie gegen den Hof aufbringen wollte, mit wenigen die Flucht nehmen muste. Er starb den 24. Jan. an. 1650, da er kurtz vorher von dem König zu seinem ersten Plenipotentiario auf die zu Nürnberg angestellte Friedens-Tractaten ernennet worden. Er hinterließ 3. Töchter, welche an die Herren von Döringenberg, Stein und Taupadel verehlichet werden. **Müllers** Sächß. Annal. ad an. 1638 1639 p. 630. 631.

Erlacum, siehe **Erlach**.

Erlängen, ist in Berg-Wercken, wenn ein Muther aus gewissen Ursachen nicht zur Bestätigung kommen kann, so wird die Muthung auf 14 Tage beygeleget, und mit wenigen Worten darauf registriret. Worauf denn solche Muthung bey ihrer Krafft bleibet, daß sie nicht wieder ins Freye fällt. **Horn** libr. Met. Antigraph. §. 6. p. 5. **Lähneyß** Berg-Ordn. P. II. Art. 7. §. 1.

Erlängungs-Gebühren, geschehen mit Erlegung eines Groschens.

Erlängungs-Hinderniß, ist, wenn der Muther den Gang nicht Augenscheinlich gemachet, oder wegen Wassers und Wetters-Noth nicht bestätiget werden kann. Erhält nun ein Muther oder Lehn-Träger auf seinen Muthzettel auf eine gewisse Zeit Erlängung, und die Hinderniß ist noch nicht aus dem Wege zu räumen gewesen, so soll er nach Verflüssung derselben wenigstens von Qvartalen zu Qvartalen um fernere Erlängung Ansuchung thun, in Verbleibung dessen aber die Muthung unkräfftig und das gemuthete ins freye gefallen seyn; frey Schürffen wird nicht erlänget.

Erlandi, (Jsrael) ein vornehmer Schwede, von dessen Herkommen eines Schwedischen *Anonymi Chronicon*, welches Schefferus 1673 zu Upsal mit Anmerckungen herausgegeben, kan nach gesehen werden, trat zu Sigtun, wo er gebohren, in den Dominicaner Orden, welchen der Ertz-Bischoff von Upsal, Jarlerus an. 1235 daselbst aufgerichtet, und ward an. 1310 Prior seines Profess-Hauses, da er denn Vitam et miracula S. Frici, Sueciae regis, so gedachter Schefferus zu Stockholm ebenfalls mit Anmerckungen 1675 ans Licht gestellet, verfertigte. Jm folgenden Jahr war er Bischoff von Arosen, und an. 1318 unterschrieb er die Verträge zwischen Schweden und Dänemarck, wie auch den zu Rothschild von beyden Cronen geschlossenen 3jährigen Waffen-Stillstand. Es wird seiner noch an. 1321 gedacht, wie lang er aber nach der Zeit gelebet, findet sich weiter keine Nachricht. Er hat auch Episteln geschrieben, welche in dem Königl. Antiquitaeten-Archiv im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 544.

Erlang, Lat. Erlanga, eine kleine Stadt an der Rednitz zum Nürnbergischen Burggrafthum oberhalb Gebürges gehörig, welche ihr eigen Halß-Gerichte hat. Wegen des guten Lagers hat Marggraf Christian Ernst vor die vertriebene Frantzosen gleich daran eine neue Stadt aufbauen lassen; und hat allhier ein gelehrter von Adel, Christoph Adam Groß von Trockau, von seinen Gütern an. 1707 eine Ritter-Academie gestiffet, die hierzu benöthigte Gebäude erbauen und ausmeubliren lassen, worinnen alle Arten derer Wissenschafften, Sprachen und Exercitien getrieben werden, und darzu einen gewissen Fond an jähr. Revenuen aus seinem Vermögen darzu destiniret, auch dabey verordnet, daß in einem besondern Hause adeliches und ander vornehm Frauenzimmer unter Anführung einer Frantzösischen Gouvernantin erzogen, und in allerhand dem weiblichen Geschlechte anständigen Wissenschaffen unterrichtet werden sollte. Dieses neue Erlang wird also von seinem Stiffter **Neu-** oder **Christian-Erlang** genennet, und zu dessen Unterscheid führet das vorige den Namen **Alt-Erlang**, welches aber an. 1706 im Aug. das Unglück gehabt, daß es samt Kirchen, Rath-Hauß und Schul-Gebäuden bis auf gar wenige Häuser in die Asche geleget worden. Doch ist es nunmehro wieder ziemlich angebauet. Zeiller Topogr. Franc. p. 24. *Pistorius* Franc. Rediu. p. 396. *Donati* Europäisches Tag-Register ad an. 1701. **Wigands** Staats-Geogr. Tit. vom Fränckischen Creisse p. 766.

Erlang, Bischoff zu Würtzburg, s. **Calw (Grafen von)** T. V. p. 336.

Erlanga, siehe **Erlang**.

Erlangen, heist so viel, als etwas mit grosser Mühe und Arbeit, oder auch ohne alle Arbeit und Verdienst erhalten. Jos. 17, 16. 2 Sam. 5, 8. 1 Cor. 7, 25. 2 Tim. 2, 10. rc.

Erlaph, Lat. Erlaphus, Arlapa, ein Fluß in Oesterreich, welcher an denen Steyermärckischen Grentzen entspringet, und bey Pechelarn in Nieder-Oesterreich nicht weit von der Yps in die Donau fällt. *Martiniere*. *Auentinus* Annal. Boic. IV, 4. n. 17. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 13. p. 294.

Erlaph, ein Dorff, s. Arelape, T. II. p. 1295.

Erlassen, Mich. 7, 18. **Und erlässer die Missethat denen übrigen seines Erbtheils; Nach der Grund-Sprache heist es: vor der Rebellion und Abfall von GOtt gehet der HErr vorbey:** womit uns abgemahlet wird die Barmhertzigkeit GOttes, der, wenn wir anders an Christum gläuben, sich durch unsere Sünden nicht lässet hindern noch aufhalten, gehet vor der Sünde vorüber, als die er nicht sehen, noch denen Christen zurechnen will: denn GOtt hat ein hertzlich Wohlgefallen an seinem Sohn, und an denen, die an ihn gläuben, welches denn sind die **übrigen seines Erbtheils. Weihenm.** Buß- und Gn. Pred. p. 1048.

Erlaß-Jahr, war ein iegliches siebendes Jahr, welches von andern Jahren, sonderlich in 3. Stücken abgesondert war. Denn einmahl, gleichwie der siebende Tag der Wochen GOtt dem HErrn heilig, und ein Sabbath und Ruhe-Tag war, daran die Kinder Jsrael von aller Arbeit ruheten, und GOtt dieneten, als war iegliches siebendes Jahr GOtt dem HErrn auch heilig, und ein Sababth oder Feyer- und Ruhe-Jahr, da beydes das Land und die, so das Land baueten, ihre Feyer und Ruhe hatten, darmit, wie die Rabbinen diesfalls weißlich und gründlich sagen, mit so vielerley sieben-Ruhe denen Jüden die Schöpffung der Welt in 6. Tagen desto fester eingebildet, und im Gegentheil die Wurtzel aller Abgötterey und Gottlosigkeit, der Wahn von der Ewigkeit der Welt, desto gewisser mit Strumpf und Stiel ausgerottet würde. *Clericus* in Levit. 25, 4. Denn in diesem siebenden Jahr muste niemand das geringste weder säen noch erndten, auch keine Früchte aus denen Weinbergen od. von andern Bäumen als sein Eigenthum einsam. sondern die Früchte, die in diesem Jahr auf denen Bäumen wuchsen, ingleichen was von sich selbst auf dem Lande wuchs, da vom Getraide des 6ten Jahrs entweder in abschneiden, oder in binden, oder in zurechtsetzen, oder in laden, oder in wegfahren, Körner ausgefallen, Wurtzeln in der Erde geschlagen, und im 7den Jahre hervorgeschossen, das alles ward Preiß gegeben, auf seinem Lande gewachsen, wohl essen, auch etwas mit sich nehmen, und bey sich behalten, auch denen seinigen davon mittheilen, so lange noch etwas von derselben Frucht auf dem Lande oder an denen Bäumen übrig war, war aber nichts mehr da, muste er das, was er daheim hatte, gemein machen, und öffentlich auslegen, hatte iemand was davon verkaufft, muste auch das Geld davor gemein gemacht werden; wie Slevogt Disput. Acad. Pract. XV. §. 19. *Lightfoot* in Centur. Geograph. Matthaeo praemissa I. Behielt iemand etwas vor sich allein, und wollte seinen Gewinst damit suchen und Schinderey treiben, ward er fast vor unehrlich gehalten, und untüchtig geachtet, ein Zeugniß vor Gericht abzulegen. *Talmud* in Sanhedrin III. 3. Dergleichen untüchtige Zeugen 4. gesetzt werden, als Spieler und Doppeler, Wucherer, die so Tauben ablehrten, und die so von der Frucht des 7den Jahres ihren Gewinst suchten. Niemand hatte hier vom Lande was eigenes, sondern alles war gemein und hatte ein ieder, auch die armen, fremdlinge, Witben und Waysen, ja gar das Vieh und die wilden Thiere auf dem Felde, zu allen Früchten, und Gewächsen eben so gut Recht, dieselbe zu verzehren, als der, auf dessen Land es gewachsen, so daß der Herr des Landes in diesem 7den Jahre nichts eigenthümliches auf seinem Lande hatte, sondern was da war, war allen und jeden gemein. Pflückte einer z. E. aus seinem Weinberge eine Wein-Traube ab, so geschahe solches nicht von

seinen

ge. Exod. 23, 10. sqq. Die Ebräer geben vor, daß sie aus dem mündlichen dem Mosi auf dem Berge Sinai gegebenen Gesetze haben, daß sie sich aller Feld-Arbeit und alles Feld-Baues gantzer 30. Tage noch vor dem siebenden Jahre enthalten sollen; *Josephus* Antiquit. Jud. III. 10. *Hottinger*. de Jure Ebr. 69. Woraus denn auch erhellet, daß der heil. *Augustinus* bey dem *Lyra* ad Leuit. 25. nicht recht davor hält, wenn er meynet, daß zwar im siebenden Jahre gesäet, aber nicht eingeerndtet worden, sondern es habe denen Armen gehöret: denn aus dem, was ietzo angeführet, klar erscheinet, daß nicht allein alles Einerndten, sondern auch alles Säen verboten gewesen. Damit aber gleichwohl durch solch Feyer-Jahr, da weder gesäet noch geerndtet werden muste, die Israeliten keinen Schaden litten, noch Abgang in der Nahrung merckten, verhieß GOtt das sechste Jahr so zu segnen, daß sie im siebenden zu säen und zu erndten nicht würden nöthig haben. Leuit. 25, 20. sqq. **Ob du würdest sagen: was sollen wir essen im siebenden Jahre? denn wir säen nicht, so sammlen wir auch kein Getraide ein. Da will ich meinem Seegen über euch im sechsten Jahre gebieten, daß er soll dreyer Jahre Getraide geben, daß ihr säet im achten Jahr, und von dem alten Getraide esset biß ins neundte Jahr, daß ihr vom alten esset, biß wieder neu Getraide komme** rc. In welchen Worten GOtt grössern Seegen bey Unterlassung der Saat im siebenden Jahr verheisset, als wenn sie gesäet hätten

Jahrs nicht gehabt, eben wie sie keine Bunds-Lade, keinen Gnaden-Stuhl, kein Urim und Thumim, kein Salb-Oel u. d. m. gehabt. Wir können dieß nicht eben vor gewiß sagen. Das aber ist gewiß, daß man nicht wenig Exempel habe, daß denen Jüden zur Zeit des andern Tempels das siebende Jahr ein beschwerlich Jahr gewesen, da sie an der Nahrung offt grossen Mangel gehabt. Da Alexander der Grosse zu Jerusalem war, und denen Jüden eine sonderbare Königl. Gnade erweisen wollte, und begehrte, sie sollten eine Bitte an ihm thun, wuste der Hohepriester, als das Haupt des Volcks, nichts grösseres zu bitten, als daß sie bey ihrem Gesetz mögten geschützet werden, und im siebenden Jahr Schatz-frey seyn. *Joseph.* Antiq. Jud. XI. 8. *Basnage* Republ. des Ebreux T. I. L. 1. 4. Woraus genung zusehen, wie beschwerlich ihnen, wo nicht allezeit, doch offt das siebende Jahr muß gewesen seyn, wie abermahls *Joseph.* l. c. XIV. 17. meldet. Also schreibet er auch l. c. XII. 14. daß, als Antiochus den Tempel zu Jerusalem belägert, die Jüden sich trefflich gewehret, und an keinem Dinge, denn am Prouiant Mangel gehabt, sintemahl sie das alte Getraide verzehret, und eben das siebende Jahr eingefallen war, daß sie keine Frucht eingesamlet hatten, sintemahl das Gesetz nicht zulasse, daß iemand zur selben Zeit das Feld baue, säe oder pflantze. Derhalben sich viele vom Tempel aus Armuth verschlichen, und ihrer wenige beym Tempel geblieben. Eben dieses wird auch von der Stadt Bethzura gesagt, 1. Macc.

Zeit des andern Tempels, grosser Mangel im 7. Jahre gewesen, und das 6. nicht allezeit so gesegnet worden, daß sie im 7. und 8. genug gehabt hätten. Es fieng aber dieß 7. Jahr nicht an vom Monden Nisan, wornach sich sonst alle Feste im Jahre richteten, sondern von dem Monden Tisri, da das bürgerliche Jahr anfieng, vom Tisri bis Tisri, und dieß dem Lande zum besten. Denn sollte es vom Monden Nisan angefangen haben, wäre an vielen Orten das Getraide, und die Früchte des 6ten Jahres stehen geblieben, und nicht eingesammlet worden, da doch GOtt eben das 6ste so reichlich zusegnen versprochen, weil vor dem Nisan das Getraide aller Orten nicht eben reiff gewesen. *Masius* in Judic. 4, 19. zwar vermeynet, es hätten es die Ebräer um ihres Genusses willen gethan, aber dieses hat auch nicht den geringsten Schein. Denn ob zwar in der Schrifft nicht ausdrücklich befohlen ist, wovon sie dieß Ruhe-Jahr anfangen sollten, so ist doch Zweifel, es werde von denen Ebräern geschehen seyn, wie es GOtt verordnet, und haben sie hierinne vor ihren Kopf keine Verordnungen machen dürffen. Ja man hat aus der Schrifft selbst keine geringe Muthmassung hiervon, daß GOtt freylich selbst das 7de Jahr vom Monden Tisri an zu zählen befohlen. Levit. 25, 9. seqq. Denn indem das Jubel-Jahr im Monden Tisri angefangen, wie im Mose nicht unklar angedeutet wird, und aber bis auf dasselbe 7. mahl 7. oder 49. Jahre sollen gezählet werden, ist freylich auch das 7de Jahr im Tisri angefangen worden, weil es sonst keine volle 49. Jahr auf das Jubel-Jahr wären, sondern nur 48½. Und das wäre eins, daß dieß 7de Jahr vor andern hatte, daß nichts gesäet, auch nicht das geringste muste eingeerndtet werden, sondern das Land, und die das Land baueten, sollten ruhen: welches aber nur also im Lande Canaan gehalten ward, und waren die Jüden, die anderswo ausser selbigem wohneten, ihr dasiges Land ruhen zu lassen, nicht schuldig. Ja im andern Tempel war das Land jenseit des Jordans nicht mehr heilig, und konnten die Jüden, die da wohneten, säen und einerndten, wie *Lightfoot* in Decade Geogr. Marco praemissa VII. 4. und weiter nebst andern, berichtet, wie die Jüden noch heut zu Tage nicht nur im Lande Canaan dessen Feyer in Acht nehmen, sondern auch an allen denen Orten, die ihre Vorfahren, da sie aus Babel zurück gekommen, geheiliget haben, da sie doch diesen Unterscheid machen, daß in Ländern, die ihre aus Babel zurück gekommene Vorfahren bewohnet, sie im 7. Jahre nicht allein das Land bauen, sondern auch, was von sich selbst wächset, nicht essen müssen, vom Lande Israel an bis auf Kezib, weil sie die Oerter, da sie sich nach ihrer Wiederkunfft aus Babel niedergelassen, zu ewigen Zeiten geheiliget. In dem Lande aber, das sie bewohnet, nachdem sie aus Egypten gekommen, von Kezib bis ans Wasser Phrath und an den Fluß Amana mögen sie die Früchte, die von sich selber wachsen, wohl essen, aber das Land nicht bauen (eben wie vormahls im gelobten Lande geschehen) wiewohl die Rabbinen es nicht gerne sehen, daß sie davon essen. An denen Orten aber, da sie von Amana weiter hinaus gewohnet, ist niemand schuldig das Land ruhen zu lassen, sondern sie mögen es bauen, und die Früchte einsammlen. *Voisin.* ad *Raymundi* Pugionis Fidei Prooemium 30. Das andere, darinnen dieß Jahr von andern abgesondert und unterschieden war, war dieß, daß, wenn einer seinem nothdürfftigen Nächsten geliehen, geborget oder vorgestrecket hatte, er es aber nicht bezahlen konnte, sollte er im 7. Jahr solchem nothdürfftigen Nächsten die Schuld erlassen und nachgeben, und also Liebe und Barmhertzigkeit an ihm erweisen, und seinen nothdürfftigen Nächsten erfreuen, weswegen auch dieß 7. Jahr gar sonderbar ein Erlaß-Jahr genennet ward, nicht allein, weil das Land in Ruhe gewesen, und die Arbeit unterlassen, sondern auch, wie gedacht, weil dem nothdürfftigen Nächsten seine Schuld erlassen und geschencket ward. *Buxtorff* Lexico Chald. voce: שמטא. Dieß aber geschahe nicht gegen alle und iede, Fremdlinge so wohl als Glaubens-Genossen, sondern allein gegen die Glaubens-Genossen, und zwar nur, wenn dieselbe arm und unvermögend waren. Von denen Fremdlingen, die da die Jüdische Religion nicht angenommen, mogten sie ihre Schuld, und was sie ihnen geliehen, und geborget, wohl einmahnen und einfordern, von denen Glaubens-Genossen aber nicht, sondern, wo sie nicht bezahlen konnten, ihnen die Schuld willig und freudig erlassen, welches GOtt in Gnaden erkennen, und reichlich segnen wolle. **Ueber 7. Jahr, spricht GOtt, sollt du ein Erlaß-Jahr halten. Also aber soll es zugehen mit dem Erlaß-Jahr: wenn einer seinem Nächsten etwas borget, der soll es ihm erlassen, und soll es nicht einnehmen von seinem Nächsten, oder von seinem Bruder. Denn es heist das Erlaß-Jahr dem HErrn. Von einem Fremden magst du es einmahnen, aber dem, der dein Bruder ist, sollt du es erlassen. Es soll allerdings kein Bettler unter euch seyn, denn der HErr wird dich segnen im Lande, das dir der HErr dein GOtt geben wird zum Erbe einzunehmen, allein daß du der Stimme deines GOttes gehorchest und haltest alle diese Gebote, die ich dir heute gebiete, daß du darnach thust. Denn der HErr dein GOtt wird dich segnen, wie er dir geredet hat, so wirst du vielen Völckern leihen, und du wirst von niemand borgen. Du wirst über viel Völcker herrschen und über dich wird niemand herrschen. Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist, in irgend einer Stadt in deinem Lande, das der HErr dein GOtt dir geben wird, so sollt du dein Hertz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten gegen deinem armen Bruder, sondern sollt sie ihm aufthun, und ihm leihen, nachdem er mangelt. Hüte dich, daß nicht in deinem Hertzen ein Belial-Tück sey, das da spreche: Es nahet herzu das 7. Jahr, das Erlaß-Jahr, und siehest deinen armen Bruder unfreundlich an, und gebest ihm nicht, so wird er über dich zum HErrn ruffen, so wirst du es Sünde haben, sondern du sollt ihm geben, und dein Hertz nicht verdrüssen lassen, daß du ihm gebest, denn um solches willen wird dich der HErr dein GOtt segnen in allen deinen Wercken, und was du vornimmst. Es werden allezeit Arme seyn in deinem Lande, darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.** Deut. 15, 1. seqq. Hatte der Gläubiger eine Handschrifft, muste er dieselbe dem armen Schuldner wieder einliefern, und mit Worten noch darzu sagen: **ich schencke dirs.** Slerog-

vogt l. c. §. 14. *Cunaeus* de Republ. Ebr. 1. 6. Das dritte, worinnen dieses Jahr von andern Jahren unterschieden war, war dieses, daß am folgenden Lauber-Hütten-Feste ein groß Theil aus dem 5. Buch Mosis öffentlich vor denen Ohren alles Volcks gelesen ward, wie Moses befiehlet. Deut. 31, 10. Dieß geschahe am Ausgange des ersten Tages der Lauber-Hütten, da das 7de Jahr zu Ende war, und das 8te angieng, da durch gantz Jerusalem geblasen, und das Volck zusammen beruffen ward, und hernach der Hohe-Priester, oder wo ein König da war, der König selbst auf einer hohen höltzernen Cantzel, die darzu bereitet war, das Gesetz in Ebräischer Sprache laß. Das vierte wird noch hinzugesetzet, mit dem Anfügen, daß man auch in solchem Jahre die bey ihren Brüdern in Knechtschafft gekommene Israeliten solcher ihrer Verbündlichkeit erlassen, und sie in Freyheit setzen sollen. *Clericus* in Exod. 21, 2. folgert dieses daher, weil eines Theils die Erlassung aus der Knechtschafft, unmittelbar auf den Befehl von Erlassung der Schuld im 7den Jahre folge in göttlicher Verordnung, und wenn dieses richtig gemacht ist, jenes gleich so fort angefüget worden sey, mit diesen Worten: **Wenn sich dein Bruder ein Ebräer oder Ebräerin verkaufft, so soll er dir 6. Jahr dienen, im 7den** (darunter verstehet *Clericus* und andere iedes Erlaß-Jahr, der Ebräer mogte bis dahin bey seinem Bruder 1, 2, 3, oder von dem vorigen Erlaß-Jahr und also 7. Jahr gedienet haben) **Jahr sollt du ihn frey loß geben** ꝛc. Andern Theils schlüsset er es, von der im 7den Jahr bekäuntlich und geständlich zu bewirckenden Erlassung der Schuld, sagende: da man einem die Geld-Schuld erlassen sollen; sey ja wohl noch mehr die Schuld zu dienen nachzulassen gewesen, und mögte dieses wohl aller Dings Platz gefunden haben in Erlassung der Knechtschafft, in welche ein Ebräer bey seinem Mit-Ebräer Schuldenhalber gekommen. Denn da die Schuld zu erlassen gewesen ist, hat ja wohl billig alles daher kommende erlassen werden sollen. Ueberigens geht derer Rabbinen Bericht einhellig dahin, daß einen Ebräer, der sich seinem Bruder Armuth halber verkaufft, dieser am 7. Jahe nicht loß lassen dürffen; sondern solcher seine 6. Jahr aushalten müssen, obgleich binnen der Zeit das Erlaß-Jahr eingefallen wäre, als welches solche personal-Erlassung nicht mitgebracht, die vielmehe nebst Wieder-Erlangung sonst besessener Güter das Jubel-Jahr zu seinem besondern Vor-Recht gehabt hätte. *Maimonides* in Mischna de Seruis II. de Jubilaeo X. *Lundii* Jüdische Heiligth. V. 29. Daß diese wichtige Gebräuche wie andere Anstalten derer Jüden, nebst leiblichen Ursachen ihre Absicht mit auf das geistliche gehabt haben, ist wohl nicht zuleugnen, und giebt es fast der Name: **Erlaß-Jahr** oder **Jahr der Erlassung**, daß hierunter auf die Erlassung derer Sünden, und was damit verbunden ist, gesehen sey. Die Schuld ewig zu leiden, wird und ist um des Verdienstes JEsu willen erlassen, und hat man dessen Genuß alsofort, wenn und indem man glaubet, empfangen; allein die personal-Befreyung und Wieder-Erlangung aller Güter, die thätige Erlösung von allem Uebel und Versetzung in das himmlische Reich folget erst in Vollendung der Heiligung und bey dem Empfang der Verherrlichung. 1. Tim. 4, 18. So könnte das Erlaß-Jahr die in denen Schulen so genannte Justification oder Rechtfertigung, das Hall-Jahr die Sanctification und Glorification d. i. Heiligung und Verherrlichung abbilden.

Erlauben, heist etwas zulassen und vergönnen, und wird gefunden Tob. 1, 14. Matth. 8, 21. 31. Luc. 9, 61. Jo. 19, 31. Act. 21, 39. 4.

Erlbach, ein kleiner Fluß im Bißthum Speyer, welcher bey Rhein-Zabern vorbey gehet, und unweit davon in den Rhein fällt.

Erlbach, ein Ort, siehe **Erlebach**.

Erlbrünn oder **Erlabrünn**, Lat. Lisbouium, eine kleine Stadt am Mayn, im Bißthum Würtzburg in Francken nicht weit von dessen Haupt-Stadt gegen Westen gelegen.

Erle, s. Alnus, T. I. p. 302.

Erlebach oder **Erlbach**, **Marck-Erlbach**, ein Marckt-Flecken in Francken unweit Langen-Zenn, an der Rednitz 2. Meilen von Winsheim gegen Nürnberg, dem Marggrafen zu Anspach gehörig. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 25. p. 332.

Erlebach, ein Geschlecht, sieh **Erlenbach**.

Erlebach, (**Marschälle von**) sieh. **Marschälle genannt Greif**.

Erlebach, (*Philipp Henrich*) war gebohren 1657. den 15. Jul. in der Stadt Essen, war Gräfl. Schwartzburgisch- und Hohensteinischer Capell-Meister zu Rudelstadt, und starb an. 1714 den 17. April. Man hat von ihm sechs fünffstimmige Ouverturen und an. 16 4 sechs Sonaten a Violino, Viola da gamba, e Cont. beyderseits zu Nürnberg in folio drucken lassen, und letztere Hertzog Friedrichen zu Gotha dediciret. Seine **GOtt geheiligte Singe-Stunde**, bestehend aus 12 kurtz gefasten Arien, mit einer oder zwey Obligaten Sing-Stimmen, iedoch jedesmahl von 2. Violinen accompagniret, worauf bey jeder Arie eine Schluß-Capella a 4. Voci und 2. Violini, folget, ist an. 1704 zu Rudelstadt in 4to gedruckt worden. Der 1ste Theil **Harmonischer Freude**, Musicalischer **Freunde**, aus 50. moralisch- und politischen Teutschen Arien von einer Sing-Stimme, und 2. Violinen nebst einem G. B. bestehend, ist an. 1697 zu Nürnberg in folio oblongo gedruckt worden.

Erleberg, ein Ort, so zum Bißthum Augspurg gehöret.

Erledigen, heist von aller Sorge, Mühe und Arbeit befreyen.

Erledigen vom Gebürge, heist so viel als waschen, absondern.

Erlegen, heist Eisen und Keilhauen anschweissen und schärffen. **Berward** Phraseol. Met. f. 17.

Erlegen, heist bey denen Weyde-Männern auf der Jagd töden, und ist so viel, als sonst fällen.

Erlenbach oder **Erlebach**, **Irlebach**, ein adliches Geschlecht am Rhein. Conrad war an. 1232 Custos zu S. Albani bey Maintz. Zu Ende des 13. Seculi lebte Hanß genannt **Weilbach**, ein Vater Catharinae, welche Cuno von Reiffenberg heurathete. Ingleichen zu eben derselben Zeit Conrad und Gottschalck, welche 2. besondere Linien stiffteten. I. Gottschalck, der an. 1290 Schöff zu Franckfurt war, hatte einen Sohn Dietrich. Hanß der Sohn Dietrichs zeugete mit Wernhers von Vilbel Tochter Joannem Pfarrer zu Dürckelweil an. 1420, und Hansen, welcher an. 1418 Amtmann zu Epstein war, und Joannem und Henn hinterließ. Dieser führte den Beynamen Hoffmann, und lebte an. 1442. Jener wurde genannt Weilbach. Er hatte einen Sohn Adam genannt Weilbach, welchen Margaretha um das Jahr 1454 Hansen, genannt Weilbach gebahr. Derselbige heurathete an. 1474 Margaretham, Hansens von Wallbrön Toch-

ter. II. Conrad war an. 1299. Schultes zu Franckfurt und sein Sohn gleiches Namens war an. 1315 Ritter ein Vater Gotzolds Ritters an. 1337. Dieser hinterließ Husen Heinrichs von Walldron, N. Joannis von Hartstein Gemahlinnen, Hennen, und Henrichen. Derselbe lebte noch an. 1385. und hinterließ bey seinem Tode von Anna Emerichs von Wolffskeel Tochter Annam, die Gemahlin Heinrichs von Elckershausen genannt Klüppel, Valentinum und Hennen. Beyde setzten ihr Geschlecht in zwey Neben-Linien fort, und zwar 1) Valentinus zeugte mit Anna von Schölreiß Dietern. Derselbe starb an. 1498. hinterlassend von Agnete von Crüfftels Tochter Dorotheam Joannis von Oderstein Tochter, Joannem Dom-Herrn zu Mayntz und Dietern, welcher den 20. Octobr. 1507. ohne mänyl. Erben starb, nur hatte ihm Anna von Reiffenberg eine eintzige Tochter Namens Margaretham, welche Johannen von Hattstein geheurathet, gebohren. 2) Henn lebte an. 1445. und pflantzte die andere Neben-Linie durch 3. Söhne Ulrichen, Emerichen und Hennen oder Johannen Churfürstl. Mayntzischen Vitzdom zu Aschaffenburg an. 1444. und an. 1453. Hoff-Meister. Dessen Sohn Johann hinterließ Dietern und Adam. Jener vermählete sich mit Margaretha Wolffin von Spanheim, dieser aber hinterließ Johannen, so um das Jahr 1530. lebte und ein Vater wurde Clarae, welche zu S. Thomae bey Andernach den geistlichen Stand annahm, und an. 1590. starb. **Humbrachts** Beschr. des Rhein. Adels Tab. 239.

Erlenbach, (*Frideric.*) von Erlenbach aus Francken gebürtig, lehrte eine geraume Zeit die Theologie und Philosophie zu Leipzig, trat hernach ums Jahr 1490 in den Minoriten-Orden, und schrieb artem bene moriendi; Expositionem in Epistolas Paulli &c. *Maderi* Cent. Scriptor.

Erlen-Baum, s. Alnus, T. I. p. 1302.

Erlenhaupt, s. **Saulheim**.

Erlenkamp, ein adeliches Geschlecht, woraus Johann an. 1674. den 21. Mertz in Freyherrlichen Stand erhoben, und sein Wapen vermehrt wurde. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Inst. Jur. Publ. I. 5. §. 11. p. 775.

Erleuchte meine Augen, daß ich nicht im Tode entschlaffe. Ps. 13, 4. David will beyde Augen erleuchtet haben, des Gemüthes und Geistes, daß er die Verheissungen, so in GOttes Wort vorgetragen werden, verstehen möge; darnach auch das Auge des Verstandes, daß er in der That sehen und verspühren möge die Würckung Göttlicher Hülffe. Die Ursache ist: **daß ich nicht im Todeentschlaffe**; das ist, wie *Gesnerus* schreibet, daß ich nicht in Sünden verstockter Weise hingehe, noch eines zeitlichen, bösen, gewaltsamen Todes sterbe, und etwan vor meinen Feinden fallen müsse: noch auch daß du mich solltest lassen in ewige Pein und Verdamniß gerathen.

Erleuchtren, wird in geistlichem Verstande zugeschrieben dem dreyeinigen GOtt, Ps. 13, 4. Ps. 18, 29. Ps. 118, 27. insonderheit auch CHristo, Luc. 2. 32. Jo. 1, 9. und dem H. Geiste, Es. 11, 2. dieses ist eine geistliche Gnaden-Erleuchtung, welche sonderlich ein Werck des H. Geistes, da er in seinem Lichte, vermittelst des göttlichen Wortes, dem menschlichen Verstande die himmlische Wahrheit so helle, so kräfftig und überzeugend darstellet und zu erkennen giebet, daß der Mensch dieselbe daher als Wahrheit erkennet, mit göttlicher Gewißheit dieselbe gläubet, und also weiß, was ihm von GOtt aus Gnaden geschencket ist, auch geistliche Sachen geistlich richten kann. 1 Cor. 2, 12. 13. 1 Jo. 5, 6.

Erleuchtren, Eccl. 8, 1. **die Weißheit des Menschen erleuchtet sein Angesicht**, d. i. sie macht ihn klug, fröhlich und getrost, lieb und angenehm.

Erleuchteten, s. Eschrakiren.

Erleuchteter Cörper, s. Corpus illuminatum, T. VI. p. 1359.

Erlichshausen, eine adeliche Familie, führet einen sechsmahl von Silber und roth schrägrechts gestreifften Schild. Aus derselben wurde an. 1441. Conrad und an. 1450. Ludewig sein Bruder, oder wie andre wollen, Vetter zum Hochmeister des Teutschen-Ordes in Preussen erwählt. Was sonderlich unter dem letztern vor eine Veränderung mit dem Orden vorgegangen, davon siehe: **Teutscher Ordens-Ritter** und **Preussen**. **Hartknochs** alt und neues Preussen Th. II. c. 2. p. 311. seqq.

Erlingshausen, eine adeliche Familie, aus welcher Conrad an. 1438 und nach dessen Tode Ludewig an. 1450. zu Cyllenburg, welches ietzo Wechselburg heist, Probst wurde. **Leubers** Catal. Com. Bar. etc. Sax. apud *Mencken*. Script. Rer. Sax. T. III. p. 1837.

Erlingus, Bischoff zu Würtzburg, siehe **Calw, (Grafen von)** T. V. p. 336.

Erlösen, wird in zweyerley Verstande genommen. Zuweilen bedeutet es schlechter Dings eine Errettung aus allem Uebel, welche ohne Darlegung eines gewissen Geldes, und nur durch Gewalt und Stärcke dessen geschicht, der den andern erlöset; auf welche Art es zu finden, 2 Sam. 4, 9. Job. 33, 28. Jer. 15, 21. x. Zuweilen bedeutet es eine solche Erlösung, welche durch ein gewisses Löse-Geld geschicht, wie es also stehet, Leu. 27, 27. Exod. 13, 13. 15. 4. 20. welcher gestallt es auch zuverstehen Hos. 13, 14. Ps. 49, 8. 9.

Erlöser, nach dem Ebräischen Goel, ein **Rächer**, der alles auf sich nehmen und an sich bringen muste. Dieser muste seiner Person nach seyn, 1) der nächste Verwandte, 2) nur einer, 3) seines eigenen Rechts und sein selbst Herr, und 4) muste er auch ein genugsames Löse-Geld darlegen. Seine Pflicht war, a) daß er seinem armen Bruder aufhalff, u. ihm Lebens-Unterhalt schaffete, Deut. 15, 7. b) daß er die verkaufften und versetzten Güter einlösete, Leu. 25, 25. c) wenn sein naher Bluts-Verwandter Armuths halber einem andern zu dienen war genöthiget worden, muste er ihm wieder zur Freyheit helffen; v. 48. 49. d) muste er seines Freundes Blut rächen, Num. 35, 12. Deut. 19, 6. 12. und e) seines verstorbenen Freundes Namen von der Vergessenheit erlösen. Deut. 25, 5. seq. Ein solcher Goel und Erlöser war auch unser HErr CHristus, wie ihn Jacob, Gen. 48. 16. und Hiob, 19, 25. dafür erkannte. Ja er selbst erkläret sich darzu Hos. 13, 14. Es. 43, 1. 44, 22.

Erlösers, (des) oder **des Heiligen Blutes**, Ritter-Orden, soll von dem Herzog zu Mantua Vincentio, an. 1608 gestifftet worden seyn. Das Ordens-Zeichen ist ein Band von göldenen Ovalen, mit kleinen göldenen Ringen zusammen geknüpfft, und mit Schmeltz-Werck in Gestallt derer Feuer-Flammen gezieret. In denen Oval-Figuren stehen diese Worte: Domine, probasti me. Unten an der Ordens-Kette hänget eine ovale Figur, welche 2.

Engel

Engel vorstellet, die mit ihren Händen eine göldene mit Crystallen-Glaß verwahrte Monstrantz halten, in welcher 3. Bluts-Tropffen CHristi, welche man zu Mantua verwahret, zu sehen sind, nebst der Beyschrifft: Nil isto triste recepto. Es wurden in diesen Orden 20. Personen aufgenommen, deren Haupt der Hertzog zu Mantua selbst war, als welcher jährlich in seiner Residentz und zwar in der Ordens-Kirche, das Ordens-Fest celebrirte. *Possevin. Gonzaga.* VIII. 2. p. 838. *Maffei* Annal. XII. p. 935. seqq.

Erlöset bin ich von des Löwen Rachen rc. 2 Tim. 4, 17. 18. Die meisten Ausleger verstehen durch den Löwen den tyrannischen Kayser Nero, von welchem Paullus dazumahl gefangen gehalten wurde. Diesen nennet er einen Löwen, wegen seiner wilden Unart und Grausamkeit. Doch sagt er, er sey aus seinem Rachen erlöset; schreibet seine Errettung nicht sich, sondern seinem HErrn JEsu zu. Darüber freuet er sich nun, und saget weiter: der HErr wird mich erlösen von allem Uebel; verstehet aber keine leibliche Erlösung, denn er wuste durch Erleuchtung des H. Geistes bestermassen, daß er diesesmahl den blutigen Märtyrer-Tod werde auszustehen haben, v. 7. 8. sondern eine völlige Erlösung, so durch einen seligen Tod geschehen würde. **Von allem Uebel**; nach dem Griechischen **von allem bösen Wercke**; schlüsset also auch das Sünden-Uebel mit ein, von welchem GOtt die Frommen am Tage ihres Todes und jüngsten Gerichts so wohl, als von allem andern Uebel befreyen wird. *Carpzov.* gr. Geb. P. I. Conc. 24. p. 1209. seq. *Hunger* Del. Catech. P. IV. p. 1353. seq.

Erlösete des HERRN, Es. 35, 10. können auf zweyerley Art und Weise betrachtet werden: Einmahl, was die Erwerbung und Zuwegebringung des Heils anlanget; und da sind alle Menschen die Erlöseten des HERRN, sie könnten auch alle des erworbenen Heils genüssen, wenn sie nur wollten. Hernach, was die Annehmung und Genüssung des Heils anlanget, da sind es allein die Gläubigen, welche auch würcklich des erworbenen Heils genüssen.

Erlösung. Luc. 21, 28. **Darum, daß sich eure Erlösung nahet**; nemlich die Erlösung 1) von der Sünden: 2) von allem Jammer und Unglück: 3) von des Satans Anfechtung. *Gerhard.* Homil. Euang. P. I. p. 40. seq.

Erlösung des gefangenen Volcks. Ps. 14, 7. Hier ist ein geistlich Gefängniß zu verstehen, da das gantze menschliche Geschlecht gefangen gelegen unter der Sünde, dem Fluch des Gesetzes, dem Zorne GOTTES, der Gewalt des Teuffels, des Todes, und der ewigen Verdammniß, welche in der Hölle vollzogen wird, davon Luc. 1, 79. stehet, daß wir gesessen im Finsterniß und Schatten des Todes, als in einem festen Gefängniß. Daraus sollte nun der Sohn GOTTES die Menschen erlösen. **Götzingers** Psalm-Lieder, p. 151. seq.

Erlösung, ist eine herrliche Wohlthat JESU CHRISTI unsers Heilandes, Mittlers und Seligmachers, da er aller unserer Sünden wohlverdiente Straffe und Fluch freywillig auf sich genommen, und durch seinen allerheiligsten vollkommenen Gehorsam, und blutiges Leiden und Sterben im Stande seiner Erniedrigung vor alle Menschen genug gethan, auch durch seinen Tod alles vollbracht, und durch seine siegreiche Erhöhung alles dergestallt eingerichtet hat, daß die göttliche Gnade, Gerechtigkeit und ewige Seligkeit, welche er allen Menschen erworben, der gantzen Welt durchs Wort und Sacramenta dargeboten, und durch den Glauben allen, so es annehmen, zur ewigen Seligkeit zugeeignet werden könnte.

Erlulfus oder Etnulphus, soll ein gebohrner Isländer gewesen seyn, und die christliche Religion in Ißland ausgebreitet haben. Seine Feyer wird den 2. Febr. gehalten.

Erma, siehe Harma.

Ermachor, ein Marcktflecken in Kärnthen am Fluß Gestring. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 29.

Ermaea, siehe Tavolara.

Ermahnen, heisset nach dem Grund-Text, auch so viel als bitten, ja auch trösten, und wird hin und wieder im Neuen Testament gefunden, als: Rom. 12, 1. 1 Cor. 4, 16. 2 Cor. 6, 1. Eph. 4, 1. etc.

Ermanaricus, siehe Armanaricus, Tom. II. p. 1523.

Ermandica, siehe Salamanca.

Ermanfried, siehe **Hermannfried.**

Ermannen, heist so viel als behertzt werden, ein Hertz fassen und sich getrost anstellen. Jud. 20, 22. Dan. 10, 19. c. 11, 32.

Ermanricus, ein Mönch aus dem Closter Reichenau, war ein Schüler Walafridi Strabonis, um die Mitte des neunten Seculi. *Mabillon* hat seinen Annalibus Tom. IV. sein Buch de Grammatica ad Grimoldum Abbatem S. Galli einverleibet. Was er aber de Origine et Viris illustribus Abbatiae Augiensis hinterlassen, ist verlohren gegangen. *Oudin.*

Ermanricus, Ermenricus od. Ermenoldus, Ermenaldus, ist der Name, welcher dem Verfertiger des Lebens des heiligen Solae, eines Engländers und Abts in Sölenhofen, welches in Canisii Lection. Ant. Tom. II. und in Mabillons Annalibus Sanctorum ordinis Benedicti stehet, gegeben wird. Er hat im neunten Seculo gelebet, und war Anfangs ein Capellan und Mönch zu Fulda, wurde aber, wie *Possevinus* in Adparatu will, nachgehends Abt zu Elwangen. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 4. muthmasset, daß er eben der Auctor sey, welcher Ludouico Pio zu Ehren eine Lob-Rede in Elegischen Versen beschrieben. Es hat aber *Muratori*, der diesen Panegyricum in seinen Scriptoribus Ital. T. II. p. 2. herausgegeben, gewiesen, daß derselbe von Hermenaldo, Abbate Anianensi, herkomme, den der Kayser Ludouicus an. 834. an seinen Sohn Pipinum geschickt. *Canisius* Antiq. lect. T. IV. Es stehet auch in Pezii Thesaur. Anecdot. Tom. IV. P. III. von ihm Dialogus de Vita et Miraculis B. Hariolphi.

Ermanstein, siehe **Ehrenbreitstein**, Tom. VIII. p. 428.

Ermantingen, ein kleiner Ort, der zum Bißthum Costnitz gehöret.

Ermeland, siehe **Wermeland.**

S. Ermelendis, eine Jungfrau von vornehmen und reichen Eltern aus denen Niederlanden, lebte von Jugend auf sehr tugendsam, gelobete GOTT bey erreichtem Alter wieder ihrer Eltern Willen eine ewige Jungfrauschafft, verließ nachgehends gar ihr Vaterland, und hielt sich eine Zeit lang in einem schlechten Orte einsam auf, begab sich von da auf Befehl eines Engels weiter nach Meldaers an denen

Bra-

Brabantischen Grentzen, führte daselbst ein heiliges Leben, starb an. 600. und wurde von denen Engeln begraben. Nach acht und viertzig Jahren wurde ihr Grab einem andächtigen Manne geoffenbaret, welcher ihren Leib erhöhete, und über ihrem Grabe eine Kirche bauete, bey welcher sehr viel Wunder geschahen. Man verehret sie den 29. Oct.

Ermelind, siehe Aenelberga, Tom. I. p. 1715.

Ermellinus, *Caesalp.* siehe Quajacana.

Ermelund-Gaard, ist ein Königliches Lust-Schloß auf der Insel Möna im Königreich Dännemarck.

Ermenaldus, siehe Ermanricus.

Ermengard, siehe Jrmengard.

Ermengarda, siehe Jrmengard.

Ermengardis, siehe Jrmengard.

Ermenfried, siehe Hermanfried.

Ermengarius, Bischoff zu Autun, scheinet eben derjenige zu seyn, den andere Ermentarium nennen. Er wird den 9. Jan. verehret.

Ermengaudi, (*Bernardus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Barcellona, war nicht nur sehr gelehrt, sondern hielt auch streng über denen Ordens-Regeln. Er hat an. 1355. zu Paris über den Lombardum gelesen, ist darauf nach seiner Zurückkunfft in Spanien Inquisitor generalis worden, und, nachdem er noch andere ansehnliche Bedienungen seines Ordens mehr verwaltet, an. 1387. im Monat Jan. zu Barcellona gestorben. Seine Schrifften sind in IV. Libros Sententiarum: Sermones u. a. m. *Diagus* Hist. Prou. Arag. l. 30. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 688.

Ermenia, eine alte Bischöffliche Stadt in Griechenland, unter den Metropolitanum zu Sergiopolis gehörig. Schelstraten Antiq. eccles. T. II. p. 738. *Ortelius* Thesaur. *Car. à S. Paullo* Geogr. sacra p. 292.

S. Ermenilda, Königin in der Englischen Provintz Mercia, eine Tochter des Königs von Kent Ercomberti und S. Sexburgae, wurde von Jugend auf wohl erzogen, und darnach mit dem König von Mercia Wulfhero vermählet, welchem sie eine Tochter S. Wereburgam, und einen Sohn Ceonredum gebahr. Nach ihres Gemahls Tode gieng sie an. 675. ins Closter nach Shepey, wurde nachgehends Aebtißin im Closter Ely, und starb um das Jahr 700. Ihr Gedächtniß wird den 13. Febr. begangen.

Ermenoldus, s. Ermanricus.

Ermenrichus, s. Armanaricus, T. II. p. 1523.

Ermenricus, s. Ermanricus.

Ermentarius, Abt zu Tournus, schrieb an. 863. Translationem corporis S. Philiberti, Abbatis, ex Heriensi monasterio ad varia loca, welches in Mabillonii Sanct. Ord. D. Bened. T. IV. stehet.

Ermentraut, ein Geschlecht, s. Jrmtraud.

Ermentrudis, s. Jrmentrud.

Ermericus, Hermericus oder Irmaricus, ein König von Kent in England, war ein Sohn des Esca und Bruder des Otha, mit welchem er an 512. den Thron bestieg, und bis an. 565. gemeinschafftlich regierte. Andere wollen, er habe nach Otha an. 532. zu regieren angefangen, und das Regiment bis anno 561. fortgeführt.. *Beda* I. *du Chesne* VI.

Ermericus, Hermericus oder Ermigarius, ein König derer Schwaben, welche auf Anhetzen Stiliconis erstlich in Gallien, hernach, als sie da denen Gothen weichen musten, samt denen Silingis, Vandalis und Alanis in Spanien zogen, allwo Hermericus sich zuletzt in Gallicien feste setzte, und daselbst 32. Jahr regierte, nachdem er alle Provintzien dieses Königreichs verheeret hatte. Die Vandaler bekriegten ihn an. 419, musten sich aber einige Zeit hernach retiriren. Genserieus schlug dessen General, Hermingarium, darauf zog Ermericus in eigner Person mit zu Felde, und verwüstete Gallicien. Nachdem er sich 7. Jahr mit einer verdrüßlichen Kranckheit geschleppt hatte, starb er an. 440. Sein Nachfolger war sein Sohn, Rechila. *Vasaeus* in Chron. *Procopius* Vandal. l. 3. *Idat.* Chron. p. 23. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 524. 538. Th. II. B. III. p. 831. sq.

Ermes, s. **Erms**.

Ermesleben, s. **Ermsleben**.

Ermetill, s. **Tormentill**.

Ermgard, s. **Jrmengard**.

Ermianum, s. Hermianum.

Ermigarius, s. Ermericus.

Ermina, s. Mosnia.

Ermineus, s. Hermelin.

Erminfried, s. **Hermannfried**.

S. Erminoldus, ein Abt und Märtyrer, welcher auch Euernoldus genennet wird, war von vornehmen Eltern in Schwaben gebohren, und wurde bald in seiner Jugend in das Closter Hirschau gethan, allwo er seinem Abt B. Wilhelmo in allen Tugenden fleißsig nachzuahmen suchte, und es in kurtzen dahin brachte, daß er durch Hülffe Kaysers Heinrici zum Abt in Closter Lorch erwählet wurde, woselbst er innerhalb Jahres-Frist bey 40. Mönche zu sich bekam. Wegen eines gefasten Gewissen-Scrupels aber zog er mit seinen 40. Mönchen nach Hirschau, wurde daselbst wohl aufgenommen, und blieb da, biß ihn an. 1114. der Bischoff zu Bamberg *S.* Otto über das erst an. 1109. von ihm gebaute Closter Preusingen zum Abt setzte. Dieses Amt versahe er treulich, gab alles das seinige bey entstandener Hungers-Noth denen armen, verschloß sein Closter vor dem in Bann lebenden Kayser Henrico, als dieser selbiges besuchen wollte, wurde aber endlich von seiner eigenen Leute einem, nachdem er dessen Nachstellung schon einmahl entgangen war, an. 1121. mit einem grossen Prügel nieder geschlagen, daß er den Tag darauf starb, da er denn nach seinem Tode viel Wunder that. Man begehet sein Gedächtniß den 6. Jan.

S. Erminus, Bischoff und Abt zu Lobe in denen Niederlanden, war von Eltern mittelmäßigen Standes in der Dioeces von Laon in der Picardie gebohren, studirte fleißig, wurde ein Priester, machte sich bey dem Bischoff zu Laon Madelgario beliebt, und wurde durch sein Wohlverhalten überall bekannt. *S.* Vrsmarus ließ ihn durch Vermittelung eines vornehmen Königl. Bedienten an Pipini Hof Hailedaldi zu sich kommen, und hielt ihn sehr werth, da er denn von der Zeit an zu Lobe ein heiliges Leben führte, und nachgehends *S.* Vrsmaro succedirte. Er wuste den durch Carolum Martellum erhaltenen Sieg, deßgleichen den Tod des Frießländischen Königs Ratbodi den Augenblick, als solches geschehen war, durch göttliche Offenbarung, auch sagte er zuvor, daß Carolus nicht nach Lobe kommen würde, ob er sich gleich daselbst anmelden ließ, desgleichen verkündigte er Pipino bald nach dessen Geburt die Königliche Hoheit, und starb endlich an. 737. in einem hohen Alter. Man hält seine Feyer den 25. April.

Ermione, s. Maria.

Ermita, s. Eremita.

Ermita de los Pallacios, eine kleine Stadt in der Spanischen Provintz Andalusien am Fluß Almudiel gelegen, 7. oder 8. Meilen von Baeza, soll derer Alten ihr Flauium Viuitanum seyn, welches in denen mittlern Zeiten Xarardilla geheissen. *Martiniere.*

Ermland, s. **Wermeland**.

Ermler, (*Theodoricus*) hat Praeceptorum Logicorum Enchiridion, 1614. in 4. geschrieben. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Ermoldus Nigellus, hat Kayser Ludouici Leben in Versen beschrieben. Daß er um das Jahr an. 826. am Hofe gelebet, siehet man aus der Beschreibung von Herioldi Königs in Dänemarck Verrichtung am Käyserl. Hofe, wovon er auch die geringsten Umstände meldet. Aber nach diesem muß er in Ungnade gefallen und nach Straßburg in Verwahrung gebracht worden seyn, wie er solches selbst erzählt, und den Kayser demüthigst um Vergebung bittet. Er war ein Mönch und Schüler S. Benedicti Anianensis, doch muß er wohl ein Abt gewesen seyn, weil er mit in Krieg gezogen, wie er solches selbst mit denen Umständen meldet, daß ihn Pipinus deßwegen ausgelacht habe. Die Mönche aber zogen nicht mit in Krieg, sondern die Aebte konnten ihren Kaysern die gehörige Mannschafft zuführen. *Thomassinus* de Benef. P. III. Lib. I. c. 40. Er hat sonderlich in Aqvitanien gelebt, indem er Pipinum seinen Herrn nennt, bey dem er in grossen Gnaden gestanden. Daher kann er nicht der Ermoldus Abbas Nantuacensis seyn, dessen *Mabillonius* Annal. Bened. ad an. 818 gedenckt, vielmehr scheint er der Ermenaldus zu seyn, welchen *Mabillon* ad ann 835-837. als Abt zu Aniana anführt. Nigellum hat er sich selbst genennt, vielleicht weil er schwartze Haare getragen, zum Unterschied des angeführten Abbatis Nantuacensis. *Vossius* de Histor. Lat. III. 4. gedenckt seiner am ersten, hat aber dessen Buch nicht gesehn. *Lambecius* Biblioth. Caesar. p. 395. giebt genauere Nachricht von ihm. Er hat selbst, wie auch Daniel Nesselius, ingleichen J. Bened. Gentilottus Bischoff zu Trient, desselben Leben Kaysers Ludouici herausgeben wollen, sind aber darüber gestorben. Endlich hat es Muratori seinen Scriptoribus Rerum Italicarum Tom. II. P. II. und **Mencke** seinen Scriptoribus Rerum Saxonicarum Tom. I. p. 865. seqq. einverleibt. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXVIII. 232. XXIX. 96. *Muratori* Praef. ad Ermoldum.

Ermreuth, (**Müffel von**) siehe **Muffel**.

Erms, ein Fluß im Hertzogthum Würtemberg, der 2. Stunden über Urach an der Alben entspringet, und bey Denkingen 1. Meile oberhalb Nürtingen in den Neckar fällt. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 892.

Erms, eine kleine Stadt an der Soltze, unweit Qvedlinburg gelegen, und nach Anhalt-Köthen gehörig.

Erms oder **Ermes**, ein Schloß in der Provintz Esthland in Liefland, 2. Meilen von Wolmar, der Famille von Barri gehörig.

Ermsleben oder **Ermesleben**, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse und Amte im Fürstenthum Halberstadt zwischen Ballenstädt und Aschersleben an der Selcke gelegen. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 547. In alten Diplomatibus wird sie **Anegermesleben**, **Anegrimesleben**, **Enegemersleben**, **Enegresmesleben**, **Engersleben** genennt. Sie soll so viel als Hermansleben heissen, welches aber andre verwerffen, und aus denen angeführten Benennungen einen vor den Stiffter halten, der Enegram, Ingrem oder Anegrem geheissen. Im **Sachsen-Spiegel** in der Vorrede steht: **Die von Amerslebe**, oder **Emersleibin** oder **Ermesleben sind Schwäbischer Ankunfft**, wie denn dieses Ermsleben selbst in Schwabengow gelegen. Diese Stadt mag viel Verwüstungen ehemahls erlitten haben, wie die in Stadt-Graben niedergeworffne Mauren bezeugen, nebst denen in der Erde, wo man Keller und dergleichen gräbt, gefundenen Toden-Beinen. Es hat auch ein Graf von Heldrungen die Stadt überfallen, geplündert und die Priuilegia mit sich weggenommen. Diese Stadt gehörte nicht nach einiger Vorgeben zur Grafschafft Ascanien, sondern zur Grafschafft Falckenstein, und ist an. 1330 von dem letzten Grafen Burchardo dem Stiffte Halberstadt übergeben worden. *Diplom. Halberst.* n. 15. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. VII. p. 446. Das nahe dabey gelegene Schloß **Conradsburg** war vor diesem erst eines vornehmen Geschlechts Sitz, hernach ein Benedictiner-Closter, die Tempel-Herren und Carthäuser sollen es auch besessen haben. An. 1525 verjagten die Bauren die Carthäuser heraus und Christoph Türck bat sich solches als ein Desolat vom Cardinal Albrechten aus, als er aber der Stadt Ermsleben Gerechtigkeiten einschräncken wollte, und diese sich darüber beschwerten, wurde ihm Conradsburg wiedergenommen. An. 1567 bekamen es dessen Frauen Schwester-Söhne Christoph und Albrecht auf 60. Jahr, jährlich 400. Gulden davon zugeben, bey welcher Familie es geblieben, biß sie an. 1712 es nebst Wegeleben und Steckeleben dem Könige in Preußen abtreten müssen, weil es mehr Bischöffliche Taffel- oder doch Closter-Güter als Erb- und Lehn-Güter sind. *Langii* Chron. Citic. ad an. 1193. **Spangenbergs** Mansfeld. Chron **Tromsdorff** *Chron. Ermsleb.* in **Abels** Samml. etlicher alten Chronicken p. 689. seqq.

Ern, sieh Earne, (*Lugh*) Tom. VIII. p. 5.

Ernac oder Chaba, Choba, soll der Sohn des Attilae geheissen haben, er selbst aber ein Vater des Ed gewesen seyn. *Zeiller* Hungar. per *Stübel.* P. I. p. 87. 126.

Ernährende Binde, s. Bandage, T. III. p. 321.

Ernährung, heist bey denen Medicis die natürliche Verrichtung, da der Cörper durch Speiß und Tranck erhalten wird, davon mit mehrern zu sehen Nutritio.

Ernährungs-Mittel, Nutrimentum, darunter werden alle diejenigen Mittel verstanden, welche den Cörper erhalten und ernähren, wozu vornemlich Speiß und Tranck, einigermassen aber auch die Artzeneyen gehören.

Ernaginum, siehe Eragnac.

Ernanus, ein Sohn Aidi, soll um das Jahr 660. in der Irrländischen Provintz Gully berühmt gewesen seyn. Er wird den 16. May verehret.

Ernau od. **Ehrnau**, ein denen Grafen Breuner gehöriges Schloß nebst einer Herrschafft in der Steyermarck, 7. Meilen von Prück gelegen. In dessen Gegend ist das hohe Gebürge, Reiding genannt, woselbst sich Ihro Kayserl. Majestäten an. 1728 mit einer Gemsen-Jagd diuertirten. Es ist das Stamm-Hauß der adellichen Familie von Ernau, wovon folgender Articel handelt **Tromsdorffs** accur. Geogr.

Ernau, ein adliches altes Geschlecht in denen Oesterreichischen Landen. Den Namen hat es von

von vorbeschriebenem Schloß angenommen. Zum Stamm-Vater setzet er an Jacobum, welcher um das Jahr 1451 nebst seiner Gemahlin Margaretha von Mosburg florirte. Dieser beyden Kinder waren Eua, Albrechts von Mosburg; Anna, Leonardi von Prüsing; Scholastica, George Lysers, Agnes, Leonardi von Sparneckh; Dorothea, Christoph Kulmers, Catharina, Wolffgang Zwitens Gemahlinnen; Leonardus, welcher Margaretham von Eggenberg; Acharius, welcher Elisabethen, Wolffgangs von Wolffstreuth Tochter heurathete, und von ihr ein Vater wurde Andreae, welcher an 1515 starb, und zu S. Stephani in der Stadt Wien beerdigt wurde; Maximiliani und Christophs, so unverheurathet sturbe. Der dritte Sohn Jacobi, Ulrich, hinterließ von Walpurga oder Catharina von Silberberg unterschiedliche Kinder, wegen deren Anzahl jedoch die Genealogisten nicht alle einerley Meynung hegen. Denn da geben einige vor dessen Kinder Scholasticam, Euam und Leonardum an, welche andere, denen man hierinne gefolget, Ulrichs Schwestern und Bruder nennen. Ausser denenselben aber gebahr ihm seine Gemahlin Annam, welche in zarter Kindheit die Welt wiederum verlassen; Barbaram, Georg Seenuß; Catharinam, Andreae von Mordachs Gemahlinnen; Joannem, welcher sehr jung verstorben; Jacobum, der im Bauren-Krieg geblieben; Hieronymum, einen Vater Wilhelms, der sich Annam Mariam, Freyin von Völs; und Jacobs, so sich erstlich Annam Seenußin und hernach Euphemiam, Hallerin aus Steyermarck, ehelich verbunden; und Georgen. Demselben gebahr Anna, Georgens Füllers von Füllenstorff Tochter Margaretham, Andreae von Halleckh; Euphemiam, Francisci Balthasaris Eschers von Luchs Gemahlinnen; Ulrichen und Leonardum. Diese beyde sind daher besonders merckwürdig, weil sie 2. Linien gestifftet, und zwar I. Leonardus, welcher an. 1612 im 82. Jahr seines Alters starb, vermählte sich mit Elisabeth von Pibriach, und nach ihrem Tode mit Maria Salome von Poppendorff. Die Kinder ersterer Ehe waren: Elisabeth, a) Joannis von Windischgrätz, b) Joannis von Kellerberg, und Sabina, N. Schwartzens Gemahlinnen. Aus der andern Ehe aber wurde Tobias ein Vater vier Töchter; Franciscus Leonardus aber nur einer eintzigen; dieselbe hieß Maria Sophia, war an. 1623 gebohren, und an Hectorem Fridericum Kornfeil verheurathet. II. Ulrich starb an. 1607 im 74. Jahr seines Alters, und hatte sich 3. mahl vermählet. Von hinten an zu rechnen, so war die letzte Ehe mit Elisabeth Stöckelin von Hertenberg unfruchtbar. In der andern mit Joanna Maria Mayerin von Fuchstadt wurden gebohren: Georg, Erasmus, Amalia, so insgesamt ihr Leben in der Jugend beschlossen; und Anna, welche erstlich Georg Bernardus Eutmer, hernach aber Johann Friedrich von Freyberg ehligte. Mit der ersten Gemahlin Catharina von Pibriach zeugete er: 1) Carolum; 2) Annam, welche der Tod in der Blüthe ihrer Jahre hingerissen; 3) Mariam, so an Melchiorn Puzn von Puxnberg; 4) Elisabetham, welche erstens an Franciscum Christophorum Praunfalcken, andertens an Andream, Freyherrn von Kainach vermählet gewesen; 5) Balthasarem, welcher von Lucia Türckin Lucretiam, Johann Christoph Sönritzens; Catharinam Elisabetham, Seifrieds Leiningen, Gemahlinnen; und Georg Ulrichen, dessen Gemahlin Eua Welzerin von Spiegelfeld und Feistritz war, hinterlassen. 6) Hectorem, welchem Catharina Elisabetha von Keutschach folgende Kinder gebohren: a) Elisabethen, Danielis de Bernardinis; b) Catharinam, Caroli Freyherrns von Eck; c) Joannem, Rudolphs von Halweil; d) Reginam, Andreae Ludouici von Ulm auf Wellenberg; e) Crescentiam, Ernesti Friderici von Bernfelß Gemahlinnen; f) Andream, welcher Estern von Trautmanstorff heurathete, und 9) Wilhelmen. *Bucelini* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3.

Ernberg oder **Erenberg**, ein adeliches Geschlecht am Rheine, von welchem Johann, Dom-Scholaster zu Speyer an. 1157 die Kirche zu S. Petri allda gestifftet. Sigismundi, der um das Jahr 1209 gelebt, Urenckel, waren Conrad und Gerhard. Des letztern Linie, von welcher Gerhardus an. 1337 Bischoff zu Speyer worden, Lehmanns Speyer. Chron. und Johann, an. 1544 als Dom-Dechant zu Maynz und Probst zu Speyer gestorben, ist im 16. Seculo abgestorben. Von Conrads Linie aber war Wolff Albrecht, Marggräflicher Baadischer Rath und Amtmann zu Rastadt, wie auch Ober-Amtmann zu Miltenburg, der 20. 1604 verstorben, und einen Sohn, Ernst Dietrichen, nach sich gelassen; 2) Philipp Adolph, der an. 1623 Bischoff zu Würtzburg worden, und nachdem er 8. Jahr löblich regieret, an. 1631 mit Tode abgegangen. **Müllers** Sächs. Annal. ad an. 1624. p. 323. **Datt** de Pace Imp. Publ. **Ludwigs** Würtzb. Geschicht-Schreiber p. 947. **Humbrachts** Beschr. des Rhein. Adels Tab. 104.

Ernborch, siehe **Erenburg**.

Ernolin, (*Ignat. Maria*) aus Costnitz bürtig, war ein Mönch Seruiter-Ordens in dem Closter S. Josephi zu Inspruck, und Lector Theologiae, florirte gegen die Mitte des 17. Seculi und schrieb ein Buch de Oratione mentali, Inspruck 1643 in 8. *Hallerword* Bibl. cur.

Ernd-Rosen, siehe **Herbst-Rosen**.

Erndre, (Augst oder Ohst) dieses Wort wird Theils vor die Arbeit, das Abbringen und aufsammlen derer Feld-Früchte; Theils vor die eingeerndtete Früchte selbsten genommen, da man zum Exempel spricht: Er hat eine schöne Erndte gehabt: oder, es ist ihm die Scheune mit der gantzen heurigen Erndte verbrannt; und Theils vor die Zeit der Erndte gebraucht: von welchen insgesammt in folgenden gleich mit mehrern gehandelt werden soll. Die Erndte oder die Ab- und Einbringung derer, gegen den eingestreueten Saamen von GOtt bescherten Feld-Früchte, ist die letzte und beste Feld-Arbeit, um welcher willen der Hauß-Vater das gantze Jahr über so viel Mühe und unverdrossene Arbeit anwendet. Es hat aber derselbige, wie bey dem Wort Einführen bereits zum Theil gemeldet worden, vor der Erndte sich zeitlich nach fleißigen und arbeitsamen Leuten oder Schnittern und Mähdern, (wo er nicht selbst eigene Leute oder Unterthanen genug hat) umzuthun, und mit ihnen ein gewisses Gedinge zu machen, damit man bey angehender Erndte Schnitter, Mähder und Auffammler bey Handen habe, und die Erndten-Arbeiten nach Gebühr verrichten könne. So muß sich auch der Hauß-Wirth vor der Erndte, mit einem guten Vorrath an Stroh-Seilen oder Schob-Bändern versehen, worzu er das gute, lange und starcke Korn- oder Rocken-Stroh nehmen lassen, und darauf Achtung geben soll, daß die Knöpffe wohl und dauerhafft gemacht werden, damit nicht nachgehends die Seile und Bänder im Aufbinden brechen, oder auseinander gehen, und darüber viel Zeit in der Erndte versäumet werde. An etlichen Orten wird das Korn nicht in Stroh-Seile gebunden, sondern die Garben-

Bänder werden so gleich vom Korn im Felde gemacht; weil sich aber hierdurch viele Körnlein ausreiben, so halten lieber andere hierzu gemachte Seile in Vorrath, die man kurtz vorher, ehe man sie braucht, ins Wasser tuncket und zähe machet, wormit denn die Garben desto fester und besser zusammen gebunden werden können. In der Erndte selbsten hat man so wohl auf die Zeit als die Art des Abbringens zu sehen. Die Zeit betreffend, so muß man vornemlich mit derselben, nach dem Wetter, nach der Landes-Art, und nach der Reiffung derer Feld-Früchte sich richten; denn gleichwie eine Saat nach der andern folgt, also wird auch das Getraide eines nach dem andern zeitig und reiff; dahero auch die Früchte, wenn sie recht reiff und zeitig sind, abgebracht werden sollen. Doch hat ein verständiger Hauß-Wirth dabey wohl zu beobachten, daß sein Getraide nicht gar zu reiff oder übereiff werde, weil es sonsten im Schneiden und Hauen ausfället, und wohl die Helffte davon auf dem Acker liegen bleibt. Hingegen darff es auch nicht zu unreiff seyn, indem die Körner, so daraus gedroschen werden, auf dem Boden einschrumpffen und eindorren, welche hernach viel Kleyen aber wenig Mehl geben, auch durchaus nicht zu Saamen zu gebrauchen sind. Wenn die Frucht-Aehren alle zugleich gelbe zu werden beginnen, so ist die rechte Erndte-Zeit vorhanden, und damit nicht länger zu warten, massen es viel besser ist, daß die Körner das wenige, so von ihrer Trocknung noch übrig ist, in der Scheune gar erreichen, als auf denen Feldern; und das um ob angezogener Ursache willen. Insonderheit pflegt das Sommer-Getraide, wenn man es überständig werden lässet, einzubrechen, und durch das Hauen grossen Schaden zu leiden. Doch soll man sich hüten, daß man kein Getraide unrein oder naß einführe, weil es sonst in der Panse bald auf einander erwärmet, wovon die Körner ersticken, das Geströhde verfaulet, und also wieder Schade daraus erfolget. Es halten zwar einige davor, das Einerndten des Getraides sey am besten im abnehmenden Monden zu bewerckstelligen, weil es sich dann wohl erliegen und lange dauren soll, als dergleichen sie auch bey dem Flachsrauffen, und allerley Früchte einzulegen, zu beobachten pflegen; weil man aber solchen nicht allezeit erwarten kann, so muß sich ein Hauß-Wirth in die Zeit zu schicken wissen, und vor allen Dingen dieses beobachten, daß die beste Zeit zu erndten, früh Morgens und noch vor Tags seye, so bald es nemlich anfängt lichte zu werden, und weil der Thau noch auf der Frucht lieget, da es sich zumahl mit der Sense am besten abbringen lässet; das Aufbinden und Einführen hingegen muß, wenn die Früchte trocken, geschehen. Die Art zu erndten ist, nach denen verschiedenen Landes-Arten, auch unterschiedlich; denn an einigen Orten, zumahl, wo man die schmahlen und hochgetriebenen Beete hat, wird so wohl Winter- als Sommer-Getraide mit der Sichel abgeschnitten, da nemlich der Schnitter in die lincke Hand so viel Hälmer, als er damit fassen oder erreichen kann, zusammen nimmt, und solche mit der in der rechten Hand habenden Sichel unter der lincken Hand abschneidet. Anderer Orten, wo man breite Beete hat, wird alles Winter- und Sommer-Getraide, ausser dem Rübsen, welcher mit der Sichel abgebracht werden muß, mit der Getraide-Sense abgehauen, wodurch man zwar zeitiger fertig wird, und vom Korn längeres Schütten-Stroh bekömmt, alleine man leidet auch doppelten Schaden dabey; denn es werden vielmehr Körner durch den Sensen-Hieb ausgeschlagen, und weniger Schütten-Stroh gemacht, weil viel in die Wirr-Bunde oder Wurm-Gebünde gehet. An einigen Orten wird nur Korn, Riebsen und Bohnen geschnitten, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen und Wicken aber gehauen. Weitzen und Korn, wenn nicht viel Graß und Vogel-Wicken darunter, (weswegen man sonst solch Getraide zwey oder drey Tage lang auf dem Felde liegen und trocknen lässet) werden bald aufgesammlet, aufgebunden und gemandelt, oder in Mandeln gesetzt. Gerste und Haber hingegen, absonderlich diese letztere Frucht lässet man, einige Tage liegen und rösten, nachgehends werden solche geharckt, in Stroh-Seile gebunden, gemandelt und hierauf eingeführet. Die von dem Schnitt stehen bleibende Stoppeln werden, wo keine Trifften sind, und man solche nicht mit dem Vieh überhüten lassen muß, entweder mit der Sense abgehauen, und zum Feuer-machen im Winter gebraucht, oder aber auf dem Acker angezündet und verbrennet, welches, wenn es drauf regnet, dem Felde, absonderlich denen zähen, fetten, leimichten Auen-Feldern eine treffliche Düngung giebet. Nach der Erndte, und zwar, so bald die Mandeln vom Felde, soll der Hauß-Wirth denen armen und nothdürfftigen Leuten das Aehren-Lesen nicht verwehren: seinen Schnittern, Mähdern und andern arbeitsamen Leuten, ihr sauer-verdientes Lohn geben, und den Zehenden, wenn er welchen schuldig, richtig einliefern, auch überhaupt alles dasjenige beobachten, was derselbe nach dem Einführen (worauf man sich hiermit Kürtze halber beziehet) in einem und dem andern zu observiren hat. Dieser allgemeinen Betrachtung der Erndte fügen wir noch bey, daß bey denen Ebräern die Erndte viel zeitlicher, als bey uns eingefallen, und zweyerley, die Weitzen-Erndte, und die Gersten-Erndte gewesen. Diese hatten sie vom 26. Tag des Monats Nisan, oder vom Anfang des Aprils an, denn den andern Tag nach dem Oster-Fest ward die erste Garbe dem HERRN dargebracht. Nach der Zeit gieng auch die Weitzen-Erndte an, und währete biß an das Pfingst-Fest, welches die Erndte beschloß. Leu. 19, 9. 23, 22. Denn das Pfingst-Fest hieß eben deßwegen das Erndten-Fest, weil man unter andern auch GOTT vor die bescherte Erndte gedancket, und die Erstlinge derer Garben geopfert. Leu. 23, 10. Deut. 18, 4. 26, 2. seq. Viele Gelehrten meynen, die Weitzen-Erndte wäre erst nach dem Pfingst-Fest angegangen, allein es kann nicht wohl seyn, daß die Gersten- und Weitzen-Erndte sieben Wochen von einander gewesen. Andere machen sich eine Schwürigkeit aus Jos. 18, 18. und meynen, weil sich des Hohen-Priesters Knechte ein Kohl-Feuer gemacht, und sich dabey gewärmet, so müste es eben um Ostern so kalt als bey uns gewesen seyn, und folglich hätte die Gerste um Ostern nicht reiff seyn können. Allein dieses Feuer war eigentlich ein Wach-Feuer, wobey sich die Bedienten, weil etwa damahls eine frische Nacht gewesen, mögen gewärmet haben. Und also fället auch dieses weg, was einige sagen, der Hohe-Priester hätte bißweilen einen Monath einschalten müssen, wenn die Gerste um Ostern noch nicht reiff gewesen. Denn auf solche Art wäre in denen folgen-

den Jahren eine grosse Verwirrung entstanden. *Goodvvin* Mos. et Aaron III. 5. §. 3. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. 6. 11. 2. et 9. 5. *Basnage* Antiqu. Jud. I. 5. *Relandus* Ant. Ebr. IV. I. n. 4. Bey denen Römern wurde nach der Erndte eine grosse Gasterey ausgerichtet. *Virgilius* Georg. I. 338. Daher beym *Plauto* Men. I. 1. vs. 25. Cerealis Coena so viel als eine prächtige Mahlzeit. *Stuck* Ant. Conuiu. 16. *Ursinus* Adpend. ad *Ciacon.* de Triclin. p. 178. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 485.

Erndte Juda, Hos. 6, 11. **Juda wird noch eine Erndte vor sich haben**; das ist, die Unterthanen des Königreichs Israel werden nicht wieder in ihr Vaterland kommen: aber die Kinder Juda werden wiederum hinein kommen, wenn ich diejenigen, so gen Babel gefänglich weggeführet worden, der mahleins wieder hineinbringen werde, die werde das Land Canaan wiederum besitzen. *Osiand.* Bibel.

Erndte ist groß, Matth. 9, 37. dieses ist eine geistliche Erndte, da auf den Geist gesäet und von dem Geist geerndtet wird; da der Acker ist die christliche Kirche: der Säemann ist der himmlische Vater, Luc. 8, 5. der den Saamen seines Wortes ausstreuet in die Hertzen derer Menschen; die Arbeiter sind treue Lehrer und Prediger. Diese Erndte ist groß, d. i. es ist viel Volck, eine grosse Menge desselbigen vorhanden. *Adami* Delic. Euang. P. XIII. p. 139. seq.

Erndten-Leitern, s. **Leitern**.

Erndten-Register, ist ein accurates Verzeichniß aller eingeerndter, und so wohl im Winter- und Sommer-Feld, als auch in denen gesömmerten Brach-Stücken gewachsener Feld-Früchte, worinnen unter jedem Getraide-Titel, oder einer jeden Frucht-Benennung, erstlich die Numer oder den Beyname, und die Lage des Feldes; die Anzahl derer Beete; der Innhalt des besäet gewesenen Stückes; wie viel Fuder und was vor Dünger darauf gekommen, oder wie viel Tage der Pferch daselbst gestanden; dann die in volle erbaueten Schocke, Mandeln und Garben, nächst deme der davon denen Schnittern gegebene Schnitter-Lohn, bey denen gehauenen Früchten aber, das Mähder-Lohn, und endlich der netto-bleibende, und in die Scheunen eingebrachte Vorrath, an Schocken, Mandeln und Garben ordentlich specificiret, auch zu besserer Nachricht, fornen an in solchem Erndten-Register oder Tabelle, das Säe- oder Aussaat-Register, wie viel nemlich an Scheffeln, Viertheiln und Metzen, auf iedes Stück, in Körnern, im vorigen Herbst oder dieses Früh-Jahr ausgesäet worden, wiederhohlet wird. Dergleichen Register werden von Haushaltern oder Verwaltern, nach verrichteter Erndte ihren Herrschafften eingeschickt, und von einigen zugleich ein Project, wie die künfftige Düng- und Bestellung geschehen solle, mit beygeleget.

Erne, (*Lough*) s. Earne, (*Longh*) T. VIII. p. 5.

Erne, eine kleine Stadt in der Schottischen Provintz Ernevallis.

Ernee oder Errene, Lat. Ereneum, eine Stadt und Fluß in der Frantzösischen Provintz Maine, an denen Grentzen von Bretagne, soll von einer Nonne, die zu Königs Clotarii Zeiten daselbst begraben worden, den Namen haben, der kleine Fluß Ernee ergeußt sich unweit Laval in den Fluß Mayenne. *de la Force* Descript. de France T. V. *Martiniere.*

Ernehren, geschicht von GOtt 1) leiblicher Weise, durch die Früchte der Erden, Gen. 48. 15. Ps. 33, 19. 1 Reg. 17, 6. 19, 6. rc. 2) geistlicher Weise, durch sein Wort und die H. Sacramenta, Deut. 8. 3. Ps. 107, 20. Jo. 6, 33. 35, 53. 1 Cor. 10, 3. 4.

Ernenus, ein Bischoff in Irrland, u. Connathus, Abt zu Doire in der Provintz Gully. Man hält ihre Feyer den 12. April.

Ernenus, s. Dima, T. VII. p. 937.

Ernest, siehe Ernestus.

Ernesta Augusta, eine Anhaltische Printzeßin Christiani II. Fürstens zu Anhalt-Bernburg Tochter, war an. 1636. den 23. Dec. zu Plön im Hollsteinischen gebohren, brachte es nebst Erlernung der Frantzösischen Sprache in der Lateinischen so weit, daß sie solche nicht allein wohl reden, sondern auch artig stilisirte Briefe schreiben konnte, wie sie denn auch viel schöne Schrifften und Verse in Lateinischer und Teutscher Sprache aufgesetzt. Nächst diesem legte sie sich auf die Griechische und Ebräische Sprache, und erlangte darinnen eine ziemliche Wissenschafft. Sie schrieb öffters gantze Predigten nach, und hatte so ein gutes Gedächtniß, daß sie dieselben offt von Wort zu Wort nachzusagen wuste. Im 21sten Jahre wurde sie an einer Schwulst kranck, und starb darauf den 5. Oct. an. 1659. **Beckmanns** Hist. des Fürstenthums Anhalt. Th. V. B. III. c. 4. p. 372.

Ernesti, (*Hieronymus*) ein Professor orientalium zu Königsberg, gebürtig von Erfurt, wurde hernach Pfarrer und Ertz-Priester zu Bartenstein, und starb den 8. April an. 1657. Man hat eine **Ebräische Grammatic** von ihm. *Witte.*

Ernesti, (*Jac. Dan.*) siehe **Ernst**.

Ernesti, (*Joan Christoph*) war zu Keula in Schwartzburgischen an. 1662 gebohren, studirte zu Wittenberg, wo er auch nachgehends an. 1710. Theologiae Doctor worden, ward nach Plauen bey Arnstadt als Pastor beruffen, von dar nach Groß- und Klein-Brüchtern, starb endlich als Inspector zu Lemstädt an. 1722 den 11. Aug. nachdem er viele Disputationes, als: de Bibliis Polyglottis; de Antiquo excommunicandi ritu Wittenberg 1687. de Eusebio Pamphili ib. 1688. de Dialogis Doctorum Veteris Ecclesiae; de absoluto Reprobationis decreto, Wittenberg 1688. de summo eruditionis fastigio, Wittenberg 1718. de eruditorum cunctatione in componendis libris, ib. 1717. etc. geschrieben. **Unschuldige Nachrichten** an. 1722. p. 500. seq.

Ernesti, (*Jo. Henr.*) ein Philologus, gebohren 1652 den 12. Mertz in dem Dorffe Königsfeld unweit Rochlitz, allwo sein Vater, Daniel Ernesti, des bekannten Jacob Daniel Ernsts Bruder, Prediger war, studirte zu Altenburg, zog 1670 nach Leipzig, wurde daselbst 1672 Baccalaureus und 1674 Magister Philosophiae, 1680 Facultatis Philosophicae Adsessor und Sonnabends-Prediger wie auch Conrector der Schule zu S. Nicolai, 1684 Rector der Schule zu Thomae, 1691 Professor Poëseos, 1713 Academiae Decemuir, und starb den 16. Oct. 1729 an einem Steckflusse. Er hat 37. Panegyricos geschrieben, die er jährlich auf die Philosophischen Magister-Promotiones verfertiget, ingleichen Compendium Hermeneuticae profanae: Commentationes nouas in Corn. Nepotem, Justinum, Terentium, Plautum et Curtium: Poesin barbaricam: Dissertationes de ἀστοργίᾳ parentum in liberos: de Plinio laude sui gaudente: de crudelitate: de Pharisaismis in libris profanorum Scriptorum occurentibus:

tibus: de orationibus in libris N. T. de Hiſtoria Ananiae: de Regulo: de Sportula Romanorum quotidiana: de anima mundi: de polyhiſtore barbarico etc. auch in MS. ein Lexicon Curtianum und 'Ονωδοχεῖα Ouidianam hinterlaſſen. *Programma Funebr.* Gel. Zeit. an. 1729. p. 791. ſeq.

Erneſtus I, Ernſt, Ermſt, Ernuſt, Erneſt, Ernuſtus, Arneſtus, Herzog in Alemannien, ein Sohn Luitboldi, Marg-Grafens in Oeſterreich, und Richardae. *Ditmarus* Chron. VII. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 404. Er gieng an. 1002. nebſt andern Reichs-Fürſten wieder Arduinum in Italien zu Felde. *Ditmarus* V. l. c. p. 370. Nach dieſem als Henricus, Marg-Graf von Schweinfurt ſich wieder Kayſer Henricum empörte, trat er auf deſſen Seite und wurde kurtz darauf gefangen, wiewohl er mit dem Kayſer wieder muß ausgeſöhnt worden ſeyn, weil ihm dieſer das Herzogthum Alemannien gegeben. *Ditmarus* l. c. Er vermählte ſich mit Giſela, Hermanni II, Herzogs in Alemannien Tochter Brunonis, Marg-Grafens zu Sachſen Witbe, mit derſelben zeugte er Erneſtum II, und Hermannum IV. Endlich wurde er an. 1015. auf der Jagd vom Grafen Adalberone aus Unvorſichtigkeit mit einem Pfeil erſchoſſen. *Ditmarus* l. c. *Hermannus Contractus* ad an. 1015. apud *Vrſtiſ.* p. 319. *Necrolog. Fuldenſ.* ad ann. 1015. apud *de Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 766. *Annal. Hildesh.* ad h. a. ibid. Tom. I. p. 723. *Chron. Quedlinb.* ibid. Tom. II. p. 290. *Annal. Einſidel.* ad h. a. apud *Mabillon* Anal. Tom. IV. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtic. Jur. Publ. l. 16. §. 11. p. 324. ſeqq. *ab Eckhart* in Praefat. ad Hiſtor. Geneal. Princ. Sax. Super. §. 28.

Erneſtus II, Herzog in Alemannien, ein Sohn des vorhergehenden Erneſti, ſuccedirte ſeinem Vater, und hatte Popponem, Ertz-Biſchoff zu Trier ſeines Vaters Bruder zum Vormunde. *Hermannus Contractus* ad an. 1015. *Otto Friſing.* VI. 28. *Albericus* Mon. trium font. ad an. 1024. p. 57. *Gotfridus Viterb.* Chron. P. XVII. p. 485. *Wippo* Vit. Conr. Sal. p. 423. *Annal. Einſidel* ad an. 1015. *Ditmarus* VII. apud *Leibnitz* Script. Rer Brunſu. Tom. I. p. 404. An. 1025. rebellirte er nebſt andern Reichs-Fürſten wieder Kayſer Conradum, wurde aber durch Vorſpruch ſeiner Mutter Giſelae wieder ausgeſöhnet. Dem ungeachtet fiel er an. 1027. von neuen ab, und verurſachte dadurch, daß der Kayſer nach ſeiner Zurückkunfft aus Italien einen Reichs-Tag zu Augſpurg hielt, wo Erneſtus auch mit einer ſtarcken Mannſchafft erſchien, und Anfangs die Saiten hoch ſpannen wollte, weil aber ſeine eignen Leute ſich erklärten, nicht wieder den Kayſer zu fechten, muſte er ſich dem Kayſer unterwerffen, welcher ihn auf das Schloß Giebichenſtein bringen ließ. *Wippo* ad an. 1026. ſeq. *Hermannus Contractus* ad an. 1027. p. 321. *Albertus Stadenſis* ad h. a. p. 116. An. 1030. wurde er wieder auf freyen Fuß geſtellt, und ſollte ihm das Herzogthum eingeräumt werden, wenn er Wehelonem, der ihn zu allen aufrühriſchen Anſchlägen verleitete, auslieferte. Weil er aber ſolches nicht thun wollte, erklärte ihn der Kayſer des Herzogthums verluſtig, gab es ſeinem Bruder Hermanno IV, und Erneſtus, welcher faſt nirgends Hülffe erhalten konnte, muſte ſich in Wäldern verſtecken und vom Raube leben, biß er ſich mit denen Kayſerlichen in ein Gefechte einließ, darinnen er an. 1030. den 17. Auguſt ſein Leben einbüßte. *Wippo* l. c. p. 437. *Albertus Stad.* ad h. a. p. a. p. 117. *Conradus* Vrſperg. ad h. a. *Chron. Auſtral.* ad h. a. apud *Freher.* Rer. Germ. Tom. I. p. 316. *Obrecht* Prodr. Rer. Alſat. 10. p. 224. Von ſeiner Gemahlin Erkelgarde, der H. Cunigundae Schweſter, die mit ihm zu Roſtall bey Nürnberg begraben liegt, hat er Idam gezeugt, welche erſt an Lippoldum, Grafen von Stade, Dedone, Grafen von Dithmarſen, und endlich an Ecelerum Album, Grafen von Ditmarſen verheurathet worden. *Albertus Stadenſis* ad an. 1112. p. 152. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. l. 16. §. 11. p. 326. ſeqq. *Eccardus* Praefat. ad Hiſt. Geneal. Duc. Sax. Super. §. 29.

Erneſtus I, Marg-Graf zu Brandenburg, war ein Sohn des Churfürſten Joachim Friedrichs, den er mit ſeiner erſten Gemahlin Catharina, Marg-Graf Joannis zu Cüſtrin Tochter, gezeuget. Er wurde an. 1583. den 13. April gebohren, und war ein Zwilling mit dem Printzen Joachim. Nachdem er erwachſen, und ſeinen Vater an. 1608. verlohren, hielt er ſich bey ſeinem Bruder, dem Churfürſten Joan Sigismund auf, und wie ſein Vetter, Marg-Graf Friedrich zu Brandenburg, an. 1611. mit Tode abgieng, ward er an deſſen Stat Meiſter des Joanniter-Ordens durch die Marck Brandenburg, Sachſen, Pommern und Wenden. Vorher aber, als an. 1609. der letztere Herzog zu Jülich, Cleve und Bergen ohne Erben geſtorben, und der Churfürſt Johann Sigismund die Poſſeſſion dieſer Lande ergriffen, wurde er von demſelben zum Statthalter dieſer Lande ernennet, dahin er ſich auch begab, und daſelbſt an. 1610. zu der Reformirten Religion trat, welchem Exempel andre Marg Grafen von Brandenburg, und ſelbſt der Churfürſt Joham Sigismund endlich gefolget ſind. Im übrigen weil der Pfaltz-Graf von Neuburg, Wolffgang Wilhelm, vor andern auf die Succeſſion in den Jülichiſchen Landen Anſpruch machte, und es endlich dahin kam, daß der Ertz-Herzog Leopold von Oeſterreich dieſe Lande ſequeſtriren wollte, verglich ſich Ernſt, im Namen ſeines Bruders, mit dem Pfaltz-Grafen, durch Vermittelung des Land-Grafen von Heſſen Mauritii zu Dortmund, traten darauf die Adminiſtration dieſer Lande zugleich an, und wiederſetzten ſich dem Ertz-Herzoge Leopoldo, der auch endlich gezwungen wurde, ſich aus dieſen Landen wegzubegeben, zumahl, da durch Hülffe derer vereinigten Niederlande, an. 1610. die Stadt Jülich wiederum erobert worden. Es bemüheten ſich zwar die Kayſerlichen Commiſſarii in dieſem Jahre zu Cöln dieſe Irrungen völlig beyzulegen, auch ſchienen die Tractaten mit Chur-Sachſen zu Jüterbock an. 1611. ziemlich weit zu kommen, doch konnte dieſes Werck nicht zum Stande gebracht werden, weil Pfaltz-Neuburg nicht in das willigte, worüber ſich Chur-Brandenburg u. Chur-Sachſen verglich. Unterdeſſen vermittelte dieſer Marg-Graf Ernſt, nebſt dem Könige in Franckreich, und Pfaltz-Grafen Wolffgang Wilhelm, zwiſchen dem Rath und der Lutheriſchen Bürgerſchafft zu Aachen einen Vergleich, ließ auch den Flecken Müllheim befeſtigen, weswegen auf Anſuchen der Stadt Cöln und anderer, der Kayſer Matthias an. 1612. Inhibition ergehen ließ. In dem folgenden Jahre reiſete er zu ſeinem

seinem Bruder nach Berlin, und starb daselbst den 28. Sept. *Meteran.* ad an. 1613. p. 774. *Schad.* Contin. Sleid. P. IV. lib. II. §. 38. **Rentsch.** Brandenb. Cedern-Hayn, p. 486. 487. **Pfeffingers** Merckwürdigkeiten des 17. Seculi ad an. 1613.

Ernestus II, Marggraf zu Brandenburg, war ein Sohn Joannis Georgii, der ein Bruder des Churfürsten Joannis Sigismundi war, und das Fürstenthum Jägerndorff besaß. Seine Mutter war Eva Christina, Herzogs Friderici zu Würtemberg Tochter, welche ihn zu Jägerndorff den 5. Jan. an. 1617 gebohren. Nachdem sein Vater des Churfürsten Friderici V. in der Pfaltz Parthey ergriffen, muste er nebst seiner Mutter sein Fürstenthum verlassen, und wurde an dem Würtembergischen Hofe in Studiis und anständigen Uebungen unterwiesen. Er wollte Anfangs in Kriegs-Dienste treten, änderte aber seinen Schluß, und that anno 1635 eine Reise nach Franckreich, und in folgendem Jahre nach Italien, die er selbst in Frantzösischer Sprache beschrieben. Als er sich zu Genf und Regenspurg eine Zeitlang aufgehalten, gieng er zum andern mahle nach Franckreich, und von dannen an. 1637 nach Engeland, Holland und Dänemarck, da er sich eine Weile an Christiani IV. Hofe aufhielte. An. 1638 that er die dritte nach Franckreich, und kam durch Burgund und die Schweitz an. 1639 wiederum in das Würtembergische, gieng aber in folgendem Jahre nach Holland, von dannen nach Dantzig, nachdem er vorhero den König zu Glückstadt gesprochen, und endlich an. 1641 nach Königsberg zu dem Churfürsten von Brandenburg, Georgio Wilhelmo. Da dieser Churfürst noch dasselbige Jahr mit Tode abgieng, ernennete ihn dessen Nachfolger, der Churfürst Fridericus Wilhelmus, zum Stathalter in der Marck, welche Würde er mit sonderbarem Ruhm geführet. Er war etwas mit der Melancholie behaffter, und weil noch andre Zufälle dazu kamen, starb er an. 1642, und zwar unverheurathet. Er war mit des Churfürsten Georgii Wilhelmi ältester Printzeßin Louise Charlotte versprochen, doch die Vollziehung wurde durch seinen frühzeitigen Tod verhindert. *Lucae* Chron. p. 765. **Rentschens** Cedern-Hayn p. 919. seq.

Ernestus oder Hernustus, Arnustus, Herzog von Bayern, war aus einem vornehmen Bayerischen Geschlecht entsprossen, u. begab sich an Kaysers Ludouici Hof, wo er sich durch seine Geschicklichkeit sehr beliebt machte, also daß er ihm die Stadt Lauffe am Neckar in der Würtzburgischen Dioeces zu Lehn gab, wohin er mit seiner Familie zog und mit der Gemahlin die H. Reginfuindam zeugte. Siehe S. Reginsuinda. *Vita S. Reginsuindis* apud *Cuperum* Act. SS. Antwerp. d. 15. Jul. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXVIII. 301. Nach diesem setzte ihn der König Ludouicus des Kaysers Ludouici Sohn, zum Marg-Grafen in denen östlichen Grentzen des Teutschen Reichs. Es wurde deswegen an. 849 wieder die Böhmen zu Felde geschickt, aber von ihnen geschlagen, weil einige von seinen Völckern mit denen von Böhmen vorgeschlagenen Friedens-Vorschlägen nicht zufrieden waren, und die Böhmen unvorsichtig angegriffen. *Annal. Fuldens. Bertin.* et metens. ad A. 849. **Meichelbeck** Hist. Frising. Tom. I. P. Instrum. c. 702. *ab Eckhart* l. c. XXX. 69. An. 855 muste er nebst andern Missis Regiis einen Streit zwischen dem Stiffte Trient und der Stadt beylegen. *Notit. Frising. ab Eckhart* l. c. 113. An. 860 wohnte er der Zusammenkunfft und geschlossenem Bündnisse derer 3. Könige Ludouici, Caroli und Lotharii bey. *ab Eckhart* l. c. XXXI. 62. Carolomannus, Königs Ludouici Sohn, hatte Ernesti Tochter zur Ehe und wollte auf Einrathen des Schwieger-Vaters wieder den Vater rebelliren, daher ihn der König auf einem zu Regenspurg an. 861 zusammenberuffenen Reichs-Tage ihn von seinem Herzogthum absetzte und seine Vettern Vro, Berengarius und Waldo musten flüchtig werden. *Annal. Bertin.* et *Fuldens.* ad an. 861. *ab Eckhart.* l. c. 73. *Aventinus* Annal. Boic. IV. 14. §. 39. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 4. §. 8. p. 521. Er lebte nach diesem biß an. 865. als ein Priuatus auf seinen Allodial-Gütern, daher die *Annales Fuldenses* ad an. 865. wenn sie melden, daß er an. 865. gestorben, ihn nur einen Grafen nennen. Ausser obgedachten beyden Töchtern hatte er auch einen Sohn Ernestum den Jüngern. Der alte Ernestus wird als ein tapfferer Herr gerühmet, und ist in Gedichten besungen worden, daher sich nach und nach so viel Fabeln eingeschlichen, daß in dem auf ihn gemachten Gedichte ausser dem Namen fast kein wahres Wort zu finden. Es hat sonderlich Odo in 8. Büchern sein Leben in Heroischen Versen beschrieben. Siehe Odo. *ab Eckhart* l. c. 119.

Ernestus, Graf von Hohenstein, wurde ein Mönch im Closter Zwifalten an der Donau. Seine Gedächtniß-Feyer geschiehet den 27. Mertz.

Ernestus, erster Ertz-Bischoff zu Prage, war aus dem adlichen Geschlechte von Pardowitz entsprossen, und erhielt die Ertz-Bischöffliche Würde an. 1344, nachdem er eine Zeitlang Bischoff daselbst gewesen. Seine Frömmigkeit und andre rühmliche Eigenschafften brachten ihm solches Ansehen zu Wege, daß er nicht allein von dem Kayser in denen wichtigsten Ambassaden gebraucht ward, sondern auch nach dem Tode Innocentii VI. den Päbstlichen Thron bestiegen hätte, wo er nicht ein Ausländer gewesen wäre. Als er sich an. 1364 in Bautzen bey dem Kayser befand, überfiel ihn eine tödliche Kranckheit, weswegen er sich auf das Schloß Randnitz bringen ließ, und bald hernach das zeitliche daselbst gesegnete. *Balbinus* Miscell. Boh. Dec. I. lib. IV. *Hagec.* Chr. Boh.

Ernestus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, regierender Herr im Lande Göttingen, war ein Sohn Herzogs Alberti des Feisten von Richsa, einer Wendischen Printzeßin. Er stund seinem Bruder Alberto, Bischoffe zu Halberstadt, wieder dessen Feinde an. 1342 bey, und legte grosse Proben seiner Tapfferkeit ab. Nach dem Tode Herzogs Magni mit der Ketten, so an. 1373 erfolgte, nahm er unter dem Titel der Vormundschafft Braunschweig und Wolffenbüttel ein, und behielt solche 8. Jahr, in eben dem Jahr 1373 um Martini gerieth er mit dem Magdeburgischen Hauptmann Busso Dus, in ein hartes Treffen, darinnen er selbst nebst 60. Rittern und denen reichsten Bürgern von Braunschweig gefangen, doch auf Vorbitte der Stadt Magdeburg, nach Erlegung 4000. Marck, von dem Ertz-Bischoffe loßgelassen wurde. Er starb an. 1379, und ließ von seiner Gemahlin Elisabetha, Herzogs Heinrich zu Sagan in Schlesien Tochter, Ottonem den Gnaden, nach sich, ingleichen eine Tochter, mit der Mutter gleiches Namens,

die

die sich an. 1414 mit dem Grafen Wilhelmo von Henneberg vermählet. Buntings Braunschw. Chron. *Speneri* Sylloge.

Ernestus, der eiserne, von seiner sonderbaren Leibes-Stärcke zugenannt, Ertz-Hertzog von Oesterreich, ein Sohn Leopoldi des frommen, Grafen in Tyrol und Viridis, Herzogs Barnabonis zu Mayland Tochter, war an. 1377 gebohren. In seiner Jugend begab er sich nach Bononien in Italien, daselbst dem studiren obzuliegen. Nach dem Tode seines Bruders Herzog Wilhelms, so an. 1406 erfolgte, nahm er nebst seinem Bruder Leopoldo dem dicken und hoffärtigen über Wilhelmi Sohn Albertum, die Vormundschafft, denn der dritte Bruder Fridericus wollte sich wegen seiner weitentlegenen Lande, zumahl, da er sahe, daß einige Streitigkeiten bereits anzuwachsen begunten, um diese Ehre nicht sonderlich drängen. Zu gleicher Zeit, nahm man eine Erb-Vertheilung derer Länder vor, darinnen Albrecht Oesterreich, Leopold die Länder in Schwaben, Elsaß und an der Schweitz, Ernst die Fürstenthümer Steyer, Cärnthen und Crain, und Friedrich die Landschafft Tyrol bekam. Das folgende Jahr erregte sich unter Leopoldo und Ernsten wegen der Vormundschafft eine grosse Feindseligkeit, doch kam es bald darauf wieder zum gütlichen Vergleich, der aber nicht lange währte, indem durch den Meuchel-mörderischen Tod Friedrichs von Waldsee, eines getreuen Ministres, bey Ernsten grosser Argwohn entstund, der noch in diesem Jahre zu öffentlicher Thätlichkeit ausbrach, die aber zu Anfang des Jahres 1409 aufs neue beygelegt wurde; worauf die drey Brüder Leopold, Friedrich und Ernst mit Albrechten, ihrem Vetter, den von ihren Voreltern so viele Jahre her gesammleten Schatz, wie ehemahls die Länder, gleichfalls zu theilen sich entschlossen. An. 1410 kam er nebst seinem Bruder Friedrichen mit denen Herzogen in Bayern, wegen des Saltz-Handels zu Halle im Innthal in Verdrüßlichkeit, die aber von dem Ertz-Bischoff Eberharden zu Saltzburg durch einen Interims-Vertrag auf anderthalb Jahr beygelegt wurde. Das folgende Jahr besuchte er das heilige Land, und als inzwischen sein Bruder Fridericus von dem Kayser Sigismundo auf Zureden des Concilii zu Costnitz in den Bann gethan wurde, auch deswegen die Länder Herzogs Friedrichs, sowohl von dem Kayser selbst, als andern viel leiden musten, versicherte er sich bey seiner Zurückkunfft der Grafschafft Tyrol, und rechtfertigte dieses bey dem Kayser, womit aber Fridericus selbst übel zufrieden war, sich aber doch wieder an. 1416 zu einem gütlichem Vergleich einließ. Acht Jahr hernach starb Ernst zu Grätz in der Steyermarck. Er hatte zwey Gemahlinnen, Margaretham, Herzogs Bogislai V. in Pommern Tochter, die er sich an. 1392. und Cimburgim, Herzogs Zemoviti in Masovien Tochter, die er sich an. 1411 beylegen ließ. Mit dieser letztern zeugte er verschiedene Kinder, von denen Ernestus, Rudolphus, Leopoldus, Alexandrina und Anna, in ihrer Jugend verstorben, Fridericus aber und Albertus nebst ihren beyden Schwestern zu erwachsenen Jahren gekommen. Von diesen letztern ist Margaretha an. 1432 dem Churfürsten Friderico II. in Sachsen beygeleget, und die Stamm-Mutter des heutigen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen gleichwie ihre Schwester Catharina, so an. 1445 sich mit Marggraf Carolo I. zu Baden vermählt, dieses Marggräflichen Hauses Stamm-Erhalterin worden. Von denen Söhnen erlangte Fridericus an. 1440 die Kayserliche Würde. *Roo* Annal. Aust. *Fuggeri* Ehren-Spiegel. *Cuspinianus* in Austria. Valvasors Ehre des Herzogthums Crain. Tenzel in Margarethen, Churfürstin zu Sachsen, gebohrner Ertz-Herzogin zu Oesterreich, Todes-Tage etc.

Ernestus, war ein Sohn Herzogs Joannis zu München, von Catharina, Graf Meinhards zu Görtz und Pfaltz-Grafen in Cärnthen, Tochter. An. 1393 ließ Herzog Joannes ihm und seinem Bruder Wilhelmo in denen ihm zugefallenen Landen huldigen, mit dem er auch nach des Vaters Tode, so 4. Jahr darauf erfolgte, in steter Einigkeit gelebet. Ob er nun schon mit seinen Vettern gleicher Weise in Ruhe zu leben beflissen war, so machte ihm doch seines Vaters Bruders Sohn, Ludouicus der bartige, viel zu schaffen. Wie denn auf dessen Antrieb die Patricii zu München ihn und seinen Bruder Wilhelmum, aus dieser Stadt verjagten, die sie erst nach 3. Jahren durch den ihnen annoch getreuen Pöbel wiederum einbekamen. Ob er gleich hierauf seine Regierung etwas ruhiger führen konnte, so währte doch solches nicht lange, indem Ludouicus durch seinen Hochmuth zu neuen Zerrüttungen Gelegenheit gab. Um das Jahr 1430 schickte ihn der Kayser Sigismundus nach Lithauen ab, Vitoldo über dieses Land die Crone aufzusetzen; allein er ward hieran von denen Polen, so alle Päße besetzt hielten, verhindert. Nach dem *Auentino* Annal. Boior. VII. soll er der erste Bayerische Herzog gewesen seyn, welcher den Titel von GOttes Gnaden geführet; es zeugen aber die Urkunden des Reicherspergischen Chronici, daß schon Herzog Luitpold an. 1141 diesen Titel gebraucht. Im übrigen ist von ihm merckwürdig, daß er seines Sohnes Alberti Maitresse, Agnetem Bernauerin, eines Baders Tochter von Augspurg an. 1436 auf Gutbefinden des Raths zu Straubingen, erstlich gefangen nehmen, und nachgehends, als sie harte Worte ausgestossen, in der Donau ersäuffen lassen. Doch ließ er zu ihrem Andencken eine Capelle bauen, und täglich Messe darinnen lesen. Das Jahr hernach starb den letzten Jun. von seiner Gemahlin Elisabetha Bernabonis Visconti, Herrn zu Mayland, Tochter, ausser dem bereits gedachten Alberto, 2. Töchter nach sich lassend, davon Elisabetha erstlich an Herzog Adolphum von Bergen, und nach dessen Tode an den Grafen Hessonem von Leiningen vermählt worden, Beatricem aber hat sich der Pfaltz-Graf Joannes beygelegt. *Andreae Presbyteri*. Chr. de Ducib. Bau. *Adlzreiter* Annal. *Spener*. Sylloge p. 271.

Ernestus, Churfürst zu Sachsen, der Stiffter der Ernestinischen Linie, war ein Sohn Friderici II. des sanfftmüthigen, welchen ihm die Ertz-Herzogin Margaretha von Oesterreich, an. 1441 den 25. Mertz gebohren. In seinen jungen Jahren wurde er nebst seinem Bruder, dem Herzoge Alberto, von Kuntzen von Kauffungen, und denen, so es mit ihm hielten, Bernhardo von Trebin, Wilhelmo von Mosen, Wilhelmo von Schönfels und andern, durch Verräthrey eines Küchen-Jungen, Schwalb genannt, aus dem Schlosse zu Altenburg, da der Vater Churfürst Fridericus abwesend war, und inzwischen die zurückgelassenen Diener sich in der Stadt lustig machten, geraubet. Allein da Kuntz von Kauffungen mit dem jüngern Printzen Alberto sich gegen Böhmen wendete, traff ihn in dem Walde bey Elterlein ein Köhler an, welchem es der Printz offenbarte, daß er Churfürst Friderici des Sanfftmüthigen zu Sachsen Sohn, und von Kuntzen von Kauffungen heimlich durch Gewalt entführet worden wäre. Darauf ist dieser nebst seinen Gehülffen

hülffen Kuntzen gefangen nahm, und den Printzen in die Freyheit setzte. Als nun der von Mosen u. Schönfels des Printzen Alberti Erlösung vernahmen, schickten sie auch Ernestum wieder zurück, nachdem er ihnen vorhero Sicherheit ihres Lebens versprochen hatte. Dieser folgte an. 1464 seinem Vater in der Chur-Würde, die übrige Landes-Regierung aber behielt er mit seinem Bruder Alberto gemeinschaftlich. Gleichwie aber sein Bruder mehr Lust zu dem Kriege zeigte, also hatte Ernestus mehr Beliebung an der Ruhe, die er auch auf alle Weise zu erhalten suchte, wo er nicht mit Gewalt in Zwietracht gezogen ward. Ihm hat man es nebst dem Marggrafen von Brandenburg Joanne sonderlich zu dancken, daß der Krieg zwischen denen Königen Matthiae in Ungern, Casimiro in Polen, und Vladislao in Böhmen an. 1474 in der ersten Flamme wieder erstickt wurde, dadurch sonst grosses Unglück vor Teutschland zu besorgen war. So verglich er sich auch nebst seinem Bruder wegen einiger Streitigkeiten mit dem Bischoff Gebhardo zu Halberstadt. Mit seinem Bruder lebte er, ungeachtet sie verschiedene Gemüths-Neigungen hatten, in guter Vertraulichkeit, u. an. 1472 kaufften sie das Fürstenthum Sagan von dem letzten Herzoge Joanne in Schlesien vor 55000. Ungerische Gold-Gülden, womit Churfürst Ernst 2. Jahr hernach von Matthia König in Böhmen beliehen ward. So brachten sie auch an. 1477 von dem Freyherrn Hansen von Bieberstein die Herrschafften Sorau, Beßkau und Storkau um 62000. Rheinische Gold-Gülden, wiewohl wiederkäuflich an sich. Gleichwie aber sein Bruder, Albrecht, einen Zug in das heilige Land gethan; also ist Ernestus aus Andacht nach Rom gereiset, allwo er von Sixto IV. eine göldene Rose nebst einem Kuß erhalten. Ungeachtet er ein Herr von grosser Sanfftmuth war, so unterließ er doch nicht die Widerspenstigen, wenn es anders nicht seyn konte, auch mit Krieg zu bestraffen, wie er denn dem Reussen von Plauen, welcher seiner Gemahlin zu gefallen, den Adel und Unterthanen wieder alle gethane Abmahnungen hart plagte, Plauen, Oelßnitz und Adorff weggenommen. Nicht besser ergieng es denen Bürgern zu Qvedlinburg, welche sich wieder ihre Aebtißin, Hedwig, Chur-Fürst Ernesti Schwester, empöret, indem dieser nebst seinem Bruder Alberto besagte Stadt an. 1477 eroberte, denen Soldaten zu plündern überließ, und die darinnen befindliche Rolands-Säule über einen Hauffen warff, zu gleicher Zeit auch die Erb-Abtey daselbst an sein Haus brachte. Weil der Pöbel zu Halle mit Ernesti Sohne, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg nicht wohl zu frieden war, und mit denen Vornehmen, wegen derer da befindlichen Saltz-Wercke, einen gefährlichen Auffstand erregte, rückte Ernestus gleichfalls davor, und eroberte es. Gleiche Straffe bekamen auch die Halberstädter, welche ebener Massen wieder diesen Ertz-Bischoff, als ihren Herrn und den Rath einen Auffstand erregten. Erfurt, welches sich verschiedener Schlösser und Dörffer angemasset, die denen Herzogen zu Sachsen, als Eigenthums-Herren von Thüringen, zustunden, über dieses sich wieder den Ertz-Bischoff Albertum zu Mayntz, Ernesti Sohne aufgelehnet, wurde Theils durch die Waffen, Theils durch Verträge auf andre Gedancken gebracht. Gleichwie er aber nichts mehr suchte, als sein Land in glücklichen und geruhigen Stand zu setzen, so hatte sich solches dessen um so viel mehr zu erfreuen, nachdem man an. 1471 das reiche Silber-Bergwerck zu Schneeberg erfunden, er lösete auch an. 1483 die Grafschafft an der so genanten schmahlen Gera gelegen, und noch mehr andere Dörffer für 10400 Gulden wieder ein. Zwey Jahr hernach verglich er sich mit seinem Bruder Albrecht einer erblichen Landes-Theilung wegen, die Chur-Lande ausgenommen, und bekam er Thüringen, Albrecht aber Meissen. Hierauf lebte er kaum noch ein Jahr, und starb auf dem Schlosse Colditz den 26. Aug. an. 1486, nachdem seine Gemahlin Elisabeth, Herzogs in Bayern Tochter, mit welcher er sich an. 1461 vermählet, 2. Jahr vorher das Zeitliche gesegnet. Seine Kinder waren 1) Christina, Königs Joannis in Dänemarck Gemahlin, gebohren an. 1462. 2) Fridericus III, sein Nachfolger gebohren an. 1463. 3) Albertus Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Mayntz geb. an. 1464. 4) Ernestus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und Bischoff zu Halberstadt, gebohren an. 1466. 5) Joannes der standhaffte, gebohren an. 1467. 6) Margaretha, Herzogs Henrici des Mittlern zu Braunschweig Gemahlin. Spangenbergs Sächs. Chron. *Fabricius* in Rebus Misnicis et orig. Sax. *Albini* Meißnische Land-Chron. p. 205. 268. 271. 272. *Peckenstein* Theatr. Sax. p. 149. seq. et in Wittikindeae famil. illustr. Sax. prosap. p. 15. et 16. *Boiemus* in Vita Alberti III. *Spener* Sylloge p. 338. seq. *Clauder* stemma Saxon. Tentzel in dem wahrhaften Todes-Tage Margaretae Churfürstin zu Sachsen, und Ertz-Herzogin zu Oesterreich, und dem Kauffungischen Raub ihrer Printzen. Müllers Annales Sax. p. 21. 30. seq. Horns Geschlechts-Unters. des Hauses Sachsen. rc.

Ernestus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg u. Bischoff zu Halberstadt, ein Sohn des Churfürsten zu Sachsen Ernesti, von dessen Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Alberti III, Herzogs von Bayern, gebohren an. 1466. Zu dem Ertz Bißthum von Magdeburg gelangte er den 12. Jan. an. 1476. und zu dem Bißthum von Halberstadt 3. Jahr hernach. Zwischen ihm und der Stadt Halle entstunden an. 1477. allerhand Irrungen, daß endlich sein Vater sich genöthiget sahe, diesen Ort mit Gewalt zu bezwingen, welches den 28. Jul. oder wie andre schreiben, den 20. Sept. an. 1478. geschahe. Das folgende Jahr den 20. Jan. hielt er einen Land-Tag auf dem Schloß zu Giebichenstein, da unter andern beschlossen ward, die Moritzburg zu Halle zu bauen, um diese Stadt dadurch in Zaum zu halten. Den 17. Jun. desselben Jahres legte er den ersten Stein darzu, und den 25. May an. 1484. ward diese Festung ohne die allergeringsten Unkosten oder Frohn-Dienste seiner Unterthanen vollendet. Inzwischen hatten auch die Halberstädter wieder ihn rebelliret, welche er aber durch manchmahligen Beystand seines Vaters, an. 1482, an. 1484 und an. 1486. demüthigte. Anno 1488. gerieth er in einen hefftigen Streit mit der Stadt Magdeburg, welchen aber seines Vaters Bruder, der Herzog Albertus gütlich beylegte. An. 1492 trieb er die Jüden aus Magdeburg. An. 1501 schickte er dem Könige Joanni von Dänemarck Hülffs-Trouppen wieder die Dithmarsen. Das nächstfolgende Jahr copulirte er in eigner Person den Churfürsten von Brandenburg Joachimum I, mit der Printzeßin Elisabeth, einer Tochter des obgemeldten Königs Joannis. Im übrigen ließ er hin und wieder stattliche Gebäude aufrichten, insonderheit aber die Capelle sub turribus in der Dom-Kirche zu Magdeburg in die Form bringen, wor-

worinnen dieselbe noch heutiges Tages zu sehen. Als es mit ihm auf das letzte gieng, weigerte er sich, die von denen Magdeburgischen Capucinern ihm angebotene gute Wercke ihres Closters anzunehmen, und starb zu Halle den 3. Aug. an. 1512. *Adam Remp.* Calendar. Saxon. *Amersbach.* Chron. Magdeb. Seckendorff Hist. Luther. *Brotuff. Hondorff. Wilke* Sächs. Nepos.

Ernestus, ein Sohn Georgii I, oder des ältern, wurde an. 1496 nebst seinen beyden Brüdern, Georgio und Rudolpho, in die Brüderschafft des heil. Antonii aufgenommen, und aller guter Wercke, so vom Anfange des Ordens in 164. Clöstern geschehen, theilhafftig gemacht. Er war ein löblicher Herr, der seinem Lande wohl vorstunde. Er legte an. 1506 den ersten Stein zu der Pfarr-Kirche zu Dessau, zu welchem Bau sein Bruder Rudolphus, der ein Kayserlicher General war, von der Beute, die er in dem Kriege wieder die Venetianer gemacht, ein grosses beytrug. An. 1511 trat er die Städte Cotbus und Peiz, die der Churfürst von Brandenburg Joannes verpfändet hatte, an dessen Sohn Joachimum, nach erlegtem Pfand-Schilling, wieder ab, und starb den 15. Jun. an. 1516. Seine Gemahlin war Margaretha, Henrici, Herzogs zu Münsterberg in Schlesien, der des Böhmischen Königes Georgii Podiebradi Sohn war, Tochter, die wegen ihrer Frömmigkeit und Tugenden sehr gerühmt wird. Mit derselbigen hat er 3. Söhne gezeuget, Joannem, Georgium und Joachimum, welche alle drey die Lehre Lutheri sehr befördert haben. *Brotuffius* Anhalt. Chron. VI. 15. *Sagittar.* in Histor. Princ. Anhalt. 17. *Speneri* Syllnge. etc.

Ernestus, Marg-Graf zu Baden, und Urheber der Durlachischen Linie, war ein Sohn Marggraf Christophs, und Ottiliae, Grafen Philipps des jüngern von Catzenellnbogen Tochter. Er war an. 1482 den 7. Oct. gebohren, und bekam, Vermöge der väterlichen Erbtheilung, Anfangs die Marggrafschafft Hochberg, samt Sausenberg, Rötteln u. Badenweiler, nachmahls auch die niedere Marggrafschafft Baden, in der Abtheilung mit seinem ältern Bruder, Marggraf Bernhard, nachdem der mittlere Marggraf Philipp, welcher die untere und obere Marggrafschafft zugleich besessen, an. 1533 ohne männliche Erben verstorben. Hierauf nahm er nebst seinem Bruder Bernhardo die Lutherische Religion an, führte dieselbe in seinen Landen ein, und wurde bereits unter ihm die Bibel, meistens von D. Luthers Uebersetzung, an. 1529 und 1530 zu Durlach gedruckt. Jedoch wollte er in denen alten Cerimonien und Kirchen-Gebräuchen bey damahligen Conjuncturen noch nichts ändern. Er hatte mit seinem Bruder, Marg-Graf Bernhard, und nachmahls mit dessen hinterlassenen Söhnen, wegen Theilung der Marggrafschafft Baden, vielen Streit, und schloß an. 1537 mit dieser ihren Vormündern einen Vergleich, des hauptsächlichen Inhalts, daß, im Fall eine Linie um derer Schulden willen, die in der Theilung der andern Linie zugeschlagen worden, oder Schaden leiden sollte, derselbe Schade der beschädigten Linie so gleich wieder ersetzet, oder, wiedrigen Falls sie befugt seyn sollte, die gedachter andrer Linie zugeschiedene Lande einzunehmen, zu nutzen, zu nüssen, und biß zu völliger Indemnisation zu behalten; welches eine derer Haupt-Ursachen nachmahlig geschehener Occupation der obern Marggrafschafft Baden gewesen, wie davon weitläufftiger unter Marggraf Ernst Friedrichen gesagt werden soll. Der damahlige allgemeine Aufruhr derer Bauern betraff auch die Marggräflichen Lande, und insonderheit Marggraf Ernstens Brißgauischen Antheil. Zwar schienen die Rebellen Anfangs gegen dem Marggrafen wohl gesinnet zu seyn, wie denn deren Rädelsführer in Brißgau, Veltin Ziller von Küchlinsperg, dem Marggräflichen Abgesandten, welcher ihn und seinen Anhang zum Frieden ermahnen sollte, zur Antwort gab: daß sie zwar auf ihrem Vorhaben fortfahren, aber doch des Marggrafen, weil er das Evangelium beförderte, verschonen wollten. Sie hauseten aber dem ungeachtet übel genug in denen Marggräflichen Landen, und zeigten deutlich, daß es ihnen am wenigsten um das Evangelium zu thun gewesen, weshalben auch etliche gezüchtiget worden; denn Marggraf Ernst fande Mittel, sie bald wieder zu stillen, und wuste dieses mit solcher Klugheit zu bewerckstelligen, daß die Straffe auch auf wenig Urheber ohne Krieg und Blutvergüssen fiele. Es wurde dieser Fürst so wohl um der Religion willen, als weil er seine Rechte und Gerechtigkeit ernstlich behauptete, nicht wenig angefochten, er wehrte sich aber tapfer und ließ sich nichts nehmen; deshalben er auch einen Schau-Pfennig schlagen ließ, auf dessen einer Seite sein Bildniß, auf der andern aber die Worte stunden **Mir Schimpff und Ernst.** Bey Kayser Maximiliano II. stund er in grossem Ansehen, wie denn dieser ihm einige Abgesandten zugeschicket, als er sich an. 1510 mit Elisabetha, Marggraf Friedrichs zu Brandenburg-Culmbach Tochter vermählet. Nachdem diese 8. Jahr hernach gestorben, legte er sich Ursulam von Rosenfelß, und nach ihr Annam Banbastin von Hohenheim, bey. Er starb an. 1553 den 6. Febr. nachdem ihm aus beyden ersten Ehen gebohren worden: 1) Anna, die sich an. 1537 Graf Carolus von Hohenzollern; 2) Amalia, welche sich Graf Friedrich von Bärenstein; 3) Maria Jacobea, welche sich an. 1577 Graf Wolfgang von Barby; 4) Maria Cleophe, so sich an. 1548 Graf Wilhelm von Sultz; 5) Elisabetha, so sich an. 1533 der Graf von Ortenburg; 6) Salome, so sich an. 1540 Graf Ladislaus von Hag, und 7) Margaretha, so sich an. 1538 Graf Wolffgang von Oettingen beygeleget. Desgleichen 3. Söhne: 1) Bernhardus, welcher an. 1517 gebohren, und an. 1553 gestorben; 2) Albertus, welcher bey seiner Zurückkunfft aus dem Türcken-Kriege an. 1542 diese Zeitlichkeit gesegnet; 3) Carolus, welcher an. 1529 den 24. Jun. gebohren, und an. 1577 den 25. Mertz gestorben, nachdem er unter seinen Brüdern allein das Geschlecht fortgepflantzet. *Baselius* in addit. ad Chron. Nauclerian. *Pantaleon* prosop. p. 3. *Spen.* Syll. Schurtzfleisch dissert. de reb. Badens.

Ernestus, zu Zelle, Herzog Heinrichs zu Lüneburg mittler Sohn, welchen ihm Margaretha, Churfürst Ernesti zu Sachsen Tochter, an. 1497 den 26. Jun. gebohren. Er wurde nebst seinem Bruder Herzog Otten von Churfürst Friedrichen zu Sachsen, seiner Mutter Bruder, auf die Universität nach Wittenberg geschicket, und der Aufsicht Georgii Spalatini anvertrauet. Nachdem er einige Zeit daselbst verblieben, und absonderlich Martinum Lutherum in der Theologie, und Hennig Goden in denen Rechten gehöret hatte, gieng er auf Befehl seines Vaters nach Franckreich. Allein weil die Unruhen in Teutschland je mehr und mehr hervor brachen, verließ er Franckreich, um sich zu Hause der Regierung in einigen Stücken anzunehmen. Er suchte bald nach seiner Zurückkunfft die Lutherische Religion einzuführen, und hin und wieder Schulen aufzurichten. Hierauf gieng er an. 1530 auf den Reichs-Tag nach Augspurg, weigerte sich nebst andern Fürsten am Frohnleichnams-Tage der Procession beyzu-

wohnen, unterschrieb die Augspurgische Confession, und ließ sich zu mehrerer Sicherheit seiner Lande, endlich in das Schmalkaldische Bündniß ein, weswegen er von dem Kayser die Lehn eine Zeitlang nicht erhalten konnte. Dessen ungeachtet leistete er seinen Bunds-Verwandten wieder Herzog Heinrich den jüngern zu Braunschweig gute Hülffe. Längst vorhero, nemlich an. 1525 halff er den Bauren-Aufstand dämpffen, gleichwie er an. 1535 die Wiedertäuffer zu Münster zu paaren zu treiben suchte. Ob er gleich 2. Jahr vorhero mit denen Lüneburgern, wegen des Eigenthum-Rechts zum Michaelis-Closter daselbst, in Streitigkeit gerathen, so wurde doch solche bald wiederum durch die völlige Religions-Aenderung gehoben. Weil auch die Strassen durch die Räuber, zu welchen sich viel Edelleute gesellet, unsicher gemacht wurden, bekleidete er einsmahls die reisende Kauffleute, und verjagte dieses Gesinde allein durch sein Ansehen. Im übrigen war er ein Herr von grossen Gemüths- und Leibes-Gaben; absonderlich ließ er sich angelegen seyn, so wohl geist- als weltliche Historien genau zu wissen, und liebte deswegen die gelehrten Leute; vor allen aber ließ er seine Gnade gegen Vrbanum Regium spühren, den er von dem Reichs-Tage zu Augspurg mit sich genommen, und zu seinem Hof-Prediger und General-Superintendenten in dem Lüneburgischen gemacht. Er starb den 11. Jan. an. 1546, und also in eben dem Jahre, da Luther gestorben; gleichwie er auch in einem Jahre mit Melanchthone gebohren war, und zwar in einem Hause zu Uffen, so hernach in eine Schule verwandelt worden, welches man als heimliche Anzeigungen seiner Liebe gegen Kirchen und Schulen ansehen wollen. Dieser Herzog ist durch seine Gemahlin Sophia, Herzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter, der Stamm-Vater des gantzen neuen Hauses Braunschweig und Lüneburg, wie denn von seinem Sohn Henrico die Dannebergische Linie herstammet, die sich nachgehends in die Dannebergische und Wolffenbüttelische getheilet. Sein Sohn Wilhelm der jüngere aber hat die Zellische und Hannoverische Linien gestifftet, davon die erstere ausgestorben, und das Land auf die Hannoverische, oder Chur-Linie gefallen. *Melanchthon* in Orat. in obitum Ernesti. *Pantaleon* Prosopogr. P. III. p. 147 Büntings Braunschweigische Chronicke. *Gudenius* Diss. [illegible] de Ernesto, Hannover 1730 in 4.

Ernestus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, war der dritte Sohn Herzogs Alberti IV. in Bayern, und Cunigundis, Kaysers Friderici III. Tochter, gebohren an. 1500. Er war noch minderjährig, als sein Vater an. 1508 verstarb, und muste geschehen lassen, daß der mittlere Bruder Ludewig dem ältern Bruder Wilhelmo, wieder die Verordnung des Vaters, welcher nach dem Rechte der Erstgeburt succedirt haben wollte, einen grossen Theil des Herzogthums abtrotzte, er aber dabey leer ausgieng. Nachdem er in Anführung des berühmten Aventini und anderer, in Jure und mathematischen Wissenschafften, besonders aber im Bergwercks-Sachen, eine gute Kenntniß erlanget, that er unbekannter Weise eine Reise durch Franckreich, nach deren Endigung er an. 1517 zum Bischoff in Paßau erwählet wurde, bey welchem Amte er sich das Lob eines haußhältigen und gütigen Herrn erwarb. Er hielt es bey damahliger Religions-Aenderung mit seinen Brüdern, und kehrte vor sich alle Mittel vor, sein Bißthum von Lutheri Lehre rein zu behalten, wodurch er sich in solches Ansehen brachte, daß er an. 1540 nach Absterben Matthaei Langii, Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, dieses Ertz-Bißthum erhielte. Er legte aber an. 1554 die Ertz-Bischöffliche Würde wieder nieder, und brachte sein Leben biß an. 1560 in Einsamkeit in seiner erkaufften Graffschafft Glaz in Böhmen zu, welche nach seinem Tode an Albertum V. von Bayern fiel. Adler P. II. lib. X. ad an. 1516.

Ernestus, Herzog zu Braunschweig, Herr zu Einbeck und Grubenhagen, ein Sohn Philippi des ältern, und Catharinae, Graf Ernsts zu Manßfeld Tochter, war an. 1518 gebohren, und in seinen jungen Jahren in allen anständigen Tugenden wohl unterrichtet. Nachdem er sich einige Zeit bey seinem Verwanden, Grafen von Mansfeld, aufgehalten, begab er sich an. 1537 an Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Hof, und weil sich dieser zu Wittenberg aufhielt, besuchte er Lutheri und anderer Professorum Predigten fleißig. Wie sich nachgehends der Religions-Krieg anspann, schlug er sich zu des gedachten Chur-Fürsten Partey, und wohnte an. 1546 dem Treffen bey Gingen, und das folgende Jahr der Schlacht bey Mühlberg bey, in welcher letztern er nebst mehr gedachtem Churfürsten gefangen wurde. Wiewohl er nun schon 2. Jahr vorhero durch Bekriegung seines Vettern, Herzog Heinrichs des jüngern sich bey dem Kayser Carolo V. in grosse Ungnade gesetzet hatte, so wurde er doch bald seiner Gefangenschafft wieder befreyet. Nachdem nun sein Vater, Herzog Philippus an. 1551 gestorben, trat er die Regierung an, hielt eifrig auf gute Ordnung und fieng an. 1554 an, das Bergwerck zur Claußе auf dem Hartz zu bauen. Drey Jahr hernach wohnte er der Schlacht bey S. Quintin bey, und commandirte ein Spanisches Regiment, verlohr aber dabey seinen Bruder Joannem. Er starb an. 1567 den 2. Apr. und hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha, Herzogs Georgii in Pommern Tochter, Elisabetham, die in gedachtem Jahre Herzog Joanni dem jüngern zu Hollstein vermählt worden. *Thuan.* Hist. II. IV. et XLI. *Buntings* Braunschw. Chron. 92. *Speneri* Sylloge.

Ernestus, Ertz-Herzog von Oesterreich, der andre Sohn des Kaysers Maximiliani II, gebohren zu Wien den 15. Jun. an. 1553. Er ward in seiner Jugend nebst seinem Bruder, Rudolpho, an den Spanischen Hof geschicket, allwo ihm eine von Philippi II. Printzeßinnen zugedacht war. Es zergiengen aber diese Anschläge, als der König in Spanien einen Printz bekam, und der Ertz-Herzog reiste an. 1571 wieder nach Teutschland. Nachgehends hat er unter seines Bruders Rudolphi II. Kayserlicher Regierung in dessen Namen denen Ober- und Unter-Oesterreichischen Landen beygestanden, auch in den Innen-Oesterreichischen, nach Absterben Ertz-Herzogs Caroli die Vormundschafft geführet. An. 1592 ernennete ihn der König in Spanien zum Statthalter in denen Niederlanden, allwo er auch an. 1594 anlangte, und sich zwar bemühete, Friede zu machen, damit aber wegen derer vereinigten Niederländer ihres Mißtrauens gegen die Spanier nichts ausrichtete. Es gieng auch im Kriege nicht viel vor, indem ein Theil von des Ertz-Herzogs Völckern stets sehr schwürig war, ausser daß die Spanier Gröningen verlohren. Damahls verfielen die Spanischen Niederlande mit Franckreich in Uneinigkeit, worüber

der der Ertz-Herzog mit denen Ständen viel zu thun bekam, indem diese derer Spanier Verfahren, die an der Weiterung Schuld waren, durchaus nicht gut heissen, und den Krieg auf alle Weise vermeiden wollten. Ernestus brachte es bey ihnen doch endlich so weit, daß sie die beschlossene Gesandschafft nach Franckreich verschoben, bis auf ihre Vorstellungen Antwort aus Spanien käme. Weil aber diese sehr lange verzog, kündigten indessen die Frantzosen mit Anfang des 1595. Jahres denen Spaniern in Niederlanden den Krieg an, dessen rechten Anfang jedoch der Herzog nicht erlebte, indem er den 20. Febr. bemeldten Jahres gestorben, nachdem er in denen Niederlanden meistentheils kräncklich gewesen war. An. 1593, schlugen ihn die Spanier denen Ligisten in Franckreich zum Könige vor, und sollte er hierzu die Infantin heurathen. Es ward aber dieser Vorschlag verworffen, und seine Heurath mit der Infantin blieb auch nach, ungeachtet er sich noch bey Antretung seines Regiments in denen Niederlanden darauf Rechnung gemacht. Sein eigner Bruder der Kayser, welcher sich selbst nicht entschlüssen konnte, die Princeßin zu ehligen, sie aber doch indessen auch sonst niemanden gönnen wollte, mogte die Sache wohl verhindern. Man meynt, daß dieses Mißlingen seiner Anschläge, sowohl auch die Verachtung, womit ihm die Spanier und Niederländer, sonderlich, nachdem er keinen Frieden stifften können, begegnet, viel zu seiner Kranckheit und Tode beygetragen. Er war sonst ein Fried-liebender, sanfftmüthiger, gütiger Herr, dabey aber auch so ernsthafft, daß man ihn fast gar nicht lachen sehen. Seine Tugenden waren eben nicht ausnehmend, doch war er hingegen frey von Lastern. *Thuanus* l. c. *Meteranus* VII. *Sleidanus* P. III. lib. XIX. XX.

Ernestus, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, war der junge Printz Alberti V, Herzogs in Bayern, gebohren an. 1554. Er ward an. 1565. zu Freysingen, an. 1573. zu Hildesheim, an. 1580. zu Lüttich, und an. 1586. zu Münster, Bischoff. Zu dem Besitz des Ertz-Stiffts Cöln, darzu er an. 1583. erwählet ward, konnte er sogleich nicht gelangen, indem der abgesetzte Churfürst, Gebhard von Truchses, in guter Verfassung stund; dahero das Capitel sich genöthiget sahe, fünff tausend Spanier an sich zu ziehen. Ob nun wohl Gebhard in dem folgenden Jahre sich aus dem Staube machen muste, nachdem er Bonn durch Verrätherey verlohren hatte; so machte doch der Niederländische Krieg Ernesto viel zu schaffen, indem der Holländische General Martin Schenck, sein Gebiete nicht allein unaufhörlich beunruhigte, sondern auch die Festung Bonn überwältigte. Er gieng also selbst zu dem Herzoge von Parma, der dazumahl in denen Niederlanden commandirte, und hielt um nachdrückliche Hülffe an; wie aber selbige nicht alsobald erfolgte, war er Willens, sich wieder nach Bayern zu begeben, von welcher Resolution ihn aber der Pabst abmahnete; dahero er sich gefallen lassen muste, den Krieg fortzusetzen, biß er sich durch die Waffen Ruhe verschaffen konnte. An. 1601. nahm er seinen Vetter Ferdinandum aus Bayern zu seinem Coadjutor an, starb aber erst an. 1612 zu Arensberg in Westphalen, nachdem er diese Worte: **JESU du Sohn David erbarme dich mein!** unterschiedene mahl wiederhohlet hatte. *Strad.* de B. B. P. II. *Isselt* de Bello Colon. *Chytraei* Sax.

Ernestus, Fürst des Heil. Röm. Reichs, Graf von Holstein-Schaumburg, wurde an. 1569. den 24. Sept. gebohren. Sein Vater war Otto, Graf von Holstein-Schaumburg, seine Mutter aber Elisabetha Ursula, Herzogs Ernesti zu Braunschweig und Lüneburg Tochter. In seiner Jugend wurde er nach Helmstädt geschickt, woselbst er den Grund seiner Studiorum legte. Nach seiner Mutter Tode ward er durch seinen Bruder Adolphum von dannen wieder abgefordert, der ihm die Studia wiederriethe, zu deren Fortsetzung ihn aber der Graf von der Lippe und andere aufmunterten. Er that also eine Reise nach Franckreich, und zweymahl nach Italien, und machte sich mehr und mehr in allerhand anständigen Wissenschafften vollkommen. Hiernächst hielte er sich an dem Heßischen Hofe zu Cassel auf, weil er der jüngste unter seinen Brüdern, und die Regierung auf seinen zweyten Bruder, Graf Adolphum, gefallen war, dahero er zu seinem Unterhalt nur etwas weniges bekam. Nachdem er aber des Land-Grafen von Hessen-Cassel Wilhelmi Tochter, Hedwig, heurathete, wurden ihm, nach dem zu Minden an. 1595. aufgerichtetem Vergleiche, die vier Aemter Sachsenhagen, Hagenburg, Bockloh, und Meßmerode, und also die gantze niedere Graffschafft Schauenburg auf funfzehen Jahre abgetreten, worauf er seine Residentz zu Sachsenhagen nahm. Er bemühete sich sehr, seinen Bruder Adolphum zu gleicher Theilung zu bringen, mit dem er auch deshalben in Streit gerieth. Es fügte sich aber, daß alle seine vier Brüder, Hermann, Adolphus, Antonius und Otto ohne Erben sturben, daher er endlich die gantze Graffschafft Schauenburg, nebst der dahin gehörigen Graffschafft Pimmeberg im Holsteinischen zusammen alleine bekam, und weil er dabey wohl Hauß hielte, an Reichthum und Vermögen sehr zunahm. Seine Regierung richtete er sehr wohl ein, und hatte die geschicktesten Leute zu seinen Bedienten, worunter Eberhard von Weihe, Melchior Goldast von Haymensfeld, und andre sich befunden. Er ließ auch zu Statthagen, Bückeberg und Pinneberg kostbare Gebäude aufführen. Insonderheit aber richtete er an. 1610. zu Statthagen aus dem Franciscaner-Closter ein Gymnasium auf, welches gar bald in sonderbaren Flor kam, so daß sich Ernestus entschloß, es in eine Vniuersität zu verwandeln, worüber er auch endlich an. 1619. von Chur-Pfaltz, als damahligem Reichs-Vicario die Priuilegia erhielt, die in folgendem Jahre von dem Kayser Ferdinando II, confirmiret wurden. Worauf er diese neue Vniuersität von Statthagen nach Rinteln verlegte, und selbige den 17. Jul. an. 1621. inaugurirte. Er hat auch an. 1619. den Titel eines Fürsten, vor sich, seine Leibes-Erben, und alle Nachfolger aus der Schaumburgischen Linie von dem Kayser Ferdinando II, erhalten, und sich Fürst zu Holstein-Schaumburg zu schreiben angefangen. Solches aber wollte der König von Dänemarck, Christianus IV, nicht leiden, beschwerte sich hernach deswegen bey dem Kayser, mit Vorgeben, daß die Schaumburgischen Grafen sich zu der Zeit, da Christianus I, König in Dänemarck, aus dem Oldenburgischen Hause, nach Abgang derer Grafen zu Holstein, Schaumburgischen Geschlechts, Holstein erhalten, alles Rechts auf Holstein begeben, und was sie im Pinnebergischen besassen, von

denen Königen, als Herzogen zu Holſtein, in Anſehung des Matricular-Anſchlages eximiret würde. Der Kayſer nahm ſich zwar Erneſti an, und dieſer erwieß auch, daß ſeine Standes-Erhöhung nur von dem Pinnebergiſchen, ſo vor Alters allezeit die Grafſchafft Holſtein genennet worden, zu verſtehen, daß ſeinen Vorfahren bisher der Titel, Grafen zu Holſtein, niemahls verweigert worden, und daß ſie iederzeit zu denen Reichs-Anlagen deswegen contribuiret. Nichts deſtoweniger, weil der Kayſer Erneſtum mit Nachdruck nicht unterſtützen konnte, fielen die Däniſchen Völcker in das Schaumburgiſche, wodurch Erneſtus alſo gezwungen wurde, ſich zu accommodiren, und wurde ein Vergleich getroffen, nach welchem Erneſtus dem Könige von Dänemarck funffzig tauſend Reichs-Thaler erlegen, und ſich des Titels eines Fürſten oder Herzogs von Holſtein enthalten ſollte, daher ſein Titel folgender Geſtallt eingerichtet wurde: des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt, Graf von Holſtein-Schaumburg; doch hörte dieſe Fürſtliche Würde mit ſeinem Tode auf, ſintemahl er mit ſeiner Gemahlin Hedwig, des Landgrafen Wilhelmi zu Heſſen-Caſſel Tochter, keine Erben gezeuget. Er ſtarb aber an. 1622. den 18. Jan., und ſuccedirte ihm ſein Vetter, der Graf Jobſt Herrmann. *Lotichii* Rer. German. T. I. lib. XII. 4. Winckelmann Heßiſche Chron. P. IV. 7. *Lundorpii* acta publica Tom. II. lib. VI. 28. *Meterani* Niederländiſche Hiſtorie T. II. lib. XXXXI. *Theatr. Europ.* T. I. ad. an. 1619. p. 504. *Lucae* Grafen-Saal p. 540. ſeq. Spangenberg Schaumburgiſche Chron. V. 53. p. 289. ſeq. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Contin. II. von Holſtein p. 58. 61.

Erneſtus, Graf zu Mansfeld, Marg-Graf zu Caſtelnuovo und Boutigliere, war Petri Erneſti, Grafen von Mansfeld, Gouverneurs von Lützenburg, natürlicher Sohn, den aber Kayſer Rudolphus II, legitimiret. Er wurde an. 1585 gebohren, und in ſeiner Jugend an des Ertz-Herzogs Erneſti, Gouverneurs in denen Niederlanden, Hofe auferzogen, auch, da er noch ſehr jung war, zu ſeinem Bruder, Graf Carln von Mansfeld, nach Ungern geſendet, die Kriegs-Kunſt zu erlernen. Er that auch in dem Ungeriſchen und Niederländiſchen Kriege dem Kayſer und dem Könige von Spanien gute Dienſte, befand ſich aber endlich wegen abgekürtzter Beſoldung oder Mangel weiterer Beförderung beleidiget; daher er abdanckte, und nach dem ſtets einen groſſen Haß gegen die Spanier truge. Er nahm zwar an. 1609. wiederum unter dem Ertz-Herzoge Leopoldo Dienſte, und bekleidete die Stelle eines Oberſten, begab ſich aber bald darauf zu der Vnion, und diente nachgehends dem Herzoge Carl Emanuel von Savoyen, welcher ihn zum Marg-Grafen von Caſtelnuovo machte, wieder Spanien. Nach geſchloſſenem Frieden kam er mit zwey tauſend Mann nach Teutſchland, dem Churfürſten in der Pfaltz Friderico, und der Vnion Dienſte zu leiſten, der ihn an. 1618. nach Böhmen ſchickte, denen, die ſich wieder Oeſterreich empöret hatten, Hülffe zu leiſten. Die Böhmen machten ihn zu Prag zum General-Feld-Zeugmeiſter, und Oberſten zu Fuſſe, worauf er die Stadt Pilſen einnahm, und deswegen von dem Kayſer Matthia an. 1619. in die Reichs-Acht erkläret, im Gegentheil von denen Böhmen unter die Land-Stände aufgenommen wurde. Vorhero aber muſte er von dem Kayſerlichen General Bucquoy bey Rötelitz etwas einbüſſen, wiewohl er ſich gar bald wiederum rächte. In dem jetzt beſagten Jahre kam es auch in Böhmen zu einer neuen Wahl, dabey er, als ein Böhmiſcher Land-Stand auf den Herzog von Savoyen votirte, und von demſelben verſicherte, daß er alsdenn die Proteſtirende Religion annehmen würde, gleichwie auch der Graf ſelbſt ſich zu derſelben bekannt hatte, da er doch in der catholiſchen war auferzogen worden. Eben um dieſe Zeit wurde ihm von denen Böhmen das Cloſter Codiſchau, ſamt zwey Städtlein und einigen Dörffern gegeben, daraus er jährlich eine anſehnliche Summe Geldes nehmen konnte. Unterdeſſen wurde der Churfürſt von der Pfaltz zum Könige in Böhmen erwählet, verlohr aber dieſes Reich gar bald durch die an. 1620. bey Prag gehaltene Schlacht, welcher Erneſtus nicht beygewohnet. Nach derſelbigen vertheidigte er zwar Pilſen und Thabor eine Zeit lang, und wurde von dem Könige Friderico zu ſeinem General-Feld-Marſchall in Böhmen beſtellet, da hingegen der Kayſer Ferdinandus ein groſſes auf ihn ſetzte, wenn ihn jemand lebendig oder tod liefern würde. Doch Pilſen gieng an. 1621. verlohren, und der Graf befand ſich nicht ſtarck genug, dem General Tilly zu wiederſtehen, wich alſo mit ſeiner Armée in die Ober-Pfaltz, und ſchlug an denen Grentzen etliche Tylliſche und Würtzburgiſche Völcker. Der General Tylly wandte ſich mit der Kayſerlichen und Bayeriſchen Armée auch nach der Ober-Pfaltz, worauf Erneſtus nach der Unter-Pfaltz und dem Stiffte Speyer gieng. An. 1622. verwüſtete er das Elſaß, belagerte Elſaß-Zabern vergeblich, und ward von dem Kayſer Ferdinando II, zum andern mahl in die Acht erkläret. Dem allen ungeachtet gieng er wieder in das Stifft Speyer, und nachdem kurtz vorher der König Friedrich bey ihm und ſeiner Armée angelanget, ſchlug er die Bayeriſchen bey Mingelsheim, eroberte Ladenburg mit ſtürmender Hand, und entſetzte Hagenau. Durch dieſen glücklichen Fortgang wurden ſeine Trouppen, die nicht viel Geld von ihm bekommen, angefriſchet, daß ſie ihm geſchwind und willig folgten. Er überfiel darauf gantz unvermuthet den Land-Grafen von Heſſen-Darmſtadt, Ludwig, der es mit dem Kayſer hielte, und nahm ihn, nebſt ſeinem Sohn Joanne gefangen; doch wurden ſie auf gewiſſe Bedingungen wiederum loßgegeben. Hierauf coniungirte er ſich mit Chriſtiano, Herzoge zu Braunſchweig, und Biſchoff zu Halberſtadt, zog durch Elſaß, Lothringen und Hennegau nach Brabant, nachdem die Sachen für die Vnion ſchlecht ſtunden, und er nebſt dem Herzoge vergeblich ſeine Kriegs-Dienſte angeboten, zuförderſt aber die Aufhebung der Reichs-Acht geſucht hatte. Der March nach denen Niederlanden war gantz unvermuthet, und alſo auch ungehindert, dabey aber denen Oertern, die er betraf, ſehr beſchwerlich, weil ſich ſeine Soldaten nur bloß vom Rauben und Plündern erhalten muſten. Es wollte ſich zwar der Herzog von Bouillon dieſer Gelegenheit bedienen, und bemühete ſich Erneſtum, nebſt dem Herzoge Chriſtiano zu bereden, bey der Reformirten Partey in Franckreich Dienſte zu nehmen, wie denn auch der König von Franckreich durch Annäherung dieſer beyden Generale in nicht geringe Furcht geſetzt wurde, ja es bemühete ſich auch dagegen zu gleicher Zeit

der

der Herzog von Nevers, ſie zu Königlichen Frantzöſiſchen Dienſten zu bereden. Der Mansfelder aber, nachdem er ſeinen Vortheil erſahe, gieng gerade nach denen Niederlanden fort, und traf den 29. Aug. an. 1622 unverhofft den Spaniſchen General Don Gonſalua de Cordoua bey Fleuri hinter einem Berge in voller Schlacht-Ordnung an, der ihm den Paß ſtreitig machen wollte. Nun waren die Mansfeldiſchen Soldaten in zehen Wochen unter kein Dach gekommen, viel hatten auch in vierzehen Tagen kein Brod geſehen, ſondern ſich von Obſt beholffen, waren alſo viele kranck und matt. Dem allen ungeacht wagte man ein Treffen, darinnen die Spanier völlig geſchlagen wurden, und alle ihre Geſchütze und Bagage im Stiche laſſen muſten, wiewohl ſie dennoch, weil man ſie nicht verfolgte, ſich den Sieg zuſchrieben. Doch weiles dem Mansfelder an Prouiant mangelte, eilte er in die vereinigten Niederlande, und büßte durch den geſchwinden March viel Leute und Bagage ein, da er denn auch den glücklichen Entſatz der Stadt Bergen op Zoom, die der Spaniſche General Spinola belagert hatte, mit beywohnte, und ſich an. 1623 nebſt dem Printzen von Oranien, bey dem vergeblichen Anſchlage auf Antwerpen befand. Er kam noch in ſeldigem Jahre, nachdem er vorher in groſſer Waſſers-Gefahr geweſen, wiederum in Teutſchland, nahm Dorſten und andre Oerter in Weſtphalen weg, und legte ſich in die Graffſchafft Oſt-Frießland. Unterdeſſen aber wurde Herzog Chriſtian von Braunſchweig von dem General Tilly geſchlagen, und deſſen Armee zerſtreuet, davon die Hollander einen Theil in Dienſte nahmen. Weil ſie aber des Raubens und Stehlens gewohnet wahren, und die Holländiſche Kriegs-Diſciplin nicht vertragen konnten, wurden ſie bald abgedanckt; diejenigen aber, ſo in Dienſten blieben, von Graf Hermann Otto von Styrum zu dem Mansfelder nach Oſt-Frießland geführet, der ihnen allen Muthwillen verſtattete. Nun wollte der General Tilly denſelbigen in Oſt-Frießland angreiffen, er hatte ſich aber bey Stückhauſen ſo wohl verſchantzet, daß er ihm nicht beykommen konte, wurde auch mit etlichen tauſend Frantzoſen verſtarcket, die ihm der König aus Franckreich zu Hülffe ſchickte. Dieweil aber zu deren Bezahlung nicht Geld genug vorhanden war, entſtund bey der Armee groſſe Unordnung, welcher man nicht abhelffen konnte, obgleich das Land mit Contribution geplagt wurde. Die Oſt-Frießländer wurden endlich der Sache überdrüßig, und nachdem ſie es vergeblich in der Güte verſuchet, wollten ſie die Waffen ergreiffen, doch kam es durch Vermittelung derer General-Staaten dahin, daß Erneſtus verſprach gegen Empfang 300000 Gulden das Land zu raumen, und ſeine Armee abzudancken, welches er auch that, doch ſo, daß er noch einige Völcker vor ſich in Dienſten behielt, wiewohl auch dieſe endl. zerſtreuet wurden. Er gieng hierauf nach Franckreich, allwo man die Oeſterreichiſche Macht je langer je mehr fürchtete, und bat den König, ſich des Pfaltz-Grafen anzunehmen. Nachdem er gute Vertroſtung erhalten, gieng er eilends nach England, woſelbſt er von allen ſehr wohl empfangen, reichlich beſchenckt, und zum General-Feld-Marſchall zu dieſem Kriege verordnet wurde, worauf er auch zu Fortſetzung deſſelben allerhand Anſtalten machte, auch einige Engländiſche Völcker mit ſich nach Holland brachte, die er dem Printzen von Oranien überließ, ſich deren zum Entſatz der Stadt Breda zu bedienen. Da er zum andern mahle nach England ſeegelte, gerieth er durch Schiffbruch in abermahlige Todes-Gefahr, ſo, daß er nur mit etlichen wenigen, unter denen der General-Maior Carpezan war, das Leben davon brachte, da hingegen 129 Perſonen, darunter auch einige von Condition waren, ſolches einbüſten, doch litte er damahls an ſeiner Bagage groſſen Schaden. Im folgenden Jahre, nemlich an. 1625 kam er wieder in Teutſchland, ruinirte das Ertz-Stifft Cöln, lag eine Zeitlang zwiſchen Hamburg und Lübeck, und nahm ſeinen Zug in Nieder-Sachſen, allwo er ſich mit dem Könige von Danemarck conjungirte. An. 1626 ſuchte er die Schantze bey Deſſau wegzunehmen, ward aber von dem General Wallenſtein mit groſſem Verluſt zurück getrieben. Nichts deſtoweniger erhielt er ſich ein wenig in der Marck Brandenburg, und faßte darauf den Schluß in Schleſien und Mähren bis gar in Ungern denen Kayſerlichen eine Diverſion zu machen. Hierzu bewog ihn inſonderheit Bethlen Gabor, Fürſt in Siebenbürgen, der ſich gegen den Kayſer in Verfaſſung ſtellte. Erneſtus bekam 3000 Schotten von dem Könige in England und 2000 zu Fuß von dem Könige in Danemarck, auch lief ihm viel Volck von denen Vertriebenen aus denen Kayſerlichen Erblanden zu, ſo daß er mit einer ziemlichen Macht nach Schleſien und ferner nach Mähren gieng, welches nicht ohne Ruin dieſer Länder geſchahe, indem ſeine Völcker keinen andern Sold bekamen, auſſer was ſie von denen Kayſerlichen Ländern expreßten. Die Kayſerlichen folgten ihnen zwar unter dem General Wallenſtein auf dem Fuſſe nach; er wuſte aber ſeinen March alſo einzurichten, daß er Jablonka, den Paß aus Mähren durch das Geburge in Ungern, glücklich erreichte als ihn die Kayſerlichen ſchon in dem Garne zu haben vermeynten. Hierauf wurden ihm 4000 Mann zu Pferde von denen Ungern entgegen geſchickt, und der Herzog Johann Ernſt zu Sachſen Weimar, Königlicher Däniſcher General-Feld-Marſchall, kam gleichfalls mit einer Armee von 12000 Mann zu ihm. Als er aber bald darauf merckte, daß ſich der Fürſt von Siebenbürgen mit dem Kayſer in Tractaten einließ, überließ er ſein Geſchütz dieſem Fürſten, dem Herzoge Johann Ernſten, und dem General Carpezan aber die Völcker, und wollte durch die Türckiſchen Länder nach Venedig, und ſo weiter, wohin ihn das Glücke führen würde, gehen. Wie er aber nach Uracovitz, einen ſchlechten Ort in Boßnien kam, überfiel ihn eine Kranckheit, an welcher er den 20. Nov. an. 1626 ſterben muſte. Sein Leichnam ward in das Venetianiſche Gebiete gebracht, und zu Spalatro begraben. Es hat ſich dieſer General bey der Nachwelt in groſſe Verwunderung geſetzt, indem er ſo offt geſchlagen worden, auch weder Lande noch Leute gehabt, und gleichwohl allezeit in höchſter Geſchwindigkeit, ehe man ſich deſſen verſehen, eine Armee wiederum aufgebracht. Er ſoll den Gebrauch derer Dragoner eingeführet haben, und wird berichtet, daß er, da er ſterben wollen, ſich habe ankleiden, und ſeinen Degen anlegen laſſen, und alſo ſtehend in denen Armen ſeiner Diener geſtorben ſey, weil er nicht im Bette ſterben wollen. *Acta Mansfeldica*, oder Ritterliche Thaten Graf Ernſten von Mansfeld. *Puffendorffius* Rer. Suecic. l. 48. p. 18. *Ludolf* Schau-Bühne ad an. 162. p. 314. ſeq. et alibi. *Bellus* Oeſterreich. Lorbeer-Crantz. *Meteranus* Annales Belgicae XXXVI. p. 266. et alibi. *Schadeus* in Continuat. Sleidani P. IV. lib. VIII. *le Vaſſor* Hiſt. de Louis XIII. T. IV. lib. XIX. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad an. 1618 ſeq.

Erneſtus, der Gottsfürchtige, Herzog zu Sachſen und Stamm-Vater des jetzigen Gothaiſchen Hauſes, wurde an. 1601 in der Chriſt-Nacht gebohren. Er verlohr ſeinen Vater, Herzog Joannem in dem 5. Jahre ſeines Alters, weswegen die Mutter Dorothea Maria, Joachim Erneſti zu Anhalt Tochter, ſeine Auferziehung alleine, und zwar gar treulich beſorgte. Nachdem er dasjenige, was zu einem Regenten erfordert wird, begriffen, nahm er unter dem Könige von Schweden Guſtapho Adolpho Kriegs-Dienſte, und half die Städte Königshofen, Schweinfurt und Würtzburg einnehmen. An. 1632 wohnte er der mit dem General Tilly an dem Lech gehaltenen Schlacht bey, ſetzte mit ſeinem Regiment zuerſt durch den Fluß, und zwang den Feind das Ufer, ſo er beſetzt hatte, zu verlaſſen. Nicht weniger ließ er ſeine Tapferkeit in der Schlacht bey Lützen ſehen, allwo er dem General Pappenheim, der auf ihn traf, viel Volck zu ſchanden machte. Bey allem dieſem unterließ er nicht an Herſtellung des Friedens zu arbeiten. Wie er ſich denn zu dem Ende, bald in dem Kayſerlichen, bald in dem Schwediſchen Lager, wiewohl vergebens finden ließ. Nachdem an. 1635 zu Prag der Friede geſchloſſen war, legte er die Kriegs-Dienſte nieder, und war bemühet, ſein Land in guten Stand zu bringen. Als ſein Bruder Albertus an. 1644 ſtarb, bekam er die Helffte von dem Fürſtenthum Eiſenach, und da an. 1672 Friedrich Wilhelm die Altenburgiſche Linie beſchloß, fielen ihm die Altenburgiſche und Coburgiſche Lande zu; doch überließ er davon einige Aemter, nebſt dem Amte Kreinberg aus dem Eiſenachiſchen Fürſtenthum, und dem gantzen Eiſenachiſchen Voto, freywillig der Weimariſchen Linie. Er ſtarb an. 1675, den 26. Mertz, und hinterließ von Eliſabetha, Joannis Philippi, Herzogs zu Sachſen Altenburg eintziger Tochter, unterſchiedliche Printzen und Printzeßinnen. Unter jenen ſind ſonderlich ſieben merckwürdig, welche das Land unter ſich theilten, obgleich Erneſti Diſpoſition dahin gieng, daß es gemeinſchafftlich ſollte regieret werden, doch ſo, daß der älteſte jederzeit das Directorium führte. Sie waren aber: 1) Fridericus, von welchem die heutige Gothaiſche Linie herſtammt; 2) Albertus, der ſeine Reſidentz zu Coburg nahm, und an. 1699 ohne Erben ſtarb; 3) Bernhardus, der Urheber der Sachſen-Meinungiſchen Linie; 4) Henricus, welcher zu Römbild reſidirte, und an. 1710 ohne Erben ſtarb; 5) Chriſtianus, der zu Eiſen-

Eisenberg Hof hielt, und an. 1707 ohne Erben mit Tode abgieng; 6) Ernestus, von welchem nachstehender Articel handelt, und 7) Joannes Ernestus, von dem die Saalfeldische Linie herkommt. Es war sonst Ernestus ein frommer Herr, welcher vor Kirchen und Schulen eifrig sorgte, davon seine löbliche Verordnungen, und die vielen Schrifften, welche auf seine Unkosten verfertiget, und heraus gegeben worden, zur Gnüge zeugen. Er bemühete sich auch die Lutherische Lehre weiter auszubreiten, wie er denn nicht allein von dem Czaar in Moscau erhielt, daß er denen Protestanten die öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes wiederum verstattete, sondern auch mit dem Patriarchen zu Alexandrien correspondirte, und an. 1663 Joan. Michael Wanslebium nach Egypten schickte, daß er von dannen nach Abyßinien gehen, und von denen Christen daselbst Nachricht einziehen sollte, wiewohl dieser bey seiner Zurückkunfft zu Rom in den Dominicaner Orden getreten. Er hielt auch eine geraume Zeit einen Abyßinier, Namens Gregorius, an seinem Hofe auf, um durch denselben mit dem Abyßinischen Kayser eine Correspondenz anzufangen. Die Begierde, den Wohlstand der Lutherischen Kirche zu erhalten, trieb ihn auch an, den Vorschlag Nicolai Hunnii von Aufrichtung eines gewissen Collegii Theologici, so viel an ihm war, ins Werck zu richten, und schickte er zu diesem Ende an. 1670 seinen Printz Albertum an unterschiedliche Höfe, welches aber fruchtloß ablief. *Eyring.* Vita Ernesti Pii. *Ludolphi* Schau-Bühne et Hist. Aethiop. p. 31. *Müller* Annal. Sax. *Speners* sylloge. *Imhoff.* Not. proc. *Felleri* Monum. ined. Trimestr. XI. n. 8. *Cypriani* Consecratio Ernesti Pii, Gotha 1729. in Fol.

Ernestus, ein Sohn Christiani des ältern, und Annae, Arnoldi, Grafen zu Benthem und Tecklenburg Tochter. Er wurde den 19. May an. 1608 zu Amberg, allwo sein Vater Chur-Pfältzischer Stathalter war, gebohren, und an. 1618 nach Brieg in Schlesien geschickt, da er, nebst dem Printzen des Herzogs Johann Christians zu Liegnitz und Brieg sollte auferzogen werden. Nachdem aber die Pfältzische Sachen nach der Prager-Schlacht an. 1621 unglücklich liefen, ließ ihn sein Vater zu sich nach Stade kommen, und nahm ihn mit nach Schweden, woselbst er dem Könige Gustavo Adolpho bekannt wurde. Von dannen kam er wieder in Holstein, und gieng an. 1623 nach Holland, begab sich in die Festung Bergen op Zoom, als selbige von dem Spanischen General Spinola belagert wurde. An. 1623 that er, nebst seinem ältern Bruder Christiano, eine Reise nach Dänemarck, gieng aber noch dasselbige Jahr nach Italien, da er sich erstlich zu Padua, hernach zu Florentz aufhielt, und die vornehmsten Städte und Höfe besahe. Nachdem er an. 1625 wieder zurück gekommen, wurde er an. 1626 von dem gesamten Anhaltischen Hause an den Churfürsten von Sachsen, an. 1627 an den Kayser Ferdinandum II, und dreymahl an den Kayserlichen General Wallenstein geschickt, welcher letztere an seiner guten Aufführung ein solches Gefallen hatte, daß er ihm, da er an. 1628 in währender Belagerung der Stadt Stralsund zu ihm kam, ein Regiment zu Pferde antrug. Dieses nahm er endlich an, und gieng damit an. 1629 nach Italien wieder den Herzog zu Mantua zu Felde. Da er aber an. 1631 wieder zurück kam, und vermerckte, daß die Kayserlichen Waffen wieder die Protestanten sollten geführet werden, danckte er ab, begab sich bey dem Churfürsten von Sachsen, Joanne Georgio in Kriegs-Dienste, und wurde mit seinem Regiment zu Pferde an. 1632 dem Könige von Schweden, Gustavo Adolpho, in das Lager bey Nürnberg, zu Hülffe geschickt, woselbst ihn zwar eine gefährliche Kranckheit überfiel, doch aber bald wieder verließ. Hierauf gieng er mit dem Könige von Schweden nach Sachsen, da er der berühmten Schlacht bey Lützen beywohnte, aber auch in derselbigen gefährlich verwundet wurde, daher man ihn nach Naumburg brachte, woselbst er den 3. Dec. an. 1632 im 24. Jahre seines Alters seinen Geist aufgab. *Becmann* Anhalt. Histor.

Ernestus, Landgraf von Hessen-Cassel, und Urheber der Rheinfelsischen Linie, war ein Sohn Mauritii und Julianae Gräfin von Nassau Dillenburg, gebohren den 8. Dec. an. 1623. Er wurde an. 1648, da er unter der Hessischen Armee diente, von dem Kayserlichen General Lamboy, unweit Geiseck gefangen, und bekam dadurch Gelegenheit, mit denen Jesuiten fleißig zu conversiren. Weil ihm nun dieselben allerhand Religions-Scrupel beygebracht hatten, so stellte er an. 1651 zu Rheinfelß ein Colloquium an, auf welchem sich von catholischer Seite unter andern der berühmte Capuciner, Valerianus M. von Lutherischer aber Peter Haberkorn und Balthasar Mentzer befanden. Nachdem solches geendiget, nahm er nebst seiner Gemahlin Maria Eleonora, Graf Philippi Reinhardi zu Solms Tochter, zu Cöln öffentlich die catholische Religion an. Er gab auch die Ursachen in einer Schrifft heraus, die an den Baron von Boineburg gerichtet war, und von Dorschaeo und andern wiederlegt wurde. Er gab ferner an. 1666 heraus den so genannten catholicum discretum, von einigen gantz raisonablen und freyen, auch moderirten Gedancken, Reflexionen, und Concepten über den heutigen Zustand des Religions-Wesens in der Welt, darinnen er von der Meynung derer so genannten Naturalisten, nicht gar zu weit entfernet zu seyn schien, aufs wenigste bey vielen derer Catholischen selbst wenig Danck verdiente, darwieder D. Andreas Kühn, den discretum catholicum autocatacritum geschrieben, andere zu geschweigen. Er folgte an. 1658 seinem Bruder Hermanno, und pflegte öffters eine Reise nach Italien zu thun. An. 1672 kam er mit in den Vorschlag bey der Armee, welche zur Sicherheit des Reichs sollte aufgerichtet werden, die Stelle eines Generals zu vertreten, welches er aber von sich ablehnete. Nachdem seine Gemahlin an. 1689 gestorben, ließ er sich eines Unter-Officiers zu S. Goar Tochter, an die lincke Hand trauen, welche Madame Ernestine genennet wurde. Er starb darauf zu Cöln den 12. May an. 1693. *Brovverus* Annal. Treuir. XXVI. Acta Georgii Caliati & Ernesti Landgrau. edit. per. *Frid. Vlr. Calixt. Spenerus* in Syll. *Imhof.* N. P. lib. IV. 7. *Caroli* in Memor. eccles. Sec. 17. VI. 12. et. 16. Arnold Ketzer-Historie P. II. lib. XVII. 3. §. 9.

Ernestus, der Vater der Hildburghäusischen Linie, und der sechte Printz vorherstehenden Herzogs Ernesti Pii, war zu Gotha den 12. Jul. 1655 gebohren. Er bekam, als die väterlichen Lande getheilet wurden, Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Eisfeld, Amt und Stadt Hildburghausen, Amt Veilsdorf, wie auch Stadt und Gerichte Schalckau zu seiner Portion, und erwählte sich die Stadt Hildburghausen zu seiner Residentz, die er aber nach bisherigem Aufenthalt zu Arolsen, woselbsten er den 30. Nov. 1680 mit des Grafen von Waldeck, George Friedrichs, der hernach in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, mittlern Tochter, Henrietta Sophia, sein Beylager vollzogen, erst den 5. Jun. 1683 bezog. In eben diesem Jahre wohnte er dem Entsatz vor Wien, und anno 1685, da er auch den ersten Grundstein zu einer neuen Residentz in Hildburghausen legen lassen, dem Entsatz der Festung Gran, und der mit Sturm erfolgten Eroberung Neuhäusel bey. Hierauf begab er sich in Holländische Kriegs-Dienste, half Kayserswerth einnehmen, und ließ an. 1690 in dem blutigen Treffen bey Fleury seine Tapfferkeit sehen, kam aber in dem folgenden Jahre bey Leuze dergestalt mit denen Feinden ins Handgemenge, daß er sich durch eigenhändige Niedermachung eines Frantzosen, der ihn gefangen genommen, selbst wieder befreyen muste. An. 1699 gerieth er mit seinem ältern Bruder, Herzoge Bernhardo zu Meiningen, wegen der Coburgischen Succession in einen weitläufftigen Streit, ließ sich aber an. 1705 mit dem Amte Sonnefeld abfinden. Er starb endlich den 17. Oct. an. 1715 an einem Schlag-Flusse, nachdem er in vorhergehendem Jahre das neu errichtete Gymnasium illustre mit gewöhnlichen Cerimonien einweihen lassen.

lassen. Mit seiner Gemahlin, welche den 15. Oct. 1702 verstorben, und die Geafschafft Culemburg an die Hildburghausische Linie gebracht, hat er folgende Kinder gezeuget, als: 1) Ernestum Fridericum, von dem in folgendem Articel: 2) Sophiam Charlottam, gebohren den 23. Dec. 1682, gestoeben den 20. Apr. 1684. 3) Sophiam Charlottam, geboheen den 23. Mertz 1685, gestorben 4. Jul. 1710. 4) Carolum Wilhelmum, geboheen den 25. Jul. 1686, gestorben den 1. Ape. 1687. 5) Josephum Annam, gebohren den 8. Oct. 1702. *Auctor necrolog. Saxon.*

Ernestus Fridericus, dee Erb-Printz vorherstehenden Herzogs Ernesti zu Hildburghausen, wae zu Arolsen den 21. Aug. 1681 gebohren. Nachdem er an. 1697 eine Reise durch Holland, England und Franckreich gethan, gieng er an. 1700 als Holländischer Obeester zum Entsatz vor Tönningen mit, welchen Ort die Dänen belageet hatten, wohnte darauf als Brigadier von der Holländischen Cavallerie an. 1702 und 1703 denen Campagnen in denen Niederlanden, und 1705. beydes dem hitzigen Treffen am Schellenberge als auch dee blutigen Schlacht bey Hochstädt bey, in welchee letztern er eine blessure durch den lincken Arm bekam. An. 1708 ward er Kayserl. General-Feld-Wacht-Meister, und im folgenden Jahre General-Major deer General-Staaten. Als er an. 1715, da er auch den Chur-Pfältzischen Ritter-Orden S. Huberti erhalten, nach seines Vaters Absterben die Regierung angetreten, ließ ee an. 1715 zu Lindenau in dem Amte Heldburg ein Saltzwerck anfangen, auch zu Hildbueghausen eine neue Vorstadt gegen Schleusingen zu anlegen. An. 1720 verkauffte er die Grafschafft Culemburg an die General-Staaten, ward 1721 Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, ließ das Jahr darauf der Frantzösischen Reformirten Gemeine eine neu erbaute Kirche zu Hildburghausen einweihen, und starb daselbst den 9. Mertz 1724. Seine Gemahlin, Sophia Albertina, Grafens Georgii Ludouici von Erpach jüngste Tochter, mit welcher er sich den 4. Febr. 1704 vermählet, hat ihm folgende Kinder zur Welt gebracht: 1) Ernestum Ludouicum, gebohren den 23. Nou. 1704, der aber nach 3. Tagen wieder veeschieden; 2) Sophiam Amaliam Elisabetham, gebohren den 5. Oct. 1705, gestorben den 28. Febr. 1708. 3) Ernestum Ludouicum Albertum, geboheen den 6. Febr. 1707, gestorben den 17. Apr. ermeldten Jahres; 4) Ernestum Fridericum, gebohren den 17. Dec. 1707, welcher seit 1728. die Regieeung zu Hildburghausen führet; 5) Fridericum Augustum, gebohren den 8. May 1709, gestorben den 4. Mertz 1710. 6) Ludouicum Fridericum, gebohren den 11. Sept. 1710. 7) eine tode Prinzeßin den 21. Aug. 1711. 8) Elisabetham Sophiam, gebohren den 3. Aug. 1713, gestorben den 4. Oct. 1717. 9) Emanuelem Fridericum, gebohren den 26. Mertz. 1715, gestorben im Junio 1718.

Ernestus, (*Georgius*) ein Jesuite, war zu Oberdorff in Schwaben an. 1584 gebohren, und versahe viele Jahre die Stelle eines Dom-Predigers zu Regenspueg, bis er zur Krieges-Zeit von dannen verjagt wurde. Er schrieb wieder Salom. Lenzium, einen Lutherischen Prediger zu Regenspurg: de Vocatione ministrorum ecclesiae acatholicorum, und starb zu Amberg 1662 den 1. April. *Alegambe.*

Ernestus, (*Henr. Casimir.*) hat laudationem funebrem Ferdinandi III, Rom. Imp. herausgegeben, Rom 1657. in 4. *Barberini* Bibl.

Ernestus Augustus, Heezog zu Braunschweig und Lüneburg, Churfürst und Bischoff zu Oßnabrüg, war ein Sohn Herzogs Georgii, und Annae Eleonorae, Landgeaf Ludewigs zu Hessen-Darmstadt Tochter, welche ihn an. 1629 den 10. Nov. geboheen. Nachdem sein Vater an. 1641 den 2. April gestorben, begab er sich an. 1644 auf die Vniuersitat zu Marpurg, und übernahm die Würde eines Rectoris Magnificentissimi. Das Jahe darauf trat er eine Reise nach Holl- und England an, und an. 1646 um Michaelis befand er sich in Franckreich, von dannen er nicht ohne Gefahr in Spanien übergieng, und endlich, nachdem er durch gantz Italien über Sicilien bis nach Malta gereiset, wiederum glücklich zu Hause anlangte. Inzwischen wurde er zum Coadiutor des Ertz-Stiffts Magdeburg erwählet, nachdem ee bereits an. 1638 ein Canonicat und Prabende darvon eehalten. Hierauf that er mit seinem Bruder, Herzog Geoege Wilhelmen, verschiedene Reisen in Italien, fiel abee endlich in ein hitziges Fiebee, daß man ihn bey seiner Zurückkunfft an. 1657 zu Wien vor tod aufnahm. Nach seiner Genesung, gieng er nach Hause, und wurde an. 1661 nach dem Tode des Caedinals Frantz Wilhelms von Wartenberg Vermöge des Münsterischen Friedens zu dem Bißthum Oßnabrüg erhoben. Hierauf legte er seine Residenz nach Iburg, und half nachgehends die Streitigkeit, die sich bey erfolgtem Tode Herzogs Christian Ludwigs zwischen Herzog George Wilhelmen und Heezog Johann Friedrichen eeignet, beylegen. An. 1665 halff er zwischen England und denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande einen Frieden zu Wege bringen, u. ließ sich mit denen General-Staaten zu Neuburg in eine defensiv-alliance ein, doch wurde die obhandene Gefahe das folgende Jahr durch einen Vergleich zu Cleve wiedeeum beygelegt, gleichwie auch die Weitläufftigkeit zwischen Schweden und der Stadt Bremen duech seine und andeer Potentaten Vermittelung, glücklich gestillet wuede. Weil sich aber an. 1667 durch den Frantzösischen Einbruch in die Spanischen Niederlande neue Gefahr hervor that, so ließ ee sich mit Dänemarck, Beandenburg und Holland zu Erhaltung dee gemeinen Ruhe in ein Bündniß ein; wurde auch zu Beytretung in die bekannte Triple-Alliance und zu besserer Versicheeung des zu Aachen zwischen Franckreich und Spanien an. 1668 getroffenen Friedens eingeladen. Gleichwie hingegen auf der andern Seite die Ceone Franckreich bey diesem und verschiedenen andern Gelegenheiten ihn auf ihre Seite zu bringen, oder wenigstens zu Beobachtung einer Neutralität zu bereden vergebens bemühet wae. Damit er die auf seinee Reise zu Venedig genossene Höflichkeit vergelten möge, schickte er unter dem Commando des Geasen Josiae von Waldeck selbiger Republic eine auserlesene Mannschafft nach Candia zu Hülffe, die noch bey Uebergabe dee Stadt an. 1669 Dienste geleistet. An. 1670 ließ es sich wegen der Corbeyischen Anforderung auf die Stadt Hörter mit Münster zu einer Weitläufftigkeit an, doch wurde noch alles gütlich beygeleget, woeauf ee das seinige beytrug, daß die Stadt Braunschweig erobert ward. Das Jahe darauf trat ee aufs neue

neue eine Reiſe nach Italien an, und befreyete bey ſeiner Zurückkunfft ſeine Unterthanen von denen beſorgten Durchzügen, ſo der Krieg zwiſchen Franckreich und denen Niederlanden verurſachen konnte. Weil auch die Feinde der Chur-Pfaltz ſehr zuſetzten, ſo trat er an. 1675 mit dem Kayſer, der Crone Spanien, und denen General-Staaten in eine alliance, belagerte und eroberte Trier, nachdem er den Frantzöſiſchen Entſatz unter dem Marſchall de Crequi völlig geſchlagen. Das folgende Jahr gieng er mit vor Maſtrich, an. 1677 vor Charleroy, u. 1678 verſetzte er dem Feinde bey S. Denis einen ziemlichen Streich. An. 1679 that ſich wegen der Stadt Hamburg eine neue Unruhe hervor, die aber durch ſeine Vermittelung zu Pünneberg glücklich geſtillet wurde. Weil in dem ietztbeſagten Jahre ſein Bruder Hertzog Friedrich zu Augſpurg verſtorben, ließ er ſich das Fürſtenthum Calenberg huldigen, und nahm ſeine Reſidentz zu Hannover. An. 1683 ſchickte er 5000. Mann nach Ungern, welche zu Eroberung der Feſtung Neuhäuſel, und zu dem Siege bey Gran nicht wenig beytrugen. In denen folgenden Jahren ſendete er der Republic Venedig neue Hülffs-Völcker, und ſchlichtete die wegen Hamburg entſtandene Zwiſtigkeit. Als an. 1688 Franckreich in Schwaben und Francken eingefallen, führete er in hoher Perſon ein Corpo von 8000. Mann nach dem Mittel-Rhein, veranlaſte auch an. 1689 durch die Altonaiſchen Tractaten die völlige Reſtitution des Hertzogs von Hollſtein-Gottorp. Hierauf wollte er mit 8000. Mann der Crone Spanien zu Hülffe nach Brabant gehen, allein der Einbruch derer Frantzoſen in Schwaben erforderte, daß er vor Maynz zu der alliirten Armée ſtieß, und die Uebergabe dieſer Stadt beſchleunigte, worauf er ſich in die Spaniſche Niederlande wendete. An. 1692 ließ er 5000. Mann wieder den Erb-Feind in Kayſerliche Dienſte über, ſchickte auch zu gleicher Zeit, vermittelſt des mit England und Holland aufgerichteten Tractats, 8000. Mann in die Spaniſche Niederlande. Durch dieſe ſonderbare Verdienſte ſetzte er ſich in ſolches Anſehen, daß er im gedachten Jahre mit der Chur-Würde beliehen wurde. Um eben dieſe Zeit trat er mit in die groſſe Alliance, die zwiſchen dem Kayſer und denen General-Staaten an. 1689 den 12. May geſchloſſen worden, ſchickte an. 1696 über die vorigen noch 4000, und an. 1697 aufs neue 6000. Mann in die Niederlande. Weil darauf die Friedens-Handlung vor ſich gieng, ſchickte er gleichfalls ſeinen Ambaſſadeur dahin, und halff alles zu erwünſchten Schluſſe bringen. Allein er genoß dieſer Ruhe nicht lange, indem er den 13. Jan. an. 1698 ſein Leben endigte. Mit ſeiner Gemahlin Sophia, Friderici V. Churfürſten zu Pfaltz, und Eliſabethae Stuartae aus England Tochter, die ihm an. 1658 zu Heydelberg beygeleget worden, hat er gezeuget 1) Georgium Ludouicum, Churfürſten und König von England, der an. 1727 zu Oßnabrück geſtorben, ſiehe von ihm einen beſondern Articel; 2) Fridericum Auguſtum, welcher als Kayſerlicher General-Wachtmeiſter in Siebenbürgen von einer Türckiſchen Partey an. 1691 erſchoſſen worden; 3) Maximilianum Wilhelmum, ſo die Würde eines Kayſerlichen General-Feld-Marſchalls und Generals von der Cavallerie beſeſſen, und am 27. Jul. an. 1726 zu Wien geſtorben; 4) Sophiam Charlottam, die an. 1684 eine Gemahlin des Königs Friderici V. in Preuſſen worden, und an. 1705 geſtorben; 5) Carolum Philippum, welcher als Kayſerlicher Oberſter in Albanien von denen Tatern an. 1690 niedergemacht worden; 6) Chriſtianum, der als Kayſerlicher General-Wachtmeiſter bey Munderkingen, nachdem er bey dem allda vorgegangenen Treffen viele Proben ſeiner Tapfferkeit abgeleget, in der Donau an. 1703 ertruncken; 7) Erneſtum Auguſtum, welcher den 17. Sept. an. 1674 gebohren, an. 1716 Biſchoff zu Oßnabrüg worden, und an. 1728 den 14. Aug. geſtorben. *Perſonalia* Churfürſt Erneſti Auguſti. Meler in dem Geſchichts-Calender Erneſti Auguſti. *Mem. de Gourville* T. I. p. 28. 208. 227. 257. *Baſnage* Annal. des Prov. unies T. II. p. 55. Europ. Herold T. I. p. 313. Lünigs Reichs-Arch. P. Spec. Abth. I. n. 49. p. 167.

Erneſtus Caſimirus, Graf zu Naſſau, Catzenellnbogen, Vianden und Dietz, wurde den 22. Dec. an. 1573 zu Dillenburg gebohren. Sein Vater war Joannes der ältere, Graf zu Naſſau, und ſeine Mutter Eliſabetha, Landgraf Georgii zu Leuchtenberg Tochter. In ſeiner Jugend wurde er zu denen Studiis gehalten, deren Grund er nebſt ſeinem Bruder Ludouico Günthero, und andern Gräflichen Perſonen in der Schule zu Siegen legte, und auf dem Gymnaſio zu Herborn, auch nachgehends auf der Vniuerſität zu Baſel fortſetzte. Von dannen gieng er nach Genf, darauf in Franckreich und endlich nach Gröningen zu ſeinem ältern Bruder, Graf Wilhelm Ludwig. Daſelbſt entſchloß er ſich Kriegs-Dienſte anzunehmen, darinnen er aber gleich Anfangs unglücklich war, indem er an. 1595 nebſt ſeinem Bruder, dem Grafen Philippo und Erneſto, Grafen zu Solms in einer Schlacht von denen Spaniern gefangen, und nach Rheinberg geführet wurde, da denn die andern beyden Grafen ſturben, er hingegen vor ſich 10000. Gülden rantzionirte. Hierauf bekam er von denen vereinigten Niederlanden eine Compagnie zu Fuß, mit welcher er an. 1596 in Hulſt lag, als die Spanier dieſen Ort belagerten, wie er denn auch deshalben zu dem Ertz-Hertzoge Erneſto heraus geſchickt wurde. An. 1597 befand er ſich unter dem Grafen Mauritio von Naſſau bey Belagerung und Eroberung derer Städte Rhemberg und Lingen, und an. 1598 begleitete er des Prinzen von Oranien Wilhelmi Witbe, nach Franckreich, als ihre Tochter Charlotta Brabantina mit Claudia de la Tremoville, Hertzog zu Thouars, Beylager hielt. Nach ſeiner Wiederkunfft in denen Niederlanden, wohnte er unter dem ietztgedachten Grafen Mauritio dem Feldzug wieder den Spaniſchen Admirante bey, dergleichen er auch an. 1599 that. Nachdem er an. 1600 die Schantze S. Andreas einnehmen helfen, wurde er mit dem Grafen Mauritio nach Flandern geſchickt, da er denn unter Weges eine Schantze und Schloß erobert, und darauf in Flandern die avant-garde commandiret. Er zog zwar daſelbſt in einer Action, mit der Armée des Ertz-Hertzogs Alberti am 3. Jul. den kürtzern; doch da des andern Tages der Graf Moritz ſich in eine Schlacht einließ, hatte er auch Theil an deſſen Siege. In denen folgenden Jahren wohnete er der Eroberung unterſchiedener Städte, und an. 1605 dem Treffen mit dem Spaniſchen Oberſten Theodoro Triuultio bey, und wurde noch in demſelbigen Jahre Gouverneur der Stadt Rheinberg. An. 1606 belagerte und eroberte er Lochen, und bekam nach ſeines in demſelbigen Jahre verſtorbenen Vaters Tode die Graffſchafft Dietz zu ſeinem Antheil, that auch mit Bewilligung derer vereinigten Niederlande eine Reiſe zu dem Hertzog Henrico Julio nach Braunſchweig, demſelbigen in Belagerung Braunſchweig zu aſſiſtiren,

bey

bey welcher Gelegenheit er jetztgedachten Hertzogs Tochter, Sophien Hedwig, heurathete. Eben dasselbige Jahr wurde er von denen vereinigten Niederlanden zum Feld-Marschall erkläret, und ihm seine Residentz zu Arnheim in Geldern angewiesen, über welche und andere benachbarte Gelderische Oerter er das Ober Commando bekam. An. 1610. wurde er Gouverneur der Stadt Utrecht, nachdem die Empörung, so damahls entstanden, gestillet war. Er empfing auch in Namen derer General Staaten A. 1612. den Churfürsten von der Pfaltz, Fridericum II. da er zu seinem Beylager nach England reiste, und führte ihn nach Grafenhaag. Nachgehends trug ihm sein Schwager, der Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg, da er Anno 1615. die Stadt Braunschweig belagerte, das Commando über die Armee auf. Die General Staaten aber wollten ihm solches anzunehmen nicht verstatten, weil sie heimlich der Stadt Braunschweig günstig waren. Nachdem sein Bruder Graf Willhelm Ludwig verstorben, wurde er A.1620. zum Stadthalter über West-Frießland, Gröningen und Ommeland erwehlet. Es lief auch An. 1621. der 12 jährige Niederländische Stillestand zu Ende; Dannenhero er seine Kriegs-Dienste continuirte, An. 1622. Bergen Opzoom einnehmen halff, und Steenwick denen Spaniern wieder abnahm. Im folgenden Jahre 1623 setzte er die Stadt Emden gegen die Anschläge des Käyserlichen Generals Tilly in gute Sicherheit, wurde auch von dem Printzen Mauritio von Oranien, im Fall dessen Bruder Printz Friedrich Heinrich ohne Erben stürbe, An. 1625. zum Erben und Nachfolger in dem Fürstenthum Oranien eingesetzt. An. 1626 befand er sich bey Belagerung und Eroberung einiger Oerter, und stillte die zu Leuwarden entstandene Aufruhr, half ferner An. 1628. Groll erobern, und commandirte A. 1629. ein eigen Lager wieder den Grafen Heinrich zu Berg, der mit Käyserlichen und Spanischen Völckern in die Velau eingefallen, aber von ihm selbige zu verlassen genöthigt wurde. Er wohnte auch noch in demselbigen Jahre der Belagerung und Eroberung der Stadt Hertzogenbusch bey. An. 1632. rückte er nebst den Printzen von Oranien Friedrich Willhelm vor Venlo, ehe aber die Stadt übergieng, ward er von dem jetztgedachten Printzen commandiret, die Stadt Ruremont wegzunehmen, da er denn, als er des andern Tages, welches der 5. Jun. war, recognosciren ritte, durch eine Kugel aus einem Feuer-Rohr getödet wurde. Mit seiner Gemahlin, davon bereits oben gedacht, hat er Henricum Casimirum und Wilhelmum Fridericum gezeuget, welche beyde nach einander Stadthalter in Frießland gewesen; der letztere aber hat die Dietzische Linie des Nassauischen Hauses fortgepflantzet. *Haraeus* annal. Ducum Brabantiae T. III. *Reidanus* & *Grotius* annal. Belg. *Brzot* histoire metallique de Hollande p. 176.

Ernestus Fridericus, Marggraf zu Baden aus der Durlachischen Linie. Sein Vater war Carolus II, seine Mutter, Anna, Ruperti, Pfaltzgrafen beym Rhein in Veldentz, Tochter, welche ihn den 17. Oct. An. 1560. gebohren. Er war der älteste unter Marggraf Carls Söhnen, die nach des Vaters Willen das Land ungetheilet gemeinschafftlich regieren solten. Sie beliebten aber eine Theilung, und bekame dieser die gäntze untere Marggrafschafft Baden. Nachdem auch A. 1590 sein Bruder Jacobus, der kurtz vorher zur Catholischen Religion getreten war, verstarb, nahm er die Administration der Marggrafschafft Hochberg als Vormund auf sich. Ja als der Printz Ernestus Jacobus, der nach des Marggrafen Jacobi Tod gebohren war, den 21 May, An. 1591 verstarb, folgte er ihm nebst seinem Bruder, Marggraf George Friedrichen, völlig in der Regierung, da er denn die Catholische Religion, die sein Bruder Iacobus einzuführen angefangen, wieder abschaffte, und hernach A. 1596. die gantze Marggrafschafft Hochberg erst gedachtem Bruder, Marggraf Georg Friedrichen allein überließ. A. 1592. kam er dem Bischoff von Straßburg, Ioanni Georgio, Marggrafen von Brandenburg, mit 1000 Mann zu Fuß, wieder den Hertzog und Cardinal von Lothringen, und dessen Allirten zu Hülffe. Weil aber die Grafschafft Hanau durch seine Völcker einigen Schaden erlitten, wurde er, nebst der Stadt Straßburg, von dem Grafen von Hanau darüber rechtlich belanget. Hierauf nahm er seines Vetters Eduardi Fortunati, aus der Baden-Badenschen Linie, Lande, weil dieselbige, wegen grosser Schulden, Marco Fuggern solten eingeräumet werden, in Besitz, und bemächtigte sich also derer Städte Baden, Stollhofen, Ettlingen und anderer Oerter. Er vermeynte darzu, wegen des oben unter Marggraf Ernsten angeführten Vergleichs, den man An. 1537. in ihrem Hause aufgerichtet und bestätiget, befugt zu seyn, inmassen derjenige Casus, worüber in solchem Vergleich Versehung geschehen, sich vielfältig ereignet, und das Land in fremde Hände fallen sollte, nächst diesem auch andere wichtige Ursachen vorfielen; weswegen er ein Schreiben an den Kayser Rudolphum II. An. 1595. abgehen ließ, welches unter diesem Titel gedruckt wurde: **Marggraf Eenst Feiedrichs, an Kayser** Rudolphum II, **Schreiben, daeinnen er die Ursache anzeiget, warum er seines Vetters** Eduardi Fortunati **Land eingenommen, und bisher innen gehabt** rc. In dem folgenden Jahr 1596 wurde von ihm ferner herausgegeben: **Beständiger Bericht, was sich vor und nach Marggraf Eenst Feiedrichs zu Baden, rechtmäßig und befugeer Weise vorgenomener** *Occupation* **des obeen Theils des Füestenthums der Marggrafschafft Baden, mit Einziehung etlicher Marggraf** *Eduardi Fortunati* **Dieneen, und anderwärts verlauffen; insondeeheit abee, was Jhro Fürstliche Gnaden fürnemlich darzu bewegt und Ursach gegeben.** Er ließ sich die Aufnahme seines Landes angelegen seyn, wie er denn das Gymnasium zu Durlach stifftete, und gewisse Einkünffte, davon 10. Alumni könten unterhalten werden, verordnete, auch seine Residentz mit kostbaren Gebäuden zierete. Zuletzt wolte er zu denen Reformirten treten, da er es doch vorhero eifrig mit denen Lutheranern gehalten, auch die formulam concordiæ mit angenommen hatte, weswegen er einige Theologos von Basel zu sich berief; Doch ehe er dieses Werck völlig zu Stande brachte, starb er den 14. April An. 1604. Seine Gemahlin war Anna, des Grafen Eduardi von Ost-Frießland Tochter, und Ludovici Churfürsten von der Pfaltz, Wittbe, mit welcher er sich A. 1585 vermählet, aber keine Kinder gezeuget, deshalben seine Erbschafft auf seinen jüngern Bruder Georgium Fridericum gefallen. *Thuanus* Hist. XCIX. CIV. CIX. *Lundorp* Contin. Sleidan. T. II. p. 618. 875. 964. *Chytraeus* in Saxon. XXIX. *Spen.* Syllog. **Schurtzfleisch** de reb. Bad.

Ernestus Ludovicus, das wahre Muster eines gottseligen Regenten und eines teutschen Heldenmuths, erblickte als der erstgebohrne Sohn Hertzogs Bernhardi zu Sachsen-Meinungen, von welchem T. III. p. 1381 ein eigener Artickel handelt, das Licht dieser Welt den 7 Oct. 1672 auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha, wo damahlen die gesammte Posterität Hertzogs Ernesti Pii das Hoflager hatte, bis nach dessen Absterben die Lande endlich getheilet werden musten, da dann Hertzog Bernhardus, wie bereits an obangezogenen Orte gedacht, die Hennebergische Landes-portion bekam, und die darinnen gelegene Stadt Meinungen zu seiner Residentz erkiesete. Allda nun wurde mit Standmäßiger Erziehung des jungen Printzens sorgfältigst fortgefahren, und zwar mit solchen Successe, daß derselbe A. 1685, nachdem er von der Holländischen Reise, dahin ihn seine Eltern mit genommen, und davon dessen eigenhändig aufgezeichnete lateinische Beschreibung in der Fürstlichen Bibliothec zu Meinungen verwahrlich aufbehalten wird, zurückgelanget, die Ritter-Academie zu Wolffenbüttel besuchen, und daselbst nebst denen Studiis die Exercitia mit vollem Lauffe fortsetzen konte, wobey dann dessen vortrefliche Leibes- und Gemüths-Gaben die Erreichung des vorgesteckten Ziels überaus beförderten. Als er sich demnach beydes zum Krieg als Landes Regiment ausnehmend qualificiret, schickte ihn sein Vater im Monath Dec. des 1688 Jahres nach Schweinfurt, um dem Churfürsten von Sachsen, Johann Georg III, welcher zu Belagerung Mayntz im Anmarch war, Namens seiner ein Compliment zu machen, ließ ihn auch im darauf folgenden Jahr als Volontair mit zu Felde gehen, da er so gleich die beste Gelegenheit vor sich fand, aus der berühmten Kriegs-Schule des Landgrafen von Hessen-Cassel, welchen er bey der Belagerung und Eroberung Mayntz und Bonn überall begleitete, die wahren Eigenschafften eines streitbaren und siegreichen Helden imitiren zu lernen. Doch ehe er sich noch einigem Commando selbst unterzog, that er A. 1690, nachdem er zu Augspurg die Crönungs-solennitäten Iosephi I. zum Römischen König angesehen, nochmahln als Volontair die Campagne in Brabant mit hätte aber, als er sich zu dem Fürsten von Waldeck, welcher die Holländische Armeé damahlen commandirte, begeben wollte, bald das malheur gehabt, von einer Frantzösischen Parthey der Gegend Tirlemont weggenommen zu werden. Hierauf wohnte er A. 1691 dem Feldzuge am Rheinstrohm als Obrist-Lieutenant bey, und nahm im Monath Dec. eine Reise nach Venedig vor, auf welcher er wegen des bereits ziemlich angefrohrnen Canals in nicht geringe Lebens-Gefahr gerieth, indem die Gondel, deren er sich zu bedienen genöthiget sahe, wegen entstandenen Windes muste abgedecket werden. A. 1692 commandirte er das zu Dienst derer Holländer angeworbene Gothaische Dragoner-Regiment, und befand sich mit in dem blutigen Treffen bey Stenkirchen in Brabant, darinnen ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, nahm auch, als die Frantzosen mitten im Winter nicht ruhig waren, sondern unterm Comte de Tallard die Festung Rheinfelß mit aller Gewalt anfielen, und daheroder Landgraf von Heßen-Caßel selbige zu entsetzen ins Feld rückte, an solcher expedition gleichfalls theil. In denen 4 folgeden Campagnen, welche theils am Ober-Rhein eröffnet wurden, commandirte er als Chur-Pfältzischer Obrister ein Infanterie-Regiment, welches ihm der Pfaltz-Graf von Sultzbach abgetreten, und welches noch ietzo den Namen von Sachsen-Meinungen führet. Er bekleidete solchen Posten aller Orten mit gröster Wachsamkeit und Sorgfalt, ließ auch so viele Kriegs-Erfahrung von sich spühren, daß ihn der Churfürst von der Pfaltz A. 1697 zum General-Major von der Infanterie ernennte, in welcher qualité er in ermeldtem Jahre dem Feldzuge am Rheinstrohm beywohnte. Als hierauf zu Ryßwick ein Friedens-Congress angestellet wurde, that er eine tour nach dem Haag, um von dem Zustand desselben Kundschafft einzuziehen. A. 1698 nahm er eine Reise nach Wien vor, um so wohl am daselbstigen Hofe sich weiter bekannt zu machen, als sonderlich wegen des Coburgischen in Kayserlichen Diensten stehenden Regiments zu Fuß in Tractaten sich einzulassen, und nachdem er die beyden folgenden Jahre mit Besuchung verschiedener benachbarten Höfe zugebracht, erhielt er zu Anfang des Spanischen Successions-Kriegs vom Kayser Leopoldo das Patent als General-Feld-Marschall-Lieutenant, und von Chur-Pfaltz im darauf folgenden Monath Iulio eben des 1701 Jahres die General-Lieutenants-Stelle. In solchen hohen Kriegs-Bedienungen wohnte er A. 1702 der Belagerung Landau bey, und legte nicht nur während selbiger viele Proben der Tapfferkeit und eines teutschen Helden-Muths ab, sondern hatte auch die Ehre, daß, als er in einem Haupt-Sturm die Citadella erstieg, der Römische König, Iosephus, welcher selbigen vorher in eigener Person veranstaltet, ein augenscheinlicher Zeuge seiner unerschrockenen Hertzhafftigkeit war. Nach der Ubergabe solcher Vestung ward ihm das Commando über die bey Cronweissenburg gemachte Linien anvertrauet, wo er mit allerhand guten Anstalten und sonderlich denen angelegten Schleussen fast den gantzen Winter zubrachte. Als er darauf eine Reise nacher Hauß that, und sich zu Franckfurt eine kurtze Zeit aufhielt, stifftete er daselbst am 6 Jan. des 1703 Jahres den Orden der Treue, womit er diejenigen Cavalliers, so um ihn waren, und die Campagne mit gethan hatten, zuerst begnadigte. Das Ordens-Zeichen ist ein sechseckichter kleiner Stern, zwischen denen Strahlen mit güldenen Lilien gezieret. In der Mitten sind zu beyden Seiten 2 erhabene omaillirte oval-Schilder, auf deren einem des Stiffters gezogener Name mit der Umschrifft: L'ordre de la fidelité, auf der andern eine gekrönte Säule im freyen Felde, woran die Worte: fidele & constant: am Piedestal stehet ein weisser Hund, auf dessen Hals-Band: fidele à mon maitre. In eben gedachten Jahre, da er auch zum General-Feld-Marschall-Lieutenant der Reichs Armée bestellet worden, gieng er wieder an den Ober-Rhein zu Felde, gerieth aber in solcher Campagne zu zweyenmahlen in die äusserste Lebens-Gefahr. Denn da er bey Stollhofen den Posten am Rhein und die Linie daselbst zu visitiren commandiret war, und bey einer Schleusse über den Damm reiten wolte, sanck er mit dem Pferd in die Tieffe, daraus ihn aber endlich noch 2 Pfältzische Grenadiers retteten, und als er hernach in dem blutigen Treffen bey Speyerbach, wo sich unter dem Commando des damahligen Erb-Printzen von Hessen-Cassel ein Succurs zusammen zog, welcher die von denen Frantzosen berennete Vestung Landau entsetzen solte, aber von dem Marschall de Tallard unvermuthet überfallen wurde, bald da, bald dorthin eilte, um theils solchen coup so viel möglich abzuwenden, theils

theils die in confuſion gerathene Infanterie, davon die meiſten Officirer annoch in Speyer waren, wieder in Ordnung zubringen, ſtürtzte er mit dem Pferde, und muſte 2 mahl andere wechſeln, konte aber zuletzt doch nicht verwehren, daß die Frantzoſen das Feld behielten, daß er aber von ſelbigen zum Gefangenen gemacht worden, wie der *Autor necrologii Saxon.* p. 268. meldet, befindet ſich ohne Grund. A. 1704 vermählte er ſich mit der Printzeßin Dorothea Maria, Hertzogs Friderici zu Gotha Tochter, und erhielte noch in eben dem Jahre ſo wohl vom Kayſer als auch von Churfürſten zu der Pfaltz die General-Feld-Zeugmeiſter-Charge. A. 1705 war ihm das Commando eines gewiſſen Feld-Lagers, ſo an der Moſel agiren ſolte, zugedacht, welches zuübernehmen er ſich auch fertig hielte. Weilen aber die Frantzoſen Lüttich wegnahmen, und der Hertzog von Marlebarough die Moſel verlieſſe, hatte dieſes Commando keinen Fortgang. So breit und tapffer nun er ſich bisher zum Dienſt vor das teutſche Vaterland erfinden laſſen, ſo bemüht und ſorgfältig war er auch, nachdem er A. 1706 nach ſeines Vaters Abſterben die Landes-Regierung angetreten, das Intereſſe ſeines eigenen Hauſes zubeobachten. Als er dahero in dem folgenden Jahre, da Hertzog Chriſtian zu Eiſenberg ohne Erben ſtarb, an Ergreiffung der compoſſeſſion ſeiner Lande behindert ward, und A. 1710 Hertzog Heinrich zu Römhild ebenfalls ohne Kinder mit Tode abgieng, ließ er alſobald von deſſen hinterlaſſenen Herrſchafften Beſitz nehmen, und wie ſich deshalben ein Succeſſions-Streit hervor thun wolte, nicht nur von Churfürſten zu der Pfaltz, von dem er das Jahr vorher zum St. Huberts-Ritter aufgenommen worden, einige Trouppen zu des Landes-Sicherheit im 1711 Jahre anmarchiren, ſondern richtete auch ſelbſt 2 neue Regimenter auf, deren man aber, weil die Sache noch vermittelt wurde, nicht von nöthen hatte, da dann von gedachten Regimentern das zu Pferd in Königl. Pohlniſche Dienſte gieng, das zu Fuß hingegen dem Könige von Dänemarck überlaſſen wurde. Er wohnete hierauf zu Ende beſagten Jahres der Kayſerl. Crönung zu Franckfurt bey, und weihete in dem folgenden 1712 Jahre, da er auch zum Reichs-General-Feld-Zeugmeiſter ernennet ward, das 2 Stunden von Coburg gelegene Schloß Ludwigsburg ein, ſo zuvor den Nahmen Lauterburg gehabt, und worzu er ſchon An. 1709 den Grundſtein legen laſſen. An. 1713 ſtarb ihm ſeine Gemahlin, und in dem folgenden Jahre vermählte er ſich mit der verwittweten Marggräfin von Bareuth, Eliſabethen Sophien, einer gebohrnen Printzeßin aus den Königl. Preußiſchen und Churfürſtl. Brandenburgl. Stamm. Die Trauungs-Solennitäten geſchahen zu Coburg, und die dabey veranſtaltete Freuden Bezeugungen daureten von 3 bis 22 Jun. An. 1716 ließ er vor die neubekehrete Malabariſche Chriſten in Oſt-Indien eine Collecte ſammlen, und das An. 1717 erſchienene Jubel-Feſt auf eine ausnehmende Art feyren, auch goldene und ſilberne Müntzen prägen, welche zum Andencken ausgetheilet wurden. An. 1718 empfieng er von dem Könige in Preuſſen den groſſen ſchwartzen Adler-Orden, und An. 1722 ließ er eines 100 jährigen Mannes Jubilæum mit vielen ceremonien celebriren, auch eine beſondere medaille deswegen verfertigen, den gewordenen Jubilæum aber von ſolcher Zeit an bis an ſein Ende bey Hofe mit Speiſe und Kleidung verſorgen. Er hat aber deſſen Tod nicht überlebet, ſondern iſt zu gedachten Meiningen den 24 Nov. 1724, alſo bey die 3 Monathe vorher aus dieſer Welt gegangen, nachdem er beydes in Kirchen- als Policey-Sachen, wie unter andeen die emanirte mannichfaltige Verordnungen ausweiſen, nichts unterlaſſen, wodurch die Gottſeligkeit befördert, und die Gerechtigkeit gehandhabet werden konte. Mit ſeiner erſten Gemahlin hat er verſchiedene Printzen und eine Printzeßin erzeuget, als 1) Joſephum Bernhardum, deſſen Geburt, ſo den 27 May 1706 erfolgte, um ſo mehr zu ſolenniſiren, er ein Gelübde that, allezeit an des Printzens Geburths-Tage, ſo viel derſelbe Jahre ſeines Alters erreichet, eben ſo viel arme Knaben, welche gleiches Alter mit ihm hatten, und zu gleicher Zeit aus dem Catechiſmo befraget, und zur Gottesfurcht und fleiſſigem Gebet angewieſen wurden, unter dem Nahmen derer Joſephs-Brüder zuſpeiſen, zukleiden und zubeſchencken, auch wenn die Anzahl dererſelben auf 12 angewachſen, alle Jahr 12 andere dergleichen beneficium genieſſen zulaſſen. Es hat aber ſolches nur eine kurtze Zeit Beſtand gehabt, maſſen dieſer unvergleichliche Printz, der ſich zum Wunder ſeiner Zeit gemacht, nachdem er ſeine Studia und Exercitia zu Straßburg rühmlichſt abſolviret, auch daſelbſt einmahl in der materie: Auſtria Princeps: öffentlich opponiret, und dadurch eine Probe ſeiner Beredſamkeit und ſeines bey aller Gelegenheit gegenwärtigen Geiſtes zur Verwunderung aller Zuhörer abgeleget, als er darauf An. 1722 zu Rheims der Crönung des Königs von Franckreich und in dem folgenden Jahre zu Prag der Böhmiſchen Crönung ſo wohl des Kayſers als der Kayſerin beygewohnet, An. 1724 den 22 Mart. zu Rom nach einer 5 wöchentlichen Kranckheit in denen Armen ſeines Hofmeiſters und unter deſſen tröſtlichem Zuſpruch in völliger Gottesgelaſſenheit ſein Leben beſchloſſen. Er hatte ſich durch ſeine Tugenden und ungemeine Gemüths-Gaben auch beſondere Wiſſenſchafften im Studiren und Künſten in und auſſerhalb Landes eine allgemeine Hochachtung erworben, und ward dahero wie von männiglich zum höchſten, alſo von der geſamten Stadt Meiningen wohin ſein erblaſter Leichnam abgeführet worden, am allerſchmertzlichſten bedauret. 2) Fridericum Auguſtum, welcher 6 Wochen nach ſeiner Geburth den 25 Dec. 1707 geſtorben. 3) Erneſtum Ludovicum, gebohren den 10 Aug. 1709, und geſtorben den 24 Febr. 1729. 4) Louyſam Dorotheam, gebohren den 8 Aug. 1710 vermählt An. 1729 den 17 Sept. an damahligen Erb-Printzen, ietzo regierenden Hertzog zu Gotha, Fridericum, und 5) Carolum Fridericum, welcher den 18 Jul. 1712 gebohren, und ſeit 1733 die Regierung über die Meiningiſche Lande väterlichen Antheils führet. Ubrigens war unſer verſtorbener Hertzog ein Herr von anſehnlicher und heroiſcher Statur. Aus Liebe zu göttlicher Weißheit, darinnen er ein groſſes Maas der Erkäntnis erlanget, wolte er ſchon in der zarteſten Jugend immer ſelbſt predigen, that es auch auf Verlangen und zur Freude ſeines gottſeligen Vaters zum öfftern privatim. Auch ſiehet man von ſeiner Hand in der Fürſtl. Bibliothec viele ſtarcke Bände von nachgeſchriebenen Predigten, ferner ein MS. unter dem Titel: teutſche und lateiniſche auch Frantzöſiſche Gedancken, doch alle in Chriſtlichen Dingen, ingleichen die Leichen-Predigt, die er ſich in der Jugend ſelbſt verfertiget nebſt dem Lied übern Leichen-Text ausm 116 Pſ. und 2 völlige Jahr-

Gänge Kirchen-Music, welche auch in der Schloß-Kirche zu Meiningen ist musiciret worden. **Sächsische Merckwürdigkeiten.**

Erneuern das Königreich, 1. Sam. II, 14. geschahe also: das Volck erklärete den Saul nochmahls einmüthig für ihren König, versprach ihm gehorsam zu seyn, danckete zugleich GOtt dafür, daß er ihnen einen so tapffern König gegeben, und flehete ihn um ferneres Glück, Friede und Segen an, wie aus dem folgenden vers 15 zu sehen.

Erneuerung, ist eine göttliche Handlung, da der H. Geist einen aus Gnaden gerechtfertigten Menschen durchs Wort und Sacramenta erneuert, und immer heiliger und GOtt angenehmer machet, indem er seinen Verstand von sündlicher Finsterniß und Unwissenheit, seinen Willen und Begierden aber von Ungehorsam u. Widerspenstigkeit, wie auch den gantzen Menschen von der Tyranney und Herrschafft der Sünden nach und nach also befreyet, daß er nicht alleine GOtt recht erkennen, und ihm gehorsamlich sich erweisen, sondern auch in allen seinen Verrichtungen täglich heiliger, frömmer und gerechter erfunden werden, und seinem GOtt durch wahren Glauben angenehm verbleiben, auch dessen Ehre und des Nächsten Seligkeit suchen und befördern kann.

Erniedrigen, heisset eigentlich **sich geringe und vor nichts achten**, wie es also stehet Luc. 14, 11. c. 18. 14. Dieses kann geschehen, Theils in Sachen die unsere Seligkeit betreffen, Theils im gemeinem Leben.

Erniedrigen und erhöhen, wird von GOtt gesagt, 1 Sam. 2, 7. Hanna leget GOtt gleichsam zwey allmächtige Arme und Hände bey; die lincke mit der er niederdrücket, und die Hoffärtigen zu Boden stürtzet; und die rechte, krafft welcher er erhöhet, und den Geringen aus dem Staube erhebet: beydes ist eine Würckung seiner Allmacht, da er alles thun kann, was er will rc. Ps. 135, 6. Und das thut er zu beweisung seiner Gerechtigkeit, Güte und Weißheit, **Ermisch.** Blumenlese, P. IV. p. 227. seq.

Erniedrigung Christi, ist eine freywillige Entbehrung, Entäusserung und Unterlassung des völligen Gebrauchs aller seiner menschlichen Natur mitgetheilten Göttlichen Majestät und Herrlichkeit, damit er in solcher Knechts-Gestalt vor uns leiden, unserer ersten Eltern Hoffarth büßen, und uns ein Exempel der Demuth und schuldigen Gehorsams zur Nachfolge weisen möchte.

Ernist siehe Ernestus.

Ernfelß siehe **Ehrenfelß** Tom. VIII. p. 430.

Ernfriedersdorff, siehe **Ehrenfriedersdorff** Tom. VIII. p. 431.

Ernhoffer, (*Sigismund*) ein Jesuite von München, schreib unterschiedliches wieder die Lutheraner in Teutscher Sprache, und starb zu Grätz in Steyermarck Anno 1597 den 28 May. *Alegambe.*

Erniedrigt Frantz. Abaisse, Lat. Humiliori loco positus, heist in der Wapen-Kunst, wenn eine Figur niedriger stehet, als es gewöhnlich ist. **Triers** Wapen-Kunst. c. 6. p. 131.

S. Ernineus, ein Sohn Craskini, soll Anno 634. gestorben seyn. Man verehret ihn den 4 Jun.

Erninus, siehe S. Donnanus, Tom. VII. p. 1279.

Ernodunum, siehe Issoudun.

Ernolatia war ehemals eine Stadt in Nurico, ist ietzo ein Dorff Hall genannt, am Crems Fluß in Unter Oesterreich 6. Teutsche Meilen von Lintz gegen Süden.

Ernost, siehe Ernestus.

Ernrosen, s. Malua hortensis.

Ernst (Daniel) war folgenden Henrici Sohn wurde Professor zu Sora, und gab Catalogum Operum Parentis auctum zu Coppenhagen 1646. in 4. heraus.

Ernst, (*Henricus*) gebohren zu Helmstädt, war Doctor Juris und Professor zu Sora, hernach Königs Friderici III. von Dänemarck Rath, und Assessor des Ober-Hof-Gerichts, und starb dem 7. April Anno 1665. Er hat sich sonderlich durch den Catalogum der Groß Hertzoglichen Florentinischen Bibliothec zu S. Laurentii bekannt gemacht; welchen er Anno 1641. zu Amsterdam in 8 drucken lassen; ausser diesem aber auch noch varias Observationes ib. 1636. in 8. Methodum Juris Civilis discendi. Sora 1647. in 8. Catholica Juris it. Emendationes in opera postuma Jac. Cujacii, Coppenhagen 1634. in 8 Commentar. in Anonymi Genealogiam & seriem Regum aliquot Daniæ, Sora 1646. in 8. ingleichen notas in Heidmanni Palæstinam, Wolffenbüttel 1665. ferner in Cornelii Nepotis Atticum Valerium Probum, Arnobium verfertiget *Labbe* Bibl. *Bartholinus* de Script. Danor. **Hübners** Bibl. Geneal. II. p. 563. *Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 12. n. 6. *Witte Diar. Baillet.* jugem. T. II. *Teissier* Catal. Scriptor. T. II.

Ernst oder Ernesti (*Jacob Daniel*) gebohren zu Rochlitz in Meißen An. 1640. den 3. Dec. wurde in seinem 22 Jahre Pastor auf dem Lande unweit Altenburg, hernach Rector im Gymnasio zu Altenburg, ferner Diaconus, Archi-Diaconus, und Stiffts Prediger, auch Adsessor Consistorii daselbst. Er schrieb ausser vielen andern Schrifften: Apanthismata Sacra Leipzig 1693 in 8; Selecta Historica rariorum casuum; Delicias historicas: Das Historische Bilder-Hauß Altenburg 1702. in 8. **Historische** *Confect*-**Tafel** ib. 1681. in 8. **Historische Blumen-Lese**, Leipzig 1694. in 8. **Schauplatz** *curieuser* **Laster-Trauer-Lehr- und Lust-Begebenheiten** in 2. Theilen, ib. 1696. in 8. **Auserlesene Denckwürdigkeiten**, ib. 1700. in 8. **Schaubühne menschlicher Thorheit und göttlicher Gerechtigkeit**, ib. 1702. in 8. **Neu-Jahrs-Gedancken: Sichems und Dina Liebes-Geschichte: Die wohlangewendeten 112 Nächte** &c. und starb An. 1707. den 15. Dec.

Ernstbrunn, ein Schloß und vornehmer Ort in Oesterreich von welchen die Grafen von Sintzendorff den Freyherrlichen Titel führen. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 29.

Ernstein siehe **Erstein.**

Ernst Feuerwerck, Feu d'Artifice. Unter diesem Worte werden bey der Artillerie alle die Feuerwercke und Machinationes verstanden, so zum Schaden des Feindes verfertiget und gebraucht werden. Dergleichen sind Bomben, Granaten, Cartetschen, Steinhagel, Feuer-Kugeln, Brand-Kugeln, Leucht-Kugeln Dampf-Kugeln, stinckende Kugeln, rc. Es handelt von ihnen *Simienowicz* in der andern Abtheilung P. I. Artiller. mag. *Buchner.* Artiller. P. I. **Mieth** in

in der Geschütz-Beschreibung, und andern Büchern, so von der Artillerie schreiben.

Ernsthafftigkeit. Es ist entweder eine wahre oder eine Schein-Ernsthafftigkeit. Zu der wahren werden einige besondre Eigenschafften des Gemüthes und des Leibes erfordert. Die Eigenschafften des Gemüthes bestehen aus einer gemischten Neigung zu ernsthafften Nachsinnen, und darauf gegründeter großmüthigen Standhafftigkeit. Die Eigenschafften des Leibes bestehen in einer solchen Madification des Gesichts und der übrigen Bewegung derer Glieder die eine Gleichförmigkeit mit der Eigenschafft des Gemüthes haben. Der Schertz bestehet in allerhand Erfindungen des Ingenii, welche weil sie als etwas neues hervorkommen eine Lust erregen. Um einen andern Nutzen ist er nicht bekümmert. Der Ernst gehet hingegen nur auf wichtige Sachen und suchet lauter Bewunderungen zu erwecken. Er gründet sich auf die Wahrheit. Deswegen, wenn es einer wahrhafftig meynet, und seine äußerliche Handlung mit seiner innerlichen Vorstellung übereinkomt, so spricht man, es sey sein rechter Ernst gewesen. Niemand ist zur Ernsthafftigkeit geschickter als wie ein Colerico-Melancholicus. Seine Absichten sind alle groß und wichtig, und sein sorgfältiges Wesen läst ihn allen Schertz der sehr übel ausschlagen kan, vermeiden. Wenn diese Ernsthafftigkeit mit einer Freundlichkeit vermischet ist, so nennet man es das hohe Wesen, das einigen Leuten von Natur aus denen Augen leuchtet und bey denen Frantzosen das Ascendant nennet. Durch die Ernsthafftigkeit entstehet in dem Gemüthe derer-jenigen, mit denen ein solcher Mensch zu thun hat, eine hohe Meynung. Dieses erwecket die Ehrfurcht, worauf sich denn endlich eine heimliche Herrschafft gründet. Die damit verknüpffte Freundlichkeit verhindert, daß das äusserliche nicht hochmüthig und gehäßig scheinet, sondern verursachet, daß die Ehrfurcht mit der Liebe vermischet wird, welches denn einen Trieb erwecket, die heimliche Herrschafft einem andern willig zu überlassen. Es sind Leute die bloß äusserlich eine geschickte Einrichtung des Gesichts und gantzen Leibes haben. Sie geniessen des Vortheils, unter Leuten von würcklich hohen Wesen auferzogen zu seyn; und haben sich dahero ihre mit Freundlichkeit vermischte Ernsthafftigkeit äusserlich angewöhnet, ungeachtet sie nichts von dem innerlichen dazu gehörigen Eigenschafften des Gemüthes dazu besitzen. Man kan also sagen, daß das hohe Wesen entweder ein todtes sey, wobey nehmlich das äusserliche nicht mit dem innerlichen übereinstimmet, oder ein lebendiges, wobey sich beydes befindet. Das erstere hat nur in denen Gemüthern des Pöbels, das andre aber auch in dem Gemüthe derer verständigen eine gute und beständige Würckung **Müllers** Anmerck. über *Gracians* Oracel Max. 42. p. 298. Die Schein-Ernsthafftigkeit bestehet in einen sauertöpffigten und gezwungenen äusserlichen hohen Wesen, so wohl was die Bewegungen des Leibes, als die Minen des Gesichtes anlanget. Das Gemüthe weiß hiebey von keinen ernsthafften Wesen. Dergleichen ernsthaffte Leute suchen nur andere ein Blendwerck vor die Augen zu-machen; sie wollen andere überreden, als wenn das äusserliche, welches sie blicken lassen, mit dem innerlichen ihrer Seelen übereinstimmte. Es ist dieses in der Welt etwas sehr gemeines. Man pflegt dieselben anzunehmen, wenn man auf den öffentlichen Schauplatz der Welt trit, wenn man aber alleine, und bey seinem guten Freunde ist, ziehet man das Comœdianden-Kleid wieder aus. *Esprit* de la Fausette des Vertus humaines II. 24. Ernsthafftigkeit und Gravität ist denen Worten nach einerley.

Ernst-Kugeln, nennet man die Feuer-Kugeln, wenn man sich derer im Felde und Belagerungen zum Schaden des Feindes bedienet. Sie sind denen Lust-Kugeln entgegen gesetzet, mit denen man bey Festins aus denen Mörsern zu spielen pfleget. Es handelt von ihnen *Siemienowicz* P. I. c. 5. Artiller: **Mieth**-Geschütz-Beschreibung P. I. *Buchner* Artiller: P. I. Ihre Zubereitung findet man unter dem Titul: **Feuer-Kugel.**

Ernstthal, eine kleine Stadt in Ertzgebürgischen Creise in Meißen bey Hohenstein, denen Grafen von Schönburg zu Remißau gehörig, ist von Graf Christian Ernst zu Remißau, der Anno 1718. den 14. Apr. gestorben, erbauet und nach seinem Namen genennet worden.

Ernulfus oder Arnulfus auch Earnulphus, ein Benedictiner-Mönch aus Franckreich im 14. Seculo, begab sich, weil er die unter seinen Ordens Brüdern eingeschlichene Mißbräuche nicht länger ansehen konnte, zum Ertzbischoff Lanfranco, mit dem er zu Bec in Franckreich studiret hatte, nach England, woselbst er Prior, hernach Abt, und zuletzt A. 1115. Bischoff von Rochester ward. Er starb nach rühmlicher Verwaltung seines Amtes im Monath Martio Anno 1124. *Dacherius* hat in seinem Spicilegio von ihm einen Brief de incestis conjugiis publiciret; Wharton aber einen Theil seines Tractats de Ecclesia Roffensi, der Angliae Sacrae einverleibet. *Wharton.* in Praefat. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 571.

Ernus Lacus siehe Earne (*Lough*) Tom. VIII. p. 5.

Ernust siehe Ernestus.

Ernustus siehe Ernestus.

Ero, eine gewebte Decke darauff die Armen schlieffen, oder weidene Gefäße, darauf man Früchte zu legen pflegte; L. 31. π. Locat.

Eroberung. Diese geschiehet, wenn eine belagerte Stadt, deren Aussenwercke bereits eingenommen und ruinirt sind, auch eine Breche in den Haupt-Wall geleget ist, entweder mit stürmender Hand überstiegen wird, oder capitulirt und sich mit Accord ergiebet. Wie sich bey Eroberung dem geringen und mächtigen Aussenwercke, ingleichen den Corps oder Haupt-Festung zu bezeigen, und was vornehmlich dabey zu beachten siehe in Flemmings vollkomm. Deutsch. Soldat. p 651. seqq. Heut zu Tage siehet man die Eroberung einer Festung als etwas leichtes an. Und gewiß die Exempel derer heutigen Belagerungen wollen solches bekräfftigen, da man durch die erstaunende Gewalt derer heutigen Attaqven auch die sonst vor sehr starck gehaltenen Festungen in kurtzer Zeit einbekommen; wie man den auch gewiß davor hält, daß die Attaqven jetziger Zeit weit mehrere Vortheile, als die Fortification und Defension selber habe. Es erinnert aber *Rimppler* in seiner befestigten Festung, daß die Ursache derer so beschleunigten Eroberungen

nicht allein von der Gewalt der jetzigen Attaquen herrühret; sondern das Hauptsächlich, daß übele Erbauung und nicht zur Conservation der Guarnison angelegte Wercke Schuld daran seyn, da man so wohl durch die vielfältigen Erdwercke dem Attaquirenden Feind den Vortheil einräumet, sich gemächlich darein zu logiren; als auch aus Mangel der innern defension und Bedenckung, den Soldaten der Gefahr exponiret und ihn ungerochen umkommen läst, ja ihn zum Travaillen und Gegen-Arbeit um genungsamme Bedeckung zu erhalten mehr, als zur Defension und dem Feinde Abbruch zu thun gebrauchet; welches beydes man so wohl durch wohl angebrachte und Hohlgebaute Mauerwercke, als durch bereits gemachte Retraiten und geschickt angelegte innern Defension und Bedeckung vermeiden und dem Feinde die Eroberung sehr beschwerlich machen könnte, da man alsdenn die Soldaten mehr das Gewehr, als die Schauffel zu führen gebrauchte.

Eroberung, oder **Erbeutung**, Occupatio bellica. Hievon wird in dem Rechte der Natur in der Lehre von den Eigenthums Rechte gehandelt. Man fraget wie das Eigenthum von Anbegin erlanget werde. Es geschiehet dieses durch die occupation oder Einnehmung. Es werden drey Arten hievon angegeben, die Eroberung, die Jagd, und das Finden. Eigentlich ist die Eroberung keine Art das Eigenthum zu erlangen. Denn zu geschweigen, daß die eroberten Sachen keine Herrn-lose Güter sind: so behält der Feind das Recht, so lang der Krieg währet, solche wieder wegzunehmen. Erlangen wir aber das Eigenthum durch den Friedens-Schluß, so bekommen wir zwar dasselbe, aber aus einen andern Grunde als der Eroberung. In Ansehung anderer die mit dem Kriege nichts zu thun haben, giebt einen die Eroberung ein Recht, daß sie einem die Sache nicht nehmen können. Doch kömmt dieses nicht denen privat-Personen oder Soldaten bey, weil sie nicht das Recht Krieg zu führen haben, und sich das Eigenthums Recht doch auf einen rechtmäßigen Krieg gründen muß. Wenn sie Beute machen, so ist dieses nur eine Schenckung von ihrem Herrn und besitzen sie dasselbe nicht aus ihren eigenen, sondern aus dem Rechte ihres Herrn. Was die Autores anlanget, die hievon geschrieben, hievon wird man unter den Titel Occupatio Nachricht finden.

Eroanum, siehe Erivan.

Erochus, eine alte Stadt in der Griechischen Provinz Phocide, am Fluß Cephisus gelegen, die von des Xerxis Armée eingeäschert worden. *Herodotus* VIII. 33. *Pausanias* X. 3. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 290.

Erocus oder Crocus, König derer Allemannier, stunde mit dem Römischen Kayser Constantio in gutem Vernehmen und genauen Bündniß: dahero er auch denselben auf seinem letzten Feldzuge nach Britannien begleitete, und nach dessen Anno 305. daselbst erfolgten Ableben, fast das meiste beytrug, daß dessen Sohn Constantinus, nachmahls der grosse benannt, zu seinem Nachfolger im Reich erwehlet wurde. Aurelius *Victor*. Epit. 41. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie. Th. I. B. III. §. 107. p. 790.

Erodentia, heißen solche Mittel, welche mit ihren spitzigen Theilen das Fleisch durchnagen.

Erodius, einer von des Melanei und der Hippodamiae Söhnen, welcher endlich von dem Joue und Apolline in einen Vogel seines Namens verwandelt wurde. *Antonius Liberalis* Met. 7.

Eröffnen die Trencheen heißet so viel, als an denenselben zu arbeiten anfangen, oder es ist die erste Eingrabung in die Erde, welche die Belagerer vornehmen.

Eröffen, Ouvrir, heist eröffnen, anfangen, als: Ouvrir la Campagne, die Campagne eröffnen, das ist, die Campagne nunmehro anfangen, und die Armee und Truppen lassen zu Felde gehen und campiren.

Eröffnende Mittel, s. Aperientia, T. II. p. 792.

Eröffnung der *Trencheen*. Ouverture de la Trenchée, ist die erste Arbeit, die man vornimmt, wenn man eine Festung mit Cerimonien belagern will. Wenn nemlich die Ingeniurs das behörige von der Festung recognosciret, und nunmehr die Directeurs davon den Schluß gefasset haben, an welchem Orte die Attaqve soll geführet werden, und wie sie nach einem gemachten Project am kürtzesten einzurichten sey; so werden einige Ingenieurs mit denen darzu gehörigen Arbeitern, benebst einer Bedeckung von Infanterie und Cavallerie des Nachts an den Ort commandiret, da man mit denen Approchen den Anfang machen soll. Die Ingenieurs stecken alsdenn nach dem verzeichneten Project eine Linie mit einem Stroh-Seile ab, stellen daran die Arbeiter mit ihren Officiers, und theilen sie dergestalt ein, daß keiner dem andern hinderlich falle. Insgemein stellet man sie 4 bis 5 Fuß von einander; und müssen alsdenn diese Arbeiter alsobald sich einzugraben anfangen, die Erde gegen die Festung zu auswerffen, und so bald als möglich verschaffen, daß sie dachinder vor dem feindlichen Geschütz bedeckt stehen können. Die mit commandirte Infanterie und Cavallerie stehet inzwischen zur Bedeckung entweder frey oder hinter darzu bereiteten Blendungen, um die Arbeiter von Ausfällen zu bewahren. Die Belagerten feyern nicht, diese Eröffnung derer Trencheen zu hindern; sondern, nachdem sie den Ort, da sie vermuthen, daß etwas vorgenommen werden soll, mit herausgeworffenen Leucht-Kugeln lichte gemacht, so unterlassen sie nicht auf die Arbeiter und die Bedeckung auf das schärffste zu canoniren, und ihnen ihre Arbeit sauer zu machen: Hat man sich einmahl biß auf 3 Fuß tieff eingegraben, so hat man gewonnen, in dem die gegen die Festung zu aufgeworffene Erde den Mann vollends bedecket. Selten pfleget man im Anfange sich tieffer einzugraben, wohl aber je näher man approchiret, und pfleget man alsobald nach der Eröffnung Redouten und andere Schantzen anzulegen, damit sich die Arbeiter hinein retiriren können, wenn ein Ausfall geschiehet. Der Anfang der Eröffnung geschiehet insgemein in einer Weite von 60 biß 70 Ruthen von denen nächsten Wercken der Festung, um keine Incommodité von Musqueten daraus zu haben. Weiter von der Festung den Anfang zu machen, würde nur die Arbeit unnöthig vermehren; hingegen sich auch stracks Anfangs zu nahe zu logiren, dürffte denen Belagerern viel Volck kosten. Viele von denen heutigen Ingenieurs practiciren die letztere Art, und richten alles so

zu

zu Wercke, wie sie die erste Nacht so nahe approchiren können als nur immer möglich; da sie indessen einige Trouppen gantz entdeckt, biß an die Pallisaden schicken, um die Arbeiter so lange zu bedecken, biß sie sich anungsam eingegraben haben. Allein wenn auch gleich Anfangs die Arbeiter mit Schantz-Körben sich bedecken, um hinter denenselben ihre Arbeit anzufangen, und sich solchergestallt conserviren; so ist doch diese Manier nicht thulich, wegen Mangel der Communication mit den Lager, und kann ein Ausfall die Arbeiter vertreiben, ehe ihnen Succurs aus dem Lager geschehen kann; wie denn auch dieser, ingleichen wenn die Arbeiter abgelöset werden sollen, da sie so weit unbedeckt gegen die Festung marchiren müssen, einen grossen Abbruch von der Canonade so wohl als Musquetade derer Feinde erleiden muß. Es scheinet am besten zu seyn, bey Eröffnung derer Trencheen in der ersten Nacht sich dergestallt zu logiren, dem Batterien machen zu können, theils daraus die Belagerten mit Bomben zu incommodiren, theils auch einige Defenses der Festung ruiniren zu können; doch muß man allezeit auf eine gute Communication bedacht seyn. **Freytags** Fortification III. n. 11. **Landsbergs** Raisonnement über die Attaqven einiger Niederländischer Festungen.

Erogatorii heist: die des Testatoris letzten Willen zur Erfüllung bringen müssen. rc.

Eroge, ein Ort in Judäa, unweit der Stadt Jerusalem, südwärts gelegen, allwo sich ein Theil des Oelberges durch ein Erdbeben 4 Stadia von einander gerissen haben soll, als der König Vsia, um zu räuchern, wieder die Ordnung GOttes, nach welcher allein die Priester hierzu gebraucht wurden, in das Heiligthum gegangen, und deswegen von GOtt mit Aussatz geschlagen worden, *Josephus*, als der einige von denen Alten, so dieses in Antiquit. IX. 11. erzählet, setzet noch ferner den Umstand dabey, es wäre dadurch die vorhero gewöhnliche Land-Strasse versperret, wieauch des Königs in derselben Gegend gelegene Garten erschüttert worden, und hätte sich diese Ausreissung der Erden, so immer weiter fortgerückt, nicht eher geleget, als da sie gegen Morgen ein hohes Gebürge erreichet. *Jo. Eusebius Nieremberg* de Mienat. 80.

Erogiren, austheilen, ausspenden, heraus geben, ferner kosten aufwenden, auslegen.

S. Eroius, siehe S. Servanus.

Erolzheim, oder **Erolzhaim**, **Erolzhain**, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, woraus Wygelaus Hans der Jüngere und Caspar entsprossen, welche An. 1488 im Schwäbischen Bunde waren. **Datt** de Pac. Publ. II. 7. n. 10. p. 280. II. 10 n. 50. p. 312. Hans von Erolzheim zu Beyren befand sich An. 1500 in der 12. jährigen Einung des Schwäbischen Bundes. **Datt.** l. c. 18. n. I. p. 350. Ingleichen nebst Caspar in der Vereinigung S. Georgen-Schilds von An. 1512. Datt. l. c. 22. p. 404.

Erolzweil, siehe **Erisweil**.

Erolzhaim, siehe **Erolzheim**.

Eromenes, Von Tarento gebürtig, dessen Meynung von der Seele, *Mamertus* II. 7. erzählt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. § 1. p. 490.

Erophon siehe **Euryphon**.

Erondelle (*Petr.*) ein Frantzose, schreib le Sacrifice chrestien ou meditation sur le Pseaume 116. Rouen 1625. im 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Eropaei, vor Alters ein Volck in der Africanischen Landschaft Syrtica, so zwischen denen Flüssen Cinyphus und Triton wohnte, *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. § 21.

Eropus, siehe Europus.

Eros, ist bey denen Griechen so viel, als bey denen Lateinern Cupido, so daher Tom. VI. p. 1853. seqq. nachzusehen. *Pausanias* I. 43. Es hat aber selbiger bey erstern diesen Namen nach einigen von ἐρεῖν, inquirere, weil die Liebe das geliebte suchet. *Phurnutus* de Nat. D. 25. & *Plato* apud *Gyrald.* Synt. XIII. p. 408. oder auch von ἑρᾶν, videre, weil die Liebe aus dem Ansehen entstehet *Plotinus*, *Hesychius* *Gyraldus* l. c. Als daher auch das gemeine Sprüchwort eatstanden ἐκ τοῦ ἑρᾶν τὸ ἐρᾶν, ex adspectu amor. *Vossius* de Imitat. 3. §. 2. jedoch aber scheinet solches ἔρως wohl am besten von ἐρος amor, hergeleitet zu werden, obwohl der Unterschied nicht zu behaupten stehet, daß ἔρος eine geziemende Liebe, ἔρως aber eine ungeziemende Liebe bedeuten soll. *Gyraldus* l. c.

Eros, war einer von des Marci Antonii Sclaven. Als sein Herr zu Alexandrien von Augusto belagert und gantz in Verzweifelung gerathen war, und dahero denselben bat, ihn, wie er schon vorher auf solchen Fall versprochen, zu tödten, so zog dieser sein Schwerd aus, und stellte sich, als ob er ihm zu Willen seyn wollte: allein sofort kehrte er die Spitze davon auf seinen eignen Leib, stach sich durchs Hertze, und fiel also tod darnieder. Worauf Antonius auch sich selbst das Leben genommen. *Plutarchus* in Anton. p. 951.

Eros, war bey dem Kayser Aureliano Secretarius, und konte dessen Hand vollkommen nachmahlen. Weil er aber bey demselben übel angeschrieben war, auch der Kayser ihm was böses gedrohet hatte, machte er einen verstellten Befehl, etliche von des Kaysers Leib Garde umzubringen, und reitzte sie dadurch an, daß sie solches an dem Kayser auf der Reise zum Persischen Kriege zwischen Byzanz und Heraclea in Bithynien bewerckstelligten. *Zosimus* I. 62. Es nennet *Fl. Vopiscus* den Urheber dieser That, Mnestheum, und füget hinzu, der Betrug wäre bald nach vollbrachter That offenbahr worden, und hätte man deswegen selbigen an einem Pfahl angebunden, und also denen wilden Thieren zu fressen dargestellet.

S. Eros, siehe S. Orentius.

Erostratus, siehe Herostratus.

Eros, oder Erotes ein alter Griechischer Medicus, und frey-gelassener der Juliae schrieb librum muliebrium, Basel 1566. und 1586. in 4. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 7. §. 15. p. 700. 701.

S S. Erotes, Carpophorus, und Gerontius, litten den Märtyrer-Tod zu Smyrna. Man begehet ihr Gedächtnis den 23 Febr.

Erotes, siehe Eros.

Erotia, siehe Eratidia.

Erotianus ein alter Medicus hat Συναγωγὴ τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων geschrieben. Henricus Stephanus hat es zu erst in Paris An. 1564 in 8 Griechisch heraus-ge-

gegeben. Aus einem andern Codice hat ihn Bartholomæus Hustachius in das Lateinische übersetzet, und zu Venedig An. 1566. in 4 ans Licht gestellet, welche Ubersetzung auch nebst dem Grichischen Texte in Hippocratis edition zu Geneve 1657. in fol. und zu Paris An. 1639. in fol. zu finden ist *Js. Vossius* Comment. ad Catull. p. 91. meynt, er sey mit Herodiano einerley da auch im *Etymologico Magno* Herodianus vor Erotianus steht, allein da dasjenige, was der letztere aus demselben anführt in der Exegesi gar nicht steht, und man alle MSSta verwerffen muste, welche einmüthig Erotianus haben, so ist es wahrscheinlich, daß es 2 unterschiedene Personen sind. *Fabricius* Bibl Gr. IV. 36. §. 4 p. 571. seqq. Der Abt Salier hat versprochen des Erotiani Buch von neuen ans Licht zu stellen, welches auch Ducker willens gewesen, aber aus dieser Ursache hat liegen lassen.

Erotidia, siehe Eratidia.

Erp in Fließ, siehe **Erft.**

Erp, ein Niederländisches Dorff in der Meyerey von Hertzogenbusch, von welchen die ehemahlige Besitzer desselben, die edlen Herren von Erp ihren Namen führen. *Oudenhoven* Beschreibung von Hertzogenbusch.

Erp (Henrica von) ward An. 1503. Aebtißin in einem Frauen-Kloster zu Utrecht, schrieb in Holländischer Sprache Annales dieses Klosters von An. 1421. bis An. 1549. welche Antonius Matthæus dem ersten Tomo seiner Analectorum Veteris aevi einverleibet, und starb den 26. Dec. An. 1549.

Erp, (*Thomas* von) siehe Erpenius (*Thomas*)

Erpach, oder **Erbach** Lat. Erpachium, eine kleine Stadt in Francken, an dem Flusse Mübling, wenig Meilen von Darmstadt gelegen, davon die Grafen den Namen führen. An. 1732. that das Wasser hier großen Schaden. Die Grafschafft, welche gleichfalls davon ihre Benennung hat und ein Pfältzisches Lehen ist. Freher Orig. Palat. 5. p. 20. Tolner. Hist. Palat. 7 p. 180. Sie grentzet an Hessen und die Pfaltz, und sind dariñen nebst der Stadt Erpach, Fürstenau, Michelstadt, Obernberg, Heubach einige Dörffer. Ausser diesen aber Besitzen die Grafen die halbe Herrschafft Breuberg, und aus der Herrschaft Bückenbach, so ihnen An. 1440 von dem Landgrafen in Heßen, wegen des Bayerischen Krieges abgenommen worden, annoch die Aemter Schönberg, Dannberg, Jügenheim, und halb Habitzheim. Sie hatten auch ehedessen die Dörfer Langwaden an dem Haufferwald, Elbrunn und Crumbach in ihrer Botmäßigkeit, die aber davon durch Verkauff abgekommen *Freherus* Orig. P. II. 6. *a Werdenhagen* de Repus publ. Hanseat P. I. 4. fol. 37. *Zeileri* Topographia Franc. p. 7. & 34. *Imhof.* Not. proc. VIII. 3. §. 3. seq.

Erpach oder Erbach. Die Grafen von Erpach führten, ehe sie in den Grafen Stand erhoben worden, den Titul **Schencken von Erpach**, weil sie das Erb-Schencken-Amt, in der Chur-Pfaltz besessen. Sie wollen ihren Ursprung von Eginhardo Kaysers Caroli M. Cantzler und dessen Gemahlin Imma (von welchen beyden besondre Titel handeln) herleiten. Ob nun gleich aus Ermangelung derer Nachrichten weder eine richtige Stamm-Tafel davon aufzuweisen ist, noch auch die Unrichtigkeit dieser Abstammung zu erweisen ist, so ist doch so viel gewiß, daß ihrer in denen ältesten Ritter-Spielen Meldung geschiehet. An. 1146. hat Eberhard Pfaltz-Graf Conraden helffen etliche Closter-Güter mit Gewalt an sich bringen, weil er nun nicht lange darauf sprachloß wurde und starb, wurde solches von denen Geistlichen als eine Strafe GOttes angesehn. *Chron. Laurish.* ad An. 1148. *Tolner.* Hist. Palat. p. 310. Der erste, von dem man aus tüchtigen Documenten dieses Geschlecht herleiten kann, ist Philipp Schenck Herr zu Erpach, welcher A. 1245. den 18 Mertz mit Tode abgegangen, und 3. Söhne hinterlassen. I. Eberhard, so An. 1269. d. 12. Aug. gestorben, hinterließ nebst Conraden, so An. 1320. gestorben, Hanßen und Eberharden. 1) Hanß starb den 13. Jan. An. 1296. und war ein Vater Gerlachs und Julii. Gerlach starb An. 1342. und hatte An. 1320. Conraden gezeugt, welcher An. 1372. den 16. April verschieden und Conraden hinterlassen, so An. 1427. gestorben, und ein Vater Ottonis war. 2) Eberhard starb An. 1322. den 4. April und zeugte Conraden, so An. 1363. den 1. Jul. verschieden und Engelharden. Conrads Söhne waren Wilhelm und Eberhard, wovon der letztere bey seinem An. 1377. erfolgten Tode Eberharden, so An. 1425. Ulrichen, so An. 1369. und Hanßen, so An. 1404. gestorben, gezeugt hatte. Unter diesen hatte nur der älteste Eberhard Kinder, nemlich Eberharden, der An. 1415. ohne Erben starb, Conraden, von dem gleich hernach, Eberharden, so An. 1420. verschieden, Ludewigen und Engelharden. Conrad gebohren An. 1399. starb An. 1460. und hinterließ Hanßen der An. 1470 das Zeitliche seegnete, und Philippen gebohren An. 1424. gestorben An. 1477. einen Vater Erasmi, welcher An. 1450. gebohren und An. 1537. gestorben. II. Conrad ist vermuthlich der Chunner welcher mit Eberharden An. 1269. in einem Pfältzischen Diplomate als Zeuge steht Gewold de Septemvir: 10 *Tolner* Cod Diplom. Palat. n. 117. p. 80. Er starb An. 1283. den 9. May. Seine Söhne waren Eberhard, welcher An. 1287 den 27. Dec. gestorben, George starb An. 1280. den 26. May als ein Vater Gerhards, der An. 1319. ohne Erben verschieden und Engelhard. III. Hanß so An. 1270. den 1. Jan. mit Tode abgieng, hatte 2. Söhne Philippen und Albrechten 1) Albrecht starb An. 1312. den 11. Nov. und war ein Vater Eberhards, welcher bey seinem An. 1327. am 30. Nov. erfolgtem Tode Heinrichen, so An. 1387. gestorben, Eberharden und Henrichen, so An. 1410. das Zeitliche geseegnet, hinterlassen. Unter des letztern Henrichs Söhnen starb Siegfried den 6. Jul. An. 1386. Wolffgang An. 1412. Philipp An. 1434, Eberhard aber pflantzte sein Geschlecht durch Hanßen, so An. 1454. verschieden, Dietrichen, Henrichen, Dietrichen und Ottonem der An. 1468. gestorben, fort. Der ältere Dietrich starb An. 1459. im May als ein Vater Hanßens, welcher An. 1440. gebohren und An. 1484. den 25. Nov. gestorben. Sein Sohn Valentin starb An. 1531. unvermählt. 2) Philipp starb An. 1299. den 1. April, und hinterließ Eberharden Schencken, Herr zu Erpach Rauch genannt, und Henrichen, auch Rauch genannt, Eberhard zeugte Conraden, genannt Rauch, Hanßen und Conraden, so An. 1380. mit Tode abgegangen. Conrad genannt, Rauch starb An. 1393 und hinterließ von Elisabetha Gräfin

von Catzenelnbogen Hansen und Conradum der A. 1423. gestorben, nachdem er mit Margaretha von Bickenbach Ottonem an Amaliam Gräfin von Wertheim vermählet, und Philippum gezeugt, dieser war gebohren A. 1415. und starb A. 1461. den 20. Jan. nachdem ihm Margaretha Gräfin von Hohenlohe nebst 3. Töchtern, wovon Elisabeth an Wilhelmum Grafen von Kirchberg, Elisabeth an Sigismundum Grafen von Schaumburg und Eva an Sigismundum Frey-Herrn von Schwartzenberg, vermählet worden, Erasmum, Georgium, Conradum, und Adelarium gebohren. Erasmus zeugte mit Elisabeth Gräfin von Werdenberg 3. Töchter unter welchen Anna an Georgium Grafen von Lupfen, Catharina an Johann Wernern Grafen von Zimmern, und Margaretha an Wilhelmum Grafen von Eberstein verheyrathet worden. Georgius starb An. 1487. den 27. Mertz nachdem ihm Cordula, Ioannis Grafens von Haag Tochter An. 1474. den 5. Jun. Eberharden und An. 1476. Georgium gebohren. Von diesen starb der letztere An. 1509. der erstere aber An. 1553. den 28. Sept. von Maria, Michaelis Grafens von Wertheim Tochter, nebst Margaretha, Philippi Grafens von Rheineck Gemahlin 3 Söhne hinterlaßend. Georgius gebohren den 24. Jun. An. 1506. wurde nebst seinen Brüdern in den Grafen Stand erhoben, und erhielt An. 1541. das Recht Müntze zu schlagen und starb An. 1569. den 27. Aug. ohne Erben. Lünigs Spicil. Secul. P. II. Supplem. p. 1812. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 4. §. 4. p. 476. Valentin starb An. 1565 unvermählt, und Eberhard gebohren An. 1511. starb den 12. Jul. An. 1564. nachdem er mit seiner Gemahlin einer Wild- und Rein-Gräfin nebst 4. Töchtern Georgium gezeugt; Von denen Töchtern wurde Elisabeth Heermannen Grafen von Sayn, Walburgis, Georgio, Grafen von Tübingen, Maria Egenolfo Herrn von Rappoltstein, und Margaretha Friderico Herrn von Limpurg ehelich beygelegt. Der Sohn Georgius, so An. 1548. den 15 Jul. gebohren und An. 1605. den 16. Febr. mit Tode abgegangen, hat 4. Gemahlinnen gehabt. Mit der ersten Amalia, Gräfin von Sayn, lebte er in unfruchtbarer Ehe. Die andere Anna, Friderici Grafens zu Solms Tochter gebahr ihm 7. Töchter und 3. Söhne. Von denen Töchtern starb Barbara unverehligt, Margaretha wurde an Ludewig Eberharden Grafen von Oettingen, Anna Amalia an Friedrichen, Wild- und Rhein-Grafen, Elisabeth an Heinrichen Semper freyen von Limpurg, Agatha an George Friedrichen Marggrafen zu Baden-Durlach, Anna an Philipp Georgen Grafen von Leiningen, und Agnes an Heinrich Reussen in Plauen vermählt. Von denen Söhnen, war Friedericus Magnus An. 1575. den 18. April gebohren und starb den 26. Aug. A. 1618. Von Christina, Georgii Land-Grafens zu Hessen Darmstadt Tochter, hatte er keine Kinder, aber von Joanna, Gottfrieds, Grafens von Oettingen, Tochter war er ein Vater George Friedrichs, gebohren den 27. Nov. An. 1599. gestorben den 7. Jan. An. 1600. Friedrich Ottonis gebohren, den 27. Febr. gestorben den 24. April An. 1601. und Georgii gebohren den 23. May An. 1605. gestorben den 23. August. An. 1605. Friedrici Magni Bruder Ludewig gebohren den 3. Sept. An. 1579. starb den 12. April An 1643. und ward durch Julianam, Grafens von Waldeck Tochter, ein Vater Mariæ Julianæ, Joannis Philippi Wild- und Rhein-Grafens Gemahlin, George Friedrichs gebohren den 10. Jun. An. 1601. gestorben den 7. Sept. An. 1632. Gottfrieds gebohren An. 1611. den 18. Nov. gestorben An. 1635. und Friedrichs Magni gebohren den 1. May An. 1619. gestorben den 18. October An. 1625. Friedrici Magni anderer Bruder Johann Casimir, gebohren den 10. Aug. An. 1584. starb am 4 Jan. 1627. unvermählt. Die dritte Gemahlin Georgii Dorothea Reußin, gebahr ihm 5. Kinder, so jung gestorben. Die vierte Maria, Alberti Grafens zu Barby Tochter, und Josiæ Grafens zu Waldeck Wittbe ist die Stammhalterin des Hauses worden. Diese gebahr ihm nebst 2. Söhnen Dorotheam Ludouici Eberhards Grafens von Hohenlohe, Christinam Willhelmi von Naßau Dillenburg Elisabetham Juliam, Georgii Ludouici Grafens zu Löwenstein, hernach Johann Bannirs, und Louisam Julianam Ernesti Grafens zu Sayn Gemahlin. Von denen Söhnen war Friedrich Christian am 25. Jul. An. 1594. gebohren und starb am 25. Sept. desselben Jahres und Georgius Albertus, so A. 1597. den 16. Dec. gebohren und An. 1647. den 25. Nov. gestorben, sein Geschlecht fort gepflantzt. Er hatte sich dreymahl vermählt. Mit der ersten Magdalena Joannis Grafens zu Naßau Dillenburg Tochter zeugte er Ernestum Ludovicum, gebohren den 6. Oct. An. 1626. gestorben, den 29. May An. 1627. Ludouicam Albertinam gebohren den 5. Oct. 1628. gestorben, den 2. Oct. An. 1645. Georgium Ernestum gebohren den 6. Oct. An. 1629. vermählt An. 1656. mit Carola Christina Georgii Friederici Grafens von Hohenlohe Tochter und gestorben An. 1669. den 15. Aug. ohne Erben, Mariam Carolam gebohren den 24. Mertz An. 1631. Johannis Ernesti Grafens von Isenburg in Budingen Gemahlin, und Annam Philippinam gebohren den 21. Jul. An. 1632. gestorben den 4. Mertz An. 1633. Die andre Gemahlin war Anna Dorothea Semperfreyin von Limpurg, die in der Geburth mit Zwillingen ihr Leben einbüste. Die dritte war Elisabetha. Diese wurde eine Mutter 1) An. 1636 Georgii Friderici der An. 1653. gestorben 2) An. 1637. N. N. 3) An. 1640. Sophiæ Elisabethae, die in folgenden Jahre wieder verstorben, 4) An. 1641. Christinæ Elisabethæ, die an Graf Salentinum Ernestum von Manderscheid in Blanckenheim vermählet worden, 5) An. 1643. den 3. May George Ludewigs; 6.) An. 1644. den 14. May George Albrechts, der das folgende Jahr starb, 7) 1646. den 19 May Georgii der in Holländischen Kriegs-Diensten An. 1678. den 20. Jun. gestorben, und von Ludovica Anna einer Tochter George Friedrichs Grafens von Waldeck und Eulenburg, 2 Töchter hinterlassen, davon Sophia Carola gebohren An. 1672. im folgenden Jahre starb, und die andere soll ihr An. 1683. im Tode gefolgt seyn. 8.) An. 1648. 26. Febr. Georgii Alberti, der nach seines Vaters Tode zur Welt kam. Unter diesen haben George Ludewig, und George Albrecht das Geschlecht fortgepflantzet. Denn George Ludwig, Graf zu Erpach, Herr zu Breuberg, zeugte mit Amalia Catharina, Graf Philippi Theodori von Waldeck Tochter, Henricam, so A. 1665 den 27 Sept. gebohren, und 2. Tage hernach gestorben; Henricam Julianam, so An. 1666. den 15 Oct. gebohren ward; Philippum Ludovicum, General bey denen General-

Staaten, und Ritter des Johanniter Ordens, welcher A. 1669 den 10. Jun. gebohren worden, sich A. 1706. mit Albertina Elisabeth, Georgii Friderici, Fürstens zu Waldeck Tochter vermählet, und 1720 ohne Kinder gestorben; Carolum Ludovicum so An. 1670 den 16 Jun. diese Welt erblicket, aber auch wieder gestorben; Georgium Albertum, so An. 1671. den 1. Jul. gebohren, und noch eben diesen Tag gestorben; Amaliam Mauritianam, so A. 1672 den 13 May geb. und 2 Jahr hernach gestorben; Wilhelminam Sophiam geb. den 16. Febr. A. 1675 Magdalenam Carolam, geb. den 6. Febr. gest. den 26. Nov. An. 1676. Wilhelmum Ludovicum gebohren den 18. Mertz 1677. starb den 29. Febr. des folgenden Jahres, Amaliam Catharinam gebohren und gestorben den 18. Febr. An. 1678. Fridericam Carolam gebohren den 19. Apr. A. 1679. starb zwey Tage nach der Geburt und Fridericum Carolum, so An. 1673. den 26 April, oder wie andre wollen, An. 1680. den 21. May gebohren und den 20 Febr. A. 1731 gestorben, nachdem er sich An. 1711 mit Sophia Eleonora, Vollraths Grafens von Limburg Tochter, vermählt, die ihm An. 1716. Sophiam Albertinam, und An. 1722. Fridericam Albertinam gebohren hat; Amaliam Mauritianam gebohren An. 1672. starb 1674. Wilhelminam Sophiam gebohren den 16 Febr. 1675. Magdalenam Carolam, gebohren und gestorben An. 1676. Wilhelmum Ludovicum gebohren 1677 gestorben 1678. Amaliam Catharinam, gebohren und gestorben 1678. Fridericam Carolinam, gebohren und gestorben An. 1679. Sophiam Albertinam, gebohren An. 1683. den 5. Sept. welche An. 1704. den 4 Febr. an Hertzog Ernst Friedrich zu Hildburghausen vermählt, und 1724. Witbe worden, und endlich Ernestum gebohren An. 1680. gestorben An. 1684. Ihr Vater hat An. 1693 den 30. April, und die Mutter An. 1697. den 4 Jan. die Zeitlichkeit verlassen. George Albrecht, Oberst Lieutenant unter denen Fränckischen Creyß Trouppen, welcher An. 1704. bey Höchstädt geblieben, ein Bruder George Ludwigs, war nicht weniger in seiner Ehe gesegnet. Er kam Anno 1648. den 26. Febr. nach dem Tode seines Vaters an die Welt, und vermählte sich An. 1671. mit Anna Christina Dorothea, Philippi Guthofredi, Grafens von Hohenlohe Waldenburg Tochter. Diese gebahr ihm An. 1673 den 6. Nov. Christinam Elisabetham Sophiam, so An. 1695. den 29. Sept. an Fridericum Craftonem, Grafen von Hohenlohe-Oeringen, vermählt worden; An. 1675 den 11. Jan. Philippum Fridericum, der den 25. Jul. besagten Jahres gestorben; An. 1677 den 14 Sept. Philippum Carolum, Hessen Darmstädtischen General Major, und Obersten über ein Regiment zu Fuß, der An. 1706. die Regierung antrat, und sich An. 1698 mit Amalia Charlotta, Ioannis Theodori Grafen von Kunowitz Tochter, so ihm An. 1703. Carolinam, seit An. 1726. den 19. Jun. eine Gemahlin des Hertzogs Ernst Friedrichs zu Hildburgshausen; und am 13. Febr. An. 1707. Joannem Wilhelmum gebahr, vermählet, und nach deren An. 1722. erfolgten Absterben mit Sophia von Speßart zur andern Ehe geschritten, welche An. 1724. Emmam, so An. 1730. den 14. Mertz wieder verstorben, A. 1725. den 11 Apr. Charlottam Wilhelminam, und An. 1728. den 12. May. Luduvicum Fridericum Carolum Eginhardum zur Welt gebracht; An. 1679. den 12. Febr. Dorotheam Elisabetham, die gleich nach ihrer Geburth gestorben; An. 1680. den 30. Nov. Carolum Wilhelmum, so sich An. 1708. mit Anna Mariana Ernestina, des berühmten Holländischen General-Lieutenans Ernesti Wilhelmi von Salisch Tochter, und nach deren Tode An. 1711. mit Friderica Augusta, Volrath Grafens von Limburg Tochter vermählet, den 27. Sept. An. 1714. aber gestorben, aus der andern Ehe Annam Sophiam Christianam hinterlaßend, die An. 1724. an Graf Joachim Wilhelm von Maltzan vermählt, und An. 1728. zur Witbe worden, den 27. Dec. An. 1681. Ernestum Fridericum Albertum, der An. 1710. bey Tanieres in Holländischen Diensten geblieben; An. 1683. den 29. Sept. Fridericam Albertinam, so mit Friderico Eberhardo, Grafen von Hohenlohe, vermählet worden, An. 1709. den 19. Jan. aber gestorben; An. 1686. den 19. Jul. Georgium Wilhelmum, der zu Reichenberg residiret, und sich A. 1723. mit Sophia Charlotta, einer Tochter Graf Johann Caspars von Bothmar, und Witbe Henrici II, Grafen Reuß in Ober Gratz, vermählet, die ihm An. 1725. am 12. Jul. Sophiam Christianam Charlottam, und am 16. Mertz 1728. Joannam Ernestinam gebohren, so An. 1731. den 27. Sept. wieder verstorben; A. 1687 den 1. Nov. Georgium Albertum, so die Stelle eines Rittmeisters unter denen Heßischen Darmstädtischen Trouppen bekleidet, und An. 1706. den 20. Dec. mit Tode abgegangen; An. 1689. den 23. April, Henriettam Julianam Carolinam; An. 1691. den 16 Jan. Georgium Augustum, so zu Schönberg residiret, und mit Ferdinandina Henrietta, Graf Ludovici Christiani von Stollberg-Geudern Tochter, die er sich An. 1719. den 15. Dec. beygeleget, am 5. May. An. 1721. Christianam, A. 1723. den 27. Jan. Georgium Ludouicum, An. 1724. den 28. Jul. Franciscum Carolum, An. 1725. den 23. Aug. Christianum Albertum der An. 1726. gestorben, An. 1727. den 20. Aug. Carolinam Ernestinam, A. 1728. den 7. Oct. Christianum An. 1732. den 9. Febr. Carolum und An. 1733. den 22. Jan. Fridericum, so am 6. April, deßelben Jahres wieder gestorben, gezeuget; und endlich An. 1694 den 26. Dec. Christianum Carolum. Sonsten war auch aus diesem Geschlechte Eberhard, so An. 1300 zum Landvoigt und Hauptmann des Land-Friedens am Rhein gesetzt wurde, und ob gleich Philipp Graf von Naßau An. 1398. dazu vom Kayser ernennt wurde findet man ihn doch An. 1400. in dieser Bedienung. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 74. p. 853. seq. Datt. de Pac. Publ l. 18. §. 30. seqq. p. 136. Ingleichen gehört hieher Gerlach Bischoff zu Worms von An. 1330. biß 1332. *Chron. Wormat.* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 144. Churfürst Theodoricu von Maintz, welcher von An. 1435. bis 1459. dieses Ertz-Stifft besessen. Er war ein Sohn Wolffgangi Schenckens von Erpach, welchen er mit einer Freyin von Wi[illegible]spera gezeuget, und ein Enckel Friderici. *Bucelinus* in Stemmatuge. Rittershusius in Exeges. Hist. General. *Imhof.* l. c. §. 6. seqq. *Souverainen* von Europa. p. 1351. Estoes kleine Schrifften St. II. p. 261. seqq. Das Wapen derer Grafen ist ein quadrirter Schild. Das erste und vierte Qvartier ist von roth und Silber qver getheilt mit drey Sternen, deren zwey auf dem rothen Bal-

silbern und einer auf dem Silber roth ist. Wegen der Grafschafft Erpach. Das andere und vierte Qvartier sind im silbernen Felde 2. rothe Qver Balcken, wegen der Herrschafft Breuberg. Auf dem Helm ein paar Büffels-Hörner, deren rechtes von Silber und roth, das Lincke aber von roth und Silber qver getheilt ist, zwischen welchen zwey Fahnen so das Wapen des andern und dritten Feldes wiederhohlen mit güldnen Lantzen schräg über einander gestellt sind. Die Hörner wegen der Grafschafft Erpach die Fahnen wegen der Herrschafft Breuberg. Teiers Einleit. zur Wapen-Kunst N. 89. *Imhoff* l. c. §. 10. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 71. Derer Grafen von Erpach. Reichs-Anschlag ist Monathlich 2. zu Roß und 8. zu Fuß, und zum Cammer-Gericht geben sie ordinarie jährlich 10. fl. und mit der Vermehrung 16. fl. 42. Kr. 4. hl. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 673.

Erpachium siehe Erpach.

Erpana siehe Eefr.

Erpe siehe Erfr.

Erpel, ein Ort in Ertzbißthum Cölln.

Erpenius (*Thomas*) oder von Erp, war zu Gorcum, dahin sich sein Vater, Gerardus Joannes von Erp, von Hertzogenbusch der Religion wegen gewendet, den 11 Sept. An. 1584 gebohren. Er gieng Anfangs zu Leiden in die Schule, und wie er einen ziemlichen Grund geleget, ließ er sich unter die Studenten daselbst einschreiben. Einige Zeit hernach wollte er eine andre Lebens Art ergreiffen, weil er meynte, daß er es unter den Gelehrten nicht weit bringen würde, getrauete sich aber nicht, diese Gedancken seinem Vater zu eröfnen. Er blieb also bey dem Studiren, und wurde An. 1608 Magister in der Philisophie, welche er so emsig getrieben, daß er, wie er selbst gestanden, den Suarez fast auswendig gekonnt. Nach diesem ergriff er die Theologie, weil aber eben damahls wegen Arminii Meynungen, unter denen Theologis zu Leiden unterschiedene Streitigkeiten entstunden, ließ er davon ab, und legte sich durch Josephi Scaligeri zureden auf die Orientalischen Sprachen. Hierinnen besser fortzukommen, zog er nach Cambridge, und Oxford, nachdem er sich vorhero in Londen mit Guilielmo Bedwello bekannt gemacht hatte, und nach 3 Jahren nach Paris. Daselbst gerieth er mit Casaubono in genaue Freundschafft, und konnte sich bey ihm in vielen Arabischen Codicibus umsehen. Er kauffte auch von einem Königlichen Medico unterschiedliche Arabische Bücher, und ließ sich von Josepho Barbato Jacobita, einen Egyptier, in der Arabischen Sprache unterrichten. Als er dieser Unterweisung nicht lange genossen, gestund Casaubonus, daß er in der gedachten Sprache sein Lehrer seyn könnte, da er vor kurtzem noch Casauboni Schüler gewesen war. Dieser bewog ihn auch, daß er versprach, die Arabischen Sprüchwörter zu continuiren, welche Joh Scaliger in das Lateinische zu übersetzen und mit Anmerckungen heraus zugeben angefangen hatte. Nach einem Jahre reisete er nach Saumur, machte sich daselbst bey Philippo Mornaeo beliebt, und fieng an die Orientalischen Sprachen privatim zu lehren. Hier erinnerte er sich seines dem Casaubono gethanenen Versprechens, setzte die Uebersetzung und Erklärung derer Arabischen Sprichwörter fort, und verbesserte Scaligeri Arbeit. Von Saumur reisete er wieder nach Paris, allwo er von Stephano Huberto, Königlichen Medico und Professore der Arabischen Sprache, wie auch von andern Gelehrten freundlich empfangen wurde. Damit er aber seine Studia recht abwarten möchte, hielt er sich ausserhalb Paris auf, und brachte nach etlichen Monathen sein Arabisches Lexicon, welches er in Saumur angefangen hatte, zu Stande. An. 1611 that er eine Reise in Italien, machte sich die Mayländische und Venetianische Bibliotheken wohl zu Nutze, conversirte fleißig mit denen Jüden und Türcken, und ließ sich von diesen noch in der Türckischen, Persischen und Aethiopischen Sprache unterrichten. Man both ihm jährlich daselbst 500 Ducaten, wenn er sich zu Uebersetzung Arabischer Bücher wollte gebrauchen lassen; allein er reisete von dannen in die Schweitz, Joannem Buxtorfium zu sprechen, besuchte hierauf die Teutschen Universitäten und Bibliothecen, und machte sich mit unterschiedlichen Gelehrten, insonderheit mit Jano Grutero in Heydelberg bekannt. An. 1612. reisete er nach Hause, und bekam An. 1613. zu Leiden die Profession der Arabischen und anderer Orientalischen Sprachen, bis auf die Ebräische, welche er doch An. 1619 darzu erhielt. Er legte von seinen Mitteln eine Druckerey, zur Ebräischen, Syrischen, Arabischen, Persischen, Aethiopischen und Türckischen Sprache an, und gab die vortrefflichsten Sachen heraus. Selbst die Spanier gaben sich Mühe, ihn zu sich zu bekommen, und dem Kayser von Marocco gefielen seine Arabische Briefe dermassen, daß er sie öffters seinen Ministris als ein Miracel gezeiget. Als er An. 1620 in Franckreich geschickt wurde, um Petrum Molinaeum oder Andream Riverum dahin zu disponiren, daß einer in Holländische Dienste gehen möchte, führte er sich dabey so wohl auf, daß ihm die hohen Personen das Zeugnis gaben, er wäre in Affairen wohl zu gebrauchen. Da er aus Franckreich wieder gekommen, brauchten ihm die Staaten von Holland zum Dollmetscher derer jenigen Briefe, welche sie von denen Königen aus Asien und Africa bekamen, und vertraueten ihm alle Acten, die zu denen Tractaten und Angelegenheiten mit diesen Königen gehörten. Endlich da er sich einst in einer Versammlung derer Staaten von Holland durch vieles Reden zu sehr ermüdet hatte, und darauf übel befand, auch die Pest in Holland hin und wieder grassirte, gieng er An. 1624 den 13 Nov. mit Tode ab. Er besaß eine ziemliche Anzahl von gedruckten und geschriebenen Orientalischen Büchern, davon An. 1656 zu Amsterdam in 4 ein besonderer Catalogus, nebst der ihm von Gerardo Joanne Vossio gehaltenen Leichen-Rede, in Druck heraus gekommen. Man hat von ihm Annotationes in Lexicon Arabicum Fr. Raphelengii, Leiden, 1613 in 4. Grammaticam Arabicam ib. eod. it. 1620. welche Schultens zu Leiden. An. 1733. in 4. wieder heraus gegeben. Proverbia Arabica cum interpretatione & Scholiis. ib. 1614. Locmanni Sapientis Fabulas & selecta quædam Arabum Adagia, ib. 1615. in 8. Grammaticam Giarumiam & Libellum de centum vocibus regentibus, ib. 1617 in 4. Nouum testamentum Arabicum, ib. 1616 in 4. Historiam Josephi Patriarchæ ex Alcorano Arabice, ib. 1617. in 4. Versionem & Notas ad Arabicam Paraphrasin in Evangelium Joannis, Rostock 1629. Pentateuchum Ma-

Mosis Arabice, Leiden, 1622. in 4. Historiam Saracenicam, a Mahomete pseudo propheta ad initium usque imperii Turcici, Arab. & Lat. ib. 1625. Psalmos Dauidis Syriace, ib. eod. in 4. Arcanum punctationis revelatum, ib. 1624. in 4. Epistolam Paulli ad Romanos, Arabice, ib. Lackmann gab seinen Tractat de Peregrinatione Gallica vtiliter instituenda nebst andern dergleichen, zu Hamb. 1721. in 8. heraus, &c. *Witte* memor. philosoph. Dec I. p. 139. seqq. *Vossius* in Oratione in Obitum Erpenii *Freher. Sweertii* Athen. Belg. *Meursius* Athen. Bat. p. 178. *Ghilini* Theatr. Vol. II. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. V.

Erpentrup, ein Schloß und Flecken im Stifft Paderborn in Westphalen am Emmer-Fluß, Schneiders Beschr. des alt. Sachsens. p. 109.

Erpes, siehe Herpes.

Erpesfurd, siehe Erfurt.

Erpesfurt, siehe Erfurt.

Erpfurt, siehe Erfurt.

Erphingen, ehemahls ein adliches Geschlecht in Tyrol an der Etsch. Aus demselben heurathete Marquardus An. 1370. Christinam von Lanaburg; Friedrich war An. 1385. unter denen Tyrolischen Trouppen bey Sempach, gleichwie Merchlin ein Mitglied des unter denen Tyrolischen Landständen geschwornen Bundes. *M. S. And. Zib.* Brandis, Tyrol. Adlers-Ehrenkräntzl. P. II. p. 54.

Erphordia, siehe Erfurt.

Erpis, siehe Mernisa.

Erpisfurt, siehe Erfurt.

Erpißfurt, siehe Erfurt.

Erpswidia, siehe Erfurt.

Erps, ein Schloß in Braband, davon Ferdinand de Boisschot, Spanischer Geheimder Rath und Cantzler in Brabant, An. 1644. den Gräflichen Titel erhalten. *L'erect. de toutes les Terres du Brabant.*

Erps, Grafen, siehe Boisschot. Tom. IV. p. 468. seq.

Erquicia (*Domin. de*) ein berühmter Dominicaner und Märtyrer, war zu Goipuscoa in Spanien gebohren, zu S. Sebastian aber in den Orden getreten. Nachdem er die Theologie und Oratorie wohl begriffen, gab er einen Missionarium ab, und ließ sich zu Nangazachi in Japon 9 Jahre lang das Bekehrungswerck sehr angelegen seyn. Er muste viele Noth und Gefahr darüber ausstehen, und endlich gar einen sehr schmähligen Tod erdulden, welches im Jahr 1633. geschehen ist. Er hat viele Relationes von dem Zustande seines Mission-Wercks verfertiget. *Did. Aduarte Hist. Prov. Philipp.* T. I. lib. II. c. 24. sqq. *Fontana* ad 1633. wo er ihn aber unrecht del Quicia nennet. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 476.

Erquicken. Ps. 41, 4. Der HErr wird ihn erquicken auf seinem Siech-Bette. Nach dem Ebräischen der HErr will sie unterstützen auf ihrem Siech-Bette; wie man etwan ein baufälliges Hauß unterstützet, daß es nicht ein fällt. Und auf solche Art unterstützet GOtt die baufälligen Kräffte eines Krancken, er erquicket ihn, indem er ihn innerlich und äusserlich tröstet, gute Freunde erwecket, die durch ihren tröstlichen Zuspruch und gute Pflege und Wartung seine Schmertzen lindern: oder auch, indem er Kräffte giebet, die Kranckheit zu überstehen, wie es in denen folgenden Worten lautet. *Geiers* Comm. in h. l. *Adami* Del. Dict. P. III. p. 501. seq. Weihenm. Dav. Schatzk. p. 461. seq.

Erquicken. Ps. 85, 7. Wilt du uns denn nicht wieder erquicken? Nach dem Ebr. heißt: Wilt du nicht wiederkehren, und uns lebendig machen? und verlanget hiermit David, oder vielmehr die Jsraelitische Kirche, es solle doch GOtt ihre gläubigen Gliedmassen beym natürlichen und geistlichen Leben erhalten, alle Gefahr abwenden, und sie mit reichem Troste erquicken; insonderheit durch die Sendung des Meßiä. Und da sie ietzt todt waren in Sünden, sollte sie GOtt samt Christo lebendig machen. Eph. 2, 5.

Erquickende-Mittel, Restaurativa, sind die Analeptica, davon an seinem Orte, T. II. p. 32.

Erquico, oder Ereoeo, Erkoko, Arroeo, Arquico, Lat. Erquicum, eine Stadt in Africa am rothen Meer, welche einen bequemen Hafen hat, und deswegen auch starcke Handlung treibet, und ist gegenwärtig in Türckischen Händen, unter dem Commando des Beglerbeg von Equaquen, welcher am Türckischen Hofe der Bassa von Abassia genennet wird. *Martiniere.* Man hält sie vor deren alten Adule, Aduli, Adulis, Aduliton. *Ptolemaeus. Arrianus* Periplo Erythraei. *Herodianus. Stephanus. Plinius* Hist Nat. VI. 29. *Procopius* de Bell. Pers. I. 19. Es stund daselbst eine schöne Statue des Ptolemaei Euergetis, davon die Uberschrifft Leo Allatius zu Rom 1631. Spon in Miscellan. Inscr. X. 103. p. 358. und Thevenot An. 1666 ans Licht gestellt. Der bey dieser Stadt befindliche Meer-Busen hieß Sinus Adulicus. *Ptolemaeus Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 8.

Erquicum, siehe Erquico.

Erquivias, ein Flecken in Spanien, nahe bey Toledo, ist nur deswegen bekannt, weil daselbst Michael Cervantes, der berühmte Auctor des sinnreichen Romans Don Quixote gebohren worden. *Martiniere.*

Erra, siehe Ærra Tom. I. p. 682.

Erranoboa, siehe Eranoboa.

Errans, (*Hieron*) ein Sicilianer, war erstlich ein vornehmer Rechts-Gelehrter, trat aber in den Capuciner Orden, und brachte es durch seine Frömmigkeit und Verdienste so weit, daß er An. 1587 General seines Ordens wurde. Er starb zu Drepano An. 1610 und hinterließ Expositionem in regulam S. Francisci. *Mongitoris* Bibl. Sicula.

Errard, (*Jo.*) ein Frantzose, gab zu Paris 1604 ein

ein Werck unterm Titel la Fortification in Fol. heraus, welches zu Erfurt 1621 ist nachgedruckt worden. *Barberini* Bibl.

Errare, heist irren, fehlen, das Unwahre vor das wahre ergreiffen, etwas vor was anders meynen.

Errathen, heist so viel, als die Wahrheit und eines andern Sinn treffen, und wird in H. Schrifft gefunden, Gen. 44, 15. Jud. 14, 12. 13. 19. Sap. 8, 8.

Errauld, siehe Eraulr.

Erregen, heist eine Sache rege machen, und gleichsam aufrühren, wie Paulus von der Sünde saget, daß sie ihm allerley Lust erreget habe; Rom. 7, 8.

Erregen. Matth. 10, 35. Ich bin kommen den Menschen zu erregen wieder seinen Vater, und ꝛc. Dieses schreibet sich Christus nicht an und vor sich selbst zu, als seine eigentliche Verrichtung; sondern zufälliger Weise, da zwischen Eltern und Kindern, zwischen Schwieger und Schnur, auf das gepredigte Evangelium, wegen Unterscheid derer Religionen allerhand Streit und Wiederwillen entstehen werde. Kunads Catech. Christen-Schmuck, P. I. p. 197. seq.

Errene, siehe Ernee.

Errenysis, siehe Erineses.

Erreckslove, siehe Erpleben.

Errette deine Seele, und siehe nicht hinter dich, auch stehe nicht in dieser gantzen Gegend, Gen. 19, 17. Die Seele erretten heisset so viel, als die Flucht wegen der bevorstehenden Gefahr auf das geschwindeste ergreiffen; heissen nun die Engel, dem Loth er soll seine Seele erretten, so wollen sie damit andeuten, daß, so lieb ihm und denen seinigen GOttes angebotene Gnade und das Leben wäre, sollten sie sich nicht länger in diesem alten Sünden-Nest aufhalten, damit sie die Gnaden-Zeit nicht noch verschertzen möchten: sondern die Seele durch Verachtung des Zeitlichen aus denen Höllen Flammen zu erretten trachten. Und siehe nicht hinter dich; hinter sich sehen heist hier so viel, als sich umkehren, und mit wehmüthigen Hertzen die Augen auf das wenden, was man verlassen muß; dieses wollten nun die Engel an Loth nicht haben, damit er insonderheit sich nicht verweile. Und stehe nicht in dieser gantzen Gegend; halte dich nirgend auf, denn das Wetter wird über diese gantze Gegend kommen, damit du nicht auch mit umkommest. Rüdel. Sodom Conc. 15. 16. p. 217. seq. *Adami* Evang. Denck- und Danckmahl Göttl. Güte, p. 1099. seq.

Errette die, so man tödten will, und &c. Prov. 24, 11. Salomo verstehet hier nicht diejenigen, welche durch allerhand Ubelthaten den Tod verdienet, wie Achan, Jos. 7. sondern solche, welche unbilliger weise vom Leben zum Tode gebracht werden, wie Naboth, Reg. 21. oder Johannes, Matth. 14, diese soll man erretten, Krafft des fünften Gebots, als welches einen jeden Menschen dahin anhält, daß er nicht nur einen andern selbst nicht tödten, sondern auch die so unrechtmäßiger weise getödtet werden sollen, so viel an ihm ist, erretten und befreyen solle.

Erretten, ist so viel, als Rache und Straffe ausüben, und also dem Bedrängten zu Hülffe kommen, und mit Gewalt herausreissen; in welchem verstande es in H. Schrifft, sonderlich in denen Psalmen Davids vielmahl gefunden wird. Welches Erretten der allmächtige GOtt am besten beweisen kann, daher er auch ein Erretter heisset. Ps. 18, 2. 40, 18.

Erretten, Ps. 91, 3. Er errettet, mich von dem Strick des Jägers und &c: das Ebreisch. Wort bedeutet eine solche Errettung, dadurch etwas aus einer augenscheinlichen Gefahr herausgerissen und errettet wird; und siehet David mit den angeführten Worten Theils auf die Grösse der Gefahr, darinnen er zur Zeit der dreytägigen Pestilentz gestecket; Theils auf sein eignes Unvermögen, sich selber aus solcher Gefahr zu helffen; Theils auf die Allmacht und Gütigkeit des Herrn, der ihn aus grosser Liebe aus aller Gefahr bringe und beym Leben erhalte.

Erretten aus der Hand des HErrn Jos. 22, 31. Nun habt ihr die Kinder Israel errettet aus der Hand des Herrn; das ist, Ihr habt mit eurer Beständigkeit in der rechten Religion verhütet, daß GOtt nicht über das Israelitische Volck eine schwere Straffe ergehen lassen, welches sonst geschehen wäre, wenn ihr von dem Herrn wäret abgefallen.

Errhina s. Errhinum.

Errhine, heist bey denen Frantzosen ein kleines Zänglein, womit sie die Pulß-Ader bey der Section des Aneurysmatis aufzuheben und zu halten pflegen. Siehe Aneurysma, T. II. p. 231.

Errhinum, Errhina, Schnupff- oder Niese-Pulver, bestehet aus Taback und andern wohlrüchenden Kräutern und Blumen, werden mit Mosch. Ambr. oder destillireten Oelen: als Cinamom. ligni Rhod. Lauendul. Citri, Aurant. Caryophyll. an- und wohlrüchend gemacht; also kan ein roth niese Pulver folgendes seyn. ℞. Flor. Balaustnor. ℥ß. Tunic. Vratislav. ℥iij. pulv. vrad: Ireos cum tinct. Santal. tinct. & exsiccat. ℥iß Pulu. Flor. lilior. Conuall. ʒij. Ol. dest. ligni Rhodii ℈ß. Cinamom. gutt. ij. Zibeth. Moschi ā gr. j. f. pulu. Das Wort Errhinum, wird von ἐν, in, ῥίν, nasus, die Nase, hergeleitet.

Errib, siehe Delta Tom. VII. p. 476.

Errico (*Scipio*) ein Sicilianischer Poet, gebürtig von Messina machte sich durch seine Gedichte unter der Regierung Pabsts Urbani VIII. sehr berühmt, an welchen alle Kenner die Lebhafftigkeit des Geistes, und die natürliche Art derer Ausdrücke bewundern. *Toppi* Bibl. Nap. p. 208. *Baillet* Jugement sur les Poet. T. V.

Errif, lat. Errifis ist eine Provintz von Africa im Königreiche Fez in der Barbarey, welche längst an dem Mittel-Meer hin lieget, und die Provintz Habat West-wärts, Garet aber Ost-wärts hat, ist 40. Meilen lang und 8. breit, und meistentheils gebürgicht. Die vornehmsten Städte darinnen sind Gomer, Mezemma, Terga, Pennon de Velez, Tegazza, Guasavala, Bedis &c. *Marmolius* Descr. Afr.

Errif, eine Egyptische Provintz siehe Delta. Tom. VII. p. 476.

Errif, ein Theil des Berges Atlas, siehe Atlas. Tom. II. p. 2046.

Errifis, siehe Errif.

Erro, heist ein Landstreicher; Bettler; Der offt ohne Ursache herum wandert, und langsam nach Hause kommt. l. 17. § 14. de Ædic ed.

Erro, siehe Planeta.

Erronea Conscientia, siehe Gewissen.

Error, heist eine Herumschweiffung, in L. I. in f. ff. de servo corrupto, ein Fehler, Irrthum, Wahn; da eine falsche Sache vor die Wahrheit angenommen wird, oder wenn man eine Wissenschafft von einer Sache hat, solche aber der Wahrheit zuwieder ist.

Error alieni ist wenn man, wegen einer fremden That, eine irrige Meynung hat; oder wenn dasjenige, was geschehen entweder nicht gewust wird, oder was nicht vorgegangen, doch geglaubt wird, daß es geschehen, z. E. wenn man in denen Gedancken stehet, die Erbschafft besitze ein anderer; ingleichen wenn man nicht weiß, daß der, dem die Erbschafft angefället, gestorben.

Error Calculi, wird genennet, wenn man in Ausrechnung einer Sache und in den übergebenen Rechnungen einen Irrthum aus Unvorsichtigkeit begangen hat, welches innerhalb Jahr und Tag ohne Nachtheil wieder geändert werden mag.

Error Culpabilis, ist ein Irrthum, welcher aus einer Schuld, oder Nachläßigkeit herrühret;

Error Facti, ist daß man nicht weiß, daß diese oder jene Sache geschehen, L. 9. C. ad L. falcid. L. 6. & L. 7. de jur. & fact. ignor.

Error Facti proprii, ist, wenn mann wegen seiner eigenen That, eine irrige Meynung hat.

Error intolerabilis ist ein Irrthum, so in denen Rechten mißbilliget wird.

Error Juris, ist, wenn das, was doch Rechtens ist, nicht gewust wird; ein Irrthum so aus der Unwissenheit derer Rechte herrühret.

Error Justus, ist ein gerechtsamer Irrthum, dem keine Schuld beygemessen werden kan; L. 44. ff. de Vsucapion. L. 50. ff. de adquir. possess.

Erroris exceptio, siehe unten Exceptio Erroris.

Erroris Insula, auf der Erden, siehe Alboran Tom. I. p. 1033.

Erroris Insula, ist in der Mond-Charte des *Hevelii* Selenograph. p. 231. eine Insul in dem Mare Mediterraneo nahe an dem Sinu Appollinis des Landes Mauritanien. *Ricciolus* im Almag. leget ihr den Namen Helicon Cyzicenus bey.

Erschallen, Thess. 1, 8. von euch ist erschollen das Wort des Herrn; Im Grund-Text ist ein schön Gleichniß verborgen von dem Wiederschall und zurückfallenden Ton von denen Worten so man ausspricht. Es ist nehmlich das Wort GOttes ein Schall und eine Stimme vom Himmel, welche an die menschlichen Hertzen anschlägt, welche, wenn sie im Glauben aufgenommen wird, gleichsam mit grösserer Gewalt und Krafft zurücke getrieben und verdoppelt, und auf andere zugleich gebracht wird. Scrivers Bibl. parv. P. II. p. 729.

Ersche, ein Fluß in Lüneburgischen, welcher in Amte Meinersen, unweit Wicks Hausen entspringet, und so dann oberhalb Utze in den Fluß Fuse fällt.

Erscheinen, Jo. 3, 8. dazu ist erschienen der Sohn GOttes; In diesen Worten ist enthalten erstlich das wahrhafftige Seyn dieses Sohnes GOttes vor seiner Erscheinung; denn was nicht ist, kann nicht erscheinen; Hernach seine vorhergehende Unsichtbarkeit denn von dem, das immer gesehen wird, kann man nicht sagen, daß es erscheine, wohl aber von dem, das zuvor nicht gesehen worden; Endlich die sichtbare Offenbahrung oder würckliche Erscheinung, nemlich im Fleisch. Hauffens Creutz- und Trost Pred. P. II. p. 93.

Erscheinen Christi, Ebr. 9, 28. zum andern mahl wird er erscheinen ohne Sünde, denen &c. Es ist hier die Rede von der Erscheinung Christi zum Gerichte, da er nicht in der Gestalt des sündlichen Fleisches Rom. 8, 3. auch nicht mit unsern ihm aufgelegten Sünden, Es. 53. 6. sondern in grosser Majestät und Herrlichkeit, und in seinem verklärten Leibe Phil. 3, 21. erscheinen wird denen, die auf ihn warten, zur Seligkeit, daß er denen auserwehlten die Seligkeit würcklich und völlig wiederfahren lasse, und zur Besitzung einräume.

Erscheinen der heilsamen Gnade GOttes, Tit. 2, 11. das Griechische Wort bedeutet eine rechte Majestätische Erscheinung, so daß es heist, sie ist unversehens, schnell und mit grosser Klarheit kommen, mit einem sonderbahren Lichte und Scheine umgeben, nicht anders als wie die Sonne mit Glantz und Klarheit pfleget aufzugehen. *Adami* Del. Epist. P. I. p. 939.

Erscheinen der Liebe GOttes, 1. Joh. 4, 9. daran ist erschienen die Liebe GOttes; das ist, sie ist von aussen als ein gläntzendes Licht und heller Glantz hervorgebrochen. Lieget also in diesen Worten ein schön Gleichniß von Feuer hergenommen, welches nicht nur seine Wärme und Hitze in sich hat, sondern auch um sich herleuchtet. Also ist auch die Liebe GOttes ein solch brennendes Feuer x.

Errungenschafft heist was Eheleuthe, in wäh- renden Ehestand erworben, so viel als gewonnene Güther.

Ersäuffen, war eine Lebens Strafe, welche bey denen meisten Völckern im Gebrauch war, bey denen Römern aber gar selten vorkam. *Pitiscus* 764. Denn das Säcken, davon unter Culleus, gehöret eigentlich hieher nicht. Bey denen Ebräern ist diese Straffe gar nicht im Gebrauch gewesen, weil man davon weder in der heiligen Schrifft, noch im Talmud, oder bey denen Rabbinen etwas findet. Daß aber Christus derselben Matth. 18, 6. gedencket, ist nur im Sprichwort geschehen, nicht aber, daß es gebräuchlich gewesen. *Goodwin.* Mos. & Aaron. 5. 9. 10. *Lightfoot.* ad Matthaei 18. 6. *Christ. Graesti* Diss. de καταποντισμῷ, num Iudaicum fuerit supplicium? Leipz. 1662. *Christ. Stockius* Diss. de καταποντισμῷ. Jenn. 1704. *Leydekker.* de Republ. Ebr. VII. 12. § 5.

Ersberg, siehe Eresberg.

Ersberg, siehe Erichsburg.

Ersburg, siehe Eresberg.

Erscheinung. Dieses Wort wird in weitern und engern Verstande genommen. Nach dem erstern werden auch die Erscheinungen derer Sterne, Cometen und andrer natürlicher, aber doch ungewöhnlicher Dinge darunter verstanden. Nach den andern beziehet es sich nur auf die Erscheinung derer Geister; bey welchen Begriffe wir bleiben. Bey denen Alten findet man viel von solchen Erscheinungen. Was die Poeten davon sagen, solches sind Fabeln, welche nur zu Bestätigung derer abergläubischen Religions-Gebräuchen gehörten. *Spannhem* de Vsu & Praestantia Numismatum p. 797. *Lomeier.* de Lustrationibus Gentilium p. 16. Die Heydnischen Welt-Weisen sonderlich die Pythagoreer und Platonici setzten unterschiedene Arten derer Geister. Als den obersten Gott, die unsterblichen Götter, die Daemones, die Heroes, und die menschliche Seele, welchen Geistern sie, das höchste Wesen ausgenommen, einen zum Theil aerischen, zum Theil aetherischen Cörper beylegten. Die Daemones sollten den Menschen erscheinen können, und gieng dahin ihre Theurgie. Man hielte diese Erscheinung vor so gewiß ut fint mirati Pythagoraei oppido, si quis se denegaret unquam vidisse daemonem, daß sich die Pythagoreer verwunderten, wenn einer leugnen wollte, er habe keinen Daemonem gesehen, wie Appuleius de Deo Socratis p. 83. schreibet. *Jamblichus* de Mysteriis Aegyptiorum hat in der gantzen andern Section weitläufftig davon gehandelt. Die guten Daemones sollen in menschlicher Gestalt, die bösen aber in der Gestalt unvernünftiger Thiere erschienen seyn. *Rabner* in Dissertat. II. de Daemonibus §. 20. Auf wie vielerley Art solches geschehen sey zeiget *Psellus* in Oracula Chaldaica p. 101. mit diesen Worten: Inspectio αὐτοψία per se dicitur, quando qui sacris initiatus est diuina videt lumina. At si hic nihil videat, sed ille qui sacra ordinat & disponit, spectrum aliquod per se contueatur, id initiati respectu super inspectio ἐποπτεία appellatur. Die Inspection oder das Selbstsehen wird dasjenige genennet, wenn derjenige, der von denen Geheimnissen der Religion ist verständiget worden, das Göttliche Licht selbst siehet, wenn aber dieser nicht siehet, sondern nur der, welcher die heiligen Gebräuche anordnet, ein Gespenst erblicket: so wird solches in ansehung des ersteren super inspectio genennet. Nachdem die Geister Lehre ist untersuchet worden, und man die Materie von denen Hexen und Bezauberungen, genauer betrachtet hat: so ist auch hiebey von Erscheinung derer Geister insonderheit derer bösen, weitläufftig gehandelt worden. Von denen Erscheinungen derer guten Engel finden wir unumstößliche Exempel in der heiligen Schrifft. 1) Unter denen drey Männern, welche den Abraham erschienen, Gen. 18. waren zwey Engel, wie solches v. 11 c. 19. und Ebr. 13, 2. erhellet. 2) begegneten den Jacob als er seinen Weg zog die Engel Gottes, und da er sie sahe sagte er, es sind GOttes Heere. Gen. 32, 1. & 2. 3) Sahe David den Engel der das Volck schlug. 2. Sam. 24, 17. Wobey die Umstände sattsam zeigen, daß es keine Einbildung des Davids gewesen. 4) Ist die Erscheinung des Engels den Manoah und seinen Weibe, Jud. 13. gar zu deutlich. Es redete dieser Engel mit ihnen beyderseits und flohe hernachmahls sichtbarlich in der Lohe von Altar in die Höhe. Es ist also ungereimt was *Franciscus de Cordua* in denen Schrifft-mäßigen Gedancken von Schatz-graben p. 62. schreibet. Daß unsere Augen nicht geschickt sind, einen Geist sehen und vertragen zu können, giebt uns die Vernunfft selber an die Hand. Indem derer Geister Wesen und Eigenschafften von den unsrigen dermassen weit entfernet und unterschieden, daß selbiges auch nur einigermassen beysammen zu stehen, gantz nicht vermag. Von welchen allen wir aus der Schrifft noch mehr überzeuget werden, indem als Jud. 13. der Mann Manoah und sein Weib einen Geist oder, wie wir es nennen, einen Engel gesehen hatten, der Manoah darüber des Todes zu seyn vermeynte. Er giebt ja selbst damit zu verstehen, daß der Manoah einen Engel gesehen, welches vorher geschahe, ehe er mit seinem Weibe zur Erden niederfiel. Und in v. 21. wird ausdrücklich gemeldet, daß er ihn vor einen Engel des Herrn erkannt habe. Ausser diesen rührte die Meynung des Manoah, daß er des Todes seyn müsse, aus dem Erschrecken her: das Erschrecken findet sich aber auf die Betrachtung eines förchterlichen Objects, welches man nothwendig zu empfinden in Stande seyn muß, wenn man dasselbe betrachten will. 5) Ist die Sendung des Engels Gabriel Luc. 1, 26. auch offenbar, indem sie ihm sahe, und seinen Gruß hörete, auch mit ihm redete. Beydes das Sehen und Hören sind ungezweiffelte Zeichen der wahren und würcklichen Erscheinung derer guten Engel. 6) Sind auch gute Engel in neuen Testamente zu denen Knechten Gottes geschicket worden, ihnen erschienen und haben mit ihnen in Traum geredet. So erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traum, als er ihn erinnerte Mariam sein Gemahl zu sich zu nehmen, Matth. 1, 29. Gleichfalls erinnerte ihn ein Engel so wohl nach Egypten zu ziehen, und nach dem Tode Herodis von dar wieder zurück zu kommen. Matth. 2, 12. Wer der heiligen Schrifft und der Offenbahrung nicht wiedersprechen will, kann diese Exempel nicht läugnen, sie sind auch von dem Webster in der Untersuchung der so genannten und vermeynten Hexerey c. 16. §. 3. als unläugbare Proben angesehen worden. Da dieses ausgemacht ist, so stehet denen Erscheinungen derer bösen Geister und Teuffel nichts mehr im Wege. Man müste denn sagen wollen; Die Engel erscheinen nicht durch ihre eigene Krafft, sondern durch die Krafft GOttes, und

und wäre also hierbey zu erweisen, daß GOtt denen Teuffeln dergleichen Macht nicht gäbe. Webster l. c. §. 4. saget: Wir meynen, daß man vernünfftiger weise wohl sagen könne, daß GOtt, wie er in denen vorigen offtmahls gute Engel sichtbarlich gesendet hat, um seine Knechte vornehmlich zu lehren, zu erinnern und zu trösten; also auch bißweilen die bösen Geister aussende, so die Gottlosen nicht allein innerlich in ihren Gemüthe betriegen und verführen, sondern daß sie auch sichtbarlich erscheinen, um die Gottlosen zu erschrecken, zu plagen, und zu tödten, oder sonst etwas zu Offenbahrung Göttlicher Ehr zu thun. In der heiligen Schrifft finden wir auch Exempel von solchen Erscheinungen. Der Teuffel verführte unter der Gestalt der Schlangen unsre erste Eltern, und Christus wurde in der Wüsten sichtbarlich von dem Teuffel versucht. Diese beyden Exempel hat *Grapius* in Dissert. de tentatione Evae & Christi wieder die Einwürffe des Beckers vertheidiget. Webster l. c. 5. §. 11. giebt zwar vor, diese Exempel wären etwas ausserordentliches, dahero man nicht schliessen könne, daß dem Teufel die Macht andern zu erscheinen, gegeben sey, und die Historie von der Schlange wäre allegorisch zu verstehen. Allein diese Gedancken flüssen aus einen angenommenen Principio, und streiten mit den übrigen Context und anderen wichtigen Grund-Sätzen. Das Exempel Sauls und der Hexe zu Endor wird gleichfalls hier angeführet, wovon wir unter den Titel Gespenster mit mehrern zu reden Gelegenheit haben werden. Unsre Meynung von dieser Materie ist diese. Es ist nicht zu leugnen daß diese Lehre, von der Erscheinung derer Geister grossen Wiederspruch finde. Die hiebey meistentheils mit unterlauffende Gedichte, alberne Einbildungen und Betrügereyen geben denenjenigen, welche mehr als der gemeine Pöbel wissen wollen Gelegenheit die gantze Sache zu verwerffen. Ihre Gründe die sie dabey anführen sind diese: Einmahl könten sie es nicht begreiffen wie es zugehe, und zum andern hätten sie es nicht erfahren, und diejenigen Erzählungen die sie gehöret hätten, wären nicht mit der Historischen Wahrscheinlichkeit übereingekommen. Allein was das erste anbelanget, so ist doch dieses kein Grund, eine Sache vor unmöglich auszugeben, wenn man nicht weiß wie es zugehet. Wer eine Sache leugnen will, muß einen Wiederspruch anführen, welches aber hier nicht geschiehet. Was das andre anbetrifft, so kann man von seiner Erfahrung auf die Möglichkeit nicht schlüssen. Wir selbst erfahren viele Dinge nicht, die dennoch wahr seynd. Sind die Erzählungen die sie gehöret nicht wahrscheinlich, so können doch andre wahrscheinliche Erzählungen gefunden werden. Am besten ist es, daß man bey Ungewißheit dieser Sache seinen Beyfall zurücke ziehe, und seine Unwissenheit bekenne, als daß man ohne Grund dieses bejahen oder leugnen wolle.

Erscheinungs-Bogen, siehe Arcus Visionis. Tom. II. p. 1270.

Erschlagen sagt man bey denen Jägern, wenn ein Bauer einen Wolff oder Fuchß, welcher in das Netze fällt, mit einer Keule oder Axt todschläget.

Erschlagen, ist so viel, als durchschlägig werden, und in ein ander Gebäude kommen.

Erschlagener Mensch, wenn er auf dem Felde gefunden wurde, was zu thun war, siehe Deut. 21, 1. --- 8. auf diesen Gebrauch die Hände zu waschen, hat Pilatus gesehen, als er über den unschuldigen JEsu die Hände wusch und sagte: **Ich bin unschuldig** &c. Math. 27, 24.

Erschrack er, und mit ihm das gantze Jerusalem, Math. 2, 3. daß Herodes über die Geburth der Jüden Königs und des Meßiä sich alteriret, ist nicht zuverwundern. Aber dieses ist nachdencklich, daß auch die Einwohner der Stadt Jerusalem darüber in Furcht und Schrecken gesetzet worden, da sie doch mit Schmertzen auf den Meßiam gehoffet. Die Ursache aber war ohne Zweiffel diese: Herodes hatte sehr viel Blut vergossen, und schrecklich unter denen Juden tyrannisiret, ehe er die Herrschafft behauptete. Er schonete seines eigenen Blutes nicht, das seiner Regiersucht verdächtig war, weil sie nun den Meßiam vor einen irrdischen König hielten, und leicht erachten konnten, daß Herodes ihm den Thron nicht räumen, sondern sich mit Gewalt derer Waffen darauf zu befestigen trachten wurde; so fürchteten sie sich vor einem neuen Blut-Bade, und dachten, wenn einer die geringste Freude würde spühren lassen, müste er dem Mord-Schwerde Herodis den Hals darstrecken; und es wiese sich auch bald aus, was er im Sinne hatte, da er viel tausend unschuldige Kinder umbringen ließ, in Meynung, unter denenselben den König derer Jüden mit aufzureiben.

Erschrecken, siehe Entsetzen.

Erschrecken, ist ein solches Wort, welches die innerliche und äußerliche Furcht an den Tag leget, da nicht nur das Hertz in Leibe erbebet und beweget wird, sondern auch der gantze Leib sich erschüttert, und wird an vielen Orten also gebrauchet, als Ruth. 3, 8. Ps. 6, 3. 4. Math. 2, 3. Luc. 1, 12.

Erschreckung, s. Ecplexis.

Erschroten, erschürtzen, heist einen Gang oder Klufft ausforschen und erkunden. Es wird mehrentheils von Wassern verstanden, denn wenn man einen Gang oder Klufft erbricht, woraus starcke Wasser kommen, so wird gesagt: **Wir haben starcke Wasser erschroten.**

Erschürtzen siehe **Erschroten.**

Erse siehe Herse.

Ersebenth, eine Stadt in Nieder Ungern am dem Fluße Draw.

Ersitzung, siehe unten Usucapio.

Erskin siehe Areskin Tom. II. p. 1311.

Ersomlo Lat. Somlionium, eine Stadt in Ober Ungern an denen Siebenbürgischen Grentzen. *Zeiler.* Hungar per *Stübel.* P. II. p. 473. 944.

Erstarrung, siehe Ecplexis. Ingleichen Convulsio T. VI p. 1179.

Erstatten, Col. 1, 24. **Ich erstatte an meinem Fleische, was noch mangelt an Trübsale in Christo;** das ist, ich leide an meinem Leibe willig dasjenige, was mir, Christus zu leiden zugetheilet und aufferleget hat, damit die wahren Christen in der Kirche GOttes zu gleicher Zeit im leiden, und zur Beständigkeit im Glauben durch mein Exempel angemahnet werden.

Erstatten und Erstattung, heist so viel, als einen um jede Ansprach der Güther, so er zugewähren schuldig, in Recht zuvertreten, und darum Erstattung zuthun.

Er-

Erstaunung, heist bey denen Medicis so viel als Convulsio, davon an seinem Orte, T. VI. p. 1179.

Erste, dieses Wort wird in H. Schrifft vielen Sachen beygelegt; es wird gedacht der ersten Aufferstehung, Apoc. 20, 5. 6. Die erste Macht des Vaters ist sein erstgebohrner Sohn, Gen. 49, 3. Erste Plage in Egypten, war die Verwandlung des Wassers in Blut, Exod. 7. Erste Frucht des Herrn wird Israel genennet, Jer. 2, 3. Erste und letzte wird GOtt genennet, Es. 44, 6. 48, 12. rc. Erste Stimme aller Menschen ist das Weinen, Sap. 7. 4. Der erste Mensch Adam ist gemacht ins natürliche Leben, 1. Cor. 15, 45. &c.

Erste Aufferstehung, Apoc. 20, 6. Selig ist der, und heilig, der Theil hat an der ersten Aufferstehung; dadurch wird verstanden die geistliche Aufferstehung von dem Sünden-Tode, die durch wahre Buße geschiecht. Weihenm. Fest-Pos. p. 816.

Erste Bewegung, siehe Motus communis und primum mobile.

Erste Crone, siehe Corona Borealis Tom. VI. p. 1333.

Erste Glied, siehe Terminus primus.

Erste Licht, siehe Luna nascens.

Erste Liebe verlassen, Apoc. 2, 4. nicht allein die Liebe gegen die Armen und Elenden, sondern auch zugleich die gantze christliche Liebe, und was zu derselben gehöret, nemlich die Liebe zu GOtt und den Nächsten ist hier zu verstehen.

Erste Milch, s. Colostrum, T. VI. p. 759.

Erste Stillstand, siehe Statio prima.

Erste Viertheil, siehe Quadratur.

Erste und der letzte, nennet sich Christus, Apoc. 2, 8. Der Erste, anzudeuten, daß er sey der erste Anfang, Ursache und Ursprung aller Dinge, weil alles von ihm ist, und er alles erschaffen hat: der Letzte, anzuzeigen die Endursache, daß seinetwegen alles sey, und alles zu ihm soll gerichtet werden. Er ist aller Dinge Ende, Zweck und Ziel.

Erste Wege, Primæ Viæ, hierdurch werden in der Medicin der Magen mit denen Gedärmen verstanden. Auf dieser ihren Zustand und Beschaffenheit hat man in Heilung bey nahe aller Kranckheiten jederzeit zu sehen: Hievon Unterricht zu haben, zeiget die gantze Lehre von der Dyspepsia oder übeln Dauung.

Ersteigen, siehe Escalade.

Erstein, oder **Ehrstein**, **Erenstein**, **Ernstein**, eine kleine Stadt in Nieder Elsaß am Illfluß zwischen Straßburg und Schlettstadt, zum Stifft Straßburg gehörig. An. 1333. nahmen es die Straßburger mit Sturm ein. An. 1635. überfielen die Schwedischen die Gallasischen allhier und An. 1636 hat es der Frantzösische Feld Marschall Rantzau erobert. Das Nonnen-Closter daselbst hat Irmengardis Kaysers Lotharii I. Gemahlin in ihrer Jugend gestifftet. *Wimpheling* Catal. Episc. Argent. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXX. 88. *Bucelinus* hingegen setzet diese Stifftung ins Jahr 815. und saget, daß sie von der Kayserin Hermingard, Ludouici Pii Gemahlin geschehen und das Closter von ihren Sohne Lothario vollends ausgebauet worden. Pabst Leo V. hat hernach die Cörper SS. Sixti, Felicis und Adaucti hieher gesendet. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1153. Hans Seelzag Elsaß p. 90. seq. Junckers Anleit. zur mittler: Geogr. II. 12. p. 446.

Erster Führer, siehe Binden der Nase. Tom. III. p. 1872.

Erster Staats-Minister ist insgemein derjenige, welcher unter denen würcklichen geheimden Räthen intimæ admissionis bey einen grossen Potentaten und Fürsten zu seyn pfleget.

Erstgebohrner, nemlich der Sohn, kann in unterschiedenem Verstande so genennet werden, nachdem man nemlich auf jedes derer Eltern, den Vater allein und die Mutter allein, oder auf beyde zusammen siehet, desgleichen auf die Kinder andern Geschlechts. Den der Vater zuerst mit einer Frau erzeuget, kann ja deßen Erstgebohrner genennet werden; obgleich solche Frau vorher mit einem andern Manne ihres Theils schon Kinder gehabt hatte. Den eine Frau zuerst gebiehret, heist in so weit ihr Erstgebohrner, ob sie ihn gleich von einem Mann empfangen hat, dem von andern Frauen schon mehrere Kinder gebohren worden sind. Den ein Vater als allererstes Kind, mit seiner sonst noch kein Kind gehabt habender Frauen zeuget, mag in völligsten Verstande erstgebohrner in Ansehung Vaters und Mutters betitelt seyn, wiewohl auch erstgebohrner Sohn in seiner masse, der erste unter seinen Brüdern heissen kann, ob er gleich Schwestern vor sich hat, *Lundius* in Jüd. Heiligth. III. 44. N. 5. sqq. hält davor, die Schrifft verstehe, von dem erstgebohrnen redende, denjenigen Sohn, der das allererste Kind von beyderseits Eltern sey, und lässet sich dergestalt vernehmen: Es beschreiben die Ebräer die Erstgeburth von denen Menschen, daß derjenige der erstgebohrne sey, der von dem Vater und Mutter zu erst gebohren wird. *Buxtorff* Lexico Talmud voce: ערח. Auf solche Weise wenn ein ledliger Mensch eine Witbe, die Kinder gehabt, geheyrathet, hat, ist der erste Sohn, den er mit ihr gezeuget, nicht der erstgebohrne Sohn gewesen, ob er schon von dem Vater erst gezeuget worden, weil er auch nicht der Mutter erster Sohn gewesen, und die Mutter zuerst nicht gebrochen, und ist also dem Gesetze der erstgeburth nicht unterworffen gewesen; ingleichen wenn ein Witber, der Kinder hatte, eine Jungfer geheurathet, ist der erste mit ihr gezeugte Sohn nicht der erstgebohrne Sohn, weil er zwar von der Mutter der erste ist, aber nicht von dem Vater. Wenn auch ein junger Gesell nach gerade viele Jungfern zu Weibern genommen wie denn diß im A. T. gar gebräuchlich war) sind nicht aller Frauen erste Söhne die erstgebohrne Söhne gewesen, obschon ihre Mutter keine Kindee vor ihnen gehabt, sondern der Sohn alleine, den der Vater zuerst mit der Frauen, so zuerst in die Wochen gekommen, gezeuget, ist der Erstgebohrne gewesen. Also z. E. war zwar Joseph seiner Mutter Rahel erster Sohn. Weil er aber nicht zugleich seines Vaters Jacobs erster Sohn war, sondern Jacob viele Söhne vor ihm hatte, war er auch der erstgebohrne Sohn nicht, weil er nicht von dem Vater und Mutter zugleich der erste war. David hatte unterschiedliche Söhne mit unterschiedlichen Weibern, aber keiner unter allen war der Erstgebohrne mehr als Ammon, weil David ihn mit der Ahinoam der Israelitin zuerst gezeuget, und Ammon beydes seines Vaters und seinee Mutter erstre Sohn war. 1. Sam. 3, 2. sqq. 1. Chron. 3. 1. Was nicht beydes vom

Vater und Mutter zugleich erstgezeuget war, das war auch kein erstgebohrner, und das hat die Schrifft zum Grunde. Denn also spricht GOtt, Deut. 21, 15. sqq. Wenn iemand 2 Weiber hat, eine, die er lieb hat, und eine, die er hasset, und sie ihm Kinder gebähren, beyde die liebe und die feindselige, daß der erstgebohrne Sohn der feindseligen ist, und die Zeit komme, daß er seinen Kindern das Erbe austheile, so kann er nicht den Sohn der Liebsten zum erstgebohrnen Sohn machen, vor dem erstgebohrnen Sohn der feindseligen, sondern er soll den Sohn der feindseligen vor den ersten Sohn erkennen, daß er ihm zweyfältig gebe alles, das vorhanden ist, denn derselbige ist seine erste Krafft, und der Erstgeburt Recht ist sein. Da siehet man klährlich, daß der Sohn allein der Erstgebohrne ist, der beydes von dem Vater und Mutter zugleich zuerst gezeuget ist, nicht aber diejenige, die von dem Vater und ihren Müttern gezeuget sind, nachdem entweder der Vater oder die Mutter vorher Kinder gehabt, und also zwar eines ihrer Eltern erste Früchte sind, nicht aber beyder. Zwar will *Bonfrerius* ad Exod. 13, 2. daß nicht allein der erstgebohrne Sohn des Vaters dem Herrn heilig gewesen, sondern auch einer jeglichen Mutter erstgebohrner Sohn, obschon der Vater mehr Kinder zuvor gehabt, weil GOtt insgemein saget: Alles, was zuerst die Mutter bricht, solle dem HErrn heilig heissen. Nun ist zwar nicht ohne, daß dieses insgemein so gesaget werde, und es fast das Ansehen gewinne, daß hierinnen mehr auf die Mutter als auf den Vater gesehen werde. Aber es wird dieses Gesetze auch anderswo also ausgesprochen: Daß die Männer dem Herrn ihren ersten Sohn, oder die Erstgeburth geben sollen. Exod. 13, 2. sqq. 22, 29. 34, 19. sqq. Num. 3, 12. sqq. Wie aber aus vorgedachtem Spruche des 5. Buch Mosis erhellet, ist der erstgebohrne Sohn nicht derjenige, der der Mutter zuerst gebohren wird, nachdem der Vater vorhin mit andern Weibern Kinder gehabt, sondern der allein, der von dem Vater und Mutter zugleich zuerst gezeuget wird. Ist daher dieses Gesetz also zuverstehen, daß was zuerst die Mutter bricht, und zugleich von dem Vater zuerst gezeuget wird, dem HErrn solle heilig seyn, und ihm gegeben werden. Wann Zwillinge gebohren wurden, so war der erste der erstgebohrne. Steckte einer von denen Zwillingen den Kopf zuerst heraus, und zog ihn hernach zurück und starb, der andere aber kam glücklich heraus und ward gebohren, der war der erstgebohrne nicht, weil er die Mutter zuerst nicht gebrochen, wie aus denen Ebräern *Buxtorff* l. c. anführet. Von dem Vieh aber ward nicht eben des Vaters erste Frucht erfordert, sondern der Mutter allein, und davon heist es schlechterdings: Alles was zuerst (von dem Männlichen Geschlecht) die Mutter bricht, soll dem HErrn heilig heißen. Nach des *Seldeni* de Success∫. in bona defunctorum ad Leges Ebraeorum VII. p. 26. sqq. genauern Anzeige haben die Ebräer mit gutem Unterscheid von der Sache gesprochen und zweyerley Erstgebohrne aus der Schrifft gezeiget, deren einer Primogenitus Sanctitudinis, der dem Herrn geheiligte und desshalben Zulösende; der andere Primogenitus Hereditatis, der mit doppelten Erbtheil zu versehende Erstgebohrne genennet worden ist. Den Grund des ersten suchen sie in denen Worten: Allerley Männlein, das zum ersten die Mutter bricht, der Erstling einer jeden Mutter soll dem HErrn geheiliget heißen, und sagen also, die erste Frucht eines Weibes, da solche ein Männlein wäre, gehöre dem HErrn, obgleich der Mann schon mit andern vorher mehrere Kinder gezeuget hätte, wenn anders solch erstgebohrner ohne Fehl war. *Lighfoot* Horis Ebraic. in Luc. 2, 22. Denn hatte er so einen Fehl, der einen Leviten am Tempel-Dienst hinderte, durffte er dem HErrn nicht geheiliget seyn, folglich auch nicht dargestellet oder gelöset werden. Sie suchen es auch gar genau, um zubeschreiben, welches denn vor ein die Mutter zuerst brechendes Männlein zu halten sey, und wollen haben, daß die Frau nicht nur sonst kein lebendiges Kind gebohren haben, sondern auch keiner todten Leibes Frucht vorher unglücklich abgekommen seyn müsse, weil durch beydes die Mutter gebrochen worden, und der hernach lebendig zur Welt kommende Sohn, nach der Beschreibung des HErrn, vor keinen Geheiligten erstgebohrnen zuhalten wäre, doch soll ihrer Meynung nach, die Abgehung eines Mutter-Kalbs, unförmlichen Klumpens, oder unmenschlich aussehenden Mißgeburt keine Mutter brechen, und der zuerst, noch solcherley zufällen, zur Welt von einem Weibe gebrachte Sohn, allerdings ein dem Herrn geheiligter, folglich zulösender erstgebohrner seyn. Den Grund des andern d. i. eines doppelten Erbtheils fähigen erstgebohrnen suchen sie in der Redens-Art Deut. 21, 17. Er ist die erste Krafft des Vaters, und der Erstgeburt Recht ist so fern sein, daß ihm der Vater zwiefältig gebe, alles was vorhanden ist, oder von vorhandenem Gute ein doppeltes Erb-Theil in Ansehung übriger Brüder. Welcher Sohn demnach seines Vaters erste Krafft, d. i. erstes Kind war, vor welchem er sonst gar keines erzeuget hatte, der hieß ein Erbschaffts erstgebohrner, ob er gleich kein geheiligter erstgebohrner war, da nemlich seine Mutter von einem andern Mann schon Kinder gehabt hatte, von deren erstem ihr die Mutter gebrochen war. Demnach muste der geheiligte erstgebohrne nicht eben auch ein Erbschaffts Erstgebohrner noch der Erbschaffts erstgebohrne auch ein geheiligter erstgebohrner seyn; Es konnte aber öffters wohl einer beydes zugleich seyn, wenn er nemlich zugleich des Vaters und der Mutter erstes Kind war. Ja! es konten in einem Hauß-Gesäß zweyerley erstgebohrne gefunden werden, da der eine ein Geheiligter, der andere ein Erbschafts-erstgebohrner war: Und dieser aus einer mit Vaters vorhin schon einem andern Manne gebohren habenden Wittbe erzeugter erster Sohn; jener aber eben solches Vaters Sohn war, den ihm ein ander Weib, als ihre erste Leibes-Frucht, zur Welt gebracht hatte. Es gab auch wohl den Fall, daß ein Sohn Erbschaffts-erstgebohrner zu seyn, erachtet wurde, wenn gleich selbiger eben nicht natürlicher Weise seines Vaters erste Krafft war. Denn was ein Israelit mit einer Magd oder Heydin erzeuget hatte, das wurde vor unerzeuget gehalten, wenn es nicht von dem Vater feyerlich zu seinem Kinde angenommen worden war; und konnte also, ohne hinzukommende Annehmung zum Kinde, dem ersten mit einer Israelitin hernach erzeugten Kinde seines Vaters, da das ein Sohn war, das Recht der Erbschaffts-Geburt nicht nehmen. War die erste

Krafft

Krafft des Vaters in rechtmäßiger Ehr mit einer Israelitin eine Tochter, so konnte der nach solcher vor andern folgenden Brüdern, sich keinen Erstgebohrnen nennen; muste mit ihnen in gleicher Reih und Theilen der Erbschafft gehen und stehen, *Seldenus* l. c. Dermaßen hatte es mit der Erstgeburt, was das Weltliche der Erbschafft anbelanget, bey denen Jüden eine gar andere Bewandnüß, als bey andern Völckern, unter denen die Vorrechte erstgebohrner Söhne bekannt worden, und in Brauch kommen sind. Denn hier nennet man denjenigen den erstgebohrnen, welcher der älteste unter seinen Brüdern ist, er mag seines Vaters erste Krafft seyn oder nicht, d. i. sein Vater mag vor ihm mehr Kinder weiblichen Geschlechts mit seiner Mutter erzeuget haben. *Pufendorff* de Jure N. & G. IV. 11. 8. *Schweder* Introduct. ad jus Publ. Part. Spec. II. 10. §. 10. Bey denen Jüdischen erstgebohrenen muste der Vater ordentlicher Weise bey dem Schicksal GOttes in der Natur, und demjenigen erstgebohrnen seyn und verbleiben lassen, der obangezogener maaßen seine rechtlich erste Krafft war, sintemahl der grosse GOtt dießfals eine Aenderung aus blossem Willkühr und unbedachtsamer Gemüths-Bewegung, oder auf Vorhetzung derer Weiber vorzunehmen ausdrücklich verboten hatte, sagende Deut. 21, 15 sqq. **Wenn jemand 2 Weiber hat, eine die er Lieb hat, und eine die er hasset, und sie ihm Kinder gebähren, beyde die Liebe und die Feindselige, daß der (Erbschaffts-) erstgebohrne der feinseligen oder weniger) von ihm geliebten Frauen ihr Sohn ist; und die Zeit kommt, daß er seinen Kindern das Erbe austheile; so kan er nicht den Sohn der liebsten zum (Erbschaffts) erstgebohrnen machen vor dem Erstgebohrnen Sohn der feindseligen; sondern er soll den Sohn der feindseligen vor den ersten Sohn) seine erste Krafft, da und wie er es ist) erkennen, daß er ihm zweyfältig gebe, alles das vorhanden ist. Denn derselbige ist seine erste Krafft und das (Erbschaffts-) Recht der Erstgeburt ist sein** rc. Aus wichtigen Ursachen aber mochte wohl ein Vater den Erbschaffts-erstgebohrnen seines Vorrechts entsetzen, wie also Jacob dem Ruben gethan, und auch dergleichen bey dem Manaße und Ephraim unter denen Söhnen Josephs welcherley Moses, wie *Clericus* in Gen. 49, 13. sqq. Vermeynet, deshalber so fleißig angemercket, damit die Israeliten und Edomiten, deren Ur-Väter der Erstgeburt entsetzt worden waren, sich desto besser bescheiden und zufrieden seyn möchten, da dieser Rechte auf die Vorfahren derer Israeliten, nicht ohne Göttliche Anordnung und Verhängniß gekommen wären. Was ein erstgebohrner voraus hatten bestund hauptsächlich in einen doppelten Erb-Theile, daß er noch einmahl so viel bekam als einer von seinen übrigen oder nachgebohrnen Brüdern, nach Abzug des denen etwa vorhandenen Schwestern zu ihrer Versorgniß und Aussteurung gehörigen, und war nur von denen Gütern seines Vaters; (Denn die Mütterliche giengen in gleiche Theile) und noch darzu von denen Väterlichen Gütern, die solcher sterbender Vater, bey seinem Tode in würcklichem Besitz gehabt, daß der erstgebohrne gar kein doppelt Theil an denen dem Hause hernachmahls, oder nach des Vaters Tode, von solches Vaters wegen, zufallenden Gütern fordern konnen. Wenn also des erstgebohrnen Vater starb und seinen überlebenden Vater, also einen Groß-Vater so des erstgebohrnen als derer nachgebohrnen Söhne hinterließ, dieser Groß-Vater aber hernach auch mit Tode abgieng, so erbte ihn wohl der erstgebohrne mit seinen übrigen Brüdern, um des Vaters willen, allein der erstgebohrne bekam von Groß-Väterlicher Erbschafft solchen Falls nicht mehr, als jeder seiner nachgebohrnen Brüder, und hatte sich zu begnügen ein doppelt Theil deßen empfangen zu haben, was sein Vater, bey dem Ableben würcklich besessen hatte. Starb auch ein erstgebohrner vor dem Vater ohne männliche Erben, so erlosch alles Erstgeburths-Vor-Erbrecht, und kam nicht auf den ihm nächstfolgenden Bruder, wiewohl etwa bey andern Völckern. Man lieset von dem Vorzug des Erbschaffts-erstgebohrnen im Mose, als eine Rede Jacobs: **Ruben mein erster Sohn, du bist meine Krafft, und meine erste Macht, der Oberste im Opfer, und der Oberste im Reich. Er fuhr leichtfertig dahin wie Waßer, du solt nicht der Oberste seyn** rc. und will daraus folgen, daß das Recht der Erstgeburth, nebst doppeltem Erbtheil, auch die Befugnüß zuregieren, und das Priesterthum im Hause zu verwalten, nach sich gezogen, oder in sich begriffen habe. Dieses eignen dem Erstgebohrnen zu *Grotius* in Lucæ 2, 32. *Bochart* in Hieroz. P. I. L II. 50. col. 575. sqq. der die Zeugnisse von gemeiner Beystimmung derer Jüden anführet. *Buddeus* Hist. Eccl. Vet. Test. I. 3. §. 18. Allein es bringt dieses der Buchstabe nicht mit sich, und wollen auch gelehrte Männer bewiesen haben, daß es mit der würcklichen Sitte derer Jüden nicht übereinstimme, und sich in der That niemahls so, als ein gemeines Recht, gefunden habe. *Vitringa* de Synag. vet. II. 2 *Spencer* de Leg. Ebraeor. Ritual. l. 6. sect 2. *Basnage* Républ. des Ebreux T. III. L. II. 1. Im Ebräischen heisset es, wie *Schmidius* auch die Worte gegeben hat: **Ruben mein erstgebohrner, der Obere an der Ehren-Staffel, und an Macht;** so da eine Anzeige überhaupt wäre, daß ein erstgebohrner Sohn im Hause mehr Ansehen, und wegen doppelten Erbtheils, mehr Vermögen gehabt, als die nachgebohrne Brüder, deshalber noch nicht insonderheit folgte, daß er ihr Regent und Priester seyn müssen. Jeden, sein eigen Wesen führender Hauß-Vater, wäre, so lange sich die Menschen nicht in eine Bürgerliche Gesellschafft begeben hatten, bey denen Alt-Vätern Herr über seine Haußgenossen, in seiner Masse, gewesen, und hätte mit selbigen, nach Befinden seines Gewissens GOtt gedienet, ohne darunter an den erstgebohrnen des Hauses gebunden gewesen zu seyn, wie die Geschichte von Zeiten derer Alt-Väter in Heiliger Schrifft zeugten. So sey auch in selbiger klar enthalten, wie das Erb-Erstgeburts-Recht in doppelter Portion bestehende dem Joseph in seinen Söhnen Ephraim und Manasse gegeben worden, und das Regiment darzu nicht gehöret habe; also dem Juda, als einem mächtigen Stamm, ohne den Joseph am Erstgeburt-Recht zuverkürtzen, gegeben worden sey. Es hieße davon bedencklich und deutlich 1. Chron 6, 1. sqq. **Die Kinder Ruben, des ersten Sohns Israel, denn er war der erste Sohn, aber damit, daß er seines Vaters Bette verunreiniget, ward seine Erstgeburt gegeben denen Kin-**

dern Joseph, des Sohns Jsrael, (der nur ein 12. Theil des gelobten Landes haben sollen, aber, da jeder seiner Söhne, vor einen besondern Stamm gerechnet worden, bekam er deren zwey, oder ein Sechs Theil) und er ward nicht gerechnet zur **Erstgeburt. Denn Juda, der mächtig war unter seinen Brüdern, dem ward das Fürstenthum vor ihm gegeben, und Joseph die Erstgeburt**, als etwas von dem Fürstenthum unterschiedenes, und also nicht schlechthin daran gebundenes, da sonst wohl iezuweilen oder offt auf den erstgebohrnen gesehen worden seyn möchte, als der mehr Erfahrung haben können, und auch, wegen reicherer Erbschafft, mehr Vermögens. Was das Priesterthum derer erstgebohrnen anbelangt, saget die Schrifft nichts hinlängliches davon, denn obwohl gelesen würde, daß Moses Jünglinge aus denen Kindern Jsrael erlesen und gesandt habe, Danck-Opffer und Brand-Opffer dem HErrn zu opffern; so würde doch nicht gemeldet, wie doch leicht, da sich dem also verhalten hätte, geschehen können, daß es lauter erstgebohrne gewesen wären; Zu dem zeige auch der Text weiter, daß diese Jünglinge nicht so wohl Priester-Verrichtung gethan, da Moses wohl selbige, wie das Blutsprengen, verwaltet; als vielmehr nur bey dem Opffern gehandlanget hätten, wie hernach die Leviten. Daß sich GOtt hernach die erstgebohrne, so zum ersten die Mutter gebrochen, und also ihrer Mutter erste Kinder waren, zugeeignet hätte, weil er in Egypten solcher Jüdischen erstgebohrnen geschonet hätte, das sey wahr; aber daher folge nicht, daß alle solche erstgebohrne auch gebohrne Priester gewesen wären. Denn machte dieses die Geburth, müste dieses vom Anfang her im Schwange gegangen, und unrecht seyn, wenn Abel geopffert, und nicht vor sich den Cain als erstgebohrnen opffern lassen. Da GOtt die Leviten an statt derer Erstlinge genommen, sahe man, daß wenn ihm dieses nicht beliebet hätte, die erstgebohrne nie keine Priester worden, sondern beständig Handlanger und Aufwärter derer Priester geblieben seyn würden. Also von keiner Seiten her das denen erstgebohrnen zugeschriebene angebohrne Priester-Recht erwiesen werden, und was sie als Handlanger thun sollen, gehe auch nicht alle, sondern nur die von der Mutter her so zu nennende erstgebohrne an; die es bloß von dem Vater her gewesen, hätten sich dessen nicht anzunehmen, noch sich zu erfreuen gehabt, wie es von andern mit Darstellung geschehen müssen. *Mussigk* de Jure Primogeniorum Vet. Test. Wittenberg 1696. Nun wollen wir von der erstgeburt des Viehes, so gleichfalls GOttes war, etwas reden. Dieß war nun von 4 füßigen Thieren entweder zum Opffer untüchtig, oder aber tüchtig. Unter dem Vieh, so zum Opffer nicht tüchtig war, gehörte die erstgeburt des Esels, die ward mit einem Schaaf oder Bock gelöset, so an des Esels statt geopffert ward. Hatte der Hauß-Vater nicht eben ein Schaaf oder einen Bock, so gab er so viel, als ein Schaaf oder Bock werth war. War iemand freygebig, so gab er einen Seckel, oder nach unserer Müntze einen halben Thaler. Ein karger aber gab ¼ Seckel, oder einen Orts-Thaler. Ein Mittelmäßiger gab 3 Theile vom Seckel. Exod. 13. 34. 34, 20. Num. 18, 5. Mit diesem Löß-Gelde konnte der Hauß-Vater einen Monden warten, bis an den 30 Tag. Wollte er aber den Esel nicht lösen, so muste er ihn auch zu seinem Nutzen nicht aufziehen, sondern ihm das Genicke oder den Halß mit einem Beil abhauen, und hernach den Esel begraben, oder in die Erde einscharren. Von dieser Lösung des Esels waren allein die Priester und Leviten frey, sonst aber niemand. *Maimonides* de Primitiis Animalium l. 6. *Hottinger* de Jure Ebraeor. IX. 11.-13. Das Löß-Geld davor gehörete denen Priestern. Wenn dahero *Josephus* Antiq. Jud. IV, 4. schreibt, daß sie vor des Esels Lösung gegeben 1 Seckel und einen halben, wird er es nicht also verstanden haben, als hätten sie 1½ Seckel gegeben, sondern entweder einen gantzen Seckel oder einen halben, nachdem sie karg oder freygebig gewesen. Ein Freywilliger habe einen Seckel gegeben, ein Karger aber ½. Wie ist es aber mit der erstgeburt anderer zum Opffer untüchtigen oder unreinen Thiere hergegangen. *Junius* ad Exod. 13, 13. Verstehet durch den Esel ein iegliches zum Opffer untüchtiges Thier: daß aber allein der Esel genennet werde, sey geschehen, weil es das gemeineste und bekannteste Thier war, die erste Frucht eines unreinen Viehes solt du lösen lassen, und vermeynet, weil da schlecht weg von der erstgeburt des unreinen Viehes stehe, es werde ein ieglich unrein Vieh verstanden. *Josephus* l. c. IV. 4. scheinet auch der Meynung zu seyn, daß alle Erstgeburt derer Thiere, die man nicht essen dürffe, gelöset sind, welches auch *Philo* de Praemiis Sacerdotum will. *Quistorp* ad Num. 18, 15. Vermeynet auch, es sey die erstgeburt eines Hundes gelöset, was er aber von andern unreinen Thieren sagen solle, wisse er nicht. *Lyra* ad Num. 18, 15. hält davor, daß die Erstgeburt von dem Hunde gerödtet sey. *Bonfrerius* 18, 15. will, man soll nicht viel Fragens machen von der erstgeburt derer Katzen, derer Hunde, derer wilden Thiere und Vögel, ob sie gelöset oder getödtet worden seyn, GOtt habe dergleichen nicht begehret, sondern nur die Hauß-Thiere, oder das Last-Vieh, so zum Tragen oder dergleichen dem Menschen konte nütz seyn; zumahlen, da die andere vorgedachte Thiere zugleich viele jungen zeugen, niemand eben wissen könne, was das erstgebohrne sey oder nicht. Wir halten es mit denen meisten Ebräern, daß von allen zum Opfer untüchtigen oder unreinen Thieren keines dem Gesetz der erstgeburth unterworffen gewesen, als allein die Erstgeburt von dem Esel, die, wo sie nicht getödtet werden sollte, entweder mit einem Schaaf oder mit Geld davon erlöset ward, sie sey männlichen oder weiblichen Geschlechts gewesen, mangelhafft oder ohne Fehl, klein oder groß, und wenn dahero der erstgeburt des unreinen Viehes gedacht wird Num. 18, 15. ist nicht eben nöthig, solches von allen unreinen Viehen zu verstehen, weil das unmöglich gewesen wäre, aller unreinen Thiere Erstgeburt zu kennen und zu lösen, sondern es kann gar wohl von dem Esel verstanden werden. Denn nirgends eines andern unreinen oder zum Opffer untüchtigen Thieres Erstgeburt so getödtet oder gelöset werden sollte, in der Schrifft mit Namen gedacht wird, als allein des Esels, und daher werden ohne Zweifel die Heyden Gelegenheit genommen haben, denen Jüden anzudichten, als hielten sie den Esel vor ihren GOtt, hatten eines Esels Kopffs-Bild in ihrem Tempel, und beteten dasselbe an. Synag. Judaic. III. 38. Was aber das Vieh, das zum Opfer tüchtig war, betrifft, so ward die männliche Erstgeburt davon, wo sie sonst ohne Mangel und Fehl war, niemahls gelöset, sondern dem HErrn ge-

geopfert. Denn dahero unterschiedliche Opfer und **unter,** andern auch der Erstgeburt gedacht und **gesagt wird,** daß wenn einem Hauß-Vater der Weg **zu weit** nach Jerusalem hinauf, gewesen, er seine **Opfer** verkauffen oder selbst behalten, und vor das Geld in Jerusalem ein ander Thier kauffen können, ist solches nicht von allen zuverstehen, sonderlich von der Erstgeburt nicht, weil GOtt klärlich spricht: **Die erste Frucht eines Ochsen oder Lamms, oder Ziegen, solt du nicht zu lösen geben, denn sie sind heilig, ihr Blut solt du sprengen auf den Altar, und ihr Fett sollt du anzünden zum Opffer des süssen Geruchs des HErrn.** Exod. 13, 15 Num. 18, 17. Deut. 15, 19. it. 14, 23. So schreibt auch *Maimonides* l. c. V. 11. keine Erstgeburt, wo sie ohne Fehl war, ward denen Kindern Israel zu Gelde gesetzet. Hatte sie aber einen Fehl, daß sie hinckte oder blind war, oder sonst irgend einen bösen Fehl, so ward sie nicht geopffert, sondern von denen Priestern, wie eine andere gemeine reine Speise, daheim gegessen. Denn alles erstgebohrne reine Vieh, es mochte gesund oder ungesund seyn, gehöret denen Priestern, spricht *Maimonides* l. c. l. 1. Zwar machet *Salomo* apud *Lyram* ad Deut. 1. Hier einen Unterscheid, wo nemlich die Erst-Geburt von der Geburt an mangelhafft gewesen, sey sie ohne Opfferung oder Lösung als eine gemeine Speise daheim verzehret, weil sie auf diese Weise nie dem Herrn gehöret, indem sie nie zum Opfer tüchtig gewesen: Sey aber der Fehler nach der Geburt gekommen, so sey er entweder heilbar oder unheilbar gewesen; seo er heilbar gewesen, habe sie nach der Heilung müssen geopfert werden, seo er aber unheilbar gewesen, habe sie gelöset werden müssen, weil sie GOttes gewesen, und ihm gehöret, ehe der Fehl gekommen. Aber viel anders schreibt hiervon *Maimonides* l. c. l. 3. Ein rein Erstgeburt Vieh, wenn es einen Fehl hatte (ob es von der Geburt an einen Fehl gehabt, oder erst ohne Fehl gewesen, und nach der Geburt einen Fehl bekommen, war nichts angelegen) gehörte dem Priester also zu, daß er selbiges, an welchem Orte er wollte, essen, verkauffen, und jedermann, auch einem Heyden, davon geben konnte, wie auch die Schrifft saget, Deut. 15, 21. seqq. **Wenns einen Fehl hat, daß es hincket, oder blind ist, oder sonst irgend einen bösen Fehl, so sollt du es nicht opfern dem HErrn deinem GOtt, sondern in deinem Thor solt du es essen) du seyst unrein oder rein) wie ein Rehe oder Hirsch,** daß ein solch Thier gar mit allem dem Priester gehörete. Er konnte es verkauffen wenn er wolte, lebendig oder geschlachtet, wenn aber das Fleisch verkaufft wäre, muste es nicht auf dem Fleisch-Marckt, sondern daheim wieder verkaufft werden. Wer es von dem Priester kauffte, konnte es an andere wieder verkauffen. Und von diesem Gesetz der zum Opfer tüchtigen Erstgeburt ist niemand befreyet gewesen, auch kein Levit nicht, ja auch kein Priester nicht, sondern es musten dieselben eben so wohl, als die Israeliten ihre richtige Erstgeburt vom Vieh dem HErrn geben, wenn einem Priester ein solch erstgebohren Vieh gebohren worden, habe er das Blut und Fett zum Altar gegeben, das Fleisch aber habe ihm gehöret. *Hottinger* de Jure Ebræor. 9. *Maimonides* l. c. l. 6. Wenn dem Hauß-Vater eine solche zum Opfer tüchtige Erstgeburt vom Vieh gebohren ward, so heiligte er dem HErrn dieselbe flugs und sagte. **Dieß soll dem HErrn heilig seyn.** Er brachte sie aber nicht flugs nach der Stiffts-Hütten oder dem Tempel hinauf, sondern sie musten vorher erst gantzer 7 Tage bey der Mutter seyn, und die Mutter saugen lassen, 7 Tage, spricht GOtt, von einem solchen erstgebohrnen, und zum Opfer tüchtigen Vieh, **laß es bey seiner Mutter seyn, am 8ten Tage solle du mirs geben** Exod. 22, 30. Welches doch nicht die Meynung hat, als müste es nothwendig am 8ten Tage geopfert werden, sondern die Meynung ist, vor dem 8ten Tage sey es nicht tüchtig gewesen, am 8ten Tage aber und weiter hinaus sey es darzu tüchtig gewesen, denn so erkläret sich GOtt selbst von allem neugebohrnen Vieh: **Wenn ein Ochs oder Lamm oder Ziege gebohren ist, so soll es 7 Tage bey seiner Mutter seyn, und am 8ten Tage und darnach mag mans dem HErrn geben.** Dahero schreibt R. *Levi Barselon* apud Hottingerum l. c. sie geben dem Priester die Erstgeburt nicht also fort, nachdem sie zur Welt gekommen, sondern ernähren es, ein klein und zartes Thier 30 Tage ein groß und starckes aber 10 Tage. *Maimonides* l. c. l. 7. 8. 21. Saget fast dergleichen, daß es der Hoheit derer Priester nicht anständig wäre, das Vieh flugs nach der Geburt zubekommen, er setzet aber, daß der Hauß-Vater ein klein Thier 30 und ein groß Thier 50 Tage gehalten habe, ehe ers dem Priester gegeben. Es muste aber dieses Thier binnen Jahres geopfert werden; wiewohl wenn einer es übers Jahr erst opferte, wo es neulich zum Opfer tüchtig war, es angenommen ward: doch thäte der nicht recht, der es so lange aufhielte. War es ohne Fehl, fieng das Jahr an von dem 8ten Tage der Geburth. Hatte es aber einen Fehl von der Geburt an, fieng das Jahr an von dem Tage der Geburt, und konnte ein solches flugs nach der Geburt gegessen werden: doch warteten sie gern bis nach dem 8ten Tage, weil sie nicht wusten, ob des gebohrnen Thiers Zeit völlig um gewesen. Ward ein solch ohne Fehl gebohren erstes Vieh mitten im Jahr untüchtig, mochten sie noch 12 Monden warten. Ward es gegen Ausgang des Jahrs untüchtig, mochten sie noch 30 Tage damit warten, ob diese Tage schon übers Jahr hinaus giengen. War das Jahr vorbey, und es ward untüchtig, mochten sie 30 Tage damit warten, aber nicht mehr. Von denen Gebrechen aber muste es geurtheilet werden, entweder von einem, der von dem Ober-Gericht Macht und Urlaub darzu bekommen, oder auch von 3 aus der Synagoge, da allemahl ein Priester mit darunter seyn muste. Von denen unterschiedlichen Gebrechen, so diese Erstgeburt-Thiere zum Opfer und schlachten untüchtig gemacht, siehe den Titel: Opffer. War die Erstgeburt ein Lamm, muste der Hauß-Vater nicht die Wolle davon abscheren, sondern darauf bleiben lassen. Deut. 15, 9. Wenn das Fleisch von denen Priestern gegessen war, es mochte gebrechlich seyn oder nicht, mochten sie beydes das Fell und die Wolle gebrauchen. Was aber, wenn das Thier noch lebte, von Wolle abgeschoren, oder selbst abgefallen war, musten sie nirgends zu was brauchen. Kam etwas von solcher Wolle unter andere Wolle, von gemeinen Thie-

ren und wenn auch nur eine Schnur unter tausenden kam, muste nicht das geringste von allen gebraucht werden. Kam etwas davon in ein Geweb, so man überspannen konnte, muste das gantze Kleid verbrannt werden. *Maimonides* l. c. III. 11. 13. Wenn nun die Erstgeburt solte geopfert werden, so brachte der Hauß-Vater dieselbe an den Opfer-Ort hin, nehmlich zur Stiffts-Hütten oder zum Tempel, und übergab sie dem Priester, da denn die Priester dieselbe in besondern darzu verordneten Gemächern so lang verwahreten, bis sie dieselbe opfferten. Deut. 21, 6. 17. Nehem. 10, 36. Wenn sie solten geschlachtet werden, warden sie durch das erstgeburth-Thor, so gegen Mittag im innern Vor-Hoff war, hinein gebracht, und daselbst gegen Mittag geschlachtet. Das Blut ward an den Altar gesprenget, und nach abgezogener Haut und ausgenommenem Eingeweide alles Fett GOtt dem HERRN auf dem Altar verbrannt. Nehem. 18, 17. Es wurden aber vor der Tödtung die Hände nicht auf den Kopff vom Hauß-Vater gelegt, wie aus denen Ebräern *Seldenus* de Jure N. & G. III. 4. anmercket, auch kam kein Speiß- und Tranck-Opffer hiezu, wie *Abarbenel* Praefat. in Levit. 2. schreibt, und vom Fleisch hatten die Hauß-Väter nichts, sondern alles Fleisch gehörete denen Priestern allein, die es mit denen Ihrigen entweder im Tempel oder in der Stadt innerhalb den Mauern verzehreten, wie bey denen heiligen Opffern gebräuchlich. Es redet zwar die Schrifft offt so, als hätten die, so die erstgeburt gebracht, auch das ihrige gehabt: **Die Erstgeburt eurer Rinder sollt dahin (an den von GOtt erwehlten Ort) bringen, und sollt daselbst vor dem HErrn eurem GOtt essen und frölich seyn. Du magst nicht essen in deinen Thoren von der Erstgeburt deiner Rinder, deiner Schafe, sondern vor dem HErrn deinem GOtt sollt du solches essen. Du sollt essen vor dem HErrn deinem GOtt von der erstgeburth deiner Rinder und deiner Schafe. Du sollt nicht ackern mit dem Erstling deiner Ochsen, und nicht bescheren die erstling deiner Schafe. Vor dem HErrn deinem GOtt sollt du sie essen.** *Osiander* ad Deut. 15, 20. *Frantz* de Sacrificiis XV. 122. sqq. und andere haben hieraus geschlossen, es hätten freylich die, so die erstgeburt gebracht, ihr Theil von demselben Fleisch gehabt. Aber daß sie nichts davon gehabt, wird sich bald ausweisen. Daher *Bonfrerius* ad Deut. 12, 17. 15, 19. ietztgedachte Oerter der Schrifft von der erstgeburt weiblichen Geschlechts ausleget, oder der männlichen andern Geburt, so auf die erstgeburt folgete, weil so weit, die erstgeburt könne genennet werden, so in es das erste Thier sey, so dem Hauß-Vater mit zu Theil werde, und von diesen, meynet er, rede GOtt in angezogenen Oertern, daß sie von denen ihr Theil gehabt, wie es auch also *Friedliebius* Classe ultima ad Deut. 15, 19. verstehet *Lyra* ad Deut. 12. will, weil GOtt denen Kindern Israel hart einbündet, daß wenn sie vor seinem Angesicht erscheinen, solten sie ja nicht leer kommen, Exod. 24. & 32. als hätten sie neben ihrer Erstgeburt, die sie GOtt dem HErrn schuldig waren, allezeit eine freywillige Gabe, nemlich ein absonderlich Danck-Opfer mitbringen müssen, und davon hätten sie ihr bescheiden Theil gegessen, wie in allen ihren Danck-Opfern, nur auf solche Weise könnte man sagen, daß sie auch von der Erstgeburt genossen, weil sie der Erstgeburt genossen, und von dem Opfer aßen, das mit der Erstgeburt allezeit folgte, und also verstehet es auch *Estius* ad Deut. 14, 22. und *Junius* ad Deut. 15, 20 leget es also aus, daß wenn vom Essen der Erstgeburt geredet wird, GOtt seine Rede zu denen Priestern richte, und sie an rede, daß sie, die Priester, es essen sollen, wie es auch also *Maimonides* l. c. l. 15. zuverstehen scheinet. Denn daß das Fleisch der Erstgeburt allein denen Priestern gehöret, ist klar und deutlich zusehen, wenn GOtt zu Aaron spricht Num. 18, 17. sqq. **Die erste Frucht eines Ochsens oder Lamms, oder Ziege, solt du nicht zu lösen geben, denn sie sind heilig. Ihr Blut sollt du sprengen auf den Altar und ihr Fett sollt du anzünden zum Opfer des süssen Geruchs dem HErrn. Ihr Fleisch soll dein seyn, wie die Webe-Brust nur die rechte Schulter dein ist.** Da siehet man klärlich, daß die Priester alles Fleisch der Erstgeburt gehabt haben. Also zählet auch *Josephus* Antiq. Jud. IV. 4. alles Fleisch der Erstgeburt unter derer Priester Gebühr und Einkommen, wenn er also schreibt: **Nun will es auch von Nöthen seyn, daß ich anzeige, was denen Priestern insonderheit zugestanden sey. Von denen 4 füßigen Thieren, die man schlachten (opfern) durffte, ward die Erstgeburt, so es ein Männlein war, denen Priestern zum Opfer gebracht, daß sie samt ihrem Hause davon in der heiligen Stadt essen mochten.** So schreibet auch *R. Levi Barzelon* apud Hotting. de Jure Ebraeor. 9. Sie sind schuldig ihre Erstgeburt denen Priestern zugeben, daß sie das Fett und Blut davon auf dem Altar opfern, sie aber selbst (die Priester) das Fleisch zu Jerusalem essen. Ingleichen *Becbai* apud Rutschera de Mess. Hostia l. 2. §. 17. von etlichen Opfern essen nur allein die Priester, als von Sünd-Opfern, von Schuld-Opfern und von der Erstgeburt. Von etlichen essen die, so die Opfer brachten, als vom zehenden, vom Osterlamm und vom Danck-Opfer. Von etlichen hatten weder die Priester, noch die da opferten was, als vom Brand-Opfer. Eben dieß ist auch *Maimonidis* l. c. l. 2. 3. 15. und aller andern Ebräer Meynung. Ist die Erstgeburt weiblichen Geschlechts gewesen, so ist sie nicht geopfert worden, weil sie dem Herrn nicht gehöret, dem nur allein das Männliche verfallen war. Es war aber bey der Geburt gute Aufsicht von Nöthen, daß das männlein auch wahrhafftig die Mutter zuerst gebrochen hätte. Denn war ein Vieh in diesem Fall zweifelhafft, muste es nicht geopfert werden. Es konnte z. E. ein Schaf zwillinge bekommen, ein Männgen und ein Weibgen. Wenn man nun nicht wuste, welches zuerst ausgekommen war die Erstgeburt Zweifelhafft, in welchen Fällen, wenn die Erstgeburt zweifelhafft war, ward sie so lange geweidet, bis sie einen Fehl bekam, und konnte hernach von dem Hauß-Vater gegessen werden. Nahm sie aber ein Priester zu sich, ward sie ihm nicht wieder abgefordert, und wenn sie einen Fehl kriegte, konnte der Priester sie essen, muste aber, weil

weil sie zweifelhafft war, nicht geopfert werden. *Maimonides* l. c. IV. sqq. War etwa ein Vieh den HErrn geheiliget, und hatte vor der Heiligung einen unheilbaren Mangel, und ward mit Gelde gelöset, war dieß Thier auch dem Recht der Erstgeburt unterworffen, war aber der Mangel vor der Heiligung nur auf eine Zeit da, oder das Vieh war biß an die Heiligung ohne Fehl, bekam aber nach der Heiligung einen unheilbaren Mangel und ward gelöset, war es loß von dem Erstgeburts-Gesetze. Deut. 14, 9. Es war aber solche Erstgeburt nicht gantz mit allem gemein, indem sie nicht beschoren, noch zur Arbeit gebraucht werden muste. *Maimonides.* l. c. *Bonfrerius* fragt, wem die Erstgeburt, die in der Wüsten gebohren worden, zugehöret, weil sie da nicht geopfert worden? Er meynet, sie wäre denen Priestern ohne Opferung überliefert, und zum Priester-Vieh gekommen. Aber es ist klar aus dem Berichte Mosis Exod. 13, 11. seqq. zusehen, daß das Gesetz von der Erstgeburt in der Wüsten die Kinder Israel nicht verbunden, sondern nur allein, wenn sie in das Land Canaan würden gekommen seyn. Heute, da die Jüden nicht opfern, und gleichwohl sich des Gesetzes der Erstgeburt nicht entziehen können, ziehen sie die Erstgeburt auf, entweder der Hauß-Vater oder der Priester selbst, und ernähren es so lang, bis es entweder von sich selbst stirbet, oder einen mercklichen Fehl bekommet, und zum Schlachten und Essen tüchtig wird. Der Fehl aber muß von sich selber kommen, und nicht durch den Priester oder Hauß-Vater verursachet werden; wiewohl etliche meynen, man könnte es wohl tödten und essen, oder verschlüssen und sterben lassen, wie sie denn gar gerne sehen, daß es in der Geburt Schaden kriege und untüchtig werde. Eine solche Männliche Erstgeburt, die erzogen und ernähret werden muß bis sie stirbet, oder bis ihr eingebildeter Meßias kommet, wird von denen heutigen Jüden ein Kalb Mosis genannt, welches entweder nach Kirchners und Jung-Enders Erzählung, das Opfer-Vieh bedeuten, oder aller andern erstgebohrner Kälber Stelle vertreten soll, und dessen Abgang gleich mit Herbeyschaffung eines andern ersetzet, das nicht zuessende Fleisch aber gar ehrerbietig begraben werden muß, sintemahl der Bericht davon also lautet: Wenn gedachtes Kalb Mosis einen Fehler bekommt an einem Auge, oder an einem Ohr, so wird solches Kalb auf gedachtem Kirchhof auf einem Stein, allwo die Todten abgewaschen, und mit leinen Todten-Kleidern bekleidet werden, geschlachtet, und die fordere Viertheil aber sammt dem Eingeweide und Haut werden in ein weiß leinen Tuch ein gewickelt, und auf den Kirchhof nebst andern begraben. Wenn aber gemeltes Kalb Mosis stirbt, wird solches abgewaschen mit reinem Wasser, auf obbenamten Steine, und wird eingewickelt mit rein-weisser und feiner Leinwand, wie man denen Menschen pflegt zumachen, und von 6 Personen in solches gelegt, und so dann begraben. Wenn ein Jude eine Kuhe kauffet, und bringt in seiner Gewalt ein Stir-Kälblein, muß er solches durch einen Juden-Boten zu einen Chan senden, es sey auch so weit es wolle, bis es zu solchem kommt. Wenns aber stehet in eines Christen Gewalt, so muß der Jude zu dem Christen gehen, und ihm geben, 1. Groschen oder 2. und sagen: Hier geb ich dir diese 2. Groschen, damit wenn meine Kuhe, welche bey dir stehet, ein Kalb bringet, ein Stierlein, so solt du haben 4 Groschen, diese 4. Groschen sollen seyn an stat der Auslösung meiner Kuhe und Kalbes. Und also halten sie auch den Gebrauch mit denen Schafen und Böcken. Wenn sie es aber einem Christen verkauffen ehe die Kuhe das Kalb bringet, so dörffen sie solches dem Chan nicht bringen, noch vielweniger zu dem Kalb Mosis geben. Wenn sie aber obgedachtes Kalb Mosis wegen eines Fehlers schlachten müssen, so darf von solchem weder Frau noch Tochter, noch Gesind, auch kein Fremder, sondern nur allein er und seine Söhne essen. Jüdische Heiligth. III. 44. 50. n. 51.

Erstgebohrne, die im Himmel angeschrieben sind ꝛc. Ebr. 12, 23. Durch die erstgebohrnen werden die Gläubigen verstanden, welche noch im Fleische leben, und auf dem Wege sind, so zum ewigen Leben führet; welches daraus erscheinet, weil hinzugethan wird, daß ihre Namen im Himmel angeschrieben sind; durch die Geister aber derer vollkommenen Gerechten werden verstanden die Seelen, so ausser dem Leibe bey GOtt allbereit leben. Scrivers Seelen-Sch. P. V. Conc. 2. fol. 1059.

Erstgebohrner Sohn GOttes, heist Israel, Exod. 4, 22. 1) weil GOtt die Israeliten vor denen Heyden im A. Testament zu seinem Volck angenommen, und ihnen seine Sitten und Rechte verkündigen lassen. Ps. 147, 19. 2) weil er sie hertzlich liebete, Ps. 47, 5. 3) weil aus ihnen der Herr Meßias solte herkommen und gebohren werden, Devt. 18, 18. welcher ist der erstgebohrne von GOtt. Ps. 89, 28. der erstgebohrne von denen Todten.

Erstgebohrner Sohn GOttes wird Ephraim genennet, Jer. 31, 9. Ephraim bedeutet hier nicht einen Stamm, sondern des gantze Volck Israel, und heist der erstgebohrne Sohn GOttes, wegen des Bundes, so er mit Abraham bey der Stifftung des Sacraments der Beschneidung machte, und dadurch die Israeliten zu Erben des Landes Canaan einsetzte. Gen. 17, 7. seq. in welchem Lande er ihre Policey und Kirche stabiliren wollte, bis auf die Zukunfft des Meßiä, auf welchen, als den erstgebohrnen, alles endlich Vorbilds weise zielete, ꝛc. *Carpz.* Danck- und Tauff-Pred. p. 66. seq.

Erstgebohrner Sohn der Kirchen, siehe Franckreich.

Erstgebohrner von denen Todten, wird Christus genennet Apoc. 1, 5. weil er ist der erste, höchste und vornehmste unter denen Todten, und auch unter denen, so vom Todte aufferstehen. Wird also hiermit angedeutet, nicht allein, daß er sey wahrhafftig von den Todten aufferstanden, sondern daß er auch denen andern, so von den Todten aufferstehen, vorgehe, und daß

die andern durch ihn auferstehen. *Lucii* Apoc. Conc. 5. fol. 38. seq.

Erstgebohrener vor allen Creaturen, der Sohn GOttes Col. 1, 15. *Ambrosius* saget, es werde darum Christus der erstgebohrne vor allen Creaturen genennet, weil der Apostel hierdurch bezeuge, daß der Sohn GOttes vor aller Creatur gezeuget und nicht geschaffen, daß er seine Geburt unterscheide von der Bildung der Creatur. Hat also *Hieronymus* geirret, der dieses prædicat des erstgebohrnen nicht von der Gottheit Christi ausgeleget, indem er schreibet; Er werde der erstgebohene genennet, nach der angenommenen Menschen Gestalt, nicht der Zeit, sondern der Ehre nach, wie es sonsten heisset: Jsrael ist mein erstgebohrner Sohn. Denn, obwohl nicht zu läugnen, daß Christus, auch seiner menschlichen Natur nach, der erstgebohrne genennet werde, Luc. 2, 7. so weiset doch hier der Zusatz, vor allen Creaturen, auf die Gottheit Christi, die hierdurch beschrieben wird, er sey vom Vater gebohren, ehe noch eine Creatur geschaffen gewesen, und also wahrer GOTT von Ewigkeit. Gar wohl erinnert *Quistorpius* hierbey, es sey diese Redens-Art hergenommen von denen erstgebohrnen A. Testaments, die einen besondern Vorzug vor denen andern Kindern des Hauses hatten, konten Könige und Hohepriester werden, und hatten zwey Theile des Erbes vorauszunehmen: so werde Christus der erstgebohrne vor allen Creaturen, d. i. der Herr, König und Fürst aller Creaturen genennet. Gleich. Ep. ad Coloss. p. 165. seq.

Erstgeburt, bedeutet eigentlich den Vorzug der Zeit der Geburt vor denen übrigen Geschwistern, welcher Vorzug bey allen Völckern und zu allen Zeiten mit besondern Rechte verknüpffet gewesen. Von der Ehre, welche bey denen meisten Völckern, denen erstgebohrenen erwiesen worden, handeln überhaupt *Tiraquellus* in Praefat. oper. de Jure primogenitorum, und *Goldastus* in seniore seu de maioratu lib. I. Daß das Recht der Erstgeburt bey denen Ebreern eingeführt gewesen, ist bekannt, und ist unter dem Titel Erstgebohrner weitläufftig gezeiget worden. Die Egyptier sahen gleichfals auf die Erstgeburt bey der Nachfolge des Reiches wie solches aus Exod. 12, 29. und dem *Justino* XVI. 2. XXXIX. 3. erhellet. Bey dem GOttesdienste hatten gleichfalls die erstgebohrnen die Aufsicht. *Heliodorus* in Æthiop. l. VII. p. 281. Die Lacedämonischen Könige folgten gleichfalls nach der Erstgeburt. *Plutarchus* in Agesilao. *Cornelius* in Agesilao 3. n. 3. *Herodotus* in Terpsichore & Polyhymnia. *Nicol. Cragius* de Republ. Lacedæmon II. 2. Daß dieses bey denen Atheniensern gleichfals gebräuchlich gewesen, kan aus dem *Pausania* in dem daselbst angeführten Exempel des Ægoi des ältesten Sohnes des Cecropis geschlossen werden. Daß es in Macedonien nicht anders gewesen, siehet man aus dem *Justino* VII. 4. und *Livio* XL. 9. Und von denen Persern zeugen in diesem Falle *Plutarchus* in Artaxerxe. *Procopius* de Bello Persico l. *Xenophon* in Cyropaedia. Ja daß es noch heutiges Tages daselbst also gebräuchlich bezeuget *Busbequius* in Epistol. Turcicis Ep. 3. Von Syrien berichtet dieses *Justinus* XXXIV. 3. *Florus* XVI. und von denen Parthen *Justinus* XLI. 5. *Tacitus* Annal. V. Jn Jtalien ist dieses, Recht der Erbfolge nach der Erstgeburt, bey denen Jnsubelern und Allobrogern gebräuchlich gewesen. *Antonius Rufus* seu *Roussy* consl. 133. *Livius* XXI. n. 31. Von Sicilien handelt *Andreas ab Isern.* 1. ad fin. tit. de eo, qui sibi & heredibus suis. Wiefern dieses Recht heutiges Tages bey denen meisten Völckern im Gebrauch ist, hievon siehe *Frideri Ludovici S. R. J. Comitis in Solms & Teckelnburg* Dissertationem de majoratu Leipz. 1729. §. 11. sqq. Da dieses sich so verhält, so entstehet dabey die Frage, auf was vor einem Grunde das Recht der Erstgeburt beruhe? Man muß hierbey den Unterscheid machen, daß man dieses Recht betrachte, wie es unter gemeinen Leuten statt findet, und wie solches auf den gemeinen Nutzen eines Landes gehet. Jn dem ersten Falle kann gar kein Grund von demselbigen angegeben werden. Das Recht der Natur bestimmet gar nichts in Ansehung der Erbfolge, und was darinnen gesetzet wird, das gehet nach denen Gründen des Erlaubten. Es kann also nichts beygebracht werden, warum der Erstgebohrene einen Vorzug haben solle. Jn dem andern Falle aber, da das Recht der Erstgeburt auf dem gemeinem Nutzen gehet, wie solches bey der Erbfolge in denen Reichen geschiehet hat es eine andre Bewandniß. Weil der Erstgebohrne fast bey allen Völckern, wie wir bereits angeführt haben, einen Vorzug gehabt: so sind einige auf die Gedancken gerathen, dieses Recht der Erstgeburt aus dem Rechte derer Völcker herzuhohlen. Es ist aber die Gedancke von dem Völcker Rechte, in wie weit man darunter die Sitten von denen Völckern verstehet, falsch und längst von Pufendorff de Jure Natur. & Gent. II. 3. und andern verworffen worden. Andere wollen solches von einen göttlich willkührlichen Gesetze herleiten, wovon sie aber keinen Grund zeigen können. Die Exempel, welche wir in der Schrifft finden, sind noch nicht als Gesetze in diesen Falle anzusehen. Wieder andre wollen es aus dem Jure Naturæ herleiten, sie können sich aber nicht über das Principium vergleichen. Einige führen an die Wohlfarth des Reiches brächte es mit sich, daß dasselbige nicht zertheilet würde. Dieses geschähe, wenn nur die Erbfolge den ersten zukäme. Es kann aber dieses noch nicht zu völliger Entscheidung dienen. Denn es beruhet dieses noch nicht auf einen Grund-Satze der Gerechtigkeit, daß man dieses allezeit thun müsse, als vielmehr der Klugheit, daß zuweilen einem Staate weit vortheilhafftiger, wenn er nicht getheilet wird. Etliche geben vor, es beruhe die Erbfolge derer Erstgebohrenen auf dem Rechte der Erbschaft, als *Jacobus a Goa de Primogen.* §. 37. Allein es ist hierbey noch vieles zu erinnern. Die Reiche sind ja unterschiedlich, indem es Wahl-Reiche, Erb-Reiche, und Erb und Wahl-Reiche zugleich giebet. Und wenn auch gleich alle Reiche Erb-Reiche wären, so müste doch vorher erst gezeiget werden, warum der Erstgebohrne vor denen andern einen Vorzug haben müsse. Mehrerer Meynungen vor ietzo zu geschweigen. Der eigentliche Grund der Erstgeburt wird unter Primogeniturae Jus gewiesen werden.

gleich auf den Nachfalger gehen sall, dieses zu bemercken, daß, wenn das Valck seinen Willen ausdrücklich erkläret hat, freylich diese Nachfalge von der Wahl ihren Bestand erhält; wenn aber dieses nur stillschweigend geschiehet, sa ist wiederum viel dabey zu bedencken, waher eine solche stillschweigende Einwilligung zu vermuthen sey. Ob man nun zwar alsa nicht sagen kan, daß sich dieses Recht der Erstgeburt auf das natürliche Recht, welches die nothwendigen Mittel zu unserer Glückseeligkeit als Gesetze vorschreibet, gründe, so rühret doch dasselbige von den freyen Willen derer Völcker und aus einer guten Politic, welches die nützlichsten Mittel vorschläget, her. Es ist einem Reiche zuträglich daß es nicht getheilet werde. Soll dieses nicht geschehen so muß nur einer von denen Nachkommen des Regenten succediren. Wer aber soll dieses unter vielen Kindern seyn? sander Zweiffel wird man antworten, der beste. Wenn man aber salches ad Praxin bringen walte, würde man sehen, wie schwer es damit zugehe. Also ist es besser, man nimt bey keinem Zweiffel den erstgebohrnen, bey welchem nach diese, wo nicht wichtige, dach Neben Gründe und Vermuthungen anzutreffen sind: Erstlich ist er älter als wie die andern, und hat folglich mehr Erfahrung, und dann hat er auch die Haffnung zu regieren eher gehabt als wie die andern, und sich also auf den Falle, daß er kein Geschwister mehr bekammen würde, um so viel destomehr auf die Regierung appliciren müssen. Ja einige wallen aus rationibus physicis so gar denen erstgebahrnen einen Vorzug zuschreiben, wazu ihnen vielleicht die Worte Jacobs; Ruben mein erster Sohn, du bist meine Krafft und meine erste Macht, zu dencken Gelegenheit gegeben haben, siehe den Titel Erbfolge und Buddeum de successionibus primogenitorum 1691.

Ersticken, ist ein Unfall, welcher manchmahl unter die Schafe kommt, da dieselben, wenn sie gleich bey Leibe und vorhero gantz und gar nicht kranck gewesen sind, plötzlich niederfallen, in ihrem eigenen Blute ersticken, und sterben; So bald dieser Unfall gemercket wird, darff man nur Schell-Kraut nehmen, das an den Zäunen wächset, gelb blühet, und wo es abgebrachen wird, rothe Milch giebet, das dörre man, zerstampffe es, und gebe es ihnen in Saltz zu lecken, so ist ihnen geholffen; doch muß diese Hülffe gleich Anfangs geschehen.

Ersticktes, sollten die Christen allererster Zeit, nach dem Rath derer Jerusalemitischen Kirchen-Versammlung, nicht essen, da sonst das gantze Ceremonien-Gesetz derer Jüden aufgehaben zu seyn, nach Anweisung des Warts und Geistes GOttes, bezeuget wurde, daß es hieß Act. 15, 28. 29. Es gefällt dem Heil. Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn nur diese vier nöthige Stücke, daß ihr euch enthaltet vom Götzen-Opfer, und vom Blut, und vom Ersticken, und von Hurerey, von welchem so ihr euch enthaltet, thut ihr recht. Gehabt euch Wohl! Das Erstickte wird dem verbotenem Blut an die Seite gesetzet, eben weil in dem durchs ersticken sterbenden Vieh alles Blut stecken bleibet, und hernach, da man eines solchen Viehes Fleisch isset, all sein Blut mitgegessen wird, daß also das Verbat des Ersticken nichts als eine weitere Erklärung von dem verbotenem Blut-Essen, und damit gesaget ist, man solle kein Blut essen, es mögte ausser dem Leibe und Fleische, ader nach in selbigem seyn, wie denn bey denen Jüden eine salche Art zu schächten oder zu schlachten in Acht genammen werden muste, die da am geschicktesten war, alles Blut zum besten und völligsten aus dem Fleische lauffen zu machen. Wie ferne und aus was Ursachen also das Blut zu essen verboten worden der Zeit, in so weit und deshalben hat man auch das Essen des Erstickten und alles Blut in seinem Fleische behalten habenden zu essen untersaget. Ersticktes und sein Blut im Fleisch behaltendes Thier aber ist alles dasjenige, was in Schlingen gefangen und damit erwürget wird, (dergleichen am meisten dem Gevögel, aber doch auch wohl dem vierfüßigen, sonderlich kleinerem Wild, wiederfähret,) was im Wasser ersäufft, was mit Knütteln erschlagen oder auf andere Art hingerichtet wird, daß sein Blut nicht abflüsset; sondern im Leibe und Fleische, zum wenigsten, meisten und grösten Theils bleibt. Die Mahometaner haben selbst eine salche Meynung von der Sachen, und erachten sich alle folgende Arten des Erstickten untersaget zu seyn, wie *Pocockius* in Notit. ad specimen Hist. Arab. pag. 328. anführet. So haben es die Ausleger unter denen Christen von alten Zeiten her verstanden, wie *Spencer* selber aus denen sa genannten Apostolischen Regeln ader Satzungen anführet, da er auch den *Curcellaeum*, dessen Meynung davon in Diatriba de Esu Sanguinis XI. zu sehen, widerleget, welcher meynet, daß das Wörtlein erstickt, in Text eingeschoben worden sey, da es doch so viele alte Bücher, nebst der Syrischen Uebersetzung, haben, gewiß genung ist es, daß die Jüden was ersticktes zu essen, vor Blut-Essen halten, und solcherley Essen sich im Gesetz verboten zu seyn erachtet. Der angezagene *Spencer* Dissert. in Act. 15, 20. seqq. C. III. 1. 4. it. in Opere de Leg. Ebraeor. Ritual. p. 719. 734. stehet in Gedancken, es sey nur das Erstickte im Apastolischen Schluß gemeynet, sa mit Fleiß van Menschen-Händen, um das im Fleisch bleibende Blut abgöttisch oder leckerhafft zu geniessen, erwürget und ersticket worden; Er muß aber selbst gestehen, daß im Verbot des Erstickten allerdings hauptsächlich auf das ihm gebliebene Blut gesehen, und deshalber eben sein Essen verboten worden sey. Dach will er diesen Grund nicht vor allgemein gehalten wissen, indem ja das von selbsten hingefallene oder von andern Thieren erwürgte, folglich Blut in seinem Fleisch habende Aas denen unter denen Jüden wohnenden Fremdlingen zu essen erlaubt gewesen sey; welcherley man denen zu Christo aus dem Heydenthum bekehrten ja noch weniger verwehren, und sie keinesweges mit einem schweren Joche, als das Gesetz derer Ceremanien mit sich brächte, beladen sallen oder dürffen. Allein dieses beweiset wohl, daß Blut essen an sich keine Sünde, und dessen Verbat nur eine zum Cerimonialischen auf eine Zeitlang angesehenem Gesetze gehörige Sache sey, die endlich mit samt dem gantzen Wercke dieses Gesetzes, bey hinfallendem Tempel, hinfallen können; Es können aber, so lange GOtt die Kinderey noch dulten wollte, die Apostel gar wohl denen zu

zu Christo bekehrten das Essen alles Erstickten überhaupt, um denen Schwachen aus denen Jüden so weit nachzugeben, eingerathen haben, zumahl da das hingefallene denen Fremdlingen, als geringen und verachteten Leuten erlaubet worden seyn soll, nach derer Jüden Meynung, vor welcherley sich ja die aus dem Heydenthum zu Christo bekehrte nicht darzustellen, und desto ehender der Zeit noch das Blut-Essen auch im Erstickten zu meiden hatten. Darüber sich der Zeit niemand ein Gewissen zu machen hat, ob es gleich noch einige thun, und die gantze Griechische Kirche sich Ersticktes zu essen vor verboten hält.

Erstickung, Suffocatio, siehe Asthma, T. II. p. 1934. ingleichen Suffocatio.

Erstigkeit, heist das Vorrecht.

Erstlich der, der ich mit euch rede, Jo. 8, 25. die Bedeutung und Construction dieser Worte hat denen Auslegern grosse Ungelegenheit gemachet. Die beste Meynung aber soll diese seyn, daß das τὴν ἀρχὴν adverbialiter müsse verstanden werden, als wolle der HErr so viel sagen: Ich habe es euch vom Anfange gesaget, daß ich es sey. *Chemnitius* spricht, das wäre die richtigste Meynung, wenn man es gebe, ich bin dasjenige was ich euch vorhin gesaget habe, nehmlich der Brunn des lebendigen Wassers, das Brod des Lebens, das Licht der Welt, ja GOttes Sohn selber. *Adami* Del. Bibl. N. T. Ao. 1695. p. 112. seq.

Erstlinge, war gar mancherley Art, wie so die Schriffe, als die Lehre derer Rabbinen zeiget, daß demnach mit gutem Unterscheid davon zu reden ist. *Lundius* in Jüd. Heiligth. III. 1. seqq. unterscheidet sie in freywillige und gebotene, und ziehet auf die Freywillige Verordnung des HErrn, Levit. 2, 14. Wilt du ein Speiß-Opfer dem HErrn thun von denen ersten Früchten, ein Geschenck derer Erstlinge, nach dem Ebräischen, sollt du Sangen, d. i. Aehren, am Feuer gedörret klein zustossen, und also das Speiß-Opfer deiner ersten Früchte Opfern. Und solle Oel darauf thun, und Weihrauch darauf legen, so ist es ein Speiß-Opfer. Und der Priester soll von dem zustossenen, und von dem Oel mit dem gantzen Weihrauch anzünden, zum Gedächtniß, das ist ein Feuer dem HErrn! Wie es damit hergegangen sey? geben zum Theil angezogene Schrifft-Worte, darüber von verschiedenen allerhand Erklärungen gemacht worden sind. Wenn diesem nach iemand GOtt dem HErrn ein Speiß-Opfer von neuen Früchten bringen wollte, der nahm von denen frischen Sangen oder Aehren. Diese frische Aehren, oder Körner derer Aehren, die von der Sonnen noch nicht genug ausgekocht und ausgedörret waren, legte der, so das Opfer bringen wollte, in ein durchlöcherícht Gefäß, einer Pfannen nicht ungleich, damit durch die Löcher das Feuer, mithin die Hitze allenthalben durchdringen, und die Körner völlig dörren konnten, welches Gefäß entweder küpfern, oder irrden war; Wenn es nun dörre genug, ward es gestossen, nicht aus denen Aehren, bloß durch Zerreibung derer Hände, von denen Hülsen befreyet, und also gantz geopfert, sondern die gedörrete Körner wurden zu Meel gestossen und gemahlen, mit Oel vermenget, und oben auf Weihrauch gelegt, eben wie bey dem alten rothen Meel. Es legen zwar etliche diesen Ort von der Webe-Garbe am Oster-Fest aus, andere aber verstehens von denen Speiß-Opfern einer absonderlichen Person, von der Webe-Garbe unterschieden und unter die Opfer nicht der gantzen Gemeine, sondern eines Israeliten absonderlich gerechnet. Wie nun diese Meynung die Wahrheit zum Grunde hat, also schliessen wir die Webe-Garbe nicht aus, sondern es ist dieß eine allgemeine Verordnung, wie es mit denen ersten Früchten solle gehalten werden, beydes in der Webe-Garbe der gantzen Gemeine von Gersten, als auch wenn einer vor sich allein von Weitzen opfern wollte, daß wenn die Aehren am Feuer gedörret und das Meel gemahlen, das Meel mit Oel gemenget und Weihrauch darauf geleget werden solle, wie sonst im rohen Speiß-Opfer des alten Meels, da denn auch weiter eben dieselbige Cerimonien und Gebräuche in Acht genommen wurden, daß sie es in einer güldenen oder silbernen oder andern metallenen Schüssel zum Tempel gebracht, und in ein Heilig Gefäß gethan, der Priester es aber nach dem Altar gebracht, ingleichen, nachdem er eine Hand voll von dem mit Oel gemengten Meel, und den gantzen Weihrauch gesaltzen, solche Hand voll Meel, samt dem gantzen Weihrauch verbrannt, da denn das übrige denen Priestern gehörete, wie denn diese Cerimonien bey allen diesen Speiß-Opfern gebräuchlich waren. Ob dieser Art Erstlinge eben so freywillig gewesen sind, daß man sie zu bringen unterlassen mögen? oder, ob sie nicht mit unter die von GOtt anderweitig ausdrücklich gebotene gehöret haben? lässet man andern zu beurtheilen heimgestellet seyn, so viel ergiebet sich aus Göttlicher Verordnung, daß auch niemand Sangen, oder gedörrete Aehren essen dürfsen, es seyn denn vorhero die Erstlinge gehörigen Orts abgegeben gewesen. Levit. 23, 14. Dergleichen gedörrete Aehren hatten auch die Heyden im Gebrauch ihren vermeynten Göttern, als ein Erstlings-Geschenck zu überreichen, wie *Clericus* in Levit. 2, 14. aus dem *Ovidio* Fastorum II. beweiset. Uebrigens waren unter denen gebotenen Erstlingen einige, so zu sagen roh, daß man sie gab, wie selbige gewachsen waren, andere aber zubereitet, oder von solchen Dingen, daran, nach ihrer Sammlung, Fleiß und Arbeit der Zubereitung gewendet worden war. Von jenen, denen rohen Erstlingen, redet GOtt, da er befiehlet, daß diese Erstlinge von allerley Früchten gegeben werden sollen, wie auch befohlen wird, daß denen Priestern die Erstlinge sollen gegeben werden, von allem, was man isset. Die Ebräer ziehen es auf siebenerley Art Früchte, als Weitzen und Gersten-Aehren, Feigen, Granat-Aepfel, Oliven, Trauben und Datteln, weil diese allein in der Schrifft namhafft gemacht werden, daß sie im Jüdischen Lande gewachsen, und zwar so schön, daß anderer Länder Früchte gar nicht dabey gekommen. Genes. 43, 11. Exod. 23, 19. Levit. 23, 10. Num. 15, 20. Joel. 1, 12. Es. 9, 10. 2. Sam. 17, 28. *Hottinger* de Jure Ebræor. 72. *Munster* ad Num. 15, 20. *Wagenseil* ad Sota VII. 3. not. 1. Es kan wohl seyn, daß die sieben Früchte die gemeinsten gewesen. Sonst aber macht die Schrifft freylich mehr Früchte namhafft, als z. E. Mandeln,

Aepfel,

Aepfel, Maulbeern, daß wir derer Bohnen, Linsen u. a. dgl. nicht gedencken. R. Leui apud. Hotting. l. c. scheinet dieß selbst gemerckt zu haben. Dahero, da er gesaget hatte, daß die obgedachten sieben Früchte allein in der Schrifft namhafft, und zu Erstlingen gegeben worden, setzet er hinzu, es könne seyn, daß die Ebräer diese sieben Früchte aus einem andern Spruche der Schrifft her haben, oder es von ihren Vorfahren von Kind auf Kind also gehöret. Darinne stimmen sie doch alle überein, daß diese Erstlinge allein von denen obgedachten siebenerley Früchten gegeben worden. *Talmud* in Zebachim & Biccurim d. i. Von Opfern und Erstlingen. *Seldenus* de Decimis. II. §. 1. Es gieng aber, wie die Jüden und andere Lehrer erzählen, mit diesen Erstlingen, und derselben Einlieferung überaus prächtig, feyerlich und herrlich daher, und zwar kürtzlich also: Wenn ein Hauß-Vater auf sein Land hinaus gieng, und sahe eine Feige, Wein-Traube, Granat-Apfel oder eine andere derer sieben Früchte hervorkommen, band er eine Binse darum, und sagte: Dieß sollen die Erstlinge seyn. Wenn nun die Erndte geschehen, und es Zeit war solche abgesonderte Erstlinge in das Hauß des HErrn, in die Stiffts-Hütte, oder in den Tempel hinauf zu bringen, legten alle Einwohner aus allen Städten einer ieglichen Landschafft, oder des Orts, die eine wöchentliche Ordnung machte, ein ieglicher seine Erstlinge in einen Korb. Was reiche, hohe und vornehme Leute waren, nahmen schöne, kostbare Körbe mit Gold und Silber gezieret und durch geflochten. Was aber arme, geringe und schlechte Leute waren, nahmen nur geringe Körbe. Sie kamen alle in die Stand-Stadt, oder Haupt-Stadt selbiger Landschafft zusammen, blieben daselbst über Nacht auf denen Gassen, und kamen in keine Häuser, damit sie nicht etwa verunreiniget würden. So bald der Tag angebrochen war, rief derjenige, der zu ihrem Heer-Führer erkohren war: Auf! und lasset uns gen Zion reisen, zu dem Hause des HErrn unsers GOttes! worauf sie sich allesamt auf den Weg machten. Vor ihnen her gieng ein junger Ochs oder Farr, dessen Hörner mit Gold überzogen waren. Das Haupt war mit einem Oel-Crantz gezieret und gecrönet, und war er vor die gantze Gesellschafft zu einem Danck-Opfer bestimmet. Die gantze Reise ward auf der Schalmey vorher gespielet, bis sie gen Jerusalem kamen. Wenn sie nahe bey Jerusalem waren, schickten sie Boten hinein und liessen ihre Ankunfft andeuten. Mittlerweile aber schmückten sie ihre Körbe fein aus, und legten alles zierlich zu recht. Die Früchte musten nicht unordentlich durch einander, sondern in ihrer gewissen Ordnung liegen: Zuerst lagen die Gersten-Aehren, hernach die Weitzen-Aehren, nächst darauf die Oliven, denn die Datteln und auf denen Datteln die Granat-Aepfel, und auf denen Granat-Aepfeln die Feigen. Zwischen in gleicher Art dieser Früchte lagen, dieselbe zu unterscheiden, Palm- oder andere Blätter, oder dergleichen etwas. Die Feigen wurden zu äusserst mit schönen Wein-Trauben umgeben, wo sie sonst nicht weit von Jerusalem zu Hause gehörten. Denn die nahe dabey wohneten, brachten frische Feigen, und frische Wein-Trauben. Die aber weit davon wohneten, brachten gedörrete Feigen, und an stat derer frischen Wein-Trauben, schöne Rosinen. Sie hängeten auch zur Zierde aussen an ihre Körbe Turtel-Tauben oder junge Tauben, doch also daß sie die Tauben nicht beschmeissen konnten. Etliche trugen auch Tauben oder Turtel-Tauben in denen Händen. *Wagenseil* l. c. *Lightfoot* Decade Geograph. Marco praemissa in prooemio 2. *Hottinger* l. c. Die Vornehmsten der Stadt Jerusalem, wie auch die Schatzmeister des Tempels kamen vor die Stadt hinaus ihnen entgegen, nach dem die Angekommenen von Ansehen waren, und führten sie in Jerusalem hinein, da denn bey ihrem Einzuge in die Stadt alle Gewercke rege wurden, und ihnen freundlich zuriefen: Seyd willkommen, lieben Brüder und Bürger der Stadt. Unterdessen ward immer auf der Schalmeyen gespielet, bis sie an den Tempel und an den Vorhof derer Heyden kamen. So bald sie allda angekommen, nahm ein ieder seinen Korb mit seinen Erstlingen auf seine Schulter, auch der König selbst. Denn diese Ueberlieferung derer Erstlinge, und diese Tragung derer Körbe ward überaus hoch und herrlich gehalten, daß sich auch die Allerhöchsten und Vornehmsten im Lande, ja der König selbst dessen nicht schämeten, sondern es ihnen vielmehr vor eine Ehre hielten. Mit diesen Körben auf seiner Schulter gieng ein ieder weiter in den Tempel hinein, und nach dem Vorhofe Israels zu: und wenn sie da hinein kamen, fiengen die Leviten an zu singen, Psalm. 30, 1. Ich preise dich HErr, denn du hast mich erhöret, und lässest meine Feinde sich nicht über mich erfreuen! Darauf trat einer nach dem andern zu denen Priestern hin, die daselbst stunden, gaben die Turtel-Tauben, oder die junge Tauben, so aussen an denen Körben hiengen, zum Brand-Opfer hin, und die sie in denen Händen trugen, denen Priestern zur Verehrung, und sagten, was GOtt zu sagen befohlen hat. Etliche Ebräer wollen, sie haben nicht alles auf einmahl hergesagt, sondern indem sie den Korb noch auf ihren Schultern gehabt, hätten sie aus dem angezogenen Ort den 3ten Vers dem Priester hergesaget: Ich bekenne heute dem HErrn deinem GOtt, daß ich kommen bin in das Land, das der HErr unsern Vätern geschworen hat, uns zu geben. Deut. 26, 3. seqq. Worauf ein ieglicher seinen Korb von seinen Schultern herunter genommen, und denselben an dem Rand gefasset, da der Priester seine Hand unter den Korb gelegt, und hätten sie also beyde diesen Korb mit Früchten dem HErn gewebet, und wenn das geschehen, habe der Priester den Korb bey dem Altar niedergesetzet, und denjenigen, von dem er den Korb bekommen, gefragt, warum er dieses gebracht habe, worauf der andere geantwortet: Mein Vater, der Syrer, war arm, und zog hinab in Egypten, und ward daselbst ein Fremdling mit geringem Volck, und ward daselbst ein groß, starck und viel Volck, aber die Egyptier handelten uns übel, und zwungen uns, und legten einen harten Dienst auf uns. Da schrien wir zu dem HErrn, dem GOtt unsrer Väter, und der HErr erhörete unser Schreien, und sahe unser Elend, Angst und Noth, und führete uns aus Egypten,

pren, mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm, und mit grossem Schrecken durch Zeichen uhd Wunder, und brachte uns an diesen Ort, und gab uns dieß Land, da Milch und Honig innen fleußt. Nun bringe ich die ersten Früchte des Landes, die du HErr mir gegeben hast. Das war eine öffentlich-feyerliche Er- und Bekenntnüß, daß man nicht nur das Land, sondern auch die Früchte desselbigen eigentlich von GOtt her hätte, und diesem davor zu dancken, auch damit nach seinem Willen zu verfahren, schuldig sey. Wenn ein beschnittener Heyde und Jüden-Genosse, der gleiches Recht mit denen Kindern Jsrael hatte, seine Erstlinge aufbrachte, sprach er diese Worte nicht dazu, so ferne sie von Gebung des Landes handelten, weil er nicht sagen konnte, daß GOtt seinen Vätern das Land zu geben geschworen. War aber seine Mutter eine Jsraelitin, mogte er gleich allen Jsraeliten alle diese Worte hinzusetzen; Uebrigens hat er doch erkennen müssen, daß er, wie alles, also auch die Früchte von GOtt erhalten habe. Die Körbe, wo es schlechte geringe Körbe von Weiden oder dergleichen waren, blieben bey dem Altar stehen. Die kostbaren Körbe aber wurden von denen Priestern ledig gemacht, als welchen diese Erstlinge gehöreten, und denenjenigen, so sie gebracht, wieder zugestellet, worauf sich ein ieder gegen den Tempel, oder gegen GOtt, der im Tempel wohnete, überaus tief neigete, ein kurtz Gebet that, und wieder heraus gieng. Sie reiseten aber nicht flugs nach Hause, sondern waren den Tag über frölich und guter Dinge, und verzehrten ihr Danck-Opfer mit Freuden, welches vorher im Tempel unter dem Singen derer Leviten und Blasen derer Trommeten derer Priester geopfert wurde, worzu sich auch die Leviten und Fremdlinge, die in ihrer Heimath bey ihnen waren, mit zu Gaste baten. Sie blieben auch die Nacht über in Jerusalem, und bezeugten damit, daß sie von Hertzens-Grund GOtt vor seinen Segen danckten, wie denn diese Erstlinge zur Danckbarkeit und Dancksagung gegen GOtt in den Tempel hinauf gebracht, und denen Dienern GOttes gegeben worden, nach schon angezogenem, als eine Erkenntnüß, daß sie alles von GOtt, ohne ihn aber nichts hätten. Diese Ueberlieferung derer Erstlinge muste vor Pfingsten nicht geschehen. Nach Pfingsten aber bis auf das Fest der Einweihung des Tempels, das auf den 25. des Monden Kisleu (so ziemlich mit unserm Nouember übereinkommt) einfällt, konnten sie dieselbe bringen, wenn sie wollten, wie denn diese Früchte auch nicht alle zu einer Zeit reif waren. Die Einwohner von dem Berge Zeboim sollen einsmahls ihre Erstlinge vor Pfingsten gebracht haben, sie sollen aber nicht angenommen worden seyn. Nach dem Fest der Einweihung sind gleichfals auch keine Erstlinge mehr angenommen worden, weil die Erstlinge nach Einweihung des Tempels zum neuen Jahr gehöreten, und dahero bis auf das folgende Pfingst-Fest verwahret werden müssen. Es wollen etliche Ebräer, daß die Kinder Jsrael, die jenseit des Jordans gewohnet, nicht schuldig gewesen, ihre Biccurim oder Erstlinge zu bringen, weil sie in ihrer Bekenntnüß nicht haben sagen können, GOtt hätte ihnen ein Land gegeben, das von Milch und Honig flöß, als welches nur vom Lande Canaan diesseit des Jordans gesaget wurde, wie *Lightfoot* e Biccurim l. c. ausführet, womit aber *R. Levi Barselon* apud *Hottinger* l. c. nicht übereinstimmet, als der da schreibet, daß sie Erstlinge zu geben schuldig gewesen, von denen Früchten des Landes Jsrael, Syrien und jenseit dem Jordan, aus dem Gebiet des Ogs und Sihons, und zwar von denen Ländern allein, nicht aber von denen Ländern ausser dem Lande Jsrael. *Coccejus* ad Sanhedrim l. 2. not. 9. Es sollen im 3ten Jahre keine Biccurim, keine Erstlinge dieser Art gegeben seyn worden. Wenn sie aber sprechen: Mein Vater, der Syrer, war arm, oder: Mein Vater, der Syrer, war verlohren, verstehen sie dadurch ihren Ertz-Vater Jacob. Lutherus zwar hat es gegeben: Die Syrer wollten meinen Vater umbringen, als wenn durch den Syrer Laban verstanden werden müste, wie es auch *Schindler* in Lexico Pentaglotto voce: אבד verstehen will, der das Targum zu Behauptung seiner Meynung anführet: Aber der Ebräische Text will es nicht zulassen, sondern es muß heissen: Mein Vater, der Syrer, war verlohren, d. i. es sahe sehr elend und schlecht um ihn aus, und GOtt hat ihn doch zu einem so grossen und wohl versorgten Volck gemacht, nach seiner Güte, Allmacht und Wahrheit. Daß ihr Ertz-Vater Jacob ein Syrer genennet wird, ist kein Wunder, weil er in Syrien, nemlich in Mesopotamien an dem Euphat so viel Jahre sich aufgehalten, auch von einer Syrischen Mutter gebohren war, desgleichen seine Weiber aus Syrien 11. Söhne in Syrien gezeuget, und sein meistes Gesinde daraus mit sich genommen hatte. So war er auch arm, da er dem Laban in Syrien dienete, und muste seine Kost gar sauer verdienen, und wo GOtt sich seiner nicht so gar sonderlich und gnädig angenommen hätte, wäre er verlohren gegangen. *Fuller.* Miscell. III. 20. *Drusius* ad loca difficil. Deut. C. 88. Es muste aber von denen Früchten niemand essen, ehe diese Erstlinge hinauf gebracht und GOtt dem HErrn deswegen Danck gesaget war. That es iemand, hatte er die Geisselung verdienet, und also wurden diese Biccurim oder Erstlinge gar herrlich und feyerlich denen Priestern überliefert, machten auch einen nicht geringen Theil ihres Einfalls oder ihrer Einkünffte aus, wie leicht zu erachten ist. *Basnage* Republ. des Ebreux T. III. L. III. 2. p. 161. seqq. Will diese Erstlinge mit unter die Opfer zählen, weil sie doch vor den Altar des HErrn gebracht werden müssen, obgleich nichts davon auf selbigen kommen; sondern alles derer Priester Theil geblieben ist. Jn so weit, als kein Maaß oder Zahl in diesen Biccurim oder Erstlingen gesetzet, sondern eines iedem seinem guten Willen, wie viel er bringen wollte, überlassen worden, mögten sie wohl freywillige Erstlinge genennet werden. Denn daß *Basnage* meynet, es sey, hier der 60ste Theil des Zuwachses zu geben von denen Weisen bestimmet worden, wird sich wohl besser auf andere Erstlinge schicken, die neben denen erzählten dem Priester abzurichten oder zu überliefern waren, der grosse GOtt saget nemlich Deut. 18, 4. es solle ihm ge-

geben

geben werden: Dos Erstling des ausgedrosche- nen Korns oder Weitzens, des Mosts odee Oels, derer in so weit durch Menschen-Fleiß zum Genuß ausgearbeitet- und dereiteten Früchte, auch die Erstlinge von der Schur deeer Schaafe. Die Rabbinen sagen, daß ein gleiches von allen Rohrungs-Mitteln zu verstehen sey, die der Mensch aus der Erden zöge, und zu seiner Bedürfnüß aufzuhebea pflege. Es wird dieses von ihnen Theruma Gedolah oder Thruma Gdola, die grosse Hebe genennet, weil sie freylich ein sehr grosses getragen haben muß, indem ieder Israelit im gelobten Lande, der da solcherley Dinge gezogen und eingebracht, zu Abstattung der Thruma oder des Erstlings veebunden gewesen. *Seldenus* de Decimis II. §. 1. *Buxtorff.* in Lexico Talmudico voce: תרומה. Ob gleich die Scheifft nichts gewisses setzet, haben doch die Rabbinen hieeunter verschiedentlich Ziel und Maoß gestellet, und deey Classen gemacht, die sie drey Augen geheissen, wenn von ihnen gesaget worden ist: Ein gutes oder schönes Auge, d. i. ein freygebiger Mensch giebt den viertzigsten, ein Mittel-Auge d. i. ein Halbwegfreygebigee Mensch den funfftzigsten; ein böses Auge, d. i. ein geitziger Mensch, aus welchen auch der Heiland dem Geitzigen und Mißgünstigen ein Scheelsehen, oder ein böses Auge beyleget, Matth. 20, 15. den sechzigsten Theil. *Seldenus* & *Buxtorff.* ll. cc. Wenn auch nur dieses von iedwedem dergleichen Dinge gezogen- und im Vorrathhabenden geschahe, ist leicht zu erachten, was vor eine geosse Hebe es detragen haben müsse. Und brachte die Verfügung mit sich, daß eben nicht das schlimmste; sondera ehee das Beste von dem gesammten Vorrath zum Eestling, von Rechtswegen gegeben weeden solte, indem man lieset, als eine Rede und Voestellung GOttes an den Priester-Stand Num. 18, 11. sqq. Ich habe auch das Heb-Opfer ihrer Gabe dir gegeben, alles beste Oel, allen besten Most, und Korn ihrer Erstlinge, die sie dem HErrn gegeben, hab ich dir gegeben, die erste Frucht alles dessen, das in ihrem Lande ist, soll dein seyn, die Reinen deines Hauses sollen davon essen. Wenn also die Isroeliten mit solcherley Heb-Opfer oder Erstlings-Abführung unrichtig handelten, zu wenig aus Geitz, das geringste aus Voetheilhafftigkeit gaben, nohm es der Höchste so on, als wenn man ihn täuschen und detrügen wollen, und suchte es mit Entziehung des Segens heim, wie die Propheten zeigen. Mal. 1, 6. 3, 8. sqq. Hagg. 1, 5. 2, 16. Mit bisher erzählitem wae es nicht genung, sondern es wueden noch andere im Nomen des gantzen Volcks abzustattende Erstlinge gefordert, so voe als nach der Erndte, da ieder sonst die bisher deschriebene derer Biccurim und Thruma, zu entrichten hatte. Vor der Erndte gehöeete also dem grossen GOTT die so genannte Webe-Garbe, die zu Ende des ersten Oster-Fest-Togs abgeschnitten, und deren zu recht gemachtes Gütgen den zweyten Ostee-Feyee-Tog dem HErrn geopfert wuede, dobey und damit es heegegangen, wie es *Lundius* folgender Gestalt mit andern erzählet: Sobold die Sonne untergaagen war, word die Webe-Garbe abgeschnittea, die am folgenden andern Oster-Tage GOtt dem HErrn, als ein Erstling der folgenden Eendte, geopfert weeden sollte, welche Gaebe denn eine Gersten-Gorbe war. *Josephus* Antiq. Jud. III, 10. Mischna Sota II. 1. Niemand begunte die Erndte, ehe diese Geesten-Garbe dem HEern geopfert woeden, weswegen auch dee andere Oster-Tag genennet wied, Deut. 16, 9. Der Tag, wenn man anfähet mit der Sichel in der Saat; Doch hatten die zu Jericho die Freyheit, ihre Gerste voe abzunehmen, weil sie bey ihnen viel eher reif ward, als sonsten im gontzen Lande, wie aus denen Ebräern *Lightfoot* in Centur. Geograph. Matthæo præmissa 47. anführet. Doch musten sie nicht vom neuen Korn essen, ob sie es schon gemähet, ehe die Gorbe geopffert war. Sage denen Kindern Israel, heisset es Leuit. 23, 10. seqq. und sprich zu ihnen; Wenn ihr in das Land komme, das ich euch geben werde, und werdet erndren, so solle ihr eine Garbe so groß, daß sie einen Gomer Körner giebt, den Erstling eurer Erndee zu dem Priester bringen, da soll die Garbe gewebt werden vor dem HErrn, daß von euch angenehm sey. Solches aber soll der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath: Verstehe nicht den nächst folgenden Wochen-Sadbath, oder den siebenden Tag in der Wochen, wie zwae die Sadducder wollten, sondeen den ersten Oster-Tag, der ein Sadbath und Ruhe-Tag war, wie alle Feste genannt werden, also, daß diß am andeen Ostee-Tage geschehen müssen, er sey auf einem Sabbath, oder Sonntag, odee Moatag, odee einen andern Tag eingefollen. *Cosri* P. III. 41. *Lightfoot.* Hor. Ebraic. in Matth. 12, 1. & Luc. 6, 1. Und sollt kein Brod, noch Sangen, noch Korn zuvor essen, bis auf den Tag, da ihr eurem GOee Opfer bringet. Am andeea Tage derer süssen Beod, scheeibet *Josephus* loc. cit. welches der sechzehende dieses ist, geniessen sie von denen neuen abgeschnittenen und bishee unberüheten Früchten, und haltens vor dillig, daß man GOtt, von dem dieser Segen herkomt, voe allen Dingen auch davon veehre, und opfeee also die Erstlinge dee Gerste, hernach ist jedermann erlaubt öffentlich und heimlich zu erndten; Denn so bald das Eestling geopfert war, mogte ein ieder vom neuen Getraide, entweder von Sangen, oder auch, wo die Erndte geschehen war, wie zu Jericho, neu Brod, (wenn zuvoe die Eestlinge und Zehenden abgenommen waren) nehmen und essen, wie etliche dahin ziehlen, daß die Kinder Iseael, als sie im gelodten Lande Canaan angekommen waren, flugs am 2. Ostee-Tage nach geopferten Gersten-Eestlingen ungesäueet Beod vom neuen Kora machten, auch Sangen assen. Jos. 5, 10. sqq. *Clericus* in l. c. Jos. Wiewohl andere veemeynea, es seyen diese ungesäueete Beode vom Geteaide des vorigen Jahrs gemacht gewesen, ingleichen die Songen auch. *Masius* in l. c. Josuæ. Dem sey wie ihm wolle, so ist niemanden noch geopfeeten Gersten-Eestlingen vom aeuen Getraide zu essen verboten gewesen, ob wohl ein iedee ausser Zweiffel bis nach Ausgong des Festes gewaetet. Denn durch diese Erstlinge woed die gantze Eendte und das gantze Feld, mit allem, was dorauf war, geheiliget, auch GOtt dem HErrn voe seinem eichen Segen, daß er das Feld und das Land so wohl

 gesegnet,

gesegnet, und mit Früchten erfüllet hätte, hertzlich Lob und Danck gesaget, wie *Philo* de Decalogo p.591. schreibt. *Scheringam* in Jon. 3. sect 5. wie er denn auch damit zugleich um eine gesegnete Erndte angeruffen ward, daß er sie das Getraide wolle glücklich einbringen lassen. Es gieng aber mit diesem Gersten-Erstlinge also daher. Das Ober-Gericht verordnete etliche gewisse Leute hierzu. Diese giengen am Abend des ersten Oster-Tages mit einer Sichel und Korb aus Jerusalem hinaus in das Thal Kidron, oder sonst an einen Ort nahe um Jerusalem, da Gerste wuchs. War eben so nahe keine Gersten anzutreffen, konnten sie dieselbe auch anderswo nehmen, so auch bisweilen geschehen, sonderlich wenn vom Feinde alles um Jerusalem her verderbet gewesen. Diese Abgeordnete, wenn sie zur reiffen Gerste kamen, bunden sie dieselbe in Garben nahe von der Erden, daß dieselbe desto leichter konnte abgeschnitten werden. Es kam ein hauffen Volck mit hinaus, und liefen sie von allen nahe herum gelegenen Orten herzu, dieser Abschneidung zuzusehen, und dieselbe desto ansehnlicher zu machen. Nach Untergang der Sonnen, wenn es anfieng etwas finster zu werden, und nunmehro der andere Oster-Tag, als der 16. Nisan, angieng, sagte derjenige, der von denen Abgeordneten die Gerste abschneiden sollte: Die Sonne ist untergangen! worauf das anwesende Volck Ja! antwortete. Er sagte weiter: Soll ich schneiden? Sie sprachen Ja! Er fragte: Mit dieser Sichel? Sie sagten Ja! Er versetzte: In diesen Korb? Und sie antworteten Ja! War es Sabbath, daß der Sabbath eben angieng, fragte er: Soll ichs am Sabbath thun? Worauf das Volck wieder Ja! sagte; denn diese Arbeit war am Sabbath zugelassen, und muste der Sabbath selbiger weichen. Er that aber eine iegliche Frage dreymahl nach einander, da das Volck allemahl Ja! antwortete. Darauf schnitte er so viel ab, als zu der Maaß eines Gomers genung war. So bald sie heimgekommen waren, ward die abgeschnittene Gerste am Feuer gedörret, ausgestreiffelt, zu Meel gemacht, und dreyzehen mahl durchgebeutelt, und also ein Gomer des schönsten, feinesten, reinesten Meels davon genommen, so am folgenden Tage denen Priestern übergeben ward, und wurde der Gomer Gerste dem vom gantzen Israel bezahlt, auf dessen Acker sie geschnitten worden war, weil nicht ieder vor sich so viel zu bringen hatte; sondern der Gomer im Namen aller geopfert wurde. *Lighfoot* in Chorogr. Matthæo præmissa 38. 45. Horis Ebraic. in Luc. 6, 1. & Joann. 19, 31. *Josephus* l. c. *Wagenseil* ad Sota III. 3. not. 3. 11. *Voisin* l. c. p. 139. Das Gersten-Meel ward mit einem Log Oel, oder so viel als in sechs Eyer-Schalen gehen kann, gemenget, und eine Hand voll Weihrauch oben aufgeleget, und ward in einem heiligen Gefäß dem Priester übergeben, da der Priester es in diesem heiligen GOTT dem HErrn gegen alle vier Winde vom Morgen gegen Abend, und von Mitternacht gegen Mittag webte, und es darauf gantz ehrerbietig auf den Altar hinauf brachte, da er oben in der Süd-Westen-Ecke mit dem Saltz, so da stund den Weihrauch und geoelten Meel saltzte, hernach von dem gantzen Weihrauch und von dem geoelten Gersten-Meel eine Hand voll aufs Feuer warf, das übrige nahm er wieder mit herunter, und gehörte ihm, da er denn andere zu sich bitten konnte, und war diß Meel ein von GOtt gesegnetes Meel, so daß, wenn ein Priester auch nur einer Oliven groß davon kriegte, er mit Lust davon essen und satt werden konnte, bis auf Simeonis des Gerechten Zeit, wie bey dem Galatino zu sehen. *Josephus* l. c. *Abarbenel* Præfat. in Leuit. II. Es ward auch diesem Erstling zu Ehren ein Opfer mit dabey geopfert, nemlich ein Lamm zum Brand-Opfer, neben dem darzu gehörigen Speiß- und Tranck-Opfer, da denn bey dem Speiß-Opfer dieses Lammes etwas wunderliches hie vorfiel, indem es eine gedoppelte Masse hatte, und aus zwey zehenden Semmel-Meel mit einem drittel vom Hin Oels bestand, da nur sonst allezeit zum Lamm ein zehender kam, und ein viertel Hin vom Oel. Doch war das Tranck-Opfer nur ein viertel vom Hin, wie bey jährlichen Lämmern gebräuchlich war. Leuit. 23, 10. sqq. Es zählten die Ebreer unter die stetigen Wunder im Tempel, daß durch GOttes sonderbare Vorsorge nie ein Mangel an diesem Meel erfunden worden. Denn wäre ein Mangel hinzu gekommen, daß es unrein oder sonst untüchtig worden, hätten sie GOtt dem Herrn das Erstling ihrer Erndte an diesem andern Oster-Tage nicht opfern können, weil sie nicht mehr von der Gerste abschnitten, als genung war, ein Gomer oder zehenden Meel zu füllen, und aber bis auf einen andern Tag es zu verschieben, ihnen weder befohlen noch zugelassen war. Wenn nun dieses Erstling der Erndte, das neue Gersten-Meel sammt dem darzu gehörigen Brandt-Speiß- und Tranck-Opfer GOtt dem HErrn geopfert, und also die Fest-Tags-Opfer verrichtet waren, sprach der Priester, dem es zukam, den feyerlichen Segen über die gantze Gemeine, die auch nach empfangenen Segen niederfiel, GOtt danckete, und ihre Seufzer zu GOtt hinauf sandte. Das Erstling-Bringen hatte auch hiermit noch kein Ende, es muste noch ein mehrers öffentlich, feyerlich und im Namen des gesammten Volcks am Pfingst-Fest geschehen, ausser denen solcher Zeit fallenden Fest- und täglichen Opfern. Denn so bald diese Opfer geopfert waren, ward GOtt dem HErrn öffentlich vor die gute Erndte gedancket, und ihm abermahlige Erstlinge von der geschehenen Erndte, nemlich zwey vom neuen Getraide gebackene und gesäuerte Brod gebracht, wodurch das gantze Land öffentlich bekannte, daß sie ihr Brod und alle Früchte von des höchsten GOttes milden Güte und unverdienter Gnade hätten, und ihm allein der Danck davor gebührete, von welchen Erstlingen ihrer neuen Früchte dieß Fest auch das Fest derer Erstlinge, oder derer ersten Früchte genannt ward. Exod. 23, 16. 34, 22. Leuit. 23, 17. Num. 28, 26. Wie man also am Oster-Feste GOtt den HErrn um eine glückliche Erndte anrief, also danckte man am Pfingst-Feste vor die gute Erndte nach der Erndte, und that mit dessen Verordnung GOtt als ein ehrlicher Hauß-Vater, dem seine Kinder vor und nach Tische beten müssen, wie Herberger in Magnal. Dei ad Exod. 23, 11 23. gar schön schreibt. Es vermeynet *Osiander*, *Bonfrerius* ad Leuit. 23, 17. und andere, es habe ein ieder Hauß-Vater zwey

Brod vor seine Person mit hinauf genommen, und GOtt dem HErrn gegeben, und wer nicht hinauf kommen können, habe sie hinauf gesendet, weil es heisset: **Ihr sollts aus allen euren Wohnungen opfern**, nemlich 2. Webe-Brod. Levit. 23, 17. Aber im Grund-Texte stehet das Wort alle nicht, sondern es heist schlecht weg: **Aus euern Wohnungen**, d. i. wie es *Junius* und *Tremellius* wohl erklären, sie sollen die Brod nicht vom Getraide aus fremden Ländern machen, sondern aus dem Getraide des Landes, so ihnen GOtt zur Wohnung eingegeben, nemlich des Landes Canaan. Wie am andern Oster-Tage nicht ein ieder Hauß-Vater um eine glückliche Erndte GOtt dem HErrn einen Gomer oder Zehenden brachte, sondern im Namen der gantzen Gemeine ein Gomer vor alle gegeben ward; also hat auch an diesem Pfingst-Feste zur Dancksagung vor die reiche Erndte nicht ein ieglicher Hauß-Vater 2. neue Brod gebracht, sondern es sind 2. Brod im Namen der gantzen Gemeine vor alle gegeben worden. Die Ebräer setzen dreyerley Speiß-Opfer der gantzen Gemeine, als das Gersten-Meel am andern Oster-Tage, 2. Brod am Pfingst-Feste, und 12. Kuchen alle Sabbather auf dem Schau-Brod-Tisch, wie zu sehen beym *Hottinger* de Jure Ebraeor. n. 116. daß also nicht ein ieder 2. Brod vor sich gebracht, sondern es sind 2. Brod im Namen der gantzen Gemeine gegeben worden. Zu diesen 2. Broden kamen 2. Zehenden Semmel-Meel, oder vom schönsten Weitzen-Meel. Ob zu ieglichem 2. Zehende gekommen, oder zu ieglichem einer, und also 2. zu denen beyden zugleich, wird in der Schrifft ausdrücklich nicht gemeldet, als die nur schlecht weg setzet: 2. Webe-Brod von 2. Zehenden Semmel-Meel. Es ward aber diß Meel gesäuert, und hernach Brod davon gebacken. Wenn die Zeit kam, wurden beyde Brod dem Priester, dem es zugefallen, überliefert, der sie beyde gegen die 4. Winde webte, und sie also dem HErrn heiligte. Er brachte sie aber auf den Altar nicht hinauf, weil nichts gesäuertes auf den Brand-Opfers-Altar kommen muste, sondern behielte sie vor sich als ein Priester-Theil, so denen Priestern von GOtt dem HErrn verehret war, und waren gesegnete Brod, so daß, wenn auch ein Priester nicht mehr denn eine Olive groß davon kriegte und aß, er davon satt werden konnte, bis auf Simeonis des Gerechten Zeit, da alles hernach verflucht war. Damit aber alles desto herrlicher und ansehnlicher hergienge, wurden neben diesen 2. Broden GOtt dem HErrn besondere Opfer von der Gemeine gebracht, 7. jährige Lämmer, ein junger Farr und 2. Widder zum Brand-Opfer, samt denen darzu gehörigen Speiß- und Tranck-Opfern, ein Ziegen-Bock zum Sünd-Opfer, und zwey jährige Lämmer zum Danck-Opfer. Diese alle wurden gegen Mitternacht des Altars auf gebräuchliche Art geschlachtet, die Brand-Opfer und Sünd-Opfer, weil sie da geschlachtet zu werden pflegten, die Danck-Opfer aber, weil es nicht Danck-Opfer dieser oder jener Person, sondern der gantzen Gemeine waren. Die Brand-Opfer wurden auf gewöhnliche Art zugerichtet, und alles nach dem Altar hingebracht, und dem HErrn verbrannt. Vom Sünd-Opfer kam Blut und Fett zum Altar, das Fleisch aber gehörete denen Priestern. Die Danck-Opfer, weil es Danck-Opfer der gantzen Gemeine waren, und die gantze Gemeine von 2. Lämmern nicht essen konnte, wurden fast geopfert wie die Sünd-Opfer, da Blut und Fett zum Altar kam, das Fleisch aber, nachdem es dem HErrn in die 4. Winde gewebt, gantz mit allem denen Priestern zugehörete, die alles dieses Fleisch als das allerheiligste den Tag verzehren und aufessen musten. *Josephus* l. c. *Hottinger.* l. c. n. 137. Alles ietzt gedachte aber ward aus dem gemeinen Schatz-Kasten des halben Seckels herbey geschafft und gekaufft. Es schreiben die Ebräer, daß unter denen stetigen Wundern zu Jerusalem auch dieses gewesen, daß an diesen beyden Broden nie ein Mangel gefunden worden; so GOtt verhütet, weil sonst dem Fest sein Recht nicht hätte geschehen können. Auf die gewebte Brod und vollbrachte Opfer, da die Gemeine alles mit ansahe, und GOtt vor seinen bescherten Segen, hertzlich danckte, ward endlich der feyerliche Segen, unter der Music derer Priester, von dem Priester über die gantze Gemeine gesungen, die sich darauf vor GOtt neigte, ihm inbrünstig danckte, und ihr demüthig Gebet zu GOtt thate 2c. Um das Laub-Hütten-Fest fiel die Lieferung derer Biccurim von Baum- und Weinstocks-Früchten ein, die ieder damit versehener vor seine Person gab; ja wenn ein Hauß-Vater Brod backen wollte, muste ein Erstlings-Kuchen davon dem HErrn werden. Es ist diesem nach wohl allerdings bedencklich, daß GOtt den Punct so ernstlich und mannigfaltig denen Jüden eingebunden, daß sie alle Feste eine Art Erstlinge abzurichten gehabt, und in ihren Häusern nicht einen Bissen Brod in Mund stecken dürffen, davon nicht vorher ein Erstling gegeben worden wäre. *Spencer* de Leg. Ebraeor. ritual. L. III. Diss. I. C. IX. n. 4. p. 897. Nemlich GOtt hat mit alle dem das vergeßliche und faselhaffte Volck erinnern wollen, daß er es, und sonst kein anderer sey, der ihm Korn, Most, Oel, Wolle, Flachs, u. d. m. gebe, und hat es ihm doch nicht zu einem standhafftdanckbaren Andencken beybringen können, daß er demnach klagen müssen H f. 2, 8. seqq. **Israel will nicht wissen, daß ichs sey, der ihm giebt Korn, Most und Oele, und ihm viel Silber und Gold gegeben habe, das es nicht mir, sondern dem Baal zu Ehren gebraucht, als wenn es solche Dinge von diesem empfangen hätte. Darum will ich mein Korn und Most wieder nehmen zu seiner Zeit, und meine Wolle und Flachs ihm entwenden 2c.** Daß bloß der HErr unser GOtt die Erstlings-Abführung der Ursachen verordnet, weil die Heyden dergleichen gethan, und das Israelitische Volck es von diesen gesehen hat, ist wohl so nicht zu glauben, ob es gleich *Spencer* l. c. p. 889. seqq. behaupten wollen; die eigentliche Haupt-Ursache ist wohl gewesen, dem groben und unbeständigen Volck an alle Nahrungs-Mittel, mit darvon geforderten Erstlingen, die Erinnerung zu binden, daß sie selbige von dem allein wahren GOtt und dem Schöpfer Himmels und der Erden her hätten, also diesem

sem davor zu dienen und gehorsam zu seyn, und ihn, als den alleinigen Wohlthäter und Erhalter, anzubeten schuldig wären. Indessen ist das eine ausgemachte Sache, daß die Heyden, wie es *Spencer* l. c. namentlich von denen Egyptiern, Griechen und Römern beweiset, die Erstlinge ihrer Früchte und Nahrungs-Mittel ihren vermeyntlichen Göttern, auch mit feyerlichen Festen, und unter Klang und Gesang, gebracht haben, damit ihre Danckbarkeit zu erzeigen, auch dabey um fernern Unterhalts-Segen zuversichtlich und Hofnungs-voll zu bitten. Dieses ist in seinem Grunde noch ein Funcken der von Ur-Vätern hergekommenen Wahrheit gewesen, daß, wie der Mensch, also auch alles, was zu seiner Unterhaltung gehöre, von GOtt herkomme, vor dessen Gabe zu erkennen, und ihm davor zu dancken sey; nur daß sie in Anordnung dieser Wahrheit geirret, und ein anderes Geschöpfe vor den allein wahren GOtt angenommen und geehret haben. *Clericus* in Levit. 23, 10. gestehet dieses, und will gar muthmassen, GOtt habe es selbst nach dem Fall denen ersten Menschen befohlen, von denen es auf die Nachwelt gekommen, daß nicht ein Volck diese Sitte vom andern, sondern alle zusammen von ihrem ersten Stamm-Vater her hätten. Die Gesetzliche Erinnerung mit gebotenen Erstlings-Opfern hat GOtt mit der Zukunfft CHristi aufgehoben, aber das zu übende Wesen der Wahrheit bleibt ewig bestehen, und soll nunmehro sich in der grösten Fülle zeigen, daß man nicht nur in gläubig-erkenntlicher Danckbarkeit ein und anders an GOtt ab- sondern auch daß man sich demselben gantz und gar, mit allem, was man hat, und was man ist, zu allem Gehorsam, in aller Gelassenheit, und mit beständiger Inbrünstigkeit übergebe, wie der Heilige Geist nach dem Sinn und nach der Art des neuen Bundes ermahnet, und z. E. durch Paullum gesaget hat Rom. 6. 13. Begebet euch selbst (überhaupt gantz und gar) GOtte, und eure Glieder (ein iedwedes insonderheit GOtte) zu Waffen der Gerechtigkeit, (daß er sich dererselbigen als Werckzeuge, zu Ausführung alles Guten, gebrauchen könne) Preiset GOtt an eurem Geiste und an eurem Leibe, welche sind GOttes, und die ihr ihm demnach wieder aufopfern und übergeben sollet. 1. Cor. 6. 10. Das geheime Wesen des Geistes von allen Erstlings-Buchstaben verstunden und übten die Thessalonicher, wenn sie sich nach dem rühmlichen Bericht des Paulli, selbst gantz und gar zuerst, oder vor allen Dingen, dem HErrn ergaben. 2. Cor. 8, 5. Daß der HErr unser GOtt aber unter Anordnung derer von Menschen abzugebenden Erstlinge die Menschen selbsten gefordert, und sich ihm zu ergeben erinnert haben wollen, zeigen gnungsam die Sprüche seines Worts, darinnen die sich nach und nach vor andern zu ihm bekehrende Menschen ausdrücklich Erstlinge betitelt werden. So heisset Epänetus der Erstling unter denen aus Achaja, d. i. derjenige, so sich vor andern derer Orten zu JEsu CHristo bekehren lassen. Rom. 16, 5. Ist der Anbruch heilig, so ist es der gantze Teig, das heisset: wie sich ein oder ander Mensch GOtt aufopfert und ergiebet, so sollen es nach dem Willen GOttes alle thun, der uns zeigen will durch das Wort der Wahrheit, daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen, die wir uns ihm alle zusammen vor andern übergäben, weil wir alle vor andern Creaturen gar besonders begnadet worden sind. Rom. 2, 16. Jac. 1, 18. Hierunter ist uns der Mensch gewordene Sohn GOttes überschwenglich vollkommen und erbaulich vorgegangen, auch wie er der Erstling in erniedrigter Aufopferung worden; so ist er auch der Erstling sonderlich der verdienstlichen Krafft nach unter denen, die entschlaffen, aber wieder auferstehen. Daß also dieser Erstling die Auferstehung allen übrigen darbietet und versichert, nach der Grund-Regel: Ist der Anbruch oder Erstling heilig; wie Paullus deutlich folgert, zusammen schreibende: Gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in CHristo alle lebendig gemacht werden. Ein iglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling ist CHristus, darnach kommen die, so CHristum angehören, darnach das Ende. 1. Cor. 15, 23. seqq. Gleichwie auf die Erstlings-Garbe die volle Erndte folgte, also soll an CHristi Leiden und Auferstehung alles Heil derer Menschen hangen: wo Erstlinge sind, muß Erndte folgen; Deshalben auch der Geist der Weissagung diese beyde Dinge zusammen geordnet und an einander gefüget hat: Erscheinen erstlich 144000. Versiegelte, als Erstlinge GOtt und dem Lamme dargegeben; so ergehet hernach die Erlaubniß und der Befehl: Schlage an mit deiner Sichel und Erndte, als wie im Bilde, nach abgeschnittener Erstlings-Garbe, Befehl und Erlaubniß zu erndten, vermöge oben angezogener und von gelehrten Männern, zu Erklärung dieser Weissagung beygebrachter Jüden-Gewohnheiten, ertheilet wurde. Apoc. 14, 1. sqq. *Lightfoot* in Ordine Textus N. T. ad Apoc. l. c. *Vitringa* in l. c. Apoc. Und obgleich bey solcher Erndte das Gericht über das Unkraut ergehet, daß es in Bündlein gesammlet mit Feuer verbrennet werde; so kommt doch zugleich auch der Weitzen in des HErrn Scheuern, zur ewigen Ruhe und herrlichen Sicherheit. Matth. 13, 30. sqq. Aus mehr angeregtem Grunde flüsset auch die Gewißheit, daß, wo des Geistes Erstlinge zu wahrer immer fortgehender Heiligung angenommen worden sind, auch die Fülle desselbigen, und volle Erndte der verklärenden herrlichen Freyheit derer Kinder GOTTes folgen müsse. Rom. 8, 23. *Vitringa* l. c.

Erstlinge des Geistes, Rom. 8, 23. wir, die wir haben des Geistes Erstlinge; bedeuten die Gaben des Heiligen Geistes, als da sind Gerechtigkeit, Friede und Freude rc. welche Erstlinge genennet werden, weil sie zwar edle Schätze und Güter sind, aber doch nicht die gantze Fülle des Geistes, sondern nur dessen Vorschmack, dadurch wir nicht vollkommen gesättiget, sondern nur in etwas erqvicket werden. Indessen aber machen sie uns gute Hoffnung, daß die völlige Freuden-Erndte des ewigen Lebens bald folgen werde; wie etwann die Israeliten bey Opfferung der ersten Früchte gute Hoffnung hatten, daß die völlige Erndte bald anbrechen würde. *Fesselii* Reg. Chr. Myst. p. 622.

Erstrecken, ist eine bey denen Fischern gebräuchliche Redens-Art, und bedeutet so viel, als grösser wachsen. Zum Exempel: Der zwey-jährige Karpffen-Saamen wird auf einen Sommer zum Erstrecken, daß er nemlich solche Zeit über, grösser und länger wachse, ausgesetzet, woraus denn der dreyjährige Saamen erzeuget wird.

Erstreck-Teich, siehe Teich.

Erstreckung der Zeit, heist der Aufschub.

Erstuncken Leder, heist bey denen Gärbern das Leder, welches zu lang in der Schwitzung gelegen, faul und fast untüchtig ist.

Ertelius (*Sebastianus*) ein Benedictiner-Mönch, hat Ao. 1611. Symphonias Sacras von 6 - 10. Stimmen, und Ao. 1615. ein achtstimmiges Magnificat zu München in Druck gegeben; *Draudii* Biblioth. Class. p. 1617. Ao. 1631.

Ertelenburg, siehe Ertenburg.

Ertelsten, siehe Artzen. Tom. II. p. 1739.

Ertenburg, siehe Erteneburg.

Erteneburg oder Erthenneburg, Ertelenburg, Ertenneburg, ein Schloß im Hertzogthum Lauenburg, gegen der Stadt Lauenburg bey der Elbe, welches itzo Artelnburg heist. Hertzog Bernhard zerstörte dieselbe und ließ von denen Steinen die Lauenburg bauen. *Crantzius* Saxon. VI. 44. *Lucä* Fürsten-Saal pag. 680. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1446. siehe Artelnburg Tom. II. p. 2071. seq. Es führten ehemahls besondere Grafen davon den Titel, welche ihre Güter in diesem Districte nemlich bey dem heutigen Sachsen-Lauenburgischen hatten. Aus diesem Geschlechte lebte Siegfried Graf von Erteneburg mit dem Zunamen Suarius um das Jahr 1137. und war bey Lothario Hertzog zu Sachsen und nachmahligen Käyser wohl gelitten. *Meibom.* Hist. Bardevic. in Scriptor. Rer. Germ. Tom III. p. 61. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Er hatte zur Gemahlin Vdam, Graf Gerhards von Heinsberg Tochter, mit welcher er Adelheiden eine Gemahlin eines Burggrafens zu Gaoche, Luderum, so ohne Erben starb, und Odam, so an Alberten Grafen von Osterburg vermählet worden, gezeuget. *Meibom.* Chron. Marienthal. l. c. p. 254. *Lucä* Grafen-Saal p. 989. *Lucä* Fürsten-Saal p. 679. von Winterfeld Teutsche Ceremon. Polit. Th. III. p. 216. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses III. 10. qu. 2. p. 513.

Ertenneburg, siehe Erteneburg.

Erter-Banck, ist eine länglichte vier-beinigte Banck darauf die Tischer zu schneiden pflegen.

Ertern heist bey denen Tischern das Holtz über den Stamm abschneiden.

Erter-Säge ist bey denen Tischern eine grobe Hand-Säge.

Erthal, eine vornehme Reichs Adeliche Familie, welche in Francken die Oerter Erthal, Heßles, Kitzingen, Elffershausen, Schwartzenau, Gochsheim, Leutzendorff, und an dem Rheine das Schloß Großwinternsheim in dem Ingelheimer Grunde besitzet. Henrich lebte um das Jahr 1170. dessen Bruder Conrad, Probst zu Schöna, der Enckel aber Heinrich, Abt und Fürst zu Fulda gewesen. Um das Jahr 1676. war Veit Dietrich Capitular-Herr zu Würtzburg. Müllers Sächßl. Annal. ad h. a. p. 524. An. 1520. wurde Burchard, auf Schwartzenau wegen der Fränckischen Ritterschafft an Kayser Carolum V. geschickt. Dessen Ur-Enckel Johann Christoph, Fürstlicher Würtzburgischer Rath und Amtmann zu Haßfurt hinterließ A. 1637. bey seinem Tode Julium Gottfrieden, ältesten Ritter-Rath in Francken; dessen Sohn Philipp Valentin, Würtzburgischer Geheimder-Rath und Ober-Schultheiß, Ober-Amtmann zu Trimberg, des Kayserlichen Land-Gerichts in Francken Adsessor und ältester Ritter-Rath hat sein Geschlecht mit fünff Söhnen vermehret. Sein Bruder, Johann Christoph, starb A. 1714. als Dom-Herr zu Bamberg und Fürstlicher Bambergischer geheimer Rath und Cammer Präsident. Humbracht vom Rhein-Adel Tab. 20. *Gotha Diplom.*

Erthenneburg, siehe Erteneburg.

Erthenneburg, siehe Artelnburg Tom. II. p. 2071.

Erthfridus, lebte zu Magdeburg, und hatte viel Erscheinungen von denen H. H. Engeln, und von der H. Jungfrau Maria, welche seine sonderbare Patronin war. Er wird den 8. Jun. verehret.

Ertheilen heist so viel, als um eine Sache rechtlich Erkänntnis thun.

Ertholm oder Erdholm ist eine kleine Insel auf der Ost-See, nahe bey Bornholm, auf welcher sich eine Citadelle befindet. Nordwärts liegen in ihrer Nachbarschafft unterschiedene noch kleinere Inseln.

Ertingen (Leutrum von) siehe Leutrum von Ertingen.

Ertmann (*Erdwin.*) siehe Erdmann (*Erdwin.*)

Ertmarstorf, siehe Erdmannsdorff.

Ertringen (Leutrum von) siehe Leutrum von Ertringen.

Ertz ist allerley Berg-Art, die Metall in sich führet, als: Gold-Ertz, Silber-Ertz, Kupffer- und Bley-Ertz, Eisen- und Zwitter oder Zien-Ertz. Das Silber-Ertz ist wieder unterschiedlich, als: Glaß-Weißgülden, und rothgülden Ertz. Henckel in seiner Kieß-Historie p. 720. beschreibet das Ertz in einen kurtzen Begriff also: Es ist ein durchschwefeltes oder ein durch arsenicirtes Metall, z. E. Kieß, Bley-Glantz, Kupffer-Ertz, Zien-Graupen, u. d. g. Die Ertze sind wiederum theils flüßig, theils strenge, welches beym Schmeltzen bekandt; Sie brechen auch nicht auf einerley Weise; Denn etliches bricht derb, reich oder arm, streichend oder fallend, etliches bricht Keil- und Nierenweiß, trümmicht, würfflicht, körnigt, fleckweiß, angeflogen, angeschlagen, und so fort. Wie nun die Arten derer Ertze unterschieden, also haben sie auch verschiedene Namen, und wird jede Art unter ihrer eigentlichen Benennung zu finden seyn. Löhneyß I. 14. V. 9. seq. *Mod.* Sachs p. 151. Horn Synops. Met. Tab. V. p. 43. Ercker I. p. 5. *Albini* Meißnische Berg-Chronicke Tit. IV. pag. 30. Berward Phraseol. Met. f. 7. *Encycl.* I. 7. Spans Spec. Jur. Met. post Jud. lit. B. Meltzer de Hermund. Met. arg. P. spec. 2. §. 14.

2. §. 14. Eisenhart 2. §. 9. *Agricola* de Re Met. V.

Ertz ablauffen ist das Ertz von Ort, wo es die Häuer gewonnen, weg, und unter den fördern Schacht bringen.

Ertz an Tag bringen ist so viel, als wenn es aus der Grube heraus, und an Tag gefördert wird.

Ertz aufbereiten ist so viel, allerley Ertz, jedes nach seiner Art zu gute machen, scheiden, qvetschen, pochen, schlämmen, und von seiner Unart aufs beste scheiden.

Ertz auf die rohe Schicht wagen heist in Bergwercken, allerley Leichtfertigkeit begehen.

Ertz auf Kern rein machen heist, wenn in Waschen alles taube Gebürge abgesondert wird.

Ertz aufsaubern ist so viel, als das kleine zermalmete Ertz auf Füll-Orte untern Schacht zusammen kratzen, und im Kübel oder Tonnen zu Tage ausfördern.

Ertz ausfindig machen, das ist: Ertz ausrichten, entblösen.

Ertz aushalten, das ist, das unreine und taube von dem reinen halten.

Ertz auslauchen ist, wenn die Berg-Leute nur untern Rasen und in Firsten oder schwebenden Mitteln, und nicht in die Teuffe bauen, so sagt man: Sie Lochen das Ertz nur in Tag-gehängen aus.

Ertz ausschlagen ist, wenn das Ertz von dem Berge abgesondert und ausgehalten wird.

Ertz-Ausschläger ist derjenige, welcher das Ertz von Bergen absondert.

Ertz oder Berg zu Seil schicken, das ist so viel in Bergwercken, als rausfördern.

Ertz beym Haaren kriegen, das ist Ertz antreffen.

Ertz blutet sprechen die Berg-Leute, wenn sie rothgölden Ertz antreffen.

Ertz bricht ganghafftig heist in Bergwercken, wenn der Gang ins Feld und in die Teuffe Ertz führet, man sagt auch: Das Ertz leget sich zu Gange.

Ertz bricht kurtz heist in Bergwercken, wenn das Ertz in Gängen nur Nierenweiß liegt.

Ertz bricht vermischt heist in Bergwercken, wenn nicht einerley Metall in Ertzen zu befinden, sondern Silber, Kupffer, Bley ꝛc. unter einander liegt.

Ertz enthauen, das ist in Bergwercken, wenn eine Zeche der andern das Ertz mit Unrecht, so nicht in seinen Felde, oder auf seinen Gange, wegnimmt, und bringt es über die Hänge-Banck.

Ertz erbrechen, oder erhaschen, ist so viel, als Ertz finden, oder antreffen.

Ertz ersincken ist im Bergwerck, wenn in Abteuffen Ertz erbrochen wird.

Ertz gewinnen, das ist loßhauen oder brechen, schiessen und dergleichen.

Ertz im Rost wohl betten heist, den Rost recht vorrichten.

Ertz in Arbeit nehmen, heist in Bergwercken so viel als schmeltzen.

Ertz liefern ist in Bergwercken, wenn das Ertz von der Zeche in die Schmeltz-Hütte auf Höhlen geführet wird.

Ertz machen ein Andreas-Creutz, das ist, wenn die Gänge geschoben übereinander sitzen, als wie ein X.

Ertz machen ein Gerüll, heist in Bergwercken, wenn viel Gänge zusammen, und unter einander kommen, daß man ihr Streichens und Saal-Bänder (die Scheidung derer Gänge und des Gesteins) nicht erkennen kan. Man sagt auch: Die Ertze rammeln sich.

Ertz poltzt, heist in Bergwercken so viel, als das Ertz guckt durchs Gestein.

Ertz rammelt sich, siehe Ertz machet ein Gerüll.

Ertz roh gewinnen, heist in Bergwercken, wenn das Ertz nicht mit Pulver rein geschossen wird.

Ertz scheiden, heist, das gute Ertz von den tauben Gängen und Gebürgen absondern.

Ertz schneidet sich ab, siehe Ertz verliehret sich im Gange.

Ertz setzt in der Sicherung einen schönen Bart, siehe Bart. Tom. III. p. 535.

Ertz sitzt in der Saue, sagt man, wenn noch roh Ertz in den Schlacken gesehen wird.

Ertz, so astig, das ist, so gläntziger, wißmuthischer, kobaltischer, kießiger, qvartziger, spärhiger, hornsteiniger, Schiefer-grüniger, Bley-schweifiger, lettenmäßiger, Kreiden-steiniger, und Glocken-speisiger Art ist.

Ertz, so blendigt, das ist, welches nicht Silber- oder Bley-reich ist, sondern taub, und kein Metall bey sich führet, siehe Blende. T. IV. p. 129.

Ertz, so ganghafftig, siehe Gang.

Ertz, so gediegen, d. i. so gantz rein ist, welches keine Unart bey sich führet, als gewachsen Silber, gewachsen Gold, Glas-Ertz, rothgülden Ertz, weißgülden Ertz, gewachsen Kupffer u. d. g.

Ertz, so heißgrätig, das ist, welche sich nicht im Schmeltzen wohl tractiren und arbeiten lassen, sondern viel Ofen-Brüche machen, und sich in Schlacken verschmieden, dergleichen sind die Eisenschüßigen, Eisenrähmigen, Eisenschweiffigen, Mißzücklichten, Blendigten, und andere dergleichen Ertze.

Ertz, so kneisigt, ist eine weisse, zuweilen auch schwartze Unart, welche zu nichts taugt.

Ertz stehet in Anbruch heisset in Bergwercken, wenn das Ertz öffentlich zu sehen ist.

Ertz streichet zu Gange, heist, wenn es beständig fort- und so wohl ins Feld als in die Teuffe setzet.

Ertz stürtzen, das ist auf ein ander an einen Ort bringen.

Ertz verliehret sich, ist, wenn man denen Ertzen Bley vorschlagen muß, und die Ertze ins Werck bringen will, so heist solches verbleyen; Sind aber die

die Ertze Bleyeeich, daß man ihnen kein Bley voe-schlagen darff, so sagt man: Die Ertze verbleyen sich.

Ertz verliehret sich im Gange, das ist, wenn der Halt in Gängen sich verringert, es heist auch: Das Ertz schneidet sich ab.

Ertz verliehret seinen Halt, ist eben das gesagt, als wenn das Ertz sich verringert.

Ertz verschlüssen, das ist, der Steiger soll das gute ausgehaltene Ertz, so viel immer möglich, bis zum Schmeltzen in wohl verwahrten und verschlossenen Kästen, an sichern Oertern wohl beybehalten und verwahren, auch in der Früh-Schicht, und nicht bey Nächtlicher Weise nachgeschlagen werden.

Ertz verschmieren oder versetzen, das ist, wenn böse Arbeiter aus besondern Ursachen neben dem Ertze weggehen, verschmieren oder versetzen, daß es niemand gewahr werden kan.

Ertz verwandelt sich in die Teuffe, wenn das Ertz in Absincken edlee und reicher wird, als von Tage nieder.

Ertzberg, siehe Eresberg.

Ertzberger (*Henricus*) ein Sohn Severini Ertzbergers, Professoris Graecae Linguae und Predigers zu Basel, welcher an. 1566. im 46. Jahre seines Alters gestorben, war an. 1547. zu Basel gebohren, promovirte in 17. Jahre seines Alters in Magistrum, erhielte kurtz darauf eine Dorff-Pfarre, und nach einem Jahre die Professionem Graecae Linguae zu Basel, und endlich einen Prediger Dienst an der Peters Kirche daselbst. Als er an. 1570. wieder die würckliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl allzu hefftig geprediget, wurde ihm deswegen vom Rathe ein Stillschweigen auferleget; er muste auch nicht lange darnach sein Amt gar niederlegen, weil er die Formulam Bucerianam nicht unterschreiben wollte. Ee kam darauf zu Fusse nach Paris, woselbst er dem grausamen Blut-Bade, durch Hülfe eines Schweitzerischen Soldaten, mit harter Mühe entgangen. Er kehrte demnach wieder nach Deutschland zurück, und erhielte zu Mühlhausen im Elsaß einen Predigt Dienst an. 1573, starb aber 3. Jahr hernach in dee Blüthe seines Alters zu Basel, wohin er sich eine Zeitlang die Lufft zu verändern begeben hatte. Er hinterließ eine Erläuterung der Lehre vom heiligen Abendmahl. *Rudini* Vir. Prof.

Ertz-Bischoff, von dessen Eigenschafften ist schon untee Archiepiscopus, Tom. II. pag. 1222. Wir legen aber allhiee nur noch ein Verzeichniß aller gegenwärtigen Bißthümer bey:-

Acerenza
Achride
Aix
Alby
Alexandria
Amalfi
Antiochia
Arles

Armagh
Athen
Avignon
Ausche
Bari
Benevento
Besançon

Bogota
Bologna
Bourdeaux
Bourges
Brindisi
Burgos

Cagliari
Cambray
Canosa
Canterbury
Capua
Carragena
Cashell
Cassiopea
Cefalonia
Chalcedon
Chieti
Chalons sur Marne
Chio
Cogni
Cöln
Colocza
Compostell
Compsa
Coron
Cosenza
Cracau
Cranganor
Creta
Cyprus
Czernichow

Dublin

Embrun

Fermo
Fiorenza

Gnesen
Goa

Heraclea

Jerusalem
Impri

Krutizzan

Lanciano
Laodicea
Laon
Larissa
Lemberg
Lepante
Lima
Lisboa
Liritze
Lunden
Lyon

Mayntz
Messina
Mexico
Milano
Montreal
Mytilene

Napoli
Narbonne
Nazareth
Neo-Cæsarea
Nicea
Nicomedia

Otranto

Palermo
Paris
Patrasso
Pisa
Polocza

Ravenna
Reggio
Reims
Rossano
Rouen

Salerno
Saltzburg
S. Salvador
Samo
Saragossa
Sens
S. Severina
Seville
Siberia

Siena	Teier
Sinai	Tripolis
Siponeo	Turin
Sorrento	Turnobi
Spalatro	Twer
Taeantasia	Valentia
Taraneo	Valona
Tarragona	Varna
Ternova	Varonisch
Tisaria	Venaissin
Tiver	Vienne
Tobol	Upsal
Tobolsky	Vrbino
Togat	
Toledo	Wien
Torino	Wologda
Toulouse	
Tours	York
Towmond	
Trajanopoli	Zsra
Trani	Zeiton.
Trebisonde	

Ertz-Blume, siehe Spath.

Ertz-Gang entblößen, siehe Entblößen.

Ertzgebürgische Creiß, Lat. Circulus oder Districtus Metallifer, Territorium Montenum, wird ein gewisser Strich Landes in dem Marggrafthum Meissen, an denen Böhmischen und Voigtländischen Grentzen, genennet, weil darinnen vortrefliche Bergwercke von allerhand Ertzen angetroffen werden. Es liegen darinnen folgende Creyß-Aemter, Städte und Oerter, welche dem Churfürsten von Sachsen gehörig; Das Mühl Amt Annaberg, Augustusburg, Cathrinenberg, Chemnitz, Freyberg, Marienberg, Mitweida, Schneeberg, Stollberg, Schwartzenberg, Nossen, Franckenberg, Sachsenburg, Zwickau mit Weerdau, Wiesenburg, Scottendorff, Grünhayn, Wolckenstein, Lauterstein, Frauenstein und Altenberg 2c. Das Land hat reiche Gruben von allerley Metallen und Edelgesteine, sonderlich an Topasen, welche denen Orientalischen an Güte wenig nachgeben.

Ertz-Geschrey heist in Bergwercken, wenn immer ein Anbruch nach dem andern ergt, und eine Zeche nach der andern fündig wird, so sagt man: Es folgt immer ein Ertz-Geschrey dem andern.

Ertz-Aemter, sind diejenigen hohen Aemter, so die Chur-Fürsten des Teutschen Reichs, bey der Wahl und Crönung, eines Römischen Kåysers entweder selbsten, oder durch ihre Erb-Beamten zu verwalten pflegen: Und sind dieselben die Ertz-Cantzler, der Ertz-Schencke, Ertz-Teuchses, Ertz-Marschall, Ertz-Cämmerer, und Ertz-Schatzmeister.

Ertz-Cämmerer, siehe Camerarius Tom. V. p. 386.

Ertz-Cantzler, siehe Cantzler Tom. V. pag. 604.

Ertz-Dorff, siehe Etzdorff.

Ertz-Drusen, siehe Drusen, T. VII. p. 1484.

Ertz-Drusen, werden in Bergwercken genennet, wenn in denen ordinairen Drusen Ertz gefunden wird.

Ertzen, Ihrtzen, bedeutet bey denen Handwercks-Gesellen so viel, als daß die Jüngern die Gesellen ihr heissen müssen, da sie hingegen von selbigen du geheissen werden.

Ertz-Engel, Ertz-Hirte, Ertz-Vater, das Wörtlein Ertz bedeutet hier so viel als der Vornehmste.

Ertz-Fässel, sind rechte Fässer, länglicht und etwas grösser als gantze Tonnen, in welchen die guten Ertze geschlagen, und so wohl aus dem Gebürge als hießigen Zeichen zur Schmeltz-Hütten geführet werden.

Ertz-Halde, oder Halle ist, wo viel Ertz auf einen Hauffen gestürtzet oder geschüttet wird.

Ertz-Hertzog, siehe Archi-Dux Tom. II. p. 1222.

Ertz-Hirte wird Christus genennet, 1. Petr. 5, 4. weil er alle andere Hirten an Hoheit übertrifft, und über sie alle Macht hat. *Gerhard.* Comm. in 1. Pet. p. 719. & 762.

Ertz-Höhl-Führer ist derjenige Fuhrmann, welcher das Ertz in die Schmeltz-Hütten bringet und führet.

Ertz-Kauff ist ein Hauß bey denen Schmeltz-Hütten, darinnen vor dem die Ertze, welche ihres geringes Gehalts wegen, die Gewercken nicht selbst schmeltzen wollten, oder konten, verkauffet wurden. Nachdem aber die General-Schmeltz-Administration Ao. 1709. in Sachsen eingeführet worden, so werden alle Ertze aus dem gantzen Ertz-Gebürgischen Creiß nach der alten Berg-Stadt Freyberg in die dasigen Schmeltz-Hütten geliefert, und nach der gesetzten Ertz-Taxe verkaufft und angenommen.

Ertz-Kästen, sind in Bergwercken von Brettern zusammen geschlagene Behältnüsse darinne das gepochte und gewaschene Ertz aufbehalten wird.

Ertz-Körbe, sind in Bergwercken kleine auf eine besondere Art gemachte hölzerne Körbe, worinnen das gute Ertz, ingleichen die abgesonderten Berge, wenn geschieden wird, geworffen werden.

Ertz-Kübel, sind in Bergwercken die höltzernen Kübel, so mit eisernen Reiffen beschlagen, worinnen das Ertz aus der Gruben zu Tage aus gefördert wird.

Ertz-Laute, siehe Arcileuto, Tom. II. pag. 1256.

Ertz-Marschall des Römischen Reichs, siehe Marschall.

Ertz-Schencke, siehe Schencke.

Ertz-Mutter, siehe Spath.

Ertz-Parierer, siehe Rup-Partierer.

Ertz-Pocher heist in Bergwercken derjenige, welcher die geringen Ertze mit dem Karn vor dem Poch-Zug lauffet, und Schauffel-Weise unter die Poch-Eisen in den Poch-Kasten schüttet, oder in den Roll-Kasten wirfft, daß sie unter das Poch-Eisen selbst rollen, wie in einer Mühle, und also entweder naß oder treuge pochet.

Ertz-Priester, siehe Archipresbyter. Tom. II. p. 1235.

Ertz-Schatzmeister, siehe Schatzmeister.

Ertz-Schicht ist, wenn Häuer ausser der ordentlichen Schicht die verschrämten Gänge nachhauen, und auf dem Ertz arbeiten; Es heist auch in Schmeltz-Hütten, was sonst in 24. Stunden weggesetzet, oder geschmeltzet wird.

Ertz-Schlich ist das klein gepochte und rein gewaschene Ertz.

Ertz-Stuffe, oder Hand-Stein, heist eine Stuffe oder Stücke Ertz, von Anbrüchen und Gängen ausgehalten.

Ertz-Teuffe, Ist in Bergwercken so viel, als das tieffste, denn es hat iedes Gebürge seine Art, daß auf denen darinnen streichenden Gängen ein Mittel der Teuffe ist, auf welchen sie das beste und beständigste Ertz führen, bis dahin dasselbe von Tage zu Tage wieder zunimmt, und sich verbessert, unter diesen Mittel aber sich wieder verringert und abschneidet, und alsdenn sagt man: Die rechte Ertz-Teuffe ist schon übersuncken.

Ertz-Trog wird in Poch-Wercken der von kiefern Holtz ausgehauene Trog genennet, welcher alle Zeit vor 2. blosse Heerde gestellet, und in welchen der rohe Schlich, reine Schlich, oder zähe Schlämme durch zwey kleine bewegliche Gerinne gewaschen wird.

Ertz-Tropffen wird dasjenige Glas, oder rothgüldige Ertz genennet, welches mitten im Gestein, wie Bley oder Bluts Tropffen sitzet.

Ertz-Truchseß, siehe Truchseß.

Ertz-Vater, siehe Patriarch.

Ertz-Wand, siehe Wand.

Ertz-Wolfferichт, das ist eine lange, schwartze, speißige Unart, welche die Bergleute in Sichern sehr betrüget, weil sie mit dem Zien-Steine vor dem Wasser stehet.

Erwinus, siehe Erdmann (*Erdwin*.)

Ervan, siehe Erivan.

Eruum semine minore. *Pit. Tournef.* s. Eruum.

Eruanga, siehe Erven-Würger.

Erubris, siehe Rober.

Erubrus, siehe Rober.

Eruca, ein Gewächs, sonst auch Sinapi hortense, *Lugd.* Sinapis alterum genus, Herba Salax, Rucula marina major, Ruchetta, vel Roquetta, *Italor.* Iberis *Diosc.* III. 134. Euxomos, Griechisch εὔζωμος. Frantzösisch Roquette. Teutsch Raucken, Raucken-Kraut, weisser Garten-Senff, (weil der Saame davon dem Senff-Saamen in etwas gleichet, auch an dessen Statt gebrauchet wird; wiewohl dieser jenem viel weichet, auch zwischen Raucke und Senff ein grosser Unterscheid, was die Gewächse beyderseits betrifft, angetroffen wird,) Raucke, Rauckette, Rauckelen, genannt, ist ein Kraut, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet, eine zahme und eine wilde. Die erste heisset: Eruca hortensis siue satiua, *Matth. Lob. Dod.* Eruca major. O *Cam.* Eruca satiua alba. *Parck.* Eruca latifolia, alba, satiua. *Dioscoridis C. B. Pit. Tournef.* Eruca major satiua, annua, flore albo striato. *I. B. Raji Hist.* Diese treibet Stengel, welche auf zwey Fuß hoch, und etwas rauch sind. Ihre Blätter sind dem weissen Senffe gleich, jedoch weit kleiner, dünne und ohne Haare. Die Blüthen sind vielblätterig, in Creutzes-Form, blau und in etwas weiß, mit schwartzen Streiffen, und stehen in rauchen Blumen-Kelchen; darauf folgen lange Schoten, die theilen sich in zwey Fächlein, welche voller gelber, und schier gantz runder Saamen-Körner stecken. Die Wurtzel ist dünn, holtzigt und weiß. Dieses Kraut wird auf denen Aeckern und in denen Gärten durch den Saamen gebauet. Die andere wird genennet, Eruca siluestris *Ger. Raji Hist.* Eruca tenui folia perennis flore luteo *I. B. Pit. Tournef.* Eruca major lutea caule aspero *C. B.* Eruca siluestris vulgatior. *Parck.* teutsch wilde Raucken; Diese treibet Stengel, die sich in einen Hauffen kleine, etwas rauche Zweiglein theilen, und Blätter tragen, die denen, an dem Löwen-Zahne nicht unähnlich, und braungrüne sehen, seine Blüthen sind denen an der zahmen Raucke gleich, alleine gelb und wohl-riechend. Auf dieselbigen folgen lange eckigte Schoten, die in zweyen Fächlein die Saamen beschlüssen, welche wie die an dem vorhergehenden aussehen. Die Wurtzel ist ziemlich lang, dicke und weiß. Es wächset an denen Mauern an wüsten und sandigen Orten. Es giebt auch noch mehrere Raucken-Sorten, welche aber hier nicht können beschrieben werden: sie führen viel Saltz, aber nicht eben gar zu viel Oel. Die Raucke, absonderlich aber die wilde, ist sehr hitziger Natur, hat einen scharffen flüchtigen Geschmack, welcher die Zunge brennet, und den Speichel hervor locket, darum erinnert *Galenus* II. de Aliment. 53, gar wohl, daß man sie mit Lactucke vermischen solle, weil man sie allein schwehrlich genüssen könne. Damit durch die der allzu grossen Kälte untermischte Hitze ein gleiches Temperament entstehen möge. *Plinius* Hist. Nat. XIX. 8. Solche Vermischung aber kan auch mit Endivien, Portulac und andern kühlenden Kräutern geschehen, sonderlich bey Gallsüchtigen, als denen die Raucke ohne dem viel zu hitzig. Für die Phlegmatischen aber dienet sie, ihre schläffrige Natur aufzuwecken, wie solches denen Poeten nicht unbewust: unter vielen andern schreibet *Columella* X. davon also:

Excitat ad Venerem tardos eruca maritos.

und *Laurentius Lippius*:

Devorat erucas, qui cupit esse salax.

Eobanus Hessus de tuenda valetudine setzet das Epigramma davon:

Herba salax eruca, deae gratissima amorum;
Sæpe velim nostras condiat illa dapes.

 Ipsa

Ipsa leui flamma frigentes calfacit artus:

Ipsa leuat fessi raedia, longa thori.

Die Raucke wenn sie frisch ist, so vermehret sie den Saamen, wenn sie aber dürre ist, verringert sie denselben. *Gr. Rondelet.* Meth. cur. morb. II. 18. Sie treibet danében mächtig den Harn und die Frauen-Zeit, tödtet die Würmer in dem Leibe, und widerstehet dem Scharbock. So man sie aber zu viel gebrauchet, ist sie dem Haupte schädlich, verursachet grosse Schmertzen, und erhitzet das Geblüt. Der Küchen Gebrauch ist dem Sommer durch, wie gemeldet zum Sallat. Einige schneiden sie auch klein, und essen sie des morgens mit Brod und Butter. In denen Apothecen brauchet man allein den Saamen, welcher auch mit Zucker überzogen wird, und weil er die Mannheit stärcket, und zu denen ehelichen Wercken reitzet, *Barthol. Montagnan.* Cons. 202. wird er dem Electuario diasatyrii zugethan. Etliche geben glaubwürdig für, sagt *Camerarius*, daß sie viel Jahr vor dem Schlage und dergleichen Zufällen mit diesen Saamen und Kümmel-Saamen, eines so viel als des andern, sich bewahret haben, wenn sie öffters ein halb Qvintlein davon genommen. Das Pulver von dem Saamen mit Schlag-Wasser vermischet, thut auch merckliche Hülffe in Lähmung der Zungen, selbige offt damit gerieben. Es ist auch gut für Gifft, und sonderlich vor vergifftete Bisse. Eruca kömmt von rodere nagen, weil dieses Kraut einen scharffen und beissenden Geschmack hat. Von S. Johann von Acre, zehen Meilen von Jerusalem, wird viel Raucken-Asche gebracht, welche die Kauffleute cendre du Leuant, Levantische Asche, zu nennen pflegen. Es kömmt auch welche von Tripoli in Syrien, alleine diese ist nicht so gut als wie die andere, weil sie nicht so viel Saltz bey sich hat. Beyde dienen zum Seiffensieden und Glaß machen, gleichwie die Asche von dem Farren Kraute, oder dem Kali.

Eruca, ein Ungeziefer, s. Raupe.

Eruca alba et purpurea, *Lugd.* siehe Frauen-Veilgen.

Eruca Cakile dicta, *Colum.* siehe Cakile, T. V. p. 147.

Eruca hirsuta, siliqua cauli appressa, Erysimum dicta, *Raji* Hist. siehe Dotter-Kraut, Tom. VII. p. 1357.

Eruca hortensis siue satiua, *Matth. Lob. Dod.* siehe Eruca.

Eruca Italica maritima, siehe Meer-Raupe.

Eruca latifolia alba satiua Dioscoridis *C. B. Bit. Tournef.* siehe Eruca.

Eruca lutea, latifolia, siue Barbarea, *C. B.* siehe Barbarea, T. III. p. 394.

Eruca major. *Cam.* siehe Eruca.

Eruca major lutea caule aspero *C. B.* siehe Eruca.

Eruca major satiua annua, flore albo striato. *I. B. Raji* Hist. siehe Eruca.

Eruca maritima Italica siliqua hastæ cuspidi simili, *C. B.* siehe Cakile, T. V. p. 147.

Eruca Monspeliaca. s. Erucago.

Eruca nobilis, s. Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Eruca, siue Rucula marina minor et sinapi 9. *Trag.* s. Senff.

Eruca siluestris *Ger. Raji.* Hist. siehe Eruca.

Eruca siluestris vulgatior *Park.* siehe Eruca.

Eruca satiua alba. *Park.* siehe Eruca.

Eruca tenui folia perennis flore luteo. *I. B. Bit. Tournef.* siehe Eruca.

Erucago. Erucago Segetum *Bit. Tournef.* Sinapi echinatum *Lugd.* Eruca Monspeliaca siliqua quadrangula echinata. *C. B.* ist ein Kraut welches sehr viel Stengel treibet, die zu Anfang Purpur-hafftig sehen, und einen oder anderthalben Fuß hoch, rund, gestreiffet, und rauch sind, und, indem sie sich erheben, starcke Zweige bekommen. Die untersten Blätter liegen auf der Erde herum, sind längligt und schmahl, rauh und rauch. Die an denen Stengeln, stehen zwey und zwey, auch drey und drey beysammen. Die Blüthen sind klein, vier-blätterig, in Creutzes-Form und gelb. Auf dieselben folgen die Früchte, die sehen einem Streit-Kolben gar sehr gleich, denn sie sind mit starcken Spitzen besetzet, und beschlüsset eine jede, in drey oder vier kleinen Höhlen, runde braun-rothe Saamen, die insgemein als wie einen kleinen Schnabel haben. Die Wurtzel ist einer halben Hand lang, ziemlich dicke, weißlicht, und stösset einen Hauffen Zaser-Wurtzeln von sich. Es wächset in Languedoc um Monpellier herum im Getreide und an andern warmen Orten. Es zertreibet und machet dünne, zertheilet den Schleim im Gehirne, und erwecket Niesen. Erucago kömmt von Eruca, weil dieses Kraut der Raucke ziemlich nahe kommt.

Erucago segetum *Pit. Tournef.* siehe Erucago.

Eruccabah, siehe Vrsa minor.

Erucius Clarus ein Römer, welchen *Cassiodorus* Chron. unter die A. V. C. 870. gewesenen Consules ordinarios rechnet, den aber *Onuphrius* Lib. Fast. I. nur unter denen suffectis will passiren lassen, war Præfectus Vrbi unter Kayser Traiano, und ein guter Freund des Plinii, *Plinius* Epist. I. 16. ein gelehrter Mann, wie ihn *Gellius* XIII. 16. und *Plinius* Epist. II. 9. rühmen. Sein Sohn hieß Sextus, den ebenfalls *Plinius* Epist II. 9. n. 3. sehr lobet. Noch ein anderer Erucius Clarus wird I. 3. §. 2. gedacht, welcher vom Kayser Commodo umgebracht wurde. *Spartianus* in Seuero 13. den doch *Menagius* Amœnit. Jur. Ciu. p. 121. unrecht mit dem erstern verwechselt. *Falster.* Mem. Obsc. II. h. v. p. 144.

Eructatio, das Auffstossen des Magens.

Erue, ein Edelmann, welcher sich unter Caroli Crassi Regierung bey Belagerung der Stadt Paris an. 886. wieder die Normannen durch seine Tapfferkeit sehr wohl signalisiret; wie er denn einer derer zwölffen gewesen, die das so genannte kleine Châteler eine geraume Zeit allein beschützet, und darinnen endlich insgesamt umkommen sind. Die Feinde wollten ihm, in Ansehung seiner Hertzhafftigkeit das Leben schencken; allein er wollte keinen Pardon annehmen, sondern lieber unter denen Waffen

Waffen sterben, nachdem er mit eigener Hand bey 50. Normänner erlegt. *Mezerai* au Regne de Charles II.

Erven, siehe Eruum.

Erven, (wilde) Wald-Erven, lateinisch Orobus, Orobus silvaticus vernus, *Ger. emac.* Orobus silvaticus purpureus vernus *C. B. Pit. Tournef.* Arachus latifolius alter. *Dod.* Orobus Silvestris siliqua erecta *Raji Hist.* Orobus silvaticus purpureus major *Park.* Orobus Pannonicus primus *Clus. Pan.* Galega nemorosa verna *J. B.* Frantzösisch Orobe ist ein Kraut, das einen Hauffen kleine des Fusses lange Stengel treibet, die sich zur Erde neigen. Die Blätter sind länglicht, wie an der parietaria, stehen paar und paar an einem Stiele, an dessen Ende sich ein Schwäntzlein findet. Die Blüthen wachsen, wie an einer Wicke, und sehen wie die an Hülsen-Früchten, sehr schön Purpur-farbig oder blau, sitzen auf Kelchen, die sehr viel Spitzen haben. Wenn dieselbigen vergangen sind, so kommen an ihrer Stelle dünne Schoten, die sind schier gäntzlich rund, schwartz und erhoben, jedwede bestehet aus zwey Schalen, welche die schier gantz oval-runden Saamen beschlüssen, die viel dünner sind, als wie die Wicken-Körner, und etwas bitter. Dieses Kraut wächset in dem Holtze, im Felde, an berglchten und ungebaueten Orten. Sein Saame wird gar offtermahls zu denen Pharmaceutischen compositionen erfordert, allein sie brauchen an statt des Orobi den Saamen von dem Ervo oder von den Wicken, weil sie viel dicker sind und völliger, auch grössere Kräffte haben, als wie die vom rechten Orobo. Der Saamen von wilden Erven reiniget, eröffnet und zertheilet. Orobus kömmt von ἐρέπτω, edo, ich esse, und βοῦς, bos, Ochse, Rind, als ob es heissen sollte; ein Kraut, welches das Rind-Vieh gerne frisset. Dieweil die Alten diesen Titul jedem Kraute beygeleget, mit dem sie die Ochsen zu mästen pflegten.

Erven-Würger, Sommer-Wurtzel, lateinisch Orobanche, Eruanga, Herba tauri, Herba vaccae. Frantzösisch Orobanche, ist ein Kraut, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet. Die eine heisset Orobanche. *Matth. Amat.* Herba tauri vel Vaccae *Ang. Cord.* in Diosc. Leontobotanus *Lon. Lob.* Cynomorion a canini genitalis similitudine, *Plin.* Leonina herba. *Hermolao* Orobanche flore majore. *I. B. Raji* Hist. Orobanche major Cariophyllum olens. *C. B. Pit. Tournef.* Legumen leoninum *Ruell.* Rapum Genistae, *Dod. Gal. Ger.* Diese treibet einen Stengel, etwa auf anderthalben Schuh hoch, der ist gerade, rund oder Cylinder-formig, bleich oder gelblicht-roth, rauch, hohl, wie ein Röhrlein gar brüchig, und träget keine rechten Blätter, sondern giebt nur als wie einen Anfang daran; die haben die Gestalt, als wie ein schmales, schwammiges Züngiein, und vergehen in kurtzer Zeit; Die Blüthen wachsen nach der Länge zu oberst an dem Stengel, etwas weit von einander; sind rauch, bleich, Purpur-farbig, oder gelb, oder grünlicht und riechen wohl. Nach *Tourneforts* erachten, ist eine jede unter denenselben ein Röhrlein, das am Boden gantz geschlossen, am andern Ende aber offen, ausgeschweifet, und als eine Larve wunderlich zerschnitten ist. Das obere Labium dieser Blume siehet wie ein Helm, und das untere ist insgemein in drey Theile zertheilet. Wenn diese Blume vergangen, so erscheinet eine länglichte Frucht, die theilet sich in zwey Hülsen von einander, und diese sind mit gar sehr zart- und weißlichten Saamen angefüllet. Die Wurtzeln sind knolligt, des Daumens dicke, fast gäntzlich rund oder Kegel-formig, schuppigt und aussen schwartz, innewendig aber weißlicht oder gelblicht, dünne und voll bittern, schleimigen Safft, werden so harte, wie ein Horn, wenn sie dörre worden sind. Dieses Kraut wächset gemeiniglich nahe bey einem andern im Felde, unter denen Hülsen-Früchten, unter dem Lein und Hanff, unter dem Bocks-Horn Kraute und Getreide, nahe bey dem Ginst. *C. Bauhinus* sagt: Die Blüthe von der Orobanche, die an den Ginst wächst, sey grünlicht, die aber an dem Spanischen Ginst, oder Pfriemen-Kraute wächst, sey gelbe und viel grösser. Die Orobanche wird wie der Spargel gegessen. Die zweyte Gattung heisset: Orobanche ramosa *C. B. Ger. Pit. Tournef.* Orobanche altera brevior & ramosa. *Caes.* Orobanche minor purpureis floribus, siue ramosa. *I. B. Raji* Histor. Diese treibet einen, oder mehr ästige Stengel, etwa des halben Fusses hoch, die sind viel dünner und härter, als wie die an der gemeinem, röthlicht und rauch, geben gleicher Gestalt nur einige Anzeichen von Blättern. Die Blüthen stehen wie die Aehren oben auf denen Spitzen ihrer Zweige, sind wie die an der vorigen formiret, jedoch ein gut Theil kleiner und Purpur-farbig. Nach ihnen folgen die Früchte mit trefflich zarten Saamen angefüllet. Die Wurtzel ist wie eine knolligte Zwiebel, so groß wie eine Haselnuß, und mit viel Zäserlein besetzt. Das gantze Gewächse ist ein wenig bitter, gemeiniglich wächset es unter dem Hanffe und unter dem Getreide. Eine, wie die andere, führet flüchtig Saltz und viel Oel. Die erste Art soll gut und dienlich seyn zu der Colic, die von Blähungen entstanden, wenn sie getrocknet und zerstossen eines Scrupels, bis auf ein halbes Qvintlein schwer, gebrauchet wird. Orobanche kömmt von ὄροβον ἄγχη, i. e. eruum angie & perimit, es würget und verderbet die Erven; dieweil, der Sage nach, dieses Gewächse die Erven und die Wicken zu Grunde richtet, wenn es nahe bey denenselben wächset. Cynomorion kömmt von κυνὸς, Canis, Hund, und μόριον, pars genitalis, Geburts-Glied, als ob es heissen sollte: Eines Hundes Geburts-Glied, dieweil die Wurtzel dieses Gewächses wie Hunde-Hoden siehet. Herba tauri vel vaccae wird es genannt, weil man geglaubet hat, es mache dieses Kraut dergleichen Thiere brünstig, wenn sie es fressen. Leontobotanus, kommt von λέων, Leo, Löwe, und βοτάνη, Herba, Kraut, und dieses von βόω, pasco, ich fresse, als ob es heissen sollte Löwen-Kraut, weil dieses Kraut die Hülsen-Früchte, bey denen es stehet zu grunde richtet, gleich wie der Löwe andere Thiere würget. Um eben dieser Ursache willen, wird es auch Leonina herba, und Legumen Leoninum genennet.

Erven,

Ervete oder Erwete ein Ort in Westphalen zwischen Molheim an dem Fluß Morn und der Stadt Lippe gelegen. Anfangs war es ein curtis Regis und muß von nicht geringen Ansehen gewesen seyn, weil Kayser Henricus II. Sanctus solche Meinwerco Bischoff zu Paderborn nicht überlassen wollte, und als er endlich Anno 1020. durch der Kayserin und anderer Vorspruch drein willigte, ihm bey Uebergebung des Schenckungs-Briefes heimlich den Haß GOttes und aller Heiligen auf den Halß wünschte, daß er ohne Aufhören ihm zum Schaden des Reichs seine Güter abschwatzte. *Vita Meinwerci Episc. Paderb.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 554. Kayser Conradus confirmirte solches an. 1024. den 7. April, da er dem Stiffte zugleich die Marckt-Gerechtigkeit und Jurisdiction gab. *Vita Meinwerci* l. c. p. 558. Hierauf kam der Ort an die Grafen von Lippe, welchen es vom Ertz-Bischoff zu Cölln wieder abgenommen wurde, als der Graf Hertzog Henrico Leoni beystand, wovor Henricus dem Grafen das Schloß Engern abtrat. Hamelmann de Famil. Emort. in Opp. p. 678. Nach diesem findet man, daß Erwete zur Graffschafft Arensberg gehört habe, daher es vermuthlich nach derer Grafen Absterben mit der übrigen Graffschafft wieder an das Stifft Cölln gekommen. *Lucae* Grafen-Saal. p. 843. Junckers Anleitung zur mittlern Geographie II. 15. n. 11. p. 560. Allein Hamelmann in Delineat. Vrb. et Oppid. Westphal. in Opp. p. 78. zählet diesen Ort unter die Städte des Stifftes Paderborn. Es ist dieser Ort das Stamm-Hauß der Familie Erwitte, aus welcher im vorigen Seculo Ditmar als Dänischer Oberster um das Jahr 1625. und Dietrich Ditmar Herr in Offen an. 1631. als Kayserlicher General-Major in der Schlacht bey Leipzig geblieben. Der letztere war ein Vater Ferdinandi Freyherrns von Erwitte, welcher des Kayserlichen freyen Stiffts Wenden Abt war und noch A. 1697. florirte. *Imhoff* Not. Proc. Imp. Henricus Franciscus Nicolaus halff als Gevollmächtigter von Chur-Cölln A. 1665. den Vergleich zwischen denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg schlüssen. *Londorp.* Tom. IX. Contin. Act. Publ. 104. p. 396. Lünigs Reichs-Archiv. P. Spec. Abth. IV. Abs. 4. §. 55. p. 140. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses V. 8. p. 804.

Erugo, s. Brand, (im Getreide) T. IV. p. 1019.

Eruigus oder Heruigius, Eurigius, König derer West-Gothen in Spanien, war ein Sohn Ardabasti, eines Griechen, welchen der Kayser zu Constantinopel nach Spanien ins Elend schickte, und einer Anverwandtin des Königs Chindasvinti. Er soll dem Könige Wambal langsamen Gifft beygebracht haben, welcher, nachdem er solches gemercket, oder gar untüchtig worden, das Regiment länger zu führen, sich des Reches begab, und endlich in ein Closter gieng, da dann an seine statt Eruigus an. 680. den 21. Oct. gecrönet wurde, und das Regiment 7. Jahr besaß. *Roderic.* Hist. Hisp. II. *Mariana* VI.

Eruilia *Dod. Raji* Hist. s. Erbsen. (Wilde.)

Eruilia siluestris. *Dod.* siehe Erbsen. (wilde.)

Eruilium flore & fructu albo. *Park.* s. Erbsen (wilde.)

Erulfus, siehe Eriulphus.

Eruli siehe Heruli.

S. Erulus ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, dessen Gedächtniß auf den 10. May geleget.

Erulus, oder Herulus (*Constantius* oder *Constantinus.*) von Narni gebürtig, war Bischoff zu Spoleto in Umbrien, und starb an. 1506. Er schrieb de Praebenda; de Foro competenti &c. *Jacobilli* Script. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1268.

S. Erus, siehe S. Euodius.

Erupa vor Alters eine Stadt im wüsten Arabien oberhalb dem Gebürge des glückseligen Arabien gegen Norden. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 46.

Erutherus, Bischoff in der Landschafft Mercia, und Abt des Closters Ingothug in England. Man weiß nichts von ihm, und scheinet es, als ob es Trumherus seyn sollte, der A. 659. zum Bischoff in Mercia erwählet wurde, nachdem er vorher Abt zu Gerhling gewesen war. Man hält seine Feyer den 31. May.

Eruum, Orobus, Orobus Offic. Erbum & Kersene, *Arab.* Frantzösisch Ers. Italiänisch Mocho. Spanisch Jervos. Teutsch Orobus, Erven, Erwen, ist ein Gewächse, dessen es zwey Sorten giebet. Die eine wird genennet: Orobus vulgaris Herbariorum, *Park.* Orobus satiuus, siue Eruum semine anguloso, siliquia inter grana & grana junctis, *Moris.* Hist. 2. Eruum *Matth. Tab.* Eruum verum, *Cam.* Hort. *Pit. Tournef.* Orobus siliquis articulatis semine majore, *C. B.* Orobus siue Erbum multis *I. B. Raji* Histor. Orobus receptus herbariorum, *Ger.* Mochus siue Cicer satiuum, *Dod.* diese treibet etwa eines Fusses hohe Stengel, die sind schwach, eckigt und ästig, breiten sich weit aus. Ihre Blätter sind denen Linsen-Blättern gleich, und stehen paar und paar nach der Länge an dem Stiele. Die Blüthen sehen, wie an andern Hülsen-Früchten, sind klein, Purpur-farbig, auch bißweilen weiß, und sitzen in denen Kelchen, als wie ausgezackte Hörnlein formiret. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen Schoten, die sind auf einer Seite wie geflammet, und hängen unter sich. Eine jedwede beschlüsset etliche, fast gantz runde, Saamen, die dem Saamen des Orobi ähnlich sind, und nicht unangenehm schmecken. Die Wurtzeln sind dünne; Dieses Gewächse wird auf denen Aeckern gebauet. Die andere Sorte heisset: Eruum semine minore, *Pit. Tournef.* Orobus Creticus, *Matth. Lugd.* Orobus semine minore, *C. B.* das ist ein niedriges Gewächß, das sich gar weit ausbreitet; Seine Blätter sind länglicht, schmahl, und stehen paarweise an Stielen. Blüthen und Schoten sind denen an denen vorhergehenden gantz gleich, die Saamen aber sind viel kleiner, und schmäcken übel. Dieses Gewächße wächßet in dürren Boden, und wird unter dem Kraute gezeiget. Beyder Saamen führet viel Oel, und wenig sal essentiale. In denen Apothecken hat man das Mehl davon oder Farinam Orobi, so zu denen erweichenden und zertheilenden Pflastern offt gebrauchet wird. Es zeitiget

reitiget die Geschwehr, erweichet die hart geschwollenen Frauen-Brüste, und zertreibet die Milch-Knollen; machet eine saubere Haut, reiniget sie von denen Flecken, Zitter-Mählern und der Raude, thut gut im heissen und kalten Brand, und heilet der Schlangen- und wütender Hunde-Biß. Dieses Mehl mit Honig vermischt, saubert die Geschwehr, vertreibet die Zitter-Mähler, Flechten und Flecke des Angesichts und gantzen Leibes. Erven-Mehl mit Wein übergeleget, heilet der Hund- Menschen- und Nattern-Biß. Erven-Mehl gedörret, oder gebraten, und dessen so groß, als eine Nuß, mit Honig eingenommen, ist denen Schwindsüchtigen, die von keiner Nahrung zunehmen können, sehr bequem. Der Saame ist bitter und scharff, wärmet, trucknet, öffnet, reiniget und zertheilet, treibt mächtig den Harn und den Stein, verursachet aber ein Blut-Harnen, wenn man zuviel davon gebrauchet, wie solches *Dioscor.* II.131. und *Aegínet* VII.3. bezeugen. *Plinius* Hist. Nat. XXII.25. schreibet: wenn einer täglich nüchtern Erven äsſe, so verzehrte es die Miltz, und eben derselbe XIIX.15. berichtet: Daß dadurch der Käyser Augustus wäre gesund worden. Es wird daraus mit Honig eine Artzeney bereitet, alle Unreinigkeiten von der Brust abzuführen, welche nicht ihres gleichen hat. *Galen.* lib. de atten. vict. rat. & de alim. fac. I. 29. Er meldet zwar auch, daß die Menschen sich des Erven-Krauts enthalten, weil es eine unangenehme Speise ist, die keinen guten Safft und Nahrung giebet, allein sie wären bey einer grossen Hungers-Noth gezwungen worden Erven zu essen. *Gothofr. Moeb.* Epit. Inst. Med. pag. 456. saget: daß die Bauern bey allzu grosser Theurung Brod daraus gebacken. *Plinius* Hist. Nat. XXII.25. saget auch: daß man dieses Gewächse nicht essen soll, denn es erwecke Erbrechungen, sey dem Haupte und dem Magen beschwehrlich, und schwäche die Knie, welches auch *Hippocrat.* II. Epid. Sect. 4. & VI. S. 4. bekräftiget. Denn an dem Jnn-Flusse sind so wohl Manns- als Weibes-Personen, durch beständigen Genuß derer Hülsen-Früchte, so schwach auf denen Beinen worden, daß sie nicht wieder haben können curiret werden. Welche aber Erven gegessen hatten, die haben grosse Schmertzen an denen Knochen empfunden. *Jo. Nic. Binninger* hat wahr genommen, daß von Erven-Brod eine allgemeine Krampff-artige Kranckheit derer Waden entstanden sey, Gent. 5. Obs. 70. besiehe auch *Eman. Koenig.* Regn. Vegetab. Quadripart. p. 613. An etlichen Orten mästet man die Ochsen damit, *Plinius* XIIX. 15. *Columella* VI. 3. welches auch *Virgilius* darthut Eccl. 3. v. 100. in dem Verse:

Eheu quam pingui macer est mihi taurus in eruo.

Allein *Columella* II. 11. sagt: Daß sie durch dieses Futter tumm- und schwehr-köpffig würden. Eruum kömmt von ἐρέπτω, edo, ich esse, und βῶς, bos, ein Ochse, als ob man wolte sprechen, ein Kraut, welches das Rind-Vieh gerne frisset.

Eruum, *Matth. Tab.* siehe Eruum,

Eruum verum, *Cam.* Hort. *Pit. Tournef.* siehe Eruum.

Eruum semine angulofo, filiquis inter grana & grana junctis. *Moris.* Hist. 2. siehe Eruum.

Vniversl. Lexici VIII. Theil.

Erwählung zum ewigen Leben, siehe Gnaden-Wahl.

Erwärmende Mittel, siehe Calefacientia, T. V. p. 217.

Erwärmung ist die Veränderung, die in einem Cörper vorgehet, wenn er einen grössern Grad der Wärme bekommt, als er zuvor gehabt hat. Diese Veränderung betrachtet man nun entweder in Ansehung des Cörpers, der sie herfürbringet, oder in Ansehung des Cörpers, der sie erdulten muß; im Lateinischen wird sie dort Calefactio; hier Incalescentia genennet; und die Art und Weise, wornach diese Veränderung geschiehet, heisset Communicatio caloris. Die Lehre hiervon ist in der Physic dergestalt beschaffen, daß man fast unüberwindliche Schwierigkeiten vor sich siehet, wenn man die Ursache davon angeben soll; dahero es am sichersten, die fürnehmsten phænomena von dieser Begebenheit zu erzehlen, um daraus die darauf gegründeten hypotheses physicas desto besser beurtheilen zu können, welche der Wahrheit am nächsten treffen. Es sind aber Wärme und Kälte, als Relativa, dergestalt mit einander verbunden, daß mit der Abwesenheit eines die Anwesenheit des andern zugleich etabliret wird; und die Erwärmung und Erkältung derer Cörper sind bey der Communication der Wärme unauflößlich mit einander verknüpfet; dahero wir auch solche nicht von einander absondern, sondern von beyden die fürnehmsten phænomena anführen, und alsdenn die von denen Physicis assignirten Ursachen beyfügen wollen. Ein Cörper wird erwärmet; 1.) Wenn er einen andern Cörper, der wärmer ist als er, berühret; 2.) durch die Vermischung und durch die Anwesenheit einiger Cörper, so der Empfindung nach doch nur einerley Grad der Wärme mit ihm haben; 3.) wenn er an einen Cörper gerieben oder geschlagen wird. Was das erstere anlanget, so sind wir davon durch die tägliche Erfahrung überführet. Wenn man eine eiserne Platte glüend machet, und solche auf eine andere eiserne Platte leget, so kalt ist, so wird die letztere alsobald erwärmet; und zwar nimmt die Wärme so lange zu, bis beyde einerley Grad der Wärme erhalten haben. Derjenige Theil des zu erwärmenden Cörpers, welcher dem wärmenden Cörper am nächsten lieget, wird wärmer als derjenige Theil, so weiter von ihm entfernet. Wenn man eine eiserne Stange an dem einem Ende in einem Kohl-Feuer glüend macht, an dem andern Ende aber solche mit der Hand hält; so wird man hier wenig Wärme empfinden; ie näher man aber mit der Hand zu dem glüenden Theile der Stange kommt, ie mehr Wärme empfindet man. Diese phænomena finden allezeit statt, wenn zwey Cörper von verschiedenen Grad der Wärme in contactum mit einander kommen. Nun umgiebt die Lufft von aussen her alle Cörper; dahero wird dieser auch von einem warmen Cörper die Wärme communiciret; und zwar ist solche desto wärmer, ie näher sie an dem erwärmenden Cörper sich befindet. Wenn ein Offen geheitzet wird, so wird dessen Materie, woraus er gebauet, in eine Wärme gesetzet. Diese erwärmet die nächst anliegende Lufft, und zwar ie desto mehr, ie näher sie sich bey dem Ofen befindet. Die Erfahrung

bezeuget es, daß, ie weiter man von dem erhitzten Ofen entfernet, ie weniger Wärme man empfinde; und hingegen desto mehr, ie näher man demselbigen komme. Es hat demnach ein jeder Cörper einen Theil der Lufft um sich, welche von ihm Wärme erhält, und respective wärmer, als die übrige Lufft ist. Diesen Theil der Lufft wollen wir atmosphæram caloris nennen; und es wird uns dieselbe Anlaß geben, von der Erwärmung und Erkältung, die wir an uns empfinden, raison zu geben. Wenn ein Theil unsers Leibes z. E. die Hand, vermöge der innerlichen Wärme, wärmer ist, als die ihn umgebende Lufft; so erwärmet er die nächst anliegende Lufft und formiret dadurch eine atmosphæram caloris, die zugleich mit vielen warmen Dünsten erfüllet ist, so per transpirationem insensibilem aus der Hand gehen. Wenn die Wärme dieser atmosphære durch eine darzu kommende Ursache noch mehr vermehret wird, z. E. wenn man mit dem Munde die Hand sachte anhauchet, und solcher Gestalt die warmen Dünste aus der Lungen in die atmosphæram caloris der Hand dringet; so ist alsdenn das, was die Hand berühret, wärmer als sie; daher haben wir die Empfindung einer Erwärmung. Wenn hingegen der atmosphæræ caloris der Hand ein kälterer Cörper nahe zu liegen kommt; so communiciret dieselbe dem kältern Cörper einen Theil ihrer Wärme und wird dadurch selbst kälter; folglich ist alsdenn die Hand mit einem kältern Cörper in contactu, und empfindet daher eine Erkältung. Eine gleiche Bewandniß hat es, wenn man mit zusammen gezogenen Munde gegen die Hand bläset, da man durch den Impetum dieser anfahrenden Lufft die Atmosphæram caloris der Hand auseinander treibet, und die kurtze Verweilung der Lufft an der Hand nicht zuläßt, daß ihr von derselbigen eben derselbe Grad der Wärme, den sie hat, communiciret werde; dahero empfinden wir durch das Anblasen eine Abkühlung; und kan man hieraus abnehmen, wie es möglich sey, wie man mit dem Munde so wohl eine Erwärmung als Erkältung verursachen könne. Daß dieses sich also verhalte kan man mit folgendem Experiment erweisen. Man nehme einen Blasebalg, und blase damit ein Thermometrum an, so wird man keine Veränderung an demselben wahrnehmen; woraus erhellet, daß die Bewegung der Lufft keine Kälte herfür bringen könne. Wenn man hingegen den Schnabel des Blasebalges mit Schnee umleget, und solchen also kälter machet; so wird auch die innerhalb dem Blasebalge zusammen gedruckte Lufft, wenn sie durch ihn passiret, erkältet, und in solchen Zustande an das Thermometrum gebracht, welches auch also bald zu fallen anfängt. Vermöge dieser Theorie der Atmosphæræ caloris, ist man allezeit in dem Stande, von der Erwärmung und Erkältung, so wir an denen corporibus animalibus wahrnehmen, Raison zu geben. Diese exhaliren vermöge der Erfindung des *Sanctorii* eine ungemeine Menge Dünste, ohne daß wir uns deren empfindlich bewust seyn, und erfüllen damit ihre Atmosphæram caloris; wenn man nun durch eine Bedeckung solche dergestalt zusammen hält, daß sie nicht in die freye Lufft zerstreuet werden, so vermehren sie die Wärme unserer Atmosphæræ caloris, und erregen dadurch in uns die Empfindung einer grössern Wärme. Dieses ist die Ursache, warum man zur Winters-Zeit durch wohl verwahrte Kleider und Betten vor den Frost bewahren, und sich selbst erwärmen kan, als welche weiter nichts thun, als daß sie die aus dem Cörper ausgehenden warmen Dünste in der Atmosphæra caloris zusammen halten. Ein Zimmer, worinnen zur Winters-Zeit viele Personen sich befinden, ungeachtet es nicht eingeheitzet, ist weit wärmer, als die äussere Lufft. Es ist eine bekandte Sache, daß die Strahlen der Sonnen erwärmen; und kan man diese ihre Erwärmung ie mehr und mehr vermehren, ie mehr man Sonnen-Strahlen in einem Raume zusammen bringet, wie die Effecte derer Brenn-Spiegel und Brenn-Gläser bezeugen, als wodurch man einen sehr grossen Grad der Erwärmung, nemlich eine Entzündung selbst, zuwege bringen kan. Die Sonnen-Strahlen sind nicht selbsten Wärme, als welche nur Licht erregen; Wärme und Licht hingegen sind nicht einerley, weilen sonsten, wo Wärme zugegen, auch Licht vorhanden seyn müste; und ein in der Nacht erwärmtes Zimmer würde solcher Gestalt lichte werden. Ein ieder Cörper hat unter seiner Masse auch Theile in sich, welche, wenn sie, durch Beyhülffe einer äussern Ursache, in Bewegung gesetzet werden, den Cörper in einen solchen Zustand setzen, darinnen er uns als warm vorkommt; wie wir unten weiter sehen werden. Man nennet diese Theile Partes ignis. Da nun die Sonnen-Strahlen würcklich keine Wärme sind, die sie also in einen Cörper hinein dringen könnte; so müssen dieselbigen nur die partes ignis in einem Cörper in Bewegung setzen, und ihn solcher Gestallt warm machen. Je weniger Sonnen-Strahlen an einen Cörper gelangen desto eine geringere Bewegung seiner Feuer-Theile wird erreget, und folglich derselbe weniger erwärmet. Wo diese Bewegung nicht mercklich, (z. E. als worein die von einem andern Lichte ausgehende Strahlen, die bey weiten nicht so hefftig sind als das Licht der Sonnen, einen Cörper zu setzen nicht vermögend sind;) so empfindet man auch in diesem Falle keinen Wachsthum der Wärme. Es kömmt dieser auch darauf bey einem Cörper an, ob derselbe viel Sonnen-Strahlen reflectire oder nicht, weilen in dem erstern Falle weniger, in dem andern mehr Sonnen-Strahlen zu seinen innersten Theilen gelangen, und daselbst in wenigere oder mehr Bewegung die Feuer-Theile des Cörpers setzen, folglich weniger oder mehr warm machen. Und dieses ist die Ursache, warum dunckle Cörper in der Sonne wärmer werden, als helle, ungeachtet beyde gleiche Zeit darinnen liegen. Ein housedunckler Cörper wirfft weniger Licht zurücke, als ein heller, und verschluckt gleichsam mehr Licht als dieser; daher auch eine grössere Bewegung in ihm, als in diesem, erreget wird. Schwartze und andere danckel-farbigte Kleider werden in der Sonne weit wärmer, als die von einer hellen Farbe. Ungeachtet also die Sonnen-Strahlen würcklich kein warmer Cörper sind, der in contactu mit andern Cörpern diesen eine Wärme solcher Gestalt communicire, wie wir uns solches insgemein von zwey verschieden warmen Cörpern, die einander berühren, einbilden; so wird

wird doch der Appulsus der Licht-Strahlen hierbey erfodert, wenn ein Cörper davon warm werden soll; daher wie auch diese Art der Erwärmung, unter diejenige, so ex contactu zweyer verschiedener warmen Cörper entstehet, haben referiren wollen. Es werden aber auch einige Cörper mit einander warm, wenn man sie mit einander vermischet, da sie vor der Mixtion dem Sinnen nach doch einerley Grad der Wärme gehabt. Dergleichen thut Wasser mit spiritu vini, acetum destillatum mit oleo Terebinthinæ, acetum destillatum mit Alcohol, oleum Tartari per deliquium mit oleo Terebinthinæ, oleum Tartari per deliquium mit Alcohol und Sal Tartari, frischer Urin mit Spiritu nitri, und oleo vitrioli, Wasser und oleum vitrioli, Feil-Staub von Eisen in Aqua regia, oder auch im schlechten Wasser, so man oleum vitrioli hinzu giesset, und andere mehr; wovon einige von diesen Mixturen zu einem hefftigen Grad der Wärme und Ebullition gelangen; anderer hingegen, so nicht so starck warm werden, ihren Grad der Erwärmung kan man durch ein Thermometrum erforschen, wenn man zwar den Grad der Wärme, den die Liquores vor der Vermischung gehabt, anmercket, und hernachmahls solches in die Mixtur setzet, da man das Steigen des Spiritus darinnen bald gewahr werden wird. Bey diesen Experimenten kan man keine communication der Wärme, wie bey denen vorhergehenden, statuiren, weil beyde Liquores vor der Vermischung einerley Grad der Wärme gehabt. Inzwischen entstehet aber dadurch, daß sie vermischt werden, ein starcker Grad der Erwärmung, daher wir nicht anders schliessen können, als daß die Feuer-Theilgen, von denen wir wissen, daß sie in einem jeden Cörper, und zwar in einem mehr, als in dem andern vorhanden sind, durch diese Vermischung und der daher entstehenden action derer virium cohæsionis & fugæ beyder vermischten Materien, extriciret werden, und solcher Gestalt eine Erwärmung verursachen. Man kan aus dem Titul: Entzündung abnehmen, was die Extricatio partium ignis zu dieser beytrage, welche doch ohne eine vorhergehende Erwärmung nicht entstehen kan, sondern mit einem grossen Grad derselben begleitet wird. Alles dieses werden wir unten deutlicher darthun. Gleiche Bewandniß hat es mit der Erwärmung derer Cörper, durch die Fermentation, Digestion, Putrefaction, als bey nassem Heu; ingleichen, wenn man Wasser auf Kalck giesset; oder den Phosphorum an die freye Lufft bringet; als bey welchen allen durch die Extrication derer Feuer-Theilgen, so von der Gegenwart anderer Cörper verursachet wird, eine starcke Erwärmung sich ereignet. Gleichwie aber hier durch die Vermischung eine starcke Erwärmung erfolget; so kan man solche bey denen festen Cörpern, durch das an einander Reiben hervor bringen, die eisernen Zapfen an denen Mühl-Rädern, wenn sie nicht fleissig geschmieret werden, haben nicht selten Brand und Flammen verursachet. Durch das Reiben zweyer Höltzer oder eisernen Platten an einander, werden dieselben warm. Die Sägen werden bey ihrem Gebrauch starck erhitzet; und ein Hammer ist warm, wenn man viel damit geschlagen. Man ersiehet hieraus, daß in diesem Falle keine Wärme entstehe, indem ein anderer wärmerer Cörper zugegen; und das Reiben oder Schlagen giebt zu erkennen daß die Erwärmung geschehe, in dem die in dem Cörper befindlichen Partes ignis in eine Bewegung gesetzet werden. Diese sind die verschiedenen Arten, nach welchen eine Erwärmung geschehen kan; allein ein jeder Cörper wird von einerley Grad der Wärme eines andern Cörpers nicht gleich viel in gleicher Zeit erwärmet; sondern es wird bey verschiedenen Cörpern eine verschiedene Zeit erfodert, um von einerley Ursache einerley Grad der Wärme zu erlangen, nach dem dieselben eine verschiedene Grösse, Dichtigkeit und Fläche haben. Wo in zweyen Cörpern dieses dreyes von einerley Beschaffenheit ist, so werden auch beyde von einerley Ursache in gleicher Zeit, gleich warm. Dichtere und grössere Cörper, so hingegen eine geringe Fläche haben, incalesciren sehr langsam; zeitiger aber, wenn man ihnen eine grössere Fläche giebt. Z. E. ein eisern Blech wird zeitiger warm, als eine eiserne Kugel, wenn sie gleich beyde einerley Grösse haben. Bey gleich grossen Cörpern, die auch gleich grosse Flächen haben, aber von verschiedener Dichtigkeit sind, wird der dichtere Cörper langsamer warm, als der weniger dichte ist. Wenn man zwey flüssige oder in Fluß gebrachte warme Materien mit einander vermischet, so wird die Mixtur einen Grad der Wärme erhalten, der verschieden ist, nach dem die Dichtigkeit und der Grad der Wärme derer vermischten Materien verschieden ist. Wir reden hier von der Erzeugung der Wärme, welche aus der vereinigten Wärme zweyer miscibilium, die sie vor der Vermischung gehabt, entstehen kan; nicht aber, daß durch die Vermischung eine neue Wärme herfürgebracht werde; wie bey einigen von denen obigen Experimenten geschehen. Dieses sind die fürnehmsten Phænomena einer Erwärmung und deren verschiedene Art; und läßt sich fast auf eben so vielerley Art, das Relativum oppositum, die Erkältung, in einem Cörper bewerckstelligen. Wir sagen ein Cörper sey erkaltet, wenn er einen geringern Grad der Wärme bekommen hat, als er zuvor gehabt. Nun ist er in dem letztern Falle ebenfalls noch warm, wiewohl weniger als zuvor; dahero bestehet die Erkältung bloß darinnen, indem man zwey verschiedene Grade der Wärme auf einander beziehet. Diese Veränderung, die in dem Cörper vorgehet, wenn er erkaltet, betrachtet man entweder an dem erkaltenden Cörper selbst, und nennet es Refrigerationem; oder man beziehet solche auf einen andern Cörper, der Schuld an dieser Veränderung ist, und heisset es Frigefactionem. Die Phænomena zeigen, wie bey der Erwärmung, daß eine Erkältung herfürgebracht werden könne, theils wenn zwey Cörper einander berühren, die dem Grade der Kälte oder auch der Wärme nach von einander verschieden sind, indem in dem letztern Falle, der wärmere Cörper, wenn er dem weniger warmen Cörper von seiner Wärme etwas communiciret, einen geringern Grad der Wärme dadurch bekommet, folglich kälter wird; theils durch die Vermischung zweyer gleich kalten Cörper, als wodurch ein weit grösserer Grad der Kälte entstehet. Was das erstere anlanget, wird solches durch

die tägliche Erfahrung bekräfftiget. Wenn man einen kalten Cörper in contactum mit einem warmen bringet, so entgehet diesem seine Wärme und erkaltet; hingegen der kältere wird wärmer; und diese Communication geschiehet so lange, bis beyde einerley Grad der Wärme erhalten haben, da sie nunmehro, was den Zustand der Wärme anlanget, gleichsam einen Cörper ausmachen. Wenn man Eiß ins Wasser wirfft, so wird solches dadurch kälter; und bedienet man sich dieser Methode die Geträncke im Sommer damit anzufrischen, da man das Eiß darzu in denen Eiß-Gruben auf zu behalten pfleget. Hier mögte einem ein Zweiffel beyfallen, daß auch eine Erkältung in dem Contactu zweyer Cörper, die doch einerley Wärme haben, erreget werden könne. Nemlich die Lufft hat in einem verschlossenen Zimmer einerley Grad der Wärme; wenn man starck darinnen sich beweget, oder vermittelst eines Fechers die Lufft gegen sich in Bewegung setzet, so empfindet man eine Abkühlung; und könte solcher Gestalt die Bewegung der Lufft Kälte herfür bringen, ungeachtet sie doch einerley Grad der Wärme hat. Allein es lässet sich dieser Zweiffel aus dem schon oben angeführten Experiment mit dem Blasebalge heben. Das Blasen konnte keine Veränderung im Thermometro herfür bringen, folglich kan auch dieses die Bewegung der Lufft an uns nicht werckstellig machen. So bald man hingegen den Schnabel des Blasebalgs mit Schnee umlegte, und alsdann die Lufft herausbließ, wurde dieselbe, in dem Contactu mit dem kältern Schnabel, erkältet und der Spiritus im Thermometro fiel. Die Sache dependiret von der atmosphæra caloris derer Cörper. Wenn solche durch einen angelegenen kältern Cörper erkaltet, so berühret uns etwas kälteres als zuvor, und wir empfinden dahero Kälte. Unsere atmosphæra caloris ist wegen der Transpiration beständig mit warmen Dünsten erfüllet, und wärmer als die anliegende Lufft. Wenn diese Lufft gegen uns zu beweget wird, so treibet sie unsere atmosphæram caloris auseinander, und gelanget in contactum mit uns. Da sie nun kälter als unsere atmosphæra caloris ist, so müssen wir auch eine Erkältung empfinden. Solcher Gestalt erkälten die Winde und Blasen mit dem Munde. Wenn viel Schneereiche Wolcken in der Lufft sind, muß dieselbe wegen der Berührung mit einem kältern Cörper auch kälter werden. Der Wind, der über Schnee-Gebürge oder andere Länder, wo viel Schnee lieget, her wehet, wird im vorbeygehen dadurch kälter, und bringet diese erkälte Lufft zu uns; deswegen pfleget man zu sagen, der Wind blase aus einem kalten Orte. Die Olea, und vor andern das oleum Anisi, gefrieren in kurtzer Zeit, wenn sie mit einem etwas kalten Cörper, z. E. einem Steine, in contactum gebracht werden. Wenn die Kälte im Winter gantz abgeschlagen und die Lufft fast temperiret scheinet, so haben doch die Steine und Gebäude bey weiten noch nicht den Grad der Wärme als die Lufft erhalten; dahero wenn es regnet, und der Regen auf die kalten Steine fällt, so wird solcher in Eiß verwandelt, und die Steine werden mit einer Rinde von Eiß überzogen. Diese bißher angeführten Phænomena geben alle eine Erkältung zu erkennen, wenn ein kälterer und wärmerer Cörper zusammen kommet, auf Seiten des wärmern. Es ereignet sich aber auch eine Erkältung, wenn man zwey Cörper, die ad sensum gleich kalt oder gleich warm sind, zusammen bringet und mit einander vermischet, als wobey man an der Mixtur eine verwunderns-würdige Kälte wahrnimmt. Es ist eine bekandte Sache, daß, wenn man Saltz und Schnee, oder Saltz und geschabt Eiß mit einander vermischet, eine grosse Kälte dadurch erreget werde, daß man auch das Wasser damit kan gefrierend machen. Sal ammoniacum, nitrum, vitriolum, Sal marinum, Sal commune, Sal urinæ und die übrigen alcalica volatilia, wenn sie im Wasser aufgelöset werden, erkälten dasselbe über die maassen; vor andern aber behält das Sal ammoniacum den Preiß, und hat Boyle mit dergleichen Mixtur das Wasser mitten im Sommer gefrierend gemacht; wiewohl dieses Experiment nicht allen mit gleichem Succeß angehet. Gleicher Gestalt erkälten die Mixturen gewaltig, die man aus dem aceto destillato mit dem Sale ammoniaco, ingleichen aus der agresta, oder einem andern acido vegetabili, mit dem Sale ammoniaco, zubereitet. Dergleichen Mixturen nennet man materias oder mixturas frigorificas. Es giebt auch welche, die mit einem motu partium intestino erkälten. Dergleichen sind Spiritus nitri und Salpeter, Spiritus vitrioli und Salpeter, Spiritus salis und Sal ammoniacum, Spiritus vitrioli und Sal ammoniacum, ein jedwedes alcali volatile mit denen liquoribus acidis, Sal urinæ mit aceto destillato, Sal urinæ und Spiritus vitrioli. Dieses sind die fürnehmsten Methoden einen Cörper zu erkälten. Gleichwie aber die Erwärmung in verschiedenen Cörpern anders und anders geschahe; so hat man dieses auch bey der Erkältung zu beobachten; da man befinden wird, daß Cörper, die gleich warm, aber der Grösse, Dichtigkeit und Fläche nach unterschieden sind, nicht zu gleicher Zeit, gleich viel erkalten werden. Cörper, die einerley Dichtigkeit, Grösse und Figur haben, und gleich warm sind, werden zu einerley Zeit gleich viel kalt. Hingegen gleich dichte und der Figur nach ähnliche Cörper, wenn sie von verschiedener Grösse und gleich warm sind, refrigeriren nicht zu gleicher Zeit; sondern der grössere erfodert mehr, der kleinere weniger Zeit. Cörper von gleicher Dichtigkeit und Grösse aber verschiedener Figur. z. E. eine eiserne Kugel und eine eiserne Platte, wenn sie gleich warm sind, werden nicht zu gleicher Zeit gleich viel kalt, sondern der eine geringere Fläche hat, nemlich die Kugel, verliehret in einerley Zeit weniger Wärme, als die Platte, so eine grössere Fläche hat. Es wird auch einerley Cörper, durch verschiedene Materien mehr oder weniger in einerley Zeit kalt, nachdem dieselben mehr oder weniger dichte sind. z. E. ein warmer Stab Eisen erkaltet zeitiger, wenn man ihn ins Wasser, als in die Lufft leget; zeitiger hingegen im Mercurio als im Wasser; woraus erhellet, daß eine grössere Dichtigkeit derer kaltmachenden Cörper, die Refrigeration mehr befördere. Überhaupt ist auch dieses zu mercken, daß diejenigen Cörper, die einen grössern Grad der Wärme brauchen, wenn man sie in Fluß bringen will, zeitiger erkalten, als diejenigen, die von einer geringern

Wärme

Wärme flüßig gemacht werden können. Das erstere siehet man an denen geschmoltzenen Metallen, welche alsbald wieder feste werden, wenn man sie vom Feuer wegbringet; das andere erläutert das Wasser, welches von einer geringen Wärme in seiner Flüßigkeit erhalten wird; hingegen einen ziemlichen Grad der Kälte erfodert, wenn es zu einen festen Cörper und zu Eiß werden soll. Und hiermit endigen wir die Phænomena der Erwärmung und Erkältung, von deren Beschaffenheit und Ursache wir nunmehro die hypotheses Physicos anführen wollen. In denen Schulen derer Peripateticorum befinden wir die Sache durch eine Qvalitatem calefactivam und frigefactivam erkläret, vermöge welcher dieselbe eine ihr ähnliche Qvalität in einem Cörper hervorbringe; wie aber diese Production geschehe, und wie die Natur desjenigen, so Ursache davon sey, beschaffen, wird nirgends dargethan. *Joh. Christoph. Sturm.* Phys. Hypothet. L. I. Sect. III. c. 6. Die neuern Physici nehmen insgemein, wenn sie die Art und Weise der Erwärmung und Erkältung untersuchen wollen, ihre Zuflucht zu einer sehr subtilen Materie, die in einer hefftigen Bewegung ist, aus einem Cörper in dem andern gehet, und durch ihre Gegenwart in einem Cörper, von demselben in uns die Empfindung erreget, so wir Wärme nennen; durch ihre Abwesenheit oder geringere Menge aber uns der Cörper als kalt vorkommt. Diese subtile Materie nennet man materiam calorificam. Die Philosophen, so diese Meynung hegen, sind inzwischen, in Ansehung der Art und Weise, nach welcher die Wärme und Kälte einem Cörper dadurch communiciret werde, nicht mit einander einig. Etliche nehmen die Wärme so wohl als die Kälte vor etwas positives an, und aus dem Prædominio der einen über die andere schliessen sie auf die Erwärmung oder Erkältung eines Cörpers. Zu dieser Classe bekennen sich Cartesius, Hamelius, Gassendus Stair und andere. *Sturm.* l. c. Und es giebt einige Phænomena, die wir theils unter dem Titul: calorifica materia, theils auch einiger massen unter dem Titul: Eiß angeführt haben, welche die Realität der Wärme und Kälte zu erweisen scheinen. Andere hingegen sehen die Kälte als etwas negatives an, da nemlich ein Cörper kalt wird, wenn er aus einem grössern Grad der Wärme in einen geringern gesetzet wird. Dort destruiret die positive Kälte die Action der Wärme in einem Cörper und erkältet ihn; hier wird ein Cörper kalt, wenn ihm die warm-machende Materie entgehet, oder ihre Bewegung in einem Cörper gehemmet wird. Die letztere Meynung haben *Sturm.* l. c. *Wolff.* in denen Gedancken von denen Würckungen der Natur §. 71. seqq. und in dem andern Tomo seiner Versuche c. 8. und andere. Die erstern Phænomena, da im Contactu eines wärmern mit einem kältern Cörper in Ansehung des erstern eine Erkältung, des andern eine Erwärmung erfolget, lassen sich auch gantz wohl aus dieser Hypothesi erklären, indem die warm-machende Materie des wärmern aus ihm in den kältern fähret, diesen wärmer dadurch machet, zugleich aber selbst einen Abgang davon erleidet, und also kälter wird, bis endlich beyde Cörper zu einerley Grad der Wärme gebracht worden sind. Was aber die Begebenheit anbelanget, daß auch eine Erwärmung entstehen könne, ohne Gegenwart einer andern grössern Wärme, und wir also nicht sagen können, daß mehr warm-machende Materie solcher Gestalt sey communiciret worden, scheinet etwas schwerer zu seyn. Z. E. ein Cörper wird durch das Reiben und Schlagen warm, ungeachtet hier keiner glauben wird, daß dadurch mehr warm-machende Materie in ihm gebracht werde. Sie erklären diese Begebenheit daher, wenn sie annehmen, daß dergleichen Materie auch würcklich in einem Cörper vorhanden seyn könne, ohne daß er Wärme habe, wenn sie nemlich entweder schlechte Bewegung hat, oder gar in ihrer Bewegung gehemmet wird. Dahero wenn durch das Reiben und Schlagen diese Materie mehr in Bewegung gesetzet wird, erfolget auch eine grössere Wärme. Und auf gleiche Art concipiren sie sich auch eine Erkältung möglich, wenn die Bewegung der warm-machenden Materie in einem Cörper gehemmet wird. *Hamberger* in Elem. Physicos §. 268. wendet das durch die Phænomena genugsam erwiesene Principium cohæsionis, und erkläret daraus die verschiedene Communication der Wärme in Ansehung der Cörper nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, da die Adhæsion nach der verschiedenen Dichtigkeit derselben auch verschieden ist; wo wieder einiges *Perlicius* in Theoriæ caloris mathem. præfat. eingewendet; denn aber auch bereits wiederum gedachter *Hamberger* in uberiori dilucidatione legum adhæsionis geantwortet. Diese Hypotheses scheinen hinlänglich genug zu seyn die angeführten Phænomena zu erklären; doch wollen solche sich nicht wohl auf diejenigen Begebenheiten appliciren lassen, da durch die Vermischung verschiedener Cörper ein gewaltiger Grad der Wärme entstehet; als welche wohl nicht leichtlich von der geringen innern Bewegung derer Theile der vermischten Materien herrühren kan, daß dadurch die warm-machende Materie in eine so starcke Bewegung gesetzet werden und einen so grossen Grad der Wärme erregen könnte; wie es denn wohl glaublicher, daß die hefftige Bewegung bey einigen Mixturen z. E. des Olei vitrioli, Wassers und Feil-Staub von Eisen, von der anders woher entstandenen Wärme herrühre, als daß diese Bewegung erst die Wärme herfürbringen sollte; wie denn auch diese Philosophen selbst bekennen, daß man bey diesen Phænomenis es an physicalischen Ursachen müsse bewenden lassen. *Wolff.* Phys. Exper. T. II. §. 114. in fin. Es scheinet überhaupt die Hypothesis de transitu calorificæ materiæ ex uno corpore in aliud, precaria zu seyn, indem kein Experiment vorhanden, so denselbigen erweiset, denn alle, die sie anführen, diesen Satz zu erweisen, thun nichts mehr dar, als daß aus der Gegenwart eines warmen Cörpers in denen mehr anliegenden kältern Cörpern eine Wärme erreget werde. Der Spiritus im Thermometro so unter einer von Lufft leeren Campana gestellet ist, steiget in die Höhe, wenn man die Campanam von aussen mit warmen Tüchern umleget, und giebt dadurch weiter nichts zu erkennen, als daß durch den Contactum der warmen Tücher die Glocke, von dieser die subtile oder

so genannte Himmels-Lufft unter der Glocke, und von dieser endlich das Thermometrum und der darinnen enthaltene Spiritus erwärmet worden sey, keinesweges aber, daß von denen warmen Tüchern eine subtile Materie ausgegangen, durch die Poros der Glocke bis zu dem Thermometro gedrungen sey; eben so, wie wir nicht schliessen können, daß, weil, wenn ein bewegter Cörper an einen ruhenden anstosse, dieser dadurch in Bewegung gesetzet wird, etwas in den zuvor ruhenden Cörper von dem bewegten müsse transferiret werden; sondern wir können weiter nichts sagen, als daß bey der Collision zweyer Cörper etwas von der Bewegung des anstossenden destruiret, hingegen etwas dem leidenden Cörper conferiret werde; ob aber dieses per transfusionem virium oder auf eine andere Art sich ereigne, und was das heissen soll vires transfundi, wissen wir nicht. Gleiche Bewandniß hat es mit der communication der Wärme, und kan man aus denen bemeldeten Phænomenis keine Transfusionem einer Materie inferiren; welche folglich lediglich eine Hypothesis ist, die nun dadurch unwahrscheinlich wird, weilen man zugeben muß, daß auch auf eine andere Art per phænomena des Reibens, Schlagens und in denen Mixturen eine Erwärmung möglich, da keine Transfusion geschiehet, auch solche, angeführter massen, nicht wohl von der innern Bewegung derer Theile der Mixtur herrühren kan. Wir wollen dahero versuchen, wie aus andern Phænomenis eine wahrscheinlichere Raison von der Erwärmung und Erkältung könne dargethan werden. Wenn man ein Stück Metall, z. E. einen Stab Meßing glüend macht, hernachmahls refrigeriren läßt, und während derselben Abkühlung das Ohr daran hält, so höret man einen Klang, wie von einem Perpendicul an einer Uhr, wiewohl nicht nach gleichen intervallis der Zeit. Dieser Klang ist anfangs helle, wenn das Metall noch sehr warm; wird aber immer gröber, ie mehr solches refrigeriret. Oeffters geschehen etliche solche Schläge zugleich, etliche kurtz hinter einander, etliche auch später hinter einander; und observiren also keine gewisse Ordnung. Wir wissen aus der Theorie de Sono, daß, wo ein Klang gehöret werden solle, eine Vibration in denen Theilen eines klingenden Cörpers vorhanden seyn müsse; derowegen sehen wir, daß einige Theile eines warmen Cörpers vibriren, und an die andern stossen müssen, damit sie solche Thone durch ihr Schlagen herfür bringen können; und zwar müssen die Vibrationes beständig abnehmen, ie mehr der Cörper erkaltet, weil diese Schläge alsdenn nicht mehr so starck gehöret werden. Diese vibratorische Bewegung muß von einigen partibus des Cörpers selbst geschehen, weil die Thone sehr helle klingen, und einen Stoß zweyer harten Cörper an einander dadurch bezeugen; und es ist eben nicht nöthig diese partes allezeit von einer sphærischen Figur zu statuiren; sondern es können auch lamellæ seyn, die vibriren, dergleichen wir in denen Cörpern vielfältig antreffen. Dieses erhellet noch deutlicher, wenn man auf die Scoriam acht hat, womit ein Metall, z. E. ein Stück Meßing, wenn es glüend gemacht worden und alsdenn refrigeriret, nach und nach überzogen wird. Denn von dieser springen zu derselben Zeit, wenn man die Schläge höret, Stückgen ab, und werden auf etliche Zoll weit davon projiciret. Diese projectiones und der zugleich darbey wahrgenommene Klang giebt augenscheinlich zu erkennen, daß die Theile des Cörpers eine vibratorische Bewegung haben müssen; und befindet sich demnach ein Cörper, wenn er warm, in einem Zustande, darinnen dessen Theile einen Motum vibratorium haben, und dadurch in uns die Empfindung der Wärme erregen. Man kan diese Bewegung augenscheinlichen an der warmen Lufft wahrnehmen, wenn man durch dieselbe, die über einem Kohl-Feuer ist, oder nahe an einem eingeheitzten Ofen sich befindet, siehet; als durch welche uns die Objecta erscheinen, als wenn sie zitterten. Was nun aber diese vibratorische Bewegung warmer Cörper vor Gesetze observire, können wir nicht determiniren. Gnug ein Cörper, wenn er warm ist, hat eine gewisse Art einer vibratorischen Bewegung, vermöge welcher derselbe uns die Empfindung der Wärme beybringet. Unzehlige Experimente erweisen, daß ein jeder Cörper Theilgen in sich begreiffe, die man Feuer-Theilgen nennet, und zum Vorschein kommen, wenn sie durch die Trennung der Cohæsion derer übrigen Theile des Cörpers, so sie in Schrancken gehalten, extriciret werden, wovon bereits unter dem Titul: Entzündung, etwas mehrers gemeldet worden. Die Natur dieser Feuer-Theilgen bestehet darinnen, daß sie den Cörper in einen Zustand setzen, darinnen er uns die Empfindung der Wärme beybringen kan. Es sind hierinnen die heutigen Philosophen alle einig: und mögen sie diese Theilgen, so diese Eigenschafft haben, Feuer-Theilgen oder eine warm-machende Materie nennen, so ist beydes einerley. Wir stimmen auch hierinnen mit ihnen bey, daß sie in dem Cörper, der warm wird, eine Bewegung herfür bringen müssen, welche durch die angeführten Phænomena vibratorisch ist; woraus erhellet, daß die Feuer-Theilgen eine Krafft haben, die Theile eines Cörpers in vibrationes zu setzen. Bißher haben wir mit diesen Philosophen von der Ursache der Wärme noch einerley Meynung. Nunmehro aber kommt der Unterscheid darauf an, ob die innere Bewegung eines warm-werdenden Cörpers herkomme, wenn mehr solche Feuer-Theilgen in ihn gebracht werden; oder ob solche entstehe, wenn die in einem Cörper schon vorhandenen Feuer-Theilgen, durch Hinwegnehmung desjenigen, so ihrer Activitæt Einhalt gethan, nunmehr, da ihnen nichts mehr hinderlich ist, zur Action gelangen, und die Theile des Cörpers dadurch in eine solche Bewegung setzen, die die Empfindung der Wärme in uns erreget! Das letztere scheinet wahrscheinlicher als das erstere; zumahl da die Patroni von der erstern Meynung selbst zugeben müssen, daß auch eine Wärme in einem Cörper erreget werden könne, wenn gleich keine Feuer-Theilgen von aussen hinein kommen, indem nemlich dieselben darinnen von anderswo her in Bewegung gesetzt werden. Wir setzen nemlich, vermöge des vorhergehenden, daß die Feuer-Theilgen eine Krafft haben zu vibriren, und würckliche vibrationes erregen, wenn ihnen kein Einhalt geschiehet. Was aber dieses vor eine Krafft sey, wissen

wissen wir eben so wenig, als wir sagen können, was die Cohæsions-Kräffte oder auch die vires inertiæ, und so fort, derer Cörper seyn. Das fürnehmste in denen Begebenheiten der Natur beruhet auf principiis activis und causis primitivis, deren Beschaffenheit wir nicht wissen, auch nicht ergründen werden. Ein solches principium activum ist auch die vibrirende Krafft derer Feuer-Theilgen, und würden vermöge solcher allezeit vibrationes erregen, wenn ihnen kein Einhalt anderswo her geschähe, dadurch ihre Vibrationes gehemmet, und endlich in einen statum pressionis verwandelt würden. Dergleichen Feuer-Theilgen sind nun durch alle Cörper ausgetheilet, und zwar durch die gantze Masse eines Cörpers, und gehören mit zu dieser; dahero würden sie die andern Theile des Cörpers, so nicht Feuer-Theilgen sind, beständig vibrirend machen, wenn ihnen keine andern Kräffte, welche die übrigen Theile des Cörpers besitzen, entgegen gesetzt wären. Allein, da, vermöge des allgemeinen Phænomeni, die Theile eines Cörpers mit einander und zwar auf verschiedene Art cohæriren, welches durch gewisse Kräffte, so man Cohæsions-Kräffte nennet, geschehen muß (siehe Cohæsio); die Feuer-Theilgen aber mit denen übrigen Theilen des Cörpers vermischet sind; so siehet man, daß die Cohæsions-Kräffte derer übrigen Theile eines Cörpers diejenigen Kräffte sind, welche der Activitæt derer Feuertheilgen Einhalt thun, so lange sie mit ihnen die Gleichwage halten. Wenn die Cohæsion derer Theile eines Cörpers verringert wird, so ist die der Activitæt derer Feuertheilgen entgegen gesetzte Krafft verringert, daher præpolliret dieselbe und setzet die Theile eines Cörpers in eine vibratorische Bewegung, welche stärcker wird, je mehr man die Cohæsion vernichtet und dadurch der Activitæt derer Feuer-Theilgen mehr Platz machet. Wird die Cohæsion derer Theile durch Zuthuung einer andern Ursache befördert, so werden die Feuertheilgen hierdurch mehr eingeschräncket, und der Cörper wird kälter. Es verstehet sich hier aber, daß die Cohæsion dergestalt müsse vermindert oder vermehret werden, daß dadurch denen Feuertheilgen Platz gemacht werde; indem es Fälle giebet, da man die Cohæsion derer gröbern Theile, durch Zusatz einer andern Materie trennet, z. E. wenn man Thon mit Wasser vermischet, und eine geringere Cohæsion dadurch verursachet; dennoch aber keine Erwärmung dadurch zuwege bringet. Es müssen alle kleinsten Theile, so an einander liegen, leichter zu cohæriren anfangen, und dadurch der Activitæt derer Feuer-Theilgen nicht so starcken Einhalt mehr thun, wenn eine vibratorische Bewegung und daher rührende Wärme erfolgen soll. Wenn man sich solcher Gestalt die Erzeugung der Wärme in einem Cörper concipiret; so ist man in dem Stande die wahrscheinlichste Ursache von denen Phænomenis der Erwärmung und Erkältung zu geben. Ein jeder Cörper, wenn er warm ist, hat einen gewissen Grad derer vibrationen seiner Theile; wenn dieser in Contactum mit einem andern Cörper, der kälter ist, gebracht wird; so fangen diese vibrationes an die Cohæsion derer Theile des kältern Cörpers zu trennen; hierdurch kommen die innerhalb ihm befindlichen Feuertheilgen zur Action, und vermehren die vibrationes des kältern Cörpers, die er nemlich von dem Grade seiner geringern Wärme schon zuvor gehabt. Diese Trennung der Cohæsion des kältern Cörpers von denen vibrationen des wärmern, dauret so lange bis beyde in einerley Zustande derer vibrationen sich befinden, das ist, gleich warm sind; denn alsdenn ist nichts mehr vorhanden, so die Cohæsion derer Theile derer Cörper mehr vernichten sollte. Und hieraus ersiehet man, wie ein wärmerer Cörper einem kältern Wärme communiciren könne, ohne daß etwas aus ihm in den andern hinüber transferiret werde. Gleichwie aber bey der Communication der Bewegung in dem agirenden Cörper etwas destruiret, in dem leidenden Cörper hingegen etwas erzeuget wird; so träget sich dieses hier auch bey der Communication der Wärme zu. Indem die stärckern vibrationes des wärmern Cörpers die Cohæsion des kältern trennen, so erleiden sie dadurch einen Abbruch und werden schwächer; hingegen die Theile des kältern Cörpers vibriren alsdenn mehr, und dieser wird wärmer; derowegen, da in der Stärcke der vibrationen die grösse der Wärme beruhet, so fängt der wärmere an zu erkalten, der kältere hingegen warm zu werden; bis sie endlich einerley Stärcke derer vibrationen, durch die vices communicationis & destructionis, erhalten und gleich warm sind. Gleichwie die Cohæsion aller Theile eines Cörpers nicht auf einmahl getrennet wird, so werden auch nicht alle zugleich in gleich grosse vibrationes gesetzt. Diejenigen Theile des kältern Cörpers, so an dem wärmern anliegen, kommen am ersten in eine vibratorische Bewegung, durch welche sie hernachmahls ferner die Cohæsion derer ihnen anliegenden Theile in dem kältern Cörper trennen, und sie ebenfalls in vibrationes setzen, die aber schwächer als jene seyn werden, weil nemlich die Communication so lange geschicht, bis beyde anliegende Theile einerley Grad der Vibration erhalten. Solcher Gestalt werden die Vibrationes durch die nahe anliegenden Theile fort gepflantzet und folglich immer schwächer, je weiter ein Theil von dem Contactu mit dem wärmern Cörper entfernet ist; wie solches die Obigen Phænomena haben wollen, da man einen Stab Eisen, der an einem Ende glüend gemacht war, mit der Hand an dem andern Ende halten konnte, und eine nicht allzugrosse Wärme empfand; solche aber stärcker zugegen war, je näher man dem glüenden Ende kam. Wenn in dem Contactu der kalte Cörper mit dem wärmern nur eine vibration bekäme, so würde solche successive durch alle Theile des kalten Cörpers ausgebreitet werden, bis sie endlich, nachdem sie genugsam mit einander chargiret haben, einerley Grad der Vibration durchgängig erhalten, und also gleich warm worden wären; allein, da, so bald die erste Vibration vollendet, eine andere darauf erfolget, so fangen die berührenden Theile schon stärcker an zu vibriren, da inzwischen die erstere Vibration propagiret wird. Dieser folget die stärcker gemachte Initial vibration auf dem Fusse nach, und vermehret die Vibrationes derer nahe anliegenden Theile; und so gehet es ferner zu, wenn die Vibrationes derer Theile des kalten Cörpers die in dem Contactu mit dem Wärmern sich befinden, noch grösser

grösser werden; woraus man abnehmen kan, wie endlich in dem angeführten Exempel der Theil der eisernen Stange, den man mit der Hand hält, so warm werden kan, daß man ihn nicht mehr erleiden und in Händen halten kan. Auf solche Art wird ein Cörper warm oder kalt, wenn er mit einem wärmern oder kältern Cörper in Contactum kommet, da nemlich durch die Destruction derer Vibrationen in dem wärmern; und durch Vermehrung derselben in dem kältern, jener kalt dieser warm wird. Auf gleiche Art kan man sich aus dieser Theorie vorstellen, wie die Wärme durch das Reiben oder Schlagen entstehen könne. Durch beydes wird nemlich die Cohæsion derer Theile getrennet, folglich die Materia ignis von ihren Banden befreyet oder extriciret, und dadurch in den Stand gesetzet, Vibrationes zu erregen, und folglich Wärme herfür zu bringen; indem zu einer Production derselbigen weiter nichts vonnöthen, als daß man dasjenige removire, was die Activität derer Feuer-Theilgen im Zaume hält. Und eben dieses ist die Ursache, warum die oben specificirten Mixturen incalesciren. Vor der Vermischung waren dieselben in einem gewissen Grad der Wärme und Vibrationen. Wenn sie mit einander vermischet werden, adhæriren diejenigen Theile mit einander, welche die stärckste Cohæsions-Krafft mit einander haben; wie aus dem Titul: Cohæsio erhellet. Mittlerweile da diese Adhæsiones derer kleinsten Theile vor sich gehen und die Cohæsions-Kräffte derer zwey vermischten Materien gleichsam mit einander im Streite sind; so können sie der Activität derer Feuer-Theilgen nicht mehr so viel Einhalt thun; dahero kommen diese zur Action, fangen an die Mixtur in Vibrationes zu setzen und machen dadurch dieselbe warm. Daß eine Mixtur von denen specificirten mehr warm wird, als die andere, dependiret theils von dem verschiedenen Grad der Cohæsion der Theile derer jenigen Materien, die mit einander vermischt werden; theils, weil in einer Materie mehr Feuer-Theilgen als in der andern enthalten; und muß man daher durch die Erfahrung bestimmen, welche Materien geschickt sind die Feuer-Theilgen einer andern Materie durch die Action ihrer Cohæsions-Kräffte zu extriciren. Wir haben einige Arten hiervon unter dem Titul Entzündung specificiret. Man kan ferner hieraus abnehmen, wie durch Vermischung einiger Materien Kälte herfür gebracht werden kan. Es ist nemlich nichts mehr vonnöthen, als daß dadurch eine genauere Cohæsion und Einschränckung der Activität derer Feuer-Theilgen zu Wege gebracht werde. Durch welche Materien dieses zu bewerckstelligen, muß die Erfahrung bestimmen, weil wir in dieser Sache nichts a priori her leiten können, da uns die innere Beschaffenheit derer Cörper nicht gnugsam bekandt. Endlich kan man auch aus dieser Theorie die verschiedene Beschaffenheit der Communication der Wärme, bey verschiedenen Cörpern, in Ansehung ihrer Grösse, Dichtigkeit und Figur, abnehmen. Wo ein grösserer Contactus ist, daselbst werden mehr Theile zugleich in Vibrationes gesetzet; dahero wird ein Cörper, der eine grössere Fläche hat, leichter warm. Je dichter ein Cörper, je eine grössere Menge derer Cohæsions-Kräffte muß an ihm destruiret werden; dahero gehet die Erwärmung langsammer zu. Eine gleiche Bewandniß hat es, wenn der Cörper grösser; wobey man zugleich auf die Propagation derer Vibrationen acht haben muß. Ein Cörper refrigeriret, wenn er in einem anliegenden kältern Cörper Vibrationes verursachet, daran aber alsdenn selbst einen Abgang erleidet. Ist seine berührende Fläche groß, so setzet er mehrere anliegende Theile auf einmahl in Vibration, als wenn sie klein ist; und leidet dahero auch einen geschwindern Abgang seiner Vibrationen, wird folglich zeitiger kalt; und zwar um desto eher, je dichter derjenige Cörper ist, deme er seine Wärme communiciret, weil er alsdenn mehrere Theile zugleich in Bewegung setzet, aber auch zugleich mehr von seinen Vibrationen verliehret; dahero wird einerley Cörper in einer dichtern Materie zeitiger kalt, als in einer dünneren; wie solches die oben angeführten Phænomena haben wollen. Eben dieselben geben an, daß ein grösserer Cörper von einerley Art und Figur mit einem andern, langsammer als der andere erkalte. Dieses kan nun nach unserer Theorie auf zweyerley Art geschehen. 1) Entweder die Theile in dem grössern Cörper conserviren ihre Vibrationes länger, als in dem kleinern, der mit ihm gleichen Grad der Wärme durchgängig gehabt, indem nemlich in jenem alsdenn mehr Theile als in diesem vibriren, folglich auch eine grössere Zeit erfodert wird, die Vibrationes mehrerer Theile zu hemmen; 2) oder es müssen die Vibrationes des Grads der Wärme, in welche eine gewisse Menge der Materie des grössern und kleinern gesetzet worden, in beyden Cörpern andere noch nicht vibrirende Theile nach und nach gleichfalls in Bewegung, und folglich in dem grössern Cörper mehr als in dem kleinern setzen, da immittelst die erstern Vibrationes dadurch selbst aufhören, wodurch aber in jenem die Refrigeration verzögert wird. Ein Exempel von der ersten Art ist, wenn beyde Cörper durchgängig in einerley Grad Wärme sich befinden, und alsdenn zu refrigeriren anfangen; von der andern Art, wenn beyde Cörper in Contactu mit andern nur eine initial vibration bekommen, alsdenn aber also bald aus dem Contactu weg gebracht werden, da sie alsdenn diese ihre erhaltene Vibration durch alle ihre Theile propagiren, sich aber dabey selbst verzehren. Man siehet wohl, daß sich auf diese Erklärung von der Erwärmung und Erkältung derer Cörper verschiedene Theorien durch Hülffe der Mechanic bauen lassen; wie solches Prof. *Hansen* in seinem Programm. de incalescentia corporum fluidorum von der Erwärmung derer flüßigen Materien dargethan.

Erwärmung, s. Calefactio, T. VIII. p. 217.

Erwalen oder **Erdwalen**, eine kleine Stadt in Curland sieben Meilen von Goldingen gegen Morgen gelegen.

Erwan, siehe Eruum. Tom. VIII. p. 1808.

Erwash, siehe Erewash.

Erwecken, Zach. 9, 13. Ich will deine Kinder, Zion, erwecken über deine Kinder, Griechenland; ist eine verblümte Redens-Art, welche diese Meynung hat: Ich werde durch meine Apostel,

fel, die alle Jüden seyn werden, als mit einem mächtigen Kriegs-Heer, die Heyden bekriegen, daß sie sich unter meinen Gehorsam begeben. Hermanns erckl. Hand-Bib. in h. l.

Erwecke die Gabe GOttes, die in dir ist, 2. Tim. 1, 6. Das Griechische Wort, so der Apostel hier brauchet, heisset eigentlich einen Feuer-Funcken, welcher unter der Aschen lieget, wieder aufblasen, nicht zugeben, daß das Feuer gäntzlich ausgehe und verlösche. Womit er uns weiset auf das Vorbild, da im A. Testament unter andern auch dieses das Amt der Priester war, daß sie musten das heilige Feuer, so vom Himmel gefallen war, und mit welchem die Opfer angezündet worden, erhalten, immer Holtz anlegen, daß es nicht verlösche: Also sind die wahren Gläubigen allesamt geistliche Priester vor GOtt, 1. Petr. 2, 9. Apocal. 1, 6. darum sollen sie das himmlische Feuer des Heil. Geistes in ihnen nicht lassen verlöschen, noch dasselbe dämpffen, 1. Thess. 5, 19. sondern Acht haben auf die Gabe, so ihnen gegeben ist, 1. Tim. 4, 14. daß wenn der H. Geist ihr Hertz erwärmet, und einen guten Gedancken hinein giebt, sie denselben nicht mit der Aschen des sündlichen verderblichen Fleisches überschütten, sondern vielmehr durch andächtige Betrachtung aufblasen.

Erweichende Mittel, siehe Emollientia.

Erweichendes Pflaster, siehe Emplastrum Emolliens, ingleichen Emplastrum Malacticum.

Erweichung, Lat. Emollitio, ist die Veränderung, die man mit einem Cörper vornimmt, wenn man ihn in den Stand setzet, daß seine Theile leichter, als zuvor, mit einander zusammen hangen, und sich leichter von einander trennen lassen. Wenn man eine grössere Gewalt brauchet, die Theile eines Cörpers von einander zu trennen, wird derselbe harte genennet; hingegen weich, wenn man wenigere Gewalt von Nöthen hat; und sind dennoch dieses nur Correlata, da man die Vergleichung mit einem grössern und kleinern Grade der Cohæsion derer Theile eines festen Cörpers (denn bey flüßigen findet dieser Begriff nicht Statt) anstellet; daß also die Erweichung der Erhärtung entgegen gesetzet ist, und eine contraire Operation andeutet. Von denen verschiedenen Arten einen Cörper zu erhärten handelt der Titel: Erhärtung; Fast auf gleich viel Arten gehet auch die Erweichung eines Cörpers von Statten, da man solches durch Wärme, Kälte, Zusatz einer andern Materie, und durch diesen und der Wärme zu gleich, zu Wege bringen kann. Wachs, Hartz, gefrorner Thon, rc. wird durch die Wärme weich; und die Metalle, z. E. Eisen, wenn sie glüend gemacht werden, lassen sich leichter tractiren und arbeiten. Insgemein siehet man, daß ein solcher Cörper eher weich werde, als er in Fluß gerathe, da z. E. das Wachs erst weich, hernachmahls flüssend wird. Da wir nun die Kälte durch einen Abgang der Wärme nur erkennen, und dieselbe alles, aber umgekehret, wiederhohlet, was die Wärme nach und nach hervorgebracht; so wird ein Cörper, nachdem er durch die Wärme fliessend gemacht worden und nun zu erkalten anfängt, erst wieder weich und alsdenn immer härter. Dahero siehet man, wie auch durch die Kälte eine Erweichung geschehen könne. Es sind aber nicht alle Cörper von der Beschaffenheit, daß sie durch die Wärme sich erst erweichen und hernach in Fluß bringen lassen; sondern fangen alsbald an der äussern Fläche an zu fliessen, wenn sie mit Feuer gezwungen werden, ohne zuvor eine Weichheit zu erhalten. Von dergleichen Beschaffenheit sind das Eiß und die Saltze. Andere Cörper z. E. Steine lassen sich durch die Wärme weder weich noch fliessend machen; wie die Chymischen Operationen bezeugen. Daß einige Cörper von dem Zusatz einer andern Materie erweichen, siehet man an dem Thone, Erde, trockenen Teige rc. die man durch Wasser weich machen kan; und darff man hier nur die bey der Erhärtung angemerckten Operationen umgekehrt vornehmen, wenn man eine Erweichung zu Wege bringen will. Hierzu ist nun eben keine Wärme von Nöthen, doch muß beydes bey einigen Cörpern angewendet werden, wenn man sie gehöriger massen erweichen will. Wir haben die tägliche Erfahrung bey Abkochung des Fleisches und anderer porœsen Cörper z. E. des Sarcks rc. Man hat auch Machinen erdacht, vermittelst deren man die härtesten Knochen auf einen Grad Weichheit, wie eine Gallerte bringen kann. Dergleichen hat *Boyle* erfunden, und *Dionysius Papinus* in seinem Digestore Ossium, (so nennet er diese Machine) an. 1681. in Englischer Sprache beschrieben; deren Beschaffenheit man auch aus denen *Actis Erud.* an. 1682. p. 105. 306. und an. 1687. pag. 276. abnehmen kann. Endlich nennet man auch elastische Cörper, als Federn, Wolle, Leinen-Gewebe rc. weich, wenn sie nicht starck zusammen gedruckt sind, daher nicht viel resistiren, sondern sich weiter zusammendrücken lassen. Daß dieses letztere Phænomenon nirgends anderswo her komme, als von einem geringern Widerstande der elastischen Krafft, der sich nach der Stärcke der Zusammendrückung richtet; ersiehet ein jeder leicht. Allein die vorhergehenden Phænomena setzen eine weit andere Ursache zum Grunde; und zwar wird diese just derselben entgegen gesetzet seyn, wodurch die Erhärtung erfolgte. Es wurde nemlich ein Cörper harte, wenn man die Cohæsion seiner Theile beförderte, daß sie stärcker an einander hiengen, und sich schwerer trennen liessen, dahero wird eine Erweichung erfolgen, wo man die Cohæsiones derer Theile destruiret, daß solche nicht mehr so feste zusammen hangen. Die Kräffte der Wärme sind denen Cohæsions-Kräfften derer Theile eines Cörpers entgegen gesetzet, wie man aus dem Titel Erwärmung ersehen kann; dahero macht die Wärme die Cörper weich. Wenn man mit andern Cörpern z. E. Erde oder Thon eine andere Materie z. E. Wasser, deren Theile nicht sonderlich cohæriren vermischet; so wird dadurch die Cohæsion in dem vermischten Cörper geringer; als in dem ersten; daher wird derselbe weicher; und so gehet es auch bey dem Abkochen zu, wenn zwey die Erweichung befördernde Dinge, als Wärme und Wasser, concurriren. Daß aber nicht alle Cörper durch einerley Ursache können erweichet werden, rühret von ihrer besondern textur, denen Theilen, die von verschiedener Beschaffenheit und Cohæsion sind und sie componiren, und endlich von deren verschiedenen Cohæsion selbst, her; so man aber nicht a priori darthun kann, weil uns die Cohæsions-Kräffte derer Cör-

per und ihre Texture nicht gnungsam bekandt, wie aus dem Titel Cohæsio Tom. VI. p. 614. seqq. erhellet; sondern man muß nur a posteriori und durch die Erfahrung determiniren, durch was für Ursachen ein gegebener Cörper könne erweichet werden, und hernachmahls aus dessen zuvor erkannten verschiedenen Composition, von andern Materien, die in ihn befindlich sind, urtheilen, auf was Art und Weise die Erweichung sich zu getragen habe.

Erweichung, Subactio, heist bey denen Medicis und Apothecern, wenn man mit denen Händen etwas untermischet, oder erweichet, als Wachß, Pflaster rc. oder in Mörsel mit der Keule reibet und erweichet.

Erweiterung, siehe Dilatatio. T. VII. p. 919.

Erwerben eine Gemeine, Act. 20, 28. GOtt hat seine Gemeine durch sein eigen Blut erworben; Der Name der Kirchen oder Gemeine bedeutet bisweilen in H. Schrifft die Versammlung derer Rechtgläubigen und heiligen Kinder GOttes, wie Matth. 16, 18. bisweilen aber begreifft dieser Name in sich alles Volck, so von GOtt beruffen worden, und die reine Lehre angenommen, auch sich derer Sacramenten gebrauchet, ob gleich viel Heuchler mit untermischet sind, wie es also anzunehmen 1. Cor. 12, 28. Und in diesem letztern Verstande braucht es auch hier Paulus. Diese Gemeine hat sich JEsus erworben; da denn das Griechische Wort so viel heisset, als etwas suchen, verschaffen, und ihm zu eigen machen, sich eine Sache viel kosten lassen bis man sie erlange und besitze. Durch sein eigen Blut; welches das Löse-Geld ist, das er vor die Seelen derer Menschen geliefert und vor seine Gemeine vergossen. Runads, Catech. Christ. Schmuck, P. I. p. 758. seq.

Erwete, siehe Ervete.

Erwitte, siehe Ervete.

Erwolzbach oder **Erblspach**, **Erberspach**, ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern, 3. Meilen von Landshut, in dasiges Rent-Amt gehörig. *Zeiler.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 2. p. 38.

Erwürgen, nennet man bey der Jägerey, wenn ein Wild weder erleget noch gefället, sondern durch Hunde gehetzet wird, so daß sie dieses umbringen.

Erwürgen, war eine Leibes-Straffe bey denen Israeliten, da der Mißethäter bis an die Knie-Scheiben in den Mist gestecket, ein grobes Schweiß-Tuch in ein dünneres gethan, und ihm um den Hals gedrehet wurde, an welchen die zwey Zeugen, so wider ihn gezeuget, so lange zogen, bis er erwürget war. Mit dieser Straffe wurde beleget 1) derjenige, der seinen Vater oder Mutter schlug, Exod. 21, 15. 2) der eine Seele aus dem Volck Israel stahl, v. 16. Devt. 24, 7. 3) ein Prophet, der Lügen und Träume predigte, Devt. 13, 5. 4) ein Prophet, welcher im Namen anderer Götter redete, c. 18, 20. 5) der bey seines Nächsten Weibe schlieff, Lev. 20, 10. nach der Thalmudisten Meynung: Alleine nach dem Gesetz Mosis solten solche Uebertreter gesteiniget werden.

Erwürgen solt du ihn, rc. Devter. 13, 9. welches nicht so zu verstehen, als ob einer Privat-Person erlaubet gewesen, einen solchen Verführer so gleich für sich und ohne Vorbewust und Befehl der Obrigkeit umzubringen; sondern der Verstand der Worte ist dieser: Du solt ihn ohne Verzug, und ohne alle Erbarmung vor die Obrigkeit bringen, oder wenigstens die Sache daselbst angeben, damit er öffentlich angeklaget und überführet, und folglich stracks erwürget und gesteiniget werde. Denn daß dieses der eigentliche Verstand solcher Worte sey, ist aus dem folgenden deutlich zu schliessen, da es heist: deine Hand soll die erste über ihn seyn, d. i. du solt, wenn er nun für Gerichte überführet und zum Tode verdammt ist, als Denunciant und Zeuge den ersten Stein auf ihn werffen. *Acerra. Bibl.* Cent. XI. Hist. 39. p. 668. seq.

Erxias, ein Griechischer Scribent, welcher eine Historie von Colophon verfertiget. *Athen.* VIII. & XIII. Es soll, nach *Gesneri* in Bibl. Meynung dieser Erxias mit dem Ergias von Rhodus, so eine Historie von seinem Vater hinterlassen, einerley seyn *Vossius* de Hist. Græc. III.

Erxiclides, war Archon zu Athen Olymp. 58. 1. *Pausanias* X. 5. *Sigonius* nennet ihn Ericlides, aber aus Irrthum. Um gedachte Zeit starb der grosse Weltweise Thales, wie *Diogenes Laërtius* I. 38. und *Cyrillus* adversus Julianum I. bezeugen. Der *Auctor* Chronici Alexandrini meynet zwar, daß er schon Olymp. 55. von dieser Welt geschieden, allein ohne Grund. Wie die 14. folgenden Archontes geheissen, ist keine Nachricht vorhanden. *Meursius* de Archone. Athen. I. 15.

Erxleben oder **Arxleben Arxleve**, **Arkesleve Erxleve**, **Evrekoleve**, eine Stadt und Schloß im Magdeburgischen denen Grafen von Alvensleben gehörig, die es schon im zwölfften Seculo besessen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. pag. 160. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Hist. III. 13. p. 680. Um das Jahr 1314. belagerte es Petrus Odilie, bis der Marg-Graf von Brandenburg einen Vergleich stifftete, dadurch er von denen Herren von Arxleben die ihnen verpfändeten Güter in der Laußnitz wieder erhielt. *Chron. Magdeb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 337. Um das Jahr 1466. wurde es dem Fürsten von Anhalt zu Lehn gegeben *Chron. Magdeb.* l. c. 366.

Eryalus ein Trojaner, welchen Patroclus mit einem Steine dergestalt auf den Kopff schlug, daß ungeacht des Helms solcher mitten entzwey borste. *Homerus* Ἰλ. Π. 411.

Eryannos hieß vor Alters ein Fluß in der Provintz Æolis in klein Asien. *Plinius* Hist. Nat. V. 30.

Eryboea, siehe Periboea.

Eryces hieß vor Alters ein Fluß in Sicilien, der auf dem Berge Eryx entsprang. *Stephanus* v. Ἀκράγας. *Bochart* Chanaan I. 5. p. 360. 28. p. 533.

Eryci Sceptrum, s. Rhodiser-Holtz.

Erycina ist ein Beyname der Veneris, welchen sie von dem Berge Eryce in Sicilien bekommen, als auf dessen Höhe sie einen gar besonders berühmten Tempel hatte. *Polybius* I. 755. *Servius* ad *Virgil.* Aen. V. 760. *Seneca* Hippolyt. 199. *Propertius* III. 1. vs. 6. *Horatius* Od. I. 2. vs. 33. *Ovidius* Heroid. XV. 57. Put. V. 363. Es hatte ihr denselben, wie *Diodorus Siculus* IV. 85. meldet, ihr Sohn Eryx, oder wie *Virgilius* Aen. V. 760. *Mela* II. 17. berichten, Aeneas erbauet. Da er ziemlich baufällig worden, erneuerte ihn der Kayser Claudius wieder. *Suetonius*

nus Claud. 25. ibique *Torrentius*. Indessen aber wurde unter solchen Namen die Venus auch zu Psophide in Arcadien, *Pausanias* IV. 24. zuförderst aber zu Rom selbst verehret, als woselbst sie einen grossen und prächtigen Tempel vor der Porta Collina hatte. *Strabo* XVI. *Ovidius* Remed. Amor. 549. seq. Fast. IV. 870. seqq. welchen L. Porcius Licinus in dem Ligustischen Kriege gelobete, und hernach dessen Sohn einweihete. *Livius* XL. 34. Allein auch darum vor der Stadt stund, damit weder die jungen Pursche noch auch das Frauenzimmer solcher Göttin gar zu sehr nachhängen solten. *Vitruvius* I. 7. *Tiraquell* ad *Alexand.* ab *Alexand.* II. 4. Indessen hatte sie doch auch noch einen andern unter dessen Namen selbst auf dem Capitolio, welchen ihr Q. Fabius Maximus *Livius* XXII. 9. XXIII. 31. und also ein 30. Jahr noch eher, als Licinus seinen, erbauete. *Tiraquell* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 48. *Brisson.* de Form. I. 82.

Erycini, siehe Trapano Vecchio.

Erycini Montes, siehe Eryx.

Erycis Portus, siehe Lerice.

Erycius ein Poete, so Epigrammata geschrieben. *Puteanus* Diatr. de Erycio. 7. *Menagius* Amœnit. Jur. p. 198. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716.

Erygdupus, ein Lapitha, welchen der Centaurus Macareus auf des Pirithoi Beylager mit einem Hebe-Baume erschlug. *Ovidius* Met. XII. 453.

Erylus, ein Sohn der Erde und des Tartari, war einer von denen Riesen. *Hyginus* Fab. Praef.

Erymanthe, des Berosi Frau, mit welcher er die Sabbam, eine derer Sibyllen zeugete. *Pausanias* X. 12.

Erymanthis, siehe Vrsa major.

Erymanthius aper, war ein ungeheuers wildes Schwein, welches in Arcadien alles weit und breit verwüstete, daher denn Eurystheus dem Herculi dasselbe lebendig zu fangen, zu dessen dritten Arbeit aufgab. Er bewerckstelligte auch solches glücklich, obwohl nicht wenig Gefahr dabey war, und brachte dem Eurystheo die Bestie auf der Achsel zugetragen, der sich aber dermaßen für derselben entsetzete, daß er aus Furcht für ihr in ein ehernes Vaß kroch. *Diodorus Siculus* IV. 12. *Virgilius* Æn. VI. 802. seqq. *Seneca* Hercule Furente 228. seqq. *Ovidius* Trist. I. 4. *Cicer.* Verr. IV. 43. Tusc. Disp. IV. 22. *Martialis* Epigr. XI. 70. vs. 10. *Valerius Flaccus* Argonaut. I. 374. II. 495. Es hat aber solches Schwein den Beynamen von dem Berge Erymantho in besagtem Arcadien, als auf welchem es sich insonderheit mit aufhielt, und zeigeten nachher die Cumani die Zähne von demselben lange Zeit in ihrem Tempel des Apollinis. *Pausanias* VIII. 24. Einige wollen, daß sich solches Schwein in Phrygien aufgehalten, und daselbst gefangen worden, *Hyginus* Fab. 30. so aber allerdings irren, wo deren Nachricht nicht verderbet ist. u. *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. Andere wollen wissen, daß es eben in einem Strauche gelegen, als es Hercules aufgetrieben, und weil ungefehr ein tieffer Schnee gefallen, habe er es in demselben ermüdet, bis es in die aufgestelleten Netze gerathen, und also gefangen werden können. *Apollodorus* II. 4. §. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 532. Sonst soll dessen Mutter Phaea geheissen haben, welche von dem Orte ihres Aufenthalts auch Sus Cromyonia genannt worden, und ohne diesen Aprum Erymanthium auch den Calydonium gebohren haben soll. *Gyraldus* in Hercule p. 576. Wie aber einige unter solcher Arbeit des Herculis nichts mehr verstehen, als daß besagter Berg Erymanthus voller wilden Schweine gewesen, die Hercules durch eine Jagd ausgerieben, und da er eines der grösten dem Eurystheo überbracht, solcher aber wenig Courage im Leibe gehabt, habe er sich dergestallt für demselben gefurcht, daß er sich in sein festes Zimmer verschlossen, so das eherne Vaß gewesen seyn soll, von welchem gedacht worden. *Banier* Entret. XIV. ou P. II. p. 73. Also würde es auch vermuthlich so unwahrscheinlich nicht seyn, wenn man einen berühmten Strassen-Räuber unter ihm verstehen wolte, welchen Hercules gefangen genommen, und dem Eurystheo überliefert.

Erymanthus hieß vor Zeiten ein Fluß, der auf dem Berge Lampea, welches ein Stücke des Berges Erymanthi war, entsprang, bey dem Berge Pholoe lincker Hand vorbey und in den Alpheum unweit Thryxus floß. *Polybius* IV. 70. 71. *Curtius* VIII. 9. n. 10. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. *Strabo* VIII. p. 528. *Statius* Theb IV. 329. *Ovidius* Heroid. IX. 87. Met. II. 244. 599. V. 608. *Ælianus* ποικιλ. ἱστορ. II. 33. *Pausanias* V. 7. VI. 21. VIII. 24. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 532. Heut zu Tage soll er eben wie der Berg Dimizana heissen.

Erymanthus, ein Gebürge in Arcadien, nahe bey Tegea. In dieser Gegend hat Hercules das ungeheure wilde Schwein gefangen, welches das gantze Land verwüstet hatte. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. *Pausanias* V. 7. VI. 21. VIII. 24. *Statius* Theb. IV. 298. *Horatius* Od. I. 21. vs. 7. *Apollodorus* π. 5. §. 4. *Diodorus Siculus* IV. 12. *Virgilius* Æn. VI. 801. *Ovidius* Metam. II. Trist. I. 4. *Seneca* Herc. Furent. 228. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 532. Heut zu Tage soll dieses Gebürge Dimizana heissen. *Ortel.*

Erymanthus, eine Stadt, siehe Phegea.

Erymanthus, des Apollinis Sohn, wurde von der Venere des Gesichts beraubet, als er sie sich baden sahe, nachdem sie ihren Liebes-Rendevous mit dem Adonide gehabt, wogegen sich Apollo in ein wildes Schwein verwandelte, und den Adonin unter solcher Gestalt wieder hinrichtete. *Ptolemaeus Hephaestio* I. p. 306.

Erymanthus, des Arcadis Sohn und Vater des Xanthi, von welchem beydes der Berg, als auch Fluß Erymanthus in Arcadien den Namen bekommen, von denen letzterer so hoch gehalten wurde, daß er auch seinen besondern Tempel bey denen Psophidiern hatte. *Pausanias* VIII. 24.

Erymas, ein Name dreyer Troianer, deren einen Idomeneus, *Homerus* Il. π. 345. den andern Patroclus, *Idem* ibid. 415. und den dritten Turnus in Italien erlegete. *Virgilius* Æn. IX. 702.

Erymbertus, siehe Egbert, Tom. VIII. p. 292.

Erymnae, siehe Erymne.

Erymne oder Erymnae, vor Alters eine Stadt in der Landschafft Magnesia beym Ausfluß des Penei ins Aegäische Meer. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9. *Strabo* IX. p. 675.

Erymneus, ein Lehr-Meister des Athenionis und Peripatetischer Philosophus, war vielleicht der Successor in Diodori Schule. *Athenaeus* V. p. 211. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 300.

Erynachus (*Paullus*,) siehe Erinachus.

Eryngium, siehe Brachen-Distel, Tom. IV. p. 962.

Eryngium Archigenis, *Ang.* siehe Acarna, T. I. p. 254.

Eryngium campestre, *Dod.* siehe Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryngium campestre mediterraneum, *Lob.* s. Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryngium luteum Monspeliensium, *Park.* s. Gold-Distel.

Eryngium marinum, *Matth. Dod. Clus. J. B.* siehe Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryngium maritimum, *C. B.* siehe Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryngium montanum, sive campestre, *Matth. Cast. Lugd.* siehe Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryngium montanum minimum capitulo magno, *C. B.* siehe Carduncellus Montis Lupi, *Lob.* T. V. p. 815.

Eryngium vulgare, *C. B. J. B. Pit. Tournef.* siehe Brachen-Distel, T. IV. p. 962.

Eryphus, ein Comödien-Schreiber, welchem *Athenaeus* Schuld giebt, daß er gantze Verse aus dem Antiophane abgeschrieben habe. Seine Comödien sind Ἄιολος Μέλισσα und Πελάγης. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. §. 1. p. 723. II. 11. §. 7. 9. 11. 12. 13. p. 443. 445. seq. 448.

Erysibe Graecorum, siehe Brand (im Getreide) T. IV. p. 1019.

Erysice, eine Stadt Erysice in Acarnanien, die von des Acheloi Tochter Erysice ihren Namen erhalten. *Stephanus* h. v.

Erysice, des Acheloi Tochter, von welcher die Stadt Erysice in Acarnania den Namen führete. *Stephanus* v. Ἐρυσίχη.

Erysichthon, des Cecropis und der Agrauli Sohn, starb ohne Kinder, daher Cranaus das Königreich Athen nach des Cecropis Tode überkam. *Apollodorus* III. 13. §. 2. *Pausanias* I. 2. 18. Er starb auf der Heimreise von Delos, allwo er seinen Gottesdienst verrichtet. *Pausanias* I. 31.

Erysichthon, Erisichthon, Eresichthon des Triopae, *Callimachus* Hymn. in Cer. 24. Königs in Thessalien, oder auch des Myrmidonis Sohn. *Aelianus* Ποικιλ. ἱστορ. I. 27. Er hieb einen der Cereri geheiligten Hayn, und in demselben zuförderst eine ungemein grosse und schöne Eiche um, unter welcher nicht nur die Dryades ihre Täntze und andere Lustbarkeiten anstelleten, sondern in der auch selbst derselben eine ihren Sitz hatte. Und ungeacht nicht nur solche Eiche erzitterte, und alles Laub an ihr erblassete, als er mit der Axt in selbige zu hauen aushohlete, sondern da er auch den Hieb vollführete, das Blut häufig hernach drang; dennoch blieb er bey seinem rasenden Unternehmen, und da einer der Knechte ihn davon abmahnen wollte, hieb er ihm mit der Axt den Kopff selbst davor herunter, ließ sich es auch nicht hindern, da ihm die Nymphe, so darinne wohnete, sein Unglück ankündigte. Wie aber die übrigen Dryades solches der Cereri klagten, und um Rache gegen denselben baten; so sendete diese den Hunger ab, welcher ihn schlaffend antraff, ihn mit seinen Flügeln umfassete, und sich also in ihn einflössete, worauf er denn alsofort im Schlaffe noch an zu hungern, allein auch, als ob er ässe, an zu kauen fieng, da er aber vollend erwachte, fraß er alles in sich was er bekam, und ungeacht sich ein gantzes Volck mit seiner Speise sättigen können, klagte er dennoch immerzu über Hunger. Als er aber solcher Gestallt endlich alle sein Vermögen verzehret, muste er auch noch seine Tochter, die Mestram zur Sclavin verkauffen, die sich denn in allerhand Gestallten verwandelte, und auf solche Art ihren Käuffern wieder entgieng. Immittelst aber erhielt sich doch Erysichthon von dem, was er vor sie bekam, eine Zeitlang, allein als es letzlich auch nicht zureichete, fraß er sich selbst die Hände und andere Glieder ab, so weit er sie erreichen konnte, und crepirte solcher Gestalt elendiglich. *Ovidius* Met. VIII. 738. *Lactantius Placidus* Narrat. VIII. Fab. II. Nach einigen nahm er bis zwantzig Knechte zu sich, als er den erwehnten Wald umhieb, und ungeacht die Ceres ihn unter der Gestallt ihrer Priesterin der Nicippae abmahnete, sich auch endlich selbst zu erkennen gab, dennoch blieb er bey seiner Tollheit, als er aber seinen noch lebenden Vater, Mutter, und zwey Schwestern arm, und so gar auch Pferde und Katzen aufgefressen, setzete er sich auf die Strassen, und bettelte um Brod, und das, was andere unter den Tisch beym Essen zu werffen pflegten, verzehrete er alles vollends, ohne daß er sich doch den Hunger stillen konnte. *Callimachus* l. c. 32. Er bekam daher auch von solchem seinem brennenden Hunger den Bey-Namen Aethon. *Lycophron.* 1396. ibique *Tzetzes. Spanheim* ad *Callimach.* l. c. von αἴθω, ich brenne, und wie sonst einige das, was von ihm gesaget worden, von seinem Vater melden, *Anna Fabra* ad *Callimach.* l. c. 24. also wird er nicht unwahrscheinlich vor einen Purschen gehalten, der keinen Boden im Fressen und Sauffen gehabt, bis er so fern das seinige alles durch gebracht, daß ihn letzlich auch seine schöne Tochter mit ihren courtesiren unterhalten müssen. *Palaephatus* de Incred. 24. *Tzetzes* l. c. *Pomey* Panth. Myth. p. 149. siehe Mestra.

Erysimum, *Offic.* siehe Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Erysimum primum, *Tab.* siehe Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Erysimum Sophia dictum, *Raji* Hist. s. Habicht-Saamen.

Erysimum Theophrasti, *Lob.* siehe Buch-Weitzen, T. IV. p. 1810.

Erysimum Theophrasti folio hederaceo, *C. B.* s. Buch-Weitzen, T. IV. p. 1810.

Erysimum Tragi, flosculis luteis juxta muros proveniens, *I. B.* s. Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Erysimum vulgare, *C. B. Pit. Tournef.* s. Dotter-Kraut, T. VII. p. 1357.

Erysipelas, Ignis sacer, Ignis silvestris, die Rose, Rothlauff, Heiliges Feuer, ist eine Kranckheit und äusserliche Entzündung des Leibes, davon mit mehrern zu sehen Entzündung. Bes. auch *Jo. Frideric. de Pre* Diss. de Erysipelate, Resp. Georg. Casp. Jachmann. habit Erford. 1720. Das Wort Erysipelas kömmt von ἐρυθρὸν, rubrum, roth, und πέλας, ferme, prope, fast, beynahe.

Erysipelas spurium, s. Erysipelatodes.

Erysipelatodes ist eine widernatürliche Geschwulst, der Rose nicht ungleich, sonst auch Erysipelas spurium genannt. Das Wort Erysipelatodes wird von ἐρυσίπελας, Inflammatio, Entzündung, und εἶδος, forma, Gestalt, hergeleitet.

Erysisceptum *Dioscoridis*, wird das Rosen-Holtz genennet, davon zu sehen Aspalathus, T. II. p. 1864.

Erysthea, vor Alters eine Stadt auf der Insel Cypern. Apollo hatte daselbst einen Tempel. *Stephanus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 7. §. 35.

Erythia, eine Insel, welche zwischen der Insel Gades und dem festen Lande, nach dem Zeugniß derer Alten, gelegen gewesen, und darauf die Gaditaner zu erst ihre Stadt sollen gehabt haben. *Pausanias* IV. 26. V. 10. *Herodotus* IV. 8. *Apollodorus* I. 6. §. 1. II. 5. §. 10. *Ouidius* Fast. I. 543. V. 649. *Silius Italicus* XVI. 195. *Philostratus* Vit. Apollon. Tyan. V. 4. *Macrobius* Saturn. V. 21. Den Namen soll sie daher bekommen haben, weil die Tyrier aus dem Mari Erythræo hierher gekommen, und sie angebauet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 22. *Solinus. Avienus* 309. Hingegen *Stephanus* V. Ἐρύθεια leitet die Benennung von des Geryonis Tochter der Erythia her, und v. Ἀφροδισιὰς meldet er, daß diese Insel auch ehedem Aphrodisias geheissen. Man findet heut zu Tage kein Merckmahl davon, daher sie entweder muß untergegangen seyn, oder es ist vielleicht ein Stück von Gades also genennet worden, welches *Strabo* III. p. 221. 257. zu bekräfftigen scheinet; wiewohl *Talazar*, in denen Alterthümern von Cadix, sie vor das heutige Isle de Leba hält. Die Alten geben insgemein vor, daß Geryon, dessen Ochsen Hercules weggeführet, in dieser Insel regieret habe, welches *Hesiodus* Theogon. 289. seqq. zu erst auf die Bahn gebracht, dem die übrigen folgen, siehe Geryon. *Mela* III. 6. setzet diese Insel auf die Küste von Portugall, wo jetzo die so genannten Berlingische Inseln liegen, siehe Barlengas Tom. III. p. 474 Am unrichtigsten setzt sie *Eustathius* ad *Dionys.* 558. ins Atlantische Meer. *Bochart.* Chanaan I. 34. p. 611. seqq. *Reland.* Diss. de Mari Rubro §. 22. *Vossius* in Not. ad *Mel.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 127. ibique Schwartz.

Ery hia, eine Stadt, siehe Erythini.

Erythia, des Geryonis Tochter, mit welcher Mercurius den Noracem zeugete. *Pausanias* X. 17. Auch soll die Insel Erythia von ihr den Namen haben. *Stephanus* v. Ἐρύθεια.

Erythibius, ist auch ein Beyname des Apollinis, unter welchen er auf der Insel Rhodus einen Tempel hatte. *Strabo* XIII. p. 912.

Erythini, ein hohes Gebürge in Paphlagonien am schwartzen Meere, zwischen denen Städten Amastris und Cromna. *Homerus* Il. B. 855. *Strabo* XII. p. 820. *Apollonius* Argonaut. II. 943. ibique *Scholiastes.* Es mag auf demselben eine Stadt gleiches Namens gelegen haben, weil *Stephanus* und *Arrianus* in Periplo Ponti eine in diese Gegend setzet, auch *Valerius Flaccus* Argonaut. V. 106. in dasiger Gegend eines Erythia gedencket. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 45. Dieser setzt zwar im vorhergehenden §. 42. besondere Inseln in das Bithynische Gewässer, bekennet aber selbst, daß *Ptolemæus* sie nur Klippen, unter dem Namen Erithini, nenne; wir unsers Orts aber halten davor, daß sie eben zu diesen Gebürge gehören, und folgen darinnen *Straboni* l. c. der da saget, daß sie zu seiner Zeit wegen der rothen Farbe Erythrini wären genennet worden.

Erythius, einer von des Athamantis Söhnen, welche er mit seiner dritten Gemahlin der Themisto zeugete. *Dionysius* apud *Nat. Comitem* VI. 9.

Erythra, des Persei und Andromedæ Tochter, von welcher das Mare Erythræum den Namen bekommen haben soll. *Natalis Comes* VII. 18. doch *Plinius* Hist. Nat. VI. 23, und *Curtius* VIII. 9. n. 14 sagen, daß das Erythräische Meer von einem Könige Erythra den Namen bekommen. Der König Erythra soll auf der Insel Ogyris oder Organa ein berühmtes Begräbniß gehabt haben. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28. *Arrianus* Hist. Ind. 37.

Erythræ, vor Alters eine Stadt vermuthlich nebst einem Hafen in Aetolien, bey der Stadt Naupactum und den Corinthischen Meer-Busen. *Livius* XXVIII. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 226.

Erythræ, eine Stadt in Bœotien, in Griechenland bey Platææ und dem Berge Cithæron. *Homerus* Catal. Vrb. 6. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Thucydides* III. *Herodotus* IX. 15. 19. Ihren Namen soll sie von des Leucaonis Sohne dem Erythro haben. *Pausanias* VI. 21. Schon zu Pausaniæ Zeiten lag diese Stadt in Ruinen. *Pausanias* IX. 2. vielleicht mogte sie sich dadurch von Einwohnern entblösset haben, weil sie nach Erythræ in Jonien eine Colonie geschickt. *Strabo* IX. p. 620. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 338.

Erythræ, eine Stadt in Jonien, zwischen Clazomene und Teos, am Golfo di Smirna, am Ende der dasigen Halb-Insel, der Insel Chios gegen über. *Strabo* XIV. p. 953. *Ptolemæus. Thucydides* III. VIII. *Ammianus Marcellinus* XXXI. 42. *Polybius* Exc. Legat. XXXVI. *Cicero* Verr. I. 19. *Herodotus* I. 18. 142. Vit. Homer. 18. *Livius* XXXVII. 827. XXXVIII. 39. *Tacitus* Ann. VI. 12. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. 31. XXXI. 2. XXXV. 12. *Ammianus* Ἰλλυρ. 12. 337. *Ælianus* ποικίλ. ἱστορ. VIII. 5. *Pausanias* VI. 15. Sie hatte ihren Namen von Erythro, dem Sohne Rhadamanti, welcher zu erst aus Erythræ in Böotien eine Colonie dahin geführet. *Pausanias* VII. 3. *Strabo* IX. p. 620. *Stephanus* nennet sie auch Cnopupolin, von Cnopo, Codri Sohn, der sie nachmahls erweitert.

weitert. *Strabo* XIV. p. 939. Hercules hatte allhier einen Tempel. *Strabo* XIII. pag. 912. *Plinius* Hist. Nat. XI. 31. *Pausanias* VII. 3. Von berühmten Leuten war Heraclides Herophileus und Apollonius daher gebürtig. *Strabo* XIV. p. 954. Von dieser Stadt hat die so genannte Erythräische Sibylle ihren Namen, die noch vor dem Trojanischen Kriege soll gelebet haben. *Pausanias* X. 12. *Strabo* XIV. p. 954. Die Römer schickten zu Syllæ Zeiten eine Gesandschafft nach Erythræ, dieser Sibyllen ihre Weissagungen abzuhohlen, in welchen die Kirchen-Väter viele Zeugnisse vor die Christliche Religion wollen gefunden haben. In denen Christlichen Zeiten wurde allhier ein Bißthum aufgerichtet und dem Ertz-Bischöflichem Sitze zu Ephesо unterworffen. Wie *Spon* Voyag. III. anmercket, soll auf der Stelle des alten Erythræ jetzo weiter nichts als ein Dorff Gesme anzutreffen seyn. Der Hafen der Stadt hieß Cystus, *Livius* XXXVI. 42. *Eusebius* V. *Lactantius* Instit. Diuin. I. 6 14. & de Ira Dei 22. *Augustinus* de Civitate Dei XVIII. 23. *Sixtus Senens.* II. Bibl. *Blondell.* de Sybill. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 84. *Commentarii Academiæ Scientiarum Imper. Petropolit.* Tom. II.

Erythräische Meer, siehe Rothes Meer.

Erythraeum Mare, siehe Rothes Meer.

Erythraeum Promontorium, siehe Rosso.

Erythræus, (*Janus Nicius*) s. Rossi (*Jo. Victor.*)

Erythræus (*Joach.*) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1637. den 13. Dec. zu Bela in Ober-Ungarn, studirte zu Wittenberg, und ward in seinem Vaterlande zu Leütsch Archidiaconus. Wie er aber nebst andern Evangelischen Predigern aus Ungarn verjagt wurde, so kam er nach Pommern, und erhielt 1674. bey Stettin eine Land-Pfarre zu Hohen-Zadel, ward 1676. Diaconus an der Stettinischen Schloß-Kirche, 1687. Pastor daselbst zu Petri Paulli, und starb 1699. den 21. Mertz. Seine Schrifften sind: Dissert. de Attributis Dei, de Caussis: Synopsis biblica: Breuiarium biblicum: Apodemica sacra: Expositio August. Confessionis. Jänicke gel. Pommerl.

Erythræus, (*Joach.*) des vorhergehenden Sohn, gebohren 1663. den 28. Jan. zu Leütsch in Ober-Ungarn, ward 1688. Diaconus an der Schloß-Kirche zu Stettin, succedirte seinem Vater A. 1700. im Pastorat zu Petri Paulli, und starb den 28. Apr. 1703, nachdem er das Geistliche Vergiß mein nicht geschrieben, welches aus zwölff Neu-Jahrs-Predigten bestehet. Jänicke gel. Pommerl.

Erythræus, (*Nicolaus*) hat Scholia & Indicem in Virgilium zu Venedig 1565. in 8. verfertiget. *Barberini* Bibl.

Erythræus, (*Valentin*) war zu Lindau am Boden-See An. 1521. gebohren. Er studirte drey Jahr zu Straßburg, und hernach zu Wittenberg, woselbst er sich durch seine gute Aufführung und Geschicklichkeit bey Luthero und Melanchthone beliebt machte. Er erhielt nachgehends einen Schul-Dienst zu Straßburg, welchem er so wohl vorstunde, daß man ihn nicht lange hernach bey der Academie in der Professione Oratoriæ dem berühmten Johanni Sturmio adjungirte, nach dessen Absterben er auch völlig sein Successor worden, und dieses Amt 29. Jahr lang mit vielen Ruhm verwaltet. Anno 1575. beruffte ihn der Rath zu Nürnberg als den ersten Rectorem des zu Altorff neu aufgerichteten Gymnasii, welche Stelle er auch annahm, und bey der sollennen Inauguration desselben eine öffentliche Rede de Fine studiorum hielte. Er war aber kaum 9. Monathe daselbst, als ihn der Tod den 29. Mertz An. 1576. in 54. Jahre seines Alters hinweg nahm. Seine Schrifften sind: de Vsu decem Categoriarum, Straßburg 1566. in 8: de Grammaticorum figuris libri 4. ibid. 1565: de Periodis; de Vitiis Orationis; de Ratione legendi, scribendique epistolas, ib. 1573. in 8: Tabulæ in Dialecticam Sturmii, ibid. 1562: & Grammaticam Melanchthonis; Medulla Rhetoricæ Tullianæ, Nürnberg 1575. in 8: *Witte. Freher. Omeis* Gloria Acad. Altorf. *Apini* Vitæ Philos. Altorf. *Ludouici* Schul-Historie.

Erythras, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit denen 50. Töchtern des Thespii zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Erythras, ein alter König, von welchem das Mare Erythræum s. rubrum, den Namen bekommen, der aber an sich kein anderer, als der Edom oder Esau gewesen, als dessen Name Edom einerley mit Erythras, und dieser mit Ruber ist. *Voss.* Theol. Gentil I. 34. siehe Erythra.

Erythremata, sind die rothen Flecken, die in Pestilentialischen Fiebern zu grassiren pflegen. Von ἐρυθραίω. rubesco, roth werden.

Erythrebolos, vor Alters eine Stadt in Egypten, in welche der Egyptische König Pheron alle die Weiber that, die er nach seiner von dem Oraculo vorgeschriebenen Probe als untreu gegen ihre Männer befand, und sie hernach daselbst mit einander verbrannte. *Herodotus* II. 111.

Eythreus, eines von denen vier Pferden der Sonne, welches so viel als Rubeus heisset, weil die Sonne früh-morgens roth aufzugehen pfleget. *Fulgentius* Mythol. I. 11.

Erythrini, siehe Erythini.

Erythrinus, Erythrinus siue Rubellio, Frantzösisch Rouget, Teutsch Rothfeder, ist ein See-Fisch, etwan der Hand lang und dicke, auswendig roth, inwendig weiß. Sein Kopff ist dick, das Maul kurtz und spitzig, der Rachen klein, die Zähne nicht gar zu groß, die Augen aber sind groß. Auf dem Rücken ist er mit vielen starcken Stacheln bewaffnet, im Winter begiebet er sich in die offenbare See, hingegen im Sommer hält er sich an das Ufer. Er ist sehr gefräßig, und frist die kleinen Fische. Bey denen Fischereyen ist er gantz wohl bekannt. Sein Fleisch ist zart und niedlich, von guten Safft, auch leichtlich zu verdauen. Er führet viel Oel und flüchtig Saltz; dienet den Durchfall zu stillen, die verlohrnen Kräffte wieder zu ersetzen, und guten Saamen zu bereiten, wenn er gegessen wird. Erythrinus kömmt her von ἐρυθρὸς, ruber, roth, weil dieser Fisch roth ist, um gleicher Ursache willen er auch Rubellio genannt wird.

Erythrodanum, *Raji* Hist. s. Färber-Röthe.

Erythroë, des Athamantis Tochter, welche er mit der Themisto, des Hypsei Tochter zeugete. *Apollodorus* I. 9 §. 2.

Erythroides, seu Tunica rubra, wird das erste eige-

eigene Häutlein der männlichen Hoden genennet, welches nichts anders ist, als eine zarte Ausbreitung des aufziehenden Hoden-Mäußleins, Musculi Cremasteris; denn dieser nimmt von dem Bande, welches an dem Schaam-Beine ist, seinen Ursprung, steiget an dem hintern Theile des Processus peritonæi, dem er allenthalben anhänget, hinunter zu denen Hoden, und breitet sich daselbst in ein zartes, rothes Häutgen aus, welches den Hoden gantz und gar umgiebet, und, indem es desselben Wesen weichlich drucket, zur Absonderung und Fortgange des männlichen Saamens viel beyträget. Erythroides kömmt von ἐρυθρος, ruber, roth, und εἶδος, forma, Gestallt, weil dieses Häutgen roth siehet.

Erythronium bifolium, flore unico radiato albo & purpureo, *J. B.* siehe Dens Canis, T. VII. p. 575.

Erythronium flore albo angustioribus foliis, *Lob. Icon.* siehe Dens canis, T. VII. p. 575.

Erythropilus (*Rupertus*) sonst Rothhut genannt, ein Protestantischer Theologus, war an. 1556. zu Schmaleburg im Cölnischen gebohren. Sein Vater wollte ihn erst einen Tuchmacher werden lassen, doch weil er eine grosse Lust zum studiren bey ihm vermerckte, schickte er ihn in die Schule; faste aber in Ermangelung derer benöthigten Lebens-Mittel zum andern mahl den Entschluß, ihm ein Handwerck lernen zu lassen. Allein er fand endlich zu Braunschweig einen Weg, sich sein Brod zu verdienen, indem er bey Chemnitio eine Zeitlang famulirte. Von dar gieng er nach Leipzig, woselbst er 4. Jahr blieb, und endlich nach Wittenberg. Hier wurde er An. 1588. Magister, und erhielt noch in selbigem Jahr das Con-Rectorat zu Hanover, bald darauf die Pfarr-Stelle zum Creutz, und endlich zu S. Georgen. Ob er gleich drey Jahr vor seinem Ende das Gesicht verlohr, welches er auf einige Zeit wieder bekam, wartete er doch seines Amts unablässig. Er starb endlich An. 1626, und hinterließ Analysin Logicam in Epistol. & Euangel. Domin. pericopes: Postillam methodicam in Epistolas & Euangelia: Theologiam Apostolicam & methodicam, oder Erklärung derer Episteln Pauli, Petri, Jacobi, Judæ, Joannis und an die Hebräer: Analysin in Historiam Passionis Christi: Geistliche Weck-Glocke wider die Türcken: Passionale oder Creutz-Opffer unsers HErrn JEsu Christi: Harmoniam Euangelistarum; Catenam auream in Harmoniam Euangel. davon aber nur der erste Tomus zu Magdeburg 1604. gedruckt ist, und die übrigen nebst der Erklärung derer Psalmen Davids bey denen Erben im MS. liegen.

Erythrum, war vor Alters ein Ort in der Africanischen Landschafft Cyrenaica am mittelländischen Meere beym Vorgebürge Zephyrium gegen Westen. *Ptolemæus* IV. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 16.

Erythrus, einer von des Rhadamanthi Söhnen, welchen er den Völckern zum Könige gab, so von ihm hernach auch Erythri genannt wurden. *Diodorus Siculus* V. 8. Einige machen ihn insonderheit auch zum Erbauer der Stadt Erythræ in klein Asien, als wohin er eine Colonie aus Creta geführet haben soll, *Pausanias* VII. 3. So aber vermuthlich auf eines ankömmt.

Erythrus, des Leuconis Sohn und Enckel des Athamantis, von welchem die Stadt Erythræ in Bœotien erbauet worden seyn soll. *Pausanias* VI. 21.

Erytus, siehe Eurytus.

Eryx ein Berg, siehe Trepani.

Eryx eine Stadt, siehe Trapano Vecchio.

Eryx, Erycini Montes, ist nach dem *Hevelio* Selenograph. p. 231. ein sehr känntliches Gebürge in der Insul Sicilien, welches sich, wenn man den Mond durch ein Fern-Glaß betrachtet, wie ein lichter Strahl, der sich von Sicilien in den Obertheil des Maris Mediterranei gegen die Insul Corsica zu erstrecket, repræsentiret. *Ricciolus* hat hier von keine Benennung.

Eryx, des Butæ, nicht aber Bœoti, *Schol. Theocr.* ad Idyll. XV. 101. *Hyginus* Fab. 260. eines kleinen Königs in Sicilien und der Veneris Sohn. *Lactantius* Diu. Inst. I. 17. Er bekam nach seines Vaters Tode die Herrschafft, und erbauete nicht nur die Stadt Erycem auf dem Berge Eryce, sondern auch einen sehr schönen Tempel seiner Mutter zu Ehren auf dessen oberste Höhe. *Diodorus Siculus* IV. 85. Als hernach Hercules mit des Geryonis Rindern auch in Sicilien ankam, forderte er ihn auf einen Zwey-Kampff aus, und wie er sein Land, also setzete Hercules besagte Rinder zum Preiße auf, die zwar erst dem Eryci zu wenig zu seyn schienen, allein als Hercules ihn verständigte, daß auf deren Verluste auch der Verlust seiner Unsterblichkeit beruhe, ließ er es geschehen, verspielete aber auch, und bekam mithin Hercules dessen kleines Königreich, so er denen Sicilianern so lange anvertrauete, bis es einer seiner Nachkommen abfordern würde, so endlich auch Dorieus von Lacedæmon that, und es auch überkam. *Herodotus* V. 43. 45. *Diodorus Siculus* IV. 23. *Pausanias* III. 16. IV. 36. Einige machen ihn sonst auch zu des Neptuni Sohn, und wollen, daß einer von des Geryonis Ochsen aus Italien in Sicilien über geschwommen, welchen Eryx aufgefangen, und unter sein Vieh mit gethan habe. Als Hercules hernach solchen wieder begehret, habe ihm Eryx denselben nicht wollen abfolgen lassen, er habe ihn denn im Fechten überwunden, welches denn auch so fern dreymahl hinter einander geschehen, daß Hercules nicht allein seinen Ochsen wieder bekommen, sondern Eryx auch selbst das Leben dabey eingebüsset *Apollodorus* II. 4 §. 10. Noch andere wollen, daß er alle Fremden, welche in seine Gegend gekommen, gezwungen, sich mit ihm in ein Gefecht auf die Cæstus einzulassen, in welchem er alle, so er überwunden, auch hingerichtet; als er aber dergleichen auch mit dem Hercule unternommen, habe ihn dieser hinwiederum erleget, worauf er auf dem Berge begraben worden, so hernach von ihm den Namen Eryx bekommen. *Seneca* Herc. *Furens.* 482. *Hyginus* Fab. 260. *Martialis* Epigr. II. 84. vs. 4. V. 66. vs. 4. *Virgilius* Æn. V. 392. *Ouidius* Met. XIV. 83. *Servius* ad *Virgil.* Æn. I. 570. Seine Tochter soll sonst die Psophis gewesen seyn, welche er aber, als sie mit dem Hercule zu Falle gekommen, von sich gethan, und dem Lycortæ zu Phegia in Arcadien übergeben, welche so dann den Echephronem und

Proma-

Promachum gebohren, die hernachmahls besagte Stadt Phegiam von solcher ihrer Mutter Psophidem genennet haben sollen. *Pausanias* VIII. 24. Vor ungefähr 300. Jahren ward von denen Sicilianern das Geschrey ausgestreut, man hätte in einer grossen Höle des Berges Eryx den toden Leichnam dieses Mannes von einer ungeheuren Grösse stehend angetroffen, der seine Hand auf einen Mastbaum, an Statt eines Stabs gelehnet, und soll die Sache gleich damahls von dem Rath zu Trapano in Schrifften verfasset seyn. *Fazellus* Rer. Sic. Dec. I. Lib. I. 6.

Eryx, einer von des Phinei Hausen, welcher aber von dem Perseo durch der Medusæ Kopff in einen Stein verwandelt wurde. *Ovidius* Met. V. 196.

Eryx, ein Indianischer Feld-Herr, welcher Alexandro M. den Weg mit 20000. Mann bey einem engen Paß verlegen wollte. Er ward aber geschlagen, und auf der Flucht von seinen eigenen Leuten getödtet, die seinen Kopff und Waffen Alexandro brachten. *Curtius* VIII. 12.

Eryxias, der letzte Archon decennalis zu Athen Olymp. 22. 1. wird von *Vellejo* l. 8 zerstümmelt Eryx genennet. Er hat aber nicht die 10. volle Jahre regieret, wie *Eusebius* Chron. I. fälschlich vorgiebt, sondern ist in dem 8. Jahre, nemlich Olymp. 23. 4. da Tlesias Archon worden, entweder gestorben, oder abgesetzt worden, *Freculphus* T. I. lib. 3. c. 14. In eben gedachtem Jahre wurden gewisse Fechter-Preise ausgemacht, welche Onomastus aus Smyrna am ersten erlanget, der auch hernach besondere Gesetze dabey vorgeschrieben, *Eusebius* l. c. *Pausanias* V. 8. *Meursius* de Archone. Athen. I. 8.

Erze Ximenes, (*Michaël de*) ein Spanischer Juriste im 17. Seculo, gebürtig von Prexamo in Alt-Castilien, wurde, nachdem er eine Zeitlang Canonicus zu Leon gewesen, Caplan bey der Königlichen Capelle zu Toledo. Er schrieb Prueba de la predication de St. Jago en Espanna. *Antonius.*

Erzegovina, siehe Herzegovina.

Ertzen, siehe Artzen, Tom. II. p. 1739.

Erzeron, siehe Arzerum, Tom. II. p. 1772.

Erzerum, siehe Arzerum, Tom. II. p. 1772.

Erzeugung derer *Dignitaeten*. siehe Dignitas. Tom. VII. p. 910. seqq.

Erziehung derer Kinder, s. Kinder-Zucht.

Erzila oder Artega, welcher unter dem Namen Fortunius Garsia de Erzila bekannt ist, ein Spanier aus Biscaya gebürtig. In seinen jungen Jahren hielte er sich zu Bononien in dem Spanischen Collegio auf, welches der Cardinal Albornoz gestifftet, und brachte es allda so weit, daß man ihn gerne auf der Universität Pisa befördert hätte; allein er wurde wegen seiner sonderbaren Rechts-Erfahrenheit von dem Kayser Carolo V. zum Ritter von S. Jago, zum Rath von Castilien, und zum General-Advocaten in dem Rath von Navarra gemacht. Seine Schrifften sind Commentarius de Pactis cum repetitione can. 1. extra; ad legem Gallus D. de liberis & postumis commentaria; de Ultimo fine utriusque iuris; Consilium pro Militia Sancti Jacobi. Sein Sohn Alphonsus de Erzila, gab An. 1577. ein Gedichte heraus, unter den Titel: la Araucana, darinnen er von denen Araucanern in dem Königreiche Chili, welche die Spanier bekrieget, handelt. Es ist dasselbe auch zu Antwerpen 1586. gedruckt. *Scotus* & *Antonius* Bibl. Hispan. *de Figueroa* Elog. Alfons. de Erz.

Erzilla, (*Alphons.*) siehe Zuniga, (*Alphonsus*)

Erzürnen, siehe Ergrimmen.

Es, also sollte billig das mit einem b. bezeichnete e. genennet werden, um es vom rechten dis, dem Gebrauch nach, zu unterscheiden, das mit zweyen bb. bezeichnete e. kann man es es nennen.

Es, Eschen, Ducaten-Eschen, ist ein sehr kleines Gewicht, wornach man (sonderlich in Nürnberg) die göldenen und silbernen Müntzen zu wägen pfleget. Funffzehn solche Eschen machen einen Gran, siebenzehn einen Pfennig Cölnisch Gold- und Silber-Gewichte, 64. einen Ducaten, 126. ein Louis d'or. 155. ein Englisch Guinees u. s. w.

Es ist alles gantz eitel. sprach der Prediger, es ist etc. Coh. I, 2. Es könnte wohl iemanden fremde vorkommen, wie Salomo das vor eitel, schlecht und nichtig Ding ausruffen dürffe, das Gottes Finger gemacht und seine Allmacht bereitet hat, und davon es heisset: GOtt sahe an alles etc. Gen. 1, 31. Er redet hier nicht so wohl von denen Wercken und Geschöpffen GOttes, die er gemacht hat, als von denen Wercken und Verrichtungen des Menschen, damit er sich in dieser Welt bemühet. Coh. 2. 11. Und wenn er auch hier schon redete von allen Geschöpffen GOttes in der Welt, so redete er dennoch nicht unrecht, massen sie alle eitel und nichtig sind; Himmel, Erden und Meer, und alles was darinnen ist, ist eitel, weils in der Zeit erschaffen, in der Zeit bestehet, und in der Zeit vergehet. Ermisch. Blumen Lese, P. II. p. 505. seq.

Esaias, oder Jesaias, das ist, Heil des HErrn, oder der HErr ist mein Heil, war der Name des bekannten grossen Propheten Esaiä, welcher der Kirchen GOttes gewaltig geistreich und nachdrücklich ihr Heil verkündigte, und diesem nach sie also redend eingeführet hat, 12, 2. Siehe! GOtt ist mein Heil! Ich bin sicher und fürchte mich nicht, denn GOtt der HErr ist meine Stärcke, und mein Psalm, und mein Heil. So gab er ihr auch beständig, im Namen und auf Befehl GOttes, den Grund ihrer Hoffnung zu verstehen, wenn er predigte: Siehe! der HErr lässet sich hören bis an der Welt Ende: Saget der Tochter Zion: Siehe! dein Heil kommt, siehe sein Lohn ist mit ihm, und seine Vergeltung vor ihm! Es. 62, 2. Weil nun aber in keinem andern Heil und Seligkeit, als in dem alleinigen Namen JEsu gegeben worden ist, noch werden mag; so hat der Prophet Esaias, seinen Namen zu behaupten, von diesem JEsu, vor andern Propheten, zum allerklärsten gezeuget, und also mit seinem Namen, also fort den Haupt-Innhalt seiner Prophezeyung nicht ohne besondere hierunter obwaltende Vorsorge GOttes, darlegen sollen. *Vossin* in Obseruat. ad Proœm. *Raymundi Martini* Pugionis Fidei 95. *Vitringa* in Esai. I, 1. Dieser Esaias ist der erste unter denen so genannten grossen Propheten in der Ordnung unserer heutigen Bibeln. Er hat dergleichen Rang und Platz schon in uralten Zeiten gehabt, sintemahl er darinnen bey denen 70. Dollmetschern, deren Werck noch vor CHristi Geburt zu Stande gekommen ist, erscheinet, wie ihm auch

auch solche Stelle die alten Lehrer und Schreiber Christlicher Kirchen, als *Melito* in Eclogis, *Origenes* in Expos. Psal. 1. *Eusebius* Hist. Eccl. IV. 26. VI. 25. und andere lassen, obgleich der *Talmud* in Baua Bathra XIV. 2. selbigen hinter den Jeremiam und Ezechiel, doch vor die so genannte 12. kleine Propheten gesetzet, und die Bücher des Alten Testaments zum Theil in der Ordnung erzehlet hat: **Josuä, das Buch derer Richter, die Bücher Salomonis und derer Könige, Jeremiä, Ezechielis, Esaiä, die 12. übrige Propheten.** Die Ursache dessen, wird daher genommen, daß, weil die Bücher derer Könige sich mit Beschreibung der Zerstörung Jerusalems endigten, Jeremias durchaus, Ezechiel grösten Theils davon, und doch zuletzt von dessen Wiederherstellung gar trostreich handelte; so hätte man denen Büchern derer Könige, wegen gleichen Inhalts, alsofort die Propheten Jeremiam und Ezechiel nachsetzen, und diesem letzen den Esaiam an die Seite stellen wollen, als welcher das an herzlichen Tröstungen fort- und ausführte, was Ezechiel um den Schluß seiner Weissagung angefangen hätte, und voller süssen Trosts wäre, welchen die Jüden, dem Buchstaben nach, auf das leibliche und äusserliche ausdeuten, da es hauptsächlich auf das Geistliche und Innwendige gemeynet ist. Die vom *Talmud* angegebene Ursache bedeuteten Propheten-Rangs hält *Vitringa* vor ungegründet, meynende: Die alten Juden hätten vielmehr deshalben den Jeremiam gleich nach denen Büchern derer Könige gestellet, weil sie in dem Irrwahn und Mißverstand gewesen, als ob solche Bücher aus des Jeremiä von denen Geschichten derer Könige zusammen getragenen Verzeichnussen genommen worden wären: Wie dem aber seyn mögte, so ist an dem Ort, wo ein Bibel-Buch stehet, so viel nicht gelegen, da man weiß, daß es Göttlichen Ursprungs sey, wie sich denn die Alten in ihrer Stellung grosse Freyheit gegeben haben, und auch bey denen Jüden es da und dort unterschieden gehalten, und nach des *Eliae Leuitae* Bericht von denen Spanischen ehemals des Esaias, nach dem Exempel der Masora dem Jeremiä und Ezechiel vor, von denen Teutschen und Frantzösischen aber, wie es der *Talmud* angewiesen, ihnen nachgesetzet worden. *Vitringa* in Proleg. ad Commentar. in Es. in Rubrica: De ordine, quo Liber Esaiae inter Propheticos disponendus est. p. 25. sqq. *Hottinger* in Thes. Philol. II. 1. Sect. 1. Solcher Heils-Prophet hat, nach Ausweisung der Uberschrifft seiner Prophezeyung, das Propheten-Amt unter 4. Königen in Juda, Usia, Jotham, Achas und Ezechia, verrichtet. Welches aber nicht also zu verstehen, als wenn er die gantze Zeit der Regierung dieser 4. Könige, von dem ersten Jahr des ersten, biß zu dem letzten Jahr des letzten Königs geweissaget habe; denn von dem ersten Jahr des Usiä, biß auf das letzte Jahr des Ezechiä, sind 113. Jahr verflossen, da denn nicht wahrscheinlich, daß er so lang in seiner prophetischen Bedienung gelebet: sondern vermutlich hat er seine Bedienung in denen letzten Jahren des Usiä, welcher 52. Jahr regieret, angehoben: Denn das Gesicht, welches er in dem Jahre, als der König Usias gestorben, sahe, war eines derer ersten in dem Anfange seines Beruffs. Dargegen macht nichts, daß *Abarbenel* in Praefat. ad Commentar. Es. zum Beweißthum: Esaias habe die gantze Zeit der Regierung geweissaget, sich auf die Anzeige der Biblischen Tag-Bücher beruffen, darinnen man lieset: Esaias, der Sohn Amoz, habe beyde das erste und letzte geschrieben, was von Usia zu sagen wäre: Indem ja dieses geschehen seyn kan, obgleich Esaias in denen mehresten Zeilen des Usiä sein Amt noch gar nicht geführet, und zum Theil noch sehr jung, oder noch gar nicht im Leben gewesen ist. Sintemal er ja das hievon geschriebene aus glaubwürdiger Erzehlung oder Verzeichnus anderer gehabt und genommen haben kan, wie, so zu sagen, täglich geschiehet, und, ohne Abbruch der Warheit, so gut geschehen mögen von Esaia, als warhafft Moses so viele vor ihm geschehene Geschichte zu Papier gebracht hat. Er wird insgemein vor einen Mann von ansehnlicher Geburt, und Königlicher Herkunfft gehalten: *Meyer* Seder Olam p. 624. 958. 972. Gemarae in Codice Megillae p. 10. col. 2. Er nennet sich einen Sohn Amoz, welcher aber nicht der Prophet Amos ist, sondern insgemein, hauptsächlich von denen Jüden, vor einen Bruder des Königs Amazia genommen wird, der des Königs Usiä, unter welchem Esaias sein Propheten-Amt angehoben hat, Vater gewesen ist, und also Esaias ein Vetter des Königs Usiä seyn würde. Damit er ja der Welt und dem Fleische nach, was grosses wäre, haben einige unter denen Jüden ihn vor einen Schwieger-Vatter des Königs Manasse angegeben, beyderseits meynende, es zeige auch seine Redens-Art, daß er vornehmen Geschlechts und hoher Ankunfft gewesen seyn müsse, als die gantz Majestätisch wäre, und von einem sehr wohl-erzogenen und vornehmen Mann zeugte. *Caluinus* Praefat. in Es. *Cunaeus* de Republ. Ebraeor. III. 7. Allein *Vitringa* l. c. p. 2. sqq. erinnert, die Jüden könnten seine vorgegebene Königliche Abkunfft mit nichts beweisen, die der Heil. Geist, bey namentlicher Anzeige seiner Väter auzuzeigen nicht vergessen haben würde, wann sie sich in der That gefunden hätte, so wäre auch bekannt genug, daß auserlesene Worte und vortreffliche Redens-Arten eben kein Zeichen oder keine Folge hoher Abkunfft seyen, sondern dißfalls alles auf die an kein Ansehen der Person gebundene freye Gabe GOttes, auf gute Unterweisung, und bey einem Propheten das mehreste auf die Eingebung des Heil. Geistes ankäme. *Vitringa* l. c. allwo alte und neue Verfechter dieser Meynung angeführet worden. Es scheinet, daß er allein in dem Reich Juda geweissaget, denn er beschreibet seine Prophezeyung als ein Gesicht, welches er über Juda und Jerusalem gesehen habe. Es ist auch ein alter Wahn so wohl bey denen Jüden als Christen, daß er von Manasse des Hiskiä Sohn, dem Propheten-Mörder, in dem Anfang seiner Regierung, grausamlich mit einer Säge seyn entzwey geschnitten worden. *Jebbamoth* p. 49. *Hieronymus* in Es. 57, 1. *Tertullianus* de Patient. 14. *Prudentius* περιστεφ. V. 524. *Lactantius* Diu. Inst. IV. 51. *Justinus Martyr* Dial. cum Triphon. p. 349. *Ambrosius* in Luc. 20. pag. 197. *Gregorius Nyssenus* Or. in 40. Martyres it. Or. aduer-

aduersus eos, qui aegre ferunt reprehensiones. *Cyrillus* Catech. 2. *Zeno Veronensis* Serm. de Esaia. *Kortholt* ad *Justin.* Martyr. l. c. Hierauf soll Paulus gesehen haben, wenn er nach dem Griechischen sagt: daß einige wären zersäget worden. Ebr. 11, 38. Dieses Todes Ursach solle seine allzufreymüthige Bestraffung des Königs und derer Grossen gewesen seyn. Einige Jüden wissen zu erzehlen, wie Manasse, Schein des Rechtens zu suchen, und, durch Verdrehung derer prophetischen Reden, den Esaiam der falschen Bücher zu beschuldigen gewust, und ihm den Vorhalt in seiner Verurtheilung thun lassen: Dein Meister Moses hat von GOtt gesaget: **Kein Mensch wird leben, der mich siehet;** Exod. 23. 20. und du hast dargegen geschrieben: **Ich sahe den HErrn sitzen, auf einem hohen Thron** Es. 6, 1. Moses hat gesagt: Deut. 4, 7. **Wo ist so ein GOtt, wie unser GOtt, der sich so nahe thut, zu allen denen, die ihn anruffen;** Du aber hast geschrieben: C. 55, 6. **Suchet den HErrn, weil er zu finden ist, ruffet ihn an, weil er schon nahe ist,** ehe man ihn nehmlich anruffet. Moses hat gesagt: **Ich will dich lassen alt werden,** oder nach dem Ebräischen: **Ich will die Zahl deiner Tage voll machen,** Exod. 23, 26. Du aber hast, als ein Versprechen GOttes Hiskiä gethan, gesprochen: **Ich will deinen Tagen noch 15. Jahre zusetzen** ꝛc. 1. Reg. 20, 6. Esaias hätte nichts hierauf antworten wollen, weil er wohl gesehen, daß es dem Manasse nicht um die Warheit, sondern um sein Leben zu thun wäre; sich nur an eine Ceder gelehnt, daß man ihn nicht wegbringen können, mit welcher er denn zersäget worden. Wer hat aber denen Leuten gesagt, daß er biß zu denen Zeiten der Regierung Manassis gelebet, da er dessen gar nicht gedencket; sondern seine Zeit nur biß auf Hiskiam erstreckt wird. Es. 1, 1. Seine nachgelassene Schrifften sind eines Theils die Lebens-Beschreibung des Königs Hiskiä oder Ezechiä, indem man 2. Chron. 32, 32. lieset: **Das übrige von denen Geschichten Hiskiä, und seine Guthaten, siehe das ist geschrieben in dem Gesichte des Propheten Jesaiä, des Sohns Amoz, item in dem Buch von denen Königen Juda und Israel.** Woraus ohne Zweiffel genommen ist, was man kurtz von dem Hiskia oder Ezechia in denen Büchern derer Könige und Chronicken findet: Theils auch das Buch seiner Weissagung, welches der kurtze Inhalt und Begriff alles dessen ist, was er seine gantze Lebens-Zeit geprediget und geweissaget hat. Dieses sein Buch ist unter denen sogenannten grossen Propheten nach unserer und anderer Bibel-Ordnung, ob angezeigter massen, das erste, und mag wohl die Beredung, daß er aus hohem Stamme sey, etwas zu dieser Stellung beygetragen haben. *Abarbanel* führt noch andere Ursachen an: es sey nemlich geschehen, weil er nach derer Jüden Lehre, in dem höchsten Grad der Prophezeyung, durch Gesichte allein, und niemals durch Träume geweissaget; desgleichen, weil der Innhalt seiner Prophezeyung der herrlichste seye, und den meisten und kräfftigsten Trost Israelis enthalte; und weil er in seinem Buch auf den höchsten Zweck, nemlich das ewige Heil, die Auferstehung derer Todten, und die zukünfftige Welt sehe, und ziele ꝛc. Alles, was in seiner Prophezeyung enthalten, kan man nach viererley Gattung derer Menschen in 4. Haupt-Stücke eintheilen; 1) weil er in dem Königreiche Juda und Jerusalem geweissaget, so ist der vornehmste Inhalt seines Buches alles dasjenige, was er diesem Volck geprediget; ernsthaffte Bestraffungen ihrer Sünden; kräfftige Vermahnungen zur Busse; Bedräuungen mit dem Gerichte GOttes in ausbleibender Bekehrung; Verheissungen des Seegens auf erfolgte Besserung des Lebens; unbedüngte Vorsagungen derer von GOtt beschlossenen Gerichten oder Wohlthaten, sonderlich ihre Wegführung nach Babel samt ihrer Wiederkunfft. 2) Begreifft anbey das Buch seine Prophezeyhung und Vorsagung an sonderbare Personen in Juda, nemlich an Sebna und Eliakim. 3) Es ist auch angefüllet mit Weissagungen, betreffend den Untergang aller Heydnischen Völcker, sonderlich dererjenigen, die dem Volcke GOttes jemal Feind gewesen, und dasselbige beschädiget haben, als da sind die Egyptier, Assyrier, Moabiter, Edomiter, Araber, Mohren, Babylonier Syrer ꝛc. 4) Endlich enthält es allerhand herrliche und tröstliche Vorsagungen und Verheissungen von dem Messia, allen seinen Wohlthaten, und dem Stand der Kirchen unter ihm. Was noch ferner bey diesem Propheten anzumercken stehet, ist seine Vortrefflichkeit über alle, so wohl grosse, als die 12. kleinen Propheten, deren Schrifften uns nachgelassen sind. Denn er hat unter ihnen den Herrn JEsum zum Voraus in dem Glantz seiner Herrlichkeit gar besonders geschauet; und was hat er damit vor ein herrliches Gesichte der Majestät GOttes gesehen? Man findet von ihm grosse Wunderwercke ausgezeichnet, als welche mit Zurucklauff der Sonnen, an dem Sonnen-Zeiger Achas, die Vorsagung der eiligen Genesung des Ezechiä befestiget. Es. 6, 7. sqq. it. 52, 4. Joh. 12, 38 sqq. Die von ihm gebrauchte Redens-Art übertrifft an Sauberkeit, Zierde, Höhe und kräfftigen Ausdruckungen aller andern Propheten ihre, ist in dem Trösten, geistlich und leibliche Sachen belangend, wohl keiner so reich und überflüssig als er: Endlich ist dasjenige, darinnen er die übrigen zum höchsten übertrifft, die Klarheit seiner Weissagungen von dem Messia; Man mögte eher sagen, daß er dieselbe historischer Weise erzehle, gleich als wenn er alles mit Augen gesehen, als daß er sie viel 100. Jahr zuvor geweissaget habe: Darum er auch von vielen der **Evangelist des Alten Testaments** geheissen wird, und *Hieronymus* hat ihn lieber **einen Evangelisten als einen Propheten** nennen wollen. Sein fleissiger, tieffsinniger, fromer und Grundgelehrter Ausleger Vieringa sondert den gantzen Inhalt seiner Weissagung dermassen in verschiedene Theile, daß er saget: Er seye entweder prophetisch, oder historisch. Das Prophetische bestehe in 5. Absätzen. Der erste, von dem 1. biß an das 13. Capitel enthält in sich 5. prophetische Predigten unmittelbar denen Jüden und Ephraimiten gethan, die er tadelt, bestraffet, ermahnet, tröstet. Der ande-

andere vom 13. biß an das 24. Capitel 8. Predigten, worinnen die Sünden und Heimsuchungen anderer Völcker, derer Babylonier, Philister, Moabiter, Syrer, Assyrier, Mohren, Egyptier, Araber, Tyrier vorgestellet werden. Der dritte von dem 24. biß an das 34. Capitel hält in sich 3. Predigten, wie die ungehorsame Jüden und alle Feinde der wahren Kirche GOttes heimgesucht werden sollen, mit vieler Tröstung derer GOtt Angehörigen. Der Vierte von dem 60. biß an das 69. Capitel, in 4. Vorstellungen, stellet den Messiam mit seinen Merckmahlen und Zeichen, sonderlich aber sein grosses Werck der Erlösung aus Babel vor. Der Fünffte von dem 69. Capitel biß ans Ende, in 5. Vorstellungen, derer Zufälle der Person des Meßiä, auch den herrlichen Erfolg seiner Regierung. Das historische begreifft etliche sonderbare Zufälle seiner Zeit in sich, dabey Esaias, nach GOttes Willen, zu thun gehabt hat, und erstreckt sich von dem 36. biß an das 40. Capitel. Alles bißher Summarisch angezeigte und im Propheten Esaia enthaltene mag wohl gleich zu denen Zeiten Hiskiä aufgezeichnet worden seyn, wie es der Heil. Geist dem Propheten eingegeben hat, wie denn belobter König sich durch einen besondern Trieb GOttes angelegen seyn lassen, die Aussprachen GOttes zu erhalten, und unter die Leute zu bringen, und deshalber Männer bestellet hat, dergleichen auf- und abzuschreiben, wie man in denen Sprüchwörtern solche Schreib-Männer des Hiskiä angezogen findet: Das sind auch Aussprüche Salomonis, die hinzugesetzet haben die Männer Hiskiä des Königs Juda. *Prov.* 25, 1. *Syrach* 48. *Epiphanias* in Vita Esaiae. *Isidorus* de Mort. et Vit. Sanct. 37. *Justinus Basilius. Augustinus Grillus. Tornellus. Salianus. Bellarminus. Witsius* in Miscell. sacr. P. I. lib. I. 18.

S. Esaias, siehe S. Elias Tom. VIII. p. 282.

S. Esaias, siehe S. Sabba.

Esaias, siehe Syrus.

S. Esaias, ein Abt, und nicht ein Ertz-Bischoff, wie *Corderius* lat. ad Luc. p. 473. meynet, hat 19. Capitula Asceticea, so in Possini Thesauro Asceticeo, Paris 1684. in 4. stehen, Sermones 29. ad fratres, qui eum ipso viuebant, welche nach Zileti Übersetzung zu Venedig 1574. in 8. heraus gekommen, und auch in Bibliotheca Patrum befindlich, und Praecepta pro Tironibus, die Lateinisch in Holstenii Codice Regularum, Rom 1661. in 4. stehen, geschrieben. *Barberini* Bibl. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 363.

Esaias aus Cypern gebürtig, lebte zu Joannis Paleologi Zeiten, um das Jahr 1430. Sein Brief wieder Nicolaum, zum Beweiß, daß der H. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, stehet Griechisch und Lateinisch beym *Allatio* Graec. Orthod. Tom. I. p. 396. seqq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 383. 45. p. 511.

Esar, siehe Sape.

Esarhaddon, siehe Astarhaddon. Tom. II. pag. 1785.

Esaro, siehe Aesarus Tom. I. p. 686.

Esas, siehe S. Palladius.

Esarech, siehe Genobon.

Esau, war ein Sohn Isaac, mit der Rebecca im Jahr der Welt 2107. erzeuget, und der ältere, oder zu erst aus Mutterleib kommende Zwilling-Bruder des Jacobs, der da wegen seiner **röthlichen Farb**, auch wegen eines andern bald mit mehrern zu verstehenden Umstandes den Zunamen Edom bekommen, als wie er von seiner **haarichten Haut** den Zunamen Esau, **des Haarichten, des Zottichten**, erhalten hat. Genes. 25, 25. In Mutterleibe hatte es schon zwischen ihm und seinem Bruder zu grosser Beschwehrde der Mutter unruhige Händel gesetzet, daß sie lieber darüber ungedultig werden wollen. Es muß diese Bewegung zwischen ihren Leibes-Früchten was gar absonderliches gewesen seyn, weil sie darüber den HErrn gefraget, das ist, bey einem seiner Propheten, dem Melchisedeck vielleicht, welcher Meynung *Clericus* l. c. Genes. oder bey einem andern sich Berichts, was das seyn und bedeuten möge? erhohlet und zur Antwort bekommen hat; Die Kinder im Leibe wären zweyer Völcker Ur-Vätter, zwischen denen und ihren Nachkommen es dereinst allerhand Streit, als wie dermalen die ungewöhnliche Bewegung zwischen ihnen in ihrem Leibe vorgegangen war, geben würde, doch mit dem Ausgange, daß Edom, wie reich und groß er auch erstlich seyn möchte, doch endlich dem andern, der weniger gehabt hätte, und schwächer gewesen wäre, würde dienen müssen. Davon spricht die Schrifft Exod. 25, 23. **Zwey Völcker sind in deinem Leibe, und zweyerley Volck werden sich scheiden aus deinem Leibe**, (oder, wenn sie aus deinem Leibe gekommen sind, sich untereinander spalten, in Zwist miteinander verfallen) **und ein Volck wird dem andern überlegen seyn, und der Grössere wird dem Kleinern dienen.** Der Sachen mehrere Bedeutung zeigte sich bey ihrer Geburt, Edom oder Esau kam zwar zuerst auf die Welt, und lief also dem andern, so zu reden, das Recht der Erst-Geburt ab, doch hielte dieser ihn bey der Fersen, als wollte damit gesagt werden, daß er ihn nicht immer lauffen lassen; sondern, wie geübte und hurtige Ringer zu thun pflegen, ihn unversehens bey der Fersen kriegen, zu Boden werffen, selbigem dergestalt vorkommen, und ihm überlegen seyn würde. Die sich in Mutter-Leibe geregte Art zeigte sich hernach, bey weiterem Fortgang des Alters, bey dem Esau, nachdem er grösser worden, sichs vor eine Schande hielt, daheim bey dem Vieh zu sitzen, wie Jacob, deshalber lieber Felder und Wälder durchstrich, und seine Zeit mit mühseligem auch verwegenem Jagen zubrachte. Indessen hielt doch sein Vatter Isaac gar viel auf ihn, als dem Erstgebohrnen, dem er viel ausnehmend Gutes zum voraus zugedachte, wie der Inhalt des Segens zeigen wird, den er ausgesprochen über den Jacob, in der Meynung, er habe den Edom oder Esau vor sich. Dieser lebte indessen, seiner Gewohnheit nach, fort, wie ein Jäger und Ackermann, oder ein Mann, der seine mehreste Zeit ob angeregter massen im Felde und Wäldern hinbrachte.

brachte. Als er nun einst von dannen ermüdet, und heißhungerich heimkam, sein Bruder Jacob aber gleich ein röthlich Gemüß vor sich hatte zu essen, wollte er begierig und geschwind davon haben, und sprach: **Laß mich kosten das rothe/** (das **rothe/** heisset es noch einmal im Grund-Text, die hefftige Begierde darnach anzuzeigen) **Gerüchte/ denn ich bin müde.** Hierauf ließ sich Jacob vernehmen, er wollte es ihm davor geben, wenn er ihm dargegen das Recht der Erst-Geburt abträte, das nebst einem doppelten Theil der Erbschafft auch eine besondere Ehrwürdigkeit im Hause und Geschlechte nach sich zog. *Clericus* in Genes. 25, 31. meynet, Jacob habe nur geschertzet, mit dieser Forderung, und nimmermehr sich einkommen lassen, daß Esau so verwegen auch leichtfertig seyn würde, im Ernst sein Erst-Geburt-Recht hinzugeben. Allein Esau nahm die Forderung vor Ernst an, und offenbarte damit sein schlimmes und leichtsinniges Gemüthe, sprechend: **Siehe! ich muß doch sterben/ was soll mir dann die Erst-Geburt?** Dieses machte sich Jacob so zu Nutze, daß er das schertzhafft-gemeynte im Ernst auf- und annahme, wie er sahe, daß Esau es so verstanden hatte, und also diesem von dem Gemüß gab, und sich dargegen das Recht der Erst-Geburt eidlich abtreten und übergeben ließ; ob er hieran gantz recht gethan, davon siehe den Titel **Jacob.** Da nun um ein röthlich Gerichte Esau so ein grosses gegeben hatte, ist es kein Wunder, daß ihm der Name **Edom/ der Rothe/** desto beständiger, wie einige meynen, verblieben, oder daher erst beygeleget worden ist, nach anderer Auslegung. Im Texte der Schrifft heisset es: er seye von dem ihm so hoch zu stehen kommenden rothen Essen **Edom/ der Rothe/** geheissen worden. Dieser ohne Vorbedacht gethane Handel brachte bey dem Nachbedacht gar vieles Leid, davon auch die Eltern des Edoms ihren Theil zu empfinden hatten, deme ohnedem der Edom eben nicht zum gehorsamsten war, und, wie es scheinet, wieder ihren Willen, sich verheurathete, daß man lieset: **Als Esau 40. Jahr alt war/ nahm er ihm zum Weibe Judith/ die Tochter Beri des Hethiters/ und Basmath die Tochter Elons des Hethiters/** welches Geschlecht sich mit andern Cananitern so übel verhalten, daß es GOtt endlich zu gäntzlicher Ausrottung verurtheilet hat. Doch konte auch der Punct die Vater-Liebe des Isaacs gegen Edom nicht auslöschen, indem jener diesen besonders zu segnen beschloß, solches ihm auch anzeigte, mit Verordnung, daß er, um den Geist durch Erqvickung des Leibes desto mehr zu dieser Verrichtung aufzuhelffen, ein Wildpret holen, und ihm solches zurichten, und zu essen bringen sollte. *Clericus* in Genes. 27. 3. *Jo. Schmidius* de Prophetia 8. Da Rebecca dieses hörete, wuste sie den Handel so zu karten, daß Jacob den Segen wegbekam, so da dem Esau zugedacht, und dieses Innhalts war: **GOtt gebe dir von dem Thau des Himmels/ und von der Fettigkeit der Erden/ und Korn und Weins die Fülle. Völcker müssen dir dienen/ und Leute müssen dir zu Fusse fallen. Sey ein Herr über deine Brüder/ und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Fusse fallen. Verflucht sey/ wer dir flucht/ gesegnet sey/ wer dich segnet.** Genes. 27, 28. 29. Das war ein Segen von der grösten Wichtigkeit, wie es dessen Worte von selbsten geben, dessen Verlust dem Esau sehr schmertzete, als er alsofort denselbigen von der Jagd heimkommende und seinem Vater das verlangte Essen bringende, solchen erfuhr. Er suchte um Aenderung der Sachen bey seinem Vater mit Thränen an, konnte sie aber nicht erlangen, wie der Brief an die Ebräer 12, 27. saget, Esau hätte die Aenderung des Sinnes (so lautes im Griechischen) bey dem den Jacob gesegnet habenden Isaac nicht erhalten können, ob er sie gleich mit Thränen gesuchet, dann dieser sprach: **Ich habe ihn/ den Jacob, gesegnet. Ich habe ihn zum Herrn über dich gesetzt/ und alle seine Brüder hab ich ihm zu Knechten gemacht/ mit Korn und Wein hab ich ihn versehen/ er wird auch so gesegnet bleiben/** auf welche Art der Isaac wohl geredet haben mag, weil ihm GOtt zu erkennen gegeben, er habe es geschehen lassen, daß das dem Esau oder Edom zugedachte dem Jacob würde, weil jener sich dessen selbst muthwillig verlustig gemacht, und es gottloser Weise dem Jacob abgetreten hätte. So konnte GOtt wohl das liederliche Wesen des Esaus ahnden, ohne damit die Listigkeit der Rebecca, und das Verfahren des Jacobs, in so ferne, was unziemliches darinnen gewesen ist, zu billigen. *Beza. Piscator, Grotius* in l. c. ad Ebr. Es blieb also der Verlust des Haupt-Segens vor den Edom eine geschehene Sache, der doch noch einen Nach-Segen, mit fortfahrendem Weinen und Flehen erhielt, des Innhalts: **Siehe! du wirst eine fette Wohnung haben auf Erden/ und vom Thau des Himmels von oben her. Deines Schwerds wirst du dich nähren/ und deinem Bruder dienen. Und es wird geschehen/ daß du auch ein Herr seyn/ und sein Joch von dem Halse reisen wirst.** Gen. 27, 39. Diese Ubersetzung hat dem *Castalioni* und *Clerico* mit dem vorhergehenden nicht einstimmig zu seyn geschienen, da Isaac sich erkläret: daß er Fettigkeit der Erden und Thau des Himmels schon einmal vor allemal gegeben, solches also dem Esau nicht geben könnte; deshalben sie den Grund-Text, wie er es auch gar wohl leiden kan, nachstehender massen gedollmetschet: „Du wirst von der fetten Wohnung und dem Thau des Himmels ausgeschlossen seyn, und also des guten Landes ermangeln, doch wirst du deshalben nicht erhungern, sondern dich deines Schwerds nähren, doch deinem Bruder dienen, ob du gleich zu ein und anderer Zeit sein Joch von deinem Halse schütteln, und alsdenn auch Herr seyn wirst ꝛc." Der Segen lautet schlecht, und ist nicht so wohl ein Segen, als vielmehr ein Sagen, mit was ungesegneten Händeln sich Edom, sonderlich in seinen Nachkommen, nachdem er die Segens-Mittel verschertzet, zu erhalten trachte, nemlich, daß sein Handwerck auf Gewaltthätigkeit, Rauben, Morden u. d. m. hinlauffen würde, wie denn, etwas von Erfüllung dieses Segens hier gleich anzuzeigen, Edom die Horiter, im steinigten Arabien vertrieben, und sich

und sich gewaltsam in dero dürre Wohnungen gesetzet, auch hernach seine Nachkommenschafft aus Blutvergiessen sein Werck gemacht, da sie sich, wie *Josephus* de Bello Judaico IV. 15. zeuget, beständig um das Geld werben und zum Kriegen gebrauchen lassen. Gen. 36, 8. 20. sqq. Es giebt das vorhero angeführte der Zusammenhang der Biblischen Historie im angezogenen Orte. Dann wie hätten die Edomiter in Seir wohnen können, wenn nicht die sonst da gewohnt habende Horiter von dannen durch sie vertrieben worden wären, Esau oder Edom erkannte wohl wie mager und betrübt der Segen lautete, weil er dessen ungeachtet, so einen Grimm wider Jacob fassete, der auf Blut und Tod gieng, sich auch dergleichen mit Worten an Tag zu legen, nicht enthalten konnte, und dadurch machte, daß Jacob von seinen Eltern weg nach Syrien geschickt, ihm also aus denen Augen gethan wurde. Zeit seiner Abwesenheit hatte Esau wohl gesehen, daß bey dessen Wiederkunfft sie nicht beysammen wohnen könnten, also sich des Gebürges Seir bemächtiget, und in dem eingenommenen Lande sich so gestärcket, daß er hernach seinem Bruder Jacob, nachdem dieser jenem seine Zuruckkunfft wissen lassen, mit 400. Mann entgegen ziehen konnte, zu nicht geringen Schrecken des Jacobs, von dem er doch die Geschencke auf vieles Nöthigen annahme, und mit dem er sich zärtlich versöhnte, ihn auch in Canaan wohnen ließ, und sich wieder in sein Seir begab, von dannen sich durch Arabien in seiner Nachkommenschafft gewaltig ausbreitende, zwischen denen Moabitern und Midianitern biß an das rothe Meer. *Josephus* Ant. Jud. I. 18. II. 1. n. 1. *Torniell* A. M. 2199. seqq.

Esau/ siehe Gemini.

Esbaal/ das ist, Herrn-Feuer, Herrn-Gluth, der 4te Sohn des König Sauls, dessen in der Schrifft weiter keine Meldung geschiehet, also, daß sein prächtig-klingender Name bald verloschen. Er wurde sonst auch Isboseth genennet. 1. Chron. 9, 33. it. 10, 39.

Esban/ das ist, Feuer-Mann/ ein Horiter, ein Sohn Dison, aus Fürstlichen Geschlecht, das über das Gebürge Seir geherrschet hat, ehe sich noch Esau da nieder gelassen hat. Genes. 36, 26.

Esparroya (*Augustinus de*) ein Spanischer Dominicaner aus Corduba, nahm daselbst den Orden an, welches auch 3. seiner Brüder gethan, studirte darauf zu Seuilla, und brachte es so weit, daß er vor den besten Theologum und Redner in gantz Spanien gehalten wurde. Selbst der berühmte Dominicus Sotus soll, nachdem er ihn einst disputiren hören, Verwunderungs-voll von ihm die Worte gebraucht haben: O felix ingenium infeliciter natum, damit anzuzeigen, wie es Schade, daß er nicht zu Salamanca oder Alcala gebohren und studiret, welchenfalls er es in allen Wissenschafften aufs höchste würde gebracht haben. Er starb den 10. Aug. A. 1554. nachdem er folgende Schrifften verfertiget und heraus gegeben: Expositiones in Summulas Petri Hispani, Seuilla 1533. in fol. Institutiones Dialecticae juxta tres vias Thomistarum, Scotistarum & Nominalium, ib. in fol. P. I. 1533. P. II. 1535. El purificador de la conciencia, ib. 1550. Alcala 1558. in 8. welches Werck hernach Jul. Constantinus Recanatensis zu Venedig 1581. in 12. Italiänisch; ein Anonymus aber 1606. in 16. zu Lion im Frantzösischen edirt: Reglas para conocer qual sea peccado mortal o no, Alcala: de la oracion mental, ib. *Lopez* Hist, gen. P. III. p. 207. *Anton.* Bibl. *Altamura* ad 1554. und 1584. an welchem letztern Orte er ihn zwar Ibaretta nennet, aber doch mit dem ad A. 1554. einerley zu seyn gestehet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 152. & in Suppl. nouiss. p. 2.

Esbeck/ siehe Esebeck.

Esbonitae, siehe Hesbon.

Esbreule, siehe Ebreville.

Esbus, siehe Hesbon.

Esbuta, siehe Hesbon.

Esca, vor Alters eine Stadt in Arabien, welche der Römische General Allius Gallus zerstöret. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Esca, oder Escus, der andere König von Kent in Engeland, lebte in dem 6. Seculo. Das Königreich war unter ihm in ruhigem Stande, wie er denn, diesen zu erhalten, niemals die Waffen wider die angräntzenden Staaten ergriff. Er regierte dieses Reich 24. Jahr, darauf es sein Sohn Otha A. 512. angetreten. *Beda I.* nennet ihn Otrich, mit dem Zunamen Oiscus, und glaubet, es komme daher, daß seine Nachkommen Oiscingii sind genennet worden. *du Chesne* T. I. Hist. Angl. VI. 9.

Escache, ein MundeStück, so von dem Canon unterschieden, indem es mehr oval ist, da hingegen das Canon gantz rund ist.

Escadia, vor Alters eine Stadt in Hispania Tarraconensi, in der Gegend, wo Gemella lag. Die Römer haben sie zerstöret. *Appianus* Iber. p. 496.

Escadre, ist ein Detachement von Kriegs-Schiffen, oder ein so kleiner Hauffen Schiffe, daß mann es keine Flotte nennen kan. Der Officirer, welcher sie commandiret, wird Chef d'Escadre genennet, und saget man solches so wohl von Kriegs-Schiffen als von Galeeren. Ferner heisset eine Escadre einer von denen 3. Hauffen, welche bey einer Flotte in Schlacht-Ordnung stehen, nemlich die Avantgarde, das Corps de Bataille, und die Arrieregarde. Man nennet gleichfalls beym Kriege zu Lande eine Escadre eines von den Corps, aus welchen die Avantgarde, das Corps de Bataille und die Arrieregarde in einer Schlacht-Ordnung bestehet. Jedes unter diesen Corps ist unterweilen in 3. Diuisions getheilet.

Escadron, ist ein Corpo von Reuterey, welches zum Fechten in Ordnung gestellet ist, es sey nun solches in einer ordentlichen Schlacht, oder in einer Rencontre. Sie bestehet in 100. biß 150. zuweilen auch in 200. Pferden, welche allemal 3. Mann hoch stehen, und commandiret sie entweder der Maior, oder der älteste Rittmeister des Regiments.

Escala, ein Paß in Catalonien, in der Gegend von Roses. *Martiniere.*

Escalade, **Ersteigung**/ ist ein jäher und hitziger Angriff, welcher wider die gewöhnliche Art oder Form mit Leitern geschiehet, um sich einer Mauer, Walls oder Wercks zu bemächtigen. Dieses hätten die Geneuer A. 1602. den 23. Dec. bald erfahren, als die Savoyer diese Stadt besteigen wollen, aber mit unverrichteter Sache wieder abziehen müssen, darum dieser Tag noch jährlich gefeyert wird, und la Fete d' Escalade genennet wird, oder das **Leiter-Fest**.

Escalante, siehe Guevara.

Escalante (*Bernardin. de*) hat Dialogos del arte militar zu Brüssel 1595. in 4. heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Escalante (*Ferdinandus de*) ein Ordens-Mann von dem Orden der Heil. Dreyfaltigkeit, D. und Professor Theologiae Primarius zu Sevilien in seiner Geburts-Stadt, wie auch Prouincial, von Andalusien, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Clypeum concionatorum verbi Dei & expositionem Geneseos ab initio vsque ad gentium confusionem, Sevilien 1612. in fol. Venedig 1613. *Antonius* Bibl. Hisp. *Hallervord* Bibl. Cur.

Escale, (*de l'*) ein Frantzösischer Ritter, schrieb la Virtu resuscitée, ou la Vie du Card. Albornoz, Paris 1629. *Barberini* Bibl.

Escalera Guevara (*Petrus de la*) ein Spanischer JCtus und Practicus zu Madrit, gebürtig von Espinosa de los Monteros, schrieb in seiner Mutter-Sprach einen Tractat, von dem Ursprunge seines Vatterlandes, war sonst in Humanioribus wohl erfahren, und starb im Febr. An. 1567. *Antonius. Witte.*

Escales, ein Ort in Cornwalen.

Escalin (*Antonius*) Capitaine Paulin genannt, Baron de la Garde, Ritter von S. Michael, Lieutenant des Königs in Prouence, war aus Dauphine gebürtig, und hat sich durch seinen Verstand und Hertzhafftigkeit von denen untersten Kriegs-Diensten biß zu denen öbersten Würden erhoben. Franciscus I. schickte ihn A. 1542. als Ambassadeur zu dem Türckischen Kayser Solimanno II. und ernennte ihn 2. Jahr hernach zum General derer Galeeren, Das folgende Jahr signalisirte er sich, da er die Engeländische Flotte angriff, und sich sonst in dem Toscanischen und Corsischen Kriege gar wohl gebrauchen ließ. Ob er auch gleich A. 1557. seiner Charge entsetzet wurde, so erhub man ihn doch A. 1566. aufs neue darzu, worauf er endlich A. 1574. im 80. Jahr seines Alters an der Wassersucht starb, und wenig Vermögen, aber grossen Ruhm hinterließ. Sein natürlicher und legitimirter Sohn, Joan. Baptista des Aimars, welchen er, gleichwie auch eine Tochter, Namens Margaretham, mit Margaretha Langlois gezeuget, hinterließ 1) Ludouicum Escalin, welcher mit Joanna Monteil de Grignan einen Sohn gleiches Namen gezeuget, so den Titel eines Marquis von Garde geführet, und mit Francisca de la Beaume Suze vermählet gewesen. 2) Antonium, Baron de la Garde, und 3) Joannem Antonium, Maltheser-Ritter. *du Bellay* Memoir. *Thuan.* Histor. *Brantome* Vies des Hom. illustr. *Chorier* de Dauphiné. *Godefroy. le P. Anselme.*

Escallon (*Jo. Vincent.*) ein Spanier, schrieb Origen de los Reyes Benimerienes de Fez, Neapel, 1626. in 4. *Barberini* Bibl.

Escalona, eine Stadt in Neu-Castilien, etwa 6. Meilen Süd-West-wärts von Madrid 8. Meilen von Toledo, bey dem Flusse Alberche, auf einer Höhe gelegen. Der benachbarte Boden ist fruchbar an Wein, Oel und Früchten, auch mit guter Vieh-Zucht versehen. Sie hat ein weitläufftiges Schloß, welches der König Rodericus gebauet. A. 1469. erhub sie König Henricus IV. zu einem Hertzogthum, in Faueur Joannis Ferdinandi di Pacheco, Marggrafen von Villena, und Groß-Meister des Ordens S. Jacob; siehe Pacheco. *Colmenar* delic. de l'Esp. p. 318. *Martiniere.*

Escalona, (*Alphonsus*) siehe Molina.

Escamus, siehe Ischa.

Escander, (*Emir*) ein Sohn des Kara Joseph, und zweyter Sultan derer Turcomannen, aus seinem Geschlechte, trat die Regierung, nachdem er seinen Bruder Abusaid ermordet, An. Heg. 824. A. C. 1421. an, wurde zweymal von Scharock, dem Sohn des Tamerlan überwunden, der ihm die Stadt Tauris nahm, und Escanders Bruder Giban-Schach schenckte. Dieser fieng darauf an den Escander in einem Castell zu belagern, woselbst sein Sohn Schach-Cobad sich zugleich befand, welcher seinen Vater den Escander ebenfalls ums Leben brachte, und mithin An. Heg. 841. mit seinem Vetter, dem Gihan-Schah den Frieden wieder aufrichtete. *Khondemir.*

Escandola, ist auf denen Galeeren die Cammer des Argousin, welcher fast alles verrichtete, was ein Profoß bey einer Armee zu Lande thut.

Escapade, ist eine widerwärtige und ungewisse Bewegung des Pferdes, so nicht gehorsamet.

Escardus, (*Joan. Baptista*) war auf der Insul Majorca A. 1581. gebohren, trat A. 1600. in die Gesellschafft JEsu, lehrte hierauf 7. Jahr die Rhetoric zu Saragossa, mit vielem Zulauff, gab nach diesen an verschiedenen Orten in Spanien einen Prediger ab, und starb endlich in seinem Vaterlande A. 1652. Man hat von ihm Rhetoricam Christianam, die zu Majorca A. 1647. in 4. gedruckt worden. *Alegambe.*

Escarium argentum, heist Silber-Servies, daß man zu Speiß und Tranck brauchet; L. cum aurum ff. de auro et argent. wird auch in L. 8. ff. de supell. legat. Escale genennet.

Escarpe, ist die Abdachung oder Böschung des Grabens nach dem Felde zu. Daher die gegenüberstehende Böschung des Grabens, gegen die Festung zu, Contre Escarpe genennet wird.

Escarpe, ein Fluß, siehe Scarpe.

Escars, die Familie derer Herren von Peruse, genannt von Escars, hat sich durch ihre vortreffliche Heurathen in nicht geringes Ansehen gebracht. Gualtherus von Peruse, genannt von Escars, Herr von Vauguion und Senechal von Auvergne, lebte A. 1480. und hinterließ von Maria von Montberon Franciscum d' Escars, Herrn von Vauguion. Dieser war Francisci General-Lieutenant in Lionois, Dauphiné, Savoyen und Piemont, und vermählte sich An. 1516. den 22. Febr. mit Isabella der Erb-Tochter Caroli von Bourbon, Herrn von Carency, von Buquoy, von Combles &c. von Catharinae von Alegre,

gre, und zeugte mit ihr, nebst 4. Töchtern, Joannem von Escars, Fürsten von Carency, Herrn von Vauguion, Ritter des Königlichen Ordens, Marechal und Senechal von Bourbonnois, welcher A. 1595. den 17. Mertz gestorben, nachdem er von Anna von Clermont ein Vater worden: 1) Claudii von Escars, Fürsten von Carency, welcher A. 1586. in einem Duell mit dem Baron von Biron, so zwischen ihnen, wegen der von d'Escars vollzogener Heurath mit der reichen Anna de Caumont de la Force entstanden, umgekommen: 2) Henrici, der seines Bruders Witbe geheurathet, aber A. 1590. ohne Erben gestorben: 3 Dianae Frauen von Vauguion, und Elisaberhae, oder Isabellae, die sich mit Joan Baron d'Amanzé vermählet, und von welcher Caspar, Graf von Amanzé, und dessen Nachkommen herstammen. Diana, Fürstin von Caranzy und Gräfin von Vauguion, vermählte sich Anfangs mit Carln, Grafen von Maure in Bretagne, hernach mit Ludouico d'Estuert von Caussade, den einige Stuert oder Stuart nennen, Grafen von S. Megrin, mit dem sie Jacobum d'Estuert, Grand-Senechal von Guyenne, und Hauptmann von der Garde der Chevaux legers zeugte, welcher, nachdeme er mit Marca, einer Tochter Antonii, Marschalls von Roquelaure, 2. Töchter, Lucretiam, die ohne Erben gestorben, und Mariam die das Geschlecht derer Fürsten von Carency fortgepflantzet, ingleichen einen Sohn Jacobum gezeuget, welcher verschiedene Feld-Züge in Teutschland, Lothringen, und Franckreich gethan, auch eine Armee in Catalonien commandiret, aber bey dem Gefechte in der Vorstadt S. Antonii vor Paris A. 1652. umgekommen, worauf ihm sein Sohn Jacobus Petrus A. 1657. gleichfalls gefolget. Die gedachte Maria seine Schwester, erbte die Landschafft Megrin von ihm, und wurd nach ihres Vaters Tode Fürstin von Carency und Gräfin von Vauguion, sie starb An. 1693. Ihr erster Gemahl Bartholomäus von Quelen, Graf von Broutai, der A. 1667. in der Belagerung Tournay geblieben, zeugte mit ihr Mariam, die unvermählet gestorben, und Nicolaum von Quelen d'Estuert de Caussade, Fürsten von Carency, Grafen von Vauguion und Broutai, Marquis von S. Megrin, welchem Magdalena von Bourbon-Busset 2. Söhne gebohren. Mit dem andern Gemahl Andrea de Beroulat, Grafen von Vauguion und Fromentan, Königlichen Staats-Rath und Ambassadeur in Spanien, der 1693. gestorben, hat Maria keine Kinder gehabt. Ausser diesen ist noch eine andere Linie dieses Hauses, davon Jacobus von Peruse Herr von Escars, aus seiner ersten Ehe gezeuget; 1) Franciscum, 2) Carolum, Bischoffen und Hertzogen von Langres, 3) Jacobum, von welchem die Herren von Meruile und Segur herkommen, 4) Franciscam; aus der andern Ehe aber den Cardinal Annam, von welchem ein besonderer Artickel folgt. Obgedachter Franciscus wurde Staats-Rath, General Lieutenant in Guienne, und Gouverneur von Bourdeaux, und A. 1583. den 31. Dec. Ritter des H. Geistes. Er vermählte sich erstlich mit Claudia von Beaufremont, und zeugte mit ihr 1) Jacobum, Grafen von Escars, welcher bey dreyfacher Ehe ohne Nachkommen gestorben; 2) Carolum, welcher sich zweymal verheurathet, und gleichfalls ohne Kinder gestorben, doch aber Casparn, Grafen von Amanzé, genöthiget, seinen Namen und Wapen anzunehmen; 3) Louisen, so Carolo Marquis von Hautefort beygeleget worden; 4) Claudiam, welche sich mit Joanne von Ferriers, Freyherrn von Sauveboeuf, und 5) Susannam, die sich an Carolum von Cazillac, Baron von Cessac verheurathet. Franciscus von Escart schritte, nach seiner ersten Gemahlin Claudiae von Beaufremont Tode, zur andern Ehe mit Isabella von Beauville, einer Witwe des Marschalls Blasii von Montluc, die ihm eine Tochter Annam gebohren, so in ihren jungen Jahren gestorben. Obengemeldter dritter Sohn Jacobi von Escars, so gleichfalls Jacobus hieß, Herr von Merville und Segur, zeugte Franciscum, Baron von Merville, Groß-Senechal von Guienne, einen Vater Jacobi II. Marquis von Montal, und Barons von Merville, welcher Carolum, Marquis von Merville gezeuget. Dessen Sohn Carolus Franciscus starb A. 1707. und verlies Kinder. *Memoires pour l'Histoire de France* I. 209. *Sammarth. du Chesne. le P. Anselme Geliot.*

Escars, (*Annas d'*) Cardinal von Givri, Bischoff zu Metz, war ein Sohn Jacobi von Peruse, Herrn von Escars &c. welchen er mit seiner andern Gemahlin Francisca von Longui, Frauen von Givri, gezeuget. Er wurde A. 1546. den 29. Mertz zu Paris gebohren, allwo er auch nachgehends studiret, und den Orden S. Benedicti angenommen. Er stund verschiedenen Abteyen vor, that auch eine Reise nach Rom, allwo er sich durch seine Verdienste und Eifer vor die Religion bey Pio V. sehr beliebt gemacht. Hierauf wurde er Bischoff zu Lizieux, und wandte seine Einkünffte meistentheils zu Beförderung der Ligisten-Parthey an, wodurch er sich beym Päbstlichen Hof so nachdrücklich recommendirte, daß ihn Clemens VIII. A. 1596. zum Cardinal machte. Der König Henricus IV. welcher Anfangs mit seiner Promotion gar nicht zufrieden war, verschaffte ihm A. 1608. das Bißthum zu Metz, und erhielt vor ihn den Titel eines Conprotectoris von Franckreich. Er wurde zu Metz begraben, nachdem er A. 1612. den 19. Apr. gestorben. *Frizon* Gall. purpur. *Sammarth* Gall. *d'Ossat* II. ep. 55. & 56. *Meursii* Hist. des Eveq. de Metz. *Palatii* Fast. Cardin. T. III.

Escars (*Carolus d'*) Bischoff und Hertzog von Langres, Abt von Fontaine de Bese, von Gaillac, und von Creste, war ein Sohn Jacobi von Peruse, welchen er aus der ersten Ehe gezeuget hatte. A. 1564. wurde er zu dem Bißthum zu Poitiers und 7. Jahr hernach zu dem von Langres befördert. Er wurde nebst andern nach Metz abgeschicket, um die Polnischen Abgesandten zu empfangen, welche allda ankommen sollten, dem Hertzog von Anjou, so nachgehends unter dem Namen Henrici III. König worden, seine Wahl zur Polnischen Crone zu hinterbringen; welches er auch in einer netten Rede verrichtet, so nachmals gedruckt worden. Gedachter König setzte ihn An. 1578. unter die Aufseher von dem Orden des Heil. Geistes; worauf er An. 1614. in der Abtey Fon-

taine

taine de Bese gestorben. *Thuanus* Hist. *Sammarthanus* Gall. Christ.

Escavessade, heist ein Zug oder Ruck, so dem Pferde mit dem Cavesson gegeben wird.

Escaupont, Lat. Scaldipons, ein Flecken im Hennegau an der Schelde, eine Meile von Condé und zwey von Valenciennes.

Escaut, siehe **Schelde**.

Esceck-Agasi, ist das Oberhaupt von Kescekisci, oder Soldaten von der Leib-Wache des Königs in Persien, welche eine dermassen schwehre Musquete tragen, daß es ein Falconet zu seyn scheinet.

Esch, eine kleine Stadt und Herrschafft am Fluß Elß, im Hertzogthum Luxenburg, 2. starcke Meilen von Dikirck, in einer sehr lustigen und fruchtbaren Gegend gelegen.

Esch, genannt **Kaysers-Esch**, ein Städtlein, welches zwischen Cochheim und Montreal zu finden.

Esch, zum Unterschied **Kirsch-Esch** genannt, eine Stadt im Trierischen, nicht weit von Birnenberg gelegen.

Esch, ein adeliches Geschlecht aus welchem Philippus A. 1523. von der Stadt Metz als Abgesandter an den Kayser Carolum V. geschickt wurde. Datt. de P. Publ. V. 6. n. 24. p. 809. Erdmund wurde A. 1679. den 16. May in den Freyherrlichen Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 777.

Eschach, ein Fluß in Algöw in Schwaben, welcher oberhalb Memmingen in die Iler laufft, nachdem er vorhero unweit Leutkirch die Eitrach zu sich genommen. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 953. Itiner. Germ. c. 26. p. 548.

Eschalang, siehe Eschalens.

Eschalansium, siehe Eschalens.

Eschalaria. siehe Echache. Tom. VIII. p. 115.

Eschaleium, siehe Eschalis.

Eschalens, Eschulang, Teutsch, **Tscherlitz**, Lat. Eschalansium genannt, ist ein Flecken samt einem Schloß in dem Pays de Vaud, zwischen Lausanne und Yverdun, vor Zeiten denen Edlen von Chateaugny zuständig. Als aber An. 1475. der Herr dieses Orts in denen damaligen Burgundischen Kriegen es mit dem Hertzog hielte, und sich gegen Bern feindlich erzeigte, zogen die Berner und Freyburger insgesamt vor Eschalens, und nahmen mit Hülffe derer Eidgenossen den Ort ein, welcher auch A. 1484. von denen übrigen Bunds-Genossen diesen beyden Städten zugesprochen wurde. Seit dieser Zeit setzen sie auch Wechselsweise alle 5. Jahr einen Land-Vogt dahin, welcher in seinem ziemlich grossen Bezirck auch über die berühmte Stadt Orbe zu befehlen hat. *Plantin*. Abregé p. 758. *Delices de la Suisse* T. II.

Eschalis, Lat. Eschaleium, ein Flecken nebst einer Abtey im Gebiete von Sens in Champagne.

Eschalotte, bedeutet das messingene Blat oder Blechlein am Mund-Stück derer also genannten Schnarr-Register in Orgeln und Positiven, als der Posaune, Trompeten, Cornet und Regal. *Mersennus* de Instrum. Harm. II. 2. nennet den untern Theil des Mund-Stücks also, und das darüber liegende Blat: Languette, seine Worte lauten also: Glottida, quae componitur ex duabus partibus, quarum inferior est dimidia cylindri pars excauata, quam Organarii appellant Echalotte. Superior vero pars est tenuissima lamina aenea, quae cauitatem praecedentis ita tegit, vt videri nequeat, vocaturque Languette, Lingula.

Eschanche, Deputirte, werden diejenigen Officirer genennet, welche als Commissarii von einer Armee und dero commandirenden General abgeschicket werden, um mit den Commissariis oder Deputirten der feindlichen Armee über die Auswechselung der Kriegs-Gefangenen zu tractiren, und einen Schluß zu machen.

Eschanson (*Grand*) ist der Groß-Schencke am Königl. Hofe in Franckreich, welcher die Aufsicht über die Königl. Kellerey hat, und am Ceremonien-Tage dem Könige das Trincken überreichet. Es kommt dieser Name von Scantio her, welches am Fränckischen Hofe ehemals ein Schencke hieß. *Tolner* Hist. Palat. 6. p. 165.

Eschapiren, heist entfliehen, durchgehen.

Eschara, in der Chirurgie heist es die Crusta, oder der Grind, welcher sich nach dem Gebrauch derer etzenden Mittel, auf den verletzten Theil setzet.

Eschara, dieser Titul ist auch gewissen Gewächsen gegeben worden, welche auf dem Abgrunde des Meeres wachsen, und von einer Steinhafftigen Materie sind, breit, wie ein Blatt, und sonsten, als wie ein Gewebe. Eschara *Rondelet J. B. Pit Tournef.* Porus reticulatus, et Eschara marina *C. B* Retepora eschara marina *Imper*. Rosa marina inter muscos marinos *Caes*. ist ein Gewächs, das ein Steinhafftes grobes Wesen treibet, in Gestalt eines krausen Sallats, voller Löcher, wie ein Sieb, weiß, brüchig, und hat inwendig sehr viel Ritzen, oder längliche Spalten, zerbröckelt sich stracks zwischen denen Zähnen, und hat weder Geruch noch Geschmack, der mercklich wäre. Seine Wurtzel ist ziemlich breit. Es hält an. Eschara ist ein Griechisches Wort, welches so viel als Crusta, eine Krause oder Rinde bedeutet, welche Natur diesem Gewächse und dessen Arten darum gegeben worden, weil sie als wie eine Kruste oder steinigt sind.

Eschara marina *C. B.* siehe Escara.

Eschara *Rondelet J. B. Pit. Tournef.* s. Eschara.

Escharotica, sind solche Mittel, welche denen erodirten Theilen eine Schorf u. Raben geben, das ist, welche nicht nur die Substantz der Haut durchfressen, und dessen Krätze heben, sondern auch zugleich die Säffte unter der Haut coaguliren, und unter der Gestalt einer Rabe austrucknen; solche sind entweder Alcalia oder Acida, von denen Alcalibus sind die scharffen Laugen von Seiffe, ingleichen schwartze Seiffe Sal. Tartar. ust. Sal. fecum vini. Sabin. Fraxini, Tauben-Mist etc. von denen Acidis aber sind Aqua fort, Ol. Vitrioli, Spir. Nitri und Vitrioli.

Escharde, siehe **Escherde**.

Eschau oder **Eschaw**, ehemals ein Jungfrauen-Closter, Benedictiner-Ordens, in Elsaß, zum Bißthum Straßburg gehörig. Es ist um das Jahr 800. von S. Remigio zu Ehren S. Sophien gestifftet, und von einem seiner Nachfolger im Bißthum Straßburg Namens Hezelo noch vermehret worden. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 31. S. Remigii Schwester Raduna, war Aebtissin daselbst, und hat dem Closter auch vieles zugewendet. *Luca* Fürsten-Saal p. 49. **Hertzogs** **Elsaß**. Chron. III. p. 13. *Zeiller*. Topogr. Alsat. *Descript. Partic. Territ. Argentin*. p. 24.

Eschaw, siehe **Eschan.**

Esche, Aesch-Baum, Asch-Baum, Esch-Baum, Eschern, Eschern-Baum, Eschen-Baum, Stein-Eschern Eschen-Holtz, Wund-Holtz, Lat. Fraxinus, Fraxinus, *Offic. Matth. Dod. Lob. Brunf. Tray.* Fraxinus excelsior, *C. B, Pit. Tournefort.* Fraxinus vulgatior, *J. B. Raji* Hist. Fraxinus vulgaris, *Park.* Frantzös. Fréne, Ital. Frassino. Span. Fresno, ist ein groß und dicker gerader ästiger Baum, welcher mit einer Aschen-farbenen und gräulichten glatten Rinde bekleidet ist. Sein Holtz ist harte, glatt und weiß, die Blätter sind länglicht, stehen paar und paar, die Länge hin, an einem Siele, an dessen Ende vorne ein spitzig Blat befindlich ist; in übrigen sind sie ausgezackt, und schmäcken scharff und bitter. Seine Blüthen sind Fäßlein oder Stamina, wie ein Träublein, welche eher, denn die Blätter wachsen, und in gar weniger Zeit vergehen. Dauf folget eine Frucht, oder ein häutiges Bälglein, das ist länglicht, formirt, wie eine Vogel-Zunge, beschleußt in seinem Untertheile einen längligten, und fast oval-runden Saamen, der ist breitlicht, weiß und Marckhafft, eines scharffen und bittern Geschmacks. Im Herbste wird er reiff. Diese Frucht wird ornithoglossa genennet, welches Wort von ὄρνις auis, ein Vogel, und γλῶττα, lingua, eine Zunge, zusammen gesetzet ist, als ob man sprechen wollte, Vogel-Zunge. Die Wurtzeln sind groß, und lauffen schier oben auf der Erde, weit und breit herum. Dieser Baum wächset an feuchten Orten, am Rande derer Flüsse, um die Wiesen, und kommt daselbst viel besser fort, als wo es dürre ist. Er führet viel Saltz und Oel. Das Holtz wird unter andern zu Spiesen und zu Stänglein gebrauchet: Sudes fraxineas Epheue Pfähle saget *Virgilius* Aen. II. 359. wie dann schon die Alten ihre Kriegs-Instrumenta, Lantzen und Spiesse daraus bereitet haben. Dahero hat *Claudianus* in Rufin. I. das Wort fraxinum beständig vor ein Kriegs-Instrument gebrauchet, oder *Statius* Thebaid. 177. 716. fraxineum robur, vor einen Spieß, und *Ouidius* sagt: Fraxinus vtilis hastis, und *Renatus Rapinus* II. Hortor.

— Non est ignobilis arbor
Postquam Pelidae dedit olim Pelio ab alto,
Hastam fatalem, qua magnus concidit Hector.

Philostratus in Heroidib. ist der Meynung, des Achillis Spieß sey auch von Epheu-Holtz gewesen. Sonsten ist der Epheu-Baum dem Marti geheiliget worden, und bey seinen Gottesdienste wurde kein ander Holtz als dieses gebrannt. *Natalis Comes.* Mytholog. I. 10. *Meursius* de Arbor. sacr. I. 2. *Vitruuius* II. 9. der Saamen ist in denen Apothecken bräuchlich unter den Namen Lingua auis, und wird wider das Seiten-Stechen, Schwindsucht, Beschwehnus des Miltz, Gelb und Wassersucht, verstopffung des Harns und Steins gebraucht. Die Araber und neuern Medici rühmen ihn, als ob er Lust zum Beyschlaf erwecke. Denn er vermehret den männlichen Saamen, und sein gantzes Wesen ist fähig die Venus-Lust zu erregen. *Gv. Ronaeler* Meth. Cur. Morb. I. 27. derowegen er auch den Electuario dia Satyr. zugethan wird. Einige destilliren aus diesem Saamen ein Oel, und rühmen es wider den Nieren- und Blasen-Stein, es wird auch von *Joh. Rud. Glauber* in Pharm. Spagyr. P. 3. p. 3. sehr gelobet, und *Joh. Dolaeg* in Encyclop. Med. III. p. 614. hält es vor ein Geheimnus. Die Blätter zerstossen aufgeleget, heilen den Schlangen-Biß. *Franc. Joël* Oper. Med. Tom. V. Lib. V. c. 5. 4. rühmet das Decoctum von der Rinde dieses Baums, wenn es offt mit Tüchlein über die Wunden oder Bisse geleget wird. Denn der Eschen-Baum spricht er: **hat mit allen Arten der Schlangen eine solche natürliche Feindschafft, daß sie auch nicht den Schatten desselbigen ertragen mögen. Ich rede aus der Erfahrung, sagt** *Ambrosius Paraeus* XXI. 20. **daß, wenn man einen Ring mit Eschen-Laub um eine Schlange machet, sie viel eher und lieber in ein Feuer, denn in Esch-Laub fliehe.** Solches bekräfftiget *Plinius* Hist. Nat. XVI. 13. *Ruel* P. de Natur. stirp. 82. *Raymund. Minder.* in Medicin. Militar. 4. *J R. Camer.* Syll. memorab. Cent. III. part. 47. *Rod. Goclen.* Tr. de magnet. vulner. Cur. ed Norimb. cum Theatr. Sympathet. 662. p. 184. *Ant. l' Grand* Curios. Rer. abdit-Perscrut. p. 239. *Andr. Toll.* Comment. ad Prax. aur. *Jo. Stocker.* I. 7. Der aus denen zarten Blättern gedruckte Safft ist auch wider Gifft eine bewährte Artzeney. Den Safft aus denen Eschen-Blättern spricht *Amat. Lusit.* Cent. V. Cur. Med. I. im Trunck gegeben, ist wider die Natter- u. Schlangen-Bisse, wie auch für Gifft, ein kräfftiges Mittel, so alle andere Gifft-Mittel übertrifft. *Forest.* XXX. Obs. 12. *Zacut. Lusitan.* III. Prax. admir. Obs. 90. *J. C. Baricell.* Hort. Gen. p. 271. Die Becher und Trinck-Geschirr, aus Eschen-Holtz gemacht, sollen auch dem Gifft mächtig widerstehen, wenn man offt daraus trincket. *Henr. Salmuth* Comment. ad *Pancirol* Memorab. II. desgleichen denen so mit Miltz- und Stein-Beschwehrungen behafftet sind, grosse Hülffe leisten. Mann sagt: Wenn die Schweine aus einem Troge fressen, so von Epheu-Holtz gemachet, so werden sie nimmer pfinnig. Die mittlere Rinde und das Holtz dieses Baums, dienen der Leber, eröffnen derselben Verstopffung, erweichen die Härte der Miltz, reinigen die Nieren, treiben den Harn, vertreiben die Fieber, Gelb- und Wassersucht. Die Rinde treibet ungemein die Galle als ein Rhabarbar. *H. Reusner* Obs. Med. 147. a *Velsch.* ed. das Holtz wird auch in den Frantzosen, an statt des Frantzosen-Holtzes in doppelter Dosi mit Nutzen gebrauchet. Dahero es *Jo. Agricola* in Chir. paru. das rechte **Teutsche Frantzosen-Holtz** nennet. Auch *Jo. Caesalp.* II. de plant. 13. *Jo. Hisk Cardiluc.* Comment. ad Hartmann Prax. 998. *Thom. Bartholin.* Dissert. V. de Med. Dan. Domest. p. 218. **Ich weiß, spricht** *Lobelius* in Obs. p. 545. **daß durch Epheu-Holtz viel Miltzsüchtige, viele, so von dem Stein und Frantzosen geplaget sind, curiret worden.** Wie denn *Th. Bartholin.* l. c und *Jo. Adam* Weber in seinen curiösen Discoursen schreibet, daß es mit grössesten Rechte an statt des Nephritischen Holtzes könne gebrauchet werden. Wenn ein neu-gebohrnes Kind dreymal nach einander in einer Mulder von Eschen-Holtz gebadet wird, soll es sein Lebens-Tage von dem Frais befreyet seyn. Es soll auch das Holtz zu gewisser Zeit gehauen, alle Blut-Flüsse stillen, und die Wunden heilen, auch nur darauf gehalten. *Pet. Borell.* Cent. III. Obs. 77. & 78. *Pet. Rayr.* XXI. Pr. 2. & XXIII. 11. *Jo. Phar. Rhumel* Medicin. Militar. 5. *Jo. Christ. Fromann.* Tr. de Fascin. p. 696. *Wolfg. Höfer* Hercul. Med. V. 2.

Jo. Jac. Wagner Hist. Natural. Helu. p. 267. *Christoph. Hellvvig* Lexic. Pharm p. 39. Denn wenn einer verwundet ist, und man den Schaden alsobald, weil er noch frisch ist, und blutet, mit diesem Holtz bestreichet, so lässet es nicht geschwähren, und darff man den Schaden nur mit frischen Wasser auswaschen, so heilet es schön aus. Weber sagt: Wenn man in beyden Händen Stücklein Epheu-Holtz hält, biß sie erwarmen, so stillen sie das Blut dermassen, daß auch von Schröpffen kein Tropffen Blut fliesset, biß man solches Holtz wieder wegwirfft. *Mich. Ettmuller* hat einmal mit Verwunderung gesehen, daß ein hefftiges Nasen-Bluten damit ist gestillet worden. Oper. Med. Tom. I. p. 572. Daher sind viele der Meynung, das Holtz habe die Tugend, Wunden zu heilen, und Blut zu stillen, von Natur an sich, und nennen es deswegen lignum vulnerarium, lignum sympatheticum, W und-und Heil-Holtz. Einige brennen das Holtz zu Aschen, giessen Wein darüber, und trincken von dem abgegossenen Wein Abends und Morgens, vor den Stein, sonderlich, wenn der Mond wechselt. Die Rinde von Eschen-Holtz zu Aschen gebrant, selbige mit Rosen-Oel vermischet, heilet die Krätze, mit eigenen Speichel angemacht, vertreibet die Flechten und Zitter-Mähler. *Ant. Mizald* berichtet, daß der Wein, welcher in Fäßlein von Eschen-Holtz behalten worden, für die Pestilentz und Gifft sehr gut gewesen. Das aus denen zarten Schößlein, oder jungen Blättern distillirte Wasser ist ein kräfftiges Mittel wider den Stein und Gelbsucht: treibet den Schweiß, und ist gut in der Pest. *Crato* de peste, & in Euporist. p. 807. *Mart. Untzer.* Antidot. pest. 11. Etliche nehmen die innere Rinde darzu. Denn diese Rinde hat grosse Krafft in der Pest. *Sennert* IV. de Feb. 5. Äusserlich lindert das Wasser das Podagra, mit leinen Tüchlein aufgeleget, und stillet das Zittern der Hände, offt warm damit gewaschen, auch bisweilen davon getruncken, *Quercet.* Pharm. dogm. repit. 7. *Laz. Riuer*, Prax. Med IV. 1. *Gv. Rondelet.* I. Meth. eur. morb. 64. *J. D. Horst.* Pharm. Cathol. p. 2. l. 6. *Jo. Wittich* Vade mecum p. 129. Das aus der Rinden-Asche bereitete Saltz eröffnet Leber und Miltz, *M. Vnzer*, de Sale 21. treibt kräfftig den Harn, dienet wider das Seiten-Stechen und Wassersucht, und ist eine treffliche Artzney den Schweiß zu befördern in der Pest-Zeit. *P. Droetus* de Pestilent. *H Petraeus* Nosol. Harm. T. 2. diss. 49. *Jo. Lud. a Fraudeck* Tr. de Elix. arb. vitae p. 73. hitzigen Fiebern, Masern, Pocken und Quartan-Fieber sehr nützlich. Von D. *Simon Paul* 4 wird es dem Bezoar-Stein vorgezogen in Class. 3. Quadr. Botan. *Conr. Khunrath* in Medull. destill. P. I. c. 5. und *Phil. Gruling* Flor. chym. part. 15. c. 1. lieben es sehr wider die gifftigen Bisse derer Schlangen. *L. Rver* in Obs. commun. saget, er habe gesehen, daß einer wäre an Zahn-Schmertzen curiret worden, da er das Saltz von Eschen-Baum auf die Puls-Adern derer Schläffe geleget. Es wird auch von etlichen aus dem Holtz und Rinden ein Oel per descensum bereitet, welches äusserlich gebrauchet, denen Miltzsüchtigen sonderlich gut thun soll: es ist eine vortreffliche Artzeney in allen Gicht-Schmertzen und Podagra, *Jo. Stocker* Prax. aur. l. 58. Uber die Brüche geschmieret, heilet es dieselbe. *Croll.* Tr. de Sign. intern. Rer. Es heilet auch die Wunden zu, *Ephem. N. C.* Dec. 2. An. 2. Obs. 178. Das Oel von Eschen-Baum, wenn man es alle Morgen einnimmt, ist gut wider die Engbrüstigkeit und kurtzen Athem. *Jo Theod. de Bry.* Introd. ad vital. Philosoph. tr. 2. & 16. *Claud Deodat.* Panth. Hygiast. III. 22. *Gv. Rolfinc.* ord. & Meth. Med. Special. Consult. V. conf. 8. p. 618. heilet auch das dreytägige Fieber. *Chr. Fr. Paullin.* Obs. Med. p. 574. Ein balsamisches Oel aus der Rinde des Eschen-Baums, beschreibet *Mich. Ettmuller* Tom. II. Oper. Med. p. 710. als ein kräfftiges Mittel wider den Stein. Das Oel von Eschen-Baum hat auch ungemeine Krafft den Stein zu brechen. *Nicol. Franchimont à Franckenfeld.* Lithom. Med. Der Spiritus aus dem Holtze, wird wider böse Kranckheiten, und insonderheit wider die Miltz-Kranckheiten destiliret. Einige machen aus der Blüth ein Conserv. und geben sie denen Miltzsüchtigen und Scorbutischen mit grossen Nutzen ein. Das Liniment von dem Eschen-Saamen ist gut vor die Augen-Schwachheiten. *G. H. Velsch* Hecatost. 2. Obs. Med. Physic. 81. Das destillirte Wasser von denen zerstossenen Hörnlein, so auf denen Eschen wachsen, ist ein ungemeines Mittel das Gesicht zu stärcken und zu schärffen *Jo. Vigier* Oper. Med. Chir. I 32. p. 83. Es ist nichts bessers die Fontanelle zu setzen, als Eschen-Holtz-Asche. *Th. Barbolin.* Dissert. 5. de Medic. Danor. domest. *Lobel.* c. l. Fraxinus kommt von frango, flecto, vel a fragosis locis, weil dieser Baum gerne an rauhen Orten stehet: oder aber von φράξ, sepimentum, ein Zaun, Verzäunung, weil man diesen Baum zum Verzäunen gebrauchet auf Griechisch heisset er μελία.

Esche Baum, siehe **Esche**.

Escheborg, ein Schloß auf der Insel Fühnen.

Escheburnus oder Esseburnus (*Heur.*) ein Dominicaner-Mönch von seinem Vaterland zugenannt, hat A. 1280. floriret, und zu Oxford auch anderswo die Theologie gelehrt. Seine hinterlassene Schrifften sind: Comm. in Parabolas et in Ecclesiasten Salomonis: Lectura in S. Biblia: Processus in Theologia, und Sermones. *Balaeus* de Scriptor. Angl. Centur. IV. p. 341. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 382.

Escheiberg, siehe **Eschelburg**.

Eschelburg, oder **Eschelberg**, ein Schloß, nebst einer Herrschafft, im so genannten Mühl-Viertel, in Ober-Oesterreich, 3. Meilen von Lintz, dem Grafen von Traun gehörig.

Eschelle, ist ein auf hohen Felsen erbautes Schloß, von welchen man auf der einen Seiten leichtlich nach Chambery kommen kan, ist ein Haupt-Paß und fast unersteiglich.

Eschelle, bedeutet 1) die musicalische Scalam, das ist, die Linien samt ihren Spatiis, worauf die Noten gesetzt werden. 2) Ein aus 12. ungleichen Stäben zusammen gesetztes, in verschiedene Form rangirtes Musicalisches Instrument, so mit einem Stecken tractiret wird.

Escheloch, **Eschenlohe**, oder **Eschenloch**, eine ausgestorbene Gräfliche Familie, welche von denen Hertzogen zu Meran und Grafen von Andechs ihren Ursprung haben soll, und in Bayern und Tyrol ansehnliche Güter besessen, als die Graffschafft Wartenfels und Partekirch. Vdalschalcus war zu Anfang des 13. Seculi Bischoff zu Augspurg Vlricus war A. 1224. Landes-Hauptmann an der Etsch,

Etsch, Vlricus II. verkauffte Gerhardo Bischoffen zu Trient seine Lehen und Leibeigene Leute, die er von seiner Mutter Irmgard, Henrici Marggrafens von Ronsberg Tochter, geerbt. Egno ward A. 1238. zum Bischoff von Brixen erwählt. Zu Anfang des 14. Seculi soll diese Gräfliche Linie erloschen seyn. Wiewol nach anderer Bericht in der Schlacht bey Sempach noch Henrich Graf von Eschenloch soll gewesen seyn. Im Closter zu Benedict-Bayern hatten sie ihr Erb-Begräbnus. Sie führten im Wapen einen weissen aufgerichteten Löwen. *Hundii* Bayer. Stamm-Baum. Brandis Tyrol. Ehren-Crantz. p. 52. 99. 165. *Lucae* Grafen-Saal. p. 59.

Eschenbach / eine kleine Stadt, nebst einem Schloß in dem Fränckischen Stifft Aichstädt, welche 5. Meilen von Nürnberg entferner, und dem Hoch-Teutschmeister in Mergentheim zuständig ist. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 700. *Pastorii* Franc. Rediu.

Eschenbach, ein dem Marggrafen von Bayreuth gehöriges Städtlein und Schloß beygenannt an der Schnabel-Weide, welches in Francken an denen Pfältzischen Gräntzen nahe Gräfenwerth an der Kreusen liegt. Zeillers Reichs-Geogr. IV p. 335.

Eschenbach / ein Kloster in dem Lucerner-Gebieth, nicht weit von der Rüß, war erstlich mit Frauen S. Augustini Ordens, hernach aber, als selbiges theils ruiniret, theils verbrannt, mit Closter-Frauen Bernhardiner-Ordens besetzt. Die Freyherren dieses Namens hatten es gestifftet, welche daselbst ihr Stam-Haus gehabt, und nebst Eschenbach auch Schnabelberg, Rüsseck, Schwartzenburg und Ober-Hofen besessen. Von denenselben haben in dem 12. Seculo 3. Brüder gelebet, darvon Conrad, Abt zu Murbach, Ulrich, Probst zu Lucern, und Walther, Stiffter der Abtey Capell, gewesen. Sonsten hat sich insonderheit Walther dadurch bekannt gemacht, daß er den Kayser Albertum I. A. 1308. ermorden helffen. Er hat nachgehends 35. Jahr, biß an seinen Tod, als Vieh-Hirte gedienet, und sich erst auf seinem Tod-Bette kund gegeben. Die Schweitzerischen Geschicht-Schreiber, und insonderheit Tschudi in seiner Schweitzer-Historie melden ausführlich, man habe dieser Mordthat wegen die gantze Eschenbachische Familie ausgerottet, und ihre Schlösser ruiniret, doch so, daß man aus ihren Worten noch wohl schliessen mag, es habe sich ein oder der andere durch Flucht ausser Landes, oder sonsten auf eine Zeitlang gerettet, wie denn noch A. 1325. Hermannus, als Bischoff zu Chur, mit Tode abgegangen. Wolfram von Eschenbach, von dem ein besonderer Artickul, war nicht aus gedachter Freyherrlichen Familie. Stumpffs Schweitzer-Chron. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 31. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II.

Eschenbach (Wolffram von) Ein berühmt gewesener Meister-Sänger, aus der Schweitz, welcher, nachdem er vieler grossen Herren Höfe in Teutschland besucht, und allenthalben grosse Verehrung bekommen, endlich bey Land-Graf Hermann in Thüringen ums Jahr Christi 1200. auf dem Schloß Wartenberg bey Eisenach in Dienste gekommen, auch daselbst gestorben ist. Er schrieb unter dem verdeckten Namen Parcifal Reimweise ein weitläufftiges Buch vom Kayser Ludouico Pio. Hanmanns Anmerckungen über Opitzens teutsche Prosodie p. 145. Knauth Prodr. Misn. p. 50. zählet unter die Meißnischen Adelichen Familien auch eine von Eschenbach. Vielleicht müste dieselbe mit beschriebenen Wolffram in hiesige Lande kommen seyn.

Eschenbach / (Andreas Christian) war zu Nürnberg An. 1663. den 24. Mertz gebohren. Nachdem er zu Altdorff studiret, auch An. 1684. Magister und Poëta laureatus worden, kam er nach Jena, und lehrte daselbst als Adiunctus Philosophiae die Humaniora mit grossem Zulauff; that sich auch öffters im dispuriren hervor. Darauf that er eine Reise durch Teutsch- und Holland, und als er wieder nach Hause kam, muste er seinen Vater, der Pastor in der Nürnbergischen Vorstadt Wehrd gewesen, im predigen subleuiren. Dieser aber war mit seinem Sohn nicht wohl zu frieden, als er wahrnahm, daß derselbe mehr Zeit auf die Litteratur als Theologie verwendete, auch auf dem Tisch seiner Studier-Stube fast allemahl den Platonem fand, welchen er ihm denn weg nahm, und an dessen Stelle die Bibel hinlegte. Nach seines Vaters Tode ward Eschenbachen, der sich durch Brieff-Wechsel mit denen gelehrtesten Leuten seiner Zeit, gleichwie auch durch herausgegebene Schrifften bereits bekandt gemacht hatte, durch den berühmten Magliabechi zu Florentz unter sehr fauorablen Bedingungen die Neben-Administration der Groß-Hertzoglichen Bibliothec angetragen, dabey man ihm auch die Freyheit, seine Religion unangefochten zu lassen, versprach. Er würde dieses auch allerdings angenommen haben, wo ihm nicht zu gleicher Zeit das Inspectorat derer Alumnorum und Oeconomiae zu Altdorff wäre anvertraut worden, welches Amt er An. 1691. antrat. Vier Jahr hernach wurde er nach Nürnberg als Diaconus an der Marien-Kirche, wie auch als Professor Eloquentiae, Poëseos, Historiarum, und Graecae Linguae an dem Gymnasio Ægidiano beruffen, welchen Aemtern noch An. 1705. die Prediger-Stelle bey St. Clara beygefüget wurde. Bey erwehnten ersten Bedienungen geriethe er im Anfang in so üble Umstände, daß er gemüßiget wurde, einen guten Theil seines raren und kostbaren Bücher-Vorraths zu verstossen. Er starb endlich den 24. Sept An. 1722. Ausser verschiedenen gelehrten Dispurationen, welche An. 1705. zum ersten, und An. 1729. zum andernmal zu Nürnberg in 8. zusammen gedruckt worden, hat sonderlich sein Epigenes siue Commenrarius in Fragmenra Orphica, welche zu Nürnberg 1702. in 4. heraus gekommen, bey Kennern dieser Art von Studien ungemeinen Beyfall erhalten; gleichwie er auch eine neue Auflage von Orphei Gedichten selbsten, ingleichen von Deuarii Particulis Graecis besorget; nicht weniger des Perer Allix Reflexions sur les Livres de la S. Ecrirure, und des Grafen Marsigli Italiänischen Brieff de Phosphoro minerali Bononiensi, in das Teutsche übersetzet. In Schelhorns Amoenitatibus Litterariis Tom. V. stehen etliche Briefe von ihm. Er hat sein Leben selbsten beschrieben, welches denen nach seinem Tod heraus gegebenen Predigten hinten angedrucket worden.

Eschenbach (*Jo. Paul.* Ebner von) siehe Ebner von Eschenbach (*Jo. Paul.*) Tom. VIII. p. 82.

Eschenbar, siehe Eschenberg.

Eschen-Baum, s. Esche.

Eschenberg, welches der Monachus *Pirnensis* p. *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1557. Eschenbar nennet, ist ein Dorff in Thüringen, dem Hertzoge von Sachsen-Gotha gehörig; welches wegen der Schlacht merckwürdig, so An. 1296. zwischen Kaysers Adolphi und derer beyden Landgrafen Friedrichs und Dietrichs Kriegs-Volck vorgefallen, und bey 5. Stunden lang gewähret, darinnen die Landgrafen den Sieg erhalten. *Chron. Isenac.* Bangens und Binhards Thür. Chron. *Olear* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 354.

Eschenburg (Joh.) ein Evangelischer Jubel-Prediger, war Anfangs Hof Prediger in Hollstein zu Reinfeld, hernach Pastor zu Zarpen im Fürstlich-Plönischen Gebiete, und endlich Prediger zu St. Peter in Lübeck, wo er auch zu Anfang dieses 18. Seculi, nachdem er 51. Jahr im Predig Amt gewesen, in dem 82. Jahre seines Alters gestorben. Götze im Sendschreib. An 1711. an den 51. jährigen Döbilschen Prediger p. 38. Großens Jubel-Priester-Lexicon.

Escheneck, Lat. Eschenecum, ein Flecken in Nieder-Ungern, zwischen Stuhlweissenburg und Gomorra.

Eschenecum, siehe Escheneck.

Eschenewege, siehe Eschwege

Eschenfeld, ein kleiner Ort im Stifft Bamberg.

Eschenloch, siehe Escheloch.

Eschenlohe, siehe Escheloch.

Eschenloherus (*Petrus*) ein Nürnberger im 15. Seculo, ward Secretarius zu Breßlau, und schrieb ein Chronicon Vratislauiense, welches von An. 1440. biß 1478. gehet, und wegen derer darinn enthaltenen Diplomatum und Uhrkunden, auch weil darinne die Schlesischen Geschichte unter dem Böhmischen König George von Podiebrad treflich erläutert sind, sehr hoch geschätzet wird.

Eschenthal, Italiänisch Valle di Domo, oder Valle di Domo Oscella, wird dasjenige weite Thal in der Schweitz genennet, welches sich jenseits des Gotthards den Fluß Tosa hinunter biß an den Lago Maggiore in dem Mayländischen erstrecket. Es hat sehr viele Neben-Thäler in denen auf der Seite gelegenen Bergen, als Valle Vecchia, Valle Bugnana, Valle Antrona, und Valle di Anzasca. Der Haupt-Ort des Eschenthals ist die Stadt Domo d'Oscella, deren Einwohner gleichwie auch des gantzen Thals sich mit gedrehetem Holtzgeschirr nähren. Es wohnen auch viel Messerschmiede darinne. An. 1410 geriethen sie mit denen Einwohnern des Liviner-Thals, die unter dem Canton Ury stehen, in einen Krieg, welcher vor die letztern glücklich ausfiele. In dem An. 1425. zu Bellenz zwischen Philippo Hertzoge von Mayland und denen Eidgenossen geschlossenen Frieden, ward dem Hertzoge das Liviner- und Eschenthal gegen eine gewisse Summa Geldes gelassen. Es liegen darinnen nebst gedachten Domo d'Oscella oder Thum die Flecken Bondotala, Pontmay und Gewola. Stumpfs Schweitzerisch. Chron. IX. Tschudi Chron. MS. Butlinge.

Eschenwegen, siehe Eschwegen.

Escher, ein uhraltes Adeliches Patritien-Geschlecht zu Zürch; vormahls wohnten sie an dem Rhein-Strohm, um Kayserstuhl herum, und waren erstlich derer Grafen von Habspurg Edel-Knechte Lehen-Leute, hernach aber derer Bischöffe zu Constantz Beamte und Vögte zu Klingnaw und Kayserstuhl. An. 1190. hatte Jacob Escher einen Pfand-Schilling auf der Stadt Kayserstuhl. Ein anderer dieses Namens lebte An. 1210. Sein Sohn Johannes war An. 1259. Ober Voigt zu Kayserstuhl, deßgleichen Conrad An. 1320. und Johannes An. 1350. Dieser zeugete mit Brigitta von Stulingen 4 Söhne. Heinrich war An. 1383. Chor-Herr zu Zurzach; Erhard, Voigt zu Rümicken; die beyde letztern aber, Henrich und Johannes, haben bey Gelegenheit derer mit denen Hertzogen von Oesterreich damahls vorgefallenen Eidgenoßischen Unruhen, um ihrer Sicherheit willen das Burger-Recht der Stadt Zürch angenommen, da sich dann bey diesen beyden Brüdern das Geschlecht in 2. Haupt-Linien getheilet. Johann, der A. 1384 Burger zu Zürch worden, hinterließ von Margaretha Finckin 2. Söhne, Gottfrieden und Johannen, welche 2. Neben-Linien aufgerichtet. I. Johann war einer derer sogenannten Bocken oder Schwertlern, die sich im alten Zürcher-Kriege tapffer gehalten, und die berühmte Schnecken-Gesellschafft aufgerichtet; dessen Sohn Rudolph wurde Oberster über den gantzen Zug in dem sogenannten Schwaben-Kriege, da die Eidgenossen wider Kayser Maximilianum An. 1499. ins Hegöw zogen, und in eben dem Jahr Burgermeister; Maria von Wirtelstein gebahr ihm Jacobum, einen Vatter Wilhelmi, der unverehliget starb, und Nicolai. Derselbe gab das Burger-Recht auf, zog nach Basel und Seckingen, und kam als Hauptmann vor Metz um, heyrathete aber zuvor eine Griebin von Büningen, dahero seine Nachkommen die Herrschafft dieses Namens im Elsaß an sich gebracht, und die Linie derer Escher von Büningen errichtet. Nicolai Kinder waren, Elisabetha, Margaretha, Johann Adam, Johann Jacob, so An. 1545., Johann Adolph, so A. 1539. Johann Walther, so in dem Ungarischen Krieg An. 1572., Johann Rudolph, so An. 1558. starben; Johann Bernhard, welcher Statthalter zu Rhynau war; dessen Sohns Sohn Werner wurde Oberster und Commendant zu Villingen, und seines Wohlverhaltens wegen vom Kayser Ferdinando II. zum Ritter geschlagen. Der letzte Sohn Nicolai hieß Johann Henrich, und heyrathete An. 1568. Catharinam von Gawenberg, die ihm gebahr 1.) Agatham erstlich an Georg Rißen von Gißenbach, hernach an Georg von Stein vermählet. 2.) Vrsulam, und 3.) Mariam Jacobeam, beyde Nonnen in Günterstall, 4.) Nicolaum, welcher als Hauptmann gegen die Türcken An. 1601. blieb; und 5.) Johann Wernhern, Oberster. Derselbige zeugete mit Maria Salome von Ruost A. 1610. Rudolphum, so An. 1616. wieder verstarb, Catharinam, Gemahlin Joannis Adolphi von Rockenbach, An. 1618. Geruasium, An. 1624. eine Tochter, An. 1628. Franciscum Protasium, welcher allein unter seinen Geschwister sein Geschlecht fortgepflantzet. Von seinen Söhnen ist insonderheit bekandt Ferdinandus Franciscus, gebohren den 6. Augusti An. 1642. Von dieser Linie hat einer noch im 18. Seculo die Gerichte zu Hoffstain vom Kayser Josepho zu Lehen empfangen. Obgedachten Joannis anderer Sohn Gottfried, oder gemeiniglich Götz genannt, der Stiffter der II. Neben-Linie

Linie wurde, An. 1433. vom Kayser Sigismundo zu Rom zum Ritter geschlagen, und mit einem Adelichen Wappen, darinnen ein gecronter Luchs zu sehen, begabet, dahero dessen Nachkömmlinge noch heut zu Tage die Luchs-Escher genennet werden. A. 1459. wurde auch sein von Elisabetha Schwartzmurerin nebst Joanne, der Joanniter-Ritter und Comothur zu Tobel war, erzeugter Sohn Henrich von Kayser Friderico III. gleichwie A. 1494. auch dieses Sohn, Hanns Jacob, oder nach andern nur Jacob allein genannt, von Ludovico XII. Könige in Franckreich, bey Eroberung der Stadt Genua, seiner Tapfferkeit halben, zum Ritter geschlagen. Er war auch um das Jahr 1507. Seckelmeister zu Zürch, und hatte einen Bruder, Namens Henrich, welcher eben daselbst Raths-Herr war. Sie haben 2. besondere Neben-Linien angefangen. A.) Jacobs oder Hanns Jacobs Gemahlin Anna von Schwendti gebahr Georgen und Johann Conraden. Dieser zeugete mit Dorothea Gräblin von Mur Wilhelmen, einen Vater des Sohns gleiches Namens; jener aber erhielte von Dorothea von Menlishoffen Jacoben, welcher Hauptmann, Raths-Herr und Quaestor zu Costnitz war, und sich mit Agnete von Meldeck vermählete, und Georgen, welcher von Elisabeth Stampfferin Marcum hinterließ. Dieser aber erzeugete mit Cleophe von Schwartzenbach einen Sohn gleiches Namens. B.) Oberwehnter Henrich heurathete Elisabetham Rüstin, die ihm 3. Kinder gebahr. 1.) Henrichen, dessen Sohn Rudolph von Cleophe Kriegin von Bellickon Henrichen hinterließ. Derselbe legete sich Susannam aus dem Escherischen Geschlecht bey, und mag vermuthlich seinen Stamm fortgesetzet haben. 2.) Joannem Lucam, der mit Anna von Greuth im Ehestand lebte. Sein Sohn gleiches Namens starb als Bischöfflich-Costnitzischer Voigt zu Zürch, hinterlassend von Catharina Guotensonin von Sonnenberg 2. Söhne. Christoph stieg biß zum Hauptmann, und Johann Lucas erhielt die Charge seines Vaters. Des letztern Kinder von Regula Stampfferin waren Caspar und Johann Ulrich, da denn dieser mit Anna Meyerin von Kuonow, jener aber mit Susanna Escherin ihren Stamm fortgeführet. 3.) Joannem, welcher An. 1541. Seckelmeister, und zweymal Gesandter, erstlich an den König in Franckreich, und dann auf den Reichs-Tag zu Augspurg. Vermählet hatte er sich auch zweymal, nemlich mit Anna von Greut, und nach ihren Tode mit Margaretha Meyerin von Kronau. Seine Kinder aber waren a.) Geroldus, der An. 1566. mit Catharina von Hallweil vermählet lebte. b.) Marcus, welchen Margaretha von Blaavoin von Martensee zu einem Vater 2. Söhne machte. Einer hieß Johann Georg, und dessen Gemahlin Cleophe von Salutz, welche miteinander Joannem Baptistam, den Vater eines Sohnes gleiches Namens gezeuget. Der andere Sohn Marci Joannes Erardus war mit Margaretha Edlibachin vermählet, die ihm gebahr Conradum. c.) Hanß wurde An. 1587. Seckelmeister und Gesandter an den Hertzog von Savoyen, und den König von Franckreich. Er hatte sich zweymahl vermählet, nemlich mit Verena Wirtzin von Rudentz, und Anna Meißin von Eickow. Die letzte hat ihm einen eintzigen Sohn, Namens Johann Henrich, welcher Stadt-Hauptmann wurde, und sich Annam Schmiedin beylegte, gebohren. Die Kinder ersterer Ehe aber waren Cleophe, Johann Jacob Schmidts, Anna, Johann Jacob Meißens, Magdalena, Johann Jacobs von Schönau, Verena, Johann Friedrich Meißens, und Barbara, Henrich Meyers von Kuonow Gemahlinnen, ferner Johann Caspar, ein Vater Joannis, Henrichs, Johann Jacobs, und Johann Caspars, welche insgesamt ohne Erben verstorben, und zwar letzter vor Mantua, Johann Stadt-Hauptmann, welchem Margaretha Schmidtin 5. Kinder gebohren. Die Töchter waren Apollonia, Johann Rudolph Meisens, und Anna N. Stampffers Gemahlinnen; von denen Söhnen aber heurathete Henrich Annam Dorotheam Meisin, Johann starb in Franckreich, gleichwie sein Bruder Caspar in Graubündten. Der dritte Bruder Joannes, dessen Kinder jetzo beschrieben werden, und Johann Caspars führete den Namen Johann Jacob, und hinterließ von Hester von Fulach Annam Mariam Gerolds von Edlibach Gemahlin, und Johann Petern, welcher, nachdem er sich in Schwedischen Kriegen trefflich versucht, und vielen Fürsten und Herren gedienet, des Grafens von Manßfeld Capitain de Garde und hernach Venetianischer Oberster wurde. Seine Gemahlin Dorothea von Grosenriedt hat ihm unterschiedene Kinder, sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, gebohren, nemlich An. 1628. Annam Catharinam, 1631. Annam Barbaram, 1633. Henricum Adolphum, 1634. Annam Ester, 1636. Annam Magdalenam, 1640. Petrum Ernestum, so auch in der Jugend wieder verstorben, An. 1640. Annam Dorotheam, 1643. Annam Regulam, 1646. Joannem Jacobum. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. Diese haben ihr Geschlecht fortgepflantzet, und waren nur noch vor einiger Zeit von dieser Linie Hanß Caspar und Hanß Heinrich Chur-Sächsische Oberst-Lieutenants. Von obermeldtem Henrich Escher, der An. 1385. neben seinem Bruder Bürger zu Zürch worden, stammen die sogenannten Glaß-Escher her, welche nicht weniger als die andere Familie dem Regiment rühmlich vorgestanden, und biß auf diesen Tag des klein- und grossen Raths gewesen. Hanß Conrad wurde An. 1572. Seckelmeister; Rudolph sein Bruder An. 1569. Obmann gemeiner Clöster; Marx, dessen Sohn, Hauptmann in Franckreich, wurde zum Ritter geschlagen; dessen Sohns Sohn, Hanß Conrad, wurde An. 1624. Statthalter; dessen Sohns-Söhne, Henrich und Hanß Caspar, wurden beyde Burgermeister; jener, An. 1678. welcher zugleich An. 1687. Gesandter an König Ludovicum XIV. gewesen, und sich durch andere Gesandtschafften und seine kluge Regierung berühmt gemacht, biß er An. 1710. in dem 84. Jahr gestorben; sein Sohn, Hanß Jacob, wurde Seckelmeister; dieser aber, nemlich Hanß Caspar, administrirte An. 1691. die Burgermeister-Würde, und war dabey ein gelehrter Philologus. Sein Sohn Hanß Jacob, wurde An. 1711. auch Burgermeister, und halff An. 1712. den neuen Land-Frieden errichten; dessen Sohns Sohn, Hanß Caspar, wurde An. 1712. als Gesandter an das Reichs-Collegium zu Regenspurg, wegen derer St. Gallischen Unruhen geschickt, und bekam An. 1724. das Amt eines Zunfftmeisters. Hans Conrad, obigen Hanß Caspars Bruders Sohn, wurde An. 1712. Seckelmeister. Ein Escher hat des Gesneri Bibliothe-

cam vniuersalem weit vermehrter heraus geben wollen. Stollens. Hist. der Gelehrt. §. 45. An. 1728. lebte D. Joh. Caspar Escher, von dem einige Zusätze zu Suiceri Thesauro, der zu Amsterdam 1728. gedruckt worden, vorhanden. N. war A. 1733. Statthalter zu Zürch. An. 1635. lebte Heinrich Escher von Lübeck, 42. Jahr lang gewesener Pastor zu Travemünde, dessen Stamm aber unbekandt ist, eben so wohl als eines Ritters und Ingenieurs Eschers, der vor einiger Zeit gelebet. Dyrstalers Zürch. Geschlechts-Buch.

Escherde Escherden, Escheroda; oder Eischeroda / ein Nonnen-Closter, zwischen der Stadt Hildesheim und Gronau, eine Meile von erstern entlegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 243. Abels Sächsis. Alterthüm. c. 2. §. 26. p. 609. Es ist Benedictiner Ordens, und von Joanne Buschio reformiret worden. *Buschius* de Reform. Monaster. II. 16. ap. *Leibnitz.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 878. seqq. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. §. 4. p. 149.

Escherde, oder Escharee, eine Adeliche Familie in Nieder-Sachsen, sonderlich im Stifft Hildesheim, aus welcher Ludouicus zu Anfang des 13. Seculi im Closter Loccum Prior unter dem Abt Rathmaro, und nach dessen Tode zum Nachfolger erwählet worden. *Molanus* de Orig. et Abbat. Monast. Lucc. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 694. Lippold that zu eben dieser Zeit dem Stiffte Hildesheim viel Schaden, indeme er demselben eine Mühle und andere Güter ruinirt. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuc. Tom. I. p. 750. Bischoff Joannes von Hildesheim, der nach der Mitte des 13. Seculi dem Stiffte vorgestanden, kauffte Leopoldo und seinem Bruder Basilio die Aduocatie in Scherstede vor 100. Pfund Hildesheimer Groschen, und Lippoldo einen Theil des Schlosses Döpenau ab. *Chron. Hildesh.* l. c. p. 753. Joannis Nachfolger Bischoff Otto erkauffte von dieser Familie 3. Theile der Aduocatie von Cherstede, und von Lippoldo die Aduocatie zu Borgdorf bey Mirica. *Chron. Hildesh.* l. c. p. 754. Bischoff Gerhardus zu Hildesheim brachte zu Ausgang des 14. Seculi von Ludolffen von Escherde durch Kauff die Burg Dachtmissen an sich. *Chron. Hildesh.* l. c. p. 762.

Escheiden, siehe Escherde.

Eschern, s. Esche.

Eschern-Baum, s. Esche.

Eschern-Holtz, s. Esche.

Escheroda, siehe Escheide.

Escher-Würtz / s. Dictamnus albus. T. VII. p. 792.

Eschevin, heist ein Gerichts-Schöppe oder ein Beysitzer eines Schöppenstuhls in Franckreich.

Eschevins (*Maire*) schrieb la prise du chateau de Chalandiere avec la deffaite de 40. rebelles, Paris 1625. *Barberini* Bibl.

Eschibaba oder Ischeboli, Lat. Scopelus, ein sonst Bischöffliches Städtgen in Romanien, nicht weit von der Bulgarey, beym Ursprunge des Flusses Bapriza.

Eschied siehe Erscheid.

Eschinardus, (*Franciscus*) ein Jesuite, war zu Rom An. 1623. gebohren, trat An. 1637. in erwehnte Societät, lehrete die Philosophie und Humaniora zu Florentz und Rom, und hiernächst die Mathesin zu Perugia, war endlich Rector des Collegii zu Tivoli, und schrieb Horologin Hydraulico. Rom. 1648. 4.; Microcosmum Physico-Mathematicum, Perugiae 1658. in fol. Compendium Philosophiae, Rom 1661. in fol.; Problematum Opticorum Centurias tres, ib. 1668. *Alegambe.*

Eschineis, ist der Jovialische Salmiac.

Eschingen s. Doneschingen. Tom. VII. p. 1275.

Eschingiacus Vicus, siehe Doneschingen. Tom. VII. p. 1275.

Eschingianus Vicus, siehe Doneschingen. Tom. VII. p. 1275.

Eschiquier, siehe Exchequer.

Eschius, (*Nicolaus*) ein Edelmann, war zu Osterwick in Braband An. 1507. gebohren, führte ein frommes Leben, und wolte nach Absterben seiner Frau durchaus ein Carthäuser Mönch werden. Weil aber dieses wegen seiner schwachen Leibes-Beschaffenheit nicht wohl angehen kunte, bauete er eine kleine Celle an die Carthause zu Cölln, wohin er sich zum öfftern zu begeben pflegte. Er starb A. 1578. zu Diest, wo er eine Zeitlang Prediger gewesen. Seine Schrifften sind: Exercitia pia, Cölln 1548. in 8. Antwerpen 1569. in 16. Introductio ad vitam introuersam capessendam, auch hat er Margaritam Euangelicam ins Lateinische übersetzt, Cölln 1545. in 8. *Arnolphus de Jean* hat sein Leben beschrieben. *Andr.* Bibl. Belg. *Barberini* Bibl.

Esch-Lauch, siehe Lauch.

Eschmiasin, siehe Egmiasin. Tom. VIII. p. 316.

Eschmiazin, siehe Egmiasin. Tom. VIII. p. 316.

Eschölter, ehemahls eine Adeliche Familie in Pommern, die aber ausgestorben. *Micraelii* Pommern VI. p. 47.

Escholiers (*Valde*) siehe Ecoliers. Tom. VIII. p. 202.

Eschrakieen, oder die Erleuchteten, ist eine gewiese Secte von Mahometanern, welche glauben, das höchste Gut eines Menschen bestehe in der Betrachtung GOttes. Sie hüten sich vor allen Lastern, und erzeigen sich allezeit, wenn sie bey Gesellschafften sind, lustig und annehmlich, lieben die Music und die geistlichen Gesänge, verachten hingegen die irdischen Einbildungen des Mahomets von denen Wollusten des Paradieses. Die geschicktesten Prediger in des Sultans Moscheen sind von dieser Secte. *Ricaut* de l'Empire Ottoman. P. II. c. 12.

Eschrösel, s. Sorbus torminalis.

Eschuid von Aschenton (*Joannes*) siehe Estwodus.

Eschung, ist so viel, als die Muthung zum Handwercke.

Eschwege, vor Alters Eschenewege, Lat. Schuuegia, ist eine Stadt von ziemlichen Alterthum, worinne der göldene Saal berühmt ist, nebst einem schönen Schloß, in Nieder-Hessen, an dem Fluß Werra, in der Nachbarschafft von Thüringen, 5. Meilen von Cassel gelegen. Carolus M. soll solche entweder erbauet, oder mit Mauren umgeben, und auf S. Cyriaci Berg das Nonnen-Closter gestifftet haben. Gerstenbergers Chron. Franckenb. ap. Kuchenbecker Anal. Hass. Collect. IV. p. 158. So war auch ehemals Alua ein St. Augustiner-Closter. Dillichs Hess. Chron. P. II. p. 105. Aytmanns Notit. Monast. Hass. Vet. p. 18. Ungesche

gefehr An. 1385. wurde die Stadt von denen wider Land-Graf Hermannen verbundenen Feinden erobert. Gerstenbergers l. c. p. 211. Sie ist dem Land-Grafen von Hessen-Rheinfelß gehörig, doch hat das Hauß Hessen-Cassel daselbst, gleichwie in allen Hessen-Rheinfelsischen in Nieder-Hessen gelegenen Orten, gewisse Reseruata, z. E. das Jus Praesidii, die Contribution, und den Zoll. Das Schloß daselbst hat Land-Graf Wilhelm An. 1581. mit prächtigen Gebäuden erneuern lassen. Fridericus, ein jüngerer Bruder des Landgrafen Wilhelmi V., bekam diesen Ort zur Apanage, und schrieb sich davon, biß an seinen Tod, welcher An. 1655. ohne Hinterlassung Männliches Leibes-Erben, erfolget. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VIII. n. 4. p. 360. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 36. seq. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 22. p. 481.

Eschwegen, ein Stadt, siehe Eschwege.

Eschwegen oder Eschenwegen, ein Adelliches Geschlecht, welches in Sachsen und Hessen florirt hat. Knauths Prodromus Misn. p. 504. Heinrich lebte im geistlichen Stande, und war A. 1141. Secretarius an Siegfrieds, Grafens von Bonneburg und Nordheim Hofe. Schwartzens Probat. Stemm. Ant. Com. Northeim. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1133. Johann von Escheweg, ein Heßischer Edelmann, blieb An. 1474. in der Belagerung der Stadt Neuß. Heßische Chron. ad h. a. beym Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 21. An. 1583. gieng Curt von Eschwege bey der Leiche des letzten verstorbenen Grafens zu Henneberg her. Müllers Sächsisch. Annal. ad h. a. p. 186.

Eschweiler, ein schlechtes Städtgen oder Flecken im Hertzogthum Jülich, am Fluß Dente.

Esch-Wurtz (unächte) s. Diptam, (fälscher) T. VII. p. 1030.

Escia, siehe Eskdale.

Eskdale, siehe Eskadale.

Esclache, siehe Eschache. Tom. VIII. p. 115.

Esclavage, ist ein von schwartzen Corallen-Schmeltz, oder andern subtilen Drat zusammen geflochtenes Kettlein, so das Frauenzimmer um den Hals schlinget, und 2. lange Theile davon über den Schnür-Leib forn herunter hängen läst. Man nennet auch Perlne und Diamante Angehencke, so auf vielerley Façon verfertiget und geschnüret werden, Esclavagen.

Esclavonie, siehe Sclavonien.

Esclees, eine kleine Stadt und Schloß im welschen Berner-Gebiet, an denen Burgundischen Gräntzen gelegen. Das Schloß war vor diesem ein Raub-Nest, deßwegen es verstöhret worden; und als etliche es A. 1142. wieder aufbauen wolten, wolte es Pabst Innocentius II. nicht gestatten. Es ist aber solches nach diesem dennoch geschehen. An. 1475. im Burgundischen Kriege wurde dieses Schloß von denen Bernern erobert, die in 70. Mann bestehende Besatzung gefangen in die Stadt Orbe geführet, und 10. davon enthauptet, 19. aber ersticken in der Nacht in dem sehr engen Thurn. *Histoire du Pais de Vaud*. Stettler Schweitzer-Chron. P. II. *Plantin* Abregé. p. 523.

Esclopeterie heist die Salve, so aus Musqueten und Flinten gegeben wird.

Ecluse siehe Sluys.

Esco siehe Schöngau.

Escobar, (*Alphonsus.*) mit dem Zunahmen von Louisa, war von Gueregna, einer Stadt in dem District von Placentia, gebürtig, und wurde Aduocat zu Merida und Salamanca, allwo er auch gestorben. Man hat eben daselbst An. 1643. in 4. einen Tractat von ihm ans Licht gestellet, welcher den Titel führet: de Pontificia et regia Jurisdictione in Studiis generalibus, etc.

Escobar, (*Antonius* von) und Mendoza, ein berühmter Spanischer Jesuit, gebürtig von Valladolid, trat An. 1604. im 15. Jahre seines Alters in die Societät JEsu, machte sich durch seine Schrifften sehr berühmt, und starb in seinem Vaterlande den 4. Jul An. 1669. Unter diesen ist sein Commentatius in Vetus et Nouum Testamentum, Lion 1652. in fol. Liber de vita Christi, Historia virginis Deiparae, etc. sonderlich aber seine Theologia Moralis in 7. Folianten bekannt, welche bereits zum 40stenmahl gedruckt, gleichwie auch sein in Spanischer Sprache geschriebenes Examen y pratica des confessores 39. mahl aufgeleget worden. Man sagt, er habe alle seine vielen Wercke mit eigner Hand geschrieben. *Alegambe*, Bibl. Soc. Jes. *Antonius* Bibl. Hispan. nou. p. 17. seq.

Escobar, (*Bartholomaeus d'*) welcher auch de Scobar genennet wird, war zu Sevillien in Spanien, aus einem Adelichen Geschlechte, An. 1561. gebohren, und begab sich in America An. 1580. in die Societät Jesu. Er ließ sich eifrigst angelegen seyn, den Catholischen Glauben daselbst auszubreiten, und wendete seine gantze reiche Erbschafft darzu an. Sein Tod erfolgte An. 1624. zu Lima in dem Königreich Peru. Man hat von ihm Sermones de Historiis S. Script. et de Concept. B. Virg. Pariß 1624. in 4. wie auch etliche Tomos Concionum. *Alegambe* S. J.

Escobar, (*Christoph de*) ein Spanischer Theologus, war um das Jahr 1508. bey dem Vice-Ré in Sicilien Hof-Prediger, und schrieb Librum de viris Latinitate praeclaris in Hispania, welches zu Venedig in fol. gedruckt: de Causis corruptae Locutionis; de Verbis exceptae actionis; de Verbis impersonalibus etc. *Antonius Teissier* Catal. Scriptor. T. II.

Escobar, (*Franciscus*) ein Spanier aus Valencia gebürtig, hat sich durch seine wohl getroffene Ubersetzung derer Progymnasmatum Aphthonii, welche zu Barcellona An. 1611. in 8. gedruckt worden, berühmt gemacht. Er wolte auch den Aristotelem de Arte Rhetorica übersetzen, brachte ihn aber nicht völlig zu Stande. *Antonius Baillet* Jugem sur les Traducteurs. *Fabricius* Bibl. Gr. IV.

Escobar, (*Franc. Muncz d'*) ein Spanischer Aduocat in Regia Pinciana Cancellaria, schrieb den Tractat de Ratiociniis Administratorum et variis Computationibus, welcher auch in Teutschland als An. 1618. in 4. zu Franckfurt, und 1645. 1682. in 12. zu Nürnberg gedruckt worden. *Reyheri* Histor. Jur. 31. §. 40.

Escobar; (*Jacobus d'*) ein Spanier, gebürtig von Ciudad-Rodrigo, war daselbst Aduocat, und lehrte, gleichwie nachgehends an andern Orten, die Rechts-Gelehrsamkeit in dem 16. Seculo. Seine Tochter Marina d'Escobar, welche er mit Margaretha Montana von Montferrat gezeuget, und zu Valladolid An. 1554. gebohren worden, kam in

grossen

grossen Ruff wegen ihrer Heiligkeit, und hat der Jesuit *Ludovicus du Pont*, Jacobi ehemaliger Schüler und Beicht-Vater, einen Theil ihres Lebens beschrieben, welches aber erst nach seinem Tode durch den Prouincialem derer Jesuiten, Franciscum Cachupinum, A. 1664. zum Druck befördert worden, unter dem Titel: Primera parte de la marauillosa vida de Donna Marina de Escobar, de loc extraordinarios caminos, por donde nuestro sennor desde seus principios la guio, texendolos de admirables favores, teribles cruces, y esclarecidas virtudes. und sehr rar ist.

Escobar del Corro, (*Joannes*) gebürtig von Fuentes de Canto, einer Stadt in der Dioeces von Sevilien. Er lehrte die Rechte mit grossem Ruhm, und wurde hernach mit in das Inquisitions-Collegium, erstlich zu Cordua, hierauf zu Murcia und anderswo genommen. A. 1622. gab er einen Tractat heraus: de Puritate et Nobilitate probanda secundum statuta sancti officii Inquisitionis, Regii Ordinum senatus, S. Toletanae Ecclesiae Collegiorum aliorumque Communitatum, welcher zu Lion 1637. wieder aufgelegt: ingleichen hat man von ihm Tractatus tres 1) de vtroque Foro 2) de confessariis sollicitantibus poenitentes ad venerea 3) de Horis canonicis et distributionibus, welche zu Corduba 1642. in 2. Tomis in fol. gedruckt. x. *Anton.*

Escogine. ist zwar nur ein altes Dorff im Hennegau, hat aber ein doppeltes Schloß.

Escol, war ein Bach und Thal im Lande Canaan, allwo Mosis 12. Kundschaffter eine Rebe mit Wein-Trauben abgeschnitten, und sie ihrer zwey an einem Stecken tragen lassen, darzu auch Granat-Aepffel und Feigen. Num. 13, 24. sqq. *Hieronym.* Epist. XXVII. 5. Wegen der eigentlichen Lage des Flusses sind die Gelehrten unterschiedlicher Meynung, die beste aber ist, daß der Fluß Escol nicht gar zu weit vom Mittelländischen Meere sich in den Fluß Beson ergossen, folglich nicht eben so nahe bey Hebron oder Eleutheropolis, als einige glauben, gewesen, weil wahrscheinlich, daß oben gedachte Kundschaffter ihre Frucht nicht erst so weit durch des Feindes Land getragen, sondern auf der Gräntz werden abgebrochen haben. *Cellarius* Not. Obs. Ant. III. 13. §. 238.

Escol, das ist, Wein-Traube, Trauben-Mann, ein Amoriter, welcher samt seinen Brüdern dem Mamre und Aner einen Bund mit dem Abraham aufrichtete. Er wohnte der Niederlage derer 4. Könige mit bey, welche Sodom geplündert, und den Loth gefänglich weggeführet hatten. Gen. 14, 13. sqq. *Calmet.*

Escolann, (*Didacus de*) von Longares aus Aragonien gebürtig, war anfänglich Bischoff auf der Insel Majorca, und bekam nachdem noch 2. Bißthümer. Endlich aber ward er 1668. Ertz-Bischoff zu Granada. Er hat de Virg. Maria magistra Fidei et Haereseos destructrice Saragossa 1664. in 4. geschrieben.

Escolano, (*Gaspar*) ein Spanischer Historicus aus Valentia, war zu Anfange des 17. Seculi Königlicher Chronographus, und schrieb Decada primera de la Historia de la Insigne y Coronada Ciudad y Reino de Valencia in 2. Tomis, welche zu Valentia 1610. gedruckt sind. *Anton.*

Escolate ein Flecken in der Normandie, in der Dioeces von Sees, am Fluß Sarte in einer fruchtbaren Gegend.

Escoman (*Jaqueline le Voyer d'*) war Anfangs in der Königin Margarethae von Franckreich, hernach in der Marquisin von Verneuil Diensten gewesen, und gab vor, daß sie von Charlotta Tillet, einer Vertrauten dieser Marquisin, von des Ravaillacs Vorhaben, den König Henricum IV. zu ermorden, Nachricht empfangen, auch von derselben erfahren habe, daß die Marquisin und die Hertzoge von Epernon und Guise desselben Urheber wären. Solches hatte sie nicht allein der Königin Margaretha, sondern auch dem König selbst und dessen Gemahlin Maria entdecken wollen, war aber allemal als ein unbesonnenes, liederliches Weib abgewiesen, und nie gehöret worden. Allein nach Henrici IV. Ermordung klagte sie A. 1611. durch ein übergebenes Manifest, welches dem zu Delfft 1717. edirten Recueil de pieces historiques et curieuses einverleibet, die obgedachten Personen öffentlich, und mit so viel Wahrscheinlichkeit vor dem Parlament an, daß dasselbe gantz unschlüssig und verwirrt wurde. Die Sache ward untersucht, und wie aus vielen Umständen, sonderlich aus des damaligen Premier-Praesident eigenem Geständnus zu muthmassen, dieser Frauen Vorgeben nicht allerdings unwahr befunden. Weil aber der Hertzog von Epernon um diese Zeit bey dem Hofe in Ansehen stunde, und man ihn also nicht zu hart beleidigen wollte, so ward endlich ein Urtheil gesprochen, daß der Handel weiter untersucht, die angeklagten Personen in dessen loßgelassen, der Proceß unterdruckt, die Escoman aber ihre Güter verlieren, und zwischen 4. Mauern ihr Leben endigen sollte. *Memoires pour l' Hist. de France Memoires de la Regence de Marie de Medices le Long.* p. 444. 922.

Escombrera, Lat. Schnmbraria, eine Insul auf der Mittelländischen See, der Spanischen Provintz Murcia gegen über. *Martiniere.*

Escorte, siehe Convoi T. VI p. 1173.

Escorzonera, siehe Scorzonera.

Escos, eine kleine Stadt in Franckreich in dem Gebiet von Rouen, 3. Meilen von Andeli gelegen.

Escosse, siehe Schottland.

Escouade, Squadra, **Rotte, Geschwader** oder Corporalschafft, ist gemeiniglich der sechste Theil einer Compagnie.

Escoubleau de Sourdis, ein Geschlecht, so sich durch die von ihm abstammende Sprossen nicht wenig berühmt gemacht. In dem 24. Seculo lebte Petrus von Escoubleau, Herr von Sourdis, dessen Sohn gleiches Namens ein Vater Lionei ward, der Mauritium und Stephanum gezeuget, von welchem letztern die Marggrafen von Alluie, ihren Ursprung haben. Mauritius von Escoubleau hinterließ Joannem, einen Vater Francisci, dessen Sohn Renatus von seiner Gemahlin Anna von Rostaing 6. Söhne und eine Tochter gehabt, davon Petrus vou Escoubleau das Geschlecht fortgepflantzet, dessen Schwieger-Vatter, Herr von Montagnac, ihn A. 1625. zum Erben seiner Güter eingesetzet. Stephanus von Escoubleau war, wie bereits gedacht, ein Sohn Petri II. und Bruder Mauritii. Er vermählte sich mit Joanna von Tusseau, die ihm Joannem und Jacobum gebohren. Dieser letztere begab sich in den geistlichen Stand, und wurde um das Jahr 1550. Bischoff von

von Maillezais. Sein Bruder Joannes aber, Herr von Chapelle-Bellovin, &c. Ritter des Königlichen Ordens, und Aufseher über die Kleider-Verwahrung des Königs Francisci I. heurathete A. 1528. Antoniam von Brives, die ihm gebohren Franciscum Ludovicum, den Stamm-Vatter derer Herren von Goudray-Monrpensier, und Henricum, Bischoffen von Maillezais, so A. 1595. zum Commandnur derer Königlichen Orden gemacht worden, und A. 1615. gestorben. Franciscus, ein Bruder Ludovici und Henrici, wie schon gedacht, war Marquis von Alluie, Gouverneur von Chartres &c. Oberster Stallmeister und Ritter derer Königlichen Orden, dem man viele ungeziemende Dinge Schuld gegeben. Er vermählte sich mit Isabella Babou, Frauen von Alluie, einer Tochter Joannis Babou, Herrn von Bourdaisiere, die wegen ihres unzüchtigen Lebens-Wandels bekannt ist, und wurde mit ihr ein Vater verschiedener Kinder beyderley Geschlechts. Siehe Babou Tom. III. p. 22. Unter denen Söhnen ist zu mercken Franciscus, Cardinal von Sourdis, und Henricus, Ertz-Bischoff zu Bourdeaux, von welchem hernach ein mehrers; ferner Carolus, welcher den Stamm erhalten. Es war dieser letztere Marquis von Sourdis und Alluie, Ritter derer Königlichen Orden, Oberster über die leichte Reuterey, Feld-Maschall des Königs und Gouverneur von Orleanois, &c. Er starb A. 1666. zu Paris im 78. Jahre seines Alters, nachdem ihm von seiner Gemahlin Joanna von Montlue, und Foix, Gräfin von Carmain und Printzessin von Chabanois, einer Tochter Adriani Montlue, Herrn von Motesqulone, gebohren worden. 1) Franciscus Marquis von Alluie, so in der Belagerung vor Rénty A. 1637. umgekommen. 2) Paul, Marquis von Sourdis &c. so sich A. 1667. mit Benigna von Meaux vermählt. 3) Henricus, Graf von Montluc, oberster Praesident des grossen Raths rc. 4) Franciscus, Graf und hernach Marquis von Sourdis, so erst unter dem Namen des Ritters von Sourdis bekannt, und Ritter derer Königlichen Orden, General-Lieutenant, Gouverneur von Orleanois und Chartrain, ingleichen Commendant in Guienne gewesen, An. 1707. gestorben, und eine eintzige Tochter Angelicam hinterlassen, die A. 1702. an Franciscum Gilbert Colbert, Marquis von S. Pouange und Chabanois, vermählt worden.

Escoubleau, (*Franciscus d'*) war der älteste Sohn Francisci Marquis von Alluie &c. Er hieß Anfangs Graf de la Chapelle-Bertrand, erwählte aber auf einmal gantz geschwind den geistlichen Stand, und setzte sich insonderheit durch seine Muhme, die Gabrielle d'Estreés, bey dem König Henrico IV, in solche Gnade, daß ihm dieser A. 1599. bey Clemente VIII. den Cardinals-Hut zuwege brachte, worauf er selbst nach Rom reisete, aber daselbst keine gar zu gute Meynung von sich erweckte. Er bekam um diese Zeit das Ertz-Bißthum Bourdeaux. Er wohnte der Wahl Leonis XI. und Paulli V. bey, die auch nebst Clemente VIII. Gregorio XV. und Urbano VIII. sehr viel von ihm gehalten. Nicht weniger Ansehen hatte er in Franckreich, indem er allda bey Vermählung der Königin Elisabetha mit Philippo IV. in Spanien die Ceremonien verrichtet, und A. 1624. ein Provincial-Collegium mit 8 seiner Weyh-Bischöffe gehalten hat. Endlich starb er A. 1628. im 53. Jahr seines Alters. *Spondan.* Annal. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Lopes* Hist. des Arch. de Bourd. *Palatii* Fasti Card. T. III. *Remarques sur la Confession de Sancy* 2. & 8. *Amelot* I. 354

Escoubleau, (*Henricus*) ein Sohn Francisci von Escoubleau, und Isabellae von Babou, wiewol einige vorgeben, daß ihn seine Mutter mit dem Cantzler Chiverny gezeugt, war Anfangs Bischoff von Maillezais, hernach Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Commandeur derer Königlichen Orden, Abt von Royaumont, Prully &c. Er folgte seinem Bruder, dem Cardinal Sourdis, dessen Coadiutor er bereits gewesen war in dem gedachten Ertz-Bißthum; A. 1628. gieng er mit Ludovico XIII. vor Rochelle und in Italien, und ließ sich allenthalben die Ausbreitung der Catholischen Religion sehr angelegen seyn. A. 1634. gerieth er mit dem Hertzog von Espernon, der Gouverneur von Guienne war, und ihm auf eine allzu trotzige und gewaltsame Art begegnet, von ihm hingegen in Bann war gethan worden, in so grosse Mißhelligkeiten, daß sie durch den König und Pabst musten beygelegt werden. A. 1637. folgte er als Praesident des Marinen-Raths, dem Marquis von Harcourt, als derselbe die Inseln S. Honore und S. Marguerite in Provence, derer sich die Spanier bemeistert, ihnen wieder abnahm, und wie er überhaupt sehr herrschsüchtig und gebieterisch war, ließ er den Gouverneur dieser Inseln, den Marquis Vitri, dermassen übel an, daß ihm derselbe auch hart antwortete, und deswegen zu Paris gefangen gesetzt ward. Er hat A. 1635. und A. 1640. bey denen Versammlungen der Geistlichkeit praesidirt, und ist A. 1645. gestorben. *Spondan.* Annal. *S. Marthe* Gallia Christ. *Lopes* Hist. des Archev. de Bourdeaux. *Amelot* Mem. I. 354.

Escoubleau-Sourdis, (*Magdalena d'*) Aebtissin von S. Paul lez-Beauuis, eine Schwester des Francisci und Henrici, ward A. 1585. gebohren, und in ihrem 6. Jahre zu ihrer Muhme Anna Babou in die Abtey von Beaumont lez-Tours gethan, auch von derselben biß in das 15. Jahr erzogen. A. 1596. gab Henricus IV. ihrem Vater das Breven von der erledigten Benedictiner-Abtey von S. Paul, worauf sie, da sie nur 16. Jahr alt war, Besitz davon nahm, aber eben wegen ihrer Jugend erst 5. Jahr hernach die Bullen von Rom erhielt. Gleichwol verwaltete sie so wohl in geist- als weltlichen Angelegenheiten ihr Amt unter der Direction des Bischoffs von Beauvais sehr wohl, führte auch in dasigem Closter die Reforme ein, und starb endlich in ihrem 82. Jahr.

Escovedo, (*Juan de*) des Don Juan von Oesterreich Secretarius. In dem Kriege von Granada gab der König Philippus II. von Spanien diesem seinem natürlichen Bruder einen gewiesen Secretarium zu, Namens Juan de Soto. Als man aber nachgehends wahrnahm, daß dieser Mensch den besagten Printzen, zumal nach der glücklichen See-Schlacht bey Lepanto, und nach der Eroberung von Tunis, zu allerhand neuerlichen und wider das Königliche Interesse lauffenden Dingen anreitzte, entfernte man ihn mit dem Titel eines General-Proveditors von der Armade, und setzte hingegen seinen Feind Juan de Escovedo, welcher in dem Hause des Consalvo Perez, eines Vaters des Antonio Perez, war auferzogen, und nachgehends durch den Printzen Ruy Gomez de Sylva, weiter befördert

fördert worden, an seine vorige Stelle mit der ausdrücklichen Ordre, daß er sich in derselben nach denen Absichten des Spanischen Hofes richten solte. Allein er fieng es gar bald an, wo es sein Vorfahr gelassen hatte, und secundirte nicht nur, sondern erregte auch den Ehrgeitz des Don Juan. Da nun der König dessen genugsam versichert war, und Escovedo sich endlich gar unterstund, An. 1577. mit sehr nachdencklichen Commissionen von seinem Printzen nach Madrid zu kommen, fand man weder rathsam, ihn länger aufzuhalten, noch mit einer Antwort abzufertigen, noch auch, aus Furcht vor dem Don Juan, wegen seines Verbrechens öffentlich zur Straffe zu ziehen. Endlich fiel der König, nachdem er den Cardinal und Ertz-Bischoff von Toledo, Don Caspar de Quiroga, wie auch den Marggrafen von Veles, darüber zu Rathe gezogen, darauf, daß man ihn als ob es von einem privat-Feinde herrührte, massacriren solte. Er trug solches in geheim seinem Staats-Secretario, Antonio Perez, auf, und dieser, dem man Schuld giebt, daß er ohnedem den Escovedo als seinen Mitbuhler, oder doch als seinen Verräther, bey der schönen Princeßin von Eboly, gehasset, ließ solchen Befehl gleich nach dem Oster-Fest An. 1578. durch 6. unbekannte Personen, deren Anführer Garsia Arze soll geheissen haben, am hellen Tage vollziehen. Bevor Escovedo seinen Geist aufgegeben, soll er den Antonio Perez, als seinen Mörder, genennet haben. Was wegen dieser Hinrichtung in Spanien erfolget, siehe unter dem Artickel Perez. Was den Don Juan anlangt, so zog derselbe, so bald er diese Begebenheit mit seinem Secretario vernommen, sich solche als ein offenbares Kennzeichen des von seinem Bruder auf ihn gesetzten Mißtrauens, dermasen zu Gemüthe, daß er den 1. October des gedachten 1578. Jahrs gleichfalls in dem Lager vor Namur mit Tode abgieng. Etwann 14. Tag vorhero hatte er an 2. von seinen Vertrauten, nemlich an den Doria und an den Mendoza, deren dieser letztere Philippi II. Ambassadeur zu Genua war, mit diesen Formalien geschrieben, daß, nachdem man ihm die Hände abgehauen, womit er auf des Escovedo Tod zielte, er entschlossen wäre, sich in dem ersten Gefechte den Kopff entzwey schlagen zu lassen. *Pedacos* de la Historia de Antoino Perez. *du Larrey*, Hist. d' Angl. T. II. p.291. 301. *Thuanus* Hist. 1. 1. 4. *Mezeray* Hist. de France T. III. p. 454. *Amelot* Memoir. p. 197. 241. 2. 3.

Escricke. ein Ort an der Duse in Gork-Shire, woron Thomas Knivet unter König Jacobo. I. den Titel als Baron führte. *Camden's*. Brit. p.736.

Escriva, (*Franciscus*.) oder wie ihn einige nennen, Scribanus, war zu Valentia gebohren, und trat, da er schon Doctor Theologiæ und Canonicus in seiner Vatter-Stadt war, im 40. Jahr seines Alters in die Societæt Jesu, in welcher er in grossem Ansehen lebte, doch aber, nachdem er ein einzig mahl dem Collegio zu Saragossa vorgestanden, kein ander Amt auf sich nehmen wolte, damit er dem studiren und Erkänntniß der heiligen Schrifft desto ungehinderter obliegen mögte. Er starb zu Valentia, den 30. Dec. an 1607. Er hat in Spanischer Sprache das Leben Don Juan de Ribera, Ertz-Bischoffs von Valentia, Valentia 1613. in 4. ingleichen von denen 4. letzten Dingen 16. 1604. und 1613. in 4. und von denen besondern Pflichten eines jeglichen Standes 16. 1612. in 4. geschrieben. *Antonius / Alegambe*.

Escriva de Putidade, siehe Scriba Puritatis.

Escu siehe Escu Tom. VIII. p. 205.

Escua siehe Huesca.

Escuderus (*Bernardus*) ein Spanischer Cistercienser-Münch, in dem Closter vor Valladolid, starb A. 1608. nachdem er Librum Meditationum ad Novitios zu Valladolid 1602. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. cur.

Esculla (*Porto*) siehe Asinaria Tom. II. p. 1849.

Esculanus (*Cicchus*) siehe Cicchus T. VI. p. 9.

Esculanus (*Gratia Dei*) siehe Asculanus (Jo. Bapt.) Tom. II. p. 1827. Esculanus (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus T. II. p. 1827.

Esculanus (*Saladinus*) siehe *Asculanus* T. II. p. 1828.

Esculanio oder Cheronesi und Pigiada, vor Alters Epidaurus oder auch Epidauria Epidaurum; Epicaros eine Stadt in der Peloponesischen Landschafft Argolis an Sinu Saronico, wie *Herodotus* VIII 46 will, soll dieser Ort ehedem eine Insel gewesen seyn, und Oenora geheissen haben. Sie war ehedem wegen des daselbst befindlichen Tempels des Æsculapii bekannt, desswegen sie auch noch jetzo angezeigter massen Esculapio heisset. Die Einwohner wurden Epidaurii genennet. Ihr Erbauer soll wie sie geheissen haben. *Plinius* Hist Nat. IV. S. *Cicero* de Nat. Deor. III. 34. *Strabo* VIII. p. 565. 567. 172. 5. 2. 174. *Eustathius*. *Herodotus* I. 116. III. 5. 2. 52. V. 2. seq. *Arrianus* de Exped. Alex. T. VII. 13. Serrarius. Sat. 124. *Mela* II. 3. *Livius* X. extr. XLV. 28. *Plutarchus* in Pericle p. 171. *Pausanias* II. 9. 26. 27. 28. VIII. I. X. 9. *Minucius* Felix Octav. 6. n. 2. *Reinesius* Inscr. p. 152. *Casaubonus* ad *Strab*. VIII. p. 574. Es giengen eins mahls ein ziemliche Anzahl vertriebene Einwohner dieser Stadt auf der Insel Samos, und liessen sich da nieder. *Pausanias* VII. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 518. siehe Æsculapius Tom. I. p. 6. 1. Cheronesi. Tom. V. p. 2089.

Esculo (*Gratia Dei de*) siehe Asculanus (Jo. Bapt.) T. II. p. 1827.

Esculo (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus T. II. p. 1827. Esculo (*Saladinus de*) siehe Asculanus T. II. p. 1828.

Esculum siehe Ascoli Tom. II. p. 1823.

Escura siehe Hascora.

Escure, eine Provintz im Königreich Marocco, zwischen denen Flüssen Hued-la-abid und Tensift gelegen; ist an Korn und Vieh, Weyde über die massen fruchtbar; hat auch gute Weinberge und Oelbäume. Hierselbst werden auch die Thier-Häute zubereitet, und treffliche Tücher gewürcket, welche denen Europäischen nichts nachgeben. Die vornehmsten Städte darinnen sind Iladagar, Abmedina, Elemedin. und Biza. *Marmolius* Descript. Afric. III. Escureium siehe Escurey.

Escurey Lat. Escureium ein Flecken nebst einer Abtey im Hertzogthum Baar in Lothringen, 3. oder 4. Meilen von Bar-le-Duc.

Escurial, oder Scorial, ist ein klein Dorff, ungefehr 7. Meilen von Madrid, auf denen Alt-Castilianischen Grängen und gegen das Gebürg de Tablada zu gelegen, woselbst ein prächtiges Closter und Collegium stehet, so Königliche Gemächer in sich fasset, und wegen seiner Grösse und Kostbarkeit

keit weltberühmt, und denen Spaniern das achte Wunderwerck der Welt ist. Man gehet zwischen Reihen von Ulmen-Bäumen hinauf in dieses Gebäude, welches den ebenen und gleichen Raum fast gantz einnimmt, und dannenhero bey nahe gar keinen Vorhof hat. Das Portal ist mit Marmor-Säulen aufgeführet, auf welchen zu oberst der heilige Laurentius stehet. Das Königliche Wapen ist gleichfalls allda zu sehen, welches, wie man vorgiebt, in einen Donner-Keil eingegraben worden, davon bloß die Arbeit über 60000. Thaler soll gekostet haben. Das gantze Gebäude aber stellet einen Rost vor, zum Andencken desjenigen, auf welchem S. Laurentius gemartert worden. Es sind sehr prächtige Zimmer in diesem Palaste, und die darzu gebrauchten Steine, so von Farbe graulicht und in allen Gewittern dauerhafft sind, geben dem gantzen Bau kein geringes Ansehen. Es hat solches König Philippus II. innerhalb 22. Jahren, von A. 1563. biß 1586. dem heiligen Laurentio zu Ehren, aufführen lassen, nachdem er in der Belagerung S. Quintin dessen Closter zur Batterie gebrauchet. Wiewohl andere dieses einem Gelübde zuschreiben, welches er, da die Frantzosen A. 1557. bey S. Quintin am Tage Laurentii von ihm geschlagen worden, soll gethan haben. Sonderlich ist in dem Escurial zu bewundern die grosse Menge so vieler Steine, woraus das gantze Gebäude verfertiget ist, welches 17. Creutz-Gänge und 22. Höfe hat. Das Closter hat 4. Creutz-Gänge, ausser demjenigen, welcher noch absonderlich denen Apotheckern eingeräumet ist. Die S. Laurentii-Kirche ist ein schön Gebäude, welches mit Bildern und vielen aus Ertz verfertigten und vergüldeten Kunst-Stücken ausgezieret ist. Zum hohen Altar gehet man auf 17. Stuffen von Porphyr-Steinen, und ist derselbige mit 4. Reyhen Pfeilern, so von Jaspis verfertiget, umgeben. Das Tabernackel, wo die Monstrantz stehet, pranget mit unzählig viel Edelgesteinen, und das Ciborium, so aus einem einigen Agatsteine gemacht, wird auf 500000. Cronen geschätzt. Gleichwie aber der Schatz an Gold, Perlen und Edelgesteinen gantz unglaublich ist, also soll ein einiger Schranck von Reliquien, deren 4 sich allda befinden, an seinem Werthe den Schatz zu S. Marco in Venedig übertreffen. Die Leuchter und Lampen sind von lauter Golde, und zu denen 40. Altären darinnen liegt täglich ein neuer Schmuck fertig. Unter dem hohen Altar ist eine gewölbte Capelle, worinnen die Cörper derer Könige von Spanien liegen. Dieses prächtige Werck, so aus lauter Marmor, Jaspis und Porphyr gebauet ist, wurde von Philippo IV. aufgerichtet, und wird Pantheon genennet, weil das Muster darzu von dem Pantheon zu Rom genommen worden, welche Kirche anjetzo S. Maria la Rotonda genennet wird. Die Könige liegen auf der rechten Seite, allwo das Evangelium abgelesen wird, und die Königinnen auf der Lincken. Das Collegium hat 4. Creutz-Gänge in sich, nebst vielen Gemächern. Die Bibliothec ist nicht allein wegen derer herrlichen Gemählde, sondern auch wegen der grossen Menge Bücher zu bewundern, indem bey 130000. Stück sich allda befinden sollen, ohne diejenigen zu rechnen, so von denen vornehmsten Kirchen-Vätern mit eigener Hand geschrieben zu seyn geglaubet werden. Unter welchen vornemlich ein gantzer Chrysostomus, Augustini Tractat de Baptismo von seiner eigenen Hand; ein anderer Codex von der heiligen Theresia; und die 4. Evangelisten mit Hieronymi Vorrede und Eusebii Canone mit güldenen Buchstaben, zu mercken sind. Vor ungefehr 100. Jahren ist auch eine gantze Bibliothec von 7800. Stücken, lauter Arabischen MSCten, die ein Schiffs-Capitain dem König von Marocco entwendet, und an den König von Spanien verkaufft, dahin gekommen. A. 1671. hat das Closter durch einen Brand grossen Schaden gelitten, welchen aber der König Carolus II. völlig ersetzen lassen. Es befinden sich darinnen 150. Mönche des Ordens S. Hieronymi, deren Abt allemahl ein Grand d'Espagne ist. Im übrigen soll man in diesem magnifiquen Gebäude 11000. Fenster, 1400. Thüren, und so eine grosse Anzahl von Sälen und Zimmern finden, daß die dazu gehörigen Schlüssel 7000. Pfund wägen. Spanische Reise-Beschreib. A. 1655.--1660. *Baudrand. Aunoy* Reise-Beschreibung *Vayrac Etat de l' Espagne*, T. I. p. 351. *Martiniere.*

Escurolles, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Bourbonnois, an dem Fluß Annelot gelegen. *Martiniere.*

Escus, siehe Ischa.

Escus König von Kent, siehe Esca.

Escusado ist ein gewisses Recht in Spanien, vermöge dessen der König im Nothfall auch die Geistlichkeit mit Contribution belegen kan.

Escypur, eine kleine Stadt in Asien, auf dem Wege Diarbeker nach Aleppo, nebst einem Schloß, welches aber bey nahe gantz eingegangen. *Martiniere.*

Esdon, (*Adam.*) siehe Easton (*Adam.*) Tom. VIII. p. 6.

Esdorp, siehe **Estorff.**

Esdeas, siehe **Esra.**

Esdrelom, das ist, Hülff-Stadt, ein Ort des Stamms Manasse, nahe bey Bethulia in dem sogenannten grossen Felde, oder das grosse Feld selber. Judith. I, 8. sqq. 4. 5. 7. 3.

Ese, Lat. Isia, eine Stadt in der Savoyischen Grafschafft Nizza, nebst einem Hafen, eine Meile von Monaco Ostwärts gelegen. Man hält sie vor derer Alten Avisio, dessen in *Antonini* Itiner Meldung geschiehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 49. *Baudrand. Martiniere.*

Esran, oder **Eshan**, das ist, **Angst-Feuer**, war eine Stadt in dem Stamm Juda. Jos. 15, 52.

Esebeck, **Esbeck**, **Esebecke**, **Asbecke**, oder **Aspeck** eine uralte Adeliche Familie in dem Fürstenthum Anhalt, deren Stamm-Schloß gleiches Nahmens in dem Braunschweigischen nicht weit von Schöningen gelegen. Es ist aber dieses Schloß, welches der Kayser Henricus I. dem An-Herrn dieses Geschlechts vor seine in der Schlacht bey Merseburg erwiesene Tapfferkeit soll geschenckt haben, bald in andere Hände gekommen, indem schon A. 1322. Bischoff Albertus zu Halberstadt solches Herzog Ottoni zu Braunschweig soll geliehen haben. *Sagittarus* Hist. Princ. Anhalt. VII. p 45. Allein im *Diplomat. Halberstad. Episc.* n 38. apud *de Ludewig*. Reliqq. MSST. Tom. VII p. 488. seqq. stehet Marggraf Joannes zu Brandenburg Brieff, da er Volraden Bischoffen zu Halberstadt

das Schloß Esbeck A. 1263. vor 700. Marck wieder abkaufft, vor welchen Preiß der Bischoff solches von Ludolpho von Esebeck bekommen habe. Woraus sich dieses Geschlecht in dem Hertzogthum Magdeburg und Fürstenthum Anhalt niedergelassen, und allda unterschiedliche Ritter-Sitze als Lohnau, Zähmig und Libena an sich gebracht, wie denn diese Familie Libena schon über 300 Jahr besessen, und ihre Wapen unter andern Adelichen des Fürstenthums Anhalt an dem Nieuburgischen Monumente steht, welches um das Jahr 1350. aufgerichtet worden. Die alten Documente und Nachrichten von diesem Geschlechte sind bey der Eroberung von Magdeburg verlohren gegangen, doch findet man in Historicis und andern Urkunden folgende Personen. Ludolph und Balduin von Esebeck werden in dem Vertrage, welchen der Kayser Otto IV. mit seinem Bruder Henrico A. 1203. aufgerichtet als Zeugen und Kayserliche Ministeriales angeführet. *Maderus* Antiqq Brunsuic. p. 241 *Sagittarius* Orig. Brunsuic. :. 138 seq. p. 119. 121. *Diplomata Otton. IV. Imp.* ap. *Meibom.* Script. Rer Germ Tom. III. p. 158. Sie legten auch in eben diesem Jahre den Streit bey, zwischen dem Closter Marienthal und dem Closter S. Ludegeri zu Helmstädt. *Meibomius* Chron. Marienthal. in Script. Rer Germ. Tom. III. p. 158 Ludeva und Ludewig unterschrieb A. 1257. als Zeuge den Kauff zwischen deren Stifftern Magdeburg und Halberstadt. *Diplom. Halberst* n 42. l c. p 494 *Conteillus Dipl.* n. 40. apud *de Ludevvig.* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 232. Ein anderer Namens Ludolph, verkauffte A. 1258. seinen Zehenden zu Runstede an das Stifft Halberstadt. *Meibomius* l. c. p 265. Friederich steht als Zeuge in einem Diplomate Herzogs Ottonis zu Braunschweig vom Jahr 1246. Pfeffinggers Hist. des Braunschw. Lüneburgis. Hauses V 6. p 699. Ludewig verkauffte obgedachter massen sein Schloß Esbeck dem Stiffte Halberstadt, Ludohpum findet man als Zeugen in einer Urkunde Ertz-Bischoffs Conradi zu Magdeburg vom Jahr 1274. *Cod. Diplom.* n. 173. apud *de Ludevvig* l. c. Tom. II p. 466. Ludolphus überließ A. 1292. mit Einwilligung seiner Lehns-Herren, nemlich des Bischoffs zu Halberstadt und derer Frey-Herren von Dorstadt dem Closter Riddagshausen den Zehenden zu Hötensleben, wobey zugleich seiner Gemahlin Cunigundae und seines Bruders Erici gedacht wird. *Chron. Riddagesh.* apud *Meib m.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 359. Heinrich wird in einem A. 1292. ausgefertigten Diplomate als Zeuge benennet. *Meibomius* Epist. de Heymburg. Gent. Orig. A. 1372 schenckten die 3. Gebrüder Ericus und Ludovicus von Esebeck dem Marien-Closter mit Einwilligung Conradi Ertz-Bischoffs zu Magdeburg die Kirche zu Welsleben. *Cod. Diplom.* n. 169. l c. p. 458. A. 1376. war Joannes bey dem hohen Stiffte B. Mariae Virginis zu Gotha Vicarius, und A. 1384. findet man Joannem bey dem hohen Gerichte zu Gotha als Scabinum und Magistratum Consulum *Sagittarins* Hist. Goth. 4. §. 12. 10. §. 3. Henrich war ein Vatter Burchardi und Lucae, wovon des letztern Neben-Linie mit seinen Söhnen Burchardo und Joanne einem Vatter Erici wieder verloschen. Der erstere aber hat die Familie durch Joannem, Balthasarum Casparn' Burchharden, Valentinum und Joachimum fortgepflantzt, von welchen der erste, dritte und vierdte erbloß starben, Balthasars Sohn Anton zeugte Ernsten, so ohne Erben starb; die übrigen beyden aber sind die Stiffter derer noch blühenden beyden Esebeckischen Linien: I. Valentinus, war ein Vatter Burchard, Joannis und Gebhards davon die beyden letztern ohne Erben starben. Burchard gebohren A. 1520. starb A. 1597. und hinterließ von einer von Katten Henricum gebohren A. 1560. dieser war Hertzoglicher Braunschweig Lüneburgischer Cammer-Juncker und zeugte mit der ersten Gemahlin Ursula von Warnstät aus Wustreu Burcharden und Balthasern, mit der andern Margaretha von Rödern Johann Georgen und Margaritham, mit der dritten Elisabetha Magdalena von Stechau Joachim Friederichen und Heinrichen. Alle diese Kinder starben ohne Erben biß auf Burcharden, welcher in der fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des Wegführenden führte, im 30. jährigen Kriege die Ritter-Pferde in dem Hertzogthum Mageburg commandirte. Seine Gemahlin Philippina Susanna von Spitznasen gebahr ihm 4. Töchter, als Mariam Elisabetham Ursulam Elisabetham, Philippinam Susannam und Dorotheam Sophiam nebst 4. Söhnen. Diese waren 1) Wolff Henrich, welcher eine von Halcken heurathete und nebst 3. Töchtern, wovon Philippina Dorothea und Agnes Susanna unverheurathet starben, Henrica Juliana aber Schlegeln von Zähringen ehelich beygelegt wurde, 3. Söhne zeugte, als Burchard Henrichen, Wolff Fridrichen und Friedrich Ludewigen, so alle drey jung verstorben. 2) Joachim Friedrich starb als Chur-Sächsischer Cammer-Juncker unverheurathet. 3) Burchhard Ludewig verehligte sich mit Anna Margaretha, Hanß Asmi von Esebeck aus der andern Linie Tochter. Sein Sohn Philipp Jordan, Anhalt-Bernburgischer Stallmeister hatte Augustam Elisabetham, August Ludewigs von Einsidel Tochter zur Gemahlin, welche ihm folgende Kinder gebohren a) Sophiam Lou sam b) Wilhelminam Augustam, c) Burchard Ernst Abraham, d) Ludewig Friederichen, so beyde jung gestorben, e) Joannem Asmum Rittmeister in Preußischen Diensten, f) Philippinam Catharinam George Burchhards von Biedersee Gemahlin und g) Margaretham verheurathet mit Henrich Lebrechten von Milagsheim zu Tarbichau. 4) Philipp Siegmund hatte drey Gemahlinen a) eine von Bilau, deren 2. Söhne gleich nach der Geburt starben, von denen 2. Töchtern aber wurde die älteste Margaretha Philippina an den Hauptmann Vollrath Henrichen von Biedersee vermählet; b) eine von Reck, so unfruchtbar gewesen, und c) eine von Bennigsen, mit welcher er Johann Friederichen, so jung gestorben, und Otto Philippen zeugte. II. Joachim auf Saltza und Libena hatte vier Söhne Joachim, Asmum, Burcharden, und Christophen, wovon die beyden letzten unverheurathet blieben, die ersten beyde aber das Geschlecht vermehret: 1) Joachim hatte Hippolytham von Leützen zur Gemahlin, und hinterließ Joachimum dessen Sohn gleiches Namens keine Erben gezeugt hat. 2) Asmus, dessen Gemahlin, auf dem Epitaphio in der S. Joannis-Kirche zu Grossen-Saltza ORP.

HEI.

HEI. PFAW genennt wird, war ein Vater Hartwichs, dessen Sohn gleiches Namens, Hanß Almum zeugte; welcher 2. Söhne hatte, wovon Hartwich Jordan als Hauptmann in Ungarn wieder die Türcken geblieben, der andere ist Joachim Friederich auf Libena, Zähmig und Grossen Salza. Das Esebeckische Wapen besteht aus drey rothen Rosen, deren zwey im blauen und eine im gelben Felde stehet. Auf dem Helm stehen über einer güldenen Crone zwey Flügel, welche vor diesem geld und blau gewesen, hernach aber schwartz gemahlt worden. Beckmanns Hist. des Fürst. Anhalt. Th. VII. c. 2. P. 220. seq.

Esebecke siehe Esebeck.

Esebon siehe Hesbon.

Esebonitis siehe Hesbon.

Esek/ das ist Unrecht, Gewalt/ Gewalts-Brunnen/ Unrechts-Stätten, ein Brunnen im Lande Canaan, bey der Stadt Gerar, im Grunde gelegen, welchen Isaacs Knechte gegraben, worüber sie sich hernach mit des Abimelechs Hirten zancken musten. Gen. 26, 19. sqq.

Esefeld siehe Asfelde, Tom. II. p. 1846.

Esegestorpe siehe Egesdorff.

Eseck/ ein Sohn Elsasah und Bruder Asel, ein Benjamit. 1. Chron. 8, 39.

Esel/ von dem ist, was dessen Eigenschafft und Nutzen anlanget, zwar unter dem Titel Asinus Tom. II. p. 1850. seqq. gehandelt worden, den wir nur noch einige Anmerckungen aus dem Alterthume beyfügen wollen. Der Esel war bey denen alten Orientalischen Völckern nicht in so grosser Verachtung als heutiges Tages bey uns Teutschen, sondern es bedienten sich dessen zum reiten und fahren Vornehme und Geringe. Gen. 22, 3. Judic. 10, 4. 2. Sam. 13, 5. Daher stunden um Jerusalem herum viel Esel, die man um Fest-Zeiten vermiethete, daß sie die Reisenden sonderlich über die Berge tragen solten. Arndius Lex. p. 331. Thut also dieser Umstand nichts zur Sache, wenn man die Niedrigkeit des Einzugs Christi in die Stadt Jerusalem beschreiben will. Man brauchte sie ferner zum fahren. Es. 21, 7. zum ackern, sonderlich wo das Land leicht umzureissen war. Esa. 32. 20. *Varro* de Re Rust. II. 6. zumahlen, daher μύλος ὀνικός, Matth. 18, 6. die Israeliten durfften dessen Fleisch nicht essen, noch auch ihn mit einem Pferde zusammen spannen. Die alten Heyden pflegten denen Juden gar offt vorzuwerffen, sie verehrten in ihrem Tempel einen göldenen Esels-Kopff/ weil ihnen, als sie in der Wüsten vor Durst verschmachten wollen, eine Herde Esel Wasser angewiesen. *Tacitus* Histor. V. 3, 3. Der erste, so diese Lügen erdacht, soll Apion der Grammaticus gewesen seyn, den auch *Josephus* wiederleget. Hernach ist eben dergleichen denen Christen vorgeworffen worden, weil die Heyden vermeynten, sie wären mit denen Juden einer Religion. *Tertullianus* Apol. 16. *Minucius Felix* 9. Was denen Heyden Gelegenheit zu dieser Lästerung gegeben, davon haben die Gelehrten verschiedene Meynungen, welche wir nicht alle anführen können. Unsere Gedancken hierbey sind diese: Es mag etwan einsmahls ein grosser General, als Pompeius, oder ein anderer in dem Tempel zu Jerusalem sich haben recht umsehen wollen, und ist auch biß an dem Vorhang des Allerheiligsten gekommen. Als er nun selbigen aufheben, und hinein sehen wollen, mag er von denen Priestern verstöret worden seyn, so daß er nichts recht ansehen können. Indessen mag ihm daselbst etwas vors Gesicht gekommen seyn, welches er davor angesehen haben mag. Andere haben vielerley Meynungen davon, welche aber anzuführen, viel zu weitläufftig. Sonst handeln von dieser Sache *Bochartus Hieroz.* l. 2 18. *Kortholt.* de Calumniis Pagan. 1. *Interpp. Minucii Felicis* l. c. *Saubertus* de Sacrificiis 23. *Pitiscus* Lex. Antiq. Tom. I. p. 190. *Theod. Hasaeus* de Ὀνολατρείᾳ Erfurt. 1716. Zu Rom ward der Esel bey der Vestae ihrem Gottesdienst gebraucht, und trug er die darzu gehörige Sachen zusammen, ward auch an deren Fest-Tage mit Blumen und Kräntzen umhangen, weil er die Vestam, als sich der Priapus über sie hermachen wolte, durch sein Geschrey aufgewecket. *Spanhem.* de Vesta & Prytan. p. 692. Hingegen ward er dem Priapo aufgeopffert, weil des Sileni Esel die Lotidem, welche er ebenfalls ihrer Ehre berauben wolte, munter gemacht. *Saubertus* de Sacrificiis 23. die Carmanier opfferten ihn dem Marti, weil sie in Ermangelung derer Pferde sich bey ihren Kriegen mit Eseln behelffen musten. *Saubertus* & *Pitiscus* l. c. Man pflegte auch denen, die man schimpffen oder verspotten wolte, Esels-Ohren mit denen Fingern aufzusetzen. *Casaubonus* ad *Pers.* Sat. 1. 59. *Pitiscus* l. c. p. 191.

Esel siehe auch Esel-Wurm.

Esel eine Voigtey und Amt-Hauß im Lüneburgischen, gehöret unter die Waldsroder-Inspection und anjetzo dem Chur-Fürsten von Hannover.

Esel, oder göldene Esel/ wird das in Nieder-Schlesien befindliche Gold-Bergwerck bey Reichstein genennet/ welches vor Zeiten viel Gold und Silber gegeben, jetzo aber so gar reich nicht mehr ist.

Esel, (kleiner) s. Asinus, T. II. 1850.

Esel/ (wilder) Lateinisch Onager, Frantzösisch Asne Sauvage. Ist ein Geschlecht derer Esel, wild und viel grösser als ein gemeiner Esel, bunt von Farben, schwartz und weiß. Er hält sich an wüsten und unbewohnten, steinig- und bergichten Orten, in Africa, Lycaonien und Lycien auf: Nähret sich mit Kraut und Graß. Sein Fett dienet die Nieren zu stärcken. Sein Marck ist gut das Zipperlein zu mildern, aufgelegt. Onager kommt vom ὄνος, Asinus, Esel, und ἄγριος silvestris, wilde, als ob man spräche: wilder Esel.

Esel mit Zacken/ eine kleine Art von dem sogenannten Porcellan-Muscheln, davon zu sehen Cauris T. V. p. 1596.

Eselgen/ siehe Esel-Wurm.

Eselreuten/ oder welches die Soldaten lieber hören, auf dem höltzernen Pferde, ist eine Soldaten-Straffe und nur bey dem Fuß-Volcks bräuchlich, und wird nach Beschaffenheit des Verbrechens auf 2. 3. und 4. Stunden des Tages, und manchmal auf 3. 4. und mehr Tage dictirt; Es werden auch wohl diese Straffe zu vergrössern denen reitenden Soldaten Gewichts- oder Ziegel-Steine an die Füsse gebunden. Bey der Artillerie müssen die straffbaren Bedienten auf denen Stücken reiten, und werden ihnen Kugeln an die Beine gebunget. Flemmings vollk. Teutsch. Sold. p. 515.

Esels-Begräbniß/ ward dem gottlosen König Jojakim gedrohet, Jer. 22, 19. das ist, er solte unter freyen Himmel unbegraben liegen bleiben, wie

man etwan ein Aas eines Esels hinwirfft, und unbedeckt liegen lässet, welches ihm auch im eilfften Jahr seiner Regierung begegnet. 2. Reg. 24.

Esels-Blut, Torna Sanguinis asinini, wird in langen, schmahlen und zusammengerolleten Lappen, wie die Torna Solis, ausgehangen; es müssen da- zu recht reine und noch nicht gebrauchte leinene Tüchlein genommen werden, mit welchen das hinter denen Ohren des Esels ausgelassene Geblüt aufgefasset und getrocknet wird; so sich doch über ein Jahr nicht wohl halten lässet, *Hartmann.* in seiner Praxi Chymiatrica p. 30. berichtet. Diesem Esels-Blut, wird denebenst der Schweiß-treibenden Krafft, eine sonderliche und unfehlbare Tugend die Tobsucht, Raserey, und Maniam zu curiren beygeleget, wenn man nach vorhergehendem Erbrechen, Aderlassen und dergleichen, zwey Finger breit und eines Daumens lang von dieser Lappen im Brunnen-Wasser oder aqua Anagall. eingeweichet, und das Wasser drey Tage nacheinander dem Patienten, welcher darauf schwitzen muß, eingiebet; wie damit jetztgemeldeter *Hartmann*, nicht allein einen Zimmermann, sondern *D. Michaëlis* auch einen Maniacum am Altenburgischen Hof curiret hat, wie *Hoffmann*, in Clau. Schroeder p. 642. bezeuget.

Esels-Cucumern, s. **Esels-Kürbis.**

Eselsfärlein, s. Adianthum album, T. I. p. 502.

Eselsfeld siehe **Essenfeld.**

Esels-Haupt, ist an denen Schiffen ein länglicht Stück Holtz, oben und unten platt, und mit einem viereckigten und über die Helffte hineingehenden Loche versehen, darinnen es auf dem Top ruhet. Es kommt etliche Fuß über der Saaling zu stehen, und dienet zur Befestigung deren Stengen an denen Masten. An dem grossen Mast heisset es das **grosse Esels-Haupt**, und ist vor dem grossen Mast etwas ausgehohlet, und daran ein grosser eiserner halbrunden Boegel, mit 2. eisernen Bolten durch und durch befestiget, und hinten mit Ring und Splint verwahret, daß, wann die grosse Stenge soll aufgehisset oder gezogen werden, sie halb in vorgedachten eisernen Boegel und halb in dem ausgeholten Theil des Esels-Hauptes zu stehen kommt. So viel Stengen auf einem Schiffe sich befinden, so viel Esels-Häupter hat man, weil diese zu ihrer Befestigung dienen, wiewohl sie nach Proportion deren Stengen kleiner sind. Also gibt es ausser dem beschriebenen grossen Esels-Haupte noch deren zwey an dem grossen Maste; nemlich einen über dem Saaling der grossen Stenge, darinnen die grosse Bram-Stenge; und einen über dem Saaling der Bram-Stenge, darinnen der Flaggen-Stock ruhet. Gleichergestalt hat der Fock-Mast 3. Esels-Häupter, so sich einige Fuß über ihren Saalingen befinden; davon in dem untersten die Vor-Stenge, in dem mittlern die Vor-Bram-Stenge, und in dem obersten das Srulgen ruhet. Ferner hat der Bezaan-Mast 2. Esels-Häupter, in deren untersten die Creutz-Stenge und in dem obersten das Srulgen eingesetzet ist. Endlich befindet sich am Boegspriet ein Esels-Haupt die Blinden-Blinden Stenge zu halten; an welcher auch oben noch ein klein Esels Haupt ist, darinnen das Geusje-Staff oder der Flaggen-Stock von vorne stehet.

Esels-Haupt (das grosse) siehe **Esels-Haupt.**

Esels-Huff, ein Kraut, siehe **Hufflattich.**

Esels-Huf heisset man an einem Pferd, wenn es einen hohen Huf und enge Fersen hat. Dergleichen Pferde pflegen gemeiniglich Zwang-Hüfig zu werden, oder den Huf-Zwang zu bekommen, denen daher die Wände mit dem Wirck-Messer weit ausgeschnitten werden müssen.

Esels-Kürbis, **Esels-Cucumern**, **wilde Cucumern**, **Spring-Gurcken**, **Sprig-Gurcken**, **Spring-Kürbis**, (weil der Saame, wenn die Frucht zeitig und man sie ein wenig angreiffet, oder den Stiel abreisset, mit einigen Flotzen, nebst dem Safft heraus springet und spritzet; eben wie die Balsamina lutea, oder Noli me tangere aus ihrem Schötiem) **Wilder Hunds-Kürbis**, **Lompen.** Lateinisch: Cucumis silvestris, & asininus, *Offic.* Cucumis asininus. *Tab. Ger.* Cucumis silvestris asininus dictus, *C. B. J. B. Pit. Tournef.* Cucumis erraticus vel asininus, *Gesn.* Hort. Cucumis silvestris, *Dod.* Cucumis silvestris, sive asininus, *J. B. Raji* Hist. Cucumis anguinus, *Tur. Cord.* Hist. Cucumis agrestis, *Brunf.* Cucumis anguinus & erraticus. *Fuchs.* Frantzösisch: Concombre sauvage. Italiänisch: Cocomere salvatico, ist ein Gewächs, das einen Hauffen dicke Stengel treibet, die auf dem Boden herum kriechen, voll Safft, ästig und rauch sind, und Blätter bringen denen Gurcken-Blättern gleich, wiewohl sie um ein gutes kleiner und weisser, die Borsten auch viel raucher und schärffer sind. Die Blüthen sind viel kleiner als an denen gemeinen Gurcken, doch eben so gestalt, Graß-grün und ein wenig gelb. Die Frucht ist deßhalben Daumens-dicke, an Gestalt, wie ein Olive, oder und über voll kurtzer raucher Borsten, und anfangs grün, wenn sie aber zeitiget, wird sie gelblicht, und ist mit einem gantz schleimichten Saffte erfüllet, wie auch mit Saamen, die denen Coloquinten-Körnern nicht unähnlich sehen, aber weit kleiner und dunckeler von Farbe sind. So bald man diese Frucht, wenn sie reiff ist, nur anrühret, und ein wenig drücket, so springet sie an dem einen Ende auf, und spritzet einem den Saamen und den Safft mit Gewalt in die Augen. Die Ursach dessen ist, daß die Rinde, oder die Haut, damit diese Frucht überzogen ist, nachdem sie nunmehr zeitig, und deßhalben ziemlich dünne und ausgedehnet worden, insonderheit am Ende, alsobald zerspringet, so bald die Frucht, wo das wenigste, gedrucket wird; und zwar um so viel mehr, weil der schleimige Safft, der unter der Haut gar sehr ist zusammen gepresset worden, durch eben solchen Druck nach der Spitze zugetrieben, und genöthiget wird, sich da heraus zu machen, da er denn die Saamen zugleich mit heraus reisset. Weil auch das Loch nicht allzuweit ist, wird die Materie in gerader Linie heraus gespritzet, und das gehet insgemein ins Gesichte, weil man den Kopff geneiget hat, wenn man die Gurcke anfassen und abbrechen will. Im Fall dieser Safft in die Augen geräth, so theilet er denenselben seine Schärffe mit, und verursachet eine Entzündung: dem aber ist stracks abzuhelffen, wenn man sie nur so fort mit Wegbreit-Wasser wäschet. Die Wurtzel des Gewächses ist lang, dick und weiß. Das Gewächse wird bey uns in denen Gärten durch die Saamen gezielet, kommet auch, wenn es wohl trifft, jährlich selbst, von dem ausgefallenen Saamen, oder

Ker-

Kernen hervor, und vermehret sich bißweilen also, daß man es kaum tilgen kan. In Italien, Sicilien und Franckreich findet man es wild auf alten und verfallenen Mauern, und hin und wieder an denen Wegen. *Jo. Bapt. Montan.* Consf. Med. 259. Die Wurtzel und die Frucht wird zur Artzney gebraucht, sie führen viel Phlegma, Oel und Saltz. Die Wurtzel schneidet man in Scheiblein und trocknet sie an der Sonne. Sie treibet das Wasser, Serum genannt, mächtig aus / dahero in der Wassersucht grosse Würckung thut. *Guil. Varignan* Secret. Med. p. 134. *Helid. Padoan.* Cur. & Consil. p. 143. *Crato* Consf. Med. 131. *Jo. Rod.* Obs. Med. 1. Es treibet auch den Urin starck, *J. B. Montan.* Consf. Med. 192. *Gabr. Fallop.* 1. Secret. p. 97. hat von diesen Cucumern ein besonderes Mittel wieder die schwehre Noth; erfordert aber einen starcken Magen / und hat man sich wohl damit vorzusehen. Der Safft, so aus der zeitigen Frucht / fast zu Ende des Sommers, gepreßt, wohl geläutert und inspissiret, oder an der Sonnen dürre gemacht wird, heisset in denen Apothecken Elaterium, davon an seinen Orte Tom. VIII. p. 687. seq. Die Wurtzel mit Essig zerstossen, mit Honig vermischt und über den Leib gelegt, vertreibet gleichfalls die Wassersucht. *Crat.* in Consf. à *Schulz.* ed. 17. vel Consf. Med. 131. *L. River.* Prax. Med. XI. 6. & Obs. 70. Cent. 1. Ein Liniment aus dem Pulver der Wurtzel und Honig gemacht, vertreibt die Zitter-Mähler, Flechten und heßliche Narben. *P. Forest.* XXXI. Obs. 4. *Petr. Bayr.* VII. Pr. 1. *Eustach. Rhud.* It. Art. Med. 5. *J. Camerar.* Hort. Med. p. 51. *Mesue* machet es aus den ausgepreßten Safft und Gersten-Mehle / und sagt: dieses Liniment treibe wunderbahrlich die Krätze und alle Flecken der Haut hinweg: In der Bräune soll es auch eine gute Würckung thun, wie *Dioscorid.* vorgiebt. Der Safft mit Honig und Feigbohnen-Mehl vermischt, tilget die harte Knollen und Beulen, die Kröpffe und das Hüfft-Wehe. *Forestus* schreibet, daß eine Frau aus der Wurtzel von Esels-Cucumern ein Epithema gemacht, und solches wieder die Hemicranias mit Nutzen gebrauchet. Der Safft derer Blätter, wird auch in die Ohren eines Tauben mit Nutzen getröpffelt, wie *Diosc.* vorgiebt. Die Wurtzel weich gekocht / und mit altem Oel zu einen Pflaster gemacht / ist gut wieder die Kröpffe. Ja es hat die Erfahrung gegeben, daß, wenn man Esels-Cucumer-Oel, Oleum Sycionium genannt, in das Ohr, auf welcher Seite der Kropff ist, getröpffelt, es denselben resolviret; *Hier. Mercurial.* I. de morb. pueror. 5. *Jo. Muys* Podalis Rodiuia. p. 80. Es dienet auch dieses Oel zu denen Nerven-Kranckheiten, von kalten Flüssen entstanden, lahmen und contracten Gliedern, Krampff, Hüfft-Wehe und Taubheit. Es soll auch diese Wurtzel in Wasser gesotten, das Podagra und andere Glieder-Schmertzen lindern, und das Zahn-Wehe vertreiben. In grossen langwierigen Haupt-Schmertzen, kochet man sie in Wasser weich, zerstösset sie hernach, und macht sie mit Wermuth-Pulver und Baum-Oel zu einem Cataplasmate, oder Pflaster, welches auf die Schmertzhaffte Stelle geleget wird; *Jo. Zech.* Consf. Med. 3. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. II. p. 814. *P. Poterius* bereitet aus dem Elaterio einen Syrup, welcher die wässerichten Feuchtigkeiten starck austreibet, III. Pharm. Spag. S. 2. Eine Essentz haben daraus bereitet *Petr. Taber* Myrotzel. Spag. 11. 13. *P. Morellus* de Mat. Med. I. p. 1. s. 2. und Pillen, so bey der Wassersucht sehr dienlich. *J. Lang.* III. Ep. Med. 8. das Elaterium hat *D. Bohn* mit Quitten-Safft, wie das Opium corrigiret, und davon einen angenehmen purgierenden Extract bekommen. Wenn man den Saamen, in felle von einem Widder, einer gebährenden Frau unwissend an die Lenden bindet, so soll es die Geburt befördern. *Plinius* Hist. Vol. XX.

Esels-Möhren / siehe Daucus vulgaris, *Clus.* Hist. Pit. *Fournef.* T. VII. p. 240.

Esels-Wurtz, siehe Esula.

Esels-Wicken / Türckischer Klee / Lateinisch: Onobrychis, Frantzösisch Saine-Foin. Ein Kraut, dessen es zwey Sorten giebt: Die erste wird genannt: Crista gallinacea Polygala, *Gesn.* Onobrychis, *Dod.* Onobrychis vulgaris *Park* Onobrychis foliis Viciae fructu echinato major, *C. B. Pit. Tournef.* Onobrychis sive capue gallinaceum *Ger.* Polygalon Gesneri, *J. B. Rupi.* Hist. Caput Gallinaceum Gesneri, *Ad. Lob.* Diese treibet einen sanfften Stengel, etwan des halben Fusses lang, die sind röthlicht liegen und kriegen auf der Erde herum: Die Blätter sind denen Wicken oder Gieß-Rauten-Blättern gleich, jedoch viel kleiner, oben her grün, unten weiß und rauch, spitzig, stehen paar und paar an einer Ribbe oder Stiele, an dessen Spitze forne nur ein Blat zu finden ist. Die Bluthen stehen daran, wie lange und sehr dichte Aehren, die aus denen Ecken zwischen denen Stengeln und denen Blättern heraus kommen. Sie sehen, wie die an denen Hülsen Früchten, und roth, selten weisse, und sitzen in rauchen Kelchen. Wenn sie vergangen sind, so folgen kleine Schoten, die wie Hahnenkamm zerschnitten, und voll rauche Spitzen sind, beschlüssen eine jede einen Saamen, der die Gestalt wie eine kleine Nieren hat. Die Wurtzel ist lang, nicht eben gar zu dicke, auswendig schwartz inwendig weiß. Die zweyte Sorte heist: Onobrychis fructu echinato minor, *C. B. Pit. Tournef.* Onobrychis minor flore paruo purpureo, siliqua echinata majoribus aculeis, *Rali* Hist. Die ist von voriger gar nicht unterschieden, als daß alle ihre Theile, die Schoten hiervon ausgenommen, viel kleiner sind. Diese Kräuter wachsen im Felde, an feuchten und sandigten Orten; werden zum Futter vor das Vieh gebraucht. Sie führen viel Sal essentiale und Oel. Dieses Kraut trocknet, eröffnet, treibet den Schweiß, wird innerlich und äusserlich gebraucht. Onobrychis kommt von ὄνος asinus, Esel, βρύχω frendeo ich schreye, weil der Geruch von diesem Kraute die Esel schreyen macht, als die es gerne fressen möchten, oder es kommt von ὄνος asinus, βρύχω sorbeo, ich verschlucke, weil die Esel dieses Kraut zu fressen pflegen. Onocardium, quasi asini Coe. Diesen Titul haben ihrer viele der Karden-Distel ertheilet,

theilet, weil ihre Köpffe nicht viel anders, als ein Hertz, aussehen, und weil die Esel diese Disteln gerne fressen. Onochiles Griechisch ὀνοχεῖλες quasi ὄνου χεῖλος asini labrum, Esels Maul, das ist eine Gattung der Anchusa. Da von an seinem Orte, Tom. II. p. 126.

Esel-Wurm, Esel, Keller-Esel, Keller-Schabe, Eselgen, Schäfflein, Keller-Wurm, Assel-Wurm, Eissel, Wurm Ohren-Mückel, Holtz-Wentel, Lateinisch: Centipes, Sculopendra terrestris, Iulus, Cu tio, Procellio, Oniscus, Onyscus, Millepeda, Millepes, Asellus, Centipes, Multipes, Frantzösisch: Cloporte, Pourcele de S. Antonie. Griechisch: ὄνισκος. Italiänisch: Vermedi molti Piedi, Spanisch: Gallina ciega. Ein kleiner platter Wurm, der ein klein wenig hoch erhaben ist, so lang als der Nagel auf dem kleinen Finger, und nicht so breit, auf den Rucken und an denen Seiten Aschen-Grau, und unten an dem Bauche weiß. Hat einen gantzen Hauffen Beine. Es giebet dessen zweyerley Art: Die eine findet sich in denen Häusern, und ist gleichsam zahm, wohnet in denen Steinritzen, an feuchten und salpeterichen Orten in denen Kellern. Die andere ist wild, und hält sich im Holtze auf. Beyde Arthen ziehen sich zusammen, so bald man sie nur anrühret, bringen den Kopff zum Schwantz, und machen sich im Augenblicke also rund, daß man sie sollte vor recht wohlgemachte Küglein halten; und in solchen Stande verharren sie ohne merckliche Bewegung, biß daß ihnen die Furcht, gefangen zu werden, vergangen ist, als denn geben sie sich wieder von einander, und nehmen ihre vorige Gestalt an. Die Weiblein bringen eine grosse Anzahl Junge: Wenn diese aus dem Leibe ihrer Mutter kaum gekommen, so lauffen und kriechen sie gantz hurtig rund herum, ob sie gleich nicht viel grösser sind als ein Floh. Sie führen viel flüchtig Saltz und Oel, haben in der Medicin einen guten Nutzen: Sie digeriren, verdünnen, öffnen, und werden dannenhero mit herrlichen Effect, in allerley Verstopffung derer Eingeweide, und andern, wie auch die tartarische Schleimigkeiten zu resolviren, gebrauchet. Dienen wieder die Gelbsucht, Stein, Engbrüstigkeit und kurtzen Athem, und Keuchen, wieder Verstopffung des Urins, Colic, &c. wie davon *Sennert*, *Laurenberg*, *Lindenius*, *Anton le Grand*, *Ettmuller*, *Schroeder*, *Bar de Hellwig* &c. auch schreiben. Wieder den Stein ist es absonderlich ein herrliches Mittel. Diese Insecta werden aber erst zum Gebrauch praeparirt, und leget man sie erst in Wein, oder Erd-Beer Wasser mit Spirit. Vitrioli geschärffet, nimmt sie wieder raus, trocknet sie, und infundiret wieder, und also auf dreymal; alsdenn pulverisiret man sie, und giebt sie ein. Oder man muß sie in Wein zerstossen oder zerknicken un auf solche Weise dem Patienten austrincken lassen; oder eine kleine Weile in Wein einbeitzen, denn heraus ziehen, dörren, zu Pulver stossen, und mit Spirit. Vitriol. ansprengen. Wenn man sie nun auf eine von diesen dreyen Arten zubereitet, so giebet man sie dem Patienten wieder dem Stein, gemeiniglich früh morgens nüchtern, ein, und zwar in einem Trinck-Gläßgen voll warmer Kichern-Brühe oder in Wacholder-Spiritu (Wacholder-Wasser genannt) Aquavie, oder Stein-Wasser, von 1. biß 2. Scrupel; wiewohl ein Scrupel allgenug, denn sie sehr starck resolviren und verdünnen, würde auch zu viel, und darbey sehr unangenehm seyn. *Ettmüller* saget folgends: Es könne, in Ansehung des zertheilenden und flüchtigen Saltzes, damit diese Würme begabet, wieder das Keuchen, zu Zertheilung und Resolvirung des zehen Schleims, kein besser Remedium erdacht werden, als eben diese Würmer, sie mögen gleich præpariret und eingegeben werden, wie, und in was sie wollen, in Eßig oder in Wein 2c. Mollenbrock und Willis rühmen sie in Scharbock, lauffenden Gicht, und Krampff, Contracturen, und Lähmungen, zu 1. Scrupel oder 20. Gran, allein, oder mit ocul. cancr. & succin. vermischt, in einem darzu tauglichen Wasser etliche Tag nacheinander eingegeben. Man machet auch ein Pulver von denen Keller-Würmgen, mit Honig und Gumm. Ammoniac wieder die Engbrüstigkeit und Lungen-Beschwerungen, daß es eine Latwerge werde. *Riverius* und *Rob. Boyle* loben sie in einen tauglichen Vehiculo einzunehmen, in alten, faulen, eingewurtzelten, bösen, gifftigen und fast incurablen innerlichen Geschwähren, auch alte und neue innerliche Wunden zu heilen. *Schroeder* meldet, daß man den Wurm an Finger, und andere böse um sich fressende Geschwüre mehr, Krebs, cancrum exulceratum, kriechende Geschwüre 2c. äusserlich mit diesem Mittel curiren könne, wenn man etliche dieser Würme lebendig allein auf den Schaden lege oder binde. Ist auch gut dieses Pulver unter Honig gerühret, und in Augen-Beschwernüssen, wie auch in Ohren-Schmertzen und wieder Braune äusserlich angestrichen. Roschwitz berichtet, es gäben diese Würmelein in Lein-oder Baum-Oel infundiret, ein gutes Schmertz-stillendes Mittel, und sey ein sonderliches Specificum wider den Schmertzen der göldenen Ader, äusserlich gebrauchet. Præparat. Dos. a Gran. 3. 10. biß 20. In Convulsionibus sind sie auch gut, doch brauche man sie nicht allzuofft, auch nicht dem Stärckesten. Folgends ist ein herrliches Mittel wider den Stein. Rx. Keller-Schaben, so viel als beliebig, wirff sie in Spanischen Wein

Wein, laß sie darinnen sterben, und wasche sie denn ab, darnach in ein mit Leimen beschlagen Glaß gethan, setze sie in einen Becker-Ofen, daß sie darinnen dürren, stosse sie zu Pulver. Dieses subtile Pulver thue wieder in das Glaß, und imbibire sie mit so viel weissen Wein, als sie in sich ziehen können, hernach wieder in den Ofen gesetzet, und solches Imbibiren und Trocknen dreymal gethan, alsdenn dreymal imbibirt mit Spiritu Fragorum, worunter Spiritus Vitrioli ein Scrupel oder 20. Tropffen sind, und dreymahl wieder getrocknet, so ist es fertig. Dosis. 1. Scrupel oder 20. Gran biß zu 2. Scrupel. Manche geben es zu vier Scrupel ein, allein es ist nicht wohl zu wagen, lieber weniger und öffters, wie obgedacht. Man kan es eingeben in einem Löffel voll Brandwein, oder ungesaltzener Brühe von rothen Kicher Erbsen, Unc. iiij. oder 8. Loth. 5. Stunden vor dem Essen; und dieses 7. oder 9. Tage continuiret. Zerbricht allen Stein. Die Keller Esel werden deßwegen Millepedae genannt, weil sie gar viel Beine haben. Oniscus, kömt von Oros, Asinus, her / weil diese Würmer grau sind wie ein Esel. Porcelliones kömt von Porcellus ein Ferckel, kleines Schwein, weil man sich hat einbilden wollen, diese Würmer hätten fast eben eine Gestalt als wie ein Schwein.

Esels Wiese, heist ein gewisser grüner Platz oder Anger nahe bey der Stadt Querfurt, welcher wegen eines Jahrmarckts, so jährlich in der Oster-Woche daselbst gehalten wird, in der umliegenden Gegend berühmt ist. Man erzehlt, daß ein Geistlicher von dem Geschlechte derer alten Grafen von Querfurt, Namens Bruno, zu Anfange des II Seculi durch den Pabst Sylvestrum II. ernennet worden, denen ungläubigen Preussen das Evangelium zu predigen. Von dannen sey er einsmahls, um seinen Bruder Gebhard, als regierenden Grafen, zu besuchen, nach Querfurt gekommen, und als er wieder zurück nach Preussen reisen wollen, habe der Esel, auf welchem er geritten, nach dem er biß zu der obgedachten Wiese marchirt, durchaus nicht weiter fort gewolt. Wiewohl nun Bruno deswegen nach Querfurt zurück gekehret, so habe er doch nach wenig Tagen die Reise nach Preussen fortgesetzt, und sey daselbst von denen, die er zu bekehren gesucht, An. 10-8. jämmerlich hingerichtet worden. Seine Angehörigen, welche dasjenige, so mit dem Esel vorgegangen, als eine Vorbedeutung dieses traurigen Endes angesehen, sollen darauf an dem Ort, wo derselbe stätig worden, eine Capelle haben bauen lassen, welche nachgehends mit vielen Jndulgentzen versehen, und deshalben durch vielfältige Wallfahrten besucht worden; woraus endlich der vorermeldte Jahrmarckt entstanden. Hartknochs alt und neu Preuß. V. II. c. 5. p. 456. *Hedion*. Chron. in vit. Henrici II. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 601. seq.

Esena eine kleine Jnsul auf dem Golfo d'Engia.

Esena eine Stadt, siehe Eßens.

Esenae, siehe Eßens.

Esens, siehe Eßens.

Esenwein, (*Matthaeus*,) ein Lutherischer Theologus, war zu Beilstein im Würtenberg schen den 5. Maji An. 1620. gebohren, gieng, nachdem er zu Tübingen Magister worden, nach Basel, von Buxtorfio das Ebräische gründlicher zu erlernen; ward An. 1652. Diaconus und Professor Linguae Sanctae zu Tübingen, ferner Decanus zu Lemberg und Kirch-Teck, und endlich Abt zu Hirsau, und starb den 24. Sept. An. 1672. Man hat von ihm Christologiam biblicam; Omina felicis coniugii &c. *Fischlini* Mem. Theolog.

Eser, vor Alters eine Stadt in Aethiopien oberhalb Egypten auf der halb-Jnsul Meroe gegen dem Aequatorem zu. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 21.

Eser oder **Ezer**, das ist Helffer, ein Vater Chusah aus dem Stamm Juda. 1. Chron. 4, 4.

Esernia, siehe Isernia.

Esernius (*Marcellus*) ein geschickter Redner zu Augusti und Tiberii Zeiten zu Rom. *Plinius* Hist. Nat. XII. 1. *Tacitus* Annal. XI, 6. *Seneca* Controv. III. 17. 19. seqq. berufft sich auf ihn. *Fa'ster*, Mem. Obsc. II. h. v. p. 145. *Brummer* ad Leg. Cinc. 7. p. 86. seqq.

Esero, siehe Ezero.

Esfaques, siehe Alfaques. Tom. I. p. 1587.

Esfarain, eine Stadt in der Asiatischen Provintz Khorasan, welche wegen vieler Arabischen Scribenten, die daher gebürtig gewesen, berühmt ist. *Histoire du Timurbec*. T. II. Lib. II. 34. *Herbelot*.

Eshan, siehe Esean.

Es-hanché, Cheval es hanché, ist ein Pferd, welches sich so starcke Gewalt gethan an den Hüfften, daß das Band, welches das Bein zusammen hält, von einander gegangen.

Eshen, siehe Esiheub.

Esia, siehe Oyse.

Esiae Pons, siehe Pontoise.

Esico, siehe Eido. Tom. VIII. p. 502.

S. Esicus ein Heiliger, dessen Cörper Ertz-Bischoff Bruno zu Cölln im 10. Seculo nach Cölln brachte. *Chron. Mindense* apud *Meibom*. Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 559.

Esilissa, siehe Ceuta. Tom. V. p. 196.

Esino, Fiumesino, Lat. Aesis, ein Fluß in der Marca d'Ancona, in dem Kirchen-Staat, der zwischen Ancona und Sinigaglia in den Golfo di Venezia fällt.

Esion Gaber, siehe **Ezeon-Geber**.

Esion-Geber, siehe **Ezeon-Geber**.

Esium, siehe Jesi.

Esius, (*Richardus*) ein Jesuit, gebohren zu Utrecht An. 1547. begab sich An. 1588. in Jtalien in die Gesellschafft JESU, brachte darauf seine meiste Zeit im Venetianischen mit Unterweisung der Jugend in humanioribus zu, und starb endlich zu Piacenza An. 1630. im 83. Jahr seines Alters. Er hat allerhand Grammatische Schrifften verfertiget, auch Simmiae Rhodii bipennem ins Lateinische übersetzt. *Alegambe*.

Esk, ein Fluß in Schottland, woran die Provintz Es-dale ihren Namen hat. Siehe Eskdale.

Eskdale, oder Ele-edale, Lat. Eskia oder Eseia, ist eine kleine Provintz von dem mittägigen Schottland, zu welcher noch eine andre, Namens Eusdale, Lat. Euia, gerechnet wird. Gegen Osten unterscheidet sie der Fluß Terras von Liddesdale und Tivedale, und an denen andern Seiten gräntzet sie an Teviordale, Tweedale, und Annandale. Jhre gantze Länge macht ungefehr 12. und die Breite 8. Meilen aus. Eusdale, liegt gegen Morgen, und hat ihren Namen von dem Fluße Eus, welcher von Norden gegen Süden durchläufft / und endlich in die Esk fällt.

fällt. Dieſer letztere Fluß, welcher der Provintz Eskdale den Namen giebt, durchſtreicht dieſelbe von Oſten gegen Weſten, und wird in die ſchwartze und weiſe Esk eingetheilet. In beyden Provintzien iſt der merckwürdigſte Ort, der Flecken Rebuen, welcher an der weiſſen Esk lieget. Das übrige ſind nur Dörffer, Wieſen, Vieh-Weiden, Berge und Moräſte. Sie hat nicht viel Getrayde, aber deſtomehr Vieh-Zucht. Beeverell delic. de l'Ecoſſe p. 1089. *Camdens* Brit. p. 834. 835. 897.

Eskia, ſiehe Eskdale.

Eski-Hiſſar, ſiehe Laodicea.

S. Eskillus, ein Märtyrer und Biſchoff zu Stregnes in der Schwediſchen Provintz Südermannland, war in England gebohren, ſtudirte daſelbſt von Jugend auf fleißig in GOttes Wort, und gieng nachgehends mit ſeinem Verwandten, dem Ertz-Biſchoff S. Sigefrido, nach Schweden, um die Einwohner, welche ſchon von S. Anſchario zum Chriſtlichen Glauben waren bekehret worden, aber von neuem häuffig dem Götzen-Dienſt nachhiengen, wieder auf den rechten Weg zu bringẽ. Hierinnen war er ziemlich glücklich, bekehrete eine groſſe Menge, und wurde von S. Sigefrido zum Biſchoff zu Stregnes geweihet. Doch die übrigen Heyden ſchlugen ſich zuſammen, verjagten den Chriſtlichen König Ingonem, erwählten an deſſen Stelle einen Heydniſchen Mann Blodswen zu ihrem Ober-Haupt, nahmen S. Eskillum, welcher ſich ihrer Abgötterey heftig widerſetzte, gefangen, und ſteinigten ihn nach vieler angethanen Schmach im II. Seculo, und zwar wie einige wollen An. 1026, oder nach anderer Rechnung 1045. Die noch da befindlichen Chriſten huben ſeinen Leichnam auf, und führten ihn mit ſich fort, bis an einen Ort, da er unbeweglich blieb, allwo ſie ihn auf Befehl einer himmliſchen Stimme begruben, und ihm zu Ehren über das Grab eine Kirche baueten, daher der Ort ſeit der Zeit Eskilſtun genennet wird. Man begehet ſein Gedächtnüß den 12. Jun.

Eskilstuga, ein Ort in der Schwediſchen Provintz Südermannland, hat eine gute Factorie von allerhand Zeuge aus Eiſen.

Eskilus. Biſchoff zu Lunden in Schonen, wurde, nachdem er von ſeinem Bißthum verjagt worden, ein Mönch zu Clervaux in Franckreich. Man begehet ſein Gedächtnüß den 10. April.

Eskimals, ein Volck in dem mitternächtigen America, welches die Landſchafft Labrador inne hat, und von denen Dänen zu erſt entdecket worden. Weil ſie noch viel Wildes an ſich haben, pflegen die benachbarte Einwohner nicht viel Umgang mit ihnen, auſſer daß die von Quebec zuweilen an ihre Ufer kommen, und von ihnen die Häute von denen See-Wölffen gegen andere Waaren eintauſchen. *La Hontan. Voyages* To. II. *Martiniere.*

Eskuche, (*Joann*) ein reformirter Theologus, wurde An. 1654 von der Königlichen Preußiſchen Africaniſchen Compagnie zum Prediger zu Groß-Friedrichsburg in Africa beruffen, kam 4. Jahr darauf ſchwach und kranck in ſein Vaterland nach Emden zurück, und ſtarb nach einigen Monaten daſelbſt. Er hat Miſcellanea ſacra maximam partem prophetica geſchrieben, welche *Gerhard Viboo* An. 1710. nebſt einer Nachricht von des Autoris Leben, zum Druck befördert.

Esla, Lat. Eſtola, ein Fluß in Spanien, der in dem Aſturiſchen Gebürge entſpringt, und oberhalb Miranda de Duero, ſich in den Duero ergeußt.

Esla, ein vornehmer Hunniſcher Herr, ward An 440. und folgende Jahre von dem Hunniſchen Könige Rová, und deſſen Nachfolger, dem Attila, zu verſchiedenen Geſandſchafften an dem Kayſerl. Hof gebraucht. *Priſc.* Excerpt. de Legat. p 39. Hiſt. Goth. p. 47. von Bünaus teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 181. p. 881.

Eslan, Lat. Ellantium, ein Flecken nebſt einer Abtey in Champagne an der Maas zwiſchen Donchery und Mezieres.

Esle ein Schloß und ehemahlige Grafſchafft, ſiehe Wintzenburg.

Esli, das iſt, Erlediger, Erlöſer, Freymacher, war der Sohn Nange und Vater Nahum, der 65. Anherr im Geſchlechts-Regiſter der Jungfrau Mariä. Luc. 3, 25.

Esling, ein groſſes und ſchönes Cloſter im Viertel Unter Manharts-Berg in Unter-Oeſterreich, nahe bey Wien gegen Oſten.

Eslinga, ſihe Eßlingen.

Eslingen, ſiehe Eßlingen.

Eslinger, ſiehe Eßlinger.

Eſma oder Aime, jetzo zwar nur ein Flecken in Dauphine in Franckreich, vor Alters aber unter dem Namen Axima, wie beym *Ptolemaeo* geleſen wird, oder, wie in der *Theodoſiana* Tabula ſtehet, Axuna, eine Stadt deren Centronum in Gallia Narbonenſi. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 136.

Esmendreville, ſiehe Boſe. (*Joann du*) T. IV. p.

Esmoutier, eine kleine Stadt in der Frantzöſiſchen Provintz Limoges, welche unter dem Biſchoff und Capitel daſigen Orts ſtehet, ſonſten aber mit Leder und Wax einen ziemlichen Handel treibet. *De la Force* Deſcr. de France. T. V. *Martiniere.*

Eſne, ſiehe Aiſne. Tom. I. p. 885.

Eſolum, ſiehe Jeſolo.

Eſonis Fretum, in Aſien zwiſchen Jedſo und der groſſen Tartarey.

Eſonis Terra, ſiehe Jeſſo.

Eſopia, ſiehe Seſopia.

Eſopis vor Alters ein Hügel in Italien in dem Bruttier-Lande, auf welchem die Stadt Locris lag. *Strabo* VI. p. 397.

Eſouriſſer un Cheval, heiſt dem Pferde den Knorren ausſchneiden, den es in der Naſen hat, welcher verurſachet, daß das Pferd immer ſchnauben muß.

Eſax, ſiehe Lachs.

Eſpace, heiſt das Spatium zwiſchen den Linien in Syſtemate muſico.

Eſpagne, ſiehe Spanien.

Eſpagne (*Joannes d'*) war aus Dauphiné gebürtig, und gab einen Prediger bey der Frantzöſiſchen Kirche zu London ab. Seine Schrifften ſind An. 1674. im Haag in 2. Tomis, und zu Genff in 3. Tomis in 12. zuſammen gedruckt, auch von Sigismundo Hoſmano in das Teutſche überſetzt, und An. 1699. in 4to heraus gegeben worden. Unter denenſelbigen befinden ſich ein Tractat von denen allgemeinen Irrthümern, ingleichen Anmerckungen über den Chriſtlichen Glauben und über die 10. Gebote. *Bayle.*

Eſpagnet, (*Jean d'*) iſt Præſident im Parlament zu Bourdeau geweſen, und hat ſich in der neuen Philoſophie zu Anfange des 17. Seculi ziemlich umgeſehen, maſſen ſein Enchiridion Phyſicæ reſti-

restitutæ, welches zum öfftern als zu Paris 1623. 1642. in 12. und zu Genff An. 1673. in 8. nebst sein Arcano Hermeticae Philosophiae aufgeleget, und von Hannemanne, unter dem Titel, Synopsis Philosophiae naturalis sanctioris zu Tübingen 1718. in 12. herausgegeben worden, solches genug zu erkennen giebt. Um das Jahr 1616. hat er ein alt Frantzösisch Manuscript, le Rozier des Guerres genannt, seiner Meynung nach zum ersten ediret, wiewohl dasselbe bereits Ao. 1523. in folio, und zwar viel vollständiger gedruckt gewesen. *Bayle. Journal* des *Scavans* 1720. m. Mart. *Naudeus*, Additions à l'Hist. de Louis XI. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 15. n. 17. Lib. II. c. 3. n. 6. Strolles Hist. der Gelahrh. II. 5. §. 29.

Espagoole, siehe Hispaniola.

Espaliers, Gelender in den Blumen-Lust- und Frucht-Gärten, sind an den Garten-Mauren von Stangen, Pfälen, und Lattenwerck aufgerichtete Gerüste, und zwar an die Wand dergestalt befestiget, daß sie nicht zu dicht anschliessen, sondern ein wenig Raum bleibet, die Aestlein derer Bäume zu binden. Unter diesen Gerüste macht man eine Rabat oder langen schmahlen Absatz, zwey oder drittehalb Schuhe breit, welcher unten an dem gantzen Gerüste herum lauffet; solchen versiehet man mit dequemer Erde, und pflantzet allerhand jung Stein-Obst hinein, sonderlich aber sind unter ihnen diejenigen zu erwählen, deren Laub dichte wächset, und also mit seiner Grüne das Gerüste desto mehr bedecken kan. Auch ist bey Einpflantzung solcher Bäume in Acht zu nehmen, daß sie nahe an das Gerüste kommen, und daß sie weder zu weit von einander, noch zu dichte gesetzet werden, anders können sie nicht genugsam decken, oder sie entziehen einander die Nahrung. Die Zweige derer eingepflantzten Bäume werden gebogen, ausgebreitet, und mit jungen zähen Weiden dergestalt angebunden, daß sie an dem Gerüste flach anliegen, und dasselbe künfftig mit ihren Blättern künstlich verkleiden mögen, welches dem Garten einen grossen Wohlstand giebt. Den Absatz unten her bordiret man mit Buxbaum, und besäet ihn mit allerhand Blumen-Werck. Mit Hecken und Gegen-Geländern, Contre-Espaliers, pfleget man die grössesten Gänge eines Gartens zu formiren, oder auch gantze absonderliche Parterren einzuschlüssen. Die Materia derselben sind insgemein Johannis-Beer, Stachel-Beer, Berberis allerley Rosen u. d. g. Es können auch allerhand nutzbare Bäume dazu gebrauchet werden. Diejenigen aber welche unnutzbar sind, geben die zierlichsten Hecken, als nemlich der grosse Buxbaum und die Rain-Weiden. Es werden auch die Bekleidungen deren Wände und Gemächer in Fürstlichen und andern vornehmen Zimmern Espaliers genennet.

Esparaguerra eine kleine Spanische Stadt in Catalonien, 2. Meilen von Martorel und 1. Melle von Mootferrat, sie wird fast von lauter Tuchmachern bewohnt.

Esparbez, oder Esparvez, ein altes Frantzösisches Geschlecht, so von Armando d'Esparbez entsprossen, dessen Sohn Odet I. um das Jahr 1485. gelebt, und Odet II. Herrn von Lussan de la Fitte gezeugt, welcher ein Vater Bertrandi worden. Bertrand zeugte verschiedene Kinder, unter denen zu mercken Philippus, Ritter derer Königlichen Orden und Gouverneur von Mauvesin, dessen einzig hinterlassener Sohn, Petrus, von Magdalena, des Marschalls d'Ornano Tochter, keine Erben gelassen: Petrus, Commandeur von Argenleux, des Malteser-Ordens Ambassadeur bey Henrico IV. Joannes und Franciscus, beyde Malteser-Ritter, die An. 1562. bey Dreux geblieben; Joseph, Gouverneur von Nantes, ein Vater Josephi, Bischoffs von Pamiers, der 1625. gestorben; Carolus, Herr von Brassais, ein Vater Caroli von Brassais; Franciscus, Herr von Aulmenort, Gouveroeur von Leictoure, Nerac &c. ein Vater Petri Jacobi, welcher von seiner Mutter wegen Herr von Feugua worden, und Franciscum zeugete, welcher unter dem Hertzog von Mayenne, und dem Marschall d'Aubeterre Kriegs-Dienste that, und einen Sohn Pons d'Esparbez de Lussan verließ; und Joannes Paullus. Dieser Joann Paul, Bertrandi 7ter Sohn, Herr von Lussan, la Serre, la Garde &c. Hauptmann über die Schottischen Leib-Gardes, Gouverneur von Blaie, Senechal von Agenois und Coodomois, that unter Carolo IX. Henrico III. und IV. Kriegs-Dienste, und starb 1616. Sein Sohn Fraociscus, Vicomte d'Aubeterre, Gouveroeur von Blaie, Senechal von Agenois und Coodomois, Marschall von Franckreich, commandirte bey der Belagerung von Nerac und Caumont, starb An. 1621. und verließ von Hippolyta Bouchard, Vicomtesse von Aubeterre, der eintzigen Tochter Davids, Vicomte d'Auberre, und Gouverneurs von Perigord, 10. Kinder, unter denen zu mercken: 1.) Petrus, ein Vater, Caroli Ludouici, Henrici, Marquis von Aubeterre, welcher Joanoem Henricum Bouchard, Carolum, Ludouicum, Henricum und Henriettam gezeugt. 2.) Ludewig, Graf von la Serre, Königlicher General-Lieutenant in Guienne, Senechal von Agenois und Condomois, der sich in dem Treffen bey Rocroy und Nördlingen tapffer bezeugt, An. 1693. gestorben, und einen einigen Sohn, Franciscum, so in Portugall verschieden, hinterlassen hat. 3.) Leon, der Ritter von Aubeterre genannt, der als ältester General-Lieutenaot derer Königlichen Armeen, An. 1707. unvermählt gestorben. 4.) Franciscus Bouchard d'Esparbez, Graf von Aubeterre und Bonne, Königlicher General-Lieutenant, welcher Petrum Bouchard, Königlichen General-Lieutenant und Gouverueur von Collioure, der An. 1705. und 1706. in Italien, hernach in Dauphiné commandirt, gezeugt, dieser letztere ist mit Julia Lucina von S. Maure, der eintzigen Tochter und Erbin Alexii, Grafens von Jonzac, vermählt, die ihm einen Sohn, welcher An. 1713. N. Henault geheurathet, und 3. Töchter gebohren. *Anselme.*

Esparcette, s. Klee, (Spanischer.)

Esparre, ein Ort in Guienne in Franckreich, lieget im Winckel zwischen dem Meer und zwischen der Garonne, das Land umher wird Medoc genennet.

Esparsa Artieda, (*Martinus de*) war den 29. Mertz, An. 1606. in der Stadt Ezcaroz in Spanien, unweit Pampelona, gebohren, und trat An. 1621. in die Societæt JEsu. Nachdem er zu S. Compostel die Philosophie, zu Valladolid aber und Salmanca die Theologie gelehret hatte, ward er nach Rom beruffen, allwo er noch An. 1676. als Theologus des Jesuiten Generals, Censor derer Bücher, Qualificator der Inquisition, und Con-

fultor bey der Congregatione Rituum gelebet. Er hat de Immaculata Concept. B. Virg. Macerata, Dillingen rc. Curf. Theol. Lion 1666. in fol. Collect. Epist. S. August. München 1668. in 16. Quæstiones Theologicas, Rom 1655. in Appendicem ad quæstionem de Vsu licito Opinionis probabilis, 16. 1669. in 4. de Virtutibus moralibus, 16. 1674. in 8. geschrieben. *Alegambe* Bibl. *Barberini* Bibl.

Esparte oder Sparto: Lat. Espartelum Caput, ein Vorgebürge auf der Küste des Landes Habata einer Provintz im Königreich Fez, der Meer-Enge bey Gibraltar gegen über.

Espartelum Caput, siehe Espartel.

Esparuez, siehe Esparbez.

Esparvire, eine Frantzösische Insel auf der Rhone unweit Valenco, nebst einer Abtey unter dem Titel von S. Ruf. *Martiniere.*

Espe, siehe Pappel-Baum.

Espejo, Lat. Aspavia, eine Stadt in Andalusien an dem Fluß Castro, unweit Cordua. *Martiniere.*

Espeisses, (*Antonius d'*) war ein berühmter Rechtsgelehrter, war zu Moorpellier um das Jahr 1594. gebohren. Er besuchte in seinen jungen Jahren die Gerichts-Cammer des Parlaments zu Paris, und bekam dadurch Gelegenheit, mit einem Advocaten, Jacobo de Bauques, Freundschafft zu machen. Mit diesem nahm er vor, über alle Theile derer Rechte zu schreiben, davon eine Probe, so die Successiones abhandelte, An. 1623. zum Vorschein kam. Wiewohl nun Bauques darüber starb, führte doch Espeisses das Werck fort. Hierauf begab er sich wieder nach Monrpellier, und arbeitete bey nahe 20. Jahr an 3. Voluminibus, die von ihm zu finden, und zu Paris 1665. gedruckt sind. Er zoge die wichtigsten Stücke derer Römischen Rechte auf die Frantzösische Gewohnheiten und Gesetze. Endlich starb er um das Jahr 1658.

Espeisses (*Jacobus Faye d'*) siehe Faye.

Espen (*Zeger. Bern. van*) war zu Löwen Presbyter, J. V. Doctor, und SS. Canonum Professor, starb An. 1728. den 2. Oct. zu Amersfort in der Provintz Utrecht in den 83. Jahre seines Alters. Er hat einen Tractat de Canonicis. Löwe. 1685. in 8. Scholia in omnes Canones Conciliorum zu Lüttich 1693. in 4. Jus Ecclesiasticum vniuersum hodiernae disciplinae, præsertim Belgii, Galliae, Germaniae & vicinarum Prouinciarum accommodatum. Löwe 1700. Cöln 1703. de veteribus Incorporationibus & Donarionibus Ecclesiarum herausgegeben. Es wurde auch Tractatus de Recursu ad Principem Löwen 1725. in 4. gedruckt. Nach seinem Tode kam Supplementum in Corpus Juris Canonici, siue Jus vniuersale Ecclesiasticum cum breui Commentario ad Decretum Gratiani. Paris 1729. in fol. Seine Opera sind zu Cöln 1715. und hernach vermehrter zu Löwen 1721. in fol. in 2. Vol. herausgekommen, auch hat man vor kurtzen in Venedig alle seine Schrifften zusammen zu drucken versprochen.

Espen-Baum, siehe Pappel-Baum.

Espencæus, (*Claudius*) Frantzösisch D'Espence, ein berühmter Theologus des 16. Seculi, war zu Chaloos an der Marne, aus dem alten und adelichen Geschlechte derer von Navarra, gebohren. Seine Mutter stammte aus dem Italiänischen Hause Orsini. Er studirte zu Paris in denen Collegiis von Beauvais und von Navarra die Theologie und Philosophie; woselbst er auch den Doctor-Hut erhielte, da er kaum 31. Jahr alt war. Der Cardinal von Lothringen nahm ihn in sein Hauß, und auch An. 1544. mit sich nach Flandern; und wuste sich seiner besondern Geschicklichkeit wohl zu bedienen. Nach diesem brauchte ihn Franciscus I. zu Melun, Henricus II. zu Boulogne, Franciscus II. zu Orleans, und Carolus IX. zu Poissy, nebst denen vornehmen Prælaten des Königreichs, bisweilen als einen Commissarium, und zuweilen als einen Schiedsmann bey Religions-Streitigkeiten, wobey er allezeit seine Gelehrsamkeit, Sanfftmuth und Theologische Bescheidenheit zeigete. Dadurch brachte er sich zu gar grosses Ansehen, daß ihm auch der Cardinals-Hut bereits von Pabst Paullo IV. zugedacht war, wofern nicht seine Feinde angebracht hätten, daß er mit denen Protestanten Correspondenz hielte. Endlich starb er zu Paris A. 1571. im 60. Jahre seines Alters. Unter seinen Wercken, welche von seiner Geschicklichkeit und gutem Verstande sattsam zeugen, sind folgende zu mercken: Commentarii in Psalmum 130. in Epistolas Paulli ad Timotheum, Paris 1567. in 8. it. in Titum, ib. 1567. in 8. Tractatus 6. de Variis Rebus sacris, ib. 1569. in 8. de Lectione Librorum suspectorum; de Collectarum in Ecclesia Latina Origine, Antiquitate, Auctoribus, Ratione atque Vsu; de Filii item & Spiritus S. Inuocatione, & de Sacrorum Bibliorum & Scriptorum Ecclesiasticorum diuina Poësi; Vrbanarum Meditationum Elegiae 2.; sacrarum Heroidum liber cum praefatione de profectu ex gentilium Librorum Lectione percipiendo & scholiis; de Eucharistia, Paris 1573. in 8. de vtraque Missa ib. Traite de l'Efficace & Vertu de la Parole de Dieu au Ministere des Saints Sacremens. Er hat auch verschiedenes aus Theodoreto, Chrysostomo und andern ins Frantzösische übersetzet. Seine gesammten Lateinischen Wercke hat Genebrardus An. 1619. in Paris in fol. zusammen heraus gegeben. *Thuanus* Hist. L. *Spondan.* An. 1561. n. 17. An. 1571. n. 26. *Sammarthan* Elog. 11. *Andr. du Saussay* Addit. ad Bellarmin. n. 65. *Genebrard.* in Chron. *la Croix du Maine* & *du Verdier* Bibl. Franc. *Miraeus* de script. sec. 16. *Teissier* Addit. aux. Elog. T. I. p. 356. seq. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. T. XVI. *le Long* Hist. de France. *Memoires pour* servir a l'Histoire des Hommes Illustr. Tom. XIII.

Espence, (*Claudius d'*) siehe Espencaeus (*Claudius*)

Espenstädt oder Espinstere eine Adeliche Familie, aus welcher Herward und sein Sohn Bertold als Zeugen in einem Diplomate Friderici Grafens zu Belchlingen vom Jahr 1245. stehen *Diplom. Oidisleb.* N. II. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 62e.

Espera, Lat. Spera, eine kleine aber sehr alte Spanische Stadt in Andalusien auf einem Berge nebst einem alten Schloß zwischen Sevilla und Cadix.

Esperance, ein Frey-Herrliches Geschlecht, in welchen Stand eines Kayserlichen Hauptmanns Kinder, Namens Johann Caspar, Sebastiana, Hen-

Henrietta Hedwig, Polyxena, Catharina und Elisabetha Charlotta A. 1700. den 11. Sept. erhoben worden, unter welchen Henriettae Hedwig erst an Ludewigen von Sandersleben An. 1697. verheurathet, aber A. 1701. geschieden, und darauf von dem letzten Hertzog aus Würtemberg Mömpelgardischen Linie Leopoldo Eberhardo als Maitresse sehr lieb gewonnen wurde. Nach ihrem A. 1705. erfolgtem Tode kam derselben Schwester Elisabeth Charlotte an ihre Stelle, mit welcher er sich A. 1715. nachdem er schon etliche Kinder mit ihr gezeugt, ordentlich vermählte. siehe Mümpelgard.

S. Esperantius, siehe S. Exsuperantius.

Esperanza (*Manuel da*) ein Portugiese, schrieb Historia Serafica da Orden dos fradres da S. Francisco na prouincia de Portogal, davon der erste Theil zu Lissabon 1656. in fol. heraus gekommen. *Barberini* Bibl.

Espernay, Lat. Sparnacum und Asprenscum, eine Stadt in Champagne, an dem Flusse Marne, zwischen Chalons und Chateau-Thierry, welche wegen der dasigen Abtey des Augustiner-Ordens bekannt ist. An. 1544. bemächtigte sich Kayser Carolus V. dieses Orts und des daselbst befindlichen Magazins, wie man meynt, durch heimlichen Verstand mit der damahligen Maitresse Francisci I. der Duchesse d'Estampes. Aber Carolus gab den Ort bald darauf im Crespischen Frieden wieder. Unter der Regierung Henrici IV. fiel Espernay aufs neue in Spanische Hände, ward aber ihnen An. 1592. wieder abgenommen. Es ist sonst auch dieser Ort wegen der magnifiquen Grab-Stätte des Marschalls Strozzi berühmt. *Sammarthan* Gall. Christ. T. IV p. 84. *Baugier* Mem de Champagne. T. I. *Martiniere.*

Espernon, Lat. Sparnonum, ein Flecken in der Frantzösischen Landschafft Beauce, an denen Grentzen der Isle de France, welcher ehemals den Titel einer Baronie führte, nachgehends aber A. 1581. im Nov. durch ein den 27. desselben Monaths verificirtes Königliches Patent, zu einem Hertzogthum und Pairie erhoben wurde, und zwar en Faveur Joannis Ludouici de Nogaret de la Valette, Herrn von Fontenay und von Espernon. Diese Pairie verlosch den 25. Jul. A. 1661. durch den Tod Bernhardi de Nogaret de la Valette und von Foix, Hertzogs von Espernon, de la Valette und von Caodale. Siehe Valette. *Martiniere. Au differt* Hist. & Geogr. Ant. & Mod. III, p. 250.

Espervier, (*Jacobus*) Abt von Chaunes, und nachmahls von Saint Hilaire, nahe bey Carcassonne, war von Saint Symphorien d'Ozon in Dauphiné gebürtig, und lebte in dem 16. Seculo. Er hat ein Carmen in Frantzösischer Sprache verfertiget von denen einheimischen Kriegen in Franckreich, von dem Tode des Königs Henrici II. an bis auf das Jahr 1569. Nicht weniger hat er auf den Tod Francisci de la Valette, genannt Parisot, Großmeister des Johanniter-Ordens zu Maltha, eine Lob-Rede gemacht. Weil er etwas hefftig gegen die Hugenotten gewesen, sollen ihn diese nebst seinen Mönchen umgebracht, und in einen Brunnen geworffen haben. *La Croix du Maine* & *du Verdier* Bibl. Franc. *Chorier* Histoir. de Dauphiné.

Espes, (*Didacus*) ein Spanier, war Canonicus, oder wie andere wollen, Clericus der Kirche zu S. Saluator in Sarsgossa, und gebürtig aus der Stadt Arandiga in Aragonien. Er studirte unter Hieronymo Blanca, und erlangte eine sonderbare Wissenschafft in denen Antiquitaeten von Spanien. Man hat von ihm eine Historie von der Kirche zu Saragossa in Lateinischer Sprache in 3. Tomis, nebst verschiedenen andern Wercken. Er starb A. 1602. den 27. Oct. *Antonius* Bibl. Hist.

Espharaien, eine Stadt in Persien, untern 81. Gr. 40. min. Long. und 37. Gr. Latit. in einer angenehmen Gegend gelegen. *Taverniers* Pers. Reis. III, 13.

Espichel (*Cabo d'*) siehe Barbarium Promontorium Tom. III. p. 400.

Espichelum Caput, siehe Barbarium Promontorium Tom. III. p. 400.

Espidius, siehe Ammon. Tom. I. p. 1753.

Espieres (*Jo. d'*) von ihm ist hauffen: Auctoritas S. Scripturae, uidelicet Textus hebraei, Versionis LXX. & Versionis vulgatae, Douay 1651. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Espilla (*Mart. de*) hat geschrieben: Definitiones rerum & verborum in Theologia & rebus moralibus. Burgos 1612. *Hyde.*

Espin, (*Laurentius Angelus*) ein Spanischer Carmelit, gebürtig von Sarinoena, einer Stadt im Königreich Aragonien, lehrete, in der Mitte des 17. Seculi, die Theologie zu Saragossa, war hernach seines Ordens erster General Adsistent wegen der Spanischen Provintz zu Rom, und schrieb Consulta varia Theologica, Juridica, Moralia & Historica, Saragossa 1669. in fol. *Antonius* Bibl. Hispan.

Espinac oder Epinac, (*Peter*) ein Sohn Petri d'Espinac, Königlichen Lieutenants in Bourgogne und Lyonoois, studirte in seiner Jugend die Rechte zu Toulouse, und pflichtete der Reformirten Religion bey, verließ aber solche hernach, weil er sich bey der Catholischen durch Erlangung grosser geistlichen Würden zu erheben gedachte. A. 1574. ward er Ertz-Bischoff von Lyon, und gab sich hernach A. 1588. da über die Einführung des Tridentinischen Concilii in Franckreich gerathschlaget ward, Mühe, selbige zu befördern, fand aber an dem damahligen General-Aduocaten d'Espesses grossen Widerstand. Seine eyferigste Bemühung gieng dahin, daß er die Cardinals-Würde erlangen mögte. Allein, ob ihm gleich solche war versprochen worden, und das Hauß Guise starck vor ihn arbeitete, so trug doch der Pabst Bedencken, ihn zum Cardinal zu machen, weil ihm öffentlich Schuld gegeben ward, daß er nicht allein Simonie triebe, sondern auch gantz übernatürlichen Lastern ergeben sey, und mit seines Bruders Frau, ja gar mit seiner Schwester in Blutschande lebte, welches alles ihm insonderheit von dem Hertzoge von Espernon, den er durch viele Satyrische Schrifften beleidiget, so wohl mündlich als schrifftlich vorgeworffen ward, und bey ihm gegen diesen Hertzog, von dem er ohnedem glaubte, daß er als Henrici III. Liebling seine Promotion zur Cardinals-Würde gehindert, einen unsterblichen und solchen Haß erweckte, daß er von dieser Zeit an sich vollkommen dem Hause Guise ergab, und einer derer eifrigsten Anhänger der Ligue ward. Als demnach der Hertzog von Guise An. 1588. ermordet worden, so ward er gleich darauf auch bey dem Kopffe genommen, und weil er vor denen verordneten Richtern nicht antworten wollte, nach

Amboise gebracht, erhielt auch mit genauer Noth, und bloß auf Vorbitte seines Vaters de Malain, das Leben, aber deswegen die Freyheit nicht, weil der König sagte, man müsse von diesem Ertz-Bischoff die Quintessenz der Ligue ausziehen. Nach des Königs Tode fand er Mittel, sich durch Geld aus der Gefangenschafft zu lösen, und hieng sich nunmehr an den Hertzog von Mayenne, der ihn A. 1598. die Siegel-Verwahrung auftrug, und durch ihn mit dem König Henrico IV. verschiedene Handlungen pflegen ließ, bey welchen allen der Ertz-Bischoff den König mit vergebenen Friedens-Vorschlägen beständig aufhielt, auch hernach, da der Friede im Ernst geschlossen werden sollte, demselben vornemlich durch den Zweiffel an der Aufrichtigkeit von des Königs Bekehrung unendliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Er brachte es auch durch sein Ansehen dahin, daß das Vorhaben dem König Lyon zu übergeben, mißlung, und als diese Stadt hernach gleichwohl sich dem König unterwarff, und er solches nicht weiter hindern konnte, so wollte er sie gar verlassen, ward aber genöthiget zu verbleiben, und muste dem König, als er seinen Einzug darinnen hielt, nebst seiner Geistlichkeit auf gewöhnliche Weise den Gehorsam bezeigen. Nach der Ubergabe von Paris hat er sein Ansehen auf einmahl verlohren, und ist endlich A. 1599. entweder am Podagra, oder wie einige melden, aus Verdruß über des Königs Glück gestorben. Man rühmt an ihm, daß er ein sehr beredter Mann gewesen, daher er auch bey verschiedenen Versammlungen der Geistlichkeit praesidirt. *Thuanus* l. XXXI. XC. CI. CII. *Daniel* Hist. de Fr. T. VI. VII. *Spondani* Annal. *Sammarthan.* Gallia Christiana. *Remarques sur la Confess. de Sancy.* p. 77. *Memoires d'Etoile,* T. II.

Espinal, oder Spinol, Lat. Spinallum oder Spinalium, eine kleine Stadt in Lothringen, an der Mosel, 9 Meilen von Nancy, gegen das Vogesische Gebürge und die Gräntzen der Franche Comté zu, zwischen Remiremont und Chaste, auf der rechten Seite des besagten Flusses, welche A. 1670. durch den Frantzösischen Krieg in groß Abnehmen gerathen. *Zeiller* Topogr. Lothar.

Espinardo, siehe Guerara.

Espinasse (*S. Germain de l'*) siehe S. Germain de l'Espinasse

Espinay Durestal, ein vornehmes altes Geschlecht in Bretagne, welches sich so wohl durch Heurathen, als Hervorbringung verschiedener grosser Leute in sonderbares Ansehen gebracht, hat seinen Namen von dem Schloß Espinay, so in dem Bißthum und der Senechaussée von Rennes gelegen, und eines derer schönsten und festesten im Lande ist. Der älteste dieses Hauses ist allemahl Canonicus zu Rennes und geneust daher verschiedene Privilegien. Man führet die Genealogie dieses Hauses von Gester d'Espinay her, welcher Ao. 1166. gelebet. Robertus von Espinay II. der unter Joanne und Francisco I. Hertzogen von Bretagne berühmt gewesen, vermählte sich mit Margaretha von Courbe, die ihm Richardum und Jacobum gebohren. Dieser letztere wurde An. 1454. Bischoff von S. Malo und Rennes der Hertzog von Bretagne brauchte ihn als Ambassadeur an den König Ludouicum IX. Er starb An. 1482. im Gefängniß, worein er durch Angeben Petri Landais, der des Hertzogs Liebling war, geworffen worden. Sein Bruder Richardus war Francisci II. von Bretagne Cammer-Herr und zeugte mit Beatrix von Montaubau Guidonem I, Andream, Joannem I. und II. Robertum und Jacobum. Andreas, Cardinal ward An. 1468. oder wie andere wollen, An. 1478. zu dem Ertz-Bischöfflichen Sitze von Bourdeaux erhoben, dazu er An. 1489. den Cardinals-Hut verschaffte, begleitete er auf verschiedenen Reisen nach Italien und Neapolis. Er starb zu Paris An. 1500. Joannes I. wurde An. 1485. Bischoff zu Mirepoix, und nachgehends zu Nantes, da er auch An. 1497. starb. Joannes II. ward erstlich Abt zu Aiguevive, nachmahls aber Bischoff von Valence, und starb An. 1503. Robertus wurde gleichfalls Bischoff zu Nantes. Guido von Espinay I. der Große zugenannt, Herr von Espinay, von Riuiere, von Escures, &c. hinterließ einen Sohn Henricum, der in Königs Ludouici Diensten stund, und Guidonem II. einen Vater Guidonis III. zeugete, welcher wegen seiner guten Gestalt und Geschicklichkeit, in der gantzen Provintz, in welcher er 12. Ansehnliche Graffschafften besaß, hochgehalten ward, und An. 1551. starb, dessen ältester Sohn Joannes, von dem der folgende Articel handelt, zeugete Claudium, der sich in seiner Jugend bereits im Kriege hervorgethan, aber An. 1578. starb, und nebst Francisca, einer Gemahlin Henrici Marschalls vom Schomberg, einen Sohn Carolum hinterließ, der sich zwar mit Margaretha von Rohan, einer Tochter Ludouici, Fürsten von Guemené, vermählet gehabt, aber An. 1607. ohne Kinder starb, worauf seine Güter seiner Schwester Sohn, Carolo von Schomberg heimfielen. Ferner ist von Guidonis III. Kindern zu mercken Carolus, Bischoff von Dol, welcher dem Tridentinischen Concilio beygewohnet, und An. 1551. gestorben, ingleichen Ludouicus und Antonius, davon der erste die Linie von Vaucouleur, der andere die von Broon gestifftet. Von Ludouici Nachkommen starb An. 1716. Carolus, Marquis von Vaucouleur, als Königlicher Brigadier und verließ Gabrielem Bartholomaeum. Antonius diente nach Henrici III. Tode der Ligue, und starb An. 1591. an einer im Treffen bey Dol empfangenen Wunde. Sein Sohn Franciscus verließ einen Sohn Philippum Emanuelem, dessen Sohn Ludouicus An. 1708. im 84. Jahre starb, und eine eintzige Tochter Magdalenam hinterließ, die sich An. 1689. an Henricum von Lothringen, Grafen von Brienne, vermählet und An. 1714. gestorben ist. *Argentré* Hist. de Bretagn. *Augustin. de Pas, le Laboureur. Sammarthan. Frizon.* Gall. purp. *Auberg* Hist. des Card. T. III.

Espinay, (Jean d') Cammer-Herr und Senechal von Castres und Albigeois, war ein Sohn Guidonis III. und der erste Marquis von Espinay, Graf von Durestal, &c. Der König Henricus II. in Franckreich machte ihn zu seinem Cammer-Herrn, und gab ihm eine Compagnie von 100. leichten Pferden zu commandiren, mit denen er an verschiedenen Orten sich gar wohl signalisirte. Als er mit seiner Compagnie zu Metz in Garnison lag, legte er solche Proben seiner Tapfferkeit an den Tag, daß hernach der König Carolus IX. ihn zum Senechal von Castres und Albigeois machte. Er vertrat auch Lieutenants Stelle bey einer Compagnie von 100. Mann, die sein Schwieger-Vater der Marechall de la Vieille Ville com-

man-

mandirte, und führte sie in verschiedenen Treffen wieder die Feinde an. Um seine guten Dienste zu belohnen machte ihn erstgedachter König zu einem Ritter seines Ordens, und aus dem Lande von Espinay ein Marquisat, trug ihm auch das Commando über 100. Mann auf. Da er dann, nachdem er 5. Königen von Franckreich mit grossem Ruhme gedienet, endlich An. 1591. unter der Regierung des Königs Henrici IV. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Er war ein in denen Philosophischen, insonderheit Mathematischen Wissenschafften sehr erfahrner Mann. Von seinen Nachkommen siehe den Articel Espinay Durestal. *Augustin. de Pas*, Hist. Gen. de Bretagne.

Espinay Saint-Luc, ist eines von denen berühmtesten Geschlechten in der Normandie Wilhelmus von Espinay lebte An. 1209. Sein Sohn Richardus hinterließ Wilhelmum II. einen Vater Gottfrieds, welcher Wilhelmum III. gezeuget. Dieser vermählte sich erstlich mit Alix von Coucey, die ihm Robertum von Espinay gebohren; nachdem aber diese gestorben, heurathete er An. 1441. Mariam von Augerville, und zeugte mit ihr Guidonem, den Stamm-Vater derer Herren von Bosguerout. Robertus von Espinay, Ritter, Herr von Saint-Luc, Capitain von Eureux, zeugte Valeranum, welcher bey der Belagerung vor Metz gute Proben seiner Tapfferkeit ablegte. Margaretha von Grouches gebahr ihm Franciscum, Herrn von Saint-Luc, Großmeister von der Artillerie in Franckreich, von welchem ein absonderlicher Articel handelt. Dieser vermählte sich mit Joanna von Cosse, einer Dame von grosser Klugheit, deren Vater Carolus I. von Cosse, Graf von Brissac, Marschall von Franckreich war, und zeugte mit ihr Timoleontem, Artum, Carolum und Franciscum, davon der letztere ohne Kinder gestorben. Timoleon wurde Marschall von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Brouage, endlich aber General Lieutenant in dem Gouvernemens von Guienne. Er machte sich schon in seinen jungen Jahren durch seine Krieges-Thaten berühmt, absonderlich aber ließ er sich unter dem Könige Ludouico XIII. wieder die so genannten Hugenotten gebrauchen, und trug zu Eroberung von Rochelle, da er die Stelle eines Vice-Admirals bekleidete, nicht wenig bey, wie er sich denn dadurch den Weg zu Erlangung des Marschall-Stabes gebahnet, welche Würde er, An. 1628. erhalten. Er starb An. 1644. zu Bourdeaux Sein Cörper aber wurde zu Paris in der Capelle von Orleans begraben. Sein Bruder Artus wurde Abt von Rheton und zum Bischoff von Marseille ernennet, wie auch Ritter des H. Geistes, und starb An. 1618 Carolus wurde Commandeur des Malthesor-Ordens, und kam An. 1622. in einem Treffen wieder die Türcken um, daß also Timoleon, dessen bereits gedacht, allein das Geschlecht fortgepflantzet. Er vermählte sich mit Henriette von Bassompierre, die An. 1632. gestorben, nachdem sie ihm nebst 2. Töchtern einen Sohn Franciscum gebohren. Faanciscus II. von Espinay, Marquis von Saint-Luc, Graf von Estelau, &c. Ritter derer Königlichen Orden, General-Lieutenant in Guienne und Gouverneur von Perigord, vermählte sich An. 1643. mit Anna von Bude, die ihm Franciscum III. Ludouicum, &c. gebohren, und An. 1670. gestorben. Ludouicus war geistlichen Standes, und Franciscus III. vermählte sich zwar mit Maria, der Erbin Joannis von Pompadour und Rochechouart, die An. 1723. gestorben, ließ aber nur eine eintzige Tochter Mariam Annam Heoriettam, die An. 1715 einen aus dem Hause Rochechouart, von der Linie derer Barons du Batiment geheurathet, welche den Namen eines Vicomte von Rochechouart angenommen. Des obgedachten Wilhelmi III. Sohn aus der andern Ehe, Guido, genannt, stifftete die Linie von Bosguerout, von dessen Nachkommen heurathete An. 1705. Franciscus Marquis von Bosguerout, Graf von Rosendal in Flandern, Oberster über die Dragoner, Franciscam Gabrielam, Claudii Renati Marquis von O älteste Tochter. *Sammarthan*. Hist. Genealog. de Franc. XXXIV. *le Laboureur* tomb. des Pers. illustr. *le P. Anselme*, *Godefroy*, *la Roque*.

Espinay, (*Franciscus d'*) der tapffere Saint-Luc genannt, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Saintonge und Brouage, General-Lieutenant bey dem Gouvernement von Bretagne, Großmeister der Artillerie von Franckreich, war Valeriani und Margarethae von Grouches Sohn. Mit seiner ansehnlichen Gestallt und Klugheit, und einem überaus angenehmen Umgang verknüpffte er die Tapfferkeit, und befand sich bey dem Treffen vor Coutras, wie auch bey denen Belagerungen von Espernay, Paris, Laon und andern. Er setzte sich dadurch bey denen Königen Henrico III. und IV. in Franckreich in gar grosse Gnade, wie ihm denn der letztere davon An. 1594. zum Ritter seiner Orden, und das Jahr darauf zum Großmeister der Artillerie machte. Endlich büßte er An. 1597. bey Belagerung der Stadt Amiens das Leben ein. Man hat von ihm einige Reden vom Kriege, und sehr wohl gesetzte Gedichte, die er zu der Zeit aufgesetzet, als ihm seine Feinde bey Henrico III. verläumdet, und er sich deswegen in sein Gouvernement nach Brouage begeben hatte. *Sammarthan*. in Elog. *Thuanus* Hist. *Brantome*.

Espine ein Schloß in der kleinen Landschafft Bugey in Savoyen, am See Aiguebelettre.

Espinel, (*Vicentius de*) ein Spanischer Poëte und Musicus im 17. Seculo, gebürtig von Rondaz in Andalusien. Er machte so wohl in der Poesie als in der Music allerhand neue Erfindungen, starb An. 1634. zu Madrit, und hinterließ eine Spanische Ubersetzung von Horatio de Arte Poëtica, Verse in seiner Mutter-Sprache, Madrit 1591. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp. Witk.

Espinel de la Porta (*Petrus*) ein Spanischer Dominicaner, trat in seiner Vater-Stadt Saragossa in den Orden, und ward nach der Zeit Magister Theologiæ. Er hat Memorial al Rey D. Felipe IV. por la immaculada concepcion zu Madridt 1663. in fol. herausgegeben, und noch ein grösser Werck des Inhalts zum Drucke fertig liegen gehabt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Espinelicu eine schöne Abtey nahe bey Mons im Hennegau am Fluß Haine.

Espino de Cazeres, (*Didacus*) ein Spanischer JCtus, war Professor zu Salamanca um das Jahr 1590. und schrieb Speculum Testamentorum s. Thesaurum vniuersæ Jurisprudentiæ, Medina 1593. in fol. und Instruccion para passar. *Antonius* Bibl. Hispan.

Espinosa, eine kleine Stadt in der Spanischen Pro-

Provintz Biscaya, an denen Gräntzen von Asturien, 9. Meilen von Medina del Pomar. *Martiniere.*

Espinosa (*Alphons. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, soll, wie *Fernandez* p. 319. und nach ihm *Dauila* teat. Eccl. de las Indias p. 258. ingleichen *Altamura* ad A. 1584. vorgeben, zu S. Domingo gebohren, und zu Valladolid in den Orten getreten seyn: *Antonius* hingegen in seiner Bibl. Hisp, hält Alcala vor seine Geburts-Stadt, und Guatimala vor sein Profeß-Hauß. Er floriete um 1541. und edirte in diesem Jahr währenden seines Aufenthalts auf der Insel Tenerifa ein Werckgen unterm Titel: Del origen y milagros de la imagen de N. S. de Calendaria in 8: doch kan er noch bis 1584. gelebet haben: Ausser dem übersetzte er auch den 41. Psalm in Spanische Verse, und schrieb einen schönen Commentarium in Ps. XLIV. ob aber diese beyde letztere gedruckt, wird eben so wenig, als wo sie anzutreffen, von obgedachten Autoribus beygefüget. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. II.

Espinosa (*Anton. de*) ein Spanischer Dominicaner, florirte An. 1552. zu Valladolid im Gymnasio S. Gregorii. Es gedencken seiner *Lopez* hist. gen. P. IV. lib, III. c. 90. und nach ihm *Anton.* Bibl. Hisp. auch *Altamura* ad An. 1552. und legen ihm folgende Schrifften bey: Commentaria in Summulas: Reglas de bien viuir, y menospreeio del mundo, y lectiones de Job, welches letztere 1552. in 4. gedruckt. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 139.

Espinosa, (*Anton, Vasquez de*) siehe Vasquez de Espinosa.

Espinosa, (*Didacus*) siehe Spinosa.

Espinosa, (*Joannes de*) ein Spanier aus Alt-Castilien, ward bey Ferdinando d'Alarcon, den berühmten General Kaysers Caroli V. auferzogen, und hernach von demselben in seinen geheimsten Geschäfften gebraucht. Er diente auch so wohl gedachtem Kayser, als auch dem Könige Philippo II. in Kriegs- und Friedens Verrichtungen treulich, und schrieb in Spanischer Sprache unter dem Titel Gynæcepænos ein Gespräch zum Lobe des weiblichen Geschlechts. *Antonius.* Bibl Hisp.

Espinosa, (*Michael de*) ein Spanischer Jesuit, aus dem Königreiche Granada, gebohren An. 1585. lehrete die Philosophi zu Sevilien, die Theologi aber zu Granada mit großem Ruhm, und ward Qualificator Officii S Inquisitionis Er starb zu Granada den 23. Oct. A. 1630. im 44 Jahr seines Alters. *Alegambe.*

Espinosa, (*Paullus de*) ein Spanischer Priester von Sevilien, hat im 17. Seculo gelebet, und nebst einigen Lebens-Beschreibungen Historia, aotiguedades y grandezas de la Ciudad de Seuilla in 2. Theilen, Seuilla 1627. und 1610. in fol. ingleichen teatto de la sancta Iglesia Metropolitana de Sevilla, id. 1635. in 8. hinterlassen. *Anton.* Bibl. Hisp. *Barberini* Bibl.

Espinosa, (*Petrus de*) ein Professor Philosophiae zu Salamanca, im 16. Seculo, schrieb Philosophiam naturalem, Salamanca in fol. Commentarium in sphæram Joannis de Sacrobosco id. 1550. in 8. &c. Ein andrer dieses Namens im 17. Seculo, war Rector des Collegii zu St. Lucar, und ein guter Poet, der Flores de Poetas illustres de la Hspanna, Valladolid 1605. in 4. und verschiedenes anders mehr in gebundener und ungebundener Rede hinterlassen. *Antonius* Bibl. Hisp. *Barberini* Bibl.

Espinosa, (*Valerianus*) gebürtig von Segovia, ward Prouincial des Cistercienser-Ordens in gantz Spanien, lehrte die Theologie zu Salamanca, und starb A. 1634. zu Madrid im 71. Jahr seines Alters Man hat von ihm Commentar. ad Constitut. Clementis VIII. Guia de Religiosos. Salamanca. 1602. Guia de Religiolos, Valladolid 1623. in 4. &c. *Anton. Witte.*

Espinosa de los Montenos, eine kleine Stadt in Alt Castilien in Spanien am kleinen Fluß Truera gegen Asturien zu, 3. Meilen von S. Andero, in einen angenehmen und fruchtbaren Thal, die Einwohner sind ihrer Treue wegen beruffen, daher auch dieselbe meistentheils zu des Königs und der Königin Leib-Wacht genommen werden müssen, vermög eines gewisen Priuilegii.

Espinosa de los Monters, (*Thomas de*) ein Spanischer Franciscaner im 16. Seculo, hat Plutarchi vitas parallelas zusammen gezogen, und zu Paris 1576. in 4. in Spanischer Sprache herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hispan.

Espinoy oder Epinoy, Lat. Spinetum, eine Niederländische Stadt in der Provintz Artois, zwischen Ryßel und Dovay, welche mit dem Titel eines Fürstenthums beehret worden, siehe Melun.

Espinny, (*Alexand de le Cambre*) insgemein Catuin Espinoy von seiner Geburts Stadt zwischen Artois und Ryßel gelegen zugenannt, war aus dem Dominicaner-Orden, den er den 13. Jul. 1616. zu Ryßel angenommen, und wo er auch am 9. Nou. A. 1641. gestorben, nachdem er L'amoureux de la sacreè Vierge Marie zu Dornick 1634. in 12. herausgegeben. Seine übrigen Wercke, welche aber nicht vollständig, als: de la Beautè de la Vierge, und du Nom de JEsus, liegen zu Ryßel im MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 524.

Espinoy (*Philipp l'*) ein gelehrter Vicomte von Teroanne aus Flandern, florirt zu Anfang des 17. Seculi, und hatte die Flanderische Historie sehr wohl inne. Er schrieb verschiedene den Ursprung und Genealogie derer Grafen und Adel-Geschlechter von Flandern angehende Wercke, als: Recherches des Antiquités & Noblesse de Flandre, contenant l'Histoire genealogique des Comtes de Flandre, la Suite de ses Gouverneur & des autres officiers, & un Recueil deses plus illustres Familles. Douay 1631. in fol Genealngiam Dominorum & Baronum Gauerensium: Historiam Genealogicam Comitum & Vice-Comitum Gandensiũ, Alostanorum &c. *Sweertii* Athen. Bibl. *Andreæ* Bibl. Belg. Hübners Bibl. Geneal. 8. p. 256.

Espinstede, siehe Espenstädt.

Espiritu Santo, lat. Fluuius Spiritus Sancti, ein Fluß, den die Portugiesen Rio do Espirito Santo nennen, in Africa, im Königreiche Monomotapa, welcher sich nahe bey dem Vorgebürge S. Nicolas in das Aethiopische Meer ergeust.

Espiritu Santo. Lat. Fluuius Spiritus Sancti, ein Fluß im Nordlichen America, der in den Golfo de Spiritu Santo fället.

Espiritu Santo. Lat. Promontotium Spiritus Sancti ein Vorgebürge auf denen Philippinischen Inseln auf der Insel Fendaya.

Espiritu Santo, Lat. Fanum Spiritus Sancti, ist eine kleine Stadt, und der vornehmste Ort in einem Gouvernement gleiches Namens in Süd-America in Brasilien am Fluß spiritu sancto und gehöret denen Portugiesen. *Baudrand, Martiniere.*

Espiritu Santo, Lat. Fanum spiritus sancti, eine Stadt in der Nord-Americanischen Provintz Neu-Spanien, an dem Golfo di Mexico, in der Provintz Guaxaca, ward An. 1522. erbauet.

Esplanade, wurde vor diesem das Glacis oder die Brust-Wehre an dem bedeckten Wege genennet. Einige verstunden dadurch dem bedeckten Weg selbsten; heutiges Tages aber pfleget man den ledigen Platz zwischen der Citadelle und den Häusern der Stadt also zu nennen. So nennen auch einige die Bretter, Bohlen, oder Madriers, davon man die Bettungen auf den Batterien zu den Stücken macht, so aber falsch, indem nur der hierzu eben gemachte Platz verstanden wird, worauf diese Bohlen hernach zur Bettung gelegt werden.

Esponsendo, eine Stadt in der Portugiesischen Provintz Entre Minho e Douro bey dem Einflusse des Flusses Cavado.

Esponton oder Braat-Spit, ist eine Art einer halben Pique, deren man sich sonderlich auf den Schiffen bedienet, wen man endert.

Esprinchard, (*Jac.*) Man hat von ihm Histoire des Ottomans Paris 1609. in 8. Tr. des Forces de l'Empire Ottoman ib. de la derniere Guerre de Perse ib. l'Histoire Auguste, contenant les Vies des Empereurs Romains, in 2. Voll. Genf 1610. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Esprit, (*Jacobus*) gebürtig von Bezieres, ward gegen das Ende des 17. Seculi Königlicher Frantzösischer Rath, und ein Mitglied der Academie Françoise. Er hat sich sonderlich durch seinen Tractat de la Fausseté des Vertus humaines, welcher zu Paris 1678. in 12. und Amsterdam 1717. gedruckt, und in unterschiedene Sprachen übersetzet worden, bekannt gemacht, auch ausser demselben Paraphrases etlicher Psalmen, und eine Sammlung von Brieffen hinterlassen. *Pelisson* Hist. de l'Acad. Françoise. Strolles Hist. der Gelahrh. II. 4. §. 36.

S. Esprit (*le Pont*) Lat. Fanum oder Pons spiritus sancti, eine mittelmäßige Frantzösische Stadt in Langvedoc mit einer festen Citadelle an der Rhone zur lincken Hand gelegen, über welchen Fluß eine Brücke von 22. Bogen und die 1206. Ellen lang, und 15. breit ist, von welcher die Stadt auch den Namen hat. Man hält diese Brücke vor die schönste und grösseste in gantz Franckreich.

Esqvadre ist ein Detachement von einer gewissen Anzahl Kriegs-Schiffe, deren Commendant Chef d'Esqvadre genennet wird, und damit a parte gegen den Feind, was vorzunehmen. Es heisset auch Esqvadre eine von den drey Hauffen, welche bey einer Flotte oder zu Felde, in Schlacht-Ordnung stehen, nemlich die Avant-Garde, oder der Vorzug, das Corps de Bataille, oder das Groß der Armee, und die Arrier-Garde, oder der Nachzug, deren jedes bißweilen wieder in drey Divisiones getheilet wird.

Esqvadron, Schwader, Geschwader, ist wenn zwey oder drey Compagnien, nachdem dieselben starck oder schwach sind, bey denen Reutern und Dragoner zusammen stossen, da ein solches Corpo Esquadron genennet wird. Der älteste Rittmeister und Hauptmann commandiret dieselbe allein, wenn gleich noch andere Capitains dabey sind. Bey den Sächsischen Trouppen besteht ein Regiment aus drey Esquadrons, und hat eine Esqvadron zwey Compagnien. Flemmings vollkom. Teutsch. Soldat. p. 114.

Esquequin, ist der Name eines von denen 3. Stämmen derer Araber, welche An. 999 nebst denen andern beyden, die zusammen 50000. Mann machten, in Africam giengen, sich über die gantzen östlichen Theile der Barbarey ausbreiteten, und verschiedene Provintzien eroberten. Die Zunfft derer so genannten Esquequins wird in etliche Linien eingetheilet, davon die vornehmste Vled Hedegi genennet wird. Die Leute halten sich in Dörffern auf, welche aus lauter Zelten bestehen, die man von einem Orte an den andern fortsetzen kan. Jeglich Dorff hat 160. oder 200. Zelten, welche aufgeschlagen sind, so, daß in der Mitten ein grosser leerer Platz ist, worinnen sie ihr Vieh einschliessen. Hierzu sind nur 2. Wege, die sie bey nächtlicher Weile wegen derer wilden Thiere mit Dornen und Hecken auszufüllen und zu verwahren pflegen. *Marmolius* Descr. Afr.

Esquere, Chieli, Squelle, eine kleine Stadt in der Wallachey am Flusse Alaut oder Olt, wo sich derselbe in die Donau ergeust, 15. Meilen von Targorist gegen Süden gelegen.

Esqueva, ein Fluß in Alt Castilien, welcher bey Cirvetos entspringt und endlich bey Valladolid in den Riserguo fällt. *Martiniere.*

Esquib, siehe Essequebe.

Esqvif, siehe Boot. Tom. IV. p. 700.

Esquilache, ein kleines Fürstenthum in Königreich Neapolis, gehöret dermahlen dem ältesten Sohn des letzt-verstorbenen Marquis de Prie gewesenen Vice-Gouverneurs in denen Oesterreichischen Niederlanden, welcher daher Printz von Esquilache heisset.

Esquilin, siehe Rom.

Esquilinus Mons, siehe Rom.

Esquille, ein Fischreicher Fluß im Nordlichen America, woselbst Jährlich eine ansehnliche Menge Heringe gefangen werden. *Champelain* Voyages Tom. I. Lib. II. c. 2.

Esquillonium, siehe Aiguillon Tom. I. p. 878.

Esquiman, Schieman, ein Name, welchen die Holländer demjenigen See-Bedienten geben, den man sonsten Quartiermeister nennet. Er hat insonderheit die Aufsicht über die Plumpen oder Pompen, und ist ein Gehülffe des Schiffers, wie auch des Hoogt-Bootmans.

Esquimaux, siehe Bretagne (*Nouvelle*) Tom. IV. p. 1314.

Esquimaux (*Pays de*) siehe Bretagne (*Nouvelle*) Tom. IV. p. 1314.

Esquimaxii, siehe Bretagne (*Nouvelle*) Tom. IV. p. 1314.

Esquire, ist ein in England gebräuchlicher Ehren-Titel, welchen man denenjenigen von dem geringen Adel beylegt, so weniger als Baronets und Ritter, hingegen mehr, als blosse Gentlemen oder Edelleute sind. Die Personen, denen eigentlich diese Würde zukömmt, sind 1.) die jüngern Söhne derer Grafen, 2.) alle Söhne derer Vice-Grafen und Baronen, 3.) die erstgebohrnen Söhne, von denen jüngern Söhnen derer Pairs, 4.) die erstgebohrne Söhne derer Ritter, und die von denenselben abstammete älteste Söhne, 5.) diejenigen, so durch eine ausdrückliche Königliche Verordnung damit beehret werden, welches nicht gar offt zu geschehen pfleget. Ferner wird dieses Prædicat denenjenigen gegeben, welche keinen höhern Titel haben, und sich in einer wichtigen Civil- Militair oder Hoff-Bedienung

dienung befinden; z. E. denen Friede-Richtern, denen Commissarien von denen Quartieren, denen Mairen von denen Städten, denen Advocaten, u. s. w. Insonderheit aber gibt es Esquires of the Body, das ist, Leib-Esquires, welche allezeit um die Person des Königs seyn, auch des Nachts bey dessen Schlaf-Zimmer ihr Lager haben müssen; gleichergestallt werden die Serjeants at Arms, welche vor dem Könige gewisse Scepter tragen, und die Herolds-Beamte, unter die Esquires gezählet. Wenn man an sie schreibt, pflegt man ordentlich dieses Wort nach ihrem Namen zu setzen, z. E. to John Pellet Esquire, (oder Esq.) und öffters, zumahl bey denen Söhnen derer Lords, welchen auch die Ritter den Rang über sich geben, das Praedicat honourable beyzufügen. In Franckreich hat das Wort Ecuyer fast eine gleichmäßige Bedeutung, indem es einen Edelmann anzeigt, welcher weniger ist als ein Ritter. Die Cordonnance von Blois von A. 1579. soll die erste seyn, worinnen man die Qualität eines Ecuyer als einen absonderlichen Titel des Adels angeführt findet. So wohl Esquire als Ecuyer hat seinen Ursprung entweder von dem Worte Scutum oder Equus, und heist eigentlich so viel, als Scutiger oder Scutifer, ein Schildträger, oder als Equiso, d. i. ein Stallmeister, oder einer, der vor eines andern Pferd zu sorgen hat; womit vermuthlich auf die alte Gewohnheit gesehen wird, da die herumschweiffende Ritter gewisse Personen, und zum öfftern solche, die mit der Zeit des Ritter-Standes theilhafftig zu werden verlangten, bey sich hatten, damit durch dieselbe ihre Pferde und Rüstung desto besser in Acht genommen werden möchten. *Miege* Etat de la Gr. Bretagne. P. I. p. 354. *Camdens* Britannia p. CLXXXIV. *Dictionnaire de Trevoux* Voc. Escuyer. *Becmanni* Synt. Dign. III. Diss. XIV. c. 3. §. 3.

Esquires of the Body, siehe Esquire.

Esquivel (*Franc.*) hat Relacion de la Invencion de los SS. hallados en las Yglesias de la Ciudad de Caller zu Neapel 1617. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Esquivel, (*Hyacinth.*) ein Spanischer Dominicaner aus Biscaya, nahm nach seinem Eintritt in den Orden den Namen à S. Rosario an, und gieng, nachdem er zu Valladolid studiret, und daselbst eine Zeitlang die Philosophie gelehret hatte, als ein Missionarius nach Japan, allein der Japonische Schiffer, mit dem er die Reise dahin vorgenommen, schlachtete ihn und seinen Amts- und Reise-Gefährten unterwegens lebendig, welches ums Jahr 1635. geschehen seyn soll. Er hat ein Vocabulario de lengua Japona y de Espanola, Manila 1630. und Vocabulario otro de lengua de los Indos de Tanchuy ib. herausgegeben. *Did. Aduarte* hist. Philipp. T. I. Lib. II. c. 46. *Altamura* setzet ihn ohne Grund ad A. 1591. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 438.

Esquivel Diego d'Alava, siehe Alava (*Esquivel Diego d'*) Tom. I. p. 918.

Esra, Ezra oder **Esdras**, ein sehr grosser Mann, und ein besonders Rüst- und Werck-Zeug GOttes seiner Kirchen nach Babylonischer Gefängnüß aufzuhelffen, und manches der Nach-Welt ersprüßliches Gute zu stifften. Dieser war von denen Abkömmlingen Seraja des Hohen-Priesters, welchen Nebucadnezar todt schlug, als er den Tempel und die Stadt Jerusalem verbrannte. Daß er ein unmittelbarer Sohn des Serajä gewesen, ist gantz und gar unglaublich; denn wenn er auch bey dieses Serajä Tod nur 1. Jahr alt gewesen wäre, so müste er nun 231. Jahr alt seyn, und dennoch finden wir, daß er zur Zeit Nehemiä 15. Jahr hernach, immer noch am Leben ist, da er denn dieser Rechnung nach 247. Jahr alt gewesen seyn müste, und doch immer noch so munter und frisch war, daß er ohne Ermüdung das Gesetz einen gantzen Vormittag denen Jüden vorlesen konnte, welches eine Sache ist, die zu der Zeit gar nicht wohl zu vermuthen gewesen. Wenn er demnach des Seraja Sohn genennet wird, ist solches in etwas weiterm Verstande anzunehmen, da nemlich in der Schrifft ein Abkömmling insgemein eines Vorfahren Sohn genennet wird, von dem er abstammet; und wir dürffen weiter kein Exempel suchen als eben den Text, wo Esra gesaget wird, ein Sohn Serajä zu seyn. 2. Chron 6, 7. sqq. Denn eben an selbigem Orte stehet auch von Azaria, daß er Merajoths Sohn gewesen, obgleich 6. darzwischen waren. Gleichwie Esra ein sehr heiliger Mann war, so war er auch sehr gelehrt, und sonderlich in Erkenntnüß H. Schrifft vortreflich erfahren, dahero auch von ihm stehet, daß er ein geschickter Schreiber im göttlichen Gesetz gewesen, und deswegen war er auch so berühmt, daß Artaxerxes Longimanus bey dieser Commission hauptsächlich auf ihn sahe. Esr. 7, 12. Er fieng seine Reise von Babylon, mit dem ersten Tage des ersten Monden, genannt Nisan, an, (welcher ungefehr in die Mitte unsers Monats Mertz fält) und als er an den Fluß Ahewa stille gehalten, damit sich die andern von seiner Compagnie zu ihm gesellen möchten, befahl er daselbst sich und alle die bey ihm waren, dem göttlichen Schutz in einem sollemnen Fasten, und so denn brach er am 12. Tage gen Jerusalem auf, allwo sie am ersten Tage des 5ten Monden alle gesund ankamen, nachdem sie 4. gantze Monden auf der Reise von Babylon dahin zugebracht hatten. Es geschahe dieses in dem 7ten Jahr der Regierung Artaxerxis Longimani A. M. 3568. Bey seiner Ankunfft lieferte er die Opfer hinauf in den Tempel, welche von dem König und seinem Adel, wie auch denen übrigen des Volcks Israel, so dahinten blieben, geschenckt waren, sie beliessen sich auf 650. Centner Silbers mit denen silbernen Gefässen aber nach ihrem Gewichte noch 100. Centner mehr, an Golde 100. Centner, 20. göldene Becher, die hatten 1000. Gölden, und 2. gute, köstliche, eherne Gefäße lauter wie Gold. Esr. 8, 1. sqq. Nachdem er seine Commission des Königs Statthaltern und Befehlshabern durch gantz Syrien und Palaestina bekannt gemacht, ließ er sich nun angelegen seyn, denselben Inhalt ins Werck zu richten: Er war aber hierdurch vollkommen befugt, beyde den Staat und die Kirche derer Jüden allenthalben nach dem Gesetz Mosis einzurichten, und Obrigkeiten und Richter zu ordnen, welche diejenige, so sich wiederspenstig erzeigen, und ihm nicht gehorsam seyn würden, nicht allein mit Gefängnüß und Confiscation ihrer Güter, sondern auch mit Landes-Verweisung und Leibes-Straffe, nachdem es ihre Ubelthaten verdienet, belegen sollten. Alle diese Macht war dem Esra aufgetragen, und er fuhr treulich fort, dieselbe 13. Jahr lang zu gebrauchen, bis Nehemia mit einer neuen Commission von dem Persischen

Hof

Hofe eben dieses Wercks halber anlangte. Im 2. Jahr seines Gouvernements hatte er funden, daß einige von dem Volck wider das Gesetz fremde Weiber genommen, und daß sowohl einige Priester und Leviten, als andere derer vornehmsten Männer in Juda und Benjamin, hierinnen mißhandelt hatten. Esr. 9. & 10. Darum bat er um Abwendung des Zorns GOttes mit Fasten und Flehen, und ließ so fort im gantzen Volck Israel, welches von Babylon zuruck kommen war, ausruffen, sie mögten sich alle, unter Straffe des Bannes, und Confiscirung ihrer Güter, nach Jerusalem zusammen verfügen. Da das geschehen, stellte er ihnen ihre Sünden nachdrücklich vor, verband sie mit einer Angelobung und Bündnüß vor GOTT, daß sie davon abstehen, und ihre fremde Weiber, auch alle die von ihnen gebohren waren, wegthun wollten, damit nicht der Saame Israel mit einer solchen sündlichen Vermischung verunreiniget werden mögte. Und hierauf wurden Commissarii bestellet, die Sache zu untersuchen, und einen jeden anzuhalten, dem Gesetz hierinnen Folge zu leisten. Sie satzten sich demnach nieder am ersten Tage des 10den Monden, die Sache zu examiniren, und endigten alles am ersten Tage des ersten Monden, so daß in 3. Monden, nemlich den 10. 11. und 12. des Jüdischen Jahres, welche in unsern Januarium Febr. und Mertz fallen, die gantze Mißhandlung vertilget und abgeschaffet ward. Esra fuhr fort der Statthalterey Judäa, und Krafft des vom König erhaltenen Befehls, und der darzu habenden Macht, besserte er den gantzen Zustand der Jüdischen Kirche nach dem Gesetz Mosis, in welchem er unvergleichlich gelehrt war, und setzte sie, wie Prideaux (dessen Worte wir hier brauchen) nebst andern erwehnet, auf den Grund, auf welchem sie nachgehends bis auf die Zeit unsers Heilandes gestanden hat. Die 2. Haupt-Dinge, welche er zu thun hatte, waren, die Beobachtung des Jüdischen Gesetzes nach denen alten guten Gebräuchen wieder einzuführen, wie vor der Gefängnüß unter Anleitung derer Propheten stets üblich gewesen waren, so da leicht zugestanden werden kan, und hernachmahls eine reine und richtige Verzeichnung der H. Schrifft zusammen zu setzen und ans Licht zu stellen, welches eben nicht so, wie es *Prideaux* erzehlet, von andern zugestanden werden will. In Verrichtung beydes dessen hatte er, wie die Jüden sagen, die zu Gehülffen, welche sie die grosse Synagoga nennen, welches nach ihrem Bericht eine Zusammenkunfft von 120. Mann war, die alle zu derselben Zeit lebten, und Esram zum Praesidenten oder Vorsteher hatten, dieselben haben ihm nun in diesen zwey grossen Wercken hilffliche Hand geleistet: Und unter denenselben nennen sie Daniel, seine drey Freunde, Sadrach, Mesach und Abednego, als die Ersten, und Simon den Gerechten, als den letzten darunter: Obwohl von dem an, da Daniels am letzten in der Schrifft gedacht wird, bis zur Zeit Simonis des Gerechten, weniger nicht als 250. Jahre verflossen sind. Aber alles dieses gründet sich auf die ungereimte und elende Erzählung, die sie von denen Geschichten dieser Zeit machen. Denn sie geben vor, daß das gantze Persische Reich nur 52. Jahr gewähret, und daß Darius Hystaspis eben der Darius gewesen, den Alexander überwunden, und daß er eben auch der Artaxerxes gewesen, (weil das ein Name sey, den zu der Zeit alle Könige in Persien geführet) welcher erstlich den Esram, hernach den Nehemiam nach Jerusalem sandte, um den Staat derer Jüden wieder einzurichten, und daß Simon Justus, oder der Gerechte, eben der Jaddua der Hohepriester gewesen, welcher den Alexander zu Jerusalem angenommen. Nach dieser Rechnung könnten nun wohl leicht alle im 7. Jahr dieses Darii oder Artaxerxis (welches ihnen einerley ist) gelebet haben, als in welchem, wie sie sagen, Esra zu erst nach Jerusalem kam. Denn das geschah in der Mitte derer 52. Jahre nach ihrer Rechnung, und zu der Zeit mögte auch wohl Jaddua in dem Alter gewesen seyn, diesem Rath mit beyzuwohnen: Daniel könnte auch wohl bis dahin gelebet haben, denn die Schrifft meldet uns eben nichts gewisses von seinem Todte. Aber die wahre Beschaffenheit scheinet diese gewesen zu seyn; daß diese 120. Mann solche Haupt-Aeltesten gewesen, die in unzerrissener Folge von der ersten Rückkehr derer Jüden nach der Babylonischen Gefängnüß bis an den Tod Simonis Justi, oder des Gerechten, hinter einander gelebet, in ihren unterschiedenen Zeiten an Ausführung derer obbemeldten zwey grossen Wercke gearbeitet, bis sie beyde zur Zeit mehrbemeldten Simonis (der im 25. Jahre nach dem Todte Alexandri M. derer Jüden Hoherpriester worden) völlig zu Stande gekommen, und daß Esra die, so zu seiner Zeit gelebet, mit zu Hülffe genommen. Aber die gantze Regierung des Wercks und die Ehre der Vollziehung dererselben, wird von denen Jüden ihm hauptsächlich beygeleget, unter dessen Anstalt und Aufsicht es gethan worden. *Buxtorffii* Tiberias X. & XI. Und derowegen sehen sie ihn, als einen andern Mosen an. *Seldenus* de Synedriis II. 16 6. Denn das Gesetz ward durch Mosen gegeben, sagen sie, aber durch Esram ward es wieder hervor gebracht und hergestellet, da es unter der Babylonischen Gefängnüß gleichsam verloschen und verlohren war. Und derohalben halten sie ihn vor desselben andern Stiffter, und gehet der gemeine Wahn unter ihnen im Schwange, daß er der Prophet Maleachi gewesen, daß Esra mit seinem eigentlichen Namen, Maleachi aber, (welches einen Engel oder Gesandten bedeutet) von seinem Amt seye genennet worden, weil er als ein Engel und Bote von GOtt abgefertiget gewesen, die Jüdische Religion wieder aufzurichten, und sie eben auf die Art, wie sie vor dem Gefängnüß war, auf den Grund des Gesetzes und derer Propheten zu setzen. Und in der That hatte er wegen des vollständigen Befehls, den er von dem König Artaxerxe empfieng, die Gelegenheit in Händen, mehr als sonst jemand von seinem Volck hierinnen zu thun, und er brachte ihn auch würcklich so viel, als es ihm immer möglich war, zu seiner Krafft, beyde den Weltlichen und Kirchen-Staat derer Jüden in die Verfassung, die sich nur thun ließ, zu setzen. Und deshalben ist sein Name so hoch und theuer geachtet unter denen Jüden, daß ihre Rabbinen diß Wort öffters gebrauchen: Wenn das Gesetz nicht durch Mosen gegeben wäre, wäre keiner, als er würdiger nach ihm gewesen, durch den es hätte sollen gegeben werden. *Abraham Zacut.* in Juchasin. Was die alten und guten Gebräuche der Jüdischen Kirche belanget, welche vor der Gefängnüß üblich gewesen waren, so waren sie von Jeshua und Zerubabel, nebst denen vor-

vornehmsten Aeltesten ihrer Zeit, und die ihnen kurtz hernach folgten, von ihrer ersten Rückkunfft von Jerusalem an, zusammen getragen worden, wie man sie hatte aus dem Andencken derer Alter ihres Volcks, welche sie entweder selbst vor der Gefängnüß hatten sehen in Ubung bringen, oder sonst von ihren Eltern oder andern, die vor ihnen gelebet hatten, davon informiret waren, bekommen können. Alle diese, und was sie sonst von dergleichen Art zu seyn ausgaben, durchgieng Esra mit allem Fleiß, und nachdem er die, welche es nach gehöriger Untersuchung verdieneten, gebilliget, und sie durch seine Approbation und Ansehen bestättiget hatte, entstund dahero das, was die Jüden nun das Oral- oder mündliche Gesetz nennen. Aber das gröste Werck Esrä war seine Zusammentragung und Aufstellung einer reinen und richtigen Abschrifft der heiligen Schrifft, an welcher er fleißig arbeitete, und weit damit kam. Es geben ihm solchen Ruhm sowohl Christen als Jüden, und einige von denen alten Vätern in diesem Stück fast mehr, als die Jüden selbst. *Abarbenel* Praef. in Jerem. z. E. nicht zugeben, daß die Bücher der Schrifft in Abgang gekommen wären. Denn sie halten davor, daß alle Schrifft in der Babylonischen Gefängnüß zerrissen und verlohren gangen, und daß Esra sie durch Göttliches Eingeben gantz wieder hergestellet. Also sagt *Irenaeus* adversus Haereses III. 45 ingleichen *Tertullianus* de Halitu Mulierum III. *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. *Basilius* Epist. ad Chilonem, und andere. Aber sie halten keinen andern Grund darzu, dann die fabelhaffte Erzählung, so wir im 14. Capitel des andern Apocryphischen Buchs Esdrae finden. Zwar zur Zeit Josiä war durch Gottlosigkeit derer vorigen Regenten Manasis und Ammons das Buch des Gesetzes so verlohren und hingerichtet, daß ausser der Copey davon, welche Hilkia im Tempel fand, sonst keine nirgend zu haben war. Denn die Verwunderung, mit welcher wir lesen, daß es der Hilkia gefunden, und das Leidwesen, welches Josia bezeugte, da er es hörte ablesen, zeugen gnugsam, daß vorhin keine zu sehen noch zu hören gewesen. 2. Reg. 22, 8. seqq. 1. Chron. 34, 15. seqq. Und wenn der König und der Hohepriester, die doch beyde so gar fromme Leute waren, diesen Theil der H. Schrifft nicht gehabt, so kan man kaum dencken, daß es jemand sonst gehabt. Aber so ein Gottsfürchtiger Fürst wie Josia wolte dem Ubel in die Ferne nicht ungesteuert lassen. Auf seinen Befehl wurden von diesem Original ein hauffen Abschrifften gemacht, und ferner nach allen Stücken der H. Schrifft genaue Nachsuchung angestellet, und aller Orten, wo sie gefunden wurden, die Verfügung gethan, daß man sie ebenfalls abschreiben mögte, und also kamen von der gantzen H. Schrifft Copeyen genug unter die Leute, so daß, wer das Gesetz GOttes gerne wissen wollte, es entweder selbst abschriebe, oder sich abschreiben liesse. Und obwohl in wenig Jahren darauf die heilige Stadt und der Tempel umgekehret, und die Haupt-Abschrifft des Gesetzes, welche vor dem HErrn aufgehoben und beygeleget worden, damit verbrannt und hingerichtet worden seyn mag, so waren doch diese gantze Zeit hindurch viel andere Abschrifften beydes vom Gesetz und Propheten und allen andern Heil. Schrifften in gemeiner Leute Händen, welche sie mit in ihr Gefängnüß nahmen. Daß Daniel eine Copey der H. Schrifft mit sich in Babylon gehabt, ist gewiß, denn er ziehet das Gesetz an, und thut auch Meldung von denen Weissagungen des Jeremiä, welches er nicht hätte thun können, wenn er sie nie gesehen hätte. Und im 6. Cap. Esrä wird gesagt, daß bey Endigung des Tempels im 6. Jahr Darii die Priester und Leviten in ihre jedem gehörige Aemter eingewiesen worden, nachdem es im Gesetz Mosis geschrieben gestanden: Wie konnten sie nun dieses nach dem geschriebenen Gesetz thun, wenn sie nicht die Copeyen des Gesetzes unter sich hatten? Und diß war bey nahe 60. Jahr zuvor, ehe Esra gen Jerusalem kam. Neh. 8, 1. seqq. Und ferner da das Volck nach dem Gesetz Mosis fragte, daß es ihnen gelesen würde, baten sie nicht Esram, daß er ihnen ein neu eingegebenes hervor bringen, sondern daß er das Buch des Gesetzes Mosis, welches der HErr Israel befohlen hatte, herzu nehmen mögte: woraus klärlich zu ersehen, daß es damahls unter dem Volck was bekanntes gewesen, daß das Gesetz-Buch noch vorhanden, und also nicht nöthig sey ein solch wundersames Mittel zu dessen Wiederherstellung, nemlich Göttliche Eingebung zu erdichten: Es würde auch dem Glauben von der gantzen Schrifft einen Stoß geben, wenn man glauben sollte, daß sie so, wie sie jetzt wäre, einer Erneuerung zuzuschreiben wäre. Denn manche dörfften in dem Fall leicht einwerffen, daß der, welcher sie also erneuert haben sollte, sie vielleicht gantz von sich selbst auf die Bahne gebracht. Alles was Esra in dieser Sache gethan haben könnte, war dieses, daß er von denen H. Schrifften so viel Abschrifften zusammen genommen, als er bekommen konnte, und daraus eine reine und untadelhaffte ans Licht gestellet, welcherley ihm auch *Abarbenel* l. c. in seiner Mase beyleget, und auf welchem Schlag ihn *Buxtorff* l. c. XI. vor einen Anfänger der bekannten Masora hält, obgleich *Clericus* de Lingua Ebraica §. 7. meynet, daß auch dieses ungewiß, und die Schrifft durch GOttes Vorsorge der Zeit im guten Wesen erhalten, nur die Art ihrer Buchstaben etwa geändert worden sey. Zu dessen Bewerckstellung soll er folgende Stücke in Acht genommen haben, wie *Prideaux* schreibet: 1.) Corrigirte er alle Fehler, welche durch Nachläßigkeit derer Schreiber in dise Abschrifften eingeschlichen waren, denn indem er eine gegen die andere hielte, kam er hinter die rechte Art zu lesen, und besserte die andern alle darnach. Ob das Keri und Cetibh, das in unserer Ebräischen Bibel ist, von dieser Arbeit des Esrä annoch herrühre? getrauet sich *Prideaux* nicht zu sagen. Es ist aber das Keri und Cetibh so viel, der Wort-Bedeutung nach, als gelesen und geschrieben. *Buxtorff* in Comment. Masoret. XIII. 122. seq. Nemlich es soll der in ein- und andern Worten dieses und jenes Schrifft-Orts sich in verschiedenen Abschrifften findende Unterscheid samt dem Urtheil oder der Muthmassung, welches Wort wohl, dem ersten Ausspruch und Ausdruck des Urhebers am ähnlichsten sey, damit angedeutet, und das Cetibh, oder im Text sich findende und geschriebene dem Keri oder dem in der That zu lesenden und auf dem Rand gestellten nachgesetzet, und der gantze Verstand von Cetibh und Keri dieser seyn: „Man findet „es wohl im Text so geschrieben in einigen Büchern; „aber es ist doch so zu lesen, wie auf dem Rand stehet, „als welches der ursprüngliche Text des Urschreibers „gewesen.„ Andere erklären es etwas anders, und sind der Meynung, daß bald das im Text sich findende dem auf dem Rand gesetzten, bald das auf dem Rand gesetzte dem im Text sich findenden weichen solle.

solle. *Hiller* in Arcano Keri und Cetibh. *Act. Erud.* An. 1693. p. 425. sqq. Es schrieb *Prideaux* den Ursprung des Wercks dem Esra zu und saget: Er habe 2. Exemplarien damahls vorhandener Bücher des Göttlichen Worts gehabt, darinnen sich so in lautenden als stummen Buchstaben hier und dar ein Unterscheid gefunden, den er also angemercket, und zeigen wollen. *Lightfoot* Horis Ebraic in Matth. 5, 18. hält davor, es wären zu Bemerckung mehrgedachten Unterscheids in einigen Worten und Buchstaben 3. Exemplarien, nach derer Rabbinen Anzeige, gegen einander gehalten worden, und eines davon derer 70. Dollmetscher ihres gewesen, darauf sie am wenigsten gehalten hätten. Wie es nun mit dem allen gewesen seyn mag; so ist doch das gewiß, daß alles Keri und Cetibh aller Unterscheid derer Buchstaben dem Sinn des Textes gar nichts in der Haupt-Sache benimmet, und daß sich niemand mit vernünfftiger Billigkeit daran stossen, und deshalber die Richtigkeit der Schrifft und ihres Sinnes in Zweifel ziehen kan. Die meisten unter denen Rabbinen halten es vor ein Werck des Esrä; Andere vor noch viel älterer, und setzen es, wiewohl gar ungereimt, vor eine Arbeit derer Verfasser der Heil. Schrifft selbsten an, als wenn diese mit Fleiß manche Worte, um einiger darunter begriffener Geheimnüsse willen, unterschiedlich geschrieben hätten, welcherley Vorgeben derer Rabbinen Meynung gar ähnlich ist. Am allerwahrscheinlichsten dünckt es dem *Prideaux*, daß Keri und Cetibh von denen Fehlern derer Schreiber nach der Zeit Esra, und denen darüber von denen Masorethen gemachten Anmerckungen und Besserungen ihren Ursprung haben, dann wann einige derer mancherley Worte und Buchstaben schon von dem Esra bemerckt und bezeichnet worden wären, könnten derer so viel nicht seyn, als deren nun sind in denen Heil. Büchern, die er Theils selber geschrieben, oder die Theils nach seiner Zeit vor Regelmäßig angenommen worden. Dann da giebt es Keri und Cetibh so wohl in seinen eigenen und nach seinem Tode geschriebenen, als wie in allen Büchern der Ebräischen Bibel. 2.) Sammlete er alle Bücher zusammen, aus welchen die Heil. Schrifft damahls bestund, theilte sie in ihre gehörige Ordnung und Stellen, und setzte also den Canon, oder was richtig und vor GOttes Wort zu derselbigen Zeit erkannt wurde, vor dergleichen an. Das 3.te) was Esra bey der Heil. Schrifft gethan haben soll, ist, daß er an unterschiedenen Orten hinzu gesetzt, was zu deren Erläuterung, Zusammenhängung oder Erfüllung nöthig geschienen. Worinnen ihm eben derselbige Geist aus der Höhe beystund, durch welchen sie erst geschrieben worden. Dahin rechneten Einige das letzte Capitel des 5.ten Buch Mosis, welches uns von Mosis Tode und Begräbnüß Nachricht giebt, und von der Succession Josuä nach ihm meldet, folglich nicht von Mose selbst geschrieben seyn können. Ferner unterschiedene eingerückte und eingeschobene Dinge, welche an unterschiedenen Orten der Heil. Schrifft gefunden werden, und so gethan sind, daß sie die Urschreiber dieß- und jenes Buchs nicht selbst so gesetzt haben können. Woraus denn folget, daß sie hernach von jemand anders gesetzt worden seyn müssen. Man lieset z. E. Gen. 22, 15. Daher man sagt biß auf diesen Tag: **Auf den Berg des HErrn wird man es sehen.** Aber der Berg Moriah, von welchem Berge da gesprochen wird, ward nicht ehe der **Berg des HErrn** genannt, bis der Tempel einige hundert Jahr hernach darauf gebauet war. Und weil das hier davon als ein Sprüchwort gesaget wird, das in denen nachgehenden Zeiten unter denen Israeliten im Gebrauch kommen ist; so weiset die gantze Schreib-Art des Textes auf die Zeit nach Mose, da sie das Land schon besassen, in welchem dieser Berg lag. Und also beweisen beyde diese Umstände, daß die Worte etwas eingeschobenes seyn müssen. Weiter stehet Genes. 36, 3. geschrieben: **Dieß sind die Könige, die im Lande Edom regieret haben, ehe ein König daselbst über das Land Israel regieret.** Welches erst muß seyn geschrieben worden, da ein König in Israel gewesen, und also können es nicht Mosis Worte seyn; sondern sind etwas hernach darzugesetztes oder eingeschobenes; so heisset es auch Exod. 16 35. **Die Kinder Israel aßen Manna 40 Jahr bis sie in ein bewohntes Land kamen. Sie aßen Manna bis sie an die Grentze des Landes Canaan kamen.** Moses aber war todt, ehe das Manna aufhörte, und derowegen können es nicht seine Worte seyn; sondern müssen hernach seyn eingerückt worden. Mehr wird Deut. 2, 12 gesagt: **Die Horiter wohnten auch vor Zeiten in Seir, aber die Kinder Esau folgten ihnen, da sie sie vor sich ausgerottet hatten, und wohnten drinnen an ihrer Statt, wie es Israel mit dem Lande seiner Besitzung machte, welches ihm der HERR gab.** Das kan nicht von Mose geschrieben seyn, indem Israel erst nach seinem Tode ins Land seiner Besitzung, welches ihm der HErr gegeben, eingegangen. Weiter findet man Deut. 3, 11. **Allein Og, der König von Basan, blieb von dem Rest derer Riesen übrig: Siehe sein Bette war ein eisern Bette, ist es nicht in Rabbah derer Kinder Ammon?** Die gantze Schreib-Art und Harmonie dieses Textes, sonderlich derer letzten Worte desselbigen erweiset klar, daß er eine lange Zeit hernach, als der König erschlagen worden, geschrieben seye. Und derowegen hat er nicht von Mose geschrieben seyn können, weil er in 5. Monathen darauf gestorben. Es wird Deut. 3, 14. gesaget: **Jair, der Sohn Manasse, nahm das gantze Land Argob bis an die Grentze Geßuri und Maachati, und nannte es nach seinem eigenen Namen Basan Havoth Jair bis auf diesen Tag.** Wie die Redens-Art bis auf diesen Tag, einen weit grössern Zwischen-Raum der Zeit nach der erzehlten That, andeutet, als die wenigen Monden, in welchen Moses noch nach Eroberung dieses Landes lebte, muß es jemand anders als dem Mose nach seinem Tode eingeschrieben worden seyn. In dem Buch derer Sprüchwörter, (welche unfehlbar des Königs Salomons gewesen)

wesen) ist doch 25, 1. geschrieben: Dieß sind die Sprüche Salomons, welche die Männer Hiskiä des Königs Juda hinzugesetzt haben. Welche gewiß einige hundert Jahr nach Salomon darzu kommen seyn müssen. Einige andere Exempel solcher eingeschobenen Stellen könnten gegeben werden. Denn es sind deren ein Hauffen durch die gantze Heil. Schrifft, öffters durch eine Parenthesin oder Zwischen-Satz eingeschoben worden, wo es zu Erklärung, Zusammenhängung oder Erläuterung des Textes, oder Erfüllung dessen, was mangelhafft war, nöthig geschienen. Von dieser Einschiebungen unfehlbaren Urheber hält *Prideaux* den Esram, was die Heilige zu seiner Zeit vorhandene Bücher anlangt; in denen hernach aber gekommenen Simonem Justum oder den Gerechten. *Clericus* aber meynt, daß man das mit keiner Gewißheit sagen könne. Diese Zusätze können dem Göttlicken Ansehen derer Bücher selbst nichts benehmen, weil sie alle durch den Trieb des Heil. Geistes, der alles andere eingegeben, zugesetzt worden. Bey dem Esra ist dieß unstreitig, indem er selbst einer von denen Göttlichen Schreibern der Heil. Schrifft ist. Denn er ist gewiß genug der Urheber von dem grösten Theil des Buchs im Alten Testament, das von ihm den Namen hat, vom Heil. Geist getrieben worden? Die Wichtigkeit des Wercks beweiset es. Denn gleichwie es nöthig war, daß diese Sache der Kirchen GOttes zum besten geschähe; so war es auch nöthig vor das Werck, daß die dazu beruffene Person des Heil. Geistes Beystand bey dessen Ausführung genösse. 4.) Aenderte er, wenn man des *Prideaux* weitern Meynung glauben will, die alten Namen, an vielen Orten, die gantz in Abgang kommen, und zu seiner Zeit nicht mehr verständlich waren, und setzte an ihre Stat die neuen Namen hin, mit welcher sie zu der Zeit genennet wurden, damit das Volck das geschriebene desto leichter, denen angezogenen Orten nach, verstehen mögte. Also wird von Abraham gesaget, Gen. 14, 4. daß er die Könige, welche Loth gefangen weggeführet, bis nach Dan verfolget, obwohl der Ort Lais hieß, biß die Daniter ihn lange nach Mosis Tode einnahmen, und Dan, nach ihres Vaters Namen, nenneten. Derowegen konnte es in dem ersten Aufsatz des Mosis nicht Dan heissen, sondern muste bey dieser Durchsehung an Stat Lais, geändert worden seyn. Und so finden wir an unterschiedenen Orten des 1. und 2. Buchs Mosis, daß es Hebron genannt wird, obwohl diese Stadt Kiriath-Arba hieß, bis Caleb, nach der Theilung des Landes, es empfieng, und Hebron, nach dem Namen eines seiner Söhne, nennte: und derowegen konnte dieser Name nicht im Ur-Text stehen, sondern muste, lange nach Mosis Zeit, mit Kiriath-Arba verwechselt worden seyn. Und dergleichen können noch viel Exempel gegeben werden, daraus man siehet, daß der Fleiß derer, welche die Kirche GOttes in diesen Zeiten regieret, dahin gieng, die Schrifft dem Volcke so klar und deutlich zu machen, als sie konnten, und ihnen nichts zu verhärten oder zu verbergen, oder doch in der Sache selbst was zu ändern. 5.) Er schrieb ferner das gantze Werck mit Chaldäischen Buchstaben. Ob aber 6.) Esra bey seiner Revidirung die Vocal-Puncte, welche jetzt in denen Ebräischen Bibeln sind hinzugethan? dünckt dem Prideaux eine schwere zu entscheidende Frage seyn. Des Esrä Stadthalterey über gantz Juda und Jerusalem hörte mit der Ankunfft des zu solcher Verrichtung aus Persien hergesendeten Nehemiä auf, aber doch sein Fleiß nicht der Kirche GOttes zu dienen. Dann er fuhr immer fort, als ein Prediger der Gerechtigkeit und erfahrner Meister des Göttlichen Gesetzes, die Besserung zu vollführen, welche er angefangen, und that dieses, so lange er lebte. Hierinnen leistete ihm der folgende Stadthalter treuliche Hülffe und Beystand, welcher, wie er gen Jerusalem mit eben dem Vorsatz und Eifer vor die Ehre GOttes und Wohlfarth seines Volcks in Juda und Jerusalem kam, das Werck nun auch von Hertzen mit ihm angriff, so, daß Esra unterm Ansehen des neuen Stadthalters immerfort dasjenige fortsetzte, was er vorhin aus eigener Bevollmächtigung gethan. Da sie nun dieses heilige Vornehmen beyde zusammen einmüthig trieben, und einander hierinnen redlich halfen, gieng es auch wohl in ihren Händen von statten, daß es zuletzt, unerachtet alles Wiederstandes, beyde von innen und aussen, 49. Jahr hernach, als es von dem Esra angegeben worden war, glücklich zu Stande kam. Ob Esra bis dahin gelebet, oder nicht, ist ungewiß. Aber was er nicht alles bey seinem Leben thun konnte, wurde hernach durch die Gottseeligkeit und den Eifer seines Nachfolgers, und nach seinem gegebenen guten Beyspiel erfüllet, und bleibt es also dabey, daß Esra ein grosser Mann und ein besonders Werckzeug GOttes, zu Fortpflantzung seiner Wahrheit gewesen sey. Die Juden machen ein groß Werck aus ihm, und sagen: Wenn ihm nicht Moses zuvor kommen wäre, hätte er sich am geschicktesten und tüchtigsten gefunden, zur Kundmach- und Gebung des Gesetzes gebraucht zu werden; da nun aber dieses nicht geschehen, so habe er doch dem Gesetze Buchstaben und Sprachen mitgetheilet, welches dahin gemeynet ist, daß er selbiges mit Buchstaben der Assyrisch-Babylonischen Sprache geschrieben oder zu schreiben verfüget haben soll. Die Hochachtung ist so weit gegangen, daß sie lieber auch den Propheten Malachi aus ihm machen, und ihm dessen Weissagung zuschreiben wollen, darzu aber nicht der geringste Grund in der Schrifft vorhanden ist, wie *Huetius* in Demonstrat. Euangel. Prop. IV. sub Rubrica: de Prophetia Malachiae §. 3. pag. 514. bemercket. Daß Esra, das nach seinem Namen genannte, und in der Schrifft Alten Test. enthaltene Buch selbst geschrieben habe, hält *Clericus* Diss. de Scriptor. Libror. Histor. V. T. Commentario in eosdem praemissae §. 8. 9. vor gewiß genug, ob gleich ein und andere Schwierigkeiten der Zeit-Rechnung dargegen zu seyn scheinen. Er sagt, wann der Scrupel was gelten solte, würde man vielen Auctoren ihre Wercke absprechen müssen, das liesse sich aber nicht thun, indem die alte Zeit-Rechnungen mancherley Schwierig- und Ungewißheiten unterworffen seyn, daraus sich, nach so

vielen

vielen 100. ja 1000. Jahren, nicht zu finden ſey, und deswegen alſo andere Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit vernünfftig‑billiger Weiſe in keinen Zweiffel gezogen werden möge. Er ſpricht ihm die 6. erſten Capitel, wie die 4. letzten zu, und hält es mit denen, ſo da meynen, Eſra ſey mit denen erſten Leuten unter Seru‑Babel nach Jeruſalem gezogen, hernach wieder zuruck gekehret, und das zweytemahl als Land‑Pfleger wiederkommen; deshalben er auch, als ein ſolcher, in denen letzten Capiteln von ſich namentlich ſchriebe, in denen erſtern ſeiner ſelbſt nicht gedächte, weil er nur als ein anderer gemeiner Iſraelit oder Prieſter da geweſen wäre. Daß das Buch Nehemiä manchmahl unter dem Namen des zweyten Buchs Eſrä angezogen worden ſey, doch hat es Nehemias ſelbſt geſtellet, ſiehe **Nehemias**. Das ſo genannte 3. und 4. Buch Eſra ſind erdichtete Dinge, wie es die Römiſche Kirche ſelbſt geſtehet. *Huetius* l. c. ſub Rubrica: de libris Eſrae p. 355. ſqq. Ingleichen ſind auch die Cabbaliſtiſchen Schrifften bey dem Mirandulano, das Vaticinium de Fatis Monarchiae Romanae, und das Buch de Diebus iofaulis augenſcheinlich untergeſchoben. *Joſephus* Ant. Jud. XI. 5. *Simon* Hiſt. du vieux Teſtament *du Pin* Preface ſur la Bible. **Leben derer Bibliſchen** *Scribent*en. *Lundii* Jüdiſche Heiligth. IV. 10. n. 5. 40.

Esrom, war ein Sohn Phares und Vater Abram, einer derer Groß‑Eltern Chriſti. Luc. 2, 33.

Eſſa, ein Fluß ſiehe Eße.

Esſa, vor Alters eine Stadt in Syrien nicht weit von Dioſpolis. *Joſephus* Antiq. Jud. XIII. 15. n. 3.

Eſſacordo maggiore, heiſt in der Muſic eine groſſe Sext 3. f. d. h.

Eſſacordo minore, eine kleine Sext g. f. d. b.

Eßäer, oder **Eßener**, war eine berühmte Secte bey denen Jüden und nicht weniger als die Phariſäer und Sadducäer renommirt. Ihr Urſprung iſt ſo wohl ungewiß, als die Urſache ihrer Benennung. Etliche wollen ſolche von אסא, ſanare, andre von חסה weil ſie an wüſte Oerter ſich begaben, andre von חסי ſanctum, pium und endlich einige von חשאי ſilentium. Der erſte, ſo aus dieſer Secte bekannt iſt, heiſſet Judas, deſſen *Joſephus* gedencket, und der zu denen Zeiten Ariſtobuli, des Sohns Joannis Hyrcani, ungefähr 100. Jahr vor Chriſti Geburt gelebt hat. Doch gedencket *Joſephus* Antiq. Jud. XV. 10. n. 4. 5. XVIII. 1. n. 3. 5. ſchon dieſer Secte zu denen Zeiten Jonathas, der ein Bruder Judä Maccabaei war. Es waren aber die Eſſener von denen übrigen ſo wohl nach der beſondern Lebens‑Art, als nach beſondern Meynungen unterſchieden. Denn ſie entzogen ſich, ſo viel möglich, allen weltlichen Geſchäfften, und liebten die Einſamkeit. Ihre Güter hatten ſie gemein, und enthielten ſich auch des Eheſtandes, nicht, daß ſie denſelben vor Unrecht hielten, ſondern, weil ſie glaubten, daß man gar ſelten bey denen Weibern, tugendhaffte und anſtändige Sitten antraffe; wiewohl einige unter ihnen ſich dennoch verheuratheten, allein mit der gröſten Behutſamkeit, ſo daß ſie in ihrem Eheſtande gantz allein auf die Fortpflantzung des menſchlichen Geſchlechts geſehen. Sie befließen ſich nicht weniger der Mäßigkeit, weshalben ſie ſich auch vom Wein enthielten, und nur Waſſer truncken. Die Alten wurden bey ihnen in groſſen Ehren gehalten, und weil ſie ihre Geſellſchafft nach dem Alter in 4. Orden theilten, glaubten ſie, daß wenn einer aus dem erſten Orden einen aus dem letzten Orden angerühret, er dadurch nicht weniger verunreiniget würde, als wenn er einen Heyden angerühret hätte. So hörte man auch bey ihnen keinen Eid‑Schwur, indem ſie glaubten, derjenige müſte in dem höchſten Grade leichtſinnig ſeyn, dem man nicht ohne Eid‑Schwur glauben wollte. In dieſen und vielen andern Stücken kamen ſie bey nahe ziemlich mit denen Pythagoraeern überein. *Joſephus* Ant. Jud. XV. 10. n. 4. 5. XVIII. 1. n. 3. de Bell. Jud. II. 8. n. 2. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 17. machte gar ein beſonderes Volck aus dieſen Leuten, die er Eſſenas nennt. Daß aber ihrer in der Schrifft nicht gedacht wird, rühret ohne Zweiffel von ihrer Einſamkeit her, welche Urſach war, daß ſie mit Chriſto und denen Apoſteln nicht viel zu ſchaffen gehabt; obwohl einige davor halten, daß auf ihre Lehr‑Sätze in verſchiedenen Schrifft‑Stellen gezielet werde. Denn daß einige vorgeben wollen, daß dieſes nicht eine Secte derer Jüden, ſondern derer Samariter geweſen, iſt ohne Grund, und denen Zeugnißen *Joſephi* und *Philonis* ſchnurſtracks zuwieder. Sie werden auch in 2. Claſſen eingetheilet, ſintemal einige Theoretici waren, die in Betrachtung göttlicher Dinge ihr Leben zubrachten; andere aber Practici, welche ſich einer gewiſſen Kunſt und Handthierung befliſſen. Von beyden handelt *Philo*, der dieſe Eßener auch Therapeutas nennet. Denn ob zwar einige meynen, daß dieſe Therapeutae, welche *Philo* beſchreibt, Chriſten geweſen ſeyn, ſo iſt doch ſolches nicht zu glauben, weil in der Beſchreibung nicht die geringſte Spur des Chriſtenthums anzutreffen, ſondern vielmehr im Gegentheil klar gemeldet wird, daß ſie den Sabbath feyerten ꝛc. zu geſchweigen daß auch ſonſt Philo derer Chriſten ſo rühmlich nicht würde gedacht haben. *Joſephus* de Bell. Jud. II. 7. *Epiphanius* I. Haer. 29. *Philo* in Lib. quod omnis vir bonus &c. ie. Lib. de Vit. contemplat. *Hieronymus* Catalog. ſcript. eccl. in Marco & Philone. *Cyrillus* contra Julianum V. p. 180. *Chryſoſtomus* hom. 44. in Act. Apoſt. *Euſebius* Hiſt. Eccl. II. 15, 16. *Sozomenus* l. 12. *Nicephorus* II. 15. *Serarius* in trihaereſ. III. *Druſius* de trib. Sect. Jud. IV. *Scaliger.* in elench. trihaereſ. Serar. 26. *Fuller* Miſcell. ſacr. I. 3. *Baronius* ad Ao. 64. *Bruno* in diſſ. de therapeut. Philonis. *Goodwin* in Moſe & Aaron. l. 13. *Buddei* introd. ad Hiſtor. Phil. Ebraeor. §. 21. p. 73. ſeqq. *Baſnage* Hiſt. des Juifs. *Lundii* Jüdiſche Heiligth. IV. 15. **Langen** Diſp. de Eſſaeis ſoll 1721. *le Clerc*, Hiſt. de la Medecine P. I. L. II. c. 3. p. 87. **Schurtzfleiſch** Diſſ. XCV. §. 12. p. 7. *Buddeus* Hiſt. Eccl. Per. II. Sect. VII. p. 1211. ſeqq.

Esſars, (*Charlotte des*) eine natürliche Tochter Franciſci d'Eſſars, Herrn von Santour in Champagne,

pagne, die er mit der Feauen von Dheny gezeuget, wiewohl einige vorgeben, daß sie ihm von seiner andern Gemahlin Charlotta von Harlay gebohren worden, war erstlich Maitresse Königs Henrici IV. und nachgehends des Cardinals von Guise, mit dem sie 3. Söhne, den Bischoff von Condom, den Graf, und den Ritter von Romorantin, und 2. Töchter gezeuget, ja gar einen Heuraths-Contract geschlossen, wenn dem Instrumente zu trauen wäre, welches die Marggräfin d'Acy, eine Tochter des Grafen von Romorantin und Gemahlin des Grafen von Gamache, An. 1688. produciret hat. Nachdem hat sie mit dem Ertz-Bischoff zu Auch, Monsieur de Vic, 3. Jahr gelebet, und zuletzt hat sie noch Monf. du Hallier, der auch unter dem Namen des Marschalls von Franckreich, de l'Hospital bekannt ist, geheurathet. Sie hat sich in allerhand Staats-Intriguen gemengt, die aber nicht allemahl vor sie zum besten abgelauffen. Unter andern hatte sie zu dem Tractat zu S. Germain zwischen dem Frantzösischen Hofe, und Hertzog Carln von Lothringen An. 1641. Anlaß gegeben, davon ihr Anfangs beyde Theile Danck wusten. Aber da sie hernach den Hertzog warnte, Franckreich gedächte ihn beym Kopff nehmen zu lassen, schickte dieser ihren eigenen Brief an den Cardinal de Richelieu, welcher sich deswegen so sehr entrüstete, daß er die Charlotte auf eines von ihres Mannes Gütern verweisen ließ, und ihm selbst, der damahls in Lothringen vor den König commandirete, nicht mehr recht trauen wollte. Sie starb An. 1651. *Bassompierre* memoires. *Journal de* Henry III. p. 277. *Bayle.*

Essars, (*Nicolaus de*) ein Frantzösischer Edelmann, lebte zu denen Zeiten Francisci I. und Henrici II. und machte sich durch die Ubersetzung des Josephi de Bello Judaico, derer 8. ersten Bücher des Amadis, des Guevara Norologii Principum und einiger anderer Romane bekannt, welche zwar wohl zu selbiger Zeit noch von einigen gelesen worden, aber heut zu Tage gantz in Vergessenheit gerathen sind. *du Maine. Verdier* Bibl. Franc. *Baillet.* jugem. des traducteurs.

Essars, (*Petrus des*) war Intendant von denen Finantzen des Königs von Franckreich, Philippi Valesii gewesen, und hatte sich in solchem Amte mit Nachtheil des gemeinen Wesens gar sehr bereichert. Da nun einsmahls gedachter König Geld von Nöthen hatte, ließ er An. 1346. nach vorhergegangener Ueberzeugung ihn zu Erkauffung der verdienten Todes-Strafe in einer Summa von 100000. Gulden verdammen, wovon ihm auf des Grafen von Flandern Vorbitte die Helffte erlassen ward. Ein anderer, Petrus des Essards, vermuthlich ein Sohn oder Vetter des vorhergehenden, war noch unglücklicher. Dieser hatte des Königs von Franckreich, Caroli VI. Finantzen unter denen Händen gehabt; Da nun die Stadt Paris, und sonderlich die Universität daselbst, inständig anhielt, daß man ihn nebst andern Financiers bey dem Kopffe nehmen mögte, salvirte er sich in die Normandie; nachdem er aber vernommen, daß der Hertzog von Burgund, Joannes, welchen er sich durch Entdeckung einer von demselben wider die 3. Printzen von Orleans vorgehabten Verrätherey zum Feinde gemacht hatte, mit dem Dauphin zerfallen war, kam er nach Paris zurück, und begab sich unter dieses letztern Schutz. Kaum war er 2. Tage da gewesen, so ließ der gedachte Hertzog unter dem Volck ausstreuen, daß der Dauphin bey Gelegenheit eines Turniers 500. Lantzeniers durch diesen des Essards in die Stadt zu practiciren, und selbige plündern zu lassen gesonnen wäre. Wiewohl er nun bey dem heftigen Tumult, welcher hierüber entstund, sich in die Bastille retirirte, so belagerten ihn doch die aufrührische Pariser darinnen, und brachten es durch ihre Drohungen bey der Besatzung so weit, daß dieselbe ihn dem Gouverneur von Paris, Helion von Jaqueville, auslieferte. Selbiger ließ ihn etliche Tage hernach enthaupten, seinen Kopff auf eine Lantze stecken, seinen Cörper aber zu Montfaucon aufhencken. Dieses geschahe An. 1411. *Mezeray* Hist. de France T. II. p. 417. 563.

Essdam eine kleine Stadt bey Brüssel in Brabant.

Esse ein kleiner Fluß in Hessen bey Fritzlar, welcher dem Ausfluß der Eder über in die Fulda fliesset. Ayrmann in der Einleitung zur Hess. Hist. der ältern und mittlern Zeit Abth. II. c. 1. p. 106. muthmasset, daß vielleicht hievon, weil er eben in der Gegend des alten Pagi Heßen sey, das Land Hessen den Namen habe.

Esse, oder **Essa**, ein kleiner Fluß in Nieder-Heßen, welcher Hohenkirch am Rheinhards-Walde entspringet, die bey den Städtlein Grebenstein und Geißmar, wie auch andere Orte vorbey gehet, und hernach bey Drengen-Aldekirch, nachdem er die Leupa zu sich genommen, in die Dymel ausgehet. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1158. 1170. Schneiders Beschr. des alt. Sachsent. p. 96. sq. Vielleicht mag von demselben das Land Hessen seine Benennung haben. Ayrmanns Einleitung zur Heß. Hist. der ältern und mittlern Zeit Abth. II. c. 1. p. 106. not. **

Esse, das Seyn, das Thun, das Wesen in guten Esse seyn, sich wohl auf befinden bey guten Vergnügen seyn;

Esse, siehe Montalambert.

Esse in possessione, sich in der Besitzung einer Sache befinden, oder solche vor sich nicht besitzen, sondern im Namen eines andern;

Esse-oder Oeße-Baum, wird der lange, unten etwas runde, starcke Baum oder Balcken genennet, welcher auf den zwischen der Brand- und Vor-Mauer der Schmeltz-Hütten aufgemauerten gevierten Pfeilern, und auf diesen das Förder-Theil der Feuer-Oeße ruhet.

Essebiensis (*Alexander*) siehe Alexander Essebiensis Tom. I. p. 1165.

Essebon siehe Hesbon.

Esseburnus (*Henr.*) siehe Escheburnus.

Effechie oder Daria Schirim, eine See in der Asiatischen Landschafft Georgien, Erivan und Gangea. Er hat 20. Stunden im Umfang. In dessen Mitte ist ein Armenianisches Closter auf einer Insel, dahin diejenige Mönche, welche ein unordentliches Leben geführet, vom Patriarchen relegirt werden.

Eßeck, oder **Eßegg**, **Ezeck**, **Ezech**, **Osek**, Lat. Effecum, eine Stadt in dem östlichen Theile von Sclavonien, an der Drau gelegen, nicht weit davon wo sie in die Donau fällt, wobey eine Brücke anzutreffen, die 8565. Schuh lang, und 17. breit ist, und über gedachten Fluß, einen langen Morast, und den Fluß Terms von besagter Stadt biß zu den Fort Darda, welches auf der andern Seite, gehet. Die Stadt liegt niedrig, und die Strassen sind mit Bäumen besetzt, wie *Brown* berichtet. Auf der einen Seite des Thors ist ein steinerner Menschen-Kopff, auf der andern aber ein Theil von einer Römischen Inscription, die sich mit diesen Worten anhebt: M. Aeli. &c. Dahero man sie vor die bey denen Römern sehr bekannte Stadt Mursa, Mursia, oder Mursium, welche der Kayser Adrianus erbauet. *Stephanus Ptolemaeus. Aurelius Victor* Epit. *Zosimus* II. 43. *Gruterus* Inscript. p. 1007. *Socrates* Hist. Eccles. II. 32. und *Sozomenus* IV. 7. irren demnach, wenn jener diese Stadt Castellum Galliarum, dieser aber Gallorum Castellum nennen. In der *Tabula Peutingeri* wird sie Mursa major, zum Unterschied eines andern Orts, der nicht weit davon gelegen, und Mursa minor geheissen, genennet. *Lazius. Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 8. §. 27. Die Stadt ist noch heutiges Tages groß und Volck-reich wegen der guten Handelschafft, die allda getrieben wird, weil die öffentliche Passage vorbey gehet, jedoch nicht feste, weswegen es die Türcken, sonderlich wegen des lockern und morastigen Bodens ehemahls viel Geld und Mühe gekostet, sie zu befestigen, nachdem Solimannus An. 1529. diesen Ort eingenommen. An. 1537. erlitten hier die Christen durch die Flucht ihres Feld-Marschalls, des Freyherrn Johann Cazianers von Katzenstein, welcher, nach Valvasors Ehre des Hertzogth. Crains XV. Bericht, durch die Untreue derer Ungern darzu verleitet worden, eine grosse Niederlage, darinnen etliche tausend geblieben, auch viele derer vornehmsten Generale gefangen, und nach Constantinopel gebracht wurden. Worauf der Sangiac von Belgrad diesen Ort noch mehr befestigte, und grosse Raubereyen daraus verübete. *Sagredo* Ottom. Pfort. V. p. 170. Die Bischöffe von Boßnien haben in dieser Stadt ihre beständige Residentz. Von denenselben hat An. 1714. der Bischoff Georg bey der Crönung Caroli VI. diesen Kayser im Namen derer sämtlichen Stände empfangen, und das Jahr darauf hat ein anderer aus dem Adelichen Croatischen Geschlecht derer Parachich von Zaizela dem Preßburgischen Land-Tage beygewohnet. Was am meisten bey diesem Ort zu bewundern, ist, wie gedacht, die Brücke über die Drau, und die Moräste zu beyden Seiten. Es ist solche An. 1566. von dem Bassa zu Ofen, welchem es von dem Türckischen Kayser Solimanno II. als er vor Sigeth ziehen wollte, bey Straffe des Stranges anbefohlen, erbauet worden. *Ortelius* p. 141. seqq. Sie ist so breit, daß 3. oder 4. Wägen neben einander darauf fahren können, und von lauter Eichen-Holtz. Dillich Ungar. Chron. p. 160. Als An. 1600. die Christen Eßeck überfielen, eroberten und Beute machten, liessen sie zwar die Brücke unversehret stehen, aber der Graf Nicolaus Serini hat selbige An. 1664. abgebrannt, dagegen sie die Türcken nachgehends in 17. Tagen wieder zu einem guten Stand gebracht haben. An. 1685. verbrannte sie zum andern mahl Graf Leslé, und bemächtigte sich der Stadt Eßeck: Da aber das Castell beständig aushielt, sprengte er ihre Magazinen in die Lufft, plünderte die Stadt, und verließ sie. An. 1686 fiengen die Türcken an, diese Brücke auf eine andere Art zu bauen, daß sie viel Eichen Bäume in die Erde hinein trieben, und so den selbige mit Erde überdeckten, damit sie also nicht möchte von neuem durch Feuer zernichtet werden; nichts desto weniger ruinirte sie An. 1687. der Hertzog von Lothringen, trieb die Türcken über die Drau, und machte innerhalb wenig Tagen dasjenige, woran 8000. Mann viele Monate hatten bauen müssen, gäntzlich zu nichte. Es verliessen auch noch in selbigen Jahr die Türcken nach verlohrner Schlacht bey Mohatz die Festung Eßeck, ohne einmahl die angelegten Minen anzustecken, und bekamen also die Christen diesen importanten Ort ohne Blutvergiessen. Nachdem die Türcken An. 1690. Griechisch-Weissenburg wiederum erobert hatten, liessen sie sich mit einer Armée von 15000. Mann vor diesem Orte nieder, und attaquirten ihn, ergriffen aber, weil sie meynten, es käme ein grosser Succurs denen Belagerten zu Hülffe, die Flucht. Worauf Eßeck von denen Christen auf das beste befestiget worden. *Ißthuanfius* Hist. Hungar. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 473. seqq. *Krekwitz* in descr. Hungar. *Valvasor* l. c. *Descr. du Royaume de Hongrie.* III. *Acta dietal. Poson.* An. 1715. *Wagneri* Vita Leopoldi p. 143. *Martiniere.* Ottom. Pfort. Fortsetzung.

Effecum, siehe **Eßeck**.

Effedarii haben ihren Namen von Effedum, welches bey denen alten Galliern und Römern einen offenen Wagen bedeutet hat. *Cicero* ad Att. VI. 1. *Suetonius* Calig. 51. *Virgilius* Georg. III. 204. aliique *Servius. Philargyrius. Bochart.* Chanaan I. 42. p. 672. *Broekhus.* ad III. *Propert.* II. 1. 10. 85. Es waren aber eine gewisse Art von Gladiatoribus, welche auf einen Wagen stehen, und theils mit andern ihres gleichen, theils auch mit solchen, die zu Fuße giengen, streiten musten. Ihre Geschicklichkeit bestund also darinn, daß sie die Pferde gut lencken, und doch auch zugleich auf ihren Gegner Acht haben, und seinen Streichen ausweichen konnten. Denn daß sie selbst offensivè gegangen, ist wohl nicht glaublich. Sie konnten auch, wenn sie ihren Vortheil ersahen, vom Wagen abspringen, und zu Fuße fechten; Dahero so wohl, als auch aus andern Umständen erscheinet, daß sie Knechte vor sich auf dem Wagen gehabt, welche denselben regieret haben; eben so, wie es Homerus und andere alte Poeten von ihren Helden beschrieben. *Caesar* de Bell. Gall. IV. 24. 33. *Livius* X. 28. *Martialis* Epigr. I. 105. 8. *Cicero* Epist. VII. 6. n. 5. *Suetonius* Calig. 35. *Thysius* de Gladiatoribus p. 227.

Effedones, oder Issedones, waren gewisse Völcker in dem Europäischen Scythien, unfern dem Palude Mæotide. *Mela* II. 1. *Valerius Flaccus* Argument. VI. 750. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. VI. 7. Hingegen *Ptolemaeus* und *Herodotus* I. 201. IV. 25. setzen sie in Asien gegen den Fluß Araxes in Scythien, disseits des

des Berges Imani. Die verschiedene Wanderung dieses Volcks mag wohl die eigentliche Ursache dieser streitende Neigungen seyn. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 10. n. 6. Sie sollen die verstorbenen Leichen ihrer Eltern besungen, hernach viele Opffer von Vieh dabey geschlachtet, alsdenn das Fleisch des Opffer-Viehes mit dem Fleisch derer todten Cörper vermischet, und mit ihren Nachbarn aufgefressen haben, ausgenommen den Kopff, welchen sie in Gold einfassen liessen, und als eine Gottheit mit jährlichen Opffern und andern Religions-Gepränge verehrten. *Solinus* 26. 27. *Mela.* II. 1. *Plinius* Hist. Nat. VI. 7. *Martini* &c.

Essedum, siehe Essedarii.

Eßefeld / siehe **Eißfeld.**

Eßefeld / siehe **Eßenfeld.**

Eßega / siehe **Heßega.**

Eßelfeld / siehe **Eßenfeld.**

Eßegg / siehe **Eßeck.**

Esskebe, siehe Essequebe.

Esseki / war in der mittlern Zeit eine Marca, aus welcher Carolus Crassus die villam Erikeshusen an das Stifft Corbey An. 887. geschencket. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 64. seq. **Juncker** in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217. vermeynet, daß es einerley mit Pago **Eßega** / wovon unter **Heßega** nachzusehen, sey. Es scheinet aber dieses noch nicht völlig ausgemacht zu seyn.

Essel / ein See, siehe Asel / Tom. II. p. 1835.

Essel / ein Braunschweig-Lüneburgisches Amt.

Esselinga, siehe **Eßlingen.**

Essen ist diejenige Handlung, da ein Mensch eine gewisse Speise in den Mund nimmt, und selbige zu Erhaltung seiner Gesundheit in den Magen gehen läßt. Ein Philosoph macht hierüber nur general-Anmerckungen, die besondern aber gehören vor den Medicum. Obgleich das Essen von einem natürlichen Triebe herrühret, und der Mensch diesen mit denen Thieren gemein hat, so, daß auch **Walch** in Phil. Lexico, h. v. daher vermeynet, daß das Essen kein Gesetz wäre, sondern nur vor einen natürlichen Trieb zu halten sey: so sehen wir doch noch nicht, warum man dieses beydes von einander absondern soll. Das gantze natürliche Gesetz gründet sich ja auf den natürlichen Trieb sich zu erhalten, und also müste das gantze natürliche Recht kein Gesetz, sondern nur ein natürlicher Trieb seyn, indem die principiata allemal mit ihren principio überein kommen. Doch weil dieser Streit nur meistentheils auf eine Erklärung derer Wörter hinauslauffen möchte, so wollen wir, um nicht andern zu widersprechen, das Essen einen natürlichen Trieb nennen. Dieser natürliche Trieb wird nun von dem Menschen so wohl auf seinen rechten Endzweck gelencket, als unvernünfftig angewendet, welches bey allen Trieben der Natur zu geschehen pflegt. Der Endzweck von dem Essen gehet auf die Erhaltung des Leibes, und desselben ordentlicher Unterhaltung. Es pfleget dieses die Diaet genennet zu werden, und muß dabey ein jeder die genauere Erkenntniß seiner eigenen Natur haben. Es ist nicht genug eine Speise zu sich zu nehmen, welche uns anjetzo nicht schadet, sondern welche auch ins künfftige uns viele Beschwehrlichkeiten verursachen kan. Offtermahls hält man etwas vor Gesundheit, welches dennoch ein auserordentlicher Zustand des Cörpers ist. Die Jugend pflegt gemeiniglich in diesem Stucke zu vergessen, daß sie alt werden könne, da denn ein schmertzhafftes Alter gemeiniglich die betrübte Straffe ist, einer dem Geschmacke ergebenen Jugend. Daß die Diaet einen vollblütigen und wollüstigen Menschen sehr dienlich sey, bezeuget *Thomasius* mit seinem Exempel in denen gemischten Händeln Tom. I. Handel. 5. p. 163. in diesen Worten: **Ich entsinne mich / daß / als ich vor etlich und dreyßig Jahren mit vielen beschwehrlichen Leibs-Zufällen behafftet war / dergestalt / daß viele Gelehrte meynten / daß es dieselben in weniger Zeit mit mir ausmachen würden. Der berühmte noch lebende** *Medicus,* **Herr** *D. Augustus Quirinus,* **der seinem eigenen Geständniß nach mit denen vielen und bewährten Mitteln bey nahe seine Schande curirt / mir zwar in lachenden Muthe diese Artzney / als eine general-Panacee vorschriebe:** *Claude os & aperi oculos.* **Ich habe aber der Sache alsobald in Ernste nachgedacht / und durch GOttes Gnade / vermittels der Ubung derselben / meine Gesundheit von der Zeit an dergestalt wieder in Ordnung gebracht / daß ich seit dem der Hülffe derer Herren Medicorum fast nicht nöthig gehabt. Denn ob ich wohl vorhero zum Trunck keine sonderliche Neigung verspühret / und von Jugend auf gemercket / daß der Wein und alles starcke Geträncke / wenn ich mich gleich desselben nach andrer Gewohnheit mäßig bedienete / mir augenblicks an der Gesundheit Schaden verursachet: so habe ich doch dergleichen augenblicklichen Schaden von den vielen und starcken Essen / zu welchen ich sehr geneigt war / vorhero nicht gespühret. Und wie es natürlich ist / daß auch das viele Essen träge und schläfrig machet / also habe ich / nach Unterlassung desselben / zwar es niemals zu einer besondern Leibes-Munterkeit und Arbeitsamkeit bringen können / aber dasselbe um ein mercklichs befördert.** Was sonst noch von der Diaet zu sagen ist, siehe unter den Titel Diaet. Tom. VII. p. 733. seq. Die Lehre von der Klugheit zu leben aber führet noch einige Regeln der Wohlanständigkeit bey dem Essen an, z. E. daß man nicht geschwinde esse, nicht so grosse Bissen auf einmal hinein stecke, nichts aus der Schüssel nehme, was nicht an unsern Ort liegt, die Speisen nicht mit den Händen zerreisse, die Knochen nicht abnage, und die Teller nicht mit denen Fingern ablecke. Es fragt sich, ob diese Regeln bloß aus den Grunde der Wohlanständigkeit, die sich auf den eingeführten Gebrauch geschickter Leute gründet, herkommen oder nicht? Einige meynen, es flösse dieses alles aus der Mäßigkeit. Wer mäßig lebe, werde niemals eine allzugrosse Begierde und Lust bey den Essen verspühren lassen, noch andern dabey einen Eckel erregen. Er werde deßwegen diese Stucke aus dem Triebe seiner Mäßigkeit, wenn sie gleich durch die Gewohnheit andrer nicht eingeführt wäre, beobachten. Doch könnten auch dergleichen Regeln zuweilen auch aus einem andern Grunde herrühren, und aus besondern Umständen könnten auch neue Regeln flüssen: Doch ist hiebey dieses zu erinnern, die Mäßigkeit ist nicht der wahre Grund von diesen Regeln.

Es

Es giebt unmäßige, welche dennoch, aus Furcht vor andern Leuten, die Regeln der Wohlanständigkeit in Essen genau beobachten: Da hingegen mäßige Leute geschwinde zu essen, grosse Bissen zu machen, und dergleichen, sich nicht scheuen. Doch ist so viel gewiß, daß diejenigen, welche unmäßig sind, leichter in dergleichen üble Sitten verfallen können. Was die neue Regeln anbetrifft, welche aus besondern Umständen fliessen sollen, so ist dasselbe gar zu weitläuffig, und hat man solches nicht nöthig, indem nur auf den Gebrauch anderer Leute, die für wohl gesittet gehalten werden, zu sehen. Die uralten Einwohner der Welt haben sich in Speisen sehr schlecht beholffen, denn die Arcadier assen Eicheln, die Argiver Birn, die Athenienser Feigen, die Tirynthier Feld-Birn, die Indianer Calmus, die Carmanier Datteln, die Sauromatae Hirsen, etc. *Gellius* Noct. Att. lib. 39. Die Lacedaemonier lebten in Essen und Trincken überaus mässig, und hatten lauter harte und geringe Speisen. Eine gewisse schwartze Duncke, daraus auch ihre Könige die gröste Delicatesse machten, wollte dem Dionysio gar nicht zu Halse. Wenn sie Fleisch kochen liessen, brauchten sie an Statt der Würtze weiter nichts, als Saltz und Essig. Sie pflegten zu sagen, die besten Gewürtze wären, wenn man gejagt, oder sich im Lauffen und Ringen exerciret hätte. *Meursius* Misc. Lacon. l. 8. Unter denen Gelehrten ist ein grosser Streit entstanden, wieviel mal die Alten des Tages über Mahlzeit gehalten. Einige sagen, die uralten Völcker hatten nur einmal gespeiset. Andere geben vor, die Griechen haben drey, andere viermal gegessen. Die erste Mahlzeit heisset ἀκράτισμα, von ἄκρατον, merum, weil sie damals puren Wein, der nicht mit Wasser vermenget war, zu sich nahmen. Die Andere ἄριστον, die Mittags-Mahlzeit, weil man nach derselben ἀριστεύειν, oder etwas Gutes vornehmen konnte. Die Dritte ἑσπέρισμα, Abend-Brod. Die Vierdte δεῖπνον, δόρπον, ἐπιδορπὶς, die Abend-Mahlzeit. Andere statuiren nur drey Mahlzeiten, nemlich ἄριστον, δεῖπνον, und δόρπον. Allein manches Land, Stadt, Nation, Familie, hat in diesem Stücke, wie auch heutiges Tages zu geschehen pfleget, seine absonderliche Gewohnheit gehabt. Zu Rom gieng es sehr wollüstig zu, indem sie, wie bekandt, das Allerkostbarste aus weit-entlegenen Ländern mit grosser Mühe und Kosten dahin bringen liessen. *Pitiscus* Lex. Att. Tom. I. p. 426. Die Alten sassen nicht so bey Tische, wie wir, sondern lagen auf Polstern mit dem lincken Ellbogen, so daß sie die rechte Hand frey hatten, und die Füsse hinten naus streckten. Daher lesen wir dort, daß Johannes Christo bey dem Abendmahl an der Brust gelegen. Jo. 13, 25. Bey denen Römern sassen an einem viereckichten Tische, dessen vierdte Seite frey war, nicht mehr als 9. oder aufs höchste 12. und also auf jeder Seite 3. oder 4. Persohnen. Ein Kupffer davon stehet beym *Pignorio* de Seruis p. 478. *Pitiscus* Lex Att. Tom. I. p. 560.

Essen an reiner Stätte, Lev. 10, 14. ist so viel, als an einem Ort des Lagers, in welches, nach dem Cerimonial-Gesetz, kein Unreiner kommen durffte, Num. 5. 2. 3. Diese reine Stätte ist aber zu unterscheiden von der heiligen Stätte, davon v. 13. gedacht wird, denn die war im Vorhofe des HErrn.

Essen, ehemals Asnide, Lat. Assindia, Asnida vid. Assidium, Essendia, eine mittelmässig-gebaute Stadt an denen Gräntzen des Hertzogthumbs Bergen, und der Grafschafft Marck, zwischen denen beyden Flüssen, Roer oder Ruhr, und Emser, ungefehr 4. Teutsche Meilen von Düsseldorp, Nord-Ost-wärts gelegen. Sie ist zimlich klein, geniesset aber grosse Freyheiten, deren Bestätigung sie von dem Kayser Carolo V. An. 1523 erhalten. Sie führt den Titul einer Reichs-Stadt, hat aber kein Votum & Sessionem auf dem Reichs-Tage. Es wird darinnen gut Gewehr gemacht. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 29. p. 624. Am meisten ist sie berühmt wegen eines gantz nahe darbey befindlichen Kayserlichen freyen weltlichen Stiffts, welchem eine Aebtissin als Ober-Haupt vorstehet. Dieselbe ist ein unmittebarer Stand des H. Röm. Reichs, wird zu dem Westphälis. Creisse gerechnet, und hat Macht, auf der Rheinischen Prälaten-Banck, als die erste Aebtissin, bey allgemeinen Reichs-Versammlungen ihr Votum ablegen zu lassen. Dieses Stiffts Reichs-Anschlag ist monatlich samt der Stadt 2. zu Roß, und 13. zu Fuß, oder 76. fl. zum Cammer-Gericht contribuirt es jährlich 60. und mit der Vermehrung 100. fl. Zeillers Reichs-Geogr. IX. n. 12. p. 234. Vormahls waren die Herzoge von Bergen des Stiffts Schutz-Herren; allein An. 1609 ist solches Recht, nebst der Grafschafft Marck, auf die Chur-Fürsten von Brandenburg gekommen, welches dahero viele Jura in der Stadt und im Stifft zu exerciren hat. Das Stiffts-Closter ist Benedictiner-Ordens, und soll um das Jahr 860. durch den H. Alfriedum, Bischoff zu Hildesheim, zu erst seyn erbauet worden, wovon Schaten die Confirmation vom Jahr 813. im Druck gegeben, *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXXI. 203. *Bucelinus* Germ. S. voc. Essense. p. 31. *Tolner.* Hist. Palat. 9. *Paullini* Hist. Coll. Visbec. §. 12. p. 10. *Stangefolius* Annal. Westphal. II. p. 150. *Bruschius* de Epist. Germ. Nachgehends hat es an Reichthum dergestalt zugenommen, daß 52. Stiffts-Fräulein, und ausser denselben noch zwantzig Stiffts-Herren, unter der Aebtissin Aufsicht, ihren überflüssigen Unterhalt daselbst finden können. Allein es ist nach diesem gar sehr wieder ins Abnehmen gekommen, bis endlich Theophania, eine Tochter Pfaltz-Graf Ehrenfrieds von Brauweiler, es aufs neue in gutem Stand gesetzet. *Vita Ezonis & Mathildis* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 316. Es pflegen keine, die nicht zum wenigsten Freyherrlichen Standes sind, unter die Closter-Fräulein aufgenommen zu werden; diesen aber stehet frey, nach ihrem Gefallen den geistlichen Stand wieder zu verlassen, und sich zu vermählen. *Imhof.* Notit. Proc. Imp. III. 30. §. 2. Calvörs Nieder-Sachsen Th. III. B. I. c. 2. §. 26. p. 251. Europäis. Herold Tom. I. p. 601. Bilderbecks Reichs-Staat Tom. I. P. V. c. 35. §. 9. p. 88. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 15. §. 18. p. 1312. seq. Die Aebtissen darinnen sind folgende gewesen:

1. Gersuida An. 878.
2. Adalaim, oder Adelwiff, oder Adaluna.
3. Gersuida II.
4. Pinnosa.
5. Wittburgis oder Warburgis, von Vinoburg oder Wieburg, erw. An. 898 starb 906.
6. Mechildis I. von Ringelheim.
7. Gerbergis.

8. Hatvvigis oder Hatmondt, An. 951.
9. Aielheidis, An. 974.
10. Mechtildis II. An. 998.
11. Sophia I. An. 1028.
12. Gerbergis II.
13. Theophana oder Theophania.
14. Alheidis II.
15. Suuanehildis oder Svvanehildis An. 1073.
16. Ida.
17. Gerbergis.
18. Mechtildis III.
19. Luitgardis, An. 1118.
20. Ida II. oder Vda, An. 1122.
21. Imma.
22. Ermentrudis. An. 1140.
23. Hatvvigis von Bilstein, erwählt 1148. starb 1154.
24. Ermentrudis oder Irmentrudis, An. 1159.
25. Fementrudia, An. 1161.
26. Hatvvigis III. An. 1164.
27. Hidentrudis oder Hedecundis, An. 1170.
28. Cunegundis von Windeck.
29. Beatrix von Lennep.
30. Julia von Milve oder Milheim.
31. Alheidis III. von Wildenberg, An. 1224.
32. Elisa oder Elisabetha, An. 1245.
33. Bertha von Holte, An. 1250.
34. Sophia, Gräfin von Graffschafft, An. 1253.
35. Agana oder Agina, sonsten Hemelburg, Gräfin von Hardenberg.
36. Mathildis IV. Gräfin von Hardenberg.
37. Bertha von Arnsberg.
38. Beatrix von Holte, st. 1317.
39. Irmgardis von Witgenstein, An. 1317.
40. Cunegundis II. Gräfin von Berg, starb 1336.
41. Catharina, Gräfin von der Marck, starb 1360.
42. Irmgardis II. von Broick, st. 1370.
43. Elisabetha II. von Nassau, erw. 1370.
44. Margaretha, Gräfin von der Marck, st. 1425.
45. Margaretha III. von Limborgh, st. 1426.
46. Elisabetha III. von Berck, st. 1445.
47. Sophia III. von Stain, st. 1447.
48. Elisabetha von Saffenbergh oder Schaffenburg, st. 1459.
49. Sophia IV. Gräfin von Gleichen, st. 1489.
50. Moena von Oberstein, erw. 1489. st. 1521.
51. Margaretha III. von Bichlingen, st. 1534.
52. Sibilla von Montfort, st. 1551.
53. Catharina von Fecklenborgh, erw. 1551. st. 1560.
54. Maria von Spiegelbergh, st. 1561.
55. Irmgardis von Diepholt, st. 1575.
56. Elisabetha V. von Manderscheid und Blanckenheim, erw. 1578.
57. Elisabetha VI. von Sain, erw. 1578. st. 1588.
58. Elisabetha VII. von Manderscheid und Blanckenheim, erw. 1588. st. 1598.
59. Margaretha Elisabeth von Manderscheid Gerolstein, st. 1604.
60. Elisabetha VIII. von Berg, st. 1614.
61. Maria Clara, Gräfin von Spaur, Pflaum und Vallier, st. 1645.
62. Anna Eleonora, Gräfin von Stauffen, erw. 1646. st. 1646.
63. Anna Salome, Gräfin von Salm und Rifferscheidt, Dyck, Alffter und Hackenbroick, erw. 1646.
64. Anna Solome, Gräfin von Manderscheid Blanckenheim, erw. 1689.
65. Bernhardina Sophia, erw. 1691. st. im Aug. 1726.
66. Francisca Christina, Prinzessin von Pfaltz-Sultzbach, erw. 1726. den 15. October.

Bucelinus Monast. Germ. Imp. p. 143. seqq. *Imhoff* l. c. §. 1. *Paullini* l. c. p. 13. seqq.

Eßen / ehemahls eine Stadt in der Graffschafft Tecklenburg, welche Engelbertus, Bischoff zu Oßnabrügg, gebohrner Graf von Tecklenburg, seinem Bruder Ottoni, weil er sich der Advocatie über besagtes Bißthum mißbrauchet, abgenommen, und zerstöhret. *Hamelmann.* Epit. Chron. Osnab. II in Opp. p. 608. Nach diesem ist selbiger Ort bey dem Stifft Oßnabrügg blieben, und ist heutiges Tages nur ein geringer Flecken, an der Hase, unweit Quakenbrugk gelegen. **Schneiders** Beschr. des alt-Sächs. p. 374.

Essenay, eine Stadt in Ober-Egypten, jenseit des Nili, woselbst man noch die Uberbleibsel von einem alten Egyptischen Tempel antrifft, der durchgehends mit hieroglyphischen Figuren bemahlet ist, aber heut zu Tage von denen Hirten darzu gebrauchet wird, daß sie über Nacht ihre Cameele, Schaafe, Ziegen etc. da hinein stellen. Die Coptischen Christen haben hier auch eine Kirche, welche S. Helena, Kaysers Constantini Mutter, denen Märtyrern zu Ehren erbauet haben soll, die unter Kayser Diocletiano den Tod ausgestanden. *Martiniere.*

Essenden, ein Ort in Rutlandshire, welches Roberto Cecil den Titel eines Barons gab. *Camdens* Brit. p. 456.

Essendia, siehe **Eßen.**

Essendia, (*Jo. de*) ein Teutscher Dominicaner-Mönch aus Wesel, florirte ums Jahr 1438. als Professor Theologiæ, und schrieb Declarationem quorumdam dubitabilium circa acta seu dicta per spiritum in Meyerick. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 791.

Eßendorff / ein Adeliches Geschlecht, in Schwaben, aus welchem Huldrich und Holnwig, zwey Brüder, An. 1239. das Hospital bey Bibrach stiffteten. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. lib. I. c. 14. Unrath An. 1392. der ein Mit-Glied der Verbindniß um S. Georgen-Bannier war. *Datt.* de P. Publ. II. 3. n. 97 p. 254. Heinreich der Aeltere zum Horn, und Heinrich der Jüngere zu Bibrach waren An. 1488. im Schwäbischen Bunde. *Datt.* l. c. II 7. n. 9. p. 280. il. 10. n. 51. p. 312.

Eßene (**Conrad**) lebte in 14. Seculo als ein Mönch in Closter Marienfeld. Er war Joannis Hord, welcher hernach Bischoff zu Oßnabrügg wurde, Lehrmeister, und hat unterschiedenes, sowohl in gebundener, als ungebundener Rede geschrieben. *Erdmann.* Chron. Osnab. ap. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. *Hamelmann.* de Vir. in Westphal. Illustr. Lib. IV. in Opp. p. 198. Epit. Chron. Osnab. I. ibid. p. 597.

Eßener/

Eßener / siehe **Eßäer.**

Eßenfeld / **Eßefeld** / **Eselsfeld** / **Eßelfeld** oder **Eßesfeld** / eine Stadt, welche Carolus M. An. 809. wider die Dähnen jenseit der Elbe, am Flusse Stoer, anlegen ließ, und das heutige Itzehoe seyn soll. Egberto wurde, dieses Vorhaben auszuführen, aufgetragen, welcher diejenigen Sachsen hinführte, so An. 504. von Carolo M. an andere Oerter weggeführt worden. *Annal. Loisel. Eginh. & Metens.* ad An. 809. *Aventinus Annal.* Boi. IV. 9. n. 19. p. 343. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVII §8. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 588. **Abels** Sächs. Alterthüm. c. 1. §. 14. p. 134. Anno 817. verwüsteten die Dänen das Land bis an dieses Schloß, welches sie auch belagerten, aber so tapfferen Widerstand funden, daß sie wieder abziehen musten. *Annal Lauresham.* & *Bertin.* ad An. 817. *ab Eckhart* l. c. XXVIII. 137. **Abel** l. c. p. 136.

Esseni, siehe **Eßäer.**

Essenius (*Andreas*) ein Professor Theologiæ, Prediger zu Utrecht, starb An. 1677. den 18. May. Er schrieb Systema und Compendium Theologicum; Methodum Studii Theologici: Orat. funebrem in obitum Gisb. Voetii, so zu Utrecht 1677. in 4. gedruckt, Defensionem Consilii Theologici Vltrajectini, de Canonicatibus, Vicariatibus. ib. 1658. in 4. rc. *Witte. Teissier* Catal. T. II.

Eßens / oder **Esens** / Lat. Esena oder Esenae, eine Stadt, nebst einem Schlosse, und secularisirten Mönchs-Closter, welche in dem Fürstenthumb Ost-Frießland, nicht weit von der Nord-See, an einem kleinen Fluß liegt, und in der grossen Wasserfluth An. 1717. sehr grossen Schaden ausgestanden. Anfangs hatte es nebst Redesdorff seine besondere Herren, von welchen Wiberus, Herr von Redesdorff und Eßens, eine Tochter, Nahmens Fœlquam, hatte, welche erst Onnam mit Herone Oncomio zeugte, und nach dessen Todte Vlricum, Fürsten von Ost-Frießland, heurathete. Weil nun ihre Tochter erster Ehe sich des Groß-Vatters Wibers Zorn auf den Hals geladen, schenckte derselbe Eßens dem Fürsten Vlrico, ungeachtet er keine Kinder mit seiner Tochter gezeuget. Dieser aber belehnte doch Sibonem Dornumanum, der Onnae Mann, damit. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. V. 8. §. 2. wo rauf es, nebst Redesdorff und Witmund, bis A. 1540. bey dessen Nachkommen geblieben. Nachdem aber in dem gedachten Jahr Balthasar zu Eßens, der Letzte seines Geschlechts, mit Tode abgegangen, fiel seine Verlassenschafft auf seine Schwester Annam, eine Gemahlin Ottonis, Grafen zu Rietberg, und mit dessen Sohns Joannis Tochter Armegard, nebst der Graffschafft Rietberg selbst, an deren Gemahl, Graf Erichen von Hoja, als aber dieser gestorben, und sich Armegard zum andernmal mit Simone, Grafen von der Lippa, vermählet, so brachte sie auch selbigen diese Graf-und Herrschafften mit. Endlich aber ist sie an Armegardae Schwester Walpurgis Gemahl, Ennonem III. Grafen zu Ost-Frießland, gekommen, bey dessen männlichen Nachkommen sie auch nachgehends geblieben, ungeachtet seiner Tochter Agnes Sohn, Fürst Hartmann zu Lichtenstein, gar sehr darwider gestritten. *Chytraeus* Saxon. XV. p. 392. *Hamelmann.* Opp. p. 380. 751. 792. seqq. Oldenburgis. Chron. III. 14. p. 364. *Vbbo. Emmius. Zeiller.* Itiner. Germ. Es hat demnach der Fürst von Ost-Frießland das Wappen dieser Herrschafften dem Seinigen einverleibet, welches in der dritten Reihe zur Rechten ein aufgerichteter schwartzer Bär, mit güldenen Hals-Bande, im güldenen Felde, und auf dem Helm zur Lincken eine blaue Lilie ist. **Europäis. Herold.** *Imhoff.* l. c. §. 8. **Triers** Einleitung zur Wappen-Kunst. n. 40.

Essentia, siehe **Wesen.**

Essentia, **Essentz** / dadurch verstehen die Chymici denjenigen Liquorem, welcher, vermöge eines tüchtigen Menstrui, die Kräfften und Tugenden eines Dings in sich hält, oder es ist das Balsamische, und von denen groben Theilgen abgesonderte Theil eines Dinges. Die Essentz ist von denen Elixiren wenig unterschieden, ohne darinnen, daß die Elixiria mehr zusammen gesetzte, und mit unterschiedlichen Dingen angefüllete Essentzen sind. Wann eine Essentz nur eine Sache bereitet, und mit denen Kräfften dieses oder jenes vermischten Dinges impraegniret ist, so ist sie nichts anders, als ein flüssiger Extract dieses oder jenen einfachen Medicamentes, oder ein Extractum, so eine flüssige Gestalt hat. Eine Essentia composita wird manchmal gemacht, wenn man aus vielen gleichförmigen zusammen-gemischten Dingen die Kräfften heraus ziehet. Im weitläufftigern Verstande pfleget man auch die destillirten Oele unter denen Essentzen mit zu begreiffen. Alles aber, was schwefelichte und flüchtige Saltz-Theilgen in sich hat, giebet Essentzen, und wenn zu diesen noch die Farbe kömmt, verdienet es den Nahmen einer Tinctur. Dahero sind das fürnehmste Subjectum derer Essentzen die schwefelichten Theilgen eines vermischten Cörpers: Diese geben die Gewürtze und die Gewürtzhafften, ingleichen hartzigten und andere dergleichen Dinge. So werden auch die schwefelichten Theile derer Metallen hier nicht ausgeschlossen, wenn sie nur erstlich aufgeschlossen, und zur Auflösung geschickt gemacht worden seyn. Damit aber die Extraction derer Essentzen gehöriger Weise geschehen könne, so ist nöthig, daß einige Zubereitung vorher gehe: Nemlich, die Pflantzen müssen zerschnitten, die Höltzer geraspelt, und hernach die Metalle zertheilet werden, rc. rc. damit dasjenige, was sie auflösen, und ihre Essentz ausziehen soll, desto eher in sie eintringen, und sie aufschliessen könne. In dichtern und festern Subjectis aber, nemlich in Metallicis, als im Spieß-Glas, Eisen und dergleichen, ist es nöthig, daß man sie erstlich calcinire, damit ihr Schwefel mehr recludirt, und von dem Menstruo besser könne aufgelöst werden. Es wird aber ein doppeltes Menstruum erfordert, die Essentzen zu extrahiren, nemlich eines das mineralische, und eines das extrahirt, ein wässerichtes, und ein spirituöses. Also, wenn das Opium erstlich mit Wasser, oder einem ohnschmackhafften Phlegmate von destillirten W...

 Essig

Eßig oder Mayen-Thau ist extrahiret und inspissiret, so giebet es, wenn man Spiritum vini darauf giesset, im Augenblick eine gefärbte Essentz. Offtmals werden auch Oele zu Menstruis erfordert, wie in dem Balsamo sulphuris geschiehet. Manchmal befördern auch laugichte Saltze die Ausziehung des Schwefels, wie aus der Tinctura Antimonii tartarisata erhellet. Es muß daher ein jedwedes Ding mit seinem eigentlichen und ihm gleichenden Menstruo aufgeschlossen und extrahiret werden; Denn so lassen sich andere lieber mit wässerichten, andere mit spirituösen, andere aber mit sauren, noch andere mit laugicht-saltzigten Menstruis extrahiren. Das allgemeinste Menstruum aber, Essentias zu extrahiren, ist, der Spiritus vini, welcher manchmal, nachdem es der Sache Beschaffenheit erfordert, mit einem Alcali, wie aus dem Spiritu vini tartarisato erhellet, manchmal mit einem Acido, als mit dem Spiritu nitri acuirt wird, wie in der Extraction der Essentiæ carminativæ geschicht: Obgleich wenn man einen Spiritum appropriatum darzu nimmt, wenn man die Essentiam carminativam mit dem Spiritu Zedoariæ extrahiret, die Essenz um so viel kräfftiger wird.

Essentia Abietis. ℞. Die allerzärtesten Dann-Zäpffgen, so noch gantz roth sehen, ℥ij. wenn diese wohl zerstossen sind, gieße darauf Spiritu cochlear. so durch die Abstraction des Spirit. vini vom frischen Kraute zubereitet worden ℥viij. Wenn es 2. Tage lang in der Digestion gestanden, so presse es starck aus, und filtrire es. Diese Essenz besitzet vortreffliche Kräffte die Scharbockische und andere Unreinigkeiten des Geblüths zu verbessern.

Essentia Absinthii, *Zwelfferi.* ℞. Spiritus Absinth. ardentis, so durch die Gährung bereitet worden ℔. ℔jr Olei absinth. destillat. ʒj. oder mehr, so viel nemlich der einige Spiritus auflösen kan. Extracti absinthii spissi. so mit Spiritu vini bereitet, ℥ij. oder ℥ß. Salis absinthii, das in seinem eigenen Wasser zerlassen, ℥ij. oder ℥ß. Mische und digerire es eine Zeit lang, daß es sich wohl mit einander vereinige, hernach seige die Essentz durch, und hebe sie zum Gebrauch auf.

Essentia Absinthii simplex. ℞. Summitat absinth. floridar. ℥ij. Giesse darauf so viel Spiritum vini, daß er drey Finger hoch darüber stehe, seihe und drücke hernach die Essentz durch, und filtrire sie. Es ist dieselbe gut vor den Magen und die Leber. Es haben einige angemercket, daß, wenn man die Wermuth erstlich mit Spiritu nitri fixi anfeuchte, und hernach den Spiritum vini darauf giesse, die Essentz desto eher ausgezogen werde.

Essentia Absinthii simplex. *Ph. Batean.* ℞. Spirit. ardentis, so aus dem vergährten Wermuth-Kraute destillirt worden, ℔i. Extract. spiss. Absinth. Salis absinth. aa. ℥j. Ol. destill. absinth. ℈ij. Laß alles mit einander in der Digestion stehen, bis es sich vollkommen vereiniget, hernach filtrire die Essentz, und hebe sie zum Gebrauch auf. Zuvor muß das Oel mit dem Saltze abgerieben, hernach die übrigen Sachen zugemischet werden.

Essentia Absinthii composita. ℞. Summitat. absinth. floridi. M. vj. cent. min. Herb. card. bened. aa. Mj. Calami aromat. Zedoan aa. ℥j. Cort. aurant. citri aa. ʒij. Cinamom. ℥ß Caryophyllor. ʒj. Spirit. vini opt. ℔iij Infundire es eine Zeitlang, drücke es alsdenn aus, und seihe es durch.

Essentia Absinthii composita *Juncken.* ℞. Summitat. Absinth. florid Mvi. card. benedict. Mij. Flor. cent. min. Mj. Zedoar. Calami aromat. aa. ℥j. Cordic. aurant. citr. aa. ℥ij. Cinamomi, ℥ß. Caryophyllor. ʒj. Giesse Spirit. vini, ℔iij. darauf, denn drucke es aus, und seihe es durch.

Essentia Absinthii composita, *Rolfincii*, ℞. Summitat. absinth. vulg. pontici tenui fol aa. Mj. Fol. & flor. centaur min. agerat. aa. Mß. Flor. rosar. rubr. violar. mart. cum calicul. aa. P. iij. Cord. citr. aurant. aa ℥ß. Lign sanct. ʒvj Rad. Zedoan ℥j acori ver. torment. aa. ℥ß. Rad. caryophyllat. Cinamom. Cass. lign. aa. ʒvij. Croc. integr. Orient. nostr. aa. ʒj. Macis, Nuc. moschat. Caryophyll. aa. ʒij. Wenn alles zerstossen worden, giesse darauf eine zulängliche Quantität Spirit. vini opt. lasse es 3. Tage lang in heisser Asche stehen, presse hernach den gefärbten Spiritum heraus, und wenn er durch ein einen Tuch geseihet, so thue wiederum frische Species hinein, wiederhole dieses 3mal, bis endlich eine gute Magen-Essentz daraus worden.

Essentia Alexipharmaca *Stahlii.* ℞. Rad. imperat., carlin. helen. angel. pimpin alb. contrayerv. aa. ℥ß. vincetox. dictamn. alb. aa. ℥j. Herb. Scordii M. IV. Schneide und stosse alles klein, hernach giesse 4. quere Finger hoch Hollunder-Spiritus darauf, lasse es 3. Tage digeriren, denn drucke es aus, und seihe es durch. Dieses Medicament ist von vortrefflicher Würckung den gähen Schleim zu verdünnen, die Unreinigkeiten aus dem Blute zu treiben, und allem Gifft zu widerstehen. Dosis ist 20. bis 50. Tropffen auf einmal.

Essentia Alexipharmaca *Zwelfferi.* ℞. Aq. scord. rut. aa. ℔ij. cort. citri, Fl. aurantior. aa. ℔ß. thue darzu Rad. angelic. enul. camp. imperator. Zedoar. aa. ℥iß. Flor. calend. sambuc. tunic. aa. ℥ß. Gran. junip. ℥ij. Sem. angelic. anis. myrrh. rubr. aa. ℥j. Nucis moschat, Macis, Cinamom aa. ʒvi. Macerire es und destillire es aus dem Baln. Vapor. bis zur Trockne, in den Schnabel des Helms thue Camphor. ℈j. Succin. alb. ʒij. In den Liquorem, der herüber gegangen, mische Rad. Zedoan. contrayerv. Cort. citri recent. aa. ℥iß. aurant. recent. ℥j. Myrrh. ℥ß. Croci Orient. ʒij. Digerire es einige Tage lang, hernach filtrire, und mache daraus eine Essentz.

Essentia Amara. Nehme Kraut von Wermuth Mij. Carduibenedicten, Hirschzungen, Frauenthau, Leber-Kraut, jedes Mj. Wurtzel von Alant, Angelicke, Halbpferd, jedes 6. quintl. Calmus 1. Loth, Pommerantzen-Schalen N. 1. gröblicht zerschnitten, und zerstossen, giesset Krausemüntzen-Spiritum darauf 2. ℔. digerirt es 8. Tage und Nächte, filtrirt es, nehmet dieser Essentz 9. Untzen, Agtstein-Essentz 2. Untzen. M. Dos. 30. bis 40. gut.

Essentià Ambrae *Mindereri.* *P. A. V.* ℞. Elixir. vitae Matthioli ℥ij. Aqv. Epileptic. Langii ℥j. Ambr. ℈j. Moschi. oriental. gr. IV. Laß alles einige Tage lang in der Infusion stehen, hernach filtrire es. Es ist dieses ein vortreffliches und berühmtes Mittel die Seele und Lebens-Geister zu erquicken, dahero es auch im Schwindel, in der Scotomia, in Dunckelheit derer Augen, und in kalten Kranckheiten des Hauptes, eines von denen vortrefflichsten Hülffs-Mitteln ist. *Zwelfferus* bemercket bey Zubereitung dieser Essentz, daß weder Elexir vitae Matthioli, als welches schon vorhero mit denen öhlichten Speciebus und mit Zucker genugsam imbuiret ist, noch weniger das Aqv. Epileptica Langii die Essenz aus dem Ambra und Moscho recht heraus ziehen können, und ob sie schon einigen Geruch und Geschmack von Ambra und Moscho annehmen, so bleiben doch die vornehmsten Theilgen und Kräffte von selbigen zurücke. Dahero sey es nöthig, daß wenn man die wahre Essenz dieser wohlriechenden vorbesagten Stücke verlange, daß man die Sache auf eine andere Art angreiffe. Nehmlich. ℞. Spirit. lil. convall. vel rosar. oder auch cerasor. nigror. rectific. ℥iij. thue denselben in eine gläserne Retorte, oder in einen kleinen Kolben, der mit seinem Helm bedecket, in den Helm desselben in einen Büschel gebunden Ambrae grys. Mosch. Orient. gr. ℈j v. mehr oder weniger; lege eine Vorlage vor und vermache die Fugen wohl, destillire den Spiritum, welcher im herübergehen die Kräffte des Ambrae und Moschi ausziehen und an sich nehmen wird. Dieser Spiritus ambratus wan hernach mit denen Elaeosaccharis cinamomi, citri oder Macis versüsset und aufbehalten werden.

Essentia Ambrae *P. A. R.* ℞. Elixie vitae Matthiol. complet. ℥ij. Spirit. cerasor. nigr. rectif. ana ℥j. Ambrae ℈j. Moschi Orient. gr. IV. Lasse es ei einige Tage lang in der Infusion stehen, hernach filtrire es. Die Pharmacopoea Norica bereitet sie fast nach denen Anmerckungen *Zwelfferi.* Wie in folgenden zu sehen.

Essentia Ambrae *Pharmacopoeae Noric.* ℞. Ambr. ℈j. Mosch. gr. XV. Saccar. ℥ij. Wann alles wohl untereinander gerieben, so giesse darauf Spirit. rosar. ℥iiijß. laße es so lange in der Digestion stehen, biß der Spiritus wohl impraegnirt ist.

Essentia Ambrae *Seretae.* ℞. Ambr. grys. ℈j. Moschi Orient. gr. V. Ol. cinamom. dest. gl. V. Sacch. alb. den Ambra mit abzureiben, ℥ij. Spir. rosar. den Moschùs mit aufzulösen ℥ij. Spiritus vini tartar. ℥ij. Lasse es in der Digestion stehen und mache daraus eine Goldfärbige Essentz.

Essentia Ambrae Gryseæ Lemery ℞. Ambrae gryseae opt. ℥ij. sacchar. cand. eben so viel, Moschi. ℥ß. Zibeth. gr. ij. Reibe alles unter einander, thue die Mixtur. in eine Phiole, giesse darauf Spirit. vini admodum alkoolisati ℥iv. Die Phiole vermache sehr wohl, und digerire alles 4. Tage lang unter Miste, nimm so dann die Phiole heraus, und giesse das Lautere, weil es noch warm ist ab, denn, wenn es kalt wird, gerinnet es. Es würcket diese Essentia ambrae gryseae stärcker, wenn sie in Substantia genommen wird. Man gibt von selbiger 6. biß 12. Tropffen in einem dienlichen Liquore. Der Ambra grysea allein hat fast gantz keinen Geruch, aber wenn seine Theilgen durch die Gährung in eine Bewegung sind gebracht worden, so werden die schwefelichten Cörpergen exaltirt, welche den Nerven: (so zu dem Geruche dienet) auf eine angenehme Art rühren: Dahero der Zusatz des Moschi und des Zibeths hierzu vieles beyträget: Was den Zuckerkand anbelanget, so dienet er nur darzu, daß sich die übrigen Ingredientia beßer ausdehnen und zertheilen, und die Auflösung desto besser von statten gehe. Dann diese Tinctur ist nichts anders, als eine Auflösung dieser schweflichten Materien in Spiritu vini. Der irrdische Theil, so am Boden zurücke bleibet, kan zu einigem wohlriechenden Pulvern genommen werden.

Essentia Ambrae sicca P. *A. R.* ℞. Ambr. elect. ℈j. Mosch. Oriental. gr. XVI. Saccar. cand. alb. ℥vj. Der Ambr. und Moschùs müßen in Spiritu rosarum diluirt, hernach auf das zärteste zerrieben werden, und mit dem Zucker, so zu den zartesten Pulver gemachet worden, durch beständiges Reiben auf das genaueste vermischet werden. Es besitzet diese Essentz Haupt- und Hertz-stärckende Kräffte. Wenn auch jemand sagt, *Funken* in s. Corp. Pharmacevt. eine trockene Essentiam ambrae verlangen solte, welche man bequemer bey sich führen könne, und die auch, ob gleich der Ambra in Substantz unter selbige gemischet wird, dannoch meinem Erachten nach die vorhergehende an Kräfften übertrifft, so könnte sie auf folgende Art bereitet werden: ℞. Ambr. gryseae ℈j. löse dieselben in Ol. destillat. cinamom. oder wenn es beliebig in Olei citri, so von frischen Schalen, ohne maceration abgezogen worden, oder Macis &c. &c. ℈j. in einem gläsernem Mörser auf, thue darzu Sacchar. candi pulveris. ℥ij. mehr oder weniger. Mische es wohl unter einander, und mache daraus die aller edelste Ambrae Essenz, welche man in Wein und andern Geträncken auflösen und mit selbigen vermischen, hernach zärtlichen und gantz entkräffteten Krancken reichen kan.

Essentia Ambrae sicca *Zwelfferi.* ℞. Ambr. grys. ℈j. Laß ihn in einem Quentgen Zimmet oder Citronen- oder Muscaten-Oel zergehen, und zwar in einen gläßernen Mörser, denn mischet zwey Untzen oder mehr oder weniger pulverisirten Zucker-Cand darunter, und mache also eine edle Ambra-Eßentz, welche in Weine oder einem andern Liquore kan genommen werden. Sie hat gleich andern dergleichen Eßentzen grossen Nutzen, die Lebens-Geister zu stärcken und zu erquicken.

Essentia Anagallidis *Rolfincii* ℞. Fol. flor. & semin. anagall. Mvj. Herb. parid. cum bacc. & radic. Mij. alyssi Galeni. Mij. Rad. nymph. luteae mund. ℥iij. doron. vulg. ℥x. gent. rubr. ℥v. palmae chr. ℥vj.

Ciner.

Ciner. cancr. fluvi sine caudis ℥iij pullor. accipitr. noctuar. maj. aa. ℥ij. Sangv. asinin. in clib. sicc. ℥vj. Fl. lil. convall. Miij. ℥iv. Sem anis. ocymi Spir. vini, so viel als genug ist. Laß es 6. Tage lang in der Digestion stehen, hernach ein wenig ausdunsten, und mache daraus eine Essentz. welche in Mania dienlich zu gebrauchen ist. Man gibt davon ℈j. biß ℈iß. auf einmahl.

Essentia Anodyna *Langeloeti*. ℞. Extract. laudan. cydoniat. ʒij. Spirit. cydonior. ℥ij. Mische es bey gelinder Wärme untereinander.

Essentia Anodyna *Ludovici* ℞. Opii opt. minutissime concis. & per evaporationem à graveolentia aliquatenus liberati ℥j. aq. apoplectic. simpl. Spirit. Vitriol. rorid. ana. ℥iv. extrahire, filtrire, und hebe die Essentz auf.

Essentià Anodyna *le Mort*. ℞. Opii ℥j. Sal. tartari ℥ij. Giesse auf diese Spir. vin. optim. ℥vi. Digerire es so lange, biß sich der Spiritus wohl gefärbet hat, giesse denselben hernach ab, und hebe ihn auf. Was die Kräffte dieser und anderer mit Opio zubereiteten Essenzen anlanget, so sind sie Schmertz-stillend, und linderend, mindern dabey das Wachen, und die allzu starcken und übernatürlichen Bewegungen derer Säffte und Lebens-Geister, und bringen sie in einen ordentlichen Umlauff ꝛc. Man giebt davon, gr. v. biß xv. xx. &c.

Essentia Anodyna *Zvvelfferi*. ℞. Opii thebaic. ℥j. löse es in gelinder Wärme in Aq. cinamom. ℔iß. auf, filtrire es durch Papier, praecipitir es in Sal. tartari ℥j. und digerire es einige Tage lang, thue hernach darzu, Sal. armoniac so mit Stahl sublimirt worden ʒiiß. Extract. croc. ʒß. Essent. cortic. auranc. citr. aa. ℥ß. Digerire es 3. Tage lang in einem wohl vermachten Glaße; Filtrir es, und mache daraus eine Essenz. Man gibt davon ʒj. und ʒij.

Essentia Aperitiva *Michaelis*. ℞. Herb. agrimon. scolopendr. cuscut. meliss. ceterach. fumar. cichòr. taraxic. marrub. capill. vener. adianth. aa. Mij. Flor. hyperic. Mj. Rad. rhabarb. mon. filicis, tarax. cichor. fragar. gramin. aa. ℥ij. curcumae ℥j. Flor. cichr. bell. min. hepatic. nob. genist. aa P. iij. Cort. cuppar. tamarisc. fraxin. aa. ℥ij. Sem. asparag. fraxin. aa. ℥ß. anis. foenicul. aa. ʒij. Gumm. lacc. ʒj. Mache daraus mit einer zulänglichen Quantitaet Spiritus vini oder einen andern Liquorem eine Miltz-Essentz, welche in Verstopffung derer innerlichen Glieder dienlich ist.

Essentia Aphrodisiaca *Wedelii*. ℞. Chocolad. Indic. ℥iij. Confect. alkerm. ℥j. Cantharid. pulv. ℈j. Spirit. magnanimitatis, so viel als genug ist. Mache daraus eine Essentz. Es soll dieselbe, wie *Wedel* in seinen Amoenitat. Mater. Med. p. 484. versichert, wann sie vorsichtig gebraucht wird, sehr starck stimuliren.

Essentia Aromatica *Regio montanor*. ℞. Cinamom. acul. Macis. ana ʒvj. Cardamom. ex cortic. Caryophyll. ana. ℥ß. Piper. long. Zingiber. ana ʒij. flavedin. cortic. Citri rec. ℥j. contus. grosf. mod. giesse darauf Spirit vini rectificatiss. ℔j. laß es in der Digestion stehen, hernach filtrir es.

Essentia Arthritica *Brandenburg*. ℞. Rad. aristoloch. rotund. gentian. helen. salsapar. aa. ℥j. Herb. betonic. cum flor. chamædr. & flor. chamæp. trifol. aqvat. aa. Miß. Fl. anagall. purp. cent. minor. hyper. rec. sicc. aa. Mj. rorismar. salv. aa. Mß. Lign. gvajac. sassafr. aa. ℥ß. Radicost. arab. ʒij. zerstosse alles, giesse darauf soviel Spiritum lumbric. terrestr. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, und filtrir es, thue darzu Sal. volatil. vipernar. ʒij. Mache daraus eine Essentz.

Essentia Arthritica Timæi.. ℞ Radic. Vincedox. enul. aristol. rotund. zedoar. caryophyllat. poeon. aa. ʒij. Fol. salv. beton. serpill. abroran. rutæ, chamædr. chamæp. aa. ʒj. anthos ʒij. Spec. dianth. diamosch. lætifer. Galen. aa. ʒj. Semin. citri ℈iv. Theriac. Andromach. ℥ß. Faecul. aron. ℈iv. Mache alles zu Pulver, und giesse darauf Spirit. vini malvar. soviel, daß er vier Finger hoch darüber stehe, laß es drey Tage lang in der Digestion stehen, ziehe hernach den Spiritum vini davon ab, bis zur Dicke des Honigs, giesse von dem abgezogenen Spiritum vini ℔ß. wieder darauf, ferner Spirit. cochlear. ℥ij. nastutt. ℥j. de rub. id. ℥ß. Essent. lumbr. terrestr. ℥vj. Digerire es im Balneo Maris einen Tag und Nacht, filtrire es, und mache daraus eine Essentz.

Essentia contra Arthritidem vagam Scorbuticam *Timaei*. Nehmet Schwalben-Wurtzel, Alant, runde Osterlucie, Zittwer, Benedicten-Wurtzel, Päonien-Wurtzel, jedes 2. Quintlein. Blätter von Salbey, Betonien, Quendel, Stab-Wurtzel, Raute, Gamanderlein, Feld-Cypressen, jedes 1. Quintl. Roßmarin 2. Quintl. Spec. Diamosch. Dianthos, laetificantes Galeni, jedes 1. Quintlein. Citronen-Kern 4. Scrupel, Theriac Andromach. 1. Loth, zubereitete Aaron-Wurtzel, machet alles zu einem subtilen Pulver, giesset Spiritum vini chalvaticum, auf das höchste rectificiret, darauf, daß 4. Finger-breit darüber gehe, lasset es drey Tag in einer Digestion stehen, hernach ziehet den Spiritum vini ab zur Honigs-Dicke, giesset von diesem abgezogenen Spiritu 1. halb Pfund Spiritum Cochlariae ℥ij. Nastart ℥j. rubi idaci ℥ß. Essent. lumbric terrestr. ℥vj. darauf, lasset es in M. B. digeriren, hernach filtriret es, und hebet es auf zum Gebrauch.

Essentia Asthmatica le *Mortii*. ℞. Mell. optim. Radic. liqvirit. aa. ℥iv. Flor. benz. Opii pp. aa. ℥j. Camphor. ℈ij. Ol. anis. ʒß. Sal. tartar. ℥j. Spirit. vini rectif. soviel, als genug ist. Digerire es einige Tage lang, und mache daraus eine Essentz. Man gibt davon ℈ß. bis ℈ij.

Essentia Balsamica. ℞. Succin. pellucid. Salis alcalici acerrimi, aa. ℥ß. reibe beydes wohl untereinander in einem Mörser, dann thue Balsam. Peruv. ʒij. darzu, mische es eine und die andere Stunde miteinander. Darauf thue es in einen gläsernen Kolben, giesse genug Spirit. Succin. oder Bals. Peruv. darüber, laß es Tag und Nacht im MB. digeriren, endlich aber filtrire, so wird sich eine Tinctur zeigen, welche

welche nicht nur von guten Geruch, sondern auch von vortrefflichen Wurckungen seyn, und in allen der Essentia succini gleich kommen wird.

Essentia benzoini simpl. Rc. Flor. benzoi 2 Scr. Spir. vini rectific. 1 Untz. Man ruhmet dieses Medicament, daß es in der Engbrüstigkeit, und andern Beschwehrungen der Brust vortreffliche Dienste leiste.

Essentia Benzoini Composita. Rc. Balsam. Beruvian. Florum Benzoi ana ʒij. Storac. calamit. Sal tartari ana ʒj. Ol. Lign. rhod. gt. v. Zibeth. Gr. iij. Mische den Balsam, und den Storacem calamit. mit dem Zibeth, Sale tartari und Oel unter einander, und endlich thue die Flores Benzoi darzu und giesse darauf Spir. vini rectif. 3 Untz. oder so viel genug ist, daß alles aufgelöset werde, und mache daraus nach der Kunst eine Essenz. Was die Kräffte dieser Essenz anlanget, so giebt sie ein angenehmes und wohlriechendes Medicament. Oder wenn man zu selbigem etwas vom Elixir Camphoræ thut, so ist es sehr dienlich in Entzündungen und Blättergen des Gesichts. Wenn man aber von dieser Essenz gt. 40 oder 50 mit Rosen-Wasser 1 Untz. vermischet, so wird daraus eine vortreffliche Jungfer-Milch.

Essenz Bezoaedica *Brandenburgica.* Rec. Radic. angelic. carlin. contray. enul. mei, obstrut. petasit. tormentill. ana ½ Unc. Valee. vincet. ana 3 Unc. Herb. galeg. rut. Scord. ana M j. Flav. cortic. citr. 1 Unc. Myrrh. rube. 1½ Unc. Camph. 3 Unc. Croc. orient. ½ Unc. Lign. aloes, santal. omn. ana ʒiij. Wenn alles zerstossen worden, so giesse darauf Spir. junip. rectif. Spir. sambuc. rectif. ana 4 Unc. Ther. Camph. C. C. rectif ana ½ Unc. Digerire es 4 Tage lang, presse es hernach aus, und giesse auf das zuruckgebliebene Spirit. vini tartaris. so viel, daß er einen Queer-Finger hoch darüber stehe, digerire es wieder 2. Tage lang und mache daraus eine Essenz.

Essentia Bezoardica *Timæi*, Rec. Theriac. Androm. ½ lb. Confect. orvietan. Diasc. Fracastor. ana 4 Unc. Elect. de ovo 2 Unc. Spec. liber. cal. & myrrh. 1½ U. Troch. de viper. 1 U. Confect. de hyacinth. alkerm. ana ½ Unc. Spir. vin. citr. so viel als genug ist. Ziehe die Tinctur heraus, diese filtrire, ziehe den Spiritum vini bis zur Helffte ab, thue darzu Essent. citr. ambr Zedoar. ana 1 Loth, croci ʒij. Sal scordii, pimp. cardbened. absinth. ana 1 Drachm. Circulire es bey gelinden Feuer drey Tage lang, und mache daraus eine Essenz welche in der Pest zu gebrauchen ist.

Essentia Camphoræ alexiteria, s. Campher-Essenz, T. V. p. 437.

Essentia Cardiaca *Grimmii.* Rec. Ol. destill. benz. ½ Unc. Lign. aloes, ʒij. Sassafras, ʒj. Spir. vini tart. 4 Unz. Destillire und cohubire es etliche mahl denn nimm ferner Ambræ, Moschi ana ʒj. Lign. aloes, santal. citr. rube. Sassafr. ana ʒj. Extrahire mit obig-destillirten, in einer Phiole die Essenz.

Essentia Carminativa Dispensat. *Brandenburg.* Rec Rad. angelic. calam. aromat. ana ʒij. carlin. imperator. Zedoar. ana ½ Untz. Herb. meliss. menth. crisp. origan. cretic. ana Mß. Flor. chamomill. rom. Mj. Sem. anis. carv. fœnicul. livistic. Bacc. juniper. lauri ana 3 De. Flav. cort. aurant. 4 Unc. citri 2 Unc. Caryophyll. ʒß. Cinamom. ʒij. Macis ʒj. Befeuchte es mit einer gnugsamen Menge Spirit. nitri rectificat. Giesse hernach Spirit. vini hisp. 2 bl. darauf, digerire es 8. Tage lang und mache also eine Essenz.

Essentia Carminativa *Junckerii.* Rec. Radic. Calam. aromat. angelic. Zedoar. galang. ana 1 Unc. Herb. menth. Crisp. sicc. Mij. Flor. chamomill. rom. Mj. Sem. anis. fœnic. levistic. ana ʒij. Flaved. Cortic. aurant. 2 U. citri, 1 U. Cinamomi 3 Unc. Cardamomi, Macis ana 2 U. Caryophyll. ½ U. Pulverisire und mische alles untereinander, befeuchte es mit Spirit. Nitri dulcis, q. s. Hernach ziehe mit Aniß- und Wachholder-Spiritus die Essentz daraus.

Essentia Carminativa *Michaelis.* Rec. Flor. chamom. Miij. Lavendul. Miß Rosar. rubr. Hyperic. Verben. Sambuc. Prim. veris. Salv. Herb. chamædr. chamæp. rorismarin serpill. puleg. ana Mj. Rad. imperat. enul. camp. Angelic. ana 4 Unc. Ireos Florent. 2 Unc. Baccar. juniper. 1 lb. lauri 3 Unc. Mache mit Spiritu vini eine Essentz.

Essentia Carminativa *Timæi.* Rec. Sem. cumin. carv. nigell. dauc. ammios. ana ʒij. Fol. rut. ʒx. origan. ʒij. Rad. calam. aromat. ½ Unc. Piper. nigr. long. ana ʒij. Bacc. laur. ʒvj. Cortic. aurant. ½ Unc. Croc. oriental. ʒij. Spirit. malvat. so viel, daß er 4. Finger hoch daruber stehe. Digerire es in Maris Balneo 3. Tage lang, seihe es durch und ziehe es bis zur Helffte ab. Mache daraus eine Essentz.

Essentia Carminativa *Wedelii* Rec. Rad. Zedoar. 1. Unc. carlin. galang. ana ½ Unc. Cortic. aurant. Semin. anis. carv. Flor. chamæmel. roman. caryophyll. aromatic. Baccar. laur. Acori veri ana 1½ Drachm. Macis 1. Drachm. Mische es untereinander, wenn alles zerschnitten und zerstossen worden, ziehe mit Spiritu cortic. citri, so mit dem Spiritu nitri zur Genüge säuerlich gemachet worden, und welchen man, wenn die Extraction schon einige Zeit geschehen, darzu setzen muß, die Essentz heraus.

Essentia Castitatis *Michaelis.* Rec. Herb. rutæ, menth. ana Mij. Fol. salicis Miß agni cast. dictamn. cret. ana Mj. Flor. nymph. Miß millefol. Mj. Rad. iridflor. 2 Unc. bistort. tormentill. nymph. ana 3. Unc. sem. rutæ 3 Unc. agni cast. 2½ Unc. lact. acetos. portulac. endiv. plantag. ana 2 Drachm. Mache daraus mit dem spiritu rutæ eine Essenz, welche in Furore Uteri nützlich zu gebrauchen ist.

Essentia Castorei. Rec. Castorei 1. Unc. besprenge es mit einigen Qventgen Liquoris Nitri fixi, daß es gleichsam zu einen Brey werde, denn laß es bey gelinder Wärme in einem wohl vermachtem Gefässe trocknen, giesse Spirit. Vini rectif. 4 Untz. daruber, und ziehe damit die Essentz aus. Welche, wenn man sie mit der Essentia succini und Camphoræ versetzet, in Nerven-Kranckheiten, als Mutter-Beschwerung und der schweren Noth, vortreffliche Dienste leistet.

Essentia Castorii *Sennerti, P. A. V.* Rec. Castorii ½ lb. Schneide dasselbe in gantz kleine Stückgen giesse einen starcken destillirten Wein-Essig darauf, und ziehe die Tinctur heraus, filtrire sie durch ein Papier,

Papier, und sondere den Eßig durch die Destillationem in Balneo davon ab. Auf die zurück geblieben Materie giesse Spiritum vini rectificatum, digerire es 14. Tage lang mit einander, giesse hernach die Essentz in ein rein Glaß aus und hebe sie auf. Damit nicht in der Zubereitung dieser Essentiæ Castorii Sennerti, der Geruch des Bieber-Gails, welcher, ob er schon unannehmlich, wider Mutter-Beschwerungen dennoch höchst-kräfftig ist, in der ersten Abstraction des mit der Essentia castorei inprægnirten Eßigs (wenn anders die Extraction nothwendig mit Eßig geschehen soll, verlohren gehe, so setzet *Zwelfferus* eine Ettamin darbey, nach welcher man die Essentz auf vorbeschriebene Weise bereiten könne, und doch nichts von dem Bieber-Gail verlohren gehe. Als: Rec. Castor, optimi & recent. ½ lb. Spiritus vini rectificat. 2. lb. Giesse den Spiritum vini auf das klein zerschnittene Castorium, und wenn es einige Tage lang mit einander in der Digestion gestanden, so ziehe den aufgegossenen Spiritum vini in Balneo Maris wiederum bis zur vorigen Trockne des Castorii ab, den abgezogenen Spiritum hebe unterdessen auf. Auf das zurück gebliebene Bieber-Gail giesse destillirten Eßig, und ziehe mit selbigem, in dem du öffters davon etwas aufgiessest, die gantze Tinctur des Bieber-Gails heraus, ziehe den Eßig hernach aus dem Balneo Maris wieder davon ab, daß es so dicke wie ein Extract bleibe. Auf das zurück gebliebene Extractum Castorii, giesse von neuen den Spiritum vini, der vom Bieber-Gail ehe es noch extrahiret worden, abgezogen ist, digerire sie etliche Tage lang, filtrire heenachmahls die Essentz und hebe sie zum Gebrauche auf.

Essentia Castorei P. *A.* *R.* Rec. Castor. 3. Untzen Sal. tartari 3. Dr. Wenn das Biber-Gail klein zerschnitten und mit dem Sale tartari vermischet worden, so extrahire mit Spiritus Meliss. 1. lb. durch 8tägige Digestion aus selbigen die Essentz und filtrire sie hernachmahls. Es ist dieselbe sehr heilsam in Kranckheiten des Haupts, im Schlag, der Epilepsia, in der Schlafsucht, und vornemlich in der so genannten Erstückung der Mutter.

Essentia Catechu. *P. A. R.* s. Catechu-Essentz, T. V. p. 1464.

Essentia Catechu sicca, s. Catechu-Essentz, T. V. p. 1464.

Essentia Centaurii minoris. Nehmet Tausend-Gülden-Kraut, eine Hand voll, Spiritus vini rectificat. q. s. Lasset es bey gelinder Wärme digeriren. Den gefärbten spiritum güsset ab, und neuen darüber, die solutiones thut zusammen, und ziehet ein gut Theil vom spiritu über, bis es die rechte Stärcke einer Essentz erlanget. Oder: nehmet Tausend-Gülden-Kraut q. p. Alcahest. Glauberi q. s. befeuchtet das Kraut damit, und lasset es in gelinder digestion stehen, damit es extrahire. Der aufgegossene Liquor Alcahestinus wird abgegossen, worinnen die Essentz stecket, vermischet ihn mit spiritu vini, da er denn die Tinctur alsobald annimmt. separiret den spiritum wieder von dem Alcahest und lasset ihn in gelinder Digestion verrauchen, zur consistentz einer Essentz.

Essentia Cephalica *Cnoephelii*, Rec. Rad. poeon. 2. Untzen, Summit. beton. meliss. lavendul. basilic. rut. origan. aa. Mj. Confection. anacard. Ther. Androm. aa. 1. Untze, Visc. quer. Ligni aloës aa. ½. Untze. Giesse darauf Spir. vin. junip. 1½. lb. sambuc. ½. lb. laß es 8. Tage in der Digestion stehen, seihe es hernach durch, und thue darzu spirit. vitriol. ½ lb. Rasur. cran. hum. Magist. corn. alcis. Nuc. mosch. ppt. aa. 1. Untze, Essent. nuc. mosch. 1½. Dr. coriandr. 2. Scrupel, citri 2. Drachm. Mische es unter einander und digerire es 3. Monath lang.

Essentia Cephalica *P. A. R.* Rec. Corticum exteriorum citrii pomi recent. Semin. poeon. rec. excort. aa. 4. Unc. Baccar. juniper. matur. lauri decortic. aa. 2. Unc. Cinamom. acutiss. 3. Unc. *L*ign. aloes optim. *D*ictamn. alb. Caryophyll. aa. 1. Unc. Nuc. moschat. Macis, Galang. minor. Costi alb. aromat. aa. 1. Loth, Santal. citrin. adoratiss. Cardamom. min. Piper. alb. 6. Dr. long. Croc. Or. aa. 1. Dr. Macerire sie in spirit. vini opt. rectif. 4 Pf. laß sie 10 Tage in der Infusion stehen, hernach filtrire sie; Auf die übrig gebliebenen Species giesse folgenden spiritum. Rec. Menth. crisp. *L*avendul. Puleg. Nepet. salv. nobil. Foenicul. Meliss. aa. 3. Untzen. Weiche alles in Vini Malvatici opt. 6. Pf. ein, lasse es 3 Tage lang in der Infusion stehen, hernach destillire es, den herübergezogen spiritus giesse, wie schon gesagt, auf die vorigen Species, und wenn er 3. Tage in der Digestion gestanden, so filtrire ihn, und vermische ihn mit der erstern heraus gezogenen Essentz, welche man zur Zeit des Gebrauchs nach Belieben und Vorschrifft des Medici edulcoriren kan. Eben diese Essentz muß auch complet vorhanden seyn, und wird dieselbige gemacht, wenn man mit denen speciebus, die zur Extraction bestimmet seyn, Ambræ elect. gr. XV. Mosch. opt. ½. Scrupel vermischet und zugleich mit digeriren lässet. Es stärcket diese Essentz das Gehirn und alle Verrichtungen desselben, zertheilet die Flüsse, bewahret vor Schlag-Flüssen der Epilepsia und der Schlaffsucht; sie ist auch dienlich in starcker Ohnmacht und Hertz-klopffen, verzehret den Schleim in dem Magen und Gedärmen; und ist endlich in allen Kranckheiten höchst heilsam, welche von der Kälte entstanden.

Essentia Chinæ Chinæ *Deckeri*. Rec. Cort. chinæ chin. 6. Untzen, Fol. senæ mundat. 6. Untzen, Cort. aurant. 1. Loth, wenn sie gröblich zerstossen, giesse darauf Vin. alb. Mens. vi. laß alles 3. Tage lang in der Digestion stehen, und mache daraus eine Essentz. Man giebt davon 3. Untzen auf einmahl.

Essentia Chinæ Chinæ *Mangeti*. Rec. Aqu. card. bened. 2. Pf. spirit. vini. rectif. 2. Loth Cort. chinæ chin. 1½. Untze. Flor. centaur. min. P. ij. Sal. centaur. min. 3. Dr. mache daraus eine Essentz.

Essentia Cinnamomi. Nehmet des besten Zimmets, so viel beliebig, zerstosset denselben, thut ihn in

in ein Kolben-Glaß, giesset Spiritum Vini darauf, eines Fingers hoch, verwahret den Kolben wohl, und lasset das Infundirte 4. bis 5. Tage in Roß-Mist digeriren, so wird man eine rothe Essentz finden, giesset sie ab, und filtriret sie, es ist ein unvergleichliches Hertz- und Magen-stärckendes Mittel. Auf diese Art können aller wohlriechenden vegetabilien Tincturen bereitet werden.

Essentia Citri, *P. A. V.* s. **Citronen-Essentz**, T. VI. p. 181.

Essentia Citri Saccharina *Zwelfferi*, s. **Citronen-Essentz**, T. VI. p. 181.

Essentia Cochleariæ, *Sim. Pauli*, Recep. Fol. Cochleariæ q. l. stosse und drucke sie in einer starcken Presse aus, den Safft sammle, laß ihn in einem wohl verwahrten Glasse sich setzen, und filtrire ihn durch Papier. Nach diesem nimm dieses gereinigten Satfftes 3. Theile, giesse einen Theil Löffel-Kraut-Spiritus darzu, laß es nach der Kunst mit einander digeriren, und mache mit ein wenig Zucker einr gute Essentz.

Essentia composita, s. Essentia.

Essentia Coralliorum, s. Corallen-Essentz, T. VI. p. 1215.

Essentia Coralliorum *Riverii*, s. **Corallen-Essentz** T. VI p 1215.

Essentia Corroborans *Dolei*. Rec. Spirit. Vini cum ambr. rectif. ½ Pf. Sal. tartar. ℥j. ziehe den Spiritum darüber ab, und thue zu selbigen, wenn er gehörig exalritt ist. Ol. cinamom. macis, succin. so viel, als er in sich nehmen kan, thue ferner darzu Essent. ambr. cum spirit. rosar. parat. 2. Loth Spirit. Sal. armon. 1½ Untze, mache daraus eine Essentz.

Essentia Corticum Chinae Chinæ. Rec. Cortic. chinæ chin. pulverisat. 1. Untze Sal. tart. 1. Dr. Spirit. card. benedict. 4. Untzen. Lasse es 2. Tage lang in der Digestion stehen, drücke es hernach aus und filtrire es. Mit diesem Medicament kommt man vorneml. zärtlichen Leuten, welchen unter allen Arten des Corticis Peruviani zu bedienen der Gebrauch der Tinctur am besten gefällt, zu Hülffe, und die Erfahrung hat gelehret, daß man dieser Essentz auch in Febribus intermittentibus und deren Heilung nicht alle Krafft absprechen könne.

Essentia Corticum Citri & Aurantiorum liquida, *P. A. R.* s. **Citronen-Schalen-Essentz**, T. VI. p. 184.

Essentia Corticum Citri & Aurantiorum sicca, *P. A. R.* s. **Citronen-Schalen-Essentz**, T. VI. p. 184.

Essentia Cæsmetica Benzoina: Nehmet Resinæ Benzoinæ oder Asae dulcis 1. Untze, Spiritus Vini rectificati, so viel genung ist, oder spiritus rosarum ardentis, pulverisiret das Benzoë und stellet es in einen Glase wohl verwahret in Digestion, lasset es etliche Tage stehen, bis sich der Brantewein tingire, filtrirt es durch Lösch-Papier, lasset was daran verrauchen, und hebet es auf. Ist gut der Brust und resolviret den zähen Schleim derselben. Dos. 8. 10. bis 20. Tropffen in Brühe oder Isop-Wasser genommen. Wenn man von dieser Essentz was in Bohnen-Blüth-Wasser geust, so wird es eine weisse Milch, welche, sich damit gewaschen, eine klare Haut machet.

Essentia Croci. Rec. Croc. Austriac. 1. Untze, Spirit. vin. rectif. 5. Untzen, digerire es einige Zeitlang, giesse es alsdenn aus und hebe es auf. Es ist dieses eine Magen- und Hertz-stärckende, die monatliche Reinigung befördernde und Schmertz-stillende Essentz. Man giebt davon gr. V. bis XV. auf einmahl.

Essentia anti-Febrilis *Juncken*. Rec. Corticis Peruvian. sive Radicis Chinæ de China pulv. 2 Untz. Radic. gentian. 1. Untze, Flor. cent. min ½ Untze, cortic. aurant. Macis, aa. 1. Drachma. Schneide alles und giesse darüber Tinct. Antimon. opt. ½ lb. mache also nach der Kunst eine Essentz, welche offtermals von einem Scrupel bis auf ein halbes Quentgen und höher in einem bequemen Vehiculo muß genommen werden.

Essentia anti Febrilis *Wedelii* composita. Rec. Rad. galang. Zedoar. summitat. absinth. aa. 1. Untze, acori ver. 6. Drachm. chin. de chin. Lign. colubrin. cass. caryophyll. Fl. centaur. min. aa. 3. Drachm. Cort. citri, aurant. rhabarb. elect. aa. 2. Drachm. macis, nuc. mosch. caryophyll. aa. 1½ Drachma, Costi veri, squinanth. aa. 1. Drachma, zerschneide alles, mische es unter einander, extrahire es mit Spir. vini, zu welchen eine genugsame Quantit. spirit. salis gesetzet worden, und mache daraus eine Essentz.

Essentia Florum *Michaelis*. Rec. Fol. puleg. rorismar. Flor. cheiri, cyan. calcatripp. calendul. aa. *Mj.* Anther. lil. alb. 2. Untzen, Cass. lign. 2. Untz. 1. Drachma Croc. orient. 4½ Scrupel. Wenn alles zerstossen, giesse darauf Spirit. secundin. 4. lb. 8. Untzen, digerire es einige Tage lang, und mache daraus eine Essentz, welche die monatliche Reinigung befördert.

Essentia ad Fluorem album *Michaëlis*. Rec. Flor. rosar. alb. nymph. alb. Herb. melilot. fl. alb. argentin. scarleæ. aa. Mij. Rad. bistort. plantag. filipend. torm. nymph. alb. aa 1. Untze Visc. quercin. 1½ Untze Lign. lentisc. 1. Untze, Mastich. 1½ Untzen, Anther. ros. 3. Dr. sem. portulac. plantag. aa. 2. Drachm. Mache mit spiritu scarleæ daraus eine Essentz.

Essentia Fuliginis *Clauderi* Rec. Cinerum clavellat. ½. lb. laß sie in drey Pfund Regen-Wasser zergehen, und eine oder die andere Stunde stehen, rühre es fleißig um, damit die Pott-Asche desto eher zergehe, denn thue zu dieser Solution salis armon. 1. Untze, rühre es wieder um, damit es sich auflöse: Nachdem sich endlich alles solviret, streue zwey Untzen pulverisirten Ofen-Ruß hinein, laß es einen Tag in mäßiger Wärme stehen, schüttele es etlichemahl herum, laß es in einem wohl vermachten Gefässe digeriren: Endlich seige es durch und hebe es zum Gebrauch auf.

Essentia Fumariæ composita. Nehmet der Spitzen vom Erdrauch vier Hand voll, Thymseide 2. Hand voll, Engelsüß, Alant, und grosser Kletten-Wurtzel, jedes vier Untzen, giesset spiritum vini darauf und extrahiret die Essentz.

Essentia Hepatica. Nehmet des Krautes Odermennige, Lorber-Kraut, Cunigunden-Kraut, Blüthen

then von Maßliebensjedes 2. Hand voll. Gamanderlein, Scabiosen, von Rosen, Leber-Kraut, Wegwart, jedes 1. Hand voll. Spicanarden 3. Hände voll. Camrel-Heu P. ij. Wurtzel von Graß, Wegwart, jedes 8. Untzen. Münch-Rhabarber, Pfaffen-Röhrlein, Erdbeeren, jedes 3. Untzen, Spargel 1. Untze, pulverisirten rothen Santel, 1. Untze M. extrahiret es mit Spiritu von Odermennige.

Essentia Hypochondriaca *Cassellana*. R. Herb. fumar. cochlear. absinth. chamaedr. aa. Miv. Cort. aurant. Spec. diapler. archont. ana 6. Untzen Digerire es in einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, ziehe die Tinctur heraus, seihe es durch und drücke es starck aus; in dieser Infusion infundirt wiederum die erstern Species und Kräuter, und dieses wiederhole 3. bis 4. mahl, zuletzt lasse es sich setzen und mache es klar. Thut darzu Spirit. cochlear. filic. ana 4½ Untze, Tinct. tartar. 10. Drachma. Mische es unter einander.

Essentia Hypochondriaca *Timaei*, R. Spec. troch. de cappar. de rosis, da rhabarb. de eupat. diarrh. arom. rosf. ana 2. Drachma Myrrh. elect. ½ Untz, Croc. orient. 2 Drachma Sal. absinth. tamarisc. fraxin. veron. card. bened. ana 1. Scrupel, tartar. 2. Untzen giesse von der Aqv. Timaei hypochundriac. so aus der Vermischung mit dem Spirit. vitriol. gantz säuerlich worden, so viel darauf, daß es 4. Finger hoch darüber gehet, digerirt es in Maris Balneo 7. Tage lang, seihe es durch, und ziehe das Menstruum bis zur Helffte ab, das übrige hebe als eine Essentz auf Oder: R. Limatur. mart. welche mit Spirit. vitriol. angefeuchtet worden 2. Untzen, lasse sie 3. Tage lang in einem gläsernen Gefässe stehen, giesse darauf weissen starcken Wein 2. Pfund lasse es 7. Tage lang in der Digestion stehen und rüttle es offt um, in das durchgeseihete thut Troch. cappar. 6. drachm. rhabarb. 2. Untzen, Spec. diarrh. Abb. 2. drachm. diatr. santal. 1. drachm. arom. rosf. 1½. drachm. Crem. tart. 2. drachm. Faecul. bryon. aron. ana 2. Scrup. Sal fraxin. cichor. absinth. ana 1. Scrup. Croc. or. 1. drachm. mische alles unter einander, digerire es 3. Tage lang in Balneo Maris, das durchgeseihete ziehe bis zur Helffte ab. Man giebt davon ½ Scrup. bis ½ drachm.

Essentia anti-Hysterica *Collect. Leidens*. R. Asae foeditae, Castor. opt. ana ½ Untze, Camphor. 1. Scrup. Ol. succin. 1. drachm. Rutae 1. Scrup. Sabin. ½ Untze, Spirit. vini super alcali opt. rectificat. 10. Untzen digerirt es gelinde, alsdenn destilliret es, auf die Foeces, giesse den heruber gezogenen spiritum und thue darzu noch Spir. C. C. cum sale volat. impraegnat. 2. Untzen, destillirt es alsdenn wiederum bis zur Helffte, und hebe den herüber gezogenen Spiritum auf. Was die Kräffte anlanget, so rühmet man es als das allervortrefflichste Mittel wieder die Mutter-Beschwehrungen, wider die Lähmung derer Glieder und die Epilepsie. Man giebt davon von 5. Tropffen bis zu ½. drachm. Jungken in seinem Corpore Pharmacevtico pag. 563. saget; daß man bey dieser Composition bemercken müsse, daß manchmahl ein Elixir den Namen einer Essenz behalte, indem dieses Compositum mehr unter die Elixiria als unter die Essenzen gehöre.

Essentia Hysterica *Dispens. Brandenb.* R. Rad. angelic. dictamn. Cretic. ana 2. drachm. bryon. Zedoar. ana ½ Untz Summit. matric. rorismar. rut. ana P. ij. Sem. levistic. pastin. ana 1½. Draclun. Bacc. laur. Castor. ana 1½. drachm. Croc. optim. 1. drachm. Gran. actes sicc. 2½. drachm. Wenn alles zerstossen, so feuchtet es mit einer genugsamen Quantitæt Spirit. Sal. armoniac. an, gieß hernach darauf Spirit. vin. rectific. 8. Untzen, Digerirt es 2. Tage lang, drücke es endlich aus und mache daraus eine Essenz.

Essentia Hysterica *Lentilii* R. Castor. opt. 2. drachm. Myrrh. rubr. Ass. foet. Bacc. lauri, Extract. papav. errat. ana 1. drachm. meliss. puleg. bryon. salv. gentian. Croc. austr. ana ½ drachm. Mithrid. 2. Drachm. giesse darauf Spirit. vini tart. 6. Untzen, Spir. lil. convall. 5. Untzen, lasse es in der Digestion stehen. Thue zu 4. Untzen von diesem, Tinct. Mart. aperit. 1. Untze, succin. aurant. ana 2. Drachm. Lasse es 8. Tage und Nächte in der Digestion stehen, evaporire es oder ziehe das Menstruum davon ab, daß es so dicke werde wie Honig, von diesem nimm 2. Untzen, thue darzu Myrrh. rub. 3. drachm. Gumm. amnion. Mumiae ver. ana 2. drachm. Sangv. dracon. 1½ drachm. Sal. tartar. ½ Untze, giesse so viel Spirit. vin. opt. darauf, daß er einer querr Hand hoch darüber stehe, digerire es, und giesse ab die Tinctur, und wiederum Spiritum von neuem auf so lange, bis sich keine Tinctur mehr heraus ziehet, destillire hernach den Spiritum vini in Balneo davon ab.

Essentia Jalappae. R. pulv. radic. Jalapp. 1½ Untzen flaved. cortic. citr. rec. ½ Untze, Cinamon. acut. 1½ drachm. spirit. vini rectificat. 6. Untzen, laß es in der Digestion sitzen, bis daß die Essenz extrahiret ist.

Essentia Jalappae Rosata *Pauli* R. Succ. rosar. inspissat. instar. rob. 4½ Untzen Resin. Jalapp. so in Spirit. rosf. aufgelöset worden 6. drachm. Mische es unter einander und mache daraus eine Essentz.

Essentia Jcterica *Michaelis*, R. Herb. marrub. Mij. abrot. eupat. agrimon. anserin. ana Mij. Rad. chelidon. maj. 3. Untz. tarax fragor. gramin. rhabarb. montan. ana 2. Untz. curcum. ½ Untz. Fl. cichor. calend. hyperic. epatic. nob. genist. ana P. iij. Mache daraus mit dem Spiritu chelidon. major. eine Essentz.

Essentia Lapidum cancrorum *Mangeti* R. Lapid. cancror. col. coerul. die aus lebendigen Krebsen genommen worden, so viel beliebig, stosse sie zu Pulver und giesse darauf Ol. tart. per de liqv. so viel als gnug ist, digerirt es in gelinder Wärme des Balnei, in einer Phiole 10. Tage lang, coagulire es hernach durch das Kochen und Ausdunstung, auf das coagulirte, wenn es zu Pulver gestossen worden, giesse Spiritum vini, digerire es wiederum und ziehe hernach so viel Spiritus wiederum ab, daß es so dicke wie ein Oel am Boden bleibe.

Essentia Ligni Carpath. R. Ligni Liban. Carpath. 2. Untz. Aloes 1½ Untz. Castor. Ambr. gr. ana 2. drachm. mische, und mache nach der Kunst mit dem Spiritu vini rectificatissimio eine Essenz.

Essentia Lignorum, *Dispens. Brandenb.* R. Rasur. ligni sancti 4. Untz. santal. omn. ana 1. Untz. ligni sassafr. 2. Untz. Lign. Aloes, rhodii, ana ½ Untz. Rad. Chin. sarsaparill. ana 1. Untz. Mische alles in einem bequemen Gefässe, benetze es mit spirit. vini tartarisat. und

und giesse spirit. Fumar. mit spirit. vini bereitet, vier Qveer-Finger hoch darüber, laß es acht Tage in der Digestion stehen, drucke es durch und seige es aus.

Essentia Lignorum D. *Michaelis* R. Lign. sassafr. 2. Untz. sanct. 3. Untz. rhod. ½. Radic. chin. sarsaparill. Sandal. rubr. citr. ana 1. Untz. wenn alles zerschnitten, so extrahire es mit spiritu fumariæ, von welchem so viel darauf gegossen worden, daß er 4. Finger hoch darüber stehet, laß es 8. Tage in der Digestion stehen, hernach filtrire es. Man brauchet diese Essentz, das Geblüte zu reinigen und Schweiß zu treiben. Oder: R. ligni sancti. ½ Pf. Cortic. eiusd. 3. Untz. sassafr. 5. Untz. sarsaparill. ligni Buxi, Piniana 1½ Untz. Santal. rubr. Citrin. ana 1. Untz. ligni Rhodii, Nephritic. ana ½ Untz. bacc. Juniper. 6. Drachm. giesse liquor Nitri fixi q. s. darauf, extrahire durch eine langwierige Digestion die Tinctur, welche wieder mit Spiritu vini extrahiret werden muß.

Essentia Lithontriptica *Cnœphelii*. R. Spirit. Cnœphelii lithontript. juniper. ana 1. Pf. Extract. rad. saxifrag. Baccar. junip. ana 2. drachm. Fol. heder. terrestr. Bacc. alkekeng. ana 1. drachm. Sal. tartar. 1. drachm. 1. Scrup. Ol. juniper. 1. drachm. carv. anis. ana 1. Scrup. mische alles untereinander, digerire es und mache daraus eine Essenz.

Essentia Lithontriptica *Dispensator. Brandenb.* R. Lap. Judaic. lyncis. percar. cancr. ana ½ Untz. Test. ovor. struth. 1. Untz. Spirit. salis 6. Untz. oder so viel als genug ist. Wenn alles zu Pulver gemachet worden, so löse es in Spiritu salis auf, ziehe von der salution den Spiritum, bis zur trockne, ab, dasjenige was zurücke bleibet, löse in einem Keller per deliquium wieder auf, filtrire das aufgelösete, und hebe es als eine Stein-treibende Essentz auf.

Essentia Macis. R. Flor. Macis 4. Untz. Liquor. nitri fixi 2. Untz. mische es untereinander lasse es so lange in der Digestion stehen, bis es trocken worden, alsdenn giesse darauf spirit. vini rectif. 2. Pfund, und digerire es; destillire es hernach aus nassen Sand, und cohobire es etliche mahl, ziehe den Spiritum aber niemahls bis zur trockne ab; Endlich giesse den herüber gezogenen Spiritum auf, so viel Flor. macis pulverisat. als dir beliebt, und lasse es also einige Zeitlang in der Digestion stehen, filtrire hernach die Essentz und hebe sie auf. Was die Kräffte dieser Essentz anlanget, so ist sie eine vortreffliche Magen- und Mutter-Essentz und von gantz vortrefflichen Nutzen und Würckung in der Colica.

Essentia chacis *Dolaei* R. chacis opt. 1. Untz. Cinanom. rad. Enul. Galang. ana 2. drachm. Spirit. vini rectif. 1. Pfund, mache es zu einer Essentz.

Essentia Martis *Hartmanni* R. ½ Pfund, warm gemachte limat. chart. und 1. Pfund Malvasier, setzet sie eine Nacht durch mit einander in Sand, so gehet die Oeffnungs-Krafft alle in den Malvasier. Es öffnet diese Essentz alle vom Tartaro entstandene Verstopffung derer Eingeweide; dienet in der Wasser- und gelben Sucht. Man giebet von 1. bis 2. Qventgen ein, allein oder in einem Liquore.

Essentia Martis *Riverii* sonst auch Tinctura Martis *Riverii* genannt. Rec. Nehmet limat. Martis thut sie in einen Schmeltz-Tiegel, und lasset sie recht glüend werden, löschet sie in destillirten Eßig dreyßig oder mehrmahl ab, lasset sie hernach in Eßig kochen, und filtriret es, wenn es noch warm, durch ein Filtrum, trocknet die limat. Martis, lasset sie wieder glüend werden, und löschet sie wieder in neuen Eßig ab, wie erst. Wenn ihr nun dreymahl so verfahren, so ziehet den Eßig ab, bis auf das Trockene, giesset darüber wohl rectificirten und alcolisirten spiritum Vini, so viel als zur Tinctur genug ist, digeriret 8. Tage lang, ziehet den spiritum davon, so bleibet die Tinctur auf den Boden. Sie ist eine Hertz-Stärckung, adstringiret und öffnet; dienet in der Ruhr, und im Durchfall, wenn der Magen nicht verdauet, in überflüßiger Monaths-Zeit, im Weissen- und Saamen-Fluß, Blutspeyen Nasen-Bluten etc. Heilet balde die Wunden, hält sie rein und trocknet. Dos. von 20. bis 30. gran. bey Erwachsenen, in einen darzu dienlichen Liquore.

Essentia Martis apericus nigra. Rec. Limat. Mart. die mit Magnet-Stein gereiniget ist, q. v. und giesset Eßig von einen wilden Wein darauf q. s. mischet beydes 1. oder 2. Stunden lang, wohl unter einander, lasset die Feuchtigkeit in ein Schüsselgen sachte ablauffen, giesset wieder neuen Eßig darauf und solches thut etliche mahl. Giesset alle Tincturen zusammen, und lasset sie sich setzen, giesset das dünne davon, und verwahret es. Diese Essentz öffnet u. zertheilet alle Verstopffungen derer Eingeweide, führet die dicken und melancholischen Säffte aus, corrigiret die Schärffe. Dos. von 10. bis 20. Tropffen, in Fleisch-Brühe oder andern bequemen Vehiculo. oder Rec. 3. Pf. lautern ausgepreßten Sauer-Ampff-Safft, 8. Unc. Pulp. Tamarind. die keine Kern oder Faseln hat, rühret beydes in einer Schüssel mit einen höltzernen Spatel, lasset es einige Tage stehen, und bisweilen ein wenig aufkochen, giesset es durch ein wüllen Tuch, daß der Safft sich setzet, giesset das Lautere ab, und werffet so viel Limat. Martis darein, als nöthig ist, digeriret es mit gelinden Feuer unter einen blinden Helm, daß sich die Tinctur ausziehe, lasset es bis auf den 4ten Theil verrauchen, und hebet es auf. Eine andere mit Aepffel-Safft. Rec. ½ lb. Limat. chart. nemlich von Stahl, die mit dem Magnet wohl gereiniget ist, und Borstorffer-Aepffel-Safft q. s. digeriret es drey Tage lang in einer gelinden Wärme, dabey ihr es mit einem höltzernen Spatel offtmals umrühren könnet; filtriret den Safft durch ein leinen dünne Tuch, giesset wieder frischen Safft darauf, digeriret wieder, giesset auch, was sich tingiret ab; Endlich schüttet man alle Tincturen zusammen, und lasset den halben Theil austrauchen, hiervon nehmt 6. Theil und 2. Theil spirit. vini Anisat. auch kan man einen Theil spirit. cochlear. darzu thun, sie verdünnet das dicke Geblüthe, corrigiret die Schärffe und scorbutischen Saltze, von 1. bis 3. Quentlein in Suppe oder Wein eingenommen.

Essentia Martis aperitiva *Ludovici*. Rec. Vitriol. mart. cryslall. tartar. aa. 2. Untzen giesse darauf gemein Brunnen-Wasser, 2. lb. koche es und rühre es

fleißig um, und inspissire es nach und nach bis es so dicke wie Honig ist: Alsdenn giesse darauf spirit. vini vel simpl. 1½ Pf. Wenn es alles aufgelöset worden filtrire es und hebe es auf. Es ist diese Essentz von vortrefflichen Kräfften in Verstopffung derer hypochondriorum, in der Cachexia, der Gelden-Sucht und Verstopffung der monathlichen Reinigung.

Essentia Martis Aperitiva *Zwelfferi*, Rec. Limat. Chalyb. finissim. 5. Untzen, l. vj. thut solche in ein weit Glaß, giesset darauf Tropffenweiß spir. Nitri unc. iij. spirit. vitrioli rectif. unc. ij. rühret die Materie bisweilen um, daß sie nicht zu hart werde und das Glaß zerbreche, wenn der spiritus alle eingegossen, so rühret die Massam um, mit 10. Untzen phlegmatis vitrioli, oder an statt dessen, mit so viel spirit. sal armen. acidi, daß selbige nicht auf einen Klumpen bleibe. Es wird alles roth, oder doch gelbe, und dienet in allen Verstopffungen.

Essentia Martis corallina *Zwelf.* Rec. Magist. solub. Corall. rubr. wie es *Zwelfferus* beschreibet, 6. Quentlein, lasset solches in 3. Loth Zimmet-Wasser zergehen, und thut darzu 4. Loth von vorher beschriebener Essentia Martis. Sie ist in allen Verstopffungen sehr dienlich.

Essentia Martis Malvatica Fr. Hoffmann. Rec. Limat. mart. depurat. Tartar. crud. aa. so viel beliebig, koche es mit einer zulänglichen Quantitæt Wasser, bis es so dicke ist, wie Honig, alsdenn giesse darauf Aceti destillat. so viel als genug ist, daß es ein Liquor Martialis werde, giesse auf selbigen Malvasir-Wein und gieb ihm mit einer zulänglichen Quantitæt Elæo sacchari Cinamomi oder Caryophyllorum, einen gewurtzhafften Geschmack, und hebe es auf. Man giebt davon eine halbe Untze bis eine Untze auf einmahl.

Essentia Martis vitriolata Antiscorbutica. Nehmet Vitrioli Martis oder auch flores salis Ammoniaci martiales, ana ein Loth spirit. cochleariæ 6. Untzen, oder auch viij. vermischet es und stellet es in digestion etliche Tage lang, bis es extrahiret. Giesset die Essentz ab, sie ist in affectu hypocondriaco sehr trefflich, desgleichen auch in Mutter-Beschwehrung, Verstopffung derer Gedärme, befördert die monathliche Reinigung Dos. gutt. 20. 30. Man kan sie augenblücklich schön lieblich schwartz tingiren, mit der Tinctura terræ Iaponicae gutt. j. oder ij. da sie kohlschwartz wird, ob sie gleich von sich selbst gelb war, sie dienet in Cachexia, Wassersucht, Bleichsucht, Gelbsucht und stärcket die Gedärme.

Essentia Metallica ad Vermes, *D. Le Mort.* Rec. Sacchari Saturni, Vitrioli Martis, aa. 1. Untze, Mercurii dulcis, 2 Drachma. Mische alles wohl unter einander und giesse einige Quer-Finger hoch den besten spiritum vini darüber. Denn laß es zwey Tage in der Digestion stehen, bis sich der spiritus recht hoch-roth gefärbet, welchen man hernach abgiesset. Wenn man viel davon einnimmt, so macht es Brechen und Stühle, sonsten tödtet und treibet es die Würmer, und befördert die monathliche Reinigung. Dos. gutt. iij. bis XX.

Essentia Myrrhæ. Rec. Myrrh. elect. 4. Untzen, *Liquor.* nitri fixi 2. Untzen, reibe es zu einen Brey und laß es so lange in der Digestion stehen, bis es trocken ist, alsdenn giesse darauf Spirit. vini 16. Untzen. Den gefärbten spiritum giesse ab, und andern darauf. Endlich giesse die gefärbten spiritus zusammen, und ziehe in Maris Balneo etwas davon ab, so wird eine Essentia Myrrhæ zurücke bleiben. Wenn man Saffran, Biber-Gail und Campher darzu thut, und daraus eine Essentiam compositam macht, so überkommt man eine Essentz, welche in Mutter-Kranckheiten gar Lobens-würdige Dienste leistet.

Essentia Nephrocatarctica *Lentilii*, Rec. Rob. alkekeng. cynoshat. juniper. aa ½ Untze, spir. bacc. juniper. 7. Untzen fragor. 3. Untzen Aqv. cinamom. 2. Untzen, Syr. gran. kermes 1. Drachma, Philon. Roman. ½ Untze. Mische alles untereinander und digerire es 24. Stunden lang, zu der abgegossenen Essentz, thue Tinct. tartar. 1. Untze, mische es unter einander, und mache daraus eine Essentz.

Essentia Odorifera fragrantissima D. *L. Mort.* Rec. Flor. rosar. pallidar. recent. 30. lb. aurant. recent. 1½. lb. lavendulæ 2. Untz. melilot. 1. Untze, *Rasur.* ligni rhod. santal. citrin. Rad. irid. florent. Granor. Macalepsem. Mosch. aa. ½ Untze, Cortic. Citr. exter. Pomchinens. ext. aa. 2. Untzen, Cinamom. acut. 4. Untzen, Cassiæ caryophyllat. Macis aa. 4. Untzen, Benzoes, Storacis calamit. aa. 3. Untzen, Secchar. 5. lb. gemein Wasser, oder an dessen statt ein anders wohlriechendes, als Rosen-Hollunder-Bluth, und dergleichen Wasser, so viel genug ist, daß die Species darinne gähren können: Man muß sie aber die gehörige Zeit über in der Fermentation stehen lassen, damit sie geschickt werden, einen spiritum ardentem zu geben. Dieses Spiritus nimm denn 5. Untzen, Ambræ grys. ½ Drachma, Moschi 1. Scr. Zibeth. ½. Scr. Salis tartari recent. calcinat. 2. Drachma, und mache also nach der Kunst eine wohlriechende Essentz, welche vermöge ihres angenehmen Geschmacks und Geruchs nicht nur das Hertze stärcket und erquicket, sondern auch die Kleider, Schnupfftucher, Zimmer und dergleichen zu parfumiren, dienet. Als Rec. Aqv. rosar. lavendul. aa. Pint. P. 1. lb. Essentiæ hujus odoriferæ 1. Drachma. Setze es in eine Stube oder Cammer und laß es darinne verrauchen.

Essentia Opii *Ettmülleri*. Rec. Opii 1. Untze, spir. vini 4. Untzen, salis 1. Drachma. Mische es unter einander und mache daraus eine Essentz.

Essentia Opii liquida Anodyna *Zwelfferi*. Rec. Opii Thebaic. opt. 1. Untze, zerschneite es würfflicht und löse es in gelindee Wärme in Aqv. cinam. cum vino stillati ½ Pf. auf. die Solution filtrire durch Lösch-Papier, und praecipitire sie mit salis tartar. alb. so nach und nach nein geworffen worden, 1. Untze, lasse es hernach noch einige Tage digeriren und filtrire es. Zu der filtrirten Essentz thue ferner Sal. armon. cum chalybe sublimat. 2½ Dr. Extract. croc. opt. ½. Dr. Essent. liquid. Cort. aurand. citri aa. ½. Dr. Digerire es in einem wohl vermachten Glasse in gelindester Wärme 3. Tage lang, filtrire die Essentz vom neuen und hebe sie auf zum Gebrauch. Diese Schmertzen-stillende und wider die Fieber dienliche Essentiam Opii habe ich bishero geheim gehalten, schreibet *Zwelfferus*: Den man wird keine bessere Zubereitung u. Verbesserung des Opii, wo seine gewaltige

tige und wahrhafftige bösartige Narcosis so gedämpffet worden, daß daraus ein gutes und berühmtes Hülffs-Mittel worden, finden, als diese. Sie ist dienlich in 3. und 4. tägigen Fiebern, wenn man sie eine oder die andere Stunde vor dem Paroxysmo einnimt; ingleichen in der Epilepsia so wohl derer Kinder, als auch derer Erwachsenen, in denen Schmertzen der Colic, in der Ruhr und unmäßigen Bauch-Flüssen kan man mit Nutzen 1. Drachma bis 2. Drachma und 3. Drachma in hierzu dienlichen Vehiculis geben.

Essentia Poeoniæ composita cephalica. Nehmet Pöonien-Wurtzel, welche zur rechten Zeit gegraben worden, 2. Untzen, Spitzen von Betonien-Kraut, Melisse, Lavendel, Basilien, Raute, Wohlgemuth, jedes 1. Handvoll, Anacarden-Confect, Theriacæ Androchach, jedes 1. Untz. Eichen-Mistel, Aloes-Holtz, jedes 1. Loth. Pülvert und schneidet es gröblicht, vermischet es und lasset es 8. Tage in der Digestion stehen, denn seiget es ab, und filtriret den Liquorem, thut ferner darzu, Spiritus vitrioli. compos. ½ lb. *Ephem. Germ. Aur.* 6. 7. p. 36. 38. geraspelt Menschen-Hirn-Schale, Magisterium von Elend, zubereitete Muscaten-Nüsse jedes 1. Untze. Essentia nuc. Moschat. 1½. Quentlein Coriandri 2. Scrupel Citri, 2. Quentlein. Misciret alles, und lasset es wohl circuliren, nachdem das Glaß hermetice verlutiret worden, auf drey Monath lang, alsdenn giesset was subtil ist, ab, und hebet es auf, es ist ein herrliches Cephalicum, Antiepilepticum und Apoplecticum Dos. 1. bis 2. Löffel voll.

Essentia Paralytica externa, *Pauli Hermanni*. Rec. Acori, veri, 1. Untze, Rad. pyrethri. 1½. Untze, helenii, Zedoar, Zingiber. aa. ½ Untze, summitat. hyperic. Flor. Majoran. spicæ, aa. P. ij. Stosse alles und giesse spirit. viui v. oder Liqu. C. C. succinat. oder spirit. Therebinth. castoreat. oder spirit. sal. ammon. 3. bis 4. Quer-Finger hoch darüber.

Essentia Pectoralis, s. **Brust-Essenz**, T. IV. p. 1667.

Essentia Pectoralis *P. A. R.* s. **Brust-Essenz**, T. IV. p. 1667.

Essentia Pectarum. Nehmet Perlen, so viel beliebig, solviret sie mit Essig und bereitet das Saltz. Dieses Saltz reiniget durch öffteres Auflösen in destillirten Essig, und ein coaguliren (die Feces muß man allezeit wegwerffen,) bis es keine Feces mehr giebt, und die Perlen von allen Unflath gereiniget sind, denn solviret mit Regen-Wasser oder Mayen-Thau, und ziehet durch die Destillirung die Feuchtigkeit ab, dieses wiederholet so offt, bis vermittelst der Destillation die Perlen gantz süsse sind, (welches aus des zuletzt destillirten Wassers Süssigkeit erhellet,) dieses gereinigte Saltz digeriret in einen verschlossenen Gefäß im Frauen-Bad 8. oder 10. Tage lang, mit einen spirit. vini rectificatiss. daß er zwey Finger hoch darüber gehe, also werden die Perlen als ein dunckel Oel ihre Essentz dem Brandewein mittheilen, welches man vorsichtig scheiden muß, diese Arbeit kan, so offt man will, wiederholet werden. Denn so bald sich alles Saltz in eine Essentz verwandelt, und gar wenig Feces liegen lässet. Diese Essentz circuliret von neuen mit spiritu vini und scheidet ihn hernach durch eine gelinde Destillation im Frauen-Baade davon. Eben diese Essentz gehet mit Brandewein, durch die Retorte oder des Frauen-Bad durch öffteres cohobiren, Dos. 6. bis 14. Tropffen.

Essentia Pini silvestris *Michaelis*. Rec. Junge wilde Fichten oder Tannen-Zapffen, so viel beliebig, giesse Regen-Wasser, so im May und im vollen Mond gesamlet worden, oder Mayen-Thau darüber, laß es einige Wochen in der Digestion stehen, hernachmals distillire und hebe den distillirten Liquorem auf. Aus dem zurückgebliebenen drucke den Safft aus, welchen man wieder destilliren muß, und wenn alles geistige abgezogen werden, denn laß den zurückgebliebenen Liquorem wieder verrauchen, daß ein Extract daraus werde, auf diesen giesse Löffel-Kraut-Spiritus, laß es mit einander digeriren, und mache also eine Essentz, welche durchgeseiget, und zum Gebrauch aufgehoben wird. *Mollenbrock.* de Variis, bereitet diese Essentz auf eine weit leichtere Manier: Er nimmt nemlich die jungen Fichten-oder Tannen-Zapffen, kochet sie eine oder die andere Stunde in gemeinem Wasser; seiget das Decoct durch, digeriret es und lasset es zur Dicke eines Extracti verrauchen, aus welchem er mit Löffel-Kraut-Spiritus die Essentz digeriret und ausziehet, hernach durchseiget, zum Gebrauch aufhebet, und zu 20. bis 40. Tropffen in einem bequemen Vehiculo giebet. Diese beyden Essentzen dienen wider den Scharbock und das Blut zu reinigen.

Essentia Pleuritica *Grimmii*. Rec. Flor. papau. errat. Herb. & rad. cich. sylv. tarax. rec. aa. Mij. Wenn alles zerschnitten so giesse darauf Spirit. sangv. hircin. so viel als genug ist, die Vegetabilia zu bedecken, laß es in der Digestion stehen, und mache daraus eine Essentz.

Essentia purgans. Rec. Radic Jalapp. resinos 2. Untzen Scammon. eod. 2. Quentlein in funde in spiritu vini Rhenano. Sal. tartari 1. Quentlein, M. Dos. 3. Quentl. cum tyr. Rotar. solut. 1. Quentlein.

Essentia Purificans *Claudri*. Rec. Mumiæ Aegyptiac. Cinerum clavellat. aa. 1. Untze. Wenn es zerstossen, so digerire es einige Stunden lang mit Aqv. fumariæ 12. Untzen, hernach filtrire es.

Essentia Polychresta *Fürst*. Rc. Radic. Heleo. levistic. angelic. imper. calam. aromat. ana 3 Unc. Zedoar. galang. ana 3 Drachm. Bacc. lauri, junip. ana ½ Drachm. Sem. anis. fœnic. carv. cumin. levistic. coriandr. ana ½ Unc. Flaved. cort. citr. Aurant. ana 6 Drach. Cassiæ cayoph. ½ Unc. Cinamom. acut. 6 Drachm. Nux mosch. 3 Drachm. Macis, Caryophyll. ana 2 Drachm. Cardamom. Cubeb. ana 1½ Drachm. Ligni Sassafr. Herb. menth. rorismar. rut. salv. thymi, majoran. meliss. serpill. basilic. origan. centuar. min. Flor. anthos, lavend. Chamomill. Rom. vulgar. ana Mß. Schneide und stosse alles, thue es in einen gläsernen Kolben, mische darunter Salis Tartari, Ammoniaci, ana ½. lb. Pulverisire alles besonders und giesse darüber, guten weissen Weines und des besten Spiritus Vini, ana 3. lb. alsobald setze einen blinden Helm darüber, laß es vier Tage in einer mässigen Wärme digeriren, darauf

darauf kalt werden, denn stürtze einen ordentlichen Helm darüber, lege einen Recipienten vor, vermache die Fugen wohl und distillire aus dem Sande bey gelinder Wärme, bis sich das sal volatile in dem Helme anleget und fast gantz solviret ist, da man denn in der Vorlage einen flüchtigen, gewürtzhafftigen und ölichten Spiritum haben wird. Hernach Rc. Salis Tartari 1 Unc. Bals. Peruv. Opobalsam. veri, ana 1 Drachm. Olei anis. fœnicul. carvi, cumin. lign. sassafras. rhod. menth. absinth. anthos, chamomill. thym. nucist. macis, cort. citri, arant. ana 1 Scrup. Cinamom. gtt. XV. Diese mische in einem gläsernen Kolben und giesse dazu Spirit. Aromatic. oleos. volatil. 1.lb. Spirit. Ammoniac. volat. 4 Untzen, davon die solution so weiß wie eine Milch werden wird. Denn laß es etliche Tage digeriren, rühre es täglich um, bis sich der Liquor färbet und klar wird, welchen man hernach von dem Boden-Satze abgiesset und zum Gebrauch aufhebet.

Essentia quinta, das kräfftigst ausgezogene Wesen aus einen gantzen Dinge.

Essentia Regia. Rc. Mosch. ½ Scrup. Zibeth. gr. V. Bals. Peruv. gtt. XII. Ol. Caryoph. gtt. IV. Ligni Rhod. gtt. ij. Menge ein halb Qventgen Wein-stein-Saltz darunter. Mische es wohl untereinander, und, nachdem dieses geschehen, giesse genug spiritum vini darauf, setze es zugleich an einen warmen Ort laß es drey Tage in der Digestion stehen, giesse es endlich Neigungs-Weise von dem Boden-Satz, und hebe die Essentz in einem wohlvermachtem Gefässe zum Gebrauch auf.

Essentia Regia *Crophelii*. Rc. Confect. alkerm. ½ Unc. Ambræ 2 Drachm. Essent. perlar. trium piperum per elix. *Matth.* fact. ana 1 Drachm. 1 Scrup. Zibeth. 1 Scrup. Mosch. ½ Scrup. Ol. cinamom. gt. viij. caryophyll. gt. iv. macis 1 Scrup. Splr. formic. per spirit. ard. fact. Elixir *Matth.* ana 4 Untzen. Lasse alles 8. Tage in der Digestion stehen, und mache daraus eine Essentz, die in männlichem Unvermögen nützlich zu gebrauchen ist.

Essentia sive anima Rhabarbari. Nehmet den besten Rhabarbar 1 Untze, Weinstein-Saltz 1 Loth, pulverisiret es und giesset rein Wasser darauf, kochet es bey gelindem Kohl-Feuer, daß es eine Bluth-rothe Tinctur werde, seihet es durch ein Tuch, und lasset es sich setzen, filtriret es, und misciret es mit der Essentia Antimon. tartarisat. daß sie sich halte. Sie reiniget das Geblüth, eröffnet, laxiret, vertreibet die Gelbsucht, ist gut in drey-tägigen Fiebern, Verstopffung des Leibes, Krätze, küpfferreichen Angesicht 30. bis 40. Tropffen zu geben. Man kan sie auch mit dem Spirit. Salis Ammon. flüchtig machen, in allerhand Kopf-Kranckheiten, und Schwermuth zu gebrauchen.

Essentia Rorellæ, Sonnen-Thau-*Essenz*. Nehmet Sonnen-Thau, wenn die Sonne in Löwen gehet, reiniget solchen, von allen Unreinigkeiten, 3. Pfund, guten Wein 4. Kannen, stosset es in einen kleinen Mörser mit einer höltzernen Pistille, thut es in eine Glaß-Kolbe, distilliret es durch gehörigen Feuers-Grad bis zur Trockene. Der übergegangene gilbliche Liquor wird ein wenig abgerauchet, und zum Gebrauch aufgehoben. Diese Essentz löset ab, und zertheilet den Schleim auf der Brust, machet denselben dunn, und befördert das Auswerffen. Einen Löffel voll Morgens und Abends davon gegeben.

Essentia Satyrionis *Michaëlis*. Rc. Rad. satyr. eryng. pastin. ana 3 Unc. pyrethr. 6 Drachm. Rasur. priap. cerv. ½ Unc. Bolet. cervin. 2 Drachm. sem. urtic. 1 Drachm. eruc. pastin. cepar. lingv. avis ana ½ Unc. nasturt. 2 Drachm. Cinamom. Cass. lign. ana 6 Drachm. Cardamom. Cubebar. Gran. parad ana. 1½ Drachm. Caryophyll. Macis. Nuc. moschat. ana 3 Drachm. Galang. 1 Dr. Zingib. ½ Dr. spec. diatr. pip. 2½ Drachm. Succolad. 1 Unc. Mache mit spirit. vini, unter welchen warmes Blut von einem Hahn gemischet worden, daraus eine Essentz wider das Unvermögen derer Männer.

Essentia satyrionis *Paracelsi*. Nehmet von allen Arten des Knabenkrauts die safftigsten Wurtzeln, die Nelcken werden weggeworffen, 2. Pf. Semmel-Grumen anderthalb Pfund, die Wurtzeln müssen entweder im Früh-Jahr oder im Herbste gesammlet werden, ehe die Blätter recht auskriechen, oder abfallen. Die Klößgen stosset in einem steinern Mörser mit einer höltzernen Pistille, die Semmel-Grumen thut nach und nach darzu, giesset guten spirit. vini oder Rhein-Wein darzu, daß es nicht zusammen klebe. Hernach giesset guten starcken Wein darüber, so viel genung ist, thut es in eine Glaß-Kolbe, mit einem blinden Helm, lasset es wohl verwahret einen Monat lang in der digestion im Pferde-Mist oder Frauen-Bad stehen, alsdenn presset den klebrichten Safft aus. Das Ausgepreßte wird wieder einen Monat lang digeriret in einen Kolben. Die Feces calcinire, und extrahire ein weisses Saltz, lieblichen Geschmacks. Der gelbe, und zuweilen auch rothe Liquor wird behutsamlich abgegossen, nehmet demnach von diesen liquore ein halb Pfund Magisterii Perlarum, ein halb Qoentl. destillirt Muscaten-Aniß-Oel jedes 1 Scrup. Zimmet- und Citronen-Oel, jedes einen halb scrupel. *Paracelsus* rühmet dieses Medicament über alle, so zur Empfängniß dienen. Es stärcket den Menschen an allen Gliedern. Befördert das Venus-Spiel bey erkalteten Personen, oder denen, welchen durch Zauberey die Mannheit genommen worden, so kommet es auch denen Alten, so nicht mehr Manns-Kräffte haben, zu baß, in einen Trunck guten Wein 1 scrup. bis 2 scrup. genommen.

Essentia Satyrionis composita. Nehmet grosse Kletten-Wurtzel, Manns-treu-Wurtzel, Pastinans-Wurtzel jedes 4. Loth, Bertram-Wurtzel 6 Qoentlein. Geraspelten Hirsch-Zemmel 1 Loth, Hirsch-Brunst 2 Qoentl. Nessel-Saamen 1 Untze, gelben Senff-Pastinachen-Vogelzunge-Zwiebeln-Saamen, jedes 1 halbe Untze, Kressen-Saamen, 2 Qoentl. Erd-Crocodill No. ij. Zimmet, Mutter-Zimmet, jedes 6. Qoentl. Cardamomen, Cubeben, Paradieß-Körner jedes anderthalb Qoentl. Nägelein, Muscaten-Blüthen-Nüsse, jedes 3 Qoentl. Galgant 3 Qoentl. alle drey Arten Pfeffer jedes drittehalb Qventlein. Succolade 1. Untze, zerschneidet und zerstosset alles gröblicht, giesset Spiritus Vini darauf und etwas warm Geblüth von einen Küchel-Hahn.

Essen-

Essentia Scorbutica *Grimmii*. R. Herb. & radic. cochlear. nasturt. hordens. aquat. raph. rust. fumar. beccabung. anis. fœn. Wenn alles zerstossen, destillire es in Alembico aus dem Maris Balneo, von diesem destillato nimm 2. Pfund thue darzu Spirit. carminae. 1. Pfund mische es untereinander und giesse es wiederum auf frische Kräuter, thue darzu Rad. polyp. vir. 2. Untzen calam. arom. angelic. Zedoar. galang. maj. Zingib. Cinamom ana ½ Untze, Caryophyll. Macis, Cardamom. ana 2. drachm. Cortic. aurant. 2. Untzen, Sem. anis. carvi, fœnic. cumin. dauc. Flor. croc. optim. ana 1. drachm. Digerire es einen Monath lang, und mache daraus eine Essenz.

Essentia seminis Santonici *Disp. Brandenb*, R. Sem. santonic. 1. Untze, Fl. tanace. hyperic. persic. ana P.ii. Rad. dictamn. alb. 2. drachm. Vitriol. ad alb. calc. 1. Drachm. Fl. vitr. ven. ½ drachm. Spirit. vin. opt. Vini Hispan. dulc. ana 4. Untzen. Digerire es an einem laulichtem Orte 8. Tage lang, drücke es hernach aus, seihe es durch und mache daraus eine Essenz wider die Würmer.

Essentia seminis santonici *Michaelis*. R. Flor. persic. Mijj. hyperic. Mij. torm. Mj. Rad. filicis 4. Untzen gramin. 2. Untzen, Sem. portulac. ½ Untze, santon. 5. drachm. hyper. 3. drachm. nasturt. 2. drachm. mache daraus mit dem Spiritu absinth. und tanacet. eine Essentz.

Essentia seminis santonici *Scharffii*. R. Sem. santon. coriaodr. ana 6. drachm. Corallin. 1½ Untze, Bacc. juniper. 2. Untzen, Herb. abrot. scord. tanaceti. ana Mj. Rad. filic. Zedoar. dictamn. ana ½ Untze, Fl. ceot. min. Mj. persic. Pij. Myrrh. Theriac. ana ½ Untz. zerschneide alles, giesse darauf Spirit. juniper. rectific. und wenn er sich gefärbet, giesse ihn ab, und frischen wieder auf, endlich giesse die Liqvores zusammen und thue darzu spir. C. C. so mit seinem Saltz acuiret worden 2. Untzen, mische es untereinander und mache daraus eine Essenz wider die Würmer.

Essentia sive tinctura foliorum Sennæ. Nehmet auserlesene Senes-Blätter 3. Untzen. Weinstein-Saltzes ½ Loth, rein Brunnen-Wasser 1. Pfund oder 2. lasset es an einen warmen Orte in gelinder Digestion stehen, so wird augenblicklich die goldgelbe Tinctur zum Vorschein kommen.

Essentia Smaragdi. Nehmet den Abgang von Smaragden, reibet solchen in einen eisernen, sonst in keinen andern, Mörser, klar, und auf einen Reibe-Stein noch klärer, zu einen Alcohol, giesset darüber Knaben-Urin, so einmahl destilliret worden, und ziehet damit an einen warmen Orte die Tinctur aus, giesset sie ab und nochmahls neuen Urin darauf. und dieses so offt, bis es sich nicht mehr färbet. Die Tincturen giesset alle zusammen, filtriret sie, destilliret den liquorem bis zur Trockene ab, so bleibet ein graues Pulver, dieses extrahiret mit Spiritu vini zu einer grünen Essenz auf dem Grunde des Glases, davon kan man 2. 4. 8. bis 10. Gran in Wegebreit-Wasser geben, stillet die rothe Ruhr und stärcket den Magen.

Essentia splenetica, *Dispens. Brandenb*. R. Rad. filic. mar. gram. ana 1½ Untzen heleo. polyp. qvern. ana 1. Untze, sem. anis. cochlear. ana 2. drachm. fraxin. genist. ana ½ Untze, nasturt. 1½ drachm. sal. armon. 3. drachm. zerstosse alles, und giesse darauf eine zulängliche Quantität spiritus vini, so von gleichen Theilen Fumariæ und Cuscutæ abgezogen worden, lasse es 8. Tage in der Digestion stehen, drücke es aus, filtrir es und mache daraus eine Essentz.

Essentia Splenis bovis *Hartmanni*. R. Splenem bovis, schneide es in dünne Schielgen, weiche es in Spirit. vini cum myrrha essentif. und trockne es in der Lufft, ziehe hernach aus demselben, wenn es zu Pulver gestossen worden, mit Spiritu vini die Essenz heraus, thue zu selbiger einige Tropffen Ol. Angelic. und mache daraus eine Essentz. Man giebt davon 1. Scrupel auf einmahl.

Essentia stomachica *Dispensatorii Brand*. R. Rad. calam. aromat. galang. ireos flor. Zedoar. Zingib. arb. Card. min. Cubeb. Lign. aloes ana 1. Drachm. Cinamom. 2. drachm. Flaved. cortic. citra. 3. drachm. Zerstosse alles, giesse darauf eine zulängliche Quantität Spiritus vini, lasse es 3. Tage lang in der Digestion stehen, und mache daraus eine Essentz.

Essentia Ammachica, *Dolaei*. R. Spirit. salis Ammoniac. natio spirit. vini rectific. ana ½. Pfund Caryophyl. 3. drachm. Cinamom. ½. Drachm. Piper. nigr. 4. Untzen mische und digerir es. Die Dosis ist 1. drachm.

Essentia Stomachica Amara. R. Herb. card. benedict. centaur. min. ana 3. Pfund, trifol. fibrin. Mij. Radic. Gentian. Costi dulc. ana ½ Untze, schneide und stosse alles, giesse hernach Spirit. vini rectificat. ½. Pfund darauf, laß es einen Tag nach der Kunst digeriren, hernach drucke es aus und filtrire es. Diese Essentz, welche aus blossen bittern Sachen bereitet worden, hat eine besondere Krafft, wenn man sie innerlich zu 20. bis 50. Tropffen nimmt, die zähen Feuchtigkeiten, so im Magen und Gedärmen liegen, zu zertheilen, dahero sie nicht nur die Dauung befördert, sondern auch in nachlassenden Fiebern gute Dienste thut; Und über dieses auch die Spul-Würmer tödtet.

Essentia Succini. R. Succini el. pellucid. 1. Untze, Salis alcal. so aus Pott-Asche und lebendigen Kalck bereitet worden, ½ Untze, reibe und mische es in einem Mörser ohngefehr zehen Stunden wohl untereinander, thue es in einen gläsernen Kolben, und giesse 4. Qver-Finger hoch den Spiritum succini darüber; setze den Helm darauf und laß es zwey Tage digeriren, bis sich der Spiritus sattsam gelb-röthlicht färbet; Denn seige ihn durch und hebe ihn zum Gebrauch auf. Dieses Essentz wird gemeiniglich innerlich entweder in süssen Wein, oder auf Zucker getröpffelt, zu 20. bis 30. Tropffen genommen. Sie stärcket die geschwächten Theile, befördert den Umlauf des Geblütes, zertheilet die stockende Säffte und befördert die Ab- und Aussonderung des Urins und der monathlichen Reinigung. Dahero sie vornehmlich in denenjenigen Kranckheiten, welche von wässerichten Feuchtigkeiten entstanden, als in dem weissen Weiber-Fluß, mit Nutzen gebrauchet wird.

Essentia ad Theam, *Dolei*. Rec. salis volatilis *Ol. Dolei*, Tinctur. Tartar. aa. q. l. Mische und hebe es zum Gebrauch auf. Diese Essentz kan man in Thee verordnen, die Säffte zu versüssen und flüchtig zu machen.

Essentia Theriacalis balsamica. Wenn man auf das Residuum des spiritus theriacalis einen guten rectificirten Spiritum Vini giesset, so entstehet diese

Essentz, welche dem gemeinen Theriac weit vorzuziehen ist, indem sie temperirter, diese kan man abgiessen und filtriren. Ist vortrefflich in Erbrechen, durch Brächen, rothen und weissen Ruhr, Cholera, Schwindsucht Mutter-Beschwerung hitzigen Fiebern, und kan mit mancherley Essentzen und Tincturen versetzet werden.

Essentia Travmatica *Hoffmanni*. Nehmet Gummi Elemi Mastich. Olibani, succini, Aleopatic. ana 1. Quentlein Flor. Hyperic. 1. Untze, Bals. peruv. anderthalb Quentl. spir. vini rectificatiss. 8. Untzen Camphor. 1. halb Quentlein Mellis rosarum Q.S.M. diese Essentz wird ausserlich gebrauchet, heilet vortrefflich und befördert das Fleischwachsen. *Woyts* Cur. Chir. p. 200.

Essentia Traumatica *P. A. R.* Rec. Herb. sanicul. ½. Unc. Flor. hyperic. 2. Dr. Rad. torment. ½ Unc Myrrh elect. Catechu aa. 2. Drachm. spiritus vin. vulgar. 8. Unc. wenn es 2. Tage lang in einer Digestion gestanden, so drücke es aus und filtrire es. Man bedienet sich dieser Essentz in allerhand innerlichen Verletzungen und Blut-Flussen.

Essentia Traumatica *Wedelii*. Rec. Mumiæ. sangvin. dracon. aa. 1. Unc. Terr. japonic. Myrrh. Radic. tormentill. aa. ½ Unc. Flur. rosar. rubr. hyperici aa. 2. Dr. Santal. rubr 3. Dr. Nocist. 1. Dr. zerschneide und zerstosse alles und ziehe mit spiritu vini tartar. oder spiritu hyperici bey gelinder Wärme die Tinctur heraus, seihe dieselbige ab und hebe sie zum Gebrauch auf. Man ruhmet diese Essentz daß sie von vortrefflichen Kräfften sey in Blut-Sturtzungen, Blut-Brechen, allzugrossen Monath-Fluß, in der Ruhr rc. rc. Wenn sie mit der Tinctur. corallorum, anodyna Mart. adstringente, Elexirio pectorali, zu 20. 30. und mehr Tropffen gegeben wird.

Essentia Trifolii fibrini *Ephemerid. Cur.* Rec. Trifol. fibr. recent. q. s. stosse es in einem steinernen Mörser, thue es in ein Gefäß und besprenge es entweder mit laulichtem Wasser oder mit seinem eigenen Saffte, in welchem ein wenig Sauer-Teig zerlassen worden, streue auch etwas Saltz darüber, denn mische es untee einander und setze es in einem wohl verwahrten und verlutirten Gefässe in dem Keller, bis es sauer zu riechen anfängt. So bald dieses geschehen, destillire aus dem Palneo Maris, so wird der spiritus trifolii fibrini, herüber gehen. Denn nim andern folia trifolii febrini, stosse sie und drucke den Safft aus, diesem laß sich im Balneo Martis in einem wohl vermachten Gefässe setzen und seige ihn hernach durch Papier. Auf drey Theile dieses gereinigten Safftes giesse einen Theil des obigen Spiritus, laß es digeriren und circuliren, endlich thue ein wenig Zucker dazu, so wird die Essentz fertig seyn, davon man einen oder zwey Löffel voll auf einmahl in Wein oder einen destillirten Wasser nehmen lässet.

Essentia Trifulii Fibrini *P. A. R.* Rec. Herbæ trifol. fibrini exsiccat. minutim incis. 4. Unc. spiritus, so aus eben diesem Kraute durch die Gährung zubereitet worden 16. Untzen. Lasse es 3. Tage in der Digestion stehen, drücke es hernach aus und filtrire es. Eine andere Beschreibung die Tinctur aus diesem Trifolio palustri zu verfertigen, hat der ehemahlige Professor medicinæ zu Rintheln D. *Matthias Tilingius* in denen Ephemeridibus Germanicis Naturæ Curiosorum Decad. 2. Anni 2. Observ. 74. gegeben, welche er nach dem Sinn des ehemahligen höchst-berühmten Dänischen Leib-Medici *Simonis Paulli* (siehe sein Quadripartitum Botanicum class. 2. c. de trifol. fibr. & class. 3. cap. de cochlearia edit. secund.) aus 3. Theilen Safft dieses Krautes und einen Theil ihres eigenen Spiritus bereitet, und welche nicht ohnkräfftig ist. Einige unserer Apothecker sind gewohnet eine dieser gantz gleich: und nicht ohnkräfftigere Essentz, so röthlich aussiehet, 1. Untzen des so dicke als Honig inspissirten Safftes, und des durch die Gährung zubereiteten Spiritus 8. Untzen, zu verfertigen, welcher aber diese, so durch öffteren Gebrauch bewährt erfunden worden und wegen ihrer eigenen grünen Farbe sehr angenehm siehet, vorzuziehen.

Essentia Vitrioli ferri Antiscorbutica *Wedelii*. Rec. Vitriol. mart. Florum. sal. armon. martial. aa. ½. Unc. spir. cochlear. 8. Unc. Extrahire und mache daraus eine Essentz. Es dienet dieselbe in Verstopffung derer Eingeweide, in der Cachexia, dem Scharbock, in der Geschwulst derer Hypochondriorum &c. &c.

Essentia Uterina *Dispens. Brandenburg.* Rec. Rad. bryon. sicc. Bacc. sambuc. lente sicc. aa. 2. Dr. Fol. artemis. dictamn. cret. matric. puleg. rut. sabin. aa. ½. Unc. Cort. aurant. 1½. Unc. Myrrh. Castor. aa. 3. Dr. Croc. 1. Dr. Macerire alles in spirit. vin. 4. lb. 8. Tage lang, seihe es durch und mache daraus ein Essentz.

Essentia Uterina *Cnœfelii*. Rec. Castorei-Galban. Opii correct. ana 2. Unc. spirit. sambuc. rectific. vini rectit. ana 12. Unc. mische es, laß es 8. Tage in der Digestion stehen, hernach seige es durch und hebe die Essentz zum Gebrauch auf.

Essentia Vulneraria *Dispensat. Brandenburg.* Rec. Rad. alcann. 2. Dr. Rub. tinct. symphyt. maj. torment. ana ½ Unc. Herb. alchimitt. hed. terrestr. perfoliat. plantag. ana Mß. pyrol. sanic. ana Mi. Fl. hyper. consolid. maj. saracen. bellid. min. ana Mß. Mumiæ ægypt 1½. Unc. Spirit. lumbr. terrestr. vol. 6. Unc. vin. malv. aut. canariens. 8. Unc. oder so viel als genug ist. Zerstosse alles, digerire es 8. Tage lang, presse es aus, filtrire es und mache daraus eine Essentz.

Essentia Vulneraria *Lentilii*. Rec. Fol. nicot. pyrol. sanicul. persicar. millefol. Flor. hyperic. summit. virg. aureæ ana Mß. Rad. Symph. 1. Unc. bistort. sigill. salomon. ana ½. Unc. Nitri fixi 1. Unc. Wenn alles zeestossen, so giesse in einen gläsernen Kolben darauf Vini cub. Mens. 1. Aq. plantag. 1½. lb. lasse es 8. Tage und Nächte in der Digestion stehen, seihe es hernach durch und drücke das Menstruum heraus.

Essentia Valneraria *Rolfincii*, Rec. Fl. hyperic. cham. rom. consolid. reg. clem. daphn. vincæperv. ana Mj. balaustior. Mj. Herb. sanicul. pyrol. alchimill. scabios. lapath. sang. Rad. torment. symph. maj. betarub. aa. 3. Unc. Lingn. fraxin. 2. Unc. Wenn alles zerstossen, giesse darauf spiritum vini, digeriee es 6. Tage lang, und mache daraus eine Essentz.

Essentia Vulheraria *Wedelii*. Rec. Mumiæ. sangv. Dracon. ana. 1. Unc. terr. Japonic. chyrrh radic. Tormentill. ana ʒ. Unc. flor. Hyperic. Rosar. rubr. ana. 2. drachm. santali rubri 3. drachm. Nuc. mosch. 1. drachm. extrahir diese mit spirit. vini tartarisat. und mache eine Essentz.

Essentiale, siehe **Wesentlich**.

Esseneiale sal. siehe Sal.

Essentialia rei werden genennet die wesentliche Stucke, welche von einen Dinge nicht abgesondert werden können;.

Essentificare wird von denen Chymicis genannt wenn man denen destillirten, alcalischen Spiritibus ihr eigen sal volatile giebt, z. E. Spiritus C. C. essentificatus, mit dem Sale volatil. C.C.

Essentz, siehe Essentia.

Essequebe, Essekebe, oder Esquib, lat. Essequebia, ein Fluß in Sud-Ameeica, in denen Peovintzien Gujana und Caribana, welcher aus dem See Parime entspeingee, und von dar Nordwärts in das Land deeer Caribee fleust, unter Weges einige andere Flüsse zu sich nimmt, und sich endlich zwischen Orenoque West- und Dematar Ost-wärts in die Nord-See ergeust. *Laetis* Ind. occid. XVII. 17. *Martiniere*.

Essequebia, siehe Essequabe.

Essera, ein Fluß Aeagonien in Spanien, entspeingt nahe bey Venasque, im Pyrenäischen Gebürge und ergießt sich nicht gar weit von Balbastro in die Cinca. Ee fället von dem höchsten Gebürge mit solchem Geräusche herab, daß man ihn weit höeen kan.

Esseræ, Saire, Sora, Sare, Pemphiox Bollæ, Ampullæ, Emphantismaea, die **Nesselsucht**, sind kleine Blattern, als die Blasen der Krätze oder Schupen, als wenn sie vom Bienen-Stich erreget wären. Zur Cur dienen innerlich Diaphoretica, spiritus und sal. viperas. oder C. C. tinctur. Antimoo. tartarisat. Essent. Myrrh. lap. cancr. Arcan. duplicat. Antim. diaphor. Aeusserlich aber ein Locameot. aus herb. salv. saponar. Fumar. Oxylap. scabios. mit sarin. Lupinor. sulphur und Nitrum veemenget, odee man bestreiche sie mit Decoct. Fabaei oder Aq. Planeagin. Sacchar. Saturn. Merc. dulc. spirit. Matrieal. aq. calcis vivæ. oder Ol. Tartar. mit ol. Amygdal. dulc. versetzet.

Esserom, ein Flecken auf dee Dänischen Insel Seeland, nicht weit von Cronenburg, woselbst der König von Dännemaeck wegen der ungemein lustigen Gegend ein prächtiges Lust-Schloß hat anlegen lassen.

Esselsfeld, siehe **Essenfeld**.

Essex, lat. Essexia ist eine am Meee gelegene Geasschafft in dee Süd-Oestlichen Gegend von England, welche Suffolk und Cambridgeshira gegen Noeden, Kene gegen Süden, das teutsche Meer gegen Morgen, Kartfordshire aber und Middlesex gegen Abend hat. Von Lent wird sie durch die Temse, von Suffolk durch die Stoure, von Hartfordshire aber und Middlesex mehrentheils durch den Fluß Lée abgesondert, ausser welchen Flüssen auch die Grasschafft noch den Fluß Chelmer, Coln, Blackwatar, Crouch, und andre fischeeiche Flüsse mehr hat. Diese Geasschafft erstrecket sich in die Länge von Osten gegen Westen auf 40. und in die breite, von Norden gegen Süden auf 35. Meilen. Sie wird getheilet in a. Hundrets, worinnen 415. Kiechspiele, u. 22. Marck-Städte sind, deren Einwohner, sammt denen von Middlesex zur Zeit derer Römer Trimobantes und Iceni genennet worden. Beyde Grasschafften aber samt einem Theile von Hardfordshire machten zur Zeit der Heptarchie in England, das Königeeich deree Ost-Sachsen aus, woraus anietzo die Diœces von London bestehet. Die Sachsen gaben ihn deßwegen den Namen East-Seaxa oder East-Sex-scire, und die Normänner nennten sie Exssesa. Die Lufft in dieser Grasschafft ist dee in Kent gleich, an denen meisten Orten sehr gut, aber an einigen böse und ungesund, insondeeheit an denen Oeten, welche genennet werden ebeHundrets of Essex, und gantz niedrig an dee See liegen. Um dieser Ursache willen ist diese Gegend am schlechtesten bewohnt, ungeachtet sie die fruchtbarste und reichste ist. Die besondeen Waaren, woran diese Grasschafft einen Überfluß hat, sind Hopffen, Saffran und Austern. Der Hopffen wächst auf dem feuchten Grunde. Der Saffran geräth am besten in dem Noedlichen Theile von Essex, darinnen ein einiger Morgen Landes 5. bis 800. Pfund feuchten Saffean in einem Jahre bringet, welcher, nachdem er getrocknet ist, auf 20. Pfund Steelings geschätzet wird, und nachdem der Acker 3. Jahr Saffran getragen, wied er 18. Jahr lang ohne einige Düngung die schönste Geeste in grosser Fruchtbarkeit, und sodann wiederum Saffran tragen. Von Austern findet man daselbst die besten in gantz England, welche fett, saltzig, grün und sehr wohlgeschmackt sind. Die vornehmsten Manufacturen in dieser Grasschafft bestehen in Serge und andern dergleichen Zeugen, welche um Colchester, Copthal, und Pedham herum gemacht werden. So wird auch allhier mehr Schüß-Pulver gemacht, durch die zu solchem Ende am Flusse Lee zwischen Waltham und London aufgeeichteten Pulver-Mühlen, als sonst in gantz England. Von dieser Grasschafft haben unterschiedliche Häuser den Geasen-Titel gefuheet, als z E. die Mandeviles Bohuns Burchiers, Thomas Lord Cromwell, William Lord Parte, ehe derselbe noch an das Hauß von Evreux kam. Arthur Capel, Baron von Hadham, wurde am 20. Apeil an. 1661. zum Geasen von Essex und Burggrasen von Maldon, und heenach an. 1672. zum Lord Lieutenant in Irrland gemacht; siehe von ihm und seinem unglücklichen Ende Capel. T. V. p. 616. seqq. Sein Sohn Algerron, welcher dazumahl noch ein klein Kind wae, succedirte ihm in seiner Würde. Er war erst Oberstee und Brigadier über ein Regiment Dragoner, waed hernach Custos Rotulorum in dee Geasschafft Hetford, und Connetable von Towr zu London. An. 1692. vermählte ee sich mit Maeia Wilhelm Bentings, Grafens von Portland Tochter, mit welcher er einen Sohn und 2. Töchter Elisabetham und Mariam welche an Lord Midleton am 19. May 1729. vermählet woeden, gezeuget. Er starb an. 1710, Sein Sohn Wilhelm Capel, Graf von Essex, Vicomte Maldon,

Baron Capel von Hadham, Ritter des Distel-Ordens, Lieutenant der Graffschafft Hetford, ist A. 1697. gebohren succeditte ihm, und vermählte sich erst mit Joanna Hyde Henr. Grafens von Rochester Tochter, hernach Elisabetham, Wriothesley Russel, Hertzogs von Bedford Tochter A. 1726. im Febr. die ihm A. 1729. und 1732. im Nou. 2. Söhne gebohren. *Thuanus* Histor. sui temporis, *du Chesne* Hist. Anglic. Holand. Heroolog. Angl. *Camden's* Britan. p. 339. seqq. *Etat. pres. de la Grand* Belt. T. I. p. 62.

Essex, (*Gottfried Fitz-Peter* Graf von) siehe Fitz-Peter.

Essex, (*Robert d' Evreux*, Graf von) siehe Evreux.

Essex (*Walther d' Evreux* Graf von) siehe Evreux.

Essexia, siehe Essex.

Essey, lat. Exaqnium eine Stadt in der Normandie, in der Dioeces von Seez, vier Meilen von Coutance. Sie hat eine Abtey Benedictiner-Ordens, welche an. 1064. gestifftet ist. *Martiniere.*

Eßfeld, siehe *Asfelde*, Tom. II. p. 1846.

Esfia, siehe Estern-Gebet.

Eßich, (*Joann George*) ein Würtembergischer Theologus, und Abt des Closters S. Georg. zu Stuttgard, der an. 1705. im 60. Jahre seines Alters gestorben, und eine Einleitung zur weltlichen Historie nebst einer Zeit-Rechnung und Erd-Beschreibung hinterlassen, welche Weihemeyer continuirt an. 1721. in 12. wieder auflegen lassen. *Fischlini* Vitæ Theol. Würtemberg.

Essideuil, lat. Exidolium, Ixidolium eine kleine frantzösische Stadt in der Provintz Perigord, an der Grentze von Limosin zwischen Limoges und Sarlat.

Essieu, siehe Asche. Tom. I. p. 339.

Eßig, s. Acetum, T. I. p. 300.

Eßig, (destillirter) s. Acetum destillatum, T. I. p. 302.

Eßig, (Roch von) siehe Coccius (*Vlrich*) Tom. VI. p. 541.

Eßigdorn, s. Berberis, T. III. p. 1201.

Eßig-Meth, siehe Oxymel.

Eßig-Zucker, s. Oxysaccharum.

Essina, vor Alters eine Handels-Stadt in Aethiopien an dem Sinu Barbarico über den Aequatorem gelegen. *Ptolemaus Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 41.

Eßing, ein feiner Bayerischer Marck-Flecken, an der Alt-Mühl unterhalb der alten Herrschafft und Schloß Randeck, im Bißthum Regenspurg und dem Münchischen Landgericht Abensperg gelegen, hat gleiche Marck-Gerechtigkeit mit Ingolstadt von dem Hertzoge Stephan in Bayern an. 1337. erhalten. Daselbst wurde an. 1363. von Graf Ulrichen von Abensperg ein Hospital vor 12. Arme, und ein Collegiat vor 6. Chor-Herren und einen Decannm gestifftet. Da aber nach Abgang der Gräflichen Abenspergischen Familie ihre Güter an Albertum III. in Bayern fielen, und die zu beyden Stifftungen gehörige Einkünffte bereits sehr verschmälert worden, war der Bischoff zu Regenspurg selbst zufrieden, als der Rest an. 1486. vom Hause Bayern nachgeholet, und besagte Stifftungen aufgehoben wurden. *Aventinus* Annal. B. VII. 26. n. 5. Chur-Bayern p. 159. *Hundt* Stammb. p. 13.

Eß-Laube, 1. Sam. 9, 22. heist so viel als ein Saal, Eß-Saal wo man Mahlzeit hält.

Eßler, (*Joan.*) hat speculum Astrologorum, Basel 1573. in 8. geschrieben.

Eßlingen, ehemals Ezzelingen, lat. Esselinga, Eslinga, Ezelinga, eine Reichs-Stadt in Schwaben, an dem Fluß Neccar, eine gute Meile von Stuttgard und 3. Meilen von Tübingen gelegen. Sie hat, nach einiger Meynung, ihren Nahmen von dem Klange derer Eisen-Hämmer, welche vor diesem allda gar häuffig im Schwange giengen, wiewohl man davon heut zu Tage keine Spur mehr findet. Daß es eine uralte Stadt sey, ist daraus abzunehmen, daß Kayser Carolus M. einem Abt der daselbst befindlichen S. Dionysii Kirche, Volrado genannt, in einem Patent die Erlaubniß gegeben, so wohl in selbiger Stadt, welche darinn Cella Ezzelinga oder Ezzelinga genennet wird, als auch zu Gmünd, einige Beysteuer vor verschiedene Clöster zu sammlen Beatus Rhenan. Hierauf hat sich diese Stadt dergestalt vermehret, daß Kayser Henricus IV. allda an. 1077. einen Reichs-Convent gehalten, weswegen Kayser Fridericus II. Anlaß genommen, selbige an. 1215. mit Thürmen und Mauer zu umgeben, *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lic. I. c. 1. *Faber.* Hist. Sueu. I. p. 10. Heider Apolog. der Reichs-Voigteyen 9. p. 318. worauf dieselbe immer besser angebauet worden, so daß man nach der Zeit verschiedene Reichs-Creyß- und Stadt-Täge, wie auch gar viele Turniere fast mehr als an einem Ort allda gehalten, wie dann auch an. 1555. das Kayserliche Cammer-Gericht, wie auch das Regimentum Imperii dahin transferiret worden. Die Bürgerschafft und insonderheit der Rath ist der Lutherischen Religion zugethan. Die Gegend um die Stadt ist sehr angenehm und fruchtbar, insonderheit wächst allda herum, zumahl in der so genannten Neccar-Halden, ausbündig guter Wein. Die Haupt-Kirche der Stadt ist zu S. Dionysio, neben welcher der Hospital stehet, so in ältern Zeiten gar reich gewesen, ietzo aber wegen derer vielen ausgestandenen Kriege in grosses Abnehmen gerathen, sonst aber wegen seines ausserordentlich grossen Kellers weit und breit bekannt ist. Die S. Marien-Kirche ist auf einem Hügel erbauet, daraus ein gesunder Brunnen entspringet; So ist auch in der Stadt ein Dominicaner-Closter welches zu Erziehung derer Findel-Kinder gewidmet ist, und das ehemahlige Franciscaner-Closter, in welchen an. 1567. und 1571. als die Universität der Pest wegen von Tübingen hierher verleget war, diejenigen Studiosi Theologiæ, welche der Hertzog von Würtenberg frey hält, sich aufhielten. Das Closter Adelberg hat in dieser Stadt einen Frey-Hof, da die, so am Ehren, Leib und Leben mit Recht gestraffet werden möchten, bey ihrer Einflüchtung gegen allen Angriff frey seyn, so lange als es dem Prælaten daselbst beliebet. Ausser diesen befinden sich auch darinnen viele Höfe, so theils dem Dom-Capitel zu Costantz

[L]antz, theils denen respective unmittelbaren Reichs-[C]löstern Kaysersheim und Furstenfeld in Bayern, [d]ie meisten aber dem Hause Würtenberg zugehö[r]en, die aber alle unter der Jurisdiction der Stadt [s]tehen, wie denn dieselbe erst a. 1721. ein Kayserl. Re[s]criptum in contradictorio dahin erhalten, daß man [d]ie Stadt in der wohlhergebrachten Possessione vel [q]uasi Jurisdictionis unangefochten lassen solle. Unter [d]enen Weltlichen Gebäuden ist das Rath-Hauß [d]as vornehmste, welches zwar A. 1701. nebst [1]00. Häusern abgebrannt, nach der Hand aber [w]iederum gar wohl gebauet worden. Diese [S]tadt hat 3. Vorstädte **Ober-Eßlingen, Blien[s]en** und **Beiten** genannt. In Ober-Eßlingen [s]ind 2. Clöster, eines zu unser lieben Frauen, das [a]ndere zu S. Clarä, in welchen letztern Leichen-Predigten gehalten werden. In Bliensen ist die [C]apelle zu S. Nicolai, und zum H. Creutz, gleich[w]ie auch im Closter **Siemnow, Sirmenow** [o]der **Syenau** genannt, welches schon A. 1371. be[k]annt gewesen. *Crusius* Annal. Suev. Lib. Paraleip. [c]. 23. In der dritten Vorstadt Beitern sind auch [e]in ehemaliges Augustiner-Closter, und noch eine [k]leine Capelle. *Crusius* l. c. c. 14. Sonsten ist von [d]ieser Stadt zu mercken, daß sie schon von vielen Jahren in des benachbarten Hauses Würtem[b]erg Schutz und Schirm stehe, wiewohl selbiger [n]icht perpetuirlich, sondern gemeiniglich zu gewis[s]en Jahren erneuert wird, deswegen auch verschie[d]ene Verträge zwischen beyden Theilen errichtet [w]orden, darunter vornehmlich der Vertrag de An. 1477. merckwürdig, als wodurch sich die Stadt [i]n Puncto des Zolls gar wohl vorgesehen hat, [w]enn sie ausser Schirm solten gesetzt werden. U[e]brigens hat diese Stadt auch verschiedene schöne [P]rivilegia in Ansehung derer Adpellationen, derer Austräge, als worinn diese Stadt die Städte [U]lm, Reutlingen und Heilbronn zu Austräg-Richtern hat, ferner was die Ausnahme von [f]remder Gerichts-Herrlichkeit, und endlich auch [d]ie freyen Messen und die Jüden betrifft. A. 1360. [h]ielte Carolus IV. allhier einen Reichs-Tag, es er[r]egten aber die Bürger einen solchen Aufstand, daß [s]ich der Kayser mit genauer Noth zu dem Grafen [v]on Würtemberg salviren konte. Diesen Schimpff [z]u rächen trug der Kayser dem Grafen die Executi[o]n auf, welcher auch durch eine Belagerung 100000 [G]ülden erzwang. Bald darauf entstunden ihrer [i]n Würtembergischen gelegenen Güter halber [n]eue Händel, welche durch Vermittelung des Chur-Fürsten zu Trier dahin verglichen wurden, [d]aß Würtemberg ein Stück Geld nahm, und von [d]enen Güthern fürohin nichts zu fordern ver[s]prach. Doch zerfielen sie bald wieder, als der Graf A. 1372. mit Reutlingen in Streit gerieth, [d]eren sich unter andern Bundes-Städten, auch Eßlingen annehmen muste, dabey aber dieses we[g]en der Würtembergischen Nachbarschafft fast [f]ür alle gebüsset. Ob nun wohl dieser Streit A. 1378. durch den Kayser beygeleget wurde; so ent[s]pann sich doch ein neuer, dem aber die Stadt durch [e]inen Vergleich ein Ende machen muste, als sie A. 1391. in dem Egerischen Bund eingenommen seyn [w]olte. Nach diesem ist Eßlingen samt andern, [u]nd auch allein, mit Würtemberg in Bündniß ge[t]reten A. 1449. entstunden des Zolles halber neue Händel, darein sich der Schwäbische Adel auf Würtembergischer Seite mengte. So bekam auch A. 1445. der Marggraf zu Baden Streit mit der Stadt, wobey dieses merckwürdig ist, daß die Becken-Buben zu Baden ihr besonders absagen liessen. A. 1488. wurde allhier der grosse Schwäbische Bund errichtet, darein die Eßlinger nicht eher treten wolten, bis Würtemberg und Baden sich darein begaben; massen sie sich A. 1354. auf 60. Jahr in des Marggrafen Schutz versprochen hatten. Wiewohl die Stadt auch bey diesem Bunde mercklich zu kurtz gekommen, weil Ulrich von Würtemberg, der durch den Schwäbischen Bund vertrieben worden, nach seiner Restitution den ersten Zorn denen Eßlingern empfinden ließ; Weshalben diese nachgehends in keinen Bund mehr willigen wolten. Endlich haben sie auch in dem Teutschen und A. 1689. in Frantzösischen Kriege viel erdulten müssen. Der Bischoff zu Speyer hat noch ietzo den Zehenden zu heben, welchen ihm die Stadt abzupachten pfleget. Conradus Ursp. führt solches von Kayser Friderico II. A. 1208. her. So hat sie auch Kayser Fridericus A. 1315. fremden Gerichten befreyet. Maximilianus I. A. 1507. das Jus de non adpellando auf 20. Gülden und Kayser Carolus V. An. 1521. die Zoll-Gerechtigkeit gegeben. Sie wird unter die 12. deputirten Reichs-Städte gezehlet. Sie hat die Reichs-Abschiede von A. 1500. 1521. 1529. 1535. 1541. 1545. 1551. 1555. 1557. 1559. 1566. 1567. 1570. 1576. 1583. 1594. 1598. 1603. 1613. 1641. und 1654. unterschrieben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. i. 18. §. c. p. 772. Es ist auch dieses nicht zu vergessen, daß sie niemahls unter einem andern Herrn gestanden. Ihr Wapen ist ein schwartzer Adler in göldnen Felde. **Triers** Einleitung zur Wapen-Kunst. n. 110. *Documenta Monaster. Würtemb. Bertholdus Constans*, in Adpend. ad *Herm. Contract. Burchardus Jun.* de casibus S. Galli apud *Goldast.* Tom. I. rer. Alemann. *Reusner* de Urb. Imp. *Zeiller.* Topogr. Sueviæ. *Ephimerides Würtemb.* ad An. 1449. *Limnæus* J. P. Tom. IV. Lib. VII. 15. n. 6. *Knipschild.* de civ. imp. Dan. de Pace publ. II. 9. n. 11. seqq. p. 325. IV. 1. p. 718. **Lünigs** Reichs-Archiv P. Spec. Cont. IV. P. I. Abs. 13. Tit. Eßlingen. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 4. §. 6. p. 499. §. 9. p. 561. 17. §. 3. p. 1164. §. 29. p. 1181.

Eßlingen oder **Eslingen**, ein Adeliches Geschlecht in Schwaben. Aus demselbigen starb A. 1300. Lupoldus, und Ulrich A. 1320. als Aebte zu Bebenhausen. *Crusius* Annal. Suev. *Annales Cœnob. Bebenhus.* ap. de *Ludewig.* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 424. Conrad wurde A. 1311. zum Abt von Salmannsweiler gewählet, und resignirte A. 1337. da er Bischoff zu Chur worden. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 106. *Crusius* l. c.

Eßlingen (Ober-) siehe **Eßlingen.**

Eslinger, oder **Eolinger,** ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches in denen Fürstenthümern Troppau, Jägerndorff, Mönsterberg und Schweidnitz, ingleichen in der Standes-Herrschafft Mielitsch anzutreffen. Ihr Wapen ist im goldnen Schilde eine schwartze Schild-Kröte. Auf dem gecrönten Helme zwischen zweyen gelben Flügeln dergleichen Schild-Kröte. Die Helm-

decken sind gelb und schwartz. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 351. N. von Eßlinger zeugte mit einer von Posen N. von Eßlinger und Bohre in Breßlauischen, dessen mit einer von Schaf aus dem Hause Schimmitz erzeugter Sohn Nicolaus von Eßlinger A. 1634. Freyherrlicher Maltzanischer Hofmeister zu Mielitsch gewesen, und von Barbara von Littwitz aus dem Hause Golschwitz, unter andern Annam Mariam hinterlassen, so A. 1634. den 19. Sept. gebohren, A. 1656. an Georg Adolphen von Luck und Pathenmühl verheurathet worden, und A. 1693. den 10. Dec. gestorben. N. von Eßlinger auf Ober-Bogendorff in Schweidnitzischen war A. 1719. am Leben. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 614.

Eßlinger (Jac.) hat eine Oration de Vita & morte Josuæ Wegelini 1641. in 4. herausgegeben. *Teissier* Catal. Scriptor. T. I.

Eß Saal, in denen Häusern derer Jüden, war gemeiniglich hoch gebauet, und um und um mit schönen Fenstern gezieret. In einen solchen Saal wurde Saul von den Propheten Samuel geführet. 1 Reg. 9, 22.

Esui ein Gallisches Volck, dessen beym eintzigen *Cæsare* de Bell. Gall. V. 24. n. 2. gedacht wird, es muthmasset aber *Vossius* über angeführter Stelle, daß es keine andern als die Aedui wären. Diese Meynung bestärcket *Davies* ad h. l. daher, weil beym *Plinio* Hist. Nat. IV. 18. an statt Aedui in einem alten MSte Esui stünde.

Essuier le Feu, siehe Feu.

Essula Indica, s. Apocynum, T. II. p. 853.

Est, siehe **Ost-Wind**.

Est, siehe Este.

Est, (*Will.*) ein Engländer, hat verschiedene Sermones, als über Matth. XIII. 24. 25. London 1611. in 8. ferner über Luc. VI. 36. 37. 38. ib. und Lecturas über Jac. I. ib. 1616. in 8. herausgegeben. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Est quart de Nord est, siehe **Ost gen Norden**.

Est quarte de Sud-Est, siehe **Ost gen Süden**.

Esta, siehe **Este**.

Estacade, Verpfählung im Wasser.

Estadilla, eine Stadt nebst einem Castell in der Graffschafft Ribagorca in Aragonien an dem Fluß Cinca. An. 1710. gieng sie an Philippum V. über.

Estagel, lat. Stagellum, eine kleine Stadt in der Graffschafft Roussillon, am Fluß Egli, an der Grentze von Languedoc, nicht weit von Perpignan gegen Norden.

Estain, siehe Stenay.

Estain, ein Geschlecht, siehe Esting.

Estaire, lat. Stegra, eine kleine Stadt am Fluß Lis in Flandern, an denen Grentzen von Artois zwischen Aire und Armentiers; hat viel Einwohner.

Estakre, eine Stadt in Persien, in der Provintz Fars, etwa 10. oder 12. Meilen von Chiras unterm 78. Gr. 30. Min. Long. und 30. Gr. 15. Min. Latit. gelegen. Ehemahls wurde sie Persia genannt, und war die vornehmste im gantzen Lande, wohl gebauet, und mit hohen Mauern umgeben. Die Einwohner treiben starcken Handel mit denen Datteln. *Taverniers* Pers. Reis. III. 13.

Estalle, eine reiche Probstey im Hertzogthum Lutzenburg am Fluß Semoy, zwey Meilen von Arlon und drey von Chini.

Estampes, lat. Stampæ, eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Beausse, am Fluß Yonne oder Estampes, mit dem Titel eines Hertzogthums zwischen Saris und Orleans an dem Fluß Juine, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen. Sie hat ein Land-Gerichte, ein Steuer-Amt, ein Kriegs-Gerichte, einen Saltz-Speicher und 2. Collegial-Kirchen von Königlicher Fundation, eine zu unser lieben Frauen, die andere zum heiligen Creutz, 5. Kirch-Spiele und verschiedene Clöster. Der König Robertus hat allhier ein festes Castell angeleget, welches aber Zeit währender innerlichen Unruhe unter Henrico IV. zerstöret worden. Sonst gehörte diese Stadt vor Alters unter die Domainen der Crone. Anfangs besaß sie die Königin Blanca, Ludouici S. Mutter, als eine Baronie, und hierauf wurde sie dieses Königs Witbe Margarethæ zum Leibgedinge angewiesen. Carolus IV. machte sie seinem Vetter Carolo d' Evreux zu Gefallen zu einer Graffschafft, dessen Sohn Ludewig aber schenckte sie Ludovici I. Hertzoge von Anjou, und behielt sich den usum fructum vor. Dieses Hertzogs Erben vertauschten Estampes gegen das Fürstenthum Tarent an Joannem, Hertzog von Berri, der seinen Bruder Philippum den Kühnen von Burgund substituirte. Carolus VII. der sie Joanni Hertzoge von Burgund, eingezogen, gab sie an. 1421. Richardo von Bretagne. Hierauf trat Philippus Bonus, Hertzog von Burgund, seine Rechte an Joannem, Grafen von Nevers, ab, der auch vermöge des zu Arras an. 1435. geschlossenen Friedens den Besitz der Graffschafft Estampes erhielt. Daher Richardi von Bretagne Witbe, die auf Bestätigung des ihrem Gemahl gethanen Geschenckes drang, nichts ausrichtete. an. 1477. ward sie unter den Vorwande, daß Ludouici I. Grafens von Eureux, Nachkommen abgestorben wären, abermahl mit der Crone vereiniget, und gab sie Ludovicus XI. an. 1498. Joanni von Foix. Allein als Gaston von Foix, Joannis Sohn, in der Schlacht bey Ravenna blieb, machte Ludovicus XII. an. 1513. seine Gemahlin, Annam von Bretagne, zur Gräfin von Estampes, und nach deren Tode stammte sie an ihre älteste Tochter, Claudiam von Franckreich, welche sich an Franciscum I. damahligen Hertzog von Valois, vermählte. Nach dieser Printzeßin Todt gab sie Franciscus I. erstlich an Joann de le Bare, hernach erhob er sie zum Hertzogthum und gab sie an Jean de la Brosse de Bretagne, und an Annade Pisselen dessen Frau, so des Königs Maitresse gewesen, und davon Duchesse d' Estampes genennet worden. Henricus II. aber nahm es ihnen an. 1553. wieder, und gab es seiner Maitresse Diane von Poitiers. Carolus IX. restituirte es an Jean de la Brosse an. 1562. und als derselbige ohne Erben starb, gab es Henricus III. an 1576. dem Pfaltzgrafen Joan Casimir, der renuncirte nach einem Jahre darauf, da es denn Catharina von Montpensier vor 100000. Pfund, so sie vorgeschos-

schlossen hatte, einbekam, bis der König es einlösete und seiner Schwester der *Margaretha* von Valois, Königin von Navarra, einräumte, die es nach einigen Jahren der Gabriele d'Estreé, Hertzogin von Beaufort, schenckte, von der es ihr Sohn Cæsar, Hertzog von Vendome, den sie mit König Henrico IV. erzeuget, erhalten, und dessen Posterität es bis an. 1712. besessen, da sie in Ludouico Josepho, Hertzoge von Vendome und Estampes, ausgestorben. An. 1651. verfiel diese Stadt durch Verrätherey in die Hände derer Printzen, worauf sie von der Königlichen Armee 6. Wochen lang belagert wurde, aber vergebens, indem der Hertzog von Lothringen zum Entsatz im Anzuge war. Es sind verschiedene provincial- und national-concilia hier gehalten worden, und zwar was die letztere anbetrifft, so fallt das erste auf an. 1130. darinnen berathschlaget wurde, ob man Innocentium II. oder Petrum von Leon vor Pabst erkennen solte, da man denn auf Innocentium fiel, dem der heil. Bernhardus das Wort redete. Das andere an. 1160. entschiede eine gleiche Streitigkeit, indem auf demselben Franckreich Alexandro III. welcher mit dem Cardinal Octauiano und dem Römischen Stuhl stritte, beyfiele. *Bayle* diction. p. 3083. *du Chesne* rech. des Villes. *Masson* Descript. flum. *Thuanus* Hist. XIV. *du Pui* Droits du Roi. *Ivo Carnotens* Ep. 22. ad Vrban. ep. 78. ad Phil. Tricassin. & ep. 131. &c. *Etat de la France* III.

Estampes, das Geschlecht derer Herren von Estampes, wird in 2. Linien getheilet, und hat seinen Ursprung aus Berry. Robertus I. von Estampes, Herr von Sallebris und Roches, lebte an. 1404. Der Hertzog von Berry Joannes, machte ihn zu seinem Rath, und setzte ihn an. 1416. zum Executor seines letzten Willens. Robertus vermählte sich mit Jacobina Roland, und zeugte mit ihr 3. Söhne, davon Joannes unter Carolo VII. Sur-Intendant derer Finantzen gewesen, und an. 1455. als Bischoff von Carcassone, gleichwie sein Bruder gleiches Namens an. 1461. als Bischoff von Nevers gestorben, Wilhelm, Bischoff zu Condom gewesen, Robert aber und Joannes das Geschlecht fortgepflantzet haben. Unter diesen hat Joannes von Estampes die Linie derer Herren von Ferté-Nabert aufgerichtet, und mit Maria von Rochechouart verschiedene Kinder gezeuget, darunter Joannes von Estampes, Herr von Roches und Ferté-Nabert, sich an 1493. Margaretham von Husson beygeleget, und mit ihr Gilbertam, Margaretham und Claudiam gezeuget. Robertus, der 4. Sohn Roberti und Jacobine Roland, Herr von Salebris von Ferte-Imbant &c. Rath und Cämmerer des Königs Caroli VII. Marechal und Senechal von Bourbonnois, gieng mit dem Könige in die Normandie, selbige wieder unter die Crone zu bringen, und starb um das Jahr 1453. Unter seinen Söhnen ist Robertus III. zu mercken. Dieser wurde Marechal und Senechal von Bourbonnois, und starb um das Jahr 1487. nachdem ihm Lovise Levrauld, Joannem, Ludouicum, welcher der Stamm-Vater derer Herren von Valencay, von denen der folgende Artickel handelt, worden, gleichwie sein Bruder Robertus derer Herren von Autri, gebohren. Joannes von Estampe, Herr von Ferte-Imbaut, &c. hatte 3. Gemahlinnen. Die erste machte ihn zum Vater Ludouici, welcher folgt, Roberti, welcher den Ast derer Herren de la Mothe les Enordre aufgerichtet, und Franciscæ. Ludovicus von Estampes, Herr von Ferte-Imbaut, hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste ihm Claudium gebohren, welcher Capitain unter der Frantzösischen Guarde worden, und einen Sohn Jacobum hinterlassen. Siehe von ihm einen besondern Artickel. Von seiner Gemahlin, Catharina Planca von Choiseul, erstern Staats-Dame der Hertzogin von Orleans, sind ihm gebohren worden Franciscus, Robertus, Abt von Boisgency, Canonicus zu Lyon, und Ludovicus Herr von Sallebris, &c. so in Lothringen ums Leben gekommen. Franciscus von Estampes, Marquis von Mauni, erster Stallmeister des Hertzogs Gastonis von Orleans, vermählte sich an. 1641. mit Charlotte Brulart, und zeugte mit ihr 2. Söhne und so viel Töchter, starb aber darauf an. 1667. Von denen Söhnen hat Carolus, Marquis von Estampes, Ritter derer Königlichen Orden und Capitain von der Guarde des Hertzogs Philippi I. und II. von Orleans, der an. 1716. gestorben, das Geschlecht mit Maria Ludovici von Regnier Tochter fortgepflantzet, die ihm nebst Louise Charlotte Maximiliani Francisci Grafens von Gienne Gemahlin, Maria Francisca und Maria Eugenia, so ins Closter gegangen, gebohren, 1.) Rogerium, Capitain-Lieutenant von denen Gend-Armes d'Orleans, so an. 1718. gestorben, und Kinder verlassen. 2.) Joannem Baptistam, Grafen von Estampes, der an. 1704. in der Schlacht bey Hochstädt, nachdem 3. Pferde unter ihm getödtet worden, umgekommen. 3. Carolum Philippum, Anfangs Maltheser-Ritter, hernach Fähnrich derer Gend-Armes, d'Orleans, der diesen Hertzog an. 1708. nach Catalonien begleitet, und auch an. 1719. der Belagerung S. Sebastian beygewohnet, und mit N. du Plessis Chatillon seit 1709. vermählet ist. *Sammarth.* Gall. Christ. *Blanchard.* Hist. des Maitres des Requetes. *Coquille & Cotignon* Hist. des Evéq. de Nevers.

Estampes, (*Anna* von Pisseleu, Hertzogin von) eine Tochter Wilhelmi von Pisseleu, Herrn von Heilli aus der Picardie, war eine Maitresse des Königs Francisci I. in Franckreich, welche er sich, kurtz nach seiner Befreyung aus dem Gefängniß zugelegt. Sie war eine Staats-Dame bey der Regentin Ludovica von Savoyen, Königs Francisci I. Mutter, und nennte sich Mademoiselle de Heilli. Ungeachtet nun die Vertraulichkeit des Königs mit ihr niemand verborgen seyn konte, so ließ sich dennoch Joannes von Brosse, Graf von Ponthievre, um seine confiscirten Güther wieder zu erlangen, zu einer Heurath mit ihr bereden, durch die er Hertzog von Estampes und Couverneur von Bretagne wurde, wiewohl die daher ihm zukommende Einkünffte meistens seiner Frauen gegeben wurden. Denn diese unterließ auch nach der Vermählung noch nicht, der verbotenen Liebe des Königs Genuge zu leisten, und wuste sich dieser Gelegenheit so wohl zu bedienen, daß ihre Brüder und Verwandte grosse Beförderungen durch sie erhielten, wie denn ihr Vetter Antonius Sanguin das Ertz-Bißthum von Toulouse und die Cardinals-Würde, ihr anderer Bruder Carolus das Bißthum Condom, der dritte Franciscus, das Bißthum Amiens, und der 4te das Bißthum Pamiers erhalten; zwey ihrer Schwestern aber Aebtißinnen, und die andern an die Häuser Chabot-Barban-

çon und Avagour verheurathet worden, siehe Pisseleu. Weil aber Franciscus I. von Tage zu Tage seine Kräffte verlohr, und sie befürchtete, sie düffte ihr Ansehen, nach dessen Tode, wegen der Diana von Poitiers, der Maitresse des Dauphins, nicht in dem vorigen Stand erhalten können, suchte sie sich an dem Hertzog von Orleans in künfftigen Zeiten eine Stütze, der ohnedem mit seinem Bruder, dem Dauphin, nicht allzuwohl stunde. Zu dem Ende gab sie dem Kayser A. 1544. als er in Franckreich eingefallen war, den Anschlag, Espernay und Chateau-Thierri wegzunehmen, weil sie hoffte, dadurch Francisco den Frieden um so viel eher abzuzwingen, in welchem, nach des Kaysers Versprechen, absonderlich des Hertzogs von Orleans Vortheil solte befördert, und ihm von selbigem das Hertzogthum Mayland überlassen werden. Einige Geschicht-Schreiber melden, der Kayser hätte sie damit auf seine Seite gebracht, daß er bey seiner Anwesenheit in Paris, als er gefürchtet, daß man ihn gefangen nehmen möchte, einen kostbaren Ring fallen lassen, und ihn von der Hertzogin, die ihm solchen wieder gereichet, nicht annehmen wollen, welches aber von andern in Zweiffel gezogen wird. Ob nunwohl nach Francisci Tode diß alles an Tag kam, wurde doch, dem verstorbenen König zu Ehren, dißfalls keine Untersuchung angestellet. Jedoch liesse sich ihr Mann, unter dem Vorwand, daß sie mit Francisco I. unerlaubte Gemeinschafft gehabt, von ihr scheiden, wobey denn Francisci eigener Sohn, Henricus II. wieder sie zeugete; darauf sie ihr Leben auf einem Land-Gut in der Stille zugebracht, und sagen einige, daß sie sich nachhero zu der Reformirten Religion bekannt habe, welches aber von denen Reformirten selbst widersprochen wird. *Le Laboureur* addit. aux memoir. de Castelnau. T. I. p. 863. 864. 865. *Brantome* Dames galant. T. II. p. 394. *Varillas* Hist. de François. I. 6. 9. it. Hist. de Henri II. 1. *Mezeray* Hist. de France T. II. p. 1007. 1014. 1031. 1058. &c. *Bayle.*

Estampes, (*Jacob* von) genannt der Marschall von Ferte-Imbaut, Marquis von la Ferte-Imbaut und Mauny, &c. Ritter derer Königlichen Orden, Marschall von Franckreich und General-Lieutenant von Orleanois, Veodomois und Dunois, war ein Sohn Claudii d' Estampes, und ließ von Jugend auf seine Tapferkeit bey vielen Gelegenheiten sehen. an. 1617. wohnte er der Belagerung von Soisons bey, und an. 1620. der Schlacht bey Pont de Cé. Absonderlich leistete er in denen innerlichen Kriegen, und zwar vornehmlich an. 1628. und 29. bey der Belagerung von Rochelle und Privas gute Dienste, dergleichen er auch, nachgehends in der Schlacht bey Veillane, und an. 1630. bey Entsetzung der Festung Casal that. Sodann ferner an. 1635. in der Schlacht bey Areio, an. 1637. bey der Belagerung vor Landrecii, Maubenge und la Chappelle, an. 1639. in der Schlacht bey Mouzon und bey der Eroberung der Stadt Ivoy verrichtet. An. 1645. befand er sich bey der Belagerung von Gravelingen, Bourbourg, Mardick, Linx, Bergues &c. u. erhielt da durch die Charge eines General-Lieutenants, in welcher Qualität er an. 1646. denen Belagerungen vor Courtray, Mardik, Furnes und Dünkirchen beygewohnet, und an. 1649. die Schelde passiret. Er starb auf seinem Gute zu Mauny, nahe bey Rouen an. 1668. den 20. May im 78. Jahre seines Alters. Von seinen Nachkommen, siehe Geschlecht.

Estampes-Valencay, (*Ludovicus d'*) Herr von Valencay, Ritter des Königlichen Ordens, war der andere Sohn Roberti III. von Estampes, welcher, wie bereits gedacht, um das Jahr 1487. gestorben. Der König Franciscus I. machte ihn an. 1519. zum Landvoigt und Gouverneur von Blois. Sein Sohn Jacobos von Estampes, befand sich an. 1560. bey der Versammlung derer Stände zu Orleans in der Qualität eines deputirten von dem Derrischen Adel. Dieser zeugete mit Joanna Bernard, nebst 2. Söhnen, deren einer ertruncken, der andere im Treffen geblieben, und 2. Töchtern, Joannem von Estampes, welcher Ritter des Königlichen Ordens, Capitain über 50. Hommes d'Armes, und Staats-Rath worden, auch bey verschiedenen Gelegenheiten gute Proben seiner Tapfferkeit und Klugheit abgeleget. Er vermählte sich an. 1578. mit Sara von Hapliocourt, der einigen Erb-Tochter Joannis, Herrn von Hapliocourt, mit welcherer 6. Söhne und 3. Töchter gezeuget, und an. 1620. gestorben. Die Söhne waren 1.) Jacobus II. von welchem hernach, 2.) Leonor von Estampes, Bischoff von Chartres, und darauf Ertz-Bischoff und Hertzog zu Rheims, &c. welcher im Namen der Versammlung der Frantzösischen Geistlichkeit an. 1625. wieder Launojum eine Censur ingleichen Lettre de l'assemblée general du Clergé de France tantue a Paris au Pape Vrbain VIII. geschrieben, und zu Paris den 8. Apr. an. 1651. im 63. Jahre seines Alters gestorben. 3.) Ludovicus, Marquis von Estiau, so in Holländischen Krigs-Diensten unverheurathet umkommen. 4. Achilles, Cardinal von Valençay, von dem ein besonderer Artickel handelt. 5.) Joannes, Rath des Parlaments zu Paris, Requeten-Meister, Præsident im grossen Rathe, rc. trat an. 1637. eine Gesandschafft zu denen Graubündnern, und hierauf nach Holland an, und starb an. 1671. im 77. Jahre seines Alters. 6.) Claudius, Lieutenant-Colonel des Hertzogs von Caodale, starb bey der Belagerung vor Montauban. Jacobus II. von Estampes, Herr von Valençay und Haplincourt, &c. war, wie schon erwehnet, der erste Sohn Joannis von Estampes und Saræ von Hapliocourt. Er wurde an. 1619. Ritter derer Königlichen Orden, hierauf Grand Marechal des Logis, Lieutenant-Colonel bey der leichten Reuterey, und nachgehends Gouverneur von Montpelier und Calais, und starb an. 1639. im 60. Jahre seines Alters zu Boulogne. Seine Gemahlin Louise, eine Tochter Odoardi Blondes, Herrn von Bellebrune, gebahr ihm Joannem, Freyherrn von Bellebrune, Lieutenant-General bey der leichten Reuterey, so in der Belagerung vor Privas an. 1629. das Leben eingebüßet; ferner Dominicum, Marquis von Valençay, ingleichen Henricum, Malthefer Ritter, der im 15. Jahre seine Caravane antrat, und sich gleich Anfangs sehr wohl hielte, auch hernach wegen seiner Geschicklichkeit als Ambassadeur nach Venedig gesendet, sodann während den innerlichen Unruhen in Franckreich zum General-Commendanten der

See-

See-Macht ernannt, und folglich als extraordinair-Ambassadeur nach Rom geschicket wurde, wo er sich 3. Jahr lang mit grossem Ruhm aufgehalten, und sodann erstlich das Groß-Priorat von Champagne und hernach an. 1670. von gantz Franckreich bekam, auch Hoffnung hatte die Großmeister-Würde zu erhalten, wenn er nicht, ehe solche erlediget worden, an. 1678. gestorben wäre. Sein Bruder Dominicus zeugte mit Margaretha von Montmorency-Bouteville, ausser verschiedenen Töchtern a) Henricum Dominicum, der an. 1679. verstarb und 2. Söhne verließ, deren einer Jacobus Dominicus an. 1700. im Februar. unverheyrathet starb, und der andere Franciscus Ludovicus Carolus, ein Maltheser Ritter, in eben demselben Monath gedachten Jahres auf der See umkam. b) Henricum, dessen Sohn gleiches Namens Marquis von Valençay und Fiennes heist, und sich mit Angelica Francisca, einer Tochter Francisci Raymond, eines Königlichen General-Pachters, die an. 1728. im 22. Jahre ihres Alters verstorben, verheyrathet, und seine beyden letzt erwehnten Vettern geerbet hat. Hippolytum, Marquis von Bellebrune, der an. 1697. gestorben. d) Henricum-Hubertum, Marquis von Valençay, der sich an. 1715. mit N. Ameloe verheyrathet. Es geben übrigens einige vor, daß das Geschlecht Estampes-Valençay von einem Cammer-Diener Königs Caroli V. Joann d'Estampes, der desselben Kleinodien bewahret, und sie nach des Königs Tode behalten, herstamme, indem dieser Joann d'Estampes viele Ländereyen in Berry angekaufft, die sich noch heut zu Tage bey dem Hause Valençay befinden. *Blanchard.* Hist. des Maitr. des Req. *Thuanus. Sammarthan. le P. Anselme. Godefroy. Memoires du Tems. Amelot.* Memuir. T. II. p. 412.

Estampes-Valencay, (*Achilles* von) war an. 1593. gebohren, und der 4te Sohn Joannis d'Estampes, der ihn, da er 8. Jahr alt war, in den Maltheser-Orden aufnehmen ließ; auch weil er in seiner Jugend bereits viel Muth und Tapfferkeit bezeigte, gar bald nach Maltha schickte, allwo sich Achilles auf denen Ordens-Galeeren zeitig hervor that, auch hernach im Kriege zu Lande in Franckreich, Italien, in denen Niederlanden und bey der Belagerung von Montauban berühmt machte. Bey der Belagerung von Rochelle commandirte er als Vice-Admiral, ward nach der Zeit Feld-Marschall, und erhielt das Commando von der Königin Mariæ Leib-Wache, welcher er treulich diente. Doch muste er sich, um des Cardinals Richelieu deswegen wieder ihn gefasten Zorn zu entgehen, wieder nach Maltha begeben. Daselbst ward er General derer Ordens-Galeeren, und erwieß sich bey der Einnehmung der Insel S. Maura ungemein tapffer, daher Urbanus VIII. da er mit dem Hertzoge von Parma in Zwistigkeiten gerathen war, ihn nach Rom verschrieb, und ihn zum General derer Kirchen auch vor die bey solcher Gelegenheit geleisteten Dienste an. 1643. zum Cardinal machte; in welche Würde er den Vorzug der Frantzösischen Nation vor der Spanischen gegen den Spanischen Ambassadeur in Rom mit grossem Muth behauptete, und denselben nöthigte, dem Cardinal von Este, als Protectori von Franckreich, die Visite zu geben. Er starb an. 1646. aus Verdruß und in grosser Armuth, weil ihm der Frantzösische Hof beymaß, daß er an des Cardinals Pamphili Erhebung zur Päbstlichen Würde Schuld gewesen, und es ihm also an Gelde mangeln ließ, und ward, wie er es befohlen, in der Kirche derer Cameliter von Vittoria unter einen Leichenstein ohne Grab-Schrifft begraben. Er war in seinen Reden und Handlungen ein überaus hertzhaffter Mann, der sich keine Schwierigkeiten von denen allerwichtigsten Unternehmungen abhalten ließ. In seiner Jugend war er ein grosser Schläger, und wollte seinen besten Freund, den unglückl. Bouteville, einmahl deswegen heraus fordern, weil ihn derselbe bey einem Duell nicht zum Secundanten genommen, ließ sich auch nicht eher besänfftigen, bis Bouteville an einem andern Händel suchte, und ihn dabey secundiren ließ. *Bernier* Hist. de Blois. *Amelot.* mem. T. II. p. 261. *Palatii* Fasti Cardin. T. IV.

Estampilla, ist eine Art eines Petschafftes, womit man in Spanien die gewöhnliche Unterschrifft des Königs mit diesen Worten ausdrucket: Yo el Rey.

Estampon, ein Fluß in Franckreich, welcher in Gabardan entspringt, und nachdem er sich mit dem Fluß Marsan vereiniget, unweit Roquefore in die *Douze* fällt. *Martiniere.*

Estanforde, siehe Steenforde.

Estang, siehe Esteing.

Estanodinum, s. Paregoricum.

Estanyol (*Angelus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, welcher zu Anfang des 16. Seculi florirет, trat zu Barcellona in den Orden, studirte zu Paris, ward Magister allda, und laß nachgehends über den Lombardum mit grossem Adplausu. Es gedencket seiner Antonius Bibl. Hisp. und leget ihm Opera Logicalia bey, die zu Barcellona 1504. in 4. gedruckt: Sonsten ist hierbey noch anzumercken, daß in denen Actis des General-Capituls zu Rom von an. 1656. der Name Stanyol oder Scaymoil statt Estanyol gelesen werde, in der That aber mit diesem einerley sey. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 13.

Estape, s. Etape.

Estaples, oder Etaples, lat. Stapulæ, Stabulæ, eine wohlbefestigte Stadt in der Picardie, in der Landschafft Boulonnois, am Fluß Canche, wo derselbe ins Meer fällt, zwischen Montreuil und Manthulin, etwa 5. oder 6. Meilen von Boulogne.

Estapo, eine Stadt in Neu-Spanien in America, an Fluß Tabasco, *Dampier* Voyage. p. 166. *Martiniere.*

Estarac, oder Astarac, lat. Astaracum und Astaracensis tractus, ist ein klein Ländgen in Gascogne, mit dem Titel einer Graffschafft, zwischen *Armagnac*, Bigorre und Gascogne, und erstreckt sich etwa 7. oder 8. Meilen in die Länge. Garcias Sancho, genannt der Krumme, Hertzog von Gascogne, welcher zu Anfang des 10. Seculi lebte, hatte 3. Söhne, davon der letztere Arnaldus, der ungebohrne genannt weil seiner Mutter Honoratæ die Geburt so sauer worden, daß sie darüber gestorben, in der Theilung Estarac bekam, und sein Geschl. dergestalt fortpflan-

tzete, daß 16. Grafen ihm hinter einander ſuccediret haben; davon der letztere nur 3. Töchter nach ſich ließ, darunter die älteſte Maetha an Goſtonem II. von Foix, Grafen zu Candale verheyrathet wurde.

Eſtargon, *Gall.* ſ. **Dragun**, T. VII. p. 1400.

S. Eſtavan, d' Acoma ſiehe Acoma Tom. I. p. 362.

Eſtavay, oder Eſtevay, Eſtavayer, teutſch **Stäffis**, oder **Stefis**, lat. Eſtauaea, iſt eine kleine, aber gar artige Stadt, mit einem daezu gehörigen Amt, an dem Neuenburger-See gelegen, welche dem Schweitzeriſchen Canton Freyburg unterworffen iſt, und durch einen Avoyer odee Schultheiß, der in dem doetigen Schloß wohnet, regieret wird. Von dieſee Stadt hat die Freyherrliche Familie von Eſtevay, Stäffis oder Staviaco, den Namen, welche von Stavo, einem Wendiſchen Fürſten, entſproſſen ſeyn ſoll. Deſſen Nachkommen haben um das Jahr 780. in dem Canton Bern in dem Pais de Vaud obige Stadt grbauet, worzu vor Zeiten eine Herrſchafft von 30. Dörffern gehöret. Augonius von Staviaco, insgemein Steven genannt, lebte um das Jahr 990. Cuno war an. 1260. Dom-Probſt zu Lauſanne. Deſſen Bruders Sohn, Rainaldus, befand ſich an. 1246. als Abgeſandter an dem Kayſerlichen Hoſe. Joannes verwaltete um das Jahr 1459. die Stelle eines Gouverneurs in dem Pais de Vaud und in der Grafſchafft Marly. Seines Bruders Enckel, gleichfalls Joannes genannt, hat 28. Herrſchafften beſeſſen. Deſſelben Urenckel, Laurentius, war Oberſter unter der Guarde des Königs von Franckreich, und hatte einen Bruder, Namens Jacobum, welcher Frantzöſiſcher Marſchall und Commendant in der Grafſchafft Nenchatell geweſen. Franciſcus Ludovicus Blaſius, ein Sohn des letztern, war Anfangs Hauptmann dee Frantzöſiſchen Guarde, nachgehends aber um das Jahr 1676. General-Gouverneur der Grafſchafft Neuchatell. Er hat ſein Geſchlecht mit 2. Söhnen, Frantz Henrich und Balthaſar Blaſio, fortgeſetzet, darvon jener Herr zu Molondin, geheimer Rath zu Solothurn, und bis auf den Tod der Madame de Nemours an. 1707. auch deroſelben Gouverneur und Lieutenant-General des Fürſtenthums Neuchatell geweſen. *Bucelin.* Stemm. P. IV. *Plantin.* Abregé p. 645. *Delices de la Suiſſe* T. II. p. 398. *Martiniere.*

Eſtavayer, ſiehe Eſtavay.

Eſte, lat. Eſta, ein Fluß in dem Hertzogthum Lüneburg, welcher nach Boxtehude ins Bremiſche zuflieſſet, und endlich bey Eſtebrügge in die Elbe fällt. **Werdenhagen** de Reb. Hanſeat.

Eſte, odee Eſt, eine kleine aber gute Stadt, an dem Fluß Bacchiglione, in dem Paduaniſchen Gebiethe, denen Venetianern, zugehörig. Bey denen Alten war ſie unter den Namen Ateſte bekannt. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 19. *Tacitus* Hiſt. III. 6. *Ptolemeus Antoninus*, Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. 130. Vor Zeiten hat ſie den Titel einer Maeggrafſchafft geführet, und ein Bißthum gehabt, welches unter dem Patriarchen zu Aquileja geſtanden, iſt aber an. 1247. zerſtöret worden. *Martiniere.* Dieſes iſt der Stamm-Ort des Hauſes Eſte, wovon beſondees gleich gehandelt wird.

Eſte, das Hauß, iſt eines von denen älteſten in gantz Italien. Den Urſprung deſſelbigen wollen einige von einem Actio, welcher König zu Alba geweſen, und zu denen Zeiten des Römiſchen Königs Tarquinii Priſci, gelebt haben ſoll, herleiten. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 357. Allein, gleichwie dieſes, und was noch von andern alten Actiis, als Stamm-Vätern dieſes Hauſes, vorgegeben wird, ſehr ungewiß, alſo kan man auf feſterm Grunde die Stamm-Reihe von Alberto, ſo auch Azo, und Groß-Marggraf genennet wird, und in dem 10. und 11. Seculo gelebet, anfangen. Dieſer Albertus war einer deree mächtigſten Fürſten in der Lombardie zu denen Zeiten derer berühmten Mathildis, und vermittelte nebſt ihr einen Vergleich zwiſchen dem Kayſer Henrico IV. und Pabſt Gregorio VII. Er ſoll ſein Alter über 100. Jahr gebracht, und 2. Gemahlinnen gehabt haben; die erſte war Kunigunda aus dem Guelfiſchen Hauſe, eine Erbin derer alten Welfen in Ober-Teutſchland, die ihm Hertzog Guelfum in Bayern gebohren, ſo nach ihrem Tode die ihrem Gemahl zugebrachte teutſche Provintzien geerbet, von welchen nachgehends die Hertzogr in Bayern, Sachſen, Braunſchweig und Lüneburg abgeſtammet. Seine andere Gemahlin aber war Ermengardis, Graf Hugonis du Maine, Tochter, welche ihm 2. Söhne gebohren, davon dee erſtr eben ſo wie ſein Groß-Vater von mütterlicher Seite, der andere aber Fulco geheiſſen. Dieſer letztere hinterließ Obizonem oder Opitium, Marggrafen und Heren von Eſte, welcher zu Ende des 12. Seculi an. 1196. geſtorben, einen Sohn Azonem II. nach ſich laſſende. Dieſer brachte die Herrſchafft Ferrara an ſein Hauß, und erhielte auch an. 1208. die Anconitaniſche Marck von dem Apoſtoliſchen Stuhl. Er vermählte ſich erſtlich mit Leonora, Graf Thomæ I. von Savoyen Tochter, die ihm Aldobrandinum, ſo an. 1215. vergifftet, und deſſen Tochtee Beatrix an den König Andream II. in Ungarn an. 1235. vermählet worden, und 2. Töchter, Beatricem und Conſtantiam, gebohren. Nachdem dieſe aber veeſtorben, verlobte ee ſich mit Marcheſella, einer Tochter Adelardi, ſo Guilielmi, Heren zu Ferrara, Bruder war, wiewohl ſie noch vor dem Beylager dieſe Zeitlichkeit geſegnet. Dahero er mit Eliſa, Ludovici Grafen von S. Bonifacio Tochter, zue dritten Vermählung ſchritte, die ihm einen Sohn, Azonem III. gebohren. Dieſer fuhrte den Titel eines Marggrafen von Eſte und Ferrara, und ſtarb an. 1264. den 13. Febr. nachdem ihm Aliſa Rainaldi von Chatillon Tochter Beatricem, eine Nonne Cubitoſam Iſnardi Malaſpina Gemahlin und Rainaldum gebohren, welcher noch voe dem Vater als ein Geiſſel in Apulien, dahin ihn der Kayſer Fridericus II. geſchickt hatte, an 1250. geſtorben. Es war ihm zwar Aledeita, Alberici de Romano Tochtee, verlobet, allein er konnte das Beylager mit ihr nicht vollführen. Doch hinterließ er von einer Apuliſchen Dame Obizonem II. welcher von ſeinem Geoß-Vater Azone III. zum Erben ſeiner Gütee eingeſetzet, Maeggraf von Eſte und Ferrara worden, auch Modena, Reggio &c. an ſich gebracht, und an. 1293. den 28. Febr. dieſes Zeitliche geſegnet. Von ſeiner eeſten Gemahlin, Jacobina Fieſca, einee Genueſerin, hinterließ er Azonem IV. Marggrafen von Eſte und Ferrara, der ſich an. 1305. mit Königs Caroli

olı II. von Neapel Tochter vermählet, und 3. Jahr ɟeenach gestorben; ferner Aldobrandinum, Marggrafen von Este, welcher zu Bononien 1318. gestorben; weiter Beatricem und Franciscum. So bald als Obizzo todt war, suchte sich dessen ältester Sohn, Azo IV. derer verledigten Herrschafften zu versichern, und seine Brüder von Ferrara auszuschliessen. Um sich nun hierinnen desto fester zu setzen, heurathete er, wie gedacht, die Neapolitanische Printzeßin Beatricem, da er vorhero schon einen natürlichen Zohn Frescum oder Franciscum gezeuget, welchen r kurtz vor seinem Tode zum Herrn von Ferrara genacht. Weil aber dieser Ferrara zu behaupten ich nicht getrauete, übergab er es denen Venetianern, die ihm nebst seinen Söhnen ihr Bürger-Recht ertheilet, und eine gewisse Pension jährlich eichen lassen, bis der Pabst denen Venetianern errara wiederum abgenommen. Dieser Franciscus starb an. 1309. Azonis Bruder, Aldobrandinus I. Marggraf von Este, war von Natur mehr zur Ruhe als zum Kriege geneigt, bekümmerte sich daero wenig um Ferrara, überließ selbiges vielmehr einem jüngern Bruder Francisco, der aber von Dalmasio, einem Päbstlichen Vicario, als er eben on dem Vogelfang nach Ferrara wiederum zurück am, A. 1312. unter dem Thor erschlagen worden, worauf der Pabst diese Herrschafft dem Estischen Hause entzogen, und dem König Roberto von Neapel, der sich damahls zu Bononien aufhielte, zugewandt. Allein, weil sich dessen bediente und Soldaten durch ihr übles Verfahren die Burger zu Feinden gemacht, conspirirten diese mit der Estischen Familie, und jagten mit gesammter Hand die Päbstlichen und Neapolitanischen Soldaten zur Stadt hinaus. Darauf dann die Estische Familie Ferrara unter sich getheilet, die Regierung aber er Aldobrandini ältestem Sohne, Rinaldo II. welchen er mit Alda, des Tobiæ Rangoni Tochter, gezeuget, überlassen, der es auch wieder den Pabst Benedictum X. und dessen alürten, König Joannem in Böhmen, deren Kriegs-Heer er in einem grossen Treffen an. 1333. besieget, männlich vertheidiget. Zwey Jahr hernach aber, als er Modena belagert hielt, wurde er kranck, und starb darauf zu Ferrara, Aldobrandinum Bischoff zu Ferrara und Azonem hinterlassend, welche beyde sich in den geistlichen Stand begeben und canonisiret worden. Aldobrandini II. jüngster Sohn, Nicolaus, wurde von er Kirchen-Militz gefangen, aber gegen des Päbstlichen Legati Enckel wiederum ausgewechselt, worauf er sich an. 1335. mit Beatrice, Guidonis Gonzagæ, Tochter vermählet, die ihm Renaldum III. gebohren, welcher sich aber nach seines Vaters Tode, so an. 1344. erfolget, der Herrschafft von Ferrara begeben, und zu denen Gonzagis, seinen Verwandten, retiriren müssen, und an. 1358. gestorben. Aldobrandini II. mittler Sohn war Obizzo III. welcher sein Geschlecht fortgepflantzet, davon noch heut zu Tage die Hertzoge von Modena floriren, von welchen unten mit mehrern soll gedacht werden. Obizzonis II. jüngster Sohn war Franciscus, Maeggraf von Este, er von dem Päbstlichen Vicario an. 1312. erschlagen worden. Er hinterließ Azonem, Marggrafen von Este, so an. 1318. gestorben, und Bertholdum, Marggrafen von Este und Ferrara. Dieser hatte 2 Gemahlinnen, davon die eestere aus dem mächtigen Ariminischen Hause entsprossen war, und ihm Franciscum II. gebahr, dessen Sohn Azo V. weil er dem Marggrafen Nicolao III. von Ferrara viel Unruhe machte, und gar nach dem Leben stunde, nach der Insel Creta gebracht worden. Sein Sohn Thadæus und Enckel Bertholdus begaben sich in Venetianische Kriegs-Dienste, davon der Vater wegen des tapffern Widerstandes, welchen ee dem Nicolao Picinino, so Brescia belagert hielte, gethan, berühmt worden, und an. 1448. gestorben, der Sohn aber in der Belagerung vor Corintho an. 1463. geblieben. Obizzo III. Marggraf von Este und Ferrara, war, wie vorgedacht, Aldobrandini II. mittler Sohn, und brachte die Stadt Modena wieder an sein Hauß, indem er solche Maslino Scaligero, welchen sie von des Königs Joannis in Böhmen Statthalter, Manfredo de Piis, übergeben worden, zu Lehen erhalten. Er bekam auch an. 1344. Parma, büßte aber solches das folgende Jahr wiederum ein, und starb den 20. Mertz an. 1352. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Chur-Fürst Alberti II. zu Sachsen Tochter, die aber an. 1341. ohne Kinder gestorben. Die andere wae Lippa Ariosta, welche er kurtz vor ihrem Ende sich antrauen lassen, nachdem er sie lange Zeit vorher zu seiner Maitresse gebraucht hatte. Von dieser wurde ee ein Vater verschiedener Kinder, beyderley Geschlechts. Von denen Töchtern ist Alda, so Ludovico Gonzagæ, und Beatrix, so dem Fürsten Woldemaro von Anhalt vermählt worden, zu mercken; von denen Söhnen aber haben Aldobrandinus III. Nicolaus II. und Albertus das Geschlecht fortgeführet, wiewohl die zwey eestern gleich in dem ersten Gliede wiederum ausgestorben. Albertus Marggraf von Este und Ferrara, kam nach dem Tode seines Bruders Nicolai II. welcher wegen seiner sonderbaren Beredtsamkeit berühmt ist an. 1388. zur Regierung. Er bekam auch das Stamm-Hauß Este, welches über 100. Jahr von seiner Familie weggewesen, von Joanne Galeatio, Visconten von Mayland, zur Versicherung künfftigen guten Vernehmens, wieder und richtete an. 1392. die Vniversität zu Ferrara auf, starb aber das folgende Jahr am 31. Jul. von Joanna de Robertis Viridim Conradi V. Grafens zu Reck Gemahlin, und von seiner Verwandtin Isola Albaresana, oder Isola Albiuicina, welche er lange Zeit zu seiner Maitresse gehabt, und erst 23. Tage vor seinem Tode sich antrauen lassen, einen Sohn Nicolaum III. welchen andere vor seinen Bruder ausgegeben, hinterlassend. Dieser verfiel zwar in schwere Kriege, war aber so glücklich, daß er Reggio eroberte, und Ottobonum III. Herrn von Parma, überwand, welchen er umbringen ließ, auch Forli und andere Oerter in Romandiola gewann. Er erwieß auch seine Tapfferkeit bey anderer Gelegenheit, da er bald der Kirche, bald derer Venetianer und Florentiner Völcker commandirte. Durch dieses nun, gleichwie auch durch seine Reisen, die er in Cypern, in das gelobte Land in Spanien und Feanckeeich that setzte er sich in Italien in das gröste Ansehen. In Franckreich erlaubte ihm der König Carolus VI. die Feantzösische Lilien zu führen. Einige geben auch vor, daß er kurtz vor seinem Ende von dem Visconten, Philippo Maria von Mayland, die Administration dieses Hertzogthums zu übernehmen, sey beruffen worden, wie er denn daselbst

an. 1441. sein Leben beschlossen. Er hatte 3. Gemahlinnen, Ziliolam oder Cæciliam von Carrara, so A. 1397. gestorben, Parisinam Malatesta, und Ricardam, Marggraf Thomæ III. von Saluzzo Tochter, Herculem und Sigismundum, welcher eine eigene Linie aufgerichtet, davon unten ausführlicher soll gehandelt werden. Ausser der Ehe soll er noch 22. Kinder gezeuget haben, nichts destoweniger bestraffte er das Laster der Unreinigkeit an andern auf das allerhefftigste. Einer von seinen natürlichen Söhnen, Namens Hugo wurde enthauptet, weil er mit seiner Stieff-Mutter Blut-Schande getrieben; Ein anderer Namens Meleaducius war Protonotarius Apostolicus und ein Vater Scipionis, dessen Tochter an Galeottum von Mirandola vermählt worden, wiewohl sie andre vor Nicolai III. Tochter ausgeben. *Picus* in Vita Savanar. pag. 108. Nicolao III. Ihn folgte Krafft seines Testaments in der Regierung Leonellus, welchen er nebst Borso von seiner Concubine, Stella de Ptolemæi gezeuget hatte. *Æneas Sylvius* Vit. Frid. III. Dieser führte den Titul eines Marggrafen von Este und Ferrara, und brachte sich durch Vermählung mit des Königs Alphonsi in Aragonien und Neapolis natürlichen Tochter, Maria, an dessen Hof er auch seine Brüder Herculem und Sigismundum geschicket, damit sie, nebst dem Königlichen Printzen, zugleich möchten auferzogen werden, gar grosses Ansehen zuwege. Er starb aber am 1. Oct. anno 1450. im Jahr seiner Regierung, Nicolaum, so an. 1478. von seinem Vater Sigismundo erschlagen wurde, und Isabellam, Nicolai Pii Gemahlin hinterlassend. Die Regierung bekam sein Bruder Borsius. Dieser, ob er gleich ungemeine Erfahrenheit in dem Kriegs-Wesen hatte, truge doch grösser Belieben zum Frieden, dadurch er sich denn die Gunst seiner Unterthanen nicht wenig vergrösserte. Der Kayser Fridericus III. welchen er auf seiner doppelten Reise nach Rom zu Ferrara mit grossem Pracht tractirt, ertheilte ihm an. 1452. den Titul eines Hertzogs von Modena und Reggio, und Grafen von Rovigo, darzu der Pabst Paullus II. noch den Titul eines Hertzogs von Ferrara an. 1470 gethan. Weswegen der Hertzog auch nachgehends den Reichs-Adler und die Kirchen-Schlüssel in seinem Wapen geführet. Er starb an. 1471. den 20. Aug. unverheurathet, und ließ seinem Bruder Herculi die Regierung. Demselben wollte zwar solche Anfangs seines Bruders Leonelli Sohn, Nicolaus, zweiffelhaftig machen; allein er wurde bald von denen Ferraresern gefangen, und an. 1476. enthauptet. Hercules führte darauf das Regiment mit gutem Glück, und gröster Klugheit, die er sowohl in dem Venetianischen als Frantzösischen Kriege bezeuget. Er verwaltete dabey die Stelle eines Venetianischen und Florentinischen Feld-Herrn, desgleichen eines Königlichen Gouverneurs von Apulien. Die Stadt Ferrara zierete er mit vielen prächtigen Pallästen, und umgab sie mit Mauren und Thürnen. Er starb an. 1505. im 71. Jahre seines Alters und hinterließ von Eleonora, Königs Ferdinandi von Aragonien und Neapolis Tochter Alphonsum, Hippolytum, von dem ein besonderer Articul folget, Ferdinandum, der seinen beyden ältesten Brüdern nach dem Leben gestanden, und an. 1540. im Gefängniß gestorben, Beatricem, so A. 1497. an Ludovicum Sfortia, Hertzogen zu Mayland, vermählet worden und an. 1497. gestorben, Sigismundum und Isabellam, welche A. 1490. Francisco Gonzaga beygeleget wurde, und A. 1539. starb, ausser der Ehe aber Juliom, der sich mit dem gedachten Ferdinando wieder seinen Bruder verbunden, auch deswegen gefangen gesetzt, und geblendet, von denen Medicis aber restituirt und anno 1558. wieder loßgelassen worden, auch an. 1561. gestorben. *Belar.* Rer. Gall. X. p. 295. und Lucretiam Annibalis Bentivoglio Sanlonino Gemahlin. Alphonsus I. Hertzog zu Ferrara und Modena, von welchem an seinem Orte ein eigner Articul steht, Herculis ältester Sohn gebohren den 21. Jul. A. 1476. folgte ihm in der Regierung, und starb an. 1534. nachdem seine erste Gemahlin Anna Sfortia, Galeacii Mariæ Hertzogs zu Mayland Tochter ohne Kinder gestorben, von seiner andern Gemahlin Lucretia Borgia, des Pabst Alexandri VI. Tochter, drey Söhne gebohren worden, davon Hippolytus, Ertz-Bischoff zu Mayland, Auch und Lyon, Bischoff zu Ferrara und Cardinal worden, von dem ein besonderer Articul folget. Hercules aber und Franciscus haben ihr Geschlecht, wiewohl nur bis ins andere Glied fortgepflantzet. Jener, nemlich Hercules, von dem unter Hercules ein eigner Articul befindlich, starb an. 1558. nachdem ihm von Renata, Königs Ludovici XII. in Franckreich Tochter, welche er sich an. 1527. vermählet, gebohren worden. 1) Alphonsus II. welcher ihm in der Regierung gefolget; aber von drey Gemahlinnen keine Kinder hinterlassen, als er an. 1579. gestorben, siehe Alphonsus II. 2) Ludovicus, ein Cardinal, von dem ein Articul folget. 3) Anna, gebohren an. 1531. die sich erstlich an. 1548. an Franciscum von Lothringen, Hertzogen von Guise, und nach dessen Tode an. 1566. an Jacobum von Savoyen, Hertzogen von Nemours, vermählte. Sie wurde, weil ihre Söhne, der Hertzog Carl von Guise, und der Hertzog Carl Emanuel von Savoyen, nach der Frantzösischen Crone strebten, währender Ligistischen Unruhe, in Paris la Reine Mere genennet, und starb an. 1607. den 7. May. 4) Lucretia, gebohren an. 1534. so eine Gemahlin Francisci Mariæ von Rovere, Hertzogs zu Urbin worden, und an. 1598. gestorben. 5) Leonora, die unverheurathet dieses Zeitliche gesegnet. *Brantome* Memoires des Hommes illustres Tom. I. p. 72. andere aber machen sie zur Gemahlin des Fürsten von Ventosa. Franciscus aber, so den Titul eines Marggrafen von Este und Massa in Romagna führte, hinterließ nur 2. Töchter, Marfisam und Bradamante. Des vorgedachten Alphonsi I. dritte Gemahlin war Laura Eustochia, eines Bürgers Tochter zu Ferrara, oder, wie *Franciscus Picus* Vit. Jo. Pici p. 104. Vit. Savanarolæ p. 108. meldet: Herculis II. Hertzogs von Ferrara Schwester, die er vorher zu seiner Maitresse gehabt, und mit ihr unter andern einen natürlichen Sohn, Alphonsum von Este, Marggrafen von Montechio, gezeuget, der ein Stamm-Vater derer heutigen Hertzoge zu Modena worden. Er starb an. 1549. nachdem ihm Julia von Rovere, eine Tochter Francisci Mariæ, Hertzogs von Urfini, Alphonsum, so a. 1578. ohne von Marfisa von Este Erben zu hinterlassen gestorben, Cæsarem, von dem hernach, Alexandrum, Bischoff zu

u Reggio und Cardinal, so an. 1624. gestorben, *'gbellus* Ital. Sacr. T. II. p. 318 Eleonoram Caroli Gesualidi Fürstens zu Venosa in Neapoli und Hypolitam Friderici Pici de Merandula Gemahlin ebohren gehabt. Wie nun vorgemeldter Alphonsus II. ohne Kinder verstorben, so wurde dieses Alphonsi Sohn, Namens Cæsar, und nicht *Lazarus* wie ihn der Hertzog von Angouleme in seinen Memoires p. 162. nennt, von dem Kayser Rudolpho II. mit Modena, Reggio und Carpi belehnet; das Hertzogthum Ferrara aber zog Clemens VIII. als ein bäbstliches Lehen zu dem Kirchen-Staat. Dieser Cæsar, so von an. 1598. bis 1628. regieret, wurde von seiner Gemahlin Virginia Cosmi I. von Florentz Tochter, ein Vater verschiedener Kinder, als Laure so A. 1630. als Gemahlin Alexandri Pici Hertzogs von Mirandula starb, Angelæ Catharinæ, die A. 1618. in Closter verstorben, und verschiedener Söhne ; Alfonsi III. von dem unten; b) Ludouici, oder loysii Marquis von Montecchio und Scandiano geb. 93. der als Venetianischer General an. 1664. arb c) Hippolyti, eines Maltheser-Ritters, gebohren an. 1599. so an. 1643. gestorben. d) Nicolai, Marquis von Este, gebohren an. 1601. welcher an. 140. ohne von Sueua d' Avalos Julii Cæsaris d' Avas Fürstens *Coma* Wittwe Erben zu hinterlassen storben e) Borsi Marquis von Scandiano, Monechino gebohren an. 1605. der in Teutschland, emont und Montferad, insonderheit an. 1640. bey r Belagerung Cazal denen Spaniern, auch herich denen Frantzosen gute Dienste gethan. an. 1657. storben und von seines Bruders Ludouici Tochr Hippolyta hinterlassen Ludouicum oder Aloyum, Marquis von Scandiano, geb. an. 1648. weler an. 1698. gestorben, Foresthum gebohren, an. 1652 m der Hertzog Rainaldus alle seine Beneficia abal, und der an. 1751. unverheurathet starb, Cæsam Ignatium, Marquis von Montecchio, und Bosso. General der Venetianischen Cavallerie, gebohn an. 1653. so an. 1723. den 27. Oct. gestorben, und ngelam Catharinam, gebohren 1656. eine Gemah Emanuelis Philiberti, Printzens von Carignau, A. 1722. gestorben. f) Foresti, gebohren A. 1606. A. 1640. gestorben. Cæsaris ältester Sohn Alonsus III. Hertzog zu Modena gebohren A. 1591. t sich A. 1629. nachdem seine Gemahlin Isabella, s dem Hause Savoyen, die ihm 14. Kinder gebhren, an. 1626. mit Tode abgegangen, in ein Cacinet-Closter begeben, worinnen er auch an. 1644. rstorben, siehe Alphonsus III. Tom. I. p. 1363. on seinen Kindern sind 6. in der Jugend gestorn Margaretha gebohren 1619. starb A. 1692. als Blibe Ferdinandi Hertzogs von Guastalla Annæ atrix gebohren A. 16 6. starb A. 1690. den 20. Sept. s Gemahlin Alexandri II. Hertzogs zu Mirandola bizo, gebohren A. 1611. wurde A. 1640. Bischoff zu lodena und starb A. 1644. Cæsar gebohren A. 1614. arb A. 1677. Carolus Alexander gebohren A. 1626. arb A. 1679. Philibertus gebohren A. 1623. starb . 1645. Sonderlich aber sind anzuführen Rainalus, Cardinal, von dem ein besonderer Artickel hanlt, und Franciscus I. Hertzog zu Modena, der als berühmter General denen Spaniern und Frantzosen wichtige Dienste geleistet, und zwey leibliche chwestern *Mariam* und *Victoriam* Rainutii ertzogs zu Parma Tochter nach einander zu Geahlinnen gehabt, nach deren Absterben er sich an. 1654. zum dritten mahl mit Lucretia Barberina des Fürsten von Palæstrina Tochter, vermählet, siehe Franciscus von Este. Er ist an. 1658. den 13. Oct. verstorben, und hat von der ersten Gemahlin, Isabellam gebohren, an. 1635. so an. 1666. als Gemahlin Rainutii Hertzogs zu Parma verstorben. Eleonoram gebohren an. 1643. Nonne im Closter S. Theresiæ zu Modena, Mariam gebohren a. 1644. so a. 1684. als Gemahlin Rainutii II. Hertzogs zu Parma mit Tode abgegangen, Victoriam gebohren an. 1649. welche anno 1656. wieder verstorben, Almericum gebohren an. 1641. dem der Cardinal Mazarin die Hortensiam Mancini geben, und ihn zu seinem Erben einsetzen wolte, der aber an. 1660. den 5. Jul. der Insel Paros starb, als er denen Venetianern Hülffe nach Candia bringen wolte, ingleichen Alphonsum IV. Hertzogen zu Modena hinterlassen, der an. 1662. mit Tode abgegangen, siehe Alphonsus IV. Tom. I. p. 1363. und von seiner Gemahlin *Laura* Martinozzia, einer nahen Anverwandtin des bekannten Cardinals Mazarini, ein Vater worden Mariæ Beatricis Eleonoræ gebohren an. 1658. den 5. Oct. einer Gemahlin Jacobi, dazumahl Hertzogs von Yorck, nachgehends Königs in England, die an. 1718. zu S. Germain gestorben, und Francisci II. Hertzogs zu Modena, gebohren den 6. Mertz an. 1660. der an. 1694. den 7. Sept. ohne Erben verstorben, und seines Vaters Bruder Rainaldum, von der dritten Gemahlin des vorgedachten Franc. I. zum Nachfolger in der Regierung hinterlassen. Derselbe war an. 1565. geb. wurde 1686. Cardinal, nachdem er aber sahe, daß er der eintzige aus dem Hause Modena war, verließ er den geistlichen Stand, und vermählte sich den 11. Febr. an. 1696. mit Charlotte Felicitas, einer Tochter Joannis Friderici, Hertzogs von Hannover, welche er den 29. Sept. an. 1710. durch den Tod verlohren, nachdem er mit ihr gezeuget 1) Benedictam Ernestinam Mariam so den 18. August. 1697. gebohren. 2) Franciscum Mariam, gebohren an. 1698. den 2. Jul. der sich den 20. Jun. an. 1720. mit Charlotta Aglae, einer Tochter Philippi II. Hertzogs von Orleans, vermählet, u. mit ihr an. 1723. den 11. Nov. einen Printzen, der an. 1725. den 16. Jun. verstorben, an. 1724. abermahl einen Printzen, an. 1726. den 6. Oct. Mariam Franciscam, an. 1727. den 21. Nov. einen Printzen, den 7. Febr. an. 1729. eine Princeßin, den 14. Jul. 1730. einen Printzen und im Dec. an. 1731. eine Princeßin gezeugt, im übrigen aber seit dieser Vermählung fast in stetigem Wiederwillen mit seinem Vater gelebet, und sich stets von dem Modenischen Hofe entfernt gehalten hat. 3) Amaliam Josepham, gebohren an. 1699. den 28. Jul. 4) Joannem Fridericum, gebohren an. 1700. den 1. Sept. der in Kayserlichen Kriegs-Diensten an. 1727. gestorben. 5) Henriettam Mariam, gebohren 1702. den 27. May die den 5. Februar. anno 1728. an Antonium Franciscum, Hertzogen von Parma vermählet worden. 6) Clementem, gebohren an. 1708. so an. 1719. ins Closter gegangen. In dem Spanischen Successions-Kriege ist dieser Hertzog auf Oesterreichischer Seite gestanden, dahero sein Land etliche Jahre von denen Frantzosen viel leiden, und er sich an. 1703. nach Bononien retiriren müssen. Er wurde aber an. 1706. restituiret, und an. 1710.

von dem Kayser mit dem Hertzogthum Mirandola belehnet. Siehe Mirandola. Der Linie derer Grafen von Este S. Martin und Borgomanero Stamm-Vater ist Sigismundus, Marggraf von Este, Herr zu S. Martin, Campognismo, Castelrano und Cassano, Marggrafen Nicolai III. von Este und Ferrara Sohn, welchen er mit seiner dritten Gemahlin Ricarda, Marggräfin von Saluzzo, gezeuget. Dieser vermählte sich mit Pizzacara, einer adelichen Dame von Ferrara, und hatte mit ihr nebst einer Tochter *Lucretia*, so eine Gemahlin Alberici Malaspinæ, Marggrafen von Massa und Carrara worden, Hercolem, Marggrafen von Este, Herrn zu S. Martin, &c. Welcher sich an. 1491. mit Aogela Sforza, so ihm Cortelona und das Vicariat von Belgiojoso in dem Hertzogthum Mayland zugebracht, vermählet. Aus dieser Ehe entsprosse *Sigismundus* II. welchem der Kayser Carolus V. Borgomanero und Porlezza, als dem Reiche heimgefallene Güter zu Vergeltung des Schadens, gegeben, den ihm, als einem Kayserlich-gesinnten, der Hertzog von Ferrara, so die Frantzösische Parthey hielte, zugefüget. Er starb An. 1517. als Gouverneur zu Pavia, und als ernennter Vice-Ré in Sicilien, von seiner Gemahlin Justina Trivulcia, Graf Paulli Carmilli Tochter Philippum nebst verschiedenen Töchtern hinterlassend. Philippus, Marggraf von Este, zu S. Martin, Borgomanero und Porlezza, Statthalter in Savoyen, vermählte sich Mariam von Savoyen, Hertzog Emanuel Philiberts natürliche Tochter, die Crepacuore und Lanzo zur Mitgifft gebracht, und A. 1580. gestorben, nachdem sie ihm gebohren Carolum Philibertum, des heiligen Römischen Reichs Fürsten, welcher von dem König in Spanien zum Ritter des güldnen Vliesses und geheimen Rath gemacht worden, und an. 1652. in dem 70. Jahre seines alters ohne Kinder von 2. Gemahlinnen Louise de Carrenas und Liuia Marina zu haben, gestorben; ferner Sigismundum III. Alphonsum, so Malthheser-Ritter worden, und an. 1623. gestorben; und endlich Beatricem. Sigismundus III. von Este, Marggraf zu S. Martin und Borgomanero so an. 1577. gebohren worden, und an. 1622. gestorben, pflantzte sein Geschlecht fort, indem er mit Franciscum von Hotel gezeuget Philippum, Franciscum, Christinam, so eine Nonne worden, und Carolum Emanuelem. Philippus Franciscus wurde an. 1621. gebohren, und vermählte sich an. 1645. Margaretham von Savoyen, Hertzogs Caroli Emanuelis I. natürliche Tochter, die ihm das Marggrafthum Dronero zugebracht, und nebst Carolo Philiberto, Marggrafen von Dronero, Sigismundum Franciscum, Fürsten des heiligen Römischen Reichs rc. an. 1647. gebohren. Dieser vermählte sich an. 1671. mit Theresia Maria, Herculis Grimaldi, Marggrafen von Beaux Tochter, und zeugte mit ihr Mathildim, so an. 1695. dem Grafen Camillo II. von Novellara beygeleget worden, ferner Francilcum Philippum an. 1675. Conradum an. 1677. so 3. Jahr darauf gestorben, weiter Carolum Philibertum an. 1679. Mariam eine Nonne an. 1680. Alphonsum an. 1681. so 4. Jahr hernach wiederum gestorben, und endlich an. 1683. Aureliam. Philippi Francisci Bruder war, wie gedacht, Carolus Philibertus von Este, Marggraf zu Dronero, Graf von Ormea, Savoyscher Ober-Marschall und Gouverneur von Turin, gebohren an. 1649. vermählte sich mit Therisia von Maroles, die ihm gebohren Gabrielem von Este, Marggrafen von Ormea, Mariam Delfinam, Nonne zu S. Paul in Mayland, und Christinam von Este, welche sich Doria, Marchese di Cirie, an. 1688. beygeleget. Carolus Emanuel, ein Sohn Sigismundi III. und Bruder Philippi Francisci, wie bereits erwähnet worden, führete den Titel eines Marggrafen von Borgomanero, Porlezza und S. Christina, war Fürst des heiligen Römischen Reichs, Ritter des güldnen Vliesses, Ambassadeur, von der Cron Spanien am Kayserlichen Hofe, allwo er an. 1695. den 24. Oct. starb, von Paulla Marliana von Mayland, Carolum Philibertum, Marggrafen von Bergomanero und Porlezza, Grande in Spanien und ehemahligen General der Cavallerie in Mayland, hinterlassend, welcher sich Bibianam Gonzagam, Ferdinandi Fürsten zu Castigliona Tochter, an. 1671. beygeleget. *Tristani Calchi* Histor. Mediol. XII. *Pigna* Hist. Princ. Atest. 11. *Jovius* in vita Alfons. Duc. Ferrar. *Rubeus* Hist. Ravenn. VI. p. 363. *Rolondin* Chr. *de Monnacci* in Fraguiento ipsius. *Sard.* Hist. Ferrar. III. 5. *Chron. Monachi Paduan.* I. & III. *Merula* Antiquit. Mediol. IV. *Guil. & Albigret.* Contus. Hist. V. 3. & 10. & LX. 8. *Libanor.* Ferrara d' oro P. II. p. 86. *Sabellicus*, Rer. Venetar. XXVIII. *Sansovin.* de Orig. & fact. Fam. Ital. p. 368. & 395. *Guicciard.* Hist. VI. & VII. *Thuanus* Hist. XXIII. 119. &c. *Ciaccon.* Hist. Pont. & Cardin. T. III. *Alberti* Descr. Ital. *Doglioni* compend. hist. &c. *Leibniz* nella lettera sopra la concessione della serenissime casa Brunschwice d' Este *Hist. Genealog. Ital. & Hisp.* p. 44. seq. &c. *Leibnitz.* Introd. ad Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 6. seq. *Muratori* Epist. ad Leibnitz. de Posteris Azonis March. apud. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. post. Præfat. Abels Sächs. Alterthüm. c. 3. p. 2. p. 637.

Este, (*Aldobrandinus*) ein Sohn des Marggrafens Raiualdi III. war erst Bischoff zu Adria, wurde aber hernach A. 1352. nach Modena versetzt. Er ließ die kleine Sacristey, wo die Reliquien S. Tarasii verwahret werden, aufbauen, und bekam von Innocentio VI. Erlaubniß, alle dem Bißthum unter dem Schein Rechtens entwendete Adperdinentien wieder darzu zubringen. Zu dem Ende bediente er sich gegen die Wiederspenstigen des Bann-Strahls. Unter ihm beschenckte Amadeus, Graf von Savoyen, die Cathedral-Kirche mit dem silbernen Leuchter, der zur Erleuchtung des Bildes B. Mariæ de Columna gebraucht wird. Er ward endlich in das Bißthum zu Ferrara befördert. Ital. Sacr. Tom. II. p. 136.

Este, (*Aloysius Ludovicus d'*) ein Cardinal, Ertz-Bischoff von Auch, ein Sohn Herculis II. Hertzogs von Ferrara, den derselbe mit Renata, einer Tochter Ludovici XII. in Franckreich, erzeuget, war A. 1538. gebohren, und bezeugte sich von Jugend auf so verständig und sittsam, daß ihn Paullus III. in seinem 10. Jahre zum Coadiutore des Bißthums Ferrara machte. Henricus III. König in Franckreich, ernennte ihn zum Ertz-Bischoff von Auch, zur Cardinals-Würde, worauf er zu verschiedenen wichtigen Handlungen gebraucht wurde, und dieselben mit Ruhm verrichtete. Er

ward

ward 2. mahl, erst unter Carolo IX. hernach unter Henrico III. als Legat nach Franckreich gesendet, wohnte auch A. 1578. der Versammlung derer Stände zu Blois bey, und war Protector der Cron Franckreich zu Rom, allwo er A. 1586. starb. *Thuanus* LXXXIV. nennet ihn einen Schatz derer Armen, und eine Zierde des Cardinals-Collegii. *Palatii* fasti Cardin. III. *Vghellus* Italia Sacr. T. II. p. 557. *Aubery* Hist. des Cardin. *Sammarth.* Gall. Christ. *Potramellarius.*

Este, (*Hippolytus d'*) Ertz-Bischoff zu Gran, Capua, Narbonne und Meyland, welches letztere Ertz-Bißthum er nach 13. jährigem Besitz seinem Vetter Hippolyto abgetreten; gleichwie er das Ertz-Bißthum Gran gegen das Bißthum Erla vertauschet haben soll; ingleichen Bischoff zu Ferrara und Modena, ein Sohn Herculis I. Hertzogs von Ferrara, und Bruder Alphonsi I. wurde A. 1479. den 19. Mertz gebohren. In dem 9ten Jahre seines Alters wurde er nach Ungarn geschickt, das Ertz-Bißthum Gran, welches ihm sein Vetter der Cardinal von Aragonien, abgetreten hatte, zu übernehmen. Daselbst ward er von dem Könige Matthia und dessen Gemahlin Beatrice, seiner Muhme, welcher er auch nach des Königs Tode gute Dienste gethan, überaus wohl empfangen, und legte sich mit vielem Eyfer auf die Studia und Kriegs-Exercitia, denen er bis an seinen Tod ergeben gewesen. Anno 1493. machte ihn Alexander VI. zum Cardinal-Diacono, und der Kayser beehrte ihn mit dem Titel eines Vicarii in Italien, wohin er nach erhaltener Cardinals-Würde gekommen war. Hierauf reisete er nach Ungern, kam aber bald wieder nach Italien, und nahm sich seines Schwagers Francisci Sforzie wider die Frantzosen an, die ihn deswegen nöthigten, nach Teutschland zu ziehen. Er kam also nicht her als bey seines Bruders Alphonsi Hochzeit wieder nach Italien, und nahm sodann Frantzösische Parthey an, empfieng auch von Ludovico XII. viele Bezeugung sonderbarer Gnade. Obgedachtem seinem Bruder Alphonso, welcher in weitläufftige und gefährliche Kriege mit dem Pabst und Venetianern verwickelt war, stund er mit Rath und That bey; erhielt auch A. 1509. in eigener Person einen grossen Sieg auf dem Po wider die Venetianer, und brachte dadurch seines Bruders Sachen in gar guten Stand. Er soll selbst dieses Treffen in Italiänischer Sprache beschrieben, und es durch Cœlium Calcagninum haben übersetzen lassen; wiewohl einige diesen letztern vor den würcklichen Verfasser davon halten. Als Julius II. das Hauß Este verfolgte, war der Cardinal, der gleichwohl die Parthey des Pisanischen Concilii wider diesen Pabst nicht ergreiffen wollte, genöthiget, wieder nach Ungarn zu gehen; von dannen er nicht her, als nach Leonis X. Erwählung wieder nach Rom kam, und darauf von demselben A. 1516. Francisco I. der sich zu Boulogne mit ihm unterreden wollte, entgegengeschickt ward. Einige Zeit hernach wohnte er in Polen der Vermählung seiner Muhme Bonnæ Sforzæ mit dem König Sigismundo bey, und kam durch Ungarn nach Ferrara zurück, allwo er Anno 1520. den 3. Sept. starb. Er war sonderlich in mathematischen Wissenschafften wohl erfahren, und bezeugte grosse Hochachtung vor die Gelehrten, wie einige wollen, damit dieselbe nichts übels von ihm schreiben möchten. Im übrigen war er der Liebe sehr ergeben, und dabey so eifersüchtig, daß er seinem unächten Bruder Julio, in welchen sich ein Frauenzimmer, so er auf das hefftigste liebete, wegen seiner anmuthigen Augen verliebet hatte, solche ausstechen ließ, und dadurch zu grosser Uneinigkeit Gelegenheit gab. Man giebt ihm auch Schuld, daß er alle seine grosse Einkünffte auf Castraten, Comœdianten, Schau-Spiele etc. verwendet habe. *Palatii* Fasti Cardinal T. II. *Guicciard.* Hist. VI. & VII. *Imhoff* Corp. Hist. Geneal. Ital. p. 59. seq. *Paul Jouius. Victorell. Ciacon. Auberi. Sammarth. Vghellus* Ital. Sacr. To. VI. p. 355. II. p. 554. IV. p. 273. *Sardus* in ipsius vita.

Este, (*Hippolytus d'*) der Cardinal von Ferrara genannt, Ertz-Bischoff von Mayland, Auch, Arles und Lyon, Bischoff von Autun, &c. war Alphonsi I. Hertzogs von Ferrara Sohn, und 1509. gebohren. Sein Vater unterrichtete ihn selbst in denen Geheimnissen der Staats-Kunst, worauf er nach Franckreich in Francisci I. Dienste kam, der ihn mit vielen geistlichen Würden versahe, und es dahin brachte, daß ihm Paullus III. A. 1538. zum Cardinal ernennte. Er stund auch bey Henrico II. in grossem Ansehen, immassen derselbe allen seinen Ministris und Generalen in Italien verbot, etwas ohne dieses Cardinals Wissen vorzunehmen. Pius IV. schickte ihn als Legaten nach Franckreich, wo er dem Colloquio zu Poissy beywohnete; aber, weil er gerathen, daß man noch zur Zeit mit denen Hugenotten nicht so hart verfahren sollte, sich bey dem Pabst so wohl als dem Könige Philippo in Spanien durch solche Gelindigkeit Verdruß erweckte. Er starb A. 1572. zu Rom, und ward zu Tivoli begraben, wo er einen prächtigen Pallast u. Garten anlegen lassen. Man hat von ihm Negotiations ou lettres ecrites au Pape Pie IV. & au Cardinal Charles Borromée, welche Baudoin aus dem Ital. übersetzt und zu Paris 1648. ans Licht gestellet. Er war ein sonderlicher Freund derer Gelehrten, als Mureti, Paulli Manutii, Cœlii Calcagnini &c. *Victorellus. Ciaconius. Sammarthanus. Palatii* fasti Card. T. III. *Memoires de Castelnau. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 556. IV. p. 273.

Este (*Ludovicus d'*) siehe Este (*Alyosius d'*)

Este (*Maladusius*) Bischoff zu Comacchio, ward den 23. Jun. 1497. erwählt, und resignirte nach 9. jähriger Administration. *Vghellus* Ital. S. T. II. p. 486.

Este, (*Nic. Maria*) Bischoff zu Adria, wurde 1487. erwählt. Der Hertzog von Ferrara brauchte ihn zu seinem Gesandten, dem neuerwählten Pabst, Alexandro VI. die Gratulation abzustatten. *Libanorius* Ferrar. aur. P. I. p. 66. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. p. 405.

Este (*Opizo*) ein Sohn Alphonsi, Hertzogs von Modena, und Bruder Hertzogs Francisci wie auch Raynaldi, des Cardinals, ward A. 1640. den 19. Nov. Bischoff zu Modena, starb aber, als er noch nicht 5. Jahr gesessen. *Libanor.* in Ferrar. P. I. p. 107. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 139.

Este, (*Rainaldus d'*) ein Cardinal und Bischoff zu Modena war Alphonsi III. Hertzog von Modena Sohn, und 1618. gebohren. Urbanus VIII. machte ihn A. 1641. auf Vorspruch Kay-

sers Ferdinandi III. zum Cardinal, er kam aber eher nicht nach Rom, bis nach dieses Pabsts Tode, und empfieng also den Hut erst von Innocentio X. Um diese Zeit fieng das Oesterreichische Ansehen hin und wieder zu wancken an, und nichts destoweniger begegnete diese Partey nicht allein dem Heezog von Modena des Cardinals Bruder, sondern auch dem Cardinal selbst auf eine so verächtliche Weise, daß beyde bedacht waren, eine andere Partey zu ergreiffen. Insonderheit verdroß es dem Cardinal, daß er zu denen Versammlungen, welche die Spanischen Cardinäle zu Rom bey dem Cardinal Albornoz hielten, nicht wit gezogen worden, welches er als die Würckung eines in ihm gesetzten Mißtrauens auslegte, und sich deswegen A. 1646. öffentlich vor die Frantzösische Partey erklärte, das ihm angetragene Protectorat dieser Nation annahm, das Spanische Wapen von seinem Palast hinweg nehmen, und an dessen statt das Frantzösis. anhängen ließ, auch solches sein Bezeigen durch ein Manifest zu rechtfertigen bemühet war. Er ließ sich demnach auch die Vertheidigung derer Barberini, denen er ehedem sehr zuwieder gewesen, nunmehro angelegen seon, weil aber der Pabst ihm vorwarff, daß er solches in der Absicht, die Abtey Nonantola, die ihm die Barberini versprochen hatten, thäte, und ihm dabey zu veestehen gab, daß ihm die Päbstliche provision darüber nicht ausgefertiget werden dürffte, so erbot er sich gegen den Pabst, wenn ihm seine Gegenwart in Rom mißfällig wäre, diese Stadt zu verlassen, und begab sich, als ihm der Pabst Glück zu seinee Reise gewünscht, ohne Verzug erst nach Caprarol, und sodenn weiter nach Modena, von dannen er aber, als er erfahren, daß dee in Rom angekommene Spanische extraordinair-Ambassadeur sich verlauten lassen, er wolte alle Caedinäle ausser den Cardinal Este nicht besuchen, eilig wieder zurück kam. Dieses und viele andere Zwistigkeiten, so sich zwischen diesem Ambassadeur und ihm ereigneten, gab Anlaß, daß sie beyderseits bis 600. Mann zu ihren Diensten anwurben, worüber in Rom grosse Bestürtzung entstund, die aber nicht lange daurete, indem der Pabst gleichfals Mine machte, allen Unruhen mit Gewalt vorzukommen, auch verschiedene Fursten diese Händel gütlich beyzulegen bemühet waren, und es überdieß dem Cardinal, der bereits seine Jubelen veesetzen müssen, am Gelde zu wangeln anfieng. Sonst behauptete dieser Caedinal die Gerechtsame dee Frantzösischen Ceone, auch bey denen Händeln, so sich unter Alexandro VII. wegen derer Corsen äusseeten, mit grossew Eyfer. Dagegen Ludovicus XIV. voe die Angelegenheiten des Hauses Este in dem Tractat zu Pisa besorgt war, und dem Cardinal, der das Bißthum zu Modena aufgegeben, das zu Montpelier davor ertheilte. Es starb derselbe endlich als Bischoff zu Palestrina an. 1672. und hinterließ Memoires, so von an. 1657. an bis an seinen Tod gehen, und zu Cölln 1677. gedruckt sind. Er war ein heimlichee und veeschwiegener, übrigens aber leutseeliger, dienstfertiger Mann, und sehr zur Pracht und Verschwendung geneigt, worvon er jedoch durch den Geld-Mangel öffiees abgehalten ward. *Palatii* Fasti Cardinal. T. IV. *Cornaro* Relation de la Cour de Rome, p. 71. *Balance des Cardinaux.* 144. *Montglat* Memoir. II. 216. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 319. I. p. 224.

Este (*Scipio*) war Anfangs Canonicus zu Ferrara, wurde dae auf Bischoff zu Casale den 5. Jun. A. 1555. und starb zu Sasiuolo im Modenesischen, als er 12. Jahr Bischoff gewesen. *Libanor.* in Ferrar. aur. P. I. p. 84. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 573.

Este (*Villa d'*) ein vortreffliches Lust-Hauß des Cardinals d'Este bey Trivoli in Italien, welches auf einen Berg erbauet, darauf man das gantze Land übersehen kan, das schönste aber sind die Gärten, so mit ungemeinen Zierrathen versehen sind.

Esteing, lat. Stagnum, eine Grafschafft und Stadt in der Provintz Rovergue, in Franckreich, am Fluß le Lot nicht weit von Cahors gegen Osten, daher die gleichfolgende Familie den Namen hat.

Esteing, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlecht, so in denen alten Uhrkunden und Historien de Stagno genennet wird, daher einige von denen neuen Scribenten ihm den Namen d'Estang oder d'Estain zulegen. Man findet schon um das Jahr 1101. Adelberti von Esteing gedacht. Es führet sonst gleiches Wapen mit dem Könige in Franckreich, welches der König Philippus Augustus einem dieses Hauses, so ihm an. 1214. in der Schlacht bey Bovines wieder auf ein Pferd geholffen, gegeben. Es hieß dieser Deodatus, welchen Wilhelmus I. so sich wieder die Ungläubigen tapfer erwiesen, nach sich gelassen. Sein Sohn war Wilhelmus II. welcher die Abtey von Bonneval gleichermassen wie sein Vater mit eeichen Einkünfften versehen; dessen Bruder Petrus, ein Canonicus von Rhodez und Prior von S. Hippolyte, wurde an. 1282. zum Bischoff von Puy erwählet, er nahm aber diese Würde nicht an. Von denen übeigen Brüdern ist Deodatus an. 1303. zum Rath der Registratur bey dem Parlament zu Toulouse ernennet worden, und von Wilhelmo findet man, daß er an. 1291. sein Testament gemacht. Unter seinen Söhnen ist Raimundus I. zu mercken, welcher sich mit Richarda von Severac, einer Tochter Guidonis, vermählet, die ihm Wilhelmum III. geboheen. Dieser ist von Ermengard de la Peire ein Vater veeschiedener Kindee worden. Unter denen Söhnen ist Raimondus II. Petrus und Deodatus zu meecken. Der letzte davon war anfangs Dom-Herr, und nachgehends Bischoff von Saint Paul-trois-châteaux, worauf er um das Jahr 1408. gestorben. Sein Brudee Petrus ward Cardinal und Ertz-Bischoff von Bourges, von dem ein besonderer Aeticul handelt. Raimondus II. hinterließ, nebst andeen Joannem I. Vicomten von Esteiug, der ein Vater woeden Bec oder Begonis von Esteing, und Wilhelmi. Dieser Wilhelmus leistete seinem Vaterlande, zu denen Zeiten Königs Caroli VI. wieder die Engländer grosse Dienste, bekam auch Vias und Bessan in der Diœces Agde gelegen, zur Verehrung. Er war Königlicher Rath und Cämmerer, Senechal und Gouverneur von Rovergue, &c. und verrichtete an. 1454. eine Gesandschafft in Castilien. Seine Gemahlin war Joanna von Pourpieres, Frau von Lugarde und Vernines, von deren Kindern nachgehends soll gesagt werden. Bec oder Begon von

Esteing.

Esleing, Gouverneur der Stadt und Festung Pezenas, hat mit seiner Gemahlin Joanna von Le-Strange verschiedene Kinder gezeuget. Unter denen Söhnen ist Joannes II. Vicomte von Esling, von Delphina, einer Tochter Astorgue Barons von Peire, welche er sich an. 1463. beygeleget, ein Vater Catharinæ worden, die aber unverheurathet gestorben. Ihr Vater Joannes machte vor seinem Ende an. 1500. ein Testament, darinnen er Wilhelmum, Gillot genannt, zum Erben eingesetzet, welcher aus denen Nachkommen Wilhelmi, eines Sohns Joannis I. war. Denn dieser Wilhelmus, Joannis I. Sohn, vermählte sich, wie schon gedacht, mit Joanna von Pourvieres, die ihm verschiedene Kinder gebahr, darunter Casparus I. von Esleing, Herr von Lugarde, Vernines &c. Senechal und Gouverneur von Rovergue, &c. zu mercken. Er vermählte sich an. 1455. mit Joanna, Freyin von Murol, die ihm gebohren Ludovicum, Wilhelmum, Guillot genannt, Antonium und Franciscum, welche beyde sich in den geistlichen Stand begeben, und von welchen besondere Articul nachzusehen. Wilhelmus, Guillot zugenannt, wurde von seinem Vater vor dem erstgebohrnen Sohne Ludovico, welcher blind war, zum Erben seiner Güther eingesetzt, auch durch Joannem II. wie gedacht, zum Vicomte von Esleing ernennet. Er starb aber in seinem Sohn Casparo II. wiederum aus. Ludovicus, der erstgebohrne, welcher blind war, Herr von Vernines, Anual und Tolende, vermählte sich A. 1489 an Margaretham von Comborn, die ihm nebst Caroio, Peiorn von Parisot, &c. Joanne, Dom-Herrn und Grafen zu Lyon, Groß-Capellan zu Rodez, Gabrielem von Esleing gebohren. Dieser war Herr von Murol, Vernines, &c. und nach dem Tode seines Vettern Caspari II. Vicomte von Esleing. Er vermählte sich A. 1518. mit Charlotte von Arpajon, die ihn zum Vater machte Francisci I. Vicomte von Esleing und Cadars &c. wie auch Ritters des königlichen Ordens. Dessen Gemahlin Catharina von Chabannes, gebahr ihm Joannem III. so einer von denen berühmtesten Capitainen seiner Zeit worden. Er hielt sich zu der Ligistischen Partey, und nahm verschiedene Plätze in Rouergue und Avérgne ein, ward aber nachgehends mit Henrico ausgesöhnet. An. 1621. befand er sich bey der Belagerung von Montanbau, starb aber noch zu Ausgange des gedachten Jahrs, von seiner Gemahlin Gilberta von Roche foucaut, hinterlassend Joannem Ludouicum, Franciscum II. Joachimum, Abt von Issoire, und nachgehends Bischoff von Clermont, so A. 1650. gestorben; Carolum, Ritter von Maltha und Commandeur von Morlau; Jacobum, Baron von Plauzat, der die Linie derer Grafen von Saillant gestifftet, von der hernach; Ludovicum, der bey der Königin Anna Aumorier, gewesen, und nach seines Bruders Joachimi Tode Bischoff von Clermont worden; und Ludouicum, Maltheser-Ritter. Joannes Ludouicus, Graf von Esleing &c. ward Hauptmann über 100. leichte Pferde, und starb in der besten Blüthe seiner Jahre A. 1628. nur 2. Töchter nach sich lassende. Sein Bruder Franciscus II. aber pflantzte das Geschlecht fort. Er war von der Königin zum Capitain-Lieutenant über 200. Mann gemacht, und der König selber ernennte ihn A. 1653. zum Ritter seiner Orden. Er starb A. 1657. zu Troyes in Champagne, Joachimum, Grafen von Esleing nach sich lassend. Dieser brachte sich so wohl durch seinen Verstand als Tapfferkeit grossen Ruhm zu wege, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin Claudia Catharina le Goux, einer Tochter Petri de la Berchere, ersten Præsidenten des Parlaments zu Bourgogne, und nachmahls in Dauphiné, Franciscum III. Marquis von Esleing und Dionysium, Abt von S. Amand d'Esleing und S. Etienne de Chambon, und mit der andern Gemahlin Anna de Catelan, Franciscum Joachimum, den Ritter von Esleing genannt. Franciscus III. Graf von Esleing, Ritter derer königlichen Orden königlicher General-Lieutenant, auch Lieutenant-General von Pais Messini, und Verdunois, Gouverneur von Chalons und Douey, that sich zum ersten A. 1690. in der Schlacht bey Fleury hervor, und that hierauf in Italien und Spanien gute Dienste, womit er sich die erwehnten Ehren-Stellen verdient. Er hat mit Maria Neuancourt, einer Tochter Nicolai, Grafens von Vaubecourt, Carolum Franciscum Mariam, welcher die survivance des Gouvernements von Chalons und Douay erhalten, und sich A. 1716. mit einer Tochter N. Mautel, Grafens von Fontaine, vermählet hat, ingleichen Ludovicum Claudium, der A. 1719. an einer bey Fontarabien empfangenen Wunde gestorben, und Louisam Antoniam, eine Gemahlin Philippi Emanuelis von Crussol, Marquis von S. Sulpice, gezeugt. Des obgedachten Joannis III. fünffter Sohn, Jacobus, verheurathete sich mit Catharina du Bourg, Frauen von Saillans, und zeugte mit ihr Joannem, Baron von Saillans, der 1675. verstorben, und mit Claudio von Combourcier folgende Söhne gezeuget hat: 1.) Casparum, 2.) Carolum, Dom-Herrn zu Lyon, Abt von Montpeyroux, und Prioren von Polymniach, der um das Jahr 1702. den geistlichen Stand verließ. 3) Philippum Grafen von Saillans welcher im Kriege von unten auf bis zum General-Lieutenant gedienet sich vornemlich im Spanischen Succeßions-Kriege in denen Niederlanden wohl gehalten, und davor das Gouvernement von Sar Louis und Metz, auch das Commando in denen 3. Bißthümern erhalten, und an. 1723. ohne Erben gestorben ist. 4.) Joachimum Josephum, Bischoff von S. Flour seit an. 1694. 5.) Petrum, der A. 1691. bey Mons geblieben. 6.) Carolum, Alex. Abt von S. Vincent zu Senlis, Peiorn von Cassagne, &c. der A. 1717. gestorben. 7) Franciscum, Maltheser-Ritter, so jung gestorben. 8.) Maximilianum, gleichfalls Maltheser-Ritter. Der älteste Sohn Caspar Brigadier der königlichen Armeen, hat verschiedene Töchter und 2. Söhne, Carolum Franciscum und Joannem Franciscum gezeuget, davon der älteste Carl Franciscus, Marquis von Saillans, Vicomte von Revel, Königlicher Brigadier, sich erst mit Charlotta Catharina du Bellay, hernach A. 1722. mit Maria Henrietta Colbert, einer Tochter Francisci Eduardi, Marquis von Maulevrier, vermählt hat. *Memoir MSct. de la Mais. d'Esleing Gualterius* in Chron. *du Saussay* Martyr. Gall. *Ughell*, Ital. Sacr.

Esleing, (*Antonius d'*) ein Sohn Caspari I. d'Esleing, erhielt nach und nach verschiedene geistliche Würden, und A. 1506. das Bißthum Angoulême, nachdem ihn Ludovicus XII. in der Ehe-Scheidungs-Sache mit seiner Gemahlin Joanna, als seinen General-Procurator gebraucht hatte, Auf dem

Concilio zu Pisa nahm er sich derer Freyheiten der Frantzösischen Kirche mit grossem Eifer an, und war sehr bemüht, die verfallene Kirchen-Zucht wieder herzustellen. Er starb an. 1523. wie man sagt, am Gifft. *Sammarthanus* Gall. Christ.

Esteing, (*Franciscus d'*) Bischoff von Rodez und Abt von S. chaffre, der wegen seines gottsel. Wandels beatificirt worden, war Caspari I. Sohn und ein Bruder des vorhergehenden Antonii. Er ward in seiner Jugend bereits Canonicus zu Lyon, studirte hierauf zu Padua, und ward A. 1488. Doctor derer geistlichen und weltlichen Rechte. Nach seiner Wiederkunfft wollte ihn Carolus VIII. zum Parlaments-Rath zu Paris machen, er schlug aber solches aus, um der Kirchen desto bessere Dienste leisten zu können. A. 1501. ward er zum Bischoff zu Rodez erwählt, konte aber, weil Carolus von Tournon auf dieses Bißthum Forderungen machte, nicht eher als nach 3. Jahren Besitz davon nehmen. A. 1504. gieng er mit dem Frantzösischen Ambassadeur, dem Ertz-Bischoff von Ambrun, nach Rom, wo Julius II. ein so grosses Vertrauen in ihm setzte, daß er ihm das Gouvernement von Avignon und Venaisin auftrug. Er starb endlich A. 1529. zu Rodez. *Hilarion de Coste* Eloges. *Sammarthanus* Gallia Christ. *du Saussay* Martyr. Gall.

Esteing, (*Petrus d'*) war der 4te Sohn Wilhelmi III. Barons von Esteing, und begab sich sehr zeitig in den Benedictiner-Orden, ward auch A. 1361 zum Bischoff von S. Flour, und durch Vorschub Joannis, Hertzogs von Berry A. 1367. zum Ertz-Bischoff von Bourges ernannt. Urbanus V. mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, machte ihn A. 1368. oder 1370. zum Cardinal, und zum Camerlengo, ließ ihn auch als Legatum und Vicarium generalem derer Kirchen in Italien zurücke. Gregorius XI. bestätigte ihn in solcher Würde, krafft welcher er mit dem Herrn von Perusa und denen von Ferrara, auch mit dem Griechischen Kayser verschiedene Handlungen pflog, und es, nachdem er die Ruhe in Italien wieder hergestellet, dahin brachte, daß Gregorius XI. A. 1377. wieder nach Rom kam. Er starb in eben diesem Jahre als Bischoff von Ostia und Ferrara. Es haben einige durch den lateinischen Namen de Stagno sich verleiten lassen zu glauben, daß er aus dem Hause Estang in Dauphiné, so von denen Vicomtes von Murat herkommt, abgestammt, welches aber irrig ist. *Ughellus* Ital. Sacra. *Sammarthanus*, Gall. Christ. *Auberi* Hist. des Cardinaux. *Actes de la maison d' Estaing*. *Palatii* Fasti Cardin. T. II.

Estella, Exilla, lat. Stella Carnoulum, Carnonium eine alte Stadt im Königreiche Navarra, und zwar die Haupt-Stadt in einem kleinen Ländgen, welches la Merindad de Estella genennet wird. Sie liegt am Flusse Erga, ist ungefehr 6. oder 7. Meilen von Pampelona entfernet, und hat ein gut Castell. *Etat de l' Espagne* T. I. p. 36. *Martiniere.*

Estella, (*Didacus*) lat. Stella genannt, ein Franciscaner-Mönch in dem 16. Seculo, aus Portugall, oder wie andere wollen, aus Navarra gebürtig. Einige geben auch vor, daß er eine Bischöffliche Würde besessen. Man hat von ihm: Commentaria in Lucæ Euang. Alcala 1578. in fol. Antwerpen 1584. 1591. 1607. Lion 1592. in fol. Rhetoricam ecclesiasticam siue de ratione concionandi Salamanca 1576. 1596. Venedig 1584. Cölln 1586. und 1587. Lion 1592. Explicationem Psalmi 136. Cölln 1586. und 1587. in 8. Venedig 1598. de la Vanidad del Mundo Salamanca 1574. 1581. in 8. Alcala 1597. in 4. Barcellona 1582. so auch Italiänisch zu Florentz 1585. Verona 1604. Venedig 1626. Frantzösisch aber zu Paris 1578. in 16. wie auch 1601. in 8. und lateinisch zu Cölln 1585. 1587. und 1594. heraus gekommen; Meditationes del Amor de Dios, Salamanca 1578. und 1582. in 8. Alcala 1597. in 4. *Schottus Antonius* Bibl. Hisp.

Esten, ein Flecken und Amt von 14. Dörffern im Fürstenthum Naussau, 1. Meile von Dietz.

Estlenden (*Jo. de*) hat verfertiget Summam judicialem Astrologiæ de accidentibus mundi, Venedig 1489. *Hyde.*

Estenlile, oder étenlile Extensio, ist eben so viel als ein Ambitus.

Estenwege, ein Closter in Münsterschen. Abels Sächsisch. Alterthüm. c. 2. §. 26. p. 609.

Estepa, lat. Astepa eine kleine Spanische Stadt in Andalusien, nahe an der Grentze des Königreichs Granada auf einem Berge, 6. oder 7. Meilen von Eccija.

Estepa, eine Familie, siehe Centurio, Tom. V. p. 1838.

Estepona, eine Stadt in Andalusien, auf den Grentzen von Granada am Mittelländischen Meere, 5 Meilen von Gibraltar gelegen. *Martiniere.*

Esterabath, siehe Asterabath Tom. II. p. 1928.

Esterac oder Esterrae, lat. Asteracensis Comitatus eine Graffschafft in Gascogne in Franckreich. Sie grentzt gegen Osten an Cominge, gegen Westen an Bearn, gegen Norden an Armagnae und gegen Süden an Bigorre. Miraude ist die Haupt-Stadt.

Esterback, (*Conradus* von) siehe Conradus von Esterback. Tom. VI. p. 1012.

Esterdal, eine Stadt im Königreich Norwegen, in der Provintz Bergershusen.

Esteren, siehe Holtzapffel.

Esteenstein, siehe Exterenstein.

Esterhasi, oder Esterhasy, eines derer ältesten und mächtigsten Geschlechter durch gantz Ungarn. Man giebt vor, daß solches, gleichwie derer Hertzoge von Croy ihres, in unverrückter Ordnung von Adam bis auf gegenwärtige Zeiten könne hergeleitet werden. Esteras soll daraus um das Jahr 969. gelebet, den Christlichen Glauben und den Vornamen Paullus angenommen, seinen vorigen Namen aber an statt des Zunamens behalten haben. Man machet ihn zu einem Sohn des Curi, eines Hunnischen Fürsten, und führt dessen Ursprung von Attilla her, der von dem Nimrod abstammen soll. Um das Jahr 1070. hat sich Ludovicus Esteras, der von dem Könige Salomon in Ungern zu seinem General gemacht worden, hervor gethan. Sein Sohn Michaël Esteras ahmte dem Vater in dem Ruhm der Tapfferkeit nach, und erhielt deswegen von dem Könige Ladislao Sancto in Ungern zu seinem Wapen einen gecrönten göldenen Greiff, der in der vördern rechten Klaue einen blossen Säbel hielte im blauen Felde. Er hatte nebst einer Tochter Christina 2. Söhne, Franciscum und Andream. Der letztere davon zeugete Sigismundum, so A. 1112. das Leben eingebüsset, Ladislaum und Matthiam. Ladislaus wurde ein Vater Stephani, dessen 2. Söhne,

Georgius

Georgius und Franciscus, beyderseits das Geschlecht fortgepflantzet, wiewohl der letztere in seinem Sohne Paullo, so sich in den geistlichen Stand begeben, und A. 1186. zum Abt des Benedictiner-Closters zu unserer lieben Frauen auf dem Berge Mainant erwählet worden, wiederum ausgestorben. Georgius aber, so an. 1159. des Königs *Bela* General worden, und wegen vielfältig erwiesener Proben seiner Tapfferkeit den Zunamen des Kriegers bekommen, hinterließ einen Sohn Ludouicum, der ein Vater Demetrii und Joanois worden. Der letztere davon zeugete Petrum, dessen Sohn Emericus den König Andream in dem Zuge in das heilige Land begleitet, und an. 1218. in der Belagerung der Stadt Damiate, das Leben eingebusset, Matthiam hinterlassend, welcher Emericum und Joannem gezeugt, davon der erstere ein Vater Petri worden, so an. 1296. gestorben. Sein Sohn Benedictus Esteras wurde ao. 1320. zum Freyherrn von Galanta, sein Sohn Andreas zum General, gleichwie sein Enckel an. 1386. von dem Kayser Sigismundo zum Equite aurato gemacht. Er kam A. 1396. vor Nicopolis um, Nicolaum hinterlassend, der Franciscum gezeuget. Dieses letztern Sohn Stephanus, Freyherr von Galanta, war ein tapfferer Held, und verlohr A. 1526 sein Leben in der Schlacht bey Mohaz, die der dem Könige Ludouico II. vergeblich mißrathen hatte. Sein Sohn, Martious Esterhasi, zeugete Benedictum und Stephanum, unter welchen dieser in der Schlacht bey Kerest A. 1596. blieb, jener aber zeugete Fraociscum, Ritter und Vice-Gespan der Preßburgischen Gespanschaft, welcher Gabrielem, Danielem, Paullum und Nicolaum hinterlassen. 1) Gabriel war ein Vater Wolffgangs und Judithæ einer Gemahlin N. Amadens. 2) Daniel zeugete Georgium, Episcopum, Canooic. Metropol. & Præpos. ad S. Georg. in campo viridi, so bey Barcan Anno 1663. erschlagen worden, Casparum, einen Ritter, welcher A. 1652. im Felde geblieben, Thomam, welcher, A. 1652. wieder die Türcken sein Leben eingebüßt, Sigismundum, einen Vater Petri, Balthasaris, Thomæ und Danielis, Michaelem dessen Kinder Daniel Ladislaus und Barbara waren, Ericum, einen Vater Casparis und Erici, Joannem Vice-General, Danielem und Magdalenam Aodreæ Grafens von Zdrin Gemahlin. 3) Paullos, hat Franciscum, so A. 1652. wieder die Türcken geblieben, Nicolaum und Alexandrum gezeuget; 4) Nicolaus wurde den 8. Apr. A. 1585. gebohren, er führte den Titel eines Grafen von Beregh, worzu er A. 1617. von dem Kayser Matthia gemacht worden. A. 1622. wurde er Kayserlicher Cammer-Herr, und 3. Jahr hernach Palatious des Königreichs Ungern, und Ober-Gespan des Ordenburger Comitats, auch endlich an. 1628. Ritter des göldnen Bliesses, wie er denn dem Kayser in der Unruhe mit dem Bethlen Gabor sehr wohl zu statten kam. Er schlug A. 1624. die Türcken als sie eben in die Quartiere ziehen wollen, und bekam viele Beute. Nachgehends trug er zur Erwählung des Kayserlichen ältesten Printzen Ferdinandi, zur Ungerischen Crone nicht wenig bey, und starb A. 1644. nachdem er von seiner andern Gemahlin Christina Niari von Bedeg, Emerici Grafen von Turzo Witbe, ein Vater verschiedener Kinder worden. Die Töchter waren Jul. Francisci Grafens Nadasdy und Maria Georgii Grafens Homonai Gemahlin. Unter denen Söhnen hat sich Stephanus, Graf von Beregh, mit Elisabeth Gräfin Turzo von Bethlen falva, vermählet, die ihm Vrsulam so eine Gemahlin seines Bruders Paulli Palatini in Ungarn worden, und Ladislaum, welcher sich in den geistlichen Stand begeben, gebohren. Der andere Sohn Nicolai, Ladislaus, wurde an. 1652. von denen Türcken erschlagen; der jüngstgebohrne, Franciscus, ward Commeodant zu Pavia, und hinterließ Aotonium, so Oberst-Lieutenant unter denen Kayserlichen Husaren worden. Vor allen Brüdern aber ist zu mercken Paullus, des heiligen Römischen Reichs Fürst Esterhasi von Galanta, Graf in Frakno und Beregh, Herr in Eisen-Stadt, Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, Palatinus des Königreichs Ungern, Ober-Gespann des Oedenburger-comitatis, General-Oberster des Königreichs Ungern, und Ritter des göldnen Bliesses. *Imhof.* Not. Proc. Imp. Mant. VII. p. 489. Er ward Anno 1635. gebohren, und Aono 1687. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 5. §. 1. p. 780. A. 1655. vermählte er sich, wie bereits gedacht, mit Vrsula, seines Bruders Tochter, und zeugete mit ihr Nicolanm, Ober-Gespann zu Ordenburg, Paullum, Stephanum, Alexium, Franciscum Michaelem, Kayserlichen Cämmerer, und obersten Hofmeister des Königlichen Hofes in Ungern, so sich an. 1694. mit Anna Margaretha de *Blandrate*, des Grafen Dessana und Marquis von Radin Piemont Tochter, vermählet, Gabrielem, so Kayserlicher Cammer-Herr, auch eines Regiments Husaren Oberster ward, und sich A. 1694. mit Margaretha Christiaoa, Graf Ottoois Henrici von Abensperg und Traun Tochter, vermählet, und andere Kinder mehr. Nachdem aber die erste Gemahlin des vorgedachten Paolli gestorben, legte er sich A. 1682. des Grafen Stephani Toeckely von Arwa Tochter bey, welche ihm A. 1683. einen Sohn Josephum, gebahr, welcher Kayserlicher Cämmerer, Oberster und der Szaladienser Gespannschafft Ober-Gespann worden, und sich mit Maria Octavia, Freyin von Gilleis, vermählt. Allein weil die vorgedachte Töckelische Tochter An. 1700. ihrem Gemahl mit Gifft vergeben wollen, wurd ihr das Jahr darauf das Urtheil gesprochen, daß sie die Zeit ihres Lebens in einem Closter zu Tüln in Oesterreich gefänglich zubringen solte. Er selbst starb A. 1713. den 11. Mart. und succedirte ihm sein Sohn Graf Michäel im Fürsten-Stande und in der Oedenburgischen Gespannschafft. An. 1733. ernennten Ihro Kayserl. Maj. den Grafen Josephum Esterhasi zum Banno Croatiæ. **Hungarisch Türckische Chronick.** *Ritterh. Spicilegium* in part. poster. *Imhof.* N. P. *Ludolph.* **Schau-Bühne.** **Hamb. Remarq.** ad an. 1701. & 1704. *Souverainen* von *Europa.* p. 812. *Ottom.* Pfort. Fortsetzung.

Esternaca s. **Epternach.**

Esternach, s. **Epternach.**

Estero, (*S. Jago del*) s. S. Jago del Estero.

Esterp, lat. Stirps oder Stirpum, eine Abtey Augustiner-Ordens in der Frantzösischen Provintz Limousin, 8. Meilen von Limoges, soll an. 1090. gestifftet worden seyn; nach anderer Bericht aber bereits A. 1032. einen Abt, Namens S. Gautier, gehabt haben, der A. 1070. gestorben. *de la Force*

Descript. de France. T. V. *Baillet* Topogr. des Saints p. 185. & Vies des Saints *Martiniere.*

Esterrac, s. Esterae.

Esterre, eine Stadt und Landschafft dieses Namens, auf der denen Frantzosen zuständigen Insel S. Domingo in America, hat einen fruchtbaren Boden, und die Einwohner daselbst sind sehr civilisiret. *Labat* Voyage aux Isles Françoises de l' Amerique. T. II. *Martiniere.*

Esterwegen (*Petrus van*) lebte zu Anfang ietzigen Seculi als Theologiæ Doctor zu Muiden in Holland, und starb A. 1718. Er schrieb: de Verwachtirg en Hope der Kerke door al de Tyden en Eeuwen heen, enz vit. Rom. 8, 19. 25. Gel. Zeit. an. 1718. p. 187.

Estivæa, s. Estavay.

Estevan (*Caspar*) sonst Stephanus Catalanus genannt, ein sehr gelehrter und beredter Mönch aus Spanien, trat zu Barcellona in den Orden S. Catharinæ, war schon A. 1515. Magister Theologiæ, und bekam sehr ansehnliche Ordens-Bedienungen. Allein sein Naturell zum Predigen machte, daß er sich eintzig und allein darauf legte, und alle andere Chargen depreeirte. Kayser Carl V. soll ihn selber zum öfftern gehört, und seinen Mund eine Gold- und Silber-Fundgrube, ja aller kostbaren Edelgesteine genennet haben. Er mag etwa um 1530. gestorben seyn. Sein Leben hat *Diagus* p. 81. & p. 282. beschrieben. Man hat eine Schrifft von ihm des Titels: Defensio Ecclesiasticæ Immunitatis ac Libertatis specialiter contra imponeutes & exigentes onera, *Antonius* Bibl. Hisp. *Miræus*, *Altamura* ad A. 1516. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 78.

S. Estevan d' Acoma, s. Acoma. Tom. I. p. 362.

S. Estevan, (*de Gormas*) eine kleine Stadt an dem Fluß Douro in Alt-Castilien, nebst einer kleinen Grafschafft gleiches Namens, dem Hertzog von Escaloua gehörig, siehe Parcheco.

S. Estevan, oder Istevan del Puerto, lat. Fanum. S. Stephani de Rortu eine Herrschafft in Andalusien unweit Cordua, davon eine Linie aus dem Hause Benavides den Gräflichen Titel geführet.

Estevay, s. Estavay.

Esteve, (*Petrus Jacobus*) ein Spanier, gebürtig von Marella in Valentia, war um die Mitte des 16. Seculi, nachdem er zu Montpellier und Paris studiret, als ein gutee Medieus, Mathematicus und Pöete, besonders aber Anatomieus bekannt. Er hat einen Commentarium übee Hippocratis Lib. II. Ἐπιδημιῶν, ingleichen eine Lateinische Ubersetzung in Heroischen Versen von Nicandri Theriaca, welcher er auch Anmerckungen beygefügt, hinterlassen. *Antonius* Bibl. Hisp.

Esthaol, das ist, **Begierde, Frage, Begehren Hofen, Fragstetten, Weiber-Thoren, Feuer-Naeren**, war eine Stadt zwischen Asdod und Ascalon, am Bach Soreck anfänglich den Stamme Dan. Jos. 15, 33. 18, 3. nachmahls den Stamm Juda gehörig. Jos. 19, 41. Die Kinder Israel lagerten sich zur Zeit des Richters Simsons bey dieser Stadt und Zaren, wieder die Philister. Hier ist Simson auferzogen, und auch nach seinem Tode daselbsten in seines Vaters Mauoä Grab begraben worden. Judic. 13, 25. 16, 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 222.

Esthemo oder **Esthemoah**, das ist **Verhöeung, Verhöe-Stetten, Frauen-Bauch**, eine Stadt derer Leviten, unter dem Erbtheil derer Kinder Juda. Jos. 15, 50. 1. Sam. 30, 28. *Eusebius. Hieronymus* de Locis Ebr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 174.

Esthemoa, ein Mamhathiter, des Jsbach, und des Weibes Hodija Sohn. I. Chron. 4, 18. sqq.

Esthemoah, s. **Esthemo.**

Esthen, Esthland, Estonie, lat. Esthonia, oder Esthia, eine Provintz in Liefland, grentzet gegen Mitternacht an den Finnländischen Meer-Busen, gegen Mittag an das eigentliche Liefland oder Letten, gegen Morgen an das Hertzogthum Plescow, und gegen Abend an die Balthische See. Sie wird in 6. Creise eingetheilet, und begreifft Wyhrland, Allentacken, das Bißthum Dörpt, und die Gebiete Jrrwen, Wycke und Harrien, wie auch die Jnseln Oesel, Dagedoen, Moen, Warmsoe, Wrangoe, Kien, Wodesholm u. a. m. Es ist dieses Land Fisch-reich, und bringet viel Getraide herfür, so an weit entlegene Oerter wegen seiner Güte verführet, und noch besser als das Polnische gehalten wird; überdieß hat es einen Uberfluß an Geflugel und guten Wildpret. *Tacitus* schreibt von denen Esthen, so am Balthischen Meer von der Weichsel bis an Liefland gewohnt, daß sie Svevische Sitten und Kleider gehabt, und eine solche Sprache geredet, welche der Gallischen und Britannischen gantz gleich gekommen. Woraus *Micrælius* im Pommerl. II. 3. p. 90. schließt, daß die Istævones oder Istixi sich vom Rhein-Strome, wo sie sich derer Galliee Sprache angewöhnt, sich in diese Gegenden begeben, bis sie von denen Wenden weiter hinauf hinter Liefland vertrieben worden, wo sie heutiges Tages wohnen. Was die Historie dieser Landschafft betrifft, so ist in selbiger, nachdem um das Jahr 1190. ein Mönch von Segeberg, Namens Meinard, die Christliche Religion in Riga und denen nahe gelegenen Orten geprediget, ein guter Grund zu Annehmung derselbigen auch in Esthen dadurch geleget worden. Jm übrigen ist sie jederzeit ein Sammel-Platz derer Polnis. Dänisch. Schwedischen und Moscowitis. Armeen gewesen, so haben auch die Schwerdt-Brüder und Teutsche Ordens-Meister schwere Kriege darinnen geführet, bis endlich an. 1583. die Schweden nach geschlossenem Frieden mit Moscau und Esthen Meister blieben, worinnen sie aufs neue an. 1660. in dem Olivischen Friedens-Schlusse bekräfftiget wurden. Als A. 1587. die Polen den Schwedischen Printz Sigismundum zum Könige erwählten, hatten sie in die Pacta Conventa mit eingerückt, daß er Esthen mit Polen vereinigen solte, welches er aber nicht einräumte, sondern lieber das Königreich nicht annehmen wolte, worauf auch nach langen Disputiren dieser Punct ausgelassen wurde. *Loccenius* Hist. Suec. VII. pag. 407. seqq. Hartknochs alt und neu Preussen Th. II. c. 2. p. 343. Seit A. 1710. haben die Russen nach Eroberung der Stadt Narva und der Haupt-Stadt Revel diese Provintz eingenommen, und in dem an. 1721. zu Nystätt in Finnland gemachten Frieden behalten. *Jo. Magnus* Goth. Suec. Hist. VI. 23. *Russow* Chron. P. I. p. 7. *Chytræus* Chron. Sax. p. 1. *Pontanus* de Reb. Dan. *Hartnace.* Liefl. Gesch. Hartknoch de Rep. Pol. I. 8. Alt- und Neu-Preussen I. c. 1. p. 29. *Zeiller* Topogr. Suec. p. 42. *Martiniere, Memoir. de l'Empire Russien,* Tom. II. p. 135.

Esthen-

Esthenberg, siehe **Esthens**.

Esthens oder **Eohen**, eine Herrschafft und Berg-Schloß in der Tyrolischen Grafschafft Feldkirchen nicht weit vom Rhein und der Grentze des Rheinthals in der Schweitz, woselbst der grosse **Esthenberg**, Esthionum mons anzutreffen. Unter diese Herrschafft gehört der Flecken Bancks.

Esther, eine freye Herrschafft, siehe **Holtzapfel**.

Esther, das ist, **die verborgene, unbekannte**, ein sonderbares Beyspiel der wunderbaren aus einem kleinen was grosses machenden Vorsorge GOttes. Sie war aus Jüdischem Volck und zwar des Stamms Benjamin, und hatte nebst dem gemeinen Unglück der Gefangenschafft in fremden Landen, besonders betrübten Zufall gehabt, daß sie ihren Vater in gar zarten Jahren verlohren, dargegen ihr Gott seinen Bruder, den klugen, tapffern und Gottsfürchtigen Mardochäum zu einem Pfleger und Versorger gegeben, wiewohl andre wollen, daß er sie zu seiner Tochter angenommen, welcher Gnade sie sich sehr wohl und erkänntlich zu gebrauchen wuste, und indem sie diesem Manne demüthig gehorchte, die Kunst, unwissend ihrer selbst, lernte, andern hernach desto bescheidener und geschickter, als eine sehr grosse Königin, zu befehlen. Die schöne Leibes-Gestalt machte sie unter denen Menschen bekannt, die unvergleichlich-schönere Einrichtung ihres Gemuths machte sie dem Allerhöchsten immer angenehmer, sintemal sich mit der Zeit äusserte, was vor ein herrlicher Grund einer Welt-verleugnenden Demuth, und einer Glaubens-vollen Liebe GOttes und des Nächsten in ihr enthalten. Der die Gedancken derer Menschen von ferne kommende allwissende GOtt, sahe das Wesen von dem, was die im Stück Esther befindliche Worte darlegen, wenn Esther flehend-betende gesprochen: **HErr, der du allein unser König bist, hilff mir elenden, ich habe sonst keinen andern Helffer denn dich. Gedencke an uns HErr, und erzeige dich uns in unserer Noth und stärcke mich, HErr! Du König aller Götter und Herrschafften, lehre mich, wie ich reden soll vor dem Löwen, und wende sein Hertz, daß er unserm Feinde gram werde, und errette uns durch deine Hand, der du alles weissest und erkennest, daß ich keine Freude habe an der Ehre, die ich von Gottlosen habe, auch keine Lust an heydnischer und fremder Heyrath, du weist es, daß ich es thun muß, und daß ich nicht achte den herrlichen Schmuck** u. s. w. Von was vor einer Fülle des Glaubens, der Demuth, der Welt-Verleugnung, der Ergebung in GOttes Willen, der Erkänntniß seiner Güte, Macht, Gnade, zeugen nicht diese Worte, und als sie ihr Leben vor das Volck, mit ungeforderter Erscheinung vor dem Könige, wagte, war das nicht ein Beweiß solcher Liebe, die das Leben vor die Brüder zu lassen, Krafft, Bereitwilligkeit und Muth giebt? So ein Hertz nahm Esther mit sich, als sie nebst andern schönen jungen Mädgens aufgesucht, und nach Hofe gebracht wurde. Sie verschwieg ihre Ankunfft, um niemanden sich an ihr zu versündigen Anlaß zu geben, und nicht die Gelegenheit zu verschertzen das Gute zu thun, welches GOtt durch sie auszuführen, damals schon voraus gesehen, und ihr folglich wohl den Entschluß dem Rath ihres Vetters, mit Verheelung ihrer Ankunfft, zu folgen eingegeben hatte, und mag wohl in der Absicht sich der Zeit den Namen **Esther, der verborgenen**, gegeben haben. Ihre redliche Frömmigkeit war vor GOtt offenbar, die sich auch mit Enthaltung von damahls verbotenen Speisen, wie Daniel und seine Gesellen, übte. GOtt bewieß dargegen seine alte an genannten Personen, auch am Joseph, kundgemachte Allmachts-Vorsorge, daß **sie Gnade fand vor allen die sie ansahen**, Esth. 2, 15. seqq. oder, daß aller Gunst ihr zugewendet wurde, und sie so dem König vor andern Weibs-Personen, als sie einmal zu ihm gebracht worden war, beliebte, daß er ihr die Crone auffsetzte und sie zur Königin, an der verstossenen Vasthi statt, machte. Sie legte mit erlangter solcher hohen Würde nichts von ihrem vorhin berühmten Tugend-Wesen ab, ihr vornehmer Stand muste ihr nur eine Gelegenheit, sie desto standhafftiger, tapffermüthiger und gemein nutzbarer auszuüben, seyn. Sie blieb die alte demüthige und GOtt im Verborgenen des innerlichen Menschen mit unverrücktem sanfften Geiste dienende Esther, ob man ihr gleich einen neuen Namen, **Hadassa**, oder **Edissa** d. i. **Myrthen-Sträuchgen**, beygeleget, ihre Majestätische Anmuthigkeit zu bemercken und zu beehren. *Bochart Chanaan* I. 29. p. 546. Sie gehorchte ihres Vettern erleuchtetem Rath, nach wie vor, sie brannte in Liebe vor GOttes Ehre und sein Volck, sie setzte ihr Leben vor dessen Erhaltung dar, handelte bey dieser Aufrichtigkeit doch mit solcher Klugheit, daß sie den König zu gewinnen, und den gottlosen Haman zu rechter Zeit zu fällen, und die Feinde in die Grube zu stürtzen wuste, die sie andern gegraben hatten, nicht als wenn sie gerathen, daß ihr Volck die Heyden anfallen solte, da sie ihm nur die Erlaubniß zuwege gebracht, daß es sich gegen die anfallenden wehren mögen, als wohin der Königliche Befehl gieng Esth. 8, 3. mit denen Worten: **Der König gab denen Jüden sich zu versammlen, und zu stehen vor ihr Leben, und zu vertilgen und zu erwürgen und umzubringen alle Macht des Volcks und Landes, die sie ängsteten oder angriffen und erwürgen wolten** rc. Daß auch die Jüden es in dem Verstande genommen haben, und nicht weiter gegangen sind, besaget die Geschichte Esther 9. 16. da es heisset: **Die Jüden stunden vor ihr Leben, daß sie Ruhe schafften vor ihren Feinden, und erwürgten ihrer Feinde** 75000. Wie es nun überhaupt so seyn sollen und ergangen ist, so mag doch wohl hier und dar, wie es bey dergleichen unglückseligen Umständen zugehen pflegt, insonderheit das Maß der unvermeidlichen Nothwehr überschritten, und dem Trieb der Rach-Gierde nachgegangen worden seyn. Das war aber der Esther Meynung nicht, die nicht nur in auszubringender Rettung ihres Volcks sich großmüthig und klüglich; sondern auch die Besorgung des Erlangten ungesäumt verhält, und alles mit wachsamen Fleiß und Eifer, so zur Vollziehung als Kundmachung brachte. Esth. 7, 8. Die Jüden halten an sich nicht unbillig, das Gedächtniß der Esther in

grossen Ehren, und erinnern sich dessen alle Jahr am Purim-Fest. Wer aber ihre in der Bibel vorhandene Geschichte aufgezeichnet habe? ist so ungewiß, daß *Clericus* in Diss. de Scriptor. Libror. Histor. V. T. Comment. in eosdem præmissa §. X. sagt, wer es errathen und anzeigen wolle, der müsse einen Wahrsager-Geist haben. Man hat es wollen der Esther und dem Mardochai selbst beylegen, so aber keinen Grund hat, doch mag wohl, was beyde aufgezeichnet, und an die Jüden da und dorthin geschrieben haben, mit in das Buch Esther, wer es auch gefertiget hat, eingebracht worden seyn. Andre halten es vor eine Arbeit des Esra, und noch andre des Hohenpriesters Jehojaleim. *Huetius* in Demonstrat. Evangel. Propos. IV. sub Rubrica: de Libro Esther p. 370. sqq. hält das Buch Esther vor ein Werck des grossen von Esra eingeführten oder wieder in Stand und Ordnung gebrachten Synedrii oder Raths, meynende, es sey von unterschiedenen Gliedern desselbigen, was sich mit Esther zugetragen habe, von einem kürtzer vom andern umständlicher verzeichnet und ein Theil davon im Ebräischen verlohren gangen, nachdem man das gantze in Griechische Sprache übersetzet hätte, woher es auch käme, daß im Ebräischen annoch zu dieser unserer Zeit nur 10. Capitel wären, da sich in der Griechischen Ubersetzung 17. Capitel fänden, davon die Lutheraner in ihren Bibeln die 7. letztern Capitel in ihren Apocryphis haben. Die Jüden aber halten nur, wie die Protestirende Kirchen, die 10. annoch Ebräisch vorhandene erstere Capitel vor göttlich ächt, und sagen, daß das übrige von Menschen hinzugesetzt worden, und der Wahrheit unähnlich sey. Das bey denen Jüden von denen uhralten Zeiten her beybehaltene Purim- oder Hamans- und Esther-Fest, zeugt menschlicher Weise genugsam von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Geschichte, die eben deshalber nicht falsch ist, weil viel seltsame und zu unserer Zeit auch an unsern Orten nicht gewöhnliche Dinge darinnen vorkommen, es sind, wie *Clericus* l. c. zu bedencken giebt, noch weit seltsamere Dinge, wahrhaft und in der That geschehen. Eben derselbe saget auch, es müsse das Buch geschrieben worden seyn, weil die Persische Monarchie noch in gutem Wesen und würcklichem Flor sich gefunden, weil dessen Innhalt mit denen von andern beschriebenen Gewohnheiten derer Perser so genau übereinstimmete, und man daher abnehmen könte, es habe der Urheber solches Buchs augenscheinliche Kundschafft und Erfahrung davon gehabt, und zur Zeit stehender Persischer Macht geschrieben. Wenn sich das beschriebene aber mit der Esther zugetragen, und von ihr geschehen sey? kommt auf die Entscheidung der Frage an: Wer Ahasverus, ihr Gemahl, gewesen sey? da *Kohlreiff* in Chronolog. Sacra P. II. 15. §. 5. den Cambysen dazu angiebt, setzt er auch die Esther in die Zeit, und meynt, sie habe nach dessen Tode den Darium Hystaspen geheurathet, mit diesem auch den Xerxem gezeuget, dessen Gemahlin, zu Ehren ihrer Schwieger-Mutter, der Esther, sich Amestris d. i. Ami-Esther, **meine Mutter oder Schwieger-Mutter ist die Esther,** genennet habe. *Artopæus* kan nicht begreiffen, daß die Sachen im Buch Esther geschehen mögen, nachdem die Gefängniß derer Jüden schon aufgehoben worden, weil ja zur Zeit Esther so viel 1000. dererselbigen in Persischer Gewalt gewesen, und doch solte Cyrus der Grosse, Cambysis Vater, die Gefängniß erlassen haben. Er saget dargegen, die Esther habe zur Zeit des Hystaspis gelebet, sey eine Mutter des Darii Nothi und eine Groß-Mutter des Cyri II. und des Artaxerxis Mnemonis gewesen, die also ihrer Nachkommenschafft eine gute Neigung gegen die Jüden eingepflantzet, und dergestalt ein Werckzeug gewesen, des Herrn Werck, die Befreyung seines Volcks fördern zu helffen. Es ist aber diese Muthmassung nicht sattsam gegründet, indem andere nicht nur wie gemeldet, den Cambysen und Darium Hystaspen, sondern auch andre Darium den Perser, andre Darium Medum, andre Astyagem, andre den Xerxem, und noch andre den Artaxerxem Longimanum zu ihrem Gemahl machen. Diejenigen die sie vor eine Gemahlin des Darii Hystaspis halten, behaupten, daß diese Esther bey denen Griechischen Scribenten Artystana heisse, gleichwie *Scaliger* de Ement. Temp. VI. der den Xerxem zu ihren Gemahl angiebt glaubt, daß sie bey ihnen Amestris genennet werde. Es hat aber *Wesseling* in Observat. II. 24. weitläufftig gewiesen, daß die Sitten der Amestris von der Esther ihren weit unterschieden wären, und folglich es nicht eine Person seyn könne. Wofern aber Ahasuerus, König Artaxerxes Longimanus gewesen, so ist Esther um das Jahr der Welt 3225. zu ihm hinein geführet worden. *Josephus* Antiq. Jud. XI. 6. n. 4. seqq. *Concilium* Laodicense Con. 59. *Carthaginense III.* can. 47. *Origenes* in Psal. 2. *Eusebius* Hist. Eccl. III. 25. *Cyrillus* Catech. 4. *Jo. Damascenus* IV. 18. *Hilarius* in Psal. I. *Augustinus* de Doctrina Christ. II. 8. *Bellarminus* Script. Eccl. *Torniellus Salianus. Spondanus. Waltherus* Offic. Bibl. *Heideggerus* Enchir. Bibl. *du Pin* Diss. prel. sur la Bible. *Heineccii* Abbildung der Griech. Kirche II. 1. §. 9.

Esthia, siehe *Esthen*.

Esthiomenos, ist ein übermäßig-nagender, sogenanter Haar-Wurm, oder um sich fressende Entzündung, die nicht allein die Haut, sondern auch die darunter liegenden Theile angreifft. Das Wort kömmt von ἐσθίω, comedo, essen und ἕρπω, repo, schleichen.

Esthius, (*Lubertus*) ein Medicus zu Ende des 16. Seculi, war von Straßburg gebürtig, allwo er den Grund zu Erlernung der freyen Künste geleget. Hierauf gieng er nach Basel, und hörte in der Medicin Platerum, Bauhinum und Stupanum. Nach diesem besuchte er verschiedene Academien in Teutschland und Franckreich. Bey seiner Zurückkunfft übernahm er die Doctor-Würde, und practicirte zu Creutznach. Nach Verfließung 4. Jahre wurde er zum Professor Medicinæ nach Heidelberg beruffen, da er absonderlich die Anatomie und Botanic fleißig triebe, worauf er den 20. April A. 1606. im 37. Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm Methodicam tractationem formularum medicamentorum, Hanau 1604. in 8. *Freher*. Theatr. *Witte* Diar. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Esthland, siehe Esthen.

Esthoferus (Jo.) aus Bayern, gebohren an. 1531. war anfangs an. 1552. Diaconus in der alten Stadt Bottwar, hernach von an. 1562. bis 1600. Pastor

und

und Superintendens zu Calva, darauf er zum Abt des Closters Alpirspach ernennet wurde, wo er anno 1606. den 21. Sept. im 75. Jahre seines Alters gestorben, und Leichen-Predigten hinterlassen hat. *Fischlini* Memor. Theol.

Esthon, das ist sein Weib, ein Sohn Mechir, des Sohns Chelus, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. 4, 11. sqq.

Esthomia, siehe **Esthen.**

Estiacus, aus Colophon, einer Jonischen Stadt in klein Asien, gebürtig, ist derjenige Musicus, welcher zu des Mercurii Leyer die zehende Seite soll erfunden und hinzu gethan haben.

Estiæ, ein Vorgebürge an denen Küsten von Bithynien, war ehedessen wegen eines prächtigen Tempels des Neptuni berühmt, den einer Namens Timosthaoes, erbauen lassen. *Polybius* IV. 43. *Melæ*. 1. 9. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. Jetzo soll der Ort Algiro heissen.

Estiæi, siehe Estiæotis.

Estiæotis in Eubœa, siehe Oreus.

Estiæotis oder Istiæotis hieß vor Alters eine Provintz in Theßalien. Gegen Westen grentzte sie an die Landschafft Mulosss in Epiro, gegen Norden an Macedonien, und gegen Osten und Süden an die Thessalische Landschafft Thessaliotis. Die Einwohner werden Estiæi oder Estiotæ genennet; die vornehmsten Städte darinnen waren Gomphi, Phæstus, Phaleria Tricca, Meliboca, Eurymene Metropolis, Chyretias, Atlnlum, Ctemeoæ, Ithome, Peinna, Aeginium, Pharycadon und andere. Auch hatten sich ein Theil Perrhaebi in ietzt beschriebene Provintz niedergelassen. *Strabo* IX. p. 658. 668. seq. *Herodotus* I. 57. *Dionysius Halicarnassensis* I. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Art. II. 13. §. 89. seqq. Im übrigen so bemercket *Strabo* IX. p. 668. & p. 720. daß diese Landschafft vorhero Doris geheissen, nachdem aber eine Colonie Estiæen aus Eubœa hierher gegangen, wäre die Provintz von denenselben Estiæclis genennet worden.

S. Estienne, siehe S. Etienne.

Estienne (*Ambrosius*) ein Dominicaner aus Lothringen der aber zu Lingen in den Orden getreten, war sonderlich in denen Sachen, die das Ordens-Wesen angiengen, sehr curieox, und dabey von unermüdetem Fleiß. Er hatte schon A. 1688. sein 77stes Jahr erreichet, und verschiedene Schrifften verfertiget, unter denen würcklich gedruckt sind Aduis aux peres & meres pour eleuer leurs enfaos en la crainte & en l'amour de Dieu, Lingen 1674. in 12. und eine Übersetzung ins Frantzösische von Petr. Dierkens Tr. de Obligationibus Regulæ & Constitutionum in sacris religionibus ib. 1678. in 8. die noch ungedruckten sind Athenæ prædicatoriæ s. Bibliotheca Patrum 5. Ordinis Prædicatorum ab ioitio ordinis ad A. 1688. es soll aber das Werck nicht accurat noch mit gnugsamen Judicio geschrieben noch mit denen Fontibus collationirt seyn; le Curieux d'apprendre les verifez Chretiennes: aduis à une jeune religieuse, qui cherche à s'instruire de ce, qu'elle doit faire pour vivre contente en religion, & y aequerir, la perfection: Abregé des croniques de l'ordre des FF. Beccheurs: Miscellanea s. diuersitates. *Echard*. Bibl. Domin. T. I. p. 715.

Estime, heisset bey denen Frantzosen das Gutachten derer Schiffer zur See, vermöge welcher sie wahrscheinlich urtheilen, um wie weit sie in einer gegebenen Zeit zur See gereiset. Es ist dieses das betrügliche Mittel, dessen sich die Schiffer noch bedienen müssen, um die Länge des Orts, an welchem sie sich zur See zu einer gegebenen Zeit befinden, zu bestimmen; wovon ein mehreres unter dem Titel Longitudo Maris nachzusehen.

Estiones, war ein Volck in Viodelicien, welche die Brigantios und Licatios zu Nachbarn hatten. Sie wohnten gegen den Ursprung des Iller-Flusses zwischen denen Alpen, ungefähr im heutigen Bißthume Augspurg in Schwaben, an der Grentze von Tyrol. Ihre Haupt-Stadt war Campodunum, oder das heutige Kempten. *Strabo* IV. p. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 9. *Zeiller*, Itiner. Geom. c. I. p. 19.

Estiotæ, siehe Estiæchis.

Estival, oder Estivay, lat. Stivagium, eine Abtey Prämonstratenser-Ordens in Lothringen in der Diœces Tout an dem Fluß Meurte nebst einer Stadt in der Baillage von Mirecourt gelegen. *Martiniere*.

Estival, lat. Aestivalium, Estivale, Stivale, eine Abtey in dem Frantzösischen Hertzogthum Maine, Benedictiner-Ordens, welche Radulphus von Beaumont, Vicomte de Lude und Herr von Montreveau, ums Jahr 1109. gestifftet. *de la Force* descript. de France. T. V. *Martiniere*.

Estival, ein Frantzösischer Vocal-Musicus zu Paris, welcher ums Jahr 1678. gestorben ist, Mercure galant. A. 1778. Dec. p. 82.

Estivale, siehe Estival.

Estivay, siehe Estival.

Estius, (*Wilhelmus*) ein Probst zu S. Peter in Douay, und Cantzler der Universität, war von Gorcum gebürtig. In seinen jungen Jahren studirte er zu Utrecht, und zu Löven lehrte er die Philosophie und Theologie mit grossem Zulauff, nahm auch daselbst A. 1580. den Doctor-Titel an. Einige Zeit hierauf wurde er nach Dauay beruffen, die Aufsicht über das Seminarium zu haben, da er sich denn in solche Hochachtung setzte, daß man ihn zum Probst zu S. Peter und zum Cantzler der Universität machte, in welcher Würde er auch den 20. Sept. an. 1613. in dem 72. Jahre seines Alters starb. Man hat von ihm Commentarium in omnes Paulli Epistolas, Douay 1614. und 1616. in fol. Cöln 1631. in fol. in Libros 4. Sententiarum Petri Lombardi Douay 1615. sq. in fol. Annotationes in præcipua ac difficiliora Scripturæ loca Cöln 1622. Douay 1629. in fol. Martyrium Edmundi Campiani; Löven 1582. in 8. Historiam Martyrum Gorcomiensium; Oratiooes Theologicas 19. Cöln 1614. in 8. rc. Er hat auch grossen Antheil an der Edition derer Wercke des H. Augustini, so die Doctores zu Löven ans Licht gestellet, gehabt; wie er denn vor seine Person das gantze neunte Volumen durchgegangen. *Andr*. Bibl. Belg. & in Fast. Academ. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Swert*. Ath. Belg. *Crowæus* in Elencho script. in Sacr. script. &c.

S. Estinus, siehe S. Thamatus.

Estnerberg, ein Gebürge in der Schweitz, dem Rheinthal gegen über gelegen, auf welchen Eschens, Vaduz und Feldkirch liegen. Stumpfs Schweitz. Hist. X.

Estobon, ein kleiner Ort in der Graffschafft Mümpelgard.

Estocade, Pantzer-Stecher, ist eine Art langer Stoß-Degen, den die Alten geführet haben, als das Pantzer tragen mehr in Gebrauch war, als jetziger Zeit. Sie werden hier und dar noch in Zeug-Häusern gebraucht.

Estocartus (*Paschalis*) oder Paschal de l' Estocart, ein Frantzösischer Componist, hat unter andern vielen Sachen auch Octonaires de la vanlité du monde von 3. 4. 6. Stimmen, Lion 1882. in 4. herausgegeben.

Estoile, (*Claudius de*) Herr von Saussay und de la Boissiniere, ein Mitglied der Frantzösischen Academie, war ein Sohn Petri, von dem ein besonderer Articel handelt. Er legte sich vornemlich auf die Poesie, ward auch eines von denen erstern Mitgliedern der Academie Françoise. Er hat nebst verschiedenen Oden und Gedichten, welche in denen Delices de la Poesie Françoise stehen, auch 2. Comödien verfertiget, deren er die eine la belle Esclave, die andere aber l' Intrigue des Filoux genennet, auch dadurch gezeiget, daß er die Regeln des Theatri gar wohl inne gehabt. Man erzählet von ihm, daß er öffters in Gewohnheit gehabt, seine Verse seiner Maad vorzulesen; weil er davor gehalten, daß ein Gedicht nicht vollkommen wäre, wenn es nicht solche Schönheiten hätte, die auch Leute von dem allergemeinsten Verstande entdecken könnten. Sonst melden einige, daß wenn er bey Tage etwas zu arbeiten vorgenommen, er allezeit die Fenster seines Zimmers verschlossen, und Licht angestecket habe. So grossen Fleiß er aber bey seinen eigenen Schrifften anwendete, so scharff war er hingegen auch in Beurtheilung fremder Arbeit. Wie sich denn einsmahls ein gewisser junger Mensch zu Tode gegrämet haben soll, weil ihn Estoile in einer Comödie, die er vor sein Meister-Stück hielte, viele Fehler gewiesen. Er starb endlich an. 1652. auf dem Lande in äusserster Armuth, nachdem er sich einige Zeit zuvor mit einer unbemittelten Person verehlicht hatte. *Pelisson Fontenelle* Hist. de l' Acad.Franç. *Baillet.* Jugem. T. V. Fellers Monum. ined. Trimestr. X. n. 1.

Estoile, (*Petrus de l'*) Herr von Gland, ein Sohn Ludovici, der President aux Enquêtes bey dem Parlament zu Paris war, und diesen Sohn mit der Tochter Francisci Montolon, Siegel-Verwahrers von Franckreich, gezeuget hatte. Petrus war Audiencier bey der Cantzeley zu Paris und starb an. 1611. Er ist sonderlich wegen des Journals d' Henri III. bekannt, welches von ihm gesammlet und nach seinem Tode von seinen Freunden zu verschiedenen mahlen, am allervollständigsten aber an. 1719. zu Cöln in 2. Volum in 8. unter dem Titel Memoires pour servir a l' Histoire de France herausgegeben worden, und viele besondere Umstände, so zur Historie Henrici III. und IV. von Franckreich gehören, in sich hält. Von seinen Söhnen sind zu mercken Franciscus, Prior von Hornoy, des Cardinals Alphonsi von Richelieu Secretarius, und Claudius, von dem der vorhergehende Articel handelt. *le Long*, Bibl. Histor. de la France.

Estola, s. Esla.

Estombar, lat. Estombarum ein Flecken in Algarbien, eine Meile von Silues.

Estombarum, s. Estombar.

Esto Mihi, wird der Sonntag vor Invocavit genennet, weil man an demselben ehemahls ein aus dem 31. Psalm verfertigtes Lateinisches Lied, welches von Esto Mihi anfieng, abgesungen hat. Er wird auch Dominica quinquagesimæ genennet, weil es der 50. Tag vor Ostern ist.

Estonie, s. Esthen.

Estora, lat. Stora eine Stadt vor dem in Numidien, oder itzo in Constantine einer Provintz im Königreich Algier in Africa, etwan 12. Meilen von Colle, hat einen grossen und guten Hafen am Golfo so von Estora.

Estorff, oder **Esdorp**, **Estorpe**, **Estarp**, **Estarppe**, eine von denen ältesten adelichen Familien in Nieder-Sachsen, so gar daß **Johann Letzner** Dassel. Chron. IV. 14. davor hält, daß sie nebst andern Geschlechtern mit Carolo aus Francken in diese Lande gekommen. Es ist sehr wahrscheinlich daß diese Familie mit denen von Sthack, entweder gleichen Ursprungs oder doch eine Familie gewesen. Also sieht man in einem alten Kauff-Brieffe von A. 1200. Eckkehardus Scharkko & Frater suus Manegoldus de Estorff, Schackkonis filii, und in einem andern von an. 1342. wird Johann Schackens älterer Sohn laut des anhangenden Siegels Egghart Estorpe genennet. Beyde Familien führen, im Wapen eine weisse Lilie und vor diesem einen Menschen-Kopff. Die Aehnlichkeit des Stamm-Hauses, da derer von Schack Frestorp heist, und ehemahls Vrestorp geschrieben worden, giebt Anlaß zu muthmassen, daß es so viel als Ur-Estorp oder Alter-Estorp sey. Sie haben auch gemeinschafftliche Güter, zu deren Verkauffung sich ein Theil des andern Consens, ausgebeten; wozu endlich die von undencklichen Jahren her fortgepflantzte gemeine Tradition kommt. Welches von beyden Geschlechtern aber von dem andern abstamme, ist ungewiß. Das Wapen deren von Estorff ist so beschaffen, daß sie unter einer roth und weissen Helm-Decke eine von der rechten Seite unten, gegen der Lincken oben, quer über den Schild liegende weise Lilie im rothen Felde führen, auf dem adelichen Turnier-Helm stehn 2. silberne und 2. rothe Kugeln nebst einem hervorragenden Birckhahnen-Schwantz. Aus diesem Geschlechte findet man Manegoldum an. 1239. Alardus Ludolphus und Manegoldus Gebrüder vermachten an. 1251. dem Closter Scharnbeck einen Hof zu Boltersen um Seel-Messen vor ihren verstorbenen Bruder Henrich zu halten. Manegoldus der Steuve genannt war. an. 1281. Advocatus oder Burgherr zu Lüneburg, und wohnte allen Handlungen des Raths im Namen des Fürsten bey. Ludolphus lebte Anno 1271. Manegoldus Anno 1288. und nicht lange hernach ein anderer gleiches Namens. Werner war A. 1300. Canonicus zu Samelslo. Eckard ein Ritter gelobte A. 1315. vor Hertzog Otten dem Strengen zu Braunschweig und Lüneburg und dessen Sohn gleiches Namens, daß sie Joannis Marggrafens zu Brandenburg Feinde nicht wollten werden, so lange der Marggraf lebte. Alardus war A. 1320. Dom-Herr zu Lübeck und Ludolphus A. 1323. zu Ratzeburg. Werner A. 1336. Probst zu Danneberg Ludolphus stand A. 1448. dem hohen Stiffte zu Halberstadt als Dom-Probst vor. Henricus starb A. 1499. als Fürstlicher Rath und Hauptmann

zu

u Bodenteich. Ludolphus Fürstlicher Geheimer Rath, Groß-Voigt zu Celle, Hauptmann zu Winzen und Hizacker, gieng A. 1507. mit Tode ab. Otto und seine Vettern Segeband und Ludeleff lebten A. 1533. Segebandus und Ludolphus waren Canonici zu Ratzeburg, jener starb A. 1594. und dieser A. 1602. Otto von Versem verschied A. 1637 als Dom-Probst zu Schwerin und Dom-Dechant zu Ratzeburg dessen Tochter Annam Christoph von der Schulenburg nach der A. 1554. niedergelegten Bischöfflichen Würde zu Ratzeburg heurathete. Catharina Margaretha Domina zu Lune starb A. 1659. Emerentia Catharina Domina zu Ebstorff starb A. 1667. Dorothea Maria gieng Anno 1680. in gleicher Würde zu Limme ab. Ludolff Otto wurde A. 1673. Landschaffts-Director und Ober-Auffseher der Ritter-Schule zu S. Michaelis in Lüneburg und starb A. 1691. den 25. Jan. *Leibniz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 701. Frantz August Ausreuter des Closters zu S. Michaelis in Lüneburg verschied A. 1691. Margaretha Elisabeth Domina zu Walsroda starb A. 1692. Dietrich Hartwig Dom-Dechant und Senior des Stiffts zu Hagelberg Chur-Brandenburgischer Kriegs-Commissarius und Director des Priegnitzischen Creisses starb A. 1700. Ilsa Margaretha war bis an ihren A. 1721. erfolgten Todt. Aebtißin zu Isenhagen. Anna Dorothea Aebtißin zu Lune hat A. 1719. dieses zeitliche gesegnet. Dorothea Emerentia gebohren A. 1647. wurde Aebtißin zu Ebstorff und starb den 9. Jan. A. 1731. Otto Königlicher Groß-Britannischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Hof-Richter zu Celle gebohren A. 1648. lebte noch A. 1731. und ist seit A. 1723. Ausreiter des Closters zu S. Michaelis in Lüneburg. Diese Familie besitzt annoch im Lüneburgischen 4. Güter, Versen, Teindorff, Reetze und Barnstadt, davon die beyden letztern die alten Stamm-Häuser sind. Veersen hat Eggert der Stamm-Vater aller noch lebenden A. 1292. von denen Herren von Hizacker erkaufft. Ehemahls besassen sie auch Amelinghausen und Hellensen die aber im 14. Seculo in denen zwischen denen Landes-Fürsten und der Stadt Lüneburg vorgewesenen Unruhen von denen letztern gäntzlich zerstört worden, weil die von Estorff ihren Landes-Fürsten treulich beystanden. Anfangs waren die vorgemeldeten Güter Allodia, allein Otto hat A. 1533. zuerst Hertzog Ernesto Confessori zu Lehn offerirt. **Burmeister** Genealogia Familiæ Estorffiorum. Hamb. 1616. fol. **Pfeffingers** Hist. des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses III. 4. p. 433. seqq.

Estorp, siehe **Estorff**.

Estorpe, siehe **Estorff**.

Estorppe, siehe **Estorff**.

Estotiland, siehe Bretagne (*Nouvelle*) Tom. IV. pag. 1374.

Estotilandia, siehe Bretagne (*Nouvelle*) Tom. IV. p. 1374.

Estouffade, ist ein Essen, da z. E. Tauben, Capaunen, Kalb- oder Lamm-Fleisch erstlich geklopfft, gesaltzen, mit Mehl bestreuet, in braun gemachter Butter und Speck geröstet, hernach in Fleisch-Brüh, nebst beygelegten guten Kräutern, allerhand Gewürtz-Wein und Citronen-Scheler über einen gelinden Feuer gantz gemählig gekocht werden.

Estoupes, stopinen, **Zünd-Stricke**, sind eine besondere Art Strücke, die man zu Anzündung dero Feuer-Wercks-Sachen gebrauchet, absonderlich dererjenigen, die sich erst nach einer gewissen Zeit anzünden sollen. Es wird auch diejenige Anfeuerung Stopine genennet, welche von einem in Salpeter gesottenen Werck gemachet, mit einen in Brandewein eingerührten Mehl-Pulver angefeuchtet wird, womit man die Anfeuerung, sowohl der Ernst- als Lust-Kugeln versiehet.

Estouteville, ein Flecken in der Ober-Normandie in Franckreich, von welchem ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht den Namen führt. Es ward A. 1534. nebst denen Baronien, Castellaneyen und Herrschafften Vallemont, Varengeville, Berneval, Cleville, &c. von Francisco I. bey Gelegenheit der Vermählung Adrianæ von Estouteville mit Francisco von Bourbon, Grafen von *S.* Paul, zum Hertzogthum gemacht, und kam durch dieses Francisci Tochter Mariam, deren 3. Gemahl der Hertzog Leonor von Orleans Longueville war, an das Hauß Longueville, bey dem es bis A. 1694. geblieben, da das Hertzogthum mit dem letztern Hertzog von Longueville erloschen. *Etat de la France.* T. III.

Estonteville, ein ansehnliches Geschlecht in der Normandie. Der erste, davon in denen Historien Meldung geschicht, ist Robertus I. Herr von Estouteville, welcher A. 1066. mit Wilhelmo Conquestore nach England gieng. Er hinterließ einen Sohn mit ihm gleiches Namens, Herrn von Estonteville und Vallemont, dessen Sohn, Nicolaus I. die Abtey unsrer lieben Frauen zu Vallemont A. 1169. oder, wie andere wollen A. 1116. gestifftet. Er hatte 5. Söhne darunter der älteste Robertus III. A. 1185. gestorben, von seiner Gemahlin Leonella, einer Schwester und Erbin Roberti, Herrn von Rames Henricum I. nach sich lassend. Dessen Sohn Joannes I. lebte noch A. 1251. und wurde ein Vater Roberti IV. Passemer zugenannt. Dieser vermählte sich mit Alix Bertrand, einer Tochter Roberti, Herrn von Briquebec, und zeugete mit ihr verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Söhnen hat Estout von Estouteville die Linie derer Herren von Torey aufgerichtet, von welchem hernach; dessen Bruder Robertus V. lebte um das Jahr 1330. und vermählte sich mit Margaretha von Hotot, die ihm verschiedene Kinder gebohren, darunter zu mercken Robertus VI. Nicolaus oder Colart, derer Herren von Aussebose, Roulphus, derer Herren von Rames, und Nicolaus, derer Herren von Bouehet Stamm-Vater. Robertus VI. Herr von Estouteville, befand sich an. 1375. bey der Belagerung von Coignac, und starb an. 1395. den 22. Febr. Seine Gemahlin, Margaretha von Montmorency, Caroli Marschalls von Franckreich Tochter, gebahr ihm Joannem II. Wilhelmum, Bischoff von Evreux, und andere. Joannes II. Grand-Bouteiller von Franckreich, so 1436. gestorben, pflantzte das Geschlecht fort, und zeugte mit Margaretha von Harcourt, Ludovicum I. und Wilhelmum, von dem ein besonderer Articul handelt. Sein Bruder Ludouicus I. wurde Groß-Senechal und Gouverneur von der Normandie, und an. 1443. zum Grand Bouteiller erwählt. Er erwieß seine Tapfferkeit in dem Kriege wieder die Engländer, und kam dem König Carolo VII. in der Eroberung von der Normandie nicht wenig von statten.

ten. Er starb an. 1463. sein Sohn Michael wohnte der Eroberung derer Städte Falaize, Caen, und Cherbourg an. 1450. bey, und hatte einen Sohn, Jacobum, Ritter, Rath und Cammer-Herrn des Königs, wie auch Capitain von Falaize. Dieser vermählte sich an. 1480. mit Louise von Albret, die ihm verschiedene Kinder gebohren, darunter sich Joannes III. auf erhaltene Päbstliche Dispensation an. 1509. mit Jacobina von Estouteville, seiner nahen Anverwandtin, vermählet, und mit ihr Adrianam gezeugt, so an. 1534. an Franciscum von Bourbon, Grafen von S. Paul, verheurathet, und zur Hertzogin von Estouteville gemacht worden. Sie ist an. 1560. gestorben, nach sich lassend Mariam von Bourbon, Hertzogin von Estouteville und Longueville, Gräfin von S. Paul, &c. so dem Hertzog *Leonor* von Orleans, Souverainen von Neufchatel, &c. beygeleget worden. Siehe den vorhergehenden Articul. Sie starb an. 1601. den 7. Apr. Nicolaus oder Colart d'Estouteville, Roberti V. anderer Sohn, zeugte Colart II. Hrn. von Aussebose in Lamerville, einen Vater verschiedener Kinder, die insgesamt ohne Erben abgegangen. Roberti V. dritter Sohn, Raulphus, Herr von Rames, starb in seinem Enckel Roberto aus. Roberti V. Sohn Nicolaus, Herr von Bouchet, zeugte Ludouicum, und dieser hinwieder Robertum, aber des Roberti Sohn Ludouicus starb gleichfals ohne Erben.

Estout von Estouteville, ein Sohn Roberti IV. Passemer genannt, war Herr von Torcy und Estouteville, und vermählte sich au. 13c3. mit Alix von Meulenc, die ihm Joannem gebohren, so von seiner Gemahlin Joanna von Fiennes, ein Vater worden 1) Nicolai, 2) Thomæ, erstlich Requetenmeisters, und nachgehends Bischoffs zu Beauvais, so an. 1394. gestorben. 3) Joannis, Herrn von Charlemesnil. 4) Wilhelmi, Bischoffs von Lisieux, welcher zu Paris das Collegium von Lisieux genannt von Torcy gestifftet, und an. 1414. gestorben. 5) Etout, so Abt von Fescamp und Bec worden. 6) Raulphi, Archidiaconi zu Eu. 7) Roberti, Archidiaconi zu Neufbourg. 8) Joannis, des Stamm-Vaters derer Herren von Villebon, so an. 1564. gestorben. 9) Ægydii, Archidiaconi zu Eu; und endlich eine Tochter Joannæ. Nicolaus, der obgemeldte erstgebohrne Sohn, genannt Colart von Estouteville, Groß-Jägermeister von Franckreich, zeugte Carolum, welcher ohne Erben starb, und Wilhelmum, welcher Ober-Aufseher über die Flöße und Holtzungen in Franckreich gewesen, und nachdem er mit dem Verlust eines grossen Theils seiner Güther sich denen Engländern, so ihn bey Harfleur gefangen bekommen, lösen müssen, an. 1499. gestorben. Er ist von seiner Gemahlin Joanna d'Ondeauville, ein Vater verschiedener Kinder worden, davon Joannes Estout und Robertus zu mercken. Joannes wurde Ritter des Ordens von S. Michael, Prevot zu Paris, Capitain auf der Festung Caen, &c. und zeigte in vielen Gelegenheiten seine Tapfferkeit, erhielt nebst seinen Brüdern, die ihrem Vater entzogene Güter von dem König von England wieder, stifftete auch an. 1488. die Collegial-Kirche zu *Blainville*, u. starb 6. Jahr hernach, ohne Kinder, indem sein einiger Sohn Ludovicus vor ihm gestorbẽ. Sein Bruder Estout verließ nur 3. Töchter. Aber Robertus von Estouteville, Herr von Begne, Prevot zu Paris, der unter Carolo VII. und Ludouico XI. Kriegs-Dienste gethan, und an. 1479. gestorben, zeugte Jacobum, Herrn von Begne und Blainville, Baron von Ivry und S. André, Prevot zu Paris, welcher doch auch keine Männliche Erben verlassen. Des obengedachten Joannis 8ter Sohn Jeannet oder Joannes, der jüngere, Herr von Mesnil, Simon, Estoutemont &c. zeugte verschiedene Kinder, unter denen aber allein Blanchet, welcher um das Jahr 1472. gelebet, einen Sohn Carolum, Herrn von Villebou, la Gastine, Montdoucet &c. verließ, welcher Antonium, so keine Männliche Erben gehabt, und Joannem, Rittern des *S.* Michaelis-Ordens, Baillif und Capitain von Ronen und Therouanne, und Königlichen General-Lieutenant in der Normandie und Picardie gezeugt, welcher Francisco I. und Henrico II. gute Dienste gethan, und als der letzte seines Geschlechts an. 1568. gestorben, *la Roque* Hist. d'Arc. & d'Estout. *Sammarthon.* Histor. Geneal. de Franc. & Gall. Christ. *Blanchard.* Hist. des Maitr. des Req. *le* P. *Anselme & Godefroy* Hist. des Coffic. de la Cour. *du Chesne.*

Estouteville, (*Wilhelm d'*) ein Cardinal, Ertz-Bischoff von Ronen, Bischoff von Ostia, Veletri, Porto, Angers, Therouenne, und Beziers, Abt von S. Ouen zu Rouen, von Jumieges &c. *Prior* von S. Martin des Champs &c, war ein Sohn Joannis d'Estouteville, und unter Caroli VII. und Ludouici XI. Regierung bekannt. Eugenius IV. machte ihn an. 1437. oder 1439. zum Cardinal, und bald hernach zum Cammerlengo. Nicolaus V. schickte ihn nach der Einnehmung von Constantinopel als Legaten zu Carolo VII. nach Franckreich, um denselben zu Schliessung eines Friedens mit England und zum Bündniß wider die Türcken zu bewegen. Bey einer andern Legation, die er in diesem Reiche verwaltete, suchte er die Universität zu Paris zu verbessern, und berathschlagte sich zu Bourges mit der Frantzösischen Geistlichkeit über der Beobachtung der Sanctionis Pragmaticæ. Er starb als Cardinal Decanus zu Rom an. 1483. im 80. Jahre, und ward in die von ihm gestifftete Augustiner-Kirche begraben. Er war ein behertzter und überaus strenger Mann, und verließ 2. mit einer Römerin gezeugte Söhne, Hieronymum und Augustinum, deren Nachkommen den Namen und das Wapen des Hauses Estonteville führen, und sich im Königreich Neapolis aufhalten. *Philelphi* XXIII. Ep. 15. 31. & 50. *Vghellus* Ital. Sacra. *Sammarth.* Gall. Christ. *Frizon* Gall. purpur. *Aubery* Hist. des Cardin. *Palatii* Fasti Cardin. T. II.

Estrae (*Cheval*) heist ein Pferd, so einen geringen Leib, keinen Bauch und enge Seiten hat.

Estrada (*Joannes de*) ein gelehrter Spanier aus dem Dominicaner-Orden, studirte damahlen zu Ciudadreal, als sein Vater, Joannes Alphonsus, vom Kayser Carolo V. zum Gouverneur von Mexico ernennet wurde. Als er nun demselben dahin gefolget, nahm er auch sofort den Orden, und zugleich den Namen de la Madalena an, und edirte nicht lange darnach eine Spanische Ubersetzung von des Jo. Climaci Buche Scala Cæli genannt, welches 1532. als das allererste, so zu Mexico gedruckt, zum Vorschein kam. Endlich kehrte er wieder nach Spanien, und wolte sein Leben in dem S. Catharinen-Closter zu Vera vollends in Ruhe zubringen, konte aber

-er die Lufft nicht vertragen, deswegen ihn sein -ruder, Alphonsus, erst nach Ciudadreal, und so -eiter auf seine Herrschafft de Picon bringen ließ, -o er an. 1579. mit Tode abgieng. Es gedencket sei- -r *Gonçalez Dauila* Theatro Eccl. de las Indias p. -, *Antonius* Bibl. Hisp. vornemlich aber und am -sführlichsten *Aug. Dauila Padilla* Hist. Mex. p. -1. auch *Altamura* ad A. 1579. hat seines Lobes -cht vergessen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 252.

Estrada (*Jo.* oder *Franciscus de*) ein Spanier, -ar Theologiæ Doctor, und Canonicus zu Cadix, -s er an. 1659. zu Rom zum Ertz-Bischoff von -indisi eingewey het wurde. Er starb im Monat -ov. A. 1671. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 45.

Estrada, (*Ludouicus d'*) ein Spanischer Cister- -enser-Mönch und Abt von Horta, stund bey dem -önige Philippo II. in grossen Gnaden. Man -hmet seine Gaben im Predigen, auch seine Wis- -nschafft und Gottesfurcht. Er starb an. 1588. -er, wie *Hallernord* in Bibl. cur. anmercket, A. 1581. -1 Jun. und hinterließ 10. Bücher über die Regel Benedicti, Reden und Episteln, wie auch ein -Werck de Laudibus S. Eugenii, Episc. Toletani, & -Corporis ipsius ad urbem Toletanam translatio- -, so zu Toledo 1578. gedruckt. Er ist von einem -dern dieses Namens unterschieden, so gleichfals -n Cisterciensee-Mönch gewesen, und Abt zu Iran- - im Königreich Navarra worden. Er hat über -eses die Stelle eines General-Superioris über sei- -n Orden in Spanien bekleidet, und ein Buch un- -r dem Titul: Exordium Congregationis montis -on in Hispania verfertiget. *de Visch* Bibl. Cisterc. -*tonius* Bibl. Hisp.

Estrades, (*Gottfried*, Geaf von) Marschall -n Franckreich, war ein Sohn Francisci, Herrn -n Estrade. Er hatte den Anfang seines Glücks -m Hause Vendome zu dancken, in welchem er -ouverneur derer Hertzoge von Mercoeur und Be- -fort gewesen war. Hierauf that er etliche Jahr -nter einander unter dem Printzen von Oranien -riegs-Dienste in Holland, verwaltete aber zu- -gleich bey demselben die Stelle eines Frantzösi- -ten Agenten, und ward zu vielen derer wichtigsten -andlungen gebraucht, bey denen er schon damals -el Verstand und Geschicklichkeit blicken ließ, sol- -e aber hernach noch mehr bey denen Münsteri- -gen und Oßnabrückischen, ingleichen bey denen -redaischen und Niemägischen Friedens-Hand- -ngen, auch insonderheit bey der Erkauffung von -ünkirchen äusserte. An. 1661. ward er als Ex- -aordinair-Ambassadeur nach England geschickt, -d da er bißher die Vorzüge der Cron Franck- -ich bey verschiedenen Rang-Streitigkeiten ge- -n dem Printzen von Oranien und gegen den Spa- -schen Ambassadeur, Don Estevan Gamara, im -aag behauptet hatte, so wiederfuhe es ihm ietzo -London, daß als er bey dem Einzuge des Schwe- -schen Gesandten mit seinem Wagen dem Spa- -schen Minister, Baron von Batteville, vorfahren -olte, und beyderseits Bedienten darüber hand- -mein wurden, sein Wagen von des Batteville sei- -n Leuten, und von dem Pöbel zu London, wel- -en er aus Geld-Mangel nicht auf seine Seite zie- -n können, wie es der Spanische Gesandte gethan -tte, mit Gewalt zurück gestossen, und die Riemen -aran zerschnitten wurden, vor welche Beleidigung hernach die Spanier dem Könige in Franckreich Satisfaction geben müssen. An. 1663. ward er nach dem Haag geschicket, allwo er sich unter denen General-Staaten, theils durch Geschencke, theils durch List, so viel gute Freunde machte, daß er von allem, was in ihren Versammlungen vorgieng, Nachricht erhielt; gleichwie er denn auch mit dem Pensionario Weit, von dem er alle Anschläge erfuhr, in einer gantz besondern Vertraulichkeit lebte, ausser daß ihm dieser die Handlungen über die Tripel-Allianz verschwieg, worüber ihm, weil man solches als einen Mangel der Vorsichtigkeit auslegte, an seinem Hofe viel Verdruß erwecket ward. Er ward auch an. 1668. zwar von seiner Gesandschaft zurück beruffen, muste aber an. 1670. unter dem Vorwand seiner eigenen Angelegenheiten, in der That aber, damit er durch seine Freunde die Republic von der Triple-Allianz abziehen mögte, wieder nach dem Haag gehen, war aber dießmal in seinen Verrichtungen unglücklich. Bey dem nachmahls erfolgten Kriege zwischen Franckreich und der Republic Holland ward er an. 1672. Gouverneur von Wesel, und an. 1673. von Mastricht, in welchen beyden Städten er sich durch sein gelindes Bezeigen viel Liebe erworben. An. 1675. machte ihn der König zum Marschall von Franckreich, und schickte ihn das Jahr darauf als gevollmächtigten Minister zu denen Friedens-Handlungen nach Niemägen, wo er sich bey dem Printzen von Oranien durch seine Aufrichtigkeit und Erfahrenheit viel Hochachtung zuwege brachte. An. 1685. ernannte ihn der König zum Gouverneur des Hertzogs von Chartres, er starb abee bald darauf an. 1686. im 79. Jahre seines Alters. Von seiner Gesandschaft, so er bey denen General-Staaten von an. 1663. bis 1668. geführet, sind seine Lettres, Memoires und Negotiationes in 5. Bänden in 12. zu Brüssel, oder vielmehr zu Amsterdam, an. 1709. heraus gekommen, die aber sehr mangelhafft sind, indem das Original derselben, welches sein Enckel, der Marquis d'Estrades, besitzt, 22. Folianten ausmacht. Es sind auch an. 1709. zu Paris Remarques generales über diese Lettres, Memoires &c. heraus gegeben worden. Von seinen Verrichtungen zu Niemägen sind an. 1710. im Haag 3. Bände in 8. Lettres und Negotiations zum Vorschein gekommen. Auch kamen Nouvelles Lettres de Mr. le Comte d' Estrades, contenant ses Negotiations en Angleterre & en Hollande, depuis l' année 1637. iusqu' au Traide de l' achat de, Dunkerke, en l' année 1662. zu Amsterdam 1718. in 12. heraus. Er hat sich 2. mahl, erst an Mariam du Pin, so A. 1662. verschieden, hernach an des Cantzlers Stephani d' Aligre Tochter, Mariam, so an. 1724. gestorben, vermählt, und mit diesen beyden Gemahlinnen gezeugt Ludouicum; Joannem Franciscum, Abt von Moissac und St. Melaine, welcher unter dem Namen des Abts von Estrades, wegen seiner rühmlich verwalteten Gesandschafften zu Turin und zu Venedig bekannt, und an. 1715. gestorben ist. Jacobum, so in Kriegs-Diensten an. 1677. zu Freyburg gestorben; Gabrielem Josephum, Rittern von Estrades, welcher als Oberster des Regiments von Chartres an seinen bey Steinkerk empfangenen Wunden A. 1692. sein Leben geendiget; und Mariam Annam, Aebtißin von Puy d'Orbe, so A. 1710. gestor-

ben. Der älteste Sohn Ludouicus, Maire von Bourdeaux, welche Bedienung er Lebens-Zeit besessen, Gouverneur von Gravelines und Dünkirchen starb 1711. und verließ Ludouicum Gottfried, Grafen von Estrades, Königl. General-Lieutenant, welcher sich in verschiedenen Gelegenheiten wohl gehalten, und vor Belgrad an. 1717. durch einen Canonen-Schuß ein Bein verlohren, auch bald darauf gestorben. Er verließ nebst verschiedenen Töchtern Ludouicum Gottfridum, Marquis von Estrades, Maire von Bourdeaux, so an. 1693. gebohren, Joannem Gottfridum Carolum, Grafen von Odrehem, und Carolum, Joannem. *Basnage* Annal. des Prou. vn. T. I. & II. *Memoires d'Amelot.* T. I. p. 81. T. II. p. 414. *Memoires de Motteville* T. I. & V. *Memoir. de Choisy* T. II. p. 10. 49. *le Long* Bibl. Histor. de la France. *Anselme. Dupleix* Genealog. de la Maison d'Estrades en Agenois.

l'Estrage, l'Estraye eine kleine Grentz-Stadt im Südlichen Theil von Lothringen, unferne des Vogesischen Gebürges beym Ursprung der Mosel an der Grentze der Franche-Comte, 15. Meilen von Nancy. Das umliegende schöne und fruchtbare Theil wird le Val d'Estraho genennet.

Estrange (*Hamon l'*) hat geschrieben an answer to the Marquess of Worcesters last Paper to the late King, Londen 1651. in 8. Smectymnuo-mastix 16. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Estrange (*Roger l'*) ein Engländer, hielt sich zu der Parley derer Torris und starb unter der Regierung der Königin Anna. Von ihm ist heraus: the holy Cheat-proving that the Desingn, of the Presbyterians is tu enslave both King and People, Londen 1662. in 8. Er hat auch Æsopi Fabeln mit Anmerckungen ediret, davon der erste Theil ins Teutsche übersetzt zu Leipzig 1714. in 8. heraus gekommen. *Hy de Boyer* the History of the Life and Reign of Queen Anne. *de Cize* Hist. du Whigisme & du Torrisme.

Estrapade, ist eine Widerspenstigkeit eines Pferdes, so nicht gehorsamen will, und sich vornen hoch in die Höhe hebt, sich des Reuters zu entledigen, also, daß wenn es vornen noch in der Lufft, hinten mit grosser Furie ausschläget, und die Croupe viel höher als der Kopff ist, währender Zeit es mehr zurück, als vor sich gehet.

SS. Estratia, und viel anderer ihrer Gesellen, von denen man aber keine Nachricht hat. Man feyret ihnen den 14. April.

Estrauaneti, (*Ricardus*) siehe Stauenesby.

l' Estraye, siehe l'Estrage.

Estrecho, siehe Fretum.

Estrée, lat. Strata eine Abtey Cistercienser-Ordens in der Normandie, 2. Meilen von Dreux, am Fluß Cure ostwärts gelegen. Sie ist an. 1144. gestifftet worden, und mit dem Bißthum Quebec in Canada vereiniget, *de la Force* Descript. de Franc. T. V. *Martiniere.*

Estrées, eine alte berühmte Familie, so ihren eigentlichen Ursprung aus der Picardie hat. Petrus d'Estrées, Carbonel genannt, Herr von Boulant &c. lebte an. 1453. und verließ Antonium, welcher 2. Söhne zeugte, die beyde Antonius hiessen. Der älteste Antonius, Herr von Boulant und Fesq, war ein Väter Antonii, Herrn von Bernes und Schloß-Hauptmanns zu Peronne, der an. 1524. ohne Erben, starb. Der jüngere Antonius, Petri Enckel, bekam die Herrschafft Valieu zu seinem Antheil, lebte um das Jahr, 1526. und zeugte Joannem und Antonium, Abt von S. Quintin. Joannes d'Estrées, Herr von Valieu und Cœvres, Ritter derer Königlichen Orden und Groß-Zeugmeister von Franckreich, von dem ein besonderer Artickel handelt, zeugte mit Catharina von Bourbon, einer Tochter Jacobi von Bourbon, Herrn von Bonneval, welche ein Bastard aus dem Hause Vendome war, Antonium Gouverneur, Senechal und ersten Baron von Boulonois, Vicomte von Soissons, Marquis von Cœvres, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von la Fere, Paris und Ile de France, auch Groß-Zeugmeister von Franckreich; derselbe war mit Francisca Babon, einer Tochter Joannis, Herrn von Bourdeisiere, verheyrathet, die ein so unzüchtiges Leben führete, daß auch ihr Gemahl daher Anlaß bekam, vorher zu verkündigen, daß es in seinem Geschlecht niemahls an liederlichen Weibs-Personen fehlen würde, siehe Babou. Tom. III. p. 22. Sie gebahr ihm 1) Franciscum Ludovicum, so an. 1594. in der Belagerung vor Loan umkam; 2.) Franciscum Hannibalem, von dem ein besonderer Articul folget. 3.) Dianam, so Joannis von Montluc, Marschalls von Franckreich, andere Gemahlin worden, demselben aber nicht gar getreu gewesen, und an. 1618. gestorben; 4.) Gabriellen, von welcher ein eigener Articul folget; 5) Julianam Hippolitam, die Anfangs und noch vor ihrer Schwester, von Henrico IV. geliebt, hernach Georgio von Brancas, Hertzoge von Villars, und 6) Franciscam, die Carolo, Grafen von Sauzay, beygeleget worden. Obgemeldter Franciscus Hannibal von Estrées hatte drey Gemahlinnen, und von denen 2. erstern ward sein Geschlecht fortgepflantzet. Denn Mariam von Bethune, eine Tochter Philippi, Grafens von Selles, und Charost, legte er sich an. 1622. bey, und zeugte mit ihr Franciscum Annibalem, Joannem und Cæsarem, Cardinal von Estrées, Bischoff von Laon &c. von dem ein besonderer Articul handelt. A. 1634. vermählte er sich zum andern mahl mit Anna Habert, einer Tochter Joannis, Herrn von Montmor, die ihm Ludovicum, Marquis von Estreés, gebohren, so an. 1656. in der Belagerung vor Valenciennes umgekommen. Die dritte Gemahlin, die er in seinem 91. Jahre geheurathet, war Gabrielle de Longuevall, eine Tochter Achillis von Manicamp. Franciscus Hannibal II. Hertzog von Estrées, Pair von Franckreich, Gouverneur de l'Isle de France, &c. wurde als Ambassadeur nach Rom geschickt, wo er an. 1687. starb. Er vermählt sich an. 1647. an Catharinam von Lausieres-Themines, die ihn zum Vater dreyer Söhne machte, davon Joannes Bischoff zu Laon worden, und an. 1694. gestorben; Pons Carl, Marquis von Themines, an. 1672. verschieden; Franciscus Hannibal III. aber welcher Hertzog von Estrées, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Marquis von Coevres Themines und Cardaillac, Graf von Nanteuil &c. Gouverneur von Ile de France, Soissonnois, ingleichen von Laon, Noyon und Soissons gewesen, und A. 1698. gestorben, sich A. 1670. Magdalenam von Lionne, eine Tochter des Staats-Secretarii Hugonis, Marquis von Berni, beygeleget, und nach deren Tode Magdalenam Dianam, eine Tochter Nicolai, Marquis von Vau-

Vaubrun, geheurathet. Mit dieſen beyden Gemahlinnen hat er gezeugt 1.) Ludouicum Armandum gebohren den 3. Sept. an 1682. der die Väterlichen Titel und Würden geerbet, den 16. Jul. an. 1723. geſtorben, und von Diana Adelheid Philippina Mancini, eine Tochter Philippi Julii Mancini, Hertzogs von Nevers, keine Kinder gelaſſen, 2.) Conſtantiam Eleonoram, gebohren 1671. eine Gemahlin Joſephi Ludouici von Laurens, Grafens von Ampus und Ritters S. Lazari. 3.) Mariam Jolandam, gebohren 28. Oct. A. 1678. 4.) Mariam Felicitatem perpetuam gebohren 1. Jan. 1680. 5.) Louiſam Helenam, ſo beyde im Cloſter. 6.) Cæſarem Franciſcum Annibalem, Grafen von Nanteuil, ſo 1705. geſtorben. 7) Dianam Franciſcam, ſo gleichfalls verſtorben. 8) Mariam Magdalenam. Der andere Sohn Franciſci Annibalis I. Joannes, Graf von Eſtreés und Tourpes, erſter Baron von Boulonois Marſchall und Vice-Admiral von Franckreich, Vice-Ré von America, Ritter derer Königlichen Orden, General-Lieutenant von Nantois, Gouverneur von Nantes &c. diente von Jugend auf im Kriege, und hat ſich ſonderlich a. 1656. bey der Belagerung von Valenciennes, noch mehr aber als Vice-Admiral von Franckreich in Europa und America, wider die Engländer und Holländer hervor; wiewohl die ihm gegebene geheimen Befehle ihm ſonderlich in den See-Treffen gegen die Holländer nicht allemahl erlaubten, alle ſeinen Muth und Erfahrung ſehen zu laſſen. Er ſtarb A. 1707. im 83. Jahre ſeines Alters. Er zeugte mit Margaretha Maria Morin. 1) Victorem Mariam. 2) Joannem, Anfangs Abt von Evron, Preaux und S. Claude, welcher A. 1692. als Ambaſſadeur nach Portugall gieng, a. 1704. zum Commandeur des heiligen Geiſt-Ordens, und an. 1716. zum Ertz-Biſchoff von Cambray ernennet ward, auch Doctor Theologiæ der Theologiſchen Facultät zu Paris und Mitglied der Academie Françoiſe war, ſtarb an. 1718. und vermachte ſeine ſchöne und zahlreiche Bibliothec der Abtey S. Germain des Prez zu Paris. 3.) Cæſarem, ſo jung geſtorben. 4.) Mariam Annam, ſo ins Cloſter gegangen. 5.) Marianam Catharinam, eine Witbe Michaëlis Franciſci le Tellier, Marquis von Courtenvaux, Hauptmanns über die 100. Schweitzer 6.) Eliſabetham Roſaliam, Demoiſelle de Tourpes. Victor Maria, Hertzog von Eſtreés, Pair und Marſchall von Franckreich, Graf von Nautevil, erſter Baron von Boulonois, Herr von Tourpes, Grande von Spanien von der erſten Claſſe, Ritter des göldenen Vlieſſes, Vice-Admiral von Franckreich. Vice-Re von America, General-Lieutenant von Nantois, Gouverneur von Nantes &c. auch bey Ludovici XV. Minderjährigkeit Præſident von Conſeil de Marine, Vice-Præſident des Commercien-Raths und Mitglied des Conſeil de Regence, war an. 1660. gebohren, diente erſt unter dem Marſchall von Crequi, gieng an. 1680. als Schiffs-Hauptmann nach America, und folgendem Jahre wieder die Algierer, wohnte 1684. der Belagerung von Luxemburg bey, und kam darauf die Anwartſchafft auf die Vice-Admiral-Stelle, diente aber dem ungeachtet noch als Schiffs-Hauptmann, und ſodann als Chef d'Escadre bey der Bombardirung von Tripoli und Algier, commandirte hiernächſt zur See wider die Engländer und Holländer, nahm Nizza, Oneglia und Villafranca ein, belagerte an. 1693. Roſes, ingleichen 1697. Barcelona, ward an. 1701. in welchem Jahr er die Neapolitaner auf Philippi V. Seite erhielte, von dieſem König zum General-Lieutenant über die Spaniſ. See-Macht, und a. 1703. zum Marſchall von Franckreich ernennet, worauf er 1705. in dem Treffen bey Malaga, unter dem Grafen von Toulouſe commandirte, an. 1707. dem Vater in ſeinen Würden folgete, u. den Namē eines Marſchalls von Eſtreés annahm, da er vorher der Marſchall von Coevres geheiſſen; das Hertzogthum Eſtreés iſt ihm nach ſeines Vetters, des obgedachten Ludouici Armandi, Tode zugefallen. Er hat von ſeiner Gemahlin Lucia Felicitate, Hertzogs Annæ Julii von Noailles Tochter, keine Kinder. *Anſelm.* Hiſt. des Grands Officiers de la Couronne. *Etat de la France* T. III. Sommers Tabulæ Geneal. T. I. *Basnage* Annal. des Prov. un. XI. *Confeſſ. de Saucy* p. 253.

Eſtrées, (*Cæſor d'*) Cardinal-Cämmerling, Biſchoff von Albano, Abt von S. Claude, Longpone, Mone-Saint-Eloy, S. Germain des Prez &c. Docteur der Sorbonne, Doyen von der Academie Françoiſe, und Protecteur von der zu Soiſſons, war ein Sohn Franciſci Annibalis, Marſchalls von Eſtrées, und an. 1628. zu Rom, wo ſich ſein Vater als Ambaſſadeur aufhielt, gebohren; daher ihn verſchiedene Cardinale in einigen Conclauibus, als einen Römiſchen Cardinal angeſehen wiſſen wollen. An. 1653. ward er Biſchoff und Hertzog von Laon, und ward auf des Königs Befehl und mit des Pabſtes Erlaubniß, als Mediateur zwiſchen dem Päbſtlichen Nuntio und denen Freunden derer Biſchöffe von Alet, Beauvais, Pamiers und Angers gebraucht. Der König Alphonſus von Portugall, deſſen Heurath mit der Printzeſſin Maria Eliſabeth von Nemours er zur Richtigkeit, und dieſe Printzeſſin ſelbſt nach Portugall gebracht hatte, ſchlug ihn Clementi IX. zur Cardinals-Würde vor, da er ſich auch dazu gar geneigt finden ließ, aber darüber ſtarb, worauf Clemens X. weil man der Portugieſiſchen Crone das Recht zur Cardinals-Würde zu ernennen, damals noch nicht zuſtehen, auch die Spanier nicht beleidigen wolte, den d'Eſtrees in 2. Promotionen übergieng, und ihm auf das beſtändige Anhalten der Cron Franckreich, erſt an. 1672. zum Cardinal machte, aber dabey ſich erklärte, daß er ihn bereits an. 1670. in Petto darzu ernennet gehabt. Nach dieſes Pabſts Tode war er der eintzige Frantzöſiſche Cardinal, der in das Conclave gieng, und brachte es dahin, daß man mit der Wahl bis zu Ankunfft derer übrigen Frantzöſiſchen Cardinäle 5. Wochen warten muſte. Nach ſeiner Zurückkunfft ſchickte ihn der König nach München, wo er ſich bis 1674. aufhielt, um die Vermählung des Dauphins mit der Bayeriſchen Printzeſſin und andere wichtige Geſchäffte abzuhandeln, inſonderheit aber den Chur-Fürſten bey der Neutralität zu erhalten. Nachdem er das Bißthum *Laon* ſeinem Vetter abgetreten, muſte er wieder nach Rom gehen, und durch ſeine Känntniß von der Frantzöſiſchen Cron Gerechtſamen, und durch ſeine Beſtändigkeit, nebſt ſeinem Bruder, die verdrießlichen Streitigkeiten wegen derer Regale, wozu nach der Hand die Zwiſtigkeiten wegen der Quartiers-Freyheit und das Cöllniſche Wahl-Geſchäffte, inglei-

ingleichen die von Franckreich gesuchte Erledigung des Cardinals von Fürstenberg kamen, durchzusetzen und zu Ende zu bringen, da er sich denn derer Rechte des Königs, und derer Freyheiten der Kirche mit grossem Eyfer und Nachdruck angenommen. Als sein Bruder an. 1687. starb, ward ihm die Besorgung derer Frantzösischen Angelegenheiten allein aufgetragen, gleichwie er denn auch an. 1689. nach Innocentii XI. Tode, abermal der eintzige Frantzösische Cardinal war, der in das Conclave gieng, und ungeachtet die Frantzosen bey denen meisten Cardinälen sehr verhaßt, und die Spanische Parthey sehr starck war, es dennoch dahin brachte, daß die Wahl bis zur Ankunfft des Frantzösischen Gesandten und derer übrigen Cardinäle von dieser Nation ausgesetzt ward. An. 1690. kam er zwar wieder nach Franckreich, wo er indessen zum Commandeur des Heiligen Geists-Ordens ernennt worden, zurück, gieng aber das Jahr drauf wieder nach Rom, um dem Conclave nach Alexandri VIII. Tode beyzuwohnen, und die Streitigkeiten zwischen dem Römischen Hofe und der Frantzösischen Geistlichkeit abzuthun, worüber er nebst dem Cardinal Janson 2. Jahre zubrachte, und darauf 1693. nach Franckreich kehrte, auch daselbst bis an. 1700. verblieb, in welchem er dem Conclavi nach Innocentii XII. Tode beywohnte, auch vieles zur Erwählung Clementis XI. beytrug, und sich nachher eine Zeit lang wegen gewisser Handlungen, so der König mit der Republic Venedig und denen Italiänis. Fürsten pflegen ließ, in Italien aufhielt. Hierauf bekam er Befehl mit Philippo V. nach Spanien zu gehen, um nebst denen Spanis. Ministris die Angelegenheit dieser Monarchie zu besorgen, fand aber bey denenselben, und insonderheit bey dem Cardinal Portocarero, den die Printzessin Ursini gegen ihn aufgehetzt, so viel Neid und Wiedersetzung, daß ihn Ludouicus XIV. an. 1703. wieder zurück beruffte, von welcher Zeit an er sich in Franckreich aufgehalten, und an. 1714. im 87. Jahr in seiner Abtey zu S. Germain des Prez gestorben ist. In der Königlichen Bibliothec werden viele Nachrichten, so seine verschiedene Handlungen antreffen, im MSct. verwahrt. Er besaß einen überaus durchdringenden, lebhafften Verstand, und ungemein viel Wissenschafften, welche er grösten Teils seinem Præceptori dem Launoi zu dancken hatte, daher man ihn vor den gelehrtesten Theologum im gantzen Collegio gehalten. Dabey war er von sehr gutem Umgang, und wuste verschiedene Sprachen sehr wohl zu reden. Doch wirfft man ihm vor, daß er durch seine allzugrosse Hitze, und durch die stoltze Art, mit welcher er zuweilen die Geschäffte getrieben, vieles verderbt, und sonderlich bey denen Zwistigkeiten des Päbstlichen Hofs mit dem Frantzösischen, diesen letztern eben dadurch allzusehr verhaßt gemacht habe. *Palatii* Fasti Cardinalium T. III. *Histoire des Conclaves* App. p. 129. *Histoire de la Cour* de Madrid. p. 62. *Burnet* Voyage. p. 393. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. p. 278.

Estrées, (*Franciscus Hannibal*, Hertzog von) Pair und Marschall von Franckreich, war der andere Sohn Antonii d'Estrées, und ein Bruder der Gabrielle d'Estrées. Er war in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmet gewesen, und Henricus IV. hatte ihm das Bißthum Noyon gegeben. Er verließ aber solches, nachdem sein ältester Bruder bey Laon ums Leben gekommen, und gieng in Krieg, wo er sich unter dem Namen eines Marquis von Coeuvres berühmt machte. An. 1614. ward er als Gesandter an die Schweitzer-Cantons, und an die Italiänischen Fürsten gesendet, und hernach zum General-Lieutenant der Armee, so in das Veltlin geschickt ward, ernennet, aus welchem Lande er die fremde Besatzung austrieb. An. 1626. bekam er den Marschalls-Stab, und man erzehlt, daß er es als eine seiner zeitlichen Glückseligkeiten angesehen, daß er selbigen nicht von Henrico IV. empfangen, weil man solche Gnaden-Bezeigungen seiner Schwester, deren übles Leben er allezeit gemißbilliget, zugeschrieben haben würde. An. 1630. kam er dem Hertzoge von Mantua wieder die Kayserlichen zu Hülffe, nahm an. 1632. Trier ein, und gieng an. 1636. als Extraordinair-Ambassadeur nach Rom, allwo ihm zwey merckwürdige Beleidigungen, die eine an seiner Schwieger-Tochter, der Mademoiselle von Themines, welche der Cardinal Antonius Barberini unter Versprechen der Ehe, geschwängert, hernach aber mit Gifft vergeben, und die andere an der Person seines Stallmeisters, wiederfuhren, den die Sbirren mit Schlägen aus seinem Pallast gejagt gehabt, und von dessen Kopffe der Cardinal Barberini, hernach eine Abbildung über ein Stadt-Thor stecken, und dazu schreiben lassen, wen es bedeuten soll. Der Marschall verließ hierauf die Stadt, und that denen Barberini allen ersinnlichen Verdruß an, kam auch zwar, nachdem die Sache beygeleget worden, wieder nach Rom, ward aber bald darauf nach Hause beruffen, weil wegen seiner allzugrossen Hitze und Hartnäckigkeit kein Mensch mit ihm zu thun haben wolte, und der Cardinal Richelieu selbst nicht wohl mit ihm zufrieden war. Gleichwohl ward er nach der Zeit noch zu verschiedenen andern Handlungen gebraucht. An. 1645. machte Ludovicus XIV. die Herrschafft Coeuvres in Soissonnois zu einer Duché-Pairie, unter dem Namen Estrées, und an. 1654. præsentirte dieser Hertzog bey Ludouici XIV. Crönung die Person eines Connetable. Er starb zu Paris an. 1670. im 98. oder wie andere wollen, im 102. Jahr seines Alters. Von seinen Nachkommen siehe den Articul Estrees Geschlecht. Man hat von ihm Memoires de la Regence de Marie de Medices, welche er vor den Cardinal Richelieu aufgesetzt, einen Bericht von der Belagerung von Mantua, wie auch viele Briefe und Memoires von seinen hin und wieder gepflogenen Handlungen, so im MSct. zu Theil in des Abts d'Estrees Bibliothec befindlich gewesen, zum Theil noch in der Königlichen Bibliothec anzutreffen sind. *Wiquefort. Amelot* memoires T. I. p. 425. *Memoires* de Montglat, T. I. p. 413. *le Long.* Biblioth. Hist. de la France.

Estrées, (*Gabrielle* von) ihr Vater war Antonius IV. von Estrées, Marquis von Coeuvres, Senechal von der Landschafft Boulonnois, Ritter derer Königlichen Orden, und Gouverneur von la Fere; ihre Mutter aber Francisca Babou, eine Tochter Joannis, Herrn von Bourdaisiere. Damit sie sich von dem Zwang, den sie in ihres Vaters Hause ausstehen muste, befreyen möchte, heurathete sie Nicolaum de Amerval, Herrn von Liencourt und la Rochegugon, von dem sie sich aber, weil sie nie-

mahls

mahls einige Liebe vor ihn gehabt hatte, nach der Hand wieder ſcheiden laſſen. Ihre ſonderbare Schönheit, um deren Willen man ſie nur die ſchöne Gabrielle zu nennen pflegte, brachte ihr des Königs Henrici IV. Liebe zuwege, welcher ſich dergeſtalt von ihr einnehmen laſſen, daß er, ob ſie ihm gleich anfangs auf das allerverächtlichſte begegnete, und den Hertzog von Bellegarde, wie auch den Heetzog Heinrich von Longueville öffentlich vorzog, dennoch beſtändig blieb, ihr dereinſt mit Lebens-Gefahr, da er gantz von feindlichen Völckern umgeben war, auf 7. Meilen weit nachreiſete, und in Bauer-Kleidern zu ihr kam, auch faſt gar nicht ohne ſie leben konte, und dannenhero auch ſo gar in ſeinen Feldzügen ſie mit ſich herum führete, wie er denn kaum durch den Marſchall von Biron ſich bereden ließ, ſie in währender gefährlichen Belagerung von Amiens von ſich zu entfernen. Man ſagt auch, daß ſie durch ihr Zureden den König, der bisher noch immer unſchlüſſig geweſen, zu Annehmung des Catholiſchen Glaubens vollends bewogen habe. Dieſe ungemeine Gewogenheit des Königs ließ ſich dadurch ſehen, daß er ſie erſtlich zur Marggräfin von Monceaux, und hernach zur Hertzogin von Beaufort machte, durch öfftere und ſehr anſehnliche Geſchencke ſie bereicherte, und nicht leicht in einiger Sache, die ſie ſuchte, mit abſchlägiger Antwort abwieß. Ihr Vater erhielt anno 597. die Würde eines Großmeiſters von der Artillerie; ihr Sohn, Cæſar, ward an. 1595. legitimiret, bekam von dem Könige ſelbſt, und folglich auch von andern, den bey natürlichen Kindern gantz ungewöhnlichen Titel eines Fils de France, empfieng n. 1598. das Hertzogthum und die Pairie Veudome, nd waed noch in eben demſelbigen Jahre mit groſſen Solennitäten an Franciſcam, die eintzige Erbin 'hilippi Emanuels von Lothringen, Hertzogs von Iercoeur, und Mariæ von Luxembourg, einer Printzeſſin von Martigues, verſprochen; ihr Vetter, ranciſcus d'Eſcoubleau de Sourdis, empfieng an. 599. nur ihrentwegen den Cardinals-Hut; vieler andrer Gnaden-Bezeugungen, ſo ihr ſelbſt oder denen ihrigen wiederfahren, nicht zu gedencken. Bey dieſem allem führte ſie ſich ſehr vernünftig nd großmüthig auf, hatte auch den Ruhm, daß ſie icht leicht mit Willen iemand beleidigte, auſſer en Duc de Sully, deſſen Gunſt bey dem Könige ſie icht wohl vertragen konte, und das um ſo viel deo mehr, weil er ſich ihren unabläßigen Forderungen, duech welche die Schatz-Kammer allzuſehr ſchöpffet wurde, mit aller Macht zu wiederſetzen flegte; allein der König nahm vielmehr des Sul- Parthey, und gab ihr ſo deutlich zu verſtehen, ie ihr die Fortſetzung eines ſolchen Haſſes unfehlar ſchaden würde, daß ſie endlich mit ihm Freundhafft zu halten ſuchte. Gegen andere war ſie imer gütig, und machte ſich ein Vergnügen daraus, enn ſie iemand Dienſte leiſten konnte. Sie war ber nicht zufrieden, des Königs Maitreſſe zu heiſſen, ndern ſtrebte darnach, wie ſie gar deſſelben Gemahlin werden möchte. Es ſchien auch, als ob Ienricus IV. faſt eben ſo groſſe Luſt darzu hätte, ſ ſie ſelbſt; wie er denn allbereit gegen den äbſtlichen Legaten, den Cardinal von Medicis, eſen ſeinen Vorſatz erwehnte, auch dabey deſtoehr beharrte, weil ſein Leib-Medicus, la Riviere, der Hertzogin von Beaufort zu Gefallen ihm weiß gemacht, daß er wegen einer gewiſſen Carnoſität, woran er ſehr kranck geweſen, keine Kinder mehr würde zeugen können. Allein eines Theils wolte ſeine bisherige Gemahlin Margaretha von Valois, in die mit ihr vorhabende Eheſcheidung durchaus nicht willigen, woſern Gabrielle an ihre Stelle kommen ſolte; andern Theils war auch der Pabſt gar nicht geneigt dazu, bis er vorher ſehen könte, daß der König darauf eine ihm angenehme Heurath treffen würde, des Widerſpruchs, den die Printzen von Geblüte gemacht haben würden, und des Unwillens der gantzen Nation zu geſchweigen. Zu aller dieſer Vergnügen geſchahe es, daß Gabrielle, da ſie faſt den einen Fuß auf dem Königlichen Throne hatte, und ſchon wieder in dem vierten Monat ſchwanger war, den 10. Apr. an. 1599. plötzlich mit Tode abgieng. Es hatte nemlich des Königlichen Beicht-Vaters, Renati Benoit, Zureden ſo viel gefruchtet, daß ſie Henricus IV. gebeten, ſie möchte ihn die heilige Woche hindurch allein in Fontainebleau laſſen, und hingegen ihres Orts in Paris ihre Andacht haben. Worauf er ſie ſelbſt ein Stück Wegs begleitet, aber gar empfindlich gerührt worden, als ihr der bevorſtehende Unfall zu nahen geſchienen, und ſie ihm ihre Kinder auf eine bewegliche Weiſe empfohlen. Zu Paris hatte ſie ſich bey dem berühmten Wechsler, Sebaſtian Zamet, einlogiert. Da ſie nun den grünen Donners-Tag die ſogenannte Fenebras in der kleinen Antonius-Kirche beſuchte, ward ſie ohnmächtig, und deswegen zurück in das gedachte Hauß gebracht, als aber ihre Kranckheit zunahm, wolte ſie durchaus nicht länger daſelbſt bleiben, ſondern ließ ſich zu ihrer Schweſter, Madame von Sourdis tragen, da ſie denn in gar erſchreckliche und seltſame Convulſiones verfiel, und in ſolchem Zuſtande den folgenden Char-Freytag ihren Geiſt aufgab. Baſſompierre berichtet zugleich, ſie ſey in denen hefftigſten Schmertzen eines todten Kindes geneſen. Der gemeine Ruff gieng, daß man ſie mit Gifft hingerichtet, und dieſes ward um ſo viel mehr beſtärckt, weil ihr entſeelter Cörper alsbald eine gantz entſetzliche und ſchändliche Geſtalt bekam. Ja man gerieth gar auf die Muthmaſſung, daß ihr der Gifft durch bemeldten Zamet beygebracht worden, weil ſie bey der erſtern Empfindung von Schmertzen, ſo ernſtlich aus deſſelben Haus hinweg gebracht zu werden verlanget. Wobey iedoch zu mercken, daß Baſſompierre, der ſie nach Paris begleitet, nichts von ihrer Einkehr bey Zamet ſchreibe, ſondern ein gantz ander Qvartier melde, da ſie kranck geworden und geſtorben. Einige haben gar vorgeben wollen, daß ſich bey dieſem Tode Würckungen des böſen Geiſtes geäuſſert, dem ſie ſich, damit er ihr den vollkommenen Beſitz des Königs verſchaffen möchte, verſchrieben haben ſolte. Der König war ſchon auf dem Wege, ſie zu beſuchen, da er zu Villejuif die Nachricht von ihrem Tode empfieng, worauf er gleich wieder umkehrte, und zwar mit unbeſchreiblicher Betrübniß, worinnen ihn auch äuſſerlich der gantze Hof durch Anlegung der Trauer nachfolgte. Dieſes wird noch untee andern von dieſer Maitreſſe gemeldet, daß auf ihr Einrathen der König die von der Stadt Cambray ihm angetragene Souverainität ausgeſchlagen. Ihro mit dem Könige erzeugte

zeugte Kinder sind folgende: 1) Der obgedachte Cæsar von Vendome, 2) Alexander, siehe von beyden Vendome. 3) Ein Sohn, 4) eine Tochter, so beyde jung gestorben. 5) Catharina Henrietta, Mademoiselle von Vendome genannt, so an. 1619. Carolo II. Hertzog von Elboeuf, vermählt worden, und an. 1663. gestorben. *Thuanus*, *Mezeray* Hist. de France T. III. *Amelot* Not. sur les Lettr. d'Offat. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. XI. Memoires *de Sully* l. 9. & de *Bassompierre*. *Daniel* Hist. de France VI. *Memoires* d'Etoile. II. *Observ. sur la confession de Saucy* p. 278. *Memoir de Chiverny* p. 322. 330.

Estrées, (*Jean d'*) ein Königlicher Frantzösischer Hautboist, hat an. 1569. vier Bücher de Dans eries von allerhand Gattungen, auf Noten gesetzt in 4. drucken lassen. *Verdierii* Biblioth.

Estrées, *Jean d'*) Herr von Valieu und Coevres, Groß-Zeugmeister von Franckreich, war ein Sohn Antonii des jüngern und einer derer grösten Feld-Herren seiner Zeit, der sonderlich mit dem Geschütz wohl umzugehen gewust, und solches anderen gelehret hat. Er ward als Page bey der Königin Anna von Bretagne erzogen, that hierauf Francisco I. und Henrico II. welcher ihn an. 1550. zum Groß-Zeugmeister machte, gute Dienste, und wohnte unter andern an. 1558. der Einnahme von Calais bey. Man sagt, daß er der erste Edelmann in der Picardie gewesen, welcher sich öffentlich zur Reformirten Religion bekennet. Er brachte Coeuvres an sein Haus, und starb an. 1567. im hohen Alter. *Thuanus*. *Davila*. *du Bellay*. *Brantome*.

Estreham, lat. Estrehamum, ein kleiner See-Hafen und Flecken in der Unter-Normandie, wo der Fluß Orne in das Meer fällt, nebst dem Titul einer Baronie, welchen iederzeit die Aebtißin zu Caen führet. *Huetius* Orig. de la Ville de Caen. *Martiniere*.

Estrehamum, siehe Estreham.

Estrella, (*Joannes Christophorus d'*) siehe Calvete d'Estrella (*Joann. Christoph.*) Tom. V. p. 322.

Estremadura, lat. Extremadura Lusitanica, die Haupt-Provintz in Portugall, welche gegen Norden an die Provintz Beira, gegen Osten und Süden an die Provintz Alentejo, und gegen Westen an das Atlantische Meer gräntzet. Es liegen darinnen Lissabon, Setubal, Alcantara, Almerin, Belem, Cascais, Leiria, Santarein und Tomar. Im übrigen hat das Land guten Vorrath an Saltz, Wein, Oel und Honig. *Goes* Descr. Olyssip. *Vasconcell*. Descr. Lusit. *Oliveira*. descr. Portug. *Zeiller* hin. Lusit. *Birago* Histor. Portug. *du Val* dans le Royaume de Portug. Schauplatz von Spanien und Portug. p. 801. seq.

Estremadura, lat. Extremadura Legionensis, eine Landschafft in Spanien, welche unter das Königreich Castilien gehört. Sie liegt an denen äussersten Landgrentzen Spaniens, und führet dahero auch den heutigen Namen. Gegen Abend stößt sie an Portugall, gegen Morgen an Castilien, gegen Mitternacht an Leon, und gegen Mittag an Andalusien. Die Länge soll sich auf 70. und die Breite auf 40. Spanische Meilen erstrecken. Man setzt in diese Gegend derer alten Baeturia, siehe Baetica Tom. III. p. 124. Die vornehmste Stadt darinnen ist Badajos. Nebst dieser sind Merida, Alcantara, Placentia, Coria, Albuquerque und andere. Ungeachtet aber das Land mit Pomerantzen- und Citronen- desgleichen Oel- und Feigen-Baumen wohl versehen ist, so wird es doch wegen der allzugrossen Sommer-Hitze nicht gar sehr bewohnt. Im Winter hergegen wird es desto häuffiger besucht, indem von weit entlegenen Orten das Vieh dahin getrieben wird, der fetten Weyde zu geniessen, so die Flüsse Tajo und Guadiana durch ihre Bewässerung in dem Lande hervor bringen, wie sie denn auch deswegen die lustige Spanische Provintz genennet wird. *Merula* Cosmogr. 25. *Boterus* Relat. P. I. p. *Zeiller* Itiner. Hisp. *Mariana* Hist. Hisp. l. 4. *d'Aunoy* voyage. Schauplatz von Spanien und Portugall. p. 641. seq.

Estremos, siehe Estremoz.

Estremoz oder Extremos, Estremos, lat. Extrema eine grosse und wohlbefestigte Stadt in Portugall, in der Provintz Alentejo, zwischen Evora und Elvas, in einer guten und fruchtbaren Gegend oberhalb des Flusses Tera gelegen. Sie hat wohlgebauete Häuser, und ausserhalb auf dem Berge ein vierecktes Citadell. Sie wird in die untere und obere Stadt getheilet. Letztere liegt auf einer ziemlichen Höhe, und dient zu einer Citadelle, und beyde sind starck, und nach der neuesten Art befestiget. Gantz nahe an der Stadt ist ein kostbarer weisser Marmor-Bruch, davon die meisten Häuser gebauet sind. Hier werden wohlriechende irrdene Gefässe gemacht, welche gar hoch geschätzet sind. Ausser der Stadt ist eine Qvelle, welche nur im Winter vertrocknet, und alles in Stein verwandelt. *Monconis* Voyage T. IV. *Martiniere*.

Estrepagni, eine Stadt in der Normandie in einer anmuthigen Gegend, von welcher die Herren von Estrepagni den Titul führen. *Martin*.

Estreu, lat. Monasterium Strumense, ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens in der Frantzösischen Provintz Artois eine Meile von Arras gelegen. Gerhardus II. Bischoff zu Cambray und Arras, hat es an. 1085. gestifftet, und daselbst Fulgentiam zur ersten Aebtißin gesetzet, welche an. 1124. gestorben. Lambertus, Bischoff zu Arras, hat es vom Pabst Paschali confirmiren lassen. *Miraei* Irig. coenob. Belgic. 54. *de la Force* Descr. de France T. III. *Martiniere*.

Estrich, siehe Anstrich. Tom. I. p. 698.

Estries, siehe Pfannen-Deckel.

Estrix, (*Aegidius*) war an. 1624. zu Mecheln gebohren, und begab sich an. 1641. in die Societät JEsu. Nachgehends hat er zu Löven die Theologie gelehret, und sich durch seine Streit-Schrifften, darinnen er sufficientiam adtritionis cum sacramento poenitentiae aus dem Concilio Tridentino zu behaupten suchet, sonderlich bekannt gemacht. Hiernächst hat er auch einige Schrifften de Fide heraus gegeben, welche aber von der Inquisition zu Rom verboten worden, und ist gegen Ausgang des 17. Seculi mit Tode abgegangen. *Alegambe*.

Estrugos, (*Joseph. Elias*) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Perpignan, starb daselbst An. 1645. nachdem er das Jahr vorher ein Werck unterm Titul: Fenix Catala, darinnen alle Priuilegia, Begnadigungen und Wunder der heil. Theresia enthalten, zu Pergignan in 8. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Est-Sud-Est, siehe Eurus.

Eswi-

Etwidus, von Ashenton, (*Joannes*) siehe Estwodus von Ashenton (*Joannes*)

Estwodus, oder Estwidus oder Eschuid von Ashenton, (*Joannes*) ein Engländer, lebte zu denen Zeiten des Königs Eduardi III. in dem 14. Seculo. Er war in der Rede und Dicht-Kunst, desgleichen in der Philosophie und hauptsächlich in der Astrologie erfahren. Man hat von ihm Judicium Judiciale Astronomicum, welches auch unter dem Namen Summæ Judicialis bekannt und zu Venedig 1489. in fol. gedruckt ist; ferner Elucidarium planetarum; Tabulas Planetarum; Canones de vtilitate & practica tabularum; de Conjunctione Saturni & Martis in Cancro *an.* 1357. octauo Junii; item de Conjunctione Saturni & Jouis & de Signis conjunctionum. Jo. Picus Mirandulanus und Trithemius gedencken seiner mit Ruhm. *Balæus* & *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Scient. Math. p. 534. *Beughem* Incunab. Typogr.

Esualdus, Bischoff zu *Chinsi*, siehe *Arialdus* T. II. p. 1393.

Esubiani, vor Alters ein Volck, das in denen Alpen wohnte, und von denen Römern bezwungen ward. *Plinius* Hist. Nat. III. 20.

Esubopes, ein König in Colchis. Unter seiner Regierung gaben die Bergwercke in seinem Lande insonderh. in der Landsch. derer Sannorum reiche Gold und Silber-Ausbeute *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 3.

Esvenos ein kleiner Flecken in Provence 9. Meilen von Fonlon gegen Nord-Westen gelegen.

Esu, siehe Essui.

Esula. Esula, *Offic.* Tithymalus cyparissias, *Matth. Dod. C. B.* & *J. B.* Tithymalus cupressinus sitte humipinus, *Lob.* Esula cyparissina seu cupressina, *al.* Herba lactaria, & Lactuca caprina, *Plin.* XXVI. 8. Lactuca marina, *Cels* V. 7. Esula minor. *Dod. Lugd.* Pityusa sitte Pinea, Esula minor Officinarum, *Ad. Lob.* Tithymalus foliis Pini forte Dioscoridis Pityusa, *C. B.* Pityusa Esula vulgo dicta, *Gesn.* Hort. Esula vulgaris major & quinta, *Trag.* Esula Tithymalo Cyparissiæ similis, Pityusæ multis, *J. B.* Griechisch τιθυμάλλον. Frantzösisch petite Esule, Italiänisch Lactaria herba. Teutsch Wolffs-Milch, Teuffels-Milch, kleine Wolffs-Milch, Cypressen-kleine Wolffs-Milch, Esels-Wurtz, ist in allen Ländern ein gemeines und bekanntes Kraut, welches, wenn man die Blätter und Stengel bricht und a breisset einen Milch-weissen Safft von sich giebet, davon es auch den Namen Milch bekommen. Es finden sich unterschiedliche Species oder Geschlechte, und werden ihnen gleiche Eigenschafften zu geschrieben: Neml. daß sie ein scharff beissendes und fressendes Saltz in sich haben, das auch die Haut angreiffet, erhitzt entzündet und blasen aufziehet. Bes. *Gv. Ralfine.* lib. de purg. vegetat. sect. 4. artic. 2. c. 1. *Ephemer N. C.* Dec. I. Ann. 9. und 10. Obs. 19. Wenn man den *Trago* Glauben beymessen darff, so ist diejenige die beste, welche lange und eingezogene Blätter, wie die Linoria, hat. Das oben benannte ist eine Gattung des Tithymali, oder ein Kraut, welches viel Stengel eines Fusses hoch, treibet, die sind ästig, und tragen schmahle Blätter, wie die Fichten, so voller Milch stecken. Seine Blüthen sind Graß-grün und klein, die Wurtzel ist auch klein, und röthlicht. Dieses Kräutlein wächset auf dem Felde, an denen Wegen, und in denen Gärten. Es führet viel scharffes *Sal* essentiale und fixum und Oel. Die Milch und der Safft purgiren gar starck den Schleim, Galle, und alle wässerichte Feuchtigkeiten, jedoch ist die Milch viel stärcker als der Safft: und hat die Krafft von denen äussersten Theilen und Gliedern die Feuchtigkeiten zu ziehen, *Georg a Turre* de Hist. Plant. I. 86. die Wurtzel oder der Wurtzel Rinde, wird am meisten gebrauchet und in Kräuter-Büscheln verschrieben, die Krätze und andere wässerichte Feuchtigkeiten zu vertreiben. Pulverisirt, ist sie ein gelindes, aber doch starckes, Wasser-abführendes Mittel welches in der Gicht mit Nutzen gebrauchet und offtermals vor gut befunden worden. *Th. Mayern* Tract. 3. de *Arthrit.* wie auch nicht weniger in dreytägigen, viertägigen langwierigen Fiebern und der Wassersucht. *C. Hofmann.* de Med. Offic. I. 13. *Em. König* Regn. vegetab. quadripart. p. 834. Muß aber wegen seiner grossen, scharffen, brennenden Krafft zum Gebrauch wohl verbessert mit grosser Fürsichtigkeit gebrauchet, und nur starcken Leuten gegeben werden; Derowegen die Essula von *Chesius* Rusticorum purgativum lib. de Med. Viol. & molest. purg. c. 23. von vielen Rusticorum Rhabarbaram, der Bauern-Rhabarber genennet wird. Bes. *Schenck III. Obs. Joh. Jac. Wecker* Antidotar. spec. I. Sect. 8. *Joh. Freitag.* Jur. med. II. 46. *Joh. Schræder* Pharm. Med. Chym. IV. Cl. 3. *Jo. Oberndorff.* Apolog. Chym. Med. Pr. p. 59. *Wolf. Gabelchover* Cent. I. Cur. & Obs. 37. *Fr. Decker* Exerc. Med. Pr. p. 259. *Matth. Tiling.* Rhabarbar. Curios. p. 61. dennes ist vielen Bauern gewöhnliches und tägliches Rhabarbara durch dessen Gebrauch viele gesund werden, viele aber sterben. *Joh. Renod de* Mater. Med. I. S. 2. c. 12. In denen Apothecken hat man das Extract davon, welches von einigen Panchy-magogum vegetabile genennet wird, und alle die Kräffte besitzet, die die Scammonea hat, *Petr. Poter.* Pharm. Spag. I. Sect. 6. Es ist das beste Purgans in allen Arten der Wassersucht, wie auch allen andern Kranckheiten, da die bösen Feuchtigkeiten müssen ausgetrieben werden. *J. Querc.* Pharm. rest. 25. *J. Renod.* Pharm. dogm. restit. 26. *J. Hartmann.* Not. ad Basil. Chym. croll. p. 936. *F. Plater* Prax. Med. Tom. III. 3. *Phil. Grüling.* Tract. 2. de secund. univers. evac. genes. p. 256. *Ephemer N. C.* Dec. 2. Ann. 3. Obs. 65. *Ros. Lentil.* Miscell. Med. Pract. p. 2. p. 318. Wie denn dieses Extractum von *Martino Rulando* in seinen Centur. observ. sonderlich gerühmet wird, da er meldet, daß er furtreffliche Curen damit gethan habe. Es heilet alle Haupt-Schmertzen *Mart. Ruland.* in Thesaur. Med. *a* Car. Rayger ed. p. 34. zertheilet das geronnene Geblüt, p. 35. ist in der Colic ungemein dienlich p. 36. und in anhaltenden Engbrüstigkeiten *P. Polerus* cent. 1. Obs. & Cur. 77. & Cent. 2. obs. 46. Wird auch bey den bösen Saamen-Fluß mit Nutzen gebraucht. *Gv. Fabr. Hildan.* Obs. Chir. cent. 5. Obs. 56. Das Kraut von der Esula zu Pulver gebrannt, hernach die Leich-Dörner und Aelster-Augen beschnitten, und das Pulver darein gestreuet, oder die Milch aufgestrichen, soll dieselben, drey- oder vier mahl also gebraucht, vertreiben und heilen: Es machet die Waetzen dürr, daß sie wie Schuppen abfallen, und heilet sie von Grund aus. *Jac. Horst.* von Geheimnüssen der

Natur VI. p. 2. ib. *Arn. Weickard*. Thes. Pharm. IV. p. 614. Die Milch mit Rosen-Salbe oder Oel vermischet, auf die Flechten gestrichen, tilget, und heilet dieselben: Unter das weisse Dürr-Sälblein gemischet, den Erb-Grind damit gesalbet, heilet denselbigen: Vertreibet auch die Haare, den Ort damit bestrichen, da man sie gerne weghaben will. Wenn man den Safft mit Saltze vermenget, und auf frischen Menschen-Koth leget, soll es den Leib eröffnen. *Sylv. Rattray*. Tr. de Sympath. & Antipat. f. 39. Wenn ein Weib oder eine Ziege *Tithymalum* isset, so bekommt sie eine purgierende Milch. *Hippocr*. VI. Epid. Sect. aph. 34. Welches *Galenus* bekräfftiget V. epid. 35. sagende: In seinem Vaterlande wenn man denen Ziegen im Frühlinge die jungen Sprößlinge von Scamonia und Tithymalo zu fressen gäbe, so bekämen sie eine reinigende und abführende Milch.

Esula atulterina **Catharinen-Blumen** T. V. p. 1508.

Eusula cyparissina seu cupressina *al*. siehe Esula.

Esula major *Riv*. s. Cateputia minor. *offic*. T. V. p. 1437.

Esula minor *Dod. Lugd*. siehe Esula.

Esula minor officinarum *Ad. Lob*. siehe Esula.

Esula *Offic*. siehe Esula.

Esula Tithymalo Cyparissiæ hinily *Pityusa multis J. B.* siehe Esula.

Esula vulgares major & quinta. *Trag*. siehe Esula.

Esula valpina, siehe Cotaputia minor. *offic*. T. V. p. 1437.

Esupim, war ein Haus zu Jerusalem, in welchem man sich versammlete, wenn uber hochwichtige Sachen solte berathschlaget werden. 1. Chron. 27, 15. sqq.

Esuris siehe Faro.

Eswicherus (*Petrus*) hat Elucidationem in Psalmos Pœnitentiales, Landshut 1514. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Et cetera, und das andere übrige, ist gar eine gemeine Formul so gebraucht wird, wenn man eine noch dazu gehörige Sache entweder nicht darzu schreiben will, oder mag, und Importirt solche nur diejenige Sachen, so zu Erfüllung der Rede mangeln, nicht aber die so unter einer gantz andern und separirten Rede enthalten sind. Es zeiget auch an, daß alles vorige wiederhohlet werde.

Etabliren heist anlegen, sich setzen in rechten Stand bringen, sich häuslich niederlassen. Daher Etablissement, das bleiben, die häusliche Niederlassung an einem Ort. Ingleichen der Dienst den man zu verwalten, und davon sein Einkommen hat.

Etæna, siehe Etenna.

Etal, ein Castell in Northumberland.

Etal, ein Closter, siehe *Ethal*.

Etam, das ist Irr-Geseg, **Irr-Rohr, Irr-Vogel, Irr-Verwicklung, Irr-Rath**, eine hohe und feste Stein-Klufft in Juda. 1. Chron. 4, 32. Simson hielt sich eine Zeitlang vor denen Philistern hier auf. Judic 15, 8. seqq. Rehabeam hat sie endlich befestiget, und eine feste Stadt dahin gebauet. 2. Chron. 11, 6. *Josephus* Ant. Jud. VIII. 10. n. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 193.

Etam einer dieses Namens aus dem Stamm Juda. 1 Chron. 4, 3.

Etambord, Achter-steven ist ein erhabenes und hervorragendes Stücke Holtz am Ende des Kiels eines Schiffes, am hintertheil, um dasselbe wie auch das Steuer-Ruder zu unterstutzen.

Etampes, siehe Estampes.

Etançon, siehe **Steutze**.

Etandart, siehe **Standarte**.

Etape, nennet man den täglichen Unterhalt, so den Soldaten oder Reutern, bey währenden Marche gereichet wird. Man giebet auch bisweilen dem Ort oder dem Magazin diesen Namen, allwo dasjenige verwahret lieget, so man unter die durchmarchirende Soldaten austheilet.

Etapier, oder Entrepenneur des Etapes, heisset derjenige, so hierzu bestellet ist, oder welcher vermöge einer gewissen Summe Geldes, die man ihm giebt, sich verbündlich macht, den Soldaten, sowol zu Roß als zu Fuß, in währenden March durch eine Provintz, das Proviant und die Fourages, oder Etapes zu liefern.

Etaples, siehe Estaples.

Etat Major d' un Regiment de Cavallerie, siehe **Regiments-Stab zu Pferde**.

Etat Major d' un Regiment d' Infanterie, siehe **Regiments-Stab zu Fuß**.

Estapalos war ehedem der Name einer Insel in dem Persischen Meer-Busen. *Plin*. Hist. Nat. VI. 28.

Etea vor Alters eine Stadt auf der Insel Creta. Myso einer derer 7. Griechischen Weisen, war daher gebürtig. *Stephanus y.* Ητεία. *Diogenes Laertius* I. 107. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 90.

Etearchus, König zu Oaxus, einer Stadt in Creta. Dieser hatte eine Tochter, Namens Phronima, welche von ihrer Stieff-Mutter verfolgt, und endlich gar als eine unzüchtige bey Etearcho angeklaget wurde, dadurch sie es so weit brachte, daß er beschloß, ihr vom Leben zu helffen. Deswegen trug Etearchus einem Jüngling von Thera, Namens Themiso, die Sache auf, welcher ihm mit einem Eide angeloben muste, daß er seine Tochter in die See werffen wollte. Themiso kam auch seinem Versprechen in so weit nach, und stürtzte die Phronimam zwar in das Meer; zog sie aber so gleich wieder an einem Seile, welches er ihr um den Leib gebunden, wieder heraus, und nahm mit ihr die Flucht nach seinem Vaterlande Thera; woselbst sie Polymnestus, ein angesehener Mann, zu sich nahm, und mit ihr den Battum, nachmahligen Stifter der Stadt Cyrene, zeugte *Herodotus* IV. 154.

Etearchus ein König derer Ammonier in Africa, dessen Muthmassung von den Ursprung des Nils *Herodotus* II. 32. seq. vorbringet.

Etecheminii, siehe Etechemins.

Etechemins, lat. Etecheminii, sind Völcker in Neu-Franckreich im Nordlichen America, zwischen dem eigentlich so genannten Canada, Arcodia und Neu-England.

Etelesta, siehe Yniesta.

Etegin, also wird eine Art von Cameelen im Egyptischen Königreiche Nubien genennet.

Etelwerd, siehe Eleward Tom. VIII. p. 808.

Etenna, eine Stadt, welche *Polybius* V. 73. zwar in Pisidien setzt die aber der angegebenen Lage nach ehe zu Pamphylien gehört. In denen Christlichen Zeiten kömmt ein Bisthum zu Etenna vor, und dem Concilio zu Chalcedon hat ein Bischoff von Etenna unterschrieben. Es wird auch dieser Ort in denen

Christ-

christlichen Scribenten Etæna, Ethæna, Eutinna oder Tæna geschrieben *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 20.

Eteocles des Andrei und der Euippes, einer Tochter des Leuconis, Sohn, welcher von einigen aber auch vor einen Sohn des Flusses Cephisi angegeben wird. Er war König in Boeotien, und wie er von seinem Vater Andreo einen Strich Landes benannte, als hiesse er dessen Theile einen von dem Cephiso Cephisiadem, und den andern von sich Eteocleam, wobey er zugleich der erste war, der die Gratien göttlich verehrete. *Pausanias* IX. 34. 35. *Strabo* IX. p. 635. *Theocritus* ειδυλλ. XVI. 104.

Eteocles des Oedipi, eines Thebanischen Königs Sohn, den er mit seiner leiblichen Mutter Jocasta gezeuget, und ein Zwillings-Bruder des Polynicis, zwang mit diesem gedachten seinen Vater, sich der Herrschafft zu begeben, und wegen der Blutschande, die er mit der Jocasta, obwohl unwissend begangen, sich daheim zu halten, wogegen er und sein Bruder sich verglichen, einer ein Jahr um das andere die Herrschafft zu führen. Allein, da er, als der ältere unter beyden sie das erste Jahr gehabt, und sie nach dem Vertrage dem Polynici abtreten sollte, weigerte er sich dessen, und da alle des Bruders Vorstellungen nichts helffen wolten, machte sich dieser endlich von Theben hinweg, und zu dem Adrasto nach Argis. Dieser gab ihm nicht nur seine Tochter zur Gemahlin, sondern brachte auch noch andere 6. Fürsten auf seine Seite, und zugleich eine starcke Armee auf die Beine, womit er den Eteoclem zu zwingen vermeynte, dem Polynici zu halten, wessen sie sich mit einander verglichen. Allein als es A. M. 2756. zum Gefechte kam, blieben nicht nur die meisten derer Allirten Fürsten auf dem Platze, sondern da auch Eteocles und Polynices insonderheit mit einander zusammen geriethen, richteten sie auch einander beyderseits hin. *Diodorus Siculus* IV. 67. Einige wollen, daß als ihr bischer Vater von Theben vertrieben worden, und sie es in aller Gelassenheit mit angesehen, er ihnen alle Flüche an den Hals gewünschet. *Apollodorus* III. 5. 9. und da sie sich hernach auf obbemeldete Art wegen der Herrschafft verglichen, habe Polynices das erste Jahr geführet, und sie hernach auch dem Eteocli abgetreten, da aber dieser nach verflossenen Jahre dergleichen thun sollen, habe er sich dessen geweigert. *Appollodorus* III. 6. §. 1. hernach auch der vereinigten Fürsten Abgesandten, den Tydeum gar schnöde abgewiesen, wohl aber alle Anstalt zu einer guten Gegenwehr gemacht, und letzlich doch mit samt dem Polynice sein Leben in einen Zweykampffe eingebüsset *Apollodorus* III. 6. §. 8. *Pausanias* 5. als sie hernach beyderseits auf einem Scheiter-Hauffen verbrannt wurden, theilte sich sogar auch der Rauch von beyden Cörpern beständig von einander, ungeacht ein hefftiger Wind darein gieng, so als ein Zeichen ihrer hefftigen Feindschafft auch nach dem Tode angesehen wurde. *Hyginus*. Fab. 68. 71. 72. 76. Sein Sohn war sonst Laodamas der ihm auch unter des Creontis Vormundschafft im Reiche folgete, *Pausanias* l. c. *Herodotus* V. 61. er aber sonst ein Printz von guter Tapfferkeit *Statius* Theb. VII. 688. ibique *Barthius* sein auch sehr hefftigen Zorne. *Auctor Argum.* ad Theb. 10. & *Barthius* ad h. l. und soll es sich auch nachher ereignet haben, daß, da man sie beyderseits als Helden zusammen verehret, sich dennoch die Flamme bey ihrem Opffer auch allemahl zertheilet. *Statius* Theb. passim. *Banier* Entr. XVI. ou P. II. p. 151.

Eteocles, einer von denen Lacedämonischen Ephoris, welcher dem Könige in Macedonien Antipatro, die nach der Niederlage des Agis, Königes von Sparta gefoderte Geissel, welches 50. Spartanische Jünglinge seyn sollten, nicht geben wollte, unter dem Vorwande, daß selbige junge Bäume wären, die da müsten wohl gewartet werden, welches aber nicht besser geschehen könnte, als auf ihrem eigenen Boden, an deren statt bot er ihm noch einmahl so viel alte Männer und Weiber an; da aber dieses nicht vor gültig wollte angenommen werden, und Antipater scharffe Dräu-Worte von sich hören ließ, gab hierauf Eteocles zur Antwort: Es würde ihm leichter seyn zu sterben, als Dinge einzugehen, die schwerer als der Tod wären. *Plutarchus* in Apophthegm.

Eteoclus ein Sohn des Iphis. *Pausanias* X. 10. Er befand sich nach einigen mit unter denen 7. vereinigten Fürsten wieder Theben, und erhielt bey denen dem Opheltæ zu Ehren angestellten Leichen-Spielen den Preiß im Wettlauffen. *Apollod.* III. 6. §. 4.

Eteocretes, ein sehr altes Volck auf der Insel Creta, welches den mittäglichen Theil derselben besaß, und in der Stadt Prasos einen berühmten Tempel des Jovis hatte. *Homer*. Odyss. T. 176. *Strabo* V. p. 338. X. p. 728. *Diodorus Siculus* V. *Martiniere*.

Eteonus, vor Alters eine Stadt derer Geten, *Strabo* VII. p. 457.

Eteonus, in Böotien, siehe Scarphe.

Eteónus, ein Nachkömmling des Bœoti, und Vater des Eteonis, von welchem die Stadt Eteonus in Bœotien den Namen führete. *Eustathius* ad *Hom.* II. B. 497.

Etersillon, s. Seuge.

Etesiae, siehe Wind.

Eteta, vor Alters eine Stadt in Ober-Mösien bey Aquae, *Ptolemæus*, Die Lage weiset, daß sie der Tabulæ *Peutinger* Egeta, und des *Antonini* Itiner. Aegeta, an Statt dessen die Aldinische *Edition* Ageta hat. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 41.

Etfinus, oder Etwinus, der 61. König in Schottland, ein Sohn Eugenii VI. und Brüder Amberceleti und Engenii VII. succedirte Mordaco, seines Bruders Amberceleti Sohn, A. 730. Er führte das Regiment 31. Jahr im Friede, und verordnete in seinem hohen Alter 4. Statthalter. Er starb an. 762. *Buchanan*. Hist. Scot.

Ethæna, siehe Etenna.

Echal, Etral, oder Etal, ein Bayerisches Closter und Abtey Benedictiner-Ordens im Bißthum Freysing am Ursprung des Amber-Flusses. Bey Stifftung dieses Closters wurde die besondere Verordnung vom Kayser Ludouico IV. an. 1332. gemacht, daß nicht allein 20. Benedictiner-Mönche, sondern auch 13. Ritter nebst ihren Weibern unter gewissen Bedingungen hier wohnen sollten. Es brauchten aber die Patres die Vorsichtigkeit, daß die abgehenden Ritter nicht wieder ersetzt wurden, wodurch selbige nach und nach ausstarben, und der Ort denen Patribus allein verblieb, den sie auch bis hieher behauptet. Sie haben daselbst gute Einkünffte,

künffte, wozu die Wallfahrten, so täglich dahin geschehen ein grosses beytragen. *Andreas Ratisponens.* Chron. Bavar. p. 81. Maecheibecks Hist. Frising. Tom. II. *Adlzreiter.* Annal. Boior. P. II. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 31. Chur-Bayern. p. 160. Zeillers Reichs-Geogr. die Aebte, welche von Anfang der Stifftung vorgestanden, sind folgender Ordnung:

1. Friedrich Heinrichsreutter von Uüchenpach st. 1344.
2. Eberhard.
3. Jodocus von Agenbang, wurde abgesetzt und st. 1355.
4. Conradus Kummersbrucker st. 1390.
5. Heinrich Zugger st. 1393.
6. Bernherus st. 1414.
7. Conradus wurde abgesetzt und st. 1413.
8. Heinrich Sandaur st. 1414.
9. Udalricus Hochenkircher st. 1419.
10. Conrad Schifflein st. 1439.
11. Johann Kuffstainer st. 1455.
12. Simon Hueber st. 1476.
13. Stephanus Brecht st. 1492.
14. Benedictus Zuing st. 1495.
15. Johann von Laugingen st. 151.
16. Maurus Wagner st. 1522.
17. Maurus Unzinger st. 1549.
18. Placitus gall st. 1566.
19. Nicolaus Streidl st. 1590.
20. Leonhardus st. 1615.
21. Othmarus.

Hundii Metrop. Salisb. Tom. II. 296. seqq.

Ethalides ein von denen Tyrrhenern, welche den Bacchum entführen wollten, allein darüber in Delphine verwandelt wurden. *Hyginus* Fab. 134. Andere nennen ihn auch Aethalionem, *Ovidius* Met. III. 647. so daher an seinem Orte nachzusehen, ob er sonst wohl auch nach diesem Ethalion für Aethalion geschrieben wird. *Heinſ.* ad *Ovidium* l. c.

Ethalion, einer von denen vielen Söhnen des Jovis, welchen er mit der Protogenea, des Deucalionis Tochter gezeuget haben soll, *Hyginus* Fab. 155.

Etham, das ist, vollkommen, unversehrt, Gang, Strädten, Starckhaussen, zu ihrer Zukunfft, zu ihrem Zeichen, ist der Ort ferne an der Wüsten, zunächst bey dem Schilff-Meer, da sich die Kinder Israel lagerten, wie sie von Suchoth ausgezogen waren, da der Herr vor ihnen herzoge, des Tages in einer Wolcken- und des Nachts in einer Feuer-Seule Exod. 13, 30. Num. 23, 6. *Josephus* Ant. Jud. VIII. 7. n. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 10. n. 10.

Ethan der Dichter, muß von grosser Weisheit und Geschicklichkeit gewesen seyn, weil er dem Salomo, so an die Seite gesetzet wird, daß dessen Vortrefflichkeit eben damit bewiesen seyn soll, weil er jenen übertroffen hat, daß also Ethan nebst andern mit ihm benannten, gar was ausnehmendes an Dicht-Gaben gehabt haben muß, weil ihm niemand als der hochweise Salomon dießfalls etwas vorthun können. Wer er aber eigentlich gewesen sey? und zu welcher Zeit er gelebet habe? ist noch ungewiß, und so leichte nicht zusagen, dannenhero dieses Namens zu unterschiedenen Zeiten gewesen sind. *Clericus* in 1. Reg. 4. 31.

Ethan, ist der 3te von denen Häuptern der Gesang-Ordnung im Tempel. Er war ein Levit, aus dem Geschlecht Morari. Und wahrscheinlich, eben der Jeduthun gewesen: Denn an einem Orte wird Ethan unter die 3. Ober Sänger-Meister nebst Assaph und Heinan; an einem andern Orte aber nebst eben dieselben Personen Jeduthun gesetzt. 1. Chron. 16, 17. u. 7, 31. 26, 1. u. 27. 41. sqq. Es kan denn dieser Ethan 2. Namen gehabt haben; entweder daß er sie allezeit getragen, oder daß sein Name Ethan, hernach um einiger Ursachen willen in den Namen Jeduthun verändert worden: auf gleiche Weise wie der Sohn des Patriarchen Isaacs, zum ersten Jacob, hernach aber Israel geheissen worden. Dieser Ethan oder Jeduthun wird sonderbar als ein Prophet zu Davids Zeiten angemercket, denn Jeduthun wird ausdrücklich ein Seher des Königs genennet. 2. Chron. 35, 15. Durch den Prophetischen Geist hat er den 89. Psalm gedichtet, wie die Uberschrifft desselben: Eine Unterweisung Ethans, des Esrahiten, ꝛc. zu erkennen giebt. Daß dieser Ethan nicht der Sohn Serah und Enckel des Juda, wie *Eusebius* Comment. in Psalm. 88. p. 543. und *Lightfoot.* will, gewesen, ist daraus zu sehen, daß der Urheber solches Psalms der Salbung Davids, und der ihm gethanen Verheissung von einem beständigen Königreich, und einem ewig-währenden Saamen Meldung thut; Denn es ist so wahrscheinlich nicht, daß so viel 100. Jahr vorher mit so viel Umständen von dem David und seinem Reich solte geredet worden seyn? Ja, wenn damahls solches albereit wäre vorgesagt gewesen, so hätte dem Samuel nicht verborgen seyn können, welchen unter denen Söhnen Isai er zum König salben sollen. So umständlich aber konnte ein zu Davids Zeiten lebender Ethan von David, seinem Königreich und seinem Saamen wohl reden. Sonsten weissaget Ethan in diesem 89. Psalm sehr herrlich von dem Messia und seiner Kirchen, wie die gelehrten Ausleger solches weitläufftig zeigen. Dieser Ethan wird auch in dem 89. Psalm (gleich wie der Heman, wovon unter seinem Titel zu sehen ist) ein Esraiter genennet, entweder ihn als einen eingebohrnen in dem Lande Canaan von dem Ethan in Egypten zu unterscheiden; oder, daß er diesen Namen, wie Heman, von dem Ort seiner Geburt, oder da er erzogen worden ist, erhalten hat. *Carpzov.* Introd. P. II. p. 101. seq. *Fabricius* Cod. Pseudepigr. Vet. Jest. p. 905. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. S. III. p. 232.

Ethan, s. Eden Tom. VIII. p. 216.

Ethanim, das ist die Starcken, wird der Monath genennet, man weiß gar nicht aus was Ursachen, der sonst Tisri heisset, und der erste im Bürgerlichen, der 7de im Kirchlichen Jahr derer Jüden ist. Die Schrifft saget, daß sich der Ausschuß des Jüdischen Volcks in dem Monath zu Salomo versammlet, die Einweihung des Tempels mit zu begehen, I. Reg. 8, 2. und *Josephus*, wenn er eben dieses erzehlend wiederholet, berichtet ausdrücklich, daß es der Monath Tisri sey, siehe Tisri der Fest-Tag aber war der Neumond solchen Monaths, wie die Schrifft anderwärts ausdrücklich meldet 2. Chron. 5, 2.

Ethara, oder Hathara, das ist mein Reichthum, war der Name eines Geschlechts, jenseits dem Wasser im Mohren-Lande. Zeph. 3, 10.

Ethbaal, das ist, Baals-Zeichen, Herrn-

Bild

lo, der zum Baal gehen, dem Herrn nach-
gen wird, ein König derer Tyrier und Sido-
r, der gottlosen Isebel Vater. 1. Reg. 16, 31.

Ethbinus, ein Abt, war von vornehmen Eltern in
tagne gebohren, studirte bis in sein 15. Jahr zu
iuse, wurde aber nach seines Vaters Tode von
Mutter dem Bischoff zu Dol B. Samsoni
:rgeben, welcher ihn unter die Clericos auf-
)m, bis er nachgehends im Closter Poury
er dem Abt S. Suniliano ein Mönch wurde.
s nachgehends die Francken gantz Bretagne
wüsteten, flohe er nach Irrland, bauete sich in
n Walde Neote eine einsame Zelle, und dem
il. Märtyrer Siluano zu Ehren eine Kirche, wor-
en er GOtt dienete, ein heiliges Leben führete,
Wunder that, und nachdem er 20. Jahr da-
st gelebet A. 610. ungefehr im 83. Jahr seines
ers, nach einer ausgestandenen Kranckheit mit
de abgieng, worauf ihn die andern Wald-Brü-
in die von ihm erbauete Kirche begruben, da
in nach der Zeit noch viel Wunder durch ihn ge-
ahen. Er wird den 19. Oct. verehret. *Petr. de
tal*, Catal. SS. IX. 84.

Etheas, siehe Atheas, Tom. II. p. 2015.

Ethelbald, war nach *Kelreds* Tode König von
:rcia, und alle Provintzien disseit des Flusses
mber, nebst deren Königen, stunden unter ihm.
. 733. belagerte und eroberte er die Stadt So-
tton. A. 740. überfiel er betrüglicher Weise ei-
Theil von Northumberland, indessen daß der
nig davon, Namens Eadbert, in einen Krieg wi-
die Picten verwickelt war. A. 751. lieferte er
seiner Armee dem West-Sächsischen Könige
lhred bey Burford in Oxfordshire, eine blutige
chlacht, worinnen er den kürtzern zog. A. 756.
ng bey Secandune, anietzo Seckington in War-
ckshire, zwischen seiner, und des West-Sächsi-
en Königs Armee, ein neues Treffen vor, worin-
er sein Leben verlohr. Andre schreiben, daß er
f Anstifften seines Nachfolgers, Beornred, des
achts durch seine eigne Leib-Wache ermordet
rden. Es wird von ihm gerühmt, daß er sehr
ygebig gegen die Armen, und gegen die Geistlich-
t gewesen, hat auch A. 719. zu Crowland in
icosnthire ein schönes Closter angelegt. Hinge-
ha t er durch seine Unkeuschheit, womit er we-
Weiber, noch Closter-Jungfrauen verschonet,
n Heil. Bonifacio, Ertz-Bischoffen von Mayntz,
laß gegeben, in einem absonderlichen Schrei-
mit der Göttlichen Straffe zu drohen. *Beda
sque continuat. Huntingdon. Miltons* Hist. of.
gl. Book. 4. *Camdens* Brit. p. 460.

Ethelbald, König von England, folgte auf seinen
ater Ethelwolf an. 857. Jedoch hatte auch sein
ruder Ethelbert ein gewisses Stück vom König-
che zu seinem Antheile, nemlich Kent, Essex, Sur-
/ und Sussex, welches ihm in den väterlichen Te-
mente vermacht worden. Als der Vater noch
te, setzte Ethelbald alle natürliche Liebe aus denen
gen, und nach seinem Tode fiel er in eine andere
ünde, indem er sich zu einer unmäßigen Liebe ge-
n dessen Witbe entzünden ließ, so gar, daß er sie
h heurathete, ungeachtet er sich zuvor ihrer An-
nfft in das Land so hefftig wiedersetzet hatte.
as beste Theil des Königreichs hatte er schon sei-
m Vater zuvor abgenommen, und 2. Jahr mit
ihm zugleich regiret. Nunmehr aber regierte er
nach dessen Tode 3. Jahr zugleich mit seinem Bru-
der, doch so, daß nichts von seiner gantzen Regie-
rung merckwürdiges, als die Ehe mit seiner Stief-
mutter war; gleichwohl war er so glücklich, daß ihn
die Dänen die gantze Zeit über zufrieden liessen.
Matthaus **von Westmünster** berichtet, daß ihn die
mit seiner Stiefmutter begangene Blut-Schande
endlich gereuet, und er dahero von selbiger sich ge-
schieden habe; Allein *Asser*, welcher zu der dama-
ligen Zeit gelebet, schweiget von diesem Puncte
gantz stille. *Huntingdon* rühmet sich sehr, und berich-
tet, daß er zu Sherbrun begraben worden.

Ethelbert, der 5te König aus dem Sächsischen
Geblüte, folgte seinem Vater Emeric oder Ermen-
ric und regierte im 6. Seculo. Dessen Regierung
ist sonderlich deßwegen merckwürdig, weil er und
seine Unterthanen die ersten unter denen Sachsen
waren, die sich zum christlichen Glauben bekehrten;
da hingegen vorhero von der Zeit an, da die natür-
lichen Einwohner aus ihrem Lande vertrieben wor-
den, gantz Britannien mit dem Heydenthum ange-
füllet gewesen. Vor seiner Bekehrung heurathe-
te er eine christliche Printzessin, Berta, des Königs
Cariberti in Franckreich Tochter, welcher, krafft
des geschlossenen Heuraths-Contracts, die freye
Ubung ihrer Religion unter des Bischoffs Letardi
Anführung, der ihr von ihren Eltern mitgegeben
worden, zugelassen war. Gleichwie sie nun selbst
zu ihres Gemahls Bekehrung nicht wenig beyge-
tragen, also wurde die Gelegenheit zum völligen
Ausbruche durch 2. Engländische Jünglinge, so
nach Rom verkaufft worden an die Hand gegeben:
Denn als sie Gregorius, so damahls Archi-Diaco-
nus daselbst war, ansichtig worden, und von ihnen
erfahren, daß sie Heyden wären, ruhete er nicht, bis
er von dem Pabste Benedicto Erlaubniß erhielt,
hinzureisen, und unter denen Sachsen das Evange-
lium zu predigen. Allein dieses wurde durch seine
bald darauf erfolgte Erhebung auf den Päbstl.
Stuhl verhindert, bis er endlich, wie *Beda* berichtet,
durch Göttliches Eingeben dartzu angetrieben, Au-
gustinum und andere eifrige Mönche nebst ihm in
Britannien abgeschickt, um daselbst die christliche
Religion zu verkündigen. Darauf kamen ihrer 40.
und landeten in der Insel Thanet an, nebst einigen
Frantzosen, die sie zu Dollmetschern mit sich nah-
men. So bald sie daselbst angelanget, schickte Au-
gustinus alsofort zum Könige, demselbigen zu hin-
terbringen, daß er von Rom in sein Reich gekom-
men wäre, ihm den Himmel und die ewige Seelig-
keit von einem andern GOtt, als den die Sachsen
kenneten, anzubieten. Der König erstaunte zwar
hierüber, befahl aber dennoch, daß sie allda, wo sie
angelandet, verbleiben solten, allwo er sie mit allen
Nothwendigkeiten wolte versehen lassen. Einige
Tage hernach verfügte er sich an einen gewissen
Ort, und ließ zu sich beruffen. Sie machten sich
bald fort, sungen unter Weges Antiphonas oder ab-
wechselnde Gesänge in 2. Chören, und trugen ein
silbern Creutze nebst dem gemahlten Bildnisse
Christi vor sich her. Wie sie nun vor den König
gekommen, fieng Augustinus an, vor ihm und der
gantzen Versammlung von denen Sachen, die ewi-
ge Seeligkeit betreffend, zu predigen, welches alles
der König mit sonderbarer Aufmercksamkeit an-

 hörte,

hörte. Hierauf gab er zur Antwort, daß diese Lehren ihm gantz unbekannt wären, und er sich nicht so bald entschliessen könnte, seiner Väter Religion zu verlassen; gleichwohl aber danckte er ihnen vor ihre Mühe, daß sie so ein weiter Weg nicht gereuet, ihn und sein Volck in der Erkenntniß dererjenigen Dinge, die sie zweiffels frey vor die warhafftigsten und besten halten müsten, zu unterrichten. Er erlaubte ihnen so fort, seinem Volcke eben diese wichtigen Lehren zu predigen, und alle diejenigen, welche solche annehmen wollten, zu ihrer Religion zu bringen. Darauf wurden sie befehliget, in seine Residentz zu kommen, und sich zu Canterbury niederzulassen, da sie denn zu grossen Wachsthum des Christenthums ihr Leben auf eine sehr erbauliche Art geführet. Gestalt denn auch der König selbst, nachdem er von der Wahrheit des Evangelii durch die Reinigkeit derer darinn enthaltenen Lehren, und das gute Leben, so wohl dererjenigen, die solche Lehre in sein Land gebracht, als auch derer, die sie allda angenommen, worzu auch einige Wunderwercke sollen gekommen seyn, überzeugt worden, sich tauffen ließ. Nachdem nun der Pabst Gregorius den glücklichen Fortgang dieses Wercks mit Freuden vernommen, bestimmte er alsofort den Ertz-Bischoff von Arles dazu, daß er Augustinum zum Ertz-Bischoff von Canterbury ordiniren sollte, und schickte ihm noch mehr Missionarios zu, welche die Auctorität der Römischen Kirche in dieser Insel befestigen halffen, wiewohl sich die Britannische Clerisey in Wales darwieder gesetzet. Endlich starb Ethelbert, der erste christliche König der Sachsen, an. 616. nachdem er 56. Jahr regieret hatte. Seine Gesetze und Ordnungen wurden nach dem Exempel derer Römischen Kayser gemacht, indem er darüber seine verständigsten Ministers zu Rathe gezogen; sie blieben auch lange Zeit nach ihm im Schwange. *Gregorius Turonensis* IV. 26. *Beda* Hist. Angl. l. 25 II. *Virgilius* Histor. IV. *Smith* Flor. Hist. Eccl. Anglic. l. 2. 3. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 95.

Ethelbert oder Ethelbright, ein König der Ost-Angeln folgte seinem Vater Ethelred, und wurde, nachdem er 41. Jahr regieret, verrätherischer Weise von Offa, dem Könige derer Mercianer, An. 793. ermordet. Denn als dieser ihn durch allerhand angenehme Verheissungen angelocket, seine Tochter Alfredam zu heurathen, ließ er ihn hernach zu Sutton in Herefordshire umbringen, und massete sich hierauf seines gantzen Königreichs an. Ethebert ist in die Zahl derer Heiligen und Märtyrer gesetzt und zu Hereford, wo er begraben liegt, ihm eine Kirche erbauet und geweiht worden. Anfangs hatte sein Cörper lange zu Marden einen schlechten Orte in Herefordshire gelegen, bis man ihn nach Hereford gebracht. *Tyrrel.* Hist. Angl. *Camden's* Brit. pag. 371. 576. 578.

Ethelbert, König in England, war des Königs Ethelwolffs anderer Sohn, und erbte an. 860. von seinem Bruder das gantze Königreich. Unter dessen Regierung fiengen die Dänen abermal an das Land zu beunruhigen, nachdem sie unter voriger Regierung sich gantz stille und ruhig gehalten. Als sie nun also mit einer grossen Armee in der Westlichen Gegend von England angelandet, marchirten sie bis nach Winchester, und plünderten diesen Ort. Es giengen ihnen aber gleich darauf Osricus, der Graf von Southampton, und Ethelwolff von Borckshire entgegen, wodurch sie sich aus dem Reiche zu retiriren, und alle ihre Beute im Stiche zu lassen genöthiget wurden. Fünff Jahr darnach, nemlich um die Zeit, da Ethelbert starb, landeten sie abermahls in Thanet. Damit nun die Einwohner in Kent von solchen Beunruhigungen einmahl möchten befreyet werden, machten sie mit ihnen einen Accord um eine gewisse Summa Geldes; allein da selbiges nicht geschwind genung konnte aufgebracht werden, thaten die Dänen bey Nacht einen plötzlichen Einfall, und verwüsteten die gantze Oestliche Gegend von Kent. Um diese Zeit starb König Ethelbert; Ethelred aber, sein Bruder, folgte ihm in der Regierung nach. Im übrigen soll er ein tugendhaffter Herr gewesen seyn, der sich niemahls denen Lastern ergeben. *Tyrrell* in Hist. Angl.

Ethelbright, siehe Ethelbert.

Ethelburga, eine Königin in England, S. Ina Schwester, begab sich ins Closter, wurde nachgehends im Closter Berking zur Aebtißin erwählet, und beschloß daselbst ihr Leben. Man begehet ihre Feyer den 6. Febr.

S. Etheldreda, sonst auch Etelrudis oder Aetheldritha, insgemein aber Audri genannt, eine Königin, Jungfrau und Aebtißin zu Ely in England Annæ Tochter, gab bey einer guten Auferziehung, viel Kennzeichen ihrer künfftigen Frömmigkeit von sich, und hatte grosse Begierde ins Closter zu gehen, wurde aber von ihrem Vater wieder ihren Willen an einen reichen und frommen Englischen Fürsten Namens Tompertum verheurathet, der ihr Statt der Morgen-Gabe die Insel *Ely* verehrete. In dieser Ehe behielt sie mit ihres Gemahls Bewilligung beständig ihre Jungferschafft, führete mit ihm ein tugendhaftes Leben, verlohr im zweyten Jahr ihres Ehestandes ihren Vater durch eine unglückliche Schlacht mit dem König Penthæ, und im 4ten Jahre ihren Gemahl, worauf sie mit etlichen Jungfrauen auf der Insel Ely in der Einsamkeit ein heiliges Leben anfieng. Als aber der König Egfridus ihren Aufenthalt erfuhr, schickte er Gesandten an sie, welche sie zur Ehe vor ihn begehren musten, und auf erfolgte Wegerung sie mit Gewalt zum König führeten. Sie muste also die Vermählung mit ihm vollziehen, brachte es aber durch ihr Bitten dahin, daß er sie niemahls berührete, und ob der König sich gleich hierüber bey dem Bischoff von Yorck S. Wilfrido beschwehrete, so stärckete sie doch vielmehr dieser in ihrer Keuschheit, und nachdem sie auch in dieser Ehe ihre Jungferschafft 12. Jahr unverletzt behalten, erhielt sie von ihrem Gemahl die Erlaubniß, in ein Closter zu gehen, da sie sich denn in das Closter Coldingham begab, und 1. Jahr daselbst unter der Aebtißin S. Ebba, Königs Egfridi Vaters Schwester, lebte. Indessen reuete dem König die gegebene Erlaubniß, und wolte er seine Gemahlin mit Gewalt wieder

bey sich haben, sie aber flohe aus ihrem Closter f einen Beeg am Meee, welches den Augenblick Land herein lief, und den Berg umschränckete, daß Egfridus mit seinen Bedienten nicht an sie nmen konnten, sondern sie nur 7. Tage und ächte bewahren ließ, damit ihr niemand kein Es- t bringen mögte, dessen ungeachtet sie doch samt ien mit ihr geflohenen Jungfrauen von GOtt halten wuede, gleichwie auch duich ihr Gebet f dem Berge ein Beunn entsprung. Nach Tagen machte sich Egfridus mit denen Seini- 1 wieder fort, sie aber gieng wieder in ihr Clo- r, und oon dar aus Furcht fernerer Gewaltthä- akeit in einen Wald, und denn nach Verflüs- ig 1. Jahres in die Insel Ely. Allhier bezog sie nmt denen mit ihr geflohenen Nonnen das vori- Closter, ob selbiges gleich indessen wegen des ßhafften Lebens derer vorigen Nonnen durch s Feuer vom Himmel wär verzähret worden, ınd ihren Jungfrauen als Aebtißin vor, htete, weil sich die Zahl ihrer Nonnen sehr rmehrete, noch ein Closter auf, bauete auch ein amens-Closter auf der Insel, damit der Gottes- 'nst und andere geistliche Vereichtungen durch 'önche geschehen, worzu ihe ihr Bruder der Kö- g Adulphus insonderheit behulfflich war. Sie ite den Geist der Weissagung, that oiel Wun- r an Tauben, Stummen, Blinden, Lahmen, Be- senen, Aussätzigen und unzählich oiel andern ranck en, fiel endlich, nachdem sie 7. Jahr daselbst aller Heiligkeit zugebracht, in eine Kranckheit, d starb daran A. 679. Ihe Leib wurde nach ih- m Befehl auf dem dasigen GOttes-Ackee begra- n, aber noch selbiges Jahr, nachdem viel Wunder rch sie geschehen, in S. Mariæ-Kirche verleget. ls an. 866. ihr Closter von denen Heydnischen anen zerstöret wurde, verlohr ein Soldat, der t einem Hammer, in Hoffnung einen Schatz zu iden, ein Loch in ihren Sarg schlug, beyde Augen, d ein Canonicus, der aus Curiosität durch dieses ch in den Sarg hinein griff, starb eines plötzli- en Todes. Nachdem das Closter A. 970. durch n Bischoff zu Winchester S. Ethelwoldum wieder bauet worden, verlegte man den noch unveeweß- n Cöeper S. Etheldredæ in die neue Kirche, da denn ch derZeit durch ihre Anruffung noch unzähliche Wunder geschahen. Ihr Gedächtnüß begehet an den 23. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. 55. XI. 67. *mden's* Brit. p. 409.

Etheleum hieß vor Alters ein Fluß in klein Asien if der Grentze zwischen Tronde und klein Mosien *inius* Hist. Nat. V. 32. *Ortelius* hält des *Strabonis* ethaloes voe eins mit diesen Flusse aber unrecht, eil derselbe auf der südlichen Seite Troadis geflos- n, ob jenen gegen Norden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. l. 3. §. 7.

S. Ethelfleta, s. S. Elfleda. Tom. III. p. 809.

Ethelfred, König von Bernicia in Nord-England lgte Ethelric A. 593. Er war ein Kriegerischer d Ehr-begieriger Herr, und plagte die Britannier ehr als einer von denen Sächsischen Königen or ihm gethan hatte. Er eroberte auch von ihnen el grosse Landschafften, die er entweder zinsbar achte oder mit seinen eigenen Unterthanen besetz- . Inzwischen sahe Edan, der König der in Bri- annien wohnenden Schottländer, dieses alles mit neidischen Augen an, kam dannenhero mit einee mächtigen Armee widee ihn, die aber von Ethelfred auf das Haupt geschlagen wurde, so daß er kaum selbst mit etlichen wenigen davon kam. Doch wurde Theobald, des Königs Bruder, samt dem gantzen Flugel, den er commandirte geschla- gen, welches den Sieg ziemlich verringerte. Die- ser König trieb Edwin aus seinem Deira, und vereinbarte selbiges mit dem seinigen. Allein Redwald, derer Ost-Angeln König, nahm sich Edwins, der sich in seinen Schutz begeben, an, und verhalff diesen bedrängten Fürsten durch Gewalt derer Waffen wieder zu seinem Rechte, wie unter dem Titel Edwin Tom. VIII. p. 276. seqq. weitläufftig zu lesen. Hierbey wurde Ethelfred erschlagen, nachdem er zuvor mit seinen eigenen Händen Reinerum, des Königs Redwalds Sohn getödtet hatte. *Tyrrel.*

Ethelfred, Edelfried, Edilfred, ein Sohn Edelrici, Königes der Nord-Angeln, erhielt viel Siege wieder die Britten, wurde aber hernach durch Edwinum von dem Throne gejaget, welchem sein Vater selbigen genommen hatte. Er starb zu Anfang des 7. Seculi *Beda* l. c. ult. *Camden's* Brit. p. 556.

S. Ethelfreda, s. S. Elfleda. Tom. VIII. p. 809.

Ethelmarus, ein Sohn der Königin Isabellæ, den sie mit einem Grafen erzeuget, und halb-Bruder Königs Henrici III. in England, ward auf dessen Recommendation ums Jahr 1250. zum Bischoff von Winchester erwählet, ob er sich gleich, wie *Matth. Paris* hist. Angl. von ihm urtheilet, überaus schlecht darzu schickte. Damit er aber die vielen Præbenden, die ihm der König zugewandt, und die sich höher als die Einkünffte vom Ertz Bißthum zu Canterbury beliefen, nicht verliehren möchte, verschob er die Consecration 9. Jahr lang, und scharrete mittler Zeit nicht nur alles Geld zusommen, sondeen übete auch, indem er auf die nahe Verwandschafft mit dem König trotzete, allerhand Excesse aus, wie er denn einst einen Geistlichen, auf dessen Pfarre er einiges Recht zu haben vorgab, mit Gewalt daraus vertreiben ließ, worüber der Geistliche, weil er sich mit Gewalt dabey zu schützen suchte, sein Leben einbüssete. Allein es gewann hierauf solche verübte Gewaltthätigkeit das Ansehen einer völligen Aufruhr; weswegen sich alle Picteer, die dem Bischoff anhiengen, und durch iheen Stoltz bey jedermann verhaßt worden, A. 1258. bey Zeiten aus dem Staube machten. In dem folgenden Jahre schritte das Capitel zu einer neuen Bischoffs Wahl, welche auf Henricum de Wingham ausfiele der aber selbige nicht annehmen wolte, und noch in eben dem Jahre Bischoff zu London wurde. Es stimmen zwar die meisten Scribenten darinnen überein, daß Ethelmarus gar nicht consecrieet worden, sondern A. 1261. gestorben, aber der *Auctor Chronici Osneiensis* meldet ausdrücklich, daß ihn Alexander IV. A. 1260. zu Rom selbst eingeweihet, auch den Ertz-Bischoff von Tours, Vincentium, als seinen Legaten, nach England voraus geschickt, diejenige in Bann zu thun, welche dem Bischoff entweder die Zurückkunfft in sein Bißthum verwehren, oder dessen freye Administration umschräncken würden, es sey aber Ethelmarus auf seiner Reise zu Paris erkrancket, und An. 1261. gestorben. *Godwin* de Episcop. Angl. P. I. p. 277. sq.

Ethel-

Ethelnulphus, siehe Ethelwolfus.

Etheleed, succedirte an. 676. seinen Bruder Wulfer in dem Königreich Mercia, und brachte nicht nur Lindsey, nebst andern von dem Northumbrischen Könige Alfried eroberten Plätzen, wiederum an sich, sondern verfolgte auch seine Siege bis in die Provintz Kent, welche er, ohne Ansehung derer Kirchen und Clöster, sehr verwüstete. A. 687 gieng zwischen ihm und dem gedachten Elfried bey dem Fluß Trent eine blutige Schlacht vor, worinnen der letztere seinen Bruder, Elwin, verlohr. Doch S. Theodorus, Ertz-Bischoff von Canterbury, vermittelte zwischen beyden einen Frieden an. 697. ward seine Gemahl. Ostred, man weiß nicht, aus was vor Ursachen, von ihren eigenen Edelleuten ermordet an. 704. legte er in der Abtey Bordeney in Lincolnshire einen Mönchs-Habit an, und überließ sein Reich seines Bruders, Wulfers, Söhne, Kenred. *Epitome Beda. John Milton's* Hist. of England.

Ethelred, König von Northumberland, ein Sohn Ethelwalds, mit dem Zunamen *Mollo*, welchen an. 765. einer, Namens Alcred, verrätherischer Weise um die Cron und das Leben brachte. Neun Jahr hernach verjagten die Northumbrier diesen Alcred, und crönten dagegen den Printz Ethelred. Derselbe ließ an. 777. drey grosse, Namens Aldwulf, Kinwulf und Ecca, verrätherischer Weise ermorden; worüber ihm das nächstfolgende Jahr seine Unterthanen absetzten, und aus dem Lande zu weichen nöthigten, oder wie andere schreiben, gar gefangen hielten. Nach ihm erwählten sie einen, Namens Elfwald, und als derselbe, nach einer 8. oder 9 jährigen Regierung erschlagen worden, machten sie des obgedachten Alcred Sohn, Namens Osred, zum Könige über sich. Allein das nächstfolgende Jahr beraubten sie ihn der Crone, und gaben dieselbe an. 789. dem Ethelred von neuem. Dieser ließ seines Vorfahren, Elfwalds Söhne, Oelf und Oelfwin durch falsche Verheissungen aus der Kirche zu York, wohin sie geflohen waren, heraus locken, und hernach an. 791. zu Windermer in Lancashire unverantwortlicher Weise hinrichten. Seinen nächsten Vorfahr, Osred, welcher zwar auf der Insel Man eine Mönchs-Kutte angelegt, dennoch aber die Crone wieder zu erlangen vorhatte, ließ er an. 792. gleichfalls tödten. Hierauf heyrathete er des Königs Offa, von Mercia Tochter, Elfled, und endlich ward er an. 796. von seinen eigenen Unterthanen entleibet. *Simeon Dunelmensis, Camden, Milton's* hist. of Engl. Book IV.

Ethelred, ward gegen die Mitte des 9. Seculi, nach dem Tode seines Vaters Candred, König von Northumberland, nach 4. Jahren durch einen, namens Readwulf, von dem Throne gestossen, bald aber auf denselben wieder unerhoben, und endlich 4. Jahr hernach erschlagen; worauf ihm Osbert succedirte. *Milton's* Hist. of England. Book. V.

Ethelred, König von England, war des Königs Ethelwolfs dritter Sohn, und folgte seinem Bruder Ethelbert an. 865. Als er kaum die Regierung angetreten, thaten die Dänen einen neuen Einfall in sein Land, und machten grosse Conqueten. Sie hatten um diese Zeit unter denen Ost-Angeln festen Fuß bekommen, welche, nachdem sie genöthiget worden, mit ihnen einen Frieden einzugehen, ihnen Gelegenheit gaben, sich mit Pferden zu versehen, wodurch sie eine ziemliche Cavallerie auf die Beine brachten. Es hatten die Dänen dazumahl 2. Anführer, welches 2. Brüder waren, mit Namen Hinguar und Hubba. Diese führeten sie das nächstfolgende Jahr zu Lande bis nach York, da sie denn gleich das Volck allda in innerlicher Uneinigkeit antraffen; immassen König Osbert verstossen, und Ella, das Haupt einer andern Partey, an dessen Statt auf den Thron erhoben worden, welches sodenn denen Dänen zu ihrem Vortheile gereicht, dergestalt, daß die Northumbrier allenthalben niedergemetzelt, die Stadt York durch Feuer verderbet, das Land von denen Dänen überschwemmet, bis an den Fluß Tine erobert, und Egbert aus dem Engländischen Geblüte zum König über sie gesetzt wurde. Nachdem nun die Dänen durch dieses Glück ziemlich aufgeblasen worden, giengen sie an. 868. in Mercien, nach Nottingham, allwo sie Winter-Quartiere aufschlugen. Burhed war dazumahl König über diese Landschafft, jedoch dem Könige Ethelred zinßbar. Als nun selbiger einige Hülffs-Völcker zusammen gebracht hatte, gieng er mit seinem Bruder Alfred in Mercien, stieß zu denen Mercianern bey Nottingham, und that sein äusserstes, die Dänen zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein sie blieben in der Stadt und dem Castelle, und wollten sich in kein Treffen einlassen. Endlich wurden die Mercier des Aufenthalts überdrüßig, und giengen mit ihren Feinden einen Frieden ein. Darauf kehrten die Dänen wiederum zurücke nach York, kamen das nachfolgende Jahr in in Lincolnshire, und hauseten allda, ihrer Gewohnheit nach, sehr übel. Anfänglich wurde eine grosse Menge von ihnen nebst 3. derer vornehmsten Generalen in der Schlacht getödtet. Allein da sie sich hierauf wiederum verstärckten, jagte dieses denen Engländern ein ziemliches Schrecken ein, daß sie anfiengen auszureissen. Dieses gab denen Dänen fernere Gelegenheit die Ost-Angeln zu überfallen. Daselbst schlugen sie erstlich den Grafen Wulketel mit seiner gantzen Macht, und hiernächst den König Edmundum, welcher von ihnen gefangen genommen, an einen Pfahl gebunden, und mit Pfeilen todt geschossen wurde. Als nun solcher Gestalt die Ost-Angeln von denen Dänen unter das Joch gebracht worden, marchirten diese an. 871. nachdem sie sich zuvor sehr verstärcket, auf die West-Sachsen loß, welche noch das eintzige übrige Volck waren, welches schiene etwas Stärcke und Tapfferkeit zu haben, sich ihnen zu widersetzen; wie sie nun nach Reading kamen, schlugen sie daselbst zwischen der Thames und dem Flusse Kennet ihr Lager auf, und schickten von dar grosse Partheyen von die Cavallerie aus, auf dem Lande zu fouragieren. Diesen begegnete Ethelwulf, der Graf von Barkshire, mit einem Theile der Königlichen Armee, und schlug sie bey einem Dorffe, mit Namen Englefield. Bald darauf kam der König selbst und sein Bruder Alfred mit der Haupt-Armee, worauf die Dänen sich mit ihnen in eine Schlacht einliessen. Es wurde zu beyden Seiten überaus scharff gefochten, jedoch behielten die Dänen das Feld. Vier Tage hernach kamen beyde Armeen mit ihrer gantzen Macht bey Ashdown zusammen, deren jegliche in 2. grosse Flügel eingetheilet war. Alfred, des Königs Bruder, welcher ein Corps von der Engländischen Armee commandirte, that den ersten Angriff, und gieng mit solcher Tapfferkeit auf die Dänen loß, daß er sie nöthigte die Flucht zu ergreiffen; der König kam zwar, nachdem er sein Gebet verrichtet, etwas zu spät, fochte aber nichts destoweniger sehr tapffer, und tödtete Basai (sonst Juarus genannt) einen von denen feindlichen Königen oder vornehmsten Generalen. Jedennoch liessen die Dänen den Muth nicht fallen, sondern rückten 14. Tage hernach unter Agnerl und Hubda des erschlagenen Juari Bruders Commando aufs neue an, des besiegten Generals Tod zu rächen, und erhielten auch würcklich einen Sieg über die Engländische Armee. Der König Ethelredus selbst soll in einem bald darauf erfolgten Treffen an. 872. den 23. April bey Wittingham oder wie andere wollen, an der Pest gestorben seyn, und liegt zu Winburn in Dorsetshire begraben. *Pontan.* Hist. Dan. *Meurs.* Hist. Dan. *Camdens.* Britan. 49 61. 62.

Etheleed, war der andere Sohn des Engländischen Königs Edgar, von dessen anderer Gemahlin Elfried, und succedirte Anno 979. in dem väterlichen Reich seinem Halb-Bruder, Eduard, welchen die letztgedachte Elfried ohne sein Wissen und mit seinem grossen Unwillen hatte hinrichten lassen. Der Ertz-Bischoff Dunstan von Canterbury stellte ihm ein schlimmes Prognosticon, weil er bey der Tauffe das Wasser verunreiniget. Es war auch seine Regierung sehr unglücklich, und zwar vornehmlich wegen derer Dänen, welche an. 982. den Anfang machten sein Land zu beunruhigen, und ihn endlich, weil er mehr denen Wollüsten und der Faulheit ergeben, als zu dem Kriege geschickt war, nöthigten, mit 10000. Pfund den Frieden von ihnen zu erkauffen. Sie forderten hernach immer noch mehr und grössere Summen, welche Schatzung von denen Unterthanen zu ihrer grossen Beschwerde aufgebracht, und Däne-Geld genennet wurde. Nachmahls heyrathete er Emmam oder Elgivam, eine Tochter Richardi, Hertzogs von der Normandie, und an. 1002. stifftete er es an, daß den 9. Jul. alle in England befindliche und dazumahls gantz friedlich lebende Dänen auf einmahl und ohne Unterschied massacriret wurden. Allein dieses würckte nur so viel, daß aus Dännemarck 9. Armeen sich einfanden, welche ihrer Landes-Leute Verlust aufs grausamste rächten, und ihn dahin brachten, daß er an. 1007. mit 36000. Pfund einen abermahligen Frieden von ihnen erhandeln muste. Das nächstfolgende Jahr machte er grosse Anstalten, sie mit Gewalt zu vertreiben. Doch sein eigener Schwieger-Sohn, Edric, und dessen Bruder Brihtric handelten so unverständig, und so verrätherisch, daß er abermal den kürtzern zog, und endl. gar an. 1013. mit seinen 2. Söhnen, und mit seiner Gemahlin, zu deren Bruder, Richardo II. in die Normandie entfliehen muste. Das folgende Jahr ruffen ihn seine Unterthanen wieder zurück, und versprachen ihm, wenn er besser regieren würde, nicht nur in einem beständigen Gehorsam, sondern auch in einem nachdrücklichen Beystand wider die Dänen. Wiewohl er nun dieselben noch in demselben Jahre schlug, und in ihr Vaterland zurück zu segeln nöthigte;

so

fanden sie sich doch bald in einer grössern Anzahl iedeeum ein/ und als obgedachter Edric, welchee nen Theil seiner Armée commandirte/ nebst an'en mehe/ sich zu denen Feinden schlug/ fiel es de:nselben nicht schwer/ allenthalben die Oberhand i behalten. Dieses beschleunigte Ethelreds Tod/ velcher den 23. Apr. an. 1016. zu London erfolgte/ llwo man ihn in der Pauls-Kieche beerdigte. Die Geschicht-Schreiber melden von ihm/ daß er sehr vohlgestallt und ansehnlich von Person gewesen. Von seiner ersten Gemahlin hinterließ er Edmunum, mit dem Zunamen Ironside, von der andern ber/ welches die obgedachte Emma gewesen/ Edudum Confessorem, Alfredum, und 5. andere. dmundus und Eduard haben nach ihm den Englihen Thron bestiegen. *Milton's* Hist. of Engl. Book *he compleat Hist. of England* Vol. 1. *Camden's* rit. p 61. 62. 117.

Ethelredus, Eailred, Edilred oder *Ailred* ein bt Cistercienser Ordens zu Rieval in der Diœces York, soll mit dem Königl. Hause in England seyn erwandt gewesen. Er hat viel Bücher von der Hioeie/ Theologie und Gottesfurcht geschrieben/ und t an. 1166. gestorben *Pitseus* de Script. Angl. *de Visch.* Bibl. Cisterc. *Baron* ad an. 610. siehe Ethelredus Tom. I. p. 645.

Ethelredus, Athelredus, oder *Adilredus*, ein bt Cistercienser-Ordens/ in dem Cœnobio Warensi, oder Tordensi, in dee Diœces Bedford in ngland/ lebte um das Jahr 1220. und verfertigte cie geistliche Sachen/ darunter de vinculo perfectionis lib. 1. Homiliæ in Lucam: Conciones: e tribus hominibus lib. 1. Epistolas ad diversos 5. 1. ingleichen verschiedene Historische Schrifften; s das Leben einiger Könige in England/ eine bronick ꝛc. *Pitseus, Baleus, Henriquez,* Lie. Cisterc.

Ethelstan, oder *Adelstan*, König von England ccedirte seinem Vater Alfredo an. 925. im 30. ahre seines Alters; und ob er schon von einer oncubine, Namens Egwina, gebohren war/ so urde er doch seinen jüngern Brüdern/ des Alfreds chtmäßigen Söhnen/ so dazumahl noch unmündig aeen/ mit gutem Vortheil vor England vorgezoen. Denn weil von denen Dänen sich nicht die offnung zu machen war/ daß sie würden stille sitzen/ war Ethelstan geschickt/ als ein mäßiger/ Kriegsfahrner und munterer Herr/ sie im Zaum zu haln/ wie denn auch zwar die Dänen rebellirten/ aber on ihm wiedee gedemüthiget wurden. Malmesbuy scheeibet/ daß er in Schottland eingefallen sey/ um Gutfort, den Urheber des Dänischen Krieges/ weler dahin seine Zuflucht genommen/ aufzusuchen/ nd meldet dabey/ daß er Constantinum den König on Schottland/ und Eugenium, dea König von Cumberland/ gezwungen habe/ ihm wegen ihrer Königreiche zu Deira in Cumberland zu huldigen. Dieses verursachte einen neuen Krieg/ darinnen der König in einer Schlacht zwey leibliche Vettern/ Elvin und Ethelstan, verlohe/ gleichwohl aber den Sieg behielt. Diese Schlacht geschahe an denen Schottländischen Gräntzen/ welcher viele Könige nit sollen beygewohnet haben/ (unter denen dee König Constantinus, in Schottland/ Anlaf, dee König in Irrland/ und Eugenius, der König in Cumberland die voenehmsten waren/) und ihrer fünffe auf dem Platz geblieben seyn. Etliche sagen/ daß Constantinus nach Hause/ und Anlaf nach Dublin geflohen sey. Die Einwohner in Wales huldigten gleichfalls dem Könige Ethelstan in der Stadt Hereford, und bewilligten ihm einen jährlichen Tribut von 20. Pfund Goldes/ 300 Pfund Silbers/ 25000 Ochsen/ und einee gewissen Anzahl von Jagd-Hunden und Falcken. Von denen Britanniern eroberte er auch Exeter. Endlich starb er zu Gloeester an. 939. nachdem er 15. Jahre eegieret hatte/ und wuede zu Malmesbury begraben. Bey andera Nationen stunde er in so grossen Ansehen/ daß die vornehmsten Fürsten in Europa ihn mit ansehnlichen Geschencken beehrten/ und daß er drey von seinen Schwestern an hohe Potentaten vermählte/ nemlich die eine an Ottonem, des Kaysers Sohn/ die andere an Hugonem, den König in Franckreich/ und die dritte an Ludouicum, den König von Aquitanien. *Polyd. Vergilius* in Hist. Angl. *Baleus* de Scriptor. Angl. Centur. II. p. 126.

Ethelstanus, Bischoff zu Hereford in England/ hatte den Ruhm einer sonderbaheen Heiligkeit. Er hat die Dom-Kieche von Grund aus neu aufgebauet/ und ist den 10. Febr. 1055. gestoeben/ nachdem er vorher 13. Jahre blind gewesen. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 527.

Ethelwald, mit dem Zunamen Mollo, wurde a. 759. an Oswulfs statt/ zum König von Northumberland gemacht. An. 762. schlug er einen mächtigen Rebellen/ Namens Oswin in einee grossen Schlacht bey Eldune. Allein dery Jahr heenach beeaubte ihn einer Alcred genannt/ auf eine vereätherische Art/ sowohl der Crone als des Lebens. Doch 9. Jahe hernach eehub man seinen Sohn Ethelred auf den Theon, siehe Ethelred. *Milton's* Hist. of. England.

Ethelwold/ oder Edelwalk war der erste Christliche König in Süd-Sachsen/ im 8. Seculo, welcher in einer Schlacht von Kedwella/ einem West-Sächsischen Könige/ getödtet wuede: hierauf nahmen dessen 2. Brüder/ Bertune und Andune, unter dem Hertzoglichen Titel die Regierung über sich/ und behielten sie so lange/ bis ihnen Edels Edelwalcks Sohn/ dieselbe aus denen Händen riß. *Polyd. Vergilius* Hist. Angl.

Ethelwolf, oder Ethelwuff, dee andre Monarch in England/ folgte auf seinen Vatee Egbert an. 836. Er war ein sehe freundlicher Herr/ aber dabey kein guter Soldat/ welches denen Dänen Muth machte/ England ferner zu beunruhigen. Ob ee sie nun zwar an. 839. mit einer geossen Niederlage zurück nach Southampton trieb/ so blieben sie doch in denea folgenden bey Portsmouth und Mereworth gehaltenen Treffen allezeit Meister. Durch so guten Fortgang ihree Waffen wurden sie zu neuen Unternehmungen mehr und mehr beheetzt gemacht/ daß sie des nächst-folgenden Jahres nach Rochester, Canterbury und London kamen/ und gantz unerhörte Grausamkeiten ausübten. Hierauf erhielten sie zu Charmouth in Dorsetshire einen Sieg wieder die Engländer/ wurden hingegen an. 845. gar hart gezüchtiget/ daß sie 6. Jahe stille sitzen musten. Als sie an. 852. abermahls eine feindliche Landung thaten/ hatten sie ebenfalls nicht besser Glück als das vorige mahl/ immassen sie erstlich bey Wegganthoborough, und hiernächst zu Sandwich geschlagen worden.

den. Nichts destoweniger kamen sie nach diesem abermahls in die Temse, streifften bis nach Canterbury, und von dar nach London, *Ethebert* schreibet / daß sie beyde Oerter zerstöret hätten; allein was London anlanget / so berichtet *Asser*, daß dieser Ort von ihnen nur geplündert worden Berrulf, der Mercianische König / welcher sein Königreich von Ethelwolf hatte / versetzte ihnen einen harten Streich / sie suchten sich zwar zu retiriren / allein König Ethelwolf und sein Sohn Ethelbald trafen sie zu Okeley in Surrey an / und lieferten ihnen ein Treffen / welches gleichfalls unglücklich vor sie ablief. Hierauf stieß der König Ethelwolf mit seinen Auxiliar Trouppen das nächstfolgende Jahr 853. zu Burhed, dem Könige in Mercia, wider die nordlichen Einwohner zu Wallis zu streiten. In eben dem Jahre landeten die Dänen zu Thaner an / und hatten eine abermahlige Rencontre mit des Königs Trouppen / worinnen kein Theil besondern Vortheil hatte. Darauf that Ethelwolf mit seinem jüngsten Sohne eine Reise nach Rom / und bliebe daselbst ein gantzes Jahr / da immittelst die Dänen in seinen Herrschafften das Winter-Quartier genommen hatten. Auf dem Rückwege vermählte er sich mit Judith, des Königs in Franckreich / Caroli Calui Tochter. Mittlerweile war wieder ihn zu Hause von Ethelbald, seinem ältesten Sohne / Alstan, seinem vertrautesten Bischoff / und Enuth, den Grafen von Sommerset / eine Conspiration angesponnen worden. Ihre Beschwerungen waren diese / daß er Alfred, seinen jüngsten Sohn mit nach Rom genommen / um ihn allda zum König crönen zu lassen / auch über dieses eine ausländische Printzeßin geheyrathet hätte; damit nun das Reich nicht in innerliche Unruhe verfallen möchte / räumete er seinem ältesten Sohne das beste Theil des Königreichs ein. Endlich / nachdem er 20. Jahr regieret / starb er / und wurde zu Winchester begraben. Er hinterließ 4. Söhne / die sämtlich nach einander regierten / nemlich Ethelbald, Ethelbert, Ethelred und Alfred. Das Königreich theilte er unter die beyden ältesten / so daß Ethelbert Kent, Essex, Surrey, und Sussex, der älteste aber alles übrige zu seinem Antheil bekam. Dieser Herr war von Jugend auf sehr andächtig / und zudem geistlichen Stand gewiedmet. Er wurde auch noch bey seines Vaters Leben zum Bischoff von Winchester ordiniret / und als sein Vater Tod war / folgte er sehr ungern in der Regierung / ließ sich aber endlich / weil kein rechtmäßiger Erbe vorhanden / beydes von der Clerisey und dem Adel dazu bereden, *Asser* in ipsius vita. *Wilhelm. Malmesbur. Vergilius, du Chesne. VI.*

Ethemea eine Nymphe und Gemahlin des Meropis, Königs in der Insel Co, welche die Dianam ferner zu verehren unterließ / die aber davor mit ihren Pfeilen nach ihr schoß / biß sie Proserpina lebendig zu sich in die Höll nahm / worüber sich denn Merops auch dergestallt betrübete / daß er sich selbst hinrichten wolte / allein dem von der Junone in einen Adler verwandelt / und unter die Sterne am Himmel versetzet wurde. *Hyginus* Astron. Poët. II. 16.

Ethémon ein Nabathaeer und Compagnon des Phinei, so dem Perseo mit dem Schwerd eins versetzen wolte / allein damit wieder eine Säule schlug daß es nicht nur entzwey / sondern ihm auch selbst das eine Stück an den Hals sprang / welchen so dann Perseus mit seiner Harpe vollend nieder machte: *Ovidius* Met. V. 163.

Ethenen-Münster / siehe Etenheim.

Etherege (*Georg.*) ein Engländer / von dem eine Comödie des Titels: She would she could, zu London 1668. in 4. gedruckt hausser ist. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Etherianus, (*Hugo*) von Toscane, lebte zu Ende des 12. seculi. Er begab sich nach Constantinopel / allwo der Kayser Manuel Comnenus grosse Hochachtung vor ihn hatte. Er hinterließ ein Buch / wider die Irrthümer der Griechischen Kirche / von Ausgehung des Heil. Geistes / welches Jo. Herold zu Basel 1543. in 8. ans Licht gestellet / und hernach zu Paris 1589. und 1610. ist aufgeleget worden. Es wird ihm auch noch ein anderer Tractat, de Anima corpore exsuta seu de animarum regressu ab inferis, zu Basel 1569. Paris 1575. 1589. und 1610. gedruckt / zugeleget. *Trithemius Bellarmin.* in Catalog. Script. Eccles. *Genebrard.* Chron. IV. *Baronius* T. vir. Annal.

Etherie eine Tochter des Solis und der Clymene, und Schwester des Phaëtontis. *Hyginus* Fab. Præf. & Fab. 154.

Etherius, Bischoff von Osma in Neu-Castilien / lebte in dem 8. seculo. Die Königin Adosinda, des Silonis Wittbe welche in den geistlichen Stand getreten; berichtete ihm / daß Elipandus Ertz-Bischoff von Toledo, die Nestorianische Ketzerey wieder aufwärmete. Diesem nun widersetzte er sich / wiewohl vergebens. Sein Werck stehet in der Bibliotheca Patrum, ingleichen in Canisii Lectionibus antiquis Tom. II. p. 297. ist auch zu Ingolstadt 1616. in 4. gedruckt. Man hat von ihm noch ein Fragmentum eines Buchs wieder Folmarum, so in Stewartii Auctario befindlich ist. *Fabricius* Bibl. Gr VI 10. p. 761.

Ethernus, Bischoff zu Domnachmor und Ecbritrannus, ein Sohn Ossii. Sie werden den 27. May verehret.

Ethic / siehe Sitten-Lehre.

Ethico, I. und II. aus dem Gurbfischen Stam / siehe Guelphen.

Ethicus, ein Geographus, siehe Aethicus Ister. Tom. I. p. 702.

Ethilo, siehe Hezilo.

Ethini, vor Alters ein Volck in Africa propria. *Plinius* Hist. Nat. V. 4.

Ethiopien / siehe Aethiopien. Tom. I. p. 703.

Ethlingen / siehe Etlingen.

Ethmundus, siehe Edmundus Tom. VIII. p. 237.

Ethnan / das ist / der Geschenckte / gegebenes Kind / des Sohns Lohn / der dritte Sohn Assur vom Stamm Juda, dem ihm sein Weib Helea gebahr. 1 Chron. 4 / 7.

Ethnarcha, siehe Alabarcha. Tom. I. p. 897.

Ethnea und Sodeluia, zwey heilige Jungfrauen in Irrland. Man hält ihrer Feyer den 29. Mertz.

Etho, siehe Etto.

Ethodaea, eine von der Niobes Töchter / welche die Diana insgesamt erschoß. *Apollodorus* III. 5. §. 6.

Ethodius I, der 2. König in Schottland / succedirte Conaro, und gab Argado, welcher unter der vorhergehenden Regierung Vice-Ré gewesen / die höchste Charge unter seinem Regiment. Er befestig-

oder die in England eingefallenen Dänen nahm/ wenn es aber zu einem Treffen kommen solte/ sich kranck stellte/ und auf diese oder andre Art ihnen den Sieg in die Hände spielte. Er war auch/ zu seinem eignen Vortheil/ Urheber von der beschwerlichen Schatzung/ welche die Engländer unter den Namen des Danegelts erlegen musten/ und endlich/ nachdem er 2. Edelleute zu sich laden/ hernach aber unter dem Schein einer Verrätherey ermorden lassen/ fieng er an/ dem Königl. Erb-Printzen/ Edmundo Ironside, welcher des einen von diesen Edelleuten Tochter geheyrathet hatte/ nach dem Leben zu stellen. Ja zuletzt schlug er sich öffentlich zu denen Dänen/ und halff nebst ihnen das Land verwüsten; dannenhero ihm von denen Geschicht-Schreibern der Name des falschen/ oder treulosen beygeleget wird. Als im Jahr nach des Königs Edelred Absterben/ sein Nachfolger/ der gedachte Edmund Ironside, ebenfalls/ und zwar sehr plötzlich mit Tode abgieng/ so hielt man davor/ daß entweder Edric selbst/ oder dessen Sohn Hand an ihn geleget. Noch in unterschiedenen andern boßhafftigen Anschlägen ließ er sich von dem Dänischen/ und nachmahls auch Englischen Könige Canuto, gebrauchen/ der ihn zwar Anfangs über die Landschafft Mercia setzte/ aber nicht lange hernach sich selbst vor ihm zu fürchten anfieng/ und ihn dannenhero an. 1017. zu London in seinen Pallast entweder stranguliren oder enthaupten/ den Cörper auf das Feld (oder nach andern in die Temse) werfen/ den Kopff aber auf den höchsten Thurm der Stadt stecken ließ. *The compleat Hist. of England* Vol. I. *Milton's* Hist. of Englandbook 5. *Camden's* Britannia.

Etrivieres, sind lederne Riemen/ an welche die Steig-Bügel gehencket sind.

Etrobius, oder *Etropius* (*Jo.*) hat gegen die Mitte des 16. seculi gelebet/ und ein Diarium von Kaysers Caroli V. Kriegs-*Expedition* in Africa geschrieben/ welches Corn. Scepperus denen andern dahin gehörigen Scriptoribus, davon er zu Antwerpen 1555. eine Collection herausgegeben/ einverleibet. Es stehet auch in *Schardii* Scriptor. Rerum Germ. T. II.

Etroit, Conduire un cheval étroit ist so viel gesagt/ als einem Pferde wenig Erdreich geben/ wenn es zu viel einnimmt/ und verhindern/ daß es nicht zu breit gehe.

Etroit de Boyeau, wird von einen Pferde gesagt/ so enge/ platte/ dürre/ und geschlossene Seiten/ wie ein Wind-Hund hat.

Etruria, ein Land/ siehe Florentz.

Etruria eine Stadt/ siehe Viterbo.

Etrurii, siehe Florentz.

Etrusci, siehe Florentz.

Etruscum Fretum, siehe Bonifacio (*le Bocche di*) Tom. IV. p. 599.

Etruscus ein Messenier/ war ein Poëte/ und steht ein *Epigramma* von ihm in der Anthologia Lib. III. p. 359. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716.

Etsch/ nebst dem Po, einer derer grösten Flüsse in Italien/ welcher von denen Italiänern Adige oder Adice, von denen Anwohnenden Adese, von denen alten Scribenten als *Virgilio* Aeneid. IX. v. 680. *Silio Italico* VIII. 15. 596. *Plinio* Hist. Nat. III, 16. Athesis, *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 21. II. 9. §. 15. 113. und in der mittlern Zeit *Edissa* genannt wurde. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 131. Er entspringet im Berg Branlio, an denen Tyrolischen Gräntzen/ fliesset hierauf durch das Tridentinische/ Veronesische und Paduanische/ bis er sich endlich bey Fossone, in dem Hertzogthum Venedig/ in das Adriatische Meer stürtzet. Er hat einen sehr schnellen Lauff/ und ist bereits in dem Tridentinischen ziemlich breit/ fängt aber erst bey Verona an schiffbar zu werden. Von diesem Fluß hat das Etschland den Namen. *Alberti* Descr. Ital. Strumpffs Schweitzer Chr. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 16. p. 180.

Etscheid oder Eeschee/ Eschied/ Echied/ Ezeck/ Echeye/ lat. *Ezechium*, oder *Echedum*, ein Schloß in Ober-Ungern/ zwischen lauter Pfützen und Morästen/ welche auch in kältesten Winter nicht zugefrieren sollen/ dahero es fast vor unüberwindlich geachtet worden/ weil man dazu nicht anders als durch Umwege und über viele Brücken kommen kan. An. 1564. wurde es von Joanne Sigismundo, Fürsten in Siebenbürgen belagert/ als es eben Nicolao Bathoreo zustund. Nach diesem besaß es der Fürst Ragotzy und gieng solches an. 1670. durch Accord an die Kayserl. über *Zeiller*. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 480. seq. Nach diesem müssen es die Türcken wieder in ihre Hände bekommen haben/ weil ihnen die Kayserlichen solches an. 1685. abgenommen. Ottom. Pforte Fortsetzung XIII. p. 320.

Etschland/ Lat. Athesius Ager, eine kleine Landschafft in Tyrol/ längst der Etsch/ von ihrem Ursprung/ bis an die Stadt Botzen. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 16. p. 181.

Ettal siehe Ethal.

Ettalche. Ettalche *J. B.* Ettalch. *Scalig.* Grandior Juniperus *Lugd.* ist ein fremder grosser und dornichter Baum/ nicht ungleich der Ceder und dem Wachholder-Baum: Seine Blätter sind auch so gestaltet/ als wie des Wachholders. In Numidien ist sein Holtz weiß/ in Lytien violet und schwartz/ und in Aethiopien gantz und gar schwartz. Die Italiäner heissen es Sangu. Es werden allerhand Musicalische Instrumente daraus verfertiget. Wenn er gerissen wird/ so giebt er ein Gummi dem Mastix nicht unähnlich. Allen vermuthen nach ist dieser Baum eine Gattung des Wachholders der von *C. Bauhino* Juniperus major bacca rufescente und von *Theophrasto* Oxycedrus genennet wird. Sein Gummi ist ein Verniß.

Ettalche *J. B.* siehe Ettalche.

Ettelo, siehe Hezilo.

Ettena, siehe Etenna.

Ettenbach ein kleiner Fluß in dem Brißgau/ welcher bey Ettenheim vorbey fliesset/ und sich unweit Cappel in den Rhein ergeust.

Ettenheim/ Lat. *Ettenheimum* eine kleine Stadt im Brißgau/ dem Bißthum Straßburg gehörig/ welche Graf *Etho* oder Otho von Habspurg ein Sohn *Ethiconis*, erbaut haben soll. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 49. Nicht weit davon liegt die Benedictiner-Abtey Etten-Münster/ welche vom 21. Bischoff zu Straßburg Wiggero erbaut/ und Mönchs-Zell genannt/ aber von obgedachten Grafen Ethone den 23sten Bischoff zu Straßburg an. 734. erneuert und nach ihm Ettenheimer

Ethenen- oder Etten- Ethen- Münster Lat. *Ethonis Monasterium* genennet worden. In einem Chronico MSto wird der Anfang des Closters an. 700. und des Städtleins an. 734. gesetzt *Bruschius* de Episc. c. 5. p. 59. Hans Seelzeu Elsaß. p. 91. seq. Es war das Closter schon im 11. seculo in grossem Ansehn / allein Otto Freyherr von Hohenstauffen war ein Freund des Kaysers/ und erlaubte demselben / daß er die Closter-Güter denen Soldaten einräumte *Lucae* l. c. p. 4. An 1607. ist solches zum andern mahl in die Bursfeldische Union getreten. Leuckfelds Antiqq. *Burs feld* c. 3. p. 76. Die Aebte/ so viel deren *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 36. und *Bucelinus* Monasteriol. Germ. Imp. p. 177. aufgezeichnet/ sind folgende:

1 Etho st. 773.
2 Hildolphus
3 Licholdus, oder Luitoldus
4 Reginaldus
5 Burcardus an. 1211
6 Godefridus
7 Nicolaus Fulkesius
8 Hesso von Berckheim
9 Hermannus von Burnern
10 Nicolaus II. Fulckesius
11 Jacobus von Eschbach / st. an. 1396
12 Andreas Krannich/ st. 1437
13 Andreas von Ultramsheim/ st. 1441
14 Henricus Reiffrow / 1441. st. 1470
15 Hesso von Thiersberg/ st. 1500
16 Laurentius Eßinger/ st. 1544
17 Quirinus 1544
18 Franciscus Hertenstein/ an. 1650

Bruschius l. c. *Bucelin* l. c. & Germ. Sacr. P. II. p. 22. 31. Was die Stadt noch anlanget/ so ist sie an. 1637. im Augusto von denen Schwedisch-Weimarischen eingenommen worden / und hat nachgehends viel im Kriege ausstehen müssen. Hans l. c. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 445.

Ettenheims-Münster / siehe Ettenheim.

Etter / wird genennet/ wenn auf einen Dorff die Häuser mit ihren daran gelegten Gütern/ von dem gemeinen offenen Feld-Gütern durch Zäune unterschieden/ und rings um das Dorff herum eingefangen sind; dieser Umfang und was innerhalb desselben begriffen ist / wird wie gedacht ein Etter geheissen/ also was die Ring-Mauer einer Stadt/ daß ist die Etter in einen Dorff/ und was inn- und ausserhalb des Etters gelegen/ das wird zu Dorff und Feld verstanden/ und ist ein in Schwaben gebräuchlich Wort.

Ettersberg / oder Eyttersberg / Lat. Aethereus mons, oder Aiteron, ein hoher Berg in Thüringen/ 1. halbe Meile von Weymar / worauf ein Wald befindlich/ darinnen viel 100. Stück Wild gehen. Er wird von denen Einwohnern dieser Gegend der Wetterhahn genennet/ wenn dessen Spitze helle ist; hingegen Wind und Regen befürchten/ wenn sich um denselben einige Wolcken zusammen ziehen. *Celn.* Orat. de Laude Vinariæ. *Gregorii* Jetztor. Thür. p. 14.

Ettersburg / oder Eyttersburg / Eyterburg/ Eittersburg ein Amtsdorff im Hertzogthum Sachsen Weimar auf dem Ettersberge. Es war ehemahls ein festes Schloß der Landgrafen von Thüringen/ welches Heinrich Landgraf Ludewigs von Thüringen Bruder/ als derselbe ins gelobte Land gezogen/ dessen Verlangen zufolge/ zerstöhret hat. *Erphordianus Antiqq. Variloquus* ap. *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 481 *Var. Lectiones & Supplem. ad Vit. S. Elis.* ibid. p. 1995. seq. Rothe in der Thüring. Chr. ibid. p. 1716. nennet es unrecht Bittersborg. Daselbst ist auch ehemahls ein Mönchs-Closter gestanden. Abels Sächßl. Alterthüm. p. 777. An. 1516. kauffte das Closter den dritten Theil am Dorffe Ramßla vor 800. Rheinische Gulden. Müllers Sächßl. Annal. ad h. a. p. 69. Nach der Reformation ist es in ein Fürstl. Forwerck und Amt verwandelt worden/ und an Sachsen Weimar gekommen. Müller ad An. 1662. 1669. p. 451. 502. dabey ist an. 1706. ein schönes Lust-Hauß angeleget worden/ wo sich der Hertzog von Sachsen-Weimar offt zu divertiren pfleget. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. c. 3. p. 71.

Ettmüller (*Michaël*) ein berühmter Medicus, war zu Leipzig den 26. May an. 1644. gebohren. Nachdem er daselbst und zu Wittenberg die Studia abgewartet/ auch eine Reise nach Italien/ Franckreich/ Holl- und Engeland gethan / wurde er in seinem Vaterlande Doctor, Adsessor der Medicinischen Facultät / und endlich Professor Botanices ordinarius, ingleichen Chymiæ und Anatomiæ extraordinarius. Er starb aber in seinen besten Jahren den 9. Mertz an. 1683. nachdem ihm eine gewisse Chymische Operation unglücklich abgelauffen/ und er daher in eine gefährliche Kranckheit verfallen. Seine Schrifften sind so wohl besonders/ als auch hernach von dessen Sohn Michaël Ernst Ettmüller/ zusammen heraus gegeben worden; darunter sind: Institutiones medicæ collegium chymicum & pharmaceuticum, de præscribendis formulis; Dissertationes &c. Seine Opera sind alle zusammen zu Neapoli 1728. in fol. in 5. Tomis aufgeleget worden. Gedachter sein Sohn hat in einen Briefe ad Schrœckium sein Leben beschrieben. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. §. 235.

Ettmüller (*Michaël Ernst*) Medic. Doct. Kayserl. Leib-Medicus und Pfaltzgraf/ war gebohren an. 1673. den 26. Aug. Sein Vater war Michael Ettmüller/ von den der vorhergehende Articul handelt/ die Mutter aber Margaretha Bosin; er war kaum 10. Jahr alt/ so starb sein Vater im 39. Jahre seines Alters. Als er nun im Zittauischen und Altenburgischen Gymnasio einen guten Grund im Studieren gelegt hatte/ begab er sich a. 1692. nach Wittenberg/ trieb daselbst die Philosophie mit grossen Fleiß/ und disputirte so dann untern Præsidio Vegeti de Maculis in sole visis, hierauf gieng er wieder nach Hause/ wurde Mag. und legte sich auf die Medicin, bediente sich hierinne der Unterweisung Bohns / Langens/ Ortlobs/ Paulli, unter welchen berühmten Männern er auch dergestalt zugenommen/ daß er schon an. 1697 den Gradum Doctoris anzunehmen vor fähig erkläret wurde; zwey Jahr brachte er nachgehends auf Reisen zu / und nachdem er in Teutschland so wohl als auch Engeland und Niederlanden die vornehmsten Oerter und merckwürdigsten Sachen in Augenschein genom-

.hligte ihn auch/ nachdem er gewöhnlicher massen/ alle seine Herrschafften besichtiget/ die Verstöhrer der gemeinen Ruhe in denen Insuln zu unterdrücken/ welches ihm glücklich von statten gieng. Allein/ da diese Rebellen von denen Engländern verstärckt worden/ erregten sie einen neuen Aufruhr/ und brachten es durch Betrug und Verrätherey dahin/ daß Argadus geschlagen wurde/ daß also der König selbst wieder sie aufbrechen muste/ sie zu demüthigen. Er schwächte sie anfangs durch stete Einfälle/ und trieb sie in ein Thal/ darinnen sie sich endlich mit diesen Bedingungen ergaben/ daß sie ihm ihren General, mit 200. Mann/ die er selbst auslese/ ausantwortteten/ worauf er die übrigen ungeändert hingehen ließ. Da nun also Echodius Friede und Gerechtigkeit in seinem Lande aufgerichtet/ machte er gewisse Jagd-Gesetze / deren etliche noch bis heut zu Tage beobachtet werden. An.194. wurde dieser tapffere Fürst in seinem Schlaff-Gemach von einem Irrländischen Musicanten/ den er bey sich schlaffen liesse/ um ihn/ wenn er etwa erwachte/ durch sein Flöten-Spiel zu belustigen/ aus Rache/ wegen seines von dem Könige getödeten Anverwandten/ ermordet. *Buchanan.*

Echodius II, des vorigen Echodii Sohn succedirte Donaldo I. Sein Gemüthe war nicht so aufgeweckt/ als wohl zu Beherrschung eines wilden und kriegerischen Volckes erfordert wurde. Deswegen der Adel; als er solches wahrnahm/ gewisse Personen in jegliche Provintz setzte/ um in des Königs Namen die Gerechtigkeit zu handhaben/ so daß Schottland fast niemahls besser regieret worden als zu dieser Zeit. Man giebt diesem Könige Schuld/ daß er allzugeitzig gewesen. Endlich wurde er in einem von seinen eignen Officiers erregten Tumulte erschlagen; im 21. Jahre seiner Regierung, um das Jahr 231. *Buchanan.*

Echologi die eines andern Sitten und Gewohnheit an sich nehmen. *Suidas Cicero* de Or. 52. *Bulenger* de Theatro I. 48.

Echonis Monasterium, siehe Ettenheim.

Echrigus, (*Georg.*) oder/ wie er sich selbst genennet/ Edryeus, ein Engländer/ lebte noch im hohen Alter an. 158 . Er war Professor Graecae Linguae zu Oxford, muste aber dieses Amt verlassen/ weil er/ da die Reformation eingeführet wurde/ von dem Römischen Glauben nicht abstehen wolte. Er hat in der Lateinischen/ Griechischen/ Hebräischen und Englischen Sprache einige Schrifften verfertiget/ auch die Wercke Iustini Martyris aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Ausser denen Sprachen verstund er auch die Medicin. *Sander* in Monarch. *Pitseus* de Script. Angl. *Miraeus* de Scriptor. Sec. 16. *Wood.*

Ethrina, siehe Eder Tom. VIII p. 218.

Ethus, der 72. König in Schottland/ succedirte seinem Bruder Constantino II. und wurde wegen seiner Hurtigkeit Alipes genennet. Die vornehmste Ursache/ warum man ihn zum König erwehlet/ war diese/ weil er den Rest von seines Vaters Armée, so von denen Dänen zerstreuet worden/ wiederum zusammen gebracht hatte; zu der Zeit liessen sich viel von dergleichen Fischen/ die man See-Mönche zu nennen pflegt/ an denen Küsten sehen/ welches vor kein gut Zeichen gehalten wurde. Wie dieser Herr sich in allen Lastern herum weltzete/ also folgten ihm auch hierinne seine Soldaten nach. Allein der Adel verband sich wieder ihn/ forderte ihn vor sich/ beschwerte sich in einer langen Rede über sein gottloses Leben/ und zwang ihn/ das Regiment abzuschwören/ welches im andern Jahre seiner Regierung geschahe; wiewohl einige schreiben/ daß er nicht genöthiget worden/ die Regierung abzuschwören/ sondern an einer Wunde gestorben sey/ die er von Gregorio, der nach der Crone gestrebet/ empfangen/ welches an. 875. geschehen. *Buchanan.* Hist. Scot. *du Chesne* Hist. Angl VIII. 2.

Ethylo, siehe Hezilo.

Etias, eine alte Stadt in dem Lacedämonischen Gebiete/ welche Aeneas, da er bey seiner Reise von Troja dahin gekommen/ erbauet/ und von seiner Tochter gleiches Namens soll benennet haben. *Pausanias* III. 22. *Stephanus. Diogenes Laertius* I. 107.

Etias des Aeneae Tochter/ welche er mit von Troia hinweg nahm/ und von ihr nur gedachter Stadt *Etias* den Namen gab. *Pausanias* III. 22.

Eticho, siehe *Etto*.

S. *Etienne*, oder S. *Estienne*, S. *Etienne* de Forez oder Furans, Lat. Fanum Sancti Stephani, eine kleine Stadt in Franckreich/ zum Gouvernement von Lion gehörig/ ungefehr 2. Meilen von dem Flusse Loire, und 10. Meilen von der Stadt Lion. Sie liegt unten am Gebürge an dem kleinen Flusse Furens. Das Wasser um diese Gegend ist sehr gut/ Stahl und Eisen zu härten; welches verursachet daß die Einwohner einen grossen Handel mit allerley Zeuge von dergleichen Metall treiben. Nahe bey dieser Stadt ist ein Berg/ welcher viel Stein-Kohlen hat/ und inwendig schon viel Jahr lang/ und noch zu Anfang des 18. seculi gebrannt hat. A. 1563. wurde sie von Sarras, einen Protestantischen Capitain, erobert/ welcher nicht lange hernach bald selbst von dem Hertzoge von Nemours gefangen wurde. A. 1570. ward sie abermahl von denen Protestanten eingenommen. *Thuanus* Hist. 34. 47.

Etiennot, (*Claude*) ein gelehrter Benedictiner-Mönch von der Congregatione S. Mauri, war zu Varennes in der Dioeces Autun an. 1639. gebohren/ und begab sich im 19. Jahre seines Alters in gedachte Congregation. Nachdem er einige Zeit die Humaniora zu Pontlevoi gelehret/ kam er nach S. Martin de Pontoise, welcher Abtey-Historie er auch beschrieben. Er legte sich hauptsächlich auf die Untersuchung der Closter-Historie von Franckreich/ weshalben er auch die vornehmsten Provintzen dieses Königreichs durchreisete/ und die auf dieser Reise gesammlete Nachrichten/ von dem Ursprung/ Stifftern/ Vorrechten derer Abteyen und Clöster/ und was sonsten hierzu gehörig/ in 45. Bänden in Folio zusammen getragen, welche er alle innerhalb 11. Jahren mit eigener Hand abgeschrieben. Diese seine mehr als gemeine Bemühungen und Verdienste waren Ursache/ daß *Etiennot* an. 1684. zum Procuratore Generali seines Ordens am Päbstlichen Hofe ernennet wurde; welche Bedienung er auch/ nebst der ihm von Innocentio XII. verliehenen Adsessura Congregationis super disciplina Regularium bis an sein an. 1699. den 20. Jun.

20. Jun. zu Rom erfolgtes Ende mit vielem Ruhm verwaltete/ auch sich die Gunst derer vornehmsten an dem Päbstlichen Hofe erwarb. Es ist zwar unter seinem Namen nichts in Druck heraus gekommen/ jedoch haben sich Mabillon, le Nourry, Dionysius Sammarthanus und andere derer von ihm gemachten Sammlungen mit Nutzen bedienet. *Mabillon*, Praef. ad act. sanct. & Annal. Benedict. *Sammarthan.* Praef. ad Gall. Christ. *le Cerf*, Bibl. S. Maur.

Ecilo, siehe Hezilo.

Ecini vor Alters ein Volck in Sicilien. *Plinius* Hist. Nat. III. 8.

Eciquette heist so viel als das Cerimoniell, so man an grossen Potentaten Höfen/ sonderlich am Spanischen Hofe beobachtet.

Eciro, (*Partenio*,) siehe Aretinus, (*Petrus*) Tom. II. p. 1321.

Eckaitos, siehe Cetus. Tom. V. p. 1913.

Ecketos, siehe Cetus. Tom. V. p. 913.

Eclinga, siehe Eclingen.

Eclingen oder Ecclingen/ Echlingen Oettlingen/ lat. Oethlinga, Eclinga eine kleine Stadt nicht weit von Durlach/ am Fluß Alb gelegen/ denen Marggrafen dieses Hauses zugehörig/ welche der Troianer Phorcys lange vor Christi Geburt soll erbauet haben. Anfänglich mag sie ein Dorff gewesen seyn/ welches denen Herren von Eilingen gehöret. Nach der Zeit aber ist sie zu einer Stadt aufgerichtet worden/ und ist dem Reiche unmittelbar zugestanden/ bis an. 1234. Kayser Fridericus II. selbige/ nebst Durlach denen Marggrafen zu Baden geschenckt. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. III. c. 1. meldet/ daß nach Heimfallung der Grafschafft Kreichgow an das Reich/ Kayser Fridericus II. Durlach und Heidelsheim/ wobey denn auch Eclingen muß gewesen seyn/ an die Marggrafen überlassen. *Irenicus* Germ. Exeg. II. p. 20. setzt noch hinzu/ daß die Marggrafen ein Recht durch Heyrath schon zuvor darauf erlangt gehabt. Allein *Solner* Hist. Palat. 42. p. 33. seq. welchem auch Juncker in der Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 12. §. 24. folgt/ verwirfft beydes/ und schreibt/ daß Eclingen ehemahls dem Closter Weissenburg gehört/ und Conradus der Pfaltz-Graf es vielleicht von denenselben zu Lehn getragen habe/ zumahl da er Advocatus der Abtey war/ worauf er seine Enckelin Agnes Hermanno IV. Pio Marggrafen von Baden als ein Heyraths-Gut zubrachte. In dem Spanischen Succeßions-Kriege hatten die Teutschen/ nachdem die Stolhofische Linie war verlohren gegangen/ allhier eine andere Linie gezogen/ welche die Reichs-Trouppen unter dem Commando des Hertzogs von Würtemberg bedecken solten/ so aber denen Frantzosen ziemlich Platz machen musten. Die Linien wurden deswegen die Eclinger-Linie genannt/ weil daselbst wie auch zu Mühlberg die Teutschen ihr Haupt-Quartier hatten. In dem jetzigen Kriege sind die Kayserlichen wieder daselbst zustehen gekommen. Burgemeister de Ord. Equ. p. 498. *Schurzfleisch.* de Reb. Bad. p. 28. *Zeiller* Topogr. Sueu. p. 29.

Eclinsteeen/ siehe Edelsteeeen. Tom. VIII. p. 212.

Ecmannsdorff/ siehe Erdmannsdorff.

Ecna, ein Berg/ siehe Aetna. Tom. I. p. 708.

Ecnulphus, siehe Ernulfus.

Ecobesa, siehe Ecouissa.

Ecobema, siehe Ecouissa.

Ecoceeum, siehe Wall.

Ecoile, siehe Estoile.

Ecoile, oder Pelote, ist eine Blässe/ wie ein weisser Stern an der Stirn des Pferdes.

Ecoile, (*Fort d'*) Stern-Schantze/ ist von unterschiedener Grösse/ wird theils von 4. 5. bis 6. Ecken gemacht/ ihre Seiten werden/ wie bey den Tenaillen, eingebogen/ daß nur die Spitzen zu sehen sind. Eine viereckigte Stern-Schantze wird folgender Gestalt aufgerissen: Man macht ein Quadrat von blinden Linien/ an welchen jede Seite von 4. 5. 6. 7. bis 8. Ruthen lang ist/ theilet jede Seite hernach in acht gleiche Theile/ läst aus der Mitte einwärts in acht Theile lang eine blinde perpendicular Linie fallen/ ziehet sodann aus diesem Punct auf beyde Ecken der gantzen Seite/ und verfähret mit den übrigen Seiten auf gleiche Manier. Flemmings vollkomm. Teutsch. Sold. p. 45. 415.

Ecolien/ siehe Aetolien Tom. I. p. 710.

Econa, siehe Eacon. Tom. VIII p. 7.

Echopia vor Alters eine Stadt in Thessalien/ vermuthlich in der Landschafft Estiaeotis unweit der Stadt Gomphi, *Livius* XXXVIII. 2.

Ecorp, siehe Eythorp.

Ecosca, siehe Heosca.

Ecouissa vor Alters eine Stadt in Hispania Tarraconensi, in dem Lande derer Edetanorum, unweit Segoncia am rechten Ufer des Iberi gegen das Mittelländische Meer zu. *Livius* XXI. 22. Es ist ohne Zweifel des *Ptolemaei* Ecobema, an dessen Statt nach derer Gelehrten Meynung Ecobesa vielmehr zu lesen. *Sigonius* ad *Liv.* l. c. *Petr. de Masca* Hisp. II. 7. extr. *Cellarius* Not. Orb. Anc. II. 1. § 91.

Ecram per maigre, Ecram per gras, das erste heist/ dem Pferde das Eisen zu nahe am Ende anschlagen/ das andere aber/ wenn es zu weit innenwendig angehefftet ist.

Ecre en defense heisset/ wenn man in Stande ist sich zu wehren.

Ecre en faction, siehe Schild-Wache stehen.

Ecre flanqué, heisset in der Fortification, wenn man von einer/ oder mehr Seiten wohl kan beschützet werden.

Ecressir, oder Serrer, sagt man von einem Pferde/ das nicht weit genug gehet/ noch genug Erdreich einnimmet/ ingleichen das zu nahe an den Mittel-Punct der Volte kömmt.

Ecric mit dem Zunamen Sereona, das ist/ der Erlanger/ war von geringer Ankunfft/ fand aber durch das grosse Vermögen/ so er durch seine Beredsamkeit/ und durch allerhand Räncke sich zu Wege gebracht/ bey dem Engländischen Könige Ethelred eine so sonderbare Gnade/ daß derselbe ihm seine Tochter Edgid zur Gemahlin/ auch zugleich den Titel eines Hertzogs von Mercia gab. Sein Bruder/ Bithric, kam durch ihn gleichfalls hoch empor/ verursachte aber durch fälschliche Anklagung Wulnoths, Gouverneur von Sussex, daß derselbe von dem Könige abfiel/ und ihm zur See grossen Schaden zufügte. Ecric selbst handelte noch viel schlimmer/ indem er zwar das General-at

wieder

genommen/ wandte er sich wieder nach Hause/ und wurde vom Rathe zu Leipzig zum Medico im Laza reth bestellet. An. 1702. wurde er Professor Medicinæ extraordinarius, nachgehends 1706. Anatomiæ & Chirurgiæ extraordinarius, endlich wurde ihm an. 1719. nach Bohns Tode die Professio Physiologiæ Ordinario und an. 1724. die Profess io Pathologiæ Ordinario aufgetragen/ nachdem er das Jahr zuvor das Rectorat verwaltet. Er wurde auch an. 1730. zum Directore der Leopoldinisch-Carolinischen Academie ernennet. Er heyrathete an. 1712. eines Weissenfelsischen Raths-Herrns Petri Trekelii hinterlassene Wittwe/ Mag dalenam Sophiam gebohrne Rudingerin/ mit welcher er eine eintzige Tochter zeugete/ die aber gar bald verstarb. Sein Ende war den 25. Sept. 1732. Er hat sich sonderlich damit um die gelehrte Welt verdient gemacht/ daß er alle Schrifften seines Vaters accurat zusammen getragen und an. 1708. zu Franckfurth am Mayn in fol. heraus geben lassen. Seine eigene Schrifften anlangend/ so hat er viel zu denen Miscellan. Nat. Curiosorum. und denen lateinischen und Teutschen Actis Erudit. beygetragen/ nechst welchen nachfolgende zu mercken: Dissertatio de tactu sensuum externorum; de singultu an. 1697. die er sub Præsidio Bohnii pro gradu Doctoris gehalten. Dissert. de Variolis an. 1700. de Corpore humano Sympathetico; welche zu Amsterdam 1715. in 4to heraus kam. Programma de eo, an Medicos decelit esse Sectarios? 1702. Orat. in quantum Medicina dici queat conjecturalis? Program. an. 1719. de Diligentia Hippocratis continuanda, & Oratio, de Systematum noxis in Medicina, Dissertatio, de Medico mendace, de ægroto mendace; de effectu Musices in homine; de Tormentis & Pœnis sustinendis; de Circulatione Sanguinis in fœtu; de quæstione, an plantæ venenatæ ante lapsum exstiterint; de Viliis circa somnum & vigilias; de Vigiliis in voluntariis; de Natura medica; de Diuinationibus Medicis. Seine Epistola problematica de Ouario nouo Aduersariis Anatomico-Medico-Chirurgii. ex *Noua Act. Erudit.* 1733. pag. 40. seq.

Etrich, oder Ettrick, Lat. Ettricus, ein kleiner Fluß in der Schottländischen Provintz Tweedale, der sich bey Selkirk in den Fluß Twede ergeußt. *Martiniere.*

Ettriok, siehe Ettrich.

Ettricus, siehe Ettrich.

Etwashausen ein Städtlein so am Mayn lieget.

Etui, siehe Besteck, Tom. III. p. 1517.

Etuinius (*Io.*) hat geschrieben Epitomen hist. Originis Vnitariorum in Polonia, welcher Sandii Bibliothecæ Anti Trinitariorum zu Freystadt 1684. gedruckt ist/ angehänget worden.

Etuna, siehe Eden. Tom. VIII. p. 215.

Etwinus, siehe Etfinus.

Etymandrus hieß vor Alters ein Fluß in der Asiatischen Landschafft Drangiana. Er wässerte das Ländgen derer Euergetarum. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 9.

Etzdorff eine alte adeliche Familie in Meissen/ welche ihren Ursprung aus Thüringen genommen/ und im Amte Eisenberg auf dem Stamm-Gute Etzdorff/ und im Stifft-Zeitz zu Reuden und Runwitz angesessen ist. Knauts Prodr. Misn. p. 04. Henrich und Dietrich von Etzelsdorff stehen als Zeugen in einem Diplomate Bischoffs Theodorici von Naumburg vom Jahr 1270. *Codicillus Diplom.* n. 33. apud *de Ludewig* Reliqq. MSST. Tom. II. p. 236. Gedachter Henrich Ritter von Etzelnsdorff überließ an. 1274. seine beyden Höfe in Eisenberg Landgraf Albrechten in Thüringen/ welcher sie dem Closter zu Eisenberg schencken wolte. *Mantissa Diplom. Hist. Comit. Leisnic.* apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1136. An. 1317. verordnete Joannes Abt zu Bosau in seinem Closter ein Anniuersarium oder Seelen-Gedächtniß von Conraden von Etzlsdorff sonst von Hagen genannt. Kreufelds Chronol. Abbat. Bosaug. p. 36. Ulrich und Curt von Etzelsdorff stehen in dem zwischen Churfürst Friedrich II. und Hertzog Wilhelmen von Sachsen an. 1445. aufgerichteten Vergleiche. *Mantissa Diplom.* l. c. p. 1064. Balthasar lebte um das Jahr 1496. Wolrath war an. 1499. Dom-Dechant zu Zeitz/ und hat sich insonderheit dadurch ein unsterbliches Andencken erworben / daß er 6. Beneficia gestifftet/ welche denen aus dieser Adlichen Familie studirenden Söhnen/ und in Ermangelung derer auch andern studirenden jungen Leuten/ als auch/ wenn etwa einer von dieser Adlichen Familie ohne sein Verschulden in Armuth gerathen möchte/ demselben/ gereichet werden sollten. Es hat über diese Stipendia der Senior dieser Familie die Aufsicht/ und solche zu vergeben. Hanß Henrich und Melchior Gebrüdere zu Rähmen und Herschdorff haben/ an. 1547. gelebt; denen Söhnen Joachim und Willibald richteten an. 1575. ihrer Güter wegen einen Vertrag auf. Um diese Zeit war Henrich Rath und Rentmeister bey dem Hertzoge zu Sachsen-Coburg. Müllers Sächs. Annal. ad an. 1569. p. 155. ad an. 1571. p. 159. ad an. 1573. p. 163. an. 1538. war Friedrich als Hauptmann zu Jena/ Eisenberg und Bürgel bekannt. Müller l. c. ad an. 1588. p. 201. zu welcher Zeit Christoph Amtmann zu Römhild war. An. 1668. wohnten Schweipold/ Hanß Wilhelm/ Hanß Friedrich und Henrich dem Leichen-Begängniß Magdalenae Sibyllae, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Altenburg Gemahlin bey/ wie sie denn auch unterschiedene Güter im Altenburgischen besassen. Müller l. c. ad an. 1668. p. 475. 478. Georg Friedrich auf Etzdorff/ und Reuden/ Senior der Familie/ Fürstl. Sachsen-Gothaischer Oberster/ Ober-Steuer-Einnehmer und Kriegs-Commissarius starb an. 1733. von einer von Rayn 2. Söhne hinterlassend. Dieselbigen sind Carl Friedrich Fürstl. Würtembergischen Lieutenant, welcher eine von Rottdolph geheyrathet/ und mit ihr 2. Töchter gezeuget; und Augustus Friedrich/ Fürstl. Sachsen-Merseburgischer Cammer-Juncker/ welcher mit seiner Gemahlin einer von Reitzenstein folgende Kinder gezeuget *a*) Albertinam Ernestinam Fridericam Carolinam gebohr. 1724. *b*) Moritz Heinrich Friedrichen gebohr. 1726, so noch im selbigen Jah-

te verschied; c) Henriettam Charlottam Eleonoram Elisabetham gebohr. 1727. welche auch in selbigen Jahr starb; d) Eleonoram Carolinam Erdmuthen gebohr. 1728. e) Fridericam Wilhelminam Dorotheam gebohr. 1730. f) Henrich August Adam gebohr. 1731. g) Charlottam Sophiam Loysen gebohr. 1733. *Mst. Geneal.*

Etzelius, (*Balthasar*) ein berühmter Jesuite, gebürtig aus Bremen, trat an. 1591. im 25. Jahre seines Alters in die Societät JEsu, lehrte hierauf in dem Ertz-Bischöfflichen Collegio zu Maynß Anfangs die Humaniora, und hiernächst die Griechische und Orientalischen Sprachen mit grossem Ruhm, ward endlich Coadiutor spiritualis, und starb an. 1648. den 2. May. Er hatte mit grosser Mühe und vieljährigen Fleiß einen Thesaurum Linguae Ebraeae, Chaldaicae, Syriacae & Arabicae zusammen getragen, auch denselben auf das sauberste abgeschrieben; er wurde ihm aber in denen Schwedischen Kriegs-Unruhen entwendet. Ausser diesen hat er Excerpta homiliarum 33. aus Chrysostomo, und andern gesammlet; ingleichen eine Lateinische Ubersetzung derer 2. Episteln Petri, Joannis, Jacobi, Judae, und der Apocalypsis aus der Syrischen Version verfertiget. *Possevin* Appar. *Alegambe. Witte.*

Etzelsdorff, siehe Etzdorff.

Etzen, Graver à Peau forte. Die Figuren mit Scheide-Wasser in eine kupfferne Platte einbeitzen, welches geschwinder und gemächlicher als mit dem Grab-Stichel von statten gehet, und anietzo in Franckreich und Holland so sauber gemacht wird, daß man es nicht leicht von Kupffer-Stich unterscheiden kan. Wie dieses Etzen geschehen müsse, hat Bosse, in einem eigenen Tractat aufs deutlichste gewiesen, so durch G. A. Beckern verteutscht zu lesen.

Ezler, oder Etzler (Adam) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1623. im Dec. zu Franckenstein, allwo sein Vater Prediger war, studirte zu Breßlau und Wittenberg, wurde daselbst 1647. Magister, laß Collegia, wurde 1653. Pfarrer zu Hermsdorff unweit Breßlau, muste 1654. als die Evangelischen Land-Kirchen im Fürstenthum Breßlau eingezogen wurden, ins Exilium gehen, wurde aber 1655. Diaconus an der Kirche St. Bernardi zu Breßlau, 1656. Diaconus zu Maria Magdalena daselbst, 1660. Ecclesiastes der Elisabethanischen Kirche, Professor des beyliegenden Gymnasii und Assessor des Evangelischen Consistorii, und 1667. Pastor der Marien Magdalenen Kirche. Er starb den 26. Mertz an. 1688. nachdem er einige Disputationes und Predigten geschrieben. Pancke Pastores der Marien Magdalen Kirche zu Breßlau. *Witte* Diar.

Ezler (*Augustus*) ein Medicus in der ersten Helffte des 17. seculi, schrieb Isagogen Physico-Medicam, Straßburg 1631. in 8. de Fundamento Medicinae aeterno, Halle 1613. in 8. Introductorium Iatro-Medicum, ib. 1622. in 8.

Etz-Mittel, siehe Brenn-Mittel, Tom. IV. p. 1263.

Etz-Stein, Lapis causticus. Dieser ist ein Saltz von Grieß-Asche des viel spitziger und stachelichter, als es vorhin war, von des Kalcks Feuer-Theilgen also bereitet; Vermische ungelöschten Kalcks ein Theil, Grieß-Aschen, oder auch an deren statt nur Pott-Asche zwey Theile, thue es zusammen in einen unglasurten Topff, laß es etliche Stunden calciniren, und denn güß heiß Wasser darauf, laß es fünff biß sechs Stunden darinnen weichen und hernach ein wenig auffieden. Was klar ist, schlag hernach durch Lösch-Papier und laß es in einem eisernem oder irdenem Becken verrauchen, so wird unten auf dem Boden ein Saltz sitzen bleiben, das thue in einen Schmeltz-Tiegel über das Feuer, biß die noch übrige Feuchtigkeit vollends aufgeflogen. Siehet man, daß es unten zu der Gestalt eines Oels kömmt, so schütte es in ein Becken, und theile es Schicht-Weise, weil es noch warm ist; Thue diese caustica alsbald in eine starcke gläserne Flasche, und vermache sie wohl mit Wachs und Blase, weil sie die Lufft gar leicht in einen liquorem verwandelt. Man muß sie auch an einen trockenen Orte in Verwahrung stehen lassen. Diese caustica sind die allerstärckesten unter allen, welche man macht, denn sie bleiben nicht eine halbe Stunde ohne Würckung, so bald sie gebrauchet worden sind.

Etz-Wasser. Die Erfindung dieses scharffen Etz-Wassers, womit man mannigfaltige Figuren, rare Wappen und Landschafften ins Glaß etzen kan, schreibet sich noch her von dem sel. Matth. Paulli aus Dreßden und ist folgender Gestalt zu unternehmen; Wenn nemlich der Spiritus Nitri per distillationem bereits in den Recipienten herunter gegangen, so treibet man ihn zuletzt mit starcken Feuer, und güßt ihn wohl dephlegmirt, weil er das ordentliche Glaß angreifft, in eine Waldenburgische Flasche; nachgehends schüttet man einen pulverisirten Böhmischen Schmaragd, (sonst Hesphorus genannt, welcher pulverisirt in der Wärme grün leuchtet) darein, setzet es wieder 24. Stunden in warmen Sand; inzwischen nimt man ein mit einer Laugen von allen Fett sauber und rein gemachtes Glaß, und verwahret, oder fasset dasselbige rings um das Glasses Rand mit Wachs sauber ein, daß die Zarge oder Bort ungefehr eines Fingers hoch sey. Nachgehends güsset man das obige scharffe Etz-Wasser also darauf, daß dasselbe fein gleich allenthalben bedecket sey, lässet es darauf je länger, je besser stehen, so greiffet es alsdann das Glaß an, und bleibt das mit Schwefel und Vernis gezeichnete, erhaben und anaglyphisch stehen.

Eu, ein Fluß, siehe Ribadeo.

Eu, Lat. Augium, Augae, Eusium eine sehr alte Stadt in der Ober-Normandie, mit dem Titel einer Comté und Pairie, darzu sie an. 1458. von dem Könige Carolo VII. erhoben worden. In dieser Gegend wohnten vor Zeiten die Essui. Sie liegt an dem Fluß la Bresle, der die Grentzen zwischen der Normandie und Picardie macht, ungefehr 1. Meile von der See, allwo bey dem Einflusse des besagten Stroms das kleine Städtgen Tresport zwischen Dieppe und S. Valery gelegen. Ihr Lager ist sehr lustig zwischen lauter grünen Wiesen, und hat an der Revier gegen die Seite von Picardie den Damm von Eu. Die Grafen von Eu sind auch schon vorhero von vielen seculis her in der Frantzösischen Historie bekannt. Richardus I. Duc de Normandie, hat

im 10. Seculo, seinem natürlichen Sohn Wilhelmo zu Gefallen, zur Graffschafft gemacht, dessen männliche Erben sie bis in das 12. Seculum besessen; da sie, Alixa, durch Heurath an Rudolphum von Luzigan I. von Issoudun beygenannt, gebracht, und von ihm eine Mutter Rudolphi II. Grafen von Eu, ward. Dieser verehlichte sich mit Iolanda von Dreux, einer Tochter Roberti des Jüngern, Grafen von Dreux, &c. und seiner andern Gemahlin, Iolandae von Coucy, von der er nur eine eintzige Tochter, Mariam, Gräfin von Eu, nach sich gelassen, die sich vor an. 1250. mit Alphonso von Brienne, Groß-Cämmerer von Franckreich, vermählet, und also die Graffschafft in solche Familie gebracht. Alphonsus war ein Vater Ioannis I. der an. 1294. in seinem besten Alter gestorben, nach sich lassend Ioannem II. den Vater Rudolphi III. Grafen von Eu, und Connetable von Franckreich. Dessen Sohn Rudolphus IV. gleichfalls Connetable, ward an. 1351. den 18. Nov. zu Paris in dem hôtel de Nesle wegen Verrätherey enthauptet, und die Graffschafft eingezogen, sonderlich, da er ohne dem keine Kinder hatte. Der König Ioannes schenckte hierauf an. 1350. die Graffschafft an Ioannem von Artois sine terra, der aus Königlichen Französischen Geblüte entsprossen, und an. 1386. verstorben, nach sich lassend unter andern Kindern Philippum, Grafen von Eu, Connetable von Franckreich, der mit in der unglücklichen Schlacht wieder die Türcken bey Nicopoli an. 1396. gewesen, und zu Micalizo in Anatolien an. 1397. den 15. Junii verschieden. Seine Gemahlin Maria, Hertzogs Ioannis von Berry andere Tochter, gebahr ihm Carolum, Grafen von Eu, so an. 1472. den 25. Jul. unbeerbt gestorben, und mit ihm auch die auf der Graffschafft hafftende Pairie erloschen, Bonam und Catharinam, Ioannis von Bourbon, Herrn von Carency, Gemahlin. Bonae erster Gemahl war Philippus von Bourgogne, Graf von Neuers, und ihr Sohn Ioannes, Graf von Eu, der an. 1491. verblichen. Dieses Ioannis Tochter, Elisabeth heurathete Hertzog Ioannem von Cleve, und brachte so wohl die Graffschafft Neuers, als Eu an bemeldtes Haus, bey welchem sie auch lange Zeit geblieben, wie denn Ioannis, Hertzogs von Cleve, und besagter Elisabeth jüngerer Sohn, Engelbertus, Graf von Neuers und Eu, eine besondere Linie gestifftet, unter andern nach sich lassende Carolum, Grafen von Neuers und Eu, einen Vater Francisci I. Hertzogs von Neuers und Grafen von Eu. Dieser ließ zwar 3. Söhne, Franciscum II. Hertzoge von Neuers, Iacobum, Marquis von Ile, und nach seinem Bruder auch Hertzogen von Neuers, und Henricum, Grafen von Eu, die aber alle bald nach ihm ohne Erben verstorben; daher o ihre 3. Schwestern die Erbschafft angetreten, wie denn die älteste, Catharina, die Hertzogthümer Neuers und Rhetel an ihren Gemahl Ludouicum Gonzaga, aus dem Hause derer Hertzoge von Mantua; die jüngste, Maria, die Graffschafft Ile an Henricum I. von Bourbon, Printzen von Condé, gebracht; die mittlere aber, Catharina, Gräfin von Eu, heurathete Anfangs Antonium von Croy, Printzen von Porcien, hernach aber Henricum I. Hertzogen von Guise, obgleich ihr erster Gemahl ihr auf dem Sterbe-Bette ausdrücklich diesen Printzen zu ehlichen verboten, dem sie auch die Graffschafft Eu zugebracht. Sein Sohn Carolus führte den Titel Graf von Eu, ehe er Hertzog von Guise ward, wie auch dieses Sohn Henricus II. der an. 1664. ohne Erben verschieden, nachdem er die Graffschafft Eu an Annam Mariam Louisam von Orleans, Hertzogin von Montpensier, verkaufft gehabt, welche für sich und ihre Erben beyderley Geschlechts an. 1660. die Pairie auf diese Graffschafft wieder herstellen ließ, solche aber an. 1681. Ludouico Augusto, von Bourbon, Hertzoge von Maine, schenckte, und sich die Einkünffte davon Lebenslang vorbehielte, worauf diese Graffschafft an. 1694. aufs neue zur Pairie gemacht worden, und der Hertzog deßwegen im Parlament unmittelbar nach denen Printzen vom Geblüte Sitz und Stimme nahm. Dieses Hertzogs anderer Sohn, Ludouicus Franciscus, führt den Titel eines Grafen von Eu. *Etat* de la France, T. III. *Memoires de Montpensier*, T. VI. *Huetius* orig. de Caen. 21. *Longuerue* descr. de la France, T. I. p. 70. *Martiniere.*

Eua, vor Alters eine Stadt in Arcadien, *Stephanus.* In dem *Thesauro Brandenburgico* p. 443. findet sich eine Müntze, auf welcher EVA stehet, welche *Beger* auf diese Stadt deutet, weil es nicht wahrscheinlich, daß sie auf den Flecken Euam gehen sollte. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 564.

Eua, ein geringer Ort, am äussersten Ende der Peloponnesischen Landschafft Argos. *Pausanias* II. 38. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 564.

Eua, ein Hügel in Laconien. *Polybius* II. 66.

Eua, oder Heva, im Ebräischen haua, hat von Adam den Namen Chauab, der vom Leben entspringet, bekommen, weil sie eine Mutter aller Lebendigen ist, wie die Geschichte heil. Schrifft erzählen mit diesen Worten: **Adam hieß sein Weib Chaua, Heua, (von חיה hat gelebet) darum, daß sie eine Mutter ist aller Lebendigen.** Gen. 3, 20. Wie man aber dazu kommen, daß man sie Evam genennet? zeigt *Ezardus* ap. *Schudtium* in Deliciis Ebraeo Philolog. p. 23. muthmassend, es sey die Benennung aus dem Ebräischen Wort Veesah, **ich will setzen Feindschafft zwischen deinem Samen und dem Schlangen Saamen** ꝛc. genommen, und von dem Esah oder setzen, der Eva-Name gemacht worden. Aus ihrer wunderbaren Hervorbringung aus der Ribben des Adams hat Paullus allem Ansehen nach zeigen wollen, daß die Eva oder das Weib selbst im Paradisischen Zustande dem Adam oder dem Manne nachgegangen sey, und dieser vor jener also einigen Vorzug gehabt habe, der deßwegen doch keine Verachtung mit sich gebracht. Er schreibet also 1 Cor. II. 7. sqq. **Der Mann ist nicht vom Weibe (was die ursprüngliche Schöpfung beyderseits anbelangt) sondern das Weib ist vom Manne; und diese des Mannes Ehre, als wie der Mann GOttes Bild und GOttes Ehre ist,** oder *Clarius* in 1 Cor. II, 7. Der Mann hat zu rühmen, daß er unmittelbar aus GOttes Hand gekommen sey, da das Weib gestehen muß, daß sie aus dem Manne genommen worden ist, und sich des Ursprungs zu rühmen hat, daß der Apostel weiter hinzufüget: **Der Mann sey nicht geschaffen um des Weibes Willen; sondern das Weib um** des

des Manns Willen; zielet auf den von Mose dergestallt beschriebenen Umstand: GOtt sprach: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey, Gen. 2, 18. als welche Aussage erkläret, daß und wie Eva um des Adams, das Weib um des Mannes willen, ihm eine Gehülfin abzugeben, hervorgebracht und erschaffen worden sey. Es sollte eine Gehülfin seyn, die seiner Art und aller Dings für ihn, zu Erzielung seines Gleichen, schicklich wäre, und was konnte doch dazu schicklicher seyn, als das von und aus dem Adam genommene, der in Betrachtung, daß sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein wäre, selbige auch von seinem Manns-Namen Männin genennet hat, sagende: das ist doch Bein von meinem Bein, und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird oder soll sie Ischa, Männin, heissen, darum daß sie von Isch, dem Manne, genommen ist. Gen. 2, 23. Wie also Eva die Folge der gegenseitigen und schicklichen Gehülfs- und Verbindungs-Art andeutet; so wird durch den Ischa- oder Männin-Namen die wesentliche Gleichheit beyderseits ausgedrücket, da Adam die für seines Gleichen hält, welche seinetwillen und zu seiner Hülfe gemacht worden, also mit jenem andeutet, daß dieses das Weib in keine Verachtung setzen sollte; sie bleibet, ungeachtet sie eine Gehülfin des Mannes ist, auch Ischa, Männin selbst, hat den Grund eines Namens als wie eines Wesens mit dem Manne, wie denn auch der Jude noch heut zu Tag sein Eheweib mit dem Namen Ische, Männin, zu beehren pfleget. Der Prophet ziehet aus alle dem erzählten den Grund genauer ehelicher Verbindung, sagend: daher komme es, daher geschehe es, daß ein Mann Vater und Mutter lasse, und an seinem Weibe hange, und aus zweyen ein Fleisch werde, welche Wort JEsus von GOtt selbst, nemlich durch Mosen gesprochen zu seyn berichtet, und sie als Wurtzel und Richtschnur ehelicher Verbindung anziehet. Matth. 19, 4. sqq. *Drusius* in Gen. 2, 18. *Cleric.* in Gen. 2, 24. Die Rabbinen haben, nebst andern ihre eigene Gedancken über Benenn- und Hervorbringung der Eva gehabt, und diesen Namen, wohl mehr ermahnend-schertzend, als ernstlich lehrend, von dem Chiuah herführen wollen, so da schwätzen und plaudern bedeutet, weil doch dieses eine liebe Verrichtung derer Weiber wäre, die von denen 10. Theilen derer vom Himmel der Welt mitgetheilten Gesprächlichkeiten 9. gantze Theile vor sich genommen, und allen übrigen Menschen nur einen gelassen hätten. Schweigen würde ihnen demnach sauer, was doch die Natur denen Menschen gar leicht gemacht, indem er solches zu üben gar nichts thun; sondern nur das Maul halten dürfte, *Buxtorf.* in Lexico Ebraeo-Chald. p. 223. *Meisner* in Disp. de Protoplastis ad imaginem Dei creatis §. 2. *Heupelius* in Diss. de Creatione Euae ex costa Adami. Der Zeug, woraus Eva gemacht worden, hat auch mancherley Gedancken gegeben, zumahl wenn auf dem buchstäblichen Verstand des Ribben-Namens geblieben worden ist. Denn indem der Mann heut zu Tage so viel Ribben als das Weib, und auf ieder Seite 12. hat; und doch das Weib aus einer vom Manne genommenen Ribbe erbauet worden seyn soll, hat man die Frage aufgeworfen, wie dieses zu verstehen? Die Antwort darauf lautet unterschiedlich. *Schutz.* in Adparat. Nom. Proprior. Bibl. Tit. Euae. Qu. II. sqq. p. 314. Einige meynen, Adam habe derer vorher 13. auf der einen Seite gehabt, und sey ihm eine genommen, daraus Eva geformet, und die Stelle mit nachwachsendem Fleische gefüllet worden. Andere halten für wahrscheinlicher, daß Adam allezeit, wie nun gewöhnlich ist, mit 12. Ribben versehen gewesen, und doch, ob ihm gleich eine genommen worden, im Stande geblieben sey, Kinder mit 12. Ribben zu zeugen, da man ja heut zu Tage sähe, daß gestümmelte Eltern vollgliedige Kinder zeugten. Es giebt derer Ausleger auch, die da sagen, das Ebräische Grund-Wort bedeute nicht nur Ribbe; sondern auch Seite, und könne wohl gar in weiterem Verstand von einer Art ausgelegt und gesagt werden, GOtt habe eine Seite oder Art aus dem Adam genommen, und daraus das Weib gefertiget. Wie dieses Plato vorgegeben habe, und welcher Gestalt es ihm von denen Rabbinen nachgesprochen, von andern aber wiederleget worden sey? erwehnet *Clericus* ad *Euseb.* de Praeparat. Euang. XII. 12. der auch wohl damit des *Poiret* Meynung Oeconom. Diuin. in Gen. 2, 12. §. 5. 6. umgestossen zu seyn andeuten wollen. Die Jüden ap. *Cartwrigthum* Gen. 2, 22. haben auch aus der Redens-Art: daß GOtt ein Weib aus der Ribbe gebauet, was besonders machen, und ein eigen Geheimniß darinnen finden wollen, daß GOtt nemlich das Weib oben schmäler und unten zu breiter, als wie ein Gebäude formirt, um sie zum Kinder-tragen desto geschickter zu machen, und ist denen Rabbinen neuerer Zeiten nichts neues, alles ziemlich natürlich oder fleischlich zu verstehen und auszulegen. Die so wunderbarlich hervor gebrachte Männin brachte GOtt zu dem Manne, wobey die Jüden abermahl viel zu sagen wissen, wie denn auch andere, z.E. *Deutschmann.* in Disp. de Iehouah vt nuptiali vitae socialis Inauguratore §. 6. sqq. eine hochzeitliche Feyerlichkeit hierunter gefunden zu haben vermeynen, zu welcher der himmlische Vater die Braut hergegeben, bey welcher der Sohn die Trauung verrichtet und den Seegen gesprochen, der Heil. Geist aber alles durch Mittheilung gegenseitig-heiliger Liebe genehm gehabt, bestätiget und befestiget hätte. Durch des Teuffels List ist die Ehe so wohl nicht gerathen, als GOtt gemeynet und gewollt hatte, indem die Männin sich so viel mit der Schlangen zu thun gemacht, daß der Satan Gelegenheit gefunden, sich hinter diese zu stecken, und also den Abfall von GOtt und den Verfall in unaussprechlichen Jammer zu bringen. Daß dieses geschehen sey, fühlet noch das gantze menschliche Geschlecht; wie es eigentlich zugegangen sey? kann so gar umständ- und pünctlich nicht gesaget werden; Doch ist gar wahrscheinlich, daß die Eva allzusehr der Anschau- und Betrachtung des verbotenen Baums nachgehangen, der Adam sie davon nicht genug abgemahnet haben möge, wodurch dem auf alles laurenden Teuffel unter Schlangen-Gestalt eine Thür eröffnet worden, innerlich das Verbot GOttes für lügenhaft und neidisch zu halten, folglich einen Wiederwillen und Haß gegen den also angesehenen GOtt, und dargegen eine sonderbare Zuversicht zu denen Lästerungen des Teuffels, und ein Vertrauen durch die Creatur groß, reich und ergötzt zu werden, in sich zu fassen, und eine unordentliche Liebe zu selbiger in sich aufgehen

zu

zu lassen, wobey alle Liebe zu GOtt schon angeregter massen erloschen, in Haß verwandelt, und das innerliche des von GOtt abgefallenen und wieder ihn stehenden Hertzens, durch äusserliche Uebertretung seines Verbots an Tag geleget, und der gifige Vorsatz vollend würcklich vollzogen worden ist. Die Schrift giebt deutliche Nachricht von der unglaubigen Welt-Liebe, die das Weib in sich, zu Vertreibung der zuversichtlichen Liebe GOttes in ihr Hertz kommen und werfen lassen, wenn man Mosis Worte Gen. 3, 6. **Das Weib schauete an, daß vom Baume gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum wäre, weil er klug machte, und nahm und aß,** zusammen hält mit denen Worten Jo. 2, 1. sqq. **Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. Denn alles, was in der Welt ist, nemlich des Fleisches Lust und der Augen Lust und das hoffärtige Wesen ist nicht vom Vater. So iemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters.** In Betrachtung dessen kann man nicht unschwer erachten, was der Fall vor eine schreckliche Sache, und sein gröster Greuel in dem inwendigen derer Gedancken und Begierden des Menschen zu suchen sey, da man GOtt als einen Lügner und Feind ansiehet und anfeindet, dem Teuffel mehr als ihm trauet, und zu allem, was ihm zuwieder ist, Lust, Liebe und Neigung heget. Wenn in der Gemüths-Beschaffenheit die Eva vom verbotenen Baum aß, konnte sie anders nichts, als Hölle, Verdamnüß und Elend in sich schlingen, welcherley sie auch ihrem Manne beybrachte, da sie ihn auch zu gleichen Gedancken und Neigungen verleitete, und machte, daß er das innerlich gefaßte durch Mit-Essen vollends auswürckte, das die Lust-Vollziehung der Sünde, zur vollen Einführung des Todes, gebahr, davon heisset es: **Sie gab ihrem Manne auch davon, und er aß,** Gen. 3, 6 & 7. in gleichen entsetzlichem Sinn wie das Weib, dessen Stimme er mehr gehorchte, als der Stimme GOttes. **Und da wurden ihrer beyden Augen aufgethan, als sie ihre Blösse sahen und empfunden.** Da es so mit Einführung der Unordnung hergangen, hat Paullus wohl schreiben können: **der Mann sey nicht** (zuerst) **verführet worden;** sondern das Weib sey zuerst verführet worden, und habe die Uebertretung eingeführet, und weil es das erstemahl, da das Weib über den Mann Herr gewesen, so unendlich üblen Ausgang genommen hat, schlüsset er daher, daß es sich nicht zieme, dem Weibe die Herrschaft über den Mann zu lassen; hingegen das Wiederspiel recht und billig, auch bey allen Vorfallenheiten in gehöriger Art zu beobachten sey, wie der gantze Zusammenhang seiner Worte mit sich bringet, 1. Tim. 2, 11-15. Hieher oder auf den letzten Punct des aller Uebertretung ungeachtet durch die Gnade GOttes in JESU bey dem Kinder-Zeugen zu beseligenden Weibs ziehen einige ihren Namen Eva, Mutter derer Lebendigen und Lebendige, den ihr Adam nach dem Fall gegeben, anzuzeigen, daß, ob sie gleich den Tod über alle Menschen eingeführet hätte, doch durch die Gnade GOttes in Jesu allen wieder das Leben zugewendet worden, und sie auch in so weit eine Mutter derer Lebendigen, oder derer zum ewigen Leben gnädigst wieder gewiedmeten Menschen seyn, ja den Schlangen-Treter, auch Höllen- und Todes-Ueberwinder aus ihrem Saamen, laut göttlichen Ausspruchs, hergeben sollte, so an sich allerdings richtig und überaus köstlich ist. (Durch Wiederhohlung des vorhergegangenen Worts: zuerst, meynet *Drusius* in 1. Tim. 2, 14. nebst andern der gemachten Schwierigkeit; wie man schlechthin sagen könne, daß das Weib, u. nicht der Mann verführet worden, am besten abgeholfen zu seyn, da Paullus nicht von der Verführung an sich, sondern von der Ordnung oder Reihe, darinnen iedes zu der Unordnung gekommen wäre, sagen und bedeuten wollen; wie Adam zuerst gemacht worden; so sey er im Gegentheil nicht zuerst verführet, welches beydes einen Grund seines Vorzugs giebet. Andere wollen der Sache anders helfen. *Schutz* l. c. p. 307. *Dietericus* Antiquit. Bibl. in Num. 13, 17. *Lightfoot.* Hor. Ebr. in Ioann. 1, 4. & 1 Cor. 15, 45. *Retzius* in *Goodwin.* Mosen & Aaronem 1. 6. n. 1. &c.) Bey alle diesem, unschätzbarem Troste hatte sie doch ihre zu Besserung angesehene Züchtigungen zu tragen und zu erdulden, welche der Herr mit diesen Worten verkündigte: **Ich will dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst, du sollt mit Schmertzen Kinder gebähren, und dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn.** Gen. 3, 16. Die Unbeqvemlichkeiten und Schmertzen der Schwangerschaft und des Gebährens, zeiget die Erfahrung. Wegen ihres dem Mann unterworffenen Willens, haben die Ausleger unterschiedene Gedancken geheget und geäussert, da einige es von der gegen den Mann als Herrn, zu beweisenden Untergebenheit; andere von ihrer sonderbaren Neigung zu dem Manne, ungeachtet ihr dessen Beywohnung so viel Schmertzen und Verdruß machen würde, und von der zu ihm zu nehmenden vertraulichen Zuflucht in allen Angelegenheiten ausgeleget haben dargegen sich der Mann derselben desto nachdrücklicher annehmen, und ihr liebreichester Schutz-Herr seyn sollte, daß also hiermit nicht nur von Mühseligkeit gesaget; sondern auch Trost mitgetheilet worden, welches alles an sich seine Richtigkeit hat, und lässet man es andere beurtheilen, ob es eben auch in angezogenen Worten enthalten sey? Eva hat das ihre empfunden von alle dem gesagten, und wird weiter von ihr in der Schrift nichts, als was sie mit ihrem Manne, an Verstossung aus dem Paradies u. s. f. zu erfahren gehabt, und was ihr mit ihren Kindern begegnet ist, gemeldet, es scheinet aber ihr Ruff weit und breit unter die Heyden oder Völcker gekommen, und ihr Andencken bey ihnen in Fabel- und Rätzelhaften Erzehlungen geblieben, und daher das Schwätzen von der beschryenen Pandora entstanden zu seyn. *Cyrillus* contra Iulian. III. p. 75. seqq. *Cleric. Drusius* & *Carthwigt.* ll. cc. in Gen.

Eua, eine Reclusa bey S. Martini-Kirche zu Lüttich. Ihre Feyer geschiehet den 5. April.

Euacuantia Vniuersalia, **allgemeine ausführende Mittel,** werden von denen Medicis diejenigen Artzeneyen genennet, welche alles schädliche aus dem Blut durch sonderliche Wege abführen. Solcher Art sind die Diaphoretica, Diuretica, Saliuantia, &c. welche alle unter ihren Titeln zu suchen. *Georg. Ernest. Stahlii* Diss. de Euacuantibus Selectioribus. Resp. *Christian. Godofred. Caris.* Halle 1703.

Euacuata obligatio hieß l. 4. fin. C. de solut. wenn die Obligation aufgehoben.

Euacuatio, **Ausleerung, Ausführung**, ist entweder von Natur, oder durch die Kunst. Von Natur ist Nasen-Bluten, weibliche Reinigung, harnen und zu Stuhl gehen. ꝛc. Durch die Kunst aber, Aderlassen, schröpfen, purgiren, vomiren ꝛc. Man theilet auch noch genauer die Ausführung ein, in die Ausführung des überflüßigen Geblütes durch das Aderlassen, und in die Ausführung derer schädlichen Feuchtigkeiten, welche durch vomiren, purgiren, schwitzen und dergleichen geschiehet. Was vor einen Unterscheid die Alten unter Euacuatio und Purgatio gemacht, erhellet aus denen **Breßlauer Sammlungen**, ann. 1724. menſ. Auguſt. Claſſ. IV. Artic. 12. §. 2. p. 200.

Euacuer, Euacuiren, räumen, leer machen. Ein Land oder Stad euacuiren, heisset, wenn der Ort dem obsiegenden Feinde übergeben, und durch den Abzug derer Guarnisonen ausgeräumet wird.

Euadne, des Strymonis und der Neaerae Tochter, welche Argus heurathete, und mit ihr den Iasum, Piranthum, Epidaurum und Criasum zeugete. *Apollodorus* II. 1. §. 2.

Euadne, des Neptuni Tochter, welche er mit der Lena, *Hyginus* Fab. 157. oder vielmehr der Pitane zeugete. *Scholiastes Pindari* apud *Muncker* ad *Hyg*. l. c.

Euadne, eine von des Peliae Töchtern, welche Iason an den Canam, König der Phocenser, verheurathete. *Diodorus Siculus* IV. 54.

Euadne, des Philaci, *Hyginus* Fab. 243. 256. oder vielmehr Iphidis Tochter, *Apollodorus* III. 7. §. 2. dahingegen andere den Martem zu ihrem Vater, die Thebe aber, des Asopi Gemahlin, zu ihrer Mutter angeben. Sie hieß anfänglich Ianira, bekam aber hernach διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἕδνων, oder der Menge derer Braut-Geschencke, die sie erhielt, den Namen Euadne. *Schol. Pindar.* apud *Muncker*. ad *Hyg*. Fab. 143. Ihr Gemahl war der Capaneus, und nachdem solcher vor Theben umkam, und darauf verbrannt wurde, stürtzete sie sich von selbst zu ihm ins Feuer, und verbrannte sich zugleich mit ihm. *Apollodorus* l. c. *Servius* ad *Virg*. Aen. VI. 447. *Ovidius* Amor. III. eleg. 5. v. 4. de Arte Amand. III. 19. *Idem* Triſt. IV. 3. v. 63. V. 14. *Martialis* IV. 75. *Propertius* 1. 15. vſ. 21. *Statius* Theb. XII. 800.

Euaechme, des Hylli Tochter, welche Polycaon zur Gemahlin nahm. *Pauſanias* IV. 1.

Euaemon, einer von des Lycaonis vielen Söhnen, welche endlich Iuppiter ihrer Boßheit wegen mit dem Blitze erschlug. *Apollodorus* I. 8. §. 1.

Euaenetus war Archon zu Athen Olymp. III. 2. *Diodorus* XVII. *Dionyſius* in Dinarcho & in Epiſt. ad Ammaeum. *Clemens* Strom. I. Unter seiner Regierung starb der Philosophe Xenocrates in seinem 82. oder 84. Jahr. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 12.

Euaeon, oder Euagon, von Lampſaco gebürtig, ein Philoſophus, war des Platonis Schüler. *Laërtius* III. 46. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

S. Euagaristius soll zugleich mit S. Euagrio in Scythien als ein Märtyrer gestorben seyn. Es scheinet aber, als wäre ein Irrthum im Schreiben vorgegangen, man hält ihre Feyer den 3. April.

Euagina, siehe Phuibagina.

Euagon, siehe Euaeon.

Euagoras I. König in Cypern, war aus Salamine gebürtig, und stammte von denen Aeacidis her. Die Phönicier hatten seinen Voreltern die Herrschafft von Salamine durch Krieg abgenommen, und diese Stad unter derer Perser Schutz gegeben, welche sie durch gewisse Fürsten regieren liessen. Einer von denenselben wurde von Abdemone, einem Tyrier, A. M. 3593. um das Leben gebracht, welcher darauf auch dem Euagorae heimlich nachstellete. Er flohe deßwegen anfänglich nach Solos in Cilicien, kam aber bald von dar mit 50. Mann zurücke, und jagte Abdemonem mit seiner viel stärckern Mannschafft aus der Stad; darauf ihn die Einwohner als ihren Fürsten erkannten. Er eroberte hiernächst verschiedene andere Cyprische Städte, zog sich aber dadurch die Perser auf den Hals, welche unter der Regierung Artaxerxis Mnemonis mit einer Armée in Cypern einfielen, aber von ihm und seinem Sohne Protagora tapffer zurücke getrieben wurden. Dieser glückliche Fortgang frischte ihn an, weiter um sich zu greiffen; wie er denn in Phönicien einfiel, Tyrum eroberte, und gantz Cilicien zum Abfall von denen Persern beredete. In welchem Vornehmen ihm wohl zu Statten kam, daß er von allen, welche die Persische Macht fürchteten, Theils offenbar, Theils heimlich Succurs empfangen hatte. Als sich endlich der Krieg bis in das 10. Jahr verzogen, wurde ein Friede zwischen ihm und denen Persern geschlossen, so, daß er einen ziemlichen Strich Landes in Cypern zwar behielte, aber zugleich sich auch zu einem jährlichen Tribut verstehen muste. Sonsten hat er sich auch derer Athenienser wieder die Spartaner rühmlich angenommen, davor sie ihm zur Danckbarkeit eine Statue zu Athen aufgerichtet. Als er aber nun sein Reich in den besten Stand gesetzet, wurde er von einem Verschnittenen, Thrasydaeus genannt, A. M. 3610. unversehens ermordet. Worauf ihm sein Sohn Nicocles in der Regierung gefolget. *Iſocrates* in Panegyr. Euagor. & orat. ad Nicoclem. *Xenophon*. de Rebus Graecis II. *Ariſtoteles* Polit. V. 10. *Theopompus* apud *Photium*. *Diodorus Siculus* XIV. XV. *Oroſius* II. 16.

Euagoras II. ein Sohn des vorigen, wurde von dem König Artaxerxe Ocho nach Cypern, allwo er vorher regieret, geschickt, daselbst die rebellierenden Könige oder Herren über eine grosse Stad zu demüthigen. Euagoras nun suchte zwar, mit Hülffe derer Perser, sein Väterliches Reich wieder zu erlangen, wie sie ihm denn auch zu diesem Ende den Athenienser Phocion mit einer ziemlichen Macht zugaben. Aber, als es sich in die Länge verzog, wurde Euagoras bey dem Könige verdächtig, daß er sich dadurch genöthiget fand, zu dem Könige zu reisen, und sich zu entschuldigen. Es glückte ihm auch so weit, daß er eine grosse Provintz in Asien zu gouvernieren überkam. Weil er aber diese übel verwaltet hatte, entflohe er nach Cypern, allwo er gefangen genommen und getödtet worden. *Diodorus Siculus* XVI.

Euagoras, ein Gouverneur der Provintz Aria, unter Antigono, kurtz nach dem Tode Alexandri M. wird wegen seiner Klugheit und Tapferkeit gerühmt. *Diodorus Siculus* XIX.

Euagoras, gebürtig von Lindus, ein Griechischer Scribent

Scribent, hat eine Historie von dem Königreich Egypten, das Leben des Timagenis, und anderer mehr verfertiget. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Suidas* v. Ουηςῖνος gedencket, daß er ein Lexicon über den Thucydidem, und de Artificio Thucydidis Oratorio geschrieben, deßgleichen thut auch *Plinius* Hist. Nat. X. von einem dieses Namens Meldung, wiewohl er von jenem unterschieden ist. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 25. §. 6. p. 823.

Euagoras, einer von des Nelei Söhnen, welche Hercules hinrichtete. *Apollodorus* I. 9. §. 9.

Euagoras, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Euagore, des Nerei und der Doridos Tochter. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Euagoreis, eine von denen vielen Töchtern des Ponti und Maris. *Hyginus* Praef. p. 4. die aber andere auch lieber Euagoren genannt wissen wollen. *Muncker*, ad l. c.

SS. Euagrius, Benignus, Chiristus, Arestus, Sinnidia, Rufus, Patricius, und Zosimus, erlangten die Märtyrer-Crone zu Tomis, in Scythien. Von S. Benigno sollen einige Reliquien zu Bologna liegen. Man feyret ihnen den 3. April.

S. Euagrius, siehe S. Theodula.

S. Euagrius, s. S. Euagaristius.

S. Euagrius, s. S. Benignus, Tom. III. p. 1168.

Euagrius, ein Patriarche zu Constantinopel, welcher an. 370. durch die Rechtgläubigen nach dem Tode Eudoxi, so der Arianischen Secte zugethan war, zu dieser Würde erwählt worden. Der Käyser Valens, welcher die Rechtgläubigen verfolgte, schickte ihn ins Elend, darinnen er auch vermuthlich gestorben. Die Griechische und Lateinische Kirche setzt ihn unter die Zahl derer heiligen Märtyrer auf den 6. Mertz. *Gregorius Nazianz. Socrates*. VI, 13, 14. *Baronius* an. C. 370. &c.

Euagrius, ein Priester von Antiochia, lebte zu Ende des 4. Seculi. Er wurde von dem Anhang des jüngst-verstorbenen Paullini wieder Flauianum zum Bischoff von Antiochia an. 388. erwählet, lebte aber darauf nicht lange. Er stunde in grosser Vertraulichkeit mit Hieronymo, und hat das Leben Antonii, so Athanasius beschrieben, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Es befindet sich zwar noch heut zu Tage eine Version von dem Leben des Antonii unter des Athanasii Wercken; ob aber solche ihren Ursprung von Euagrio haben mag, wollen einige in Zweiffel ziehen. *Hieronymus* Catal. 128. & Epist. 6. *Ambrosius* Epist. 78. *Theodoret*. V. 23. *Socrates* V. 15. *Sozomenus* VII. 15. *Baron*. an. C. 372. 389. *du Pin Bibl.* des Aut. du 4. Siecle. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 32. §. 18. p. 32.

Euagrius, ein Griechischer Scribent im 6. Seculo, war um das Jahr 530. berühmt, und ist von dem Euagrio Pontico unterschieden. Man weiß weiter nichts von ihm, ausser daß er ein Buch geschrieben unter dem Titel: Altercatio Simonis Iudaei & Theophili Christiani, davon Genadius schreibet, daß es zu seiner Zeit allen bekannt gewesen; heutiges Tages aber ist es nicht mehr vorhanden. *Gennadius* Script. Eccles. 50. *Honorius Augustodun*. I. de Lum. Eccl. 49. *Miraeus* Bibl. Eccl. *Caue*.

Euagrius Ponticus und Hyperborita, von seinem Geburts-Orte unweit des Ponti Euxini, zugenannt, war ein Mönch, und lebte zu Ende des 4. Seculi. S. Basilius verordnete ihn zum Lector der Gemeine zu Caesarea, und Gregorius Nyssenus trug ihm nach dessen Tode das Diaconat auf. Von Gregorio Nazianzeno, dessen Unterrichtung in der heiligen Schrift er genossen, wurde er zum Archi-Diacono der Constantinopolitanischen Kirche gemacht. Allein er blieb kaum ein Jahr daselbst, als er wegen seiner schönen Gestalt und netten Aufführung in Kleidern einem vornehmen Herrn verdächtig wurde, als wenn er mit seiner Frau in verbotener Vertraulichkeit lebte, da er denn, dessen Rachgier zu entfliehen, von einem Engel im Traume soll ermahnet worden seyn. Hierauf nun kam er nach Jerusalem, und erwählte, auf Einrathen der Melaniae von Rom, die ihn in ihr Haus genommen, das Closter-Leben, welches er in Egypten bey 15. Jahr geführet, und immittelst denen beyden Macariis, so die Verbesserung und Heiligung des Lebens trieben, eifrigst angehangen. Nach dieser Zeit versuchte zwar Theophilus Alexandrinus, ihn zu Annehmung eines Bißthums zu bereden, allein er schlug solches ab. Im übrigen hielt er sich zu des Origenis Parthey, weßwegen er auch von Hieronymo zum öfftern widerleget wird. Zu welcher Zeit er eigentlich gestorben, kann man nicht sagen, doch ist dieses gewiß, daß er sein Leben auf ein hohes Alter gebracht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3. April. Man hat von ihm verschiedene Schrifften: Als Librum ad Anatolium de 8. vitiosis cogitationibus, welches in der Bibl. PP. stehet; Orationes siue Preces centum; Gnostica Problemata sexcenta; Epistolam ad Melaniam; Librum 100. sententiar. in anachoretarum vsum siue elementarium libr. 2. alterum ad Monachos in coenobiis degentes, ad virgines Deo sacratas, alterum; Monachum siue de vita actiua, gnosticum siue de iis, qui cognitionis munere donati sunt; antirrheticum aduersus tentantes daemones; &c. *Pallad*. Hist. Lausiaca. *Hieronymus* Epist. ad Ctesip praef. adu. Pelag. ep 60. *Gennadius* de viris illustr. 11. *Socrates* IV. 23. *Sozomenus*. VI. 30. 40. *Petrus de Natal*. Catal. SS. IV. 28. *Baron*. an. C. 388. n. 103. *Caue* Histor. Liter. *du Pin*. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 364.

Euagrius Scholasticus, ein berühmter Kirchen-Scribent im 6. Seculo, wurde zu Epiphania, einer Stad in Syrien, an. 536. oder 537 gebohren. In seiner Jugend wurde er in der Grammatica, Rhetorica, und andern Wissenschafften wohl unterrichtet, und gab endlich einen Aduocaten zu Antiochien ab, dahero er auch Scholasticus genennet wird. Mit dem Patriarchen Gregorio zu Antiochien stund er sehr wohl, und war sein Adsessor in Beurtheilung derer Gerichts-Sachen, diente ihm auch in Schreibung derer Briefe und Predigten. Sonst war er zu Antiochien in solchem Ansehen, daß, da er an. 592. sich zum andern mahl verheurathete, die Stad deßwegen öffentliche Spiele anstellete. Der Käyser Tiberius machte ihn zum Quaestore, und Mauritius zu einem Praefecto. An. 589. begleitete er den Patriarchen Gregorium nach Constantinopel, dahin derselbige wegen Beschuldi-

gung vieler Uebelthaten, citiret worden. Die Zeit seines Todes ist ungewiß. Man hat von ihm Hist. Eccl. lib 6. darinnen er die Kirchen-Historie von an. 431. anfängt, und bis auf das 12. Jahr des Kaysers Mauritii, oder bis an. 594. continuiret. Sie ist zu Paris 1544. in fol. gedruckt, und zu Basel 1570. mit Grynaei Scholiis lateinisch, wie auch zu Cöln 1581. mit Suffr. Petri Anmerckungen, und ebendaselbst 1612. Griechisch und Lateinisch herausgekommen. Von denen übrigen Editionibus siehe Theodoretus, mit dessen Historie der Euagrius fast allezeit aufgelegt worden. Seine übrige Schrifften sind nicht mehr vorhanden. *Photius*. Cod. 29. *Billius*. T. I. Obsero. Sacr. 38. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Baronius* Annal. *Vossius* de Hist. Graec. II. 23. *Miraeus. du Pin. Cave* Hist. Lit. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 33. p. 126. seq.

Euagrus, ein Lapitha, welchem der Centaurus Rhoetus bey dem Gefechte auf des Pirithoi Hochzeit ein brennendes Stück Holtz durch das Maul in das Hertz stieß, und also hinrichtete. *Ovidius* Met. XII. 290.

Eualces, ein Historicus, hat Ephesiaca verfertiget. *Athenaeus*.

Euamerion, ein besonderer GOtt derer Sicyonier, welcher von denen zu Pergamo Telesphoros, von denen zu Epidauro aber Acesius genannt wurde, *Pausanias* II. 2. & 11. Er scheinet ein GOtt der Gesundheit gewesen zu seyn, oder der doch denen Menschen gute Tage schaffen sollte, als welches zum wenigsten sein Name von εὖ, bene, und ἡμέρα, Dor. ἁμέρα, bemercket.

Euan ist ein Beyname des Bacchi, *Ovidius* Met. IV. 15. welchen er von Euoe, wie man bey dessen Feste zu schreyen pflegte, bekommen. *Vossius* Etymol. v. Euoe. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 284.

Εὐάνασσα, bona regina, ist ein Bey-Name der Cereris. *Hesychius*.

Euander. Diesen sehen einige nicht vor den eigentlichen Namen dieses Königs an, sondern wollen, daß er ihm nur als ein Elogium, so wohl wegen seiner eigenen Mannheit und Tapferkeit, als ihrer gegeben worden, die er als eine Colonie aus Arcadien in Italien geführet. *Vossius* Theol. Gent. I. 12. Wenigstens ist solcher von εὖ, bene, und ἀνὴρ, vir, zusammen gesetzet, wie er aber immittelst mit seinem eigentlichen Namen geheissen haben soll, will sich doch auch nirgends finden. Sein Vater ist nach gemeiner Meynung Mercurius, *Dionysius Halicarnassensis* Ant. Rom. I. 3. die Mutter aber Carmenta oder Nicostrata. *Aurelius Victor* de Or. P. R. S. eine Nymphe, und Tochter des Flusses Ladonis gewesen, *Pausanias* Arcad. 43. woben ihn einige auch zu einem Enckel des Pallantis, Königs in Arcadien, machen, *Servius* ad *Virgil*. Aen. VIII. 51. andere aber ihn aus keiner andern Ursache vor des Mercurii Sohn angegeben zu seyn glauben, als weil er ein sehr beredter Mann gewesen, *Theodont.* apud *Boccacc.* XII. 66. auf welche Art aber dessen Vater auch unbekannt blieben, und er mithin die Anzahl der berühmten Hur-Kinder nicht so gar unwahrscheinlich vermehren wird. Sein Vaterland war überhaupt Arcadien, insonderheit aber darinne Pallantium, ein Ort, so endlich zu einem Dorfe geworden, von dem Kayser Antonino aber wieder zu einer Stad gemacht, und mit vielen Freyheiten begabet wurde. *Pausanias* Arcad. 43. Hieselbst aber hatte er, nach einigen, seinen Vater erschlagen, *Servius* ad *Virgil*. Aen. VIII. 51. oder, da es sonst zu einem Aufruhr kam, und er mit seiner Parten seinen Feinden nicht gewachsen war, setzete er sich mit denenselben zu Schiffe, und gieng auf seiner Mutter, die zugleich eine berühmte Weissagerin war, Eimrathen, A. M. 2740. mit selbiger in Italien, *Ovidius* Fast. I. 471. woselbst er sich von dem Fauno, als damaligen Könige der Gegend, wo er anländete, nicht nur wohl aufgenommen wurde, sondern weil er sich gar bald in dessen volle Gunst zu setzen wußte, bekam er auch so viel Land von demselben verehret, als er und seine 2. Schiffe voller Leute zu Erbauung einer Stad nöthig hatten. *Aurelius Victor* de Or. P. R. S. *Iustinus* XLIII. 1. n. 6. wiewohl doch auch einige wollen, daß er sich selbst eines Stück Landes durch Vertreibung derer damahligen Einwohner der Aboriginum, bemächtiget habe. *Servius* l. c. Er bauete vorerst in Italien die Stad Pallantium, und zwar nach *Virgilio* Aen. VIII. 53. *Aurelio Victore* de O. G. R. S. und *Servio* ad *Virg.* l. c. auf, oder nach *Dionysio Halicarnassensi* Ant. Rom. I. 3. unten an dem hernach von solchen also benannten Monte Palatino. *Nardin* Rom. Vet. I. 1. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. 1. §. 2. Sodann führete er insonderheit die Verehrung des Panis ein, und stifftete selbigem zu Ehren die Lupercalia. *Livius* I. 5. Als darauf Hercules mit des Geryonis Rindern in Italien kam, und ihm Cacus deren einige entwendete, stillete er nicht nur die zusammen gelaufenen Hirten, als Hercules seinen Räuber erleget hatte, sondern weil ihm seine Mutter dieses Heldens Ankunfft schon vorher gesagt, auch daß selbiger dereinst die Anzahl derer Götter vermehren würde, ihn bedeutet hatte, erwieß er ihm alle Ehre, errichtete ihm auch einen besondern Altar, und stifftete zu dessen Priestern die Pinarios und Politios. *Livius* l. c. 7. *Strabo* V. p. 352. Hiernächst zeigete er denen Aboriginern das Lesen und Schreiben, wie nicht weniger die Kunst, das Getraide zu säen, und zur Speise zuzubereiten. *Aurelius Victor*. l. c. Den Aeneam nahm er mit der Zeit nicht weniger gütig auf, und schickte ihm endlich auch selbst seinen einigen Printz, den Pallantem, mit einer Anzahl seiner Leute wieder den Turnum zu Hülffe, war aber auch unglücklich, daß er besagten seinen Sohn durch des Turni Schwerd verlohr. *Virgilius* l. c. 154. & X. 442. Er wurde mit der Zeit mit unter die Deos indigetes der Römer gezählet, und ihm jährlich sein Opfer an dem Monte Aventino gebracht. *Vossius* Theol. Gent. I. 12. Sonst soll er ungefehr 60. Jahr vor dem Aenea in Italien gekommen seyn, *Aurelius Victor* de O. P. R. S. und zwar insonderheit A. M. 2698. *Anna Fabra* ad *Victor*. l. c. zu welcher Zeit Gideon Richter bey denen Israeliten war. *Calvisius* Chron. ad *A. M.* 2687. sqq.

Euander, welchen *Diodorus* XV. falsch Menander nennet, war Archon zu Athen Olymp. 99. 3. *Demosthenes* in Orat. in Timocratem. Unter ihm ereignete sich die 3. Mond-Finsterniß, wie *Ptolemaus* μεγ. Συντάξ. IV. angemercket. *Meursius* de Archont. Athen. III. 19.

Euan-

Euander, des Sarpedonis I. Sohn, folgete diesem seinen Vater in dem Königreiche Lycien, und zeugete so dann wiederum den Sarpedonem II. welcher hernachmahls in dem Troianischen Kriege mit umkam. *Diodorus Siculus* V. 80.

Euander, ein Bildhauer, der zu der in dem Pallast des Apollinis zu Rom stehenden Statue der Dianae den Kopff, so davon gekommen, wieder aufgesetzet. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5.

Euander, von Phocis gebürtig, ein Platonischer Philosophus, war Lacydis Nachfolger in der Schule, und Hegesinus war sein Successor. *Cicero* I. uic. Disp. IV. 6. *Laertius* IV. 60. *Eusebius* Praepar. Euang. XIV. p. 736. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Euander. Drey dieses Namens waren der Pythagorischen Secte zugethan, aber im Vaterlande unterschieden, indem der eine von Crotone, der andre von Metaponto, u. der dritte von Leontio gebürtig war. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 490.

Euander, (*Theodorus*) sonst Gutmann genannt, war zu Eisenach, wo sein Vater, Nicolaus Gutmann, Archidiaconus war, den 24. May 1539. gebohren. Nachdem er 6. Jahr auf denen Universitaeten Jena und Wittenberg studiret, verheurathete er sich an. 1563. am erstern Orte als Studiosus, und erhielt im folgenden Jahre die Pfarre zu Mehelborn im Eisenachischen, begab sich aber an. 1566. vorgefallener Difficultaeten wegen wieder nach Jena. An. 1567. ward er Pfarrer zu Hohen-Kirchen, und erlebte daselbst sein Iubilaeum ministeriale. Er starb den 30. Jan. an. 1620. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Euanescit actio heist, die Action hat keinen Platz mehr. L. cum fundus. §. 1. π. si certum petatur.

Εὐαγγέλια, von εὖ, bene, u. ἄγγελος, nuncius, war ein Fest, welches die Einwohner der Stad Ephesus einem Hirten zu Ehren aus folgenden Ursache hielten. Als sie den Tempel der Dianae bauen wollten, und den Marmor darzu mit grossen Unkosten weit her verschrieben hatten, kam ein Hirte, Pixodorus genannt, und zeigete ihnen an, daß sie auf ihren eigenen Grund und Boden Marmor graben könnten. Daher änderte man ihm gleich seinen Namen, und hieß ihn Euangelius, und nach dessen Tode ward ihm alle Monathe geopfert, und der Magistrat muste bey hoher Straffe zu dem Ort, wo er den Marmor gefunden, eine Procession anstellen. Sonst hieß auch Euangelia dasjenige ausserordentliche Fest, welches gefeyert ward, wenn sie eine angenehme Post erhalten hatten. Alsdenn pflegten sie zu opfern, und ihren Freunden etwas davon zuzuschicken. *Vitruuius* X. 7. *Plutarchus* in Agesil. *Iul. Pollux* I. 15. *Xenophon.* Rer. Graecc. I. *Isocrat.* in Areop. *Aristoph.* I. ππ. *Polyaenus* strat. II. *Meursius* Graecia feriata, *Fasoldus* de festis Graec. 6. 5.

Euangelia heissen vornehmlich in der Christlichen Kirche die von Matthaeo, Marco, Luca und Ioanne auf göttliche Eingebung verfertigten Lebens-Beschreibungen unsers Erlösers JEsu Christi. Man hat Ursache zu glauben, daß solcher Titel diesen Büchern gleich von ihren Verfassern beygeleget worden. Zum wenigsten haben die ältesten Kirchen-Väter, als Iustinus Martyr, Irenaeus, Tertullianus &c. sich dessen schon bedienet. Es ist aber dieser Name auch insbesondre denenjenigen Texten gegeben worden, die an Sonn- und Fest-Tagen erkläret werden, und aus denen Euangeliis genommen sind, doch nicht auf einmahl, sondern nach und nach in der Kirchen aufgebracht worden. Denn als die Christen ihrem Heilande zu Ehren einige Feste zu feyren anfiengen, haben sie auch gleich solche Texte verordnet, welche sich drauf schickten, die denn nach der Zeit immer mehr worden sind, bis man auch auf alle Sonntage gewisse und ordentliche Texte geleget. *Thamerus* de Origine & Dignitate pericoparum Euangel. & Epistol. Jena 1716. Diesen Evangelien aber hat man zu allen Zeiten mit grosser Ehrerbietung begegnet. Es muste sauber und kostbar abgeschrieben, mit einem schönen Bande und Edelgesteinen gezieret, und manchmahl in einem kostbaren Käfigen verwahret werden. Wenn es der Diaconus verlesen sollte, so ward er in einer Procession zum Pult hingeführet, und ihm Wachs-Fackeln und ein Creutz vorgetragen. Das gantze Volck stund auf, wenn es verlesen ward, und legte aus Reverentz den Stock vor sich. Die Polen, und an etlichen Orten die Malthesar-Ritter zogen gar den Säbel heraus, und hielten ihn bloß, so lange das Evangelium verlesen ward, anzuzeigen, sie wären bereit, dasselbe mit dem Schwerd zu verfechten. Man brauchte es auch, wiewohl aus Aberglauben, daraus zu sehen, was man in seinen Verrichtungen vor Fortgang haben würde, davon unten in Sortes Sanctorum. Wenn einer zu schweren hatte, so muste er die Finger aufs Evangelium legen: wenn ein Feuer entstund, so trug man es herum, und fieng an zu beten. *Andr. Schmidius* diss. de Cultu Euangeliorum. *Io. Matth. Hammerich* Diss. de Vsu Codicis Euangelici apud Vet. Christ. Coppenhagen 1702.

Euangeliarium oder Euangelistarium hieß in der alten und griechischen Kirchen das Buch, darein man die Evangelien geschrieben hatte. *du Fresne* II. 1. 313. Gl. Gr. p. 442.

Evangelische heissen diejenigen, welche sich durch die von D. Luthern im 16. Seculo angefangene Reformation von der Catholischen Kirche, und ihren Satzungen abgewandt.

Euangelismus, siehe **Mariä Verkündigung.**

Euangelista, (*Ioannes*) ein Augustiner aus dem Veronesischen, studirte zu Paris, ward an. 1387. nach seiner Zurückkunfft in Verona Rector seines Profess-Hauses und an. 1390. Provincial von der Marca d' Ancona. Wenn er gestorben, wird nicht gemeldet. Von seinen Schrifften sind annoch Adnotationes in aliquot Dauidicos Psalmos und Sermones ad populum vorhanden. *Gandulphi* Diss. de 200. Scriptor. August. p. 213.

Euangelista, (*Ioannes*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, so im 14 oder 15. Seculo, doch ehe noch die Buchdruckerey entstanden, gelebet haben mag, hat im Italiänischen eine Auslegung der I. Ep. Pauli an die Corinthier und de Peccato mortali geschrieben, welche zu Venedig im Closter S. Francisci de Vinea im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 728.

Euangelistarium, siehe Euangeliarium.

Evangelisten heissen überhaupt alle diejenigen, welche das Evangelium predigen, als die zwölff Apostel, derer Apostel Mitgehülffen, die siebentzig Jünger,

Jünger, die von Christo erwehlet waren, an Würde aber denen Aposteln nicht gleich kamen, und keinen Befehl zu schreiben hatten; Ins besondere aber heisset ein Evangelist, welcher durch Eingebung des H. Geistes die Geburt, Leben und Tod Christi in Schrifften verfasset. Dergleichen sind die zwey Apostel Matthäus und Joannes, und zwey *Apostolici*, als Marcus, Petri Mitgehülff, und Lucas, Pauli Gefährte. Die alten Kirchen-Väter haben ihnen vier Thiere beygeleget, welche so wohl aus Ez. I, 5. 10. als aus *Apoc.* 4. 6. 7. genommen. Matthäus hat das Bild eines Menschen, weil er den Anfang seines Evangelii von dem menschlichen Geschlechts-Register Christi machet: Marcus einen Löwen, weil er von Johanne dem Täuffer, als einem brüllenden Löwen in der Wüsten, anhebet: Lucas einen Ochsen, weil er den Eingang von dem Priester Zacharia machet, welcher mit Opfferung solcher Thiere umgegangen: Und Joannes einen Adler, weil er im Anfange seines Evangelii sehr hoch flüget, und die ewige Gottheit Christi beschreibet.

Evangelisten, die 4. Evangelisten werden zu Venedig die 4. alten Adelichen Geschlechter der Giustiniani, Cornaro, Bragadini und Bembi genennet.

Evangelium ist ein Griechischer Name, und bedeutet eine gute fröhliche Bothschafft. Insgemein wird es gebrauchet für das gantze Buch des Lebens, derer Thaten und Predigten Christi: Matth. 26, 13. Marc. 1, 1. Nach welchem Verstande das Evangelium Matthäi, Marci, Lucä und Joannis genennet wird. Synecdochice für die gantze Lehre des Gesetzes und Evangelii in H. Schrifft verfasset, Marc. 1, 14. Joannes predigte das **Evangelium vom Reiche GOttes.** Welches Evangelium daselbst in zwey Stücke abgetheilet wird, nemlich in die Predigt der Busse, und in die Verheissung der Gnade, v. 15. it. c. 16, 15. Insonderheit für die gnadenreiche Lehre von der Sendung des Sohnes GOttes ins Fleisch, und von der Vergebung der Sünden, Matth. 11, 5. und in dieser Bedeutung wird das Evangelium dem Gesetz entgegen gesetzet.

Evangelium des Friedes, Eph. 6, 15. wird also genennet, weil die Versöhnung mit GOtt durch Christum uns darinnen offenbaret wird.

S. Euangelius, siehe S. *Acculus*. Tom. I. p. 285.

Euangelorum Portus, vor Alters ein Hafen am Arabischen Meer-Busen, nicht weit von Ptolemais. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

Euangelus, ein Griechischer Scribent, der von der **Kriegs-Kunst** geschrieben. *Plutarchus* Philop. p. 358. 364. *Aelianus. Fabricius* Bibl. Gr. III. 30. §. 12. p. 768.

Euangelus, ein Comödien-Schreiber, dessen *Athenaeus* XIV. und *Suidas* gedencken. Man weiß nicht, wenn er gelebet.

Euangeus, ein alter Medicus, welchen *Galenus* Medic. κατὰ γενη Tom. II. p. 383. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 154.

Euannes, einer von denen vielen Söhnen des Martis. *Natalis Comes* II. 7.

Euans, (*Cornelius*) ein Betrüger, der sich ums Jahr 1648. während der bürgerlichen Unruhe in England bekannt machte. Er war von Marseille gebürtig, und daselbst von einem Engländer aus der Provintz Wallis gezeuget. Weil er dem ältesten Printzen Königs Caroli *I.* in etwas gleich sahe, faßte er den Entschluß, sich für denselben auszugeben, und beredete das gemeine Volck in England, daß er Franckreich deßwegen verlassen hätte, weil ihn die Königin, seine Mutter mit Giffte hinrichten wollen. Den 13. May gedachten Jahrs kam er in einen Gasthoff zu Sandwich, da ihm der Bürgemeister dieses Orts alle ersinnliche Ehren-Bezeugung erwieß, und ihn in das Haus des Capitains Forstal, eines von denen Aldermännern dieser Stadt, führte, woselbst er seinem vermeynten Stande gemäß bewirthet wurde. Des folgenden Sonntages ließ er sich, als er zur Kirche gieng, das blösse Schwerd vortragen, und von der Leib-Wache mit blossem Haupte begleiten. Das Gerüchte von seiner Gegenwart war kaum ausgekommen, als sich sobald eine Menge Adelicher Personen von beyderley Geschlecht zum Hand-Kusse einfanden, und ihm mit kostbaren Geschencken aufwarteten. Er spielte seine Person gantzer 8. Tage glücklich, bis endlich der Ritter Dishinton, welcher den rechten Printz von Wallis kurtz zuvor aus Franckreich nach England gebracht hatte, bey seiner Rückreise nach Douures mit Verwunderung erfuhr, daß sich der Printz zu Sandwich aufhielte. Er begab sich deßwegen ungesäumet dahin, und da er aus der mit dem vermeynten Printzen gepflogenen Unterredung den Betrug satsam mercken konnte, wuste er sich kaum derer Schelt-Worte gegen ihn zu enthalten. Unterdessen breitete sich das Geschrey von dieser Sache immer weiter aus, und wurde beschlossen, den Betrüger bey dem Kopffe zu nehmen. Er retirirte sich zwar auf die Insel Thanes, wurde aber daselbst getroffen, und Anfangs nach Canterbury, von dar aber nach Londen in Newgare gebracht; aus welchem Gefängniß er dennoch Mittel gefunden zu entfliehen. *Salmonet* Histoire de la Gr. Bretagne.

Euans, (*Edw.*) ein Engländer, schrieb in solcher Sprache 4. Predigten übern Ps. XIX. 2. Sie sind zu Oxford 1615. in 4. gedruckt. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Euans, (*William*) ein Engländer, schrieb Sermon über Röm. XII. 4. 5. Oxford 1633. in 4. *Hyde*.

Euanthes, einer von denen Söhnen des Bacchi, welchen er mit der *Ariadne* zeugete. *Natalis Comes* VI. 13.

Euanthes führte einige Locrer nach Crotona in Italien, und Syracusa in Sicilien. *Strabo* VI. p. 397.

Euanthes, ein Griechischer Scribent, der Mythica geschrieben, welche der *Scholiastes Apollon.* 1. 1063. anführet. Er ist vermuthlich eben der, von dem *Plinius* Hist. Nat. VIII. 22. sagt, daß er einer von denen guten Griechischen Auctoribus gewesen. Sonst gedenckt *Laërtius* in Thalete eines Euanthis von Mileto, und *Plutarchus* in Solone eines von *Samos*.

Euanthia, eine Stadt, siehe Oeanthia.

Euanthia, eine Stadt, siehe Trallis.

S. Euanthia, eine Heilige, siehe S. Germelina.

Euanthus, siehe Oeanthia.

Euanthus, siehe Euantus.

S. Euantia, siehe S. Secundus.

Euantius, ein alter Lateinischer Poëte, hat de ambiguis, siue hybridis animalibus, welche Arbeit mit dem Petronio gedruckt,

gedruckt wird, und acrostichon in Funus genitoris sui Nicolai geschrieben, welches man unter des Bischoffs zu Toledo Eugenii Wercken findet. In Pithœi epigrammatibus veteribus stehet auch etwas von seiner Arbeit.

Euantius, ein Heiliger, siehe Alexander, Tom. I. p. 1119.

Euantius, ein Bischoff, s. Euantus.

S. Euantus, ein Märtyrer im Graubündter-Lande, litte den Tod zugleich mit Hermete. Ihre Feyer wird den ersten Jan. gehalten.

S. Euantus, s. S. Quartus.

Euantus, oder Euantius, oder Euanthus, ein Bischoff zu Vienne zu Ausgang des 6ten Seculi, von welchem ein Brief wider diejenigen, die das Blut derer Thiere vor unrein hielten, in Canisii lectionibus antiquis T. I. p. 522. und der Bibliotheca Patrum stehet. *Possevin. Oudin. Fabricius*. Bibl. Gr. VI. 9. p. 764.

Euaporatio, s. Dunst. Tom. VII. p. 1606.

Euaporatio, die Ausdämpfung, bedeutet die Absonderung derer Feuchtigkeiten von denen Cörpern, indem sie unter der Gestalt derer Dämpfe in die Lufft getrieben werden. Solches geschiehet durch Hülffe der Wärme, dahero wird solche Materie bald an das Feuer, bald an die Sonne, bald an den warmen Ofen geleget. Es ist nichts daran gelegen, ob die Euaporatio in einem Glase oder abgekürtzten Kolben, oder gläsernen Schüssel geschehe, wenn nur ein weit Gefäß dazu genommen wird. Ob zwar der Ausdämpfung, die Exhalatio und Exsiccatio beykommen; so ist doch die Exhalatio von der Euaporation hierinne unterschieden, daß man die trockenen Cörper erhalten, die feuchten aber euaporiren läst: z. E. wenn man einen metallischen Cörper amalgamiren, und zu Kalck machen will, lässet man den Mercurium exhaliren, so findet sich das Metall auf dem Boden des Tiegels; wie auch, wenn man ein Metall zu Kalck und Schwefel machen will, calciniret man sie mit einander, und lässet den Schwefel verrauchen: Aber das Euaporiren geschiehet, wenn man die überflüßige Feuchtigkeit von denen Saltzen, und den durch vieles Auflösen und filtriren gereinigten Extracten vertreibet, um dieselben in die nothwendige Gestalt und Consistenz zu bringen. Siehe auch hiervon Exhalatio.

Euaporationis Velocitas, siehe Dunst. Tom. VII. p. 1606

Euarete, des Acrisii Tochter und Gemahlin des Oenomai, mit welcher er die Hippodamiam zeugete. *Hyginus* Fab. 84.

Euaria in Phönicien, s. Iustinianopolis.

Euaristus, von Geburt ein Grieche, und eines Juden Sohn aus Bethlehem, war der 5te Pabst nach St. Petro, succedirte Anacleto an. 110, unter des Kaysers Adriani Regierung, und wurde zu desselben Zeit, wegen Vertheidigung des Glaubens, zum Märtyrer-Tod gebracht, nachdem er 9. Jahr und 3 Monate auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen. Die Briefe, welche ihm zugeschrieben werden, sind ausser Streit erdichtet. *Epiphanius* Hær. 27. *Iren.* III. 3. *Augustinus* Ep. 165. *Platina. Baronius* ad A. C. 110. *du Pin.*

Euaricus, oder Euricus, Ericus, Eoricus, Euthoricus, Turicus, Euarix, ein König derer Gothen in Spanien, war Theodorici I. Sohn, und Theodorici II. Bruder, welchen letztern er ao. 467. tödten lassen, um ihm in der Regierung zu folgen. *Jornandes* 46. *Sidonius* Epist. VII. 6. VIII. 3. *ab Eckhart* Rer. Franc. II. 13. Er verwüstete gantz Portugall, verheerete gantz Ober-Spanien und Navarra, und bekam das meiste davon, sonderlich Pampelona und Saragossa, in seine Gewalt, nahm auch in Gallien Arles und Marseille weg, gieng darauf in Auvergne, belagerte Clermont, schlug auch den Käyser Anthemium, ungeachtet Reothimus, der König in Britannien, auf desselben Seite war, und setzte gantz Auvergne, Berry, Touraine und Provence in das gröste Verderben, und wurde endlich auf die Bedingung Friede geschlossen, daß Sigismerus König derer Francken seine Tochter heurathete. *Sidonius* l. c. *ab Eckhart* l. c. 13. 15. Euaricus starb endlich zu Arles um das Jahr 484. oder 485. seinen Sohn Alaricum zum Reichs-Nachfolger hinter sich lassend. *Iornandes* de Reb. Get. 45. *Isidorus Idatius* in Chron. *Sidonius Apollinaris* III. ep. 3. VII. ep. 6. VIII. 9. *Gregorius Turonensis* II. 25. *Petr. Saxii* Pontific. Arelat. apud *Mencken*. Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 166. seqq. *ab Eckhart* l. c. III. 1. 10. von Bünau l. c. Th. I. B. II. p. 577. Th. II. B. III. p. 773. seqq. Mascov Geschichte der Teutschen, X. 25. seqq.

S. Euaristus, s. S. Theodulus.

Euaristus, s. Theristus.

Euarix, s. Euaricus.

Euarne, des Nerei und der Doridis Tochter. *Hesiodus* Theog.

Euarshot, s. Euerschot.

S. Eusia, s. S. Julius.

S. Eusia, s. S. Secundus.

S. Eusii Casale, siehe Casale. Tom. V. pag. 1204.

S. Eusio (*Casal di*) s. Casale. T. V. p. 1204

S. Eusius, Bischoff zu Asti, gelangete an. 265. zu solcher Würde, und verrichtete sein Amt viele Jahre mit grossem Eifer, muste aber endlich von denen Heyden am 1. Dec. den Märtyrer-Tod erdulten. Sein Leben hat *Jo. Maria Ballainus* beschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 335.

SS. Eusius und Priuatus, oder Priuata, starben als Märtyrer in Africa. Man verehret sie den fünfften Jun.

S. Eusios, siehe S. Barbarinus, *Tom.* III. p. 401.

S. Eusios, s. S. Secundus.

S. Eusius, s. S. Victurus.

Eusple, vor dem ein Fluß in Indien disseits des Flusses Ganges. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 24. an welchem Orte jedoch *Gronov.* lieber Soastus oder Suastus lesen will

Euathes, einer von des Æneæ Leuten, welchen Mezentius in Italien mit niedermachte. *Virgilius* Æn. X. 702.

Euathlus, ein Griechischer Redner, hat bey Protagora vor 10000. denariis die Rhetoricam gelernet. *Quinctilianus* Inst. Or. III. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 487.

S. Eutiristus, siehe S. Agathopus. Tom. I. p. 760

Euax, ein König in Arabien, der sich in der Medicin grosse Wissenschafft zuwege gebracht, und in dem ersten Seculo gelebet. Er schrieb einen Tractat von denen Simplicibus, und dedicirte ihn dem Käyser Neroni, wie man im *Plinio* Hist. Nat. XXV. 4. findet. Allein *Salmasius* de Homon. Hyles Iatr. in Proleg. hat angemercket, daß man in denen ältesten und besten MSStis

dieses Auctoris nichts von ihm finde, welchem *Harduinus* ad *Plin.* l. c. beypflichtet und muthmasset, daß Euax aus dem vorhergehenden Namen Crateues gemacht. Man sagt auch, daß er dem Käyser Tiberio ein Werck von der Krafft derer Edelgesteine zugeschrieben. Das Carmen de gemmis, welches man noch übrig hat u. zu Lübeck 1575. in 8. u. zu Leipzig 1585. in 4. gedruckt worden, ist nicht seine Arbeit, sondern von Marbodeo Rhedonensi. *Clerc* Hist. de la Medec. P. III. L. II. c. 1. p. 584. *Vossius* de Phil. 12. § 9. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. §. 4 p. 154. seq. & Bibl. Lat IV. 12.

Euaxæ, vor Alters ein Volck in Sarmatien um den Pfuhl Mæotis. *Plinius* Hist. Nat. VI. 7.

Eubages oder Euheges, waren neben denen Druiden und Barden eine Art Priester bey denen alten Galliern, so künfftige Dinge vorhero verkündigen wollten. Sie legten sich hauptsächlich auf die Erforschung derer natürlichen Dinge und Erkäntniß derer Gestirne. *Strabo* IV. *Ammianus Marcellin.* XV. 9. *Dupleix* Mem. des Gaul. I. 16.

S. Eubertus, ein Bischoff in Flandern, soll nach einiger Meynung ein Frantzoß gewesen seyn, predigte nebst S. Piato zu Tournai und anderwärts, entkam seinen Verfolgern, starb im 4ten Seculo, und wurde zu Seclin begraben, allwo noch eine grosse Linde S. Euberti Baum genennet wird, weil seine Kirche ehemals da gestanden seyn soll. Seine Reliquien wurden nebst andern an. 846. nach S. Omer, an. 1070 aber bey Einweihung einer Kirche nach Hasnon zwischen S. Amand und Marchiennes, an der Scarpe gebracht. Von dort ließ sie in eben diesem Jahr Graf Balduinus auf seinem Tod-Bette nebst andern zu sich nach Audenarde hohlen, von welchem Orte sie nachgehends bey entstandenen Kriegen nach Ryssel geflüchtet worden, allwo sie auch noch liegen. Er wird den 1 Febr. verehret.

S. Eubiatus, s. S. Philetarus.

S. Eubiotus, siehe S. Alypius, Tom. I. pag. 1830.

Eubius hat ein Buch von verliebten Dingen geschrieben, indem er vom *Ovidio* Trist. II. 416. Eubius impuræ conditor Historiæ genennet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 6. p. 828.

Eubine, von Ascalon gebürtig, ein berühmter Stoicus. *Stephanus Byzantinus* in Ἀσκάλων. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403.

Euboea, eine Insel, s. Negroponte.

Euboea, eine alte Stadt in Sicilien, deren eigentliche Lage man bey denen Alten nicht angezeiget findet, doch wollen einige, daß sie im Val di Noto am Sicilianischen Meer gelegen. *Marianus Heracleota* p. 12. Schon zu Strabonis Zeiten lag sie wüste. *Strabo* VI p. 418. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 316. Nach dieser Muthmassung soll also heut zu Tage daselbst die Festung Castellazzio stehen. *Fazellus* Descr. Sicil.

Euboea, des Asopi Tochter, von welcher die Insel Euboea den Namen bekommen haben soll, wiewohl doch auch andere ihn von εὖ und βοῦς herleiten, und damit auf die Io sehen, welche in eine Kuh verwandelt worden, und in solcher Gestalt den Epaphum in einer Höle solcher Insel gebohren haben soll. *Eustathius* ad *Homer.* U. B. 536.

Euboeus, aus der Insel Pario, hat 4. Bücher Parodien des Homeri geschrieben und zu Philippi Königs in Macedonien Zeit gelebt. *Athenæus* p. 699. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 7. §. 2. p. 354.

Euboleus, (*Nicolaus*) s. Nicolaus.

Eubolion, s. Dictemnus Creticus, Tom. VII. p. 94.

Eubolus, s. Ambenus, Tom. I. p. 1675.

Eubonia, s. Man.

Eubule, eine von des Danai 50 Töchtern, welche den Demarchum von des Ægypti Söhnen zum Bräutigam bekam, ihn aber auch die erste Hochzeit-Nacht mit hinrichtete. *Hyginus* Fab. 170.

Eubule, eine von des Lei Töchtern, welche dieser ihr Vater nebst ihren Schwestern, der Praxithea und Theopa auf Befehl des Oraculi vor gemeiner Stadt Bestes aufopfern ließ, um nemlich dadurch die in Attica entstandene grosse Hungers-Noth zu stillen, wofür sie die Athenienser nachher mit einer besondern Capelle, so Leocorium genannt wurde, verehreten. *Suidas* in Leocorio. *Ælianus* ποικιλ. ἱστορ. XIX. 23.

Eubule, ein gelehrtes Frauenzimmer von der Pythagorischen Secte, welche mit der Theano Briefe wechselte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 2. p. 511.

S. Eubule, eines heydnischen Mannes Eustorgii Frau, S. Pantaleonis Mutter, unterrichtete diesen ihren Sohn als eine rechtschaffene Christin im wahren Glauben, und starb vermuthlich noch vor Maximianë Zeiten im 3ten Seculo zu Nicomedia. Ihre Feyer geschiehet den 30 Mertz.

Eubuleus, wird von einigen vor des Triptolemi Bruder gehalten, mit welchem er von der Cerere die Wissenschafft das Getraide zu säen, erlernet, weil sie derselben beyderseits die erste Nachricht von ihrer geraubten Tochter, der Proserpina gegeben. *Natalis Comes* V. 14. p. 510.

Eubuleus, oder Eubulus, ist ein Beyname des Bacchi. *Orpheus* Hymn. LI. 4. nach welchem er von εὖ, bene, und βουλή, consilium, so viel als ein guter Rathgeber heist, *Gyrald.* Synt. VIII. p. 283. Dergleichen denn endlich dann und wann auch einer ist, der durch ein Glaß Wein seine Geister rege gemacht hat.

Eubulides, ein Archon zu Athen Olymp. 96. 3. *Aristides* Platonica II. Er wird von Lysia irrig Eubulus genennet, denn dieser ist erst Olymp. 108. 4. Archon gewesen. Zu seiner Zeit gieng die berühmte See-Schlacht unter Conona bey Gnidus vor. *Meursius* de Archont. Athen. III. 17.

Eubulides, ein Philosophus von Mileto, hieng der Secte des Euclidis von Megara eifrig an, und lebte A. M. 3625. Er erfand in der Dialectic verschiedene Arten zu fragen und zu raisonniren, sonderlich gewisse Sophismata od. falsche Vernunfft-Schlüsse, deren Falschheit aber etwas schwer zu entdecken und zu erweisen war, darunter der Sorites, und die argumentatio Cerastina, oder der Syllogismus cornutus bekannt sind, zog sich aber dadurch derer Poeten u. Comödien-Schreiber Haß, samt vielen Spott-Reden auf den Halß. Er war auf Aristotelem nicht wohl zu sprechen, und schrieb, wie *Athenæus* berichtet, ein Buch wider denselben. Er hat auch Comödien verfertiget. *Diogenes Laert.* II. 108. VII. 187. *Athenæus. Photius* cod. 265. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 646. III. 6. §. 39. p. 184. III. 33.

III. 33. §. 6. p. 822. Ein anderer dieses Namens, so fern es nicht eben dieser ist, hat das Leben Diogenis Cynici geschrieben. welches *Diog. Laërtius* VI.20. anziehet; wie nicht minder einige merckwürdige Umstände von der Verdammung Socratis zum Tode. *Diog. Laertius* in Socr. & Diog. Cyn. *Bayle* V. Euclide. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. p. 363

Eubulius, ein Bischoff, s. Methodius.

Eubulus, ein Beyname des Bacchi, s. Eubuleus.

Eubulus, ein Athenienser, legte sich auf die Poesin Comicam und florirte Olymp. 101, c. also daß er gleichsam der Grentz-Stein ist zwischen denen Scriptoribus antiquae & mediae Comoediae. *Suidas* schreibt ihm 24 und *Athenaeus* 50 Dramata zu, allein *Meursius* hat noch eine grössere Anzahl in alten Scribenten gefunden, deren Titel folgende sind: Ἀγκύλων; Ἀγχίσης; Ἀμάλθεια; Ἀμφίβολος; Ἀνασωζόμενοι; Ἀντιόπη; Ἄστυτοι; Αὔγη; Βελλεροφόντης; Γανυμήδης; Γλαῦκος; Δαίδαλος; Δάμαλις α΄, β΄; Δευκαλίων; Διογένους πρᾶσις; Διόνυσος ἢ Σεμέλη; Εὐρώπη; Ἠχώ; Ἰάλεμος; Ἰξίων; Ἴων; Καλαθηφόροι; Κάλλαισχρος; Καμπυλίων; Κατακολλώμενος; Κέρκωπες; Κλεψύδρα; Κορυδαλὸς; Κυβευταὶ; Λάκωνες ἢ Λήδα; Λυδία; Μήδεια; Μυλωθρὶς; Μυσοὶ; Ναννίον; Ναυσικάα; Νεοττὶς; Ξοῦθος; Ὀδυσσεὺς ἢ πανόπται; Οἰδίπους; Ὀλβία; Ὀρθάνης; Πάμφιλος; Παννυχὶς; Παρμενίσκος; Πέλοψ; Πορνοβοσκὸς; Πρόκρις; Προσουσία ἢ Κύκνος; Στεφανοπωλίδες; Σφιγγοκαρίων; Τιτθαὶ; Τιτᾶνες; Τύραννος; Φοῖνιξ; Χάριτες; Χρυσίλλα; Ψάλτρια. Im Hertelio und Grotio findet man Fragmenta von ihm. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 723 seq.

Eubulus, d. i. Wohlrath, guter Rath. Ein gläubiger frommer Mann zu Rom, des Apostels Pauli und Timothei guter Freund und Bekannter. 2 Tim. 4, 21.

Eubulus, von Messena gebürtig, welchen Nausithus Tyrrhenus aus derer Räuber Händen befreyte und nach Messana bringen ließ, weil er hörte, daß er der Pythagoräischen Secte zugethan war. *Jamblichus* 27. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 490.

Eubulus, ein Platonischer Philosophus zu Athen. *Porphyrius* in Vit. Plotini gedenckt, daß von ihm etliche συγγράμματα περὶ Πλατωνικῶν ζητημάτων nach Rom geschickt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58 Er hat über Platonis Philebum und Gorgiam, einen Commentarium geschrieben, welcher aber verlohren gegangen. *Fabricius* l. c. III. 1. §. 3. p. 12. 18. 20.

Eubulus, ein Medicus, wird von *Galeno* Pharm. sec. genera III. & sec. locos IX 5. angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eubulus, hat eine Historie von Mithra verfertiget, und gedencket ihrer Hieronymus contra Iovinian. II. Auch hat Porphyrius hieraus genommen, was er von Mithra in seinem Commentario von der Nymphen-Höhle anführet. *Vossius* de Hist. Gr. III. p. 364.

S. Eubulus, ein Märtyrer, kam zur Zeit der Verfolgung A. 308 aus der Landschafft Manganaea nach Caesarea im gelobten Lande, als er aber auf Befragen sich vor einen Christen bekennete, wurde er vor den Richter geführet, gestäupet hernach denen Löwen vorgeworffen, und 2 Tage nach der Hinrichtung seines Gefährten S. Adriani enthauptet. Er war zu gedachtem Caesarea der letzte Märtyrer. Man begehet seine Feyer den 7 Mertz.

S Eubulus, s. *S.* Nympha.

S. Eubulus, s. *S.* Iulianus.

Euburiates. ein altes Volck in Italien, welches an denen Genuesischen Küsten gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Florus* II. 3.

Eucaerus, ein Philosophus Peripateticus, welcher selbst Aristotelis Zuhörer gewesen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 300.

S Eucapia, s. S. Euphemia.

Eucarpeni, s. Eucarpia.

Eucarpia, ist eine kleine Stadt in Groß-Phrygien in Klein-Asien, allwo die Trauben so groß und dicke sollen gewachsen seyn, daß man zuweilen an einer allein auf einem Karren genung zu führen gehabt. Strabo XII. p. 864. *Stephanus. Ptolemaeus.* Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Eucarpenos. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bißthum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 52. Heut zu Tage soll der Ort Arcobice heissen.

S. Eucarpion, s. *S.* Trophimus.

Euchaitae, oder Euchenia, ehemahls eine Ertzbischöffliche Stadt in Paphlagonien, einer Provintz in Klein-Asien.

Euchania, s. Euchaitae.

S. Eucharii, ein Kloster zu Trier. s. Trier.

Eucharistia, s. H. Abendmahl T. I. p. 96.

Eucharistus. Bischoff zu Volterra, um 1191, gieng mit denen Kirchen-Gütern so übel um, daß ihn Gelasius II. seiner Würde entsetzte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1439.

S. Eucharius, erster Bischoff zu Trier, soll einer von denen 72 Jüngern Christi gewesen und nebst S. Valerio und *S.* Materno von dem Apostel Petro, um das Jahr 50 in diese Gegend geschickt worden seyn, da er denn einer reichen Wittben, Namens Albanae, verstorbenen Sohn soll auferwecket, und dadurch so viel erhalten haben, daß er eine Kirche aufbauen können. Man setzet hinzu, daß, als einige den Vorsatz gefasset, ihn mitten unter der Predigt mit Steinen todt zu werffen, selbigen so fort die Hände erstarret, durch des H. Manns Vorbitte aber wiederum zu rechte gebracht worden. Die Zeit seines Todes wird von einigen in das Jahr 66, von andern aber 7 Jahr weiter hinaus gesetzet. *Bucel.* Germ. *Sacr. Brower*, annal. Trevir. *Surii* Spec, H. st.

Eucharius, oder Encherius, König derer Allemannen, oder vielmehr derer Alanen, welche an. 409 unter Goars Anführung über den Rhein gegangen, und sich in Gallien niedergelassen hatten, that an. 435 dem Römischen Befehlshaber Aetio in Gallien nützliche Dienste wider die Armoricos und Bagauden, und erhielt davor die ihnen abgenommenen Lande an der Loire zu seinem Antheil. *Constantius* Vit. S. Germ. II. 5. *Pagi* Crit. Baron. A. 439. §. 6. *Valesius* Franc. IV. p. 173. von Bünaus Deutsche Reichs-Historie. Th. I. B. II. p. 539. seq.

S. Encharius, Bischoff zu Mastricht in denen Niederlanden gelangte um das Jahr 512 zum Bißthum, man weiß aber nicht, wie lange er dieses Amt geführet. Er wird sonst auch mit denen andern Bischöffen daselbst zugleich den 6 Febr. verehret. Seine Feyer geschiehet den 27 Febr.

Eucharius, Bischoff zu Lyon, s. Eucherius.

Eucharius, oder Houcharius, (*Eligius*) ein Geistlicher von Gent gebürtig, lebte im Anfange des 16ten Seculi. Nachdem er zu Paris studiret, und daselbst 1504 Magister worden, ließ er sich in seiner Geburts-Stadt nieder, und schrieb viele Lob-Gedichte, Lebens-Beschreibungen ꝛc. in gebundener Rede. *Andreæ* Bibl. Belg.

Euchatæ, vor Alters ein Volck in Scythien disseits des Imaui. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24.

Euchbritus Saxo, von dem man nichts als den Namen weiß. Man hält seine Feyer den 5 May.

Euchelaeum, s. H. Oel.

Euchenlohe, eine Graffschafft in Schwaben, unter das Bißthum Augspurg gehörig.

Euchenor, einer von des Ægypti 50 Söhnen, welcher die Iphimedusam von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht von ihr hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5

Euchenor, des Polyidi Sohn, ein reicher und tapferer Corinthier, sollte nach dem Schicksal, wie ihm solches sein Vater als ein guter Wahrsager eröffnete entweder zu Hause an einer schmertzhafften Kranckheit sterben, oder in dem Kriege wider die Trojaner erleget werden da er denn dieses vor jenem ergriff, und mithin auch von dem Paride erleget wurde. *Homer.* Iλ. N 663.

Encharius, König derer Allemannen, siehe Euchanius.

S. Eucherius, Bischoff zu Orleans, wurde im 4ten Seculo zu Autun gebohren, von dem dasigen Bischoff Ansberto getaufft, und wohl zum Studiren angehalten, da er es denn sonderlich in der Theologie sehr weit brachte, hernach sein Vaterland verließ und zu Gemiege in der Diœces von Rouen ein Mönch wurde. Allhier führte er sich so wohl auf, daß er nach dem Tode seines Vaters Suavarici des Bischoffs von Orleans, wie schon lange zuvor ein Engel seiner Mutter geoffenbaret hatte, an dessen Stelle erwehlet, und ann. 721 ordiniret wurde. Dieses Amt verwaltete er 16 Jahr mit grossem Ruhm, wurde aber doch von seinen Feinden bey Carolo Martello verleumdet, so daß ihn dieser nach seiner Wiederkunfft von dem Siege gegen die Saracenen ann. 737 nach Paris kommen ließ, und darauf nach Cöln ins Exilium schickte. Von Cöln begab er sich in das Haspengau, allwo er seine Andacht meistens in *S.* Trudonis Kirche hatte, auch in dem von *S.* Trudone erbaueten Closter zu *S.* Troyden an. 743. und nicht wie einige rechnen, an. 727, noch auch anno 731 oder 737 seinen Geist aufgab. Was sonst von denen Ursachen seiner Verstossung, wie auch von seinem Exilio in Spanien und von dem durch ihn daselbst erbaueten Closter vorgegeben wird, ist ohne Grund, und erdichtet. Sein Cörper, welchen man zu *S* Truyden begraben hatte, wurde an. 880 von dem Bischoff zu Lüttich Francone erhöhet, das Jahr darauf aber wegen des Einfalls derer Normänner in eine unterirrdische Höhle verstecket, woraus man ihn nachgehends wegen eines entstehenden dicken Nebels zum öfftern vergeblich heraus zu hohlen versuchte, biß ihn endlich ann. 1169 der Abt Witicus fand, und darauf der Bischoff von Lüttich Rudolphus elevirte. Er wird den 20 Febr. verehret.

Eucherius, *Stilichonis* und *Serenæ* Sohn, war ein Heyde und Christen-Feind. Sein Vater, welcher mit denen Barbarn ein Bündniß aufgerichtet, und deren eine grosse Menge in Italien gezogen, bemühete sich, diesen seinen Sohn zum Kayser zu machen, und Honorium vom Throne zu stürtzen. Allein da sein Vorhaben an den Tag gekommen, wurde Stilico zu Ravenna ann. 408 getödtet und Eucherius bald hernach zu Rom stranguliret. *Zosimus* V. 34. sqq. *Marcell.* in Chron.

Eucherius, oder Eucharius, Bischoff zu Lyon, war erstlich ein reicher Raths-Herr, und begab sich nachmahls in die Wüsten Lerins. Hierauf wurde er an. 434 nach Lyon beruffen, daselbst das Bißthum über sich zu nehmen. Er starb an. 454, nachdem er anno 444 dem Concilio zu Orange beygewohnet. Er hatte zwey Söhne, Salonium, Bischoff zu Vienne, und Veranium, der dem Vater in der Bischoffs-Würde zu Lyon gefolget. Seine Schrifften sind: Epistola parænetica de contemtu mundi & secularis philosophiæ ad Valerianum cognatum suum, Basel 1520 in 4. so auch Italiänisch zu Venedig 1585 in 4. und Englisch zu Londen 1654 in 8. heraus gekommen. Epistola de Laude eremi seu vita solitaria, Paris 1578, Cöln 1618 in 8. Libellus de vera sapientia, Brüssel, 1671. Quæstiones in utrumque Testamentum: &c. Man leget ihm sonst noch andere, als: Comm. in Genesin & in libros Regum, Bas. 1531, Col. 1618 bey, davon aber die Gelehrten zweiffelhafftig sind. Sie sind an. 1564 von Paullo Manutio zu Rom aufgeleget, und hernach auch der Biblioth. Patrum einverleibet worden. *Gennadius* de Script Eccles. 63. *Salvianus* Epist. ad Salon. *Claud. Mammert.* IV, 9. de Statu Animæ. *Hilarius* Paneg. de Honor. *Sidonius Apollinar.* II. Ep. 3 & in Carm. Euchar. *Marcellin.* in Chron. *Isidorus* de vir. illustr. 15. *Ado* in Chron. *Sigebert.* in Catal. 159. *Trithemius* de Script. Eccles. *Sixtus Senens.* IV. *Possevin. Baron Bellarmin, Vossius* de Hist. Lat. II. 17. *Sammarthan.* Gall. Christ. Tom. I. p. 293. 294. *Miraus* in Auctar. de Script. Eccl. *Cave* Hist. Litter. p. 238. *Oudin.* Diss. quæ T. I. ad A. 434. inserta. *Rob. Cocus* Censura quorundam *Scriptor.* veter.

SS. Eucherius, und Falco, Bischoff zu Mastricht, unter denen der erste aus Gräflichem Geschlechte gewesen seyn soll, und um das Jahr 495 mit Tode abgieng, worauf sein Leib nachgehends in S. Servati Kirche geleget wurde. Der andere war vermuthlich ein gebohrner Römer, und wurde, als er einsmals ausserhald seiner Diœces zu Mouson etliche Priester ordinirte, von S. Remigio so wohl mit Worten, als in Briefen gestraffet, als einer der die Canones nicht verstünde, auch beschuldiget, daß er nicht recht ordiniret, und ein Geitzhalß wäre, doch dabey wegen seiner Lehre gelobet, und nur vor die Seinigen zu sorgen ermahnet, und starb endlich um das Jahr 512. Der Gedächtniß-Tag ist der 20 Febr.

Eucherius, zugenannt der Jüngere, Bischoff zu Lyon. Ob er sich gleich in eine Grufft bey dem Ufer des Flusses Durance verstecket, so suchte ihn dennoch die Geistlichkeit hervor, und machte ihn zu ihrem Bischoff. Er wohnte ann. 524 dem Concilio zu Arles, und an. 529 einem andern zu Orange bey. Ihm wird die Historia Passionis S. Mauritii & sociorum Martyrum legionis Thebææ zugeschrieben, so bey dem Surio ad diem 12 Sept. zu finden, und von Petro Stevartio auch besonders mit dessen Anmerckungen heraus gekommen. *Raynaudus* in Indic. SS. Lugd. p. 227. *Sammarthan.* Gall. Christ. T. I. p 296.

Euchetæ, s. Messalianer.

Euchion, oder Euchyon, (*Diodor.*) hat geschrieben polychymia, libri 4. 1567. in 8. *Hyde.*

Euchir, ein alter Bildhauer, der nebst Eugramo mit Eutychide nach Italien übergieng, und daselbst die Gyps-Poussirung aufbrachte, auch allerhand Bildhauer-Arbeit verfertigte. *Plinius* Hist. Nat XXXIV. 8. XXXV. 12.

Euchiten, s. Meßalianer.

Euchroa, heist eine gute Farbe und Schein, und wird von den Menschen gesaget: das Wort kommt von εὖ, bene, wohl, und χρόα, color, die Farbe.

SS. Euchus, oder Effubus, Serapion und Busiesius, zwey Priester, desgleichen Paramon, Pantherus, Pereglonus, Dierantios, ein Lector, Datiuus, Martienus, Lucionus, Lucianus und Ægina, erlangten die Märtyrer Crone zu Constantinopel. Sie haben zu ihrer Feyer den 18 May angesetzt bekommen.

Euchylos, gutsäfftig, der ein gut frisch Geblüt hat.

Euchymie, die Güte derer Säffte im Leibe, von εὖ, bene, wohl, gut, und χυμός, succus, Safft.

Euchyon, (*Diodor.*) s. Euchion (*Diodor.*)

Eucina, soll ein Ritter-Orden gewesen seyn, welcher das Jahr 722 durch den König Garlium Ximenes zu Navarra aufgerichtet worden. Vor das Ordenszeichen giebt man ein rothes Creutz an einer Kette aus. Allein da kein Ritter-Orden vor dem 12 Jahrhundert aufgekommen; wird dieser Orden von denen besten Scribenten übergangen. *Ioseph Michelli.*

S. Eucirus, s. S. Victorianus.

Euclebris, s. Euclebris.

Euclabris, hieß der Tisch, auf welchen das geschlachtete Opffer-Vieh zu Untersuchung des Eingeweides gelegt wurde, daher die Opffer Gefässe Euclabria genennet worden. *Choul*, de Relig. Ver. Roman., p. 261.

Eucleia, ist ein Beyname der Dianæ, so ihren besondern Tempel zu Theben hatte, vor welchem denn ein steinerner Löwe stund, den Hercules dahin setzte, als er die Orchomenier überwunden hatte. *Pausan.* IX. 17.

Euclees, oder Euclides, war Archon zu Athen, Olymp. 88 2. und abermahlen Olymp. 94. 2. Unter der ersten Regierung ließ sich ein Comet sehen, *Aristoteles* Meteorol. I, 6. *Alexander Aphrodis.* und der Redner Aristophon gab ein Gesetz, daß wer nicht von einer Bürgers-Frau gebohren würde, wie vor unehlich gehalten werden solte. *Athenæus* XIII. Als er das andere mahl Archon war, welches obgedachter massen Olymp. 94. 2. geschahe, *Diodorus* XIV. *Plutarchus* in vit. Lysiæ. *Lysias* in Orat. ἀπολογία δωροδοκίας ... *Isæus* περὶ τοῦ Κίρωνος κλήρου. *Æschines* in Timarchum, *Demosthenes* in Timocratem, wurden verschiedliche Gesetze gemacht, und das oberwehnte von der Geburt dahin extendiret, daß ein Kind so wohl Mütter- als Väterlicher Seits aus Bürgerlichem Stande gebohren seyn solle. *Demosthen* in Orat. in Eubulidem. ja es durfften die Unechtichen nicht einmal beym Gottesdienst erscheinen. *Meursius* de Arch. Athen. III, 4, 14.

Eucles, aus Alabanda bürtig, ein Redner, in welcher Wissenschafft er Apollonium Mollem und Melonem unterrichtet. *Strabo* XIV, p. 969.

Euclides, ein Archon, s. Euclees.

Euclides, ein berühmter Mathematicus, welcher zu denen Zeiten des Königs Ptolemæi Lagi um das Jahr der Welt 3684 schon florirret hat. Er muß nicht mit dem Euclide von Megara vermenget werden, von dem er so wohl wegen der Zeit als derer absonderlichen Sinnen und Gemüths-Neigungen unterschieden ist. Denn gleich wie jener ein Discipel vom Socrate war, also ist dieser jünger, als daß er des Menæchmi, welcher ein Zuhörer Eudoxi und dieser Platonis Schüler gewesen, hätte seyn können. Uber dieses liebte jener die Zanck-Philosophie und erlustigte sich an spitzigen Fragen, dieser aber war eines stillen Gemüths, und hielt mehr von festgegründeten Wahrheiten. *Pappus* VII. p. 251. Das Vaterland unsers Euclidis ist unbekannt. *Harduinus* ad Plinium hat vielleicht Apollonium an statt Euclidis setzen wollen, wenn er vorgiebt, daß er von Perga aus Pamphilien gebürtig gewesen. Die meisten meynen, daß er in Alexandrien gebohren worden, welches daher kommen mag, weil er daselbst die Mathematic zu lehren angefangen, daher nachgehends so viele geschickte Männer in dieser Wissenschafft gekommen. Gregorius Abolpharaius giebt Euclidem vor einen Tyrier, andere vor einen aus der Stadt Gela in Sicilien aus. Diejenigen Schrifften, so von ihm verlohren gegangen, sind: Διαιρέσεις oder τὸ περὶ διαιρέσεων βιβλίον; Κωνικῶν βιβλία δ΄; πορισμάτων βιβλία γ΄; τόπων ἐπιπέδων βιβλία β΄; τόπων πρὸς ἐπιφάνειαν βιβλία β΄; ψευδαρίων τρόποι. *Pappus* VII. p. 241. 249. seqq. *Proclus* in *Euclid.* II. p. 20. III. p. 56. 80 Von denen andern sind folgende auf unsere Zeiten übrig geblieben und werden bißhero in der Mathematic so hoch gehalten, daß sie in derselben zum Grunde gesetzt werden: 1) Στοιχείων, Elementorum Matheseos puræ Libri XV. wiewohl von denen zwey letztern Hypsicles von Alexandria zum Auctore angegeben wird, welche am ersten zu Venedig Anno 1482 mit Campani Commentario gedruckt worden. Nach diesem hat Simon Grynæus sie Anno 1533 in fol. zu Basel Griechisch heraus gegeben, wo Theonis und Procli Commentarii beygefügt sind. Die Lateinische Ubersetzung hat Boethius verfertiget, wie *Cassiodorus* de Geometr. p. 1514. versichert. Mit Theonis Commentariis hat man folgende Editiones Lateinisch mit Campani und Zamberti Noten zu Paris 1516 in fol. mit andern Schrifften Euclidis zu Basel 1537 und 1546 in folio, mit Friderici Commandini Ubersetzung und Commentariis zu Pisauri 1572 und 1619 in fol. Ingleichen Griechisch und Lateinisch nach Commandini Version zu Oxford an. 1704 in fol. Ohne Theonis Commentariis hat man viele Auflagen als Griechisch und Lateinisch zu Paris 1557. 1573. 1598. in 8. zu Straßburg 1584 in 8. und 1571 in 8. mit Commandini Ubersetzung zu London 1610 in fol. Lateinisch mit Lucæ Paciolæ de Burgo Version und Commentario zu Venedig 1489 in fol. zu Leyden 1673 in 12 mit Clauii Scholiis und Commentariis zu Cöln 1591 in folio, zu

zu Rom 1603 in 8. und zu Franckfurt 1607 in 8. Von Francisco Flussate Candalla sind 2 Bücher von denen 15 des Euclidis verfertiget und zu Paris an. 1566 und 1578 in fol. ans Licht gestellet worden. Die 6 ersten Bücher hat man mit denen Demonstrationibus Orontii Finæ zu Paris 1551 in 4. Jo. Scheubels zu Basel 1550 in fol. Jac. Beletarii 1517 in fol. C. Dibaudii zu Leyden 1603 in 4. und Arnheim 1605 in 4. Car. Malapertii zu Douay ann. 1625 in 12. Georgii Fournier zu London 1654 in 12. und Henr. Coetsii zu Leyden 1691 in 8. VI Bücher Euclidis mit Isaaci eines Mönchs Scholiis zu Straßburg, 1579 in 8. VIII Bücher in Marii Mersenne Synopsi Mathemat. Paris 1644 in 4. XIII Bücher mit Ambrosii Rhodens Demonstrationibus zu Wittenberg 1609 in 8. 1634. 1661. XV Bücher von Isaac Barrow demonstriret London 1659. 1678 Marburg 1675 und Oßnabrück 1676 in 8. Arnoldus Leolæus hat eine Isagogen in Geometriæ Elementa Euclidis zu Antwerpen 1665 in 8. und Borelli Euclidem restitutum zu Pisa 1659 in 4. und zu Rom an. 1679 in 12. herausgegeben. Andreas Tacquet hat Elementa Geometriæ Euclidea zu Antwerpen ann. 1654 in 8 ans Licht gestellet, welche zu Cambridge an. 1703 in 8. wieder aufgeleget worden. Ubersetzungen in andere Sprachen findet man folgende: Englisch mit H. Billingsley Noten zu London 1570 in fol. Italiänisch mit Nic. Tartaleæ Commentariis. Frantzösisch 6 Bücher von Petro Herigono zu Paris 1644 in 8. alle 15 Bücher durch Henrion, Paris 1615 in 8. Griechisch und Deutsch hat ihn Heinrich Meisner in fol. zu Hamburg mit weitläufftigen Commentariis herauszugeben angefangen. Tusinus hat ihn Arabisch, andre Persisch, Ebräisch, Sinesisch, Tatarisch und Syrisch übersetzt, wovon man MSCta in Englischen Bibliothecken findet. 2) Δεδόμενα, Data oder Theoremata Geometrica. Dasypodius hat sie zu Straßburg an. 1571 in 8. Griechisch und Lateinisch, und Zambertus Lateinisch zu Basel an. 1537 in fol. und 1546 in fol. unter andern Schrifften des Euclidis ans Licht gestellet. Claudius Hardianus hat sie mit seiner Ubersetzung besonders herausgegeben, Paris 1625 in 4. welche auch in der Oxforder Edition von an. 1703 in fol. beybehalten worden. 3) Εἰσαγωγὴ ἁρμονική, welche bald Cleonidi, bald Pappo zugeschrieben. Georgii Vallæ Ubersetzung ist zu Venedig ano. 1498 in fol. unter dem Titel Cleonidæ Harmonicum Introductorium herausgekommen. Ioannes Pena hat sie zuerst unter Euclidis Namen Griechisch an. 1557 in 4. und Dasypodios nebst einer Lateinischen Ubersetzung unter andern Schrifften zu Straßburg 1571 in 8. ans Licht gestellt. Penæ Version findet man beym Herigono in Cursu Mathematico und Possevino Biblioth. sel. XVI. 7. Worauf Marcus Meibomius den Griechischen Text aus MSCtis verbessert, eine neue Ubersetzung und Noten beygefügt, und herausgegeben, welche Edition auch in der gedachten Oxfordischen Edition mit eingedruckt worden. 4) Κατατομὴ Κανόνος, welche allezeit nebst der vorhergehenden Isagoge Harmonice aufgelegt worden. 5) Φαινόμενα oder ἀρχαὶ Ἀστρονομίας, stehen Griechisch und Lateinisch in angeführter Edition Dasypodii vom Jahr 1571, und Lateinisch in des Zamberti seiner vom Jahr 1537 und 1546, Josephi Auria Ubersetzung mit Francisci Maurolyci Observationibus, ist zu Rom an. 1591 in 4. gedruckt, und Marii Mersenne Synopsi Mathematicæ p. 247. seqq. und der Oxforder Edition von ann. 1703 in fol. einverleibt. 6) Ὀπτικὰ στοιχεῖα sind Lateinisch von Zamberto übersetzt, unter Euclidis andern Schrifften zu Basel 1537 und 1546 in fol. Griechisch und Lateinisch von Io. Pena zu Paris 1557 in 4. und von Dasypodio mit Penæ Ubersetzung zu Straßburg 1571 in 8. ans Licht getreten. Penæ Version ist auch zu Paris ao. 1604 in 4. und Ignatii Dantis Italiänische, aber nach derer Gelehrten Urtheil schlecht gerathene Ubersetzung zu Florentz 1573 in 4. gedruckt worden. Man findet auch dieses Buch mit Penæ Version in der Edition zu Oxford 1703. 7) Κατοπτρικὰ haben gleiche Fata mit denen vorhergehenden Opticis gehabt. 8) De Divisionibus findet man ein Lateinisches Buch unter Euclidis Namen in der Oxforder Auflage, allein Joannes Dee hat eben dieses Buch in Arabischer Sprache unter Mahometi Bagdedini Namen angetroffen, und wegen der Vortrefflichkeit Euclidem vor den Verfasser gehalten, worauf es Fridericus Commandinus zu Pisauro 1570 herausgegeben. H. Savillus spricht es dem Euclidi ab, wie auch 9) das Buch de levi & ponderoso, welches in Zamberti Edition vom Jahr 1537 und 1546 in fol. und in der Edition zu Oxford von an. 1703 Lateinisch stehet. Samuel Reyher hat an. 1693 zu Kiel eine Dissertation de Euclide gehalten. *Gesner* Bibl. *Petrus Ramus* Schol. Mathem. *I. Clavius* Proleg. ad Euclid. *Riccioli* Chron. Astronom. P. II. *Vossius* de Mathem. 32 §. 11. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 14. p. 367. seqq.

Euclides, ein Philosophus war von Megara gebürtig, dahero seine Nachfolger Megarici genennet werden. Er trug solche Begierde, seine angefangenen Studia unter dem Socrate zu Athen fortzusetzen, daß er, da die Athenienser denen von Megara bey Lebens-Straffe verboten hatten, nach Athen zu kommen, er des Nachts in Weibes-Kleidung dahin gieng, und des Morgens wieder nach Hause kehrete, diß geschahe ums Jahr der Welt 3552. Gleichwohl folgete er Socrati in seiner Lehre so wenig nach, daß er anstatt der Moral, vielmehr die Disputir-Kunst empor zu bringen suchte. Er war darinnen sehr hefftig, so, daß er immer eine Conclusion auf die andere setzte, ohne solche durch Præmissen zu beweisen. Man kan keinen eigentlichen Abriß von seinen Meynungen geben, und diejenige, welche er von dem höchsten Gut gehabt ist gleichfalls schwer zusammen zu bringen. Er nennete dieses bald die Klugheit, bald GOtt selbsten, bald aber den Verstand, und sprach allem dem, was dem Guten zuwider sey, das würckliche Wesen ab. Er hat 6 Unterredungen verfertiget, als: Lampriam, Aeschinem, Phœnicem, Critonem, Alcibiadem und Amatorium. *Diogenes Laertius* II. 10. 47. *Cicero* de Or. III. 33. Acad. Quæst. IV. 42. *Strabo* IX. p. 602. *Gellius* VI. 10. *Gassendus* in Logic. 3. p. 40. *Rapin.* Reflex. sur la logique n. 3. *Bayle. Fabricius* Bibl. Græc. II. 23. §. 36. p. 791. seq.

Eucleus, aus Cypern gebürtig, wird von Tatiano unter die Scriptores gerechnet, so noch vor Homero sollen geschrieben haben.

Seine

Seine χρήσιμα sind noch zu Pausaniæ Zeiten übrig gewesen. *Suidas* in ά. *Pausanias* p. 828. 832. 858. *Gyraldus* meynt, er habe auch die κύπρια ἔπη verfertiget. *Fabricius* Bibl. Græc. L. 6. §. 6. pag. 38. II. 2. §. 24. p. 282.

Eucomazon, s. Sycomazon.

Eucrasia, ein gutes Temperament, welches ieder Natur, Alter und Geschlecht zukommt, von εὖ, bene, wohl, gut, und κεράννυμι, misceo, mischen.

Eucrate, des Nerei und der Doridos Tochter, eine von denen bekannten Meer-Nymphen. *Hesiodus* Theog. 243. s. Nereides.

Eucrates, Archon zu Athen Olymp. 47. 1. da Eurycles im Wett-Rennen, *Eusebius* Chron. I. und Megacies, ein Athenienser, in dem Olympischen Schau-Spiele siegete, auch kam Anacharsis aus Scythien um solche Zeit nach Athen. *Diogenes Laertius* L. 101. Wer die beyden folgenden Archontes gewesen, daran fehlet es an behöriger Nachricht. *Meursius* de Archont. Athen. I. 13.

Eucrates, ein Stoicus, dessen *Lucianus* in Hermot. Tom. I. p. 512. gedencket. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 15. p. 403.

Eucratides, ein König der Bactrianer, gerieth mit dem Demetrio, Könige in Indien, in Krieg, und wurde endlich von solchem mit 60000 Mann belagert; Allein er machte solchem mit 300 Mann seiner Leute durch stete Ausfälle so viel zu schaffen, daß er nicht allein in dem 5ten Monate abziehen, sondern ihm Indien auch nachher noch darzu überlassen muste. Indessen als er aus Indien wieder zurück kam, wurde er von seinem eigenen Sohne auf dem Wege hingerichtet, welcher nicht allein den Wagen in dessen Blute tummelte, sondern auch den Cörper unbegraben hinwerffen ließ. *Strabo* XI. p. 784. seqq. XV. p. 1006. *Justinus* XLI. 6. n. 1.

Eucrarides, Pisidami Sohn, von Rhodus gebürtig, war ein Philosophus von der Epicureischen Secte. *Meursius* in Rhodo 9. *Gassendus* de Vit. Epic. II. 6. *Fabric.* Bibl. Gr. III. 33 §. 3. p. 811.

Eocratidia, vor Alters eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Sogdiana oberhalb Bactra zwischen den Flüssen Zeriaspe und Dargidus gelegen. *Strabo* XI. p. 786. *Ptolemæus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 16.

Eucritus, von Pario gebürtig, war ein Philosophus von des Pythagoræ Secte, und stellte sich vor seinen Landsmann Pario, der zum Tode verurtheilet war, zum Bürgen. *Fabricius* Bibl. Græc. II. 13. §. 1. p. 490.

Eudemon, war Archon zu Athen Olymp. 93. 1. *Meursius* de Archont. Athen. III 11.

Eudemon, wovor beym *Vitruvio* IX. 7. Eudemon stehet, ein Mathematicus, florirte Olymp. 77. 1. oder A. M. 3548. Er trug dieses dem Metoni bey in seinen Sonnen-Anmerckungen, und folgete ihm in seinem Enneadecaeterida oder Cyclo von 19. Jahren, wodurch er den Lauff der Sonnen nach dem Lauff des Monden einzurichten und beyde mit einander zu vereinigen versprach. *Aelianus* X. 7. Hist. *Ptolemæus* magna Synt. III. 2. p. 62. *Suidas*. *Vossius* de Mathem. 32. §. 11. *Gemini* Isag. 16. *Auienus* in Ora Marit. v. 40. 337. 350. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 5. §. 8. p. 84. seq.

Eudemon, ein Redner, dessen *Seneca* Contron. gedencket, und ihm keine hohe aber angenehme Beredsamkeit zuschreibt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 8. p. 85. IV. 31. p. 483.

Euderia, heist das Archiv, wo Gerichts-Sachen aufbehalten werden.

S. Eudus, s. S. Timotheus.

Eudæmon, bonus genius, heisset in der Astrologie das eilffte himmlische Hauß, aus dessen Beschaffenheit und zur Zeit einer Geburt darinnen befindlichen Planeten die Stern-Deuter von denen glücklichen Zufällen und guten Freunden wahrzusagen pflegen. *Ranzonii* Tract. Astrolog. Par. II. p. 81.

Eudæmon, einer von des Ægypti 50 Söhnen, welchen dessen Braut Erada die erste Hochzeit-Nacht hinrichtete. *Hyginus* Fab. 170.

Eudæmon, ein Griechischer Grammaticus, dessen Orthographie *Suidas*, das *Etymologicum Magnum*, und *Stephanus Byzantinus* v. Ἀσλία anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 60.

S. Eudæmon, s. S. Eulchemon.

Eudæmon-Ioannes (*Andreas*) ein Grieche, war aus dem Kayserlichen Geschlechte derer Palæologorum, von Canea in der Insel Candia gebürtig. In seiner zarten Jugend nahm ihn sein Vetter Constantinus Palæocappa, mit sich nach Padua; woselbst er unter R. ceobono de Rhetore, unter Piccolomine aber die Philosophie, nebst andern nöthigen Wissenschafften erlernete. Als aber dieser an. 1574 gestorben, brachte ihn dessen Bruder nach Rom, unter die alumnos des Griechischen Collegii, allwo er freyen Unterhalt und Unterweisung so lange genoß, biß ihm ann. 1583 wieder nach Padua zu kehren, und in die Societät JEsu zu treten beliebte. Darauf that er sich als ein Lehrer in der Philosophie und Theologie hervor; und wurde nach einiger Zeit als Consiliarius und Censor bey dem Inquisitions-Tribunal aufgenommen. Der Cardinal Bellarminus schätzte ihn sehr hoch, und Pabst Urbanus VIII. gab ihn dem Cardinal Francisco Barberino, der als Gesandter nach Franckreich gieng, zum Gefährten mit. Er starb ao. 1625 im 70 Jahre seines Alters, bald nach seiner Zurückkunfft, und hinterließ verschiedene Schrifften, als: Castigationem Lamberti Danæi de Antichristo lib. III; Ingolst. 1605 in 4. Confut. Anti-Cotoni, Mayntz 1611 in 8. Relutationem Exercitationum Casauboni, Cöln 1617 in 4. Apologiam pro Henr. Garneto, ib. 1610 in 8. Disp. contra Rob. Abbot, Ingolstadt 1609 in 4. Epistolam super Dissertatione politica Leidhresser & responsionem ad Epistolam Casauboni, Cöln 1613 in 4. Epistolam monitoriam ad Io. Barclaium, ibid. eod. in 4. &c. Einige wollen davor halten, daß er zu Paris das Buch verfertiget, welches allerhand Sachen wider den König und den Staat in sich hält, und den Titel führet: Admonitio ad Regem Ludouicum XIII. *Casaubonus* epist. ad Front. Duc. *Alegambe*, *Miræus* de Script. Sec. 17. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II.

Eudaimonologia, ist die Lehre von der Belohnung eines rechtschaffenen Wandels, welche in der Ruhe und wahrhafften Glückseeligkeit des Gemüthes bestehet. Es haben einige dem andern Theile der Ethic diese Benennung beygeleget, wie man solches aus des *Philareti* Schrifft sehen kan.

S. Eudaldus, litte den Märtyrer-Tod zu Acqui in Galco-

Gateogus, und wurde sein Leichnam ann. 974 in das Closter zu Ripol in Catalonien, und ann. 1004 in die neuerbauete Kirche daselbst geleget, allwo durch ihn iederzeit viel Wunder geschehen sind. Man begehet seine Feyer den 11 May.

Eudele, s. Theudala.

Eudemus, s. Eudemus.

Eudelelos, s. Spledor.

S. Eudelme, eine heilige Jungfrau, so in Engelland verehret wird. Ihre Feyer geschiehet den 18den Febr.

Eudemia hieß vor Alters eine Insel im Aegäischen Meere am Sinu Thermaeo gegen die Macedonischen Küsten. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb Ant. II. 14. §. 167.

Eudemus, Archon zu Athen, Olymp. 106.4. welchen *Petitus* Misc. IV. 10. vor denjenigen hält, dem Aristoteles seine ἠθικὰ Εὐδήμεια zugeschrieben. *Fabr.* Bibl. Gr. III. 6. §. 31. p. 156. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 7.

Eudemus, ein Rhodier, war ein Zuhörer Aristotelis, und nach Theophrasto der vornehmste, welchem Aristoteles seine 7. Bücher ἠθικῶν εὐδημίων dediciret hat, wiewohl andere Eudemum selbst vor den Verfasser halten. *Dreier* Metaph. p. 347. *Patricius* Discuss. Perip. p. 25. 49. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 6. §. 31. p. 156. III. 11. p. 300. Es hat dieser Eudemus auch Analytica geschrieben, ingleichen de Categoriis & interpretatione, wie man aus dem *Ammonio* ad Categ. p. 13. schliessen will: *Simplicius* Phys. I. citiret dessen Φυσικὰ, *Proclus* in Euclid. dessen Buch περὶ γωνίας, die Historiam Geometricam und Astrologicam; welche Schrifften nebst Galeni Commentario über das Buch περὶ λέξεως längst verlohren gegangen. *Damas* hat nach *Simplicii* Phys. VI. Bericht sein Leben beschrieben. *Meursius* de Rhodo II. 9. *Fabricius* l. c. III. 11. p. 300. seq.

Eudemus, ein Medicus und Schüler des Themisonis. *Cælius Aurelianus* Oxeon. III. 11. 12. 15. 16. *Galenus* Therap. I. Er soll derjenige seyn, welcher mit der Livia Ehebruch getrieben, und Drusum ihren Gemahl mit Giffte vergeben. *Tacitus* Hist. IV. 3. 11. *Plinius* Hist. Nat. XIX. 1. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. II. L. IV. Sect. I. c. 1. p. 444. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. §. 4. p. 156.

Eudemus, ein Philosophus Stoicus, kömmt beym *Laertio* VII. 40. vor. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 15. p. 403

Eudemus, ein Medicus, welcher die Verfertigung einer Art von Theriac in Versen beschrieben. *Galenus* de Antid. II. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. II. L. IV. S. I. c. 1. p. 445. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eudemus, ein berühmter Medicus zu Herophili Zeiten, mit welchem ihn auch *Galenus* wegen der Geschicklichkeit in der Anatomie vergleicht. *Galenus* de locis adfectis III. 10. Tom. I. p. 246. 318. Tom. V. p. 20. *le Clerc* Hist. de la Medecine, P. II. L. I. c. 8. p. 327. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eudemus, ein Medicus Methodicus, wird beym *Galeno* Tom. IV. p. 42. Tom. V. p. 301. angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eudemus, ein Medicus von Chio gebürtig. *Theophrastus* Hist. Plant. IX. 18. *le Clerc* Hist. de la Medecine P. II. L. IV. S. I. c. 1. p. 444. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155

Eudemus, ein Philosophus Peripateticus im andern Seculo, welchen Galenus an einem Fieber curirte. *Galenus* περὶ τοῦ προγινώσκειν Tom. III. p. 452. seq. *le Clerc* Hist. de la Medecine P. III. L. III. c. 1. p. 662. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 300.

Eudemus oder Eudemus, ein Medicus und Apothecker, welcher Ringe verfertigte, die wider den Gifft und Schlangen-Biß helffen solten. *Scholiastes Aristoph.* in Pluto, v. 885. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. II. Lib. IV. Sect. I. c. 1. p. 444.

Eudemus, aus der Insel Cypern gebürtig, ein Peripatetischer Philosophus, auf dessen Tod Aristoteles den Dialogum de Anima verfertiget. *Plutarchus* in Dione & Consol. ad Apollon. *Proclus* in Tim. Phædon. & Gorg. *Patricius* Discuss. Peripat. VII. p. 93. *Laertius* V. 22. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 7. p. 190. III. 11. p. 300.

Eudemus, ein Redner, so ein Lexicon Rhetoricum geschrieben, welches vom Suida fleißig gebraucht worden, und in verschiedenen Bibliothequen noch in MS o anzutreffen ist, wiewohl es einige nicht vor ächt halten. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 36. §. 11. p. 583. V. 40. §. 4. p. 651.

Eudemus Presbyter, ein Medicus zu Galeni Zeiten. *Galenus* Tom. IV. p. 106. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eudemus Presbyter, ein Medicus, dessen *Galenus* de Compos. Medicam. secundum Locos IX. 5. gedencket. *Fabricius* Bibl Græc. VI. 9. §. 4. p. 155.

Eudes, Graf von Paris, s. Eudo.

Eudes, ein Benedictiner-Münch, und berühmt gewesener Musicus in der Abtey Clugny im Hertzogthum Burgund, zu Ende des 9ten Seculi. *Histoire de la Musique* T. I. p. 204.

Eudistes, ist der Name einer Congregation von Presbyteris secularibus, welche von dem P. Eudes, einem Bruder des Historiographi Mezeray, als derselbe die Congregation des Oratorii verlassen, um die Mitte des 17ten Seculi Anfangs zu Caen gestifftet worden, und sich von dar aus in der Normandie, als zu Rouen, Lizieux, Evreux und Coutances ausgebreitet hat. Sie sind in ihren Kleidern von denen übrigen Presbyteris secularibus nicht unterschieden. Ihre Absicht gehet dahin, in denen Seminariis, die ihnen von denen Bischöffen anvertrauet worden, die Jugend zum geistlichen Stande geschickt zu machen. Weil der Pater Eudes eine grosse Verehrung vor die Jungfrau Maria hatte, gab er dieser Gesellschafft den Namen Congregation de JEsus & de Marie. *Memoires du temt.*

Eudixata, vor Alters eine Stadt in Klein-Armenien landwärts ein. *Ptolemæus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Eudo I. Graf von Blois, Chartres, Tours &c. welcher in der Historie wegen seiner Tapfferkeit und Gottesfurcht berühmt ist, starb an. 995, und hatte zu seinem Nachfolger Eudonem II. Grafen von Blois, welcher auch Hertzog von Champagne genennet wird, und mit dem Hertzoge der Normandie Richardo II. wegen der Stadt Dreux, die er demselben nicht restituiren wolte, und wegen des Schlosses Thilleres, so er wolte demoliret haben, im Streit war; auch nachmahls dem Grafen von Corbail Burcardo Melun wegnahm, aber dadurch den König in Franckreich Robertum wider sich erregte, welcher nebst denen Normännern ihm Melun wieder entriß. Als aber der Hertzog der Normandie die Dänen wegen dieser Ursache zu Hülffe ruffte, vermittelte Robertus einen Frieden zwischen beyden Theilen, mit diesen Bedingungen, daß Melun Burcardo wiedergegeben ward, Dreux der Graf von Chartres, und Thilleres, nebst dem Territorium Dreux, der Hertzog der Normandie behielt. Nach Rudolphi des Faulen Tode machte Eudo II. Anspruch auf das Königreich Burgundien wider den Kayser Conradum Salicum, weil er Rudolphi seiner Schwester der Berthæ Sohn war, wurde aber von dem Kayser wieder daraus vertrieben, und hernach in einer Schlacht bey Bar von Gozzelin, dem Hertzoge von Nieder-Lothringen, an. 1037 im 55 Jahre seines Alters getödtet. *Chron. Floriac.* ad ann. 999. *Gemmetic.* V. 11. *Wippo* de Conrad. Sal. ad an. 1032. ſeq. *Hermann. Contr. Marian. Scot. Hepidan. Chronogr. Hildesh.* ad d. a.

Eudo I. Hertzog von Burgund, war der jüngste Bruder Hugonis I, welcher ihm an. 1078 das Hertzogthum Burgund abgetreten. Von ihm hat die Abtey zu Citeaux ihren Ursprung. Er that hierauf an. 1103 eine Reise in das gelobte Land, u. starb 2 Jahr hernach in Cicilien. Er hinterließ von seiner Gemahlin Mathildis, Graf Wilh. II. in Burgund Tochter, nebst verschiedenen andern Kindern, Hugonem II. Hertzog in Burgund. Von denen übrigen Hertzogen in Burgund, so diesen Namen geführet, ist nichts merckwürdiges zu erinnern, ausser daß sich Eudo III. mit Theresia von Portugall, Königs Alphonsi I. Tochter, vermählet, aber wegen naher Verwandschafft sich an. 1195 wieder von ihr geschieden, ingleichen daß Eudo IV. den Titel eines Königs von Thessalonich geführet, welchen ihm sein Bruder Ludouicus, der ihn von seiner Gemahlin gehabt, cediret. *Du Chesne* Hist. de Bourg. *Sammarth.*

Eudo, wird auch Odo, Eudoinus und Odoinus genennet, Hendo, Endo, Hertzog von Aquitanien im 8ten Seculo, wird vor einen Sohn Bertrandi, Hertzogs von Aquitanien, und S. Huberti jüngsten Bruder gehalten. Er machte sich die innerlichen Unruhen in Franckreich, und derer Saracenen Einfall in Spanien gar wohl zu Nutze. Denn er bemächtigte sich nicht allein der Provintz Aquitanien zwischen der Loire und Garonne, sondern auch des gantzen Landes von Toulouse und Viez, ließ sich auch König derer Francken nennen. *ab Eckhart* Rer. Franc. XIX. 4. Er setzte sich dadurch in gar grosses Ansehen, so, daß der König Chilpericus II. von Franckreich, um desto eher von ihm Hülffe wider Carolum Martellum zu erhalten, ihn an. 718 vor souverain erklärte. *Contin. Fredeg.* 107. *Valeſius* Franc. XXIII. p. 454. *ab Eckhart* l. c. XX. 9. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 246. Eudo sammlete hierauf seine Trouppen, und stieß mit zu denen Königlichen; allein Carolus Martellus erhielte dennoch an. 719 bey Soissons den Sieg, wobey Eudo mit seinen Völckern am ersten die Flucht ergriff. *Geſta Francor.* 53. *Continuat. Fredegarii* 127. *Annal. Nazar.* ad an. 719. *ab Eckhart* l. c. 10. *Valeſius* XXIII. p. 434. *Cointe* Annal. ad an. 719. n. 6. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 246. Als nun der König sich hierauf nach Aquitanien zu Eudone retirirte, wollte ihn Carolus Martellus von diesem letztern durch seine Gesandten einige Zeit hernach ausgeliefert haben, welches nicht eher als nach Chlotharii Tode geschahe, da Carolus Martellus unter dem Vorgeben, daß er die Regierung antreten sollte, ihn zwar auf den Thron setzte, in der That aber selbst alles nach seinem Willen einrichtete. *Geſta Reg.* Franc. l. c. *Contin. Fredeg.* l. c. *Annal. Metenſ.* ad an. 718. *Annal. Pith.* ad an. 719. von Bünau l. c. *ab Eckhart* l. c. XX. §. 12. Zwey Jahr hernach schlug er die Saracenen vor Toulouse. *Annal. Nazar.* ad an. 721. *Annal. Petau.* ad h. a. *Baluzius* ad Marc. Hisp. III. 1. 0. 8 9. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXI. 5. *Pagi* Crit. Bar. ad an. 721. n. 4. von Bünau l. c. p. 247. Inzwischen begab sichs, daß sich Muuuza, ein General der Saracenen in des Eudonis Tochter, wegen ihrer Schönheit, verliebte, und nichts unterließ, wodurch er selbige erhalten konnte. Weil nun Eudo gern sahe, daß die Saracenen in innerliche Unruhe möchten verwickelt werden, so versprach er ihm selbige, unter dem Bedinge, wenn er seinen eignen Lands-Leuten auf den Leib gehen würde. Gleichwie nun dieser solches so gleich ins Werck stellete; also fiel Eudo, Carolo Martello das Ziel zu verrücken, in Neustrien ein, waren aber beyde so unglücklich, daß Eudo an. 731 in zwey besondern Treffen überwunden ward, Muuuza aber gar umkam. *Annal. Nazar. Petau. Til. Metenſ & Chron. Breue Bed.* ad Ann. 731. *Contin. Fredeg.* 108. *Annal. Fuldenſ.* ad ann. 724. *ab Eckhart* l. c. XXI. 24. von Bünau l. c. p. 254. 256. Derer Saracenen König Abderamus that darauf in Aquitanien einen Einfall, wider welchen Eudo, so Caroli Martelli Hülfs-Völcker, um welche er bey ihm angehalten, nicht erwarten wolte, ann. 732 abermahls so unglücklich fochte, daß fast die gantze Armee auf der Wahlstadt blieb, und er mit genauer Noth durch die Flucht entkam. *Rodericus* Hist. Arab. 13. 14. *Marian.* Rer. Hisp. VII. 3 *Chron. Petau. & Annal. Pith.* ad ann. 732. *Fredegar. Contin.* l. c. *Annal. Metenſ.* ad h. a. von Bünau l. c. p. 257. Allein nachdem er eine neue Armee wiederum zusammen gebracht, und sich mit Caroli Martelli *Succurs* conjungiret, ließ er sich zwischen Tours und Poitiers ann. 732 in ein neues Treffen ein, darinnen Abderamus das Leben verlohr. *Eginhardus* Vit. Car. M. 1. *Annal. Nazar.* ad an. 732 *Rodericus Tolet. Paullus Diaconus* de Gest Longob. VI. 46. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXI. 26. 43 von Bünau l. c. p. 258. Gleichwohl konnte er sich nicht enthalten, aufs neue in Neustrien einzufallen: Allein Carolus Martellus gieng deswegen anno 731 in Aquitanien, und verheerete daselbst alles mit Feuer und Schwerdt. *Contin. Fredeg.* 108. *Annal. Petau. Til. San. Dionyſ. & Nazar.* ad an. 731. *ab Eckhart.* l. c. XXI. 40. Worauf Eudo, nachdem er gehört, wie Carolus Martellus immittelst so grausam in Aquitanien verfuhr, an. 735 vor Bekümmerniß starb. Sein Sohn und Nachfolger war Hunoldus. Der andere jüngere Sohn hieß Hatto. *Annal. Hildesh.* apud *Leibnitz Script.* Rer. Brunsu. Tom. I. pag. 710.

Gervasii Ot. Imper. ibid. p. 940. *Gregorius Turonensis* in Append. 106. 107. *Otto Frisingens.* V. 16. *Valesius* Hist. Franc. *Audigier* Origine des François Tom. II. p. 216. 235. *Catel.* Memoir. de l'Hist de Languedoc. p. 914. *Belleforet* Chron. de France. *Cordemoi* Hist. de France. *Bayle. ab Eckhart.* l. c. XXI. 47. von Bünau l. c. p. 261.

Eudo, oder Eudes, oder Odo, Graf von Paris, war ein Sohn Roberti I. zugenannt des Tapfern, u. beschützete an. 886 die Stadt Paris wider die Normänner, mit solcher Tapfferkeit, daß sie nach einer zweyjährigen harten Belagerung genöthiget wurden, vergeblich abzuziehen. Hierdurch setzte er sich in solche Hochachtung, daß, als Carolus Crassus zu Ende des Jahrs 887 von denen Ständen des Teutschen Reichs abgesetzet worden, er von denen Frantzösischen Reichs-Ständen an. 888 zum König von Franckreich gemacht wurde, iedoch bezeugte er selbst, daß er nur als Vormund des jungen Printzen Caroli Simplicis, der aus dem Königl. Geblüte war, regieren wollte. Einige haben deswegen ihn gar nicht unter die Könige in Franckreich gerechnet; es ist aber gewiß, daß er König gewesen. Gleich zu Anfang seiner Regierung verglich er sich mit Arnulfo, den die teutschen Stände nach Caroli Crassi Absetzung zu ihrem König gemacht, und renuncirte ihm zu Gefallen auf allen Anspruch in Lothringen, und die Italiänischen Länder. Er zog hierauf wider die Normänner, und erlegte ihrer bey 19000. Nach einigen Jahren aber thaten sich grosse Jalousien der Noblesse wider Eudonem hervor, die endlich dahin ausschlugen, daß eine grosse Parthey an. 892 Carolum Simplicem zum König machten. Siehe Carolus Simplex T. V. p. 969. Aber Eudo, war diesem noch zu mächtig, und obgleich Carolus von Arnulfo in Teutschland unterstützet wurde, konnte er doch nichts ausrichten. Endlich aber nöthigten die grossen Einfälle derer Normänner, denen Carolus Simplex bestreiten wollte, Eudonem, daß er mit Carolo an. 896 Friede machte, und zwar so, daß er das Stücke von Franckreich von der Seine biß an die Pyrenäische Gebürge vor sich behielt, und den Rest Carolo überließ, den er auch in seinem Theil vor seinen Souverain erkannte. Bald hernach an. 898 den 3 Jan. starb Eudo zu Fere in der Picardie, von Theoderade, seiner Gemahlin, Arnulphum nach sich lassend, welcher den Titel eines Königs von Aquitanien angenommen, aber bald darauf gestorben. *Abbo* de Obsid. Paris. ep. *du Chesne* T. II. p. 499. *Annal. Metens.* ad an. 888. *S. Petri Vivi Senon.* Chr. *Hugo Flaviac.* *Pagi* Crit. in *Baron.* T. III. ad ann. 888. n. 3. 4. *Annal. Fuld. Witteeb. Corbei.* de an. 888. *Chron. de Normann. Gest.* ad an. 889. seqq. *Flodoard.* Hist. Rhemens. *Regino* ad an. 898 Vita *S. Genulphi* II. *Daniel* Hist. de France T. I. col. 862.

Eudo, der jüngste Sohn Roberti, Königs in Franckreich, war als ein appannagirter Printz mit seinem Stande nicht zufrieden, sondern ließ sich wider seinen Bruder, König Henricum I. an. 1037 zu einer Rebellion verleiten, ward aber in einer Festung von demselben eingeschlossen, und nach Orleans gefangen gesetzt. Nach einiger Zeit ließ ihn Henricus I. wieder loß, und setzte ein solches Vertrauen auf ihn, daß er einen Theil der Armee seinem Commendo übergab, als er wider den Hertzog von der Normendie Wilhelmum an. 1054 zu Felde zog; Eudo aber hatte das Unglück, daß er abermals die Schlacht verlohr. *Fragm. Hist. Aquitan.* ep. *du Chesne* T. IV. *Gesta Guilielmi Ducis* ep. *eund.* Siehe Henricus I. König in Franckreich.

Eudo, s. Eteo.

Eudo, s. Eon.

Eudocia, s. Eudoxia.

Eudocias, s. Eudoxias.

Eudociane, s. Eudoxias.

S. Eudocimus, ein Bekenner des Glaubens, war aus Cappadocien, von vornehmen und reichen Eltern, studirte in seiner Jugend fleißig, besuchte den öffentlichen Gottesdienst zum öfftern, lebte keusch und züchtig, gab gerne Allmosen, und that andere gute Wercke mehr, hatte einen Abscheu vor Verleumdungen, und bediente im übrigen eine vornehme Charge im Kriege. Als er starb, musten ihm die Seinigen mit einem Eid versprechen, ihn ohne Ceremonien, und bloß in seinen gewöhnlichen Kleidern zu begraben, und endigte er also sein Leben, nachdem er es noch nicht gar hoch gebracht hatte. Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder, und wurde sein Leib nach der Zeit nach Constantinopel gebracht. Seine Feyer wird den 29 Jul. gehalten.

Eudoinus, s. Eudo.

Eudon, ein Fluß in Carien, an dem die Stadt Trallis lag. *Plinius* Hist. Nat. V. 29.

Eudora, ein Fluß, s. Eiden. T. VIII. p. 500.

Eudora, des Atlantis und der Pleiones Tochter, eine von denen Hyadibus. *Hygin.* Fab. 190.

Eudore, des Nerei und der Doridos Tochter, und also auch eine derer Nereidum. *Apollodorus* l. 2. §. 7. *Hesiodus* Theog. 244.

Eudore, des Oceani und der Tethyos Tochter, eine Nymphe. *Hesiodus* Theog. 360.

Eudorus, des Mercurii und der Polymele Sohn, war einer der Generale derer Myrmidonum, und anbey ein so guter Läufer, als tapferer Soldat, *Homerus* Iλ. π. 179 und unter andern auch des Petrocli μείμων oder Hofmeister. *Ptolemaeus Hephaest.* l. p. 308.

Eudorus, ein alter geschickter Bildhauer und Mahler. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11.

Eudorus, ein Philosophus Peripateticus, hat de Nilo geschrieben, und ist *Strabo* XVII. p. 1139. zweifelhafft, ob Eudorus Aristonem oder dieser jenen ausgeschrieben habe. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 301.

Eudorus, ein Philosoph von der Academischen Secte, hat über Aristotelis Categorias geschrieben. *Simplicius* in Categor. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Eudoses, ein altes Volck, so weyland in Vor-Pommern, theils an der Küste, theils an einer Insel des Balthisch. Meers in der Gegend von Stralsund gewohnt, von welchem aber nichts mehr als der Name übrig ist, wiewohl auch dieser an dem Orte ihrer Wohnung untergegangen. *Tacit.* de Mor. Germ. 40. zehlet sie unter die 7 Schwäbischen Völcker an der Ost-See. Die übrigen heissen Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Suardones, Nuithones, worunter die Angli die berühmtesten sind. *Cluverius* Germ. Ant. III. 27. *ab Eckhart* Rer. Franc. l. 3. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. c. p. 90. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 60. *Micrael.* Pommerl.

S. Eudoxie, eine Märtyrin, war zu Heliopoli in Phoenicien von Samaritonischen Eltern gebohren, lebte zu des Kaysers Traiani Zeiten daselbst als eine öffentliche Hure, und brachte durch ihre vortreffliche Schönheit viel Geld zusammen. Als sie aber einstens einen durchreisenden und zu nächst an ihrer Wohnung eingekehrten Mönch Germanum des Nachts singen und von der Qual derer Verdammten laut lesen hörte, ließ sie ihn des Morgens zu sich kommen, bekannte ihr böses Leben, beschloß ihr mit Sünden erworbenes

Gut

Gut denen Armen zu geben, und bat ihn einige Tage bey ihr zu bleiben, und sie völlig zu unterrichten, darum fieng sie an schlechte Speisen zu geniessen, geringe Kleider zu tragen, sich ihrer Liebhaber zu enthalten, und ein gantz ander Leben zu führen. Als sie einsmahls sieben Tage zu Hause im Gebet zugebracht hatte, wurde sie in einer Offenbahrung von denen Engeln in den Himmel entzücket, und dadurch in ihrem guten Vorhaben völlig gestärcket, daß sie sich von dem Bischoff Theodoro tauffen, und alles das ihrige durch denselben unter die Armen austheilen ließ. Gleich nach der Tauffe gieng sie ins Closter, tödtete durch ihr Anhauchen einen aus fleischlicher Absicht in Mönchs-Habit zu ihr kommenden ehemaligen Courtisan, machte ihn alsdenn durch ihr Gebet wieder lebendig, und bekehrte ihn zum Christlichen Glauben. Bald hernach wurde sie von denen andern Galanen bey dem Præside angegeben, daß sie eine Christin worden wäre, und denen Christen viel Geld zugebracht hätte, worauf sie vor den Richter muste, den sie aber samt seinem gantzen Hause bekehrete. Hierauf ließ sie der Præses vor sich kommen, und grausam martern, als man sie aber entblössete, und ein Theil von dem Heil. Sacramente, welchen sie bey sich trug, aus ihren Kleidern auf die Erde fiel, verwandelte sich solches in eine Feuer-Flamme, und verzehrete den Præsidem samt denen Gerichts-Bedienten. Nach diesem that sie noch mehr Wunder, und weckte auch Todte auf, wurde aber unter dem folgenden Præside im Anfange des 2 Seculi enthauptet. Man begehet ihre Feyer den 1 Mertz.

Eudoxia, mit dem Zunamen die Bußfertige, zu Gergenti in Sicilien. Man verehret sie den 16 Mertz.

Eudoxia, eine Gemahlin Kaysers Theodosii, des jüngern u. Tochter Heraclii, eines Atheniens. Philosophi, oder wie andere wollen Leontii, eines Sophisten, welche vorher den Namen Athenais geführet Sie war von schöner Gestalt, gelehrt und beredt, welches alles ihr zu Besteigung der höchsten Würde den Weg gebahnet. Weil sie aber eine Heydin war, wurde sie getaufft, und ihr der Name Eudoxia gegeben. Sie lebte mit ihrem Gemahl und dessen Schwester Pulcheria, welcher sie ihr hohes Glück meistens zu dancken hatte, lange Zeit in gutem Verständniß, biß endlich solches des Kaysers Favorite, Chrysaphius, durch seine Verleumdung gestöhret. Hierauf begab sie sich in das gelobte Land, verfiel aber in die Eutychianische Ketzerey. Doch hat sie sich hiervon wiederum bekehret, und ist, nachdem sie 11 Jahr zu Jerusalem zugebracht, ann. 460 im 67 Jahre ihres Alters gestorben. Sie hat von der Römer Siege wider die Perser ihrem Gemahl zu Ehren ein Helden-Gedichte verfertiget Die Homerocentones von Christo unserm Heylande, welche Aldus Manutius mit der Lateinischen Ubersetzung zu Venedig in 4. an. 1504 gedruckt, und an. 1541 in 8. zu Paris, 1578. in 12. und zu Paris 1609 in 8. wieder aufgeleget, wie auch der Bibliothecæ Patrum und der Edition Homeri zu Amsterdam von an. 1648 in 8. einverleibt worden, werden ihr auch zugeschrieben, wiewohl *Photius* Cod. 183. seq. und *Socrates* VII. 21. da sie deren andere Schrifften, als: Metaphrasin Octateuchi, Metaphrasin Prophetiarum Danielis & Zachariæ, Historiam Cypriani Martyris & Iustinæ Virginis erzehlen, dessen nicht gedencken, allein Ioannes *Tzetzes* Chil. X. Hist. 306. erwehnet desselben ausdrücklich. *Frid. Sylburgius* Catal. MSSt. Bibl. Palat. p. 100. setzt Pelagium einen Patricium zum Verfasser. *Zonaras* Annal. Tom. III. p. 37. schreibt, daß Pelagius die Homerocentones unvollkommen hinterlassen und Eudoxia sie vollends ausgearbeitet, welches aber der Historie widerstreitet, indem Eudoxia allem Ansehen nach eher als Pelagius gestorben. Es wollen daher andere lieber dem von *Sylburgio* l. c. angeführten Pfältzischen MS. glauben und Pelagium vor den Auctorem halten. *Miraeum*, welcher im *Auctuario* de Scriptor. Eccl. dieses Buch der Eudociæ Constantini XII. Gemahlin zuschreiben will, hat schon *Caue* widerleget. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 7. §. 5. p. 357. seq.

Eudoxia, Licinia zugenannt, war eine Tochter Bautonis, eines Fränckischen Herrn, welcher als Oberster in Gratiani und Valentiniani Kriegs-Diensten gestanden. Nach ihres Vaters Tode wurde sie in dem Hause des Römischen Feld-Herrn Promoti erzogen, und hatte das Glück des Kaysers Arcadii Gemahlin zu werden, mit dem sie auch unterschiedene Kinder gezeuget. Sie stürtzte nicht allein den vornehmsten Kayserlichen Bedienten Eutropium, ungeachtet derselbe das meiste zu ihrer Vermählung beygetragen, sondern hielt auch des Theophili Alexandrini Partey wider Chrysostomum, und brachte es dahin, daß dieser anno 403 aus der Stadt gejaget wurde. Die Ursache ihres Hasses soll gewesen seyn, daß ihr vorgetragen worden, wie sie Chrysostomus eine Jezabel genennet, darzu noch kam, daß er die am Hofe im Schwange gehende Laster allzufrey strafete. Gleichwohl aber rief sie ihn bald darauf wieder zurücke. Allein da ihr zu Ehren eine Statue aufgerichtet, und durch solches Festin der Gottesdienst unterbrochen wurde, konnte Chrysostomus nicht umhin, sein Mißfallen dagegen zu bezeugen. Da nun dieses Eudoxiæ zu Ohren kommen, schlug sie sich abermahl zu Theophili Partey, und verjagte Chrysostomum zum andern mahl ann. 414. Worauf sie abortirte, und in noch eben demselben Jahre starb. *Palladius. Socrat. Sozomen. Prosper. Theophanes. Zosimus* V 23. *Cedrenus. Eunapius. Zonaras. Glycas. Baronius. Petavius* de doctrina Temp. XI. 47 *Hermann.* von Bünaus Teutsche Reichs-Hist Th. I. p. 836.

Eudoxia, Theodosii des jüngern Tochter, und Kaysers Valentiniani III Gemahlin, welcher von dem Tyrannen Maximo erschlagen wurde, der sie darauf, als dessen Witbe, an. 455 mit Gewalt heurathete. Um nun dieses zu rächen, rieff Eudoxia Genserieum in Italien, welcher Rom plünderte, und sie mit ihren beyden Töchtern in Africam brachte; iedoch sie nebst ihrer Tochter Placida, auf derer Kayser Martiani und Leonis Vorbitte, wieder nach Constantinopel zurück schickte. *Evagrius. Theophanes. Socrates. Idacius.*

Eudoxia, war eine Tochter Kaysers Valentiniani III, und dem Gaudentio, einem Sohn Aetii, zur Gemahlin versprochen. Allein, nachdem ihr Vater ann. 455 durch Maximum umgebracht worden, nöthigte sie dieser, Palladium zu heurathen. Nachdem sie aber nebst ihrer Mutter und Schwester nach Africam gefangen geführet worden, vermählte sie König Gensericus mit seinem Sohne Hunerico. Dieser nun war der Arianischen Ketzerey zugethan, welche sie aufs allerhefftigste hassete, und dahero ihren Gemahl, nachdem sie ihm einen Sohn, Ildericum gebohren, gar verließ, und nach Jerusalem flohe, da sie ihre übrige Lebens-Zeit in Heiligkeit zugebracht *Nicephorus* XV. 12.

S Eudoxia, s. S. Cyrus. T. VI. p. 1969.

Eudoxia, Macrembolitissa, eine Gemahlin des Griechischen Kaysers Constantini Ducæ, ward nebst

ihren Söhnen von demselben auf seinem Tod-Bette zur Regentin verordnet, muste ihm aber eidlich versprechen, nicht wieder zu heurathen, auch darüber eine Verschreibung in des Patriarchen Hände stellen. Nach einigen Monathen aber vermählte sie sich mit Diogene Romano, den sie auch zum Kayser machte, nachdem sie vorher unter dem Vorwand, daß sie einen Vetter des Patriarchen ehlichen wollte, ihre Handschrifft von demselben zurück erhalten, und von ihrem Eide war loßgezehlet worden. Als aber Diogenes an. 1071 von denen Saracenen gefangen ward, und die Griechen Michaelem Ducam auf den Thron setzten, stieß derselbe seine Mutter Eudoxiam in ein Closter. *Zonaras.* Sie war eine gelehrte Dame und hat unterschiedene Schrifften verfertiget: als Πλόκαμον Ἀριάδνης, in heroischen Versen; τὰς τῶν γυναικῶν χρείας; in ungebundener Rede; Περὶ διαίτης Μοναζουσῶν; und Ἰωνιά, Violarium oder Collectio ipsa varii argumenti in Alphabetischer Ordnung, welches in der berühmten Colbertischen Bibliothec in Mst. liegt. Beym *Bandurio* Not. ad Antiqq. C. Pol. p. 818. seq. und *Fabricio* Bibl. Gr. V. 5. p. 587. seqq. findet man ein Verzeichniß, wovon iedes Capitel handelt.

Eudoxiani, s. Eudoxius.

Eudoxias, oder Eudocias, eine Stadt und Bischöfflicher Sitz in Lycien. *Carolus a S. Paullo* Sacra Geogr. p. 239. *Holstenius* in notis.

Eudoxias, oder Eudocias, Eudociatæ, ehemahls eine Bischöffliche Stadt in Pamphylia secunda.

Eudoxias, eine sonst Bischöffliche Stadt in Galatia Secunda.

Eudoxiopolis in Thracien, s. *Selymbria.*

Eudoxiopolis, eine Bischöffliche Stadt in Pisidien. *Niceph.* XIV. 39. *Carolus a S. Paullo* Geogr. Sacr. p. 242.

S. Eudoxius, sonst auch Marianus genannt, ein Märtyrer, von Gräflichen Geschlechte, war beym Kayser Trajano ein grosser General in Gallien, und hatte 11000 Soldaten unter seinem Commando, muste aber, als Trajanus auf Einrathen seines Ober-Hofmeisters Namens Romuli, nach Gallien zog, und die Soldaten, welche Christen waren, zum Götzen-Opfer zwingen wollte, sein Amt aufgeben, und wurde nebst der Christlichen Militz nach Melitena in Armenien, ins Elend verwiesen. Es gereuete zwar den Romulum, und beschuldigte den Trajanum öffentlich einer grossen Gottlosigkeit, deswegen er auch mit dem Leben herhalten muste; allein wie Maximianus Kayser worden, ließ er ein Edict ausgehen, alle Christen umzubringen, und schickte selbiges auch dem Landpfleger zu Melitene, der denn nicht nur den Eudoxium, sondern auch alle seine Soldaten, wie sie Christum nicht verläugnen wollten, nach grausamer Marter enthaupten ließ. Ihre Feyer wird den 6 Sept. begangen. *Menolog. Græc.*

Eudoxius, ein Arianer, war ein Sohn Cæsarii, so unter Maximiani Verfolgung den Märtyrer-Tod erlitten, gebürtig von Arabisso, einer Stadt in Klein-Armenien. Er war Anfangs Bischoff zu Germanicia, und nachmahls an. 356 zu Antiochia, davon er aber auf dem Seleucischen Synodo wieder abgesetzet worden. Allein zu Anfang des Jahrs 360 beförderte ihn der Kayser Constantius zum Constantinopolitanischen Stuhl, auf welchem er 11 Jahr gesessen, biß er an. 370 zu Nicæa, da er einen Bischoff ordiniren wollte, gestorben. Man hat noch heut zu Tage von ihm ein Stück einer Rede, welche er von der Menschwerdung des Wortes GOttes gehalten. Von ihm wurden seine Nachfolger Eudoxiani genennet. *Socrates* II. 37. 43. & IV. 14. *Philost.* IV. 2. IX. 8. *Suidas.* *Baron.* A. C. 311. 354. 359. 366. 370. *Cave* Hist. Litter. P. II. p. 44.

Eudoxius, ein ICtus und Richter zu Veli hat Synopsin Legum und Scholia ad Novellas Alexii Comneni geschrieben. *Comnenus* p. 345. 402. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 511.

Eudoxus, ein Gestirn, s. Carpathes.

Eudoxus, flohe vor dem Könige derer Lathyrer zu Cornelii Nepotis Zeiten, und schiffte aus dem Arabischen Meer-Busen aus biß nach Gades. *Plinius* Hist. Nat. II. 67.

Eudoxus, von Cnidus gebürtig, Æschinis Sohn, lebte in der 97 Olympiade und war sonderlich in der Mathematic und Geographie erfahren. *Strabo* I. p. 2. II. p. 180. Archytas von Tarento hatte ihn in der Geometrie, und Philistion aus Sicilien in der Medicin unterrichtet. Mit Platone, welcher auch sein Lehrmeister gewesen, that er eine Reise in Egypten, um gelehrte Leute kennen zu lernen. *Strabo* II. p. 155. seq. Nach seiner Zurückkunfft gab er seinem Vaterlande Gesetze, worauf er Olymp. 107 starb. *Laertius* VIII. 76. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. I. L. II. c. 6. p. 95. Sein Leben, so Phanocritus nach *Athenæi* VII. p. 276. Bericht beschrieben, ist nebst Eudoxi Schrifften längst verlohren gegangen, von denen letztern aber werden folgende von denen Alten angeführet: 1) Ἀστρονομία δι᾽ ἐπῶν, wiewohl *Suidas* sich irret, daß solche in Versen geschrieben gewesen, es gedencken dieses Buchs *Hipparchus* in *Arat.* I. *Ptolemæus* in Φάσεσι ἀπλανῶν. *Vitruvius* IX. 7. *Avienus* in Arat. Phænum. v. 53. 102. 2) Octaeteris sive Periodus octo annorum. *Laertius* VIII. 87. *Censorinus* 18. *Suidas.* *Scaliger* ad *Manil.* I. 69. de Emendat. Temp. II. p. 67. *Petavius* de Doctr. Temp. II. 6. *Vossius* de Scient. Mathem. p. 153. 3) Γεωμετρούμενα, *Laertius* VIII. 88. *Proclus.* 4) von der Music, *Theon Smyrnæus* p. 94. 5) Γῆς περίοδος, welches wenigstens aus 8 Büchern bestanden. *Porphyrius* de Vit. Pythag. pag. 185. *Harpocration* in λιπάρα. Von *Strabone*, der solches hin und wieder als II. p. 158. VIII. p. 581. IX. p. 589. XII. p. 827. anführt, wird solches bißweilen getadelt. *Meursius* ad *Apollon Dyscol.* 24. *Vossius* de Hist. Græc. I. 6. *Menagius* ad *Laert.* l. c. Es werden ihm auch 6) κυνῶν διάλογοι zugeschrieben, wenn nicht die Stelle beym *Laertio* VIII. 89. verderbt ist. *Fabr.* Bibl. Gr. III. 5. §. 9. p. 85. seqq.

Eudoxus, von Cnidus gebürtig, war ein Medicus, *Laertius* VIII. 90. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 9. p. 87. VI. 9. §. 4. p. 156.

Eudoxus, von Rhodus, hat eine Historie geschrieben, davon im *Etymologico Magno* in Ἀδρίας das 9 Buch citirt wird. *Voss.* de Hist. Gr. p. 29. *Fabric.* Bibl. Gr. III. 5. §. 9. p. 87. IV. 2. §. 10. p. 37. 39.

Eudoxus, aus Sicilien, hat Comödien geschrieben, *Pollux* VII. 33. lobt dessen Naucleram. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 9. p. 87.

Eudracinum, vor Alters ein Ort zwischen Summum Penninum und Augustam Prætoriam in derer Salasser Gebiete in dem heutigen Hertzogthum Savoyen in Italien. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 45.

Eudrapa, vor Alters eine Stadt in Mesopotamien zwischen denen Städten Agamma und Addaea. *Ptolem. Cellarius* Not. Orb. Ant. III, 15. §. 15.

Eudromus, einer von denen vielen Hunden des Actaeonis. *Hygin.* Fab. 181.

Eudromus, ein Philosophus Stoicus, dessen *Laertius* VII. 39. gedencket. *Fabr.* Bibl. Gr. III. 15. p. 404.

Eve, (*Alfonso d'*) von seiner Arbeit hat Roger Airs serieux & a boire, ferner Trio vor verschiedene Instrumente, und eine Missam von 1. 2. biß 3 Stimmen, und 5 Instrumenten durch Kupffer-Stich bekannt gemacht.

Evebach, (Zweyer von) s. Zweyer von Evebach

Euectica, Gymnastica, oder derjenige Theil der Medicin, dadurch ein guter Habitus oder Beschaffenheit der Gesundheit zuwege gebracht wird.

Evectiones, so hieß man zu derer Römischen Kayser Zeiten gewisse Frey-Zettel, welche diejenigen bekamen, die auf der Post fahren wollten. Sie musten solche von dem Kayser selbst, oder dessen vornehmsten Bedienten und Gouverneurs in denen Provintzien unterschrieben haben, sonst wurden sie gleich angehalten. Es stund aber in selben alles specificiret, wie viel sie Pferde haben sollten, und wie lange. Denn wenn ihre Zeit aus war, so bekamen sie keine Pferde mehr. Die Magistrats-Personen, als Pro-Consules, Propraetores, Praesides &c. weil sie selbst Zettel ausgaben, paßirten sonst frey, ohne daß sie solche haben musten, aber Constantinus M. brachte dieses ab, wie sie denn auch vor andere keine solchen Frey-Zeddel mehr ausstellen durfften. l. 8. Cod. Theod. de Cursu publ. l. 9. 22. Cod. de Cursu publ. *Pancirollus* Not Dign. Imp. Orient. 72. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. II 3. III. 15. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 29. *Bergierius* de Viis Milit. II. 15. *du Fresne* II. t. 319. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 736.

Evehens, adtollens, wird der aufsteigende Knoten in der Mond-Bahn genennet, davon unter dem Titel Drachen-Kopff Tom. VII. p. 1383. ein mehrers gesagt worden.

Eveillon, (*Iac.*) ein Frantzösischer Theologus, gebohren zu Angers 1582, wurde, ob er gleich noch sehr jung war, erwehlet, die Rhetoric zu Nantes zu lehren, und erhielt hernach die Pfarre zu Sonterre bey Angers, wobey er sich gantz auf die Concilia, die Patres und das Canonische Recht legte. Nach 13 Jahren wurde er Chor-Recteur oder Cerevier bey der Trinitäts-Kirche zu Angers, und bekam kurtz darauf die Pfarre zu Michel du Tertre in eben dieser Stadt. Als ihn aber der Bischoff zu Angers kennen lernte, so machte er ihn an. 1620 zum Canonico an der Haupt-Kirche daselbst, und zu seinem Groß-Vicario. Er gab alle das seinige denen Armen, und als ihm iemand übel auslegte, daß er keine Tapezereyen habe, so gab er zur Antwort: wenn ich im Winter in mein Hauß komme, so sagen mir die Wände nicht, daß sie frieren; aber die Armen, die ich zitternd an meiner Haußthüre finde, sagen mir, daß sie Kleider brauchen. Er that an. 1645 eine Reise nach Rom, und starb 1651 im Dec. Seine Schrifften sind: Vertheidigung des Dom-Capitels zu Angers gegen seinen Bischoff: de Processionibus Ecclesiasticis: des excommunications & monitoires: Epistola capituli Andegavensis pro S. Renato, Episc. Andegavensi, adversus disputationem duplicem Jo. Launoii. Memoires pour servir à l'Histoire des Hommes illustr.

Euelces, einer der mit Geschwähren geplaget, die sich doch leichtlich curiren und heilen lassen.

Evell, oder Evill, Yeovil, eine wohlbewohnte Marckt-Stadt in Sommersetshire am Flusse Ivell an denen Grentzen von Dorset Shire. *Camden's* Brit. p. 58.

S. Euellius, ein Märtyrer, war Kayser Neronis geheimer Rath, und wurde durch der Christen Wunderthaten und Beständigkeit in aller Marter, sonderlich aber durch S. Torpetis Tod bekehret, flohe nach Rom, und wurde um des Glaubens willen daselbst enthauptet. Sein Leichnam soll nach der Zeit nach Pisa gebracht worden seyn. Doch dieses ist noch zweifelhafftig. Man feyert ihm zu Ehren den 11 May.

Euello, s. Lilaea.

Euelman (*Jo. Jac.*) gab an. 1600 zu Cöln architecturam civilem in Deutscher Sprache heraus. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Evelmouth, ein Aestuarium in Somersetshire, wo der Fluß Perret sich ins Meer ergießt, welches bey *Ptolomaeo* Uzella heist und die alten Sachsen nennen es Pedredan muth. *Camden's* Brit. p. 62.

Euelo, s. Lilaea.

Euelpectus, s. Euelpides.

Euelpides, oder Euelpidius, Euelpistes, Euelpistus, Euelpectus war zu seiner Zeit der berühmteste Oculiste. *Cornelius Celsus* VI. 6. *Scribonius Largus* 213. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 156.

Euelpidius, s. Euelpides.

Euelpistes, s. Euelpides.

Euelpistus, s. Euelpides.

S. Euelpistus, s. S. Iulianus.

Euelthon, war König zu Salamine in Cypern, welcher wiederum auf seiner Vorfahren Thron erhoben wurde, nachdem sein Geschlecht 60 Jahr lang desselben entbehren müssen. Als Pheretima, Batti des Königs von Cyrene in Lydien Witbe ihn um Hülffe ersuchte, sie wieder auf ihren Thron zu setzen, von welchem sie ihre Unterthanen herab gestürtzet hatten, ließ er ihr eine Spindel und einen Rocken praesentiren, dadurch sie zu erinnern, daß dieses sich besser vor sie schickte, als eine Armee. *Herodotus* IV. 162. V. 104

Euelyn, (*Io.*) ein Engländer, hat in solcher Sprache history of the 3 late famous Impostors, London 1669 in 8. Discursum de Arboribus sylvestribus &c. ib. 1664. Tr. de arboribus frugiferis ib 1666. Calendarium Hortense ib. Parallel of the ancient architecture with the modern, ib. 1664. a metrical version and notes on Lucretius his first book de Rerum natura, ib. 1656 in 8. *Hyde.*

Euemerius, s. Telesphorus.

Euemerus, ein Medicus, dessen *Galenus* Medicam. Local. IV. 7. gedencket. *Fabr.* Bibl. Gr VI. 9 §. 4 p. 156.

Euemerus, ein Poet, s. Evhemerus.

Euemes, einer, der sich leichtlich bricht, dem das Erbrechen nicht sauer ankommt.

Euenetus, zwey dieses Namens haben über den Aratum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 18. §. 3. p. 454.

S. Euengulus, s. S. Petrus.

Euenis, s. Chalciope. Tom. V. p. 1945.

S. Euenius, dessen in S. Theodori von eben dem Tage Lebens-Beschreibung gedacht wird. Er wird den 22 April verehret.

Euenius, (*Sigism.*) ein geschickter Schulmann und Rector zu Halle, Magdeb., Reval, Halberst. und endlich zu Regensp. im 17 Sec. war eine Weile bey Enoclo

Ein Schulen-Rath zu Weymar, arbeitete mit an der Weimarischen Bibel, und schrieb Januam Græcismi & Ebraismi; Ethicam in 27 Disputationibus, Wittenb. 1612 in 4. de Habitu Theologico. *Ludovici* Schul-Histor.

Evenlode, ein kleiner Bach in Oxford Shire, fliest in die Isis. *Camden's* Brit. p. 254.

Evenor, ein alter Mahler, der Olymp. 90 gelebet. *Plin.* Hist. Nat. XXXV. 9.

Evenor, ein Medicus, welcher Libros Curationum geschrieben. *Celius Aurelianus* III. 8. Oxeon. I. 16. *Plin* Hist. Nat. XXI. 31. *Galenus* T. V. p. 653. *Fabric.* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 156.

S. Eventius, s. S. Alexander, T. I. p. 1139.

S. Eventius, s. S. Eusatius.

S. Eventius, s. S. Opteius.

Eventualis, oder conditionalis litis contestatio, die eventuale Kriegs-Befestigung ist, wenn sie denen Exceptionibus dilatoriis, und im Fall solche sollten rencirel werden, adjungirel wird.

Eventualiter, oder in eventum, heist so viel als auf begebenden Fall, daß dieses oder jenes geschehe.

Eventus bonus, war ein besonderer Gott derer Römer, welcher einen glücklichen Ausgang derer Dinge verleihen sollte. *Gruterus, Strus.* Synt. Ant. Rom. I. p. 149. Er hatte daher seinen eigenen Tempel in der 9 Region der Stadt, *Victor* Reg. V. R. IX. wozu nach der Zeit der Gouverneur oder Præfectus Vrbis, Claudius, eine schöne Galerie erbauete, *Marcellinus* apud *Nardin* VI. 4 wovon man ehemahls die Ruinen noch unfern von der Kirche des S. Eustachii sehen wollen. *Gyraldus* Synt. I. p. 53. Es wurde hiernächst solcher Eventus gebildet mit einer Schaale in der rechten Hand, und mit einigen Aehren oder Moon-Häuptern in der lincken, *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. und wurde sonst auch vor einen derer 12 Deorum Consentium derer Ackerleute gehalten, *Varro* apud *Gyraldum* l. c.

Evenus, ein Fluß in Griechenland, s. Fidari.

Evenus, hieß vor Alters ein Fluß in Mysien, an welchem die Stadt Pitane lag, und aus dem Wasser-Leitungen in die Stadt Adramyttium giengen. *Strabo* XIII p. 913. seq.

Evenus I. der 12 König in Schottland, succedirte seinem Vetter Dursto, nachdem vorher die Vornehmsten in ihrer Versammlung darüber gestritten, indem einige sich auf die alte Gewohnheit berieffen, da man allemahl einen aus Fergi Stamm erwählete; andere hingegen vorwandten, daß, wenn sie einen aus Dursti Geschlecht zum Könige machen würden, derselbige entweder dessen bösem Exempel nachfolgen, oder aber seinen Tod rächen würde. Allein weil Evenus sehr beliebt war, so wohl wegen seines guten Lebens, als auch wegen seines freywilligen Exilii, in welches er sich aus Haß gegen Durstum begeben; so wurde er, ungeachtet er Dursti Bluts-Verwandter war, auf den Thron erhoben. Man sagt, er sey der erste König gewesen, welcher den Eyd der Treue von seinen Unterthanen gefordert, damit er die unter voriger Regierung höchst verderbte Sitten der Jugend verbessern möchte. Er brachte sie also wieder zu der vorigen Mäßigkeit in Essen, Trincken und Kleidung, und handhabete im gantzen Reiche Recht und Gerechtigkeit. Er halff denen Picten wider die Britannier, und nöthigte diese, die Flucht zu ergreiffen, und ihre Beute im Stiche zu lassen. Nach diesem verordnete Evenus gewisse Richter, die an statt des Königs umher reisen, und einem jeden zu seinem Rechte helffen sollten. Dieses war der erste Ursprung der sogenannten Creyß-Gerichte in Schottland. Desgleichen verordnete er gewisse so genannte Informatores, diejenigen, so etwas verbrochen, vor Gerichte anzuklagen. Allein da er die hieraus entstehende Ungelegenheit sahe, wurde dieses Amt bald wieder abgeschaffet. Endlich starb Evenus im 19 Jahre seiner Regierung, und im 76 vor Christi Geburt. *Buchananus* Hist. Scot.

Evenus II. der 14 König in Schottland, succedirte Gillo, welcher wegen seiner üblen Regierung war vertrieben worden, verfolgte ihn bis in Irrland, und schlug ihn daselbst durch seinen General Cadvallum, wobey Gillus in einer Höhle angetroffen, daselbst getödtet, und sein Haupt zum Schottländischen General gebracht wurde. Nach diesem vermählte sich Evenus mit Gerti, des Pictischen Königs Tochter, und wurde so dann durch einen Ausfall derer Einwohner der Insel Orkaei beunruhiget, schlug aber dieselbigen mit ihrer grossen Niederlage in die Flucht. Ihr König Belus entleibte sich selbst, weil er vermeynte daß er kein Quartier bekommen würde. Nachdem dieser Krieg zu Ende war, bauete der König zwey Marckt-Städte an bequeme Oerter, nemlich Innerlothy und Innernes an Schiffreichen Flüssen: und als er hernach die Einwohner derer Westlichen Inseln wieder zum Gehorsam gebracht, welche zur Zeit derer langwierigen Kriege aufrührisch worden, starb er im 17den Jahre seiner Regierung, und ungefehr im 56 vor Christi Geburt. *Buchananus* Hist. Scot.

Evenus III, der 16 König in Schottland, succedirte Edern, war ein geiler und wollüstiger Herr, immassen er hundert Concubinen hielte, ja gar die Viel-Weiberey durch ein gewiß Gesetze bestätigte, wodurch er iedermann frey ließ, so viel Weiber zu nehmen, als er erhalten konnte, mit angehängter Verordnung, daß er allezeit die erste Nacht bey denen Weibern derer Edelleute schlafen wollte, und diese bey denen Weibern derer gemeinen Leute, welche letztern dieselben mit denen Edelleuten gemein haben sollten. Durch dieses und viele andre Laster machte er sich bey dem gantzen Adel so verhaßt daß dieser die Waffen wider ihn ergriff, seine Armee schlug, und ihn zu ewiger Gefangenschafft verdammete, worauf er von einem seiner Feinde im Gefängniß stranguliret wurde, der aber seinen Lohn mit dem Strick davor bekommen. Dieses geschahe im siebenden Jahre seiner Regierung, und ungefehr sieben Jahr vor Christi Geburt. *Buchananus* Hist. Scot.

Evenus, des Martis und der Demonices, *Apollodorus* I. 7. § 7. oder nach andern der Steropes Sohn. *Plutarchus* Parall. minor. n. 40. *Apollodorus* l. c. §. 8. hatte die Marpessam zur Tochter, welche Apollo zur Gemahlin verlangte, Idas des Apharei Sohn aber, nachdem er von dem Neptuno einen geflügelten Wagen bekommen, entführete. Es verfolgte zwar Evenus denselben nach allem Vermögen, allein als er biß an den Fluß Lycormas kam, und sahe, daß alle sein Bemühen, den Räuber einzuhohlen, vergebens sey, kehlete er seine eigne Pferde ab und stürtzte sich vor Verdruß in den Strom, welcher sodann von ihm auch den Namen Evenus bekommen, und ein Fluß in Ætolien ist, so

so anietzo Fidari heisset. *Danet.* Dictionar. Megn. V. Evenus.

Evenus, des Iasonis Sohn, welchen er mit der Hypsipyle, Königin in der Insul Lemno zeugete. *Apollodorus* l. c. ult. §. 17.

Evenus, des Oceani und der Tethyos Sohn, *Hesiodus* Theog. 345 ein Fluß, so an sich einerley mit hier erst benannten Eueno ist.

Evenus, ein Poet, von Pario gebürtig, welcher sich in elegiischen Versen hervor gethan, und Olymp. 91 gelebet. Er war ein Praeceptor des Historien-Schreibers Philisti, und hat unter andern ἐρωτικὰ εἰς εὐναμιν geschrieben. Man hat noch heut zu Tage 2 Epigrammata und andere Fragmenta von ihm, so in der Anthologie und im Stobæo stehen. Noch ein andrer dieses Namens hat auch Elegien geschrieben. ist aber nicht so berühmt. *Suidas* in Φίλιστος. *Harpocration*, *Plato* in Apol. Socrat. & in Phaed. *Aristoteles* Nicomach. VII. 11. Metaph. V. 5. *Plutarchus* Quaest. Platon. p. 616. *Artemidorus* l. 5. *Politianus* Misc. 26. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 11. §. 7. not. f. p. 442.

Euphenus, s. Everitus.

l'Eveque, (Cap. de) Lat. Promontorium Episcopi, ein Vorgebürge im eigentlich so genannten Canada im Nordlichen America beym Munde des Flusses S. Laurentii, der Insel Anticosti gegen über.

Eveque (Pont l') lat. Episcopi Pons, eine Frantzösische Stadt in der Normandie, am kleinen Fluße Lesoo, zwey Meilen von dem Meer, und drey oberhalb Lisieux gelegen: Es ist solche wegen ihrer vortreflichen Käse berühmt, so man allda zu machen pfleget.

Ever, ist ein Fahrzeug, dessen man sich auf der Nieder-Elbe meistens zur Passage von Hamburg nach Harburg, Lüneburg und andern benachbarten Oertern bedienet. Es ist hinten und forne spitzig, hat einen platten Boden, und ist mit Riemen oder Ruders und einem Segel versehen.

Everaertus, (Embertus) bürtig aus Brabant, war Doctor Theologiae, und Pastor zu Löwen, allwo er an denen Operibus Augustini, die zu Löwen verbessert heraus gegeben wurden, mit arbeiten halff, und den 7 Jan. an. 1604 mit Tode abgieng. *Witte*, *Andreæ*.

Everardus, oder Gerardus (*Ægid.*) ein Medicus zu Antwerpen zu Ende des 16 Seculi, schrieb Comm. de herba panacea sive Nicotiana Antwerpen 1583 in 16. ib. 1587 in 8. und de Mechieca radice ib. in 16. *Swertii* Athen. Belg.

Everardus, (*Bernard.*) ein Niederländischer Poet aus Armentiers, lebte in der Mitte des 16 Seculi, und schrieb Salomonem, Comœdiam, Douay, 1564 in 8. und anders mehr in Versen. *Swertii* Athen. Belg.

Everardus, (*Guil.*) s. Gerardus und Erardus.

Everardus (*Io.*) verfertigte Britanno-Romanum, seu Angligenarum in Collegio Romano Vitæ Rationem, Londen 1611 in 8. *Hyde*.

Everardus, oder Everhardus (*Nicol.*) ein ICtus, wurde Middelburgensis zugenannt, weil er an. 1461 zu Gripskerque in der Insel Walchern bey Middelburg gebohren worden, erhielt zu Löwen an. 1493 die Doctor-Würde, und lehrte daselbst einige Zeit die Rechte. Hierauf ward er des Bischoffs zu Cambray Official und Resident zu Brüssel, wie auch Canonico der Kirche von S. Gui d'Anderlecht in der Vorstadt zu Brüssel. Nach diesem verließ er den geistlichen Stand, verheyrathete sich, und wurde Beysitzer des grossen Raths zu Mecheln, ferner Præsident des Raths von Holland und Seeland, und als er solche Stelle 18 Jahre verwaltet, Præsident des grossen Raths zu Mecheln, allwo er an. 1532 den 9 Aug. gestorben. Seine Schrifften sind Topica Juris seu loci argumentorum legales Basel 1544, Franckfurt 1591 in 8. Consilia duo in materia monetaria Cöln 1591: Catalogus præcipuorum legum ediscendarum, ib. 1607 in 8. Consilia sive Responsa Juris Löwen 1577, Franckfurt 1594. Seine Kinder waren 1) Petrus, der ein Præmonstratenser worden. 2) Everardus Nicolaius, der Professor Juris civilis zu Ingolstadt, hernach Beysitzer des Raths von Frießland, ferner des Raths von Mecheln, und endlich des letztern Præsident worden, und an. 1561 im 63 Jahre gestorben. Er soll Lampada seu facem juris judiciariam geschrieben haben, welches doch andere seinem Vater beylegen. 3) Nicolaus Grudius. 4) Adrianus Marius. 5) Ioannes Secundus, und 6) Isabella, eine Nonne, welche sehr gut Latein konte. Von Nic. Grudio und dessen beyden folgenden siehe die Artickel, so von ihnen handeln. *Andreæ* Bibl. Belg. *Adami Sweertii* Athen. Belg. *Miræi* Elog. *Val. Forster.* III. 41.

Everardus, (*Nicol.*) ein ICtus aus Amsterdam, hatte zu Ingolstadt die Professionem Juris 35 Jahr verwaltet, war auch bey denen Hertzogen von Bayern Guilielmo IV und dessen Sohne Alberto V Rath gewesen, als ihn Kayser Carl V zum Raths-Gliede zu Speyer verordnete. Er starb 1586 näher 50 Jahr alt. Seine Schrifften sind, Isagoge ad Jurisprudentiam: de Testibus & Fide instrumentorum: Disp. de Regalibus: Centum argumentandi modi Leiden 1547: Thales de prohibitione alienationis factæ per testatorem in ultima voluntate. Sein Sohn gleiches Namens war Professor Juris canonici zu Ingolstadt. *Swertii* Athen. Belg.

Everardus, (*Thomas*) ein Jesuit von Suffolk aus England gebürtig, war an. 1560 gebohren, und trat, nachdem er zu Rheims studiret, an. 1593 in die Societät Jesu, ward als Coadiutor spiritualis meist in England gebraucht, worüber er auch zweymahl ins Gefängniß gerathen. Er übersetzte viele geistliche Bücher, aus dem Lateinischen, Frantzösischen und Spanischen in seine Mutter-Sprache, und starb zu Londen 1633 den 16 May. *Alegambe*.

Everardus de Villelenie, von einem Dorffe bey Paris, da er gebohren worden, so genennet, war Theologiae Doctor, u. um das Jahr 1260 Prior in dem Closter S. Catharinæ de cultura. Er hat Sermones de sanctis & festivitatibus per annum, welche in Franckreich noch im Manuscript liegen, geschrieben. *Oudin.*

Everartus, (*Martin*) ein Medicus und Mathematicus von Brügge, lebte um das Jahr 1600, und schrieb Ephemerides meteorologicas bis aufs Jahr 1615. *Andreæ* Bibl.

Everates, s. Moschus (*Jo.*)

Everberghe, oder Eversberge, eine Graffschafft im Oesterreichischen Braband, unweit Brüssel, dem Grafen von Rubempré gehörig.

Everborch, s. Ebersburg, Tom. VIII. p. 52.

Everde, eine adeliche Familie in Pommern, welche derer Bugenhagen Affter-Lehn-Leute sind und im Wapen einen Eber führen. Auf dem Helme steht ein grüner Crantz, den eine Eber-Klaue hält. *Micraelii* Pommer-Land VI. 48. p. 345.

Everdingen, (*Albert* und *Cæsar* von) zwey Brüder und berühmte Holländische Mahler, von Anclam gebürtig, deren Kunst-Stücke heut zu Tage sehr hoch geschätzet werden. Der erste ist an. 1675 und der andere 4 Jahr darauf gestorben. *Houbraken* Schilterbook, T. II.

Euerdon (*Silvester de*) war Cantzler in England, als er an. 1246 zum Bischoff von Carlile erwehlet ward, welches Amt er aber erst den 5 Febr. folgenden Jahres antrat, weil er sich wegen seiner vorgeschützten Unwürdigkeit, die er sich hernach öffentlich vorrücken lassen muste, nicht eher dazu entschliessen konnte. Denn als er an. 1253 die Bitt-Schrifft an König Henricum III nebst andern Ertz- und Bischöffen unterschrieben, daß künfftig die geistlichen Aemter mit keinen fremden und untüchtigen Personen besetzet werden möchten, führete ihm der König gar sonderlich zu Gemüth, wie er selbst zum Bißthum mit Hintansetzung vieler anderer gelanget, die weit würdiger dazu gewesen, bedeutete ihn auch, er möchte denn dasselbe wieder abtreten. Allein der Bischoff ließ sich nicht so treuhertzig machen, muste aber dennoch im darauf folgenden Jahre, als er einen muthigen Hengst ritte, der ihn herunter schmiß, und zertrat, beydes Amt und Leben quittiren. *Godwin* de Episc. Angl. P. II. p. 146.

Euéres, einer von des Pterelai Söhnen, welcher indessen die Schiffe verwahrete, als sich seine Brüder nach erbeuteten Rindern des Electryonis mit dieses Söhnen herum schlugen, und da sie insgesamt auf dem Platze blieben, mit der Beute allein davon kam. *Apollodorus* II. 4. §. 5. 6.

Everschen, s. Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Evereux, s. Evreux.

Everfeld, eine Stadt im Hertzogthum Bergen, am Flusse Wipper, ist wegen derer Tapeten, so allda verfertiget werden, bekannt.

Euergeta, ein König in Egypten, der des Eudoxi Geographischen Untersuchungen sehr zuwider war, und alle das seinige nahm; doch als seine Gemahlin nach seinem Tode das Reich verwaltete, bekam Eudoxus alles abgenommene wieder zurücke. *Strabo* II. p. 156. 163.

Euergetæ, s. Ariaspæ, Tom. II. p. 1404.

S. Evergisilus, Bischoff zu Cöln, war zu Tongern von vornehmen Eltern gebohren, und gab von Jugend auf gute Hoffnung von sich, durch ein heiliges und mäßiges Leben, daher ihn seine Eltern dem geistlichen Stand wiedmeten. Als der Bischoff zu Cöln S. Severinus zu Vertilgung der Arianischen Ketzerey nach Tongern kam, wurde ihm S. Evergisilus von denen andern Geistlichen wegen seiner Tugenden sehr gerühmet, daher nahm er ihn mit nach Cöln, und machte ihn zum Diacono. Nach seinem Tode wurde S. Evergisilus einhellig an seine Stelle erwehlet, versahe solches Amt mit grossem Ruhm, reiste einmahl nach Tongern, daselbst zu predigen, und wurde in dem dasigen Closter S. Mariæ, wohin er sich Betens halber begeben hatte, ano. 400 von etlichen Mördern grausamer Weise ums Leben gebracht. Sein Leib wurde erstlich in selbigem Closter begraben, und geschahen bey demselben viel Wunder, hernach aber transferirte ihn der Cölnische Ertz-Bischoff S. Bruno nach Cöln in S. Cæciliæ Kirche, allwo gleichergestalt nicht wenig Wunder durch ihn geschahen. Man begehet seine Feyer den 24 Oct. *Vita Brunonis Fratr. Ott. M.* 26. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 283. *Narrat. de Translat. S. Evergis.* ibid. Tom. I. p. 291.

Everhardica Clusa, s. Everhards-Clausen. Tom. VIII. p. 45.

Everhard, s. Everard.

Everhardt, von Mittelburg, eine Freyherrliche Familie in Bayern. Nicolaus Everhard von Mittelburg hinterließ 2 Söhne, Nicolaum den grössern, und Nicolaum den kleinern. Jener war Professor Juris zu Löwen, hernach aber Præses des grossen Raths zu Mecheln, und ein guter Freund Erasmi, und starb ao. 1532. Seine Söhne waren 1) Petrus, Theologie Doctor, und Abt des Prämonstratenser-Ordens. 2) Joannes, ein guter Poet und Redner, welcher an. 1536 als Käyserlicher geheimder Secretarius verstorben. 3) Hadrianus, Königl. Span. Cantzler in Zütphen und Geldern. 4) Nicolaus, Königl. Spanischer Rath und Gesandter zu Venedig. 5) Everhardus, Eques auratus, der ao. 1561 als Præsident des hohen Raths in denen Niederlanden verstorben. Dieses letztern Söhne Carolus und Arnoldus, welcher letztere Præsident zu Graavenhaag gewesen, haben diese Linie in denen Niederlanden beschlossen, indem sie unverheurathet gestorben. Obgedachter Nicolaus der kleinere ließ sich zu Amsterdam nieder, und hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher 35 Jahr lang Professor Juris zu Ingolstadt und Rath derer Hertzoge in Bayern Wilhelmi und Alberti V. gewesen, auch von Carolo V. zum Adlesfore des Cammer-Gerichts zu Speyer gemacht worden, und zuletzt an. 1570 gestorben. Seine 3 Söhne Georgius, Caspar und Nicolaus, sind ebenfalls Professores Juris auf der ietztgedachten Universität gewesen. Des letztern, nemlich Nicolai, der an. 1586 gestorben, Söhne waren 1) Ferdinandus, Hauptmann zu Neumarck in der Ober-Pfaltz. 2) Nicolaus, welcher Responsa Juris herausgegeben. 3) Albertus, welcher Anfangs Professor zu Ingolstadt, hernach bey den Grafen zu Hohenzollern, und endlich in der Abtey Weingarten Cantzler gewesen. 4) Wilhelmus, der ao. 1590 als Bayerischer Rath mit Tode abgegangen. Zu Ausgange des 17 Seculi war Frantz Siegmund Ferdinand, Freyherr von Everhard auf Mittelburg, Herr auf Lichtenhaag, geheimer Rath bey dem Bischoff

schoffe zu Freysingen, und Administrator der Grafschafft Engersdorff. *Bucelin.*

Euerhardus, Graf von Altenach, stifftete das Closter Aldenberg, verrichtete unterschiedene Wallfahrten, wurde endlich in besagtem von ihm erbaueten Closter ein Cistercienser-Mönch, und starb darinnen, ward aber in sein Gräfliches Begräbniß beygesetzet. Sein Gedächtniß feyret man den 22 May.

Euerhardus, erster Abt zu Heluetcastra, soll um das Jahr 1145 berühmt gewesen seyn. Er wird den 6 May verehret.

Euerhardus, Archi-Diaconus zu Langres, wurde nachgehends ein Dominicaner-Mönch, und starb in diesem Orden, an. 1221. Man begehet seine Feyer den 16 May.

Euerhardus, ein Conuersus zu Hammenroda. Er wird den 18 April verehret.

Euerhardus, ein Presbyter und Poete im 13 Seculo, welcher von der Stifftung und Aufnahme der Kirche zu Gandersheim ein Gedichte in Deutschen Versen geschrieben, welches Leibnitz in Tom. III. Script. Rer. Brunsu. p. 149. seqq. hat eindrucken lassen.

Euerhardus, ein Professor zu Paris. *s.* Erardus.

Euerhardus, *s.* Euerardus.

Euerhardus Salernitanus, ein Abt in Deutschland, und Joannes ein Mönch, so von Clervaux nach Portugall geschickt worden, waren beyde aus dem Cistercienser-Orden. Man hält ihre Feyer den 14 April.

Everheim, eine Stadt und Amt im Stifft Würtzburg an dem Mayn in Francken gelegen.

Euerhelmus, oder Euershelmus, war anfangs Abt von Aumont im Hennegau, und nachgehends von S. Peter de Blandin zu Gent. Er lebte in dem 11 Seculo zu denen Zeiten Kaysers Henrici des Schwartzen, schrieb das Leben S. Popponis, Abts von Stablo, welches Surius bey dem 25 Jan. anführet, und starb 1069, nachdem er 11 Jahr Abt gewesen. *Sweertii* Athen. Belg. *Oudin.* Suppl. Script. Eccl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 44.

Everisden, (*Joannes*) ein Franciscaner Mönch, von Suffolk aus England, lebte um das Jahr 1336; und hat Seriem Temporum; de Regibus & Episcopis Angliae; Concordantias diuinae historiae: Legum medullam: Concordiam Decretorum nebst andern Tractaten mehr geschrieben. *Baleus* de Scriptor. Angl. Cent. V. p. 410. *Vossius* de Hist. Lat. II. 65.

S. Euermarus, ein Märtyrer, war von adlichen Eltern aus Friesland, that viel Wallfahrten an heilige Oerter, und reisete auch nach Constantinopel, sich bey S. Jacobo den Märtyrer-Tod auszubitten, als worinnen er ein groß Verlangen trug. Als er von dar durch Franckreich zurücke kam, kehrte er am Wald Koore genannt, unweit Tongern, bey dem grausamen Haecone einmahl des Abends ein, da ihn in desselben Abwesenheit seine Frau wohl empfieng, und aus Furcht vor ihrem Manne noch vor Tages wieder fort schickte. Er wurde aber von Haccone, welcher es erfuhr, eingeholet, mit Worten und Schlägen übel tractiret, und endlich samt seinem Reise-Gefährten, um das Jahr 700 unschuldiger Weise ums Leben gebracht. Die Leiber derer Erschlagenen blieben denen Vögeln und Thieren zum Raube nackend liegen, wurden aber von Pipini Unterthanen ehrlich begraben. Nachgehends wurde S. Euermari Leichnam nach zmahliger Offenbahrung an einen Priester von dem Bischoff Euraclio erhöhet, und ihm zu Ehren eine Kirche gebauet, da denn durch seine Reliquien an allerhand krancken und elenden Personen viel Wunder geschahen, auch zur Zeit der Dürre Regen erlanget wurde, unterschiedene Boßhafte ihre Strafe empfiengen, und andere Wunder mehr gewürcket wurden. Sein Haupt soll zu Porceau, und einige andere Reliquien von ihm zu Burgos in Spanien vorhanden seyn. Seine Feyer wird den 1 May gehalten.

B. Euermodus, oder Euermot (*Conr.*) zweyter Bischoff zu Ratzeburg im Mecklenburgischen, war ein gebohrner Niederländer, und wurde an. 1120 zu Cambray von S. Norberto bekehret, von welcher Zeit an er im Glauben sehr eifrig war, bey gedachtem Heiligen in grossen Credit kam, in den Praemonstratenser-Orden trat, darinnen sehr streng lebete, und denn zum Priester ordiniret wurde. Er war fast überall S. Norberti Gefährte, der ihn auch mit nach Magdeburg nahm, und also bey unsrer Lieben Frauen zum Probst machte, da ihm denn zwar anfangs viele zuwider waren, die er aber alle überwand. Seinen Orden breitete er sehr aus, und muste darüber viel ausstehen, gleichwie auch wegen des Begräbnisses S. Norberti, dessen Leichnam ihm zu begraben war anvertrauet worden, zwischen denen Canonicis bey der Haupt Kirche und denen zu unserer Lieben Frauen ein heftiger Streit entstund, bis der Leichnam endlich durch Kayser Lotharium denen letztern zugesprochen wurde. Bey dem Antrit des Bißthums zu Ratzeburg bekam S. Euermodus abermahls mit Kayser Henrico Leone wegen der Inuestitur zu thun, muste sich auch endlich submittiren, bloß weil er seine Kirche nicht verlassen wolte. Er bauete viel Kirchen, unterrichtete das Volck fleißig, steuerte vielem Unheil, begrub an. 1154 den Bischoff Vicelinum, ordinirte an. 1172 den Bischoff zu Lübeck Henricum Brabantium, und starb endlich an. 1178. Er hat ein Chronicon Epifc. Aldenburgensium hinterlassen, welches in Christ. Franc. Paullini Syntagmate Rerum & Antiquitatum Germ. befindlich. Man hält seine Feyer den 17 Febr. *Vita Vicel. Episc.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 777. *Helmoldus* Chron. Slau. I. 67. 87. II. 13. 21. 81. ibid. Tom. II. p. 600. 612. 638.

S. Euernoldus, *s.* S. Erminoldus.

Everraute, *s.* Abrotanum, T. I. p. 170.

Euerriator, heißt, der sich der Erbschafft angemaßt, davor aber den Testatorem begraben lassen und das Trauer-Hauß lustriren muste, welches mit einer besondern Art Besen geschahe, die man Euerras nennte. *Festus. Seruius* ad *Virgil.* Aen. V. 64. *Kirchmann* de Fun. Rom. IV. 1. *Morestellus* Pomp. Feral. VIII. 18. *Laurentius* Polym. III. Syn. 13. *Meursius* de Fun. 37. *Lomeier* de Lustrat. 13. p. 120. In Litthauen hatte man nach Einführung des Christenthums doch noch Anfangs fast dergleichen Ceremonie, indem nach der Trauer-Mahlzeit, welcher die Seelen derer

derer Verstorbenen ihrer Meynung nach beywohnten, der Priester mit einem Besen das Hauß kehrte und dabey sagte: Ihr habt gegessen und getruncken, gehet nunmehro hinaus ihr Seelen. *Carolinus* Hist. hodierni Gentil. III. 4. *Lomeier* l.c.

Euerriculum, ist eine Art Fischer-Netze, Zug-Garn, l. 13. §. si quis ff. d. iui.

Evers (*William*) hatte seinen Zunamen von der Herrschafft Evre, in der Englischen Grafschafft Buck, und stammte von einem jüngern Sohne des Barons von Warkvvork in der Grafschafft Northumberland her. Er wurde im 18 Jahre der Regierung Henrici VIII zum Capitain der Stadt und des Castels Bervvik an der Tvveed, und hernach, Krafft eines öffentlichen Edicts zu Westmünster den 24 Febr. im 25 Jahre eben ietztbemeldter Regierung zum Baron dieses Königreichs gemacht. Seinem ältesten Sohne Ralph wurde wegen seiner tapffern Beschützung des Orts Scarborough-Castle wider die Rebellen, welche ihre Empörung die Pilgrimschafft der Gnade nennten, wie auch wegen seiner an denen Schottländischen Grentzen geleisteten Dienste, durch den Rath des Hertzogs von Norfolk so viel Land geschencket, als er von denen Schottländern würde erobern können. Er gieng so fort mit ungefähr 4000 Mann in Schottland wurde aber von dem Grafen von Arran geschlagen und getödtet. Als sein Enckel William erbloß starb, fiel der der Titel auf George Evre seinen Anverwandten. Als aber auch dieser George an. 1672 noch unverheurathet starb, succedirte ihm in seiner Würde sein Bruder Ralph. *Dugdales* Baronage.

Eversberge, s. Everbergbe.

Evershergh, s. Ebersburg. Tom. VIII. p. 58.

Everschop, ein kleiner Bezirck Landes, von 6 Kirch-Spielen in dem Eiderstädtischen des Hertzogthums Schleßwig, an der Hever gelegen, davon es auch den Namen hat. Danckwerths Beschreib. von Schleswich und Holstein. P. II. c. 13. p. 152

Everschot, oder Evershot, ein Marcktflecken in Dorsetshire in England, 107 Meilen von London gelegen. *Camden's* Britan. p. 45.

Eversclusen, s. Eberhardts-Clausen Tom. VIII. p. 45.

Euerbelmus, s. Euerbelmus.

Euersor, wird von *Caio* Lib. I. institut. genennet, ein Verschwender, so das seinige liederlicher Weise durchbringet, und im Verschwenden gar kein Ende weiß, ingleichen: der eine Sache verdreht, umkehrt.

Everstein, s. Eberstein. Tom. VIII. p. 64.

Everstene, s. Eberstein. Tom. VIII. p. 64.

Eversteyne, s. Eberstein. Tom. VIII. p. 64.

Everting, s. Efferdingen. Tom. VIII p. 283.

Euervvinus, ein Deutscher Mönch von der Congregation zu Cluny, war zu denen Zeiten des Kaysers Conradi Salici in dem 11 Seculo berühmt. Er hat das Leben S. Simonis von Syracus, eines Mönchs zu Trier beschrieben, welches Surius auf den 1 Jun. anführet. *Trithemius* Chron. Hirsaug. an. 1020.

Evesham oder Evesholm, oder Eovesham, Lat. Euesbamum, ist eine Marcktstadt in Worcestershire, in England, allwo eine Brücke über den Fluß Avon gehet. Sie wird nächst Worcester vor die beste in der gantzen Grafschafft gehalten, hat 2 oder 3 Kirch-Spiele in sich, treibet gute Handlung, sonderlich mit Strümpffen, und hat das Recht, 2 Deputirte zum Parlament zu schicken. Sie wird von einem Major oder Bürgermeister regieret. Das Thal, welches von dieser Stadt seinen Namen bekömmt, verdienet wegen Fruchtbarkeit seines Bodens, der Korn-Boden in derselbigen Gegend genennet zu werden. Der ehmahlige Cantzlee Jo. Somers führte den Titel eines Barons von Evesham. *Speedaeus* in Theatr. magn. Britann. *Martiniere*, *Camden's* Brit. p. 521.

Euesbamum, s. Euesham.

Euesholm, s. Euesham.

Euesperides, vor Alters ein Volck in der Africanischen Landschafft Cyrenaica. *Herodotus* IV. 171.

Evessen, ein Gerichte in Wolffenbüttel-Braunschweigischen Landen.

Euetes, ein Comödien-Schreiber, dessen *Suidas* in Ἐπιχαρμος gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 724.

Euexia, wenn einer sich wohl auf, und bey guter Gesundheit befindet.

S. Eufemia, eine Stadt in Calabria ultra in Italien am Tyrrhenischen Meere und dem daher genannten Meer-Busen.

S. Eufemia, (*Golfo di*) ein Meer-Busen in dem Tyrrhenischen Meere bey Calabria ultra. Seinen Namen hat er von vorherbeschriebener Stadt S. Eufemia. Bey denen Alten heist er Sinus Terinaeus nach der auf denen Küsten liegenden Stadt Terina. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 630. Weil auch auf eben diese Küste die Stadt Vibo gelegen, als nennt eben diesen Meer-Busen *Ptolemaeus* und *Cicero* ad Attic. XVI. 6. Sinum Vibonensem. *Cellarius* l. c. §. 634. Ja *Cluuerius* Ital. Ant. will so gar, daß eben dieser Meer-Busen auch Lametinus heiße, weil die Stadt Lametia daran gelegen, welches aber, wie *Cellarius* l. c. §. 633. gewiesen, falsch ist.

Eufenissa, welche den Zunamen einer Königin führet, mag vielleicht aus S. Vesulae Gesellschafft gewesen seyn, als bey welcher sich viele befanden, welche Euphemia, Euphrosia, Euphrodis, Euphronia, Euphrosyne oder Essentia hiessen, welche Namen alle mit diesem einige Gleichheit haben. Sie wird den 3 Mertz verehret.

Euforbium, s. Euphorbium.

Euforbium *offic.* & *Dod. Lob.* C. B. s. Euphorbium.

S. Eufra, s. S. Paullus.

Eufragia, *Matth.* s. Euphrasia.

SS. Eufrasia, Domitianus, Macedonius, Patricia, Lucas, Duonius, Domitianus, Scalleria, Pacta, Pionius, Phocanimus, Callidus, Dionius, Seuerianus, Petronius, ein Knabe, Saluianus, Iulianus, Felix, Hilarius, Concessus und Martialis, erlangeten die Märtyrer-Crone zu Nicomedia. Man begehet ihre Feyer den 13 Mertz.

Eufrenius (*Albert.*) ein guter Medicus und Poet, florirte zu Amsterdam im Anfange des 17 Seculi, und schrieb Poemata. Benthems Holl. K. und Sch. St.

Eugalenus (*Seuerinus*) hat geschrieben Lib. de Scorbuto, Leipzig 1604 in 8. welches Stubendorf 1662 in 8. allda wieder auflegen lassen. *Hyde*.

Eugamon, oder Eugrammon, von Cyrene gebürtig, soll sein Buch de Thesprotis aus dem Musaeo gantz abge-

abgeschrieben haben. *Clemens Alexandrinus* p. 628. *Eusebius* Præpar. Evang. X, 1.

Euganei, ein gewisses Volck in Gallia Transpadana, welches vor Zeiten um diejenige Gegend herum wohnte, allwo jetzo die Territoria von Bergamo und Brescia sind, zwischen dem Comer-See und Toscalano; wiewohl sie andere etwas weiter gegen den Fluß Adiga und Vicenza zu setzen. *Livius* L. 1. *Plinius* Hist. Nat. III, 19. 20. *Silius Italicus* VIII. 605. *Martialis* Epigr. IV. 25. 18. vs. 4. *Sidonius Apollinaris*. Paneg. Anthem. 189. *Cluverius* Geogr. III. *Baudrand*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II, 9. §. 118.

Eugeln, s. Egeln. Tom. VIII. p. 294.

S. Eugemon, s. *S.* Egemonius. Tom. VIII. p. 295.

S. Eugenda, eine Märtyrin in Sirmien, welche zugleich mit Maximiano, Acutione, Timotheo, Hemilo, Artaxo, Vito, Acuto und Lobia, gelitten hat. Sie werden den 2 Jan. verehret.

S. Eugendus, sonst auch Eugenius oder Augendus genannt, Abt in S. Claudii Closter in der Diœces von Lion, war zu Isernöör gebohren, allwo sein Vater Priester war, und wurde bald in seiner Kindheit durch eine Offenbahrung zum geistlichen Stand bewogen, wie ihn denn auch *S.* Romanus im 7 Jahr seines Alters zu sich ins Closter nahm, worinnen er 60 Jahr alt wurde, ehe er nur ein einiges mahl den Fuß aus dem Closter gesetzet hatte. Diese Zeit über laß er Tag und Nacht in Griechischen und Lateinischen Büchern, trug grobe und rauhe Kleider, fastete offt, und betete ohn Unterlaß. Nachdem er eine Zeitlang Coadjutor gewesen, wurde er endlich zum Abt erwehlet, that viele Wunder, welche er auch abwesend verrichten konnte, sagte dem Priester Valentino seinen Tod 20 Tage zuvor, pflegte derer Alten und Krancken, und führte in seinem Closter die Communionem bonorum ein. Als er auf seiner Reise nach Genua unter einem Baum einschlief, erschienen ihm *SS.* Petrus, Paullus und Andreas im Gesichte, deren Gebeine, als er erwachete, ihm 2 vor 2 Jahren verstorbene Brüder aus seinem Closter entgegen brachten. Endlich starb er in einem hohen Alter. Man begehet sein Gedächtniß den 1 Jan. *Petr. de Natal.* Catal. *SS.* XI. ult. 25.

Eugenes, ein Poete, dessen Epigramma in Jambischen Versen auf den Anacreontem in der Anthologia Epigrammatum p. 507. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. § 7. p. 117.

S. Eugenes, s. *S. Claudon*. Tom. VI. p. 263.

S. Eugenia, eine Märtyrin, eines Heydnischen Land-Pflegers zu Alexandria in Egypten Tochter, wurde wegen ihres vortreflichen Verstandes, in allerhand heydnischen Wissenschafften unterwiesen, erlernete die Griechische und Lateinische Sprache, und konnte mit denen gelehrtesten Männern von allen weltlichen Wissenschafften dispntiren. Bey erreichten Jahren wurde sie von des Römischen Bürgermeisters Aquilii Sohne zur Ehe begehret, sie entschloß sich aber schon in ihrem Heydenthum in steter Keuschheit zu leben, in welchem Vorhaben sie nachgehends durch Lesung derer Episteln *S.* Paulli noch mehr gestärcket, und zugleich zu Christo bekehret wurde. Hierauf flohe sie in Manns-Kleidern von ihren Eltern in ein Closter, wurde ein Mönch, dienete GOtt von gantzem Hertzen, lernete in 2 Jahren die gantze heilige Schrifft auswendig, und führte sich so wohl auf, daß sie nach dem Tode des Abts an dessen Stelle erwehlet wurde. Einsmahls aber kam eine Frau Nahmens Melanthia ins Closter, muthete diesem Abt unkeusche Liebe zu, und als sie davor einen scharfen Verweiß empfangen, verklagte sie *S.* Eugeniam bey dem Land-Pfleger ihrem Vater, als hätte sie ihr Unzucht zumuthen wollen, daher denn der Land-Pfleger *S.* Eugeniam nach Alexandria hohlen ließ, allwo sie durch falsche Zeugen überführet werden sollte, die sie aber durch Aufreissung ihrer Kleider, indem sie sich vor ein Weibs-Bild zu erkennen gab, zu schanden machte. Zu gleicher Zeit entdeckte sie sich ihren Eltern, bekehrte dieselben zum Christlichen Glauben, bliebe nachgehends zu Alexandria, und nahm viele Jungfrauen zu sich auf. Endlich wurde sie wegen ihres Christenthums gefangen nach Rom geführet, und daselbst in Dianae Tempel gebracht, sie wegerte sich aber nicht allein zu opfern, sondern der Tempel sanck so gar samt denen Götzen-Bildern vor ihrem Angesicht in die Erde, daher man sie mit einem grossen an den Halß gehangenen Stein auf Kayserlichen Befehl in die Tyber warf, doch der Stein sprang von ihr loß und sie blieb auf dem Wasser, als auf einem Stuhle sitzen, und als man sie auch in einen feurigen Ofen steckte, wurde sie doch darinnen nicht beschädiget, dahero führte man sie wieder ins Gefängniß, worinnen sie, nachdem ihr Christus erschienen, und sie getröstet hatte, einige Zeit hernach an. 250 von einem Soldaten erstochen wurde. Ihre Freunde hohleten ihren Leib nach Alexandria, und begruben ihn auf ihr eigenes Land-Gut. Man hält ihre Feyer den 25. Dec. *Petr. de Natal.* Catal. SS. II. 3.

S. Eugenia, eine Jungfrau, soll zu Mans in S. Victoris Kirche in einem unterirrdischen Gewölbe geleget, und sonderlich an tauben Leuten viel Wunder gethan haben, auch deswegen von denen Einwohnern nur S. Oyne genennet worden seyn. Man verehret sie den 7 Jun.

Eugenia, eine Jungfrau und Märtyrin in Spanien, von der man aber keine gewisse Nachricht hat. Ihre Feyer wird den 26 Mertz gehalten.

Eugenia, eine Jungfrau. Sie wird den 18 May verehret.

S. Eugenia, s. S. Castorius, Tom. V. p. 1372.

S. Eugenia, s. *S.* Martialis.

Eugenia Fossa, wird derjenige Canal genennet, welchen die Printzeßin Clara Eugenia von Spanien an. 1626 von Venlo in Geldern biß Rheinberg, welches eine Distanz von 9 Stunden ausmachet, führen, und dadurch die Maaß und Rhein vereinigen lassen.

Eugenianus, war ein Medicus und Galeni Schüler, welcher auch Eugeniano eins von seinen Büchern dedici-

dedicirt hat. *Galenus* Tom. IV. p. 106. 119. 129. 139. 368. *le Clerc*. Hist. de la Medec. P. III. L. III. c. 9. p. 673. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 156.

S. Eugenianus, ein Märtyrer zu Autun in Franckreich, dessen Feyer den 8 Jan. begangen wird. *Petr. de Natal*. Catal. SS. XI. ult. 29.

S. Eugenianus, s. *S*. Basilius. Tom. III. p. 611.

Eugenicus, (*Joannes*) ein Bruder Marci Ephesii hat ein Antirrheticum wider den Synodum zu Florentz geschrieben, welches in der Chur-Bayerischen Bibliothec noch im MSto liegt. *Allatius* de Purgat. p. 61. 140. 220. 241. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 522.

Eugenicus (*Marcus*) s. Marcus Eugenicus.

S. Eugenii Fanum, s. Claude. Tom. VI. p. 240.

S. Eugenius I. ein Römer, und Ruffiniani Sohn. *Jac. Phil. Bergomensis* Supplem. Chron. X. p. 248. kam durch Hülffe des Exarchen Callinpi, nachdem der Pabst Martinus I. an. 652 ins Elend geschickt worden, auf den Stuhl; allein die Clerisey wollte ihn nicht eher, als bis nach dem Tode Martini erkennen. Er saß 2 Jahr, 9 Monath und 24 Tage. *Anastasius & Platina* in ips. vita. *Onuphrius* in Chron. Pontific. Rom. ad an. 654. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1054.

Eugenius II. gleichfalls ein Römer von Geburt, und Sohn Boemundi, kam nach dem Tode Paschalis I. auf den Stuhl, unter der Regierung des Kaysers Ludouici Pii. Anfangs erregten sich deswegen einige Schwierigkeiten, indem von andern Zinzinus zum Haupte der Kirche erwehlet worden; allein des Kaysers Ludouici Sohn, Lotharius, stillete solche bald nach seiner Ankunfft in Italien, darauf Eugenius diese Würde in Ruhe besessen. *Auentinus* Annal. Boi. IV. 10. n. 10. Er stunde der Kirche von an. 824 bis 827 vor, da er, wie einige vorgeben, den Märtyrer-Tod erlitten, nachdem ihm zuvor beyde Augen ausgestochen worden. *Phil. Bergomensis* Supplem. Chron. XI. p. 260 Zu seiner Zeit hielt man ein Concilium zu Rom, worauf 63 Bischöffe gegenwärtig gewesen, und 38 Canones verfertiget worden. Als die Orientalischen Kayser, Michael und Theophilus, an die Occidentalischen Ludouicum und Lotharium, wegen der Verehrung derer Bilder schrieben, und der Pabst hiervon seine Meynung aus der Schrifft zu beweisen ersucht wurde, bestraffte er die Kayser eines Hochmuths, daß sie ihm solches zuzumuthen kein Bedencken getragen. Man hat von ihm Diplomata ad quosdam Norici & vtriusque Pannoniæ Archiepiscopos, & Episcopos, so zu München 1611 in 4. gedruckt. *Platina & Ciaconius* in ipsius vita. *Onuphrius* in Chron. Pontif. Roman. *Caue* Hist. Literar. p. 376. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1066. *Barberini* Bibl.

Eugenius III. so vorhero den Namen Petri Bernhardi geführet, war gebürtig von Pisa, und wurde Anfangs, nachdem er sich die Unterrichtung S. Bernhardi wohl zu Nutze gemacht, Abt des Cistercienser-Closters S. Anastasii extra muros urbis zu Rom, und nachgehends den 14 Febr. an. 1145 zum Pabst erwehlet. Allein er wurde von denen Bürgern zu Rom, die des Päbstlichen Regiments überdrüßig waren, so gleich nach seiner Wahl aus der Stadt verjaget. Ob er nun gleich dieselbe zu Ende des Jahrs wiederum einbekommen, must er doch aufs neue entfliehen. Dannenhero begab er sich nach Franckreich, und hielt daselbst an 1148 ein Concilium, darauf Eonis und Gilberti Porretani Irrthümer verdammet worden. Nicht lange hernach that er den König Stephanum von England in den Bann, weil dieser mit Theobaldo, dem Ertz-Bischoff zu Canterbury, übel zufrieden war, daß er ohne seinen Befehl auf das Concilium nach Rheims gegangen. Endlich wurde an. 1152 zwischen ihm und denen Bürgern zu Rom ein Vergleich gestifftet, darauf er wieder dahin gekommen, und das Jahr hernach, nachdem er mit dem Kayserlichen Hofe die Streitigkeiten beygelegt, am 8. Jul zu Tivoli gestorben. Man hat von ihm verschiedene Episteln, die sich in denen Tomis Conciliorum befinden. *Concil*. T. V. X. *S. Bernardus & Petrus Cluniacens*. in Epist. *Otto Frisingens*. in Chron. *Onuphrius*. *Genebrard*. *Platina*. *Ciaconius*. *Baron*. *Henriquez*. *Manriquez*. *de Visch*. Bibl. Cisterc. *Jacob* Bibl Pontif. *Caue*. Hist. Literar. p. 466. &c. von Bünaus Leben Kaysers Friedrichs I. p. 10. 17. 21. seqq.

Eugenius IV. sonst Gabriel de Condolmerio, von Venedig gebürtig, war ein Sohn Angeli Condolmerio, und brachte seine Jugend meistens in Padua zu; woselbst ihm ein Astrologus bereits zuvor gesagt, daß etwas grosses aus ihm werden würde. Er war ein Cœlestiner, als er nach Rom kam, und ward anfangs Canonicus der Congregation von S. Georgio in Alga, hernach an. 1408 Bischoff zu Siena und Cardinal, und endlich an. 1431 den 3 Mertz nach Martini V Tode gar zum Pabst erwählet Weil er sich von einigen Ohren-Bläsern einbilden ließ als wenn Martinus V grosse Schätze gesammlet, ließ er dessen Vice-Cämmerer, Ottonem Poccio, gefangen nehmen; weil aber des Pabsts General Stephanus Colonna, in so weit wider Befehl gehandelt, und an statt den Poccio in der Stille vor den Pabst zu bringen, sein Hauß durch die Soldaten plündern lassen, ihn auch vor denen Augen des gantzen Volcks am hellen Tage in den Päbstlichen Pallast geschleppet hatte, wurde Eugenius darüber so ungehalten, daß er einige scharffe Droh-Worte wider den General ausstiesse. Colonna nahm seine Zuflucht zu dem Haupte des Colonnischen Hauses, den Fürsten von Palestrina, welcher deswegen allerhand Feindseeligkeiten wider den Pabst verübte, ja gar mit seinen Trouppen in Rom einbrach. Ob er nun wohl nach einem harten Gefechte zu weichen gedrungen ward, so verwüstete er doch um Rom herum alles, und der Pabst fiel zu gleicher Zeit, wie man meynt, von Vergifftung in eine harte Kranckheit, daher er sich denn um Frieden bewarb, welcher auch durch Vermittelung Angeli Fusco, eines Römischen Bürgers, an. 1433 geschlossen wurde. Kurtz nach diesem kam Kayser Sigismundus nach Italien, welchem der Pabst die Crone aufsetzte, auch einen Tractat mit ihm eingieng, Krafft dessen er das vorseyende Concilium zu Basel nach Möglichkeit zu fördern versprach.

Das

Das Jahr darauf kam Eugenius in eine neue Unruhe, welche von seinem ehemahligen General Nicolao Fortebracchio herrührete, der aus Mißvergnügen, wegen nicht empfangenen Soldes, bey dem Hertzoge in Mayland Philippo Dienste genomen hatte. Dieser sandte denselben mit einer Armee in das Römische Gebiete, welche mit Rauben und Plündern die Stadt in solche Noth brachte, daß das Römische Volck endlich aufstand, alle Päbstliche Bediente entsetzte, den Cardinal Napore, einen wollüstigen trägen Mann, auf den der Pabst gleichwohl alle Geschäffte ankommen ließ, gefangen nahm, und den Pabst nöthigte, sich mit grosser Lebens-Gefahr aus der Stadt zu machen. Ja es melden einige gar, er sey bereits gefangen gewesen, aber seinen Hütern entkommen. Diese Unruhe ward nach 4 Monaten gestillet. Mittlerweile begab sich der Pabst nach Florentz, und schickte von dar aus noch in besagtem Jahre seinen Abgesandten auf das berühmte Concilium nach Basel, welches er zu Folge des Schlusses in dem an. 1423 zu Siena gehaltenen Concilio ausgeschrieben, rieff ihn aber wieder zurücke, und wollte durchaus das Concilium, so auf die Schwächung des Päbstlichen Ansehens drunge, nach Bologna verleget wissen, das Concilium aber setzte sich darwider, und erhielt endlich durch Vermittelung Kaysers Sigismundi, daß Eugenius sich zufrieden gab, und die biß dahin gemachten Schlüsse des Concilii bestätigte. Weil aber selbiges nicht unterließ, dem Päbstlichen Ansehen zu nahe zu treten, und inzwischen die Griechischen Prälaten, welche sich um eine Vergleichung mit der Lateinischen Kirche zu stifften, auch eingefunden, vornemlich, wie man glaubte, auf Anstifften des Pabsts, sich über die Entlegenheit des Orts beschwerten, nahm der Pabst aufs neue Gelegenheit, von der Verlegung des Concilii zu reden. Er brachte auch würcklich, ungeachtet alles Widerstandes, sein Vorhaben zu Stande, und fieng ein Concilium zu Ferrara, und hernach bey entstandener Pest, zu Florentz an; inzwischen wurden zu Basel, so wohl vor als nach dieser entstandenen Zwistigkeit nachfolgende Schlüsse gemacht; Daß der Pabst vor einem Concilio sich zu stellen verbunden sey: Daß des Concili Autorität viel grösser sey, als des Pabsts; man müste die Kirchen-Verbesserung so wohl von dem Haupte als denen Gliedern anfangen; Ja, er selbst wurde wegen Beschuldigung der Simonie und anderer Laster seiner geistlichen Würde entsetzet, und an seine Stadt Graf Amadeus von Savoyen, unter dem Namen Felicis V auf den Stuhl erhoben. Es brachte auch das Concilium den König Carolum VII in Franckreich auf seine Seite, nachdem es demselben zu der berühmten pragmatica Sanctione Gelegenheit gegeben. Der Pabst hingegen erklärte gleichfalls alles, was das Concilium zu Basel vornehmen würde, vor null, und that die, so demselben beywohnten, desgleichen den Pabst Felicem V in Bann verdammte den Satz, daß das Concilium über den Pabst sey, als eine Ketzerey, fuhr auch mit seinem neuen Concilio zu Florentz eifrig fort; Zumahl der Constantinopolitanische Kayser, Joannes Palæologus, der mit seinen vornehmsten Geistlichen in Person zugegen war, ihm aus Hoffnung, Hülffe wider die Türcken zu erlangen, alles eingieng, worüber die Griechische Kirche mit der Lateinischen so vielen Streit geführet hatte. Zwar dimittirte er an. 1439 das Concilium zu Florentz, und begab sich nach Rom, brachte aber Carolum den Dauphin in Franckreich, dazu, daß er mit 30000 Mann dem Hertzog von Oesterreich wider die Schweitzer zu Hülffe zog, der auch in selbigem Zug vor Basel rückte, aber von 4000 Schweitzern so empfangen wurde, daß er kaum den dritten Theil seiner Armee zurück brachte; Weil nun auch Kayser Fridericus III. dem Concilio zuwider war, und sich noch mehrere Fürsten von selbigem abwendeten, sonderlich auf erfolgten Tod Eugenii, und Erwählung Nicolai V an dessen Stelle so gienge endlich das Concilium zu Basel meistentheils aus einander, und ob es gleich zuletzt in eine Verlegung gewilliget, konnte man sich doch nicht vergleichen, biß endlich ano. 1447 der König in Franckreich folgende Puncte zum Vergleich vorschlug: 1) Daß die beyderseits geschehene Excommunicationes wiederruffen werden sollten; 2) Daß Eugenius IV. vor den wahren Pabst erkannt werden; 3) Felix V. aber gutwillig abdancken sollte. Allein ehe dieses zu Werck kam, starb Eugenius an. 1447 den 23 Febr. Siehe Basel Tom. III p. 577. seqq. Sonst ist noch merckwürdig, daß er König Vladislaum in Ungern zu einem unglücklichen Friedens-Bruch mit denen Türcken beredet, massen dadurch so wohl dieser König selbst, samt dem besten Ungerischen Adel, als auch des Krieges Anstiffter, der Gesandte des Pabsts, und von dem Baslerischen Concilio abgegangene Cardinal Julianus, in der Schlacht bey Varna umgekommen. Man giebt vor, daß er einen Tractat wider die Hußiten geschrieben. Von seinen Episteln und Bullen finden sich annoch verschiedene. Concil. T. XII. p. 469. 931. & Tom. XIII. p. 2. *Bzovius* Annal. Tom. IV. *Wadding.* Annal. Minorit. Tom. V. Windecks Hist. Imp. Sigism. 189. seqq. apud *Menken.* Script. Rer. Saxon. Tom. V. p. 1243 seqq. *Aeneas Sylvius* Europ. 58. *Volaterr.* XXII. *Onuphr. Ciaconius. Cave* Hist. Litterar. in Append. p. 72 *Bayle. Papadopoli.* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 1142. *Chron. Aegid.* ibid. T. III. p. 595. seq.

Eugenius I, der 39 König in Schottland, succedirte Fethelmacho. Als zu seiner Zeit der Römische General Maximus willens war, die gantze Insul zu erobern, widersetzte er sich nebst denen Schotten mit grosser Tapfferkeit. Die erste Schlacht, die er mit ihm hielte, geschahe bey dem Flusse Cree in Gallovvay, allwo die Schottländer an Mannschafft weit schwächer waren, als die Feinde, und also gar leicht überwunden wurden. Allein da die Römer selbige ohne einige Ordnung verfolgten, wurden sie von denen in denen nahe gelegenen Orten versammleten Einwohnern angefallen, und mit einer grossen Niederlage abgewiesen. Indem nun mittlerweile Maximus weggeruffen wurde, um einige in Britannien, welches ietzo England genennet wird, entstandene Zerrüttung und Unruhe zu stillen, so rächten sich die Schottländer an denen Picten, derer Römer Freunden, mit Feuer und Schwerdt. Endlich kam Maximus wieder zurück, und marschirte mit denen Römern, Britanniern und Picten wider die Schottländer. Als die Schottländer sahen, daß sie nunmehro vor ihr Land, Leben und Güter zu fechten hatten, versammleten sie ihre gantze Macht, beydes Weibs und Manns-Personen, und lagerten sich bey dem Flusse Doven nahe bey ihren

Feinden. Nachdem es nun zum Treffen gekommen, schlugen die Schottländer gar bald die Picten und Britannier in die Flucht. Als aber Maximus mit denen Römischen Legionen darzu kam, welchen die Schottländer, weder an der Menge noch Kriegs-Disciplin gleich waren, wurden sie völlig geschlagen, und ihr König Eugenius selbst, nebst dem meisten Adel blieb auf der Wahlstadt. Nach diesem Siege erzeigte sich Maximus gantz gnädig, und wollte die Schottländer, wofern sie sich ihm unterwerffen würden, in seinen Schutz nehmen. Allein der Haß derer Picten gegen die Schottländer war so groß, daß sie ihm nicht eher Ruhe liessen, biß er ein Edict heraus gab, durch welches denen Schottländern auf einen gewissen Tag aus Britannien zu weichen anbefohlen wurde. Bey dieser Gelegenheit wurden die Schottländer in die Abendländischen Inseln, als in Irrland, Dännemarck, Schweden rc. zerstreuet, da sie denn allenthalben gar wohl aufgenommen, und wegen ihrer Tapfferkeit hoch gehalten wurden. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius II, succedirte seinem Vater Fergu II, so lange er aber minderjährig war, führte sein Groß-Vater Graham die Regierung. Dieser, als er sahe, daß er nicht starck genug war, mit denen Römern Krieg zu führen, hielt sich gantz stille. Immittelst verheerte die Römische Armee das gantze Land in der Südlichen Gegend der Mauer Severi, und brachte es wieder in derer Britannier Hände, so daß die Schottländer und Picten abermahls zwischen die zwey Firths oder Meer, Aerme von Edinburg und Dumbarton eingeschlossen wurden. Allein, als die Römer wegen innerlicher Unruhe nach Hause ziehen musten, gieng mit denen Britten alles Krebs-gängig. Denn die Picten und Schotten vereinigten ihre Macht, und rissen die von denen Römern zu Bedeckung des Landes neu aufgerichtete Fortificationes nieder, verjagten auch die Britannier, und kamen mit vieler Beute zurücke. Nachgehends schickten sie gewisse Colonien hin, um das Land, welches sie denen Britanniern abgenommen hatten, zu besetzen, so, daß alle ins Elend vertriebene Schottländer mit vielen Dänen, und andern Nationen dahin kamen, und sich in derselbigen Gegend niederliessen, in der Hoffnung, daß Graham nicht eher die Waffen niederlegen würde, als biß er die Britannier unter das Joch gebracht hätte. Doch weil dem ungewissen Ausgange des Krieges nicht zu trauen war, schloß er lieber mit Reputation einen Frieden, und setzte die Grentze von Schottland bey Adriani Mauer und Newcastle an der Tine. Das neu eroberte Land theilte er unter seine Soldaten aus, welche sodann denen Landschafften nach ihrer Phantasie neue Namen gaben. Graham unterließ auch nicht, das Land mit Festungen wider schleunige Einfälle zu verwahren. Als nunmehro Eugenius, der König in Schottland, zu seinen männlichen Jahren gekommen, schickte er eine Gesandschafft zu denen Britanniern, um die Landschafften jenseit der Mauer Adriani zu fordern, welche seinem Groß-Vater gehörten, der ein Britannischer Edelmann, und aus der Römischen Dienstbarkeit nach Schottland geflohen war. Corsaus, einer von denen vornehmsten unter denen Britanniern, rieth ihnen, daß sie dem Könige in seine Bitte willfahren sollten; allein er wurde wegen dieses seines treuen Raths ermordet, und Eugenii Abgesandte mit abschlägiger Antwort wieder zurück geschickt, darüber es zu einem gefährlichen Kriege vor die Britannier ausschlug, indem in einer Schlacht derselben 14000 auf dem Platze blieben, dahingegen Eugenius nicht mehr als 4000 eingebüsset. Nach solcher Niederlage ordneten die Britannier gewisse Commissarios ab, um Frieden zu bitten, welchen sie auch unter harten Bedingungen erhielten, indem sie versprechen musten, alles Land jenseit der Humber abzutreten; weder bey denen Römern noch andern Ausländern Hülffe zu suchen; mit denen Schottländern und Picten in eine Offensiv- und Defensiv-Alliance zu treten, und ohne ihre Bewilligung weder Krieg anzufangen, noch Friede zu machen; ferner ihnen eine gewisse Summe Geldes, die alsofort unter die Soldaten sollte ausgetheilet werden, zu erlegen, und endlich zur Versicherung, biß alle Artickel unverbrüchlich vollzogen wurden, 100 Geissel aus ihrem Mittel zu liefern. Allein der Friede wurde wiederum gebrochen, indem Vortiger, so in grossem Ansehen unter denen Britten war, die Jütländer, Sachsen, und Angeln wider die Schottländer zu Hülffe rieff, darauf es an. 449 zu einer Schlacht kam, in welcher Eugenius soll erschlagen worden seyn; wiewohl andere sagen, daß er eines natürlichen Todes gestorben, den Ruhm wegen seiner Frömmigkeit und Tapferkeit hinterlassend, daß er einer von denen besten Königen in Schottland gewesen. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius III, der 46 König in Schottland, succedirte seinem Vater Gorano, welchen er selbst frühzeitig zum Grabe soll befördert haben. Nichts desto weniger regierte er also, daß ihm keiner von seinen Vorfahren an Ruhm kan vorgezogen werden. Er kam denen Britanniern wider die Sachsen zu Hülffe, und allarmirte deren Gräntzen durch stetige Einfälle. Endlich starb er an. 558 im 23 Jahre seiner Regierung. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius IV, der 51 König in Schottland, succedirte Kennetho I. an. 605, und war von Columba, einem heiligen Mann aus Irrland. Nachdem er zur Crone gelanget, führete er mit denen Sachsen und Picten stetigen Krieg, und erzeigte sich gegen die Hartnäckigten scharff, gegen diejenigen aber, welche sich demüthigten, gütig und gnädig. Endlich starb er im 16 Jahre seiner Regierung zu grossem Leidwesen des Reichs. *Buchan.* Rer. Scot. Hist.

Eugenius V, der 56 König in Schottland, succedirte Molduin, und schlug Egfried, den König in Northumberland, welcher biß nach Gallovvay gekommen war, dergestalt, daß seine Armee gäntzlich ruinirt wurde, und er selbst kaum mit dem Leben davon kam. Zu gleicher Zeit schlugen sich die Britannier, nachdem sie sich von der Sclaverey derer Angeln loßgemacht, zu denen Schottländern, und verwüsteten das Königreich Northumberland, dermassen, daß es sich nach der Zeit nicht wieder erholen können. Eugenius aber starb im 4 Jahre seiner Regierung. *Buchan.* Rer. Scot. Hist.

Eugenius VI, der 57 König in Schottland, succedirte Eugenio V, und war, nach derer damaligen Zeiten Beschaffenheit, in der Theologie sehr erfahren. Mit Alfred dem Könige von Northumberland, welcher ebenfalls diesem Studio ergeben war, lebte in grosser Vertraulichkeit, zwar machten ihm die Picten einigen Verdruß, jedoch kam es durch Vorbitte der Clerisey niemahls zu einer öffentlichen Schlacht; u. als er darauf bedacht war, wie er dieses unbändige Volck demüthigen wollte, starb er im 10 Jahre seiner Regierung an. 654.

Man

Man sagt, daß es zu seiner Zeit sieben Tage lang Blut über die Britannier geregnet habe, ja, daß auch Milch, Käse und Butter in Blut verwandelt worden seyn. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius VII, der 59 König in Schottland, succedirte seinem Bruder Amberkeletho, und wurde im Felde von der gantzen Armee zum Könige erkläret, damit sie nicht ohne General seyn dürffte. Er machte mit denen Picten einen Stillstand, und schloß endlich einen völligen Frieden, welcher durch die Vermählung mit Spondana ihres Königs Garnadi Tochter, bekräfftiget wurde. Allein nicht lange hernach wurde sie von zwey Rebellen in ihrem Bette ermordet, die zugleich im Sinne hatten, den König zu tödten. Die Mörder entflohen, und der König wurde des Todtschlages, weil er sich allein in der Königin Cammer befunden, verdächtig. Es war auch schon an dem, daß das Todes-Urtheil an ihm solte vollzogen werden, als die Mörder an den Tag kamen, und ihre verdiente Strafe darauf empfiengen. Von ihm hat diejenige Verordnung, nach welcher derer Könige Thaten in denen Clöstern solten aufgeschrieben werden, ihren Ursprung. Er regierte 17 Jahr, und hielt in währender solcher Zeit mit allen seinen Nachbarn Friede. Sein Tod erfolgte an. 721. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius VIII, der 62 König in Schottland, succedirte Etfino. Sein erstes Unternehmen gieng wider Donaldom, den Fürsten derer Insuln, mit welchem er viele blutige Schlachten hielt. Endlich aber bekam er ihn gar gefangen, und ließ ihn öffentlich tödten. Dergleichen ließ er auch Mordom den Stadthalter zu Gallovvay, hinrichten, weil er es mit Donaldo gehalten, und noch viele andere belegte er, um eben dieses Verbrechens willen, mit Geld-Strafen, womit er diejenigen wiederum befriedigte, die von jenen geplündert worden waren. Allein, nachdem er etwas Ruhe erhalten, ergab er sich allen Lastern, und als er weder durch derer Geistlichen, noch seiner Edelleute Erinnerung sich wolte davon abhalten lassen, machten sie einen Anschlag, ihn aus dem Wege zu räumen, welches auch im dritten Jahre seiner Regierung, an. 764 in einer öffentlichen Gesellschafft würcklich geschahe, und diejenigen, so ihm in seinen Ubelthaten Gesellschafft geleistet hatten, bekamen ihren Lohn mit dem Stricke. *Buchananus* Rer. Scot. Hist.

Eugenius, ein Capitain, der zu denen Zeiten des Kaysers Diocletiani durch 500 Mann, welche den Hafen zu *Seleucia* säubern solten, und nach ihrer Meynung gar zu streng arbeiten musten, vor einen Kayser ausgeruffen, aber noch denselbigen Tag nebst seinen Trouppen, da sie sich ziemlich berauscht hatten, in Antiochia, dahin er alsobald gezogen war, seine Herrschafft daselbst zu beginnen, von der Bürgerschafft erschlagen wurde. *Libanius* in Orat.

Eugenius, ein Affter-Kayser, lehrete anfänglich die Grammatic, erhielte aber nach diesem ansehnliche Aemter bey dem Hofe des Kaysers Valentiniani des Jüngern. Er hatte Theil an denen schlimmen Händeln des Arbogasti, welcher gedachten Kayser mit Gifft aus dem Wege räumete, und ward davor von demselben in dem May ann. 392 zu Vienna in Gallien auf den Thron erhoben. Der Anfang der Regierung Eugenii war auch nicht unglücklich, indem er wider zwey Fränckische Könige, Sonno und Marcomir, einen treflichen Sieg behauptete, auch nach diesem den gantzen Occident auf seine Seite brachte. Inzwischen muste Eugenius seinem Beförderer Arbogasto in allen Stücken zu Willen leben, und weil dieser ein Heyde ward, an vielen Orten die Götzen-Tempel wieder eröffnen, sonderlich aber den berühmten Altar des Sieges in dem Rathhause zu Rom wieder aufrichten, wie er denn auch in die Krieges-Fahne an Statt des seit Constantini M. Zeiten gewöhnlichen Zeichens des Creutzes den Herculem setzte. Allein das Ende war vor Eugenium nicht so glücklich, indem Theodosius aus Orient wider sie beyde zu Felde zog, und ihn unweit von Aquileia nach einem sehr blutigen Treffen, dabey sich zu Theodosii Vortheil Wunder sollen zugetragen haben, gefangen bekam, und so fort tödten ließ, nachdem er die Kayserliche Würde 2 Jahr und 4 Monath geführet hatte. *Zosimus* IV. 54. seqq. *Rufinus*. *Orosius* VII. 35. 42. seqq. *Claudianus*. *Socrates* V. 12. *Sozomenus* VII. 14. *Theodoretus* V. 12. *Idacius* Chron. ad ao. 388. *Cassiodorus* Hist. Tripart. IX. 23. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Inst. Jur. Publ. I. 2. §. 10. p. 180. 183.

Eugenius, Bischoff von Carthago, war von Geburt ein Africaner, und wurde um das Jahr 480 von denen Rechtgläubigen zu gedachtem Bißthum erhoben. Worauf er ao 484 als derer Vandaler König Hunericus die Arianischen Bischöffe nach Carthago beruffen, mit denen Rechtgläubigen zu disputiren, dem Könige ein vortrefflich Glaubens Bekänntniß darreichte, darinnen er die reine Lehre derer Rechtgläubigen wider die Arianer vertheidiget hatte. Bald darauf wurde er von Honerico ins Elend verjaget, und soll endlich nach Franckreich gekommen seyn. Auch wollen einige neuere Scribenten vorgeben, daß er zu Viviers in Franckreich gestorben sey. Ihm werden folgende Schrifften beygeleget: Expositio Fidei catholicæ; Apologeticus pro fide; Altercatio cum Arianis &c. *Gennadius* de Scriptor. Eccl. 97. *Honor. Augustodun.* in Luminar. Eccles. II. 96. *Trithemius* in Catalogo. *Baron.* ad an. 495. *Miraus* in Auctar. *Cave* Hist. Litt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 413.

Eugenius, Bischoff von Toledo in Spanien, befand sich auf dem 5. 6 und 7 Toletanischen Concilio. Er war in der Astronomie erfahren, stund seinem Ertz-Bißthum 11 Jahre vor, und starb darauf ann. 646. Ihm folgte Eugenius der Jüngere, der vorhero Presbyter in der Toletanischen Kirche war. Dieser, da er zum Ertz-Bischoff erwählet wurde, entflohe nach Saragossa, und bat, daß man ihm erlauben möchte, sich in ein Closter zu begeben. Allein auf Befehl des Königs, wurde er wiederum zurück geführet, und zum Bischoff verordnet. Er præsidirte auf dem 8. 9 und 10 Toletanischen Concilio, und da er dieses Amt ungefehr 11 Jahr geführet, starb er an. 657 oder, wie *Browerus* ad Fortunatum p. 263 aus einem Codice MS. erweiset, an. 636. Was seine Schrifften anlanget, hat er des Dracontii Bücher in Hexaemeron herausgegeben, vermehret und verbessert, und ein Carmen heroicum de opera septimi diei hinzu gefüget; ferner hat man von ihm Epigrammata, welche Iac. Sirmondus zu Paris 1619 in 8, und Andr. Rivinus zu Leipzig 1651 in 8, bey-

derseits mit ihren Anmerckungen herausgegeben, sein Buch de Trinitate aber, und die übrigen Schrifften sind nicht mehr verhanden. *Ildefonsus* de Script. Eccl. 13. & 14. *Baronius* Not. ad Martyrol. Rom. ad d. 13. Nov. *Mariana* Hist. Hisp. VI 9. *Schottus* Bibl. Hisp. *Miraeus* Bibl. *Cave* Hist. Litt. *Hallervord* Bibl. cur.

SS. Eugenius und Macarius, Märtyrer, derer in des Heil. Märtyrers Artemii Actis den 20sten Octobr Meldung geschiehet. Es wird ihr Gedächtniß den 20 Dec. begangen.

S. Eugenius, Archi-Diaconus zu Florentz unter dem H. Bischoff daselbst Zenobio, in dessen Actis seiner auch den 25 May Meldung geschiehet. Man verehret ihn den 17 Nov.

S. Eugenius, s. S. Aquilinus, T. II. p. 1080.

S. Eugenius, s. S. Agentus, T. I. p. 770.

S. Eugenius, s. S. Ephraem, T. VIII. p. 1376.

S. Eugenius, s. S. Castorius. T. V. p. 1372.

S. Eugenius, s. S. Donatus. T. VII. p. 1263.

S. Eugenius, s. S. Eugendus.

S. Eugenius, s. S. Eugemonius.

S. Eugenius, s. S. Crescens. T. VI. p. 1592.

S. Eugenius, siehe S. Philoromis, S. Valerianus, S. Mardonius, S. Victor, S. Petrus, S. Paullus, S. Florentinus, Vindemialis S. Symphorosa, S. Eustratius.

Eugenius, Bischoff zu Ostia, wurde an. 878 oder 79 von Joanne VIII. nebst dem Bischoffe Paullo von Ancona nach Constantinopel geschickt, um die Kirche vor denen Irrthümern des Photii zu bewahren. Sie liessen sich aber beyde selber davon einnehmen, weswegen sie gedachter Pabst öffentlich verdammte. Er schickte sie darauf, als sie ihre Abweichungen erkannt und bereuet, zum andern mahl nach Orient, und gab ihnen ein Commonitorium mit, so die restitution des Photii betraff, dafern er seine Irrthümer abandonniren würde. Es hat Eugenius nach der Zeit auch die Legation an den König in der Bulgerey verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 56.

Eugenius, ein Bischoff, desgleichen Sapiens de Megh-Creainb-Cheill, und Moeldranus Slenensis, Irrländische Heilige. Man begehet ihr Gedächtniß den 31sten May.

Eugenius, siehe Nessani Söhne. Monindus, Furudranus.

Eugenius, aus Acarnania gebürtig, ein frommer und gelehrter Mönch im 17ten Seculo, welcher in der Philosophie und Theologie wohl erfahren war. Sein Leben hat dessen Schüler Gordius Griechisch beschrieben. *Procopius* de Erud. Graec. n. 37. apud *Fabricium* Bibl. Gr. Vol. XI. p. 783.

Eugenius, (*Iacobus*) von Gubbio aus dem Hertzogthum Vrbino gebürtig, war Abt zu Corinelto, und General-Vicarius der Abtey zu S. Croce, im District von Gubbio, lebte zu Anfange des 16ten Seculi, und hinterließ einige Schrifften von Kirchen-Sachen. *Iacobilli* Script. Vmbr.

Eugenius, (*Marc. Anton.*) ein Italiänischer ICtus zu Perugia, gab hieselbst 1588 Consiliorum seu Responsorum lib. 2. heraus. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Eugenius, (*Michael Angelus*) von Gubbio, florirte um die Mitte des 17 Seculi, übersetzte Ioannem Gersonem de Imitatione Christi ins Italiänische, und schrieb das Leben S. Vbaldi, Bischoffs zu Gubbio, Rom 1628 in 4. ingleichen Grammatica delle lingue volgere und maraviglioso incendio del monte Vesuuio nel 1631, Neapel 1631. *Iacobilli* Script. Vmbr. *Barberini* Bibl.

Eugenius, (*Theodorus*) aus Famagusta bürtig, und gab Risposta ad Anton. Quirino circa l' interdetto di Paolo V contra Venetiani zu Bologna 1607 in 4. heraus. *Barberini* Bibl.

Eugenius, (*Theophilus*) hat zu Anfang des 17ten Seculi florirt, und an. 1615 Recueil des articles proposez par la réformation des Jesuites en France, ingleichen Protocatastasin seu primam Soc. Jesu institutionem restaurandam Summo Pontifici propositam herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Eugenius Hermogenianus, siehe Hermogenianus, (*Eugenius*)

S. Eugentus, s. S. Claudon, Tom. VI. p. 263.

Eugeos, wird die Gebähr-Mutter, und auch im Analogischen Verstande ein fruchtbar Feld, ingleichen hymen, das Häutlein, welches die Jungferschafft bedeuten soll, genennet. Von εὖ, bene, wohl, gut, und γαῖα seu γῆ terra, Erde.

Eugerasius, ein alter Medicus, welchen *Galenus* zum öfftern anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 156.

Eugesippus, lebte ums Jahr 1040, und schrieb ein Büchelgen de Locorum S. Terrae distantiis, welches zu Cöln 1653 in 8. gedruckt, und welches Nihusius seinen Symmictis mit einverleibet. *Hallervord* Bibl. cur. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 2. §. 18. p. 82.

Eugippius, oder Eugyppius, ein Abt in Africa, welcher zwar in der weltlichen Gelehrsamkeit so gar weit nicht gekommen, hingegen in der Heil. Schrifft desto besser erfahren war. Er lebte um das Jahr 553, und verfertigte, auf Ansinnen des Bischoffs Reuducis von Neapel, aus des Augustini Schrifften einen Thesaurum von allerhand Fragen und Sentenzen, nebst verschiedenen andern Dingen. Es ist solcher Anno 1542. zu Basel in 2. Tomis, nebst dem Leben des Autoris, welches *Jo. Herold* beschrieben, und dem Tom. II. vorgesetzet und in folgenden Jahre auch zu Venedig heraus gekommen *Sigebert.* de Viris illustr. 39. *Cassiodorus* Diuin. Lect. 23. *Labbe, Miraeus.*

Eugippius, oder Eugippus, ein Abt, nicht weit von Neapolis, im 6. Seculo, war ein Discipel des Pabsts Gelasii I, und schrieb das Leben des Heil. Severini, so er dem Diacono der Röm. Kirche, Paschasiu, dediciret, und welches sich bey dem Surio ad d. 8. Jan. befindet. Es hat auch selbiges Marc. Velserus. 1595. in 4. zu Augspurg mit Scholiis herausgegeben. *Isidorus* de Viris illustr. 13. *Canisius* Antiqu. Lect. Tom. V. *Voss.* de Hist. Lat. lit. 18. *Hallervord.* Bibl. cur.

Eugippus, siehe Eugippius.

Eugnotus, des Eumeli Vater. *Antonius Liberalis* Met. 18.

Eugoa, vor Alters eine Stadt in Africa, gegen die Küsten von Aeelischen Meer-Busen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Eugonius heist bey denen alten Geometris eine Figur, die einen oder mehrere rechte Winckel hat; oder mit so vielen rechten Winckeln, als in ihr nur möglich sind, versehen ist. Hierher gehören die Triangula rectangula quadrata, Rectangula &c.

Eugrammon, siehe Eugamon.

Eugramus, ein alter Gips-Poussirer, gieng mit Demarato von Corinth nach Italien, und brachte daselbst nebst Euchiro gedachte Kunst auf. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 12.

Eugrammus, Euthygramus heisset bey denen alten Geometris eine Figur, die in lauter gerade Linien eingeschlossen ist, und gewöhnlicher massen Figura rectilinea genennet wird.

S. Eugraphius, siehe S. Mena.

Eugraphius, ein Grammaticus, hat Comm. in Terentii Comoedias geschrieben, Paris 1602. Haag 1726. *Hyde.*

Eugubinum, siehe Gubbio.

Eugubinus (*Alex.*) ein Philosuphus von Gubbio aus Umbrien, florirte Anno 1036, und schrieb adversus gentes: de Veritate indaganda in omnibus rebus libros 3. *Jacobilli* Bibl. Umbr.

Eugubinus (*Augustinus Steuchus*) siehe Steuchus.

Eugubinus, (*Marius*) ein gelehrter Historicus, bekam den Zunamen von seiner Geburths-Stadt Gubbio, lebte A. 984 und schrieb in einer netten Schreib-Art 12. Bücher de Rebus Umbrorum: de Antiquitate Italiae contra Graecos. *Jacobilli* Bibl. Umbr.

Eugubinus, (*Matth.*) ein Professor Philosophiae zu Bologna, war von Gubbio, florirte A. 1347, und schrieb Introductionem ad Philosophiam. *Jacobilli* Bibl. Umbr.

Eugubinus, (*Stephanus*) siehe Stephanus.

Eugubio, siehe Gubbio.

Eugubium, siehe Gubbio.

Eugyppius, siehe Eugippius.

Euhages, siehe Eubages.

Euhemerus, oder Evemerus, ein heydnischer Poët, dessen Vaterland ungewiß ist, immassen *Arnobius* und *Clemens Alexandrinus* Agrigent, *Plutarchus* de Dogm. Philos. Tegea, und im Buch Osiride & Iside Messina angiebt, worinne ihnen auch *Aelianus* Ποικιλ. II. 31. *Strabo* I. und *Lactantius* I. 4. beypflichten: Er lebte in der 115. Olymp. unter dem Könige in Macedonien Cassandro, der ihn überaus werth hielt, auch eine Reise in den mittägigen Oceanum thun ließ. Er ist insonderheit wegen der Historie derer Götter berühmt, die er aus denen hin und wieder in Tempel befindlichen Inscriptionen verfertiget, und die hernach von Ennio ins Lateinische übersetzet worden. Er wieß in derselbigen, daß alle Gottheiten derer Heyden Menschen gewesen, und gab die Oerter ihrer Geburth und ihres Todes nebst ihren Gräbern an, daher er unter denen Heyden vor einen Atheisten gehalten ward. *Varro* de re rust. I. 18. *Strabo* I. passim. *Aelianus* Ποικιλ. l. ς ος n. 31. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 12. *Cicero* de Nat. Deor. I. *Sext. Empir.* adv. Mathem. IX. *Plutarchus* de Iside & Osir. *Arnobius* IV. *Josephus* contra Appionem I. *Lactantius* Diu. Inst. I. 11. *Theophilus Antiochenus* I. *Minutius Felix* in Octau. *Hieron. Columna* ad Ennii Fragm. p. 312. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 717.

Euhemerus hat von denen Egyptischen Pyramiden geschrieben. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 12.

Euhenus ist nach einigen so viel als vorher benannter Evenus, den sie aber darbey zugleich auch zu einem Sohne des Herculis machen. *Hyginus* Fab. 242.

Euhippa, siehe Thyatira.

Euhydra, vor Alters eine Stadt in Phönicien in der Gegend von Tyrus. *Plinius* Hist. Nat. V. 19.

Ewi, das ist, Wehe mir, Begierlich, anmuthig, meine Freude, einer unter denen 5. Midianitischen Fürsten oder Königen, die durch die Kinder Israel erschlagen worden. Num. 21, 8. Jos. 13, 21.

Evian, Lat. Aquianum, eine Stadt in Savoyen in der Provinz Chablais, an dem Lausaner See, oberhalb Tonnon und dem in der Tieffe liegenden Closter Ripaille, in einer lustigen Gegend gelegen. Als sie A. 1591. von denen Franzosen belagert wurde, retirirte sich der Savoyische Commendant Bonvillars in das Schloß, und that dem Feind daraus ziemlichen Schaden, muste sich aber endlich ergeben. *Spon* Histoir. de Geneve Tom. II. p. 314. *Martiniere.*

Euictio, die Gewehrschaffts-Leistung, wird in Rechten in dreyerley Verstande genommen, 1) Respectu dessen, dem eine Sache anspruchig gemacht und weggenommen wird, und wird definiret, daß sie eine Wegnehm- und Avocirung der erkaufften Sache sey, die durch Richterl. Authoritaet auf des wahren Herrn Instanz geschicht; Teutsch, Entwehrschafft. 2) Respectu actoris, und ist unserer Sache, die der Adversarius legitimo titulo acquiriret hatte, durch den Richter verschaffte Recuperation. Teutsch: Gewehrschafft Schadloshaltung eines verkaufften Gutes, *Wehner* voce Gewehrschafft; 3) Respectu auctoris, von dem derjenige, welchem die Sache genommen ist, und causam possidendi vor ihm hat, die Schadens-Ersetzung, oder würckliche Gewehr-Leistung fordert. *Mull.* ad *Struv.* Ex. XXVII. th. 15. V.

Es hat aber die Euictio in allen Contracten statt, wo eine Sache unter einen onerosen Titul transferiret wird L. 52. ff. de Euict. L. 29. C. eod. Es wird aber eine Sache pro onerosa gehalten, wo sie nicht umsonst, sondern gegen etwas anders zu geben, oder zu thun, von einen andern überkommen wird; unter solchen Negotiis aber kommt besonders vor 1) die Emptio venditio, denn da das Dominium schwer zu probiren, hingegen der Contractus emptionis Frequentissimus ist, welcher aber offt verhindert würde, wo allezeit das Dominium müste probirt werden; Dahero erfordern die LL. von dem Venditore nicht, daß er præcise das Dominium transferiren müsse, sondern sey vergnügt, wenn er eine leere Possession übergiebt, und eines doli mali befreyet ist; L. 25. §. 1. de contr. empt. L. 3. §. 1. de act. E. V. Würde nun der Emptor wegen erkauffter Sache belanget, oder durch Gerichtl. Auctorität völlig von derselben abzustehen, gezwungen, so erfordert Treu und Glauben, daß ersternfalls der Venditor dessen verständiget werde, damit er dem Kauffer assistire, letzternfalls aber denselben Schadlos halte; Muller. ad Struv. Ex. 47. th. 16. Und dieses hat statt, es sey die Euictio expressè versprochen, oder nichts davon gemeldet worden, weil die Natur dieses Contractus solche in sich begreiffet. L. 6. C. de Euict. L. 60. Eod. Eckius h. t. §. 2. Was aber der Natur eines Contractus inheriret, hat man nicht nöthig zu exprimiren, Guzm. de Euict. quæst. 23. n. 1. seq. dahero diese Gewehrschaffts-Leistung auch nicht per pactum diesen Contract benommen werden kan, so viel die restitutionem pretii betrifft. Lauterb. h. t. §. 8. Rosenthal. de Feud. c. 9. memb. 1. concl. 1. n. 3. II. Hat die Euictio statt in permutatione, welche ohndem den Kauff-Contract nahe kommet, L. 1. §. 1. L. 2. de rer. perm. L. 2. C. eod. wann nur die res permutata übergeben, und den Permutanten eigen worden, als welches der contractuum innominatorum proprium ist, so daß derjenige nicht agiren kan, der nicht zuvor an seinen Theil den Contract ein Genügen gethan; Mevius P. III. Dec. 27. & 28. Es hat aber nicht nur die actio ex empto, sondern auch præscriptis verbis statt, wenn von dem Permutanten die Sache evincirt würde; L. 5. §. 1. de præsc. verb. L. 7. §. 2. de pact. L. 1. C. de rer. perm. Weil derjenige, der an seinen Orten den Contract erfüllet, und seine Sache hingegeben, dieses intendiret, daß ihm entweder dargegen die andere Sache vor die Evincirte gegeben, oder das Interesse præstiret werde, zu welchem Ende actio præscriptis verbis competiret; L. 29. C. de Euict. L. 5. §. 2. de præsc. verb. Hahn. ad Tit. de præsc. verb. num. 8. Doch stehet dem Permutanten frey ob er seine eigene Sache actione in factum repetiren, oder conditionem ob causam anstellen, oder wo res permutata evicta, ad interesse agiren wollen, wann ihm die von Gegentheil gegebene evincirt worden. Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 16. Eck. h. t. §. 3. Inzwischen ist unter der Emption und Permutation dieser Unterschied, daß obschon der Emptor bey noch nicht evincirter Sache nicht wider den Venditorem agiren kan; L. 3. C. de Euict. solches in permutatione dennoch zugelassen sey. Franz. h. t. n. 530. Brunn. ad L. 29. C. h. t. III. Hat solche ferner statt in datione in solutum, theils weil sie der Vendition gleich kommt, L. 4. in F. de euict. theils weil alle requisita emptionis venditionis sich dabey ereignen, Franz. de Laudem. C. 16. n. 428. seq. Wäre nun eine an Zahlungs statt gegebener Sache evincirt, so competiret die actio utilis empti, L. 24. de pign. act. welches vornemlich statt hat, wenn eine Sache statt baarem Geldes in solutum gegeben, und selbige evincirt wäre, massen solches vor eine Emption zu halten; Ein anders ist zu sagen, wann einer von einer schuldigen Specie eine andere zurück gebe, massen solches einer Permutation gleichet, und wird re evicta die erstere Action nicht aufgehoben; die ratio diversitatis ist, weil nur res propriæ können permutiret werden; Wann nur eine fremde Sache an Zahlungs statt gegeben wird, so bleibt die vorige Obligation, und kan die Permutation nicht bestehen. Franz. h. t. n. 342. Laut. h. t. §. 10. Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 16. Eck. h. t. §. 13. IV. Obtiniret auch die Euictio in divisione hæreditatis, wann Erbschafft zu theilen, oder ex judicio Familiæ erciscundæ agirt wird, welche division zuweilen die Natur einer Emption, zuweilen auch eine Permutation anziehet; L. 30. §. 3. Fam. erc. L. 77. §. 18. de leg. 2. Und zwar was die Emtion betrifft, wann einen die gantze Erbschafft zugesprochen, und er die übrigen Erben, ihrer Portionen halber zu contendiren, condemniret wird; L. 66. §. fin. de Euict. Wobey doch die Sache um so leichter zu verstehen, ein Unterscheid zu machen, ob die Theilung von dem Testatore selbst, oder von denen Erben, oder von Judice gemacht worden; In beyden letztern Fällen lieget nichts daran, was die Euictions-Præstation betrifft, weil das factum judicis pro facta herendum zu halten; Was aber den Testatorem betrifft, ist ein Unterscheid zu machen, ob der Testator etwas aus sonderbarer Affection als ein Prælegatum vermacht habe, oder ohne Affection in dem Vorsatz, daß die Erbschafft getheilet werde; ersternfalls hat keine Euiction statt, weil der Testator einen Erben mehr als den andern vermachen kan; L. 77. §. 8. de leg. 2. Brunn. ad L. 66. h. t. n. 10. wohl aber in letztern, weil der Tastator præsumptive gewollt, daß ein jeder einen gantzen Theil habe; Wäre aber die Theilung von Richter, oder denen Erben geschehen, so hat auch die Euictio regulariter statt; L. 14. C. fam. erc. Es wüsten denn die Erben, daß res alienæ in der Erbschafft befindlich, oder es wäre aus eines Mit-Erbens Schuld eine Sache evinciret; Franz. h. t. n. 366. seq. Brunn. ad L. 4. C. h. t. Guzm. Qu. 33. n. 7. seq. allwo er limitiret, daß die Partheyen wegen der Euiction nicht zu stehen haben, es sey vom Richter, oder ihnen selbst die Divisio geschehen, wenn expresse unter ihnen bedungen worden, daß kein Erbe von dem andern, der Euiction wegen, soll angefochten werden, oder es wäre die Sache ihrer Natur nach evincibel, oder es würde durch die Euiction die legitima oder Trebellianica minuiret, L. si hæres ad sct. Treb. Gail. 2. O. 116. Was aber von der petitione hereditatis gemeldet worden, wird extendiret auch ad Judicium communi dividundo, Laut. h. t. §. 13. per L. 34. §. 1. h. t. §. fin. ff. Comm. divid. V. auch in transactione, jedoch auf gewisse Art, hat die Euictio statt; denn der Transigent überlåst entweder die streitbare Sache dem andern, die hernach von einer dritten Person evincirt wird, so ist er zu keiner Gewehrschafft verbunden, Berlich. P. I. concl. C. 24. n. 46. weil derjenige, der ex causa transactionis einen andern eine Sache überlåst, keinen neuen Titul an ihm transferiren, sondern es ist nur seine Intention des Streits loß zu werden, und daß der Possessor die Sache als sein Proper-Guth behält, nicht aber als wenn sie von ihm hergekommen.

Arg.

Arg. L. 3. §. 8. de cond. cauſ. dat. oder er giebt die Sache in Vergeltung deſſen was er behält, und wo ſolche einen andern gehörte, und angeſprochen würde, muß er davor hafften, per L. 33. C. de Transact. denn er muß den Accipienten ſeinen Titol concediren, und ſcheinet ein Recht auf dem andern zu transferiren; *Carpz* Proc. tit. 4. art. 3. n. 13. Ob aber ſchon derjenige, der ex cauſa transactionis etwas er fahren läſt, nicht zur Eviction verbunden iſt, ſo iſt er doch ſchuldig das pretium zu reſtituiren, Latios, *Guzm* qu. 31. n. 12. ſq. VI. Wenn auch jemand ein fremdes Hauß oder Guth einen andern in Beſitz überlaſſen hätte, und es meldete ſich deſſen rechter Herr, und wolte den Conductorem nicht darinnen leiden, ſo kan er ad Exemplum Emptoris den Locatorem wegen der Gewehrſchafft belangen, er mag nun wiſſen, daß die Sache einen andern zuſtehe, oder nicht, L. 3. L. 15. §. pen de Evict. Wann nun der Beſtändner der Sachen Beſchaffenheit nicht gewuſt hat, maſſen ſolchen falls der Locator ihm pro intereſſe ſtehen muß; *Zanger.* de Except. p. 2. c. 2. n. 19. könte er ihm aber ein anders bequemes und anſtändiges Hauß oder Gut vor das evincirte ſchaffen, ſo iſt der Locator frey. *Caroc.* dec. 4. n. 2. VII. Gleiches iſt auch von einer Emphyteuſin zu ſagen, wenn eine fremde Sache, unter ſolcher Qualitæt verliehen würde, weil ſelbige ſo wohl der Emption als Location nahe kommet. §. 3. J. loc. cond. Und dabey ein titulus oneroſus mit unterlaufft, weil der Emphyteunta dem Domino directo einen jährl. Canonem geben muß. *Struv.* Ex. 27. th. 17. So iſt auch dieſe VIII. vom Heyrath-Gut zu ſagen. Entweder iſt die dem Mann pro dote verſprochene Sache, von der tradition evincirt worden, ſo hat, wo die promiſſio nur per nudum pactum geſchehen, die condictio ex L. 1. C. d. l. dot. ſtatt; wäre aber eine ſtipulatio dabey vorgegangen, ſo hat der Mann actionem ex ſtipulatu wider denjenigen anzu ſtellen, der ihm dotem promittirt hat, oder es iſt das Heyrath-Gut ohne vorhergehende promiſſion gleich übergeben worden, und ſolches wiederum entweder æſtimato, ſo hat nach evincirter Sache actio utilis ex empto ſtatt, weil dieſe dotis datio einer emptio gleich kommet, *Guzm.* qu. 26. n. 9. oder es wird das Heyrath-Gut inæſtimato, oder unangeſchlagen übergeben, und es iſt bona fide geſchehen, ſo iſt der Tradent nicht zur Gewehrsleiſtung verbunden; L. 69. §. 7. de I. dot. weil die dotis datio kein Eſſential-Stück des Eheſtandes iſt, keine promiſſio vorhergegangen, oder auch tacite von præſtirung der evictioo etwas gehandelt worden; hätte er aber wiſſend- und betrüglich verfahren, und der Tradent wäre der Schwieger-Vater, oder das Weib ſelbſt, ſo kan in honorem matrimonii und aus Ehrerbietung der Mann actionem in factum anſtellen. L. 1. C. de I. dot. L. 9. §. ult. L. 10. de dol. mal. Hätte aber ein fremder das Heyrath-Gut gegeben, und alſo ſelbiges aus einer purer donation herrührete, ſo kan auch in ſolchen Fall die Gewehrleiſtung von ihm nicht geſucht werden, er hätte dann eine fremde Sache betrüglicher weiſe zum Heyrath-Gut gegeben, maſſen ſodann actio de dolo ſtatt hätte. *Brunn.* ad L. 1. h. t. n. 3. IX. Weil die feudi datio einer remuneratoriæ donationi kan verglichen werden, und der Lehen-Herr gebe einen Vaſallen eine fremde Sache zur Lehen, und contrahirte gleichſam mit ihm, ſo muß er nicht zwar das intereſſe und pretium, wie ſonſt in andern Fällen die jura requiriren; L. 9. L. 17. L. 32. C. h. t. præſtiren, ſondern nach ſpecialer Determinirung derer Lehen-Rechte, entweder ein anderes Lehn von gleicher Güte geben, oder dem Werth davor auszahlen, und als ein Lehn verleihen, nachdem bekantermaſſen ein feudum improprium an Gelde conſtituiret werden kan. *Franz.* h. t. n. 517. Dann ob ſchon das feudum eine beneficium und eine donatio genannt wird, ſo iſt nur ſecundum quid, nicht aber abſolute zuverſtehen. *Struv.* Synt. J. F. C. 2. aph. 2. C. 6. aph. 9. n. 3. ſeq. Wäre aber ein Lehen verkaufft, und die Gewehrſchafft nach den Briefl. Uhrkunden verſprochen worden, ſo will den Verkauffer von der Evictions-Leiſtung excludiren; Lauterb. h. t. §. 14. Hingegen iſt der Venditor indiſtincte zur Eviction verbunden, wenn jemand unwiſſend ein Lehen, welches er vor ein Eigenthum gehalten, von ihm erkaufft hätte, arg. 2. Feod. 8. pr. & 2. F. 55. Kauffte aber einer unzuläßiger Weiſe ein Lehen ohne des Lehnherrns Wiſſen und Willen, ſo iſt der Venditor nicht ſchuldig, die Evictioo zu præſtiren, 2. F. 55. *Carpz.* p. 1. C. 49. d. 10. n. 10. wann auch ſchon der Kauffer ſich expreſſe die Evictions-Leiſtung bedungen hätte, weil dieſer Kauff ipſo jure null iſt, ſo das Venditor wieder das pretium behalten, oder der Emptor ſolches wieder bekommen kan, ſondern es wird dem fiſco appliciret, Caſp. Ant. Theſ. lib. 2 quæſt. 23. welcher aber das pretium reſtituiret wiſſen will, vornemlich wann der Emptor ſich der Evictions wegen proſpiciret, *Guzmann*, de Evict. quæſt. 32. n. 10. ſeq. X. Wäre einem in genere etwas legirt worden, und der Erbe præſtirte eine gewiſſe ſpeciem, die evincibel, oder ihnen nicht zuſtändig iſt, ſo muß er diswegen eine Eviction leiſten. Guzm. quæſt. 27. n. 3. welche aber in legato generis, als welches nicht abſterben könne, die Eviction ſtatt giebt, Laut. h. t. §. 16. Wäre aber in ſpecie ihm eine Sache legirt worden, ſo kan der Legatarius keine Gewehrſchafft von dem Erben fordern, wohl aber daß er ihm die Action cedire, welche der Defunctus wider den Venditorem oder Autorem hätte exerciren können, *Brunn.* ad L. 40. h. t. es hätte dann der Teſtator gewuſt, daß die Sache einen andern gehöre, Laut. d. l. XI. Würde der Uſusfructus von einer Sache evinciret, ſo hat in alle Wege die Evictions-Klage ſtatt, weil ſolches ein pars Dominii iſt, *Brunn.* ad L. 43. h. t. XII. In Societate hat gleichfalls die Evictio ſtatt, wann nach vollbrachter Theilung der eine Socius etwas bekommen, welches ihm anſprüchig gemacht wird. *Guzm.* quæſt. 33. n. 37. XIII. Wer eine Schuld verkaufft, der iſt ex natura contractus nur ſo weit zur Eviction verbunden, daß er eine wahre Schuld habe, nicht aber daß der Schuldner vermöglich und ſolvendo ſey, *Guzm.* quæſt. 35. n. 4. allwo er aber n. 10. ſeq. verſchiedene limitationes und declarationes beybringet, worunter wann er vorgegeben, der Debitor ſey reich und ſolvendo, welches er ſodann præſtiren muß, arg. L. ſciendum. §. eo tamen ff. de ædil. Ed. L. julianus. §. quod autem. ff. de act. E. V. Um aber auch zu wiſſen, in welchen Fällen die Evictions-Leiſtung nicht könne begehret werden, ſo kan zur General-Regel dienen, daß in allen Negotiis, wo eine Sache umſonſt, oder titulo lucrativo acquiriret wird, die Evictio nicht könne begehret werden, als die vornehmlich deswegen eingeführet iſt, weil die Billigkeit erfordert, daß derjenige, welcher eine Sache durch Geld, oder auf eine andere beſchwerliche Art erworben hat, ſchad-

los gehalten werde, L. 11. ff. fin. vers. neq; enim da act. E. V. L. 1. de rer. perm. Hieraus folget, daß in einer Donatione simplici keine Eviction könne exigiret werden, L. 18. §. ult. de don. L. 28. §. 3. Eod. weil der Donator an der geschenckten Sache kein anderes Recht concediren kan, als er selbst gehabt. L. 71. de leg. 1. Und wäre auch zumahlen unbillig, wann der Donator seiner Libertät wegen so übel belohnet würde, L. 62. de ædil. edict. L. 2. C. h. t. Und lieget nichts daran, ob die Donation gleich mit Ubergebung der Sache den Anfang genommen, oder es wäre erst die Convention der Versprechung darüber geschehen, wie also unterscheidet *Carpz.* p. 2. C. 34. d. 24. *Cabal.* de Evict. §. 5. n. 82. Massen von dieser Distinction die LL. nichts wissen, Brunn. ad d. L. 2. es wäre dann von dem Donatore die Evictio per stipulationem wie es d. l. C. 2. erfordert, oder, nach den moribus hodiernis, auch nur durch ein pactum die Gewehrschafft versprochen worden, Brunn. ad d. L. 2. Laut. h. t. §. 15. Hätte aber gleichwohl der Donator mit wissen eines andern Sache verschencket, und der Donatarius hätte Kosten darauf verwand, so kan er actione doli conveniret werden, L. 18. §. fin. de don. *Franz.* h. t. n. 433. seqq. Wäre aber die Donation gewisser Ursach wegen geschehen, so ereignet sich solche entweder mortis causa, oder inter vivos; Jenes geschicht entweder durch ein legatum, oder durch eine donationem mortis causa in specie; wobey doch eben das, was von legato gemeldet worden, statt hat, daß nemlich, wo eine Sache in genere verehret worden, die Evictio zu præstiren sey, arg. L. 58. h. t. L. fin. C. de mort. caus. don. wo aber in specie ist zu unterscheiden, ob die Sache als alteri obligata evincirt worden, so hat die Evictio statt, L. 57. de leg. 1. Oder als res aliena, so ist in solchen Fall, wenn der Testator gewust, daß es ein fremdes Guth sey, der Erbe die Gewehrschafft zu leisten schuldig, nicht aber, wenn es der Testator nicht gewust, sondern ein Herr zu seyn geglaubet hat; doch muß er dem legatario die action cediren, L. 59. L. 40. h. t. *Franz.* h. t. n. 455. sq. Wäre aber eine donatio inter vivos, und zwar wegen einer schon verflossenen Ursache vorgegangen, welche remuneratoria oder reciproca genannt wird, so hat, wo solche wegen besonderer Verdienste geschehen, die actio evictionis statt, Carpz. p. 2. C. 34. d. 24. wiewohl es andere nur dahin restringiren, daß die Evictio nur so weit die æstimatio meritorum dem Werth gleich kommet, statt habe, nicht aber, wo das Geschenckte selbige excedirte, so daß ratione excessus die donatio lucrativa sey, und also keine Gewehrschafft begehret werden könne, Zoes. h. t. n. 13. Hat aber jemand ob causam futuram etwas verehret, v. g. ein Hauß, dagegen der Donator zeitlebens soll ernähret werden, ist die Evictio zu præstiren, weil dieses Negotium in einen contractum innominatum, do ut facias einläufft, Guzm. Quæst. 35. n. 37. sq. II. Cessiret die præstatio evictionis, wann eine Sache ihrer Natur nach ansprüchig ist, v. g. wann einer von dem Erben alle bona feudalia bekommen hätte, er stürbe aber hernach ohne Männliche Erben, so kan dessen Tochter den Regreß nicht wider die übrigen Erben suchen, wann auch schon die Erben bey der Theilung sich die Gewehrschafft in genere gegen einander reserviret hätten, als welche nur von dem casu zu verstehen, wann eine Sache als aliena angesprochen wird; und hätte sie es ihren Vater zu imputiren, daß er dergleichen Güther, deren Quantität er gewust hat, zu seinen Antheil angenommen; *Fachin.* 6. Contr. 68. *Roll. à vall.* 4. Cons. 51. Wären aber einen alle Lehen-Güter, einen andern aber alle eigene freye Güther adjudiciret worden, so wollen einige Dd. wegen der allzugrossen Ungleichheit, der Eviction Platz geben; *Guzm.* Quæst. 33. num. 13. cum ibi. alleg. III. Weil die Evictio von solchen Sachen muß præstiret werden, die man nicht haben darff, ein jeder aber sein Guth so besitzet, daß er die gewöhnliche, dem fundo anhangende Collecten præstiren muß, kan der Venditor nicht conveniret werden, wann er schon deren beym Contract keine Meldung gethan, *Carpz.* p. 2. C. 34. d. 2. Dahero wann einer schon ein fundum, nach der Römer Art, ut optimum maximum verkaufft hätte, so ändert dadurch der fundus seine Qvalität nicht, wann schon deswegen Steuern gefordert werden, weil deren Zahlung nicht dem arbitrio privatorum überlassen ist, deren exaction eine nota superioritatis, und wo die Sache einmahl verkaufft und übergeben ist, so muß auch der Emptor leiden, daß von ihm die Steuern exigiret werden, L. 5. C. de act. E. V. und kommet dem Emptori in Ansehung des fisci nicht zu statten, daß er das prædium unwissend, daß dieses onus drauff haffte, gekaufft habe, massen der fiscus simpliciter eine fundirte Intention wider den Possessorem der Sache hat, ohne Absehen, was deswegen unter den Contrahenten abgehandelt oder bedungen worden; Es nutzet auch dem Emptori nicht, daß der Venditor den Fundum frey von allen Beschwerden und præstationen versprochen hätte, weil solches von solchen Beschwerungen zu verstehen, welche durch Pacta oder Stipulationes von Privat-Personen, oder durch letzte Willen, denen Privat-Sachen imponiret werden. *Mull.* ad *Struv.* D. 27. th. 24. Von denen Collecten und Beschwerungen hingegen, die erst nach dem Kauff imponiret werden, ist zu statuiren, weil es in des Venditoris Macht nicht stehet, den Kauffer von künfftigen Beschwerden, als die er auch nicht zuvor sehen können, zu liberiren, oder præsumiret werden kan, daß er darauff gedacht habe, um so mehr da es in seinen Mächten nicht gestanden, deren Imposition zu hindern, oder dieses der Sache selbst anhangende onus nicht deren Possessorum Nachfolge abzuwenden, mithin auch keine Convention deswegen mit dem Emptore hätte eingehen können, so ist er auch zu keiner Eviction verbunden. Carpz. p. 2. C. 34. def. 19. Struv. h. t. th. 24. IV. Wann der Creditor auf erlaubte Rechtliche Art sein Pfand verkaufft, so ist er nicht schuldig, die Eviction zu leisten; per. L. 1. & T. T. C. credit. evict. pign. non. det. doch muß er dem Kauffer actionem pignoratitiam cediren, die er sonst wider den Debitorem hätte, wie auch die Schuld-Scheine ihm zustellen, mithin erweisen, daß er ein Creditor sey, *Struv.* Ex. 25. th. 45. Dann weil die vom Creditore geschehene Vendition, oder wann der Judex ihm das Pfand adjudiciret hätte, nicht anders anzusehen, als wäre sie von dem Debitore selbst geschehen, welcher mit der Condition das Pfand gegeben, daß in Nicht-Zahlungs-Fall der Creditor solches distrahiren könne, so folget, daß er auch vor dem, was sich des Pfands-wegen ereignet, stehen und leiden müsse, daß der Emptor den Regreß an ihm suche, und er habe das pretium bezahlet oder nicht, doch solches von ihm, dem Debitore, repetiren und fordern könne, wie auch die aufgelauffenen Zinßen, nicht

aber

aber die Interesse, weil er facto debitoris nicht betrogen worden. L. 68. de Evict. L. 74. §. 1. Eod. Hätte aber der Creditor asseriret, daß der Debitor solvendo sey, so hat der Emptor seinen Regress wider den Creditorem, wenigstens in so weit er von dem Debitore nach geschehener Excussion nicht kan contendirt werden, wie auch wenn er wissentlich, daß die verpfändete Sache nicht dem Debitori gehöre, selbige verkaufft hätte, da er zwar nicht actione pro evictione belanget, jedoch weil ein Betrug dabey vorgegangen zu seyn geglaubet wird, actione empti das Interesse abgefordert, vom Debitori aber nicht repetirt werden kan; L. 2. C. Cred. Evict. pign. non deb. ibiq; perez. n. 3. Hätte sich aber der Creditor nominatim zur Evictions-Leistung obligiret, so kan er deswegen belanget werden, kan aber seine Schuld wieder vom Debitore fordern, auch gar das Interesse, wann er das Pfand bona fide verkaufft hat. *Brunn.* ad L. 38. h. t. Perez. h. t. §. 18. vid. §. 20. V. Wann jemand in einen unzulässigen Spiel begriffen wäre, und hätte kein Geld, verkauffte dahero einige Meublen an den Titium, welcher weiß, daß er das Geld zum Spielen adhibire. Es würden aber diese Meublen dem Titio ansprüchig gemacht, so kan er keine Eviction von dem Verkauffer prætendiren; Guzm. Quæst. 60. Allwo er diese Regel pro continui setzet, daß alle Contractus und Promissiones, so bey den verbotenen Spiel, oder occasione dessen geschehen, ungültig seyn. L. quibus in fin. de aleat. VI. Wäre auch die Sache aus des Emptoris Schuld evinciret so kan er an dem Venditorem seinen Regress nicht nehmen, welches geschehen kan, wenn der Emptor nicht vor Gerichte erschienen, und wider ihm in contumaciam gesprochen worden, ein anders ist zu sagen, wann er zur Zeit, da das Urthel publiciret worden, nicht gegenwärtig gewesen. Guzm. Quæst. 39. n. 10. seq. Welches ist zu sagen wenn er keine rechte Defensions-Mittel ergreifft, appelliret oder freywillig sich mit dem Gegentheil verglichen, oder in die Sache compromittirt hätte. Brunn. ad L. 8. C. h. t. VII. Es cessiret auch die præstatio evictionis, wenn die Sache durch des Richters Ungerechtigkeit evincirt worden. Brunn. n. 5. L. 51. ff. h. t. VIII. Wann aber der Venditor sich bey den Kauff expresse verwahret hätte, daß er nicht walle vor die Schadloshaltung stehen? So kan in solchen Fall der Emptor nicht de evictione wider den Venditorem agiren, doch ist das pretium vom Verkauffer zu restituiren; Per. L. 11. §. ult. de act. E. V. Dann ob schon die Dd. communiter das contrarium wollen statuiren, und d. §. ult. von dem casu verstehen wollen, da der Venditor in genere die Eviction excipirt, und daher ein anders statuiren, wann die Exception in specie geschehen wäre. Caball. §. 2. n. 24. So stehen doch andere billig von dieser Sentenz ab, indem in d. l. 69. keine Frage vom precio sey, auch der Venditor, wider dem die Billigkeit streitet, ex nullo titulo das pretium behalten kan, ja wer nur in gewissen Fällen sich von der Evictions-Leistung eximiren will, der scheinet mehr auf seine Sachen ein Mißtrauen zu setzen, als der in genere bedinget, zur Eviction nicht gehalten zu seyn, welche Sentenz auch recommendiret Brunn. ad d. L. 69. Cavar. lib. 3. res. 17. Und will auch dergleichen pactum als contra naturalem æquitatem streitend nicht einmahl admittiren, daß man nemlich das pretium nicht respectiren dürffe. Franch. dec. 239. num. 3. welches aber andern mißfället, weil denen, welche von ihren Rechten nachgelassen, kein Regress mehr an dieselbe verstattet wird, Guzm. Qu. 43. n. 6. seq. Hätte aber der Emptor gewust, daß die verkauffte Sache einen andern zustehe, so kan er auch das pretium nicht repetiren, noch weniger die ordinaire Evictions-Klage ad interesse anstellen. Guzm. d. Quæst. 43. n. 3. IX. Der Venditor stehet nicht vor die Eviction, wann die Sache jure speciali retractus consanguinitatis vindiciret wird, weil sie deswegen nicht kan evincirt werden, ob stehe sie dem Venditori nicht zu. Hingegen aber kommt das jus retrahendi ex juris permissione wider den Emptorem, als eine personam extraneam zu; Arg. L. si per imprudentiam. L. hoc jure cum L. seq. L. si servum. Su kan auch der Emptor nicht das pretium, Verbesserung, fructus, expensas litis, und erlittene Schäden repetiren, wann er gewust hat, daß ein anderer das jus retractus darauf hat; die restitutionem pretii aber will man ihm zugestehen; Guzm. de Evict. Quæst. 19. n. 8. & 16. Was das subjectum activum evictionis, oder wer die Gewehrschaffts-Leistung begehren könne? betrifft, seyn solche alle diejenige, denen man die Evictions-Prästirung schuldig ist, und dahero auch deswegen eine Action haben. Es competiret auch denen Erben, doch dergestalt, daß wo deren unterschiedene vorhanden, ein jeder nur nach seiner Erb-Proportion agiren könne. L. 4. §. fin. de V. O. Struv. Ex. 24. Ex. 24. §. 25. ibiq; Mull. §. Von einen Successore singulari ist zu melden, daß derselbe contra primum authorem nicht agiren könne; sondern nur wider seinen immediaten Authorem oder Venditorem, nicht aber wider den erstern, von dem erstlich die Sache hergekommen, weil diversi contractus und diversæ personæ contrahentes vorhanden, aus welchen einen jeden eine besondere neue action entstehet; zudem ist die actio ex empto personalis, welche ihrer Natur nach auf keine particulares successores gehet, L. fin. C. de contr. empt. Wäre aber die actio de evictione und simpliciter alle ander, welche dem Venditori zugekommen seyn, oder hätten zukommen können, dem singulari Successori cedirt worden, so kan er agiren; Struv. Ex. 27. th. 25. Das subjectum passivum, oder wider wem die Eviction anzustellen sey, betreffend, welche in jure authores, wo es aber Weiber seyn, auctrices genannt werden, L. 63. §. 2. ff. de Evict. L. 7. 8. 9. 10. 14. & 16. C. eod. sind alle diejenigen, welche einen solchen actum geriren können, woraus eine præstatio evictionis exigirt werden kan, nehmlich Verkauffer, Permutanten, Schuldner, welche Sachen in solutum gegeben, und andere mehr, und zwar ist der Venditor zur Evictions-Leistung verbunden, wenn er solche auch nicht versprochen hätte; L. 60. ff. Eod. wann nur die verkauffte Sache würcklich evincirt worden; L. 3. C. de Evict. Wann aber die Evictio schon anfangs, und ehe noch das pretium bezahlt worden, bevorstehet, u. der Venditor kan zahlen, ist er keine Caution zu stellen schuldig. Afflict. dec. 171. Mev. 4. dec. 157. Andere hingegē wollen ihn, wann er auch schon sehr reich wäre, von der Caution nicht eximiren; Surd. dec. 235. n. 13. In praxi aber will doch die erstre Sentenz Platz finden, per ea quæ habet; Brunn. ad L. 24. C. h. t. n. 5. Wären aber mehr als ein Venditor, so seyn sie alle in solidum obligirt, sich selbst aber mögen sie unter einander schadlos halten. Brunn. ad L. 62. §. 1. h. t. Wolte aber nur einer die gantze Defension übernehmen, so ge-

 reicht

reicht sein Sieg ihm und denen andern zum besten. Brunn. add. L. 139. de V.O. Es müssen aber nicht nur bemeldte Personen, sondern auch deren Erben, vor die Evictions-Leistung hafften, L. 5 e. ff. Eod. und zwar alle in solidum, wann singuli in solidum verkaufft hätten, nicht aber wenn es nur pro parte geschehen. L. 65. h. t. Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 16. S. Wären nun alle Erben schuldig, die Gewehrschafft zu leisten, so muß auch allen die bevorstehende Eviction denunciirt werden, und wird einer allein, wo er vor seinen Theil die Defension übernehmen wolte, nicht gehöret, L. 62. §. 1. h. t. L. 4. §. fin. L. 85. §. 5. L. 139. in fin. de V.O. weil die obligatio pro evictione unzertheilig ist, L. 3. de V.O. L. 81. §. 3. L. 39. in fin. Eod. dann obschon einem jeden nach seinem Erbtheil die præstation injungiret wird, so wird doch die Defension nicht getheilt, sondern nur das Interesse. L. 62. §. 1. h. t. L. 85. §. 3. de V.O. nicht anders als wie plures mandatarii in solidum hafften, wenn aber eine widrige Sentenz erfolget, selbige pro partibus virilibus conveniret werden können, L. 59. §. 3. mand. wie also in Camera judiciret zu seyn meldet. Gail. 2. O. 14. ad d. Es müssen aber auch die Bürgen, wo dergleichen adhibiret worden, nebst ihren Erben, vor die Evictions-Leistung repondiren, Struv. Ex. 27. th. 27. Wann aber der Bürge Herr von der Sache geworden wäre, und selbige vindicirte, so kan er mit der exceptione doli mali renoviret werden, sintemahl er unbilliger Weise eine Sache vindicirte, welche mit dessen Willen der Venditor verkaufft hat, L. e7. de Evict. L. 11. C. Eod. welches statt hat, wenn die verkauffte Sache zur Zeit der Bürgschaffts-Leistung dem Bürgen gehöret hat. Nur wird gezweiffelt, ob er durch die Exception könne abgewiesen werden, weil er hernach erst das Dominium der evincirten Sache acquiriret. Es negirt solches Burgand. C. 79. §. n. 4. de Evict. weil er in Ansehung des hernach erst erworbenen Rechts, als ein Fremder, der die Person dessen præsentiret, von dem er das Recht hat, sich anzumelden scheinet, andere aber wollen ihm keine action gestehen, L. 1 e. C. h. t. als welche ohne einige Restriction rede, und die einmahl geschehene Approbation des Kauffs, auch denen hernach folgenden Casibus im Wege stehen. Struv. Ex. 27. th. 27. Daß aber jemand von ermeldten Personen zur Schadlos-Haltung obligiret werde, wird erfordert, daß er die quæstionirte Sache in seinen eignen, nicht aber eines andern Nahmen übergeben habe, dahero wenn 1) ein Creditor seine Hypothec jure creditoris, das ist, als eine ihm verpfändete Sache, verkaufft hätte, und selbige wäre hernach evinciret worden, so darff nicht der Creditor, sondern der Debitor deswegen repondiren, L. e. L. C. Cred. evict. pign. non deb. er hätte dann die Eviction nahmentlich versprochen, oder gewust, daß die Sache einem andern zustehe, welchenfalls er de dolo conveniret werden kan. Franz. h. t. n. 208. Laut. h. t. §. 28. vid. supr. §. e4. Gleiches ist 2) von denen Tutoribus und Curatoribus zu sagen, daß wo sie eine Sache distrahiret, sie proprio nomine nicht obligiret, oder wegen der Eviction gehalten seyn; L. 5. L. 6. L. 7. ff L. e. L. 3. C. quant. ex fact. tutor. vid. infr §. 46. Sintemahl es etwas generales ist, daß nach abgelegten Amt alle Actiones, welche die Vormünder ihres Amts wegen auf sich gehabt, auf ihre gewesene Pupillen transferiret werden; L. 26. C. de adm. tut. Sie hätten sich dann expresse zur Gewehrschafft verbunden, oder hätten falsch vorgegeben, als wenn sie ein Alienations-Decret überkommen hätten. Struv. Ex. 27. th. 26. 3) Auch ein Procurator kan regulariter nicht zur Evictions-Leistung obligiret werden, wann er als Procurator contrahirt, Guzm. d. l. n. e 5. seq. er hätte dann einen Dolum begangen, oder sich specialiter zur Evictions-Leistung verbunden. Franz. h. t. n. 234. 4) Gleiches ist auch zu sagen, wenn der Richter ex officio, entweder Sachen per subhastationem verkauffen, oder Pfänder distrahiren muß; Er hätte denn betrüglicher Weise eine Sache wohlfeiler verkaufft, massen sodann der Dominus von der Sache actionem de dolo wider ihn anstellen kan. L. 50. de Evict. Ausser dem aber kan in diesen Fällen derjenige conveniret werden, in dessen Nutzung die Distraction geschehen, und denn die Zahlung des pretii zu gute gegangen; L. 74. §. e. ff. L. 13. C. h. t. Was das Objectum evictionis betrifft, gehöret dahin alle erkauffte, und bißhero recensirte Sachen, sie seyn beweglich oder unbeweglich, corporales oder incorporales, als nomina actionis, servitutes tam personales, quam reales, jurisdictio, res universales, und particulares, sie seyn in- oder ausser dem Commercio, auch die fructus naturales und civiles, die man nach angestellter Klage percipiret hat oder percipiren können. L. 1. L. e0. L. 43. L. 46. & §. 1. L. 77. L. 53. Wären nun dem verkaufften fundo reales servitutes von dem Venditore selbst imponiret, so ist er keine Eviction zu leisten schuldig, sondern er caviret nur, daß er dem Kauffer vor sich keine Hinderung an den Genuß der Dienstbarkeit thun wolle, L. 2. §. 2. de Act. E. V. wären sie aber vor einen andern imponiret, und das Prædium, dem man solche Servitut schuldig ist, wäre simpliciter verkaufft, so ist abermahls der Venditor zu keiner Eviction verbunden, angesehen niemand evictionis nomine wegen eines juris belanget werden kan, zumahl die Servitutes prædiales dem Domino nichts entziehen, wie der Ususfructus usus, und superficies; Und wann auch ein solches Guth ut optimum maximum, nach der Römer Art, wäre verkaufft worden, so zeiget doch diese Formul nichts anders an, als daß man ein Prædium von aller Servitut befreyet, præstiren soll, nicht aber daß man ihm Servitutes schuldig sey Guzm. Quæst. 54. es wäre denn expresse dem Kauffbrief inseriret, daß dem verkaufften fundo auch gewisse Servitutes anhangen, sintemahl er solche sodann evinciren muß; d. L. 75. in fin. Mull. d. l. Ja weil er doch ein freyes Guth übergeben soll, und hat die Servitut wissendlich verschwiegen, so ist er ad Interesse verbunden, und wann er auch protestiret hätte, daß er der Dienstbarkeit wegen nicht wolle verbunden seyn, so soll er doch solche bona fide anzeigen: weiß er aber nichts davon, so kan er actione quanti minoris ædilitio edicto conveniret werden. Franz. h. t. n. 87. Caball. §. 5. n. 10. Mull. d. l. Was von den Servituten gesagt worden, hat auch in andern Juribus, v. g. in jure patronatus, jurisdictione, jure vectigalium &c. statt; Muller. d. l. in fin. Was die formam evictionis betrifft, so bestehet solche darinne, daß wer die Gewehrschaffts-Leistung von dem Venditore prætendiret, solches vor Gericht suchen müsse; L. 24. h. t. L. 2 e. §. 1. de leg. e. Und daß darüber gestritten und geurtheilet werde. L. 17. C. h. t. Und lieget nichts daran, auf was vor eine Gerichtl. Art die Sache getrieben werde, wann nur das Absehen dahin gehet, daß

der

der Emptor selbige nicht mehr behalten könne; L. 34. §. ff. de Euict. Es wird aber alsdenn die Sache mit dem Fehler, daß sie nicht mehr behalten könne, afficiet gehalten, wann sie durch würckliche Execution weggenommen und entzogen worden, so daß sie nicht mehr in bonis Emptoris begriffen, Sich. ad L. 3. C. h. t. n. 1. Die Mittel aber welche zur Evincirung einer anspruchige Sache nöthig seyn, bestehen solche in denen deswegen competirenden Actionibus, als vindicatione directa oder utili, actione confessoria und negatoria, wie auch serviana und hypothecaria. L. 35. de Euict. Was auch die eingezogenen Früchte betrifft, ist abermals die vindicatio oder condictio vorhanden; L. 16. §. 1. h. t. Was sonst die erwehnte Mittel, die man auch effectus evictionis nennen kan, anlanget, sind solches die deswegen competirende actiones; Dann weil der Venditor nach der Natur des Contractus dem Emptori zur Gewehrschafft verbunden ist, und quocunque tempore actione exempto dazu adigirt werden kan, wenigstens daß wo ein Anspruch zu befahren, er gnugsame Caution leiste, so muß er es sich nicht befremden lassen, wenn er darum würcklich belanget wird, L. 5. C. h. t. L. 10. Eod. Heig. p. 1. quæst. 36. n. 2. sq. Es ist aber die ad præstandam evictionem competirende actio zweyerley, 1) eine directa, welche wegen klarer exprimirender legum, nur bey dem Kauff-Contract statt hat, und 2) eine utilis, welche ex interpretatione auch bey andern mit dem Kauff sich verbundenen Geschäfften applicirt werden kan. Wiewohl auch die actio præscriptis verbis, wann ein Contractus innominatus vorher gegangen, statt hat; Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 18. B. Es kan aber auch der Venditor, wenn die Euiction bevorstehet oder apparenter zu befahren ist, ad cautionem præstandam, und zwar fide jussoribus convenirt werden, L. 6. L. 37. L. 60. h. t. L. 24. C. Eod. Und wo der Emptor das pretium noch nicht gar bezahlt hätte, und der Venditor urgirte solches, so kan derselbe ihn per exceptionem oblique zur Cautions Leistung adigirt, wo er anders bezahlt seyn will. Struv. Ex. 27. th. 18. ibiq; Mull. & th. 35. Ehe aber der Venditor zur Satisdatio adigirt werden kan, wird requiriet 1. daß der Streit realiter und judicialiter angegangen, die Sache aber 2. in Censt, und 3. aus einen gegenwärtigen Recht evocirt werde; Carpz. P. C. 34. d. 33. sqq. Es muß aber ein solcher Bürge gestellet werden, der mit dem Kauffer einer Jurisdiction unterwarffen, nicht aber ein Extranens, der, wenn er auch seinen Foro renuncirte, nicht zu admittiren ist, Franz. h. t. n. 729. sq. und bleibet der Bürge so lange obligirt, biß die Sache lang oder kurtz evinciet worden; Arg. L. 3. C. h. t. Caball. §. 2. n. 29. Wäre aber das pretium gar noch nicht bezahlt, so kan man auch vom Venditore keine Caution fordern, Carpz P. 2. C. 34. d. 31. n. 4. Wäre auch der Venditor reich, besonders in undewegliche Gütern, die er zu verschreiben parat ist, so ist er von der Caution zu verschonen. Carpz. P. 2. C. 34. d. 35. Hätte nun der Venditor die Caution præstirt, so muß der Kauffer das pretium zahlen, es wäre denn gewiß und offenbar, daß ein anderer einen sichern Anspruch an die verkauffte Sache machen könne; Carpz. d. C. 34. def. 37. n. 2. Zuweilen wird auch über die natuerl. exempto zukommende Euictions-Klage eine actio ex stipulata zugelassen wenn der Emptor sich um so sicherer zu setzen, den Venditorem dahin adigirt, daß im Fall die verkauffte Sache ihm solte anspruchig gemacht und entwehret werden, er das duplum oder triplum pretii davor einsetzen müsse, welches auch die LL. besonders in kostbaren Contracten admittiren; L. 17. L. 37. L. 48. L. 56. pr. L. 60. h. t. wobey auch die Beschaffenheit der Sache, wie sie zur Zeit des Contractus nicht aber evictionis sich erwiesen, zu sehen ist, ohne Betrachtung ob sie sich inzwischen verbessert oder verschlimmert. Franz. h. t. n. 953. Und bestehet der Unterschied zwischen der actione ex stipulatu und exempto darin, daß diese zweyerley capita haben, nemlich das pretium und interesse: Jene aber keinen Zusatz oder Abgang admittiren, sondern das stipulirte, doppelt oder dreyfache pretium actione ex stipulatu exigirt, Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 19. S. Zwar will unter die actionem ex stipulatu & exempto heut zutage in foro keinen Unterscheid machen; Brunn. ad L. 36. & 37. h. t. Jedennoch ob schon dergleichen selten in praxi vorkommt, so ist doch deren Gebrauch denen Contrahenten, wie sie solchen adhibiten wollen, nicht zu denegiren, ja es ist vielmehr deren Gebrauch zu rathen, weil dadurch die Disputation über liquidirung des Interesse kan vermieden werden. Es gehet aber die actio empti 1. auf die Restitution des vom Kauffer bezahlten pretii, per. L. 60. L. 70. L. 74. §. 1. de Euict. Es muß aber das zwischen beyden Contrahenten abgeredete und bedungene pretium, nicht aber das gemeine und warhaffte pretium hierunter verstanden werden, als welchen die Contrahenten durch accordirung eines andern gleichsam renuncirt, L. 8. C. de rescind. vend. und zwar hat das pretium allezeit ein Absehen auf die Güte und Werth, wie solcher tempore contractus gewesen, Guzm. de Euict. Qu. 55. n. 3. Dahero wenn jemand ein Hauß pro 100. Rthlr. gekaufft hätte, welches zur Zeit der Euiction noch so viel werth wäre, so kan der Venditor nicht mehr als 100. Rthlr. wieder bekommen. Gleiches ist von der Permutation, Division, und andern Contracten zu sagen, wo zwar im Anfange kein pretium bedungen, jedoch die Sache angeschlagen, und nach dem gemeinen pretio æstimiert werden, wornach auch und wie solches tempore Contractus gewesen zu geben ist. L. 62. in fin. de J. dot. II) Ziehet solche actio auch auf das Interesse, so viel nemlich den Kauffer wegen evincirter Sache abgeht, L. 13. rem. rat. hab. welches aber, weil es mehr facti als juris ist, ehe es restituirt wird, probirt werden muß, L. 24. de R. J. Es muß daher der Emptor probiren, 1) daß sein Verlust gewiß, das ist, die Euictio die nächste Ursach des Schadens sey, v. g. Wann eine erkauffte Huth wieder evinciert würde, und der Emptor müste deswegen seine Heerde Schafe verkauffen, oder wo das erkauffte Hauß anspruchig gemacht, und der Kauffer deswegen anders hin ziehen müste, L. 21. §. 3. de act. E. V. 2) Daß der Schade nicht aus Affection, oder nach des Emptoris Kopff, sondern nach der Wahrheit, und was ihm warhafftig abgehet, æstimirt werde, weil die Affectio zu einer Sache in jure keine æstimation leidet nach jemand deswegen reicher wird; Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 19. d. Wäre aber die Sache in ihrer innerlichen Güte besser oder schlimmer worden, so daß das pretium zur Zeit der Euiction sich gemindert oder gemehret, so ist das Interesse nach dem Werth, wie er zur Zeit der Euiction gewesen, zu æstimiren, Franz. h. t. n. 866. Sintemahl dem Emptori dasjenige zu restituiren ist, was ihm wegen der Euiction abgehet; Guzm. qu. 55. per. tot. Weil aber nicht allezeit klar ist, wie hoch das in facto bestehende Interesse zu æstimiren, so ist in jure versehen, daß solches das Duplum nicht überschrei-

schreiten, und in diesen auch das Simplum begriffen seyn soll; Guzm. de Evict. Qu. 13. n. 9. seq. Hätte aber der Venditor do Lose versaheen, und mit wissen eines andern Sache dem Titio, der solches nicht gewust, verkaufft, so kan das Interesse ultra duplum angerechnet werden, weil derjenige, der in Contractibus bonæ fidei sich eines doli befleißiget, sich Rechtl. Hülffe unwerth machet. L. 37. in fin. de minor. III. Können auch actione exempto die aufgewandte Gerichts-Kosten prætendirt werden; und zwar wenn solche promittirt wären, und es wäre ein Streit über der Possession oder Proprietæt der Sache movirt, ist man solche ohne Unterscheid schuldig; L. 102. de V. O. Wären sie aber nicht versprochen, u. der Emptor succumbirte, so sind nebst dem pretio auch die sumtus necessarii, die nemlich auf Abschreibung der Documenten, Abhörung der Zeugen, vor den Advocaten und Gerichts-Sportuln aufgewendet worden, zu restituiren, es mag der hierzu evincirte Venditor dabey erschienen seyn oder nicht; Guzm. Qu. 13 num. 6. & 10. seqq. Hätte aber der Victor eine culpam circa expensas begangen, so ist man solche zu zahlen nicht schuldig auch einem Advocato, wenn er als Emptor vor seine erkauffte Sache die Feder geführet. Gail. l. O. c 51. n. 16. Wann aber der Kauffer den Proceß erhalten, kan er die aufgewandte Kosten nicht fordern; Struv. Ex. 27. th. 18. weil die dem Emptori von dem invincente zugefügte injurie dem Venditori nicht zum Schaden gereichen soll, als der solches weder verhüten, noch abwenden können. Guzm. de Evict. Qu. 13. n. 1. sq. Wären aber die sumtus in der Sentenz compensiret, so kan der Emptor von dem Venditore nur diese Expensen fordern, welche zu illustrirung der Sache, und auf die Probation des Tituls verwendet worden: der Emptor aber ist schuldig die sumtus, so auf den Streit gegangen, selbst zu tragen, und kan solche mit der Sache wieder bekommen, wann er succumbiret. Gewinnet er aber, mag er solche, von dem so ihm belanget, nicht aber vom Venditore begehren. Mull. ad Struv. Ex. 27. th. 18. Von denen auf die angesprochene Sache verwandte Kosten und Verbesserungen ist noch zu sagen, wie vornemlich darauf zu sehen, ob der Emptor oder reus, die zu evincirende Sache possidire oder nicht; Wo das erstere, kan er sich wider den Evincenten so lange durch Retention der Sache und mit der exceptione doli schützen, biß ihm die Kosten restituiret worden; Unterläst er es aber, so hat er zu deren Erlangung keine action, Guzm. Qu. 20. n. 42. Hätte aber der Emptor diese Exception zu opponiren unterlassen, so ist er in culpa, die er sich selbst zu imputiren; L. 29. §. de Evict. Hätte aber der Judex auf deren Opposition nicht gesehen, so kan dessen der Venditor nicht entgelten L. 51. de Evict. Besitzet aber der Kauffer die Sache nicht und ist ohne seine Schuld um die Possession gekommen so hat er wider den Herrn der Sache keine action, wider den Venditorem aber, wenn er besonders eine fremde Sache mala fide verkaufft, kan er exempto agiren L. 9. C. de Evict. weil er in diesen Fall, wenn er auch schon wolte, weder die Sache zurück halten, noch exceptionem doli opponiren kan, doch kan der Richter bey æstimation des interesse auch auf diese Kosten mit sehen; Guzm. d. l. n. 41. adde. So kan auch der Emptor actionem hypothecariam zu Recuperirung der Besserungs-Kosten anstellen, welches in drey Fällen angehet, 1) Wann die Sache, woran die Verbesserung verwand worden, demjenigen, der sie aufgewand, schon obligirt wäre, 2) Wann das Geld nominatim zu der Verbesserung gegeben, und auch würcklich dazu consumiret worden, und die Sache sich würcklich zeiaete, 3) Wann der, welcher die melioramenta necessaria prætendiret, sich an dem Verkauffer nicht mehr erholen kan, sondern es sind die bona meliorata an einen andern singularem possessorem gekommen, oder es wäre der erste Herr nicht solvendo. Guzm. Qu. 20. n. 45. seq. Sonsten aber können die meliorationes mit den genoßnen Früchten nicht compensirt werden, sondern solche gehören dem Possessori bonæ fidei; Was aber solche meliorationes betrifft, die in Bedingung derer Aecker, Ausreitung der Felder und Pflantzung der Gewächse betrifft, ist der Venditor nicht schuldig, solche zu restituiren, weil sie nicht perpetuæ seyn, und nur zu des Anwenders Nutzen werden; Guzm. Qu. 20. n. 16. sq. Ob aber die meliorationes nach der Zeit der Eviction, oder vorhero, da sie angewand worden, zu taxiren seyn? will jenes vertheidigen Bart. Jason. & alii ad L. domus. de legat. I. Neguß. in 4. memb. 5. part. n. 16. dieses aber Gamma. dec. 137. Doch ist die erste Sentenz billiger. Wann aber der Emptor es versehen, daß er nicht gedethen, den Venditorem in die Expensen zu condemniren, kan er solche von ihm nicht recuperiren, Caball. §. 4. n. 149. Und so mehr wann der Venditor bereit gewesen, den Emptorem zu defendiren, Fachin. 2. C. 39. Doch wollen sie der Clausul, de administratione Justitiæ, wo sie dem Klag-Libell beygerucket worden, so viel Krafft zuschreiben, daß der Venditur sich darüber einlassen müsse; Guid. Pap. dec. 405. Myns. 4. O. 55. n. 2. Die post litem contestatam percipirte Früchte aber ist der Venditor, wann schon nicht darauff geklagt worden, zu ersetzen schuldig. Surd. Cons. 293. n. 21. Cabedo. dec. 68. n. 9. Es kan auch unter denen Contrahenten also conveniret werden, daß ratione expensarum & damnorum dem blossen Vorgeben und Beeydigungs des Emptoris, geglaubet werden soll, als welches niemand verboten; Caball §. 3. n. 156. Doch wollen die Dd. solches dahin verstanden haben, daß dem Jurament Glauben zuzustellen, wann von dem Quanto des Schadens, nicht aber von dem Schaden selbst, die Frage ist, dann dieser muß extrinsecus probirt werden; Guzm. Qu. 14. per tot. allwo er auch die Erben excipirt, und die Affirmativam nicht von dem lucro cessante, oder wann man ein unwahrscheinliches interesse beschworen hätte, verstanden haben will; Es kan aber actione exempto agiert werden, nicht nur wenn die gantze verkauffte Sache, sondern auch wenn nur ein Theil davon evincirt wird L. 16. C. Eod. Wobey aber requirirt wird, daß dieser Theil wahrhafftig unter den gantzen verkaufften Stück begriffen sey, und selbigen cohærieen; dahero wann die Früchte von einen fundo evincirt würden, kan der Venditor nicht conveniet werden; L. 42. L. 43. h. t. massen weder die fructus fundi, oder partus pecoris verkaufft werden, sondern der fundus und pecus allein, und werden solche Stücke unter der verkaufften gantzen Sache, als ein Theil davon, nicht begriffen; Franz. h. t. n. 151. Würde nun ein pars integralis einer Sache evincirt, v. g. das Fundament, das Dach, die Wand eines Hauses, so kan ad evictionem exempto agirt werden; Wann aber ein Hauß verkaufft wird, so werden nicht alle Steine und Balcken mit verkaufft gehalten, constituiren auch keine partes integrales, mithin kan, wo solche evincirt würden, nicht ad evictionem agirt werden; Würde aber bey einer toto collativo, v. g. einer Erbschafft, etwas, oder ein Erbstück

evin-

euinciret, so hat keine actio pro euictione Stat, weiln nicht Erbschaffts-Sachen, sondern das jus hereditatis selbst verkaufft worden. l. 2. pr. l. 14. §. 1. Wäre aber der Venditor von dem Emtore über eine Sache, ob sie zur Erbschafft gehörig, befragt worden, und hätte es affirmiret, so muß er die Gewehrschafft leisten. *Struu.* Ex. 27. th. 22. Gleiches ist zu sagen, wo gleich Anfangs bedungen worden, daß der Verkauffer über alle Erbschaffts-Stücke die Gewehrschafft leisten wolle; *Guzm.* qu. 45. Wo nun eine gantze Erbschafft verkaufft worden, so ist der Verkauffer die Euiction zu leisten schuldig, es sey nun solche entweder nicht in rerum natura, oder wäre zwar vorhanden, gehörte aber dem Venditori nicht zu; Erstern Falls kann ad pretium, und Interesse, letztern aber auf die Aestimation der Erbschafft allein agirt werden. l. 8. l. 9. de hered. vend. Es wäre dann die Erbschafft mit dieser Condition verkaufft, so viel davon dem Venditori zugekommen, oder in so weit er ein Jus dazu habe, denn auf diese Art wäre gleichsam nur die Hoffnung verkaufft, wenn auch nur alles bona fide abgehandelt worden: Und wo bey diesen Fällen die Erbschafft euineirt wurde, ist man keine Gewehrschafft schuldig. *Guzm.* quaest. 23. n. 15. Würde eine vniuersitas corporum, v. g. eine gantze Heerde überhaupt verkaufft, so hat die Euictio nicht Stat, wenn nur ein oder anders Stück angesprochen würde, weil singula capita kein Theil der Heerde seyn, als welche sich vermindern und vermehren kann, und bleibt doch eine Heerde; l. 75. de judic. l. 21. seq. de leg. 1. Wenn sie nur nicht durch die Euiction dergestallt diminuiret wird, daß sie den Namen einer Heerde gar verliert; Arg. l. 3. de abig. l. 22. de leg. 1. Wäre aber eine Heerde oder Bibliothec unter einer gewissen Zahl, und Constituirung des pretii auf jedes Stück verkaufft, und es würde ein oder anderes, als einem andern zuständig, euincirt, so muß der Venditor davor respondiren, und das Pretium und Interesse entrichten; arg. l. 36. §. 6. de contr. emt. l. 72. h. t. welches auch Stat hat, wenn verschiedene Sachen zu einer Zeit, jede um ihren besondern Werth wären verkaufft, und eine davon euincirt worden. *Guzm.* quaest. 45. n. 5. Es wären dann die verkauffte Sachen dergestallt vereiniget, daß deren Separation ohne Schwierigkeit und Schaden nicht geschehen kann, und niemand ohne diese die Sache kauffen würde, welchen Falls der Venditor entweder von dem gantzen Contract abtreten, oder das Interesse von allen Stücken praestiren muß; *Guzm.* quaest. 23. n. 19. Die andere Action, welche der Euiction wegen competiret, wird ex stipulata genannt, und gehet entweder auf das simplum, duplum oder auch triplum, und wird durch diese Action dasjenige gesucht, was in die Stipulation kommen ist, und zwar wo nur das simplum stipulirt worden, das Pretium, nicht aber das Interesse; l. fin. de pret. stipul. wäre aber das duplum, triplum oder quadruplum stipuliret, so wäre auch das Pretium Conuentum, nicht aber wie es der nach der Sachen Güte zu formiren, so weit zu vergrössern. Coll. Arg. h. t. §. 14.

Euictio expressa, ist, wenn der Emtor von dem Venditore das Duplum Stat der Gewehrschafft stipuliret hat, massen sodann vom Kauffer gesagt wird, daß er sich expresse vorgesehen habe. l. vn. ex eod. C. de Euict. *Tusch.* lit. E. concl. 35. n. 1.

Euictio impropria, ist, wenn der Verkauffer paciscirt, daß er zu der Euiction nicht wolle verbunden seyn; denn ob er schon hierdurch von dem Interesse liberirt wird, so bleibet er doch noch verbunden das Pretium zu restituiren. l. Emtor. §. fin. de Act. E. V. *Guzm.* de Euict. P. II. n. 1. seqq.

Euictio sollemnis, wird genennet, wenn ein Bürge dazu kommt, oder verbis sollemnibus intercedirt; l. Blanditiis de fidei l. auctore seq. C. de euict.

Euictio tacita, ist, wenn der Venditor sich zwar zur Euiction nicht obligat gemacht, jedoch nach des Contracts Natur zur Gewehrschaffts-Leistung verbunden ist. *Decius* Cons. 483. n. 15.

Euictionem praestare, heisset die Gewehrschafft leisten, das ist, denjenigen, dem eine Sache also gerichtlich weggenommen worden, Schadloß halten.

Euidentia facti, ist die Klarheit eines Dinges oder That, so gesagt wird, wenn ein Ding oder Sache augenscheinlich und klar am Tage ist.

S. Euidius, ein Märtyrer, dessen Leichnam in dem Closter Besalua in der Dioeces von Chirona in Catalonien aufbehalten und verehret wird. Seine Feyer hält man den 13. Jun.

Evill, siehe Evell.

Evilmaluruch, siehe **Evilmerodach**.

Evilmaraduch, siehe **Evilmerodach**.

Evilmerodach, das ist, **verständiger Mann, welcher des Narren Bitterkeit zutritt.** Dieser findet sich unter denen Königen zu Babel, nach dem beruffenen Nebucadnezar, sintemahl man lieset 2. Reg. 25, 27. Jer. 52, 31. **Evilmerodach habe im ersten Jahre seines Königreichs das Haupt des von dem Nebucadnezar gefangen genommenen Königs Joiachin aus dem Kercker hervor erhoben, und dessen Stuhl über die Stühle derer Könige gesetzet, die bey ihm zu Babel gewesen wären.** Daß ein König solches Namens zu Babel gewesen, der solcherley Namen geführet, bezeugen auch die weltliche Zeit- und Geschicht-Beschreiber, *Marsham* Canone Chronico Sec. 18. sub Rubrica: Nabuchodonosori Successores p. 595. indem sie dessen, obschon, wie es mit ausländischen Worten hergehet, mit einiger Aender- und Verstümmelung gedencken. *Ptolemaeus* sagt von einem Ilvarodam, *Berosus* von einem **Evilmaraduch**, *Megasthenes* von einem **Evilmaluruch**, *Josephus* Antiqu. Jud. X. 12. von einem Abilamaraduch, welches alles Namen sind, die aus dem Evilmerodach ihren Ursprung haben, und selbigen ausdrücken sollen. Daß diese Benennung von einem Götzen, als wie andere Titel Babylonischer Könige, z. E. Nebucadnezar von Nebo, Baladan von Baal oder Bel u. s. w. hergenommen seyn, ist beweißlich genug, da der Prophet von dem Merodach als einem Abgott redet, sagende: **Babel ist genommen, Bel stehet mit Schanden, Merodach ist zerschmettert, ihre Götzen bestehen mit Schanden** rc. Jer. 1, 2. Was aber damit bedeutet seyn solle, ist unbekannt; so fragt sichs auch noch: was vor eine Person eigentlich mit diesem Namen belegt worden sey? *Marsham* l. c. schreibet: Es sey ein Sohn des Nebucadnezars gewesen, und mit dem sonst in der Schrifft so genannten

ten Belsazer eine, und eben dieselbe Person, welches sich aber mit der Schrifft nicht reimen will, die des Nebucadnezars Enckel noch die Regierung zugeleget, die doch in- und mit Hinrichtung des Belsazers auf die Medisch-Persische Linie gekommen, welchergestallt dieser Belsazer des Nebucadnezars Sohn nicht seyn kann, vielmehr als dessen Enckel angesehen werden muß. Sonst sagen die Jüden auch aus, und mit ihnen *Hieronymus* in Ef. 14, 19. daß der Evilmerodach Zeit währender Unsinnigkeit seines Vaters das Regiment verwaltet, es auch nach dessen Tode A. M. 3472. völlig bekommen, aber sehr übel geführet, gar seines Vaters Cörper aus dem Grabe zu schleiffen befohlen habe, damit die Leute sähen, daß er würcklich tod wäre, und sey er, seines bösen Verhaltens halber gar bald durch Neriglissor, der seine Schwester zur Ehe hatte, hingerichtet worden, welcher sich an seine Stat mit guten Willen des Volcks, auf den Thron hernach gesetzet. Nach des *Artopaei* Meynung müste dieser Evilmerodach einer von denen Söhnen des Xerxis, (als den er vor den Nebucadnezar hält, und annimmt) seyn, da man vielleicht am besten den ältesten, Darius genannt, davor nehmen mögte, als welcher gewaltsam ermordet worden ist, wie *Justinus* erzählet, der doch saget: Es sey erfolget, weil man ihm verläumderischer Weise Schuld gegeben, er habe seinen Vater ermordet, woher etwa das oben von des Evilmerodachs übeln Verhalten gegen des verstorbenen Vaters Leiche hergeflossen seyn mögte. Wie lange seine Regierung gewähret, davon sind unterschiedene Meynungen. *Torniellus* glaubet, daß er 32. Jahr, *Petauius* de Doctr. Temp. X. 7. aber hält davor, daß er nur 2. Jahr regieret; und dieses ist der Erzählung *Berosi* apud *Josephum* Antiqu. Jud. X. 12. et contra Appion. 1. gemäß. *Eusebius* de Praepar. Euang. IX. 4. *Hieronymus* et *Theodoretus* in Dan. 5. *Sulpitius Seuerus* 2, *Beda* de sex. Aetat. mund. *Salianus*, *Spondanus*. *Vsserius*.

Euilpus, siehe Agiulfus, Tom. I. p. 785.

Euinciren, heist behaupten, beweisen, das Recht erhalten, retten, überwinden, überzeugen, ingleichen ein Gut von jemanden durchs Recht wieder fordern, einziehen, oder wegnehmen, wenn jemand eine Sache gekauffet, und das Kauff-Geld ausgezahlet hat, der Verkäuffer aber ihme die schuldige Gewehrschafft oder Euiction nicht leisten kann, noch will, so stehet ihme der Weg Rechtens offen, disfalls wieder den Verkäuffer zu klagen, oder demselben litem zu denunciren, und zu bitten, daß der Verkäuffer ihn vertreten, und zur Euiction des verkaufften Dinges angehalten werden möge.

Evingey, eine alte Stadt in Burgund an der Louve.

Euippe, eine von des Danai 50. Töchtern. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Euippe, ebenfalls eine Tochter des Danai. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Euippe, eine Tochter des Tyrimma aus Epiro, bey welchem Vlysses einkehrte, als er nach seiner Zurückkunfft von Troia in den Epirum reisete, das Oraculum daselbst zu fragen, sie aber auch zu Falle brachte, und als sie den daher erzeugeten Sohn, Euryolum in Ithacam sendete, seinen Vater daselbst aufzusuchen, wuste es die Penelope aus Eifersucht gegen die Euippen so zu spielen, daß Vlysses diesen seinen Sohn unerkannter Weise selbst, als einen, so ihm nach dem Leben stehe, hinrichtete; allein hernach auch davor wieder von einem andern seiner Söhne hingerichtet wurde. *Parthen*. Erot. 3.

Euippe, des Chironis Tochter, war eine grosse Liebhaberin der Jagd, kam aber auf dem Monte Pelio zu Falle, und da sie dieses ihrem Vater gar nicht wollte wissen lassen, verwandelten sie die Götter endlich aus Mitleiden in ein Pferd. *Julius Pollux* Onom. IV. 141. Einige nennen sie sonst auch nur Hippen, *Cyrillus* ap. *Kuhn*. ad *Polluc*. l. c. oder Hippo; und wie ihr Vater derselben insonderheit die Physic gelehret haben soll; also soll sie dieselbe ihrem Manne dem Aeolo, wieder gewiesen haben, *Clemens Alexandrinus* et *Cyrillus* l. c. so aber mit vorhergehender Erzählung schlecht zusammen hänget.

Euippe, des Pieri Gemahlin, und eine Mutter derer 9. Töchter, die sich mit denen Musen in einen Wettstreit in der Musique einliessen, allein verspieleten, und darüber in Aelstern verwandelt wurden. *Ouidius* Met. V. 303.

Euippus, einer von des Thestii Söhnen, welche er mit der Eurythemide zeugete. *Apollodorus* I. 7. §. 10.

Euippus, ein Troianer, den Patroclus mit erlegete. *Homerus* ιλ. Π. 417.

Euiratus, siehe Moschus (*Jo.*)

Evisse, siehe Yvica.

Euitascandali, (*Caesar*) gebürtig von Rom, hatte grosse Kenntniß in der Bau-Kunst, und schrieb ums Jahr 1620. Dialogo del maestro di Casa, so zu Viterbo in 8. gedruckt: dello Scalco: del Trinciante etc. *Mandosii* Bibl. Roman.

Euius, ist ein gemeiner Beyname des Bacchi, den er nach einigen von heu, und υἱὸς, hat, weil er in dem Kriege derer Götter mit denen Riesen sich nicht sehen lassen, und da Juppiter geglaubet, daß er von einem derer Feinde zerrissen worden, ausgeruffen, heu υἱὲ! heu fili! *Cornutus* ad *Pers*. Sat. I. 102. wogegen andere melden, daß er in besagtem Kriege in einen Löwen verwandelt, und als er in solcher Gestallt den Riesen Rhoetum zerrissen, habe Juppiter für Freuden geschrien: εὖ υἱὲ, euge fili. *Acron*. ad *Hor*. apud *Gyrald*. Synt. VIII. p. 284. et *Lubin*. ad *Pers*. l. c. wie denn auch daher einige die Composition dieses Worts desto klärer zu machen, Euhiyus von Euius schreiben. *Giphanius* apud Voss. Etymol. v. Euoe. Dessen aber ungeacht sind doch auch, welche es von Εὐοῖ, wie man bey dem Feste des Bacchi zu schreyen pflegte, herleiten, und mithin einen gantz andern Weg damit gehen. *Desprex*. ad *Horat*. I. Od. 18. 9.

Eukesveld, siehe Eichsfeld, Tom. VIII. p. 470.

Eul, siehe Eule.

Eulad Rasoul, siehe Emir, Tom. VIII. p. 1007.

Eulaeus, s. Caron, Tom. V. p. 1119.

S. Eulalia, eine Jungfrau und Märtyrin, war zu Merida in Spanien gebohren, und hatte stets eine grosse Begierde nach dem Märtyrer-Tode, daher auch ihre Mutter sie eine Zeit versteckt hielt. Sie entkam aber deren Aufsicht, gab sich bey dem heydnischen Land-Pfleger als eine Christin an, verachtete dessen Schmeicheleyen, spie ihm noch darzu ins Angesicht, und wurde deßwegen mit Nägeln zerkratzet, und mit Feuer gequälet, biß ihr ihre Seele in Gestallt

stallt einer Taube zum Munde heraus fuhr. Dieses geschahe unter Maximiano an. 290. und werden ihre Reliquien annoch zu Merida aufbehalten. Ihre Feyer geschiehet den 10. Dec. *Phil. Bergomensis* Supplem. Chron. VIII. p. 203.

S. Eulalia, eine Jungfrau und Märtyrin, war zu Barcellona in Spanien von christlichen Eltern gebohren, lebte von Jugend auf sehr fromm, lernete von ihrer Mutter sticken, und die Geschichte derer Heiligen künstlich in Teppiche nähen. Bey angehender Verfolgung war sie frölich, gab sich selbst bey dem Land-Pfleger Datiano an, straffte ihn wegen seiner Grausamkeit, wurde gegeisselt, mit Fackeln in die Seite gebrannt, und sonst auf allerhand Art gefoltert, biß sie unter währender Marter im 14. Jahr ihres Alters, an. 303 ihren Geist aufgab. Man fand ihre Reliquien an. 878, und gieng ein angenehmer Geruch aus ihrem Grabe, da man denn ihre Gebeine nach Barcellona hinein in die Haupt-Kirche verlegte, allwo sie an. 1334 in die dasige Sacristey, und an. 1339 in ein neues Behältnus transferiret wurden. Sie wird von denen Schiff-Leuten als eine sonderbare Patronin verehret, und muß mit Eulalia vom 10. Dec. nicht verwechselt werden. Es wird ihre Feyer den 12. Febr. gehalten.

Eulalia, eine Jungfrau Cistercienser-Ordens. Sie wird den 11. May verehret.

S. Eulalia, siehe S. Symphorianus, S. Victor.

S. Eulaliae Fanum, siehe S. Olalla.

Eulalius, Patriarch zu Antiochien, war ein Arianer. Nachdem Eustathius war abgesetzt worden, kam er an dessen Stelle, und verfolgte die Rechtglaubigen. *Hieronymus* in Chron. *Baronius* an. 370.

Eulalius, ein Gegen-Pabst, welcher wieder Bonifacium I. an. 418 erwählet wurde. Als dieses dem Kayser Honorio, so damahls zu Ravenna war, hinterbracht worden, wurden sie beyderseits von Rom nach Ravenna zu kommen befehliget, und ihnen wieder nach Rom zu gehen verboten, allein nach 7. Monathen wurde Bonifacius zurück beruffen, und in seiner Würde bestätiget, nachdem Eulalius, weil er wieder das Verbot nach Rom gegangen, und einen Aufruhr erreget, abgesetzt worden. *Anastasius* in Bonifacio I. *Baronius* an. 418.

S. Eulalius, Bischoff zu Siracusa in Sicilien, nahm *S.* Fulgentium, der nachmahls Bischoff zu Ruspa wurde, zu sich auf, mißrieth ihm die vorhabende Reise nach Egypten, und behielt ihn etliche Monathe bey sich. Die beyden Jahre 500 und 503 befand er sich auf 2 *S*ynodis Palmaribus zu Rom, und gab nicht lange hernach seinen Geist auf. Er wird den 16. Febr. verehret.

S. Eulampia, siehe S. Eulampius.

SS. Eulampius und *E*ulampia, leibliche Geschwister und Märtyrer, waren zu Nicomedia von vornehmen Eltern gebohren, und führten ein recht Gottsfürchtiges Leben. S. Eulampius lebte eine Zeitlang als ein Einsiedler in einer Wüsten, kam aber endlich wieder in die Stadt, allwo er die Kayserlichen Befehle wieder die Christen am Thore angeschlagen sahe, und als er darüber lachte, alsbald ins Gefängniß gesetzt wurde. Da er nun vor dem Richter zu Nicomedia die heydnischen Götter abermahls verlachete, geisselte man ihn entsetzlich, riß ihm das Fleisch vom Leibe, und that ihm sonst allerhand Marter an. Er stund aber durch das Zeichen des Heil. Creutzes alles dieses ohne Veränderung aus, ließ sich auch durch gute Wort nicht abwendig machen, warf durch sein Gebet die Götzen zu Boden, und bekehrte hierdurch viel Leute. Als sich S. Eulampia vor seine Schwester angab, schlug man ihr die Kinnbacken ein, und als sie ihr Bruder wegen einiger empfangenen Furcht tröstete, stach man ihm die Augen aus, hieng hernach S. Eulampiam bey denen Haaren auf, steckte sie alsdann beyde in einen feurigen Ofen, worinnen sie jedoch nicht beschädiget wurden, daher man endlich den Bruder an. 290 enthauptete, worauf die Schwester, ehe man ihr noch das Haupt abschlug, den Geist von sich selbst ausgab. Sie haben zu ihrer Feyer den 10. Octobr. angesetzt bekommen. *Menolog. Graecor.*

S. Eulampius, wurde um des christlichen Glaubens willen, vermuthlich in Palaestina enthauptet. Er wird den 5. Mertz verehret.

S. Eulampius, siehe S. Diomedes, Tom. VII. p. 987.

*E*ulardus, (*Petrus*) ein Jesuit, war zu Aire in Artois an. 1564 gebohren, ließ sich 24. Jahr als Missionarius im Feld-Lager gebrauchen, und starb im Octobr. an. 1636. Er schrieb Concordantias Bibliorum morales et historicas, Antwerpen 1625 in 4. *E*xercitium Christianae Pietatis, Löven 1619 und 1620 in 12. Cöln 1630 in 12. Theatrum *E*xemplorum ex Baronio. *Alegambe. Witte.*

Eule, Eul, Nacht-Eule, Nachtrapp, ein Raub-Vogel, so sich bey Tage verstecket, in der Demmerung aber ausfleugt, seine Nahrung zu suchen. Es werden unter diesem Namen verschiedene Arten begriffen, **Ohr-Eule, Huhu, Nacht-Eule, Stein-Eule, Schleyer-Eule, Kirch-Eule, Niederländischer und Welscher Rautz**, da immer eine Art grösser und kleiner, als die andere, so, daß manche so groß wie eine Henne, andere aber wie eine ziemliche Taube sind; doch können sie füglich zu drey Gattungen gebracht werden. Insgemein haben sie alle ein schleyerichtes Gesicht, einen grossen mit Federn starck bewachsenen Kopff, und kurtzen Hals, grosse Augen, einen kurtzen krummen Schnabel, lange Flügel und rauche Füsse mit starcken Krallen. Ihre Stimme ist jämmerlich und einem Geheul oder Stöhnen gleich, dahero unangenehm, und wird von aberglaubigen Leuten als ein Unglücks-Bote aufgenommen. Die gröste Gattung wird besonders **Schuhu** oder **Uhu** genennet, davon zu sehen Bubo, Tom. IV. p. 1719. Die mittlere Art wird besonders **Eule**, Lat. Ulula, Griechisch αἰγώλιος, Frantz. Chat huant, Italiänisch Aloco, und Spanisch, Antillo ave canocida genennet, in der Grösse beyläuffig eines Haus-Hahns, grösser oder kleiner, nach dem Unterscheid ihrer Gattungen, welcher allein in der Grösse bestehet, und daß sie nicht alle Ohren haben. Die Federn sind Aschen-grau mit schwartz und weiß eingesprenget, auf dem Bauch etwas lichter. Sie halten sich in wüsten Gebäuden, Kirchthürnen und hohen Bäumen auf, jene werden daher **Stein-Eulen**, diese **Horn-Eulen** genennet, nähren sich von Mäusen und kleinen Vögeln, welche sie gantz

einschlucken, und die Federn oder Haare wieder von sich geben. Die dritte Art, die nicht grösser denn eine Taube, sind die Kautze und Stein-Kautze, Lateinisch Noctua, Griechisch γλαῦξ, Frantzösisch Chouëtte, Italiänisch Civetta, und Spanisch la Lechuza. Sie sind denen vorigen ausser der Grösse nicht ungleich, nisten und nähren sich wie jene, ziehen aber nicht weg, sondern bleiben hier wie die Schuhu. Alle diese Vögel haben eine besondere Feindschafft mit denen andern, und wenn sie sich bey Tage sehen lassen, werden sie von jenen mit starckem Geschrey verfolget, daher die Käutzlein bey denen Leim-Stangen, die Schuhu aber bey denen so genannten Krähn-Hütten aufgestellet werden, dort die kleinen Vögel, und hier die Falcken, Raben und Krähen zu locken. Ausser dem sind sie mehr schädlich als nützlich, sonderlich die Schuhu, weil sie das kleine Wild rauben. Ihr Fleisch ist in dem Levitischen Gesetz vor unrein erkannt, und wird auch heutiges Tages selten genossen. Es führet viel flüchtiges Saltz und Oel, zertheilet und ist gut zu Lähmung derer Glieder, zur Melancholey und zur Bräune; Es wird innerlich und äusserlich gebraucht; gedorrt und zerstossen, und von einem halben Scrupel, biß auf ein gantzes Qventlein auf einmahl gegeben. Ihre Galle benimmt die Flecke in denen Augen. Das Fett erweichet und zertheilet, dienet zu Stärckung derer Nerven und des Gesichts. Ihr Blut getrocknet, zu Pulver gestossen, und zu ein biß zwey Scrupel gegeben, ist gut vor die Engbrüstigkeit. Viele brauchen das Gehirn zu Heilung derer Wunden. Wenn man das Blut auf einen mit Haaren verwachsenen Ort streichet, macht es nicht nur dasselbige ausfallend, sondern lässet auch keine andern wieder wachsen. Welches auch viele von dem erstgelegten Ey und Dotter derer Eulen sagen. Das andere gelegte aber soll das Gegentheil thun, und Haare hervor bringen. Aus Nacht-Eulen-Gehirn ein Sälblein gemacht, und die Augen damit gestrichen, ist in Schielung und Uebersichtigkeit ein gut Mittel; selbiges aber in Oel oder Butter gekocht, und in die Ohren, so warm als man es erleiden kan, hineingetröpffelt, thut in Ohren-Schmertzen grosse Hülffe. Andere brennen die gantze Nacht-Eule mit Federn und allen zu Pulver, blasen solche Asche in die Hälse, um alle Hals-Geschwühre damit aufzuziehen. Die Eyer, sagt *Plinius*, wenn man solche drey Tage nach einander in Wein einem eingiebet, sollen dermassen einem den Wein zuwieder machen, daß man sein Tage keinen trincken könne. Ja, wenn man denen Kindern zuweilen eingiebet von diesen Eyern, sollen sie nicht allein selbst die Trunckenheit hefftig flühen, sondern auch alle Trunckenbolde über die Massen meiden. In dem Heydenthum ist diese Art Vögel unterschiedlich, bald vor ein Glücks- bald vor ein Unglücks-Zeichen gehalten worden. Die Egyptier haben unter ihren Geheimnissen die Eule als ein Bild der Wachsamkeit, des Fleisses und der Weißheit gebrauchet. Sonst wird sie als ein Sinn-Bild des Neides, des Geitzes, der Feindseligkeit, und der vorsetzlichen Unwissenheit vorgestellet. Noctua kommt von nox, Nacht, weil dieser Vogel sonsten nicht, als nur bey Nachte flügt und schreyet.

Eule, eine Stadt, siehe **Eyle**.

Eulenberg, siehe **Eilenberg**.

Eulenburg, siehe **Eilenburg**.

Eulgen, nennet man unter dem Wochen-Zeug ein weisses viereckigtes Tüchlein, vom saubern Catun oder andern weissen Tuch, so man denen Wochen-Kindern über die Köpffe und um das Gesichte zu schlagen, auch unten am Hälsgen zuzubinden pfleget, das übrige aber was herab hänget, wird mit eingewindelt. Es sind dieselben fornher und um den Kopff herum gefüttert, um und um aber insgemein mit kleinen zarten Spitzgen umsetzet und frisiret.

Eulimene, des Nerei und der Doridos Tochter, eine derer Nereidum. *Hesiodus* Theog. 256.

Eulimene, des Cydonis in Creta Tochter, war von dem Vater dem Aptero, einem Cretensischen Fürsten versprochen, hatte aber dennoch ihre Liebes-Händel mit dem Lycasto. Als daher das Oraculum dem Cydoni rieth, eine Jungfer zu opffern, wenn er glücklich wieder seine Feinde seyn wollte, traf das Looß solche seine Tochter, da denn Lycastus sie zu retten, öffentlich sagte, wie es mit ihm und ihr stehe, und daß sie mithin keine Jungfer mehr sey. Allein wie das Volck desto mehr darauf bestund, sie zu opffern, es sich auch, als Cydon nach ihrer Hinrichtung sie aufzuschneiden befahl, befand, daß sie schwanger war, machte Apterus, seinen Affront zu rächen, auch den Lycastum nieder, und flüchtete damit aus Creta hinweg. *Parthen.* Erot. 35.

Eulner von Diepprug, siehe **Diepprug, (Ulner von)** Tom. VII. p. 846.

Eulogia, heist Einsammlung zum Allmosen, davon dist. 18. c. de eulog. handelt. Es bedeutet auch ein Testament, ingleichen die Einsegnung.

Eulogia, des Kaysers Michaëlis Palaeologi Schwester, wurde von diesem ihren Bruder gar hefftig geliebet, weil sie seiner in seiner Kindheit so sorgfältig gewartet hatte. Wenn jemand etwas bey dem Kayser erhalten wollte, konte er nicht glücklicher zu seinem Endzweck gelangen, als wenn er sich der Eulogiae Gnade versicherte. Nichts destoweniger, weil sie die Griechische Kirche wieder die Abendländische beschützte, so zerfiel sie gäntzlich mit ihrem Bruder, und beredete ihrer Tochter Mann Constantinum, den König derer Bulgarier, eine Unruhe im Reich anzurichten, als sie sahe, daß der Kayser mit dem Pabst einen Vergleich zu stifften suchte. *Pachymer.* VI. 1. *Maimbourg* Histoir. du Schisme des Grecs. IV.

Eulogiae, von εὐλογὴ, benedictio, so hiessen in der alten Kirche die gesegneten Hostien, absonderlich aber diejenigen, welche man denen fremden, abwesenden oder auch benachbarten Christen und Bischöffen sandte, um ihnen dadurch zu erkennen zu geben, daß man mit ihnen in Gemeinschafft des Glaubens lebe. *Brovverus* ad *Venantium Fortun.* Carm. 11. 9. *du Fresne* II. 1. 322. Gl. Gr. p. 447. *Steph. le Moyne* ad Epist. *Polycarpi* p. 50. *S. Bollandus* ad vitam Melanii 21. t. 1. Jan. p. 331. Es war sehr gemein, daß ein jeder Bischoff, nach Verrichtung der heiligen Communion, dergleichen Stücke in alle unter seiner Aufsicht stehende Kirchen hinschickte, um dadurch die genaue Vereinigung der gantzen Gemeine zu erkennen zu geben. Zu Rom soll Pabst Miltiades diese Gewohnheit aufgebracht, das Laodicenische Concilium aber nachgehends wieder

der abgeschaffet haben. *Damascus* in Vita Milt. *Concil. Laod.* Can. 14.

SS. Eulogius, Bischoff zu Edessa, und Protogenes, Bischoff zu Carrha, beyde Bekenner des Glaubens, wurden in der Verfolgung Valentis, nach Antinoën ins Elend verwiesen, da sie denn Kinder unterrichteten und verschiedene Wunder thaten. Als sie nebst andern vertriebenen Mit-Bürgern wieder in ihr Vaterland kamen, wurden sie beyde S. Eulogius von S. Eusebio Samosatensi und S. Protogenes von S. Eulogio zu Bischöffen geweihet. Es scheinet S. Eulogius sey als ein Priester an. 369. auf dem Concilio zu Antiochia gegenwärtig gewesen, und seyn sie beyde zu Theodosii des Aeltern Zeiten gestorben. Der erste wird den 6. May verehret.

S. Eulogius, ein Märtyrer im gelobten Lande, gab sein Vermögen denen Armen, bekehrte viel zu CHRJSTO, wurde deswegen gefangen genommen, grausam gestäupet, und endlich enthauptet. Sein Gedächtniß hält man den 5. Mertz.

S. Eulogius, ein Gastfreyer Mann zu Constantinopel, wurde nach seinem Tode in S. Mocii Kirche daselbst begraben. Man begehet seine Feyer den 27. April.

Eulogius, zweyter Bischoff zu Amiens. Man feyret ihm den 11. Mertz.

Eulogius, ein Abt, dessen Feyer man den 18. May begehet.

Eulogius, ein Presbyter zu Antiochia, und hernach Patriarch von Alexandria, der wegen seiner Gelehrsamkeit und GOttesfurcht sonderlich berühmt war, succedirte Joanni IV. an. 581, schrieb wieder die Ketzer mit grossem Eifer, und starb an. 608. Seine Schrifften sind: Homilia in Ramos Palmarum; contra Nouatum Haeresiarcham de Administratione Ecclesiastica L. IV. aduersus Timotheum et Seuerum haereticos Lib. II. aduersus Theodosium et Seuerum Lib. I. aduersus pacem inter Theodosianos et Gainitas; Epistola ad Eutychium Patriarcham Constantinopolitan. Seine Schreib-Art ist sehr schlecht, aber in der heiligen Schrifft hatte er nicht wenige Erkenntniß. *S. Gregorius* VII. Epist. 30. VIII. ep. 42. *Nicephorus* in Chron. *Euagrius* V. 16. *Photius* Cod. 208. 225. *Baronius* an. 581. 600. *Cave* Hist. Litt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 30. p. 735.

EuLogius, Ertz-Bischoff zu Toledo, war von Cordua in Spanien gebürtig. Durch derer Saracenen Verfolgung wurde er genöthiget ins Elend zu ziehen, und konnte nicht eher als an. 851. wiederum in seine Vater-Stadt kommen. Er ermahnte die Christen, welche in dem gedachten Jahre erbärmlich von denen Saracenen hingerichtet wurden, mit unerschrockenem Eifer zur Standhafftigkeit, darüber er aber, als er eben nach Rom zu reisen vorhatte, selbst ins Gefängniß gehen muste. Er wandte seine Zeit darinnen zu Verfertigung verschiedener Schrifften, und zu Vertheidigung derer Märtyrer, wieder ihre Verleumder an. Gleichwie er aber durch seine bisherige Aufführung den Haß derer Saracenen auf sich geladen, also wurden sie auf das höchste verbittert, als er Locritiam von ihren Irrthümern zu der christlichen Religion bekehrte. Sie rissen ihn vor Gerichte, und als er sein Glaubens-Bekenntniß vortrefflich abgelegt, liessen sie ihn an. 859. durch das Schwerd hinrichten. Von seinen Schrifften sind bekannt: Memoriale Sanctorum, siue Libri III. de Martyribus Cordubensibus, die aber von Ambrosio Morales, welcher sie zuerst heraus gegeben, sonderlich an dem Orte, da von der Saracenischen Religion gehandelt wird, sehr verstümmelt worden; ferner Apologeticus pro martyribus aduersus calumniatores; Exhortatio ad martyrium, siue documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessores; Epistolae aliquot ad Wilisindum Episcopum Pampelonensem, ad Aluarum et alios. Sein Buch de Scriptoribus Ecclesiasticis lieget, wie *Labbaeus* in Bibl. p. 48. aus Petro de Alua in Sole veritat. anführet, zu Toledo im MS. *Scotus* Bibl. Hispan. *Vossius* de Histor. Lat. II. 27. *Miraeus. Cave. Hallervord* Bibl. cur.

S. Eulogius, siehe S. Fructuosus.

Eulogius, (Q.) oder Eclogius, mit dem Zunamen Vitellius, den er von seinem Herrn, Q. Vitellio, der unter dem Kayser Augusto Quaestor war, bekommen, als er ihn frey gelassen. Er hat das Geschlecht-Register seines Herrn ausgeführet, und darinnen gezeiget, daß des Vitellii Geschlecht von Fauno, dem Könige derer Aboriginum, abstamme. *Suetonius* in Vitell. I.

Eumachius, von Neapolis, hat nach *Athenaei* Zeugniß die Geschichte des Hannibals beschrieben. Einige meynen, daß er eben der Eumachus sey, welcher von Phlegonte bey der Erzählung von zwey ungeheuren Riesen-Gerippen, welche die Carthaginienser, bey Verfertigung eines Grabes, in Africa sollen gefunden haben, als Zeuge angeführet wird. *Vossius* de Hist. Gr. III. *Phlegon* de Reb. Mirab. 18.

Eumaeus, des Ctesii Sohn, und Schwein-Hirte des Vlyssis, *Homerus* Ὀδυσ. Z. 3. der diesem seinen Herrn, bey dessen Zurückkunfft guten Beystand wieder die Freyer der Penelopes leistete, und von solchen insonderheit den Elatum *Homerus* Ὀδυσ. X. 267. und Polybum *Homerus* l. c. 284. mit niedermachte, wogegen ihn hernach Telemachus des Vlyssis Sohn die Freyheit schenckete, und stammeten mit der Zeit die Coliadae in Ithaca von ihm her. *Plutarchus* Qu. Graec. 14.

Eumarus, von Athen gebürtig, that sich in der Mahler-Kunst hervor. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 8.

Eumathius, siehe Eustathius.

Eumedes, ein Herold des Priami zu Troia, dessen Sohn Dolonem, Diomedes tod machte, da er ihn als einen Kundschaffter ertappete. *Homerus* Iλ. κ. 314.

Eumedes, des Dolonis Sohn, und vorhergehenden Eumedis Enckel, so mit dem Aenea in Italien gieng, und daselbst endlich von dem Turno hingerichtet wurde. *Virgilius* Aen. XII. 346.

Eumedes, einer von des Melonis Söhnen, so dem Oeneo nachstelleten, allein darüber von dem Tydeo hingerichtet wurden. *Apollodorus* I. 8. §. 5.

Eumedon, ein Sohn des Bacchi und der Ariadne,

ne, kam aus Philiunte, und gieng mit nach Colchis nach dem göldenen Vliesse. *Hyginus* Fab 14. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flac.* praefix.

Eumélus, des Admeti Sohn, gab einen Freyer um die Helenam mit ab. *Apollodorus* III. 9. §. 8. *Homerus* Ἰλ. B. 714. *Strabo* I. p. 77. IX. p. 666. 674. 675. *Herodotus* Vit. Hom. 2. Er gieng hernach von Perrhaebia, oder vielmehr von Pheris mit 8. Schiffen seiner Leute mit vor Troiam. *Hyginus* Fab. 97. Er signalisirte sich aber mit nichts mehr hieselbst, als mit dem Wagen-Rennen bey denen angestellten Leichen-Spielen des Patrocli, wobey er den ersten Preiß würde erhalten haben, wenn Minerua nicht gemacht, daß sein Wagen zerbrochen, und er sich anbey so ziemlich beschädiget hätte. Indessen bekam er doch einen übergöldeten Harnisch von dem Achille zur Ergötzlichkeit, welchen dieser vormahls dem Asteropaeo abgenommen hatte. *Homerus* Ἰλ. Ψ. 384. seqq.

Eumélus, König zu Patris, beherbergte den Triptolemum, indem aber dessen Sohn Antheus auf solches Triptolemi Wagen stieg, da dieser schlief, stürtzte er von selbigem herab, und kam also um. *Ouidius* Met. VII. 390.

Eumélus, des Meropis Sohn, und Vater der Byssae, Meropis und des Agronis, schalt auf den Mercurium, als er besagte seine Kinder in Vögel verwandelt hatte, und wurde daher von solchem Gotte auch letztlich selbst zu einem Nacht-Raben gemacht. *Antonius Liberalis* 15.

Eumélus, des Eugnoti Sohn, und Vater des Botrae, welchen er mit einem Brande vom Altar erschlug, Apollo aber in einen Aeropum, so ein besonderer Vogel ist, verwandelte. *Antonius Liberalis* Met. 18.

Eumelus, gebürtig von Corinth, war Amphilyci Sohn, und lebte zwischen der 3ten und 10ten Olymp. Er hat die Geschichte seines Vaterlands in Versen beschrieben, und ausser der Schrifft de Veterinaria, noch andere verfertiget, welche von denen Alten angeführet werden. *Vossius* de Hist. Graec. I. 1. IV. 1. et de Poëtis. 3. *du Pin.* Bibl. des Histor. 11. *Barberini* Bibl. *Fabricius* Bibl. Graec. l. 2. §. 4. p. 9. II. 2. §. 24. pag. 281. 284.

Eumeneia, siehe Eumenia.

Eumenes, ein Gestirn, siehe Sagittarius.

Eumenes, so von *Plutarcho* Philo-Romaeus genennet wird, war eines Eumenis Sohn, succedirte seinem Vetter Philetaro im Königreich Pergamo, Olymp. 129. 1. und hielte mit denen Römern vertrauliche Freundschafft. *Livius* XXXIV.

Eumenes, König von Asia und Pergamo, succedirte seinem Vater Attalo, Olymp. 145. 1. und vertrug sich so wohl mit seinen Brüdern, daß sie allezeit als ein Exempel der Eintracht angeführet wurden. Er hielt sonderliche Freundschafft mit denen Römern, und leistete ihnen grosse Dienste; wurde aber auch von ihnen davor treflich belohnet, massen sie, nachdem sie Antiochum den grossen König in Syrien, überwunden, Eumeni das grosse Stück von Asia, diesseits dem Gebürge Taurus, so sie jenem abgenommen, sowohl als den Thracischen so genannten Chersonesum in Europa geschencket. Er regierte 40. Jahr. Seinen Sohn überließ er der Vormundschafft seines Bruders Attali. 1. Macc. 58. 8. *Polybius* II. 3. Exc. Leg. XXV. 1. 5. *Strabo* XIII. p. 926. XIV. p. 981. *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 8. *Livius* XXXVII. 52. XXXVIII. 16. *Eutropius* IV. 2. n. 7. *Justinus* XXXVIII. 5.

Eumenes, ein berühmter Macedonischer General, war zu Cardia, einer Stadt im Thracischen Chersoneso, von armen Eltern gebohren. Er hatte bereits an Königs Philippi Hof Dienste genommen; machte aber hernach erst unter der Regierung seines Sohns Alexandri M. sein Glück recht. Denn nachdem ihn dieser zu seinem vornehmsten Secretario ernennet, dabey aber vermerckte, daß Eumenes den Degen nicht weniger als die Feder zu führen wuste, vertrauete er ihm bey verschiedenen Angelegenheiten eine Armée, und gab ihm endlich gar seiner Gemahlin Bassinae Schwester zur Ehe. Gleichwie aber dieses zur Gnüge von des Königs Hochachtung gegen ihm zeugete, also verfiel er dennoch mehr als einmahl bey demselben in Ungnade. Zumahl war Alexandro Eumenis Geitz und allzugrosse Freyheit im Reden unerträglich, welches er ihn jedoch niemahls recht fühlen ließ, weil er Eumeni wegen seiner klugen Aufführung niemahls recht zu Leibe konnte. Nach Alexandri Tode trug derselbe zu Dämpffung der, unter der Armee in Babylonien entstandenen Aufruhr nicht wenig bey, und erhielte in der Austheilung derer Provintzien, was von Cappadocien und Paphlagonien, unter Macedonischem Schutz stunde, zu seiner Aufsicht. Hier setzte er alles in die beste Verfassung, verjagte den ehemahligen Besitzer dieser Länder Ariarathen; hielte unter seinen Soldaten eine überaus gute Disciplin, und sendete eine Reuterey aus Asien, vermittelst welcher er die zur Empörung stets geneigte Macedonier im Zaum hielte. In denen zwischen denen Macedonischen Generalen nach Alexandri Tod entstandenen Zwistigkeiten, hielten er und Perdiccas zusammen, vor welchen Eumenes dem Neoptolemo und Cratero ein Treffen lieferte, sie auch glücklich überwand, und den ersten mit eigener Faust erlegte. Dieser Sieg brachte Eumenem in grosses Ansehen, vermehrte aber auch die Mißgunst derer andern Generale gegen ihn; welche, da sie vernommen, daß Perdiccas in Egypten umgekommen, alle auf ihn zufielen, und ihn vor einen Feind erklärten. Antigonus und Antipater erhielten Befehl, wieder ihn loß zu gehen, die ihm aber nichts sonderlichs anhaben konnten, biß endlich seine eigene Soldaten, ob sie schon würcklich im Felde Meister waren, ihn Antigono boßhaffter Weise auslieferten. Demetrius, Antigoni eigner Sohn, suchte ihn zwar vom Tode zu erretten; allein der Haß wieder ihn, weil er als ein Ausländer denen Macedoniern so viel zu schaffen gemacht, und sie so offt geschlagen, war bey dem Volcke so groß, daß sein Tod beschlossen, und auch endlich Olymp. 116. 2. an ihm vollzogen wurde. Eben dieser Eumenes ist es, dessen Ephemerides Alexandri, oder Tag-Buch von seinen Geschichten und Feld-Zügen, einige unter denen Alten anführen. *Plutarchus* et *Cornelius Nepos* in Eumene. *Diodorus Siculus.* *Arrianus.* *Justinus.* *Curtius.* *Athenaeus.* X. 9. *Aelianus.* III. 22. *Strabo* XII. p. 811. XIV. p. 989. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 1. p. 205.

Eumenetica Regio, siehe Eumenia.

Eumenia in Italien, siehe Omegna.

Eumenia, vor Alters eine Stadt in Thracien, denen Scythis Acroteribus gehörig. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11.

Eumenia in Lydien, siehe Trallis.

Eumenia, eine alte Stadt in Groß-Phrygien in Klein-Asien, an dem Flusse Cludro, nicht weit von der Stadt Eucarpia. Ihren Namen hat sie von ihrem Stiffter Eumene, dem Bruder des Königs Attali, erhalten. *Strabo* XII. p. 864. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Eutropius* IV. 2. n. 7. *Ptolemaeus* V. 2. *Stephanus*. In denen christlichen Zeiten war ein Bischöfflicher Sietz allhier, so unter den Ertz-Bischoff zu Laodicea gehörte, und in der *Notitia Ecclesiae* Eumeneia, in *Hieroclis* Notitia aber *Eumenia* genennet wird. Die umliegende Gegend heisset bey *Plinio* l. c. Eumenetica Regio. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 55.

Εὐμενίδεια, war ein Fest, welches die Athenienser denen Eumenidibus oder Furien zu Ehren hielten. Sie stellten alsdenn eine grosse Procession an, dabey kein Knecht etwas thun durffte, sondern es muste alles durch Manns- und Weibes-Personen von untadelhafften Wandel verrichtet werden: die Kuchen und andere essende Waaren wurden von denen ephebis oder Junggesellen getragen. *Meursius* Graecia Feriata. *Hosoldus* de Festis Graec. VI. 4. Die Sicyonier feyerten gleichfalls ein solches Fest, und opfferten denen Eumenidibus Lämmer, gossen Wein mit Honig aus, sie zu verehren, und gebrauchten Blumen an Stat derer Cräntze. Siehe Furien. *Philo* in Libello, omnem doctum esse liberum. *Pausanias* II. *Thucydides* I. *Plutarchus* in Soloo.

Eumenides, siehe Furien.

Eumenius, ein berühmter Rhetor des vierten Seculi, war zwar aus Atheniensischem Geschlechte entsprossen, aber doch in Gallien gebohren; immassen sein Groß-Vater Anfangs zu Athen und Rom, endlich aber zu Augustodunum, welches das heutige Autuo in Burgund ist, die Rede-Kunst eine geraume Zeit gelehret. Dieser sein Enckel verwaltete ein gleiches Amt daselbst, eben zu der Zeit, da Constantius Chlorus die höchste Gewalt in Gallien hatte, mit solchem Ansehen, daß er an dem Hof zu der Stelle eines Magistri sacrae memoriae verlanget wurde. Er nahm selbige auch an, kam aber bald wieder auf die Schule nach Augustodunum zurück, weil man daselbst seine Gegenwart nöthiger erachtete; dabey ihm aber der Hof seine Pension bis auf 600000. Sestertien erhöhete; von welcher Summe Eumenius gedachter Schule wieder aufgeholffen, nachdem sie zuvor bey entstandenen innerlichen Unruhen zerstöret worden. Es sind von ihm noch 3. Panegyrici vorhanden, welche in denen Sammlungen derer Panegyricorum veterum stehen. Steph. Vin. Pighius hat in seinem Hercule Prodicio behaupten wollen, *Eumenius* sey von Cleve gebürtig, auch daselbst Professor gewesen, worinnen er aber wenig Beyfall gefunden. *Cellarius* Diss. Acad. p. 368. *Fabricius* Bibl. Lat. Supplem. p. 222.

Eumeta, siehe Cleobulina, Tom. VI. p. 348.

Eumetes, einer von des Lycaonis Söhnen, so endlich Juppiter vertilgete. *Apollodorus* III. 8. §. 1.

Eumides, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. 8.

S. Euminius, siehe S. Julianus.

Eumoeris, siehe Moeris.

Eumolpe, des Nerei und der Doridos Tochter, und mithin eine von denen 50. Nereidibus. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Eumolpidae, waren die Priester der Cereris zu Athen, welche den Namen von dem Eumolpo, ihrem Stiffter, hatten. Sie initiirten einen, und konnten auch einen wiederum aus der Gemeine ausstossen, welches letztere der Alcibiades erfahren muste. *Cornelius Nepos* 7. 4. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. IV. 11. *Meursius* Eleusin. 13.

Eumolpus, des Neptuni, und der Chiones, einer Tochter des Boreae Sohn; wurde von dieser seiner Mutter also fort nach seiner Geburt in das Meer geworffen, damit ihr Vater nichts von ihren Händeln mit dem Neptuno mercken sollte; allein es nahm ihn auch dieser sein Vater alsofort wieder aus dem Wasser, brachte ihn in Aethiopien, und übergab ihn hieselbst seiner Tochter, der Benthesicymae und der Amphitritae auffzuerziehen. Er nahm darauf die Benthesicymen selbst zur Gemahlin, indem er aber auch dero Schwester Gewalt anthun wollte, muste er das Land räumen, da er sich denn mit seinem Sohne, dem Ismaro zu dem Tegyrio, Könige in Thracien, retirirte. Als er aber auch diesem hinterlistig nachstellete, und darüber betreten wurde, flüchtete er sich nach Eleusia, wurde aber doch auch von dem Tegyrio wieder zurück in Thracien beruffen, und von solchem endlich gar zu seinem Nachfolger im Königreiche bestimmet. Als darauf die Eleusinier und Athenienser mit einander in Krieg geriethen, kam er erstern mit einer starcken Armee seiner Leute auf ihr Ansuchen zu Hülffe, wurde aber von dem Erechtheo, Könige derer Athenienser, als es zur Schlacht kam, selbst mit niedergemacht, dessen Tod denn Neptunus hernach an dem Erechtheo gar empfindlich rächete. *Apollodorus* III. 14. §. 4. 5. *Strabo* VII. p. 494. Massen dieser nicht nur seine Tochter die Chthooiam dargegen opfern muste, und weil sie mit ihren Schwestern sich verabredet, daß, wenn eine von ihnen stürbe, die übrigen auch mit sterben wollten, brachten sie sich zugleich mit ihr um; sondern es erschlug auch Juppiter den Erechtheum auf des Neptuni Ansuchen selbst mit dem Blitze. *Hyginus* Fab. 46. Sonst erhielt solcher Eumolpus auf denen von dem Acasto dem Peliae zu Ehren angestellten Spielen den Preiß im Singen zum Pfeifen des Olympi. *Hyginus* Fab. 273. Es wollen auch einige, daß nicht er, sondern sein Sohn Immaradus, in der Schlacht mit denen Atheniensern geblieben, weil unter andern Friedens-Bedingungen zwischen beyden Städten auch diese mit gewesen, daß er und des Celei Töchter der Cereris Gottesdienst zu Eleusine versehen sollten; *Pausanias* I. 38. allein da er auch denen Atheniensern der Cereris Mysteria gewiesen haben soll, wird solches nicht unwahrscheinlich von einem jüngern Eumolpo verstanden. *Vossius* Theol. Gent. I. 17. Wie denn auch ein anderer *Eumolpus* des Musaei Sohn und Discipel des Orphei gewesen: also ist auch gar wahrscheinlich, daß er von solchem die Tändeleyen mit der Cereris Mysteriis erlernet, und so dann weiter fortgepflantzet, zumahl er auch allerdings τελετὰς Δήμητρος καὶ τῶν μυστηρίων παράδοσιν geschrieben haben soll. *Suidas* v. Εὔμολπος. Indessen hatten von einem solcher beyde die Sacerdotes Eumolpidae zu Athen ihren Namen, welches denn Leute von nicht geringern Ansehen

sehen waren. *Cornelius Nepos* in Alcib. 4. *Alexander* ab *Alexandro* IV. 11.

Eumolpus, ein Sohn des Musaei und Schüler des Orphei, soll noch vor dem Homero gelebet, und ein Gedichte von 3000. Versen, von dem Gottes-Dienst der Cereris zu Eleusis, welchen er zuerst eingeführet, geschrieben haben. Einige legen ihm auch ein Gedichte von Baccho und ein Buch in Prosa vom Wahrsagen aus denen Händen bey, und wollen ihm mit dem nachfolgenden Eumolpo vor eine Person halten, worinnen ihnen aber andre wiedersprechen. *Strabo* X. p. 722. *Diodorus Siculus* I. *Suidas*. *Meursius* Bibl. Att. *Fabricius* Bibl. Graec. I. 6. §. 7. p. 38. seq. I. 16. §. 4. p. 102. seq.

Eumolpus, ein Grieche, welcher Pythionices beygenannt worden, weil er in denen Pythischen Spielen einmahl den Preiß davon getragen. Einer dieses Namens, so aber vermuthlich viel älter, als der letztere, und von Athen gebürtig gewesen, soll am ersten gewiesen haben, wie man Bäume oculiren solle, auch wie man sonst dererselben, gleichwie auch derer Weinstöcke zu warten habe. *Plinius* Hist. Nat. VII. 76. *Fabricius* Bibl. Graec. I. 16. §. 4. p. 103.

Eumon, einer von des Lycaonis Söhnen, welche endlich Juppiter ihrer Boßheit halben hinrichtete. *Apollodorus* III. 8. §. 1.

S. Eumon, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens zu Sans, scheinet Emmo zuseyn, welcher anno 675. starb, und in S. Petri Viui Closter begraben wurde, und welchen einige S. nennen. Man hält seine Feyer den 2. May.

Eunapius, ein Sophist, Medicus und berühmter Historicus, war von Sardis gebürtig, und lebte unter der Regierung derer Kayser Valentiniani, Valentis und Gratiani, florirte aber insonderheit zu denen Zeiten Kaysers Theodosii. Er war ein Discipel des gleichfalls berühmten Proaeresii, und naher Anverwandte des bekannten Sophisten Chrysanthii. Daher *Jonsii* de Script. Hist. Philos. III. 17. Meynung nicht wahrscheinlich, daß er Anfangs ein Christ gewesen und im 20sten Jahre seines Alters erst zur heydnischen Religion getreten. Auf Chrysanthii Ansuchen verfertigte er ein schönes **Werck von dem Leben derer Sophisten**, darinnen er aber seinen Haß wieder die Christen vielfältig an den Tag leget. Es ist selbiges zu Heidelberg an. 1568. in 8. Griechisch mit Hadr. Junii Castigationibus und hernach mit eben desselben Uebersetzung eben daselbst an. 1572 in 8. ingleichen von Commetino zu Heidelberg 1596 in 8. und zu Geneue 1616 in 8. gedruckt worden. Ausser diesen hat er die Geschichte derer Kayser von Claudio II. an, bis auf seine Zeiten beschrieben, wie er denn selbst dieses Buchs zu Anfang des von ihm beschriebenen Lebens Proaeresii Meldung thut. Er leget darinne Juliano grosses Lob bey, gleichwie er Constantinum M. verachtete, weil er ein Heyde gewesen, doch hat er in der andern Ausarbeitung dieses Buchs viele Lästerungen wieder die Christen ausgelassen. Es ist aber davon, ausser ein Stück, de Legationibus, welches aus Andreae Schotti Bibliothec zu Heidelberg 1596. in 8. herausgegeben worden, noch nichts zum Druck befördert; das übrige soll sich in denen MSStis der Bibliothec zu Venedig befinden. *Vossius* de Hist. Graec. II. 18. Allein *Jo. Leunclauius* Centur. Epist. Philol. Goldasti. p. 305. will nichts davon wissen. Indessen hat *Photius* Cod. 98. versichert, daß Zosimus in seiner Historie, die wir noch haben, fast durchgehends den Eunapium ausgeschrieben. *Photius* in Bibl. cod. 77. *Vossius* de Hist. Gr. II. 18. p. 252. *Cave* Hist. Litterar. p. 199. *Hanckius* de Roman. Rer. Scriptor. II. 9. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 232. seqq.

Euneno, ein Fluß, s. Aa, T. I. p. 8.

Eunèus, des Jasonis, und der Hypsipyles, Königin in der Insel Lemno Sohn. *Strabo* I. p. 77. *Apollonius* I. *Hyginus* Fab. 15. Er erhielt mit seinem Bruder, dem Deiphylo, den Preiß in denen Ludis Nemeis. *Hyginus* Fab. 173. Als hernach die Griechen vor Troia lagen, versahe er sie als König aus besagter Insel reichlich mit Wein. *Homerus* Iλ. H. 468. *Strabo* I. p. 70.

Euneus, des Clytii Sohn, ein Troianer von des Aeneae Partey in Italien, welchen die Heldin Camilla erlegete. *Virgilius* Aen. XI. 666.

Eunica, eine von denen Nymphen, welche des Herculis Liebling, Hylam, raubeten. *Theocritus* Idyll. XIII. 45.

S. Eunica, s. S. Danda, T. VII. p. 130.

Eunice, des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen bekannten Nereidibus. *Hesiodus* Theog. 247. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Eunice, das ist guter Sieg, Sieg-Frau, ein gläubiges, frommes Weib zu Lystra, Timothei des Jüngers Paulli Mutter. 2. Tim. 1. 5.

Eunice, s. Lois.

Eunicianus, s. Agathopus, T. I. p. 760.

S. Eunicianus, s. S. Theodulus.

Eunicus, ehemahls eine Bischöffliche Stadt in Ponto Polemanico.

Eunicus, ein alter Bildhauer. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8.

Eunicus, ein Comödien-Schreiber, s. Aenicus, T. I. p. 660.

Eunippe, eine von denen 50. Töchtern des Danai, welche ihren Bräutigam, den Agenorem, die erste Hochzeit-Nacht umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

S. Eunoicus, einer von denen 40. Kriegs-Knechten, welche unter Kayser Licinio zu Sebaste in Armenien wegen des christlichen Glaubens nach vieler Marter zu Aschen verbrannt, welche hernach der dasige Bischoff von dem Meer, darein sie geworffen worden, aufgesammlet, und verwahret worden. Die Feyer dererselben ist der 9. Mertz. *Petrus de Natal.* Catal. SS. III. 185.

Eunoius, ein Griechischer Redner. *Suidas* in Σαλούστιος. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Eunomia, heist die richtige Verfassung derer Gesetze.

Eunomia, des Jovis und der Themidis Tochter, eine von denen drey Horis, derer Schwestern denn Irene und Dice hiessen, *Apollodorus* I. 3. §. 1. welche insonderheit besorgen soll, daß einem jeden sein gehöriges mitgetheilet werde, *Phurnut.* de Nat. Deor. 29. nach dem als sie den Namen von εὖ, bene, und νέμω, distribuo, hat.

S. Eunomia, s. S. Afra, T. I. p. 727.

Eunomianer, siehe **Aetianer**, T. I. p. 705. und Eunomius.

Eunomianus, lebte zu denen Zeiten Kaysers Justiniani, und halten einige dafür, daß er derjenige recht-gläubige Poëte sey, von welchem wir ein Epi-

Epigramma haben, so denen Wercken des Philostorgii, welche Jacobus Godofredus herausgegeben, beygefüget ist. *Suidas.*

Eunomius, ein bekannter Ketzer im 4ten Seculo, war aus Cappadocien gebürtig, aus einem Dorffe, Namens Dacora, welches im Gebiete der Stadt Caesarea, bey dem Berge Argaeus lag. *Sozomenus* VII. 17. *Basilius* in Eunom. I p. 307. seqq. Seine Vor-Eltern waren Frey-gelassene Basilii Magni, er selbst, *Eunomius* aber, war Aetii Discipel und Notarius, von welchem er auch seine Irrthümer bekommen, wiewohl er an Gelehrsamkeit und Ruhm seinen Lehrmeister weit übertroffen, und der Stiffter derer Anomaeorum worden. *Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. p. 946. *Bebelius* Sec. IV. Tom. II. p. 1285. seq. *Jac. Godofr. dus* ad *Philostorg.* Eudoxius von Antiochien machte ihn zum Diacono, er wurde auch bald darauf von denen seinen nach Constantinopel geschickt, da er von denen, die es mit dem Basilio hielten, unter Weges gefangen, und nach Midaium in Phrygien relegiret wurde. An. 360. aber wurde er von dem Eudoxio und Mari zum Bischoff von Cyzicus gemacht, doch von denen Bürgern bald von dannen wieder weggejaget. *Nicephorus* IX. 4. XI. 5. Unter denen Kaysern Juliano und Jouiano lebte er zu Constantinopel. Unter Valente entwich er in einen Garten zu Chalcedon, biß er bey dem Kayser angegeben wurde, daß er den Tyrannen Procopium bey sich verborgen hätte, weßwegen er nach Mauritanien ins Elend verwiesen wurde. *Philostorgius* IX. 5 *Tillemont* Memor. Tom. VI. p. 509. Indem er aber auf dem Wege nach Mursa in Illyrien sich aufhielte, wurde er von dem Kayser wiederum zurück beruffen. Der Kayser Theodosius M. ließ ihn von Chalcedonien wegführen, und relegirte ihn gen Halmyriden, einen Ort in Mysien, an der Donau gelegen, er wurde aber von denen Barbarn von dannen verjagt, und nach Caesaream in Cappadocien geführet, allwo ihn die Bürger nicht leiden wollten, weil er wieder ihren Bischoff Basilium ein Buch geschrieben, weßwegen ihm erlaubt wurde sich in dem Dorffe Dacora, da er gebohren, aufzuhalten, woselbst er auch in sehr hohem Alter an. 394. gestorben ist. *Philostorgus* X. 6. *Sozomenus* VII. 17. *Nicephorus* VII. 29. Was seine Irrthümer anlanget, so war er einer derer allergrösten Arianer, und lehrte, daß der Sohn in allem dem Vater, und der Heilige Geist dem Sohne ungleich wäre; Er soll auch diejenigen, die im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit getaufft worden, wieder umgetaufft haben. Auch werden ihm noch viele andere Irrthümer beygemessen, als daß er die Verehrung derer Märtyrer verworffen, und denen, die seiner Lehre beypflichteten, alle Sünde und Laster zu begehen verstattet, welches aber *Honorius Augustodunensis* so ausspricht, daß keine Sünde denen, die im Glauben blieben, zugerechnet würde. Es hat auch Eunomius unterschiedene Schrifften verfertiget, worunter sonderlich ein Apologeticus berühmt ist, worinnen er wieder die Heil. Dreyfaltigkeit, und wahre Gottheit Christi disputiret. Derselbe befindet sich in England, davon den Prologum und Epilogum mit des Waltoni Lateinischer Version Wilhelmus Cave heraus gegeben hat, der auch des Eunomii Glaubens-Bekenntniß hinzugefüget. Allein *Fabricius*

Bibl. Gr. V. 23. p. 262. seqq. hat gedachten Apologeticum gantz nebst Jacobi Fabricii Uebersetzung heraus gegeben. Basilius M. Gregorius Nyssenus, und Nazianzenus haben solche Schrifft wiederlegt, wiewohl Basilii M. 5. Bücher wieder ihn nicht mehr vorhanden. Eunomius hat aber auch eine besondere Defension seiner Apologie wieder Basilium geschrieben. *Nyssenus* Tom. II. p. 289. 298. Ueber dieses hat er einen Commentarium über die Epistel an die Römer in VII. Tomis, deren unnöthige Weitläufftigkeit *Socrates* IV. 7. tadelt, und viele Briefe geschrieben, welche *Philostorgius* dessen andern Schrifften vorgezogen. *Nicephorus* XII. 29. *Photius* Cod. 138. Unter seinen Nachfolgern war Philostorgius, dessen Kirchen-Historie guten Theils nichts anders als Eunomii Leben und Lob in sich begreifft. *Epiphanius* Haer. 75. *Theodoretus* IV. Haer. fab. 5. *Hieronymus* aduersus Vigilantium. *Ruffinus* II. 25. *Socrates* IV. 6. 7. *Baron.* Annal. ... 356. *Hermantius* in Vita Athanas. et Basilii. *Sagittarius* Hist. Eccl. 33. Sect. 30. Arnolds Ketzer-Historie P. I. lib. IV. 8. *Cave* p. 171. *Fabricius* l. c. p. 248. seqq.

S. Eunomius, siehe S. Sabinus.

Eunomus, des Architelis Sohn, wartete als ein Knabe bey der Tafel auf, als Oeneus den Herculem tractirte; weil er aber diesem etwas nicht recht machte, gab er ihm einen Streich mit der Hand, der aber wieder sein Vermuthen so starck fiel, daß Eunomus darvon liegen blieb, daher dann auch Architeles solches Versehen dem Herculi verziehe, weil es wieder dessen Willen so übel gerathen. Indessen aber zog sich doch solches Hercules selbst so fern zu Gemüthe, daß er freywillig in das Exsilium gieng, und daher sich von Calydon zu dem Ceyce nach Trachine begab. *Apollodorus* II. 7. §. 6.

Eunomus, ein Locrensischer Citharoedus, ist insonderheit dadurch bekannt und berühmt worden, daß, als er von Aristone, einem Citharoedo aus Reggio, einer Calabrischen Stadt gebürtig, zu einem Wettstreit aufgefordert worden, und ihm unter währenden Spielen eine Saite gesprungen, alsobald eine Heuschrecke soll herzugeflogen, und mit ihren Girren den Mangel der Saite ersetzt haben, wodurch es geschehen, daß er gewonnen, und deßwegen zu Locris in Italien, dem Apollini zu Ehren eine Cither, worauf eine eherne Heuschrecke gesessen, aufrichten lassen. *Strabo* VI. pag. 399. Printzens Mus. Hist. 7. 8. 48. *Praetoris* Synt. Mus. T. I. p. 391.

Eunosta, siehe Eunostus.

Eunostus, des Eliei Sohn, und Cephisi und der Scladis Enckel von Tanagra, bekam den Namen Eunostus von der Eunosta einer Nymphe, die ihn erzogen. Als sich nachher die Ochna, eine von des Coloni Töchtern in ihn verliebete, von ihm aber nicht erhalten konnte, was sie wollte, sagte sie zu ihren Brüdern, dem Ochemo und Leoni, als ob sie Eunostus mit Gewalt um ihre Ehre gebracht habe, und als dieser kam, und sich über Ochnae Ansinnen auch bey gedachten ihren Brüdern beschwehren wollte, machten ihn diese davor nieder. Es ließ Elieus sie hierauf ins Gefängniß stecken, allein die Ochna entdeckte endlich selbst die gantze Sache, und wie ihre Brüder das Land räumen musten, also stürtzte sie sich einen Felsen herab zu Tode, dem Eunosto aber

 wurde

wurde eine Capelle erbauet, in welche durchaus kein Frauen-Volck kommen durffte. Allermassen auch des Eunosti Geist nach der Zeit dem Cleidamo erschien, und sich beklagte, daß dergleichen nur in dessen Hayn gekommen sey, wannenhero denn die zu Tanagra auch sehr sorgfältig waren, das Weibs-Volck davon abzuhalten, und da ihnen einiges Unglück zustieß, genau nachforscheten, ob sich etwan eines diesenfalls vergangen habe *Plutarchus* Quaest. Graec. 40.

Eunuchus, siehe Verschnittener.

S. Eunuchus, siehe S. Manilion, S. Vrbanus, S. Fabianus.

S. *Eunuculus*, siehe S. Castor, Tom. V. p. 1370.

Eunus, ein Sclave, und Urheber einer A. V. 619. in Sicilien entstandenen grossen Aufruhr, war aus der Gegend der Stadt Apamea in Syrien gebürtig, und diente bey einem Herrn, Namens Antigenes, zu Enna in Sicilien, zu einer Zeit, da fast alle Knechte dieses Orts wieder ihre Herren, wegen der scharffen Zucht, darunter sie gehalten worden, aufsätzig waren, und damit umgiengen, wie sie sich an denenselben rächen und sich Freyheit schaffen wollten. Eunus bediente sich dieses Anschlags durch eine besondere List, indem er vorgab, daß er weissagen könnte und mit denen Göttern, vornemlich der Dea Syria, zum öfftern geheime Unterredung hielte: wuste auch über dieses Feuer aus dem Munde zublasen, ohne daß er dadurch wäre beschädigt worden. Hierdurch machte er sich gleich einen grossen Anhang von denen andern Sclaven, welche ihn zum Könige aufwarffen, die Stadt Enna einnahmen, und ihre vorige Herren mit der greulichsten Marter grösten Theils hinrichteten. Eunus zog darauf Königliche Kleider an, ließ seine Frau, welche ebenfalls Syrischer Ankunfft war, auch zur Königin crönen, und wollte nun nicht mehr Eunus, sondern Antiochus genannt werden. Als sich das Gerücht hiervon in der gantzen Insel ausgebreitet, versammleten sich in weniger Zeit so eine grosse Menge Sclaven, daß deren bey 60000. gezählet wurden, worunter sonderlich einer, Namens Cleon, aus Cilicien, sich zum Feld-Herrn aufwarff. Unerachtet es nun ihnen Anfangs an Waffen fehlete, erhielten sie doch wieder die unter dem Commando des Manilii, Lentuli, Hypsaei und Fuluii abgeschickte Römische Trouppen unterschiedene Vortheile, eroberten alle Orte, die nicht wohl befestiget waren, und giengen mit ihren Herren sehr unbarmhertzig um. Diesen Muthwillen hatten sie ein Jahr lang getrieben, als der Bürgermeister, T. Calpurnius Piso, wieder sie zu Felde zog, und sie dergestallt eintrieb, daß allein vor der Stadt derer Mamertiner 8000. von denen Sclaven auf der Stelle blieben. Sein Nachfolger P. Rupilius (welchen *Florus* M. Perpernam nennt) machte endlich dem Krieg ein völliges Ende, indem die Rebellen, nachdem sie mit Nachdruck geschlagen und zerstreuet worden, Theils sich selbst unter einander umbrachten, Theils von denen Römern auf das grausamste hingerichtet worden. Eunus hatte sich unterdessen nebst einigen seiner vertrautesten in gewisse Höhlen verstecket, wurde aber ergriffen, und in den Kercker der Stadt Morgantia geschmissen, in welchem er an der Läusesucht bald hernach gestorben. *Diodorus Siculus* XXXIV. *Livius* Epit. LVI. LVIII. LIX. *Florus* III. 19.

S. Eunus Cronion, siehe S. Julianus.

Euocando, (*Priuilegium de non*) ist, wenn derer Stände Unterthanen, so dieses Priuilegium haben, weder ausser dem Reich zu Gerichte gezogen, noch in demselben von ihrer ordentl. Obrigkeit in prima instantia ab, und ohne Ursache in ein anderes auswärtiges Gerichte gezogen werden können. Es werden hier aber andere auswärtige Gerichte genennet, nicht nur die ausser dem Reich sind, sondern auch in demselben, als da sind der Reichs-Hofrath, das Cammer-Gericht, das Rothweil; und andere. *Rumel.* P. II. Diss. I. §. 2. & ibi not. *Myler.* & §. 7. Dieses Priuilegium ist erst nur denen Churfürsten concediret, nachgehends aber, und zwar vermuthlich von Maximiliano I. auch auf die übrigen Stände des Reichs extendiret, Theils auch deswegen mit besondern Priuilegien begabt worden, dergleichen wieder das Rothweil, und andere Kayserl. Land-Gerichte zuweilen auch denen von Adel concediret worden. *Ferdinan.* III. art. 17. Krafft dieses Priuilegii kann ein Stand des Reichs seinen in anderes Gericht vocirten Unterthanen, wenn er auch freywillig auf die Citation erschiene, durch eine declinatorische Ablehnung des Fori wieder zurück fordern, wenn er auch schon litem contestirt hätte, ja wo man der Auocation nicht wollte Stat geben, so kann der gravirte Stand adpelliren, wie dergleichen vom Rothweilischen Gerichte gar offt nach dem Reichs-Hofrath oder Cammer-Gericht zugeschehen pfleget. *Gail.* I. O. 40. n. 4. Hätte aber jemand mit einer Action unterschiedene zugleich zubelangen, darunter immediati und Unterthanen zugleich seyn, so kann er die Action ungehindert des Priuilegii de non euocando bey dem höchsten Gerichte anstellen. *Gail.* I. O. 31. n. 2. *Men.* 2. A. j. c. 32. *Myler.* de Disp. I. th. 4. Ob aber eines Standes, in ein fremdes Gericht, z. E. vor die Cammer- oder Reichs-Hofrath citirter Unterthan, aufs wenigste nur zu dem Ende erscheinen soll, daß er sein Priuilegium adlegire, und docire? wird gefraget: Und zwar weil bereits durch die Reichs-Constitutiones notorisch ist, daß eines andern Unterthan nicht könne euociret werden, so scheinet die Comparitio gar nicht nöthig zu seyn, aufs wenigste ist genung die goldene Bulle über diese Exemtion, und andere Reichs-Constituriones schrifftl. zu adlegiren, und damit das Forum abzulehnē, welches allenfalls der Obrigkeit besser, als denen Unterthanen ansiehet; *Gail.* I. O. 31. n. 5. gleichwohl halten einige davor, es sey besser, wenn dergleichen eximirter Unterthan erscheine, und die Incompetenz des Richters anziehe, damit es nicht das Ansehen habe, als verachte er seine auctorität. *Myler.* d. l. §. 6. Es können aber die Unterthanen diesem ihren Priuilegio nicht renunciren, und vor Gerichte, wieder ihrer Obrigkeit Willen durch eine Prorogation der Gerichtbarkeit erscheinen; weil dieses Priuilegium nicht sowohl denen Unterthanen, als ihrer Obrigkeit zum besten concediret worden, dahero jene dieser durch ihre Renunciation nichts praejudiciren können, wenn sie sich auch schon mit expresser Bedingung, oder durch ein Jurament dazu verbunden hätten; so ist auch heut zu Tage, da derer Stände Jurisdiction patrimonialis und erblich ist, die Prorogatio Jurisdictionis nicht mehr so, wie vor diesen, nach denen Römischen Gesetzen, zugelassen, und können diejenigen, welche das Recht de non euocando haben, ihre durch die Prorogation darwieder handelnde Unterthanen zur gebührenden Straffe ziehen, oder auch, wenn sie nur auf fremde Citationes, ohne Vorbewust ihrer Obrigkeit, erscheinen, durch poenal-mandata retrahiren, wenn auch schon in der Sache geschlossen wäre. *Gail.*

Gail. I. O. 40. Was aber von diesem denen Ständen zukommenden Priuilegio gesaget worden, leidet seine Ausnahme, 1) in denen Delictis und Verbrechen, denn wo einer sündiget, da kann er auch gestrafft werden, ob er schon sonst dahin Ratione Fori ordinarii nicht gehörig, wenn er nur auch in Loco delicti anzutreffen ist, *Gail.* de Pign. 3. n. 11. und kann kein Stand des Reichs seinen Unterthanen, der in eines andern Land gesündiget, absordern, wie denn generaliter in Delictis die Auocationes nicht Stat haben, und heut zu Tag fast in der gantzen Welt die Auslieferung derer Delinquenten dem Arbitrio Judicis unterworffen ist; *Rauchb.* I. q. 50. n. 24. 2) In Contracten; denn wo einer contrahirt, da kann er auch conuenirt werden, wenn er nur in Loco contractus anzutreffen. *Gail.* 2. O. 36. n. 14. Und ein solcher Locus contractus ist auch derjenige, wo man zu zahlen, oder dem Contract ein Gnügen zu thun versprochen, d. l. 3. de reb. aut. jud. l. 21. de O. & A. ist aber der Contrahent in loco contractus nicht mehr zufinden, so kann der in seine Güter, wo er deren in dem Ort hat, immittirt, oder durch Requisitorial-Schreiben zur Stellung von seiner Obrigkeit begehrt werden. *Coler.* d. l. n. 17. seq. 3) Wenn der Unterthan wegen der Proprietät, oder Possession eines andern weit gelegenen Grundstücks verklaget wird; L. vlt. C. vbi in rem. act. L. vn. c. vbi de poss. ag. l. gleiches ist auch zusagen, wenn wegen eines Lehen gestritten wird, denn da ist der Lehn-Herr mit denen Paribus Curiae der rechtmäßige Richter, also daß ein Vasall auch nicht einmahl das Forum, ohne des Lehn-Herrn Willen prorogiren kann. *Gail.* I. O. 40. n. 6. 4) Werden ausgenommen die öffentl. Land-Fried-Brüche, als in welchen die höchsten Gerichte mit denen ordentl. Richtern des Delinquenten concurriren. *Mynf.* 5. O. 58. 5) In allen Fällen, welche der Kayserl. Jurisdiction besonders reseruiret sind, cessiret das Priuilegium de non euocando. *Rumel.* P. II. Diss. 1. th. 15. seq. 6) Wenn der Actor von dem Beklagten reconuenirt, und die hierzu gehörige Requisita in Acht genommen werden; L. 22. de judic. ibique *Brunn.* L. 14. eam auth. & consequens. c. defens. et instit. om. jud. Es nöthigte sich denn einer mit allem Fleiß zu dem andern, daß er ihn verklagen muß, damit der Beklagte ihn nachgehends wieder belangen könne; *Rumel.* Diss. 1. §. 19. 7) Wenn eines Standes Unterthanen um Zeugniß-Ablegung willen euocirt wird, welches zwar das Reichs-Hofraths, oder Kayserl. Cammer-Gerichts Commissarii ohne einiges Bedencken verrichten können. *Gail.* I. O. 98. n. 2. Ob aber ein Stand dem andern seinen um Zeugniß willen erforderten Unterthanen stellen müsse? ist eine andere Frage, und ob schon dessen Stellung um die Wahrheit zuerforschen aller Dings favorabel ist, so ist doch die Necessitas bisher nicht in eine durchgehende Praxin gekommen, sondern es obseruirt sich zuweilen die Obrigkeit, ihren Unterthanen selbst abzuhören, und die Aussage zu überschicken. *Rumel.* d. l. §. 22.

Euocare, euociren, ausfordern, herausfordern, citiren, im Gericht fordern, so wohl in peinl. als bürgerl. Sachen. l. 1. ff. de feriis.

Euocati ex beneficiariis, waren, welche vor der Zeit, aus gewissen Ursachen, entlassen worden; dieselben musten sich noch viel eher stellen, wenn sie aufgeboten wurden, als die emeriti, weil sie aus besondern Gnaden derer Feldherren ihrer Dienste waren entlassen worden.

Euocati emeriti, waren solche Soldaten, welche ihre behörige Feldzüge verrichtet, und ihre Jahre ausgedienet hatten, und also von Rechts wegen zu ferneren Soldaten-Leben nicht konnten angehalten werden, solche Zeit bestund ordentlich in 16. oder 17. Feldzügen oder Jahren. *Tacitus* Annal. XVI. 4. Wen sie aber doch von gewissen Generalissimis ihrer Tapfferkeit und anderer Ursachen wegen zu der Armée entboten worden, hielten sie es sich vor eine grosse Ehre, und pflegten es sehr selten abzuschlagen, wie sie denn auch im Feld die nächsten um den Bürgermeister oder Feldherrn waren, und ihre Zelte nur 335. Schritte von dem Haupt-Zelte entfernet hatten. *Patricius* de Re. Milit. Rom. P. VIII. Sect. 3. P. IX. Sect. 6. *Lipsius* de Re Milit. Rom. I. 8. *Turnebus* Aduers. I. 9. *Valtrin.* de Re Milit. II. 5. *Stevvechius* in *Veget.* II. 3. *Laurentius* Polym. IV. Syn. 1. §. 4. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. I. 15. *Faber* Semestr. I. 15.

Euocatio, wenn die alten Römer eine Stadt belagerten, so meynten sie, sie köñten selbe nicht eher einbekommen, als biß sie von ihren Göttern verlassen wäre, daher sie solche erst mit gewissen Cerimonien und Worten heraus rufften. Die Formalien derer Worte hat *Macrobius* Saturn. III. 9. aufgeschrieben: Si deus, si dea es, cui populus ciuitasque Carthaginiensis est in tutela, teque maxime ille, qui vrbis hujus, populique tutelam recepisti, precor venerorque veoiamque à vobis peto, vt vos populum ciuitatemque Carthaginiensium deseratis, loca, templa, sacra, vrbemque eorum relinquatis, absque his abeatis; eique populo ciuitatique metum, formidinem, obliuionem injiciatis, proditique Romam ad me meosque veoiatis; nostraque vobis loca, templa, sacra vrbs acceptior probatiorque sit: mihi quoque populoque Romano, militibusque meis praepositi sitis, vt sciamus intelligamusque. Si ita feceritis, voueo vobis templa ludosque facturum. Die andern hingegen fesselten ihre Götter an, daß sie ihnen nicht davon lauffen solten. *Curtius* IV. 3. n. 21. *Plutarchus* Quaest. Rom. 60. *Tomasinus* de Donar. 3. *Valtrinus* de Re Milit. Rom. V. 5. *Kipping.* Ant. Rom. III. 4. §. 6. *Muretus* var. Lect. V. 18. *Lomeier.* de Lustrat. 4. *Pitiscus* Lex. Ant. T. I. p. 653. 654.

Euocatio, war, wenn Rom in Gefahr war, und einen unvermutheten Einfall derer Feinde besorgte, daß jederman zu denen Waffen greiffen, und demjenigen, der sich in Eil zu einem Anführer aufwarff, folgen muste. *Stevvechius* in Veget. I. 6. *Turnebus* Aduers. XXVI. 21. *Demster* Paralip. ad *Rosin.* Antiqu. Rom. X. 3.

Euocatio, heist, wenn man Leute, so unter einem andern Gerichts-Zwange sich befinden, vor sein Gerichte ziehen will. l. 1. et 4 ff. de requ. reis. *Raevardus* Protrib. 3.

Euodes, Euosma, eine wohl- oder übel-rüchende Sache. Von εὖ, bene, wohl, und ὄζω, olfacio, rüchen.

Evodia, das ist, guter Geruch, ein christliches Gottseliges Weib, in der Gemeine zu Philippis, welche Paullus hertzlich ermahnete. Phil. 4, 2.

Euodia, s. Ebodia, T. VIII. p. 83.

Euodius, ist ein Beyname des Mercurii, welchen

er von εὖ bene, und ὁδὸς, via, hat, weil dessen Statuen auf die Wege gestellet wurden, um selbige denen Reisenden zu zeigen. *Phurnutus* de Nat. Deor. 16.

SS. Euodius, Friscus, Agatanus, Vitalis, Orentius, Aurinus, Caprasius und endlich Irus, Bischoff zu Lugo, wurden in Gallicien unter Diocletiano um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Man hält ihr Gedächtniß den 14. Febr.

SS. Euodius, Hermogenes, 2. Brüder und Callista, ihre Schwester, musten um des christlichen Namens willen zu Syracusa in Sicilien ihr Leben lassen. Die Zeit ihres Todes ist ungewiß, obgleich einige das Jahr 304, andere 309 setzen. Man begehet ihre Feyer den 25. April.

Euodus, ein Lateinischer Poet, welcher sehr gute Epische Verse geschrieben, die aber schon zu des Suidae Zeiten verlohren waren. Er lebte unter Kayser Nerone. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 717.

Euodius, ein Patriarch zu Antiochien, wird für den Nachfolger Petri in dieser Würde gehalten, welche ihm an. 40. oder 44. soll ertheilet worden seyn. Syncellus will, daß er sie 29. Nicephorus aber, daß er sie 23. Jahr besessen und sein Leben mit einem Märtyrer-Tode beschlossen habe. *Nicephorus* Callisti legt ihm Commentarios, absonderlich aber einen Brief bey, welcher den Titel des Lichts geführet. Es ist aber bey denen Gelehrten ausgemacht, daß derselbe von einem so alten Kirchen-Scribenten nicht seyn könne. Viele so wohl unter denen Griechen als Lateinern, glauben mit schlechtem Grunde, daß er mit der Euodia, deren *Paullus* in dem 4ten Capitel der Epistel an die Philipper gedencket, einerley sey. *Nicephorus Callisti* Histor. Eccles. II. 3. *Eusebius* in Chron. an. 45. et III. Hist. 16. *Baronius. Cave* Hist. Litt.

Euodius, ein Bischoff von Vzalis in Africa, welcher an. 420. floriret, und mit Augustino sehr wohl gestanden. Orosius hat ihm einige Reliquien von dem Heil. Stephano verehret, weswegen er eine grosse Kirche aufgebauet: und als durch selbige viel Wunder geschahe, ließ er die gantze Historie aufzeichnen. Er hat viel Briefe an Augustinum geschrieben, die unter des letztern Wercken befindlich. Man leget ihm auch ein Buch von dem Glauben, oder von der Einigkeit derer dreyen Personen in der Gottheit wieder die Manichäer bey, diejenigen 2. Bücher aber, so in Augustini Opp. T. X. nach der Lövener Auflage befindlich, und de miraculis b. martyris Stephani betitelt sind, werden ihm mit Unrecht zugeschrieben, indem sie nur auf seinen Befehl, und nicht von ihm selber verfertiget, wie *Baronius* in Annal. T. V. ad an. 416. angemercket. *Cave Oudin. Rob. Cocus* in Censura Scriptor. quorumd. veter. *Sirmondus* de Praedest. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 32. p. 291.

S. Euodius, s. S. Honorius.

Euodius, ein Bischoff zu Pauia, siehe Ennodius (*Marcus*).

Euodius, ein Mönch, hat von der Wahrheit der christlichen Religion wieder die Saracenen geschrieben. *Euthymius* Panopl. 24. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 8. §. 7. p. 97.

Euoenus, s. Piperi.

Euola oder Levola, Lat. Ligula, ein kleiner Fluß in Italien im Kirchen-Staate, welcher in Campagna di Roma entspringt, und bey Monte Circello in das Toscanische Meer fällt. Er soll bey denen Alten Amasenus geheissen haben. *Martiniere.* Wiewohl andere anderer Meynung sind. Siehe *Amasenus*, T. I. p. 1655.

Euoli oder Eboli, Lat. Ebolus, *Ebolum*, eine kleine Stadt im Neapolitanischen, in Principato citra, mit dem Titel eines Herzogthums 6. Meilen von dem Golfo di Salerno gelegen. *Descrittione di tutta l' Italie* p. 199. *Martiniere.*

Evoli, (*Caesar d'*) hat dell' ordinanze e battaglie geschrieben, Rom 1583 in fol. *Barberini* Bibl.

S. *Euolus*, s. S. *Adrianus*, T. I. p. 574.

Euoluta, heisset eine krumme Linie AFC, in Ansehung einer andern AMm, welche beschrieben wird, indem man die Linie AFC mit einem Faden überleget, solchen in A anfasset, und hernachmahls den Faden dergestallt abwickelt, daß der Punct A währender Abwickelung die Linie AMm beschreibe; welche alsdenn Curua ex euolutione descripta genennet wird.

Der Faden MC, so währender Euolution allezeit ausgespannt verbleibet, ist demnach allezeit eine Tangens der Euolutae AFC; und wenn Mm nur ein Element der erzeugten Curuae ist; so wird der Faden mC auch nur um ein Element grösser als MC worden seyn; Da nun ein Element nach dem mathematischen Begriff eine endliche Grösse weder vermehret noch vermindert; so kann man die Linie MC währender Erzeugung des Elements Mm, von einer beständigen Länge, oder als Constans annehmen; folglich solchen als den Radium eines Circels betrachten, welcher zu seinen Mittel-Punct den Occursum C zweyer einander unendlich nahe liegender Linien MC, mC, habe, u. den unendlich kleinen Circel-Bogen Mm beschreibe. Diese Linie MC wird alsdenn Radius Euolutae, Radius curuedinis, Radius osculi genennet, und ist von veränderlicher Länge, indem sie währender Euolution immer grösser wird; ausser in singulis elementis Euolutae, da man sie in einem jeden von einerley Länge annehmen kann; daß also alle Puncte der Euolutae successiue Mittel-Puncte des Radii Osculi abgeben, in welchen er in etwas inhaeriret, wenn er ein Element der Curuae AMm beschreibet. Hieraus ist ferner klar, daß der Radius euolutae allezeit auf der Curua ex euolutione descripta perpendicular

aufste-

ausstehen müsse, indem, wenn er ein Element derselben beschreibet, er einen Radium circuli desselben abgiebet; die Radii eines Circels aber auf ihre Peripherie perpendicular stehen. Ingleichen erhellet, daß, wenn die Euolution in A sich anhebe, wo die Euoluta an die Axe BN anstösset, der Radius MC allezeit der abgewickelten Peripherie AFC gleich sey; fienge sich aber die Euolution in B an, so daß das Stück der Axe AB auch mit dem Faden noch überleget wäre, so würde die Länge des Radii osculi so groß als die Länge der abgewickelten Peripherie der Euoluta mit dem Stück der Axe AB seyn; daß man also durch die Rectification der Euolutae zu der Determination des Radii Osculi gelanget. Wenn man aus jeden Punct M die Linie PM auf die Axe AN perpendicular ziehet; so ist PM die ordinata, AP die abscissa curuae ex euolutione descriptae; so man hingegen aus dem Centro Radii Osculi C, die Linie CE mit der Axe AN parallel ziehet, biß solche mit der verlängerten ordinate PM in E zusammen stosse; und alsdenn NC mit PE parallel machet; so wird NC = PE, EC = PN, und ist alsdenn NC die ordinata, PN + AP oder AN die abscissa der Euolutae. Vermöge dieser Notion und denen angeführten Conditionen des Radii Osculi ist man in dem Stande aus der Aequation, oder der gegebenen Verhältniß derer Ordinaten zu ihren abscissen in der Curua ex euolutione descripta, die Aequation vor die Euolutam zu finden. Es sey AP = x, das Element Pp = dx, PM = y, das Element MR = dy, und ME = Z; so ist Vermöge des theorematis Pythagorici $Mm = \sqrt{dx^2 + dy^2}$; und man hat gefunden

$$Z = \frac{dx^2 + dy^2}{-ddy}$$ oder

den Werth der Linie ME, in denen Elementen der Abscisse und Ordinate der Curuae ex euolutione descriptae; zugleich aber auch die Linie EC, indem sich verhält MP zu PH der Subnormali der curuae AMm (weil der Radius osculi darauf perpendicular stehet) wie ME zu EC. Nun wird durch die Linie ME, die Linie PE oder NC als die Ordinate der Euolutae bestimmet, wenn man von jener die Ordinata der descriptae PM abziehet; und EC = PN zu der Abscisse der descriptae AP addiret, giebt die abscissam AM der euolutae; dahero kann man aus der gegebenen Aequation der descriptae die Relation derer abscissen und ordinaten an der Euoluta, das ist, ihre Aequation finden, wenn man nemlich aus der gegebenen Aequation der descriptae die Valores von dy^2, ddy eruiret, solche in obiger Aequation substituiret, und dadurch die Linie Z oder ME ausfündig macht. Hat man nun die Linien ME und EC, so kann man Vermöge des Theorematis Pythagorici die Linie MC oder den Radium Osculi selbst bestimmen, indem das Quadrat von MC so groß ist als die Summe derer Quadrata von ME und EC. Durch diese Determination derer Radiorum Osculi gelanget man zugleich zur geometrischen Rectification derer Euolutarum, indem wir oben erwiesen, daß der Radius euolutae, entweder so groß als der abgewickelte Bogen der Euolutae oder um eine gegebene Grösse grösser sey; folglich daß alle Bogen derer Euoluten geometrice sich rectificiren lassen, wenn ihre Radii geometrice können construiret werden. Auch in der Praxi selbst, da man nur eine Sache bey nahe recht machen kann, läst sich die Erfindung des Radii Osculi nutzen, weil man daselbst sicher einen nicht allzugrossen Bogen des Circuli Osculatoris, vor einem Bogen der Curuae, den er osculiret, substituiren darf. Also hat man, nach der Obseruation *Leibnitii* in *Act. Erud.* 1686. einen sphaerischen Hohl-Spiegel an Stat eines Parabolischen Spiegels substituiret, weil der Parameter einer Parabel zugleich der Diameter eines Circels ist, der sie in Vertice osculiret, folglich auch derselbe, wie die Parabel, den Brenn-Punct auf den vierten Theil des Diametri von sich werffe. *Hugenius* hat zuerst diesen Begriff von der Erzeugung einer krummen Linie durch die Euolution einer andern in die Geometrie eingeführet, und deren Dimension, ingleichen des Radii Osculi, in seinem Tractat: de Horologio Oscillatorio, nach Art derer alten Geometrarum gewiesen. Nachdem die neuere *A*nalysis des Leibnitii aufgekommen, hat man solche auf die Theorie adpliciret, und solche dadurch sehr erleichtert, wovon hin und wieder specimina in denen *Actis Erudit.* als ann. 1686. 1692. 1693. 1694. etc. anzutreffen; und erklären diese letztere Methode der *Marquis de l'Hospital* in seiner *A*nalyse des infiniment petits, *Reyneau* in seiner *A*nalyse demontrée, Wolff in Element. *A*nalyseos infinitorum 3. Besonders hat sich in diesem Stück *Jac. Bernoulli* hervorgethan, da er in denen *Actis Erud.* 1692. p. 207. die mutuelle Verhältniß zwischen denen lineis Cycloidalibus, Euolutis, *A*nt-Euolutis, Causticis, *A*nti-Causticis und Pericausticis; und in denen *Act. Erud.* 1693. zwischen denen Euolutis und Diacausticis gewiesen. *A*nt-*E*uolutam nennt er diejenige Linie, welche sich ergiebet, indem man den Radium Osculi der Euolutae von der reflectirenden Linie, über diese reflectirende Linie hinaus verlängert, und ein Stück davon abschneidet, so groß als der Radius Osculi selbst ist; da denn der äusserste Punct in der *A*nt-Euoluta sich befinden wird. Die *A*nticaustica wird aus der Euolution der Causticae, und die Diacaustica aus der Euolution der Curuae refringentis beschrieben. Zuweilen kann es sich zutragen, daß die Linie AMm, so aus der Euolution der Linie AFC beschrieben wird, dieser ihrer Euolutae ähnlich, oder von einerley Art mit ihr, ja wohl gar gleich sey. Dergleichen Linien von dieser Eigenschafft, werden Curuae, quae euolutae ipsae se generant, genennet. *Hugenius* hat diese Eigenschafft an der Cycloide vulgari entdecket, und erwiesen, daß sie eine ihr gleiche Cycloidem durch die Euolution beschreibe; wodurch er die Uhren zur grösten Vollkommenheit gebracht. Denn nachdem er dargethan, daß die Cyclois eine Curua isochrona sey, und ein in ihr herunterfallender Cörper, allezeit in gleicher Zeit herunter falle, der Anfang des Fallens mag geschehen, wo er will; so hat er zwey halbe Cycloides mit ihren conuexen Seiten an einander verbunden, und zwischen ihnen ein Pendulum aufgehangen, welches im oscilliren sich an dieselben Cycloides angeleget und wieder euoluiret hat; wodurch er zu Wege gebracht, daß das Pondus des Penduli, eine krumme Linie, die aus

der Euolution einer Cycloidis entstehet, das ist, Vermöge des angeführten, eine Cycloidem beschreibe, und folglich lauter gleich lang daurende Schläge thue, die Oscillationes mögen groß oder klein seyn. Einige Zeit darnach hat Tschirnhaussen, als er mit seinen Causticis beschäfftiget war, noch eine Linie erfunden, die sich durch die Euolution selbst erzeuget, nemlich die Causticam, so von der Reflexion derer in einen Circel parallel einfallenden Strahlen erzeuget wird, die eine Epicyclois ist und beschrieben wird, wenn ein Circel, dessen Diameter den vierten Theil so groß ist, als der Diameter des reflectirenden Circels, sich auf dessen innere Peripherie herumbeweget. Endlich hat auch diese Eigenschafft *Jacob. Bernoulli* in denen *Actis Erud.* 1692. Mens. Majo von der Logarithmica spirali erwiesen. Man hatte also drey Linien erfunden, welche sich durch ihre Euolution selbst beschrieben; man stund aber noch in Zweifel, ob nicht mehrere Curuae von dieser Beschaffenheit möglich wären. Es hat dahero *G. W.* Krafft in Commentar. Acad. Petropol. Tom. II. p. 216. eine Untersuchung deswegen angestellet, und dargethan, daß gedachten dreyen Linien nicht nur diese Eigenschafft zukomme, sondern daß es auch mehrere von dieser Beschaffenheit gebe. Er erweiset in seinem vierten Theoremate folgenden Lehrsatz: Die Curuae, welche durch ihre Euolution sich selbst erzeugen, sind 1) alle Epicycloides, der bewegliche Circel mag gegen den unbeweglichen, über welchem nemlich die Volution des erstern geschiehet, eine Verhältniß haben, wie er will; 2) alle gemeine Cycloides; 3) alle Logarithmicae spirales, der angulus des Tangentis, und der Linie so an den festen Punct gezogen, mag beschaffen seyn, wie er will; und ausser diesen giebt es keine Curuas, die sich durch die Euolution selbst erzeugen. In dem darauf folgenden Corollario thut er dar, daß die gemeine Cyclois und die Logarithmica spiralis, deren beständiger Winckel ein halber rechter Winckel ist, eine Linie durch die Euolution beschreiben, so ihnen nicht nur ähnlich, sondern auch gleich ist; hingegen alle Epicycloides und Logarithmicae spirales, deren beständiger Winckel grösser oder kleiner, als ein halber rechter Winckel ist, erzeugeten durch ihre Euolution nur Linien, die ihnen ähnlich wären.

Euoluta, (*Ant-*) s. Euoluta.

Euolutae, quae ipsae se generant, s. Euoluta.

Euolutae Radius, s. Euoluta.

Euolutio, heisset, wenn in einer Musicalischen Composition die Stimmen oder Partien unter einander verwechselt und verkehrt werden können, daß z. E. die Ober-Stimme unten, und die Unter-Stimme hingegen oben, ingleichen die Alt-Stimme in Tenor, und dieser in Alt, und demnach verkehrt zu stehen kommen, aber dennoch wiederum gut klingen.

Euolutio Quantitatum, wird von einigen die Ausziehung der Wurtzel aus einer gegebenen Grösse oder Gleichung genennet. Siehe Radix.

Euolution, heissen die unterschiedlichen Stell- und Wendungen derer Soldaten beym exerciren. Ingleichen heissen auch die Dupplirungen Euolutionen. Von denen unterschiedenen Arten derer Euolutionen bey denen Alten handelt *Patricius* de Re milit. Roman. P. XIII. Sect. 9. *Lipsius* de Milit. Rom. V. 12.

ex Euolutione descripta curua, siehe Euoluta.

Euomitio, ist so viel als Vomitus, Brechen, davon an seinem Orte, Tom. IV. p. 1182.

Euonium, siehe Dunstafag, Tom. VII. p. 1623.

S. Euonius, Bischoff in der Frantzösischen Landschafft Auvergne, wird zu Issoire in Auvergne in einer eigenen Kirche verehret. Einige meynen, er sey eine Person mit S. Eonio, dem Bischoff zu Arles, doch das ist gar nicht wahrscheinlich, und das ist auch sehr ungewiß, daß er des Bischoffs zu Clermont S. Praejecti Geselle soll gewesen seyn. Man begehet sein Gedächtniß den 19. May.

Euonus, siehe Peparethus.

Euonyme, ein Frauen-Volck, mit welcher Saturnus nach einigen die Venerem, Parcas und Furias zeugete. *Natalis Comes* III. 10.

Euonymiti, ehedem ein gewisses Aethiopisches Volck. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Euonymos, siehe Lisca Bianca.

Euonymus, Euonymus, *Matth. Dod. Lob. Tab.* Euonymus vulgaris granis rubentibus, *C. B.* Carpinus Theophrast. *Trag. Lon.* Tetragonia Theophrasti, *Lugd.* Euonymus multis, aliis Tetragonia *J. B.* Fusanus, *Crescent.* Anonymus, aliis Euonymus, *Cord.* Hist. Frantzösisch Fusain oder Bonnet de Pretre. Teutsch Spindel-Baum, Spill-Baum, Pfaffen-Hödlein, Pfaffen-Hützen, Pfaffen-Mützgen, Zweck-Holtz, ist ein kleiner Baum oder Strauch, der schier so hoch als ein Granaten-Baum, und ästig ist. Sein Holtz ist hart, und lässet sich dennoch gerne spalten, siehet gelblicht und etwas weiß. Seine jungen und dennoch zart- und grüne Zweige sehen aus, als ob sie viereckigt wären, von wegen einiger gewissen Höhen ihrer Schale. Die Blätter sind länglicht zugespitzt, ausgezackt und weich. Die Blüthen sind klein, von Farbe blaß oder grasig, bestehen aus vier Blätterlein, die im Creiß stehen, als wie ein Rößlein, und finden sich in der Mitten eines Kelches, der vier oder fünf Zacken hat. Wenn die Blüthen vergangen, so wird aus dem Rößlein eine häutige Frucht, die hat vier oder fünf erhabene Ecken, von rother Farbe, gar selten weiß, bestehet aus vier Fächlein, deren jedwedes ein länglichtes festes Saamen-Korn beschleust, welches auswendig Saffran-gelbe siehet, mit weissen Marcke angefüllet ist, und bitter und unangenehm schmäcket. Dieser Strauch hat einen starcken Geruch; er wächset in denen Hecken, an rauh- und ungebaueten Orten. Aus seinem Holtze werden Spicke-Nadeln, Spindeln, und allerhand dergleichen Instrumente gemacht. Seine Frucht, samt dem Laube, ist tödliches Gifft vor die Schafe und die Ziegen, wo sie es nicht zum wenigsten von unten und von oben brav purgiret. Wenn ein Mensch derer Früchte 3. biß viere verschlinget, so wird er davon brechen und purgiren. Er tödet die Flöhe und die Nüsse, heilet auch die Krätze, wenn er abgesotten und darauf geleget wird. Die Blätter und die Früchte des Spindel-Baumes führen viel Oel, hat fixum und essentiale. Euonymus kommt von εὐ bonum, gut, und ὄνομα, nomen, ein Name, als ob man sprechen wollte: ein Gewächs mit einem guten Namen. Das ist aber aus Spott geschehen, weil es denen Thieren so gar schädlich ist. Fusanus kommt von fusis, Spindeln, dieweil aus dieses Baumes Holtze Spindeln gemachet werden. Bonnet de prêtre heisset

heisset er auf Frantzösisch, weil seine Frucht wie eine **Pfaffen-Mütze mit vier Ecken** aussiehet.

Euonymus, des Caeli und der Erden Sohn, von welchem ein δῆμος oder Tribus derer Athenienser den Namen führete. *Stephanus* v. Εὐώνυμος.

Euonymus, *Matth. Dod. Lob. Tab.* siehe Euonymus.

Euonymus multis aliis Tetragonia *J. B.* siehe Euonymus.

Euonymus vulgaris, granis rubentibus *C. B.* s. Euonymus.

Euopis, des Troezenis Tochter, wurde von ihres Vaters Bruder, dem Dimoeta zur Ehe verlanget; allein, da er erfuhr, daß sie mit ihrem Bruder in unziemender Vertraulichkeit lebe, sagte er es ihrem Vater. Als Euopis solches vernahm, erhieng sie sich vor Furcht und Scham selbst, wünschte aber vorher ihrem Verräther auch alles Unglück an den Hals, welches ihm denn auch wiederfuhr, als er sich in eine todte vom Meer ausgeworffene Frau, verliebte, und, da sie endlich verfaulete, sich auch selbst darbey umbrachte. *Parthen.* Erot. 31.

Evora, Lateinisch Eburia, die Haupt-Stadt in der Provintz Alentejo, in Portugall, an denen Flüssen Exarama und Canha. Sie hieß vor Zeiten Ebora, weil aber Augustus zu ihrer Verbesserung vieles beygetragen, auch Liberalitas Julia. *Plinius* Hist. Nat. IV. 22. *Gruterus* Inscr. p. 489. n. 9. *Harduin* de Numm. Pop. et Vrb. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* II. 1. §. 17. Sie ist mit 13. Bastions und einer starcken Citadelle befestiget, so mit vier Ravelinen und einer guten Contrescarpe versehen ist, durch welche von aussen her eine wichtige Wasserleitung gehet. Evora wurde von Pabst Paullo III, auf des Königs von Portugall, Joannis III. Anhalten, an. 1540 in einen Ertz-Bischöfflichen Sietz verwandelt, nachdem von denen ältesten Zeiten her allda ein Bischöfflicher Sietz gewesen. Sie wird vor die andere Stadt des Königreichs gehalten. Der Cardinal Henricus war der erste Ertz-Bischoff, und gelangte von diesem Amt nach dem Tode des Don Sebastian zur Königlichen Würde. Gedachter Henricus hat allhier die *A*cademie angeleget. Ueber dieses ist auch daselbst ein Officium Inquisitionis zu finden. *Resendio* de ant. Eborae. *Edouard Nunnez.* Descr. de Port. **Schauplatz von Spanien und Portugall.** *Martiniere. Osorii* Catal. Episc. Eborens. *Aguirre* Concil. Hisp. Tom. I, p. 314. *Miraei* Geogr. Eccles.

Euora, in Andalusien, siehe S. Lucar de Barrameda.

Euora de Monte, Lateinisch *E*bora alta, eine Stadt und Berg-Schloß in Portugall, in der Provintz *A*lentejo, unweit Evora auf einem sehr hohen und jähen Felsen in einer grossen Ebene gelegen, ist wegen der an. 1663 von denen Portugiesen wieder die Spanier daselbst erhaltenen Victorie berühmt. *Colmenar* Delic. de Port. *Martiniere.*

Euoria, siehe S. Donato, Tom. VII. p. 1258.

S. Euortius oder Euurtius, Bischoff zu Orleans, war erst ein Sub-Diaconus zu Rom, reisete zu Befreyung derer gefangenen Christen allenthalben herum, suchte unter denenselben auch seine 2. Brüder Eumorphium und Cassium, und kam unter andern nach Orleans, gleich als man an. 370. nach Desiniani Tod mit der Wahl eines neuen Bischoffs beschäfftiget war. Als er sich schon etliche Tage daselbst aufgehalten, und schon wieder fortreisen wollte, ließ er sich doch durch des Küsters Zuspruch bewegen, noch einen Tag zu verziehen, und als er der Wahl zuzusehen, mit in die Kirche gieng, setzte sich eine Taube, ob er sie gleich wegjagte, zu dreyenmahlen auf sein Haupt, daher er mit allgemeiner Einwilligung zum Bischoff erwählet wurde. Durch sein Gebet löschete er eine Feuers-Brunst, und als er bey Grabung des Grundes zu einer neuen Kirche einen grossen Schatz fand, und denselben dem Kayser nach Rom zuschickte, ließ ihm dieser nicht allein denselben, sondern noch 2mahl so viel darzu zu seinem Kirchen-Bau überbringen. Damahls erhielt er auch Nachricht von seinen 2. Brüdern, welche er schon seit 40. Jahren gesucht hatte, und ließ dieselben frey machen. Nach völliger Erbauung gedachter Kirche, ließ er von Rom und Jerusalem Reliquien dahin hohlen, und wurden in denen ersten 3. Tagen bey 7000 Menschen getaufft, gleichwie er auch um selbige Zeit an allerley gebrechlichen Leuten viel Wunder that. Nachdem er sein Amt 20. oder 30. Jahr verwaltet hatte, offenbarte ihm GOTT seinen herannahenden Tod, daher recommendirte er seinen Mit-Priester und Abt Anianum zu seinem Nachfolger, und ob sich gleich noch 2. Competenten fanden, so wurde doch dieser nach GOttes Vorsehung durch das mit derer andern eingegangene Loos nochmahls zum Bischoff vorgeschlagen. Hierauf starb S. Euortius, und wurde in eine besondere Capelle auf dem Lande begraben. Dieses ist noch zu mercken, daß er sich an. 374. auf dem Concilio zu Valence befunden hat. Es wird seine Feyer den 7. Sept. gehalten.

Euosiensis Pagus, siehe Ivois.

Euosium, siehe Ivois.

Euosma, siehe *E*uodes.

S. *E*uotus, siehe S. Apodemus, Tom. II. p. 854.

Euouae, ist ein aus denen 6. Vocalibus, so sich in denen zweyen Worten: Seculorum Amen befinden, zusammen gesetztes, und erdichtetes Wort, welches nur in Musica Chorali am Ende derer Antiphonen gefunden; aus denen darüber gesetzten Noten aber derer Psalmen, Introituum und Responsoriorum Tonus, d. i. Art und Weise selbige anzufangen und zu endigen erkannt wird.

*E*upalamus, des Metionis und der Alcippae Sohn, und Vater des berühmten Baumeisters des Daedali. *Apollodorus* III. 14. §. 8.

*E*upalia, siehe *E*upalium.

*E*upalium oder *E*upolium, *E*upalia, vor Alters eine Stadt am Corinthischen Meer-Busen, nahe bey Naupachus oder dem heutigen Lepante gegen Nord-Ost. *Strabo* X. p. 691. und *Livius* XXXVIII. 8. rechnen sie zu Aetolien, hingegen *Thucydides* III. 96. *Plinius* Hist. Nat. IV. 3. und *Stephanus* zu Locris. Es ist also dieses gewiß, daß sie auf der Grentze zwischen Aetolien und Locris gelegen. *Palmerius* Graec. Ant. V. 2. p. 540. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* II. 13. §. 226. 241.

Eupathia, ist ein Adfect oder Zufall des Menschen, der sich leicht ertragen lässet, von εὖ, bene, **wohl**, und πάθος, adfectus, ein **Zufall.**

Eupator, das ist, **guter Vater**, ist ein Sohn des Antiochi, regierte nach seinem Vater in Syrien 2. Jahr. 1. Macc. 6, 17.

Eupa-

Eupatoria, vor Alters eine Stadt in Ponto Galatico nicht weit von Ponto Euxino hinter der Stadt Amisus Landwärts ein. Mithridates hat sie erbauet und daselbst Hof gehalten. *Plinius* Hist. Nat. VI. 2. extr. *Appianus* Mithrid. p. 375. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 82.

Eupatoria oder Eupatorium, vor Alters eine Stadt im Chersoneso Taurica auf denen westlichen Küsten am Sinu Carcinite zwischen Chersonesus und Taphrae. Diophantus, einer derer Generalen des Mithridatis, hatte sie erbauet. *Strabo* VII. p. 479. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 30.

Eupatoria, eine Stadt am Flusse Lycus, siehe Magnopolis.

Eupatorium, siehe **Drachen-Kraut**, Tom. VII. p. 1384.

Eupatoriom, eine Stadt, siehe Eupatoria.

Eupatorium dulterioum, *Fuchs. J. B.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium aquaticum, *Gesn. Col.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium aquaticum folio integro, *Park.* siehe **Wasser-Dosten**.

Eupatorium Auicennae, *Offic.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium cannabinum, *C. B. Park. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium cannabinum chrysaothemum, siehe **Wasser-Dosten**.

Eupatorium cannabinum mas, *Ger.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium Dioscoridis et aliorum Graecorum, *Lob.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupatorium Graecorum, *Offic.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupatorium, *J. B.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupatorium, *Matth. Tab.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupatorium *Mesues*, siehe Digitalis minima, etc. T. VII. p. 902.

Eupatorium odoratum Ibn-Tsinae, seu cannabinum, *Dioscorid.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium verum, *Lugd.* siehe Agrimonia, Tom. VIII. p. 826.

Eupatorium Veterum, *C. B.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupatorium vulgare, *Matth. Dod.* siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.

Eupatorium vulgare, *Trag.* siehe Agrimonia, T. I. p. 826.

Eupepsia, heist eine gute leichte Dauung, dahero kommen Eupepta, gute leichte und wohldauende Speisen.

Euphaes, ein König derer Messenier, und Nachfolger seines Vaters, Antiochi, regierte von der 9ten bis zur 12ten Olymp. und führte mit denen Lacedämoniern schwere Kriege, darinnen er auch umkam, nachdem er 13. Jahr regieret hatte. *Pausanias* IV. *Marsham* Canon. chron.

Euphantus, von Olyntho gebürtig, ein Griechischer Geschichtschreiber und Poete, lebte A. R. 435, war des Megarischen Philosophi Eubulidis Discipel, und Antigoni I. Königs in Macedonien, Lehrmeister. Er schrieb eine **Historie von seiner Zeit**, nebst verschiedenen Tragoedien, wodurch er sich einen grossen Namen zu Wege brachte. *Laertius* II. 110. *Vossius*. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 19. p. 646. III. 33. §. 6. p. 822.

S. Euphebius, ein Märtyrer, dessen Cörper grösten Theils von Rom in die Jesuiter-Kirche zu München in Bayern kommen ist. Sein Gedächtnis begehet man den 11. May.

Eupheme, eine Amme derer Musen und Mutter des Croti, *Sositheus* apud *Hygin.* Astron. Poët. II. 27. dero Statua von Steine mit auf dem Helicone zu sehen war. *Pausanias* IX. 29.

Euphemia, eine Gemahlin Kaysers Justini I, war sehr eifrig vor die rechtgläubige Kirche, und suchte die Orientalische mit der Occidentalischen zu vereinigen. Sie wurde mit ihrem Gemahl an. 518. gecrönet, starb aber 5. Jahr hernach. Ehe sie gecrönet ward, hieß sie Lupicina, nachmahls aber nahm sie zu Ehren der Märtyrin Euphemiae diesen Namen an. *Zonaras* et *Cedrenus* in Justin. I. *Theophanes*.

Euphemia, sonst Offka, Offga, Offega oder Offina genannt, eine Schlesische Prinzeßin, Henrici V. Herzogs in Schlesien zu Liegnitz Tochter, wurde an Ottonem Herzog in Kärnthen vermählt. Sie stifftete nach ihres Gemahls Tode das Jungfrauen-Closter zu S. Clara in der Voigtländischen Stadt Meran, wo sie auch meistentheils lebte und an. 1347. begraben wurde. Zepkens Gynaec. Siles. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 528.

S. Euphemia, eine Jungfrau und Märtyrin, war Philophronis oder Philophionis, eines vornehmen Raths-Herrn zu Chalcedon und der Theodorae Tochter. *Phil. Bergomens.* Supplem. Chron. VIII. p. 203. Sie wurde auch wohl erzogen, aber wegen ihres Eifers in der christlichen Religion unter Diocletiano nebst 49. andern gefangen genommen, gemartert, gegeisselt, und nachdem sie der Richter wegen ihrer vortreflichen Schönheit zuförderst durch gute Worte zu bewegen gesucht, aufs Rad gelegt, doch nicht von demselben alleine durch ein Wunder loß gemacht, sondern auch, weil sie sich mit dem Heil. Creutz bezeichnet hatte, im Feuer und in allerley Marter unversehrt erhalten, wie sie denn auch unter Löwen und Bären, denen man sie vorwarf, unbeschädigt blieb, bis sie endlich von einem Bär gebissen wurde, daß sie ihren Geist an. 290. aufgab. Ihr Leib wurde erst von ihren Eltern begraben, nachgehends aber in eine ihr zu Ehren erbauete Kirche geleget, worinnen viele Wunder geschahen, auch eine blutrothe Salbe aus ihrem Leibe floß, die vielen Krancken zur Gesundheit half. Nach der Zeit brachte man ihre Reliqvien nach Constantinopel, allwo sie zu denen Zeiten Constantini Copronymi in einer ihr geheiligten Kirche wunderbarer Weise wiedergefunden, auch, ob gleich die Perser sie damahls in das Meer warffen, dennoch von einem Schiffer wieder auf die Insel Lemnos ans Land gebracht, und nachdem unter Constantino und Irene ihre Kirche renouiret worden, an. 796. wieder nach Constantinopel verlegt wurden, woselbst man sie in unterschiedenen Kirchen verehrete. Der Gedächtniß-Tag ist der 16. May, 11. Jul. und 16. Sept. *Euagrius* II. 3. *Zosimus* V. 18. *Mabillon* Analect. Tom. III. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 84.

SS. Euphemia, Eucapia und Secutor, erlangten die Märtyrer-Crone zu Chalcedon in Bithynien, und sollen von S. Euphemia einige Reliqvien zu Paris und S. Malo in Franckreich vorhanden seyn. Man begehet ihre Feyer den 13. April.

SS. Euphemia, Felix, Macarius, Primus und noch 9. andere,

andere, musten die Wahrheit des christlichen Glaubens mit ihrem Blut versiegeln. Man begehet ihre Feyer den 12. April.

B. Euphemia, Aebtißin in S. Altonis Nonnen-Closter zwischen München und Augspurg in Bayern, war aus dem Geschlechte derer Grafen von Andeck, starb an. 1180. und wurde von ihrer Schwester B. Mathilde in dem Bayerischen Closter Diessen begraben. Ehemahls wurde sie in S. Altonis Closter verehret, doch diese Verehrung hat seit Lutheri Zeiten ein Ende genommen. Es wird ihre Feyer den 17. Jun. gehalten.

S. Euphemia, war eine Tochter S. Anastasii Cornicularii und Theophistae. Sie war erstlich eine Heydin, wurde aber nebst ihren Eltern und Geschwister von S. Porphyrio getaufft und zum Märtyrer-Tod aufgemuntert, welchen sie auch ausgestanden. Ihre Feyer ist den 11. May, siehe S. Anastasius Cornicularius, Tom. II. p. 73.

S. Euphemia, siehe S. Alexandra, Tom. I. p. 1169.

S. Euphemia, siehe S. Bezalota, Tom. III. p. 814.

Euphemismus, ist eine Art zu reden, nach welcher eine wiedrige Sache mit einem nicht wiedrigen Worte oder Redens-Art gegeben wird, z. E. an Stat **Tod, Schlaf**, oder vixit, vor mortuus est. **Wolle** hat eine Disputation de Vsu et Abusu Euphemismi Sacri Leipzig 1732. gehalten.

Euphemius, ein Patriarch zu Constantinopel, kam nach dem Tode Flauitae an. 489. zu dieser Würde. Er gerieth mit denen Päbsten Felice und Gelasio in Streit, weil er die Namen Acacii und Flauitae, welche vor Verfechter derer Eutychianischen Irrthümer und hefftige Wiedersacher des Chalcedonensischen Concilii gehalten wurden, aus denen Diptychis oder Registern der Constantinopolitanischen Kirche nicht austilgen wollte, deswegen muste sich Euphemius von denen Römischen Päbsten, mit welchen er doch den Frieden sehr eifrig suchte, excommuniciret sehen. Er hatte auch Wiederwärtigkeit mit dem Patriarchen von Alexandrien, Petro Mongo, von welchem er sich, weil derselbe das Chalcedonensische Concilium nicht annahm, sonderte. Das gröste Unglück erginge über Euphemium, unter dem Kayser Anastasio: Denn weil er diesen, so ohne dem ein gutes Recht zum Reich gehabt, nicht crönen wollte, er hätte denn zuvor eine orthodoxe Glaubens-Bekenntnis abgelegt, und sich vor die Schlüsse des Chalcedonensischen Concilii erklärt, so that er zwar solches Anfangs ohne Weigerung, behielte aber deswegen einen Groll im Hertzen, den er auch sehen liesse, so bald er sich bey dem Kayserthum genung befestiget zu seyn erachtete, wie er denn um das Jahr 495. Euphemium, unter dem Vorwande, daß derselbe mit denen Isaurern ein heimlich Verständniß gehabt, ins Elend jagte, und sich ungescheut zu der Secte derer Acephalorum schluge. Euphemii Nachfolger war Macedonius. *Euagrius* III. *Nicephorus* XVI. *Theodorus* Lect. II.

S. Euphemius, so vielleicht ein Griechischer Abt gewesen. Seine Feyer geschiehet den 6. April.

S. Euphemius, siehe S. Apollonius, Tom. II. p. 892.

Euphemus, des Neptuni und der Europes, einer Tochter des Tityi, *Pindarus* IV. Pyth. 61. 307. oder nach andern der Hyries Sohn. *Hesiodus* apud *Schmid.* ad *Pind.* l. c. Er konnte trockenen Fusses über das Wasser gehen, *Hyginus* Fab. 14. befand sich erst mit bey Erlegung des Calydonischen Schweins, *Hyginus* Fab. 173. und so dann auch unter denen Argonauten. *Hyginus* Fab. 14. et *Apollonius* I. 179. Desgleichen wohnt er denen Spielen des Peliae mit bey. *Pausanias* V. 17. *Burmann* Catal. Argonaut. praefix. *Val. Flacco* h. v.

Euphemus, ein Archon zu Athen Olymp. 90. 4. dessen *Athenaeus* V. gedencket. *Meursius* de Archont. Athen. III. 8.

Euphemus, ein Poete, welcher Epigrammata geschrieben, die Meleager in seiner Corona mit angeführt hat. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 28. 54. p. 717.

Euphemus, ein alter Medicus in Sicilien, dessen Compositiones Medicae noch im MSto verhanden. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 8. §. 7. p. 781.

Eupheno, eine von denen 50. Töchtern des Danai, welche den Hyperbium von des Aegypti Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht hinrichtete. *Hyginus* Fab. 170.

Euphorbeni, siehe Euphorbium.

Euphorbien-Saffe, siehe Euphorbium.

Euphorbium, Euphorbium s. Euforbium *Offic.* et *Dod. Lob. C. B.* Euphorbium veterum antiquorum. *Raj.* H. Euphorbium Indicum Opuntiae facie, caule geniculato, triangulari *Breyn* Prodr. 2. Tithymalus Mauritanicus, aphyllos, angulosus et spinosus, ex quo Euphorbium officinarum *P. Hartman.* Hort. *L. B.* Schadida - Calli Hort. Malab. εὐφόρβιον Graec. Teutsch **Euphorbium, Euphorbien-Saffe, Niese-Kraut**, Frantzösisch Euphorbe. Es ist ein gelblicht und hartzigtes Gummi, welches aus länglichten und gleichsam röhrigten Stücklein von unterschiedlicher Grösse und Gestallt bestehet, und einen überaus brennenden und wiedrigen Geschmack, aber keinen sonderlichen Geruch hat; wird aus Ost-Indien und Africa heraus gebracht. Von dem Ursprunge dieses Hartzes sind unterschiedene Meynungen. Einige halten dafür, es dringe aus denen Rissen, die sie in einen Baum oder Ferula gemacht, so eben diesen Namen führet, und von denen heutigen Botanicis unter die Sorten des Tithymali gestellet worden sey. Seine Schale ist dick und dornigt. Die Blätter sind des Fingers lang, dick und viereckigter Figur, auf jeder Ecke mit einer grossen Anzahl kleiner Dornen oder Stacheln besetzet. Die Blüthen bestehen jede aus fünff Blätterlein, als wie ein halber Mond zerschnitten, von Farbe sind sie gelblicht-grün. Nach ihnen folget die Frucht, so dick, wie eine Erbse, mit drey erhabenen Ecken, und in drey Fächlein abgetheilet, in deren jedem ein länglicht Saamen-Körnlein stecket. Dieser Baum wächset in Lybien auf dem Berge Atlas und in Africa. Wenn sie den Baum aufreissen wollen, verdecken sie das Gesichte, als ihnen immer möglich ist, verrichten es von weiten mit einem Spiesse oder einer Lantze, damit sie von der gantz subtilen Ausdünstung, die treflich hefftig und durchdringend ist, und welche aus dem milchweissen, flüchtigen und überaus scharffen Saffte, der in grosser Menge heraus rinnet, zu entstehen pfleget, keine Ungelegenheit empfinden mögen. Den Safft fangen sie mit Schafs-Häuten auf, die sie rund um den Baum legen, darauf wird er dick und harte wie ein Gummi. Andere halten davor, das Euphorbium wäre ein aufgetrockneter Safft einer Frucht, so denen Cucumern gleich sey. Andere hergegen, und zwar die meisten von denen alten und neuen Botanicis halten das Gewächs des Euphorbii vor ein sonderliches und fast wunderliches Kraut dieses Namens, so einige, als *Hermannus* und *Plukenet*, Tithymalum Mauritani-

cum nennen; hat lange sehr dicke und stachlichte Blätter, aus welchen dieses Gummi flüsset; wie denn *Pomet* in seiner histoire des drogues p. 268. versichert, daß er ein dergleichen Blatt in Händen habe, woran das Euphorbium, so durchgedrungen, augenscheinlich zu sehen sey, welches er auch an gemeldeten Ort abgemahlet und beschrieben hat. Vielleicht haben andere dieses Gewächs einen Baum genennet, weil man einige Species davon findet, welche sehr hoch, wie die Bäume in die Höhe wachsen, worzu der Cereus Peruvianus gehöret. Wiewohl *Commelinus* in seinen Anmerckungen über die zwey Theile des Hort. mal. p. 82. alle diese nicht vor genuin, sondern dasjenige doch gleichmäßiges Gewächs, so allda fig. 42. abgemahlet wird, vor das wahre Euphorbium halten will. Unterdessen haben diese unterschiedene Meynungen *Casp. Hoffman.* dahin vermöget, daß er in seinem Buch von Officinal-Medicamenten p. 35. geschrieben, daß derer alten Vorfahren Euphorbium etwas anders gewesen sey, als was wir heut zu Tage bekommen und also heissen, welches wir an seinem Ort beruhen lassen. Genung ist es, daß man hinter des bekannten Euphorbii Ursprung so weit gekommen ist, dessen *Schroederus* in Pharm. pag. 239. zweyerley Sorten hat, nemlich das granulirte, so in kleinen Körnern, wie Erbsen, etwas durchlöchert, und wie die Sarcocolla, durchscheinend gelb sey; und die andere, so in denen Schläuchen, worinne es aufgefangen wird, in weißlichten Klumpen bekomme. Das beste ist, so in schönen Granen kommt, weißgelb, recht trucken und sauber ist, kein Staub, noch viel kleines geröhrigtes bey sich hat, wie *Marxius* p. 90. in seiner Material-Cammer schreibet. Daß aber einige nur dasjenige, so ein Jahr alt ist, aussuchen und dem frischen nicht trauen wollen, ist eben kein nothwendiges Stücke, indem es wohl ehe als binnen Jahres-Frist nicht heraußer kömmt, auch eher altes als frisches zu haben ist. Es lässet sich sonsten biß ins vierte Jahr halten, nach welchen es abnehmen soll, daferne es nicht in Hirsen oder Linsen aufgehalten werde, wie *Tabernaemontanus* im andern Buch von denen Kräutern p. 406. berichtet, und weiles zuweilen mit der Sarcocolla, Gummi und Wolffs-Milch-Safft verfälschet wird, hat man im Einkauff darauf Achtung zu geben. Das Euphorbium führet viel caustisches und brennend-heisses Saltz und Oel. Es ist sehr hitzig und scharff, brennet gewaltig, also daß es auch die Haut auffetzen und Blasen ziehen, die innerlichen Glieder, dadurch es gehet, entzünden, zerreissen und zerschaben, Hypercatharsin verursachen, und den Menschen in eine solche Ohnmacht bringen kann, daß auch der kalte Schweiß ausbricht, *Mesue* l. de med. viol. et molest. purg. 20. *Fernel.* V. M. Med. 12. *Jo. Jonston.* Tavmatogr. Class. V. 37. *Forest.* XXX. Obs. 10. *Nic. Tulp.* l. obs. 15. *Hieron. Merc.* de venen. I. 10. *B. Tim.* von Güldenklee VII. de morb. ven. cas. 7. *Schonborn.* Man. Med. Pr. Pr. p. 308. denn es ist von solcher Schärffe, daß es dem Geschmack und Geruch ungemein zuwider, und eine grosse Hitze in dem Munde und Nasen erwecket. Deswegen nimmt man Bauern, die den Safft sammlen müssen, welche aus Gewinnsucht den Baum von weiten auftritzen, damit ihnen die grosse Hitze des Euphorbii nichts schade, aber es geschiehet sehr selten, daß sie unbeschädigt davon kommen. Bes. *Diosc.* III. 69. *Jo. Renod.* II. Init. Pharm. 22. *Jo. Dan. Myl.* Antidotar. Med. Chym. reform. II. 8. Um dieser Ursache willen hat man es unter die Giffte mit gerechnet. Je frischer

es ist, je hefftiger es brennet, wenn es aber einige Jahr alt wird, verliehret es seine Schärffe in etwas. Hat sonsten eine gar gewaltige durchdringende, resolvirende, reinigende Krafft, den kalten Schleim und die wäßriche Feuchtigkeiten aus dem gantzen Leibe zu treiben; derowegen es die alten in vielerley hartnäckigten Kranckheiten sehr gelobet, fürnemlich in der Wassersucht, *Bern. Gordon.* Lib. Medicin. Partic. 6. c. 5. pag. 546. Lähme derer Glieder, langwierigen Hauptwehe, Schlag-Flüssen, Schlaffsucht, fallenden Sucht, blähenden Colic, täglichen Fieber, *Hier. Braunschweig* Thesaur. pauper. p. 125. Quartan-Fieber und eingewurtzelten Frantzosen, *Crat.* Consil. Medic. 381. auch zu unterschiedlichen Compositis, die zu solchen Kranckheiten dienen, gethan. Wegen seiner besondern Krafft den zähen und bösen Schleim auszuführen, ist es Arthriticorum Theriaca genennet worden, *Jac. Joseph. Joepser.* Manud. ad vit. long. part. 2. c. 7. Bes. auch *J. Querc.* Pharm. dogm. restit. I. 14. *Fallop.* Tr. Med. de purg. simpl. 61. *Jo. Schenck* III. obs. 16. *Jo. Freitag* Aur. Med. II. 34. *Forest* IX. Obs. 58. in Schol. *Jo. Nic. Pechlin.* Exercit. de purg. med. Facult. 21. *Georg. à Turre* I. de hist. Plant. 102. *Melch. Frice.* Tract. Med de virt. venen. med. 7. *G. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 900. et 936. *Mart. Lister.* Exerc. Med. 1. de Hydrop. Aegror. 23. 24. 28. fördert auch hefftig den Schweiß und ist bey Pest-Curen ein unvergleichliches Mittel. *Hier. Mercurial.* de Pestil. 25. *C. Gesner* in Epist. *Jo. Lang.* III. Epist. Med. 6. *Alex. Pedemont.* I. Arcan. *Quercet.* l. c. et II. pest. alexicac. 7. *Jo. Crat.* l. de peste. *J. Heurn.* Method. Prax. II. 23. *Duncan Liddel.* III. de Feb. 6. Es muß aber vorsichtig damit umgegangen werden, sonsten bringet es dem Leibe, wie schon gedacht, mehr Schaden als Nutzen. Bes. *Forest* XXX. obs. 10. *Alex. Bened.* Pract. XII. 17. *Sennert.* VI. Pract. p. 7. c. 15. *Angel. Sal.* Veget. anat. Sect. 5. c. 1. *Guil. Rolfinck.* lib. de purg. veget. Lect. 4. art. 3. c. 6. *Baldass. Tim.* von Güldenklee VII. Cas. Med. 7. Also ist es viel besser, daß man solches und dergleichen hitzige purgantia, sonderlich in zarten Personen, weil man andere und sichere hat, nicht gebrauchet. Aeusserlich genutzt, wiederstehet es trefflich der Fäulung und trocknet, ist von denen Wund-Aertzten sehr gut in Sauberung derer faulen angelauffenen oder angefressenen Beine und Geschwüre erfunden worden, klein gepülvert und übergestreuet. Denn wegen seines scharffen und flüchtigen Saltzes verhütet es die Fäulung derer Knochen. *Muys* Obs. Chir. 8 Dec. 1. et Dec. 3. obs. 2. *Frid. Hoffmann.* not. in Cap. 42. *Pet. Poter.* Obs. et Cur. cent. 1. *Fabr. Hildan.* Cent. 2. Obs. 92. Cent. 4. Obs. 96. Cent. 5. Obs. 22. Cent. 6. Obs. 3. et lib. de Gangr. et Sphacel. 29. *Ol. Worm.* Mus. II. 34. *L. River.* Cent. 2. Obs. 76. *Jo. Munnick* III. Chirurg. 5. Es separiret und ziehet auch die Splitter aus denen Beinbrüchen. *Dioscor.* In Stech- und Verletzung derer Nerven ist es das beste Mittel. *Helid. Padoan.* Cons. et Obs. Med. p. 310. *Crato* Cons. Med. 319. *Jo. Scultet.* Armament. Chir. Obs. 74. Es stehet hier oben an, weil es niemahls die Medicos betrüget, oder sie ihres Zwecks verfehlen lässet, schreibet *Gabr. Fallop.* l. de vulner. 39. 25. wird auch mit grossem Nutzen unter die Schwind-Salben genommen. Es heilet den Grind und Ausfallen derer Haare, und wenn man es mit Lorbeer-Oel, Bären-Schmaltz, Hirsch-Unschlitt und dergleichen vermischet, auf den Ort legt, wo keine Haare sind, so wachsen sie darnach. *Alf. Marescott.* Compend. Med. p. 189.

Wenn

Wenn man es mit oleo benedicto soluiret und die Glieder damit bestreichet, so schadet keine Kälte, *Jo. Rud. Glauber*. Furn. Philos. p. 2. c. 108. vertreibet die Wartzen, mit Laugen oder Oleo Tartari angefeuchtet. *Gabr. Fallop*. I. Secr. p. 149. Solches unter die Augen-Artzeney gethan, vertreibet es die Dunckelheit derselben, und machet sie klar. *Plin*. XXV. 12. et 13. Die Schmiede und Roß-Aertzte brauchen es für die Raude derer Pferde. Es kommt auch mit zu denen Fluß-Pulvern, bes. *Jo. Helvig* Obs. Phys. Med. a Luc. Schröck ed. Obs. 58. *Carol. Rayger* Obs. Med. 12. *Gu. Rolfinc*. c. l. 10. *Jo. Helf. Jungken* Corp. Pharm. Chym. Med. Sect. 3. c. 21. p. 285. denn es machet starck Niesen, auch also, daß ein starckes Nasenbluten dadurch entstehen kan; und schreibet *Theod. Kerckring*. in Spicileg. Anatom. Obs. 51. es sey eine tödliche Blutstürtzung darauf erfolget, weswegen auch die Apothecker, wenn sie das Euphorbium zerstossen, nicht allein die ohne dem bedeckten Mörsel oben mit Oele anstreichen, und also den subtilen Staub allda hemmen, sondern auch die Nasenlöcher mit Baumwolle zustopften müssen, anders ihnen leichtlich ein gefährliches Nasenbluten und dergleichen zustossen kan. Bes. auch *Thom. Bartholin*. Dissert. Med. Dan. domest. p. 426. Das Ceratum aus dem Euphorbio wird von denen Alten vor ein herrliches Mittel wieder die langwierigen Kopff-Schmertzen gehalten. *Freytag* Auror. p. 344. *Forest*. IX. Obs. 58. in Schol. Wenn es in den Nacken geleget wird, so löset es die Lähmung der Zunge, und hilfft wieder zur Sprache; *Lev. Fischer* II. Corp. Med. Imp. Sect. I. Tit. 14. p. 84. *Alf. Morescott*. l. c. vertreibet auch die Schlaffsucht, wenn man es mit Oele an die Schläffe schmieret. *Leon. Fauentin. de Victor*. Pract. Med. 4. et 6. In denen Apothecken hat man die Pillulas, das Extractum und das Oleum de Euphorbio, sind aber in keinem grossen Gebrauch mehr. Die Pillulen und das Extractum sind verordnet vor starcke Leute, und wiederspenstige Kranckheiten, die auf geringe Mittel nichts geben, denn sie den wäßrigen kalten zähen Schleim gewaltig ausführen. *Zacut. Lusit*. II. Prax. admir. Obs. 145. lobet diese Pillen, die Mond-Kälber auszutreiben. Das Oleum hat eine wärmende, durchdringende Krafft, bringet die kalte, lahme und schwindende Glieder, damit gerieben, wieder zurechte, stärcket die Nerven, stillet das Zittern derer Glieder und den Krampff; lindert die Wehetage und Schmertzen des Leibes und Colic, so durch Kälte und Winde erwecket werden, wenn man es mit bequemen Oelen oder Salben vermischet, und über den Leib schmieret. Tödet die Spul-Würmer und andere Würmer in Bauch, und treibet sie aus mit bequemen und dienlichen Zusätzen über den Nabel und Bauch gestrichen; ermuntert die Schlaffsüchtigen, an das Haupt gestrichen, oder in die Nasenlöcher gethan. *H. Petraeus* 1. Diss. Harm. 6. §. 36. Man mischet es auch mit Nutzen unter die Blasenziehende Pflaster. *G. Rolfinc*. c. l. 10. Dieses Gummi hat seinen Namen von dem Euphorbio, der des Königs Juba Medicus gewesen, erhalten, als welcher dasselbige zuerst gebrauchet, und den Kayser Augustum damit curiret hat. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 7.

Euphorbium oder Euforbium, vor Alters eine Stadt in Groß-Phrygien zwischen Synnada und Apamea. *Peutingeri* Tabula. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Euphorbenos.

Euphorbium Indicum Opuntiae facie, caule geniculato triangulari, *Bregn*. Prodr. 2. siehe Euphorbium.

Euphorbium veterum antiquorum, *Raj*. H. siehe Euphorbium.

Euphorbus, des Panthoi Sohn, ein tapferer Soldat, so wohl ehe ein zwantzig seiner Gegner von denen Pferden warf, und also auch den Patroclum vor Troia verwundete, *Homerus* ΙΛ. Π. 508. hernach aber wiederum von dem Menelao erleget wurde. *Homerus* l. c. P. 49. Es rühmte sich nachher Pythagoras, daß dessen Seele in ihn gefahren sey, und sollte zu dessen Beweißthum dienen, daß, als Pythagoras den Schild dieses Euphorbi, welchen Menelaus in den Tempel der Juno zu Argos aufgehenget hatte, allda erblicket, er sich gewiß erinnert, denselben schon vorhero gesehen und erkannt zu haben, da doch weder Pythagoras seit dem Anfang seines Lebens nie keinen Fuß in selbigen Ort gesetzt hatte, noch der Schild jemahls von dort weggekommen war. *Diogenes Laert*. in vita Pythag. *Ouidius* Met. XV. 160. *Lactantius* Diu. Inst. III. 18. §. 15. Ehe er noch in den Euphorbum verwandelt worden, sey er der Aethalides gewesen, worauf er der Hermotimus, Pyrrhus, und endlich der Pythagoras geworden. *Heraclides Pontic*. 9. *Hyginus* Fab. 112. *Gellius* IV. 11. Er kostete dabey niemahls nichts von dem Fluß Lethe, wannenhero er alles behielt, was er ehemahls gewust, und da er als Aethalides, unter denen Argonauten mit in Colchidem gieng, war er insonderheit deren Herold. *Apollon*. Argon. I. 641. ibique *Schol. Stanlei* Hist. Phil. P. VIII. Sect. 4. 9.

Euphorbus, Leib-Medicus des Königs Jubae von Mauritanien, war ein Bruder Antonii Musae, des Leib-Medici bey Augusto. Gedachter König nannte ein gewisses Kraut nach ihm Euphorbia, wiewohl *Salmasius* aus Meleagri Epigrammate erweisen will, daß das Kraut schon vorher also geheissen. Er lebte um das Jahr 700. nach Erbauung der Stadt Rom. *Plinius* Hist. Nat. V. 1. XXV. 7. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. §. 4. p. 157. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. III. L. I. c. p. 558.

Euphorbus, ein Hirte in Phrygien, welcher bey entstandener grossen Dürre und Hungers-Noth selbige durch Erfindung einer neuen Art von Opffern, darzu er einen Fuchs und Igel gebraucht, abgewendet; dadurch hat er sich bey denen übrigen Hirten in solches Ansehen gebracht, daß sie ihn zu ihren Priester erwählet. *Hermogenes*. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 35. §. 3. p. 239.

Euphoria, Tolerantia, ist, wenn ein Krancker etwas eingenommen, es sey Speise oder Medicament, wohl verträget, daraus man urtheilet, daß es wohl oder nützlich gebrauchet werde. Das Wort Euphoria, wird von εὐφορέω, facile tolero, leichtlich vertragen, hergeleitet.

Euphorion ein Grammaticus und Lehrmeister des Kaysers Antonini Philosophi. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 61.

Euphorion, hat von dem Land-Wesen geschrieben, und wird von *Varrone* und *Columella* zum öfftern angeführet.

Euphorion, Aeschyli Sohn, hat mit denen Tragoedien seines Vaters 4mahl den Preiß davon getragen, auch selbst eine verfertiget. *Meursius* in

Bibl. Attica et ad Hellad. p. 54. seq. *Vossius* de Hist. Graec. 1. *Fabricius* Bibl. Graec. II, 19. pag. 646.

Euphorion, von Chalcide in Euboea gebürtig, war ein Poëta Comicus und Historien-Schreiber, welcher A. M. 3710. gebohren worden. In der Dicht-Kunst bediente er sich der Unterrichtung des Archebuli, in der Philosophie aber Lacydis und Prytanidis. Bey der Nicea, des Königs Alexandri von Euboea Gemahlin, war er in grossen Gnaden, und wurde ansehnlich von ihr beschenckt. Hierauf wandte er sich nach Syrien, und wurde bey Antiocho M. Bibliothecarius, allwo er auch gestorben. Er hat Comoedien, worunter Ἀπολλόδωρος und Ἀποδιδῶσα bey denen Alten angeführt werden, verliebte Gedichte, so Cornelius Gallus in Lateinische Verse übersetzte, und einige Helden-Gedichte, sonderlich Mopsopiam, oder ἄτακτα verfertiget. *Suidas*. *Strabo* VIII. p. 560. IX. p. 849. XIV. p. 999. in Tiber. 70. Kayser Tiberius schätzte ihn sonderlich hoch, und ließ dessen Bildnisse in allen öffentlichen Bibliothecen aufsetzen. *Suetonius* in Tiber 70. *Simler*. *Vossius* de Histor. Gr. 1. 16. p. 105. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 19. p. 646.

Euphorion, ein Poete, welcher Epigrammata geschrieben, deren Meleager in seiner Corona gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 1. p. 685. §. 7. p. 717.

Euphorion, ein alter geschickter Bildhauer. *Plinius* Histor. Nat. XXXIV. 8.

Euphorion, ein sehr gastfreyer Mann gegen alle Leute, bey welcher Gelegenheit er auch den Castor und Pollux beherbergte. *Herodotus* IV. 127.

Euphrades, (*Themistius*,) siehe Themistius Euphrades.

Euphraeus, siehe Euphratus.

Euphragia, siehe Euphrasia.

Euphragia candida seu alba, *Brunf.* siehe Euphrasia.

Euphranor, ein alter Grammaticus, welcher über 100 Jahr alt worden. *Suidas* v. Ἀπίων. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 7. §. 15. p. 61.

Euphranor, ein grosser Künstler in Mahlen, Bildhauen, und Figuren auf Metall zu stechen, war gebürtig aus dem Peloponnesischen Isthmo, und in der 104. Olymp. ein Schüler Aristippi. Er war sonderlich vor andern berühmt in der Kunst Colossen zu bilden, wie ihm dann in Proportionirung derer Glieder keiner so leicht beykam, wovon, wie auch von Mischung derer Farben er ein eigenes Buch geschrieben hat. Zu Ephesο waren viel Gemählde von seiner Hand zu sehen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. XXXV. 10. 11. *Franc. Junius* Catal. Artif. p. 87. 88. *Sandrart*. Academ. P. II. L. I. p. 26. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 24. p. 601.

Euphranor, ein Pythagoraeer, hat περὶ αὐλῶν geschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. II, 13. §. 1. p. 491.

Euphranor, ein Medicus, dessen *Galenus* κατὰ γένη II. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 157.

Euphranor, ein Philosophus, Scepticus von Seleucia gebürtig, des Timonis Schüler. *Laertius* IX. 115. *Fabricius* Bibl. Gr. III, 33. p. 819.

Euphranta, vor Alters ein Grentz-Thurn zwischen denen Landschafften Cyrenaica und Syrtica, nicht weit von Pharax. *Ptolemaeus*. *Strabo* XVII. p. 1193.

Euphrasia, Euphrasia, *Offic.* C. B. J. B. *Raii* Hist. Euphrasia vulgaris, *Lon. Park.* Euphragia, Eufragia, *Matth.* Euphragia candida seu alba, *Brunf.* Euphrasia et Eufrasia *Fuchs. Dod. Lob.* Euphrosyne, Ophthalmica siue Ocularia, *Cord.* Griechisch εὐφροσύνη, Frantzösisch Euphraise, Italiänisch Euphragia, Teutsch **Augentrost, Ogentrost**, (Oculorum Solamen, Lumen, Luminella, weil es nemlich denen krancken Augen tröstlich und hülffreich ist) **Augen Dienst, weisse Leuchte, Tage-Leuchte, Hirn-Kraut**, ist ein klein Kräutlein, welches einen Hauffen der Hand hohe, rauche und schwärtzlichte Stengel treibet. Seine Blätter sind klein und länglicht, voller Adern, und umher eingekerbt, die Blüthen kommen zwischen denen Blättern und Stengeln heraus, sind aber wie kleine Röslein formiret, die oben ausgeschweifft, und einen Rachen mit zwey Lefftzen vorzustellen pflegen, von Farbe weiß, mit vielen Purpurfärbigen und gelben Puncten bezeichnet. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine kleine länglichte Frucht, so in zwey Fächlein abgetheilt, die beschlüssen zarte weisse Saamen, die Wurtzel ist dünn und holtzigt. Dieses Kräutlein wächset an ungebauten Orten, an denen Wegen, und in denen Wiesen. Es führet wenig Saltz und Oel. Ist am Geschmack ein wenig bitter, wärmet und trucknet, öffnet und zertheilet; hat seinen Namen daher bekommen, weil es zu denen hitzigen, blöden und dunckeln Augen ein herrliches Mittel ist. *Marsil. Ficin.* de Vita I. 16. Man mag dieses Kraut brauchen wie man will, so hilfft es denen Augen, es sey in was vor einer Schwachheit es will. *Arnold de Villanoua* I. Breu. Pract. 18. *Jac. Silu.* de Medic. simpl. delect. 1. *Gu. Varignan.* Secret. Med. p. 45. *Barth. Montagnan.* Consil. 58. et Consil. 79. *Jo. Manlius* Libell. Med. var. exper. p. 42. *Crat.* II. consl. 3. à Scholz. ed. *Jo. Hartm.* Prax. chym. eiusque Not. in Basilic. Chym. Croll. *Gu. Fabr. Hildan.* Cent. Epist. ad Amic. 59. *J. R. Camer.* Syll. Memor. Cent. 2. part. 97. *W. Gabelchouer* Cent. 3. Curat. Med. 100. *Ephemer.* N. C. Dec. 2. Ann. 10. Obs. 133. *Bald. Tim.* **von Göldenklee** I. Ep. Med. 21. Ein halb Quentlein von dem Pulver mit Fenchel oder Eisenhart-Wasser alle Abend getruncken, soll das verlohrne Gesicht wieder bringen. Es stärcket zugleich das Haupt und Gedächtniß, reiniget es von kalten Flüssen, verhütet den Schwindel. *Fr. Hildesh.* Spicileg. de Cerebr. et Cap. Morb. p. 490. und dienet sonderlich wieder die Gelbsucht, in Wein gesotten und Morgens und Abends einen Trunck warm davon getruncken. Bes. *H. Trag.* Herbar. I. 108. *Achil. Gasser.* Obs. Med. 77. à Velsch. ed. *Frid. Hoffmann.* Clau. Pharm. Schröd. I, 21. et IV. 1. *Vit. Riedlin.* Obs. Med. 73. et 74. Cent. 2. Einige bereiten einen Wein davon, lassen das Kraut in dem Herbst mit dem Most verjähren, und trincken denselben zu Stärckung und Erhaltung des Gesichts. *Arnold de Villanou.* I. de Vino sagt: er habe einen gekennet, welcher lange Zeit nichts gesehen, und deßhalben ein mühseliges Leben geführet, aber durch den Gebrauch dieses Weines in kurtzer Zeit das Gesicht wieder bekommen. *Ant. Mizald.* Hort. Med. *Gabr. Fallop.* II. Secr.

Secr. p. 210. *Solenandr.* Consil. Med. 9. Sect. 2. *Sennert.* I. Pract. P. III. S. II. c. 44. *J. Zecch.* Consult. Med. 95. *Frid. Zobel.* Chym. Medicin. Perle 2. p. 43. *B. Tim.* von Göldenklee I. Cas. Med. 25. 26. Auf solche Weise kann man auch Augentrost-Bier machen, und solches trincken, nicht allein das Gesichte, sondern auch das Gedächtniß zu stärcken. Es soll auch das Kraut wieder die Trunckenheit gut seyn, mit Wein oder Wasser gesotten, und getruncken. Die Blätter eingepeitzt, und ein Oel daraus gemacht, ist gut zu allen unheilsamen Wunden, damit gesalbet. In denen Apothecken hat man davon das destillirte Wasser, die Conserv, Spiritum und Saltz. Stärcken alle das Haupt und Gesicht, erquicken die Geister derer Augen, und verbessern die kalte Feuchtigkeiten des Gehirns. *Forest.* XI. Obs. 32. meldet: daß ein Mägdgen, welches zehen Jahr blöde und danckle Augen gehabt, ihr völliges Gesicht, durch den Gebrauch der Conserv wieder bekommen. *Georg. Melich.* Armam. med. Dict. 7. p. 219. Allein *C. Hoffmann.* will den täglichen Gebrauch derselben nicht billigen; II. de Med. Off. 89. das Extract stärcket das Gedächtniß und die Schärffe derer Augen, und bringet das verlohrne Gesichte wieder. *Andr. Ziegler* Pharm. Spag. p. 90. *Gu. Fabr. Hildanus.* Obs. Chir. 14. cent. 5. Euphrasia, Griechisch εὐφρόσυνη, heisset dieses Gewächs, quod animi laetitiam adferat, et oculorum caliginem discutiat. Weil es munter und lustig machet, und das blöde Gesicht verbessert.

S. Euphrasia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Nicomedia in Bithynien, war an diesem Orte von vornehmen Eltern gebohren, führte ein frommes und mäßiges Leben, wurde unter dem Kayser Maximiano, als sie denen Götzen nicht opfern wollte, gefangen genommen, grausam gestäupet, und endlich einem Soldaten übergeben, welcher sie sollte nothzüchtigen. Sie versprach ihm aber, wo er sie nicht verunehren wollte, eine Salbe zugeben, durch welche er stets gantz feste seyn sollte, welches an ihr probiret werden könnte. Indem nun der Soldat mit aller Gewalt solches zu probiren, durch ihren dargebotenen Halß hieb, tödete er sie wieder seinen Willen, welches sie aber eben dadurch verlanget hatte. Sie wird den 19. Jan. verehret. *Martyrol. Graecor.*

S. Euphrasia, eine Märtyrin zu Nicea in Bithynien, wurde unter Diocletiano und Maximiano hingerichtet. Ihre Feyer geschiehet den 18. May.

S. Euphrasia, eine Jungfrau des Ordens derer Minimorum, starb selig an. 1534 zu Palermo. Man begehet ihr Gedächtniß den 13. Mertz.

S. Euphrasia, eine Märtyrin. Man hält ihre Feyer den 16. Mertz.

S. Euphrasia, hat nebst S. Alexandra Euphemia und andern, wovon unter S. Alexandra, Tom. I. p. 1169. den Märtyrer-Tod ausgestanden. Ihre Feyer ist den 20. Mertz.

S. Euphrasia, s. S. Eupraxia, S. Theodotus.

Euphrasia, (*Bonifac. à S.*) ein Carmeliter-Mönch in Franckreich, hat ein Werck, des Titels: Memoria Fratrum ordinis b. V. Mariae de Monte Carmelo Prouinciae Turonensis ob. Menologium in 2. Centurien zu Paris 1646 in 4. herausgegeben. *Theissier* Catal. T. I. *Hallervord* Bibl. cur.

Euphrasia et Eufrasia, *Fuchs. Dod. Lob.* siehe Euphrasia.

Euphrasia, *Offic. C. B. J. B. Raji* Hist. siehe Euphrasia.

Euphrasia vulgaris, *Lon. Park.* siehe Euphrasia.

SS. Euphrasius, Alexander, Frumimus und Basilius, musten zu Thessalonich ihr Leben um des Glaubens willen lassen. Sie müssen mit denenjenigen, welche zugleich mit S. Euphrosio gelitten haben, und fast einerley Namen führen, nicht verwechselt werden. Ihre Feyer wird den 24. Mertz gehalten.

S. Euphrasius, ein Bischoff, entweder zu Suseto oder zu Theni, oder zu Anduiar, oder auch zu Clermont. Sein Gedächtniß begehet man den 14. Jan.

S. Euphrasius, siehe Saturninus, S. Torquatus.

Euphrasius, Bischoff zu Parenzo, lebte an. 796. und machte in welchem Jahre eine Verordnung, Vermöge deren die Einwohner zu Parenzo von ihren Einkünfften dem Stiffte den vierten Theil, dem Capitel aber den zehenden Theil entrichten, und der gesamten Geistlichkeit jährlich 10. Gastmahle ausrichten sollten. Er vor sich hingegen schenckte denen Canonicis den dritten Theil seiner Saltz-Wercke auf der Insel Brioni, und den dritten Theil seines Fisch-Genußes aus dem Fluße Leme. Das darüber ausgestellte Document haben dessen Nachfolger am Bißthum von Zeit zu Zeit biß aufs Jahr 1210. mit ihrer Unterschrifft bekräfftiget. *Ughellus* Ital. Sacr. T. V. p. 397.

S. Euphrata, siehe S. Victorinus.

Euphratas, ein Bischoff zu Cöln, soll in einem Concilio, welches man allhier an. 346. soll gehalten haben, wegen Verdacht derer Photinianischen Irrthümer abgesetzt worden seyn. Allein andere behaupten, daß dieses nicht seyn könnte, weil er auf dem Sardischen Concilio, so das Jahr hernach versammlet war, in so grossem Ansehen gewesen, daß man ihn nebst Vincentio von Capua zu dem Kayser Constantio geschickt, um die Wiedereinsetzung gewisser Bischöffe zu Wege zu bringen. *Athanasius* ad Monach. 20. p. 355. *Theodor.* II. 9. et 10. *Baron.* A. C. 346. 347. 348. *Bini* in not. Conc. *Hermant.* Vie de S. Athanase. V. 28. *du Pin.* Bibl. Noua p. 326. *Basnage* Annal. Polit. Eccl. ad an. 346. n. 4. 5. **Mascou** Geschichte derer Teutschen, VI. 35. 36.

Euphrates, auf Türckisch Phrar oder Frat, ist einer von denen berühmtesten und grösten Flüssen in der Welt, welcher aus dem Gebürge Ararat in grossen Armenien oder Turcomannien entspringet, und anfänglich von Morgen gegen Abend laufft, allein, da er hernach Erzerum verlassen, seinen Lauff gegen Mittag richtet, Natolien von Armenien, Syrien von Diarbeck, und Mesopotamien von Arabien absondert. Nachdem er also vor unterschiedlichen Städten vorbey gelauffen, und noch viel andere Flüsse zu sich genommen, fällt er unter Seleucia und nicht weit von Ctesiphon in den Fluß Tigris, allwo er den Namen bey Gorno Schat-el-Arab annimmt, worauf sie sich beyde mit einander in den Persianischen Meer-Busen ergüssen. Dieser Fluß gehet sehr langsam, ist schiffreich, er und sein Wasser röthlich. Er theilet sich in verschiedene Aerme, derer jedoch viele in denen ältesten Zeiten von denen Ein-

wohnern gegraben worden, Theils denen Ueberschwemmungen vorzukommen, Theils die entlegenen dürren Oerter fruchtbar zu machen. Nach der Zeit hat er auch seinen Weg durch neue Canäle gesucht, nachdem die alten mit der Zeit zusammen gefallen sind. Wie dann auch die Seen gegen Westen zu, welche zu dem Ende gemacht worden, daß sie das Wasser zur Zeit grosser Ueberschwemmung einnehmen sollten, mit Schlamm und Sande, welche der Fluß dahin geführet, ausgefüllet worden. Derjenige Arm aber, der nach Cusa zulaufft, kömmt nicht in die See, sondern verliehret sich in dem Arabischen Sande, und hat die fruchtbare Ebene bey Babylon in einen lautern Morast verwandelt, daß niemand weder da wohnen noch hinüber reisen kann: woran gleichwohl die Faulheit derer ietzigen Einwohner, welche die Graben nicht mit so grosser Sorgfallt als ihre Vorfahren gesaubert, die einige Schuld ist. *Plinius* Hist. Nat. VI. 26. 27. *Polybius* [illegible]. 35. *Ptolemaeus* V. 17. *Ammianus Marcellinus* XXIII. 21. *Eusebius* Praep. *Eu.* IX. 41. *Strabo* passim. *Herodotus.* So wohl *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 17. als auch *Strabo* XII. p. 813. bekräfftigen, daß der Euphrates alle Jahr eben so wie der Nilus sich ergüsse, und fast zu einer Zeit, durch welche Ueberschwemmung Mesopotamien eben so fruchtbar werden soll, als Egypten durch den Nilum. *Cluuerius.* Herbelot. v. Forat. *Martiniere.* *Thevenot* Voyage d' Orient P. II. Lib. I. c. 9. *Tauernier* Voyage de Perse I. 2. II. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 3. seq.

Euphrates, des Ponti und Maris Sohn, ein berühmter Fluß. *Hyginus* Praef. p. 7.

Euphrates, das Haupt derer Ketzer, so Ophiten von Anbetung einer Schlange genennet werden. *Orig.* VI. contr. Cels. Siehe Ophitae.

Euphratesia, eine Landschafft in Syrien, s. Commagena, T. VI. p. 825.

Euphratesiae Caesarea, s. Caesarea, in Klein-Armenien, T. V. p. 96.

Euphratus, ein Discipel von Platone, war ein liederlicher Kerl, und falscher Ankläger, der aber bey dem Könige in Macedonien, Perdiccas, sich in solche Gunst gesetzet hatte, daß er alles regierete. Er ließ niemand zu des Königs Tafel, der nicht die Geometrie oder Philosophie verstund. Unter des Perdiccae Nachfolger Philippo, ließ ihn Parmenio aus dem Wege räumen. *Athenaeus* XI. p. 508. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 59.

Euphratus oder Euphraeus, ein Stoischer Philosophus, welcher im andern Seculo gelebet. Man giebt vor, daß, nachdem er alt, und des Lebens überdrüßig worden, er auf erhaltene Erlaubniß von dem Kayser Adriano sich an. 118 selbsten umgebracht. *Xiphilin.* in Adrian. *Plinius* Epist. I. 10. *Eusebius* in Chron. *Baronius* ad A. C. 109. n. 53. hält ihn vor einen Philosophum von Platonis Secte. *Schottus* Obseru. Hum. V. 9. *Fabricius* Bibl. III. 3. p. 59. III. 15. p. 404.

S. Euphraxius, siehe S. Lucianus, S. Poena.

Euphron, gebürtig von Sicyonien, warf sich in der 57. Olymp. in seinem Vaterlande zum Tyrannen auf, und verjagte 40. derer reichsten Einwohner, deren Güter er öffentlich verkauffen ließ. *Diodorus Siculus* XV.

Euphron, ein Comödien-Schreiber von dessen Comödien beym *Athenaeo*, *Stobaeo* und andern folgende angeführt werden: Ἀδελφοί; Αἰσχρὰ; Δίδυμοι; Θεῶν Ἐκκλησία; Θεωροί; Μῦσαι; Παραδιδομένη; Συνέφηβοι. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 724. seq.

Euphronides, ein alter Bildhauer, der Olymp. 114. gelebet. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8.

Euphronides, ein alter Grammaticus von Corinth oder Sicyon gebürtig, dessen Schüler der Aristophanes war. *Suidas* in Ἀρισοφ. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 61.

Euphronius, ein alter Grammaticus, welchen *Suidas* in Διτρεφὴς und das *Etymol. Magnum* in ἐνεγυμὸς citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. pag. 61.

Euphronius, ein Atheniensischer Medicus, hat de Conditura Vini geschrieben. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 19.

Euphronius, hat Priapea geschrieben, auf die sich *Strabo* VIII. p. 586. berufft.

Euphronius, ein Patriarch zu Antiochia ums Jahr 332. oder 340, war der Arianischen Ketzerey zugethan. *Baronius.*

Euphrosine, siehe Euphrasia.

S. Euphrosius, Fruminus, Fortunio und Donatus, litten den Märtyrer-Tod zu Carthago. Man begehet ihr Gedächtniß den 14. Mertz.

S. Euphrosyna, eine Jungfrau zu Alexandria, wurde ihren vorhero unfruchtbaren Eltern durch eines Abts Vorbitte von Gott geschencket, in ihrem 7. Jahre getaufft, bey erreichten Jahren mit einem verlobet, den sie aber nicht heurathete, sondern gieng zu einer Zeit, da ihr Vater nicht zu Hause war, in Mönchs-Kleidern in ein Closter, gab sich vor einen verschnittenen aus, und lebte also unter denen Mönchen. Als sie ihr Vater überall und auch in ihrem Closter suchte, entdeckte sie ihm dennoch nicht, sondern redete mit ihm zum öfftern von allerhand Dingen, lebte 38. Jahr im Closter, offenbarte sich endlich ihrem Vater bey ihrer letzten Kranckheit, und starb um das Jahr 470. Sie wird sonst castissima, desgleichen Euphrosia oder Euphrasia genannt, und mit S. Euphraxia, die den 13. Mertz verehret wird, vor eine Person gehalten. Einige nennen sie eine Carmeliterin, und werden von ihren Reliquien einige zu Boulogne, andere in S. Joannis de Beaulieu Closter in der Picardie aufgehoben, an welchen Orten allen sie iederzeit viel Wunder gethan hat. Man begehet ihre Feyer den 11. Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 113.

S. Euphrosyna, eine Jungfrau und Tochter eines Woywoden von Poloczky, wurde zu Polocz eine Nonne, und hielt sich lange bey dasiger Haupt-Kirche S. Sophiae auf, allwo sie sich von ihrer Hände Arbeit und sonderlich mit Bücher abschreiben nährete. Nachgehends banete sie vor der Stadt auf göttlichen Befehl eine Kirche S. Saluatoris nebst einem Closter, lebte allhier viel Jahr in grosser Heiligkeit, reisete endlich nach Jerusalem, starb daselbst, und wurde in dem Closter der heil. Mutter Gottes Russo genannt, begraben. Sie lebte um das Jahr 1173. Sie wird den 23. May verehret.

Euphrosyna, eine Aebtißin. Man feyret ihr den 7. May.

S. Euphrosyna, siehe S. Nereus, S. Petrus.

Euphrosyne, des Jouis und der Eurynomes Tochter,

Tochter, eine derer drey Gratien. *Apollodorus* I. 3. §. 1.

Euphrosyne, des Erebi und der Nacht Tochter. *Hyginus* Praef. p. 1.

Euphrosynum, siehe Borrago, T. IV. p. 764. Ingleichen Ochsen-Zunge.

S. Euphrosynus, ein Märtyrer und Bischof zu Nicomedien, litte den Tod zugleich mit S. Priano oder Primiano und neun andern Christen. Ihre Feyer geschiehet den ersten Jan.

S. Euphrosynus, ein Märtyrer, welcher siedend Wasser trincken muste, und also seinen Geist darüber aufgab. Man begehet seine Feyer den sechsten Mertz.

S. Euphrosynus, ein Bischoff in Pamphylien, reisete nach Rom, gieng auf dem Rückwege zwischen Siena und Florentz vermittelst des Zeichen des heiligen Creutzes samt seinen Gefährten über den damahls sehr aufgeschwollenen Bach Pesa, blieb zu Panzano stille liegen, predigte daselbst, that viel Wunder, wuste seinen Tod zuvor, erwählte sich den Ort seines Begräbnisses selber, und wurde nach seinem Tode dahin begraben. Seine Reliquien, sein Bildniß, sein Mantel, seine Fußstapfen im Stein, wie auch der daselbst entstandene Brunn, werden in grossen Ehren gehalten, und verehret man sein Gedächtniß in einer eigenen Kirche. Seine Feyer geschiehet den ersten May.

Eupia, siehe Saluia.

Eupilis, siehe Pusiano, (*Lago di*).

S. Eupilius, ein Africaner aus Vtica, oder nach anderer Meynung ein Teutscher von Geburt, kam nach Italien, und ward ein Schüler des Bischoffs S. Eutichii zu Como, dem er nachhero an. 532 im Bißthum succedirte, starb aber an. 535 den eilften Oct. Sein Leichnam wurde an. 1590 wieder gefunden, und in die Kirche S. Abundii beygesetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 260. et in not. 1.

Eupithes, ein Ithacenser und Vater des Antinoi, eines der Freyer der Penelopes, welcher nach dieses seines Sohnes Hinrichtung einen Aufstand wieder den Vlyssem erregete, allein auch darüber von dem alten Laërte erleget wurde. *Homerus* Ὀδυσσ. Ω. 622.

Eupithius, ein Grammaticus von Athen gebürtig, welcher Herodiani Grammaticalisches Werck mit Distinctionibus versehen und recensirt, hat. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 717.

S. Euplius, ein Märtyrer, welcher in eine Kühhaut soll gewickelt, und also in die Sonne gelegt worden seyn, auch endlich die Märtyrer-Crone erlanget haben. Man verehret ihn den 30. May.

Euploea, eine Insel, s. Gaiola.

Euploea, ist ein Beyname der Veneris, unter welchem sie insonderheit von denen Cnidiern verehret wurde. *Pausanias* I. 1.

S. Euplus, ein Märtyrer und Diaconus, wurde zu Diocletiani und Maximiani Zeiten zu Catanea in Sicilien wegen des christlichen Glaubens gefangen genommen, grausam gemartert, mit eisernen Hacken geritzet, mit schweren Hämmern zerschlagen, und denn wieder ins Gefängniß gestecket, worinnen er, nachdem er 7. Tage Durst leiden müssen, durch sein Gebet einen Brunnen erlangete, der aber nur so lange währete, bis er seinen Durst gelöschet hatte. Als er wieder vorgefordert wurde, blieb er stets beständig, war im reden frey und hertzhafft, so daß auch viele dadurch eingenommen und bekehret wurden, und wurde endlich an. 200 durch das Schwerd getödet. Seine Feyer hält man den 12. Aug. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 53.

Eupnoea, wenn man gut und leichtlich Athem hohlen kann. Von εὖ, bene, wohl, und πνέω, spiro, athmen.

Eupolemia, des Myrmidonis Tochter, mit welcher Mercurius den Aethaliden zeugete. *Orpheus* Argon. 131.

Eupolemus, das ist, guter Fechter, männlicher Kämpfer. Der Sohn Joannis des Sohns Jacobs, welchen Judas Maccabäus gen Rom sendete, mit denen Römern Freundschafft und einen Bund zu machen. 1. Macc. 18, 17. 2. Macc. 4, 11.

Eupolemus, ein Griechischer Scribent, welcher nach *Aeliani* und *Arriani* Bericht de Re Militari geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 30. §. 12. p. 768.

Eupolemus, ein Historicus, der von der Succeßion derer Jüdischen Könige geschrieben. Man weiß nicht, wenn er gelebet. *Josephus* contr. Appion. I. *Hieronymus* de Script. Eccles. XXXVIII. *Eusebius* Praepar. Euang. IX. 30. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 6. §. 18. p. 254.

Eupolis, von Athen, legte sich auf die Comische Dicht-Kunst, und lebte in der 88. Olymp. *Cyrillus* contra Julian. I. p. 13. Man giebt vor, daß ihn Alcibiades, weil er ihn in seinen Baptis durchgezogen, ersäuffen lassen, *Cicero* Epist. ad Att. VI. 1. desgleichen, daß sein Diener Ephialtes, welcher ihm einige Dramata gestohlen, von des Eupolis Hunde sey angefallen und zerrissen worden. *Aelianus* de Animal. X. 41. *Plutarchus* Symp. IV. 1. *Macrobius* VII. 5. *Hephaestion* Enchirid. etc. Die Namen von seinen Schau-Spielen sind folgende: Ἄιγες, Ἀςράτευτοι ἢ Ἀνδρόγυνοι; Ἀυτόλυκος ά, β'; Βάπται; Δῆμοι; Δραπέται; Δυὰς; Ἕιλωτες; Κλοπαὶ; Κόλακες; Λάκωνες; Μαρικᾶς; Νυμενίαι; Πόλεις; Πρόσαμος; Προσπάλτιοι; Πύλαι; Στεφανοπώλιδες; Σφίγγες; Ταξιάρχαι; Ὑβρισοδίκαι; Φίλοι; Χρυσογένης, oder χρυσογενεῖς ά, β'; *Plutarchus* l. c. *Macrobius* VII. 5. 15. *Erotianus* in πρόμαλον, ἡδύσμασι, μυτλωτὸν, σελαχίοισι. *Scholiast. Aristoph.* ad Vespas. *Suidas* in χρὴ. *Pollux* IX. 4. X. 24. *Suidas* in Εὔπολις. *Laertius* III. 7. *Hephaestion* Enchirid. *Priscianus* XVIII. *Zenobius* Prouerb. II. 19. VI. 2. *Meursius* Bibl. Att. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 125. seq.

S. Eupolites, siehe Helpidius.

Eupolium, siehe Eupalium.

Eupompus, ein berühmter Mahler und Lehrmeister des Pamphili, der den Apellem zum Schüler hatte, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 9. 10.

Euporia, heist eine Hurtigkeit oder Fertigkeit zu operiren, dannenhero heissen bey denen Aertzten euporista die Mittel, welche leicht zu praepariren, und die bey jeden häuffig zur Hand sind.

Euporia, vor Alters eine Stadt in der Macedonischen Landschafft Mygdonia, zwischen denen Städten Physcae und Apollonia. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. § 53.

Ευπορία, von εὖ, bene, und πλέος, iter, so hieß die Diana auf der Insel Rhodus, daß sie denen Schiffern guten Wind verleihen sollte. *Hesychius.*

Eoporie, des Jouis und der Themidis Tochter, eine derer Horarum. Hy*ginus* Fab. 183.

Euporiston, ist ein leicht zubereitendes, und bald anzuschaffendes Medicament.

Euporistus, ein Ἱεραυλής, oder einer von der Gesellschafft derer geweihten Peiester, welche ihr Fest der Pfeif-Weihung zu Rom auf den 14. Junii hielte, an selbigem Tage voller Freuden-Bezeugung durch die Stadt schwärmte, und endlich im Tempel der Minervae zusammen kam. Salomons van Til Sing-Dicht- und Spiel-Kunst p. 141.

S. Euporus, siehe S. Agathopus, Tom. I. p. 760.

S. Euporus, siehe S. Theodulus.

S. Eupraxia, ist vielleicht die Mutter S. Euphrasiae, welche sonst Eupraxia genennet wird. Sie wird den 11. Jan. verehret.

S. Eupraxia oder Euphrasia, eine Jungfrau in Thebaide, war mit Kayser Theodosio befreundet, und zog mit ihrer Muttee nach des Vaters Tode in Egypten, allwo sie im 7. Jahre ihres Alters in einem Closter eine Nonne wuede, sehr streng lebete, ein grobes Kleid am Leibe trug, und auf blosser Erde schlief. Weil nun ihre Mutter sie noch in ihrer zartesten Jugend einem vornehmen Herrn versprochen hatte, so drang sie nachgehends, als diese ihre Tochter erwachsen war, auf die Erfüllung solches Versprechens, wobey der Kayser selbst S. Eupraxiae ein gleiches befehlen ließ. Doch diese blieb bey ihrem Gelübde der Keuschheit, theilete ihre Erbschafft unter die Armen, gab die Leibeigenen loß, und erließ ihren Schuldnern alle Anforderung. Sie überwand die vielen Anfechtungen des Teuffels mit grosser Standhafftigkeit, versäumete keinen öffentlichen Gottesdienst, wae sehr leutselig, trieb Teuffel aus, machte auch Taube hörend, Stumme redend, und allerhand Krancke gesund. Ihren Tod wuste sie durch göttliche Offenbarung zuvor, welchen sie auch ungefehr nach 410. überstund, und geschahen bey ihrem Grabe viel Wunder. Man hält ihee Feyer den 13. Mertz. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 197.

S. Eoprepius, einer von denen 72. Jüngern Christi, und nachmahliger erster Bischoff zu Verona, wurde vom Apostel Petro selber ums Jahr 69. darzu bestimmt, konnte aber, weil die Strassen wegen deree feindlichen Streiffereyen gar zu unsichee, nicht eher als an. 72. dahin und zum Bischöflichen Sitz gelangen. S. Syrus aus Pauia that bey seiner Durchreise daselbst den ersten Kirchen-Dienst, an welchem Orte nachgehends eine Kirche, die S. Stephano geweihet, aufgerichtet worden. Es soll selbige ehedessen die Cathedral-Kirche gewesen seyn. Sonsten wird S. Euprepio nachgerühmet, daß ee den heydnischen Gottesdienst eifrigst auszurotten gesuchet, und die Lehre des Evangelii mit vielen Wundern bekräfftiget habe. Wenn er aber gestorben, wird nirgends angemerckt befunden. *Martyrol.* Rom. ad d. 21. Aug. *Pannin.* Antiquit. Veron. IV. 2. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 677.

Euprepius, wae ein Bruder Cosmae und Damiani, und stand mit ihnen den Märtyrer-Tod aus. Siehe Cosmas und Damianus, Tom. VI. p. 1414.

SS. Euprexia, eine Witbe, und Theognia, eine Jungfrau, ihre Tochter, sollen um das Jahr 280. gestorben seyn, und werden zu Meneo in Sicilien verehret. Ihre Feyer geschiehet den 5. Jan.

Euprosopon, siehe Theu prosopon.

S. Eupsychius, ein Märtyrer und Patricius zu Caesarea in Cappadocien, wurde auf Kayserlichen Befehl, weil er der Fortunae Tempel umgerissen hatte, nach vielfältiger Marter, bey welcher an Stat des Bluts Milch und Wasser aus seinen Wunden floß, an. 362 ums Leben gebracht. Es wird seine Feyer den 9. Apr. begangen. *Sozomenus* V. 4. *Baillet* Vies des Saints.

S. Eupuria, eine Jungfrau, welche einige eine Märtyrin nennen, und bey deren Grabe viel Wundee sollen geschehen seyn, gleichwie auch an dem Gedächtniß-Tage ihres Todes das Meer-Wasser süsse werden soll, wird zu Gaeta in Italien verehret, allwo ihr Leib in der Kirche aufbehalten wird. Man hält ihre Feyer den 16. May.

Eura Castrum, siehe Yevre le Chateau.

Euranium, vor Alters eine Stadt in Carien, in dem Gebiete der Stadt Halicarnassus. Alexander schenckte jene dieser. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 151.

Eurardus, ein Professor zu Paris, siehe Erardus.

Eure, Lat. Ebura, ist ein Fluß in Franckreich, welcher in Perche entspringet, darauf durch Beausse flüßt, nach Chartres, Nogent le Roy, Tury und Louviers zuläufft, und endlich, nachdem er verschiedene andere kleine Ströme in sich genommen, sich oberhalb Pont de l'Arche, in die Seine ergüst. *Masson* Descr. Flum. Gall. Die Beschreibung derer alten Autura oder Audura kömmt sehe mit genanntem Flusse übeeein. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 14.

Eure, ein Fluß in Berri, siehe Aure, T. II. p. 2207.

Evreci oder Evrecy, eine kleine Stadt in der Normandie, welche ehedessen unter die Gerichte zu Caen gehöret, nunmehro aber nebst dem Titel einee Vicomté ihre eigene Gerichte hat. *Huetius* Origin. de Caen. p. 211. *Martiniere.*

Evrecy, siehe Evreci.

Eurees, wurde voe Alters ein Fluß genennet, welcher die denen Cureteen zuständige Stadt Corybissam wässerte. *Strabo* X. p. 725.

Evremont *(Charles de Saint Denys, Seigneur de Saint)* ein tapferer und gelehrter Frantzose, war zu Saint Denis le Guast in der Nieder-Normandie an. 1613 den 1. April aus einee voenehmen adelichen Familie gebohren. Weil er der jüngste aus seinem Hause war, wurde er von seinem Vater denen Studien gewiedmet, und zu solchem Ende erst nach Paris, und von dannen nach Caen geschickt, da er denn in Humanioribus und der Philosophie gute Progressen machte. Hierauf legte er auch zu Paris einigen Grund in der Rechts-Gelehrsamkeit; allein im 16. Jahre seines Alters nahm er eine Fähnrichs-Stelle an, und erwieß sich darauf in unterschiedlichen Treffen und Belagerungen, sonderlich aber in der Schlacht bey Nördlingen, darinne er sehr gefährlich verwundet wurde, so tapfer, daß er nach und nach viele wichtige Chargen erhielt, und endlich an. 1652 zum Königlichen Feld-Marschall ernennet wurde. Diesen glücklichen Fortgang hatte er einiger Massen dem Herzoge von Engvien zu dancken, als welchee ihn anfänglich wegen seiner artigen Maniet zu schertzen, ungemein liebte, und damit er ihn stets um sich haben möchte, zum Lieutenant seinee Gardes bestellte; wiewohl sich S. Evremont nachgehends, da er auch mit des Printzen Aufführung seinen Schertz getrieben, desselben Ungnade auf den Halß gezogen. Hieenächst hatte er auch den Cardinal Mazarini sich

zum

zum Freunde gemacht, indem er dem Hertzog von Longueville, welcher ihn durch grosse Versprechungen auf seine Seite zu bringen getrachtet, nicht allein niemahls Gehör gegeben, sondern auch denselben in einer besondern Satyre sehr lächerlich abgemahlet. Zwar ließ ihn dieser Minister einstens in die Bastille setzen, weil er gemuthmasset, als hätte S. Evremonr dem Hertzog von Candale, welcher damahls in Guienne commandirte, einige seinem Vorhaben gantz zuwiederlauffende Rathschläge gegeben; er ward aber nach drey Monathen nicht allein wieder in Freyheit gesetzt, sondern der Cardinal unterließ auch nicht, sich deswegen selbst gegen ihn zu entschuldigen. An. 1657. schlug er sich mit dem Marquis de Fore, und muste, da solches dem Hofe bekannt worden, sich von Paris retiriren, bekam aber nicht lange hernach Pardon, diente sodann wieder in Flandern, und begleitete an. 1659. den Cardinal Mazarin zu dem Pyrenäischen Friedens-Schluß. Bey seiner Abreise versprach er dem Marquis de Crequi, daß er ihm von dem Fortgange derer Conferentzen genaue und ausführliche Nachricht ertheilen wollte. Allein da er hierinnen allzuaufrichtig verfuhr, und in einem Brief, welcher nachmahls dem König durch einen besondern Zufall in die Hände gerathen, des Cardinals eigennützige Aufführung sehr spöttisch beschrieben, muste er, wo er anders der ihm angedrohten Gefahr ausweichen wollte, aus dem Königreich flüchtig werden. Er gieng dannenhero an. 1661. nach Holland, und von dar nach England, woselbst er sonderlich mit dem Hertzog von Buckingham und Herrn d'Aubigni gute Freundschafft machte, die hernach zu einigen kleinen Schrifften Anlaß gegeben. Weil er aber an. 1665. in eine Art von Melancholie gerathen, begab er sich wieder nach Holland, und brachte allda in dem Umgange mit denen dasigen Gelehrten, vornemlich aber mit Heinsio, Vossio und Spinoza so lange zu, bis er von dem König Carolo II, wieder nach England zu gehen eingeladen wurde. Allhier genoß er eine Pension von dreyhundert Pfund Sterling, und lebte mit Madame Mazarin, ingleichen mit unterschiedlichen Grossen des Königreichs in sonderbarer Vertraulichkeit; es kam ihm auch die Englische Revolution, darinne Wilhelmus III. an. 1689. König worden, wohl zu Statten, immassen ihn dieser Printz, wegen seiner Erfahrung in Kriegs-Sachen und andern guten Qualitäten, wohl leiden mogte, und zum öfftern grosser Ehren-Bezeigungen würdig schätzte. Um diese Zeit geschahe es auch, daß er an dem Frantzösischen Hofe wieder begnadigt und dahin beruffen wurde; allein sein ziemlich hohes Alter, und das gute Tractament, welches er in England hatte, machten, daß er sein Leben daselbst beschlüssen wollte, wie er denn auch an. 1703. den 20. Sept. im neuntzigsten Jahre seines Alters zu London gestorben. Im übrigen war er immer, und so gar auch in seinen letzten Jahren, sehr aufgeräumt, hatte ein vortreflich Naturell zur Satyre, liebte vor allen Dingen eine lustige und aufgeweckte Gesellschafft, und hielt sich in seinem Alter das Hauß voller Hunde, Katzen und anderer Thiere, damit er stets was lebhafftes vor Augen haben, und in Ermangelung eines andern Vergnügens, die Zeit mit denenselben vertreiben mögte. Hiernächst lebte er äusserlich sehr wohl, war insonderheit gegen jedermann sehr dienstfertig, leutselig und großmüthig, machte aber doch in der That von einer scharffen Moral, als die er auf Epicuri Grund-Sätze gebauet, und überhaupt von der Religion sehr wenigen Staat. *Bayle* erzählet in seinen Briefen n. 234., daß der Florentinische Abgesandte seinen Priester zu ihm, kurtz vor seinem Tode geschickt, welcher ihn gefragt, ob er sich nicht reconciliiren wollte? worauf S. Evremont geantwortet; Er hätte hierzu guten Adpetit, denn sein Magen wollte seine gehörige Dienste nicht mehr thun. Seine Schrifften sind vornemlich folgende: Portrait de la Femme, qui ne se trouve point; Dissertation sur l'Alexandre le Grand; Discours sur les Historiens François; Defense de quelques Pieces de Theatre de Mr. Corneille; Reflexions sur les Tragedies et sur les Comedies; Observations sur le goût et le discernement des François; Reflexions sur les Poëmes des Anciens et sur le Merveilleux, qu'on y trouve; Réponse au Jugement du public sur le Dictionaire Hist. et Crit. de Bayle, fait par l'Abbé Renaudot; Observations sur Salluste et sur Tacite; Jugement sur Seneque, Plutarque et Petrone etc. Sonsten hat auch der Abt Pic an. 1701. recueil d'Ouvrages de M. S. Evremont zu Paris an Tag gegeben, es ist aber ausser dem Anfang der Parallele de M. le Prince et de M. de Turenne nichts darinnen befindlich, so dem S. Evremont zugehörte. Desgleichen sind auch die Memoires de la Vie du Comte de --- avant sa retraite an. 1696. zu Paris unter des S. Evremont Namen ans Licht gestellet worden, welche jedoch der Abt de Villiers verfertiget. An. 1700. ließ Mr. Barbin Nouvelles oeuvres melées de M. S. Evremonr drucken, es ist aber auch hiervon der wenigste Theil aus des S. Evremont Feder geflossen. Endlich gab auch Cotolendi an. 1701. Dialogues des nouveaux heraus, welchen er nach einiger Zeit den Titel Saint Evremoniana vorsetzte; wiewohl das gantze Werck ausser Streit untergeschoben ist. Man ist dannenhero dem Herrn des Maizeaux, einem ehemahls guten Freund des S. Evremont, sonderlich verbunden, daß er an. 1705. zu London von denenjenigen Schrifften, welche dieser Scribent wahrhafftig verfertigt, eine accurate Edition besorget, welche an. 1706, und noch besser an. 1726. zu Amsterdam in fünf Voll. in 12. nachgedruckt worden. Denen beyden letzten Auflagen ist auch Melange curieux des Meilleurs Pieces attribuées a M. S. Evremont in zwey Vol. in 12. beygefügt worden. An. 1729. sind sie zu London in drey Octav-Bänden in Englischer Sprache gedruckt worden. *Vie de M. de St. Evremont*, per *Mr. des Maizeaux*. *Marville* Melange d'Hist. et de Litt. *Memoir. de Trevoux* 1711. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. VII. p. 157. seqq. Benthems Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 286.

S. Euresus, siehe S. Zetulus.

Eur[illegible]s, einer von denen Söhnen des Mercurii. *Hyginus* Fab. 160.

Evreux, ist eine Stadt in Franckreich, in der Ober-Normandie, am Flusse Iton, nebst einem Baillage, Presidial und Bißthum unter dem Ertz-Bischoff zu Rouen gehörig. Sie ist sehr alt, und

hieß anfänglich Mediolanum. *Ptolemaeus.* In *Theodosii* Tabula und *Antonini* Itiner. wird sie Mediolanum Aulercorum genannt, weil die Eburouices ein Theil derer Aulercorum war. *Ammianus Marcellinus* XV. 27. zählt sie unter die vornehmsten Städte seiner Zeit. Nachgehends ist sie nach dem da herum wohnenden Volcke Eburouicum Ciuitas genannt worden, und in der *Notitia Galliae* heist sie *E*broicnrum Ciuitas, endlich hat sie die Namen Ebura, *E*broica, *E*broicum bekommen, biß endlich *E*vreux daraus entstanden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 70. Sie liegt sehr lustig in einer fruchtbaren Gegend, ist sehr wohl gebauet, und hat viel Kirchen und Clöster. Von denen Bischöffen hat Franciscus le Pieard an. 1644. Capitels-Verordnungen heraus gegeben, N. le Normand starb ao. 1733. und folgte ihm N. de la Rochovart. Vor Zeiten hatte sie ihre eigene Grafen, von denen das Englische Geschlecht von *E*vreux herstammen soll, siehe den folgenden Articel. Unter denselben hat Robertus von der Nnrmandie, ein Sohn Richardi I. des Alten, in dem eilfften Seculo gelebet, und ist an. 1037. gestorben. Er war Graf von *E*vreux, und nachmahls Ertz-Bischoff von Rouan. Sein Sohn Richardus hinterließ Wilhelmum, so ohne Kinder gestorben, und Agnetem. Diese wurde an Simonem, Grafen von Montfort, vermählet, und machte ihn zum Vater Amauri II, Herrn von Montfort, und Grafen von Evreux. Amauri III. Söhne waren, Amauri IV, so an. 1140. ausser der Ehe gestorben, und Simon III, der Kahle, Herr von Montfort und Graf von Evreux. Dieses letztern andere Gemahlin, Amicia, Gräfin von Leicester in England, gebahr ihm nebst andern Kindern, Amauri V, welcher die Grafschafft von Evreux dem Könige Philippo Augusto an. 1200. abgetreten. Ludouicus von Franckreich, Königs Philippi III, des Kühnen, jüngster Sohn, wurde Graf von Evreux, welche Grafschafft seinetwegẽ an. 1316. zur Pairie gemacht ward, und starb den 19. May an. 1319. Seine Gemahlin Margaretha von Artois, machte ihn zum Vater verschiedener Kinder, davon Joanna, an König Carolum IV, den schönen, an. 1326. vermählet worden, und an. 1370. gestorben; Philippus aber durch seine Gemahlin Joannam, Königs Ludouici X, Tochter, König von Navarra worden, und an. 1343. den 26. Sept. gestorben, Carolum II, der Böse genannt, hinterlassend. Dieser vermählte sich an. 1353. mit Joanna, Königs Joannis in Franckreich Tochter, und wurde von ihr an. 1361. ein Vater Königs Caroli III, von Navarra, welcher an. 1404. *E*vreux dem Könige Carolo VI, in Franckreich abgetreten, womit also diese Pairie erloschen. Es blieb aber diese Grafschafft nicht viel über zwantzig Jahr bey der Crone. Denn an. 1426. wurde sie Joanni Stuart, Grafen von Arley, Herrn von Aubigny, Connetable von Schottland, gegeben, nach dessen Tode sie wieder der Crone heimfiel. Weiter hat sie an. 1560. der König Carolus IX, seinem Bruder, dem Herzoge von Alençon verliehen, und zu einer Pairie gemacht. Nachdem dieser Printz an. 1584. ohne Nachkommen gestorben, fiel die Grafschafft abermahl der Crone heim, und die darauf hafftende Herzogliche Würde erlosch. Die Grafschafft aber ward, jedoch ohne Pairie, an. 1651. dem Hausse de la Tour d'Auvergne, gegeben, und an. 1729. führte Henricus Ludouicus de la Tour, Colonel von der Frantzösischen und ausländischen Cavallerie, ingleichen Gouverneur von Isle de Fraoce, den Titel eines Grafen von Evreux. *du Chesne* Recher. des Villes de Fraoce. *du Tillet* Hist. *Sammarth.* Hist. Geneal. Franc. et Gall. Christ. *Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. III. 1. p. 231. *du Puy* Droits du Roy. *Jo. Paulli le Jeu* Series Episcop. Ebroic. an. 1622. 8. *le Brasseur.* Hist. d'Evreux *Jo. Baptista de Machault. Imhof* Geneal. Famil. Gallicar. Class. 1. tab. 3. *Etat de la France* T. III. *Adam*, ein Geistlicher zu S. Thomae zu Evreux arbeitet an einer vollständigen Historie von Evreux und deren gantzen Dioeces. Gel. Zeit. 1733. p. 522.

Evreux oder Devereux, Devreux, ein altes Englisches Geschlecht, welches von denen in vorigem Articel erwehnten Grafen von Evreux aus der Normandie abstammen soll, und verschiedene merckwürdige Leute hervor gebracht. Wilhelm von Evreux, der an. 1295 verstorben, verließ Joannem, der Eduardo III. und Richardo II. wieder die Frantzosen und Niederländer grosse Dienste that, an. 1393 starb, und einen Sohn Joannem, der ohne männliche Erben verschied, ingleichen Joannam, eine Gemahlin Waltheri Lord Fizwater zeugte, und Wilhelmum. Wilhelm zeugte Waltherum I, und dieser hinwieder Waltherum II, der Waltheri III. Vater war. Walther III. kam an. 1485 in einem Treffen um, und verließ Joannem, dieser Joannes verheurathete sich mit Caecilia einer Schwester und Erbin Henrici Bourghier, Grafens von Essex, und zeugte Waltherum IV, Baron von Ferrers, Vicomte von Hereford, und Rittern des Hosenbandes, welcher an. 1558 starb, und Richardum, Wilhelmum, der keine männliche Erben hatte, und Eduardum verließ. Richardus starb vor dem Vater. Sein Sohn Walther V, von dem ein besonderer Articel folget, starb 1576, und ließ Robertum, Grafen von *E*ssex, Vicomte von Hereford, von dem gleichfalls ein besonderer Articel handelt. Von dessen Sohn Roberto II, Grafen von Essex und Vicomte von Herefnrd handelt ein besonderer Articel. Sein Sohn, Robertus, den er mit Elisabeth, einer Tochter Wilhelmi Paulet von Eddington, erzeugt, starb in der Jugend, und der Titel eines Grafen von Essex ward Arturo Capel gegeben. Waltheri IV. anderer Sohn *E*duard, zeugte Waltherum VI, der nach Roberti, Grafens von Essex Tode Vicomte von Hereford ward, und einen Sohn Leicester, Vicomte von Hereford verließ, von dessen Nachkommen siehe Hereford. **von Sommerberg** Tabul. Geneal. T. I. *Camdens* Britann.

Evreux od. *E*vereux, (*Robert* **von**) Graf von *E*ssex, ein Sohn des vorhergehenden. Das grosse Ansehen, welches sein Stief-Vater, der Graf von Leicester, an dem Englischen Hofe hatte, war ihm sehr behülfflich, an demselben gleichfalls mit Vortheil bekannt zu werden, worzu seine eigne rühmliche Eigenschafften ein grosses beytrugen. Weil seine gantze Neigung auf die Waffen gerichtet war, so ließ er sich das Verbot der Königin *E*lisabeth nicht abhalten, mit einem eintzeln Schiffe derjenigen Flotte nachzusegeln, welche den Don Antonio als König nach Portugall überbringen sollte, und auf welcher sich auch sein Bruder, Walter d' *E*vreux, befand. Nachdem er solche bey Cabo Finis Terrae erreicht,

erreicht, und man der Insel Barlenga gegen über zu Penicha eine Landung vornehmen wollte, konnte er nicht so lange warten, bis der Oberste Samson die dazu bestimmte Trouppen in Ordnung gebracht, sondern sprang mit dem Degen in der Faust in das Wasser, welches ihm bis an den Gürtel gieng, und lief also denen Feinden entgegen, wobey er entweder durch deren Menge, oder in denen Wellen würde umgekommen seyn, wenn nicht die andern bey Zeiten herzugeeilet wären. Ehe man hernach die vergeblich unternommene Belagerung von Lissabon aufhub, forderte er einen Spanischen General zu einem absonderlichen Gefechte heraus, erhielt aber auf sein Cartel keine Antwort. Da er wieder zurück nach London gekommen, erlangte er, ungeachtet seiner Jugend, fast eben denjenigen Platz in der Königin Gnade, welchen ehemahls der Graf von Leicester besessen. Da nun dieselbe an. 1591, dem Könige von Franckreich, Henrico IV. einen ansehnlichen Succurs wieder die Ligue zuschickte, ernennete sie darüber den Grafen von Essex zum General, welcher auch glücklich landete, aber mit grossem Verdruß sehen muste, daß Henricus IV. die Anstalten, s. z. der abgeredeten Belagerung von Rouen erfordert wurden, nicht gemacht hatte. Daher eilete er mit grosser Gefahr zu diesem Könige, und aus Ungedult bravirte er mit einigen Trouppen die Besatzung von Rouen, worüber er aber obgedachten seinen Bruder durch einen Musqvetenschuß verlohr. Bald hernach that er eine kurtze Reise nach London, um einen neuen Succurs zu der nunmehro unternommenen Belagerung des erwehnten Orts zu erhalten. Hierauf begab er sich gegen das ausdrückliche Verbot der Königin, unter dem Vorwand, daß er es Henrico bey seinen Ehren versprochen, wieder dahin, und half mit grosser Hertzhafftigkeit diesem Orte zusetzen, da es aber damit nicht nach seinem Rath und Wunsch gieng, ließ er das Commando über die Englischen Trouppen dem Ritter Roger Williams, und nachdem es ihm die Königin bey ihrer Ungnade anbefohlen lassen, daß er wieder zurück kommen sollte, reisete er wieder in England, nachdem er vorher den Commendanten von Rouen, Mons. de Villars ein ordentlich Cartel zugeschickt, welches er aber auch nicht annehmen wollen. An. 1592 machte ihn die Königin zu ihrem geheimen Rath, an. 1594 fanden sich einige von der catholischen Partey, welche ihm ein Recht zu der Englischen Crone wegen eines seiner Vorfahren, Thomas Woodstocks, Hertzogs von Glocester, der ein Sohn Königs Eduardi III. gewesen, und von dem seines Vaters Aelter-Mutter Caecilia von Bourchier herstammte, zuschreiben wollten; es machte aber solches weder bey ihm selbst, noch bey andern, eine sonderliche Impression: wie wohl zu vermuthen, daß seine Feinde nachmahls nicht werden vergessen haben, solches zu seinem Nachtheil mit anzuführen. An. 1596 solte er zum Entsatz der von denen Spaniern belagerten Stadt Calais abgeschickt werden: es kam aber, noch ehe er sich auf den Weg machte, die Nachricht, daß Calais übergangen wäre. Hingegen war er desto glücklicher in der wichtigen Expedition, welche man unter seinem und des Admirals Caroli Howard Commando, mit Beyhülffe derer Holländer, in eben demselben Jahre, wieder die Stadt Cadix und die daselbst oder in denen benachbarten Häfen liegende Spanische Gallionen, Galeren und Kriegs-Schiffe vornahm. Denn die gedachte Stadt ward eingenommen, geplündert, und ihrer Festungs-Wercke beraubt, eine grosse Anzahl von feindlichen Kriegs- und Kauffartey-Schiffen ward verbrannt und ruinirt: einige davon fielen unbeschädigt in derer Engländer Hände, u. der Schade, welchen man dasselbe mahl denen Feinden zugefügt, ward auf 20. Millionen Ducaten geschätzt. Bey diesem allem hatte der Graf von Essex eine ungemeine Tapfferkeit, bisweilen aber allzuviel Feuer sehen lassen, dahero der Admiral nebst denen übrigen Generals-Personen gar offt nöthig gehabt, ihm einigen Einhalt zuthun. Nach seiner Zurückkunfft erwieß ihm die Königin ungemeine Caressen, wollte aber dennoch wider auf sein Abrathen dem Ritter Francisco Vere das zugedachte Gouvernement von dem niederländischen Hafen Briel entziehen, noch auf seine Recommendation dem Ritter Bodley die Stelle eines Staats-Secretarii geben, sondern ertheilte diese letztere dem Ritter Robert Cecil. An. 1597 ward eine neue Flotte wider die Spanier ausgeschickt, und zwar unter des Grafen von Essex Ober-Commando, wobey der Lord Thomas Howard, und der Ritter Raleigh absonderliche Escadren commandirten. Mit diesem letztern zerfiel der Graf von Essex so gar, daß er ihm, als einem, der wieder Ordre gehandelt, beynahe hätte lassen den Kopff abschlagen. Es passirte aber bey dieser Expedition weiter nichts, als daß man sich etlicher von denen Azorischen Inseln bemächtigte, und daselbst denen Spaniern einigen Schaden zufügete. Der Verdruß, welchen der Graf von Essex nach seiner Zurückkunfft Theils über die Ehre, so dem Ritter Raleigh wiederfuhr, Theils auch über des Admiral Caroli Howards Erhebung zu der Würde eines Grafen von Nottingham, bey sich empfunde, ward einiger Massen dadurch verringert, daß ihm die Königin die Stelle eines Groß-Marschalls von Engeland gab, welche durch den Tod des Grafen von Schrewsbury ledig worden war. An. 1598. widersetzte er sich mit allen Kräfften denen Friedens-Vorschlägen, welche man mit Spanien vorhatte, wobey der Lord-Schatzmeister, Mylord Burleigh, ihm auf eine nachdenckliche Art die Schluß-Worte des fünf und funfzigsten Psalms: **Die Blutgierigen werden ihr Leben nicht zur Helffte bringen**, zu Gemüthe führete. Bald hernach geschahe es in dem geheimen Rath, daß, da die Königin nicht nach seinem Verlangen den Ritter George Carew, sondern den Ritter Wilhelm Knolles zum Vice-Re von Irrland machen wollte, er auf eine verächtliche Art ihr den Rücken zukehrte. Dieses verdroß die Königin dermassen, daß sie ihm in der ersten Hitze eine Maul-Schelle gab, und zugleich befahl, augenblicklich von ihren Augen hinwegzugehen, auch niemahls wieder vor ihr zu erscheinen. Ueber diesen unvermutheten Schimpff entrüstete sich der Graf so heftig, daß er die Hand an seinen Degen legte, und durch den Admiral mit genauer Noth aus dem Zimmer hinweg gebracht werden konnte. Wiewohl er nun Anfangs gantz aus sich selbst war, und als ein halb-rasender die verzweiffelsten Anschläge fassete, so ließ er doch allmählig durch seine Freunde sich besänfftigen und dahin bringen, daß er um Vergebung bey der Königin anhielt, die er auch alsbald erlangte. Das folgende Jahr war die Königin gesonnen, den Lord Montjoy als Vice-Re nach Irrland zu senden. Nun hatte mit demselben, da er noch der Ritter Blunt geheissen, der Graf von Essex einige Verdrüßlich-

keiten gehabt, (siehe Blunt, (*Carolus*) Tom. IV. p. 205. seqq.) und war ihm dannenhero, wie in allem, also auch hierinnen, zuwieder. Es kam auch endlich dahin, daß er selbst diese Vice-Ré-Stelle davon trug, weil er vor seine Person solche ernstlich verlangte, beyneben seine Freunde aus guter Meynung darzu behülfflich waren, und seine Feinde, um ihn von dem Hofe zu entfernen, oder in der Hoffnung desto leichter etwas wieder ihn zu finden, gleichfalls unter der Hand solches beförderten. Er zog also mit einer auserlesenen Armée, die fast aus zwantzig tausend Mann bestund, nach dem ihm anvertrauten Gouvernement, welches damahls wegen der überhand genommenen innerlichen Unruhen, mehr als jemahls, einen klugen und tapffern Vice-Ré brauchte. So groß aber die Hoffnung gewesen war, welche er von sich selbst, und andere von ihm sich gemacht hatten, so schlecht erfüllete er dieselbige. Denn gleich Anfangs handelte er darinnen wieder die ausdrückliche Ordre des Hofes, daß er dem Grafen von Southampton das Commando über die Cavallerie gab, und daß er sehr viel Personen zu Rittern schlug. Hiernächst überschritt er den Haupt-Punct der empfangenen Instruction, indem er, an Stat auf den Haupt-Rebellen, den Grafen von Tyrone, gerade loßzugehen, in andern Provintzien, denen Rebellen Abbruch zu thun suchte, wobey er Zeit, Volck und Geld unnützlich verschwendete. Das allerschlimste aber war, daß er endlich gar mit dem gedachten Grafen von Tyrone, einen höchst-nachtheiligen und schimpflichen Vergleich aufrichtete. Das Miß-Vergnügen, so man an dem Englischen Hofe wegen dieser Dinge bezeugte, brachte ihn nicht nur keines Weges zu der schuldigen Erkenntniß seiner Fehler, sondern verleitete ihn vielmehr, daß er durch unbesonnene Reden und verdächtige Conferenzen sich noch in schlimmern Credit setzte. Anfangs hatte er sich gar vorgenommen, mit seinen besten Völckern nach England zugehen, und die Königin mit Gewalt zu zwingen, daß sie seine Feinde vom Hofe entfernte, wobey er sich viel von des Volcks Gewogenheit versprach. Die Königin hatte auch schon Anstallten gemacht. Allein der Graf von Southampton wiederrieth ihm solches, und da faste er zuletzt den unvermutheten Schluß, in eigner Person sich vor der Königin zustellen. Er kam auch in Begleitung 6. anderer von seinen Freunden zu derselben nach Nonsuch, und lag zu ihren Füssen, ehe sie von seiner Ankunfft das geringste erfahren. Sie hörte ihn mit grosser Gedult, und wiewohl er gleich hernach in dem geheimen Rath gar schlechte Entschuldigungen wegen seiner Conduite vorbrachte, so verordnete sie dennoch weiter nichts, als daß er in dem Hause des Groß-Siegel-Bewahrers Arrest halten sollte. Daselbst blieb er 6. gantze Monathe, innerhalb welcher Zeit der zu seinem besten angewendete unzeitige Eifer seiner Freunde und des gemeinen Volcks, gleichwie auch die übeln Zeitungen aus Irrland, seiner Sache nicht wenig nachtheilig waren. Indessen weil er selbst diese gantze Zeit über sehr viel Gedult, Demuth und Gottes-Furcht sehen ließ, so gab ihm nach deren Verlauff die Königin Erlaubniß, sich in sein eigen Hauß zu retiriren, allwo ihm auf derselben Befehl der Ritter Barcley Gesellschafft leisten muste. Die Klag-Puncte wieder ihn übergab sie der Beurtheilung des Groß-Siegel-Bewahrers, welches ein grosser Vortheil vor ihm war: da denn dieses Urtheil erfolgte, daß er der Würde eines geheimen Raths verlustig, von denen Functionen aber eines Groß-Marschalls wie auch eines Groß-Meisters von der Artillerie suspendirt, und so lange es Ihrer Majestät gefallen würde, in gefänglicher Hafft seyn sollte. Der Würde eines Generals von der Cavallerie, welche er gleichfalls bekleidete, geschahe keine Erwähnung, weil es die Königin ausdrücklich verboten hatte, woraus, ingleichen daß sie das jetztgedachte Urtheil nicht auf die sonst gewöhnliche Weise hatte registriren lassen, man schloß, das man ihn in kurtzem wieder nach Hofe beruffen würde. Jedermañ redete von solcher Hoffnung, und fast jedermann wünschte deren Erfüllung. Es ließ sich auch alles recht wohl darzu an, indem die Königin nach einiger Zeit den Ritter Barcley von ihm wieder hinweg nahm, und ihm alle Freyheit vergönnete, nur daß ihm noch der Hof verboten blieb. Die beständig anhaltende Ehrerbietung und Gedult des Grafen hatte die Königin schon fast vollkommen versöhnet: allein es trug sich etwas zu, welches beyde Theile aufs neue erbitterte. Der Graf von Essex hatte die Königin schrifftlich gebeten, daß sie ihm einen Pacht von süssen Weinen, der ihm auf eine gewisse Zeit war gelassen worden, nach Verlauf solcher Zeit von neuem gönnen mögte. An Stat daß er sich eingebildet, solches ohne einige Umstände alsobald zu erlangen, ließ ihm die Königin nicht nur sagen, daß sie es in Bedencken ziehen wallte, sondern gab auch hernach solchen Pacht an andere, und brauchte noch dabey folgende Worte, daß, wenn man ein unbändig Pferd zähmen wollte, man demselben von seinem gewöhnlichen Futter etwas abbrechen müste. Dieses ward dem Grafen von seinen Bedienten, worunter einer, Namens Custe, und der Ritter Merick, die ärgsten waren, ingleichen durch seine Freunde so schlimm vorgebracht, daß er auf einmahl seinem hitzigen Naturell den Lauff wieder ließ, und nicht nur Theils trazige und rachgierige, Theils aber verächtliche Reden van der Königin führte, sondern auch endlich gar mit seinem Anhange, darunter sich die Grafen van Rutland, Southampton und Bedford, die Lords Sands, Cromwel und Monteagle, viel Ritter und zwey bis drey tausend Edelleute befanden, die Resolution fassete, der Person der Königin sich zu bemächtigen, und sie zu nöthigen, daß sie ihren geheimen Rath mit andern Personen besetzte. Ja einige versichern, er wäre noch weiter gegangen, und hätte so gar mit König Jacobo in Schottland, dem er weiß gemacht, daß die Ministri ihn um den Englischen Thron bringen, und die Spanische Infantin darauf erheben wollten, verdächtige Correspondence geführet, und wäre würcklich damit umgegangen, diesem König noch bey der Elisabeth Leb-Zeiten die Englische Crone aufzusetzen, welches alles er vor seinem Ende mündlich und schrifftlich bekannt hatte, und daher von Jacobo allemahl als ein Märtyrer vor ihm angesehen worden. Den 8. Febr. 1601. suchten sie mit Gewalt solchen Anschlag auszuführen, wurden aber nicht wenig bestürtzt, da von dem gemeinen Pöbel in London, auf dessen ungemeine Liebe gegen den Grafen man sich grosse Rechnung gemacht, niemand zu ihnen fiel, indem die Königin, die durch einen von des Grafen Anhange,

hange, Namens George, von allen seinem Vorhaben Nachricht erhalten, sich in sehr gute Verfassung dagegen gestellt. Da nun vollends der Admiral Howard mit einem Corpo von regulirten Trouppen auf sie loß marchirte, wurden sie alsbald zerstreuet, und sich gefangen zu geben genöthiget. Den 19. Febr. wurden die Grafen von Essex und von Southampton von denen in Westmünster versammleten Pairs, deren Praesident, der Groß-Schatzmeister, Mylord Buckhurst war, zu der in England gewöhnlichen Straffe des Hochverraths verdammet: wobey der Graf von Essex ohne Bewegung diese Worte brauchte: dieser **Leib könnte gleichwohl Ihrer Majestät und dem Vaterlande bessere Dienste thun.** Den 25. Febr., nachdem er sich vorher mit dem Groß-Schatzmeister, wie auch mit dem Staats-Secretario Cecil, versöhnet, ward er in dem innern Schloß-Hofe des Towers mit drey Schlägen enthauptet. Auf dem Schavot bezeugte er sich sehr andächtig, und erkennete die Grösse seines Verbrechens: Kurtz vorher aber hatte er gesagt, daß er um keine Gnade bitten wollte, weil doch das Leben der Königin, so lange er am Leben bliebe, nicht in Sicherheit wäre. Diese letztere Redens-Art, welche in der That sehr nachsinnlich war, brachte zu Wege, daß die Königin, welche schon durch den Ritter Carew Ordre geschickt hatte, mit der Execution inne zu halten, durch einen andern Expressen befehlen ließ, dieselbe zu beschleunigen. Denen andern, welche zugleich mit ihm eingezogen waren, ertheilte sie Gnade, ausgenommen den Ritter Blunt, Danvers, Davis und Merick, ingleichen dem oberwehnten Cuffe, welche insgesamt als Beleidiger der Majestät durch des Henckers Hand sterben musten. Daß der Tod dieses Grafen von Essex, welcher in dem vier und dreyßigsten Jahre seines Alters erfolgte, der Königin sehr nahe gegangen, ist gewiß. Daß er aber ihr Liebhaber gewesen; daß sie ihm zum Zeichen ihrer absonderlichen Gunst einen Ring gegeben, mit der Versicherung, daß niemahls einige Ungnade, die sie etwan auf ihn werffen mögte, so groß seyn sollte, daß sie nicht, so bald er ihr solchen Ring zuschickte, dieselbige würde fallen lassen; daß auch würcklich der Graf nach seiner Verurtheilung diesen Ring der Gemahlin des Admirals Howard gesendet, mit Bitte, denselben der Königin zuzustellen, und durch solches Zeichen um Verschonung seines Lebens zu bitten: Daß die Admiralin aus einem gewissen Liebes-Eifer den Ring zurück behalten, und erst hernach auf ihrem Tod-Bette den gantzen Handel der Königin geoffenbaret; und daß hierauf diese vor Kummer hierüber gestorben, solches alles ist einem Roman ähnlicher als einer wahrhafftigen Historie, und wird Theils durch das Stillschweigen derer glaubwürdigsten Geschicht-Schreiber, Theils aber durch das Alter und den Verstand der Königin Elisabeth wiederleget. Von dem Sohne dieses Grafen Roberti, siehe den folgenden Articel, und von seinen Nachkommen den Articel *Evreux*, Geschlecht. *Cambden.* in vit. *Elis. Id.* in Britann. p. 354-359. *du Maurier* memoir. *Thuan. Bohun. Nanton. P. Bor. Heylin. Mezeray. Grot.* in annal. de *Larrey*. hist. d'Angl. Tom. II. *Rapin.* hist. d'Anglet.

Evreux, (*Robert*) Graf von Essex, ein Sohn des vorgedachten unglücklichen Grafens von Essex, war nur 9. Jahr alt, als sein Vater enthauptet ward. Der König Jacobus I. gab ihm bald nach seiner Ankunfft in England die väterlichen Güter wieder, welches auch seines Vaters Feind, der Staats-Secretarius Cecil, weil er nicht glaubte, daß er von ihm was zu befürchten hätte, nicht hinderte, sondern vielmehr ihn zu gewinnen suchte, indem er verschaffte, daß Francisci Howard, des Grafen von Suffolk, Tochter, deren Schwester des Cecil ältester Sohn geheurathet hatte, ihm verlobt ward. Weil der Graf von Essex damahls nur funfzehen, und die Braut nur dreyzehen Jahr alt war, so muste er vorher eine Reise nach Teutschland und Franckreich thun, nach deren Vollendung er seine Braut zwar als das schönste Frauen-Zimer am Hofe, aber auch über alle Massen stoltz und eingebildet antraf: daher sie die Vollziehung dieser Heurath, die ihr gar nicht anständig war, von einer Zeit zur andern aufzuschüben suchte, und als der Graf, der sie nicht mit Gewalt zwingen wollte, an Pocken kranck ward, sich indessen in des Königs Liebling, Robert Carr, Vicomte von Rochester, hefftig verliebte, auch nachdem sie sich doch endlich mit dem Grafen hatte müssen trauen lassen, nicht eher ruhte, bis derselbe unter dem Vorwand, daß er unvermögend wäre, wieder von ihr geschieden ward, siehe Howard (*Francisca*). Der Verdruß über diesen Unfall veranlaßte ihn, sich in die Pfaltz zu begeben, und daselbst eine Zeitlang Kriegs-Dienste zu thun, worauf er nach seiner Rückkehr nach England an. 1625. zum Vice-Admiral wieder die Spanier gemacht ward. In denen nach der Zeit unter Carolo I. erfolgten Unruhen, ward er gar sehr bekannt, indem er erst an. 1641. dem König als General, bald hernach aber dem Parlament wieder den König diente, Hereford, Glocester, Bristol und Reading einnahm, und dem Könige bey Edge-Hill ein Treffen lieferte, aber doch immer Neigung zum Frieden behielt, wenn nur derselbe denen Rechten des Volcks nicht zuwieder wäre, worüber das Parlament einen grossen Verdacht und Mißtrauen in ihn zu setzen anfieng, auch seine Armée daher öffters grossen Mangel leiden ließ, und gar bedacht war, einen andern General an seine Stelle zu setzen. Gleichwohl ließ er sich dadurch nicht bewegen, die einmahl ergriffene Partey zu verlassen, oder die ihm zu verschiedenen mahlen vom Könige angebotene, sehr vortheilhaffte Bedingungen anzunehmen, sondern leistete dem Parlament seine Dienste nach wie vor, nahm an. 1644. Abingdon ein, und zog sich, wie der König aus Oxford entwichen war, an Stat daß er demselben, wie es das Parlament befohlen hatte, nachgehen sollen, nach Westen, war auch, obgleich das Parlament nochmahls den ersten Befehl wiederhohlte, auf keine andere Meynung zu bringen. Er nahm hierauf Dorchester ein, und gieng, da ihm der König auf dem Fuß folgte, auf das betrügliche Eingeben des Lords Roberts nach Cornwallis, wo er von denen Königlichen Völckern dermassen in die Enge getrieben ward, daß er, um nicht selbst in derer Feinde Hände zu fallen, nachdem er die Cavallerie in Sicherheit gebracht, die Infanterie im Stiche lassen, und heimlich nach Plymouth, und von dar nach

London

London flühen muste, allwo er, ungeachtet er des Parlaments Befehl verachtet, und unbedachtsamer Weise sich in die Provintz Cornwallis begeben hatte, dennoch sehr wohl aufgenommen wurde, worauf er, als sich seine Cavallerie wieder bey ihm eingefunden, nebst dem Grafen von Manchester und dem General von Walles dem König nach Newburg entgegen zog, sich aber, weil er sich mit diesen beyden nicht wohlvertragnn konnte, ehe das Treffen bey gedachter Stadt geliefert ward, wieder von der Armée weg begab. Er starb nach Endigung dieser Unruhen, an. 1646, wie man davor hält, am Gifft. Von seinen Nachkommen, siehe den Articel, Evreux, Geschlecht. *Rapin* Hist. d'Anglet. T. VII. et VIII.

Evreux, (*Walther* von) Graf von Essex, war Vicount von Hereford, als die Königin Elisabeth ihn mit dem Titel eines Grafen von Essex beehrte, und dieses Theils in Ansehen seiner grossen Dienste, Theils auch deßwegen, weil seine Aelter-Mutter Caecilia, eine Schwester Henrici des letzten Grafen von Essex aus der Familie derer Bourchiers gewesen war. Bald nach solcher Erhebung in den Grafen-Stand, richtete er mit der besagten Königin gewisse Tractaten auf, Krafft deren er sich anerbot, den Irrländischen Rebellen Mac. Filemy zu bezwingen, und dessen Ländereyen in der Provintz Vlster mit einer Englischen Colonie zu besetzen, wofern die Königin die Helffte derer dazu erforderten Unkosten tragen, auch ihm die Helffte derer eroberten Güter zu Lehen, und dabey den Titel eines Groß-Marschalls von Irrland erblich geben wollte. Wie er nun wegen seiner guten Qualitaeten bey Hofe viele Neider hatte, welche, um ihn zu entfernen, diese Tractaten auf alle Weise befördern halfen; also verursachte eben dieser Neid, und zugleich die Mißgunst derersenigen, welche Vice Rés oder Lord-Deputys von Irrland waren, daß man ihn, da er würcklich diese Affaire übernommen, auf alle Weise zu kräncken, und in seinem löblichen Vorhaben zu hindern suchte. Dessen ungeachtet gieng solches ziemlich wohl von statten. Mac. Filemy kam selbst mit seiner Frau, seinem Bruder, samt einem andern berühmten Rebellen, Namens Turlogh Leinigh, in des Grafen Hände, ingleichen muste das räuberische Volck aus denen Schottischen Inseln, Theils in der Güte sich bequemen, Theils aber durch Gewalt sich vor ihm demüthigen. Zuletzt sahe er sich dennoch durch die Proceduren seiner Mißgünstigen genöthiget, mitten in dem Lauffe seiner Siege aufzuhören, und nach England zurück zu gehen. Daselbst aber wollten ihn diese seine heimliche Feinde am wenigsten leiden, und bewogen ihn also durch allerhand gute Verheissungen, daß er aufs neue nach Irrland gieng. Kaum war er da angekommen, so starb er in dem Jahre 1576 und in dem 36. seines Alters. Der Graf von Leicester kam in einen starcken Verdacht, daß er des Grafen Mundschencken bestochen, ihn mit Giffte zu vergeben, wie er denn auch bald hernach mit des verstorbenen Wittbe, Namens Lettice, einer Tochter des Ritters Knolles, sich heimlich verheurathete. Vor seinem Ende soll dieser Graf von Essex die umstehende gebeten haben, daß sie sein, und seines Vaters frühzeitiges Absterben, seinem damahls zehenjährigen Sohne Robert, von dem in dem folgenden Articel, fleissig vorstellen, und dabey sagen sollten, daß derselbe gleichfalls in der Blüthe seines Alters sein Leben endigen würde, gleichwie hernach würcklich erfolget. *de Larrey.* Hist. d'Anglet. Tom. II. p. 275. 315. 540. *Camden.* Vit. Elis.

Euria, siehe S. Donato, Tom. VII. p. 1258.

Euribates, des Teleontis Sohn, einer von denen Argonauten, *Schol. Apollon.* apud *Munck.* ad *Hygin.* Fab. 14. welcher sonst auch Eribotes genennt wird. *Hyginus* l. c. p. 35.

Euricbsheim, siehe Emmerichsheim.

Euricus, siehe Euaricus.

Eurif, siehe Errif.

Eurigius, siehe Eruigus.

Euripides, einer von des Apollinis Söhnen, welchen er mit der Cleobule zeugete. *Hyginus* Fab. 161.

Euripides, ein Tragödien-Schreiber von Athen, der älter gewesen, als der neue Euripides, dessen Wercke noch gelesen werden. Er hat 12. Tragödien verfertiget, und 2mahl den Preiß davon getragen. Dessen Bruders oder Schwester-Sohn führte mit ihm gleichen Namen, und soll 3. Dramata, Orestem, Medeam und Polyxenam geschrieben haben. *Suidas. Meursius* Bibl. Attica. *Fabricius.* Bibl. Graec. II. 2. §. 15. p. 272. II. 15. p. 646.

Euripides, ein berühmter Tragödien-Schreiber, so zu Salamine, wohin seine Eltern Mnesarchus und Clito vor dem Xerxe aus Attica geflohen waren, Olymp. 75. 1. an eben demselben Tage gebohren war, da die Athenienser den herrlichen Sieg wieder Xerxis Armée bey der Insel Salamis und dem Fluß Euripo, von welchem letztern er auch den Namen bekommen haben soll, erfochten. *Laertius* II. 45. *Plutarchus* Sympos. VIII. 1. Als man seinetwegen das Oraculum fragte, und zur Antwort bekam, daß er im Kämpffen den Preiß davon tragen würde, hielt man ihn zu der Fecht-Kunst und andern Uebungen an, wie er denn auch in dem Eleusinischen und Thessalischen Kampff unter denen jungen Knaben, die man bekannter Massen auch zum Kampfe kommen ließ, den Sieg davon getragen. Allein weil er mehr auf Verbesserung seines Gemüths bedacht war, verließ er dieselbe Lebens-Art, erwählte die Mahlerey, und begabe sich zu Prodico, um von ihm die Oratorie zu lernen. Socrates war sein Lehr-Meister in der Moral, mit welchem er sehr vertraut lebte, und deßwegen in Verdacht kam, als wenn Socrates grossen Antheil an Ausarbeitung seiner Tragoedien hätte, Socrates besuchte auch keine anderen Schau-Spiele, als die er gemacht. *Laertius* II. 18. *Aelianus* Ποικιλ. ἱστορ. II. 13. Anaxagoram hörte er in denen natürlichen Wissenschafften. *Strabo* 14. p. 956. Als aber Anaxagoras wegen seiner Lehren harte Verfolgungen ausstehen muste, enthielt sich Euripides von dem 18. Jahre seines Alters der Philosophie, und legte sich an dessen Stat völlig auf die Dramatische Dicht-Kunst, ließ aber gleichwohl in seinen Tragoedien verschiedene Merckmahle derer Philosophischen Wissenschafften spüren, daher er ὁ ἐπὶ τῆς σκηνῆς φιλόσοφος und Philosophus Scenicus genennt wurde. *Vitruuius* Praef. ad Lib. VIII. *Origenes* contra Celsum IV. p. 215. *Clemens Alexandr.* Strom. V. p. 581. *Athenaeus* XIII. p. 561. *Cicero* ad Famil. XVI. 8. Ja Q. Cicero hielt davor, daß man die Spuren der Philosophie in allen Zeilen sähe. Seine Liebe darzu erhellet noch mehr daraus, daß er des Philosophi Heraclii Wercke, so dieser als ein Geheimniß in den Tempel der Göttin Dianae zur Verwahrung gegeben, auswendig gelernet,

lernet, und nachgehends ausgebreitet hat. Gleichwohl weil diejenigen, so seine Tragoedien beurtheilen sollten, der Sache unerfahren waren, konnte er nicht öffter als 5. oder, wie andere wollen 15 mahl den Preiß erhalten, doch war er bey denen Sicilianern in solcher Hochachtung, daß, nachdem die Athenienser unter ihrem General Nicias in Sicilien geschlagen worden, die überwundenen mehren Theils, wenn sie Euripidis Verse gesungen, die völlige Freyheit erhielten; hernach auch, da sie ihr Brod betteln musten, solches nicht leichter bekamen, als wenn sie vor denen Häusern etliche Stück dieses Poeten absungen. Dem Aeschylo wird Euripides in der Kunst Tragödien zu verfertigen, unstreitig vorgezogen; was aber Sophoclem anbetrifft, zweifeln einige, welchem der Vorzug gebühre, wie denn auch diese Poeten, als die zu einer Zeit gelebt, nicht wenig auf einander geeifert haben. Ein Exempel solcher Spötterey ist beym *Plinio* Hist. Nat. XXII. 22. zu finden. Doch sind auch hier der bessere Theil derer Gelehrten vor den Euripidem, als aus welchem sonderlich vor das gemeine Leben und den Politischen Stand weit mehr zu erlernen ist als aus dem Sophocle, oder sonst irgend einem Tragico. Sonst wird an ihm σιγματισμὸν getadelt, *Scholia in Medeam* 475. und der Haß gegen die Weiber, daher er von denen Alten μισογύνης genennt wurde, wiewohl Sophocles beym *Athenaeo* XIII. p. 581. schreibt, daß er kein Feind vom Frauenzimmer gewesen, und *Barnesius* in *Eurip.* Tom. II. p. 153. meynt, daß er auch auf dem Theatro von rechtschaffenen Weibern nicht schlimm geurtheilt hat. Was das übrige Leben Euripidis betrifft, so gieng er endlich, entweder wegen der üblen Aufführung seiner Weiber, oder wegen der stetigen Spötterey derer Comicorum, an den Hof des Königs Archelai von Macedonien. Denn die andern Comici hatten beständig Streit mit ihm, wovon man genauere Nachricht haben würde, wenn nicht Axioniaci oder Philippidae [illegible] verlohren gegangen wäre. Gedachter König Archelaus, als ein grosser Liebhaber derer Gelehrten beehrte ihn mit einer ansehnlichen Bedienung, auch sonst öffters mit grossen Geschencken, und ließ ihn, als er bey nahe in dem 75. Jahre seines Alters starb, prächtig begraben. Die Umstände von seinem Tode werden auf unterschiedliche Art erzehlet, denn einige wollen, daß er von denen Hunden andere, daß er von denen Weibern zerrissen worden. Das ist gewiß, daß Archelaus seine Gebeine nach Pella bringen ließ, woselbst man noch zu Plinii Zeiten sein Grab wieß. *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 2. Die Athenienser hätten zwar gleichfalls gerne seine Gebeine gehabt, als welche durch gewisse Abgeordnete bey Archelao sich um die Ehre beworben liessen. Sonst haben die Athenienser um diesen grossen Poeten die Trauer angelegt, und einer seiner Freunde Philemon wollte sich aufknüpffen, wenn er wüste, daß er in jenem Leben Euripidem zu sehen bekäme, und sie sich ihrer gepflogenen Freundschafft erinnern könnten. Als das Volck zu Athen einsmahls verlangte, daß er in seinen Tragoedien gewisse Worte wegstreichen sollte, sagte er mit grosser Freymüthigkeit, ich mache meine Wercke nicht, daß ich von euch lernen, sondern daß ich euch lehren will. Er beklagte sich gegen dem Poeten Alcestim, daß er in 3. Tagen nicht mehr als 3. Verse habe zu Wege bringen können, ungeachtet er mit aller Macht gearbeitet habe, dagegen dieser mit grosser Leichtsinnigkeit antwortete, daß er deren ohne grosse Mühe mehr denn 100. verfertiget habe. Ja, sagte Euripides, aber es ist dieser Unterschied, daß meine Verse alle Zeit, deine aber nicht länger als 3. Tage dauren werden. Ausser denen 19. Comödien, und dem Anfang der 20sten, Namens Δανάη, welche noch in unsern Händen sind, hat er folgende geschrieben, so längst verlohren gegangen: Ἄιγες; Ἀιγεὺς; Ἄιολος; Ἀλέαδαι oder Ἀλέυαδαι oder Ἀλωίδαι; Ἀλεξάνδρα; Ἀλέξανδρος; Ἀλκμάιων ὁ διὰ ΨωΦῖδος; Ἀλκμήνη; Ἀλόπη; Ἀνδρομέδη; Ἀντιγόνη; Ἀντιόπη; Ἀρχέλαος; Ἀτρεὺς; Ἀυγὴ; Ἀυτόλυκος σατυρικὸς; ΒελλεροΦόντης; Βύσιρις; Βυτήμενος; Γλαῦκος; Δεσμῶτις; Δίδυμοι; Δίκτυς; Ελένης; ἀπάιτησις; Ἑξάμετρος τήρησις; Ἐρεχθεὺς; Ἐυρυσθενης Σατυρικὸς; Ἐυρυσθεὺς Σατυρικὸς; Θεμισοκλῆς; Θερισαὶ Σάτυροι; Θησεὺς; Θυέσης; Ἰνω; Ἰξίων; Ἱππόλυτος καλυπτόμενος; Κάδμος; Καρκίνος; Κερκύων; Κλεῖδες; ΚλεοΦόντης; ΚρεσΦόντης; Κρῆσσαι; Κρῆτες; Κτίμενος; Κύριαι; Λαμία; Λικύμνιος; Μελανίππη; Μεναλίππη δεσμῶτις; Μελεάγρος; Μενησία; Μετυσίαι; Νιόβη; Ξάντριαι; Ὀιδίπυς; Ὀιλεὺς; Ὀινεὺς; Οινόμαος; Παλαμήδης; ΠασιΦάη; Πειρίθυς; Πελιάδες; Πενδεὺς; Πηλεὺς; Πηνελόπη; Πλεισθένης; Πολύδωρος; Πολύειδος; Πολυνέικης: Πολυξένη; Πρωτεσίλαος; Ραδάμαντος; ΣθενόΒοια; ΣίσυΦος σατυρικὸς; Σκίρων σατυρικὸς; Συλεὺς; Τένης; ΤήλεΦος; Τημενίδαι; Τήμενος; Τηρεὺς: Τίμαιος; Τρῶες: Υψιπύλη; Φαέθων ἢ Κλυμένη; Φαίδρα; Φιλοκτήτης: Φοῖνιξ; Φρίξος ά. Φρίξος β. Φρύγες; Χρύσιππος; *Strabo* passim. *Polybius* *Athenagoras* Πρεσβ. περὶ χρισ. p. 5. *Meursius* de Eurip. Tragoed. *Grotius* Exc. Tragic. *Barnesius* Fragm. Eurip. *Gataker* Aduers. 10. Es werden auch von denen Alten unter Euripidis Namen folgende Schrifften angeführet. Ἀλκιβιάδης, oder Lob des Alcibiadis; Ἐπιγράμματα Ἐπικήδειον Νικίας καὶ Δημοσθένυς καὶ τῶν μετ᾽ ἀυτῦ ἐν Σικελία πεπτωκότων Ἀθηνάιων; Ὕμνοι. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 2. Obgedachte übrig gebliebene 19. Tragoedien sind zum öfftern gedruckt: Griechisch, 4. davon ohne Benennung der Zeit und des Orts, 18. zu Venedig 1503. in 8. zu Basel 1537. in 8. und zu Antwerpen 1571. in 12. mit Canteri kurtzen Anmerckungen. Griechische Scholia sind besonders zu Venedig. an. 1534. in 8. und zu Basel an.

1544

1544. in 8. ans Licht gestellt worden. Lateinisch übersetzt hat sie Dorotheus Camillus, welches ein erdichteter Name ist, zu Basel 1550. in 8. und zu Franckfurt 1562. in 8. drucken lassen. Griechisch und Lateinisch hat man von allen 19. Tragoedien folgende Editiones: 1.) zu Basel an. 1562. in fol. mit Stiblini Uebersetzung in ungebundener Rede, Theils auch in Jambischen Versen; 2.) zu Heidelberg 1597. in 8. mit Canteri Uebersetzung, wie auch desselben und Aemilii Porti Anmerckungen; 3.) zu Geneve 1602. in 4. mit denen Griechischen Scholiis über die ersten 7. Comoedien, Canteri Uebersetzung und Brodaei Stiblini, Aemilii Porti, und Canteri Noten; 4.) zu Geneve 1614. in fol. in dem Corpore Graecorum Poetarum; 5.) zu Cambridge an. 1693. in fol. durch Josuam Barnes, welcher über das, was man in obgedachten Editionibus findet, die Scholia über die 7. ersten Comoedien, eine Uebersetzung in Versen, die Fragmenta Euripidis, etliche Episteln desselben, und 2. Dissertationes, eine von Euripidis Leben, die andere aber de Tragoedia, Scena, illiusque adparatu apud Graecos, Musica Theatrica, et Versuum Tragicorum Legibus beygefügt hat. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 18. p. 611. seqq.

Euripus, ein Meerstrudel oder Wirbel, also wird ein oder der andere Ort im Meer genennet, welcher das Wasser stets in Form einer Schnecke herum treibet, und die Schiffe unter sich ziehet. Das Sprüchwort Euripus Homo bedeutet einen wanckelmüthigen und betrüglichen Menschen. Sonst bedeutet Euripus auch einen Canal. *Hesychius*. *Salmasius* Exercitt. Plin. p. 638. *Brodaeus* Miscell. V. 6. *Vossius* Lex. Etymol. Ingleichen ein Graben, so 10. Fuß breit und tief ist, welchen man zu Rom im Circo angelegt hatte, daß bey denen Spielen die Schiffe darauf fahren konnten. *Nardin* Rom. Vet. VII. 2. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 14. *Bulenger* de Circo 21. *Vossius* Lex. Etymol.

Euripus Chalcidicus, s. Negropoote (*Stretto di*).

Euripos Euboicus, s. Negroponte (*Stretto di*).

S. Euristes, siehe S. Cristus, Tom. VI p. 1658.

Euro-Auster, heisset der Wind, welcher aus der Gegend mitten zwischen Süden und Osten bläset; oder welcher 45. Grad von Osten gegen Süden abweichet, und Süd-Ost-Wind genennet wird. Er participiret von denen Eigenschafften des Ost-Süd-Winds und verursachet gemeiniglich helle und trocken Wetter. Voneinigen wird er Notapeliotes, auch Euronotus genennet; *Plin.* Hist. Nat. II. 47. *Seneca* Qu. Nat. V. 16. *Aristoteles* περὶ κόσμου 4. wiewohl der letztere Name bey dem *Vitruuio* l. 6. Archit. den Wind bedeutet, welcher aus der Gegend des Horizonts komet, die 75. Grad von Osten gegen Süden abweichet und der Gegend Süd gen Ost am nächsten kommt. Unser Süd-Ost-Wind heisset bey denen Holländern Sud-Oost; Frantzosen Sud-Est, und bey denen die an der mittelländischen Seewohnen, Siroco. *Vitruuius* l. 6. nennet ihn Eurum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 8. §. 4. 16.

Euro-Boreas, siehe Borapeliotes. Tom. IV, p. 707.

Euroe, ist ein Vorgebürge an der Meer-Enge Sungar, im Lande Jedso oder Jesso, zwischen America und Asia.

Euroea, siehe S. Donato, Tom. VII. p. 1258.

Eurogilum oder Ebrogilum, war ein Palatium derer Fränckischen Könige am Fluß Sicola; der Ort heist ietzo Ebreuil, s. T. VIII. p. 90. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXV. 62.

Euroma, siehe S. Donato, Tom. VII. p. 1258.

Eurome, siehe Euromus.

Euromenses, siehe Euromus.

Euromodio, (*Robert. de*) ein Cistercienser-Mönch zu Clairevaux, lebte im 15. Secolo, und schrieb Commentariom in Catonis Disticha, welcher zu Antwerpen 1485 in 4. gedruckt, und an verschiedenen Orten, als zu Basel 1486, zu Straßburg 1487, und zu Deuenter 1496 wieder aufgeleget worden. *Visch.* Bibl. Cisterc. p. 290. *Beughem* Incunab. Typogr.

Eurompe, des Nerei und Doridis Tochter, eine derer Nereidum. *Hesiodus* Theog. 261.

Euromus oder Eurome, vor Alters eine Stadt in Carien, Landwärts ein gelegen. Sie mag vor diesen mächtig gewesen seyn, wie sie denn zu Zeiten des Macedonischen Krieges verschiedene Städte unter sich gehabt. *Polybius* Exc. Legat. X. 1. XCIII. 7. XXXIII. 30. XLV. 25. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Zu Strabonis Zeiten war sie geringe. *Strabo* XIV. p. 943. 973. Die Einwohner hiessen Euromenses. *Livius* XLV. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 147.

Evron, Lat. Ebronium, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Maine am Fluß Evre, mit einer Abtey, Benedictiner-Ordens, 9. Meilen von Mans, welche um die Mitte des 7. Seculi gestifftet, und in dem 9. zerstöret, hundert Jahr darauf aber von einem Grafen von Blois wieder aufgerichtet worden. *De la Force* Descript. de France T. V. p. 144. *Annales Benedict.* T. I. Lib. III. 22. *Baillet* Topogr. des Saints p. 590. *Martiniere.*

Euro-Notus, siehe Euro-Auster

Europa, dieser Name soll von εὐρὺς, latus, und ὤψ, oculus, seu facies, zusammen gesetzet seyn, welcher bey einem Frauenzimmer auf ein paar grosse Augen sein Absehen haben kann, so fern aber solcher Name, den einen Theil der Welt bedeutet, auf die Ausbreitung des Japhets in demselben gehen soll. *Becmann* de Orig. L. L. v Europa p. 449. Allein andere wollen nach ihrer Weise lieber einen Phoenicischen Namen daraus gemacht wissen, der von apha, facies, chur, albus, so viel als ein Frauenzimmer mit einem weissen Gesichte bedeutet. *Bochart* Chan. IV. 33. Insgemein wird sie vor des Agenoris, Königs in Phoenicien Tochter angegeben, *Varro* de L. L. IV. 6. als welcher sie mit der Telephussa gezeuget haben soll; *Apollodorus* III. 1. §. 1. jedoch sind auch, welche sie zu des Phoenicis Tochter machen, *Palaeph.* de Incred. 15. *Apollodorus* l. c. und da ja wiederum andere ihren Vater auch Agenorem nennen, geben sie doch vor die Mutter die Argiopen, des Nili Tochter an. *Hyginus* Fab. 178. Weil sie von sehr schöner Gestallt war, verliebte sich Juppiter in sie, und befahl daher dem Mercurio, des Agenoris Heerde Rind-Vieh unvermerckt an das Ufer des Meers zu treiben. Als solches geschehen, nahm Juppiter selbst die Gestallt eines ungemein schönen Ochsens an sich, und da die Europa mit ihrem Frauenzimmer auch an besagtem Ufer spatzieren gieng, und sich dem Viehe näherte, wuste dieser verstellete Ochse ihnen insgesamt so zu schmeicheln, daß er endlich die Europam so keck machte, sich, da er sich niedergelegt, gar auf ihn zu setzen. Allein so bald auch solches geschehen, erhub er sich wieder, und gieng mit ihr See einwärts, kehrete sich auch an kein Schreyen und Klagen der Europae, sondern führete sie über die See hinweg biß in Cretam. Als er hieselbst angelanget, nahm er seine eigentliche Gestallt wieder an sich, und wuste sich gegen die Europam so anzustellen, daß sie dessen Caressen Gehör gab, und nachher den

Minoem, Sarpedonem und Rhadamanthum mit ihm zeugete. *Herodotus* I. 173. Auch wieß man noch zu Plinii Zeiten einen Ahorn-Baum auf der Insel Creta in Gortia, welcher niemahls seine Blätter fallen ließ, dessen Ursache eben diese seyn sollte, daß Juppiter unter demselben die Europam bedienet. *Plinius* Hist. Nat. XII. 1. Indessen sendete Agenor seine Söhne, nemlich den Cadmum, Phoenicem, Cilicem und Thasum mit zugegebener Mannschafft aus, die Europam wieder zu suchen, und da er ihnen befohlen, selbst auch nicht wieder zu kommen, wo sie dieselbe nicht wieder mit zurück brächten, liessen sie sich allerseits in fremden Ländern nieder, weil sie nirgends einige Nachricht von ihrer entführten Schwester antreffen konnten. *Apollodorus* III. 1. §. 1. *Hyginus* Fab. 178. *Ouidius* Met. II. 836. Daß sie des Königs in Phoenicien Tochter gewesen, ist ausser allem Zweifel; allein der Ochse, so sie entführet, soll nach einigen ein See-Räuber aus Creta gewesen seyn, so Taurus geheissen. *Palaephat*. de loc red. 15. Andre erzählen, daß dieser Taurus ein General des Königs in Creta, Asterii gewesen, welcher, als er die Stadt Tyrus eingenommen, und geplündert, die Europam mit sich genommen habe, die aber bereits mit dem Joue obermeldte 3. Söhne gezeuget; Asterius habe hernach Europam geheurathet, und weil er keine Kinder von ihr erhalten, habe er des Jouis Söhne an Kindes Stat angenommen. Andere wollen, daß es ein gantzer Troupp Leute gewesen, welche sie entführet, und indem sie einen Stier in ihrer Fahne geführet, habe man daher Gelegenheit genommen, die Fabel von dem verwandelten Joue zu erdichten. *Meursius* ad *Lycophron* 1299. Die allgemeinste Meynung ist, daß sie einige Cretische Kaufleute ersehen, und weil sie mit selbiger dero Schönheit wegen, ihrem Könige Asterio einen Gefallen zu erweisen gedachten, sie zu Sarapia, zwischen Toro und Sidon entführet, und weil ihr Schiff einen weissen Stier zum Zeichen gehabt, habe man solches nach der Zeit selbst vor einen Ochsen angegeben, zumahl biß ietzo nicht ungewöhnlich ein dergleichen Schiff selbst den Stier, wie den Löwen, Greif, u. s. f. zu nennen, nachdem sie nemlich solche Thiere zu ihrem Wapen oder Zeichen führen. *Tzetzes* ad *Lycophr*. l. c. *Pollux* I. 83. *Festus* V. Wie aber solche Entführung auch eine Revenge derer Europaeer, wegen der von denen Asianern geraubten Jo seyn sollen; *Herodotus* I. 2. Also hatte doch solche Europa die Ehre, daß von ihr unser gantzer Welt-Theil den Namen bekam. *Varro* de L. L. IV. 6. *Festus* l. c. *Seruius* ad *Virgil*. Aen. VI. 385. Es wird übrigens ihre Entführung aufs Jahr der Welt 2506. und also die Zeiten Mosis, *Eusebius* apud *Caluis*. ad A. M. 2506, nach andern in A. M. 2538, oder auch noch von andern erst auf die Zeiten des Othoniels gesetzet. *Vossius* Epitom. H. V. p. 8. Wie aber bey alle dem auch einige den Cretensischen König, dem sie zugeführet worden, für Asterionem, *Apollodorus* III. 1. §. 2. oder Asterium, auch Xanthum nennen, *Augustinus* de Ciu. Dei XVIII. 12. und mit dem Joue so fern vermengen, als dieser ein gemeiner Ehren-Name aller Könige ist; *Vossius* Theol. Gent. I. 14. also stehet daher zu ermessen, mit was vor Gründen vorgegeben wird, daß Juppiter zum Andencken solcher Begebenheit den Stier mit in den Thier-Creiß am Himmel gesetzet habe. *Eratosthenes*. Catalter 14. An ihr soll Juppiter erwiesen haben, daß eine unartige Liebe auch die grösten Leute zu dummen Ochsen mache, und nachdem solches auch furieuse bestien sind, durch sie alsdenn offt Land und Leute ins Verderben gesetzet werden. *Natalis Comes* VIII. 23. Es ist aber gedachtes Land Europa eines von denen vier Theilen der Welt, welches sich vom 34. Grad Latitud. biß auf den 72. und von dem 9. Grad Longitud. biß auf den 93. oder 94. erstrecket, woraus erscheinet, daß es fast gantz innerhalb der Zonae Temperatae und nach keinem Theile in der Zona Torrida, wiewohl nach einem kleinen Stücke an und in der Zona Frigida lieget. Gegen Mittag hat es das mittelländische Meer, wodurch es von Africa abgesondert wird. Gegen Abend grentzet es an das Atlantische Meer, gegen Mitternacht an das Eiß-Meer, und gegen Morgen wird es von Asien geschieden durch den Archipelagum, den See Marmora, die Meer-Enge bey Gallipoli, das schwartze Meer, die Meer-Enge von Caffa oder den Bosporum, den See Zabaque und den Fluß Don oder Tanais, von welchem man eine Linie biß an den Fluß Obi, und von dar vollends an das Eiß-Meer ziehen muß. Und darinnen sind der meiste Hauffen derer alten Erd-Beschreiber mit denen neuern eins, daß sie den Tanais zur Grentze zwischen Europam und Asiam setzen. *Strabo* II. p. 182. seqq. *Mela* I. 1. *Dionysius* Perieg. 14. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. 12. 23. 32. *Arrianus* de Exped. Alex. III. 30. *Herodotus* IV. 45. *Arrianus* Periplo p. 11. *Ouidius* ex Ponto IV. 10. vs. 55. *Orosius* I. 2. Andere haben den Phasis vor die Grentze angegeben. *Herodotus* IV. 45. *Plato* in Phaedone p. 43. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 3. 4. Alles nun, was man von der lincken Hand zu gegen Abend antrifft, ist Europa, alles übrige zur rechten Hand aber Asia. Die äusserliche Gestallt betreffend, so vergleichen es einige derer Alten mit einem Drachen, einige aber von denen neuern Erd-Beschreibern sagen, daß es einer sitzenden Jungfrau ähnlich sey, da denn dieser Einbildung nach, die Fontange Portugall, und Spanien der Kopff seyn soll, durch Languedoc und Gascogne wird der Halß, durch Franckreich aber die Brust, durch Italien und Groß-Britannien die Aerme, durch Teutschland der Bauch, durch Böhmen der Nabel, das übrige Theil aber des Leibes durch die übrigen Königreiche und Provintzien vorgestellet. Die Länge von Europa wird von dem Vorgebürge S. Vincenti in Spanien biß an den Fluß Obi gerechnet, und begreifft 900. Teutsche Meilen in sich. Die Breite von Mittag gegen Mitternacht wird von dem Gebürge Taenarae in Morea an biß an Rutubas in Scritofinnia, so in der heutigen Land-Charten Noortkio genennet wird, gerechnet, und begreifft 550. Teutsche Meilen in sich. Man zählet heute zu Tage darinnen ungefehr 31. grosse Provintzien, als: 1) Spanien mit denen daran stossenden Inseln; 2) Franckreich; 3) Groß-Britannien mit einer grossen Menge verschiedener kleiner angrentzender Inseln; 4) Irrland mit denen gleichfalls dabey gelegenen kleinen Inseln; 5) Ober- und Nieder-Teutschland; 6) Böhmen; 7) Dänemarck mit denen Inseln Seeland und Fühnen; 8) Norwegen mit denen Inseln Ißland und Frießland; 9) Schweden mit Lapp- und Finnland; 10) Liefland; 11) Preußen mit Cassuben; 12) Lithauen; 13) Klein- und Groß-Polen mit denen dazu gehörigen Provintzien, als Podolien, Volhynien, Podlachien, Masovien, Samogitien etc. 14) Ungern; 15) Sclavonien; 16) Boßnien; 17) Croatien; 18) Dalmatien; 19) Italien; 20) Sicilien; 21) Sardinien; 22) die Insel Corsica;

23) Candia, 24) Griechenland, mit kleinen Inseln, 25) Servien, 26) die Wallachey, 27) Bulgarien, 28) Siebenbürgen, 29) die Moldau, 30) die kleine Tatarey, und endlich 31) Moscau oder Rußland. Unter die Beherrscher dieser Lande werden gerechnet 3. Kayser, als der Römische, Rußische und Türckische, 8. Könige, als der in Spanien, Franckreich, England, Polen, Dänemarck, Schweden, Portugall und Preussen, wiewohl verschiedene andere Königreiche sind, die aber die bereits angeführten Potentaten beherrschen, als da sind Ungern, Böhmen, Neapolis, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, welche der Römische Kayser, und so fort besitzet. Ausser denen Königen ist zu bemercken, der Ertz-Herzog in Oesterreich und Groß-Herzog von Florentz, die Herzoge, sonderlich durch Teutschland und Italien: desgleichen unter denen Geistlichen der Pabst, die Ertz-Bischöffe zu Mayntz, Trier und Cöln: Ferner verschiedene Republiquen, als da sind Venedig, die vereinigten Niederlande, Genua, Lucca, das Schweitzer-Land, die Graubünder, das Walliser-Land, Genf, denen noch andere Ragusa und St. Marino hinzufügen. Die Inseln, Flüsse und Berge in Europa sind folgende: Unter denen Inseln sind erstlich auf dem Oceano die Britannische Inseln, als England, Schottland und Irrland, die Insulae Arcades, Hebrides, und einige andere mehr: die grösten auf dem Mittelmeer sind Sicilien, Sardinien, Corsica, Candia, Cyprus, Rhodus, &c. Die Inseln von Griechenland und einige andere an denen Küsten von Italien und Provence. Die Inseln auf der Ost-See sind Seeland, Fünen, Rügen, Bornholm, Gothland, Oesel ꝛc. Die vornehmsten Flüsse sind, der Rhein, die Donau, Mayn, Weser, Elbe, und Oder in Teutschland: Die Loire, Seine, Rohne, Saone und Garonne in Franckreich; der Po und die Tyber in Italien; der Tagus, Duero, Guadiano, Ebro, Guadalquivir in Spanien: Die Weixel und Dnieper in Polen; die Volga und Don in Moscau: die Thames in England; die Tay in Schottland; die Schannon in Irrland; die Schelde und Maas in denen Niederlanden. Die berühmtesten Gebürge in Europa sind die Riphäischen Gebürge in Moscau: die Carpathischen zwischen Polen und Ungern, die Pyrenäischen zwischen Spanien und Franckreich; die Alpen und das Apenninische Gebürge in Italien, und an denen Grentzen desselben. Obwohl Europa das kleinste unter allen 4. Theilen der Welt ist, so ist es doch um verschiedener Ursachen willen allen übrigen vorzuziehen. Die Lufft ist darinnen gemäßiget, und die Landschafften sind sehr fruchtbar, ausgenommen diejenige, welche sehr weit gegen Norden zu liegen. Es hat an allen nothwendigen Lebens-Mitteln einen Ueberfluß. Die Einwohner sind von sehr guten Sitten, höflich und sinnreich in Wissenschafften und Handwercken. Von denen Frantzosen urtheilet man, daß sie von guten Manieren, erfahren, tapffer, aber etwas zu hitzig und unbeständig sind. Die Teutschen sind verständig, aufrichtig, tapffer und arbeitsam, wurden aber vorzeiten insgemein der Trunckenheit beschuldiget, deren sie doch mehr aus einer Gewohnheit als Trieb ihrer Natur ergeben gewesen. Die Italiäner sind höflich und nette, aber darneben eifersüchtig und untreu. Die Spanier sind bedachtsam und klug, aber daneben hochmüthig. Die Einwohner in Britannien sind behertzt, und dabey etwas verwegen, zugleich aber auch von einem hohen Geiste. Die Europäer haben auch durch ihre Geschicklichkeit und Tapfferkeit die vortrefflichsten Theile der Welt unter sich gebracht. Ihr Witz erhellet aus ihren Wercken: ihre Klugheit aus ihrer Regierung: ihre Stärcke und Macht aus ihren Armeen: ihre gute Conduite aus ihrem Handel und Wandel: und endlich ihre Pracht und Herrlichkeit aus ihren Städten und Gebäuden. Es sind 3. Haupt-Sprachen in Europa, als die Lateinische, Teutsche und Sclavonische. Die Lateinische wird geredet in Italien, Franckreich und Spanien, wiewohl mit unterschiedenen Mund-Arten; die Teutsche mit solchen, die von ihr herstammen, in Teutschland, in denen Britannischen Inseln, in Dänemarck und in Schweden, die Sclavonische aber in Polen, Moscau, Böhmen und einem grossen Theile der Europäischen Türckey. Die 3. Haupt-Religionen sind die catholische, Protestantische und Griechische. *Strabo. Ptolemaeus. Plinius. Pomponius Mela. Solinus. Merula. Magin. Ortel. Mercator. Clavius. Capella. Belleforet. Davity. Cluverius. Sanson. du Val. La Mothe. La Vayer. Briet. Bertius. Golniz. Ferrar. Baudrand.* et *Martiniere* in Lex. Geogr. *Scaliger* Diatr. de Ling. Europ. *Brerewood.* de Ling. et Rel. Europ. *Becmann.* Histor. Orb. Ferrar. *Bosius* Diss. de Statu Europae. *Weigelius* im Erd-Spiegel. ꝛc. *Cellarius* Not. Orb. Ant. 11.

Europa, (*Montes de*) oder *Europae* Montes, ein sehr grosses Gebürge zwischen den beyden Asturien in Spanien.

Europae Montes, siehe Europa (*Montes de*)

Europäische Stunden, siehe Horae Europaeae, und Stunde.

Europäischer Thee, siehe **Ehrenpreiß**, Tom. VIII. p. 433.

Európe, des Tiryi Tochter, mit welcher Neptunus den Euphemum zeugete. *Hyginus* Fab. 14.

Europs, des Aegialaei Sohn, ein Vater des Telchinis, und der andere König derer Sycionier, *Pausanias* II. 5. von welchem nach einigen Europa seinen Namen empfangen haben soll. *Jo. Buno* ad *Cluverium* Geogr. II. 1. p. 79. Er regierte ungefähr 45. Jahr, nemlich von A. M. 1872. biß A. M. 1917. *Eusebius* in Chron. *Apollodorus* in Bibl.

Europs, des Phoronei unächter Sohn, und Vater des Hermionis, von welchem ehemahls die Stadt Hermione erbauet worden. *Pausanias* II. 34.

Europus, vor Alters eine Stadt in Macedonien in derer Almopier Lande. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 23.

Europus, war eine Stadt in Macedonien am Fluß Axius auf der Grentze zwischen Mygdonia und Pelagonia. *Plinius* Hist. Nat. IV. 10. *Strabo* VII. p. 504. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 53.

Europus, war vor Alters eine Asiatische Stadt in Syrien am Fluß Euphrat zwischen denen Städten Zeugma und Ceciliana. In denen christlichen Zeiten war sie ein Bischöfflicher Sitz. *Ptolemaeus. Stephanus. Plinius* Hist. Nat. V. 24. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 19.

Europus, eine Stadt in Parthia, siehe Casbin, Tom. V. p. 1216.

Európus, des Macedonis und der Orithyiae, einer Tochter des Erechthei Sohn, von welchem die Stadt Europus in Macedonien den Namen führte. *Stephanus* v. Ευρωπός.

Europus oder Eropus, Aeropus, der siebende König in Macedonien, folgte seinem Vater Philippo I. welcher ihm Olymp. 43, 3. verstorben, da er noch in der Wiege lag. Die Illyrier wollten sich der Minderjährigkeit dieses Königs bedienen, und bekriegten die Macedonier mit ziemlichem Glück; diese aber nahmen hierauf ihren jungen König, und stellten ihn in seiner Wiegen vor die Armée, welches denen Soldaten einen solchen Muth machte, daß sie hertzhafft auf die Feinde loß giengen, und den Sieg davon trugen. Darauf dieser 27. in allem aber 43. Jahr die Regierung geführet. *Herod.* VIII. 139. *Justinus* VII. 2. *Nazarius* in Paneg. Constantii 20. *Eusebius.*

S. Eurosia, eine Jungfrau und Märtyrin, von welcher einige vorgeben, daß sie eines Böhmischen Königs Tochter gewesen, und von denen Mauris zu Cordoua in Spanien umgebracht worden sey. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie eine gebohrne Spanierin, und vielleicht aus Aragonien gewesen, und zu Hiebra von denen Mauris im 8. Seculo, als sie in Franckreich einfielen, getödet worden von da man ihren Leib im 11. Seculo nach Jacca verleget habe. Einige glauben auch, die Mauri hätten sie unweit Jacca in einer Höhle des Lebens beraubet, weil sie einen ihrer vornehmsten Herren nicht heurathen wollte. So viel ist gewiß, daß ihr Leib zu Jacca, und ihr Haupt, welches noch zu gewissen Zeiten Blut von sich giebet, zu Hiebra liege, und daß sie nicht allein an diesen Orten, sondern auch im Mayländischen um Regen angeruffen werde. Man begehet ihre Feyer den 25. Jun.

Eurotas, ein Fluß in Italien, siehe Galesus.

Eurotas, ein Fluß in Thessalien, der bey Elone vorbey, und in den Fluß Peneum gehet, sich aber nicht damit vermischet. Denn wie *Homerus* berichtet, so soll das Wasser von dem Eurotas wie Oel auf dem Peneo schwimmen, welches in kurtzer Zeit sich wiederum davon weg verliehret, und einen andern Weg nimmt. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. Beym *Homero* Ἰλ. B. 751. heist er Titaresius, *Strabo* IX. p. 672. seq. und beym *Lucano* VI. 376. Titaresus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 146.

Eurotas, heut zu Tage Basilipotamo oder Vasilipotamo, Basilipotamos, das ist, Königs-Fluß, ist ein Fluß in Peloponneso, welcher in Arcadia entspringet, durch Laconiam bey dem ehemaligen Lacedaemon vorbey läufft, und endlich sich in den Meer-Busen von Castel Rampani ergeust. Er hat diesen Namen von Eurota, einem König in Lacedaemon empfangen, welcher zuerst das in einem See stehende Wasser in das Meer geleitet, daher dieser Fluß entstanden. *Pindarus* Isthm. Od. V. vs. 42. *Cicero* Tusc. Disp. II. 15. V. 34. *Polybius* V. 22. *Propertius* III. 12. vs. 17. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Strabo* VI. p. 422. VIII. p. 527. *Pausanias* III. 1. 41. VIII. 44. 54. *Dionysius* Perieg. 410. seqq. *Apollodorus* III. 10. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 470.

Eurótas, des Myletis Sohn und Nachfolger im Königreiche zu Lacedaemon, leitete das in einem stehende Wasser ins Meer, und weil daher ein ordentlicher Fluß entstund, wurde solcher von ihm auch Eurotas genannt. Er starb nachher ohne Kinder, daher ihm denn Lacedaemon, des Jovis und der Taygetae Sohn im Reiche folgete. *Pausanias* III. 1. Andere machen ihn zu des Lelegis und der Cleochareae, einer Nymphen Sohne, und geben ihm zur Gemahlin die Eurydicen, mit welcher er die Sparten gezeuget, so nur gedachter Lacedaemon zur Gemahlin genommen, und wie von sich das Land, also von ihr die Haupt-Stadt darinne genennet haben. *Apollodorus* III. 10. §. 3.

S. Evroul, Lat. Fanum S. Ebrulphi, ein Flecken nebst einer berühmten Benedictiner-Abtey in der Normandie am Fluß Carentan, sieben Meilen von Lisieux.

Eurus, ist der Wind, welcher aus der Gegend, die zwey und zwantzig und einen halben Grad von Morgen gegen Mittag abweichet, das ist, aus Ost-Süd-Ost bläset, und daher bey uns Ost-Süd-Ost-Wind genennet wird. Weil dieser Wind der Gegend Osten sehr nahe, so hat er auch die vornehmsten Eigenschafften des Ost-Winds, und verursachet meisten Theils helle und trucken Wetter. *Vitruvius* I. 6. verstehet unter diesem Namen denjenigen Wind, so wir Süd-Ost-Wind nennen. Sonst heist er auch Vulturnus, *Aristoteles* περὶ κόσμου 4. *Strabo* I. p. 51. *Plinius* Hist. Nat. II. 47. *Gellius* II. 22. *Seneca* Qu. Nat. V. 16. *Homerus* Ὀδυσσ. E. 295. *Ovidius* Met. I. 61. Trist. I. 2. vs. 27. *Manilius* Astron. IV. 589. *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 8. §. 1. 4. 8. bey denen Holländern Oost Sud oost; Frantzosen Est Sud Est; Italiänern Siroco levante.

Eurus, siehe Euro-Auster.

Euryades, einer von denen Freyern der Penelopes, welchen nach des Vlyssis Zurückkunfft Telemachus niedermachte. *Homerus* Ὀδυσσ. Y. 267.

Euryale, des Gorgonis und der Cetus Tochter und Schwester der Sthenus und Medusae. *Hyginus* Praef. p. 7.

Euryale, eine Königin derer Amazonen, welche dem Aeetae, Könige in Colchide, wieder die Argonauten zu Hülffe kam. *Valerius Flaccus* V. 612.

Euryalus, eine Stadt in Sicilien, siehe Beluedere, Tom. III. p. 1082.

Euryalus, ist ein Beyname des Apollinis, welchen er hat, weil er weit und breit alles erleuchtet. *Hesychius* v. Ευρύαλος.

Euryalus, des Mecistei Sohn, gieng mit 80. Schiffen vor Trojam, *Apollodorus* I. 9. §. 13. *Pausanias* II. 30. daselbst erlegte er den Aesepum, Pedasum, Dresum und Opheltium. *Homerus* Ἰλ. Z. 20. Ja aus *Pausania* II. 18. 30. erhellet, daß er noch lange nach dem Trojanischen Zug gelebet, und folglich, wo es des *Apollodori* II. 6. §. 3. Argonaute gewesen, muß er sehr alt geworden seyn. *Burmann* Catal. Argonaut. praefix. *Val. Flacc.* h. v.

Euryalus, einer von denen Freyern der Hippodamiae, so aber auch darbey durch den Oenomaum sein Leben einbüssete, und sonst seinen Eltern und Vaterlande nach unbekannt ist. *Pausanias* V. 21. *Scholiastes Pindari* I. olymp. 126.

Euryalus, ein junger Trojaner, so mit dem Aenea in Italien gieng, als er sich aber daselbst durch derer

Feinde Lager wagete, wurden sie endlich alle beyde von denen Feinden übermannet, und niedergemacht, nachdem sie eine gute Anzahl Feinde aufgerieben, und Nisus den Euryalum durchaus nicht verlassen wollte. *Virgilius* Aen. V. 294. *Ovidius* Trist. I. 4. v. 23.

Euryalus, ein Athenienser, welcher zuerst nebst seinem Bruder Hyperbio, Häuser von Ziegelsteinen aufzuführen angefangen. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56.

Euryalus, ein berühmter Gauckelspieler. *Juvenalis* Sat. VI. 81.

Euryalus, ein Sohn Vlyssis, siehe Evippe.

Euryanassa, hieß vor Zeiten eine Insel im Aegäischen Meer, in dem Gewässer in der Insel Chios. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 14.

Euryanassa, des Pactoli Tochter, mit welcher Tantalus, nach einigen, den Pelopem zeugete. *Tzetzes* ad *Lycophron*. 52.

Eurybates, ein Herold vor Troja, und Bedienter des Agamemnonis. *Homerus* Ἰλ. A. 320.

Eurybates, ein anderer dergleichen bey dem Vlysse. *Homerus* Ἰλ. ι. 170.

Eurybates, siehe Eribotes.

Eurybatus, des Euphemi Sohn, welcher sein Geschlecht von dem Flusse Axio herleitete. *Antonius Liberalis* Met. 8.

Eurybia, des Ponti und der Erde Tochter, *Apollodorus* I. 2. §. 2. mit welcher Crius den Astraeum, Pallantem, und Persen zeugete, *Hesiodus* Theog. 375. sonst aber eine schlechter Dings erdichtete Person ist, welche weder in der Physic noch Historie ihren Grund hat. *Cleric.* ad *Hes.* l. c.

Eurybius, eine von des Nelei und der Chloridis Sohn, welchen endlich Hercules mit samt dessen Brüdern hinrichtete. *Apollodorus* l. 9. §. 9.

Eurybius, einer von des Eurysthei Söhnen, welche endlich die Athenienser erlegeten. *Apollodorus* II. 8. §. 2.

Euryca, eine von denen 50. Töchtern des Thespii. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Eurycapes, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Euryclia, des Opis Tochter, welche Laërtes als noch ein Mägdgen vor zwantzig Ochsen kauffte. *Homerus* Ὀδυσσ. Β. 429. Sie war nachher des Vlyssis Amme, und erkannte auch endlich denselben zuerst, als er von Troja wieder zurück kam. *Homerus* l. c. T. 567. *Strabo* XIV. 950.

Eurycrates, König von Lacedaemon, aus dem Stamm derer Eurystheniden, folgte seinem Vater Polydoro Olymp. 13. 3. und brachte den ersten Krieg mit denen Messeniern glücklich zu Ende. *Herodotus* VII. 204. *Pausanias* III.

Eurycyda, des Endymionis Tochter, mit welcher Neptunus den Eleum zeugete. *Pausanias* V. I.

Eurydamas, einer von des Aegypti 50. Söhnen, so die Pharten von des Danai Töchtern zur Braut bekam; allein von selbiger auch die erste Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Eurydamas, des Iri und der Demonassae Sohn von Boebeide, einer derer Argonauten. *Orpheus* Argon. V. 164. *Hyginus* Fab. 14. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* praefix. h. v.

Eurydamas, des Ctimeni Sohn, einer derer Argonauten. *Apollonius* I. 67.

Eurydamas, einer von denen Freyern der Penelopes, den aber endlich Vlysses auch mit niedermachte. *Homerus* Ὀδυσσ. X. 283. *Silius Italicus* II. 178. ibique *Drakenborch*.

Eurydice, eine Nymphe, und zwar insonderheit eine derer Dryadum. *Servius* ad *Virg.* Georg. IV. 460. Sie heurathete den Orpheum, indem aber sich auch Aristaeus an ihr vergaffte, und ihr daher ungeziemende Dinge zumuthete, begab sie sich vor ihm auf die Flucht, wurde aber in solcher von einer Schlange gestochen, daß sie starb. Orpheus begab sich darauf in die Höhle, und wußte den Plutonem dahin zu bewegen, daß er ihm selbige wieder zustund, jedoch mit der Bedingung, daß er sich nicht eher nach derselben umsehen sollte, als bis er völlig aus der Höhle mit ihr hinaus sey. Allein als solches Orpheus nicht hielt, sondern sich die Liebe so fern bemeistern ließ, daß er sich nach seiner Eurydice noch eher, als er sollte, zurück kehrete, büssete er solche wieder ein, indem sie wieder in die Höhle zurück fuhr. *Apollodorus* I. 3. §. 2. *Hyginus* Fab. 164. *Ovidius* Met. X. ab initio *Fulgentius* M thol. III. 10. Einige wollen, daß, da er solche seine Gemahlin durch den Tod verlohren, er sich in Thesprotiam zu dem See Aorno gemacht, und sie da selbst wieder aus der Höhle zu ruffen gesucht; allein als er geglaubet, er habe sie wieder, sich aber hernach betrogen gefunden, habe er sich auch selbst aus Verdruß hingerichtet. *Pausanias* IX. 30.

Eurydice, eine von denen 50. Töchtern des Danai, so den Canthum von des Aegypti 50. Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht mit umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Eurydice, des Lyci Gemahlin und Mutter des Archemori. *Hyginus* Fab. 273.

Eurydice, des Lacedaemonis Tochter und Gemahlin des Acrisii, mit welchem sie die Danaën zeugete, *Apollodorus* II. 2. §. 1. sonst aber auch der Junoni Argiuae zu Sparta einen besondern Tempel erbauete. *Pausanias* III. 13.

Eurydice, eine von denen Töchtern des Amphiarai. *Pausanias* V. 17.

Eurydice, des Aeneae Gemahlin, da sonst dieselbe ingemein Crëusa genannt wird. *Pausanias* X. 26.

Eurydice, des Endymionis Tochter, der ein besonderer Hayn in Elis in dem Ländgen Triphylia gewiedmet war. *Strabo* VIII. p. 532.

Eurydice, des Adrasti Tochter und Gemahlin des Ili, mit welcher er den Laomedontem zeugete. *Apollodorus* II. 11. §. 4.

Eurydice, des Clymeni älteste Tochter und Gemahlin des Nestoris. *Homerus* Ὀδυσσ. Γ. 452.

Eurydice, eine Gemahlin des Königs Amyntae in Macedonien, wurde eine Mutter dreyer Söhne, nemlich des Alexandri, Perdiccae und Philippi, des Vaters Alexandri M. ingleichen einer Tochter Euryone. Sie hatte eine solche unmäßige Liebe gegen ihren Tochter-Mann, daß sie, um ihn heurathen zukönnen, ihren eigenen Gemahl umzubringen vorhatte, allein das Vorhaben wurde durch die Tochter entdecket, Eurydice aber kam ohne Straffe davon. Als Amyntas tod war, und ihm sein Sohn Alexander Olymp. 102. 2. in der Regierung folgte, ließ

ließ sich Eurydice durch Hoffnung die Crone zuerlangen, einnehmen, daß sie ihn umbrachte. Gleiche Untreue begieng sie an ihrem andern Sohne *Perdicca*, welcher nach seines Bruders Alexandri Tode den Thron bestiegen hatte. Dennoch wird von ihr gemeldet, daß sie, bey der Minderjährigkeit ihrer 2. jüngern Söhne, Macedonien von des Pausaniae Joch errettet, indem sie durch sehr bewegliche Vorstellungen und Geberden den Atheniensischen General Iphicratem, so eben dazumahl mit einer ziemlichen Armee in der Nähe bey der Stadt Amphipolis in Thracien stunde, bewogen, sich dieser ihrer Kinder anzunehmen. *Aeschines* de Falsa legat. *Cornelius Nepos* in Iphicrate. *Justinus*. VII. 4. 5. *Strabo* VII. p. 503.

Eurydice, eine Tochter Amyntae, so ein Sohn Königs Perdiccae in Macedonien war, heurathete Aridaeum, einen natürlichen Sohn Königs Philippi, welcher Alexandri M. Vater war. Sie war fähiger zum Regimente, als ihr Mann. Wie nun nach dem Tode Alexandri Aridaeus, als dessen Bruder, von einigen hervor gezogen wurde, hingegen aber Olympias Alexandri Mutter, die dessen Sohn bey sich hatte, auch eine starcke Partey an sich zog, eiferten diese beyde Weiber sehr hefftig auf einander. Eurydice hatte Cassandrum, Antigonum und Polyperchontem auf ihrer Seite, und jagte Anfangs die Olympias aus Macedonien: so bald sie aber mit einiger Macht wieder kam, fiel ein grosser Theil Volcks von der Eurydice zu jener, worauf Aridaeus gefangen wurde. Eurydice flohe zwar nach Amphipolis, sie muste sich aber gleichfalls ergeben. Hierauf wurde sie in ein finster Loch geworffen, und sehr übel tractiret, *Aridaeus* aber nach einigen Jahren, auf Befehl der Olympias, umgebracht: und als Eurydice, ohne sich dadurch abschrecken zulassen, immer fort fuhr, harte Worte zugebrauchen, und mit Hefftigkeit behauptete, das Recht zur Crone stehe auf ihrer Seite, so schickte ihr Olympias ein Schwerdt, einen langen seidenen Strick, und einen Becher voll Gifft, mit dem Befehl, daß sie sich eine Art des Todes unter solchen erwählen mögte, welche sie wollte. Eurydice ließ sich durch diesen grausamen Anblick gar nicht schrecken, sondern bat zuerst die Götter, daß Olympias dermahleins in gleiche Noth gerathen mögte, nahm hierauf ihren Gürtel und strangulirte sich selbst. Olymp. 115. 3. *Diodorus* XIX. 11. 52. *Curtius* X. 7. *Justinus* XIII. 3. XIV. 5. *Bayle*.

Eurydice, eine Illyrische Dame, wird wegen ihrer grossen Begierde zu Erlernung derer Wissenschafften, damit sie ihre Kinder darinnen unterrichten könnte, sehr gerühmet. Sie verfertigte auch eine Aufschrifft, welche sie denen Musen gewiedmet. *Plutarchus* de Educat. Liber. *Bayle*.

Eurydicus, ein Philosophus von des Epicuri Secte. Ein Brief des Epicuri an ihm steht beym *Laertio* X. 13. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 3. p. 811.

Euryganèa, oder wie andere schreiben Εὐρυγένεια, des Hyperphantis Tochter, mit welcher Oedipus den Eteoclem und Polynicem zeugete, vor deren Mutter sonst andere auch die Jocastam oder Epicasten angeben, *Apollodorus* III. 5. §. 8. so aber auch von denen dritten mit allem Ernst wiederleget wird. *Plutarchus* IX. 5.

Eurygenea, siehe Euryganea.

Eurylochus, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, welcher die Aretonoën von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein von derselben auch die erste Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Eurylochus, gieng mit dem Vlysse von Troia zurück, und da sie an die Insel der Circes kamen, wurde er mit 22. andern abgeschicket, zusehen, was es für ein Land sey. Sie trafen daher die Circen in dero Palaste an, und wurden mit grosser Höflichkeit empfangen, und in selbigen hinein geführet, weil aber Eurylochus sich einer Hinterlist befahrete, blieb er vor der Thüre stehen, und sahe, was es werden würde, und weil er denn endlich wahrnahm, daß seine Cammerade zwar gar herrlich tractiret, allein darauf auch in Schweine verwandelt, und in einen Stall gestecket wurden, riß er aus, und brachte die Nachricht davon gantz ausser sich selbst gesetzet dem Vlyssi. *Homerus* Odyss. K. 205. *Ovidius* Met. XIV. 287. Als sie aber hernachmahls an die Insel Trinacriam kamen, vermogte er den Vlyssem, wieder dessen Willen an dieselbe zu anländen, und da sie wegen contrairen Windes in einigen Tagen nicht wieder davon wegkommen konnten, inmittelst aber ihren Prouiant verzehreten, war er auch der Rathgeber, der Sonnen Rinder anzugreiffen, und zu schlachten, welches ihnen aber so schlecht bekam, daß, als sie wieder zu Schiffe giengen, sie ein schrecklicher Sturm überfiel, in welchem auch endlich Juppiter ihr Schiff mit dem Donner in Trümmern zerschlug, daß von ihnen allen niemand, als der eintzige Vlysses davon kam, und folgentlich er, der Eurylochus, auch mit ersauffen muste. *Homerus* l. c. M. 278.

Eurylochus, ein König derer Phlegianer, welcher die Stadt Theben zu erst erbauet. Vielleicht mag es der seyn, der Crissam in Phocide zerstört, *Strabo* IX. p. 641. unter dessen Regierung auch die Amphictyones Wett-Rennen und Kämpfe angestellet. *Strabo* IX. p. 645.

Eurylochus, ein Macedonier, der dem Alexandro M. eine wieder ihn angestellte Conspiration entdecket. *Curtius* VIII. 6.

Eurylochus, ein Scepticus und Schüler des Pyrrhonis. *Laertius* IX. 68. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 5. p. 819.

Eurylyte, war nach einigen die Mutter Medeae, *Dionys. Miles.* apud *Nat. Com.* VI. 7. da sonst andere ihre Mutter bald Neaeram, bald Hecaten, bald noch anders nennen.

Eurymachus, einer von denen Freyern der Hippodamiae, der aber sein Leben auch darbey einbüssete, und sonst seinen Stand und Wesen nach unbekannt ist. *Pausanias* VI. 21.

Eurymachus, einer von denen Söhnen des Antenoris. *Pausanias* X. 27.

Eurymachus, des Polybi Sohn, einer von denen Freyern der Penelopes. *Homerus* Ὀδυσσ. A. 399. Er wollte den wieder gekommenen, allein auch unbekannten Vlyssem in seine Dienste nehmen; allein da ihm solcher etwas spitzig antwortete, warff er mit einem Schemmel nach ihm, traf aber den Knaben, so da einschencken muste, und richtete mithin einen ziemlichen Tumult unter seinen Mit-Freyern an. *Homerus* l. c. Σ. 348. Indem er aber einen Freyer bey der Penelope abgab, hatte er auch sein Wesen mit dero

Magd, der Melantha. *Homerus l. c.* 325. Allein, als Vlysses hernach sich offenbarete, und zuerst den Antinoum mit einem Pfeil erschoß, suchte er zwar alle Schuld auf diesen zu schüben, und versprach anbey den verursachten Schaden zu ersetzen. Wie aber solches nichts bey dem Vlysse verfangen wollte, ermahnte er auch seine Compagoons zu einer tapfern Gegenwehr, zog mithin seinen Degen, wurde aber auch indem von dem Vlysse erschossen. *Homerus* l. c. X. 44.

Eurymède, des Glauci Gemahlin, mit welcher er den Bellerophontem zeugete. *Apollodorus* I. 9. §. 3.

Eurymede, eine von des Oenei und der Althaeae Töchtern, so ihres Bruders, des Meleagri, Tod so lange beweineten, biß sie endlich von der Diana in besondere Vögel, so Meleagrides hiessen, verwandelt wurden. *Antonius Liberalis.* 2.

Eurymedon, ein Fluß, siehe Jercon.

Eurymedon, einer von des Minois 4. Söhnen, so in der Insel Parus wohneten, und als Hercules auf seinem Zuge wieder die Amazonen an solche anländete, zwey von dessen Leuten hinrichteten, wogegen aber Hercules auch sie alle viere wieder niedermachte, und nicht eher von der von ihm belagerten Stadt abzog, als biß sie ihm noch darzu des Androgei zwey Söhne, Aleaeum und Sthenelum, aushändigten. Es hiessen aber die übrigen von ihnen Chryses, Nephalioo und Philolaus, *Apollodorus* II. 4. §. 9.

Eurymedon, des Agamemnonis auriga, dessen Grabmahl nachher zu Mycenen gewiesen wurde. *Pausanias* II. 16.

Eurymedon, ein König derer Gigantum, und Vater der Periboeae, mit welcher Neptunus den Nausithoum zeugete. *Homerus* 'Οδυσσ. H. 58.

Eurymedon, von Myrrhinusa, ein Philosophus und Freund des Platonis. *Laertius* III. 42. 43. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 59.

Eurymedúsa, eine Cammer-Frau der Nausicase. *Homerus* 'Οδυσσ. H. 8.

Eurymenes, einer von des Nelei und der Chloridis Söhnen, so endlich Hercules aufrieb. *Apollodorus* I. 9. § 9.

Eurymna, siehe Trallis.

Eurynome, des Oceani und der Tethyos Tochter. *Apollodorus* I. 2. §. 2. Mit derselben zeugte Juppiter die 3. Gratien, Aglaiam, Euphrosynen und Thaliam. *Apollodorus* I. 3. §. 1. *Pausanias* IX. 35.

Eurynome, die Gemahlin des Ophionis, mit welchem sie die Herrschafft des Himmels vor dem Saturno hatte; allein, wie Saturnus den Ophionem überwältigte, also überwand sie die Rhea im Ringen, und stürtzete sie mithin selbst in den Tartarum hinab. *Apollonius. Tzetzes* ad *Lycophr.* 1192. Sie hatte sonst ihren gar besondern Tempel bey Phigalia, und wurde halb als ein Frauenzimmer, halb aber als ein Fisch gebildet, fälschlich aber für die Dianam angesehen. *Pausanias* VIII. 41.

Eurynome, des Nysi Tochter, mit welcher Neptunus den Agenorem und Bellerophontem zeugete. *Hyginus* Fab. 157.

Eurynome, des Talai Gemahlin, mit welcher er den Adrastum zeugete. *Hyginus* Fab. 69.

Eurynome, eine Ausgeberin der Penelopes, alt an Jahren, jedoch auch von guter Treue. *Homerus* 'Οδυσσ. Σ. 169.

'Ευρυνομεία, war ein Fest, welches die Einwohner der Stadt Phigale in Arcadien der Eurynome, des Oceani Tochter zu Ehren hielten. Selben Tag war ihr Tempel offen, da er sonst das gantze Jahr nicht aufgemacht werden durffte. *Meursius* Graecia Feriata.

Eurynomus, ist nach einigen so viel, als der Eunomus, des Architeris Sohn, welchen Hercules wieder seinen Willen ums Leben brachte. *Diodorus Siculus* IV. 36. Siehe Eunomus.

Eurynomus, einer von denen Centauren, welchen Dryas unter andern auf des Pirithoi Hochzeit mit erlegte. *Ovidius* Met. XII. 310.

Eurynomus, des Aegypti Sohn, einer von denen Freyern der Penelopes. *Homerus* 'Οδυσσ. A. 32.

Eurynomus, ein besonderer höllischer GOtt, welcher derer verstorbenen Menschen Fleisch nach ihrem Tode fraß, und nichts als die Knochen von ihnen übrig ließ. Er wurde daher mit hervor ragenden Zähnen, und gantz dunckel blauen Augen gebildet, wobey er auf einer Geyer-Haut saß, sonst aber doch eben nicht groß bekannt war. *Pausanias* X. 28.

Euryops, des Herculis und der Terpsicrateae, einer Tochter des Thespii, Sohn. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Euryphaëssa, des Hyperionis Schwester und Gemahlin, mit welcher er den Heliam oder die Sonne zeugete. *Homerus* Hymn. in Solem 4.

Euryphamus, von Metaponto gebürtig, aus dessen Buche περὶ βίου beym *Stobaeo* Serm. 101. ein Stücke übrig geblieben. *Jamblichus* 30. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 491.

Euryphon, ein Medicus von Cnidus gebürtig, lebte zu Hippocratis Zeiten, welcher der Verfasser derer Sententiarum Cnidensium seyn soll. *le Clerc* Hist. de la Medec. P. I. L. II. c. 2. p. 80. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 17. p. 573. VI. 9. §. 4. p. 157.

Euryphyus, aus Cyrene gebürtig, der deßwegen zu mercken, weil seine Zähne in einem Stücke gewachsen waren, und nur ein Knochen war. *Pollux* Onom. II. 4. n. 94.

Eurypyle, des Endymionis Tochter, mit welcher Neptunus den Elin zeugete, von dem mit der Zeit die Stadt Elis den Namen bekam. *Conon* Narrat. 15.

Eurypylus, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Eurypylus, des Mecistei Sohn, einer von denen Epigonis. *Apollodorus* III. 7. §. 2.

Eurypylus, des Euaemonis Sohn, gab einen Freyer um die Helenam mit ab, *Apollodorus* III. 9. §. 8. und gieng hernach auch mit 40. Schiffen seiner Leute von Orchomeno, *Hygin.* Fab. 97. oder vielmehr von Ormenio mit vor Troiam. *Homerus* 'Ιλ. B. 738. Denn er hatte einen Theil von Thessalien innen. *Strabo* IX. p. 663. 665. 669. Auch muthmasset *Strabo* IX. p. 661. daß seine Leute Phthii genennet worden. Er bekam aber bey Eroberung ein Kästgen zur Ausbeute, worinnen des Bacchi Bildniß war, bey dessen Erblickung er aber auch alsofort unsinnig wurde, und nur dann und wann wieder zu sich selbst kam. Er fragte daher den Apollinem zu Delphis um Rath, welcher ihm denn befahl, seinen Kasten da zu lassen, wo er eine gantz besondere Art zu opfern antreffen würde, welches er hernach zu Aroë that, als er sahe, wie man da der Dianae Triclariae einen Knaben und Mägdgen abschlachten wollte, wodurch er denn nicht nur von seiner Unsinnigkeit befreyet wurde, sondern auch damit besagtes grausame Opfer, nach dem Oraculo, seine Endschafft bekam, er aber die Ehre erlangete, daß ihm

nachher

nachher die Patrenser auch jährlich nach des Bacchi Feste seine besondere Parentalia abstatteten. *Pausanias* Ach. 19.

Eurypylus, des Neptuni und der Astypalaeae Sohn, war König in der Insel Co, wurde aber von dem Hercule erleget, als solcher von Troia zurück kam, und da er wegen des Sturms, den ihm Juno über den Hals schickte, an besagter Insel anlanden wollte, von denen Einwohneen vor einen See-Räuber angesehen, mit Steinen empfangen wurde, die er aber überwältigte, und darauf die gantze Insel verwüstete. *Apollodorus* II. 7. §. 1. Des Eurypyli Tochter Chalciopen führte er gefangen mit sich hinweg. *Cnipping.* ad *Ovid.* Met. VII. 164.

Eurypylus, des Herculis und der Chalciopes Sohn, wurde König in der Insel Co, als woselbst sein Groß-Vater, dessen vorher gedacht worden, dergleichen auch gewesen. *Scholiastes* Hom. apud *Spanhem.* ad *Callim.* Hymn in Del. 61. Er war sonst einer derer sonderbarsten Wahrsager seiner Zeit. *Regius* ad *Ovid.* Met. VII. 363.

Eurypylus, des Telephi und der Astyoches, einer Tochter des Priami, Sohn. *Strabo* XIII. p. 87. Er wurde nach seines Vaters Tode König in Mysien, und als er von seinen Nachbarn mit Krieg angegriffen wurde, ersuchte er den Pergamum, des Neoptolemi Sohn um Hülffe, erhielt auch gegen seine Feinde die Ober-Hand, und erbauete hernach demselben zu Ehren die Stadt Pergamum, und nach des Apollinis Oraculo, die Stadt Grynum, der er diesen Namen von seinem Sohne, dem Gryno, gab. *Strabo* XIII p. 877. 915. *Servius* ad *Virg* Eclog. VI. 72. Indessen soll er vorher doch den Peneleum, General derer Griechen vor Troia, *Pausanias* IX. 5. wie nicht weniger auch selbst den Machaonem erleget haben, daher auch dessen Name in dem Tempel des Aesculapii zu Pergamo als des Vaters des besagten Machaonis nicht einmahl genannt werden durffte. *Pausanias* III. 26. Jedoch soll ihn auch Neoptolemus oder Pyrrhus endlich vor Troia erleget haben. *Homerus* 'Οδυσσ. Λ. 519. *Hyginus* Fab. 112. Nachdem er sich zwar lange nicht von dem Priamo bewegen lassen wollen, ihm dahin zu Hülffe zu kommen, als aber derselbe dessen Gemahlin, oder Eriphylae, einen göldenen Weinstock zum Geschencke zugesendet, habe diese ihn endlich dazu zu bewegen gewust; *Scholiastes. Juvenal.* Sat. VI. 654. wannenhero denn dessen Historie vor andern ziemlich verwirret ist.

Eurypylus, des Dexameni, Königs zu Olenio Sohn, leistete dem Herculi bey dessen Zuge wieder den Laomedontem zu Troia Beystand, und soll dabey das fatale Kästgen bekommen haben, welches nach andern Eurypylus, des Evaemonis Sohn erhielt, so aber einigen darum nicht glaublich fällt, weil es ihm Hercules gegeben haben soll, von dem aber nicht zu vermuthen stehet, daß er einen seiner so guten Freunde in dergleichen Unglück, als solches Kästgen hinter sich hatte, gestürtzet habe. *Pausanias* VII. 19.

Eurypylus, des Neptuni und der Celaenos, einer Tochter des Atlantis, Sohn, und Bruder des Tritonis, war König in der Gegend, wo hernachmahls die Stadt Cyrene erbauet wurde. *Acesander* apud *Schmid.* ad *Pindar.* Pyth. Δ. h. 2.

Eurysaces, des Aiacis Telamonii Sohn, wurde nach dieses seines Vaters Tode, Herr der Insel Aeginae, und endlich nach seinem Tode so fern göttlich verehret, daß er auch selbst zu Athen seinen besondern Altar hatte, ohne die Ehre, welche er mit seinem Vater in gedachter Insel genoß. Sein Sohn war der Philaeus, welcher von denen Athenienser zum Bürger ihrer Stadt mit aufgenommen wurde, wogegen er ihnen Aeginam verehrete, die er hernach auch beständig besessen. *Pausanias* I. 35.

Eurysthenes, einer von des Aegypti 50. Söhnen, welcher die Monusten von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein von ihr auch die erste Hochzeit-Nacht umgebracht wurde. *Hyginus* Fab. 170.

Eurysthenes, ein Sohn des Aristodemi, war nebst seinem Bruder Procle der hauptsächliche Urheber der Stadt Lacedaemon. *Strabo* VIII. p. 560. 562. 597. *Herodotus* IV. 147. VI. 51. 52. VII. 204. Sein Sohn hieß Agis. *Strabo* VIII. p. 561. Und überhaupt waren die Lacedämonier aus Danckbarkeit besorgt, daß dieses Mannes Geschlechte nicht untergehen möchte. *Herodotus* V. 39. Dahero die Könige aus dem ersten Heraclidischen Königs-Stamm zu Lacedaemon, gleichwie von Agide, Agidae, also von diesem Eurysthenides genennet werden, siehe Agidae, Tom. I. p. 781.

Eurysthenides, siehe Agidae, Tom. I. p. 781. und Eurysthenes.

Eurystheus, sein Vater war Sthenelus, des Persei Sohn, König zu Mycenae, und die Mutter Nicippe, eine Tochter des Pelopis. *Apollodorus* II. 4. Weil Jupiter den Herculem gern groß machen wollte, ließ er sich bey instehender Geburt desselben, in der Versammlung derer andern Götter vernehmen, daß, wer solchen Tag gebohren würde, die Herrschafft über alle Nachkommen des Persei haben sollte. Als Juno solches hörete, vermogte sie aus Eifersucht gegen die Alcmenam und den Herculem die Ilithyiam, daß sie des Herculis Geburt so lange aufhielt, biß indessen die Nicippe den Eurystheum gebohren hatte, ungeacht dieser damahls erst 7. Monath alt war. *Apollodorus* II. 4. §. 5. Ob aber Jupiter solcher gestalt wohl betrogen wurde, dennoch überredete ihn Juno vollend, daß er sein Wort hielt, jedoch dem Herculi auch zustund, daß, wenn er 12. Befehle des Eurysthei würde vollbracht haben, er so dann selbst mit unter die Götter aufgenommen werden sollte. Auf welche Art denn solcher Eurystheus aller Dings die Herrschafft über den Herculem behielt. *Diodorus Siculus* IV. 9. Es war aber Eurystheus König zu Mycenae in Peloponnes. *Strabo* VIII. p. 579. *Pausanias* III. 6. Als Eurijstheus hörte, daß sich Hercules durch allerhand Helden-Thaten hervor that, forderte er ihn, als seinen Unterthanen vor sich, und legte ihm die 12. bestimmten Arbeiten auf, welchem er sich denn auch, so schwer er auch daran gieng, endlich unterwarf. *Diodorus Siculus* IV. 11. Es währete aber solcher Dienst auch 12. Jahr, *Apollodorus* II. 3. § 12. und ließ ihn darbey Eurijstheus aus Furcht vor ihm, nicht in die Stadt Mijcenen kommen; sondern wie er ihm seine Befehle durch den Copreum, einen Herold, zu wissen that; also muste Hercules ihm ausserhalb derer Thore allemahl die Vollstreckung derselben darthun, *Apollodorus* II. 4. §. 1. von denen er die Erlegung der Hijdrae Lernaeae nicht wollte passiren lassen, weil ihm Jolaus darbey geholffen, *Apollodorus* l. c. §. 2. hingegen verkroch er sich selbst vor Furcht in ein ehernes Faß, als er ihm das ungeheure Erymanthische Schwein überbrachte. *Diodorus Siculus* IV 12. So wollte er auch die Reinigung des Stalles des Augiae nicht vor eine derer 12. Arbeiten gelten lassen, weil Hercules sich dieselbe belohnen lassen. *Apollodorus* l. c. §. 5. Dagegen er

den

den Cretischen Ochsen frey wieder lauffen ließ, *Apollodorus* l. c. §. 7. wie er denn auch des Diomedis Pferde auf den Berg Olympum gehen ließ, woselbst sie hernach von andern Thieren zerrissen wurden, *Apollodorus* l. c. §. 8. des Geryonis Rinder aber der Junoni opfferte, *Idem* ibid. §. 10. und die göldenen Aepffel derer Hesperidum aber dem Herculi selbst wiedergab. *Apollodorus* l. c. §. 11. Ungeacht aber dieser alle 12. Arbeiten verrichtet, zwang ihn dennoch Eurystheus mit denen seinigen die Stadt Tiryneh zu verlassen, weil er ihm nachgestellet haben sollte, *Diodorus Siculus* l. c. 33. und nachdem sich derselbe endlich auch auf dem Oeta verbrannt hatte, zwang er auch den Ceycem, des Herculis Kinder und andere Angehörige von sich zu schaffen, oder eines Kriegs von ihm gewärtig zu seyn, welcher sie denn auch, weil er dem Eurystheo nicht gewachsen war, muste gehen lassen, worauf sie endlich, nachdem sie hin und wieder ihren Aufenthalt vergeblich gesucht denselben bey denen Atheniensern funden. *Herodotus* IX. 26. seq. Wie aber Eurystheus sie auch hier nicht leiden wollte, kam es endlich zu einem öffentlichen Kriege, in welchem er auch letzlich geschlagen wurde, und wie alle seine Söhne in der Schlacht blieben: also suchte er sich zwar mit der Flucht zu salviren, allein indem ihm der Wagen in derselben zerbrach, hohlete ihn noch Hyllus, des Herculis Sohn, ein, *Apollodorus* l. c. 59. *Pausanias* I. 32. IV. 34. *Scholiastes Aristophanis* πλοῦτ. 385. *Antonius Liberalis* Met. 33. und nachdem er ihn niedergemacht, hieb er ihm den Kopff herunter, und brachte ihn seiner Mutter, der Alcmeoae, welche ihm denn mit einem webern Instrumente annoch die Augen ausstach. *Apollodorus* II. 8. §. 2. Einige wollen sonst auch, daß ihn Jolaus capuciret, und zwar weil er selbst schon gestorben gewesen, soll er von dem Plucone erhalten haben, sich wieder aus der Höhle herauf zubegeben, und sich an solchem Eurystheo zu rächen, als er hörete, wie grausam er auch noch des Herculis Kinder verfolgete, wie er denn auch, so bald er ihn erleget, aufs neue gestorben, und sich wieder bey dem Plucone eingefunden haben solle. *Strabo* VIII. 579. *Pausanias* I. 44. Allein es habe ihn erleget, wer da wolle, so war doch sein Grab lange Zeit an dem Orte zu sehen, wo er war hingerichtet worden. *Pausanias* I. 44. Seine Gemahlin war die Antimache des Amphidamantis Tochter. *Apollodorus* III. 9. §. 2. Mit derselben zeugete er den Alexandrum, Iphimedontem, Eurybium, Mentorem und Perimedem, die insgesamt in besagter Schlacht mit umkommen. *Apollodorus* III. 8. §. 1.

Eurysus, siehe Eurytus.

Eurytanes, vor Alters ein Volck in Aetolien. *Strabo* X. p. 692. 714. *Thucydides* III. 94.

Euryte, des Hippodamantis Tochter und Gemahlin des Parthaonis, mit welcher er den Oeneum, Agrium, und andere zeugete. *Apollodorus* I. 7. §. 11.

Euryte, eine Nymphe, mit welcher Neptunus den Halirrothium zeugete. *Apollodorus* III. 13. §. 2.

Euryteles einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Eurythemis, der Cleoboeae Tochter, mit welcher Thestius den Iphiclum, Euippum, u. a. zeugete. *Apollodorus* I. 7. §. 10.

Eurythia, vor Alters eine Insel in dem Atlantischen Meer gegen die Küsten der Africanischen Landschafft Tingitana. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Anc. IV. 7. §. 32.

Eurythmia, **die Wohlgereimheit**, heisset in der Bau-Kunst die Ubereinstimmung in denen Abtheilungen und Zierden, daß sich alle Theile eines Gebäudes wohl zusammen schicken, auch dem End-Zweck eines Gebäudes am nächsten zutreffen. Z. E. daß man in einem kleinen Hausse auch kleine Treppen, in grossen Zimmern grosse Thüren etc. anbringe. Man kann folgende Regeln hiervon mercken: (1.) Wieder die Natur muß nichts gemacht werden, auch keinen Schein dessen geben. Also soll man unter freyen Himmel an der Erde gröbere Steine oder Werck-Stücke, aber besser hinauf kleinere gebrauchen. (2.) Stärcke, Bequemlichkeit und Zierathen müssen alle der Absicht des Gebäudes gemäß seyn. Also müssen die öffentlichen Gebäude mehr ausgezieret werden, als die Behausungen besonderer Bürger; und die Auszierungen selbst müssen dem Gebrauche des Gebäudes respondiren: z. E. die Auszierungen an einem Arsenal kann man von denen Waffen und Kriegs-Machinen hernehmen. (3.) Wo unterschiedene zusammenlauffende Umstände an einer Sache etwas wiederwärtiges erfordern, muß man entweder ein Mittel zwischen beyden erfinden; oder das eine erforderte wahrhafftig, das andere nur zum Schein machen. Also pfleget man die sogenannten blinden Fenster an einem Gebäude anzubringen, wo man keine wahrhafftigen anordnen kann, um dadurch der äusserlichen Gestallt und Ordnung derer Fenster keinen Abbruch zu thun. (4.) Was durch lange Gewohnheit gewissen Gebäuden gleichsam eigen geworden, soll man nicht an andern Gebäuden ohne dringende Noth machen. (5.) Die Theile des Gebäudes müssen der Grösse desselben proportioniret seyn. Also erfordern grosse Gebäude grosse Abtheilungen, die mittelmäßigen vergnügen sich mit mittelmäßigen, die kleinen Gebäude mit kleinen; und würde ungereimt lassen, z. E. in ein klein Hauß einen ungeheuer grossen Thorweg zu machen etc. (6.) Vermehret die *Eurythmie* überaus eine wohlgemachte Disposition derer ähnlichen Theile eines Gebäudes, und deren Anordnung zu beyden Seiten in Ansehung eines unähnlichen Mittels. Z. E. Wenn die Thüre eines Gebäudes in der Mitten ist, und die Fenster zu beyden Seiten in gleicher Zahl von ihr gleich weit abstehen, auch alle von gleicher Höhe und Breite und von einander gleich weit entfernet sind; so saget man, es sey die Eurythmie beobachtet worden. Vermöge dieser Regel soll man, so viel als möglich dahin bedacht seyn, daß die inwendige lincke Helffte eines Gebäudes mit der rechten Helffte in allen respondire; daß alle Zimmer, die beyderseits andere Zimmer an ihrer gegen über stehenden Seiten haben, also angeleget werden, damit das lincke dem rechten inwendig zustimme; in denen Eck-Zimmern hingegen, so solche Anordnung nicht leiden, die Diagonale die lincke Helffte der rechten in allen ähnlich adjondeen; daß die äussern Verzierungen derer Fenster zur lincken und rechten einander respondiren; und so ferner. Es vermehret die Eurythmie die Schönheit eines Gebäudes über die Massen, und muß dahero in allen auf das sorgfältigste in Acht genommen werden, was man auf einmahl übersehen kan; in andern Fällen sich hingegen darum zu bekümmern, wäre eine unnöthige Sorgfalt. *Vitruvius* definiret die Eurythmiam, daß sie sey ein feines Aussehen und

und eine bequeme Gestallt in Zusammensetzung verschiedener Stücke. Was hier Eurythmia genennet wird, heisset bey denen Frantzosen Symmetrie; welche aber vielmehr nach dem *Vitruvio* die geschickte Verhältniß derer Theile eines Gebäudes zu erkennen giebet. Goldmann in der Bau-Kunst. I. 8.

Eurythmia, die Zierlichkeit und Schönheit, so in der Music aus denen Zahlen entstehet, wenn nemlich eine Melodie nach dem Numero wohl eingerichtet wird, dergleichen hauptsächlich in Frantzösischen Pieces zu observiren nöthig ist.

Eurythmus, ein guter ordentlicher und natürlicher Puls. Von εὖ, bene, wohl, und ῥυθμὸς, modulus, Maß.

Eurytion, des *Actoris* Sohn, söhnete den Peleum wiederum mit denen Göttern aus, als er den Phocum, seinen Stief-Bruder hingerichtet hatte, und gab ihm nicht nur seine Tochter, die Antigonen zur Gemahlin, sondern trat ihm auch den dritten Theil der Herrschafft über Phthiam mit ab. *Apollodorus* III. 12. §. 2. Als sie hernach beyderseits sich mit auf die Jagd des Calydonischen Schweines begaben, versahe es Peleus abermahl, und indem er besagter Eurytion einen Wurff Spieß, traf er solchen seinen Schwieger-Vater, daß er so fort mit dem Leben bezahlete. *Apollodorus* I. 8. §. 2. *Ovidius* Met. VIII. 311.

Eurytion, des Geryonis Hirte, welchen Hercules erlegte, als er jenes Herrn Rinder wegzunehmen, in Erytheam gekommen war. Es geschahe solches, als er seinem Hunde Ortho zu Hülffe kommen wollte, welcher den Herculem zuerst anfiel, allein auch sofort von ihm mit dessen Keule niedergeschlagen wurde *Apollodorus* II. 4. §. 10. Einige machen dessen Namen zu einer Phoenicischen, als in welcher Sprache harohe-tson, so viel, als einen Schaf-Hirten bedeute, der aber auch wohl ein Küh-Hirte zugleich seyn könne; *Cleric.* ad *Hesiod.* Theog. 293. welches so ziemlich gezwungen ist.

Eurytion, des Iri und der Demonassae Sohn, einer von denen Argonauten. *Antonius Liberalis* Met. 38. *Hyginus* Fab. 14. *Apollonius* Argonaut. *Valerius Flaccus* I. 378. Peleus soll ihn auf der Jagd getödet haben. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 175. *Antonius Liberalis* l. c. *Burmann* Catal. Argonaut. praefix. *Val. Flacc.* h. v.

Eurytion, ein Centaurus, welcher den Pholum in seiner Höle mit bestürmen halff, allein vor dem Hercule endlich mit ausreissen muste, da er denn seine Retirade mit auf den Berg Pholoen nahm. *Apollodorus* l. 4. §. 4.

Eurytion, ein anderer Centaurus, welcher sich zu Oleno mit auf einer Hochzeit befand, indem er aber nach der Braut, der Hippolyte, griff, und ihr Gewalt anthun wollte, nahm sich Hercules, so auch da bey war, derselben an, und machte ihn nieder. *Diodorus Siculus* IV. 33. Einige wollen, daß solcher Centaurus den Dexamenum hieselbst gezwungen, ihm seine Tochter die Mnesimachen zu geben, als aber Hercules darzu gekommen, habe ihn Dexamenus um seinen Beystand ersucht, den er ihm denn auch geleistet, und von dem unangenehmen Schwieger-Sohne ihn also befreyet. *Apollodorus* II. 4. §. 5.

Eurytion, ein Sohn der Ixionis und Nubis, ein Centaurus, so mit um die Deianiram freyete; als kam weil Hercules sie auch zur Gemahlin verlangete, kam es zwischen ihnen zum Gefechte, in welchem der Centaurus mit dem Leben bezahlen muste. *Hyginus* Fab. 31. 33. *Homerus* Ὀδυσσ. φ. 295. ibi que *Scholiastes Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* praefix. h. v.

Eurytion, noch ein anderer Centaurus, so auf des Pirithoi Hochzeit zuerst nach der Braut, der Hippodamia, griff, allein auch damit Gelegenheit zu dem ungeheuren Tumult gab, der sich hernach zu grossen Nachtheil derer Centaurorum zwischen diesen und denen Lapithis erhub, worbey er selbst mit einem grossen cratere von dem Theseo niedergeschlagen wurde. *Pausanias* V. 10. VII. 18. *Ovidius* de Arte amandi l. 593. Er mag ohne Zweifel der seyn, der beym *Ovidio* Met. XI. 220. *Eurytus* heist.

Eurytion, des Lycaonis Sohn, welcher mit dem Aenea in Italien gieng, und in denen in Sicilien angestellten Ritter-Spielen den Preiß im Schiessen erhielt. *Virgilius* Aen. V. 495.

Eurytius, des Spartonis Sohn und Vater der Galateae, dero Tochter Latona endlich in ein Manns-Volck verwandelte. *Antonius Liberalis* Met. 17.

Eurytus, einer von denen Riesen, welcher den Himmel mit stürmen half, allein darüber von dem Hercule mit einem Eichen-Pfahle nieder-geschlagen wurde. *Apollodorus* I. 6. §. 3.

Eurytus, des Melanei Sohn, König zu Oechalia. *Pausanias* IV. 8. *Strabo* VIII. p. 522. IX. p. 669. *Antonius Liberalis* Met. 4. Er versprach seine Tochter, Jolen, dem zugeben, welcher ihn und seine Söhne im Schüssen überwinden würde: ungeachtet aber solches Hercules hernachmahls bewerckstelligte, so wollte er doch sein Wort nicht halten, weil er befürchtete, er mögte die mit ihr erzeugeten Kinder, auch wie die, so er mit der Megara bekommen, umbringen. *Apollodor.* II. 6. §. 1. Es kam daher mit der Zeit zwischen ihnen zu einem offenbahren Kriege, in dem Hercules mit Beyhülffe derer Arcadier, Melienser, und Locrorum Epienemidum die Stadt Oechaliam eroberte, und den Eurytum mit allen dessen Söhnen niedermachte, die Jolen aber, als seine Sclavin gefangen mit wegführete. *Pausanias* II. 15. *Diodor. Siculus* IV. 38. *Scholiastes Sophocl.* Trachin. 268. 355. *Apollodor.* l. c. §. 7. Es waren aber die Söhne solches Euryti Toxeus, Molion, Pytius, *Diodorus Siculus* IV. 38. und Iphitus, von welchen zwar letzterer noch einigen des Herculis Parthey hielt, *Apollodor.* l. c. §. 1. nach andern aber nach Trachine kam, um zu sehen, ob nicht Hercules seines Vaters Vieh wegtreiben lassen, worüber ihn derselbe an besagtem Orte von einem Thurme hinab stürtzete, *Diodor. Sicul.* l. c. 31. sich aber dargegen auch auf drey Jahr der Omphalae zu einem Knechte verkauffen lassen muste. Wogegen Eurytus mit der Zeit als ein Heros oder halb-Gott verehret wurde. *Pausanias* II. 26 33. IV. 8. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* praefix. h. v.

Eurytus oder Erytus, des Mercurii und der Antianirae Sohn, einer derer Argonauten; *Hyginus* Fab. 14. 160. In denen Leichen-Spielen des Acasti erhielt er den Preiß im Schüssen. *Hyginus* Fab. 173. 273. *Apollodorus. Apollonius* I. 52. *Pindarus* IV. Pyth. 319. *Orpheus* 153. *Valerius Flaccus* Argonaut. l. 439. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* praefix. v. Eurytus.

Eurytus, des Actoris Sohn, welcher mit der Theronice den Thalpium zeugete, *Pausanias* V. 3.

Als er aber hernachmahls mit samt seinem Bruder dem Create, dem Augiae wieder den Herculem Beystand leistete, lauerte ihnen dieser auf den Dienst, da sie sich beyderseits mit auf die Isthmischen Spiele begeben wollten, und da er sie bey Cleonis ertapte, erschoß er sie beyde mit seinen Pfeilen, daher denn auch ihre Begräbnisse lange Zeit an dem Orte zu sehen waren, wo sie erleget worden. *Pausanias* II. 15. Indessen befanden sie sich vorher auch mit bey Erlegung des Calydonischen Schweins, *Ovidius* Met. VIII. 308. und sollen schon damahls von dem Peleo unvorsichtiger Weise seyn umgebracht worden. *Scholiastes Aristophan.* Νεφελ. 1059. Und waren so fern aller Dinge ein paar tapfere Leute, als sie auch selbst des Herculis obbemeldeten Zug fruchtloß machten. *Pausanias* V. 1. Er war auch einer mit von denen Freyern der Helenae. *Apollodorus* III. 9. §. 8.

Eurytus, einer von des Hippocoontis Söhnen, welche Hercules endlich samt dem Vater erlegete. *Apollodorus* III. 10. §. 5.

Eurytus, siehe Eurytion.

Eurytus oder Eurysus, von Metaponto, hörte noch in seiner Jugend Pythagoram, der schon sehr alt war. Er hat περὶ τύχης geschrieben und Platonem zum Zuhörer gehabt. *Stobaeus* Eclog. p. 16. *Jamblichus* 23. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 491.

Eurytus, ein Philosophus, des Philolai Schüler, von Tarent gebürtig. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 491.

Eus, siehe Eskdale.

Eusan oder Euzan, ein kleiner Strich Landes in Gascogne in Franckreich in der Graffschafft Armagnac, darinne der Flecken Eause gelegen.

Eusarcos, fleischig, wohl bey Leibe, fett quatschlicht. Von εὖ wohl und σὰρξ, caro, Fleisch.

Euschenehal, siehe Euserthal.

S. Euschemon oder Eudaemon, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Limosaco in Natolien, führte sein Amt sehr löblich, that auch Wunder, machte ein todes Kind lebendig, gebot denen wilden Thieren, daß sie der Frucht auf dem Lande keinen Schaden thun durfften, wurde endlich wegen des Bilder-Dienstes ins Gefängniß gesetzet, und als er seine Wächter auch zum wahren Glauben gebracht, ins Elend verjaget, worinnen er auch sein Leben beschlüssen muste. Man begehet sein Gedächtniß den 14. Mertz.

Euschemus, ein Comödien-Schreiber. *Athenaeus* XIII. p. 571. citirt dessen Ἰμπολῆ. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 726.

Eusdale, siehe Eskdale.

Euse, siehe Eause, Tom. VIII. p. 7.

Eusebia, eine Stadt, siehe Caesarea, Tom. V. p. 96.

Eusebia, eine Gemahlin Kaysers Constantii, welche in dem vierten Seculo gelebet. *Zosimus* III. 1. rühmet von ihr, daß sie einen vortreflichen Verstand gehabt, und in denen Wissenschafften ungemein erfahren gewesen. Doch hat diesen ihren Ruhm die Arianische Ketzerey nicht wenig beflecket, welcher sie so sehr ergeben war, daß sie, zu deren Fortpflantzung ihren Gemahl zu bereden, keine Gelegenheit unterließ. Ueber dieses war sie so eiffersüchtig auf die Helenam, des Constantii Schwester, und Juliani Gemahlin, daß sie, weil sie keine Kinder von ihrem Gemahl bekommen konnte, die Helenam durch einen Trunck gleichfalls unfruchtbar machen wollte: ja, als ihr solches nicht angehen wollte, bestach sie der Helenae Heb-Amme, welche ihren Sohn, so bald er auf die Welt kam, ersticken muste. Sie starb im 36. Jahr ihres Alters. *Ammianus Marcellinus* XVI. *Julianus* Or. III.

S. Eusebia, Aebtißin zu Hamalge, eine Tochter des Hertzogs S. Adalbaldi und S. Rictrudis, wurde an. 643 gebohren, und von der Königin Nanthilde Dagoberti I. Gemahlin aus der Tauffe gehoben, von welcher sie vieles der Kirche zu Marchiennes zum besten geschencket bekam. Nach ihres Vaters Tode an. 652 gieng sie mit ihrer Mutter in das Closter zu Marchiennes, und von da in das jenseit der Scarpe gelegene Closter Hamaige, zu der Aebtißin S. Gertrudis, ihres Vaters Groß-Mutter, bey welcher sie bis an ihren Tod verharrete, und alsdenn um das Jahr 655, als sie erst 12. Jahr alt war, an derselben Stelle zur Aebtißin erwählet wurde. Ihre Mutter ließ sie zwar nachgehends wieder zu sich nach Marchiennes kommen, sie blieb aber nur 1. oder 2. Jahr bey ihr, begab sich darauf wieder nach Hamaige, stund selbigem Closter noch 23. Jahr wohl vor, und starb endlich um das Jahr 680. Ihr Cörper wurde nach an. 691 in die von ihrer Nachfolgerin Gertrude erbauete Kirche B. Mariae verleget, und wird eine Ribbe davon zu Douay in der Peters-Kirche aufbehalten. An. 1133 wurden ihre Reliquien abermahls in ein neues Behältniß gethan, und geschahen so wohl damahls als sonst alle Zeit durch sie viel Wunder. Man begehet ihre Feyer den 16. Mertz.

S. Eusebia, siehe S. Ephraem, Tom. VIII. p. 1367.

S. Eusebia, siehe S. Maria.

Eusebia ad Taurum, siehe Tyanitis.

S. Eusebiota, siehe S. Alypius, Tom. I. p. 1830.

Eusebius, ein Medicus, welcher de Physica scientia an seinen Sohn Eusebium unterschiedene Bücher geschrieben. *Theodorus Priscianus. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 158.

Eusebius, von Alexandrien ein Redner dessen *Eunapius* Proaeres. p. 125. gedenckt, welches vielleicht der Sophiste ist, dessen μελέτας oder Declamationes und *Photius* Cod 134. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483. V. 1. §. 32. p. 276. V. 4. §. 27. p. 105. V. 38. §. 9. p. 417.

Eusebius, aus Arabien, ein Sophiste, lebte zu des Redners Vlpiani Zeiten. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. 4. §. 27. p. 106.

S. Eusebius, Pamianus und Vincens, in Vico Bagico, heilige, die den 16. May verehret werden.

Eusebius, ein Carmeliter-Mönch, welchem S. Cyrillus, der dritte Prior auf dem Berge Carmel, die Regel samt einer geschriebenen Nachricht von dem Ursprung und Fortgang des Ordens zuschickte, wird von einigen ein Märtyrer genennet. Man hält seine Feyer den 10. Jun.

Eusebius Bruno, Bischoff zu Angers, war Berengarii Freund, zerfiel aber mit ihm wegen der Lehre vom H. Abendmahl. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

SS. Eusebius, ein Priester, und Auitus, ein Diaconus

conus zu Auxerre in Franckreich. Es wird ihre Feyer den 3. May gehalten.

S. Eusebius, ein Römischer Märtyrer, dessen Gebeine auf S. Priscillae Gottes-Acker zu Rom ausgegraben, und 2. Schienbeine davon an. 1651 in S. Ignatii Capelle in der Jesuiter-Kirche zu Gent in denen Niederlanden gelegt worden. Er wird den 17. Febr. verehret.

SS. Eusebius, Romanus, Meletius, Charalampe Christina, und viel andere, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Nicomedien, Theils durch das Feuer, Theils mit dem Schwerdt oder sonst hingerichtet, von da ihre Gebeine nach Constantinopel verleget, und daselbst verehret wurden. Ihre Feyer geschiehet den 30. May.

S. Eusebius, ein Märtyrer, der unter die Carmeliten gerechnet wird, vielleicht weil seine Reliquien in einem Carmeliter-Closter liegen. Er wird den ersten Jun. verehret.

SS. Eusebius, ein Bischoff, Pollio oder Apollio, ein Lector, und Tiballus, wurden unter Diocletiano zu Cibali, welches einige vor das heutige Palyna, andere vor Walma in Ungern halten, nach vielfältiger Marter durch das Feuer und auf andere Weise ums Leben gebracht. Man begehet ihre Feyer den 28. April.

SS. Eusebius, Vincentius, Peregrinus und Romanus oder Potentianus, Römische Märtyrer, hielten sich Anfangs in dem Dorffe Carnero auf, giengen aber zur Zeit des Kaysers Commodi aus zu predigen, bekehrten viele, und unter solchen einen Raths-Herrn Julium, mit seinem gantzen Hause, wurden deswegen gefangen genommen, grausam gefoltert, gestäupet, und in die Seiten gebrannt, daß sich auch selbst der Scharf-Richter Antonius, wegen ihrer ungemeinen Beständigkeit bekehrte, auch wurden durch ihr Gebet viel Krancke gesund, und S. *Eusebius*, welchem die Zunge ausgeschnitten wurde, redete auch ohne dieselbe, und verkündigte GOTTES Lob, bis sie endlich alle an. 170. mit bleyernen Keulen tod geschlagen wurden. Man begehet ihre Feyer den 25. Aug. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 111.

Eusebius, Bischoff zu Laodicea, lebte im dritten Seculo. Er war anfänglich Diaconus zu Alexandrien, unter dem Bischoff Dionysio, woselbst er in der Valerianischen Verfolgung denen Märtyrern allerhand Handreichung gethan. Endlich wurde er Bischoff zu Laodicea in Syrien. Er hat auch einige Schrifften hinterlassen, die aber zum Theil nicht mehr vorhanden, zum Theil noch nicht gedruckt sind. *Turrianus* Defens. Epist. Pontif. bezeugt, daß er achtzehen Homilien von ihm angetroffen, und Holstenius hat versprochen, vier Homilien von ihm heraus zu geben, woran er aber durch den Tod verhindert worden. *Eusebius* hist. Eccl. VII. 10. et in Chron. ad an. 276. *Baronius* ad an. 260. *Miraeus* in Auctar. *Cave. Oudin. Lambecius* V. p. 24. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 32. p. 275. seq.

SS. Eusebius, Neon, Leontius, Longinus, und noch vier andere, waren aus denen, die S. Georgius bekehret hatte, und wurden wegen ihrer Standhafftigkeit im Christenthum an. 303. zu Nicomedia, nicht, wie einige wollen, in Spanien ums Leben gebracht. S. Longinus wird absonderlich zu Capua verehret, ob aber S. Leontii Reliquien, welche an. 1641. von Rom nach Oßnabrück gebracht wurden, von dem hier oder von einem andern S. Leontio seyn, ist nicht ausgemacht. Man begehet ihre Feyer den 24. Apr.

Eusebius, hatte den Zunamen Pamphili, wegen der sonderbaren Freundschafft, die er mit dem Märtyrer Pamphilo gehabt. *Hieronymus* Epist. 65. de S. E. 81. *Photius* Cod. 13. *Hanckius* de Script. Hist. Byzant. p. 4. Er war aus Caesarea, einer Stadt in Palaestina, gebürtig, und wurde ungefähr um das Jahr 270. gebohren. *Valesius* de Vit. et Script. Euseb. Er legte sich in seiner Jugend mit grossem Fleiß auf die Studien, und nachdem er sich in allen Theilen der Gelehrsamkeit wohl umgesehen, wandte er seinen Fleiß insonderheit auf die Kirchen-Historie, zu welchem Ende er die Bibliotheken, sonderlich die, welche Pamphilus zu Cäsarien aufgerichtet, zugleich auch die Archiven derer weltlichen Gerichte untersuchte, damit er erfahren mögte, was mit denen Märtyrern und sonst überhaupt mit denen Christen vorgegangen. *Eusebius* Hist. VI. 32. Als an. 307. Pamphilus ins Gefängniß geworffen wurde, unterließ Eusebius nicht, ihm mit allen Liebes-Diensten beyzustehen: und als jener zwey Jahr darauf die Märtyrer-Crone erlanget, begab sich *Eusebius* nach Tyrus, woselbst er sich ohne Zweifel bey dem Bischoff Paullino, als seinem guten Freunde, aufgehalten. Allhier muste er auch den Kampff vieler Märtyrer, und die Grausamkeit, die an ihnen ausgeübet wurde, mit ansehen, wie er selbst bezeuget. Von Tyrus begab er sich nach Egypten, da es noch schärffer hergieng, und die Verfolgung ihn auch selbst betraff, indem er in das Gefängniß geleget wurde: da er aber wieder loß kam, ist ihm von seinen Wiedersachern vorgeworffen worden, daß er in dem Gefängniß denen Götzen geopffert hätte. Nachdem die Verfolgung aufgehöret, kam Eusebius wieder in Palaestinam, und wurde an des Agapii Stelle Bischoff zu Cäsarien. Bald darauf wurde die Einweihung der Kirche, welche Paullinus zu Tyro erbauet, um das Jahr 316. vorgenommen, wobey sich nebst andern Bischöffen auch Eusebius einfand, und, wie man glaubt, die Rede hielt, welche er seiner Kirchen-Historie einverleibet, ob er gleich nicht meldet, daß sie von ihm gehalten worden sey. An. 315. befand er sich auf dem Nicänischen Concilio, da er dem Kayser Constantino eine Lob-Rede hielt. Was die Arianische Ketzerey anlanget, offerirte er zwar ein Symbolum, welches aber nicht schlechter Dings angenommen wurde. Ob auch gleich einige melden, er habe endlich die Meynung des Synodi völlig adprobiret, so behaupten doch andere sehr wahrscheinlich, daß er es in der That mit Ario gehalten, und den Synodum mit zweydeutigen Redens-Arten herum geführet. Gewiß ist es, daß er von dem *Athanasio*, *Epiphanio*, *Hieronymo* und andern, unter die Haupt-Vertheidiger der Arianischen Ketzerey gezählet wird. Um das Jahr 330. wurde ihm das Antiochenische Bißthum aufgetragen, welches er aber nicht annehmen wollte, weil er dergleichen Versetzungen nach denen Kirchen-Gesetzen vor unzuläßig hielt. Er starb endlich um das Jahr 340. Unter seinen vielen Schrifften sind folgende bekannt: 1) Chronicon

oder Παντοδαπὴ ἱστορία, wovon der Griechische Text verlohren gegangen, Hieronymi Uebersetzung aber noch übrig geblieben, wiewohl derselbe hin und wieder aus andern Schrifften Zusätze gemacht, und es biß an. 378. fortgesetzt hat. *Dodvvell.* Diss. ad Iren. III. §. 2. *Henr. Valesius* ad *Euseb.* Hist. p. 10. Arnoldus Pontacus hat solche zu Bourdeaux an. 1604. in fol. Miraeus zu Antwerpen an. 1608. in 4. und Scaliger zu Leiden an. 1606. in fol. wie auch zu Amsterdam an. 1658. in fol. herausgegeben. 2) Ἐυαγγελικῆς Ἀποδείξεως προπαρασκευὴ oder Praeparationis Euangelicae Libri, davon Georgii Trapezuntii Lateinische Uebersetzung, so aber schlecht gerathen, zu Trevigo, an. 1480. in fol. Hagenau, 1522. in 4. und Cölln 1539. in fol. gedruckt worden. Freigius hat sie über die ersten vierzehen Bücher verbessert, und Hopperus hat das funfzehende übersetzt. Griechisch ist dieses Werck zu Paris 1544. in fol. und mit der Version zu Paris 1624. in fol. und Leipzig, (Cölln) an. 1688. in fol. ans Licht getreten. 3) Ἐυαγγελικὴ ἀπόδειξις oder Demonstrationis Euangelicae Libri 20. wovon wir nur noch die ersten zehen Bücher haben, welche Bernardinus Donatus ins Lateinische übersetzt, und zu Venedig, Cölln 1542. in fol. und Paris 1581. in fol. gedruckt worden, Griechisch hat es Robertus Stephanus zu Paris an. 1545. herausgegeben. Griechisch und Lateinisch hat man es zu Paris 1628 in fol. und zu Cölln 1688 in fol. aufgelegt; 4) Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία. Historiae Ecclesiasticae Libri X. Von Ruffini Version, so aber nicht accurat ist, hat man folgende Editiones: Rom 1476 in fol. Mantua 1479 in fol. Paris, ohne Benennung des Jahres; Lyon, 1523 in 8; Paris 1541 in fol.; Basel 1523, 1528, 1535 in fol. 1539, 1568; Franckfurt 1588. Wolffgang Musculus hat dieses Buch besser übersetzt, und zu Basel 1549 ans Licht gestellt, woselbst es an. 1557, 1562 und 1611 wieder aufgelegt worden. Die dritte Uebersetzung ist von Johann Christophson, und zu Löven 1570, Cölln 1570 und 1571, Paris 1571 gedruckt. Die vierte, Meredithi Hammeri, ist vielleicht gar nicht, die fünfte aber von Henr. Valesio zu Paris 1678 in fol. zum Vorschein gekommen. Griechisch hat man dieses Buch zu Paris 1544 in fol. und mit der Lateinischen Uebersetzung Christophsons zu Geneve 1612 in fol. ingleichen mit Valesii seiner zu Paris 1659 in fol. 1677 in fol. zu Franckfurt 1672 in fol. und zu Amsterdam 1695 in fol. edirt. Teutsch ist sie von Casp. Hedio zu Straßburg 1545 in fol. Holländisch zu Dordrecht 1613 in fol. Englisch von Samuel Parker, und Frantzösisch von Claudio Seyssel, und Petro Coussin, zu Paris 1675 in 4. zum Vorschein gekommen; 5) περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων, de Martyribus Palaestinae, ist meisten Theils mit dem vorhergehenden zugleich gedruckt worden; 6) Liber contra Hieroclem, davon hat man folgende Editiones: Griechisch zu Venedig 1502 und 1535 in 8; Lateinisch von Zenobio Acciaiolo übersetzt zu Cölln 1532 in 8, und nebst dem Griechischen Text, bey Philostrati Operibus zu Paris 1608 in fol. und besonders zu Paris 1628 in fol. Leipzig 1688 in fol. wie auch mit Godofr. Olearii Uebersetzung und Anmerckungen zu Leipzig 1709 in fol. Frantzösisch von Lud. Cousin zu Paris 1684 in 4, unter dem Titel: Discours touchant les miracles attribués à Apollonius de Tyane; 7) κατὰ Μαρκέλλου Libri duo sind von Montacutio mit seiner Uebersetzung am Ende derer

Bücher de Demonstratione Euangelica zu Paris 1628 fol. und zu Leipzig 1688 in fol. edirt; 8) περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς Θεολογίας, τῶν πρὸς Μάρκελλον ἐλέγχων βιβλία γ' haben mit vorhergehenden gleiches Schicksal gehabt; 9) Epistola de Fide Nicaena ad Caesareenses, welche nicht mehr übrig ist; 10) περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ; 11) Commentarii über alle Psalmen, welche zum Theil biß auf unsre Zeiten übrig geblieben und von Bernardo de Montfaucon in der Collectione Patrum, Paris 1607 in fol. heraus gegeben sind; 12) Commentarii in Canticum Canticorum, wovon Meursius zu Leiden an. 1617 in 4. die Fragmenta drucken lassen; 13) περὶ τῆς τῶν βιβλίων τῶν προφητῶν ὀνομασίας, welches Buch Jo. Curterius zu Paris 1580 in fol. mit seiner Uebersetzung edirt hat; 14) Commentarii in Esaiam in 10. Büchern, wovon der gröste in Bernhards von Montfaucon Collectione Patrum, Paris 1705 in fol. Tom. II. steht; 15) Canones siue Indices decem Harmoniae Euangeliorum cum praemissa ad Carpianum Epistola; 16) περὶ τῆς τῶν Ευαγγελίων διαφωνίας *Hieronym.* Catal. 81. welche Schrifft vielleicht verlohren gegangen; 17) λόγος τριακονταετηρικὸς, welche Oratio an. 335 gehalten, und mit folgendem Buche zugleich gedruckt worden; 18) De Vita Constantini M. welches Stephanus zu Paris an. 1544 in fol. Joannes Portesius, Wolffgang Musculus, Johann Christophson, u. Henricus Valesius haben es in das Lateinische übersetzt. Des Johann Morin Histoire de la Delivrance de l'Eglise Chrêtienne par l'Empereur Constantin, Paris 1630. in fol. kann man als eine Uebersetzung dieses Buchs ansehen; 19) de Vita S. Pamphilii Martyris, wovon ein genuines ἀποσπασμάτιον de Pamphili Martyrio in Papebrochii Actis SS. Tom. I. Jun. p. 64. zu finden; 20) τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων συναγωγὴ. *Eusebius* Hist. Eccl. IV. Dieses Werck ist zwar verlohren gegangen, allein es scheint, daß in denen unter Hieronymi Namen heraus gegebenen Leben derer Patrum vieles von Eusebio sey; 21) Epistola ad Constantiam Augustam, welche Boivin in denen Noten über Niceph. Gregoram p. 795. Griechisch ans Licht gestellt, und *Petavius* Dogm. Theol. XIV. 9. vor untergeschoben hält. Lateinisch sind von Eusebii Wercken noch übrig; 22) Apologiae pro Origene Liber primus; 23) Opuscula 14. von Sirmondo in Var. Opusc. Tom. II. zu Paris 1643 in 8. heraus gegeben und in der Bibliotheca Patrum wieder aufgelegt; 24) Acta Siluestri Papae werden ihm von einigen auch zugeschrieben. Die noch nicht gedruckten Schrifften sind 25) Libri IV. Eclogarum Propheticarum; 26) Fragmentum de Mensuris ac Ponderibus; 27) de Morte Herodis; 28) Praefatio ad Canticum Mosis in Exodo. Unter andern Sachen sind folgende verlohren gegangen; 26) ἡ καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγὴ; 27) Ecclesiasticae Demonstrationis libri; 28) Contra Porphyrium; 29) ἐλέγχου καὶ ἀπολογίας βιβλία β; 30) Oratio de Basilica Hierosolymitana, Seruatoris sepulcro, ac de donariis ibi dedicatis; 31) de Festo Paschali; 32) περὶ τῆς τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν πολυπαιδίας; 33) sehr viel Briefe; 34) Sermo de Defectu Pluviae. *Hebed* Jesu Catal. Libr. Chald. c. 20. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. p. 30. seqq.

Eusebios, ein Pabst, war von Geburt ein Grieche, ein Sohn eines Medici, succedirte den 5. Febr. an. 309 dem Pabst Marcello, besaß die Päbstl. Würde 2. Jahr, 8. Monath, 21. Tage, und starb den 29. Sept. an. 311. Ihm werden 3. Briefe unter denen falschen Decretalibus

bus zugeschrieben, einer an die Bischöffe in Franckreich, der andere an die in Egypten, und der dritte an die in Hetrurien und Campanien. *Augustinus* Epist. 165. *Optatus* II. aduers. Parmen. *Baron.* ad an. 309 it. in Martyr. ad d. 26. Sept *Blondellus* Pseudo Isid. p. 403 seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 111.

Eusebius, Bischoff zu Nicomedien, und endlich zu Constantinopel, war gleichfalls ein berühmter Verfechter der Arianischen Ketzerey. Er soll, wie *Ammian. Marcel*[illegible] XXII. 9. berichtet, einiger Massen mit dem Kayser [illegible]no verwandt gewesen seyn, dessen Auferziehung er auch vorgestanden. Sonst war er ein Discipul des Märtyrers Luciani. Anfänglich wurde er Bischoff zu Berytus, einer Stadt in Syrien, von dannen er nach Nicomedien kam, welche Stadt damahls in grossem Ansehen war. Als nun die Arianische Streitigkeiten angiengen, nahm er sich alsobald des Arii an, ja er erlangte in dieser Secte ein solches Ansehen, daß auch von ihm die Arianer Eusebianer genennet wurden. So war er auch der Haupt-Urheber der grossen Verfolgung, die wieder Athanasium damahls ergieng. Insonderheit bewieß er seinen Eifer vor den Arium auf dem Nicänischen Concilio an. 325, da er ihn so lange vertheidigte, biß er endlich sahe, daß er nichts mehr ausrichten konnte, da er sich denn auch den Schluß des Concilii unterwarff. Nichts desto weniger ließ er bald darauf mercken, daß er es dennoch mit denen Arianern hielte, weswegen er ins Exilium verjaget wurde. Doch brachten es seine Freunde dahin, da er sich anstellete, als wenn ihm sein bißheriges Verfahren Leid wäre, und er sich zu dem Nicänischen Glauben bekennte, daß er an. 328 restituiret wurde. *Socrates* I. 14 *Sozomenus* II. 16. *Nicephorus* VIII. 43. Er erlangte auch wieder ein ziemliches Ansehen bey Hof, dessen er sich zur Verfolgung des Athanasii weiter bediente. Endlich als Constantinus gestorben, und dessen Sohn Constantius von denen Arianern gantz eingenommen ward, brachte es Eusebius dahin, daß er gar Bischoff zu Constantinopel wurde, nachdem Paullus, der vorher Bischoff und ein rechtgläubiger war, vertrieben worden. Gleichwie nun Eusebius hierdurch noch mehr Gelegenheit bekam, Athanasium und die rechtgläubigen zu verfolgen, also wurde unter seiner Anführung an. 341 zu Bestätigung der Arianischen Religion, das Antiochenische Concilium gehalten worüber aber an. 342 starb. Er hat unterschiedliche Episteln geschrieben, davon nur noch eine übrig ist von Ario und seiner Lehre, welche sich beym *Theodoreto* l. 6. befindet. *Sozomenus. Socrates. Baronius* ad an. 311. 318. seqq. *Hermantius* in Vita Athanasii. *Cave. Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 110.

Eusebius, ein Patriarch zu Antiochien, war der Arianischen Ketzerey zugethan, welche er mehr und mehr auszubreiten suchte. Er succedirte Eulalio, um das Jahr 339 oder 340. *Hieronymus* Chron.

Eusebius, Bischoff zu Vercelli, gebürtig aus Sardinien, wurde anfänglich Lector in der Römischen Kirche, und endlich Bischoff zu Vercelli. Um das Jahr 354 ersuchte ihn der Pabst Liberius, daß er mit seinen Legaten zu dem Kayser Constantio, der sich damahls in Gallien aufhielt, reisen mögte, welches er auch that, und endlich mit vielem Bitten von dem Kayser erhielt, daß wegen derer Arianischen Streitigkeiten in dem folgenden Jahre ein Concilium zu Mayland mögte gehalten werden. Da nun solches geschahe, wollten die Arianer Eusebium, der Liberii Stelle vertrat, anfänglich nicht zulassen, welches dennoch Eusebius endlich erhielt, und sich darauf denen Anschlägen derer Arianer wieder Athanasium und die Lehre des Nicänischen Concilii heftig wiedersetzte, unerachtet der Kayser Constantius selbst Athanasium anklagte, und durchaus begehrte, daß man ihn verdammen sollte. Weil aber die rechtgläubige ihre Einwilligung hierzu nicht geben wollten, wurden einige unter ihnen ins Elend verjaget, und auch Eusebius nach Scythopolin, einer Syrischen Stadt, verwiesen; von dannen schickte man ihn nach Cappadocien, ja er soll sich auch, nach Socratis und anderer Bericht, in dem obern Thebaide aufgehalten haben. Er wohnte unter dem Kayser Juliano nebst Athanasio, dem Alexandrinischen Synodo bey, von dannen er nach Antiochien kam. Als er die Spaltungen, so wegen des Luciferi Calaritani daselbst entstanden, nicht beylegen konnte, gieng er von dannen wieder weg, und da er unterschiedliche orientalische Provintzien durchreiset, kam er wieder nach Italien, wiedersetzte sich daselbst dem Auxentio von Mayland, und starb an. 371, oder, wie andere wollen, 373. Einige berichten, daß ihn die Arianer mit Steinen zu Tode geworffen; dannenhero sie ihn unter die Märtyrer zählen, welches von andern in Zweifel gezogen wird. Er hat auch des Eusebii Caesariensis Commentarium über die Psalmen aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet, welche Uebersetzung aber nicht mehr vorhanden ist, wie man denn auch sonst nichts von seinen Schrifften hat, ausser einige Briefe, die in der Bibl. PP. stehen. *Hieron.* in chron. *Ambros.* Ep. 82. ad Vercel. *Gregor Turon.* de glor. Confessor. 3. *Baron.* annal. et Martyrolog. *Hermant* in Vita Athanas. *Natal. Alexand.* hist. Eccles. Sec. 4. p. 43. 44. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 747. *Cave* ad an. 354. *Fabric.* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 112.

S. Eusebius. Abt in einem Closter auf dem Berge Coryphe, neben Antiochia in Syrien, wohnte erstlich auf gedachtem Berge, und wurde nachgehends von dem Abt des dasigen Closters Mariano beredet, ein Mönch zu werden, verschloß sich auch in eine Celle, und redete mit niemanden. Doch Amianus vermahnete ihn nach dem Exempel Eliä und Joannis des Täufers, auch andern Menschen zu dienen; daher nahm er endlich die Sorge über das Closter auf sich, hielt seine Mönche zum Fasten, Beten und Arbeiten an, und munterte die Nachläßigen nur mit Minen auf. Als er einsmahls neben Amiano auf einem Felsen saß, und demselben das Evangelium lesen zuhörete, sahe er nach denen da herum ackernden Bauren, und verhörete darüber das Evangelium, daher er von Stund an einen Bund mit seinen Augen machte, daß er von der Zeit an biß an seinen Tod 40. Jahr lang weder neben noch über sich sahe, auch eine schwere Last an den Halß hieng, die ihm den Kopf stets nieder zoge. Er starb im 4. Seculo. Man verehret ihn den 23. Jan.

Eusebius, ein Bischoff des 4. Seculi, wie einige dafür halten, zu Alexandrien, hat unterschiedene geistl. Reden, deren nach Turriani Meynung 18. seyn sollen, hinterlassen, die noch hin und wieder in Bibliothecen anzutreffen, und von welchen eine Rede vom Tage Jo. Wilhelm Jan, an. 1720 Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, und einige Anmerckungen hinzu gefüget hat. *Fabric.* Bibl. Gr. V. 4. § 27. p. 105.

Eusebius, Bischoff zu Emisa, und daher Emisenus genannt, zu *Edessa* aus ansehnlichem Geschlecht entsprossen, wurde in seiner Jugend, so wohl in der Theologie als Philosophie, und zwar in der erstern von Eusebio Caesariensi und Patrophylo Scythopolitano unterrichtet.

der Philosophie besser obuliegen, gienge er nach Alexandrien, und bald darauf nach Antiochien, allwo er mit dem Bischoff Flacillo sehr vertraulich lebte. Er wird von Hieronymo und andern als ein Arianer angezogen, zum wenigsten ist er ein Semi-Arianer gewesen, und mag wohl vornemlich dieser Ursach halben die ihm vom Eusebio von Nicomedien angetragene Bischoffs-Stelle zu Alexandrien abgeschlagen haben, immassen er sich vor des Volcks Liebe gegen Athanasium fürchtete. Er wurde doch bald darauf zu einem Bischoff zu Emisa, einer Stadt in Phönicien, erwählet, welches er auch annahm. Allein da er solte ordiniret werden, entstund ein Tumult, weil ihn das Volck nicht annehmen wolte, weswegen er gezwungen wurde, sich nach Laodicea zu begeben, allwo er sich bey dem Bischoff Georgio, der sein guter Freund war, aufhielte. Nachgehends kam er wieder nach Emisa und starb endlich zu Antiochien um das Jahr 360. Er war sonst bey dem Kayser Constantino sehr wohl gelitten, der ihn auch pflegte mit sich zu nehmen, wenn er wieder die Perser zu Felde gieng. Er hat unterschiedene Schrifften verfertiget, als: aduersus Judaeos, ad Nouatianos, und andere, davon aber heutiges Tages nichts mehr vorhanden, ausser ein Excerptum bey dem Theodoreto. Man hat zwar unter seinem Namen Homilias breues über die Evangelia des gantzen Jahrs, wie auch 50. andere Homilias von allerhand Materien, Paris 1547, 1561. in 8. Antwerpen 1555. allein, daß solche diesem Eusebio fälschlich beygemessen worden, ist bey denen Gelehrten gantz ausgemacht. *Socrates* II. 5. *Sozomenus* III. 6. *Theodoretus* Dial. 3. *Nicephorus* IX. 5. *Hieronymus* in Catal. 91. it. in Chron. *Honorius Augustodunensis* de luminarib. Eccl. *Baronius* ad an. 341. N. 8. seq. *Bellarminus* de Script. Eccles. *Possevinus* in Adparat. *Hermantius* in Vita Athan. *Cave. Oudin. Rob. Cocus* in Censura Script. quorumd. veter. *Tillemont* Memor. Hist. Eccl. Tom. VI. P. II. p. 124. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 107. seq.

Eusebius, Bischoff zu Caesarea in Cappadocien, und Basilii Magni Antecessor. *Sozomenus* VI. 12. 15. 16. *Franciscus Maria Florent.* ad Martyrol. Hieron. p. 607. seqq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

Eusebius, ein vertrauter Freund Basilii Caesariensis, welcher nebst Gregorio Nysseno und Nazianzeno unterschiedene Briefe mit ihm gewechselt. *Zaccagni* Monum. Vet. p. 354. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

Eusebius, Bischoff zu Samosata, war wegen seines Eifers vor die christliche Religion berühmt. Gregorius Nazianzenus, der Vater, ließ ihn an. 371. nach Caesarien in Cappadocien kommen, um Basilium zu einem Bischoff dieser Kirche daselbst zu erwählen. Er wiedersetzte sich auch aufs äusserste denen Arianern, weswegen er an. 373. durch den Kayser Valentem in das Elend verjaget wurde. Er kam aber dennoch in währender Zeit seines Exilii in dem Habit eines Soldaten, zu denen rechtgläubigen, sie zu trösten. *Theodoretus* meldet, daß er auch in denen Kirchen, die keine Seelsorger hatten, Priester ordiniret. *Gregorius Nazianzenus* Ep. 28. 30. und *Basilius* Ep. 4. seqq. schrieben zu derselben Zeit verschiedene Briefe an ihn. Nach dem Tode des Kaysers Valentis befand er sich an. 378. auf dem Antiochenischen Concilio, woselbst ihm aufgetragen wurde, die Orientalische Kirchen zu visitiren, welches er auch in Syrien, und Mesopotamien mit gutem Fortgange ausrichtete. Da er aber in einer kleinen Stadt, Namens Dolicha, sich befand, und daselbst den Maris zum Bischoff verordnen wollte, warff ihm ein Arianisches Weib einen Ziegelstein auf den Kopf, davon er starb. *Theodoretus* IV. 13. et 14. V. 4. *Baronius* ad an. 360. 370. 378. *Hermantius* in Vita Basil. *Tillemont*. Memor. Tom. VIII. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 111.

Eusebius, ein Bischoff zu Bologna in Italien im 4. Seculo, und guter Freund Ambrosii, wohnte an. 381. dem Concilio zu Aquileja bey, und bestritte allda mit Nachdruck die zwey Arianer, Palladium und Secundianum. Ambrosius sagt, daß er verschiedene Jungfräuliche Clöster in seinem Bißthum angeleget. Er ist ums Jahr 400. gestorben *Ambrosius* de Virginitate 20. de Virginibus I. 10. Epist. 8. et 9. *Hermant*. Vie de S. Ambroise. *Baillet* Vies des Saints. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 8. *Baronius* ad Martyrol. Rom. 26. Sept. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

Eusebius, Diaconus zu Constantinopel, welcher Chrysostomum vertheidigte. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 107.

S. Eusebius, Einsiedler bey Asicha in Syrien, lebte erstlich unter dem Gehorsam eines andern Mönchen, begab sich aber hernach allein an einen Ort unter freyem Himmel, war nur mit Fellen bekleidet, lebte von Linsen und Bohnen, vermachte den Zugang zu seiner Celle, und ließ keinen Menschen zu sich, als Theodoretum, welcher die Nachricht von ihm aufgezeichnet hinterlassen hat. Er starb nach anno 400. Man begehet sein Gedächtniß den 15. Febr.

Eusebius, ein Bischoff zu Dorilaeum, in Phrygien. Von seiner Ankunfft kann nichts gewisses berichtet werden: dieses aber ist bekannt, daß er ein Agent und Scholasticus, oder Advocat der Kayserin gewesen. Im übrigen, als um das Jahr 430. Nestorius seine Irrthümer anfieng auszustreuen, wiedersetzte sich ihm dieser Eusebius öffentlich, und zeigte, daß Nestorius Paulli Samosateni Irrthümer wieder aufwärmte Hierauf wurde er in den geistlichen Stand aufgenommen, und zum Bischoff zu Dorilaeum in Phrygien ernennet. Er machte sich noch weiter bekannt um das Jahr 448, da er eine Klagschrifft wieder Eutychem, den er vorhero öffters seiner Irrthümer erinnert hatte, bey dem Constantinopolitanischen Synodo eingab. Er soll auch um diese Zeit von dem Flauiano an den Römischen Bischoff Leonem geschickt worden seyn. Das folgende Jahr wollte er dem Ephesinischen Synodo beywohnen, wurde aber nicht allein von dem Dioscoro ausgeschlossen, sondern auch verdammt, abgesetzt, und mit Schlägen übel tractiret. Dannenhero er an. 451. auf dem Chalcedonensischen Concilio, auf welchem er das meiste zusprechen gehabt, den Dioscorum wegen dieser Gewaltsamkeit, und den Eutychem wegen seiner Ketzerey verklaget. Man hat von ihm, nebst seinen Reden, die er auf dem Constantinopolitanischen und Chalcedonensischen Synodo gehalten, Contestationem aduersus Nestorium; Libellum aduersus Eutychem Synodo Constantinop. oblatum: libellum aduersus Dioscorum Synodo Chalcedonensi oblatum; Epistolam ad

ad Marcianum Imperatorem etc. *Concil. Chalcedon.* act. I. et seq. *Cave* ad an. 448. *Quesnell* ad Leonem M. p. 830.. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 107.

Eusebius, Bischoff zu Ancyra, welcher auf dem Concilio Chalcedonensi gewesen. Theodoritus hat unterschiedene Briefe an ihn geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

Eusebius, Bischof zu Apollonia, wohnte dem Concilio zu Chalcedon bey. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. 106.

S. Eusebius, Abt zu Bethlehem im gelobten Lande, war zu Cremona von vornehmen Eltern gebohren, reisete von da nach Rom, erwarb sich S. Hieronymi Freundschafft, schiffte mit demselben in die Morgenländer, da sie denn zu Salamine von dem Bischoff S. Epiphanio, und zu Antiochia von Paullino wohl empfangen wurden, alle heilige Oerter im gelobten Lande und in Egypten die Clöster auf dem Gebürge Nitria besuchten, darauf wieder nach Bethlehem reiseten, daselbst ein Closter baueten, und stets als die besten Freunde lebeten. S. Eusebius bauete auch daselbst eine Wohnung vor die dahinkommenden arme Pilgrim, wurde von S. Hieronymo in Begleitung seines Bruders Paulliniani nach Sorigna in Dalmatien, wegen ihrer Erbschafft, wie auch wegen *S.* Paullae nach Italien geschickt, allwo er zu Aquileja *S.* Chromatium besuchte, und von da nach Rom gieng, und von S. Hieronymo gegen Ruffinum defendiret wurde. Er war von Jugend auf ein guter Poet, und schrieb ein Gedichte von Geheimniß des Creutzes, bewog auch *S.* Hieronymum, seine Commentarios über Matthaeum, wie auch Jeremiae Weissagungen und Klaglieder zuschreiben. Nach der Zeit wurde er an den Lieder-Stürmer Vigilantium abgeordnet, damit er denselben wieder auf den rechten Weg brächte. Anno 417. schrieb ein wieder Pelagii Anhänger Valerianum an den Bischoff zu Alexandria, Cyrillum, und als man ihn wegen seiner Uebersetzung einer Epistel *S.* Hieronymi ins Lateinische eine Verfälschung derselben beymessen wollte, wurde er selbst von *S.* Hieronymo defendiret. Er gieng stets barfuß, trug grobe Kleider aß kein Fleisch, und ward wegen seiner Heiligkeit zum Priester ordiniret. Er unterhielt auch mit *SS.* Augustino, Epiphanio und Paullino eine vertraute Freundschafft, wartete *S.* Hieronymo in seiner letzten Kranckheit auf, wurde noch vor desselben Absterben zum Abt verordnet, druckte demselben die Augen zu, begrub ihn, und war nach seinem Tode 2. Jahr Abt zu Bethlehem. Als ihm endlich *S.* Hieronymus erschien, und ihm seinen Sterbens-Tag verkündigte, deckte er sich mit dem Sacke zu, den *S.* Hieronymus getragen, und mit welchem er bishero viele Tode wieder lebendig gemacht hatte, und als die Teuffel vor sein Bette kamen, wurden sie von S. Hieronymo verjaget, worauf er um das Jahr 423. seinen Geist aufgab, und neben S. Hieronymo begraben wurde. Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder, an Besessenen, Blinden und andern Krancken, und wurde ihm zu Ehren ein Altar aufgerichtet, bey welchem man durch seine Anruffung einsmahls einen Regen erhielt. S. Hieronymi und S. Eusebii Closter zu Guadalupe in der Spanischen Provintz Extremadura soll von ihm gestiefftet worden seyn. Man begehet seine Feyer den 5. Mertz. *Franc. Ferrara* Vit. Euseb. apud *Bolland.* 5. Mart. T. I. p. 369. seqq.

S. Eusebius, Bischoff zu Fano in Italien, verwaltete sein Amt mit grossem Ruhm, legte bey S. Petri Capelle ein Collegium Clericorum an, weihete die noch daselbst stehende S. Peters-Kirche, befand sich mit auf verschiedenen Synodis zu Rom, und starb an. 542. Er wird nebst noch 2. andern HH. Bischöffen SS. Fortunato und Urso zu Fano, als der Stadt-Patron verehret, und verwahret man ihre Leiber, in einer ihnen zu Ehren erbaueten Capellen. Der Gedächtniß-Tag ist der 18. April. *Henschenius* in Act. SS. m. Apr. T. II. p. 542. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. p. 658.

S. Eusebius, Bischoff zu Como in Italien, war zu Como gebohren, wurde von seinem Vorfahren S. Exuperanno ao. 512. zum Bißthum befördert, that viel Wunder, regierte die Kirche 13. Jahr, starb endlich an. 525 und wurde in der Apostel-Kirche begraben; wiewohl einige wollen, er sey in S. Abundii Kirche begraben, und nachgehends transferiret worden. Er wird den 22. May verehret. *Ughellus* Ital. Sacr. T. V. p. 260.

Eusebius, Bischoff zu Thessalonich, war um das Jahr 601. berühmt. Er wiederlegte einen gewissen Mönch, Namens Andreas, der die Irrthümer derer Aphtartodoceten vertheidigte, erstlich in einer kurtzen Schrifft, hernach in einem weitläufftigen Wercke von 10 Büchern. Die Excerpta aus beyden Schrifften befinden sich bey dem *Photius* cod. 162. *Gregorius* IX. Epist. 69. *Cave* ad A. 601. *du Pin* Bibl. des Auteurs du 7. Siecle. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 27. p. III. V. 34. §. 12. p. 31. V. 38 §. 9. p. 425.

Eusebius, Bischoff zu Foligno, wo er auch gebohren, gelangte an. 740. zu solcher Würde, hatte sie aber kaum ein Jahr verwaltet, als der Langobarder-König Luitprandus, in Umbrien einfiele, und alles mit Feuer und Schwerd verheerte. Als dahero fast alles aus Foligno wegflüchtete, blieb Eusebius mit sehr wenigen in dieser Stadt, und betete stets um Abwendung der bevorstehenden Gefahr, richtete auch damit so viel aus, daß der Feind, nachdem er die Stadt Foligno ausser Wehr-Stand angetroffen, wieder davon abzog, und nichts als die Stadt-Mauren ruinirte. Eusebius brachte nach der Zeit die Stadt in grosses Aufnehmen, und starb endlich an. 760. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. pag. 687.

B. Eusebius ein Mönch zu S. Gallen in der Schweitz, und ein Märtyrer, war aus Schottland bürtig, kam aber nach der Schweitz, und wurde zu S. Gallen ein Mönch, verfügte sich nachgehends aus Liebe zur Einsamkeit auf einen nahe gelegenen Berg, allwo er ein heiliges Leben führete, und viel zukünfftige Dinge vorher sagte. Als er einstens die Einwohner eines benachbarten Orts wegen ihres boßhafften Lebens mit Worten bestraffete, schnitt ihm einer derer selben an. 884 den Kopf mit einer Sichel ab, welchen er aber selber wieder aufhub, und in denen Händen auf gedachten Berg in seine Celle trug, allwo sein Leib noch aufbehalten, und mit grossem Zulauff andächtiger Leute verehret wird. Seine Feyer wird den 31. Jan. gehalten.

S. Eusebius, war damahlen Bischoff in seiner Vater Stadt Reggio, als die Griechen und Saracenen in Italien sehr übel hauseten, und betete so eifrig vor sein Vaterland, daß solches von dem bevorstehenden Ruin befreyet bliebe. Er hat 14. Jahre das Bischoffthum verwal-

verwaltet, und ist an. 916. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 324.

Eusebius, Königlicher Spanischer Abgesandter an die Republic Venedig, wurde in einem Venetianischen Dorff, Morano genannt, ein Camaldulenser-Mönch, lebte sehr heilig, starb an. 1101. und wird von allen B. genennet. Sein Gedächtniß begehet man den 10. Febr.

Eusebius, ausser denen angeführten, sind noch folgende dieses Namens bekannt: 1) ein Historicus im 3. Seculo, welcher nach Euagrii Zeugniß die Geschichte derer Römischen Kayser, von Augusto biß auf Carum beschrieben. *Zosimus* V. c. vlt. *Fabricius* B. G. V. 4. §. 33. p. 127. 2.) ein Abt in Syrien, aus dem 4ten Seculo, der ein Schüler des Mariani gewesen, und ein sehr strenges Leben geführet; 3) einer mit dem Beynamen Scholasticus, der im 5ten Seculo zu derer Kayser Arcadii und Hoorii Zeiten floriret, und den Krieg wieder Galnas in Versen beschrieben. *Nicephorus Callistus* XIII. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 685.

S. Eusebius, siehe S. Adrianus, Tom. I. p. 574.
S. Eusebius, siehe S. Afrodisius, Tom. I. p. 735.
S. Eusebius, siehe S. Bassus, Tom. III. p. 640.
S. Eusebius, siehe S. Castor, Tom. V. p. 1370.
S. Eusebius, siehe S. Donatus, Tom. VII. p. 1263.
S. Eusebius, siehe S. Felix.
S. Eusebius, siehe Hippolytus.
S. Eusebius, siehe S. Petrus.
S. Eusebius, siehe Philippus.
S. Eusebius, siehe S. Zeno.

Eusema, ist eine wohl beurtheilte Crisis. Von *ἐυ*, bene, wohl, und *σῆμα*, Signum, Kennzeichen.

Eusene, vor Alters eine Stadt in Ponto, zwischen denen Flüssen Haly, und Amisus. *Ptolemaeus Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. § 64.

Euserthal, siehe Eußerthal.

S. Euseus, ein Eremit, war aus Serravalle in Piemont bürtig, und hielt sich ungefähr im 14. Seculo auf einem nahe bey diesem Orte gelegenen Felsen als ein Einsiedler auf, wobey er sich zugleich mit Schuh machen ernährete, daher er auch allenthalben als ein Schuster gemahlet gesehen wird. Auf gedachtem Berge ist ihm zu Ehren eine Kirche erbauet, in welcher er sowohl als in 9. andern benachbarten Kirchen verehret wird. Der Gedächtniß-Tag ist den 15. Febr.

S. Eusicii Cella, siehe Celles en Berry, Tom. V. pag. 1792.

S. Eusicius, siehe S. Quiriacus.

Eusimara, vor Alters eine Stadt in der Cappadocischen Landschafft Melitene. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 129.

Eusirus, des Neptuni und der Idothese, einer Nymphen Sohn, und Vater der Terambi. *Antonius Liberalis* 22.

Eusitia, ein guter Adpetit zum Essen.

Eusium, siehe Eu.

Euskirchen oder Eußkirchen, Eyßkirchen, eine Stadt und Amt im Hertzogthum Jülich, an denen Cöllnischen Grentzen, eine Meile von Lechenach, am Fluß Erfft, Chur-Pfaltz zuständig. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1304.

Euórus, des Cyzici Vater. *Hyginus* Fab. 16.

Eusórus, ein Thracier, und Vater des Acamantis. *Homerus* Il. Z. 8.

S. Eulpasius siehe S. Aspasius, Tom. II. p. 1871.

Eusie, ein kleiner Fluß in Savoyen, welcher in den Lac de Bourget fället.

Eußerthal oder Userthal, Euserthal, Euschenthal, ein Mönchs-Closter in der untern Pfaltz in dem Amt Germersheim, etliche Stunden von dem Städtlein Anweiler gelegen, war ehedessen Cistercienser-Ordens, und durch Stephan und Gutta oder Juta von Merlheim an. 1149. gestifftet, gehöret zur Speyerischen Dioeces. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 32.

Eußkirchen, siehe Euskirchen.

Eust oder Wust, Lat. Vistus, eine von denen Westernischen Inseln in Schottland, ist schmahl, aber 10. Meilen lang. Es giebt da schöne See-Fische, unzählige Heringe, und vortreffliche Austern. Gill ist der beste Platz darauf. *Camdens* Brit. p. 1072.

S. Eustache, eine von denen Antillischen Inseln in West-Indien, am Archipelago Mexicano, denen Holländern gehörig, ward aber 1710 durch die Frantzosen von der Insel Martinique erobert. Es ist vielmehr ein grosser Berg, welcher in Gestallt eines Zuckerhuts aus dem Meer hervor raget, und in seinem Umcreiß ungefähr 5. teutsche Meilen hat. Er wird von 1500. Holländern bewohnt, welche starcken Handel mit Taback treiben. Oben ist eine grosse fruchtbare Ebene, und ist ihr wegen des felsichten hohen Ufers nicht wohl beyzukommen.

Eustache, (*Maitre*) bey denen Alten Huistace oder Willace genannt, ist der erste Frantzösische Poet, und hat einen Roman unter dem Titel Brut verfertiget. Er lebte um das Jahr 1145. *Fauchet* Recueil. 11.

S Eustachia, eine von denen Antillischen Inseln Barlovento in Nord-America, wurde durch die Engländer im Julio an. 1690 denen Frantzosen abgenommen. Sie ist klein, liegt nahe bey S. Christophle, und ist mit einem Fort versehen, worinnen ungefähr 80. Mann liegen können.

Eustachiaoer, siehe Eustathius, Bischoff von Sebaste.

S. Eustachii, ein Cardinal, siehe Carillo (*Alphons.*) Tom. V. p. 832.

Eustachio, (*Luca Antonio*) ein Neapolitanischer Edelmann, und Cämmerer Pabsts Paulli V. zu Anfange des 17. Seculi, nemlich nach dem 1605ten Jahre, ist, wie der Abt *Furetiere* dan la Dictionaire v. Harpe, meldet, der drey-chörichten Harffe Erfinder.

Eustachius, (*Luc. Anton. de*) ein Römer von ansehnlicher Geburt so wohl väter- als mütterlicher Seite, war in vielen Theilen der Gelehrsamkeit bewandert, auch derer Rechten Doctor, als er darauf V. S. Referendarius, und in verschiedenen Städten des Kirchen-Staats Gouverneur ward. Nachdem er solchem Amte überall mit größtem Ruhm vorgestanden, erhielt er endlich an. 1693. den 9. Mertz das Bißthum Città di Castello, verwaltete solches biß 1715, da er am 4. Nov. in seiner Residenz die Schuld der Natur bezahlte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1326.

Eustachius, ein Märtyrer im Mohren-Lande. Man begehet sein Gedächtniß den 2. Mertz.

S. *Eustachius*, ein Märtyrer bey Ferentino in der Italiänischen Provintz Campagna di Roma. Man hält seine Feyer den 16. April.

S. Eustachius oder *Eustathius*, sonst auch Placidus genannt, war bey dem Kayser Trajano ein tapferer heydnischer Feldherr, vor dessen Namen sich alle Feinde fürchteten, war dabey ein grosser Liebhaber der Jagd, und sahe einsmahls an dem Geweihe eines Hirschen das Creutz Christi, von welchem Christus mit ihm redete, daher er sich alsobald mit seiner Frau S. Theopi-

ste

ste oder Trajana, und seinen beyden Söhnen, S. Agapio und Theopisto zum Priester begab, welcher sie alle wohl unterrichtete und tauffte. Nachgehends erschien Christus S. Eustachio abermahls und verkündigte ihm, daß er sehr viel würde ausstehen müssen. Er kam auch würcklich durch Pest und anders Unglück um alles das seinige, reisete also mit seiner Familie heimlich nach Egypten, da er unter Wegens nicht allein seine Frau verlohr, sondern ihm auch seine beyden Söhne, einer von einem Löwen, und der andere von einem Wolff, weggetragen wurden. In Egypten nährete er sich mit seiner Hände Arbeit, da ihn unterdessen Trajanus, der ihn ungern verlohren hatte, überall suchen ließ, und nachdem man ihn gefunden und erkannt, wieder zu seinem Feld-Herrn annahm. Unter der Armee fand er seine Frau und Söhne, welche GOtt wunderbarlich erhalten hatte, und welche durch Erzählung ihrer Begebenheiten einander hatten kennen lernen, lebendig wieder, und lebte von der Zeit an mit ihnen in guter Zufriedenheit. Als sie aber an. 119. nachdem Adrianus Trajano auf dem Thron succediret war, denen heydnischen Götzen nicht opffern wollten, wurden sie auf alle ersinnliche Weise gemartert, denen Löwen vorgeworffen, und endlich in einen glüenden ehernen Ochsen gestecket, worinnen sie zwar ihren Geist aufgaben, aber am gantzen Leibe, auch an denen Haaren nicht im geringsten versenget, und also begraben wurden. Der Gedächtniß-Tag ist der 20. May und 20. Sept. *Menolog. Graecor.*

S. Eustachius, siehe S. Maximus, S. Joannes.

Eustachius oder Eustasius, ein gebohener Grieche, ward an. 491. Bischoff zu Cremona, wohnte an. 501. dem Coocilio zu Rom bey, und starb darauf im Jahr 513. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 581.

Eustachius, erster Ertz-Bischoff zu Brindisi, hat von an. 1060. bis 1062. gesessen. Er schenckte der Benedictiner-Abtey die S. Niclas-Kirche, brachte das rebellische Stifft Monopolia zu schuldiger Unterthänigkeit, und erhielt von der Herrschafft zu Brindisi herrliche Schenckungen vor sein Ertz-Stifft. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 30.

Eustachius, Abt zu Hemmenrode, und Visitator des Closters Heisterbach, Cistercienser-Ordens. Er wird den 16. May verehret.

Eustachius, ein Cistercienser-Mönch, war ein sonderbarer Verehrer der Heil. Jungfrau Maria, und fand man nach seinem Tode das Aue Maria mit göldenen Buchstaben in seinem Munde geschrieben. Man hält seine Feyer den 27. Mertz.

Eustachius, Bischoff zu Ely in England, ward an. 1198 als Dechant von Salesbury und Königl. Vice-Cantzler auf den Bischöfflichen Sietz erhoben, nachdem solcher über Jahr und Tag vacant gestanden. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit sowohl in der profan- als göttlichen Wissenschafft. Weil er sich vom Könige Joanne, wieder den er nebst andern den Päbstl. Bann vollzogen, nichts gutes dagegen zuversehen, verließ er an. 1208 freywillig seinen Sietz, ward aber, als an. 1213 zwischen dem Päbstl. und Englischen Hof ein Vergleich gestifftet, alsdann wieder zurück beruffen. Er lebte nach diesem noch 2. Jahr, und starb den 3. Febr. 1214 zu Reding. Man gläubet, daß das Gebäude Galilaea genannt an der West-Seite der Stiffts-Kirche von ihm seinen Ursprung habe. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 311.

Eustachius, ein Prediger-Mönch, war Theologiae Doctor, und erhielt an. 1282 von Capitel zu S. Agata de Goti die Wahl zu ihrem Bischoffthum, welche Martinus IV. confirmirte. Er starb, als nach Nicolao IV. der Päbstl. Stuhl vacant war. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 349.

Eustachius, ein Mönch in Flandern, starb in der Einöde Baudeloo. Er wird den 21. Jun. verehret.

Eustachius de Huyo, S. Juertae Sohn, wurde in dem Closter Triumfontium ein Cistercienser-Mönch, und erlangte den Ruhm einer grossen Heiligkeit. Man begehet seine Feyer den 13. Mertz.

Eustachius, siehe Eustathius.

Eustachius, (*Bartholomaeus*) ein berühmter Medicus, in der ersten Helffte des 16. Seculi, von Sanseverino im Neapolitanischen gebürtig, war Anfangs Leib-Medicus bey dem Hertzoge von Vrbino, kam aber hernach als Protomedicus, und Anatomiae Professor, nach Rom, da er zugleich verschiedener Cardinäle, und anderer grosser Herren Leib-Artzt wurde. Er starb an. 1561, und hinterließ Opuscula Anatomica, Venedig 1564: de Renibus; Dentibus ib. 1563; Aure etc. auch eine Auflage derer Wercke des Erotiani, eines alten Griechischen Medici, mit Anmerckungen, Venedig 1566 in 4. ingleichen libellum de multitudine ib. und Tabulas Anatomicas etc. welche der Päbstliche Leib-Medicus, *Joannes Maria Lancisci* an. 1714. zu Rom wieder drucken lassen, und eine Nachricht von dem Leben des Auctoris beygefügt. *Toppi* Bibl. Napol. *Giornale de Letter. d' Italia* T. IX.

Eustachius, (*David*) ein Reformirter Prediger zu Montpellier, war aus Dauphiné gebürtig, und an. 1659 von Nieder-Languedoc als ein Deputirter auf den National-Synodum nach Loudun abgeschicket, worauf er nach einigen Jahren gestorben. Man hat von ihm: les Remedes Salutaires, contre la Separation d' avec Dieu; la victoire de la foi; une response au Pere Meynier Jesuite; l' orateur Tertulle convaincu de Vaine Sophistiquerie, und endlich auch verschiedene Predigten. *Allard*, Bibl. de Dauphiné p. 94. *Bayle*.

Eustachius, (*Ferd.*) hat geschrieben Disp. de vita humana proroganda, Rom 1589 in 4. *Hyde*.

Eustachius, (*Jo. Bapt.*) war aus Troja, einer Stadt in Apulien, derer Rechten Doctor, und Canonicus zu Luceria de Pagani, als er darauf den 12. Febr. 1663 zum dasigen Bißthum gelangte, welches er bis 1687, da er gestorben, verwaltet hat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 326.

Eustachius, (*Joannes Martinus*) ein Neapolitanischer Medicus und Philosophus im 16. Seculo, gebürtig von Gambatesa, schrieb Vitam Claud. Galeni 1577 in 4; de Medicinae antiquitate; Introductionem seu Medicum. Sein Vetter, Joann Nicolaus, hat an. 1608 Opusculum de situ et aëre Ciuitatis Beneuentanae drucken lassen. *Toppi* Bibl. *Mongitor*.

Eustachius, (*Jo. Nicol.*) schrieb de aëre situque Beneuentanae ciuitatis, Neapel 1608 in 4. *Barberini* Bibl.

Eustachius, (*Jo. Thomas*) ein sehr frommer und gelehrter Bischoff von Lirino, war zu Troja in Apulien den 7. Jun. 1575 von adelichen Eltern gebohren. Sein Vater, Jo. Martinus, war ein berühm-

ter Philosophus, und seine Mutter Sulpitia eine gebohrne de Tutiis. Er studirte zu Neapel in dem Oratorio S. Nerii, zu dessen Orden er sich an. 1592 bekennet, und ließ schon damahlen eine grosse Heiligkeit von sich spüren, die er nach der Zeit durch ein conformes Leben immer höher brachte. Bey seinem Studiren in der Theologia machte er sich zugleich die Patres wohl bekannt, übte sich auch der Gestallt in denen Grund-Sprachen, daß er die Fontes selber zu Rathe ziehen konnte. Nachdem er in die 20. Jahr mit Predigen allda hingebracht, und sich bereits auf der Reise nach S. Loreto befande, erhielte er die Nachricht, daß ihn Paullus V. zum Bischoff von Larino ernennet habe. Er weigerte sich zwar, solche Würde anzunehmen, weil er eine Gelübde gethan, sich ohne vorgängige Berathung mit seinem Beicht-Vater keinem eintzigen Amte zuunterziehen; allein der Pabst benahm ihm den Scrupel, da er ihn als der Vater aller geistl. Väter von seinem gethanen Gelübde frey sprach. Er ward also den 9. Jan. 1612 vom Cardinal Rob. Bellarmino zum Bischoff eingeweihet, brachte darauf das eingegangene Seminarium Clericorum wieder in Stand, stellte öfftere Visitationes an, und verwaltete sein Bischöfflich Amt 4. Jahr lang mit aller Vollkommenheit, da er so fort dasselbe niederlegte, u. sich in sein Oratorium nach Neapolis zurück begab, wo er den 1. Jan. 1641 mit Tode abgieng. Man sagt, daß er sowohl im Leben als auch nach seinem Tode Wunder gethan. Vor die Heiligen hatte er eine grosse Hochachtung, sonderlich aber gegen die Mutter GOttes, der zu Ehren er auch zwey Capellen aufgerichtet. Seine hinterlassene Schrifften sind: liber Ecclesiarum, imaginum ac titulorum b. Virginis: de obseruantia, imitatione et inuocatione eiusdem: Aue Maria: Corona XII. stellarum etc. *Baccius* in vita Jo. Juuenalis Ancinae IV. p. 340. *Toppi* Bibl. Nap. *Vghell.* Ital. Sacr. T. VIII. p. 306.

Eustachius, (*Petr. Paullus*) ein Bruder des vorherstehenden Jo. Thomae, war Archi-Diaconus in seiner Vater-Stadt, Troja, hernach Bischoff zu Bojano, welches Amt er vom 15. Jul. 1613 bis 1622 an, seinen erfolgten Tod verwaltet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 246.

Eustachius Auril, aus dem Orden derer Minimorum, wurde in dem Closter Plessis von denen Ketzern um das Leben gebracht. Man begehet sein Gedächtniß den 13. April.

S. Eustadiola, Aebtißin zu Bourges in Franckreich, war eines vornehmen Rathsherrn zu Bourges Tochter, lebte von Jugend auf sehr Gottsfürchtig, begab sich bey erreichten Jahren in den Stand der Ehe, gebahr in derselben einen Sohn Tetradium, bauete und zierete nach ihres Mannes Tode viele Kirchen zu Bourges, richtete auch ein Nonnen-Closter daselbst auf, brachte viele Nonnen zusammen, und wurde von denenselben zur Aebtißin erwählet. Sie enthielt sich 70. Jahr lang des Fleisches, machte einen Blinden sehend, und starb endlich in ihrem 90. Jahr im 7. Seculo. Ihr Leib wurde in die von ihr erbauete Kirche S. Paulli begraben, und geschahen daselbst an Blinden, Lahmen und andern Personẽ viel Wunder. Sie wird dẽ 8. Jun. verehret.

Eustasius, ein Lector. Es wird ihm der 16. Febr. gefeyert.

S. Eustasius, siehe S. Petronius, S. Macedonius.

S. Eustasius, Bischoff zu Napoli, lebte im andern Seculo, wurde nach seinem Tode unter dem Altar, welcher Cosmedin genennet wird, begraben, und wird in der gantzen Dioeces von Napoli verehret. Seine Gebeine wurden an. 1616. wieder gefunden. Man begehet seine Feyer den 29. Mertz. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 27.

S. Eustasius, wurde um des christlichen Glaubens willen zu Nicomedia in Bithynien, vermuthlich unter Diocletiano hingerichtet. Man begehet seine Feyer den 21. Jan.

S. Eustasius, Abt zu Luxeuil in der Eranche-comté, war an. 590. gebohren, er begab sich bald unter der Aufsicht S. Columbani in den geistlichen Stand, welchen er auch nach Italien begleitet, und im Closter Luxeuil dessen Nachfolger wurde. *Jonas* Vit. S. Columbani 61. *ab Eckhart* Rer. Franc. XI. 3. 4. Ums Jahr 612. predigte er denen Boiis das Euangelium. *Vita S. Agilis* 1. *Auentinus* Annal. Boi. III. 6. n. 13. p. 242. *Jonas Vit. S. Eustasii.* ab *Eckhart* l. c. 20. Endlich starb er den 29. April. an. 627. *Jonas* Vit. Eustas. *Pagius* Crit. Baron. *ab Eckhart* l. c. 18. Sein Leben stehet bey Bollando, und in denen Actis Mabillonii. *Baillet* Vies des Saints.

Eustasius, Bischoff zu Geraci, wo er auch gebohren, und Thesaurarius war, wurde vom Capitel erwählt, und von Alexandro III. an. 1178. confirmirt. Er brachte dem Stifft die Bestätigung derer Priuilegien zu Wege, welche von einigen nicht mehr agnoscirt werden wollten, und starb, als er sechzehen Jahre Bischoff gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 395.

Eustasius, Bischoff von Cremona, siehe Eustachius.

Eustathius, ein alter Grammaticus, befindet sich mit in der Collection, welche Aldus Manutius zu Venedig 1496. in fol. herausgegeben. *Beughem* incunab. Typogr.

Eustathius, Patriarch zu Antiochien, war aus der Stadt Side in Pamphylien gebürtig, und wurde Anfangs zu Beroea in Syrien, und nachgehends an. 324. wieder seinen Willen, von denen auf dem Concilio zu Nicaea versammleten Kirchen-Vätern zum Bischoff von Antiochien gemacht. *Hieronymus* de S. Eccl. 85. *Basnage* ad an. 328. n. 3. *Albertinus* de S. Euchar. Sacram. p. 388. Er soll im Namen dieser Versammlung den Kayser Constantinum M. mit einer vortreflichen Rede empfangen haben, wiewohl andere dieses dem Eusebio von Caesarea zuschreiben. *Hieronymus* in Chron. *Zonaras. Tillemont.* Memor. Tom. VII. p. 22. 646. seqq. Weil er sich aber gar hefftig in Vertheidigung derer rechtgläubigen wieder die Arianer aufführte, wie er denn deßwegen *ὁμολογητὴς* genennt wurde, so unterliessen die Arrianer nichts, was zu seinem Schaden gereichen konnte. *Theodoretus* Dial. 1. *Athanasius* Apol. Tom. I. p. 702. *Tillemont* l. c. p. 21. Dahero wurde er von ihnen um das Jahr 328. auf dem Synodo, welchen *Eusebius* von Nicomedien und Theognis von Nicaea nahe bey Antiochien zusammen gebracht, seines Amtes entsetzet. *Antonius Pagi* ad an. 324. n. 26. ad an. 327. n. 3. ad an. 340. n. 19. *Cave* Hist. litter. ad an. 325. Weil sie auch keine tüchtige Ursache dazu finden konnten, bestellten sie ein leichtfertiges

Weibs-

Weibs-Bild, welche vor denen Richtern mit einem Eide aussagen muste, daß sie Eustathius beschlaffen. Darzu kam, daß er beschuldigt wurde, als wenn er schimpffliche Reden wieder des Kaysers Mutter Helenam ausgestossen, u. sich derer Sabellianischen Irrthümer verdächtig gemacht. Diesem nach wurde er um das Jahr 329. oder 330. nach Trajanopel in Thracien verwiesen. *Hieronymus* de S. E. 81. *Chrysostomus* Orat. in Eustath. Tom. I. p. 571. Allein seine Unschuld wurde bald darauf offenbar, da das bestochene unzüchtige Weib in eine schwere Kranckheit gefallen, und vor jedermann den Betrug entdecket. Er starb aber in gedachtem seinen Exsilio, an. 360. verschiedene Schrifften hinterlassend, davon nebst einigen von *Fabricio* Bibl. Gr. V. 21. §. 3. p. 170. seqq. gesammleten Fragmentis noch heut zu Tage übrig sind Oratio breuis ad Constantinum Imper. die sich bey dem Gregorio Presbytero *Allatio* ad Eustath. p. 135. und Surio 10. Jul. befindet, wiewohl an der Aufrichtigkeit dieser Schrifft einige zweiffeln wollen, und sie dem Gregorio Presbytero zuschreiben; ferner Commentarius in Hexaëmeron, welche Leo Allatius zu Lion 1629. in 4. und in der Bibliotheca Patrum mit Anmerckungen heraus gegeben, den aber andere dem Eustathio gleichfalls absprechen, und endlich Dissertatio de Engastrimytho, darinnen er des Origenis Lehren bestreitet, welche Leo Allatius zu Lion an. 1629. in 4. zuerst heraus gegeben, worauf sie in die Bibliothecam Patrum eingeruckt worden. *Theodoretus* I. 21. *Socrates* I. 24. *Athanas.* in Epist. ad Solit. p. 629. *Sozomenus* II. 19. *Valesius* in adnot. ad *Euseb.* de vit. Constant. M. I. I. 59. *Cave.*

Eustathius oder Eustachius, Bischoff von Sebaste in Armenien im vierten Seculo, von welchem man gar unterschiedene Erzählungen bey denen Alten findet. Denen Nachrichten des Basilii zu Folge, war er von sehr unbeständigem Gemüthe, und gab sich bald vor einem rechtgläubigen, bald vor einen völligen, bald aber nur für einen halben Arianer aus. Ja an. 363. schlug er sich zu der Macedonischen Partey, befand sich auf dem Concilio zu Lampsaco, und reisete endlich zum Pabst Liberio, bey welchem er sich gar orthodox stellte. Aber der berühmte Basilius, so vorher sein Freund gewesen, und diesen Menschen von innen und aussen kannte, soll seinen Betrug entdecket haben, dieser auch darauf entsetzet, und eines elenden Todes gestorben seyn, da ihm Petrus der jüngste Bruder Basilii gefolget. *Socrates* und *Sozomenus* aber erzählen seine Begebenheiten gantz anders, melden von dem allen fast kein einig Wort, sondern vielmehr gantz das Gegentheil. Nach ihnen war der Vater Eustachii, Eulalius, Bischoff zu Caesarea in Cappadocien, welcher aber diesen Sohn zu allererst der Bischöfflichen Würde unwerth geachtet oder entsetzt haben soll, weil er sich in der Kleidung nicht Bischöfflich aufgeführt. Nachgehends steureten sich eben auf dieses Urtheil seines eigenen Vaters die Acacianer, eine derer Arianischen Secten, und führten keine andere Ursache an, als daß sie ihn in ihrem Constantinopolitanischen Concilio ebenfalls entsetzten. Hierbey geben diese zwey Historici, ohne von Petro, dem Bruder Basilii, Meldung zu thun, dem Eustathio im Sebastenischen Bißthum einen Meletium zum Nachfolger. Sie erzählen ferner, der Synodus zu Gangra hätte, nach dem viel grobe Irrthümer an eben dieser Person verdammt, als daß er, ungeacht ihn schon das Concilium zu Caesarea mit Beystimmung seines Vaters entsetzet, viele Sachen wieder alle gute Ordnungen unternommen, sonderlich die Ehe vor unzulässig gehalten, viele schon verheurathete von einander geschieden, viele Speisen verboten, die Leute von denen christlichen Versammlungen abgezogen, und an deren Stat das heilige Abendmahl in ihren Häusern zu nehmen vermahnet, die Knechte von ihren Herren und deren Dienst abwendig gemacht, unter dem Vorwand, daß sie dabey GOTT nicht recht dienen könnten, die Fasten in der Wochen verworffen, dingegen die seinige gehalten, an denen Sonntagen zu fasten, endlich so gar das Gebet, welches in denen Häusern verheuratheter Leute geschahe, eben so wohl als allen Seegen und geistliche Verrichtungen derer in der Ehe lebenden Priester für unnütz ausgeschrien. Das Gangrensische Concilium füget noch bey, er habe die Verehrung derer Grabmahle derer Märtyrer und anderer vor heilig geachteten Oerter verdammt, und die Verlassung aller zeitlichen Güter von einer unumgänglichen Nothwendigkeit erachtet, wo der Mensch wollte seelig werden, welche nun dieser Lehre beygepflichtet, haben den Namen *Eustachianer* erhalten. *Sozomenus* rühmet sonsten die Frömigkeit und den Eifer des Eustathii, auch die vortrefliche Würckung seiner Predigten, machet ihn auch noch ferner zu einem Urheber des Mönch-Lebens in Armenien, Paphlagonien und Ponto, mit dem Beysatz, daß ihm auch das Buch von dieser Lebens-Art, welches man gemeiniglich Basilio M. beylegt, von einigen zugeschreiben werde. Uebrigens wollen zwar *Baronius* und *Du Pin* aus der bisher beschriebenen Person zwey machen, und Eustathium, den Bischoff von Sebaste, von dem zu Gangra verdammten unterschieden, hiermit in diesem Stück *Socratem* und *Sozomenum* eines Fehlers beschuldigen. Allein keiner von beyden hat seine Meynung gnugsam bewiesen. *Basilius* in Epist. *Suidas* in Eustathius. *Socrates* Hist. Eccl. II. 43. *Sozomenus* III. 14. et IV. 24. *Nicephorus* IX. 16. XIII. 29. *Epiphan.* Haer. 86. *Baron.* ad an. 361. n. 44. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. ad Sec. 4. *Bebelius* Hist. Sec. IV. Tom. II. p. 1295. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 19. p. 82. V. 21. §. 4. p. 190. seq.

Eustathius, Bischoff zu Epiphanea, war der Arianischen Secte zugethan, und unterschrieb derselben Synodum zu Seleucia an. 350. *Epiphanius* LXXIII. 26. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 21. §. 4. p. 189.

Eustathius oder *Eustachius*, ein sehr geschickter und beredter Mann, war aus Africa bürtig und um das Jahr 440. berühmt. Er hat neun Reden Basilii über die sechs Tag-Wercke aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet. Es befindet sich diese Version unter denen Wercken des Basilii, so an. 1603. zu Paris und an. 1616. zu Antwerpen herausgekommen. *Cassiodorus* diuin. Lect. I. *Sigebertus* de Script. 21. *Miraeus* in Not. ad h. l. *Oudin.* Suppl. p. 87. *Cave. Fabricius* Bibl. Gr. V. 19. §. 6. p. 189.

Eustathius, Bischoff zu Beryto, war auf dem Con-

Concilio Chalcedonensi an. 451. und schrieb eine Apologiam pro Leone Papa adversus Timotheum Aelurum, aus welcher *Possevinus* Adpar. Sacr. Tom. I. und *Canisius* Antiqq. Lect. Tom. IV. ein kleines Fragmentum aufgehoben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 34. §. 12. p. 311.

Eustathius, von Epiphanea in Syrien gebürtig, war unter der Regierung des Kaysers Anastasii um das Jahr 496. berühmt. Er hat Chronicorum compendium in zwey Büchern, wovon das erste biß auf die Zerstörung Troiae und das andere biß auf Anastasium geht, und einige andere Sachen verfertiget. Er hat auch die Eroberung von Amida, so sich an. 503. zugetragen, beschrieben. *Nicephorus* Histor. Eccles. prooem. et XIV. 57. *Suidas*. *Evagrius* III. 37. *Vossius*. *Gesnerus*. *Cave*. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 33. p. 126. §. 36. p. 135. seq. V. 21. §. 4. p. 189.

Eustathius, aus Cappadocien, ein sehr beredter Redner, wurde als Abgesandter von der Stadt Antiochia an Gallienum geschickt. *Jamblichus* p. 23. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 21. §. 4. p. 189.

Eustathius, ein Medicus, an welchen Basilius seinen 80. und 81sten Brief geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 21. §. 4. p. 190. VI. 9. §. 4. p. 158.

Eustathius, ein Metropolit, dessen ἐπιστολὴ εἰς μοναχὸν περὶ διορθώσεως τῶν περὶ αὐτόν. in der Kayserl. Bibliothec in MSto sich befindet. *Lambecius* III. p. 124. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 21. §. 4. p. 190.

S. Eustathius, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Cio in Bithynien, war erstlich ein Mönch, wurde nachgehends wegen seines rühmlichen Bezeigens Priester, und endlich Bischoff, in welchem Amte er einen grossen Eifer wieder die Ketzer und Bilder-Stürmer erwieß, aber von denenselben viel Ungemach und Marter ausstehen, auch gar darüber ins Exilium wandern, und daselbst sterben muste. Er wird den 29. Mertz verehret.

SS. Eustathius oder Eutychius, eines vornehmen Mannes Sohn, und noch zwey andere wurden an. 741. von denen Arabern aus Carrha in Mesopotamien gefangen weggeführet, und von deren König Isam, sonst Euilid genannt, getödet. Es wird ihre Feyer den 14. Mertz gehalten.

Eustathius, Professor zu Constantinopel, hat nebst dem Buche de Actionibus, so sich in der Kayserlichen Bibliothec in MSto befindet, περὶ τῶν χρονικῶν διαστημάτων oder de diversis Temporum Praescriptionibus et Terminis in foro observandis verfertiget, welches *Cujacius* Opp. Tom. I. ohne Namen des Verfassers Griechisch, und Schardius mit seiner Uebersetzung und beygefügtem Namen des Auctoris zu Basel 1561. in 8. drucken lassen. Man findet auch solches bey Lindenbergs Numeris Sacris, Franckfurt 1670. in 4. und in Leunclavii Jure Graeco-Romano Tom. II. p. 207. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 477. 490. 563. Es ist vielleicht der, welcher Patricius zu Constantinopel genennet wird, und um das Jahr 1025. florirt hat, dessen Judicium de Nuptiis Consobrinorum Griechisch und Lateinisch in Freheri Jure Graeco-Rom. Lib. VI. p. 414. seqq. steht. *Fabricius* l. c. V. 21. §. 4. p. 190.

Eustathius, ein Constantinopolitaner von Geburt, und Ertz-Bischoff zu Thessalonich, war unter denen Kaysern Manuele, Alexio, Andronico und Isacio Angelo, denen Comnenis um das Jahr 1170. berühmt. Er hat noch an. 1194. gelebt. Man hat von ihm Commentaria über Homerum zu Rom 1550. in fol. Basel 1560. in fol. und Dionysii Periegesin, Paris 1577. Der Roman de Amoribus Ismeniae et Ismenes, welcher ihm auch von einigen zugeschrieben wird, und zu Paris Griechisch und Lateinisch mit Gilb. Gaulmini Anmerckungen 1618. in 8. Lateinisch zu Leiden 1618. in 12. Italiänisch von Libio Curani, Frantzösisch von Hieronymo d'Avost de Laval zu Paris 1582. von Joanne Loveau zu Lyon 1559. in 8. und Teutsch zu Leipzig 1663. in 12. herausgekommen, gehört einem andern Auctori, der aus Parembole, einer Stadt in Egypten gewesen, und entweder auch Eustathius oder Eumathius geheissen hat, und dessen Lebens-Zeit ungewiß ist, ob man wohl so viel von ihm findet, daß er den Titel protonobilissimus geführet, und an dem Hofe zu Constantinopel Ober-Chartophylax gewesen. *Vossius* de Histor. Gr. IV. 19. p. 491. *Cave* Hist. Litter. p. 475. *Fabricius* in Bibl. Gr. II. 3. p. 289. V. 6. §. 9. p. 814. V. 42. §. 11. p. 289. *Huetius* de Fab. Roman. p. 99.

S. Eustathius, siehe S. Eustachius.

Eustathius, (*Theoph.*) hat Argumenta duo pro Thomaa Kempis contra Pseudo-Gersenistas zu Paris 1651. in 8. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

S. Eustella, eine Jungfrau und Königs-Tochter, wurde von S. Eutropio, Bischoffe zu Saintonge, bekehret, und lebte mit ihm auf ermeldter Stadt in beständiger Uebung der Gottseligkeit und Keuschheit. Als hernach ihr Vater S. Eutropium umbringen lassen, begrub sie ihn in seiner Höhle, blieb auch bis an ihr Ende darinnen, und ward nach ihrem Tode neben ihm begraben. Ihre Feyer wird den 30. April gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 105.

Eusthenius, (*Claudius*) ein geheimer Secretarius des Kaysers Diocletiani hat in 4. Büchern desselben, gleichwie auch dreyer anderer Kayser, Herculei, Gallerii und Constantii Leben beschrieben, welche aber nicht mehr vorhanden sind. *Vopiscus* in Carino.

Eustephius, ein Sophiste von Aphrodisium, Lacharis Schüler, hat einige Reden geschrieben. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Eustochia oder Eustochium, eine Tochter des Toxos, und Enckelin Julii und S. Paullae, welche aus dem berühmten Römischen Geschlecht derer Aemilier entsprossen. Sie hieß vor ihrer Bekehrung Julia, wurde aber von ihrer Groß-Mutter Paulla, und einer andern heiligen Frau Marcella, im Christenthum auferzogen. Als anno 382. Hieronymus nach Rom kam, und von dieser Paulla in ihr Hauß genommen wurde, entschlosse sich Eustochia den geistlichen Stand zuergreiffen, und mit Hieronymo, welcher kurtz zuvor die bekannte Epistel von der Jungfrauschafft an sie geschrieben, nach Palaestinam zu gehen. Als sie daselbst nebst ihrer Groß-Mutter angekommen, und das Closter zu Bethlehem zu ihrem beständigen Auffenthalt erwählet, legte sie sich mit allem Fleiß auf die Erkenntniß der Griechischen und Ebräischen Sprache, und die Erklärung der heiligen Schrifft: worinnen sie unter Hiero-

Hieronymi Anweisung dergestallt zunahm, daß sie ihrer Gelehrsamkeit wegen vor ein Wunder derer damahligen Zeiten gehalten wurde. Als an. 404. die Paulla gestorben, wurde ihr die Aufsicht gedachten Closters anvertraut, in welchem sie, nachdem sie viele Verfolgungen und Verdruß von dem Patriarchen zu Jerusalem, Joanne, ausgestanden, an. 419 gestorben. *Hieronymus* Epist. 10. 19. 22. 26. 27. et in aliis scriptis passim. *Baronius* ad hunc an. *Baillet* Vies des Saints.

Eustochia, eine Jungfrau, wurde in S. Prosdocimi Closter zu Padua von einer Nonne gebohren, und von dem Satan die gantze Zeit ihres Lebens hefftig geplaget, welches sie aber alles durch stete Busse überwand. Sie starb an. 1469, als sie 25. Jahr alt war, und wurde in besagtem Closter, worinnen sie ihr gantzes Leben zugebracht, begraben. Der Name JEsus, den sie beständig im Munde geführet, hat sich so deutlich auf ihrer lincken Seite dem Hertzen zu eingezeichnet gefunden, daß solcher durch nichts heraus gebracht werden können. Nach 4. Jahren ward sie wo anders hin verlegt, da denn aus demselben Orte eine Qvelle entstund, welche noch zu gewissen Zeiten ihr Wasser von sich giebt, davon mancherley Krancke curiret werden. *Petr. Baraccius*, Bischoff zu Padua, hat ihr Leben beschrieben, wie auch *Hier. Saligerius*, der damahlen Beicht-Vater ermeldten Closters gewesen. Man begehet ihre Feyer den 13. Febr. *Scardeon.* de Clar. Patau. II. 6. pag. 121. seqq.

Eustochium, eine Nonne Prediger-Ordens, starb an. 1508 zu Ferrara in dem Closter S. Catharinä von Siena mit grossem Ruhm der Heiligkeit. Sie wird den 24. Jan. verehret.

S. Eustochius, ein Priester und Märtyrer, war aus der Stadt Vsadarum bürtig, und erstlich dem Heidenthum zugethan, wurde aber durch die Beständigkeit derer Christen in ihrer Marter bekehret, und ließ sich von dem Bischoff Eudoxio zu Antiochia in Pisidien tauffen, welcher ihn auch zum Priester machte. Darauf gieng er nach Lystra, allwo er einen seiner Verwandten, der mit ihm aus einer Stadt bürtig war, Namens S. Gainum, antraf, welchen er samt seinen Kindern SS. Proba, Lollia und Vrbano auch zum christlichen Glauben bekehrete, und tauffte. Hierselbst wurden sie alle 5. gefangen genommen, gegeisselt, darauf nach Ancyra in Galatien geschickt, und auf Befehl des dasigen Praesidis, unter der Regierung Maximiani, enthauptet. Man hält ihre Feyer den 23. Jun.

Eustochius, von Alexandrien, ein Medicus, Plotini Schüler, hat dieses seines Lehr-Meisters Wercke in Ordnung gebracht. *Porphyrius* Vit. Plot. 2.7. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 26. §. 6. p. 154. VI. 9. §. 4. p. 158.

S. Eustochius, einer von denen 40. Kriegs-Knechten, welche unter Kayser Licinio zu Sebaste in Armenien wegen ihres christlichen Glaubens nach vieler Marter zu Aschen verbrannt, solche aber von dem dasigen Bischoff aus dem Meere, darein [illegible] geworffen, wieder aufgesammlet, und verwahrlich beygeleget worden. Es wird sein Gedächtniß den neunten Mertz gefeyret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 185.

Eustochius, ein Sophiste aus Cappadocien, war unter Kayser Juliano, der mit ihm Briefe gewechselt, und folgends im vierten Seculo berühmt, und schrieb ein Buch von denen Alterthümern seines Vaterlandes, so wohl auch die Geschichte des Kaysers Constantis. *Suidas.* *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 366. seq.

Eustochius, ward an. 548 an Macarii Stelle Patriarch zu Jerusalem, als derselbe der Origenischen Ketzerey halber abgesetzet wurde. Es übergab aber Macarius ein orthodoxes Glaubens Bekenntnis, worauf er sein Amt wieder erlangte, doch soll ihm Eustochius nach seinem Tode wieder gefolgt seyn. Er starb an. 561. Nach anderer Rechnung hat er nur einmahl, nemlich von 544. bis 556, da Macarius wieder eingesetzt worden, den Patriarchalischen Stuhl besessen. *Baron.* ad an. 578. *Acta Sanctor.* Maii T. III.

S. Eustolus, der auch Eustylus oder Eustulus genennet wird, ein Bischoff, wurde um des christlichen Glaubens willen zu Nicomedia hingerichtet. Er wird den 8. Jun. verehret.

Eustomachus, **ein guter wohl beschaffener Magen**, ingl. solche Speisen, welche dem Magen zuträglich sind. Das Wort kommt von εὖ, bene, wohl, und στόμαχος, **der lincke Magen-Mund.**

Euston, ist ein kleiner Ort in Blackbourn hundred, in dem nordwestlichen Theile von Suffolck, in England, liegt gar lustig auf einer schönen Ebene, auf der südlichen Seite des Flusses Ouse, und hat ein schönes Schloß, Euston-Hall genannt, welches der Graf von Arlington angelegt hat. An. 672 den 16. Aug. wurde Henricus Fitz-Roy zum Grafen von Euston erklärt, und heurathete des Grafen von Arlington eintzige Tochter. *Camden's* Brit. p. 380.

Euston, (**Graf von**) in England. Mit diesem Titel ist zuerst den 16. Aug. an. 1672 beehret worden Henrich Fitz-Roy, ein natürlicher Sohn des Königs Caroli II. von Barbara Villers, Hertzogin von Cleveland, welcher nachmahls an. 1675 auch die Würde eines Hertzogs von Grafton erhalten, und so wohl in der einen, als in der andern, seinen Sohn Carolum an. 1690 zum Nachfolger bekommen. s. S. Grafton. *Heylyn's* helpto English History p. 312. *Peerage of England* I. p. 63.

Euston-Hall, ein Lust-Hauß des Hertzogs von Grafton, Suffolckshire, in der Provintz Ost-Angeln.

S. Eustorgius, Bischoff zu Mayland, wurde an. 514 zu solchem Amte erwählet, führete solches 7. Jahr, stiftete diese Zeit über viel gutes, starb endlich an. 522, und wurde in S. Laurentii Kirche begraben. Er wird den 6. Jun. verehret. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 55.

SS. Eustorgius, ein Priester, Nestor, Filonus und Ceremonius, musten um Christi willen zu Nicomedia, vielleicht unter Diocletiano, ihr Leben lassen. Man begehet ihnen zu Ehren den 11. April.

S. Eustrasius, siehe S. Eustratius.

Eustratios, ein Metropolit von Nicaea, war um das Jahr 1110 berühmt. Er hat 2. Bücher wieder die Irrthümer derer Armenier geschrieben, weil er aber darinnen selbst einige anstößige Reden geführet, muste er sie auf dem Synodo zu Constantinopel an. 1114 wiederruffen. Ausser diesen hat er wieder Chrysolaoum von Ausgehung des Heiligen Geistes ein Werck, und noch 5. andere Tractate von eben dieser Materie verfertiget. Unter seinem Namen sind auch Commentarii in posteriora Analytica Aristotelis an. 1534 in fol. und in Aristotelis ethica an. 1536 Griechisch zu Venedig, Lateinisch aber zu Venedig 1542, und 1568 in fol. heraus

gekommen. *Allatius* de Consens .II. 10. *Cave* Hist Litt. P. I. et II. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 6. §. 29. p. 151. seq.

Eustratius, ein Priester zu Constantinopel, welcher um das Jahr 578. berühmt gewesen. Er hat ein Buch **von dem Zustand derer Seelen nach dem Tode**, desgleichen das Leben des Patriarchen Eutychii verfertiget. Das erstere hat Leo Allatius zu Rom an. 1655 in 8. mit einer Uebersetzung und Anmerckungen, und einer Nachricht von seinem Leben drucken lassen. Seine Version ist in der Biblioth. Patrum Tom. XXVII. p. 346. zu finden. *Photius* Cod. 172. *Cave* in hist. lit. P. I. p. 294. et P. II. p. 112. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 38. n. 172. p. 431.

S. Eustratius, **mit dem Zu-Namen** Cyrisices **oder** Striniarius, **wurde unter der Regierung** Diocletiani **zu** Satcleon, **von dem dasigen** Praeside **gefangen genommen, und unangesehen er einer derer vornehmsten Herren desselben Landes war, weil er Christum öffentlich bekannte, auf vielerley Art gemartert, auch samt einem seiner Bedienten S. Eugenio, der sich selbst als einen Christen angab, ins Gefängniß geworffen. Als der** Praeses **eine Zeit darnach nach** Nicopoli **reisen wollte, nahm er S. Eustratiom mit sich etliche Tage-Reisen, biß nach** Arauzona, **woselbst er gebohren war, ließ ihm unter Wegs unaufhörlich geisseln, auch an besagtem Orte einen Einwohner daselbst, S. Mardarium, als derselbe S. Eustrati Partey hielt, und Christum offentlich bekennete, zu Tode martern, und einen Priester selbiger Kirche, S. Auxentium, welcher den GOtt derer Christen rühmete, alsobald deswegen enthaupten. Hierauf wurde S. Eugenius aus dem Gefängniß zu** Saicleon **nachgehohlet, und als er denen Göttern noch nicht opffern wollte, so lange gemartert, biß er seinen Geist aufgab. Als nun damahls einer von des** Praesidis **Soldaten, der bißhero ein heimlicher Christ gewesen, seinen Glauben öffentlich bekannte, schickte der** Praeses **denselben, Namens S. Orestem, nebst S. Eustratio an den** Praefectum **zu** Sebastea, **welcher nach abermahls abgelegter öffentlicher Bekenntniß ihres Christenthums S. Orestem auf einen glüenden Rost legen ließ, auf welchem derselbe sein Leben endigte. S. Eustratius empfieng indessen von dem Bischoff zu** Sebastea **die Heil.** Communion, **gieng darauf singend in den vor ihn zubereiteten Ofen, und starb darinnen, worauf ermelter Bischoff** Blasius, **wie er S. Eustratio versprochen hatte, alle diese 5. HH. Märtyrer zu** Arauzona **begraben ließ, wiewohl dieselben zu dieser Zeit in S.** Apollinaris **Kirche zu Rom aufbehalten werden. Man hält ihr Gedächtniß den 12. Dec.** *Petr. de Natal.* Catal. SS. I.: 61.

S. Eustratius oder Eustrasius, mit dem Zu-Namen Thaumaturgus oder **der Wunderthätige**, war von frommen Eltern aus einem Dorffe in Bithynien, wurde wohl erzogen, verließ im 20. Jahre seines Alters aus einem geistlichen Trieb seine Eltern, und gieng in das Closter Augarii in Mysien, in welchem auch seine Vettern, Gregorius und Basilius, waren. Er war gegen andre sehr dienstfertig, trug auf blossem Leibe eine härene Kutte, schlief an keinem gewissen Orte, sondern wo ihn der Schlaf überfiel, doch niemahls lange. Zur Zeit derer Bilderstürmer muste er sich samt vielen andern aus seinem Closter weg machen, doch begab er sich nach wieder eingeführter Ruhe nochmahls dahin, und starb endlich im 95. Jahre seines Alters im 9. Seculo. Er wird den 6. Jan. verehret.

S. Eustreberga, s. S. Austreberta, Tom. II. p. 2260.

S. Eustreberta, s. S. Austreberta, Tom. II. p. 2260.

S. Eustulus, siehe S. Eustolus.

Eustylon Opus, siehe Eustylos.

Eustylos, Eustylon Opus, nennet *Vitruuius* de Archit. III. 2. die Stellung derer Säulen, wenn ihre Weite von einander, nemlich die Entfernung von der Axe der einen Säule biß zur Axe der andern 6 ½ Model, oder ihre Zwischen-Weite, nemlich von einem Schafft zum andern zweyer Säulen 4 ½ Model beträgt. **Goldmann** in seiner Bau-Kunst I. p. 20. nennet dieses das alte Vitruuianische Ansehen, und giebt eine neue Abmessung der Säulen-Stellung von dieser Art, da er der Säulen-Weite 7, der Zwischen-Weite 5. Model der Säule zueignet. Es wird ein solches Werck **Feinsäulig** oder **Schönsäulig**, von denen Italiänern Ben Colonnato; und Frantzosen Ouvrage Eustile genennet.

S. Eustylus, siehe S. Eustolus.

Eustyoche, des Phylci Gemahlin, mit welcher er den Megerem zeugete, so hernach mit 40. Schiffen von Dulichio mit vor Troiam gieng. *Hyginus* Fab. 97.

Eusuguagen, eine Stadt in der Africanischen Provintz Hea, im Königreiche Marocco. Sie ist sehr alt und hat eine treffliche Lage, deren sich die Einwohner zu Anlegung schöner Gärten wohl bedienen könnten, wenn sie nicht so wild wären. Sie nennen sich zwar Mahometaner, halten aber überhaupt von der Religion und dem Gottesdienst nicht viel. Sie haben unter sich keine Richter oder Alfaqui, dahero sie die empfangenen Beleidigungen mit dem Tode des andern selbst rächen, auch hinwiederum andere nach eigenem Gefallen beleidigen. Sie werden demnach vor die allerwildesten und grausamsten Völcker in der gantzen Barbarey gehalten. Ihr gantzer Handel bestehet in Wachs und Honig, welches sie an die Christen verkauffen. Von der Vieh-Zucht ist ihnen nichts bekañt, und sie haben weder Pferde noch Ochsen, aber wohl Geißen, deren sie sich zu ihrer Nahrung bedienen. *Martiniere.*

Eutan, eine See in der Africanischen Provintz Nigritien, welche achthalbe Meilen in die Länge, und eine gantze Meile in die Breite hat. Bey dem Regen-Wetter pflegt sie sehr anzulauffen, und alsdenn sehr fischreich zu seyn; zu Sommers-Zeit aber trocknet sie öffters so aus, daß man zu Fusse durchgehen kann. Die Einwohner pflegen alsdenn eine Art Steine auf dem Boden zusammlen, w[illegible]he sie Simbos nennen, und zu Angola an Stat[illegible] Geldes gebrauchen. *Dappers* Africa p. 229. *Martiniere.*

Eutanae, siehe Euthane.

ὁ Εὐταξίας, oder ὁ ἐπὶ τῆς εὐταξίας, war ein Geistlicher in der Griechischen Kirchen, der auf die andern Achtung geben, und sie in gebührender Ordnung halten muste. *Du Fresne* Gl. gr. p. 449.

Eutecnius, ein Griechischer Sophiste, dessen Lebens-Zeit ungewiß ist. Seine Paraphrases in Nicandri Theriaca et Alexipharmaca, ingleichen über Oppiani Halieutica, Cynogetica et Ixeutica werden in der Wienerischen Bibliothec in MSto aufbehalten. Die über die Ixeutica hat Erasmus Windingius an. 1702. zu Coppenhagen mit einer Uebersetzung heraus[illegible] [illegible]ben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 2. p. 620. [illegible] §. 4. p. 96. IV. 3. 20. §. 4. p. 629. VI. 9. §. 4. p. 158.

SS. Euterius, Palatinus, Victorina, Paulla, Emerita, Antoniana, Datiua, Rogatiana, Auriga, Castula, Florentius, Victor, Marcellina, Casta, Donatula, Libosa, Flauia, Dota, Furnata, Lucianus, Amicus, Regina, Cyriacus, Galatius,

latius, Valerius und Gorgianus, wurden unter Diocletiani Regierung zu Nicomedia in Bithynien, als er sich selbst an diesem Orte aufhielt, um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Man begehet ihre Feyer den 22. Febr.

Euterpe, des Jouis und der Mnemosynes Tochter, eine derer 9. Musen, *Hesiodus* Theog. 77. welche den Namen von εὖ bene, und τέρπω, delecto hat, weil sie die Zuhörer einer anständigen Gelehrsamkeit mit ihrem Nutzen vergnüget; *Diodorus Siculus* IV. 7. oder weil ihre Unterredungen voller Annehmlichkeit und Vergnügen, *Phurnutus* de N. D. 14. oder auch, weil es das erste sey die Wissenschafft suchen, hernach aber auch daran sein Vergnügen zu haben. *Fulgentius* Mythol. I. 16. Sie soll aber in sonderheit die Tibias oder Pfeiffen erfunden haben, *Galen.* apud *Linocer.* de Mus. 3 oder doch eine Vorsteherin derselben seyn, wogegen andere sie zur Erfinderin der Dialecticae, *Gyrald.* Synt. de Mus. p. m. 563. oder auch derer μαθημάτων, oder Wissenschafften zusammen machen. *Scholiastes Apollon.* III. 1. Mit dem Strymone soll sie den Rhesum gezeuget haben, *Apollodorus* I. 3. §. 4. und wird sonst auch von einigen Euterpëa, vor Euterpe genannt. *Gyraldus* l. c.

S. Euthalia, eine Märtyrin, welche sonst den 27. Aug. verehret wird. Man begehet ihre Feyer den 12. May.

S. Euthalia, von der nur der Name da stehet, ist vielleicht eben die vorige. Man verehret sie den 6. May.

Euthalius, Bischoff zu Sulie in Egypten, soll nach *Turrianus* Praef. ad Constitt. Apostol. Meynung mit Athanasio zu einer Zeit gelebt haben. *Cave* hingegen setzt ihn zu Ausgang des 4. Seculi, welches er aus Euthalii Ueberschrifft über dem Prologo zu Paulli Episteln schlüssen will, allein dasselbe sind die Worte eines ältern Verfassers, aus welchem Euthalius des Paulli Märtyrer-Tod erzählt, drum setzt er bald darauf, daß er von derselben Zeit, biß auf das Jahr, darinnen er sein Buch geschrieben, 63. Jahr gewesen, er hat also an. 458. florirt. Er hatte schon als Diaconus Paulli Episteln und als Bischoff die Apostel-Geschichte und andere Episteln in Lectiones, Capitel und Verse abgetheilt, wiewohl er nach seinem eigenen Bekenntniß hierinnen den gedachten auctorem, so anno 396. gelebt hat zum Vorgänger gehabt. Er davon eine besondere Schrifft an Athanasium, Ertz-Bischoff zu Alexandrien, verfertiget, welche zum Theil in unterschiedenen Editionen der Bibel, gantz aber von Laurentio Zacagni in Collectan. Monum. Veter. Eccl. Graecae zu Rom an. 1698. in 4. ans Licht gestellet worden. *Du Pin.* Bibl. des Auteurs Eccles. du 17. Siecle. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 367. seqq.

Euthalius wohnte an. 451. als der vornehmste Diaconus, zu Alexandrien dem Concilio zu Chalcedon bey. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 369.

Euthalius, ein Mönch des Ordens *S.* Basilii, in der Insel Rhodus, hat um das Jahr 1300. eine Griechische Concordanz über die Bibel abgefaßt, so aber nicht gedruckt zum Vorschein gekommen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 369.

Euthanasia, ein gantz leichter und geringer Tod, welcher ohne schmertzhaffte Conuulsiones geschiehet. Das Woet kommt von εὖ, bene wohl, und θάνατος, mors, der Tod.

Euthane, eine Stadt in der Provintz Doris in Klein-Asien am Sinu Ceramico des Aegaeischen Meeres, der Insel Cos gegen über zwischen Cnidus und Halicarnassus. *Mela*, II. 2. *Stephanus* nennt sie Euthenae, und *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Euthene, welche er von einer Stadt, Eutanae genennt, die in Carien gelegen, distinguiret *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 124.

Eutharicus, ein Gothischer Printz und Enckel des Königs Thorismundi, lebte in Spanien im Privat-Stande. Theodoricus, König derer Ost-Gothen in Italien, machte ihn an. 519. zum Römischen Burgermeister, nachdem er ihm 4. Jahr zuvor seine Tochter Amalasuntham zur Ehe gegeben, mit welcher er den Athalaricum gezeuget. *Jornandes* Get. 48. *Procopius* de Bello Goth. *Cassiodorus* in Chron. et in Epist. XI. 1. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 646. 655.

S. Euthasia, eine Märtyrin, wurde um des Glaubens willen enthauptet. Es wird ihre Feyer den 12. Jan. gehalten.

S. Euthecia, siehe S. Celer, Tom. V. p. 1784.

Euthenae, siehe Euthane.

Euthene, siehe Euthane.

Eutherius, ein Nestorianer und Metropolit in Cappadocia, hat 18. Reden geschrieben, welche offt mit Athanasii Operibus unter Theodoreti Namen aufgeleget worden. Allein *Garnerius*, auf *Marii Mercatoris* Tom. II. p. 277. seq. Zeugniß sich gründend, eignet sie Eutherio zu, und sie an sein Auctarium zuletzt drucken lassen. In eben demselben findet man auch p. 591. 613. 663. unterschiedene Briefe von Eutherio. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 11. p. 447.

Euthesia, eine natürliche gute Beschaffenheit des Leibes.

S. Eutheus, siehe S. Flauius.

Euthia, siehe Eutychia.

Euthimia, Animi tranquillitas, heist die Ruhe des Gemüths, Freudigkeit, welche bey dem Krancken allezeit nützlich, und mehren Theils ein gutes Zeichen ist.

Euthoricus, siehe Euaricus.

S. Euthychianus, siehe S. Aristion, Tom. II. p. 1447.

Euthycles, ist ein Archon, zu Athen gewesen, in welcher Olympiade aber, ist noch unbekannt. Es gedencket dessen *Demosthenes* in orat. de corona. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 20.

Euthycles, hat Schau-Spiele geschrieben, von welchen *Suidas* in ἔξοδμος ὖς die Ἀταλάντην citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 726.

Euthycrates, wae ein berühmter Bildhauer, Olymp. 120. Lysippi Sohn und Schüler, welcher seine Bilder mehr Kunstmäßig, als nett, ausarbeitete. Unter allen seinen Wercken wurden am höchsten geschätzt seine Statuen des Alexandri und Herculis, ingleichen die Statue Medeae, so auf einem Wagen von 4. Pferden gezogen wurde: unterschiedliche grosse ausgehauene Hunde, die Vorstellung einer Schlacht zu Pferde, und des Trophonii Bild, so bey seiner Höhle zusehen war. Sein Schüler war Tysicrates. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8.

Euthycritus, war Archon zu Athen Olymp. 113. 1.

113. 1. Er wird von einigen auch Euthycrates genennet. *Meursius* Archont. Athen. IV. 14.

Euthydemus, ein König in Bactriana, wiegelte sowohl vor sich als durch seinen Sohn Demetrium die Parther auf, und eroberte ein gut Stück von Parthien. *Strabo* XI. p. 783. 786.

Euthydemus, Archon zu Athen Olymp. 56. 1. oder Olymp. 55. 1. wie *Diogenes Laertius* I. 68. davor hält, als der um solche Zeit zum ersten Ephoro zu Lacedaemon bestellet worden. *Suidas* v. Stesichoro meldet, daß dieser damahlen mit Tode abgangen. Von denen 7. folgenden Archontibus fehlen die Namen. *Meursius* de Archont. Athen. I. 15. Ein anderer Archon gleiches Namens zu Athen war Olymp. 82. 3. bekannt. *Meursius* l. c. II. 20. und noch ein anderer, dessen *Athenaeus* V. erwehnet, Olymp. 87. 3. *Meursius* l. c. III. 3. welcher solches Amt Olymp. 88. 3. von neuem bekleidet, *Meursius* l. c. III. 4.

Euthydemus, ein Athenienser, hat unter Hesiodi Namen Verse heraus gegeben. *Athenaeus* III. p. 116. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 8. §. 18. p. 382.

Euthydemus, ein Athenienser, hat ὀψαρτυτικὰ oder ein Koch-Buch geschrieben. *Athenaeus*. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 158.

Euthydemus, ein Philosophus Peripateticus zu Luciani Zeiten. *Lucianus* in Hermot. Tom. I. p. 512. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 382.

Euthydemus, aus Mylassa in Carien gebürtig, ein Redner, der sich durch seine Wissenschafft beydes grossen Ruhm als Reichthum zu Wege gebracht. *Strabo* XIV. p. 974.

Euthygrammus, siehe Eugrammus.

Euthylogia, siehe Euthymetria.

Euthymedes, ein geschickter Mahler seiner Zeit. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 12.

Euthymedia, siehe Sagala.

Euthymenes, Archon zu Athen Olymp. 85. 4. Es gedencket dessen *Aristophanes* in Acharnens. 65. unter ihm wurde das Decret, so zu Myrichidis Zeiten gegeben worden, daß keine Comoedien gespielet werden solten, wieder aufgehoben. *Meursius* de Archont. Athen. III 1.

Euthymetria, Euthylogia, wird von einigen derjenige Theil der Geometrie genennet, welcher von denen Eigenschafften derer Linien handelt, oder welche die Theorie von Abmessung derer Längen giebet. Es heisset sonst Geometria linearis Longi metria, Längen-Kunde; und findet man unter dem Titel: Geometria und **Längen-Maß**, ein mehrers hiervon.

S. Euthymia, Leonides, Vindeus und Marius, erlangten die Märtyrer-Crone zu Antiochia in Syrien. Man begehet ihre Feyer den 26. April.

Euthymius I. Patriarche von Constantinopel, kam an. 901. an des von dem Käyser Leone VI. abgesetzten Nicolai Mystici Stelle. Er war aus Isaurien gebürtig, und nachdem er sich in den geistlichen Stand begeben, ward er des Constantinopolitanischen Patriarchen Syncellus, oder Statthalter in geistlichen Amts-Verrichtungen. Er stund bey dem Käyser Leone in gar grossem Ansehen, so, daß ihn dieser zu seinem Seelsorger machte. Man giebt vor, daß ihn im währenden Gebet eine Stimme ermahnet, die höchste Würde derer Constantinopolitanischen Kirchen anzunehmen, welche er aber abgeschlagen. Nach dem Tode Leonis schickte ihn dessen Nachfolger, Alexander II. ins Elend, um obgedachten Nicolaum wieder an seine Stelle zu bringen; bey welcher Gelegenheit dann einigen Priestern, an welchen Euthymius vorher ihre Laster, und insonderheit die Simonie scharff gestrafft hatte, so viel Gewalt über den frommen Mann gelassen wurde, daß sie ihn scharff zergeisselten, und ihm sonst viel Schmach anthaten. Im Elende selbst hatte er auch viel zu leiden, so er doch alles mit grosser Gedult ertruge, bis er ums Jahr 920. gestorben. Sein Canon Poenitentiae steht im Euchologio Goari p. 871. *Curopalates* in Leone IV. *Baronius* an. 901. 911. 920. *Fabric.* Bibl. Gr. V. 11. §. 10. p. 475.

Euthymius II. Patriarch zu Constantinopel, folgte an. 1410 Matthaeo, und starb 6. Jahre darnach. *Onuphrius* in Chron. *Spondanus* A C. 1416. Sein Epitaphium steht im *du Fresne* Gloss. Graec. in ποίῃ. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 11. §. 10. p. 475.

S. Euthymius, ein Märtyrer, steht in denen Actis SS. Indae und Domnae, welche den 26. Dec. vorkommen. Sein Gedächtniß wird den 24. Dec. gehalten.

S. Euthymius, Bischoff zu Sardis, stehet in denen Actis S. Nicetae, welcher den 3. April verehret wird. Sein Feyer geschiehet den 26. Dec.

S. Euthymius oder Anthymus, ein Diaconus, an dessen Stat einige den Namen Eutemus oder Eutimus setzen; und denn S. Petiuus oder Petrus, auch ein Diaconus, starben beyde als Märtyrer zu Alexandria. Man begehet ihre Feyer den 5. May.

S. Euthymius, siehe S. Cantianus, Tom. V. p. 594.

Euthymius, Bischoff zu Sardes in Asia, im 9. Seculo, war ein hefftiger Vertheidiger des Bilder-Dienstes. Er wurde deswegen, nachdem er dem andern Concilio zu Nicaea beygewohnet, von dem Käyser Nice, horo abgesetzet, aber von dessen Nachfolger Michaele Curopalate wiederum restituiret. Leo Armenus verjagte ihn zum andern, und Michael Balbus zum drittenmahle, welcher ihn nach Acritus in Bithynien ins Elend verwieß. Er starb aber unter Wegens an. 829. und wird sein Gedächtniß als eines Märtyrers von denen Griechen jährlich gefeyert. Hist. Byzant. *Henschenii* diss. *Baillet*. Vies des Saints.

S. Euthymius Magnus, ein Hegumenus in der Einöde der H. Stadt, wurde zu Melitene in Armenien zu Käysers Gratiani Zeiten gebohren. Seine Eltern, Paullus und Dionysia, die vorhero in einer unfruchtbaren Ehe gelebet, haben ihn von GOtt erbeten, und in seiner Jugend dem Malthesischen Bischoffe Otrezo anvertrauet, welcher ihn wohl unterrichtete, und zum Lector machte. Er studirte zu allen Zeiten sehr fleißig, absonderlich in der Heil. Schrifft, und suchte seinem Lehr-Meister in allem Guten nachzuahmen. Nachgehends wurde er Priester, und bekam die Aufsicht über die Clöster in der Stadt, weil er aber mehr Lust zur Einsamkeit hatte, begab er sich heimlich nach Jerusalem, blieb eine Zeitlang neben der Laura Pharan, hielt sich sonderlich zu dem auch in selbiger Gegend wohnenden Theodecto, und lebte mit demselben in einer Höhle, in welcher sie sich beyde von denen Kräutern des Feldes nähreten, biß ihn einsmahls einige Hirten funden, und ihm etwas zu essen brachten. Nachdem er nach und nach mehr Jünger bekommen, setzte er Theodectum über dieselben, bauete in einem andern Orte ein Closter, und

und gab denen seinigen viele gute Lehren. Um selbige Zeit schickte Aspebetus, der von denen Römern über die Saracenen gesetzt war, seinen krancken Sohn zu ihm, welchen er, ob ihn gleich kein Artzt hatte heilen können, alsbald gesund machte, auch alle dessen Begleiter bekehrete und tauffte. Von selbigem Orte begab er sich in die Wüsten Ruban, hernach nach Ziphon, allwo er gleichergestallt ein Closter aufrichtete. Endlich bauete er seine *Lauram*, welche von ihm den Namen führet, und that in derselben verschiedene Wunder. Er hatte die Gabe der Weissagung, und verkündigte unter andern S. Anastasio zuvor, daß er Patriarch zu Jerusalem werden würde. Zur Zeit einer grossen Düere, schickte er auf hefftiges Anhalten des umliegenden Volcks, sein Gebet zu GOTT deßwegen ab, und erhielt einen fruchtbaren Regen. Er nahm sich aller bedrängten an, that insonderheit denen vertriebenen Mönchen viel gutes, und ermahnte die seinigen sich vor allen Dingen fleißig vor bösen Gedancken zu hüten. Vor denen Ketzern hatte er einen rechten Abscheu, und bewog den Saracenischen Bischoff Petrum, daß er sich auf dem Concilio zu Epheso, wieder die damahls entstandene Nestorianische Ketzerey erklärete. Auch adprobirte er den Schluß des Concilii zu Chalcedon, flohe die Gemeinschafft des Bischoffs zu Jerusalem, Theodosii, welcher ein Eutychianer war, und bekehrete die Kayserin Eudociam von der Eutychianischen Lehre, nachdem dieselbe von S. Simeone Stylita, den sie zuerst um Rath gefraget hatte, an ihn gewiesen worden war. Als er schon sein 82. Jahr erreichet hatte, wurde noch S. Sabas sein Jünger, und endlich starb er an. 473. im 99. Jahre seines Alters, da denn der Patriarch zu Jerusalem, Anastasius selbst seinem Begräbniß mit beywohnete. Sein Gedächtniß wird den 20. Jan. gehalten. *Cyrillus* in ejus Vita ap. *Surium* T. I 20. *Baille* vies des Saints. *Menolog. Graecor.* Sein von einem ungenannten Verfasser beschriebenes Leben steht beym *Cotelerio* Monum. Tom. II. und dasjenige, so Cyrillus Scythopolitanus verfertiget, in denen von denen Benedictinern heraus gegebenen Analectis Graecis. Ein Compendium davon befindet sich Lateinisch im *Bollando* ad 20. Jan. *Fabricius* Bibl. Gr. V. II. §. 10. p. 475.

S. Euthymius, mit dem Zu-Namen Thaumaturgus, oder der Wunderthätige, war, wie einige davor halten, Bischoff zu Madyto in Thracien, oder dem heutigen Marton in Romanien. Man feyret ihn den 18. April. Sein Leben hat *Georgius Cyprius* beschrieben. *Acta* SS. XVIII. Apr. Tom. II. p. 583.

Euthymius Zigabenus, ein Mönch zu Constantinopel, war um das Jahr 1118. berühmt, und stand bey dem Kayser Alexio Comneno in grossen Gnaden, und schrieb auf dessen Befehl: 1) Orthodoxae fidei Panoplia dogmatica, welche Petrus Franciscus Zinus in das Lateinische übersetzt hat, welche Version zu Venedig 1555. in fol. Lyon 1556. in 8. Paris 1580. in 8 und in der Bibliotheca Patrum Lyon 1677. gedruckt worden. Griechisch findet man hin und wieder aus MSStis, so in verschiedenen Bibliothecen sind, Stellen, gantz aber ist es von Athanasio, Ertz-Bischoff zu Silistria an. 1710. in fol. heraus gegeben worden. 2) κατὰ τῶν τῆς παλαιᾶς Ῥώμης ἤτι Ἰταλῶν κεφάλαια ἰθ, δηλῦντα ὡς ἐκ τῦ υἱῦ οὐκ ἐκπορεύεται τὸ ἅγιον πνεῦμα. *Allatius* de Consensu p. 642. *Nicolius* s. *Arnaldus* Perpet. Fid. Eccl. Cathol. Tom. I. c. 12. p. 17. *Simon* Bibl. Crit. Tom. III. p. 98. hält dieses Buch vor einerley mit dem vorhergehenden. 3) ἔλεγχος καὶ θρίαμβος τῆς βλασφήμυ καὶ πολυειδῦς αἱρέσεως τῶν ἀθέων Μασσαλιανῶν; τῶν καὶ Φυνδαιτῶν καὶ Βογομίλων καλυμένων καὶ Εὐχιτῶν καὶ ἐνθυσιαςῶν καὶ Ἐγκρατητῶν καὶ Μαρκιωνιςῶν, welches Buch Tollius seinen Insignibus Itineris Ital. Utrecht 1696. in 4. p. 106. seqq. einverleibt hat. 4) Unterschiedene Briefe, welche noch in MSto liegen. *Lambecius* V. p. 38. 134. V. p. 127. 5) διαλεξις Εὐθυμίυ μοναχῦ καὶ Σαρακήνυ φιλοσόφυ περὶ πίςεως, γενομένη ἐν τῇ πόλει Μελιτηνῇ; ist im MSto in der Kayserl. Bibliothec. *Lambecius* IV. p. 206. 6) Μονῳδία ἐπὶ τῷ τάφῳ τῦ ἁγιωτάτυ Θεσσαλονικης, κυρίυ Εὐςαθίυ, μετὰ τινας ἡμέρας τῆς αὐτῦ τελευτῆς, welches in der Biblioth. Bodlei. in MSto ist. 7) Commentarius in omnes Psalmos Dauidis et in X. Sacrae Scripturae Cantica, welche Griechisch noch zum Vorschein gekommen, aber Lateinisch von Philippo Saulo übersetzt zu Verona 1530. in fol. Paris 1543. 1547. 1560. in 8. Venedig 1568. in 8. Lion 1573. in 8. und in der Biblioth. Patr. Tom. XIX. 8) Commentarius in IV. Euangelia, wovon die Lateinische Uebersetzung zu Löwen 1544. fol. Paris 1547. 1560. 1602. in 8. und in der Bibliotheca Patrum Tom. XIX. 9) Commentarius in Epistolas Paulli, soll zu Rom in MSto seyn. 10) Commentarius in Epistolas Catholicas, soll auch noch in MSto übrig geblieben seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. V. II. §. 460. seqq.

Euthymus, aus Locris in Italien gebürtig, ein alter Kämpfer, der unzählige mahl in denen Olympischen Spielen gekämpfet, und allezeit biß auf ein eintziges mahl den Sieg davon getragen. Dieses brachte ihm eine allgemeine Hochachtung zu Wege, so, daß man ihn auf des Oraculi zu Delphi Befehl noch bey lebendigem Leibe göttlich verehrte. *Plinius* Hist. Nat. VII. 47. Ja es soll so gar dieser Mann den Schutz-GOtt der Stadt Temesa bezwungen haben. *Strabo* VI. p. 393. *Pausanias* IV. 6.

Εὔθυνοι, war ein gewisser Magistrat zu Athen, welchem die andern Obrigkeitlichen Personen ihrer Verrichtungen und Geld-Einnahme wegen Rechenschafft geben musten. Sie mögen wohl von denen Logistis unterschieden seyn, es hat aber niemand von denen Auctoribus solchen Unterscheid sattsam aufgezeichnet. *Postellus* de Rep. Athen. 14. 17. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3.

Euthyporia, ist wenn die Meatus und Gänge im Leibe richtig und wohl beschaffen seyn.

S. Eutices, siehe S. Solius.

S. Euticia, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

Euticius, also wird S. Benedictus Anianensis von *Joanne Monacho* de Vita S. Odonis I. genennt, weil dieses im Griechischen so viel als Benedictus im Lateinischen bedeutet. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVIII. 163.

S. Euticius, Abt zu Baume les Nonnes in Bourgogne, lebte im 9. Seculo zur Zeit des Königs Ludouici M. war sehr gelehrt und dabey leutselig, wodurch er sich nicht nur bey dem Könige, sondern auch sonst bey jeder-

mann eine grosse Hochachtung erwarb. Anfangs war er ein Laye, legte sich aber nachgehends auf die Schrifften derer Patrum, schrieb aus denenselben verschiedenes zusammen, wurde ein Mönch, und wurde von dem König dermassen geliebet, daß ihm selbiger in seinem eigenen Palast ein Closter bauete. Er aß gantzer 40. Jahr niemahls, daß er nicht zuvor geweinet hätte, starb endlich in einem hohen Alter, und wurden seine vorgeschriebene Regeln nach der Zeit beständig zu Baume les Nonnes obseruiret. Er wird den 13. Jan. verehret.

SS. Euticus, Fortunatus, Saturninus und Marcia, wurden um des christlichen Glaubens willen in Africa hingerichtet. Man begehet ihre Feyer den 8. May.

S. Euticus, siehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

S. Euticus, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Euticus, siehe S. Dinocus, Tom. VII. p. 956.

S. Euticus, siehe S. Gajola, S. Petrus.

Euticus, (*Henricus*) ein berühmter Medicus, lebte um das Jahr 1494. Er war aus Francken gebürtig, und hat ausser denen Schrifften, so in die Medicin lauffen, verfertiget, Scommata oder lustige Schertze der Jugend; deßgleichen eine Satyram wieder die Sophisten, Dialecticos und Feinde derer Humaniorum: ferner Laudes Beatae Mariae Virginis etc. *Trithemius* de Scriptor. Eccles.

S. Eutidius, siehe S. Agathius, Tom. I. p. 756.

Eutin oder **Eutyn**, Lat. Vtinum oder Oitinia, Otinum, **Oytin**, **Uttyn**, Vtina, eine kleine Stadt fast in der Mitten der Holsteinischen Landschafft Wagrien, an einem davon genannten kleinen See, gelegen, welche nach *Bothone* Chron. apud *Leibnitz*. Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 346. A. 1154. Bischoff Hatwig, nach *Helmoldo* Chron. Slau. l. 83 apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 607. Bischoff Geroldus, oder nach andern Adolphus II. Hertzog von Holstein an. 1160 erbauet. Auf dem allda befindlichen Schloß haben öffters die Bischöffe von Lübeck, welchen das Eigenthum davon zustehet, zu residiren pflegen. Es gehöret auch von der umliegenden Gegend ein ziemlicher Strich Landes darzu. Siehe **Lübeck**. *Danckwerth*. Schlesvv. P. III. 8. *Zeiller* Topogr. Sax. inf. p. 188.

Eutinna, siehe Etenna.

S. Eutitius, ein Priester und Märtyrer, reisete zu des Kaysers Claudii Zeiten auf Befehl eines Engels von Ferento in Etrurien nach Falere, tauffte daselbst SS. Gratianum und Felicissimam, stärckte auch die Eltern des erstern im christlichen Glauben, wurde aber, als er wieder nach Ferento kommen war, gefangen genommen, und weil er die Götzen öffentlich verachtete, nach angethaner grausamen Marter enthauptet. Man begrub ihn darauf auf seinem Land-Gut, etliche Meilen von Ferento, und bauete über sein Grab eine Kirche, welche nachgehends wieder eingieng, an. 1495, aber von neuem gebauet wurde, da auch die Einwohner von Soriano seine Reliquien funden, und nachdem die Sache auf Pabsts Alexandri VI. Befehl durch den Bischoff von Orta untersuchet worden, in die neue Kirche legte. Damahls schwitzte es unter der Messe in der nächsten Sacristey wahrhafftes Manna, und in einer daranstossenden Grufft tropffte ein Wunder-würckendes Wasser hervor. Nach der Zeit wurde zu Vergrösserung des Ruhms dieses heiligen Mannes zu Soriano eine Gesellschafft unter seinem Namen aufgerichtet. Man begehet seine Feyer den 15. May.

Eutlitz, eine kleine Stadt und Schloß in Böhmen, im Satzer-Creisse, eine Stunde von Commotau. Es gehöret zur Graffschafft Rotenhauß, und wohnen viele Juden daselbst.

Eutocius, von Ascalon, ein Mathematicus, ein Schüler Isidori, hat commentarios über die sphaeram des Archimedis, Basel 1544. in fol. über Apollonium Bologna 1566. in fol. und andere geschrieben. Zu welcher Zeit er eigentlich floriret, kann man nicht sagen, doch ist gewiß, daß er noch vor dem Theone und Pappo, als welche ihn anführen, gelebet. *Blancan*. chron. math. *Vossius* de Scient. Mathem. c. 54. §. 20. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 22. §. 21. p. 562. seq.

Eutocus, einer von der Cyrenes Söhnen. *Natalis Comes* V. 19.

S. Eutocus, siehe S. Cajus, Tom. V. p. 145.

Eutolma, confidentia, confidence, das Vertrauen, wo dieses bey einem Patienten gegen den Medicum, oder die Medicamente ist, erleichtert es die Cur sehr, wo hingegen ein Mißtrauen, oder gar Verzweifelung an der Genesung anzutreffen, hindert es auch dieselbe gar mercklich.

Eutolmio, siehe S. Galaction.

Eutolmius, ein JCtus und Aduocatus Praefecti Praetorio, welcher das Corpus Juris Justinianei mit auszuarbeiten helffen. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. §. 6. p. 345.

Eutolmius Illustris, ein Poete, so Epigrammata geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 717.

Eutonos, Leute, die gute gesunde starcke Gliedmassen haben.

Eutrach, siehe **Eittach**, Tom. VIII. p. 657.

Eutrapelus, war ein Zuname derer Volumniorum. *Sigonius* de Nom. *Glandorp*. Onom. Rom. p. 922.

Eutresi, ein Volck vor dem in Arcadien, deren ihr Land hauptsächlich folgende Städte hatte, als Tricolonos, Zoetium und Paroriam, welche aber, als in der Nähe Megalopolis erbauet worden, grösten Theils verlassen wurde, weil die meisten Einwohner sich in gedachtes Megalopolis wandten. *Pausanias*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 549.

Eutresis, vor dem ein geringer Ort in Boeotia, denen Thespiensern gehörig. *Strabo* IX. p. 630.

Eutresites, ist ein Zuname des Apollinis, unter welchem er einen berühmten Tempel und Oraculum zu Eutresi in Boeotien hatte. *Stephanus*. *Gyraldus* Synt. VII. p. 244

S. Eutricus, siehe S. Salucianus.

Eutrophia, eine rechte und geziemende Nutrition des Leibes. von εὖ, bene, wohl, und τροφή, alimentum, Nahrung.

S. Eutropia, eine Märtyrin zu Alexandria in Egypten, wurde um des christlichen Glaubens willen, und weil sie denen gfangenen Christen Theils selber, Theils durch andere Verpflegung that, gefangen genommen, aufgehencket, in die Seiten geritzet, mit Feuer gequählet, und weil sie noch immer so wohl die Götzen, als den Richter selbst verlachete, endlich enthauptet. Der Gedächtniß-Tag ist der 29. Octobr. *Menolog Graecor*.

S. Eutropia, siehe S. Hira, Tom. I. p. 727.

S. Eutropia, siehe S. Febronia, S. Nicasius.

Eutropia, der heiligen Jungfrau und Märtyrin Euthaliae Mutter. Man feyret ihr den 26. Febr.

Eutropia, eine Tochter Kaysers Constantii Chlori, und Schwester Constantini Magni. Man weiß nicht, an wen sie vermählet gewesen, doch aber so viel, daß ihr Sohn Nepotianus ums Jahr 350. nebst ihr von denen Anhängern des Magnentii, umgebracht worden, nachdem er sich acht und zwantzig Tage zuvor als einen Kayser ausruffen lassen. *Zosimus* II. 43. *Eutropius* X. 6.

S. Eutropii Fanum, siehe S. Tropez.

Eutropius, war ein Ort in Bithynia in Klein-Asien, da der Kayser Mauritius vom Phoca umgebracht ward. Er lag nicht weit von Chalcedonia der Stadt Constantinopel gegen über.

S. Eutropius, erster Bischoff zu Saintes in Franckreich, ein Märtyrer, soll in seiner Jugend von Babylon, allwo ihn der Persische König Xerxes gezeuget, sich nach Jerusalem an Herodis Hof begeben, allda CHRISTI Wunderwerck, da er mit fünf Broden fünf tausend Mann gespeiset, mit angesehen, bey dessen letzten Einzug zu Jerusalem, samt dem andern Volcke Bäume auf den Weg gestreuet, am Pfingst-Feste nebst denen andern heiligen Männern den heiligen Geist, und nachgehends zu Babylon nebst seiner gantzen Familie durch SS. Simonem und Thaddaeum die heilige Tauffe empfangen, alsdenn unter dem dasigen Bischoff Abdia die Stelle eines Archi-Diaconi vertreten, ferner derer H. H. Märtyrer Simonis und Thaddaei Leben und Tod beschrieben, und endlich sich auf Pabst Clementis Befehl nach Franckreich gewendet haben, da denn nachgehends sein Leben von *Dionysio Areopagita* beschrieben, und an Pabst Clementem nach Rom geschickt sey, damit dieser solches nach Athen schicken mögte. Doch dieses alles ist falsch, und vielmehr glaublich, daß er im dritten Seculo das Evangelium in Saintonge geprediget habe, bis er von denen Heyden aus der Stadt Saintes vertrieben wurde, daher er sich unfern davon eine Hütte bauete, endlich aber doch wieder in die Stadt kam, mit grossem Eifer predigte, des Lands-Herrn Tochter Eustellam, die ihr Vater deswegen von sich stieß, zum christlichen Glauben brachte, darauf getödet, und von gedachter Eustella begraben wurde. Nachgehends wurde ihm bey seinem Grabe eine Kirche erbauet, und verehret man ihn sonderlich in Guienne und Flandern, wie auch zu Boulogne. Sein Kopf lag erstlich zu Bourdeaux, wurde aber nach der Zeit nach Saintes transferiret, und sonst werden auch seine Reliquien zu Vendome und Bologne gezeiget. Seine Feyer wird den 30. April gehalten.

S. Eutropius, Cleonicus und Basilicus, waren aus Cappadocien bürtig, wurden des christlichen Glaubens wegen um das Jahr 308 zu Amasia gefangen genommen, mit Schlägen und auf andere Weise übel tractiret, und von ihrem nahen Verwandten S. Theodoro, der den 9. Nov. verehret wird, wiederum geheilet. Als sie nun auch in einem siedenden Kessel mit Pech und Hartz unverletzt erhalten wurden, nagelte man endlich die beyden ersten an das Creutz, an welchem sie auch ihren Geist aufgaben. S. Basiliscus wurde wieder ins Gefängniß geführet, bat sich aber eine 4 tägige Frist aus, u. besuchte unter Begleitung einer Wache seine Mutter und Befreunden, welche er zur Beständigkeit ermahnete. Nach Verflüssung solcher Zeit, wurden ihm Schuhe von Ertz angezogen, und mit eisernen Nägeln an die Füsse gehefftet, daß das Blut davon lief, worauf man ihn noch geisselte, und zwar in Beyseyn seiner Mutter und anderer Freunde, von denen er endlich Abschied nahm, und sie nach Hause gehen ließ. Mitten unter denen grösten Schmertzen fieng er an zu singen, wurde darauf mit denen Armen an einen dürren Baum feste gebunden, da denn dem Augenblick ein Erdbeben entstund, auch ein Brunnen entsprang, und der dürre Baum über und über zu grünen anfieng, er selbst aber durch eine himmlische Stimme von allen seinen Wunden auf einmahl geheilet wurde, zu gleicher Zeit auch viele Krancke ihre Gesundheit erlangeten, und viel Seelen zu Christo sich bekehreten. Er wollte keinen Bissen Brod zu sich nehmen, fastete 3. Tage, gieng darauf zu Fusse nach Comana, warf daselbst durch sein Gebet Apollinis Tempel nieder, und wurde zuletzt enthauptet, worauf die Engel seine Seele unter einem himmlischen Gesange in den Himmel begleiteten. Diese HH. Martyrer sollen, wie einige vorgeben, in Spanien gelitten haben, doch dieses ist nicht zu erweisen. Man begehet ihre Feyer den 3. Mertz.

Eutropius, ein Märtyrer, hat nebst *Zozyma* und Bonosa, so zwey Schwestern waren, zu Rom der Lehre wegen mit dem Leben gebüsset. Den 15. Jul. wird ihnen gefeyret. *Petr. de Natal.* Cat. Sanct. XI. ult. 194.

S. Eutropius, Bischoff zu Almunha in Spanien, soll Paullum Orosium zu S. Augustino nach Africa geschickt haben. Er wird den 17. Febr. verehret.

S. Eutropios, siehe S. Crescentianus, T. VI. p. 1593.

S. Eutropius, siehe S. Tigrius.

Eutropius, ein alter Medicus, welchen Marcellus Burdegalensis citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 158.

Eutropius, ein Verschnittener, war Kaysers Arcadii Favorit, und lebte in dem 4. Seculo. Nachdem er zu denen höchsten Würden im Reich erhoben worden, ließ er seinen hochmüthigen und grausamen Begierden dermassen den Zügel, daß er sich dadurch bey jederman verhaßt machte. Allein er stürtzte sich damit selbsten, indem er auf Befehl des Kaysers ins Elend geschickt, und daeinnen enthauptet wurde. Der Poet Claudianus hat bey dieser Gelegenheit ein sehr scharffes Gedicht wieder den Eutropium verfertiget, so noch vorhanden, und von denen Thaten und Lastern dieses Menschen den besten Bericht geben könnte, wenn es nicht allzu heftig geschrieben wäre. *Sozomenus* VIII. 1. *Nicephorus* XIII. 1. *Ammian. Marcellinus. Cod. Theodos.* XVII. *Orosius* VII. 36. 37. *Hieronymus* Epist. 3. *Philostorgius* XI. 3. *Zosimus* V. 1. seqq. *Socrates* VI. 1. *Cassiodorus* Hist. Tripart. X. 1. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 2. §. 10. p. 184. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 492. 496.

Eutropius, gebürtig von Marseille, begab sich nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand, und ward Bischoff von Oranges. Er war ein guter Freund des Sidonii Apollinaris, Bischoffs zu Clermont, und starb ums Jahr 475. *Baillet* Vies des Saints.

Eutropius, Bischoff zu Valenzia in Spanien, im 6. Seculo, von welchem ein Brief de distinctione monachorum et ruina monasteriorum vorhanden, welchen Holstenius im Codice regularum S. Benedicti heraus gegeben. *du Pin* Biblioth.

Eutropius, (*Flavius*) aus Italien, wie Suidas von ihm meldet, war Anfangs des Kaysers Constantini M. Secretarius, nachmahls begleitete er den Kayser Julia-

aum wieder die Parther. Auf Befehl des Kaysers Valentis schrieb er 10. Bücher von der Röm. Historie, worinnen er die Geschichte, die sich im Röm. Reiche von Erbauung der Stadt Rom an biß auf des Kaysers Joviniani Tod zugetragen, anführet. Capito, ein berühmter Scribente zu seiner Zeit, übersetzte diese Bücher ins Griechische, dergleichen auch Paeanius gethan, welche letztere Uebersetzung man noch ietzt hat. Weil Eutropius von Paullo Diacono gar sehr interpoliret, und dieses Buch auch also zu Rom an. 1471, Venedig an. 1480 in fol. zu Cracau 1510 in 4, und Paris an. 1513 gedruckt worden, so hat sich am allerersten Jo. Baptista Egnatius angelegen seyn lassen, denselben rein an das Licht zu geben, welches auch zu Venedig an. 1520 in 8. geschehen. Nach ihm hat sich über diese Arbeit Antonius Schönhoven gemacht, und den Eutropium verbessert zu Basel 1546, 1552 in 8. heraus gegeben. Nach diesem kam Vinetus, und hat denselben zu Poitiers 1553 in 8, Basel 1559 in 8, Paris 1560 in 12. edirt. Unter denen neuern sind Cellarii und der Annae Dacier ihre die besten. Alle Anmerckungen finden sich in Havercampii, welche zu Leiden 1729 in 8. heraus gekommen. *Laur.* Reinhard hat den Eutropium an. 1729 in 8. zu Hamburg edirt. Ob er ein Christ gewesen, wird sehr gezweifelt. *Lambec.* Bibl. Vindobon. IV. p. 56. *Pithaeus* in praefat. ad Eutrop. *Vossius* de hist. Latin. II. 8. p. 196 *Selden.* ad Eutychii origin. Alexandr. p. 153. *Fabricius* bibl. Latin. III. 9. p. 170. seq.

Eutyche eine fruchtbare Frau bey denen Trallern, welche 30. Kinder gebohren, so, daß 20. noch bey ihrem Leich-Begängnisse zugegen waren. Pompeius M. hatte das Gemählde von dieser Geschichte in seinem Theatro mit aufgestellet. *Plinius* Hist. Nat. VII. 3.

Eutyches, einer von des Hippocoontis Söhnen, welche endlich Hercules hinrichtete. *Apollodorus* III. 10. §. 5.

S. Eutyches oder Eutychius, des Heil. Evangelisten Joannis Jünger, wird sonst den 26. August. verehret. Es wird ihm zu Ehren der 30. May gefeyret.

S. Eutyches, siehe S. Quirius, S. Marus, S. Eutychius.

Eutyches, ein berühmter Urheber einer besondern Ketzerey im 5. Seculo. Er war Archimandrit oder Abt in einem vornehmen Closter zu Constantinopel, und da er gar zu scharff, nebst andern wieder Nestorium disputiret, verfiel er aus grosser Hitze in eine contraire und gleichfalls irrige Meynung, denn er lehrte, daß in Christo nicht nur eine Person, sondern daß auch nur eine Natur in ihm wäre, indem bey der Menschwerdung eine Natur in die andere verwandelt, oder mit derselben vermenget worden. *Theodoretus* sagt, er habe gelehret, die menschliche Natur wäre von der göttlichen verschlungen, gleichwie ein Tropffen Honig von dem gantzen Meer verschlungen würde: worzu noch einige andere Irrthümer kamen, die mit dieser Lehre eine Gemeinschafft haben, und ihm nebst seinem Anhange beygeleget werden. Nun wurde zwar Eutyches Anfangs von Eusebio, einem Bischoff von Dorylaeo in Phrygien, seinem guten Freunde, gewarnet, und gebeten, diese irrige Meynung zu verlassen; weil aber solches nichts verfieng, indem bey ihm die Aemulation mit Flaviano darzu kam, er sich auch auf einen vornehmen Minister, der sein Tauff-Pathe war, Namens Chrysaphius, verließ, und also seine Meynung beständig vertheidigte, verklagte ihn Eusebius bey dem Patriarchen zu Constantinopel, Flaviano, der ohne dem an. 448 einen Synodum zu Constantinopel hielte, einige andere Streitigkeiten zu entscheiden. Derowegen wurde Eutyches auch citiret, hierauf zu erscheinen, der aber unter allerhand Vorwand, bald der Kranckheit, bald daß es ihm nicht erlaubet wäre, aus dem Closter zu gehen, sich zu entschuldigen suchte, doch aber weiter nichts erhielte, als daß ihm eine Woche Aufschub von dem Concilio gegeben wurde. Unterdessen wandte er sich zu dem Kayser Theodosio, und erhielt von demselbigen, daß ihn einige Bediente des Kaysers in das Concilium begleiteten, weil er vorgab, daß er sich vor des Flaviani hinterlistigen Nachstellungen fürchtete. Da er nun hinein kam, wurden ihm die Acta derer vorhergehenden Sessionen vorgelesen, und er seiner Meynung halber befraget, die er endlich, nachdem er vergeblich einige Ausflüchte gesucht, frey an den Tag legte, dahero, als er keines Weges wiederruffen wollte, ihn das Concilium verdammte. Er wollte es aber dennoch dabey nicht bewenden lassen, sondern adpellirte an den Kayser, und schrieb an den Pabst Leonem drey Briefe, darinnen er sich wegen des ihm geschehenen Unrechts beklagte. Ob auch gleich Kayser Theodosius vor ihn an Leonem schrieb, konnte er doch bey selbigem wenig ausrichten, weil er das Verfahren des Concilii billigte. Hierauf wurde auf Befehl Kaysers Theodosii ein ander Concilium zu Constantinopel gehalten, welches untersuchen sollte, ob in dem vorigen Synodo die Acta verfälschet, und dem Eutychi Unrecht geschehen, da sich denn keines von beyden finden wollte. Gleichwohl erhielt Eutyches, daß seine Sache nochmahls auf dem Ephesinischen Concilio sollte vorgenommen werden, welches an. 449. von dem Kayser Theodosio beruffen wurde: und damahls brachte es Dioscorus, Bischoff zu Alexandrien, der es mit dem Eutyche hielt, dahin, daß man diesen wiederum absolvirte und restituirte, wobey man mit grosser Hefftigkeit und Gewaltthätigkeit gegen die andere Partey verfuhr, dahero auch dieser Synodus ληστρικὴ genennet wurde. Also bekam Eutyches viel Anhänger, welche man von ihm Eutychianer nennte, die sich durch gantz Orient sehr ausbreiteten, sonderlich durch Hülffe Jacobi Zanzali, eines Syrers, der ein Discipel Dioscori Alexandrini war, und im 6. Seculo lebte, von dem auch die Jacobiten, so noch heut zu Tage im Orient der Eutychianischen Ketzerey zugethan sind, ihren Namen führen. Nachgehends haben sie sich in viele Secten wiederum getheilet, und nicht allein hin und wieder grosse Unruhe angerichtet, sondern auch noch zu andern neuen Irrthümern Gelegenheit gegeben. Es fehlte aber gleichfalls nicht an Lehrern, die sich dieser Ketzerey wiedersetzten, worunter Pabst Leo Magnus, Theodoretus, Petrus Ravennas, Vigilius und Gennadius sonderlich berühmt sind. Auch wurde dieselbige unter dem Kayser Martiano, welcher den Eutychem selbst ins Elend verwieß, auf dem Chalcedonischen allgemeinen Concilio an. 457. verdammet, konnte aber dennoch nicht getilget werden. *Evagrius* Hist. Eccles. I. 9. 11. 1. seq. *Theodor.* IV. Haeret. Fab. fin. *Leo Magn.* Sermon. 6. de jejun. sept. mens. *Liberat.* in Breviar. 2. *Acta concil. Chalcedon. Baron. Natalis Alexander. Doucin.* Hist. du Nestorianisme p. 316. et 317. seq. *Sagittarius* Hist. Eccl. 33. Sect. 31. *Kortholt.* Histor. Eccl. sec. 5. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hist. P. I. Lib. V. c. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 34. §. 12. p. 311.

Eutyches,

Eutyches, ein Grammaticus, war Prisciani Schüler und schrieb libros 2. de discernendis conjugationibus, welche in Putschii Grammaticis veteribus p. 2143. 2191. stehen. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 7. p. 790. 792.

Eutycheum, von εὐτυχής, felix, so hieß das Praetorium des Praefecti Augustalis zu Alexandria, dessen in *Cod. Theodos.* gedacht wird. *du Fresne* II. 1. 326.

Eutychia, oder wie in MSSten stehet, Euthia, der Name einer Insel bey denen Alten in dem Aegäischen Meere gegen die Küsten von Thessalien am Sinu Pegasico. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 167.

Eutychianer, siehe Eutyches.

S. Eutychianus, siehe S. Archadius, Tom. II. p. 1194.

S. Eutychianus, siehe S. Aristion, Tom. II. pag. 447.

Eutychianus, ein Pabst, war von Luna in Italien gebürtig, und succedirte Felici in der Päbstlichen Würde, unter Aureliani Regierung, anno 275. Von ihm hat diejenige Verordnung ihren Ursprung, nach welcher alle Früchte, insonderheit aber die Bohnen und Weintrauben, auf dem Altar musten geweihet werden, um sich dadurch dem Manei zu wiedersetzen, welcher den Gebrauch dieser Dinge verworffen. Desgleichen befahl er, die Leichname derer Märtyrer, von denen er mit eigenen Händen 342. begraben haben soll, wie *Balaeus* de Scriptor. Angl. Centur. I. p. 28. meldet, in Purpur-Röcken zu begraben. Nachdem er aber 8. Jahr 6. Monath und 4. Tage den Päbstlichen Stuhl besessen, empfieng er selbst die Märtyrer-Crone. *Eusebius* Chron. *Nicephorus* VI. 34. *Baron.* an. 275. 283. et mart. rom. Rom. ad d. 8. Dec.

Eutychianus, ein Priester der Kirche von Adana in Cilicien, war an. 538. unter Kayser Justiniano berühmt, und hat die Historie, so sich in der Busse und Bekehrung mit dem heiligen Theophilo, einem Oeconomo, von gedachter Kirche, zugetragen, beschrieben. Es befindet sich selbige in Lateinischer Sprache bey dem Surio, 4. Febr. und *Bollando* 4. Febr. in Versen von Marbodo übersetzt, und Griechisch im MSct. in der Bibliothec zu Wien. *Cave* Histor. Litter. P. II. p. 109. *Lambecius* VIII. p. 75. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 32. p. 149.

Eutychianus, ein Syrier, und Freygelassener des Kaysers Heliogabali, stunde bey demselben wegen seiner lustigen Einfälle in grossen Gnaden, und ward einmahl Burgemeister, und dreymahl Praefectus Urbi. *Dio Cassius* LXXVII. LXXIX.

Eutychicus, (*Proculus*) siehe Proculus Eutychius.

Eutychides, ein geschickter Mahler, von dessen Arbeit ein Gemählde, auf welchem ein zwey-spänniger Sieges-Wagen zu sehen, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11. anführet.

Eutychides, ein geschickter Bildhauer seiner Zeit, lebte Olymp. 120. verfertigte unter andern den Fluß Eurotas so künstlich, daß gedachtes Gemählde heller als der Fluß selber, den es vorstellte, war. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. XXXVI. 5.

S. Eutychius, ein Märtyrer und Bischoff zu Melitene in Armenien, soll unter Gordiano den Märtyrer-Tod gelitten haben, welches aber nicht wahrscheinlich ist, und wird von einigen ein Jünger derer Apostel genennet. Seine Reliquien wurden wegen derer vielen Wunder, so dadurch geschehen, zu Melitene in grossen Ehren gehalten. Man verehret ihn den 28. May.

S. Eutychius, ein Märtyrer und Sub-Diaconus zu Alexandria in Egypten, muste um Christi willen sehr viel leiden, und wurde nicht allein grausam gegeisselt, sondern auch in denen Bergwercken zu arbeiten verurtheilet, starb aber unter Wegens an seinen Wunden an. 356. Man begehet ihn den 26. Mertz.

Eutychius oder Proculus, nach der Punischen Sprache Torpacion genannt, lebte zu Kaysers Septimii Severi Zeiten, dessen krancken Vater er mit einem gewissen Oele curiret, und deswegen von gedachtem Kayser frey gelassen worden, auch über die Besorgung derer Wege gesetzet. *Tertullianus* ad Scapulam IV. 4. n. 3. *Gruterus* Inscr. p. 582. *Gundlingiana* XXX. n. 3. §. 5. seq.

S. Eutychius, Bischoff zu Como, gelangte an. 525. zu solcher Würde. Er war aus Vico, so unter dem Gebiete Como, und nicht weit von Como selber gelegen, bürtig, und pflegte sich öffters dahin zu verfügen, wo er in einer Berg-Höhle sein Gebet abwartete. Als er an. 532. sein Leben allda beschlossen, und man wegen des Orts seines Begräbnisses nicht einig werden konnte, wurde der einmüthige Schluß dahin gemacht, daß man seinen Leichnam auf einen neuen Wagen laden, und ohne Fuhrmann fortziehen lassen wollte, und sollte da, wo die Pferde damit stehen blieben, das Grab bestellet werden, welches dann vor Vico bey der Kirche S. Georgii geschehen, darein er auch verscharret worden. Man hat ihn aber sowohl an. 1569. als auch 1641. an ein en andern Ort verlegt. *Acta SS.* m. May T. V. p. 165. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 260.

S. Eutychius, ein Märtyrer, welchen einige einen Priester nennen, wurde um des christlichen Glaubens willen zu Rom, vielleicht unter Maximiano gefangen genommen, bekam in zwölff Tagen nichts zu essen, und muste also im Gefängniß sterben. Sein Leichnam wurde zu des Pabsts Damasi Zeiten wieder gefunden, und nachgehends | in S. Laurentii Kirche, ein Arm aber davon in S. Luciae in Silice Kirche gebracht. Man begehet seine Feyer den 4. Febr.

S. Eutychius, ein Märtyrer zu Ferentino in Campagna di Roma, erschien dem dasigen Bischoff S. Redemto, dessen den 8. Apr. Meldung geschiehet, als selbiger bey Visitation seiner Dioeces bey seinem Grabe schlief, und rief zu dreyenmahlen: **das Ende alles Fleisches ist gekommen.** Er wird den 15. April. verehret.

SS. Eutychius und Florentius, lebten beyde in einem Oratorio bey Norcia im Vmbrien zusammen, bis der erste in einem benachbarten Closter zum Abt erwählet wurde, und den andern in besagtem Oratorio zurücke ließ. Nachdem S. Eutychius um das Jahr 540. in seinem Closter gestorben, wurde er in die Closter-Kirche begraben, und weil durch ihn viel Wunder geschahen, so richtete man ihm nach der Zeit unterschiedene Kirchen zu Ehren auf. Nach seinem Tode soll S. Florentius nach Foligno in Vmbrien gegangen, und daselbst um das Jahr 547. gestorben seyn, wie er denn auch in der dasigen

Haupt-Kirche begraben lieget. Sie werden beyde zu Norcia und zu Foligno verehret. Einige wollen sie vor Benedictiner ausgeben, doch dieses ist noch nicht ausgemacht. Man hält ihre Feyer den 23. May und 28. Oct.

S. Eutychius, einer von denen viertzig Kriegs-Knechten, welche unter dem Kayser Licinio zu Sebaste in Armenien den Märtyrer-Tod erlitten. Es ist der 9. Mertz zu ihrer Feyer gesetzet.

S. Eutychius, siehe S. Cantianus, Tom. V. p. 594.

S. Eutychius, siehe S. Donatus, Tom. VII. p. 1261.

S. Eutychius, siehe S. Bassus, S. Eustathius, S. Zeno, S. Flauius, S. Timotheus, S. Eutyches, S. Placidus.

Eutychius, ein Patriarch zu Constantinopel, succedirte Mennae an. 553, und berief das fünfte allgemeine Concilium, worauf er selbst praesidirte. Als Justinianus durch einen Befehl denen Christen zu glauben aufdringen wollte, daß CHRISTI Leib noch vor der Auferstehung unverweßlich gewesen, und von diesem Patriarchen deswegen gestrafft wurde, nahm es der Kayser so ungnädig auf, daß er ihn an. 564. absetzen, und Joannem an seine Stat einsetzen ließ: doch nach dessen Tode, so an. 578. erfolget, gelangte Eutychius wiederum zu seiner vorigen Würde. Er schrieb einen Tractat von **Auferstehung der Todten wieder die Heyden**, fiel aber darinnen in des Origenis Irrthümer, daß die Leiber derer auferstehenden nicht würden empfindlich, sondern viel subtiler als die Lufft selbsten seyn. Nachdem er aber von Gregorio M. so damahls päbstlicher Nuncius an Tiberii II. Hofe war, auf seinem Todbette seiner Irrthümer überwiesen worden; faste er einen von seinen Armen mit der Hand, und rief aus: ich glaube, daß wir alle mit diesem Fleische wiederum auferstehen werden. Er starb ums Jahr CHRISTI 586, im vier und siebentzigsten Jahr seines Alters. *Eustathius* in Ejus Vita apud Surium. *Baronius* an. 553. etc. *Cave* in Hist. Litter. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. §. 2. p. 433. 436. 439.

Eutychius, ein Patriarch von Alexandrien, war von Geburt ein Egyptier, aus der Stadt Fostat, und führte in Arabischer Sprache den Namen Saidion Batrik. Er war vortrefflich in der Medicin erfahren, und erhielt an. 933. die Würde eines Patriarchen zu Alexandrien, die er bis an. 950. besessen. Er schrieb Annales in der Arabischen Sprache, von Erschaffung der Welt bis an. 940, welche an. 1658. völlig mit einer Lateinischen Uebersetzung von Pococio zu Oxford in 4. herausgekommen, da vorhero, nemlich 1642. Seldenus nur einen Theil davon unter dem Titel: Eutychii Origines ecclesiae Alexandrinae, zu London herausgegeben, worinnen er sich bemühet, zu beweisen, daß im ersten Seculo zwischen denen Presbyteris und Episcopis kein Unterschied gewesen, und zwar solches mit diesem Grunde, weil nach Eutychii Bericht, bey Einweihung derer Bischöffe in der Kirche zu Alexandria keine andere Cerimonie gebraucht worden, als, daß man einen von denen zwölff daselbst befindlichen Priestern erwählet, auf welchen die andern eilffe ihre Hände gelegt hätten. Hierwieder hat Abraham Echellensis geschrieben in einem Buche, welches diesen Titel führet: Eutychius, Patriarcha Alexandrinus, Vindicatus. Ausser diesem gedencket auch Abi Obseibea in denen Lebens-Beschreibungen derer Medicorum, daß Eutychius ein Syntagma compendiosum, Netmolgheubar genannt, geschrieben; ferner ein **Buch von denen Geschichten in Sicilien**, und eine Disputation, zwischen denen Ketzern und rechtgläubigen. *Hottinger* Bibl. Orient. 2. p. 71. 84. Hist. Eccl. Sec. 10. p. 37. *R. Simon. Cave.*

Eutychius, (*Proculus*) siehe Proculus Eutychius.

Eutychus, das ist glückselig, Glücks-Kind, dem es wohl geräth, dem alles nach Willen und Wunsch gehet, ein Jüngling zu Troada, einer Stadt in Klein-Asia, welcher über der Predigt Paulli eingeschlaffen, und vom dritten Söller oder Gemach herunter gefallen, und tod aufgehoben wurde, ward von Paullo wieder von denen Todten auferwecket und lebendig gemacht. Act. 20, 9. sqq.

Eutyn, siehe **Eutin**.

S. Euurtius, siehe *S.* Euortius.

Euusus, siehe Yvica.

Euwerhausen, ehemahls ein adliches Geschlecht in Schwaben am Kochen, welches Theils in der Stadt Halle, Theils zu Undermunck ansessig war. Der letzte ist zu Niederhalle gestorben. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 13.

Eux oder Deucius, (*Bertrandus d'*) ein Cardinal und Ertz-Bischoff zu Ambrun, war ein Frantzose, gebürtig von Blandiac in der Dioeces von Vsez. Er legte sich auf die Erlernung derer geist- und weltlichen Rechte, und machte darinnen vortreffliche Progressen. Man gab ihm Anfangs die Probstey von Ambrun, und an. 1323 erhielt er gar das Ertz-Bisthum daselbst. Der Pabst Benedictus XII. schickte ihn an. 1335 nach Italien, und als er nach zwey Jahren wieder zurück kam, gab er ihm den Cardinals-Hut, und machte ihn zum Vice-Cantzler der Kirche. Hierauf wurde er Bischoff von Sabina, und gieng als Abgesandter des Pabsts Clementis VI. nach Italien, allwo er sich auch bey der Wahl Innocentii VI. befunden. Er starb zu Avignon an. 1355, und hinterließ die **Historie von Christi Leiden und Sterben** in sapphischen Versen. *Bosquet* in Ben. XII. *Spond.* in Annal. *Frizon.* Gall. Purp. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Ciacconius* in Vit. Card. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 172. *Nouguier* Hist. de l'eglis. d' Avign. *Chorier* Hist. de Dauph. et des Arch. d'Amb. *Bernard-Guidonis. Aubery.*

Euxanthius, des Minois Sohn, welchen er mit der Dexithea zeugete. *Apollodorus* III. 1. §. 2.

Euxenidas, ein alter geschickter Mahler zu Zeuxidis Zeiten. Er lehrte den Aristidem. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 10.

Euxenides, einer von denen ältesten Comödien-Schreibern, welcher zu Athen die Kunst Schau-Spiele zu verfertigen lehrte, als Epicharmus solches in Sicilien that. *Suidas* in Ἐπίχαρμος. *Fabricius* Bibl Gr. II. 22. p. 726.

Euxenippus, wie ihn *Dionysius* in Dinarcho nennet, sonst aber bey dem *Diodoro Siculo* Xenippus oder nach *Plutarcho* in Hyperide Xenias genannt, war Archon oder Sacerdos Seruatorum zu Athen Olymp.

Olymp. 118. 4. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 16.

Euxenus, von Heraclea, ein Lehrmeister Apollonii, Tyanaei, hatte Pythagorae Lehren so genau inne, daß er sie nach *Philostrati* p. 8. Urtheil, wie ein Vogel nachzupfeiffen pflegte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 491.

Euxinum Mare, siehe **schwartze Meer.**

Euxinus Pontus, siehe **schwartze Meer.**

Euxippis, eine Tochter des Scedas, eines armen Einwohners zu Leuctra, welche, nachdem sie durch die Spartanische Gesandten geschändet worden, sich selbst umgebracht. *Diodorus Siculus* XV.

Euxomos, siehe Eruca.

Euyde an der Emmer, ein sehr altes Schloß im Stifft Paderborn in Westphalen, nicht weit von dem Pyrmontischen Sauerbrunnen, ist vor Alters ein Winter-Lager Kayser Carl des Grossen gewesen.

Euzan, siehe *Eusan*.

Euzojus, ein Diaconus zu Alexandria, wurde nebst Ario, dem Bischoff in besagter Stadt, abgesetzt, aber hernach, da er dem Kayser Constantino an. 335 ein Glaubens-Bekenntniß, welches mit der rechtgläubigen Lehre übereinstimmte, zum Schein übergeben, von der Kirche wiederum angenommen. Bald darauf beförderten ihn die Arianer auf dem Antiochischen Stuhl; er wurde aber wieder alles ihr Vermuthen recht gläubig. *Socrates. Sozomenus. Theodoret. Baron.* an. 335. 360. 361. 379. *Hermantius* vit. Athanasii.

Euzojus, ein Bischoff zu Caesarea in Palaestina, woselbst er zugleich mit Gregorio Nazianzeno ehedessen studiret hatte. Er brachte die Bibliothecam Origenis und Pamphili in guten Stand, und ward endlich unter Theodosio vertrieben. Er hat ein und das andere geschrieben, davon aber schon zu Hieronymi Zeiten nichts mehr übrig gewesen. *Epiphanius* haeres. 73. hat ihn unter die Arianischen Bischöffe gezählet. *du Pin* Bibl. des Aut. du 4. Siecle.

Ewald oder Eguiualdus, Abt zu Waldheim in Sachsen, wird S. Willibaldi des ersten Bischoffs zu Aichstädt Institutor genennet, einige legen ihm den Titel S. bey, doch man weiß von seiner Verehrung nichts. Man begehet seine Feyer den 18. Mertz.

S. *Ew*aldus oder *Eu*aldus, Priester und Märtyrer dieses Namens, welche zum Unterscheid nach der Farbe ihrer Haare, der schwartze und weise *Ewal*dus genennet wurden, waren aus England gebürtig, wurden aber um des christlichen Glaubens willen nach Irrland vertrieben, von da sie sich nachgehends in die Sächsischen Länder in Teutschland wendeten, die christliche Religion daselbst fortzupflantzen. Allda kehrten sie bey einem Bauer ein, hielten täglich Messen, bis endlich wegen ihrer Lehre die Heyden an. 693 den weissen *Ew*aldum enthaupteten, und den schwartzen Gliederweise in Stücken rissen. Ihre Leiber wurden in den Rhein geworffen, und schwammen wunderbarer Weise bey 40. Meilen den Fluß hinan, bis an einen Ort, wo sich ihre Gesellen befanden. Diese gantze Zeit über ließ sich alle Nacht ein bis an den Himmel reichender Strahl über ihnen sehen, und endlich erschien einer dieser HH. Märtyrer einem Mönch, Namens Tilmon, der unter der Zahl ihrer Gesellen gewesen war, welchem er anzeigte, wo ihre beyden Leiber lägen, und wie er sie an dem himmlischen Strahl erkennen und finden sollte. Dieser Mönch ließ sie ehrlich zur Erden bestatten, sie wurden aber nachgehends unter dem Frantzösischen Herzoge Pipino wieder gefunden, und in die Kirche, die anietzo S. Cuniberti Kirche heisset, zu Cöln verleget. An dem Orte, wo sie umgebracht worden sind, soll ein Brunnen entsprungen seyn, der noch flüsset, und sollen ihre Häupter in der Kirche zu Münster verehret werden. Man begehet ihre Feyer den 3. Oct. *Beda* V. 11. *Roleuinck* de Ant. Sax. II. 1. ap. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 617. seq. *ab Eckhart* Rer. Franc. XVIII. 1. 2. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 235.

Ewanczitz oder **Eywanschitz, Eybanschitz, Eibanschitz, Eibenschitz**, eine Stadt in Mähren, 3. Meilen von Brinn, am Fluß Iglau gelegen. Sie gehörete ehemahls denen Herren Leippe, ietzo aber denen Fürsten von Lichtenstein. Sie ist nicht allzu groß, hat aber eine schöne Vorstadt, und werden daselbst sehr viele Religions-Verwandte geduldet. *Zeiller*. Itiner. Germ. c. 7. p. 185. seqq.

Ewelm oder New-Elme, ein Schloß an der Thames in Oxfordshire, wurde von Wilhelm de la Pole Herzoge von Suffolk nebst einer feinen Kirche und Hospital angelegt. Weil aber sein Enckel Joannes Graf von Lincoln sich in eine Conspiration wieder König Henricum VII. einließ, zog der König unter andern Gütern auch dieses ein. *Camden's* Brit. p. 266. *Th. Hearne* hat versprochen, eine Nachricht von diesem Orte ans Licht zu stellen. Gel. Zeit. 1732. p. 829.

Ewes, ein Marckflecken in der Englischen Grafschafft Surrey, zwölff Meilen von London gelegen, ist wegen eines prächtigen Palasts, den König Henricus VIII, daselbst bauen lassen, bekannt. *Englisch. Dict.*

Ewias oder Harald-*Ewias*, Map-Harald, ein Schloß in Herefordshire, wo der Fluß Dore in die Munnow fällt. Seinen Namen hat es von Haraldo von Ewias, dessen Urenckelin Sibylla es durch Heurath an die Lords Tregoz gebracht, von denen es an die Lords von Grandison gekommen. *Camden's* Brit. p. 574.

Ewich, siehe **Ewig.**

Ewichius, (*Hermann*) hat Vesaliam, Wesel 1669. geschrieben.

Ewig oder **Ewich**, ein secularisirtes Mönchs-Closter im Sauer-Lande, Cölnischer Dioeces, welches im 15. Seculo durch die Mönche von Bodeke reformirt worden. *Buschius* de Reformat. Monast. 6. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 483. Abels Zugabe zu denen Sächs. Alterth. p. 777.

Ewig oder **Ewigkeit**, bedeutet 1) eine ewige unendliche Zeit, Gen. 9, 12. Ps. 89, 3. Matth. 25, 41. 2) nicht eine ewige, sondern eine lange Zeit, die endlich ein Ende nimmt, Ps. 110, 4. Ebr. 5, 6. c. 7, 17. 3) eine funfftzig-jährige Zeit, Exod. 21, 6. Deut. 15, 17. 4) die Zeit des Lebens, Ps. 89, 2. Ps. 119, 44. 5) wird es auch genommen, für die Zeit der Ruhe im Grabe, Eccl. 12. 5. **Ewig** wird auch dasjenige genennet, so einen Anfang der Zeit hat, aber nicht aufhöret, wie die Engel, die im Anfang geschaffen, ewig sind; deßgleichen die menschliche Seele, die Seeligkeit derer Auserwählten, die Quaal derer Verdammten. Eigentlich aber heist dasjenige ewig, das weder Anfang noch Ende hat, das immer gewesen, immer ist, immer bleiben wird: und solchergestallt ist GOtt der HErr, und zwar er allein

ewig,

ewig, darum wird von ihm gesagt, daß er sey von Ewigkeit zu Ewigkeit. Ps. 90, 2. Ps. 9, 8. Dan. 6, 26.

Ewig Vater, Es. 9, 6. mit dieser Benennung siehet der Prophet nicht auf die innerlichen, sondern äusserlichen Wercke der H. Dreyfaltigkeit, welche Christus, als der rechte Vater, nicht allein in der Schöpffung, Mal. 2, 10. sondern auch in der Erlösung, dem gantzen menschlichen Geschlecht erwiesen, indem er uns mehr als ein leiblicher Vater geliebet. **Vater** ist er dem **Wesen** nach, ein **Sohn des Vaters** aber, der **Person** nach. **Ewiger Vater**, weil er sich stets väterlich gegen uns erweiset, auch nimmer stirbet, und seine Kinder nicht hinter sich lässet, sondern er behält sie bey sich, und müssen ewiglich mit ihm leben. Jo. 10, 28. *Adami* Del. Epist. P. II. p. 130.

Ewig und stet verbleiben, zeigt alle Zeit eine Dauer und Beständigkeit, Festigkeit an, und wenn es bey Kirchen oder geistlichen Gütern gebraucht wird, heist es, daß sie nicht wieder zum weltlichen Gebrauch angewendet werden sollen.

Ewige Erlösung, so Christus erfunden, Ebr. 9, 12. Ewig ist die Erlösung Christi, denn sie gilt vom Anfang der Welt biß ans Ende; sie erstrecket sich auch über alle Sünden, die ein sündlicher Mensch täglich begehet.

Ewige Seeligkeit, siehe **Seele**.

Ewige Teuffe, bedeutet die Teuffe in Berg-Wercken, so tief als einer den Gang bringen kann; denn so lange ein Gang in die Teuffe niedersetzet, mag ihm nachgesuncken und nachgebrochen werden, und sollte es, so zu sagen, ewig währen.

Ewiges Evangelium, Apoc. 14, 6. wird also genennet, weil es von Ewigkeit her in dem göttlichen Rath beschlossen und verordnet, und bald nach der Schöpffung verkündiget worden, auch ewige Güter verheisset und mittheilet, auch ewig währet.

Ewiges Feuer auf dem Altar GOttes, siehe **heiliges Feuer**.

Ewiges Leben, ist der allerglückseeligste Zustand derer Kinder GOttes, welchen der grundgütige GOtt allen in wahrem Glauben biß ans Ende beharrenden Menschen, aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit, um Christi Verdienst willen, verheissen hat, und unfehlbar geben wird, also, daß nicht allein die vom Leibe abgesonderte Seele in dem Augenblick, sondern auch Leib und Seele zugleich am jüngsten Tage nach der fröhlichen Auferstehung und erlangten Verklärung, denen H. Engeln gleich, ja ähnlich dem verklärten Leibe JEsu, von allen Sünden und Straff-Uebel völlig befreyet, mit Christo unserm HErrn und Haupt feste vereiniget, samt allen H. Engeln und Auserwählten in unaufhörlicher, vollkommen-seligen Freude, Ehre und Glückseligkeit wird leben, und unsern GOtt erkennen, anschauen, lieben, loben und preisen in alle Ewigkeit, und das Leben und volle Genüge haben. Wird in H. Schrifft genennet, das himmlische Jerusalem, Ebr. 12, 20. das Haus, das ewig ist im Himmel, 2. Cor. 5, 1. das Reich GOttes, Matth. 6, 33. c. 19, 24. das Reich des Vaters, Matth. 26, 29. das ewige Reich etc. 2. Petr. 1, 11.

Ewiges Priesterthum, ward dem Pinchas von GOtt versprochen, Num. 25, 13. allwo das Wort ewig nicht bedeutet alle Zeit, sondern nur eine lange Zeit, so lange nemlich der Levitische Gottesdienst währen sollte.

Ewigkeit, bedeutet eine Art der Daurung. Es wird aber auf unterschiedene Weise gebrauchet. In dem gemeinen Leben nennt man öffters etwas ewig, welches nur lang und beständig währet, und pfleget man hierdurch die Länge der Zeit zu vergrössern. Bey denen Philosophen wird das Wort in eigentlichem und uneigentlichem Verstand genommen. In uneigentlichem Verstand heisset das ewig, welches zwar einen Anfang hat, aber beständig fort dauert. Dergleichen Ewigkeit ist bey denen Engeln und bey denen Seelen derer Menschen. Bey denen Scholasticis wird auch dieses aeternitas, aevum, sempiternitas, genennet. In eigentlichem Verstande bedeutet die Ewigkeit eine solche Daurung, da etwas weder einen Anfang noch ein Ende hat, wie solche von GOtt kann gesagt werden. Die erste Art heist bey denen Scholasticis, aeternitas a parte post und a posteriori, die andere aeternitas a parte ante, et a parte post, ingleichen aeternitas a priori et a posteriori. Auch hat man insgemein von der letztern die Definition des *Boetii*, welche de Consol. Philosoph. V. prос. 6. zu finden. Aeternitas est interminabilis vitae tota simul et perfecta possessio welche aber dunckel ist, und von vielen deßwegen verworffen wird. Hebenstreit Philos. prima p. 142. *Chauvin* Lex. Philos. p. 28. *Scheibler* in Opere metaphys. l. 16. p. 200. Von der Ewigkeit GOttes und der von einigen Welt-Weisen fälschlich vorgegebenen Ewigkeit der Welt, ingleichen von der Ewigkeit der Seelen, wird unter denen Titeln: **GOtt, Welt, Seele** gehandelt.

Ewigkeit GOttes, siehe **GOtt**.

Ewigkeit der Seele, siehe **Seele**.

Ewigkeit der Welt, siehe **Welt**.

Ex, ein Fluß in England, welcher im Sommerset-Shire entspringet, bey Windsford vorbey gehet, hernach den Fluß Duosbrook bey Dulverton gegen Abend zu sich nimmt, so dann in Devonshire laufft, und geraden Weges südwärts nach Tiverton zufleußt, allwo er den Fluß Loman, und von Morgen bey Stokecannon den Fluß Columb, ein wenig weiter hinunter aber den Fluß Credy von Abend zu sich nimmt, darauf um einen grossen Theil von der Nord-West und südlichen Gegend von Exeter herum flüßt, ein klein Eckgen weiter hinunter sich morgenwärts mit dem Fluß Clyst, und westwärts mit dem Fluß Kent vermischet, und endlich bey Exmouth sehr breit sich in das Britannische Meer ergeußt. Er ist des *Ptolemaei* Ilaca, oder wie es vielmehr heissen sollte, Isca. *Camden's* Britann. p. 29. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 25. *Martiniere*.

Ex, vor Alters eine Stadt in Hispania Baetica am mittelländischen Meere, in derer Bastitaner Lande zwischen Menoba und Abdera. *Mela* II. 6. Weil nun einige ἔξ geschrieben, so mag daher gekommen seyn, daß sie *Ptolemaeus* Sex, *Plinius* Hist. Nat. III. 1. Sexti Firmum Julium, *Stephanus* Sixos und *Antoninus* Itiner. Sexitanum genennet. Die Einwohner nennt *Strabo* III. p. 236. Exitanos, und *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 37. Die Lage fällt in diejenige Gegend, wo jetzo der geringe Ort Adra, auf denen Küsten des Königreichs Granada.

Ex abrupto, heist geschwind, plötzlich, unvermutet, unversehens.

Ex aequo, siehe Proportio ordinata.

Ex animo, heist mit Vorsatz.

Ex asse, gantz vollkommen. Daher heres ex asse, ein einiger und völliger Erbe.

Ex bonis, differiret von in bonis, jenes begreiffet dasjenige, was würcklich bey der Sache noch ist, in bonis hingegen, was ausserhalb der Sache, aber dazu gehörig,

tig ist, z. E. 100. Rthlr. so man in Cassa hat, heissen in bonis, diejenigen 100. Rthlr. aber, so ich Titio geliehen, heissen ex bonis, ingleichen die Fruchtnüßung, die ich aus eines andern seinem Gute habe, ist ex bonis.

Ex bonis meis, aus meinem Vermögen.

Ex cohorte praetoris, ist ein Sprichwort, weil diejenigen, so von dem Praetore geschickt wurden, sogleich eine Sache vollziehen, und sich nur damit entschuldigen müssen, daß sie es auf Befehl des Praetoris gethan, so wurden sie frey gesprochen, und die Schuld fiele auf die Praetores.

Ex composito, heist, wie es mit einander verglichen worden ist.

Ex consule, war bey denen Römern so viel als Vir Consularis, der das Bürgermeister-Amt schon verwaltet hatte. Und so sagte man auch Ex quaestore, Ex praetore. *Cerda* Aduers. sacra 142. n. 1. *Stevvechius* in *Veget*. II. 9. *Crinit*. de Hon. Discipl. X. 12.

Ex continenti, alsobald, daß so gleich geschicht, pacta ex continenti, contractui adjecta, sind solche Verträge, welche also fort zu einen Contract gesetzt werden, und von solcher durch Disposition derer Gesetze ihre Kräffte und Würckung haben. L. 7. §. 5. ff. de pact.

Ex more, heist nach der eingeführten Gewohnheit.

Ex nunc, heist von dato an.

Ex nunc sicut ex tunc, et ex tunc sicut ex nunc, ist eine denen Practicis gar gewöhnliche Formel, dadurch angezeiget wird, daß die äussersten Theile der Zeit auf den Anfang, und das Ende gezogen werden sollen.

Ex praeparato, heist mit Fleiß.

Ex praescripto agere, heist nach der instruction, Vorschrifft, was vornehmen.

Ex professo, heist insonderheit, und mit Fleiß, nemlich tractiren, oder handeln.

Ex templo, alsobald, dieses Wort hat seinen Ursprung von einer Art eines heydnischen Gottes-Dienstes, denn wenn solcher sollte vorgenommen werden, so ruffte der Priester: ex templo, das ist, unverzüglich bey Seiten, hierauf ist es zu einen adverbio worden.

Ex tempore, Augenblicklich, stracks, plötzlich, ohne vorher gehendes Nachdencken; von einer gewissen Zeit an.

Ex tempore viuere, leben, ohne auf das Zukünfftige besorget zu seyn.

Ex tunc, heist von jener Zeit an.

Exacerbatio, ist eben was paroxysmus, davon an seinem Orte.

Exacinare, heisset die kleinen Körnlein aus einer Frucht, als aus Wein- oder Berberis-Beeren heraus thun.

Exacta, wird genennet, daran die letzte Hand angeleget, und zur Consistenz gebracht worden, ingleichen vollkommen.

Exacta pecunia, wird nicht nur vor die würckliche Zahlung, sondern vor jede Befreyung, so die Rechts-Krafft verhindert, genommen.

Exactio, die Schatzung, Abforderung, ingleichen eine ausserordentliche Steuer, die ein Bischoff seinen Unterthanen auflegen kann; welche aber mäßig geschehen soll, und deswegen subsidium charitatiuum heisset.

Exactor, war bey denen Römern ein Knecht, der sowohl die Schulden einforderte, als auch die Arbeits-Leute anhalten muste, daß sie das ihre zu rechter Zeit liefern sollten. Unter denen Römischen Käysern waren verschiedene Exactores tributorum, Fiscalium praestationum, annonarum etc. die ebenfalls einfordern musten. l. 41. ff. de Fideic. Libert. *Pignorius* de seruis p. 334. 335. *du Fresne* II. 1. 327.

Exactor, wird nach dem Wechsel-Recht genennet, dem die Bezahlung der Wechsel-Summe geschehen soll.

Exactor tributorum, heist ein Steuer-Einnehmer. L. 8. C. de furt.

S. Exacustadius, soll einer von denen 7. Schläfern gewesen seyn. Man hält seine Feyer den 27 Jul.

Exadius, ein Lapitha, *Hesiodus* Scut. Herc. 180. so auf des Pirithoi Hochzeit den Centaurum Grynaeum dergestalt mit einem alten Hirsch-Geweihe wieder den Kopff schmiß, daß das eine Auge am Ende des Geweihes, das andere aber ihm im Barte hängen blieb. *Ouidius* Met. XII. 266.

Exaedificare, ausbauen, den Bau zu Stande gebracht haben.

Exaenetus, siehe Epaenetus.

Exaggeriren, heist, etwas groß machen, heraus streichen.

Exagium, hieß eine Art Gewichts. *Bulenger* de Vectigal. 75. *Cerda* Aduers. 121. §. 47.

Exagogica vectigalia, heissen die Abgaben von denen in die Stadt gebrachten Wahren.

Exagon, siehe Ophiogenes.

Exagonia, was zur Sache nicht dienlich, oder wovon die Frage nicht ist.

Exaltatio, siehe Sublimatio.

Exaltatio, wird bey denen Astrologis dasjenige himmlische Zeichen genannt, darinnen ein Planet den grösten Einfluß und Würckung hat, wenn er sich darinnen befindet. Sie setzen die Exaltation des Saturni in der Waage, des Jouis im Krebse, des Martis im Steinbock, der Veneris in denen Fischen, des Mercurii in der Jungfrau, der Sonne im Widder, des Monds im Stier.

Examen Apum, siehe Apum Examen, T. II. p. 980.

Examen Parochi, ist eine Handlung, dadurch von dem Consistorio, oder, wo kein Consistorium ist, von dem Ministerio, deme aber solches von dem Magistratu, so das jus episcopale hat, committiret wird, das Leben, Gelehrsamkeit und Glaubens-Bekenntniß des beruffenen Lehrers untersuchet wird. *Ziegler*. de Superint. c. 14. §. 4. seqq.

Exampaeus, hieß vor dem ein Platz im Europäischen Sarmatien, zwischen denen Flüssen Borysthenes und Hypanis, in welchen eine Quelle gleiches Namens von so bittern Wasser war, daß, nachdem das Wasser aus selbigen mit dem Fluß Hypanis vereiniget, dessen Wasser dadurch ebenfalls bitter und unbrauchbar wurde. Exampaeus war ein Scythischer Name, welcher so viel als geheiligter Weg bedeutet. *Herodotus* IV. 52. 81. *Solinus* 14.

Exanastomosis, eine widernatürliche Eröffnung derer Extremitaeten an denen Gefässen und Aedergen. Von ἐξ und ἀναστομόω, aperio, öffnen.

Exanceaster, siehe Exeter.

Exanminster, siehe Exeminster.

Exantapristis, siehe Pristis.

Exanthema, jedes Blätterlein, so aus dem Blut tritt, und sich auf die Haut setzet, als Venus-Blümgen, Pocken, Masern, Krätze, Blattern etc. siehe auch

Marti klein, T. IV. p. 13. Das Wort Exánthema kömmt von ἐξανθέω, effloresco, blühen.

Exaquium, siehe Essey.

Exarama, ein Fluß in Portugall, welcher in der Provintz Alentejo entspringt, die Stadt Evora vorbey läufft, und nicht weit von Setubal in das Lusitanische Meer fället.

Exarati termini, heissen Grentz-Steine, so ausgeackert, und dadurch unkenntbar gemachet worden.

Exarcha, siehe Exarchatus.

Exarchatus, ein Name, der überhaupt die Verwaltung der höchsten Gewalt, und die Ober-Aufsicht in Regierungs-Geschäfften bedeutet, war in voriger Zeit einigen in dem geistlichen Stande sowohl als in dem weltlichen eigen. Von denen ersten werden in der griechischen Kirche diejenigen Exarchi genennet, welche mit denen Primatibus in der lateinischen vollkommen überein kamen; dergestalt, daß ein solcher Exarchus mehr, als ein Metropolitanus, aber weniger, als ein Patriarch war. Diesemnach waren in der Morgenländischen Kirche eben soviel geistliche Exarchatus, als Kirchen-Gebiete. Da aber nach der Zeit die Patriarchen zu Constantinopel, Alexandria, und Antiochia sich die obere Aufsicht über die übrigen kleinern Exarchos allein zugeeignet, fielen auch zugleich alle ehedessen mit diesem Titel verknüpfften Vorzüge derer andern geringern Bischöffe auf sie zurücke. In denen neuern Zeiten wurde der Titel Exarchus denenjenigen beygeleget, welche als Bevollmächtigte von denen Patriarchen ausgeschickt waren, um in denen Provintzien den Zustand der Kirchen-Disciplin zu untersuchen. *Paullus Diaconus. Schelstraten* antiquit. Eccles. T. II. *Thom. Smith.* Vita Cyrilli Lucaris. *Rich. Simon* creance de l'eglise orientale. *Fecht* et *Heineccius* Zustand der griechischen Kirche III. 1. §. 18. Was die weltlichen Exarchos betrifft, so war diese Benennung überhaupt ebenfalls denenjenigen gemein, welche mit besonderer Gewalt in die Provintzien des Römischen Reichs ausgeschicket wurden. Vornemlich aber hiessen diejenigen also, welche von denen Orientalischen Kaysern, als Gouverneurs in dem untern Theile von Italien bestellet waren, nachdem die Lombarden den obern Theil desselben weggenommen hatten. Es begriff solche Regierung unter sich die Haupt- und Residenz-Stadt derer Exarchen, Ravenna, desgleichen Bologna, Imola, Faenza, Forum Popilii, Forum Liuii, Caesena, Bobbio, Ferrara Comachio, Adria, Ficolas und Gabellum, ja die Stadt Rom selbsten, wiewohl diese wegen der Schwäche derer Orientalischen Kayser, und Aufnahme derer Römischen Päbste nicht aller Dings ihre Unterthänigkeit bezeugen wollte. Der erste unter denen Exarchen oder Gouverneurs dieser Städte war, wie insgemein davor gehalten wird, Longinus. Denn nachdem der tapffere General Narses von des Kaysers Justini des jüngern Gemahlin Sophia gar schimpfflich tractiret worden, wuste dieser sich nicht besser zu rächen, als daß er die Lombarden aus Pannonien berief, welche sich auch durch die Anmuthigkeit derer Früchte, welche ihnen Narses zu diesem Ende aus Italien zugeschickt, gar leicht bewegen liessen, da sie denn gantz Italien, ausser obgedachten Städten, welche dem Kayser treu verblieben, einnahmen. Solche nun in der beständigen Deuotion zu erhalten, wurde, wie bereits gedacht, Longinus unter dem Titel eines Exarchen, um das Jahr 568. oder 570. nach Italien geschickt. Seine Nachfolger, gleichwie er selbst, führten mit denen Lombarden schwere Kriege, hatten auch mit Erwählung derer Römischen Päbste grosse Verdrüßlichkeiten; wie denn Anno 731. zu Gregorii III. Wahl des Exarchi Confirmation verlangt wurde. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXI. 39. bis endlich Anno 743. oder 744. Ravenna die Haupt-Stadt selbst, von dem Lombardischen Könige Aistulpho erobert, und dadurch dem Exarchat ein Ende gemacht worden, nachdem es über anderthalb hundert Jahr gestanden. Allein da Aistulphus sich damit blos nicht begnügen wollte, sondern über dieses in den Kirchen-Staat einfiel, und den Pabst Stephanum in der Stadt Rom sehr ängstigte, rief dieser Pipinum aus Franckreich zu Hülffe, welcher Aistulphum nöthigte, nicht allein die in dem Kirchen-Staate eingenommene Oerter zu restituiren, sondern auch Ravenna nebst dem, was darzu gehörte, dem Pabste abzutreten *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXIV. 10. 16. 27. Es haben aber die Exarchen also einander gefolget:

1. Longinus 568. oder 570.
2. Flauius Smaragdus, 583.
3. Romanus, 587.
4. Callinicus 598.
5. Flauius Smaragdus, aufs neue eingesetzt, Anno 602.
6. Joannes Lemigius, aus Thracien bürtig, 612.
7. Eleutherius, ein Verschnittener, 616.
8. Isaacius 618.
9. Theodorus Calliopa 642.
10. Olympius 648.
11. Theodorus Calliopa, aufs neue eingesetzt, anno 652.
12. Joannes Platon, oder Platina 685.
13. Theophylactus, 702.
14. Joannes Tyzocopus, anno 710. welchem gleichwohl andre, ob schon nur auf eine kleine Zeit, einen gewissen Scholasticum vorsetzen, welcher vorher zu Constantinopel die Würde eines Patricii getragen.
15. Paullus 725.
16. Eutychius 728.

Münster Descript. Germ. *apud Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 245. *Guicciardini* Hist. sui Temp. IV. p. 156. *Merula* in antiq. vicecomit. I. et. IX. *Sacci* Hist. Ticin. X. *Villanoua* laudis Pompeiae Hist. I. *Sigonius* de Regno Ital. I. ad anne 566. p. 7. III. ad an. 755. p. 130. *Rubei* Histor. Ravennat. IV. *Strauchius* in Hist. Exarchat. *Bulenger* de Imp. Rom. VIII. 84. *du Fresne* II. p. 330. seq. Gl. Gr. p. 395. seq. *Bodinus* de Republ. I. 9. *Conring.* de Romao. Imp. Germ. 6. §. 7. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 4. §. 5. p. 334. seq. Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 366. seqq. *Mager* Disp. de Exarchis Leipzig 1731.

Exarmare nauem, heist ein Schiff des Anckers, Masts, Steuer-Ruders, Segels und Taues berauben. L. 2. §. 1. ff. ad Legem Rhodiam de jactu. *Budaeus* in Pand. p. 235.

Exarta, siehe Terassa.

Exarthema, Luxatio totalis, eine gäntzliche Verrenckung eines Gliedes, davon mit mehrern Luxatio zu sehen. Das Wort kömmt von ἐξαρθρέω, ex artubus sum

sum dimotus, aus seinen Gelencken und Fugen gebracht seyn.

Exarthroma, siehe Luxatio.

Exaruit patrimonium donationibus, das Vermögen ist durch Geschencke erschöpffet worden.

Exauctoratio, war bey denen Römern von zweyerley Art. Die erste wenn die Soldaten, die sich nicht wohl gehalten hatten, mit Schimpff von ihrer Compagnie, und gar aus dem Lager, oder auch aus dem gantzen Lande, darinnen der Krieg geführet wurde, gejaget wurden. Offtmahls betraff solches auch gantze Cohortes oder Manipulos, wenn diese ihren Posten verlassen, oder sonst eine schändliche Zaghafftigkeit erwiesen hatten, da sie denn so gleich die Waffen, sonderlich das Wehrgehencke samt dem Degen weglegen und das Sagulum oder Kriegs-Mantel ausziehen musten. *Lampridius* Alex Seu. 52. *Lipsius* de Milit. Rom, V, 19. *Stevvechius* ad Veget. II. 3. *Ferrarius* de Re Vest, II, 3. Titulus ff. de his, qui notantur infamia. Neben dieser aber war auch noch eine andre Exauctoratio, welche ohne Schimpf zugienge, und erst unter denen Kaysern aufgekommen zu seyn scheinet, da man nemlich diejenige, so schon 16. Jahr gedienet hatten, in so weit von der Last und Arbeit derer übrigen Soldaten befreyete, und aus ihren Cohortibus und Legionibus heraus nahme, daß man sie jedoch noch unter sonderbare Fahnen that, und in dem Lager behielte, um wenigstens in denen gefährlichsten Fällen sich ihrer zu bedienen. Wenn sie nun noch vier Jahr unter dem Sold gestanden, und in allen 20. Jahr gedienet, bekamen sie erst die vollkommene Entlassung oder Mission, samt denen ihnen sonderlich bestimmten Belohnungen. *Sallustius* in Jug. *Hirtius* de bello Afr. *Tacitus* Annal, I. 36. *Vegetius* II. 3. *Turnebus* Aduers, III. 3. *Buddeus* in Pand. p. 93.

Exaudi, heist der sechste Sonntag nach Ostern, daher also genennet, weil man an demselben aus dem 27. Psalm ein Lied, welches von dem Wort Exaudi anfängt, gesungen hat.

Exaugurare, heist eine geistliche Sache in eine weltliche setzen, secularisiren. *Livius* I. 55. *Turnebus* Aduers. XXX. 31. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. II. 3.

Excandescentia, heist ein geschwinder Zorn, Jäh-Zorn, wenn man um einer geringen Ursache leicht zum Zorn gereitzet wird.

Excarnalia, siehe Ἀπόκρεως, Tom. II. p. 851.

Excarnificiren, heist ausmartern, sehr peinigen und plagen.

Excauatio Dentium, ist so viel als Caries Dentium, davon an seinem Orte, T. V. p. 828.

Excediren, die Masse überschreiten, der Sache zu viel thun, daher Excess, die Uebermasse, und excessiv, allzuviel, übermäßig.

Excellentz, ist ein Titel, dessen Gebrauch gar veränderlich gewesen. In alten Zeiten findet man, daß die Langobardische Könige ein sonderbares Belieben daran gehabt, nach welcher Zeit die Fränckische und Teutsche Kayser denselben gleichfalls geführet. Schon Carolus M. wird in denen Capitularis Excellentissimus genennet. So trifft man auch gar viel Urkunden an, da sich Conradus I, Fridericus I und Henricus VII die Kayserliche Excellenz geschrieben haben. Nachdem aber die Kayser diesen Titel verlassen, haben die Fürsten in Italien sich dessen angemasset, biß sie aus Eifer gegen die Cardinäle, welche sich anfiengen Eminenz tituliren zu lassen, auch des Titels Excellenz überdrüßig wurden, und den Titel Altezza dafür ergriffen. Um das Jahr 1593 hat man angefangen die Gesandten vom ersten Range also zu nennen, worzu der Herzog von Nevers, Königs Henrici IV. in Franckreich Gesandter zu Rom, Gelegenheit gegeben. Denn da dieser, als ein gebohrner Fürst, den damahls Fürstlichen Titel Excellentz führte, wollte der Spanische Gesandte nicht schlechter seyn, und nahm denselben gleichfalls an, welchem hernach der Savoyische und Venetianische gefolget. Was nun diesen recht war, wäre auch derer Teutschen Fürsten Gesandten billig gewesen. Gleichwie aber diese in Veränderungen etwas bedachtsamer seyn als andere Nationen, also haben sie auch denselben so ängstlich und genau nicht gesuchet, biß die Frantzosen im Nimägischen Frieden ihnen das Recht, Gesandte vom ersten Range zuschicken, zusamt dem Titel Excellentz streitig machten; und haben sie solches Recht vor ihre Gesandten noch nicht ohne Wiederspruch erhalten können. Siehe Abgesandter, Tom. I. p. 117. seq. In neuern Zeiten ist der Gebrauch worden, daß man die Generale und Staats-Ministers also benennet, und wurde der Frantzösische Gesandte d' Avaugour an. 1654 von denen Schwedischen Reichs-Räthen nicht eher zur Audienz geführet, als biß er ihnen den Titel Excellenz zu geben versprach. So pflegen auch die Ministers an denen Teutschen Chur- und Fürstlichen Höfen sich dieses Titels zu gebrauchen, wovon aber die Schul-Excellentz wohl zu unterscheiden. Dennob man wohl Exempel findet, daß ehedessen von Churfürsten der Titel Excellentz denen Professoribus gegeben worden, auch selbige schon vorlängst im Lateinischen excellentissimi genennet worden seyn, so ist doch von dieser Lateinischen Bedeutung kein Schluß auf das heutige abstractum zu machen, nachdem die Titel nicht nach der lexicalischen Bedeutung, sondern nach ihrem Brauch zu schätzen. *Feltmann* de rit. hon. I, 71. *Furstner* 2. 3. 4. *Pfeffinger* de Dign. illustr. diss. I. 4. § 19. *Basnage* annal. des prov. un. XVIII. Stieve Hof-Cerimoniel. *Baudisius* Disp. de Titulis Viri Illust. Spectab. cet. Leipzig 1706.

Excelliren, übertreffen, andern es vorthun, vortrefflich berühmt seyn, vorgehen.

Excentricitas, siehe Eccentricitas, Tom. VIII. p. 103.

Excentrici Circuli, siehe Circuli Excentrici, Tom. VI. p. 113.

Excentricus, siehe Eccentricitas, Tom. VIII. p. 103.

Exceptae personae, darunter werden in Rechten l. 5. §. fio. l. 15. l. 20. ff. de leg. praest. verstanden die Eltern, Kinder, Weib, Schwieger-Tochter, wenn ihnen der Mitgifft halber was vermacht worden, ingleichen die von der Mutter her mit Freundschafft verwandt sind, alle cognatae.

Exceptio ist bey denen Medicis, wenn truckene Pulver unter Säffte gemenget werden.

Exceptio, die Exception, Ausflucht, Aus- Ein- Gegen- oder Wieder-Rede, eine Ablehnung oder Ausschlüssung der Klage, ein Behelff, Fürwand, Schutz-Wehre, Vertheidigung, Vorschützung; die Ausnehmung, Ausdingung, Bedingung, Vorbehaltung, L. 2. pr. ff. de Except. et ibid. Dd. pr. instit. de Except. et ib. Dd. Wird es late genommen, so heist es nicht so wohl des Bekl. als Kl. Defension, wird es aber stricte genommen, so bedeutet es die Defension des Bekl. Sie ist eine solche Wohlthat, dadurch des Kl. Intention, ob sie schon in Rechten fundiret u. gegründet ist, elidiret wird.

Exceptio Acceptilationis, eine Vorschützung, daß der Kläger wieder sein eigen Bekenntniß handelt, oder daß eine eingebildete Zahlung durch

Frag und Antwort geschehen, und die Schuld erlassen, §. 1. instit. quibus mod. Obligat. toll. allwo sie eine Bezahlung wird, und zwar eine eingebildete, also wird aller Dings der Schuldner durch solche befreyet. L. 1. L. 5. ff. de acceptil. *Zanger.* de Except. III. 7. n. 7. 90. Welches auf die Bürgen, Unterpfande, und Pfande ja in Summa auf alle dasjenige, so der Acceptilation anhänget, gezogen wird; *Zang.* l. c. 7. n. 93. also auch auf die Erben L. 13. §. poen. et fin. ff. de accept. und weil diese Ausflucht die Klage gleich aufhebet, so kann solche auch vor der Kriegs-Befestigung des Rechtens vorgeschützet werden. *Oldend.* Syllog. Except. p. 144. Sie hat aber ihren Abfall, 1.) wenn die Acceptilation auf einen gewissen Tag, oder unter einer gewissen Bedingung L. 4. L. 5. de Acceptilat. *Zanger.* l. c. 7. n. 83. geschehen. 2.) Wenn ein Betrug darzwischen kommt; L. 13. §. cum qui ff. de Acceptil. wenn 3.) in der Forma der Acceptilation sich ein Mangel ereignet. L. 6. seq. de Accept. Heutiges Tages aber hat man die Sollemnitäten nicht mehr von Nöthen. *Carpzov.* P. II. C. 19. d. 19. sondern es ist genug, wenn nudo pacto man die Befreyung dem andern verspricht, als: Ich will es achten, als wäre es bezahlt. *Oldendorp.* d. 1. p. 147. 4.) wenn der Gläubiger ist ein pupill. *Gastel.* Spec. Jur. c. 27. n. 92. 5.) Wenn es ein anderer schuldig ist. L. 8. §. 4. ff. de Accept. *Zanger.* l. c. 1. n. 39. 6.) Wenn der Gläubiger auf gewisse Art und Weise, einen an Stat der Wieder-Belohnung annimmt, so werden doch die übrigen nicht befreyet. *Zanger.* d. 1. n. 53. Siehe Exceptio Delegationis.

Exceptio Actionis, siehe Exceptio Juris.

Exceptio Adpellationis desertae vel non devolutae, eine Ausflucht, welche vorgeschützet wird, wenn die Adpellation, oder Beruffung an den Ober-Richter versäumet wird, oder aber keine Ursache, oder Grauamen zur Adpellation vorhanden, und dahero an den Richter, an welchen sie gehöret, nicht gebracht worden, und kein Bericht ergangen, es wird aber solche vor desert gehalten, 1.) wenn um die Apostels, oder Abschieds-Briefe, binnen 30. Tagen nicht gebührend ist angehalten worden, dieses Fatale von 30. Tagen wird von der Zeit des eröffneten Urtheils angerechnet, L. 24. de Adpellat. oder von der Zeit an, da man es erfahren, daß solches sey publicirt worden. 2.) Wird die Adpellation vor desert und erloschen gehalten, wenn die Apostoli, binnen dem erwehnten Fatali derer 30. Tage nicht sind abgelöset, und die Gebühr erleget worden, zu welchem Ende man den Adpellanten einen gewissen Tag zu bestimmen pfleget. In Chur-Sachsen muß binnen einer Monaths-Frist, von Zeit der interponirten Adpellation, ein gewisser Tag zu Ablösung derer Aposteln bestimmet werden, an welchen sich selbst zu stellen, der Adpellant nicht Ursach hat, sondern kann solche durch einen andern lassen abfordern; 3.) wird die Adpellation vor desert und erloschen gehalten, wenn der Adpellant das Fatale versäumet, darinnen man solche introduciret, das Fatale aber, darinnen man die Adpellation introduciret, variirt bey denen Gerichten gar sehr. In dem Churfürstenthum Sachsen, und Gothischen, begreiffet es einen Monath; In dem Anhältischen, und in der Lausitz eine Sächsische Frist; Bey dem Tribunal zu Wißmar, und in dem Jülichischen 3. Monath; In dem Mecklenburgischen 6. Wochen, &c. *Martini* ad O. P. S. tit. 10. §. 6. n. 676. seq. 4.) Wird die Adpellation vor desert gehalten; wenn der Adpellant in dem zur Justification angesetzten Termin, ungehorsamlich aussen bleibet. *Martin.* d. l. tit. 10. §. 2. n. 3. Doch muß iederzeit des Adpellanten Ungehorsams Beschuldigung vorher gehen. In Chur-Sachsen soll auch ohne vorhergehende Ungehorsams Beschuldigung, die Adpellation vor desert geachtet, und darauf erkannt werden. **Verbesserte Proc. Ordn.** tit. X. §. 3. 5.) Verursachet des Adpellanten adventati, eine Desertionem Adpellationis. *Nicol.* in Process. P. II. c. 11. n. 9.

Exceptio Adpellationis et Leuterationis non admissibilis, die Ausrede, daß die Adpellation, oder Leuteration nicht zuläßig; *Riuinus* de Except. dil. Cap. 30. *Oldendorp.* in Sylloge Exception. p. 178. Worbey kürtzlich zu mercken ist, daß in vielen Stücken die Adpellation und Leuteration mit einander überein kommen, auch von dieser zu jener, und von jener zu dieser sich füglich schlüssen lässet. *Ozou.* Proc. Tit. 17. art. 1. n. 20. et 21. Es wird aber die Leuteration und Adpellation nicht admittiret, 1.) wegen Mangel der Vollmacht, der solche im Namen eines andern interponiret; 2.) Wenn man das Decendium nicht beobachtet; 3.) Wenn man denen Remediis suspensiuis renunciret, entweder in der Obligation selbst, oder per modum compromissi; 4.) Wenn die Caussa nicht appellabel, *Scaccia* de Adpellat. quaest. 17. *Meuius* p. 3. d. 188. *Nicol.* Proc. P. II. c. 12. z. E. nach der Erl. **Chur-Sächsischen P. O.** von der Citation, Execution interlocut. Urtheilen ad Tit. 35.

Exceptio Ædes liberas habeo, kommt mit der Exceptione non competentis Actionis überein, und ist eine Ausflucht, vermittelst Beklagter wieder Klägers Vorbringen einwendet, daß sein Hauß von aller und ieder Servitut oder Dienstbarkeit und sonst frey sey.

Exceptio Anastasiana, die Ausrede, so einer vorschützt, wenn einer mit geringem Geld eine Schuld-Post oder Klage an sich gebracht, also, daß dieser nicht mehr, als er davor gegeben, fordern könne, L. 21. L. 23. C. Mandat. *Stryck.* in Tract. Cautel. Contr. Sect. 4. cap. 2. §. 9. Daß diese in Sachsen vorgeschützet wird, erhellet ex Mandat. Elect. sub 1. Febr. 1614. Einige wollen diese Exception zu denen zerstörlichen zählen, welches aber falsch, weil sie vor der Litis Contestation zu opponiren ist, davon *Meuius* P. 4. dec. 324. weitläufftig handelt; doch ist zu mercken, daß sie post litis contestationem opponiret werden kann; *Brunnem.* in Proc. Ciu. cap. 7. n. 28. vornemlich wenn sie ist Intentionis & Merita caussa respiciret worden. L. 19. ibique gloss. C. de probat. *Wesenbec.* ad tit. C. de Except. num. 9. Ja sie kann auch in ipsa executione gebraucht werden; absonderlich wenn man solche nicht gehörig bey der litis contestation vorschützen oder ausführen können. *Meuius* P. 3. dec. 186. Und ob man wohl sonst die Exceptiones dilatorias nicht darff biß zur Execution vorbehalten, also wenn sie in der ersten instanz nicht opponiret werden, selbige in secunda

instan-

instantia keines Weges vorgeschützt werden könne; L. 13. C. de Procurat. so wird doch ratione dieser Ausflucht, solches zugelassen in secunda instantia, wenn die Cessio an einen höhern und mächtigern geschehen, weil sie solcher Gestallt, wie eine zerstörliche wird. *Mevius* P. III. decis. 19. und muß vornemlich der Richter hier drauf sehen, ob schon die Partey solches nicht urgiret, *Mevius* P. III. dec. 1. weil auf solche Art dem schnöden Wucher nicht Einhalt geschicht, welches doch der Richter seiner Pflicht nach, verhindern muß. Es hat aber diese Ausflucht ihren Abfall, 1) wenn der Gläubiger vor sein Anlehn von seinem Schuldner die Cession auf sich genommen. L. 22. C. Mandat. *Menoch.* de praesumt. Cent. 3. praes. 129. n. 11. 2) Wenn eine Schenckung geschehen, L. 22. C. Mandati. *Brun* add. L. n. 4. wiewohl hierinne *Stryck.* 2. §. 9. das Gegentheil hält; 3) Bey der Cession unter denen Mit-Erben, was die Actiones hereditarias betrifft. L. 21. C. Mandat. *Menoch.* de Praesumt. Cent. III. Praesumt. 129. num. 10. 4) Kann auch solche nicht opponirt werden, wenn man etwas an Zahlung angeben wollte. *Anton. Fab.* in Cod. lib. IV. Tit. 26. def. 20. num. 4. *Berlich.* Dec. 33. n. 6. 5) Wenn die Cession unter Legatarien, oder Fidei-Commissarien geschehen; 6) Unter Gesellschafften. *Menoch.* de Praesumt. 129. n. 14. 15. 7) Wenn derjenige, der eines andern seine Sache besitzt, die ihm auf gewisse Masse obligirt, die Cession auf sich nimmt, um desto eher sicher zu seyn. *Alciat.* Ex. CXXIV. n. 5. 8) Wenn in Beyseyn derer Schuldner, daß sie entweder expresse oder tacite darein gewilliget, die Cessioo geschehen. *Brun.* ad d. L. 22. C. Mandat. n. 4. 9) Cessirt auch solche wegen derer Steuer- oder Geschoß-Schulden.

Exceptio annalis, eine Ausflucht, so innerhalb Jahres-Frist vorgeschützet werden kann, von dem Herrn, der seinen Knecht loß gelassen, oder verkaufft hat, in L. 30. §. si annua, ff. de pecul. nach verfloßner Jahres-Frist aber ist sie nicht mehr zugelassen.

Exceptio anomala seu mixta, eine ungleich förmige Ausflucht, ist eine solche Schutz-Wehre, welche vor-in-und nach der Kriegs-Befestigung vorgeschützet werden kann; als da ist: Exceptio ex epistola Divi Adriani, Divisionis, Exceptio excommunicationis, libelli obscuri, Matrimonii, Exceptio non numeratae pecuniae, et non numeratae dotis. *Rosbach.* Procesf. Tit. 43. *Brunn.* ad l. 11. C. d. exc. s. proscript.

Exceptio Banni, eine Ausflucht, welche vorgeschützet wird, wenn der Kläger in die Acht erkläret ist, mithin vor Gerichte nicht zuzulassen.

Exceptio Beneficii L. 2. C. d. resc. vend. Siehe Beneficium L. 2. de resc. vend. Tom. III. p. 1144.

Exceptio Casus fortuiti, siehe Exceptio Interitus, seu Casus fortuiti.

Exceptio Casus insoliti, eine Ausflucht, daß ein ungewöhnlicher Fall nicht geleistet werden dürffte; oder daß die Sache, um welcher willen geklagt wird, sich durch einen ungewöhnlichen Fall zugetragen.

Exceptio Cautionis, sive Satisdationis, ist eine Ausrede, daß einer, welcher nicht angesessen, erst Vorstand bestellen müssen; solche ist regulariter so offt nöthig, als in Jure simpliciter eine Satisdatio oder eine Cautio judicialis, welche nemlich occasione judicii zu praestiren, requirirt wird, z. E. in Cautiooe de Judicio sisti, rem ratam haberi, etc. L. 1. qui Satisd. cog. L. 7. de praet. stipul. nov. 53. c. 2. et 3. Es werden aber hierzu solche Bürgen erfordert, welche nicht nur nach Beschaffenheit der streitigen Sache vermögend, worüber der Judex cognosciren kann, sondern auch im Fall der Noth leichtlich zu belangen sind; L. 1. de in jus voc. l. 2. pr. qui satisd. ibique *Brunn. Myns.* II. o. 15. *Strun.* Ex. V. th. 23. dahero ist man nicht schuldig, einen Bürgen, der eines andern Jurisdiction unterworffen ist, anzunehmen. Gleiches ist auch zu sagen, wo der Bürge potentior, als der Cavent ist. *Colleg. Lauterb.* ad Tit. qui satisd. cog. §. 10. Wäre auch der Bürge Anfangs idoneus, nähme aber mit der Zeit am Vermögen ab, so kann, einen andern zu constituiren, begehrt werden. L. 10. §. 1. qui satisd. cog. L. 4. de praet. stip. Heut zu Tage ist fast durchgehends hergebracht, daß die Nothwendigkeit mit Bürgen zu caviren, nicht mehr so genau observirt wird, sondern auch Pignora in cautionibus judicialibus admittirt werden. *Carpz.* P. I. c. 5. d. 5. Hahn ad *Wesenbec.* Tit. qui satisd. cog. n. 4. Und zwar so, daß es in eines jeden arbitrio beruhet, ob er mit Bürgen oder Pfändern caviren wolle. *Zanger* de Exc. P. II. c. 21. n. 17. Ein anders wäre, wenn sich jemand in specie zur Bürgschaffts-Stellung hätte obligat gemacht, massen solchenfalls der Convention nachzukommen, und kann einem andern wieder seinen Willen keine Pfandschafft obtrudirt werden. *Mevius* P. V. Dec. 347. *Hopp.* ad 1. Tit. de satisd.

Exceptio Cautionis, sive satisdatioois, pro reconventione et expensis, die Ausrede, daß einer, der nicht angesessen, erst Vorstand, wegen der Wiederklage und Unkosten bestellen muß, und sind vornemlich die Actuarii dazu angewiesen, ehe sie die Citation aussertigen; Resol. grav. de Anno 1661. §. 17. *Rivinus* 2. n. 1. von dieser Ausflucht handelt sehr weitläufftig *Carpzov.* Const. 5. p. 1. et proc. Tit. 9. *Schwend.* in pro. . p. 191. *Zanger.* de Except. P. II. cap. 21. *Brunn.* in procesf. civ. 8. *Rivinus* de Except. dilat. p. 22. *Nicol.* in proc. P. [illegible] c. 36. und andere Doctores mehr. Sie findet sowohl in Processu ordinario, als executivo Stat. *Mevius* P. VIII. Dec. 235. Es wird allein die caussa matrimonialis, mercatoria, alimentorum, provocatio ex L. diffamari *Oldendorp.* l. c. p. 268. *Rivinus* l. c. 23. oum. 15. wenn sie nur gleich, und zwar in erstem Termin, vorgeschützet werden, L. 40. §. 3. ff. de procurat. *Carpzov.* II. respons. 9. n. 10. resp. 76. n. 6. cet. Art. 5. n. 13. davon ausgenommen. Diese Satisdatio oder Cautio pro Reconventione et expensis, ist entweder mit Pfanden, oder guten tüchtigen Bürgen, welche unbewegliche Güter besitzen, und dem Foro sich begeben haben, zu thun; wenn der Kläger weder Pfand, noch Bürgen finden kann, wird er zur eidlichen Caution admittiret, §. sed hodie de satisd. *Lange* in Isag. ad Procesf. 39. n. 4. seqq. Wenn sonst der Kläger nur eines guten Ruffs und Lebens ist, auch die Sache so beschaffen, daß ohne derselben Klägern kein Nachtheil erwachsen kann; von dieser Caution ist befreyet, der, so liegende Gründe besitzet, ob schon solche nicht in dieser Stadt, oder Provintz, oder Gerichts-Zwang sind, wenn sie nur unter einem

 Landes-

Landes-Fürsten stehen, und liegen, und der Richter solchen vor seinem Ober-Herrn erkennet, ob er gleich das Dominium anderwärts hat. *Carpz.* Proc. tit. 9. art. 5. n. 90. seq. Dahin gehören auch mit derer Besitzer jährlich Real-Renten. l. 14. C. de SS. Eccles. possessor actionis realis ad rem immobilem. *Gail.* II. Obs. 11. n. 10. *Carpzov.* P. I. C. 5. d. 15. et art. 5. num. 115. Ein Gläubiger, welcher unbetagte Erbe-Gelder zu fordern. *Gail.* 2. Obs. 11. n. 10. Ein Besitzer pretioeser Dinge, *Carpzov.* de const. 1. def. 19. so aber seinen Abfall in Praxi leidet. Ein Kauffmann, der einen offenen Laden hat. *Berlich.* P. II. dec. 292. Ein Gelehrter, der eine schöne Bibliothec besitzet, oder der sonst gute Capitalien hat. *Schwvend.* Proc. p. 196. *Rivin.* de Except. Dilat. 22. n. 19. Der Vsufructuarius eines gewissen Grundstücks und Guts. d. Const. 5. d. 21. et art. 5. n. 163. *Brun.* Proc. Civ. 8. n. 9. Ja diese Regel wird noch ferner extendirt, auf denjenigen, der da zwar immobilia besitzet, aber mit Schulden behafftet, und der in Rechten also Obaeratus genennet wird, *Moller.* ad Const. Elect. V. P. I. n. 11. oder solche vor Ausmachung der Sache veräussert, L. 15. §. fin. ff. qui Satisdar. cog. *Lauterb.* Conclus. Foreol. Exerc. 6. thes. 11. *Hering.* de Fidejuss. c. 13. n. 8. seq. welches dahin limitiret wird, wenn nemlich 1) die unbeweglichen Güter unfruchtbar, nichts nutze, und gering sind im Anfang der streitigen Sache; *Ayrer.* in Process. Hist. P. I. cap. 10. Obs. 3. n. 33. 2) oder die Besitzer mittelbare Güter besitzen, so müssen sie, wohin solche gehören, daselbst Gewehrschafft leisten; 3) wenn die Güter an einem ruinoesen und gefährlichen Ort liegen, da man eine Ueberschwemmung des Wassers besorget; 4) wenn einer malae fidei Possessor ist; 5) wenn einer nicht recht Eigenthums-Herr von der Sache ist; 6) wenn die unbewegliche Sache streitig; *Ayrer.* l. c. 3. n. 38. 41. n. 45. et 56. 7) wenn einer mit dem andern in Lehen-Gütern ein Mitbelehnter ist; *Carpz.* d. l. def. 12. 8) wenn ein Sohn aus väterlicher Gewalt, obschon der Vater die unbeweglichen Güter besitzet. *Carpz.* d. 1. def. 13. *Ayr.* l. c. n. 51. seq. Doch muß ein ..duocat sehr behutsam mit dieser Exception umgehen, und solche nicht gleich im ersten Termin, sondern vielmehr mit einem Remedio suspensivo vorschützen. *Riv.* 22. n. 3. seq. In Chur-Sachsen fällt die Caution, nach der Erl. P. O. pro Reconuen[...]one weg.

Exceptio cedendarum Actionum. Diese Ausflucht oder Wohlthat ist, wenn ein Bürge oder Vormund auf das gantze belangt wird, auch bereit zu zahlen ist, doch dabey bittet, daß ihme, vor der Zahlung das Recht von dem Gäludiger, wieder den Schuldner oder Mit-Vormundet abgetreten und cediret werde. l. 76. ff. de solut. *Zanger.* de Exception. P. II. cap. 16. n. 28. *Brunn.* Proc. Civ. 7. n. 28. *Stryck.* in Caut. Contract. necess. Sect. II. cap. 6. n. 27. Diese Exceptio ist nicht peremtoria, sondern dilatoria, weil sie die Action nicht verzögert, sondern nur die Zahlung in etwas aufhält, *Zanger.* d. c. n. 27. und sie so wohl nach der Kriegs-Befestigung, als auch in Exsecutione Sententiae vorgeschützet werden kann; *Brunnem.* d. l. Sie hat aber ihren Absall, 1) wenn der Bürge nicht alles zahlet; l. 27. l. 46. §. 1. ff. de mandat. 2) wenn dieser Ausrede ausdrücklich renunciret worden. *Stryck.* c. 1. §. 29. *Rivin.* de Except. dilat. 39. n. 13. 3) Cessiret sie inter correos debendi; *Carpz.* P. II. c. 17. d. 15. n. 3. seqq. 4) wenn der Beklagte läugnet, daß er Bürge sey; *Hering* de Fidejussor. 27. n. 19. seq. *Rivinus* d. c. 39. *Oldendorp.* Syllog. Exce[p]tion. p. 99. 5) wenn ein Bürge vor seinen Pupillen, Verschwender, Rasenden, oder Weib, ohne Zuthuung und Consens eines Vormunds, oder Kriegs-Vormund intercediret. l. 25. ff. de fidejussor. *Carpzov.* P. II. C. 15. d. 7. *Gastel.* in Specul. Jur. Vniversi. c. 26. n. 119. Hierbey ist noch dieses zu mercken, daß, wenn schon jemand dieser Exception renunciirt hätte, ihm doch die Exceptio Excussionis et Divisionis unbeschadet verbleibet. *Strum.* l. c. in fin. *Zanger* P. II. c. 15. n. 115.

Exceptio Cessionis Bonorum, wird genennet, wenn einer seine Güter denen Gläubigern abgetreten, daß er nicht ins Gefängniß geleget, oder weiter belanget werden könne, als er zu thun vermögend ist, jedoch nach Abzug, daß er nicht Mangel leide. §. vlt. j. de Replic. L. 3. C. de bon. auth. judic. possid. et DD. ad tit. ff. de Cession. bonor. Dieser Exception kann sich nicht nur alleine der Beklagte wieder diejenigen, denen er seine Güter cediret, sondern auch wieder andere, die hernach agiren oder beklagen wollen, bedienen. L. 4. ff. de Cess. bon. Ist also diese Ausflucht keine zerstörliche, wovor sie *Gastel.* in Spec. univ. Jur. cap. 27. n. 69 ausgiebet, sondern eine verzögerliche, weil sie den Beklagten so lange beschützet, daß er zahlen kann; Ja sie hält die Verurtheilung auf; L. 3. C. qui bon. ced. poss. L. 4. et 6. ff. de cess. bon. Einfolglich kann sie auch in der Execution vorgeschützet werden. *Zanger* de Except. P. III. cap. 26. n. 105. *Schwvendendorff.* in Process. p. 353. Ihren Absall hat sie aber, 1) wenn der Schuldner nicht alle Güter cediret. *Schwvendendorff.* c. proc. p. 354. 2) wenn die Cession oder Ueberlassung derer Güter nicht recht geschehen, was hierzu gehöret, und daß die Cession legal sey, erklären *Rivinus* de Except. dilat. 4. n. 4. *Oldendorp.* Syllog. Except. p. 91. *Schneidevv.* ad §. fin. inst. de action. n. 14. 15. 3) Wenn der Schuldner solche Ausrede renunciret; *Gastel.* l. c. 27. n. 70 4) wenn er wieder zu Mitteln kommen. *Gail.* I. obs. 43. n. 20. 5) Wenn die Schuld nach geschehener Cession gemachet worden. l. 3. C. de bon. auth. jud. possit. 6) Bey denen, die da nicht können bonis cediren. *Schneid.* d. 1. n. 6. seq. 7) Wenn der Beklagte die Schuld läugnet. *Gastel.* l. c. 27. n. 71. 8) Wenn der Gläubiger beweisen will, daß der Schuldner durch Betrug sie zu Annehmung der Cession induciret und verführet, z. E. wenn er die Güter verschwiegen, oder solche zum Praejudiz veräussert. *Rivinus* l. c. 40. in fin. Socin. de fallent. Reg. 65. 9) Findet diese Exceptio keine Stat, wenn der Creditor beweisen will, daß der Schuldner dolose, seine Creditores zu Acceptirung der Cession verleitet. *Maevius* Cons. 21. n. 42. *Brunnemann.* ad L. 4. de cession. bon. n. 4.

Exceptio civilis, ist, welche aus dem Jure civili, oder aus denen Legibus SCtis, Principum Constitutionibus ihren Ursprung hat, dergleichen sind exc. solutionis, novationis, SCti Vellejani, Macedoniani, ordinis, divisionis etc. *Zanger* de Exc. P. I. c. 3. n. 35.

Exceptio Collationis faciendae, eine Einrede, so der Mit-Erbe vorschützet, daß etwas in gemeine Erbschafft gebracht werden, oder was er bey seinem Leben überkommen, sich abkürtzen lassen müsse.

Exceptio Comparationis personalis, ist eine Ausrede, daß man persönlich sich stellen muß. *Schwvendendorff.* in Proc. Fibig. 2. §. 5. *Rivinus* in Except. 8. Sie ist höchst nöthig 1) in Ehe-Sachen, 2) in peinlichen Sachen, 3) wenn ein Eid abzulegen ist; *Carpz.* Proc. Civ. Tit. 11. art. 2. n. 26. seq. 4) in Kauffmanns-Sachen, ord. Jud. Mercat. Lips. §. 7. 8. et 13. 5) in Wech-

sel-

fel-Sachen, Rescript. Nundinal. de anno 1660. 1674. 1675. Recess. Comit. den 28. Dec. 1675. Ord. Camp. Lips. §. 6 Churfürstl. Sächs. *Declaration* des Marckt-*Rescripts* von 21. *Jul.* 1660. 6) Wenn der Schuldner sich würcklich auf die personal Sistirung in der Obligation verpflichtet, z. E. daß, woferne der Creditor dieses Darlehns halber klagen sollte, soll der Debitor in Person erscheinen, und sich keines Defensoris gebrauchen, oder die Wechsel-Clausel eingerucket; *Riminus* d. l. n. 10. Im Fall sich der Debitor in Abtragung derer Zinnsen auf die gesetzte Zeit, oder auch mit Abtragung des Capitals nach vorhergehender halbjährigen Auffkündigung säumig erweisen würde, solle die Obligation die Würckung eines Wechsel-Briefs haben, und wieder den Schuldner aller Orten, wo er mir anzutreffen, nach Wechsel-Recht, verfahren werden; so effectuiret solche eine persönliche Erscheinung.

Exceptio Compensationis, die Ausrede, daß einer eine richtige Gegenforderung habe, und also eine Forderung gegen die andere zu heben sey; durch solche kann der Schuldner denen Rechten nach, gleich von der Schuld befreyet werden. pr. institut. quib. mod. toll. obligat. L. 4. L. 10. L. 21. ff. de compens. *Strum.* Syntag. J. Civ. Exercit. XXI. thes. 26. Und weil die Compensatio eine Art der Zahlung ist, so kann sie auch ante litem contestatam opponirt, und der ingressus litis dadurch gehindert werden. L. 4. C. de Compensat. Gail. II. obs. 27. n. 10. Die Ausflucht kan so wohl nach der Sentenz, und post litem contestatam selbst vorgeschützet werden; *Oz.* patr. 1. C. 8. d. 6. *Brun.* ad L. 2. C. de compensat. n. 4. wenn nur die Compensation an sich selbst liquid und klar. *Mevius* P. II. Dec. 308. num. 5. *Menochius* de A. j. Q. l. 2. cas. 14. num. 1. Es ist aber die Schuld, oder Anlehen liquid, 1) wenn solche der Gegentheil geständig, 2) wenn de facto gestritten wird, die Question aber nicht Facti, sondern Juris, zwischen dem Schuldner und Gläubiger ist, als in Contractibus b. f. wenn sich die Zahlung verzögert, Interessen zu zahlen? diese Frage ist an sich liquid, weil sie Rechtens; L. 17. L. 32. ff. de Vsur. L. 17 C. locat. 3) wenn man solche gleich erweisen kann; *Zanger.* de Except. P. III. c. 8. n. 95. seq. welche Erweisung in processu executivo nicht durch den Eid, *Carpzov.* p. 1. c. 8. d. 15. wohl aber in ordinario geschehen muß. *Gastel.* Spec. Jur. 27. n. 66. *Struv* S. j. C. Exerc. XXI. thes. 10. Dannenhero muß man wohl in Acht haben, ob der Schuldner diese Exception gleich Anfangs, oder bey der Kriegs-Befestigung, oder ob solche, wenn er bereits überwunden, da er doch zuvor solche geleugnet, vorgeschützet? Auf die letzte Art ist es nicht nöthig, es sey dann, daß man die Schuld durch Urkunden erweisen wollte. *Const. Elect.* 8. p. 1. Auf jene Art wird er zum Beweiß der Schuld admittiret. *Zanger.* l. c. n. 101. seq. Es hat die liquide Compensation Stat, wenn aus denen Wechsel-Briefen unter denen Kauff-Leuten die Schuld herrühret; *Ord. Camb. Lips.* §. 13. *Struv.* Exercit. XXI. thes. 15 *Brunnem.* ad L. 2. C. de Compensat. n. 6. Ingleichen wenn man mit dem Fisco compensiren wollte, *Zanger.* d. 1. n. 16. seq. *Brun.* ad L. 3. C. de Compensat. welcher letztere doch selten die Compensation annimmt. *Brunn.* ad L. 3. C. de Compensat. Diese Compensation hat nicht Stat 1) in Tributis, Steuren, Zehenden, *Carpzov.* D C. 8. d. 9. *Wesenb.* in C. de Compensat. num. 12. *Brunnem.* in C. h. 1. L. 3. n. 4. 2) in debito conditionali L. 213. ff. de V. S. L. 4. C. de Compensat. 3) Wegen einer Schuld, so auf einen gewissen Tag gestellet. L. 7. ff. de compensat. *Zanger.* de Except. P. III. C. 8. n. 73. seq. 4) In dem Deposito und commodato L. 11. ibique DD. C. deposit. *Carpzov.* d. C. 8. def. ult. *Zanger.* d. t. num. 116. 5) In zukünfftigen Schulden; 6) wenn man dieser Ausflucht sich begeben; *Gastel.* in Spec. Jur. l. c. 27. n. 68. 7) In der Spolien-Klage; *Carpzov.* L. 1 R. 101. 8) In Mitgifft, l. vn. §. 5. C. de rei vxor. act. wiewohl hierinnen *Struv.* Exerc. XXI. thes. 15. das Gegentheil hält. 9) In judicio summarissimo, seu momentaneae possessionis l. vn. C. si de moment. possess. fuerit adpellat. 10) Wegen der Schuld, welche einer von des Creditoris Creditore cediret bekommen, *Mevius* P. III. Decis. 53 dawider doch streitet *Brun.* in l. 9. C. de compensat. n. 7. et 8. 11) Kann man keine Compensation vornehmen in denen Dingen, als wenn man Wein mit Oel, oder das Oel mit Geld compensiren wollte. *Zang.* l. c. 1 n. 108. seq. *Struv.* Exer. XXI. th. 18. Wäre der Debitor dem Creditori aus verschiedenen Ursachen obligirt, und hätte die Compensation einer Schuld opponirt, so kann er einer andern selbige nicht mehr opponiren. l. 13. d. comp.

Exceptio Competentiae, sive ne quis condemnetur nisi in quantum facere potest, eine Ausrede, daß einer nicht höher verdammt oder verurtheilt werde, als er ein Vermögen habe, und doch dabey keinen Mangel leide; s. beneficium competentiae, Tom. III. p. 1137. *Zanger.* de Except. P. I. c. 15. *Nicolai* in Proc. III. 5. n. 4. seq. *Carpzov.* Proc. Tit. 25. art. 6. num. 16. seq. Diese wollen einige zu denen zerstörlichen Ausflüchten zählen, *Zanger.* d. L. n. 2. allein, weil die Natur solcher ist, daß sie die Sachen aufheben, diese Exception aber dieses nicht thut, § 4. instit. de except. sondern nur auf eine gewisse Zeit aufhält, biß etwa der Schuldner zu bessern Mitteln kommt, da sie denn aufhöret; l. vn. §. 7. C. de rei vxor. act. Als ist sie aller Dings pro dilatoria zu achten. *Ludvvell* ad *Wesenbec.* tit. ff. de except. n. 7. Doch ist nicht zu läugnen, daß sie etwas von der dilatorischen, und auch etwas von der peremtorischen an sich habe. Denn in Betrachtung der Klage und Zahlung, ist sie dilatorisch, wegen den Proceß aber perpetuirlich; gleichwie aber die Doctores davor halten, daß die Exceptiones temporales, wenn sie die merita caussae betreffen, auch nach der Litis Contestation, als die Exceptiones temporales, wenn sie die merita caussae betreffen, auch nach der litis Contestation, als die Exceptio compensationis, und nach dem Urtheil, ja in Actu executionis noch kann opponirt werden. l. 4. in fin. ff. de re jud. *Carpzov* P. 1. C. 23. d. 15. num. 9. seq. *Brunnem.* Proc. civ. 7. num. 5. So kann man auch sagen, daß sie, wo noch Hoffnung zur Zahlung ist, dilatoria, wo aber diese nicht vorhanden, peremtoria sey, und auf diese Art ist sie Actio imperatoria, daß, wo nichts ist, der Käyser sein Recht verliehret l. 6. ff. de dol. mal. *Oldendorp.* Syllog. except. p. 186. Wer aber diese Exception gebrauchen will, muß folgende Requisita in Acht nehmen: a) daß er durch ein Juramenr erhärte, daß er unbeschadet seines Unterhalts nicht so viel im Vermögen habe, als er zahlen soll; b) Muß er auch erweisen, daß er nicht aus seiner Schuld oder Negligenz, sondern zufälliger Weise, und adverso casu von seinem Vermögen gekommen sey; c) Soll er das übrige Vermögen in solutum abtreten. *Schneid.* ad §. 38. I. de act. n. 9. *Hartm.* lib. VII. Tit. 18. obs. 2. n. 8. Es muß aber dem Debitori so viel gelas-

gelassen werden, wovon er Standes gemäß, nicht etwa herrlich, sondern mit seinem Weibe, Kindern, wenn sie sich besonders selbst noch nichts erwerben können, und Gesind leben kann. Weil aber die Art und das Quantum, was dem Debitori zu lassen, nicht kann determinirt werden, so wird es dem Arbitrio Judicis überlassen. *Coler.* de Proc. Exsec. P. II. c. 3. n. 120. seq. Es hat aber der Richter hierbey auf das Alter des Debitoris, und ob er noch was adquiriren kann, zu sehen, und wo er eine Kunst oder Handwerck gelernet, ihm den Handwercks-zeug oder einem Gelehrten, die Bücher und Besoldungen, welche loco victus gereichet werden, und denen Bauern ihr Vieh, Schaf- und Geschirr zulassen, ohne welche er seine Profession nicht mehr exerciren könnte; arg. L. stipendia, C. de exc. rei. jud. *Neguz.* de Pign. P. II. m. 3. n. 49. Diese Exceptio competentiae cessiret, 1.) wenn solcher expresse wäre renuncirt worden; *Zanger* de Except. P. II. c. 15. n. 51. 2.) Wenn der Debitor dolose sich in den Stand, daß er nicht bezahlen kann, gesetzt hätte; L. 22. §. 1. L. 52. de rei jud. *Meier.* in Coll. jur. argent. d. t. allwo er mehrere Casus erzählet.

Exceptio Confessionis judiciariae, ist eine peremtorische Exception, welche nach dem verrichteten Geschäfft entstehet, Vermöge dieser der Beklagte einwendet, daß der Kläger vor Gericht freywillig bekannt, daß er wäre befriediget worden. Soll aber eine Confessio judicialis geschehen, so wird erfordert, 1.) daß solche von einem Magistratu competente geschähe; Denn gleichwie die Sententia, so von einer incompetenten Obrigkeit gesprochen worden: ipso jure nulla ist, also ist auch eine dergleichen Confession anders nicht als wenn sie ausser Gericht geschehen wären, anzusehen, kann also ein Clericus aus seiner vor dem weltlichen Gericht geschehenen Confession nicht condemnirt werden, c. 4. X. de judic. hierzu erfordern noch die DD. daß der Richter würcklich vor Gericht sitzen soll; L. 4. §. 8. de damn. inf. *Hahn* ad *Wesenb.* ad Tit. ff. de confess. n. 1. 2.) Wird requirirt, daß der Gegentheil gegenwärtig sey, L. 6. §. 3. d. t. nicht zwar eben in Person, sondern per procuratorem. *Hahn* ad *Wesenb.* l. c. Es wollen zwar einige auch a Parte Rei, die Acceptation requiriren, allein daß dessen Praesentz genug sey, wird communiter behauptet. *Sich.* ad L. 4. C. de pact. *Atyns.* 4. O. 51. 3.) Daß die Confessio eine gewisse Sache, oder Summam begreiffe. L. 6. pr. de confess. §. 32. de act. *Colleg. Argent.* ad h. t. th. 5. et 7. 4.) Soll die Confessio geschehen, über actus praeteritos und praesentes. L. 4. L. 5. und L. 6. §. 2. de conf. Denn was in Zukunfft erst geschehen soll, z. E. daß er vom Cajo etwas kauffen, oder dem Titio schencken wolle, ist keine Confessio, sondern nur ein Vorhaben, was er künfftig thun wolle, zu nennen, praejudicirt auch dem *Adferenten* nichts. *Grotius* J. B. et P. II. 11. n. 2. 5.) Daß das Confessum die Natur und die Rechte admittiren, das ist, daß es von Natur möglich, und vor Recht bestehen könne; L. 13. pr. L. 14. §. 2. de interr. in jur. fac. 6.) Wird erfordert, daß die Confessio freywillig nicht aus Furcht und boßhaffter Beredung geschehen, wo der Confitent es nicht nachgehends ratihabirt. *Hahn* ad *Wesenb.* ad Tit. ff. de conf. n. 5. 7.) Wird requirirt, daß solche klar und gewiß, und nicht aus Irrthum geschehen sey; so lang aber dieses nicht bewiesen worden, gereichet die Confession dem Confitenten zum Praejudiz, biß der Irrthum klar gemacht worden, L. 2. L. 6. und L. 7. de conf. *Menoch.* 3. praes. 131. n. 50. Der General-Effect einer Confession ist, daß solche in des Confitenten Faveur nichts operire. L. 7. C. de prob. nou. XLVIII. c. 1. *Carpzou.* p. 2. c. 44. d. 10. in fin. Einem Tertio aber praejudicirt sie nicht; L. 28. §. 1. ad Sct. Silan. *Brunnem.* Proc. 21. n. 2. Wenn also ein Ehemann bekennete, daß er von seiner Frau ein Heuraths-Gut bekommen habe, so probirt zwar solche Confessio wieder ihn, aber sie praejudicirt doch denen Creditoribus nicht, sondern sie können in Concursu exceptionem non numeratae dotis obponiren. *Carpzou* P. I. c. 28. d. 73. *Gail.* II. Obs. 81. n. 1. Und dieses, was jetzt gemeldet worden, hat auch bey solchen Personen Stat, die in Todes-Zügen liegen; L. 3. §. 1. ad SCt. Silan. Wenn dahero der Richter auf seinem Todt-Bette hätte bekennet, daß er eine unbillige Sententiam habe gegeben, so wird doch solches deswegen nicht pro nulla angesehen. per L. 12. §. 3. de bon. libert. *Bach.* ad *Treutl.* V. 2. Disp. 23. th. 3. Es wird zwar von einem sterbenden praesumirt, daß er auf sein ewiges Heil sehe, und keine Unwahrheiten werde vorbringen: Diesem aber ungeachtet, so kann er doch dem Tertio nicht praejudiciren, oder in fraudem Legis etwas verhängen, *Surd.* Dec. 135. n. 14. et Consil. 382. n. 62 und dieses *Adsertum*: daß die Confessio dem Tertio nicht schade, hat auch in criminalibus Stat; L. fin. in fin. C. de accus. c. I. X. de confess. wenn also der Titius wolte vorgeben, mit der Seja Hurerey getrieben zu haben, so praejudicirte solches (in Ermangelung anderer Beweise und indicien) der *Sejae* so wenig, daß sie auch nicht einmahl durch ein Jurament sich purgiren darf, sondern es kann vielmehr Titius deswegen Injuriarum belanget werden. arg. L. 17. §. 6. ad L. jul. de adult; *Carpzou.* Pr. Crim. P. III. Quaest. 122. n. 27. Diese Exceptio confessionis judiciariae hindert gleichfalls wie die *Exceptio* rei judicatae, den ingressum litis, wenn nur die Confessio mit vorerwehnten Requisitis versehen ist. *Dornsp.* in Syntag. prob. Lib. II. P. II. c. 10.

Exceptio Confusionis, ist eine Ausflucht, welche vorgeschützet wird, wenn das Creditum und Debitum, oder die Schuld und Forderung, auf eine Person, z. E. auf Klägern durch Erbgangs-Recht kommt, wodurch die Obligation oder Verbündniß, und *Action* oder Klage aufgehoben wird. *Oldendorp.* Syllog. exception. p. 299. Und weil diese eine Art der Zahlung ist, ist sie favorabel, *Decian.* Vol. V. Resp. 4. num. 23. folglich kan sie vor als auch nach der Litis Contestation vorgeschützet werden. Die Confusion aber geschiehet: 1.) wenn des Gläubigers u. Schuldners Rechte in einer Person, und 2.) wenn zwey obligationes eines Dinges in einer Person zusammen kommen, z. E. wenn der Bürge succediret dem Schuldner, oder dieser jenem; *Lauterbach* Compend. jur. tit. ff. de acceptil. p. 648. *Struu.* Syntag. Jur. Ciu. Exerc. XLVII. th. 85. *Zanger.* de except. P. III. cap. 9. Es hat aber diese Ausflucht darinnen ihren Abfall, 1.) wenn

einer

einer nur auf einen Theil Erbe ist, auf welche Art er nur auf sein Erb-Antheil von der Schuld befreyet wird, was das übrige betrifft, bleiben die Mit-Erben vinculiret. *Strum.* l. c. thes. 86. *Gomez.* II. 13. n. 20. 2.) Wenn der Erbe, der einem andern die Erbschafft erstatten soll, beschweret ist. *Gomez.* l. c. 3.) In zweyen Reis stipulandi, da einer den andern als Erbe geschrieben, auf solche Art werden die Obligationes und Actiones nicht confundiret. L. 39. ff. de solut. 4.) in Reis promittendi. *Zanger.* d. c. 9. num. 23.

Exceptio contra Actorem, ein Vorwand wieder die Person des Klägers, daß derselbige in die Acht oder Bann erkläret, ein Meineidiger, verwiesener Ketzer, Unmündiger, und dergleichen, und daher unzuläßig sey, mithin als Kläger in dieser Sache nicht zugelassen werden könne.

Exceptio contra Judicem siue Personam Judicis, eine Ausflucht wieder den Richter, oder die Person des Richters; dergleichen ist die Exceptio recusationis, z. E. daß er verdächtig, parteyisch, oder sonst also beschaffen, daß er in dieser Sache nicht Richter seyn möge.

Exceptio contra Jurisdictionem, ist eine Ausrede, daß einer dem Gerichts-Zwang, allwo er belanget wird, nicht unterworffen, dahero die Sache dahin nicht gehöre, mithin nicht daselbst zu antworten schuldig. Es wird diese Exceptio sonst auch Fori declinatoria, (wovon unten) genennet.

Exceptio contra Libellum, ein Vorwand, daß die Klage dunckel, ungeschickt, unschlüßig, ungereimt, unförml. und nicht nach Ordnung derer Rechte eingerichtet, mithin zu verwerffen sey. S. Exceptio libelli inepti.

Exceptio contra Mandatum Judicis, eine Einrede wieder das Gebot oder den Befehl des Richters, daß derselbe, aus einer falschen Ursache, oder aus verschwiegener Wahrheit ausgewürcket sey, und von Gegentheilen ungleiche Vorstellungen gethan, mithin das ergangene Gebot oder Befehl wiederum zu cassiren sey.

Exceptio contra Mandatum Procuratoris, eine Einrede wieder die Vollmacht des Anwalds, daß solche nicht tüchtig oder mangelhafftig sey; mithin der Gevollmächtigte nicht zugelassen werden mögte, sondern vorher sich besser legitimiren müsse.

Exceptio contra Procuratorem vel Mandatarium, eine Ausrede, daß der Anwald oder Gevollmächtigte untüchtig und nicht zugelassen werden könnte, oder sonst nicht Vollmacht und Gewalt habe, wie es sich gebühret, wenn er z. E. nicht mündig, oder bereits Gegentheilen in dieser Sache bedient gewesen.

Exceptio contra Reum, eine Ausflucht, welche wieder den Beklagten gebraucht wird, wenn er nicht mündig, wahnwitz, verthulich, und dahero einen Vormund haben muß, it. wenn er noch in des Vaters Gewalt und kein Erbe des Todten ist.

Exceptio contraria, ist eine solche Ausrede, da einer dem andern zuwieder ist.

Exceptio Contumaciae, eine Ausrede, welche von dem Beklagten vorgeschützet wird, wenn der Kläger in angesetzten Termin nicht erscheinet, und ungehorsamlich aussen bleibet, daß er also in der Instanz loßgesprochen werde, und der Kläger ihm alle verursachte Unkosten erstatte, wozu nach Sächs. Rechten kommet, daß der Kläger Cautionem de lite prosequenda, bestellen muß; daher auch nicht eher in der Sache zuzulassen, biß Kläger nicht die Unkosten bezahlt

Exceptio de non euocando, ist eine dilatorische Exception, so die litigirenden Parteyen betrifft. Es ist ex aurea Bulla bekannt, daß der Kayser Carolus IV. denen Churfürsten das Priuilegium de non euocando subditos, von ihren an andere, z. E. Cammer-Reichs-Hof-oder Rothweilische Gerichte, confirmiret habe. *Aur. Bulla* c. XI. §. 1. et *Rumel.* ad d. A. B. p. 2. Diss. 1. th. 1. Dieses Priuilegium ist nach der Hand auch auf andere Status Imperii extendiret worden, und zwar: 1) durch den Maximilianum I. per ord. Cam. de an. 1495. nachgehends auch von andern Kaysern. Capit. Carol. V. art. 15. et Ferdinand. III. art. 17. et Caroli VI. art. 15. et 16. Krafft dieser ertheilten Priuilegien können die Stände des Reichs ihre von dem Reichs-Hof-Cammer- und Rothweilischen Gericht citirte Unterthanen, wenn sie auch schon völlig erschienen wären, und litem contestirt hätten, auociren, auch diese sich gleich Anfangs mit der Exceptione de non euocando behelffen, und wo man de facto fortführe, hat die Appellation Stat; *Ziegler* ad Land. P. I. c. 3. n. 232. *Gail.* I. O. 4. *Wehn.* voc. Ehehafften; hätte aber der Actor mehr als einen zu belangen, davon einer ein Immediatus, der andere aber ein Unterthan eines Reichs-Standes, der das Priuilegium de non euocando hat, so kann er propter causae continentiam immediate ad Cameram, oder an den Reichs-Hof-Rath gehen. *Gail.* I. O. 32. n. 1. ibique *Graeu.* Mynf. 1. O. 84. o. 4. *Menoch.* 2 A. j. Q. 371. n. 4. Ein solcher Priuilegiatus ist dennoch schuldig, wenn er sich dieses Priuilegii bedienen, und Forum decliniren will, daß er sein Priuilegium vorlege, oder der Stand des Reichs solches ad Forum conuentum vidimirt einschicke. *Gilman.* T. 4. Symph. P. I. Vol. 43. n. 6. *Gail.* I. O. 48. ibique *Graev.* Es kañ auch ein Unterthan diesem Priuilegio nicht renunciren, weil solches nicht so wohl zu ihren, als derer Churfürsten, Fürsten und Stände Faveur concedirt worden, dem die Unterthanen in Praejudicium ihrer Herren nicht renunciren können. *Gravett.* Cons. 411. n. 30. *Klock* de Contrib. c. 4. n. 129. *Steph.* L. 2. de Jurisd. p. 1. c. 1. memb. 2. n. 209. *Gilm.* Lib. II. Dec. Cam. 32. n. 2. Heut zu Tage pflegen daher die ordentl. Obrigkeiten, ihren Unterthanen nicht nur unter schwerer Straffe zu verbieten, daß sie sich nicht bey fremden Gerichten einlassen sollen, sondern sie auociren auch selbige, und wo man der Auocation nicht Platz lässet, kann von der Denegation adpellirt werden. *Marant.* p. 4. distinct. 12. n. 19. *WLt.* adl. 1. C. de Jurisd. n. 169. seq. *Myns.* 6. O. 7. n. 7. *Carp* ou. ad L. Reg. Germ. c. 9. Sect. 5. n 11. Diese Exceptio aber cessiret: 1) wenn jemand in eines andern Territorio delinquirt oder contrahirt hat, woferne er anders daselbst anzutreffen; *Zanger* de Except. P. II c. 1. n. 221. *Gail.* de Pignorat. c 3. n. 11. *Rauchb.* L. 1. Quaest. 30. p. 24. *Coler.* Proc. Exsec. P. II. c. 1. n. 23. 2) wenn jemand wegen einer gewissen Sache, es treffe nun die Possession oder Proprietät an, belanget wird, massen er sich so denn an dem Ort, wo die Sache gelegen, defendiren muß, cap. 1. pr. de Priuil. in 6. *Wes.* ad Tit. de judic. o. vlt. weil hier nicht so wohl die Person als die Sache selbst vor Gericht gezogen wird; *Zanger* P. II. O. 1. n. 259. *Steph.* de Jurisd. 1. 31. Gleiches ist zu sagen, wenn ein Unterthan, ratione rerum feudalium belanget wird, massen selbige lediglich ad Judicem feudalem gehörig, nullo obstante priuilegio; *Rosenth.* c. 2. concl. 1. n. 25. *Schrader* de feud. p. 1. Sect. 3. n. 91. 3) Cessiret auch diese Exceptio in causa fractae pacis publicae; *Gail.* I. O. 3. n. 1. p. Frider. Mind. L. 1. de

Proc. 22. pr. 4) Cessiret solche in allen Sachen und Fällen, welche Ihro Kayserl. Maj. zur Cognition reserviret sind, wohin alle Causae fiscales gehören, O.C. p. 2. tit. 20. pr *Rumel.* ad A B. p. 2. d. 1. th. 15. allwo er in sequentibus mehrere causas, da diese Exception cessirt, anziehet.

Exceptio de non petendo, eine Ausrede, daß einem freywillig nachgelassen, daß er nicht verklaget werden soll. *Zanger* de Except. P. III. c. 4. siehe weiter: Exceptio pacti conuenti etc.

Exceptio de nouo reperta, eine Ausflucht, so von neuen entsprungen, oder sich gefunden, von welcher der Beklagte bißhero nichts gewust.

Exceptio Debiti illiquidi siue non liquidi, ein Vorwand, daß die gefoderte Schuld ungeständig, unklar, leugbar, und vorhero in eine Richtigkeit gesetzet werden müsse.

Exceptio declinatoria Fori f. incompetentiae vel Fori incompetentis, eine Ausrede, daß einer vor der Gerichtsbarkeit, allwo er belanget wird, zu stehen nicht schuldig, sondern der Kläger möge an Bekl. ordentliche Obrigkeit gewiesen werden. Muß also derjenige, wieder dem soll judiciret werden, ein Untergebener des Richters seyn, denn sonsten ist er nicht gehalten, vor solchem zu stehen; *Caluol.* Prax. jud. §. Actor. Concl. 1. *Marl.* Comm. for. XI. §. 2. n. 9. weil der Actor forum Rei folgen muß, so hat solcher Ursach sich wohl vorzusehen, daß er desselben Forum competens ausmache, sonsten möchte ihm diese Exceptio opponirt werden, mithin seine Action und Unkosten vergebens seyn. L. 29. C. de Episc. Aud. L. 2. L 5 pr. C. de jurisd. omn. jud. L. 2. C. vbi de Crimin. agi.

Exceptio Deductionis Meliorationum seu Expensarum eine Ausrede, daß erst die Besserungs- und andere Unkosten abgezogen werden müssen.

Exceptio deficientis, vel insufficientis citationis, die Ausflucht, wenn keine Vorladung geschehen. *Rimin.* de Except. dilat. c. 12. *Nic.* in proc. 3. *Oldendorp* Syllog. Except. p. 286. et 287. Allermassen bekannt, daß die Citation, in keinem Stück des Processes zu unterlassen ist, und wenn der citatus zu einer gewissen Sache citirt, der Actor aber eine andere Antwort vrgiret, so kann sich citatus dieser Exception bedienen, L. 2. §. 3. ϖ. de judic. *Struu.* Syntag. Jur. Ciu. Exerc. V. Thes. II. Absonderlich, weil die Citation über diejenige Sache, welche exprimiret worden, nicht bindet; *Gail.* I. Obs. 5. n. 7. und ist auch, obschon der citatus im Gerichte, in einer andern Sache zugegen, dennoch solcher dem andern, welcher ihn nicht citiren lassen, zu antworten nicht gehalten; *Carpzou.* P. I. C. 2. Def. 27. n. 2. *Struu.* S. J. Exerc. V. th. 10. *Brunnem.* in Proc. ciuil. 3. n. 25. desgleichen, ob schon offt bekannt, was im Gerichte vorgehen soll, aber dazu nicht geladen ist, dennoch dieser nicht Ursache hat zu antworten. *Bachou.* ad Tit. ϖ. de in jus vocand. Rubric. de citat. n. 6. *Gail.* I. obs. 77. num. 9. Welches doch letzter Auctor in Notorietate limitiret, wenn er die Sache nicht läugnen kann. *Menoch.* de Arb. judic. Quaest. Cas. 542. n. 21. Ihren Absall aber hat diese Exception, deficientis Citationis, 1.) in geringen Sachen, *Struu.* Syntag. J. C. Exercit. 5. th. 10. 2.) wenn Gefahr vorhanden, und die Sache sich aufhalten lässet, *Menius* P. II. Dec. 237. num. 4. *Barbos.* Thesaur. Loc. Comm. III. 27. de Citatione axiom. 4. 3.) wenn die Citation durch ein pactum derer Parteyen ist remittiret worden, *Brun.* proc. Ciu. 3. n. 24. in fin. *Scacc.* de Judic. Lib. I. c. 88. n. 20. 4.) wenn der Schuldner auf die Klage eines Gläubigers anfänglich gesetzet worden, nachgehends aber diesen Gläubiger bezahlt, so kann er doch vom andern in Arrest behalten werden, also daß er sich mit dieser Exception nicht schützen kann. *Riuinus* Except. 12. num. 7. *Oldendorpius* d. l. p. 287.

Exceptio Delegationis, eine Ausflucht der geschehenen Anweisung, Vermöge welcher der Beklagte einwendet, er habe Klägern Stat der Bezahlung eine Schuld bey einem andern angewiesen, welche Kläger auch angenommen und ihn loßgelassen hätte. L. II.. ϖ. nouat. *Men.* p. 7 dec. 10. n. 5. *Struu.* Syntag. j. C. Exercit. XLVII. thes. 62. Wenn nun der Gläubiger wieder den Schuldner klaget, kann dieser sich solcher Ausflucht bedienen, und bitten, daß er auf solche Art möge entbunden werden. t. ϖ. de nouat. et delegat. *Zanger.* de Except. 6. n. 1. p. 3. *Gastel.* Spec. Jur. c. 27. n. 9. Es wird aber zu der Delegation, weil sie eine Art der Zahlung ist, *Menius* P. I. dec. 242. n. 11. erfodert, 1.) des Delegati Einwilligung, L. 1. C. de nouat. weil niemand darzu gezwungen werden kann. L. 6. C. de Nouat.. *Menius* P. II. Dec. 241. n. 1. *Struu.* d. l. th. 63. 2.) Daß der Gläubiger auch einen andern Schuldner angenommen, denn wenn er nicht will, kann er nicht gezwungen werden. d. l. 11. ϖ. de nouat. *Menius* d. decis. 241. n. 2. 3.) wollen die Rechts-Gelehrten, daß dazu gebraucht werden müsse die Stipulation, L. 11. §. 1. ϖ. de Nouat. L. 1. C. eod. *Gail.* II. Obs. 30. n. 8. welches doch heutiges Tages nicht mehr üblich, sondern alleine der Consens machet solches aus. *Menius* d. decis. 241. num. 10. p. 7. dec. 10. n. 3. Doch muß auch, 4.) daß die Einwilligung dabey gewesen, solches erwiesen werden, aus wahrscheinlichen Gründen oder Muthmassungen. *Menius* p. 240. et d. 241. n. 4. p. 7. Decis. 11. n. 2. et Dec. 12. et 13. Und weil Anweisung keine Bezahlung ist, also vieler Zweiffel entstehen könne, so ist in Chur-Sächsischen Landen wohl verordnet, durch eine special-decis. 66. obs. 2. daß die Delegation nicht gelten sollte, wenn nicht mit deutlichen Worten von der ersten Obligation abgegangen worden, *Philippi* ad hanc decis. 66. num. 2. wie denn auch die Delegation einer Klage und Schuld unterschieden. *Struu.* thes. 65. *Men.* p. 7. dec. 46. num. 5. *Berlich.* dec. 290. p. 2. Diese Ausflucht hat aber keine Stat, 1.) wenn die Delegation conditionate geschehen, in welcher die Forderung von dem Delegante vorbehalten wird. *Menius* p. VII. dec. 47. 2.) Wenn der Delegante weiß, daß der Delegatus alles fast verschwendet, und durch die Gurgel gejaget. *Ruland.* p. 4. lib. 9. cap. 5. n. 9. 3.) Wenn die Delegatio aus Irrthum geschehen. *Gastel* d. cap. 27. n. 93. 4.) Wenn nicht wohl exprimiret, daß die Delegation animo nouandi vorgenommen. *Philipp.* 5.) Wenn der Delegante nicht vermögend ist, was zu veräussern. *Colleg. Argentor.* tit. ϖ. de nou. th. 7. *Gabriel* de nouat. Lib. 3. conclus. 1.

Exceptio Depositionis et judicialis obsignationis, die Ausrede der gerichtlichen Versiegelung und Deposition; Diese Ausflucht stehet dem Beklagten zu, wenn der

der Gläubiger von seinem Schuldner die Zahlung nicht annehmen will, dieser die Gelder versiegeln, und gerichtlich deponiren kann, damit er von der Obligation und Interessen befreyet werde; *Zang*. p. 3. cap. 2. n. 1. seq. *Gastel*. sp. jur. cap. 27. n. 80. und auf solche Art hat der Gläubiger die Gefahr auf sich, weil auf ihm das Dominium transferiret worden; *Zanger* d. c. 2. num. 123. *Men*. p. 3. dec. 15. et p. 5. dec. 243. et dec. 244. diese Ausflucht aber hat nicht Stat, 1) wenn man nicht würcklich das Geld anerboten. *Men*. p. 2. dec. 201. num. 4. P. 4. dec. 98. *Zanger*. d. cap. 2. n. 45. 2) Wenn man die Sollemnitäten und nöthigen Requisita bey der gerichtlichen Versieglung und Deponirung nicht observiret; *Men*. p. 5. decis. 200. 201. et 247.

Exceptio dilatoria, wird genennet, welche die Action oder Haupt-Sache nicht in totum aufhebet, sondern nur eine Zeitlang im Wege stehet, und einen Aufschub in der Sache giebet. §. 10. de Except. L. 2. §. fin. L. 3. de Except Colleg. *Lauterb*. d. t. §. 8. Solche werden im Teutschen aufzügliche Schutz-Wehren, aufhaltende Einreden genennet. *Strus* Ex. 46. th. 5. ibique *Muller* Derselben sind unterschiedliche Arten, welche davon concerniren entweder den Progressum judiciarium, oder die merita caussae; diejenigen Exceptiones dilatoriae, welche den Processum judiciarium concerniren, die betreffen entweder den Richter, oder die litigirende Parteyen, oder den modum procedendi; die den Richter betreffen, sind folgende: als Exceptio incompetentiae, primae instantiae, praeuentionis, litis pendentis, judicis suspecti, judicis inhabilis; diejenigẽ aber, welche die litigirende Parteyen betreffẽ, sind die Exceptio inhabilitatis, illegitimationis, reuocandi domum de non euocando, personalis comparitionis, plurium, litis consortium, competentiae; den modum procedendi betreffẽ die Exceptio citationis deficientis, termini nimis angusti, feriarum, loci non tuti, legitimi impedimenti, juris deliberandi, refusionis expensarum, cautionis siue satisdationis, Libelli inepti, obscuri, alternatiui, mutati, non rite formati processus, illegitimi arresti nondum reassumti processus, Leuterationis vel adpellationis non admissibilis, desertae Leuterationis, adpellationis, sub et obreptionis, und nullitatis; die übrigen Exceptiones dilatoriae concerniren die merita caussae, und sind plus petitionis, pacti conuenti temporalis, moratoria, excussionis seu ordinis, diuisionis, cedendarum actionum, cessionis bonorum, Spolii, nondum relaxati Arresti, erroris calculi, nondum probati interesse, non communicatae interuentionis, praejudicialis und falsi; Wenn nun in denen Gerichten die dilatorische Exceptiones sollen vorgetragen werden, so stehet einem Richter in processu ordinario nicht frey, dem Beklagten solche zu benehmen, und ihn dahin anzuhalten, daß er mit Vorbeygehung dererselben so fort den Krieg Rechtens befestigen soll; Und dieses wird auch in zweiffelhafften Fällen nicht vermuthet, wenn gleich in dem Abschiede erkannt worden: daß Beklagter sich auf die Klage einlassen, und antworten solle; *Schwend*. ad *Fibig*. p. 506. inf. *Carpzov*. Lib. 2. Resp. 8. Allein dieses ist einem Richter wohl vergönnet, daß er dem Beklagten, um alle besorgliche Weitläufftigkeit und Verzögerung derer Sachen zuvermeiden, einen gewissen Termin anberaumen kann, binnen welchen er alle seine dilatorische Exceptiones, bey Verlust dererselben beybringen soll; vid. R. A. de an. 1654. §. 37. Brandenbl. Cammer-Gerichts-Ordnung Tit. 23. §. 5. seq. In Sachsen müssen alle dilatorische Exceptiones in dem ersten Termin, nebst Annectirung einer euentual-litis-contestation beygebracht werden; Chur-Sächsl. Proceß Ordnung tit. II. princ. Gleiches hat auch bey dem Cammer-Gericht Stat, und müssen alle dilatoriae Exceptiones in erstem Termin, mit einer euentual-Handlung in der principal-Sache vorgebracht werden, und zwar sub praejudicio praeclusionis, und daß der Reus damit weiter nicht gehöret wird; *Blum*. proc. Cam. Tit. 69. n. 62. seq. Dennoch aber giebt es gewisse Fälle, da diese Exceptiones auch post litem contestatam können obponirt werden, als 1) Wenn solche erst post litem contestatam entsprungen. c. 4. X. de Except. *Carpz*. p. 1. c. II. d. 15. *Zang*. p. 12. c. 18. n. 12. *Men*. p. 3. d. 186. n. 3. et 4. 2) Wenn der Reus post litem contestatam etwas von der Exception zur Wissenschaft gebracht, und solches juramento bekräfftiget. *Carpz*. d. l. n. 4. 3) Wenn die Exceptio dilatoria das Gericht null und untüchtig machet; wenn sie nur ante judicium nicht bereits bekant gewesen, oder der Reus selbige ex justa caussa nicht obponiren wollen, wohin gehöret die Exceptio judicis incompetentis falsi procuratoris etc. L. 24. C. de procurat. *Gail*. 1. O. 47. n. 2. *Zang*. d. l. c. 22. n. 8. 4) Wenn die Exceptio dilatoria ein Grauamen successiuum enthält, als da sind die Exceptio loci non tuti, non honesti, angusti temporis, feriarum, c. 7. de adpell. *Myns*. 2. O. 73. *Gail*. 1. O. 52. n. 3. 5) Wenn ein Tertius post litem contestatam principaliter interuenirt, so kann er noch die Exceptiones dilatorias gebrauchen; c. 2. vt. lit. pend. in 6. *Gail*. 1. O. 71. n. 8. *Frider*. de process. L. 3. c. 8. n. 15. *Oldend*. in Echyr. Except. pag. 15. Es giebt aber über dem noch Exceptiones dilatorias, die auch post sententiam, mithin auch der Execution, bey jeder gerichtlichen Handlung, können obponirt werden, welches geschehen kann; 1) Wenn der sentenz wegen des Richters incompetenz null ist; L. fin. C. si a non. comp. *Zang*. p. 3. c. 20. n. 63. *Men*. p. 5. d. 13. n. 3. 2) Gehöret auch hierher die Exceptio competentiae, daß dem Reo die alimenta verbleiben sollen, welchs auch bey der Execution obponirt werden kann. L. 17. §. fin. solut. matr. L. 16. seq. de re jud. Wenn nun ein Beklagter unterschiedliche dilatorische Exceptiones im Vorrath hat, so muß er bey deren obponirung eine gute Ordnung halten, damit er sich nicht praejudicire, muß also ein Beklagter zum allerersten diejenige vorschützen, wodurch er den gantzen Proceß von sich ab- und auf einen andern zu weltzen suchet, dahin gehöret die Exceptio laudationis oder nominationis Auctoris, und muß solche in primo termino vor der Kriegs-Befestigung obponiret werden; *Martin*. ad Ordin. proc. Sax. Tit. 14. §. 3. n. 40. In Chur-Sachsen aber muß die Exceptio nominationis Auctoris bald Anfangs und noch vor dem ersten Termin, bey 5. oder 10. Rthl. Straffe, von dem Beklagten obponiret werden. Verbesserte Proceß-Ordnung. Tit. 14. §. 3. Auf diese folgen so dem diejenigen Exceptiones, welche des

des Richters Person betreffen, als incompetentis, inhabilis, und suspecti judicis. Nach denen aber excipiret man allererst in euentum wieder das Klag-libell man fordert Caution, und was dergleichen mehr ist, siehe *Brunnem*. proc. ciu. cap. 7. n. 3. et 4. n. 16. seq. Wäre es also sehr ungereimt, wenn ich zu erst wieder das Libell, und hernach wieder des Richters Person excipiren wollte, denn dadurch hätte ich mich dem Richter, und dessen Jurisdiction bereits unterworffen. Wenn nun der Beklagte seine dilatorische Exceptiones nach der Reihe hat vorgeschützet, so pfleget alsdenn der Kläger darauf zu repliciren, der Beklagte aber zu dupliciren, und sodenn beyde Theile in der Sache, was diesen Punct betrifft, zubeschlüssen, über diese vorgeschützte Ausflüchten kan der Richter ordentlicher Weise erkeñen, weil er ohne dem die Macht hat, die Haupt-Sache durch seinen Ausspruch zum Ende zubringen, od aber solches das jus cognoscendi habe, wenn die Exceptio seine selbst eigene Person betrifft, als die Exceptio incompetentis, inhabilis, und suspecti judicis? davon kann *Brunnem*. in proc. ciu. c. 7. n. 18. nachgelesen werden, allwo er diese Frage gründlich ausführet; was die Exceptionem incompetentis judicis anbelanget, so kommen die Rechts-Lehrer darinne überein, daß der Richter aller Dings selbst darüber erkennen könne. *Gail*. lib. 1. Obs. 34. *Mev*. p. 2. Dec. 31. n. 4. *Zanger*. de Except. p. 2. cap. 1. n. 447. Ueber die suspecti judicis aber zuerkennen, ist der Richter, dem selbige obponiret wird, nicht ca able; Es thut aber ein Beklagter in diesem Fall besser, wenn er sich nicht dieser Exception bedienet, sondern sich vielmehr zu dem sogenannten juramento perhorrescentiae anerbietet, weil er sodenn gar keine Ursache des Verdachts erweisen, ja auch dergleichen nicht einmahl anführen kann.

Exceptio directa, welche in denen klaren Gesetz-Worten gegründet und enthalten ist, und eine gewisse in denen Rechten beschriebene Form hat.

Exceptio Diuisionis, ist eine Ausflucht oder Schutz-Rede, vermittelst welcher der Beklagte einwendet, er sey nicht allein Schuldner, sondern es gehöreten noch mehrere zu Bezahlung der libellirten Schuld, dahero solche getheilet werden müste, und jeder mehr nicht, als einen Antheil zu zahlen gehalten sey.

Exceptio Doli mali et Fraudis, eine Ausrede, daß einer betrüglich und arglistig hintergangen und betrogen worden, hat auch Stat, wenn etwas wieder Recht und Billigkeit gefordert wird, dieser Exception pflegt man gewöhnlich in Instrumenten zu renunciren, weil sie ein gemeiner Behelff, und bey vierlerley negotiis mag vorgewendet werden; doch daß solches ohne Gefährde und arge List geschehe, denn da dergleichen vorgienge (wie dieser Exception Innhalt ist) könnte solche Renunciation wohl retractiret und hintertrieben werden, und hülffe und schadete keinem Theil nicht, sie ist genommen ex L. 1. in pr. et §. 1. π. de dol. mal. *Gastel*. spec. jur. C. 27. n. 27. seq.

Exceptio dolosae Persuasionis, die Ausflucht einer arglistigen Ueberredung oder Vorwand, daß man zu dem, weshalben man ietzo belanget werde, arglistiger Weise sey beredet worden.

Exceptio Dominii, die Ausrede des Eigenthums, ist ebenfalls eine dilatorische Exception. *Riuin*. d. tract. cap. 44. Diese brauchet der Beklagte, damit der Kläger sein Eigenthum in der streitigen Sache beweisen muß; L. 3. §. 11. π. ad exhibend. und wird auch ebenfalls solche Ausflucht demjenigen obponiret, der sich des interdicti adipiscendae possessionis bedienet. L. 13. §. 1. π. ad SCt. *Trebel*. L. 1. C. de edict. diui Adriani tollent. *Mascard*. de probat. Conclus. 688. num. 7. Desgleichen wird sie adhibiret wieder das Petitorium, c. cum Ecclesia & Cap. seqq. de caus. possess. et propr. Gleicher Weise geschiehet auch dieses, der actione in rem agiret; L. fin. C. de rei. vindic. §. omnium autem j. de Action. vorneml. wenn die quaestio ist, in caussa principali vom Eigenthum, welches doch nicht Stat hat, so es incidenter geschiehet, L. siue possidetis L. cum res C. de probat. *Mev*. P. 1. Decis. 186. num. 3. Und dieses alles ist auch in Actione negatoria, weil ebenfalls hier das Eigenthum erwiesen werden muß, offenbar. *Riuin*. d. c. 44 num. 1. Sie hat aber 1) ihren Abfall in denjenigen, welcher die streitige Sache in eines andern Namen besitzet; 2) der da interdicto recuperandae possessionis agiret; und 3) der das interdictum retinendae possessionis gebrauchet, L. 40. π. de adquir. possess. *Mascard*. de Concl. 688. num. 11. seq. Man hat dabey folgende Regeln in Acht zu nehmen: 1) Wenn der praetendirte Possessor ex interdicto adipiscendae possessionis agirt, so kann der Reus mit Fug Exceptionem Dominii obponiren, besonders wenn er das Dominium in continenti probiren kann; L. 3. ad exhib. L. 1. C. de Edict. D. Hadr. toll. 2) Es hätte denn derjenige, welcher ex possessorio agiret würde, so hat die Exceptio Dominii so fern Stat, als sie in contineno kann probiret werden; L. 40. de adqu. poss. 3) wenn ex Edicto recuperandae possessionis contra violentum possessorum agirt wird, so kann regulariter die Exceptio Dominii nicht obponirt werden, weil vor allen die caussa possessionis zu tractiren, und der spoliirte zu restituiren ist; L. 1. C. si per vim. L. si quis ad se. C. ad L. jul. de vi publ.

Exceptio ex Epistola Diui Adriani, ist eine Ausrede, welche vorgesuchet wird, wenn nur wieder einen Bürgen geklaget wird, und ihrer doch viel sind, und kommt diese Exception auch mit dem beneficio Diuisionis überein, so daselbst zu sehen.

Exceptio Erroris, ein Vorwand, daß etwas aus Irrthum geschehen oder versprochen sey, und wird diese Exception sonst auch in factum specialis geneñet. Diese Ausflucht kommt deme zu, der aus Irrthum induciret oder laediret, wieder denjenigen, der etwas bittet, so aus Irrthum, als wäre er schuldig, etwas versprochen, damit er in vorigen Stande gesetzet und ihm dieses ersetzet werde; L. 1. ibique *Bartol*. π. ex quibus caus. maj. *Mev*. P. 2. Dec. 147. n. 7. *Zanger* de Except. p. 3. c. 13. n. 106. 107. weil der irrende niemahl eingewilligt. L. 51. π. de jurisdict. *Brunn*. ad L. 22. C. famil. ercisc. num. 3. pro errante aber wird eigentlich derjenige gehalten, der zwar das factum weiß, aber von dessen Beschaffenheit oder an etwas anders irret. Dieser Irrthum geschiehet entweder in der Person, welche wenig regardiret wird, weil jederman wohl zu beobachten hat, mit wem er zu thun, L. 19. π. de R. j. oder in der versprochenen Sache, welche entweder entstehet circa corpus oder materiam; jener Irrthum zernichtet ohne Ausnahme den Contract, L. 1. §. 2. π. de pactis. wenn aber bey der materia ein Irrthum vorgangen, muß man wiederum sehen, ob es ein Contractus, da die Sache titulo oneroso, als in dem

Kauff

Kauff etc. zu übergeben ist, oder ob solches geschiehet titulo lucratiuo, als in der Schenckung etc. Auf jene Art gilt der Contract nicht, wohl aber auf diese Art, wenn nur kein Betrug dabey; L. 12. ff. de V. O. *Stryck*. in Caut. Contr. Sect. 1. cap. 4. §. 7. dahin wollen einige auch ziehen die Exceptionem ignorantiae, oder Ausflucht der Unwissenheit, wiewohl der Irrthum und Unwissenheit ziemlich weit von einander unterschieden; weil der Irrthum dem Consensui, die Unwissenheit aber der Wissenschafft entgegen gestellet wird. *Gastel* Specul. jur. c. 27. n. 11. Diese Ausflucht wird nicht beobachtet, 1) wenn man den Irrthum binnen gewisser Zeit nach dem geschlossenen Contract renunciret; *Stryck* c. sect. 1. c. 5. §. 23. 2) wenn man den Irrthum nicht erweisen kann. L. 4. C. de jur. et fact. ignor. *Bruun*. ad L. 2. C. de error. Aduoc. n. 3. *Mascard*. conclus. 642.

Exceptio Erroris Calculi, eine Ausrede, wegen beschehener Mißrechnung, oder daß ein Irrthum in der Rechnung vorgangen sey. L. 13. §. 1. ff. de diuis. et temp. except. L. vn. C. de errore calculi *Schwvendendorff*. proc. p. 166. von dem *Gastel* in spec. jur. vniuers. cap. 27. n. 180. Es wird solche zu denen zerstörlichen Ausflüchten zwar gezählet, allein sie ist auch eine verzögerliche, ob sie gleich wieder die Execution admittiret wird, *Berlich* P. 1. concl. 84. n. 62. weil sie von einem Contract dependiret, und kann solche Ausflucht, ob ihr schon renunciret worden, dennoch obponiret werden; wiewohl *Berl*. P. 1. concl. 84. n. 65. davon abgehet, welche Meynung aber *Riminus* tract. de *Except*. dilat cap. 43. n. 10. conciliret, und dem Berlichio beyfällt, wenn nemlich zu der Verzicht die Transaction und Stipulation daß man es nicht ferner calculiren wollte, kömmt. *Meu*. part. 4. decis. 300. *Mascard*. de probat. Conclus. 252. n. 19. Es kann aber diese Exception nicht gebrauchet werden: 1) wenn sie nicht liquid ist, massen die Anführung nicht allein genug, *Meu*. part. 8. decis. 8. sondern man muß zeigen und beweisen, daß die Sache sich anders verhalte. L. si post. diuis. C. de jur. et fact. ignor. *Brun*. in L. vn. C. de errore calculi num. 15. *Mascard*. d. conclus. 252. n. 4. 2) wenn man ausdrücklich sich wegen des Irrthums im Rechten verglichen; L. vn. C. de error. calcul. *Heig*. illust. quaest. 20. n. 36. seq. p. 1. 3) wenn man die Zeit, so man zu Reuision der Rechnung, dessen Irrthum zu zeigen, nach dem man sich darüber verglichen und compromittirt, verstrichen; *Rimin*. c. cap. 43. in fin. *Oldendorp*. d. tract. p. 285. 4) wenn 20. Jahr, nachdem man die Rechnung gemacht und überliefert, verflossen, L. 8. ff. de administ. perez. ad tit. C. de jur. fisc. n. 15. seq. obschon man den Irrthum des Calculi, nachdem die Rechnung adprobiret, annoch in 30. Jahren obponiren kan. *Richter*. de priuileg. Credit. cap. 4. Sect. 1. n. 110.

Exceptio Excommunicationis, ist eine Ausrede, Ausschlüssung von der Gemeine, Vermöge welcher der Beklagte wieder Klägern einwendet, er sey von der Gemeine ausgeschlossen und in die Acht erkläret, könne also vor Gerichte nicht erscheinen und klagen.

Exceptio *Excussionis* siue ordinis, Vermöge dieser ein Bürge, oder anderer einwendet, es müsse vorher der Principal-Schuldner ausgeklaget werden, diese Exceptio wird auch einem Besitzer eines Unterpfandes gegeben, wenn solcher deßwegen belanget wird; auch noch anderen, als dem Mandatri. *Meu*. p. 4. Dec. 187. Commendatori. Decis. Sax. XLII. &c. Hat nicht Stat: 1) wenn der Bürge derselben renunciret hat, wie denn ein jeder demjenigen entsagen kann, was zu seinem fauor verordnet worden, Nou. 4. c. 1. *Franc*. de fidejuss. c. 3. n. 343. seq. allwo er n. 348. die Frage erörtert, ob eine General- oder Special-renunciatio nöthig sey; 2) wenn der fidejussor die Bürgschafft dolose negirte, und würde hernach eines andern überwiesen; arg. L. 10. § 1. de fidei, *Coler*. proc. exec. c. 10. n. 397. *Schmeid*. ad §. 4. de fidej. *Carpz*. p. 2. c. 18. 3) wird nach gemeiner Meynung derer Dd. diese Exceptio denen Kauffleuten und Wechßlern abgesprochen, und zwar in der Absicht, weil die Commercien ihren freyen Lauf haben sollen. *Carpz*. 2. resp. 72. *Gail*. 2. O. 27. 4.) Wenn der Principal-Schuldner notorie nicht zahlen kan; arg. L. vlt. de reb. cred. *Gail*. 2. O. 24. n. 14. *Mynſ*. 2. O. 15. 5.) Wird auch dem Bürgen diese Exceptio abgesprochen, wenn er eidlich angelobet, vor dem Principal zu zahlen; *Gail*. 2. O. 27. n. 2. *Coler*. proc. exec. c. 10. n. 347. dieses extendiren, etliche DD. auch auf die Worte, bey Treu, Ehren, und Glauben, wo sie von einer in dignitate constituirten Person gebraucht werden; *Mynſ*. 1. O. 17. *Gail*. 2. O. 59. n. 2. *Coler*. d. l. n. 251. 6.) Cessiret diese Exceptio, wenn der Principal-*Debitor* von dem Creditore nicht kann actionirt werden; dahero wo jemand vor einen Pupillen, der ohne seines Vormundes auctorität etwas versprochen, Bürge geworden, kan er dessen exception nicht begehen, als wieder welchen er gar keine Action hat, weil er ihm nicht obligirt ist; L. 7. §. 5. de pact. *Gail*. 2. O. 27. n. 20. *Mynſ*. 2. O. 15. *Carpz*. p. 2. c. 18. d. 8. n. 5. 7.) Wenn der Principal-Debitor abwesend, der Bürge aber gegenwärtig ist; Nov. 4. c. 1. Auth. praesent. C. de Fidei. Dieses will man auch auf einen sich verbergenden Schuldner extendiren; *Carpz*. p. 2. c. 18. d. 8. & 11. *Gail*. 2. O. 27. n. 25. Wenn ein Bürge dem Principali succedirt, so wird gefragt, ob sich solcher dieser Exception bedienen könne? die negatiuam behaupten verschiedene DD. *Coler*. proc. exec. c. 10. n. 310. *Franc*. de fidei. c. 5. n. 428. *Hering*. c. 20. §. 16. n. 31. Besser aber wird diese Frage durch eine Distinction erörtert, ob der instituirte Bürge seines Principalen Erbschafft mit dem Beneficio inuentarii angetreten, oder nicht; Letztern Falls kann er diese Exception nicht gebrauchen, weil obligatio fidejussoria durch die Vermischung beyderley Vermögens extinguiret worden, L. 13. de duob. reis. ag. L. 24. de fidei. L. 38. §. fin. de solut. Erstern Falls aber dienet ihm doch die Exceptio excussionis so weit, daß der Bürge erstlich als heres conuenirt, und die Erbschafft executirt, wo aber solche nicht zulänglich, der Bürge ratione residui belanget wird, und kan er sich sodenn mit dem Beneficio inuentarii nicht behelffen, weil er nicht als Erbe, sondern als Bürge, aus seiner eigenen Obligation belanget wird; *Carpz*. p. 2. c. 18. d. 13. Obwohl diese *Exceptio* dilatoria ist, und vor der litis contestation muß obponirt werden, so admittiren doch solche einige DD. auch post litem contestatam, als *Gail*. lib. 2. O. 27. n. 3. *Franc*. de fidejuss. c. 5. n. 286. *Berl*. p. 1. c. 18. n. 80. *Coler*. proc. exec. p. 4. c. 1. n. 117. &c. Nach dieser Sentenz haben auch die Herren Wittenberger gesprochen; *Zang*. de *Except*. L. 2. c. 16 n. 6 und daß diese Meynung in foro Saxonic. und vsu recipirt sey, restiret *Carpz*. p. 1. c. 3. def. 17.

Exceptio Facti, oder Intentionis, ist eine Einrede, durch welche geleugnet wird, daß eine Klage Stat habe, oder durch welche dem Kläger entgegen gesetzet wird,

wird, daß er nur eigenthätiger Weise Klage erhebe, und kein Recht darzuhabe, sondern habe die Klage de facto, oder wieder Recht und Billigkeit angestellet, und hieher gehöret die Exceptio non competentis actionis.

Exceptio Falsi oder Falsitatis, eine Wiederrede, durch welche Beklagter vorgiebt, daß in der Sache etwas falsches vorgegangen, oder wenn eine Sache falsch vorgetragen worden, und stehet dem Beklagten zu, wieder des Klägers producirtes, falsches, ausgekratztes, ausgelöschtes, oder sonst verdächtiges Instrument, oder Urkund, daß ihm kein Glaube beygemessen werde, auch die Ciuil-Sache so lang ausgesetzet verbleibe; biß dieser incident-Punct untersuchet worden; decis. Elect. 88. sie ist nicht peremtoria, wie *Gastel* in spec. jur. vniuers. cap. 27. n. 14. redet, sondern dilatoria, weil sie die caussam ciuilem differiret, jedoch kann sie auch nicht nach der sentenz wieder die Exsecution gebraucht werden; L. 33. ff. de re judic L. 75. ff. de judic. tot. tit. C. si ex fals. instrum. *Brunn*. cent. 1. decis. 89. wobey der Beklagte wohl zu ponderiren hat, wenn er dieser Ausflucht sich bedienen will, damit er sich einer Injurien-Klage nicht theilhafftig machet; *Meu*. cons. 72. absonderlich, wenn nicht genugsame indicia da sind, welche indicia und praesumtiones hierzu hinlänglich, erzählen und erklären *Mascard* de probat. Cooclus. 741. *Menoch*. de A. j. Q. cas. 187 et de praesumt. Lib. 5. praes. 20. *Brunn*. Cent. 1. decis. 9. *Riuin*. de Except. dilat. cap 47. num 3. Diese Ausflucht aber hat ihren Abfall, 1.) wenn die falsität nicht die Merita caussae, sondern nur die processualia concerniret; 2.) Wenn vor den producenten die starcke praesumtion streitet, welche den Verdacht eines falsi elidiret; *Mascard*. et *Menoch*. dd. 11. 3.) Wenn die Veränderung der Schrifft nicht ist an einem Substantial-Ort des instrumenti.

Exceptio Feriarum, eine Austrede wegen eingefallener Feyertägen, an denen man zu erscheinen nicht gehalten ist, als da sind: Sonn- und Fest-Täge, Hunds-Täge, Erndte rc. mithin Beklagter sich jetzo in der Sache einzulassen nicht verbunden rc. tot. tit. ff. et Cod. de feriis. *Riuin*. de Except. cap. 15. *Zanger* de Except. cap. 7. *Brunn*. proc. Ciu. cap 6. n. 21. *Schwendendorff*. in proc. *Fibig*. c. §. 9. Diese Ausflucht kann allezeit, auch nach der Kriegs-Befestigung vorgeschützet werden, weil sie ein Grauamen Successiuum hat. *Hahn*. ad *Wesenb* de feriis n. 7. *Lauterb* eod. tit. in Comp. Ja es können solche zur Zeit der Weinlese und Messe, oder Jahrmärckte vorschützen, welche keine Feld-Güter haben, noch in der Erndte begriffen sind; *Carpz*. p. 1. Const. 3. def. 22. et proc. tit. 10. art. 1. o. 10. solche kann nicht opponiret werden, wenn solchen renunciret, welches aber nur von denen Feriis humanis, nicht aber göttlichen, welchen man vergeblich entsagete, zu verstehen; *Gail*. Lib. 1. Obs. 55. num. 16. *Menoch*. de Arb. jud. quaest. 30. num. 6. et 11. weil letzte irrenunciable sind; L. omnes dies C. de feriis, also daß der Actus, ob er schon mit beyder Parteyen Einwilligung geschehen, dennoch nichtig wird. *Menoch*. de Arb. judic Quaest. l. 2. cas. 30. n. 3. *Stryk*. in Caut. Contract. Sect. 1. cap. §. 19. 1.) In caussis summariis *Brunnem*. proc. Ciu. cap. 6. n. 21. *Zanger*. de Except. c. 7. n. 10. 2.) In Wechsel- und Kauffmanns-Sachen *Riuin*. de *Except*. cap. 15. num. 6. et 7. findet sich ein praejudicium. 3.) Wenn der Beklagte flüchtig zu seyn scheinet, oder gemuthmasset wird, Agr. proc. Belial. p. 1. cap. 5. obs. 6. n. 6. *Peter. Peckius* de jure sistendi. cap. 7. *Cacciolup*. Tractat. de debit. susp. et. fugitiu. Q. 1. n. 14. seq. *Riuin*. d. 1. n. 7. massen einer, der de fuga suspectus ist, auch in ferien arrestirt werden kann; *Cacciolup*. d. tr. Quaest. 8.

Exceptio gesti in alea, eine Austrede, dadurch Beklagter einwendet, daß etwas auf dem Spiel geschehen, oder er habe ihm solches auf dem Spiele abgewonnen, und der Richter keine Klage darüber anhöre.

Exceptio generalem renunciationem non valere, nisi specialis praecesserit, eine Austrede, daß keine gemeine Verzicht oder Begebung Stat habe, es sey denn eine sonderbare vorher gegangen.

Exceptio generalis, ist eine Schutz-Rede, wenn Beklagter überhaupt und insgemein dem Vorgeben des Gegners wiederspricht, und einwendet, daß alles, was Beklagter vorgebracht, sich nicht also verhalte, und er wieder ihn gar nicht klagen könne, z. E. er gestehet nichts, sey alles nicht wahr rc.

Exceptio Guarandae, die Ausflucht der noch angelobten Gewehr, wenn der Beklagte einwendet, es habe der Kläger die Gewehr der Klage, daß er nehmlich bey dieser seiner Klage bleiben, und den Beklagten wieder alle, so ihn dieser Sache halben belangen wurden, vertreten wolle, noch nicht angelobet, welches jedoch vor der Kriegs-Befestigung geschehen sollte.

Exceptio illegitimi et inualidi *Arresti*, ist eine Austrede, Vermöge dieser der Debitor, oder Concreditor den Arrest als ungültig und unbillig zu impugniren suchen, und dieses kann geschehen, 1) in Ansehung des Richters wenn solcher incompetens ist. Die Exceptio cessiret, wenn der Judex in arresto decernendo competens ist, er kann aber auf verschiedene Arten competens seyn, 1) ratione Domicilii, weil dieses forum generale ist, und mit allen andern, es sey contractus, oder Delicti, oder bestimmter Solution, oder rei sitae, concurriret und dahero die *Arrestation* der Person oder Güter erlaubet; *Coler*. proc. Exec. p 2. c 1 n. 29 2) Wenn die Person, welche oder dessen Sachen zu arrestiren sind, ein vagabund ist, quo casu ein ieder Richter, wo dieser anzutreffen, competens wird, und denselben, und seine Sachen arrestiren kann; denn solche vagabundi haben kein jus reuocandi domum, und können wieder des Klägers und Richters wissen, sich anderswo kein Domicilium erwählen; *Gail*. 1 O. 1. n. 34 allwo er explicirt, wer ein vagabundus sey; 3) Gleiches ist auch von einem Flüchtling zusagen, über welchen gerichtet werden kann, wo er anzutreffen; *Zang*. p 2 c. 1. n. 25. 4) Was von einem fugitiuo gesagt worden, hat auch bey dem Stat, der nur der Flucht halben verdächtig und selbiges probirt ist; *Struu*. Disp. de jur. arrest. allwo er caussas suspicionis anziehet; 5) kann auch ein Richter durch einen Contract und Conuention zur Arrestirung qualificirt werden; denn wo einer in einem gewissen Orte contrahiret hätte, und wird daselbst angetroffen, so kan̄ er auch eben da conuenirt, u. arrestirt werdē, massē der Contract ein forum competens machet, wenn der Contrahent daselbst angetroffen wird. arg L. 1. de eo quod cert. loc In Ansehung desjeni-

gen,

gen, so den Arrest suchet, kann solcher als ungültig impugnirt werden, wenn nemlich der Impetrant ohne Rechtsbeständige Vollmacht, oder ein naher Anverwandter, so de rato nicht cauiret, solchen erlanget hätte. Ferner kann der erlangte Arrest mit dieser Exception impugnirt werden, wenn derjenige, so mit demselben belegt worden, wohl angesessen, und nicht de fuga suspectus ist; Endlich wenn der Arrest wegen einer illiquiden Schuld ist angeleget worden, so kann solcher gleichfalls mit dieser Exception impugnirt werden. *Menius* p. 3. Decis. 135. n. 5. Soll aber der Arrest wegen einer Schuld Stat haben, so muß sie liquid, und gewiß seyn, denn sonst kann der Arrestant, und Richter, wenn jemand unschuldiger Weise arrestirt worden, mit einer Straffe beleget werden; *Carpz.* pr. Consistor. L. 1. Tit. 12. def. 174. n. 6. es lieget aber nichts daran, ob das Debitum aus einem Contractu vel quasi, delicto vel quasi, oder aus eines andern ungerechten Possession herrühre, wenn nur der Judex zuvor das Debitum wohl examinirt, ob es so beschaffen, daß deswegen der Schuldner könne arrestiret werden; *Men.* de Arrest. c. 9. n. 39. Der Richter aber muß insonderheit darauf sehen, erstlich, ob des petenten in dem instrument gedacht werde. *Coler.* proc. Exec. p. 2. c. 2. n. 68. Zum andern ist auch bey der Imposition eines Arrests darauf zusehen, ob derjenige auch zu zahlen obligirt sey, von dem die Schuld gefordert wird; drittens wird requiriret, daß die in der Obligation bestimmte Zahlungs-Zeit verflossen sey; denn wo solches noch nicht geschehen, oder die determinirte Condition nicht erfüllet worden, kann auch ein Instrument welches paratissimam execuitionem begreiffet, keinen Arrest verdienen, L. 10. de V. O. *Coler.* d. l. p. 2. c. 3. n. 109. ein anders wäre, wenn der Schuldner am Vermögen abnehme, oder dessen Flucht und Verschwendung zu besorgen; *Coler.* d. c. 3. n. 111. viertens, ist auch nöthig, daß das Debitum probirt werde, und der Richter nicht auf bloses des Creditoris Angeben den Arrest erkenne, sondern sich seiner gerechten Forderung vorher versichere; *Gail.* de Arrest. imp. c. 1. n. 11. Fünfftens findet diese Exceptio Stat, wenn solche Sachen mit Arrest beleget werden, die man nicht arrestiren darf, als da sind, 1) die geliehene oder deponirte Sachen. Afll. Dec. 369. 2) Eine liegende Erbschafft, weil sich noch keine Person findet, die citirt, interpelliret, oder in mora constituirt werden könne, auch die Sache selbst, so lange sich kein Erbe darzu angiebet, in nullius bonis ist. arg. L. 1. de R. D. L. 22. §. si Exheredidati sol matrim. 3) Will man sich auch von Arrestirung frey halten, die instrumenta rustica, Schiff- und Geschirr, Ochsen, Saamen zum aussäen, etc. L. 7. 8. C. quae res. pign. ingleichen die Bücher, und stipendia derer Studiosorum etc. *Marant.* in ord. jud. p. 6. tit. vlt. de Exsec. n. 46. Allein *Menius* de Arrest. c. 9. n. 53. et 54. hält davor, daß der Arrest auch die stipendia und Libros studiosorum, wie auch auf das Gewehr derer Soldaten, Salaria Aduocatorum, etc. sey zu extendiren; *Carpz.* P. I. c. 29. d. 32. *Moller.* P. I. c. 29. n. 13. Sechstens wenn die formalia des angelegten Arrests von dem Arrestanten nicht sind obseruiret worden, kann gleichfalls diese Exceptio objicirt werden. Siebendens wird der Arrest auch, wenn solcher nach geschehener Edictal-Citation erlanget worden, mit dieser Exception impugnirt.

Exceptio in Factum, ist eine Ausrede, welche vorgeschützet wird, wenn keine benamte Exception vorhanden, deren sich Bekl. bedienen könne, hingegen billig ist, daß ihm durch eine Exception geholffen werde, zum Exempel wenn etwas aus Irrthum der That, oder des Rechtens versprochen worden, und wird solche deswegen also genennet, weil nun solche keine gewisse Formel hat, so erzählet der Beklagte bey dem Richter nur das Factum, oder die That, wie sie vorgegangen, u. daß nemlich die Sache sich anders verhalte, als von dem Kläger angebracht worden, und wird diese General-Exception alsdenn angehenget.

Exceptio Incompetentiae, siehe Exceptio declinatoria fori s. incompetentiae, vel fori incompetentis.

Exceptio incompetentis Judicis, ist eine Ausflucht, oder Schutz-Rede, durch welche der Beklagte einwendet, diese Sache gehöre nicht vor diesen Richter, sondern müsse an ihre Obrigkeit verwiesen werden.

Exceptio inculpatae siue moderatae tutelae, die Ausflucht der Nothwehr, wenn nemlich der Beschuldigte vorschützet, es habe ihn der andere gewaltthätiger Weise überfallen, und ihn dergestalt in die Enge getrieben, daß er nicht anders gekonnt, er habe sich wehren, und denselben verwunden, oder entleiben müssen.

Exceptio ineptae Cumulationis, eine Ausrede, welche vorgeschützet wird, wenn in einer Klage viel Klage-Puncten ungeschickt vermischt werden; *Schvvendend.* ad princ. *Fibig.* p. m. 149. *Riuin.* de Except. dilat. c. 23. n. 12. seq. *Zanger.* de Except. p. 1. cap. und ob schon diese Ausrede, als eine verzögerliche Ausflucht, vor der Krieges-Befestigung vorgeschützet werden soll; da man aber meynet, daß das Gerichte dadurch zernichtet werden mögte, L. 3. C. de edend. so kann auch diese nach der Kriegs-Befestigung Rechtens, ja nach der Sententz opponiret werden. Dd. ad L. 3. C. de. edend. *Zang.* de cap. 19. n. 4.

Exceptio ineptae et prohibitae Cumulationis, die Ausrede einer ungeschickten und unzuläßigen Ueberhäuffung vieler Klagen, *Schvvendend.* ad Proc. *Fibig.* p. m. 148. *Riuin.* de Except. dilat. cap. 23. n. 12. seq. *Zanger.* de Except. p. 1. cap. 19. obschon diese Ausrede, als eine verzögerliche Ausflucht, vor der Kriegs-Befestigung vorgeschützet werden soll, so kann sie doch, wenn man meynet, daß das Gerichte dadurch zernichtet werden mögte; L. 3. C. de edend. nach der Kriegs-Befestigung, ja nach der Sententz opponiret werden, DD. ad L. 3. C. de edend. *Zanger.* d. cap. 19 n. 4.

Exceptio Inhabilitatis, Vermöge welcher der Beklagte wieder Klägern, und vice versa einwendet, daß er zu klagen nicht habil oder tüchtig sey, e. g. wenn einer unmündig, oder sonsten wegen eines Mangels vor Gerichte nicht zugelassen wird; will nun iemand vor Gericht erscheinen, so muß er mit gehörigen Qualitäten versehen seyn, sonst hat er zu leiden, daß ihm diese Exceptio opponirt und als eine inhabile Person abgewiesen wird; Es sind aber einige Personen, die entweder gar nicht, oder ohne Hülffs-Personen vor Gericht nicht erscheinen können; Unter diejenigen, welche gar nicht in denen Gerichten zugelassen werden, gehören 1.) die Excommu-

communicirte, so von der christlichen Gemeine, einer groben Sünde halber gäntzlich sind ausgeschlossen worden; c. 1. in 6. de Except. Joh. de Deo Lib. 3. Caut. cap 2. n. 1. 2.) werden in denen Gerichten nicht admittirt die Reichs-Aechter; *Carpz.* pr. crim. q. 104. p. 3. n. 39. *Hillig.* ad *Donell.* 17 c. 4. *Myns.* 3. O. 30. 3.) Sind diejenigen Advocaten in denen Gerichten nicht zuzulassen, welche keine Jura studiret, und kein Specimen publicum abgelegt, sie mögen nun dem Kläger oder Beklagten bedienet seyn; 4.) Sind auch diejenigen Advocaten, wieder welche eine Inquisition angestellet worden, in denen Gerichten nicht zu admittiren; und so haben auch die Scabini Lips. M. April. 1682. in causa J. H. contra J. G. S. gesprochen, verb. sent. und ist Klägers *Advocat* so lange biß er sich von der, wieder ihn angestellten *Inquisition* gebührend loß gewürcket, von der *Praxi* billig zu *suspendi*ren; V. R. W. 5.) Wollen auch die Mönche von denen Disceptationibus forensibus excludirt werden; t. t. X. Ne Cler. vel Monach. secul. negot. Was diejenigen anlanget, so ohne Hülffs-Personen vor Gericht nicht erscheinen können, sind folgende, als 1.) die Weibs-Personen, nach denen Sächsischen Rechten, ohne Ausnahm, sie mögen nun vor sich, oder vor einem andern agiren, oder es mag wieder sie geklaget werden; sie wären denn mit einem Curatore ad Litem, oder kriegerischen Vormund versehen, welchen ihnen der Richter auch ex Officio zu verordnen schuldig ist, damit das Gericht nicht eludirt werde, B. R. Lib. I. Art. 44. et 46. *Coler.* p. 2. Dec. 67. n. 17. *Carpz.* p. 1. c. 1. d. 30. 2.) können die Pupillen ohne vormundschafftliche Auctorität in denen Gerichten nicht erscheinen; L. 1. und 2. C. qui leg. pers. stand. 3.) werden in denen Gerichten nicht admittirt die minores, welche nach dem Jure civili das 25te Jahr noch nicht erfüllet haben, sie hätten denn einen Curaturem. L. 2. et 3. C. qui legit. person. stand. *Carpz.* in proc. Tit. 5. art. 4. n. 34. 4.) Hat ein Prodigus, oder unnützer Verschwender seiner Güter, welchem die Administration dererselben entzogen, und ein Curator von der Obrigkeit constituirt worden, keine legitimam personam standi in judicio; L. 12. §. fin. de tut. et curat. dat. L. 1. C. de Cur. fur. *Men.* ad jus Lub. I. Tit. 7. art. 8. n. 25. 5.) Hat ein Sohn ohne seines Vaters Wissen und Willen keine legitimam personam vor Gericht zu stehen, C. fin. de judic. in 6. besonders, was die bona profectitia, und adventitia regularia, worüber der Vater den usumfructum hat, betrifft. *Brunn.* ad L. fin. C. de bon. quae lib. n. 4. et 5.

Exceptio innominata, welche keinen specialen Namen hat, und wird auch Exceptio in factum genennet. l. 14. l. 23. d. Exc. *Martini* Comm. ad §. 1. seqq. Inst. d. exc. Diese concedirt der Praetor ob defectum nominatarum exc. l. 21. d. P. V.

Exceptio Implementi non secuti, die Ausflucht des an Seiten des Gegentheils noch nicht erfülleten Contracts oder Handels, wenn nemlich Beklagter vorwendet, es müsse Kläger zuvorhero, an Seiten seiner, dem Contracte oder Handel, ein Genügen leisten, ehe er ihn verklagen könne; wird auch Exceptio non impleti, vel non adimpleti contractus genennet.

Exceptio impropria, ist eine Ausflucht oder Schutz-Rede, so einer Klage, welche an und vor sich selbsten null und nichtig ist, entgegen gesetzet wird.

Exceptio Interitus seu casus fortuiti, die Ausflucht, wenn die Sache nit mehr vorhanden, oder eines unverhoffter, unglückhafften Zufalls. Diese Ausrede wiederstehet demjenigē, der ein oder untergangenes oder durch unglückhafftē Zufall verlohrnes Ding bittet, damit er nicht gehöret werde, *Gastel.* spec. jur. c. 27. n. 88. denn vor dergleichen unglückhafften Zufall darf auch niemand stehen, also darf auch niemand solchen erstatten; L. 23. ff. de Reg. jur. L. 6. C. de pign. act. Mundius vol. 1. Consil. 27. n. 72. vornemlich aber haben diese Ausrede die Abepachter, wenn sie auf einen solchen unglückhafften Fall, das gepachtete oder vermiethete verlohren; *Zanger.* de Except. cap. 23. n. 6. massen bekannt, daß auf solchen Fall die Sache dem Herrn zu Grunde gehet, *Men.* p. 1. dec. 196. n. 4. zu solchen unglücklichen Fällen wird gerechnet der Krieg; *Klock.* de contribut. cap. 17. n. 261. die Pest, *Gomez.* Tom. 2. Resol. cap. 3. n. 3 Diebstahl; *Mascard.* de probat. concl. 273. n. 17. der entzündete Blitz, so das angezündete verzehret. *Zanger.* d. l. n 6. 7. 8. Item, wenn der Landes-Fürst etwas befohlen, solches wird auch pro casu fortuito gehalten, *Men.* p. 3. dec. 15. n 3. der nun dergleichen Casum fortuitum vorschützet, muß diesen beweisen; *Masc.* cas. 272. 273. und wird zu Zeiten der Beweiß auch durch den Eid geführet Ihren Abfall hat diese Ausflucht, 1.) wenn eine Schuld, oder Vorzug vorher gangen; L. 27. §. 9. et 33. ad L. acquil. L. 6. C. ad L. Jul. de vi publ. *Wesenb.* in parat. ff. de injur. n. 4. Mundus V. I. Cons. 15. n. 19. *Klock.* d. l. n. 263. 2.) Wenn der Beklagte den Casum fortuitum vornemlich auf sich genommen, doch muß man hier einen Unterschied machen, inter Casum fortuitum, unglückhafften Fall, et inter insolitum ungewöhnlichen Fall; denn obschon sonst der Beklagte den unglückhafften Fall auf sich genommen, so kann er doch den ungewöhnlichen nicht auf sich nehmen; *Zanger.* d. cap. 23. n. 9. 10. welche nun darzu gehören, und vor ungewöhnliche Casus gehalten werden, erzählet *Menoch.* d. A. J. Q. Cas. 80. 3.) Wenn durch Betrug die Sache verlohren gangen, *Vigel.* M. j. Civ. Lib. 24. Cap. 17. Except. 1. 4.) Wenn das Ding geschätzet und gelobet worden. *Gastel.* d. cap. 27. n. 99. *Vigel.* d. l.

Exceptio Inventarii, ist eine Ausflucht oder Schutz-Rede, durch welche Beklagter vorwendet, die zu Verfertigung eines Inventarii in Rechten verstattete Zeit sey noch nicht verflossen; weil er nun vermittelst eines Inventarii die Erbschafft anzutreten Willens sey, mögte Beklagter biß zu Ablauff der hierzu in Rechten gesetzten Zeit zur Ruhe verwiesen werden.

Exceptio Intentionis, siehe Exceptio Facti.

Exceptio inversi ordinis, siehe Exceptio praejudicialis.

Exceptio inutilis, eine unnöthige, vergebliche und fruchtlose Ausflucht oder Schutz-Rede.

Exceptio Judicis inhabilis Vermöge dieser ein Richter wegen seiner Ungeschicklichkeit verworffen wird; weil

weil er nemlich von Natur von denen Gesetzen und Moribus ausgeschlossen wird; *Zang.* p. 2. c. 4. n. 27. seqq. Von Natur werden von dem Richter-Amt ausgeschlossen die tauben, stummen und rasende Leute; *Hillig.* ad Donell. 17. Comm. 24. D. *Zang.* de Except. p. 2. c. 4. n. 38. Ingleichen werden auch von Natur ausgeschlossen die Impuberes und unmündige, L. 2. §. 2. de judic. *Biccius* ad L. 12. eod. wie auch die minores, welche das achtzehende Jahr nicht absolviret; L. 57. de re jud. ibique *Brunn.* Einen blinden aber, wo nicht von Sachen, die in die Augen fallen, litigirt wird, wollen weder die Jura, noch die DD. abweisen, weil man nicht mit Augen, sondern mit Hülffe derer Zeugen und Ohren judiciret, ein blinder auch denen Adfecten weniger unterworffen ist, welches um so mehr Stat hat, wenn ihn die Blindheit erst währenden richterl. Amts überfallen. *Brunn.* ad L. 6. de judic. *Rosb.* in proc. civ. tit. 4. n. 14. *Martin.* Comm. for. tit. 1. §. 1. n. 20. Von denen Gesetzen wird vom richterlichen Amt ausgeschlossen, und vor keinen Richter erkannt 1) derjenige, welcher zugegeben, daß sein Sohn oder Tochter sich mit zweyen Personen verlobet, welches die infamiam mit sich auf dem Rücken trägt; L. 13. §. 1. de his qui not. infam. *Carpz.* pr. crim. p. 2. q. 67. 2) derjenige, welcher zu nahe ins Geblüt geheurathet; quod importat infamiam. L. 4. C. de incest. nupt. 3) derjenige, welcher Ehebruchs halber, eine ansehnliche Geldstraffe, Diebstahls halben, einen Strick am Halse tragen müssen; L. 8. C. de his qui not. infam. 4) derjenige, welcher ohne abgelegte Vormundschaffts-Rechnung sein Mündlein und Pflege-Tochter geheurathet, oder seinem Sohne gegeben; L. 7. C. interd. matrim. L. 84 de R. J. L. 4 et 17. C. de excus. tut. 5) derjenige, welcher sein Eheweib und Kinder, um schnöden Gewinnsts, Fressens und Sauffens willen NB. Unzucht treiben lässet; 6) derjenige, welcher vor diesen über ein illicitum, und in Rechten verbotenen Handel, ein Instrument als Notarius aufgerichtet, oder ein falsch Zeugniß abgeleget, und andere mehr. *Wesenb.* par. ad tit. de his qui not. infam. *Treutl.* Vol. I. Disp. 8. th. 7. Von Gewohnheits-wegen werden auch ausgeschlossen die Weiber, L. 12. §. 2. de judic. hätten aber die Weiber die Jurisdiction erblich, wie in England, oder ein Privilegium von dem Fürsten, oder es wäre Consuetudinis, daß auch die Weiber inducirten, so ist auch solches ihnen zu permittiren; *Borch.* ad L. 2. de R. J. *Schulz.* in Synops. jur. §. 12.

Exceptio Judicis suspecti, die Ausflucht eines verdächtigen Richters, durch welche der Beklagte einwendet, er trage vor diesem Gerichte sich einzulassen daher Bedencken, weil der Richter zum Exempel, wegen naher Anverwandschafft, genommenen Geschencke, Feindschafft, oder weil die Klage ihn selbsten mit angehet, verdächtig sey.

Exceptio Juris s. actionis, ist eine Ausrede, so ihren Ursprung aus denen verordneten Rechten hat, deren sich diejenigen, denen sie zu gut verordnet, gegen ihre Wiederpart gebrauchen, daß die Klage, so sonst wahrhafftig gegründet, aufgehoben wird.

Exceptio Juris deliberandi, Vermöge dieser sich ein Erbe, wenn er intra annuum deliberandi spatium, entweder belanget, oder wieder ihn eine angefangene Klage continuiret wird, entschuldigen kann. Allhier ist dieses als etwas besonderes anzumercken; daß wenn in Leipzig ein Fallit verstirbt, so müssen sich seine Erben innerhalb 8. Wochen resolviren, ob sie sich der Erbschafft anmassen wollen oder nicht. ordin. Mercator. Tit. 23. verba: Wenn ein Fallit verstorben, und bey seinem Leben nicht allbereit bonis cediret, es sey das Falliment annoch bey seinem Leben, oder allererst nach seinem Tode ausgebrochen, sollen dessen Kinder, oder wem sonsten die Succession Vermöge derer Rechte gebühret, innerhalb 8. Wochen, ob sie entweder ohne Bedingung, oder nach denen Kräfften der Verlassenschafft, und cum beneficio inventarii der Erbschafft sich anmassen, oder auch derselben sich begeben wollen, sich deutlich erklären, und in dessen Verbleibung aber, von der Succession gänzlichen ausgeschlossen, und ein Curator bonorum ex officio bestätiget werden, allermassen denn das denen Erben vergönnete Spatium deliberandi, so sich sonsten nach gemeinen Rechten auf eine Jahres-Frist erstrecket, in so weit gänzlich aufgehoben seyn soll.

Exceptio Jurisjurandi, eine Ausrede des abgelegten Eides, daß Beklagter die Sache allbereit durch einen abgelegten Eid erhalten habe, und auf klägliche Declaration geschwohren, und gebrauchet sich derjenige solcher, der geschwohren, wieder denjenigen, der den Eid überlassen. L. 3. L. 6. L. 9. ff. de jurej. *Gastel.* spec. jur. cap. 27. n. 18. Don. ad tit. ff. de jurej. cap. 7. n. 2. Sie stehet denen Erben zu, sie mögen nun universales oder singulares Successores seyn, L. 2. l. f. C. de hered. act. L. 30. §. f. ff. de V. O. L. 4. §. 29. ff. de dol. mal. except. L. 8. ff. de jurej. *Zanger.* de Except. cap. 16. n. 29. seq. und gehet solche wieder denjenigen, der den Eid deferiret, wenn er nur sonst das Recht dazu gehabt. *Zang.* d. l. n. 36. Und nachdem geschworen, kann gleich diese Exception vorgeschützet werden, und zwar vor der Kriegs-Befestigung, wenn man aber zweiffelt, wird solche biß nach der Litis Contestation verspahret. *Franck.* ad inst. §. 4. de Except. n. 4. 5. Diese Ausflucht aber hat ihren Abfall, 1) wenn unter andern Personen solcher Eid geschehen und abgelegt, L. 3. L. 9. §. ult. ff. de jurejur. 2) Wannenan eine andere Sache bittet, als worüber geschwohren worden; L. 11. §. ult. L. 36. ff. de jurej. *Zang.* d. l. n. 50. 3) Wenn man zum Betrug derer Gläubiger dem Schuldner den Eid zugeschoben. L. 9. §. 5. ff. de jurej. 4) Wenn eine andere Klage angestellet worden, L. 28. §. exceptio ff. de jurej. 5) Wenn ein Betrug darzwischen kommen. L. 21. ff. de dolo malo.

Exceptio Laesionis ultra dimidium, die Ausflucht oder Verletzung über die Helffte; wenn nemlich der Beklagte vorgiebt, er sey in dem Contract oder Handel biß über die Helffte des rechten Werthes verletzet worden.

Exceptio Laudationis, ist ein Vorwand der Nennung und Angebung seines Actoris, welcher vorgeschützet wird, wenn einer eines Dinges halber belanget wird, Bekl. denjenigen, von welchem er solches hat, gekaufft oder sonst überkommen, anzeigt und bittet, daß demselben von dem wieder ihn den Bekl. angestellten Process Nachricht gegeben, er darneben auch, daß er ihn wieder Klägern vertreten solle, vorgeladen werden möge. *Thoenick.* Advocat. prudent. Sect. 6. n. 25. Zum Exempel: Titius verkaufft Cajo ein Pferd, Sempronius kommt und spricht das Pferd an, sagt: es sey ihm diebischer Weise weggeritten worden, und will sich das Pferd, welches Cajus bey sich hat, vindiciren; Cajus als Beklagter opponiret Exceptionem laudationis, und

wendet vor: er hätte es erkaufft von Titio, und bittet Titium zu citiren, daß er ihn vertrete und Schadloß halte, da wird Titius als der Auctor citiret, kommt er nicht, und Cajus verspielet, so muß Titius der Auctor Cajum Schadloß halten, i. e. das Kauff-Geld und die Unkosten wiedergeben; multa habet *Berlich.* P. I. conclus. 24. *Brunn.* proc. ciu. c. 7. n. 20. *Zanger* de Except. p. 2. cap. 2 und nennet *Zanger.* de Except. P. 2. cap. 2. n. 1. solche Exceptionem fori declinatoriae cognatam, welches aber also verstanden werden muß, daß die Exception mit der Except. litis denunciationis nicht vermischet werde, denn 1) die Laudatio oder Nominatio, und die Litis denunciatio sehr differiren, davon *Schwendendorff.* ad proc. Fibig. p. 169. *Brun.* proc. ciu. cap. 11. n. 11. und ist bey der Exceptione Laudationis 2) zu mercken, daß der Laudante oder Nominante, nemlich welcher nicht vor sich, sondern vor einen andern, oder in dessen Namen Besitzer, als da ist der Colonus, Depositarius, Commodatarius, Hauß-Genoß, Praecarius etc. *Gregor. Bicc.* ad L. 5. §. 5 ff. de acquir. vel amitt. possess. membr. 2. qu. 4. n. 1. solche gleich vor der Kriegs-Befestigung, ehe und bevor er den Kläger mit andern Exceptionibus dilatoriis entgegen gegangen, opponiren muß, sonst wird er vor denjenigen gehalten, der sich zu dem Streit offeriret hat, L. 25. ff. de R. V. L. 2 ff. de hered. petit. L. 2. C. vbi in rem act. *Zang.* de Except. cap. 2. n. 6.

Exceptio L. ciuitatis. 17. ff. si cert. pet. die Ausflucht des zum gemeinen Besten nicht verwendeten An-Lehns, wenn nemlich eine Stadt oder Commun, so wegen eines Dar- oder An-Lehns belanget wird, einwendet, es habe Kläger noch nicht erwiesen und dargethan, daß das von ihren Vorstehern bey Klägern aufgenommene Capital zur Stadt oder Commun gemeinen Besten angewendet worden sey, welches jedoch vor allen Dingen geschehen müsse.

Exceptio legitimi Impedimenti, ein Vorwand, daß einer wegen richtiger Ehehafft und rechtmäßiger Verhinderung nicht erscheinen köñe, mithin dieses oder jenes zu thun verhindert werde; *Zanger* de Except. p. 2. cap. 9. *Riuin.* de except. c. 17. *Nicol.* proc. P. 1. c. 34 n. 22. *Carpz.* proc. Tit. 8. art. 2. n. 40. es wird aber erfordert, daß die Ehehafft oder impedimentum sey recht nothwendig und unumgänglich, nicht etwa eingebildet oder angemasset, *Meu.* ad jus Lubec. p. 5. Tit. 4. art. 1. n. 26. die auch nicht lange währet, oder gleich gehoben werden kann, L. quibus diebus ff. de condit. et demonst. woferne sie nur in etwas, weil keine praesumirt wird, bewiesen wird; *Meu.*, P. 1. Dec. 112. in Pr. Die Ehehafften aber wird erwiesen, entweder mit Zeugen oder Urkunden oder Eid, *Mascard.* de probat. conclus. 886. n. 21. *Mynf.* cent. 3. obs. 92. n. 2. *Carpz.* lib. 3. Respons. 26. n. 20. und ist auch nur eine summarische Bescheinigung nöthig, *Carpz.* proc. Tit. 8. art. 2. n. 55. welches jedoch dem Richter anheim gelassen wird; *Meu.* P. 1. Dec. 212. n. 3 es wäre denn ausdrücklich in Rechten versehen, wie er solches impedimentum zu beweisen hätte, *Mascard.* Conclus. 886. n. 17. 18. welches aber die Ehehafften sind, siehe unten Impedimentum legitimum. Diese Exception kañ so wohl vor dem Termin zu Erhaltung einiger Frist, als auch in Termino zu Ausführung derer Ehehafften, vorgeschützet werden. *Riu.* c. 17. n. 4. seq.

Exceptio Libelli alternatiui, Vermöge dieser der Beklagte einwendet: daß die Klage dunckel, mithin keines Weges zuzulassen, sondern zu verwerffen sey; es muß also ein Libell nicht alternativ eingerichtet seyn, weil die Alternatio eine Ungewißheit und obscurität generirt. L. 75. §. 5. de V. O. c. vlt. X. de Rescript. *Gail.* 1. O. 62. Stünde es aber nicht in des Klägers Macht, eine gewisse und determinirte Bitte zu thun, als wenn z. E. die Obligatio selbst, entweder nach der Disposition derer Gesetze, oder weil die Paciscenten oder Contrahenten selbst die Obligation alternativ eingerichtet, so ist so denn ein alternativ Libell nicht nur zugelassen, sondern auch nöthig; §. 33. de action. *Carpz.* P. 1. c. 2. d. 7. wenn also jemand ex L. 2. C. de rescind. vend. agiren wollte, so muß die actio alternatiue, entweder die verkauffte Sache zu restituiren, oder deren Werth nach dem pretio zu suppliren, angestellet werden, *Gail.* I. O. 62 n. 9. und dieses wird in Camera so genau obseruiret, daß, wenn auch der Kläger nur auf die Restitutio, der Sache klagte, dennoch der Sentenz alternatiue concipirt wird; *Berl.* P. 1. c. 12. n. 25. *Carpz.* l. c. 2. d. 8. Ferner kann auch alternatiue ad restitutionem rei, wo sie noch vorhanden, oder auf deren aestimation agirt werden. *Mynf.* 4. O. 11. Also kann ein Minor bitten, den eingegangenen Contract entweder vor null zu erklären, oder ihn in integrum zu restituiren. *Gail.* I. O. 62. n. 7. In actione hypothecaria wollen auch verschiedene Dd. eine alternatiue Bitte dahin admittiren, daß man entweder die obligirte Sache von sich geben, oder die darauf stehende Schuld bezahlen solle; *Gail.* O. 62. n. 8. *Mynf.* 4. O. 50. *Carpz.* l. c. 2. d. 9. welches aber andere Dd. und die Chur-Sächs. Erl. Pl. ad Tit. 5. §. 2. nicht admittiren wollen, weil die actio hypothecaria realis ist, und nur die possession der hypothecirten Sache zu reuociren, nicht aber das Debitum zu exigiren, competiret, als welches durch eine Personal-Action geschehen muß, und zwar nur wieder den Debitorem, nicht aber einen jeden Possessorem rei. *Bach.* ad *Treutl.* V. I. d. 4. th. 12. *Hahn* ad *Wes.* Tit. de edend. n. 4 *Berl.* P. 2. C. 12. n. 12. In Caussa Criminali will auch ein Libellum alternatiuum admittiren *Carpz.* Prax. Crim. p. 3 q. 106. und in caussis Mercatorum *H. Pistor.* Obs. 180. n. 23. *Carpz.* P. 1 c. 2 d. 10. *Berl.* P. 1. c. 9.

Exceptio *Libelli* inepti, Vermöge dieser der Beklagte einwendet, daß die eingegebene Klage unförmlich und ungereimt, mithin keines Weges zuzulassen, sondern zu verwerffen sey; es wird aber ein *Libell* aus unterschiedlichen Ursachen vor inept erkläret, als I) wenn in demselben keine caussa petendi oder agendi ist ausgedruckt worden. *Zanger.* de Except. P. 2. cap. 14 n. 11. e. g. Wenn man in dem *Libell*, worinnen die Restitutio in integrum gebeten wird, keine Ursach der laesion specificiret; II) wenn in dem *Libell* das factum oder Geschichte und Handlung, daraus die actio oder Forderung herflüsset, nicht klar, lauter, und gründlich vorgetragen wird, daraus eine echte förmliche, und richtig schlüssende Conclusion und petitio könne formiret werden; L. vlt. §. 1. C de adpell. Nou. 17. c. 1. III) wird ein Libell inept, wenn in solchem mehr als drey Puncte, so aus verschiedenen Ursachen herrühren, vorgetragen werden; IV) wenn unterschiedliche Personen, so keine litis Consortes sind, in einem Libell belanget werden; *Carpz.* P. 1. c. 2. d. 6. V) wird ein *Libell* als inept verworffen wegen der ineptae cumulationis actionum, als 1) wenn in demselben contraire actionen cumulirt werden; *L.* 124. de V. S. wenn also jemand die Querelam inofficiosi testamenti wollte anstellen, so kann er nicht das Testament vor falsch anklagen, denn wer

die

die Querelam anstellet, der affirmiret certo modo, daß solches recht gemachet, und ficht nur die Erb-Einsetzung an; wer aber den letzten Willen nicht nach denen wesentlichen Requisiten aufgerichtet zu seyn, vorgiebt, der hält es vor nichtig, *Petr. Frid.* de proc. L. 3. c. 10. n. 9. So kann auch die actio iniuriarum mit der prouocatione ex L. Diffamari nicht cumulirt werden, weil sie einander contrair sind; *Carpz.* Lib. 2. Resp. 57. 2) Wenn solche Actiones, welche aus einerley Ursache, und auf eines hinaus lauffen, in einem Libell cumulirt werden; diese Exceptio Libelli inepti kann nicht nur ante, sondern auch post litem contestatam, und zu aller Zeit währenden Gerichts, ja auch post sententiam, obponirt werden. L. licet. C. de procur. c. cum dilecti X. de emt. et vend. *Oldend.* in Enchirid. Except. p. 60.

Exceptio libelli non communicati, der Vorwand, wenn die Klage nicht communiciret worden; *Riuin.* de Except. cap. 13. damit der Beklagte sehen mag, zu was vor einer Sache er geladen worden. Es hat aber diese Ausflucht ihren Abfall, 1) in caussa iniuriarum summaria. *Ord. polit.* de Ao. 1661. tit. 5. §. fin. *Riuin.* d. l. cap. 12. n. 5. 2) Wenn die Sache vor den Fürsten selbst, oder der an dessen Stat praesidiret, ventiliret wird, welcher ohne sollemnität fortfahren kann. arg. L. 19. C. de Testam. gloss. c. fin. verb. illustrium. X. de sentent. et re jud. n. 6. Felin. c. 1. X. de lit. Contest. 3) In solchen Sachen, welche streitende arme miserable und fremde Personen betreffen. *Carpz.* proc. Tit. I. art. 2. n. 72. d. 4) In Wechsel-Sachen.

Exceptio Libelli mutati, Vermöge dieser der Beklagte die Aenderung der Klage zu impugniren suchet. Es wird aber ein Klag-Libell geändert, entweder vor dem Termin, oder in termino; wenn die Aenderung des Libells noch vor dem Termin wird vorgenommen, so muß bey Zeiten dem Kläger eine Abschrifft hiervon, nebst einer Citation insinuiret werden, und in diesem Fall cessiret diese Exceptio; wäre aber die Gewehr der Klage, und der Krieg Rechtens befestiget worden, so kann so dann Vermöge derer Rechte keine Verbesserung der Klage unternommen werden. *Carpz.* in proc. tit. 6. art. 2. n. 33. 34. Diese Exceptio Libelli mutati aber cessiret, wenn man nur einen eingeschlichenen Irrthum und Fehler, welcher entweder, durch superflua, und überflüßige Sachen oder deren Verkürtz- und Mutilirung oder Confundir- und Obscurirung entstehet, verbessert und declariret hat. Z. 46. de re iud. arg. L. fin. C. de non. ant. nupt. 2) Cessiret auch diese Exceptio bey Anstellung derer Actionum vniuersalium et generalium, dergleichen sind die petitio hereditatis, actio negotiorum, gestorum, tutelae, etc. *Carpz.* p. 1. c. 13. d. 12. *Schneidevv.* ad §. 32. de action. n. 7. Hätte nun iemand die petitio hereditatis angestellt, und in dem Libello die gantze Erbschafft verlanget, so kann er dennoch nach geschehener Litis-contestation die Erb-Stücke ohne Nachtheil specificiren.

Exceptio Libelli obscuri, durch welche Beklagter wieder die eingegebene Klage einwendet, daß solche dunckel, mithin keines Weges zuzulassen, sondern zuverwerffen sey, ein Libell aber wird insonderheit obscur, wenn man aus der Narratione facti, nicht die gehörigen und nothwendigen Umstände ersehen kann, als die Zeit, den Ort, etc. wenn und wo etwas geschehen. *Gail.* I. O. 62. n. 3. *Mynſ.* 2. O. 42. Es mögen nun ciuil- oder criminal-Klagen seyn, so müssen in solchen die nothwendigen Umstände, als die Zeit, der Ort, etc. exprimiret werden. L. 3. de accus. *Gail.* Lib. I. Obs. 64. n. 12. Ferner wird ein Klag-Libell obscur, wenn solches zu general ist eingerichtet worden. *Gail.* I. O. 62. n. vlt. *Zang.* lib. 2. c. 14. n. 6. Es giebt aber casus, da ein Libellus generalis admittirt wird; als wenn einer hereditatis petitionem anstellet, und sich pro herede ausgiebt, so kann er auf die gantze Erbschafft, ohne specificirung derer Erb-Stücke, klagen. *Vmm.* Disp. 6. n. 72. Gleiches ist auch zusagen von der actione negotiorum gestorom, tutelae, etc. *Zas.* ad §. 32. de action. n. 9. wohin man auch petitionem dotis et legitimae referirt. *Hopp.* ad d. §. 32. de act. *Vmm.* d. l. o. n. 72. Ob nun schon in diesen recensirten Fällen ein general-libell admittirt wird, so muß doch letzlich, sollte es auch in ipsa Exsecutione geschehen, ad speciem gegangen, und was man eigentlich unter dem general-Ausspruch begriffen haben will, benamet werden. *Gail.* S. 2. de p. p. c. 17. n. 7. et 1. O. 68. n. 1. *Schurpf.* 1. Cons. 63. n. vlt. Sonsten geben etliche DD. dem Reo den Rath, daß, wenn der Libell general und obscur sey, er keine Auslegung oder Declaration desselben bitten soll, weil der Kläger hierdurch zur Erläuterung instruirt würde, sondern simpliciter sagen: daß das Libell nicht zuverstehen, mithin er sich auch darauf einzulassen nicht schuldig sey. *Gilb.* in Arb. iud. Ciu. c. 3. n. 12. seq.

Exceptio liquida, ist, die alsobald aus ungezweifelten und gewissen Documentis kann bewiesen werden, e. g. aus denen actis, darinnen etwa Gegentheilen etwas zugestanden, od. sonst aus einem klaren Documento Dec. Cl. 12. §. Im Fall, oder aus einer bereits abgeurtheilten Sache. O. P. S. tit. 39. §. Wenn aber etc.

Exceptio Litis finitae, ein Vorwand, daß der Streit allbereit geendiget und erörtert sey, dergleichen ist die Exceptio jurisjurandi, praescriptionis, rei iudicatae.

Exceptio Litis ingressum Impediens, ist eine solche Ausflucht oder Schutz-Rede, welche dem Beklagten darzu dienet, daß er sich auf Klägers Vorbringen nicht einlassen darf, dergleichen Exceptiones sind, 1) Exceptio rei iudicatae, 2) iurisiurandi, 3) Transactionis, 4) praescriptionis, 5) Solutionis, 6) Acceptilationis, 7) Nouationis, 8) non secuti implementi, 9) incompetentiae, 10) praeuentionis, 11) recusationis iudicis etc. Ingleichen von denen Exceptionibus dilatoriis; 1) Exceptio inepti libelli; 2) praeiudicialis; 3) pacti conuenti temporalis; 4) sub et obreptionis; 5) excussionis; 6) litis pendentis; 7) Spolii; 8) loci non tuti; 9) feriarum; 10) Satisdationis; sie muß aber in continenti erweißlich gemacht werden.

Exceptio Litis pendentis oder litis pendentiae, ist eine dilatorische Exception, welche den Richter concerniret, Vermöge welcher der Beklagte einwendet, daß diese Sache bereits klagbar sey, und darüber verfahren, und erkannt werde. Diese Exceptio differirt de iure ciuili, von der Exceptione praeuentionis; denn diese bestehet in praeparatoriis,

riis, und kann durch eine blosse Citation inducirt werden. L. 7. de iudic. Jene aber, als die Except. lit. pend. wird durch die litis Contestation, welche das fundament eines Gerichts ist, eingeführet; L. 31. pr. de reb. cred. *Hillig.* ad Don. 17. C. 18. Lit. C. vlt. ad L. 4. C. de iurisd. *Gail.* 1. O. 74. n. 17. *Myns.* 4. O. 26. Wie aber diese beyde Exceptiones sonsten von einander differiren, davon kann nachgesehen werden *Franzk.* ad Tit. ff. de iudic. n. 150. *Hillig.* ad Don. 5. l. Colleg. *Lauterb.* ad Tit. de Except. §. 21. *Martin.* Comm. for. Tit. XI. §. 2. n. 449. daß aber eine Litis pendentia Stat habe, wird erfordert, 1) daß es bloß die beyderseits, gegen einander gerichtlich-handelnde Personen betreffe, *Mev.* p. 7. dec. 22. 2) daß es einerley Sache antreffe, 3) daß es einerley Caussa sey, das ist, welche die nächste Ursach der Action antreffe. *Klock.* Relat. Cam. vol. 51. n. 10. und 4) dis Lis sey contestirt worden. Inzwischen wird insgemein von denen DD. davor gehalten, daß moribus nostris, unter diesen zweyen Exceptionen kein Unterschied mehr sey, weil heut zu Tage durch die blosse Citation die Litis pendentia inducirt würde; *Berl.* p. 1. Dec. 1. *Carpz.* 2. Resp. 46. *Gail.* 1. O. 74. n. 17. *Blum.* proc. Cam. tit. 25. n. 52. *Zanger.* de Except. P. II. c. 13. n. 7. wenn nur die Citation legitime geschehen, das ist, von einem iudice competente emaniret, dem Reo gebührend insinuiret, oder durch ihn, daß solches nicht geschehen könne, verhindert werde, und aus dem Innhalt der Citation zuersehen, wovon die Controvers handelt, so dann wird Lis pro pendenti gehalten; Colleg. *Lauterb.* d. l. §. 22. davon aber gehet ab *Decker.* ad *Blum.* Tit. 25. n. 4. seq. pag. 161.

Exceptio Loci non tuti, eine Ausrede, daß einer nicht sicher, entweder wegen grassirender ansteckender Kranckheit, oder weil der Feind allda herum zu streiffen pflege, oder daß man ihn bey dem Kopff nehmen werde, an dem Ort, allwo er hingefordert, oder geladen worden, seyn könne, und daß ihm dahero ein sicher Geleit in letztern Falle gegeben werden müsse; zum Exempel: Titius wird nach Dantzig citirt, woselbst er seiner, und seines Erbtheils wegen erscheinen soll, es wäre aber wegen Krieg und Plünderung, Hinterlist, dahin zureisen, gefährlich, oder er hätte zuvor lose Schlägerey-Händel daselbst gehabt, daß er deswegen die Incarceration zubefürchten, so bittet er, der Judex soll ihm einen saluum conductum geben, daß er in andern Sachen nicht angegriffen werde, und weil diese Exception ein Grauamen successiuum in sich hat, so kan sie auch nach der Kriegs-Befestigung gesetzt werden. Sonsten aber siehe *Gail.* lib. I. obs. 52. n. 8 & 11.

Exceptio Maleficii, ist eine solche Ausflucht, oder Schutz-Rede, Vermöge welcher angeführet wird, die libellirte Sache lieffe auf ein Verbrechen oder Mißethat hinaus, könne also vor dieser Obrigkeit, als welche die peinliche Gerichtsbarkeit nicht habe, nicht tractiret und ausgemachet werden.

Exceptio Metus, ist eine peremtorische Exception, welche ex sola re entstehet, Vermöge dieser der Beklagte vorschützet, er sey zu Versprechung desjenigen, warum er jetzo verklaget werde, durch eine grosse eingejagte Furcht gebracht worden, competirt diese also denjenigen, welche aus Furcht und Zwang etwas versprochen, wieder alle diejenigen, welche das versprochene abfordern, um deren intention zu elidiren, L. 9. §. 3. quod. met. caus. Es macht aber die adhibirte Furcht, das negotium nicht, wie beym Betrug geschiehet, ipso jure nullum, oder excludirt allen Consens; weil auch ein gezwungener Wille, suo modo ein Wille ist; und wird hier nicht, wie beym dolo, distinguirt, inter judicia bonae fidei, und stricti juris, inter metum incidentem & caussam dantem negotio. *Franzk.* 2. Res. 3. n. 28 *Vinn.* sel. quaest. l. 1. c. 12. Soll aber diese Exceptio Platz haben, so muß ein metus justus vorgegangen seyn, der nemlich einen recht beständigen Mann in Schrecken setzen kann, hätte aber der Richter in exsequendo etwas vor, welches denjenigen, den es betrifft, in Furcht und Schrecken setzet, so hat die Exceptio metus darwieder nicht Stat. L. fin. quod. met. caus. *Mev* p. 2. dec. 41. Daß aber die Furcht einen beständigen Mann einnehme, werden verschiedene Conditiones erfordert I.) daß das Böse, was er fürchtet, schwer und wichtig sey, L. 2. quod met. caus. II.) daß der erschrockene nicht leichtlich, und ohne Grund glaube, daß ihm ein Uebel vorstehe, sondern probabiliter dessen überzeuget sey, L. 2. quod. met. caus. III.) daß derjenige, der die Furcht beybringet, mächtig genug sey, seine Bedrohungen exsequiren, L. famosi ad *L.* jul. mai; IV.) daß er auch solches zu thun gewohnet sey; *L.* vn. C. si quis. imp. V.) Daß der, dem die Furcht beygebracht werden, nicht leichtlich, was er fürchtet, ablehnen könne. San. Tr. de matrim. *L.* 4. Disp. 1. n. 10. seq. Wie aber die Furcht beschaffen seyn müsse, daß sie einen virum constantem überwältigen könne, wird communiter dem arbitrio judicis überlassen; L. 3. ex. quib. caus. mai. *Sanchez.* d. L. 4. disp. 5. Was aber von dem metu reuerentiali zu sagen, davon disputiret weitläufftig *Sanchez.* d. *Lib.* 4. Disp. 6. allwo er quaest. 1. n. 4. diese Meynung vor die wahrhaffteste hält, daß die bloße Ehrfurcht allein, wo nicht Bedrohungen, Schläge, oder eine andere Furcht darzu gekommen, einen virum constantem nicht afficire, und dahero weder die Ehe, noch andere Contractus rescindire. Ein anders wäre, wenn aus einem solchen Metu reuerentiali eingegangenen Contract eine enormissima laesio entstünde, massen in solchem Fall auch der metus reuerentialis einen Contract rescindirt, *Menoch.* 1. Cons. 1. n. 483. *Capyc.* dec. 159. n. 32. Es wird aber der metus reuerentialis praesumiret, 1.) von denen Kindern gegen ihre Eltern; es wäre denn die Tochter schon in ihres Mannes Hauß wohnhafft: 2.) von der Frau gegen dem Mann, 3.) von dem jüngern Bruder gegen den ältern, 4.) von der Schnur gegen die Schwieger-Eltern, 5.) von einem Unterthanen gegen seinen Obern; davon weitläufftig zu lesen *Dornsp.* *L.* 2. p. 21. pag. 564. cum ibi adlegatis; allwo er auch pag. seq. die Casus, wo diese Exceptio metus Stat habe, ex textibus juris colligiret, e. g. wenn einer aus Furcht etwas verkaufft, aus Furcht ein Heurath-Gut verspricht ꝛc. diese Exceptio kommt nicht nur denenjenigen zu Statten, welche die Furcht und Zwang erlitten, sondern auch ihren Erben. *L.* 14. §. post annum in fin. *L.* 16. §. haec actio, quod met. caus. Wieder die Erben aber kan sie nicht gebraucht werden, es sey denn durch diese Furcht etwas an sie gekommen, wenn auch solches schon consumiret wäre; L. 16. §. fin. L. 17. quod met. caus. Sie kan auch wieder die Eltern adhibirt werden, weil dadurch ihnen kein Schimpff geschieht, und wird hier nicht, wie in der Exceptione Doli, eine gewisse

Person

Person denominirt, sondern wird nur in genere über der in vorgewesenem Geschäfft begangenen Furcht-Einjagung excipirt, mithin cessirt die ratio legis, welche in Exceptione doli sich hervor thut; L. 4. §. 16. quod met. caus. *Eck*. ad h. t. §. 11. diss. Struu. S. I. C. Ex. 46. th. 43. Weil aber von einem jeglichen actu geglaubet wird, daß er mehr aus freyen Willen, als aus Zwang sey eingegangen worden, mithin k. in metus praesumirt wird, so muß selbigen derjenige, so sich darauf beziehet, beweisen, L. 23. de prob. *Alciat*. de praes reg. 2. praes. 3. *Carpz*. p. 2. c 5. d. 3. *Mascard*. Concl. 1051 seq Sie wird aber gleich dem Betrug ex conjecturis, und praesumtionibus probiret, L. 14. §. 3. quod met. caus. *Zang*. p. 3. c. 13. n. 9. Es muß aber auch probirt werden, daß der metus in ipso actu, davon die Frage ist, sey adhibirt worden, wie auch die qualitas und species metus, und daß der inferent einen Nutzen davon gehabt habe, *Masc*. de Concl. 1051. n. 12. Gleichwie nun der metus aus wichtigen Umständen, kann praesumirt werden, also kan auch aus gleichen circumstantien vermuthet werden, daß keine Furcht mit untergelauffen, als erstlich, wenn ein von Natur furchtsamer Mensch sich eine vergebene Furcht beyfallen liesse; L. 7. §. 1. L. 9. quot. met. caus. wobey doch dem Frauen-Volck etwas zuübersehen. *Gail*. 2. O. 93 n. 8. Zum 2.) wenn der actus in Gegenwart des Richters geschehen ist; *Cacher*. dec. 142. n 9. 3.) wenn des Contrahentens Bluts-Freunde zugegen gewesen, *Masc*. concl. 1051. n. 23. *Boer*. dec. 100. n. 9. 4.) wenn er das, was er aus Furcht versprochen, nachgehends freywillig zahlet; L. 12. §. fin. L. vlt. §. fin. quod met. caus. Hierbey ist in genere zuwissen, wenn nach einem solchen erzwungenen actu der contrahent etwas zur corroboration, confirmation, und adprobation, des eingegangenen contractus thut, woraus sein beständiger Wille zu schlüssen, so cessiret diese Exceptio metus l. 2. c. quod. met. caus. ibique DD. Ein anders wäre, wenn die causa metus Anlaß zum Contract hätte gegeben, und wäre auch bey Adprobation des versprochenen noch vorhanden. *Decius* ad L. in omnibus de R. I. *Crauett*. conf 886. n. 4.

Exceprio Minorennitatis, eine Ausflucht der Minderjährigkeit, wenn der Beklagte einwendet, daß er noch unmündig, oder daß Kläger noch nicht mündig, also ohne Vormund vor Gerichte nicht zuzulassen sey; diese Exception kommet denen unmündigen, die in Handel und Wandel, in Contracten und andern Geschäfften, die von des unmündigen Direction nicht allein dependiren, sondern einen andern mit verbinden, an ihrem Vermögen Schaden gelitten, es sey nun, daß sie etwas schädliches begangen, oder etwas nützliches unterlassen, zu statten; Soll diese Stat finden, so muß probirt werden, daß der unmündige das 25ste Jahr, welches biß auf die letzte Stunde adimplirt seyn muß, noch nicht zurück gelegt, und nutzet solchem nach allen, die dieses Alter, was Geschlecht sie auch seyn, noch nicht erreichet, auch der Frucht im Leib; L. 45. de min. haben solchem nach die Majores sich dieser Exception nicht zu erfreuen, auch in dem Fall nicht, da der Handel mit dem unmündigen zwar angefangen, aber erst, da er Majorennis gewesen, vollführet worden, es wäre denn, daß der andere Theil es dahin gespielet, um ihn die Restitution zu berauben. L. 3. §. 1. de min. Uebrigens lieget nichts daran, ob der Minor selbst den Handel, wodurch er laedirt worden, getrieben, oder durch einen andern, z. E. durch einen Vormund, Procurator, oder den Vater selbst; L. 47. pr. de min. inn- oder ausser Gericht. L. 7. §. 1 L. 8. d. A. Wenn diese Exceptio soll Stat haben, so wird ferner requiriret, daß der Minor würcklich, und zwar in seinem Recht laedirt sey, weñ er nemlich sein erworbenes Recht verlohren, oder das zu erwerben, vernachlässiget, oder zu einer Beschwernis sich verbunden; L. 44. de min. Ist er aber nur in facto laedirt, als wenn ihm das seinige de facto genommen würde, so hat er dieses Remedium extraordinarium nicht nöthig, weil er rei vindicationem anstellen kann; L. 16. de min. Wenn also ohne Vorwissen und Auctoritaet des Vormundes, der unmündige etwas von seinem Gut alieniret, so bleibt er dennoch dessen Herr, und ist die Uebergabe null und nichtig; L. 3. C. de reit. in int. ein anders ist, wenn ein minderjähriger in eines andern aufgetragenen Geschäfften laedirt wird, weil nicht sowohl der Minor, als derjenige, dem die Sache angehet, zu kurtz kommt, der sich die Schuld beyzumessen, daß er keinem andern seine Sache aufgetragen, L. 23. de min. hätte er aber freywillig sich einer andern Sache unterzogen, als ein negotiurum Gestor, so ists ein anders; L. 24. d. t. wie groß aber der Verlust seyn soll, daß ein minderjähriger sich dieser Exception bedienen könne, ist in jure nichts determiniret, und wird dahero der richterlichen Erkenntniß überlassen. *Lauterb*. ad Tit. de min. n 10. Die *Laesion* muß dem Minori entweder aus eigener beywohnenden Schwachheit, oder des Gegentheils Boßheit zugestossen seyn; L. 4. pr. *L*. 11. §. 4. *L*. 44. d. t. Stösset ihm nun durch einen unvermutheten Fall ein Schade oder Verlust zu, so hat dieses Remedium nicht Stat; d. *L*. 11. §. 4. et 5. d. t. Es fragt sich aber allhier, ob diese Exceptio gleich andern perpetua sey, oder ob sie nicht binnen 4. Jahre cessire, gleichwie die Actio, so wegen der Restitution competirt? Respond. So sollte es scheinen nach der allgemeinen Regel. Quae annalia sunt ad agendum, sunt perpetua ad excipiendum. *L*. pure de dol. mal. exc. Das Contrarium aber, und daß binnen 4. Jahren die Exceptio müsse proponirt werden, statuirt *Gomez*. 2. resol. 14. v. 8. und will dieser Regel nur Stat geben, wenn einer sein Jus nicht agendo proponire, welches aber hier bey der Restitution cessiret; *L*. Papinianus. §. si filius. de noff. test. et ib. DD.

Exceptio mixta, ist eine solche Einrede, welche zum Theil die Person des Klägers, zum Theil die Sache selbst anziehen, beydes die Sache verziehen, und auch zugleich gar aufheben können, als da ist Exceptio ex Epistola D. Adriani.

Exceptio moratoria, ist eine Ausflucht des Schuldners, welcher ohne Schuld in Abfall seiner Nahrung kommen, wenn er wieder seine Gläubiger einen Anstands- oder eisernen Brief erlanget, daß sie dahero biß solche Zeit verflossen, in Ruhe stehen müssen; *L*. 2. C. de precib. imper. offerend. ibique *Brunn*. *Zanger*. de Except. p. 2. c. 12. Diese Ausflucht wird nicht regardiret, 1) wenn der Schuldner eine gute Caution, wegen Zahlung der Schuld, und Befriedigung des Gläubigers nach abgelauffner Zeit nicht geleistet, darzu er doch verbunden war. *L*. 4. C. de prec. imper. offer. *Zanger*. de Except. c. 12. p. 1. n. 3. *Carpz*. Asyl. debit. c. 4. thes. 61. n. 28. 2) Wenn die Schuld beschwohren, oder solcher ausdrücklich renunciret; *Marquard*. de Jure Mercat. Lib. 1. cap. 14. n. 55. *Matth*. de Adflict. dec 5. o. 2. 3) oder es wäre die Schuld nach des Fürsten gegebenen und ertheilten Brief gemacht. arg. L.

28. §. 2. ff. de lib. legat. *Lauterb.* differt. de Benef. rescript. morat. cap. 5. thes. 31. 4) Wenn die Kieche, odee sonst pia caussa das Geld oder Anlehn vorgeschossen, *Marquard.* d. cap. 14. 5) oder wenn es dee Mitgifft. *Men.* p. 8. D: c. 83. n. 2. 6) Oder wenn es unmündige Kinder-Gelder. *Carpzou.* in A. syl. debit. cit. cap. 4. n. 49. seq. 7) Oder es wären Aliment-Gelder; *Sardus* de Alimentis. tit. 8. n. 7. 8) Fället auch solche weg, wenn Tag-Löhner, Mieth-Löhner, als Knechte und Mägde, oder arme Handwercks-Leute sind, die mit ihrem sauren Schweiß das tägliche Brod zu gewinnen, arbeiten. *Oldendorp.* Syllog. Except p. 283. 9) Wenn es Verprasser und Verschwender sind, oder die auf der Flucht stehen. *Gastel.* Specul. Jur. vniu. cap. 26. n. 89. 10) Wenn es eine Fiscal-Schuld, aus einem Versprechen herrührend, oder eine feudal, emphyteutic ri sche Schuld, wenn man die Pensioo und Werth derer verpachteten und verkaufften Gütee, davon der Schuldner die Fructus ziehet, fordert, oder wenn man das Depositum, commodatum, precarium, pignus wieder fordert, wenn man das Geld vor auf öffentlichen Marckt verkauffte Eß-Waaren verlanget; Fab. in Cod. L. 1. T. 9. def. 20. *Menoch.* de A. J. Q. cas. 203. n. 16. seq *Riuin.* de except. dilat. cap. 37. n. 8. et ibid. Auctor. adieg.

Exceptio negatiua, wenn Beklagter etwas indirecte negiet, z. E. er obpooiret exc. plurium coheredum, so negiret er, daß Kläger allein Erbe ist, mithin muß er erweisen, daß mehr Erben da seyn.

Exceptio nominata, die einen gewissen in Jure exprimirten Namen hat, e. g. Exc. metus, doli, erroris, excussionis, diuisionis, jurisjurandi, rei judicatae.

Exceptio non communicatae interuentionis, Vermöge dieser eingewendet wird, daß die Ioteruentioo nicht ante Terminum wäre communicirt worden.

Exceptio: non conuersum io meam et meorum, oostram, et nostrum seu nostrorum vtilitatem, ist eine Ausflucht oder Schutzrede, vermittelst welcher der Beklagte einwendet, daß die geklagte Post, so ein anderer in seinem Namen bey Klägern aufgenommen, nicht in seinen Nutzen verwendet worden sey; Siehe oben Exceptio L. Ciuitatis 17. ff. si cert. pet.

Exceptio non demonstrati Interesse, die Ausrede, wenn man sein vermeyntes Interesse nicht erwiesen, und gebrauchet man solche wieder den Interuenienten, *Gail.* Lib. 1. Obs. 69. n. 1. *Carpz.* lib. 3 Resp. 21 n. 11. obschon sonst ein jeder ad interueniendum angenommen werden kann, dem seine Sache von einem andern ins Gericht gebracht, und zwar entweder principaliter, oder consequeoter, L. 19. C. de liber. caus *L.* 5. *L.* 14. ff. de Adpellat. ordin. process. Sax. Tit. 15. in pr. so kann sie doch nach der Kriegs-Befestigung des Rechtens obpooiret werden, und die Execution verhindern. *Brun.* proc. ciuil. cap. 13. n. 10. *Gail.* lib. 1. obseru. 70. n. 4. *Men.* P. V. dec. 333. *Berlich.* p. 1. conclus. 25. n. 44. Jedoch muß der Interuenient sein selbst eigenes Interesse oder Geld, odee was sonst seyn mögte, wenn es nue nicht fingiret, odee die Sache zum Verschleiff und Auffenthalt bringen soll, dociren, denn auf diese Art wied er sonst nicht regardiret, *Gail.* lib. 1. obs. 69. o. 5. *Brunn.* d. l. cap. 13. n. vlt. welches summariter zu beweisen ist, *Men.* p. 5. decis. 211. n. 2. entweder durch einen einigen Zeugen, oder Urkunde oder Muthmassungen; *Carpzou.* p 1. Conclus. 3. def. 30. n. 9. odee wenn man es nicht besser erweisen kann, durch Zuschiebung eines Eides, oder *Ziegl.* Tit. 15. ord. proc. sub. verb. summarischer Weise beybringe, *Riuin.* c. 45. n. 2. und letztlich ist nicht hinlänglich das Interesse ob damnum emergens oder lucrum cessans zu beweisen. *Riu.* d. l. n. 6. *Meu.* p. 5. dec. 57. n. 5.

Exceptio non impetratae veniae, eine Ausrede, daß einee ohne Erlaubnis dee Obrigkeit nicht citiret oder vorgeladen werden könne, so denen Eltern, Patronis etc zukömmt; und obgleich diese Exceptio heutiges Tages wenig Gebrauch hat, so ist doch wieder gemeldte Personen die Citation bescheidentlich und Ehrengebührlich zu suchen, und zu erlangen.

Exceptio non numeratae Dotis, eine Ausrede wegen nicht bezahlten Heurath-Guts oder Braut-Schatzes, ist aus dem L. in dotibus 3. cum Auth. quod locum C. de dot. caut. non numer. und hat Stat, wo einer ein Bekenntniß von sich gegeben hätte, daß er von seinem Schwieger-Vater oder Mutter die Mit-Gabe oder Ehe-Geld empfangen, und dessen wohl vergnügt wäre, aber durch leere Vertröstung damit immer aufgehalten wäre; doch muß diese Exception in gewisser Zeit vorgewendet werden, nemlich also: So die Ehe nicht völlig zwey Jahr gewähret hätte, mag er selbige in Jahres-Frist vorkehren; so aber die Ehe über zwey Jahre, und doch unter zehen Jahren gewähret hätte, mag er solche in drey Monathen vorwenden, und darüber nicht; warum nun solches so mit Unterscheid georbnet sey, erscheinet von sich selbsten gnugsam; Diese Exception ist undegeblich, doch da derselben Verzicht gethan wird, würcket solche dennoch so viel, wie bey der Except. non numeratae pecuniae zu sehen.

Exceptio non numeratae vel acceptae pecuniae, eine Ausrede wegen nicht ausgezahlten oder empfangenen Geldes. ex L. in Contractibus et tot. tit. C. de non. num. pecun. Dieser Behelff, Ausflucht und Exception gebühret demjenigen wegen eines Anlehns oder andern gewissen Post-Geldes, so er von Klägern empfangen haben soll, da er doch von demselben kein Geld empfangen, mithin das Bekenntniß, in Hoffnung, daß er das Geld erhalten würde, ausgestellt. Solche Exception muß innerhalb zwey Jahren vorgeschützet werden, massen sie nach zwey Jahren nicht weiter zugelassen wird. L. 9. et 10. C. h. t. Wo man nun wegen solcher Ausrede sicher seyn will, daß nemlich der Schuldner nicht heut oder Morgen sagen mögte, er hätte kein Geld empfangen, rc. pflegt man ihn dahin zu halten, daß er in dee Verschreibung dieser Exception renuncire, und dieses zwar aus der Ursache, dadurch die Bürde des Beweises auf den Renuncianten geschoben wird, dergestalt, daß er dennoch beweisen muß, daß solche Bezahlung ihme realiret nicht geschehen sey, da sonst der andere Theil zuförderst hätte beweisen müssen, daß solches Geld von ihme gereicht und geliehen worden sey. Wieder eine ausgestellte Qvittung aber muß solche binnen dreyßig Tagen eingewendet werden.

Exceptio non rite formati processus, die Ausrede, nicht richtig geführten processus. *Riuin.* de except. dilat. cap. 27. Dahero vornemlich ein Aduocat, der auf Seiten des Klägers stehet, sich dahin bearbeiten muß, daß er das wahee genus actionis ausfinde, und den Procefs richtig führe, denn sonst, wenn er dieses unterlässet, leichtlich solcher fehlen kann; Also hat der Beklagte für sich obstehende

de Ausrede, wenn der Kläger die caussam ordinariam pro summaria ventiliret. *Schwvendendorff.* in process. p. m. 38. *Rivin.* cap. 27. Diese Ausflucht aber hat ihren Abfall, 1) wenn durch eine Gewohnheit oder Statutum angeordnet, daß, wenn aus einer Obligation nicht erscheint die Caussa debendi; weder expresse noch tacite, daß man dennoch exsecutive verfahren könne, dadurch solcher Glaube der Obligation beygemessen wird. Gleichwie an etlichen Orten in denen Kauffmanns-Sachen üblich. *Brun.* Cent. 2. Dec. 99. weil vornehmlich unter Kaufleuten Glaube und Credit erfordert wird, also ist eben nicht nöthig die caussa debendi, sondern es gilt dergleichen Obligation, wie im Anhang der Erl. P. O. §. 5. enthalten, gleichwie es auch in Wechsel zu geschehen pfleget, 2) dergleichen favorem haben auch die Kirchen und Städte. *Mascard.* conclus. 345. n. 61. 3) Kann man eine ordinaire Sache summariter tractiren, wenn man alle deren facta in continenti durch Urkunden darthun kann; Resol. Grauam. d. an. 1661. Tit. von Justitien-Sachen. §. 8.

Exceptio s. beneficium non solutae pecuniae, ist eine Ausrede, welche innerhalb dreyßig Tagen vorgeschützet wird, wenn einer eine Qvittung von sich gestellet, aber das Geld nicht empfangen.

Exceptio nondum finitae inquisitionis, siehe Exceptio praejudicialis.

Exceptio nondum probati Dominii, ist eine dilatorische Exception Vermöge dieser der Beklagte einwendet, daß das Eigenthum einer Sache von dem Kläger soll probirt werden.

Exceptio nondum reassumti Processus, die Ausrede des noch nicht von Erben erneuerten, und übernommenen Processus, wenn nemlich der Principalis verstorben; dieser Exception wollen heutiges Tages die DD. wenig Nutzen zuschreiben, *Mev.* p. 4. decis. 243. *Ziegler.* ad ord. proc. Sax. Tit. 17. welche sich auch auf die Auctorität des jüngern Reichs-Abschieds de an. 1654. et Mandat. Elect. Saxon. de an. 1655. gründe; jedoch bezeuget *Rivinus* de except. dilat. cap. 29. n. 6. seq. daß diese Reassumtio in gewissen Fällen noch üblich: 1) Wenn der Verstorbene selbst ohne eines Procuratoris Hülffe seine Sache vor Gerichte tractiret. 2) Wenn man das Mandatum oder Vollmacht zurück gefodert. 3) Wenn die Clausula derer Erben unterlassen worden; 4) Wenn ein Successor singularis vorhanden; 5.) Wenn die ersten Urthel abgefasset worden, daß der Verstorbene ungehorsam gewesen; 6) Wenn die Erben des Verstorbenen einen andern Mandatarium bestätigen lassen.

Exceptio nondum relaxati arresti, die Ausrede, wenn der Arrest noch nicht aufgelassen, welche dem Beklagten zustehet, daß er nicht eher auf die erhobene Klage schuldig, biß der Arrest aufgehoben; *Rivin.* de Except. dilat. cap. 42. *Oldendorp.* Syllog. Except. p. 275. *Mev.* de Arrest. cap. 25. n. 19. und gleichwie der Spoliatus nicht gehalten ist, zu antworten, biß das Spolium restituiret, also hat es gleiche Bewandniß, mit einem unrechtmäßigen angelegten Arrest, *Mev.* p. 2. Decis. 233. n. 3. seq. Und auf solche Art wird gesaget, daß ein Richter ein Spolium begehe, wenn er zum Praejudiz des andern die Schrancken seines Amts übertritt. *Gail.* lib. 2. obs. 76. n. 1. *Rivin.* d. l. n. 1. Welches ferner dahin zu extendiren, daß auch, 1.) wenn schon die Partey nichts davon weiß, noch es haben will, der unrecht und unbillig angelegte Arrest zu relaxiren ist. *Mev.* p. 2. dec. 199. n. 6. *Gail.* de Arrest. cap. 3. n. 15. 2.) Wenn auch der Arrestante das Gerichte Schadloß halten, und gnugsame Caution leisten will, *Mev.* p. 7. dec. 85. oder 3.) solche Ausflüchte vorschützet, die zur Haupt-Sache dienen, und solchen angehören; *Gail.* de Arrest. d. cap. 3. n. 13. 4.) Muß die Relaxation ohne allen Schaden, und Last, mit allem Nutzen geschehen; *Mev.* p. 1. dec. 184. n. 7. Wenn nun die Relaxatio Arresti judiciali auctoritate geschehen soll, so müssen dem Richter solche wichtige Ursachen beygebracht werden, welche eine Adtention verdienen, denn ex mero arbitrio kann er solches nicht thun, sondern, wo es wieder des Aduersarii Willen geschehe, so macht er sich den Streit eigen, und wird des Debiti Principalis schuldig, kan er auch ad interesse vom Arrestanten belanget werden; *Fab.* ad §. fin. n. 6. l. de act. *Coler.* proc. exsec. p. 1. c. 2. n. 157.

Exceptio nondum tentatae amicabilis compositionis, die Ausrede, wenn noch nicht ein Versuch gethan, ob die Sache in Güte beygeleget werden kann, und gebrauchet sich solcher Beklagte, wenn der Kläger die Antwort negiret, diese fundiret sich nicht allein in Ord. Sax. Tit. 1. §. Besonders. oder wollen wir. sondern auch in Capit. 1. X. de mat. petit. cap. vlt. X. de transaction. Dahero wird sie fast in allen Reichen Europae beobachtet; *Carpzov.* proc. tit. 10. art. 1. n. 13. seqq. de Except. dil. cap. 19. und ob schon niemand zum Vergleich und Vertrag gezwungen werden kann, L. 3. §. tametsi. L. dum. §. stare ff. de recept. arbitr. L. quis major. C. de transact. *Ziegl.* in Dicast. Conclus. 22. §. 15. weil der Friede eine Ueberredungs- nicht aber ein Zwangs-Mittel ist, *Menoch.* A. j. Q. cas. 242. n. 8. so ist doch Inhalts der Erl. P. O. disponirt, daß ein Richter alle Sorgfalt und Mühe anwenden soll, durch Vergleich die streitenden Parteyen aus einander zu setzen, und zwar solcher Gestallt, daß man ohne gerechte Ursache dem einen Theil nicht etwas benehme und dem andern zulege. *Ziegler.* ad Tit. 1. ord. proc. verb. in der Güte vergleichen. *Mev.* p. 1. Dec. 233. n. 1. et ad jus *Lubec.* p. 5. Tit. 2. art. 2. n. 2. da er n. 12. et 13. räth, daß man in streitenden Sachen, wenn man die Güte tentiren will, Aduocaten und Procuratores davon lassen möge, jedoch sind auch einige Casus, in welchen die Parteyen zum Vergleich getrieben werden können. *Gail.* de pac. publ. lib. 2. cap. 18. n. 9. 10. *Menoch.* de A. jud. quaest. cas. 442. n. 19. Z. E. Wenn ein Proceß lange gewähret, oder es wird ein Aergerniß befürchtet, oder die Sache käme auf Waffen an, oder die gemeine Ruhe würde dadurch gestöret, oder die gantze Sache wäre sehr geringe und von keiner Wichtigkeit, dahin die kleinen Injurien gehören; doch ist dabey zu mercken, daß ob schon kein Vergleich erfolget, dennoch der Proceß nicht nichtig wird, *Carpz.* c. art. 1. n. 20. weil eben die Güte nicht zum Wesen des Processus gehöret. *Ziegler.* ad. verb. in Güte zu vergleichen; proc. ord. Tit. 1. p. m. 12. Zu dieser Ausflucht ziehet *Rivinus* in Exc. Dilat. Cap. 19. n. 4. auch die Exceptio-

ceptionem pendentis Commissionis, welche der Beklagte, wenn von dem obristen Richter die Sache gütlich auszumachen, decretiret worden, der Kläger aber, dieser ungeachtet den Procefs haben will, vorschützen will;

Exceptio Nouationis, eine Wiederrede, daß eine Verneurung der Obligation vorgangen, und sey also solche in einen andern Stand kommen, und könne Kläger jetzo nicht klagen; zum Exempel, wenn ein Gläubiger aus seinem Recht schreitet, und gehet mit seinen Schuldner eine neue Obligation ein, so wird es genannt eine Nouation, aber man muß mercken, ex *Carpzou.* p. 2. Const. 19. def. 14. daß es ausdrücklich gemeldet werden muß, daß die vorige obligation cassirt seyn sollte, sonst wird es vor keine Nouation gehalten; *Lenz.* de nom. et act. ecss. c. 32. m. 5. n. 11. seqq.

Exceptio Nullitatis, ist eine Ausflucht, welche also genennet, und vorgeschützet, wenn das Urthel als nichtig beschuldiget wird, als welches wieder die Rechte lauffe; könne also daraus nicht geklaget werden. Item, wenn der Richter bestochen ist, oder aus Irrthum, und um einer falschen Ursache richtet; diese Ausflucht wird von einigen, zu denen zerstörlichen gezogen, weil solche nach der Sentenz nur die Exsecution zu hindern, kann vorgeschützet werden, wenn sie sonst ootorisch, und aus denen Actis erscheinet, oder der *Ex*cipiente sich erbietet, solche darzuthun. L. 4. §. condemnatum. ff. de re judic. L. 6. ff. de feriis. L. 1. C. d. Exsecut. re jud. L. fin. C. si ex fals. instrum. *Gail.* lib. 1. obs. 113. n. 2. *Myns.* cent. 4. obs. 64. Ord. proc. Sax. Tit. 28. verbis: Es wäre denn einer rc. wenn aber solche nur circa Praeparatoria gebrauchet, wird sie verzögerlich. *Riuin.* de exc. dil. c. 34. allwo *Riuinus* erwehnet, daß sie offt vorgeschützet werden könnte, so offt man die Gerichts-Ordnung nicht obseruiret, oder ein Mangel in Richter, Gerichts-Schreiber, oder streitenden Parteyen, oder in der Sache selbst vornemlich bey dem Urthel, oder Exsecution, und deren Actus. *Oldendorp.* Syllog. *Ex*cept. p. 221.

*Ex*ceptio Nullitatis contractus, die Ausflucht, daß der Contract nicht gilt; welche dem Beklagten gegeben wird, wieder den Kläger, der eine Urkunde, so nichts nutzet, verzeigt, oder sonst nichts nutziges vorstellet, damit des Klägers Klage cassiret werde. *Gastel.* Spec. jur. cap. 27. n. 15. Diese Ausflucht kann auch vor der Litis contestation vorgeschützet werden, wenn sie nur notorisch, und in continenti erwiesen werden kann; *Vant.* de nullit. rubr. quod et quib. mod. n. 29. *Perez.* ad C. quando prou. non est necess. o. 29. ordin. proc. Tit. 38. verb. Es wäre denn einer rc. wenn nun dergleichen Nullität nicht erwiesen werden kan, so hat sie keine Stat. *Mascard.* conclus. 1116. *Oldendorp.* Syllog. Except. 21.

Exceptio obposita, eine entgegen gesetzte, oder vorgeschützte Ausrede

Exceptio Ordinis, siehe *Ex*ceptio Excussionis.

Exceptio Pacti conuenti perpetui, siue de non petendo in perpetuum, ist eine Ausrede, welche vorgeschützet wird, wenn ein Vergleich getroffen, daß der Gläubiger in Ewigkeit die Schuld fordern solle.

Exceptio Pacti conuenti temporalis, ist eine dilatorische *Ex*ceptio, so die Merita caussae betrifft, und wird vorgeschützet, wenn ein Vergleich getroffen, daß einer binnen einer gewissen Zeit nicht belanget werden soll; wenn also ihrer zwey sich dahin verglichen, daß der schuldige Theil binnen gewisser Zeit nicht könne gemahnet oder etwas von ihm gefodert werden; e. g. binnen 5. Jahren, so entstehet diese Excepcio, welche aber die Action nicht aufhebt, sondern gibt nur dem Debitori einen Aufschub, daß binnen gewisser Zeit er zur Zahlung nicht gezwungen werden kann, und kommt auch dessen Bürgen zu statten. §. 10. 1. de Except. L. 93. pr. de solut. *Oldend.* in *E*nch. Except. pag. 80. Wenn der Debitor verschiedene Creditores hätte, und die meisten hätten mit ihm auf eine gewisse Zahlungs-Zeit capitulirt, so sind die übrigen auch obligirt mit ihrer Forderung biß auf die paciscirte Zeit nach zu warten; L. 8. de pact. L. 1. de priuil. cred. L. fin. C. qui bon. ced. poss. *Coler.* proc. Exec. p. 1. c. 4. n. 15. et 16. Wer nun diese Exception zu opponiren unterlässet, und litem contestiret, wird darvor angesehen, als wenn er selbiger renuncirt hätte. Arg. L. 40. §. 3. de procurat.

*Ex*ceptio Pacti, quo tollitur omnis obligatio consensu contracta, die Ausrede eines Vergleichs, wodurch alle Verbündnis, welche durch Einwilligung geschehen, aufgehoben wird.

Exceptio pendentis Commissionis, ist eine solche Einwendung, welche der Beklagte, wenn von dem obersten Richter die Sache gütlich auszumachen, decretirt worden, der Kläger aber, dieser ungeachtet, den Procefs vor den Unterrichter haben will, vorschützen kann.

*Ex*ceptio peremtoriae, ist eine zerstörliche Einrede, oder solche Ausflucht und Ausrede, welche allezeit dem Kläger entgegen stehet, und die Sache, von welcher gehandelt wird, gantz und gar aufhebet, umstösset, und zerstöret, als da sind. 1.) Exsecutio doli mali, 2.) quod metus caussa, 3.) Pacti conuenti perpetui, 4.) rei judicatae, 5.) transactionis, 6.) Jurisjurandi, 7.) praescriptionis, 8.) pretii non soluti, 9.) Solutionis, 10.) compensationis, 11.) redimendae vexae, 12.) Acceptilationis, 13.) renunciationis etc. deren Theils oben, Theils unten gedacht.

Exceptio Perjurii, wird genennet die Einrede, wenn Beklagter wieder einen Zeugen oder den Kläger vorschützet, es habe derselbe einen Meyneid begangen, oder auch, es habe Kläger wieder gethanen Eidschwur eine Klage angestellet, daß er die Sache nicht fordern wolle.

Exceptio perpetua, eine immerwährende Ausflucht, oder welche stets vorgeschützet werden kann, und sich endet auch nicht einmahl in 100. Jahren, *Brunn.* ad L. 5. ff. de dol. *Ex*cept. n. 3. dergleichen regulariter alle diejenigen seyn, welche nicht specialiter excipiret zu finden. L. 5. §. fin. d. dol. malo. Daher kommt die bekannte Regula juris: quae ad agendum sunt temporalia, ad excipiendum sunt perpetua, weil sie nemlich anders nicht als durch eine *Ex*ception haben proportionirt werden können.

Exceptio personalis, ist, welche das Recht, so einer Person anhänget, betrifft, und auf keine andere Person fällt, und von keiner andern eingewendet werden mag, l. 12. 13. d. sol. matr. diese rühret entweder ex dispositiono legis, als die Exc. compe-

competentiae l. 12. d. sol matr. cessionis bonorum od. ex conuentione partium, als die Exc. de non petendo à certa persona. L. 7. §. 8. l. 22. §. 1. d. pact.

Exceptio plus petitionis, ist eine Ausrede, welche vorgebracht wird, wenn einer zuviel bittet, so auch geschicht, wenn der Kläger dem Beklagten eine Zeit zur Bezahlung gesetzet, und er solche, ehe sie verschlossen, gleichwohl suchet, und geschiehet die plus petitio, entweder Re, oder Tempore, oder Loco, oder caussa §. 33. instit. de Actionibus. *Riuin.* de Except. dilat. cap. 35. *Schwendendorff.* proc. p. 151. Dieses nun geschiehet also, wenn der Auctor rei. i. e. wenn er die Zahlung an einen andern Ort, als den bestimmten zu thun praetendiret, caussa i. e. wenn man dasjenige, so man in genere oder alternatiue schuldig ist, in specie fordert, §. 34. inst. de Action; Einige Dd. wollen die Exception nicht unter die verzögerlichen zählen, *Treutler.* Vol. 2. Disp. 26. thes. 1. lit. e. *Wesenbec.* tit. Cod. de Except. n. 2. aber sie ist würcklich dilatoria. §. 10. j. de Except. *Hahn.* ad *Wesenb.* t. ff. de Except. n. 3. in fin. *Zanger.* de Except. p. 2. c. 11. n. 1. et n. 13. saget, daß sie auch nach der Kriegs-Befestigung des Rechtens opponiret werden kann; *Brun.* proc. ciu. c. 7. n. 25. letzlich differiret solche Exception von der Exceptione pacti conuenti temporalis. *Zanger.* de Exceptionibus. c. 12. n. 5. Es cessiret aber diese Exceptio, 1) wenn man wegen seiner ausstehenden Schuld nur ad cautionem idoneam praestandam agiret. *Carpz.* p. 1. C. 28. d. 147. num. 9. welches sich fundiret in L. 14. ff. de pignor. et hypothec. L. 12. ff. qui satisd. cog. Dahero kann man ungeachtet dieser Exceptioo 2) Arresta auobringen, welche ein ius reale, und prioritatem geben, also, daß, wenn der Gläubiger die interessen medii temporis fallen lässet, er sein Creditum annehmen kann. *Carpz.* p. 1. C. 29. d. 30. *Riu.* c. 35. n. 5. Dabey ist zu mercken, daß man eintzig und allein in dieser Ausrede bittet, absolutionem ab instantia cum refusione expensarum, weil iure Ciuili eine Straffe denenjenigen, die mehr forderten, gesetzet war; §. 3. 4. j. de Action. §. 10. j. de Except. tit. C. de plus. pet. *Zanger.* de Except. p. 2. cap. 11. n. 11. seq. *Meu.* p. 6. Dec. 323. welches in Sachsen nicht mehr obseruiret wird. *Carpz.* p. 1. C. 3. d. 12. *Riuin.* d. cap. 35. n. 12. 13.

Exceptio petitoria s. petitorii, wird genennet, wenn der Beklagte den Kläger von der possessirien Klage abzutreiben suchet, und eine Frage, so aus dem petitorio herrühret, und wodurch er, wenn solche bewiesen wird, im petitorio gewinnet, vorbringet.

Exceptio plurium litis consortium, Ausrede, wenn derer streitenden Parteyen viel sind. *Riuin.* d. tr. cap. 9. *Nicolai* proc. p. 1. cap. 23. kommet vornemlich demjenigen zu, welcher mit andern, oder auch mehrern gleiche Sache, oder Klage hat, als da sind, Mit-Erben, Gesellschaffter, Mit-Vormünder, doch muß so gleich euentualiter die Kriegs-Befestigung mit angehänget werden, woferne die Sache nicht zugleich viele pro indiuiso angehet, auf welchem Fall alle citiret, und angeklaget werden müssen. L. 1. vbi Doctores. C. de Cons. lit. *Meu.* p. 8. Dec. 320. Hingegen hat diese Exception hierinnen ihren Abfall wenn nemlich 1) viele consortes in solidum verbunden, also daß von vielen Verkauffern einer Sachen ein jeder in solidum die Land übliche Gewehrschafft leisten muß, oder auch der Verkäuffer viele Erben hinterlassen; 2) in Actione hypothecaria, weil diese eine Actio in rem ist, und wieder den Besitzer angestellet werden muß. L. 9. ff. de Rei vind. *Meu.* p. 7. dec. 402. *Brun.* Cent I. dec 44. welcher es doch limitiret, in Legatariis, weil die hypothec in Vermächtnissen zu theilen ist.

Exceptio Positionis non admissibilis, die Ausflucht, wenn der Satz nicht zulässig, davon *Riuin.* de Except. dilat. c. 20. *Oldendorp.* Syllog. Except. pag. m. 272. als wenn 1) der procurator ohne Vollmacht etwas proponiret, 2) wenn man den Satz von Papier herliefet, 3) wenn der Leuterant, wieder das Bey-Urthel, den dritten Satz ad acta setzen will, welches in Ord. process. Tit. 35. §. Dieweil aber untersaget, 4) wenn man allererst, das productum super publicata probatione nach dem Termin, welcher der Exception, replic, duplic, etc. gesetzt, od. doch ein Compromiss derer Parteyen so kurtz anberaumet, ohne erhaltene Frist, ad acta bringen wollte. 5) In Kauffmanns-Sachen, da der Leuterans die Fortsetzung der Leuteration in Termin zu Ende bringen muß, und hernach denen übrigen Sätzen unter Verlust derselben ein zweytägiges spatium gesetzet; 6) wenn der Gegentheil in termino inrotulationis wollte nach seinen Satz beybringen.

Exceptio praeiudicialis, ist eine Ausrede, daß die angestellte Klage nicht Stat habe, biß erst die Haupt-Frage, oder die grössere, und wichtigere Sache, von der diese dependire, erörtert sey, sie wird auch sonst genennet: Exceptio inuersi ordinis vel etiam restitueodae vel nondum finitae inquisitionis. *Schwendendorff.* process. pag. 647. Diese stehet dem Beklagten wieder den Kläger zu, wenn nemlich durch die kleinere Sache oder Klage der grössern ein praeiudiz verursachet wird, also daß die kleinere ruhen bleibet, bis in der grössern cognoscirt, oder erkennet worden. *Zanger.* Part. II. c. 10. n. 2. *Gastell.* Spec. iur. vniu. c. 26. n. 138. Allermassen bekannt, daß die grössere Frage die kleinere nach sich ziehet, also daß erstens in der grössern erkennet werden muß, ehe man zu der kleinern kommet L. 4. ff. de integr. rest. L. 12. ff. de Except l. f. C. de ordin. cognit. *Oldendorp.* Syllog. Except. p. 102. Die gantze Materie erkläret *Zanger.* d. c. 10. n. 59. seq mit vielen Exemplis. Ihren Absfall aber hat diese Ausflucht, 1) wenn der Tertius die Klage angestellet, welche ein grossers praciudiz in sich begreiffet. *Zanger.* d. l. n. 6. *Riuin.* de Except. dilat. c. 46. 2) Wenn eine Actio minus principalis unter einem Bedinge opponiret; Z. E. wenn die Actio minus principalis mit der Actione principali in einen Libello oder Klage gesetzet wird. *Zang.* d. c. 10. n. 7. 8.

Exceptio Praescriptionis siue vsucapionis, eine Ausrede, daß das geklagte verjähret sey, oder die Ausrede der Verjährung; durch diese wird ein Schuldner befreyet, als hätte er selbst die Zahlung vergnüget. *Zanger.* de Except. p. 3. cap. 10. n. 30. Wenn man über eine Sache belanget würde, welche man durch beständigen Besitz, und Zeit, so hierzu von Rechten gesetzet, mit guten Glauben, und rechtmäßigen Titel ver-

jähret, und solcher Gestallt muß die Absolution mit Erstattung derer Unkosten erfolgen; *Vigel.* Gerichts-Büchlein, cent. 1. cas. 17. Heutiges Tages hat man in dieser Materie die Differenzen zwischen der praescription und vsucapion weggenommen. l. Vn. C de Vsuc. transf. l. vn. C de nud. iur. Quirit. *Hahn.* ad *Wes.* d. t. n. 3. *Carpz.* p. 1. C. 25. d. 1. n. 4. Es wird aber zu der praescription erfordert: 1) Possessio oder Besitz, *Meu.* p. 2. Dec. 102. n. 3. *Klock.* de contrib. cap. 3. n. 26. u. zwar eine beständige, *Carpz.* p. 2. C. 3. d. 26 num. 1. *Meu.* p. 2. dec. 102. n. 5. die auf keine Art interrumpiret worden, welche interruptio naturalis oder ciuilis ist, jene geschiehet heutiges Tages durch die dejection, oder Verpfändung, bey denen Seruituten, *Carpz.* p. 2 C. 7. d. 8. wenn nur der andere dabey beruhet; *Coler.* de proc. exsecut. p. 1. cap. 3. n. 103. seq. wobey die Regel zu mercken: Auf welche Art man den Besitz natürlich verlieret, auf solche Art, wird auch die Praescription interrumpiret; *Zang.* de Except. p. 3. c. 10. num. 131. die Ciuil-Verhinderung wird genennet, welche das Gesetz adprobiret; *Zang.* de cap. 10. num. 78. wenn nemlich aus Mangel der Verjährungs-Zeit solche geschiehet; *Carpz.* p. 2. C. 3. d. 4. num. 7. Es ist aber die Praescriptio entweder jährlich oder fünfjährig, oder 20. oder 30. oder 40jährig, oder unendlich, immemorialis; Also werden binnen Jahres-Frist verjähret die beweglichen Dinge, *Gloss.* in Lib. 2. **Land-Recht**, art 44 n. 4 in verb. welche man etc. *Col.* p. 1. dec. 20. n. 16. *Carpz.* p. 2. c. 3 d. 9. also auch die **Gerade**, das **Heer-Gewerte**, **Morgen-Gabe**, und **Mußtheil**; **Land-Recht** L. 1. art. 28. welche Zeit gerechnet wird von dem dreyßigsten, *Carpz.* p. 2. c. 3. d. 12 p. 3. c. 36. d. 10. *Richter.* p. 1. dec. 21. n. 56. seq. *Finckelthaus.* obs 83. und extendiren solche jährlicher Zeit auch einige auf die beweglichen Kirchen-Spital- und andere Güter; *Carpz* p. 2. C. 5 d. 6. Item auf die actionem injuriarum *Thoenigk.* l. uc. proc. injur. inan. sect. 2. num 60. also wird praescribiret, in 5. Jahren der **Ehebruch, Hurerey, Kupley**; *Zang.* de Except. p. 3. c. 10. n. 214. *Carpz.* p. 4. c. 19. d. 13. prax. Crim. p. 2. quaest. 59. n. 22. seq. *Berlich.* p. 4. concl. 27. n. 127. binnen 20. **Jahren** die Laster; L. 2. C. ad. L. Corn. de fals. *Zang.* d. c. 10. n. 214. 3. *Carpz.* p. 4. C. 3. d. 4. n. 5. binnen 30. **Jahren** fast alle Schulden; l. 7. de praescript. 30. vel. 40. ann. *Carpz.* p. 2. C. 2. d. 3. n. 2. und lauffet die Verjährung von der Zeit, so man zur Zahlung bestimmet; *Carpz.* p. 2. C. 1. d. 6. also wird auch dergleichen Zeit eine **Gewohnheit** in foro Saxonico einzuführen erfordert, *Carpz.* p. 2 C. 3. d. 21. item der **Bauren-Dienste**; *Carpz.* p. 2. c. 4. d. 1. ja alle Dienstbarkeiten; *Wesenb.* in parat. ff. de seruit. n. 5. *Heig.* p. 1. Quaest. 16. num. 39. *Carpz* p. 2. c. 4. d. 8. also auch das Recht eine Mühle zugebrauchen, oder Lehn-Gut *Carpz.* p. 2. c. 4. d. 9. et 16. die 40jährige hat Stat wieder Kirchen, und pia loca, Const. Elect. 5. p. 2. *Carpz.* p. 2. C. 3. d. 4. n. 3. *Mascard.* Conclus. 1221. num. 25. et 73. item wieder die Güter der Kirchen, und welche denen Gemeinen gehören; auth. quas actiones C. SS. Eccles. *Couarruu.* pract. quaest. 73. n. 8. wieder die jährlichen Einkünffte, welche denen Kirchen, und andern piis locis zuständig; *Carpz.* p. 2. c. 5. d. 4. wieder den Zehenden; *Carpz.* p. 2. C. 2. d. 4. also Kirchen, Spitäle, und andere pia loca.

Carpz. p. 2. C. 5. d. 2. **Die unendliche Verjährung** erfordert gemeiniglich 100. Jahr, arg. S. 56. ff. de vsufruct *Mascard.* Concl. 429. n. 9. & conclus. 1214. num. 53. *Treutler.* V. I. Disp. 22. th. 4. lit. m. *Mynsing.* cons. 13. num. 21. *Klock.* de contrib. c. 20. n. 294. also werden auch die Regalia, welche auf Art eines Priuilegii transferirt werden, c. super quibusdam et praeterea X. de V. S. *Carpz.* P. II. c. 3. d. 24. et c. 53. d. 1. n. 13. *Zanger.* de Except. P. III. c. 10. num. 183. und die Jagd auf eines andern seinem Grund und Boden erlanget. *Carpz.* P. II. c. 3. d. 25. Zu der Verjährung wird erfordert 3) guter Glaube, und zwar vom Anfange bis zum Ende, c. fin. de praescript. *Cothmann.* Resp. 72. num. 33. v. 2. *Meu.* p. 4. dec. 283. num. 4. weil ein Besitzer von keinem guten Glauben eine Sache nicht verjähren kann, c. Possessor. de R. i. in 6. wiewohl *Zanger.* d. c. 10. n. 96. dafür hält, daß man nur bey dem Anfang bonam fidem habe, wenn man anfängt die Sache zubesitzen, welches aber in praxi nicht geachtet wird, *Gastel.* spec. iur. 27. n. 37. bey der immemoriali praescriptione hat man bonam fidem eben nicht von Nöthen, *Mascard.* d. Concl. 1220. x. 45. seq. in. foro Saxonico pflegt man gemeiniglich bonam fidem aus einer langen Zeit zu praesumiren, wenn aber einer wieder den andern malam fidem dociren will, muß er solchen erweisen; *Carpz.* P. I. c. 3. d. 7. 8. et lib. 2. Resp. 10. *Heig.* p. 1. Quaest. 16. n. 49. und muß bona fides vorgeschützet werde, also, daß derjenige, so praescribiren will, wenn er dieses nicht gethan, hernach die Sache verlieret; *Mascard.* de probat. concl. 224 n. 20. *Gail.* lib. 2. obs. 64. n. 22. 4) wird auch zu Verjährung ein rechter Titel erfordert. Denn wenn dieser nicht vorhergehet, kann keine Verjährung geschehen, l. 24. C. de Rei vind. l. 4. C. de praesc. long. temp. l. f. de vsucap. *Zang.* d. c. 10. num. 82 in praescriptione immemoriali hat man diesen nicht nöthig anzuziehen. *Mascard.* conclus. 1220. n. 7. sq. Bey denen Dienstbarkeiten ist der Titel eben nicht nöthig, weil dessen Stat vertritt patientia; L. 19. ff. si seru. vndic. l. fin. de aqu. fluu. arc. l. 2. C. de seruit. *Hahnius* ad *Wesenb.* tit. ff. de seruit. n. 5. *Zang.* d. c. 10. n. 33. seq. Diese Ausflucht aber kann nicht gebrauchet werden, 1) wenn man solcher renunciret, und sich begeben; wiewohl *Gail.* l. 2. obs. 18. n. 2. solche vor irrenunciable hält, so wir doch obiges beybehalten, wenn es per pactum geschehen, zum Exempel daß ungeachtet aus solcher Handlung binnen 30. oder mehr Jahren, keine Klage angestellet werden kann, dennoch die Exceptio praescriptionis keine Stat finden soll; *Stryck.* in Caut. Cont. sect. 1. c. 5. §. 25. 2) wenn die Verjährung verhindert worden, auch nur durch die Citation; *Gail.* lib. 1. obs. 74. n. 20. *Mynsing.* Cent. 4. obs. 26. n. 5. 3) wenn einer noch nicht agiren kann; *Carpz.* p. 2. c. 3. d. 12. n. 6. et c. 15. d. 6. n. 3. p. 3. c. 32. d. 18. num. 6. *Meu.* p. 8. Dec. 459. *Mascard.* Concl. 7. o. 14. 4) wieder einen, der nichts von der Sache weiß, daß sie soll verjähret werden; *Carpz.* p. 2. c. 50. d. 3. n. 2. p. 4. c. 6. d. 2. num. 4. 5) wieder das gemeine beste; *Meuius* p. 7. dec. 267. num. 7. 6) wenn man die Verjährung nicht erwiesen, massen sie facti ist, *Meu.* p. 4. Dec. 22. num. 5. *Menoch.* de praesumt. Lib. 6. praes. 33. n. 7. *Mascard.* Concl. 7. n. 6. et Concl,

Concl. 1219. n. 1. seqq. u. giebt *Carpz.* P. 2. C. 3. d. 36. denen Aduocatis in formandis articulis, probatorialibus quoad passum praescriptionis diesen Rath, daß man den Anfang und Ende des Besitzes und Verjährung beweise, denn auf solche Art ist auch das Mittel mit erwiesen, z. E. wahr, und Zeugen bewust, daß Zeugführer und seine Vorfahren vor 5, 10, 20, 30, 40. und mehr Jahren, das streitige Hauß geruhiglich bewohnet, besessen und innen gehabt, auch Zeugführer dasselbe nochmahls geruhiglich besitzet? 7) wenn Krieg und Pestilentz regieret, denn zu diesen Zeiten lauffet keine Verjährung. *Meu.* P. 2. dec 1. n. 6. p 4. dec. 311. P. 8. dec. 279. n. 1. *Mascard.* Concl. 7. n. 13.

Exceptio praetoria, so aus dem praetorischen Recht seinen Ursprung hat, und von denen Praetoribus eingeführet sind, dergl. sind die exc. metus, doli, cet.

Exceptio Praeuentionis, ist eine Ausflucht, welche vorgeschützet wird, wenn einer von einem Richter wegen eines Streits, der schon vor einem andern judicio angefangen ist, citiret und gefordert wird, oder wenn der Beklagte dem Kläger sonst mit der Klage vorkommen, und er dahero daselbst zu antworten nicht schuldig. *Carpz.* Proc. Ciu. Tit. 9. art. 3. *Brunn.* Proc. ciu. c. 7. n. 12. *Riuin.* de Except. dilat. cap. 4. Siehe Except. litis pendentis.

Exceptio Pretii non soluti, siue mercis non traditae, eine Ausrede, daß die Kauff-Summe des geklagten Guts noch nicht bezahlet oder die Waare noch nicht geliefert sey. Kömmt mit der exc. implementi non secuti überein.

Exceptio primae Instantiae, die Ausrede der ersten instanz, Vermöge welcher Bekl. vorwendet, daß die Sache vor seiner ordentlichen Obrigkeit, unter welcher er sich befinde, und nicht vor dem höhern Gerichte angebracht werden müsse, mithin Kl. an Bekl. ordentliche Obrigkeit gewiesen werden mögte; *Riuin.* de dilat. Except. cap. 3. *Nicol.* Proc. Part. 1. c. 20. welche Exceptio aber ihren Abfall bekömmt: 1) wenn nemlich Witben, Unmündige und andere miserable Personen, nachdem sie den Richter erster instanz vorbey- und gleich zum obersten Richter gehen, L. vn. Cod. quando imperat. inter popill. welches limitiret wird in vornehmen Witben und Waysen; *Carpz.* L. 2. Resp. 19. n. 27. seq. 2) in casu denegatae vel protractae justitiae; 3) prolatae litis; 4) in der Wiederklage; 5) wenn viele Beklagte unterschiedener jurisdiction unterworffen sind; *Carpz.* Lib. 2. Resp. 16. et 17. 6) wenn nach angefangener Klage sich anfänget das Beneficium erster instanz, oder 7) lis denuociiret wird; *Schwend.* ad proc. *Fibeg.* p. m. 135. also kan auch 8) ein Raths-Herr in dem Collegio, da er inne stehet; *Carpz.* proc. Tit. 3. art. 4. n. 69. wie denn auch 9) Räthe vom Hause, und andere Fürstl. Bediente in der Stadt, wo sie wohnen, obschon sie anderwärts bedienet, belanget werden. *Meu.* ad jus Lubec. qu. 3. n. 47. et lib. 1. Tit. 3. art. 2. n. 39.

Exceptio realis, ist, welche der Sache mehr als der Person anhänget, und also samt der Sache auch auf die Bürgen und auch andere, die ein interesse dabey haben, kömmt.

Exceptio Recusationis Judicis, eine Ausflucht, wodurch ein Richter als verdächtig, oder weil er nicht Richter seyn kann, verworffen wird; z. E. wenn er Bekl. abgesagter Feind ist, oder Kl. Vormund, oder sehr naher Anverwandter sey, oder sonst ein interesse bey dieser Sache habe. *Zanger* de Except. P. 2. c. 4. *Brunn.* Proc. ciu. c. 7. n. 16. seq. *Nicol.* Proc. P. 1. c. 22. In dieser wird von denen Ursachen eines verdächtigen Richters, und warum man solche recusire, gehandelt; hiervon ist insgemein diese Regel zu mercken, welche Ursache einen Zeugen verdächtig machet, also, daß er kein Zeugniß abstatten kann, diese machet vielmehr, daß man den Richter recusire; wobey denn wohl zu mercken: 1) daß diese exceptio recusatoria unter allen die erste seyn muß; *Gail.* Lib. 1. obs. 33. n. 11. *Mynsing.* Cent. 4. obs. 59. denn wenn der Beklagte eine andere Exception zuerst opponiret, so scheinet, daß er in diesen Richter consentiret habe, *Zang.* de Exc. P. 2. c. 4. n. 4. es wäre denn Sache, daß die caussa suspicionis nach der Kriegs-Befestigung zum Vorschein käme, da sie denn allezeit biß zum Beschluß der Sache recht opponiret wird, c. 25. X. de offic. deleg. *L.* 32. §. 14. ff. de Arbitr. *Zang.* d. l. n. 5. *Thoenick.* Aduoc. prud. Sect. 6. n. 29. seq. welches letztere durch den Eid bestärcket wird; *Couaruu.* pract. quaest. cap. 26. n. 2. *Mascard.* Conclus. 952. n. 39. seq. 2) So kann auch diese exception wohl wieder den ordinairen Richter angebracht und oppouiret werden; L. 9. pr. ff. de lib. causs. *L.* 2. C. de per. jud. *Ziegl.* in Dicast. conclus. 14. §. 4. et 5. keines Weges aber kann solches 3) einem gantzen Collegio geschehen, es wäre denn, daß der gröste Theil solches Collegii, oder auch eines aus solchen von grossem Ansehen, dem niemand getrauet zu wiedersprechen; *Carpz.* Tit. 3. art. 4. n. 87. seq. *Meu.* P. 1. Dec. 194. dergleichen wird auch 4) die Exception in der Reconuention weil der Reconuent einmahl den Richter agnosciret, und in solchen gewilliget, nicht admittiret; *Carpz.* P. 1. C. 7. D. 3. et D. 15. *Riuin.* d. c. 5. n. 9. 5) wenn der Richter nun recusiret worden, wird die Sache nicht ferner allda ventiliret, sondern solche gehet und gehöret ad Judicem superiorem, oder es wird auch zuweilen ein andrer Richter hierzu bestätiget; *Zang.* c. 4. num. 24. 6) so muß auch der Verdacht bewiesen werden, sonst kann der Richter den excipirenden Theil actione injuriarum belangen; *Carpz.* P. 4. c. 42. Def. 8. *Meu.* P. 1. 51. num. 6. es wäre denn, daß der Opponente de Calumnia schwören wollte. *Meu.* c. D. n. 8. Ueber dieses ist noch zu notiren, daß dasjenige, welches von der Recusation gehandelt worden, nach *Ziegleri* in Dicast. Conclus. 14. §. 12. Meynung, gäntzlich null und nichtig zu halten sey, weil, wenn einmahl die caussa recusationis bewiesen worden, solche pro sufficienti zu halten.

Exceptio redimendae vexae, eine Ausflucht, wodurch ein gewisses vor seine An- und Zusprüche genommen, Vermöge welcher Bekl. einwendet, er habe Kl. bereits, daß er ihn nur unvexiret lassen und nicht verklagen möge, etwas gewisses gegeben, welches derselbe auch angenommen, u. er habe dieses oder jenes nur versprochen, daß er den Verdruß des Processus vom Halß loß werden möge, nicht aber, daß er Kl. Vorgeben einräume.

Exceptio Refusionis Expensarum die Ausrede, da derjenige Theil, welcher in die Unkosten verurtheilet worden, zuförderst diese erstatten muß, L. sancimus, in C. de judic. Diese Regel hat *Jason* ad h. l. et *Carpz.* lib. 3. Resp. 30. n. 8. seq. mit 12. ampliationibus erläutert also, daß solche 1) in einen jeden ungehorsamen, er mag nun gar nicht erscheinen, und dessen Ungehorsam beschuldiget werden, oder erscheinet, aber ohne Erlaubniß nicht wieder abgehet, oder gar nicht antwortet; 2) wenn ein Principal einen generalem Procuratorem mit gnugsamer Vollmacht bestätiget, und dieser erscheinet

net; 3) wenn ein minderjähriger contumax ist; 4) wird solche Regel auch auf die Kirchen, oder die dem minori aequiparirет werden, gezogen; als auch 5) ad vniuersitatem seu collegium; 6) es mag nun der Kläger oder Beklagte in die Kosten verurtheilet seyn, wird keiner nisi restitutis expensis admittirt; 7) es mögen nun die expensen gebeten seyn oder nicht, kann doch der Richter die Audienz versagen; 8) auch wenn ein Pfenning fehlet, ist der ungehorsame nicht zu hören; 9) auch wenn der Proceß wenig durch den ungehorsamen aufgehalten worden; 10) es mag nun die Sache entweder coram ordinario judice oder delegato ventiliret worden seyn, und dieses hat Stat 11) nicht allein in caussis ciuilibus, als auch criminalibus, wenn in letzten die Sache per denunciationem oder accusationem getrieben wird; und endlich 12) es mögen die Unkosten in Libell gebeten worden seyn, oder nicht; das ist also kürtzlich, was *Carpzouius* ex Jasone erzählet, welchen jener noch diese Ampliation n. 21. et 22. hinzu thut, daß auch der ungehorsame, vor Erstattung derer Unkosten nicht zu hören sey, obschon solches in einer andern Sache geschehen, und auch unter andern Personen solche ventiliret worden; diese Exception brauchet so wohl der Kläger als Beklagte, *Rimin.* de Except. dil. c. 21. und wird der Kläger nicht gehöret, ob er schon replicando vorwenden wollte, daß er von der Klage abgestanden sey; *Riminus* tr. de dilatoriis exceptionibus c. 21. n. 3. cap. 1. d. dolo et contum. in 6. *Hartm. Pistor.* obseru. sing. 140. doch hat der Beklagte auch wohl zuzusehen, daß er nicht allzu sehr auf die Ausflucht bauet, weil zum öfftern geschiehet, daß der Richter, wenn er die Sache genau überleget, auch ohne fernern Anstand in merita caussae spricht. *Nicolai* Proc. P. 1. c. 18. num. 4 *Rim.* d. l. n. 5. Endlich nutzet auch diese Exception dem Wieder-Beklagten, der keines Wegs gehalten ist, zu antworten, biß der Wieder-Kläger die Unkosten erstattet. Ordin. Proc. Sax. Tit. 6. in pr. *Rimin.* c. l. n. 6.

Exceptio rei judicatae, eine Ausrede, daß die Sache allbereit durch Urtheil und Bescheid erörtert, und solche Rechts-kräfftig worden, welches geschiehet, wenn einer etwan absoluiret oder verurtheilet wird, so heisset es nach 10. Tagen rechtskräfftig: L. 1. ff. de re judic. *Zang.* de Except. P. 3. c. 17. n. 63. seq. wer aber dennoch darüber belanget wird, kann sich mit dieser Ausflucht sicher schützen, *L.* 1. *L.* 2. C. de re jud. *Oldend.* Syll. Except. p. 116. weil ein Rechts-kräfftig Urthel vor die Wahrheit selbst gehalten wird. L. 25. ff. de Stat. hom. l. 8. §. 16. ff. de inoff. test. l. 50. §. 1. ff. de legat. 1. es wird aber zu dieser Ausflucht erfordert: 1) daß das Urtheil vom judice competente gesprochen; 2) daß man die Proceß-Ordnung obseruiret; 3) daß ein End-Urtheil und kein ander Remedium suspensiuum übrig sey; *Gastel.* Spec. jur. c. 27. n. 45. 4) daß auch das Urtheil diese Sache eben angehe und betreffe: *Zang.* d. c. 17. Sie hat aber ihren Abfall: 1) wenn das Urthel nicht a competente judice gesprochen; L. 20. et fin. ff. de jurisd. 2) die Beysitzer solches gethan und der Richter nicht dabey gewesen; Nou. 60. §. porro. 3) wenn der Procurator die Vollmacht überschritten, *L.* 10. pr. C. de procur. 4) wenn der Irrthum des Aduocaten darzwischen kommen, l. 2. C. de error. Aduoc. 5) wenn der Beweiß nicht gnugsam, it. wenn aus falschen Urkunden gesprochen; c. 1. Si ex fals. instrum. jud. et ibid. Dd. oder aus einem falschen Zeugniß l. 33. ff. de re *jud.* 6.) Wenn der Spruch Rechtens *in Ferien* gegeben, l. 1. §. 1. l. 6. ff. de Fer. 7.) wenn von einer andern Sache das Urthel redet, l. 4. C. de Postlim. 8.) wenn der Spruch auf gewissem Bedinge beruhet, l. 1. §. 4. quando. adpell. od. sit; 9.) wenn das Urthel etwas unmögliches in sich begreiffet, l. 3. ff. quae sent. sin. adpell. 10) wenn das Urthel ungewiß §. curare j. de Act. *Gastel.* spec. jur. c. 27. n. 53. *Zanger.* d. c. 17. n. 73. seq.

Exceptio Rei litigiosi, ist zweyerley Actionis litigiosae, und rei litigiosae, diese ist eine Ausrede, daß das geklagte im Streit begriffen, und wodurch einer aufgehalten wird, welcher sonst streitige Sachen aus einem Contract oder Handel vorstellen will, mithin wegen dieser streitigen Sache bereits von einem andern geklaget worden. Exc. actionis litigiosae, wird Beklagter wieder den cessionarium, der den angefangenen Proceß fortstellen will, gegeben. *Schwend.* ad Fib. p. 104. und 105.

Exceptio rei, non satis intellectae, die Ausflucht, nicht genugsam verstandener Dinge.

Exceptio rei venditae & traditae, eine Einrede, daß das Gut verkaufft, und übergeben sey, Vermöge welcher Beklagter einwendet, es sey die libellirte oder geklagte Sache ihm von Klägern verkauffet, und übergeben worden, dahero er mit seiner Klage abgewiesen und bedeutet werden möge, daß er den geschlossenen Contract halten solle.

Exceptio Renunciationis eine Ausrede, daß sich der Kläger vorhin seiner Forderung und Rechtens verziehen, begeben und losgesaget habe.

Exceptio Retentionis, die Ausflucht, dadurch wir das Ding, welches wir besitzen, suchen zu behalten, biß uns die Schuld bezahlet, oder uns Recht geschehen; L. 2. ff. d. Except. l. 1. C. etiam, ob chirograph. pecun. pign. teneri. l. 5. l. fin. ff. in quib. caus. pign. vel. hypothec. *Coler.* proc. Exsecut. c. 2. num. 302. seq. *Zanger.* de Except. p. 3. c. 13. num. 26. *Oldendorp* Syllog. Except. p. m. 264. Diese Ausrede, wird zuweilen unter dem Titel der Ausflucht, aufgewandter Kosten und Besserung, (Exceptio impensarum et meliorationum) bekannt gemacht. *Gastel* spec. jur. vniu. c. 26. num. 121. und weil dieser Behelff eine Species defensionis ist, so muß der Beklagte gehöret werden. *Carpz.* lib. 4. Resp. 38. n. 19. in fin. *Mev.* p. 1. decis. 247. n. 6. auch nach der Litis contestation und bey der *Exsecution*, *Mev.* p. 8. dec. 379. num. 3. sie wird auch unter die verzögerliche Behelffe gezählet, l. 2. ff. de Except. weil sie nur so lange sich aufhält, biß man satisfaciret; es können aber diese verschützen, 1.) der Verkäuffer wegen des verkaufften Dinges, welches noch nicht übergeben, biß er wegen des Kauff-Schillings befriediget; L. 13. §. 8. ff. de act. emt. vendit. also, daß man auch seine eigene Sache innen behalten kann, (vocatur retentio rei propriae) weil der Verkäuffer von der noch nicht übergebenen Sache Herr ist, §. 3. i. de Emt. l. 26. §. 4. ff. de condict. indeb. 2.) der Pachter, wegen seiner Unkosten, welche er auf die Pacht-Güter wenden müssen; l. 20. ff. de adquir. possess. *Mev.* p. 3. dec. 43. 3.) die Creditores hypothecarii in denen Stücken, so ihnen verpfändet, nicht allein wegen derer ihnen specialiter verpfändeten Güter, sondern auch für eine jede Schuld, die der Schuldner diesen Gläubigern schuldig, l. vn. c. etiam ob chirogr. pec. pign. retin. l. 26. §. 4. ff. de condict. indeb. l. 24. §. 1. ff. de pignor. l. 50. ff. de solut. 4.) der Depositarius, wegen derer Unkosten, so er auf das Deposi-

positum wenden müssen; *Brunn.* ad *Wesenb.* quaest. vlt. C. depos. *Bach.* ad *Treutl.* V. l. d. 26. th. 5. von welcher Meynung aber abgehet *Stryk.* de Caut. Contract. necess. c. 2. sect. 3. §. 5. et. l. pen. c. depos. welcher diese Cautel mit annectiret, daß man sich solches durch ein expressum pactum vorbehalte; 5) wenn einer Unkosten und Besserung auf die Sache wenden müssen, *Meu.* P. 5. dec. 396. p. 2. dec. 233. n. 4. et p. 1. dec. 128. n. 5. hierbey haben nun die Dd. diese Distinction, ob nemlich die Unkosten oder impensae auf eines andern seiner Sache, und in eines andern seinem Namen, oder ob sie in seinem eigenen Namen, auf eines andern seine Sache gewendet; Nach der ersten Art, kan man die Sache behalten, biß sie wieder gut gethan und restituiret worden, weil er alles Dings auf die Weise eine Action hat, l. 8. pr. l. 25. ff. de pign. act. l. 18. §. 2. ff. Commodat. l. 55. §. 1. ff. Loc. L. 5. c. de negot. gest. der nun eine Action hat, der hat viel mehr die retention. l. 1. §. 4. ff. de superfic. l. 156. §. 1. ff. de R. I. *Coler.* proc. Exsecut. p. 1. c. 2. num. 263. et Consil. 30. n. 56. Nach der andern Art, muß man wiederum einen Unterschied machen, inter necessarias vtiles et voluptuarias, impensas, und denn unter den bonae fidei possessorem et malae fidei possessorem. l. 38. l. 30. ff. ne hered. petit. l. 5. C. de R. V. *Stru.* S. l. C. Exerc. 11. th. 30. seq. *Lauterb.* comp. jur. t. ff. de Rei. vindic. p. m. 117. und weitläufftig *Boewigk.* in Digest. Lib. 4. Tit. 35. n. 14. seq. Diesen impensen werden gleich geachtet die Mühewaltung, g. 1. n. 1. 36. §. 4. verb. retinebitur. ff. de coodict. indeb. also können die Retention exerciren, die einen andern gearbeitet, auch kann sowohl ein Advocat als Procurator die Acta und Documenta inne behalten, biß er seine Arbeit, oder sein versprochenes hooorarium bezahlt bekommen, l. 25. in f. ff. de procurat. l. 14. §. 1. ff. commun. diuid. *Carpz.* p. 2. c. 25. d. 23. *Finckelsthaus.* obs. 98. n. 45. desgleichen kan ein Schreiber das, was er geschrieben, oder das geschriebene Buch, der Schneider das Kleid, der Schuster die Schuhe, ja ein jeder Handwercksmann dasjenige so lange behalten, biß er bezahlet; *Col.* de 1. oum. 245. also auch die Fuhrleute und Bothen. *Oldend.* c. Tract. p. 265. 6.) Das Ehe-Weib wegen des Mitgiffts, und eingebrachten; item wegen des Leibgedings, Schenckung, und der portion, so ihe nach denen Statuten zukommt. Constit. Elect. 37. p. 3. *Rauchbar.* p. qv. 33. num. 23. in des Mannes Güter, er mag gestorben seyn, oder nicht, *Mynsing.* Cent. 6. obs. 45. oum. 5. *Meu.* p. 1. dec. 172. welches auch mit auf den Concurs derer Gläubiger gezogen wird, weil, was des Weibes Jura betrifft, paria sunt, maritum mori, vel ad inopiam vergere, et bonis crdere, l. vbi adhuc. C. de jur. dot. *Gail.* lib. 2. obs. 83. n. 2. *Meu.* ad jus. Lub. lib. 1. Tit. 5. art. 13. o. 31. 32. 7.) hat auch das jus retentionis der Mann in denen weiblichen Gütern so lange, biß er bezahlet, sowohl ratione lucri dotis, als was ihm denen Statuten gemäß, oder der Gewohnheit nach, gebühret, in der verstorbenen Güten, *Coler.* in Process. Exsec. p. 1. c. 1. d. 234. et c. 3. num. 240. *Carpr.* p. 2. c. 25. def. 18. *Moller.* ad const. Elect. 25. p. 2. n. 11. 8.) Denen Töchtern. *Meu.* p. 4. dec. 55. n. 3. Es hat aber diese Ausflucht ihren Abfall, 1.) in illiquiden und streitigen Sachen, *Carpz.* lib. 4. Resp. 20. n. 19. *Meu.* p. 2. dec. 113. n. 8.

p. 3. dec. 368. n. 4. 2.) Wenn man Caution auf richterliche Erkentnis geleistet; *Meu.* p. 2. dec. 14. n. 4. dec. 16. 214. n. 7. p. 7. dec. 165. p. 8. dec. 437. jedoch wird keine juratorische admittiret. *Meu.* p. 9. dec. 42. 3) In geistlichen Dingen, *Meu.* p. 6. dec. 257. 4.) wegen der rei vindication. *Meu.* p. 7. dec. 289.

Exceptio restitutionis in integrum, der Vorwand der Einsetzung in vorigen Stand, die Einsetzung in vorigen Stand wird bald per modum Implorationis, bald per modum exceptionis vorgetragen; L. 46. §. item quaeritur ff. de procur. L. 3. ff. ratam rem hab. *Carpz.* proc. tit. 13. art. 1. n. 187. sab. in Cod. Lib. 2. Tit. 32. def. 9. und gleich wie die Restitutio, wenn sie auf den ersten Fall vorgetragen wird, vor dem vierten Jahr nach dem rechten Alter zu bitten, und zu endigen ist, L. vlt. C. de tempor. in integr. restit. et *Brunn.* ad. d. l. vlt. also sie auch nicht nach dem vierten Jahre excipiendo vorgetragen werden, *Francisc.* de *Caldas* in Comment. ad L. si curatorem habens, C. de in integrum restit. min. verb. infra legitimum tempus n. 15. *Brunn.* ad L. vlt. C. de temp. integr. restit. n. 16. seq. welches jedennoch limitiret wird, wenn der excipiens verhindert worden, daß er dieses heilsame Beneficium hätte suchen können, oder die Sache wäre also beschaffen, daß man nicht anders solches gebrauchen könte, als per modum exceptionis, und sodann erlöschet die exception, durch das quadriennium nicht. *Meu.* p. 3. decis. 333. n. 8. 9. Sie entstehet aber entweder von der Handlung selbst, dadurch einer verkürtzet worden, und auf diese Art wird diese exception zu denen zerstörlichen gezählet; *Rivin.* de except. dil. cap. 11. o. 2. 3. 4. *Gastel.* spec. jur. vniu. cap. 27. n. 41. oder nur wegen eines Actus judiciarii, und auf solche Art wird sie zu denen verzögerlichen gezogen, weil sie den Processum verzögert, als wenn sie gebeten wird, wegen unterlassener und nicht vorgeschützter zerstörlichen Exception, oder daß die Adpellation desert wäre, oder man den Beweiß unterlassen, oder wären sonst die fatalia verstrichen; Ord. proc. jud. Tit. 20. §. und dieweil etc. *Carpz.* p. 1. C. 16. d. 17. 18. 19. *Meu.* p. 3. dec. 48. n. 5. 6. et p. 7. d. 35. Diese exceptionem restitutionis in integrum können nun vorschützen die minores, (Minderjährigen) welches aber seinen Absall hat, in Doctore, Licentiato, und Baccalaureo, wenn er noch minderjährig ist, *Brunnem* ad L. 3. num. 25. C. de temp. in integr. restit. die Kirchen und alle andere piae causae, Respublicae, Städte, Collegien, Universitäten, Meyereyen, Schlösser, wo sie durch ihre Verwalter regieret werden, *Cald.* d. Comment. verb. minoribus. *Lauterb.* Compend. iur. π. de minor. XXV. an. *Brunn.* ad L. 4. C. quibus ex caus. mai. *Struv.* Syntag. iur. ciu. exercit. 8. thes. 6. Also können die maiores aus einer gerechten Sache, L. 1. ff. ex quibus caus. maj. als da ist der Irrthum und Unwissenheit, *Meu.* p. 8. dec. 8. n. 2. *Struv.* Exercit. 8. th. 76. vornemlich wo es einfältige Leute sind, oder die sonst keinen Verstand haben mögen, oder verhindert werden, diese Restitution vorschützen; dahin gehören auch nun die Weiber, Dec. Elect. 4. et ad hanc. *Philippi* obs. 5. *Meu.* p. 1. Dec. 33. *Brunnem.* ad L. fin. C. de vxor. milit. *Meu.* p. 4. Dec. 229. Bauren, *Menoch.* de Arbitr. iud. quaest. Cas. 193. n. 19.

et Caſ. ſeqq. 194. *Thoenigk.* Aduoc. prud. in for. ciuil. Sect. VI. n. 44. Verſchwender und raſende, *Salgado* Labyrinth. credit. p. 2. cap. 2. n. 18. ſeq. *Caldas* in Comment. ad L. ſi curatorem habens. C. de in integr. reſt. ſub. verb. minoribus n. 65. ſehr alte und arme Leute, *Caldas* d. l. n. 66. ſonderlich wenn ein armer keine Mittel zu agiren hat, *Meu.* p. 3. dec. 177. et 178. *Rimin.* in spec. Exſec. forenſ. Cap. II. n. 9. die gedruckt ſind mit Hunger, Kranckheit, Peſtilentz, Krieg; *Ziegler.* ad Ord. Sax. Tit. 10. ad verb. So wohl in etlichen Fällen ꝛc. p. m. 139. ja alle andre miſerable Perſonen, *Salgado* Labyrinth. Credit. p. 2. cap. 2. n. 31. die bonis cedirt. *Salgado* d. l. n. 21. die Reipublicae cauſſa abweſend. t. t. C. de vxor. milit. *Brunn.* ad L. I. h. t. n. 1. Die durch derer Advocaten oder Procuratoren Unfleiß, Verſäumniß und Ungeſchicklichkeit betrogen worden. *Meu.* Part. 3. Dec. 29. p. 4. Dec. 148. n. 13. 14. *Carpzou.* P. I. c. 1. Def. 23. *Gail.* lib. 1. Obſeru. 45. Oder derer Vormündere, ob ſie ſchon bezahlen können. L. etiam. L. vlt. C. ſi. tut. vel. curat. interu. *Meu.* p. 7. Dec. 286. Doch wird auch dieſe Exception nicht adtendiret, 1) ſo ferne man ein ordinaires Remedium hat. *Meu.* p. 7. Dec. 271. 2) Wenn das Negotium an ſich ſelbſt, denen Rechten nach nicht gilt. L. 2. C. de praed. min. ſine decret. L. 4. C. ſi aduerſ. rem. iud. *Meu.* p. 6. Dec. 77. n. 10. p. 7. Dec. 189. n. 4. *Brunn.* in L. 1. C. de tempor. in integr. reſtit. n. 6. 3) Wenn ſich einer der Erbſchafft immiſciret; *Meu.* p. 3. Dec. 18. et p. 7. Dec. 317. Oder 4) wo keine Laeſion vorhanden, L. 1. ibique DD. ff. de in integr. reſtit. *Meu.* P. III. Dec. 18. n. 2. 5. p. 7. Dec. 35. n. 1.

Exceptio reuocandi Domum, iſt eine Ausflucht, oder Schutz-Rede, ſo einem ſolchen verſtattet iſt, welcher an einem Ort, aus einen Contract, ſo er an dieſem Ort nicht geſchloſſen hat, belanget wird, daß der Kläger an ſeine ordentliche Obrigkeit, unter welcher er ſich häußlich niedergelaſſẽ, verwieſen werden möge.

Exceptio SCti Macedoniani, kommt mit dem beneficio SCti Macedoniani überein im dritten Bande p. 1148.

Exceptio SCti Trebelliani, iſt eine Ausflucht, oder Schutz-Rede, welcher ſich derjenige, welchem eine Erbſchafft dergeſtallt hinterlaſſen worden, daß er ſolche einem andern wieder zuſtellen ſollte, wieder dieſen, wenn er die gantze Erbſchafft verlanget, bedienen und einwenden kann, daß ihm, den vierten Theil von der Erbſchafft abzuziehen, und zu behalten, Vermöge derer Rechte nachgelaſſen ſey.

Exceptio SCti Velleiani, kommt mit dem beneficio SCti Vellei. überein, im dritten Band p. 1148.

Exceptio Satisdationis, ſuche oben Exceptio cautionis.

Exceptio Satisfactionis, eine Ausrede, daß dem Kläger allbereit Erſtattung geſchehen, befriediget und abgefunden worden.

Exceptio ſimulati contractus, non ſic celebrati contractus, rei non ſic, ſed aliter geſtae, aliter fuiſſe dictum, quam ſcriptum et recitatum; Laeſionis, fraudulentiae, perſuaſionis, non ſatis intellectae etc. Eine Einrede, daß es ſey ein erdichteter Handel, welcher nicht dergeſtallt, ſondern anders ergangen, die Sache ſey nicht alſo, ſondern anderſt vorgelauffen, er ſey verkürtzet, und hinterliſtiger Weiſe hierzu beredet, er habe es nicht recht verſtanden, und ſo weiter, u. pfleget, man ſie zugebrauchen, zu Wiederfechtung, od. Vernichtigung aufgerichteter Handlung, u. Contracts, u. weñ ſie können dargethan werden, ſtoſſen ſie nicht unbillig die aufgerichtete inſtrumenta über den Hauffen, dieweil der gründlichen Wahrheit mehr, dañ einem ſchriftl. Schein, in Rechtẽ Stat gegeben werden ſolle; Auf daß man nun darfür ſicher ſeyn möge, pflegt man zubegehren, daß man auch dieſer Exception ausdrücklich renunciire, und ſich derſelben begebe.

Exceptio Simulationis, die Ausrede der Verhehlung, oder Verſtellung; Dieſe Ausflucht hat der Beklagte wieder den Kläger, der ein anders vorſtellet, und ein anders agiret. L. 1. C. plus val. quod agitur, quam quod ſim. concip. l. 1. §. dolum. ff. de dol. mal. *Gaſtel.* Spec. iur. cap. 27. n. 8. Allermaſſen die ſimulation eine Erdichtung oder Zeugung des falſchen vor den wahren iſt, es mag nun Betrug mit unterlauffen, oder nicht; *Maſcard.* Concl. 558. n. 3. ſeq. Doch iſt ſie auch unterſchieden von dem Betrug; L. 1. §. 1. ff. de dol. mal. die ſimulation aber wird auf dreyerley Art begangen; von der Sache zu ſolcher, von Contract zu ſolchen, und von der Perſon zu derſelben; *Oldend.* Syll. Except. p. 205. *Brunn.* in prin. tit. plus. valere quod agit. quam quod ſimulate concip. n. 3. Ihren Abfall hat dieſe Ausflucht darinnen: 1) wenn aller Dings etwas alſo abgehandelt; *Brunn.* ad L. 6. C. ſi cert. pet. n. 6. *Maſc.* concl. 439. n. 23. 2) wenn man nach gewiſſer Zeit ſolcher ſich begeben; *Brunn.* ad. l. 2. C. de his. quae vi. n. 8. 3) wenn man ſolcher ſich gleich begeben, daß nemlich die Sache anders, als niedergeſchrieben, oder abgeredet worden, geſchehen; *Stryck.* in Caut. Contr. Sect. 1. cap. 4. §. 6. 4) wenn man ſolche ſimulation nur durch Muthmaſſungen und Praeſumtionen erwieſen. *Brunn.* tit. C. plus valere quod agit. n. 5. *Maſcard.* concl. 439. et Concl. 447. n. 3. *Menoch.* de A. R. Q. caſ. 247. et praeſ. lib. 3. praeſ. 23. 24. 25.

Exceptio ſollemnis Obſignationis, die Ausflucht der zu recht beſtändigen Verſiegelung; wenn nemlich der Beklagte vorgiebet, es wäre zum Exempel, die Erbſchafft oder eine gewiſſe Summe Geld gerichtlich, oder von Notarien, und Zeugen verſiegelt worden.

Exceptio Solutionis, die Ausrede der Zahlung, daß die Schuld, darum geklagt wird, bereits bezahlt. Es wird aber hier die Zahlung genommen vor diejenige Gattung der Entbind- und Befreyung, welche beſtehet in baarem Gelde, oder daß man auf andere Art die Zahlung erhalten. l. 49. ff. de ſolut. *Zanger.* de Except. part. 3. cap. 1. n. 1. Wie aber die Zahlung zuerweiſen, darinne ſind die Gelehrten nicht einig. Denn weil ſie facti iſt, l. 7. §. f. ff. do curat. furioſ. muß der Schuldner, der die ſolution vorſchützet, ſolche erweiſen. l. fin. C. de ſolut. Einige die vertheidigen aus dem L. 18. C. de Teſtib. daß wenn die Zahlung nicht aufgeſchrieben worden, oder in einer Schrifft enthalten, oder würde durch 5. Zeugen erwieſen, es genug wäre, *Bald.* ad d. l. 18. und ob ſchon ſonſt die Zahlung durch die Qvittung des Gläubigers ſoll und muß erwieſen werden, l. 14. C. de ſolut. *Maſcard.* de Probat. concluſ. 1325. n. 6. ſo werden doch heutiges Tages ohne Unterſcheid die Zahlung zuerweiſen, 2. Zeugen erfordert;

dert; Jo. *a Sande* lib. 1. decis. aur. Tit. 10. def. 1. in fin. *Mascard.* d. l. n. 16. und wenn keine Urkunde oder Zeugen vorhanden, sind auch nur Muthmassungen und praesumtiones, als wenn der Schuldner die Handschrifft bey sich hat, genug, arg. l. 15. ff. de solut. *Ruin.* lib. 1. Cons. 44. n. 3. oder ist solches zerrissen, oder durchstrichen, und würde beym Gläubiger gefunden, l. 24. ff. de test. gl. in l. 2. §. 1. ff. de pact. *Carpz.* p. 2. c. 29. d. 12. oder bey dem Schuldner, *Menoch.* de praes. 41. l. 3. praes. n. 7. Die Praesumptio aber entstehet, von der langen Zeit, wenn vornemlich das Stillschweigen des Creditoris hinzu kommet. *Menoch.* c. l. 3. 139. 140. 141. *Mascard.* conclus. 476. et 1325. Bißweilen wird auch die Zahlung durch den Eid bewiesen. *Mascard.* d. Concl. 1325. n. 23. *Carpz.* Lib. 3. R. 104. Diese Ausflucht aber hat ihren Abfall, 1) wenn einem Rasenden, Blöden, Verschwendern, Unmündigen oder Minderjährigen, ohne ihrer Vormünder und Curatoren Wissenschafft, und Auctorität die Zahlung geschehen, l. 15. ff. de solut. l. 29. pr. ff. de pact. *Zang.* d. cap. 1. n. 91. it. dem Ehebruch, wenn es das Weib nicht haben will, l. 11. et ibi. *Bald.* C. de solut. *Zanger.* d. l. n. 101. verdächtigen Vormündern oder die von der Pflege abgestossen; l. 14. §. 1. et 4. ff. de solut. in procuratore litis, oder der kein speciale Mandatum hat; l. 7. ff. de solut. l. 13. ff. de pact. *Zang.* d. l. n. 114. seq. 2) wenn man sich nur zur Zahlung anerboten, solche aber nicht geleistet.

Exceptio specialis, wird genennt, wenn einer auf jedem vorgedrachten Punct des Gegentheils specialiter antwortet, und darwieder excipiret, und nicht wieder die Klage überhaupt eingewendet wird.

Exceptio Sub et Obreptionis, ist eine Ausrede, welche entgegen gesetzt wird denen Fürstlichen Rescriptis, oder Befehlen, und andern Schrifften des Fürsten, welche auf inständiges Bitten und falschen Bericht des Supplicanten ergangen, und ausgelassen sind; *Rivin.* de Except. dilat. cap. 33. *Zanger.* de Except. p. 2. cap. 17. *Oldendorp.* Syllog. Except. p. 58. *Gastell.* Spec. jur. Vniu. cap. 26. n. 101. Diese wird in L. 2. C. si contra jus vel util. publ. praescriptio mendaciorum genannt, und wird denen Befehlen, Rescripten und Fürstlichen Schreiben, auch andern Richtern, auf falsches Angeben und Erzählung des Supplicanten entgegen gesetzet, damit solche cassiret und zernichtet wird. *Gail.* Lib. 1. obs. 14. n. 4. *Cothm.* Resp. 12. n. 84. vol. 4. *Grauert.* Consil. 636. n. 8. Es kann die Exceptio sub et obreptionis als eine dilatoria, und auch peremtoria angesehen, und nach der Kriegs-Befestigung des Rechtens opponiret werden, wenn solche das principale Negotium betrifft, *Mascard.* Conclus. 1129. n. 15. et 17. *Zanger.* de Except. cap. n. 4. 5. und muß zugleich derjenige, so solche vorschützet, wenn solche als eine verzögerliche gebraucht wird, diese beweisen. 1) Wenn dem Rescript diese Worte einverleibet worden: wohlbedächtig; weil diese eine genaue Wissenschafft und vorhergehende Erkundigung und Bericht subponiret, welche alle Falschheit zurück schläget; *Gl.* in cap. ex literis X. de diuort. Archi-Diac. cap. fin. de jurejur. in 6to. *Schrader.* vol. 1. Cons. 501. 2) Wann der Fürst solches repetiret, und zum andernmahl thut, fället wieder alle falsche Praesumtion hinweg; *Euerb.* Loc. Com. Loc. à vi geminationis n. 8. seq. *Mundius* Cons. 27. n. 84. vol. 1. 3) Wenn solches wieder ein

Urtheil vorgeschützet wird, *Meu.* p. 4. dec. 396. Weil diese Exceptio nur Stat hat, wenn man die Sache noch nicht untersuchet, und gleich ein Decret ertheilen wollte. *Riuin.* de Except. dil. cap. 33. n. 10.

Exceptio Spolii, eine Ausrede, welche demjenigen entgegen gesetzt wird, der einen andern seines Guts entsetzet, daß er solches vor allen Dingen wieder erstatte, ehe Beklagter auf die Klage antwortet; *Carpz.* Process. Tit. 9. art. 6. *Meu.* p. 4. Dec. 70. *Gastel.* Spec. jur. Vniu. cap. 26. n. 103. Diese Ausflucht ist verzögerlich, weil sie diesen Effect hat, daß der belangte Beklagter nicht eher den Kläger zu antworten schuldig, biß er die spolirte Sache restituiret. cap. 2. X. de ordin. legit. *Gail.* Lib. 2. obs. 25. n. 6. *Zanger.* de Except. p. 2. cap. 18. n. 1. Sie muß vor der Kriegs-Befestigung vorgeschützet werden. Const. Elect. 6. p. 1. princ. ordin. proc. Tit. 11. §. Desgleichen wenn einer etc. et *Carpz.* cit. art. 6. n. 23. Und wenn man ihren Effect ansiehet, so scheinet solche eine, die litis ingressum impediret, biß die Sache restituiret; *Meu.* p. 4. dec. 69. n. 3. *Zang.* de cap. 18. n. 4. Doch kann sie auch nach der Kriegs-Befestigung vorgeschützet werden, oder wieder die Execution. *Carpz.* p. 1. C. 6. d. 4. Wenn hernach das geschehene Spolium aufs neue vorgetragen wird, oder nach der litis contestation solches dem Beklagten zur Nachricht kommen, und sie mit einem Eid bekräfftigen wollte; *Carpz.* d. art. 6. n. 26. et p. 1. C. 6. d. 6. sintemahl diesen bey allen verzögerlichen Ausflüchten gemein, daß wo sie bey der litis Contestation entstehen, oder dem Beklagten zur Wissenschafft kommen, sie allezeit noch vorgeschützet werden können, wenn der Beklagte nur solches eidlich erhärtet. *Carpz.* d. art. 6. n. 28. *Oldend.* Syllog. Except. p. 88. Diese Ausflucht stehet zu denjenigen, dem etwas abgenommen, auch seinen Erben und Erbnehmen, *Zang.* d. cap. 10. n. 7. wieder denjenigen, der einem andern etwas abgenommen, oder solches Spolium befohlen, auch vor genehm gehalten; wieder den Erben und Erbnehmen, oder Nachfolger des Spoliatoris, kann sie nicht opponiret werden, es wäre denn, daß er etwas davon lucriret, oder bekommen; *Zanger.* d. c. 18. n. 8. 9. *Carpz.* d. art. 6. n. 40. *Meu.* p. 4. dec. 69. und ist der Spoliatus nicht allein, was die Sache selbst, sondern auch was die Interesse und Früchte betrifft, zu restituiren, *Meu.* p. 7. dec. 300. n. 4. wenn nur das Spolium redentlich bewiesen, nemlich unter 15. Tagen, welche Zeit alleine lauffet vor der Zeit, da die Sentenz, durch welche der Beweiß auferleget worden, seine Rechts-Krafft erlanget, und also nicht von der Zeit, da solche Ausflucht vorgeschützet worden, *Zang.* d. cap. 18. n. 2. *Berlich.* p. 1. Concl. 21. n. 3. *Gail.* lib. 2. obs. 75. n. 1. seq. *Carpz.* cit. art. 6. n. 3. und zwar muß der Beweiß geschehen, entweder mit Zeugen, oder brieflichen Urkunden, ord. proc. Saxon. Tit. 11. *Carpz.* dict. Const. def. 3. welches aber wegfället in Beweisung des Spolii, deutlichen Urkunden, so Instrumenta Guarentigiata genennet werden, weil auf solche Art diese vornemlich und in continenti, durch Urkunden zu machen. Constit. Elect. 8. p. 1. ord. in Polit. de anno 1612. tit. von Justitien-Sachen §. 19. Es wird auch der Beklagte nicht admittiret, ob er schon Zeugen aufführen, und durch diese die Exception erweisen wollte, weil regulariter alle Exceptiones, die wegen Auffenthalt der Execution sollten vorgeschützet werden, nicht anders, denn durch des Klägers Geständniß, oder durch briefliche Urkunden, in continenti bewiesen werden können; *Coler.* de process. execut. p. 4. c. 2. n. 23. seq. *Carpz.* Const.

Const. 8. def. 24. und zwar vornemlich damit der Gläubiger durch derer Zeugen Beweiß gleichsam per indirectum nicht zum ordinairen Proceß gebracht wird. *Carpz.* p. 1. c. 6. def. 5. Ob nun der Beweiß des Spolii durch den Eid vorzunehmen, oder das Spolium dem Spolianten in sein christliches Gewissen, Wissenschafft und Wohlbewust zu stellen, davon ist nachzulesen *Riuin.* d. cap. 21. n. 7. seq. welcher denn meynet, daß vor der Kriegs-Befestigung die Delation nicht admissible, soferne der Beklagte durch diese Ausflucht suchet, den Krieg Rechtens aufzuhalten; ord. proc. Sax. d. tit. 11. §. Desgleichen ꝛc. wo aber nach der Sentenz wenn es geschiehet, in währender Zeit, die den Beweiß praefigiret, so kann der Beklagte actiones übergeben, und darüber einen Eid zuschieben, und also ist er mit Zuziehung des Eides zuhören; *Brunn.* proc. ciuil. cap. 7. n. 22. in f. cap. 23. n. 9. *Carpz.* tit. 11. art. 1. n. 53. et p. 3. decis. 231. Ihren Abfall aber hat diese Ausflucht, 1) in deponirten und verliehenen Sachen, *Zang.* d. cap. 18. n. 2. 2) wenn einer ein Ding umsonst, und Bittweise besitzet, als der Colonus. *Berlich.* p. 1. conclus. 21. n. 57. seqq. 3) In Ehe-Sachen; *Zang.* d. l. *Gastel.* cit. cap. 26. n. 108 *Riuin.* d. cap. 41. n. 1. 4) Wenn einer belanget wird aus einer Handlung oder Contract, der mit dem Eid bestärcket. *Berlich.* d. l. n. 62. 5) In geistlichen Sachen. *Zang.* d. l. n. 6. *Riuin.* cit. cap. n. 19. Nach der Erl. Chur-Sächs. P. O. wird diese Exc. Spolii nicht mehr als eine dilatoria consideriret, sondern muß als eine peremtoria der Lit. cont. angehenget werden.

Exceptio temere litigantium, ist eine Ausflucht, Vermöge welcher ein Gegentheil wieder seinen Wiederpart anführet, es habe derselbe muthwilliger Weise, und ohne rechtlichen Schein geklaget, derohalben er zu Erstattung derer Unkosten anzuhalten wäre.

Exceptio temporalis, eine Einrede, so binnen einer gewissen Zeit eingewendet werden muß, nach Verflüssung solcher Zeit aber ferner nicht zugelassen wird.

Exceptio temporis siue termini angusti, eine Einrede, daß zu erscheinen, oder auf die Klage zu antworten, ein gar zu enger Termin oder Zeit gesetzet, und daß Beklagten dahero eine weitere Zeit gegeben werden müsse. *Riuin.* de *Except.* cap. 14. *Zanger.* de Except. p. 2. c. 6. 7. *Schwvendendorff.* in proc. *Fibig.* p. 1. c. 2. memb. 3. §. 9. p. m. 141. Es kann sie so wohl der Kläger als Beklagte im Gerichte, auch nach der litis Contestation vorschützen. *Zanger.* de *Exceptionibus* cap. 6. n. 3. Und also kann solche Exceptio nicht allein in erstem Termin, sondern auch wenn Lis pro affirmatiue contestata, der Beklagte pro Confesso et Conuicto, oder die Documenta pro editis et recognitis gehalten, obpooiret werden, obschon er mit seiner Beweiß-Bescheinigung ꝛc. zu praecludiren wäre, oder es soll ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. *Riuin.* de Except. cap. 14. n. 3. Doch ist dabey zu mercken, daß, ob schon der Beklagte nicht erscheinet, in seinem angesetzten Termin, dennoch solcher in die Kosten des Termini verurtheilet wird. Ordin. proc. Tit. 10. §. vn. im Fall aber ꝛc. Ihren Abfall aber bekommet diese Ausflucht, 1) wenn man solcher Exception sich ausdrücklich begeben; 2) in Wechsel-Sachen; 3) in Kauffmanns-Sachen, im Handels-Gericht zu Leipzig; 4) wenn die Sache von keiner Erheblichkeit, sondern gering, denn da werden die Sollemnitäten j. positiui nicht so streng beobachtet; 5) in caussa injuriae summaria. ordin. Polit. de an. 1661. vornemlich, wenn solche auf eine Abbitte zielet; 6) so offt auch nöthig ist, daß man den Termin kürtzer setze; *Zanger.* Tr. de Except. c. 6. n. 7. Siehe die Chur-Sächsl. Erl. P. O. ad Tit. I. §. 6.

Exceptio: tibi contra me non competit actio, s. non competentis actionis, eine Ausrede, daß Klägern wieder mich keine Klage gebühret und kein Recht zu klagen habe.

Exceptio transactionis, eine Einrede, daß die geklagte Sache allbereit vertragen und verglichen sey; L. 10. L. 16. L. 20. C. de Transact. *Zanger.* de Except. p. 3. c. 18. n. 1. und hat die Rechts-Krafft, 1) wenn eben das Ding, 2) aus eben der Sache, 3) unter eben denen Personen gebeten wird. *Gastel.* Spec. jur. cap. 27. n. 32. Auf zweyerley Art wird diese *Exception* vorgetragen, einmahl wieder den Process, um die Klage zu Grunde zu richten, und zweytens, wenn sie denen meritis caussae entgegen gesetzt wird, damit man von der Sache absoluiret werde. *Hillig.* ad Donell. *Lib.* 22. cap. 8. lit. j. Ihren Abfall aber hat diese Ausflucht, 1) wenn dargethan wird, dasjenige, daran man nicht gedacht noch dencken können. *L.* 5. *L.* 9. §. 1. ff. de Transact. 2) Wenn man insgemein sich verglichen, da doch die Rechte erfordern, daß man sich insonderheit hätte vergleichen sollen; arg. *L.* 8. §. 12. ff. de Transact. 3) wenn gantz eine andere Frage oder Sache vor Gericht angebracht worden; *L.* 5. 7. §. 4. f. de Except. rei. jud. *L.* 35. §. vlt. ff. de V. O. 4) wenn der Vergleich aus falschen Urkunden geschehen; *L.* 42. de Transact. 5) wenn man aus Irrthum transigiret; *L.* 3. §. vlt. ff. de Transact. 6) wenn dergleichen, so sich verglichen, gar arm ist, also, daß er dasjenige entbehren müste, so ihm doch an Stat derer Alimenten seyn sollte; *L.* 8. §. 23. ff. de Transact. 7) wenn nach geschlossenen Vergleich ein neues Recht entstehet, daß man den andern belangen kann; *L.* 9. pr. §. 1. ff. de Transact. 8) wenn einer durch des Gegentheils List und Räncke sich zu vergleichen bewogen worden; *L.* 9. ff. eod. 9) wenn der Vergleich durch Furcht erzwungen; L. 13. C. de Transact. 10) wenn über beyder Parteyen Einwilligung der Vergleich rescindirt wird; L. 14. Cod. de Transact. 11) wenn der Vergleich simuliret; L. 21. C. eod. 12) wenn Betrug beym Vergleich vorgegangen; L. 56. pr. ff. de condict. in deb. 13) wenn dasjenige Ding, worüber transigiret worden, so deschaffen, daß man solches veräussern kann; L. 13. ff. de Transact. 14) wenn eine enorme Verkürtzung geschehen; *Wesenb.* ff. de Transact. n. vlt. 15) wenn der Vergleich über eine unmögliche Bedingung oder wieder die gute Sitten geschehen; L. 34. C. de Transact. L. 10. ff. de V. O. 16) wenn der Gegentheil den Vergleich nicht erfüllet; L. 16. ff. de Transact. Colleg. Argent. ff. de Transact. *Lauterb.* Comp. juris. eod. tit. *Oldendorp.* Syllog. Except. p. 125. seq.

Exceptio Vsucapionis, siehe Exceptio Praescriptionis.

Exceptio vsurariae Prauitatis, wird genennet die Einrede, wenn mehr Zinnß, als sich gebühret, gefordert oder sonst Wucher getrieben wird; Diese Ausflucht kann der Schuldner vorschützen, wenn er allzugros-

se

se Interessen, welche die Rechte improbiren, zahlen soll; welche Interessen nun verboten sind, oder welche Contractus vsurarii genennet werden, zeugen in foro Saxonico die Mandata Elect. Saxon. sub 21. Octobr. 1609. in Corp. Saxon. p. 507. Torgauisch Ausschreiben de an. 1583. rubr. von Wucher und wucherlichen Contracten, und partiren, auch nachgelassenen Zinsen, in Corp. Sax. p. 473. desgleichen kann *David. Mevius* in Tract. von wucherlichen Contracten nachgeschlagen werden; Diese Ausrede kann auch bey der Execution selbsten gebrauchet werden, wenn nur solche in continenti erweißlich; Mand. Elect. de an. 1609. §. da aber demnach einer ꝛc. *Zanger.* de Except. p. 3. cap. 25.

Exceptio vtilis, welche aus der Meynung, Erklärung, und Interpretation des Gesetzes eingeführet worden, in denen ausdrücklichen Worten derer Rechte aber nicht enthalten.

Exceptor, der etwas aufzeichnet oder nachschreibet; Buchhalter; L. 9. §. 9. ff. locat. ein Actuarius oder Protonotarius. *Bulenger.* de Imp. Rom. IV. 20. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. II. 14. III. 7.

Excerpiren, ist diejenige Bemühung derer Gelehrten, da man aus dem, was man gelesen, einen Auszug macht, und solches dem Gedächtniß zum Besten aufzeichnet, damit solches zu rechter Zeit kann wieder gefunden, und gebraucht werden. Es bestehet also dasselbe in einer Sammlung von denen Gedancken andrer, die wir zu unsrer eigenen Meditation nöthig haben. Diejenigen machen sich den Weg in der Gelehrsamkeit selber schwer, welche nur durch ihre eigene Meditationen klug werden wollen. Dieses eigene Nachdencken ist zwar der Grund einer wahrhafften und gründlichen Gelehrsamkeit, man muß sich andrer ihre Gedancken durch dasselbe eigen machen, wenn wir sie gebrauchen wollen. Dessen ungeachtet aber müssen wir dasjenige, was uns von andern vorgearbeitet worden, nicht aus einem eiteln Hochmuthe bey Seite setzen. Viele Dinge gründen sich bloß auf die Erfahrung. Ein Mensch kann unmöglich alle ihm gehörige Erfahrung vor sich selber haben. Er muß sich also der Erfahrung andrer bedienen. Wenn man nun eine solche Samlung anstellet: so heist es das excerpiren. Dieses zu verrichten, sind unterschiedene Methoden vorgeschlagen worden. Einige lassen ein Buch, darinne sie etwas sammlen wollen, mit Papir durchschüssen, machen sich die Ordnung des Buches bekannt, und schreiben alsdenn hinzu, was sie bey andern finden. Andre machen ihnen erstlich ein Buch, worein sie alles weitläufftig hineinsetzen; In einem andern machen sie Titel, und notiren nur kürtzlich hierinne das erstere, wobey sie sich auf jenes Buch beziehen. Ueber diese Titel wird nun in das dritte Buch nach Alphabetischer Ordnung ein Register gemacht, und denn ist die gelehrte Buchhalterey, welche in etwas wegen ihrer Weitläufftigkeit schwer wird, fertig. Von andern Methoden können noch *Drexelii* Aurifod. Artium et Scient. *Sachinus* de Ratione libros legendi 9. *Kekermann* in Consilio Log. de Locis commun. *Placcius* de Arte excerpendi. *Morhof* in Polyhist. III. 1. *Lock* oeuvres Diverses p. 373. Welches die beste Art sey, kann man überhaupt nicht sagen, sondern es muß ein jedweder aus seiner eigenen Erfahrung wissen, was ihm am leichtesten und annehmlichsten vorkömt. Wir machen nur noch diese Anmerckungen hiebey: 1.) Wir müssen die Sachen nicht wegen ihren selbsten, sondern zu einem gewissen Endzweck excerpiren: das ist, wir müssen nicht andrer Leute Gedancken nehmen, um sie vor die unsre auszugeben, sondern sie bey unsern Meditationen zu gebrauchen. Es ist dieses ein gemeiner Fehler, welchen die Anfänger in der Rede-Kunst begehen, daß sie aus andern allerhand Realia, wie sie sie zu nennen pflegen, zusammen sammlen, und mit diesen geborgten Kleidern, welche man doch, weil sie niemahls nicht recht passen, gleich davor erkennet, zu prahlen suchen. 2.) Müssen wir mit Vernunfft excerpiren, das heist: Wir müssen schon wissen, was gut oder böse sey, wenn wir etwas auslesen wollen. Anfänger, welche noch nicht wissen, wie sie die Sachen gebrauchen können, verderben die Zeit auf eine unnütze Art und Weise, und müssen nach der Zeit ihren Fleiß selbst beklagen, wenn sie so wohl Mist und Stroh als Gold und Silber in ihre Schätze eingesammlet haben. 3.) Muß man dem Gedächtniß zum besten excerpiren, das ist, nur solche Dinge ausschreiben, die wir nicht gleich wieder finden könne. Und ist es gleichfalls eine unnütze Arbeit aus Lexicis, welche an und vor sich selber schon Register der Gelehrsamkeit seyn sollen, Chronicken, und ordentlichen Systematibus excerpta zu machen, da doch die Sachen leichte in die Augen fallen. Man hat bey seiner Gelehrsamkeit sonst zu meditiren und zu excerpiren Gelegenheit genug, daß man auf alle Art und Weise nöthig hat sich einer überflüßigen Mühe zu überheben.

Excess, heist Frevel, Muthwillen, Uebermuth.

Excessus, s. Diametri Diversitas, Tom. VII. p. 755.

Excessus Longitudinis longioris, hieß in der alten Astronomie ein Bogen der Ecliptic, welcher den Unterscheid gab zwischen denen Aequationibus Epicycli in der mittlern und grösten Weite von der Erden; hingegen der Bogen der Ecliptic, welcher den Unterscheid zwischen denen Aequationibus Epicycli in der mittlern und geringsten Weite von der Erden abmaß, wurde Excessus Longitudinis propioris genennet. Ptolemaeus nemlich und die Alphonsini berechneten die Oerter derer Planeten auf ihre Longitudines medias, denen sie alsdenn einen doppelten Excessum beyfügten, um deren einen die berechneten Aequationes grösser waren, als die Aequationes apogaeae, um den andern hingegen kleiner als die Aequationes perigaeae. Jener hieß excessus longitudinis longioris, und zeigte, um wie viel die prostaphaereses des Epicycli in denen mittlern Längen grösser waren, als die Prostaphaereses des Epicycli im Apogaeo; dieser hingegen wurde Excessus longitudinis propioris genennet, und gab zu erkennen, um wie viel die prostaphaereses des Epicycli in denen mittlern Längen kleiner als im Perigaeo waren. *Moestlinus* Epitom. Astronom. IV. p. 348. 349.

Excessus Longitudinis propioris, siehe Excessus Longitudinis longioris.

Excester, siehe Exeter.

Excestria, (*Gualter.* oder *Guilhelmus de*) ein gelehrter Engländer Dominicaner-Ordens, von seiner Vater-Stadt Excester also zugenannt, hat zu Anfang des 14. Seculi florirt, zu Oxford die Theologie gelehret, und Vitam Guidonis, eines Grafen von Warwick, ingleichen pro Proprietate Ecclesiae: de Pauper-

tate: de Generatione Christi etc. geschrieben. Es wird ihm sonderlich nachgerühmet, daß er die Antiquitaeten fleißig tractiret. *Balaeus* de Script. Angl. Centur. V. p. 405. *Vossius* de Hist. lat. II. 61. *Pitseus* p. 387. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 492.

Excetra, wird von einigen das Gestirne genennet, welches insgemein den Namen Hydra führet, siehe Hydra.

Excetra, s. Lernaea Hydra.

Exchange, (*the Royal*) also heist die grosse Königliche Börse zu London, welche anfänglich ein reicher Kauffmann Thomas Gresham an. 1566. auf seine Kosten erbauet, hernach aber als sie in dem grossen Brande 1666. mit im Rauche aufgegangen, als ein öffentliches Gebäude sehr prächtig und mit schönen Statuen wieder aufgeführet worden. Allhier versammlen sich täglich die Kauffleute ihrer Negotien halber, unter derselben ist das grosse Pfeffer-Magazin, und übrigens sind in derselben viel Gewölber, Keller, Packhäuser, und verschiedene Gallerien mit Kram-Buden besetzet, giebt es zu London noch zwey andere renommirte Börsen, nemlich: Exeter-Exchange und New-Exchange.

Exchequer, Frantzösisch Echiquier, ist der Name der in West-Münster befindlichen Königlich-Englischen Schatz-Cammer, welche vormahls Talée geheissen, die gegenwärtige Benennung aber zu Ausgange des 11. Seculi durch Wilhelmum den Eroberer bekommen, und zwar weil vorher in seinem erblichen Herzogthum Normandie das höchste Gericht also titeliret worden Den eigentlichen Ursprung des Worts an sich selbst führt man daher, daß entweder das oberste Blat von der Tafel, woran vor Alters die darzu verordnete Personen gesessen, oder der darüber gebreitete Teppich, würflicht, gleich einem Schach-Bret, ausgesehen. In diesem Exchequer werden alle Königliche Einkünffte eingenommen, und unter andern verwahret man darinnen das so genannte Dooms-day-bock, worein obgedachter König Wilhelmus I. innerhalb 6. Jahren, um die Anlagen besser einzurichten, alle Städte, Flecken und Dörffer in England, nebst allen Familien, und dem Vermögen einer jedweden, aufs genaueste aufzeichnen lassen. Unter denen vielen Beamten und Bedienten, welche zu dieser Schatz-Cammer gehören, sind der Groß-Schatzmeister und der Cantzler von dem Exchequer die vornehmsten. Weil aber auch in demselben alle Streitigkeiten, so die Königliche Einkünffte betreffen, entschieden werden, so sind 4. absonderliche Richter verordnet, welche vor Alters insgesamt Baronen seyn musten, heutiges Tages aber Rechts-Gelehrte sind, welche nichts destoweniger noch immer Baronen von dem Exchequer genennet werden. Der oberste unter ihnen wird Lord Chief-Baron oder Lord-Ober-Baron titeliret. Man pfleget dieses Gerichte von dem Exchequer ein Gericht der Billigkeit zunennen, weil darinnen die Strenge derer Gesetze nach Beschaffenheit derer Umstände gemäßigt wird. Die Adpellationes von dem Exchequer ergehen an chancery-court oder an die Cantzley. An. 1671. ließ der König Carolus II. bey dem wieder Holland vorhabenden Kriege, mit grossem Mißvergnügen seiner Unterthanen, und zu nicht geringerer Schmählerung des Königlichen Credits, den Exchequer auf ein Jahr lang dergestallt zuschlüssen, daß niemand aus demselben etwas fordern konnte. An. 1696. als man dem übeln Zustande der Englischen Müntze abzuhelffen vorhatte, und nicht so bald genug neue Species verfertiget werden konnten, als man deswegen des damahligen Krieges, wieder Franckreich bedurffte, so auctorisirte das Parlement, auf Angeben Caroli Mountague, Cantzlers von dem Exchequer, die Lords von der Schatz-Cammer, daß sie, bis auf den Werth von 2. Millionen, gewisse Müntz-Zettel, Exchequer-Bills genannt, deren die geringste von 5. bis 10. Pfund Sterlings waren, machen, und damit die Creditores von der Schatz Cammer bezahlen durfften. Anfangs wurde zum Behuf dieses papirnen Geldes kein Interesse, nachmahls aber, alsdenn (wenn dasselbe, da man es schon einmahl in den Exchequer zurücke genommen, zum andernmahl durch denselben ausgegeben worden) jährlich 7. Pfund und 12. Schillinge pro Cento von dem Parlament verwilligt. Weil man nun diese Müntz-Zettel an Stat derer dem Könige verwilligten Gaben, (nur die Land-Taxe ausgenommen) in dem Exchequer wiederum annahm, so trugen die Leute kein Bedencken, sich damit bezahlen zulassen, und empfiengen dieselbe anfänglich zwar gegen einen geringen Abzug, zuletzt aber völlig an Stat baaren Geldes. Damit die Reputation dieser Müntz-Zettel noch mehr zunehmen mögte, contrahirten die Lords von der Schatz-Cammer, nach des Parlaments Genehmhaltung, mit gewissen Personen, welche eine Gesellschafft aufrichteten, und sich verbündlich machten, einem jedweden, der ihnen solche Exchequer-Briefgen bringen würde, auf sein Verlangen so viel baar Geld davor zugeben, als die darinnen enthaltene Summe austrüge. Diese Gesellschafft bedunge sich Anfangs 10. pro cent, war aber nachgehends mit 4. zufrieden, und auf diese Art wuchs der Credit dieser papirnen Zahlpfennige dergestallt, daß man sie im Handel und Wandel zum öfftern lieber, als baar Geld empfienge. An. 1697. fand sich, daß durch falsche indossirung derer Exchequer Zettel ein grosser Betrug vorgegangen, und daß daran etliche Königl. Beamte, sonderlich aber Carolus Duncomb, Joknight, Bartholomaeus Burton, und Reginald Marryot, Theil gehabt, weswegen das Unterhauß des Parlaments gar scharff wieder sie verfuhr, ob gleich das Ober-Hauß jenes nicht darinnen secundirte. In denen folgenden Jahren sind die Exchequer-Bills von Zeit zu Zeit wegen der allgemeinen Angelegenheiten verneuert, auch zu deren Circulirung von denen Parlamenten allerhand kluge Veranstaltungen gemacht worden. *Camden's* Britannia. *Miege* état. nouveau de la Gr. Bretagne. *The compleat. Hist. of. Engl.* Vol. I. p. 110. Vol. III. p. 284. 726. 795. *Basnage* Annal. des Prov. un. II. 89. sq.

Exchequer-Bills, s. Exchequer.

Excipere, excipiren, ausnehmen, auffangen, aufnehmen, ausnehmen, empfahen, nachfolgen, fernere Ausrede gebrauchen, einwenden, wiedersprechen; Also wird dieses Wort solcher Gestallt gebrauchet; und saget Beklagter excipiendo, das ist, zu seiner Gegenrede, Vorwand, und Verantwortung.

Excipere, sich etwas vorbehalten, wird in Verkauffungen, Vermiethungen, und Uebergaben gebraucht, wenn sich etwas ausgebungen, ausgezogen wird,

wird, so nicht in den Kauff, Vermiethung und Ubergabe begriffen ist.

Excipere calamo dictata, heist nachschreiben, was in die Feder dictiret wird.

Excipiens, heist, der eine exception, oder Ausflucht vorwendet.

Excipulum, ein **Laßbecken**, in welches man bey der Aderlaß das Blut auffänget.

Excisio, eine **Ausschneidung**, wenn man mortificiret Fleisch ausschneidet, und vom gesunden absondert.

Excitantia, siehe Anthypnotica Medicamenta, Tom. II. p. 524.

Excitatorium, wird genennet der obrigkeitliche Befehl, wodurch einer erinnert wird, dem ausgegangenen Mooitorio binnen einer gewissen Frist zugehorsamen, und den Proceß fortzusetzen.

Excitiren, heist aufwieglen, aufwecken, antreiben, reitzen, anfrischen, erinnern, verursachen, ingleichen adlegiren.

Exclamatio, heist Ausruffung, das Aufgebot derer, die Hochzeit haben wollen, so von der Cantzel durch den Pfarrer geschicht. Siehe Proclamatio.

Excludere, heist abweisen, ausschlüssen, absondern, ausnehmen.

Excludi tempore, wenn die Zeit eine Hinderung der Sache giebt, ingleichen verhindert werden, daß einer nicht agiren oder wegen der Zeit nicht klagen kann. l. si prop. 7. d. inoff. test.

Exclusiue, heist ausgenommen, ausgeschlossen.

Exclusio hereditatis, s. Enterbung.

Exclusioo geben, in dem Päbstlichen Wahl-Conclave, heisset dieses, wenn der zum Päbstlichen Stuhl vorgeschlagene Cardinal, dem Kayser, der Cron Spanien und Franckreich nicht anstehet, so protestiren die National-Cardinäle im Namen ihrer Principalen wieder dessen Erwählung; wodurch es geschiehet, daß von dem also ausgeschlossenen Candidaten weiter nichts gedacht wird

Excolidus ager, heist ein Acker, der brache lieget.

Excommunicatio, siehe **Bann**, Tom. III. pag. 348. seqq.

Excommuniciren, heist in Bann thun, verbannen, in die Acht erklären; von der Gemeine ausschlüssen.

Excoratio, **Ablederung**, **Abscheelung der Haut**, wenn man die Haut abscheuert und sich also wund machet, als wie ein Wolff, bey denen kleinen Kindern heisset es fratt seyn.

Excorticatio, Excorticare, heist eigentlich **ausschälen**, **auskörnen**, sonsten auch reine machen, die Wurtzeln, Rinden, Kräuter, Blumen, Saamen, daß nichts unbehörliches, Erde, Unreinigkeit, rc. daran bleibe.

Excrementa, heisset dasjenige, was von der zu uns genommenen Speise nach der Dauung abgesondert wird, und als etwas unverdauliches, (in welchen kein gesunder Nahrungs-Safft vorhanden,) aus dem Leib, entweder durch den Stuhlgang und Harn, als die zwey gewöhnlichsten, und denn auch durch den Speichel, und Speyen, Gall, Rotz, Ohren-Schmaltz, und Schweiß wieder ausgeschafft und abgetrieben wird.

Excrescentia, heist jede **Auswachsung**, wie es in der Chirurgie zu verstehen, siehe Hypersarcosis.

Excrescentia Glandularum Colli, s. Bronchocele, T. IV. p. 1467.

Excretio, eine **Ausleerung**, wenn man etwas leer machet. Bey denen Medicis heisset es eigentlich, wenn sich der Mensch von Urin, Koth rc. entlediget. Wie die Excretio faecum aluinarum geschehe, ist bey dem *Verheyn*. I. Anatom. Corp. human. Tract. II. 9. de Intestinis p. 66. zu sehen.

Excretio Vrinae inuoluntaria, siehe Vrinae Excretio inuoluntaria.

S. Excritatus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

Excubitorum Comes, der Hauptmann über die Kayserl. oder Königl. Leib-Garde. *du Fresne* I. 1189. Gl. Gr. p. 694.

Exculcatores, die Soldaten, die allerhand Sachen auswerfen, als Wurf-Spiesse, Steine, Kugeln und dergleichen. *Salmasius* de Re Milit. Romao. 9. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Occid. 21.

Exculpiren, heist entschuldigen, ausser Schuld seyn.

Excurrere, heist die Maß, Ordnung rc. überschreiten, auslauffen, über die Zahl seyn; Decem libras argenti et quod excurrit, zehen Pfund Silbers, und was darüber ist.

l'Excursion, siehe Ecphora, Tom. VIII. p. 203.

Excursiones, werden die Streiffereyen, und das Parteygehen derer Soldaten genennet.

Excursuum Circuli, siehe Circuli *Excursuum*, Tom. VI. p. 114.

Excusare, excusiren, entschuldigen, verantworten, zu seiner Entschuldigung vorwenden, einwenden, vorbringen, die Vormundschafft ablehnen.

Excusatio, die Entschuldigung, Verantwortung, die Vorbringung einer Ursache, welche macht, daß etwas nicht geschehen ist, das praestirt werden oder geschehen hätte sollen.

Excusatio Tutelae, ist eine gerechte Aufführung oder Befreyung von der Vormundschafft oder Curatel, welche man wegen eines Priuilegii oder aus einer andern Ursache hat; *Vultej.* ad pr. inst. d. Excusat. o. 4. od. sie ist ein Recht u. Macht eine Befreyung zu haben von einer Vormundschafft, welche man sonst nothwendig annehmen müste; L. 15. §. 11. L. 21. §. 1. ff. h. t. Unter diese Entschuldigung aber werden referirt: I. die Anzahl derer Kinder, in Rom excusirten drey, in Italien vier, und in denen Provintzien fünf lebendige Kinder; pr. I. h. t. d. L. 1. §. 3. ib. heut zu Tage aber excusiren in unterschiedlichen Orten Teutschlandes fünffe; II. drey Vormundschafften; §. 5. I. h. t. L. 3. h. Solche sind aber nicht nach der Zahl derer Pupillen, wenn deren schon mehr als drey wären, sondern derer Patrimoniorum, und Elterlichen Verlassenschafft zuzählen; diese drey Tutelae oder Curae müssen 1) nicht affectirt seyn; L. 15. §. 15. h. 2) daß sie würcklich administrirt werden; 3) Daß nicht das Ende der einen Vormundschafft vorhanden sey; L. 17. pr. h. III. Das allzu hohe Alter, wenn einer siebentzig Jahr und drüber alt ist; L. 2. pr. h. IV. die Ungesundheit oder Kranckheit, welche einen zu Expedition seiner eigenen Geschäffte untüchtig machet; L. 10. §. 5. und L. 11. h. V. die professio liberalium artium, §. 15. h. wenn einer nur fleißig docirt; L. 6. §. 4. h. L. 2. 8. C. de profes. et med. VI. die Feindschafft, wenn zwischen dem Vormund,

des Pupillen Vater, oder des Pupillen selbst Capital-Feindseligkeiten vorgefallen; L. 6. §. 17. h. VII. die Einfalt und Unerfahrenheit, nicht etwa im studiren, denn sonsten würde es wenig Vormünder geben, sondern im Lesen und Schreiben; L. 6. §. f. h. VIII. die allzugrosse Armuth, welche nicht verstattet der Vormundschafft ein Genügen zu thun; L. 7. L. 40. §. l. h. IX. die Entlegenheit, wenn nemlich des Pupillen Güter in einer andern Provintz liegen, als wo der Tutor wohnet; L. f. § 2. h L. 32. de test. tut. X absentia reipub. caussa, wenn jemand des gemeinen Wesens halber verschickt worden, und abwesend ist; §. 2. j. h. t. die Entschuldigung muß vor dem iudice competente, das ist, demjenigen, der den Vormund giebt oder bestätiget, angebracht werden. L. 3. 16. 18. 23. C. h. t. Solche Excusatio muste bey denen Römern, binnen funfftzig Tagen, von der Zeit an, da solches die Tutores wissen, daß sie zu Vormündern erkieset worden, opponiret werden; §. 16. l. h. t. L. 3. §. 1. L. 16 h. heut zu Tage wird die Zeit der Excusation dem Arbitrio Judicis meistens überlassen; wird aber die Entschuldigung von dem Judice ohne Ursach verworffen, so kann von seiner Sententz adpelliret werden; L. 13. pr. L. 16. h. *L.* 13. C. h. t. wenn aber der Adpellant verlieret, so muß er vor allen Schaden und Gefahr stehen, die sich immittelst hat zugetragen. L. 15. C. h. t. ibique *Brunuem*.

Excussio, die Ausklagung, ist ein denen Bürgen und andern, so accessorie obligirt sind, von dem Kayser Justiniano concedirtes Beneficium, Vermöge dessen sie von der Exsecution des Creditoris befreyet sind, biß der Principal-Schuldner von dem Richter, biß auf den letzten Pfennig exsequirt worden ist.

Excussionis Beneficium, siehe Beneficium Excussionis, Tom. III. p. 1141.

Excutere, excutiren, fordern, ausklagen, durchsuchen, ob von des Schuldners Haab und Gütern noch etwas bezahlt werden könne.

Excutere vires hereditarias, die Erbschafft auf den höchsten Grad anschlagen.

Exea, (*Andreas ab*) hat geschrieben: Comm. in rubr. Decretalium de Constitutionibus, Lion 1545. in 8. de pactis Venedig 1584. *Hyde. Foerster* Hist. Jur. III. 41.

Exea de los Cavalleros, eine Spanische Stadt im Königreich Aragonien, am Fluß de Ores, zwölff Stunden von Saragossa gegen Norden.

Executio, siehe Exsecutio.

Exedentia, heist so viel als Cathaeretica, davon zu sehen Cathaereticos, T. V. p. 1473.

Exedra, heisset beym *Vitruvio* de Architect. V. 11. ein länglichter Saal ohne Säulen, welcher Bäncke innwendig herum hat, zuweilen an einer Seiten offen ist, und zum schwatzen und discouriren angeleget ist; daher ihn auch Goldmann einen Schwatz-Saal nennet. Bey denen Italiänern heisset er l'Exedra; bey denen Frantzosen, un Exedre oder Cabinet de Conversation.

Exedre, siehe Exedra.

Exegesis, siehe Hermeneutic.

Exegetae, wurden zu Athen diejenigen Rechts-Gelehrten genennet, welche von denen Richtern bey einem vorgefallenen Todschlag um Rath gefraget wurden. Es lag ihnen ob, die Thäter in Gegenwart derer Richter zu examiniren, und die Umstände der That selbsten aufs genaueste zu untersuchen, worauf sie denn ihr rechtliches Bedencken stelleten, nach dem sich die Richter in Fällung des Urtheils gemeiniglich zu achten pflegten. Es wurde dieser Name auch denenjenigen beygelegt, die in denen Rechten des Gottes-Diensts erfahren waren, und die dabey vorkommende Zweiffel entscheiden konnten. *Hesychius. Harpocration. Rossaeus* Archaeologia Attica III. *Samuel Petitii* Comment. in leges Atticas VII. 1.

Exegetice oder Rhetice, heisset, wenn man aus einer gegebenen Gleichung die Wurtzel entweder arithmetice oder in Zahlen; oder geometrice durch die Construction derer Linien finden soll. Was vor eine Bewandniß es hiermit habe, zeiget der Titel: Radix.

Exelcismus, heist eine Ausziehung und gründliche Untersuchung derer Gebeine in der Antaomie. Von ἐξελκω extraho, ausziehen.

Exelodunum, siehe Issoudun.

Exempel, dieses Wort wird in unterschiedener Absicht gebraucht. In der Logic wird es mit zu denen Vernunfft-Schlüssen gezählet. Es gehöret dieser Schluß zur ersten Figur, und nimmt man in demselben Statt eines Haupt-Satzes einen Satz, dessen subjectum ein Individuum, oder eine eintzelne Sache ist, und bejahet oder verneinet etwas von demselben, welches von der Specie, darunter das Individuum gehöret, überhaupt oder allgemein geschehen kann. Z. E. wenn Gläubige also schlüssen:

Die Schrifft sagt: Abraham ist gerechtfertiget worden, durch den Glauben an Christum; also werden wir auch gerechtfertiget.

So hat dieser Schluß seine gute Richtigkeit, denn sie und Abraham stehen unter einer Specie nemlich derer Gläubigen, welchen allen das Praedicatum der Rechtfertigung zukömmt. Es ist dahero eben das als wenn die Schrifft sagte:

Die Gläubigen werden durch den Glauben an Christum gerechtfertiget; Wir sind Gläubige; E. werden wir gerechtfertiget.

Die Richtigkeit also zu schlüssen beruhet darauf, daß diejenige Sache, worauf wir schlüssen, mit dem Exempel, nach dem wir schlüssen, übereinstimmen müsse. Wo aber dergleichen Uebereinstimmung nicht ist, da läst sich auch nicht schlüssen. Als wenn einer sagen wolte:

Alexander hat die Soldaten mit Trutz vom Aufruhr aufgehalten; Also soll ein jeder Feld-Herr ein gleiches thun.

Denn als Kayser Galba dieses unternehmen wollte, verlohr er sein Leben darüber. Die Krafft des Schlusses liegt eigentlich nicht in dem Exempel: und da dasselbe vielen Sophistereyen unterworffen ist, so muß man solches nur sparsam gebrauchen. *Scheubler* IV. 3. tit. 4. oper. *Logic. Donatus* de Arte Syllogistica Articul. 15. §. 690. Ridiger Sensu Veri et Falsi II. 10. n. 7. 8. Gleichfalls wird dieses Wort in der Moral gebraucht. Man redet darinne von dem Nutzen und Schaden derer Exempel und hält sie vor ein Mittel, wodurch der menschliche Wille Theils verbessert, Theils verschlimmert werden kann. Die Exempel sind entweder wahrhafftige oder erdichtete; von denen erdichteten wird unter dem Titel Fabel zu reden seyn. Hier handeln wir von denen wahrhafftigen. Der Nutzen, der

durch die Exempel hervorgebracht wird, ist bekannt. Er erstrecket sich entweder auf den Verstand oder auf den Willen. Auf Seiten des Willens dienen sie dazu, daß durch ihre Vorstellung das Gemüthe sich leichte einnehmen und bewegen läst. Der Wille folgt dem Verstande, und je lebhaffter die Vorstellungen desselben sind, jemehr bewegen sie den Willen. Da nun die Exempel als gantz leicht zu begreiffende Dinge die Imagination einnehmen können: so kann man daraus die Krafft, welche die Exempel über das menschliche Gemüthe haben, schlüssen. *Seneca* sagt: longum iter est per praecepta, breue et efficax per exempla; welcher Ausspruch in Ansehung dererjenigen Stat findet, die eine starcke und zwar sinnliche Einbildungs-Krafft haben. Bey Leuten aber die ihre Beurtheilungs-Krafft geschärffet, richtet man mehr mit theoretischen Exempeln aus. Die Menschen sind zur Nachahmung anderer geneigt. *Quintilianus* Inst. Orator. X. 11. spricht: atque omnis vitae ratio sic constat, vt, quae probamus in aliis, facere ipsi velimus. Sic litterarum doctos, vt scribendi fiat vsus, proni sequuntur. Sic musici dicentium pictores opera priorum, rustici probatam experimento culturam in exemplum intuentur. Omnes denique disciplinae initia ad propositum sibi praescriptum formari videmus. Diese Neigung rühret aus nichts anders her, als aus der verderbten Ordnung der Natur, da man an Stat weiter nachzudencken, sogleich ohne Grund das ergreiffet, worinne man andre glücklich siehet. Die Alten haben die Krafft derer Exempel gar wohl gewust, weswegen sie also geschrieben: *Cicero* pro Archia 6. Quam multas nobis imagines non solum ad intuendum verum etiam ad imitandum fortissimorum virorum expressas, scriptores latini et graeci reliquerunt? Quas ego mihi semper in administranda Republica proponens, animum et mentem ipsa cogitatione hominum excellentium conformabam. *Plinius* in Panegyr. 45. Vita Principis censura est, eaque perpetua, ad hanc dirigimur, ad hanc conuertimur, nec tam imperio nobis opus est, quam exemplo. *Seneca* Ep. 11. Aliquis vir bonus nobis eligendus est, ac semper ante oculos habendus, vt sic tanquam illo spectante viuamus, ac omnia tanquam illo vidente faciamus. Um der Kürtze des menschlichen Lebens, welche uns nur wenig Exempel vorstellet, zu Hülffe zu kommen, so ist der Fleiß dererjenigen nicht zu tadeln, welche die vergangenen Exempel in ihren Schrifften aufgezeichnet haben. Wir haben dreyerley Schrifften in dieser Art. Die erste haben das Leben andrer, ohne auf etwas weiters zu sehen, beschrieben. Geschiehet dieses mit Wahrheit und Vernunfft, so ist solches ein Werck von grosser Wichtigkeit. Andre haben nach gewissen Classen derer Tugenden Exempel zusammen gelesen, wie solches bey denen Alten *Valerius Maximus* gethan. Welchen hernach wieder gefolget *Balthas. Exnerus* in 9. Büchern Dictorum factorumque memorabilium. *Baptista Fulgosus* in 9. Büchern Factnrum Dictorumque memorabilium ex omni historia veteri et recenti. *Antonius* Coccei*us Sabellicus* in 10. Büchern exemplorum *Jo Baptist a Egnatius* in 9. Büchern de exemplis illustrium virorum Venetae ciuitatis atque aliarum gentium. *Jo. Scheffer* in Memorabilibus exemplis Suecicae gentis. Die dritten haben ihre Moral durch Exempel trattirt, als *Simon Goulartius* in Morum philosophia Histor. *Jo. Conrad Durrius* in Ethica paradigmat. *Brochmandus* in specimine Ethices Historicae. Es ist diese Methode, wenn sie recht angewendet wird nicht ohne Nutzen. Ein Moraliste kann die Historie nützlicher und annehmlicher machen, wenn er die moralischen Principia hinzusetzt. Und ein Historicus zeigt hinwiederum durch die Exempel, daß die moralischen Sätze nicht leere Grillen sind. Haben die Exempel einen so grossen Eindruck und zwar sonderlich bey denenjenigen, welche auf keine andre als sinnliche Art zu schlüssen vermögend sind: so folget, daß diejenigen, welche vor andern erhaben sind, und also mehr in die Augen fallen, andere durch ihr gutes Exempel ermuntern müssen. *Marius* saget also bey dem *Sallustio* in Jugurtha 85. gantz recht: Atque etiam cum apud vos, aut in Senatu verba faciunt, pleraque oratione maiores suos extollunt, eorum fortia facta memorando clariores sese putant: quod contra. nam quantum vita illorum praeclarior, tanto horum secordia flagitiosior et profecto ita se res habet. maiorum gloria posteris lumen est, neque bona neque mala in occulto patitur. Selbst die heilige Schrifft befiehlet denen Gläubigen, daß sie ihr Licht leuchten sollen lassen vor denen Leuten, damit ihre gute Wercke gesehen, und der Vater im Himmel gepreiset werden möge. Matth. 5, 16. Es ist also eine besondere Pflicht dererjenigen, welche im Ansehen stehen, zu welchen sonderlich Fürsten, Lehrer und die Eltern gehören, durch ihre Exempel, denen welche ihnen folgen, gute und richtige Lebens-Regeln beyzubringen. *Plinius* hat dieses in der angeführten Stelle von denen Fürsten beygebracht, und *Plutarchus* erfordert solches von denen Eltern, in dem Buche, welches er von der Erziehung derer Kinder geschrieben 15. Es ist hiebey noch die Frage, wie man sich andrer Exempel müsse zu Nutze machen? Dasjenige, wodurch andre uns ein Exempel geben, sind ihre Reden und würckliche Thaten. Diese erkennen wir entweder auf eine gemeine oder auf eine gelehrte Art. Die gemeine Art siehet nur auf dasjenige, was unmittelbar in die Sinne fällt: die gelehrte Art ist mit einem Nachdencken verknüpfft, und untersucht zugleich den Grund von dererjenigen Handlung, welche wir uns als ein Exempel vorstellen. Bey dieser letztern Art der Erkenntniß ist der Nutzen weit grösser, als bey der erstern. Man kann leichte beurtheilen, was nachzuahmen und was zu verwerffen sey. Man kann auf diese Art aus denen allerschlimmsten Exempeln einen Vortheil ziehen, und endlich kann man die Adplicanoo leichter auf sich machen, welches hingegen bey der gemeinen Erkenntniß nicht so angehet, und dahero bey vielen eintrifft, was *Horatius* sagt: O imitatorum stultum pecus! Es ist also gut, fleißig historische Bücher zu lesen, und erbare Gesellschafften zu besuchen, welches letztere wenigstens in Ansehung des Wohlstands, der sich auf die eingeführte Gewohnheit geschickter Leute gründet, unentbehrlich ist. Von dieser Materie können ferner nachgelesen werden, *Bosius* de comparanda Prudentia et Eloquentia ciuili. *Boecler.* in Historia Schola Principum, *Casaubonus* in der Vorrede des *Polybii*. *Paschius* de variis modis moralia tradendi 5. p. 455. *Cellarius* in Program. p.

38. Endlich wird dieses Wort in der Didactic oder Unterweisungs-Kunst gebrauchet. Man erläutert nemlich eine abstracte Regel, wenn man sie auf das sinnliche, oder auf Exempel zurücke führet. Dieses ist gleichfalls der Gebrauch von dem Exempel in der Rede-Kunst. Man hat nichts mehr dabey zu mercken als das, da das Exempel eine Erläuterung seyn soll, man nicht entweder ungewisser, das ist solcher, die nicht unter die Regel gewiß gehören, oder dunckler, die schwerer zu begreiffen als die Haupt-Sache selber sind, sich bedienet.

Exemplar, heist das Original selbst oder authenticum, differiret von Exemplum, so nur eine Copie, Muster, Probe und dergleichen bedeutet.

Exemplaris substitutio, wird diejenige substitution genannt, dadurch ein Ascendent seinen, derer Sinne beraubten, oder einen andern Mangel, weswegen sie nicht selbst testiren können, habenden Kindern, einen Erben setzet, im Fall sie en solchem Zustand sterben sollten. §. 1. inst. de vulg. et pupill. substitut. L. 9. C. de impub. et alior. substit.

Exemplaris substitutio expressa, ist, welche mit denen ausgedruckten Worten; **So mein Sohn in diesem Zustand sterben wird**, so substituire ich ihm den Titium, geschicht.

Exemplaris substitutio tacita, welche unter der vulgari und pupillari substitutione verstanden wird. Arg. L. 4. de vulg. et pupill. substit. L. 14 C. eod.

Exemplarisch leben, heist unstraffbar leben.

Exemplariter bestraffen, heist andern zum Beyspiel oder Abscheu bestraffen.

Exemplatum Instrumentum, eine Abschrifft eines Instruments.

Exemplo, wird in Rechten offt vor ad exemplum, genommen, und Actio vtilis dadurch angezeiget. l. 13. §. si proc. ff. de act. inut.

Ad Exemplum trahere, heist erfolgen, einen Schluß machen. l. 1. ff. de const. princ.

Exemta actio, eine Klage, die erloschen, praescribiret, und nicht mehr angestellet werden kann. l. 5. ff. ex quib. causs. maj.

Exemti, heissen diejenigen, welche sowohl wegen ihrer Person und habenden Characters, als auch wegen einiger besitzender Güter, von der Jurisdiction einer gewissen Obrigkeit gäntzlich befreyet, und diese zu agnosciren nicht schuldig sind.

Exemtio, wird im teutschen Staats-Rechte genennt, wenn ein dem Rechte unmittelbar unterworffener Stand durch List, Gewalt oder eigene Bewegung dem Reiche entzogen wird. **Martenberg** Diss. de Statibus Imp. exemtis Jen. 1671. *Limnaeus* J. Publ. I. 9. §. 8. p. 124. *Vitriarius* Inst. Jur. Publ. II. 3. §. 1. p. 988. Sie wird in totalem und partialem eingetheilet. Totalis Exemtio geschicht, wenn ein Reichs-Stand den Kayser nicht mehr vor sein Ober-Haupt erkennt, und auch die gehörigen Anlagen nicht mehr entrichtet. Dergleichen geschicht entweder durch Praescription, oder durch das Jus Belli, wenn durch den erfolgten Frieden ihm die Exemtion zugestanden wird. Hat sich aber einer auf unrechtmäßige Art dem Reiche entzogen, so kann der Kayser Vermöge seiner Capitulation, oder geschehenen Reseruation allezeit dergleichen Fürsten wieder zu Gehorsam bringen. *Boecler*. Not. Imp. II. 3. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. l. c. §. 5. p. 1015. seq. Exemtio partialis ist, wenn einer von des Reichs unmittelbarer Ober-Herrschafft entzogen wird, doch also, daß er dem Reiche mittelbar unterworffen bleibt. *Vitriarius* l. c. II. 5. pr. p. 1017. Dieses geschicht nun entweder cum, oder sine onere; Cum onere, wenn des Exemti Anlagen gegeben werden, und der Eximens ihn auf dem Reichs-Tage vertritt. Sine onere exemtus ist, wo der Eximens gar nichts erlegt, sondern der Exemtus in der Reichs-Matricel nicht weiter fortgeführet wird: weil aber das letzte dem Reichs-Fisco nicht zuträglich, so haben sich unterschiedene Reichs-Creise beschweret, und gesucht, daß die eximirenden Stände im Reichs-Anschlage höher angesetzt mögten werden. *Limnaeus* Addit. ad J. Publ. l. 6. §. 73. Tom. IV. p. 72. seq. Einen Catalogum von denen eximirten Reichs-Ständen, findet man im **Europäischen Herold** Tom. I. p. 992. beym *Cortreio* Corp. Jur. Publ. Tom. I. p. 136. **Lünigen** im Reichs-Archiu P. Gen. p. 772. und **Pfeffingern** ad *Vitriar*. l. c. II. 5. §. 3. p. 1038. seqq. Die Ursachen der Exemtion sind insgemein, 1) das Absterben derer Reichs-Stände, 2) das Crimen perduellionis, 3) Praescriptio immemorialis, 4) die freywillige Unterwerffung, und 5) die besondere Kayserliche Erlaubniß. Daß ein Reichs-Stand eximirt worden, wird meistentheils durch die geleistete Unterthänigkeit erwiesen, wenn er das Homagium ablegt, die Straffe erlegt, die Adpellation erlaubt, auf denen Land-Tägen und vor Gerichte erscheint, die Anlagen erlegt. **Myler von Ehrenbach** de Stat. Imp. IV. 102. seqq. *Victor* de Exemt. *Vitriarius* l. c. §. 7. 8. p. 1047.

Exercere actionem, eine Klage anstellen.

Exercere argentarium, eine Wechsel-Handlung treiben, nauem, ein Schiff auf der See haben; L. 1. §. 5. et L. 4. ff. de exercitor. action. cauponam, ein Wirths-Hauß haben; feras, Wildhetzen; L. 62. §. ff. de vsufruct. quaestionem, einen torquiren.

Exercere consilium, das Gerichte besetzen, beruffen, versammlen.

Exercere litem, den Proceß fortsetzen.

Exercice, Exercitium, das Exerciren, die **Kriegs-Uebung**, ist die Unterrichtung derer Soldaten, wie dieselben mit dem Gewehr umgehen und sich in Ordnung sollen stellen lernen. Soll eine Compagnie zu Fuß zu exerciren eingetheilt werden, so bleibt der Capitain vor der Compagnie, trit in die Mitten und kehrt der Compagnie das Gesicht zu; die Subalternen und Unter-Offiziers, so auf denen Flügeln gestanden, rücken und placiren sich hinter die Compagnie, und zwar die Unter-Offiziers mit denen hinterstehenden Unter-Officiern in gleichem Glied, die Ober-Officiers zwey Schritte hinter diesen. Der Tambour vom rechten Flügel trit neben dem Capitain vor die Fronte, der von dem lincken bleibt stehen und legt das Spiel nieder. Damit nun dieses alles in guter Ordnung geschehe, so läst der Capitain drey Zeichen mit dem Spiel geben, da denn auf das erste die Ober- und Unter-Officiers sich rechts umkehren, und ihre Spondons und kurtz Gewehr hoch nehmen; auf das andre durch die Compagnien marschiren, und wenn sie auf die gehörige Distantz gekommen, von selbst stehen bleiben; auf das dritte sich herstellen, die Fronte ins Bataillon machen, und ihre Spondons und kurtz Gewehr bey dem Fuß nehmen, und daselbst biß nach geendigten exerciren stehen bleiben; durch eben drey Zeichen des Spiels werden sie wieder hervor geruffen, da sie auf das erste ihre Spondons und kurtz Gewehr hoch nehnehmen, bey dem andern in ihre vorige Distantzen her vorrücken, und bey dem dritten ihre Spondons und

kurtz

kurtz G wehr bey dem Fuß stellen. Flemings vollkomm. Teutscher Soldat. p. 216.

Exercier-Plaz, Trill-Platz, Rendevous, ist derjenige Ort, wo die Soldaten ihre erlernete Exercitia, zu besserer Behaltung und Ausübung, täglich auch wohl zweymahl in Sommers-Zeit wiederhohlen müssen.

Exercitatio, eine starcke Bewegung, so mit Willen geschiehet, die Gesundheit dadurch zu erhalten, oder sich eine Geschicklichkeit dadurch zu Wege zu bringen.

Exercitium, eine Bewegung, da der Leib Gesundheit halber beweget und geübet wird, und zwar ist ein solches Exercitium dreyfach: als 1) da wir durch andere, als etwa von Pferden in reuten, oder zu Wagen und auf dem Schiffe beweget werden; 2) wenn wir uns zugleich durch andere eine Bewegung machen, gleich wie im Fechten geschiehet; 3) wenn wir uns allein im Spatziergehen, Kegelschieben, etc. zu einem dreyfachen Zweck bewegen, als 1) um uns warm zu machen, 2) einen Schweiß zu erwecken, 3) die Respiration zu verbessern. *Joann. Frideric.* Bauer Diss. de Vsu Medico Exercitiorum corporis potissimum personis illustribus familiarium, Resp. *Anton. Wilhelm. Plaz* Leipz. 1726.

Exercitium Religionis, heist die freye Uebung des Gottesdiensts, so denen protestirenden Ständen des Röm. Reiches in dem Paßauischen Vertrag de anno 1552, in dem Religions-Frieden de an. 1555, in denen zu Augspurg an. 1566 und folgenden Reichs-Tagen, beschehenen Religions-Vergleichen, besonders aber in dem Westphälischen Friedens-Schluß an. 1624. zugestanden worden. Siehe Autonomia, Tom. II, p. 2272.

Exercitor, der ein Ding treibet, übet, und also wird auch genennet, der ein Schiff, Wirthshauß und Stall hält, und Wirthschafft und dergleichen treibet; Es ist aber Exercitor Nauis, an welchen aller Nutzen und Gewinn aus dem Schiff kommt, er mag selbst Herr des Schiffes seyn, oder es gemiethet haben, und wird insgemein der Schiffs-Patron genannt L. 1. §. Exercitorem ff. de *Exercitor.* L. 1. p. furti aduers. naut. vel *Sigonius* de Judic, l. 17. *Lazius* Comm. Reip. Rom. IV. 1.

Exercitoria actio, siehe Actio exercitoria, T. I. p. 405.

Exercitus Comes, siehe Comes, Tom. VI. p. 792.

Exeso, siehe Ephesus.

Exeter, Lat. *Exonia* Isca, ist der vornehmste Ort in Devonshire, welcher west-südwärts von London 130 Meilen entfernet ist. Die Sachsen nenneten ihn Exancester und Monketon von denen Mönchen, ietzo heissen sie ihn Excester, und die Wallisser Caer-Isk, Caer-Vth und Pen-Caer, d. i. eine Haupt-Stadt. Er hat diesen Namen von dem Fluß *Ex*, an dessen westlichen Ufer er lieget, etwa 10. oder 12. Meilen von der Gegend, da er in die See hinein fällt. Man hält ihn mit grosser Wahrscheinlichkeit vor des *Antonini* Itiner. Isca Dumnoniorum weil gedachter Fluß Ex, vor Alters Isca geheissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 36. Es ist eine grosse und wohlgebauete Stadt, welche innerhalb derer Stadt-Mauren und Vorstädte 15. Kirchspiele hat. Es wird auch gute Handelschafft daselbst getrieben, sonderlich mit Tüchern. Der Fluß aber ist bey dieser Stadt gantz unschiffbar, so, daß man alle Güter zu Topsham welches 10. oder 12. Engländische Meilen davon weiter herunter liegt, so wohl aus- als einschiffen muß. Auf der östlichen Seite der Stadt ist ein alt Castell, so ein Palast derer West-Sächsischen Könige, und hernach derer Grafen von Cornwall gewesen, und eine sehr lustige Aussicht gegen die See hat. Gegen über steht die Dom-Kirche, so vor Zeiten ein Closter gewesen, welches von dem Könige Ethelstan gestifftet und S. Petro gewiedmet worden. Nachdem man aber Exeter zu einem Bischöfflichen Sitz, und diese Kirche zur Dom-Kirche gemacht hat, ist sie von unterschiedlichen Wohlthätern besser gebauet und ausgezieret worden. Als das Christenthum zuerst in dieser westlichen Gegend gepflantzet wurde, sahe man es für gut an, ein paar Bischöffliche Sitze aufzurichten, nemlich einen vor Cornwall zu S. Germans, und den andern vor Devonshire zu Credington so anietzo Kirton heist, und ein klein Dorff ist. Nachdem aber der von Cornwall an. 1032 mit dem von Credington vereinbaret worden, so wurden beyde nicht lange darnach, nemlich an. 1049 nach Exeter versetzt, allwo das Bißthum noch biß dato in solchem Stande ist. Dieses geschahe unter Eduardi, des Bekenners Regierung, welcher alle Mönche von hier nach Westmünster schaffte, so von ihm gestifftet, und mit Einkünfften versehen worden, hingegen diesen Ort zum Bischöfflichen Sitze von Devonshire und Cornwall machte. Dieses Bißthums Einkünffte, welche sonst ziemlich groß waren, wurden von dem Bischoffe Volley sehr verringert, als welcher an. 1523 bey dem Antritte seines Amts diese Kirche in solchem Zustande antraff, daß sie 22. grosse Land-Güter und 14. mit vielem Vorrathe versehene Land-Häuser besaß, von welchen er aber nicht mehr als 7. oder 8. derer geringsten Güter, welche noch dazu auf eine lange Zeit verpachtet, und mit vielen Pensionen und Ausgaben beschwehret waren, und zwey leere und ledige Häusser nach seinem Tode übrig ließ. Von denen 604. Kirch-Spielen, welche diese Dioeces in denen 2 Grafschafften Devon und Cornwall in sich hält, sind mehr als 239. Lehenbar. Endlich gehören zu dieser Dioeces auch 4. Archi-Diaconi, welche nach dem Namen Cornwall, Exeter, Barnstable und Tauoron unterschieden werden. Allhier hielten sich, nach Speedens Bericht, die Britannier wieder die Sachsen nach ihrer ersten Ankunfft in diß Reich gantze 465. Jahr, inmassen Exeter nicht ehe gäntzlich gewonnen wurde, als unter Ethelstan, des 8. Sächsischen Monarchen Regierung, welcher es schön auszierte, und mit Sachsen besetzte. Nachgehends, nemlich an 603. erfuhr dieser Ort derer Dänen Grimm, und wurde von denenselbigen biß auf den Grund rasiret; jedoch hatte er sich bey der Normannischen Eroberung schon dermassen wiederum erhohlet, daß er eine Zeitlang wieder die siegende Feinde aushielte, biß endlich ein Theil der Mauer von sich selbsten einfiel. Nach der Zeit musten sie noch 3. Belagerungen ausstehen; die erste von Hugh-Courtney, dem Grafen von Devonshire, in dem innerlichen Kriege zwischen denen beyden Häusern York und Lancaster, und die andere von dem bekannten Betrüger Perkin, Warbek, unter Henrici VII. Regierung: die dritte aber von denen Rebellen aus Cornwall, worinnen die Bürger ungemeine Proben ihrer Treue gegen König Eduardum VI. erwiesen. Von selbiger Zeit an bis hieher ist diese Stadt unter der Regierung eines Majors oder Burgermeisters und 24. Altermänner oder Raths-Herren, stets in gutem Wohlstande gewesen. Es hat vor dem das Geschlecht derer von Holland, ingleichen Thomas Beaufort, Graf von Dorset, dem Herzoglichen, und hernach das Geschlecht derer Courtney den Marggräflichen Titel von derselben geführet. Jetzt aber sind des Lords Thomas Cecil Nachkommen, Grafen von Exeter. Siehe den folgenden

den Articel **Sommersberg** Tab. Geneal. *Gibson.* chron. Saxon. p. 28. *Etat present. de la Gr. Bretagne.* T.I. p. 56. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 30. 791. Die dasige Bischöffe haben also einander gefolget:

1. Leofricus Anno 1049.
2. Osbernus 1074.
3. Gul. Warelwast, 1107
4. Rob. Chichester, 1128
5. Rob. Warelwast, 1150
6. Barthol. Iscanus, 1159.
7. Joaones, 1186.
8. Henr. Marshall, 1191.
9. Simon de Apulia, 1206.
10. Gul. Brewer, 1224.
11. Kich. Blondy, 1245.
12. Walter. Bronescomb, 1257
13. Petr. Quiuil, 1280.
14. Thom. Button, 1293.
15. Walter. Stapledon, 1307.
16. Jac. Barkley, 1326.
17. Jo. Grandessonus, 1327.
18. Thom. Brentingham, 1370.
19. Edm. Stafford 1395.
20. Jo. Keterich,
21. Jo. Cary, 1419.
22. Edm. Lacy, 1420.
23. Georg. Neuill, 1455.
24. Jo. Boothe, 1466.
25. Petr Courteneyus, 1477.
26. Richard. Fox, 1486.
27. Oliv. King, 1492.
28 Rich. Redman, 1495.
29. Jo. Arundell, 1501.
30. Hugo Oldham, 1504.
31. Jo. Voysey oder Harman, 1520.
32. Milo Couerdalus, 1551
33. Jac. Turberuil, 1556.
34. Gul. Alley, 1560.
35. Gul. Bradbridge, 1570.
36. Jo. Woolton, 1579.
37. Geruas. Babington, 1594.
38. Gul. Cotton, 1598.
39. N. N.
40. N. N.
41. N. N.
42. Josephus Hall biß 1641.
43 Joann Gauden biß 1662.
44. Sethus Ward biß 1667.
45. Antonius Sparrow biß 1676.
46. N. N.
47. N. N.
48. Thomas Lamphich.
49. Jonathan Trelawug biß 1707.
50. Offspring Blackhall.
51. Lancelot Blackburne biß 1724.
52. Stephan Weston, seit 1724.

Godvvin de Episc. Angl. l. p 450. seqq.

Exeter, das Geschlecht derer Grafen von Exeter, fängt von dem jetztgedachten Thoma Cecil an, welcher anno 1605. von dem König Jacobo I. zu dieser Würde erhoben worden. Nachdem dieser an. 1622. gestorben, kam solche an seinen Sohn Wilhelmum, Baron Burghley, ausser welchen er noch 3. andere hatte, als Richardum, Eduardum, und Christophorum. Der mittlere davon commandirte die Englischen Trouppen in denen Niederlanden, unter dem Character eines Generals, wurde darauf vom König Jacobo, seinem Schwieger-Sohn zu Hülffe in die Pfaltz geschickt, und ungeachtet er mit schlechtem Successe zurück kam, ward er doch durch Beförderung des Herzogs von Buckingham, Baron von Putney und Vicomte von Wimbledon, ja gar an. 1625. zum Haupte der Engländischen Flotte von dem König Carolo I. wieder die Spanier vorgestellet, da er aber gleichfalls unglücklich war. Er gab sich hierauf zur Ruhe, und starb an. 1638. von seinen 3. Gemahlinnen einige Töchter hinterlassend. Sein Bruder Richardus aber ward ein Vater Dauidis Cecil, welcher, (nachdem sein Vetter Wilhelmus, auf den nach dem Tode seines Vaters Thomae Cecil, wie schon erwehnt, diese Grafschafft gefallen, nur einen Sohn, insgemein Baron Ros genannt, hinterlassen, der aber das Closter-Leben erwählet, und zu Neapel anno 1617. nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, dieses zeitliche verlassen) diese Würde auf sich gebracht. Er vermählte sich mit Elisabetha, Graf Joannis *E*gerton von Bridgwater Tochter, und wurde von ihr ein Vater Joannis Cecil, welcher nebst Dauide, so in seinen jungen Jahren gestorben, und Francisca, auch einen Sohn gleiches Namens gezeuget. Dieser ward Baron Burleigh, und Graf von *E*xeter, und vermählte sich mit Anna, Cavendish, Wilhelmi III. Grafen von Devonshire Tochter, die ihm 3. Söhne gebohren. Er starb an. 1700. im Rückwege von dem Jubel-Jahre zu Rom in Franckreich. Sein Sohn Joanoes, verließ einen Sohn, Brownlow Cecil, der an. 1729. Graf von Exeter und Baron von Bourleigh war. *Imhof.* Geneal. Britan. P. II. 31. *Souverainen* von *Europa. Camden's* Brit. p. 32. 40. 791.

Exeter, (*Joann Holland*, **Herzog von**) siehe Holland (*Joann.*)

Exetidunum, siehe **Issoudun.**

Exfestucare, auskleiden, einen seines Ehren-Amts berauben.

Exhalatio, siehe **Dunst**, Tom. VII. p. 1605.

Exhebenus, siehe Lapis Samius.

Exheim, siehe **Egisheim**, Tom. VIII. p. 312.

Exherediren, siehe **Enterbung.**

Exheredatio, siehe **Enterbung.**

Exheredatio aequa, ist, die aus billig- und rechtmäßigen Ursachen geschiehet.

Exheredatio bona mente, ist, wodurch denen enterbten Kindern mehr Nutzen als Schimpf und Schande zugezogen wird. L. 18. delib. et posthr. L. 3. §. 3. de vsur. L. 16. §. 2. de cur. fur. L. 67. §. 10. L. 68. de leg. 2. *Linck* de exhered. bona mente facta §. 5. 3. E. dergleichen ist, wenn einer einen rasenden oder verschwenderischen Sohn hätte, und Stat dessen Kind einen andern einsetzet, dem rasenden und Verschwender aber seine alimenta verordnet.

Exheredatio iniqua, ist, die aus keiner gerechten Ursach geschiehet. *Lauterbach* Tit. de inoffic. Test. §. 11.

Exheredatio liberorum, heist Enterbung derer Kinder.

Exheredatio male mente, s. odiosa, ist eine solche Ausschlüssung derer Kinder von der Erbschafft, welche zur Straffe ungehorsamer Kinder geschiehet, damit sich andere daran spiegeln, und denen Eltern ihre gebührende Ehr und Gehorsam erweisen. Und dieses war Anfangs denen Eltern ex Leg. XII. Tabb. ohne Unterscheid der-

vergönnet, zumahl da sie zu denenselben Zeiten das Jus vitae et necis, oder völlige Gewalt über derer Kinder Leben und Tod hatten, per l. in suis. ff. de liber. et posth. und wurde damahl davor gehalten, und gleichsam praesupponiret, daß Eltern ohne Ursach ihre Kinder nicht enterben würden; *Franz.* ad ff. tit. de inoff. test. n. 67. hernach aber wurde denen Kindern zum besten von denen Rechts-Gelehrten sogenannte Querela inofficiosi verstattet, dabey sie zugleich beweisen musten, daß sie unrechtmäßiger Weise enterbet worden. leg. 5. ff. et l. 28. C. de inoff. test. Es hat aber bald darauf Kayser Justinianus dieses wieder geändert, daß also heut zu Tage Heres scriptus oder die eingesetzten Erben schuldig sind, die eigentl. Ursach der geschehenen Enterbung genugsam zu beweisen. pr. d. l. 18. C. de liber. et posth. Andey denen Eltern gewisse Rationes vorgeschrieben, nach welchen sie ihre Kinder rechtmäßig enterben könnten.

Exheredatio non rite facta, ist, die nicht nach der Vorschrifft derer Gesetze geschehen, z. E. wenn die Kinder nicht mit Namen genennet, sondern unter andern mit enterbet worden.

Exheredatio rite facta, ist, die nach denen Rechts-Gesetzen geschiehet, z. E. wenn die Kinder nominatim exheredirt werden, und die Ursache, warum solche geschehen, darbey ausgedruckt zu finden.

Exheredationis Caussae, siehe **Enterbung.**

ad Exhibendum actio, s. Actio ad exhibendum, T. I. p. 405.

Exhibiren, ausantworten, an Tag geben, ediren, heraus geben, darbieten, darstellen, reichen, erhalten, ernähren, auferziehen, versorgen.

Exhibitio, die Ausantwortung, Darstellung, die Nahrung, Unterhaltung.

Exhibitio Reorum, die Ausantwortung derer Beklagten oder Uebelthäter, ist ein Actus, dadurch der Uebelthäter, so in einem andern Gerichts-Zwang eingezogen worden, dem Richter des Orts, wo er das Crimen begangen hat, auf vorhergehende Requisitions-Schreiben ausgeliefert wird, und dieses aus der Ursach, damit die Probation desto geschwinder geschehen könne, weil an dem Ort des Verbrechens viel leichter Zeugen gefunden werden. Heut zu Tage hat diese Auslieferung wenig Nutzen mehr, und ist auch unnöthig, sondern sie dependirt einig und allein von dem Willen derer jenigen, in dessen Gebiet oder Verwahrung sich der Verbrecher aufhält, weil die Obrigkeit ihn schon selbst straffen kann. *Richt.* Decis. 116.

Exhibitor, siehe Exactor.

Exhibitoria Interdicta, s. Interdicta exhibitoria.

Exidevil, siehe Exidolium, eine kleine Stadt in der Provintz Perigord in Franckreich, gegen die Grentzen von Limosin.

Exidolium, siehe Exidevil.

Exigiren, heist fordern, einfordern, eintreiben, austreiben, erfordern.

Exiji, siehe Ecija, Tom. VIII. p. 130.

Exiles, siehe Exilles.

Exilissa, siehe Ceuta, Tom. V. p. 1916.

Exilium, siehe Exsilium.

Exilla, siehe Estella.

Exilles, Lat. Ocellum, eine kleine Stadt in der Provintz Dauphine, an denen Grentzen des Marggrafthums Susa und Piemont, bey dem Fluß Dora. Sie hat ein festes Castell, mit 4. guten Bastionen, welches auf einem Berge stehet, ungefähr 2. Stunden von der Stadt Susa. Die umliegende Gegend wird la Vallée d' Oulx genennet. Den 12. Aug. an. 1708 muste sich dieser Ort an den Herzog von Savoyen, Victorem Amedeum II. ergeben, und die in 7. biß 800. Mann bestehende Besatzung wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht. In dem Utrechtischen Frieden an. 1713 ist er diesem Herzog in statu quo, mit aller Fortification überlassen worden. *De la Force* Descr. de la France T. III. p. 262. *Martiniere.*

Eximiren, aussondern, ausnehmen, befreyen, frey sprechen, stellen, benehmen.

Eximirte Stände, siehe Exemtio.

Exinanire Legatis patrimonium, das Vermögen durch Legata schwächen. L. 13. C. de inoffic donat.

Exinanitur Feudum, das Lehn wird zu nichts. 1. feud. 15. §. 2.

Exischios, die **Verrenckung der Hüffte.**

Existentz, ist diejenige Beschaffenheit einer Sache, nach welcher eine Sache ist, oder nach welcher sie kann gedacht werden. Im Teutschen wird es das Seyn einer Sache genennet. Einige nennen es die Würcklichkeit, und *Erhard Weichel* in Existentia diuina demonst. bey dem Tugend-Spiel spricht, daß die Existenz die That sey, woenach das Ding im Wercke und ausser unsern Dencken in der Welt vorhanden. Andre erklären sie also: Existentia est, per quam aliquid est extra suas caussas. Viele tadeln diese Definition deßwegen, weil sie von GOtt, der von keiner andern Ursache ist, nicht kann gesagt werden. Doch meynet *Scheibler* Metaphysic. I. 15. p. 187. sie könne noch Stat finden, wenn die Worte extra caussas nur in verneinendem nicht aber bejahendem Verstande angenommen würden. Noch andre sagen: Existentia est id, per quod aliquid desinit esse intra suas caussas. Es ist aber hierbey auszusetzen, daß eine Sache nicht erst durch ihre Existenz, sondern durch ihre Hervorbringung, die eher als die Existenz ist, zwischen ihren Ursachen zu seyn aufhöret. *Glauberg* in Ontosoph. p. 297. Von denen Scholasticis wird sie Actus entitatiuus genennet, weil durch sie etwas in der That vorhanden sey. Das Wort Essentz wird zuweilen in eben dem Verstande wie Existenz genommen, doch muß dieses von jenem, weil es das Wesen einer Sache bedeutet, wohl unterschieden werden. Es ist eine andre Frage, was eine Sache und ob eine Sache sey; *Weichel* l. c. hat dieses also erkläret: wie solches jener Goldschmied erfahren, dem ein Bauer nur das Wesen eines Gold-Stückes, das eines Eyes groß, mit Worten vorgetragen, und gefraget, wie theuer doch benanntes Goldstück sey? der Goldschmied meynt, der Bauer habe ein so grosses Goldstück würcklich in seiner Existenz bey sich, es zu verhandeln, bringt ihm derowegen einen Rausch zu, um solches wohlfeiler von ihm zu erhandeln, fragt endlich, wo er es habe? dem der Bauer sagt: er habe keines, doch wenn er einmahl eines fände, mögte er gerne wissen, was es werth sey. Die Metaphysici sagen, daß Essentz und Existentz von einander unterschieden würden ratione ratiocinata. In der That könne die Existentz ohne die Essentz nicht seyn, noch diese ohne jene; in denen Gedancken aber könnten sie von einander abgesondert, Vermöge der Abstraction betrachtet werden. Doch muß hierbey das Wort Essentz in weiterm Verstande, daß man hierdurch nicht nur die Ursache, wodurch es ist, sondern die Dinge, welche derselben eigen sind, verstehe, angenommen werden. *Cler.* in Ontolog. c. 4. *Chauvin* Lex. Philos. p. 228. Ferner so fast die wahre Idee von der Existenz nicht zugleich eine wahre Idee von der Essenz in sich, als wenn man

man sagen wollte: *Spinosa* hat die Existenz GOttes zugegeben, also hat er auch einen wahren Begriff von dem göttlichen Wesen gehabt. Wir wissen offtermahl gewiß, daß etwas ist, aber was es eigentlich ist, oder von dem Wesen desselben, haben wir noch keine deutliche Erkenntniß. Wenn sich die Vernunfft den Begriff von der Existenz recht vorstellen will, so muß sie nothwendig bey der Sache, welcher die Existenz zukommen soll, den Ort und die Zeit betrachten. Ausser diesen kann man die Dinge nicht von einander unterscheiden, und also kann man auch nicht sagen, daß das Ding ein Ding, oder etwas anders sey, als das andere, welches zugleich mit ihm existiret. In Ansehung des Ursprungs ist ein Unterschied unter der Existenz GOttes, und derer Creaturen, indem jene nothwendig und independens, diese aber von dem freyen Willen GOttes herrühret, folglich nicht nothwendig, daß also GOtt von nichts gezwungen worden, die Welt zu erschaffen. Inzwischen nachdem er einmahl den Schluß gefasset die Welt zu erschaffen, so müste solches geschehen, und da dependirten die Existentien von seiner Allmacht. Daß aber solche nach vollbrachter Schöpffung zum Theil fortgepflantzet, zum Theil erhalten, rühret von seiner Allmacht und Gütigkeit zugleich, oder von seiner göttlichen Vorsorge her.

Existimatio, die Schätzung eines Dinges, das Bedüncken, Achtung oder Ansehen, der ehrliche Name, it. eine Meynung, Urtheil. L. 27. ff. de condict. L. 5. §. vlt. ff. de Vsurpat.

Existani, siehe Ex.

'Εξιτήρια, von ἐξ und εἶμι, vado, war bey denen Griechen ein Fest-Tag, welchen sie feyerten, ehe ein General mit seiner Armee vor den Feind marchirte. Sie opfferten also denen Göttern, thaten ihnen allerhand Gelübde, und baten um den Wohlstand der Armee. Man hieß auch dasjenige Opfer so, welches Priuat-Personen, so offt von ihnen jemand verreisen wollte, verrichteten. *Fasoldus* de Festis Graecorum X. 2.

Exium, siehe Jesi.

Exlion, ein Medicus, dessen *Rasus* Contin. I. 6. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 158.

Exminster, sonst Examminster, ein Ort in Devonshire am Flusse Ex, nicht weit von Exeter gelegen, wovon die umliegende Gegend das Hundred Exminster heist. *Camden's* Brit. p. 23.

Exmissio, ist ein gerichtlicher Actus, nach welchem der Debitor contumax, mit seinen Sachen aus demjenigen Stück, so sub hasta verkaufft, ausgeworffen wird. Sie geschiehet entweder wegen des Debitoris Person, oder seiner Mobilien, wenn ihme befohlen wird auszuziehen, und er solches nicht thun will, wird er heraus geführet, oder die Sachen heraus auf die Strasse geworffen.

Exmouth, siehe Exeter.

Exnerus, (*Balthasar*) war den 24. Aug. an. 1576. zu Hirschberg in Schlesien gebohren, ward Anfangs Professor historiarum auf dem Gymnasio zu Beuthen, in der Graffschafft Schönaich, hernach Informator bey dem jungen Printzen zu Teschen, und starb an. 1624. Man hat von ihm Valerium Maximum Christianum, Hannover 1620. in 8. Anchoram vitae melioris seu carmina in Symbolum: Spero meliora, Hanau 1619. in 8. Libellum de ludo Scacchiae: Flores ex scriptis Plinii: Schediasmata poetica: Carmina miscella: Rementa poetica: Ethopoeiam Horatianam? librum tristium seu funebrium; librum Semestrium Hungaricorum: Tr. de Rerumpublicarum, regnorum et imperiorum euersione: Curriculum Imperatorum Regumque; Orationes etc. *Witte* Diar.

'Εξωκατάκοιλοι, waren die Adsessores des Patriarchen zu Constantinopel, welche stets bey ihm seyn, und gleichsam das Consistorium ausmachen musten. Es waren deren an der Zahl 5. neml. der Magnus Oeconomus, Magnus Sacellarius, Magnus Chartophylax, Chartophylax u. Sacellarius, zu welchem nachgehends auch der Protecdicus darzu kam. Sie waren erst mehren Theils Presbyteri, nachgehends aber Diaconi, dessen aber ungeachtet, hatten sie doch einen hohen Rang. Sie haben den Namen daher, weil sie ἔξω, ausserhalb des Reviers des Patriarchalischen Sessels sassen, welcher κατακοιλος, etwas niedrig war. *du Fresne* Gl. Gr. p. 409.

'Εξοχή, s. Eallon nesse, Tom. VIII. p. 6.

Exodium, wurde bey denen Römern diejenige Musie genennet, womit man eine Handlung in der Comödie zu beschlüssen, und die andere anzufangen pflegte, insbesondere hieß auch exodium diejenige gebundene Rede, womit eine gewisse Person die Aufmercksamkeit derer Zuschauer unterhielte, wenn ein Actus beschlossen, und der folgende sollte angefangen werden, dahero die exodia aus lächerlichen und lustigen Versen bestunden, weil diese am bequemsten waren ein Gelächter zu erregen, und die Anwesende bey dem Adfect und der Attention zu erhalten, wie denn zu gleichen Endzweck man nicht allein in der Attellana, sondern auch in Comoedia und Tragoedia solche Exodia gebrauchet hat. *Juuenalis* Sat. VI. 7. *Liuius* VII. 2. *Casaubonius* de Rom. Satyr. II. 1. *Dempster.* ad *Rosin.* V. 9. *Turnebus* Aduers. III. 17. X. 27. XIV. 17. *Bulenger* de Theatr. I. 9. *Scaliger* Poet. I. 10.

Exodus, heist **das andere Buch Mosis**, heisset also, weil darinnen der Auszug derer Kinder Israel aus Egypten beschrieben wird. Hält in sich dasjenige, was innerhalb hundert und etliche viertzig Jahren geschehen. Erzählet also in 40. Capiteln 1) derer Israeliten schwere Dienstbarkeit in Egypten, c. 1. 7. 2) die Plagen, durch welche GOtt Mosis Amt bestätiget, und derer Egypter Tyranney bestraffet, c. 7-12. 3) derer Israeliten Auszug aus Egypten, Gang durchs rothe Meer, Reise in der Wüsten, göttliche Leitung durch die Wolcken- und Feuer-Säule, und wunderbare Erhaltung durch das Manna und Wasser aus dem Felsen, c. 12-18. 4) die Bestellung der Kirche und des Regiments durch Eröffnung derer zehen Gebote, derer Kirchen- und Policey-Gesetze, c. 18-32. 5) die grosse Sünde des Volcks, und wie es wieder versöhnet worden, c. 32, 35. 6) die Aufrichtung der Stiffts-Hütte, und was darzu gehörig. c. 35. vsque ad fin.

Exole, eine von des Thespii 50. Töchtern, mit welchen Hercules seine Händel hatte. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Exomis, von ἐξ und ὦμος, humerus, war bey denen Römern ein Kleid, welches wie eine Tunica an dem Leibe anlag, doch einen Zipffel hatte, den man als einen Mantel um sich herum schlagen konnte. Es trugen aber solches bey denen Römern die Knechte, bey denen Griechen die Comödianten und andere schlechte Leute. Den Namen hat es daher, weil es so beschaffen war, daß es gar keine Ermel hatte, und also die Schultern gantz bloß waren. *Hesychius. Ferrarius* de Re Vest. I. 3. §. 8. II. 4. §. 12. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 745. Weil diese Tracht, wie gemeldet, nur schlechte Personen trugen, so hat aus dieser Ursache Plutarchus von Catone

ne Censorio, der sie bekannter Massen in der Sorge des Leibes gar schlecht, und denen gemeinsten Leuten gleich gehalten, angemercket: Er habe des Winters nur mit einer solchen Exomis bekleidet, seine Arbeit verrichtet, in dem Sommer aber den obern Leib gar bloß und unbedeckt gehabt.

Exomphalos, die **Auswachsung des Nabels**, von ἐξ, ex, **aus**, und ὀμφαλος, vmbilicus, der **Nabel**.

Exonaba, siehe Ossonoba.

Exonia Isca, siehe Exeter.

Exoncratio Conscientiae, ist, da man sein Gewissen mit Beweiß vertrit, und muß unter der ordentlichen legalischen Zeit geschehen, also, daß solche wieder ein jedes Eid Platz findet, doch hat sie keine Stat wieder das relatum juramentum, und ist dieses merckwürdig, daß, obschon einer in probando nicht reussiret, er annoch den Eid acceptirẽ kañ, ob er schon solches sich nicht vorhero bedinget, wenn nur nicht die Fatalia verstrichen. *Boenigk.* Pract. P. I. cap. 24. Doch hat auch derjenige, so diese Gewissens-Vertretung vornehmen will, daß er sich darüber binnen acht Tagen von der Zeit, da das Urtheil seine Rechts-Krafft erlanget, zu erklären, und gleich binnen denen nächsten vierzehen Tagen die Beweiß-Articel gerichtlich einzubringen, und dabey in Acht zu nehmen, was sonsten einem producenti oblieget.

Exophthalmia, siehe Oculi procidentia. Von ἐξ, ex, aus, und ὀφθαλμός, Oculus, das Auge.

Exopolis, vor Alters eine Stadt im Asiatischen Sarmatien am Flusse Tanai gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 7.

Exoprasia, war der Tribut vor die Sachen, so auswärts verkaufft werden sollten. *Bulenger* de Vectigal. 88.

Exorbitantien, heissen Ueberschreitungen, ausserordentliche Dinge, das von der gemeinen Art abweicht und von denen gemeinen Rechts-Regeln abgehet.

Exorbitirrn, vom rechten Wege abkommen, aus der Gleise fahren, irren, über die Schnur hauen, überschreiten, zu weit gehen.

Exorcismus oder **Beschwerung des Satans bey der Tauf-Handlung. Beschweren**, heisset hier nicht den Teuffel durch beschweren dahin zwingen, daß er thun muß, was wir fordern, sondern dem Satan wiedersprechen, und ihm im Namen CHRISTI andeuten, daß er das getauffte Kindlein aus seiner Gewalt muß fahren lassen. Durch diese Cerimonie wird uns zu Gemüthe geführet, 1) des Kindleins Elend und Armseligkeit, welches, wie es zur Welt gebohren wird, in dem Reiche des Satans geistlich gefangen lieget und der ewigen Verdamniß unterworffen ist; 2) Der heiligen Tauffe Würdigkeit und Nothwendigkeit: denn in derselben muß von uns hinfahren und abweichen, was uns der Satan durch die Sünde beygebracht hat; 3) Was der Christen-Stand sey, darein wir in der heiligen Tauffe treten; nemlich ein solcher Orden, in welchem wir dem Teuffel und allen seinen Wercken absagen, und uns hingegen unter die Blut-Fahne CHRISTI begeben müssen; 4) Des heiligen Predigt-Amts Macht und Gewalt. Wir dürffen aber diese Cerimonie vor kein wesentlich Stück der Tauffe halten, als sollte und müste diese nothwendig gebraucht werden; sintemahl wir weder Befehl noch Exempel in heiliger Schrifft davon finden: sondern es kann ein Kind ohne diese Cerimonie recht und kräfftiglich getauffet werden. *Heermanns* Tauff-Serm. p. 495. seq.

Exorcistae, oder **Teuffels-Beschwerer**, von ὀρκίζω, adjuro, waren in der alten Kirche diejenigen, deren Verrichtung war, den Teufel zu beschwören und auszutreiben. Denn es gab damahls, sonderlich unter denen Heyden sehr viel besessene, welche man, weil ihnen sonst nicht geholffen werden konnte, zu denen Christen brachte und den Teufel austreiben ließ. Weil nun solche hernach mehren Theils den christlichen Glauben annahmen, so ward bey deren Tauffe der Exorcismus wiederhohlet, daher es denn gekommen, daß man ihn auch in folgenden Zeiten beybehalten. *du Fresne* II. 1. 358. Gl. Gr. p. 406. *Hildebrandus* Ritual. Baptismi p. 70. 71. Noch vor Ende des dritten Seculi findet man, daß aus diesen Exorcisten ein besonderer Orden oder Stand derer Geistlichen gemacht worden; ob wohl man sie fast in die alleruntersten Classen derer Kirchen-Diener gesetzet. Heute zu Tage sind die Exorcisten unter der catholischen Geistlichkeit die dritte Gattung derer Ordinum Minorum. Bey ihrer Weihe wird ihnen das Buch, darinnen die Bann-Formeln enthalten sind, oder an dessen Stat das Pontificale oder Missale gereichet mit diesen Worten: **Nimm, und fasse es in das Gedächtniß, und habe die Gewalt, deine Hand auf die besessene zu legen, sie mögen gleich getaufft, oder als Catechismus-Schüler noch nicht getaufft seyn.** *Suicer* Thes. Eccl.

Exornatio, siehe Elocutio.

Exossis, ein Fisch, s. Hausen-Blase.

Exostosis, Nodus, wird überhaupt die **Hervorragung** und Eminentia der Hirn-Schale genennet, welche von einer zähen groben Materie entstanden: Es kann auch callus osteus genennet werden, wenn es in denen wieder heilenden Brüchen des Cranii hervor schüsset. Solche Tumores finden sich gemeiniglich bey denenjenigen, welche an der Venus-Seuche laboriren. Die Cur dieses Adfects suche unter dem Titel Venus-Seuche. Das Wort Exostosis, kommt von ἐξ, aus, und ὀςέον, os, **Knochen**.

Exostra, war bey denen Römern die Brücke, welche sie in denen Belagerungen von denen an die Mauer geschobenen Thürnen auf dieselbe legen konnten. *Vegetius* IV. 21. *Turnebus* Aduers. XX. 21.

Exotica Peregrina, **ausländische Dinge**, werden alles dasjenige genannt, was bey uns ungemein seltsam, unbekannt, oder von der Natur auf unsern Grund und Boden nicht hervorgebracht worden. Also hat man in Regno animali ausländische Thiere, und was von denenselben kömmt, als Löwen, Tieger, Elephanten, das Rhinoceros, den Bezoar-Stein und Bisam. In Regno minerali die orientalischen Edel-Gesteine; Borax etc. In Regno vegetabili, alle fremde Gewächse, als die Aloës Americana, Yucca gloriosa, Genista Hispanica etc.

Exotica maluacea, s. Bamia, *Alp. Cam.* T. III. p. 304.

Exspansio, siehe Dilatatio, Tom. VII. p. o·

Expanſio tremula, ſiehe Dilatatio, Tom. VII. p. 919.

Expanſiua vis, ſiehe Elater, Tom. VIII. p. 666.

Expatritius, der das Patriciat niedergelegt.

Expectorantia, ſiehe Becchica, Tom. III. p. 865.

Expectoriren, heiſt ſich deutlich und aufrichtig wegen einer Sache erklären, und ſein Hertz ausſchütten.

Expediens, ein geſchwindes und kluges Mittel, dadurch man eine Sache ins Werck richten kann.

Expediren, ausrichten, verfertigen, verrichten, zu Ende bringen, entledigen, abfertigen.

Expedit, heiſt hurtig, geſchwind, der ein Ding bald verrichten kann, it. klar, verrichtet;

Expeditio, Explois, heiſt überhaupt jede Verrichtung, ins beſondere aber ein Anſchlag, Zug, Kriegs-Zug, Verrichtung in denen Waffen, da man ein in Krieg gehöriges Vorhaben, nebſt denen Soldaten ins Werck richtet.

Expeditio Romana, ſiehe Römer-Zug.

Expeditoriae Res, ſiehe Heer-Geräthe.

S. Expeditus, ſiehe S. Eleutherius, Tom. VIII. p. 805.

S. Exped tus, ſiehe S. Hermogenes.

Expellens Faſcia, ſ. Expulſiua Faſcia.

Expellentia, austreibende Mittel, ſolche ſind entweder innerliche oder äuſſerliche. Von denen innerlichen ſiehe Alexipharmaca, T. I. p. 1176. und ſudorifera, von denen äuſſerlichen aber ſiehe Epiſpaſtica.

Expellere, expelliren, austreiben, ausſtoſſen, abſetzen, enterben, verjagen, abwenden, muß nur von der richterlichen Austreibung verſtanden werden.

Expendere, expendiren, auswägen, erwägen, überlegen, bezahlen, erlegen; anlegen, auslegen.

Expenſae, Expenſen, heiſſen bey denen Juriſten alle Unkoſten, ſo in und auſſerhalb Gerichte auf einen Proceſs gewendet worden. Expenſen-Eid wird in manchen Gerichten dem gewinnenden Theile, wenn ſeine liquidirten Expenſen nicht gar gewiß ſind, auferlegt, dadurch er erhärten muß, daß er nicht weniger ausgelegt, bezahlt und erlitten habe.

Expenſae delicatae, wie ſie *Vultejus* in Jure Rom. II. 32. n. 17. beſchreibt, ſind die allzuüberflüßig verurſachten Unkoſten, und werden alſo propter l. 25. in fio. de ; ign. Act. ſonſten aber auch voluntariae geheiſſen, und dadurch ſolche verſtanden, welche die Parteyen ohne Noth oder Urſache freywillig aufwenden.

Expenſae fructuum, ſolche Unkoſten, welche auf die Erhebung derer Früchte, oder die eingehobene Früchte verwendet worden.

Expenſae judiciales, Gerichts-Unkoſten, iſt das Geld, ſo die Parteyen denen Aduocaten, Procuratoren, Notarien, Fronboten, auch vor Abſchied, und Siegel, und was von einer Meilen, nach jeglicher Landes-Art, dem Boten gebühret, geben müſſen.

Expenſae Litis, heiſſen alle und jede Gerichts-Koſten, welche währenden Proceſſes aufgewendet werden müſſen.

Expenſae neceſſariae, ſind diejenigen Koſten, welche an und vor ſich angewendet werden müſſen, und ohne welche die Litiganten ihr Recht vor Gerichte nicht verfolgen oder defendiren können, mithin zu Einführ-Proſequir- und Endigung des Proceſſes angewendet werden.

Expenſae rerum, heiſſen diejenigen Unkoſten, welche zu Erhaltung, Nutzen und Ergötzlichkeit einer Sache angewendet werden, und dahero dreyerley ſind, als: Expenſae neceſſariae, unumgängliche und nöthige Unkoſten, da ſonſt die Sache, wenn dieſelben nicht aufgewendet worden, entweder gar zu Grunde gegangen, oder ſonſten in einen geringern Stand gekommen wäre.

Expenſae voluntariae, heiſſen zum Plaiſir aufgewendte Unkoſten, welche weder nöthig, noch nützlich ſind, ſondern jemand nur zu ſeiner Luſt, Vergnügen und Plaiſir, um die Sache ſchön zu zieren, und auszuſchmücken, aufgewendet hat.

Expenſae vtiles, nützliche Unkoſten, welche zwar noch zur Zeit nicht nöthig geweſen, durch dieſelbe aber die Sache in beſſern Stand geſetzet worden.

Expenſum ferre, heiſt ſchreiben, daß man das Geld, die Sache bezahlt bekommen habe; aufſchreiben, was man täglich ausgibt, einen anſchreiben, zuſchreiben, zurechnen.

SS. Expergentius, Chriſta, Italius, Philippus, Ruſtulus, Cama, Julia, Saturninus, Eiagonus, Momna, Fortunus, Creſcentia und Jocundianus, erlangeten die Märtyrer-Crone entweder in Cilicien oder in Sicilien. Man feyret ihnen den 4. Jun.

Experiens, (*Philippus Callimachus*) ſiehe Callimachus Experiens (*Philippus*) Tom. V. p. 278.

Experientia, ſiehe Erfahrung.

Experimental-Phyſic, ſiehe Phyſic.

Experimentum, Verſuch, heiſſet die Erfahrung, ſo man von einer Sache bekommt, indem ſolche durch unſern Fleiß hervorgebracht wird. Es iſt der Obſeruation entgegen geſetzet, die eine Erfahrung iſt, welche uns die Natur freywillig an die Hand giebet. In der Natur-Lehre, ſind wir nemlich beſchäfftiget, die Urſachen anzuzeigen, warum dieſes oder jenes ſich ſo und nicht anders zutrage. A priori können wir hier nicht, wie etwa in Matheſi pura anfangen, und einige Gründe voraus ſetzen, darauf wir das übrige bauen; ſondern wir müſſen durch die Erkenntniß derer Effecte, und Bemerckung desjenigen, was ſich bey deren Production ereignet, hinter daſſelbe gelangen, was dieſen Effect hervorbringet und würcket. Dergleichen Würckungen ſehen wir täglich, und die Natur zeiget uns ſolche freywillig, nebſt verſchiedenen Umſtänden; allein dergleichen Obſeruationes ſind nicht allezeit zulänglich, die wahre Beſchaffenheit zu entdecken. Es concurriren offt ſo viel Umſtände, von welchen man nicht allzeit verſichert iſt, ob ſie mit dem Effect weſentlich verbunden ſind oder nicht; ja einige Umſtände zeigen ſich denen Sinnen gar nicht, die doch öffters das meiſte bey der Hervorbringung eines Effects beytragen. Man muß dahero ſich Mühe geben zu verſuchen, ob man die Natur nicht dahin vermögen könne, daß ſie uns dasjenige ſehen laſſe, was zu unſerm Unterrichte dienet. Dieſes erhält man nun durch die Experimente, da man durch verſchiedene Machinationes und Combination verſchiedener Dinge bemercket, was ſich vor ein Unſcheid in einem Effecte ereignet, wenn dieſe oder jene Sache zugegen oder abweſend iſt; woraus man end-

endlich erlernet, was bey einer Würckung wesentlich oder nicht sey, wodurch man endlich zu der wahren Ursache, die den Effect hervorgebracht hat, selbst gelanget. Dergleichen Experimente sind nun von zweyerley Art, entweder Primitiua oder Deriuatiua. Primitiua sind diejenigen, die die Ursache einer Würckung zu erkennen geben, und erweisen, daß etwas von einer gewissen Beschaffenheit müsse zugegē seyn, wenn ein gegebener Effect daraus erfolgen solle; welche Experimente man hernachmahls zum Grunde setzet, eine Theorie darauf bauet und anzeiget, was vor ein Effect erfolgen werde, wenn zu der bekannten Ursache diese oder jene Umstände noch hinzukommen. Hat man nun durch Vernunfft-Schlüsse einen Satz herausgebracht, welcher anzeiget, was vor ein Effect von einer gegebenen Caussa unter gewissen Umständen sich ereignen müsse, und man zeiget hernachmahls durch ein Experiment, daß der Effect unter derselben Bedingungen würcklich erfolge, wie es die Theorie vorausgesaget; so wird solches ein Experimentum deriuatiuum genennet, welches man nemlich durch Vernunfft-Schlüsse aus andern hergeleitet, Z. E. das Experimentum Galiléanum, Vermöge dessen Galiléus dargethan, daß die Lufft mit einer Säule Wasser, so 32. Fuß hoch, das Aequilibrium halte, ist ein Experimentum primitiuum; hingegen dasjenige, welches *Torricellius* heraus gebracht, da er geschlossen; weil die Lufft mit Wasser in einer Höhe von 32. Fuß das Aequilibrium hält, so wird selbige, weil das Wasser beynahe 4mahl leichter ist, als das Queckſilber, mit diesem in einer Höhe von 28. biß 30. Zoll das Aequilibrium halten; ist ein Experimentum deriuatiuum, welches das vorige zum Grund setzet. Diese Deriuatiua sind die Proben, welche kürtzlich darlegen, ob wir aus denen Primitiuis recht geschlossen; und wer solchergestallt mit der Natur procediret, wird in der Erkenntniß derselben glücklich fortkommen; hingegen Elemente anzunehmen, und die Natur zu zwingen, daß sie sich nach diesen angenommenen Sätzen richte, ist eine Sache, so augenscheinlich den Wachsthum in der Erkenntniß der Natur verhindert. Wie man aber die Experimente gebührend anstellen soll, des unausbleiblichen Nutzens derselben recht theilhafftig zu werden, zeiget *Muschenbroeck* in einer besondern Oration, so bey denen Experimentis Acad. del Cimento, so ins Lateinische übersetzet und mit Noten erläutert, befindlich sind. Die Doctrin, so die Experimente beschreibet, und nützlich anwendet, heisset die Experimental-Physic.

Experimentum deriuatiuum, siehe Experimentum.

Experimentum primitiuum, siehe Experimentum.

Experiri intra priuatos parietes, war bey denen Gerichts-Streitigkeiten derer Römer gebräuchlich, wenn derjenige, so von einem andern etwas zu praetendiren hatte, ehe er die hohe Gerichts-Glocke zog, zuvor durch beyderseits bekannte einen gütlichen Vergleich zu tentiren pflegte, da denn einer oder der andere etwas nachließ, um die Reputation eines friedliebenden Mannes zu erhalten.

Experiri ius, heist seine Klage gerichtlich anbringen. L. l. ff. de in ius vocando.

Expiiren, heist aussöhnen, versöhnen, büssen, straffen.

Expilata hereditas, ist, wenn eine Erbschafft, welche von denen Erben noch nicht in Besitz genommen worden, und also noch vor angetretener Erbschafft, um sich zu bereichern, schändlich entwendet wird.

Expilatae hereditatis crimen, wird begangen, wenn iemand ein bewegliches zur Erbschafft gehöriges Ding, vor angetretener Erbschafft, oder nach Antretung derselben, doch ehe die Sachen von dem Erben in Besitz genommen worden, hinweg nimmt. L. 1. 2. §. 1. ff. Expilat. hered. L. vlt. C. eod. P. H. O. art. 165. L. 3. ff. de suspect. tut. L. 7. ff. ad Sct. Turpill. L. 3. C. famil. ercisc. Tit. Expilat. hered. ff. et C. i. e. compilatae, vt. L. 33. ff. de negot. gest. L. 23. ff. de fideicom. libert.

Expilator, einer, so von einer Erbschafft, die noch keinen Erben hat, etwas entwendet, ingleichen der denen reisenden Personen die Kleider ausziehet, und solche beraubet. *Cuiacius* Obseru. XV. 31.

Expilli, (*Claudius*) Praesident im Parlament zu Grenoble, war zu Voiron in Dauphiné den 22. Dec. an. 1561. gebohren. Nachdem er zu Turin einige Zeit denen Studien obgelegē, gieng er an. 1581 nach Padua, erlernte daselbst die Rechte, und machte sich mit denen berühmten Leuten, Speron Speronio, Hieronymo, Torniello, Tiberio Deciano, Mareo, Mantua, Jasone de Nores, Vincentio Pinello, Guidone Pancirollo, und vielen andern bekannt. Nach dem er nach Franckreich zurück gekommen, und von Cujacio den Doctor-Hut zu Bourges erhalten, wuste er sich so wohl aufzuführen, daß ihn der König Henricus IV. zu denen vornehmsten Bedienungen bey dem Parlament zu Grenoble vor fähig erkannte. Er machte ihn dahero zum Procureur der Königlichen Rent-Cammer daselbst, nachgehends zum Aduocaten des Königs, und endlich gar zum Praesidenten dieses Parlaments. Er wurde sowohl von dem gedachten Könige, als von dessen Nachfolger Ludouico XIII. zu wichtigen Sachen in der Graffschafft Venaissin, Piemont, und Savoyen, allwo er Oberster Praesident des Parlaments zu Chambery worden, nachdem sich die Frantzosen an. 1630. dieses Orts, zusamt gantz Savoyen, bemächtiget hatten, gebraucht. An. 1634 schickte ihn der König nach Pignerol, und nachdem er nach Grenoble wieder zurück gekommen, starb er an. 1636. den 23. Jul. im 75. Jahre seines Alters. Er hat Plaidoyez et Arrests, Paris 1612. in 4. ingleichen Frantzösische, Lateinische und Italiänische Gedichte und Briefe, welche zu Grenoble 1624 in fol. gedruckt, hinterlassen. *Anton Boweil von Chatillon* hat sein Leben beschrieben. *Thomasinus* in elog. *Chorier* Hist. du Dauph. *Papadopoli* Hist. Gymn. Par. Tom. II.

Expisciren, ausforschen, ausfragen.

Explicit, ist eine alte und obsolete Redens-Art, die man vor Zeiten, zu hinderst, und am Ende derer Bücher gesetzt hat, dadurch anzuzeigen, daß solche absoluirt, geschlossen und geendiget worden. *Baluzius* in *Saluian.* de Gubern. Dei. I. p. 25.

Explicite, dieses Wort pflegt man zugebrauchen, um die Verhältniß einer Sache gegen die andere anzuzeigen, und setzet ihm das Wort implicite entgegen. Explicite braucht man also, wenn man den unmittelbaren Zusammenhang einer Sache deutlich aus-

drucken will. Gehöret aber noch eine neue Idee dazu und ist der Zusammenhang mittelbar so wird es implicite genennet, z. E. in der Lehre, daß GOtt und die Welt eins sey, liegt explicite die Atheisterey. In der Verläugnung der Vorsorge GOttes aber liegt sie implicite.

Explodere, heist auszischen, einem Schnüpfgen vor die Nase schlagen, ausklopffen.

Explorare, Exploriren, erforschen, erkundigen, ausforschen, ingleichen bedeutet es so viel als examiniren.

Exploratio, die Ausforschung, Erforschung, Erkundigung, Kundschafft, die Prüfung.

Explorator, ein Kundschaffter, Spion, L. 6. §. Exploratores ff. de re milit. L. 38. ff. de poen. der dem Feind Heimlichkeiten entdecket.

Exploratoria Corona, ist zuerst von dem Caligula erfunden worden; Es waren daran die Bilder zu sehen, mit welchen die Römer Sonne, Mond und Sterne vorstelleten. Wodurch der Kayser andeuten wollte, wie diese alles bestrahleten; Also wären ihm auch die Meriten dererjenigen bekannt, denen er diese Cronen austheilete, daß es fast eben so viel bedeutete, als wenn bey ietzigen Zeiten iemand von einem Potentaten ein Ordens-Zeichen bekommt, und zum Ritter geschlagen wird. Wiewohl andere auch in denen Gedancken stehen, sie wäre denen gereichet worden, welche sich in recognosciren und auf Kundschafft gar besonders wohl verhalten, und dadurch einen ausnehmenden Vortheil zu Wege gebracht hätten. *Suetonius* in Calig. 45. *Paschalis* de Coron. IX. 10.

Explosa sententia siue opinio, heist eine verworffene Meynung, davon man nicht viel hält.

Explosio, ist, wie *Willisius* schreibet, eine actio spirituum animalium, oder ein Thun derer Lebens-Geister, wenn nemlich solche, wegen derer ihnen beygemischten und ihrer Natur zuwieder seyenden Particeln in Unruhe kommen.

Exponens, siehe Quotus.

Exponens Dignitatis, siehe Dignitas, Tom. VII. pag. 910.

Exponens Potentiae, siehe Dignitas, Tom. VII. pag. 910.

Exponens Rationis, siehe Denominator Rationis, Tom. VII. pag. 571.

Exponential-Gleichung, siehe Aequatio Exponentialis, Tom. I. p. 668.

Exponential-Linie, siehe krumme Linie.

Exponential-Rechnung, siehe Calculus Exponentialis, Tom. V. p. 198.

Exponiren, erklären, auslegen, herauslegen; welches auch von denen Kindern, so ausgeleget werden, gesagt wird. Hiernächst sich der Gefahr exponiren, aussetzen, unterwerffen.

Exportare, heist verschicken.

Exposcere, heist einen zu Uebergebung der Straffe verlangen.

Expositio Infantum, siehe Kinder.

Expostuliren, treflich mit Worten fechten, sich überwerffen, streiten, mit Ungestüm fordern, über einen klagen, sehr inständig etwas bitten.

Expresse, heist ausdrücklich, eigentlich, verständlich, deutlich und mit allem Fleiß, formaliter.

Expresser, einer, der zu einer gewissen Sache besonders befehliget und abgeschicket worden.

Expressif, heist, das etwas recht vorstellt und ausdrückt.

Expressio, Ausdrückung derer Artzneyen, durch dieses wird das feuchte von dem trocknen, das dicke von dem dünnen geschieden, man bedienet sich zu dieser Operation derer Hände, Spatel, Presse.

Expression de tristesse, et de douseur, eine traurige und schmertzhaffte Vorstellung.

Expression de Sanglots, de soupirs, Vorstellung unterbrochener Seufftzer.

Expression d'Etonnement, Vorstellung des Schreckens.

Expressiones, heissen sonderbare Redens-Arten und nachdrückliche Worte.

Expressum, wird auf dreyerley Art genommen, 1.) was überhaupt und verbis generalioribus ausgedrückt, 2.) was mit besondern Worten benennet, 3.) was eigentlich angezeiget wird. *Bartol.* in l. 1. ff. de vulgi et pup. subst.

Exprimiren, abbilden, abmahlen, ausdrücklich melden, ausdrücken, auspressen, heraus zwingen, an Tag geben oder bringen, sich heraus lassen.

Expromissor, ist, welcher sich als Principal-Schuldner constituiret, vor eines andern Obligation, so, daß dieser liberiret wird, der Promissor aber allein davor stehen muß, ist von dem Fidejussore unterschieden, so weitläufftig ausgeführet. *Lauterbach* ad Tit. de Fidejuss. §. 3. *Hopp.* ad pr. I. eod. *Mant.* Tract. de Fidejuss. l. *Salmasius* de Mod. Vsur. 16.

Expulsio, vis expultrix, war bey denen Alten eine vis oder facultas, dadurch die Excrementa aus dem Leib geworffen worden; allein da wir wissen, daß dieses alles motu peristaltico von denen spiritibus animalibus geschehe, haben wir nicht mehr nöthig dergleichen zu statuiren.

Expulsiua Fascia, Expellens Fascia, Austreib-Binde. Diese ist gar nicht unterschieden in Ansehung derer Umwickelungen von der kriechenden Binde, sondern in Betrachtung des Nutzens; denn man adpliciret sie auf Geschwühre und fistulirte Schäden. Man leget dieselbe allererst an auf den Grund eines Röhr-Geschwühres, und zwar feste; hernach fähret man mit kriechenden Gängen fort, biß an dessen Mund-Loch, woselbst man sie nicht feste zuziehet, sondern lucker anleget, welches wohl zu mercken. Endlich bedecket man diese Touren mit andern lockern Führungen so lange, biß die Binde aufhöret. Diese Binde treibet nicht allein das Eyter aus denen Höhlen einer Fistel und Geschwührs, sondern befördert auch dessen Heilung, wenn nemlich das Röhr-Geschwühr noch nicht veraltet, und nicht sehr callös ist, indem sie die Seiten derer Höhlen und Gänge an einander bringet und führet.

Expultrix Vis, siehe Expulsio.

Expunctus miles, ein Soldate, der vom Regimente gestossen. *Calcagn.* de Verb. Signif. p. 371.

Expungiren, heist auskratzen, ausschatten, austhun, austilgen, ausstreichen.

Expurgatorius Index Librorum prohibitorum, wird der zu Rom gedruckte Catalogus derer verbotenen, denen Religions- und Staats-Absichten entgegen gehenden Bücher genennet.

Exquilinus Campus, siehe Rom.

Exquilinus Mons, siehe Rom.

Exrogare, aus dem Gesetze was weg lassen, und durch ein neues erläutern.

Ex-

Exsanguia Aquatica, Fischwerck, welches ohne Blut lebet, und doch zur Speise dienet, solche sind vel crustacea als Krebse, Gammari longi et rotundi, oder Testacea, als die Austern, Muscheln und Schnecken.

Exsechia, Lat. Exsechiae Lacus, ein See zwischen Turcomannien und Georgien.

Exsechiae Lacus, siehe Exsechia.

Executio, die Vollstreckung des gesprochenen Urtheils, die Hülffe, ist ein gerichtlicher Handel, wodurch der überwundene durch den Richter gezwungen wird, daß er dasjenige, was durch das Urtheil ist gesprochen worden, dem, so gewonnen, leiste; l. C. de Exec. rei jud. *Struv.* Exerc. XLIV. Thes. 17. *Stryk.* Introd. ad Prax. for. 24. *Ludovici* Einleitung zum Civil-Proceß 35. oder es ist eine Vollziehung des Urtheils, so seine Krafft Rechtens erlanget, welches geschicht, wenn das andere Theil darum gefordert, und in dessen Güter, oder an seinem Leib bestraffet und vollstrecket wird. *Bonigks* pr. pract. §. 1. c. 31. *Ludovici* Einleitung zum Civil-Proceß 3.

Execution, heisset die an einem Uebelthäter vollführte Vollstreckung des wieder ihn auf Leib- oder Lebens-Straffe gesprochenen Urtheils. Bey einer ordentlichen Execution eines Soldatens pfleget es folgender Massen zuzugehen: Es wird von denen Trouppen ein Creiß geschlossen, und bey dessen Schluß ein oder zwey Unter-Officiers gestellt, um den Abmarsch wieder leicht und geschwind zu formiren. Sind Piqueniers dabey, welches in Städten meinstlich geschiehet, so müssen sie inwendig im Creisse defiliren, und sich nur zwischen die Musquetiers einstellen, sie fällen die Piquen alle lincks, und die Musquetiers greiffen zugleich die Piquen mit an, um den Creiß desto fester zu schlüssen; sind aber keine Piqueniers dabey, kann man den Creiß auch nur mit blossen Musquetiers oder Flinten formiren. Dergleichen Creiße werden gemeiniglich geschlossen, wenn ein Uebelthäter vom Leben gebracht, und geköpffet, gehencket, verbrannt, geädert oder geviertheilet werden soll. Soll aber einer arquebusirt werden, wird der Creiß zwar von forne gemacht, hinten aber darff sich solcher nicht gantz in die Runde, sondern an eine Wand, Mauer oder sonst etwas zuschlüssen, massen der Delinquent in diesem Fall gemeiniglich an einem Pfahl fest gebunden, und von denen dazu commandirten erschossen wird. Bey denen dictirten Leibes-Strafen aber, muß die Mannschafft, so dazu commandiret wird, vier Mann hoch auf marschiren, hernach läst man auf dem Platz die zwey mittelsten Reihen, lincks und rechts dupliren, mit welchem Commando eine richtige Gasse formiret, und die Mannschafft in zwey Reihen en haye formiret wird. Die Unter-Officiers treten nach ihrem Rang und Posten mit ein, die Ober-Officiers aber stellen sich meistens vor an beyde Flügel, woselbst auch die Tambours bey der Execution ihren Würbel zu schlagen pflegen, der Major aber und der Adjutant, oder wer den Troup anführet, sind zu Pferde, und reuten auswärts der Gassen hinund wieder, und geben Achtung, daß nicht allein der Delinquent gebührend fortlauffe, sondern auch die andern recht zuhauen. Die Spießruthen muß der Stecken-Knecht anschaffen, er nimmet solche unter beyde Arme, gehet damit durch die Gasse, da denn ein jeder Soldat bey dem dicken Ende fasset, und solche im Vorbeygehen des Stecken-Knechts heraus ziehet. Die Soldaten setzen ihr Gewehr etwas vorwärts bey dem Fuß, damit der Delinquent recht mitten in der Gasse bleiben muß. Ist die Execution vorbey, oder die Spießruthen sollen verwechselt werden, pflegen die Soldaten erstlich solche an ihrem Gewehr abzuschlagen, und werffen solche hinterwärts von sich. *Flemmings* vollkom. Teutscher Soldat. p. 517.

Executionis contrariantia, sind solche Rechts-Mittel, dadurch entweder die Execution aufgehalten, oder gäntzlich erloschen gehet; die erste Art geschiehet 1.) durch die Ausflucht, daß kein beständiges liquidum vorhanden; 2.) durch Vorzeigung eines Wartungs-Befehls oder moratorii; 3.) durch die Interuention eines andern, oder Weibes. 4.) durch Cedirung derer Güter; 5.) durch des Landes-Fürsten Inhibition; 6.) durch das Beneficium competentiae, 7.) durch die Ausflucht, daß der Termin allzufrühe; 8.) durch die Novation; 9.) durch ein Pactum, daß man unter einer gewissen Zeit nichts praetendiren will; 10.) durch die Appellation, wenn der modus exequendi überschritten. Die andere Gattung aber geschiehet, 1.) durch Zahlung; 2.) Compensation, 3.) Dationem in solutum, 4.) durch einen Vergleich, daß man gar nichts fordern wolle: 5.) durch die Einsetzung in vorigen Stand. *Boenigk.* Pract. pract. P. 1. cap. 31.

Executionis Imperii Ordinatio, siehe Executions-Ordnung.

Executionis paratae clausula, ist, daß, wo der Debitor nicht hält, was er versprochen, der Creditor sodann die Erlaubnis hat, den Proceß ab Executione anzufangen, und entweder propria auctoritate die Hypothec zu occupiren, und die Possession zu adquiriren, oder von dem Judice zubegehren, daß er darinnen immitiret, oder des Debitoris Sachen und Vermögen, wo es anzutreffen, ohne gerichtlicher Sollemnitaet, dem Pacto gemäß, sequestriret werde. l. 3. C. de pigni ibique DD. l. 3 de adqu. rer. dom.

Executions-Ordnung im heiligen Römischen Reiche, Lat. Executionis Imperii ordinatio, ist diejenige Reichs-Constitution, in welcher vorgeschrieben wird, auf was Art die allgemeinen Friedens-Störer zu ahnden und zu bestraffen. Sie ist schon vom Carolo V. entworffen, aber erst an. 1555. zu Regenspurg bestätiget worden.

Executive, auf die Hülffe klagen, oder verfahren, siehe Processus executivus.

Executivum pactum, ist, wenn sich der Beklagte ohne weitern Proceß gleich der Execution submittiret, wenn er der Obligation keine Gnüge thun würde, dahin auch das Pactum l. 3. C. de pign. gezogen wird, obschon ohne diesem Pacto in Wechsel-Sachen die Execution befohlen werden kann. *Boenigk* Pract. Pract. Part. l. c. 93. *Stryck.* Introd. ad Prax. Forens. 24. *Ludovic.* Einleitung zum Civil-Proceß 35.

Executivus Processus, s. Processus Executivus.

Executores, sind eigentlich dreyerley, als erstlich die Testamentarien, Ausrichter des Testaments; 2.) die, welche die Urtheile oder die Execution eines Urthels vollziehen, und diese werden eigentlich Executores benennet; und welchen ein Text ist in L. Executorem 2. C. de Execut. rei jud. 3.) die geschwohrne Frohn-Boten, so dazu vereidet sind, daß sie die Citationes denen Partheyen über-

überantworten und einhändigen sollen. *Schneidevv.* §. 24. de action. n. 2.

Exsecutores conuenti, sind, welche der Testator bey seinen Lebzeiten durch Conuention, und paciscirung sich verschaffet. L. 12. §. fin. et L. 13. Mand.

Exsecutores datiui, sind, welche von der Obrigkeit verordnet werden, die Vollstreckung des letzten Willens zu erfüllen. L. 28. L. 3. de alim. leg.

Exsecutores legitimi, sind, denen die Execution von denen Gesetzen in gewissen Fällen aufgetragen ist. L. 28 et 29. C. de Episc. et Cler. d. Nou. CXXXI. 11.

Exsecutores particulares, sind, welchen nicht die völlige Vollstreckung des Testamentmachers letzten Willen committiret, sondern nur ein gewisser Theil davon zu besorgen befehliget sind: Z. E. die Legata auszutheilen.

Exsecutores publici, Obrigkeitliche Bediente.

Exsecutores testamentarii, sind, welche der Testator in seinem letzten Willen specialiter denominiret, daß sie seinen letzten Willen exsequiren sollen. l alio herede 9 de alim. leg. l. mill. 28. C. de Episc. et Cleric. Nou. CXXXI. 11. c. Joann. 19. X. de Testam.

Exsecutores vniuersales, sind, welchen die völlige Vollstreckung des Testatoris letzten Willens committiret.

Exsecutoriales, sind Droh-Schreiben oder Hülffs-Befehle des Richters an den überwundenen Theil, darinne er ihm die Bezahlung oder Satisfaction des Urtheils aufleget; mit angehängter Straffe, daß wenn er innerhalb einer gewissen Zeit, oder Termin nicht pariret, Text. pr. jud. p. l. C. 14. n. 6. die Sache zur Hülffe verwiesen werden soll.

Exsequien halten, heisset bey denen Catholischen, wenn die Seel-Messen vor den verstorbenen gehalten zu werden anfangen.

Exsequiren einen Befehl vollstrecken, vollziehen, ins Werck setzen, gerichtliche Hülffe thun, auspressen, wegnehmen, des verstorbenen letzten Willen vollführen.

Exsequiren, oder Execution thun, heisset bey denen Soldaten, die Contributiones und Steuern mit der Schärffe einfordern.

Exsequirer, werden diejenigen Soldaten genennet, welche denen eingeleget werden, die die Obrigkeitlichen Gefälle nicht entrichten.

Exsiccatio, eine Austrocknung, Verzehrung derer Feuchtigkeiten, wenn nemlich das subtileste aufgelöset, und von denen gröbern Theilen vermittelst der Abrauchung abgesondert worden.

Exsilii sententia, ein Urtheil, dadurch einem die Verweisung zuerkannt wird.

Exsilium, ist eine bekannte Straffe, die aber zu Rom niemahls genennet ward, sondern man hieß es aqua et igni interdicere, davon oben. Es war aber entweder voluntarium, oder legitimum. Das erstere, wenn einer freywillig ins Exsilium gieng, und zwar Theils, ehe noch der Richter gesprochen, weil er sich vor der Straffe gefurcht, Theils nach dem Spruch, weil er die ihm zuerkannte Straff-Gelder nicht aufbringen konnte. Exsilium legitimum war, wenn es einem durch Urtheil und Recht zuerkannt war, und hatte mehr auf sich. Denn 1) durfte ihn niemand innerhalb eines gewissen Districts aufnehmen und beherbergen. 2.) Weil sie wieder ihren Willen ihr Vaterland quittiren musten. 3.) Weil sie dadurch aller Ehren-Aemter verlustig gemacht wurden. *Manutius* de Leg. Rom. 19. *Sigonius* de Judic. II. 13. *Budaeus* in Pand. p. 141. *Laurentius* Polym. IV. Syn. 22.

Exsoldunum, siehe Issoudun.

Exsolutio, die gäntzliche Bezahlung eines Dinges.

Exspargiren, heist ausschwatzen, aussprengen.

Exspectanz, siehe Anwartung, Tom. II. p. 745.

Exspectatiua s. expectantia, siehe Anwartung, Tom. II. p. 745.

Exspectatiua Feudi incerti, ein Irr-Lehn, ein irre, und ungewiß Geding, Anwartschafft an eines unbekannten Mannes Gut.

Exspectatus, ein Märtyrer, soll A. 78. von denen Vandalis oder andern Barbarn in Franckreich ums Leben gebracht worden seyn. Man verehret ihn den 21. May.

Exspiratio, heist eine Zusammenziehung der Brust, wenn die Lufft ausgelassen wird, ingleichen wird das Sterben, den Geist aufgeben, darunter verstanden.

Exspoliare, exspoliren, bestehlen, berauben.

Exspoliati, heist, die einen Verlust an Gütern erlitten.

Exstantes fructus, heissen die Früchte, so noch nicht verzehrt sind.

Exstasis, kommt von ἐξ, ex, aus, und ἵστημι, statuo, heist eine Verderbung des Verstandes und der Einbildungs-Krafft, welche Kranckheit bey wahnwitzigen und melancholischen Personen offt angetroffen wird.

Exstinctio, Auslöschung, Abspühlung, wird genennet, wenn die in Feuer warm und glüend gemachten Dinge in liquores getuncket werden. Also werden die Crystallen, Kieselsteine und Corallen öffters in Eßig ausgelöschet, daß sie eine gantz brüchige consistenz erlangen. Es wird auch diese Operation darum angestellet, damit man eine medicinische Krafft aus oder in dem Liquore erlange, solches obseruiren wir in der Auslöschung des Stahles, der Milch, des Goldes in Aq. flor. Borragin. und Rosar. des Bleyes in aq. comm. Noch ist eine wiewohl nicht eigentliche exstinction, wenn man den Mercur. viu. mit Speichel, Fett, Terpenthin &c. tödet.

Exstirpatio, eine Ausrottung, Abschneidung eines Theiles wegen des daran gekommenen Krebses, oder Brandes. Es geschiehet aber solche Ausschneidung am sichersten, wenn man einen Theil des gesunden zugleich mit wegnimmt, ob es wohl schmertzhafftiger ist, als wenn man nur den krancken Theil abzunehmen, vermeynet, der doch hernach, wenn ein klein wenig zurücke bleibet, den gesunden Theil bald wieder anstecken, und also zu einer neuen schmertzhaften Exstirpation Anlaß geben kann.

Exsules, hiessen bey denen Römern alle diejenige, welche nicht in ihrem Vaterlande seyn durfften.

Exsuliren, im Elend herum ziehen, vertrieben seyn.

S. Exsuperantia, eine Jungfrau zu Troyes in Franckreich, deren Leichnam in S. Frodoberti Closter daselbst verehret wird. Ihre Feyer hält man den 26. April.

S. Exsuperantius, Bischoff zu Rauenna in Italien,

lien, lebte zur Zeit des Kaysers Honorii, succedirte im Bißthum S. Vrso an. 398. verwaltete sein Amt 20. Jahr, bauete die Stadt Argenta, welche er also nennete, weil sie der Kirche zu Rauenna Geld zinsen muste, und starb endlich an. 418. Andere hingegen meynen, er sey um 430. Bischoff worden, und habe nur 2. Jahr gesessen. Man begehet seine Feyer den 30. May. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. pag. 331.

S. *E*xsuperantius, ein Grieche von Geburt, und Schüler S. Abundii, ward an. 469. oder wie andere wollen, an. 489. Bischoff zu Como, stritte eifrig wieder die Arianer, und starb den 2. Jul. an. 495. *Ferrarius* in Martyrol. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 260.

S. Exsuperantius, Bischoff zu Cingoli in der Anconitanischen Marck, war aus Africa bürtig, und hatte eine christliche Mutter, welche Perpetua hieß, Eulasius genannt, sein Vater aber war entweder ein Ketzer oder gar ein Heide. Er fieng 18. Tage nach seiner Geburt schon an zureden, und sagte: Ich dancke meinem HERRN J[illegible]U, der mich erschaffen hat. Das Studiren ließ er sich fleißig angelegen seyn, und wenn ihm sein Vater eitele Vorschläge that, so rieth er ihm vielmehr die wahre Gottes-Furcht, und den rechten Glauben anzunehmen, wiedersetzte sich auch demselben, wenn er ihm vom heurathen vorsagte. Einige geben vor, seine Eltern wären beyde Heyden gewesen, und hätten sich im 12. Jahr seines Alters von dem Bischoff seiner Stadt wieder ihren Willen tauffen lassen. Dieses ist gewiß, daß er erst in seinem 12. Jahre getaufft worden sey, worauf er zu Ende des 5. Seculi aus seinem Vaterlande nach Rom gieng, unter Weges auf dem Meer durch seine Predigten einige Schiffer bekehrete, auch durch sein Gebet ein Ungewitter stillete, zu Rom gleichfalls GOttes Wort verkündigte, und als die Stadt Rom, nachdem man ihn wegen seiner Lehre gefangen gesetzet, von GOtt mit der Pest gestraffet wurde, durch seine Vorbitte, nachdem er durch Pabsts Paschasii Anordnung wieder seine Freyheit erlanget, von der Pest befreyete. Nach Theodosii Tode machte ihn der Pabst zum Bischoff zu Cingoli, welches Amt er 15. Jahr verwaltete, und nachdem er seinen Geist aufgegeben, nach seiner eigenen Vorschrifft vor der Stadt an der Strasse begraben, aber nachgehends von denen Engeln an einen andern Ort geleget wurde. Er hat bey seinem Leben unterschiedene Krancke gesund gemacht. Seine Lebens-Beschreibung kommt vielen verdächtig vor, denn es ist nie kein Pabst gewesen, der Paschasius geheissen hat, daher muß man entweder Paschalis setzen, oder einen Paschasium verstehen, der nicht Pabst war. Seine Feyer geschiehet den 24. Jan. *Ferrar.* Catal. SS. *Bolland.* Acta SS. Jan. T. II. p. 602. et in add. p. 1148. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. pag. 64.

SS. Exsuperantius, Bischoff von Osma, und Esperantius, Bischoff zu Lugo, beyde in Spanien. Man hält ihre Feyer den 30. May.

S. Exsuperantius, s. S. Sabinus.

Exsuperantius, ein Jünger S. Benedicti, soll in Spanien gestorben seyn. Er wird den 27. May verehret.

S. Exsuperantius, siehe S. Crescentianus, T. VI. p. 1593.

Exsuperantius, (*Julius*) ein Lateinischer Historicus, von welchem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein kleines Werck de Bellis ciuilibus Marii, Lepidi ac Sertorii hinterlassen, welches in Petri Pithoei Bibliothec gefunden, und von Sylburgio zu erst mit denen Scriptoribus historiae Romanae ediret, auch hernach öffters in dergleichen Sammlungen gedruckt worden. Am letzten hat es Kortte mit dem Sallustio drucken lassen. Die wahrscheinlichste Meynung derer Gelehrten gehet dahin, daß er aus Gallien gebürtig gewesen, und im vierten Seculo gelebet habe. Es meynen viele, es sey *E*xsuperantii Werck nur ein kurtzer Auszug aus Sallustii Historien, zum wenigsten lehret der Augenschein, daß er desselben Schreibart nachzuahmen beflissen gewesen. *Hanckius* de Scriptor. rer. Rom. II. 8. *Barth.* in *Claudian.* p. 847.

S. *E*xsuperia, s. S. Marcellus.

S. Exsuperius, Bischoff zu Bayeux in Franckreich, wird sonst den 1. Aug. verehret. Seine Feyer geschiehet den 16. May.

S. Exsuperius, siehe S. Bonus, Tom. IV. p. 688.

S. *E*xsuperius, siehe S. Paulus.

Exsuperius, ein Bischoff zu Toulouse, folgte auf Rodanium, welchen die Arianer an. 396. ins Elend verwiesen. Er gab zu seiner Zeit ein treffliches Exempel der christlichen Liebe, indem er, als das Land in grosse Hungers-Noth gerathen, seine eigene Güter verkauffte, auch das geheiligte Geld und silberne Kirchen-Geräthe veräusserte, und zu derer Armen Nothdurfft anwandte, dannenhero ihn *Hieronymus* mit der Witbe von Sarepta vergliche. Dieser schrieb ihm auch seinen Commentarium über den Propheten Zachariam zu. *Baronius* hält davor, daß er eben der berühmte Redner dieses Namens sey, dessen *Ausonius* gedencket; und des Kayserlichen Printzen Dalmatii, eines Bruders Constantini M. Informator gewesen; Allein weil solches wieder die Chronologie streitet, sind die Gelehrten anderer Meynung. *Hieronymus* ep. 4. ad Rust. praefat. in Zach. III. comment. in Mos. et ep. ad Agerucc. *Scaliger* not. ad *Aus.*

Exta, siehe **Eingeweide**, ingleichen Extispicium.

Exta adjutoria, hiessen die unglücklichen Eingeweide, so die Leute vor einen unfehlbar devorstehenden Unglück warneten, und wurden deswegen also genennet, weil man dadurch Gelegenheit und Anlaß bekam, sich mit denen Göttern auszusöhnen, und um Abwendung des angedroheten Uebels zu bitten. *Festus* in Muta *Scaliger* in *Fest.* *Bulenger.* de Sort. 7.

Exta arguta, hieß bey denen Römischen Wahrsagern, wenn an denen Eingeweiden augenscheinliche Kennzeichen vorhanden waren. *Bulenger* de Sort. 7. *Stuck.* de Sacrif. p. 191. *Saubert* de Sacrif. 20.

Exta aulicoqua, von Olla, welchen die Alten aulam titulireten, sahen nicht so nett wie die exta lustralia, und wurden gekocht. *Festus* in Aulas. *Stuck* de Sacrif. p. 195.

Exta bona, hiessen bey denen Römern die Kennzeichen an denen Eingeweiden, welche schön aussahen, eine gute Farbe hatten, unverletzt, völlig, dichte und ohne Anbruch waren; *Caroli* Antiqq. Rom. I. 11.

Exta eliuia, verboten einem ausdrücklich, sein Vorhaben ins Werck zurichten. *Saubertus* de Sacrif. 20. *Stuck* de Sacrif. p. 191.

Exta insicia, siehe Exta prosecta.

Exta lustralia, durch diese verstand man schöne, frische, fette und annehmliche Eingeweide, die gleichsam von einem fünfjährigen Ochsen (a boue lustrali) waren genommen worden. Diese pflegte man gemeiniglich zu braten, ehe sie denen Göttern ins Feuer auf die Tafel getragen wurden. *Stuck* de sacrif. p. 191. *Bulenger* de Sort. 6. *Beroaldus* in *Sueton.* Aug. 1. *Kipping* Aotiqq. Rom. l. 11. §. 11.

Extamuta, war bey denen Römischen Wahrsagern eine Benennung derer Eingeweide, wenn an diesen keine deutliche Kennzeichen zu sehen waren. *Bulenger* de Sort. 7. *Saubert* de Sacrif. 20. *Stuck.* de Sacrif. p. 191. *Alexander* ab *Alex.* Genial. Dier. V. 23.

Exta pestifera, siehe Exta piacularia.

Exta piacularia, tristia, pestifera, wenn das Opffer-Vieh, so man schlachten wollte, von Altar weglieff, brüllete, oder auf die unrechte Seite niederfiel, so wurde es vor ein unglückliches Zeichen angenommen. Desgleichen, wenn die innern Eingeweide einen Haupt-Mangel hatten, daß entweder was fehlete, das caput jecoris anbrüchig war, die andern Eingeweide aber verwelckt und geschwürig aussahen, oder auch andere Umstände hatten, welche die Extispiees übel auslegten. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. V. 23.

Exta proseeare, hieß so viel als opffern, weil man nemlich dergestalt die Speisen denen Göttern gleichsam treoehirte und vorlegte.

Exta prosecta oder insicia, hieß man diejenigen Stücken, welche aus denen fibris waren ausgeschnitten, und dann [illegible]er praepariret worden.

Exta regalia [illegible] nicht von einem Könige, sondern daher den Namen führeten, daß sie allemahl etwas grosses bedeuteten, vornehmen Leuten unverhoffte Avantage, geringern reiche Erbschafften, u. s. w. *Festus Saubert* de Sacrif. 20. *Bulenger* de Sort. 7. *Stuck* de Sacrif. p. 191. *Brissonius* de Form. I. p. 24.

Exta tristia, siehe oben Exta piacularia.

Extar, siehe Extispicium.

Extasis, ist so viel als Exstasis, davon an seinem Orte.

Extende supra alutam in forma scuti, dieses wird offt in denen Recepten bey Verschreibung einiger Pflaster gefunden, und heist, **streich es auf ein Leder, in Form eines Schildes**, oder daß es wie ein Schild werde.

Extendiren, ausbreiten, ausdehnen, ausstrecken, erlängern, auf etwas anders ziehen.

Extensio, s. Ectasis, Tom. VIII. p. 204.

Extensio, ist die Fortdaurung (Continuitas) des Raums. Es ist nemlich der Raum die Ordnung derer Dinge, welche zugleich sind; bilden wir uns nun diese Dinge dergestallt an einander lociret ein, daß sie ein Continuum formiren; so erlangen wir den Begriff einer Extension. In der Geometrie können wir uns keinen andern Begriff von dem Raume machen, als daß er fähig sey einen Cörper einzunehmen und dasjenige sey, darein man alle Cörper stellet, auch zwischen allen Cörpern inne lieget; wie er denn von allen Seiten an alle Theile und Cörper, zwischen denen er lieget, adplieiret ist, dergestallt, daß die Grösse derer Cörper, die in ihm liegen, seiner Grösse respondiren; und aus der Grösse des Raums, so zwischen zweyen Cörpern lieget, dieser ihre Weite u. Lage destimet werde. Nach dieser Notion betrachten die Geometre den Raum, setzen ihn penetrable, damit er Cörper einzunehmen, fähig sey, u. formiren sich den Begrif von der Extension nach der Continuität dieses Raums; verstehen auch keine andere Art der Extensioo als diese; wie denn die Materie od. Cörper nur in so weit ein Extensum ist, in soferne dessen Theile die angrentzende Theile des Raums erfüllen. Wenn dieses von einem jeden Theil der Materie eines Cörpers zu verstehen, ohne Reflexion auf die Zwischen-Räumlein zu haben; so misset die Extension aller dieser Theile eines Cörpers zusammen genommen, die Menge der Materie oder die Maße desselben, und ist alsdenn die absolute Extension eines Cörpers, die unveränderlich ist, indem wir nun solcher Gestallt seine Theile zusammen genommen, uno als ein continuum vorstellen können. Wenn [illegible] hingegen die Exteosion desjenigen Raums [illegible]trachten, darinnen das gantze Systema aller angrentzenden Theile des Cörpers, mit allen darinnen vorhandenen Zwischen-Räumleins enthalten ist; so erhalten wir nur eine relatiue Exten[illegible]on des Cörpers, die nach der verschiedenen Textur derer Cörper veränderlich ist, das ist, wir dekennen die Grösse des Raums, so dem volumini des angrentzenden Cörpes respondiret. Beyderley Abmessung so wohl der absoluten als relatiuen Extension dependiret von dem Raume, und kann ohne demselbigen nicht verstanden werden, daß also exte. di corpora, so viel sey als spatiis coëxtendi. Wenn wir daher nur von der Extensioo eines Cörpers reden, ohne auf seine übrigen Adfectiones zu sehen, so haben wir weiter nichts nöthig als die Extension des Raums zu betrachten, die ein Cörper einnimmt. Und hieraus erhellet der Unterscheid zwischen einem corpore mathematico und Physico, welcher unter dem Titel Corpus, ist angezeiget worden. Es ist aber die Exten[illegible]on des Raumes dreyerley: solida, superficialis und linearis Extensio. Solida ist, welche von einem jeden innerhalb gewissen Grentzen angenommenen Theile gegen alle Seiten continuiret wird; superficialis, ist die Extension derer Cörper, die sie an ihren Grentzen oder Extremis haben. Linearis hingegen, die die Flächen an ihren Grentzen oder Extremis haben. Dem ein jeder wird leicht begreiffen können, daß die Cörper oder der Raum derer Cörper anders in interioribus, anders ad sua extrema extendiret werde, das ist, daß die Extension anders innerhalb denen Grentzen, anders in denen Grentzen seldst beschaffen seyn werde. Diese dreyfache Extensioo heisset nun ein Cörper, eine Fläche, eine Linie; von dem erstern kann man, **Cörper, cörperliche Inhalt**; von der andern, **Fläche und Flächen-Maaß**; von der 3ten, **Linie und Längen-Maaß** nachsehen; und sind dieses die Dinge, welche die Geometrae in drey Theile, nemlich Geometriam linearem, superficialem und solidam abtheilen. *Keill* in Introduct. ad veram Phys. lect. 3. *Hausen* in Elem. Geometr. §. 3. 4. *Muys* in Elem. Phys. Sect. 1. welcher letztere das Extensum anders betrachtet, und zu seinem Wesen die inpenetrabilitatem rechnet, so doch keines Weges in der Notion desselben begriffen ist.

Ex-

Extensio, die Ausspannung, Erweiterung, Ausdehnung, Aufschub; in sua extensione, in seinem gantzen Umfange, ohne restriction und Einschränckung.

Extensio, siehe Easton-nesse, Tom. VIII. p. 6.

Extensio absoluta, siehe Extensio.

Extensio linearis, siehe Extensio.

Extensio relativa, siehe Extensio.

Extensio solida, siehe Extensio.

Extensio superficialis, siehe Extensio.

Extentus, siehe Diatonos, Tom. VII. p. 775.

Extenuatio, wird bey denen Medicis die Schwindung, Verringerung oder Auszehrung des Leibes oder eines Gliedes benennet, heisset auch sonst die Verkleinerung, Erniedrigung, Demuth.

Extenuiren, heisset sich demüthigen, verringern, klein machen.

Exter, ein kleiner Fluß in der Grafschafft Schaumburg, welcher bey Rinteln in die Weser kömmt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 5. p. 79.

Exter, eine alte adeliche Familie in Westphalen, welche aus der Grafschafft Lippe entsprossen. Ihr erblich Stamm-Hauß haben sie noch im 16. Seculo in der Stadt Detmold besessen. Als aber eine Linie von ihnen sich aufs Land begeben, und die andern ohne Erben ausgestorben, ist das Hauß nebst dem Hofe an Bürger gekommen, und wird ietzo nebst andern dazu gesetzten Gebäuden unter adelichen Freyheiten bewahrt: wie denn auch die Exter-Strasse in Detmold von ihr die Benennung hat. Gegenwärtig theilt sich das Geschlecht derer von Exter in zwey Häuser, Ahmsen und Herberhausen. An. 1338 starb Otto van Exter, ein Wohlthäter des Closters Corbey. *Annal. Corbei.* ad h. a. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. T. II. p. 314. Card von Exter wird in alten Urkunden an. 1445. gedacht. Friedrich war an. 1460 Rath bey Graf Bernhardo von der Lippe. An. 1536 hat Simon, der einer von denen besten Protestantischen Lehrern in der Grafschafft Lippe gewesen, als Prediger zu Detmold gestanden. *Hamelmann* Opp. p. 815. Sein Bruder Albert besaß die Güter im Detmoldischen, und bekam durch Ludolphi von Jagenhaußen einige Tochter vom Stifft Corbey das Hauß und Amt Jagenhaußen. Zum Andencken dieses ausgestorbenen Geschlechts ließ er seinen ältesten Sohn Jagenhausen van Exter heissen, dieser starb an. 1563 ohne männliche Erben, und brachte durch seine Tochter Annam die Jggenhaußischen Güter an das adeliche Geschlecht von Brinck. Sein jüngerer Bruder Albert war Lippischer Rath und Land-Drost zu Detmold. Dessen Sohn Magister Joannes von Exter starb an. 1599 als Lippischer Consistorial-Rath und General-Superintendent ohne Erben: Er war erstlich Pastor zu Detmold, und rühmt ihn *Hamelmann*, l. c. p. 248. 822. als einen sehr gelehrten Mann. An. 1653 lebten Johann und Christaph van Exter. Im 18. Seculo sind 2. Brüder van Exter aus dem Hause Herberhausen, und zwar der jüngste als Hessen-Casselischer Oberster und Commendant zu Rinteln, ohne Erben, der älteste aber als Lippischer Land-Rath, einen Sohn und Tochter hinter sich lassend, gestorben. Van der Linie zu Ahmsen war an. 1728 auch nur ein Descendent übrig. *Pideritii* Lippische Chronick. *MSt. Geneal.*

Exter, (Abr.) hat die **Liebes-Geschichte** der **schönen** Julia aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, Franckfurt 1680 in 12.

Exter heres, heist l. 69 §. 1. de leg. 2. ein fremder Erbe, der nicht aus des Testatoris Familie und Namen ist.

Exterenstein oder Esterenstein, Rupes Picarum, sind einige wunderbare hohe Felsen, welche eine halbe Stunde von der Stadt Horn im Lippischen in einer Reihe hinter einander gantz frey liegen, und wie Gebäude anzusehen sind. Auf diesen Felsen haben die Sachsen ein Götzen-Bild verehret, das Carolus M. zerstören, und an dessen Stat in einer Capelle, so sich auf dem einen Felsen befindet, einen Altar aufrichten lassen. Auf der Spitze des einen Felsen hanget ein grosser Stein, welcher sich, wenn der Wind gehet, beweget, auch gleichsam zum fallen neiget, und dennoch mit keiner Gewalt herunter gebracht werden kann, gleichwie auch nicht abzusehen ist, woran er befestiget sey. *Furstenbergii* Monumenta Paderborn. p. 71. *Pideritii* Lippische Chron.

Extergentia, heist so viel als Abstergir-Mittel, davon zu sehen Abluentia, Tom. I. p. 149.

Exterieur, bedeutet überhaupt das äusserliche an einer Sache, welches unmittelbar in die Seine fällt. Weil die sinnliche Erkenntniß überhaupt eine Erkenntniß aller Menschen ist, das Nachdencken aber nur bey dem wenigsten Theile derselben zu finden, so muß man, wenn man aller Beyfall erhalten will, das äusserliche nicht aus denen Augen setzen. Wir brauchen zu unserer Glückseligkeit nicht nur weise Leute, die den innern Werth derer Sachen erkennen kön̄en, sondern auch solche, die nur nach dem äusserlichen zu urtheilen pflegen. Derjenige handelt also wieder die Klugheit, welcher in dem Falle allzu eigensinnig ist, und seinen innerlichen Tugenden darunter einen Eintrag zu thun vermeynet, wenn er sie durch äusserlichen Zierath annehmlich macht. Ob wir nun zwar wegen andrer auf das äusserliche zu sehen haben, so muß doch dieses keines Weges der Grund unsrer eignen Beurtheilung seyn, sondern wir müssen alles nach seiner wahren innerlichen Beschaffenheit betrachten. Im engern Verstande wird das Exterieur vor das Exterieur des Menschen, in Ansehung seiner eigenen Person genommen. Der Mensch zeiget sich andern durch seine Rede, und durch die Leibes-Bewegung. Die Reden müssen manierlich seyn, das ist, sie müssen nicht nur was reelles in sich hegen, sondern man muß sie auch mit solchen Neben-Ideen verknüpffen, durch welche man sie andern annehmlich macht. Also ist ein Unterscheid, einem etwas abschlagen, und einem etwas auf eine höfliche Art abschlagen. Die Bewegungen des Leibes zeugen von der innerlichen Beschaffenheit des Menschen, deswegen muß man sie gleichfalls in Betrachtung ziehen. Die in diesem Stücke sorgfältigen Frantzosen pflegen dreyerley Arten derselben zu setzen: le mine, l'air, le port. Wir mercken kürtzlich diese zwey Regeln davon: Erstlich müssen sie ungezwungen seyn. Ein jeder Mensch hat seine besondere Leibes- und Gemüths-Art, dieses wird seine Natur genennet, und hieraus flüssen die natürlichen oder ungezwungene Minen. Ein flüchtiger Sanguineus muß also nicht einen ernsthafften Cholericum vorstellen wollen, und ein Cholericus die freye Art sich zu bewegen dem Sanguineo überlassen. Zum andern so müssen sie nach dem Wohlstand eingerichtet seyn, welche sich auf den Geschmack derer meisten Leute, in Ansehung eines gewissen Standes gründet. Ein geistlicher findet mit seinen eingezogenen und sittsamen Minen bey einem jeden Beyfall; da man hingegen einen Politicum deßwegen vor einen Heuchler oder Grillenfänger ansehen würde. Ob man aus dem äusserlichen eines Menschen auf seine innerliche Gemüths-Beschaf-

schaffenheit sicher schlüssen könne, solches wird mit mehrern unter dem Titel Physiognomie abgehandelt werden. Müllers Gracians Oracul Anmerck. max. 14. p. 95. max. 41. et 296. max 87 p. 679.

Exterus (*Jo.*) siehe **Exter**, ein Geschlecht.

Extispices, siehe Extispicium.

Extispicium, das wahrsagen aus denen Eingeweiden, war unter denen Verrichtungen, welche die Aruspices trieben, und ist dabey vornemlich zu mercken, daß nicht alle Eingeweide von denen Extispicibus durchsuchet wurden, sondern nur 7. nemlich die Zunge, das Hertz, die Leber, die Miltz, die Lunge, und die 2. Nieren, der Magen aber, die Gedärme u. s. w. blieben davon unangetastet. *Artemid.* Onirocr. III. 67. *Bulenger* de Sort. 7. Aus diesen Intestinis weissagten diese Leute Theils überhaupt, Theils aus einem jeglichen ins besondere. Ueberhaupt gab man Achtung, ob die benannten Theile gesund, blutreich und unverletzt aussahen. Denn in solchem Fall ward es als ein gutes Zeichen angenommen, hingegen wenn sie welck, eyterricht, blaß und sonst schadhafft waren, so hielt man es vor ein böses Merckmahl. Hiernächst sahe man auch überhaupt sehr genau drauf, ob entweder ein gantzes Eingeweide fehle, oder doch ein Stücke an ein und dem andern, desgleichen ob ein Theil gedoppelt vorhanden sey, wie beydes dann und wann zu geschehen pflegte: Einige von denen neuen Scribenten meynen, der Satan hätte sich darzwischen gemischt, und entweder ein Hertz, eine Leber u. s. w. promouiret, oder auch dergleichen untergeschoben und verdoppelt, welches ihm als einem unsichtbaren, arglistigen und mächtigen Geist um ein leichtes zu thun gewesen wäre. Allein es brauchte hier keines Teufels, die Extispices waren selbst listig genug *Casaubonus* in Athen. IX. 6. *Kipping*. Antiqq. Rom. l. 12. §. 14. Insbesondere hatte man auf die Leber, und auf derselben obersten Theil (Caput jecinoris) sehr genaue Achtung; wenn solches mangelte, so war es das allerunglückseligste Zeichen; das glückseligste aber, wenn es sich in einem Leibe doppelt fand. Wenn der obere Theil fehlte, dicebantur exta esse sine capite, vel etiam ajebant reperiri in extis caput caesum. *Cicero* de Diuin. I. 52. II. 11. 13. 15. *Plinius* Hist. Nat. XI. 37. XXVIII. 2. *Stuck*. de Sacrif. p. 192. Wenn sich die vorgenannten sieben Stücke aus denen Eingeweiden noch ein wenig bewegten, so bedeutete es ebenfalls ungemein viel gutes, hingegen viel böses, wenn es augenblicklich erstarrete, daß man gantz keine Rühxung mehr davon verspürete. *Virgilius* Aen. IV. 63. *Lomeier* l. de Lustrat. 14. *Bulenger* l. c. Nebst dem rühren und leisen bewegen der Lever, waren auch viele andere Kennzeichen, welche die Götter ihren Wahrsagern an die Hand geben sollten. Wenn man nun diese Dinge genug zerschnitten und durchsucht hatte, welches die Römer sisiculare, oder zertheilen, durchsuchen, per sectionem rimari nenneten, so that man solche Stücke zusammen in einen Topff, welcher Extar genennet, und zu dieser Kocherey alleine destiniret war, und ließ sie kochen. Sobald sie es aus dem Extar nahmen, so bald legten sie es auf flache Teller, welches lances onerare hieß, item reddere exta, welches daher kam, weil man die Eingeweide aus dem Opfervieh wegnahm, (rapiebantur exta) und solche denen Göttern, welchen das Opfer destiniret war, gleichsam zu entziehen schien, wenn man sie aber schön gekocht auf einem offenen Teller wiederbrachte, und auf den Altar setzte, tunc reddebantur. Hierauf muste alles ins Feuer, welches deßwegen ein heiliges, und der Religion gemässes Feuer hieß. *Virgilius* Aen. XII. 214. *Georg*. II. 194. *Struvius* Ant. Rom. 210. p. 477. *Brissonius* de Form. I. p. 27. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. IV. 2. *Bulenger* l. c. 6. Ad hanc disciplinam etruscam admittirte man keine dumme Kerl, sondern man erwählte die geschelidesten Köpffe von der Welt; Diese konnten nun aus denen Conjuncturen und aus andern Umständen ziemlich wahrscheinlich schlüssen, wie eines oder das andere Vorhaben ablauffen mögte; Also wusten sie ihre sisiculiren schon darnach einzurichten. Lief die Sache nach derer Wahrsager Ausspruch ab, so war das Spiel gewonnen; da hieß es, ja die habens wohl gesagt, es trifft doch gleichwohl alles zu: Dii prohibeant, daß ich diese heilige Kunst vor geringe halten sollte; Liefs anders ab, so waren hundert Entschuldigungen vorhanden; wollte keine den Stich halten, so erwischte man die general-Ausflucht, und sprach, der Extispex hätte vor diesesmahl gelogen. Da durffte er sich denn nicht vertheidigen, wenn er gleich auf das Kunst- und Regelmässigste verfahren hatte, indem ihm ohne Zweifel von dem ersten Augenblick seiner Lehr-Jahre an, wird seyn auf- und eingegeben worden, daß er lieber sein Leben zehenmahl lassen, als sein heiliges Wahrsager-Collegium ein eintzigesmahl verrathen sollte.

Extollere, heist aufheben, erheben, sehr loben, heraus streichen, It. stoltz werden.

Exton-Broock, ein Lusthauß des Grafens von Gainesborough in der Englischen Provintz Mercia in Rutlandshire.

Extorquiren, mit Gewalt einem etwas abpressen. Daher Extorsion eine gewaltsame Abnöthigung.

Extorris, Vogelfrey, ein Verwiesener. In der ersten Kirchen wurden von denen Heyden diejenigen Bekenner Christi Extorres genennet, welche, damit sie zu Verleugnung ihres Heylandes nicht mögten gezwungen werden, alle Haabe verliessen, und sich zu denen Christen salvirten, von denen sie Confessores geheissen wurden.

Extra, ausserhalb, was man extra brauchet, ist, was man nicht an ordentlichen Ausgaben verthut. Extra gehen, weglauffen, dahingehen, wo man nicht hin gehöret.

Extra, ist ein in dem Jure Canonico bekanntes Wort, dadurch des Gregorii IX. Schrifften, so Decretales genennet, verstanden, und mit einem X. adlegiret werden. Z. E. c. 1. X. de Elect.

Extra ordinem, was nicht nach der Ordnung in Acht genommen wird, ausser der Ordnung, ausser allen Sollemnitäten. Extra ordinem judex cognoscit, heist, wenn keine besondere Klage angestellet, sondern durch eine Supplique die Sache gesucht wird.

Extract, oder Auszug eines Dinges, als da sind aus denen Büchern, Briefen, etc. desgleichen wird auch gesagt, Extracta, das ist, Auszüge. Bey dergleichen Extracten ist nöthig, daß der Eingang, Schluß und Unterschrifft des Documents, woraus der Extract genommen, beygefüget wird.

Extractio, **Auszziehung**, darunter wird sehr viel begriffen, als die Destillation, mit der Sublimation, Putrefaction, Fermentation, Circulation und Coagulation. In besonderem Verstande aber bedeutet es eine Absonderung einiger Theilgen von denen concretis, welche Vermöge eines dichtigen menstrui geschiehet. Das ist, wenn man aus denen Kräutern oder Thieren die reinsten Theile von denen groben und irdischen scheidet, und solches zwar durch bequeme Menstrua, welche

Das

das Wesen, so der Laborant begehret, heraus ziehen können, z. E. man ziehet die hartzige Substanz aus der Jalappa durch den Spiritum Vini, weil das Hartz das schweflichte Theil des Jalaps, und der Spiritus Vini auch mit einem subtilen Schwefel erfüllet ist, deßwegen sich diese beyde leicht miteinander vereinigen können. Eben also verhält es sich auch mit andern extractionibus, welche der Laborant betrachten muß, um dieselben mit bequemen Menstruis zu extrahiren. Diese Extracta bekommen hernach den Namen einer Essenz oder Tinctur, nach Unterschied der Farbe oder Consistenz. Wie man denn auch die Extracta füglich in fusa, oder wässerichte, flüssige, und concentrata eintheilen kann. Die flüssigen haben vielmahl den Namen der Essenzen, die dickern aber heissen Extracta chymica. Unter die flüssigen werden mitgerechnet die Gelatinae, Gallerten, Mucilagines, dicke Schleime, welche vornemlich aus Saamen, Gummatibus, zuweilen auch Wurtzeln extrahiret werden. Vornemlich sind bekannt die Mucilagines aus Lein-Saamen, Quitten-Kern, Gummi Tragacanthae, Semine Psyllii, welche mit einem destillirten Wasser derer Umstände nach bereitet werden. Was im vegetabilischen Reiche Mucilago heist, das nennt man im Thier-Reich eine Gallerte, als Gelatina cornu cervi.

Extractio radicis, siehe Radix.

Extractio radicis ex aequatione, siehe Radix.

Extraction, die Geburt, der Stamm, das Herkommen, von guter Extraction, gutes Herkommens seyn.

Extractorium, ein Chirurgisch Instrument, damit man etwas aus denen Wunden ziehet.

Extractum, ist bey denen Medicis und Apotheckern nichts anders als eine Essentz, so in eine stärckere und dickere Consistenz gebracht worden, und von einer eigentlichen Essentz in nichts weiter unterschieden, als daß jenes starck und gantz, diese aber dünn und flüssend sey. In denen Extracten findet man die flüchtigsten und zärtesten Theile, oder wie man gemeiniglich saget, die Essentz eines Dinges, welche vermittelst eines darzu geschickten Menstrui, aus dem Concreto medicamentoso abgesondert, und hernach in ein dickes Wesen gebracht worden. Vornemlich aber ziehet man aus denen Vegetabilibus, welche hartzigte, gummichte und schweflichte Theilgen in sich halten, Extracta: denn diejenigen, welche ein flüchtiges Saltz führen, als Löffel-Kraut, Kresse rc. schicken sich nicht dazu; dahero man allezeit solche Kräuter nehmen muß, welche Schwefel, fixe Saltze, erdigte und gummigte Theilgen haben. Demnach geben die bittern Gewächse, als Wermuth, Alant, Tausendgülden-Kraut und dergleichen, die besten Extracte: ingleichen die Adstringentia, oder welche eine anhaltende Krafft haben, als Tormentill-Wurtzel; wie auch süsse Sachen, als süsse Holtz; vor allen andern aber Resinosa, oder solche, welche viel Hartz bey sich führen, als Aloes-Holtz, Jalappe, Rhabarber, Mohnen-Safft, Niese-Wurtz rc. Zwey Chymische Verrichtungen werden zur Bereitung derer Extracten erfordert, nemlich Extractio und Evaporatio, Vermöge welcher sie zu einer dicken Consistenz gebracht werden, doch aber nur zu einer dicklichen Latwergen, angesehen sie mit der Zeit harte genug werden. Auch muß man die Evaporation in dem Frauen-Bade, oder in siedendem Wasser, nicht aber im Sande oder gemeinen Feuer vornehmen, damit nicht der natürliche und eigentliche Geschmack verlohren gehe, und das Extractum etwan brandig werde; Nachdem man nun genug hat abrauchen lassen, so güsset man das warme Extractum auf einen mit süssem Mandel-Oel bestrichenen Reibestein: lässet es darüber kalt werden, und thut es in eine mit würtzhafften oder süssen Mandel-Oel bestrichene Blase. Will man nun, daß das Extractum soll recht trucken werden, so hebet man es an einem warmen Orte auf; soll es aber feucht bleiben, so hänget man es in dem Keller, welcher doch aber auch nicht allzufeucht seyn darff, damit das Extract nicht gar flüssig werde. Ausser der Extraction und Evaporation wird auch noch die Expression zu Bereitung derer Extracten erfordert: denn wenn die Vegetabilia safftig sind, muß man ihren Safft ausdrucken, als die Hollunder-Beeren, Jüden-Kirschen rc. und solcher Gestallt hat man auch das kochen, digeriren, fermentiren, zuweilen bey dieser Operation nöthig, nach dem Unterschied des subjecti, aus welchen man das Extractum machen will, wird auch ein unterschiedenes Menstruum erfordert. Denn, gleichwie sich nicht jewede Feuchtigkeit zu jeder Extraction schicket, sondern schweflichte menstrua schweflichte Theile, saltzigte menstrua hingegen saltzigte Theile rc. ausziehen: also muß man auch auf jede Sache, die man ausziehen will, ein ihr bequemes, und ihren Principiis gemässes menstruum güssen. Es sind aber die menstrua unterschiedener Art, einige sind bloß schweflichter, andere saltzigter und zugleich schweflichter, andere aber nur saltzigter Natur rc. Diejenigen menstrua, welche blosen Schwefel bey sich führen, werden aus schweflichten Cörpern in Gestallt eines Oels, entweder Vermöge der Destillation, dergleichen bey Zimmet- Anis- Citronen- Terpentin- Wacholder-Oel ist, oder vermittelst der Expression, als da ist das Mandel-Baum- und anderer Früchte Oel, ausgezogen, und diese menstrua werden nicht nur aus denen Gewächsen, sondern auch aus denen Mineralien, die Schwefel-Theilgen trefflich ausziehen. Also kann man gar bald, und fast in einem Augenblick den Schwefel in Terpentin-Oel auflösen, und mit eben diesem Oel das rohe Spiesglaß, wenn es zart gepulvert worden, in einen blutrothen Balsam bringen. Wie sich denn auch aus dem Gold selbst, nachdem es zuvor aufgeschlossen worden, vermittelst des Zimmet-Oels, eine Tinctur bringen lässet. Diejenigen menstrua, welche ausser ihrer Schwefel-Theilgen, auch Saltz bey sich führen, sind saltzigter und schweflichter Natur; wie man solches so wohl bey dem Spiritu vini simplici, als tartarisato sehen kann, als bey welchen sich der Schwefel darinne zu erkennen giebt, weil er leichtlich zu brennen anfänget, die Saltz-Theilgen aber sich durch einen leichten Hand-Griff vom Spiritu vini absondern lassen; Mit diesen Menstruis lassen sich sowohl die Saltz- als Schwefel-Theilgen derer Gewächse und Thiere ausziehen, angesehen sie nicht nur den blosen Schwefel derer Sachen zertheilen, sondern auch das gantze Wesen derer meisten hartzigten Cörper in Fluß bringen. Hingegen lassen sie aber andere Sachen, welche keinen Schwefel haben, auch nicht hartzig sind, als die fixen Saltze derer Kräuter, Zucker und Arabisches Gummi unverändert liegen, welche hingegen das Wasser angreiffet. Diejenigen Menstrua, welche saltzigter Natur, sind entweder salia volatilia urinosa, oder alcalia fixa, oder acida volatilia oder fixa. Zu denen flüchtigen Urin-Saltzen gehören diejenigen, welche häuffig und vollkommen mit flüchtigen urinösen Saltzen angefüllet, oder von denen Alcalibus fixis einiger Massen unterschieden sind, dergleichen ist z. E. das Sal tartari volatile, CC, cruoris cervi, cruoris humani, urinae, fuliginis etc. welche alle weit hefftiger und penetranter sind,

als

als die alcalia fixa. Fixa Salia sind die Alcalia, oder die blossen saltzigten Saltze, als das Sal tartari, Absinthii, Cichorii etc. Ob sich nun schon diese Saltze mehr zur Praecipitation als zur Extraction und Dissolution schicken, so hat man sie doch offtermahls sehr nöthig, dieweil sie sehr penetrant sind, u. also nicht nur die wäßrichten sondern auch die schweflichten menstrua schärfer u. geschickter machen, die zarten Theilgen aus denen Gewächsen zu ziehen; über dieses schlüssen sie auch einiger Massen die Schwefel-Theilgen auf, damit sie hernachmahls mit dem spirit. vini desto leichter mögen ausgezogen werden, wie man bey der Tinctura Antimonii tartarisata zu sehen hat. Zu denen Menstruis salino-acidis gehören aqua fortis, aqua regia, spiritus vitrioli, spiritus salis, nitri, aluminis, und diejenigen, welche aus dergleichen scharfen und etzenden Sachen destilliret werden, dahero sie die meisten Metalle gar leicht angreiffen, dererselben Zusammenhang und Gebäu aufschlüssen, und selbige in kleine Theile zertheilen. Denn da alle Metalle, mit sauren und andern saltzigten auch blossen saltzigten spiritibus sich vereinigen, also sind auch die salia, oder die salino-accidi spiritus, welche in dem Menstruo soluente befindlich, vermögend derer Metallen Theile an sich zu ziehen, sich mit selbigen zu vereinigen, und ihnen, dem äusserlichen Ansehen nach, eine andere Gestallt zu geben und also entweder flüßig zu machen, oder in ein Pulver, oder in eine Saltz-förmige Substantz zu bringen. Im Gegentheil lasse die Menstrua acida Wachs, Pech, und dergleichen liegen, welche sich aber doch hingegen in Oel und Fett auflösen lassen. Demnach muß man einen jedem Stück, welches man auflösen will, ein gehöriges und ihm natürliches Menstruum zugüssen, dieweil sowohl die extrahenda als Menstrua sehr unterschieden sind, u. ein sulphureum extrahendum, ein sulphureum menstruum, ein salinum extrahendum, ein salinum menstruum erfordert. Warum aber nicht alle Sachen einerley menstruum auflöse? darinne sind die Chymici noch nicht einig. Etliche geben vor, daß solches der blossen Gleichheit derer substantien zuzuschreiben sey; andere hingegen glauben, daß dieses nicht so wohl gedachter Gleichheit zuzuschreiben, sondern Theils von der Schwere, Theils von der Leichtigkeit, Theils aber auch von der Bildung derer Cörpergen herzuleiten sey. Welcher Meynung auch die meisten Chymici beypflichten. Denn daß in einer Phiole der spiritus vini roth gefärbet oben aufschwimme; der Terpentin-spiritus aber in einer Himmel-blauen Farbe darunter gesehen werde, und auf diesen das gemeine Wasser in grünlichter Farbe erscheine, endlich aber der Feil-Staub auf den Boden liegend zu sehen sey, solches ist keiner andern Ursache, als der Schwere und Leichtigkeit dieser Cörper zuzuschreiben: denn ob man sie auch schon der Gestallt unter einander ritteln und schütteln sollte, daß man keines mehr vor dem andern kennete, so werden sie sich doch, so bald man nur das Glaß ein wenig wird niedergesetzt haben, bald wieder an ihren Ort und Stelle begeben, und keines von seines gleichen abgesondert bleiben. Von dieser Streit-Frage und derselben Erörterung kann *Jo. Helfric. Jungken* in seinem corpore Pharmaceut. Chym. Med. vniuersal. pag. 574. f. nachgelesen werden. Gleichwie aber die Extracta unterschiedene Würckungen und Nutzen in der Medicin haben, also sind sie auch im Ansehen dieser von einander unterschieden. Dahero zu mercken, daß wenn man purgir-extracta mit einem wässerichten Menstruo auszieht, die gummigten Theile vornemlich zum Vorschein kommen, welche den Leib mehr öffnen, als die hartzigen, so man mit dem spiritu vini ausziehet. Es sind aber viele vegetabilia, welche hartzigte und gummigte Theile zugleich enthalten, dahero man selbige mit unterschiedenen Menstruis absondern muß, nemlich die gummigten Theile mit einem wässerichten, die hartzigten aber mit einem spirituoesen menstruo, damit man also alles, so wohl das gummigte, als hartzigte Wesen aus dem subjecto bekomme, welches man hernachmahls entweder besonders aufhebet oder zusammen güsset, wie aus folgenden unterschiedenen Arten derer Extracte mit mehrern zusehen seyn wird.

Extractum Absinthii, **Wermuth**-*Extract*, Rc. summitat. Absinth. im Schatten getrocknet, ℔i. schneid und stoß sie gantz klein, infundire sie in gläsern Gefäß in aq. dest. absinth. ℔iv. salis Tartari ℥i. laß es acht Tage am warmen Ort digeriren, der ausgepressete und durchgeseigte Safft wird bey gelindem Feuer zur rechten consistenz eines *Extracti* gekochet. Auf diese Art können fast alle Extracta derer Kräuter bereitet werden: als das Extractum Carduibenedicti, Centauri minoris, Rhabarbari und dergleichen. Diese und dergleichen *Extracta* brauchet man zu denen Pillen-Massen, indem sie der Krafft ihres simplicis grösten Theils gleich kommen.

Extractum Acori veri, nehmet von dieser Wurtzel 1. ℔. Spiritus vini rectificati, daß er zehen Finger hoch darüber gehe. Lasset es in digestione stehen, biß sich das menstruum färbe, güsset es ab, und andern Spiritum darüber, und dieses wiederhohlet so offt und so lange, biß sich es nicht mehr färbe. Güsset alle solutiones zusammen, und ziehet den Spiritum biß zu behöriger Dicke ab. Dieser Extract stärcket den Magen. Auf diese Art kann auch des Extractum Scorzonerae, Angelicae, Tormentillae, Zedoariae etc. gemachet werden.

Extractum Agarici, *P. A. R.* Rec. Agarici albi et leuis, so viel beliebig. Güsse darauf eine zulängliche Qvantität Spiritus vini, digerire es in einem auf das festeste vermachten gläsernen Gefässe an einem warmen oder nur lauen Orte 3. Tage lang. Alsdenn seihe es aus und drücke es gelinde durch, weil es noch warm ist: Das ausgepressete filtrire, und ziehe im Balneo Mariae den Spiritum gelinde wieder davon, daß es wie ein dicker Extract werde, welchen man zum beqvemen Gebrauch aufbewahret. Es führet dieses *Extractum* den zähen und dicken Schleim aus dem Magen, vornemlich aus dem Gekröse, wie auch aus der Leber, Miltz, Lunge und Mutter ab; es ziehet auch denselben aus dem Gehirne, Nerven und andern Gliedern, ob schon nicht so starck, ab: Ueber dieses tödet es die Würmer und treibet dieselbigen aus. Andere nehmen an Stat des Spiritus vini simplicis den Spiritum anisatum, und brauchen ihn, vielleicht den Agaricum zuverbessern. Allein des Lerchenschwammes Extractum wird nach Beschaffenheit der Sache und des Krancken oder der Kranckheit am besten corrigirt, wenn man zu ieder Dosi einen Tropffen von dem Oleo macis, nucis mosch. foeniculi, caryophyllorum oder einem andern dergleichen Oel zusetzet. Und dieses wollen

wir

wir auch in folgenden Extractis compositis in Acht genommen wissen, in welchen wir die Species aromaticas, welche man Stat einer Verbesserung darzuzusetzen gewohnet war, weggelassen, indem gewiß ist, daß einige deren beste Theilgen [illegible] der Destillation abgesondert werden; obgleich gegentheils auch desnenjenigen, welche zurücke bleiben, kein Kluger deswegen alle Würckungen absprechen wird. Da unter andern oben gedachten Menstruis, sagt **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico pag. 602. zu diesem Extracto keines besser ist, als der Spiritus vini und andere Spiritus ardentes, welche aus einem andern Vegetabili als Rocken, Weitzen und dergleichen, durch die Gährung und Destillation sind hervorgebracht worden, indem selbige von einer schwefelichten Natur sind, und dahero alle schwefelhaffte Dinge, (dergleichen die hartzigten sind) nicht allein extrahiren, sondern auch manchmahl gäntzlich aufzulösen geschickt sind, wie dieses aus denen Resinis erhellet, welche sie, wenn sie in gehöriger Qvantität darauf gegossen worden, gäntzlich auflösen; So behauptet, dahero auch *Zwelfferus*, daß es besser sey, den Spiritum vini hierzu zu gebrauchen, als den Spiritum anisi: ja er saget, daß es am besten gethan sey, wenn man zu dem schon bereiteten Extract, Stat der Correction, nach Beschaffenheit der Kranckheit, destillirte Oele setze. Aber dieses, sagt er, muß man in der Extraction des Lerchen-Schwammes mercken, daß, wenn man so viel Spiritum vini darauf gegossen, daß er 2. biß 3. Finger hoch darüber stehet, durch denselben nicht auf einmahl dessen gantze Krafft und hartziges Wesen könne ausgezogen werden, sondern daß es nöthig sey, wenigstens 2. biß 3. mahl frischen Spiritum vini darauf zugüssen. Es ist auch nöthig, sagt er ferner, daß, wenn die Extraction geschehen, man das durchgeseihete und ausgedruckte filtrire; denn dadurch werden die meisten irrdischen und crassen Theilgen abgesondert. Denn das Extractum Agarici, welches mit Spiritu vini zubereitet worden, wenn man es etwas warm durchseihet, oder durch ein Colatorium drücke, flüsset nicht so gar rein durch, sondern es bleiben sehr viele irrdische Theile des Lerchenschwamms darbey in der Auspressung; dahero es auch hernach geschiehet, daß dieses durchgeseihete und ausgepressete in der Kälte vom neuen gleichsam zusammen wächset. Dieses wird aber, Vermöge der Filtration, vornemlich, wenn dieselbe kalt oder zum wenigsten laulicht geschiehet, verhindert; indem nur die subtilere Substantz des Lerchenschwamms durch ein Filtrum gehet, welche nicht so, wie das erstere durchgeseihete wiederum zusammen wächset, noch trübe wird, sondern flüßig und helle bleibet.

Extractum Agarici compositum, *P. A. R.* Rc. Agarici alb. ℔ß. Rhabarb. opt. ʒiij. Semin. anis. Zingib. Macis ana ʒiß. zerschneide und zerstosse alles, güsse darauf Spiritus vini rectif. eine zulängliche Quantität; lasse es in der Infusion in einem wohlverschlossenem Gefässe 3. Tage lang stehen, mache nach diesem nach der Kunst einen Extract. *Zwelfferus* behauptet, daß man die Gewürtze vergebens zu diesen Extractionibus thue, und daß es weit besser sey, wenn man zu dem schon bereiteten Extract etwas von ihren destillirten Oelen setze: Es könnte dahero ex tempore auf folgende Art ein solches Extractum compositum gemachet werden, als: Rc. Extract. agaric. simpl. legitime parat. ℥i. Rhabarb. suo modo cum aqu. font. parat. ℥ß. Ol. macis, anis. gr. v. Mische es unter einander und mache daraus ein Extractum compositum, indem man nemlich die *Extracta*, weil sie noch etwas flüßig sind, miteinander verbindet, damit sie mit denen Oelen vermischet, und alsdenn ferner durch gelinde Ausdünstung die Dicke eines Extracts erlangen mögen.

Extractum Alexiterium *D. D. Z. ex Th. Hoffmann*, Rc. Radic. angelic. carlin. scorzoner. ana ℥ij. Zedoar. contrayerv. ana ʒij. Fol. Scord. nostr. rutae hortens. ana. Miij. Cort. citr. recent. aurant. recent. ana ℥iß. Croc. opt. ℥ß. Succin. alb. ℥iß. Myrrh. elect. ʒij. Zerschneide und zerstosse alles, thue es in einen gläsernen Kolben, güsse darauf Spirit. Vini rectific. ℥viij. so daß nur die Species etwas angefeuchtet werden. Wenn es einen Tag lang maceriret worden, so ziehe in Maris Balneo von dem ausgegossenem Spiritu ℥iij wiederum ab, hebe denselben unterdessen auf, und ziehe mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, welcher zu unterschiedenen mahlen muß auf- und abgegossen werden, aus vorbenannten Speciebus, biß alle Kräffte heraus gezogen worden, die Essenz aus. Das abgegossene alles, wenn es vorhero filtriret worden, destillire in Balneo Maris, und ziehe es biß auf ℔j. ab, welcher Liquor, welchem auch etwas hartziges anhängt, durch ein leinen Tuch muß durchgeseihet, und in einem Diplomate evaporiret werden, biß er die Dicke eines Extracts erlanget; zu diesem Extract thue die Resinam, die sich oben abgesondert, und in einem Glässe vorhero ausgedrucknet, und mit dem obigen von denen Speciebus abgezogenem Spiritu aufgelöset worden, und mische alles wohl untereinander: Setze zuletzt noch darzu Ol. dest. baccar. junip. ʒj citri, cinamom. ana. ʒj expr. nuc. mosch. ʒj so alle vorhero mit einer zulänglichen Quantität Zucker zu einem *Elaeosaccharo* müssen gemacht werden. Mache daraus einen Extract. Man bedienet sich dessen in bößartigen und pestilentzialischen Fiebern, die Malignität heraus zu treiben, und den Schweiß zu befördern. Man gibt davon ℈j biß ʒß.

Extractum Aloës, ist eine von ihrem Unflat gereinigte Aloe, darzu Rc. Aloës succotr. ℥viij laß es über dem Feuer schmeltzen, entweder in sattsamen Rosen-Safft oder einem starcken Tranck von Violen-Blüthen, laß die dissolution 5. biß 6. Stunden stehen; güß sie darauf Neigungs-Weise ab, filtrire sie und laß die Feuchtigkeit allmählich verrauchen, biß eine Materie, die so dick als ein extract sey, zurücke bleibe, solche kann man aufheben. Ist ein schön Mittel den Magen mit purgiren zu stärcken, dienet auch wieder verstopfften Monaths-Fluß. Die Dosis sind gr. XV. biß ʒj

Extractum Aloës *Lemery*, Rc. Aloes succotrin. ℥viij. löse dieselbe über dem Feuer entweder in sattsamen Rosen-Safft oder einem starcken Tranck von Viol-Blüthen an, lasse die Solution 5. biß 6. Stunden stehen, güsse sie darauf Neigungs Weise ab, filtrire sie, und lasse die Feuchtigkeit allmählich verrauchen, biß eine Materie, die so dick, als ein Extract sey, zurücke bleibe, welchen man in einem Topffe aufheben kann. Es ist dieses ein gutes Mittel den Magen mit purgiren zu stärcken. Die Dosis geht von Gr. XV. biß auf ʒj in Pillen. Es ist auch gut vor die Verstopffung der monathlichen Reinigung. Diese Praeparation

paration ist nichts anders als eine Reinigung der Aloë in einem Liquore hepatico. Man macht aus diesem Extract Pillen, welche man die Franckfurter Pillen heisset; einige thun Mastix, Rhebardara und Magen-Ingredientien darunter. Es ist auch der Grund zu denen Pillen oder Körnern der Angelic. Man nimmt die Aloe-Pillen ordentlich unter denen Speisen oder unmittelbar vorher ein, weßwegen man sie auch Freß-Pillen oder Pillulas ante cibum nennet. Sie purgiren gemeiniglich erstlich den andern Tag darnach gantz gelinde, erwecken den göldenen Ader-Fluß und die monathliche Zeit derer Weiber, weil die Aloe das Geblüte durch ihr gährendes Saltz rarificirt, und mit Gewalt aus seinen Adern treibt.

Extractum Aloës seu Balsamum Aloës *P. A. R.* Rc. Aloës succotrin. so viel beliebig, stosse sie zu Pulver, güsse darauf Spiritum vini rectificatum, macerire es an einem warmen Orte, und rühre es etliche mahl um, so lange biß der Liquor eine dicke Farbe hat; güsse denselben hernach Neigungs-Weise von seinen Hefen ab, und feischen Spiritum wieder auf, und dieses wiedeehohle so lange, biß sich der Spiritus nicht mehr färbet. Endlich filtrire alle gefärbte Liquores und inspissire sie durch die Destillation, daß es die gehörige Dicke erlange. Es vertreibet dieser Extract die innerliche Fäulniß und Cruditäten, reiniget und stärcket den Magen, und hält den Unterleib offen. Wer an Stat des Spiritus vini ein destillirtes Wasser, als Aqu. acetosaeß, endiuiae etc. nehmen will, der wird erfahren, daß seine Arbeit in Reinigung der Aloes nicht vergeblich gewesen. Auf eben diese Art werden auch alle andere Extracta simplicia und composita gemachet, indem man nemlich auf die Medicamenta, aus welchen man die Krafft ziehen will, entweder Spiritum vini, oder solche Wasser güsset, welche dieselben zu extrahiren geschickt sind. Also kan man den Rhebarbar-Extract bequem zubereiten, mit Aqu. agrimoniae, das Extractum Sennae mit Aqu. lupuli, scolopendrii, Boraginis oder sumariae. Doch ist zu mercken, daß das Wasser nicht aus allen einfachen Artzneyen die Kräffte ausziehen könne, sondern vornemlich nur aus denen Kräutern und Wurtzeln, welche nicht hartzig sind, denn zu diesen, (wie zu dem Turbetho und Mechoacanna) muß man Spiritum vini nehmen; So werden auch einige Gummia oder Lachrymae in Eßig aufgelöset, und durch ein Haar-Sieb geschlagen, damit alle irrdische Theile von ihnen abgesondert werden. Aber gleichwie die Uebung einen Künstler machet, also weiß auch ein fleißiger und erfahrner Apothecker schon von sich selbst, was zu einer jeden Sache geschickt zugesetzt, und womit dieselbe zulänglich aufgelöset und extrahiret werden könne. Es ist jetzo nur unsere Absicht, schreibet der Auctor, anzuzeigen, was vor Extracta simplicia aussee dem schon angefüheten bey uns in Gebrauch seyn, ingleichen, daß zu deren Extraction bey uns der Spiritus Vini genommen werde, ausser bey dem Opio (wiewohl auch dieses mit Spiritu Vini ebenfalls aufgelöset werden kan) welches mit dem Phlegmate aceti gereiniget werden kann; da in der Aloes zwey substanzen wahrzunehmen sind, nemlich eine gummöse und eine hartzigte, als pfleget auch dasselbe leinem zweyfachen Menstruo, nemlich einen wässerichten und einem spirituoesen zu folgen, wannenhero auch nicht alles, was in der Aloe enthalten ist, durch ein einiges Menstruum erschöpffet wird, sondern es soll dasselbe zweyfach seyn. Die erste Extraction muß man dahero mit Wasser machen, die andere mit spiritu vini, damit also alle Theile heraus gezogen werden. Der gummöse Theil hat mehrere Krafft [illegible] Unter-Leib zu eröffnen, als der hartzigte angesehen [illegible] eine Zusammenziehung hinter sich lässet. Dieses bestätiget dee berühmte *Ludovici*, welcher die Aloen, es mag nun die Succotrina oder Epatica seyn, wenn sie von ihrem Unflath und hartzigtem Wesen, (als welches die Tenesmos haemorrhoidales verursachet) durch das blosse Kochen mit gemeinem Wasser sorgfältig gereiniget, und in Balneo vaporoso biß zur Dicke einee Pillen-Masse evaporiret worden, recommendiret, und behauptet, daß sie zu Laxiee- und Purgier-Massen vollkommen zulänglich sey, auch dafür hält, daß sie augenscheinlich besser und sicherer sey als der hartzigte Extract, welcher mit spiritu vini gemacht, höher zu stehen kömt und mühsamer zu bereiten ist. Ja er hält sie so hoch als alle mit Säfften zubereitete, obschon höchst berühmte Aloes rosatas et violatas, (da in Ansehung der Würckung es sehr wenig ist, was von dem Magmate derer Säffte zu einee Dosi kömt) ja weil es freyer würcket, noch höher. Dahero darff man sich nicht mehr nach denen Lobes-Erhebungen anderer und zwar des *Zwelfferi* richten, welcher nebst andern in seinen Animaduersionibus das *Extractum* Aloes, so mit spiritu vini zubereitet worden, als ein Resinosum, dem andern vorziehet.

Extractum Aloe specificum. Nehmet succotrinische Aloe, von allem Unrath gereiniget, so viel beliebig, ziehet mit Endivien-Wasser die Tinctur aus, wie ein Rubin, lasset es sich setzen; das klare stellet in einen Kolben ins B. M. das abdestillirte menstruum thut hinweg, und von der auf dem Boden liegenden Substanz nehmet 4. Untzen, des Saffts von Violen-Essenz, Pfieschen-Blüthen, weissen Rosen, Wegwart, Ochsen-Zungen, Borragen, Ringe-Blumen, Schlüssel-Blumen, jedes 3. Untzen, digeriret ferner alles zusamen, soluiret es, lasset es biß zur Honig-Dicke abrauchen; dann thut darzu Rhabarbar-*Extract*, Extract von Sennes-Blätteen, jedes 5. Loth, Essenz von Saffran, 1. halb Qvintl. Myrrhen, 1. Qvintl Näglein-Blumen, Zimmet, jedes 1. halb Quentl. Magisterii von Weinstein 5. Loth. Daraus formiret eine Pillenmasse. Diese Pillen laxiren und sind dem Magen gut, indem sie denselben stärcken, vertreiben auch alle Fäule. Dos. grana xxv.

Extractum Arthriticum *G. P. ex Th. Hoffmann.* Rec, Opii Thab. ℥ij. Succi limon. depurat. ℥xvij. digerire es 14. Tage lang in Sand, rühre es offt um und drücke es aus, filtrire es und coagulire es, daß es so dicke wird wie Honig und ℥ij. ʒvj. ℈ij. wiegt, hebe es auf, nunmehro Rec. Rad. imperator. ℥j. pimpinell. angelic. vincetox. aa. ʒij. valerian. ℥ß. enul. ʒij. *Zedoar.* caryoph. Macis, Cubebar. aa. ʒiß. Herb. chamaedr. chamaepyth. meliss. aa. ʒß. Spirit. juniper. ℥xij. setze es, in die Digestian, drücke es hernach aus, und destillire es aus dem Balneo zu dem Destillato thue das obige Extractum, Ess. croc. ʒiß. viperar. ℥ß. mische es unter einander, thue darzu Moschi ʒß. Ambrae ℈ij. digerire es 14. Tage lang. Man giebt davon in Paroxysmo arthritico ʒj. mit Zimmet-Wasser. Er stillet innerhalb einee Stunde den Schmertz, der Krancke wird schwitzen und darauf in einen Schlaff verfallen. Nach verflossenen 24. Stunden muß man dea Leib mit einem gelinden Laxante reinigen.

Extractum Asari. Obschon diese Wurtzel nicht hartzig ist, und dahero mit jedem Liquore oder wässerichten Menstruo, oder auch mit schlechtem Wasser, durch wieder-

derhohltes Kochen kann aufgelöset werden; nichts desto weniger ist zu rathen, daß, da der spiritus vini die Essenz derer purgierenden Dinge subtiler heraus ziehet, und die groben Theilgen zurücke lässet, und weil das Asarum in dem ersten Aufsieden in Wasser aus einem Brech-Mittel ein Urintreibendes Mittel wird, die Wurtzel auch, wenn sie in Wein und Wasser gekocht wird, nicht also mitescirt, man das Extractum dieser Wurtzel mit spiritu vini machte, welches auf folgende Art am leichtesten geschehen kann: Rec. Asari mundat. ℔j. zerstosse sie gröblich und thue sie in einen gläsernen Alembicom, güsse zu unterschiedenen mahlen eine gnugsame Quantität spiritus vini simplicis darauf (allezeit so viel, daß er 6. biß 8. Qver-Finger hoch darüber stehe) ziehe die Essenz so lange heraus, biß sich der aufgegossene Spiritus nicht mehr färbet. Die Tincturen, Essenzen oder Extractiones alle zusammen filtrire und abstrahire sie gelinde in dem Alembico, nachdem der Helm darauf gesetzet worden, biß ungefehr auf ℔j. Den überbliebenen Liquorem evaporire endlich in einem doppelten irrdenem Gefässe, welches ein Diploma genennet wird, so lange gelinde, biß er so dicke wie ein Brey oder eine Latwerge ist; zu diesem thue, es wohlrüchend zu machen, Ol. stillat. Lign. rhod. nuc. moschat. express. aa. ʒß. so vor mit Pulu. sacch. albiss ℥j. vermischet worden, mache daraus einen Extract. Es führet dieser Extract den Schleim und die gelbe Galle aus, und ziehet durch diese Evacuation die überflüßigen und zähen Feuchtigkeiten aus dem Haupte an sich, wenn man denselben in einer etwas grossen Dosi einnimmt, so führet er die dicke und zähe Feuchtigkeit, welche die Ursache derer Fieber sind, durch ein Erbrechen aus. Wenn man ihn aber in kleinerer Dosi einnimmt, purgiet er nur unterwärts. Man giebt von ℈ß biß zu ℈j. und ʒß. auf einmahl. Der berühmte *Ludovici* nennet alles Extractum Asari ein überflüßiges Werck, indem dasselbe, es mag zubereitet seyn, wie es will, nur eine Unruhe im Leib erreget, aber wenig abführet, wie diejenigen, welche ihn in einem Infuso und Substantia nehmen, erfahren, als welche er genug zu exerciren pfleget.

Extractum Asari alcalisatum seu Coagulum Asari, Rec. Rad. ac Folia Asari, ziehe mit spiritu vini die Tinctur aus, und seige sie durch. Denn thue hinzu, das aus denen zu Asche gebrannten Fecibus ausgelaugte, calcinirte und gereinigte Saltz, ziehe hernach den spiritum vini zur Honig-Dicke ab. Dos. ℈j. biß ℈ij. *Sennert*. in Instit. Hartm. in Pract.

Extractum Aurea Hadrianea *Minsichti* dicta, Rec. Extractorum sequentium cum aceto destillato factorum, Theriac. Vener. mithridat. Confect. alkerm. aa. ℥j. rad. anthor. enul. campanul. angelic. aa. ʒß. Scord. veri, Croc. oriental. Vuar. lupinor. aa. ℥ij. Corn. cerui et alcis spagyrice calcin. Bol. rub. cum succ. citri praep. Terr. sigillat. Lap. bezoar. or. Diaphor. miner. Bezoar. Jouial. aa. ℥ij. Hyacinth. ppt. Smaragd. pp. Sal. absinth. pont. card. bened. centaur. min. aa. ℥iß. Magist. perlar. orient. Corall. or. rubr. Oc. cancr. aa. ℥j. Oss. de corde ceru. serpent. Vnicorou animal. Extr. lign. aloes aa. ʒß. Ol. still. succin. alb. rectif. camphor. Zedoar. rosar. ver. aa. ℈j. caryophyllor. cinam. citri rectif. angelic. rut. aa. ℈ß. Mische die Extracta wohl unter einander, damit sie sich recht mit einander vereinigen, thue die Oele darzu, und streue die Pulver, welche auf das zarteste zerrieben worden, nach und nach darunter, und vermische alles laulicht zu einem Extract. Dieses Extractum wird wegen seiner Kostbarkeit und Tugenden das goldene Gegen-Gifft genennet, und kommt was seine Krafft und Würckung anbelanget, dem Bezoardico Solari *Minsichti* sehr nahe, ist aber leichter als jenes zu überkommen. Es ist das allervortrefflichste Mittel, vornemlich wieder die Pest und epidemische Kranckheiten, und wieder alle Arten vom Gifft. Denn wer in der Pest diese Medicin gebrauchet, dieselbe bey sich behalten und darauf geschwitzet hat, der wird nächst göttlicher Hülffe davon kommen. Wer mit dieser Seuche schon angestecket ist, der brauche davon ʒß. biß ʒj. in der höchsten Noth, und warte die Würckung desselben im Bette ab. Man muß die Krancken, so lange sie schwitzen, nicht zum Schlaffe kommen lassen, welchen die meisten Medici vor Verflüssung 24. Stunden nicht erlauben, vornemlich wenn die Anthraces und Bubones zum Vorschein kommen; da doch derselbe, indem er die Kräffte wiederum ersetzet, und im Schlaffe die Wärme mehr nach denen äusserlichen als innerlichen Theilen des Leibes getrieben wird, nicht allzu lange darf verhindert werden. So darf man auch die Krancken zum Schweisse nicht zwingen, wenn selbiger nicht von freyen Stücken ausbricht, indem auch ohne demselben von dem Gebrauch dieses Gifft wiederstehenden Mittels, das pestilentzialische Gifft geschwächet und durch die unsichtbare Ausdünstung ausgeführet wird, welches auch, wenn man andere Schweißtreibende Artzneyen eingegeben, in Acht zu nehmen ist. Ueber dieses leistet es auch denen mit der Epilepsia beladenen, an Schlag-Flüssen kranck darniederliegenden, denen Haemicranicis, mit Kopff-Schmertzen, dem Schwindel, Krampff, Lähmung und Melancholie-Beschwerden, gute Dienste. Und dienet auch denen Asthmaticis, Cardiacis an Miltz-Beschwerungen, an Leber-Kranckheiten, an der Wassersucht, Blutstürtzungen, der Ruhr, an der Passione coeliaca, an der Colica, an dem malo ischiadico, an dem Podagra kranckenden, ingleichen in alltäglichen, drey- und vier-tägigen Fiebern. Man gibt davon von ℈ß biß ℈i und ʒß auf einmahl in geschickten und wieder die Kranckheit dienlichen Vehiculis ein.

Extractum Bezoardicum *Quercetani*, siehe Bezoardicum Extractum *Quercetani*, Tom. III. p. 1668.

Extractum Bezoardicum solare *Mynsichti*, siehe Bezoardicum Extractum solare *Mynsichti*, Tom. III. p. 1668.

Extractum Dia-Charthami seu Cnicopharmacum *Andernaci P. A. V.* ℞. Medull. sem. cartham. ℥iv. Turpeth. alb. Fol. senae aa ℥iß. Scammon. ʒv. Rhabarb. optim. ℥i Agaric. trochiscat. ʒvj. Mann. elect. ℥iß Myrobalan. chebular. ℥iij. Polypod. ℥ij. Zingib. alb. ʒij. zerstosse und zerschneide alles, infundire es in Spiritu vini einige Tage lang, den gefärbten Spiritum güsse ab, und das übrige drücke aus; filtrire hernach den Liquorem und destillire ihn solange, biß er so dicke wie Honig worden. Es führet die meisten Feuchtigkeiten, besonders aber die wässerichten gelinde und und ohne Beschwerlichkeit aus, reiniget das Haupt, den Magen und die übrigen Eingeweide. Man gibt es entweder allein in Pillen oder in einem Bissen. Wir haben die Tugend dieses alleredelsten Extractes, welcher alle schädliche Feuchtigkeiten auszuführe geschickt ist, durch eigne öftere Erfahrung bewährt befunden; schreibt Jungken. Die Untze Specierum

rum diambrae welche sonsten zu diesem *E* tracto erfordert wurde, kann entweder mit denen übrigen zugleich extrahiret, oder in Substantia zu dem schon bereiteten *E*xtract gethan werden.

*E*xtractum Caryophyllorum. Nehmet Gewürtz-Nägelein gröblicht zerstossen, ij destillirt Wasser 12. Untzen. Spiritus vini 4. Untzen, maceriret es in einem verschlossenen Gefässe, denn drucket es durch, clarificiret es durch die Digestion, abstrahiret ein wenig im Balneo Mariae, wegen des Spiritus, der Anfangs herfür kömmt, das andere lasset ausdämpffen, biß zu einer rechten Consistenz

*E*xtractum Castorei. ℞. Castorei, von welchem alle Haut und Fell abgesondert, und welches nicht alt ist, ℥iv. oder soviel beliebig, wenn dasselbe auf das zärteste zerschnitten worden, so thue es in einen Kolben, güsse darauf Spirit. cerasorum ardentis ℥ij. wenn es einen Tag lang geweichet, so ziehe den aufgegossenen Spiritum in Balneo Maris biß zur Trockne des Biebergeils herüber, den abgezogenen Spiritum hebe sorgfältig auf. Aus dem in dem Alembico zurück gebliebenen Bibergeil ziehe mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, so zu unterschiedenen mahlen darauf gegossen worden, so lange die *E*ssentz heraus, als der Spiritus eine Farbe erlangt; güsse alsdenn die gefärbten Spiritus alle, wenn sie filtrirt worden, in einen gläsernen Alembic, und ziehe bey gelinder Wärme eines Balnei, so viel von selbigen davon ab, daß es beynahe die Consistenz eines dünnen Syrups hat, dieses überbliebene güsse in ein thönern Gefäß oder vielmehr in eine gläserne Schüssel, welche in einem Diplomate gehöriger Weise ins Wasser gesetzet worden, und euaporire es noch fernerweit so lange, biß es eine gnugsame dichte Consistenz und Dicke eines *E*xtracti hat, thue wiederum zu demselbigem den davon abgezogenen und unterdessen aufbewahrten Spiritum, ingleichen *E*ssent. aurantior, Saccharin. so aus frischen Schaalen bereitet worden ℥ß. Mache davon einen *E* tractum von gehöriger Dicke. Es ist dieses *E*xtractum dienlich wieder die Kranckheiten des Gehirns, den Schlag, die *E*pilepsiam, die Schlaffsucht, ingleichen die Blattern und andere *E*xanthemata heraus zu treiben; Ob es aber in Mutter-Beschwerungen auch dienlich sey, saget *Zwelfferus*, davon mag ein jeder glauben, was er will, mir scheinet wenigstens die Sache verdächtig. Man gibt davon einige wenige Gran auf einmahl.

*E*xtractum Catholicum, ℞. Colocynthidos ʒvj. Agarici optim. Scammon. Hellebor. nigr. aa. ℥ß. Aloes elect. j. Macerire alles etliche Tage lang an einem warmen Orte in einer gnugsamen Quantität Spiritus vini, welcher hernach von denen zurückgelassenen *F*aecibus muß abgeseihet, das überbliebene aber ausgedrücket werden, den Liquorem aber, so filtriret worden, muß man in Balneo abziehen, damit ein dicker *E*xtract am Boden zurücke bleibe. Dieses Medicament ist ein allgemeines purgirendes Mittel, welches alle Feuchtigkeiten ausführet.

Extractum Catholicum *Dispensatorii Brandenburg*. ℞. Aloes succotrin. ℥j. opt. Rad. helleb. nigr. Jalapp. Scammon. aa ℥ß. Pulp. coloc. ʒvj. Infundire alles in einer gnugsamen Quantität Spirit. vin. tart. welcher 4. Finger hoch darüber stehen muß, 3. Tage lang, hernach laß es ausdunsten, daß es so dicke wie Honig wird, thue sodann Pulv. Sacch. alb. ʒj. Ol. dest. cinamom. caryoph. aa. gr. vj. anis. gr. X. Mische es unter einander und mache daraus einen *E*xtract.

*E*xtractum Catholicum Francofurti olim in vsu, quod tradit *Schroederus*, Rec. Aloës succotrin. ℥i. Turbith. elect. ℥ß. Colocinth. vi. Agaric. albiss. Diagrid. Rad. hellebor. aa. ℥ß. Spec. diarrhod. Abbat. i. Macis, Stoechad. Arab. Galang. Cardamom. Zedoar. Caryophyll. Cinamom. Fl. anthos, Lign. aloes, Visc. querc. aa. ʒß Ambr. gryf. ℈i. Infundire alles, (ausgenommen die Species Diarrhod. und den Ambra nicht) acht Tage lang in einer genugsamen Quantität Spiritus vini, mache daraus einen *E*xtract, zu diesem thue das *E*xtractum specier. Diarrhodon. so ebenfalls mit Spiritu vini gemachet worden, und den Ambra. Es führet alle Feuchtigkeiten gelinde ab. Man giebt davon ℈i. biß ℈ii.

*E*xtractum Catholicum *Jungkenii*, Rec. *E*xtract. Aloës, so mit Wasser gemacht worden, ℥ß. colocynthidos, so mit Wasser gemachet worden ʒiii. hellebori nigri, so mit Wasser gemachet worden, agaric. scammon. aa. ʒii. Ol. macis. dest. veri, anisi aa. gr. v. Mische alles, weil es noch flüßig ist, unter einander, oder mache auch aus denen trocknen mit Spiritu vini, in welchem die Oele aufgelöset seyn, eine Massam, und formire daraus Pillen. Und auf diese Art kann man aus denen einfachen *E*xtracten geschwinde verschiedene zusammengesetzte, nachdem es die Kranckheit erfordert, machen.

*E*xtractum Catholicum *Hoffmanni*, Rec. *E*xtract. aloes succotr. ℥i. colocynth. jalapp. scammon. gumm. gutt. aa. ʒiii. Mische es unter einander und mache daraus einen *E*xtract.

*E*xtractum Catholicum *Poterii*, Rec. *E*xtract. helleb. nigr. esul. bryon. Senn. aa. ʒß. Macis, Cinamom. Mastich. Spodii aa. ℈ii. Mache daraus einen *E*xtract. Man giebt davon ß. biß ℥i.

*E*xtractum Catholicum *Sennerti* ex *Schroedero*, Rec. Diagryd. Trochisc. lhand. Gumm. de Peru aa. ℥ß. Aloës ℥i. Mache daraus mit Spiritu Vini besonders ein *E*xtractum. Mache auch aus folgenden einen besondern *E*xtract. Rec. Turbith. el. Rad. hellebor. nigr. aa. ℥ß. Rhabarb. i. Spec. diarrhod. Abb. aromat. ros. aa. ʒii. Mische alle beyde *E*xtracta untereinander u. mache daraus eine Pillen Masse. Man giebt davon ℈i. biß ℈ii. auf einmahl. *Schroeder* sagt: Man würde vielleicht glücklicher procediren, wenn die Resina Diagrydii Magister. Gummi de Peru, *E*xtract. Aloës vor sich gemachet würden, wie er im vierten Buche lehren würde, und die Trochiscos Athandal mit denen übrigen infundirte.

*E*xtractum Catholicum *D. D. Arnoldi Weickhardi ex Schroed.* Rec. Aloës succotr. ℔ß. Rhabarb. opt. ʒv. Fol. Senn s. sti ℥iv. Rad. Mechoac. ʒii. Colocynth. ℥i. Turpith. el. ʒii. *E*sul. ppr. ʒß. Gener. ʒ. mirobalan. aa. ʒii. Zinzib. Macis, Galang. Zedoar. Caryophyll. Cort. citr. Schoenanth. aa. ʒi. *S*pec. diambr. ʒii. Diarrh. abb. ʒiii. Mache daraus einen *E*xtract mit Spiritu vini und Aqu. foeniculi, drücke es durch, und inspissire es. Man giebt davon ʒß biß ℈ii. auf einmahl.

*E*xtractum Cephalicum *Cranzii*, Rec. Colocynth. ℥vi. Agar. trochisc. Diagryd. ros. Helleb. nigr.

nigr. pp. Tur ith. aa. ℥ß. Aloës ℥i. Spec. diarrh. ℥ß. Thue alles in ein gläsern Gefäß, güsse darauf so viel Spirit. vini, daß er acht Finger hoch darüber stehe, setze es acht Tage lang an einem warmen Ort in die Digestion, thue hernach Pulu. diarrh. darzu, laß es noch vier Tage in der Digestion stehen, drücke es hernach aus, und den ausgepresseten Liquorem destillire in Mar. Baln. so lange, biß am Boden des Alembici ein dicker Extract zurücke bleibe. Man giebt davon ℈ß. auf einmahl.

Extractum Cephalicum *Th. Hoffmann.* Rec. Rad. Zedoar. doronic. poeon. aa. ℥i Visc. quercin. ℥iß. Croc. ℥ß. Cortic. aurant. ℥iii. Succin. alb. ℥i. Zerschneide und zerstosse alles, thue es in einen gläsernen Kolben, güsse darauf Spirit. vin. rectif. ℔ü Wenn es zwey Tage lang maceriret, so ziehe in M. B. ℥vi. wohlrüchenden Spiritus davon ab, diesen hebe in einem wohlvermachten Glasse sorgfältig auf, das übrige von denen Speciebus extrahire mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, so zu unterschiedenen mahlen muß darauf gegossen werden, biß alle Kräffte ausgezogen sind; die gefärbten Spiritus filtrire und ziehe sie biß auf ℥x. in M. B. ab. In diesem Liquore, welcher durch ein leinen Tuch muß geseichet werden, wird noch etwas weniges Hartz befindlich seyn. Dieses Hartz, welches im Colatorio zurück geblieben, trockne bey gelinder Wärme ein wenig aus, hebe es unterdessen auf, biß der durchgeseichete Liquor in einem Diplomate biß zur Dicke eines *Extracti* evaporiret ist, löse es alsdenn in dem erstlich abgezogenen und aufgehobenen Spiritu auf, und thue es zu dem *Extract*; setze ferner darzu Ol. nuc. moschat. express. ʒß. destill. cinamom. lign. rhod. aa. ℈ß Succin. ℈i. welche alle erstlich zu einem *Elaeosaccharo* mit Zucker müssen gemachet werden, Magister. matr. perlar. so viel als genug ist. Mache daraus einen *Extract* von gehöriger Dicke. Man gebrauchet denselben in dem Schlag der schwehren Noth, Schwindel und Erstickung der Mutter. Und giebt davon ℈i biß ʒß. in einem wieder die Kranckheit dienlichem Vehiculo.

Extractum Cephalicum *Sennerti* ℞. Rad. acor. poeon. Visc. querc. Lign. aloës, Bacc. junip. aa. ℥i. Sem. poeon. ʒvi. Cinamom. Cariophyll. Macis Cardamom. Fr. anacard. aa. ʒiiß. Fl. anthos, salu. prim. veris, poeon. calend. betonic. lauend. stocchad. arab. lil. conuall. euphrag. tiliae aa P. i. Zerschneide und zerstosse alles, und güsse darauf so viel Spirit. vini, daß er vier Finger hoch darüber stehe, digerire es acht Tage lang in Balneo, seihe es hernach durch, und ziehe so viel Spiritum wieder davon, daß es ein dicker *Extract* werde.

Extractum Chalybeatum, *Hoffmanni* Rec. Extract. martis, so mit dem Safft von Borsdorffer-Aepffeln bereitet worden, ℥iii. ireos flor. ʒi. cyclamin. eryng. aa. ʒi. Flor. betonic. chamaedr. chamaepit. aa. ℥ß. Cort fraxin. radic. cappar. aa. ʒiii. Ol. dest. cinamom. gr. IV. cardamom. caryophyllor. Zedoar. macis aa. gr. iii. Mische alles unter einander und mache daraus einen Stahl-Extract.

Extractum Chalybeatum magnum *Schroederi* Rec. Limat. chalyb. ppt. ʒiii. Rad. ireos flor. ʒi. bugloss. sylu. cyclamin. eryng. bryon. Zinzib. aa. ʒß. Fol. ceterach. lingu. ceruin. betonic. rut. chamaedr. chamaepit. agrimon. calamenth. aa. gr. XV. spic. indic. Croc. orient. aa. gr. V. Cort. fra in. rad. cappar. fag. salic. Cost. dulc. aa. ℈i. Visc. quern. ʒi. Cinamom. ʒß. Sem. ameos. cardamom. cumin. so in Eßig maceriret, coriandr. agni cast. melanth. petroselin. portulac. aa. ℥ß. siler. mont. Galang. Caryophyll. Macis, Xylaloës, Zedoar. Doronic. Gentian. aa. gr. XV. Zerschneide und zerstosse alles gröblich, güsse darauf eine zulängliche Quantität Spirit. vini und mache nach der Kunst daraus ein Extractum. Es hat dieser Extract grosse Kräffte die Verstopffungen, vornemlich der Leber, der Miltz, der Mutter und des Gekrösses zueröffnen, und dienet dahero wieder alle die Kranckheiten, so daher entstehen. Da diesen Extract die grosse Menge derer Ingredientium unangenehm machet, so lehret der berühmte Hoffmann denselben auf eine compendiösere Art machen, wie solches an seinem Orte zu sehen.

Extractum Chinae de China, Rec. Cortic. chin. de chin. ℥viii. weiche sie 24. Stunden lang in genug warm gemachts und destillirtes Nuß-Wasser ein, laß die infusion darauf allmählig auffsieden, seige sie ab, und druck sie starck aus, weiche sie wieder in neu Nuß-Wasser ein, laß sie wie zuvor auffsieden und seige sie durch, thue diese durchgeseigte liquores unter einander, und läutere sie, güsse den geläuterten liquorem Neigungs-Weise ab, und laß die Feuchtigkeiten in einem gläsern Gefäß bey einem gelinden Sand-Feuer so lange evaporiren, biß gleichsam ein dicker Honig zurücke bleibe. Es ist eine schöne Fieber-Artzeney. Die Dosis davon sind gran. xii. biß ʒß. in Pillen oder Wein. Auf diese Weise wird auch das Extractum *Esulae* bereitet.

Extractum Cholagogum, *Andernaci P. A. V.* Rec. Colocynthid. ʒvi. Turbith. alb. et optim. ʒviii. Agaric. alb. et optim. ʒiv. Hellebor. ʒiii. Eupatorii *Mesuae*, Fol. Senae aa. ʒvß. Scammon. ʒv Rhabarb. electiss. ℥vii. Zerschneide alles, weiche es in eine gnugsame Qvantität Spiritus vini ein, welcher, wenn er gehörig impraegniret, muß abgegossen, und was übrig bleibet, ausgedrucket werden. Den Liquorem filtrire, und ziehe ihn biß zur Dicke eines flüßigen Extracts ab, in diesem Extract lasse zergehen Aloës ppt. ʒx. und vereinige beydes mit einander durch beständiges Umrühren, und bringe es zur gehörigen Consistentz. Es ist dieses ein allgemeines Purgier-Mittel, welches alle Feuchtigkeiten von denen entlegenen Theilen des Leibes ab- und ausführet, Allein in Febribus continuis und acutis kann man es nicht sicher gebrauchen. Die Aloe wird zu diesem Extract also zubereitet: Man nimmt von der besten Aloe ℔i. Rosen-Eßig so viel als genug ist, dieselbe flüßig zu machen, lässet beydes mit einander auffsieden, seihet es hernach durch und bringet die Aloen über gelinden Feuer zur vorigen Dicke. Was von denen Speciebus Diambrae bey dem Extracto Cnicopharmaco gesaget, das lässet sich auch bey diesem adpliciren, indem sonst zu diesem ℥ß. müste genommen werden.

Extractum Cholagogum, *Quercetani* P. *A. V.* Rec. Rhabarbar. opt. ℥vi. Fol. senae ℥iv. scammon. ℥i. Spicae Nard. indic. santal. citrin. Cinamom, aa. ℥ß. Trochisc. de berberib. ℥ii. Succ. rosar. pallidar. opt. depurat. so viel als genug ist. Wenn es gehörig digeriret, so drücke alles warm aus, und filtrire es, mache daraus nach der Kunst einen *Extract*; setze zu selbigen eben so viel, dem Gewichte

wichte nach Balsami aloëtici. Es führet gelinde, doch zulänglich, alle wässerichte, hitzige und gallichte Feuchtigkeiten aus. Obgleich dieses Extractum bey uns nicht mehr gebräuchlich ist, so ist doch dieses einzige noch zu erinnern, daß das Scammonium, wenn es alleine mit Spiritu vini extrahiret worden, zuletzt zu dem verfertigten Medicament müsse gethan werden.

Extractum Dia-Citri *D. D. Hieronymi Reusneri P. A. R.* Rec. succ. pomor. citr. expr. sacchar. albiss. aa. ℔ß. Koche es mit einander bey einem gelinden Feuer, biß es dicke werde: zuletzt thue dieses flüßige *Extractum*, so aus folgenden Stücken mit Spiritu vini gemachet worden, darzu. Rec. Scammon. opt. ℥ii. Mechoacann. alb. Turbith. elect. aa. ℥i. Rhabarb. elect. Cinamom. acut. aa. ʒß. Galang. Nuc. moschat. Caryophyll. aa. ℈i. gr. ii. Mache daraus nach der Kunst einen flüßigen *Extract*. Man bedienet sich dessen, die gallichten und wässerichten Feuchtigkeiten auszuführen; In der Cachexia, in der Wassersucht, in der Gelbensucht, in Verstopffungen der Leber und Miltz, ingleichen in allerhand Arten von Fiebern wird es mit gutem Nutzen gebrauchet.

Extractum Dia. Citri *Zvvelfferi*, Rc. Succi pulpae pomor. citr. depurat. Sacch. alb. aa. ℔ß. Koche es mit einander in einem irrdenen Gefässe, daß es wie ein dicker Syrup werde; nimm hernach Scammon. opt. ℥ii. Mechoac. alb. Turbith. elect. aa. ℥i. Rhabarb. elect. ʒß. Galang ʒ:. Mache aus allen vermittelst des Spiritus vini, der zu unterschiedenen mahlen darauf gegossen worden, eine Extraction, ziehe dieselbe in Balneo Maris biß auf den 4ten Theil bey nahe ab, und sondere das Hartz, welches auf dem übrigen Extract schwimmet (wenn selbiges nicht gnugsam praecipitirt ist, muß man etwas kalt Wasser darzu güssen,) wohl davon ab, trockne es aus und stosse es zu Pulver; das übrige flüßige Extractum lasse gelinde ausdunsten, biß es eine starcke Consistentz hat, alsdenn thue das gepülverte Hartz, so mit etwas süssen Mandeln abgerieben worden, darzu, und wenn beydes also mit einander vereiniget, so vermische es genau mit dem oben zubereiteten Citronen-Syrup. Zuletzt, thue endlich ihm einen gewürtzhafften Geruch und Geschmack zu geben, Ol. stillat. cinamom. gr. vi. oder viii. nuc. mosch. caryophyll. aa. gr. iv. biß vi. darzu. Mache daraus einen Extract, welchen man zum Gebrauch aufhebet.

Extractum Cochleariae, ℞. Herb. Cochlear. viridis, ℔ii. Nachdem es in einem Mörser zu einen Brey gestossen worden, thue es in einen glasurten Topff, güsse ein Maaß Wein darüber, stelle es an einen temperirten Ort, laß es drey biß vier Tage daselbst stehen, dann seige es durch ein leinen Tuch, drucke den Safft rein aus und in einen gläsernen Kolben, ziehe den Spiritum mit dem Wasser ab, daß nur der dritte Theil zurück bleibe, diesen filtrire nach der Kunst warm und inspissire ihn endlich über gelinder Wärme.

Extractum Colicum Specificum *Minsichti*, Rc. Flaved. Cortic. aurant. ʒv. Spec. diacymin Gran. juniper. aa ʒ. Rad. enul. camp. pimpinell. caryophyllat. zedoar. aa. ʒiß. Sem. caerefol. Bacc. lauri ext. Herb. serpill. majoran. Succ. glycyrrhiz. aa. ʒi. Cardamom. min. Croci orient. aa. ℈vj. Mische alles untereinander, und extrahire es mit Spiritu vini, ziehe denselben hernach in Maris Balneo biß zur Dicke des Honigs ab, und thue darzu Nitri vitriolat. ʒiij. Cornu cerui spagyrice calc. tali leporini et suilli calc. ʒij. Succin. alb. ppt. Magist. corallor. lapid. carpion. aa. ʒiß. Diaphoretic. mineral. Bezoard. Jovial. Lap. bezoar. Orient. Lacr. sulphur. aa. ʒj. Spirit. salis rectif. ʒß. Mische alles untereinander und mache daraus nach chymischer Kunst ein Extractum; unter dieses mische von neuen Ol. carminativ. *Minsicht*. ʒij. angelic. caryophyll. succin. alb. mastich. macis, cinamom. citri aa. ℈j. incorporire alles wohl mit einander, und hebe endlich den *Extract* zum Gebrauch auf. Dieses Specificum Colicum dienet eigentlich wieder die Iliacam passionem und die Colic, so von einer kalten, feuchten und blähenden Ursache entstanden, weil es ein rechtes Geheimniß ist, auch die allerhefftigsten und grösten Schmertzen derer Eingeweide, nachdem der Leib vorhero eröffnet worden, zu vertreiben und zu stillen. Denn es verdünnet die dicken und zähen Feuchtigkeiten und zerstreuet die Winde. Es hebet die Ausdehnung und Aufblasung derer Hypochondriorum und des Magens. Es kommt der Erkältung der Brust und der Schwäche derer Eingeweide zu statten; Denen alten und an 4tägigen Fiebern kranckenden Personen ist es dienlich. Es befördert die Verdauung des Magens, und treibet den Tartarum, so in denen Eingeweiden aufgelöset worden, gewaltig heraus. Man gibt davon ℈j biß zu ʒß. in Aqu. contra Colicam *Minsichti* oder in einem andern hierzu dienlichem Wasser auf einmahl ein.

Extractum Cranii humani. Nehmet 2. oder 3. frische Hirnschalen, zerstosset sie gröblicht, güsset darauf aquam vitae von Wacholder-Beeren oder Salbey, daß es 4. oder 5. Finger hoch drüber gehe, digerire es in einem wohlverschlossenen Geschirr 12. Tage, denn coliret es und trucket es starck durch, so wird ein Liquor hervorkommen, so roth als Blut, eines ölichten und hartzigten Wesens, güsset auf die feces neues Menstruum, digerirt es 4. biß 5. Tage, colirt und exprimirt es, die ausgedrückten liquores destilliret durch ein Alembicum, biß der Extract in forma einer Sapae zurück bleibet.

Extractum Colocynthidos *Zvvelfferi*, s. Coloquinten-Extract. T. VI. p. 755.

Extractum e Corticibus Capparum, s. Capern-Rinden-Extract, T. V. p. 631.

Extractum Colocynthidos *Weckeri*, ex *Quercet.* Rc. Colocynth. pulpae (rejectis seminibus) pulverisatae, ziehe hernachmahls die Tinctur heraus, und laß es ungefehr 3. Wochen mit Spiritu vini in einem verschlossenen Gefäß digeriren, binnen welcher Zeit die Coloquinten alle ihre Schärffe verlieren werden; denn seige die Tinctur durch, und soll sie noch süsser werden, so digerire noch einmahl, u. auf diese Art wird man eine guter Artzeney bekommen, welche die schädliche Feuchtigkeiten aus allen Orten des Leibes ohne Gefahr abführet. Mit dem Oleo Mastich. nucis moschatae, und Cinamomi kann sie corrigiret werden.

Extractum Croci *Zvvelfferi*. Es kann dieses auf eben die Art wie das Extractum Castorei, gehörig zubereitet werden; wiewohl die Extraction mit einem Aqua cordiali geschehen kann, indem der Saffran, weil er kein hartziges Wesen, einem jeden wässerichten Liquore

seine

seine Essenz und Tinctur entttheilet. Es ist dieses ein Hertzstärckendes und linderndes Medicament, und ist auch in denen Kranckheiten des Gehirns und der Mutter, ingleichen in der Epilepsia und Mutter-Beschwerungen dienlich. Es machet freudig und stärcket das Hertze. Man giebt davon einige gran auf einmahl in einem dienlichen Liquore ein. Der berühmte *Ludovici* will, daß man das Extractum croci nicht mit spiritu vini, sondern welches weit besser, mit gemeinem Wasser zubereiten, und sich des Rosen-Wassers und anderer nicht dabey verlustig machen solle.

Extractum Epilepticum *Brandenburg. Dispens.* Rec. Rad. angelic. poeon. pyrethr. aa. ℥j. Herb. major. Mj. rut. scord. aa. Mß. Fl. lauend. lil. conuall. poeon. rorism. stoach. arab. aa. ℥iß. Lign. sanct. Visc. coryb. til. aut querc. an. 1. halbe Untze Rasur. cornu alc. ceru. cran. human. aa. ℥ß. Castor. recent. ʒiß. Spec. diamosch. d. ℥ß. zerschneide alles, und giesse darauf so viel spirit. vini rhen. daß er 4. Finger hoch darüber stehe, digerire es und bringe es zur Honigs-Dicke, mache daraus einen Extract.

Extractum Epilepticum *Zwelfferi*, Recip. Rad. poeon. welche zu gehöriger Zeit gesammlet worden, Doronic. ver. aa. ℥ij. Zedoar. 1. Untze Lign. visc. quercin. ℥iß. aloes ponderos. rhod. santali citrin. ana ℥j. Croc. Austriac. ℥ß. Flor. paralys. poeon. tiliae aa. ʒvj. Sem. poeon. ℥j. bardan. major. ℥ß. Citri ʒvj. Succin. alb. ℥j. Cortic. aurant. extim. Rasur. vngul. alc. aa. ℥ß. Cranii human. ℥j zerschneide und zerstosse es gröblich, thue es in einen gläsernen Kolben, und giesse darauf spirit. vini rectificat. ℔v. daß die Species nur etwas angefeuchtet werden; wenn es einige Tage lang maceriret, so destillire ungefähr ℥vj. wohlriechenden spiritus davon, hebe denselben sorgfältig in einem wohl vermachten Glase auf, die übrigen species extrahire mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini rectif. welcher zu unterschiedenen mahlen, biß alle Krafft heraus gezogen worden, auf dieselben gegossen wird. Die gefärbten Spiritus alle filtrire, und ziehe sie in M. B. biß auf ungefähr ℔j. oder 10. Untz. ab. Diesen Liquorem, in welchem noch etwas Hartz befindlich, seihe durch ein leinen Tuch. Das Hartz, so in dem Colatorio zurück geblieben, trockne in gelinder Wärme ein wenig aus, und hebe es unterdessen so lange auf, biß der durchgeseihete Liquor in einem Diplomate oder doppeltem Gefässe biß zur Consistentz eines starcken Extracti euaporiret worden, alsdenn thue zu dem Extracto sein Hartz, welches mit dem obigen zu erst abgezogenen und aufbewahrten Spiritu soluiret ist, ingleichen folgende Stücke, als Ol. nuc. mosch. express. ʒß. stillat. cinamom. lign. rhod. aa. ℈j. lauendul. coriandr. succin. aa. ℈ß. welche alle vorhero mit Pulu. sacchar. albiss. ℥ß. zu einem Elaeosaccharo gemachet worden. Ingleichen Magist. solub. matris perlarum, so mit dem Spiritu Veneris *Zwelff.* zubereitet worden ℥iij. Magist. solubil. carpion. lapid. sublunari, so ebenfalls mit Spiritu Veneris praepariret worden, ℥ij. mache daraus ein Extractum von gehöriger Consistenz. Es ist dieses ein vortreffliches Hülffs-Mittel in Kranckheiten des Gehirns, als da sind der Schlag, die Epilepsia; ingleichen in Kranckheiten der Mutter-Beschwerungen, im Schwindel, hauptsächlich wird es mit sonderbahren Nutzen gebrauchet, wenn diese Kranckheiten morbi complicati sind. Und giebt man davon ℈i biß auf ʒß. das Castoreum habe ich mit Fleiß aus diesem Extracto weggelassen, schreibt der Auctor, damit es nicht dem weiblichen Geschlechte, wenn sie es innerlich einnehmen, mehr Schaden als Nutzen bringe, wie ich bey denen Pilulis de Cynaglossa erinnert. Wenn es aber beliebt zu diesem Extract das Extractum Castorei zu setzen, den will ich gerne bey seiner Meynung lassen, deßwegen habe ich auch gewiesen, wie man dasselbe besonders nach der Kunst verfertigen solle, damit dasselbige vor sich allein in denen Apothecken zu finden, und beständig bey der Hand seyn möge.

Extractum Febrifugum *Bateanum.* Rec. Cort. chinae chinae ℥iv. Fol. cent. min. Rad. gentian. ana ℥ij. Serpent. virgin. ℥j. Spirit. vini ℔iv. oder so viel als genug ist; ziehe die Tinctur heraus, euaporire sie kunstmässig, und mache daraus einen Extract.

Extractum Febrifugum *Deckeri*, Rec. Rad. gentian. ℥iij. imperator. aristol. rotund. ana ℥ß. Fol. rut. Miß. absinth. centaur. minor. Scord. ana Mj. Rasur. lign. guajac. ℥iß. Cort. ejusdem ℥ß. fraxin. Nuc. mosch. Cort. aurant. ana ℥ij. zerstosse alles, und giesse so viel Spiritum vini rectificat. darauf, daß er 3. quer Finger hoch darüber stehe, ziehe die Tinctur heraus, wiederhohle die Extraction, und filtrire hernach alle Tincturen, mische sie untereinander, und ziehe aus einem Kolben in Maris Balneo den Spiritum langsam davon ab, mische darunter Myrrh. rubr. ℥ij. Croc. or. ℥j. mache diese beyden Stück zu einem Pulver, und reducire es zur Consistenz eines Extracts.

Extractum Febrifugum *Zwelfferi*, Rec. Cortic. chinae chinae ℥ij. Rad. Calami aromat. ℥j. Gentian. flor. centaur. min. ana ℥ij. wenn alles gröblich zerschnitten und zerstossen worden, so ziehe mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, welcher zu unterschiedenen mahlen aufgegossen worden, die gantze Krafft heraus, so lange biß sich der Spiritus vini roth gefärbet. Die gefärbten Spiritus filtrire alle, und destillire sie in einem Alembic aus dem Balneo Maris, und ziehe von selbigen so viel ab, biß es so dicke wie ein Extract worden, hebe den Extract zum Gebrauch auf. Es ist dieses das allergewisseste Mittel wieder 3. und 4tägige Fieber, so wohl wieder die Febres intermittentes als continuas, wenn man es bey bevorstehendem Paroxysmo, oder ein oder 2. Stunden vorher eingiebt. Man brauchet davon ℈j. oder ʒß. entweder in Gestallt derer Pillen, oder in einem zur Kranckheit dienlichen *Liquore* aufgelöset. Das Extractum, so durch das blosse Kochen der Chinae chinae, (welches zu Rom und Venedig öffentlich verkauffet wird,) zubereitet worden, hat eben die Tugenden, die Paroxysmos und das fermentum febrile zu vertreiben und zu zerstreuen, und ist kein gewisseres die Fieber vertreibendes Mittel als dieses, welches entweder sehr selten oder niemahls, den Krancken und Artzt in seiner Hoffnung betrüget, wenn es nur zu gehöriger Zeit, geschicklich, und wenn man vorhero gethan und gebrauchet, was man erstlich brauchen sollen, einnimmt.

Extractum Gummi Guttae siue Gamandrae, *Mynsichti, P. A. R.* Rec. Puluer. Gummi de Peru siue Gamandrae, Flor. rosar. rubr. ana ℥j. Santal. rubr. ℥ij. Spirit. Vitriol. rectificat. ʒj. Spiritus vini, so viel als genug ist, infundire es an einem warmen Orte 24. Stunden lang, alsdenn filtrire es durch ein Papir, ziehe den Spiritum vini davon ab, daß es bey gelindem Feuer die Consistenz eines rothen Extracti erlange. Es reiniget den gantzen Leib von wässerichten Feuchtigkeiten, dahero man es mit grossem Nutzen in der Cachexia, der Wassersucht, in der Gicht, in dem Podragra und andern dergleichen Kranckheiten, wie auch in dem Scharbock und

der Bleichsucht derer Jungfern brauchet. *Zwelferus* saget: Es mögte wohl jemand zweifteln, und zwar nicht ohne Ursache, ob die sauren mineralischen Liquores oder Spiritus, als der Spiritus vitrioli sulphuris und dergleichen, ingleichen die Essige so aus Gewächsen bereitet werden, wahre und rechtmässige Mittel seyn, die purgierenden Sachen zu verbessern. Nicht geringe Gelegenheit, zu diesem Zweiftel sagt er ferner, geben die Mineralia, weil einige dererselben, ob sie schon die allerstärckfsten Purgier-Mittel sind, nichts destoweniger doch durch vorbesagte saure Spiritus, oder auch nur durch den blosen Essig eines Gewächses, wenn sie mit selbigem extrahiret, oder eine Zeitlang digeriret worden, nicht allein ihre purgierende Krafft verliehren, sondern auch eine gantz andere Natur annehmen, und aus purgantibus gar offt Schweißtreibende Mittel werden, welches niemand der in Chymischen Arbeiten erfahren, läugnen wird, denn die sauren Liquores machen beständig, und binden einiger Massen alle Dinge, sowohl mineralische als Gewächse, nachdem viel oder wenig darzu gethan worden: Und dahero geschichet es, daß sie ihre natürlichen und eigentliche Kräffte, weniger als sonsten, da sie frey und durch keinen fremden Zusatz verhindert waren, erweisen können. Auf diese Art aber leidet man nicht selten in denen Extractionen derer Purgier-Mittel grossen Verlust an Unkosten und der Arbeit; denn was sonsten eine geringe Quantität einer Sache, die man mit leichter Mühe und um geringen Preiß haben kan, ausrichten würde, das wird man mit Dingen, die auf solche Art zubereitet, und mit grössern Kosten erhalten worden, ob man es gleich in einer gnugsam grossen Dosi giebt, kaum erhalten, deßwegen muß man auch dergleichen fixe Dinge in doppelter, 3facher oder viersacher Dosi geben, nachdem nemlich zu selbigen viel oder wenig von oben gemeldeten sauren Liquoribus darzu gesetzet worden. Die Erfahrung giebt uns durch gegenwärtiges Extractum Gummi gamandrae ein augenscheinliches Beyspiel an die Hand, so daß es nicht nöthig ist, die Exempel anderwärts herzuhohlen, und eine Sache mit vielen Dingen zu vergrössern; Es würde dahero meinen Erachten nach besser gethan seyn, wenn man die Purgier-Mittel in ihren Kräfften und Würckungen, zu welchen sie von der Natur bestimmet sind, nicht verhinderte, oder wie gemeiniglich geschicht, gäntzlich vernichtete, sondern nur das reine von dem unreinen absonderte, und die heterogenea abscheidete, welches alsdenn eine wahre Verbesserung wäre. Dahero gefället uns auch die von *Mynsichtio* vorgeschriebene Bereitung dieses Extracti nicht so gar sehr, weßwegen es uns auch gefallen hat, zwey andere Beschreibungen darzu zu setzen. Die erstere davon wird auf das einfältigste nach meiner Meynung bereitet, und wird eben so grosse, ich will nicht sagen, grössere Kräffte, wenn man es auch in kleinerer Dosi eingiebt, als das vorhergehende erweisen; Die andere ist nach dem Sinn des Auctoris doch etwas geschickter vorgeschrieben worden, als: ℞. Gumm. Gamandr. ℥j. mehr oder weniger, extrahire oder löse es mit Spiritu vini auf, oder, wenn es dir beliebet, mit Spiritu juniperino oder granorum actes, so lange biß das Gummi gäntzlich extrahiret oder aufgelöset sey. Die Tinctur filtrire durch ein Lösch-Papir und befreye sie dadurch von ihren Hefen, ziehe davon so viel ab, daß nur der 4te Theil zurücke bleibe; sondere das Hartz von dem übrigen Liquore ab, wasche es ab und truckne es in gelinder Wärme aus, und hebe es zum Gebrauch auf. Und diese einfältige Zubereitung,

wodurch das reine von dem unreinen abgesondert wird, ohne daß etwas anders darzu gemischet wird, könnte schon zu dem medicinischen Gebrauch zulänglich seyn. Jedoch wenn jemand damit nicht zufrieden seyn will, der kann weiter gehen, u. nach dem Sinn des Auctoris nehmen Flor. rosar. rubr. 1. Untze Santal. rubr. ℥ j. güsse darauf Spir. vini oder granor. actes ℔j. Spirit. vitriol. ʒi. extrahire es in gelinder Wärme, seihe es durch und ziehe die Tinctur biß zur Helffte ab, mit der überbliebenen Tinctur, befeuchte oder insuccire öffters Reso. Gummi. gamandr. so auf die gemeine u. oben beschriebene Art bereitet worden, 1. Untze, truckne endlich das Hartz über gelinder Wärme in einer Sand-Capelle wiederum aus, und hebe es gepülvert zu seinem Gebrauch auf. Es gefället mir, spricht Jungken in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico Medico pag. 612. die Meynung des berühmten Ludovici, welcher sagt, daß derjenige, welcher von denen Lobs-Erhebungen derer Extractorum Tithymallinorum oder von der Gewohnheit derer vorigen Zeiten noch eingenommen ist, vielleicht einwenden könnte, daß die Gutta Cambodia kräfftig genug und unschädlich sey, man möge alleine dieselbe, oder welches mehr Mühe erfordert, mit dem Gummi de Peru rosati oder andern Praeparationibus etwas verändert, geben, oder vielmehr als ein Magisterium oder Extractum, oder wenn es einem noch besser gefallen sollte, als ein Pulver, welches wie das Pulvis Polychrestus Scammonii extrahiret, und aus beyden Theilen des Gummi Guttae, nemlich aus seinem gummosen und hartzigten Theile bestehet; da sonsten fälschlich ein Magisterium daraus entstehet, und der andere Theil, so nicht hartzig ist, eben die Kräffte hat, und das Gummi guttae selbst aus wenigen, aber meist heterogeneis particulis bestehet, da aber unterdessen das Serum eben so glücklich durch die Jalappa, und das Magisterium Jalappae und Scammonii kann ausgeführet werden, und die Geschwulst derer Wassersüchtigen, welche diesen nicht weichet, auch jenen nicht weichen wird, indem man dergleichen Kranckheiten vergebens mit Purgantibus mehrentheils zu heben sucht; so hält er dahero vor besser, daß man das Tithymallinum seinen Indianern überlasse, als daß man die Apothecken damit beschwehre.

Extractum Hellebori nigri *Zwelfferi.* ℞. Radic. hellebor. nigr. mundat. ℔ij. zerstosse sie und koche sie mit einer zulänglichen Quantität gemein Wasser, welches zu unterschiedenen mahlen muß ausgegossen und durchgeseihet werden, (aber in einem irrdenen oder eisernem, nicht aber in einem küpffernen Gefässe) biß alle Kräffte herausgezogen sind. Das durchgeseihete laß hernach in einem irrdenen Gefäß ausdunsten, daß es so dicke, wie Honig oder eine Latwerge werde. Wenn dieses geschehen, so ziehe es von neuem, damit es desto besser u. subtiler werde, mit einer zulänglichen Quantität guten Spiritus vini aus, und zwar so lange, als sich der Spiritus roth färbet, dahero es auch nöthig ist, daß man den Spiritum etlichemahl aufgüsse; denn man wird sehen, daß der Spiritus vini einen grossen Theil vom vorigen Extract als etwas unreines, unberühret lässet. Dieses wirff weg, die gefärbten Spiritus aber ziehe im Balneo Maris ab, damit ein Extract von gehöriger Consistenz zurücke bleibe. *Zwelfferus* mercket hierbey an, daß man sich bey dem Einkauff derer Radicum Hellebori nigri wohl in Acht nehmen müsse, damit man nicht Stat der schwartzen Nieß-Wurtzel das Aconitum, welches

auf

auf Teutsch Wolffs-Milch genennet wird, und eines von denen ärgsten Gifften ist, (indem man diese zwey Wurtzeln, was das äusserliche Ansehen anbelanget, zumahl wenn die Blätter nicht mehr dran seyn, kaum voneinander unterscheiden kann) im Einkauff überkomme, wie er sich denn erinnert, daß es sich zweymahl also zugetragen. Dieses Extractum welches also zubereitet worden, ist das allergelindeste und gar kein starckes Purgir-Mittel, und purget nicht starck unterwärts, noch weniger oberwärts. Deßwegen kann man daraus ersehen, daß, da diese Wurtzeln, wenn sie mit Wasser gekocht oder vielmehr destilliret werden, ein Wasser geben, welches eine offenbare Schärffe bey sich führet, dessen Gebrauch auch biß dato noch unbekannt ist, dasselbige durch das starcke Kochen, oder durch die Destillation die ein purgieren oder Erbrechen erregende Krafft, mit sich weggenommen, welche in einem flüchtigen, saltzigten und scharfen Spiritu bestehen muß, da zumahl der Helleborus niger, wenn er wie andere Vegetabilia zu Asche gebrennt wird, sehr wenig fixes Saltz giebet, doch sagt er ferner, ist nicht zu läugnen, daß das erstere Extractum, so durch das Kochen mit gemeinem Wasser zubereitet worden, weit stärcker und hefftiger würcke, aber es sey auch viel unreiner als dasjenige, so mit Spiritu vini von neuem ausgezogen worden. Und was oben von der Essenz dieser Wurtzel erinnert worden, dem mag ein jeder fleissig nachdencken. Ueber dieses ist auch noch zu wissen nöthig, daß ein Unterschied unter diesen Wurtzeln sey, in Ansehung des Orts, wo sie gegraben worden, und zwar in Ansehung der purgierenden Krafft, denn diejenigen, so aus Steyermarck gebracht werden, übertreffen die andern alle an Kräfften: Im übrigen ist unter denen Gewächsen das Melampodium mit einer wunderbar ziehenden Krafft vor andern begabet, von welchem *Sala* saget: dieses Extractum des Hellebori nigri aber, vornemlich wenn es mit Spiritu vini tartarisato per salem tartari essentificat. zubereitet worden, wird hauptsächlich in diesen Arten der Raserey und Melancholiae hypochondriacae gerühmet, welche nicht von einer blosen verderbten innerlichen Einbildung entsprungen, sondern entweder von denen Sordibus hypochondriacis ihren Ursprung haben, oder die durch eine irrige Verwandelung die Säffte des Leibes verderben. Dahero werden auch die Amentiae hypochondriacae und Febres chronicae, wenn die Miltz gereiniget, dadurch bezwungen und gelinder. Diejenigen, sagt der berühmte *Ludovici*, welche der Gewohnheit des Alterthums und denen Lobes-Erhebungen des Melanagogi allzuviel zueignen, können noch dieses darzu setzen (zu ihrem Selectu Pharmaceutico) daß das Helleborum nigrum verum gemeiniglich unter dem Titel des Steyermärckischen verkaufft werde; (denn weil jene gelindere Wurtzeln in gantzen Säcken aus der Nachbarschafft in einige Kram-Läden gebracht werden, so befindet man diejenigen, so in unsern Gärten wachsen, weit schlechter.) Ingleichen, daß das Extractum, so aus der Wurtzel mit gemeinem Wasser, das erstlich mit einem Alcali tartareo oder nitroso ist exaltiret worden, gemachet ist, eben so sicher (mit denen andern) zu gebrauchen sey, wenn man es in einer behutsamen oder vielmehr kleinern Dosi gebe, als dasjenige so mit grösserer Mühe und Spiritu vini ist gereiniget, oder allein mit Spiritu ardenti und vielen Umständen zubereitet worden.

Unterdessen gestehe ich doch, sagt er ferner, offenhertzig, daß ob ich schon so eine lange Zeit bißhero nichts oder wenigstens höchst selten etwas gebrauchet oder zu andern Medicamenten gesetzet, dennoch deßwegen nicht unglücklicher gewesen sey.

Extractum Hydragogum *Zwelfferi*, ℞. Radic. asari, ebul. aa. ℥iij. Calam. aromat. Enul. aa. ℥j. Gialapp. Mechocann. Vincetoxic. aa. ℥iv. Rhabarb. optim. ℥iß. Herbar. soldanell. gratiol. scolopendr. aa ℥ij. agrimon. ℥iß Sem. apii, bardan. major. nasturt. ebul. vrtic. thlaspios nostr. aa ℥j. zerschneide alles, thue es in einen gläsernen Kolben, güsse zu unterschiedlichen mahlen eine zulängliche Quantität Spirit. vini darauf, ziehe alle Kräffte heraus solange, biß sich der Spiritus nicht mehr färbet. Ziehe alle Extractiones in einem gläsernen Alembico biß ungefähr auf ℔j ab; das Hartz, so auf dem zurückgebliebenen Liquore schwimmet, sondere sorgfältig ab, und trockne es gelinde aus, und reibe es, wenn es zu Pulver gemachet worden, mit süssen Mandeln ab, oder löse es von neuem in Spiritu vini rectificatissimo auf; und mische endlich zuletzt zu dem zur Gnüge und biß zu gehöriger Consistenz abgezogenen Extract fernerweit, Succ. depurat. rad. bryon. Irid. nostr. aa. ℥x. hepat. nobil. matrisylu. mercorial. aa. ℥vij. lasse sie mit dem obigen flüßigen Extract, von welchem die oben aufschwimmende Resina abgesondert worden ist, in gelinder Wärme oder über einem gelinden Feuer in einem gedoppelten Gefässe zusammen vereiniget, so lange ausdunsten, biß sie die Dicke eines Extracts haben, thue zuletzt zu dem Extract das oben abgesonderte und aufbehaltene Hartz, so mit Mandeln wohl abgerieben oder mit etwas Spiritu vini von neuem aufgelöset worden, ingleichen Magisterii oder Resinae Scammon. so gleichfalls mit Mandeln wohl abgerieben worden, Extract. gumm. gutt. ℥ß. und hebe es zum Gebrauch auf. Es ist dieses Extract denen Wassersüchtigen dienlich. Man gibt davon ℈ß biß ℈j. in einem bequemen Vehiculo auf einmahl ein.

Extractum specificum Hydropicum *Mynsichtii*, Rec. Succ. inspiss. rad. ireos nostr. Elaterii veri ana 8. Untzen, mische es untereinander, und extrahire es mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, in welchem die Spec. diarrhodon abbat. eingeweichet gewesen, und hebe die Extraction besonders auf, hernach Rec. Pulp. colocynthid. Rad. turbith. alb. et gummos. Hellebor. nigr. ana 4. Untzen, Rhabarb. elect. Jalapp. gummos. Mechoac. ana 2. Untzen, Cort. inter. rad. sambuc. jugland. frangul. ana 1. Untze, Herb. gratiol. fumar. Gran. cocognidii, Bacc. ebul. ana ℥vj. mische alles untereinander, und extrahire es gleichfalls mit Spirit. vin. rectificat. in welchem erstlich die Spec. diacucubae eingeweicht gewesen. Mische hernach alle Extractiones untereinander, und ziehe sie in gelinder Wärme des Balnei ab, daß es wie ein dicker Brey am Boden zurücke bleibe, und alsdenn thue darzu: Magist. Ghinajemon. Scammon. rosat. ana 1. Untze, Tartar. vitriolat. Hyacinth. ppt. ana ß. Untze, Croc. metallor. absinthiac. Mercur. vitae ana ℨij. Spirit. vitriol. rectif. ℨj. Dieses stosse alles, ein jedes besonders zu einem Pulver, incorporire alles aufs beste, und zuletzt mische darunter, Ol. cinamom. caryoph. ana ℈j. macis, chamomill. aurantior. ment. crisp. ana ℨß, mache daraus nach der Kunst einen Extract oder eine Masse von gehöriger Consistenz.

Es

Es ist dieses ein Specificum hydropicum; denn es ist hauptsächlich erfunden, und darzu eingerichtet worden, daß es das wässerigte Excrementum derer Wassersüchtigen abführen, und alle überflüssige Feuchtigkeiten ausführen, das gelbe Wasser austreiben, und die Materie der Geschwulst zertheilen soll. Es heilet auch und bewahret vor allen Kranckheiten, die von einer saltziaten und verbrannten Feuchtigkeit entstehen, als die Elephantiasin, Psoram, den Aussatz, Krebs, die Impetiginem, Serpiginem, die bößartigen Geschwühre und fistulösen Schäden. Man giebt es früh Morgens, und mit einiger Behutsamkeit ein, weil es ein starckes Purgier-Mittel ist, welches das Phlegma, den Schleim, oder alle wässerigte Feuchtigkeit aus dem gantzen Leibe gewaltig abführet.

Extractum Hystericum, Rec. Extract. croci Calam. aromatic. ana ℨj. pulu. Castor. ein halbe Untze, Zedoar. ℨj. Laudan. opiat. fine Castor ℨß. Specier. die calaminth. 2. Scrup. Margarit. orient. praep. 2. Scrup. ol. dest. Calam. arumatic. gutt. xv. mische es.

Extractum Hystericum *Poteris*, Rc. Extract. bryon. visc. querc. gran. ebul. ana ℨj. Aloes succotr. ℨij. Extr. helleb. nigr. ʒij. Croc. Myrrh. Macis, Sem. apii ana ʒj. Sal. Jouis Vitriol. mart. ana ʒij. Löse es auf, mische es untereinander, und mache daraus einen Extract.

Extractum Hystericum *Schroederi*, Rc. Succ. Sabin. centaur. min. matricar. artemis. Fol. melist. Flor. calend. ana Mß Rad. angelic. filicis, aristol. rotund. ana eine halbe Untze, mache daraus mit Aqu. melist. und sabin. und ein wenig Sale tartari eine Extraction, und inspissire die Tinctur. Rc. Extract. hujus 2. Untz. Extract. myrrh. ʒj. croc. halbe Untz castor. ℈ß Borrac. ℨj. Fecul. bryon. ℨijß. mache daraus eine Massa. Es eröfnet dieser Extract die verstopfte monatliche Reinigung, und dämpffet die Mutter-Beschwehrungen. Man giebt davon ℈ß biß ℈iß. Das abgezogene Wasser kan in besagten Zufällen ebenfalls gute Dienste leisten. Der berühmte D. Hoffmann befiehlet, daß man an Stat des Borracis das Extractum mit Sale armoniaci vrinoso exaltiren solle, welches man, wenn es soll gebrauchet werden, in das Vehiculum thut.

Extractum Jalappae vel Mechoacannae albae, *Zwelfferi*, Rc. Rad. Mechoacann. alb. vel. Rad. Gialapp. ℔j. oder soviel dir beliebt; zerschneide und zerstoße sie klein, thue sie in einen gläsernen Kolben, und extrahire sie mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini rectificati, welcher zu unterschiedlichen mahlen muß ab- und wiederum anderer aufgegossen werden, biß alle Essentz, Krafft und hartzigtes Wesen aus denen Wurtzeln heraus gezogen worden, und sich kein Spiritus mehr färbet. Die gefärbten Spiritus alle filtrire, und destillire sie gelinde durch einen Alembicum, daß nur etwas weniges noch von dem Liquore (ungefähr ℔j.) zurücke bleibe; zu diesem in dem Alembic zurück gebliebenen Liquor güsse etliche Untzen Rosen-Wasser, damit sich das Hartz, welches nach der Destillation auf dem Liquore schwimmet, desto besser praecipitiren möge; dieses Hartz sondere hernach sorgfältig von dem übrigen Liquore, wasche es offt mit wohlrüchendem Rosen-Wasser ab, und trockne es in einem Schüsselgen hinter dem Ofen oder in der Asche, und zwar, wenn es von der Gialappa ist, gäntzlich aus, so daß man es zu Pulver stossen könne, und es den Namen eines Magisterii oder Resinae Gialappae verdiene; Wenn das Hartz aber aus der Radice Mechoacannae extrahiret worden, muß man es nicht gäntzlich lassen austrocknen, sondern dasselbe gleichfalls in einem gläsernen oder irrdenen Schälgen, vermittelst gelinder Wärme zu einem zwar dichten, aber nicht gäntzlich trockenen Hartz machen. Lasse nunmehro auch den übrigen Liquorem, oder das flüßige Extractum, von welchem das Hartz abgesondert worden, in einem Diplomate oder gedoppelten Gefässe biß zur Consistenz eines dicken Extracts oder Lattwerge ausdunsten, und vereinige auf gehörige Art mit diesem dicken Extract, weil er noch warm ist, das Hartz, so oben von demselben abgesondert und ausgedrocknet worden, damit aus beyden ein Extract werde, welcher sich auflösen lasse. Da aber diese beyden Wurtzeln in ihrer Extraction ein häuffiges Hartz, sehr wenig aber von einem solchen Extract (wie wir das Wort Extractum an diesem Orte nehmen) der sich im Wasser auflösen lässet, geben, und dahero alle beyde, wie sie extrahiret worden, nicht gäntzlich und wahrhafftig miteinander können vereiniget werden, so, daß sie hernach in einem jeden Liquore könnten aufgelöset werden, und den wahren Namen eines Extracts verdienen; So erfordert die Nothwendigkeit, daß die Vereinigung oder Vermischung dieser beyden Stücke, nemlich des abgezogenen Extracti und Hartzes in gehöriger Quantität und Gewichte, sowohl des einen als des andern geschehe. Als *Rc.* Extract. abstract. vel Gialappae vel Mechoacannae 4. Untz. Resin. vel Gialapp. vel Mechoac. 2. Untz. auf folgende Art: nemlich mit dem Extracto Gialappae, welches biß zu gehöriger Consistenz abgezogen worden, vermische sorgfältig in oben besagtem Gewichte, sein gäntzlich ausgetrocknetes und zu einem zarten Pulver gemachtes Hartz, so vorhero mit Amygdal. dulc. decort. 1. Untz. oder eine halbe Untz. wohl abgerieben worden, setze noch darzu Essent. aurant. saccharin. recent. Cortic. parat. 1. Untz. mache daraus ein Extractum Gialappae. Das Extractum Mechoacannae albae aber mache auf folgende Art: Rc. Resin. Mechoac. alb. welche etwas, und soviel als möglich, ausgetrocknet worden 2. Untz. löse sie von neuen wiederum in Spiritus vini rectificatissimi, der nicht die geringste wässerichte Feuchtigkeit mehr bey sich hat, 3. biß 4. Untz. auf, und vermische sie mit des Extracti, so biß zur gehörigen Stärcke und Dicke abgezogen worden, 4. Untz. mache daraus ein Extractum Mechoacann. alb. indem du etwas von dem Spiritu, welcher durch den Trieb einer gelinden Wärme freywillig in die Lufft gehet, über einem gelinden Feuer abrauchen lässet, damit das Extractum seine gehörige Consistenz erlange, zuletzt thue darzu Essent. Aurant. saccharin. ex recent. Cortic. 1. Untz. Diese geschickt-beschriebene Extracta haben fast einerley Würckung, nur daß das Extractum Gialappae etwas kräfftiger und stärcker ist, als das andere: Beyde führen die wässerichten und überflüßigen Feuchtigkeiten des gantzen Leibes nebst der gelben Galle aus. Man bedienet sich derselben in der Cachexia, Hydrope Ascite und Anasarca und anderen Kranckheiten, welche Purgier-Mittel erfordern mit guten Nutzen, und giebt man davon ℈ß, ℈j. und ʒß in Syrup aufgelöset, oder auch mit andern Liquoribus vermischet, ein.

Extractum Ictericum *Bateanum*, Rc. Sterc. ouil. rec. 4. Untz. Rad. chelid. 3. Dr. curcum. ℨiß. Lumb.

Lumb. ppr. ℈vj. Ceot. min. Mij. Chalyb. ppr. 2. Unz. Succi limon. 6. Unz. Aqu. cichor. 4. ℔. Infundire es 48. Stunden lang, preſſe es hernach aus, und euaporire es ſo lange, biß es die Conſiſtenz einer Pillen-Maſſe hat, alsdenn thue darzu Lumbr. pp. ℥iß Corall. rubr. Ebor. Succin. ana ℥ij mache daraus einen Extract.

Extractum ligni Guajaci, Rc. Raſur. lign. Guajac. ſo viel beliebig, koche ſie in Brunnen-Waſſer auf die Helffte ein, das decoctum drucke aus, clarificire, und bringe es durch Inſpiſſiren zum Extract.

Extractum Magiſtrale Lenitiuum *Zwelfferi*, Rec. Rhabarb. elect. ℥iii. Rhapont. ver. ℥ii. Myrobalan. chebular. citrinar. aa. ʒvi. Flor. roſar. rubr Santal. rubr. aa. ℥ß. Radic. acetoſ. cichorii ſilueſtr. aa. ʒvi. Cortic. aurant. recent. ℥i. Zerſchneide und zerſtoſſe alles, güſſe darauf zu unterſchiedenen mahlen eine zulängliche Quantität Spirit. vini, güſſe denſelben wieder davon ab, filtrire ihn, und ziehe von ſelbigem in einem gelinden Balneo wieder ſo viel ab, daß ein dicker Extract zurücke bleibe. Es iſt dieſes das allergelindeſte Laxatiu, welches man in denen meiſten Kranckheiten der Leber, der Miltz und des Gekröſes, in langwierigen und blutigen Bauch-Fluß mit gröſten Nutzen von ʒi. biß ʒiß. geben kann.

Extractum vulgo Magiſterium Martis aperitiuum dictum *Minſichto*, Rec. Succ. oxalidis expreſſ. et depurat. ℔iii. güſſe denſelben auf Tamarind. opt. ℥viii. zerreibe es mit denen Händen, oder einem hölzernen Mörſer in einer irrdenen, nicht in einer zinnernen Schüſſel, daß es wie ein Brey werde. Nimm hernach die Kerne und Stiele heraus, koche und mache es mit dem Weiſen von 2. Eyern klar. Seihe es denn durch ein wöllen Tuch, und güſſe das helle in einen gläſernen Kolben, thue darzu Limatur. chalybis, ſo von denen Unreinigkeiten wohl gereiniget iſt, ℥iiii. digerire es in Sand an einem warmen Orte 3. Tage und 3. Nächte: Auf den Kolben ſetze einen blinden Helm, damit man es mit einem höltzernen Spatel beſtändig umrühren könne. Wenn es digeriret, ſo filtrire es durch Papir in eine gläſerne oder irrdene Schüſſel, und inſpiſſire es in einer Sand-Capelle, biß es die Conſiſtenz eines Extracti liquidi habe. Und dieſes iſt das Magiſterium Martis aperitiuum. Das übrige vom Stahl, ſo in ein ſehr zartes Pulver verwandelt worden, trockne aus und hebe es auf: Es iſt dieſes der mit Tamarinden-Eßig zubereitete Stahl zu dem Stahl-Wein, deſſen Beſchreibung und Nutzen man an ſeinem Orte ſuchen kann. Es hat dieſer Extract eine ſonderbare Krafft zu eröffnen, aufzulöſen und auszutrocknen, deßwegen wird er nicht allein mit beſondern Nutzen und Frucht in denen eingewurtzelten Verſtopffungen der Leber, der Miltz und derer venarum meſaraicarum, ſondern auch die harten ſcirrhoeſen Geſchwulſten aufzulöſen und zu vertreiben, und die von überflüßiger Feuchtigkeit geſchwächten und beſchwerten Oerter auszutrocknen und zu ſtärcken gebrauchet. Ueberdieſes hat er auch beſondere Eigenſchafft, die ſchwartze Galle zu verdünnen, aufzulöſen, und zu praepariren, weswegen er ein gutes Hülffs-Mittel iſt wieder die Melancholie, die Schwartz-Gelbe-Sucht, das viertägige F[illegible]ber, und andere Kranckheiten, welche von einem Ueberfluß, Verſtopffung, Fäulniß und andern Feuchtigkeiten entſtanden. Er eröffnet auch auf eine beſondere Art die verſtopfften Adern der Mutter, und erwecket dahero und befördert die verhinderte monathliche Reinigung. Er iſt auch ein heilſames Mittel in der Bleich-Sucht oder Jungfer-Kranckheit, in der Cachexia, Geſchwulſt des Leibes und in dem Anfange der Waſſerſucht. So ſtärcket es auch bey Männern und Weibern die von überflüßigen Feuchtigkeiten relaxirte und geſchwächete Geburts-Glieder. Endlich iſt es auch eines von denen allernützlichſten Mitteln, ſo wohl in der eingewurtzelten Gonorrhoea, als auch in dem langwierigen und ſtückenden weiſen Fluß der Mutter. Wenn man ferner dieſes flüßige Magiſterium mit Rhein-Wein, in gehöriger Quantität vermiſchet, ſo färbt es denſelben ſchwartz. Wenn man aber den Wein durch Papir filtrirt, ſo wird er wieder klar und helle; nichts deſto weniger behält er von der martialiſchen Krafft einen ſtarcken Geſchmack, und iſt von gleicher Krafft und Tugend, und kann alſo in allen Kranckheiten, in welchen das Spa-Waſſer, die martialiſchen Sauer-Brunnen oder andere dergleichen Geſund-Brunnen, welche eine Mineram martis in ſich haben, von denen Medicis Practicis ſo ſehr gerühmet werden, denen Krancken zu trincken gegeben werden. Denn wo erſtlich der Cörper durch eine geſchickte Purganz gehöriger Weiſe gereiniget, und wenn es nöthig, auch eine Ader geöffnet worden, und ſo dann einige Tage lang von dieſem martialiſchen Wein ein wenig mehr als gewöhnlich getruncken, und zugleich eine gute Diaet in Acht genommen wird, ſo leiſtet er eben die Würckungen, welche die mineraliſchen Waſſer nur iemahls vorbringen können. Man giebt von dieſem Magiſterio aperitiuo von ʒß. biß zu ʒi. mehr oder weniger in hierzu dienlichen Vehiculis oder mit Electuariis, conſeruen, Küchelgen oder mit andern Arten von Medicamenten vermiſchet nach des Medici eigenen Gutdüncken. Von dem Stahl-Wein aber giebt man vnc. ii. biß iii. entweder allein oder mit andern Geträncken vermiſchet auf einmahl.

Extractum Marocoſtinum *Mindereri*, *P. A. R.* Rec. Agaric. trochiſcat. ʒvi. Lign. aloes ʒii. Güſſe darauf eine zulängliche Quantität Spirit. vini, und wenn ſich derſelbige gefärbet, ſo güſſe ihn ab, und vereinige ihn mit dem Liquore, ſo aus denen übrigen Speciebus ausgedrucket worden; in dieſem löſe auf Myrrh. ſelect. ʒvi. und filtrire ihn. Hernach Rec. Rhabarb. ſelectiſſ. vnc. iii. Coſt. Arabic. ʒvi. Croc. orient Mari veri aa. vnc. ß. Muchari ſucio-fuſionis roſar. Damaſcen. ℔ii. ſucc. limon. vnc. xx. Cichor. pimpinell. fumar. aa. vnc. viii. apii. foenicul. abſinth. aa. vnc. iii. Macerire es in einem warmen Orte 24. Stunden lang, löſe in dem durchgeſeiheten Liquore Aloes ſuccotrin. ℔ i. auf und reinige es durch das durchſeigen; Thue ferner darzu Gumm. ammoniac. ſo in Acet ſcillit. vnc. iv. und Acet. rutac. vnc. ii. aufgelöſet und filtriret worden, vnc. iß. bringe es über einem gelinden Feuer zur Conſiſtentz eines Extracts, und zuletzt die obige infuſionem Agarici darzu. Da dieſes vortrefflichen Medici Aloedarium, welches auf die meiſten Kranckheiten des gantzen Leibes ſelbige ſo wohl zu heilen, als auch vor ſelbigen zu bewahren eingerichtet iſt, von dem Auctore ſelbſt iſt heraus gegeben worden, und faſt in aller Händen iſt, ſo iſt es unnöthig deſſen Würckungen hier zu erzählen. Wir haben dafür ge-

gehalten, schreibet die *P. A. R.* daß diese ehemahls so weitläufftig und mühsam vorgeschriebene Praeparatioo dieses Extracts, etwas kürtzer, mit Beybehaltung der Zahl und des Gewichts derer ingredientium (ausgenommen derer destillirten Wasser, welche wir zu dieser Extraction nicht vor nöthig gehalten, indem sie in der folgenden Inspissation dieses Extracti gäntzlich wiederum müssen geschieden werden,) auf folgende, nemlich des *Zvvelfferi* Art könne angestellet werden. Wir wissen zwar wohl, daß dieses Medicament einigen Verlust seiner flüchtigen und subtilen Theilgen leide; allein dieses kann man nicht verhindern, und es ist auch nicht so gar nöthig; Doch wollen wir auch denjenigen nicht tadeln, welcher das Costum, Xylaloën und Marum nicht extrahiren, sondern nur die Pulver von selbigen, welches man auch bey denen Myrrhen in Acht nehmen könnte, zu dem schon bereiteten Extract setzen will. *Zvvelfferus* hat demnach Stat der alten Composition dieses Extracti die seinige, so folget, hergesetzet, nach welcher auch andere ihre Fehler verbessert.

Extractum Marocostinum *Mindereri* secundum *Zvvelfferum*, ℞ Stat derer destillirten Wasser illarum Herbar. vel flor. lupuli betonic. borragin. Cardui benedict. agrimon. ivae arthetic. Centaur. min. rorismarin. aa. Mii. Nucleor. cerasor. Mi. oder ii. zerschneide und zerstosse sie gröblich, thue sie in einen gläsernen Kolben, güsse darauf Muchari rosar. ℔ii. Succor. limon. vel citr. ℥x. Apii, absinth. aa. iii. cichor. pimpinell. fumar. Lasse es, wenn der Helm darauf gesetzet worden, vier und zwantzig Stunden lang an einem warmen Orte stehen, ziehe es hernach biß auf die Helffte ab, von dem erstern, etwas mehr spirituösen und wohlrüchendem Wasser hebe ungefehr ℥iv. besonders auf, und das übrige folgende, so ungefehr ℔ii. beträgt, auch besonders. Die in dem Kolben zurück gebliebene Kräuter drücke aus, mache das ausgedrückte helle und inspissire es biß zur Dicke eines Extracts. Wem es beliebt, der kann auf die ausgedruckten Kräuter noch etwas frisch Wasser güssen und sie ein wenig kochen lassen, denn auf diese Art wird die in selbigen befindliche Krafft vollkommen ausgezogen werden; und diese andere Extraction kann er zu der erstern und beyde zusammen inspissiren. Nimm alsdenn Gumm. ammoniac. ℥iß. Myrrh. select. ʒvi. stosse sie klein und güsse so viel Spiritus vini darauf, als genug ist, sie vollkommen aufzulösen und zu extrahiren, doch muß man den Spiritum zu unterschiedenen mahlen aufgüssen; die Extraction hebe filtrirt auf. So extrahire auch besonders mit unterschiedliche mahl aufgegossenem Spiritu vini, Agar. trochisc. ʒvi. Rhabarb. select. ℥iii. Croc. austriac. ℥ß. Cost. Arabic. ʒvi. Lign. aloës opt. ʒii. Mari veri ℥ß. Hebe die Extraction ebenfalls filtrirt auf. Zuletzt extrahire oder löse auch mit dem obigen andern Wasser, so aus denen Kräutern destilliret worden Aloës ℔i. auf. (Man kann auch, wenn die Aloës von besagtem Wasser nicht gäntzlich aufgelöset wird, was von derselben noch übrig ist, mit einem oder dem andern ℔. Spiritus vini auflösen.) Das Durchgeseihete ziehe im Balneo Maris fast biß zur Trockne ab. In diesem Extracto Aloës, wenn es fast gäntzlich ausgetrocknet, thue die noch flüßige Extraction des Gummi ammoniac. und Myrrhae, ingleichen die flüßige *Extractionem* Rhabarb. agaric. etc. so ebenfalls besonders aufgehoben worden, und das obige inspissirte Extractum aus denen Kräutern und Säfften.

Extractum Martis adstrictiuum, ℞. sehr subtil gepülverten Eisen-Rost ℥viii. schüttet ihn in einen eisernen Topff, güst vier ℔. dicken rothen Wein, vin de teinte genannt, darauf, setzet den Topff über das Feuer, deckt ihn zu, und lasset die Materie darinnen kochen, rühret sie mit einem eisernen Spatel nach und nach mit um, biß zwey Drittheil Feuchtigkeit eingekochet sind, filtriret das klare durch ein Tuch oder lasset so viel Feuchtigkeiten davon verrauchen, biß ein dicker Extract zurücke bleibe. Er dienet wieder den Durchlauff, rothe Ruhr, verstopfft Menses, güldene Ader, ꝛc. Die Dosis sind gr. x. biß ℈ii.

Extractum Martis aperitiuum, ℞. Eisen-Rost, den man mit Mayen-Thau gemacht ℥viii. schüttet ihn in einen eisernen Topff, und güsset drey Pfund Honig-Wasser und vier Pfund Most oder Safft von reiffen weissen Weintrauben darauf, thut endlich zu diesen allen noch vier Untzen Limonien-Safft, bedecket den Topff mit einem eisernen Deckel und setzet ihn in den Ofen in ein wenig Feuer, lasset die Materie daselbst drey Tage lang digeriren, hernach drey oder vier Stunden lang allmählich kochen, deckt den Topff immer mit auf, daß man sie mit einem eisernen Spatel wohl umrühren könne, macht ihn wieder zu, damit die Feuchtigkeit nicht gar zu geschwind einkoche, siehet man, daß der Liquor schwartz wird, so schüre das Feuer unten weg, und laß ihn ungestöret stehen, filtrire das klare gantz warm durch ein weiß Tuch, und laß die Feuchtigkeiten von einem Sand-Feuer in einem gläsern Gefäß biß zu einen dicken Extract verrauchen. Ist ein herrlich öffnend Mittel wieder Verstopffung der Miltz, Lebee, des Gekröses, ꝛc. Die Dosis sind gr. x. biß ℈ii.

Extractum Matricale *S. Cossaei* ex *Schr.* ℞. Extracti lienis bouis, puleg. regal. und Croci, so mit Spiritu vini zubereitet worden ℥ii. Myrrh. so in Aqu. rut. murar. so mit Spiritu vitrioli säuerlich gemacht, aufgelöset worden ii. Extract. cort. aorant. et citri ℥iii. Foecul. bryon. ℥ß. Camphor. sublimat. cum Spiritu vini, indem es mit selbigen erstlich digerirt, und der Spiritus wieder davon in Asche abgezogen worden, einen Scrup. mische es unter einander. Von diesem Extract löset man einer Erbsen groß in einem Aqu. hysterica auf, und giebt es auf einmahl ein. Der berühmte *Hoffmann* saget, daß dieser *Extract* zwar sein besonderes Lob verdiene, nur müsse man den Verlust derer Kräffte, so es durch die Abziehung des Spiritus vini leidet, durch den Zusatz des Ol. angelic. zedoar. juniper. wiederum ersetzen.

Extractum Mechoacann. alb. Ligni Sancti etc. *Zvvelffer.* Rec. Radic. Mechoac. alb. vel Ligni sancti gummos. vnc. vi. Schneide es klein, thue es in einen gläsern Kolben, und güsse darauf Spirit. vini so viel, daß er drey qver Finger hoch darüber stehe. Lasse es einige Tage in der Digestion an einem warmen Orte stehen, sondere durch ein Filtrum den gefärbten Spiritum davon ab, und güsse frischen wieder darauf, wenn ee wieder digeriret worden, so seihe ihn durch, und dieses wiederhohle so lange, biß alle Essenz herausgezogen worden. Das filtrirte güsse alles in einen gläsernen Alembicum, und destillireden Spiritum, biß ungefehr ein Pfund wieder davon

von ab; auf den im Alembico zurück gebliebenen Liquore wird ein Hartz schwimmen, welches man sorgfältig von dem Liquore absondern, und in einem Schälgen über einem Sand-Feuer gelinde, doch gäntzlich austrocknen muß, so, daß man es zu Pulver stossen könne; Denn übrigen Liquorem aber, von welchem man das Hartz genommen, muß man ferner, biß er die Dicke eines Extracts erlanget, abrauchen lassen, zu selbigen das Hartz, so zu zarten Pulver gestossen, und mit süssen Mandeln, welches man wohl in Acht nehmen muß, abgerieben worden, ingleichen etwas gepülverten Zucker setzen, und alles wohl untereinander mischen. Wenn man aber das Hartz, wie offte geschiehet, nicht gäntzlich austrocknen und zu Pulver stossen kann, so muß man es, weil es noch weich ist, mit etwas Spiritus vini rectificatissimi auflösen, u. mit dem übrigen dicken Extract über dem allergelindesten Feuer, indem der Spiritus vini leichte verrauchet und in die Lufft gehet, vereinigen, und zu dem vollkommen verfertigten Extract etwas gepülverten Zucker thun, damit er desto leichter, wo nicht in einem gantz wässerichten Vehiculo, doch wenigsten in Syrup oder Honig oder auch in Spiritu vini aufgelöset denen Krancken bequem könne eingegeben werden. Denn wenn dergleichen Extracta nicht gehörig aufgelöset werde, so, daß das hartzige Wese von keiner wässerichten Feuchtigkeit praecipitiret werde, so darf man sich keine sonderliche Würckung von ihnen versprechen, denn wenn die Hartze, wie schon anderweit erinnert, in ihrer hartzigen Substantz denen Menschen eingegeben werden, so thun sie entweder schlechte oder gar keine Würckung, ja wenn sich dieselben im Magen und Gedärmen fest anhängen, so pflegen sie, wenn sie purgierende Hartze, als die Resinae Galappae oder Scammoo. sind, allerhand Ungelegenheiten, als die empfindlichsten Schmertzen der Colic und unmäßige und synthetische Bauchflüsse zu erregen. Der berühmte *Ludovici* saget, daß dieses Extractum Jalappae oder Mechoacannae ein mucilaginöses und unkräfftiges Neben-Werck des Hartzes sey, und könnten es die Apothecken dahero gar wohl entbehren, da das Hartz schon zulänglich sey, wenn nicht jemand, nachdem das Hartz zubereitet worden, aus dem überbliebenen Liquore das Extractum auch als ein Neben-Werck zubereiten wollte.

Extractum Melanagogum *Quercetani P. A. V.* Rec. fol. Senae onc. 6. Rad. hellebor. oigr. ppt. 2. Untz. Turbith. Myrobalsoor. omnium aa. Untz. iß. Trochiscor. Albaodal ʒvj. Flor. viol. rosar. rubr. Epithymi aa. P. ij. Spec. laetificant. Galeni ℥ij. succorum optime depurat. fumar. pomor. redolent. Seri lact. aa. so viel als genug ist. Zerschneide und zerstosse die Species und digerire sie in besagten Liquoribus in Balneo, seihe sie hernach durch, drucke sie aus, reinige sie, und mache daraus einen Extract. Es führet derselbige die schwartze Galle, die gesaltzenen, verbrannten und dicken Feuchtigkeiten aus; er heilet die Psoram, Krätze und Elephantiasin. Von denen Speciebus laetificaooibus *Galeni* kann, was in vorhergehenden von denen Speciebus Diarrhodon und Diambrae gesaget worden, gemercket werden.

Extractum Nasole *P. de Spina* ex *Schroedero*, Rec. Succ. recent. anagall. unc. iij. betae, nicotian. foem. aa. unc. ij. betonic. Untz. iß. Turbeth. gumm. ℥v. Agaric. albiss. 1. Untz welche alles in eine genugsame Quantität Aqu. scabios. digerire es in einem verschlossenen Gefässe 8. Tage lang; seihe es alsdenn durch und ziehe so viel davon ab, daß es wie ein weicher Extract werde. Wenn man etwas weniges von diesem Extract in die Nase thut, so führet es den Schleim und die saltzigten Feuchtigkeiten von dem Haupte gewaltig durch die Nase ab und aus, und leitet die Flüsse, welche in den Halß und auf die Lunge fallen, nach der Nase.

Extractum Nephriticum *Poterii*, Rec. Rad. ononid. ℔ij. S. aper. raphan. aa. ℔iß. Sem. hyper. mil. sol. ammios. aa. unc. iv. Herb. pimpinell. beton. ceterach. artemis. argent. pilosell. aa. Mij. Fruct. alkekeng. ℔j. zerschneide alles klein, infundire es in einer zulänglichen Quantität Aqu. graminis, nebst succ. limon. ℔j. sacch. alb. ℔iß. mache daraus einen Extract.

Extractum Opii, Laudanom dictum *Lemery*, Rec. Opii optim. in thaleclas concisi unc. ij. thue sie in einen Matracium, güsse darauf eine Pint wohl filtrirt Regen-Wasser; den Matracium vermache wohl und setze ihn in eine Sand-Capelle, lege Feuer unter, damit der Liquor 2. Stunden lang siede, diesen filtrire, weil er noch warm ist, und güsse ihn in eine Flasche. Das überbliebene Opium so im Regen-Wasser nicht aufgelöset worden, trockne bey gelindem Feuer in einer Schüssel, thue es hernach wiederum in ein Matracium, güsse hernach so viel Spiritum vini darauf, daß er 4. Finger hoch darüber stehe, vermache das Matracium wohl und digerire die Materie 12. Stunden lang bey gelindem Feuer in einer Aschen-Capelle, seihe hernach den Liquorem durch, so wird nichts als eine leimichte Erde zurücke bleiben, welche man als etwas unnützes wegwirfft. E..porire beyde solutiones opii besonders in irrdenen oder gläsernen Gefässen in einer Sand-Capelle, biß sie so dicke wie Honig worden, mische sie hernach unter einander, und laß die Mixtur über dem allergelindesten Feuer austrocknen, daß sie die Consistenz einer Pillen-Masse oder eines dichten Extracts überkomme. Dieses ist das allersicherste unter allen Schlafbringenden Medicamenten, es stillet alle Schmertzen, welche von einer allzu grossen Subtilität derer Feuchtigkeiten entstanden, dienet wieder die Zahn-Schmertzen, wenn man es auf den Zahn oder in Gestallt eines Pflasters auf die arteriam temporalem legt. Man bedienet sich dessen, die Blutstürtzung, die Ruhr, die hoemorrhoides, den allzu starcken Fluß der monathlichen Reinigung zu stillen, ingleichen wieder die Schmertze der Colicae, wieder den Zufluß scharffer Feuchtigkeiten nach denen Augen, wieder den Rheumatismum und alle quälende Schmertzen, und giebt man davon gr. ß. biß gr. iij. in einer zur Kranckheit dienlichen Conserv oder Julep. Das Opium besteht aus einem spirituösen Theile und aus einem zähen und irrdenen Hartz; der spirituöse Theil wird leichtlich in Wasser aufgelöset, der hartzige Theil aber erfordert ein vor ihm bequemeres Menstruum, welches der spiritus vini ist. Nach der ersten Auflösung muß das Opium getrocknet werden, damit nicht die darinnen zurücke gebliebene Feuchtigkeit den spiritum vini schwäche, als welches verhindern könnte, daß die Auflösung nicht vollkommen geschähe. Das Opium löset der destillirte Eßig auf, allein es ist wahrscheinlich, daß die Säure die Krafft seines flüchtigen Theiles vermindere, welcher dem andern Theil zu einem Vehiculo dienet, indem er destruiret und figiret. Wir könnten uns auch des spiritus vini bedienen, alle beyde Theile des Opii aufzulösen, wenn wir nicht besorgen müsten, daß er in der Ausdünstung den flüchtigen Theil des Opii mit sich wegführe. Auf diese vorgeschriebene Art saget *Lemery*, wird

alles, was in dem Opio enthalten ist, erhalten; denn der hartzige Theil, so in spiritu vini aufgelöset worden, kan, weil er weit schwerer ist, nicht mit dem spiritu in die Höhe steigen; der andere Theil aber, welchen wir in Ansehang des erstern flüchtig nennen, ist mit etwas wenigem von Hartz vermischet, welches, indem das Wasser ausdunstet, denselben zurücke hält; wie ich solches aus der Erfahrung sage, und alle, wenn sie diese Feuchtigkeit durch einen Alembicum destilliren wollen, erfahren können. Endlich ist es auch schwehr, sich mehr in Acht zu nehmen, daß nicht in der Reinigung des Opii etwas verlohren gehe; so kann man sich auch keines geschickteren Menstrui darzu bedienen. Fast alle Auctores befehlen, daß man das Opium erstlich soll lassen dürre werden, ehe man es auflöse, damit, wie sie schreiben, seine Malignität, die es bey sich hat, verrauche. Allein die so genannte Malignität ist nichts anders, als eben diese oberzählte Spiritus oder allerflüchtigsten Schwefel-Theilgen; und also berauben sie das Opium durch die Ausdunstung seines kräfftigsten Theiles. Sie setzen noch zu diesem Extracto, welchen sie mehrentheils mit spiritu vini machen, Corallen, Perlen, Theriac, die Saffran-Essentz, Hertzstärckende Confecte, Artzneyen wieder Mutter-Beschwerungen und andere alexipharmaca, welche der Malignitati in 4. frigiditatis gradu constitutae die sich ihrem Vorgeben nach in dem Opio befinden soll, wiederstehen sollen. Allein die Erfahrung hat gelehret, daß es gar nicht gefährlich sey, das Opium in vorgeschriebener Dosi zu gebrauchen, so, daß es im geringsten nicht nöthig ist, dasselbe seiner flüchtigen Theilgen durch die Ausdünstung zu berauben, oder dasselbe mit andern Artzeneyen zu vermischen, welche seine Würckung verzögern oder hemmen. Es ist das Amt eines Medici, der verschreibet, zu beurtheilen, ob man eines wieder die Mutter-Beschwerungen dienlichen Medicamentes, oder einer Hertzstärckenden Artzney nöthig habe, da er es so dann bey dem Gebrauch damit vermischen kann. Ich will mich hier nicht aufhalten in Untersuchung derer ersten Eigenschafften des Opii, ob es nemlich kalt oder warm sey, diejenigen, so die Zergliederung dieses vermischten Cörpers angestellet haben, wissen, daß es fast gäntzlich ein Schwefel sey, sondern will mich itzo nur bemühen, nach meinem Vermögen die Würckungen des Opii sichtbarlich vorzustellen, und nach denen Grundsätzen der Chymie zu erklären: Das Opium hat die Krafft Schlaff zu bringen, welches geschiehet, weil es die Bewegung derer Lebens-Geister stillet, denn da das allzulange Wachen durch nichts erreget wird, als durch die Bewegung derer Lebens-Geister, durch welche die in denen zarten Gängen des Gehirns sich befindlichen Feuchtigkeiten verdünnet, und ihr Umlauff schneller gemachet wird, so können wir mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der Schlaff von keiner andern Ursache, als von der Verdickung derer Lebens-Geister und übrigen Feuchtigkeiten herkomme, welche Verdickung von der Ruhe derer Lebens-Geister entstehet. Es ist dahero nöthig, daß wir aus diesem festgestelleten Grundsatze schlüssen, daß in dem Opio, und allen andern Schlaf bringenden Mitteln ein Wesen enthalten sey, welches die Lebens-Geister so bindet und impliciret, daß es derselben Umlauff auf eine Zeitlang verzögere, daß sie nicht so geschwinde als vorhero beweget werden; wir wollen demnach sehen, ob etwas dergleichen in dem Opio befindlich sey. Wenn wir das Opium zergliedert haben, so haben wir erstlich ein spirituoses Wesen wahrgenommen, und wenn dieses durch das Regenwasser davon geschieden worden, so ist eine gummöse und irrdische Materie übrig geblieben, welche mir sehr geschickt zu seyn scheinet, diese Würckung hervor zu bringen. Denn es ist nichts in der gantzen Medicin so geschickt, das Blut und die übrigen Feuchtigkeiten so zu verdicken, als die macilaginösen Dinge, Milch und Emulsiones, so aus allerhand Saamen zubereitet werden, Nenuphar, Salat, ja alle temperirte Speisen erwecken offtmahls einen Schlaf, weil sie mit einer gummösen Substanz angefüllet sind, welche wenn sie mit dem Geblüte vermischet worden, die Spiritus gleichsam zusammen leimet, und ihre Bewegung mindert: Wenn man dieses voraus setzet, so wird man leicht begreiffen können, warum das Opium Schlaff bringe, indem es mit macilaginösen Theilen erfüllet ist, welche in denen Gefäßgen zusammen geführet and verbunden werden. Allein man wird mir ohne Zweifel erstlich den Einwurff machen, daß das Opium viele subtile Theile in sich habe, welche die Lebens-Geister verdünnen sollen, und dahero selbige nicht verdicken können; Zum andern, daß nach meiner Meynung alle Arten von gummösen Materien sowohl, als das Opium, müsten Schlaff bringen, welches aber doch gantz falsch ist. Auf den ersten Einwurff antworte ich: daß die Spiritus des Opii, wenn sie durch die Wärme des Magens exaltirt worden, darzu dienen, daß der gummöse Theil erhaben, und in die zarten Gefäßgen des Gehirns gebracht werde, welche aber, nachdem sie diesen gummösen Theil in selbige gebracht, durch ihre eigene Flüchtigkeit exaltirt, oder zugleich mit denen Feuchtigkeiten des Gehirns condensirt werden: Eben dieses geschicht, wenn einer allzuhäufig einen spirituösen Liquorem, als Wein, Bier, oder ein aus Früchten durch die Gährung zubereiteten Tranck einschlucket, denn die schwefelichten Spiritus dieser Geträncke führen die wässerigten Theilgen mit sich fort, und führen sie mit sich in die zarten Gefäßgen des Gehirns, wo sie einige Coagulationes verursachen, dahero es denn gemeiniglich geschiehet, daß ein trunckener einschläfft, nachdem ein Theil von denen Spiritibus des Geträncke, von welchen er truncken worden, ausgedunstet ist. Auf den andern Einwurff antworte ich, daß nicht alle gummosa und viscida den Schlaff verursachen können, wie das Opium, weil sie bey weiten nicht die Proportion und Menge von flüchtigen Geistern in sich haben, Vermöge deren sie biß in das Gehirn könnten gebracht und erhaben werden: Sie können zwar, indem sie dem Geblüte eine dickere Consistenz geben, dessen Bewegung ein wenig mäßigen, und einige Neigung zum Schlaffe verursachen, aber dieses geschiehet nicht so geschwinde und so starck, als wenn das Opium ist gebraucht worden, die schleimigten Theile des Opii, wenn sie sich in die kleinen Canäle des Gehirnes insinuiren, verursachen in selbigen eine Condensation und Verdickung derer Säffte, von welcher wir schon geredet haben, so lange biß durch den Zufluß neuer Lebens-Geister dieser Leim diluirt und zertheilet, und zugleich mit dem Geblüte und andern Säfften abgeführet wird: Alsdenn höret der Schlaff auf, und der Mensch fühlet sich erwecket und munter wie vorhero. Daß aber das Opium durch seine Würckung alle Schmertzen in vielen Theilen des Cörpers stille, geschiehet daher, weil die Ursache derselben die heffrige Bewegung derer Lebens-Geister ist, wenn dahero dieselben coaguliret worden, so höret folglich der Schmertz auf, dieses aber, wie schon oben gesagt, thut das Opium. Die an hitzigen Fiebern kranck liegen, und dadurch in Rase-

rey

rey verfallen, empfinden von dem Gebrauch des Opii eine grosse Linderung, weil die vornehmste Ursache dieses Zufalls ein scharffes Saltz ist, welches in die Gänge des Gehirns geführet worden, und dessen Häutgen velliciret: das Laudanum aber, welches ein leimigtes Wesen, bindet Vermöge seines Schwefels diese Saltze, und benimmt ihnen die Schärffe. So stillet das Opium auch die Ruhr, die monathliche Reinigung, und die übrigen Blut-Flüsse, indem es die scharffen Saltze, so diese Kranckheiten verursachen, versüsset. Endlich können wir auch behaupten, daß das Opium eines von denen allervortrefflichsten Hülffs-Mitteln sey, so uns die göttliche Gütigkeit geschencket, wenn es nur zu rechter Zeit und in gehöriger Dosi gebraucht wird, denn wenn es in zu starcker Dosi gegeben wird, so verdicket und leimet es die im Gehirn befindlichen Säffte mit seinen Theilen dermassen zusammen, daß endlich die darzu kommende Lebens-Geister, einen so grossen molem der Materie nicht auflösen können, und gezwungen werden stille zu stehen, und indem sie nach und nach concresciren, endlich alle Bewegung verlieren, dahero viele von eingenommenen Opio gestorben sind. Es ist auch zu mercken, daß viele des Opii also gewohnen, daß es ihnen endlich keinen Schlaff mehr verursachet, wenn sie es nicht in 3. oder 4facher Dosi nehmen. Es giebt Leute in Franckreich, welche es zu ℥j. einnehmen, und davon nicht mehr schlaffen, als andere, die nur 2. Gran davon genommen. Es ist bekannt, daß die Türcken einer Haselnuß groß davon einnehmen, wenn sie in eine Schlacht gehen wollen, um sich einen Muth, und dadurch starck zu machen. Die Ursache, warum es bey ihnen dergleichen Würckung erweiset, ist diese, weil das Opium, nachdem es vielmahls die zarten Gefäßgen des Gehirns durchdrungen, dieselben endlich dermassen erweitert hat, daß es eine genugsam geraume Strasse hat, und also dieselben nicht versetzet, wenn es nicht in einer weit grössern Dosi als zuvorhero in dieselben eindringet, denn die Türcken gewöhnen sich nicht nur nach und nach an das Opium, sondern ihr Gehirn ist auch weit reicher an Lebens-Geistern, wegen ihres hitzigen Temperaments, welche die verdickten Säffte wiederum dünn und flüssig machen. Es empfinden auch die Türcken, daß sie von dem eingenommenen Opio stärcker worden, und dieses durch die flüchtigen Theilgen desselben, welche bey ihnen eben diejenige Würckung thun, welche wir in uns von dem Spiritu vini empfinden. Es wenden einige ein, daß wenn man auf die Anzahl derer Narcotischen Dünste, welche sich von der so kleinen Dosi des Opii, welche man gewöhnlich einzunehmen pfleget, können erhaben werden, sähe, so könne man nicht leichtlich begreiffen, wie dieselbe vermögend seyn könnten, die Gänge derer Lebens-Geister oder Feuchtigkeiten, welche auf dieselben abflüssen, zu verstopffen; sondern es sey vielmehr wahrscheinlich, daß die Linderung derer Schmertzen und die Hemmung derer Flüsse von dem gehörigen Verhältniß des Saltzes und des Schwefels und des in selbigen befindlichen geheimen Fermenti herrührets. Allein dieser Einwurff ist leichtlich aufzulösen, wenn man betrachtet, daß obgleich die Anzahl derer Dünste geringe ist, die Hirn-Gefäßgen hingegen, durch welche die Spiritus animales lauffen, auch leicht zu verstopffe und sehr enge sind, und das Opium Vermöge seiner leimichten Theile die allzuheffige Bewegung derer Lebens-Geister, welche nach dem schmertzhafften Theil häuffiger zuflüssen, mässigen kann, so muß der Krancke nothwendig davon eine Linderung empfinden, daß man also nicht nöthig hat seine Zuflucht zu der Verstopffung derer Gefäßgen zu nehmen, über dieses ist auch glaublich, daß, da das gantze Opium von der Wärme des Leibes kann rarificiret und in Dünste aufgelöset werden, von selbigen eine gar merckliche Anzahl kan entstehen. Was das Verhältniß des in dem Opio befindlichen Saltzes und Schwefels nebst dem geheimen Fermento, durch welche sie die Würckung desselben zu erklären sich unterstehen, anlanget, so kommt mir vor, als wenn sie sich zwar hoher Worte bedienten, welche aber der Sache wenig Licht geben. Denn ob sie gleich sagen, daß sich diese Saltze und Schwefel mit andern ihnen gleichartigen Theilgen vereiniget, und darauf diejenigen Theilgen, welche die Kranckheit verursachet, getödet hätten; so können wir doch aus diesen nicht klar und deutlich erlernen, worinnen die Schlaffbringende Krafft des Opii bestehe. Ausser dieser Schlafbringenden Krafft des Opii bemercket man auch noch eine andere in demselben, welche offtmahls einen Schweiß erreget. Ich halte nicht davor, daß man diese Würckung denen flüchtigen Saltz-Theilgen dieses vermischten Dinges, welches sich von dessen leimichten Wesen loßgerissen, zuzuschreiben habe; sondern ich glaube vielmehr, daß es daher rühre, daß, weil unter währenden Schlaffe die innerlichen Gefäßgen gleichsam verstopffet oder etlicher Massen coagulirt sind, die Lebens-Geister, welche vor selbigen nicht vorbeyflüssen können, gezwungen werden wieder zurücke zu gehen, und ihren Lauf nach denen äusserlichen Theilen zu nehmen, und also die Feuchtigkeiten durch die Lufft-Löchee ausführen. Es bestärcket mich dieses in meiner Meynung, daß man viele siehet im Schlaffe fast allezeit schwitzen, ob sie gleich kein Opium eingenommen haben: Es kann aber auch geschehen, daß, wenn die Lebens-Geister wegen des eingenommenen Opii innerlich einen grossen Wiederstand empfinden, selbige mit grösserer Gewalt durch die äussern Theile dringen, und also folglich einen weit grösseren Schweiß erregen, als derienige zu seyn pfleget, welcher auf den natürlichen Schlaff folget. Meine Erklärung wird vielleicht denen Chymicis nicht gefallen, welche von derer Alten ihrer Meynung allzusehr eingenommen seyn, indem dieselbe nicht nach Saltz, Schwefel und denen übrigen Principiis schmecket. Denn obschon aus dem Opio die 5. Substanzen könten extrahirt werden, welche aus denen übrigen Vegetabilibus heraus gezogen werden, so bediene ich mich doch nur derselben, wo sie nöthig sind, eine Würckung daraus zu erklären; denn wo ich sehe, daß sie mir keine Genüge leisten, so kann mich nichts verhindern, daß, indem ich diesen 5. Substanzen nachdencke, ich nicht weiter gehen solle, und anderweit die richtigsten Erklärungen derer Ursachen derer Dinge suchen. So bestehet auch die Vortrefflichkeit der Chymie nicht darinne, daß man allezeit der Meynung derer gemeinen Chymisten folge, welche dafür halten, daß man alle Begebenheiten der Natur durch ihre Principia, welche sie ihrer Gewohnheit nach zusammen häuffen, erklären müsse, und dahero alles als etwas unnützes verwerffen, was mit ihrer Meynung nicht überein kömmt. Sondern es bestehet vielmehr die Vortrefflichkeit derselben darinnen, daß man die Wercke der Natur untersuche und nachahme, und derselben wahrscheinliche Ursachen, welche man der Wahr-

heit am nächsten zu kommen vermeinet, ausfündig zu machen sich bemühe, weswegen man sich auch kein Bedencken machen darf von dem gemeinen Wege abzugehen.

Extractum Opii Cydoniatum *Langellotti*, wie solches die Pharmacop. A. R. lehrt, Rc. Opii, so in kleine Stückgen zerschnitten worden ℔ß. Succi Cydonior. ℔v. Setze es einige Tage lang in gelinde Wärme zur Gährung, den rothen Safft filtrire und inspissire ihn zur Dicke eines Extracts. *Langelottus* selbst giebt die Beschreibung davon nebst allen dabey nöthigen Hand-Griffen auf folgende Art: Rc. Opii Thebaici in particulas conscissi ℔j. Güsse darauf in einem niedrigen Kolben frisch ausgepresseten Saffts von reiffen Quitten ℔X. thue darzu Sal. tartar. purissim. ℥j. setze es hernach einige Tage in gelinde Wärme, so lange biß Bläßgen aufschüssen, welche das Zeichen der bevorstehenden Gährung sind; alsdenn thue, damit die Gährung möge befördert werden, Sacchar. subtiliss. pulu. 6. Untz darzu, und nimm ferner denjenigen Grad der Hitze in Acht, welchen die Gährung erfordert, so wirst du sehen, daß das Opium in die Höhe getrieben und auch nach seinen allerkleinesten Theilen aufgelöset werde, und daß der unreine leichtere und schaumichte Theil desselben empor steige, der irrdische Theil aber sich auf den Boden des Kolbens setze. In der Mitten aber wird endlich der reinere Theil, nemlich der Liquor, so wie ein Rubin durchsichtig ist, stehen bleiben, welchen man behutsam von dem übrigen absondern, filtriren, und durch gehörige Destillation zur Dicke eines Honigs inspissiren muß. Dieses löse von neuem in Spiritu vini alcalisato auf, filtrire es und digerire es einen Monat lang, damit, was noch etwann rohes in selbigen befindlich, durch dieses himmlische Feuer gezeitiget und zur Vollkommenheit gebracht werde. Wenn denn der Spiritus biß zur gehörigen Consistenz abgezogen, so wird man erfahren, daß diese Essenz von so grosser Krafft sey, daß ein viertheil Gran aufs höchste ein halber Gran, wenn er in einem zur Sache dienlichen Vehiculo eingenommen wird, eines jeden Intention ein Genügen leiste und fast wunderbaren Nutzen bringe. Es beruhiget dieser Extract die Natur, welche unordentliche Bewegungen macht, und erquicket dieselbe, wenn sie entkräfftet, stärcket sie, wenn sie von Schmertzen und allzu langem Wachen geschwächet ist; Sie dämpffet das allzuhefftige Wallen des Geblüts und die allzustarcke Bewegung derer Lebens-Geister.

Extractum Opii simplex, Rc. Aqu. communis destill. so viel als beliebig, löse in demselben, Vermöge des Kochens über dem Feuer eine genugsame Menge Opii, so würfflicht zerschnitten worden, auf. Den gefärbten Liquorem güsse ab, und allezeit wiederum frisch Wasser darauf biß sich keine Tinctur mehr heraus ziehen will; Die Solutiones güsse alle zusammen, und wenn du sie aufs beste von ihren Hefen abgesondert, so euaporire sie, biß sie so dicke wie Honig sind. Dee berühmte **Wedel** bereitet dieses Extractum mit dem Phlegmate des destillirten Essigs, welches man in der Zubereitung der Terrae foliatae oder des Arcani tartari durch die Destillation erhält, vermittelst dieses wird das Opium, so vorhero in gelinder Wärme getrocknet und zu Pulver gestossen worden, in einem Glase durch gelinde Wärme einer Sand-Capelle und öffteres Umrühren mit einem Spatel aufgelöset, so, daß desse unreiner und schaumichter Theil sich oben an das Glaß anhängt, der irrdische Theil aber zu Boden sincket. Wenn die Solution durchgeseihet, euaporiret man sie, daß sie so dicke wie Honig wird. Der berühmte **Wedel** schätzet in seiner Opiologia dieses Laudanum einem jedweden kostbaren Laudano gleich, wo nicht höher. Es löset sich mit Spiritu vini augenblicklich in eine Schmertzstillende Essenz auf.

Extractum Panchymagogum *Charas*, Rc. Extract. Aloes rhabarb. aa. ℥ij. fol. senn. jalapp. scammon. agaric. colyganthid. aa. ʒj. hellebor. nigr. ʒß. Alle diese Extracta, welche so dicke wie Honig sind, und aufgehoben worden, mische unter einander und lasse sie in einer gläsernen Schale über gelinden Sand-Feuer unter beständigen Umrühren so lange beständig ausdunsten, biß sie die gehörige Gestallt eines Extracti haben, thue zu selbigem noch, wenn es fast erkaltet, etliche Tropffen Ol. caryophyll. foenicul. etc.

Extractum Panchymagogum *Crollii* I. ex Schroed. Rc. Spec. diarrhod. abbat. diambr. aa. eine Untze, ziehe mit Spiritu vini nach der Kunst die Tinctur aus, und schüttele das Glaß offte, hernach nimm Pulp. colocynth. ʒvij. Turpeth gummos. ʒv. Agar. opt. Rad. hellebor. nigr. veri aa. I. Untze scammon. elect. ʒvj Fol. senn. ʒiv. Rhabarb. el. ʒiij. Elater. ʒij. Sem. ebul. trit. drey Untzen Hermodact. ʒiij. zerschneide, was man zerschneiden muß, und zerstosse, was zu zerstossen ist, güsse die obige Tincturam derer Specierum darauf, extrahire nach der Kunst die Tinctur, die abgegossenen Extractiones inspissire in gelinder Wärme des Balnei Maris biß sie so dicke wie Honig, thue hernach darzu Ol. cinamom. caryophyll. nucist. aa. gr. X. Sal. perlar. corall. aa. ʒij. Das Saltz, so aus denen obigen zu Asche gebrannten Speciebus ausgezogen worden, Rasur. cran. human. (vel oss. calcinat.) eine halbe Untze. Mache daraus eine halbe Masse. Es ist kein bessers Purgier-Mittel, welches mit geringerer Beschwerlichkeit, alle schädlichen Feuchtigkeiten ausführet, als dieses. Man giebt es von ℈ij. biß auff ʒij. in Malvasier oder einem andern starcken Wein, mit Brühe oder andern Cataporiis aggregatiuis vermischet, wie auch in Gestalt derer Pillen ein.

Extractum Panchymagum Crollii. ex 2. *Schroed.* Rc. Pulp. colocynth. ʒvj. Agaric. Scammon. el. aa. eine halbe Untze Helleb. nigr. Spec. diarrhod. Abb. Aloës succotr. aa. eine Untze Extrahire es nach der Kunst mit Spiritu vini, und ziehe denselben wiederum davon ab. Und weil in der Extraction öffters die purgirende Krafft pfleget geschwächet zu werden, so sind einige gewohnet zu einem Theil derer Extracte den andern Theil von rohen purgantibus zuzusetzen, dahero thue zu dem obigen, ehe der am Boden zurücke gebliebene Extract gäntzlich inspissiret wird, Trochisc. Alhand. ʒiij. (andere ʒvj.) Diagrid. ppt. Agaric. trochisc. aa. ʒß. Aloës hepatic. eine Untze. Mache es zu Pulver, und daraus eine Masse von gehöriger Consistenz. Man giebt davon gr. 20. 25. biß 30. und mehr. Der berühmte **Hoffmann** saget, daß bey diesem Extract die Censur des berühmten *Zwelfferi* von denen Speciebus diambrae und diarrhod. abbat. welche mit Spiritus vini sollen extrahiret werden, recht sey. Denn erstlich kann man nicht läugnen, daß in der Abziehung des Spiritus vini ein grosser Theil von der wohlrüchenden und aroma-

aromatischen Essenz mit abstrahiret werde; Man kann auch ferner nicht in Abrede seyn, daß der Spiritus vini, wenn er mit denen Speciebus diambrae zur Genüge imbuirt ist, obschon selbiger noch etwas ausziehet, er dennoch nicht so geschickt sey, die zugesetzten Species ferner und vollkommen zu extrahiren, wie dieses der Augenschein lehret. Bey dem Turpeth. gummos. agarico und Scammonio ist zu mercken, daß sie ein Hartz geben, welches, wenn es nicht von dem übrigen Extract sorgfältig vorhero abgesondert, und entweder pulverisirt, oder mit frischen Spiritu vini aufgelöset und zu dem vollkommen inspissirten Extract gethan wird, ein unkräfftiges Extractum giebt, welches zwey incommoda involviret, nemlich daß dasselbe in denen Liquoribus nicht vollkommen kann aufgelöset werden, und fast keine Würckung thut. Dahero angeführeter *Zwelfferus* räth, man solle dergleichen Resinas in solchen vermischten Purgantzen, sie mögen trocken oder flüßig seyn, erstlich mit süssen Mandeln wohl abreiben. Hierauf antwortet *Lucas Schroeckius* in der Pharmacop. August. restit. p. 121. Class. 7. daß zwar benannte Species ein Hartz geben, aber deswegen folge noch nicht, daß man dasselbe zu Pulver gestossen, oder in Spiritu vini aufgelöset zu dem Extract thun müste. Denn wenn dasselbe Hartz, nachdem es zugleich mit dem Extract biß es dicke evaporiret worden, ehe es sich noch von demselben absonderte, mit einem Pistill wohl zerstossen und umgetrieben würde, so würde es am allerbesten vermischet, und hätte dergleichen Extract eben die Würckung, welchen dasjenige leistete, zu welchen das gepülverte oder in spiritu vini aufgelösete Hartz gethan worden. Allein obschon die hartzigen Theilgen durch das zerstossen und unterreiben mit dem Pistill auf einige Zeit aus einander getrieben werden, so nehmen sie doch in kurtzer Zeit ihre Natur wieder an, machen sich frey, und sondern sich von dem übrigen Extract wiederum ab; als welches wässerichter Natur ist, daß also des *Zwelfferi* Anmerckung noch gantz wohl gegründet und unumgestossen bleibet, daß man dergleichen Hartze mit süssen Mandeln oder andern dergleichen Dingen müsse abreiben, damit die hartzigen Theilgen von einander gesondert und zertheilet werden. Der Zusatz des Salis perlarum, corall. und des Saltzes, so aus denen zu Asche gebrannten Faecibus ausgelauget worden, ist vergebens. Die Beschreibungen des Panchymagogi Crollii und folgende Hartmanni haben eben dergleichen Fehler, dahero sie auch eben dieser Bestraffung, wie das obige erstere Extractum würdig sind, und also diesen füglich appliciret werden kann.

Extractum Panchymagogum *Hartmanni ex Schroedero*, Rec. Fol. Senn. s. st. 2. Untzen. Rhabarb. elect. anderth. Untze, Rad. helleb. nigr. 1. Untz, Turbith. alb. gummos. Polypod. querc. Trochisc. et Chandal. Agaric. trochisc. aa. 1. halbe Untze, Medull. sem. cartham. Myrrh. rubr. elect. aa. ℥iij. Spec. aromat. caryoph. diambr. aa. ʒj. Cortic. citr ʒj zerschneide und zerstosse alles und extrahire es zugleich mit spir. vin. und aqu. cinamom. aa. ℔ß. drücke es aus, extrahire die Faeces noch einmahl mit dem Zimmet-Wasser allein, das dünnere seihe hernach durch. Thue zu dem Extract Extracti Aloes, so mit Betonien- oder Ehrenpreiß-Wasser gemachet worden, 3. Untz. mische es unter einander und inspissire es, biß es die gehörige Consistentz erlanget, thue alsdenn darzu Ol. caryophyll. gt. x.

Extractum Panchymagogum Lemery, Rec. Pulpae colocynthidis anderth. Untz. sp cier. diarrhodon. abbat. 1. Untz. Agaric. 1. Untz, Hellebor. nigr. 2. Untzen, mache alles zu einem groben Pulver, thue alles in ein Matracium, so etwas groß, und güsse so viel destillirten Thaues oder Regen-Wassers darauf, daß es 4. Finger hoch darüber stehe; Vermache den Matras mit allem Fleiß, und stelle ihn zur Digestion über ein Sand-Feuer oder in Mist, laß ihn 3. biß 4. Tage darinnen stehen, und schüttele das Gefäß immerzu mit um, güsse hernach die Infusion durch ein leinen Tuch, und güsse auf das zurück gebliebene gleich viel von dem vorigen Liquore, und beitze es wie zu vorhero, seihe es durch und drücke es starck aus, güsse hernach die Infusiones zusammen, und lasse sie so lange stehen, biß sie lauter worden sind, güsse sie Neigungs-Weise ab, und lasse sie in einem Gretz-Becken im Sand über einem kleinen Feuer verrauchen, biß sie so dicke wie ein Syrup sind; alsdenn thue zu diesem ... n. Scammon. 1. halbe Untz, Extract aloes, welches, wie oben gesagt, zubereitet ist, 2. Untzen, mische es unter einander, lasse es gäntzlich zergehen, und evaporire es biß zur Dicke eines Extracts. Es führet dieses Extractum alle Feuchtigkeiten aus, und giebt man davon ℈j. biß 2. in Pillen. Das Fleisch oder das lockere von Coloquinten ist nichts anders als der Apfel selbsten, der von seinen Kernen oder Saamen gereiniget ist; er ist eben so purgierend als bitter er ist; er reiniget das Gehirn. Der beste ist der leichteste und weisseste. Unter denen Speciebus Diarrhodon Abbatis werden diejenigen einfachen Artzney-Mittel verstanden, woraus dieses Pulver gemachet wird; es ist ein Hertzstärckendes Medicament und wiederstehet denen bösen Feuchtigkeiten. Es hat seinen Namen von Rosen, weil sie der Grund darzu seyn. Der Lerchen-Schwamm ist eine Art von Schwämmen, welche auf dem Lerchen-Baum wächst: der beste ist, der recht weiß und leichte ist, und sich leichtlich zerreiben lässet, man bedienet sich desselben das Haupt zu reinigen. Die schwartze Nieß-Wurtzel ist eine starcke Purgantz, so die schwartze Galle ausführet, weßwegen man sie auch denen Hypochondriacis und Maniacis giebt. Wenn man sie alleine einnimmt, erreget sie ein Brechen, wenn man sie aber unter erzählte Purgier-Mittel mischet, wird sie eine Purgantz. Die weisse Nieß-Wurtzel ist ein Gifft, wenn sie innerlich eingenommen wird, dahero sie nur unter die Niese-Pulver gebraucht wird. Das Scammonium ist ein hartziger und starck purgierender Safft, das beste ist, welches sehr rein, hartzig ist, sich zerreiben lässet, und wenn es gepülvert, weiß-grau aussiehet. Die Aloes soll die Galle abführen, und haben wir von ihrer Krafft bey Beschreibung ihres Extracts gehandelt. Man brauchet gemeiniglich spiritum vini zur Bereitung dieses Extracts, und es scheinet, als wenn er reiner seyn sollte, wenn er mit diesem Menstruo extrahiret wird, als wenn man ein wässerichtes Menstruum dazu gebrauchet; denn der spiritus vini löset nur die allerreineste und balsamische Substanz derer vermischten Cörper auf; dem allen ungeacht aber ziehe ich doch den Thau oder das Regen-Wasser, oder das gemeine Wasser selbsten um vieler Ursachen willen dem spiritu vini vor: Erstlich, weil die flüchtigsten Theilgen, die von diesem Solvente flüchtig gemachet worden, zugleich mit demselben zerstreuet werden, indem man die Feuchtigkeit dieses mit spiritu vini zubereiteten Extracts verrauchen lässet. Zwar kann man in der That nicht verhindern, daß nicht etwas davon verrauchen sollte, man mag ein Solvens nehmen wie man will; nichts desto weniger

niger gehet doch nicht so viel davon verlohren, weñ man ein wässerichtes Menstruum nim̃t, als wenn man den spiritum vini darzu gebrauchet. Man muß aber allezeit lieber solche Menstrua erwählen, welche die Kräffte des vermischten Cörpers, aus welchen man dieselben ziehen will, am meisten erhalten können. Zum andern, weil der spiritus vini allezeit in denen Extracten, die mit demselben bereitet worden, immer etwas Wärme und Schärffe zurücke lässet, welches aber die von uns gebrauchten Liquores keines Weges thun. Drittens weil der spiritus vini kein so geschicktes Menstruum ist, als der wässerichte Liquor, die Saltze aufzulösen, womit die angegebene Ingredientia angefüllet sind, in diesen Saltzen aber ihre vornehmste Krafft bestehet. Man muß also, so viel als möglich, diejenigen Soluentia aussuchen, welche die Kräffte des Mixti erhalten, und unserer Natur bekannt seyn; des spiritus vini muß man sich bedienen, die hartzigten Dinge, als das Scammonium, die Jalappe und den Turbeth auszuziehen; kann man aber einen Extract, Vermöge einer wässerichten Feuchtigkeit zubereiten, so thut man besser, wenn man sich dieses als eines andern Menstrui obangeführter Ursachen wegen bedienet. Man hat die Purgantia in Melanagoga, Phlegmagoga und Chologoga eingetheilet: durch die Melanagoga verstehet man vornemlich diejenigen Purgier-Mittel, welche hauptsächlich die schwartze Galle ausführen; durch die Phlegmagoga die, so den Schleim, und durch die Chologoga diejenigen, so die Galle abführen. Durch die Vermischung dieser 3. Dinge wird ein Medicament zusammen gesetzet, welches man Panchymagogum genennet, weil es alle Arten von Feuchtigkeiten, wie der oben beschriebene Extract, ausführet. Damit man die Würckung derer Purgier-Mittel auf unterschiedliche Feuchtigkeiten erklären könne, so ist zu mercken, daß die schwartze Galle ein sehr tartarischer und mit fixen Saltzen angefüllter Humor sey; daß die Pituita sehr schleimig sey, und wenn sie vom Haupte herab fällt, sich als ein Leim an die inwendige Haut derer Eingeweide anlege; und endlich, daß die Galle sehr dünne und leicht zu rarificiren sey. Es ist auch zu mercken, daß die so genannte Melanagoga, als das Scammonium und die Sena mit laugigten Saltzen angefüllet seyn, welche die melancholische Feuchtigkeiten, so in denen untern Theilen des Leibes enthalten, sehr wohl auflösen, weil dergleichen Arten von Hülffs-Mitteln allezeit unterwärts gehen, und gleichwie sie starck sind, also auch allenthalben, wo sie sich befinden eine Gährung erregen. Die Phlegmagoga, als der Lerchen-Schwamm und die Coloquinten führen den Schleim, welcher sonderlich in dem Gehirne stecket, ab, weil diese Mittel mit flüchtigen Theilgen angefüllet sind, welche Vermöge der natürlichen Wärme leichtlich exaltiret werden, und also diese Feuchtigkeit, wenn sie selbige rarefaciet, durch den Unter-Leib abführen. Die Chologoga, als die Cassia und Rhabarbar, welche gelinde Artzneyen sind, und keine so grosse Gährung als die andern zu erwecken vermögend sind, führen nur die Galle aus, weil sich dieselbe am allerleichtesten auflösen und zu einer Gährung bringen läßt; aber weder die schwartze Galle noch den Schleim können sie, weil sie so dicke und zach sind, durchdringen; dahero darf man sich nicht wundern, wenn man nach dem Gebrauch dieser Artzeneyen mehr Galle als andere Feuchtigkeiten ausgeführet siehet. Jungken in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico p. 610. saget, daß ihm die Methode des Charas vor allen andern gefalle, welcher erstlich die Extracta alle besonders zubereitet, hernach dieselben zusammen setzet, und daraus das Extractum Panchymagogum bereitet.

Extractum Panchymagogum, *Mins.* Rec. Fol. senn. elect. 8. Untzen. Pulp. colocynth. Rad. turbith. alb. hellebor. nigr. aa. 4. Untzen, mechoacann. hermodactyl. alb. elaterii ver. jalapp. resinos. aa. 3. Untzen. Aloes rosat. Rhabarb. elect. Bacc. ebul. aa. 2. Untzen. Mache daraus nach der Chymie ein Extractum von gehöriger Consistentz, thue darzu Scammoo. rosat. Acidi tartar. aa. 1. Untze. Ol. caryophyll. cinamom. foenicul. mastich. chamomill. aurant. macis. aa. ℈i. Mische alles unter einander, und hebe es in forma pillulari zum Gebrauch auf. Es ist dieses ein allgemeines Purgans, welches jedem Alter zuträglich ist, weil es so wohl überhaupt, als auch ins besondere alle überflüßige und beschwerliche Feuchtigkeiten, sie mögen in denen Theilen und Höhlen des Leibes verborgen seyn, wo sie wollen, gelinde und ohne einen Eckel zu verursachen, ausführet. Man giebt davon ℈i. biß ℈ii. und ʒi. vornemlich sehr starcken Personen auf einmahl ein.

Extractum Panchymagogum *P. A. R.* Rec. scammon. ½ Untze. Rhabarb. el. sem. ebul. aa. ʒiii. Colocynth. ʒv. Agaric. optim. ℥iiiß. Turbith. alb. Hermodactyl. aa. ʒiiß. Veratri nigr. ʒii. Fol. sennae 1. Untze. Spiritus vini so viel als genug ist. Laß alles in der Infusioo an einem warmen Orte stehen, seihe es hernach durch und drücke es aus, in diesem Liquore löse auf Aloes socotrin ℥iß. Filtrire es und ziehe den Spiritum davon ab, daß es ein dicker *Extract* werde. Es führet alle Feuchtigkeiten ab, und auch aus denen entfernten Theilen des Leibes. Von der ℥iß. Specierum diambrae, welche sonst zu diesem Extract bestimmet gewesen, seihe dasjenige nach, was bey dem Extracto Cnicopharmaco ist angemercket worden.

Extractum Panchymagogum seu Magistrale pro Pilulis *Zwelfferi*, Rec. Rhabarb. optim. ℥i. Agaric. alb. 2. Untzen, Gialapp. 3. Unz. Turbith. gummos. 2. Unz. Colocynthid. ein und ein halbe Untze, Hellebor. nigr. 2. Untzen Fol. senoae elect. 4. Untzen. sem. ebul. scammon. elect. aa. 1. Untze. Zerschneide und zerstosse alles, extrahire es mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, so lange, biß die gantze purgierende Krafft herausgezogen worden. Das durchgeseihete und die Extractiones alle ziehe in Balneo Maris biß ungefehr auf ℔i ab, sondere von dem zurück gebliebenen Liquore das darauf schwimmende Hartz, und hebe es unterdessen auf. Den Liquorem aber, oder den flüßigen Extract güsse auf Aloes rosat. 6. Untzen und laß es in gelinder Wärme austrocknen, mische zuletzt die aufgehobene und mit einer zulänglichen Quantität frischen Spiritus aufgelösete Resinam darunter, und mache also ein genugsam starckes Extractum in Gestallt einer Pillen-Masse daraus. Dieses Extractum wird wegen seines bittern Geschmacks meistentheils zu denen Pillen genommen. Im übrigen führet es alle unnütze Feuchtigkeiten aus dem Cörper aus. Dahero dienet dieser Extract zu einer Vniuersal-Pue gantz, wenn man derselben benöthiget ist.

Extractum Panchymagogum seu Magistrale ad potiones *Zwelfferi*, Rc. Rhabarb. opt. 2. Untzen. Rad. Gialapp. 3. Untzen. Hermodactylor. Helleb. nigr. Turbith. alb. gummos. aa. 2. Untzen. Fol. sen.

sen. elect. s. st. 3. Untzen. Sem. ebuli 1½. Untze. Zerschneide und zerstosse alles, extrahire es mit Spiritu vini, der zu unterschiedlichen mahlen, biß die gantze purgierende Krafft ausgezogen worden, muß aufgegossen werden. Ziehe hernach alle filtrirte Extractiones in einem gläsernen Kolben aus dem Balneo Maris, biß ungefehr auf ein Pfund ab, sondere hernach die auf dem Liquore oder flüßigem Extract schwimmende Resinam ab; wenn dieses geschehen, so lasse besagten Liquorem so lange in einem Diplomate gelinde ausdunsten, biß er die gehörige Consisteotz eines Extracti erlanget. Mische hernach die von selbigem abgesonderte und in einer zulänglichen Quantitaet Spiritus vini rectificatissimi aufgelösete Resinam darunter, und mache daraus einen Extract von gehöriger Dicke. Es ist dieses ein allgemeines Purgans, welches alle unnütze Feuchtigkeiten ausführet, und kann dahero, wenn man das Purgieren nöthig befindet, dieser Extract Stat vieler andern dienen. Man giebt davon 1. Scrupel biß ein halbes Drachm. oder 2. Scrupel auf einmahl.

Extractum Pestilentiale *Hartmanni*, Rc. Rad. angel. imperat. Zedoar. helen. valerian. vincetox. aa. eine halbe Untze. torment. dictamn. cret. gentian. petasit. morsus diabol. pimp. aa. 1. Untze. Sem. leuist. 3. Untzen. angelic. meliss. aa. ʒii. citri ʒi. Baccar. iunip. Mii. Summit. veron. meliss. scord. scabios. cardb. aa. Miß. Flor. hyper. verbasc. aa. Mi. Infuodire alles in einer zulänglichen Quantitaet Spiritus vini an einem warmen Orte und in einem wohlvermachten Gefässe. Mache daraus einen Extract.

Extractum Pestilentiale *Hoffmanni*, Rec. Rad. angelic. vincetox. leuist. zedoar. contrayeru. torment. valerian. aa. ℥i. gentian. ℥ß. Herb. scord. M. iv. Fl. sambuc. P. vi. Myrrh. ℥iß. Croc. ʒv. Cort. citr. ℥ii. Succin. Lign. aloes aa. ʒvi. Camphor. ʒiii. Opii ʒii. Zerstosse und vermische es mit Honig, so daß unter ein Pfund von diesem ℥iv. kommen. Mache daraus einen Extract.

Extractum Pestilentiale *Poterii*, Rec. Rad. tormentill. scorzoner. vincetox. valerian. aa. ℥iii. Herb. galeg. meliss. succis. cardb. scabios. veronic. pimpinell. aa. Miii. Flor. borrag. P. ii. sulph. 1. Untze. antimon. per 8. dies reuerberat. eine halbe Untze. Theriac. zwey Untzen. Spirit. vin. rectif. Mache daraus eine Tinctur, welche man biß zur Dicke eines Honigs kochen muß. Mache daraus einen Extract.

Extractum Pestilentiale *Tychonis de Brahe* ex *Schroedero*, Rec. 1) Theriac. Androm. vet. ein Pfund, ziehe die Tinctur mit Spiritu vini rectificatiss. welcher einer qveren Hand hoch darüber gegossen worden, in einem wohlvermachtem Gefässe ab. Die abgegossene Liquores filtrire und ziehe so viel Spiritum wieder davon ab, daß der zurück gebliebene Theil, so dicke als Honig werde. 2) Mache hernachmahls Flores sulphuris simplices, so, daß du den Sulphur dreymahl allein und das vierte mahl mit Aloe, Myrrha und Saffran gelinde sublimirest. Von diesen nimm 4. Untzen, güsse darauf iuniperi e bacc. rectif. so viel, daß es 5. Finger hoch darüber stehe. (Man kann auch den vierten Theil Ol. succ. rectific. darzu thun, so wird es noch besser) lasse es an einem lauen Orte in der Digestion stehen, so wird das Oel mit der rothen Tinctur des Schwefels impraegniret werden, güsse dasselbe ab, und filtrire wenn es beliebt. Nimm also Extract. Theriac. P. XII. Balf. illius sulphur. part. I. und thue noch etwas, wenn dirs beliebt, von dem *Extracto* Rad. angel. Mag. succin. alb. und Sale absinth. wie auch etwas weniges von dem Spiritu theriacali, so oben abgezogen worden, darzu, digerire es 8. Tage lang. Sondere hernach die überflüßige Feuchtigkeit davon ab, daß es die Dicke eines Honigs erlange. Es ist dieses das allervortrefflichste Hülffs-Mittel in der Pest. Man giebt davon gr. viii. x. xii. etc. und zwar gleich im Anfange der Kranckheit, damit es einen Schweiß treibe, in einem wieder die Pest dienlichen Wasser, ein. Zur Praeseruation kann man davon täglich früh Morgens gr. ii. biß iii. nehmen. Man kann auch dasselbe durch den Zusatz der Tincturae Coralliorum, Saphyr. Hyacinth. et Margaritarum noch mehr erhöhen. Ja damit noch ein vniuersaler Hülffs-Mittel daraus werde, so kann man noch etwas vo[illegible] Floribus reguli antimooialis, so durch die langwierige Reuerberation roth gemachet worden, darzu thun. Besihe hiervon das Lilium *Theophr.* Diese Beschreibung hat *Tycho Brahe* dem Käyser Rudolpho unterthänigst communiciret.

Extractum Pestilentiale *Schroederi*, ℞. angelic. osnitii, imperator. Zedoar. vincetoxic. aa. ℥ß. tormentill. gentian. petasit. succis. pimpinell. aa. ℥i. Sem. leuistic. ʒiii. angelic. meliss. aa. ℥ii citr. ʒi. Gran. juniper. Mii. Fol. veronic. meliss. arthemis. scord. galeg. scabios. card. bened. aa. Miß. Flor. hyperic. Mi. Mache daraus einen Extract mit Spiritu vini und inspissire ihn. Er ist von denen allergrösten Kräfften der pestilentzialischen Lufft zu wiederstehen, und vor der Pest und andern dergleichen bößartigen Kranckheiten zu bewahren und selbige zu heilen. Es treibet Schweiß. Man giebt davon einen biß zwey Scrup. auf einmahl.

Extractum Pestilentiale *Zwelfferi*, ℞. Rad. Zedoar. contrayeru. aa. ℥ii. angelic. imperator. succis. aa. ℥iiß. Herb. scord. nostr. ℥iii. rut. hortens. 2. Untzen Baccar. juniper. zwey und eine halbe Untze Cortic. aurant. recent. eine Untze citri. recent. extim. zwey Untzen Croc. optim. ʒvi. Sem. citri eine Untze aquileg. napi. aa. ʒvi. Myrrh. rubr. elect. zwey Untzen Succin. alb. ein und ein halbe Untze. Zerschneide und zerstosse alles, thue es in einen gläsernen Kolben, und güsse darauf Spir. vini rectific. sechs biß acht Untzen, so daß die Species nur angefeuchtet werden. Wenn es einen Tag lang maceriret, so ziehe von dem aufgegossenen Spiritu drey Untzen in Maris Balneo wieder davon ab, und hebe denselben unterdessen auf, die vorbenannten Species extrahire mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, der zu unterschiedenen mahlen muß auf und wieder abgegossen werden, und zwar so lange, biß alle Krafft herausgezogen ist. Das durchgeseihete alles filtrire hernach, und ziehe es in Balneo Maris biß ohngefehr auf ein Pfund ab; diesen Liquorem, auf welchem noch etwas Hartz seyn wird, seihe durch ein leinen Tuch, und lasse ihn in einem Diplomate oder gedoppelten Gefässe verrauchen, daß er so dicke wie ein Extract werde, zu demselben thue das oben abgesonderte Hartz, welches vorhero ein wenig in einem weiten Glasse ausgetrocknet und von neuen mit dem obigen von denen Speciebus abgezogenem Spiritu aufgelöset worden, und mische es wohl unter einander,

ander, nachdem auch folgende Stücke darzu gesetzet worden: als Ol. stillat. rutac, baccar. juniper. aa. ʒß. cinamom. citri ex recent. cort. aa. einen Scrup. Nuc. mosch. expr. ʒi. welche alle vorher mit des Pulueris sacchari citrati zwey Untzen, müssen vermischet werden. Mache daraus ein Extractum von gehöriger Dicke. Es ist dieses von vortrefflichem Nutzen in der Pest und febribus malignis Schweiß zu treiben, und der Malignität zu wiederstehen; Es stärcket das Hertz und bewahret es vor schädlichen Dünsten. Man giebt davon einen Scrup. biß zu ʒß. auf einmahl.

Extractum Pestilentiale aliud *Zuvelfferi*, ℞. Rad. angelic. contrayeru. enul. campan. imperator. leuist. morsus diabol. scorzoner. Zedoar. aa. zwey Untzen Herb. scord. nostr. rut. hortens. aa. recent. drey Untzen Flor. calendul. Croc. austr. aa. eine Untze Cort. citr. rec. extim. zwey Untzen Baccar. junip. drey Untzen Herb. parid. eine Untze [illegible]m. citr. Myrrh. rubr. ein und eine halbe Untze. [illegible]schneide und zerstoffe alles gröblich, thue es in einen gläsernen Kolben, extrahire es mit einer zulänglichen Quantität Spiritus vini, welchen man zu unterschiedenen mahlen so lange aufgüsset, biß die Krafft alle heraus gezogen worden und der Spiritus sich nicht mehr färbet. Die *Extractiones* alle filtrire und destillire durch einen Alembic biß zur Dicke eines *Extracti*. Zu diesen thue Ol. stillat. rut. hortens. Succin. aa. ʒi. welche vorhero mit Sacch. citrat. zwey Untzen vermischet worden. Mache daraus einen *Extract*, welchen man zum Gebrauch aufhebet. Hierbey ist zu mercken, daß das hartzige Wesen, so, wie bey vorhergehenden Extracten erinnert worden, sorgfältig müsse abgesondert, etwas ausgetrocknet, und mit etwas Spiritus vini, so zuerst von denen Speciebus abgezogen worden, wiederum aufgelöset, und mit dem schon dicken Extracto geschicklich vereiniget werden. Der Nutzen und Gebrauch dieses Extracts ist mit dem vorherhenden einerley.

Extractum Phlegmagogum *Quercetani*, wie solches nach *Zuvelfferi* Vorschrifft die *P.A.R.* zu machen lehret, ℞. Agaric. trochiscat. vier Untzen Hermodactil. Turbith. Senae, Medull. cartham. aa. drey Untzen Rad. esul. ppt. eine Untze Trochisc. Alhandal eine halbe Untze Sal. gemm. Macis aa. ʒiß. Mache daraus mit Spiritu vini einen Extract. Es ist dieses in allen Kranckheiten, die von schleimigten und kalten Feuchtigkeiten entstanden, dienlich; Bekommt wohl denen Wassersichtigen, denen, die an der Gicht, dem Podogra und der Epilepsia kranck sind. Von denen Speciebus aromat. rosat. von welchen ehemahls ʒii. zu diesem *Extract*. sind bestimmet gewesen, kann eben dieses gemercket werden, was oben von andern dergleichen Speciebus ist gesaget worden.

*E*xtractum Pilularum, ℞. Arthriticarum Aurearum, Cochiarum, Foetidarum. Die Species, so zu einer jeden Composition bestimmt, und zur Extraction geschickt sind, digerire mit Spiritu vini, filtrire die Tinctur, ziehe den Spiritum davon ab, und inspissire sie, daß es wie ein *E*xtract werde.

Extractum Dia-Poconias *P. A. R.* Rec. Radic. et semin. excorticator. Poconiae aa. 1. halbe Untze, ostrut. enul. Zedoar. aa. ʒij. dictamn. alb. calam. aromat. Cortic. citri siccator. sem. dauci cretic. aa. ʒiß. apii, Nuc. mosch. Rad. doronic. Castor. aa. ʒj. Specier. diambr. incomplet. ℈ij. Fol. rutae succor. Meliss. hortens. aa. Mß. Flor. lilior. conuall. P. ij. Visci querni ℥iß. Vngui. alc. ℈ij. Spirit. vini rectific. so viel als genug ist. Lasse alles an einem warmen Orte in einem wohl vermachten Glase 3. biß 4. Tage lang in der Infusion stehen, filtrire es hernachmahls, und ziehe es biß zur gehörigen Dicke in Balneo mariae ab. Es dienet dieses *E*xtract in denen Kranckheiten der Mutter und des Gehirns, am meisten, wenn beyde Kranckheiten miteinander verbunden sind, als in der Epilepsia, so von der Mutter herrühret, ingleichen in kalten Kranckheiten des Haupts, als der Schlafsucht, in der Catalepsi, in der *E*pilepsia, dem Schlag, ingleichen in der Erstickung der Mutter, dem Schwindel, so von der Mutter herrühret ꝛc. Da fast alle ingredientia die zu vorgehendem Extract kommen, balsamisch, aromatisch und wohl rüchend sind, deren subtilere Theile aber, indem die Tinctur biß zur Consistentz eines Extracts abgezogen wird, fast gäntzlich verrauchen, (wie dieses auch die Pharm. modern. August. selbst gestehet,) und zugleich mit dem Spiritu in die Lufft gehen, und also ein Extract zurücke bleibet, welcher seiner spirituösen und balsamischen *E*ssentz, (in welcher doch die vornehmste Krafft derer Haupt- und Mutter-Artzeneyen bestehet, gäntzlich beraubet ist. So rathet dahero *Zuvelfferus*, daß man dieses zu vermeiden, an Stat eines dicken *E*xtracti aus vorbesagten allerebelsten Speciebus eine flüßige *E*ssentz bereiten solle, welche mit ihrer sehr durchdringenden Krafft impraegniret sey, und alle Nerven vortrefflich stärcke. Diese könnte auf folgende Art am füglichsten zubereitet werden. Nimm alle die Species, die zu diesem *Extracto* bestimmet seyn, schneide und stosse sie klein, güsse darauf Spirit. vini rectif. ein Pfund, wenn sie vorhero in einen gläsernen Kolben gethan, setze den Helm darauf, und vermache die Fugen wohl, setze es einige Tage in die Digestion; destillire hernach den aufgegossene Spiritum in M.B. gäntzlich wieder herüber, güsse ihn von neuen wieder auf die im Kolben zurück gebliebene Species, und wenn die Fugen wiederum wohl vermachet sind, so ziehe ihn wie vorhero gäntzlich wiederum herüber, und hebe ihn sorgfältig auf. Auf die im Kolben zurück gebliebene Species güsse frischen Spiritum vini zu unterschiedenen mahlen auf, und extrahire sie so lange, als das Menstruum noch eine sichtbarliche Tinctur bekömmt. Diese letztern Extractiones filtrire hernachmahls und ziehe sie bey gelinden Feuer in Maris Balneo biß zur gehörigen Dicke eines Extracti ab. Auf dieses inspissirte Extractum güsse das Pfund des vorigen aufgehabenen wohlrüchenden Spiritus, und digerire es in gelindester Wärme, damit das gantze *E*xtractum aufgelöset werde, welches einige wenige dicke feces zurücke lässet, die man nach der Kunst absondern muß. Auf diese Art überkömmt man eine Essentz, welche alle Haupt- und Mutter-Wasser, sie mögen so hohe und prächtige Titel haben, als sie nur wollen, weit übertrifft, und die man nach Belieben fernerweit mit destillirten Oelen versetzen oder mit dem Syrup. cinamom. versüssen kann.

Extractum Polychrestum *Minsichti*, Rc. Aloës rosae. Fol. sen. elect. ana 4. Unz. Hermodact. alb. Turbith. alb. et gummos. Jalapp. ana 3. Unz. Hellebor. nigr. Mechoacann. Trochisc. Alhandal, ana 2. Unz. Gumm. Peruuian Myrrh. rubr. Mastich.

stich. elect. Ammoniac. Sagapen. Opoponac. Sarcocoll. ana anderthalbe Unz. Agaric. trochisc. Bacc. ebul. exsicc. Rhabarb. elect. ana 1. Unz. Myrobal. citrin. et Indor. Polypod. quercin. Epithym. opt. Sem. cymin. Flor. stoechad. Arab. ana eine halbe Unz. Castor. ver. Spic. indic. Caryophyll. ana ʒij. Mische alles untereinander, extrahire es nach der Kunst mit Spiritu vini, und mache daraus ein Extract von gehöriger Consistenz zu des Minsicht Polychrest-Pillen dienlich. Es wird dieses Extractum deßwegen ein Polichrestum genennet, weil es überaus gut ist wieder viele Kranckheiten des Leibes, und alle Feuchtigkeiten abführet. Man giebt davon ʒß. biß ʒi. entweder allein oder mit andern Catapotiis vermischet. Es kan auch mit dem Scammonio rosato *Minsichti* geschärffet werden.

Extractum Pulmonum *Schroederi*, Rc. Pulmon. Vulpis, zerschneide diese in gantz kleine Stückgen, und thue darzu Herb. veronic. hyssop. Scabios. ana M̧ß Sem. anis. foenicul. ana ʒj. Koche alles in einer geraumen und wohlvermachten Phiole in einem siedenden Balneo Maris 7. biß 8. Stunden lang, so lange, biß die Lauge gäntzlich in ein flüßiges Wesen verwandelt worden. Seihe es alsdenn durch, und inspissire das durchgeseihete, und thue zu selbigen so viel Zucker, als beliebig, damit es die Consistenz eines Extracti erlange. Es dienet dieser Extract wieder die Schwachheit und Gebrechen der Lungen. Hierbey ist zu mercken, daß auf diese Art auch die Extracta Eparis, splenis und dergleichen aus denen Decoctis, dergleichen bey dem *Quercetano* zu finden, können bereitet werden. Dieses Extractum, welches man fast eher einen Syrup nennen könnte, hält der berühmte D. Hoffmann, als eine Sache, die von keiner Wichtigkeit ist, gantz geringe.

Extractum purgans Catholicum, nehmet der besten Alexandrinischen Rhabarbar, auserlesene Sennes-Blätter, Galappen-Wurtzel, schwartze Nieß-Wurtzel, Wolffs-Milch-Wurtzel, jedes 1 ℔. Hermodactylen, Coloquinten, jedes ein halb ℔. Scammonii 6. Untzen, Lerchen-Schwamm, Turpethi, jedes 4. Untzen, Gummi Guttae 3. Untzen, Saffloe-Kern, Aloes, jedes 8 Untzen, Safft von Esels-Kürbis 3. Untzen; extrahire es mit rectificirten Brandewein, ziehet den Spiritum ab, inspissiret es zu einen Extract, Dos. Gr. XV. biß XX. purgiret das Haupt, und führet alle schädliche Feuchtigkeiten des Leibes aus.

Extractum Rhabarbari, Rc. recht gute Rhabarbar 6. Untzen, zerstosse sie, laß sie bey 12 Stunden in warmen aq. plantagin. q. f. durchweichen, also, daß das Wasser 4 Finger hoch über die Rhabarbara gehe; laß sie aufsieden, und seige sie durch ein hären Sieb; laß den Rest in eben soviel aq. Plantagin. wie zuvor weichen; darauf seige die infusion durch, und drucke sie recht starck aus; thue diese Tincturen zusammen, und laß sie sich setzen: filtrire sie, und laß die Feuchtigkeiten in einem Glase, in einem sehr gelinden Sand-Feuer solange verflügen, biß eine Materie zurück bleibe, welche die consistenz eines dicken Honigs hat, und eben das extractum ist, so man hernach in einem Topff aufheben kann; die Dosis sind gr. X. biß 2. Scrupel.

Extractum Rhabarbari *Lemery*, Rc. Rhabarb. opt. 6. biß 7. Untzen, stosse sie klein, und lasse sie 12. Stunden lang in einer genugsamen Quantität Aqu. cichor. warm durchweichen, also daß das Wasser 4. Finger hoch über der Rhabarbar stehe. Lasse sie ein wenig aufsieden, und seihe hernach das flüßige durch ein Tuch, das zurück gebliebene weiche in eben so viel Aqu. cichor. als zuvor ein, seihe darauf die Infusion durch, und drücke sie recht starck aus. Thue die Impraegnationes, oder was sich gefärbet, zusammen, und lasse sie sich setzen: filtrire sie, und lasse die Feuchtigkeit in einem Glase über einem sehr gelinden Sand-Feuer so lange abrauchen, biß eine Materie zurücke bleibet, welche die Festigkeit oder Consistenz eines dicken Honigs habe, und dieses heist man Rhabarbar-Extract, welchen man in einem Topffe aufheben muß. Man giebt von gr. X. biß 2. Scr. in Pillen, oder man nimmt es in Wegbreit-Wasser vor Leber- und Miltz-Beschwerungen ein, und purgiret selbiger, indem er zugleich adstringiret. Auf eben diese Art werden auch die Extracta aller Pflantzen zubereitet, ausgenommen die hartzigen, von welchen oben geredet worden. Man kann auch solche Wasser zurichten, die man Stat derer Menstruorum brauchet, und die sich zu der Krafft des Mixti schicken, aus welchen man einen Extract machen will. Wenn man einen Extract aus Gewürtzen ziehet, als aus Rosen und Zimmet-Rinden, so kann man die Feuchtigkeiten bequemer durch den Alembic. abziehen, als durch die Ausdünstung aufflügen lassen, weil man auf die erstere Art ein wohlriechendes Wasser überkömmt. Obschon der Name Extract in der Artzney-Kunst sehr weit um sich greiffen sollte, so wird doch derselbe von denen Medicis nur einer gewissen Art eines Praeparati beygeleget, welche die Gestallt einer Latwerge hat. Ein Extract ist also nichts anders, als eine Artzney, welche von ihren irrdischen Theilen gereiniget ist, damit sie, je mehr sie geöffnet und freyer worden, destomehe mit allen Kräfften würcke. Es gehet diese Operation aber vornemlich bey diesen vermischten Cörpern von Statten, die keinen sonderlichen Geruch haben, mit wohlriechenden Dingen aber gehet es nicht sowohl an; denn der beste Theil derselben, welcher in einem flüchtigen Wesen bestehet, gehet durch die Ausdünstung verlohren, daher niemanden zu rathen, daß er einen Extract aus Gewürtzen zubereite. Die kräfftig-würckende Natur ist vermögend genug diese Würckung in unserm Cörper zu verrichten, indem die Principia, welche sich in diesen vermischten Cörpern befinden, leichtlich aufzulösen sind. Es ist ehemahls bey denen Chymicis ein grosser Streit gewesen, in welchem Principio nemlich die Purgier-Krafft vieler Artzeneyen bestehe? denn einige haben dieselbe in Saltz, andere im Schwefel, andere endlich in dem Mercurio gesuchet. Allein nachdem ein jedweder sein Principium mit dem grösten Fleiß abgesondert, und nun die Sache probiren wollen, haben sie zuletzt alle befunden, daß keines von denenselben purgire; welches auch einige bewogen hat zu glauben, es sey das Catarchicum so durchdringend, daß auch das Glaß selbsten solches nicht aufhalten könne. Ich kan dieser ihrer Meynung von so einem unempfindlichen Purgier-Mittel gar nicht beypflichten, schreibet der Auctor, und halte dafür, daß die purgierende Krafft dieser vermischten Dinge in der verschiedenen Vermischung ihrer Anfangs-Gründe bestehe, welche geschickt ist in unsern Leibern eine Gährung zu erwecken. Wenn man dahero den Schwefel, Mercurium oder das Saltz absondert, so ist die Einrichtung derer Theilgen oder das Verhältniß, so die Anfangs-Gründe gegen einander hatten, verändert, und wird keine purgirende Krafft mehr

darinne befindlich seyn, weil die von einander geschiedene Principia diejenige Gährung nicht mehr erregen können, welche sie vorhin zu Wege brachten, da sie noch miteinander vermischet, und auf eine solche Art vereiniget waren, welche die Kunst nicht nachahmen kann. Diejenigen, welche sich vor Censores ausgeben, werden vielleicht sagen, daß dieses Capitel mit dem vorhergehenden gar nicht übereinstimme, in welchem wir gesaget, daß die Resina Jalappae, welche ein Schwefel ist, alle purgirende Krafft der Jalappae in sich halte. Aber ob ich gleich die Resinam Jalappae einen Schwefel genennet, so darf man doch deßwegen nicht schlüssen, daß dieselbe ein purer Schwefel sey, indem sie eine Materie ist, aus welcher man 5. Principia extrahiren sollte, sondern weil sie viel Schwefel in sich hält, so kann man sie mit diesem Namen belegen, so wie man diesen Namen vielen Materien beyleget, die ihr gleich sind. Man kann auch ferner sagen, das Saltz führe etwas purgierendes in sich; Allein aus diesem folget im geringsten nicht, daß in dem Saltze allein alle purgirende Krafft derer vermischten Dinge bestehe, in dem viele Pflantzen und Vegetabilia, als der Buxbaum, das Frantzosen-Holtz, Cardobenedicten und Wermuth, eben so viel, wo nicht mehr Saltz, als die Sennes-Blätter und Rhabarber bey sich führen, und doch nicht purgiren.

Extractum Satyrii compositum. Nehmet einfache Stendel-Wurtzel 1. halb Pfund, Perlen-Saltz ein Loth, destillirt Muscaten- Anis- Zimmet-Oel, jedes 1. halbes Quentgen. Diese Artzeney dienet denen Manns-Personen, Venus-Lust zu erwecken. Dos. 1. biß 2. Loth mit Zucker vermischet zu nehmen.

Extractum Scorzonerae Ducis Hetruriae, Rec. Rad. scord. rec. torment. mund. meliss. recent. scorzoner. rec. ana ℥iv. Pomor. citr. no. iv. zerschneide und zerstosse alles in einem steinernen Mörser, drücke es starck aus, und thue darzu Croc. orient. ℥ß. destillire es in Maris Balneo. Auf die Materie, so nach der Destillation zurücke geblieben und ausgedrückt worden, güsse das abgezogene wieder auf, ziehe aus dem Capite mortuo das Saltz und verbinde es mit dem Extract, thue noch zu demselbigen Flor. de gemmis ℥ij. Lap. bez. ℥i. Marg. ppt. ℥j. Fragm. lapid. 5. pratiosi. ppt. ℥iij. Camph. ℥j. mische es unter einander, und mache daraus einen Extract.

Extractum sedativum muliebre *Cnoephelii*, Rec. Extract. sedativ. citrat. ℥j. ℥ij. Croc. orient. ʒij. Magist. corall. ℥ß. Castor. ℥j. Ol. succin. ℈ß. mische alles unter einander, und mache daraus einen Extract.

Extractum sedativum virile Cnoephelii, Rec. Extract. sedativ. citrat. ℥j. ʒij. Magist. corall. perlar. ana gr. xv. Croc. orient. ʒij. Ambr. scrup. ij. Mosch. gr. v. Ol. caryophyll. cinamom. ana gr. v. mische alles unter einander, und mache daraus einen Extract.

Extractum dia-Senae Mynsichtii, Rec. Fol. Sen. elect. 4. Untz. Rad. jalapp. polypod. ana 2. Untz. Agaric. alb. Helleb. nigr. ppt. Rhabarb. elect. ana 1. Untz. Sem. foenicul. ℥ß. Cinamom. Schoenanth. ana ʒij. Zingib. alb. Zedoar. ana ℥j. macerire alles in einer zulänglichen Quantität Wasser in gelinder Wärme, drücke das Wasser aus, und güsse frisches auf, so lange biß alle Krafft herausgezogen ist, lasse hernach das Wasser nach der Kunst abrauchen, biß es so dicke wie Honig ist, mische alsdenn darunter ol. anis. caryophyll. ana ℈j mache daraus einen Extract. Es ist dieses das allernützlichste Purgans in allen Gebrechen, vornemlich denen Melancholicis etc. man giebt davon ℈j. biß scr. iv.

Extractum Specificum Emeticum Mynsichtii, siehe Brech-Extract, Tom. IV. p. 1192.

Extractum Theriacae, seu Essentia Theriacae simplex et alcolisata *Schroederi*, Rec. Theriac. Andromachi opt. ziehe aus demselben nach der Kunst die Tinctur mit Aq. vitae juniperina, oder mit dem Aq. ex typhis cervinis, oder mit einem andern dergleichen Aqua Bezoardica, oder Theriacali. Die abgegossenen Tincturen destillire biß zur Remanenz einer Essentiae Theriacae, welche so dicke ist wie Honig, diese hebe auf zum Gebrauch, unter dem Namen eines Extracti theriacae simplicis, oder thue das Saltz, so aus denen zu Pulver gebrannten Speciebus, so in der Extraction zurücke geblieben, ausgelauget worden, darzu, so heist es ein Extractum, oder Essentia alcolisata. Bey diesem Extracto Theriacae u. andern dergleichen Extractis, sagt Jungken in seinem Corpore Pharmaceutico Chymico-Medico pag. 589. habe ich zweyerley zu erinnern: zu der ersten Erinnerung gibt mir Gelegenheit die unterschiedene Natur derer Ingredientium, welche kaum zu glauben verstattet, daß eines jeden Dinges Essenz durch ein eintziges menstruum könne ausgezogen werden. Und gesetzt, daß man hier einwenden wollte, daß durch die Gährung alle diese Dinge einerley Natur erlanget, so bleibt doch kein geringer Zweiffel übrig, ob durch die Gährung die Natur derer Dinge so könne verändert werden, daß dasjenige, was sich vorhero durch kein menstruum tartareum auflösen lassen, sich jetzo mit demselben genau und liebreich vereinige. Die andere Erinnerung, von welcher ich gesagt habe, giebt mir die Gährung selbsten an die Hand, als welche hauptsächlich einen Theil derer gährenden Sachen in eine Quint-Essenz exaltiret, das ist geistreich und flüchtig machet, wie dieses aus dem Wein, Bier, denen abgegohrenen Säfften derer Früchte, und andern dergleichen Dingen erhellet. Wenn dahero die Tinctur destilliret wird, so gehet der flüchtigste Theil mit herüber, der Extract aber, so am Boden des Destillatorii zurücke bleibet, ist seines vornehmsten Theiles beraubet worden. Es giebt einige, welche, damit sie diese Schwürigkeiten vermeyden mögten, die Species besonders mit hierzu geschickten Menstruis extrahiren, und die Extracta hernach miteinander verbinden; allein auch diese scheinen mir ihren Zweck, den sie sich vorgesetzt, nicht zu erhalten, denn zu dem Theriac kommen nicht wenige Stücke, die von einer gewürtzhafften, subtilern, dünnern, flüchtigern ꝛc. Natur sind. Welche Kräffte zu dem Wesen eines Theriacs nicht weniger nöthig sind als diejenigen, so in einer nicht so flüchtigen Substanz zurücke bleiben; Wer will sich dahero von diesem Extract die vollkommene Würckung des Theriacs versprechen, da jene flüchtige Spiritus von denen beständigern in der Verdickung abgesondert werden: Hierzu kommt noch, daß das unbändige Wesen einiger Ingredientium, so sonsten durch die Gährung in dem Theriac circulirt wird, hier unbezwungen bleibet, ja noch geschickter gemachet wird, seine Kräffte zu erweisen. Es ist dahero besser den Theriac in seiner eigenen Substanz zu gebrauchen, als durch diese arbeitsame Extraction sich vergebliche Mühe zu machen; Dieses Uetheil findet auch bey einigen andern Extractis, als zum Exempel bey dem Extracto pillularum Stat. Doch will ich nicht schlechter Dings alle Extracta Theriacae verwerffen, vornemlich wenn vermittelst der Praecipitation ihre geistreichern Theilgen sind beybehalten

halten worden, und in diesem Stück muß ich den Fleiß des geschicktesten Chymici, *Friderici* Greiffens, eines berühmten Tübingischen Apotheckers rühmen, welcher, da er die Unvollkommenheit dieser Zubereitungen erwogen, eine vollkommene in seiner Decade nobilissimorum medicamentorum offenbaret hat.

Extractum Anti-Venereum purgans *Poterii*, Rec. Rasur. lign. guajac. ℔vj. Rad. sassaparill. ℔iij. chin. ℔ij. mechoac. ℥vj. Fol. sen. ℥ix. Lign. sassafr. Bacc. juniper. ana ℔ß, weiche die Ligna und Radices, die Mechoacan. und Fol. senn. ausgenommen, in eine zulängliche Quantität gemein Wasser, mit Ol. vitriol. oder Sulph. ℥ij. digerire es alles an einem warmen Orte 8. Tage lang, und koche es biß auf den dritten Theil ein, seihe es durch, und thue darzu Fol. sen. und die rad. mechoac. lasse es 3. Tage lang stehen und digeriren, hernach wieder aufsieden, seihe es alsdenn durch, und mache daraus einen Extract, welcher in der Venus-Seuche nützlich zu gebrauchen.

Extractum Vitrioli narcoticum. Nehmet ein halb Pfund in linder Wärme weiß calcinirten Vitriol, güsset 60. Loth Spir. vin. darauf, lasset es einen Monath lang in Pferde-Mist stehen, decantiret es von Boden-Satz, doch daß es nicht trübe werde, destilliret es in B. daß nur ein ölicht gelber Liquor bleibet, was aber destilliret ist, das hebt auf. Das Oel aber, als ein köstlicher Extract, wird auch besonders aufgehoben. Man sagt, daß es gleich als Opium, die Schmertzen stillen soll, und diesen nicht weiche, auch ohne alle Gefahr zu gebrauchen, 6. oder 12. Tropffen davon eingenommen.

Extractum vmbilicale purgans. Nehmet Coloquinten-Marck 2. Untzen, Zitwer, Galgant, blau Himmel Schwertel-Wurtzel, Lerchen-Schwamm, zwey Loth, Stein-Saltz 2. Quint, und 2. Scrup. weichet es 12. Stunden in anderthalb Pfund Wermuth-Wein, exprimiret es hernach, und thut darzu Galbani in destillirten Meer-Zwiebel-Essig, aufgelöset 2. Quint. und 2. Scrupel, Saffran 4. Scrupel, inspissiret es bey gelinden Feuer zur Dicke eines Säbleins. Wenn man in einer Wall-Nuß-Schaale etwas auf den Nabel leget, laxiret es den Leib.

Extractum Vterinum Specificum *Mynsichtii*, Rec. Bacc. sambuc. exsicc. Chamaeactes ana 4. Untzen, Rad. poeon. debite collect. artemis. rubr. dictamn. alb. bryon. ana 2. Untzen, Visc. quercin. Sem. ameos, Herb. puleg. meliss. rec. exsicc. Cassiae lign. ana 1. Untze, Croc. oriental. Castor. ver. ana eine halbe Untze, mische alles unter einander, und ziehe mit Spiritu vini die Tinctur heraus, sondere den Spiritum wiederum davon ab, daß nur die Extracta zurücke bleiben, thue hernach darzu Sangu. porc. so in einem Ofen ausgedörret, und mit Aqu. hysterica praepariret worden, ein halbe Untz, Bezoard. Jovial. Anglic. 2. Drachma, Magister Jovial. Anglic. matr. perlar. Corall. ana ein und ein halb Drachma, Ol. antophyll. angelic. succin. alb. auraot. ana ein Drachma, mische es von neuen unter einander, und mache daraus einen Extract, hebe denselben zum Gebrauch auf. Wir haben kein geheimers Mittel wieder die Mutter-Beschwerungen als dieses, schreibet der Auctor, weil es in Erstickung der Mutter, wo alles andere vergebens und verlohren ist, die allerheilsamste Artzney ist, denn es hebet die Ursache dieser allergrausamsten Kranckheit, und die erbärmlichsten praecipitationes und suffocationes vteri bey denen Weibern, welche wegen Zurückbleibung des Saamens, und vieler andern Ursachen entstanden, und stillet die Bewegung der Mutter vollkommen. Man giebt von diesem Specifico 1. Scrup. biß ein halb Drachma 3. biß 4. Morgen hinter einander in Aqu. hysterica *Mynsicht.* oder in einem andern wieder die Kranckheit dienlichen Liquore, als in Aqu. artemis. meliss. matricariae, pulegii ein. D. Hoffmann mercket an, daß man in diesem Extract den Mangel seiner Kräffte, durch die Ess. castor. Sal. volat. Cornu ceru. cruor. porcin. und das ol. destill. puleg. meliss. ꝛc. ersetzen könne. Sonsten verdiene dieser Extract sein gehöriges Lob, was seine Composition und Tugenden anlange.

Extractum Zedoariae ad Vermes necandos, *Coll. Lesd.* Nehmet Wurm-Saamen, (Semen Santonici,) Wermuth-Knospen ana 6. Quintl. Vitrioli Martis zur Weisse calciniret 1. Quintlein, Lerchen-Schwamm 2. Quintl. Vogelnest 1. Loth, Reinfarn 2. Hände voll, zerstosset alles, güsset gemeinen Brandwein darauf, lasset es gehöriger Massen digeriren, den tingirten Spiritum filtriret, und inspissiret ihn zum Extract. Dieses Extractum vertreibet alle Arten derer Würmer, und stillet die Mutter-Blehungen.

Extradiren, einem etwas aushändigen, übergeben. Dahero Extradition, die Uebergebung.

Extrahentia, siehe Epispastica.

Extrahiren, herausziehen, einen Auszug von einem Ding machen.

Extraneus, heist ratione des Heurath-Guts, ein jeder ausser dem Vater und andere in väterlicher Linie aufsteigenden männlichen Eltern, der die Person so dotirt wird, nicht in seiner Gewalt hat. L. 4. ff. ad L. jul. de Adulter. L. vn. §. Extraneum C. de Rei vxor. action. Es heist auch ein Fremder ausländischer, und der weder in väterlicher noch Herren-Gewalt ist, auch mit keinem vinculo agnationis oder cognationis dem defuncto verbunden.

Extraneus Heres, s. Heres Extraneus.

Extraordinair, s. *Extraordinarie.*

Extraordinaire Envoye, ein Abgesandter vom andern Rang, wird derjenige genennet, welcher zwar gleichfalls in wichtigen Verrichtungen abgeschicket worden, jedoch den character seines Herrn Principalen nicht führet, und den man durch keinen sollemnen Einzug einhohlet.

Extraordinaria Actio, die Klage, so ausser der Ordnung gegeben wird, dergleichen Actiones sind die interdicta, und Actiones vtiles. §. vlt. instit. interdict. Es werden auch andere Actiones extraordinariae gegeben, als wegen des Solarii etc. L. 52. §. inter. 2. ff. de action. emt.

Extraordinaria Crimina, sind solche Verbrechen, weswegen keine gewisse Straffen gesetzet, sondern welche nach des Richters Gutachten ausser der Ordnung, und willkührl. bestraffet werden; L. 1. C. vbi de crimin. agir. dergleichen sind: Crimen abigeatus, sepulchri violati, stellionatus, expilatae hereditatis, effractura, und andere Verbrechen, von welchem in 47. Buch derer Pandecten gehandelt wird.

Extraordinaria Cognitio, war eine solche Erkenntnis, welche die Richter ausser ihren ordentlichen Amt auf sich nahmen. *Rubr.* ff. de extraord. cognit.

Extraordinaria Indictio, die extraordinair-Anklage, oder welche ausser der Ordnung angekündiget, oder auferleget worden. L. vlt. C. de munerib. patrim.

Extraordinarie, ausser dem ordentl. Lauff, ausser der Ordnung, auf eine besondere ungemeine Weise, ungewöhnl. ungemein.

Extraordinarii, wurden bey der Römischen Armee die besten Soldaten genennt, welche zu des Bürgermeisters Dienste aus der übrigen Mannschafft ausgelesen wurden, und war solches bey der Reuterey der dritte und beym Fuß-Volcke der 5. Theil von jedem Flügel. *Polybius* VI. 24. *Lipsius* de Milit. Rom. II. 7. *Patricius* de Re Milit. Roman. IX. 32.

Extraordinarium Remedium, siehe Remedium extraordinarium.

Extraordinarius Comes, siehe Gowgrafen.

Extravagance, Abweichung von seinem Vorhaben, ein ungereimtes Vornehmen. Daher extravagant, ungereimt, abgeschmackt.

Extravagantes, heissen in iure Canonico die Constitutiones, Joannes XXII Denn weil solcher wenig waren, und kein Buch ausmachten, auch sonst ausser denen Decretalien und an einem ungewissen Orte stunden, wurden sie Extrauagantes genennt. Die Constitutiones aber, so nach Joannis XII. Tod herauskommen sind, werden zum Unterscheid derer vorigen Extrauagantes communes genennt, weil darinnen nicht eines, sonder vieler Constitutiones und Responsa enthalten sind.

Extrauagantes, werden einige Verordnungen derer Kayser genannt, weil sie ausser denen in Corpore iuris sich befindenden Ciuil-Rechten obseruiret werden, als da ist, die Constitution Kaysers Lotharii Saxonis de Feud. non alienand. Fridurici, de pace tenenda, und de sacram. puber. sammt noch mehr andern.

Extrauasatus, was aus denen Gefässen ist, wird von dem Blute gesaget, wenn selbiges aus denen Blut-Gefässen geschlossen, und sich etwa in einer Höhle aufhält, und allda stecket.

Extrema, das äusserste. Er will es ad extrema kommen lassen, das ist, er will sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen wehren. Daher Extremitaet die höchste Gefahr.

Extrema, eine Stadt, s. Estremoz.

Extremadura, siehe Estremadura.

Extremitaet, das Ende, das äusserste und letzte Theil eines Dinges; das äusserste Vornehmen, die äusserste, gröste, höchste Noth.

Extrem-Stimmen, sind so wohl in Vocal- als Instrumental-Sachen, die höchste und tieffste, als die äussersten.

Extremos, s. Estremoz.

Extremum Jurisdictionis, ist die Criminal-Jurisdiction.

Extrinsecus, ausser dem Wesen der Sache, zufälliger Weise.

Extuca, eine Provintz im Königreiche Marocco, in Africa in der Landschafft Sus. Sie erstrecket sich über die Küsten des Oceans, gegen den Berg Atlas, und die Grentzen von Biledulgerid.

Exuerrae, s. Euerriator.

Exulceratio, das Schwären, Geschwüre, an denen weichen Theilen des Leibes, die von einer fressenden, scharffen Materie herkommet. Es ist aber ein solches Geschwür, oder exulceration groß oder klein, breit, schmahl, eng oder weit, gerad oder schief, gleich oder ungleich ꝛc.

Exulceratio Pulmonum, s. Phthisis.

Exulceratio Renum, s. Nieren-Geschwür.

Exulceratio Vesicae, s. Blasen-Geschwür, T. IV. p. 60.

Exuperantius, s. Exsuperantius.

S. Exuppus, s. S. Lucianus.

Exustio, eine Verbrennung, wenn iemand vom Feuer beschädiget worden, siehe Ambusta, Tom. I. p. 1708.

Exuuiae anguillae, Aals-Balg, entweder frisch oder eingesaltzen, ist ein vortrefflich Mittel wieder den Verfall der Gebähr-Mutter, siehe auch Aal, T. I. p. 16.

Exuuiae Anguium, Exuuiae Serpentum, Senecta anguium, senecta, senectus anguium, Leberis, Frantz. depouille de Serpent. Teutsch abgelegter Schlangen-Balg, abgelegte Schlangen-Haut. Ist eine Haut, welche die Schlange ableget, wenn sie sich verjünget: sie wird zwischen denen Steinen gefunden in der Erde, unter denen Wurtzeln derer Bäume. Die von Vipern wird höher geachtet, als wie die von andern Schlangen. Sie führet ein wenig flüchtig Saltz und Oel, sie wird zu Schmertzen derer Ohren, die Zähne und Augen gebraucht entweder in infuso oder decocto. Sie machet auch Haar wachsend, treibet den Harn, und wird deswegen wieder die Wassersucht und Verstopffung des Harns gelobet. Einige schwangere Weiber tragen sie um die Lenden unzeitige Geburt zuverhüten, und an denen Schenckeln, die Geburt zu befördern, allein sie thut gar nichts bey der Sache. Senecta kömmt von senescere alt werden, dieweil es eine alte Haut ist. Exuuiae, von exuo, ich ziehe aus, ich lege ab, dieweil die Schlange die Haut ableget. Leberis von λεβηρίς.

Exuuiae serpentum, s. Exuuiae Anguium.

Ey, Ei, Ouum, Oeuf, ein Wesen, so in dem Leibe des Weibleins bey dem Geflügel erwächset, und aus welchen hernach durch die Brüthung ein dergleichen Thier gehecket wird, seine Gestallt ist länglicht-rund, und bestehet eigentlich aus dreyen Stücken, der äussersten Schale, dem Eyer-Weissen und dem inwendigen Gelben oder Dotter. Die eine genauere Zerlegung eines Eyes anstellen, finden über die obbemeldete nachfolgende Theile: Ein Häutlein, welches gleich unter der Schale lieget, und das Eyweiß umfasset; in jeder Spitze eine Galle, oder weisses Körnlein, so den Dotter in der Mitte des Eyes feste halten; und ein Bläßlein, das Auge genannt, in welchen der Anfang, und gleichsam der Zettel des Küchleins verschlossen. So bald sich der Hahn oder das Männlein mit der Henne, Siehen oder Weiblein, durch innerlichen Trieb begattet; so bald beginnet nach deren Empfängniß der schon von Natur hierzu geschickt gemachte Eyerstock in der Gebähr-Mutter gleichsam zu käumen, zu hitzen und zu schwellen, biß daß die Anzahl einer jeden Art Vogel-Eyer formiret ist, welche Anfangs klein, roh, zart und gelbe sind, darinnen vera materia animae, oder die wahre lebendige Seele imprimiret, welche ihren Anfang in centro gleichsam in gar kleiner Form, als ein Punct coaguliret, und mit einem Häutlein umfasset, welches nach und nach durch die natürliche Hitze der Mutter concerniret, und erwärmend wächset, biß die darinnen enthaltene und verborgene Seele zu würcken, und sich nach der Natur zu bilden anfänget,

fänget, in welcher temperirten Wärme sich die Frucht conseruiret, biß sie als ein Apffel ihre Zeitigung vollkömmlich erhalten, von der Natur herausgestossen, von der Mutter aber, durch deren innerliche Hitze und natürlichen Liebe mit ihren warmen Leibe ausgebrüthet und erwärmet wird. Es meldet der Weltberühmte *D. Gerhard Blasius* in seiner Anatomia animalium, welche er sehr weitläufftig tractiret, und in Lateinischer Sprache geschrieben, de ouo et pullo folgendes: Daß das Ey des andern Tages in der Brüth-Zeit, da die Mutter auf denen Eyern sitzet, innerlich sich bereits in eine dicke massam verwandele, des dritten Tages mit einem Häutlein umgebe, und seine Correspondentz nach der Mutter nehme, welches der Eyer-Dotter umhüllet. Des vierten Tages erscheine das Cörperlein in centro, iedoch sehr zart, aus welchem vieles kleines Geädere sich extendire, allwo sich die Frucht bereits in Kopff und Beinigen formire. Den fünfften Tag wachse die Frucht und das Häutgen grösser, da die Augen und der Kopff bereits gebildet, und mit dem Schnabel unterwärts gewendet. Am sechsten Tage würden die Augen grösser und erhaben, der Kopff stärcker, und die Frucht deutlicher. Am siebenden Tag vermindere sich der Eyer-Dotter, die Frucht stärcke sich und nähme das Gehirn seinen Anfang. Den 8. bilde sich das corpus dieser Frucht in einem grossen Kopff und Augen, Flügel und Beingen, in dessen Leib die Adern gehen. Des neunten Tages wachse die Frucht grösser, verstärcke die Glieder, und bilde das Crystallinische Auge. Den zehenden ist Kopf, Schnabel und Augen vollkommen. Des eilfften Tages erweiterten sich die Augen, und die Frucht werde grösser. Des zwölfften Tages sey die Frucht in dem Ey zusammen gehäufft, von mehrern und grössern Adern colligiret. Des dreyzehenden Tages werde die Frucht grösser, die gezeugeten Glieder und Nerven derer Augen nehmen zu, und sey durchgehends vollkommener, da ihm denn die Federlein allmählig anzuwachsen fangen, und es täglich jemehr und mehr von dem vierzehenden Tage biß auf den vier und zwantzigsten oder zur Ausschlupff-Zeit in der Bildung zunehme. Den funffzehenden soll es Leben gewinnen, und die übrige Zeit zunehmen, biß die Zeit der Geburt herbey nahe, da es durch sein Schnäbelein oberwärts die Schale durchstosse, und sich mit denen Beingen sperre, biß die Schale zerbreche, und es so dann ausschlupffe, und auf der Welt ankomme, da es naß vom Dotter und matt von der Geburts-Arbeit unter seiner Mutter Flügel und Brust mit grössester Vorsorge erwärmet wird, wobey die mütterliche Liebe ungemeinen Fleiß und Vorsorge träget es aufzubringen. In denen Natural-Cammern finden sich unterschiedene Mißgeburten derer Eyer, welche entweder doppelt und gleichsam durch eine anastomasin zusammen gewachsen sind, wie das doppelte Ey oder ouum gemellum, welches in dem IV. Jahrgang der 2 Decur. Miscell. S. R. J. Acad. Nat. cur. p. 223. zu finden ist, klärlich zeiget oder sonsten eine ungewöhnliche Figur und Gestallt haben, wie aus denen acht Abbildungen, deren Originalia in der Brackenhofferischen Kunst-Cammer zu Straßburg enthalten sind, in der 31. Kupffer-Taffel zusehen, da denn Fig. I. ein gantz runtzlicht und gefaltenes Ey, so ziemlich groß, Fig. 2. Ein Kugelrundes Ey, dergleichen auch in Giessen von einem Huhn ist geleget worden. Fig. 3. 4. 5. 6. Vier Eyer, welche das männliche Glied junger Knaben oder alter Leute cum praeputio et lite pendente vorstellen, wie denn in Fig. 7. eine Retorte mit einer grossen Vorlage und Fig. 8. ein zwar natürlich formirtes aber gar zu kleines Hüner-Ey anzusehen ist, unter Augen legen. Recht wunderbarlich aber ist das in der 9. Figur gedachter 31. Kupffer-Taffel abgemahltes Ey, welches Anno 1690. zu Nürnberg von einem dabey abgebildeten Huhn geleget worden, indem oben eine erhabene und bewegliche Muschel und menschliches Bildniß zusehen, welche sich frey herum drehen lassen, weswegen es nicht allein zu gedachten Nürnberg à part in Kupffer gestochen, sondern auch nachgehends denen Miscell. curiosis einverleibet worden. Sonsten finden sich öffters auch andere flache Bilder auf denen Eyern, wie an demjenigen Cometen-Ey zusehen gewesen, von welchem wir Tom. VI. pag. 814. gehandelt haben. Von andern dergleichen Eyern, worauf das Bildniß der Sonnen zu sehen war, kann man des Herrn *D. Gockelii* obseru. in dem sechsten Jahrgang der zweyten Decurie Miscellan S. R. I. Acad. Nat. Cur. Obs. 128. p. 266. nachlesen: In welchem Jahrgang noch ein anders sehr nachdenckliches Ey mit der Figur einer Hechts-Leber beschrieben worden. Siehe Obs. 43. p. 113. Auf der Schale eines andern Eyes wurde das Bildniß einer Schlangen in Acht genommen, welches in dem ersten Jahrgang den II. Dec. offt belobter Miscell. n. 36. zu finden ist. Daß aber nicht allein das Bild der Schlangen, sondern diese auch leibhaftig und wesentlich in verschiedenen Eyern gefunden worden, findet man hin und wieder in ietztgemeldetem Tage-Buch als Dec. I. Anno I. p. 123. und Dec. I. Ann. III. p. 354. 303. An einem andern Orte funden sich Scorpionen und andere stinckende Würmer darinne: Jene in dem 1. Jahrgang der I. Dec. p. 123. 106. diese in V. Jahrgang der II. Dec. p. 436. dergleichen die Herren von Schencken auch etliche mahl zu Schweinburg in Hessen wahrgenommen haben, wie *D. Jo. Pincierus* in seinen Lateinischen Rätzeln p. 278. berichtet, allwo man doch auch Achtung zu geben hat, daß solche nicht künstlicher Weise dahinein practiciret werden mögten, indem bekannt, daß man nicht allein ein Pferde-Haar, sondern auch wohl ein Saug-Egel, durch dessen poros hinein lassen kann, wie in dem ersten Jahrgang der I. Dec. obbelobter Miscell. p. 107 et 126. zu sehen ist. Daß man aber zuweilen zwey oder drey Dotter in einem Ey findet, ist dem gemeinen Mann nichts unbekanntes. Ja man findet Exempel, daß ein gantzes vollkommenes Ey in einem andern Eye gestecket, dergleichen ouum praegnans oder schwangeres Ey *Petrus Rivalieiz* in einer Epistel an *Jacobum Sponium* in dreyen Obseru. Medico-Phys. so er Anno 1683. zu Nimes in Languedoc publiciret in der dritten Obseru. beschreibet, welches Werckgen in denen *Actis erudit. Lips.* anno 1683. Mens. Maj. p. 219. excerpiret zu finden. Vorhero aber findet man von einem dergleichen Eye Meldung in *Gu. Harveji* de generat. Animal. Exercit. XI. p. 86. so eine Henne in England geleget. Auch ist nach *Thom. Bartholin.* Epistolar. Medicinal. Cent. III. Ep. 42. et Cent. IV. Ep. 43. in der Königlichen Dänischen Kunst-Cammer zu seiner Zeit ein dergleichen Ey

zu

zu sehen gewesen. In *Ephemer. Natur. Curiosor.* Dec. I. An. 1. Obs. 36. p. 120. stellet eben dieser *Bartholinus* noch ein besonderes figurirtes Eychen in einem Hüner-Ey vor, und die **Breßlauer-Sammlungen** Anno 1722. Mens. August. Class. 4. Art. 6. p. 174. melden, daß auch ein dergleichen Eychen auf die Bibliothec nach S. Elisabeth verehret worden. Was von dem Hahnen-Ey zu halten, so nemlich die alten Hähne im siebenden Jahr ihres Alters zuweilen in den Mist legen, und aus welchem, so es von einer Kröte ausgebrüthet würde, nachgehends ein Basilisc komen soll, davon ist zu sehen der Articel Basiliscus, Tom. III. p. 599. Noch was merckwürdiges ist was Herr *D. Paull.* in denenjenigen Obseruationen, welche er dem 6. Jahrgang der II. Dec. N. 26. einverleibt, von einigen leuchtenden **Eyern**, welche sein seliger Vater unter einem brüthenden Huhn obseruiret hatte, schreibet, dergleichen schon zu seiner Zeit *Albertus Magnus* in anim. tr. 3. c. 12. in Acht genommen hat. Welches auf eben die Art und Weise geschiehet, wie an der weissen Henne, welche des Nachts auf denen Bäumen einen Schein von sich gabe, wie *Scaliger* Exercit. 174. schreibet, oder wie zuweilen die ausgezogenen Hemden von etlichen Menschen in der Finsterniß, wie der Phosphorus zu leuchten pflegen, wovon der berühmte *Bartholinus* in einem eigenen Buche de luce animalium oder von dem leuchtenden Glantz an denen Thieren weitläufftig und gründlich handelt. Solche leuchtende Eyer können vielleicht eher entstehen, wenn sich Hunde und Katzen darauf legen, und ihre Dünste des Leibes, welche auch offt leuchten, denenselben anreiben, oder auch wenn die Jungfrauen ein Ey unter ihren Brüsten auszubrüthen suchen, und sich dererselben Schweiß und Lebens-Balsam, in welchen noch viele Lebens-Geister sind, an die Eyer-Schale hänget. Ehe wir noch von dieser Materie abgehen, muß noch das jenige gemeldet, was im verflossenen 1711. Jahr in der **Kayserlichen Post-Zeitung** n. LXXIII. von dem Ey mit einem jungen Hunde gemeldet worden, die Worte lauten also: Braunschweig, den 26. Aug. von Magdeburg hat man glaubwürdig vernommen, „daß daselbst in einem Hüner-Ey, ein denen Füssen und Kopff nach, gar kenntlicher junger Hund, „ungefähr als ein Glied von einem kleinen Finger „lang, gefunden worden. Wie nun die wunderbare Formirung dieses Thierleins wohl einige „Speculationes verdienet, also wünschen viele curieuse Gemüther derer Herren Naturkündiger „Meynung darüber zu vernehmen. Es wird dasselbe in Spiritu vini aufbehalten.„ Hierauf hat D. *Vertries* Phys. Prof. in Giessen in einer gewissen Disputation geantwortet, und dafür gehalten, daß ohne Zweiffel zu der Zeit, als das Huhn dieses Ey gebrüthet, die Theilgen darinnen seyn confundiret worden; und weilen es etwan ein Hühngen mit vier Füssen geben sollen, auch der Kopff in denen ersten Tagen nach der Brüthung einen Hunds-Kopff nicht unähnlich siehet, wie *Malpighius*, *Needham* und andere an gebrütheten Eyern in Acht genommen, so glaubt er, daß solches durchaus kein junger Hund, sondern vielmehr ein monströses Küchlein und Hühnlein gewesen. Von geschwängren Eyern hat verschiedene Exempel aufgeführet *Garmannus* M. N. C. Dec. I. An. 1. Obs. 140. p. 310. ingleichen Dec. II. An. 1. Obs. 16. p. 36. seq. ferner Dec. II. An. 5. Obs. 147. p. 300. dergleichen man auch in denen **Breßlauischen Sammlungen** 1719. Mens. Maj. Class. IV. Art. 6. p. 587. und An. 1723. Mens. Maj. Class. IV. Art. 4. p. 526. angeführet werden. Die Eyer insgesamt, worunter doch die Hüner-Eyer den Vorzug haben, geben eine gute Nahrung und Speise dem menschlichen Leibe. Das aus dem Dotter zubereitete Oel dienet sonderlich wieder den kalten Brand, und das Häutlein um den Daumen gebunden, vertreibet die kalten Fieber, jedoch nicht ohne Schmertzen. Auch ist bekannt, daß nicht allein der gemeine Mann, sondern auch wohl vornehme und gescheite Leute in der Meynung stehen, daß ein rohes Ey den Schwefel aus dem Weine an sich ziehe. Wenn sie derowegen besorgen, es mögte der Wein von denen Wein-Wirthen allzuviel geschwefelt seyn, werffen sie ein roh Ey in den Krug, welches, so es die Nacht darinnen gelegen, gantz rauh, grau, und gelblicht wird, daher sie nicht mehr zweiffeln, es müsse der Schwefel aus dem Wein sich daran gehänget haben. Allein daß sie gantz falsch und irrig seyn, hat *D. Jo. Pincier* in seinen Aenigmaribus n. 28. p. 60. schon längsten bewiesen, in dem er aus uralten Medicis zeiget, daß die Eyer-Schale in Wein-Eßig gäntzlich soluiret und aufgelöset werden könne. Nachdem nun auch in dem Wein eine solche, wiewohl geringere Auflösungs-Krafft enthalten, sey es nicht Wunder, daß er ein darein geworffenes Ey auch etwas angreiffe, u. das äusserste der Schale loßfresse, welches die unwissenden vor den ausgezogenen Schwefel halten. Daß es aber der Schwefel nicht sey, kann man leicht probiren, wenn man das rauhe davon abschaber, und auf die Kohlen wirfft, da es durchaus keinen Schwefel-Geruch von sich geben, sondern vielmehr wie angezündetes Papir rüchen wird. Die Römer fiengen ihre Mahlzeit jederzeit von denen Eyern, als der reinsten und zärtlichsten Speise an, setzten auch selbige mit unter dem Nachtische auf. Die alten Welt-Weisen bedeuteten durch ein Ey die Ewigkeit, und unter denen Martern derer ersten Christen wird auch derer Eyer gedacht. Ey, heist auch ein Theil derer Geburts-Glieder bey dem Männlein nemlich die Klösse, so in dem Scroto sich befinden, die Werck-Statt des Seminis genitalis oder Saamens, und folglich zu der Zeugung unentbehrlich sind. Ausser denen Vögeln, sind noch viele andere Thiere, so sich durch Eyer vermehren, als da sind die Schlangen, Crocodill und Eydechsen und alles geflügelte Ungeziefer, aus deren Eyern Würmlein, und aus diesen wieder Vögel werden. Endlich wird auch eine Art Haupt-Schmertzen, Ouum oder Ey genennet, welche nach Grösse eines Eyes empfunden wird.

Ey, (doppeltes) siehe **Ey.**

Ey, (geschwängtes) siehe **Ey.**

Ey, (leuchtendes) siehe **Ey.**

Ey, (schwangeres) siehe **Ey.**

Eyach, ein kleiner Fluß in der Grafschafft Hohenzollern in Schwaben, welcher in Neckar fällt.

Eyb, Eybe, Eib, Eibe oder **Yb**, eine adel. Freyherrliche und nunmehro Gräfliche Familie, ist eine derer ältesten und ansehnlichsten in Francken, allwo sie sich vor Zeiten in zwey Haupt-Linien die Pilgrim von

von Eyb, und die Pfawen von Eyb genannt, getheilet haben. Jene haben sich in der Reichs-Stadt Nürnberg aufgehalten, und daselbst die wichtigsten Aemter bekleidet, sind aber nunmehro abgegangen. **Die Pfawen von Eyb** haben sich von jenen auch am Wapen distinguiret, und sind unter die unmittelbare Fränckische Reichs-Ritter aufgenommen worden. Es ist davon George, an. 1235. auf dem Turnier zu Würtzburg erschienen. **Pfau von Eyb** lebte an. 1298. Ludouicus lebte an. 1313. und 17. und stund bey Kayser Ludouico IV. in Gnaden. Ludwig der jüngere, war um das Jahr 1352. bekannt, und hat sich nebst seiner Gemahlin Adelheid gegen das Closter Heilsbronn sehr gutthätig aufgeführet. Die ordentliche Stamm-Reihe dieser Haupt-Linie fängt man mit Ludouico an, der bey des Kaysers Caroli IV. Gemahlin Oberst-Hofmeister gewesen, und an. 1408. gestorben. Dessen zwey Enckel, oder vielmehr Söhne, Martin und Ludwig, haben sich in die Häusser **Vestenberg** und **Runding** vertheilet. **Der Vestenbergischen Linie** Urheber war also Martin, welcher das Licht der Welt an. 1379. erblicket, und an. 1450. dieselbige verlassen. Dieser hatte sich zweymahl vermählet, Anfangs mit Anna von Stetten, und hernach mit Elisabetha von Schwemingen. Aus der letzten Ehe hatte er erhalten fünf Söhne, nemlich Ludwigen, (welcher an. 1419. gebohren war, und als ein Kind starb, Casparn, gebohren an. 1421. so in der Jugend die Zeitlichkeit gesegnet, Sigismundum, Dom-Herrn zu Aichstädt, der an. 1485. starb, Martinum Seniorem und Juniorem. Dieser wurde Teutscher Ordens-Ritter, und Comthur zu Viernsperg; Jener aber zeugte mit Margaretha Fuchsin Walpurgen, so an. 1492. in ihrer Jungfrauschafft verstarb, Magdalenam, eine Nonne zu Rotenburg um an. 1480, Sigismundum, welcher an. 1492. und Martinum III. auf Reichenbach, der an. 1517. starb; ferner Wilhelmen, so um das Jahr 1495. Dom-Herr zu Würtzburg war, und Johannem. Dieser wohnte an. 1485. dem Turnier zu Onolsbach bey, und ist vermuthlich derjenige, welcher an. 1507. zum Adsessore im Cammer-Gericht ernennet wurde. Datt de Pace Imp. Pub. III. 7. p. 561. Er muß aber diese Charge nicht lange besessen haben, wenn dieses seine Richtigkeit hat, wie *Bucelinus* Germ. stemmatogr. P. II. p. 3. berichtet, daß er in eben demselben Jahre gestorben. Er war von Veronica von Hirnheim, ein Vater Wolffgangs, gebohren 1499. der an. 1522. das Leben mit dem Tod verwechselte; Joannis Philippi, gebohren an. 1505. starb in zarter Kindheit; Joannis Christophori, starb an. 1551; Margarethae, welche eines von Knöringen Gemahlin wurde. Aus der ersten Ehe obgedachten Martini mit Anna von Stetten, waren Georg gebohren 1413. starb jung, Wilhelm, Dom-Herr zu Würtzburg und Aichstädt, starb 1450., Joannes Doctor, Canonicus zu Bamberg, Würtzburg und Aichstädt starb an. 1468. Conradus, starb an. 1472. da er von Elisabeth von Helmstett ein Vater worden Dorotheae, der Gemahlin Erckingers von Seinsheim, Agathae, welche Wilhelm Junior von Leonrodt geheurathet; Lucii oder Ludwigs, so unvermählt gestorben, und Joannis. Dieser war an. 1445. gebohren, brachte sich durch seine Meriten am Chur-Brandenburgischen Hofe sehr hoch, und starb an. 1507. Er hatte sich zweymahl vermählet. Aus der letzten Ehe mit Anna von Knöringen, hatte er Wilhelmen, gebohren 1483, so unvermählt mag gestorben seyn, Agatham, gebohren an. 1484. Burckards von Seckendorff, Afram, gebohren an. 1485. Friedrichs von Liebenstein Gemahlinnen. Die Kinder aus der erstern Ehe mit Anna von Liechtenstein, waren Apollonia, gebohren 1463. Gemahlin Wilhelms von Seckendorf, Stephanus, gebohren 1466. starb unverheurathet; Margaretha begab sich in geistlichen Stand, George, gebohren 1468., Juliana, gebohren 1469., noch ein Sohn des Namens George, gebohren 1471. Sibylla, gebohren 1472. Michael, starb als ein Kind, Sebastianus, gebohren 1475. von dem hernach ein mehrers, Barbara, gebohren 1476. vermählt an Martin von Wildenstein, Lucia, gebohren 1479. vermählt an Philippum von Feilitsch, Anna, gebohren 1481. vermählt an Joannem von Seckendorff. Sebastianus wurde Ritter und schrieb sich auf Tettenjau. Er hatte zu Gemahlinnen Margaretham von Seckendorff, und nach ihrem an. 1507. erfolgten Tod, Luciam von Knöringen. Erstere hat ihn erfreuet mit sechs Kindern, nemlich Catharina, gebohren an. 1501. Michaele gebohren 1502. Barbara gebohren 1503. und vermählt erstlich an Georgen von Reichenberg, hernach an Balthasarn, Freyherrn von Preuner, und denn drittens an einen von Marschall; Petro auf Bruckberg gebohren 1504. einem Vater Wolffgangs, so jung verstorben, und Joannis Martini gebohren 1536. der sich mit Maria von Crailsheim vermählet; Joanne gebohren 1506. starb in der Kindheit, noch einem Sohne des Namens Joannes, welcher an. 1507. gebohren war, und an. 1544. ohne sich vermählt zu haben, mit Tode abgieng. Sebastiani Kinder anderer Ehe waren a) Georg gebohren 1509; b) Dorothea gebohren 1510. vermählt an Joannem von Vestenberg; c) Margaretha vermählt an Joannem Kressen von Diesfurt; d) Sebastianus gebohren 1513; e) Christoph auf Dreßbach gebohren 1514. vermählte sich erstlich mit Eua von Glasdorff, und hernach mit Agatha von Ochsenbach; f) Wolffgang Nicolaus vermählte sich mit Rosina von Wirsberg; g) Anna eine Gemahlin Georgens von Ponlanden; h) Vitus Erasmus legte sich erstlich Annam Wirsberg ehelich bey, und zeugete mit ihr Caeciliam gebohren 1549. Aemiliam gebohren 1551. Annam Dorotheam gebohren 1552. starb ohne Kinder, Philippum Jacobum gebohren 1555. wurde von Walpurg von Schaumberg ein Vater Johann Christoph, welchem Maria Christina 14. Söhne gebohren, unter welchen sich insonderheit Georg Bernhard hervor gethan; Sigismundum gebohren 1556. starb in der Jugend. Nach der von Wirsberg Tod vermählete sich obgedachter Vitus Erasmus mit Sabina Aurochsin, die ihn zu einen Vater machte verschiedener Kinder, wovon Vitus Theodoricus gebohren 1559. Georg Friedrich gebohren 1563. und vermählt mit Sibylla von Karpffen, Elisabeth geb. 1564, Johann Wilhelm geb. 1566, dessen Gemahlin Sophia von Kitscher war, Christoph Henrich, Elisabeth Gemahlin Georg Friedrichs von Hutten, Margaretha Sibylla und Catharina starben als Kinder, Martinus Conradus heurathete 1.) Euam von Finsterloe, 2.) Annam Reginam von Geyrn zu Giebelstadt, Georg Ernst,

der ihm Evam von Crailsheim ehelich zugesellte. 1.) Hieronymus Gregorius nahm erstlich Catharinam von Eglofstein, hernach Hedwigen von Seckendorff zur Ehe. Die letzte gebahr ihm an. 1555. Margaretham Moritz Henrichs von Thierheim Gemahlin, Sebastianum Georgen, und Ulrichen, welche beyde unverehelicht mit Tode abgangen, Caspar Balthasarn, Luciam, welcher Bernhard Truchseß von Höfingen heurathete, Mariam, welche in der Kindheit starb, Johann Wolffgangen, so mit Magdalena von Stein Hieronymum und Agnetem zeugete, an. 1558 Eberharden, welcher von Sophia von Thannhausen folgende Kinder hinterließ: Catharinam, gebohren 1587., Mariam Catharinam, gebohren anno 1589. Sophiam Catharinam, Joannem Joachimum, gebohren 1590. Henricum Conradum, gebohren 1592., so mit Margaretha Susanna von Thierheim Joannem Martinum und andere Kinder gezeuget. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. Im 17. und 18. Seculo haben sich insonderheit von dieser Vestenbergischen Linie hervor gethan. 1.) Albrecht Ludwig, gebohren 1639. Er war Anfangs Anspachischer Rath, Cammer-Juncker, und zu Wassertrüdingen, wie auch Adsessor bey dem Land-Gerichte, und endlich General-Director der gesammten unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschafft in Francken, Schwaben, und am Rhein, und Senior der gantzen Familie. Er hat seinen Ast, so der Dörtzbachische genennet wird, mit etlichen Söhnen fortgepflantzet, und an. 1694. die gedachte Anspachische chargen niedergelegt. 2.) Johann Friedrich, so ehemahls im Würtembergischen, Oettingischen und Eichstädtischen Diensten gestanden, an. 1715 aber als Anspachischer geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Amtmann zu Cadoltzburg, wie auch als Sub-Senior der Familie und der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken, des Orts Altmühl Truhenmeister floriret, und seinen Stamm mit 3. Söhnen fortgepflantzet hat. 3.) Johann Christoph, ein Bruder des vorhergehenden, welcher als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster, an. 1701. an einer in der Schlacht bey Frauenstadt empfangenen Wunde gestorben, nachdem er vorhero der Republic Venedig und dem Kayser, gedienet, auch Oettingischer Ober-Amtmann zu Hohenhauß geworsen. Er hinterließ einen Sohn, Johann Christian Reinharden, welches vermuthlich derjenige ist, der Chur-Mayntzischer geheimer Rath, Hof-Rath, Praesident und Capitular zu Würtzburg und Bamberg, wie auch 1711. Kayserlicher geheimer Rath worden. Er hat an. 1715. als Chur-Mayntzischer Extraordinair-Ambassadeur zu Wien die Lehn empfangen; 4) Johann Martin, der an. 1697 den 16. Apr. zum Bischoff von Aichstädt erwählet worden, und den 6. Dec. an. 1704 verstorben. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III, 7. § 7. Die Rundingische Linie hat vorgedachter Massen Ludwig angefangen. Derselbe starb an. 1438, von Margaretha von Wolmershausen hinterlassend Albertum, von dem ein eigener Articel handelt; Georgen, Dom-Herrn zu Regenspurg, so an. 1443 das zeitliche mit dem ewigen verwechselte; Sigismundum, welcher an. 1483 als Dom-Herr zu Aichstädt starb; Martinum, Teutschen Ordens-Ritter, der in Geschäfften seines Ordens in Preussen erschlagen wurde; und Ludwigen. Dieser ist ohne Zweiffel derjenige, welcher an. 1476 mit ins gelobte Land reiste, Müllers Sächs. Annal. p. 42. und nach diesem Chur-Brandenburgischer Rath und an. 1487 auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg war. Datt de Pace Imp. Publ. I. 29. p. 207. II. 25. n 27. p. 442. Er schrieb sich auf Eybburg und starb an. 1502 im 85. Jahr seines Alters. Magdalena Adelmannin hatte ihm 19. Kinder gebohren, von welchen 8. Söhne und 5. Töchter jung verstorben; die übrigen aber waren Anselmus, Ritter und Doctor, welcher sich mit Vrsula von Rappenstein vermählte, und an. 1477 starb; Gabriel, von an. 1496 biß 1535, da er starb, Bischoff zu Aichstädt; Barbara, Sigismundi von Leutersheim Gemahlin, Caspar, geb. 1457, starb 1513, von einer von Waldau eine eintzige Tochter, Namens Anna Angelica, welche an. 1520 als Jungfer starb, hinterlassend; Margaretha war an Georgen von Schaumburg verheurathet, und starb an. 1491; und Ludwig Ritter, starb an. 1521. nachdem ihm Margaretha Truchsessin von Pommersfelden 2. Söhne gebohren, welche ihre Haupt-Linie in 2. Neben-Linien getheilet. Der Stiffter der I. war Ludwig auf Rundingen, welcher an. 1564 die Zeitlichkeit gesegnete, hinterlassend von Catharina Marschallin von Reicheneck oder Ebnet, welche an. 1548 Todes verfuhr, Catharinam, gebohren 1521, Gemahlin Eustachii von Liechtenstein; Margaretham, geb. 1518; Barbaram, geb. 1521, starb 1588 unverehliget; Magdalenam, Gemahlin Johann Christophs von Habsperg; Wilhelmen, geb. 1524, starb jung; Vrsulam, gebohr. 1526, und *Ludouicum* auf Rundingen, welcher an. 1528 gebohren war, und an. 1590 starb. Er war 2. mahl vermählet, erstlich mit Lucia von Feiltsch, hernach mit Anna von Wildenstein. Die letztere gebahr ihm an. 1572 Friedrichen; an. 1573 Adam; an. 1577 Georg Ludewigen, so folgendes Jahr starb; an. 1578 einen Sohn, welchen sie gleichfalls Georg Ludewig nanten; an. 1581 Christoph Gabrielen; an. 1585 Mariam Magdalenam. Von allen diesen hat allein Adam mit Anna Maria von Reischach auf Reichenstein, welche er sich an. 1595 beygeleget, sein Geschlecht mit 5. Kindern, nemlich Johann Christophen, gebohr. 1596; Conrad Dietrichen, geb. 1597; Georg Adam, geb. 1599, so aber auch noch im selbigen Jahre sein Leben beschlossen; Johann Friedrichen, geb. 1600, welcher an. 1621 von seinem Bruder erschossen worden; und Anna Ro[illegible]lia, geb. 1602, fortgepflantzet. Die Kinder *Ludouici* aus der andern Ehe waren 5. Töchter: Catharina, geb. 1562, Gemahlin Viti von Satzenhofen; Anna Maria, geb. an. 1563; Domitilla, geb 1565, starb jung; Susanna, geb. 1567; Margaretha, geb. 1568, und drey Söhne, als 1) Ludouicus geb. 1559, starb in der Kindheit; 2) Ludouicus, geb. 1561, starb 1599, und hinterließ von Sibylla Elisabetha Fuchsin, Susannam, Sabinam, Annam, Christoph Friedrichen, so jung verstarb, und Johann Ludewigen; derselbe vermählte sich mit Anna Magdalena Waldrabin, und starb an. 1632; 3) Georg Wilhelm war an. 1566 geb. an. 1593 vermählete er sich mit Cunigunda von Kaltenthal und zeugete mit derselben Georgium Engelbertum, geb. 1594; Mariam Verenam, geb 1596, welche an. 1613 Vitum Erasmum von Eyb heurathete; *Eleonoram*, geb. 1598, starb ausser Ehe; Mariam Magdalenam, George Stephani von Closen Gemahlin; Ludouicum, welcher an. 1602 geb. war, und auch darinn seinen Geist aufgab; und Annam Cunegundam. Die II. Neben-Linie stifftete der Bruder Ludouici, Georg Ludouicus: Er schrieb sich auf Eybburg und starb an. 1555, nachdem ihm Catharina

Eyb

Stibarin von Buttenheim gebohren Annam, Joannis von Sternberg Gemahlin, so an. 1568 mit Tod abgieng, Ludouicum auf Höfels, welcher erstlich Dom-Herr zu Bamberg, Würtzburg und Aichstädt war, hernach aber Apolloniam von Feiltsch ehligte, und mit ihr eine eintzige Tochter zeugete, so aber bald verstarb, gleichwie die Mutter selbst an 1561. Hierauf vermählete sich Ludouicus zum andern mahl mit N von Seybitz, welche an. 1581 Todes verfuhr, und Georg Ludouicum, Erb-Schencken des Bißthums Eichstädt, so an. 1581 starb. Mit seiner ersten Gemahlin Anna Marschallin von Poppenheim hatte er eine unfruchtbare Ehe, als aber dieselbe an. 1540 gestorben, so heurathete er Felicitatem von Seckendorff, welche an. 1566 ins Grab gieng, nachdem sie eine Mutter worden Martini, welcher an. 1580 zum Bischoff von Bamberg erwählet worden, wiewohl er solche Würde 3. Jahr hernach niedergeleget; Georg Ludouici, welcher an. 1605 unvermählt starb. Catharina Wolffgang Friedrichs von Lentersheim, Annae Wolffgang Christoph von Lentersheim Gemahlinnen, Wilhalmi gebohr. 1556 und Friedrichs auf Eybburg und Cronheim, welcher mit Martha Neustetterin, so an. 1687 starb, gezeuget Mariam Blandinam geb. 1589, eine Gemahlin Johann Rietters von Kornburg; Vitum Erasmum geb. 1590; Magdalanam, geb. 1595. *Bucelin.* Stemmatogr. Garm. P. II. P. 3. Von dieser Linie florirten im 17. Seculo Veit Asmus, Ober-Jägermeister zu Aichstädt, dessen Sohn Rudolph Wilibald, Ober-Forst- und Jägermeister zu Aichstädt und Pfleger zu Wernsfels, starb an. 1706. zu Dettelsau. Gegen Ausgang des 17. Seculi florirten Ludewig, so an. 1694 den 23. Aug. in den Freyherrlichen Stand erhoben wurde. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 783. Heinrich Christoph, Würtzburgischer Oberster, und Christoph Friedrich, Würtembergischer geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall, Commendant über einen [illegible] Ausschuß, und Ober-Voigt zu Heidenheim, welcher den geistl. Character erhalten, den dessen Sohn Friedrich Ludwig fortgesetzet. Uebrigens besitzet dieses Geschlecht Braunecktisches Reichs-Lehn, das Erb-Cämmerer-Amt bey Anspach, und das Erb-Schencken-Amt bey Eichstädt, *Imhoff* l. c. § 6. in welchem Stifft auch das Ritter-Gut und Schloß **Eybburg** liegt, so aber vor langer Zeit dem Bischoff käufflich überlassen, und davor das Gut Neudettelsau angekaufft worden **Spangenb.** Adels-Spiegl. *MSct.* P. II. MSt. *Geneal. de famil. Baron. de Eyb.*

Eyb, (Albrecht von) war aus vorhergehenden Geschlecht gebohren, und derer Rechten Doctor, und Päbstlicher Cämmerer, wie auch Canonicus zu Bamberg, Würtzburg und Aichstädt. Er starb an. 1475. und hat eine Collection von denen zierlichen Redens-Arten derer Redner, Poeten, Geschicht-Schreiber und Philosophen gemacht, welche unter dem Titel: Margareta poetica, Epistolaris et Oratoria zu Nürnberg 1472-1480. in fol. heraus gekommen. Ingleichen hat er geschrieben Tr. de re vxoria, Epist. und Vorbereitung zum Tode. *Beughem* incunab. typogr. *Bucelin.* Germ. Stemmatogr.

Eybanschitz, siehe **Ewanczitz.**

Eybburg, siehe **Eyb.**

Eybe, siehe **Eyb.**

Eyben, (*Huldrich* von) wurde den 20. Nou. anno 1629. zu Norden in Ost-Frießland gebohren. Sein Vater Hayo von Eyben war aus einem alten adelichen Geschlecht dasiger Lande, und begleitete bey Huldrich, Grafen von Ost-Frießland, die Stelle eines Raths, und Ober-Amtmanns. Der junge von Eyben trieb seine Academischen Studien zu Rinteln, und von dar gieng er an. 1651. nach Marpurg; wo er Justum Sinold, Schütz genannt, und dessen Sohn, Joannem Heluicum, gehöret. Er wurde hierauf an. 1655. auf gedachter Academie Doctor, und nicht lange hernach Professor, wobey er in seinen Lectionen einen solchen Zulauff hatte, daß auch der alte Tabor ihn mit schälen Augen ansahe Anno 1665. wurde er Braunschweigischer Rath, und Professor Juris publici in Helmstädt, anno 1678. aber Assessor des Käyserlichen Cammer-Gerichts, an. 1680. nahm ihn Käyser Leopoldus zu seinem Rath an, und erneuerte ihm den alten Adel, worauf er auch nebst seinem Stamm der Rheinischen Reichs-Ritterschafft einverleibet wurde. Er starb den 25. Jul. an. 1699. Seine Schrifften sind an. 1708. zu Straßburg durch Joann Nicolai Hertii Vorsorge zusammen gedruckt worden. Von seinen Söhnen war 1.) Christian Wilhelm an. 1716. Holstein-Gottorpischer Staats-Minister, und Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, der sich durch unterschiedene Schrifften berühmt gemacht. 2) Ulrich aber bekleidete an. 1710. an dem jetzt besagten Hofe die Stelle eines Hof- und Justitien-Raths. *Journal des Savans* 1709 p. 299. *Reyher*, Hist. Jur. 31. §. 138. seqq. **Mosers** Bib. Jur. Publ. 42. p. 179. seqq.

Eybenoffin, (Claudia) eine gelehrte Bäuerin, hat das **klägliche Sodom und Gomorra** mit Beyfügung anderer erschröcklichen Exempel beschrieben.

Eybiswald oder Eybißwald, ein uraltes Freyherrliches Geschlecht, in denen Oesterreichischen Landen, massen schon Senfft von Eybiswald mit auf dem Turnier zu Braunschweig an. 996. gewesen seyn soll. Hanß Ritter hat sich an. 1529. in der Belagerung der Stadt Wien wohlgehalten. Balthasar war mit Anna von Eggenberg um den Anfang des 17. Seculi vermählt. *Rittershusius* Spicileg. v. Eggenberg. Georg Ehrenreich, Freyherr von Eybiswald, zum Purgstall, lebte um die Mitte selbigen Seculi. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 13. p. 304.

Eybißwald, siehe **Eybiswald.**

Eycha, siehe **Eicha**, Tom. VIII. p. 540.

Eychendorf, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, von welchem Johann Rudolph, Freyherr von Eychendorf, Herr auf Krawaen und Kauthen im Fürstenthum Jägerndorf, an. 1724. bey dem Herzoge zu Troppau und Jägerndorf die Stelle eines Raths und Ober-Cämmerers in dem Fürstenthum Jägersdorff bekleidite *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 330.

Eychheuser, siehe **Aichheuser**, Tom. I. p. 868.

Eyck, (Hubert von) ein berühmter Mahler, war zu Maseick in dem Stiffte Lüttich an. 136[illegible]. gebohren, und starb an. 1426. Er lehrte seinen Bruder Joannem seine Profession, den man nachgehends Joannem von Brügge genennet, weil er sich an diesem Orte niedergelassen. Dieser letztere machte sich vornemlich durch seine auf Holtz in Eyer- und Leim Farbe verfertigte Stücke sehr berühmt, ersande auch zuerst den Fürniß über gedachte Leim-Farbe; gleichwie er sonst der erste ebenfalls gewesen, der mit Oel-Farbe gemahllet. Sein Gemählde überhaupt, besonders aber die grosse Tafel in der Johannis-Kirche zu Gent, darauf 3,0. unterschiedene Angesichter stehen sollen, werden

von Kennern sehr hoch geschätzt. Dem Könige Alphonso I. von Neapolis, praesentirte er das erste Stück, worauf er in solches Ansehen kam, daß fast kein Potentat in der Welt war, welcher nicht etwas von seinen Schildereyen zu haben verlangte. Der Hertzog in Burgund Philippus Bonus ließ ihm öffters Kennzeichen seiner Gnade spühren, sogar, daß er ihm eine Stelle in seinem Rathe soll gegeben haben. Margaretha, eine Schwester Huberts und Johannis, weigerte sich in den Ehestand zu treten, um der Mahlerey desto ungehinderter obzuliegen. *Sandrarts* Acad. P. II. p. 213.

Eycken oder Leonardi, (*Jo. van der*) ein Doctor Theologiae und Professor zu Löwen, von Hasselt, war in der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, wohnte dem Concilio zu Trident bey, starb den 4. Jan. 1551. und ließ Sententiam Hasselii super facto Nectarii, Patriarchae Constant. circa sublationem confessionis. *Andreae* Dibl. Belg.

Eyckius, (*Arnold*) war aus Utrecht gebürtig, und verwaltete daselbst die Professionem Humaniorum. Er hat im 16 Seculo florirt, und geschrieben Tabulas in Grammaticam Graecam, Basel 1582. Decalogum Moysis carmine elegiaco und libellum epithalamiorum. *Swertii* Athen. Belg.

Eyd, siehe **Eid**, Tom. VIII. p. 475. seqq.

Eydeburg, eine adeliche Familie, aus welcher George an. 1353. unter Hertzog Bolcone zu Schweidnitz lebte. An. 1452. findet man Antonium und Nicolaum, zur Zeit Hertzogs Joannis und Henrici zu Lüben und Hayn. Weil man aber sonst nichts von diesem Geschlecht findet, so meynt *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 351. es könnten vielleicht die von Reydeburg seyn.

Eydechse, siehe **Eydexe**.

Eyder, siehe **Eider**, Tom. VIII. p. 500.

Eyderstadia, siehe **Eiderstede**, Tom. VIII. p. 501.

Eyderstädt, siehe **Eiderstede**, Tom. VIII. p. 501.

Eyderwald, siehe **Ardennerwald**, Tom. II. p. 1278.

Eydes-Mündigkeit, ist, wenn man in denen Jahren ist, Zeugniß abzulegen.

Eydex, (**flügender**) siehe Dracunculus volans, Tom. VII. p. 1395.

Eydexe, **Eidexe**, **Eydechs**, **Heidechs**, und auf Niedersächsisch **Hagedusse**, Lateinisch Lacerta, Lacertus, Stellio; Frantzösisch Lezard, Laiard. Griechisch, σαῦρα, Italiänisch, Lucerta, Spanisch Largato, ein kleines Thierlein in Gestallt einer Schlange, so sich in denen Erd-Löchern, alten Mauern, und andern wüsten Orten aufhält, hat einen langen Schwantz, und vier kurtze Beine, die wie Hände sehen, ist von unterschiedlichen Farben, und ein grosser Feind derer Schlangen, Kröten und Spinnen, hingegen liebet es die Menschen sehr. Man hat derselben zweyerley Arten, als **Erd-Eydexen**, die sich auf dem Lande aufhalten, und **Wasser-Eydechsen**, die im Wasser leben. Die Eydechse, die sich auf dem Lande aufhält, die **Land-Eydechs** verstecket sich in Höhlen, in denen Kellern, unten an denen Mauern und unter denen Steinen; man siehet sie von allerhand Farben, und von unterschiedener Grösse. Indien bringet eine Art von gantz entsetzlicher Grösse, welche mit gutem Fuge, Crocodilli terrestres, **Erd-** und **Land-Crocodille**, und Amphibies, Crocodille, so beydes auf dem Lande und in dem Wasser sich aufhalten, mögten genennet werden. Denn sie wohnen bald in Höhlen, bald in Wassern. Die Eydechse, die sich in Wasser aufzuhalten pfleget, die **Wasser-Eydechs**, findet sich gemeiniglich gar nahe um und an denen Klippen sie wird vor giftig geachtet, und gar nicht zur Artzeney gebrauchet. Die gemeinen Eydechsen werden zur Artzeney genommen. Man soll diejenigen erwählen, die recht völlig sind, und ziemlich dicke, von Farbe grün. Sie führen viel Oel und flüchtiges Saltz, und dienen gut zum zertheilen und Eröffnung derer Schweiß-Löcher, zu reinigen und zu Stärckung derer Glieder; Sie machen das Haar wachsen, werden dennoch äusserlich alleine gebraucht. Eine in der Mitten entzwey geschnittene Eydechse auf solche Wunden gelegt, wo man Glaß, Eisen, Dorn oder dergleichen eingestochen, auch wo Scorpion-Stiche geschehen, heilet solche, und ziehet die Splitter heraus. Eydechsen-Fleisch mit Oel gestossen, und auf Scorpion-Stiche gelegt, thut gleiche Würckung. Macht auch die Haare wachsend, wenn man dieses Oel fein warm aufstreichet. Stösset man dieses Fleisch mit Baum-Oel und lässet es an der Sonnen destilliren, so bekömt man ein schön Mittel zu denen Brüchen derer kleinen Kinder. Auch hat dieses Oel grossen Nutzen in hefftigen Ohren-Schmertzen, wenn man es warm hinein tröpffelt. Das Blut und die Leber zu Pulver gestossen, und mit Baum-Wolle aufgelegt, vertreiben die Hüner-Augen und Wartzen. Andere sagen, man solle das **Hertz** zu Pulver brennen, welches Pulver ein Glied so unempfindlich machen würde, daß man es ohne Schmertzen ablösen könnte. Sonst stärcket das Blut das Gesichte, schärffet selbiges, und machet eine gute Farbe. Der Koth von diesem Thierlein dienet wieder das Jucken und Flecke in denen Augen. Einige zerschneiden die Eydechsen, dörren und stossen sie zu Pulver, machen hernach die Zähne und das Zahnfleisch um und um wohl reine, legen dieses Pu[illegible]auf, und wollen also den Zahn ohne Schmertzen [illegible]hmen. Eydechsen zu vertreiben, kann man nur [illegible] Storch halten, selbiger leidet keine Eydexe. Wenn man die Eydexe zerschneidet, so beweget sich ein jedes Theil eine Zeitlang, und wenn man sie zusammen leget, wachsen sie wiederum aneinander. Unter das Geschlecht derer Eydechsen werden gerechnet, die sonst unter besondern Namen bekannten, als der **Salamander**, die **Welsche gesprenckelte Eydechs**, Stellio genannt, die **Chamäleon** und selbst der **Crocodill**. In denen Ländern ausser Europa giebt es mancherley Arten derer Eydechsen, von unterschiedlicher Gestallt und Grösse, darunter die bekanntesten der Egyptische Scincus, der Asiatische Iguan oder Leguan, der Aethiopische Angueg, der so groß und starck, daß er mit einem Schlage seines Schwantzes einen Menschen ein Bein zerbricht, der Arabische Guaril, die Americanische Eydechse, welche wegen ihrer vollkommenen Gleichheit, die sie mit dem Hecht hat, ausser denen Beinen, von denen Europäern **Erd-Hecht** genennet wird, u. a. m. In Indien giebt es auch geflügelte Eydechsen, deren eine *Borrichius* in seinem Cabinet gehabt. Viele derselben, absonderlich der Iguan werden, weil sie nicht giftig, zur Speise gebraucht. Ein mehrers ist in denen Reise-Büchern bey **Dapper**, **Ludolph**, R*ochefort*, und andern zu finden. *Oliger Jacobaeus* hat ein Buch de ranis et lacertis geschrieben. Die Eydechse wird darum lacertus oder lacerta genannt, dieweil ihr Leib die figur eines Musculi, eines Mäußleins am Leibe hat, das gleicher Gestallt Lacertus genennet wird.

Ey-

Eydere, siehe Lacerta.

Eyd-Gerichte, Judicium Juratorium siue Sacramentale, war vor diesem, wenn nicht allein der Ankläger sowohl als der Beschuldigte oder Angeklagte einen Eid schwören musten, sondern auch noch andere zwey, drey, fünffe, sieben oder zwölffe mit ihnen, nach Beschaffenheit der Person, oder derer Sachen Wichtigkeit, welche Compurgatores, Conjuratores, Sacramentales genennet wurden, deren Eid dahin gieng, daß sie glaubten, daß der principalis actor vel reus recht geschworen. *Schilt*. Exerc. ad ff. 23. §. 6. in not.

Eydo, siehe Eidn. Tom. VIII. p. 502.

Eydor, siehe **Eider**, Tom. VIII. p. 500.

Eydora, siehe **Eider**, Tom VIII. p. 500.

Eydorstadt, siehe **Eiderstede**, Tom. VIII. p. 501.

Eydener, siehe **Eitner**, Tom. VIII. p. 657.

E... oder ... y Eaye, Aye, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Suffolk, an denen Grentzen von Norfolk, welche das Recht hat zwey Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzusenden. Ihr Name bedeutet soviel als eine Insel, weil ein kleiner Fluß, an welchem sie liegt, sie fast von allen Seiten umgiebt. *Camden's* Britann. *Beeverell*. Delic. de l'Angl. p. 1172. *Audiffret*. Hist. et Geogr. Anc. et Mod. II. I. p. 157.

Eyerland, ist eine kleine Insel zu Holland gehörig, welche nahe an der Insel Texel lieget, und gantz unbewohnet ist.

Eyer-Blum, siehe **Butter-Blum**. Tom. IV. p. 2037.

Eyer-Gang, Ouiductus, heist bey denen Anatomicis die Tuba Fallopiana, wovon an seinem Ort.

Eyer-Näpffgen oder Schälgen, sind kleine zinnerne, und nach der Form eines Eyes ausgedrehete Pfänngen, Theils ohne, Theils mit Knöpffgen oder kleinen Füßgen, darauf sie stehen, darein man die Eyer, so weich gesotten worden, wenn man sie aufgestochen, leget, und auf diese Art daraus zu essen pfleget.

Eyer-Schale, war ein gewisses kleines Maas bey denen Ebräern $\frac{1}{6}$ Log, oder $\frac{1}{432}$ Epha. Es wird davor gehalten, daß es 2. Untzen 6. Drachm. und 1. Denar. gewogen habe.

Eyer-Sole, werden 72. Zöber Sole genennet, welches zu Halle denen 6. Amts-Knechten, jährlich in dem nächsten Sieden vor Ostern, auf ihr jedesmahliges Bitten, gegeben werden.

Eyerstock, Ouarium, Testis muliebris, findet sich sowohl bey Feder-Vieh, als auch bey Weibern, insonderheit aber wird hier der Eyerstock bey Weibern verstanden. Solcher bestehet aus zwey kuglichten oder runden, glatten und weisen Cörpern, davon ungefehr 2. quer Finger breit vom Grunde der Bährmutter, auf jeder Seite eines lieget, weil sie mit denen männlichen Geilen, sonderlich dem Gebrauch nach, (indem sie die Materie der künfftigen Frucht in sich enthalten) übereinkommen, werden sie insgemein die **weiblichen Geburts-Geilen** genennet. Selbige sind befestiget, erstlich mit dem Grunde der Gebähr-Mutter, vermittelst des länglicht-runden Bandes, so von denen Alten **das auswerffende Gefäß derer Weiber**, (vas deferens mulierum,) genennet worden, welches aber keinen Gang zu der Gebähr-Mutter hat; Zweytens mit des Fallopii Trompete, und mit denen Seiten des Beckens, durch das breite Band der Gebähr-Mutter und Fledermaus-Flügeln; Drittens, vermittelst derer Samen-Gefässe mit andern Theilen. Ihre Gestallt ist fast Ey-förmig, oben erhaben, und auf der andern Seite platt, die Größe ... nach dem Alter und Temperament unterschieden, in dem besten Alter, und bey geilen Weibs-Personen sind sie am grössesten, über anderthalb Quintlein schwer, wiegen auch wohl zuweilen 2. Quintl. und haben artig-aufgelauffene Bläßgen; bey alten Weibern aber sind sie ausgetrocknet, klein und zusammen geschrumpffen, und haben kaum ein halb Quintlein am Gewichte. Ihre Decken oder Integumenta werden gemeiniglich in gemeine und eigentliche eingetheilet, jene entstehen von dem Darm-Felle, unter welchen ein dünnes Häutlein lieget, so als ein besonderes und eigenes Häutlein angesehen wird, wiewohl es nichts anders seyn kann, als das innere Blätgen von dem allgemeinen Integumento, welches, wie oben gesagt, von dem Darmfelle entspringet. Die Substanz derer Eyerstöcke ist häutig, zäselicht, mit sehr vielen Gefässen durchwebet, zwischen welchen runde Bläßgen zu sehen, worunter was gelbes liegt, deren wenige und viel, nach Unterschied des Alters und Temperaments, und mit einer dem Eyerweiß gleichenden Feuchtigkeit angefüllet sind, welche Feuchtigkeit, wenn man sie aufsieden lässet, die Consistenz, Farbe oder Geschmack des Eyweisses bekommt: derowegen sind sie wegen Gleichheit mit denen Eyern, von *Hornio* epist. de genital. ouula, oder **Eyergen**, deren die grössesten kaum einer Erbse groß, genennet worden. Bißweilen werden 10. 12. oder mehr in einem Eyerstock gesehen, bißweilen kann auch kaum eines oder das andere angemercket werden; Man hält sie vor dem Kern der Frucht, wie davon *Brendel* de embryon. etc. *Valisnerius* de generat. und andere, nachzusehen. Die Eyerstöcke haben unterschiedene Gefässe, als Puls-Adern, welche von denen Saamen-Puls-Adern, und wie einige wollen, von denen Unter-Schmeerbauchs-Puls-Adern, ihren Ursprung nehmen; die Blut-Adern hingegen gehen Theils zu denen Saamen-Blut-Adern, Theils zu denen Unter-Schmeerbauchs-Blut-Adern, beyde Arten lauffen Schlangenförmig und gekrümmet, durch das innere Wesen derer Eyerstöcke. Ihre Nerven entstehen von denen Intercostalibus und der spinali medulla des Ossis sacri, und durchwandern die Eyerstöcke gleichermassen auf vorgeschriebene Art. Die Wasser-Gefässe, deren *Hornius* l. c. sehr viele angemercket, lauffen allmählich in das allgemeine Wasser-Behältnüß. Zu diesen Gefässen werden auch noch die Eyergänge gerechnet, welche des *Fallopii* Trompeten sind, Lat. tubae Fallopianae genannt, und an ihrem Orte vorkommen werden. Offtermahls werden auch in denen Eyerstöcken Wasser-Bläßgen gefunden, welche aber natürlicher Weise nicht da seyn sollen, sondern alsdenn die Wassersucht bey Weibern verursachen. Das gelbe Wesen, so man in denen Eyerstöcken findet, und corpora lutea heisset, ist etwas drüßigtes, auf Art als die allerkleinsten Gedärme zusammen gewickelt, und lieget unter denen Eyern, in dessen Höhlen selbige angetroffen werden: man kann es sowohl bey Jungfern, besonders aber bey schwangeren sehen, ihr Nutz ist ungewiß. Noch ist zu mercken, daß die Bläßgen, welche in denen Eyerstöcken sind gefunden worden, man insgemein mit *Hornio*, *Graafio*, *Stenone*, *Kerkringio* etc. vor wahre Eyergen, in welchen der Ursprung der Frucht und derselben Anfang gebildet wäre, gehalten, allein viele derer neuern, als *Morgangus*, *Valesnesius*, *Santorinus* mit *Malpiglio*, zweiffeln nicht nur, daß diese Bläßgen warhaffte Eyer wären, sondern wollen auch

behaupten, daß in denen Eichel-förmigen Cörpergen wahrhafft, aber [illegible] Eyergen verborgen wären, welche nach der Schwängerung grösser würden, da im Gegentheil die Bläßgen, welche man insgemein vor Eyergen gehalten, nach der Schwängerung kleiner würden, denen wahren Eyergen und Frucht, zur Nahrung dieneten, und desselben Ausdehnung, Zuwachs und Loßlösung beförderten: welches gewiß werth ist, daß es weiter untersuchet werde, biß man in dieser Sache zu einer Gewißheit gelanget. Uebrigens, obgleich die meisten derer neuern Medicorum die Erzeugung des Menschen aus einem Ey glauben, so finden sich doch ausser dem *Diemerbroeck*, *Lang.* und dem Wund-Artzte Düverney, in Zodiaco Medico Gallico, an. 1680. und *Sparalea* unter denen neuesten Auctoribus, *Viduffius*, in ein Buch, dessen Titel: Motivi di dubitare intorno la generazione de viventi, etc. Venedig 1717. in 12. und *Voglius* in Anthropogenia Bonon. 1718. in 4. zwey Italiäner, und *de la Mote* dissertation sur la generation Paris 1718. in 8. ein Frantzose, welche diese Meynung anfechten, so aber von vielen neuen, als *Morgangio* Aduersar. Anatom. an unterschiedenen Orten, *Santornio* Obseruat. Anatom. und welche gantz neulich von Erzeugung derer Thiere, gantz absonderlich geschrieben, *Nigrisolio* Considerazioni intorno alla generationi de viventi. *Valisnerio* I. historia della generazione, Venedig 1721. *Paitono* Discorsi della generatione in Venezia 1722. et 1726. in 4. und andern wiederlegt worden, welche auch dis **Löwenhöcks** Satze, von der Erzeugung aus Würmgen, welche in dem männlichen Saamen zu befinden wären, zu verachten suchen. *Harnaeus* ist der erste gewesen, welcher die Eyerstöcke beschrieben und entdecket, *Bartholinus* und *Drelincourt* haben in eigenen Büchern ausführlich davon gehandelt, besiehe auch *Philipp. Verheyns* Anatom. corp. humani I. tr. 2. 26. p. 130. f. und II. tr. c. 1. p. 307.

Eyerstöcke, (versteinerte) diese sind nichts anders als Fisch-Rogen, die mit einer steinern und mineralischen Rinde nach und nach umzogen worden, und keinen geringen Zeugen der Sündfluth mit abgeben. Man hat solche von unterschiedener Art, grösser oder kleiner: Bey einigen sind die Theilgen gantz vollkommen runde Kügelgen, aus denen sie bestehen, bey andern aber erblicket man einige irregulaire Cörper, wenn man dieselben zerbricht, als wie einen Triangve. Man findet sie in einem Dorffe des Fürstenthums Halberstadt, Hammersleben genannt, ingleichen bey Hildesheim. Der Farbe nach sind sie unterschiedlich, braun, das auf röthlich fällt, oder weißlich, und so weiter. Bey dem Städtlein Weserlingen, im Fürstenthum Halberstadt, kann man auch viel solcher Steine wahrnehmen.

Eyer-Weiß, s. Albumen, T. I. p. 1043.

Eyfel, siehe **Eiffel**, Tom. VIII. p. 508.

Eyffel, siehe **Eiffel**, Tom. VIII. p. 508.

Eyförmiges Loch, s. Foramen Ouale.

Eylein, Ouulum, s. **Eyer-Stock**.

Eygues, siehe Eigues.

Eyke von Repgow, siehe **Repgow**.

Eyl, (*Christ. Abrah.*) hat geschrieden *Parisische Conferenzien* oder Beschreibung derer vereinigten Niederlande, Sultzbach 1672. in 12.

Eylan, siehe Eltor.

Eylanck, siehe **Ilanck**.

Eyland, heist so viel als eine Insel.

Eylau oder Eylow, (Preußisch-) Lat. Gilauia, eine Stadt und Schloß in Preussen, in der Provintz Natangen, fünf Meilen von Königsberg gegen Süden, welche Arnolff von Eylenstein an. 1336. erbauet. Sie ist weitläufftig, hat aber keine Mauren. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 3. §. 12. p. 421. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 445.

Eylau oder Eylow, (Teutsch-) ein Schloß und Städtgen gleichfalls in Preussen, im Hockerlande, an einem grossen See, acht Meilen von Eldingen gegen Süden, welches Henrich von Schrotenthal an. 1328. erbauet. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 3. §. 12. p. 421. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 445.

Eyle oder Eule, Gilow, eine uralte schlechte Königliche Berg-Stadt im Kaurzimer-Creisse in Böhmen nahe an der Muldau gelegen, so wegen des Gold-Bergwercks allda berühmt ist.

Eylenberck, siehe **Eilenburg**.

Eylenberg, siehe **Eilenburg**.

Eylenberg, (*Caspar Matthaeus*) Stiffts-Syndicus zu Naumburg, ein Sohn Caspar Eylenbergs, Oeconomi in der Schul-Pforta, war in Historischen Sachen wohl erfahren, und starb an. 1596. den 25. Dec. im sechs und sechtzigsten Jahre seines Alters. Er hat ein Buch de Casibus Tragicis Virorum Scriptis et Eruditione Illustrium, und einen Tractatum de Successione ab Intestato hinterlassen, doch ist vermuthlich keines noch zur Zeit zum Druck gekommen. Ludewigs Schul-Hist. P. II. p. 237. *Schamelius* Numb. Litter. §. 73. Seine Deduction den Schutz belangende, welchen das Hauß Sachsen im Stiffte Naumburg hat, ist 1657. in fol. gedruckt werden.

Eylenburg im Chur-Creisse, siehe **Eilenburg**.

Eylenburg auf dem Hartz, siehr **Ilburg**.

Eylenburg, (Grafen von) siehe **Hohnstein**.

Eylende Folge, wied genennet, wenn wieder die Störer des Land-Friedens, Mörder und Strassenräuber, gefährliche Reißige und Fuß-Knechte, Frey Reuter und Placker, die Unterthanen aufgeboten, und jene zu verfolgen nachgeschickt werden, *R. F.* de an. 1559. §. und wiewohl ꝛc. welche Verfolgung sonst die Nach-Eile, Nach Jagd ꝛc. genennet wird, worzu nicht nur der Ausschuß, sondern auch im Nothfall alle Unterthanen verbunden seyn.

Eylewardestorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylffersdorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eyllenburg, siehe **Eilenburg**.

Eylow, siehe **Eylau**.

Eylvarstorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylvastorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylverstorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwardesdorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwardestorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwardestorph, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwarstorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwarstorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwarthestorff, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwerstorp, siehe **Eilwardesdorff**.

Eylwerstorph, siehe **Eilwardesdorff**.

Eymer, siehe **Eimer**.

Eymericus, (*Nic.*) siehe Eimericus.

Eymotiers, Lat. Antimonasterium, ein Flecken nebst einer Abtey in Limosin in Franckreich, an der Vienne, sieben Meilen von Limoges.

Eymouth, ein Hafen in der Schottländischen Graffschafft Merch oder Mers, welchen die Frantzosen, währender Minderjährigkeit der Königin Mariae befestiget haben. *Camden's* Brit. p. 901.

S. Eynardus, ein Eremit zu Altena in der Marck in Westphalen, wird auch ein Bekenner des Glaubens genennet, und von einigen unrecht mit dem Schwäbischen Hertzoge Eberhardo oder mit Euerhardo dem Grafen von Altena verwechselt. Man hält seine Feyer den 25. Mertz.

Eynatten, (*Maximil. ab*) ein Licentiatus Theologiae und Canonicus zu Antwerpen, ist an. 1631. den 29. Jun. gestorben, nachdem er daselbst an. 1619. in 8. Manuale Exorcismorum herausgegeben, welches 1626. ib. wieder aufgelegt worden. *Swertii* Athen Belg. *Witte* Diar. *Andreae* Bibl. Belg.

Eyndhofen oder Eindhofen, Eyndhoven, Eindoven, Endow, Enthofen, Lat. Eindhofia oder Eindhouia, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, an dem Fluß Dommel, in demjenigen Theil des Holländischen Brabants, welcher das Kempenland genennet wird. Sie liegt zwischen Hertzogenbusch und Mastricht, 4. Meilen von dem erst gedachten Ort, und ist vor diesem denen Grafen von Büren zugestanden, von denen sie unter dem Titel einer Herrschafft an das Hauß Oranien gekommen, worauf es befestiget worden. An. 1583 1587, 1601 und 1643 wurde sie von denen Spaniern, an. 1629 aber von denen Holländern erobert. An. 1399 stifftete der Bischoff zu Lüttich, Joannes Bauarus eine Collegiat-Kirche vor 9. Canonicos nebst dem Decano, welche aber seit an. 1629 eingangen. *Guicciard.* descr. Belg. *Zeilleri* Topogr. inf. Germ. **Tromsdorffs** accur. Geogr. *Miraeus* Donat. Belg. II. 132. ibiq; *Foppens.*

Eyndhoven, siehe **Eyndhofen.**

Eyndhoven, (*Petrus ab*) hat Dissertationem de inani Actione propter inopiam ad l. 6. *ff.* de dol. mal. Utrecht 1688 in 8. geschrieben.

Eyndius, (*Jacobus*) gebürtig von Delft, war Capitain in Diensten derer vereinigten Niederlande, aber dabey von ungemeiner Gelehrsamkeit. Er hat die **Historie von Seeland** biß auf an. 1296 in Lateinischer Sprache beschrieben, welche nach seinem an. 1614 zu Haamstede, einem von ihm erneuerten Schloß, erfolgten frühzeitigen Tode auf Kosten derer General-Staaten gedruckt worden. Sonst hat man noch von ihm ein gelehrt Werck de Saltationibus Veterum, und eine Sammlung von Lateinischen und Niederländischen Gedichten, welche zu Leiden an. 1611 in 4. heraus gekommen. *Andreae, Swertius, Bleiswyck* Beschreiving van Delft.

Eynsham, eine Abtey in England bey Oxford gelegen. *Camden's* Brit. p. 479.

Eynwicus, siehe Einwicus.

Eyos, s. Chincapolins, T. V. p. 2140.

Eypberg, ehemahls ein Burgstall in Turgow bey Waltisperg. **Stumpfs Schweitz. Chron.** V. 29. p. 381.

Eypsig, siehe **Epsig,** Tom. VIII. p. 1347.

Eyre, (*William*) ein Englischer Prediger von der Presbyterianischen Partey, wurde unter Carolo II. seines Amts erlassen, und starb im Privat-Stande zu Milcksham an. 1670. Er behauptete, daß die Rechtfertigung von Ewigkeit her geschehen sey, und verfertigte deswegen eine Schrifft: Vindiciae justificationis gratuitae genannt. Er muß mit einem andern Gelehrten dieses Namens nicht vermischet werden, welcher ums Jahr 1607 zu Cambridge gelebet, und in denen orientalischen Sprachen wohl bewandert gewesen. Capellus hat von ihm einige Briefe seiner Criticae sacrae einverleibet, darinnen er seiner Meynung von der neuen Erfindung derer Ebräischen Puncte beypflichtet, ob er wohl zuvor in einer besondern Epistel an Jacob Vsserium, welche zu London 1652 in 4. gedruckt, das Gegentheil vertheidiget.

Eyring, (*Jo. Andreas*) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Unfind, wo sein Vater, Simon Johann, das Pfarr-Amt verwaltete, den 9. Aug. 1643 gebohren. Nach absolvirten Studien auf der Vniversität Jena disputirte er an. 1671 unter Seldio zu Coburg, und ward im folgenden Jahre seinem Vater zu Rechheim im Coburgischen, dahin er an. 1649 vociret worden, substituiret. Er starb den 10. Mertz 1722.

Eysach, siehe **Eisack.**

Eysack, siehe **Eisack.**

Eysel, (Joh Philipp) war zu Erfurt an. 1652 gebohren. Sein Vater, Heinrich Eysel, seiner Profession nach ein Posamentirer, hielte ihn fleißig zur Schule, und nachdem er einen guten Grund auf dasigen Gymnasio im Studiren geleget, wandte er sich nach Jena, und legte sich auf die Medicin, die er bey seiner Zurückkunfft ins Vaterland weiter fortsetzte, und endlich an. 1680 den 23. Apr. unter dem Praesidio D. Leichners seine Disputationem inaugural. de Fame canina vertheidigte. Hierauf begab er sich von hier nach Westphalen, und wurde in Bockem Stadt-Physicus, biß er nach geendigter Pest an. 1684 sich wieder nach Erfurt zu begeben, vor rathsam erachtete, wo er ungefehr 3. Jahr hernach Prof. Medicinae extraord. wurde. An. 1693 erhielt er die Professionem ordinariam und Adsessur bey der Facultät. An. 1694 vertauschte er die Professionem Pathologiae mit D. Vesti, und nahm dessen Professionem Anatomiae und Chirurgiae an, wozu nachgehends auch Professio Botanices noch kommen ist. Er nahm noch erst an. 1713 unter dem Decanat Prof. Stengers den Gradum Magisterii an, weil er ein Mitglied der Societät Naturae Curiosorum werden sollte, welches auch an. 1715 geschahe, da ihm von dem Praeside Societatis der Name Philoxenus gegeben worden. In eben diesem Jahre wurde er nach D. Vesti Absterben Subsenior in der Facultät, genoß aber solche Ehre nur 2 Jahr, indem er an. 1717 den 10. Jun. im 65ten Jahre seines Alters verstarb. Er hatte sich zwey mahl verheurathet, erstlich mit Marien Magdalenen, einer Tochter des Chur-Mayntzis. Wag-Commissarii, Johann Zacharias Fuchsens allhier, mit welcher er 2. Söhne und so viel Töchter gezeuget, und nachdem dieselbe an. 1698 starb, trat er an. 1700 mit Annen Dorotheen, gebohrnen Döringin in die andere Ehe, mit welcher er aber keine Kinder zeugte. Seine von ihm in Druck heraus gegebene Schrifften sind folgende: Compendium Physiologicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quaestiones et responsiones distinctum, corporis humani fabricam, quoad omnes partes concinne describens; opusculum Medicis ac Physicis, inprimis tyronibus Medicinae perquam necessarium ac utile, Erfurt 1710 in 8; Compendium Pathologicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quaestiones et responsiones distinctum, corporis humani statum praeternaturalem, nempe morbos, caussas et symptomata concinne describens etc. Erfurt 1712 in 8; Compendium Semiologicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quaestiones et responsiones

distin-

distinctum, corporis humani, sanitatis, morborum et symptomatum signa exhibens etc. Erfurt 1701 in 8; Compendium de Formulis Medicis praescribendis, secundum methodum Casparis Crameri, Med. D. Prof. publ. et Practici Erffurt. olim felicissimi ac celeberrimi concinnatum etc. Erfurt 1710 in 8; Compendium practicum, modernorum praxi clinicae accommodatum, morborum et symptomatum corporis humani curationem succincte complectens etc. Erf. 1710 in 8; Compendium Chirurgicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quaestiones et responsiones distinctum, in quo morborum ad Chirurgiam spectantium sanationes, multis obseruationibus et medicamentis longo vsu et sedulitate probatis, proponuntur, atque permultae Enchireses, in operationibus chirurgicis perquam necessariae demonstrantur etc. Erfurt 1714 in 8; Adpendix Operationum Chirurgicarum nonnullarum, quae in Compendio Chirurgico ob penuriam temporis omissae, Erf. 1715 in 8; diese ietzt erzählte 7. Scripta sind nach dessen Tode mit einer Praefation und General-Titel von einem Anonymo zusammen unter dem Titel: Opera Medica et Chirurgica, siue Compendium Physiologicum, Pathologicum, Semiologicum, Practicum de Formulis medicis praescribendis, Chirurgicum et Adpendix operationum chirurgicarum, cum Praefationibus et Indicibus necessariis, Frf. und Leipz. 1718 in 8. heraus gegeben worden. So hat er auch Stephani Blancardi Lexicon Medicum Graeco-latino-germanicum auflegen lassen, und eine Praefation davor gemacht, ib. 1696 in 8. Nächst dessen sind sehr viele Disputationes unter seinem Praesidio gehalten worden, worunter er manche selbst verfertiget, als de Haemorrhagia Narium, an. 1687; de Paracentesi, an. 1693; de Glandularum Natura et Vsu; Chocolatae Vsu et Abusu, an. 1694; de Adfectu maniaco; Chiragra von Zipperle an Händen, an. 1695; de Visionis Statu naturali et praeternaturali Historia de ruptura lienis, an. 1696; de Morbillis; Herniis; Pleuritide; Cachexia scorbutica; Sterilitate mulierum; Spiritu insito, an. 1697; de Passione iliaca; Epilepsia, an. 1698; de Tussi Pleuritide vera, an. 1699; de aegro Haemoptyseos malignae; Febri petechiali, an. 1700; de gutta serena; Tributo lunari in virgine retento; Nomis; Rarissimo adfectu; Glossagra, das Zungen-Zipperlein; Ebrietate adsidua hydropis caussa, an. 1701; de Haemorrhoidibus secundum et praeter naturam; Medico naturae ministro; Febri purpurata; Reginae Microcosmicae Archiater, 1702; de Cephalagra periodica; Scrutinium apostematis ventriculi, an. 1703; de febri scorbutico-exanthematica; Pulmonum vlcere; Comate somnolento obseruato et curato; Prudentia medici in indagandis morborum caussis; stupore; Febri tertiana intermittente; Vermibus an. 1704; de caduco Pulmonum; Hydrophobia, an. 1705; de Phagedaena, an. 1706; de Morbo regio; somno excedente; Haemorrhoidibus; von der göldenen Ader, an. 1707; de Scorbuto; Intestinorum physiologia et pathologia; Incubo; Vuulae praecipuis morbis; Conuulsione tonica, an. 1708; de Conceptione humana; Pleuritide; Pila coryzali in Vteri vagina; Dysenteria epidemice nunc grassante; subpressione mensium, an. 1709; de Arthridite vaga; Paraphrenitide; Phlyctaenis; Morbis Renum; Ophthalmia, an. 1710; de Vromantia Medicis in certis Silesiae locis summe necessaria; Antimonio et non nullis ex hoc praeparatis medicamentis; Satyriasi; Herniae intestinalis legitima cura; Haemoptysi; Comedonibus, von denen Mit-Essern; Morbis, ob quos rei ad torturam fiunt inhabiles, an. 1711; de Curatione Variolarum epidemice grassantium; Agallocho, Paradieß-Holtz; Sudoriferis; Venaesectione infelici; Pseudo-Medicis; Apoplexiae Praeseruatione et Curatione, an. 1712; de Abscessu Pulmonum; Sterilitate sexus sequioris; Ludo microcosmico; Aegroto dysenterico; Scorbuto; Tabe ab exulceratione pulmonum proueniente; Inflatione ventriculi, an. 1713; de Febri quartana; Praeparatione Medicamentorum; Filio ante patrem; Bellicographia; Bono Henrico, oder guten Heinrich; Febri catarrhali; Fuga daemonum, an. 1714; de Tussi epidemica maligna; Purpura; Furore vterino, oder Tobsucht derer Weiber; Rore solis, vulgo Sonnen-Thau; Principio motus et sensus in corpore animali; Caussis effectuum in curationibus praeter spem et opinionem medici culpa euenientium; Ardore ventriculi; Medicamentis Bechicis; Gonorrhea benigna; Grandinibus pulmonum; Scirrho mesenterij inueterato atrophiae incurabilis Caussa; Melancholia hypochondriaca, an. 1715; de Febre castrensi; Vulnere ventriculi duplicato non lethali; Aquilegia; Scorbuticorum asylo; Gangraena et sphacelo, von heissem und kalten Brand; Generatione; Betonica, braun Betonien-Kraut; Mola aquosa; Febre syncopali; Scandalis Medicorum; Sternutatione praeternaturali; Obstructionibus plurimorum morborum Caussis; Arthridite vaga; Gonorrhea virulenta; Trifolio fibrino Fieberklee; Admiranda saliuae humanae in sanitatis conseruatione et morborum curatione; adpropriatis et specificis an. 1716. de Veronica, Ehrenpreiß; Conuulsione et spasmo; Morbis habitualibus, horumque causis; Eo quod medicamenta simplicia compositis sint praeferenda; Curanda hydropicorum Ischuria; Nausea, primario atque perenni morborum comite; Vomitu nephritico; Calculo renum et vesicae; Medicamentis ex malo cydoniato praeparatis; Variolis; Casu herniae scrotalis, gangraena et passione iliaca comitibus. Motschmann Erford. Litt. I. 2. n. 26. p. 300. seqq.

Eysen, s. Eisen.

Eysenach, s. Eisenach.

Eysenacum, s. Eisenach.

Eysenbach, s. Eisenbach.

Eysenberch, s. Eisenberg.

Eysenberg, s. Eisenberg.

Eysenbergk, s. Eisenberg.

Eysenburg, s. Ruffach.

Eysenburgh, s. Ysenburg.

Eysengrein, s. Eisengrein.

Eysenhofen, s. Eisenhofen.

Eysenmayer, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches dem Hause Oesterreich in Militair- und Ciuil-Bedienungen gute Dienste geleistet hat. Ihr Wapen ist ein überzwerg abgetheilter Schild. Das obere Theil ist in der Mitten von oben herab perpendiculariter in 2. gleiche Felder getheilt, dessen vorderes weiß und darinnen ein blauer Löwe zur lincken Seite gekehrt, auf dem hintern rechten Fusse stehend, in der vördern rechten Prancke eine weisse Feder haltend, im hintern aber, so Lasur-Farbe, drey weisse 6. spitzige Sterne zu sehen, im untern Theile

so,

so goldfarb ist, erscheint ein mit denen Sachsen einwärts gekehrter schwartzer Adlers-Flügel. Auf dem gecrönten Helme steht auch der schwartze Adlers-Flügel, in dessen Mitte ein blaues Feld mit denen drey Sternen. Die vördere Helm-Decken sind blau und weiß, die hintern gelb und schwartz. Anno 1723. lebte Antonius Ignatius von Eysenmayer, Herr von Ullersdorff und Kottwitz in dem Liegnitzischen, Landes-Aeltester im Haynauischen Weichbilde und Landes-Bestellter des Fürstenthums Liegnitz. *Sinapii* Schles. Curiosl. Th. I. p. 351. seq.

Eysenreich, s. Eisenreich.

Eysernthorn, s. Eisernthor.

Eyserodorff, ein adliches Geschlecht in Schlesien, welches *Lucae* unrecht Eyserodorf nennet. Es führet zum Wapen im weissen Schilde ein Stück gelbe Mauer, mit 3. Zinnen, und einen Goldgecrönten rothen Löwen, welcher mit dem Ober-Leibe über der Mauer aufspringt, der Unter-Leib aber hinter der Mauer bedeckt wird. Auf dem gecrönten Helme dergleichen Löwe ohne Mauer. Die Helm-Decken sind weiß und roth. Ein gleiches Wapen, nur daß der Löwe im Schilde und auf dem Helme nicht gecrönt ist, haben die von Kokorski in Mähren, und kann es seyn, daß einer von denenselben, da er sich in Schlesien niedergelassen, von dem in der Grafschafft Glatz gelegenen Gute Eisersdorf, den Namen angenommen habe. *Sinapii* Schles. Curiosl. Th. I. p. 352. Th. II. p. 615.

Eysleibe, s. Eisleben.

Eysleberg, zum Weyer, ein adliches Geschlecht, in Ober-Oesterreich, dem das Schloß Leombach, und die Herrschafft Steinhauß zugehörig. Matthias von Eysleberg, ward an. 1659. unter die Stände aufgenommen, und zeugte 1) Franciscum Placidum, einen Vater Francisci Matthiae und Wolfgangi Dieterici; 2) Joannem Matthiam, einen Vater Josephi Caroli; 3) Jacobum Fridericum, welcher Leombach und Steinhauß erkaufft, und mit Renata Elisabeth, Joannis, Weichardi, Grafen Kaiserers Tochter, Fridericum und Sigismundum gezeuget; 4) Ferdinandum Carolum, so ohne Kinder lebet, und 5) Maximilianum Benedictum, einen Vater verschiedener Söhne und Töchter. von Hohrneck Beschreibung derer Oesterreichischen Stände Th. I.

Eysdorp, s. Eißdorp.

Eyßfeld, s. Eichsfeld, T. VIII. p. 470.

Eyßgrube, s. Eißgrube.

Eyßkirchen, s. Euskirchen.

Eyßloch, s. Eißloch.

Eyß Meer, s. Eiß-Meer.

*E*ysonius, (*Henr.*) hat de Foetu lapide facto, Gröningen 1661 in 8. geschrieben. *Hyde.*

*E*ystadium, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

*E*ystat, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

*E*ystatum, siehe Aichstädt, Tom. I. p. 869.

Eyter, Pus, Pyon, ist die Materie, welche in denen Geschwüren gefunden wird, sie wird von denen Chirurgis in guten, wenn er weder zu dicke, noch zu dünne, auch weiß, durchaus gleich von Consistentz und gar nicht stinckend ist, und bösen getheilet, wenn er gar zu flüßig, dünne, bleich und stinckend ist. Wird gezeuget, wenn das serum sanguinis durch langwierige Stagnation dick wird, so muß es endlich verderben, und würcklich von der Fäulniß angegriffen werden.

Eyter, damit vergleichet Salomon ein unfleißiges Weib, Prov. 12, 4. den Neid. c. 14, 30. Der Prophet Habacuc saget von sich: Eyter gehet in meine Gebeine, ich bin betrübt: d. i. das Marck in meinen Gebeinen wird durch die Betrübniß verzehret und gleichsam schwürig gemachet. Hab. 4, 16. Und David spricht: Meine Wunden stincken und eytern vor meiner Thorheit, Ps. 38, 6. d. i. wie eine alte Wunde und Geschwür, wenn es zu eitern anfänget, nicht nur Schmertzen, sondern auch Gestanck und Eckel verursachet; so erwecken mir auch meine Sünden grossen Schmertzen und Eckel der Seelen.

Eyterbeulen, Es. 1, 6. bedeutet nicht allein die Erb-Sünde, sondern auch diejenigen Sünden, die der Mensch verhehlet und nicht beichten will, damit er nicht von denen Leuten zu schanden werde, davor er aber weder Rast noch Ruhe in seinem Hertzen hat.

Eyterburc, s. Etterrsburg.

Eyterfluß, ward von denen Jüden dem Aussatz gleich geachtet, und musten diejenigen, so damit behafftet waren, ihre Wohnung ausser dem Lager haben. Num. 5, 2. 2. Sam. 3, 29.

Eyter-Geschwulst, siehe Abscessus, Tom. I. p. 177.

Eyter-machende Mittel, Suppurantia, sind diejenigen, welche vermöge ihrer Glutinositaet die Poros verstopffen, und die unempfindliche Transpiration verhindern; denn also werden die Humores mehr und mehr zusammen gehäufft, und die Fibrae nach und nach ausgedehnet, solches thun oleum Amygdal. dulc. Hyper. Lilior. albor. scorpion. pingued. leporin, Lucii piscis und alle pinguedines, Honig, Feigen, Zwiebeln, Saffran, Tauben-Koth, Semen Fen. Graec. emplastr. de Nicotian. de gumm. Ammoniac. de Melilot. diachyl. cum gumm. sagapen.

Eyter-Sälbgen, Vnguentum Therebinthinae, Rec. Therebinth. ℥ii. Vitell. ouor. Num. VI. Mastich. Myrrh. Oliban. ana unc. I. F. Vnguentum. Diese Salbe dienet in Wunden, sonderlich zu Zeugung des Eyters.

Eyrraberg, siehe Etteraberg.

Eyterung, Suppuratio, ist, wenn sich in Geschwüren und Wunden Materie setzet, die hernach zu Eyter wird. Es zeigen sich aber bey einer solchen Suppuration eigentlich viererley Materien: Als der Eyter, der Unrath, Ichor, oder die dünne eyterichte Materie und das Gifft. Das erste, nemlich Pus, aber das Eyter, ist eine dicke und weisse Materie wie Milch; der Unrath, welchen die Frantzosen la boüe nennen, ist eine dicke Materie wie Eyter, aber von unterschiedlichen Farben; Sanies ist die wässerichte Materie, welche die Vlcera und Geschwüre anfeuchtet, wie der Safft die Bäume; Virus oder das Gifft ist auch eine wässerichte Materie, weiß, gelblicht und grünlicht zu einer Zeit, welche aus denen Geschwüren gantz faul und stinckend hervorgehet mit denen Beschaffenheiten einer Corrosion und Malignität.

Eyterzeichen, siehe Hufflattich.

*E*ythorp oder Etorp, ein Lust-Schloß des Grafens von Chesterfield in der Englischen Provintz Mercia

Mercia in Buckhinghamshire. *Camden's* Britan. p. 280.

Eyzing oder Eizing, Eytzinger, (von Michael,) war aus einem alten Freyherrlichen Geschlecht Oesterreich. Sein Vater war Stephanus, welcher ihn mit Catharina von Borzkowitz gezeuget. Er war bey denen Kaysern Carolo V. Ferdinando I. Maximiliano II. und Rudolpho II. Rath und Abgesandter, wie auch Historiographus, schrieb de Austria Cöln 1559. in 8. de regibus Francorum; Thesaurum Principum, sua aetate in Europa viuentium, Cöln 1590. in 8. und Thesauri Principum Paralipomena 16. 1592. Niederländische Beschreibung von A. 1559. bis 1584. ist zu Cöln 1584. und seine jährige Geschichts-Beschreibung von 1589. bis 1599. ib. 1594. in zwey Voll. gedruckt. Seine Gemahlin Anna von Seeburg gebahr ihm unter andern Kindern Christinam, welche Johann von Schroffenberg heurathete. *Bucelin.* Geneal. Germ. Notit. p. 153. seqq. Hübners Bibl. Geneal. 3. p. 26. 10. p. 385.

Eyzinger, (Michael von) siehe **Eyzing (Michael von).**

Eywanschitz, siehe **Ewanczitz.**

Eyzaguirre, (*Seb. Fernandez de*) ein Spanier, hat Conceptos morales zu Brüssel 1616 in 12. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Ezaharagui, war ein Leib-Medicus Mansoris Raths zu Corduba, und hat ein medicinisches Buch verfertiget, welches die Araber noch biß ietzo hochschätzen. Er starb 1013. *Joan. Leo. Afer.* de Medicis et Philos. Arab. 8. apud *Fabricium* Bibl. Gr. VI. 9. p. 268.

Ezan, also wird das Ruffen der Muezzins auf denen Thürnen derer Moscheen in der Türckey genennet, wodurch die Leute zum Gebet ermahnet werden. Dieses Ruffen ist folgenden Innhalts: **GOtt ist groß, GOtt ist groß. Ich bekenne, daß keine andere Gottheit als GOtt, und ich bekenne, daß Mahometh der Prophet GOttes ist. Kommet zum Gebet, kommet zur Seeligkeit. GOtt ist groß. Es ist keine andere Gottheit, als GOtt.** *Ricaut.* l'Empire de Ottom. P. II. c. 4. 10.

Ezaro, Aesarus, s. Tom. I. p. 686.

Ezbon, das ist geschwinder Kopff, eilender Aufbauer, war ein Sohn Belach des Sohns Benjamin, 1. Chron. 1, 38. seqq. it. 18, 7.

Ezbon, der vierte Sohn Gad, welcher auch Ozni heisset. Gen. 46, 16. 1. Chron. 8, 7. Num. 26, 16.

Ezdrelon, eine Gegend in Palaestina bey der Stadt Nazareth. Sie ist gantz eben und 4. Meilen lang. An dem einen Ende derselben liegt der Berg Carmel, und mitten darauf der Bach K[illegible]. *Thevenots* Morgenländische Reis. P. I. Lib. II. c. 56.

Ezech, siehe **Esseck.**

Ezechias, siehe **Hiskias.**

Ezechiel, ein Prophet, siehe **Hesekiel.**

Ezechiel, ein Tragödien-Schreiber, wird insgemein vor einen Jüden gehalten. Einige halten davor, daß er zum wenigsten hundert Jahr vor Christi Geburt gelebet, und beruffen sich auf Eusebium, welcher anführet, daß Demetrius einige Stücke aus Ezechiel, Alexander Polyhistor aber einige aus dem Demetrio genommen, welche beyde Scribenten doch noch vor der Zukunfft Christi gelebet. Andere kommen gar auf die Gedancken, daß er einer von denen 70. Griechischen Dollmetschern gewesen. Wiederum andere setzen sein Alter erst nach der Zerstörung Jerusalems, und gar nach denen Zeiten des Betrügers Barcochba. Seine Tragödie, welche den Titel ἐξαγωγή geführet, und von dem Ausgange derer Kinder Israel aus Egypten, unter Anführung Mosis gehandelt, ist verlohren gegangen: Doch finden sich noch einige Stücke davon, die bey dem *Clemente Alexandrino*, *Eusebio* und *Eustathio* aufbehalten worden. Solche hat nachgehends Fridericus Morellus gesammlet und mit einer Lateinischen Uebersetzung an. 1518. zu Paris an das Licht gegeben. Sie ist daselbst 1609. in 8. wieder aufgelegt worden. *Eusebius* Praepar. IX. 21. 29. *Clemens Alex.* Strom. I. p. 344 seq. *Eustathius* in Commentar. ad hexaemeron. *Scaliger* in Not. ad Euseb. p 402. *Huetius* Dem. Euang. p. 99. *Seldenus* Syntagm. de Diis Syris. *Salmasius* ad *Solin.* p. 385. *Isaac. Vossius* ad *Melam* p. 296. *Cave* Histor. Litter. Tentzels Unterredung an. 1689. et 1690. p. 1142. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 646.

Ezechium, siehe Erscheid.

Ezeck, siehe **Esseck.**

Ezeck, siehe **Erscheid.**

Ezel, ein hoher Berg in der Schweitz, der Stadt Rappersweil gegen über. Stumpffs Schweitz. Chron.

Ezel, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, führt im schwartzen Schilde, drey goldene Säulen auf deren mittelster eine Crone. Auf dem Helme steht eine Säule zwischen 2. Hörnern, deren vörderes oben gelb unten schwartz, das hintere oben schwartz und unten gelb ist, die Helm-Decken gelb und schwartz. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 352.

Ezeleidis, eine Jungfrau in England. Man hält ihre Feyer den 7. May.

S. Ezelendis, eine Jungfrau in England. Sie wird den 7. Jun. verehret.

Ezelinga, siehe **Eßlingen.**

Ezelinus, siehe **Ehrenfried,** Pfaltz-Graf am Rhein, Tom. VIII. p. 430.

Ezeon-Gaber, siehe **Ezeon-Geber.**

Ezeon-Geber oder **Ezeon-Gaber, Esionge-ber, Esion-Gaber, Gasion-Gaber, Asion-Gaber** ein uralter Ort und Hafen am rothen Meer, soll so viel als **Rück-Grad eines Mannes** bedeuten, weil allda im anstossenden rothen Meer eine lange Reihe gefährlicher Klippen gelegen, die eine Gestallt des menschlichen Rück-Grads von sich gegeben oder gezeiget haben. Beym *Eusebio* heist er Asia, und beym *Hieronymo* Ellia. *Bochart* Chanaan I. 45. p. 687. Die Israeliten hatten auf ihrer Wallfarth aus Egypten nach Canaan ein Lager bey diesem Orte, der nachmahls der Handlung wegen gar berühmt und sehr gebraucht worden. Num. 33, 35. sqq. Deut. 2, 8. Salomo ließ Schiffe daselbst bauen, und brauchte sie gar glücklich in seinen Handelschafften; aber dem Josaphat wollte es so nicht gerathen, als er von dannen auch nach Ophir fahren lassen wollte; denn sie giengen nicht dahin, sondern wurden allem Ansehen nach durch Ungewitter, an dasigen oberwehnten Klippen zerbrochen, und war es zugleich mit dem

Get-

See-Handel derer Jüden aus. 1 Reg. 9, 26. 2 Chron. 8, 17. *Josephus* Antiq. Jud. VIII. 11. meynet, es sey diese Stadt hernach Berenice geheissen worden, und vielleicht ist es eben das Berenice, das *Ptolemaeus Philadelphus* erbauet hat; er hat sich aber, wie *Bochart* l. c. zeiget, verstossen, weil sein angegebenes Berenice in Africa gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 32.

Ezer, das ist **Schatz, Kleinod**, der sechste Sohn Seir, des Horiten, ein Fürst im Lande Edom. Gen. 36, 27.

Ezer, siehe **Eser**.

Ezero oder *Elero*, Lat. Ezerus, ein sonst Bischöffliches Städgen in Thessalien in Griechenland an einem See gleiches Namens. Einige halten diesen Ort vor einerley mit Boebe, wovon Tom. IV. p. 346.

Ezerus, siehe Ezero.

Ezier, (*Joannes*) gebürtig von Mayntz, lebte in dem sechzehenden Seculo. Er war vortreflich in der Astronomie erfahren, davon er auch verschiedene Wercke, unter welchen sein Speculum astronomicum, verfertiget. *Vossius* de Scient. Mathem.

Ezil, siehe **Ehrenfried**, Tom. VIII. p. 430.

Ezine, siehe Dunalma, Tom. VII. p. 1592.

Ezla, ein Fluß in Spanien, welcher in Asturien entspringet, und bey Vilafeco in den Duero fällt. *Martiniere*.

Ezler, (**Adam**) siehe **Ezler**, (**Adam**).

Ezo, siehe **Ehrenfried**, Tom. VIII. p. 430.

Ezobi, (*Joseph*) oder Hyssopaeus genannt, ein gelehrter Rabbi, schrieb ein Canticum morale, so zu Paris 1561. in 8. nebst der Lateinischen Version, ohne diese aber zu Venedig 1578. in 8. gedruckt. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Ezquerra, (*Alphonsus*) siehe Alphonsus (*Ezquerra*, Tom. I. p. 1368.

Ezra, siehe **Esra**.

Ezzab, eine Landschafft des Tripolitanischen Königreichs in Africa. Sie begreifft die Länder Mezellata, Mesrata und Taurka, und grentzt an das mittelländische Meer. Hier liegt der grosse Berg Garian, welcher drey Meilen lang und eben so breit ist, ungefehr vier Meilen von Tripoli. Dieser ist sehr bewohnt, und begreifft über hundert und dreyßig Flecken und Dörffer.

Ezzelingen, siehe **Eßlingen**.

Ezzelino, Ecclio oder Azzolino, Icelino da Onaro oder da Romano, war von Onara aus der Tarviser-Marck gebürtig, dem Ursprunge nach ein Teutscher. Sein Vater hiesse Ezzelin, der Monch, sein Groß-Vater Ezzelin der Stammler, und sein Anherr Albericus, welcher letztere sich mit dem Kayser Ottone III, in Italien begeben, und von selbigem allda schöne Ländereyen empfangen hatte. Der vorgenannte *Ezzelinus* war ein guter Soldat, und zuerst, als das Haupt derer Gibellinen, sehr glücklich, wurde aber, nachdem er Verona, Padua, und einige andere Städte in Italien erobert, ein sehr grausamer Tyrann. Er fragte nichts nach Gregorii IX, Innocentii IV, und Alexandri IV, Banne, und als er hörte, daß die Bürger zu Padua wieder ihn aufrührisch worden, ließ er zwölff tausend Personen von denen Einwohnern, die er unter seiner Armée hatte, an einem Tage hinrichten. Es werden ihm auch sonsten viel grausame *Executionen* und Gewaltthätigkeiten zugeschrieben, die er an denen meisten vornehmen Leuten verübet haben soll, wo er nach seinen Willen regieren konnte. Endlich aber wurde er von denen Alliirten Fürsten der Lombardie, als er gleich im Werck begriffen war, auf Meyland einen Versuch zu thun, gefangen genommen, und nach Soncin geführet, allwo er an. 1259. gantz rasend seinen Geist aufgab, nachdem er seine Tyranney über viertzig Jahr getrieben hatte. Sein Leben ist durch *Petrum Gerard* von Padua, so mit ihm zu einer Zeit gelebet, beschrieben. *Monach. Paduan* chron. l. II. *Sigonius* de Regn. Ital. XIX. *Spondan*. an. 1226. 1236. 1252. 1259. *Mascardi* Vite de Capit. illustr. *Rubeus* Hist. Rauennat. siehe Rolandinus Grammaticus.

Ezzelnsdorff, siehe **Eydorff**.

Ezzilinga Cella, siehe **Eßlingen**.

Ende des achten Bandes.



